Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

Herausgegeben im Auftrag des Auswärtigen Amts
vom Institut für Zeitgeschichte

Hauptherausgeber
Horst Möller

Mitherausgeber
Klaus Hildebrand und Gregor Schöllgen

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

1975

Band I: 1. Januar bis 30. Juni 1975

Wissenschaftliche Leiterin
Ilse Dorothee Pautsch

Bearbeiter
Michael Kieninger, Mechthild Lindemann
und Daniela Taschler

R. Oldenbourg Verlag München 2006

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2006 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: http://www.oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN-13: 978-3-486-57754-9
ISBN-10: 3-486-57754-9

Inhalt

Vorwort VII

Vorbemerkungen zur Edition VIII

Verzeichnisse XV

Dokumentenverzeichnis XVII
Literaturverzeichnis LXX
Abkürzungsverzeichnis LXXVII

Dokumente 1

Band I (Dokumente 1–186) 3
Band II (Dokumente 187–395) 865

Register 1859

Personenregister 1859
Sachregister 1923

Anhang: Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Oktober 1975

Vorwort

Mit den Jahresbänden 1975 veröffentlicht das Institut für Zeitgeschichte zum dreizehnten Mal eine Sammlung von Dokumenten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts unmittelbar nach Ablauf der 30jährigen Aktensperrfrist.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände gibt Anlaß, allen an dem Werk Beteiligten zu danken. So gilt mein verbindlichster Dank dem Auswärtigen Amt, vor allem dem Politischen Archiv. Gleichermaßen zu danken ist dem Bundeskanzleramt für die Erlaubnis, unverzichtbare Gesprächsaufzeichnungen in die Edition aufnehmen zu können. Herrn Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt danke ich für die Genehmigung zum Abdruck wichtiger und die amtliche Überlieferung ergänzender Schriftstücke aus seinem Depositum im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

Großer Dank gebührt ferner den Kollegen im Herausgebergremium, die sich ihrer anspruchsvollen Aufgabe in bewährter Kollegialität gewidmet haben.

Am 1. Januar 2005 hat zum ersten Mal seit Bestehen der Aktenedition eine personelle Veränderung im Herausgebergremium stattgefunden. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dem ehemaligen Hauptherausgeber, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Peter Schwarz, und den gemeinsam mit ihm ausgeschiedenen Mitherausgebern Frau Professor Dr. Helga Haftendorn, Herrn Professor Dr. Werner Link und Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Rudolf Morsey für ihre fast fünfzehnjährige Tätigkeit nachdrücklich zu danken. Ihre herausragende Sachkompetenz und ihr unermüdliches Engagement haben entscheidend zum Niveau und zum Erfolg der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland" beigetragen. Auch an der Vorbereitung der vorliegenden Bände waren sie maßgeblich beteiligt.

Gedankt sei dem wie stets präzise arbeitenden Verlag R. Oldenbourg sowie den in der Münchener Zentrale des Instituts Beteiligten, insbesondere der Verwaltungsleiterin Frau Ingrid Morgen.

Das Hauptverdienst am Gelingen der zwei Bände gebührt den Bearbeitern, Herrn Dr. Michael Kieninger, Frau Dr. Mechthild Lindemann und Frau Dr. Daniela Taschler, zusammen mit der Wissenschaftlichen Leiterin der Abteilung des Instituts für Zeitgeschichte im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Ilse Dorothee Pautsch. Ihnen sei für die erbrachte Leistung nachdrücklichst gedankt.

Ebenso haben wesentlich zur Fertigstellung der Edition beigetragen: Herr Dr. Tim Geiger durch die Anfertigung des Personenregisters, Herr Dr. Matthias Peter durch Mithilfe bei der Bearbeitung, Herr Dr. Wolfgang Hölscher und Frau Cornelia Jurrmann M.A. durch die Herstellung des Satzes, Frau Jutta Bernlöhr, Frau Gabriele Tschacher und Frau Brigitte Hoffmann durch Schreibarbeiten sowie Frau Ulrike Hennings M.A. und die Herren Andreas Doyé M.A., Joachim Hausknecht, Lars Lüdicke M.A. und Thomas Olig M.A.

Berlin, den 1. Oktober 2005 — Horst Möller

Vorbemerkungen zur Edition

Die „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1975" (Kurztitel: AAPD 1975) umfassen zwei Bände, die durchgängig paginiert sind. Den abgedruckten Dokumenten gehen im Band I neben Vorwort und Vorbemerkungen ein Dokumentenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis voran. Am Ende von Band II finden sich ein Personen- und ein Sachregister sowie ein Organisationsplan des Auswärtigen Amts vom Oktober 1975.

Dokumentenauswahl

Grundlage für die Fondsedition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1975" sind die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts (PA/AA). Schriftstücke aus anderen Bundesministerien, die in die Akten des Auswärtigen Amts Eingang gefunden haben, wurden zur Kommentierung herangezogen. Verschlußsachen dieser Ressorts blieben unberücksichtigt. Dagegen haben die im Auswärtigen Amt vorhandenen Aufzeichnungen über Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staatsmännern und Diplomaten weitgehend Aufnahme gefunden. Als notwendige Ergänzung dienten die im Bundeskanzleramt überlieferten Gesprächsaufzeichnungen. Um die amtliche Überlieferung zu vervollständigen, wurde zusätzlich das Depositum des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgewertet.

Entsprechend ihrer Herkunft belegen die edierten Dokumente in erster Linie die außenpolitischen Aktivitäten des Bundesministers des Auswärtigen. Sie veranschaulichen aber auch die Außenpolitik des jeweiligen Bundeskanzlers. Die Rolle anderer Akteure, insbesondere im parlamentarischen und parteipolitischen Bereich, wird beispielhaft dokumentiert, sofern eine Wechselbeziehung zum Auswärtigen Amt gegeben war.

Die ausgewählten Dokumente sind nicht zuletzt deshalb für ein historisches Verständnis der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung, weil fast ausschließlich Schriftstücke veröffentlicht werden, die bisher der Forschung unzugänglich und größtenteils als Verschlußsachen der Geheimhaltung unterworfen waren. Dank einer entsprechenden Ermächtigung wurden den Bearbeitern die VS-Bestände des PA/AA ohne Einschränkung zugänglich gemacht und Anträge auf Herabstufung und Offenlegung von Schriftstücken beim Auswärtigen Amt ermöglicht. Das Bundeskanzleramt war zuständig für die Deklassifizierung von Verschlußsachen aus den eigenen Beständen. Kopien der offengelegten Schriftstücke, deren Zahl diejenige der in den AAPD 1975 edierten Dokumente weit übersteigt, werden im PA/AA zugänglich gemacht (Bestand B 150).

Nur eine äußerst geringe Zahl der für die Edition vorgesehenen Aktenstücke wurde nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Hierbei handelt es sich vor allem um Dokumente, in denen personenbezogene Vorgänge im Vordergrund stehen oder die auch heute noch sicherheitsrelevante Angaben enthalten. Von einer

Deklassifizierung ausgenommen war Schriftgut ausländischer Herkunft bzw. aus dem Bereich multilateraler oder internationaler Organisationen wie etwa der NATO. Unberücksichtigt blieb ebenfalls nachrichtendienstliches Material.

Dokumentenfolge

Die 395 edierten Dokumente sind in chronologischer Folge geordnet und mit laufenden Nummern versehen. Bei differierenden Datumsangaben auf einem Schriftstück, z.B. im Falle abweichender maschinenschriftlicher und handschriftlicher Datierung, ist in der Regel das früheste Datum maßgebend. Mehrere Dokumente mit demselben Datum sind, soweit möglich, nach der Uhrzeit eingeordnet. Erfolgt eine Datierung lediglich aufgrund sekundärer Hinweise (z.B. aus Begleitschreiben, beigefügten Vermerken usw.), wird dies in einer Anmerkung ausgewiesen. Bei Aufzeichnungen über Gespräche ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend, nicht der meist spätere Zeitpunkt der Niederschrift.

Dokumentenkopf

Jedes Dokument beginnt mit einem halbfett gedruckten Dokumentenkopf, in dem wesentliche formale Angaben zusammengefaßt werden. Auf Dokumentennummer und Dokumentenüberschrift folgen in kleinerer Drucktype ergänzende Angaben, so rechts außen das Datum. Links außen wird, sofern vorhanden, das Geschäftszeichen des edierten Schriftstücks einschließlich des Geheimhaltungsgrads (zum Zeitpunkt der Entstehung) wiedergegeben. Das Geschäftszeichen, das Rückschlüsse auf den Geschäftsgang zuläßt und die Ermittlung zugehörigen Aktenmaterials ermöglicht, besteht in der Regel aus der Kurzbezeichnung der ausfertigenden Arbeitseinheit sowie aus weiteren Elementen wie dem inhaltlich definierten Aktenzeichen, der Tagebuchnummer einschließlich verkürzter Jahresangabe und gegebenenfalls dem Geheimhaltungsgrad. Dokumentennummer, verkürzte Überschrift und Datum finden sich auch im Kolumnentitel über dem Dokument.

Den Angaben im Dokumentenkopf läßt sich die Art des jeweiligen Dokuments entnehmen. Aufzeichnungen sind eine in der Edition besonders häufig vertretene Dokumentengruppe. Der Verfasser wird jeweils in der Überschrift benannt, auch dann, wenn er sich nur indirekt erschließen läßt. Letzteres wird durch Hinzufügen der Unterschrift in eckigen Klammern deutlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert („Verfasser laut Begleitvermerk" bzw. „Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung"). Läßt sich der Urheber etwa durch den Briefkopf eindeutig feststellen, so entfällt dieser Hinweis. Ist ein Verfasser weder mittelbar noch unmittelbar nachweisbar, wird die ausfertigende Arbeitseinheit (Abteilung, Referat oder Delegation) angegeben.

Eine weitere Gruppe von Dokumenten bildet der Schriftverkehr zwischen der Zentrale in Bonn und den Auslandsvertretungen. Diese erhielten ihre Informationen und Weisungen in der Regel mittels Drahterlaß, der fernschriftlich oder per Funk übermittelt wurde. Auch bei dieser Dokumentengruppe wird in der Überschrift der Verfasser genannt, ein Empfänger dagegen nur, wenn der

Drahterlaß an eine einzelne Auslandsvertretung bzw. deren Leiter gerichtet war. Anderenfalls werden die Adressaten in einer Anmerkung aufgeführt. Bei Runderlassen an sehr viele oder an alle diplomatischen Vertretungen wird der Empfängerkreis nicht näher spezifiziert, um die Anmerkungen nicht zu überfrachten. Ebenso sind diejenigen Auslandsvertretungen nicht eigens aufgeführt, die nur nachrichtlich von einem Erlaß in Kenntnis gesetzt wurden. Ergänzend zum Geschäftszeichen wird im unteren Teil des Dokumentenkopfes links die Nummer des Drahterlasses sowie der Grad der Dringlichkeit angegeben. Rechts davon befindet sich das Datum und – sofern zu ermitteln – die Uhrzeit der Aufgabe. Ein Ausstellungsdatum wird nur dann angegeben, wenn es vom Datum der Aufgabe abweicht.

Der Dokumentenkopf bei einem im Auswärtigen Amt eingehenden Drahtbericht ist in Analogie zum Drahterlaß gestaltet. Als Geschäftszeichen der VS-Drahtberichte dient die Angabe der Chiffrier- und Fernmeldestelle des Auswärtigen Amts (Referat 114). Ferner wird außer Datum und Uhrzeit der Aufgabe auch der Zeitpunkt der Ankunft festgehalten, jeweils in Ortszeit.

In weniger dringenden Fällen verzichteten die Botschaften auf eine fernschriftliche Übermittlung und zogen die Form des mit Kurier übermittelten Schriftberichts vor. Beim Abdruck solcher Stücke werden im Dokumentenkopf neben der Überschrift mit Absender und Empfänger die Nummer des Schriftberichts und das Datum genannt. Gelegentlich bedienten sich Botschaften und Zentrale des sogenannten Privatdienstschreibens, mit dem außerhalb des offiziellen Geschäftsgangs zu einem Sachverhalt Stellung bezogen werden kann; darauf wird in einer Anmerkung aufmerksam gemacht.

Neben dem Schriftwechsel zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen gibt es andere Schreiben, erkennbar jeweils an der Nennung von Absender und Empfänger. Zu dieser Gruppe zählen etwa Schreiben der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister des Auswärtigen, an ausländische Regierungen, desgleichen auch Korrespondenz des Auswärtigen Amts mit anderen Ressorts oder mit Bundestagsabgeordneten.

Breiten Raum nehmen insbesondere von Dolmetschern gefertigte Niederschriften über Gespräche ein. Sie werden als solche in der Überschrift gekennzeichnet und chronologisch nach dem Gesprächsdatum eingeordnet, während Verfasser und Datum der Niederschrift – sofern ermittelbar – in einer Anmerkung ausgewiesen sind.

Die wenigen Dokumente, die sich keiner der beschriebenen Gruppen zuordnen lassen, sind aufgrund individueller Überschriften zu identifizieren.

Die Überschrift bei allen Dokumenten enthält die notwendigen Angaben zum Ausstellungs-, Absende- oder Empfangsort bzw. zum Ort des Gesprächs. Erfolgt keine besondere Ortsangabe, ist stillschweigend Bonn zu ergänzen. Hält sich der Verfasser oder Absender eines Dokuments nicht an seinem Dienstort auf, wird der Ortsangabe ein „z. Z." vorangesetzt.

Bei den edierten Schriftstücken handelt es sich in der Regel jeweils um die erste Ausfertigung oder – wie etwa bei den Drahtberichten – um eines von mehreren gleichrangig nebeneinander zirkulierenden Exemplaren. Statt einer Erstausfertigung mußten gelegentlich ein Durchdruck, eine Abschrift, eine Ablich-

tung oder ein vervielfältigtes Exemplar (Matrizenabzug) herangezogen werden. Ein entsprechender Hinweis findet sich in einer Anmerkung. In wenigen Fällen sind Entwürfe abgedruckt und entsprechend in den Überschriften kenntlich gemacht.

Dokumententext

Unterhalb des Dokumentenkopfes folgt – in normaler Drucktype – der Text des jeweiligen Dokuments, einschließlich des Betreffs, der Anrede und der Unterschrift. Die Dokumente werden ungekürzt veröffentlicht. Sofern in Ausnahmefällen Auslassungen vorgenommen werden müssen, wird dies durch Auslassungszeichen in eckigen Klammern („[...]“) kenntlich gemacht und in einer Anmerkung erläutert. Bereits in der Vorlage vorgefundene Auslassungen werden durch einfache Auslassungszeichen („... “) wiedergegeben.

Offensichtliche Schreib- und Interpunktionsfehler werden stillschweigend korrigiert. Eigentümliche Schreibweisen bleiben nach Möglichkeit erhalten; im Bedarfsfall wird jedoch vereinheitlicht bzw. modernisiert. Dies trifft teilweise auch auf fremdsprachige Orts- und Personennamen zu, deren Schreibweise nach den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln wiedergegeben wird.

Selten vorkommende und ungebräuchliche Abkürzungen werden in einer Anmerkung aufgelöst. Typische Abkürzungen von Institutionen, Parteien etc. werden allerdings übernommen. Hervorhebungen in der Textvorlage, also etwa maschinenschriftliche Unterstreichungen oder Sperrungen, werden nur in Ausnahmefällen wiedergegeben. Der Kursivdruck dient dazu, bei Gesprächsaufzeichnungen die Sprecher voneinander abzuheben. Im äußeren Aufbau (Absätze, Überschriften usw.) folgt das Druckbild nach Möglichkeit der Textvorlage.

Unterschriftsformeln werden vollständig wiedergegeben. Ein handschriftlicher Namenszug ist nicht besonders gekennzeichnet, eine Paraphe mit Unterschriftscharakter wird aufgelöst (mit Nachweis in einer Anmerkung). Findet sich auf einem Schriftstück der Name zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt, bleibt dies unerwähnt. Ein maschinenschriftlicher Name, dem ein „gez.“ vorangestellt ist, wird entsprechend übernommen; fehlt in der Textvorlage der Zusatz „gez.“, wird er in eckigen Klammern ergänzt. Weicht das Datum der Paraphe vom Datum des Schriftstückes ab, wird dies in der Anmerkung ausgewiesen.

Unter dem Dokumententext wird die jeweilige Fundstelle des Schriftstückes in halbfetter Schrifttype nachgewiesen. Bei Dokumenten aus dem PA/AA wird auf die Angabe des Archivs verzichtet und nur der jeweilige Bestand mit Bandnummer genannt. Dokumente aus VS-Beständen sind mit der Angabe „VS-Bd.“ versehen. Bei Dokumenten anderer Herkunft werden Archiv und Bestandsbezeichnung angegeben. Liegt ausnahmsweise ein Schriftstück bereits veröffentlicht vor, so wird dies in einer gesonderten Anmerkung nach der Angabe der Fundstelle ausgewiesen.

Kommentierung

In Ergänzung zum Dokumentenkopf enthalten die Anmerkungen formale Hinweise und geben Auskunft über wesentliche Stationen im Geschäftsgang. An-

gaben technischer Art, wie Registraturvermerke oder standardisierte Verteiler, werden nur bei besonderer Bedeutung erfaßt. Wesentlich ist dagegen die Frage, welche Beachtung das jeweils edierte Dokument gefunden hat. Dies läßt sich an den Paraphen maßgeblicher Akteure sowie an den – überwiegend handschriftlichen – Weisungen, Bemerkungen oder auch Reaktionen in Form von Frage- oder Ausrufungszeichen ablesen, die auf dem Schriftstück selbst oder auf Begleitschreiben und Begleitvermerken zu finden sind. Die diesbezüglichen Merkmale sowie damit in Verbindung stehende Hervorhebungen (Unterstreichungen oder Anstreichungen am Rand) werden in Anmerkungen nachgewiesen. Auf den Nachweis sonstiger An- oder Unterstreichungen wird verzichtet. Abkürzungen in handschriftlichen Passagen werden in eckigen Klammern aufgelöst, sofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt sind.

In den im engeren Sinn textkritischen Anmerkungen werden nachträgliche Korrekturen oder textliche Änderungen des Verfassers und einzelner Adressaten festgehalten, sofern ein Konzipient das Schriftstück entworfen hat. Unwesentliche Textverbesserungen sind hiervon ausgenommen. Ferner wird auf einen systematischen Vergleich der Dokumente mit Entwürfen ebenso verzichtet wie auf den Nachweis der in der Praxis üblichen Einarbeitung von Textpassagen in eine spätere Aufzeichnung oder einen Drahterlaß.

Die Kommentierung soll den historischen Zusammenhang der edierten Dokumente in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Abfolge sichtbar machen, weiteres Aktenmaterial und anderweitiges Schriftgut nachweisen, das unmittelbar oder mittelbar angesprochen wird, sowie Ereignisse oder Sachverhalte näher erläutern, die dem heutigen Wissens- und Erfahrungshorizont ferner liegen und aus dem Textzusammenhang heraus nicht oder nicht hinlänglich zu verstehen sind.

Besonderer Wert wird bei der Kommentierung darauf gelegt, die Dokumente durch Bezugsstücke aus den Akten der verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts bis hin zur Leitungsebene zu erläutern. Zitate oder inhaltliche Wiedergaben sollen die Entscheidungsprozesse erhellen und zum Verständnis der Dokumente beitragen. Dadurch wird zugleich Vorarbeit geleistet für eine vertiefende Erschließung der Bestände des PA/AA. Um die Identifizierung von Drahtberichten bzw. -erlassen zu erleichtern, werden außer dem Verfasser und dem Datum die Drahtberichtsnummer und, wo immer möglich, die Drahterlaßnummer angegeben.

Findet in einem Dokument veröffentlichtes Schriftgut Erwähnung – etwa Abkommen, Gesetze, Reden oder Presseberichte –, so wird die Fundstelle nach Möglichkeit genauer spezifiziert. Systematische Hinweise auf archivalische oder veröffentlichte Quellen, insbesondere auf weitere Bestände des PA/AA, erfolgen nicht. Sekundärliteratur wird generell nicht in die Kommentierung aufgenommen.

Angaben wie Dienstbezeichnung, Dienststellung, Funktion, Dienstbehörde und Nationalität dienen der eindeutigen Identifizierung der in der Kommentierung vorkommenden Personen. Bei Bundesministern erfolgt ein Hinweis zum jeweiligen Ressort nur im Personenregister. Eine im Dokumententext lediglich mit ihrer Funktion genannte Person wird nach Möglichkeit in einer Anmerkung namentlich nachgewiesen. Davon ausgenommen sind der jeweilige Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen.

Die Bezeichnung einzelner Staaten wird so gewählt, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Als Kurzform für die Deutsche Demokratische Republik kommen in den Dokumenten die Begriffe SBZ oder DDR vor und werden so wiedergegeben. Der in der Forschung üblichen Praxis folgend, wird jedoch in der Kommentierung, den Verzeichnissen sowie den Registern der Begriff DDR verwendet. Das Adjektiv „deutsch" findet nur bei gesamtdeutschen Belangen oder dann Verwendung, wenn eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Der westliche Teil von Berlin wird als Berlin (West), der östliche Teil der Stadt als Ost-Berlin bezeichnet.

Der Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Zur Kennzeichnung der Zusammenlegung von EWG, EURATOM und EGKS wird in der Kommentierung ab diesem Datum von „Europäischen Gemeinschaften" bzw. „EG" gesprochen.

Die zur Kommentierung herangezogenen Editionen, Geschichtskalender und Memoiren werden mit Kurztitel angeführt, die sich über ein entsprechendes Verzeichnis auflösen lassen. Häufig genannte Verträge oder Gesetzestexte werden nur bei der Erstnennung nachgewiesen und lassen sich über das Sachregister erschließen.

Wie bei der Wiedergabe der Dokumente finden auch in den Anmerkungen die im Auswärtigen Amt gebräuchlichen Regeln für die Transkription fremdsprachlicher Namen und Begriffe Anwendung. Bei Literaturangaben in russischer Sprache wird die im wissenschaftlichen Bereich übliche Transliterierung durchgeführt.

Verzeichnisse

Das *Dokumentenverzeichnis* ist chronologisch angelegt. Es bietet zu jedem Dokument folgende Angaben: Die halbfett gedruckte Dokumentennummer, Datum und Überschrift, die Fundseite sowie eine inhaltliche Kurzübersicht.

Das *Literaturverzeichnis* enthält die zur Kommentierung herangezogenen Publikationen, die mit Kurztiteln oder Kurzformen versehenen wurden. Diese sind alphabetisch geordnet und werden durch bibliographische Angaben aufgelöst.

Das *Abkürzungsverzeichnis* führt die im Dokumententeil vorkommenden Abkürzungen auf, insbesondere von Organisationen, Parteien und Dienstbezeichnungen sowie sonstige im diplomatischen Schriftverkehr übliche Abbreviaturen. Abkürzungen von Firmen werden dagegen im Sachregister unter dem Schlagwort „Wirtschaftsunternehmen" aufgelöst. Nicht aufgenommen werden geläufige Abkürzungen wie „z. B.", „d. h.", „m. E.", „u. U." und „usw." sowie Abkürzungen, die im Dokumententext oder in einer Anmerkung erläutert sind.

Register und Organisationsplan

Im *Personenregister* werden in der Edition vorkommende Personen unter Nennung derjenigen politischen, dienstlichen oder beruflichen Funktionen aufgeführt, die im inhaltlichen Zusammenhang der Dokumente wesentlich sind. Das

Sachregister ermöglicht einen thematisch differenzierten Zugriff auf die einzelnen Dokumente. Näheres ist den dem jeweiligen Register vorangestellten Hinweisen zur Benutzung zu entnehmen.

Der *Organisationsplan* vom Oktober 1975 zeigt die Struktur des Auswärtigen Amts und informiert über die Namen der Leiter der jeweiligen Arbeitseinheiten.

Verzeichnisse

Dokumentenverzeichnis

1	03.01.	Staatssekretär Gehlhoff an Botschafter Sahm, Moskau Gehlhoff informiert über den Stand der Beziehungen zur UdSSR, analysiert im einzelnen die Verhandlungen über die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen und benennt die von Sahm im Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semskow anzusprechenden Themen.	S. 3
2	05.01.	Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt Staden kommentiert die Interviews des amerikanischen Außenministers Kissinger mit den Wochenzeitschriften „Newsweek" und „Business Week" zur Entspannungspolitik und zur Ölkrise.	S. 10
3	10.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn Lahn faßt die Ergebnisse der Verhandlungen mit Kuba über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zusammen.	S. 18
4	14.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dreher Dreher erörtert die Einrichtung einer Stiftung für Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen zur abschließenden Regelung der Wiedergutmachungsfrage.	S. 22
5	15.01.	Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer an das Bundesministerium der Verteidigung Pfeffer erläutert die politische Bedeutung der militärischen Ausbildungshilfe für Länder der Dritten Welt.	S. 30
6	17.01.	Aufzeichnung des Botschafters Schirmer Schirmer unterbreitet Vorschläge für die Diskussion im Rahmen der EPZ über den Europäisch-Arabischen Dialog, insbesondere über eine Beteiligung der PLO, und bittet um Weisung.	S. 32
7	17.01.	Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt Pauls berichtet über Gespräche des CSU-Vorsitzenden Strauß mit dem Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, mit Ministerpräsident Chou En-lai und mit dem chinesischen Außenminister Chiao Kuan-hua.	S. 34

8	20.01.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms Dohms informiert über die Ergebnisse der Währungskonferenzen im Januar 1975.	S. 38
9	21.01.	Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit den Abgeordneten Carstens und Stücklen Erörtert werden die Beziehungen zur DDR und weitere Aspekte der Deutschlandpolitik sowie Währungsprobleme.	S. 44
10	21.01.	Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt Sahm berichtet von einem Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semskow über die Nahost-Politik der Bundesrepublik, den 30. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs, die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen und die KSZE.	S. 56
11	22.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut Meyer-Landrut gibt eine Einschätzung polnischer Äußerungen zum Stand der bilateralen Beziehungen.	S. 64
12	22.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth Für eine Sitzung des Bundessicherheitsrats faßt Ruth den Stand der MBFR-Verhandlungen zusammen.	S. 69
13	22.01.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gehl Gehl erläutert den Stand der KSZE.	S. 74
14	23.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer Fischer resümiert die Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen und unterbreitet Vorschläge für das weitere Vorgehen.	S. 81
15	23.01.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels Engels informiert über die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues. Im Mittelpunkt standen Europafragen, der Vorschlag für eine Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten, der Europäisch-Arabische Dialog und die Einbeziehung von Berlin (West) in Verträge der Bundesrepublik.	S. 84
16	24.01.	Rundschreiben des Bundeskanzlers Schmidt Schmidt erläutert das Verfahren und die Zuständigkeiten für die Verhandlungen mit der DDR.	S. 91

17	27.01.	Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager Lautenschlager legt die Schwierigkeiten hinsichtlich der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter aus deutsch-französischer Koproduktion dar.	S. 93
18	28.01.	Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Moskau Van Well gibt einen Überblick über die bei der KSZE in Genf vorliegenden Vorschläge zur Formel über friedliche Grenzänderungen („peaceful change") in der Prinzipienerklärung.	S. 100
19	04.02.	Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well Van Well informiert über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im französischen Außenministerium, Destremau, zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung.	S. 105
20	06.02.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem österreichischen Außenminister Bielka-Karltreu in Wien Erörtert werden insbesondere der Konsularvertrag zwischen Österreich und der DDR, offene Fragen in den bilateralen Beziehungen und die Entspannungspolitik.	S. 107
21	06.02.	Botschafter von Staden, Washington, an Ministerialdirektor van Well Staden kommentiert die Sprachregelung zu einer Benutzung amerikanischer Stützpunkte in der Bundesrepublik für Materiallieferungen an Israel im Falle eines neuen Nahost-Kriegs.	S. 116
22	07.02.	Runderlaß des Staatssekretärs Gehlhoff Gehlhoff erläßt Richtlinien für die Einbeziehung von Berlin (West) in völkerrechtliche Verträge der Bundesrepublik.	S. 118
23	07.02.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms Dohms berichtet über die deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar in Paris. Themen waren vor allem Energiefragen, die internationale Wirtschaftslage, die Europa-Politik, der Europäisch-Arabische Dialog, die Situation im Nahen Osten und Perspektiven der Entspannungspolitik.	S. 123
24	11.02.	Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt Boss informiert über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit den Leitern der KSZE-Delegationen der NATO-Mitgliedstaaten in Genf. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen Verhandlungsstand und -taktik, insbesondere bei den vertrauensbildenden Maßnahmen, Überlegungen zum Abschluß der zweiten Konferenzphase und die Konferenzfolgen.	S. 134

25 12.02. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 140

Roth befaßt sich mit den Folgen eines Abkommens mit Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die Nichtverbreitungspolitik der Bundesrepublik.

26 14.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 143

Hermes berichtet von den Verhandlungen mit Brasilien über ein Abkommen über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und erörtert Fragen der Sicherheitskontrolle.

27 14.02. Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, z. Z. Dublin, an das Auswärtige Amt S. 147

Gablentz teilt die Ergebnisse der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Dublin zu den Themen KSZE, Europäisch-Arabischer Dialog, Europäisches Parlament, Zusammenarbeit in der UNO und Zypern-Konflikt mit.

28 17.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 153

Van Well faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zusammen. Erörtert wurden Energiekrise und Währungsfragen, Entwicklungshilfe, die Lage im Nahen Osten, das britische Referendum über die EG-Mitgliedschaft und die Beziehungen zur Volksrepublik China.

29 17.02. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser S. 159

Jesser erörtert die Haltung der Bundesregierung zur Palästina-Frage und gegenüber der PLO.

30 17.02. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae S. 165

Andreae resümiert ein Gespräch der europäischen SALT-Experten in Brüssel über die am 23./24. November 1974 in Wladiwostok getroffenen amerikanisch-sowjetischen Vereinbarungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT).

31 18.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 168

Van Well faßt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zusammen. Themen waren das Verhältnis der amerikanischen Regierung zum Kongreß, die Entspannungspolitik, der Besuch von Genscher in Schweden sowie die Lage im Nahen Osten und der Zypern-Konflikt.

32 19.02. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 172

Van Well unterbreitet Verfahrensvorschläge zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei.

33 19.02. Bundeskanzler Schmidt an den britischen Schatzkanzler Healey S. 177

Schmidt äußert sich zu den Vorschlägen der EG-Kommission für einen Korrekturmechanismus beim Finanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaften.

34 20.02. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 179

Krapf berichtet von der Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über die Gespräche des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Genf sowie den Besuch des Premierministers Wilson in Moskau. Diskutiert wurden außerdem MBFR, KSZE, die Lage im Nahen Osten und der Stand der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen.

35 24.02. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms S. 187

Dohms informiert über die Unterredungen des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister Rumor und Ministerpräsident Moro in Rom. Erörtert wurden die Europa- und Entspannungspolitik, die Lage im Nahen Osten und der Europäisch-Arabische Dialog, der Zypern-Konflikt, Planungen für eine internationale Energiesicherung, Regelungen für italienische Gastarbeiter in der Bundesrepublik und die Einführung des PAL-Farbfernsehsystems in Italien.

36 25.02. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 192

Behrends berichtet über sowjetische Änderungsvorschläge zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für einen MBFR-Vertrag und übermittelt erste Stellungnahmen dazu.

37 26.02. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon S. 196

Erörtert werden der aktuelle Stand des Nahost-Konflikts, die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik und die britische Haltung zu den Europäischen Gemeinschaften.

38 26.02. Gespräch des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 205

Falin warnt vor der Veröffentlichung der im Auftrag der Bundesregierung erstellten Dokumentation zu „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen".

39 26.02. Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 208

Sonnenhol berichtet von einem Gespräch mit dem türkischen Außenminister Esenbel über den Zypern-Konflikt, das amerikanische Waffenembargo gegen die Türkei und die Verteidigungshilfe der Bundesrepublik.

40 04.03. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau S. 212

Besprochen werden der kanadische Verteidigungsbeitrag zur NATO und das Verhältnis Kanadas zu den Europäischen Gemeinschaften, der Abschluß der KSZE sowie der Nichtverbreitungsvertrag von 1968.

41 04.03. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt S. 215

Leonberger referiert aus einem Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing die Erörterung der Einberufung einer Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten.

42 04.03. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt S. 216

Aus dem Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing resümiert Leonberger die Ausführungen zu den Themen für den Europäischen Rat am 10./11. März in Dublin, insbesondere zum Korrekturmechanismus beim Finanzierungssystem der Europäischen Gemeinschaften.

43 05.03. Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow S. 220

Genscher und Mladenow erörtern die KSZE, die MBFR-Verhandlungen, die Lage im Nahen Osten, den Zypern-Konflikt sowie die bilateralen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen.

44 07.03. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 232

Gehlhoff faßt eine Unterredung mit den Botschaftern der Drei Mächte zusammen. Gesprächsthema war der Aufenthalt des Generalbundesanwalts in Berlin (West) aufgrund der Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz.

45 07.03. Botschafter Held, Sanaa, an das Auswärtige Amt S. 234

Held informiert über die Haltung der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) zum Asylersuchen der Entführer des Vorsitzenden des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz.

46 10.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 237

Hermes stellt Überlegungen zu einem Abkommen mit Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie an.

47 12.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 242

Van Well äußert sich zum Stand und zur Fortsetzung der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und Polen. Hauptthemen sind die Umsiedlung, die Entschädigungsfrage und ein Finanzkredit.

48 12.03. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus S. 247

Ruhfus berichtet über die Flucht von vier portugiesischen Offizieren in die Botschaft der Bundesrepublik in Lissabon.

49 12.03. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 250

Van Well informiert über die Beratungen zur KSZE auf der Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März in Dublin.

50 14.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 256

Pfeffer resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, zum Zypern-Konflikt und zur Verteidigungshilfe an die Türkei.

51 17.03. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 261

Themen sind die KSZE, das wissenschaftlich-technische Abkommen mit der UdSSR, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Berlinfragen.

52 18.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 265

Van Well unterrichtet über die ungarischen Reparations- und Wiedergutmachungsforderungen.

53 18.03. Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 271

Blech faßt ein Gespräch mit der sowjetischen KSZE-Delegation über den Verhandlungsstand zusammen.

54 20.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kastrup S. 278

Kastrup informiert über die Unterrichtung der Botschafter der Drei Mächte zum Stand der Verhandlungen mit der DDR.

55 22.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz S. 282

Munz legt die Ergebnisse einer Besprechung im Bundeskanzleramt zur Lage in Portugal dar.

56 24.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Pfetten-Arnbach S. 285

Pfetten-Arnbach berichtet über eine Sitzung der Afrika-Expertengruppe im Rahmen der EPZ zur Frage einer gemeinsamen Vertretung der EG-Mitgliedstaaten in Guinea-Bissau.

57 24.03. Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 287

Pfeffer informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit den Botschaftern Phrydas (Griechenland) und Halefoglu (Türkei) zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an beide Staaten.

58 25.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 290

Ruth erörtert die Hauptprobleme und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) bei den MBFR-Verhandlungen.

59 25.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann S. 296

Randermann resümiert den Sachstand beim Abkommen mit Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

60 25.03. Ministerialdirigent Ruhfus an Botschafter von Staden, Washington S. 300

Ruhfus übermittelt ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Kissinger zur Lage in Portugal.

61 26.03. Aufzeichnung des Bundesministers Genscher S. 302

Genscher faßt eine Unterredung mit Bundeskanzler Schmidt über die Beziehungen mit Polen zusammen.

62 26.03. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 304

Lahn erläutert die Politik der Bundesregierung gegenüber der PLO.

63 26.03. Botschafter Ritzel, Prag, an das Auswärtige Amt S. 309

Ritzel übermittelt die Aufzeichnung eines Gesprächs des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Štrougal am 25.

März in Prag über wirtschaftliche und humanitäre Fragen sowie über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

64 27.03. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn S. 315

Kühn faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem sowjetischen Botschafter Falin vom Vortag zusammen. Themen waren das Zweijahres-Kulturprogramm, das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und der Rechtshilfeverkehr.

65 27.03. Botschafter von Keller, Ottawa, an das Auswärtige Amt S. 321

Keller berichtet von kanadischen Überlegungen zur möglichen Reduzierung von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften.

66 27.03. Botschafter Caspari, Lissabon, an das Auswärtige Amt S. 323

Caspari informiert über ein Gespräch mit Präsident Costa Gomes am 26. März zu Hilfeleistungen der Bundesrepublik für Portugal.

67 30.03. Botschafter Dröge, Saigon, an das Auswärtige Amt S. 327

Dröge erläutert die Sicherheitslage in der Republik Vietnam (Südvietnam).

68 02.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fett S. 329

Fett legt den Stand der europäischen Zusammenarbeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie dar.

69 04.04. Aufzeichnung des Botschafters von Lilienfeld, Madrid S. 333

Lilienfeld resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem spanischen Außenminister Cortina Mauri zum Verhältnis zwischen Spanien und der NATO.

70 04.04. Vortragender Legationsrat I. Klasse Marré an die Botschaft in Santiago de Chile S. 336

Marré berichtet von der öffentlichen Diskussion über eine angebliche Kapitalhilfezusage an Chile durch Bundesminister Matthöfer.

71 04.04. Ministerialdirektor Hermes an die Botschaften in London und Rom S. 338

Hermes übermittelt eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Wunsch Indiens, das MRCA-Triebwerk RB 199 in Lizenz zu bauen.

72 08.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 341

Hermes äußert sich zur Zulässigkeit von Exporten aus deutsch-französischer Rüstungskooperation in Drittstaaten.

73 08.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus S. 348

Ruhfus erörtert den belgischen Vorschlag, die Entscheidung über ein Nachfolgemodell für das Kampfflugzeug vom Typ „Starfighter" zum Ausgangspunkt für eine engere europäische Zusammenarbeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie zu machen.

74 09.04. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 351

Krapf informiert über den Meinungsaustausch im Ständigen NATO-Rat zur Frage einer Gipfelkonferenz der NATO-Mitgliedstaaten.

75 10.04. Bundeskanzler Schmidt an den amerikanischen Außenminister Kissinger S. 355

Schmidt äußert sich zur Situation in Portugal.

76 12./13.04. Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Dublin S. 358

Themen sind der Tindemans-Bericht zur Europäischen Union, eine Verbesserung der Strukturen und Entscheidungsprozesse in den Europäischen Gemeinschaften, die europäische Verteidigungspolitik, die Lage im Nahen Osten, das Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel bzw. den Maghreb-Staaten, die Situation in Vietnam sowie die Lage in Portugal und Spanien.

77 14.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer S. 369

Fischer diskutiert die Frage der Anerkennung der Königlichen Regierung der Nationalen Einheit Kambodschas und der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen.

78 14.04. Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an Bundesminister Genscher S. 372

Lilienfeld berichtet über ein Gespräch mit Prinz Juan Carlos zur innenpolitischen Lage in Spanien.

79 14.04. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 375

Krapf informiert über informelle Gespräche zum künftigen Verhältnis zwischen Griechenland und der NATO.

80 15.04. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi in Kairo S. 378

Erörtert werden die Beziehungen zwischen Ägypten und Saudi-Arabien, die Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger zur Lösung des Nahost-Konflikts sowie diesbezügliche Überlegungen der ägyptischen Regierung.

81 15.04. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing S. 384

Themen sind der Besuch von Giscard d'Estaing in Algerien sowie die Vorkonferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten vom 7. bis 15. April in Paris.

82 15.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer S. 387

Fischer resümiert den Stand der Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

83 15.04. Vortragender Legationsrat Niemöller an die Botschaft in Washington S. 390

Niemöller übermittelt ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den amerikanischen Außenminister Kissinger zum Nahost-Konflikt.

84 16.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager S. 392

Lautenschlager legt die britische Haltung zu einem Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie dar.

85 16.04. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 396

Staden erläutert die außenpolitischen Tendenzen in der amerikanischen Regierung sowie die derzeitige Rolle des Kongresses in der Außenpolitik.

86 17.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer S. 401

Fischer spricht sich dafür aus, dem taiwanesischen Finanzminister Li kein Einreisevisum auszustellen.

87 18.04. Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Robert S. 404

Robert bewertet den Verlauf der Vorkonferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten vom 7. bis 15. April in Paris.

88 18.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 408

Lücking referiert das Ergebnis einer Staatssekretärsbesprechung zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Post- und Fernmeldeabkommen mit der DDR.

89 18.04. Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Kairo, an das Auswärtige Amt S. 412

Lahn faßt die Gespräche des Bundesministers Genscher während seines Besuchs in Saudi-Arabien am 16./17. April zusammen. Themen waren der Nahost-Konflikt und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

90 21.04. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dittmann S. 416

Dittmann legt die Position der Bundesregierung zur internationalen Rohstoffpolitik dar.

91 23.04. Bundeskanzler Schmidt an den amerikanischen Außenminister Kissinger S. 419

Schmidt äußert sich zur Lage in Portugal.

92 23.04. Botschafter Roth an die KSZE-Delegation in Genf S. 422

Roth übermittelt die Auffassung der Bundesregierung zur Vorankündigung größerer Manöver als Teil der vertrauensbildenden Maßnahmen der KSZE.

93 23.04. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 425

Hase berichtet über britische Vorstellungen zur Ministersitzung der Eurogroup am 7. Mai in London.

94 24.04. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel S. 428

Kinkel gibt den Verlauf des Überfalls auf die Botschaft der Bundesrepublik in Stockholm wieder.

95 24.04. Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Palme S. 432

Thema ist der Überfall auf die Botschaft der Bundesrepublik in Stockholm.

96 29.04. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin S. 434

Besprochen werden die Lage in Portugal, das mögliche Datum der KSZE-Schlußkonferenz und der 30. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs.

97 30.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt S. 437

Sanne resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari über die Frage einer privaten Konferenz unabhängiger Sachverständiger aus erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten zu Energiefragen.

98 30.04. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 439

Lahn erörtert den Vorschlag einer Nahost-Initiative im Rahmen der EPZ.

99 30.04. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 443

Krapf informiert über die Sitzung des Politischen Ausschusses der NATO auf Gesandtenebene zur Frage der Sicherheitsgarantien für nichtnukleare Unterzeichnerstaaten des Nichtverbreitungsvertrags von 1968.

100 30.04. Ministerialdirigent Dreher an Botschafter Held, Sanaa S. 446

Dreher teilt mit, daß sich die Bundesregierung und die betroffenen Bundesländer mit einer Abschiebung der Entführer des Vorsitzenden des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, aus der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) in die Bundesrepublik einverstanden erklären.

101 02.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 448

Van Well bewertet das amerikanische Papier vom 18. April zur Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III).

102 05.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit NATO-Generalsekretär Luns S. 457

Genscher und Luns erörtern die Möglichkeit einer Konferenz der NATO-Mitgliedstaaten auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, den Nahost-Konflikt, die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei, die Lage in Spanien, die Entspannungspolitik und die Rüstungsstandardisierung innerhalb der NATO.

103 05.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 466

Meyer-Landrut befaßt sich mit dem Problem der Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung und der Auslandsvertretungen an Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs.

104 05.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann S. 470

Randermann informiert über die Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 23. April in London.

105 06.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 474

Lahn formuliert eine Weisung an die Botschaft in Paris für die Gespräche mit der Vertretung der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam über die Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen.

106 06.05. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 477

Sahm resümiert den Stand der Beziehungen zur UdSSR und unterbreitet Vorschläge für das weitere Vorgehen.

107 07.05. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 484

Staden gibt Äußerungen des amerikanischen Außenministers Kissinger gegenüber dem CDU-Abgeordneten Schröder über die amerikanische Truppenpräsenz in Europa wieder.

108 09.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari in Hamburg S. 485

Thema ist die von Schmidt vorgeschlagene private Konferenz unabhängiger Sachverständiger aus erdölexportierenden und -verbrauchenden Staaten über Energiefragen.

109 09.05. Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Washington S. 488

Van Well übermittelt einen Rückblick auf die Entwicklung der Haltung der westlichen Teilnehmerstaaten zur KSZE.

110 09.05. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 492

Krapf informiert über die Ministersitzung der Eurogroup am 7. Mai in London.

111 09.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae an die Botschaft in Washington S. 495

Andreae berichtet von der Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats über den Stand der amerikanisch-sowjetischen Gespräche über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II).

112 12.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem syrischen Außenminister Khaddam S. 499

Themen sind der Nahost-Konflikt und der Europäisch-Arabische Dialog.

113 12.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 504

Gehlhoff faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundesminister Genscher über die Beziehungen zu Polen und zur UdSSR zusammen.

114 13.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 507

Pfeffer zieht eine Bilanz der Ministersitzung der Eurogroup am 7. Mai in London.

115 13.05. Botschafter Dröge, z. Z. Bangkok, an das Auswärtige Amt S. 511

Dröge schildert die Evakuierung der Botschaft in Saigon sowie der Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und technischen Projekten nach Bangkok unmittelbar vor der Kapitulation der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam).

116 14.05. Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 514

Meyer-Landrut entwickelt eine Position zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die KSZE.

117 15.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand S. 521

Hillenbrand überbringt ein Schreiben des Präsidenten Ford zur Fortsetzung des Devisenausgleichs und erörtert mit Schmidt eine Reihe aktueller Fragen.

118 15.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager S. 523

Lautenschlager berichtet über den Sachstand des Devisenausgleichs mit den USA und skizziert Grundsätze für ein neues Abkommen.

119 15.05. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 528

Böker informiert über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, zu dessen geplantem Besuch in Ost-Berlin.

120 16.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis S. 534

Die Gesprächspartner erörtern die innenpolitische und wirtschaftliche Situation in Griechenland, die Beziehungen zwischen Griechenland und den Europäischen Gemeinschaften bzw. der NATO, Aspekte der Verteidigungshilfe sowie den Zypern- und den Ägäis-Konflikt.

121 16.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 541

Fleischhauer legt die Folgen dar, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar zum Fünften Gesetz zur Reform des Strafrechts für die Rechtseinheit mit Berlin (West) ergeben.

122 19.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antunes S. 545

Thema ist die innenpolitische und wirtschaftliche Lage in Portugal.

123 20.05. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 549

Hase berichtet über die WEU-Ministerratstagung in London, in deren Mittelpunkt die Ost-West-Beziehungen, Fragen der Rüstungszusammenarbeit und die Beziehungen zwischen WEU-Ministerrat und -Versammlung standen.

124 21.05. Aufzeichnung des Staatssekretärs Sachs S. 556

Sachs befaßt sich mit Vorschlägen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Kapitalhilfe an Israel künftig in Raten auszuzahlen.

125 21.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes S. 557

Hermes erörtert die Möglichkeiten der Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

126 21.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus S. 564

Ruhfus faßt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger über die Lage in Portugal und die Folgen für die NATO zusammen.

127 21.05. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 567

Dannenbring resümiert ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister, in dem Kissinger über die Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Wien zu Fragen der KSZE berichtete.

128 21.05. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 569

Krapf gibt eine Vorschau auf die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs.

129 22.05. Aufzeichnung des Bundesministers Genscher S. 577

Genscher faßt eine Unterredung mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zusammen. Themen waren die Entspannungspolitik sowie die Lage in Portugal und Spanien.

130 22.05. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 579

Van Well informiert über ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger. Erörtert wurden u. a. die MBFR-Verhandlungen, die KSZE, die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, der Nahost-Konflikt, das Devisenausgleichsabkommen und die Konferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten.

131 22.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 584

Meyer-Landrut gibt Informationen über ein Gespräch des amerikanischen Botschafters Hillenbrand mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 12. Mai zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin von 1971 weiter.

132 23.05. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 587

Krapf berichtet über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC).

133 25.05. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei S. 599

Themen sind die Wirtschaftsbeziehungen, die Errichtung von Konsulaten und die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen, ferner die KSZE und der Nahost-Konflikt.

134 27.05. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus S. 609

Ruhfus unterbreitet Vorschläge zur Verstärkung der Kontakte zum amerikanischen Kongreß.

135 27.05. Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 615

Blech informiert über die Diskussion zur KSZE auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Dublin.

136 28.05. Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 618

Lilienfeld gibt Äußerungen des Staatssekretärs im spanischen Außenministerium, Rovira, zum Verhältnis zwischen Spanien und der NATO wieder.

137 28.05. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt S. 623

Böker berichtet über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, zu dessen geplantem Besuch in Ost-Berlin.

138 29.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford in Brüssel S. 627

Erörtert werden insbesondere die Frage einer Annäherung Spaniens an die NATO, Wirtschaftsprobleme, die Fortsetzung der Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten bzw. die Einberufung einer privaten Konferenz unabhängiger Sachverständiger zu Energiefragen und schließlich eine Stützungsaktion für Ägypten.

139 29.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel in Brüssel S. 633

Im Mittelpunkt stehen der Zypern- und der Ägäis-Konflikt sowie die Situation türkischer Gastarbeiter in der Bundesrepublik.

140 29.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson in Brüssel S. 635

Themen sind die Aussichten für das britische Referendum über die EG-Mitgliedschaft, Währungsfragen und die Situation im Mittelmeerraum.

141 30.05. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Gonçalves in Brüssel S. 640

Die Gesprächspartner erörtern die innenpolitische und wirtschaftliche Lage in Portugal.

142 30.05. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber an die Botschaft in Washington S. 646

Hauber nimmt Stellung zum amerikanischen Entwurf vom 7. April für einen Vertrag über das Verbot der Umweltkriegführung.

143	01.06.	Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer Pfeffer informiert über die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai in Brüssel und würdigt sie als sichtbaren Ausdruck des Zusammenhalts des Bündnisses.	S. 649
144	02.06.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff Gehlhoff faßt ein Gespräch mit den Botschaftern Wormser (Frankreich), Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) über Berlin betreffende Fragen zusammen.	S. 661
145	03.06.	Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt Hase regt an, die britische Regierung nach einem positiven Ausgang des Referendums über die EG-Mitgliedschaft zu einer aktiveren Mitarbeit in den Europäischen Gemeinschaften zu ermutigen.	S. 665
146	03.06.	Botschafter Schlaich, Genf (CCD), an das Auswärtige Amt Schlaich erläutert die Ergebnisse der Überprüfungskonferenz vom 5. bis 30. Mai zum Nichtverbreitungsvertrag von 1968.	S. 668
147	06.06.	Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, Samjatin Erörtert werden die unterschiedliche Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin von 1971, die KSZE und die Lage im Nahen Osten.	S. 677
148	06.06.	Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff Gehlhoff resümiert eine Ressortbesprechung bei Bundeskanzler Schmidt über die finanziellen Aspekte der geplanten Vereinbarungen mit Polen, insbesondere des Abkommens über Renten- und Unfallversicherung.	S. 685
149	06.06.	Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt Wechmar bittet um Sprachregelung zu Mitteilungen über eine angebliche militärische Zusammenarbeit der NATO und insbesondere der Bundesrepublik mit Südafrika.	S. 690
150	10.06.	Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rumpf Rumpf nennt Argumente für eine Freigabe der Dokumentation zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs.	S. 692

151 11./12.06. Deutsch-ungarische Regierungsgespräche S. 695

Die Gesprächspartner erörtern die KSZE, die Auswirkungen der EG-Politik auf Ungarn, die Entspannungspolitik, den Status von Berlin, das Verhältnis zu Staaten der Dritten Welt und dabei insbesondere die Rohstoffproblematik, die Lage im Mittelmeerraum, im Persischen Golf und im Nahen Osten sowie die bilateralen Wirtschafts- und Kulturbeziehungen.

152 11.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 715

Van Well faßt den Stand der Verhandlungen zwischen der DDR und Drittstaaten über Konsularabkommen zusammen.

153 11.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 720

Van Well legt die mit dem Bundesministerium der Verteidigung vereinbarten Leitlinien für die MBFR-Verhandlungen vor.

154 11.06. Ministerialdirektor van Well an Botschafter von Staden, Washington S. 723

Van Well übermittelt ein Schreiben des amerikanischen Außenministers Kissinger zu den auf der KSZE festzulegenden Parametern für Manövervorankündigungen sowie das Antwortschreiben des Bundesministers Genscher.

155 12.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow S. 725

Im Mittelpunkt stehen Projekte der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit wie der Bau eines Kernkraftwerks in der UdSSR im Austausch gegen sowjetische Stromlieferungen nach Berlin (West) und in die Bundesrepublik sowie die Errichtung eines Hüttenwerks bei Kursk.

156 12.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem ungarischen Außenminister Puja S. 737

Besprochen werden die Wirtschaftsbeziehungen sowie die ungarischen Ansprüche auf Wiedergutmachung.

157 12.06. Ministerialdirektor Hermes an die Botschaft in Washington S. 739

Hermes nimmt Stellung zur amerikanischen Reaktion auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

158 13.06. Aufzeichnung der Botschaft in Paris S. 744

Vorgelegt wird die Aufzeichnung über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister

Sauvagnargues. Themen waren die Fortsetzung des Dialogs zwischen den erdölexportierenden und -verbrauchenden Staaten, den Vorschlag einer Stützungsaktion für Ägypten, die Lage in Portugal und französische Überlegungen zur europäischen Verteidigung.

159 14.06. Vortragender Legationsrat I. Klasse Feit, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt S. 749

Feit informiert über Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am Vortag. Erörtert wurden die weitere Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften nach dem britischen Referendum über die EG-Mitgliedschaft, der Dialog zwischen den erdölexportierenden und -verbrauchenden Staaten, die europäisch-arabischen Beziehungen und die KSZE.

160 16.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden der Portugiesischen Sozialistischen Partei, Soares S. 756

Schmidt und Soares befassen sich mit der innenpolitischen Situation in Portugal.

161 16.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 759

Lücking faßt die Ergebnisse einer Ressortbesprechung über die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Post- und Fernmeldeabkommen mit der DDR zusammen.

162 17.06. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 763

Sahm berichtet über einen sowjetischen Protest gegen die Beflaggung der Botschaft anläßlich des Tags der deutschen Einheit.

163 17.06. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 766

Staden informiert über die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger und Senatoren in Washington. Themen waren die transatlantischen Beziehungen, die KSZE, die Energie- und Rohstoffpolitik, der Vorschlag einer Stützungsaktion für Ägypten, der Nahost-Konflikt, die Beziehungen zwischen den USA und der Türkei nach der Einstellung der Verteidigungshilfe, die Lage in Portugal und das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

164 18.06. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 772

Roth weist auf die Folgen hin, die das Abkommen mit Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kern-

energie für die Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung haben könne.

165 18.06. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 776

Steltzer berichtet von Gesprächen im ägyptischen Außenministerium über den Nahost-Konflikt, die jordanisch-syrischen Absprachen zu verstärkter Zusammenarbeit, die libysch-sowjetischen Beziehungen und eine Stützungsaktion für Ägypten.

166 19.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 781

Ruth nennt aktuelle Themen der MBFR-Verhandlungen, zu denen gemeinsame Positionen der NATO-Mitgliedstaaten erarbeitet werden müßten.

167 19.06. Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt S. 785

Pauls informiert über eine Unterredung mit dem chinesischen Außenminister Chiao Kuan-hua, in der die chinesische Bewertung der europäischen rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Lage in Südostasien im Mittelpunkt stand.

168 19.06. Botschafter z. b. V. Balken, z. Z. London, an das Auswärtige Amt S. 788

Balken resümiert die Ergebnisse der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 18./19. Juni sowie die bilateralen Konsultationen mit Frankreich, Großbritannien, Kanada und den USA im Vorfeld.

169 19.06. Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 792

Wieck befaßt sich mit den Folgen öffentlicher Äußerungen beider Seiten zur nicht zustande gekommenen Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" aus der Bundesrepublik an den Iran.

170 19.06. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Ankara, an das Auswärtige Amt S. 796

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Demirel zu den Auswirkungen des amerikanischen Waffenembargos auf das Verhältnis der Türkei zu den USA und zur NATO.

171 20.06. Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 800

Blech unterrichtet über die Bemühungen, sich mit der KSZE-Delegation der DDR auf einen deutschen Text der Formel über friedliche Grenzänderungen („peaceful change") in der Prinzipienerklärung zu einigen.

172 23.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundeskanzler Kreisky S. 805

Erörtert werden u.a. die Handelsbeziehungen, die Arbeiten am Rhein-Main-Donau-Kanal, das Problem der in Italien inhaftierten Kriegsgefangenen Kappler und Reder und die Verhandlungen zwischen den Luftfahrtgesellschaften AUA und Lufthansa wegen der Landerechte in Düsseldorf.

173 23.06. Besprechung bei Bundeskanzler Schmidt S. 809

In der Besprechung zur Vorbereitung der „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski erläutert Schmidt die Auswirkungen der Währungs- und der Ölkrise von 1973 auf die Weltwirtschaftslage sowie die Folgen der Ölpreiserhöhungen. Es werden Überlegungen zur Natur und Lösung der Krise angestellt; der Bundeskanzler legt seine Vorstellungen zur Vorbereitung und Durchführung dieser Reise dar.

174 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 815

Van Well informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit Bundeskanzler Kreisky. Themen waren die in Italien inhaftierten Kriegsgefangenen Kappler und Reder, eine Stärkung des Europarats, das Verhältnis zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften, die KSZE, die Lage im Nahen Osten, die amerikanisch-türkischen Beziehungen und die polnische Haltung in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik.

175 23.06. Aufzeichnung der Ministerialdirektoren van Well und Hermes S. 819

Van Well und Hermes unterbreiten Vorschläge für ein europapolitisches Arbeitsprogramm, das sich auf eine Verdeutlichung der politischen Ziele, die Wirtschafts- und Währungsunion, die Stärkung der Institutionen und eine engere Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten in der Außenpolitik konzentrieren sollte.

176 23.06. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 824

Lahn legt den Stand der Beratungen über eine europäische Nahost-Initiative dar und äußert sich zum weiteren Vorgehen.

177 23.06. Botschafter Sonnenhol, Ankara, an Ministerialdirektor Hoppe S. 827

Sonnenhol übermittelt Aufzeichnungen über die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil und mit Ministerpräsident Demirel in Ankara. Themen waren die sowjetische Militärpolitik und die Lage im Nahen Osten.

178 25.06. Bundeskanzler Schmidt an Staatspräsident Giscard d'Estaing S. 830

Schmidt plädiert für eine Einbeziehung der Schweiz in die europäische Währungsschlange.

179 26.06. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira S. 832

Erörtert werden die amerikanische Reaktion auf das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und die amerikanische Haltung angesichts der Vordringens des Kommunismus in Afrika, Asien und Europa.

180 26.06. Gespräch des Staatsministers Wischnewski mit Präsident Boumedienne in Algier S. 837

Die Gesprächspartner befassen sich mit dem Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern, insbesondere in bezug auf die Rohstoffproblematik und die Entwicklungshilfe.

181 26.06. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 843

Van Well berichtet von den Gesprächen am Rande der EG-Ministerratstagung in Luxemburg über die KSZE, Reaktionen auf die Unabhängigkeit Mosambiks, den französischen Vorschlag einer europäischen Zypern-Initiative und eine internationale Stützungsaktion für Ägypten.

182 27.06. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Lewalter S. 847

Lewalter faßt ein Telefonat mit dem Mitglied der EG-Kommission, Brunner, zusammen, der vor einer Isolierung der Bundesrepublik bei der europäischen Forschungszusammenarbeit warnte.

183 27.06. Ministerialdirektor Lahn an Botschafter Fischer, Tel Aviv S. 848

Lahn übermittelt ein Schreiben des Bundesministers Genscher an den israelischen Außenminister Allon zu einer europäischen Nahost-Initiative und erläutert die damit verbundenen Absichten der EG-Mitgliedstaaten.

184 28.06. Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 852

Blech legt den Stand der Beratungen auf der KSZE über Manövervorankündigungen dar.

185 30.06. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Mintoff S. 857

Mintoff äußert sich zu den Beziehungen Maltas zu Libyen und legt Wünsche für technische Hilfe vor. Erörtert werden außerdem die KSZE und das Verhältnis zwischen Malta und den Europäischen Gemeinschaften.

186 30.06. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck an die Botschaft in Seoul S. 862

Hellbeck informiert über eine Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem stellvertretenden südkoreanischen Ministerpräsidenten Nam Duck Woo. Themen waren die Wirtschaftslage, das Verhältnis zur Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und die innenpolitische Lage in der Republik Korea (Südkorea).

187 01.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser S. 865

Jesser informiert über die Ergebnisse der Beratungen der Nahost-Arbeitsgruppe im Rahmen der EPZ am 27. Juni in Dublin über eine europäische Nahost-Initiative.

188 01.07. Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt S. 869

Sahm berichtet über eine Unterredung mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zum Stand der bilateralen Beziehungen.

189 02.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 877

Gehlhoff resümiert das Ergebnis dreier Gespräche mit dem polnischen Botschafter Piątkowski über die geplanten bilateralen Abkommen.

190 04.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Palme in Harpsund S. 882

Schmidt und Palme erörtern die Situation der Weltwirtschaft, Rohstoff- und Energiefragen sowie die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen.

191 07.07. Bundesminister Genscher an Staatssekretär Frank, Bundespräsidialamt S. 885

Genscher erläutert die Ergebnisse der KSZE.

192 07.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 889

Van Well befaßt sich mit der amerikanischen Reaktion auf das Abkommen vom 27. Juni zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und mit den Folgen für Exporte von Kernanlagen aus der Bundesrepublik.

193 07.07. Drahterlaß des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 893

Meyer-Landrut nimmt Stellung zu rumänischen Vorschlägen auf der KSZE hinsichtlich der Formulierung des Textes über friedliche Grenzänderungen („peaceful change") in der Prinzipienerklärung.

194 09.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rabin S. 895

Themen sind die Lage im Nahen Osten und insbesondere die Aussichten für ein Interimsabkommen zwischen Ägypten und Israel, die finanzielle und wirtschaftliche Situation Israels, die Überlegungen hinsichtlich einer Stiftung für Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen sowie die Auswirkungen des Nahost-Konflikts auf die Weltwirtschaft.

195 09.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer S. 905

Pfeffer bewertet Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger zur Nuklearstrategie der NATO.

196 10.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager S. 907

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften erörtert Lautenschlager Möglichkeiten einer abgestuften EG-Mitgliedschaft.

197 10.07. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Ministerialdirektor van Well S. 914

Braun nimmt Stellung zur Studie der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung über Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung.

198 11.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 919

Lahn schlägt Sondierungen bei der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) über die Aufnahme formaler Handelsbeziehungen vor.

199 11.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Böcker S. 924

Böcker faßt das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Rabin vom Vortag zusammen. Themen waren der Nahost-Konflikt und mögliche arabische Initiativen gegen Israel im Rahmen der UNO.

200 11.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 927

Fleischhauer erläutert die Ergebnisse des Besuchs des Sekretärs des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, vom 9. bis 15. Juni in der DDR.

201 11.07. Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 931

Blech informiert über Stellungnahmen auf der KSZE zur Weigerung Maltas, den Konferenzergebnissen zuzustimmen, sofern nicht eigene Forderungen bezüglich der Mittelmeer-Erklärung erfüllt würden.

202 11.07. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 935

Krapf legt den Stand der Diskussion innerhalb der NATO über die Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) in die MBFR-Verhandlungen dar.

203 14.07. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 941

Dannenbring faßt das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 12. Juli zum deutsch-amerikanischen Devisenausgleich zusammen.

204 14.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels S. 942

Engels informiert über den Besuch des amerikanischen Außenministers Kissinger am 11./12. Juli in der Bundesrepublik. Themen der Gespräche waren die KSZE, die Lage im Nahen Osten, die Energie- und Rohstoffpolitik, die Situation der Weltwirtschaft, die Entwicklung in Portugal, SALT und die amerikanische Haltung zur UNO.

205 16.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 948

Gehlhoff vergleicht die Positionen der Bundesrepublik und Polens zur Umsiedlung, zum Abkommen über Renten- und Unfallversicherung und zum Finanzkredit.

206 16.07. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt S. 952

Lebsanft berichtet von der Diskussion auf der EG-Ministerratstagung über das Mehrjahres- und das Energie-Forschungsprogramm.

207 16.07. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an Ministerialdirektor van Well — S. 956

Krapf nimmt Stellung zur Studie der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung über Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung.

208 17.07. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt — S. 961

Krapf informiert über Beratungen der Botschafter der Eurogroup-Mitgliedstaaten zur Einbeziehung Frankreichs in eine europäisch-amerikanische Rüstungszusammenarbeit.

209 18.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels — S. 965

Engels teilt die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli mit, auf der die Situation der Weltwirtschaft, das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die KSZE und die weitere Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften im Mittelpunkt standen.

210 18.07. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt — S. 972

Braun stellt Überlegungen zur deutsch-französischen Rüstungskooperation, insbesondere zur Exportpolitik, an.

211 18.07. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt — S. 976

Behrends übermittelt den Abschlußbericht über die sechste Runde der MBFR-Verhandlungen.

212 21.07. Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Schmidt — S. 979

Genscher legt eine gemeinsame Bewertung von französischen Äußerungen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung vor.

213 21.07. Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel — S. 984

Erörtert werden die KSZE, die MBFR-Verhandlungen und mögliche Probleme mit der UdSSR wegen Berlin (West).

214 21.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well — S. 986

Van Well äußert sich zur britischen Absicht, die Patrouillentätigkeit an der Landgrenze zur DDR unter Hinweis auf die Verantwortlichkeit der Bundesrepublik einzustellen.

215 21.07. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 989

Hase übermittelt seine Überlegungen zur Studie der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung über Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung.

216 22.07. Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 995

Blech informiert über den Abschluß der Beratungen zu militärischen Aspekten der Sicherheit auf der KSZE.

217 22.07. Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1000

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Interessen der Teilnehmerstaaten beurteilt Blech die Ergebnisse der KSZE zur Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik sowie der Umwelt (Korb II).

218 23.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 1004

Gehlhoff erläutert die noch offenen Fragen in den Verhandlungen mit Polen, insbesondere die Abwicklung der Ausreisen aus Polen sowie neue polnische Vorschläge zur Struktur der Gesamtvereinbarung.

219 24.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan in Hamburg S. 1008

Erörtert werden MBFR, die KSZE, die Lage im südlichen Afrika und im Nahen Osten, der Zypern-Konflikt, die Situation in Italien und der Fischereikonflikt mit Island.

220 24.07. Deutsch-britisches Regierungsgespräch in Hamburg S. 1014

Themen sind insbesondere der Fischereikonflikt mit Island, die Entwicklung in Portugal, Italien und Spanien, die EG-Agrarpolitik und -Finanzverwaltung, die Wirtschaftslage in Europa und die Energiepolitik.

221 25.07. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser S. 1021

Jesser faßt Erkenntnisse aus der Reise des Bundesministers Genscher vom 30. Juni bis 7. Juli nach Liberia, Ghana, Sambia und Malawi zusammen und zieht Schlüsse für die Afrika-Politik der Bundesrepublik.

222 27.07. Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch S. 1032

Im Mittelpunkt stehen die amerikanische Haltung zur Entwicklung in den europäischen Mittelmeerstaaten sowie in der Türkei und Zypern und die Situation der Weltwirtschaft.

223 27.07. Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt S. 1039

Schmidt legt die Ergebnisse seiner Gespräche mit Staatspräsident Giscard d'Estaing und mit Premierminister Wilson zu institutionellen Fragen der Europäischen Gemeinschaften dar.

224 28.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt S. 1045

Sanne resümiert ein deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch über die Lage in Portugal, den Dialog zwischen erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten, MBFR und SALT.

225 28.07. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 1049

Gehlhoff berichtet über die Verhandlungen mit Polen über das Abkommen zur Renten- und Unfallversicherung, den Finanzkredit und das Ausreiseprotokoll.

226 28.07. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1053

Van Well befaßt sich mit den Folgen der amerikanischen Entscheidung, die Einstellung der Verteidigungshilfe an die Türkei aufrechtzuerhalten, und mit den Möglichkeiten einer Einwirkung auf die Türkei von seiten der Bundesregierung.

227 29.07. Deutsch-jugoslawisches Regierungsgespräch in Helsinki S. 1057

Erörtert werden die Entwicklung in Portugal, der Zypern-Konflikt, die Lage im Nahen Osten und die Situation der Weltwirtschaft.

228 29.07. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels S. 1064

Engels informiert über die deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli, in deren Mittelpunkt wirtschafts- und währungspolitische Fragen, der Nahost- und der Zypern-Konflikt standen.

229 30.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Husák in Helsinki S. 1069

Themen sind die bilateralen Beziehungen, die Situation der Weltwirtschaft sowie die Lage im Nahen Osten.

230 30.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, in Helsinki S. 1075

Die Gesprächspartner erörtern die innerdeutschen Beziehungen, das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, wirtschaftliche Kooperationsvorhaben sowie die Transitpauschale.

231 31.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau in Helsinki S. 1084

Im Mittelpunkt stehen die Stationierung kanadischer Streitkräfte in der Bundesrepublik sowie die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

232 31.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, in Helsinki S. 1087

Genscher und Casaroli befassen sich mit der vom Heiligen Stuhl erwogenen Neuordnung der Bistumsgrenzen in der DDR sowie der Einrichtung einer selbständigen Bischofskonferenz der DDR.

233 31.07. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford in Helsinki S. 1091

Die Gesprächspartner erörtern die Aussichten für ein ägyptisch-israelisches Abkommen sowie das Vorgehen im Falle eines Antrags auf Ausschluß Israels aus der UNO-Generalversammlung.

234 31.07. Deutsch-sowjetisches Regierungsgespräch in Helsinki S. 1097

Besprochen werden hauptsächlich die Ergebnisse der KSZE, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen, das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin sowie der Termin für einen Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in der Bundesrepublik.

235 31.07. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Helsinki S. 1110

Hauptthema ist die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Abkommen über Rechtshilfe, das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen und in ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

236 01.08. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, in Helsinki S. 1113

Themen sind die Verkehrswege zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West), die Transitpauschale, wirtschaftliche Kooperationsvorhaben und die Lage der Weltwirtschaft.

237 01.08. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Makarios in Helsinki S. 1121

Erörtert wird der Zypern-Konflikt, insbesondere die territoriale Aufteilung der Insel.

238 01.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser S. 1123

Jesser analysiert die Haltung der Volksrepublik China zur Deutschland- und Berlin-Frage.

239 01.08. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1128

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ceauşescu. Im Mittelpunkt standen die Ergebnisse der KSZE und die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen.

240 01.08. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt S. 1131

Van Well unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Fischer. Themen waren die innerdeutschen Beziehungen und die Lage im Nahen Osten.

241 05.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 1134

Fleischhauer erörtert die rechtlichen Fragen eines einseitigen Verbindungsbriefs („Schnurbrief") der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Abkommen mit Polen.

242 05.08. Vortragender Legationsrat Strenziok an Botschafter von Lilienfeld, Madrid S. 1136

Strenziok übermittelt Informationen über ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Arias Navarro am 30. Juli in Helsinki, in dem die Lage in Portugal und Spanien sowie die Beziehungen zwischen Spanien und der NATO erörtert wurden.

243 05.08. Botschaftsrat I. Klasse Graf Finck von Finckenstein, Prag, an das Auswärtige Amt S. 1142

Finckenstein informiert über eine Note mit Erstattungsansprüchen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, die ihm im tschechoslowakischen Außenministerium übergeben wurde.

244 05.08. Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Botschaft in Warschau S. 1144

Meyer-Landrut unterrichtet über die Vereinbarungen mit Polen zur Renten- und Unfallversicherung und über einen Finanzkredit sowie das Ausreiseprotokoll.

245 06.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 1149

Meyer-Landrut faßt eine Diskussion in der Bonner Vierergruppe zur Behandlung sowjetischer Proteste in Berlin-Fragen zusammen.

246 11.08. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister Rumor in Berchtesgaden S. 1152

Die Gesprächspartner erörtern den Zypern-Konflikt und die Rolle der Europäischen Gemeinschaften, die innenpolitische Situation in der Türkei, den Nahost-Konflikt, die Lage in Portugal sowie die Beteiligung Italiens an der geplanten Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen.

247 11.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Redies S. 1161

Redies notiert die Reaktionen in Griechenland, der Türkei und Zypern auf eine mögliche Initiative der Europäischen Gemeinschaften zur Lösung des Zypern-Konflikts.

248 15.08. Angestellter Verheugen an Bundesminister Genscher, z. Z. Berchtesgaden S. 1164

Verheugen übermittelt die Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Genscher und UNO-Generalsekretär Waldheim am 11. August in Salzburg. Im Mittelpunkt standen der Zypern- und der Nahost-Konflikt, die bevorstehende Sondersitzung der UNO-Generalversammlung, das Konsulat der Bundesrepublik in Windhuk und die Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik in russischsprachigen UNO-Dokumenten.

249 19.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1168

Lahn erörtert die Abgrenzung der Zuständigkeiten sowie die Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

250 21.08. Ministerialdirigent Redies an die Botschaften in Paris und Rom S. 1173

Redies informiert über den Inhalt eines zyprischen Memorandums zur Lösung des Zypern-Konflikts und äußert sich zum weiteren Vorgehen.

251 25.08. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1177

Lahn faßt ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem indischen Außenminister Chavan am 22. August in Frankfurt/Main zusammen. Themen waren die bevorstehende Sondersitzung der UNO-Generalversammlung, der Nahost-Konflikt, die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten aus der Bundesrepublik in Indien sowie die Lage in Bangladesch nach dem Staatsstreich.

252 25.08. Aufzeichnung des Botschafters Jaenicke S. 1181

Jaenicke berichtet über den Stand des Airbus-Programms und untersucht die möglichen außenpolitischen Folgen eines Abbruchs durch die Bundesrepublik.

253 26.08. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Redies S. 1185

Redies analysiert die Probleme einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

254 26.08. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz S. 1192

Munz notiert, daß die amerikanische Botschaft um Unterstützung einer Demarche in Portugal wegen der dortigen innenpolitischen Entwicklung gebeten habe.

255 27.08. Aufzeichnung des Botschafters Jaenicke S. 1196

Jaenicke äußert sich zum Export von Schützenpanzern des Typs „Marder" und von Infanteriewaffen nach Saudi-Arabien.

256 29.08. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Jørgensen in Sonderburg S. 1199

Besprochen werden die wirtschaftliche Lage in Dänemark und in der Bundesrepublik sowie institutionelle Fragen der Europäischen Gemeinschaften.

257 29.08. Aufzeichnung des Referats 310 S. 1202

Die Position der Bundesrepublik hinsichtlich einer finanziellen Stützungsaktion für Ägypten wird dargelegt.

258 31.08. Ministerialdirigent Jesser, z. Z. Beirut, an das Auswärtige Amt S. 1206

Jesser informiert über den Besuch des Staatsministers Moersch im Libanon. In den Gesprächen mit Präsident Frangieh und dem libanesischen Außenminister Takla sowie dem Leiter des PLO-Büros in Beirut, Schafiq el Hout, standen die bilateralen Beziehungen und der Nahost-Konflikt im Mittelpunkt.

259 August Aufzeichnung des Auswärtigen Amts S. 1211

Gegenstand ist die Reise des Staatsministers Wischnewski in sieben Staaten zur Vorbereitung einer weiteren Konferenz zwischen erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten.

260 02.09. Ministerialdirigent Jesser, z. Z. Bagdad, an das Auswärtige Amt S. 1221

Jesser berichtet von einem Gespräch des Staatsministers Moersch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des iraki-

schen Revolutionären Kommandorats, Hussein, über die bilateralen Beziehungen.

261 03.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer S. 1223

Fleischhauer erläutert das weitere Vorgehen gegenüber dem Heiligen Stuhl in der Frage einer Neuregelung der kirchenrechtlichen Verhältnisse in der DDR.

262 05.09. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes S. 1228

Hermes notiert einen Protest des italienischen Botschafters Luciolli dagegen, daß Italien zu wichtigen Gesprächen nicht eingeladen werde.

263 05.09. Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt S. 1229

Wechmar unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sambischen Außenminister Banda. Gesprochen wurde über die Lage in Rhodesien und Namibia, das Konsulat der Bundesrepublik in Windhuk sowie die bilateralen Beziehungen.

264 08.09. Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts S. 1232

Dargelegt werden die Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern.

265 09.09. Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Den Haag S. 1240

Van Well erteilt Weisung, im niederländischen Außenministerium die Besorgnis der Bundesregierung über die geplanten Kürzungen des niederländischen Verteidigungsbeitrags zum Ausdruck zu bringen.

266 11.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Außenminister Muller S. 1242

Besprochen werden die Rhodesien-Frage, die Lage in Namibia und Angola sowie die mögliche Schließung des Konsulats der Bundesrepublik in Windhuk.

267 12.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hölscher S. 1247

Hölscher legt die Haltung der amerikanischen Regierung zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik an die UdSSR dar.

268 15.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Tindemans S. 1249

Die Gesprächspartner diskutieren grundsätzliche Fragen einer Europäischen Union, u. a. die künftigen Kompetenzen der Organe der Europäischen Gemeinschaften.

269 16.09. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Tindemans S. 1253

Im Mittelpunkt stehen eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik sowie die institutionelle Ausgestaltung der Europäischen Gemeinschaften.

270 16.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager S. 1257

Lautenschlager faßt Verlauf und Ergebnisse der 7. Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Entwicklung und internationale Zusammenarbeit in New York zusammen.

271 16.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger S. 1263

Steger berichtet über den Stand der Verhandlungen mit der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen.

272 16.09. Ministerialdirigent Ruhfus an Ministerialdirektor van Well, z. Z. Washington S. 1265

Ruhfus übermittelt Überlegungen zur Abwehr des Kommunismus in Portugal, Spanien und Italien.

273 17.09. Staatssekretär Hermes an Botschafter von Staden, Washington S. 1270

Hermes äußert sich zu einer möglichen Einstellung der Devisenausgleichsabkommen mit den USA.

274 19.09. Botschafter von Staden, Washington, an Staatssekretär Hermes S. 1271

Staden analysiert die Haltung der amerikanischen Regierung und des Kongresses in bezug auf den Devisenausgleich und unterbreitet Vorschläge für das weitere Vorgehen der Bundesregierung.

275 19.09. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1275

Krapf unterrichtet über Konsultationen im Ständigen NATO-Rat zur Implementierung der Beschlüsse der KSZE.

276 22.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski in New York S. 1279

Thema sind die in Helsinki geschlossenen bilateralen Vereinbarungen und deren parlamentarische Behandlung in der Bundesrepublik sowie der bevorstehende Besuch von Genscher in Polen.

277 23.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth S. 1282

Ruth informiert über den Stand der MBFR-Verhandlungen in Wien und erörtert die mögliche Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) in das Verhandlungsangebot der teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten.

278 23.09. Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt S. 1287

Im Hinblick auf zu erwartende Forderungen der britischen Regierung rät Hase dazu, die Haltung der Bundesregierung in der Frage des Devisenausgleichs festzulegen.

279 23.09. Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1289

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zur Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen.

280 24.09. Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Sauvagnargues (Frankreich), Callaghan (Großbritannien) und Kissinger (USA) S. 1292

Gesprochen wird über die Lage in Portugal und in Italien sowie über den Teilnehmerkreis für die geplanten Gespräche über Wirtschafts- und Währungsfragen.

281 24.09. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 1298

Meyer-Landrut resümiert eine Sitzung der Bonner Vierergruppe zur möglichen Freilassung von Rudolf Heß und zur Umwandlung der Haftanstalt Spandau in eine Gedenkstätte.

282 24.09. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gehl S. 1301

Gehl analysiert den Stand der Ost-West-Beziehungen nach Abschluß der KSZE.

283 24.09. Vortragender Legationsrat Strenziok an die Ständige Vertretung bei der UNO in New York S. 1309

Strenziok äußert sich zu einer möglichen Demarche der EG-Mitgliedstaaten bei der spanischen Regierung wegen der Vollstreckung von Todesurteilen.

284 24.09. Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1313

Gablentz informiert über eine Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ sowie über ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten. Themen waren eine mögliche Demarche bei der spanischen Regierung wegen der Vollstreckung von Todesurteilen, der Zypern-Konflikt, die Lage in Portugal, die KSZE und der Nahost-Konflikt.

285 25.09. Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1319

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues und dem griechischen Außenminister Bitsios zum Zypern-Konflikt.

286 26.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1322

Lautenschlager befaßt sich mit grundsätzlichen Fragen des Exports von Panzern des Typs „Leopard".

287 26.09. Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt S. 1327

Van Well unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Fischer. Im Mittelpunkt standen die bilateralen Beziehungen und die Ergebnisse der KSZE.

288 29.09. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold S. 1330

Arnold unterbreitet Vorschläge zur künftigen Handhabung von Zuwendungen für kulturelle Zwecke in Südtirol.

289 30.09. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 1334

Van Well informiert über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil zum Zypern-Konflikt.

290 30.09. Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Genscher S. 1337

Sahm berichtet über ein Gespräch des CDU-Vorsitzenden Kohl mit Ministerpräsident Kossygin. Erörtert wurden die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, Vorwürfe der Tageszeitung „Prawda" gegen den CSU-Vorsitzenden Strauß und wirtschaftliche Fragen.

291 06.10. Bundeskanzler Schmidt an Staatspräsident Giscard d'Estaing S. 1344

Schmidt nimmt Stellung zur Assoziierung des Schweizer Franken mit der europäischen Währungsschlange und zur Situation des gemeinsamen Weinmarkts.

292 06.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus S. 1347

Ruhfus resümiert Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt in den USA. Erörtert wurden vor allem Rüstungsexporte und die Frage eines Devisenausgleichs.

293 06.10. Botschafter Wickert, Bukarest, an Ministerialdirigent Kinkel S. 1350

Wickert übermittelt ein Schreiben an Bundesminister Maihofer, in dem er darauf hinweist, daß die bestehende Vereinbarung mit Rumänien über Familienzusammenführung durch zu große Publizität gefährdet werden könne.

294 07.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt S. 1354

Hiss faßt ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford in Washington zusammen. Themen waren wirtschaftspolitische Fragen, die Lage auf Zypern und in Spanien sowie SALT.

295 07.10. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz S. 1360

Gablentz informiert über ein Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ. Besprochen wurden die Lage auf Zypern und in Spanien sowie die europapolitischen Implikationen von MBFR.

296 09.10. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski in Warschau S. 1365

Erörtert werden die Umsetzung der am selben Tag unterzeichneten bilateralen Vereinbarungen, insbesondere des Abkommens über die Gewährung eines Finanzkredits und des Ausreiseprotokolls, sowie die Ratifizierung des Abkommens über Renten- und Unfallversicherung.

297 09.10. Botschafter von Puttkamer, Belgrad, an das Auswärtige Amt S. 1374

Puttkamer berichtet über ein Gespräch mit dem jugoslawischen Verteidigungsminister Ljubičić zur Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet und zum jugoslawischen Wunsch nach Waffen aus der Bundesrepublik.

298 09.10. Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt S. 1377

Staden informiert über Gespräche im amerikanischen Außenministerium und mit Angehörigen des Nationalen Sicherheitsrats zum Stand von SALT.

299 10.10. Bundeskanzler Schmidt an den Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli S. 1381

Schmidt nimmt Stellung zu Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Ägypten über ein langfristiges Lieferabkommen für Agrarerzeugnisse.

300 10.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1384

Lautenschlager legt den Entwurf eines Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an die Regierungschefs der übrigen EG-Mitgliedstaaten vor. Thematisiert werden Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Ägypten über ein langfristiges Lieferabkommen für Agrarerzeugnisse sowie die europäische Entwicklungshilfe.

301 10.10. Bundeskanzler Schmidt an Premierminister Wilson S. 1387

Schmidt äußert sich zum Teilnehmerkreis der geplanten Konferenz über Wirtschafts- und Währungsfragen und zur Vertretung der Europäischen Gemeinschaften auf einer Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit. Zudem nimmt er Stellung zu den Verhandlungen zwischen der EG-Kommission und Ägypten über ein langfristiges Lieferabkommen für Agrarerzeugnisse sowie zur europäischen Entwicklungshilfe.

302 13.10. Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 1391

Lilienfeld berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Arias Navarro über die Vollstreckung von Todesurteilen in Spanien.

303 14.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech S. 1396

Blech legt eine Aufzeichnung des Planungsstabs zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Republik Südafrika und der Lage in Namibia vor.

304 14.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rumpf S. 1403

Rumpf erläutert die rumänischen Forderungen nach Wiedergutmachung gegenüber der Bundesrepublik.

305 14.10. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1406

Oncken informiert über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Chorafas, über die Beziehungen zwischen Griechenland und der NATO.

306 15.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dreher S. 1410

Dreher begründet, warum den Mitgliedern der Chinesischen Oper Taiwan keine Visen zur Einreise in die Bundesrepublik erteilt werden sollen.

307 16.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt S. 1416

Hiss resümiert ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem saudi-arabischen Erdölminister Yamani zu Fragen der Weltwirtschaft, zum Ölpreis und zur Lage im Nahen Osten.

308 17.10. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt S. 1419

Gaus übermittelt Informationen aus einem Gespräch des Ministerialrats Bräutigam mit dem Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR, Seidel, über den Berlin-Artikel des Vertrags vom 7. Oktober über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR.

309 18./19.10. Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Lucca S. 1421

Themen sind Ausbau und Vertiefung der Europäischen Gemeinschaften, der Dialog mit den Entwicklungsländern, die Ost-West-Beziehungen, die Lage im Nahen Osten und auf Zypern sowie die geplante Konferenz über Wirtschafts- und Währungsfragen.

310 20.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes S. 1441

Hermes faßt ein Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel, zu Grundsätzen der Rüstungsexportpolitik zusammen.

311 20.10. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger S. 1446

Steger informiert über ein Gespräch des Ministerialdirigenten Fischer mit dem nordvietnamesischen Botschafter in Paris, Vo Van Sung, zur wechselseitigen Errichtung von Botschaften und zur Möglichkeit der Gewährung von Wirtschaftshilfe an die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam).

312 20.10. Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt S. 1450

Steltzer erörtert das Für und Wider einer Beteiligung der Bundesrepublik an Rüstungslieferungen für Ägypten.

313 21.10. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 1454

Meyer-Landrut äußert sich zu einem möglichen Besuch des NATO-Generalsekretärs Luns in Berlin (West).

314 23.10. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1458

Lautenschlager stellt Überlegungen an, unter welchen Bedingungen Großbritannien bereit sein könnte, auf eine eigene Vertretung bei einer Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verzichten.

315 23.10. Vortragender Legationsrat Freiherr von Mentzingen an die Botschaft in Budapest S. 1461

Mentzingen informiert über ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem ungarischen Botschafter Hamburger zu Fragen der Wiedergutmachung und der Vertiefung der bilateralen Beziehungen; er übermittelt den Text einer Antwortnote auf die ungarische Note vom 25. Februar.

316 23.10. Botschafter Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt S. 1465

Lilienfeld berichtet von einer Unterredung mit Prinz Juan Carlos über dessen politische Vorstellungen für die Zeit nach dem Tod des Staatschefs Franco.

317 24.10. Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer an die Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom S. 1469

Fleischhauer unterrichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, zu Fragen der kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR.

318 24.10 Botschafter Sonnenhol, Ankara, an Bundesminister Genscher S. 1473

Sonnenhol übermittelt den Vorschlag des türkischen Außenministers Çaglayangil, auf Zypern eine Pufferzone zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil der Insel einzurichten.

319 27.10. Aufzeichnung des Referats 220 S. 1475

Der Stand der Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) wird dargelegt. Erläutert werden insbesondere die noch offenen Fragen wie die Einbeziehung amerikanischer cruise missiles und nicht-zentraler Systeme sowie die Interessen der europäischen NATO-Mitgliedstaaten an SALT.

320 28.10. Bundeskanzler Schmidt an Premierminister Wilson S. 1478

Schmidt setzt sich mit Vorschlägen zur Verbesserung des Finanzgebarens der Europäischen Gemeinschaften auseinander.

321 28.10. Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes S. 1480

Hermes faßt ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Sisco, zu Grundsätzen der Rüstungsexportpolitik zusammen.

322 29.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping in Peking S. 1486

Erörtert werden Fragen der internationalen Politik, insbesondere der Weltwirtschaftspolitik sowie des europäischen und globalen Gleichgewichts.

323 30.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KP Chinas, Mao Tse-tung, in Peking S. 1495

Die Gesprächspartner legen ihre Sicht der weltpolitischen Lage dar.

324 30.10. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1500

Krapf berichtet über eine Sitzung des Ständigen NATO-Rats zur Lage im Fernen Osten nach der Kapitulation der Republik Vietnam (Südvietnam).

325 30.10. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt S. 1506

Braun analysiert die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen seit dem Amtsantritt des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing.

326 31.10. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping in Peking S. 1514

Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die internationale Sicherheitslage unter besonderer Berücksichtigung des militärischen Gleichgewichts.

327 31.10. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz S. 1520

Gablentz legt die Ergebnisse einer Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zu Fragen der Nahost-Politik dar.

328 31.10. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1524

Oncken berichtet über ein Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis zum Vorschlag, auf Zypern eine Pufferzone zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil der Insel einzurichten.

329 03.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Minić S. 1528

Themen sind die KSZE, vor allem die Auslegung der Schlußakte, und die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR, insbesondere im Hinblick auf den Status von Berlin.

330 04.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Minić S. 1537

Erörtert werden vor allem die bilaterale wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit, die Berichterstattung über Jugoslawien in den Medien der Bundesrepublik, die Tätigkeit jugoslawischer Emigranten, die Pflege deutscher Kriegsgräber in Jugoslawien, der Nahost- und der Zypern-Konflikt sowie die Entwicklung in Spanisch-Sahara.

331 04.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1547

Lahn spricht sich gegen eine Lieferung von Waffen und nichtmilitärischem Gerät an die ägyptische Armee aus.

332 05.11. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1551

Oncken berichtet von einem Gespräch mit dem griechischen Außenminister Bitsios über die Vermittlungsbemühungen der Bundesrepublik im Zypern-Konflikt.

333 05.11. Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1555

Wieck informiert über ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda in Teheran. Erörtert wurden u. a. die weltpolitische Lage, die Beziehungen zwischen dem Iran und den Europäischen Gemeinschaften sowie das Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR zur Lieferung von Erdgas, weiterhin die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und die Errichtung einer Raffinerie im Iran durch Firmen aus der Bundesrepublik.

334 06.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1564

Lautenschlager untersucht mögliche außenpolitische Konsequenzen von Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt gegenüber Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda zur bilateralen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

335 06.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1569

Van Well plädiert für die Einführung des luftgestützten amerikanischen Aufklärungs-, Überwachungs- und Alarmsystems AWACS in der NATO.

336 06.11. Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Stöckl, London S. 1571

Stöckl resümiert ein Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, zu Grundsatzfragen der Rüstungsexportpolitik.

337 06.11. Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt S. 1576

Wieck unterrichtet über ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschafts- und Finanzminister Ansari zu wirtschaftspolitischen Fragen.

338 07.11. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1579

Krapf informiert über die Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November in Den Haag, auf der eine verbesserte Rüstungszusammenarbeit und eine französische Beteiligung daran im Mittelpunkt standen.

339 12.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau S. 1582

Themen sind die Bundespräsenz in Berlin (West), Demonstrationen vor der sowjetischen Botschaft, die Anwesenheit von Angehörigen der Nationalen Volksarmee an einer Gedenkfeier am sowjetischen Ehrenmal in Berlin (West) sowie der Stand der bilateralen Beziehungen.

340 12.11. Bundeskanzler Schmidt an Premierminister Wilson S. 1586

Zur Vorbereitung der bevorstehenden Tagung des Europäischen Rats in Rom übermittelt Schmidt grundsätzliche Überlegungen zur Europapolitik.

341 12.11. Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander S. 1596

Finke-Osiander erörtert die in den Verhandlungen mit der DDR über ein Post- und Fernmeldeabkommen noch offene Frage der Einbeziehung von Berlin (West).

342 13.11. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Moskau, an das Auswärtige Amt S. 1602

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Themen waren die Ergebnisse der KSZE, die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen und die Erteilung von Mehrfachsichtvermerken für Journalisten.

343 13.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1608

Lautenschlager befaßt sich mit der Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik und untersucht Konsequenzen einer möglichen Lockerung der bisherigen Praxis.

344 13.11. Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Barth S. 1615

Barth faßt Expertengespräche mit Großbritannien über Finanzfragen der Europäischen Gemeinschaften zusammen.

345 14.11. Generalkonsul Groener, Luanda, an das Auswärtige Amt S. 1620

Groener bittet um eine Entscheidung hinsichtlich einer Anerkennung der Unabhängigkeit von Angola.

346 15.11. Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten auf Schloß Rambouillet S. 1622

Die Teilnehmer analysieren die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in ihren Staaten und unterbreiten Vorschläge zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit.

347 15.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hehenberger S. 1632

Hehenberger bilanziert den Stand der Beziehungen zu Pakistan und verweist auf die Rolle Frankreichs.

348 16.11. Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten auf Schloß Rambouillet S. 1634

Themen sind der internationale Handel und die Reform des Weltwährungssystems.

349 16.11 Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten auf Schloß Rambouillet S. 1645

Im Mittelpunkt stehen die Energie-, die Rohstoff- und die Entwicklungspolitik.

350 17.11 Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten auf Schloß Rambouillet S. 1651

Die Teilnehmer sprechen über Probleme und Perspektiven des Ost-West-Handels.

351 18.11 Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira in Brasilia S. 1655

Die Gesprächspartner befassen sich mit der Lage in Angola, dem Nord-Süd-Dialog, den Bedingungen für ausländische Investitionen in Brasilien und der „Zionismus-Debatte" in der UNO.

352 18.11. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hellbeck S. 1661

Hellbeck skizziert die Perspektiven für die bilateralen Beziehungen nach dem Regierungswechsel in Australien.

353 18.11. Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt S. 1665

Oncken unterrichtet über die Reaktion des griechischen Außenministers Bitsios auf ein Schreiben des Bundesministers Genscher zum Zypern-Konflikt.

354 20.11. Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts S. 1668

Vorgelegt werden die auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten (Suppliers Conference) erarbeiteten Richtlinien für den Export von Kerntechnologie.

355 25.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow S. 1674

Die Gesprächspartner erörtern die Bedeutung der KSZE für die Entspannungspolitik sowie die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Verträge.

356 25.11. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatsratsvorsitzendem Schiwkow S. 1678

Themen sind die Lage in Südosteuropa, der Zypern-Konflikt, die KSZE, das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaften zum RGW, die Lage der Weltwirtschaft sowie bilaterale Fragen, insbesondere die Wirtschaftsbeziehungen.

357 26.11. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1689

Krapf gibt einen Überblick über die auf der kommenden NATO-Ministerratstagung zu behandelnden Themen, darunter bündnisinterne Probleme, die Folgen der KSZE, MBFR und SALT.

358 27.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon in Tel Aviv S. 1695

Besprochen werden der Nahost-Konflikt und die Haltung der Europäischen Gemeinschaften, eine mögliche Beteiligung der PLO an der Nahost-Debatte der UNO, der Israel-Boykott der arabischen Staaten, die Wirtschaftshilfe der Bundesrepublik für Israel und die Bildung einer Gemischten Kommission.

359 27.11. Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget an die Botschaften in London und Paris S. 1705

Rouget übermittelt den Entwurf für eine von Pakistan im Zusammenhang mit der geplanten Lieferung einer Schwerwas-

seranlage abzugebende Erklärung und gibt die pakistanische Reaktion darauf wieder.

360 28.11. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Rabin in Tel Aviv S. 1708

Erörtert werden der Nahost-Konflikt, die Palästinenser-Frage und die bilateralen Beziehungen.

361 30.11. Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well S. 1712

Angesichts der gescheiterten Vermittlungsbemühungen der Bundesregierung unterbreitet van Well Vorschläge zum weiteren Vorgehen im Zypern-Konflikt.

362 01.12. Ministerialdirigent Kinkel an Legationsrat I. Klasse Chrobog, z. Z. Rom S. 1715

Kinkel informiert über das Fischereiabkommen zwischen der Bundesrepublik und Island sowie über die möglichen Folgen des Fischereistreits für die NATO.

363 03.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn S. 1718

Lahn resümiert die Ergebnisse einer Botschafterkonferenz über Lateinamerika in Caracas.

364 03.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 1722

Lücking referiert die französische Haltung zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Rechtshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR.

365 04.12. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu in Bukarest S. 1725

Erörtert werden Fragen der Familienzusammenführung und der Erleichterung von Verwandtenbesuchen, vor allem der Umtauschzwang und das Beherbergungsverbot.

366 04.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring S. 1727

Dannenbring erläutert den Stand der sowjetisch-norwegischen Verhandlungen über die Grenzziehung in der Barentssee und die norwegische Inanspruchnahme des Festlandsockels von Spitzbergen.

367 04.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1732

Engels informiert über Verlauf und Ergebnis der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember in Rom. Im Mittelpunkt standen die Pariser Konferenz über internationale wirtschaft-

liche Zusammenarbeit, die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften.

368 04.12. Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Botschaft in Warschau S. 1737

Meyer-Landrut faßt ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek zusammen, in dem insbesondere die parlamentarische Behandlung der Vereinbarungen vom 9. Oktober und das Problem geeigneter Botschaftsgelände in Bonn und Warschau besprochen wurden.

369 05.12. Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ceauşescu in Bukarest S. 1742

Themen sind die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, die Familienzusammenführung, die MBFR-Verhandlungen in Wien, die Folgen der KSZE, das Verhältnis zwischen Rumänien bzw. dem RGW und den Europäischen Gemeinschaften sowie die wachsende internationale Bedeutung der Volksrepublik China.

370 05.12. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1754

Roth übermittelt eine mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmte Vorlage des Auswärtigen Amts zur Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III).

371 08.12. Botschafter Moltmann, Algier, an das Auswärtige Amt S. 1759

Moltmann berichtet über ein Gespräch mit dem Generalsekretär im algerischen Verteidigungsministerium, Latreche, in dem dieser den Wunsch nach engerer Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik auf dem Verteidigungssektor vortrug.

372 09.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager S. 1763

Lautenschlager legt dar, warum der bilaterale Devisenausgleich mit Großbritannien nicht fortgeführt werden sollte.

373 09.12. Botschafter Peckert, Ankara, an das Auswärtige Amt S. 1766

Peckert unterrichtet über die Reaktion des Generalsekretärs im türkischen Außenministerium, Elekdag, auf eine französische Initiative zur Lösung des Zypern-Konflikts.

374 09.12. Botschafter z. b. V. Balken, z. Z. Washington, an das Auswärtige Amt S. 1770

Balken berichtet über Gespräche im amerikanischen Außenministerium zur angestrebten Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und dem Iran bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

375 10.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking S. 1773

Lücking resümiert eine Diskussion in der Bonner Vierergruppe über die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

376 10.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1776

Krapf berichtet über den vertraulichen Teil der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel. Im Mittelpunkt standen die Verteidigungsplanung (defence review), SALT und MBFR.

377 11.12. Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil in Brüssel S. 1781

Erörtert werden Wege zur Lösung des Zypern-Konflikts, insbesondere die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen und der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch.

378 11.12. Vortragender Legationsrat Kunz an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer, z.Z. Brüssel S. 1784

Kunz übermittelt eine Aufzeichnung über die Beschlüsse der Ministersitzung der Eurogroup vom 8. Dezember zu Fragen der europäischen Rüstungszusammenarbeit und der Standardisierung militärischen Geräts.

379 12.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt S. 1787

Krapf informiert über die NATO-Ministerratstagung im erweiterten Kreis. Themen waren Fragen der Rüstungszusammenarbeit und der Standardisierung militärischen Geräts sowie eine Leitstudie über Ernährung und Gesundheit.

380 12.12. Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1791

Van Well berichtet über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister. Im Mittelpunkt stand die Reaktion von Bitsios auf den Vorschlag einer Wiederaufnahme von Gesprächen zwischen den Vertretern der griechischen und der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch.

381 12.12. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt. S. 1795

Krapf übermittelt den Beschluß der NATO-Ministerratstagung im kleinen Kreis, den Vorschlag der Einbeziehung amerikani-

scher nuklearer Komponenten (Option III) bereits vor der Weihnachtspause in die MBFR-Verhandlungen einzuführen.

382 12.12. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt S. 1797

Van Well unterrichtet über ein Treffen mit den Abteilungsleitern Andréani (Frankreich), Campbell (Großbritannien) und Hartman (USA) zu Deutschland- und Berlin-Fragen. Erörtert wurden die sowjetische Position zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin sowie die Einbeziehung von Berlin (West) in das Übereinkommen von 1972 über das Verbot von B-Waffen und in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

383 13.12. Runderlaß des Ministerialdirektors van Well S. 1803

Van Well gibt eine Bewertung der NATO-Ministerratstagung in Brüssel, vor allem hinsichtlich der Beschlüsse zu MBFR, zur Standardisierung militärischen Geräts und zur Fortführung der Entspannungspolitik. Zudem resümiert er den Stand des Fischereizonenstreits mit Island und der Vermittlungsversuche im Zypern-Konflikt.

384 16.12. Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller S. 1807

Müller analysiert die bilateralen Beziehungen zu den afrikanischen Staaten südlich der Sahara und erörtert eine außen- und entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Entkolonialisierung und des sowjetischen Eingreifens in Angola.

385 16.12. Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels S. 1815

Engels informiert über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues u.a. über die sowjetische Entspannungspolitik nach der KSZE-Schlußkonferenz von Helsinki, über die Situation im Nahen Osten, die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der UNO, den Europäisch-Arabischen Dialog, das Verhältnis der Europäischen Gemeinschaften zu den Maschrek-Staaten und zu Israel sowie die geplanten Direktwahlen zum Europäischen Parlament.

386 17.12. Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff S. 1820

Gehlhoff berichtet von der Sitzung der Bonner Vierergruppe. Thema war die nach Ansicht der Drei Mächte mangelnde Konsultation beim Abschluß der Verkehrsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

387 17.12. Vortragender Legationsrat Wentker an Botschafter von Staden, Washington S. 1822

Aus einem Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am Rande der NATO-Ministerratstagung in Brüssel referiert Wentker die Ausführungen zum Nahen Osten sowie zu SALT und MBFR.

388 18.12. Aufzeichnung des Ministerialdirektor Lautenschlager S. 1825

Lautenschlager resümiert die Ergebnisse der Expertengespräche zur Umgestaltung der bisherigen deutsch-amerikanischen Abkommen über einen Devisenausgleich, in deren Mittelpunkt die Haltung des Kongresses stand.

389 18.12. Aufzeichnung des Botschafters Roth S. 1828

Vor dem Hintergrund amerikanischer und französischer Vorbehalte bekräftigt Roth die Notwendigkeit zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Übereinkommen von 1972 über das Verbot von B-Waffen.

390 19.12. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1832

Behrends berichtet über Gespräche mit Vertretern der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten zum Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III).

391 22.12. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt S. 1835

Behrends bilanziert den Verlauf der siebten Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien. Schwerpunkte waren der Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III), allgemeine Reduzierungsprinzipien und die Frage der Streitkräftedefinition.

392 23.12. Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut S. 1841

Meyer-Landrut legt den Stand der Verhandlungen mit der DDR zur Feststellung des Grenzverlaufs an der Elbe im Bereich Schnackenburg/Lauenburg dar.

393 23.12. Botschafter Grewe, Tokio, an das Auswärtige Amt S. 1845

Grewe informiert über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem japanischen Außenminister Miyazawa. Themen waren die Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen auf Schloß Rambouillet, die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie die Aussichten für eine Fortsetzung der Entspannungspolitik.

394 24.12. Botschafter Grewe, Tokio, an das Auswärtige Amt S. 1848

Grewe faßt das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem japanischen Außenminister Miyazawa zusammen. Im Mittelpunkt standen das Vordringen kommunistischer Parteien in Europa und der Bürgerkrieg in Angola.

395 29.12. Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis in Athen S. 1851

Schwerpunkte des Gesprächs sind das Verhältnis zwischen Griechenland und den Europäischen Gemeinschaften, die Wirtschafts- und Verteidigungshilfe der Bundesrepublik, die Lage im Nahen Osten sowie der Zypern-Konflikt.

Literaturverzeichnis

AAPD	Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte. Jahresband 1963 (Teilbände I–III). Jahresband 1964 (Teilbände I–II). Jahresband 1965 (Teilbände I–III). Jahresband 1966 (Teilbände I–II). Jahresband 1967 (Teilbände I–III). Jahresband 1968 (Teilbände I–II). Jahresband 1969 (Teilbände I–II). Jahresband 1970 (Teilbände I–III). Jahresband 1971 (Teilbände I–III). Jahresband 1972 (Teilbände I–III). Jahresband 1973 (Teilbände I–III). Jahresband 1974 (Teilbände I–II), München 1994–2005.
ACHTER GESAMTBERICHT 1974	Achter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1974, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1975.
ADAP, D	Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1945). Band II: Deutschland und die Tschechoslowakei (1937–1938), Baden-Baden 1953.
AdG	Archiv der Gegenwart, zusammengestellt von Heinrich von Siegler, Bonn/Wien/Zürich 1955 ff.
AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM), Brüssel 1958 ff.
AUF POSTEN	Auf Posten... . Berichte und Erinnerungen aus 50 Jahren deutscher Außenpolitik. Zum 125jährigen Jubiläum des Auswärtigen Amtes, hrsg. von Reinhard Bettzuege, München und Landsberg am Lech 1996.
AUSSENPOLITIK DER DDR	Dokumente zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik. Band XVII: 1969. Band XVIII: 1970. Band XXIII: 1975, hrsg. vom Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechts- und Vertragswesen des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1971, 1972 und 1979.
AUSWÄRTIGE POLITIK	Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats, Köln 1972.
BEN GURION UND ADENAUER	Yeshayahu A. Jelinek und Rainer A. Blasius, Ben Gurion und Adenauer im Waldorf Astoria. Gesprächsaufzeichnungen vom israelisch-deut-

	schen Gipfeltreffen in New York am 14. März 1960. Dokumentation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 309–344.
BONN UND OST-BERLIN	Heinrich Potthoff, Bonn und Ost-Berlin 1969–1982. Dialog auf höchster Ebene und vertrauliche Kanäle. Darstellung und Dokumente, Bonn 1997.
BR DRUCKSACHEN	Verhandlungen des Bundesrates, Drucksachen, Bonn 1949–1990.
BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 9	Willy Brandt, Berliner Ausgabe, Band 9. Die Entspannung unzerstörbar machen. Internationale Beziehungen und deutsche Frage 1974–1982, bearb. von Frank Fischer, Bonn 2003.
BT ANLAGEN	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bonn 1950 ff.
BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bonn 1950 ff.
BULLETIN	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1951 ff.
BULLETIN DER EG	Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, hrsg. vom Generalsekretariat der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968 ff.
BUNDESANZEIGER	Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1950 ff.
BUNDESGESETZBLATT	Bundesgesetzblatt, hrsg. vom Bundesminister der Justiz, Bonn 1949 ff.
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND CHINA	Bundesrepublik Deutschland und China 1949 bis 1995: Politik–Wirtschaft–Wissenschaft–Kultur. Eine Quellensammlung, hrsg. von Mechthild Leutner, Berlin 1995.
CHRUSCHTSCHOW ERINNERT SICH	Chruschtschow erinnert sich, hrsg. von Strobe Talbott, Reinbek 1971.
COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN	The Cold War International History Project Bulletin, Nr. 10 (March 1998), Washington D.C. 1998.
CONGRESSIONAL RECORD	Congressional Record. Proceedings and Debates of the 89th Congress, Second Session, Band 112, Teil 16 (August 29, 1966 to September 12, 1966). Proceedings and Debates of the 91st Congress, First Session, Band 115, Teil 27 (November 26, 1969 to December 4, 1969). Proceedings and Debates of the 93rd Congress, First Session, Band 119, Teil 24 (September 20, 1973 to September 27, 1973). Proceedings and Debates

	of the 93rd Congress, Second Session, Band 120, Teil 19 (July 23, 1974 to July 30, 1974). Proceedings and Debates of the 94th Congress, First Session, Band 121, Teil 13 (June 2, 1975 to June 5, 1975), Washington D.C. 1966, 1969, 1973, 1974 und 1975.
CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III	Constitutions of Nations, Revised 3rd Edition, Band 3 – Europe. Published by Amos J. Peaslee, Den Haag 1968.
DBPO III/II	Documents on British Policy Overseas. Serie III, Band II: The Conference on Security and Cooperation in Europe, 1972–75, hrsg. von G. Bennet und K. A. Hamilton, London 1997.
DEPARTMENT OF STATE BULLETIN	The Department of State Bulletin. The Official Weekly Record of United States Foreign Policy, Washington D.C. 1947 ff.
DIEHL, Jahre	Günther Diehl, Die indischen Jahre. Erfahrungen eines deutschen Botschafters, Frankfurt am Main 1991.
DOCUMENTS ON DISARMAMENT	Documents on Disarmament, hrsg. von der United States Arms Control and Disarmament Agency, Washington D.C. 1960 ff.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966	Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966, hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin, 3. Auflage, München 1967.
DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986	Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986, hrsg. für das Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin von Hans Heinrich Mahnke, München 1987.
DzD II	Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe: Vom 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955. Band 1: Die Konferenz von Potsdam, 3 Teilbände. Band 2: Die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 7. September bis 31. Dezember 1949, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium des Innern unter Mitwirkung des Bundesarchivs, Neuwied 1992 und München 1996.
DzD III	Dokumente zur Deutschlandpolitik. III. Reihe: Vom 5. Mai 1955 bis 9. November 1958. 4 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DzD IV	Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe: Vom 10. November 1958 bis 30. November 1966. 12 Bände, hrsg. vom Bundesministerium für

	innerdeutsche Beziehungen, Frankfurt am Main 1971–1981.
DzD V	Dokumente zur Deutschlandpolitik. V. Reihe: Vom 1. Dezember 1966 bis 20. Oktober 1969. Band 2: 1. Januar bis 31. Dezember 1968, 2 Teilbände, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, bearbeitet von Gisela Oberländer, Frankfurt am Main 1987.
EFTA BULLETIN 2 (1961)	EFTA Bulletin. Europäische Freihandelsassoziation, Jg. 2, [Genf] 1961.
ENTSCHEIDUNGEN	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Tübingen 1953 ff.
ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN RÜCKERSTATTUNGSGERICHTS FÜR BERLIN	Entscheidungen des Obersten Rückerstattungsgerichts für Berlin, Bd. 24 (Entscheidungen Nr. 805–831), veröffentlicht auf Anweisung des Gerichts gemäß Artikel 8 der Geschäfts- und Verfahrensordnung, Berlin 1967.
ERSTER GESAMTBERICHT 1967	Erster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1967, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1968.
EUROPA-ARCHIV	Europa-Archiv. Zeitschrift für Internationale Politik, Bonn 1946 ff.
FRUS 1961–1963	Foreign Relations of the United States 1961–1963. Band XI: Cuban Missile Crisis and Aftermath, hrsg. von Edward C. Keefer, Charles S. Sampson und Louis S. Sampson, Washington D.C. 1996.
GENSCHER, Erinnerungen	Hans-Dietrich Genscher, Erinnerungen, Berlin 1995.
GESETZBLATT DER DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin [Ost] 1949 ff.
HANSARD, Commons	The Parliamentary Debates (Hansard). House of Commons, Official Report. Fifth Series. Band 882, Band 894, Band 895 (Session 1974–1975), London [1975].
HONECKER, Reden	Erich Honecker, Reden und Aufsätze, Band 3, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin [Ost] 1976.
HUMAN RIGHTS	Human Rights, European Politics, and the Helsinki Accord: the Documentary Evolution of the Conference on Security and Co-operation in Europe 1973–1975, 6 Bände, hrsg. von Igor I. Kavass, Jacqueline P. Granier und Mary F. Dominick, Buffalo/ New York 1981.
ICJ REPORTS, 1971	International Court of Justice. Reports of Judgements, Advisory Opinions and Orders.

	Legal Consequences for States of the Continued Presence of South Africa in Namibia (South West Africa) notwithstanding Security Council Resolution 276 (1970). Advisory Opinion of 21 June 1971, [Den Haag 1971].
JOURNAL OFFICIEL. ASSEMBLÉE NATIONALE	Journal Officiel de la République Française. Débats Parlementaires. Assemblée Nationale, Paris 1947 ff.
KISSINGER, Jahre	Henry A. Kissinger, Jahre der Erneuerung. Erinnerungen, München 1999.
KOHL, Erinnerungen	Helmut Kohl, Erinnerungen 1930–1982, München 2004.
LUXEMBURG, Revolution	Die Russische Revolution. Eine kritische Würdigung. Aus dem Nachlaß von Rosa Luxemburg, hrsg. und eingel. von Paul Levi, [Berlin] 1922.
NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974	Texts of Final Communiques 1949–1974. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980	Texts of Final Communiques 1975–1980. Issued by Ministerial Sessions of the North Atlantic Council, the Defence Planning Committee, and the Nuclear Planning Group, Brüssel o. J.
NATO STRATEGY DOCUMENTS	NATO Strategy Documents 1949–1969, hrsg. von Gregory W. Pedlow in collaboration with NATO International Staff Central Archives, Brüssel [1997].
PIATKOWSKI, Misja	Wacław Piątkowski, Moja misja nad Renem, Krakau 1984.
LA POLITIQUE ETRANGÈRE	La Politique Etrangère de la France. Textes et Documents. 1974 (2 Teilbände). 1975 (2 Teilbände), hrsg. vom Ministère des Affaires Etrangères, Paris 1975 und 1976.
PUBLIC PAPERS, FORD	Public Papers of the Presidents of the United States. Gerald R. Ford. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. August 9 to December 31, 1974. January 1 to December 31, 1975, Washington D.C. 1975 und 1977.
PUBLIC PAPERS, NIXON	Public Papers of the Presidents of the United States. Richard Nixon. Containing the Public Messages, Speeches, and Statements of the President. 1971, Washington D.C. 1972.
REICHSGESETZBLATT	Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1911 und 1919–1945.

SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV	Sbornik dejstvujuščich dogovorov, soglašenij i konvencij, zaključennych SSSR s inostrannymi gosudarstvami. Band XXXI, Moskau 1977.
SCHMIDT, Menschen	Helmut Schmidt, Menschen und Mächte, Berlin 1987.
SCHMIDT, Nachbarn	Helmut Schmidt, Die Deutschen und ihre Nachbarn. Menschen und Mächte II, Berlin 1990.
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT Bd. 2	Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Analyse und Dokumentation 1973–1978, hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Wolfgang Mallmann und Christian Meier, Köln 1978.
SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973	Siebenter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1973, hrsg. von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1974.
STRAUSS, Erinnerungen	Franz Josef Strauß, Die Erinnerungen, Berlin 1989.
UN GENERAL ASSEMBLY, 26th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Sixth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 21 September–22 December 1971, 3 Bände, New York 1974.
UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings	United Nations. Official Records of the General Assembly. Twenty-Ninth Session. Plenary Meetings. Verbatim Records of Meetings. 17 September–10 October 1974, 3 Bände, New York 1986.
UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Official Records	United Nations. Official Records of the General Assembly. Thirtieth Session. Annexes, New York 1976.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie I	United Nations Resolutions. Series I: Resolutions Adopted by the General Assembly, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1972 ff.
UNITED NATIONS RESOLUTIONS Serie II	United Nations Resolutions. Series II: Resolutions and Decisions Adopted by the Security Council, hrsg. von Dusan J. Djonovich, New York 1988 ff.
UNITED NATIONS SECURITY COUNCIL, Official Records, 28th year	United Nations Security Council. Official Records, New York 1973.
UNITED STATES IN WORLD AFFAIRS 1933	The United States in World Affairs. An Account of American Foreign Relations 1933, hrsg. von Walter Lippmann, New York und London 1934.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948	United States. Statutes at Large. Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted During the Second Session of the Eightieth Congress of the United States of America 1948 and Proclamations, Treaties, and International

	Agreements other than Treaties. Band 62, Washington D. C. 1949.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1968	United States. Statutes at Large. Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted During the Second Session of the Ninetieth Congress of the United States of America 1968 and Reorganization Plans and Proclamations. Band 82, Washington D. C. 1969.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1973	United States. Statutes at Large. Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted During the First Session of the Ninety-Third Congress of the United States of America 1973 and Reorganization Plans and Proclamations. Band 87, Washington D. C. 1974.
UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1974	United States. Statutes at Large. Containing the Laws and Concurrent Resolutions Enacted During the First Session of the Ninety-Third Congress of the United States of America 1974 and Proclamations. Band 88, Teil 2, Washington D. C. 1976.
UNTS	United Nations Treaty Series. Treaties and International Agreements. Registered or Filed and Recorded with the Secretariat of the United Nations, [New York] 1946/1947 ff.
WAHLHANDBUCH	Wahlhandbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Daten zu Bundestags-, Landtags- und Europawahlen in der Bundesrepublik Deutschland, in den Ländern und in den Kreisen 1946–1989, 2 Bände, hrsg. von Claus A. Fischer, Paderborn 1990.
WEU, PROCEEDINGS	Assembly of Western European Union. Proceedings. Twentieth Ordinary Session, Second Part, December 1974, Band 3: Assembly Documents, Paris 1975.
WICKERT, Augen	Erwin Wickert, Die glücklichen Augen. Geschichten aus meinem Leben, Stuttgart 2001.
YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS	Yearbook of the United Nations. 1973. 1974. 1975, hrsg. vom Office of Public Information. United Nations, New York 1976, 1977 und 1978.
ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK	Zehn Jahre Deutschlandpolitik. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969–1979. Bericht und Dokumentation, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, [Melsungen] 1980.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABM	Anti-Ballistic Missile
ACE	Allied Command Europe
ACDA	(United States) Arms Control and Disarmament Agency
ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
AEC	Atomic Energy Commission
AFNORTH	Allied Forces Northern Europe
AFP	Agence France Press
AKP	Afrika, Karibik, Pazifik
AL	Abteilungsleiter
AM	Außenminister
ANC	African National Congress
Anl./Anlg.	Anlage/Anlagen
APODETI	Associação Popular Democrática de Timor
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
AStV	Ausschuß der Ständigen Vertreter
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AZ	Aktenzeichen
B	Belgien
BAM	Bundesaußenminister
BBC	British Broadcasting Corporation
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK(A)	Bundeskanzler(amt)
BKC/L	Berlin Kommandatura Commandant/Letter
BK/L	Berlin Kommandatura/Letter
BK/O	Berlin Kommandatura/Order
BM	Bundesminister/ium
BMA	Bundesminister/ium für Arbeit und Sozialordnung
BMB	Bundesminister/ium für innerdeutsche Beziehungen
BMBau	Bundesminister/ium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMELF	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMF	Bundesminister/ium der Finanzen
BMFT	Bundesminister/ium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BMJ	Bundesminister/ium der Justiz
BML	Bundesminister/ium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMP	Bundesminister/ium für das Post- und Fernmeldewesen
BMV	Bundesminister/ium für Verkehr
BMV(t)g	Bundesminister/ium der Verteidigung

BMWi	Bundesminister/ium für Wirtschaft
BMZ	Bundesminister/ium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
BND	Bundesnachrichtendienst
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPräsA	Bundespräsidialamt
BR	Bundesrat
BR I	Botschaftsrat I. Klasse
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSP	Bruttosozialprodukt
BSR	Bundessicherheitsrat
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CBM	Confidence Building Measures
CC	Comité Central
CCD	Conference of the Committee on Disarmament
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
CENTO	Central Treaty Organization
CIA	Central Intelligence Agency
COCOM	Coordinating Committee for East-West Trade Policy
COMECON	Council for Mutual Economic Aid/Assistance
CSCE	Conference on Security and Cooperation in Europe
ČSSR	Československá Socialistická Republika
CSU	Christlich-Soziale Union
D	Deutschland bzw. (Ministerial-)Direktor
DB	Drahtbericht
DC	Democrazia Cristiana
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DE	Drahterlaß
Dg	(Ministerial-)Dirigent
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DK	Dänemark
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLF	Deutschlandfunk
DM	Deutsche Mark
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DPC	Defense Planning Committee
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSB	Deutscher Sportbund
DTSB	Deutscher Turn- und Sportbund
EAD	Europäisch-Arabischer Dialog
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EC	European Community
ECE	Economic Commission for Europe
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EIB	Europäische Investitionsbank
EP	Europäisches Parlament

EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	Europäischer Rat
ETA	Euskadi Ta Askatasuna
EU	Europäische Union
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EVZ	Europäische Verteidigungszusammenarbeit
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F	Frankreich
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBS	Forward Based Systems
FCO	Foreign and Commonwealth Office
FDP	Freie Demokratische Partei
FNLA	Frente Nacional de Libertação de Angola
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FRAP	Frente Revolucionario Antifascista y Patriótico
FRELIMO	Frente de Libertação de Moçambique
FRETILIN	Frente Revolucionária de Timor-Leste Independente
FRG	Federal Republic of Germany
FS	Fernschreiben
FüS	Führungsstab der Streitkräfte
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GB	Great Britain/ Großbritannien
geh.	geheim
GG	Grundgesetz
GK	Generalkonsul bzw. Gipfelkonferenz
GS	Generalsekretär
GV	Generalversammlung
I(T)	Italien
IAEA	International Atomic Energy Agency
IAEO	Internationale Atomenergieorganisation
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile
IEA	International Energy Agency
IGH	Internationaler Gerichtshof
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IMF	International Monetary Fund
IOC	International Olympic Committee
IRBM	Intermediate-Range Ballistic Missile
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KH	Kapitalhilfe
KP	Kommunistische Partei
KPČ	Kommunistische Partei der ČSSR
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPF	Kommunistische Partei Frankreichs
KPI	Kommunistische Partei Italiens

KPP	Kommunistische Partei Portugals
KPS	Kommunistische Partei Spaniens
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KZ	Konzentrationslager
LR I	Legationsrat I. Klasse
LS	Legationssekretär
LUX	Luxemburg
MB	Ministerbüro
MBFR	Mutual and Balanced Force Reduction
MC	Military Committee
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
MFA	Movimento das Forças Armadas
MfAA	Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Mio.	Million/en
MIRV	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicles
MP	Ministerpräsident/in
MPLA	Movimento Popular de Libertação de Angola
MR	Ministerialrat
MRBM	Medium-Range Ballistic Missile
MRCA	Multi Role Combat Aircraft
Mrd.	Milliarde/n
MTI	Magyar Távirati Iroda
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NfD	Nur für den Dienstgebrauch
NIOC	National Iranian Oil Company
NL	Niederlande
NPG	Nuclear Planning Group/ Nukleare Planungsgruppe
NPT	Non-proliferation Treaty
NS	Nationalsozialismus
NSC	National Security Council
NV	Nichtverbreitung
NVA	Nationale Volksarmee
OAE	Organisation für Afrikanische Einheit
OAPEC	Organization of Arab Petroleum Exporting Countries
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OAU	Organization of African Unity
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OEEC	Organization for European Economic Cooperation
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
OTAN	Organisation du traité de l'Atlantique Nord
PAL	Phase Alternating Line
PCI	Partito Comunista Italiano
PCP	Partido Comunista Português
PCUS	Parti communiste de l'Union Soviétique
PK	Politisches Komitee
PLO	Palestine Liberation Organization
PM	Premierminister
PPD	Partido Popular Democrático

PSI	Partito Socialista Italiano
PSOE	Partido Socialista Obrero Español
PSP	Partido Socialista Português
PS	Parti socialiste
PStS	Parlamentarischer Staatssekretär
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
PZ	Politische Zusammenarbeit
RD	Regierungsdirektor
RE	Rechnungseinheit
RFE	Radio Free Europe
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RI	Républicains Indépendants
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SAC	Standing Armaments Committee
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SACLANT	Supreme Allied Commander Atlantic
SALT	Strategic Arms Limitation Talks
SECAM	Système en couleur avec mémoire
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFB	Sender Freies Berlin
SLBM	Shiplaunched Ballistic Missile
sm	Seemeile
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SR	Sicherheitsrat
SSM	Surface to Surface Missile
StM	Staatsminister
StS	Staatssekretär
SU	Sowjetunion
SWAPO	South West Africa People's Organization
SZR	Sonderziehungsrechte
TASS	Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza
TOP	Tagesordnungspunkt
TSI	Treuhandstelle für den Interzonenhandel
UDR	Union des démocrates pour la république
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UDT	Uniã Democrátia Timor
UIT	Union Internationale des Télécommunications
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force
UNEF	United Nations Emergency Force
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNO	United Nations Organization
US	United States

USA	United States of America
USAP	Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei
USSR	Union of Socialist Soviet Republics
UStS	Unterstaatssekretär
VAM	Vizeaußenminister
VAR	Vereinigte Arabische Republik
VLR I	Vortragender Legationsrat I. Klasse
VM	Vizeminister
VMA	Vier-Mächte-Abkommen
VN	Vereinte Nationen
VOA	Voice of America
VR	Volksrepublik
VS	Verschlußsache
VS-v	VS-vertraulich
WEU	Westeuropäische Union
WP	Warschauer Pakt
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZK	Zentralkomitee

Dokumente

1

Staatssekretär Gehlhoff an Botschafter Sahm, Moskau

213-321.00-2/75 VS-vertraulich **3. Januar 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 8 **Aufgabe: 6. Januar 1975, 11.33 Uhr**

Betr.: Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen im Jahre 1975

Bezug: DB Nr. 4519 vom 30.12.1974 – VS-v[2]

Für Botschafter persönlich

I. Die insgesamt erfreuliche Bilanz der deutsch-sowjetischen Beziehungen zur Jahreswende kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir in der für uns äußerst vitalen Frage der Einbeziehung Berlins in die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit keine Fortschritte erzielt haben. Die sowjetische Weigerung, den Interessen Berlins auf der Grundlage des VMA[3] Rechnung zu tragen, wurde im Verlauf des vergangenen Jahres um so offenkundiger, je weniger wir uns auf leere und nicht tragfähige Kompromißformeln einzulassen bereit waren. Die Sowjets sollten, gerade in den Gesprächen mit dem Bundeskanzler und mit dem Bundesaußenminister in Moskau[4], erkannt haben, daß ihre Taktik bei uns nicht verfängt, den in der Berlinfrage bestehenden Dissens durch vage Formeln und schriftlich nicht fixierte Zusagen zu überdecken. Auf der Ebene der praktischen sowjetischen Politik und Propaganda entspricht dieser Taktik die ständige Bagatellisierung des Berlin-Problems im Rahmen der Gesamtbeziehungen, die jetzt auch wieder von Bondarenko geäußerte Unterstellung, allein die deutsche Seite sei der Urheber aller Schwierigkeiten, und der Versuch, das Auswärtige Amt als Störenfried in der ansonsten friedlichen Landschaft der deutsch-sowjetischen Beziehungen hinzustellen.

Es wäre sicherlich nicht realistisch, die gesamten Beziehungen zur Sowjetunion ausschließlich in der Berlin-Optik zu sehen. Die Möglichkeiten einer qualitativen und quantitativen Erweiterung der Beziehungen sind sehr vielfältig

1 Ablichtung.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Dingens konzipiert.
Hat den Ministerialdirigenten Meyer-Landrut und Kinkel am 3. bzw. 7. Januar 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 8. Januar 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Kinkel vermerkte: „Bereitlegen für Gespräch mit Falin."
Hat Kinkel am 21. Februar 1975 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

2 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, in dem beide Gesprächspartner die mangelnden Fortschritte in den bilateralen Beziehungen bedauert hätten. Bondarenko habe dabei mehrfach betont, „daß die sowjetische Seite klare Vorschläge zur Lösung der noch offenen Fragen gemacht hätte, die an der deutschen Haltung gescheitert seien". Sahm plädierte dafür, „daß Anstrengungen unternommen werden, um die Bemühungen um die Normalisierung und Pflege der deutsch-sowjetischen Beziehungen fortzusetzen", und bat um Unterrichtung über den Stand der Verhandlungen über die bilateralen Abkommen und weitere Projekte wie die Lieferung von Strom aus sowjetischen Kernkraftwerken. Vgl. VS-Bd. 10140 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 vgl. UNTS, Bd. 880, S. 116–148. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73.

4 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

und müssen genutzt werden. Dies gilt keineswegs nur für den wirtschaftlichen Bereich, sondern auch für den Kulturaustausch und die Öffentlichkeitsarbeit. Das Projekt der Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 1975[5] ist deshalb für uns besonders bedeutsam. Auch der gute Wille, der heute offensichtlich bei vielen sowjetischen Partnern vorhanden ist, wenn es um die Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik geht, sollte nicht enttäuscht werden. Andererseits bleibt Berlin der Gradmesser für die Qualität der Beziehungen zur Sowjetunion und für den Erfolg weiterer Entspannungsbemühungen zum gesamten Ostblock. Wir können nicht zulassen, daß Berlin von der Zusammenarbeit auf den verschiedenen, in Abkommen und Vereinbarungen zu regelnden Fachgebieten ausgeschlossen wird und sich die Beziehungen dadurch gleichsam an Berlin vorbei entwickeln. Für unsere Politik bedeutet das, auch weiterhin für die Einbeziehung Berlins befriedigende, unsere Rechtsposition nicht präjudizierende Formeln zu finden.

II. Der Stand der Verhandlungen über die Berlin-Einbeziehung in die verschiedenen bilateralen Abkommen ist wie folgt: Die in den Gesprächen des Bundesaußenministers in Moskau von Gromyko gegebene Zusage hinsichtlich der ad-personam-Lösung bei der Einbeziehung der Berliner Bundesämter in die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit[6] wurde inzwischen von Falin abgestritten.[7] Damit sind Sowjets eindeutig von einem für uns wesentlichen Ergebnis der Moskauer Verhandlungen wieder abgerückt. Auch bei der Rechtshilfe zeichnen sich keine Fortschritte ab, da Sowjets an dem früheren Schema, d.h. einer zweiseitigen Protokollnotiz über Rechtshilfeverkehr Bundesgebiet–Sowjetunion und einer mit der ersteren in keinem Bezug verbundenen einseitigen Protokollnotiz über Rechtshilfeverkehr Berlin-West–Sowjetunion, festhalten.[8]

5 Die Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR fand vom 13. bis 25. März 1975 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 19.

6 Bei den Verhandlungen über ein Abkommen mit der UdSSR über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vereinbarten Bundesminister Bahr und der sowjetische Außenminister Gromyko am 9. März 1974 in Moskau eine Protokollnotiz, wonach ständige Einwohner von Berlin (West) sowie Organisationen mit ständigem Sitz in Berlin (West) an Vereinbarungen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit beteiligt sein konnten, sofern diese dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 entsprachen und ein sachliches Interesse vorlag. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 84.
In der Folgezeit stellte die UdSSR klar, daß für sie jedoch eine Zusammenarbeit mit Bundesämtern mit Sitz in Berlin nicht in Frage komme. Ministerialdirektor van Well schlug dem sowjetischen Gesandten Tokowinin am 7. August 1974 eine Lösung vor, wonach die UdSSR sich bereit erklären könnte, „aus ihrer Haltung keine Konsequenzen ad personam zu ziehen, d.h. Beamte, die an den Obersten Bundesbehörden beschäftigt seien, in den Austausch einzubeziehen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Stabreit vom 8. August 1974; Referat 213, Bd. 112708.
Am 30. Oktober 1974 unterbreitete Gromyko Bundesminister Genscher in Moskau den Vorschlag einer Zusatzerklärung: „Natürliche Personen werden aus der Zusammenarbeit im Rahmen der besonderen Vereinbarungen aufgrund ihres Wohnsitzes in Berlin (West) oder wegen ihrer beruflichen Tätigkeit nicht ausgeschlossen." Vgl. AAPD 1974, II, Dok. 316.

7 Am 21. November 1974 führte der sowjetische Botschafter Falin im Gespräch mit Bundesminister Genscher aus, daß die sowjetische Auffassung, die Bundesämter seien illegal in Berlin (West), zwangsläufig zum Ausschluß von Mitarbeitern dieser Ämter aus Delegationen führe. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 337.

8 Der Vorschlag zur Abgabe der Protokollnotizen zum Rechtshilfeverkehr wurde Bundesminister Bahr am 9. März 1974 vom sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau unterbreitet. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 84.
Am 30. September 1974 bezeichnete der sowjetische Botschafter Falin gegenüber Ministerialdirek-

Da die Errichtung des Intourist-Büros sehr stark im sowjetischen Interesse liegt[9], wird keine Veranlassung gesehen, von uns aus die Frage des Austauschs von Briefen erneut zur Debatte zu stellen. Der Sachstand ist der, daß die für eine mögliche Verteilung durch ein DZT[10]-Büro in Moskau in Frage kommenden Berlin-Prospekte hier geprüft und als ungeeignet befunden wurden. Der Berliner Senat ist allerdings bereit, möglichst schon für die Deutsche Ausstellung in Moskau einen Prospekt in russischer Sprache herauszugeben, der dann in Inhalt und Bezeichnungen von den Sowjets nicht mehr beanstandet werden kann.

Das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen[11] ist das einzige Projekt, über das eine Einigung in absehbarer Zeit möglich erscheint: Die Frage einer einseitigen sowjetischen Erklärung hinsichtlich der Weiterführung der „direkten

Fortsetzung Fußnote von Seite 4

tor Sanne, Bundeskanzleramt, die sowjetische Haltung zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Rechtshilfeabkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR „als unverändert gegenüber März 1974 mit einer zweiseitigen und einer einseitigen Protokollnotiz. Versuche der deutschen Seite, die beiden Protokollnotizen zu verbinden oder ein gemeinsames Dach darüber zu spannen, könnten von sowjetischer Seite nicht akzeptiert werden. Die Sowjetunion sei der Bundesrepublik in dieser Frage weit entgegengekommen, indem sie ihre Bereitschaft erklärt habe, ihre autonome Regelung des Rechtshilfeverkehrs mit Berlin (West) der Bundesregierung gegenüber in Form einer einseitigen Protokollnotiz zur Kenntnis zu geben und den Rechtshilfeverkehr im Wege des Direktverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR sowie zwischen Berlin (West) und der UdSSR gleichzeitig aufzunehmen, ohne daß diese Gleichzeitigkeit schriftlich fixiert würde." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Meyer-Landrut vom 1. Oktober 1974; VS-Bd. 10141 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Nach Delegationsgesprächen vom 1. bis 4. Oktober 1974 in Moskau wurde Einverständnis darüber erzielt, daß der sowjetischen Tourismus-Organisation „Intourist" die Errichtung eines Informationsbüros in Frankfurt/Main gestattet werden sollte und im Gegenzug die Deutsche Zentrale für Tourismus ein Büro in Moskau eröffnen werde. Entsprechende Briefe sollten während der Sitzung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 15. bis 18. Oktober 1974 in Moskau unterzeichnet werden. In Ziffer 6 des Schreibens des Vorsitzenden der Hauptverwaltung für ausländischen Tourismus beim Ministerrat der UdSSR sollte ausgeführt werden: „Die sowjetische Seite wird gegen die Vertretung auch der Interessen entsprechender Institutionen von Berlin (West) auf dem Gebiet des Tourismus durch das Büro der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. in Moskau in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 und im Rahmen der in Ziffer 1 festgelegten Aufgaben keine Einwände haben." Für das Verhandlungsprotokoll vom 4. Oktober 1974 und die Briefe vgl. Referat 213, Bd. 112707.
Am 14. Oktober 1974 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut die Botschaft in Moskau darüber, daß der Briefaustausch verschoben werden müsse: „Sowjets verstehen die Formulierung des einseitigen Briefes tatsächlich so, daß das Fremdenverkehrsamt des Senats als ‚staatliche Stelle' zu gelten hat und damit von dem in Moskau zu eröffnenden Büro der DZT nicht vertreten werden kann." Vgl. den Drahterlaß Nr. 887; Referat 213, Bd. 112707.

10 Deutsche Zentrale für Tourismus.

11 In Artikel 12 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit wurde festgelegt: „Zur Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens werden die Vertragsparteien Zweijahresprogramme für die Zusammenarbeit vereinbaren." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1686.
Vom 23. September bis 1. Oktober 1974 fanden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die beiderseits vorgelegten Entwürfe für ein Zweijahresprogramm statt. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 2. Oktober 1974, die Gespräche seien abgebrochen worden, „weil es nicht möglich war, in diesem Programm die vorgesehenen Berliner Vorhaben normal, zusammen mit den aus der Bundesrepublik vorgesehenen Vorhaben aufzuführen. Die von den Sowjets vorgeschlagenen Konstruktionen hätten unser Verständnis vom Vier-Mächte-Abkommen über den Haufen geworfen. Hier bedarf es sicherlich langwieriger Detail-Gespräche auf diplomatischem Wege, um nicht zu Formulierungen zu kommen, die uns negativ präjudizieren." Vgl. Referat 213, Bd. 112686.

Kontakte" wurde mit der hiesigen sowjetischen Botschaft besprochen.[12] Gewarnt durch die Nachricht, der „Berliner Konzert-Chor" sei von Goskoncert zu einer Erklärung aufgefordert worden, seine geplante Tournee finde außerhalb des Kulturabkommens statt[13], haben wir unsererseits eine Gegenerklärung vorgeschlagen. Diese stellt klar, daß solche „direkten Kontakte" mit Berlin (West) nach unserer Auffassung immer im Rahmen des Kulturabkommens stattfinden.[14] Hierauf hat sowjetische Botschaft jetzt mitgeteilt, in Moskau sei von der Forderung einer Erklärung durch Goskoncert nichts bekannt.

Gleichzeitig besteht die sowjetische Seite auf ihrer einseitigen Erklärung hinsichtlich der „direkten kulturellen Kontakte" mit Berlin (West). In Anlehnung an den Text des entsprechenden Punktes im Zweijahresprogramm soll diese Erklärung wie folgt lauten: „Was Berlin (West) betrifft, so kann die sowjetische Seite die Durchführung auch anderer Besuche und Austauschvorhaben auf der Grundlage von Einzelabsprachen zwischen den entsprechenden Organisationen vorschlagen. Dieses Programm läßt die Möglichkeit der Entwicklung direkter kultureller Kontakte, wie sie bisher schon stattgefunden haben, auch in Zukunft unberührt." In den Gesprächen mit sowjetischer Botschaft wurde klargestellt, daß wir die Hinnahme einer solchen Erklärung nur dann erwägen

12 Die UdSSR wünschte eine einseitige Erklärung, daß das Zweijahresprogramm die Unterhaltung und Entwicklung direkter Kontakte zwischen der UdSSR und Berlin (West) nicht beeinträchtige. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 311.
Am 23. Oktober 1974 wurde dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew als Stellungnahme zu der gewünschten einseitigen Erklärung übermittelt: „Da auf deutscher Seite grundsätzliche Bedenken gegen wie immer geartete einseitige Erklärungen bestehen, wird die Aufnahme folgenden Punktes in das Zweijahresprogramm vorgeschlagen: ‚Beide Seiten können die Durchführung auch anderer für beide Seiten annehmbarer Besuche und Austauschvorhaben auf der Grundlage von Einzelabsprachen zwischen entsprechenden Organisationen beider Seiten vorschlagen. Dieses Programm läßt die Möglichkeit der Entwicklung direkter kultureller Kontakte, wie sie bisher schon stattgefunden haben, auch in Zukunft unberührt.'" Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dingens vom 24. Oktober 1974; Referat 213, Bd. 112716.
Am 4. Dezember 1974 vermerkte Referat 213, die sowjetische Seite sei grundsätzlich mit der Aufnahme einer solchen Formulierung in das Programm einverstanden, beharre aber auf einer zusätzlichen eigenen Erklärung: „Die Sowjets hatten keine Einwände dagegen, die Formulierung ihrer einseitigen Erklärung ähnlich zu fassen. Der Wortlaut der sowjetischen Erklärung würde dann etwa lauten: ‚Was Berlin (West) anbetrifft, so können auch andere Besuche und Austauschvorhaben auf der Grundlage von Einzelabsprachen zwischen den entsprechenden Organisationen durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Entwicklung direkter kultureller Kontakte, wie sie bisher schon stattgefunden haben, bleibt unberührt.'" Vgl. Referat 213, Bd. 112716.

13 Das Amt des Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund übermittelte am 3. Dezember 1974 einen Vermerk der Senatskanzlei von Berlin vom 25. November 1974 über folgende telefonische Mitteilung: „Der Berliner Konzertchor habe durch die Berliner Agentur Matzelt eine Einladung der sowjetischen Agentur Goskoncert zu einem Gastspiel in der Sowjetunion erhalten. Die Goskoncert sei bereit, alle Kosten bis auf die Kosten der Anreise zu übernehmen. Das Angebot sei daher für den Chor sehr interessant. Nunmehr verlange Herr Matzelt eine schriftliche Erklärung darüber, daß das Gastspiel als außerhalb des Kulturaustausches stehend betrachtet werde. Herr Matzelt beruft sich bei dieser Forderung auf einen Wunsch der Goskoncert". Vgl. Referat 213, Bd. 112716.

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn schlug am 4. Dezember 1974 als Wortlaut einer Gegenerklärung zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Kulturabkommen mit der UdSSR vor: „Die Bundesregierung versteht die sowjetische Erklärung so, daß Besuche und Austauschvorhaben, die mit den entsprechenden Organisationen hinsichtlich Berlins (West) direkt vereinbart werden, im Rahmen des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 19.5.1973 stattfinden." Vgl. Referat 213, Bd. 112716.
Am 11. Dezember 1974 übergab Ministerialdirigent Meyer-Landrut dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew eine entsprechende Erklärung, die dieser „kommentarlos" entgegennahm. Vgl. die Aufzeichnung von Kühn vom 11. Dezember 1974; Referat 213, Bd. 112716.

können, wenn in Zukunft von Berliner Ensembles keine Sondererklärungen über die Nichtanwendbarkeit des deutsch-sowjetischen Kulturabkommens verlangt werden und wenn wir eine Zusicherung dahingehend erhalten, daß auch bei einer durch „direkte Kontakte" zustandegekommenen Berliner Gastspielreise gegen die Betreuung der Künstler durch die Botschaft Moskau keine Einwendungen erhoben werden.[15]

Für die Einbeziehung Berlins in die Sportbeziehungen sind die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund und dem sowjetischen Sportkomitee maßgebend. Diese sind, soweit hier bekannt, noch nicht weiter gediehen.[16] Der Vereinbarungsentwurf des DSB[17] wird von sowjetischer Seite noch geprüft. Tokowinin teilte uns bereits mit, man sehe sich aufgrund früherer Haltung im IOC nicht in der Lage, die Bezugnahme auf die Regeln des IOC im Zusammenhang mit der Erwähnung des VMA, so wie sie in der Vereinbarung des DSB mit dem DTSB[18] enthalten ist, zu akzeptieren.

Von allen wegen Schwierigkeiten in der Berlinfrage stagnierenden Projekten soll zunächst nur das Zweijahresprogramm hier weiter mit der sowjetischen Botschaft verfolgt werden. Wir haben Fortschritte in den verschiedenen anderen Projekten davon abhängig gemacht, daß zunächst die Verhandlungen über dieses Programm weitergeführt und zum Abschluß gebracht werden. Nur so ist

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn berichtete am 20. Dezember 1974 nach einem Gespräch mit dem sowjetischen Botschaftsrat Koptelzew: „Moskau betrachte unseren Vorschlag einer Gegenerklärung als unannehmbar. [...] Ich habe Koptelzew darauf hingewiesen, daß die Nachricht über die ‚Sonder-Erklärung' aus Berlin uns gerade veranlaßt habe, die Frage der rechtlichen Qualität der ‚direkten Kontakte' aufzuwerfen. Koptelzew erklärte, seiner Meinung nach sei es nicht opportun, diese Frage zu vertiefen. Er stimme mit uns überein, daß es wichtiger sei, eine praktische Lösung zu finden. Auf meinen Hinweis, daß sich in diesem Zusammenhang insbesondere das Problem der Betreuung solcher Ensembles aus Berlin durch unsere Botschaft in Moskau stelle – eine Frage, bei der es leicht zu unerfreulichen Reibungen kommen könne – , erwiderte Koptelzew, dieses Problem werde auch auf sowjetischer Seite gesehen. Er glaube, hier könne eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden." Vgl. Referat 213, Bd. 112716.

16 Am 26./27. November 1974 fanden in Moskau Verhandlungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Komitee für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der UdSSR statt. Erörtert wurden ein sowjetischer Abkommensentwurf vom 14. November 1974 und ein Gegenentwurf des DSB vom 24. November 1974. DSB-Generalsekretär Gieseler teilte am 2. Dezember 1974 über die Verhandlungen mit: „Während auf sowjetischer Seite der Standpunkt vertreten wird, daß es sich hierbei um einen Sportverkehr zwischen der UdSSR und der BRD handelt, wird von deutscher Seite grundsätzlich festgestellt, daß der Deutsche Sportbund eine nichtstaatliche Organisation ist, die in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Bundesrepublik Deutschland hinausgeht und entsprechend den Regeln, Bestimmungen und allgemeinen Gepflogenheiten der Internationalen Föderation auch Berlin (West) einschließt". Von sowjetischer Seite sei ein Programm mit 76 Sportbegegnungen für 1975 übergeben worden, „allerdings ohne Berlin-Begegnungen. Auf diesen Mangel wurde sofort aufmerksam gemacht". Vgl. Referat 213, Bd. 112718.

17 Im Entwurf des Deutschen Sportbundes vom 24. November 1974 für eine Vereinbarung über die Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen dem Komitee für Körperkultur und Sport beim Ministerrat der UdSSR und dem DSB wurde einleitend ausgeführt, die Vertragspartner hätten sich geeinigt, „ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der Regeln und Gepflogenheiten des Internationalen Olympischen Komitees und der Internationalen Sportorganisationen und, was Berlin (West) angeht, auch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 nach folgenden Prinzipien weiter auszugestalten". Vgl. Referat 213, Bd. 112718.

18 In Artikel 2 des Protokolls vom 8. Mai 1974 über die Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) wurde festgelegt: „Beide Seiten werden ihre sportlichen Beziehungen entsprechend den Bestimmungen und Gepflogenheiten des Internationalen Olympischen Komitees und der internationalen Sportorganisationen und, was Berlin (West) betrifft, auch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Viermächteabkommens vom 3.9.1971 regeln." Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 270.

es möglich, in diesem Bereich wenigstens einen gewissen Fortschritt zu erzielen. Sollten sich auch die Gespräche über das Zweijahresprogramm als aussichtslos erweisen, so ist vorgesehen, die Frage der Einbeziehung Berlins grundsätzlich und auf höherer Ebene mit der sowjetischen Führung aufzunehmen.

III. In dem Gespräch mit Semskow[19] sollten neben den positiven Aussichten einer Weiterentwicklung der Beziehungen im neuen Jahr (Handelsvolumen, Großprojekte, Kooperation, Arbeit der Kommission[20], deutsche Ausstellung, 5. Jahrestag des Moskauer Vertrages[21]) auch die Fragen der Einbeziehung Berlins in die bilateralen Beziehungen im Mittelpunkt stehen. Sie werden gebeten, zum Ausdruck zu bringen, daß die Bundesregierung die Entwicklung in diesem Bereich mit großer Sorge beobachtet, und etwa wie folgt zu argumentieren: Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit ihre Bereitschaft gezeigt, über alle Details der Einbeziehung Berlins in die bilaterale Zusammenarbeit zu sprechen und Lösungen zu finden, die in vollem Einklang mit dem VMA stehen. Diese Bereitschaft besteht auch weiter. Leider sind die im vergangenen Jahr erzielten Fortschritte nur geringfügig gewesen. Die Diskussion um das wissenschaftlich-technische Abkommen hat immer noch keine Einigung gebracht – obwohl eine grundsätzliche Übereinstimmung hinsichtlich der Ausdehnung von bilateralen Abkommen auf Berlin (West) seit langem vorliegt.[22] Dabei geht es der Bundesregierung nicht darum, die Bestimmungen des VMA extensiv oder restriktiv auszulegen. Sie hält es vielmehr für logisch und dem Buchstaben und Geist des VMA entsprechend, daß Berlin (West) von der praktischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR nicht ausgeschlossen wird. Sie will vermeiden, daß in Zukunft wegen der Einbeziehung Berlins in diese Zusammenarbeit Schwierigkeiten entstehen, die zu einer ernsthaften Belastung der Gesamtbeziehungen führen

19 Botschafter Sahm, Moskau, führte am 20. Januar 1975 ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semskow. Vgl. dazu Dok. 10.

20 Die Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit trat am 19. April 1972 unter der Leitung des Bundesministers Schiller und des sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow in Bonn zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Blumenfeld vom 20. April 1972; Referat II A 4, Bd. 1517. Vgl. auch das Kommuniqué; BULLETIN 1972, S. 824 f.
Die Kommission trat einmal jährlich zusammen.

21 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

22 Am 27. März 1972 einigten sich Staatssekretär Frank und der sowjetische Botschafter Falin auf die Formulierung für die Berlin-Klausel: „Im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird sich dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstrecken." Frank stellte dabei klar, daß die Bundesregierung „auf den in der jetzt üblichen Berlin-Klausel enthaltenen Nachsatz ‚sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb von drei Monaten ...' nur gegenüber der Sowjetunion verzichten" könnte, da diese wisse, um was es sich bei den in Anlage IV zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 zitierten „festgelegten Verfahren" handele. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten van Well vom 28. März 1972; VS-Bd. 8558 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu auch AAPD 1972, I, Dok. 74 und Dok. 86.
Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit enthielt erstmals die vereinbarte Berlin-Klausel („Frank-Falin-Klausel"): „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.

könnten. Die Bundesregierung hofft, daß es möglich sein wird, zunächst einmal die Verhandlungen über das Zweijahresprogramm zum Abschluß zu bringen und dann Lösungen zu finden, die die Arbeit an den zahlreichen weiteren Abkommensprojekten voranbringen.

Weitere Gesprächsthemen aus hiesiger Sicht: Bitte um Unterstützung der deutschen Architekten-Delegation im Zusammenhang mit dem Botschaftsneubau[23], Unterbringung des Militärattaché-Stabes[24], Familienzusammenführung[25].

Zur Frage der Lieferung von Atomstrom über Berlin[26] ergeht besonderer Erlaß.[27]

Gehlhoff[28]

VS-Bd. 14056 (010)

23 Am 18. Dezember 1974 kündigte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bertele der Botschaft in Moskau den Besuch einer Architektendelegation vom 13. bis 16. Januar 1975 an. Vgl. den Drahterlaß; Referat 213, Bd. 112762.

24 Eine grundsätzliche Vereinbarung zum Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde während des Besuchs des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, am 9./10. Oktober 1972 in Moskau erzielt. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 317.
Zur Unterbringung des Militärattaché-Stabes in Moskau berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 16. April 1975, daß von sowjetischer Seite „eine Hälfte des unmittelbar neben dem gegenwärtigen Kanzleigebäude gelegenen Wohnhauses angeboten" worden sei: „Lage und Größe des Objekts entsprechen optimal unseren Vorstellungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1303; Referat 213, Bd. 112762.

25 Am 24. Februar 1975 teilte Botschafter Sahm, Moskau, mit, daß eine Reihe von Interventionen der Botschaft in Härtefällen der Familienzusammenführung abgelehnt worden sei mit der Begründung, „daß wegen Fehlens eines nahen Verwandtschaftsverhältnisses eine Voraussetzung für ‚Familienzusammenführung' nicht gegeben sei". Nach sowjetischer Ansicht sei „der Begriff der Familie sehr eng zu fassen, er umfasse lediglich die Ehepartner und ihre unmündigen Kinder". Sahm wies darauf hin, daß diese Auffassung durch den auf der KSZE in Genf vorliegenden Text zur Familienzusammenführung gestützt werde, der „ebenfalls nur von einem sehr engen Familienbegriff ausgeht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 633; Referat 213, Bd. 112795.

26 Seit 1974 lagen der UdSSR Angebote der Kraftwerk Union AG, Frankfurt/Main, und von Energieversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik vor, die den Bau einer Kernkraftwerkseinheit von 1300 Megawatt sowie den Bezug von elektrischem Strom aus diesem Kraftwerk vorsahen. Das Kernkraftwerk, für das „auch das für die Brennelement-Erstausstattung erforderliche Natururan (ca. 550000 kg)" geliefert werden sollte, das dann in der UdSSR angereichert würde, sollte „mit sowjetischen Stromlieferungen aus diesem Kraftwerk in das Bundesgebiet über Berlin (West) bezahlt werden". Um eine direkte Leitungsführung über Polen, die DDR und Berlin (West) ins Bundesgebiet zu ermöglichen, war ein Standort an der lettischen, litauischen oder ostpreußischen Ostseeküste vorgesehen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes vom 5. September 1974; Referat 421, Bd. 117699.
Die Trassenführung war Thema der Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Kossygin am 29. Oktober sowie des Abschlußgesprächs mit der sowjetischen Regierung am 30. Oktober 1974 in Moskau. Kossygin sagte dabei zu, entsprechende Verhandlungen mit der DDR zu führen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 313 und Dok. 321.

27 Am 8. Januar 1975 teilte Ministerialdirektor Hermes der Botschaft in Moskau mit, laut inoffizieller Mitteilung solle „Mitte November 1974 ein Mitarbeiter des Staatskomitees für Außenwirtschaftsbeziehungen, Malzew, in der DDR erste Gespräche über die Transitleitung geführt haben; jedoch sei man dabei zu keiner Einigung gelangt. [...] Von diesen Verhandlungen mit der DDR hängt die Durchführung der am 29. Oktober 1974 in Moskau erörterten ‚Tangential-Lösung' (getrennte Umschalt- und Kontrollstellen sollen an der Sektorengrenze jeweils auf Westberliner bzw. Gebiet der DDR stehen, Direktleitung Berlin (West) in das Bundesgebiet), die einen Kompromiß zwischen Direktleitung durch Berlin (West) – Bundesrepublik Deutschland und Stichleitung nach Berlin (West) darstellt, ab." Bei Gesprächen mit dem sowjetischen Außenministerium solle das Thema „als nicht besonders vorrangig behandelt werden"; jedoch könne nachgefragt werden, ob die sowjetische Regierung „schon Gelegenheit hatte, mit der DDR Verbindung aufzunehmen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 17; Referat 421, Bd. 117699.

28 Paraphe vom 6. Januar 1975.

2

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-10021/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 18
Cito

Aufgabe: 5. Januar 1975, 12.15 Uhr
Ankunft: 5. Januar 1975, 20.16 Uhr

Betr.: Kissinger zur Jahreswende
hier: Interviews mit Newsweek vom 30.12.[1] und Business Week vom 13.1.[2]

In seinen zwei Interviews zur Jahreswende hat Kissinger die Bilanz des Jahres 1974 mit einem Ausblick auf das neue Jahr verbunden. Das Gespräch mit Business Week hat am 23.12. stattgefunden, das mit Newsweek einige Tage früher.

Ich beschränke mich in der folgenden Bewertung der dort als bekannt vorausgesetzten Texte auf die Gesichtspunkte, die mir aus Washingtoner Sicht als die wesentlichsten erscheinen:

1) Die beiden Gespräche sind in magistraler Weise mit bemerkenswerter Offenheit geführt worden. Man mag an Kissingers Methode, Geheimdiplomatie und Schocktherapie zu verbinden, Kritik üben, aber man wird sich der intellektuellen Faszination durch diese Texte kaum entziehen können. Die Interviews zeigen den amerikanischen Außenminister auf der Höhe seiner analytischen Schärfe und sprachlichen Brillanz, und sie zeigen darüber hinaus, wie sicher er sich in seiner Stellung fühlt und fühlen darf. Eben noch hat die hier jährlich durchgeführte Meinungsumfrage nach den zehn bedeutendsten Männern der Welt Kissinger auf dem ersten Platz gezeigt, und es brauchte nur 48 Stunden, um Spekulationen darüber den Boden zu entziehen, daß die Äußerungen des Außenministers durch den Präsidenten nicht gedeckt seien.[3] Das Ansehen Kissingers und seine durch die Shuttle-Diplomatie erworbene einma-

[1] Am 30. Dezember 1974 veröffentlichte die Wochenzeitschrift „Newsweek" ein am 18. Dezember 1974 geführtes Interview mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 57–63. Für Auszüge vgl. Anm. 7, 10, 21, 24 und 27.

[2] Am 3. Januar 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über das am selben Tag in der Tageszeitung „Washington Post" wiedergegebene Interview, das der amerikanische Außenminister am 23. Dezember 1974 der Wochenzeitschrift „Business Week" gegeben hatte. Darin befasse sich Kissinger mit der Energiepolitik und mache eine Einigung der erdölverbrauchenden Staaten „über die finanzielle Frage zur Voraussetzung des multilateralen Dialogs mit den Ölproduzenten". Der Bundesrepublik werde dabei eine besondere Verantwortung für das Zustandekommen des von Kissinger am 14. November 1974 vorgeschlagenen Solidaritätsfonds der Verbraucherländer in Höhe von 25 Milliarden Dollar zugewiesen, wodurch sie „unter Umständen in eine taktisch schwierige Lage geraten" könne. Vgl. den Drahtbericht Nr. 8; VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.
Für den Wortlaut des Interviews, das in der „Business Week" vom 13. Januar 1975 abgedruckt wurde, vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 97–106. Für Auszüge vgl. Anm. 10, 16, 18, 21 und 27.

[3] In der Presse wurde dazu mitgeteilt, Präsident Ford habe sich „hinter die Äußerungen seines Außenministers gestellt. Das Kissinger-Interview mit dem Wirtschaftsmagazin ‚Business Week' ‚spiegelt die Auffassung des Präsidenten wider', teilte der Sprecher des Weißen Hauses, Nessen, mit." Vgl. den Artikel „Kissingers Erwägungen finden weltweite Kritik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Januar 1975, S. 1.

lige Personenkenntnis machen den Außenminister für die voraussehbare Zukunft unentbehrlich.

2) Die Presse hat ihre Akzente bei der Kommentierung der beiden Interviews teilweise nicht ganz richtig gesetzt. Nicht die mögliche Anwendung von Gewalt im Nahen Osten durch die USA steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Kissinger[4], sondern das Verhältnis zur Sowjetunion, die Frage der Ölpreise und die Frage der weiteren Verhandlungen zwischen Israel und Ägypten. Die Offenheit, mit der Kissinger sich über alle diese Fragen äußert, findet ihre Erklärung in einem sehr bezeichnenden Satz, mit dem der Außenminister auf die Frage antwortet, ob die USA über politische Druckmittel gegenüber dem Ölkartell verfüge: „A country of the magnitude of the United States is never without political recourse."[5] Kissinger handelt nicht aus einer „arrogance of power". Dazu denkt er als Historiker zu skeptisch, ja pessimistisch. Aber er handelt im vollen Bewußtsein der Macht.

3) Die Sorge um das weitere Schicksal der Entspannungspolitik nimmt im Denken Kissingers einen hohen Rang ein.

(Ich empfehle alle darauf bezüglichen Darlegungen in den beiden Texten besonderer Aufmerksamkeit.) Er sieht die Einigung von Wladiwostok über SALT[6] als den großen und, wie er hofft, bleibenden Erfolg des Jahres 1974[7] und übt

4 Am 4. Januar 1975 wurde in der Presse berichtet, der amerikanische Außenminister schließe „‚im äußersten Notfall' die Möglichkeit einer militärischen Intervention der USA in den erdölproduzierenden arabischen Staaten nicht aus". Kissinger sei bei der Rückkehr aus dem Weihnachtsurlaub von Journalisten „sofort mit Fragen über seine Aussagen zum Ölproblem überschüttet" worden. Vgl. den Artikel „Kissinger: Intervention nur im äußersten Notfall"; DIE WELT vom 4./5. Januar 1975, S. 1.
Am 6. Januar 1975 wurde mitgeteilt: „Auf weltweite Kritik sind die Erwägungen des amerikanischen Außenministers Kissinger über einen Krieg zur Sicherung der Energieversorgung im Falle einer ‚Strangulation' der westlichen Industriestaaten durch die Ölländer gestoßen." Die „verhüllte Drohung" habe im Mittelpunkt einer Sitzung der kuweitischen Regierung gestanden, und die Kairoer Tageszeitung „Al Ahram" habe „neue Pläne der arabischen Staaten zur Abwehr eines möglichen Angriffs" gefordert. Vgl. den Artikel „Kissingers Erwägungen finden weltweite Kritik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Januar 1975, S. 1 f.

5 Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 98.

6 Bei einem Treffen am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vereinbarten Präsident Ford und der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, eine Gemeinsame Erklärung zu den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen: „Having noted the value of previous agreements on this question [...] they reaffirm the intention to conclude a new agreement on the limitation of strategic offensive arms, to last through 1985. [...] Agreement was reached that further negotiations will be based on the following provisions. 1) The new agreement will incorporate the relevant provisions of the Interim Agreement of May 26, 1972, which will remain in force until October 1977. 2) The new agreement will cover the period from October 1977 through December 31, 1985. 3) Based on the principle of equality and equal security, the new agreement will include the following limitations: a) Both sides will be entitled to have a certain agreed aggregate number of strategic delivery vehicles; b) Both sides will be entitled to have a certain agreed aggregate number of ICBMs and SLBMs [...] equipped with multiple independently targetable warheads (MIRVs). 4) The new agreement will include a provision for further negotiations beginning no later than 1980–1981 on the question of further limitations and possible reductions of strategic arms in the period after 1985. 5) Negotiations between the delegations of the U.S. and USSR to work out the new agreement incorporating the foregoing points will resume in Geneva in January 1975." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 879. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 95 f.

7 Auf die Frage nach der Einstufung der am 23./24. November 1974 in Wladiwostok erzielten Vereinbarungen mit der UdSSR äußerte der amerikanische Außenminister Kissinger gegenüber der Wochenzeitschrift „Newsweek": „Very high, and of more permanent significance than perhaps any-

zugleich bittere Kritik am Kongreß, der dem Präsidenten mit dem Jackson-Vanik Amendment zur Trade Bill[8], vor allem aber mit der Begrenzung der Eximbank-Kredite an die Sowjetunion auf 300 Mio. Dollar für die nächsten vier Jahre[9] (ein Betrag, den der Kongreß auf Antrag des Präsidenten übrigens erhöhen könnte) das wirtschaftspolitische Instrumentarium im Verhältnis zum russischen Partner aus der Hand geschlagen habe.[10]

Man ist in der Umgebung Kissingers der Ansicht, daß das amerikanisch-sowjetische Verhältnis einen „neuralgischen" Punkt erreicht habe. Die Russen seien in der Entspannungspolitik nicht auf ihre Kosten gekommen, wirtschaft-

Fortsetzung Fußnote von Seite 11

thing else that was achieved. The various disengagement agreements in the Middle East were dramatic and important because they reversed a trend toward another outbreak of a war and may have set the stage for making some important progress. But I think in terms of permanent achievements, I would rank the outline for a second SALT agreement at or near the top." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 57.

8 Nach der Einbringung des Handelsabkommens vom 18. Oktober 1972 zwischen den USA und der UdSSR in den Kongreß wurden von Senator Jackson im Senat und dem Abgeordneten Vanik im Repräsentantenhaus Zusatzanträge eingebracht. Dazu berichtete Gesandter Noebel, Washington, am 12. April 1973, nach dem Handelsabkommen sei „vorgesehen, der Sowjetunion die Meistbegünstigungsklausel zu gewähren, was allerdings von der Zustimmung des Kongresses abhängt. Hier haben sich erhebliche Schwierigkeiten für die Regierung ergeben, da unter der Führung von Senator Jackson eine starke Gruppe die Gewährung der Meistbegünstigung von der Abschaffung der sowjetischen ‚Auswanderungssteuer' abhängig macht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1089; Referat 213, Bd. 112693.
Am 20. Dezember 1974 verabschiedete der amerikanische Kongreß den „Trade Act of 1974". In dessen Abschnitt 402 war festgelegt, daß, um „das fortdauernde Einstehen der Vereinigten Staaten für die fundamentalen Menschenrechte zu gewährleisten", Staatshandelsländern keine Behandlung nach dem Prinzip der Meistbegünstigung und keine „Kredite oder Kreditgarantien oder Investitionsgarantien gewährt werden" sollten, wenn „ein derartiges Land 1) seinen Bürgern das Recht oder die Gelegenheit zur Auswanderung verweigert; 2) mehr als eine nominelle Steuer auf Auswanderung oder Visa oder sonstige für die Auswanderung erforderliche Dokumente erhebt, gleichgültig zu welchem Zweck oder aus welchem Grunde; 3) mehr als eine nominelle Steuer, Abgabe, Geldstrafe, Gebühr oder sonstige Zahlung als Folge des Wunsches eines Bürgers erhebt, in das Land seiner Wahl auszuwandern". Auch Handelsabkommen sollten mit solchen Staaten nicht abgeschlossen werden können. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 108 f.

9 Am 21. Dezember 1974 verabschiedete der Kongreß das Ermächtigungsgesetz für die Export-Import-Bank, dem zufolge für Kredite an die UdSSR lediglich insgesamt 300 Mio. Dollar für 1975 bis 1978 zur Verfügung gestellt werden durften. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, D 92.

10 Im Interview mit der Wochenzeitschrift „Newsweek" wurde der amerikanische Außenminister gefragt, ob ihn die Ankündigung der sowjetischen Regierung, sie werde keine Garantien hinsichtlich der Auswanderung von Juden aus der UdSSR geben, mit Blick auf das neue Außenhandelsgesetz beunruhige. Dazu führte Kissinger aus: „Without saying anything, without making any claims for it, we managed to increase Jewish emigration from 400 a year in 1968 to 35 000 before any of this debate started. [...] If we can maintain a Soviet commitment to détente, and if we can make clear that this is related to the emigration question, existing understandings will have a chance. But what we have had is, first, excessive claims. And now the Export-Import Bank bill has been encumbered with amendments that, to all practical purposes, virtually prevent loans of any substantial size to the Soviet Union. Loans are more important to the Soviet Union than most-favored-nation status, and in this respect the Soviets are worse off now, after three years of détente and even after increased Jewish emigration, than they were to begin with. We cannot simply keep saying that the Soviets must pay something for détente, and then not provide anything from our side to give them an interest in its continuance." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 58 f.
Im Interview mit der Wochenzeitschrift „Business Week" äußerte Kissinger zu dem Thema: „But beyond that, a President who has only $ 300 million of credit flexibility over four years is forced in a crisis more and more to rely on diplomatic or military pressures. He has no other cards. The economic card has been effectively removed from his hand." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 105.

lich und diplomatisch (Naher Osten, Zypern), und zwar überwiegend ohne eigenes Verschulden. Man werde erst sehen müssen, ob sich der Rückschlag, wie Moskau dies anscheinend zunächst wolle, auf den wirtschaftlichen Bereich beschränken lasse oder auf andere Felder übergreife, wie z. B. den Nahen Osten, wo die sowjetische Führung der Shuttle-Diplomatie Kissingers bisher mit einer „reluctant acquiescence" zugesehen habe. Es sei sehr zweifelhaft, ob die Sowjetunion die Meistbegünstigung unter den Bedingungen der Trade Bill überhaupt annehmen werde (hierauf bezieht sich auch die Bemerkung des Präsidenten bei der Unterzeichnung der bill am 3.1., daß er diese Klausel möglicherweise nicht werde anwenden können[11]).[12]

Diese Sorgen erhalten durch zwei Umstände zusätzliche Nahrung. Einmal hält man es in der Umgebung Kissingers für sehr schwer, den Kongreß auf eine konstruktivere Linie in der Entspannungspolitik zu bringen. Dies hat vielfache Gründe, über die ich schon berichtet habe und auf die ich in einem weiteren Bericht nach Zusammentritt des 94. Kongreß[13] erneut eingehen werde. Zum anderen beschäftigt man sich natürlich auch hier mit den gängigen Gerüchten über den Gesundheitszustand von Breschnew und mit den entsprechenden Spekulationen über eine Wachablösung im Kreml. Auch hier allerdings weiß man anscheinend nichts Genaues. Man spricht von einem stark wechselnden Befinden. Aber man stellt sich die Frage, ob Breschnew zum regulären Zeitpunkt des 25. Parteikongresses im Frühjahr 1977[14] noch im Amt sein wird. (Bei der Absage des Besuchs im Nahen Osten hätten gesundheitliche Gründe mitgespielt, aber, wie mir erneut bestätigt wurde, allem Anschein nach nicht entscheidend.[15])

11 Präsident Ford äußerte am 3. Januar 1975 anläßlich der Unterzeichnung des „Trade Act of 1974": „It authorizes the Administration, under certain conditions, to extend non-discriminatory tariff treatment to countries whose imports do not currently receive such treatment in the United States. This is an important part of our commercial and overall relations with Communist countries. Many of the act's provisions in this area are very complex and may well prove difficult to implement. I will, of course, abide by the terms of the act, but I must express my reservations about the wisdom of legislative language that can only be seen as objectionable and discriminatory by other sovereign nations." Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 3.

12 Am 10. Januar 1975 teilte die sowjetische Regierung den USA mit, daß sie vor dem Hintergrund der gerade verabschiedeten amerikanischen Handelsgesetzgebung das bilaterale Handelsabkommen vom 18. Oktober 1972 nicht in Kraft setzen werde. Botschafter Sahm, Moskau, gab dazu am 22. Januar 1975 die Einschätzung: „Amerikanische Behandlung der SU bei der Erörterung der trade bill war Moskau von vornherein ein Ärgernis. Der Versuch, von außen her Bedingungen für sowj[etische] Emigrationspolitik zu stellen, wurde von sowj. Führung als einschneidender Eingriff aufgefaßt, der Prämissen und Grenzen sowj. Entspannungsbereitschaft berührte." Dennoch hätte die UdSSR Zusagen gemacht und sei damit an die Grenze des ihr „zumutbar Erscheinenden gegangen. Als Angelegenheit dann in westlicher Öffentlichkeit breitgetreten wurde (Jackson-Brief) und der Kongreß zusätzlich noch weitere Erschwerungen schuf (Beschränkung Eximbank-Kredite), dürfte für Sowjets das Maß des Erträglichen überschritten gewesen sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 252; Referat 213, Bd. 112767.
Vgl. dazu auch KISSINGER, Jahre, S. 244–250.

13 In den USA fanden am 5. November 1974 Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt. Der aus diesen Wahlen hervorgegangene 94. Kongreß trat am 14. Januar 1975 erstmals zusammen.

14 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand bereits vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

15 Am 2. Januar 1975 wurde in der Presse berichtet, daß der auf Mitte Januar festgelegte Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, im Nahen Osten während der Gespräche des ägyptischen Außenministers Fahmi und des Kriegsministers al-Gamasi mit der sowjetischen Regierung vom 28. bis 31. Dezember 1974 in Moskau abgesagt worden sei. Vgl. dazu den Artikel „Un-

4) In zweiter Linie beschäftigt sich Kissinger mit der durch die Ölpreise hervorgerufenen Krise und den Mitteln zu ihrer Bewältigung.[16] In diesem Zusammenhang möchte ich die Aufmerksamkeit insbesondere auf folgende Einzelheiten lenken:

a) Für Kissinger ist die – jetzt auf den finanziellen Aspekt konzentrierte – Solidarität der Ölverbraucher[17] nicht nur ein verhandlungstaktisches Mittel. Seiner Ansicht nach müssen die Ölpreise mittelfristig gesenkt werden, wenn es nicht zu Zusammenbrüchen in der industrialisierten Welt kommen soll. Das einzige Mittel aber, dieses Ziel auch ohne Solidarität der Verbraucher zu erreichen, wäre ein amerikanischer politischer Druck auf Länder wie den Iran und Saudi-Arabien, der die Regime dieser Länder gefährden würde.

b) Diese Äußerungen muß man im Zusammenhang mit den Ausführungen über die Rolle Saudi-Arabiens sehen und der Schlüsselstellung, die Kissinger Ländern wie Algerien, Kuwait und Syrien zumißt. Man muß sie auch im Zusammenhang mit der meistzitierten Äußerung sehen, in der Kissinger, in Beantwortung einer Frage, amerikanische Gewaltanwendung für den Fall nicht ausschließt, daß es zu einer „wirklichen Erdrosselung" der industrialisierten Welt kommen sollte.[18] Solche Äußerungen tut Kissinger nicht von ungefähr. Er be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 13

ruhen in Kairo nach Absage der Breschnew-Reise"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Januar 1975, S. 1.

Über die Hintergründe berichtete Botschaftsrat I. Klasse Witte, Kairo, am 2. Januar 1975: „Ausschlaggebender Faktor dürfte Sadats Option gegen sofortige Einberufung der Genfer Konferenz (Globallösung) und für eine erneute Kissinger-Runde (step-by-step) sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1; VS-Bd. 9984 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

Botschafter von Staden, Washington, teilte am 7. Januar 1975 dazu mit, daß nach amerikanischer Überzeugung der Besuch vor allem wegen der Fortschritte bei der Aushandlung eines Entflechtungsabkommens zwischen Ägypten und Israel abgesagt worden sei: „Der Abschluß einer weiteren Vereinbarung, die durch amerikanische Vermittlung ausgehandelt wurde, einige Wochen nach dem Breschnew-Besuch hätte die relativ geringen Einflußmöglichkeiten der Sowjets auf das Geschehen im Nahen Osten unterstrichen und der Reise des Parteichefs jegliche längerfristige Wirkung genommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 9984 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Auf die Frage, welche Bedingungen gegeben sein müßten, damit es zu einer Senkung der Ölpreise käme, führte der amerikanische Außenminister Kissinger gegenüber der Wochenzeitschrift „Business Week" aus: „The objective conditions depend upon a number of factors: One, a degree of consumer solidarity that makes the consumers less vulnerable to the threat of embargo and to the dangers of financial collapse. Secondly, a systematic effort at energy conservation of sufficient magnitude to impose difficult choices on the producing countries. Thirdly, institutions of financial solidarity so that individual countries are not so obsessed by their sense of impotence that they are prepared to negotiate on the producers' terms. Fourth, and most important, to bring in alternative sources of energy as rapidly as possible so that that combination of new discoveries of oil, new oil-producing countries, and new sources of energy creates a supply situation in which it will be increasingly difficult for the cartel to operate." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 97 f.

17 Am 14. November 1974 forderte der amerikanische Außenminister Kissinger in Chicago angesichts der durch die Ölkrise verursachten Energie- und Zahlungsbilanzprobleme mehr Solidarität der Industriestaaten: „The most serious immediate problem facing the consuming countries is the economic and financial strain resulting from high oil prices. Producer revenues will inevitably be reinvested in the industrialized world; there is no other outlet. But they will not necessarily flow back to the countries whose balance of payments problems are most acute. [...] Therefore the governments of Western Europe, North America, and Japan should move now to put in place a system of mutual support that will augment and buttress private channels whenever necessary. The United States proposes that a common loan and guarantee facility be created to provide for redistributing up to $25 billion in 1975, and as much again the next year if necessary." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 753 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 11.

18 Gegenüber der Wochenzeitschrift „Business Week" führte der amerikanische Außenminister Kissinger auf die Frage nach einer eventuellen militärischen Intervention im Nahen Osten aus: „A

urteilt die Lage im Nahen Osten ohne Frage als ernst. Wenn er sagt, daß die Verhandlungslage ermutigender sei als zur Zeit des syrischen Disengagement[19], daß die Gefahr eines neuen Krieges oft überschätzt würde, daß seiner Meinung nach kein verantwortlicher israelischer Politiker an einem Präventivkrieg denke, daß es selbst im Falle eines neuen Nahostkrieges nicht notwendig zu einem Ölembargo kommen müsse, dann sind solche Äußerungen nicht in erster Linie analytisch, sondern als Ermahnung zu verstehen. Kissinger beurteilt die Verhandlungschancen und die Kriegsgefahr tatsächlich um einiges weniger optimistisch, als es nach den Interviews den Anschein haben könnte. In seiner Umgebung läßt man erkennen, daß die Äußerungen des Präsidenten über eine erhebliche Kriegsgefahr im Falle einer Stagnation der Verhandlungen die hiesige Lageeinschätzung richtiger wiedergeben. Was Kissinger will, ist die eigene und die Weltöffentlichkeit problembewußt machen und den unmittelbar Beteiligten sagen, wie sie sich verhalten sollten und mit welchen Folgen sie andernfalls in extremis zu rechnen hätten. Aber auch nur „in extremis".

Amerikanische Gewaltanwendung bleibt aus guten Gründen, auf die ich in einem besonderen Bericht eingehen werde[20], eine äußerst entfernte Möglichkeit.

c) Bei seiner Behandlung des Problems der Solidarität kommt Kissinger auch auf das Verhältnis der USA zu ihren Alliierten zu sprechen. Zu seinen teilweise diskriminierenden Äußerungen[21] haben die amerikanischen Vertretungen

Fortsetzung Fußnote von Seite 14

very dangerous course. We should have learned from Viet-Nam that it is easier to get into a war than to get out of it. I am not saying that there's no circumstance where we would not use force. But it is one thing to use it in the case of a dispute over price; it's another where there is some actual strangulation of the industrialized world. [...] I want to make clear, however, that the use of force would be considered only in the gravest emergency." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 101.

19 Am 31. Mai 1974 unterzeichneten Israel und Syrien in Genf eine Vereinbarung über Truppenentflechtung. Sie sah außer einem Waffenstillstand den Rückzug der beiderseitigen Truppen auf festgelegte Linien, den Austausch der Kriegsgefangenen sowie die Bergung der Gefallenen vor. Ein zusätzliches Protokoll regelte die Aufgaben der UNO-Truppe zur Überwachung der Truppenentflechtung. Für den Wortlaut des Abkommens und des Protokolls vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 329 f.

20 Botschafter von Staden, Washington, erläuterte am 15. Januar 1975, die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissinger über einen möglichen Einsatz von Gewalt im Nahen Osten seien „mit Vorsicht" aufzunehmen: „Auch unter rein außenpolitischen Gesichtspunkten wären die Nachteile einer militärischen Aktion unabweisbar. Selbst wenn die SU, aus welchen Gründen auch immer, ein derartiges militärisches Vorgehen dulden würde, wäre eine Fortsetzung der Entspannungspolitik erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Sogar die kooperativsten arabischen Staaten müßten ihre Zusammenarbeit mit den USA aufkündigen. Eine politische Einflußnahme der Amerikaner im Mittelostraum wäre auf längere Sicht unmöglich, die Stellung Israels dadurch weiter verschlechtert, die Position der Vereinigten Staaten in den Vereinten Nationen und gegenüber der gesamten Dritten Welt ernsthaft geschwächt." Zwar werde in der Öffentlichkeit ein härteres Vorgehen gegenüber den erdölproduzierenden Staaten im Nahen und Mittleren Osten gefordert: „Ob die breite Öffentlichkeit jedoch eventuell auch bereit sein würde, eine längere militärische Auseinandersetzung gutzuheißen, ist sehr zweifelhaft." So gelte der Vorbehalt eines militärischen Eingreifens wohl nur für den Fall einer angesichts der israelischen militärischen Möglichkeiten eher unwahrscheinlichen „Gefährdung der Existenz Israels" oder der von Kissinger angesprochenen „wirklichen Erdrosselung" der westlichen Industriestaaten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 104; VS-Bd. 9968 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

21 Im Interview mit der Wochenzeitschrift „Newsweek" hob der amerikanische Außenminister Kissinger hervor, „that the political demoralization of the industrialized countries must be arrested". Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 61.
Gegenüber der „Business Week" führte Kissinger dazu aus: „The political problem is that the whole Western world, with the exception perhaps of the United States, is suffering from political malaise, from inner uncertainty and a lack of direction. This also affects economic conditions because it means that you have no settled expectations for the future and therefore a lowered willingness to

in Europa inzwischen eingehende Sprachregelungen erhalten, um den voraussehbaren Schaden zu begrenzen.[22] Aber darauf kommt es nicht an. Entscheidend bleibt die Einschätzung Europas durch Kissinger, sein Pessimismus über die politische Unsicherheit und Impotenz des alten Kontinents, von der er niemand ausdrücklich ausnimmt, und über dessen wirtschaftliche Schwäche, von der nur die Bundesrepublik Deutschland frei sei.

Diese Einschätzung Europas bestärkt Kissinger in seiner Überzeugung, daß die Beziehungen zwischen den „Industrieländern" – nicht etwa nur den Atlantischen Nationen – neu gestaltet werden müssen, und zwar im Sinne seiner Rede vom 23.4.73 (Year of Europe)[23], die sich nachträglich als richtig erwiesen habe. Die Neugestaltung muß den wirtschaftlichen und politischen Bereich ebenso erfassen wie bisher den sicherheitspolitischen.[24] Für die – nicht erwähnte – EG ist in Kissingers Denken nur Raum, soweit sie sich in diesen Rahmen einfügt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 15

take risks." Auf eine angebliche Feindseligkeit in Europa gegenüber den USA angesprochen, erklärte Kissinger: „Why are the Europeans so hostile to the United States? I think they suffer from an enormous feeling of insecurity. They recognize that their safety depends on the United States, their economic well-being depends on the United States, and they know that we're essentially right in what we're doing. So the sense of impotence, the inability to do domestically what they know to be right, produces a certain peevishness which always stops just short of political actions. No foreign minister ever says this." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 99 und S. 104.

22 Am 4. Januar 1975 übergab der amerikanische Gesandte Cash Staatssekretär Gehlhoff Erläuterungen des amerikanischen Außenministers Kissinger zu dessen Äußerungen im Interview mit der Wochenzeitschrift „Business Week" zum europäisch-amerikanischen Verhältnis: „In order to avoid a recurrence of the unfortunate debates of last year, I want to assure your Foreign Minister that I believe US–European cooperation is much improved, and indeed, in a very satisfactory state today. [...] I want you to stress to the Foreign Minister that I believe our cooperation, particularly on energy matters, is excellent". Vgl. die Anlage zum Vermerk von Gehlhoff vom 6. Januar 1975; Referat 204, Bd. 110290.

23 Am 23. April 1973 führte der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, auf dem Jahresessen der „Associated Press" in New York über die Europa-Politik der USA aus: „Nineteen seventy-three is the year of Europe because the era that was shaped by decisions of a generation ago is ending. The success of those policies has produced new realities that require new approaches: The revival of western Europe is an established fact, as is the historic success of its movement toward economic unification. The East-West strategic military balance has shifted from American preponderance to near-equality, bringing with it the necessity for a new understanding of the requirements of our common security. Other areas of the world have grown in importance. Japan has emerged as a major power center. In many fields, ‚Atlantic' solutions to be viable must include Japan. We are in a period of relaxation of tensions. But as the rigid divisions of the past two decades diminish, new assertions of national identity and national rivalry emerge. Problems have arisen, unforeseen a generation ago, which require new types of cooperative action. Insuring the supply of energy for industrialized nations is an example." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 593. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 220. Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 118.

24 Im Interview mit der Wochenzeitschrift „Newsweek" erläuterte der amerikanische Außenminister Kissinger Überlegungen zu den Veränderungen in den internationalen Beziehungen: „The structure that emerged in the immediate postwar period was essentially geared to military defense. Some of the difficulties that emerged in the sixties and early seventies, as a result of the growth of European unity and the emergence of Japan, were that the military organization and the political and economic organization had grown out of phase with each other. It has proved difficult to bring them back into phase by purely military arrangements. This is what I attempted to say in my ‚Year of Europe' speech, which was a little premature, but many of whose basic principles are now being accepted. Now the problem of how the advanced industrialized nations can give effect to the realities of interdependence is one of the most serious problems of our time – in the fields of energy, of food, and of the whole nature of economic policies." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 60 f.

Dies ist an sich nicht neu. Aber es wird jetzt erkennbar, daß Kissinger in der Ölkrise – die ohnehin gemeistert werden muß – das Vehikel sieht, seine vor dieser Krise entwickelte Konzeption durchzusetzen. Diese Konzeption aber ist nicht, wie manche Kreise in Paris fürchten mögen, als Baustein eines Kondominiums mit der SU gedacht, sondern als Element des Gleichgewichts mit dem russischen Partner, von dem Kissinger sagt: ... Entspannung bedeutet nicht, daß wir mit der Sowjetunion Kollaborateure geworden sind, sondern, daß wir teils Rivalen sind und teils ideologisch unvereinbar miteinander, und daß wir uns teils zögernd und behutsam auf Zusammenarbeit hinbewegen (edging toward cooperation).[25]

d) Bemerkenswert sind im Zusammenhang mit der Ölkrise schließlich einige Bemerkungen zur Führungsstruktur in Washington. Sie zeigen, wie stark die Stellung des Außenministers auch institutionell ist. Durch das Zurückdrängen des „Council for International Economic Policy" (und nachdem nach Flanigan nun auch Eberle zurückgetreten ist[26]) hat Kissinger erreicht, daß der National Security Council sich auch der außenwirtschaftlichen Strategie annimmt, die der Außenminister als integralen Bestandteil der Außenpolitik ansieht. Darüber hinaus gibt es für internationale Energiefragen einen besonderen Arbeitskreis, dem wiederum Kissinger vorsteht. Mit dem Übergewicht von Kissinger gegenüber Simon hat der Außenminister durch diese organisatorische Struktur eine bisher ungekannte Machtfülle im Gesamtfelde der politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Außenbeziehungen erreicht. Allerdings muß diese Konzentration seiner Macht auf dem Hintergrund einer Administration gesehen werden, die den Beweis ihrer Stärke noch schuldet und die einem Kongreß gegenübersteht, der dazu neigt, ihre außenpolitische Bewegungsfreiheit empfindlich einzuschränken.

Kissingers Stärke bleibt daher eine relative.

5) Zu dem dritten Hauptthema der Interviews, den Aussichten im Nahen Osten[27],

25 Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 59.

26 Am 25. Juni 1974 gab das Weiße Haus bekannt, daß Peter Flanigan zum August als Vorsitzender des Ausschusses für Internationale Wirtschaftspolitik zurücktrete und der Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten für Handelsangelegenheiten, Eberle, zum Nachfolger ernannt sei. Vgl. dazu AdG 1974, S. 18770.
Eberle reichte am 17. Dezember 1974 seinen Rücktritt ein, den Präsident Ford mit Schreiben vom 24. Dezember 1974 akzeptierte. Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 776.

27 Im Interview mit der Wochenzeitschrift „Newsweek" gab der amerikanische Außenminister Kissinger die Einschätzung, daß Verhandlungen über eine Lösung des Nahost-Konflikts wegen der innenpolitischen Situation der Beteiligten schwieriger als noch im Vorjahr geworden seien: „The stakes are also higher. But I believe that progress is possible." Zu möglichen Verhandlungen zwischen Israel und der PLO führte er aus: „It is impossible for the United States to recommend negotiation with the PLO until the PLO accepts the existence of Israel as a legitimate state. As long as the PLO proposals envisage, in one form or another, the destruction of Israel, we don't see much hope for negotiation with the PLO." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 59. Gegenüber der Wochenzeitschrift „Business Week" äußerte Kissinger zur Situation im Nahen Osten: „In the absence of a political settlement there is always the danger of another Arab-Israeli war. On the other hand, war is talked about much too loosely. Both sides lost grievously in the last war. Neither side really won. I think the readiness of either side to go to war is often exaggerated. I also believe that there is some possibility of political progress before the spring." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 100f.

werde ich, wie schon angekündigt, in der kommenden Woche erneut berichten.[28]

[gez.] Staden

VS-Bd. 9965 (204)

3

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

300-321.00 KUB **10. Januar 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Kuba[4]

Anlagen: 6[5]

Zweck der Vorlage: Bitte um Billigung des Verhandlungsergebnisses und Unterrichtung des Kabinetts

1) Die vom 7. bis 9. Januar 1975 in Paris geführten Verhandlungen haben zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Im einzelnen wurden vereinbart:

- ein Protokoll über das Ergebnis der Verhandlungen,
- ein Kommuniqué über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen,
- ein Briefwechsel über technische Fragen,

28 Am 7. Januar 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, daß die USA den Abschluß eines zweiten israelisch-ägyptischen Entflechtungsabkommens für Februar 1975 erhofften. Weitere Schritte zur Lösung des Nahost-Konflikts zeichneten sich nicht ab: „Die amerikanische Haltung hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Nahen Osten ist durch eine gewisse Ernüchterung geprägt. Im State Department war eine stärkere arabische Aktivität in Richtung auf eine Entschärfung des Nahost-Konflikts erhofft worden. Insbesondere ist man enttäuscht, daß die kooperativeren arabischen Staaten nicht nachhaltiger auf die PLO eingewirkt haben, um diese zu einer vernünftigeren Haltung zu bewegen. Eine Westuferlösung scheint in weite Ferne gerückt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 34; VS-Bd. 9984 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hampe konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 13. Januar 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 15. Januar 1975 vorgelegen.

4 Nach Bekanntgabe der Anerkennung der DDR durch die kubanische Regierung am 12. Januar 1963 brach die Bundesrepublik die diplomatischen Beziehungen zu Kuba am 14. Januar 1963 ab. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 19.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für das von Ministerialdirektor Lahn und dem kubanischen Delegationsleiter Boza Hidalgo-Gato am 9. Januar 1975 unterzeichnete Protokoll, das Kommuniqué über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen, die Briefwechsel über technische Fragen, über die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) bzw. über Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) sowie die Verbalnote zur Unterrichtung der Regierungen über die Zustimmung zum Verhandlungsergebnis vgl. Referat 300, Bd. 102058.

- ein Briefwechsel über die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West),
- ein Briefwechsel betreffend Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West),
- eine Verbalnote zur Unterrichtung der Regierungen über die Zustimmung zum Verhandlungsergebnis.

Die Briefwechsel zu Berlin entsprechen den mit der ČSSR[6], Ungarn[7], Bulgarien[8] und der Mongolei[9] vereinbarten Klarstellungen. In den Verhandlungen

6 Am 9./10. August 1973 vereinbarten Staatssekretär Frank und der tschechoslowakische Stellvertretende Außenminister Goetz einen Briefwechsel über die konsularische Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West). Die Bundesregierung teilte mit: „Die Bundesrepublik Deutschland wird die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971, Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, ausüben." Im Antwortbrief bestätigte die tschechoslowakische Regierung, „daß die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971, Anlage IV A und B und unter der dort erwähnten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden, ausgeübt werden kann." Vgl. Referat 214, Bd. 112661.
Vereinbart wurde außerdem ein Briefwechsel über Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in der ČSSR, in dem die tschechoslowakische Regierung unter Bezugnahme auf Absatz 3 des Vereinbarten Verhandlungsprotokolls I zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 erklärte: „Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins, die ein Visum für die Einreise in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik beantragen, haben bei den entsprechenden tschechoslowakischen Stellen vorzulegen: a) einen Paß, der mit dem Stempel ‚ausgestellt in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971' versehen ist; b) einen Personalausweis oder ein anderes entsprechend abgefaßtes Dokument, das bestätigt, daß die das Visum beantragende Person ihren ständigen Wohnsitz in den Westsektoren Berlins hat, und das die genaue Adresse des Inhabers und dessen Lichtbild enthält. Personen mit ständigem Wohnsitz in den Westsektoren Berlins, die auf diese Weise ein Visum erhalten haben, steht es frei, während ihres Aufenthalts in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik nach ihrer Entscheidung entweder beide Dokumente oder eines von beiden mit sich zu führen. Das von einer tschechoslowakischen Stelle ausgestellte Visum wird als Grundlage für die Einreise in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und der Paß oder der Personalausweis als Grundlage für die konsularische Betreuung nach Maßgabe des Vier-Mächte-Abkommens während des Aufenthalts solcher Personen im Gebiet der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik dienen." Im Antwortbrief bestätigte die Bundesregierung, daß sie das Schreiben zur Kenntnis genommen habe. Vgl. Referat 214, Bd. 112661. Vgl. dazu auch AAPD 1973, II, Dok. 244.

7 Für die anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn am 13. Dezember 1973 in Budapest unterzeichneten Briefwechsel über die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) bzw. betreffend Einreise und Ausreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in der Ungarischen Volksrepublik, die den mit der ČSSR vollzogenen Briefwechseln entsprachen, vgl. Referat 214, Bd. 112672. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 421.

8 Für die anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien am 12. Dezember 1973 in Sofia unterzeichneten Briefwechsel über die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) bzw. betreffend Einreise und Ausreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in der Volksrepublik Bulgarien, die den mit der ČSSR vollzogenen Briefwechseln entsprachen, vgl. Referat 010, Bd. 178562. Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 420.

9 Für die bei den Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mongolischen Volksrepublik am 22. Januar 1974 in London unterzeichneten Briefwechsel über die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) bzw. betreffend Einreise und Ausreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in der Mongolischen Volksrepublik, die den mit der ČSSR vollzogenen Briefwechseln entsprachen, vgl. Referat 313, Bd. 100280. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 20.

wurde von kubanischer Seite widerspruchslos zur Kenntnis genommen, daß unter dem Begriff „konsularische Dienste" nach unserer Auffassung alle Funktionen auf konsularischem Gebiet zu verstehen sind, wie sie international üblich sind und von unseren Auslandsvertretungen überall in der Welt ausgeübt werden. Zu dem besonderen Problem der Rechtshilfe, auf die wir ausdrücklich hingewiesen haben, meinte der kubanische Delegationsleiter, er gehe davon aus, daß es „darüber keinen Streit" geben würde und daß sich gegebenenfalls in der Praxis zufriedenstellende Lösungen finden lassen würden. Zu einer schriftlichen Aussage in dieser Frage war die kubanische Seite allerdings nicht bereit.[10]

Auf unsere Bitte sagte die kubanische Seite zu, in Fällen, in denen Deutschen oder Deutsch-Kubanern bisher die Ausreise verweigert wurde (etwa 10 Personen), aus humanitären Gründen Entgegenkommen zu zeigen. In der Frage der Entschädigung deutscher Staatsangehöriger für Kriegs- und Revolutionsschäden[11] ist die kubanische Delegation darauf hingewiesen worden, daß wir eine abschließende Regelung erwarten.[12] Die Kubaner erklärten, daß sie Verhandlungen über solche Forderungen erst nähertreten könnten, wenn eine genaue Spezifikation vorgelegt würde.

2) Bei unseren Verhandlungen hat sich erneut gezeigt, daß die kubanische Regierung – oder mindestens ein Teil ihrer maßgebenden Funktionäre – bemüht ist, ihre Außenbeziehungen zu diversifizieren, d.h. die einseitige Ausrichtung auf die Sowjetunion und zu enge Bindung an den COMECON abzubauen. Darin dürfte vor allem die Erklärung für das auffällige Interesse zu finden sein, das die kubanische Regierung in den letzten 18 Monaten an der Aufnahme der Beziehungen zu uns an den Tag gelegt hat.[13] Delegationsführer Boza Hidalgo-

10 Am 7. Januar 1975 berichtete Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Paris, er habe dem kubanischen Delegationsleiter Boza Hidalgo-Gato die Entwürfe für Briefwechsel über die konsularische Betreuung bzw. Einreise und Aufenthalt von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) übergeben und erläutert: „Zur konsularischen Betreuung gehöre nach unserem Verständnis die Inanspruchnahme der Dienste der Botschaft durch Gerichte und Behörden. Boza nahm meine Ausführungen zur Kenntnis und bemerkte, er glaube, daß man auf der Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens in diesen Punkten zu einem Einvernehmen gelangen könne. Im übrigen, fügte Boza hinzu, liege Berlin der kubanischen Seite ‚etwas ferner'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 46; Referat 300, Bd. 102058.

11 Referat 514 führte am 30. Dezember 1974 dazu aus, daß die kubanische Regierung am 13. Januar 1953 „die Beschlagnahme allen Feindvermögens aufgehoben" und die Rückgabe angeordnet habe. Es handele sich um „1,4 Mio. DM, größtenteils Handelsforderungen, die vom kubanischen Fiskus vereinnahmt wurden", außerdem um das Grundstück des Deutschen Vereins Havanna, die Deutsche Schule Havanna, Vermögen von Angehörigen der ehemaligen deutschen Gesandtschaft sowie deren Akten, das Archiv und das Inventar. Davon sei „so gut wie nichts zurückgegeben worden, obwohl zwischen den Regierungen der Bundesrepublik und Kubas wiederholt darüber gesprochen und verhandelt wurde und obwohl entsprechende Zusagen gemacht wurden". Vgl. Referat 300, Bd. 100553a.

12 Dazu teilte Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Paris, am 8. Januar 1975 mit, er habe dem kubanischen Delegationsleiter Boza Hidalgo-Gato erklärt, daß die Bundesregierung nach Errichtung der Botschaft in Havanna die „Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Vorkriegsvermögens" aufgreifen werde. Boza Hidalgo-Gato sei auf dieses Thema nicht vorbereitet gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 70; Referat 300, Bd. 102058.

13 Am 26. April 1974 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms den diplomatischen Vertretungen mit, daß Präsident Boumedienne Bundeskanzler Brandt bei dessen Besuch in Algerien am 19./20. April 1974 den Wunsch des Ministerpräsidenten Castro vorgetragen habe, die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik zu normalisieren: „Der Wunsch der Kubaner ist seit etwa einem Jahr auf verschiedenen Kanälen an uns herangetragen worden. Es ist uns bekannt, daß Kuba hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen die Wiederaufnahme der Beziehungen wünscht.

Gato erklärte ganz offen, daß Kuba bei aller Verbundenheit mit dem sozialistischen Lager auf die Wahrung seiner Eigenständigkeit großen Wert lege. Den Beziehungen zur Bundesrepublik, so meinte er, beabsichtige Kuba Priorität einzuräumen und Modellcharakter für das Verhältnis zwischen einem Entwicklungsland und einem Industriestaat beizulegen.

3) Es wird gebeten, das Kabinett außerhalb der Tagesordnung zu unterrichten. (Die Zustimmung zur Wiederaufnahme der Beziehungen war in der Sitzung vom 11.9.1974[14] erteilt worden.)[15]

Die Abteilungen 2 und 5 haben mitgezeichnet.

Lahn

Referat 300, Bd. 102058

Fortsetzung Fußnote von Seite 20

Anscheinend bestehen Schwierigkeiten bei der Akkreditierung eines kubanischen Botschafters bei den EG, und im übrigen werden deutsche Entwicklungshilfe und Ausfuhrgarantien erwartet." Die Bundesregierung habe „bislang auf die kubanischen Avancen zurückhaltend reagiert". Vgl. den Runderlaß Nr. 43; Referat 300, Bd. 100553.

14 Am 11. September 1974 beschloß das Kabinett, daß ab Ende Oktober 1974 Verhandlungen mit Kuba über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen geführt werden sollten, nachdem zuvor „der aus politischen Gründen zu 30 Jahren Haft verurteilte Deutsch-Kubaner Gengler aus der Haft entlassen und die Rückzahlung von Handelsschulden geregelt" worden war. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn vom 18. September 1974; Referat 300, Bd. 100553a.

15 Am 16. Januar 1975 wies Vortragender Legationsrat Repges die Botschaft in Paris an, die kubanische Botschaft über die Zustimmung der Bundesregierung zu unterrichten. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 150; Referat 300, Bd. 102058.
Am 18. Januar 1975 gaben die Bundesrepublik und Kuba die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen bekannt. Für das Kommuniqué vgl. BULLETIN 1975, S. 56.

4

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dreher

514-552-44/75 geheim **14. Januar 1975**[1]

Betr.: Plan einer Stiftung für notleidende jüdische Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen[2];
hier: Besprechung mit dem Bundeskanzler am 16. Januar 1975[3]

Vorschlag einer Stellungnahme:

I. Es wird vorgeschlagen, dem Projekt und den von Herrn Bundesminister a. D. Möller übersandten Entwürfen[4] zumindest in ihrer jetzigen Form nicht zuzustimmen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rumpf konzipiert.
Am 14. Januar 1975 leitete Ministerialdirigent Dreher sie über Staatssekretär Sachs an Bundesminister Genscher als „Vorschlag einer Stellungnahme des Herrn Ministers" für die Besprechung bei Bundeskanzler Schmidt am 16. Januar 1975.
Hat Sachs am 14. Januar 1975 vorgelegen.
Hat Genscher am 15. Januar 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Am 15.1. dem Bu[ndes]K[anzler] anh[and] dieses Vermerkes vorgetragen." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10824 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Am 16. Februar 1973 übermittelte Staatssekretär Grabert, Bundeskanzleramt, Bundesminister Schmidt ein Memorandum der „Jewish Claims Conference" zu Fragen der Wiedergutmachung. Darin wurde gefordert, den Kreis der Anspruchsberechtigten für Wiedergutmachung zu erweitern und die Ausschlußfristen in der Entschädigungsgesetzgebung der Bundesrepublik aufzuheben. Nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen bedeutete ein Eingehen auf diese Forderungen ein Gesamtrisiko von bis zu 27 Mrd. DM. Für das undatierte Memorandum und die Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. März 1973 vgl. Referat 514, Bd. 1350.
In der Folgezeit wurden in der SPD-Fraktion Überlegungen zur Gründung einer Stiftung angestellt, deren Leistungen auch nicht-jüdischen Verfolgten aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zugute kommen sollten. Der Vorschlag wurde zunächst vom Bundeskanzleramt aufgegriffen und weiter geprüft; Bundesminister Scheel sprach sich gegen weitere Sonderregelungen mit Israel aus. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 169.
Am 8. Oktober 1974 erläuterte Bundeskanzler Schmidt dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann, Vorschläge zur Errichtung einer Stiftung. Vereinbart wurde, daß Goldmann mit Bundesminister a. D. Möller als Beauftragtem der Bundesregierung sowie einem Beauftragten der israelischen Regierung einen Satzungsentwurf für die geplante Stiftung ausarbeiten sollte. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 293. Vgl. ferner AAPD 1974, II, Dok. 368.

3 Am 16. Januar 1975 fand ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Fraktionsvorsitzenden Carstens (CDU/CSU), Mischnick (FDP) und Wehner (SPD) statt, an dem Bundesminister Genscher teilnahm. Schmidt hob hervor, daß für ihn eine gemeinsame Initiative der Fraktionen im Bundestag hinsichtlich der „in Aussicht genommenen ‚Abschlußgeste' für notleidende Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen" die entscheidende Voraussetzung darstelle. Dazu erklärte Carstens, daß die CDU/CSU-Fraktion einer „finanziellen ‚Abschlußgeste' im Prinzip positiv gegenüberstehe; auch gegen die Höhe habe sie keine Einwendungen. Hinsichtlich der Einzelheiten der vorgesehenen Regelung müsse sie sich aber eine weitere Prüfung vorbehalten. [...] Was den Vorschlag für eine gemeinsame Entschließung aller Fraktionen angehe, so sei die CDU/CSU dazu nicht bereit. Die Regierung hätte die bisherigen Verhandlungen geführt – ob durch Bundesminister a. D. Möller oder unmittelbar, spiele dabei keine Rolle – und präsentiere jetzt eine fertige Lösung." Sie solle daher auch die Verantwortung übernehmen. Demgegenüber konnte der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Stücklen, „dem Vorhaben auch im Prinzip keinesfalls eine so positive Zustimmung geben. Eine gemeinsame Entschließung aller drei Bundestagsfraktionen werde es nicht geben." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Am 3. Januar 1975 übermittelte Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, Bundesminister Genscher ein Schreiben des Bundesministers a. D. Möller vom 12. Dezember 1974 an Bundeskanzler Schmidt, mit dem Möller den von ihm gemeinsam mit dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongres-

Gegen das ganze Projekt der Stiftung bestehen erhebliche außen- und wiedergutmachungspolitische Bedenken:

1) Es ist mit ungünstigen Rückwirkungen in den osteuropäischen Staaten zu rechnen, wenn bekanntgegeben wird, daß die Bundesregierung noch einmal DM 540 Mio. für jüdische Verfolgte bereitstellt, während sie es weiterhin ablehnt, in den Staaten des Ostblocks lebende ehemalige, insbesondere nichtjüdische Verfolgte zu entschädigen. Der gegen uns bereits im Hinblick auf die Wiedergutmachungsverträge mit westlichen Staaten[5] erhobene Vorwurf der Diskriminierung würde verstärktes Gewicht erhalten. Die in der Satzung (§ 3 II)[6] ausgesprochene Absicht, Juden zu entschädigen, die erst nach dem 31.12.1965 ihre osteuropäische Heimat verlassen haben (post-65-Fälle)[7], würde uns dort besonders verübelt werden, da hierin eine Unterstützung der Abwanderungsbewegung gesehen werden würde. Würde andererseits die Claims Conference, wie vermutet wird, Entschädigungen auch an in Osteuropa verbleibende Juden überweisen, wäre der Diskriminierungseffekt nicht geringer.

Fortsetzung Fußnote von Seite 22

ses, Goldmann, und dem Staatssekretär im israelischen Finanzministerium, Agmon, erarbeiteten Entwurf einer Satzung der „Stiftung für notleidende jüdische Opfer nationalsozialistischer Verfolgung" sowie von Richtlinien zur Ausführung dieser Satzung vorlegte. Vgl. VS-Bd. 10824 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Die Bundesrepublik schloß am 11. Juli 1959 mit Luxemburg, am 7. August 1959 mit Norwegen, am 24. August 1959 mit Dänemark, am 18. März 1960 mit Griechenland, am 8. April 1960 mit den Niederlanden, am 15. Juli 1960 mit Frankreich, am 28. September 1960 mit Belgien, am 2. Juni 1961 mit Italien, am 29. Juni 1961 mit der Schweiz, am 9. Juni 1964 mit Großbritannien und am 3. August 1964 mit Schweden Abkommen über die Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Außerdem enthielt der Finanz- und Ausgleichsvertrag mit Österreich vom 27. November 1961 („Kreuznacher Abkommen") eine Wiedergutmachungsregelung.

6 Gemäß Paragraph 3 Absatz I des am 3. Januar 1975 übermittelten Entwurfs der Stiftungssatzung vom 5. Dezember 1974 sollten „die Leistungen der Stiftung zugute kommen jüdischen Opfern, die durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen Schäden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit erlitten haben und sich in einer Notlage befinden". Laut Absatz II sollten insbesondere diejenigen berücksichtigt werden „die deshalb keine Ansprüche auf Leistungen wegen Verfolgungsschäden geltend machen können, weil sie ihr Heimatland erst nach dem 31.12.1965 verlassen haben". Vgl. VS-Bd. 10824 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Nach Paragraph 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG) bestand Anspruch auf Entschädigung, „wenn der Verfolgte a) am 31. Dezember 1952 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat; b) vor dem 31. Dezember 1952 verstorben ist und seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat; c) vor dem 31. Dezember 1952 ausgewandert ist, deportiert oder ausgewiesen worden ist und seinen letzten Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Gebieten gehabt hat, die am 31. Dezember 1937 zum Deutschen Reich gehört haben, es sei denn, daß er im Zeitpunkt der Entscheidung seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Gebieten hat, mit deren Regierungen die Bundesrepublik Deutschland keine diplomatischen Beziehungen unterhält". Anspruchsberechtigt waren zudem Vertriebene, Heimkehrer und Flüchtlinge aus der DDR sowie Verfolgte, sofern die betreffende Person „am 1. Januar 1947 sich in einem D[isplaced]P[ersons]-Lager im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten hat und entweder nach dem 31. Dezember 1946 aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgewandert oder als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen ist oder die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 563 f.

Für Verfolgte, die nach dem 1. Oktober 1953 und bis spätestens 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten („Post-fifty-three-Fälle"), wurde durch Artikel V des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) ein Sonderfonds in Höhe von 1,2 Mrd. DM geschaffen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1335–1337.

Somit bestand für Opfer, die erst nach dem 31. Dezember 1965 die osteuropäischen Staaten verlassen hatten, kein Anspruch auf Entschädigung („Post-sixty-five-Fälle").

Diese Entwicklung könnte dazu führen, daß unsere Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten weiter belastet würden oder aber die Bundesrepublik gezwungen würde, ihre bisherige Weigerung, Wiedergutmachung in den Ostblock zu zahlen, aufzugeben. Daraus könnten unübersehbare finanzielle Konsequenzen entstehen.

Auch Jugoslawien könnte nach Bekanntgabe der Stiftung auf seine Entschädigungsforderungen zurückkommen, auf die es niemals ausdrücklich verzichtet hat.[8]

2) Es ist zu befürchten, daß durch diese „Abschlußgeste" auch andere immer wieder erhobene und von uns abgelehnte Entschädigungsforderungen, wie z. B. die der Zwangssterilisierten, der Zwangsarbeiter, der luxemburgischen, belgischen und französischen Zwangsrekrutierten[9] und der Nationalgeschädigten[10]

8 Jugoslawien erhob seit 1962 Anspruch auf eine Wiedergutmachungsregelung, den die Bundesregierung zum einen unter Hinweis auf Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen), zum anderen mit dem Hinweis darauf ablehnte, daß Jugoslawien die DDR anerkannt und damit verneint habe, daß die Bundesrepublik alleinige Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches sei. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 77.
Aufgrund der Zusage des Bundesministers Brandt vom 28. Juli 1969 gegenüber dem jugoslawischen Außenminister Tepavac, das Problem der Wiedergutmachung nach den Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969 in Angriff zu nehmen, fanden seit Juni 1970 bilaterale Gespräche statt, die im Mai 1971 unterbrochen wurden. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 404, sowie AAPD 1971, II, Dok. 178 und Dok. 225.
Während der Gespräche am 18./19. April 1973 auf Brioni einigten sich Bundeskanzler Brandt und Staatspräsident Tito dahingehend, daß „die noch offenen Fragen aus der Vergangenheit auf eine Weise zu lösen sind, die den Interessen des einen wie des anderen Landes entsprechen würde". Dies solle durch eine langfristige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und anderen Gebieten erreicht werden. Vgl. das Kommuniqué; BULLETIN 1973, S. 428. Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 111 und Dok. 112.

9 Am 28. September 1970 übergaben die Botschafter Hommel (Luxemburg), Sauvagnargues (Frankreich) und Schuurmans (Belgien) Staatssekretär Frank gleichlautende Aide-mémoires zur Entschädigung der im Zweiten Weltkrieg durch die deutsche Wehrmacht zwangsrekrutierten Elsässer und Lothringer. Eine solche Entschädigung wurde von der Bundesregierung abgelehnt mit der Begründung, daß dies zu den Forderungen gehöre, deren Prüfung durch Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) bis zu einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt seien. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 415. Vgl. ferner AAPD 1971, II, Dok. 247.
Am 18. Februar 1975 übergab der französische Botschafter Wormser Staatssekretär Sachs eine Note, in der um erneute Prüfung des Problems gebeten wurde. Wormser „fügte seiner Note mündlich hinzu, die französische Regierung wünsche eine Antwort in schriftlicher Form und noch rechtzeitig vor dem geplanten Besuch des Herrn Bundespräsidenten in Paris Mitte April". Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rumpf am 25. Februar 1975: „In Anbetracht der schwebenden Diskussion um die DM 600 Mio. Stiftung für Israel und andere unbefriedigte Reparations- und Wiedergutmachungsforderungen empfiehlt es sich, von der bisherigen Haltung der Bundesregierungen diesen Forderungen gegenüber nicht abzuweichen. Nach allen bisherigen Erfahrungen spielen die elsässischen Zwangsrekrutierten in Frankreich nicht im entferntesten die innenpolitische Rolle, die ihr Schwesterverband in Luxemburg einnimmt." Von daher sei eine Verschlechterung der bilateralen Beziehungen nicht zu befürchten. Vgl. Referat 514, Bd. 1487.
Für die französische Note und die Antwortnote der Bundesregierung vom 11. April 1975 vgl. Referat 514, Bd. 1487.

10 Artikel VI des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) enthielt die „Sonderregelung für Nationalgeschädigte". In Absatz 1 wurde dazu festgelegt: „Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung der Menschenrechte geschädigt worden und am 1. Oktober 1953 Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 gewesen sind, haben Anspruch auf Entschädigung für einen dauernden Schaden an Körper oder Gesundheit. Aus Gründen der Nationalität ist derjenige geschädigt, bei dem die Zugehörigkeit zu einem fremden Staat oder zu einem nichtdeutschen Volkstum ganz oder wesentlich den Grund für die schädigende

belebt würden. Der Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland hat am 10. Januar 1975 bereits seine Forderung zu Gunsten der Nationalgeschädigten in Erinnerung gerufen (Anlage)[11].

3) Die Bundesrepublik würde mit der Errichtung dieser Stiftung sich erneut als haftbar für NS-Unrecht bekennen, ohne daß die Frage der Mitverantwortung und Mitbeteiligung der DDR an der endgültigen Entschädigungsregelung geklärt wäre.

4) Mögliche Auswirkungen auf die arabischen Staaten (Beitrag Dg 31)[12]:

Der Staat Israel soll durch die Errichtung der Stiftung nicht unmittelbar begünstigt werden. Gleichwohl wird nach den bisherigen Erfahrungen bei der Abwicklung der Wiedergutmachung ca. ein Drittel des Stiftungsbetrages Berechtigten in Israel zukommen. Die arabischen Staaten haben sich im Zusammenhang mit der Normalisierung der deutsch-arabischen Beziehungen damit abgefunden, daß Geldmittel im Wege der Wiedergutmachung auch nach Israel fließen (Statistiken nach dem neuesten Stand liegen bei Abt. 5 vor). Die Schaffung eines weiteren Fonds über die umfangreichen laufenden Beträge hinaus könnte die Wiedergutmachungsproblematik in den arabischen Staaten jedoch erneut ins Gespräch bringen und zu kritischen Fragen Anlaß geben.

5) Berücksichtigung bei der Gewährung von Wirtschaftshilfe an Israel (Beitrag Dg 31):

Es sollte überlegt werden, ob die Errichtung der Stiftung nicht angezeigt erscheinen läßt, die Israel damit indirekt zukommenden Leistungen bei der etwaigen Vereinbarung künftiger Kapitalhilfe zu berücksichtigen. Dies sollte vor dem Hintergrund der gesamten, bisher von der Bundesrepublik Deutschland erbrachten Leistungen an Israel gesehen werden:

a) Wiedergutmachungsabkommen von 1952[13]

(+ 450 Mio. an Jewish Claims Agency)

– nicht rückzahlbar – 3 Mrd. DM

b) Kredite der „Aktion Geschäftsfreund“[14] 1961–65

(rückzahlbar, Rückzahlungsbedingungen 1970 auf

Fortsetzung Fußnote von Seite 24

Maßnahme gebildet hat. Soweit keine anderen Gründe für die unter Mißachtung der Menschenrechte vorgenommene schädigende Maßnahme ersichtlich sind, wird bei dem Personenkreis nach den Sätzen 1 und 2 vermutet, daß die Schädigung aus Gründen der Nationalität erfolgt ist.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1337.

11 Dem Vorgang nicht beigefügt.

12 Ministerialdirigent Jesser übermittelte Ministerialdirigent Dreher am 9. Januar 1975 Überlegungen zu den Auswirkungen der geplanten Stiftung auf die arabischen Staaten und zur Berücksichtigung bei der Gewährung von Wirtschaftshilfe an Israel mit dem Vorschlag, sie „in die Aufzeichnung der Unterabteilung 51 für das Gespräch des Herrn Ministers im Bundeskanzleramt am 16.1.1975“ aufzunehmen. Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 37–97.

14 Bundeskanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident führten am 14. März 1960 ein Gespräch im Waldorf-Astoria-Hotel in New York, in dem Ben Gurion konkrete Wünsche nach Krediten äußerte. Adenauer erklärte sein grundsätzliches Einverständnis, Israel finanziell zu unterstützen, legte sich aber nicht in Einzelheiten fest. Von israelischer Seite wurde jedoch die Haltung des Bundeskanzlers als konkrete Zusage gewertet, daß die Bundesrepublik Israel eine Entwicklungshilfe auf

Kapitalhilfebedingungen umgeschuldet[15]) 569,8 Mio. DM

c) Waffenlieferungen bis 1965[16]

– nicht rückzahlbar – rd. 200 Mio. DM

d) Ausgleichszahlungen 1965 für nicht gelieferte Waffen[17]

– nicht rückzahlbar – 150 Mio. DM

e) Kapitalhilfe von 1965 bis 1974[18]

– rückzahlbar – 1,375 Mrd. DM.

Ferner kommen der israelischen Zahlungsbilanz die Leistungen der individuellen Wiedergutmachung an in Israel lebende Empfänger zugute (bis 30.6.74 etwa 44,5 Mrd. DM, davon etwa ein Drittel an in Israel lebende Empfänger).

In diesem Zusammenhang wird häufig von einer angeblichen, dem Auswärtigen Amt aber nicht bekannten Zusage Bundeskanzler Adenauers an Ministerpräsident Ben Gurion aus dem Jahre 1960 in Höhe von 2 Mrd. DM gesprochen. Dieser Betrag ist bereits überschritten.

II. Wenn ungeachtet dieser Bedenken an dem Plan einer Abschlußgeste festgehalten wird, sollte die vorliegende Konzeption jedenfalls in einigen wichtigen Punkten überprüft und geändert werden. Das Auswärtige Amt ist insoweit auch nicht durch das Schreiben des früheren Bundesministers des Auswärtigen Walter Scheel an Bundeskanzler Willy Brandt vom 8. Oktober 1973 präjudiziert, denn darin werden „die von Herrn Goldmann entwickelten Vorstellungen (lediglich) einer näheren Prüfung wert" befunden.

Im einzelnen sind gegen die vorgelegten Entwürfe folgende Einwände zu erheben:

1) Abschlußquittung:

Entgegen der von Herrn Möller in seinem Schreiben an den Bundeskanzler vom 12. Dezember 1974 (Seite 3) geäußerten Ansicht[19] kann die Formulierung

Fortsetzung Fußnote von Seite 25

kommerzieller Basis in Form eines Darlehens von jährlich 200 Mio. DM für zehn Jahre gewähren werde. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 120. Vgl. dazu ferner BEN GURION UND ADENAUER, S. 330–344. Im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" wurden zwischen 1961 und 1965 in halbjährlichen, jeweils neu ausgehandelten Tranchen Zahlungen an Israel geleistet.

15 Die Bundesregierung und Israel vereinbarten im April 1970 die Stundung der Rückzahlung der im Rahmen der Aktion „Geschäftsfreund" gewährten Kredite. Die Vereinbarung sah vor, daß Israel bis 1975 keine Rückzahlungen zu leisten hatte; gleichzeitig wurde der Zinssatz auf drei Prozent festgelegt. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 25, und AAPD 1970, II, Dok. 298.

16 Im August 1962 genehmigte Bundeskanzler Adenauer eine Ausrüstungshilfe an Israel mit einem Gesamtumfang von 240 Mio. DM. Im Oktober 1964 gelangten Nachrichten über die durchgeführten und noch auszuführenden geheimen Lieferungen, die unter dem Decknamen „Frank[reich]/Kol[onien]" liefen und u. a. 150 Panzer aus amerikanischer Produktion beinhalteten, an die Öffentlichkeit. Vom Februar 1965 an bemühte sich die Bundesregierung um eine Einstellung der Waffenlieferungen gegen Zahlung einer Ablösungssumme an Israel. Vgl. dazu AAPD 1965, I, Dok. 1, Dok. 2 und Dok. 70.

17 Nach Verhandlungen des CDU-Abgeordneten Birrenbach als Sonderbeauftragtem der Bundesregierung vom 7. bis 10. März, vom 17. bis 22. März sowie vom 6. bis 14. April 1965 in Israel über die Ablösung der Waffenlieferungen sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen akzeptierte Israel eine Ausgleichszahlung für die nicht mehr gelieferten Panzer. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 185.

18 Die Bundesrepublik und Israel schlossen seit 1966 jährlich neu zu verhandelnde Abkommen über Kapitalhilfe. Diese beliefen sich zunächst auf 160 Mio. DM und wurden ab 1968 auf 140 Mio. DM festgelegt. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 146, bzw. AAPD 1968, I, Dok. 168.

19 Zu der geplanten Abschlußquittung teilte Bundesminister a. D. Möller Bundeskanzler Schmidt am 12. Dezember 1974 mit, die „von Herrn Dr. Nahum Goldmann im Namen der Claims Conference

der „Abschlußquittung" nicht für ausreichend angesehen werden. Durch die beiden vorgesehenen Schreiben des israelischen Finanzministeriums und der Claims Conference wird der Staat Israel überhaupt nicht und die Claims Conference nur unvollständig gebunden. Der Staat Israel nimmt lediglich Kenntnis davon, daß die Claims Conference im Einvernehmen mit der israelischen Regierung erklärt, sie, d.h. die Claims Conference, werde weitere Wiedergutmachungsforderungen an die Bundesrepublik Deutschland nicht stellen. Die Abschlußerklärung der Claims Conference jedoch ist dadurch qualifiziert, daß im letzten Absatz des Schreibens von Herrn Dr. Goldmann mögliche Änderungen der deutschen Gesetzgebung erwähnt werden und der Vorbehalt gemacht wird, daß die Claims Conference „ihr Möglichstes zur sinnentsprechenden Durchführung der bestehenden Wiedergutmachungsgesetzgebung" beitragen kann.

Die Abschlußerklärung der Claims Conference bindet natürlich nicht andere jüdische Organisationen.

Die vorgeschlagenen Formulierungen von jüdischer Seite sind im Lichte der Erfahrungen zu beurteilen, die in der Vergangenheit mit anderen von jüdischer Seite abgegebenen Abschlußerklärungen gemacht worden sind. Zum Israel-Abkommen vom 10. September 1952 gehört ein Briefwechsel zwischen dem deutschen Bundeskanzler und dem israelischen Außenminister[20], worin erklärt wird, durch das damalige Abkommen werde die von dem Staate Israel geltend gemachte Forderung auf eine Eingliederungshilfe als geregelt angesehen. Dann heißt es wörtlich: „Der Staat Israel wird keine weiteren Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland erheben aufgrund von oder in Verbindung mit Schäden, die durch die nationalsozialistische Verfolgung verursacht worden sind". Vorbehalten bleiben in Absatz 2 dieses Briefes des israelischen Außenministers nur geltende oder künftige gesetzliche Ansprüche.

Obwohl inzwischen – außer den unter I. 5) erwähnten Leistungen – aufgrund des sog. Dinstein-Abkommens vom 6. Februar 1970 weitere 280 Mio. DM an den Staat Israel gezahlt worden sind[21], sollte an diese Abschlußerklärung er-

Fortsetzung Fußnote von Seite 26

unterfertigte Verzichtserklärung endgültigen Charakters" enthalte die Feststellung, „daß die Claims Conference im Einvernehmen mit der Regierung des Staates Israel handelt. Der israelische Finanzminister Rabinowitz hat inzwischen ein Schreiben an Dr. Goldmann gerichtet, das auf die Erklärung der Claims Conference Bezug nimmt und unter wörtlicher Wiederholung des betreffenden Absatzes der Erklärung bestätigt, daß die israelische Regierung hiervon Kenntnis genommen hat. [...] Die israelische Regierung fürchtet eine schädliche öffentliche Auseinandersetzung, weshalb sie sich nicht unmittelbar äußern möchte. Das Schreiben des Finanzministers, durch das er in aller Form die Kenntnisnahme der israelischen Regierung von der Verzichtserklärung bestätigt, schließt meiner Ansicht nach, wie von Ihnen gewünscht, spätere Ansprüche der israelischen Regierung aus, auch etwa nach einem Regierungswechsel." Für das am 3. Januar 1975 übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 10824 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

20 Für den Wortlaut des Briefwechsels zwischen Bundeskanzler Adenauer und dem israelischen Außenminister Sharett vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 65–67.

21 Am 28. Juni 1971 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann: „In dem deutsch-israelischen Vertrag von 1952 hat die israelische Regierung es übernommen, für die Gesundheitsschäden israelischer Verfolgter in Israel grundsätzlich selbst aufzukommen. Wie sich später herausstellte, war die Zahl dieser Gesundheitsgeschädigten weitaus größer, als die Israelis bei Abschluß des Vertrages angenommen hatten. Aus diesem Grunde hat sich die Bundesregierung im Februar 1970 auf starkes Drängen Israels schließlich bereit erklärt, in einem geheimen Abkommen (Dinstein-Abkommen) einen Teil dieser Rentenzahlungen bis zur Höhe vom 100 Mio. DM zu übernehmen. In diesem Abkommen wurde weiter vereinbart, daß der Härtefonds nach dem Bundesrückerstattungsgesetz zu gegebener Zeit erneut überprüft und freiwerdende Beträge zu dem genannten Zweck an Israel gezahlt werden sollten." Vgl. VS-Bd. 9870 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

innert werden. Im Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung sollte vom israelischen Staat wenigstens eine Bekräftigung der damaligen Verzichtserklärung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verlangt werden.

In dem Schreiben von Herrn Dr. Goldmann sollte der letzte Absatz, der die verschiedenen Vorbehalte enthält, gestrichen werden, da die Erfahrung mit seiner „Abschlußerklärung" nach Erlaß des BEG-Schlußgesetzes von 1965[22] lehrt, wie wenig ihn solche Erklärungen von der Erhebung neuer Forderungen abhalten.

2) Zum Entwurf der Satzung:

a) Im Hinblick auf die oben dargelegten außenpolitischen Bedenken wäre zu erwägen, die Stiftung nicht nur für jüdische Verfolgte, sondern für NS-Verfolgte schlechthin zu errichten. Zumindest sollte eine neutrale Bezeichnung gewählt werden.

b) Die ausdrückliche Erwähnung der post-65-Auswanderer in § 3 II. sollte ebenfalls unterbleiben.

c) Der Begriff der Notlage in den §§ 1 und 3[23] in Verbindung mit § 1 der Richtlinien[24] bedarf einer Präzisierung.

d) Zu beanstanden ist besonders § 5 der Satzung, der den Vertretern der Claims Conference im Stiftungsrat eine Mehrheit gewährt[25], wobei nur ein Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland zugestanden wurde. Diese Regelung in Verbindung mit den §§ 6 und 7[26] muß sich als eine ziemlich unbeschränkte Herrschaft der Claims Conference und damit des Herrn Dr. Goldmann über die Stiftung und ihre Mittel auswirken. Kontrollorgan und Beschwerdekommission werden von dem so zusammengesetzten Stiftungsrat oh-

22 Für den Wortlaut des Zweiten Gesetzes vom 14. September 1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 1315–1340.

23 In Paragraph 1 des Bundesminister Genscher am 3. Januar 1975 übermittelten Entwurfs der Stiftungssatzung in der Fassung vom 5. Dezember 1974 wurde ausgeführt: „Die Stiftung trägt der Tatsache Rechnung, daß sich trotz der bisherigen Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland weiterhin jüdische Opfer, die von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen betroffen worden sind, in Notlagen befinden. Zweck der Stiftung ist es, in solchen Notlagen Einzelpersonen auf Antrag durch finanzielle Zuwendungen Hilfe zu leisten." In Paragraph 3 wurde der Personenkreis genannt und in Absatz III festgestellt: „Eine Notlage soll dann nicht angenommen werden, wenn der Verfolgte laufende Leistungen wegen Verfolgungsschäden bezieht oder eine angemessene Leistung erhalten hat." Vgl. VS-Bd. 10824 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

24 In Paragraph 1 des Bundesminister Genscher am 3. Januar 1975 übermittelten Entwurfs der Richtlinien wurde ausgeführt, daß die in Paragraph 3 der Stiftungssatzung genannten Personen „zur Linderung ihrer Notlage Beihilfen von der Stiftung erhalten" sollten. Vgl. VS-Bd. 10825 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

25 In Paragraph 5 des Bundesminister Genscher am 3. Januar 1975 übermittelten Entwurfs der Stiftungssatzung in der Fassung vom 5. Dezember 1974 wurde festgelegt: „Der Stiftungsrat besteht aus 22 Personen: 1) zwölf Vertretern der Claims Conference, unter denen Vertreter des Zentralrats sein müssen; 2) je einer unabhängigen israelischen und deutschen Persönlichkeit, die auf übereinstimmenden Vorschlag der Regierung des Staates Israel, der Claims Conference und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ernannt werden; 3) acht Personen weltweiten Ansehens, die von den vorgenannten Mitgliedern kooptiert werden." Vgl. VS-Bd. 10824 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

26 In Paragraph 6 des Bundesminister Genscher am 3. Januar 1975 übermittelten Entwurfs der Stiftungssatzung in der Fassung vom 5. Dezember 1974 wurde der Stiftungsrat ermächtigt, „ein Kontrollorgan und eine Beschwerdekommission zu errichten, die Mitglieder dieser Organe zu ernennen für einen Zeitraum, der von Stiftungsrat festgesetzt wird, und die Befugnisse dieser Organe zu bestimmen". Gemäß Paragraph 7 bestellte und überwachte der Stiftungsrat zudem den aus fünf Personen bestehenden Stiftungsvorstand. Vgl. VS-Bd. 10824 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

ne nähere Richtlinien selbst bestellt, ebenso der Vorsitzende, dessen Amtszeit nicht begrenzt wird.

e) Bedenken muß auch § 8 I. erwecken, der den Vorstand ermächtigt, „Gelder, die nicht unmittelbar für die Zwecke der Stiftung benötigt werden, zu investieren". Damit ist Herrn Goldmann die Möglichkeit gegeben, Bundesmittel, die der Stiftung anvertraut wurden, auch für politische Zwecke zu verwenden.

Das in § 6 der Richtlinien gewährte Auskunfts- und Prüfungsrecht für BMF und Bundesrechnungshof stellt kein ausreichendes Gegengewicht dar, da es sich erst nachträglich auswirken kann.

f) Als Sitz der Stiftung ist die Schweiz vorgesehen; das hat zur Folge, daß auf die Stiftung schweizerisches Recht angewandt werden würde. Demgegenüber sollte grundsätzlich die Anwendung des deutschen Rechts, der Sitz der Stiftung also in der Bundesrepublik angestrebt werden. Mindestens müßten die Unterschiede zwischen den schweizerischen und deutschen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften noch näher geprüft werden.

III. In Anbetracht der dargelegten Bedenken gegen die vorliegenden Entwürfe wird dringend gebeten, einen Sachverständigenausschuß aus Vertretern der sachlich beteiligten Bundesministerien zu bilden und ihn zu beauftragen, Gegenvorschläge auszuarbeiten.[27]

Dreher

VS-Bd. 9990 (310)

[27] Am 23. Januar 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld die Aufzeichnung über das Gespräch bei Bundeskanzler Schmidt am 16. Januar 1975 über eine „‚Abschlußgeste' für notleidende Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen" und bat um eine Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu den vorliegenden Entwürfen für eine Stiftungssatzung, für Richtlinien sowie für Erklärungen der „Jewish Claims Conference" und der israelischen Regierung. Vgl. VS-Bd. 14068 (010); B 150, Aktenkopien 1975.
Bundesminister Genscher teilte Schmidt am 11. Februar 1975 mit, er sehe „die große politische und humanitäre Bedeutung einer abschließenden Geste zur Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts" und sei grundsätzlich ebenfalls für die Errichtung einer Stiftung. Er wies jedoch auf mögliche Forderungen der osteuropäischen Staaten sowie weitere „nie ganz eingeschlafene Entschädigungsforderungen" hin; auch mit Kritik aus arabischen Staaten sei zu rechnen. Genscher plädierte für eine Überprüfung der Entwürfe, u. a. hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung der nicht-jüdischen Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Errichtung der Stiftung mit Sitz in der Bundesrepublik, „um die Kontrolle nach den Vorschriften des deutschen Rechts ausüben zu können". Vgl. VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

5

Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer an das Bundesministerium der Verteidigung

201-360.41-2174/74 **15. Januar 1975**[1]

Betr.: Militärische Ausbildungshilfe

Bezug: Schreiben Fü S II 5 vom 1.10.1974

Zur politischen Bedeutung der militärischen Ausbildungshilfe für Länder der Dritten Welt im Rahmen unserer Außenpolitik nimmt das Auswärtige Amt wie folgt Stellung:

Die von der Bundeswehr geleistete militärische Ausbildungshilfe ist – neben ihrer militärpolitischen Wirkung – in vielen Fällen eine nützliche Ergänzung zur Pflege unserer außenpolitischen Beziehungen zu Staaten der Dritten Welt. Ähnlich wie die Entwicklungshilfe taugt sie zwar nicht als Werkzeug kurzfristiger außenpolitischer Erwägungen. Sie ist jedoch geeignet, das Spektrum unserer möglichen Einflußnahme zu verbreitern.

Im Rahmen unserer Bestrebungen, Kontakte zu den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen in den Entwicklungsländern aufzubauen, kommt dem militärischen Bereich insbesondere deshalb große Bedeutung zu, weil aus der Armee in vielen dieser Länder die Führungseliten hervorgehen.

Die Verteidigungsministerien der betreffenden Länder wenden sich erfahrungsgemäß besonders gern an die Bundeswehr, denn diese gilt als modern, ihr Ausbildungs- und Weiterbildungsangebot ist umfassend, die Ausbildungsmethoden werden geschätzt, die Ausbildung selbst wird als solide und gründlich gewertet. Die ausländischen Soldaten leben sich in der Gemeinschaft der Bundeswehr erfahrungsgemäß leicht ein.

Betreuung, Fürsorge und die Tatsache, daß die Bundeswehr bemüht ist, sich um die kleinen Probleme des Alltags zu kümmern, haben Resonanz gefunden. Hierin unterscheidet sich die deutsche militärische Ausbildungshilfe wesent-

[1] Durchdruck.
Am 8. Januar 1975 leitete Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer den Entwurf des Schreibens „mit der Bitte um Mitzeichnung" an die Ministerialdirigenten Fischer, Jesser und Sigrist. Dazu teilte er mit: „Das Bundesministerium der Verteidigung hat das Auswärtige Amt um eine allgemeine Stellungnahme zum außenpolitischen Wert der militärischen Ausbildungshilfe gebeten. Diese Stellungnahme des Auswärtigen Amts soll im Bundesministerium der Verteidigung einer Leitungsvorlage über die Schaffung der personellen, materiellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Durchführung von Ausbildungshilfe in den kommenden Jahren beigefügt werden. Das Bundesministerium der Verteidigung benötigt eine Erhöhung der Mittel für Ausbildungshilfe, wenn den zunehmenden Wünschen der Entwicklungsländer Rechnung getragen werden soll. Umstrukturierungen innerhalb der Bundeswehr und der Mangel an Lehrkräften am Bundessprachenamt im Verhältnis zur Zahl der Auszubildenden, die ohne Deutschkenntnisse ankommen, machen nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung die Aufrechterhaltung der militärischen Ausbildungshilfen – selbst im bisherigen Umfang – zunehmend schwieriger." Vgl. VS-Bd. 9542 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Hat Fischer und Jesser am 10. Januar 1975 vorgelegen.
Hat Sigrist am 13. Januar 1975 vorgelegen.

lich von Ausbildungen in anderen Ländern. Es kommt dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland zugute, wenn die ausgebildeten Offiziere diese positiven Eindrücke mitnehmen.

Der wachsende Umfang von Ausbildungswünschen von seiten der Länder der Dritten Welt läßt das Bemühen dieser Länder erkennen, sich nicht einseitig auf Großmächte abzustützen und sich mehr und mehr aus den postkolonialen Bindungen zu lösen. Hierbei mag die Erkenntnis eine wichtige Rolle spielen, daß die deutsche militärische Ausbildungshilfe ohne Bedingungen gewährt wird. Bei manchen Staaten ist auch die Erlangung einer relativen Unabhängigkeit von einem Monopol der Sowjetunion in Ausbildungs- und Ausrüstungsfragen das Motiv der Inanspruchnahme unserer Ausbildungshilfe.

Die Ausbildung junger Offiziere auch aus politisch schwierigen Ländern bietet die Chance, ihnen das Funktionieren eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates vorzuleben. Gerade die Angehörigen der Streitkräfte sich entwickelnder Länder sollten von dieser Erfahrung nicht ausgeschlossen werden.

An unserem Prinzip, die Ausbildungshilfe nicht aufzudrängen, aber den von Ländern der Dritten Welt vorgetragenen Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen, sollte festgehalten werden. Dabei sollte weiterhin auf eine gewisse Ausgewogenheit geachtet und das Entstehen ungeeigneter Schwerpunkte vermieden werden. Die für eine solche flexible Politik notwendigen Mittel sollten mindestens im jetzigen Umfang bereitgestellt werden.

Im Auftrag
Pfeffer[2]

VS-Bd. 9542 (201)

[2] Paraphe vom 9. Januar 1975.

6

Aufzeichnung des Botschafters Schirmer

32-310.10 EG **17. Januar 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Europäisch-Arabischer Dialog[3]

Bezug: Staatssekretärsvorlage vom 6. Januar 1975 – 32-310.10 EG[4]

Zweck der Vorlage: Bitte um Weisung für Sitzung der Europäischen Koordinierungsgruppe am 22. Januar und des Politischen Komitees am 23./24. Januar 1975 in Dublin

1) Die Europäische Koordinierungsgruppe für den Europäisch-Arabischen Dialog (EKG) wird sich am 22. Januar in Dublin mit der Frage befassen, wie

1 Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Schirmer und Vortragendem Legationsrat Richter konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 22. Januar 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lahn verfügte und handschriftlich vermerkte: „Wie mehrfach besprochen, müssen wir in der Frage der Beteiligung der PLO am EAD vorsichtig vorgehen. Auf den Sitzungen in Dublin sollte deshalb auch geprüft werden, ob nicht der jüngste Vorschlag von G[eneral]S[ekretär] Riad (Ausarbeitung eines Papiers der Neun zum EAD) einen akzeptablen Kompromiß bietet. Es sollte erreicht werden, daß die E[uropäische]K[oordinierungs]G[ruppe] dem PK mehrere Lösungsvorschläge unterbreitet."
Hat Lahn am 22. Januar 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jesser verfügte und handschriftlich vermerkte: „B[itte] Anruf."
Hat Jesser am 22. Januar 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an den „Arbeitsstab Europäisch-Arabischer Dialog" verfügte und handschriftlich vermerkte: „H[err] Weiß, würden Sie den Anruf zwischen 16.00 u. 17.00 [Uhr] erledigen?"
Hat Legationsrat I. Klasse Weiss am 22. Januar 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]. Nachricht an Botsch[after] Schi[rmer] nach Dublin durchgegeben."

3 Der Vorschlag eines Europäisch-Arabischen Dialogs wurde von Vertretern der Arabischen Liga am 14./15. Dezember 1973 der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten in Kopenhagen unterbreitet. Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11. Juni 1974 wurde beschlossen, den Dialog über eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technologischem und kulturellem Gebiet zu beginnen. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 167.
Am 10. Januar 1975 erläuterte der Arbeitsstab für den Europäisch-Arabischen Dialog: „Am 26. November 1974 sollte in Paris die operative Phase des EAD mit dem Zusammentritt der ‚Allgemeinen Kommission' beginnen." Folgen sollte die Einsetzung von Arbeitsgruppen für Industrialisierung, Infrastruktur, Landwirtschaft, Finanz- und Investitionsfragen, Wissenschaft und Kultur. Anfang November 1974 habe die Arabische Liga einen Beobachterstatus für die PLO gefordert und später mitgeteilt, „die Allgemeine Kommission könne ohne die PLO nicht zusammentreten". Vgl. Referat 310, Bd. 104985.

4 Ministerialdirigent Jesser erläuterte am 6. Januar 1975: „Der Beginn der operativen Phase des Europäisch-Arabischen Dialogs scheiterte bisher an der arabischen Forderung, daß die PLO als Mitglied der Arabischen Liga an dem Dialog teilnehmen müsse. Während Frankreich und Italien, in abgeschwächter Form auch Belgien, Luxemburg und Irland, auf diese Forderung eingehen wollten, haben wir in Übereinstimmung mit Großbritannien, den Niederlanden und Dänemark erklärt, daß die Zeit für eine Teilnahme der PLO am Europäisch-Arabischen Dialog noch nicht reif sei. [...] Alle Versuche, im Rahmen der Neun Kompromißlösungen auf der Grundlage des Zusammentreffens von Regierungsvertretern zu finden (Einschränkung des Kreises der beteiligten Staaten, beschränktes Beobachterstatut der PLO in Arbeitsausschüssen) sind gescheitert." Einen Ausweg biete daher der – offenbar auch für die arabischen Staaten akzeptable – französische Vorschlag, Studiengruppen aus Sachverständigen zu bilden, unter denen auch Palästinenser sein könnten, „ohne daß dies nach außen hin sichtbar würde". Vgl. Referat 310, Bd. 104985.

die Weiterführung des Europäisch-Arabischen Dialogs ohne Beteiligung der PLO sichergestellt werden kann. Das Politische Komitee als nächsthöheres Organ der EPZ wird am Vormittag des 24. Januar ebenfalls in Dublin über dieselbe Frage beraten.

2) Wie sich aus der Bezugsvorlage ergibt, hat AM Sauvagnargues bei seinem Besuch in Kairo[5] den Eindruck gewonnen, die Araber hätten nunmehr hinsichtlich der PLO-Beteiligung am EAD eingelenkt. Es ist nicht mehr von einer PLO-Delegation in der Allgemeinen Kommission oder deren Arbeitsausschüssen die Rede, sondern vom Beginn der Zusammenarbeit in sog. Studiengruppen, denen nur Sachverständige angehören sollen, die als Experten und nicht als Regierungsvertreter handeln würden. Eine Anerkennung der PLO durch die Neun wäre damit ausgeschlossen.

Dieser Vorschlag bedeutet nicht nur ein Einlenken der Araber, sondern auch Frankreichs, das sich zuvor immer für eine Beteiligung der PLO am EAD eingesetzt hatte. Frankreich rückt damit von seiner ursprünglich starren Auffassung ab und schließt sich unserer Haltung an.

3) Aus den jüngsten Kontakten mit den übrigen Mitgliedern der EKG ergibt sich, daß sich ein Konsens der übrigen Acht dahingehend abzeichnet, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen.

Der Herr Bundesminister hat dem ägyptischen Botschafter Kaamel am 16. Dezember 1974 zum Thema PLO/EAD erklärt, er begrüße eine pragmatische Lösung. Der Beginn des Dialogs im kleineren Rahmen, also ohne alle Mitgliedstaaten, sei zweckmäßig, weil dann das PLO-Problem nicht akut werde (Aufzeichnung der Abteilung 3 vom 17. Dezember 1974 – 310-321.21 AGY).[6]

Ich bin der Auffassung, daß der Vorschlag, den EAD zunächst in Studiengruppen ohne formelle Regierungsbeteiligung zu beginnen, der von dem Herrn Bundesminister aufgezeigten Lösungsmöglichkeit entspricht und einen Weg aus der bisherigen Stagnation eröffnet. Das arabische Einlenken zeigt zugleich, daß die von uns verfolgte zurückhaltende Verhandlungstaktik erfolgreich war. Auf die sich nunmehr abzeichnende Kompromißbereitschaft sollte auch deshalb eingegangen werden, um zu vermeiden, daß die Araber uns den Vorwurf eines politischen Konfrontationskurses machen.

Ein möglichst baldiger Beginn der Institutionalisierung der europäisch-arabischen Kooperation ist zudem erforderlich, da Anfang März Libyen den Libanon in der Präsidentschaft der Arabischen Liga ablösen wird.

4) Die nächste Sitzung der EKG am 22. Januar liegt zeitlich vor der Sitzung des Politischen Komitees, auf der gemäß Weisung von Herrn Staatssekretär Gehlhoff vom 10. Januar[7] das Problem besprochen werden soll.

5 Der französische Außenminister Sauvagnargues hielt sich vom 19. bis 23. Dezember 1974 in Kairo auf.

6 Bundesminister Genscher führte gegenüber dem ägyptischen Botschafter Kaamel weiter aus: „Die Bundesrepublik nehme keine dogmatische Position ein und mache ihre Haltung nicht von derjenigen anderer Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft abhängig. Die PLO habe es selbst in der Hand, wie das Verhältnis zu ihr sich gestalten würde, und zwar insbesondere durch ihre Einstellung zum Problem des Terrorismus und zum Existenzrecht Israels." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Böcker vom 17. Dezember 1974; Referat 010, Bd. 178569.

7 Am 10. Januar 1975 vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich auf der Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser vom 6. Januar 1975 zum Europäisch-Arabischen Dialog: „Dieses Pro-

Ich schlage vor, daß ich in der EKG-Sitzung am 22. Januar einem Konsensus über die Einsetzung von Studiengruppen ad referendum zustimme und Herr D2[8] ermächtigt wird, im PK am 24. Januar die Zustimmung der Bundesregierung zu erklären.[9]

Schirmer

Referat 310, Bd. 104985

7

Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 21
Citissime

Aufgabe: 17. Januar 1975, 12.40 Uhr[1]
Ankunft: 17. Januar 1975, 09.28 Uhr

Herr Strauß ist gestern vom Vorsitzenden Mao Tse-tung in Gegenwart des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping empfangen worden.[2] Der Besuch wurde überraschend anberaumt. Nach der Rückkehr von Herrn Strauß und seiner Delegation von einem Ausflug zur Großen Mauer und zu den Ming-Gräbern wurde ihnen gesagt, in fünf Minuten führe man erneut ab zu einem sehr wichtigen Gespräch. Herr Strauß hat, ebenso wie seinerzeit der dänische Ministerpräsident Hartling[3], offensichtlich auf chinesische Bitte, nicht angegeben, mit welchem Verkehrsmittel und wie lange Zeit der Anmarsch zum Vorsitzenden beansprucht hat. Offensichtlich wollen die Chinesen die Tatsa-

Fortsetzung Fußnote von Seite 33
blem sollte zunächst beim nächsten Zusammentreffen der Politischen Direktoren im Kreise der Neun (und nicht nur zwischen uns und Frankreich) besprochen und geklärt werden. Wir müssen hier vorsichtig vorgehen." Vgl. Referat 310, Bd. 104985.

8 Günther van Well.

9 Am 29. Januar 1975 informierte Botschafter Schirmer über den Beschluß der Europäischen Koordinierungsgruppe (EKG) vom 22. Januar 1975, der Arabischen Liga eine Aufzeichnung zu den europäischen Vorstellungen für den Europäisch-Arabischen Dialog zu übermitteln, um „ungeachtet der Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Forderung nach Beteiligung der PLO aufgetaucht sind, der arabischen Seite das fortbestehende Interesse der Neun am EAD zu beweisen". Einen entsprechenden Entwurf werde die EG-Kommission bis zum 1. Februar 1975 vorlegen. Vermerkt worden sei außerdem die Bereitschaft der Arabischen Liga, den Dialog auf Expertenebene zu beginnen: „Dabei würden jeweils eine einheitliche arabische und europäische Expertendelegation zusammentreffen. Die nationale Herkunft der Experten würde dabei keine Rolle spielen. Der EPZ-Ministerrat wird sich am 13. Februar mit diesem Vorschlag befassen." Vgl. den Runderlaß Nr. 334; Referat 310, Bd. 104985.
Für den Bericht der EKG vom 22. Januar 1975 sowie den Entwurf der EG-Kommission vom 28. Januar 1975 für ein Arbeitspapier zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Referat 310, Bd. 104985.

1 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Der CSU-Vorsitzende Strauß hielt sich vom 12. bis 24. Januar 1975 in der Volksrepublik China auf und besuchte vom 24. bis 26. Januar 1975 Hongkong. Vgl. dazu auch STRAUSS, Erinnerungen, S. 466–469.

3 Ministerpräsident Hartling besuchte die Volksrepublik China vom 18. bis 24. Oktober 1974.

che, daß Mao sich nicht in Peking aufhält, verschleiern. Es ist ziemlich gewiß, daß das Treffen in Maos Winterwohnsitz in der Nähe von Hangchow stattgefunden hat und daß man dorthin geflogen ist. Mao sei, als die Gäste sein Zimmer betraten, aufgestanden und habe Herrn Strauß als „Herr Vorsitzender" angeredet. Sodann haben die beiden Vorsitzenden ein längeres Gespräch über folgende Themen (so von Herrn Strauß angegeben) geführt: die Sicherheit in der Welt, Entspannungspolitik, Sicherung des Friedens. Mao habe sich auch sehr positiv über das Verhältnis zwischen Deutschen und Chinesen in einer weiten Perspektive geäußert. Die Unterhaltung wurde auf Englisch durch Maos Dolmetscherin Nancy Tang übersetzt. Mao habe einen natürlich sehr alten, aber geistig sehr präsenten Eindruck erweckt. Er sei gut informiert, und seine schnelle Reaktion auf bestimmte Stichworte zeige, daß er die Themen und die Terminologie völlig beherrsche. Mitunter erwecke er den Eindruck einer gewissen Abwesenheit während des Gesprächs, indem er auch die Augen halb schließe. Dieser Eindruck täusche aber. Er folge sehr aufmerksam, z.B. habe er, als Herr Strauß über die sowjetische Politik gegenüber der Bundesrepublik und Westeuropa gesprochen habe, plötzlich aus scheinbarer Versunkenheit aufgeschaut und das Wort „Finnlandisierung" dazwischengeworfen und anschließend einige Ausführungen gemacht, die zeigten, daß er den Ideen von Herrn Strauß sehr aufmerksam gefolgt war und sie fest in Erinnerung hatte. Das chinesische Interesse an Westeuropa und dessen Entwicklung sei erneut ganz evident geworden, ebenso tiefes Mißtrauen betr. KSZE.

Für den gestrigen Abend war im Programm fest vorgesehen ein Presseempfang mit deutschen und ausländischen Journalisten für Herrn Strauß in meinem Hause. Um 18.00 Uhr rief Herr Straußens Gastgeber, das Institut für Internationale Beziehungen, an, Herr Strauß sei noch in einer wichtigen Unterredung und werde vermutlich etwas später kommen. Nachdem meine Mitarbeiter und ich unsere Gäste stundenlang anderweitig zu unterhalten versucht hatten und das Institut uns ständig hinhielt, konnten wir schließlich um 23.00 Uhr mit der zurückgekehrten Delegation von Herrn Strauß Kontakt aufnehmen. Ich sprach mit ihm am Telefon, und wir verabredeten, daß er noch zu mir kommt. Eine Viertelstunde später erneuter Anruf, Herr Strauß müsse zu einem weiteren wichtigen Gespräch kurz vor Mitternacht abfahren und könne nicht mehr in die Botschaft kommen. Es folgte Empfang durch Ministerpräsident Chou En-lai, wie das Kommuniqué sagt, im Krankenhaus. Herr Strauß sagte mir, daß er durchaus nicht den Eindruck eines Krankenhauses, sondern von einer Art Palast gehabt habe mit einem Gesprächsraum wie andere, in denen er gewesen sei. Chou habe ihn in der Mitte des Raumes stehend empfangen, auf Deutsch angesprochen und ihn dann, ebenso wie Mao, erinnert, daß er über die Unterredungen mit dem Außenminister[4] und dem Stellv. Ministerpräsidenten[5]

[4] An den Gesprächen des CSU-Vorsitzenden mit dem chinesischen Außenminister Chiao Kuan-hua nahm Botschafter Pauls, Peking, „auf ausdrücklichen Wunsch von Dr. Strauß" nicht teil. Vgl. den Drahtbericht Nr. 17 von Pauls; Referat 303, Bd. 101541.

[5] Über das Gespräch des CSU-Vorsitzenden mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping berichtete Botschafter Pauls, Peking, am 16. Januar 1975, Strauß habe das gemeinsame Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik und der Volksrepublik China hervorgehoben und ausgeführt: „Ein starkes China sei eine Sicherheitsgarantie für Europa." Dazu habe Teng Hsiao-ping bemerkt: „Wenn man sich Täuschungen über die Entspannung hingebe und ebenso über die Abrüstung, so wachse die Gefahr des dritten Weltkrieges, den nur die zwei Supermächte auslösen könn-

voll unterrichtet sei. Nach dem Eindruck von Herrn Strauß auch wohl, um anzudeuten, daß dieser seine vorherigen Ausführungen nicht noch einmal zu wiederholen brauche. Das Gespräch sei um dieselben Themen wie mit Mao und dem Stellv. Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping gegangen. Chou habe sodann mit großer Wärme über seine Erinnerungen an Deutschland[6] und seine Empfindungen dem deutschen Volk gegenüber gesprochen. Das Gespräch mit ihm sei kürzer gewesen als das mit Mao, und der Protokollchef habe Herrn Strauß bei der Fahrt zu Chou gesagt, es handele sich hier um einen Höflichkeitsbesuch. Eine solche Charakterisierung war vor dem Gespräch mit Mao nicht gegeben worden. An dem Empfang bei Chou habe Außenminister Chiao Kuanhua teilgenommen, der sich nur mit gelegentlichen Bemerkungen beteiligte, während der Stellv. Ministerpräsident Teng Hsiao-ping bei dem Gespräch mit Mao vollkommen schwieg, aber nach Beendigung der Unterredung, als die deutschen Besucher den Raum verließen, noch bei Mao zurückblieb. Herr Strauß bezeichnete seine gestrigen Empfänge durch Mao und durch Chou als mehr als eine Geste, sondern als einen Ausdruck von Achtung gegenüber einem Gast, dessen politische Ansicht man ernstnehme. Auf Frage eines Journalisten sagte er, daß er von den Chinesen keine Botschaft für den Bundeskanzler erhalten habe und jeder Gedanke an Geheimdiplomatie in Verbindung mit seiner Reise jeder Grundlage entbehre. Herr Strauß hat gegenüber den deutschen Journalisten in den vergangenen Tagen wiederholt bemerkt, daß er den Bundeskanzler über seine Gespräche nach Rückkehr unterrichten wolle.

Mit dem Empfang durch den Vorsitzenden Mao Tse-tung und Chou En-lai ist trotz sonst gleichen protokollarischen Ranges der Besuch von Herrn Strauß gegenüber dem von Ministerpräsident Kohl[7] stark hervorgehoben. Herr Kohl hat beide chinesischen Staatsmänner nicht gesehen. Senator Mansfield ist von Ministerpräsident Chou En-lai, nicht aber vom Vorsitzenden Mao empfangen worden. Die auffallend umgekehrte Folge – erst durch Mao und dann durch Chou – erklärt sich wohl damit, daß Teng Hsiao-ping aufgrund seiner Unterredung mit Strauß dem Vorsitzenden den Empfang, an dem er selber auch teilnahm, empfohlen hat. Ursprünglich war vermutlich auch kein Empfang durch Chou En-lai vorgehen, aber der Ministerpräsident hat, als er von dem Empfang von Herrn Strauß durch Mao hörte, sicherlich entschieden, daß er auch Strauß sehen wolle, um den Eindruck zu vermeiden, als könne er dies aus gesundheitlichen Gründen nicht oder als bestehe eine unterschiedliche Auffassung innerhalb der obersten Führung. Heath ist auch von Mao und Chou empfangen wor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 35

ten. Bisher sei zuviel geredet und zuwenig getan worden. Wenn das so weitergehe, wachse die Gefahr. Eine deutlich sichtbare Folge aller sogenannten Entspannungsabkommen sei eine forcierte Rüstung auf sowjetischer Seite, vor allem eine Rüstung zur See, mit der ein enormer Aufbau des sowjetischen nuklearen und konventionellen Potentials einhergehe. Die Vereinigten Staaten befänden sich in der Defensive. [...] Amerika habe sich seit dem Ende des Krieges überengagiert und sei mit seinen augenblicklichen Kräften diesem Überengagement nicht gewachsen." Teng Hsiao-ping habe auf die große Bedeutung der Einigung Europas hingewiesen: „Wenn die Russen ganz China besetzten, seien sie damit nicht die Herren der Welt. Wenn Europa mit seinem ganzen faktischen geistigen, technologischen Potential in ihre Hände falle, dann hätten sie die Weltherrschaft errungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 17; Referat 303, Bd. 101541.

6 Chou En-lai studierte 1922 in Berlin.

7 Der CDU-Vorsitzende Kohl hielt sich vom 3. bis 12. September 1974 in der Volksrepublik China auf.

den.[8] Darüber hinaus war sein Protokoll das für einen amtierenden Regierungschef.

Zu seinen beiden Gesprächen mit Außenminister Chiao Kuan-hua sagte mir Herr Strauß, daß diese sich gleichfalls mit den oben genannten und den in der Unterredung mit Teng Hsiao-ping behandelten Themen befaßt hätten. Bilaterale deutsch-chinesische Fragen seien nicht erörtert worden. Chiao Kuan-hua habe auch zwischendurch etwas politisch philosophiert, was Mao und Chou nicht getan hätten. Zu dem Gespräch mit dem Stellv. Generalstabschef Li sagte Herr Strauß, dieses sei am unergiebigsten gewesen. Der General habe ausführlich über die chinesische Theorie des Volkskrieges und ähnliche Dinge gesprochen, aber sei jedem Versuch, die Sprache auf operative, taktische oder technische Fragen zu bringen, ausgewichen.[9]

Bei beiden gestrigen Besuchen wurde Herr Strauß von seiner Frau, seinem persönlichen Referenten Dr. Voss und Herrn Horlacher begleitet. An dem Gespräch mit Mao hat nur Dr. Voss teilgenommen.[10]

[gez.] Pauls

Referat 010, Bd. 178616

8 Der Vorsitzende der britischen Konservativen Partei, Heath, hielt sich vom 24. bis 28. Mai 1974 in der Volksrepublik China auf.

9 Ein weiteres Gespräch führte CSU-Vorsitzender Strauß mit dem chinesischen Stellvertretenden Außenhandelsminister Yao Yi-lin, der „das chinesische Prinzip des ‚Alles-aus-eigener-Kraft-Tuns'" erläuterte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 17 des Botschafters Pauls, Peking, vom 16. Januar 1975; Referat 303, Bd. 101541.

10 Am 20. Januar 1975 zog Ministerialdirektor Lahn aus den Gesprächen des CSU-Vorsitzenden Strauß in Peking die Schlußfolgerung, daß die „im Grunde seit langem bekannte Präferenz der Chinesen für die außenpolitische Linie der Opposition" die China-Politik der Bundesregierung nicht beeinflussen solle: „Daraus ergibt sich, daß die bisher unverbindlich für Ende März/Anfang April vorgesehene Reise des Herrn Bundeskanzlers nach China auch durch die bevorzugte Behandlung von Herrn Dr. Strauß seitens der Chinesen nicht in Frage gestellt werden sollte." Vgl. Referat 303, Bd. 101541.

8

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

Fernschreiben Nr. 7 Ortex **20. Januar 1975**[1]

Zu den Währungskonferenzen

I. 1) Im Mittelpunkt der gerade zu Ende gegangenen Serie von Währungskonferenzen: EG-Finanzminister in London[2], Zehnergruppe[3], 24er Ausschuß der Entwicklungsländer[4], IWF-Interimsausschuß in Washington[5] stand das Thema der Rückschleusung (Recycling) der Petrogelder zur Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite.[6] Verhandelt wurde ferner über das Goldproblem, eine Aufstockung des Kreditvolumens des IWF (Quotenüberprüfung) sowie Änderungen des IWF-Abkommens (Statutenänderung)[7].

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 21. Januar 1975 vorgelegen.

2 Die Konferenz der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten fand am 7. Januar 1975 statt.

3 Die Ministertagung der Zehnergruppe – der Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, die Niederlande, Schweden und die USA angehörten – fand am 14. und 16. Januar 1975 in Washington statt.

4 Die Tagung der Gruppe der 24, der Gruppe der Entwicklungsländer für internationale Währungsfragen, fand am 13./14. Januar 1975 in Washington statt.

5 Auf der Tagung des Ausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds (IWF) für die Reform des internationalen Währungssystems am 12./13. Juni 1974 in Washington wurde ein Interimsausschuß eingesetzt, der „den Gouverneursrat bei der Aufsicht über die Handhabung und Anpassung des internationalen Währungssystems, einschließlich des kontinuierlichen Ablaufs des Anpassungsprozesses, sowie in diesem Zusammenhang bei der Überwachung der Entwicklung der globalen Liquidität und der Übertragung realer Ressourcen an die Entwicklungsländer [...] und bei der Bewältigung plötzlich auftretender systembedrohender Störungen" beraten sollte. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 414.
Der Interimsausschuß tagte am 15./16. Januar 1975.

6 Am 11. Dezember 1974 legte Referat 412 zum Recycling von Ölgeldern dar: „1) Erdölförderländer werden im laufenden Jahr über 60 Mrd. Dollar Devisenüberschüsse ansammeln; für 1975 wird ein Betrag von etwa 120 Mrd. Dollar geschätzt. Die entsprechenden Defizite der ölverbrauchenden Länder müssen langfristig zu einem zusätzlichen Einkommenstransfer in die Ölexportländer führen. Dieser Einkommenstransfer muß real konsolidiert werden: durch Leistungsbilanzüberschüsse oder Kapitalexporte. 2) In der Zwischenzeit sind die Defizitländer auf ‚Lieferanten-Kredite' der Ölexportländer angewiesen – Recycling. Die Rückschleusung der Ölgelder ist bisher in erfreulich hohem Umfang und verhältnismäßig störungsfrei vor allem über die privaten Finanzmärkte (Euromärkte) erfolgt – mehr als 23 Mrd. Dollar." Allerdings sei das monatliche Rückschleusungsvolumen rückläufig, und auch die Verschuldung einzelner Staaten bereite Sorge: „Großbritannien wird im kommenden Jahr schätzungsweise mehr als eine Milliarde Dollar nur für Zinsen- und Amortisationsleistungen aufbringen müssen; Italien 2,2 Mrd. Dollar". Daraus ergebe sich, „daß das private Recycling durch ein offizielles bzw. organisiertes ergänzt werden muß. Dies geschieht z. Z. in bescheidenem Maße im IWF." Vgl. Referat 412, Bd. 109322.
Am 15. Januar 1975 erläuterte Referat 412 die Vorschläge zum „Ausbau der ‚Recycling-Mechanismen' [...]: Kissinger-Plan zur Schaffung eines von den OPEC-Ländern unabhängigen Solidaritätsfonds im Rahmen der OECD – Größenordnung ca. 25 Mrd. Dollar; Witteveen/Healey-Plan für eine erweiterte IWF-Ölfazilität für 1975 – Größenordnung ca. 6 bis 8 Mrd. Dollar". Die Bundesregierung unterstütze dabei wie die übrigen EG-Mitgliedstaaten eine Erweiterung der IWF-Ölfazilität, der Kreditfazilität zum Ausgleich ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite: „Der US-Vorschlag zum Rückschleusungsproblem (umfassend: ein finanzielles Sicherheitsnetz, die Umgestaltung des IWF und einen Trust Fund für Zahlungsbilanzhilfen zu günstigen Konditionen für die am härtesten betroffenen Entwicklungsländer) stößt bei uns in seiner Gesamtheit als auch in seinen Einzelelementen auf starke Bedenken – wir sind aber bereit, an einer Prüfung mitzuarbeiten." Vgl. Referat 412, Bd. 109326.

7 Für den Wortlaut des Abkommens von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 über die Errichtung

Die deutsche Seite war durch Finanzminister Apel und StS Pöhl sowie Bundesbankpräsident Klasen und Vizepräsident Dr. Emminger vertreten.

2) In der Frage, welche zusätzlichen Finanzierungsmechanismen zur Sicherung des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs eingesetzt werden sollten, wurde ein ausgewogener Kompromiß zwischen den amerikanischen und europäischen Vorstellungen einerseits und denen der Industrie- und Entwicklungsländer andererseits erzielt. Vereinbart wurde, die IWF-Ölfazilität um 6 Mrd. Dollar aufzustocken und für den Kreis der OECD-Länder einen Solidaritätsfonds in Höhe von 25 Mrd. Dollar einzurichten. Die Verhandlungen über die Währungsgoldfrage, Quotenerhöhung und Statutenänderung brachten unterschiedlich große Fortschritte.

Finanzminister Apel äußerte sich nach Rückkehr uneingeschränkt positiv über das Ergebnis des Währungsmarathons und bezeichnete die Konferenz als eine der konstruktivsten und ertragreichsten der letzten Jahre.[8]

II. Im einzelnen

Recycling

1) Die Verhandlungen über die Frage, wie sicherzustellen ist, daß genügend Ölgelder zu jenen Ländern zurückfließen, die sie am dringendsten gebrauchen, nahmen entgegen gewissen Pressespekulationen und sonstigen Befürchtungen einen normalen, sachgerechten Verlauf. Der prophezeite Zusammenstoß EG/USA[9] und das atlantische Zerwürfnis fanden nicht statt. Die Basis für den europäisch-amerikanischen Interessenausgleich war bereits am Vorabend der Konferenzen beim Gespräch BK Schmidt mit US-Notenbankchef Burns in Hamburg gelegt worden.[10] Die abschließende Zusammenkunft der EG-Finanz-

Fortsetzung Fußnote von Seite 38

des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 638–683.
Für die am 31. Mai 1968 beschlossene, geänderte Fassung vgl. UNTS, Bd. 726, S. 266–319. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil II, S. 1227–1250.

8 Am 18. Januar 1975 wurde berichtet, Bundesminister Apel habe nach der Rückkehr aus Washington von einer „der erfolgreichsten Währungskonferenzen der letzten Jahre" gesprochen und „besonders lobend" die Zusammenarbeit mit Frankreich und den USA hervorgehoben: „Sie habe eine zentrale Rolle für den Erfolg der Konferenz gespielt." Vgl. den Artikel „Solidaritätsfonds für die Ölverbraucher"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Januar 1975, S. 9.

9 In der Presse wurden „schwierige Debatten" für die währungspolitischen Beratungen vom 14. bis 16. Januar 1975 in Washington vorhergesagt, nachdem die Konferenz der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 7. Januar 1975 in London eine „kaum verborgene Ablehnung" des vom amerikanischen Außenminister Kissinger vorgeschlagenen Solidaritätsfonds in Höhe von 25 Mrd. Dollar ergeben hatte. Weitere Schwierigkeiten wurden wegen der unvereinbaren amerikanischen und französischen Position zur Behandlung des Goldes im internationalen Währungssystem vorausgesehen. Vgl. den Artikel „Absage an den Kissinger-Plan"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Januar 1975, S. 7.

10 Am 20. Januar 1975 informierte Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Kinkel telefonisch über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden der amerikanischen Notenbank, Burns, am 11. Januar 1975. Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger, einen Solidaritätsfonds in Höhe von 25 Milliarden Dollar aufzulegen, habe Schmidt „eine positivere Haltung eingenommen" als noch beim Besuch in den USA am 5./6. Dezember 1974 und „insbesondere folgende Punkte hervorgehoben: a) Zweifellos Verdienst der Amerikaner, diesen Vorschlag des Fonds gemacht zu haben und ihn auch mit Nachdruck zu betreiben; besonders hervorzuheben: die Solidarität [...]. b) Es dürfe sich nicht um eine Fazilität neben anderen handeln; wichtig sei, daß finanziell schwachen Ländern vor Erpressung Schutz gewährt werde. c) IWF-Fazilität neben dem Fonds notwendig; darf nicht durch ‚Kissinger-Fonds' behindert werden.

minister in London diente dazu, die EG-Position in den Einzelheiten zu definieren und verhandlungstaktisch abzusichern.[11]

Die Washingtoner Formel von der Komplementarität der von den Europäern einerseits und den USA andererseits verfochtenen Recycling-Modelle beinhaltet im einzelnen:

2) IWF-Ölfazilität 1975

Die 1974 zur Finanzierung ölpreisbedingter Defizite geschaffene Ölfazilität (rd. 3,5 Mrd. Dollar) wird fortgesetzt und um 6 Mrd. Dollar aufgestockt. Die Mittel sollen wie bisher überwiegend von den Ölüberschußländern aufgebracht werden und den von Öldefiziten besonders hart getroffenen Entwicklungs- und Industrieländern zufließen. Laufzeit bis zu sieben Jahre.

Im Unterschied zu 1974 soll die Mittelvergabe an wirtschaftspolitische Auflagen geknüpft und ein Teil der Kredite zu Vorzugszinsen 30 besonders finanzschwachen Entwicklungsländern zugute kommen. Die Kosten dieser Subventionierung werden je zur Hälfte von den OPEC- und den OECD-Ländern getragen.[12]

3) OECD-Solidaritätsfonds

Als neues Selbsthilfeinstrument der 24 OECD-Mitgliedstaaten wird unverzüglich ein zusätzliches Kreditabkommen zur gegenseitigen finanziellen Unter-

Fortsetzung Fußnote von Seite 39

d) Bundesrepublik wird kein Geld einzahlen, wohl aber Garantien geben." Vgl. die Aufzeichnung von Kinkel; Referat 412, Bd. 105680.
In der Presse wurde dazu berichtet, Schmidt und Burns hätten sich darüber verständigt, „daß sich kein Mitglied des Fonds unter Berufung auf finanzielle Schwierigkeiten seiner solidarischen Haftungspflicht entziehen könne" und „die Bedingungen für die Kreditaufnahme beim Währungsfonds strikt definiert werden sollen". Von seiten der Bundesrepublik werde die Mittelbeschaffung mit Hilfe von Bürgschaften, nicht über direkte Beiträge, erfolgen. Im Gegenzug für das Zustandekommen des Solidaritätsfonds würden die USA der von den EG-Mitgliedstaaten gewünschten Aufstokkung der Ölfazilitäten zustimmen. Vgl. den Artikel „Bonn gibt Bedenken gegen Kissinger-Ölfonds auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Januar 1975, S. 11.

11 Die Konferenz der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 7. Januar 1975 in London kam zu dem Ergebnis, „daß zunächst der Vorschlag des Exekutivdirektors des Internationalen Währungsfonds, Witteveen, unterstützt werden sollte, der die Schaffung neuer ‚Öl-Fazilitäten' in Höhe von etwa 10 Milliarden Dollar vorsieht. Dagegen soll der wirtschaftspolitisch ehrgeizigere Plan Kissingers, der einen Fonds von 25 Milliarden Dollar vorsieht, zunächst ‚wohlwollend' geprüft werden." Geeinigt hätten sich die Minister zudem auf eine Erhöhung der Quoten im Internationalen Währungsfonds um 30 bis 35 Prozent und eine Einschränkung der Rolle des Goldes im internationalen Währungssystem. Vgl. den Artikel „Gemeinsame Haltung zu Währungsfragen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Januar 1975, S. 7.

12 Dazu wurde im Kommuniqué über die Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 16. Januar 1975 in Washington festgestellt: „Der Ausschuß kam überein, daß 1975 die Ölfazilität auf breiterer Grundlage bestehen bleiben sollte. Er forderte den Geschäftsführenden Direktor auf, so bald wie möglich mit den wichtigen ölexportierenden Mitgliedern des Fonds und mit anderen Mitgliedern in starker Reserve- und Zahlungsposition Gespräche über Darlehen dieser Länder zur Finanzierung der Fazilität zu führen. Der Ausschuß einigte sich auf eine Größenordnung von fünf Milliarden S[onder]Z[iehungs]R[echten] als Limit der für diesen Zweck aufzunehmenden Darlehen. [...] Der Ausschuß unterstrich die Notwendigkeit durchschlagender Hilfsmaßnahmen zugunsten der besonders hart betroffenen Entwicklungsländer. Im Zusammenhang mit der Ölfazilität unterstützte der Ausschuß voll die Empfehlung des Geschäftsführenden Direktors, daß angemessene Beiträge der ölexportierenden Staaten, der Industrieländer und vielleicht auch anderer beitragsfähiger Mitglieder auf ein neu einzurichtendes Sonderkonto gezahlt werden sollten und daß der Fonds dieses Sonderkonto verwalten sollte, um besonders hart betroffenen Mitgliedern die ihnen im Rahmen der Ölfazilität entstehenden Zinslasten zu erleichtern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 193.

stützung in Höhe von 25 Mrd. Dollar mit einer vorläufigen Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Dieser Solidaritätsfonds soll mit dazu beitragen, daß die OECD-Länder ohne Einflußnahme seitens der Ölstaaten nach innen und außen eine Politik betreiben können, die es erlaubt, ihre Wirtschaften den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Der Zusammenhang mit der in der IEA angestrebten Zusammenarbeit zur Energieeinsparung und Entwicklung von Ersatzenergien wird ausdrücklich festgestellt.

Wesentliche Merkmale des Solidaritätsfonds sind seine Nothilfefunktion „Kreditmöglichkeit der letzten Chance", der bindende Charakter der Beteiligungsverpflichtung (nur beschränktes opting-out) und die Bindung der Kreditinanspruchnahme an die Zustimmung zu konkreten wirtschaftspolitischen Verpflichtungen.

Noch keine endgültige Einigung konnte erzielt werden über die Finanzierungsmethode (Beiträge, Garantieleistungen oder Mischsystem?) und die Quotenaufteilung. Aufgrund der für Aufbringung, Stimmrecht und Haftung aber bereits vereinbarten Kriterien (BSP[13] und Außenhandelsvolumen) dürfte die Quotenaufteilung sich in der Nähe von 25 v.H. für die USA, je 12,5 v.H. für die BR Deutschland und Japan sowie 8,5 v.H. für Frankreich und 8 v.H. für Großbritannien bewegen.[14]

4) Für die deutsche Haltung in den Londoner und Washingtoner Verhandlungen waren folgende politische und wirtschaftliche Überlegungen maßgebend: daß

a) eine Lösung der Ölpreisfrage nicht auf dem Wege der Konfrontation, sondern nur der Kooperation zu erreichen ist,

- dieses Kooperationskonzept aber wirkungsvolle Selbsthilfeabsprachen der Industrieländer nicht überflüssig macht,
- eine Situation zu vermeiden ist, in der uns die Verantwortung für eine eventuelle Blockierung des Erzeuger-Verbraucherdialogs angelastet werden könnte,
- die zentrale Rolle des IWF als Ausgleichs- und Steuerungsorgan der währungspolitischen Zusammenarbeit nicht geschwächt werden sollte,
- ein qualitativ und quantitativ ausreichendes System unterschiedlicher Rückschleusungsmechanismen zur Verfügung stehen sollte,

13 Bruttosozialprodukt.

14 Die Minister der Zehnergruppe kamen auf der Tagung am 14. und 16. Januar 1975 zu dem Ergebnis, „daß ein Solidaritätsfonds als neue, allen OECD-Mitgliedern zugängliche finanzielle Unterstützungs-Vereinbarung zum frühestmöglichen Zeitpunkt geschaffen werden sollte. Jeder Teilnehmer erhält eine Quote, mit der seine Verpflichtungen und seine Kreditansprüche sowie sein relatives Stimmgewicht festgelegt werden. Die Aufteilung der Quoten erfolgt hauptsächlich auf der Basis von Bruttosozialprodukt und Außenhandel. Die Summe aller Teilnehmerquoten wird etwa 25 Milliarden US-Dollar für eine Zeit von zwei Jahren betragen." Geklärt werden müsse noch die Art der Finanzierung: „Diese könnte durch direkte Beiträge und/oder durch gemeinsame Kreditaufnahme auf den Kapitalmärkten erfolgen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 191 f.
Das Abkommen über die Einrichtung eines Solidaritätsfonds wurde am 9. April 1975 in Paris unterzeichnet. Dazu teilte Vortragender Legationsrat Engels am 10. April 1975 mit, die Forderungen der Bundesregierung, „Betonung des Ausnahmecharakters und Anwendung nur in Notfällen; zeitliche und quantitative Beschränkung des Fonds; Kreditvergabe nur gegen wirtschaftspolitische Auflagen; deutsche Finanzierung allein durch Garantien", hätten durchgesetzt werden können. Vgl. den Runderlaß Nr. 49; Referat 412, Bd. 105681.

- die direkte Mittelaufnahme bei den Ölländern zu bevorzugen ist und sich die OPEC-Länder an Verantwortung und Risiken der Anlage der Ölgelder beteiligen sollten;

b) Fortsetzung und Ausbau der IWF-Ölfazilität sich schon deshalb empfehlen, da dieses Instrument schnell verfügbar und einsatzbereit ist,

- der Spielraum für kurzfristige Devisenoperationen durch mittelfristige Mittelbindung einzuschränken ist und sich somit die Störanfälligkeit des unterm Floating-Regime ohnehin labilen Wechselkursgefüges vermindern läßt,
- die Anlage suchenden Petrodollars von Portfolio-Investitionen (Verkauf des Quandtschen Daimler-Pakets an Kuwait)[15] weg und auf den Anleihesektor zu lenken und damit die Überfremdungsgefahr abzubauen ist,
- jede Fondskonstruktion zu verhindern ist, die uns neben den USA den Löwenanteil am Finanzierungs- und Risikoobligo angelastet hätte,
- zu bequeme Finanzierungsmöglichkeiten zu vermeiden sind, da unseres Erachtens für die Defizitländer kein Weg an einer beherzten Anpassung an veränderte Verhältnisse vorbeiführt.

III. Die Ergebnisse des Interimsausschusses (Nachfolgeorgan des 20er Ausschusses[16]) lassen sich im übrigen wie folgt zusammenfassen:

Quotenerhöhung

Beschlossen wurde, das (normale) Kreditvolumen des IWF um 32,5 v.H. auf 39 Mrd. SZR[17] (rd. 48 Mrd. Dollar) zu erweitern. Hierbei soll der Quotenanteil der Ölländer von bisher rd. 5 v.H. auf 10 v.H. erhöht werden, der Anteil der Entwicklungsländer aber gleichbleiben. Die Aufteilung der hieraus resultierenden Quotenkürzung für die Industrieländer muß im einzelnen noch festgelegt werden, wobei wir allerdings davon ausgehen, daß unser gegenwärtiger Anteil von 5,48 v.H. unangetastet bleibt.[18]

Die Quotenerhöhung ging nach der Einigung über die Komplementarität von Ölfazilität und Solidaritätsfonds verhältnismäßig reibungslos über die Bühne.

15 Am 29. November 1974 wurde in der Presse mitgeteilt, daß die Quandt-Gruppe einen Großteil ihres Daimler-Benz-Aktienpakets verkauft habe, nämlich insgesamt etwa 13 bis 14 Prozent der Daimler-Benz-Aktien mit einem Börsenwert von etwa 800 Mio. DM: „Daß es sich um einen sehr potenten Erwerber handeln muß, ist angesichts solcher Zahlen selbstverständlich. Wer es ist, wird nicht gesagt; angeblich wissen auch die unmittelbar Beteiligten nicht, um wen es sich handelt." Vgl. den Artikel „Die Quandt-Gruppe verkauft fast alle Daimler-Aktien"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. November 1974, S. 15.
Am 3. Dezember 1974 wurde gemeldet, daß Kuwait die Aktien erworben habe. Vgl. dazu den Artikel „Die Mercedes-Aktien gehen nach Kuweit"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Dezember 1974, S. 11.

16 Der Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds beschloß am 28. Juli 1972 die Bildung eines Ausschusses für die Reform des internationalen Währungssystems (Ausschuß der Zwanzig). Der Ausschuß konstituierte sich auf der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds vom 25. bis 29. September 1972 in Washington. Teilnehmer waren neben den Staaten der Zehnergruppe Äthiopien, Argentinien, Australien, Brasilien, Indien, Indonesien, Irak, Marokko, Mexiko und Zaire. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 207.
Der Ausschuß der Zwanzig legte am 12./13. Juni 1974 seinen Schlußbericht vor. Vgl. dazu das Kommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1974, D 409–414.

17 Sonderziehungsrechte.

18 Vgl. dazu Ziffer 5 des Kommuniqués über die Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 16. Januar 1975 in Washington; EUROPA-ARCHIV 1975, D 193.

Die kräftige Heraufsetzung des IWF-Kreditvolumens erklärt auch die Zustimmung aller Seiten, einschließlich der Entwicklungsländer, zu einer Aufstokkung der Ölfazilität um nur 6 Mrd. statt der ursprünglich geforderten 12 Mrd. Dollar.

Goldfrage

In der Goldfrage einigte man sich darauf, den offiziellen Goldpreis abzuschaffen und in den IWF-Statuten jede Erwähnung des Goldes zu streichen. Gold soll in Zukunft wie eine Ware behandelt werden, wobei allerdings bei der Liberalisierung des Goldankaufsrechtes seitens der Notenbanken auf gewisse Reglementierungen nicht verzichtet werden dürfte. Konkret wurde beschlossen, die Goldeinzahlungspflicht in Höhe von 25 v. H. im Rahmen der beschlossenen Quotenerhöhung ab sofort aufzuheben. Es steht damit jedem Land grundsätzlich frei, in SZR und/oder in Landeswährung zu zahlen.[19]

Keine Fortschritte wurden in der Frage erzielt, was mit den Goldbeständen des IWF geschehen wird und ob Teile davon direkt oder indirekt zugunsten der Entwicklungsländer mobilisiert werden sollen.

Statutenänderung[20]

In der Frage der Änderung obsolet gewordener IWF-Statuten konnten die Meinungsunterschiede zwar weiter eingeengt werden, Form und Ausmaß der Statutenänderung bleiben aber noch umstritten. Die Exekutivdirektoren wurden aufgefordert, ihre Beratungen über die Ausgestaltung der SZR, die Legalisierung des Floating, die Schaffung von SZR für Entwicklungshilfezwecke (link) und die Ablösung des Interimsausschusses durch einen permanenten Gouverneursrat fortzusetzen und dem Interimsausschuß für seine nächste Tagung im Juni 1975 verabschiedungsreife Texte vorzulegen.[21]

19 Vgl. dazu Ziffer 8 des Kommuniqués über die Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 16. Januar 1975 in Washington; EUROPA-ARCHIV 1975, D 194.

20 In Ziffer 6 des Kommuniqués über die Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 16. Januar 1975 in Washington wurden die Exekutivdirektoren gebeten, Änderungsentwürfe zu den IWF-Statuten zu folgenden Themen vorzulegen: „a) Zu gegebener Zeit Umwandlung des Interimsausschusses in einen ständigen Ministerausschuß (‚Council'), in dem jedes Mitglied die Stimmen der von ihm vertretenen Länder gesondert abgeben darf. [...] b) Verbesserungen im Generalkonto, die folgendes einschließen würden: i) Abschaffung der Verpflichtung von Mitgliedsländern, bei Zahlungen an den Fonds für Subskriptionen und Rückkäufe Gold zu verwenden, sowie – nach Prüfung durch die Exekutivdirektoren – die Bestimmung der Zahlungsmedien; und ii) Vorkehrungen, die sicherstellen, daß unter zufriedenstellenden Absicherungen für alle Mitglieder die Fondsbestände an allen Währungen bei seinen Operationen verwendbar sind. c) Verbesserungen der Wesensmerkmale der S[onder]Z[iehungs]R[echte], die geeignet sind, sie zum Hauptreserve-Aktivum des internationalen Währungssystems zu machen. d) Vorkehrungen für stabile, aber anpassungsfähige Paritäten und für die Freigabe von Wechselkursen in besonderen Situationen und unter geeigneten Regeln und Überwachung durch den Fonds". Weiter diskutiert werden solle auch „die Möglichkeit einer Abkommensänderung zwecks Herstellung einer Verbindung zwischen der Zuteilung von SZR und der Entwicklungsfinanzierung", wobei jedoch auch „andere Wege zur vermehrten Übertragung realer Ressourcen an die Entwicklungsländer zu prüfen" seien. Gemäß Ziffer 7 war zudem „die Möglichkeit einer Abkommensänderung zu prüfen, die dem Fonds die unmittelbare Unterstützung internationaler Ausgleichslager von Rohstoffen erlauben würden". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 193 f.

21 Der Interimsausschuß des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds tagte am 10./11. Juni 1975 in Paris. Vgl. dazu Dok. 224, Anm. 12.

IV. Das Ergebnis des Washingtoner Währungstreffens ist politisch und wirtschaftlich bedeutsam. Es ist angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen und Vorstellungen der EG-Partner, der USA sowie der Entwicklungsländer als ausgewogener Kompromiß und eindrucksvoller Erfolg zu werten.

Der Solidaritätsfonds ist ein weiteres sichtbares Zeichen westlicher Solidarität und ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege zum Erzeuger-Verbraucherdialog.

Die Aufstockung der Ölfazilität und die damit verbundene Aufwertung des IWF unterstreichen andererseits die Bereitschaft der Industrieländer zur kooperativen Lösung der ölpreisbedingten Probleme. Mit diesen zusätzlichen Mechanismen dürften nun qualitativ und quantitativ ausreichende Vorkehrungen zur Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite und damit zur Sicherung des weltweiten Handelsaustausches getroffen sein.

Der Washingtoner Kompromiß über Solidaritätsfonds und Ölfazilität trägt unseren deutschen Vorstellungen und Interessen weitgehend Rechnung. Wir begrüßen das Ergebnis, weil es

- im Zeichen der Kooperation und nicht der Konfrontation steht,
- die auf dem internationalen Handels- und Zahlungsverkehr lastenden Unsicherheiten mindert,
- den Anpassungsprozeß der Defizitländer an veränderte weltwirtschaftliche Verhältnisse erleichtert, und
- keine einseitige, sondern eine angemessene Aufteilung der Anpassungslasten vorsieht.

[gez.] Dohms

Referat 010, Bd. 178596

9

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit den Abgeordneten Carstens und Stücklen

21. Januar 1975[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers mit den MdB Carstens und Stücklen am 21. Januar 1975 im Bundeskanzleramt

Das Gespräch dauerte von 18.00 bis 19.15 Uhr

1) Außerhalb der „Tagesordnung" sprach Herr *Carstens* die Frage seiner Plazierung am Tisch bei Essen des Bundeskanzlers an. Der Bundeskanzler äußerte Verständnis für die Beschwerde, daß die Plazierung zu niedrig sei. Es gehe

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt.

nicht an, daß die Staatssekretäre des Bundes höher säßen als die Fraktionsvorsitzenden. Man müsse diese vielmehr in die Rangfolge der Bundesminister nach dem Dienstalter einreihen.

2) Der *Bundeskanzler* stellte fest, er habe zu dem Gespräch gebeten aufgrund der Beschwerde des Oppositionsführers im Bundestag, er werde nicht genügend von der Regierung unterrichtet.[2] Ihm liege daran, daß Herr Carstens das Gefühl verliere, daß er etwas nicht wisse.

3) Über die Kontakte mit der DDR habe er am 11. Dezember im Bundestag berichtet.[3] Er wolle jetzt die Dinge mitteilen, über die er in der Öffentlichkeit nicht habe sprechen können. Es seien aber nur wenige und keine bedeutenden Punkte.

Im Mai 1974 habe die DDR vorgefühlt, ob die Bundesregierung zu Verhandlungen bereit sei.[4] Dabei habe sicher der schlechte Eindruck der Guillaume-Affäre[5] mitgespielt.

Im Ministergespräch am 21. Juni sei entschieden worden, daß in den Verhandlungen die Stromversorgung Berlins und der Verkehrsverbund zwischen Berlin und dem Bundesgebiet erste Priorität haben müßten.[6] Als Voraussetzung habe man die Änderung der Haltung der DDR zum Mindestumtausch[7] betrachtet.

2 Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Carstens, bezeichnete am 11. Dezember 1974 im Bundestag die Informationspolitik der Bundesregierung zu den Gesprächen mit der DDR als „katastrophal". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 9229.

3 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt zu den Gesprächen mit der DDR seit der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 9219 f.

4 In der Presse wurden am 22. Mai 1974 Äußerungen des Sprechers des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR wiedergegeben, wonach die DDR positiv zu Gesprächen über die weitere Entwicklung der Beziehungen mit der Bundesrepublik stehe. In der Regierung würden auch Überlegungen zur Senkung des Mindestumtauschs von Devisen für Besucher der DDR bzw. von Ost-Berlin angestellt. Vgl. dazu den Artikel „‚DDR' kündigt Überprüfung des Zwangsumtausches an"; DIE WELT vom 22./23. Mai 1974, S. 1.

5 Am 24. April 1974 wurde der Referent im Bundeskanzleramt, Guillaume, unter dem Verdacht der geheimdienstlichen Tätigkeit für die DDR verhaftet. Laut Presseberichten gab die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe dazu am 25. April 1974 folgende Erklärung ab: „Nach Vorermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes, Abteilung Staatsschutz Bonn-Bad Godesberg, wurden gestern mehrere Personen vorläufig festgenommen, darunter der seit 1970 im Bundeskanzleramt tätige höhere Angestellte Günter Guillaume. Dieser ist nach eigenen Angaben Offizier der Nationalen Volksarmee der DDR und Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Er ist 1956 als angeblicher Flüchtling in die Bundesrepublik gekommen. Die Beschuldigten werden wegen des Verdachts langjähriger geheimdienstlicher Tätigkeit dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes zugeführt. Gegen den Angestellten ist inzwischen Haftbefehl ergangen. Die Ermittlungen dauern an." Vgl. den Artikel „Mitarbeiter des Bundeskanzlers unter Spionageverdacht"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. April 1974, S. 1.

6 Über die Ressortbesprechung am 21. Juni 1974 vermerkte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 24. Juni 1974, Bundesminister Friderichs habe zum Thema „Stromversorgung Berlins" die Überlegungen erläutert, Strom aus der DDR, aus Polen und aus der UdSSR zu beziehen: „Der Bundeskanzler stellte unwidersprochen fest, daß die drei genannten Modelle sich nicht gegenseitig ausschließen müssen. In der Skala unserer Interessen stehe jedenfalls langfristig die Versorgung Berlins mit Strom an der Spitze." Zu den Verkehrsverbesserungen sei ausgeführt worden, „daß der Senat sein Verkehrskonzept fertiggestellt habe und dieses nunmehr mit der Bundesregierung abstimmen werde. Der Bau einer Autobahn Berlin–Hamburg habe darin Priorität." Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006928.

7 Am 5. November 1973 erhöhte die DDR mit Wirkung vom 15. November 1973 den verbindlichen Mindestumtausch „für Personen mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin, die zum besuchsweisen Aufenthalt in die Deutsche Demokratische Republik einreisen",

Verhandlungen darüber sollten nicht geführt werden, da die DDR ihre einseitig getroffene Maßnahme auch einseitig zurücknehmen müßte. Den Ausdruck „Geschäftsgrundlage" benütze er, der Bundeskanzler, nicht, weil es eine unterschiedliche Vertragslage hinsichtlich der Vereinbarungen gebe, die zwischen dem Senat und der DDR einerseits und der Bundesregierung und der DDR andererseits geschlossen worden seien.

Im Sommer habe es die Schwierigkeiten wegen des Umweltbundesamtes gegeben.[8] Diese habe er im direkten Kontakt mit Breschnew so aplaniert, daß keine mittlere Berlinkrise daraus entstanden sei. Breschnew habe ihm zugesagt, daß die Reaktionen auf die Errichtung des Umweltbundesamtes nur in eingeschränkter Form erfolgen würden.[9] An diese Zusage hätten die Sowjets sich gehalten.

Die informellen Kontakte mit der DDR[10] hätten Anfang September zu einem Briefwechsel mit Honecker[11] geführt. Darin habe man sich weitgehend über eine Palette geeinigt, deren Punkte teils von uns, teils von der anderen Seite vorgeschlagen worden seien. Einige der DDR-Vorschläge hätten wir abgelehnt.[12]

Von September bis Dezember 1974 habe es intensive Bemühungen gegeben, Honecker von der Notwendigkeit der Zurücknahme seiner Maßnahmen beim Mindestumtausch zu bewegen.[13] Dies sei in zwei Etappen schließlich gelun-

Fortsetzung Fußnote von Seite 45

von bislang 10 auf 20 Mark pro Aufenthaltstag bzw. von 5 auf 10 Mark für einen Tagesaufenthalt in Ost-Berlin. Für den Wortlaut der Anordnung vgl. GESETZBLATT DER DDR 1973, Teil I, S. 517.

8 Am 19. Juni 1974 stimmte der Bundestag der Errichtung des Umweltbundesamts als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Berlin (West) zu. Für den Wortlaut des Gesetzes vom 22. Juli 1974 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1505 f.
Die DDR und die UdSSR betrachteten dies als Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971. Vgl. dazu die Erklärungen des sowjetischen Außenministeriums bzw. der DDR vom 20. Juli 1974; EUROPA-ARCHIV 1974, D 580–582.
Am 31. Juli 1974 wurde in der Presse berichtet, daß einem Mitarbeiter des Umweltbundesamts von den Grenzbehörden der DDR die Benutzung der Transitstrecke verweigert worden sei. Die Drei Mächte protestierten daraufhin am 5. August 1974 in Moskau gegen das Vorgehen der DDR. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 230.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 30. Oktober 1974 in Moskau; AAPD 1974, II, Dok. 315.

10 In einer Mitteilung vom 10. Juli 1974 an den Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, die der SPD-Fraktionsvorsitzende Wehner am Folgetag übergab, schlug Bundeskanzler Schmidt Gespräche von persönlichen Beauftragten vor: „Diese sollten die Interessenschwerpunkte einander gegenüberstellen und den Versuch machen, sie soweit aufeinander abzustimmen, daß erfolgversprechende Verhandlungen beginnen können." Schmidt nannte zudem eine Reihe von Themen, über die verhandelt werden sollte. Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 303 f.

11 Für den Wortlaut des Schreibens des Bundeskanzlers Schmidt vom 6. September 1974 an den Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, sowie der Antwort von Honecker vom 10. September 1974 vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 305–311.

12 Vgl. dazu die Vorschläge der DDR vom 9. Dezember 1974 an die Bundesregierung bzw. an den Senat von Berlin; ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 281–283.

13 Bundeskanzler Schmidt teilte dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 25. September 1974 mit, daß es beim Mindestumtausch darum gehe, der Öffentlichkeit die DDR „als einen verläßlichen Verhandlungspartner darstellen zu können". Die vor Unterzeichnung des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972 vereinbarte Grundlage zu den Mindestumtauschverpflichtungen müsse wieder hergestellt werden: „In den Augen unserer Öffentlichkeit steht die Respektabilität der Verhandlungspartner auf dem Spiel. Diesen Punkt kann man nicht beiseite schieben in einem Augenblick, in dem erneut einerseits Verpflichtungen der BRD vertraglich festgelegt werden sollen, die DDR aber gewisse eigene Leistungen nur als einseitige Maßnahmen zugestehen will." Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 312.
Mit Schreiben vom 4. November 1974 zeigte Schmidt sich zufrieden mit der Ankündigung von Honecker, die Sätze für den Mindestumtausch zu senken, wenn er auch der Auffassung sei, „daß nur

gen.[14] Breschnew habe sich wohl bemüht, Honecker in dieser Frage zu beeinflussen, uns dies aber nicht mitgeteilt.

Strikte Vertraulichkeit und persönliche Einschaltung des Bundeskanzlers sei notwendig gewesen, da Honecker bei dieser Operation auch persönlich einen erheblichen Gesichtsverlust hinnehmen mußte. Er habe klargemacht, daß die künftige Einhaltung der jetzt erreichten Umtauschregelung zur Geschäftsgrundlage der Beziehungen gehöre. Das sei es, was der Außenminister ein Stück clausula rebus sic stantibus genannt habe.[15]

Auf eine Frage von Carstens bestätigte der Bundeskanzler, daß dies auch für den Swing[16] gelte.

Swing sei einer der Punkte, die von der DDR für die Palette vorgeschlagen worden seien. Zwar hätte unsere Seite die Verhandlungen über den Swing auch später vornehmen können, aber auch dann wäre er nicht Gegenstand eines Handels gewesen. Er, der Bundeskanzler, habe aber gemeint, daß die Regelung des Swing zu diesem Zeitpunkt[17] es der DDR etwas erleichtern würde, sich beim Mindestumtausch weitgehend zu revidieren. Er hätte zwar die Zurücknahme der Umtauschquote von 200 auf 120% für wünschenswert gehalten, man sei aber dann schließlich bei 130% geblieben. Die Forderung einer

Fortsetzung Fußnote von Seite 46

eine Rückkehr zu der bis zum 15. November 1973 geltenden Regelung das Problem des Mindestumtauschs aus der Welt geschafft hätte". Jedoch teilte er mit: „Ohne eine Freistellung der Rentner vom Mindestumtausch im gleichen Umfang wie vor dem 15. November 1973 wäre ich nicht in der Lage, dem Beginn der vorgesehenen Verhandlungen zwischen unseren Regierungen über Fragen beiderseitigen Interesses zuzustimmen." Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 317.

14 Am 5. November 1974 wurde der Mindestumtausch für Besucher der DDR aus nichtsozialistischen Staaten und Berlin (West) auf 13 Mark pro Aufenthaltstag bzw. auf 6,50 Mark bei einem Tagesaufenthalt in Ost-Berlin gesenkt. Für die Anordnung über die Durchführung eines verbindlichen Mindestumtausches von Zahlungsmitteln vgl. GESETZBLATT DER DDR 1974, Teil I, S. 497.
Mit Anordnung Nr. 2 über die Durchführung eines verbindlichen Mindestumtausches von Zahlungsmitteln vom 10. Dezember 1974 wurden Besucher der DDR, die „a) das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder b) das Rentenalter erreicht haben", vom Zwangsumtausch befreit. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1974, Teil I, S. 565.

15 Am 10. Dezember 1974 äußerte Bundesminister Genscher gegenüber den Außenministern Sauvagnargues (Frankreich), Callaghan (Großbritannien) und Kissinger (USA), die Bundesrepublik habe gegenüber der DDR eine „clausula rebus sic stantibus" stipuliert, um eine größtmögliche Garantie dafür zu haben, daß die DDR nicht erneut Maßnahmen im Reise- und Besucherverkehr treffe, ohne Konsequenzen für den Swing befürchten zu müssen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 367.

16 Die Abrechnung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der Bundesrepublik und der DDR erfolgte über drei Unterkonten, die bis zu einem gewissen Betrag überzogen werden konnten („Swing"). Gemäß Artikel 8 des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 war die Bundesbank berechtigt, im Falle eines Debitsaldos der Deutschen Notenbank von 100 Mio. Verrechnungseinheiten auf den Unterkonten weitere Lastschriften auszusetzen. Vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 32 vom 15. Februar 1961, Beilage, S. 2.
Am 6. Dezember 1968 vereinbarten Ministerialrat Kleindienst, Bundesministerium für Wirtschaft, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, eine an den Lieferungen der DDR orientierte jährliche Neufestsetzung des Überziehungskredits („Swing") in Höhe von 25% der im Vorjahr bezahlten Lieferungen und Dienstleistungen. Für den Briefwechsel vgl. Referat II A 1, Bd. 869.

17 Mit Briefwechsel vom 6. Dezember 1974 vereinbarten der Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel, Kleindienst, und der Stellvertretende Minister für Außenwirtschaft der DDR, Behrendt, die Fortsetzung der Swing-Regelung bis zum 31. Dezember 1981 in Höhe von maximal 850 Millionen Verrechnungseinheiten. Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 11. Dezember 1974, S. 2.

Rücknahme um 100% hätte er für übertrieben gehalten. Die von Erich Honekker paraphierte neue Regelung des Mindestumtauschs liege hier im Hause.

Übrigens habe eine Analyse des BMWi vom Sommer 1974 deutlich gezeigt, daß die DDR bei Nichtverlängerung des Swing ihre Bezüge aus der Bundesrepublik erheblich einschränken müßte.

In der übernächsten Woche würden wahrscheinlich die Verhandlungen mit der DDR über Verkehrsfragen durch Staatssekretär Gaus eröffnet werden.[18] Ein Teil der Gespräche solle auch in der Bundesrepublik geführt werden. Er habe aber Wert auf eine gewisse Einheitlichkeit der Verhandlungsführung gelegt. Die Einrichtung einer zentralen Verhandlungsdelegation werde Inhalt eines Briefes an die Kabinettmitglieder sein, der materiell die Wirkung eines Organisationserlasses haben werde.[19]

Ein Teil der Palette werde durch den Senat von Berlin verhandelt werden. Dabei handle es sich um Punkte, die nach dem Vier-Mächte-Standpunkt in den Bereich der Stadt gehörten.

Die früher begonnenen Verhandlungen sollten zur Vermeidung von Diskontinuität wie bisher weiterlaufen.

Hinsichtlich des Inhalts der Verhandlungen über die Verkehrswege steht bisher nichts fest außer der Tatsache, daß über die bekannten Punkte[20] geredet werden solle. Alle Zeitungsmeldungen, wann, was, mit welchen Kosten usw. verwirklicht werde, seien falsch. Es sei vielmehr noch alles offen. Man könne aber soviel sagen, daß einiges schnell gehen werde, wie z. B. die Öffnung der Bahnhöfe Staaken und Schwanheide, weil es da keine großen Finanzprobleme gebe. Über anderes wie z. B. die neue Autobahn werde man vielleicht drei Jahre verhandelt müssen (Beispiel Elbtunnel). Im übrigen gebe es bei der Frage Nord- oder Südtrasse auch militärische Fragestellungen auf beiden Seiten.

Über die Frage der Aufteilung von Kosten und Nutzen müsse verhandelt werden.

Dann gebe es noch ein anderes, schwieriges Problem: die Rekonstruktion der Autobahn Helmstedt–Berlin. Hier spiele die Transitpauschale eine Rolle.[21] Dazu müsse man wissen, daß die Pauschale in ihrer Zweckbestimmung nicht so eindeutig definiert sei, wie das vielleicht wünschenswert wäre. Sie sei im

18 Die Verhandlungen mit der DDR über Verkehrsfragen wurden erst am 24. März 1975 aufgenommen. Zu den Hintergründen für die Verzögerung vgl. Dok. 54.

19 Für das Rundschreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 24. Januar 1975 vgl. Dok. 16.

20 Am 11. Februar 1975 erstellte die interministerielle Arbeitsgruppe für die Verhandlungen mit der DDR einen Themenkatalog für die Gespräche über Verkehrsfragen. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking am 12. Februar 1975: „Intern stellten sich die Prioritäten nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen wie folgt dar: aa) Ausbau des Grenzbahnhofs Schwanheide und Öffnung des Bahnübergangs Staaken; bb) Teltow-Kanal; cc) Rekonstruktion der Autobahn Marienborn–Berlin; dd) Bau einer Autobahn Hamburg–Berlin; ee) administrative Maßnahmen." Vgl. Referat 210, Bd. 111585.

21 Gemäß Artikel 18 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) zahlte die Bundesrepublik für „Abgaben, Gebühren und andere Kosten, die den Verkehr auf den Transitwegen betreffen, einschließlich der Instandhaltung der entsprechenden Wege, Einrichtungen und Anlagen, die für diesen Verkehr benutzt werden", eine jährliche Pauschalsumme. Diese wurde für die Jahre 1972 bis 1975 auf 234,9 Mio. DM pro Jahr festgelegt. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 75.

übrigen für alle Verkehrswege gedacht, nicht nur für eine Autobahn. Außerdem habe die DDR schlecht abgeschnitten, als man die Pauschale damals festsetzte.

Ein anderes Problem sei die Frage der Stromlieferungen nach Berlin. Die DDR habe angeboten, aus ihrem Netz zu liefern.[22] Dies gehe schon aus technischen Gründen (Schwankungen) nicht. Aber auch davon abgesehen, würden wir uns in dieser Frage sehr lange abwartend verhalten. Nach Meinung der Bundesregierung sei das Kernkraftwerk, das die Sowjetunion von uns für den Raum Königsberg beziehen wolle[23], die einzige Möglichkeit, endlich einen direkten Stromverbund zwischen der Bundesrepublik und Westberlin herzustellen. Ein nukleares Kraftwerk in Westberlin zu bauen, werde uns nicht gelingen. Für herkömmliche Kraftwerke sei aber 1980 kein Platz mehr. Breschnew und Kossygin hätten in Moskau nach schwierigen Verhandlungen dem Projekt im Prinzip zugestimmt.[24] Die DDR versuchte nun, es zu unterlaufen.[25] Daher müßten wir hinhaltend verhandeln. Man könne feststellen, daß sich die Interessen der DDR und der UdSSR gelegentlich störten.

In der Presse habe gestanden, daß es keine COCOM-Genehmigung[26] für das

22 Mit Schreiben vom 10. September 1974 legte der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, Bundeskanzler Schmidt dar: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird in Kürze dem Senat von Berlin West ein Angebot über Stromlieferungen aus dem Netz der DDR unterbreiten. Wie mir bekannt ist, hat die Bundesregierung seit längerer Zeit zugesagt, der DDR ein Angebot über die Lieferung und Errichtung eines Kernkraftwerkes auf dem Territorium der DDR vorzulegen, dessen Bezahlung u. a. durch Stromlieferungen nach der BRD und Berlin West langfristig erfolgen soll. Die Verhandlungen zu diesem Projekt könnten sofort beginnen." Vgl. BONN UND OST-BERLIN, S. 310.
Am 9. Dezember 1974 bot die Regierung der DDR dem Senat von Berlin (West) an, „Elektroenergie aus dem Netz der Deutschen Demokratischen Republik (in einer Größenordnung bis zu 300 MW) ab 1975 zu liefern und die hierfür erforderlichen Übertragungsleitungen und anderen technischen Einrichtungen auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen". Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 282.

23 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West), vgl. Dok. 1, Anm. 26.

24 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Kossygin am 29. Oktober bzw. das Abschlußgespräch mit der sowjetischen Regierung am 30. Oktober 1974 in Moskau; AAPD 1974, II, Dok. 313 und Dok. 321.

25 Zur Reaktion der DDR auf Sondierungen der UdSSR hinsichtlich der Trassenführung für Stromlieferungen nach Berlin (West) bzw. an die Bundesrepublik vgl. Dok. 1, Anm. 27.
Am 3. Februar 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat Hölscher, Bundesminister Genscher habe den sowjetischen Botschafter am 28. Januar 1975 auf das Thema angesprochen, worauf Falin „aber nur verhältnismäßig lakonisch geantwortet habe, ‚die Angelegenheit sei in Arbeit'." Vgl. Referat 421, Bd. 117699.
Gegenüber Bundesminister Friderichs äußerte Falin am 3. Februar 1975, die UdSSR habe „noch keine endgültige Nachricht von Freunden aus Berlin". Vgl. die am 5. Februar 1975 vom Bundesministerium für Wirtschaft übermittelte Gesprächsaufzeichnung; Referat 413, Bd. 114269.

26 Gemäß der Embargo-Liste des 1951 unter Vorsitz der USA gegründeten Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM) war die Ausfuhr bestimmter Güter an kommunistische Staaten untersagt bzw. einer strengen Kontrolle und Kontingentierung unterworfen.
Am 24. September 1974 reichte die Bundesregierung bei COCOM einen Antrag auf Gewährung einer Exportgenehmigung für die Lieferung eines Kernkraftwerk an die UdSSR ein. Ministerialdirektor Hermes führte am 21. Oktober 1974 zum Stand des Antragsverfahrens aus: „Inzwischen hat Italien unserem Antrag ebenfalls zugestimmt, so daß nur noch die Reserven der drei wichtigsten Länder: der USA, Großbritannien und Frankreich sowie der Niederlande bestehen. [...] Aus Gesprächen von unseren Botschaftsvertretern mit Angehörigen des Office of Science and Technology im amerikanischen Außenministerium wurde ersichtlich, daß die amerikanische Seite irritiert darüber ist, daß die Bundesrepublik Deutschland nach dem abzuschließenden Vertrag mit der

Kraftwerk geben werde.[27] Dies sei falsch. Natürlich würden die Drei Mächte ihre Zustimmung erteilen. Er habe die Staats- und Regierungschefs der Drei unterrichtet, bevor er nach Moskau gefahren sei.[28]

Herr *Carstens* stellte die Frage, ob der Bundeskanzler der Opposition den Organisationserlaß zur Verfügung stellen werde. Der *Bundeskanzler* antwortete, es handele sich nicht um einen Organisationserlaß, sondern um einen Brief, von dem er gesagt habe, daß er materiell wie ein Erlaß wirken solle. Im übrigen sehe er keinen Grund, warum er Herrn Carstens nicht Einblick in den Brief geben sollte.

Auf die weitere Frage, wer künftig Instruktionen an Herrn Gaus geben werde, antwortete der *Bundeskanzler*, dieses werde im allgemeinen durch den Chef des Bundeskanzleramtes[29], gelegentlich aber auch durch ihn selbst geschehen.

4) Zur Elbe-Frage stellte Herr *Carstens* fest, daß die CDU/CSU nicht mit dem von Bundesminister Maihofer im Ausschuß vertretenen Standpunkt übereinstimme, nach dem die Bundesrepublik sich wohl mit der Grenze in der Strommitte abfinden müsse.[30] Einmal gehe es um die Aufrechterhaltung eines Rechts-

Fortsetzung Fußnote von Seite 49

Sowjetunion auch Natururan zur Anreicherung in die UdSSR liefern soll, das anschließend zur Herstellung der Brennelemente wieder nach Deutschland zurückgeliefert wird. Diese Regelung könne man sich auf amerikanischer Seite nur so erklären, daß die UdSSR entweder selbst nicht über genügend Natururan verfüge oder es nur zu einem wesentlich höheren Preis beschaffen könne. Als denkbar bezeichneten die amerikanischen Gesprächspartner auch, daß die UdSSR dem bei Betreibung des Reaktors anfallenden Plutonium strategische Bedeutung beimesse. Die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht beabsichtige, das angereicherte Uran ihrer Kontrolle zu unterwerfen, erschwere eine positive Stellungnahme der USA zu dem geplanten Vertrag, zumal wenn sich die Beachtung der IAEO-Safeguards nicht durchsetzen lassen werde." Vgl. Referat 421, Bd. 117699.

27 In der Presse wurde berichtet, daß Großbritannien und die USA noch keine Zustimmung zur Lieferung der Kernkraftwerke aus der Bundesrepublik an die UdSSR gegeben hätten, nach den COCOM-Richtlinien jedoch eine einstimmige Beschlußfassung erforderlich sei. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die USA „bisher zu den striktesten Verfechtern einer möglichst rigorosen Kontrolle" gehört hätten. Vgl. den Artikel „Unerwartete Schwierigkeiten für das Kraftwerk in Königsberg"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1975, S. 10.

28 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 18. Oktober 1974 an den amerikanischen Außenminister Kissinger; AAPD 1974, II, Dok. 303.
Für das Schreiben vom selben Tag an Staatspräsident Giscard d'Estaing vgl. VS-Bd. 526 (014); B 150, Aktenkopien 1974.
Für das Schreiben vom 18. Oktober 1974 an Premierminister Wilson vgl. VS-Bd. 529 (014); B 150, Aktenkopien 1974.
Frankreich stimmte am 3. Dezember 1974 dem Antrag der Bundesrepublik zu. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 17 des Ministerialdirektors Hermes vom 8. Januar 1975 an die Botschaft in Moskau; Referat 421, Bd. 117699.

29 Manfred Schüler.

30 Presseberichten zufolge vertrat Bundesminister Maihofer in einer Sitzung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen am 19. Dezember 1974 die Auffassung, daß an der Elbe „der Grenzverlauf in der Mitte des Stromes verlaufe". Alle Bundesregierungen bis 1972 hätten den Rechtsstandpunkt eingenommen, daß die Elbe in voller Breite zur Bundesrepublik gehöre. Dem Protokoll über die Sitzung der Gemeinsamen Grenzkommission vom 2. bis 4. Juli 1974 in Schwerin sei zu entnehmen, daß die Delegation der Bundesrepublik mündlich erklärt habe, daß von der Mitte des Flusses ausgegangen werden solle, woraufhin der Delegationsleiter der DDR, Fenzlein, erwidert habe: „‚Wir haben nichts dagegen, wenn wir dies schriftlich festhalten ... Die Mitte wäre ein günstiger Verlauf der Grenze für die Erledigung der anderen Probleme. Wir müssen natürlich von der Souveränität beider Staaten ausgehen ...'". Vgl. den Artikel „Warum die Elbe zum Westen gehört"; DIE WELT vom 15. Januar 1975, S. 7.
Dazu vermerkte Ministerialdirektor van Well am 29. Januar 1975, Maihofer habe den Ausschuß „über ein Memorandum der Alliierten Hohen Kommission vom 11. Mai 1953 mit beigefügten Karten, in denen der Grenzverlauf in der Strommitte eingezeichnet ist", unterrichtet. Dem stehe offen-

standpunktes, den alle Bundesregierungen bisher eingenommen hätten, zum anderen um ein Politikum. Die DDR wolle mindestens bis zur Mitte der Elbe auf Flüchtlinge schießen können.

Der *Bundeskanzler* wies auf die schwierige Lage hin, in der sich die Bundesrepublik befinde. Wenn die Angelegenheit auf die Vier-Mächte-Ebene komme, so würden wir damit reinfallen. Wir müßten versuchen, Vorteile für die Festlegung der Grenze in der Strommitte herauszuholen. Als Alternative biete sich nur an, die ganze Sache liegenzulassen und den bisherigen unbefriedigenden Zustand weiter hinzunehmen.

Mit den Westmächten gebe es im übrigen auch sonst manchmal Schwierigkeiten, z.B. im Falle der Beauftragung des Regierenden Bürgermeisters Schütz mit dem Amt des für die deutsch-französischen Kulturfragen zuständigen Länderchefs.[31] Die Bundesregierung wolle sich in dieser Frage gegenüber Paris durchsetzen.[32]

5) Herr *Carstens* kam auf die Nationalstiftung[33] zu sprechen. Es sei ihm klar, daß die Frage nicht entscheidungsreif sei. Die Bundesregierung solle aber die

Fortsetzung Fußnote von Seite 50

bar ein im Auftrag eines CDU-Abgeordneten erstelltes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags gegenüber, „das angeblich zu dem Ergebnis kommt, die Grenze zur DDR verlaufe am Ostufer der Elbe. Soweit hier bekannt geworden, berücksichtigt das Gutachten jedoch die Entwicklung nur bis zum Jahre 1952." Vgl. VS-Bd. 10180 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

31 Das Kabinett beschloß am 18. Dezember 1974, den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, „für die Jahre 1975 bis 1978" zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit zu ernennen. Vgl. das Kurzprotokoll vom 6. Januar 1975; Referat 621 B, Bd. 108903.

32 Am 22. Januar 1975 führte der französische Außenminister Sauvagnargues gegenüber Bundesminister Genscher aus, „der französische Staatspräsident sei der Meinung, daß Schütz nicht an dem Gipfel in Paris teilnehmen solle. Dies beruhe nicht auf einem Protest der Sowjetunion, was er ausdrücklich betonen wolle; es sei vielmehr so, daß aus französischer Sicht kein sachliches Bedürfnis für eine Teilnahme von Herrn Schütz bestehe." Genscher erklärte demgegenüber, die „Frage der Teilnahme oder Nichtteilnahme sei von grundsätzlicher Bedeutung; sie gewinne zusätzliche Bedeutung im Hinblick auf die in Berlin anstehende Wahl". Er werde „die Frage seiner eigenen Teilnahme für den Fall des Wegbleibens von Herrn Schütz prüfen". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel vom 23. Januar 1975; VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1975.
In einem Telefongespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing bekräftigte Bundeskanzler Schmidt am 27. Januar 1975 den Wunsch nach einer Beteiligung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin. Zwar sollten in den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1975 in Paris keine kulturellen Fragen behandelt werden, aber Schütz stehe „mitten im Wahlkampf für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus", und seine Teilnahme an den Konsultationsbesprechungen werde in der Öffentlichkeit diskutiert. Giscard d'Estaing erklärte sich daraufhin einverstanden, Schütz auf die Teilnehmerliste zu setzen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Leister, Bundeskanzleramt; Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006586.

33 Am 18. Januar 1973 stellte Bundeskanzler Brandt in seiner Regierungserklärung Überlegungen dazu an, daß „eines Tages öffentliche und private Anstrengungen zur Förderung der Künste in eine Deutsche Nationalstiftung münden könnten. Ansätze dazu böte die ‚Stiftung Preußischer Kulturbesitz', an der neben dem Bund Bundesländer beteiligt sind. In einer Nationalstiftung könnte auch das lebendige Erbe ostdeutscher Kultur eine Heimat finden." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 81, S. 130.
Nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt am 17. Mai 1974 wurde in der Presse vermerkt, daß dieses Projekt „Schmidts Beschränkung ‚in Realismus und Nüchternheit auf das Wesentliche' zum Opfer" gefallen sei. Vgl. den Artikel „Die andere Handschrift"; DIE WELT vom 20. Mai 1974, S. 7.
Am 29. Mai 1974 wurde berichtet: „Die Sowjetunion sperrt sich gegen die Gründung einer ‚Deutschen Nationalstiftung für Kunst und Kultur' in Berlin. Auch die westlichen Alliierten haben Einwände. Die Alliierten deuteten an, sie würden die Einrichtung der Nationalstiftung in Berlin als Belastung des Viermächteabkommens bewerten." Ein in fünfter Fassung vorliegender, vertraulicher Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Innern enthalte „keinen Hinweis auf den ur-

Option Berlin offenhalten. Nach Auffassung der CDU/CSU könne die Stiftung nur dort ihren Sitz haben.

Der *Bundeskanzler* antwortete, nach seinem Eindruck gebe es verschiedene Vorstellungen bei verschiedenen Personen. Einig seien sie sich nur darüber, daß der Bund bezahlen solle. Nur die Sitzfrage sei öffentlich mit Pathos behandelt worden, trotzdem es andere, viel schwierigere Probleme gebe. Er könne sich jedenfalls unter einer Nationalstiftung nichts Rechtes vorstellen, wenn diese nur das Dach für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz[34] abgeben solle.

Herr *Genscher* betonte, daß man weder zwei Apparate nebeneinander noch einen Balkon an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wünschen könne. Die letztere sei ja schon jetzt in gewisser Weise treuhänderisch für eine spätere Nationalstiftung tätig. Große Probleme werde es noch mit den Fragen des Stiftungsrechts und des Stiftungssteuerrechts geben. Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß unendliche Komplikationen wegen dieser beiden Fragen zu erwarten seien.[35]

6) Herr *Carstens* warf das Thema der geistigen Auseinandersetzung mit der DDR auf. Man müsse bei den Menschen den Willen erhalten, ein Volk zu sein. Für die CDU/CSU sei es dringend erwünscht, daß der 17. Juni das Symbol für die Einheit Deutschlands und als Feiertag erhalten bleibe.[36]

Fortsetzung Fußnote von Seite 51

sprünglich geplanten Standort Berlin". Vgl. den Artikel „Scheitert das Projekt ‚Nationalstiftung'?"; DIE WELT vom 29. Mai 1974, S. 5.
Am 9. August 1974 teilte Staatssekretär Gehlhoff den Botschaftern Wormser (Frankreich), Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) mit, das Kabinett habe am 7. August 1974 festgestellt, daß die Errichtung einer solchen Stiftung noch nicht spruchreif sei und sich somit auch die Frage des Sitzes vorerst nicht stelle. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 232.

34 Mit Gesetz vom 25. Juli 1957 erhielt die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" das „Eigentum und sonstige Vermögensrechte des ehemaligen Landes Preußen" übertragen, die „im Amtsbereich des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung oder im Amtsbereich des Preußischen Ministerpräsidenten verwaltet wurden, [...] soweit es sich handelt 1) um Kulturgüter; hierzu gehören insbesondere Archiv-, Bibliotheks-, Museumsbestände und sonstige Kunstsammlungen oder wissenschaftliche Sammlungen einschließlich Inventar; 2) um Grundstükke, die überwiegend zur Unterbringung dieser Kulturgüter bestimmt waren." Die Stiftung war zudem verpflichtet, „die auf sie übergegangenen, aus kriegsbedingten Gründen aus Berlin verlagerten Kulturgüter alsbald zurückzuführen". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 841.

35 Am 10. Februar 1975 wurde in der Presse berichtet, daß kaum mit der Gründung einer Nationalstiftung noch in der laufenden Legislaturperiode zu rechnen sei, obwohl Bundesminister Maihofer darauf hingewiesen habe, „daß die im Bundeshaushalt für 1975 vorgesehenen 25 Millionen Mark einen ‚heilsamen Zwang' zu Fortschritten ausüben könnten". Hemmend für das Projekt wirke sich zum einen die Kulturhoheit der Länder aus, zum anderen die Einbeziehung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die nahelegen würde, Berlin (West) zum Sitz der Nationalstiftung zu machen. Offenbar wolle die Bundesregierung „nach der Auseinandersetzung um das Umweltbundesamt nicht schon wieder einen Berlin-Streit mit den Sowjets" auslösen. Vgl. den Artikel „Das Gerangel ohne Ende um die deutsche Nationalstiftung"; DIE WELT vom 10. Februar 1975, S. 2.

36 Im Juni 1974 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Bundesregierung und der CDU/CSU-Fraktion. Letztere sah in der von SPD und FDP für den 17. Juni 1974 angesetzten Bundestagsdebatte über den Gesetzentwurf zur Mitbestimmung den Versuch, „den 17. Juni auf kaltem Wege zu einem Arbeitstag zu machen", und setzte ihrerseits für diesen Tag eine Fraktionssitzung im Reichstag in Berlin (West) zum Gedenken an den 17. Juni 1953 an. Vgl. den Artikel „17. Juni: Die Union tagt in Berlin. Nur SPD und FDP im Bundestag"; DIE WELT vom 12. Juni 1974, S. 1.
Am 18. Juni 1974 wurde in der Presse über die Fortsetzung der Diskussion berichtet, obwohl beide Seiten auf die geplanten Sitzungen verzichtet hatten. Während sich Vertreter der CDU für die Beibehaltung des 17. Juni als Feiertag und dafür ausgesprochen hätten, diesen Tag „als Symbol des Kampfes um Freiheit, soziale Gerechtigkeit und nationale Einheit" wieder stärker in das öffentliche Bewußtsein zu rücken, hätten sich der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, und Bun-

Herr *Stücklen* warf ein, Bundesminister Genscher habe Überlegungen angestellt, den Verfassungstag[37] zum Nationalfeiertag zu erklären.[38] Er und seine Freunde seien anderer Meinung. Gelte noch die Zusage, daß die Regierungsparteien dies nicht mit Mehrheit entscheiden würden?[39] Bleibe das Kabinett Schmidt bei dieser Aussage? Ihm seien Zweifel gekommen, nachdem er in einem Kalender der Bundespost den 17. Juni wie einen Wochentag gedruckt gefunden habe.

Der *Bundeskanzler* antwortete, daß er eine Änderung des bisherigen nicht für gut halten würde.

Herr *Genscher* fügte hinzu, dies sei eine sensible Frage, die man nicht zum Gegenstand der Konfrontation machen sollte. Er wolle aber darauf hinweisen, daß der Bundespräsident schon einzeln mit den vier Parteivorsitzenden[40] über diese Frage gesprochen habe und wohl beabsichtige, ein weiteres Mal gemeinsam darüber zu sprechen. Die Auslandsvertretungen hätten den 17. Juni nie als Feiertag begangen, wohl aber seien erstmals 1974 Empfänge zum Verfassungstag veranstaltet worden.[41] Er halte dies für richtig.

Fortsetzung Fußnote von Seite 52

deskanzler Schmidt dafür eingesetzt, „den 17. Juni zwar nicht als Feiertag, wohl aber als Gedenktag beizubehalten". Wie Schütz habe auch Bundesminister Bahr befürwortet, „den Tag der Verkündung des Grundgesetzes, den 23. Mai, zu einem Nationalen Feiertag zu erheben". Vgl. den Artikel „Keine Einigung über 17. Juni als Feiertag"; DIE WELT vom 18. Juni 1974, S. 1f.

37 23. Mai.

38 Am 21. Mai 1973 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Bazing von Beratungen am 17. Mai 1973 über Gesetzentwürfe des Bundesministeriums des Innern zur Einführung eines Verfassungstags als gesetzlichen Feiertag bzw. zur Änderung des Gesetzes vom 4. August 1953 über den Tag der deutschen Einheit: „Die Erörterung ergab grundsätzliche Einigkeit unter den vertretenen Ressorts einschließlich des Bundeskanzleramts über das Ziel einer Umwandlung des 17. Juni in einen nationalen Gedenktag ohne gesetzlichen Feiertagscharakter und die Einführung eines Verfassungstages als neuen gesetzlichen Feiertag. Beides soll erstmals für das Jahr 1974 (25 Jahre Grundgesetz!) gelten." Vgl. Referat 210, Bd. 109287.

39 Am 16. Juni 1973 befaßte sich das Präsidium des Kuratoriums Unteilbares Deutschland mit den Überlegungen der Bundesregierung, den Jahrestag des 17. Juni 1953 nicht mehr als gesetzlichen Feiertag, sondern als Gedenktag zu begehen. Bundestagsvizepräsident von Hassel sprach sich für einen solchen Schritt aus mit der Einschränkung: „An der Aufrechterhaltung des 17. Juni als Gedenktag dürfe nicht gezweifelt werden. Eine Ablösung des 17. Juni durch den 23. Mai finde nicht die Zustimmung der Unionsparteien. [...] Der nationale Feiertag solle auf jeden Fall gemeinsam und nicht im Gegensatz entschieden werden." Er bitte darum, daß für diese wichtige Frage „keine Mehrheitsentscheidung durch die Koalition gefällt werde, sondern daß die Einrichtung eines Staatsfeiertages Sache aller Parteien und damit des Deutschen Bundestages sei". Vgl. das Protokoll der Präsidiumssitzung; Referat 210, Bd. 109287.

40 Willy Brandt (SPD), Hans-Dietrich Genscher (FDP), Helmut Kohl (CDU) und Franz-Josef Strauß (CSU).

41 Vortragender Legationsrat I. Klasse Döring vermerkte am 11. Februar 1970, bereits 1969 sei „der Zwanzigste Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai 1949) von der Mehrzahl unserer Auslandsvertretungen durch einen repräsentativen Empfang begangen worden, der in der Form den an den Dienstorten üblichen Veranstaltungen zum Nationaltag der übrigen ausländischen Missionen angeglichen war". Darüber hinaus seien zum 17. Juni Sonderveranstaltungen durchgeführt worden. Vgl. Referat II A 1, Bd. 280.
Am 11. Februar 1974 teilte Staatssekretär Frank den diplomatischen Vertretungen mit: „Die Bundesregierung hat beschlossen, in diesem Jahr den 24. Mai, an dem vor 25 Jahren das Grundgesetz in Kraft trat, im ganzen Bundesgebiet als Gründungstag der Bundesrepublik Deutschland festlich zu begehen." Für die Vertretungen wurde daher Beflaggung für diesen Tag angeordnet; auch sollte ein Empfang gegeben werden, wie ihn „die Vertreter anderer Länder alljährlich an ihrem Nationalfeiertag geben". Vgl. Referat 210, Bd. 109287.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß das, was die Große Koalition wegen des 17. Juni beabsichtigt habe[42], nicht zustande gekommen sei. Er habe nicht die Absicht, die Frage wieder zu beleben. Über die Probleme der geistigen Auseinandersetzung mit der DDR sollte man ein anderes Mal ausführlich sprechen. Die Debatte über die Lage der Nation am 30. und 31. Januar werde vielleicht Ansätze ergeben, wenn beide Seiten zu diesem Thema die gleichen Vorstellungen hätten.[43]

7) Der Bundeskanzler berichtete über die Bemühungen der westlichen Industriestaaten, durch Recycling die Dollareinnahmen der ölproduzierenden Staaten in die Wirtschaft der Industriestaaten zurückzuführen. Kissinger habe sich vorgestellt, daß der Westen mit internen Anstrengungen die Zahlungsbilanzen der Defizitländer ausgleichen könne.[44] Es habe Gespräche auf drei Ebenen gegeben, im Fünfer-Kreis, in der Zehner-Gruppe und in der Zwanziger-Gruppe.[45] Er selbst habe ein Gespräch mit Arthur Burns geführt.[46] Schließlich sei ein Kompromiß erzielt worden, nach dem der Weltwährungsfonds in größerem Maß als bisher in den Stand gesetzt wird, ein Recycling herbeizuführen, und zusätzlich der Kissinger-Fonds geschaffen wird. Wir hätten aber dafür gesorgt, daß beim letzteren eine Anzahl von Kautelen eingebaut werden.

42 Am 12. Februar 1968 legte Bundesminister Lücke aufgrund eines „vom Bundeskabinett in der Sitzung vom 7. Februar 1968 erteilten Auftrages" den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 4. August 1953 über den Tag der deutschen Einheit vor. Gemäß Paragraph 1 sollte der 17. Juni „als Nationaler Gedenktag des deutschen Volkes begangen", als gesetzlicher Feiertag jedoch aufgehoben werden. Vgl. die Kabinettsvorlage; Referat II A 1, Bd. 237.
Am 14. Februar 1968 beschloß das Kabinett „im Sinne der Vorlage des Innenministeriums". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm vom 16. Februar 1968; Referat II A 1, Bd. 237.
Nachdem der Bundesrat am 22. März 1968 keine Einwände gegenüber dem Gesetzentwurf erhoben hatte, wurde er am 3. April 1968 dem Bundestag zugeleitet. Vgl. dazu BT ANLAGEN, Bd. 120, Drucksache Nr. V/2818.
In einer Kabinettssitzung am 6. Mai 1968 sprach sich Bundeskanzler Kiesinger, unterstützt von Bundesminister Wehner, hinsichtlich der Gestaltung des 17. Juni 1968 „entschieden gegen einen Staatsakt wie in den vergangenen Jahren aus". Das Kabinett beschloß entsprechend. Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll vom 6. Mai 1968; Referat II A 1, Bd. 237.
Der Gesetzentwurf zur Abschaffung des 17. Juni als gesetzlicher Feiertag wurde in der fünften Legislaturperiode nicht verabschiedet. Am 27. Januar 1970 notierte Vortragender Legationsrat Lücking dazu die Information des Bundesministeriums des Innern: „Der Innenausschuß habe mit der Vorlage noch befaßt werden können, sie sei aber nicht einmal mehr vom Sozial- und Arbeitsausschuß behandelt worden. Man sei sich einig gewesen zwischen den Parteien über die Abschaffung des 17. Juni als Feiertag, keine Einigung habe man jedoch erzielen können über das, was man als ‚Wahrung des sozialen Besitzstandes' im Hinblick auf den 17. Juni bezeichnet." Vgl. Referat II A 1, Bd. 280.

43 Im Anschluß an den Bericht des Bundeskanzlers Schmidt am 30. Januar 1975 zur Lage der Nation fand im Bundestag eine Debatte zur Deutschlandpolitik statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 91, S. 10034–10122, S. 10139–10147, und S. 10162–10187.

44 Zum Vorschlag des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 14. November 1974, einen Solidaritätsfonds der Industriestaaten in Höhe von 25 Mrd. Dollar einzurichten, vgl. Dok. 2, Anm. 17.

45 Am 28./29. September 1974 kamen in Washington die Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA zusammen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 284, Dok. 289 und Dok. 292.
Zur Ministertagung der Zehnergruppe am 14. und 16. Januar 1975 und des Interimsausschusses des Internationalen Währungsfonds am 15./16. Januar 1975 in Washington vgl. Dok. 8.

46 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden der amerikanischen Notenbank, Burns, am 11. Januar 1975 in Hamburg vgl. Dok. 8, Anm. 10.

- Der Fonds könne nur in Anspruch genommen werden, wenn das betreffende Land alle anderen ihm zumutbaren Mittel zum Ausgleich seiner Zahlungsbilanz ausgeschöpft habe.
- Die Beteiligungsquoten an dem auf 25 Mrd. Dollar festgesetzten Fonds würden noch ausgehandelt. Die US-Quote werde etwa 25% betragen, die unsere zwischen 8 und 15% liegen. Bei einer 10%-Quote betrage unser Anteil etwa 6 Mrd. DM.
- Es sei durchgesetzt worden, daß die Beteiligung auch in Form von Notenbankkrediten oder staatlichen Garantien möglich ist.

Die endgültige Konstruktion müsse im Haushaltsausschuß besprochen werden. Unser Entschluß, dem Kissinger-Vorschlag schließlich zuzustimmen, beruhe einmal auf der Notwendigkeit der Allianztreue, zum anderen auf der Einsicht, daß man eine politische Erpreßbarkeit westlicher Defizitstaaten verhindern müsse. Das ganze sei ein Sicherheitsnetz, von dem man nur hoffen könne, daß es nicht gebraucht werde.

8) Der Bundeskanzler sprach das Thema der Koordination der Nachrichtendienste an. Sein Vorschlag sei, daß es keinen Sonderbeauftragten geben werde, sondern der Chef des Bundeskanzleramtes die Koordination übernehmen solle. Das Ressortprinzip werde nicht verletzt.

Herr *Carstens* machte geltend, daß man einen Geheimdienst nicht wie ein Ressort kontrollieren könne. Entscheidend sei, daß sich an der Spitze des Geheimdienstes ein erstklassiger Mann befinde, der das volle Vertrauen der Regierung genieße.[47]

9) Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Herr Leisler Kiep nicht ganz korrekt berichtet habe, als er davon sprach, er sei nicht vorher über ein Zusammentreffen mit DDR-Politikern bei seinem Besuch in Ost-Berlin unterrichtet worden.[48] Mehr wolle er dazu nicht sagen.

10) Es wurde vereinbart, daß der Presse über dieses Gespräch gesagt werden solle, man habe einen Gedankenaustausch über drei Fragen gehalten

47 Am 29. Januar 1975 stimmte das Kabinett einem Organisationserlaß des Bundeskanzlers Schmidt zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste zu. Beauftragter für die Nachrichtendienste wurde der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Schüler. Für den Wortlaut des Erlasses vgl. BULLETIN 1975, S. 251.

48 Der CDU-Abgeordnete Kiep hielt sich am 15. Januar 1975 in Ost-Berlin auf. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 17. Januar 1975: „Er unterrichtete sich am Nachmittag über die Arbeit der Ständigen Vertretung und führte am Abend in meiner Residenz bei einem von mir gegebenen Essen ein mehrstündiges Gespräch, an dem auf seiten der DDR der Stellvertretende Außenminister Grunert, der für die Bundesrepublik im Außenministerium zuständige Abteilungsleiter Seidel, der Abteilungsleiter im Zentralkomitee, Prof. Häber (von 1965 bis 1971 stellvertretender Staatssekretär für westdeutsche Fragen) und der stellvertretende (Ost-)CDU-Vorsitzende Heyl teilnahmen." Das Gespräch sei „von beiden Seiten sehr offen, unbefangen, aber auch pointiert" geführt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 69; Referat 210, Bd. 111567.
In der Presse wurde dazu mitgeteilt, Kiep habe offenbar längere Zeit vor dem Besuch mit Gaus Vereinbarungen über die Teilnehmer an dem Essen getroffen, „diese Zusammensetzung nach eigenem Bekunden" aber nicht gekannt. Vgl. die Artikel „Unbehagen bei der Union über Kieps Besuch in Ost-Berlin" und „SPD und FDP zeigen sich erstaunt über ‚hysterische Reaktion' der Union"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Januar 1975, S. 4, bzw. vom 18. Januar 1975, S. 3.

- Stand der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
- Berliner Fragen
- Weltwirtschaftsfragen, insbesondere Kissinger-Fonds und Recycling.[49]

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 007008

10

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 239
Citissime

Aufgabe: 21. Januar 1975, 17.21 Uhr[1]
Ankunft: 21. Januar 1975, 17.57 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetische Beziehungen;
hier: Gespräch mit Stellvertretendem Außenminister Semskow am 20.1.1975

Bezug: DE Nr. 8 vom 6.1. (213-321.00–2 VS-v)[2] und Nr. 38 vom 17.1. (213-321-50/75 VS-v)[3]

Zur Unterrichtung und mit Bitte um Weisung:

I. Gespräch mit Semskow fand am 20.1.75 in Residenz statt. Ich hatte ihn mit Kwizinskij und Terechow (Dritte Europäische Abteilung) zum Abendessen eingeladen, nachdem ich kurze Zeit vorher entgegen früheren Mitteilungen erfahren hatte, daß Semskow doch zur Verfügung stehe (Bondarenko mit Lungenentzündung im Krankenhaus).

Unterhaltung von etwa drei Stunden verlief in freundlichem Ton, wobei Semskow immer wieder Interesse an ausführlichem und offenem Gespräch betonte und Bedeutung der Beziehungen zwischen unseren Ländern hervorhob. In der

49 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Carstens wurde am 22. Januar 1975 in der Presse gemeldet, es habe „keine Gemeinsamkeit in der Deutschland-Politik erkennen lassen". Jedoch sei eine Fortsetzung der Unterredungen vereinbart worden. Vgl. die Meldung „Bald wieder Gespräch Schmidt – Carstens"; DIE WELT vom 22. Januar 1975, S. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn und Vortragendem Legationsrat Dingens am 22. Januar 1975 vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 1.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn erklärte sich mit dem Vorschlag des Botschafters Sahm, Moskau, einverstanden, „um Termin bei Gromyko nachzusuchen". Für den am 9. Januar 1975 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 10213 (213); B 150, Aktenkopien 1975.
Sahm hatte den Vorschlag zu einem Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister am 9. Januar 1975 unterbreitet, nachdem ihm mitgeteilt worden war, daß der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semskow zu dem „erbetenen Gespräch in der zweiten Hälfte Januar voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen" werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 97; VS-Bd. 10213 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

Sache wurde Unterhaltung von Semskow jedoch außerordentlich hart und aggressiv geführt. Dabei beschränkte er sich nach offenbar vorher abgestimmtem Plan auf Schwerpunkte Berlin und Frage des Prinzips friedlichen Wandels bei KSZE.[4] Kurz behandelt wurde außerdem Thema 30. Jahrestag des Kriegsendes.[5] Noch bei Tisch, vor Beginn eigentlicher Sachgespräche, brach Semskow eine engagierte Diskussion unserer Israel-Politik vom Zaun.

Während der Gespräche betonte Semskow, daß er für deutsch-sowjetische Beziehungen nicht kompetent sei und deshalb nur zum Thema KSZE „verantwortlich" sprechen könne. Dadurch kam es weder zu dem von mir gewünschten Tour d'horizon noch zu einer Erörterung der im Bezugsdrahterlaß genannten Einzelheiten des bilateralen Verhältnisses. Semskow erkannte deshalb meinen Wunsch nach Fortführung des Gespräches an. Dies soll etwa in zwei Wochen stattfinden. Offen blieb, ob es mit Gromyko fortgeführt wird oder mit Semskow. Dies wird sowjetische Seite nach Rücksprache Semskows mit Gromyko entscheiden. Allerdings meinte Semskow, daß in einem Gespräch mit Gromyko „konkrete Vorschläge" erwünscht seien, d.h. wohl ein Eingehen auf sowjetische Wünsche erwartet wird.[6]

II. Im einzelnen:

1) Zum Thema unserer Israel-Politik erging sich Semskow – aus persönlichem Interesse als Historiker, wie er sagte – in eingehende temperamentvolle Kritik unserer Wiedergutmachungsleistungen, die nicht an die Opfer des Nazismus gingen, sondern den expansionistischen Zionismus unterstützten, während die Länder, welche die meisten Opfer, auch jüdischer Bürger, zu beklagen hätten, wie vor allem die Sowjetunion, unberücksichtigt blieben. Wie um den Ton für folgende Sachgespräche zu setzen, stellte er wiederholt den 6 Mio. getöteten Juden die 20 Mio. im Zweiten Weltkrieg umgekommenen Sowjetmenschen gegenüber.

Ich trat dem mit Erläuterung unserer Wiedergutmachungspolitik und ihren historischen und moralischen Grundlagen entgegen. Bei meinem Hinweis auf DDR brach er Thema ab.

2) 30. Jahrestag des Kriegsendes

Anknüpfend an Semskows Ausführungen über Opfer Zweiten Weltkriegs drückte ich Verständnis aus, daß Sowjetunion 30. Jahrestag des Sieges über Faschis-

4 Zum Stand der Gespräche über den Prinzipienkatalog in Korb I (Sicherheit) bei der KSZE in Genf vgl. Dok. 13.

5 Am 14. Januar 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn: „Die Sowjetunion beabsichtigt, den 30. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges (9. Mai) nicht nur in ihrem Machtbereich, sondern auch im nichtkommunistischen Ausland mit großem Propaganda-Aufwand zu begehen. Die zahlreichen zu diesem Thema bereits erschienenen sowjetischen Kommentare reihen diesen Jahrestag in die Serie der großen Gedenktage des sozialistischen Lagers ein. Der ‚Sieg über den Faschismus' wird in seiner Bedeutung der Oktober-Revolution gleichgesetzt. Die aktuellen Bezüge werden durch die Hervorhebung der Bedeutung des sowjetischen Sieges für Frieden und Sicherheit in Europa hergestellt. [...] Nachdem Versuche der sowjetischen Regierung, mit den ehemaligen Alliierten eine gemeinsame Siegesfeier (möglicherweise in Torgau) zu veranstalten, fehlgeschlagen sind, werden wir mit sowjetischen Bemühungen rechnen müssen, in den Hauptstädten wenigstens aus Anlaß des Jahrestages selbst Großveranstaltungen mit starker internationaler Beteiligung zustande zu bringen." Vgl. Referat 213, Bd. 112719.

6 Am 21. Februar 1975 wurden die Gespräche des Botschafters Sahm, Moskau, mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semskow fortgesetzt. Vgl. dazu Anm. 15 und 23.

mus zu feiern wünsche, bat aber gleichzeitig um Verständnis dafür, daß für uns 9. Mai neben der auch von uns begrüßten Niederlage des Nationalsozialismus mit großem Unglück für das deutsche Volk und Verlust staatlicher Einheit verknüpft sei. Ich sprach Hoffnung aus, daß sowjetische Seite den Feierlichkeiten zu diesem Jahrestag keine Akzente geben werde, die sich gegen Bundesrepublik Deutschland richteten und unsere Beziehungen belasten könnten. Dabei erwähnte und begrüßte ich, daß mir Iwanow, Vizepräsident der Freundschaftsgesellschaft, kürzlich mitgeteilt habe, die Pläne für die Gesellschaft sähen keine Siegesfeiern vor, sondern man orientiere sich auf die Zukunft hin.

Semskow erwiderte, wenn man auch Bundesregierung und Koalitionsparteien in diesem Zusammenhang keine Vorwürfe zu machen habe, so sei nicht zu übersehen, daß es in der BRD Kräfte des Revisionismus und Militarismus gebe, die Niederlage des Faschismus bedauerten und Entspannungspolitik bekämpften. Dabei wolle er keine Namen nennen. Er wolle auch eine Reihe hoher Beamter der BRD von Vorwürfen ausnehmen, von denen er wisse, daß manche sehr aktiv an der Entspannungspolitik mitgewirkt hätten. Ich erwiderte, daß ich die ganze Bundesrepublik Deutschland verträte und nicht nur die gegenwärtige Koalition.

Semskows Bemerkungen legen Vermutung nahe, daß Sowjets 30. Jahrestag benutzen werden, um fortdauernde Aktivität der „Kräfte der Vergangenheit" in Bundesrepublik Deutschland (im Gegensatz zu DDR) aufs Korn zu nehmen.

3) Berlin

Von seinen Bemerkungen über Entspannungsgegner kam Semskow von sich aus auf das Berlin-Thema und erklärte: Wenn wir ungestörte Entwicklung der Beziehungen mit Sowjetunion wünschten, sollten wir aufhören, immer wieder Präzedenzfälle in West-Berlin zu schaffen, die dem Vier-Mächte-Abkommen wiedersprächen.

Sowjetische Seite würde unsere Versuche, Westberlin entgegen VMA doch als Teil der „BRD" zu behandeln, niemals akzeptieren. Für Sowjetunion werde West-Berlin immer eine besondere politische Einheit bleiben. Unsere ständigen Versuche, Westberlin im Gegensatz zum Vier-Mächte-Abkommen näher an uns zu ziehen, irritierten selbst diejenigen in der Sowjetunion, die grundsätzlich für die weitere Verbesserung unserer bilateralen Beziehungen seien.

Ich erwiderte, daß wir nicht versuchen sollten, uns gegenseitig Verletzung von Abkommen vorzuwerfen. Wir gingen davon aus, daß alle Beteiligten sich an das VMA hielten. Es gebe aber Interpretationsunterschiede seit Abschluß des VMA. Wir müßten versuchen, uns in konkreten Streitfragen auf praktische Lösungen zu einigen.

Semskow erging sich in geschichtlicher Betrachtung: Sowjets hätten Westberlin (sic) im Krieg erobert, dafür seien 400000 sowjetische Soldaten gefallen. Durch Kriegsausgang habe Sowjetunion stärkere Position in Berlin. (Ich erinnerte an Vier-Mächte-Status für ganz Berlin.) Sie habe nach Kriegsende Westberlin den Westmächten übergeben – das sei seiner Meinung nach ein Fehler gewesen –, hätte aber niemals zugestimmt und würde das auch nicht tun, daß Westberlin der BRD „angekoppelt" würde.

Ich betonte die entscheidende Bedeutung, die die Bindungen zu Westberlin für uns und die Stadt hätten. Semskow ging nach üblicher sowjetischer Methode auf die Bindungen nicht ein, sondern unterstrich immer wieder, daß Westberlin kein Teil der BRD sei und auch nie wird.

Ich versuchte immer wieder, Gespräch von Grundsatzerörterung auf anstehende praktische Fragen zurückzuführen, worauf sich Semskow jedoch nicht einließ. Auf meine Feststellung, wir sollten von Ergebnissen der Gespräche Bundeskanzlers und Bundesaußenministers in Moskau vom Oktober 1974[7] ausgehend zu Lösungen gelangen, erwiderte Semskow: Die BRD versuche gerade, vom Ergebnis dieser Gipfelgespräche abzurücken – wobei er weder sowjetische Version des Ergebnisses dieser Gespräche präzisierte, noch angab, worin unser angebliches „Abrücken" bestände. Ich wies dies mit Bemerken zurück, nach unserem Eindruck sei es Falin in Bonn, der hinter Ergebnisse Moskauer Gipfels zurückgegangen sei, was von sowjetischen Gesprächspartnern lebhaft bestritten wurde. Ich betonte, daß es unter diesen Umständen wohl nur möglich sei, auf Ministerebene Fortschritte zu machen.

4) KSZE

Semskow drängte schließlich von Berlin-Thema, für das er sich nicht eigentlich zuständig fühle, weg und kam auf KSZE, wofür er neben Kowaljow mitverantwortlich sei. Deren Fortgang, erklärte er, werde gegenwärtig noch von zwei Problemen behindert: unseren Schwierigkeiten bei den Grenzfragen in Korb I und den holländischen Forderungen zu Korb III[8]. Er unterzog unsere Haltung in Genf harter Kritik: Mit den neuen Formulierungsvorschlägen zur Frage des „friedlichen Wandels" seien wir von einer schon vereinbarten Fassung abgerückt[9] und hätten diese Vereinbarung gebrochen. Unsere jetzt in Genf dazu vertretene Position sei völlig unannehmbar. Auf dieser Grundlage werde man sich nie einigen. Falls wir dabei blieben, würden wir uns isolieren wie Malta in der ersten Etappe.[10] Kein anderer Konferenzteilnehmer unterstütze unsere Haltung wirklich.

7 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

8 Am 16. Oktober 1973 legte die niederländische Delegation der Unterkommission 10 (Kultur) der KSZE den Entwurf für eine Resolution über die Zugänglichkeit von Werken der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft und der Bildung vor, der von der sowjetischen Delegation zurückgewiesen wurde. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 347.
Am 2. April 1974 brachten die Niederlande einen überarbeiteten Resolutionsentwurf ein, nach dem die KSZE beschließen sollte, „die Veröffentlichung in den anderen Staaten von aus ihren jeweiligen Ländern stammenden Werken der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft und der Geisteswissenschaft durch die Erleichterung von Kontakten und Kommunikationen zwischen Autoren und Verlagsanstalten oder anderen Institutionen, die sich damit befassen, solche Werke dem Publikum zugänglich zu machen, wo auch immer die Betroffenen sich befinden mögen, zu fördern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 652 des Referenten Witte, Genf (KSZE-Delegation), vom 6. Mai 1974; Referat 212, Bd. 100006.
Zu den niederländischen Vorschlägen vgl. auch HUMAN RIGHTS, Bd. 5, S. 171 f. und S. 229.

9 Zu den bei der KSZE in Genf vorliegenden Formulierungsvorschlägen zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") und zur Unterbringung in der Prinzipienerklärung vgl. Dok. 18.

10 Am 23. März 1973 legte Malta bei den multilateralen Vorgesprächen für die KSZE in Helsinki einen Vorschlag zur Einbeziehung von Algerien und Tunesien als vollberechtigte Teilnehmer der KSZE vor. Der Vorschlag wurde von den übrigen Delegationen abgelehnt. Während der ersten Phase der KSZE vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki forderte Malta, daß seine Bemühungen um Algerien und Tunesien im Kommuniqué zum Ausdruck gebracht würden, und drohte, anderenfalls

Ich widersprach den Behauptungen über unseren angeblichen Vereinbarungsbruch und unsere Isolierung mit Hinweisen auf die Konferenzregeln[11], unsere Vorbehalte und die gemeinsame westliche Haltung.

Zur Sache erläuterte ich, daß wir lediglich sicherzustellen wünschten, daß die Möglichkeit einer völkerrechtlich zulässigen, friedlich vereinbarten Vereinigung der beiden deutschen Staaten und einer ebenso friedlich vereinbarten Aufhebung der Grenzen in der EG durch die KSZE-Schlußdokumente nicht ausgeschlossen würde.

Semskow ging mit keinem Wort auf diese beiden Fragen ein, sondern wiederholte nur, daß unsere Haltung zum peaceful change unannehmbar sei.

Ich erwähnte die – aus sowjetischer Sicht so gesehene – Vereinigung der baltischen Staaten 1940 mit der Sowjetunion[12], nannte das Beispiel der Vereinigung Ägyptens und Syriens[13] und fragte, ob die Sowjetunion etwa eine von zwei Staaten im sozialistischen Lager gewünschte Vereinigung oder etwa eine Vereinigung Gibraltars mit Spanien oder Nordirlands mit Irland mit sowjetischer Interpretation der Prinzipien der Unverletzlichkeit der Grenzen und des friedlichen Wandels für unvereinbar halte.

Semskow wich unwirsch mit dem Bemerken aus, dabei handele es sich um heute nicht aktuelle Fälle der Geschichte (baltische Staaten) oder nicht vergleichbare Beispiele (Ägypten – Syrien). Er habe nicht zu prophezeien, sondern Regelungen für heute zu finden.

Obwohl Semskow sorgsam vermied, zur Frage der Vereinbarkeit einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands oder der Vereinigung Europas mit der von Sowjets gewünschten Fassung und Interpretation des Prinzipienkatalogs Stellung zu nehmen, machte das Gespräch deutlich, daß Sowjetunion gerade diese Fälle friedlicher Grenzaufhebung auszuschließen wünscht und deshalb so starren Widerstand gegen unsere Wünsche zum peaceful change leistet.

Auch bei diesem Thema ging Semskow nicht auf die streitigen Details ein, sondern bestand darauf, daß wir Absprachen gebrochen hätten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 59

die einstimmige Verabschiedung des Kommuniqués zu blockieren. Schließlich wurde ein entsprechender Passus in Ziffer 7 aufgenommen. Für den Wortlaut vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 716.

Zur Diskussion über die maltesische Forderung in Helsinki vgl. auch DBPO III/II, S. 160–162.

11 Die Verfahrensregeln für die KSZE waren in den Ziffern 64 bis 88 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki vom 8. Juni 1973 festgelegt. Gemäß Ziffer 79 waren die Vertreter der Teilnehmerstaaten berechtigt, formelle Vorbehalte oder interpretative Erklärungen registrieren zu lassen. Vgl. dazu SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 605.

12 Nach der Besetzung Estlands, Lettlands und Litauens durch sowjetische Truppen im Juni 1940 wurden unter sowjetischem Druck neue Regierungen eingesetzt. Die am 14./15. Juli 1940 neugewählten Parlamente beantragten am 21. Juli 1940 die Aufnahme in die UdSSR. Litauen wurde am 2. August, Lettland am 5. August und Estland am 6. August 1940 Sozialistische Sowjetrepublik.

13 Am 1. Februar 1958 schlossen sich Ägypten und Syrien zur Vereinigten Arabischen Republik (VAR) zusammen. Syrien trat am 30. September 1961 aus der Union aus, während Ägypten den Staatsnamen VAR beibehielt.

Am 17. April 1963 wurde erneut die Schaffung einer Vereinigten Arabischen Republik aus der bisherigen VAR, Syrien und dem Irak proklamiert. Jedoch kam es noch im selben Jahr zu Differenzen zwischen Präsident Nasser und der in Syrien und im Irak herrschenden Baath-Partei. Mit dem Ablaufen der Frist für die vorgesehene Volksabstimmung am 17. September 1963 scheiterte die Union. Vgl. dazu auch AAPD 1963, II, Dok. 338.

Ich wies auf lange Verhandlungsgeschichte hin, die der vereinfachten Darstellung Semskows widerspreche, und daß bereits mehrere Formulierungsvorschläge, auch von sowjetischer Seite, zu peaceful change gemacht worden seien. Da er anscheinend unzutreffend unterrichtet sei, sei ich bereit, ihm einen kurzen Abriß der Verhandlungsgeschichte zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte, der Botschaft eine entsprechende chronologische Darstellung zu übermitteln, die bei Fortführung des Gesprächs entstellende sowjetische Darstellung zu dem Punkt erschweren würde (Akten der Botschaft darüber sind nicht ganz vollständig).[14] Die Behauptung, daß wir völlig isoliert seien, hielt er nach meiner Erwähnung der Neun nicht aufrecht, meinte aber, die Neun könnten nichts diktieren.[15]

Auf meine Bemerkung, daß ein weiteres in Genf noch strittiges Problem z. Z. die CBM seien[16], antwortete Semskow mit langen Ausführungen, die von Verhandlungsstand längst überholt sind: Bewegungen einer Division seien, wie u. a. Erfahrungen türkischer Zypern-Aktion[17] bewiesen hätten, militärisch bedeutungslos und würden zu unvertretbarem bürokratischem Aufwand führen. Erst vom Korps an handele es sich um militärisch bedeutsame Einheiten. Unterstellung der Sowjetunion unter Kontrolle bis Ural sei für Großmacht unzumutbar. Im übrigen sei NATO durch amerikanische Satelliten genau unterrichtet. Die Sowjets hätten dieses vom Westen aufgeworfene Thema von Anfang an als künstlich betrachtet. Ihr Eingehen darauf sei schon ein Kompromiß gewesen.

5) Wiederholt unterstrich ich die große Bedeutung, die Moskauer Vertrag für die Entwicklung unserer Beziehungen gehabt hätte. Inzwischen seien diese Beziehungen stabil und tragfähig. Ich hätte jedoch die Sorge, daß seit dem Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen keine Fortschritte gemacht worden seien, sondern eine Art Pause eingetreten sei. Wir müßten uns beide bemühen, Sinn und Gewicht dieses Besuches weiterwirken zu lassen. Semskow griff abschließend die bekannte sowjetische Position wieder auf, wir sollten unsere wichtigen bilateralen Beziehungen nicht mit unwichtigen Dingen belasten. D. h. wir sollten keine „unwichtigen" Probleme aufwerfen (diese Formulierung mag auch für seine KSZE-Ausführungen gegolten haben).

14 Ministerialdirektor van Well übermittelte am 28. Januar 1975 der Botschaft in Moskau eine Darstellung der Entwicklung der Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change"). Vgl. Dok. 18.
Am 31. Januar 1975 bat Botschafter Sahm, Moskau, „für das Papier über Verhandlungsgeschichte zum Thema ‚peaceful change'", das er dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semskow übergeben wolle, um die amtlichen russischen Fassungen der bislang vorgelegten Formulierungen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 369; Referat 212, Bd. 111534.

15 Am 21. Februar 1975 führte Botschafter Sahm, Moskau, erneut ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister, in dem Semskow „zwei Elemente der sowjetischen Position zum ‚schwimmenden Satz'" über friedliche Grenzänderungen („peaceful change") hervorhob: „1) die Formulierung (peaceful change) könne nicht beim Prinzip ‚Unverletzlichkeit der Grenzen' angehängt werden; 2) sowjetische Seite wünsche, daß Formulierung über Möglichkeit der Änderung von Grenzen drei Bestandteile enthalte: Hinweis auf das Völkerrecht; friedliche Regelung; Einvernehmen bei Regelung solcher Fragen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 613 von Sahm; Referat 010, Bd. 178580.

16 Zur Diskussion über vertrauensbildende Maßnahmen („confidence-building measures") bei der KSZE in Genf vgl. Dok. 13.

17 Zu den Vorgängen auf Zypern im Juli und August 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

III. Wertung

1) Ausführungen Semskows zu den drei behandelten Themen:

30. Jahrestag Kriegsendes, Berlin (Festschreibung besonderer politischer Einheit), KSZE (Festschreibung der Grenzen) lassen gewissen Zusammenhang erkennen, der bei Deutung sowjetischer Haltung mit zu berücksichtigen ist. Semskow erwähnte wiederholt Blutzoll, den Sowjets für Erringung ihrer Stellung in Mitteleuropa und besonders Berlin entrichtet haben, und ließ Machtposition des Siegers und Eroberers anklingen. Insofern erinnerte Gespräch an frühe Zeiten deutsch-sowjetischer Beziehungen.

2) In Semskows harter Linie ist gewiß kräftiger Schuß Taktik. Es kam sowjetischer Seite offenbar darauf an, Eindruck zu vermitteln, daß sowjetische Haltung in Berlin und zu „peaceful change" unnachgiebig sei und wir zu Konzessionen bereit sein müssen, wenn gute Beziehungen fortdauern sollen. Fast klang in seinen Ausführungen der Versuch an, die von uns vertretene Verbindung zwischen guten bilateralen Beziehungen und einer zufriedenstellenden Lage in Berlin sowjetischerseits aufzugreifen oder zumindest zu drohen, daß die Sowjetunion diese Verbindung auch in diesem Sinne nutzen könne.

3) Ich kann jedoch nicht ausschließen, daß Härte Semskows mehr als Taktik widerspiegelt. Man kann nicht außer acht lassen, daß Sowjets zur Zeit auch in Beziehungen zu anderen Staaten, insbesondere den USA (dazu folgt Gesamtwürdigung in gesondertem DB)[18] und Japan (vgl. DB 235 vom 20.1. VS-v)[19] unkonziliante Haltung zeigen. Es ist möglich (dazu folgt gesonderter Bericht[20]), daß Sowjets in gegenwärtiger Phase dem Westen gegenüber größere

18 Am 22. Januar 1975 legte Botschafter Sahm, Moskau, dar: „Das Verhältnis zu Washington, die tragende Säule sowjetischer Entspannungspolitik, durchläuft zur Zeit eine kritische Phase. Dies drückt sich am deutlichsten aus in den Schwierigkeiten im Handelsbereich." Die Behandlung des amerikanisch-sowjetischen Handelsabkommens vom 18. Oktober 1972 durch den amerikanischen Kongreß stelle „eine Demütigung dar, die die Weltmacht Sowjetunion nicht hinzunehmen bereit war. Auswirkungen dieses Rückschlags auf künftigen sowjetischen Kurs werden davon abhängen, ob es gelingt, Abkühlung auf Handelsbereich zu isolieren und vielleicht teilweise zu heilen. Ein wesentliches Motiv sowjetischer Entspannungspolitik, durch bipolare Zusammenarbeit mit USA regionale Interessen leichter durchzusetzen und Weltmachtanspruch im Wege der Teilnahme an internationalem Krisenmanagement zu befriedigen, hat sich im vergangenen Jahr kaum erfüllt. Washington hat Sowjets im Wunsch nach schnellem KSZE-Abschluß nicht wirksam unterstützt und sie aus Befriedungsdiplomatie im Nahen Osten – und wohl auch in Zypern – ausgeschlossen. Nur auf dem Gebiet der strategischen Rüstungsbegrenzung dürfte die Bilanz positiv aussehen." Vor diesem Hintergrund sei die sowjetische Presse „in letzter Zeit zunehmend zu Angriffen auf amerikanische Aktionen übergegangen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 250; Referat 213, Bd. 112768.

19 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete über den Besuch des japanischen Außenministers Miyazawa vom 15. bis 17. Januar 1975 in der UdSSR: „Aus jap[anischer] Botschaft ist zu hören, daß Besuch schwierig und wenig erfolgreich verlaufen ist. Die Verschlechterung des sowj[etisch]-jap[anischen] Verhältnisses seit Abspringen der Japaner vom Tjumen-Projekt sei nicht aufgehalten, sondern eher unterstrichen worden." Hinsichtlich einer Rückgabe der Kurilen an Japan sei „keinerlei Fortschritt erzielt worden, sondern ein Bestreben der Sowjets festzustellen gewesen, die Frage stärker zur Seite zu schieben als 1973. Auf jap. Darlegungen, daß die Rückgabe der Inseln notwendig sei, wenn Sowjets gutnachbarliche und freundschaftliche Beziehungen wünschten, habe Gromyko geantwortet, daß in dieser Frage beide Auffassungen weit auseinander lägen und daß die SU eine solche Ansicht nicht als Basis für die künftigen Verhandlungen akzeptieren könne." Vgl. VS-Bd. 10215 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

20 Botschafter Sahm, Moskau, übermittelte am 22. Januar 1975 eine Einschätzung der sowjetischen Außenpolitik zum Jahresbeginn 1975. Gegenüber den Rückschlägen für die sowjetische Regierung in der Nahost-Politik, in Zypern und beim Abschluß der KSZE schienen „die Wirtschaftskrise der Industrieländer und die dadurch ausgelöste soziale Unruhe in einigen Ländern (z. B. Italien) wie

Zurückhaltung zeigen werden, um weitere Entwicklung abzuwarten, wobei interne sowjetische Gründe bis zu gewissem Grad mitspielen mögen. Im Verhältnis zu uns mag außerdem Unsicherheit über Ausgang bevorstehender Landtagswahlen[21] und der Bundestagswahlen 1976[22] eine Rolle spielen, die Sowjets abwartende Haltung geraten sein läßt. Auffällig war, daß Semskow versuchte, Schwierigkeiten, die wir angeblich machten, zwar nicht ausdrücklich, aber doch erkennbar der FDP anzulasten.

4) In praktischer Hinsicht stellt sich Lage in Genf und Berlin verschieden dar:

a) Sowjets wissen – und Semskow deutete dies auch an –, daß sie bei KSZE für jede Formulierung unsere Zustimmung brauchen. Nach meiner Auffassung geben Semskows Ausführungen erneuten Anlaß, in Genf hinsichtlich unserer legitimen deutschland- und europapolitischen Anliegen fest zu bleiben und die Unterstützung unserer europäischen und atlantischen Partner zu sichern. Falls es zu keiner befriedigenden Formulierung in den einschlägigen Punkten kommen sollte, könnten uns Sowjets später entgegenhalten, uns sei ja ihre Haltung zur Unvereinbarkeit einer Wiedervereinigungspolitik und europäischen Einigungspolitik mit KSZE-Schlußdokumenten vorher bekannt gewesen.

b) Hinsichtlich Berlins stimmen Semskows Ausführungen pessimistischer. Aus hiesiger Sicht bestehen kaum Aussichten, daß Sowjets in nächster Zeit ihre unnachgiebige Haltung ändern. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als weiterhin Schritt für Schritt in Einzelfragen praktische Lösungen anzustreben.[23]

[gez.] Sahm

Referat 213, Bd. 112758

Fortsetzung Fußnote von Seite 62

auch die politischen Veränderungen im Mittelmeerraum (Sturz der Rechtsdiktaturen in Griechenland und Portugal, griechischer Austritt aus militärischer NATO-Organisation) für Moskau günstig. Diese Entwicklungen sind jedoch zweischneidig und decken grundsätzliches Dilemma sowjetischer Entspannungspolitik auf: Zusammenarbeit mit westlichen bürgerlichen Regierungen stößt im eigenen Lager besonders dann auf ideologische Einwände, wenn linke Kräfte im Westen die Zeit reif halten für gesellschaftliche Veränderungen. Andererseits fürchten Sowjets, daß Krise im Westen rechtsgerichtete und sowjetfeindliche Kräfte emporspülen könnte [...]. Eine ernste Krise, die Westen bis an Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs treibt, würde von Moskau erhoffte wirtschaftlichen Früchte der Entspannungspolitik gefährden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 250; Referat 213, Bd. 112768.

21 Am 2. März 1975 fanden die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus statt; es folgten am 9. März bzw. am 13. April 1975 die Wahlen zu den Landtagen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie am 4. Mai 1975 im Saarland und in Nordrhein-Westfalen. Am 28. September 1975 fanden die Wahlen zur Bürgerschaft in Bremen statt.

22 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

23 Botschafter Sahm, Moskau, führte am 21. Februar 1975 erneut ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister. Zur Diskussion über Berlin-Fragen berichtete Sahm am 22. Februar 1975, Semskow habe ausgeführt: „Westberlin werde in Entspannung einbezogen, aber nicht in Form einer Kontrolle Westberlins durch die Bundesrepublik Deutschland. Dies sei der Kern der Angelegenheit. Sowjets seien für strikte Einhaltung des V[ier-]M[ächte-]A[bkommens], und dies weder in ausgeweitetem noch in eingeschränktem Sinne. [...] Das einzige Hindernis auf dem Wege positiver Entwicklung in der Westberlinfrage sei unsere Haltung. Wir sollten Realismus zeigen. [...] Es sei nutzlos zu glauben, daß sowjetische Seite in dieser Frage Kompromisse machen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 628; Referat 010, Bd. 178578.

11

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

214-321.00 POL **22. Januar 1975**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: Jüngste polnische Äußerungen zum Stand der deutsch-polnischen Beziehungen

1) Seit einigen Monaten sind offizielle Äußerungen von polnischer Seite zum Stand der deutsch-polnischen Beziehungen spärlich und sehr zurückhaltend.

Der Erste Sekretär Gierek und Außenminister Olszowski haben öffentlich zuletzt Anfang Oktober 1974 auf einer Pressekonferenz in Washington zum Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland Stellung genommen. (Während sich Gierek darauf beschränkt hatte, seine Befriedigung darüber zu äußern, daß sich die Bundesrepublik Deutschland dem Entspannungsprozeß angeschlossen habe, betonte Außenminister Olszowski die Kompliziertheit des beiderseitigen Normalisierungsprozesses, der nach seiner Auffassung die Lösung der Frage der Entschädigung für ehemalige KZ-Häftlinge einschließe.)[4]

In der polnischen Presse erschien zuletzt am 7. Dezember 1974 aus Anlaß des vierten Jahrestages des Abschlusses des deutsch-polnischen Vertrages[5] ein Artikel zu den deutsch-polnischen Beziehungen. Der bekannte Publizist und Deutschland-Experte Wojna äußerte sich dabei in der parteiamtlichen Tageszeitung „Trybuna Ludu" offenbar im Auftrage des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei. Er betonte die Bedeutung der Lösung der Entschädigungsfrage, spielte demgegenüber das Problem der Umsiedlung stark herunter und erklärte abschließend, man müsse sich darüber im klaren sein, daß „ein Fortschritt in der Normalisierung unserer Beziehungen abhängig ist davon, ob und wie die Bundesrepublik an die von Polen formulierten Postulate herangeht". Zur selben Schlußfolgerung kam am selben Tage die führende polnische Tages-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Vortragendem Legationsrat Arnot konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 23. Januar 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 29. Januar 1975 vorgelegen.

4 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 6. bis 13. Oktober 1974 in Begleitung des polnischen Außenministers Olszowski in den USA auf. Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 9. Oktober 1974, Gierek habe sich am Mittag vor dem National Press Club befriedigt darüber gezeigt, daß die Bundesrepublik „sich dem Entspannungsprozeß angeschlossen habe, der durch Anerkennung der Unverrückbarkeit des politischen und territorialen Status quo möglich geworden sei". Die Beantwortung der Frage nach den zukünftigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen habe er Olszowski überlassen: „Dieser bezeichnete die Beziehungen als wichtigen Aspekt der polnischen Außenpolitik. Sie seien aufgrund des geschlossenen Vertrages normalisiert worden. Das sei aber ein komplizierter Prozeß, der die Lösung von auf den Weltkrieg zurückzuführenden Problemen erfordere. Dazu gehöre die Entschädigung von noch lebenden ehemaligen KZ-Häftlingen. ‚Ihre Rechte sind unveräußerlich, und wir werden von diesem Anspruch nicht abweichen.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 2995; Referat 214, Bd. 116627.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

zeitung „Życie Warszawy", indem sie feststellte, ein weiterer Fortschritt in Richtung auf eine völlige Normalisierung hänge jetzt „ausschließlich" von der Haltung der Bundesrepublik ab.[6]

2) Aus jüngster Zeit liegen Äußerungen von Vizeminister Czyrek (im Gespräch mit Botschafter Ruete am 9.1.1975[7]) und wiederum von Wojna (Interview mit dem Deutschen Fernsehen, ausgestrahlt in der Sendung „Kontraste" am 16.1. 1975) vor.

- Vizeminister Czyrek betonte das fortdauernde Interesse Polens an einer Gesamtregelung der Probleme. Zur Umsiedlung wiederholte er, die polnische Regierung sei mit ihrem Angeboten (abschließende Regelung bei einer Ausreise von 70000 – 80000 Personen) so weit wie irgend möglich gegangen. Aus den verschiedensten Gründen könne sie über die von ihr genannte Zahl nicht hinausgehen. Wenn wir uns den polnischen Zahlen annäherten, könne eine Basis für eine Verständigung gefunden werden. Zur Regelung insgesamt vertrat er die Auffassung, die polnische Seite habe auf höchster Ebene alles gesagt, was es zu sagen gäbe. Jetzt sei die Bundesregierung an der Reihe.
- Wojna äußerte sich entsprechend der Linie seines bereits zitierten Artikels. Nach der Auffassung Wojnas ist die Lösung der Wiedergutmachungsfrage in gewissem Sinne eine Voraussetzung für den weiteren Fortgang des Normalisierungsprozesses (ohne daß er dabei Einzelheiten präzisierte). Bei der Umsiedlung werde sich die polnische Regierung auch in Zukunft (!) von dem Grundsatz des guten Willens leiten lassen. Auf die Frage, wo nach seiner Meinung der Ball liege, antwortete Wojna, daß aus auf der Vergangenheit beruhenden Gründen der Ball meistens auf der Seite der Bundesrepublik liege.

3) Die Äußerungen von Vizeminister Czyrek und Wojna wiederholen die seit der Übergabe des Frelek-Papiers im April 1974[8] ständig verwandte polnische Argumentation.

6 Am 9. Dezember 1974 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, der polnische Journalist Wojna habe in der Tageszeitung „Trybuna Ludu" ausgeführt: „Der Warschauer Vertrag sei kein Ziel an sich, sondern ein ‚Instrument der Normalisierung'. Normalisierung bedeute vor allem die ‚Überwindung der tragischen Belastung der Geschichte'. [...] Das ‚große Problem', die ‚Sache der noch lebenden KZ-Opfer', habe besondere Bedeutung für die Überwindung der Vergangenheit, und ‚niemand in Bonn darf die geringste Illusion haben, daß ein Ausklammern dieser Frage aus der Gesamtheit der Normalisierung möglich sein wird'. Das durch eine lautstarke innenpolitische Propaganda in den Vordergrund gerückte Problem der sogenannten Familienzusammenführung habe ein mit der Frage der KZ-Opfer ‚absolut nicht vergleichbares spezifisches Gewicht'." Ähnlich habe der stellvertretende Chefredakteur der Tageszeitung „Życie Warszawy", Wysocki, geschrieben, „hinsichtlich des ‚großen humanitären Problems der Häftlinge der Hitler-KZs' herrsche ‚vollkommene Klarheit und Einmütigkeit in der ganzen polnischen Gesellschaft. Die polnische öffentliche Meinung habe dazu eine einzige gemeinsame Meinung, und wer das nicht erkennt, zeige eine weitgehende Kurzsichtigkeit'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1040; Referat 214, Bd. 116626.

7 Korrigiert aus „8.1.1975".
Über das Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister berichtete Botschafter Ruete, Warschau, am 15. Januar 1975, Czyrek habe das polnische Interesse an einer „einverständlichen Gesamtregelung" betont: „Verschiedene Gründe sprächen für eine derartige Lösung (30 Jahre nach Kriegsschluß, europäische Sicherheitskonferenz, weltweite Entspannung und internationale Zusammenarbeit als einzige Möglichkeit des Zusammenlebens, Interesse an sachlicher Zusammenarbeit mit uns). Die Gesamtbereinigung der Probleme dürfe jedoch nicht auf Kosten Polens vor sich gehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; Referat 214, Bd. 116628.

8 Am 11. April 1974 übergab der Abteilungsleiter im ZK der PVAP, Frelek, Bundeskanzler Brandt ein Non-Paper („Frelek-Papier"), in dem festgestellt wurde, daß Polen die Verpflichtungen aus der

- Sie geht, was die Sache betrifft, von einer Ungleichwertigkeit der zur Diskussion stehenden beiderseitigen Interessen aus. Während als wesentliches politisches Problem die Regelung der polnischen Entschädigungsforderungen gilt, wobei die verwandten Formulierungen weiterhin Flexibilität zur Form der Lösung anzeigen, wird die von uns als Hauptproblem betrachtete Umsiedlung als sachlich untergeordnete, bereits weitgehend gelöste Frage interpretiert, deren weitere Behandlung keine besonderen Anstrengungen erfordert, sondern durch Fortführung der bisherigen polnischen Praxis gelöst werden kann.
- Zum Procedere stellt Vizeminister Czyrek fest, daß sich die polnische Seite auf höchster Ebene abschließend geäußert habe und die Bundesregierung nun an der Reihe sei, wobei der Eindruck erweckt wird, als habe die Bundesregierung nicht auf höchster Ebene Stellung bezogen oder jedenfalls doch nur in einer taktischen Weise, so daß ausschließlich von ihr weitere Konzessionen zu erwarten seien.

  Es entspricht ständiger polnischer Übung, von auf polnischer Seite bestehenden Schwierigkeiten durch die Behauptung abzulenken, es liege an der Bundesregierung, neue Schritte zu tun, da Polen bereits seinem guten Willen entsprechend gehandelt habe. Dabei zeigt sich bei Wojna insofern eine besondere Nuance, als er behauptet, schon aus der Struktur der anstehenden Fragen seien wir prinzipiell immer am Zuge. Auch dies entspricht jedoch einer latent immer vorhandenen polnischen Grundtendenz, die gegenwärtigen deutsch-polnischen Beziehungen aus der Notwendigkeit beständiger deutscher Anstrengungen zur Wiedergutmachung der Vergangenheit zu begreifen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 65

„Information" über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme, die die polnische Regierung im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergeben hatte, erfüllt habe. Die Forderungen der Bundesregierung nach Genehmigung weiterer Ausreisen sei deshalb unangemessen. Dennoch sei die polnische Seite bereit, „zu Forderungen des Bundeskanzlers und seiner Regierung betreffs der Fortsetzung und Beendigung der ‚Aktion für die Familienzusammenführung' positiv Stellung zu nehmen, die im Jahre 1970 angenommenen Kriterien tatsächlich umfassender auszulegen und die Ausreise aus Polen für den restlichen Personenkreis, der familiäre Bindungen zu Bürgern der BRD hat, zu genehmigen. Es liegt jedoch offensichtlich vor, daß hier nicht in Betracht die Zahlen von Personen kommen können, die sogar nicht durch die vorangemeldeten Anträge begründet sind. Würden sie angenommen, so würde in Wirklichkeit eine in ihren Ausmaßen gewichtige ökonomische Emigration der polnischen Bevölkerung stattfinden, also eine Emigration, die sozialistisches Polen weder betrieb, noch die Absicht hat zu betreiben." Für die Erteilung von Ausreisegenehmigungen könnten höchstens 60 000–70 000 Personen in Betracht kommen. Die polnische Regierung sei bereit, diese Zahlen und Zusagen in einer offiziellen Erklärung zu bestätigen, die den Zeitraum für den Abschluß der Familienzusammenführung auf drei Jahre festlegen würde. Außerdem wurde ausgeführt: „Die Bereitschaft der polnischen Seite, das Problem der ‚Aktion der Familienzusammenführung', das von der Regierung der BRD als ein wichtiges humanitäres Problem betrachtet wird, zu lösen, erfordert eine Lösung seitens der BRD des unvergleichbar größeren und akuteren Problems, das von Polen gestellt wird. Es ist die Frage der Entschädigung für die ehemaligen Häftlinge der Konzentrationslager." Polen sei „entschieden, dieses Problem so lange sowie in allen möglichen Formen zu stellen, bis es gelöst wird". Dafür sei eine Summe von 600 Millionen DM vorgeschlagen worden. In der Frage der Pauschalabgeltung aller von polnischer Seite erhobenen Rentenansprüche sei ein Betrag von 700 Millionen DM gefordert worden. Zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen wolle man auf der Grundlage der polnischen Forderungen nach einem Finanzkredit von drei Milliarden DM und einem Investitionskredit von sieben Milliarden DM weiterverhandeln. Vgl. Referat 214, Bd. 116627.

– Die Äußerungen Vizeminister Czyreks und Wojnas enthalten sowohl in der Substanz als auch bezüglich der Behauptung zum Procedere, bei uns liege der Ball, nichts Neues. Sie folgen der Linie, prinzipiell der Bundesregierung die Schuld für den unbefriedigenden Stand der Dinge zuzuschieben.

  Ein verschärfendes Element tritt insofern hervor, als Vizeminister Czyrek erklärte, auf der polnischen Seite habe man nicht den Eindruck, daß bei uns der Wille zu einer umfassenden, großzügigen und dauerhaften Regelung noch vorhanden sei. Hier wird, in der letzten Zeit zum ersten Mal, in ausdrücklicher Form die Bereitschaft der Bundesregierung zur Regelung des deutsch-polnischen Verhältnisses in Zweifel gezogen.

Aus diesen Äußerungen ergibt sich insgesamt das Bild, daß sich die polnische Haltung seit dem Abrücken von den im Dezember 1973 erzielten Ergebnissen der deutsch-polnischen Gespräche[9] praktisch kaum bewegt und entwickelt hat. Während sie freilich noch am ehesten Zeichen von Flexibilität hinsichtlich der Entschädigungsfrage erkennen läßt, ist die polnische Position zur Umsiedlung völlig starr geblieben. Auch die Ausführungen in den beiden Briefen des Bundeskanzlers an Herrn Gierek[10] und die eindringlichen Darlegungen von Staats-

9 Am 6./7. Dezember 1973 hielt sich der polnische Außenminister Olszowski in der Bundesrepublik auf. Die Bundesregierung erklärte sich während der Gespräche bereit, Polen einen Finanzkredit in Höhe von einer Milliarde DM zur Verfügung zu stellen, wobei über Zins, Laufzeit und Karenzzeit noch verhandelt werden könne. Zur Frage der Ausreise von Deutschen aus Polen in die Bundesrepublik erläuterte Bundesminister Scheel die Vorstellung, daß in den Jahren 1974, 1975 und 1976 jeweils 50 000 Personen übersiedeln sollten und dann erneut geprüft würde, wie ein Abschluß der Übersiedlungen erreicht werden könnte. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 402.
In der „zwischen den Delegationen abgestimmten Äußerung der Delegationssprecher vom 7.12.1973" wurde zur „Frage der umfassenden Regelung der Ausreisen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre" lediglich die polnische Bereitschaft erwähnt, im Jahr 1974 „50 000 Personen die Ausreise zu genehmigen. Beide Seiten beschlossen, ein Protokoll über die Gesamtregelung zu vereinbaren." Vgl. Referat 421, Bd. 117634.

10 Am 23. Juli 1974 teilte Bundeskanzler Schmidt dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, die Bereitschaft mit, sich weiter um eine Regelung der offenen Fragen in den Beziehungen zu Polen zu bemühen: „Ich bin der Auffassung, daß wir dabei die Grundlage vom Dezember 1973 beibehalten müssen. Dies gilt insbesondere für die Lösung des Problems der Umsiedlung. Die Bundesregierung hält das Angebot eines ungebundenen Finanzkredits in Höhe von 1 Milliarde DM aufrecht. Die allgemeine Entwicklung der Wirtschaftslage in der Bundesrepublik Deutschland erleichtert ihr freilich diese Position auf längere Sicht keineswegs." Eine Einigung über die Kreditkonditionen wie auch über die Höhe der Rentenpauschale halte er für möglich. Hinsichtlich der polnischen Vorschläge zur Entschädigung habe sich die Bundesregierung ihre Haltung „niemals leicht gemacht", wobei er jedoch „keine Möglichkeit sehe, auf derartige Vorschläge einzugehen. Die Konzeption, die von den damaligen Außenministern Scheel und Olszowski in Helsinki entwickelt wurde und die eine Ablösung der Entschädigung durch eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit einschließlich eines Kredits vorsah, war für die Bundesregierung ohnehin schon mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden." Vgl. Referat 214, Bd. 116627.
Zum Antwortschreiben von Gierek vom 2. September 1974 stellte Ministerialdirigent Blech am 10. September 1974 fest: „In der Sache hält die polnische Seite an ihren im April 1974 übermittelten Vorstellungen fest. Unserem Wunsch (Wiederherstellung der Gesprächsbasis vom Dezember 1973, insbesondere in der Umsiedlungsfrage) setzt die polnische Seite den Wunsch entgegen, nicht nur ‚die positiven Ergebnisse' der bisherigen Gespräche, sondern auch die polnischen Vorschläge vom April zum Ausgangspunkt der künftigen Gespräche zu machen. Sie macht damit polnisches Eingehen auf unsere Anliegen abhängig von deutschem Eingehen auf polnische Anliegen, das heißt im Kern auf die polnischen Wünsche in der Wiedergutmachungsfrage." Vgl. VS-Bd. 10159 (214); B 150, Aktenkopien 1974.
Der polnische Botschafter Piątkowski übergab Schmidt am 1. Oktober 1974 ein weiteres Schreiben von Gierek, daneben „die Entwürfe für Vereinbarungen Rentenpauschale, Finanzkredit und Gewährleistungen sowie den Entwurf einer Erklärung der polnischen Regierung zur ‚Information'

sekretär Gehlhoff gegenüber Herrn Gierek im November 1974[11] haben offenbar noch nicht die von uns erstrebte Wirkung gehabt, die polnische Seite zu einem erneuten Überdenken ihrer Haltung in dieser Frage zu veranlassen.

Wir werden daher unsere Bemühungen aktiv fortsetzen müssen, der polnischen Führung die zentrale Bedeutung der Umsiedlungsfrage im deutsch-polnischen Verhältnis zu verdeutlichen und klarzustellen[12], daß die Anstrengungen, zu denen die Bundesregierung in anderen Bereichen bereit ist, nur unter der Voraussetzung möglich sind, daß die polnische Seite bei der Umsiedlung Entgegenkommen zeigt.

i. V. Meyer-Landrut

Referat 214, Bd. 116628

Fortsetzung Fußnote von Seite 67

vom Dezember 1970. [...] Der Botschafter fügte als mündliche Mitteilung hinzu, die polnische Regierung sei bei einer Einigung auf der von ihr vorgeschlagenen Basis bereit, eine nicht zu veröffentlichende Erklärung darüber abzugeben, daß die Frage der Entschädigung für KZ-Opfer für die polnische Seite nunmehr endgültig erledigt sei. Der Bundeskanzler betonte, wie empfindlich er in diesem Punkte sei. Er halte die 17 Millionen Menschen in der DDR für genauso verantwortlich für das, was während des Dritten Reichs geschehen sei, wie die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Dies sei seine feste, sittlich begründete Auffassung, die niemand überwinden könne. Der Botschafter warf ein, dies sei ein schwerer Punkt. Der Bundeskanzler entgegnete, er wisse das, wolle aber schon jetzt deutlich sagen, daß er – selbst wenn wir uns in Sachfragen einigen können – doch niemals unterschreiben werde, was der Bundesrepublik Deutschland eine moralische Verantwortung auferlege. Die Formulierungen in dem ihm übergebenen Papier seien für ihn so nicht akzeptabel." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006972.
Mit Schreiben vom 19. November 1974 erklärte Schmidt gegenüber Gierek, er trete „seit langem aus persönlicher Überzeugung" für eine Verständigung und Zusammenarbeit mit Polen ein. Er habe die von Piątkowski übergebenen Entwürfe sorgfältig geprüft und dabei „den Eindruck gewonnen, daß in einigen zentralen Punkten die beiderseitigen Vorstellungen noch erheblich voneinander abweichen". Deshalb habe er Staatssekretär Gehlhoff beauftragt, die Vorstellungen der Bundesregierung „persönlich eingehend zu erläutern". Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006605.

11 Für die Gespräche des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 20./21. November 1974 in Warschau vgl. AAPD 1974, II, Dok. 335 und Dok. 336.

12 Der Passus „Wir werden daher ... und klarzustellen" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

12

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.02-106/75 geheim **22. Januar 1975**[1]

Betr.: Sitzung des Bundessicherheitsrats am 27.1.1975;
hier: Bericht über den Stand der MBFR-Verhandlungen

1) Die Verhandlungen in Wien gehen am 30. Januar mit der 55. Plenarsitzung in ihre fünfte Runde.[2]

Die geringen Verhandlungsfortschritte bei 15 Monaten Verhandlungsdauer überraschen nicht. MBFR ist zum Teil komplizierter und als multilaterale Verhandlung zeitraubender als SALT. Selbst SALT führte erst nach drei Jahren zu ersten Ergebnissen.[3] Die bisherigen Verhandlungen waren jedoch nicht nutzlos. Sie haben immerhin gezeigt, daß ein sachliches Gespräch über konkrete Aspekte der militärischen Sicherheit zwischen Ost und West möglich ist.

2) Eine Einigung zeichnet sich in Wien derzeit ebensowenig ab wie ein Nachlassen des beiderseitigen Interesses an Verhandlungsergebnissen. Der Erfolgsmangel beruht vor allem auf der fortbestehenden Unvereinbarkeit der beiderseitigen langfristigen Zielsetzungen:

- die NATO möchte das bisherige Kräftemißverhältnis beim Personalbestand der Landstreitkräfte in Mitteleuropa im Zuge von Reduzierungen bis zu einem ungefähren Gleichstand (common ceiling) im Interesse größerer Stabilität beseitigen,
- der Warschauer Pakt möchte es unverändert erhalten und im Zuge von Reduzierungen auf unabsehbare Zeit festschreiben.

3) In der vierten Runde (Herbst 1974) hat es auf beiden Seiten gewisse Angebote gegeben, um Bewegungen vorzubereiten:

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 22. Januar 1975 über Botschafter Roth an Referat 201 als Unterlage für die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 27. Januar 1975 geleitet.
Hat Roth am 22. Januar 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8639 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

[2] Seit 30. Oktober 1973 fanden in Wien die MBFR-Verhandlungen statt. Die vierte Runde der Verhandlungen dauerte vom 24. September bis 12. Dezember 1974. Für den Abschlußbericht des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation) vgl. AAPD 1974, II, Dok. 375.
Zum Beginn der fünften Runde vgl. Dok. 36, besonders Anm. 2.

[3] Nach Vorgesprächen zwischen den USA und der UdSSR vom 17. November bis 22. Dezember 1969 in Helsinki über eine Begrenzung strategischer Waffen begann die erste Phase der Strategic Arms Limitation Talks (SALT) vom 16. April bis 14. August 1970 in Wien. Die amerikanisch-sowjetischen Gespräche wurden abwechselnd in Helsinki und Wien fortgesetzt. Am 26. Mai 1972 unterzeichneten der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Präsident Nixon in Moskau einen Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und ein Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–26. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen zu den Verträgen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

a) Die NATO schlug vor,
- Streitkräftedaten auszutauschen,
- Landstreitkräfte anhand funktionaler Kriterien gemeinsam zu definieren. (Dieses Abgehen vom Uniformprinzip würde die numerische Disparität im Personalbestand der Landstreitkräfte verringern.)[4]

b) Um östliche Bedenken gegen den Rahmenvorschlag der NATO[5] auszuräumen, hat die NATO weiter folgende Verdeutlichungen ihres Konzepts für den Fall einer befriedigenden Vereinbarung über die erste Phase (d.h. sowjetisch-amerikanische Reduzierungen, Zustimmung zum Konzept der übereinstimmenden Höchststärke im Personalbestand der Landstreitkräfte) angeboten:
- Festlegung des zeitlichen Abstands zwischen den beiden Phasen[6],
- Vereinbarung einer Revisionsklausel für das Phase-I-Abkommen[7],
- Nichterhöhung der Personalstärke der nichtamerikanischen und nichtsowjetischen Landstreitkräfte in Verbindung mit Reduzierungen für amerikanische und sowjetische Landstreitkräfte[8],

4 Die Themen Datenaustausch und Definition der Landstreitkräfte wurden vom Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, im Emissärgespräch am 15. Oktober 1974 eingeführt. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete dazu: „Er bot eine Vereinbarung über die Definition der Landstreitkräfte an, bei der das Personal der Helikoptereinheiten des WP, die der Unterstützung der Landstreitkräfte dienten, in die Landstreitkräfte einbezogen, dagegen das bisher vom Westen den Landstreitkräften zugerechnete Personal der polnischen und tschechoslowakischen Luftverteidigungsstreitkräfte ausgeklammert würden." Dies würde „die Ausgangszahl für die Festlegung der Verminderungen der WP-Seite [...] beträchtlich vermindern. Angesichts dessen würde eine solche Vereinbarung ein Einvernehmen erfordern, daß der nächste Schritt ein Austausch von Daten über die Gesamtstärke der Landstreitkräfte auf beiden Seiten mit dem Ziel einer Einigung darüber sein werde und daß die so definierten Landstreitkräfte die zu reduzierenden Streitkräfte sein würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 809; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, führte am 22. November 1973 namens der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten Rahmenvorschläge für ein MBFR-Abkommen ein. Diese sahen eine Verminderung der Landstreitkräfte beider Seiten auf dem Gebiet Belgiens, der Bundesrepublik, der ČSSR, der DDR, Luxemburgs, der Niederlande und Polens vor. Ziel der Verhandlungen sollte ein Gleichstand beider Seiten in Form einer übereinstimmenden Höchststärke des Personals (common ceiling) mit jeweils etwa 700 000 Mann sein. Vorgesehen war, diese Reduzierungen in zwei aufeinanderfolgenden Phasen mit zwei Abkommen zu erreichen. In einer ersten Phase sollten nur die Streitkräfte der USA und der UdSSR reduziert werden. Die Vorschläge sahen außerdem Vereinbarungen über vertrauensbildende und stabilisierende Maßnahmen sowie zur Verifikation vor. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 386.

6 Am 6. Juni 1974 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), daß im Emissärgespräch am 4. Juni 1974 von den Delegationen der an den Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten „die Möglichkeit einer zeitlichen Festlegung des Beginns der zweiten Verhandlungsphase" vorgeschlagen worden sei, „ohne damit ein Echo zu erzielen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 543; VS-Bd. 9462 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Im Emissärgespräch am 4. Juni 1974 in Wien nahm der Leiter der britischen MBFR-Delegation, Rose, Stellung zur Frage, „was geschieht, wenn die Verhandlungen der zweiten Phase keinen Erfolg innerhalb eines angemessenen Zeitraums haben". Rose erklärte die Bereitschaft der Delegationen der an den Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten, einem Übereinkommen zur ersten Phase eine Klausel hinzuzufügen, „wonach nach einer bestimmten Frist eine Überprüfung stattfinden könne. Diese Frist könne ebenso wie die Dauer des no-increase-commitments vereinbart werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 543 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation), vom 6. Juni 1974; VS-Bd. 9462 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

8 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), führte im Emissärgespräch am 22. Mai 1974 einen Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zu „no increase" ein: „Ich verwies auf das vom Osten häufig und auch in dieser Sitzung vorgebrachte Argument des Ostens, daß das westliche Phasenkonzept es den westlichen direkten Teilnehmern mit

- Nichterhöhung des Luftwaffenpersonals zwischen den Phasen[9],
- Verpflichtung aller direkten Teilnehmer zu Reduzierungen in der zweiten Phase, um die übereinstimmende Höchststärke zu erreichen.[10]

4) Der WP ist auf die Angebote der NATO bisher nicht eingegangen. Statt dessen schlug er seinerseits vor:

a) ein erstes Abkommen auf Verminderungen von insgesamt 20000 Mann auf beiden Seiten abzuschließen. Hieran sollten sich 1975 alle direkten Teilnehmer beteiligen.[11]

Die NATO lehnte diesen Vorschlag ab, da er lediglich die gesonderte Behandlung der ersten Stufe des ursprünglichen WP-Vorschlags bedeuten würde. Für die NATO-Ablehnung ist maßgeblich, daß sie

- numerisch gleiche Verminderungen wegen der bestehenden Disparitäten nicht akzeptieren kann,
- mit Rücksicht auf Washington nach wie vor auf substantiellen amerikanisch-sowjetischen Reduzierungen in einer ersten Phase besteht,

Fortsetzung Fußnote von Seite 70

Ausnahme der USA ermögliche, in der Zeit zwischen Abschluß des Phase I-Abkommens und Beendigung der Phase II ihre Streitkräfte zu vergrößern und damit den Effekt der Phase I wieder zunichte zu machen. Um diesem Bedenken Rechnung zu tragen, könnten die NATO-Staaten bereit sein, im Rahmen ihres Vorschlages für die Phase I und unter Voraussetzung eines befriedigenden Phase I-Abkommens einschließlich Vereinbarung eines common ceiling für Landstreitkräfte, eine Formel zu erwägen, die vorsieht, daß keine Seite den Gesamtstand (overall level) des Personals der Landstreitkräfte überschreitet, der sich aus den Reduktionen als Folge des Phase I-Abkommens ergeben würde. Diese Formel würde den Zeitraum zwischen den beiden vom Westen vorgeschlagenen Verhandlungsphasen abdecken, würde aber auf jeden Fall nur für eine noch festzulegende bestimmte Zeitdauer Geltung haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 507 vom 26. Mai 1974; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten schlugen am 26. November 1974 ein Moratorium der Luftstreitkräfte vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 343.

10 Am 10. Juli 1974 trug der Leiter der niederländischen MBFR-Delegation, Quarles van Ufford, im Emissärgespräch den Text einer „den östlichen Gesprächsteilnehmern schriftlich überlassenen Formel" vor. Darin wurde ausgeführt: „The allies are willing to consider a commitment to the effect that the Western contribution to second phase reductions to an agreed common ceiling on overall ground forces manpower of each side would include reductions in the ground forces in the area of all non-US Western direct participants. The allies could undertake such a commitment only in the event of a satisfactory first phase agreement. The only exception are the forces of Luxembourg. You have already informally indicated that you would not expect Luxembourg to reduce its forces, so we assume that this point will give rise to no difficulty." Vgl. den Drahtbericht Nr. 647 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation), vom 11. Juli 1974; VS-Bd. 8247 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 15. Oktober 1974, der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, habe am selben Tag einen formalisierten Vorschlag für einen ersten Reduzierungsschritt vorgelegt. Dieser sehe vor: „a) Verminderung der Streitkräfte aller direkten Teilnehmer um insgesamt 20000 Mann auf jeder Seite mit entsprechender Bewaffnung und Ausrüstung im Laufe des Jahres 1975. b) Im Rahmen dieser Gesamtreduzierungen sollen die Streitkräfte der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion um je 10000 Mann, die Streitkräfte Polens und der Bundesrepublik um je 5000 Mann vermindert werden, während die restlichen Reduzierungen von 5000 Mann auf jeder Seite auf die Streitkräfte der übrigen direkten Teilnehmer entfallen würden. c) Die Verminderung der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte würden in der ersten Hälfte des Jahres 1975, die Verminderungen der Streitkräfte der übrigen Teilnehmer in der zweiten Hälfte des Jahres 1975 durchgeführt. d) Diese Reduzierungen könnten als erster Reduzierungsschritt in einem besonderen Abkommen vereinbart und formalisiert werden. Dieses Abkommen würde die Verpflichtung aller direkten Teilnehmer enthalten, Verhandlungen über weitere und substantiellere Reduzierungen einschließlich ihrer Bewaffnung fortzusetzen." Der Vorschlag könne jedoch „nicht als ein Modell aufgefaßt werden, das ein Präjudiz für künftige weitergehende Reduktionen schaffe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 809; VS-Bd. 8246 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

– die Herstellung nationaler Höchststärken strikt ablehnt.

b) Der WP schlug gegen Ende der vierten Verhandlungsrunde vor, den Personalbestand der Streitkräfte für jeden direkten Teilnehmer getrennt vorläufig einzufrieren.[12]

Die NATO wandte hiergegen ein, daß dies

– dem Verhandlungsziel der Reduzierungen auf eine übereinstimmende Höchststärke nicht entspreche,
– nationale Verpflichtungen fordere und damit nationale Höchststärken bringe,
– ohne die vom Osten abgelehnte Einigung über Streitkräftedaten unzweckmäßig sei,
– eine endgültige Sanktionierung des unausgewogenen Kräfteverhältnisses anbahne.

Ein Gegenzug der NATO wird im Bündnis gegenwärtig vorbereitet.

5) Die Aussichten, in der kommenden fünften Runde substantielle Fortschritte zu erzielen, sind gering. Das MBFR-Interesse der Großmächte ist zur Zeit untergeordnet

– der sowjetischen Priorität für den Abschluß der KSZE,
– der amerikanischen Priorität für ein SALT-II-Abkommen.

Beide Seiten sind gleichwohl entschlossen, den begonnenen Dialog in Wien fortzusetzen, auch wenn vorläufig eine Aussicht auf konkrete Reduzierungsvereinbarungen noch nicht besteht.

6) In der NATO besteht Übereinstimmung darüber, daß am zentralen Verhandlungsziel des ungefähren Gleichstands des Personalbestands der Landstreitkräfte festgehalten werden muß. Dieses Ziel hat durch die SALT-II-Absprache von Wladiwostok[13] über eine numerische Parität der strategischen zentralen Systeme zusätzliche Bedeutung erlangt. Ob seine Durchsetzbarkeit bei MBFR damit erleichtert wird, bleibt abzuwarten. Vornehmlich amerikanischen Interessen entspricht der Vorschlag der NATO, den Reduzierungsprozeß mit substantiellen sowjetischen und amerikanischen Reduzierungen zu beginnen. Die amerikanische Regierung hielt und hält eine vorgezogene Reduzierung sowjetischer und amerikanischer Landstreitkräfte im Rahmen vom MBFR für erforderlich, um dem innenpolitischen Druck auf einseitige amerikanische Reduzierungen entgegenwirken zu können.[14] Es entspricht auch dem Interesse der eu-

12 Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten schlugen am 26. November 1974 ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte der elf direkten Teilnehmerstaaten im Reduzierungsgebiet für die Dauer der Verhandlungen vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 343.

13 Zu den amerikanisch-sowjetischen Vereinbarungen vom 23./24. November 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 6.

14 Am 28. Januar 1975 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, habe am Vortag die Frage verneint, „ob das amerikanische Verminderungsinteresse angesichts der hohen Arbeitslosigkeit nicht abgenommen habe [...]. Die Rückverlegung von Einheiten in die USA könne die Wirtschaft am neuen Standort stimulieren. Die Mitglieder des Kongresses seien mehr an Truppenpräsenz in ihren Wahlkreisen als in Europa interessiert. Es gebe ferner starken Druck auf Verminderung der Verteidigungsausgaben, die nur durch Verminderung der Personalausgaben erzielt werden könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 41; VS-Bd. 9490 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

ropäischen Bündnispartner, einseitige amerikanische Reduzierungen zu verhindern.

7) Unter den Verbündeten werden zur Zeit mögliche Formen der Einbeziehung von Luftwaffenpersonal in MBFR diskutiert. Die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland haben bereits erklärt, daß die Bundesregierung der Einbeziehung des Luftwaffenpersonals in Reduzierungen nicht zustimmen wird.[15]

Die Frage, ob unter Berücksichtigung der östlichen Forderung nach Einbeziehung nuklearer Waffen, und um die Durchsetzbarkeit des westlichen Verhandlungsvorschlags zu erhöhen, die Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (sogenannte Option III)[16] vorgesehen werden soll, wird gegenwärtig in Washington noch geprüft und ist Gegenstand bilateraler Konsultationen.[17] Die Alliierten sind sich darüber im klaren, daß die Einführung nuklearer Elemente in die MBFR-Verhandlungen ein wesentlicher Schritt wäre, der auch im Hinblick auf die zukünftige Verteidigungsstrategie des Bündnisses sorgfältig geprüft und vorbereitet werden muß.

Eingespielt und bewährt haben sich die Abstimmungsmechanismen der NATO für die Wiener Verhandlungen. Die Ad-hoc-Gruppe in Wien, an deren Beratungen alle in Wien anwesenden NATO-Delegationen teilnehmen, bereitet sowohl die offiziellen Plenarsitzungen als auch die inoffiziellen Gespräche sorgfältig vor. Im NATO-Rat und seinen besonderen Ausschüssen und Arbeitsgruppen werden die Richtlinien für erforderliche Verhandlungsvarianten ausgearbeitet und Grundlagenarbeiten für längerfristige Entscheidungen geleistet.

Die NATO hat in den bisherigen Verhandlungen bewiesen, daß sie zu einer in Taktik und Substanz abgestimmten Verhandlungsführung fähig ist. Dies muß auch in Zukunft so bleiben. Die Bundesregierung spielt im NATO-Rahmen und

15 Am 27. Januar 1975 führte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), in der Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten aus, „daß eine Entscheidung der NATO über die Einbeziehung des Luftwaffenpersonals in den common ceiling und ihre Modalitäten zumindest eine interne Entscheidung über die Frage der Verminderungen solchen Personals voraussetze. Auch diese Entscheidung sei nur im Zusammenhang mit der Erörterung weiterer substantieller Änderungen der NATO-Position, vor allem der Option III, zweckmäßig. Es sei bedenklich, wesentliche Änderungen der NATO-Position seriatim und ohne Klarheit über die nächsten Schritte einzuführen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 41 vom 28. Januar 1975; VS-Bd. 9490 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 29. Januar 1975 von Gesprächen über den amerikanischen Vorschlag vom 15. Januar 1975, „Luftwaffenpersonal schon jetzt in Reduzierungen einzubeziehen [...]. Resor und Dean seien aus Wien mit der Überzeugung zurückgekehrt, daß dieser Schritt so schnell wie möglich vollzogen werden müsse. [...] Der deutsche Gesprächspartner wies darauf hin, daß wir die Bereitschaft der USA, uns in einer Ablehnung von Reduzierungen europäischen Luftwaffenpersonals zu unterstützen, dankbar zur Kenntnis genommen hätten; besser sei es jedoch, eine Präzendenzwirkung von vornherein soweit wie möglich zu verhindern." Es sei deutlich gemacht worden, daß die Bundesregierung dem Vorschlag „in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde". Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; VS-Bd. 9488 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Am 16. April 1973 genehmigte Präsident Nixon das Papier „The United States' Approach to MBFR", das drei Optionen für die NATO-Position in den bevorstehenden MBFR-Verhandlungen enthielt. Das Papier wurde der Botschaft der Bundesrepublik am 26. April 1973 übergeben und am 30. April 1973 in der NATO eingeführt. Für das Papier vgl. VS-Bd. 9421 (221). Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 120.

17 Am 19. März 1974 fanden in Washington amerikanisch-britisch-deutsche Konsultationen über die Frage der Einbeziehung nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen statt, die danach auf amerikanischen Wunsch zunächst bilateral fortgesetzt wurden. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 101.

in Wien die ihr infolge der geographischen Lage und des sicherheitspolitischen Gewichts der Bundesrepublik Deutschland zugewiesene Rolle.

[Ruth][18]

VS-Bd. 8639 (201)

13

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gehl

212-360.04-128/75 VS-vertraulich **22. Januar 1975**[1]

Betr.: KSZE – Stand der Genfer Verhandlungen

Korb I (Sicherheit)

1) Prinzipiendeklaration[2]

Von zehn Prinzipien sind sieben in erster Lesung vorläufig registriert worden, zuletzt das Prinzip „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten"[3], wobei sich der Westen mit seinen Vorschlägen weitgehend durchsetzen konnte. Gegenwärtig Beratungen über die Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts der Völker[4] und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten[5]. Danach bleibt aus

18 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Gehl am 22. Januar 1975 an Referat 201 als Unterlage für die Sitzung des Bundessicherheitsrats am 27. Januar 1975 geleitet. Dazu führte er aus: „Herr D 2 hat die Bedeutung der vertrauensbildenden Maßnahmen im jetzigen KSZE-Verhandlungsstadium besonders hervorgehoben. Dies erklärt die im Vergleich zu den übrigen Themen ausführlichere Darstellung dieses Punktes im anliegenden Beitrag." Vgl. VS-Bd. 10204 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

2 In den Ziffern 17 und 18 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 wurde die Kommission zu Korb I (Sicherheit) beauftragt, „jene grundlegenden Prinzipien zu erörtern und zu formulieren, die jeder Teilnehmerstaat zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten in seinen Beziehungen zu allen anderen Teilnehmerstaaten ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme zu achten und anzuwenden hat". In Ziffer 19 wurden folgende zehn Prinzipien genannt: „Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte; Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt; Unverletzlichkeit der Grenzen; Territoriale Integrität der Staaten; Friedliche Regelung von Streitfällen; Nichteinmischung in innere Angelegenheiten; Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit; Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker; Zusammenarbeit zwischen den Staaten; Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 595.

3 Für den Wortlaut des am 20. November 1974 registrierten Dokuments CSCE/II/A/136 vgl. HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 172 f.

4 Am 11. Dezember 1974 übermittelte Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), den Entwurf einer Formulierung zum Selbstbestimmungsrecht der Völker für die Prinzipiendeklaration und teilte mit, daß dieser Text am Vortag registriert worden wäre, „wenn nicht einige Delegationen (Kanada, Griechenland, Türkei, Zypern, Jugoslawien, Schweiz, Spanien und Rumänien) noch

dem Prinzipiendekalog noch der Grundsatz der Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.[6] Offen ist auch noch die Plazierung des im Grundsatz bereits gebilligten Passus über die fortdauernde Zulässigkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen („peaceful change").[7] Im Rahmen der Schlußdispositionen der Prinzipiendeklaration wird über einen Passus zur Gleichwertigkeit und zum Interpretationszusammenhang der Prinzipien[8] zu verhandeln sein. Nach dem ersten Durchgang wird eine zweite Le-

Fortsetzung Fußnote von Seite 74

eine Formulierung zum Verhältnis Selbstbestimmungsrecht – territoriale Integrität gewünscht hätten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1719; Referat 212, Bd. 111542.
Zu den Beratungen über das achte Prinzip vgl. auch AAPD 1974, II, Dok. 377.
Der Entwurf zum Prinzip „Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker" wurde am 19. Februar 1975 registriert. Für das Dokument CSCE/II/A/137 vgl. HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 173 f.

5 Am 20. Dezember 1974 teilte Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), dazu mit: „Größere Schwierigkeiten bereitet, wie erwartet, die Diskussion des Prinzips ‚Zusammenarbeit'. Drei Hauptthemen wurden bisher erörtert: Form und Inhalt eines Einleitungssatzes; Kontakte und Rolle des Individuums; Frieden und Sicherheit in Europa." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1773; Referat 212, Bd. 111536.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll nahm am 25. Oktober 1974 zu den in Genf bislang von Frankreich, der UdSSR, Jugoslawien, der Türkei und den Niederlanden eingebrachten Vorschlägen zum zehnten Prinzip der KSZE-Prinzipiendeklaration Stellung: „Die Vorschläge befassen sich mit der Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, ferner mit der Frage, wie bei einer Kollision von Verpflichtungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen und Verpflichtungen aus internationalen Abkommen verfahren werden soll. Der französische Vorschlag befaßt sich darüber hinaus mit der Fortgeltung früherer bilateraler und multilateraler Abkommen und enthält eine Aussage über den Vorrang der VN-Charta vor der KSZE-Prinzipiendeklaration." Da Frankreich einen Passus gewünscht habe, „der die Fortgeltung der Vier-Mächte-Rechte sicherstellt", habe die Bonner Vierergruppe folgende Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") erarbeitet: „Die Teilnehmerstaaten stellen fest, daß die vorliegende Deklaration die Rechte der Teilnehmerstaaten oder die von ihnen geschlossenen oder sie betreffenden zwei- oder mehrseitigen Verträge, Abkommen und im Einklang mit dem Völkerrecht stehenden Vereinbarungen nicht berühren kann und wird." Diese Formel sei noch Gegenstand der Diskussion auch unter den EG-Mitgliedstaaten. Vgl. Referat 212, Bd. 111536.
Am 11. Dezember 1974 legte die französische KSZE-Delegation den Delegationsleitern der übrigen EG-Mitgliedstaaten in Genf einen neuen Entwurf zu Punkt 10 der Prinzipienerklärung vor: „Les états participants reconnaissent que les obligations assumées par eux les uns envers les autres conformément au droit international les lient et doivent être exécutées de bonne foi. Dans l'exercice de leurs droits souverains, dont le droit de déterminer leurs lois et règlements, ils se conforment à leurs obligations juridiques en droit international en outre, ils tiennent dûment compte des documents finals de la CSCE et les appliquent. Les états participants constatent que la présente (titre du document) ne peut affecter et n'affectera pas leurs droits, obligations et responsabilités, non plus que les traités, accords et arrangement conformes au droit international qui les reflètent, antérieurement souscrits par ces états ou qui les concernent. Les états participants réaffirment qu'en cas de conflit entre les obligations souscrites par eux en vertu d'accords internationaux et les obligations qui sont les leurs aux termes de la Charte des Nations Unies, s'ils sont membres de cette organisation, ces dernières obligations prévaudront, conformément à la Charte des Nations Unies." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1719 des Gesandten Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation); Referat 212, Bd. 100009.
Der französische Entwurf wurde am 12. Dezember 1974 „ohne Vorankündigung" in der Sitzung der Unterkommission 1 (Prinzipien) eingeführt. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gehl; Referat 212, Bd. 111536. Für den Wortlaut des Dokuments CSCE/II/A/31 vgl. HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 138.

7 Zu den bei der KSZE in Genf vorliegenden Formulierungsvorschlägen zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") und zur Unterbringung in der Prinzipienerklärung vgl. Dok. 18.

8 In Ziffer 11 des Vorschlags für eine Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE, den die französische Delegation am 19. Oktober 1973 der KSZE in Genf vorlegte, wurde ausgeführt: „Die Teilnehmerstaaten erklären, daß die Entwicklung ihrer Beziehungen und der Fortschritt ihrer Zusammenarbeit auf allen Gebieten von der strikten Einhaltung der oben aufgeführten Prinzipien abhängen. Sie erkennen an, daß diese Prinzipien gleichwer-

sung der Prinzipien folgen, um über die bisher noch in Klammern gesetzten strittigen Textteile Einvernehmen herzustellen.

2) Verwirklichung der Prinzipien

Die Konferenz befaßt sich in der Sonderarbeitsgruppe ferner mit Vorschlägen über die Verwirklichung der Prinzipien in der zwischenstaatlichen Praxis. Hierbei geht es um Konkretisierungen des Gewaltverbots aus der Prinzipiendeklaration (Rumänien)[9] und um ein System der friedlichen Streitregelung (Schweiz)[10]. Die Redaktionsarbeiten in der Sonderarbeitsgruppe verlangen unsere besondere Aufmerksamkeit, weil der Osten hier versucht, Weichen für politische Konferenzfolgen zu stellen (Vorgriff auf die unter Tagesordnungspunkt IV erörterten Fragen der Konferenzfolgen).

3) Militärische Aspekte der Sicherheit

Die Ausarbeitung von vertrauensbildenden Maßnahmen wie Manöverbeobachteraustausch und Vorankündigung von größeren militärischen Manövern ist

Fortsetzung Fußnote von Seite 75

tig sind und daß ein jedes von ihnen im Zusammenhang mit den anderen ausgelegt werden muß." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 3.

Das KSZE-Unterkomitee im Rahmen der EPZ beschloß am 16. Januar 1975 in Dublin, daß die EG-Mitgliedstaaten „nachdrücklich darauf bestehen" sollten, diese Elemente in der Prinzipienerklärung zu erhalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 14 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll, z. Z. Dublin, vom 17. Januar 1975; Referat 212, Bd. 100020.

9 Im Anschluß an einen ersten Vorschlag vom 19. September 1973 brachte die rumänische Delegation am 1. Februar 1974 auf der KSZE einen revidierten Vorschlag zum Gewaltverzicht ein, mit dem die an der KSZE teilnehmenden Staaten sich verpflichten sollten, „in ihren gegenseitigen Beziehungen keine Gewalt anzuwenden oder anzudrohen", Streitfälle mit friedlichen Mitteln beizulegen, „keine Truppen auf das Gebiet eines anderen Teilnehmerstaates ohne dessen freie Einwilligung [...] eindringen zu lassen und auf ihm zu unterhalten", keine „Machtdemonstration vorzunehmen, um einen anderen Staat zu veranlassen, auf die volle Ausübung seiner souveränen Rechte zu verzichten", Verhandlungen über eine allgemeine Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle zu führen, „keinerlei Zwang oder Druck im wirtschaftlichen Bereich auszuüben, der gegen die politische Unabhängigkeit und die der Souveränität innewohnenden Rechte eines Teilnehmerstaates gerichtet ist" und schließlich, „mit allen Mitteln, welche die Bildung, Kultur, Information wie auch die Erweiterung menschlicher Kontakte jedem Teilnehmerstaat verfügbar machen, die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Achtung zwischen den Völkern zu fördern, die dazu angetan ist, Propaganda für einen Angriffskrieg und Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen einen anderen Teilnehmerstaat auszuschließen, und auf ihren Gebieten Aufwiegelung, falsche Informationen und feindliche Propaganda gegen andere Staaten nicht zuzulassen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 115 des Vortragenden Legationsrats Gehl vom 15. Februar 1974 an die Botschaft in Bukarest; Referat 212, Bd. 111536.

10 Für den Wortlaut des schweizerischen Entwurfs vom 18. September 1973 für einen Vertrag über ein europäisches System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 718–774.

Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), teilte am 23. Januar 1975 aus einem Gespräch mit dem Leiter der schweizerischen KSZE-Delegation, Bindschedler, mit, „daß die Schweiz in der Frage ihres Projektes über ein Streiterledigungssystem eine flexiblere Haltung annehmen will. Sie bereite einen neuen Text für einen operativen Teil einer KSZE-Entschließung vor, der den obligatorischen Charakter des Systems nicht mehr enthalte und Verhandlungen nach der KSZE nicht ausschließlich auf schweizerische Vorstellungen über Streitregelungsmechanismen beschränke. [...] Wir halten die schweizerischen Vorstellungen für problematisch. Sie kommen dem Osten in zweifacher Weise entgegen: nicht nur Aufgabe des ‚Obligatorismus', sondern auch Eröffnung einer Verhandlung über ‚andere' Regelungsmechanismen für zwischenstaatliche Streitigkeiten in Europa, an denen die SU interessiert ist. Bei solchen Verhandlungen gewinnt die Schweiz nicht viel mehr als das Überleben ihres ambitiösen und wenig aussichtsreichen Projekts um den Preis, daß sie selbst und andere westliche Staaten sich auch mit unannehmbaren östlichen Vorstellungen auseinandersetzen muß: letztlich einem vom Osten konzipierten Sicherheitssystem." Vgl. den Drahtbericht Nr. 80; Referat 212, Bd. 100010.

konkreter Auftrag der Schlußempfehlungen von Helsinki.[11] Die Sowjetunion ist bestrebt, zu diesem Thema mit einem Minimalergebnis die zweite Phase abzuschließen. Dies ist bei dem Austausch von Manöverbeobachtern akzeptabel. Bei der Absprache über die Vorankündigung von größeren militärischen Manövern besteht die Sowjetunion bisher aber auf Positionen, die nicht nur die Maßnahme entwerten, sondern dem Westen Schaden zufügen können. So will die Sowjetunion nationale Manöver nur an den Manövern benachbarte Staaten, also in den meisten Fällen nur an Mitglieder des Warschauer Pakts, vorankündigen und beharrt auf ihrem Vorschlag, daß nur solche Manöver angekündigt werden sollen, die in einem schmalen Streifen von 100 km entlang den Staatsgrenzen stattfinden.[12] Dieser Vorschlag ist für den Westen unannehmbar, weil er

- die Grenzen in Europa akzentuiert,
- ein Berlin-Problem auf der KSZE aufwirft (wo soll der Grenzstreifen verlaufen?),
- die kleineren europäischen Staaten relativ sehr viel mehr belastet als die Sowjetunion, die sich damit einer moralischen Verpflichtung zur Vorankündigung leicht ganz entziehen kann,
- in Europa Zonen mit unterschiedlichem sicherheitspolitischem Status schafft.

Die Position der neun Europäer und der NATO ist es, daß ein befriedigendes Verhandlungsergebnis zu den vertrauensbildenden Maßnahmen zu den essentials gehört, die eine Voraussetzung für den Übergang zur dritten Konferenz-

11 In Ziffer 23 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 wurde festgelegt: „Um das Vertrauen zu stärken und die Stabilität und Sicherheit zu erhöhen, soll die Kommission/Unterkommission der Konferenz geeignete Vorschläge über vertrauensbildende Maßnahmen unterbreiten, wie die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver auf einer von der Konferenz festzulegenden Grundlage und den Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern auf Einladung und unter gegenseitig annehmbaren Bedingungen. Die Kommission/Unterkommission prüft außerdem die Frage einer vorherigen Ankündigung größerer militärischer Bewegungen und unterbreitet ihre Schlußfolgerungen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 596.

12 Am 10. Juli 1974 gab Legationsrat I. Klasse Roßbach, Genf (KSZE-Delegation), Ausführungen des Mitglieds der sowjetischen KSZE-Delegation, Mendelewitsch, vom 3. Juli 1974 zu vertrauensbildenden Maßnahmen wieder. Die UdSSR sei bereit, „alle Manöver, die unter der Kommandoebene eines Armeecorps (Armee) stattfinden, anzukündigen; dieser Fall trete praktisch schon ab der Größenordnung von zwei Divisionen ein. Mendelewitsch erklärte weiter, die SU halte am Grundkonzept der Notifizierung an Nachbarn (Beseitigung von Beunruhigung) fest. Die Bereitschaft, multinationale Manöver auf der Führungsebene eines Armeekorps an alle Teilnehmer anzukündigen, sei bereits ein wichtiges Zugeständnis und Entgegenkommen an den Westen. Multinationale Manöver fänden in der SU nicht statt. Größere nationale Manöver in dem Polen benachbarten sowjetischen Grenzgebiet würden ausschließlich gegenüber Polen notifiziert werden. Der von der SU zugestandene Grenzbereich mit einer Tiefe von 100 km sei das Äußerste, was die SU einräumen könne. Über die Einbeziehung der Küstengewässer in derartige Grenzgebiete werde derzeit in Moskau beraten." Vgl. Referat 212, Bd. 100019. Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 196.
Botschafter Brunner, Genf (KSZE-Delegation), resümierte am 23. Oktober 1974 die Gespräche mit der sowjetischen KSZE-Delegation: „Zu der Frage der Manöverankündigungen ist die Sowjetunion unverändert unbeweglich. Es gibt keinerlei Flexibilität zu dem Umfang der Ankündigungszone und dem Adressatenkreis. Hier setzt die Sowjetunion Erwartungen auf uns und deutet an, manches werde möglich werden, wenn wir den Grundsatz der Freiwilligkeit dieser vertrauensbildenden Maßnahme stärker zur Geltung brächten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1505; VS-Bd. 10126 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

phase bilden. Unter den Neun und in der NATO wird die Formel „befriedigendes Ergebnis" demnächst präzisiert werden.[13] Es ist nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion das politische Engagement des Westens für die vertrauensbildenden Maßnahmen unterschätzt und deshalb bisher ihre Verhandlungsmarge nicht voll eingesetzt hat. Der Westen kann bei den vertrauensbildenden Maßnahmen auf die Unterstützung der neutralen und ungebundenen Staaten rechnen.

Korb II (Zusammenarbeit)

Wesentliche Themenbereiche sind abgeschlossen oder stehen kurz vor Abschluß (Umweltschutz, Wissenschaft, Technik und Handelserleichterungen, wobei westlicher Forderung nach verbesserten Kontakten und Information im Wirtschaftsverkehr weitgehend Rechnung getragen ist). Offen ist noch Meistbegünstigung, Gegenseitigkeit der Vorteile und Verpflichtungen sowie Berücksichtigung der Interessen „europäischer Entwicklungsländer".[14] EG hat osteuropäischen Staatshandelsländern angeboten, daß sie nach KSZE für Verhandlungen über Gewährung der de jure-Meistbegünstigung bereit ist.[15]

13 Das KSZE-Unterkomitee im Rahmen der EPZ verabschiedete am 16./17. Januar 1975 in Dublin einen Bericht für das Politische Komitee, in dem auf das Risiko hingewiesen wurde, das Problem der vertrauensbildenden Maßnahmen „dem ‚Schlußhandel' zu überlassen. Jedenfalls sollten die Neun der sowjetischen Delegation klarmachen, daß noch in der zweiten Konferenzphase befriedigende Ergebnisse erzielt werden müßten. Es wird den Politischen Direktoren anheimgestellt, den Wunsch ihrer Regierungen zu bekräftigen, ein präzises politisches Engagement über C[onfidence]B[uilding]M[easures] zu erhalten." Von seiten der Bundesrepublik, Großbritanniens und der Niederlande sei hervorgehoben worden, daß dieser Text zu schwach sei und, falls er „der anderen Seite bekannt würde, diese noch in ihrem Bestreben bestärken [würde], außer Manöverbeobachtern keine weiteren CBM auf der Konferenz zuzugestehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 14 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll, z. Z. Dublin, vom 17. Januar 1975; Referat 212, Bd. 100020. Vgl. dazu auch DBPO III/II, S. 369.
Vgl. dazu ferner die Diskussion im Ständigen NATO-Rat am 7. Februar 1975 in Brüssel unter Beteiligung der Delegationsleiter bei der KSZE in Genf; Dok. 24.

14 Botschafter Brunner, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 21. Februar 1974 von den Beratungen über Korb II. Nachdem bisher nur Rumänien „für eine besonders deutliche Hervorhebung der Interessen der europäischen Entwicklungsländer eingetreten" sei, habe jetzt auch die Türkei vorgeschlagen, den Entwurf der Schlußakte zu Korb II „durch einen Hinweis auf die Interessen europäischer Entwicklungsländer zu ergänzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 244; Referat 212, Bd. 100024.
Am 19. Dezember 1974 teilte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delgation), dazu mit: „Rumänische Delegation erklärte in privatem Gespräch und in den Sitzungen mehrfach, keinen Hinweis auf Gegenseitigkeit akzeptieren zu können, wenn nicht ein eindeutiger Hinweis auf die Entwicklungsländer in Europa aufgenommen werde. Die neue Kompromißformel der Türkei (‚Interessen der Entwicklungsländer und -gebiete in der ganzen Welt, einschließlich der weniger entwickelten Länder in Europa') wird von Rumänien abgelehnt. Übrige WP-Staaten wollen auf der KSZE keine ‚Entwicklungsländer in Europa als neue Länderkategorie' akzeptieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1767; Referat 212, Bd. 100024.
Vgl. dazu auch den am 20. Februar 1975 von Bulgarien, Rumänien, der Türkei und Österreich eingebrachten Formulierungsvorschlag; HUMAN RIGHTS, Bd. 4, S. 13.

15 Dazu teilte Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), am 27. Januar 1975 mit: „WP verlangt Verankerung umfassender Meistbegünstigung als Prinzip. Für EG ist sie Verhandlungsgegenstand und nur auf Zölle bezogen. Da KSZE kein Gremium für Handelsvertragsverhandlungen ist, können wir Meistbegünstigung hier de jure nicht gewähren. (EG-Rat hat COMECON-Staaten Angebot zu Handelsvertragsverhandlungen übermittelt und dieses Angebot auf der KSZE wiederholt.) [...] Eine Verbindung politischer Gegenleistungen mit wirtschaftlichen Fragen wird von EG-Staaten als nicht realistisch angesehen, zumal alle EG-Staaten, anders als die USA, allen COMECON-Ländern bereits de facto Meistbegünstigung gewähren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 92, Referat 212, Bd. 111538.

Korb III (Kommunikationen)

Hier sind die für uns wichtigsten humanitären Fragen, insbesondere Familienzusammenführung[16], relativ befriedigend abgeschlossen und nur noch einige damit zusammenhängende Probleme im Einleitungstext zu klären.[17] Wenn Thema Erleichterung der Arbeitsbedingungen für Journalisten[18] in gleicher Weise abgeschlossen werden kann, sehen wir keine wesentlichen Probleme mehr bei Korb III. Verhandlungen können sich noch durch großes Interesse der Franzosen an der Kultur hinauszögern.[19] Dies entlastet uns, weil wir Zeit für die für uns vitalen Probleme in Korb I gewinnen.

16 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), übermittelte am 28. November 1974 den Text über die Familienzusammenführung, der „in der kommenden Woche geistig registriert werden" solle. Darin sicherten die an der KSZE teilnehmenden Staaten zu, Gesuche von Personen zu behandeln, „die mit Angehörigen ihrer Familie zusammengeführt werden möchten, unter besonderer Beachtung von Gesuchen dringenden Charakters – wie solchen, die von Kranken oder alten Personen eingereicht werden." Ferner sicherten die Staaten zu, daß im Rahmen der Anträge auf Familienzusammenführung anfallende Gebühren niedrig zu halten seien, daß persönlicher Besitz bei Umsiedlung mitgeführt werden könne und daß sie die Bemühungen des Roten Kreuzes bzw. des Roten Halbmondes unterstützen würden. Sie bestätigten ferner, „daß die Einreichung eines Gesuches betreffend Familienzusammenführung zu keiner Veränderung der Rechte und Pflichten des Gesuchstellers oder seiner Familienmitglieder führen wird. Der aufnehmende Teilnehmerstaat wird angemessene Sorge tragen hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung für Personen aus anderen Teilnehmerstaaten, die in diesem Staat im Rahmen der Familienzusammenführung mit dessen Bürgern ständigen Wohnsitz nehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1653; Referat 212, Bd. 111542.
Am 2. Dezember 1974 teilte Blech mit, die Unterkommission 8 (Menschliche Kontakte) habe dem Text über Familienzusammenführung zugestimmt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1663; Referat 212, Bd. 111541.

17 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 2. Dezember 1974 über den Stand der Verhandlungen in der Unterkommission 8 (Menschliche Kontakte): „Offen sind noch folgende Themen: Eheschließungen; Reiseerleichterungen; Tourismus; Jugendaustausch; einleitender Text [...]. Bei dem Text zur Eheschließung wünscht der Westen drei Elemente (einen Hinweis auf eine Ein- und Ausreisemöglichkeit zur Eheschließung, Ausreisemöglichkeiten für Ehepartner nach ihrer Heirat, zügige und nicht zu teure Bearbeitung von zur Eheschließung nötigen Dokumenten. [...] Mit der Behandlung der Texte zu ‚Tourismus' und ‚Jugendaustausch' wurde noch nicht begonnen. In dem Einleitungstext wird voraussichtlich gesagt werden, daß die Bewegungsfreiheit (freer movement) und Kontakte erleichtert werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1663; Referat 212, Bd. 111541.

18 Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), informierte am 20. Dezember 1974 über die Schwierigkeiten bei der Formulierung eines Textes zu den Arbeitsbedingungen für Journalisten: „a) Die SU möchte in dem gesamten Text von ‚akkreditierten' Journalisten sprechen, um klarzumachen, daß er nur auf Journalisten Verwendung findet, die auch als solche einreisen. Sie behauptet, daß schon die Erteilung des Visums für einen Journalisten mit dem entsprechenden Hinweis im Visum eine Akkreditierung bedeute. b) Die SU möchte an möglichst vielen Stellen einen Hinweis auf bilaterale Vereinbarungen [...]. c) Die SU lehnt bisher jeden Hinweis auf ‚Ausweisung' ab." Groll übermittelte einen neuen schweizerischen Vorschlag, der „weitgehend sowjetischen Vorstellungen" entspreche und von der Delegation der Bundesrepublik „in einer ersten Stellungnahme in mehreren Punkten kritisiert" worden sei. Da die Schweiz Koordinator im Bereich Information sei, werde ihr Vorschlag die Verhandlungsposition der Bundesrepublik nicht erleichtern. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1777; Referat 212, Bd. 100026.

19 Am 13. Dezember 1974 vermerkte Vortragende Legationsrätin Krüger zu den Arbeiten an Korb III der KSZE, daß Frankreich das stärkste Interesse am Bereich Kultur gezeigt habe: „Zur Zeit liegt die Verhandlungsführung fast ausschließlich in den Händen der Franzosen, die ihre Vorschläge in informellen bilateralen Gesprächen mit den Sowjets verteidigen und dazu tendieren, ihre westlichen Partner nach Einigung mit den Sowjets vor vollendete Tatsachen zu stellen." Dies habe allerdings auch Vorteile wie die Verlängerung der Verhandlungen durch den Umfang der französischen Vorschläge: „Was Korb III anbetrifft, sind wir in sowjetischer Sicht nicht die einzigen und nach Abschluß der Redaktion des Textes zur Familienzusammenführung überhaupt nicht mehr diejenigen, die besondere Schwierigkeiten bereiten." Vgl. Referat 212, Bd. 111540.

Korb IV (Konferenzfolgen)

Zur Diskussion stehen vier Vorschläge (ČSSR[20], Jugoslawien[21], Finnland[22] und Dänemark[23]). Osten wünscht Errichtung eines ständigen Konsultativkomitees, Westen schlägt mit dänischem Vorschlag nach KSZE Interimsperiode und für 1977 Treffen hoher Beamter vor, die weitere Beschlüsse fassen sollen. Redaktionsarbeiten stehen noch ganz am Anfang (Formulierung von Präambelsätzen).

Zeitplan

Als Termin für Phase III wird jetzt Juni/Juli 1975 ins Auge gefaßt.[24]

[Gehl][25]

VS-Bd. 10204 (212)

20 Während der ersten Phase der KSZE auf der Ebene der Außenminister vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki schlug die tschechoslowakische Delegation am 4. Juli 1973 vor, 1) zur „Vorbereitung und Einberufung von nachfolgenden gesamteuropäischen Konferenzen ein Konsultativkomitee von bevollmächtigten Vertretern aller interessierten Staaten Europas, der USA und Kanadas zu bilden. 2) In dem Konsultativkomitee wird auch periodisch ein Meinungs- und Informationsaustausch zu gemeinsam interessierenden Fragen durchgeführt, welche die Festigung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa betreffen. [...] 4) Das Konsultativkomitee wird immer dann zusammentreten, wenn dies von seinen Teilnehmern als zweckmäßig erachtet wird. 5) Das Konsultativkomitee wird nach Abstimmung zwischen allen Teilnehmerstaaten zu den behandelten Fragen Empfehlungen annehmen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 683.

21 Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), teilte am 1. März 1974 mit, daß die jugoslawische KSZE-Delegation am selben Tag einen Vorschlag zu den Konferenzfolgen angekündigt habe: „Er sieht Schaffung eines ‚Nachfolge-Komitees' vor, das sich zweimal im Jahre in verschiedenen Hauptstädten treffen und vor allem Durchführung der Konferenzbeschlüsse überwachen soll." Positiv an dem Vorschlag sei, „daß nicht die Überwachung der Prinzipiendeklaration, sondern die Kontrollfunktion für den Operationsbereich im Vordergrund steht und das Rotationsprinzip postuliert wird, wodurch die Bildung eines ständigen Sekretariats verhindert würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 296; Referat 212, Bd. 100005.
Für den Wortlaut des jugoslawischen Vorschlags vom 28. März 1974 vgl. HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 23 f.

22 Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), übermittelte am 12. Juni 1974 einen finnischen Resolutionsentwurf zu den KSZE-Folgen und teilte dazu mit, der Vorschlag sei von den „westlichen Delegationen [...] sehr reserviert" aufgenommen worden, da er im Gegensatz zum dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 „die alsbaldige Konstituierung einer Art ‚Koordinationsausschuß'" vorsehe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 861; Referat 212, Bd. 111549.
Für den Wortlaut des finnischen Entwurfs vom 7. Juni 1974 vgl. HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 26 f.

23 Am 1. Mai 1974 berichtete Botschafter Brunner, Genf (KSZE-Delegation), Dänemark habe in der Arbeitsgruppe ‚Konferenzfolgen' einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der innerhalb der EPZ und der NATO abgestimmt sei. In dem beigefügten, auf den 26. April 1974 datierten dänischen Vorschlag wurde ausgeführt, die Bestimmungen der KSZE sollten zukünftig multilateral im Rahmen von bestehenden internationalen Organisationen und durch Expertentreffen gewährleistet werden. Darüber hinaus solle 1977 „eine Zusammenkunft leitender Beamter einberufen werden, um a) die Ausführung der von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gefaßten Beschlüsse sowie den Stand der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten im allgemeinen zu beurteilen, und b) so wie es im Lichte dieser Beurteilung angebracht erscheint, Vorschläge über geeignete Maßnahmen zur Verfolgung der durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gesetzten Ziele zu unterbreiten, die sich erstrecken könnten auf I. zusätzliche Zusammenkünfte von Experten; II. weitere Zusammenkünfte leitender Beamter, III. eine neue Konferenz." Vgl. den Drahtbericht Nr. 630; Referat 212, Bd. 111549.
Für den Wortlaut des dänischen Entwurfs vgl. HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 24 f.

24 Ministerialdirektor van Well teilte am 27. Januar 1975 mit, daß sich das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 23. Januar 1975 in Dublin darauf geeinigt habe, der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 13. Februar 1975 in Dublin folgende Formulierung zu den Zeitvorstellungen für den Abschluß der KSZE vorzuschlagen: „‚Die Neun teilen den allgemeinen Wunsch, die Konferenz so bald wie möglich zu beenden. Sie sind der Auffas-

14

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer

302-321.00 VIV-17/75 VS-vertraulich **23. Januar 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam[3]

Zur Unterrichtung und mit dem Vorschlag vorgelegt,

- der Übergabe des Entwurfs eines Briefes an den nordvietnamesischen Verhandlungsführer[4], der mit einer entsprechenden Antwort eine Regelung der mit der Errichtung und dem Status der Botschaften in Hanoi und Bonn zusammenhängenden Fragen bilden soll,
- der Übergabe der Entwürfe von zwei Briefwechseln über Berlin (West) (Entwürfe nach Vorbild des Briefwechsels mit der ČSSR[5] liegen bei[6]),
- der Einlassung auf einen Meinungsaustausch über das Pariser Vietnam-Abkommen vom 27.1.1973[7] entsprechend dem nordvietnamesischen Wunsch

zuzustimmen.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 80

sung, daß die Konferenz zu Beginn des Sommers beendet werden könnte, wenn alle Teilnehmerstaaten entsprechende Anstrengungen unternehmen.' Formelle Festlegung lehnen die Neun ab, um nicht ihren wichtigsten Hebel zur Durchsetzung ihrer ‚essentials' aus der Hand zu geben." Vgl. den Runderlaß Nr. 294; Referat 212, Bd. 100020.

25 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck und von Legationsrat I. Klasse Truhart konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 28. Januar 1975 vorgelegen.

3 Die Bundesrepublik verhandelte seit dem 27. November 1974 mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Zu den aus Sicht der Bundesrepublik dabei zu klärenden Fragen vgl. AAPD 1974, II, Dok. 332.

4 Vo Van Sung.

5 Zum Briefwechsel mit der ČSSR über die konsularische Betreuung für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) bzw. betreffend Einreise und Ausreise von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) in die ČSSR vgl. Dok. 3, Anm. 6.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Am 27. Januar 1973 wurde in Paris ein Abkommen über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam unterzeichnet. Es sah einen Waffenstillstand vor, ferner den Abzug des amerikanischen Militärpersonals aus Vietnam innerhalb von 60 Tagen sowie die Freilassung der Kriegsgefangenen. Kapitel IV enthielt die Verpflichtung zur Respektierung des „Rechtes auf Selbstbestimmung durch das südvietnamesische Volk" sowie die Schaffung eines „Nationalrats der Nationalen Versöhnung", in dem die Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) und die Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam u. a. freie Wahlen für Südvietnam vorbereiten sollten. Die Wiedervereinigung Vietnams sollte mit friedlichen Mitteln zwischen Nord- und Südvietnam herbeigeführt werden. Schließlich legte das Abkommen die Einsetzung von Gemeinsamen Militärkommissionen, internationalen Kontroll- und Überwachungskommissionen sowie die Einberufung einer internationalen Indochina-Konferenz binnen 30 Tagen fest. Für den Wortlaut des Abkommens und der vier zugehörigen Protokolle vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 169–188. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 112–122 (Auszug).

8 Die Spiegelstriche innerhalb des Passus „Zur Unterrichtung ... zuzustimmen" wurden von Staatssekretär Sachs durch die Ziffern 1 bis 3 ersetzt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Mit 1 und 2

Sachstand:

In der dritten Gesprächsrunde am 18. Dezember 1974[9] nahm der nordvietnamesische Botschafter Sung zu unseren Vorstellungen über die vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu klärenden Fragen Stellung. Dabei zeigten sich folgende Unterschiede beider Auffassungen:

1) Die Nordvietnamesen sind gegen eine Bezugnahme auf das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD)[10]. Sie wollen eine Regelung der Vorrechte und Befreiungen nach dem Prinzip der Gleichbehandlung am Ort und stehen dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zurückhaltend gegenüber. Eine Regelung soll in der Form eines Aide-mémoire festgehalten werden. Wir hingegen wollen in einem Notenwechsel oder in einem gemeinsamen Protokoll Regelungen auf der Grundlage der WÜD treffen und am Prinzip der Gegenseitigkeit festhalten.

Botschafter Sung erbat die schriftliche Formulierung unserer Vorstellungen zu den Regelungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften noch vor dem nächsten Treffen am 5.2.1975.

2) Im Vordergrund stehen nach wie vor die unterschiedlichen Auffassungen zur Behandlung der Frage unserer Vertretung für Berlin (West).

Die Nordvietnamesen lehnen eine Erörterung der Frage im Zusammenhang mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen ab. Sie erklärten sich jedoch dann bereit, darüber zu sprechen, wenn wir unsererseits der Erörterung gewisser, in dem Pariser Vietnamabkommen und der Schlußakte der Pariser Vietnamkonferenz[11] enthaltenen Fragen zustimmten. Botschafter Sung kündigte für die vierte Gesprächsrunde am 5.2.1975[12] eine Erläuterung dessen an, was er im einzelnen darunter versteht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 81

einverstanden. Zu 3 bitte ich die Zustimmung von St.S. Gehlhoff n[ach] R[ückkehr] einzuholen." Ministerialdirigent Fischer legte Gehlhoff die Aufzeichnung am 30. Januar 1975 vor und bat um Zustimmung zu seinen Vorschlägen, obwohl das für den 5. Februar 1975 vorgesehene vierte Gespräch mit dem nordvietnamesischen Botschafter in Paris, Vo Van Sung, verschoben worden sei. Gehlhoff vermerkte dazu handschriftlich am 4. Februar 1975: „1) Die Übergabe der Papiere zu Punkt 1 und 2 sollte erst vorgenommen werden, nachdem uns die Nordvietnamesen den nächsten Besprechungstermin mitgeteilt haben. 2) Der Einlassung auf einen Meinungsaustausch über das Pariser Vietnam-Abkommen stimme ich mit folgender Maßgabe zu: a) Die nordvietnamesische Delegation kann ihren Standpunkt darlegen; b) unsere Delegation beschränkt sich auf eine ganz knappe Entgegnung. Eine eigentliche Diskussion ist zu vermeiden." Vgl. VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Zum dritten Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. AAPD 1974, II, Dok. 380.

10 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

11 Vom 26. Februar bis 2. März 1973 fand in Paris die Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam statt. In der Schlußakte bestätigte und billigte sie das Abkommen vom 27. Januar 1973 sowie die dazugehörenden vier Protokolle. In Artikel 7 war festgelegt: „In the event of a violation of the Agreement or the Protocols which threatens the peace, the independence, sovereignty, unity, or territorial integrity of Viet-Nam, or the right of the South Vietnamese people to self-determination, the parties signatory to the Agreement and the Protocols shall, either individually or jointly, consult with the other Parties to this Act with a view to determining necessary remedial measures." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 346. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 125.

12 Das vierte Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde auf den 12. Februar 1975 verschoben. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 285 des Gesandten Lahusen, Paris, vom

Gründe:

1) Die Übergabe unserer schriftlich formulierten Vorstellungen über eine Regelung im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften soll den Nordvietnamesen die Möglichkeit geben, sich auf die Einzelfragen einzustellen, die wir geregelt wissen wollen.

2) Nachdem den Nordvietnamesen in der zweiten Gesprächsrunde am 4.12. 1974[13] bereits der Wortlaut des Briefwechsels mit der ČSSR über Berlin (West) übergeben worden war, sollte nunmehr der Entwurf eines entsprechenden deutsch-nordvietnamesischen Briefwechsels übermittelt werden.[14]

3) Wir müssen einerseits das politische Junktim, das die Nordvietnamesen zwischen der Erörterung einer Berlinfrage und dem Pariser Abkommen aufgestellt haben, auflösen. Dabei sollten wir mit dem unterschiedlichen Charakter beider Fragen – hier rechtlich, dort politisch – argumentieren. In diesem Zusammenhang sind Ausführungen zu dem Charakter des Pariser Abkommens nicht zu vermeiden.

Andererseits können wir den nordvietnamesischen Wunsch, Ausführungen zu dem Pariser Abkommen zu machen, nicht a priori ablehnen, ohne den Nordvietnamesen den Vorwand zu geben, einer Erörterung der Berlinfrage auszuweichen. Vermutlich werden die Nordvietnamesen versuchen, aus den Bestimmungen des Pariser Abkommens die Notwendigkeit einer Änderung unserer Politik gegenüber Vietnam – insbesondere unserer Haltung zur provisorischen Revolutionsregierung – herzuleiten. Daraus könnte sich die Notwendigkeit ergeben, Ausführungen zur Relevanz des Pariser Abkommens für uns und unser Verhältnis zu Nordvietnam – erforderlichenfalls in einer neuen Gesprächsrunde – zu machen. Wir hätten dann dem nordvietnamesischen Wunsch nach einem Meinungsaustausch über das Pariser Abkommen Rechnung getragen und könnten dann auf der Erörterung der Berlinfrage bestehen.[15]

Fortsetzung Fußnote von Seite 82

29. Januar 1975 sowie Nr. 349 von Braun vom 4. Februar 1975; VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Zum zweiten Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit dem nordvietnamesischen Botschafter Vo Van Sung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. AAPD 1974, II, Dok. 353.

14 Der Entwurf der Briefwechsel zur Einbeziehung von Berlin (West) wurde der Botschaft in Paris am 24. Januar 1975 zusammen mit einem Brief über die mit der Errichtung von Botschaften in Hanoi und Bonn zusammenhängenden Fragen von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck übermittelt. Für den Schrifterlaß vgl. VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 5. Februar 1975 bat Berendonck die Botschaft in Paris, der nordvietnamesischen Verhandlungsdelegation vor dem nächsten Gespräch am 12. Februar 1975 „möglichst bald" die Entwürfe zu übersenden. Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck teilte der Botschaft in Paris am 5. Februar 1975 mit: „Fragen des Pariser Abkommens vom 27.1.1973 und der Schlußakte der Vietnam-Konferenz vom 2.3.73 können nicht Gegenstand der Verhandlungen sein. Ein Junktim zwischen der Behandlung dieser Fragen mit der Berlinfrage müssen wir ablehnen. Die Berlinfrage ist rechtlicher Natur und steht in unauflösbarem Zusammenhang mit unseren diplomatischen Beziehungen zu allen Staaten. Die Fragen des Pariser Abkommens und der Schlußakte der Vietnam-Konferenz sind politischer Natur und betreffen uns nicht. Beide Fragenkomplexe stehen in keinem sachlichen Zusammenhang." Ein Meinungsaustausch ohne „eigentliche Diskussion" könne jedoch erfolgen. Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 14059 (010); B 150, Aktenkopien 1975.
Im vierten Gespräch mit Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 12. Februar 1975 führte der nordvietnamesische Botschafter Vo Van Sung aus, entsprechend der Schlußakte der Pariser Vietnamkonferenz vom 2. März 1973 sei es „der Wunsch seiner Regierung, daß die Bundesregierung

Dg 51[16], Referate 110 und 210 haben mitgezeichnet.

Fischer

VS-Bd. 10033 (302)

15

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels

Fernschreiben Nr. 10 Ortex **23. Januar 1975**

Zu den deutsch-französischen Außenminister-Konsultationen am 22. Januar 1975

I. Meinungsaustausch zwischen BM Genscher und AM Sauvagnargues am 22. Januar in Bonn diente Vorbereitung deutsch-französischen Gipfels am 3./4. Februar[1], EPZ-Ministertreffens am 13. Februar[2] und Treffens europäischer Regierungschefs am 10./11. März in Dublin[3]. Konsultationen konzentrierten sich auf Europafragen (Organisation der Treffen europäischer Regierungschefs, britische EG-Mitgliedschaft). Die Minister erörterten die Vorbereitung internationaler Energiekonferenz.[4] Sie behandelten den Europäisch-Arabischen Dialog und Berlin-Probleme.

Fortsetzung Fußnote von Seite 83

sich verpflichte, die fundamentalen Rechte des vietnamesischen Volkes zu beachten; für die Zeit, in der es eine einheitliche südvietnamesische Regierung nicht gebe, eine nicht feindliche Haltung (une attitude nonhostile) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung einnehme; Personen, die Inhaber eines von der Provisorischen Revolutionsregierung ausgestellten Passes seien, nicht diskriminiere. Wenn die Bundesregierung bereit sei, diese Wünsche zu prüfen, so sei auch seine Regierung bereit, sich mit den [sich] aus dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin für das Vertretungsrecht der Bundesregierung in Sachen Berlin ergebenden Folgen zu befassen. Sonst komme eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen nur ohne Behandlung des Vertretungsrechts für Berlin in Frage; weitere Verhandlungen würden dann schwierig sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 449 von Braun vom 13. Februar 1975; VS-Bd. 9306 (110); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Herbert Dreher.

1 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1975 in Paris vgl. Dok. 23.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Dublin vgl. Dok. 27.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 vgl. Dok. 49.

4 Vor dem Hintergrund entsprechender saudiarabischer Überlegungen schlug Staatspräsident Giscard d'Estaing auf einer Pressekonferenz am 24. Oktober 1974 vor, für Anfang 1975 eine Konferenz von zehn oder zwölf erdölexportierenden und -verbrauchenden Staaten einzuberufen, die sich vor allem mit zwei Problemen befassen sollte: „Le premier problème, c'est la nature de la garantie qui peut être offerte aux pays exportateurs de pétrole concernant la protection de leur revenu, autrement dit le problème de l'indexation du prix du pétrole sur un certain nombre d'éléments de référence. En contrepartie de la recherche d'un accord sur ce point, devraient être examinées les conditions dans lesquelles doit se dérouler la phase actuelle d'ajustement de l'économie mondiale, car un ajustement est nécessaire et la garantie de revenu ne peut pas être donnée à partir de n'importe quel niveau de revenu, encore moins, bien entendu, à partir d'une relance perpétuelle du prix ou de l'inflation." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 137.

Meinungsaustausch verlief in gewohnter aufgelockerter und harmonischer Atmosphäre. AM Sauvagnargues unterstrich Bedeutung solidarischen deutsch-französischen Handelns für Fortschritt europäischen Einigungswerks.

II. Im einzelnen:

1) AM Sauvagnargues erläuterte Vorstellungen zu Vorbereitung, Teilnehmern und Ablauf künftiger Tagungen des europäischen Rates der Regierungschefs und Außenminister.[5] Er meinte, daß Paris an Bezeichnung „conseil européen" vorläufig festhalten wolle. Als Modell für Ablauf Dubliner und weiterer Ratstagungen bezeichnete Sauvagnargues Pariser Treffen europäischer Regierungschefs vom 9./10. Dezember 1974.[6] Als französische Optionen erwähnte er:

- Vorbereitung durch Politische Direktoren, Ständige Vertreter und Außenminister (insbesondere Tagesordnung).
- Teilnahme an Diskussionen beschränkt auf Regierungschefs und Außenminister sowie Kommissionspräsident. Giscard messe dieser Beschränkung Teilnehmerkreises besondere Bedeutung bei. Eine Erweiterung (entsprechend Benelux-Vorschlägen[7]) schloß AM Sauvagnargues aus, weil sonst das Erreichte in Frage gestellt würde.
- Ad-hoc-Sekretariat (léger). Organisatorische Ausgestaltung solle jeweiliger Präsidialmacht obliegen. Zusammensetzung: jeweils ein Vertreter gegenwärtiger, früherer und zukünftiger Präsidialmacht sowie des EG-Sekretariats. Sekretariatsaufgaben sollten wegen Doppelfunktion des europäischen Rates (im Rahmen der Gemeinschaft und der EPZ) nicht allein von EG-Sekretariat übernommen werden.[8]

5 Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris beschlossen die Staats- und Regierungschefs, „dreimal jährlich und so oft wie nötig mit den Außenministern als Rat der Gemeinschaft und im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammenzutreten. Unter Berücksichtigung der bestehenden Praxis und geltenden Verfahren wird das administrative Sekretariat in geeigneter Weise sichergestellt. Um den Zusammenhang der Gemeinschaftstätigkeiten und die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, werden die Außenminister als Rat der Gemeinschaft mit einer impulsgebenden und koordinierenden Rolle betraut. Sie können bei der gleichen Gelegenheit im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentreten." Vgl. Ziffer 3 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 41.

6 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 vgl. AAPD 1974, II, Dok. 369.

7 Am 17. Januar 1975 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), daß sich der Ausschuß der Ständigen Vertreter mit der Tagung der Regierungschefs und Außenminister am 10./11. März 1975 in Dublin befaßt habe: „Irland, IT[alien] und Benelux vertraten mit uns die Ansicht, daß es sich um einen echten Rat handele, der nach den Vorschriften des Vertrages vorbereitet werden müsse [...] Mehrere Vertreter dieser Gruppe (NL, IT) gaben zu überlegen, ob man nicht zwischen einer echten Ratstagung und einem allgemeinen Gespräch ohne Beschlüsse trennen sollte. Teilnahme von Beamten sowie Ratssekretariat, soweit Zuständigkeit der Gemeinschaft betroffen, war für diese Gruppe selbstverständlich. Demgegenüber vertrat Frankreich, unterstützt von Dänemark, die Ansicht, daß es sich bei den Treffen der Regierungschefs um eine Art europ[äischer] Regierung handele. Nach franz[ösischer] Tradition seien bei Kabinettssitzungen der Regierung Beamte nicht anwesend." Vgl. den Drahtbericht Nr. 159; Referat 410, Bd. 105647.

8 Am 30. Januar 1975 teilte Ministerialdirigent Lautenschlager dem irischen Botschafter McDonagh zwischen den Ressorts abgestimmte Überlegungen zur ersten Sitzung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin mit: „Insbesondere habe ich erneut darauf hingewiesen, daß wir mit den Tagungen der Regierungschefs und Außenminister keine neue Institution schaffen wollten und wir insbesondere auch an unserer Haltung in der Sekretariatsfrage festhielten (kein neues Sekretariat, möglichst weitgehende Einschaltung des Ratssekretariats in Brüssel; Ablehnung der jüngsten französischen Vorschläge für ein – wiederum – ‚secrétariat léger', das sich aus der letzten, der gegenwärtigen und der künftigen Präsidentschaft zusammensetzt.)" Vgl. Referat 410, Bd. 105647.

– Verzicht auf Abschlußkommuniqué. Entscheidungen könnten durch schriftliche Presseverlautbarungen mitgeteilt werden.

BM stellte erhebliche Übereinstimmung mit unseren Vorstellungen fest. Es müsse möglich sein, in engstem Kreise wichtige Fragen zu behandeln. Im übrigen müßte gemäß Pariser Kommuniqué beraten und entschieden werden als EG- oder EPZ-Rat. Über Zusammensetzung des Sekretariats solle jeweilige Präsidentschaft entscheiden und sich dabei des Ratssekretariats bedienen. Hierbei könnten praktische Erwägungen den Ausschlag geben; eine Routine werde sich von allein entwickeln.

2) Sauvagnargues äußerte Besorgnis über „Britische Frage“[9]. Briten wünschten Konzessionen, seien jedoch im Hinblick auf Referendum[10] zu keinen endgültigen Festlegungen bereit. Britische Erklärungen zur „shopping list“[11] seien

9 Auf der EG-Ministerratstagung am 1./2. April 1974 in Luxemburg kündigte der britische Außenminister Callaghan eine Überprüfung der britischen Haltung zur EG-Mitgliedschaft an. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms teilte dazu am 3. April 1974 mit, die Überlegungen beträfen folgende Bereiche: „Überprüfung der gemeinsamen Agrarpolitik; stärkere Berücksichtigung der Interessen der Länder des Commonwealth und der Entwicklungsländer; Änderung der Verteilung der finanziellen Lasten; allgemeine Überprüfung der Orientierung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft (mit besonderer Betonung der Beziehungen zu den USA); Zweifel daran, ob das Ziel, bis 1980 die WWU zu verwirklichen und Politische Union zu schaffen, realistisch und mit den Interessen Großbritanniens zu vereinbaren ist. Britische Regierung will außerdem prüfen, ob die geltenden Gemeinschaftsregeln ihre Handlungsfreiheit bei Regionalpolitik, Industrie- und Fiskalpolitik nicht unangemessen einschränken. Sie ist nicht bereit, definitive Festschreibung der Währungsparitäten zu akzeptieren, solange nicht ausreichende Konvergenz der Wirtschaftspolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten gewährleistet ist, da sie befürchtet, sonst u. U. Massenarbeitslosigkeit hinnehmen zu müssen. Briten wollen angestrebte Änderungen zunächst im Rahmen geltender Gemeinschaftsverfahren versuchen, behalten sich aber vor, auch Vertragsänderungen zu verlangen, falls britischen Wünschen nicht entsprochen werden kann.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 33; Referat 240, Bd. 102872. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 133.
Callaghan machte auf der EG-Ministerratstagung am 4. Juni 1974 in Luxemburg nähere Angaben zum britischen Wunsch nach Neuregelung der Bedingungen für die EG-Mitgliedschaft. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BULLETIN DER EG, 6/1974, S. 6–17.

10 Im Manifest der Labour Party für die Wahlen zum Unterhaus am 10. Oktober 1974 wurde zum Referendum über die EG-Mitgliedschaft ausgeführt: „In the greatest single peacetime decision of this century – Britain's membership in the Common Market – the British people were not given a chance to say whether or not they agreed to the terms accepted by the Tory Government. [...] The Labour Government pledges that within twelve months of this election we will give the British people the final say, which will be binding on the Government – through the ballot box – on whether we accept the terms and stay in or reject the terms and come out.“ Vgl. BRITAIN WILL WIN WITH LABOUR. October 1974 Labour Party Manifesto; London 1974.

11 Am 8. Dezember 1974 berichtete Botschafter von Hase, London, Premierminister Wilson habe am Vorabend vor der Vereinigung Londoner Labour-Bürgermeister folgende Liste britischer Wünsche für Neuverhandlungen mit der EG aufgestellt: „1) größere Änderungen in der gemeinsamen Agrarpolitik, damit diese aufhöre, eine Bedrohung des Weltnahrungsmittelhandels zu sein [...]; 2) neue und fairere Methoden der Finanzierung des Gemeinschaftsbudgets, damit der britische Beitrag im Verhältnis zu dem, was andere Mitgliedstaaten zahlen und erhalten, fair ist; 3) Zurückweisung jeder internationalen Vereinbarung, die GB wachsende Arbeitslosigkeit zugunsten fester Wechselkurse aufzwingen könnte (gegen WWU); 4) Aufrechterhaltung der Macht des britischen Parlaments für die Führung einer effektiven Regional-, Industrie- und Fiskalpolitik; 5) eine Vereinbarung über Kapitalbewegungen, die die britische Zahlungsbilanz und Vollbeschäftigungspolitik schützt; 6) Gewährleistung der wirtschaftlichen Interessen des Commonwealth und der Entwicklungsländer, vor allem Sicherstellung des Zugangs zum britischen Markt und eine Handels- und Entwicklungspolitik der erw[eiterten] Gemeinschaft, die nicht nur assoziierten Überseegebieten zugute kommt; 7) keine Harmonisierung der Mehrwertsteuer, die eine Besteuerung der ‚necessities‘ (Nahrungsmittel, Grundverbrauchsgüter) verlange.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3118; Referat 410, Bd. 105613.
Für einen Auszug aus der Rede vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1975, D 40 f.

im übrigen wenig konkret. BM unterstrich, daß Grundprinzipien der Gemeinschaft nicht in Frage gestellt werden dürften. Wir sollten Großbritannien die Entscheidung für Europa erleichtern. Sein Ausscheiden würde schweren Rückschlag für EG bedeuten. Sauvagnargues stimmte zu. Er betonte, wir müßten gegenüber Briten einheitliche Haltung wahren. Andernfalls werde es hier und da zu Konzessionen kommen, die dann im Endergebnis die Grundlagen der Gemeinschaft verändern und Deutschland höhere Leistungen abfordern würden. Gesamtkomplex würde beim deutsch-französischen Gipfel vom Präsidenten angesprochen werden. Er sprach dann über die letzte von Franzosen gegenüber unseren Fachressorts zur Diskussion gestellte Formel, nach der sich ein künftiger Korrekturmechanismus[12] nur auf Modifizierungen der Mehrwertsteuerzahlungen beziehen dürfe, nicht aber auf die beiden anderen Finanzierungsprinzipien Abschöpfungs- und Zolleinnahmen. Über zusätzliche deutsche Überlegungen (Einführung eines Schwellensatzes, Ausgleiche bei Unterschreitung einer mittleren BIP[13]-Linie) werde man in Paris noch nachdenken. BM verwies darauf, daß Voraussetzung für Realisierung französischen Vorschlags Einigkeit der EG-Staaten über einheitliche Bemessungsgrundlagen bei Mehrwertsteuer[14] sei.

12 Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris forderten die Staats- und Regierungschefs „die Organe der Gemeinschaft (den Rat und die Kommission) auf, so rasch wie möglich einen allgemein anwendbaren Korrekturmechanismus auszuarbeiten, mit dem im Rahmen des Systems und des Funktionierens der eigenen Mittel anhand objektiver Kriterien und unter besonderer Berücksichtigung der Anregungen der britischen Regierung hierzu im Laufe des Annäherungsprozesses der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten das mögliche Auftreten von Situationen verhindert werden kann, die für einen Mitgliedstaat unannehmbar und mit dem reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft unvereinbar wären." Vgl. Ziffer 37 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 46.
Am 24. Januar 1975 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), ein Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften solle nach den Vorstellungen der EG-Kommission „in Gang gesetzt werden, wenn drei wirtschaftliche Kriterien und zwei Haushaltskriterien in dem betreffenden Mitgliedsland erfüllt sind. Bei den wirtschaftlichen Kriterien wird an folgendes gedacht: Das Bruttosozialprodukt pro Kopf darf nicht höher als 80 liegen, wenn der Durchschnitt in der Gemeinschaft mit 100 angesetzt wird. Großbritannien erhält nach dieser Berechnung z.Z. die Kennziffer 76. Die Wachstumsrate darf nicht höher als 110 liegen, wenn die durchschnittliche Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts pro Kopf im Gemeinschaftsdurchschnitt 100 beträgt. Der Mitgliedstaat muß ein Zahlungsbilanzdefizit in laufender Rechnung haben. Es ist noch streitig, ob die drei Kriterien kumulativ erfüllt sein müssen oder ob es genügt, daß neben dem ersten entweder das zweite oder das dritte Kriterium erfüllt ist." Als Haushaltskriterien seien genannt: „Die Abweichung des Haushaltsanteils des ‚armen' Mitgliedstaats muß mindestens 20 Prozent über seinem Anteil am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft liegen. Es ist kontrovers, ob dieses Kriterium lediglich das Aufkommen aus der Mehrwertsteuer berücksichtigen soll, wie von französischer Seite gewünscht, was aber für die britische Seite kaum akzeptabel sein dürfte. Der Beitrag des betreffenden Mitgliedstaates muß höher sein als die Ausgaben der Gemeinschaft in diesem Staat." Der Mitgliedstaat, der diese Kriterien in einem Haushaltsjahr erfülle, solle im folgenden Jahr den Betrag erstattet bekommen, „um den sein Haushaltsanteil seinen Anteil am Bruttosozialprodukt überstiegen hat". Umstritten sei noch, „ob bei Vorliegen der Voraussetzung der korrektive Mechanismus automatisch in Gang gesetzt werden oder ob er von bestimmten wirtschaftspolitischen Auflagen abhängig gemacht werden soll. Letztere Lösung stößt auf heftigen britischen Widerstand." Vgl. den Drahtbericht Nr. 272; VS-Bd. 8884 (410); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Bruttoinlandsprodukt.

14 Am 12. August 1974 legte die EG-Kommission eine Neufassung des Vorschlags vom 29. Juni 1973 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der EG-Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern vor, der auf die Schaffung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems abzielte. Bis zu 1% der Mehrwertsteuer sollte den Europäischen Gemeinschaften als Eigeneinnahmen zufließen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 7–8/1974, S. 44.

Beide Seiten kamen überein, auf die Vorlage des Kommissionsvorschlages am 10.2.[15] nicht zu warten, sondern ihre Kontakte fortzusetzen, und daß die französische Botschaft in Bonn in der Budgetfrage zwecks weiterer Abstimmung engen Kontakt mit Auswärtigem Amt halten solle.

3) Bei der Erörterung der gemeinsamen Agrarpolitik versicherte Sauvagnargues, er sehe keine grundsätzlichen deutsch-französischen Meinungsverschiedenheiten.[16] Von Versicherung Bundesministers, wir hielten an Prinzipien gemeinsamen Agrarmarkts fest, zeigte er sich befriedigt. Bundesminister betonte, daß bestehende Interessengegensätze nicht allein durch Landwirtschaftsminister ausgeräumt werden könnten.[17] Beide Seiten waren sich einig, daß daher diese Frage bei deutsch-französischem Gipfel eingehend behandelt werden müsse.

4) BM unterstrich, daß bei AKP-Verhandlungen[18] für uns die Grenze der Kom-

15 Die EG-Kommission legte dem EG-Ministerrat ihren Bericht zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen am 30. Januar 1975 vor. Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 16.

16 Im Vorfeld der EG-Ratstagungen auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 13./14. Januar bzw. 20./21. Januar 1975 in Brüssel, auf denen über die von der EG-Kommission vorgeschlagenen Agrarpreise verhandelt werden sollte, wurde in der Presse berichtet, das Thema sei „noch kontroverser als in früheren Jahren, denn von der Bundesregierung wird ein Abbau des Grenzausgleichs verlangt". Zudem würden in Frankreich „Pläne für eine Renationalisierung der gemeinsamen Agrarpolitik ausgearbeitet. Paris ist dieser Meldung zufolge der Auffassung, daß Frankreich zur Zeit den europäischen Verbrauchern besondere Dienste erweist, da die Agrarpreise im Augenblick zum großen Teil niedriger sind als die Weltmarktpreise. Es bleibt abzuwarten, ob sich Paris als größter Agrarproduzent der Gemeinschaft diese ‚Leistungen' politisch honorieren lassen wird, gegebenenfalls im Rahmen der für das Frühjahr vorgesehenen Debatte über eine ‚Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik'." Vgl. den Artikel „Vor Beschlüssen über die Agrarpreise der Gemeinschaft"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Januar 1975, S. 2.

17 Die EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 13./14. Januar 1975 in Brüssel führte zu keiner Einigung über die Agrarpreise: Ein Teil der Mitgliedstaaten hielt „die von der Kommission vorgeschlagene Preiserhöhung von durchschnittlich neun Prozent für unzureichend", ein anderer Teil für überhöht. Auch über den Vorschlag zum Abbau des Grenzausgleichs kam es zu keiner Einigung. Vgl. den Drahtbericht Nr. 102 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 14. Januar 1975; Referat 411, Bd. 530.
Am 22. Januar 1975 berichtete Lebsanft, daß sich die Landwirtschaftsminister auch am 20./21. Januar 1975 nicht hätten einigen können und auf den 10./11. Februar 1975 vertagt hätten. Es sei deutlich geworden, „daß Kommissionsvorschläge für überwiegende Mehrzahl der Delegationen keine Basis für Kompromiß darstellen". Insbesondere bei den Milch- und Rindfleischpreisen sowie beim Abbau des Grenzausgleichs seien die Gegensätze „gegenwärtig nicht überbrückbar". Vgl. den Drahtbericht Nr. 211; Referat 411, Bd. 530.

18 Seit dem 25./26. Juli 1973 verhandelte die EWG mit zunächst 41 Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean über ein Nachfolgeabkommen zum Assoziierungsabkommen vom 29. Juli 1969 zwischen der EWG und 17 afrikanischen Staaten und Madagaskar (II. Abkommen von Jaunde) und zum Assoziierungsabkommen vom 24. September 1969 zwischen der EWG und den Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft, Kenia, Tansania und Uganda (Abkommen von Arusha), die am 31. Januar 1975 ausliefen. Vom 13. bis 15. Januar 1975 fand in Brüssel eine Verhandlungsrunde auf Ministerebene statt. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 17. Januar 1975 mit, die Verhandlungen hätten „noch nicht die erhoffte Einigung über das abzuschließende Vertragswerk, das nach dem ursprünglichen Zeitplan der Kommission am 30. oder 31. Januar in Lomé unterzeichnet werden sollte", gebracht. Die mittlerweile 46 AKP-Staaten hätten ohne Einigung über ein Zucker-Protokoll in anderen Fragen nicht weiter verhandeln wollen. So habe das Gemeinschaftsangebot zum Finanzvolumen in Höhe von 3 Mrd. Rechnungseinheiten nicht eingebracht werden können, dem die Forderung der AKP-Staaten von 8 Mrd. Rechnungseinheiten gegenüberstehe. Weiter führte Dohms aus: „Abgesehen von Einzelfragen der Handelsregelung ist vor allem die Frage der Zugeständnisse der Gemeinschaft auf dem Agrarsektor ungelöst. Die bei Marktordnungswaren vom Ministerrat jetzt zusätzlich beschlossenen und den AKP angebotenen leichten Verbesserungen wurden als ungenügend zurückgewiesen. Die AKP fordern weiterhin freien und unbegrenzten Zugang für alle landwirtschaftlichen Produkte zum europäischen Markt. Die den AKP noch zusätzlich gemachten Zugeständnisse beim System der Erlösstabilisierung (Höhe der

promißbereitschaft erreicht sei. Das gelte sowohl für Preisgarantie wie für Höhe der Finanzhilfe. AM Sauvagnargues vertrat den gleichen Standpunkt.

5) Energiepolitik

Gesprochen wurde ausschließlich über den Konsumenten-Produzenten-Dialog.

AM Sauvagnargues erklärte, daß seines Erachtens bereits ausreichende Voraussetzungen für die Einberufung der Vorkonferenz gegeben seien und man am März-Termin festhalten könne. Von den von US-Seite genannten drei Bedingungen[19] sei die Solidaritätsforderung im Finanzbereich durch die Washingtoner Einigung über den 25 Mrd.-Dollar-Fonds[20] erfüllt. Was Verbrauchseinsparung und Entwicklung der Energieressourcen anbetreffe, sollte es möglich sein, bald zu einvernehmlichen Positionen zu kommen. Die amerikanische Seite beurteile den Stand der Vorbereitungsarbeiten wohl ebenso positiv, wie aus einer gerade veröffentlichten Presseerklärung der US-Botschaft in Paris hervorgehe.

Bundesminister zeigte sich über den augenfälligen amerikanisch-französischen Konsens in der Vorbereitungsfrage erfreut, stimmte der Analyse seines Gastes im wesentlichen zu, wies aber darauf hin, daß in zwei Fragen (Einsparung und Energieressourcen) noch Meinungsunterschiede vorhanden seien.

Das Gespräch vermittelte den Eindruck, daß Paris demnächst zur Vorkonferenz einladen werde.[21]

6) Beim Meinungsaustausch zum Europäisch-Arabischen Dialog (EAD) bestand Einigkeit über notwendige Fortführung und konstruktive Ausgestaltung europäischen Gesprächs mit arabischen Staaten. Französischer AM legte dar, daß nach seinen Informationen Forderung nach Beteiligung der Palästinenser am EAD nicht von PLO, sondern Saudi-Arabien ausgegangen sei. Sauvag-

Fortsetzung Fußnote von Seite 88

Schwellen, Verfahrensweise, Erleichterung bei der Rückzahlung) konnten die AKP nicht zur Zustimmung bewegen. [...] Diese starre Verhandlungsführung dürfte im wesentlichen ihren Grund in den internen Koordinierungsschwierigkeiten haben, zum Teil aber auch in dem durch die Solidarität der 46 vermittelten Gefühl der Stärke." Vgl. den Runderlaß Nr. 5; Referat 010, Bd. 178596.
Eine am 30. Januar 1975 begonnene Ministerkonferenz in Brüssel konnte „nach einer mehr als 24stündigen Verhandlungsrunde vom 31.1.1975 morgens bis 1.2.1975 vormittags erfolgreich beendet werden", wobei auch das Gemeinschaftsangebot zur Finanzhilfe in Höhe von 3 Mrd. Rechnungseinheiten angenommen worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 365 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG); Referat 410, Bd. 105618.
Das Abkommen zwischen Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean und der EWG wurde am 28. Februar 1975 in Lomé unterzeichnet. Für den Wortlaut einschließlich der Zusatzprotokolle sowie der am 11. Juli 1975 in Brüssel unterzeichneten internen Abkommen über Maßnahmen zur Durchführung des Abkommens und über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2318–2417.

19 Die amerikanische Regierung sah Zusammenarbeit der erdölverbrauchenden Staaten bei Programmen zur Energieeinsparung und zur Entwicklung bestehender und alternativer Energiequellen sowie finanzielle Solidarität als wesentliche Voraussetzungen einer Konferenz der erdölverbrauchenden und -produzierenden Staaten. Vgl. dazu das Kommuniqué vom 16. Dezember 1974 über das Treffen des Präsidenten Ford mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 42f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 136–138.

20 Zur Einigung über die Einrichtung des vom amerikanischen Außenminister Kissinger vorgeschlagenen Solidaritätsfonds in Höhe von 25 Mrd. Dollar auf der Ministertagung der Zehnergruppe am 14. und 16. Januar 1975 in Washington vgl. Dok. 8.

21 Die französische Regierung lud am 1. März 1975 zu einer Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten ein. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 52.
Die Vorkonferenz fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87.

nargues äußerte sich zuversichtlich, daß (wie ihm bereits AM Fahmi in Kairo versichert habe[22]) auch Palästinenser seinem Kompromißvorschlag (Beginn des Dialogs in Expertengruppe einschließlich palästinensischer Sachverständiger) zustimmen würden. BM begrüßte Weiterführung der Vorbereitung des EAD im Neunerrahmen.[23] Kompromißvorschlag ermögliche gewisse Öffnung. In unserer Sicht entscheide – wie er es kürzlich auch dem ägyptischen Botschafter so gesagt habe[24] – PLO selbst über ihr Verhältnis zu Europäern (Stellung zum Existenzrecht Israels und Einstellung terroristischer Aktivitäten). BM meinte, wir müßten gemeinsam Sorge tragen, Eindruck zu vermeiden, daß Dialog gegenwärtig unterbrochen sei. Sauvagnargues stimmte zu.

7) BM dankte für französische Unterstützung in für uns wichtiger Frage der Einrichtung europäischen Zentrums für Berufsausbildung in Berlin.[25] BM sprach ferner Thema der Erstreckung internationaler Verträge auf Berlin (West) an. Vier-Mächte-Abkommen dürfe nicht, wie von SU, im Sinne ausgelegt werden, daß nur bestimmte Kategorien von Verträgen auf Berlin erstreckt würden. Gegen eine derartige Auffassung sprächen sowohl außenpolitische Argumente (zu erwartende Schwierigkeiten mit SU) wie unbedingte Notwendigkeit der Wahrung der Rechtseinheit zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland. AM Sauvagnargues äußerte grundsätzliche Zustimmung.[26]

Engels[27]

Referat 202, Bd. 111206

22 Der französische Außenminister Sauvagnargues hielt sich vom 19. bis 23. Dezember 1974 in Kairo auf.

23 Vgl. dazu die Beschlüsse der EG-Mitgliedstaaten vom 22. Januar 1975; Dok. 6, Anm. 9.

24 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Botschafter Kaamel am 16. Dezember 1974 vgl. Dok. 6, Anm. 6.

25 Am 20. Januar 1975 beschloß der EG-Ministerrat die Einrichtung eines europäischen Zentrums für Berufsbildung in Berlin (West). Vgl. dazu den Artikel „EG-Zentrum kommt nach Berlin"; DIE WELT vom 21. Januar 1975, S. 1.

26 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am 22. Januar 1975 über die Einbeziehung von Berlin (West) in internationale Verträge vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Feit am 24. Januar 1975 ergänzend, Sauvagnargues habe geäußert, „die Lösung müsse auf der Basis gegenseitiger Mäßigung gesucht werden. Die Bundesrepublik habe jahrelang versucht, ihre Bindungen zu Berlin (West) auszubauen. Es bestehe daher die Versuchung, auch solche Verträge auf Berlin auszudehnen, die Berlin nur weitschweifig und entfernt berühren." Genscher habe entgegnet, „es sei ein politisches Faktum, daß die SU auf allen Bereichen die Anwendung von internationalen Verträgen auf Berlin zu verhindern suche". Die UdSSR sei „nicht an der Frage der ‚Sicherheit' interessiert, sondern daran, die Rechtseinheit zwischen der Bundesrepublik und Berlin zu zerstören". Bei einer unterschiedslosen Einbeziehung von Berlin (West) in alle Verträge „würden die Drei Mächte keine Rechte einbüßen, sie würden vielmehr ihre Rechtsstellung in Berlin auch insoweit voll zur Geltung bringen können". Vgl. Referat 202, Bd. 111206.

27 Paraphe.

16

Rundschreiben des Bundeskanzlers Schmidt

24. Januar 1975[1]

Streng persönlich

Betr.: Verhandlungen mit der DDR

Sehr geehrter Herr Kollege,

gestützt auf Erwägungen in einem Kreis, der sich mit der Vorbereitung der bevorstehenden Verhandlungen mit der DDR zu befassen hatte[2], bin ich – im Interesse einer größtmöglichen politischen Einheitlichkeit in der Verhandlungsführung – zu folgenden Schlüssen gekommen, nach denen ich künftig zu verfahren bitte:

a) Für die neu zu beginnenden Verhandlungen wird eine zentrale Verhandlungsdelegation unter Leitung von Staatssekretär Gaus gebildet, deren Zusammensetzung je nach Verhandlungsthema wechselt, an der jedoch stets ein Vertreter des BMB beteiligt ist.

b) Alle Delegationen bzw. Kommissionen geben nach jeder Verhandlungsrunde unverzüglich einen (fern-)schriftlichen Kurzbericht an das BMB und das Bundeskanzleramt, die zentrale Verhandlungsdelegation außerdem an das für die Verhandlungsmaterie fachlich zuständige Ressort. Eine ausführliche Niederschrift über den Verhandlungsablauf wird so schnell wie möglich den gleichen Empfängern zugestellt.

c) Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen leitet einen Koordinationsausschuß, an dessen Sitzungen je nach Verhandlungsgegenstand die Leiter der Verhandlungsdelegationen, der TSI[3], der Kommissionen sowie Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigem Amts, des für die Verhandlungsmaterie der zentralen Delegation fachlich zuständigen Ressorts und des Senats von Berlin teilnehmen. In diesem Ausschuß werden die politischen Verhandlungsrichtlinien für die Delegationen und Kommissionen abgestimmt.

Den Regierenden Bürgermeister von Berlin[4] habe ich gebeten, sich dem Verfahren nach b) und c) anzuschließen.

Nach dem derzeitigen Stand stehen folgende neu zu beginnende Verhandlungen an:

– Vereinbarungen über den Ausbau bzw. Neubau von Verkehrswegen,

1 Das Rundschreiben war an alle Bundesminister gerichtet.
Hat Bundesminister Genscher am 29. Januar 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 5. Februar 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Am 15. Januar 1975 fand bei Bundeskanzler Schmidt ein Ministergespräch über DDR-Fragen statt, in dem die Verhandlungsführung mit der DDR, Verkehrsfragen sowie die Öffentlichkeitsarbeit thematisiert wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, vom 16. Januar 1975; VS-Bd. 10166 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Treuhandstelle für den Interzonenhandel.

4 Klaus Schütz.

- Neufestsetzung der Transitpauschale[5],
- weitere Teilvereinbarungen für den nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr,
- Vereinbarungen über den gegenseitigen Bezug von Büchern, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehproduktionen.

Die Leiter unserer Delegationen für die nachstehend aufgeführten, bereits in Verhandlung befindlichen Gebiete gehören dem Koordinationsausschuß an:

Post- und Fernmeldeverkehr, Rechtsverkehr, Wissenschaft und Technik, Kultur, Umwelt, Innerdeutscher Handel (Berliner Abkommen und dazugehörige Vereinbarungen[6]), Braunkohlenabbau Helmstedt, Erdgasvorkommen Wustrow, Grenzkommission, Transitkommission, Verkehrskommission.

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen entscheidet jeweils nach den zu besprechenden Themen, ob der Koordinationsausschuß mit allen Mitgliedern oder nur mit einem Teil der Mitglieder tagt.

Ich weise außerdem noch einmal auf die Notwendigkeit hin, daß Verlautbarungen gegenüber der Öffentlichkeit über Verhandlungen mit der DDR einer Abstimmung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Schmidt

VS-Bd. 10166 (210)

5 Die im Transitabkommen vom 17. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik und der DDR getroffene Regelung zur Transitpauschale lief 1975 aus. Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 21.

6 Zum Abkommen vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen) in der Fassung vom 16. August 1960 sowie den ergänzenden Vereinbarungen vgl. Dok. 9, Anm. 16 und 17.

17

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

403-411.10 FRA VS-NfD **27. Januar 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zu I. 3, III. und IV. und Zeichnung der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Schreiben[3]

Betr.: Regelung der deutsch-französischen Rüstungskooperation hinsichtlich der Exporte in Drittländer;
hier: Beantwortung des Schreibens von Staatssekretär Dr. Mann vom 21.1.1975[4];
Vorbereitung der deutsch-französischen Gespräche am 3./4. Februar 1975 in Paris[5]

Bezug: a) gesondert überreichtes Schreiben von StS Dr. Mann vom 21. Januar 1975 – VS-geheim – mit zwei Anlagen
b) beigefügtes Schreiben von Staatssekretär Dr. Mann vom 13. Dezember 1974 – offen – mit einer Anlage (Anlg. 3)[6]
c) beigefügte Vorlage der Abteilung 4 – 403-411.10 FRA VS-NfD vom 11. Dezember 1974 (Anlg. 4)[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von Legationsrat Dix konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 28. Januar 1975 vorgelegen.
Hat im Durchdruck Staatssekretär Gehlhoff am 6. Februar 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor van Well vermerkte: „Ich bitte, wie wir es gestern besprachen, hierüber noch ein Gespräch mit Abt[eilung] 4 zu führen. Ziel: eine Formel finden, die uns ein weitgehendes Eingehen auf die französischen Wünsche erlaubt." Vgl. VS-Bd. 9939 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 18 und 19.

4 Für das Schreiben des Staatssekretärs Mann, Bundesministerium der Verteidigung, an die Staatssekretäre Sachs, Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, und Schüler, Bundeskanzleramt, mit Anlagen vgl. VS-Bd. 8596 (201).

5 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1975 vgl. Dok. 23.
Am 22. Januar 1975 berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, daß im französischen Verteidigungsministerium der Wunsch bestehe, bei den deutsch-französischen Konsultationen ein „politisches Gespräch" über die Rüstungskooperation zu führen: „Die Zusammenarbeit in diesem Bereich habe sich leider nicht sehr befriedigend entwickelt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 220; Referat 422, Bd. 117137.

6 Dem Vorgang nicht beigefügt.

7 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Hermes nahm Stellung zu einer vom Bundesministerium der Verteidigung übermittelten, mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Auswärtigen Amt abgestimmten Aufzeichnung zu Exporten aus deutsch-französischer Rüstungskooperation in dritte Staaten. Deutlich werde darin, daß die bisherigen Gründe für die Versagung solcher Exporte unverändert seien, nämlich „Gefahr der Verwendung bei friedensstörenden Handlungen, Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik, Gefahr einer so schweren und nachhaltigen Störung unserer auswärtigen Beziehungen, daß unser vorrangiges Interesse an der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit ausnahmsweise im Einzelfall hinter dieser Erwägung zurücktreten muß [...]. Es wird eindringlich verdeutlicht, daß Frankreich von seinem Recht Gebrauch machen könnte, von uns verweigerte Teile und Komponenten im eigenen Lande zu produzieren [...] und daß bei einer solchen Entwicklung die militärischen, wirtschaftlichen und politischen Vorteile der Kooperation (Waffenstandardisierung, günstigere Nutzung der Fertigungskapazitäten, Stärkung der NATO) aufs Spiel gesetzt werden." Vgl. Referat 422, Bd. 117137.

Anlg.: vier
Anlg. 1: Entwurf eines Schreibens an StS Dr. Mann nebst Gesprächsvorschlag als Anlage
Anlg. 2: Entwurf eines Schreibens an StS Dr. Rohwedder und StS Dr. Schüler mit zwei Anlagen
Anlg. 3: Schreiben von StS Dr. Mann vom 13.12.1974
Anlg. 4: Vorlage der Abteilung 4 – 403-411.10 FRA VS-NfD vom 11. Dezember 1974

I. 1) Frankreich und die Bundesrepublik haben im Februar 1972 ein Regierungsabkommen über die Ausfuhr des gemeinsam produzierten Rüstungsmaterials in dritte Länder geschlossen, in dem sich die beiden Regierungen verpflichten (Art. 2 des Abkommens[8]),

- sich grundsätzlich gegenseitig nicht daran zu hindern, das gemeinsam entwickelte und gefertigte Rüstungsmaterial in Drittländer auszuführen,
- die für die Zulieferungen erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen ohne Verzug zu erteilen,
- die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial im Geiste der deutsch-französischen Zusammenarbeit auszulegen und anzuwenden und
- solche Ausfuhrgenehmigungen nur im Ausnahmefall und nach vorangegangenen Konsultationen zu versagen.

2) Im Zusammenhang mit der Billigung dieses Regierungsabkommens hat die Bundesregierung entschieden (Kabinettsbeschluß vom 1. Dezember 1971), daß ein Ausnahmefall im Sinne des Regierungsabkommens nur dann vorliegt, wenn die deutschen Zulieferungen nach Frankreich zwingende gesetzliche Bestimmungen verletzen würden.

Solche zwingenden gesetzlichen Versagungsgründe liegen vor:

[8] In Artikel 2 der Regierungsvereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder hieß es: „Keine der beiden Regierungen wird die andere Regierung daran hindern, Kriegswaffen oder sonstiges Rüstungsmaterial, das aus einer gemeinsam durchgeführten Entwicklung oder Fertigung hervorgegangen ist, in Drittländer auszuführen oder ausführen zu lassen. Da sich der spezifische Charakter von Baugruppen und Einzelteilen eines unter die Ausfuhrformalitäten für Kriegswaffen und sonstiges Rüstungsmaterial fallenden Waffensystems ändert, wenn sie integrierender Bestandteil eines gemeinsam entwickelten und gefertigten Waffensystems werden, verpflichtet sich jede der beiden Regierungen, die für die Lieferung von Einzelteilen und Komponenten an das ausführende Land erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren ohne Verzug zu erteilen. Beide Regierungen sind übereingekommen, daß sie die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial im Geiste der deutsch-französischen Zusammenarbeit auslegen und anwenden werden. Die Möglichkeit, eine Ausfuhrgenehmigung für Komponenten eines Gemeinschaftsprojekts zu versagen, kann nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen werden. Für einen solchen Fall vereinbaren beide Regierungen, daß sie sich vor einer endgültigen Entscheidung eingehend konsultieren werden. Es liegt bei dem Bundesminister der Verteidigung oder dem Staatsminister für Nationale Verteidigung, die Initiative zu solchen Konsultationen zu ergreifen." Vgl. die Anlage zur Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes vom 8. April 1975; VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

– Für die Herstellung und Beförderung von Kriegswaffen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Kriegswaffenkontrollgesetz[9]),

a) wenn die Gefahr besteht, daß die Zulieferungen bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg, verwendet werden,

b) wenn Grund zu der Annahme besteht, daß die Erteilung der Genehmigung völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik verletzen oder deren Erfüllung gefährden würde,

– für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern (§ 3 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Außenwirtschaftsgesetz[10]),

c) wenn die Versagung der Ausfuhrgenehmigung zur Verhütung erheblicher Störungen unserer auswärtigen Beziehungen, zur Gewährleistung unserer Sicherheit und zur Verhütung von Störungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker erforderlich ist, und wenn diese drei Ziele höher zu bewerten sind als das volkswirtschaftliche Interesse an der beantragten Ausfuhr.

Die vage gefaßte Formulierung der genannten Bestimmungen ermöglicht es uns, den französischen Exportwünschen weitgehend entgegenzukommen. Es wird im Einzelfall vor allem darauf ankommen, ob die Gefahr der Verwendung bei einer friedensstörenden Handlung oder die Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen zu bejahen ist oder ob die zu erwartende Störung unserer Beziehungen zu anderen Ländern ausnahmsweise höher zu bewerten ist als die aus der Versagung einer Ausfuhrgenehmigung resultierende Störung unserer Beziehungen zu Frankreich.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung am 1. Dezember 1971 beschlossen, daß der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor in der Regel Vorrang vor einer möglichen Belastung unserer Beziehungen zu anderen Ländern und vor dem Risiko einer öffentlichen Kritik an der mittelbaren deutschen Beteiligung an französischen Waffenexporten eingeräumt wird. Nur die Gefahr einer schweren und nachhaltigen Störung unserer auswärtigen Beziehungen soll zur Versagung einer Ausfuhrgenehmigung führen können. Dagegen müssen die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" vom 16. Juni 1971[11] im Bereich der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit zurücktreten. Der Waffenexport in Spannungsgebiete soll jedoch in jedem Fall der Konsultationspflicht unterliegen.

3) Verschiedene deutsch-französische Gemeinschaftsentwicklungen sind jetzt oder in absehbarer Zukunft so weit fortgeschritten, daß sie auch für den Export produziert werden können. Frankreich beabsichtigt daher, die in Anlage 2 des

9 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

10 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

11 Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wurden vom Kabinett am 16. Juni 1971 verabschiedet, nachdem der Bundessicherheitsrat einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

Schreibens von StS Mann vom 21. Januar 1975 – VS-geheim – aufgeführten Exportvorhaben durchzuführen.

Von den dort genannten Exportvorhaben sind für uns unter Berücksichtigung der zwingenden gesetzlichen Versagungsgründe nur solche problematisch, die für Nahostländer und Südafrika bestimmt sind und bei denen unsere Zulieferungen Kriegswaffen darstellen (Milan, Hot[12]).

Bei den Exporten in Nahostländer[13] kommt es darauf an, ob die Gefahr der Verwendung bei friedensstörenden Handlungen anzunehmen ist. Angesichts der gegenwärtigen Lage in Nahost muß davon ausgegangen werden, daß die Gefahr eines Krieges besteht. Dabei kann nicht vorausgesagt werden, welches der betroffenen Länder der Angreifer sein würde. Deshalb ist gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 KWKG die Ausfuhrgenehmigung für solche Zulieferungen zu versagen, von denen wir wissen, daß sie als Bestandteil einer deutsch-französischen Waffe in die unmittelbar militärisch an dem Konflikt beteiligten Länder (Ägypten, Syrien, Jordanien, Irak, Israel) exportiert werden sollen.

Dagegen erscheinen deutsche Zulieferungen für Exporte in solche Nahostländer rechtlich und politisch vertretbar, die bisher militärisch an den Konflikt im wesentlichen nicht beteiligt waren (Saudi-Arabien, Kuwait, Abu Dhabi), jedoch sollten wir der französischen Regierung unsere Bedenken hinsichtlich dieser Exporte – insbesondere im Falle Saudi-Arabiens – in den dafür vorgesehenen Konsultationen mitteilen und nach Möglichkeit darauf hinwirken, daß die genannten Länder sich gegenüber Frankreich verpflichten müssen, diese Waffen nicht in einem Krieg gegen Israel zu benutzen und nicht zu reexportieren.

Gegenwärtig wird noch geprüft, ob bei dem Exportvorhaben nach Südafrika[14] Grund zu der Annahme besteht, daß eine deutsche Beteiligung völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik verletzt (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 KWKG), und ob gegebenenfalls vorrangige außenpolitische Gründe gegen unsere Beteiligung an diesem Export sprechen.

Für die Entscheidung, ob die Ausfuhrgenehmigung für deutsche Zulieferungen zu versagen ist, ist das überragende wirtschaftliche und politische Interesse

12 Neben den Panzerabwehrraketen „Milan" und „Hot" wurden die Boden-Luft-Rakete „Roland" und das Kampfflugzeug „Alpha-Jet" in deutsch-französischer Rüstungskooperation gefertigt.

13 Frankreich hob am 29. August 1974 das seit dem 5. Juni 1967 bestehende Waffenembargo gegenüber Ägypten, Israel, Jordanien und Syrien auf. Am 28. Februar 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris: „Über Waffenverkäufe an diese Länder wird seitdem ‚von Fall zu Fall' entschieden." Kurz vor der Aufhebung des Embargos sei von französischer Seite erklärt worden, „Frankreich verfolge eine dynamische Waffenexportpolitik aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit, der Auslastung der Industrie und der Verbesserung der Zahlungsbilanz. Frankreich könne es im Grundsatz nicht akzeptieren, daß Rüstungskooperation mit uns französische Handlungsfreiheit bei Export einschränke. U[nter] U[mständen] könne Frankreich seine Handlungsfreiheit wichtiger sein als Rüstungskooperation mit uns." Vgl. den Drahtbericht Nr. 635; VS-Bd. 9939 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Zum französischen Exportvorhaben nach Südafrika teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse am 30. Januar 1975 mit: „Frankreich beabsichtigt, 1500 Milan-Panzerabwehrraketen nach Südafrika zu exportieren. Diese Waffe ist ein deutsch-französisches Gemeinschaftsprodukt. Aus der Bundesrepublik werden Gefechtsköpfe – Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes von 1961 – nach Frankreich geliefert und dort mit dem französischen Treibsatz fertig montiert." Nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung sei „der Weiterexport nicht zu berücksichtigen, weil die Gefechtsköpfe in Frankreich fest mit dem französischen Teil der Waffe verbunden werden." Vgl. Referat 422, Bd. 117137.

Frankreichs an der ungehinderten Ausfuhr deutsch-französischer Waffen zu berücksichtigen. Die französische Regierung hat uns mehrfach darauf hingewiesen, daß sie sich veranlaßt sehen könnte, diese Waffen in eigener Regie herzustellen, wenn wir die für ihren Export notwendigen Zulieferungen verweigern sollten. Beide Länder müßten dann auf die militärischen, wirtschaftlichen und politischen Vorteile der Rüstungskooperation verzichten.

In den vorgeschlagenen Konsultationen muß deshalb auch geklärt werden, ob die französische Regierung bereit ist, die Kooperation trotz der Versagungsfälle Nahost und – möglicherweise – Südafrika fortzusetzen.

II. 1) StS Mann hat am 13. Dezember 1974 für das Ministergespräch mit dem Herrn Bundeskanzler am 18. Dezember 1974[15] eine mit uns und dem BMWi abgestimmte Vorlage übersandt (Anlage 3), die unter Nr. III ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Franzosen bei Beachtung unserer zwingenden Versagungsgründe vorschlägt. In dem Gespräch am 18. Dezember wurde entschieden, daß eine Gruppe von Abteilungsleitern aus dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Wirtschaft, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Auswärtigen Amt eine Bestandsaufnahme der französischen Lieferabsichten ausarbeiten und die Haltung der Bundesregierung in den vorgesehenen Konsultationen mit der französischen Regierung über die beabsichtigten Exporte in den Irak[16] vorbereiten soll. StS Mann hat diesen Auftrag mit dem beigefügten Schreiben vom 21. Januar 1975 an sich gezogen und zugleich eine Vorlage übersandt, die er nach Zustimmung seitens Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wirtschaft und Auswärtigem Amt dem Herrn Bundeskanzler zuleiten will.

2) Diese Vorlage vom 21. Januar 1975 hält sich im wesentlichen an die frühere Vorlage des BMVg vom 13. Dezember 1974. Sie weicht jedoch in ihrer Nr. I. 5) in problematischer Weise von der bisherigen Linie der beteiligten Ressorts ab. Es wird dort vorgeschlagen, in allen Fällen, in denen deutsche Zulieferungen in das französische Endprodukt fest integriert werden, Frankreich als Endverbleibsland anzusehen und damit auf jede weitere Prüfung der zwingenden Versagungsgründe im Hinblick auf den Endverbleib in einem Drittland zu verzichten.

Ob diese Gesetzesinterpretation für die hier zur Entscheidung anstehenden Fälle rechtlich möglich ist, hat das BMWi als Genehmigungsbehörde zu klären. Bisher haben die Besprechungen der beteiligten Ressorts ergeben, daß der Verzicht auf die Prüfung des uns bekannten Endverbleibs in einem dritten

15 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Bundesministern Friderichs, Genscher und Leber am 18. Dezember 1974 über Fragen der Rüstungsexportpolitik vgl. AAPD 1974, II, Dok. 378.

16 Zu der von Frankreich beabsichtigten „Lieferung größerer Mengen Milan-Flugkörper an den Irak" vermerkte Ministerialdirektor Hermes am 11. Dezember 1974: „Der Irak verfolgt eine Politik, die in extremer Weise auf militärische Lösungen des Nahost-Konfliktes, der internen Auseinandersetzung mit den Kurden und möglicherweise auch der Grenzstreitigkeiten mit dem Iran gerichtet ist. [...] Die Lieferung dieser Flugkörper an den Irak würde die Beziehungen der Bundesrepublik zu Israel in äußerst schwerer Weise belasten, weil der Irak im Oktoberkrieg 1973 Kontingente auf den Golanhöhen gegen Israel eingesetzt hat und dies in einem möglichen sechsten Nahostkrieg voraussichtlich wiederholen wird. Hinzu kommt, daß wir kaum unsere Mitwirkung bei französischen Exporten in andere arabische Nahostländer verweigern könnten, wenn wir der Lieferung in den Irak zugestimmt haben." Vgl. Referat 422, Bd. 117137.

Land bedenklich wäre, weil die deutschen Zulieferungen teilweise bis zur Hälfte der Endprodukte ausmachen und diese weltweit als deutsch-französische Gemeinschaftswaffen bekannt sind. Im übrigen steht die von StS Mann vorgeschlagene Erklärung gegenüber Frankreich, daß die Bundesregierung eine einseitige Politik Frankreichs im Nahostbereich keinesfalls unterstützen werde, in Widerspruch zu dem Vorschlag, die deutschen Zulieferungen ohne Rücksicht auf den späteren Endverbleib der Waffen zu genehmigen.

3) Die Vorlage läßt entgegen dem Auftrag des Ministergesprächs vom 18. Dezember 1974 nicht erkennen, wie die Abstimmung der Haltung der Bundesregierung zu dem Export in den Irak erfolgen soll.

4) Gegen das vorgeschlagene Verfahren, an den Konsultationen gegebenenfalls Vertreter der beteiligten Ressorts BMWi, BMVg und AA gleichberechtigt teilnehmen zu lassen, bestehen keine Bedenken, wenn gewährleistet ist, daß eine einheitliche Auffassung vertreten wird.

Ebenfalls zweckmäßig ist es, den Bundessicherheitsrat die endgültige Entscheidung aufgrund des Ergebnisses der Konsultationen treffen zu lassen.

III. Der Export von deutsch-französischen Gemeinschaftswaffen wird voraussichtlich bei den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1975 von den Verteidigungsministern[17], möglicherweise auch von den Regierungschefs, besprochen werden.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen sollte der französischen Seite folgendes gesagt werden:

- Die Bundesregierung ist sich bewußt, welch große Bedeutung die französische Regierung den möglichst uneingeschränkten Exporten der deutsch-französischen Gemeinschaftswaffen beimißt.
- Die Bundesregierung ist bereit, ihre restriktive Rüstungsexportpolitik nicht auf die deutschen Zulieferungen für die Koproduktion anzuwenden; sie ist jedoch gehalten und aufgrund der deutsch-französischen Regierungsvereinbarung von 1972 auch berechtigt, die zwingenden gesetzlichen Versagungsgründe zu beachten. Solche Versagungsgründe bestehen in den Fällen: Gefahr der Verwendung bei friedensstörenden Handlungen, Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Bundesrepublik, Gefährdung deutscher Sicherheitsinteressen und Gefahr schwerer und nachhaltiger Störungen der deutschen auswärtigen Beziehungen. Die Bundesregierung ist bereit, ihren Beurteilungsspielraum bei der Anwendung dieser Bestimmungen voll zugunsten der deutsch-französischen Kooperation auszuschöpfen.
- Konkret bedeutet dies, daß die Bundesregierung lediglich die Zulieferungen für die Exporte Frankreichs in bestimmte Nahostländer und nach Südafrika eingehender prüfen muß. Die Bundesregierung wird der französischen Regierung in Kürze mitteilen, hinsichtlich welcher konkreten Exportvorhaben sie Bedenken hat und Konsultationen wünscht. Die endgültige Entscheidung wird die Bundesregierung aufgrund des Ergebnisses der Konsultationen treffen.

17 Georg Leber und Yvon Bourges.

IV. Vorschlag:

1) Zustimmung zu I. 3), II., III.,

2) Beantwortung des Schreibens von StS Mann vom 21. Januar 1975 gemäß beigefügtem Antwortentwurf[18],

3) Schreiben an die Staatssekretäre Dr. Schüler und Dr. Rohwedder gemäß beigefügten Entwürfen.[19]

Abteilungen 2 und 3 haben mitgezeichnet.

Lautenschlager

Referat 422, Bd. 117137

18 Dem Vorgang beigefügt. Am 28. Januar 1975 teilte Staatssekretär Sachs Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, mit: „Das Auswärtige Amt ist mit Ihrer als Anlage 1 zu Ihrem Schreiben vom 21. Januar 1975 übersandten Vorlage über die Regelung der Exporte aus der deutsch-französischen Rüstungsproduktion im wesentlichen einverstanden." Jedoch empfehle sich, „zur Klarstellung auf die zwingenden gesetzlichen Versagungsgründe hinzuweisen, die zu einem Ausnahmefall im Sinne des Art. 2 des deutsch-französischen Regierungsabkommens über den Export der Gemeinschaftswaffen führen können". Bedenken bestünden hinsichtlich des Vorschlags des Bundesministeriums der Verteidigung, „in allen Fällen, in denen deutsche Zulieferungen in das französische Endprodukt fest integriert werden, Frankreich als Endverbleib anzusehen und damit auf jede weitere Prüfung der zwingenden Versagungsgründe im Hinblick auf den Endverbleib in einem Drittland zu verzichten." Abgesehen von der Frage, ob dies rechtlich möglich sei, könnten die politischen Probleme auf diesem Weg kaum umgangen werden, da die fraglichen Rüstungsgüter „weltweit als deutsch-französische Gemeinschaftswaffen bekannt sind. Auch eine Erklärung, daß wir eine einseitige Politik Frankreichs in Nahost nicht unterstützen, könnte uns politisch nicht helfen, wenn wir de facto derartigen Exporten Frankreichs zustimmen." Der französischen Regierung sollte daher mitgeteilt werden, daß sich die Bundesrepublik bei den französischen Exportvorhaben in den Nahen Osten und an Südafrika eine eingehendere Prüfung der Ausfuhrgenehmigungen für Zulieferungen aus der Bundesrepublik vorbehalte und gegebenenfalls Konsultationen einleiten werde. Vgl. Referat 422, Bd. 117137.

19 Dem Vorgang beigefügt. Am 28. Januar 1975 übermittelte Staatssekretär Sachs den Staatssekretären Schüler, Bundeskanzleramt, und Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, Durchdrucke des Schreibens vom selben Tag an Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, „nebst beigefügtem Gesprächsvorschlag für die deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar in Paris". Vgl. Referat 422, Bd. 117137.

18

Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Moskau

212-341.31-132/75 VS-vertraulich **28. Januar 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 359 Plurex **Aufgabe: 30. Januar 1975, 13.41 Uhr**

Betr.: KSZE-Prinzipiendeklaration;
hier: „Peaceful change"

Bezug: DB 239 der Botschaft Moskau vom 21.1.1975[2]

I. Ost-West-Auseinandersetzung um allseits akzeptable Formel zum „peaceful change" (p.c.) stellt sich seit 5. April 1974 wie folgt dar:

1) Teilnehmerstaaten registrierten am 5. April 1974 vorläufig einen Text über Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen.[3] Gleichzeitig wurde auf besonderem Blatt Text einer Formel zum p.c. vorläufig registriert, der westlichem Vorschlag für Formulierung des Prinzips 3 „Unverletzlichkeit der Grenzen" entstammte, den Frankreich am 19. Oktober 1973[4] in Genf eingebracht hatte. Die am 5. April vorläufig registrierte Formel lautet:

„The participating states consider that their frontiers can be changed only in accordance with international law through peaceful means and by agreement."[5]

Über Plazierung der Formel zum p.c. beim Prinzip 3 „Unverletzlichkeit der Grenzen" kam es wegen Widerstandes der WP-Staaten zu keiner Einigung. Endverbleib der Formel blieb vorerst offen. Konferenz-Journal enthält Eintragung des Vorsitzenden der Prinzipien-Unterkommission[6], wonach über eine allgemein annehmbare Plazierung der Formel zum p.c. „in einem der Prinzipien" später entschieden werde.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Pieck konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 28. Januar 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte, daß Referat 500 „im Konzept mitgezeichnet" habe.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 30. Januar 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Vgl. Dok. 10.

3 Am 5. April 1974 einigte sich die Unterkommission 1 (Prinzipien) der KSZE auf folgende Aussage zur Unverletzlichkeit der Grenzen: „The participating States regard as inviolable all one another's frontiers as well as the frontiers of all States in Europe and therefore they will refrain now and in the future from assaulting those frontiers. Accordingly they will also refrain from any demand for or act of seizure and usurpation of part or all of the territory of any participating State." Vgl. das Dokument CSCE/II/A/125; HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 166.

4 Korrigiert aus: „19. Oktober 1974".
Im französischen Entwurf vom 19. Oktober 1973 für eine Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE wurde zu Prinzip 3 ausgeführt: „Die Teilnehmerstaaten halten ihre Grenzen, wie sie an diesem Tag bestehen, wie immer nach ihrer Auffassung deren rechtlicher Status sein mag, für unverletzlich. Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß ihre Grenzen nur im Einklang mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und mittels Übereinkunft, in Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker geändert werden können." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 2.

5 Vgl. das Dokument CSCE/II/A/126; HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 167.

6 J. Campbell.

Wir machten unsere definitive Zustimmung zur Registrierung des Prinzips „Unverletzlichkeit der Grenzen" von fünf Vorbehalten abhängig. Danach stimmen wir der Registrierung nur zu, wenn über folgende Fragen Einigung erzielt ist:

- über das Prinzip, indem Formulierung des p.c. untergebracht wird,
- über genaue Formulierung des p.c. in diesem neuen Zusammenhang,
- über genaue Formulierung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker,
- über eine Formel über Zusammenhang der Prinzipien und
- über für uns befriedigenden deutschen Wortlaut dieser Prinzipien (zusammengefaßte Darstellung vgl. Ortex Nr. 35 vom 8.4.1974[7]).

2) US-Außenminister Kissinger schlug bei Nixon-Besuch in Moskau im Juni 1974[8] sowjetischer Seite zur Aufnahme bei Prinzip 1 („souveräne Gleichheit, Achtung der Souveränität innewohnenden Rechte") folgende Formel vor:

„In accordance with international law the participating states consider that their frontiers can be changed through peaceful means and by agreement".

Gromyko sagte Prüfung zu.[9]

Erläuterung:

Kissinger-Formel bringt zwar die drei Elemente „in accordance with international law", „peaceful means" und „agreement" in der von uns gewünschten Reihenfolge, war indessen mit uns nicht im einzelnen abgestimmt. Insbesondere enthält sie nicht den Zusatz „and nothing in the present declaration shall affect this right."[10] – Diesen Zusatz hielten wir für wünschenswert, wenn Aussage über p.c. bei Prinzip 1 (Souveränität) und nicht bei Prinzip 3 (Unverletzlichkeit der Grenzen) oder jedenfalls bei Prinzip 4 (territoriale Integrität) untergebracht wird. Bei einer Unterbringung außerhalb des Bereichs der „Territorial-Prinzipien" kann leicht Eindruck entstehen, als sei Aussage über p.c. generelle Leerformel, die durch spezielle Aussage in Prinzip 3 für europäischen Bereich in negativer Weise überlagert wird. – Da Kissinger-Formel genannten Zusatz nicht enthält, wird für uns Aufnahme einer Aussage über Gleichrangigkeit und Interpretationszusammenhang zwischen den einzelnen Prinzipien besonders wichtig, so wie sie in befriedigender Weise in Ziffer 11 französischen Prinzipienentwurfs[11] vorgesehen ist. Bundesminister hat dies Außenminister Kissinger gegenüber bei Gespräch in Miesbach am 6. Juli 1974 eingehend dargelegt. Kissinger sagte uns auch insoweit Unterstützung zu.[12]

7 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vgl. Referat 212, Bd. 111534.

8 Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in Begleitung des amerikanischen Außenministers Kissinger in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 195 und Dok. 197–200.

9 Zum Gespräch des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko über friedliche Grenzänderungen („peaceful change") vgl. AAPD 1974, II, Dok. 198.

10 Am 30. April 1974 schlug Bundesminister Scheel dem amerikanischen Außenminister Kissinger die Formel vor: „Die Souveränität der Teilnehmerstaaten umfaßt, gemäß dem Völkerrecht, das Recht, ihre Grenzen durch friedliche Mittel und im Wege der Übereinstimmung zu ändern, und nichts in dieser Deklaration wird dieses Recht beeinträchtigen." Vgl. AAPD 1974, I, Dok. 138.

11 Für Ziffer 11 des französischen Entwurfs vom 19. Oktober 1973 vgl. Dok. 13, Anm. 8.

12 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 6. Juli 1974 über die KSZE vgl. AAPD 1974, II, Dok. 202.

3) US-Delegation brachte Formel (vgl. oben 2) zur Einfügung bei Prinzip 1 (Souveränität) am 25. Juli 1974 in Genf offiziell ein.[13]

4) Gromyko übergab Bundesminister am 26. September 1974 in sowjetischer Mission in New York[14] folgende Formel:

„The participating states consider that their frontiers can be changed, in accordance with international law, only through peaceful means and by agreement."

Dabei erklärte Gromyko auf Vorschlag Bundesministers zustimmend, Gespräche über allseits akzeptable Formulierung des Passus über den p.c. sollten in Genf fortgeführt werden. Sowjetischerseits sei man zwar der Ansicht gewesen, Sache sei bereits abgestimmt. Man habe aber festgestellt, daß sie noch „schwimme". Deshalb wolle er uns hiermit abgeänderte Formulierung des amerikanischen Vorschlags zur Prüfung vorlegen.

5) Sowjets widerriefen später gegenüber amerikanischer Seite die unter 4) zitierte Formel wegen eines „Tippfehlers" (Erklärung sowjetischen Botschaftsangehörigen in Washington, Woronzow, gegenüber State Department am 27.9. 1974).

6) Woronzow übergab State Department am 27. September 1974 folgende „konkrete" Formel:

„The participating states consider that their frontiers can change[15] only in accordance with international law, by peaceful means and by agreement."[16]

7) Sowjetischer Vizeaußenminister Kowaljow (KSZE-Delegationsleiter) schlug Botschafter Brunner in Genf am 23. Oktober 1974 folgende Formel vor:

„The participating states consider that their frontiers can only be changed, in accordance with international law, by peaceful means and by agreement."

Kowaljow erklärte dabei, amerikanische Formel (vgl. oben 2) sei für Sowjetunion inakzeptabel. Sie rege politisch zu Grenzänderungen geradezu an. Über Plazierung in Prinzipiendeklaration sagte Kowaljow nichts.[17]

Mit dieser Formel kehrte Sowjetunion mit unbedeutenden Modifizierungen („in accordance with international law" ist in Kommata gesetzt, „only" ist mehr

13 Botschafter Brunner, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 26. Juli 1974, daß die amerikanische KSZE-Delegation die mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger „verabredete positive Formulierung des ‚peaceful change', ‚in accordance with international law, the participating states consider that their frontiers can be changed through peaceful means and by agreement'" eingebracht habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1140; Referat 212, Bd. 100008.

14 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. September 1974 in New York vgl. AAPD 1974, II, Dok. 277.

15 Die Wörter „can change" wurden unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „be changed".

16 Für die im amerikanischen Außenministerium übergebene sowjetische Formel vgl. VS-Bd. 10130 (212); B 150, Aktenkopien 1974.

17 Botschafter Brunner, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 23. Oktober 1974, der Leiter der sowjetischen KSZE-Delegation, Kowaljow, habe am selben Tag die amerikanische Formel für inakzeptabel erklärt. Die Sowjetunion sei jedoch bereit, eine Formel über friedliche Grenzänderungen, die von der am 5. April registrierten etwas abweiche, in die Prinzipienerklärung einzufügen. Dies sei eine ‚erhebliche Konzession', denn im Moskauer Vertrag stehe bekanntlich im Text selbst nichts über die friedliche Grenzänderungen. Kowaljow wiederholte die am 26. September in New York von Gromyko vorgeschlagene Formel, jedoch mit einer Abweichung bei der Stellung des Wortes ‚nur': ‚les États participants considèrent que leurs frontières peuvent être modifiées seulement conformément au droit international par des moyens pacifiques et par voie d'accord.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1511; VS-Bd. 10114 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

nach vorn gezogen) zum Wortlaut der Formel vom 5. April 1974 zurück, und zwar mit Maßgabe, daß dieser Text nicht bei Prinzip 3 eingefügt werden solle.

Erläuterung:

Wir halten Einfügung des p.c. beim Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen weiterhin für optimale Lösung. Falls sich dies nicht durchsetzen läßt, könnten wir Unterbringung des p.c. bei einem der anderen Prinzipien zustimmen, wenn

- Aussage des p.c. positiv formuliert würde (Fortfall von „only". Damit soll Eindruck vermieden werden, als handele es sich bei Formel des p.c. um generelle Aussage, die durch Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen konkret so stark eingeschränkt werde, daß sie praktisch nur noch Grenzkorrekturen erfasse),
- Satzteil „in accordance with international law" in einer Weise formuliert wird, daß Übereinstimmung mit dem Völkerrecht nicht als Voraussetzung für friedliche und einvernehmliche Grenzänderung aufgefaßt werden kann und
- in Prinzipiendeklaration Aussage über Gleichrangigkeit und Interpretationszusammenhang der Prinzipien aufgenommen wird (um zwischen Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen und der bei einem anderen Prinzip eingefügten Formel des p.c. Brücke herzustellen).[18]

8) Wir haben amerikanische Bereitschaft, unsere Interessen wahrende p.c.-Formel bilateral mit Sowjetunion zu erörtern, akzeptiert.[19] State Department hat sowjetischer Botschaft Mitte Januar 1975 folgende Formulierung vorgeschlagen, die von uns als erste Rückfallposition nach der von uns auch weiterhin als optimal eingeschätzten Kissinger-Formel (vgl. oben 2) in Aussicht genommen worden war:

[18] Am 31. Januar 1975 teilte Ministerialdirektor van Well der Botschaft in Moskau folgende Korrekturen zu dieser Erläuterung mit: „Statt ‚falls sich dies nicht durchsetzen läßt, könnten wir Unterbringung des p[eaceful] c[hange] bei einem der anderen Prinzipien zustimmen' soll es heißen: ‚falls sich dies nicht durchsetzen läßt, könnten wir Unterbringung des p.c. bei Prinzip 1 (souveräne Gleichheit) zustimmen'. Der zweite Anstrich der ‚Erläuterung' sollte wie folgt umformuliert werden: ‚Satzteil ‚in accordance with international law' so plaziert wird, daß er als Klarstellung der Völkerrechtsmäßigkeit von friedlichen und einvernehmlichen Grenzänderungen erscheint und nicht als eine von Fall zu Fall besonders nachzuweisende Voraussetzung für friedliche und einvernehmliche Grenzänderungen aufgefaßt werden kann'." Vgl. den Drahterlaß Nr. 392; VS-Bd. 10200 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

[19] Am 6. Dezember 1974 bot der amerikanische Außenminister Kissinger Bundesminister Genscher in einem Gespräch in Washington an, die Position der Bundesrepublik zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") gegenüber der UdSSR zu vertreten. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 360. Am 16. Januar 1975 teilte Ministerialdirigent Meyer-Landrut der Botschaft in Washington mit: „USA hatten uns Mitte Dezember in NATO unterrichtet, daß sie Überlegungen für bilaterale Gespräche mit sowjetischer Seite über ‚peaceful change' anstellen." Grundlage solle die amerikanische Formel vom 25. Juli 1974 sein; jedoch seien von amerikanischer Seite zwei Rückfallpositionen vorgeschlagen worden. Anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel habe die Delegation der Bundesrepublik angeregt, Hauptziel bei den vorgesehenen amerikanisch-sowjetischen Gesprächen solle die Durchsetzung der Formel vom 25. Juli 1974 bleiben: „Nur im äußersten Notfall solle von ihr abgegangen werden." Dazu seien den USA zwei neue Rückfallpositionen vorgeschlagen worden, in denen insbesondere darauf Wert gelegt worden sei, das Wort „only" zu vermeiden: „Bundesminister hat auf Drahtbericht über amerikanische Vorschläge mit Rückfallpositionen zu Formel des ‚peaceful change' handschriftlich vermerkt: ‚Ich habe schwerste Bedenken gegen das Wort ‚only'. Damit bekommt die Formel eine völlig andere Bedeutung. Aus einer dynamischen Formel wird weniger als eine statische, nämlich eine sehr restriktive.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 179; VS-Bd. 10200 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

„The participating states consider in accordance with international law that their frontiers can be changed through peaceful means and by agreement."[20]

Sowjetische Reaktion steht noch aus.[21]

II. Zusammenfassend ist zu sagen:

1) Aufnahme einer Aussage über fortdauernde Zulässigkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen in die Prinzipiendeklaration wurde am 5. April 1974 von allen KSZE-Teilnehmerstaaten im Grundsatz gebilligt:

2) Offen bleiben u. a. zwei Fragen:

a) Plazierung des Passus über den p. c.

Konferenzjournal enthält die unwidersprochen gebliebene Eintragung des Vorsitzenden der Prinzipien-Unterkommission, daß Formel über den p. c. „in einem der Prinzipien" plaziert werde. Damit bleibt auch noch Unterbringung des p. c. bei Prinzip 3 (Unverletzlichkeit der Grenzen) möglich.[22]

b) Modifikation des Formeltextes

Seit Oktober 1974 behauptet sowjetische Seite, wir machten Versuch, etwas zu ändern, was bereits in Genf vereinbart worden sei. Sie übergeht damit Tatsache, daß Mehrzahl der KSZE-Teilnehmerstaaten diese Auffassung keineswegs teilt und ferner, daß wir am 5. April 1974 Fünf-Punkte-Vorbehaltserklärung abgegeben haben. Sowjetische Seite setzt sich mit ihrer Argumentation in Widerspruch zu ihrem Verhalten nach dem 5. April 1974, als sie durch Eingehen auf neue Textvorschläge und Vorlage eigener Änderungsentwürfe zum p. c. den Grundsatz der Modifizierbarkeit der Formel vom 5. April 1974 konkludent anerkannte.

van Well[23]

VS-Bd. 10200 (212)

20 Gesandter Noebel, Washington, teilte am 21. Januar 1975 mit, daß das amerikanische Außenministerium am selben Tag diese Formel der sowjetischen Botschaft in Washington übermittelt habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 163; VS-Bd. 10200 (212); B 150, Aktenkopien 1975.
Vortragender Legationsrat Gehl informierte die KSZE-Delegation in Genf am 23. Januar 1975 über die amerikanische Initiative, die von der Bundesregierung begrüßt werde: „Eine Einigung über die peaceful change Formel liege in unserem Interesse. Sie dürfe keinesfalls Gegenstand der Schlußverhandlungen werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 35; VS-Bd. 10200 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

21 Die Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") war Thema der Gespräche des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16./17. Februar 1975 in Genf. Vgl. dazu Dok. 34, besonders Anm. 13.

22 Am 27. Januar 1975 berichtete Ministerialdirektor van Well über die Beschlüsse des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 23. Januar 1975 in Dublin zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change"): „Zur weiteren Behandlung des ‚peaceful change' haben wir unsere Ansicht durchgesetzt, daß Frage der ‚Unterbringung' der Formel in einem der zehn Prinzipien vor Beginn der zweiten Lesung gelöst sein muß; wir wollen verhindern, daß sie in den Schlußhandel gerät; von den Amerikanern am 26.7.74 in Genf eingebrachte ‚positive' Formel weiter Verhandlungsgrundlage ist; am 5. April 1974 registrierte ‚negative' Formel im dritten Prinzip (Unverletzlichkeit der Grenzen) untergebracht werden soll, sofern Sowjets darauf bestehen, daß sie nicht verändert wird". Vgl. den Runderlaß Nr. 294; Referat 212, Bd. 100020.

23 Paraphe vom 30. Januar 1975.

19

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.13-305/75 VS-vertraulich **4. Februar 1975**[1]

Herrn Staatssekretär mit dem Vorschlag, den Herrn Bundesminister zu unterrichten[2]

Betr.: Europäische Verteidigungszusammenarbeit

Beim heutigen Essen in unserer Residenz in Paris anläßlich des deutsch-französischen Gipfels[3] sprach mich der Parlamentarische Staatssekretär (Républicain Indépendant) im Quai d'Orsay, Destremau, in dieser Frage wie folgt an: Ob es stimme, daß wir gegen eine Belebung der WEU[4] seien. Er habe mit dem Staatspräsidenten[5] über die Frage der europäischen Verteidigungszusammenarbeit gesprochen. Auch der Staatspräsident sei der Auffassung, daß die Westeuropäer im Bereich der Verteidigung enger zusammenarbeiten müßten. Zwischen der Zusammenarbeit in der Allianz und der rein nationalen Verteidigungspolitik müsse eine europäische Ebene geschaffen werden. Dazu würde sich die WEU gut eignen, da sie die westeuropäischen Staaten umfasse, die zu einer solchen Zusammenarbeit bereit seien, da ihr ein Vertrag über die Sicherheitsfrage zugrunde liege[6] (während die Römischen Verträge hierzu nichts enthiel-

1 Hat Ministerialdirigent Ruhfus am 11. Februar 1975 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth und Vortragender Legationsrätin Steffler am 13. Februar 1975 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Februar 1975 vorgelegen, der die Wörter „Herrn Bundesminister" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Vorzulegen."
Hat Bundesminister Genscher am 11. Februar 1975 vorgelegen.

3 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1975 in Paris vgl. Dok. 23.

4 Seit Juni 1973 wurden in Frankreich Überlegungen zu einer stärkeren verteidigungspolitischen Zusammenarbeit zwischen den EG-Mitgliedstaaten angestellt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 300, Dok. 391 und Dok. 393.
Ministerialdirektor van Well vermerkte dazu am 25. Januar 1974: „1) Nach der neuesten Entwicklung [...] können wir davon ausgehen, daß Frankreich neuerdings das Ziel avisiert, der Neuner-Gemeinschaft auch eine verteidigungspolitische Dimension zu geben. Eine gemeinsame Verteidigungspolitik und Organisation der Neun soll der krönende Abschluß des europäischen Einigungsprozesses sein. Jobert wünscht bis zum Jahr 1980 eine sich immer stärker verdichtende staatenbündische Zusammenfassung und ab 1980 eine bundesstaatliche Form mit einem europäischen Verteidigungsminister. Jobert und Galley haben in Aussicht gestellt, die Teilnahme Frankreichs an der Vorneverteidigung mit uns zu diskutieren. 2) Eine gewisse Verwirrung über die französische Motivation ist dadurch entstanden, daß die französische Regierung noch zur Zeit Debrés als Verteidigungsminister den Vorschlag gemacht hat, die Rüstungskooperation im Rahmen der WEU anzusiedeln. Diesen Vorschlag haben wir, seinerzeit sicher zu Recht, als einen nur dem nationalen Interesse Frankreichs dienenden, gegen Eurogroup gerichteten Vorstoß angesehen. An diesem Vorschlag hat Frankreich festgehalten, während es nun offenbar ein umfassenderes Ziel avisiert und die Meinung vertritt, daß sich die WEU als Rahmen für die ‚Verteidigungsdimension' der Neuner-Gemeinschaft eignet. 3) Wir tendieren im Augenblick dahin, die Rüstungszusammenarbeit in der Eurogroup zu belassen in der Hoffnung, daß sich unter verändernden Vorzeichen eine Mitarbeit Frankreichs erreichen läßt, und die Harmonisierung der Verteidigungspolitik sogleich in den Rahmen der Neun zu verlegen, der Irland und Dänemark nicht ausschließt. Wir hoffen, daß diese beiden Länder eine solche Harmonisierung nicht blockieren und im Laufe der Zeit sogar aktiv an ihr mitwirken werden." Vgl. VS-Bd. 8171 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Valéry Giscard d'Estaing.

6 Für den Wortlaut des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, II, S. 283–288.

ten[7]) und vor allem, weil dessen Artikel 5 eine starke Beistandsklausel darstelle.[8] Selbstverständlich müsse der Vertrag den veränderten Umständen angepaßt werden (il faut faire la toilette du traité). Bei diesen Bemühungen müsse man sehr vorsichtig vorgehen, um nicht unnötig sowjetische Befürchtungen auszulösen. Gerade im Hinblick auf die Sowjetunion sei es vielleicht gut, wenn unterhalb der NATO mit ihrem direkten amerikanischen Verbund noch eine eigene Verteidigungsorganisation Westeuropas geschaffen werde.

Destremau erwähnte zur Illustration den Fall des sowjetischen Einmarsches in die ČSSR.[9] Die französische Regierung habe seinerzeit etwa 48 Stunden vor dem Einmarsch entsprechende Informationen erhalten, daraufhin Washington gefragt und die Antwort erhalten, die USA würden in der Sache nichts unternehmen. Damals wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, 10 oder 15 westeuropäische Divisionen zu Manövern in Süddeutschland zu versammeln. Das hätte sicherlich seinen Eindruck auf die Sowjetunion nicht verfehlt, ohne sofort das Verhältnis der Sowjetunion zu den Vereinigten Staaten ins Spiel zu bringen.

Ich habe unter Hinweis auf das Interview von Bundesminister Leber im „General-Anzeiger" vom 31. Januar[10] (das Destremau übrigens kannte) ausgeführt, daß unsere Überlegungen in der Frage des organisatorischen Ansatzes einer europäischen Verteidigungszusammenarbeit noch keine konkreten Formen angenommen haben, daß wir jedoch unsere Europa-Politik insgesamt auf den Neuner-Prozeß, d.h. die Schaffung einer Europäischen Union der Mitgliedstaaten der EG konzentrierten. Wir zögerten, in Westeuropa eine weitere Untergruppierung zu schaffen. Auch hätten wir den Eindruck, daß die Iren und Dänen die Entwicklung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Komponente des Einigungsprozesses nicht behindern dürften, wenngleich sie mögli-

7 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

8 Artikel V des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954: „Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 286.

9 Am 20./21. August 1968 kam es zu einer Intervention von Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

10 Bundesminister Leber führte auf die Frage nach einer eigenen Sicherheitspolitik der Europäischen Gemeinschaften analog zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit aus: „Es gibt im EG-Rahmen bekanntlich noch keine konkreten Institutionen für eine kontinuierliche sicherheitspolitische Zusammenarbeit der Neun. Das heißt aber nicht, daß die EG-Staaten in diesem Bereich überhaupt nicht zusammenarbeiten." Leber verwies auf die Eurogroup, an der Frankreich allerdings nicht teilnehme, was man „durch intensive bilaterale Beziehungen auszugleichen" versuche. Zu den Perspektiven für eine europäische Verteidigungsgemeinschaft, wie sie vor zwanzig Jahren angestrebt worden sei, äußerte Leber: „Es wäre doch eine Illusion, zu glauben, daß Frankreich heute, im Besitz solcher Nuklearwaffen, geneigter wäre, in eine europäische Verteidigungsorganisation einzutreten und seine Nuklearwaffen zu europäisieren. [...] Aber ich glaube, daß die Verfügungsgewalt über Waffen und damit auch die Vorsorge für die Sicherheit der Nation erst zu einem Zeitpunkt europäisiert werden können, in dem eine handlungsfähige europäische Exekutive und Legislative existieren. Auf der anderen Seite dürfen wir es natürlich nicht dazu kommen lassen, daß wir auf diesem Gebiet erst bei Null beginnen, wenn Europa sich politisch schon geeinigt hat. Wir müßten auch hier in die europäische Einigung hineinwachsen, müßten Vorarbeiten leisten und Vorbedingungen schaffen, auf die später eine europäische Verteidigungspolitik und eine europäische Verteidigungsorganisation begründet werden könnten." Vgl. den Artikel „Leber: Bundeswehr eine geachtete Armee"; GENERAL-ANZEIGER vom 31. Januar 1975, S. 13.

cherweise daran nicht aktiv mitwirken oder sogar zunächst die Politik des leeren Stuhls verfolgen würden. Destremau meinte, Paris hätte hiergegen sicherlich nichts einzuwenden. Die Schwierigkeit liege nur darin, daß man keinen Vertrag habe, und man benötige wohl einen Vertrag. Das wiederum würde viel Aufsehen erregen und wohl auch schwierig werden. Ich verwies darauf, daß es vielleicht zunächst nur darauf ankomme, sich über Fragen der Sicherheitspolitik im Rahmen der EPZ, die gegebenenfalls um Vertreter der Verteidigungsministerien erweitert werden könnte, zu konsultieren mit dem Ziel einer Harmonisierung.

Destremau beendete das Gespräch mit der Feststellung, sein Präsident sei der Auffassung, daß der europäische Einigungsprozeß sich auch auf die Sicherheits- und Verteidigungskomponente erstrecken müsse.

van Well

VS-Bd. 8605 (201)

20

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem österreichischen Außenminister Bielka-Karltreu in Wien

VS-NfD **6. Februar 1975**[1]

Am 6. Februar, 15.15 Uhr bis 17.00 Uhr, führte Herr Minister im Dienstzimmer seines österreichischen Kollegen, Außenminister Bielka, ein Gespräch mit seinem Kollegen[2]

Teilnehmer: AM Bielka, AM Genscher, Botschafter Gredler, Botschafter Grabert, LR Dr. Vavrik, MDg Dr. Kinkel.

Minister *Bielka* begrüßte Herrn Minister und hieß ihn in Österreich willkommen.

Minister dankte für die Einladung und lud den österreichischen Außenminister zu einem offiziellen Besuch noch in diesem Jahr in die Bundesrepublik Deutschland ein (ins Auge gefaßt wurde im Hinblick auf die Wahlen in Österreich[3] Juni oder September). Österreichischer Außenminister nahm Einladung dankend an. Genauer Zeitpunkt blieb vorläufig offen.

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Kinkel am 7. Februar 1975 gefertigt.

[2] Bundesminister Genscher hielt sich am 6./7. Februar 1975 in Wien auf, wo er am Opernball teilnahm. Im Anschluß an das Gespräch mit dem österreichischen Außenminister Bielka-Karltreu führte er ein Gespräch mit Bundeskanzler Kreisky über die Einrichtung eines UNO-Konferenzzentrums in Wien, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen sowie das Konsularabkommen zwischen Österreich und der DDR. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. VS-Bd. 9936 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

[3] In Österreich fanden am 5. Oktober 1975 Wahlen zum Nationalrat statt.

Minister schlug sodann vor, zunächst die bilateralen Probleme zu besprechen; er sprach den Konsularvertrag Österreich–DDR[4] an. Minister wies darauf hin, daß Bundesregierung nie die Absicht gehabt habe, sich in die Beziehungen Österreichs zu dritten Ländern einzumischen. Unter Hinweis auf den Verfassungsauftrag des Artikels 116 GG[5] bat er aber um Verständnis für die Auffassung der Bundesregierung zur Problematik des Konsularvertrages Österreich–DDR. Problematik wurde im einzelnen besprochen. Minister wies darauf hin, daß es für uns außerordentlich wichtig sei, daß in Österreich bisher geübte Praxis konsularischer Betreuung von DDR-Bürgern, die sich durch die Bundesrepublik Deutschland betreuen lassen wollen, beibehalten bleibt. Er dankte in diesem Zusammenhang für die bisherigen Erklärungen von Bundeskanzler Kreisky in dieser Richtung.[6] Sodann kam die Sprache auf die Frage, ob eine gewisse Formalisierung seitens der österreichischen Seite möglich sei.

Minister erklärte, daß er die österreichische Absicht begrüße, im Bericht zum Vertragstext, der dem Parlament vorgelegt wird, zum Ausdruck zu bringen, daß durch den Vertrag die Verpflichtungen, welche Österreich im Rahmen des Wiener Übereinkommens[7] gegenüber anderen Mitgliedstaaten hat, nicht berührt werden sollen.[8]

Minister *Bielka* antwortete dahin, daß eine endgültige Entscheidung über diese Frage noch nicht getroffen sei. Sicher sei jedenfalls, daß sich in der bisher praktizierten Handhabung nichts ändern werde. Im übrigen enthalte der be-

4 Am 10. Mai 1974 wurde der Konsularvertrag zwischen Österreich und der DDR paraphiert. Zur Haltung der Bundesregierung zu dem Abkommen vgl. AAPD 1974, II, Dok. 352.

5 Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat. 2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15f.

6 In einem Interview mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen antwortete Bundeskanzler Kreisky am 21. Januar 1975 auf die Frage, „was im konkreten Fall mit einem ‚DDR'-Flüchtling geschehen wird, der sich in Wien an die Botschaft der Bundesrepublik wendet: ‚Dasselbe, was immer geschehen ist. Wir sind ein Land, das jedem Flüchtling ein Maximum an Bewegungsfreiheit konzediert, und werden uns nicht einmischen, wenn seine Staatsbürgerschaftsverhältnisse auf eine Weise geregelt sind, die uns erlaubt, sie anzuerkennen. Wir werden niemanden in eine Staatsbürgerschaft hineinzwingen, aber wir können auch nicht a priori Erklärungen abgeben, die mit völkerrechtlichen Grundsätzen in Widerspruch stehen.'" Vgl. den Artikel „Kreisky verbittet sich Bonner Kritik an der Wiener Außenpolitik"; DIE WELT vom 22. Januar 1975, S. 1.
In einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt" bekräftigte Kreisky diese Ausführungen. Vgl. dazu den Artikel „‚Dieses Interview, dann ist Schluß'"; DIE WELT vom 24. Januar 1975, S. 3.

7 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1587–1703.

8 Am 29. Mai 1974 schlug der Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium, Nettel, vor, etwa folgende Formulierung in die amtlichen Erläuterungen der österreichischen Regierung zum Gesetz über den Konsularvertrag mit der DDR aufzunehmen: „Art. 1 (früher 25) enthält – ohne zu Grundsatzfragen der Staatsangehörigkeit des betroffenen Personenkreises Stellung zu nehmen – eine Definition des in Frage kommenden Personenkreises. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts, insbesondere das W[iener]Ü[bereinkommen über]K[onsularische Beziehungen] im Verhältnis zu den Vertragsstaaten dieser Konvention, werden nicht berührt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 523 des Gesandten Freiherr von Dungern, Wien, vom 30. Mai 1974; Referat 502, Bd. 167030.

absichtigte Konsularvertrag mit der DDR keine weitergehenden, für die Bundesrepublik belastenden Verpflichtungen. Österreichische Seite lasse es jedem DDR-Bürger auch in Zukunft offen, von wem er betreut werden wolle. Minister Bielka ging zunächst nicht auf die Frage einer Formalisierung ein.

Minister wies darauf hin, daß für die Bundesrepublik die anstehende Frage von besonderer praktischer Bedeutung sei in den Ländern, in denen die Betreuungspraxis durch die Konsulate nicht so selbstverständlich in unserem Sinne geregelt sei. Großbritannien habe sich bereit erklärt, mit der Bundesregierung einen Briefwechsel in außerordentlich positivem Sinn für uns auszutauschen.[9] Deshalb sei Bundesregierung auch bei anderen Ländern interessiert, Formalisierung zu erreichen. Minister schnitt die Frage an, ob österreichische Seite uns nicht in einem Brief mitteilen könne, was erläuternd in den Bericht zum Vertragsgesetz aufgenommen werden soll.

Minister *Bielka* antwortete, die Angelegenheit sei durch ungewollte Publizität so hochgespielt worden[10], daß sich die österreichische Seite nur noch schwer bewegen könne. Andererseits habe diese Publizität auch zur Klarheit beigetragen, zu einer Klarheit, die eine Formalisierung der vom Minister geschilderten

9 Ministerialdirektor van Well vermerkte am 18. November 1974, der britische Botschaftsrat Cromartie habe zu den Verhandlungen zwischen Großbritannien und der DDR über einen Konsularvertrag mitgeteilt: „a) Die britische Seite sah sich nicht in der Lage, die DDR dazu zu bewegen, auf eine Bezugnahme auf die DDR-Staatsbürgerschaftsgesetzgebung im Konsularvertrag zu verzichten. b) Die britische Seite wird jedoch – wie gegenüber der DDR bereits angekündigt – in einem Briefwechsel mit uns klarstellen, daß die Rechte der Bundesrepublik durch den Vertrag mit der DDR nicht berührt werden. Sie ist mit der Veröffentlichung des Briefwechsels einverstanden." Van Well führte dazu aus, daß der Briefwechsel drei Punkte enthalten müsse: „a) Bestätigung unserer Rechte aus dem deutsch-britischen Konsularvertrag aus dem Jahre 1956 mit der Verweisung auf Art. 116 GG; b) Hinweis auf die fortbestehende umfassende deutsche Staatsangehörigkeit und auf die Verantwortung Großbritanniens als einer der Vier Mächte für Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen; c) außerdem muß die Veröffentlichung des Briefwechsels geklärt werden, auch die Frage, wo und in welcher Form der Briefwechsel veröffentlicht wird." Vgl. Referat 210, Bd. 111635.
Am 24. Januar 1975 übermittelte Gesandter Freiherr von Stein, London, den britischen Vorschlag für das von der Bundesregierung zu bestätigende Schreiben: „Your Excellency, I have the honour to inform you that a consular convention was signed today between the United Kingdom and the German Democratic Republic. I am instructed to state that this convention will not affect the right of consular officers of the Federal Republic of Germany in the United Kingdom to continue to render consular services, within the framework of the consular convention of 30 July 1956 between the United Kingdom and the Federal Republic of Germany, to all Germans as defined in article 116 of the Basic Law, who so request." Vgl. den Drahtbericht Nr. 166; Referat 010, Bd. 178600.

10 In der Presse wurde am 17. Januar 1975 berichtet, Österreich habe „als erster westlicher Staat ein Konsular-Abkommen mit Ost-Berlin paraphiert, das von einer ‚DDR'-Staatsbürgerschaft ausgeht. [...] Nach diesen Informationen werden sich Deutsche aus der ‚DDR' auf österreichischem Boden nicht auf ihre ‚deutsche Staatsangehörigkeit' berufen können." Vgl. den Artikel „Wien erkennt der ‚DDR' eigene Staatsbürgerschaft zu"; DIE WELT vom 17. Januar 1975, S. 1.
Am 18. Januar 1975 wurde mitgeteilt, die Bundesregierung habe der österreichischen Regierung den Rechtsstandpunkt übermittelt: „Die deutsche Staatsangehörigkeit ist seit 1945 weder staatsrechtlich noch völkerrechtlich aufgehoben oder neu definiert worden. Die Bundesregierung hält an der Auffassung vom Fortbestand einer einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit fest." An dieser Position habe sich auch durch den Abschluß des Grundlagenvertrags mit der DDR am 21. Dezember 1972 nichts geändert. Vgl. den Artikel „Bonn betont in Wien: Es gibt nur eine deutsche Staatsangehörigkeit"; DIE WELT vom 18./19. Januar 1975, S. 1.
Presseberichten zufolge führte Bundeskanzler Kreisky am 21. Januar 1975 zur Frage einer DDR-Staatsbürgerschaft aus: „‚Wir können uns nicht zu der Erklärung durchringen, daß das ein Staat ohne Staatsbürger ist.' Wünschen aus Bonn nach Beschränkung des Abkommens werde er ‚ein sehr taubes Ohr leihen'." Vgl. den Artikel „Kreisky verbittet sich Bonner Kritik an der Wiener Außenpolitik"; DIE WELT vom 22. Januar 1975, S. 1.

Art nicht mehr notwendig mache. Bisher sei vorgesehen gewesen, zusätzlich unserer Botschaft in Wien eine mündliche Erklärung abzugeben. Er persönlich sei der Meinung, daß auch diese Erklärung nicht mehr notwendig sei.

Minister wies nochmals darauf hin, daß die anstehende Frage nicht in erster Linie ein Problem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich in der praktischen Handhabung sei, sondern ein Problem mit dritten Ländern. Er äußerte deshalb nochmals die Bitte, eine Formalisierung vorzunehmen.

Minister *Bielka* antwortete dadurch, daß er auf die Schwierigkeiten hinwies, die Österreich in seinen Verhandlungen mit der DDR habe. Die DDR habe achselzuckend zur Kenntnis genommen, daß Österreich es bei der bisherigen Praxis der konsularischen Betreuung belassen wolle.

Minister kam sodann auf die Frage zu sprechen, welche praktischen Vorteile sich die österreichische Seite von dem Abschluß des Konsularvertrages verspreche.

Minister *Bielka* antwortete, hauptsächlich konsularisch betreuende Hilfe für Doppelstaatler.[11] Er habe bei seinem Dienstantritt[12] bemerkt, daß vorgesehene Lösung wahrscheinlich für Österreich nicht Lösung aller Probleme im Zusammenhang mit den Doppelstaatlern bringe. Deshalb sei Abkommen noch nicht unterzeichnet worden, vielmehr liefen Verhandlungen über Zusatzerklärungen und Gegenerklärungen. Durch diese Zusatzerklärungen, zu denen sich die DDR wahrscheinlich bereit finden werde, erklärte Österreich das Recht, für alle österreichischen Staatsbürger zu intervenieren.

Minister fragte, ob es denn eine klare Definition der Frage gebe, wer Österreicher im Sinne dieser Erklärung sei.

Minister *Bielka* räumte ein, daß dies nicht der Fall sei, gleichwohl müsse in der Praxis versucht werden, mit der DDR in dieser Frage zurechtzukommen. Immerhin handele es sich um 15 000 Personen, für die die Erklärung zutreffe.

Minister *Bielka* wies anschließend darauf hin, daß die Behauptung, Österreich habe die DDR-Staatsbürgerschaft ausdrücklich anerkannt, falsch sei. Österreich habe vielmehr nur die allgemein bekannte Formel angewandt.

Er wies nochmals eine Formalisierung der Erläuterungen zum Bericht zum Vertragsgesetz zurück.

Minister erklärte, daß die Konsularfragen in der kürzlichen Debatte des Deutschen Bundestages zur Lage der Nation eine große Rolle gespielt hätten. Opposition habe sich dieser Frage sehr angenommen.[13]

11 Am 16. Januar 1975 berichtete Botschafter Grabert, Wien, „daß es sich bei dem Personenkreis, für den sich die österreichische Regierung seit langem einsetzt, um etwa 3500 Österreicher in der DDR und 900 Österreicher in Ost-Berlin handelt. [...] Hierbei hat die österreichische Regierung sich stets darauf berufen, daß dieser Personenkreis ausschließlich die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, weil die ihnen nach dem März 1938 übertragene Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches als Folge der Nichtigerklärung der Besetzung Österreichs durch Deutschland ex tunc unwirksam war. Die österreichische Regierung hatte sich bisher immer geweigert, Anknüpfungspunkte dafür anzuerkennen, daß der genannte Personenkreis die Staatsbürgerschaft der DDR zusätzlich erworben haben könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 12; Referat 010, Bd. 178618.

12 Erich Bielka-Karltreu wurde österreichischer Außenminister, nachdem der bisherige Amtsinhaber Kirchschläger am 8. Juli 1974 das Amt des Bundespräsidenten übernommen hatte.

13 In der Debatte über den Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation befaßte sich der CDU-Abgeordnete Marx am 30. Januar 1975 mit der „plötzlich aufbrechenden Diskussion um Konsular-

Minister *Bielka* erklärte, der deutsche Botschafter[14] könne ihn ja nach den erläuternden Bemerkungen fragen; er werde sodann eine Antwort geben. Einen großen Schriftverkehr in diesem Zusammenhang wolle er vermeiden.[15] Im übrigen sehe er die Möglichkeit, die Vertragsunterzeichnung bis nach dem Kreisky-Besuch[16] zurückzustellen. Die DDR dränge ihn sehr, insbesondere zur Vertragsunterzeichnung in Ostberlin. Dies werde er keinesfalls tun. Er werde erst in die Bundesrepublik fahren und später dann in die DDR. Die Vertragsunterzeichnung werde in Ostberlin stattfinden, nicht aber durch ihn.[17]

Minister antwortete, er würde es ebenfalls vorziehen, wenn Vertragsunterzeichnung erst nach dem Kreisky-Besuch stattfinde.

Minister wies sodann darauf hin, daß er keine Pressekonferenz in Wien geben werde, sondern nur ein Pressehintergrundgespräch über eine von beiden Seiten abgestimmte Erklärung durchführen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 110

verträge, welche die DDR mit anderen Ländern abzuschließen sich anschickt" und führte dazu aus: „Man hat uns immer gesagt, durch besonders sorgfältige diplomatische Unterrichtungen habe man die anderen Staaten gebeten, in ihrem Handeln auf die besondere Lage in Deutschland Rücksicht zu nehmen. Nun zeigt sich die Hohlheit einer solchen Politik. [...] Mir scheint, daß zu spät und am falschen Platz versucht wird, etwas festzuhalten, was in der Konsequenz dieser schlecht durchdachten Deutschland-Politik längst der Bundesregierung durch ihre linken Hände geronnen ist. [...] Wenn heute andere Staaten mit der DDR Konsularverträge abschließen, dann gehen sie davon aus, daß die DDR durch die ausdrücklichen Ermunterungen der Bundesregierung – urbi et orbi, könnte man sagen – zu einem Staat erklärt wurde, mit dem man nicht nur völkerrechtliche Verträge schließen könne und solle, sondern den die anderen Staaten auch völkerrechtlich anerkennen sollten und der dann vollberechtigtes Mitglied der Vereinten Nationen werde." Marx stellte fest, daß die Bundesregierung bei der Vorlage des Grundlagenvertrags mit der DDR vom 21. Dezember 1972 „die heiklen Tatsachen und die mutmaßlichen negativen Folgen dem deutschen Volk verschwiegen" und insbesondere darauf verzichtet habe, die Staatsangehörigkeitsfragen eindeutig zu regeln. Zum selben Thema sagte der CDU-Abgeordnete Abelein am 31. Januar 1975: „Dritte Staaten mögen die Rechtsposition der Bundesregierung kennen. Aber man kann dritte Staaten nicht für die entscheidenden Fehler verantwortlich machen, die diese Bundesregierung allein gemacht hat". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 91, S. 10083 f. bzw. S. 10165.

14 Horst Grabert.

15 Im Gespräch mit Bundeskanzler Kreisky am 6. Februar 1975 in Wien stellte Bundesminister Genscher erneut „die Frage – die er auch bereits seinem österreichischen Kollegen gestellt habe –, ob von seiten Österreichs nicht noch eine für uns wünschenswerte Formalisierung durch einen zusätzlichen Brief stattfinden könne. In dem Brief könnte der deutschen Seite dem Sinne nach nochmals mitgeteilt werden, was erläuternd im Bericht zum Vertragsgesetz vorgesehen ist. Bundeskanzler Kreisky erklärte, er sei der Meinung, daß ein solcher Brief geschrieben werden könne." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9936 (202); B 150, Aktenkopien 1975.
In Anknüpfung an diese Äußerung von Kreisky wies Ministerialdirigent Meyer-Landrut Botschafter Grabert, Wien, am 14. Februar 1975 an, „das Gespräch zu der Frage der Formalisierung der österreichischen Erklärungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und an hoher Stelle wieder aufzunehmen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 60; VS-Bd. 10186 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Der Besuch des Bundeskanzlers Kreisky in der Bundesrepublik war für den 24./25. Februar 1975 vorgesehen. Am 18. Februar 1975 bat die österreichische Regierung um eine Verschiebung des Termins. Dazu erläuterte der österreichische Botschafter Gredler: „Dies sei als freundliche Geste von Österreich gemeint, damit Bundeskanzler Schmidt die Viruslungenentzündung voll auskurieren könne und nicht der ihm nachgesagten Versuchung erliege, seine Gesundheit durch vorzeitige Wiederaufnahme der Tätigkeit zu gefährden. Botschafter Gredler fügte hinzu, daß diese Verschiebung ja doch wohl auch im deutschen Interesse liegen müsse, da eine Unterzeichnung des Konsularvertrages DDR–Österreich gemäß Absprache ja nicht vor dem Besuch Kreisky in Bonn erfolgen solle." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Müller-Chorus vom 19. Februar 1975; Referat 202, Bd. 109210.
Kreisky besuchte die Bundesrepublik vom 22. bis 24. Juni 1975. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher am 23. Juni 1975 vgl. Dok. 172 und Dok. 174.

17 Der Konsularvertrag zwischen der DDR und Österreich wurde am 26. März 1975 in Ost-Berlin unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 892–911.

Minister *Bielka* war damit einverstanden, daß in diesem Pressehintergrundgespräch gesagt wird, daß beide Seiten über die Konsularangelegenheit gesprochen hätten.

Minister Bielka habe neuerdings versichert, daß sich an der bisherigen Praxis der konsularischen Betreuung von DDR-Bürgern in Österreich nichts ändern würde. Er bat, im Pressehintergrundgespräch nicht von den erläuternden Bemerkungen im Bericht zu sprechen.

An weiteren bilateralen Fragen wurden besprochen:

a) Gegenseitige Anerkennungen von Prüfungen und amtlichen Zeugnissen:

Botschafter *Grabert* erklärte, eine positive Regelung sei in Sicht.

b) Rückgabe deutscher Kunstgegenstände:

Minister *Bielka* erklärte, daß ihm eine Liste übergeben worden sei.[18] Diese Liste werde er prüfen lassen. Die österreichische Seite sehe das Problem, es seien zwei Komplexe zu unterscheiden; problematisch sei der Komplex der Gegenstände, deren rechtmäßiges Eigentum nur über eine Klage geklärt werden könne. Hier sei für die österreichische Seite das Problem die Überlastung und das langsame Arbeiten der Gerichte.

c) Verletzung des österreichischen Luftraums[19]:

Dieser Komplex wurde nur kurz angesprochen; Minister Bielka wies leicht ironisch darauf hin, daß sich die Verletzungsfälle langsam „eingependelt" hätten.

18 Im November 1970 meldete das Bundesministerium der Finanzen gemäß dem österreichischen Gesetz vom 27. Juni 1969 über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamts befindlichen Kunst- und Kulturguts eine Reihe von Kunstgegenständen zur Herausgabe an. Dazu wurde mitgeteilt, daß es sich um „vor und während des Zweiten Weltkrieges fast ausschließlich außerhalb Österreichs vom ehem[aligen] Deutschen Reich bzw. ihm zugehörigen Dienststellen" erworbene Gegenstände handele, die während des Krieges „in verschiedenen Bergungsorten Österreichs" ausgelagert gewesen seien. Ein Teil sei „wegen ihrer Übergröße bereits im Jahre 1945 in Österreich verblieben", ein Teil zunächst von den amerikanischen Behörden zum Central Collecting Point nach München überführt, von dort im Januar 1952 auf Anweisung des amerikanischen Außenministeriums jedoch an die amerikanischen Behörden nach Salzburg zurückgesandt worden, die für die Überprüfung und Sicherung sorgen sollten. Für das am 25. November 1970 zur Kenntnisnahme an die Oberfinanzdirektion München übermittelte Schreiben vgl. Referat 514, Bd. 1384.
Am 26. Juni 1974 schlug Vortragender Legationsrat I. Klasse Rumpf vor, Ministerialdirektor van Well solle am 1. Juli 1974 gegenüber dem amtierenden Generalsekretär im österreichischen Außenministerium, Steiner, ausführen, daß die wiederholte Weigerung der österreichischen Regierung, über eine Rückgabe der mehr als 1000 Kunstgegenstände zu verhandeln, „mit den gutnachbarlichen Beziehungen" zwischen den beiden Staaten nicht vereinbar sei. Vgl. Referat 514, Bd. 1384.
Van Well folgte diesem Vorschlag und brachte im Gespräch mit Steiner außerdem das „Petitum vor, über den Gesamtkomplex auf Regierungsebene zu sprechen und über die 150 von dem österreichischen Gesetz nicht erfaßten Kunstgegenstände zu verhandeln". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring vom 8. Juli 1974; Referat 514, Bd. 1384.
Am 5. Dezember 1974 vermerkte Vortragender Legationsrat Bäumer, er habe mit Ministerialrat Reich, Bundesministerium der Finanzen, vereinbart, daß eine Liste der nicht vom österreichischen Kulturgutbereinigungsgesetz erfaßten Güter „dem AA demnächst übersandt" werde: „Hierüber sollten mit der österreichischen Regierung alsbald Verhandlungen stattfinden." Vgl. Referat 514, Bd. 1384.

19 Mit Note vom 31. Oktober 1973 wies die österreichische Botschaft darauf hin, daß „regelmäßig Verletzungen des österreichischen Luftraumes durch deutsche Freiballons festgestellt" worden seien, was „aus neutralitätspolitischen Erwägungen" nicht hingenommen werden könne. Am 4. Februar 1974 demarchierte die österreichische Botschaft erneut wegen mehrfacher Verletzung des österrei-

d) Landerechte für die österreichische Fluggesellschaft in Düsseldorf[20]:

Minister Bielka bat den Minister, in dieser Frage seinen Einfluß geltend zu machen. Das Landerecht für die österreichische Fluggesellschaft in Düsseldorf sei für die österreichische Seite bedeutsam. Man habe in Wien den Eindruck, daß die Lufthansa die Angelegenheit verzögere. Minister Bielka bat mit Nachdruck um eine unterstützende Intervention des Ministers.[21]

e) Handelsbilanz Bundesrepublik Deutschland–Österreich[22]: Besprochen wurden alle anstehenden Probleme anhand der Vorlage in der Gesprächsmappe. Besonders Problemkomplexe: Dienstleistungsgewerbe; Rückgang österreichischer Gastarbeiter.

f) Berlin-Klausel:

Minister dankte dem österreichischen Außenminister für die Haltung der österreichischen Seite hinsichtlich der Berlin-Klausel in deutsch-österreichischen Verträgen.

Minister *Bielka* erklärte, daß die österreichische Seite in dieser Frage in letzter Zeit zunehmend Schwierigkeiten bekomme. Es werde immer schwerer, die Klausel durchzusetzen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 112

chischen Luftraumes durch einen Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes. Für die Verbalnoten vgl. Referat 423, Bd. 117999.

Am 1. Juli 1974 bedauerte Ministerialdirektor van Well im Gespräch mit dem amtierenden Generalsekretär im österreichischen Außenministerium, Steiner, „das neuerliche Ansteigen von Luftraumverletzungen und verwies auf unsere den Österreichern übergebene Verbalnote vom 21. Juni 1974. Auch der Herr Bundesminister bedauere die Vorkommnisse, auf deren Abstellung alle deutschen Stellen insistieren würden." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring vom 8. Juli 1974; Referat 514, Bd. 1384.

20 Am 20./21. Januar 1975 fanden in Bonn Gespräche zwischen den Luftfahrtbehörden statt über die Absicht des österreichischen Luftfahrtunternehmens „Austrian Airlines" (AUA), ab 1. April 1975 einen täglichen Flugliniendienst zwischen Wien und Düsseldorf einzurichten. Dies wurde abgelehnt mit der Begründung, daß „schon jetzt ein erhebliches Ungleichgewicht zuungunsten der Lufthansa" bestehe. Auch habe der 1974 von der Lufthansa eingerichtete Direktdienst „eine so geringe Durchschnittsauslastung" gehabt, daß er Ende des Jahres eingestellt worden sei. Die österreichische Seite wies demgegenüber darauf hin, daß die Einrichtung eines AUA-Dienstes nach Düsseldorf nicht verweigert werden könne, „weil Düsseldorf im Fluglinienplan unter den dem österreichischen Luftfahrtunternehmen eingeräumten Punkten ausdrücklich erwähnt sei". Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 28. Januar 1975; Referat 423, Bd. 117999.

21 Auf Antrag der österreichischen Regierung fanden am 25./26. März 1975 in Bonn „von österreichischer Seite teilweise mit ungewöhnlicher Schärfe" geführte Konsultationen zwischen Delegationen des Bundesministeriums für Verkehr und des österreichischen Verkehrsministerium über die Einrichtung eines Direktdienstes zwischen Wien und Düsseldorf durch die AUA statt. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Sigrist: „Da die österreichische Seite nicht zu annehmbaren Gegenleistungen bereit war, wurde keine Einigung erzielt. Die Konsultationen mußten ergebnislos abgebrochen werden." Angesichts der bestehenden Disparität im Luftverkehr mit Österreich zugunsten der AUA – im „Sommerfahrplan 1975 z. B. 28 Liniendienste der Deutschen Lufthansa und 63 Liniendienste der AUA" – und der Weigerung der AUA, im Austausch andere Wochendienste einzustellen, sei die Einrichtung der neuen Linie durch das Bundesministerium für Verkehr nicht genehmigt worden. Vgl. Referat 423, Bd. 117999.

22 Am 5. Februar 1975 teilte Botschafter Grabert, Wien, dazu mit: „Von einer verschlechterten Handelsbilanz im buchstäblichen Sinn des Wortes gegenüber der Bundesrepublik kann nicht gesprochen werden." Der Eindruck entstehe, weil das bilaterale Defizit 1974 höher gewesen sei als das österreichische Außenhandelsdefizit insgesamt: „Dies wirkt sich diesmal besonders aus, weil die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr, die sonst das Handelsbilanzdefizit mehr oder weniger ausgeglichen haben, gegenläufig zur Außenhandelsexplosion (+ 30%) um 17% niedriger als 1973 gewesen sind." Auch müsse „die grundsätzliche Änderung der Devisenlage durch die Erhöhung der Ölpreise in Betracht" gezogen werden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 177; Referat 202, Bd. 109210.

Minister dankte der österreichischen Seite nochmals. Er vertrat die Auffassung, daß die UdSSR aus dieser Frage keinen ernsthaften Streitpunkt machen werde, denn sie würde dadurch ihre Beziehungen zu dritten Ländern in Gefahr bringen.

An multilateralen Themen wurden besprochen:

Entspannungspolitik:

Minister erläuterte, daß sich nach seiner Auffassung die Interessenlage und die Rahmenbedingungen auf der östlichen Seite in dieser Frage nicht geändert hätten. Dies sehe man u.a. daran, daß die UdSSR das Problem des Abbruchs der Handelsbeziehungen[23] „klein"gespielt hätten.

Minister erläuterte sodann seinem österreichischen Kollegen die laufenden Verhandlungen mit der DDR (Verbesserung Verkehrsverbindungen nach Berlin usw.).

Minister *Bielka* wies seinerseits darauf hin, daß sich für die österreichische Seite immer mehr der Eindruck verstärke, daß die östlichen Länder keinen stärkeren Verkehr über die Grenzen wünschten. Für ihn sei deutlich die Tendenz sichtbar, „die Bazillusträger des Westens" aus dem eigenen Lande möglichst fernzuhalten.

Er stellte sodann die Frage nach dem voraussichtlichen Ende der KSZE.

Minister antwortete, daß versucht werden sollte, den Abschluß bis zum Sommer zu schaffen. Bei Korb III habe sich einiges positiv bewegt. Bei den vertrauensbildenden Maßnahmen müsse noch etwas abgewartet werden.[24] Schwierigkeiten erwarte er beim Prinzipienkatalog. Hier dürfe keine Ungleichgewichtigkeit kommen. Die Frage des peaceful change sei nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch für die Neun äußerst wichtig. Die Formulierung, die in den [...][25] werde bestimmt von dem Platz, an der sie stehe. Eine stärkere Formulierung müsse sicherlich dann gefunden werden, wenn die Formulierung bei dem Punkt „Souveränität" untergebracht werde.[26] Ein besonderes Problem sei die Frage der Nachfolge der KSZE. In Moskau hätten der Kanzler und er[27] sich nicht auf eine Abschlußkonferenz auf höchster Ebene eingelassen. Dies schließe nicht aus, daß doch so verfahren werde. Die Franzosen seien in dieser Frage etwas anderer Auffassung.[28] Im übrigen dürfe nicht mehr zu lange mit dem

23 Zur Mitteilung der sowjetischen Regierung vom 10. Januar 1975, daß sie das amerikanisch-sowjetische Handelsabkommen vom 18. Oktober 1972 nicht in Kraft setzen werde, vgl. Dok. 2, Anm. 12.

24 Zum Stand der Verhandlungen über vertrauensbildende Maßnahmen bei der KSZE in Genf vgl. Dok. 13.

25 Auslassung in der Vorlage.

26 Zu den bei der KSZE in Genf vorliegenden Formulierungsvorschlägen zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") und zur Unterbringung in der Prinzipienerklärung vgl. Dok. 18.

27 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

28 Im Kommuniqué über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 4. bis 7. Dezember 1974 in Frankreich wurde ausgeführt: „Les deux parties ont noté qu'au cours de la deuxième phase de la Conférence à Genève, des progrès substantiels ont été accomplis [...]. Elles constatent que sont créés de bonnes prémisses pour la conclusion à bref délai de la Conférence et pour la tenue de sa troisième phase et la signature des documents finals au niveau le plus élevé." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 243. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 61.

Abschluß gewartet werden. In Dublin werde bei der nächsten Sitzung[29] die Frage angesprochen werden, wie die Entspannungspolitik des Westens nach der KSZE anzupacken sei.

Minister *Bielka* fragte sodann den Minister, wie er die Zusammenarbeit der Neun bewerte.

Minister antwortete dahingehend, daß die Zusammenarbeit leichter, selbstverständlicher geworden sei. In Genf beispielsweise sei sie ausgesprochen gut. In Brüssel etwas schwieriger.

Minister ging sodann auf die UN-Problematik ein und erläuterte die Haltung der Bundesregierung. Es werde sicher notwendig sein, die UN-Probleme aktiver anzupacken. Dann würden sicher auch bessere Ergebnisse erzielt. Möglichkeiten böten sich über die AKP und auch beispielsweise über den euro-arabischen Dialog. Notwendig sei auch, sich nicht die Tagesordnung aufdrängen zu lassen, sondern sie weitgehend selbst zu bestimmen.

Minister stellte sodann an seinen österreichischen Kollegen die Frage, ob die österreichischen Beziehungen zu den östlichen Ländern gleich oder verschieden seien.

Minister *Bielka* verwies zunächst auf die sich laufend verbessernden Beziehungen Österreichs zur ČSSR. Die ČSSR zeige – im Gegensatz zur bisherigen kühlen Haltung – immer mehr Interesse an Österreich. Sehr gut seien die Beziehungen Österreichs zu Polen und Ungarn. Die größten Schwierigkeiten bestünden zur Zeit im Verhältnis zu Jugoslawien. Diese Unstimmigkeiten seien aber langsam am Abflauen. Ein wichtiges Problem sei die Restitution von Gütern. Hierauf lege Jugoslawien besonders großen Wert.

Minister wies sodann darauf hin, daß die Bundesregierung im Westen ihre Probleme in der Gemeinschaft habe. Die augenblicklichen Hauptfragen seien die Energieproblematik und die Frage, ob Großbritannien in der Gemeinschaft bleibe. Bundesrepublik habe viel getan in dieser Richtung, u. a. in der Budget-Frage.[30] Gefährlich werde die Situation, wenn England tatsächlich ausscheren, insbesondere im Hinblick auf evtl. nachfolgendes Ausscheren der Dänen und Iren. Deshalb sei Bundesregierung besonders stark am Verbleib Englands in der Gemeinschaft interessiert. Es werde sehr stark auf die Abfassung des Referendums[31] ankommen.

Minister *Bielka* fragte sodann nach der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik.

Minister antwortete, daß er die wirtschaftliche Situation nicht für schlecht halte. Die getroffenen Maßnahmen[32] würden sicherlich greifen; es sei mehr eine

29 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 13. Februar 1975 in Dublin vgl. Dok. 27.

30 Zu den Überlegungen hinsichtlich eines Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 15, Anm. 12, und Dok. 23, Anm. 16.

31 Zur britischen Ankündigung eines Referendums über die EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 15, Anm. 10.

32 Das Kabinett verabschiedete am 12. Dezember 1974 das „Programm stabilitätsgerechter Aufschwung". Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1974, S. 1556–1560.
Bundeskanzler Schmidt stellte am 13. Dezember 1974 die zwölf wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Bundestag vor, darunter neue Investitionen des Bundes in Höhe von 1,13 Mrd. DM, ein Vorziehen der Investitionen des zweiten Halbjahrs 1975, Investitionszulagen und Lohnzuschüsse für Un-

Frage des Zeitpunkts. Dies sei wichtig, insbesondere im Hinblick auf die wichtige Wahl in Nordrhein-Westfalen.[33] Dadurch bekomme dieses Problem auch eine hochpolitische Komponente.

Besprochen wurde sodann abschließend die Nahost-Situation.

Minister erklärte, daß er einen Konflikt dann für wahrscheinlich halte, wenn die bisherigen Eindämm-Mechanismen versagten. Sehr wichtig sei, wie Ägypten sich verhalten werde. Er habe große Achtung vor Sadat. Israel dürfe nicht der Eindruck vermittelt werden, als sei es von allen verlassen.

Referat 010, Bd. 178618

21

Botschafter von Staden, Washington, an Ministerialdirektor van Well

114-10575/75 geheim
Fernschreiben Nr. 316

Aufgabe: 6. Februar 1975, 18.35 Uhr[1]
Ankunft: 7. Februar 1975, 07.14 Uhr

Ausschließlich für D 2[2] persönlich

Betr.: Die Benutzung der amerikanischen Stützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland im Falle eines neuen Nahost-Krieges[3]

Fortsetzung Fußnote von Seite 115
ternehmen, diverse Steuererleichterungen sowie eine Expansion des sozialen Wohnungsbaus. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden drei Gesetzesvorlagen in den Bundestag eingebracht. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 9420 f.
Der Bundestag billigte die drei Gesetzesvorlagen am 19. Dezember 1974.

33 In Nordrhein-Westfalen fanden am 4. Mai 1975 Wahlen zum Landtag statt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff und das Ministerbüro verfügte.
Hat Gehlhoff am 26. Februar 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 26. Februar 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 2. März 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Siehe Brief BK an Präs[ident] Ford."

2 Günther van Well.

3 Im arabisch-israelischen Krieg vom Oktober 1973 („Jom-Kippur-Krieg") entschloß sich die amerikanische Regierung am 13. Oktober 1973 zu Waffenlieferungen an Israel. Dies betraf auch Material, das in amerikanischen Stützpunkten in der Bundesrepublik lagerte. Nachdem bekannt wurde, daß das Material in Bremerhaven auf israelische Schiffe verladen wurde, forderte die Bundesregierung auch mit Blick auf den Waffenstillstand vom 22./23. Oktober 1973 die Einstellung der Waffenlieferungen vom Bundesgebiet aus. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 322, Dok. 335, Dok. 337 und Dok. 341–343.
Die Wochenzeitschrift „Der Spiegel" berichtete im Dezember 1974 wiederholt über Beratungen darüber, wie sich die Bundesrepublik im Falle eines erneuten Nahost-Kriegs zu amerikanischen Wünschen verhalten solle, Stützpunkte in der Bundesrepublik für Nachschublieferungen nach Israel zu verwenden. Vgl. die Artikel „Bonn: Nahost-Neutralität in Gefahr" und „Nahost-Politik: Bonn an der Klagemauer"; DER SPIEGEL vom 9. bzw. 23. Dezember 1974, S. 21–23 bzw. S. 17 f.
Am 6. Januar 1975 antwortete Bundeskanzler Schmidt in einem Interview mit dem „Spiegel" auf

Bezug: DE 439 vom 5.2.1975[4]

Bezugserlaß gibt mir Anlaß zu folgenden Hinweisen:

1) Der Betreff des Erlasses und seine Ziffer 2) sind nicht unbedingt deckungsgleich. Ihrem Wortlaut nach würde Ziffer 2) auch Gespräche über Eventualfallplanung unter Ausklammerung der Benutzung amerikanischer Stützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland ausschließen. Ich gehe davon aus, daß dies nicht gemeint ist, und weise hierbei insbesondere auf die dort vorliegende Berichterstattung des Verteidigungsattachés[5] über die Beurteilung der Nachschublage und der damit verbundenen Probleme hin.

2) Die hiesige Gesprächsführung von Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Wörner[6], über die dem Herrn Bundesminister ein besonderer Bericht vorliegt, zeigt, daß mit intensiver Erörterung des angesprochenen Problemkreises durch Besucher aus dem Deutschen Bundestag gerechnet werden muß. Es entsteht hier also das Problem, daß parlamentarische Kreise möglicherweise umfangreichere und genauere Informationen erhalten als die Bundesregierung, jedenfalls insoweit, als die letztere auf eine Berichterstattung durch die Botschaft angewiesen ist. Wieweit dies der Fall ist, vermag ich nicht zu beurteilen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 14063 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 116

die Frage: „Wie stark ist eigentlich der Druck der Amerikaner auf die Bundesrepublik, ihnen im Kriegsfall Flugplätze und Häfen für Nachschublieferungen an Israel bereitzustellen?“: „Ich weiß von keinem Druck. Wir würden uns darauf auch nicht einlassen. Da ich mich nicht als Kanzler einer Weltmacht fühle, werde ich über Ihre Frage nicht öffentlich philosophieren. Das wäre lebensgefährlich.“ Vgl. den Artikel „Wir sind ein erstklassiger Partner“; DER SPIEGEL vom 6. Januar 1975, S. 33. Die Presse griff diese Äußerungen auf und berichtete außerdem, die USA hätten sich darauf eingerichtet, Rüstungsgüter auch ohne Zwischenlandungen nach Israel befördern zu können. Da dies nur in begrenztem Umfang möglich sei, hätten die amerikanische und die Bundesregierung „Regeln für solche Fälle gesucht. Sie sehen offenbar vor, daß Bonn die Benutzung amerikanischer Basen und amerikanischen Rüstungsmaterials in der Bundesrepublik dulden wird, wenn Washington sich befleißigt, öffentliches Aufsehen zu vermeiden.“ Vgl. den Artikel „Washington auf Non-stop Nachschub nach Israel eingerichtet“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Januar 1975, S. 1.

4 Ministerialdirektor van Well übermittelte der Botschaft in Washington und der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel die Sprachregelung zur Benutzung amerikanischer Stützpunkte in der Bundesrepublik im Falle eines neuen Nahost-Krieges: „1) Bundeskanzler und Bundesminister Genscher und Leber hätten diese Angelegenheit an sich gezogen. Andere Stellen seien nicht autorisiert, Stellungnahmen hierzu abzugeben. 2) Der Bundesminister des Auswärtigen hat ferner Weisung erteilt, daß von Rückfragen in Washington oder in der NATO wegen einer amerikanischen Eventualfallplanung abgesehen werden solle, es sei denn auf seine besondere Weisung aus gegebenem Anlaß.“ Vgl. VS-Bd. 8598 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Militärattaché Seizinger, Washington, berichtete am 7. Januar 1975 über Voraussetzungen und Möglichkeiten einer militärischen Intervention der USA im Nahen Osten im Falle eines erneuten Ölembargos durch die arabischen Staaten. Für den Schriftbericht vgl. VS-Bd. 9957 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Der CDU-Abgeordnete Wörner hielt sich vom 27. bis 30. Oktober 1974 in den USA auf.

22

Runderlaß des Staatssekretärs Gehlhoff

501-505.34 VS-NfD **7. Februar 1975**[1]

Betr.: Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Vereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland

Bezug: Runderlaß vom 15.2.1966 – V 1-80.24/2 VS-NfD[2];
Runderlaß vom 27.8.1969 – V 1-80.24 VS-NfD[3]

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Bindungen (ties, liens) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin ist auch nach dem Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 eine Aufgabe von hervorragender politischer Bedeutung[4] und – wie vom Bundesver-

1 Vervielfältigtes Exemplar.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 22. Februar 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.
Hat Genscher am 25. Februar 1975 vorgelegen.

2 Vor dem Hintergrund verstärkter „Angriffe gegen die bestehenden rechtlichen, administrativen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ihrem Land Berlin" von seiten der Ostblock-Staaten übermittelte Staatssekretär Carstens den Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt sowie den diplomatischen Vertretungen Grundsätze und Richtlinien zur Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik. Dazu teilte er mit: „In besonderem Maße sind die Bemühungen der kommunistischen Staaten darauf gerichtet, die Einbeziehung Berlins in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. Diesen Bemühungen muß von deutscher Seite entschieden entgegengetreten werden; sie dürfen auch nicht durch Unachtsamkeit oder Vergeßlichkeit deutscher Verhandlungsführer indirekt gefördert werden." Vgl. Referat 500, Bd. 964.

3 Staatssekretär Duckwitz informierte die Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und die diplomatischen Vertretungen über die Änderung des Verfahrens zur Zurückweisung von Protesten der Ostblock-Staaten gegen die Einbeziehung des Landes Berlin in multilaterale Verträge: „In Zukunft sollen derartige Proteste nicht mehr in jedem einzelnen Fall durch Noten an die jeweilige Depositarmacht zurückgewiesen werden. Vielmehr soll dies in gewissen Zeitabständen – etwa von ein bis zwei Jahren – durch eine an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtete und von diesem unter den VN-Mitgliedern zirkulierte inhaltsgleiche Note der Vier Mächte geschehen." Vgl. Referat 500, Bd. 963.

4 In Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America declare that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. Detailed arrangements concerning the relationship between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany are set forth in Annex II." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 125. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 47.
In Anlage II Absatz 1 und 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 erklärten die Vier Mächte: „1) They declare, in the exercise of their rights and responsibilities, that the ties between the Western Sectors of Berlin and the Federal Republic of Germany will be maintained and developed, taking into account that these Sectors continue not to be a constituent part of the Federal Republic of Germany and not to be governed by it. The provisions of the Basic Law of the Federal Republic of Germany and of the Constitution operative in the Western Sectors of Berlin which contradict the above have been suspended and continue not to be in effect. 2) The Federal President, the Federal Government, the Bundesversammlung, the Bundesrat and the Bundestag, including their Committees and Fraktionen, as well as other state bodies of the Federal Republic of Germany will not perform in the Western Sectors of Berlin constitutional or official acts which contradict the provisions of paragraph 1." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 127. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 53.

fassungsgericht im Grundvertragsurteil vom 31.7.1973 hervorgehoben – auch vom Grundgesetz gefordert.[5] Zu diesen Bindungen gehört die Einbeziehung des Landes Berlin in alle völkerrechtlichen Übereinkünfte, die von der Bundesrepublik Deutschland geschlossen werden oder denen sie beitritt, soweit nicht im Einzelfall die Vorbehaltsrechte der Drei Westmächte entgegenstehen. Dies ist eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, daß der einheitliche Rechtsstand in der Bundesrepublik und in Berlin gewahrt wird.

Im einzelnen gelten hierfür die folgenden Richtlinien:

1) Falls vor den Verhandlungen über eine völkerrechtliche Übereinkunft Zweifel oder während der Verhandlungen Schwierigkeiten hinsichtlich der Einbeziehung Berlins auftauchen, ist Referat 501 zu beteiligen.

Soweit Fragen des Status und der Sicherheit berührt werden und deshalb dem sich noch auf diese beiden Kriterien des Annexes IV zum Vier-Mächte-Abkommen[6] beziehenden, den speziellen Gegenstand der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte bildenden Vorbehalt Rechnung getragen werden muß, sind auch die Referate 210 und 500 unmittelbar zu beteiligen.

5 Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen wurde ausgeführt: „Der Vertrag ändert nichts an der Rechtslage Berlins, wie sie seit je von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, den Ländern der Bundesrepublik und dem Bundesverfassungsgericht gemeinsam unter Berufung auf das Grundgesetz verteidigt worden ist. Das Grundgesetz verpflichtet auch für die Zukunft alle Verfassungsorgane in Bund und Ländern, diese Rechtsposition ohne Einschränkung geltend zu machen und dafür einzutreten. Nur in diesem Kontext dürfen die Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West) ausgelegt und verstanden werden." Daher schränkten die Erklärungen über die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen auf Berlin (West) „in keiner Weise die grundgesetzliche Pflicht der für die Bundesrepublik Deutschland handelnden Organe ein, bei jedem Abkommen und bei jeder Vereinbarung mit der Deutschen Demokratischen Republik, die ihrem Inhalt nach auf das Land Berlin und seine Bürger ausgedehnt werden können, auf der Ausdehnung auf Berlin zu bestehen und nur abzuschließen, wenn der Rechtsstand Berlins und seiner Bürger gegenüber dem für den Geltungsbereich des Grundgesetzes geltenden Rechtsstand – vorbehaltlich des für Berlin geltenden alliierten Vorbehalts und ‚in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971' – nicht verkürzt wird." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 32f.

6 In Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 teilten die Drei Mächte der UdSSR mit: „1) The Governments of the French Republic, the United Kingdom and the United States of America maintain their rights and responsibilities relating to the representation abroad of the interests of the Western Sectors of Berlin and their permanent residents, including those rights and responsibilities concerning matters of security and status, both in international organisations and in relations with other countries. 2) Without prejudice to the above and provided that matters of security and status are not affected, they have agreed that a) The Federal Republic of Germany may perform consular services for permanent residents of the Western Sectors of Berlin. b) In accordance with established procedures, international agreements and arrangements entered into by the Federal Republic of Germany may be extended to the Western Sectors of Berlin provided that the extension of such agreements and arrangements is specified in each case. c) The Federal Republic of Germany may represent the interests of the Western Sectors of Berlin in international organisations and international conferences. d) Permanent residents of the Western Sectors of Berlin may participate jointly with participants from the Federal Republic of Germany in international exchanges and exhibitions. Meetings of international organisations and international conferences as well as exhibitions with international participation may be held in the Western Sectors of Berlin. Invitations will be issued by the Senat or jointly by the Federal Republic of Germany and the Senat." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 128. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 54–57.
In Anlage IV B nahm die UdSSR diese Mitteilung der Drei Mächte zur Kenntnis und verpflichtete sich, dagegen keine Einwände zu erheben. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 880, S. 128f. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 56–59.

2) Das bei der Einbeziehung des Landes Berlin in die völkerrechtlichen Übereinkünfte der Bundesrepublik Deutschland zu beobachtende Verfahren ist in der Erklärung der Alliierten Kommandantur Berlin vom 21. Mai 1952 – BKC/L (52) 6[7] – festgelegt, auf der die seitherige ständige Praxis beruht.

Diese „festgelegten Verfahren" und die auf ihnen beruhende Praxis sind durch Anlage IV A 2b) zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 von den Drei Mächten bekräftigt worden; die UdSSR hat in Anlage IV B 2b) erklärt, daß sie unter der Voraussetzung, daß Angelegenheiten des Status und der Sicherheit nicht berührt werden, ihrerseits gegen die Einbeziehung der westlichen Sektoren Berlins in die völkerrechtlichen Verträge der Bundesrepublik Deutschland keine Einwendungen mehr erheben wird.

Damit hat die UdSSR sich zwar nicht dazu verpflichtet, bei allen mit ihr selbst abzuschließenden bilateralen Verträgen, die weder Status noch Sicherheit berühren, eine Berlin-Klausel zu akzeptieren. In dem Vier-Mächte-Abkommen liegt aber die Bestätigung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, zu allen solchen Verträgen

- im multilateralen Bereich Berlin-Erklärungen abzugeben,
- im bilateralen Bereich Berlin-Klauseln vorzuschlagen und bei Ablehnung dieses Vorschlages davon abzusehen, den Vertrag ohne Berlin-Klausel abzuschließen.

A. Bei der Einbeziehung in völkerrechtliche Vereinbarungen wird das „Land Berlin" grundsätzlich auch als solches bezeichnet. Die Bezeichnung „Berlin (West)" ist in der Regel nur zu verwenden,

- bei bilateralen und multilateralen Verträgen, zu deren Vertragspartnern ein Ostblockstaat gehört oder hinzutreten kann,
- bei bilateralen Verträgen mit Hilfsorganen und mit Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und allen anderen internationalen Organisationen, an denen Ostblockstaaten beteiligt sind.

In allen Fällen, in denen von der Bezeichnung „Land Berlin" abgewichen werden soll, ist eine vorherige Beteiligung des Referats 501 erforderlich.

B. Im übrigen gilt für die Einbeziehung Berlins folgendes:

a) In zweiseitige Übereinkünfte (Staatsverträge, Regierungsabkommen, Ressortabkommen, Notenwechsel) wird Berlin im allgemeinen durch eine besondere Bestimmung im Vertragstext (Berlin-Klausel) einbezogen. Dies gilt grundsätzlich auch für völkerrechtliche Übereinkünfte zur Ergänzung, Änderung oder Verlängerung einer Übereinkunft.

Eine besondere Berlin-Klausel ist in den letztgenannten Fällen jedoch nicht unbedingt erforderlich. Vielmehr kann es ausreichen, wenn auf die Berlin-Klausel des Rahmenabkommens ausdrücklich Bezug genommen wird.
Die Bezugnahme lautet wie folgt:
„im übrigen gelten die Bestimmungen des Abkommens über ... vom ... einschließlich der Berlin-Klausel (Art. ...) auch für diese Vereinbarung."

[7] Für den Wortlaut des Schreibens der Alliierten Kommandatura BKC/L (52) 6 vom 21. Mai 1952 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

Referat 501 ist rechtzeitig zu beteiligen, wenn auf die Aufnahme einer ausdrücklichen Berlin-Klausel in eine akzessorische Vereinbarung verzichtet werden soll.

Die Standard-Berlin-Klausel hat folgenden Wortlaut:

„Dieser Vertrag (oder: Abkommen usw.) gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung von ... innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages (oder Abkommens usw.) eine gegenteilige Erklärung abgibt."

Der Wortlaut der Berlin-Klausel in Vereinbarungen mit Ostblock-Staaten weicht von der Standard-Berlin-Klausel ab. Für diesen Bereich gibt es keine einheitliche Berlin-Klausel. Bei Vereinbarungen, an denen Ostblockstaaten beteiligt sind, ist daher in allen Fällen Referat 501 schon im Stadium der Vorbereitung der Verhandlungen zu beteiligen.

b) Bei mehrseitigen Übereinkünften wird bei Hinterlegung der deutschen Ratifikations- oder Beitrittsurkunde (bzw. bei Abgabe der Erklärung, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der Übereinkunft erfüllt sind) gegenüber dem Verwahrer schriftlich oder zu Protokoll eine gesonderte Berlin-Erklärung abgegeben. Die Berlin-Erklärung hat grundsätzlich folgenden Wortlaut:

„Ich habe die Ehre, im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der heutigen Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen vom ... über ... zu erklären, daß das Übereinkommen mit Wirkung von dem Tag, an dem es für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten wird (oder: in Kraft getreten ist), auch für das Land Berlin (oder abweichende Bezeichnung, s. u.) gilt."

Da die Berlin-Klausel in der Regel keinen Widerrufsvorbehalt enthält, muß – anders als bei zweiseitigen Übereinkünften – bei der Ratifikation mehrseitiger Übereinkünfte das interne Verfahren der Einbeziehung Berlins abgeschlossen sein, bevor die Berlin-Erklärung abgegeben werden kann. Zum internen Verfahren gehört die Vorlage bei der Alliierten Kommandantur (s. u. 3). Bei mehrseitigen Übereinkünften, die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 GG[8] der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen, muß ferner außer dem von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes beschlossenen Vertragsgesetz auch das vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene Übernahmegesetz vorliegen.

In jedem Einzelfall ist die Weisung, eine Berlin-Erklärung abzugeben, wegen der zu wählenden Bezeichnung („Land Berlin" oder „Berlin (West)") bis auf weiteres dem Referat 501 zur Mitzeichnung zuzuleiten. Gleichfalls ist dieses Referat zu beteiligen, wenn keine Ratifikation (bzw. Abgabe der Erklärung über die Erfüllung der innerstaatlichen Voraussetzungen) vorgesehen ist und die Übereinkunft bereits mit der Unterzeichnung in Kraft treten soll.

[8] Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

3) Um die Zustimmung der Alliierten Kommandantur zur Einbeziehung Berlins in eine Übereinkunft herbeizuführen, übersendet das federführende Referat des Auswärtigen Amts bzw. des zuständigen Fachressorts so früh wie möglich – spätestens sogleich nach der Unterzeichnung – der Vertretung des Landes Berlin je 17 Exemplare der Übereinkunft einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Protokolle, Briefe) in den Vertragssprachen Englisch und/oder Französisch und Deutsch (Deutsch ggf. als „Übersetzung"). Die Vertretung des Landes Berlin teilt mit, sobald die Einbeziehung Berlins durch die Alliierte Kommandantur gebilligt ist.

Texte von Übereinkünften, die der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen, brauchen der Vertretung des Landes Berlin nicht zugeleitet zu werden. In diesen Fällen übermittelt die Vertretung des Landes Berlin der Alliierten Kommandantur von sich aus die Bundesrats-Drucksache, die – neben dem Vertragsgesetz – den Vertragstext enthält.

Unabhängig davon, ob eine mehrseitige Übereinkunft zustimmungsbedürftig ist oder nicht, übersendet das federführende Referat des Auswärtigen Amts bzw. des zuständigen Fachressorts der Vertretung des Landes Berlin den Entwurf der anläßlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde oder bei anderer Gelegenheit abzugebenden Berlin-Erklärung (17fach).

Die Verantwortung für die ordnungsmäßige Einleitung des Berlin-Verfahrens liegt auch dann bei dem federführenden Referat des Auswärtigen Amts, wenn im Einzelfall das zuständige Fachressort um die Übersendung der Unterlagen an die Vertretung des Landes Berlin gebeten wurde.

4) Von der grundsätzlichen Einbeziehung Berlins in die von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen völkerrechtlichen Übereinkünfte sind solche ausgeschlossen, die eines der in der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin BKC/L (55) 3 vom 5. Mai 1955[9] vorbehaltenen Sachgebiete berühren. Solche Vorbehaltsrechte bestehen u. a. auf den Gebieten der Verteidigung und der Luftfahrt.

Berühren nur einzelne Artikel einer Übereinkunft diese Vorbehaltsgebiete, so kommt eine eingeschränkte Berlin-Klausel in Betracht, deren Formulierung den Besonderheiten des einzelnen Falles zu entsprechen hat.

In allen Fällen, in denen Berlin in zwei- oder mehrseitigen Übereinkünften im Hinblick auf die Vorbehaltsrechte der Alliierten nicht oder nur zum Teil einbezogen werden kann, ist Referat 501 zu beteiligen.

5) Über die Behandlung von Protesten gegen die Einbeziehung des Landes Berlin in multilaterale völkerrechtliche Übereinkünfte wird von Fall zu Fall entschieden.

Um eine lückenlose Übersicht über eingehende Proteste sicherzustellen, haben die Auslandsvertretungen über jeden in ihrem Bereich eingegangenen Protest unverzüglich dem Auswärtigen Amt zu berichten. Ref. 501, das zu einem um-

9 Die Alliierte Kommandatura Berlin erklärte am 5. Mai 1955, daß die alliierten Behörden weiterhin Machtbefugnisse ausüben würden u. a. im Bereich „Abrüstung und Entmilitarisierung, einschließlich verwandter Gebiete der wissenschaftlichen Forschung, zivile Luftfahrt sowie die damit in Beziehung stehenden Verbote und Beschränkungen der Industrie". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 234.

fassenden Überblick über Zahl und Art der Proteste und ihrer Behandlung imstande sein muß, ist nachrichtlich über alle eingehenden Proteste und ihre Beantwortung zu unterrichten. Die Referate 210 und 500 sind stets zu beteiligen.

Die Frage der Federführung für die Beantwortung der Proteste bleibt hiervon unberührt.

6) Ich bitte, diesen Erlaß den Angehörigen aller Arbeitseinheiten, die regelmäßig oder in Einzelfällen mit der Führung von Vertragsverhandlungen oder mit der Bearbeitung von Vertragsentwürfen betraut sind (oder betraut werden könnten), alle sechs Monate in Erinnerung zu bringen.

Die Bezugserlasse vom 15.2.1966 und vom 27.8.1969 sowie der Erlaß vom 13.5. 1968 – V 1-80.24/2 VS-NfD[10] – sind hiermit aufgehoben.

Weitere Exemplare dieses Runderlasses können beim Auswärtigen Amt, Referat 501 (Hausruf 2711), angefordert werden.

In Vertretung
Gehlhoff

Referat 010, Bd. 178600

23

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

240-312.74 **Aufgabe: 7. Februar 1975, 12.09 Uhr**
Fernschreiben Nr. 21 Ortex
Citissime

Zu den deutsch-französischen Gipfelkonsultationen am 3./4. Februar 1975 in Paris

Wichtigste Themen waren:

1) Energiefragen

a) Bei Behandlung des Themas Internationale Energiekonferenz[1] erzielten Bundeskanzler und Staatspräsident Einverständnis über baldige Einberufung der Vorkonferenz (Botschafterebene) durch Frankreich etwa für Mitte März[2]; Not-

10 Ministerialdirektor Thierfelder informierte die Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt und die diplomatischen Vertretungen über die Mitteilung der Drei Mächte, „daß die Zurückweisung der kommunistischen Proteste in Zukunft von allen drei verbündeten Regierungen ohne Rücksicht darauf erfolgen soll, ob sie an dem betreffenden multilateralen Vertrag beteiligt sind. Mit dieser Entscheidung, bei der Zurückweisung nicht auf die Eigenschaft als Vertragsstaat, sondern auf die besondere Verantwortlichkeit der Drei Mächte für Berlin abzustellen, ist eine schon lange bestehende Zweifelsfrage geklärt worden." Vgl. Referat II A 1, Bd. 258.

1 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974, für Anfang 1975 eine Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten einzuberufen, vgl. Dok. 15, Anm. 4.

2 Die französische Regierung lud am 1. März 1975 zu einer Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten ein. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 52.
Die Vorkonferenz fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87.

wendigkeit vorheriger Verständigung mit USA, Teilnahmeregelung nach Yamani-Formel[3], wobei neun EG-Staaten durch Gemeinschaft als solche in Gestalt EG-Präsidentschaft vertreten sein werden (Ratspräsident sowie Kommissionspräsident assistiert von Vertretern der Mitgliedstaaten). Franzosen betonten, daß sie ihre Rolle als Vorsitz der Vorkonferenz rein prozedural verstehen und den britischen Wunsch nach individueller Teilnahme[4] ablehnen.

Deutsch-französisches Einvernehmen ergab sich auch hinsichtlich zügiger Inangriffnahme der Vorbereitung für Vor- und Hauptkonferenz sowie notwendiger flexibler Abstimmung der Verbraucherländer parallel mit Fortschritten im Verbraucher-Produzenten-Dialog.

Bundeskanzler würdigte in diesem Zusammenhang vermittelnde Rolle Frankreichs auch im Hinblick auf Verständigung mit den arabischen Erdölproduzenten.

b) Bezüglich des OECD-Solidaritätsfonds (25 Mrd. Dollar)[5] bekräftigte Bundeskanzler, daß wir aus rechtlichen und budgetären Gründen unseren Beitrag in Form von Bürgschaften für Kreditaufnahmen auf den Kapitalmärkten leisten werden. Paris beabsichtigt selbst, direkte Beitragsleistungen zu erbringen.

c) In der Frage EG–Iran[6] sprechen sich die Franzosen für ein Präferenzabkommen aus. AM Sauvagnargues zeigte Verständnis für die auch von der Kommission vorgebrachten Bedenken gegen die Ausweitung des EG-Präferenzraumes.

3 Am 24. September 1974 berichtete Ministerialdirektor Hermes: „Minister Yamani regte am Rande der 14. Welthandelsratstagung in Genf gegenüber dem Ständigen Vertreter Frankreichs in Genf in generellen Formulierungen an, im VN-Rahmen einen Ministerausschuß zu schaffen bzw. im Anschluß an die 29. Generalversammlung eine Ministerkonferenz einzuberufen, der vier OPEC-Länder (Iran, Venezuela, Algerien, Saudi-Arabien) sowie drei wichtige Entwicklungsländer (Indien, Brasilien, Zaire) sowie drei Industrieländer (USA, Japan, EG) angehören sollten und die sich mit Grundstoff- (und Energie-), Technologie- und Finanzfragen beschäftigen solle." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4021; Referat 405, Bd. 113902.

4 Ministerialdirektor Hermes faßte am 30. Januar 1975 ein Gespräch des Staatssekretärs Sachs mit dem britischen Botschafter am Vortag zusammen, in dem Henderson ausgeführt habe: „Außenminister Callaghan werde heute oder morgen in Washington AM Kissinger vorschlagen, Vorkonferenz und Hauptkonferenz sollten nicht mehr als 18 Teilnehmer haben, je sechs für die drei Ländergruppen. Für die industrialisierten Verbraucherländer sollten die ‚großen Fünf' (USA, Japan, Deutschland, Frankreich und Großbritannien) sowie Irland als Vertreter der Gemeinschaft teilnehmen." Sachs habe sich enttäuscht gezeigt, „daß Großbritannien die vorgesehene Dreierlösung (USA, Japan, EG) nicht wolle. Wir seien dafür, daß die Gemeinschaft gemeinsam auftrete." Vgl. Referat 405, Bd. 113909.

5 Zur Einigung über die Einrichtung des vom amerikanischen Außenminister Kissinger vorgeschlagenen Solidaritätsfonds in Höhe von 25 Mrd. Dollar auf der Ministertagung der Zehnergruppe am 14. und 16. Januar 1975 in Washington vgl. Dok. 8.

6 Zu den Beziehungen zwischen dem Iran und den Europäischen Gemeinschaften führte Referat 411 am 12. September 1974 aus, daß das Handelsabkommen vom 14. Oktober 1963 am 30. November 1973 ausgelaufen sei. Der Iran wolle nun „seine Beziehungen zur EG auf eine breitere Grundlage stellen. Er möchte insbesondere die Ausfuhr der Erzeugnisse seiner im Entstehen befindlichen Industrie in die EG ermöglichen und fordert deshalb eine über den Umfang des bisherigen Handelsabkommens und der allgemeinen Präferenzen hinausgehende Öffnung des europäischen Marktes für seine gewerblichen Produkte durch seine Einbeziehung in das regionale Präferenzsystem der EWG gegenüber den Mittelmeerländern oder Abschluß eines umfassenden Handels- und Kooperationsabkommens mit handelspolitischen Erleichterungen für die Ausfuhr iranischer Erzeugnisse nach Europa und mit verstärkter Vermittlung von europäischem know-how nach Iran." Dem stünden EG-Kommission und EG-Mitgliedstaaten aufgeschlossen gegenüber; eine Ausweitung des EG-Präferenzraums jedoch „würde zu Schwierigkeiten mit den USA führen", und für „Kooperationsabmachungen im Rahmen eines umfassenden Abkommens mit dem Iran besitzt die EG keine Zuständigkeit". Vgl. Referat 311, Bd. 104756.

Er betonte, daß der Denkprozeß in dieser Frage in Paris noch nicht abgeschlossen sei. AM Genscher unterstrich unser dringendes Interesse an einer begrenzten Lösung in der Form von Zollbefreiungen für Mineralölerzeugnisse aus Kooperationsprojekten (deutsch-iranisches Raffinerievorhaben[7]).

d) Wirtschaftsminister[8] sprachen über Energieeinsparungen (Deutschland und Frankreich erreichen vorgesehene Ziele[9]); Frankreich ist an Festlegung quantitativer Ziele in EG interessiert; wir sind dagegen; Entwicklung alternativer Energiequellen (übereinstimmende Zielvorstellungen: Forcierung von Kernenergie und Erdgas, Stabilisierung der Kohleproduktion).

[7] Am 3. Mai 1974 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms über eine auf der deutsch-iranischen Investitionskonferenz am 29./30. April 1974 getroffene Vereinbarung zur Errichtung einer Exportraffinerie im Iran: „Deutsche Ölgesellschaften und National Iranian Oil Company zeichneten letter of understanding über Bau ‚petrochemisch orientierter' Exportraffinerie durch gemeinsam auf 50:50 Basis zu bildende Gesellschaft. Produktaufnahme für 1977 vorgesehen." Vgl. den Runderlaß Nr. 46; Referat 414, Bd. 105421.
Am 16. Dezember 1974 führte Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, ein Gespräch mit den Gesellschaften der German Oil Company, die „auf der gegenwärtigen Verhandlungsbasis keine Realisierungschance" sahen. Zum einen sei nach dem neuen iranischen „Petroleum Act" der Gemeinschaftsbesitz einer Raffinerie nicht mehr möglich, zum anderen stelle sich das Zollproblem. Vielleicht könnte der EG-Ministerrat „aus energiepolitischen Gründen einer Lösung das Unbedenklichkeitstestat erteilen, die ein für den deutschen Markt bestimmtes zollfreies Produktenkontingent vorsieht. Allerdings müsse dann noch das handelspolitische Unbedenklichkeitstestat hinzukommen, bezüglich dessen zusätzliche (d.h. von außerhalb der Gemeinschaft kommende) Schwierigkeiten ins Haus stünden." Vgl. die am 9. Januar 1975 an das Auswärtige Amt übermittelte Gesprächsaufzeichnung; Referat 311, Bd. 104756.

[8] Jean-Pierre Fourcade und Hans Friderichs.

[9] Das Kabinett billigte am 23. Oktober 1974 eine Fortschreibung des Energieprogramms vom 26. September 1973. Dazu wurde mitgeteilt: „Die im Energieprogramm vom September 1973 festgelegte Gesamtkonzeption hat sich als richtig angelegt erwiesen. Die veränderten energiewirtschaftlichen Eckdaten verlangen aber neue Maßnahmen und eine andere Gewichtung der Prioritäten: Noch stärkeres Zurückdrängen des Mineralölanteils an der Energieversorgung und gleichzeitig höhere Priorität für die Sicherung einer ausreichenden und kontinuierlichen Mineralölversorgung. Der Mineralölanteil an der Primärenergieversorgung soll von 55 Prozent auf etwa 44 Prozent 1985 zurückgehen. Eine neue Position für den wichtigsten deutschen Energieträger Steinkohle; beschleunigte Nutzung der relativ sicheren Energien Erdgas, Braunkohle und Kernenergie; zügiger Ausbau der Energieanlagen in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes. Langfristige Standortvorsorge für Energieanlagen; verstärkte Energieeinsparung durch rationellere Nutzung der Energie; höhere Priorität für die Energieforschung, um die Abhängigkeit der Bundesrepublik vom Öl mittel- und langfristig vermindern zu können; Verbesserung der Krisenvorsorge, insbesondere durch höhere Bevorratung, um zeitweiligen Mengenverknappungen der Ölzufuhren besser begegnen zu können; intensive Anstrengungen für eine breit angelegte Zusammenarbeit der Verbraucherländer, um Lösungen für die Probleme des Weltölmarktes im internationalen Rahmen zu finden. Nationale Lösungsversuche reichen nicht aus." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1261. Für den Wortlaut des Programms vgl. BT ANLAGEN, Bd. 196, Drucksache Nr. 7/2713.
Zur Energiepolitik der französischen Regierung wurde in der Presse berichtet: „Die französische Regierung will mit einer Steigerung der Kohleförderung und der Erzeugung von mehr Atomenergie der durch die erhöhten Ölpreise ausgelösten Energiekrise im Land begegnen. Ministerpräsident Chirac erklärte vor der Nationalversammlung, Frankreich müsse bei konsequenter Befolgung dieser Pläne und bei freiwilliger Einschränkung des Öl- und Treibstoffverbrauchs in der Industrie und im privaten Kraftverkehr bis 1985 nur noch 50 Prozent der benötigten Energie einführen. [...] Im einzelnen sehen die von Chirac vorgelegten Pläne eine durch Abkommen zwischen Regierung und Unternehmen vereinbarte Reduzierung des Ölverbrauchs in der Industrie vor. Außerdem soll die Kohleförderung in den nächsten 99 Jahren um 46 Mill[ionen] t gesteigert werden." Ferner sollten durch die verstärkte Elektizitätsgewinnung durch Kernkraftwerke ab 1985 jährlich etwa 65 Mio. t Öl eingespart werden. Vgl. den Artikel „Frankreich forciert die Kohle und baut mehr Kernkraftwerke"; DIE WELT vom 7. Oktober 1974, S. 11.

e) Industrie[10]- und Wissenschaftsminister[11] stellten gemeinsam fest, daß im Bereich der Kernenergie ermutigende Ansätze für industrielle Zusammenarbeit bestehen (HTR[12], Schneller Brüter, Siedewasserreaktor). Eine Koordination der Bemühungen von EG und OECD auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung wird angestrebt.

2) Internationale und europäische Wirtschaftslage

a) Minister Fourcade bezeichnete gegenwärtige Konjunkturentwicklung in Frankreich als hoffnungsvoll (Verminderung Preisanstiegs, Verbesserung Zahlungsbilanz, Dämpfung Wirtschaftswachstums, Arbeitslosigkeit etwas steigend). Zu Jahresbeginn sind leichte Konjunkturstützungsmaßnahmen angelaufen. Es wird davon ausgegangen, daß Konjunkturbelebung in Deutschland schneller eintritt als in Frankreich.

b) Zu GATT-Handelsverhandlungen[13] bestand Einigkeit über Harmonisierung der Zolltarife und substantielle Zollsenkungen als Schwerpunkte.[14]

3) Aktuelle Europa-Fragen

a) Meinungsaustausch zum Verhalten gegenüber britischen Forderungen in der Frage britischer EG-Mitgliedschaft[15] ergab Einvernehmen, daß Kommissionsvorschläge zum Korrekturmechanismus[16] gute Ausgangsbasis für weitere

10 Michel d'Ornano und Hans Friderichs.

11 Michel d'Ornano und Hans Matthöfer.

12 Hochtemperatur-Reaktor.

13 Mit einer Ministerkonferenz vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio wurde eine neue GATT-Verhandlungsrunde eröffnet. Ziel der Verhandlungen sollten neben Zollsenkungen der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, die Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten, die Revision des multilateralen Schutzklauselsystems und Maßnahmen für die Entwicklungsländer sein. Vgl. dazu die Erklärung der Konferenz; EUROPA-ARCHIV 1973, D 540–542.
Die Verhandlungsrunde wurde im Oktober 1973 begonnen, dann jedoch abgebrochen, weil der neue Trade Act noch nicht vom amerikanischen Kongreß verabschiedet worden war.

14 Dazu führte der französische Wirtschafts- und Finanzminister Fourcade in der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung am 4. Februar 1975 aus: „Das wesentliche Ziel der multilateralen Verhandlungen besteht darin, zu einer Harmonisierung der Zölle zu gelangen. Die amerikanischen Zölle sind höher als die unseren. Ein System der linearen Reduktion würde die europäischen Länder nicht begünstigen. Wir sind der Auffassung, daß die Harmonisierung durch eine wesentliche Reduzierung der Zölle eintreten könnte, wenn eine Reihe von Zollschranken in Amerika fallen würde." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 420, Bd. 106424.
Die Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT wurden am 11. Februar 1975 aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 90, Anm. 6.

15 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der Bedingungen für die EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 15, Anm. 9 und 11.

16 Am 30. Januar 1975 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat ihren Bericht zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vor. Darin wurde ausgeführt, daß eine „unannehmbare und mit dem reibungslosen Funktionieren der Gemeinschaft unvereinbare Situation" durch folgende, gleichzeitig festgestellte Daten definiert werde: „Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung von weniger als 85 % des durchschnittlichen BSP pro Kopf der Bevölkerung in der Gemeinschaft; Wachstumsrate des BSP pro Kopf der Bevölkerung von weniger als 120 % der durchschnittlichen Wachstumsrate in der Gemeinschaft; Defizit in der Bilanz der laufenden Posten". Eine unannehmbare Situation könne auch eintreten, wenn der relative Anteil eines EG-Mitgliedstaates an der Gemeinschaftsfinanzierung „mehr als 110 % des relativen BSP des betreffenden Mitgliedstaates beträgt", oder durch die potentielle Nettodevisenbelastung aufgrund der Zahlungen an den Gemeinschaftshaushalt. Nach den Vorstellungen der EG-Kommission „würde ein etwaiger Überschuß bei der Abführung der eigenen Mittel, der bei den tatsächlich übertragenen eigenen Mitteln sowie denjenigen eigenen Mitteln festgestellt wird, die bei Anwendung eines auf das BSP gestützten Aufbringungsschlüssels übertragen worden sind, Anspruch auf eine Rückzahlung aus einer neuen Zweckbestimmung im Haushaltsplan eröffnen. Die Höhe der Rück-

Erörterung darstellen, jedoch näherer Prüfung bedürfen.[17] Es bestand Übereinstimmung, daß für diese Frage in der Perspektive des Rates der europäischen Regierungschefs in Dublin 10./11. März[18] möglichst rasch in der Gemeinschaft eine Lösung gefunden werden muß.

b) Der intensive Meinungsaustausch zwischen den Landwirtschaftsministern[19] galt insbesondere den Agrarpreisverhandlungen 1975/76 im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EG.[20] Die Standpunkte beider Länder konnten weiter geklärt, eine gemeinsame Haltung erwartungsgemäß jedoch noch nicht erzielt werden. In wichtigen Fragen bestehen deshalb weiterhin Meinungsunterschiede:

- französische Forderung eines besonderen Inflationsausgleichs durch eine produktbezogene Beihilfe;
- Preisanhebung bei tierischen Veredelungsprodukten;
- Höhe des Nachtragshaushalts;
- Gemeinschaftsbeteiligung an den Ausgleichszulagen für Bergbauern.[21]

Einvernehmen bestand darüber, daß die Preisverhandlungen durch die unterschiedlichen Preissteigerungsraten in den einzelnen Mitgliedsländern erschwert sind. Beide Länder sind aber entschlossen, die gemeinsame Agrarpolitik fortzusetzen.

Unter den gegebenen Umständen ist zweifelhaft, ob der französische Wunsch, die Preisverhandlungen im Agrarrat vom 10./11. Februar 1975 abzuschließen, erfüllt werden kann.[22]

Fortsetzung Fußnote von Seite 126

zahlung wäre unter Bezugnahme auf den festgestellten abgeführten Überschuß festzusetzen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 172–175.

17 Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek am 4. Februar 1975, daß Staatspräsident Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt die Einsetzung einer vierköpfigen deutsch-französischen Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter der jeweiligen Außen- bzw. Finanzministerien zur Prüfung der Vorschläge der EG-Kommission und zur Erarbeitung einer gemeinsamen Position zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vereinbart hätten: „Die Gruppe soll vertraulich tagen, wobei, falls etwas nach außen durchsickern sollte, von einer ‚Abstimmung des Zahlenwerkes' gesprochen werden soll." Der französische Außenminister Sauvagnargues habe bereits angekündigt, daß Frankreich bei den Beratungen im Ausschuß der Ständigen Vertreter fordern werde: „eine zeitliche Begrenzung (nur sieben Jahre), ein degressives Verfahren (fortschreitenden Abbau der Ausgleichssätze), Anhebung der Plafonds (Beschränkung der Finanzlasten)." Vgl. Referat 202, Bd. 111198.

18 Zur Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 vgl. Dok. 49.

19 Christian Bonnet und Josef Ertl.

20 Zu den EG-Agrarpreisverhandlungen vgl. Dok. 15, Anm. 16 und 17.

21 Zu den Gesprächen des Bundesministers Ertl mit dem französischen Landwirtschaftsminister Bonnet vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Loeck, Bundeskanzleramt, am 3. Februar 1975: „Frankreich fordert weiterhin, insbesondere bei tierischen Produktion, höhere Preise als wir. Eine Überbrückung durch differenzierte Preisanhebung sei bei tierischen Produkten äußerst schwierig, in der Endrunde jedoch möglicherweise nicht ausgeschlossen." Ferner bestehe Frankreich „auf Erzeugerbeihilfen, insbesondere der Kuhprämie, die zu 100% gemeinschaftlich finanziert werden soll". Dies würde aber dazu führen, daß der EG-Nachtragshaushalt erheblich über den Vorstellungen der Bundesregierung liegen müsse. Das Bergbauernprogramm wolle die Bundesrepublik zu 25% aus Gemeinschaftsmitteln finanzieren, Frankreich zu 50%. Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006647.

22 Ministerialdirigent Bömcke, Brüssel (EG), teilte am 13. Februar 1975 mit, daß die EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 10. bis 13. Februar 1975 „in einer großen Kraftanstrengung" einen Kompromiß über die Agrarpreise für 1975/76 erzielt habe: „Wichtigstes Element des Preisbeschlusses ist differenzierter Anhebungssatz für die einzelnen Mitgliedstaaten, um stark

Die Gespräche und Verhandlungen mit Frankreich, den übrigen Mitgliedsländern und mit der Kommission werden auf bilateraler und multilateraler Ebene (Agrarrat vom 10./11.2.) fortgesetzt.

c) Zur Problematik der EG-Rechnungseinheit bestand Übereinstimmung, daß gegenwärtiger Zustand (18 verschiedene Einheiten) unbefriedigend und Vereinheitlichung erstrebenswert sei. Angestrebt wird Einführung einer an europäischen Währungskorb gebundenen Rechnungseinheit.

d) Erörterung der Vorbereitung Treffens europäischer Regierungschefs in Dublin am 10./11. März führte zu Einvernehmen in einigen Punkten (Beschränkung der TO auf wesentliche Themen, kleiner Teilnehmerkreis, Anwesenheit des Kommissionspräsidenten[23] und des Generalsekretärs des Rates[24]).

Franzosen neigen zu einer Orientierung an Modell des letzten Pariser Treffens[25] (Stil von Kabinettssitzungen). Deutsche Seite bevorzugt Modell der vertraulichen Ratssitzungen und wünscht, Zusammensetzung des Teilnehmerkreises den EG- oder EPZ-Erfordernissen flexibel anpassen zu können.

4) Europäisch-Arabischer Dialog

Gespräche der Außenminister ergaben Übereinstimmung über große Bedeutung Dialogs mit arabischen Staaten. BM erläuterte, daß keine Unterbrechung Dialogs in Frage komme, da dieser stabilisierende Wirkung für Nahost-Region besitze. Beide Minister waren sich einig, daß amerikanische Bedenken gegen französische Kompromißformel (Expertengespräche ohne offiziell designierte PLO-Vertreter)[26] ausgeräumt werden müßten. Sachverständigentreffen verhindert nach gemeinsamer Auffassung Politisierung Dialogs und damit Besorgnisse Kissingers.[27]

5) Nahost

AM Sauvagnargues unterrichtete über Sadat-Besuch 27./28. Januar in Paris, den er als „positiven Faktor" im Verhältnis Kairos zu Europa und für Gesamtentwicklung im Nahen Osten wertete. Er traf im einzelnen folgende Feststellungen:

Fortsetzung Fußnote von Seite 127

voneinander abweichende Kostenentwicklung innerhalb der EG in gewissem Rahmen Rechnung tragen zu können." Einige Delegationen hätten jedoch deutlich gemacht, „daß bei einem weiteren Auseinanderstreben der Inflationsraten in den Mitgliedstaaten im kommenden Jahr eine gemeinsame Basis kaum zu finden sein wird. Es müsse daher mit allem Nachdruck auf eine Harmonisierung der nationalen Wirtschafts- und Währungspolitiken hingearbeitet werden, um gemeinsamen Agrarmarkt zu erhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 502; Referat 411, Bd. 530.

23 François-Xavier Ortoli.

24 Nicholas Hommel.

25 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 vgl. AAPD 1974, II, Dok. 369. Zu den dort gefaßten Beschlüssen hinsichtlich einer Zusammenkunft der Staats- und Regierungschefs als Europäischer Rat vgl. Dok. 15, Anm. 5.

26 Zum französischen Vorschlag für den Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 6.

27 Am 3. Februar 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, er habe den amerikanischen Außenminister „über den letzten Stand im Europäisch-Arabischen Dialog" unterrichtet: „Kissinger äußerte sich ausgesprochen abschätzig über den Dialog. Er warf die Frage auf, was ein nichtregierungsamtlicher arabischer Experte überhaupt sein solle, und brachte starke Zweifel darüber zum Ausdruck, daß es beim nichtgouvernementalen Charakter der Delegationen bleiben werde. (That will last two weeks, then it will be a governmental delegation.)" Vgl. den Drahtbericht Nr. 279; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

- Ägyptische Zustimmung zu Passus Abschlußkommuniqué über anerkannte, gesicherte und garantierte Grenzen aller Staaten der Region sei bemerkenswert.[28] Diese werde damit erstmals in bilaterales Dokument aufgenommen.
- Sadat beurteilte Friedenschancen jetzt optimistischer (zweites Disengagement[29] sei praktisch schon Gewißheit – „quasi certitude"). Ägypter erwarteten Vereinbarung Disengagements innerhalb von drei Monaten, sie würden nach dieser Frist auch ohne Disengagement nach Genf[30] gehen. Vertrauliche Kontakte zwischen Ägypten und SU sähen Beteiligung der PLO in späterer Phase Genfer Konferenz vor, Vereinbarung darüber solle bereits bei Konferenzbeginn getroffen werden.
- Frankreich wolle Beeinträchtigung der Friedensbemühungen Kissingers vermeiden. Gegenüber ägyptischem Drängen (Frankreichs Beteiligung an Genfer Konferenz im Kommuniqué festzuschreiben), hätten Franzosen darauf hingewiesen, daß es für Frankreich oder Westeuropa zu früh sei, im arabisch-israelischen Kontext besondere Rolle zu übernehmen. Allerdings könnten Paris und wohl Europa später Beitrag zur Garantie der Grenzen leisten.

Anschließende Diskussion ergab deutsch-französisches Einverständnis, daß baldige Erarbeitung europäischer Position zur Garantiefrage notwendig sei. Voraussichtlich wird EPZ-Expertengruppe am 13.2. Auftrag zur Fortsetzung entsprechender Studie erhalten.[31] Sauvagnargues betonte, kein Staat dürfe a priori von Beteiligung an Garantieerklärung und Entsendung von Kontingenten ausgeschlossen werden. Auch Europa sei dazu berufen.

Sauvagnargues erläuterte Präsident Giscards Äußerungen zum Recht der Palästinenser auf ein „Vaterland".[32] Nach Auffassung des Präsidenten müßten

28 Im Kommuniqué über den Besuch des Präsidenten Sadat vom 27. bis 29. Januar 1975 in Frankreich wurde zu einer Friedensregelung im Nahen Osten ausgeführt: „Celui-ci, pour être juste et durable, devra répondre à trois conditions fondamentales: l'évacuation des territoires occupés en 1967, la prise en considération du droit du peuple palestinien à disposer d'une patrie, la reconnaissance du droit de tous les Etats de la région à vivre en paix à l'intérieur de frontières sûres, reconnues et garanties." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 66.

29 Am 18. Januar 1974 unterzeichneten Israel und Ägypten am Kilometerstein 101 der Straße von Kairo nach Suez eine erste Vereinbarung über Truppenentflechtung. Sie sah außer einem Waffenstillstand den Rückzug der beiderseitigen Truppen auf bestimmte Linien und die Einrichtung einer Entflechtungszone vor, in der UNO-Friedenstruppen stationiert werden sollten. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 327 f.

30 Am 21. Dezember 1973 wurde in Genf die Friedenskonferenz für den Nahen Osten auf Außenministerebene eröffnet, an der unter dem gemeinsamen Vorsitz der USA und der UdSSR Ägypten, Israel und Jordanien sowie UNO-Generalsekretär Waldheim teilnahmen. Die Konferenz beschloß eine Fortsetzung der Verhandlungen auf Botschafterebene. Außerdem wurde die Bildung militärischer Arbeitsgruppen beschlossen, die über ein Auseinanderrücken der israelischen und ägyptischen Streitkräfte am Suez-Kanal verhandeln sollten. Vgl. dazu den Artikel „Nahost-Konferenz beschließt Militärgespräche in Genf"; DIE WELT vom 24./25. Dezember 1973, S. 1.
Die Verhandlungen der militärischen Arbeitsgruppen wurden am 9. Januar 1974 unterbrochen. Vgl. dazu den Artikel „Mideast Talks Recessed for Consultations"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 10. Januar 1974, S. 1 f.

31 Zum Auftrag der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ an die Europäische Koordinierungsgruppe, ein Informationspapier zum Europäisch-Arabischen Dialog zu erstellen, vgl. Dok. 27, besonders Anm. 13.

32 Anläßlich des Besuchs des Präsidenten Sadat in Frankreich führte Staatspräsident Giscard d'Estaing am 27. Januar 1975 in einer Tischrede aus, daß nach französischer Auffassung eine Friedensregelung im Nahen Osten möglich sei, „à partir du moment où l'on accepte de voir tel quel ce qu'exigent la dignité et les droits des parties en cause: le droit des pays arabes à recouvrer leur intégrité terri-

die Palästinenser später ein Territorium (wohl Cisjordanien) erhalten, um dort ihr Selbstbestimmungsrecht ausüben zu können.

6) Perspektiven der Entspannungspolitik

BM unterrichtete über Gespräch mit Botschafter Falin (Entspannungspolitik nicht an Personen gebunden. Breschnew hatte Zustimmung Politbüros).[33] AM Sauvagnargues stimmte mit BM überein, daß Fortsetzung der Entspannungspolitik auch im sowjetischen Interesse liege. Es sei Aufgabe des Westens – im Hinblick auf zu erwartende Fortsetzung der ideologischen Auseinandersetzung (Konferenz der europäischen KP'en)[34] – sich durch neue Planungen auf Zeit nach Abschluß der KSZE einzustellen (öffentliche Präsentation westlichen Entspannungskonzepts).

a) Behandlung aktueller Probleme ergab Übereinstimmung, daß zweite Phase nicht auf Ministerebene abgeschlossen werden solle. Die gemeinsame Position zum Niveau der Schlußphase solle beibehalten werden (abhängig vom Ergebnis zweiter Phase).[35] Bei Erörterung der Frage der Konferenzfolgen stimmte französische Seite BM zu, der dänischen Vorschlag[36] als unsere Maximalposition bezeichnete (evtl. Reduzierung Interimsperiode auf zwei Jahre, falls sich KSZE-Abschluß noch verzögere).

b) BM unterstrich Bedeutung, die wir Durchsetzung der von Amerikanern eingeführten Formel zum „peaceful change"[37] und Fortschritten bei CBMs beimessen. BM erläuterte unsere Position. CBMs seien weniger militärisch als sicherheitspolitisch wichtig, da ihre Ausdehnung auf alle europäischen Staaten Diskriminierung deutschen Raums (unterschiedlicher sicherheitspolitischer Sta-

Fortsetzung Fußnote von Seite 129

toriale par l'évacuation des territoires occupés, le droit du peuple palestinien à disposer comme les autres peuples du monde, d'une patrie, le droit d'Israël à vivre, comme tous Etats de la région, dans des frontières sûres, reconnues et, j'ajoute, efficacement garanties." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 61.

33 Über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin vermerkte Vortragender Legationsrat Hölscher am 3. Februar 1975: „Der Bundesminister hatte bis Freitag seinen Vermerk über das Gespräch am 28.1. noch nicht abdiktiert". Am 20. Februar 1975 notierte Hölscher dazu handschriftlich: „Bis heute hat der Herr Minister den Vermerk über sein Gespräch noch nicht diktiert." Vgl. Referat 421, Bd. 117699.
Zu dem die Lieferung eines Kernkraftwerks an die UdSSR betreffenden Teil des Gesprächs vgl. Dok. 9, Anm. 25.

34 Im Kommuniqué des Konsultativtreffens der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 16. bis 18. Oktober 1974 in Warschau wurde ausgeführt: „Nach einem ausführlichen und brüderlichen Meinungsaustausch, an dem sich alle auf dem Treffen vertretenen Parteien beteiligten, wurde Übereinstimmung erzielt, daß es notwendig und zweckmäßig ist, eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vorzubereiten und einzuberufen. Es wurde der Wunsch geäußert, daß die Konferenz nicht später als Mitte 1975 stattfindet." Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 19. Oktober 1974, S. 1.
Vom 19. bis 21. Dezember 1974 fand in Budapest ein Vorbereitungstreffen statt, bei dem die Einsetzung einer „Redaktionskommission zur Koordinierung der Auffassungen" beschlossen wurde. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, Z 18.

35 Der Ständige NATO-Rat beschloß am 14. März 1974, dem Beschluß des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 6. Februar 1974 zu folgen, daß die Entscheidungen über die Ebene der KSZE-Schlußkonferenz erst auf der Grundlage der Ergebnisse der zweiten Phase der KSZE getroffen werden könnten. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 95.
Zur französischen Haltung dazu vgl. auch Dok. 20, Anm. 28.

36 Zum dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 13, Anm. 23.

37 Zu den bei der KSZE in Genf vorliegenden Formulierungsvorschlägen zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") und zur Unterbringung in der Prinzipienerklärung vgl. Dok. 18.

tus) verhindere. Sie seien als KSZE-Element auch wichtig, um sie im Rahmen von MBFR weiterbehandeln zu können. AM Sauvagnargues bekundete zwar grundsätzlich französische Unterstützung für unsere Anliegen. Zu CBMs habe Frankreich jedoch weiterhin Bedenken, weil eben ihr militärpolitischer Wert praktisch keine Bedeutung habe.

8) Lage in Portugal[38]

Außenminister führten Meinungsaustausch über Entwicklung in Portugal. (Druck der KP mit Ziel der Hinausschiebung freier Wahlen).[39] Beide Minister erwarten, daß bilaterale Kontakte zu dieser Frage im westlichen Kreis fortgesetzt werden.

9) VN

Gedankenaustausch der Außenminister zur letzten VN-Generalversammlung[40] ergab Übereinstimmung, Thema VN am 13. Februar auf EPZ-Ministerebene[41] zu besprechen.

10) Rüstungsexport

Französische Seite erläuterte Probleme in deutsch-französischer Rüstungszusammenarbeit (deutsche Zurückhaltung beim französische Export von Waffensystemen aus Gemeinschaftsproduktion).[42] AM Sauvagnargues verwies auf Fall

38 Am 25. April 1974 stürzte das portugiesische Militär unter Führung des früheren stellvertretenden Generalstabschefs de Spinola die Regierung unter Ministerpräsident Caetano und ersetzte sie durch eine von der „Bewegung der Streitkräfte" getragene Militärjunta, die „Junta der Nationalen Errettung". Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 136.
Im Verlauf des Jahres 1974 kam es mehrfach zu Regierungskrisen, in deren Folge de Spinola am 28. September 1974 als Präsident der „Junta der Nationalen Errettung" und damit als Präsident der Republik zurücktrat. Am 7. Februar 1975 gab Botschafter Caspari, Lissabon, die Einschätzung: „Neun Monate nach dem Umsturz bietet Portugal ein etwas verwirrendes Bild. Wenn auch die ‚Bewegung der Streitkräfte' der ausschlaggebende Machtfaktor ist, so sind doch die Kompetenzen und Gewichte innerhalb und außerhalb ihrer so unterschiedlich verteilt, daß nur schwer festzustellen ist, wessen Wort letztlich den Ausschlag bei politischen Entscheidungen gibt. [...] Die Wahlen zur Verfassunggebenden Nationalversammlung, die für April 1975 bevorstehen, werden zwar eine Art Test für die Stärke der politischen Parteien sein, besagen aber noch nicht, daß damit klare politische Verhältnisse geschaffen werden. Es gibt in der ‚Bewegung der Streitkräfte' starke Tendenzen, sich zu institutionalisieren, was ihr auf lange Zeit die Kontrolle des politischen Geschehens ermöglichen würde. Damit dürfte die Wirksamkeit der demokratischen Willensbildung stark eingeschränkt sein. Die unausgetragenen ideologischen und machtpolitischen Konflikte, die innerhalb der ‚Bewegung der Streitkräfte' vorhanden sind, würden, wenn sie nicht bereinigt werden, fortgeschleppt und dürften sich merkbar auf den zivilen Bereich auswirken." Vgl. den Schriftbericht Nr. 192; Referat 203, Bd. 110242.

39 Am 27. Januar 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz, die Lage in Portugal habe sich „in den letzten Monaten und Wochen nicht konsolidiert, sie ist insgesamt labiler geworden. [...] Portugal ist wenige Wochen vor den in Aussicht gestellten Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung am Scheideweg zwischen pluralistischer, freiheitlicher, parlamentarischer Demokratie oder einem sozialrevolutionären Militärregime gestützt auf die Kommunisten und die von ihnen beherrschten Gewerkschaften (Intersindical). Für die pluralistische Demokratie treten die Regierungsparteien PSP und PPD sowie das außerhalb der Regierung rechts der Mitte stehende Centro Democratico Social (CDS) ein." Alle drei Parteien würden bei Wahlen nach Meinungsumfragen wohl einen höheren Stimmanteil erreichen als die Kommunistische Partei: „Daher das Interesse der Kommunisten, es am besten gar nicht erst zu den für März oder April angekündigten Wahlen kommen zu lassen." Vgl. Referat 203, Bd. 110213.

40 Die XXIX. UNO-Generalversammlung fand vom 17. September bis 19. Dezember 1974 statt.

41 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Dublin vgl. Dok. 27.

42 Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber Exporten aus deutsch-französischer Rüstungskooperation vgl. Dok. 17.

Irak und zitierte in diesem Zusammenhang Äußerungen des Schahs[43] gegenüber PM Chirac[44], daß französische Lieferungen nach dort angesichts jetzigen sowjetischen Waffenmonopols begrüßenswert wären.[45] BM erwiderte, daß wir diese Fragen zur Zeit interministeriell prüften und um Klärung bemüht seien.

11) Weltraum

Industrie- und Wissenschaftsminister waren sich einig, daß für Verabschiedung der Konvention für neue Weltraumorganisation ESA[46] keine grundsätzlichen Schwierigkeiten mehr bestehen. Die Minister stimmten ferner im Prinzip überein, daß zweites Flugmodell des Fernmeldesatelliten Symphonie im August gestartet werden soll.[47]

12) Verteidigungsfragen

a) Verteidigungsminister sprachen über Frage der Instandhaltung französischer Kasernen in Deutschland.[48] BM Leber verwies auf Zuständigkeit des BMF. Er werde aber Rechtslage erneut überprüfen lassen.

b) Zur Sicherheitsproblematik im Mittelmeer/Nahost-Raum erläuterte französische Seite, es gehe ihr in dieser Region darum, politischen Einfluß (auch im Interesse Europas) zu gewinnen, mit dem Ziel, rüstungspolitisches Übergewicht (der SU) zu verhindern.

13) Bevollmächtigter für kulturelle Angelegenheiten[49] und französischer Erziehungsminister[50] behandelten Intensivierung französischen Sprachunterrichts an deutschen Schulen (französisches Petitum) sowie Projekte gemeinsamer Berufsausbildung.

43 Mohammed Reza Pahlevi.

44 Ministerpräsident Chirac hielt sich vom 21. bis 23. Dezember 1974 im Iran auf.

45 Über die Ausführungen des französischen Außenministers Sauvagnargues gegenüber Bundesminister Genscher am 4. Februar 1975 in Paris teilte Ministerialdirektor van Well der Botschaft in Paris am 20. Februar 1975 mit: „Probleme der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit ergäben sich daraus, daß Frankreich, im Nahen Osten jedenfalls, Rüstungslieferungen von Fall zu Fall und unter dem Kriterium entscheide, daß das militärische Gleichgewicht nicht gestört werden solle, während in Bonn eine sehr viel striktere Politik verfolgt werde. Wegen des Irak gäbe es jetzt Probleme, weil Milliarden Anzahlungen bereits in Paris lägen. Außerdem habe der Schah von Persien gegenüber Chirac sich für die französischen Lieferungen nach dem Irak ausgesprochen, weil nur so verhindert werden könne, daß es dort ein sowjetisches Waffenmonopol gebe." Vgl. den Drahterlaß Nr. 169; Referat 202, Bd. 109198.

46 Das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation wurde am 30. Mai 1975 in Paris unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1862–1904.

47 Der erste gemeinsame deutsch-französische Fernmelde-Satellit „Symphonie" startete am 19. Dezember 1974. Er wurde am 22. Januar 1975 offiziell eingeweiht. Für das aus diesem Anlaß geführte Fernsehgespräch des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing mit Bundeskanzler Schmidt vgl. BULLETIN 1975, S. 65 f.
Am 20. Februar 1975 gab das Bundesministerium für Forschung und Technologie als Starttermin für den zweiten deutsch-französischen Fernsehsatelliten „Symphonie B" den 21. August 1975 bekannt. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 216.

48 Vortragender Legationsrat I. Klasse Loeck, Bundeskanzleramt, vermerkte am 3. Februar 1975 dazu, der französische Verteidigungsminister Bourges habe im Gespräch mit Bundesminister Leber die Auffassung vertreten, „daß gemäß Abkommen von 1959 die äußere Instandhaltung dem Gastland obliege, während die Stationierungsmacht für die innere Instandhaltung verantwortlich sei. Falls die deutsche Seite ihrer Verpflichtung nicht nachkomme, könne Frankreich sich gezwungen sehen, seine Truppen abzuziehen." Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006647.

49 Klaus Schütz.

50 René Haby.

14) Koordinatoren[51] erzielten Einvernehmen, daß Austausch aktiver Beamter künftig auch Arbeitspraktika in den Verwaltungen umfassen soll. Arbeitsprogramm deutsch-französischen Jugendwerks müsse noch effektiver gestaltet werden.

15) Regierungssprecher[52] stellten übereinstimmend fest, daß Bild des Partnerlandes im Fernsehen in letzter Zeit an Objektivität gewonnen habe.

Wertung

Ergebnis des Gipfeltreffens unterstreicht verstärktes Bemühen beider Regierungen, schwerwiegenden Auswirkungen der Energiepreiserhöhung auf Westeuropa durch geschlossene Haltung und durch aktives gemeinsames Handeln zu begegnen. Konsultationen erbrachten „völlige Übereinstimmung" (Präsident Giscard) in bezug auf zentrales Problem vorbereitender Energiekonferenz sowie Annäherung der Standpunkte in wichtiger Frage britischer Mitgliedschaft. Weitgehendes deutsch-französisches Einvernehmen in anderen wichtigen Fragen (europäische Gipfeltreffen, Entspannungspolitik, VN, grundsätzlich auch bei EAD) wird anschließende Behandlung im Neuner-Rahmen (EPZ-Minister 13.2., Regierungschefs 10./11.3.) erleichtern.

Erfolgreiche deutsch-französische Bemühungen zur Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte erweisen sich damit – auch angesichts schwieriger Lage anderer europäischer Länder (Großbritannien, Italien) – in verstärktem Maße als wichtiges Element europäischer Stabilität.

Dohms[53]

Referat 240, Bd. 102879

51 Pierre Lapie und Carlo Schmid.
52 André Rossi und Armin Grünewald.
53 Paraphe.

24

Gesandter Boss, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10642/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Februar 1975, 18.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 188 **Ankunft: 11. Februar 1975, 20.20 Uhr**

Betr.: KSZE
hier: Konsultationen im NATO-Rahmen

Zur Unterrichtung

I. Am 7. Februar 1975 fand im NATO-Rat eine weitere Konsultation über die KSZE mit Delegationsleitern aus Genf[2] statt.[3] Das Ergebnis läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1) Die Diskussion konzentrierte sich vornehmlich auf folgende Fragen:

- Überblick über den derzeitigen Verhandlungsstand in Genf,
- Verhandlungstaktik bei CBM,
- Zeitpunkt des Abschlusses der zweiten Phase und Natur der Schlußdokumente,
- Konferenzfolgen.

2) Es herrschte weitgehende Übereinstimmung, daß man in der derzeitigen Verhandlungsphase der KSZE den harten Kern der Probleme erreicht habe. Der Verhandlungsfluß sei zäh und habe sich gegenüber der Zeit vor der Weihnachtspause erheblich verlangsamt.

3) Dennoch sahen die Mehrzahl der Sprecher dem Fortgang der Verhandlungen in Genf mit „cautious" bzw. „qualified optimism" entgegen, da sich der Zusammenhalt des Westens und die Abstimmung mit den Neutralen weiterhin bewähre.

Anlaß zu dieser vorsichtig-optimistischen Gesamteinschätzung war ferner die übereinstimmende Ansicht aller Sprecher, daß die Sowjetunion offenbar gewillt ist, ihre in der Kündigung des sowjetisch-amerikanischen Handelsvertrages[4] zum Ausdruck gekommene Verärgerung nicht auf die KSZE durchschlagen zu lassen. Die sowjetische Haltung wurde von mehreren Sprechern als „business as usual" qualifiziert. Sowjetische Gesprächspartner hätten mehrfach ihr unvermindertes Interesse an einem erfolgreichen Abschluß der KSZE hervorgehoben.

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 12. Februar 1975 vorgelegen.

2 Eine erste Konsultation im Ständigen NATO-Rat mit den Delegationsleitern bei der KSZE in Genf fand am 3. Dezember 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 351.

3 Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats mit den Delegationsleitern bei der KSZE in Genf am 7. Februar 1975 in Brüssel vgl. auch DBPO III/II, S. 376–378.

4 Für den Wortlaut des Handelsabkommens vom 18. Oktober 1972 zwischen der UdSSR und den USA sowie der Anhänge und Briefwechsel vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 595–603.
Zur Mitteilung der sowjetischen Regierung vom 10. Januar 1975, daß sie das Handelsabkommen nicht in Kraft setzen werde, vgl. Dok. 2, Anm. 12.

4) Alle Sprecher brachten ihre Enttäuschung über die nach wie vor kompromißlose Haltung der Sowjetunion bezüglich wichtiger Fragen in Korb I und III zum Ausdruck. Bei der Prinzipienerklärung stagnieren die Verhandlungen, insbesondere bei den vertrauensbildenden Maßnahmen seien keinerlei Fortschritte feststellbar.

5) Die große Bedeutung der vertrauensbildenden Maßnahmen für einen befriedigenden Abschluß der KSZE wurde von allen Sprechern betont. Es herrschte weitgehend Übereinstimmung, der sowjetischen Seite zu verstehen zu geben, daß eine Blockierung bei CBM eine Verzögerung der Verhandlungen nach sich ziehen könnte. Mehrere Sprecher schlossen sich der Haltung der Neun an und erklärten, daß man sich nicht darauf einlassen dürfe, CBM erst in der Schlußphase zu verhandeln.[5]

6) Abschluß der zweiten Phase

Mehrere Sprecher lehnten jede Festlegung eines Zeitpunktes ab, um nicht in Genf unter Zeitdruck zu geraten. Mitte 1975 wurde mehrfach als mögliches Datum genannt.

7) Rechtsnatur der Dokumente

Hierzu betonten vor allem der amerikanische und deutsche Sprecher, daß die Ergebnisse der Konferenz vor allem politisch-moralische und nicht rechtlich bindende Absprachen sein würden.[6]

8) Es herrschte Übereinstimmung, daß eine Konkretisierung der bisherigen Diskussion über die Konferenzfolgen vordringlich sei. Die Mehrheit der Sprecher befürwortete grundsätzlich eine Fortsetzung des multilateralen Dialogs zwischen Ost und West auf der Basis des dänischen Papiers.[7] Engländer und Norweger plädierten für den frühen Zusammentritt einer Überprüfungskonferenz.

[5] Am 27. Januar 1975 teilte Ministerialdirektor van Well über die Beratungen des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ zur KSZE am 23. Januar 1975 in Dublin mit, daß sich bei den vertrauensbildenden Maßnahmen die Auffassung der Bundesregierung durchgesetzt habe, „daß Verhandlungen, die seit dem letzten Frühjahr stagnieren, nicht so weit hinausgezögert werden dürfen, daß sie in den ‚Schlußhandel' geraten, und daß das wesentliche Kriterium ihre Anwendung auf ganz Europa ist; gewisse Ausnahmen könnten für die Sowjetunion und die Türkei gemacht werden, die außereuropäische Grenzen haben, andere Sonderzonen sollen nicht geschaffen werden". Vgl. den Runderlaß Nr. 294; Referat 212, Bd. 100020.

[6] Am 28. Januar 1975 nahm Ministerialdirigent Meyer-Landrut Stellung zu einem amerikanischen Vorschlag hinsichtlich des Charakters der KSZE-Beschlüsse. Die Bundesregierung halte an ihrer Auffassung fest: „Nach Willen der westlichen Teilnehmerstaaten soll es sich bei Empfehlungen, Resolutionen, Deklarationen sowie sonstigen Schlußdokumenten, die in gegenwärtiger Konferenzphase redigiert und in dritter Phase verabschiedet werden sollen, um politisch-moralische Absichtserklärungen handeln. Schlußdokumente sind daher nicht darauf angelegt, neues regionales Völkerrecht zu schaffen." Was den amerikanischen Wunsch nach einem „qualifizierten Satz" dazu angehe, hätte die Bundesregierung „an und für sich nichts gegen eine generelle Feststellung des Inhalts, daß alle KSZE-Beschlüsse politisch-moralische Absichtserklärungen sind. Wir halten einen solchen Satz aber nicht für durchsetzbar. Ganz gefährlich erschiene es uns, einen solchen Satz nur auf die Körbe II und III zu beschränken. Dadurch würden diese beiden Körbe abgewertet und Korb I aufgewertet; es könnte mit einigem Recht der Umkehrschluß gezogen werden, daß Korb I mehr ist als eine politisch-moralische Absichtserklärung." Vgl. den Drahterlaß Nr. 300 an die KSZE-Delegation in Genf; VS-Bd. 10200 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

[7] Zum dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 13, Anm. 23.

9) Der Konsultationsmechanismus im Bereich der KSZE, insbesondere die Abstimmung zwischen den Neun und den Fünfzehn, wurde allgemein gelobt. Mehrere Sprecher begrüßten die Unterrichtung über die Beschlüsse des PK in Dublin.[8]

Eine weitere Konsultation im NATO-Rat wurde für den Zeitraum nach Ostern[9] vorgeschlagen.

10) Der stellvertretende Generalsekretär[10] dankte allen Delegationsleitern und stellte einen weitgehenden Konsens der Bündnispartner in den wichtigsten Fragen fest. Er regte eine weitere Konsultation nach Ostern an und begrüßte die Anregung, die westliche CBM-Position im Politischen Komitee weiter zu erörtern.

II. Im einzelnen ist folgendes festzuhalten:

Der italienische Sprecher erläuterte im Namen der Neun das Ergebnis der Sitzung des PK in Dublin und gab einen kurzen Überblick über den Stand der Konferenz.

Der norwegische Sprecher führte aus, daß sich die Ansichten seiner Regierung weitgehend mit den in Dublin formulierten Positionen der Neun decke. Er betonte die große Bedeutung, welche die öffentliche Meinung Norwegens den CBM (besonders den Ankündigungen auch kleiner Manöver) beimesse, und forderte nachdrücklich Festigkeit der westlichen Verhandlungsposition. Der sowjetischen Seite solle, ggf. über die Delegationsleiter, deutlich gemacht werden, daß ohne Fortschritt in CBM kein Fortschritt auf anderen Gebieten zu erwarten sei.

Im Bereich Konferenzfolgen forderte der norwegische Sprecher mehr Aufgeschlossenheit des Westens und eine weniger defensive Haltung. Seine Regierung schätze die Gefahren, die sich aus einer intensiven Fortsetzung des multilateralen Dialogs für den Westen ergeben könnten, nicht hoch ein. Er befürwortete den dänischen Vorschlag, jedoch mit der Anregung, daß ein erstes Überprüfungstreffen von Beamten bereits nach einem Jahr einberufen werden sollte.

Der kanadische Sprecher, der im übrigen weitgehend Neuner-Positionen unterstützte, nannte als möglichen Termin für Abschluß der Phase II den Sommeranfang, der jedoch nur dann eingehalten werden könne, wenn befriedigende Ergebnisse erzielt worden seien.

Der harten Haltung der anderen Seite auch bei CBM dürfe nicht nachgegeben werden. Sollte es hier keine Fortschritte geben, werde Kanada gegebenenfalls neue Überlegungen vortragen.[11] Er befürwortete die Fortsetzung der multila-

8 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ tagte am 23./24. Januar 1975 in Dublin und befaßte sich am ersten Tag mit der KSZE. Zu den Beschlüssen vgl. Anm. 15. Vgl. außerdem Dok. 13, Anm. 24, und Dok. 18, Anm. 22.

9 30./31. März 1975.

10 Paolo Pansa Cedronio.

11 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 5. Februar 1975 über „neue kanadische Vorstellungen zur Fortentwicklung der NATO-Position zur Manövervorankündigung", die zunächst außer der Bundesrepublik nur den USA, Großbritannien und den Niederlanden mitgeteilt worden seien: „Die neue Konzeption beruht auf dem Gedanken eines differenzierten Ankündigungssystems, in dem jeweils unterschiedliche Werte der einzelnen Parameter einer bestimmten Kategorie von Manövern zugeordnet werden; die Kategorien sind nach der Größenordnung der Manöver festgelegt: Armeecorps und darüber, verstärkte Division, eine Division." Die Ankündigungsfrist richte

teralen Kontakte auf der Grundlage des dänischen Papiers, lehnte bürokratische Strukturen nach sowjetischen Vorstellungen[12] jedoch ab.

Der portugiesische Sprecher unterstützte weitgehend die Positionen der Neun und begrüßte die Überlegungen der Norweger und Engländer zu den Konferenzfolgen.

Bei Korb II brachte der portugiesische Sprecher das besondere Interesse seiner Regierung zur Formel über Entwicklungsländer in Europa zum Ausdruck und befürwortete die von der Türkei eingebrachte erste Formel[13].

Der türkische Sprecher betonte ebenfalls die Übereinstimmung seiner Regierung mit den Positionen der Neun, wobei er insbesondere den „peaceful change", die Gleichwertigkeit der Prinzipien und die CBMs erwähnte. Er schlug vor, im Rahmen der Fünfzehn etwa notwendig werdende Modifikationen der Haltung zu den Konferenzfolgen bald zu prüfen.

Der holländische Sprecher stellte die Notwendigkeit eines Fortschritts bei den CBM für einen erfolgreichen Abschluß der KSZE in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Er betonte nachdrücklich ihren politischen Wert und regte an, einen neuen Anlauf zur Überwindung der derzeitigen Stagnation der Verhandlungen zu machen (Beschränkung auf alljährlich fünf bis zehn Manöverankündigungen auf jeder Seite unter Zurückstellen der bisherigen Parameter[14]), u.a. auch um der Öffentlichkeit unser Entgegenkommen demonstrieren zu können. Für das Procedere schlug er vor, in Genf die Frage der CBMs auf die politische Ebene anzuheben, um gegenüber der östlichen Seite die Bedeutung der CBM

Fortsetzung Fußnote von Seite 136

sich nach der Größe der Manöver: für Armeekorps „sieben Wochen (NATO-Position), auf Ebene verstärkter Division Frist: 30 Tage (Position der Neutralen), auf Divisionsebene Frist: 10 Tage (WP-Position). [...] Bei der Festsetzung der Werte der einzelnen Parameter werde Kanada dafür eintreten, daß bei dem Geltungsbereich das Prinzip ‚ganz Europa' für alle drei Manöverkategorien gelten und lediglich für die SU ein in der Tiefe abgestufter Gebietsstreifen vorgesehen werden solle". Vgl. den Drahtbericht Nr. 163; VS-Bd. 9473 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

12 In Anknüpfung an einen Vorschlag der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag, auf einer gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein ständiges Organ der interessierten Teilnehmerstaaten zur Fortsetzung der Arbeiten zu schaffen, forderte die UdSSR am 22. Januar 1973 bei den multilateralen Vorbereitungen der KSZE, die Errichtung eines Konsultativkomitees auf die Tagesordnung der KSZE zu setzen, das weitere Konferenzen vorbereiten und Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit erörtern sollte. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 25.
Zu dem in der Prager Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa enthaltenen Vorschlag vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 110.

13 Zur Diskussion auf der KSZE in Genf über eine Formel zu den Interessen der Entwicklungsländern in Europa vgl. Dok. 13, Anm. 14.

14 Vgl. dazu die Vorstellungen der UdSSR zu Manövervorankündigungen; Dok. 13, besonders Anm. 12. Am 3. Februar 1975 berichtete Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation): „NATO-Caucus behandelte erneut schwierige Frage des Geltungsbereichs für die Ankündigung größerer Manöver. Alle Sprecher unterstützen Notwendigkeit alsbaldiger Einführung der Zahl 700 km für Tiefe des Gebietsstreifens, mit dem sich Sowjetunion an Vereinbarung über Manöverankündigung beteiligen soll. Es bestand Einigkeit, daß eindeutiger Satz für Ausnahmeregelung von dem Prinzip ‚ganz Europa' nicht gefunden werden kann, zumal wenn er zugleich für Sowjetunion und Türkei gelten sowie Interessen der Neutralen bezüglich Ostsee, Nordsee und Mittelmeer Rechnung tragen soll." Am 27. und 29. Januar 1975 sei in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) über die „Ankündigungsschwelle" beraten worden. Die Warschauer-Pakt-Staaten hätten „Beschreibung der Größenordnung durch eine auch sie bindende Zahl" abgelehnt: „Ankündigung kleinerer Manöver (Division) gefährde nationale Sicherheitsinteressen, da sie zu Aufdeckung militärischer Strukturen und der Dislozierung der Streitkräfte führe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

für den Westen zu unterstreichen. Er regte an, möglichst rasch in der NATO zu untersuchen, wieviel Manöver des WP jährlich auf Divisionsebene stattfinden und wieviel Notifikationen für uns von Bedeutung seien. Auf Grund der Ergebnisse könne man dann auch die anderen Parameter entsprechend festlegen.

Im Bereich Konferenzfolgen forderte der holländische Sprecher die Bündnispartner auf, konkretere Vorstellungen über die Fortsetzung des multilateralen Dialogs nach Beendigung der KSZE zu entwerfen.

Der amerikanische Sprecher begrüßte die in Dublin ausgearbeitete Position der Neun als im allgemeinen übereinstimmend mit dem Standpunkt seiner Regierung. Er kritisierte jedoch die Haltung der Neun, welche ohne Konsultation mit den Fünfzehn (u.a. in Gesprächen mit der anderen Seite) die erste Lesung der Prinzipien von Fortschritten bei CBM abhängig gemacht hätten.[15] Die amerikanische Delegation halte die erste Lesung noch vor der Osterpause für möglich.

Bezüglich der Rechtsnatur der Konferenzdokumente betonte der amerikanische Sprecher die Übereinstimmung der westlichen Bündnispartner, daß es sich bei den KSZE-Resolutionen nur um politisch-moralische Absichtserklärungen ohne juristische Verbindlichkeit handeln dürfe.

Der deutsche Sprecher unterstrich die Notwendigkeit für die westlichen Nationen, ihre Festigkeit und ihren Zusammenhalt auch in der Schlußphase aufrechtzuerhalten. Dann lasse sich auch der beginnende „Nervenkrieg" durchstehen. Ohne faire und ausgeglichene Kompromisse, welche die wesentlichen Interessen des Westens berücksichtigen, könne die Konferenz nicht zum Abschluß gebracht werden. Auf keinen Fall dürfe sich der Westen unter Zeitdruck setzen lassen.

Er dankte für die Unterstützung, welche unsere Bemühungen um eine befriedigende Lösung des „peaceful change" bei den Verbündeten gefunden haben[16], und wies auf die Bedeutung der Gleichwertigkeit und des Interpretationszusammenhangs aller Prinzipien[17] hin.

Für die CBMs regte er an, die Position der Neun zur Basis der weiteren Arbeiten der Fünfzehn zu machen und die großen Linien eines Textes auszuarbeiten, der keine unannehmbaren sowjetischen Elemente enthalten dürfe (z.B. Grenzzonenkonzept und Ankündigung nur an Nachbarn). Als Geltungsbereich für die CBMs müsse ganz Europa angesehen werden mit Einschränkungen lediglich für die Sowjetunion und die Türkei.

Der deutsche Sprecher setzte sich dafür ein, am dänischen Vorschlag zu den Konferenzfolgen festzuhalten, und betonte, daß es eines gewissen Zeitraums bedürfe, um die Ergebnisse der Konferenz und ihre Umsetzung in die Realität beurteilen zu können. Die Überprüfungskonferenz könne daher nicht schon ein

15 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ beschloß am 23. Januar 1975 in Dublin, daß vor Abschluß der ersten Lesung der Prinzipienerklärung ein akzeptabler Text zu vertrauensbildenden Maßnahmen vorliegen müßte. Vgl. dazu DBPO III/II, S. 369, Anm. 7.

16 Zu den bei der KSZE in Genf vorliegenden Formulierungsvorschlägen zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") und zur Unterbringung in der Prinzipienerklärung vgl. Dok. 18.

17 Zur Frage der Gleichwertigkeit und des Interpretationszusammenhangs der Prinzipien vgl. Dok. 13, Anm. 8.

Jahr nach Beendigung der KSZE angesetzt werden. Die im dänischen Vorschlag genannte Frist bis 1978 sei ohnehin schon auf zwei Jahre zusammengeschrumpft, wenn man ein Ende der Konferenz in diesem Sommer unterstelle.

Bezüglich der Rechtsnatur der KSZE-Dokumente führte der deutsche Sprecher aus, daß der Art der Unterzeichnung und dem Gesamtszenario der dritten Phase große Bedeutung für die Hervorhebung des nicht juristischen, politisch-moralischen Charakters der Dokumente zukomme.

Der dänische Sprecher äußerte sich positiv bezüglich der Gesamteinschätzung des bisherigen Verlaufs. Er plädierte für Flexibilität bei den CBM im Sinne der holländischen Vorschläge.

Der belgische Sprecher warnte davor, sich in der Endphase unter Zeitdruck setzen zu lassen. Der Westen müsse darauf bestehen, daß die ihn interessierenden Fragen vorangebracht würden. Der Sowjetunion dürfe keine Hoffnung gemacht werden, die KSZE ohne CBMs abschließen zu können. Dem norwegischen Vorschlag bezüglich Überprüfungskonferenz nach einem Jahr stand er ablehnend gegenüber.

Der französische Sprecher kritisierte den holländischen CBM-Vorschlag, u.a. weil hierdurch nur die Blockpolitik gefördert werde.

Im Bereich Konferenzfolgen lehnte er den norwegischen Vorschlag ab (keine Festlegung von Daten, bevor nicht erste Implementierungserfolge vorliegen, Gefahr, in die Nähe östlicher Institutionalisierungsvorstellungen zu kommen).

Der englische Sprecher begrüßte den Zeitpunkt der NATO-Konsultation im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des britischen Außenministers in Moskau.[18] Hier biete sich eine Gelegenheit, die sowjetische Position u.a. bezüglich CBM auszuloten. Dem holländischen Vorschlag der Modifizierung der CBM-Parameter stand er skeptisch gegenüber.

Er bezog sich auf das britische Papier zu den Konferenz-Folgen[19] und sprach sich dafür aus, die Gefahren eines permanenten Ost-West-Dialogs nicht zu überschätzen.[20]

Konkret machte der englische Sprecher den Vorschlag, hochrangige Beamte aus allen KSZE-Teilnehmerstaaten zusammentreten zu lassen, um die Implementierung der KSZE-Beschlüsse zu überprüfen. Ein bürokratischer Apparat

18 Der britische Außenminister Callaghan begleitete Premierminister Wilson bei dessen Besuch in der UdSSR vom 13. bis 17. Februar 1975. Zum Gespräch zwischen Callaghan und dem sowjetischen Außenminister Gromyko über die KSZE am 14. Februar 1975 vgl. DBPO III/II, S. 378–382. Vgl. dazu auch Dok. 34, Anm. 1.

19 Am 18. Dezember 1974 übermittelte Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), einen britischen Vorschlag zu den Konferenzfolgen, der am Vortag dem KSZE-Unterkomitee im Rahmen der EPZ vorgelegt worden war. Darin wurde ausgeführt: „In the past the main argument against the creation of permanent machinery has been that it would give the Soviet Union means of interfering in the affairs of Western Europe. We believe this danger has been exaggerated." Befürwortet wurde, wie im dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 vorgesehen, eine Art Probezeit nach der KSZE; jedoch sei diese im vorliegenden Vorschlag zu lang: „A probationary period of three years might well cause the momentum of the dialogue to be lost. Pressures might develop which could be exploited to our disadvantage. Hence our preference would be for a meeting of Ambassadors or senior officials, whether described as such or as a Conference committee, to take place about a year after the conclusion of the third stage of the Conference to review the situation and consider proposals for future meetings and further work." Vgl. Referat 212, Bd. 100020.

20 Korrigiert aus: „Ost-West-Dialogs zu überschätzen".

würde dadurch vermieden und die Möglichkeit unerwünschter Einmischungen gering gehalten. In Übereinstimmung mit dem norwegischen Vorschlag befürwortete der englische Sprecher ein erstes Zusammentreffen dieser Art etwa ein Jahr nach Beendigung der dritten Phase.

[gez.] Boss

VS-Bd. 10217 (213)

25

Aufzeichnung des Botschafters Roth

222-371.45-313/75 VS-vertraulich **12. Februar 1975**

Herrn D2[1]

Betr.: Unterrichtung des Ministers über derzeitigen Stand der deutsch-brasilianischen Verhandlungen über ein Abkommen der beiden Regierungen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie[2]

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Unterrichtung des Ministers über den Stand der derzeitigen deutsch-brasilianischen Verhandlungen auf die Risiken für unsere Nichtverbreitungspolitik hingewiesen wird, die ein Abkommen auf der Basis des vorliegenden Entwurfs mit sich bringen würde.

Kernstück für die Bewertung dieser Risiken ist der neuformulierte zweite Absatz, Artikel 3[3], der entscheidend hinter unsere Ausgangsposition zurückfällt.

1) Der neue Artikel 3 verlangt von der brasilianischen Regierung vor Aufnahme deutscher Lieferungen den Abschluß eines Abkommens für Sicherungsmaßnahmen mit der IAEO. Die frühere Spezifizierung, daß ein solches Abkommen den gesamten Brennstoffkreislauf auf brasilianischem Hoheitsgebiet

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Zur Unterrichtung des Bundesministers Genscher über den Stand der Verhandlungen mit Brasilien zu einem Abkommen über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 26.

3 Artikel 3 des Entwurfs vom 11. Februar 1975 für ein Abkommen mit Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie: „[1] Jede Vertragspartei wird auf Ersuchen eines Exporteurs im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften Ausfuhrgenehmigungen für die Lieferung von Kernmaterialien, -ausrüstungen und -einrichtungen sowie für die Übermittlung einschlägiger technologischer Informationen in das Gebiet der anderen Vertragspartei erteilen. [2] Diese Lieferung oder Übermittlung setzt voraus, daß die empfangende Vertragspartei ein Abkommen über Sicherungsmaßnahmen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation geschlossen hat, das sicherstellt, daß diese Kernmaterialien, -ausrüstungen und -einrichtungen sowie die einschlägigen technologischen Informationen nicht für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet werden." Vgl. Referat 413, Bd. 114242.

umfassen soll[4], wurde fallengelassen. Nach der zur Zeit geübten Praxis der IAEO – und der brasilianischen Seite ist dies sehr gut bekannt – bedeutet dies, daß das geforderte Abkommen nur objektgebundene Kontrollen vorsehen wird.

Ein solches Abkommen schließt nicht aus, daß die brasilianische Regierung, die ihr aus der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland zufallenden Informationen und technischen Kenntnisse mittelbar nutzt, um in eigenen, internationalen Kontrollen nicht unterworfenen Anlagen eine nationale Kapazität für die Herstellung von Kernsprengkörpern aufzubauen. Die von der brasilianischen Regierung bisher eingenommene Haltung legt die Vermutung nahe, daß dieses eines der Ziele ist, welche sie mit deutscher Hilfe anstrebt.

2) Der Absatz 2 des neuen Artikels 3 geht hinter die von der Bundesregierung im Herbst 1974 eingenommene Position zurück. Der Abschluß eines Vertrages mit Brasilien, mit dem der neue Artikel 3 für beide Seiten verbindlich würde, präjudiziert die zukünftige Haltung der Bundesregierung in einem entscheidenden Punkt ihrer zukünftigen Nichtverbreitungspolitik. Sie ist im Herbst 1974 zu der Auffassung gekommen, daß zur Absicherung der Nichtverbreitungspolitik bei der Zusammenarbeit mit Nicht-NV-Vertragsstaaten internationale Kontrollen des gesamten Brennstoffkreislaufs auf dem Hoheitsgebiet des Empfängerstaates gefordert werden sollten.[5]

Sie hat diese Haltung auch gegenüber der amerikanischen Regierung bestätigt. Diese Forderung ist inzwischen auch ein Kernstück des amerikanischen Vor-

[4] Im Entwurf vom 21. Januar 1975 für ein Abkommen mit Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie lautete Artikel 3, Absatz 1: „Jede Vertragspartei wird auf Ersuchen eines Exporteurs im Rahmen der für sie geltenden Rechtsvorschriften Ausfuhrgenehmigungen für die Lieferung von Kernmaterialien, -ausrüstungen und -einrichtungen in das Gebiet der anderen Vertragspartei erteilen, sofern diese ein Abkommen über Sicherungsmaßnahmen mit einer zuständigen internationalen Organisation geschlossen hat, das sicherstellt, daß keine Kernenergie von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernsprengkörper verwendet wird. Insbesondere setzt die Lieferung sensitiver Kernmaterialien, -ausrüstungen und -einrichtungen sowie die Übermittlung der einschlägigen technologischen Informationen voraus, daß die einführende Vertragspartei ein Abkommen über Sicherungsmaßnahmen mit einer zuständigen internationalen Organisation geschlossen hat, das den in Dokument INFCIRC 153 der Internationalen Atomenergie-Organisation in seiner letzten gültigen Fassung oder einem an seine Stelle tretenden Dokument niedergelegten Kriterien entspricht." Absatz 2 spezifizierte, was unter sensitiven Kernmaterialien, -ausrüstungen und -einrichtungen zu verstehen war. Vgl. Referat 410, Bd. 111242.
Dazu teilte Vortragender Legationsrat Scholtyssek der Botschaft in Brasilia am 30. Januar 1975 ergänzend mit, daß gemäß Ziffer 1 des Dokuments INFCIRC 153 Empfängerstaaten sich dazu verpflichten sollten, Sicherheitskontrollen zu akzeptieren „on all source or special fissionable material in all peaceful nuclear activities within its territory, under its jurisdiction or carried out under its control anywhere, for the exclusive purpose of verifying that such material is not diverted to nuclear weapons or other nuclear explosive devices". Vgl. den Drahterlaß Nr. 34; Referat 410, Bd. 111242.

[5] In einer Ressortbesprechung am 18. Juli 1974 wurden die Folgen erörtert, die sich vor dem Hintergrund des indischen Kernwaffentests vom 18. Mai 1974 für die Zusammenarbeit mit dritten Staaten bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie ergaben. Dabei wurden eine restriktivere Handhabung bei Lieferung von Kernanlagen und spaltbarem Material für notwendig erachtet und Überlegungen zur besseren Kontrolle bei der Verwendung angestellt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 228.
Am 6. November 1974 stellte Ministerialdirektor Hermes Übereinstimmung mit dem amerikanischen Vorschlag fest, waffenfähiges nukleares Material sowie Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsanlagen mit der dazugehörigen Technologie nur solchen Nichtkernwaffenstaaten zu liefern, die ihren gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Sicherheitskontrollen unterwerfen würden. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 325.

schlages für eine koordinierte Exportpolitik der Hauptlieferländer.[6] Die Bundesregierung hat zugestimmt, daß der Versuch für eine solche koordinierte Exportpolitik unternommen werden sollte.[7]

Die Bundesregierung würde also einseitig den Versuch, zu einer koordinierten Exportpolitik zu gelangen, aufgeben und so den Weg zu einem ungesteuerten internationalen Wettbewerb auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie öffnen.[8]

Es erscheint daher dringend geboten, die deutsch-brasilianischen Verhandlungen nicht unter Zeitdruck abzuschließen und das Kabinett erst dann mit der Angelegenheit zu befassen, wenn die amerikanische Reaktion auf die vorgesehene Unterrichtung über den Stand der Verhandlungen vorliegt.[9]

Roth

VS-Bd. 9497 (222)

6 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 1. November 1974, der stellvertretende Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Zurhellen, habe am selben Tag ein Papier mit dem Vorschlag einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie übergeben. Darin werde ausgeführt: „The U[nited]S[tates']G[overnment] envisions undertakings among suppliers to establish common restraints and conditions on nuclear supply, with a view to minimizing the risks of nuclear weapons proliferation. We are considering a small, private conference of key suppliers as a means of working out such undertakings. All suppliers would of course be free to apply more restrictive policies." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3235; VS-Bd. 9440 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

7 Am 25. November 1974 wies Ministerialdirektor Hermes die Botschaft in Washington an, dem amerikanischen Außenministerium mitzuteilen, daß die Bundesregierung einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie „zur Ausarbeitung von Absprachen bezüglich einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiete nuklearer Exporte und von Sicherungsmaßnahmen" zustimme. Die Bundesregierung würde dabei eine Teilnahme der Niederlande begrüßen. Ferner sollte dargelegt werden: „Wir erwägen, ob wir mit den für die deutschen Exporte in Betracht kommenden Ländern bereits begonnene Gespräche auf der Grundlage der amerikanischen Vorschläge [...] fortführen, wobei wir darauf achten würden, daß der Verlauf der von den Amerikanern vorgeschlagenen Konsultationen hierdurch nicht präjudiziert wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4988; VS-Bd. 8857 (413); B 150, Aktenkopien 1974.
Zur Haltung der Bundesregierung zu einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie vgl. auch AAPD 1974, II, Dok. 325.

8 Am 17. Februar 1975 wies Botschafter Roth erneut darauf hin, daß die Bundesregierung bei Abschluß des Abkommens mit Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie in seiner jetzigen Form „die zukünftige Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung in einem entscheidenden Punkt" präjudiziere. Damit wäre sie bei der geplanten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie auch „nicht mehr in der Lage, die von ihr und anderen Regierungen bisher vertretene Auffassung zur Kontrolle des gesamten Kernbrennstoffkreislaufs auch bei der Zusammenarbeit mit Nicht-NV-Vertragsparteien nachhaltig zu vertreten". Auch würde sie das bisher zusammen mit den USA angestrebte koordinierte Vorgehen „trotz gegebener Zusage vorzeitig und einseitig unterlaufen". Vgl. VS-Bd. 9497 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Zur amerikanischen Reaktion auf die Unterrichtung über den Stand der Verhandlungen mit Brasilien vgl. Dok. 46.

26

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

413-491.09 BRA VS-NfD **14. Februar 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Langfristige technisch-industrielle Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Kernenergie;
hier: Verhandlung mit einer brasilianischen Delegation vom 5. bis 12. Februar 1975

Zweck der Vorlage:
zur Information, auch im Hinblick auf den Besuch von Außenminister Kissinger[4];
Zustimmung zu III., Unterrichtung des amerikanischen Botschafters[5]

I. Vom 5. bis 12. Februar haben in Bonn unter meiner Leitung Verhandlungen mit einer brasilianischen Delegation über ein Regierungsabkommen betreffend eine langfristige Zusammenarbeit (vorgesehene Laufzeit des Abkommens 15 Jahre) auf dem Kerngebiet stattgefunden.

Auf der Grundlage eines 1969 geschlossenen deutsch-brasilianischen Abkommens über wissenschaftliche Zusammenarbeit und technologische Entwicklung[6] haben sich zwischen den beiden Ländern auf dem Kerngebiet enge Beziehungen entwickelt.

Dies führte im Juli 1974 dazu, daß die Brasilianer den Wunsch äußerten, ihre gesamte künftige Nuklearindustrie in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen aufzubauen. Die Brasilianer betonten dabei, daß sie der Bundesrepublik Deutschland, die sich in wenigen Jahren auf diesem Gebiet von ausländischer Abhängigkeit weitgehend freigemacht habe, ausdrücklich den Vorzug vor einer Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten oder Frankreich gäben.[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann und von Vortragendem Legationsrat Wagner konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 14. Februar 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 18. Februar 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten darauf achten, daß wir nicht durch zu strenge Selbstverpflichtungen uns aus Märkten ausschalten, in die andere eindringen. Die Mitbewerber werden sicher in ihren Forderungen an die Empfänger nicht über den NV-Vertrag hinausgehen."

4 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Sachs handschriftlich: „Rate ab, Angelegenheit von uns in jetzigem Stadium bei Besuch aufzugreifen. Da K[issinger] nicht informiert, besteht Gefahr unerwünschter amerikanischer Festlegung auf high level."
Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 15./16. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 28 und Dok. 31.

5 Martin J. Hillenbrand.

6 Für den Wortlaut des Regierungsabkommens vom 9. Juni 1969 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 2119–2123.

7 Das Angebot für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, am 22./23. Juli 1974 in Brasilia von der brasilianischen Regierung unterbreitet. Neben der Lieferung von mindestens vier Kernkraftwerken durch Firmen aus der Bundesrepublik, der gemeinsamen Errichtung einer Konversionsanlage für Natururan, einer Brennelementefabrik sowie einer Wiederaufbe-

Der brasilianische Präsident Geisel hat sich gegenüber Staatssekretär Sachs persönlich für diese Zusammenarbeit engagiert.[8]

Das erwartete Auftragsvolumen aus der beabsichtigten Zusammenarbeit für die deutsche Industrie beläuft sich in 15 Jahren auf 18 bis 20 Mrd. DM. Die deutsche Kernindustrie, die durch den heimischen Markt nur zu etwa 40% ihrer Kapazität ausgelastet wird, ist an dieser Zusammenarbeit mit Brasilien stark interessiert. Aufgrund der übermächtigen amerikanischen Konkurrenz fällt es ihr äußerst schwer, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen. Die Bundesminister für Wirtschaft[9] und für Forschung und Technologie[10] setzen sich nachdrücklich für die vorgesehene Zusammenarbeit ein.

II. Bei den Verhandlungen gelang es, Einigung über acht von zehn Artikeln des Abkommenentwurfs[11] zu erzielen.

Offen ist vor allem jedoch noch eine wichtige Frage:

Die Brasilianer sind wahrscheinlich bereit, für alle von uns gelieferten nuklearen Materialien, Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie für die einschlägigen technologischen Informationen IAEO-Sicherheitskontrollen zu akzeptieren.[12] Hiermit wäre unseren Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag[13] Genüge getan. Die Kontrolle auch der technologischen Informationen geht sogar über die Erfordernisse des NV-Vertrages hinaus.

Nach der indischen Kernexplosion[14] waren wir ebenso wie die USA jedoch zu dem Schluß gekommen, daß es zur Verhinderung einer weiteren Proliferation

Fortsetzung Fußnote von Seite 143

reitungsanlage zeigte sich die brasilianische Regierung an Anlagen zur Urananreicherung interessiert. Dazu bemerkte Botschafter z. b. V. Balken am 8. August 1974: „Ein Problem in diesem Zusammenhang stellt jedoch der brasilianische Wunsch nach Errichtung einer Zentrifugenanlage für Urananreicherung und einer Wiederaufbereitungsanlage in Brasilien [dar]. Mit der Zentrifugenanlage kann hoch angereichertes, für Kernwaffenzwecke verwendbares Material hergestellt werden. In einer Wiederaufbereitungsanlage fällt Plutonium ab, mit dem ebenfalls relativ einfach Plutoniumbomben hergestellt werden können." Vgl. Referat 413, Bd. 105375.

8 Staatssekretär Sachs hielt sich vom 19. bis 21. August 1974 in Brasilien auf. Am 20. August 1974 berichtete er über das Gespräch mit dem brasilianischen Präsidenten am Vortag, Geisel habe den „erheblichen technologischen Rückstand" Brasiliens erwähnt und darauf hingewiesen: „Als Rohstoffland mit großen Entwicklungsmöglichkeiten und stabiler innerer Ordnung biete es günstige Bedingungen der Kooperation. Die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem hohen technologischen Niveau sei für Brasilien ein idealer Partner." Insbesondere erwähnt habe Geisel die „industrielle Zusammenarbeit im Kernenergiebereich, über deren Stand er sich unterrichtet zeigte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 254; Referat 300, Bd. 100491.

9 Hans Friderichs.

10 Hans Matthöfer.

11 Für den Entwurf vom 11. Februar 1975 für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Referat 413, Bd. 111242. Vgl. dazu auch Dok. 25, Anm. 3.
Am 14. Februar 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann den Botschaften in Brasilia und Washington mit, daß die brasilianische Delegation die Artikel 2, wonach „die Vertragsparteien auch auf friedliche Kernsprengungen verzichten", und Artikel 3, wonach „die Vertragsparteien ihren gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Sicherheitskontrollen unterstellen", nicht akzeptiert habe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 592; Referat 413, Bd. 111242.

12 Am 4. Dezember 1974 informierte der brasilianische Botschafter da Silva Mafra Staatssekretär Sachs darüber, daß Brasilien die von der IAEO vorgesehenen Sicherheitskontrollen akzeptieren werde. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 356.

13 Für den Wortlaut des Vertrags vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

14 Am 18. Mai 1974 führte Indien einen unterirdischen Atomtest durch. Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. AAPD 1974, II, Dok. 228.

von Kernwaffen erforderlich wäre, wenn Empfängerländer von sog. sensitiven Kernanlagen nicht nur einzelne Anlagen, sondern ihren gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Sicherheitskontrollen unterwürfen. Zu den sensitiven Anlagen, deren Produkte für die Herstellung von Nuklearwaffen verwandt werden könnten, gehören Anreicherungsanlagen und Wiederaufbereitungsanlagen. Beide sollen auch zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand der praktischen technisch-industriellen Zusammenarbeit sein, denn Brasilien verlangt ein volles „Paket" und macht schon den Auftrag auf Lieferung eines deutschen Reaktors von unserer Bereitschaft zu einer umfassenden Zusammenarbeit abhängig.

Unser Vorschlag auf Kontrolle des gesamten Brennstoffkreislaufs von Nicht-NV-Vertragsparteien geht über den NV-Vertrag hinaus. Zu dieser Frage haben die USA eine Konferenz der wichtigsten Nuklear-Lieferstaaten vorgeschlagen. Wir haben dem zugestimmt.[15] Da Frankreich eine Beteiligung bisher nicht zugesagt hat[16], ist es jedoch zweifelhaft, ob diese Konferenz, zu der bereits vor drei Monaten eingeladen wurde, zustande kommt.[17] Vor Beginn unserer Verhandlungen mit Brasilien hatten wir den USA zugesagt, daß wir ihre erweiterten Kontrollvorschläge – also die Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufs – bei unseren Brasilienverhandlungen berücksichtigen würden.

Die Verhandlungen haben jedoch ergeben, daß Brasilien nicht bereit ist, die durch den NV-Vertrag nicht gedeckten erweiterten IAEO-Kontrollen zu akzeptieren. Brasilien, das nicht Partei des NV-Vertrages ist und nicht beabsichtigt beizutreten, argumentiert, daß es bei Annahme unserer Forderung praktisch die Verpflichtungen einer NV-Vertragspartei auf sich nähme.

Wir haben daher bei dieser Frage mangels Einigung die Verhandlungen unterbrechen müssen. Ob die Annahme von Sicherheitskontrollen durch Brasilien nur für die von uns gelieferten Anlagen, Materialien und Einrichtungen ausreicht oder ob wir – unter Inkaufnahme des Risikos, daß die vorgesehene Zusammenarbeit mit Brasilien nicht zustande kommt – auch im Lichte etwaiger amerikanischer Reaktionen darauf bestehen müssen, daß die Brasilianer ihren gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Sicherungsmaßnahmen unterstellen, ist eine Frage, die das Kabinett zu entscheiden haben wird. Die Befassung des Kabinetts ist für Ende Februar vorgesehen.[18]

15 Zum amerikanischen Vorschlag vom 1. November 1974 und zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 25, Anm. 6 und 7.

16 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie vgl. Dok. 46, Anm. 19.

17 Die erste Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) fand am 23. April 1975 in London statt. Vgl. dazu Dok. 104.

18 Am 18. Februar 1975 legte Ministerialdirektor Hermes eine auf den 19. Februar 1975 datierte Kabinettvorlage zur Unterrichtung der Bundesregierung über das geplante Abkommen mit Brasilien vor. Darin wurde ausgeführt: „Die Entscheidung, vor der die Bundesregierung steht, ist von großer politischer und wirtschaftlicher Tragweite. Sie ist wesentlich für die Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Kernindustrie sowie für die Verwirklichung unserer energiepolitischen Ziele. Sie ist andererseits aber auch wesentlich für die Zukunft der Nichtverbreitungspolitik. Sie berührt insbesondere unser Verhältnis zu Brasilien und zu den USA." Ein abschließendes Votum wurde noch nicht empfohlen, da „als wesentliches Entscheidungskriterium" noch die amerikanische Reaktion abgewartet werden müsse. Der brasilianische Regierung solle gesagt werden, daß für die Entscheidung „noch etwas Zeit" benötigt werde.
Dazu vermerkte Staatssekretär Sachs am 19. Februar 1975 handschriftlich: „BMFT hat Vorlage zugestimmt. BMWi hat nachträglich auf hoher Ebene Bedenken angemeldet." Außerdem habe Botschaf-

III. Unsere enge Zusammenarbeit mit den USA erfordert, daß wir die USA in großen Zügen über das Ergebnis unserer Verhandlungen mit Brasilien unterrichten. Diese Unterrichtung beabsichtige ich im Falle der Zustimmung durch den Herrn Minister Anfang nächster Woche gegenüber dem hiesigen amerikanischen Botschafter vorzunehmen[19].

Hermes

Referat 413, Bd. 114242

Fortsetzung Fußnote von Seite 145

ter Roth „soeben eine von D2 weitergeleitete Sondervorlage beigefügt." Vgl. Referat 413, Bd. 111242.
In der Stellungnahme vom 19. Februar 1975 zur Kabinettvorlage empfahl Roth Mitzeichnung durch Ministerialdirektor van Well, um eine rechtzeitige Unterrichtung der Bundesregierung sicherzustellen und Zeit für die Vorbereitung der Entscheidung zu gewinnen. Es sei allerdings „gegen den Widerstand der Abteilung 4 und vor allem der Vertreter des BMFT" nicht gelungen, „die volle Problematik des bisherigen Verhandlungsergebnisses, vor allem soweit die zukünftige Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung in Frage steht, eindeutig klarzustellen". Vgl. VS-Bd. 9497 (222); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 28. Februar 1975 vermerkte Roth, die inzwischen erstellte Neufassung der Kabinettvorlage habe die „beanstandete Unklarheit" eher noch verstärkt. Gegenüber dem nunmehr eingefügten „positiven Entscheidungsvorschlag" wolle er nochmals auf seine Bedenken wegen der Präjudizierung internationaler Absprachen über eine koordinierte Exportpolitik, die von amerikanischer Seite „mit hoher Priorität weiterverfolgt" würden, und die Folgen für die Nichtverbreitungspolitik der Bundesrepublik hinweisen: „Es geht nicht um die Frage einer ‚erweiterten', sondern einer wirksamen Nichtverbreitungspolitik. [...] Eine Zusammenarbeit mit Brasilien auch im sensitiven Bereich bringt die Gefahr mit sich, daß die Bundesregierung eine proliferationsfördernde Entwicklung in Brasilien ungewollt beschleunigt." Vgl. Referat 413, Bd. 114241.

19 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Sachs handschriftlich ein: „mit gleichzeitiger Unterrichtung unserer Botschaft in Washington".
Die Botschaften in Brasilia und Washington wurden am 14. Februar 1975 über den Stand der Verhandlungen mit Brasilien informiert. Vgl. Anm. 11.
Am 19. Februar 1975 unterrichtete Ministerialdirektor Hermes die Botschaft in Washington von seinem Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand am selben Tag „über das wesentliche die Nichtverbreitungs- und Sicherheitskontrollfragen betreffende Ergebnis der deutsch-brasilianischen Verhandlungen". Er habe hervorgehoben, daß „gewichtige wirtschaftliche Interessen" auf dem Spiel stünden, und eine Aufzeichnung mit den brasilianischen Zusagen hinsichtlich Sicherungsmaßnahmen übergeben: „Hiernach würde Brasilien Sicherheitskontrollverpflichtungen und Einschränkungen beim Reexport akzeptieren, die über Art. III des N[icht]V[erbreitungs]-Vertrags hinausgehen. Allerdings ist es uns nicht gelungen, in dem Abkommenstext einen generellen Verzicht Brasiliens auch auf friedliche Kernsprengungen und eine Unterstellung des gesamten brasilianischen Brennstoffkreislaufes unter IAEO-Sicherheitsmaßnahmen durchzusetzen." Vgl. Referat 300, Bd. 100509.

27

Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, z.Z. Dublin, an das Auswärtige Amt

VS-NfD **Aufgabe: 14. Februar 1975, 12.20 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 28 **Ankunft: 14. Februar 1975, 16.52 Uhr**

Betr.: EPZ-Ministertreffen am 13.2.75;
hier: Ortex

Es wird gebeten, folgenden Ortex über das 18. EPZ-Ministertreffen abzusetzen.

I. 18. EPZ-Ministertreffen erbrachte Billigung der Neuner-Haltung für laufende KSZE-Verhandlungen, grundsätzliche Einigung über weiteres Vorgehen beim Europäisch-Arabischen Dialog, Entscheidung über Verstärkung der Zusammenarbeit in den VN, Auftrag an Präsidentschaft, mit EP über Verfahren zur Beantwortung parlamentarischer Fragen zur EPZ-Tätigkeit zu sprechen. Im Meinungsaustausch über aktuelle politische Probleme einigten sich Minister auf gemeinsame Stellungnahme zur Lage Zyperns anläßlich der Ausrufung zypern-türkischer Teilrepublik und zu Portugal anläßlich des Besuchs von Vize-Präsident Soames.

Ausgestaltung und Ablauf des Treffens zeigte erneut, mit welcher Entschiedenheit der irische Vorsitzende[2] es versteht, die Mitwirkung seines Landes in der Europapolitik zur Geltung zu bringen.

II. Im einzelnen:

1) KSZE

Minister billigten Grundlinien der ihnen vorgelegten Dokumente über Verhandlungspositionen der Neun im gegenwärtigen Stadium der Konferenz.[3] Erörterung ergab folgende zusätzliche Orientierungspunkte:

- Alle Minister betonten entscheidende Bedeutung der Frage friedlicher Grenzänderung, nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa.
- Vertrauensbildende Maßnahmen: Einigkeit über politische Bedeutung eines positiven Konferenzergebnisses. BM hob mit Zustimmung seiner Kollegen Notwendigkeit der Erstreckung auf ganz Europa (u.a. wegen Präjudizierung von MBFR) hervor. Vereinigtes Königreich und Dänemark warnten vor zu starker Festlegung westlicher Verhandlungstaktik, da mögliche Einigung sowieso erst in letzter Minute zu erwarten.

[1] Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 17. Februar 1975 vorgelegen.

[2] Garret FitzGerald.

[3] Zu dem vom Politischen Komitee im Rahmen der EPZ vorgelegten Bericht zur KSZE vgl. Dok. 13, Anm. 24, Dok. 18, Anm. 22, bzw. Dok. 24, Anm. 15.
Am 17. Februar 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, eine formelle Billigung des Berichts durch die Außenminister sei „vor allem an Dänen" gescheitert, „die auf nuanciertere dänische und englische Haltung zum zeitlichen link bei den vertrauensbildenden Maßnahmen (Beschluß des PK vom 23./24. Januar: annehmbarer Text vor Abschluß der ersten Lesung) hinwiesen." Vgl. Referat 212, Bd. 100020.

- Wahrung der Vier-Mächte-Rechte[4]: Italiener wiesen auf Bedenken der Neutralen[5] hin, während sich vor allem das Vereinigte Königreich und Frankreich mit Nachdruck für deutliche Unberührtheitsklausel einsetzten.
- Konferenzfolgen: BM für Festhalten am dänischen Vorschlag[6] und gegen Diskussion möglicher Rückfallpositionen. Auch hier ließ Dänemark, das wegen Regierungsneubildung[7] von Generalsekretär[8] vertreten war, größere Kompromißbereitschaft erkennen mit dem Argument, bisherige KSZE-Ergebnisse seien insgesamt für Westen zufriedenstellend.
  PK wird mögliche KSZE-Erörterung durch Regierungschefs am 10./11.3. in Dublin vorbereiten.[9]

2) Europäisch-Arabischer Dialog (EAD)

Minister erörterten Möglichkeit einer Weiterführung des Dialogs unter Bedingungen, die seine Politisierung und Präjudizierung europäischer Haltung zur PLO verhindern.[10] Präsidentschaft wird mit Vorsitz und Generalsekretär Arabischer Liga[11] über „Treffen europäischer und arabischer Experten" sprechen.[12]

4 Vgl. dazu den französischen Vorschlag für eine Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel"); Dok. 13, Anm. 6.

5 Am 4. Februar 1975 unternahm der Leiter der schweizerischen KSZE-Delegation, Bindschedler, im Auftrag der Delegationen der neutralen und ungebundenen Staaten eine Demarche beim Leiter der französischen KSZE-Delegation, André, in der er u.a. ausführte: „Le texte déposé par la France, même si l'on sait qu'il vise la situation particulière de l'Allemagne, est formulé de façon générale. De ce fait, tout Etat pouvait s'en prévaloir pour faire triompher ses intérêts propres et même justifier une action contre un autre Etat. La doctrine Brejnev serait reconnue et, du même coup, tout ce qui a été acquis à cette conférence serait détruit." Für die „Démarche des pays neutres et non-alignés auprès de M. Gérard André" vgl. Referat 212, Bd. 100021.
Am 14. Februar 1975 berichtete Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), von seiten der britischen und amerikanischen KSZE-Delegation sei darauf hingewiesen worden, daß der französische Vorschlag vom 12. Dezember 1974 nicht unverändert bleiben könne, da „der Widerstand gegen das Wort ‚responsabilités' in erster Linie und den Ausdruck ‚qui les concernent' in zweiter Linie ziemlich beträchtlich sei (angeführt von Rumänien und Jugoslawien, aber auch Schweiz und Malta)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 217; Referat 212, Bd. 111536.
Vortragender Legationsrat Gehl vermerkte am 28. Februar 1975, daß der italienische Gesandte Ferraboschi vorstellig geworden sei und Bedenken „gegen eine mögliche Bestätigung des Inhalts der Art. 53 und 107 der VN-Satzung sowie eine Indossierung der Breschnew-Doktrin durch die gegenwärtige Fassung des französischen Vorschlags" vorgebracht habe. Vgl. Referat 212, Bd. 111536.

6 Zum dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 13, Anm. 23.

7 Am 28. Januar 1975 trat in Dänemark die Regierung des Ministerpräsidenten Hartling zurück, nachdem das Parlament am selben Tag mit 86 gegen 85 Stimmen bei 5 Enthaltungen diesen Schritt gefordert hatte. Am 13. Februar 1975 bildete Anker Jørgensen eine sozialdemokratische Minderheitsregierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV, Z 28 und Z 37.

8 Eigil Jørgensen.

9 Auf der Grundlage eines Vorschlags der Delegation der Bundesrepublik verabschiedete das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 3. März 1975 einen Erklärungsentwurf zur KSZE für den Europäischen Rat. Außerdem wurde ein Bericht über die wichtigsten noch offenen Fragen zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vorgelegt. Für den Wortlaut der beiden Entwürfe vgl. Referat 212, Bd. 100020.
Zur Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 vgl. Dok. 49.

10 Zur Diskussion im Rahmen der EPZ über eine Einbeziehung der PLO in den Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 6.

11 Mahmoud Riad.

12 Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, z.Z. Dublin, am 13. Februar 1975 mit, die Außenminister hätten sich auf Leitlinien für eine Demarche der Präsidentschaft bei der Arabischen Liga geeinigt. Danach wurde ein Expertentreffen in Kairo vorgeschlagen: „The meeting would be made up of one single Arab and one single European delegation, each delegation comprising experts sitting as such and not in a representative capacity." Dies bedeute: „The pres-

EAD-Koordinierungsgruppe bereitet Informationspapier über europäische Vorstellungen zum Inhalt des EAD vor.[13]

Erörterungen der Minister im engsten Kreis mußten vertraulich behandelt werden, um Erfolg der Gespräche mit Arabern nicht von vorneherein zu vereiteln. BM faßte politischen Konsensus der Minister zusammen: weder Stillstand noch Unterbrechung des Dialogs, dem bereits im jetzigen Stadium wesentliche politische Bedeutung zukommt; Voraussetzung für eine Entscheidung über Teilnahme der PLO z.Z. nicht gegeben; grundsätzliche Bereitschaft zur Vorbereitung sachlicher Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technologischem und kulturellem Gebiet in Form von Expertengesprächen. Minister waren sich einig über Notwendigkeit enger Konsultationen mit USA.[14]

III. Fragen des Europäischen Parlaments (EP):

In Ausführung des Auftrags der Regierungschefs[15] beauftragten Minister Präsidentschaft, mit EP auf der Grundlage eines Arbeitspapiers[16] ein Verfahren zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen aus dem EPZ-Bereich auszuarbeiten, das vor allem am Anfang sehr flexibel gehalten werden sollte.

IV. Vereinte Nationen:

Minister stimmten unserer Initiative für verstärkte Neuner-Zusammenarbeit in den VN[17] zu. Rechtzeitige Ausarbeitung gemeinsamer Positionen soll den

Fortsetzung Fußnote von Seite 148

ence of Palestinian experts in the Arab delegation does not imply any acceptance by the Nine of claims by the PLO regarding its own status. Accordingly, it would be advisable to avoid any public statement concerning the status of Palestinian experts." Vgl. den Drahtbericht Nr. 27; Referat 010, Bd. 178582. Für den deutschen Wortlaut des „Beschlusses des EPZ-Ministerrats vom 13. Februar 1975 (Dubliner Formel)" vgl. Referat 010, Bd. 178584.

13 Am 18. Februar 1975 übermittelte die EPZ-Präsidentschaft eine unter Berücksichtigung von Anregungen der EG-Mitgliedstaaten erstellte Neufassung des Arbeitspapiers vom 28. Januar 1975 zum Europäisch-Arabischen Dialog. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 366 aus Dublin (Coreu); Referat 310, Bd. 104985.
Die Europäische Koordinierungsgruppe verabschiedete das Arbeitspapier am 27. Februar 1975 und beschloß, es am 3. März 1975 dem Politischen Komitee im Rahmen der EPZ in Brüssel vorzulegen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 35 des Legationsrats I. Klasse Weiß, z.Z. Dublin, vom 28. Februar 1975; Referat 310, Bd. 104985.

14 Am 7. Februar 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, daß die irische Botschaft über eine Demarche der amerikanischen Botschaft in Dublin zum Europäisch-Arabischen Dialog informiert habe. Die USA seien nicht gegen den Dialog: „They remain concerned, however, that the dialogue might get into areas that would complicate US efforts towards a settlement in the Middle East and US efforts to work out consumer co-operation on energy matters. The US side trusts that the Nine will continue to stand by their pledge not to make oil or Middle East politics a part of the dialogue. So long as the PLO endorses the use of terrorism in Israel, and remains dedicated to the ultimate disappearance of Israel as a sovereign state, the US considers it difficult, if not impossible, to conceive Israeli/PLO negotiation." Vgl. Referat 310, Bd. 104985.
Zur Haltung des amerikanischen Außenministers Kissinger zum Europäisch-Arabischen Dialog vgl. auch Dok. 23, Anm. 27.

15 In Ziffer 4 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde festgestellt: „In Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Politischen Zusammenarbeit für den Aufbau Europas ist es wichtig, das Europäische Parlament enger an den Arbeiten zu beteiligen, unter anderem durch Beantwortung der Fragen, die von den Abgeordneten in bezug auf die Tätigkeiten der Politischen Zusammenarbeit an die Präsidentschaft gerichtet werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

16 Für das Arbeitspapier der EPZ-Korrespondenten vom 3. Februar 1975 „Procedures pour répondre aux questions posées par l'assemblée sur les activités de la coopération politique" vgl. den Drahtbericht Nr. 235 aus Dublin (Coreu) vom 4. Februar 1975; Referat 410, Bd. 105606.

17 Auf der Grundlage von Äußerungen des Bundesministers Genscher auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11. November 1974, daß eine gemeinsa-

Neun eine größere Chance geben, mit eigenen Initiativen in VN aufzutreten, die ihrem politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gewicht entsprechen. Differenzierte Positionen einzelner Staaten der Neun müssen dabei Durchsetzung gemeinsamer Interessen nicht entgegenstehen. Ziel gemeinsamer Neuner-Haltung soll sein, eine vermittelnde Rolle zu spielen und entstandene Konfrontationen[18] nach Möglichkeit abzubauen. In ihrer VN-Politik sollten die Neun stärker als bisher ihre Sonderbeziehungen zu vielen Staaten der Dritten Welt (z. B. AKP) einsetzen. BM erinnerte an Diskrepanz zwischen bilateralem und multilateralem Verhalten vieler Staaten, vor allem der Dritten Welt, und forderte verstärkte Nutzung der guten bilateralen Beziehungen auch für multilaterale Zusammenarbeit.

V. Zypern:

Meinungsaustausch der Minister im engsten Kreis über möglichen Neuner-Beitrag zur Minderung der Spannungen zwischen den Konflikt-Parteien zeigte Konsensus für ein Vorgehen, das in vorsichtiger Weise Bereitschaft der Neun für einen solchen Beitrag zu erkennen gibt. Die Nachricht über Ausrufung eines Teil-Bundesstaats im zypern-türkischen Teil[19] veranlaßte Minister, hierzu auf der Grundlage ihrer bisherigen gemeinsamen Zypern-Positionen öffentlich in folgender Erklärung Stellung zu nehmen:

The nine ministers (the Danish minister being represented by the Secretary General of the Department of Foreign Affairs) meeting in Dublin in the context of political cooperation, examined recent developments in Cyprus.

They recalled the relations of association which link Greece, Turkey and the Republic of Cyprus with the European Community and the particular interest

Fortsetzung Fußnote von Seite 149

me Haltung zur Behandlung der Palästina-Frage in der UNO wünschenswert sei, schlug Ministerialdirektor van Well am 22. November 1974 vor, die Haltung der EG-Mitgliedstaaten in der UNO stärker zu koordinieren, um ein Gegengewicht zum geschlossenen Vorgehen der UNO-Mitgliedstaaten aus der Dritten Welt zu bilden. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 340.
Ministerialdirigent Redies vermerkte dazu am 17. Januar 1975, daß das Politische Komitee am 23./24. Januar 1975 mit dem Thema befaßt werde „mit dem Ziel, eine grundsätzliche Diskussion der Minister bei ihrem Treffen am 13./14. Februar vorzubereiten; Richtlinien für die Arbeit der VN-Experten-Gruppe festzulegen, die den Ministern zur Billigung vorzulegen sind". Vgl. Referat 010, Bd. 178582.

18 Am 17. Januar 1975 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Gorenflos zur Debatte zwischen den Industriestaaten und den Staaten der Dritten Welt in der UNO aus: „Im Kern geht es um die Frage der Funktion der VN in der Nord-Süd-Auseinandersetzung, die in der Weltorganisation einen zentralen Schauplatz hat. Der Westen, der seinen beherrschenden Einfluß in den VN eingebüßt hat, betrachtet die Weltorganisation als ein Forum der Kommunikation, der fairen Debatte, der konkreten Zusammenarbeit, als ein Instrument, mit dem ‚durch Ausgleich der Interessen die Interdependenz zu organisieren' ist (Frankreich). Die Dritte Welt dagegen sieht in den VN ein Instrument zur dynamischen Veränderung, zur Durchsetzung ihrer Forderungen nach politischer Mitsprache und wirtschaftlicher Umverteilung gegenüber den beharrenden Kräften der Industriestaaten." Vgl. Referat 010, Bd. 178582.

19 Am 13. Februar 1975 berichtete Botschafter Sonnenhol, Ankara: „Der Führer der Zypern-Türken, Denktasch, hat heute mit der Ausrufung des zypern-türkischen Föderation-Teil-Staates die mit Ankara abgestimmte Antwort auf den hier als total unseriös empfundenen zypern-griechischen Lösungsvorschlag gegeben. Die Türken, die nach der Vereinbarung zwischen Karamanlis und Makarios vor dessen Rückkehr auf die Insel glaubten, davon ausgehen zu dürfen, daß alle Seiten das Prinzip der regionalen Föderation akzeptiert hatten, und sich von Klerides darin bestätigt fühlten, sehen sich nun als düpiert an und haben entsprechend reagiert. Ausrufung zypern-türkischen Staates bedeutet kein Abgehen von der Grundlinie türkischer Politik, Unabhängigkeit Zyperns in einem bi-föderalen System anzustreben, dessen türkischer Teilstaat nunmehr gebildet wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; Referat 203, Bd. 110277.

shown by the nine member states in the evolution of the situation in Cyprus since July 1974.[20] Recalling their previous declarations on this subject[21] and in particular, the importance which they attach to the independence and the territorial integrity of Cyprus, and recalling also the relevant resolutions of the United Nations[22], they are making contact through the intermediary of the

20 Am 15. Juli 1974 unternahm die von griechischen Offizieren befehligte zypriotische Nationalgarde einen Putsch gegen Präsident Makarios, der am Folgetag Zypern verließ. Zum neuen Präsidenten wurde Nicos Sampson proklamiert. Am frühen Morgen des 20. Juli 1974 landeten türkische Truppen auf Zypern. Am 22. Juli 1974 trat ein Waffenstillstand in Kraft. Nach dem Rücktritt der griechischen Militärregierung in Athen trat auch Sampson am 23. Juli 1974 zurück. Das Präsidentenamt wurde vom bisherigen Parlamentspräsidenten Klerides übernommen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 217.
Am 8. August 1974 wurde ein Abkommen über die Festlegung der Demarkationslinien auf Zypern abgeschlossen; jedoch begann am 14. August 1974 ein erneuter Angriff türkischer Truppen, nachdem Klerides die Forderung des Sprechers der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, hinsichtlich einer territorialen Trennung der beiden Bevölkerungsgruppen abgelehnt hatte. Die militärischen Operationen wurden am 16. August 1974 nach Appellen des UNO-Sicherheitsrats weitgehend eingestellt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 233, Dok. 236 und Dok. 238.

21 Am 22. Juli 1974 forderten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in einem Kommuniqué „unter Bezugnahme auf Resolution 353 des Sicherheitsrats alle an dem Konflikt beteiligten Parteien dringend auf: 1) den Waffenstillstand tatsächlich einzuhalten; 2) mit den Streitkräften der Vereinten Nationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hinsichtlich der beiden Bevölkerungsgruppen Zyperns eng zusammenzuarbeiten; 3) sich einzusetzen für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Zypern, mit der ihrer Ansicht nach das Weiterbestehen des gegenwärtigen De-facto-Regimes nicht vereinbar ist. Sie bekräftigen in dieser Hinsicht ihre Unterstützung der vom Vereinigten Königreich eingeleiteten Initiative und halten es für sehr wichtig, daß die Konsultationen, zu denen das Vereinigte Königreich nach Genf einberufen will, unverzüglich unter Beteiligung der beiden anderen Garantiemächte eröffnet werden. Die neun Minister erwarten, daß die drei Länder, die mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziiert sind, den an sie gerichteten Appell beachten werden. Sie sind entschlossen, ihre diplomatische Aktion im Sinne der hiermit festgelegten Ziele fortzuführen, und haben die Präsidentschaft mit dieser Aufgabe betraut." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 444 f.

22 Am 20. Juli 1974 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 353. Darin wurde ausgeführt: „The Security Council [...] 1) calls upon all States to respect the sovereignty, independence and territorial integrity of Cyprus; 2) calls upon all parties to the present fighting as a first step to cease all firing and requests all States to exercise the utmost restraint and to refrain from any action which might further aggravate the situation; 3) demands an immediate end to foreign military intervention in the Republic of Cyprus that is in contravention of operative paragraph 1) above; 4) requests the withdrawal without delay from the Republic of Cyprus of foreign military personnel present otherwise than under the authority of international agreements, including those whose withdrawal was requested by the President of the Republic of Cyprus, Archbishop Makarios, in his letter of 2 July 1974; 5) calls upon Greece, Turkey and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland to enter into negotiations without delay for the restoration of peace in the area and constitutional government in Cyprus and to keep the Secretary-General informed; 6) calls upon all parties to co-operate fully with the United Nations Peace-keeping Force in Cyprus to enable it to carry out its mandate; 7) decides to keep the situation under constant review and asks the Secretary-General to report as appropriate with a view to adopting further measures in order to ensure that peaceful conditions are restored as soon as possible." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 63. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 443 f.
Mit Resolution Nr. 357 vom 14. August 1974 forderte der UNO-Sicherheitsrat erneut die Einstellung der Kämpfe auf Zypern und die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 64. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 448.
Mit Resolution Nr. 360 vom 16. August 1974 sprach der UNO-Sicherheitsrat seine Mißbilligung der Wiederaufnahme der militärischen Operationen auf Zypern aus und forderte zu Verhandlungen auf, die nicht durch die Ergebnisse militärischer Aktionen präjudiziert sein sollten. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 65. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 450 f.
Resolution Nr. 361 des UNO-Sicherheitsrats vom 30. August 1974 befaßte sich mit der Situation

president, with the governments of Cyprus, Greece and Turkey to convey to them:

- that they continue to regard as highly desirable the search, by way of consultation between the two communities in Cyprus, for a negotiated solution which would be both durable and equitable;
- that to facilitate the realisation of this objective, the Nine are ready to hold discussions with representatives of all the interested parties.[23]

VI. Portugal:

StS Hattersley berichtete über Portugal-Besuch AM Callaghans am 6./7. Februar, der demokratische Kräfte in Portugal ermutigen sollte in schwieriger Lage, die durch Einschüchterungsversuche, unsichere Regierungskontrolle und Abwesenheit klarer wirtschaftspolitischer Linie gekennzeichnet sei.[24] Er setzte sich aufgrund der Besuchserfahrung dafür ein, unter Vermeidung jeder verletzenden Einmischung in innere Angelegenheiten die klare moralische Unterstützung der demokratischen Kräfte in Portugal durch die Staaten Westeuropas zum Ausdruck zu bringen. Er erinnerte daran, daß Soares in Paris betont habe[25], welch großen Einfluß das Interesse Westeuropas am Aufbau pluralistischer Demokratie in Portugal auf die dortigen Wähler habe. Minister einigten sich, den Anlaß des Lissabon-Besuchs Vizepräsident Soames[26] zu nutzen, um die Neunerhaltung öffentlich zum Ausdruck zu bringen („Sie betrachten diesen Besuch als konkreten Ausdruck des guten Willens der Neun und des Interesses, den sie der Aufrechterhaltung enger Beziehungen mit Portugal beimessen, zu einem Zeitpunkt, in dem es sich zu einer wirklichen Demokratie auf dem Wege demokratischer Wahlen entwickelt").

[gez.] Gablentz

Referat 010, Bd. 178582

Fortsetzung Fußnote von Seite 151

der Flüchtlinge auf Zypern und rief zu humanitärer Hilfe auf. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 65 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 459 f.

23 Am 28. Februar 1975 führte Referat 203 zur Haltung der EG-Mitgliedstaaten zum Zypern-Konflikt aus: „Die einseitige Proklamierung eines zyperntürkischen Teilstaates am 13. Februar 1975 hat an der Haltung der Neun in der Zypernfrage nichts geändert: Eintreten für Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Zyperns und alleinige Anerkennung der Regierung Makarios; Befürworten einer Verhandlungslösung durch direkte interkommunale Gespräche und Vermeiden einer Internationalisierung des Konflikts." Vgl. Referat 203, Bd. 110269.

24 Zur Lage in Portugal vgl. Dok. 23, Anm. 38 und 39.

25 Der portugiesische Außenminister Soares hielt sich am 8. Januar 1975 in Paris auf.

26 Der Vizepräsident der EG-Kommission, Soames, besuchte Portugal am 12./13. Februar 1975.

28

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

204-321.36 USA-273/75 VS-vertraulich **17. Februar 1975**[1]

Betr.: Gespräch Bundeskanzler–Kissinger während des Mittagessens im Bungalow am 16. Februar[2]

Vor dem Mittagessen fand ein etwa einstündiges Gespräch im kleinsten Kreise (Bundeskanzler, Bundesaußenminister, Kissinger und Sisco) statt. Zu diesen Herren wurden während des 1 1/2stündigen Mittagessens noch hinzugezogen: die Herren Hillenbrand, Sonnenfeldt, Hiss und van Well. Dieses Gespräch nahm etwa folgenden Verlauf:

Kissinger stellte fest, nach dem vorangegangenen Gespräch habe er den Eindruck, daß der Bundeskanzler von der Wünschbarkeit eines geschützten Preises (Mindestpreis bei Öl)[3] nicht mehr überzeugt zu werden brauche. Er nehme zur Kenntnis, daß die Stellungnahme der Bundesregierung jedoch noch weitere Beratungen mit dem Bundeswirtschafts- und -finanzministerium erforderlich mache.

Der Bundeskanzler meinte, daß die IEA sich mit den verschiedenen Aspekten des Recycling-Problems intensiver befassen müsse, nämlich:

1) Der Frage arabischer Investitionen in Unternehmen der westlichen Industriestaaten (Fall Mercedes[4]). Kissinger erwähnte, daß die amerikanische Regierung bereits eine Studie eingeleitet habe. Er sei der Auffassung, man solle dieses Problem gemeinschaftlich prüfen. Wenn jeder es für sich getrennt mache, dann bestünde die Gefahr, daß der eine den anderen konkurrenziere. Hinsichtlich der Wünschbarkeit von Regierungsvorkehrungen gegen solche Investitionen bestünden in den USA unterschiedliche Meinungen.

Es wurde vereinbart, die Studie gemeinsam durchzuführen und dies in der IEA zur Sprache zu bringen.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 15./16. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch mit Bundesminister Genscher am 16. Februar 1975 vgl. Dok. 31.

3 In der „State of the Union Message" am 15. Januar 1975 kündigte Präsident Ford die Förderung der Inlandsproduktion von Erdöl und Kohle sowie des Kernkraftprogramms an und führte weiter aus: „To provide the critical stability for our domestic energy production in the face of world price uncertainty, I will request legislation to authorize and require tariffs, import quotas, or price floors to protect our energy prices at levels which will achieve energy independence". Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 143.
Der amerikanische Außenminister Kissinger äußerte sich am 3. Februar 1975 vor dem National Press Club in Washington zur Frage der Ölpreise im Dialog zwischen erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten: „A central issue, of course, will be price. It is vital to agree on prices for the long run which will satisfy the needs of consumers and producers alike. The balance-of-payments crisis of the consumers must be eased; at the same time, the producers are entitled to know that they can count on a reasonable level of income over a period of time." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 244. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 266.

4 Zum Verkauf von 14% der Daimler-Benz-Aktien an Kuwait durch die Quandt-Gruppe im November 1974 vgl. Dok. 8, Anm. 15.

2) Die Zukunft des Euro-Dollar-Marktes (den man – so meinte der Bundeskanzler – wohl besser den „London-New York-Markt" oder noch besser den „Petro-Dollar-Markt" nennen sollte). Was sei zu tun, um die Störungen, die von Bankzusammenbrüchen ausgehen können, zu begrenzen? Der Bundeskanzler sprach sich für ein Netz bindender Vereinbarungen zwischen den Zentralbanken aus, um Zusammenbrüche von Geschäftsbanken, die durch plötzlichen Abruf von Petro-Dollar-Guthaben verursacht werden, zu vermeiden. Im Fünfer-Club der Finanzminister und Notenbankpräsidenten habe man darüber zwar schon seit längerem gesprochen, sei aber nicht zu durchgreifenden Ergebnissen gekommen. Man habe sich wohl verabredet, daß die Zentralen der Geschäftsbanken ihre im Ausland befindlichen Filialen notfalls finanziell abdecken (z.B. die Chase Manhattan Bank ihre Filiale in London). Das reiche aber nicht aus. Man könne daran zweifeln, ob die Bank of England in der Lage sei, genügend Dollars zur Verfügung zu stellen, um die britischen Bankfilialen in New York gegen alle Risiken abzusichern. Die Sache sei sehr wichtig, da es durchaus möglich sei, daß die Ölproduzenten statt der Ölwaffe bei einer weiteren Verschärfung des Konflikts die Petro-Dollar-Waffe einsetzten, um durch plötzliche und umfangreiche Abzüge von Dollarguthaben politischen Druck auszuüben.

Kissinger fragte, was er tun könne, um in Washington Druck hinter die Sache zu bringen. Wenn er mit Simon oder Burns darüber sprechen würde, bekäme er wahrscheinlich zur Antwort, alles sei unter Kontrolle. Es sei so schwer, in Washington Einigung über eine solche Politik herbeizuführen, und deshalb habe er Zuflucht zu öffentlichen konzeptionellen Erklärungen[5] genommen, die dann schließlich offizielle Politik geworden seien.

Der Bundeskanzler und Kissinger verabredeten, daß MD Hiss in den nächsten zwei Wochen nach Washington reisen solle, um auf persönlicher Basis als ein mit den Gedanken des Bundeskanzlers besonders vertrauter Sachverständiger mit engen Mitarbeitern des amerikanischen Außenministers (es wurden Sonnenfeldt, Enders, Robertson genannt) eine Eventualfallplanung zu besprechen.

3) Entwicklungshilfe

Der Bundeskanzler meinte, die westlichen Industriestaaten müßten sich Gedanken machen, wie einigen Entwicklungsländern geholfen werden kann, ihre neuen Energiedefizite zu decken. Man dürfe diese bilateralen Hilfsmaßnahmen nicht nur den arabischen Staaten überlassen, die dann ihre starke bilaterale Stellung für politische Zwecke (Stimmverhalten in den Vereinten Nationen) benutzen würden. Er setzte sich dafür ein, daß der Westen sich nicht zu sehr auf multilaterale Hilfe konzentrieren, sondern die Möglichkeiten der Stärkung der bilateralen Beziehungen nicht unterschätzen sollte.

Kissinger fragte den Bundeskanzler, wie er sich den Ablauf der Erzeuger-Verbraucher-Konferenz[6] vorstellt. Der Bundeskanzler meinte, es werde sich wohl um ein längerfristiges Unternehmen handeln, das wie die KSZE eingeleitet würde. Zuerst würde eine Vorkonferenz auf Botschafterebene stattfinden über

[5] Vgl. dazu die Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissinger gegenüber den Wochenzeitschriften „Newsweek" und „Business Week" vom 30. Dezember 1974 bzw. 13. Januar 1975; Dok. 2.

[6] Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974, für Anfang 1975 eine Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten einzuberufen, vgl. Dok. 15, Anm. 4.

Tagesordnung und organisatorische Vorkehrungen[7], dann würden wohl für die einzelnen Sachbereiche Arbeitsgruppen gebildet, die ihr Ergebnis einer Vollkonferenz vorlegen würde. Gleichlaufend mit diesem Ablauf würde der Westen gemeinsame Positionen pari passu präzisieren.

Kissinger fand den Vergleich mit der KSZE nicht gut. Die KSZE sei ein Beispiel dafür, wie jeder jeden zu überlisten trachte (everybody tries to cross everybody else). Im übrigen werde die Konferenz für die Erzeugerseite gerade dem Zweck dienen, eine gemeinsame Position der Industriestaaten zu verhindern. Wenn es im multilateralen Dialog mit den Erzeugerstaaten keinen konkreten Fortschritt gebe, würde Washington seine bilateralen finanziellen Arrangements treffen (er bestritt ausdrücklich, daß es bisher solche Arrangements mit Saudi-Arabien gegeben habe). Abschließend bemerkte Kissinger, daß es entscheidend wichtig sei, daß die USA und die Bundesrepublik zusammenarbeiteten.[8]

Kissinger erwähnte, er werde dieses Mal Paris mit besuchen[9], weil die französische Politik sich seit der Neubildung der Regierung[10] positiv entwickelt habe. Er würdigte lebhaft die Haltung von Giscard d'Estaing in Martinique[11] und hielt auch Sauvagnargues für einen Außenminister, mit dem man gut zusammenarbeiten könne. Der Bundeskanzler verwies auf die wichtige Rolle von Chirac. Kissinger meinte daraufhin, er werde Giscard, den er am Mittwoch[12] zum Frühstück treffen werde, fragen, ob er bei einem nächsten Besuch nicht auch Chirac aufsuchen solle.

Der Bundeskanzler berichtete über sein gutes Verhältnis zu Giscard. Hinsichtlich der Fragen der Sicherheit werde er wahrscheinlich noch zwölf Monate brauchen, um neue Akzente zu setzen. Er müsse gerade in diesen Fragen wegen der UDR[13] vorsichtig sein und sich erst genügend Sicherheit verschaffen. Aber

7 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms berichtete am 17. Februar 1975 ergänzend, daß Bundeskanzler Schmidt und der amerikanische Außenminister Kissinger davon ausgingen, „daß die Aufstellung der Tagesordnung für die Hauptkonferenz große Schwierigkeiten bereiten wird, da die Ölländer das Konferenzthema auf Rohstoff- und Entwicklungsfragen auszudehnen beabsichtigten, während die Amerikaner dezidiert der Auffassung sind, daß nur bei Beschränkung des Themas auf die Erdölproblematik konkrete Ergebnisse zu erzielen sind. Wir teilen diese Auffassung." Vgl. den Runderlaß Nr. 28; Referat 240, Bd. 102879.

9 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 18./19. Februar 1975 in Frankreich auf.

10 Nach den Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten in Frankreich am 5. und 19. Mai 1974, aus denen Valéry Giscard d'Estaing als Sieger hervorging, wurde am 28. Mai 1974 eine neue Regierung unter Ministerpräsident Chirac gebildet.

11 Vom 14. bis 16. Dezember 1974 traf Staatspräsident Giscard d'Estaing auf Martinique mit Präsident Ford zusammen. Zu den Ergebnissen wurde im Kommuniqué vom 16. Dezember 1974 ausgeführt: „The two Presidents [...] recognized the importance for the USA, the EEC and other industrialized nations of implementing policies for the conservation of energy, the development of existing and alternative sources of energy, and the setting up of new mechanisms of financial solidarity. They stressed the importance of solidarity among oil importing nations on these issues. The two Presidents also exchanged views on the desirability of a dialogue between consumers and producers and in that connection discussed the proposal of the President of the French Republic of October 24 for a conference of oil exporting and importing countries. They agreed that it would be desirable to convene such a meeting at the earliest possible date." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 43. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 137.

12 19. Februar 1975.

13 Union des Démocrates pour la République.

seine allgemeine Linie sei – das könne man jetzt schon absehen – sehr viel akzeptabler sowohl für uns als auch wohl für die Amerikaner. Kissinger stimmte dem lebhaft zu und meinte, das beziehe sich auf die Außenpolitik allgemein.

Der Bundeskanzler war der Auffassung, daß bis auf weiteres kein zusätzlicher Prestigegewinn der PLO im Europäisch-Arabischen Dialog in Betracht kommen könne. Er habe öffentlich festgestellt, daß eine Anerkennung der PLO nur unter zwei Voraussetzungen erfolgen könne, nämlich der Anerkennung des Lebensrechts Israels in gesicherten und anerkannten Grenzen und der Absage an den Terrorismus.[14] Kissinger erwiderte, er habe dasselbe gerade im deutschen Fernsehen gesagt, er habe dieselbe Position. Überhaupt finde er die europäische Besessenheit (obsession) mit der PLO seltsam. Die arabischen Regierungen, mit denen er gesprochen habe, hätten ihn in der Frage nicht bedrängt, nicht einmal Präsident Assad in Damaskus.[15]

Kissinger fragte den Bundeskanzler erneut nach seinen Vorstellungen über die Energiekonferenz. Der Bundeskanzler ging davon aus, daß Frankreich nunmehr auf der Grundlage des Ergebnisses von Martinique eine Vorbereitungskonferenz nach der Yamani-Formel[16] einberufen werde. Diese Formel habe er schon vor zwei Jahren mit Shultz bei dem Finanzministertreffen in Rom diskutiert. Das Niveau der Konferenzteilnehmer solle ausreichend niedrig (Botschafterrang) sein; es sollten keine substantiellen Fragen erörtert werden.

Kissinger ging davon aus, daß Frankreich nicht ständig den Vorsitz der Konferenz beanspruche. Der Bundeskanzler meinte, daß die Franzosen dies auch nicht beanspruchten, höchstens den Vorsitz der Vorbereitungskonferenz und der Eröffnungssitzung der Hauptkonferenz. Kissinger befürchtete, daß, selbst wenn die Neun eine gemeinsame Position vertreten würden, die Franzosen dennoch ihren Vorsitz dazu benutzen würden, hinter den Kulissen zugunsten ihrer nationalen Interessen zu manövrieren. Er sei bereit, alles für das französische Prestige zu tun, nicht jedoch Substanzinteressen hintanzustellen.

Der Bundeskanzler warf die Frage der Vertretung der Neun auf. Es sei mißlich, daß die normale Präsidentschaft alle sechs Monate wechsele. Frankreich beabsichtige nicht, in der Energiekonferenz für Europa zu sprechen. Die Franzosen hätten uns gefragt, ob wir nicht diese Aufgabe übernehmen wollten. Minister Genscher verwies hier auf die konstitutionellen Schwierigkeiten der Neun. Vielleicht könne man für mehrere Themen, deren Behandlung sich auf mehrere Präsidentschaften erstrecken wird, jeweils eine längerfristige Federführung festlegen. Kissinger warf ein, er hoffe nicht, daß die Franzosen die Dauerzuständigkeit für den euro-arabischen Dialog bekämen.

14 In einem Interview mit der französischen Tageszeitung „Le Figaro" äußerte Bundeskanzler Schmidt am 3. Februar 1975 auf die Frage nach einer Teilnahme der PLO am Europäisch-Arabischen Dialog: „Solange die PLO sich in zwei Punkten nicht eindeutig festgelegt hat, nämlich was das Recht des Staates Israel auf Existenz in gesicherten Grenzen angeht und was den Verzicht auf Terrorakte angeht, kann ich mir die Frage überhaupt nicht ernsthaft stellen. Das heißt nicht, daß wir in der Bundesrepublik nicht durchaus Verständnis für die Nöte und Notwendigkeiten der Palästinenser hätten. Aber das sind zwei verschiedene Dinge." Vgl. BULLETIN 1975, S. 170.

15 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf am 13. Februar 1975 mit Präsident Assad in Damaskus zusammen.

16 Zu den Vorstellungen des saudiarabischen Erdölministers Yamani hinsichtlich der Teilnehmer an einer Energie-Konferenz vgl. Dok. 23, Anm. 3.

Kissinger fragte den Bundeskanzler nach seiner Einschätzung des britischen EG-Referendums.[17] Der Bundeskanzler sprach von 49:51% zugunsten des Verbleibs.[18] Die Acht hätten inzwischen wohl die Grenze möglicher Konzessionen an London erreicht. Kissinger erwähnte, daß Callaghan sehr stark für den Verbleib eingestellt sei. Der Bundeskanzler zeigte sich sehr besorgt über die britische Wirtschaftslage, die allmählich schlechter zu werden drohe als die Italiens. Selbst wenn Großbritannien eigene Öleinkommen haben würde, würden sie nicht einmal ausreichen, um Schulden und Zinsen zurückzuzahlen.

Der Bundeskanzler erwähnte seine bevorstehende Reise nach China.[19] Kissinger berichtete, daß bei seinem letzten Besuch im November[20] Chou En-lai nicht krank gewesen sei und die Fäden fest in der Hand gehalten habe, und zwar energischer noch als ein Jahr vorher. Demgegenüber habe Mao nicht mehr voll die Kontrolle der Geschäfte gehabt. China habe nur ein einziges Interesse an den USA, und zwar nicht Taiwan, sondern die Aufrechterhaltung des Kräftegleichgewichts gegenüber der Sowjetunion. Solange Peking die Überzeugung habe, daß die USA dieses Kräftegleichgewicht aufrechterhalten können, werde China auf seine Beziehungen zu Washington großen Bedacht nehmen. Wenn Peking jedoch dieses Vertrauen verliere, werde es zu Arrangements mit der Sowjetunion Zuflucht suchen und in der Dritten Welt eine heftige anti-westliche Kampagne einleiten. Deswegen sei er, Kissinger, so besorgt, daß China die amerikanische Politik gegenüber der Türkei, Griechenland und Zypern und gegenüber Südostasien, die durch das Handicap einer Spannung zwischen dem Kongreß und der Administration gekennzeichnet sei[21], als Schwäche auslege.

17 Zur britischen Ankündigung eines Referendums über die EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 15, Anm. 10.

18 Zu den Aussichten für die Fortsetzung der britischen EG-Mitgliedschaft notierte Staatssekretär Sachs am 23. Januar 1975, der ehemalige britische Botschaftsrat Pope habe sich am Vorabend „recht pessimistisch" gezeigt: „Wenn gegenwärtig in Großbritannien abgestimmt würde, so müsse man mit 70% Nein-Stimmen rechnen. [...] Heath habe es bei allem persönlichen Eintreten für den Beitritt völlig versäumt, die britische breite Masse über die Bedeutung und die möglichen Auswirkungen des Beitritts oder Nicht-Beitritts aufzuklären." Premierminister Wilson sei wohl „persönlich durchaus überzeugt, daß ein Verbleiben Großbritanniens aus den Gründen wirtschaftlicher Vernunft notwendig sei"; es sei aber zu befürchten, „daß Wilson mit Rücksicht auf die gespaltene Meinung in seiner Partei, den Widerstand der großen Gewerkschaften und die eher ablehnende Haltung der breiten Masse gegen die Europäische Gemeinschaft keine eindeutige Empfehlung vor dem Referendum zugunsten des Verbleibens Großbritanniens in der Gemeinschaft geben werde, sondern sich damit begnügen werde, das Für und Wider darzulegen. Man sei auf dem Kontinent wohl etwas zu optimistisch, wenn man davon ausginge, daß den Engländern vernünftigerweise gar keine Wahl bleibe, als ihre Mitgliedschaft in der EG aufrechtzuerhalten. Es gebe da irrationale Momente." Vgl. Referat 014, Bd. 226.

19 Bundeskanzler Schmidt besuchte die Volksrepublik China vom 29. Oktober bis 2. November 1975. Vgl. dazu Dok. 322, Dok. 323 und Dok. 326.

20 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 25. bis 29. November 1974 in der Volksrepublik China auf.

21 Nachdem Präsident Ford bereits mehrfach sein Veto gegen Entschließungen des amerikanischen Kongresses zur Einstellung der Verteidigungshilfe an die Türkei eingelegt hatte, unterzeichnete er am 18. Oktober eine Resolution des Kongresses vom 17. Oktober 1974, wonach die Verteidigungshilfe an die Türkei zum 10. Dezember 1974 ausgesetzt werden sollte. Dieser Termin wurde mit Resolutionen des Senats und des Repräsentantenhauses vom 17. bzw. 18. Dezember auf den 5. Februar 1975 verschoben. Vgl. dazu die Erklärungen des Präsidenten Ford vom 18. Oktober 1974 und vom 5. Februar 1975; PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 380 f., bzw. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 196. Vgl. dazu ferner AAPD 1974, II, Dok. 357.
Zu den Auswirkungen auf die amerikanischen Bemühungen, zwischen Griechenland und die Türkei Verhandlungen über den Zypern-Konflikt herbeizuführen, führte Ford am 13. Februar 1975 in New York aus: „In this very difficult time, the American people expect responsible conduct from

Er erinnere sich z. B., daß im vorigen Jahr auf dem Höhepunkt der Meinungsverschiedenheiten im europäisch-amerikanischen Verhältnis Chiao Kuan-hua ihm einen Brief geschrieben habe, in dem er ihn ermahnt habe, mit Westeuropa nach außen eine united front aufrechtzuerhalten und niemals in der Öffentlichkeit Irritation über Europa zu zeigen. Kissinger meinte, die Chinesen seien einer unserer besseren NATO-Verbündeten. Sie behinderten auch nicht seine Bemühungen im Nahen Osten trotz ihrer Propagandahaltung in den Vereinten Nationen. So habe der chinesische Botschafter in Washington[22] ihm vor seiner kürzlichen Abreise in den Nahen Osten in typisch chinesischer Weise gesagt, daß das chinesische Volk für die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes eintrete und daß die chinesische Regierung ihm, Kissinger, Erfolg wünsche.

Kissinger erwähnte dann die Schwierigkeiten zwischen der Administration und dem Kongreß in Washington. Er halte sie für überwindbar. Er habe über hundert von den neu gewählten Senatoren und Abgeordneten[23] inzwischen gesprochen, und er sehe eine Chance, sie zu überzeugen. Das Problematische sei, daß sie nicht eigentlich an der Substanz der Fragen interessiert seien, sondern an ihrem eigenen politischen Image (Fernsehen, Zeitungen). Sie seien mehr an den „mechanics of power" interessiert als an den tieferliegenden Fragestellungen.

Kissinger hielt es für wichtig, daß die NATO ein Gipfeltreffen halte vor dem KSZE-Gipfel.[24] Der letzte NATO-Gipfel[25] sei recht künstlich gewesen. Der Prä-

Fortsetzung Fußnote von Seite 157

individual Members of Congress and from Congress as a whole, as well as from the President. In Cyprus, the United States has long sought to mediate between two valued allies in order to secure the independence and territorial integrity of that strategic island. A renewed negotiation scheduled to bring together the Foreign Ministers of Greece and Turkey in a meeting with Secretary Kissinger in Brussels this week broke down because of Congressional insistence that military assistance to Turkey be terminated." Dieser Beschluß des Kongresses habe negative Folgen sowohl für die westliche Sicherheit insgesamt als auch für die Sicherheitslage im Nahen Osten: „And most tragically of all, it does nothing to improve the lot of those Cypriots in whose name this Congressional action was supposedly taken." Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 253.
Für Südostasien forderte Ford bereits am 28. Januar 1975 eine Aufstockung der Verteidigungshilfe. Die für die Republik Vietnam (Südvietnam) vorgesehenen 700 Mio. Dollar reichten angesichts des wachsenden nordvietnamesischen militärischen Drucks nicht einmal mehr zur Deckung der minimalen Verteidigungsausgaben, geschweige denn zur Anschaffung neuer Panzer, Flugzeuge, Lkws und Artillerie. Daher sollten zusätzlich 300 Mio. Dollar bereitgestellt werden. Auch in Kambodscha, wo sich die Regierung Angriffen kommunistischer Truppen gegenübersehe, seien der Frieden und die Stabilität Südostasiens in Gefahr: „I am, therefore, proposing: legislation to eliminate the current ceilings on military and economic assistance to Cambodia, and to authorize the appropriation of an additional $ 222 million for military aid for Cambodia, and an amendment to the fiscal year 1975 budget for the additional $ 222 million." Für den Wortlaut der Mitteilung an den Kongreß vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 119–123.

22 Die Volksrepublik China unterhielt ein Verbindungsbüro in Washington. Leiter war Huang Chen.

23 In den USA fanden am 5. November 1974 Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt. Der aus diesen Wahlen hervorgegangene 94. Kongreß trat am 14. Januar 1975 zusammen.

24 Der Vorschlag, im Vorfeld der KSZE-Schlußkonferenz eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten abzuhalten, wurde von Bundesminister Genscher und dem amerikanischen Außenminister Kissinger bereits am 6. Dezember 1974 in Washington erörtert. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 360.
Am 6. März 1975 äußerte sich Ministerialdirigent Meyer-Landrut positiv zu dem ursprünglich von NATO-Generalsekretär Luns stammenden Vorschlag: „Der Westen sollte seinerseits die Initiative behalten und in einem den Ost-West-Beziehungen angemessenen Rahmen sein Verständnis der KSZE-Ergebnisse darlegen. Hierfür wäre am besten eine NATO-Gipfelkonferenz geeignet, weil die NATO unabhängig vom Entspannungsprozeß die Grundlage für die Sicherheit Europas ist und weil

sident werde zusätzlich zur Teilnahme an einem solchen Gipfel noch einen Besuch in Bonn und in Berlin[26] machen.

Abschließend erwähnte Kissinger, daß er gern bei Gelegenheit seines nächsten Europa-Besuchs, d.h. spätestens bis Mitte April, Berlin besuchen wolle, und daß er mit einer sofortigen Bekanntmachung dieser Absicht einverstanden sei.[27]

gez. van Well

VS-Bd. 9960 (204)

29

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser

Dg 31 **17. Februar 1975**[1]

Die deutsche Haltung gegenüber der Palästinenserfrage

Entscheidend für unsere Haltung gegenüber der Palästinenserfrage ist unser eigenes deutsches und europäisches Interesse. Unser vitales Interesse liegt in einer dauerhaften Befriedung der nahöstlichen Region. Eine dauerhafte Friedensregelung für den Nahen Osten ist aber ohne eine Lösung des Problems der arabischen Palästinenser unmöglich. Bis in die jüngere Zeit schien es zwar, als ob die Territorialfrage (Rückzug Israels aus besetzten Gebieten gemäß Sicherheitsratsresolution 242 vom 22.11.1967[2]) das Hauptproblem bei der Regelung

Fortsetzung Fußnote von Seite 158

die Vereinigten Staaten und Kanada im Gegensatz zu einem westlichen Gipfel im institutionellen Rahmen der EG oder des Europarats einbezogen sind." Vgl. Referat 212, Bd. 111522.

Zur Diskussion dieses Vorschlags in der NATO vgl. Dok. 74.

25 Die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand am 25. Juni 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 191.

26 Präsident Ford besuchte die Bundesrepublik vom 26. bis 28. Juli 1975. Vgl. dazu Dok. 222 und Dok. 224.

27 Vgl. dazu den Artikel „Kissinger kündigt für April seinen Besuch in Berlin an"; DIE WELT vom 17. Februar 1975, S. 1.

Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte die Bundesrepublik erneut am 20./21. Mai 1975 und hielt sich am 21. Mai 1975 in Begleitung des Bundesministers Genscher in Berlin (West) auf. Zu den Gesprächen mit Genscher und mit Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 126, Dok. 127, Dok. 129 und Dok. 130.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967: „The Security Council [...] 1) Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: i) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; ii) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force; 2) Affirms further the necessity a) For guaranteeing freedom of navigation through international waterways in the area; b) For achieving a just settlement of the refugee problem; c) For guaranteeing the territorial

der israelisch-arabischen Auseinandersetzung sei, also ein Problem zwischen Israel und seinen etablierten arabischen Nachbarstaaten, während das Problem der arabischen Palästinenser seit 1948 lange Zeit als eine bloße Flüchtlingsfrage aufgefaßt wurde. Heute jedoch ist es einhellige Weltmeinung, daß auf arabischer Seite das palästinensische Volk der Hauptbetroffene des Nahost-Konflikts ist und daß seine Rechte und Interessen in eine friedliche Regelung der israelisch-arabischen Auseinandersetzung einzubeziehen sind. Auch wir haben dies erkannt und anerkannt: mit der Verlautbarung der neun europäischen Außenminister vom 6.11.1973[3], bekräftigt durch das Kommuniqué der europäischen Staats- und Regierungschefs vom 15.12.1973[4], sowie mit der Erklärung der deutschen Delegation in der Palästina-Debatte der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 19.11.1974.[5]

Politische Glaubwürdigkeit und logische Konsequenz gebieten es, die praktische Politik mit dem verbal Erklärten in Übereinstimmung zu halten. Das heißt:

Fortsetzung Fußnote von Seite 159

inviolability and political independence of every State in the area, through measures including the establishment of demilitarized zones". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

3 In der am 6. November 1973 von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten beschlossenen Erklärung zum Nahost-Konflikt wurde ausgeführt: „Die neun Regierungen der Europäischen Gemeinschaft [...] sind wie folgt übereingekommen: 1) Sie treten nachdrücklich dafür ein, daß die Streitkräfte beider Seiten im Nahost-Konflikt gemäß den Entschließungen 339 und 340 des Sicherheitsrats sofort zu den Stellungen zurückkehren, die sie am 22. Oktober innehatten. Sie glauben, daß eine Rückkehr zu diesen Stellungen eine Lösung anderer drängender Probleme im Zusammenhang mit den Kriegsgefangenen und der ägyptischen dritten Armee erleichtern wird. 2) Sie hegen die feste Hoffnung, daß im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 338 vom 22. Oktober durch den Sicherheitsrat endlich Verhandlungen über die Wiederherstellung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten mittels Verwirklichung aller Teile der Sicherheitsrats-Resolution 242 beginnen werden. Sie erklären sich bereit, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu diesem Frieden beizutragen. Ihrer Auffassung nach müssen diese Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden. [...] 3) Sie sind der Auffassung, daß eine Friedensvereinbarung insbesondere auf folgenden Punkten beruhen sollte: I. Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt; II. Notwendigkeit, daß Israel die territoriale Besetzung beendet, die es seit dem Konflikt von 1967 aufrechterhalten hat; III. Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines jeden Staates in dem Gebiet sowie seines Rechts, in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu leben; IV. Anerkenntnis, daß bei der Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens die legitimen Rechte der Palästinenser berücksichtigt werden müssen. 4) Sie erinnern daran, daß gemäß Entschließung 242 die Friedensregelung Gegenstand internationaler Garantien sein muß." Solche Garantien sollten auch durch die Entsendung friedenserhaltender Streitkräfte in die vorgesehenen entmilitarisierten Zonen verstärkt werden. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 29 f.

4 Vgl. dazu Ziffer 6 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen; EUROPA-ARCHIV 1974, D 54 f.

5 Am 19. November 1974 erklärte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), zur Palästina-Debatte in der UNO-Generalversammlung: „We support the Palestinian people's right to self-determination. For us Germans, with our own bitter experience, this is indeed only natural. It is inadmissible, in our view, to acquire territory by force, and we consider it necessary for Israel to end the territorial occupation it has maintained since the conflict of 1967. [...] But we also think that the settlement to be reached in the Palestinian question must incorporate all the essential principles laid down in Security Council resolution 242 (1967). It must be based, above all, on respect for the sovereignty, territorial integrity and independence of every State in the Middle East, as well as on the right of those States to live in peace within their recognized boundaries. The right to live, as well as a secure existence, must be guaranteed for all states in the area. This applies not least to Israel." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 29th Session, Plenary Meetings, S. 969 f.

Wir müssen uns im Sinne unserer erklärten Politik mit denjenigen befassen, welche das palästinensische Volk repräsentieren und seine Rechte und Interessen nach außen vertreten. Als alleiniger Vertreter des palästinensischen Volkes wird von arabischer Seite (einschließlich Jordaniens) die Palästina-Befreiungsorganisation (PLO) betrachtet (Beschluß der Arabischen Gipfelkonferenz von Rabat vom 28.10.1974)[6]; sie nimmt an der Arabischen Liga teil; und als alleiniger Vertreter wird sie auch von der überwältigenden Mehrheit der Generalversammlung der Vereinten Nationen (Beschluß 3236 vom 22.11.1974)[7] anerkannt.

All dies ist für uns zwar rechtlich nicht bindend, aber politisch relevant. Denn anders laufen wir die Gefahr, zwangsläufigen politischen Entwicklungen hinterherzuhinken und den Anschluß an Gegenwart und Zukunft zu verlieren: Wir müssen mit der PLO leben – und die PLO muß mit uns leben. Aus ihr wird über kurz oder lang eine palästinensische Exilregierung und aus dieser die etablierte Regierung eines arabischen Teils Palästinas erwachsen. Alle Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt sind diesen Weg gegangen.

Bei der praktischen Gestaltung unserer Politik geht es nicht darum, die PLO rechtlich „anzuerkennen", sondern sie politisch zur Kenntnis zu nehmen und sie in unser politisches Kalkül faktisch einzubeziehen. Hierfür spricht:

– Wir müssen uns der Mehrheit der Neun anschließen (Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg und Irland) und möglicherweise einer gemeinsamen europäischen Haltung den Weg ebnen.

6 Die Konferenz der Könige und Präsidenten der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 faßte den Beschluß, „1) das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Rückkehr in sein Heimatland zu bekräftigen; 2) das Recht des palästinensischen Volkes zu bekräftigen, in jedem palästinensischen Territorium, das befreit wird, eine unabhängige nationale Autorität unter Führung der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der einzigen legitimen Vertretung des palästinensischen Volkes, zu errichten; diese Autorität soll, sobald sie errichtet ist, von den arabischen Staaten auf allen Gebieten und allen Ebenen unterstützt werden; 3) die Palästinensische Befreiungsorganisation im Rahmen der arabischen Solidarität bei der Erfüllung ihrer Pflichten auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen; 4) das Haschemitische Königreich Jordanien, die Syrische Arabische Republik, die Arabische Republik Ägypten und die Palästinensische Befreiungsorganisation aufzurufen, eine Formel für die Regelung ihrer Beziehungen im Lichte dieser Beschlüsse und im Hinblick auf deren Ausführung auszuarbeiten; 5) daß die arabischen Staaten verpflichtet sind, die palästinensische nationale Einheit zu verteidigen und sich nicht in die inneren Angelegenheiten der palästinensischen Aktion einzumischen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 616.

7 Resolution Nr. 3236 der UNO-Generalversammlung vom 22. November 1974: „The General Assembly [...] 1) Reaffirms the inalienable rights of the Palestinian people in Palestine, including: a) The right of self-determination without external interference; b) The right to national independence and sovereignty; 2) Reaffirms also the inalienable right of the Palestinians to return to their homes and property from which they have been displaced and uprooted, and calls for their return; 3) Emphasizes that full respect for and the realization of these inalienable rights of the Palestinian people are indispensable for the solution of the question of Palestine; 4) Recognizes that the Palestinian people is a principal party in the establishment of a just and lasting peace in the Middle East; 5) Further recognizes the right of the Palestinian people to regain its rights by all means in accordance with the purposes and principles of the Charter of the United Nations; 6) Appeals to all States and international organizations to extend their support to the Palestinian people in its struggle to restore its rights, in accordance with the Charter; 7) Requests the Secretary-General to establish contacts with the Palestine Liberation Organization on all matters concerning the question of Palestine". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 254. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 622 f.

- Die PLO war schon vor den jüngsten Beschlüssen der Vereinten Nationen bei vielen internationalen Konferenzen (z.B. Seerechts-Konferenz, ICAO, UNESCO, Genfer Konferenz über humanitäres Völkerrecht) als Beobachter vertreten, was von uns hingenommen wurde.
- Durch die Resolutionen 3236 und 3237 (XXIX)[8] der Vereinten Nationen ist die PLO weltweit aufgewertet worden.
- Wir sollten nicht als einer der letzten Staaten einer sich klar abzeichnenden Entwicklung hinterherhinken.
- Das Beispiel der afrikanischen Befreiungsbewegungen zeigt, daß ein rechtzeitiger Kontakt für unsere späteren außenpolitischen Beziehungen wichtig ist.
- Unsere politischen Beziehungen zu den Staaten der arabischen Welt würden erheblich verbessert werden (Beispiel: Frankreich), was auch Auswirkungen auf unsere künftige Energieversorgung haben würde.
- Der Vorwurf des Terrorismus gegen die PLO führt nicht weiter; die Geschichte zeigt, daß viele nationale Unabhängigkeitsbewegungen, nicht nur im Nahen Osten, zumindest zeitweilig Gewalt anwendeten.
- Die gemäßigten Führer der PLO stehen unter starkem Druck ihrer Basis und der außenstehenden Widerstandsgruppen und bedürfen unserer Unterstützung.
- Wir müssen ein Interesse daran haben, daß auch nach Schaffung eines palästinensischen Staates die Gemäßigten dort die Oberhand behalten; Kontakte jetzt zur PLO würden eine wirksame spätere Hilfe für einen Staat Palästina erleichtern.
- Dem Einfluß der Sowjetunion auf die PLO sollte entgegengetreten werden.[9]
- Der Europäisch-Arabische Dialog kann ohne eine Berücksichtigung der PLO nicht erfolgreich vorangetrieben werden[10]; Sicherung der Energieversorgung, Rückschleusung der Ölgelder und Exportinteressen der deutschen Wirtschaft stehen dabei auf dem Spiel.
- Eine friedliche Beilegung des Nahost-Konflikts wird nur unter Beteiligung der Palästinenser möglich sein; die Freundschaft zu Israel kann es gebieten, auch unpopuläre, aber unabweisbare Schritte zu tun, die letztlich Israel zugute kommen werden.

8 In Resolution Nr. 3237 der UNO-Generalversammlung vom 22. November 1974 wurde zur Gewährung des Beobachterstatus für die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) ausgeführt: „The General Assembly [...] 1) Invites the Palestine Liberation Organization to participate in the sessions and the work of the General Assembly in the capacity of observer; 2) Invites the Palestine Liberation Organization to participate in the sessions and the work of all international conferences convened under the auspices of the General Assembly in the capacity of observer; 3) Considers that the Palestine Liberation Organization is entitled to participate as an observer in the sessions and the work of all international conferences convened under the auspices of other organs of the United Nations; 4) Requests the Secretary-General to take the necessary steps for the implementation of the present resolution." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 254.

9 Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirektor van Well handschriftlich: „Letztlich sehr intensive Bemühungen."

10 Zu einer Einbeziehung der PLO in den Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 6.

– Wir haben in Übereinstimmung mit unseren europäischen Partnern die legitimen Rechte der Palästinenser und deren Selbstbestimmungsrecht anerkannt: Dies muß sich letztlich auch in unserem politischen Handeln niederschlagen.

Was besagt dies für unsere praktische Politik?

Wir wollen zwar nicht zu einer vorzeitigen politischen Aufwertung der PLO beitragen und vor allem durch eine Aufwertung nicht die laufenden Friedensbemühungen stören. Wir können aber im Blick auf künftige Entwicklungen das Feld vorbereiten, d.h.:

– Wir können bestehende nichtoffizielle Kontakte zur PLO (Beirut[11], Damaskus[12], Kairo[13], Bonn[14]) ausbauen.
– Wir können entsprechend einer künftigen Einbeziehung der PLO in die Verhandlungen über eine Friedensregelung die PLO zu gegebener Zeit in den Europäisch-Arabischen Dialog einbeziehen.
– Wir sollten vor allem unsere öffentlichen Erklärungen zur Frage der Palästinenser und der PLO strikt an dem von uns vertretenen Prinzip der Ausgewogenheit unserer Nahostpolitik ausrichten. Erklärungen, die den Eindruck der Unausgewogenheit erwecken können, fordern negative arabische Reaktionen heraus, wie z.B. im Falle des Interviews von Bundeskanzler

11 Am 29. Januar 1975 berichtete Botschafter Lankes, Beirut, von einem Schreiben des Leiters der Politischen Abteilung der PLO, Kaddoumi, „daß die PLO Herrn Toufik al-Sadafi beauftragt hat, sich mit der Botschaft bezüglich ‚Angelegenheiten der Palästinenser und der PLO im Libanon in Verbindung zu setzen' und daß ‚um jedmögliche Hilfe in diesem Bereich' gebeten wird". Lankes sah das Schreiben „als Ausdruck des Wunsches nach einem geregelten Kontakt" und eventuellen Hinweis darauf, „daß die PLO Unterstützung (auch materieller Art) für im Libanon beheimatete Palästinenser bzw. hiesige Einrichtungen zur Sprache bringen will. [...] Jedenfalls scheinen mir Form und Anliegen des Schreibens anzuzeigen, daß es sich nicht um einen Versuch handelt, die Anerkennung der PLO durch die Bundesregierung zu erreichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 26; Referat 310, Bd. 108755.
Am 4. Februar 1975 teilte Lankes ergänzend mit, daß neben der Botschaft der Bundesrepublik nur die französische und italienische angeschrieben worden seien und damit die Botschaften, die „schon seit längerer Zeit zwar inoffizielle und unregelmäßige, aber doch nennenswerte Kontakte mit PLO-Vertretern unterhalten". Die Botschafter seien im Rahmen der EPZ zusammengekommen und hätten beschlossen, eine mündliche Eingangsbestätigung zu geben: „In diesem Verfahren wird keine politische Wertung der PLO gesehen. Vorsicht bei denkbaren Schritten in Richtung auf eine Verfestigung der Kontakte ist geboten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 32; Referat 310, Bd. 108755.

12 Der CDU-Abgeordnete Schröder traf am 17. Dezember 1974 in Damaskus mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, zusammen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 371.
Botschaftsrat Bartels, Damaskus, teilte am 4. Januar 1975 mit, daß „offenbar im Rahmen einer besonderen Zuständigkeitsweisung" bislang ausschließlich die Botschaft in Beirut Kontakte zur PLO unterhalten habe. Angesichts der verstärkten Aktivitäten der PLO in Damaskus plädierte Bartels dafür, auch dort Verbindung aufzunehmen: „Das Zusammentreffen zwischen Herrn Dr. Schröder, MdB, und Yassir Arafat hat für Kontakte zwischen der Botschaft und den Palästinensern außerordentlich günstige Voraussetzungen geschaffen, die hier in Damaskus genutzt werden sollten. Es versteht sich dabei, daß sich direkte Kontakte zwischen dem jeweiligen Behördenleiter und Spitzenvertretern der PLO verbieten. Auf mittlerer Ebene hingegen sollte Verbindung aufgenommen werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2, Referat 310, Bd. 108755.

13 Am 27. September 1972 wurde der Vertreter der PLO im Büro der Arabischen Liga in Bonn, Frangieh, ausgewiesen. Jedoch wurden in der Folgezeit wiederholt Gespräche mit ihm in Kairo und Algier geführt. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 4, Dok. 63 und Dok. 98. Vgl. ferner AAPD 1973, III, Dok. 408.

14 Am 29. November 1974 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies ein Gespräch mit dem Vertreter der PLO, Frangieh. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 347.

Schmidt mit „Figaro" vom 3.2.1975 (Text vergleiche Anlage)[15]. Hierzu wird uns von arabischer Seite vorgehalten:

Eine solche Erklärung sei deswegen einseitig, weil sie nur Zugeständnisse der Palästinenser erwähne, nicht aber solche der Israeli. Die Herbeiführung eines dauerhaften und gerechten Friedens erfordere jedoch Zugeständnisse von beiden Seiten. Wer lediglich vom Nachgeben der einen Seite spreche, ohne im Kontext auch auf das Nachgeben der anderen Seite einzugehen, verfahre nicht unparteiisch. Außerdem sei das Aushandeln einer Friedensregelung für den Nahen Osten stets ein do ut des, so z.B. Hinnahme des Rechts Israels, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben, durch die Palästinenser gegen Rückzug der Israeli aus den im Junikrieg 1967 besetzten arabischen Gebieten[16] und Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des palästinensischen Volkes durch Israel. Mit dem Setzen einer einseitigen Vorbedingung zu Lasten der Araber werde das vorweggenommen, was gerade Gegenstand des Aushandelns einer Friedensregelung sein müsse. Damit werde das an den Anfang eines Verhandlungsprozesses gestellt, was erst das Ergebnis dieses Prozesses sein könne. Es ist schwierig, dieser Argumentation entgegenzutreten. Um berechtigte Einwände und mögliche Zweifel auf arabischer Seite von vornherein auszuschließen, sollten wir daher stets zusammen mit der Erwähnung der Notwendigkeit palästinensischer Zugeständnisse auch die Notwendigkeit israelischer Zugeständnisse erwähnen. Nur so ist unsere erklärte Politik der Ausgewogenheit glaubwürdig.

Jesser

Referat 310, Bd. 108755

15 Dem Vorgang beigefügt. Für den die PLO betreffenden Auszug aus dem Interview vgl. Referat 310, Bd. 108755. Vgl. auch Dok. 28, Anm. 14.

16 Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Der Suez-Kanal blieb für die Schiffahrt gesperrt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

30

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Andreae

220-371.85/50-271/75 geheim **17. Februar 1975**[1]

Betr.: Konsultation der Europäischen SALT-Experten (sog. Petrignani-Gruppe)

Auf Einladung ihres Vorsitzenden, des Herrn Gesandten Da Rin, erörterte die Petrignani-Gruppe am 14.1.1975 in Brüssel das Ergebnis der Abmachungen von Präsident Ford und Generalsekretär Breschnew über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen, die im November 74 in Wladiwostok getroffen wurden.[2]

Herr Da Rin berichtete zunächst über Gespräche, die er kurz zuvor in Washington über das gleiche Thema geführt hatte. Das State Department sei über Wladiwostok höchst erfreut gewesen; Alexis Johnson hätte sich ohne jede Reserve positiv dazu geäußert. Im Pentagon sei man dagegen kritischer. Das gelte besonders für Schlesinger. Während Kissinger die Auffassung vertrete, daß die USA keine Zugeständnisse gemacht hätten, sei sich Schlesinger darüber klar, daß in den der Sowjetunion verbleibenden qualitativen Möglichkeiten eine potentielle Gefahr für die amerikanischen ICBMs läge. Was den Verzicht auf Einbeziehung der FBS angehe, so werde dieser im State Department mit dem erheblichen Interesse Breschnews am Fortbestehen der Entspannung begründet. Breschnew habe die sowjetische Hierarchie gezwungen, den Wladiwostok-Bissen zu schlucken, wozu es einiger Überredung auf höchster politischer Ebene bedurft hätte. Die im Kongreß lautgewordene Kritik insbesondere daran, daß das „throwweight" nicht begrenzt werde, sei verständlich, könne aber nicht

[1] Hat Botschafter Roth am 20. Februar 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Argumentation, trotz Nichtregelung des ‚Throwweight' Problems bestehe ‚Gleichwertigkeit', halte ich nicht für zutreffend. Es wird insbesondere Parität angestrebt. Seine Auswirkung ist im wesentlichen polit-psychologischer Art. Qualitativ besteht weiterhin eine offene ‚Machbarkeits'situation: Ich bleibe bei meiner in meiner ersten Bewertung gemachten Aussage, daß eine Beurteilung eines Abkommens auf der Basis von Wladiwostok für die strategische Balance erst in einigen Jahren möglich sein wird, wenn klarer wird, welchen Weg die beiden Großen gehen. Versuchen Sie bitte auch weiterhin, das Wort ‚FBS' zu töten. Gerade im Zusammenhang mit einer ‚allgemeinen Nichtumgehungsklausel' ist der einzig zutreffende Ausdruck ‚noncentral systems'."
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Pfeffer und Ruth am 21. bzw. 24. Februar 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber am 5. März 1975 vorgelegen.

[2] Zu den amerikanisch-sowjetischen SALT-Vereinbarungen vom 23./24. November 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 6.
Zur Bewertung führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae am 28. Januar 1975 aus: „Die erzielte Einigung könnte auf folgendem Kompromiß beruhen: Die amerikanische Seite ist von ihrer bisherigen Zielsetzung der wesentlichen Gleichheit der strategischen Waffen (essential equivalence), die auch die qualitativen Aspekte (vor allem das ‚throwweight') einschließen sollte, abgegangen und hat sich mit zahlenmäßiger Parität zufriedengegeben; die sowjetische Seite hat offenbar nicht mehr a) auf der Erhaltung der für sie vorteilhaften Zahlenrelationen von SALT I, b) auf der Eingrenzung weiterer amerikanischer technischer Entwicklungen, c) auf einer Einbeziehung der FBS und Kompensation für strategische Systeme dritter Länder, d) auf dem Verbot der Weitergabe strategischer Systeme und ihrer Komponenten an Bündnispartner (non-transfer) bestanden." Vgl. VS-Bd. 8648 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

überzeugen, da zwischen den strategischen Systemen beider Seiten mehr oder minder Gleichwertigkeit (approximate parity) erzielt werde. Jedenfalls halte es die amerikanische Regierung derzeit für äußerst unwahrscheinlich, daß die Sowjets aufgrund der Wladiwostok-Regelung zur Entwicklung einer Erstschlagskapazität instand gesetzt würden.

Zwei Punkte würden in den bevorstehenden Verhandlungen, die Ende Januar beginnen sollten[3], besondere Schwierigkeiten aufwerfen:

1) Verifikation der Vertragsabmachungen

Was MIRV angehe, so müßten wohl alle Systeme, die einmal mit MIRV getestet worden seien, als auch mit MIRV ausgerüstet gezählt werden.

2) Definition

Fallen cruise missiles und Bomber (welche?) unter die einzubeziehenden Systeme?

Nach seinem Bericht über die Gespräche in Washington wandte sich Da Rin der Frage zu, ob die Petrignani-Gruppe, nachdem sie ihre Arbeit zur FBS-Frage abgeschlossen habe[4], noch weiter tätig sein sollte. Er neige dazu, die Frage zu bejahen, da es auch außerhalb der FBS im Verlauf der bevorstehenden Verhandlungen in Genf Fragen geben werde, die die europäischen Bündnispartner mit einigem Nutzen diskutieren könnten.

In der Diskussion stimmten der britische, deutsche und holländische sowie der belgische Vertreter der von Da Rin angeregten Weiterführung der Gruppenarbeit zu. Man wurde sich darüber klar:

1) daß keineswegs sicher sei, ob das FBS-Problem vollständig vom Tisch sei. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, daß schon mit[5] der Definitionsfrage die als FBS verstandenen Systeme wieder in die Diskussion eingeführt würden. In diesem Zusammenhang sei

2) die Notwendigkeit für eine Nichtumgehungsklausel in einer u.U. erneuerten, eventuell dem deutschen Vorschlag von 1971[6] angenäherten Form zu prüfen.

3 Vom 31. Januar bis 7. Mai 1975 fand in Genf die achte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) statt.

4 Vgl. dazu die „Schlußfolgerungen aus den Beratungen der an SALT interessierten europäischen Nationen über das Problem nicht-zentraler Systeme in Europa"; AAPD 1974, II, Dok. 287.

5 Korrigiert aus: „der".

6 Am 30. April 1971 übermittelte Botschafter Roth der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel eine Stellungnahme zu „German views on the problem of possible upsetting of strategic stability by manipulations of non-central medium range nuclear systems" als Grundlage für SALT-Konsultationen in der NATO über die Einbeziehung von nicht-zentralen Systemen und von Forward Based Systems. Darin wurde ausgeführt: „The question arises thus whether one should perhaps offer to the Soviets to tie up the validity of any SALT agreement to the non-circumvention of a general undertaking not to manipulate systems not covered by the SALT agreement. [...] The following formula might serve the described purposes: Any manipulation, by the two contracting parties, of their non-central systems, not covered by the SALT agreement, which would be so essential as to upset the strategic stability would call in question the validity of the SALT agreement." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2301; VS-Bd. 3603 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1971.
Zur Erörterung des Vorschlags am 17. Mai 1971 im Ständigen NATO-Rat vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Menne vom 18. Mai 1971; VS-Bd. 3603 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1971.

3) Die No-transfer-Frage sei zwar in Wladiwostok nicht erwähnt, könne aber durchaus von den Sowjets wieder ins Spiel gebracht werden, was für die Europäer von erheblicher Bedeutung sei.

4) Die Bemerkung Schlesingers, daß FBS[7] – wenn überhaupt – in Zukunft bei MBFR verhandelt werden sollte[8], ist zwar wenig verständlich. Möglich ist aber ein verstärkter Druck der Sowjets auf Einbeziehung nuklearer Elemente in MBFR. Auch dieser Bereich sollte im Auge behalten werden.

Es wurde beschlossen, eine weitere Sitzung der Gruppe in zeitlichem Zusammenhang mit der nächsten Unterrichtung des NATO-Rats durch die amerikanische Delegation stattfinden zu lassen.[9]

Andreae

VS-Bd. 9472 (220)

7 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

8 Der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger führte am 9. Dezember 1974 in einer Pressekonferenz in Brüssel zu den SALT betreffenden Absprachen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 24./25. November 1974 in Wladiwostok aus: „I think from the standpoint of Western Europe that the results are interesting, not only in terms of the agreement between the United States and the Soviet Union to have equality in terms of the number of central strategic systems, but perhaps more significant is the willingness of the Soviet Union to abandon a position that it has maintained for some years that would require forward-based systems to be included in considerations with regard to central strategic systems. Forward-based systems were dropped from any discussion with relation to the central strategic systems and to the extent that there will be any discussions of forward-based systems, it would take place within the discussions going on mutual and balanced force reductions." Vgl. VS-Bd. 9472 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

9 Die europäischen SALT-Experten trafen am 24. Februar 1975 im Anschluß an die SALT-Konsultationen im Ständigen NATO-Rat erneut zusammen. Erörtert wurde ein neuer sowjetischer Abkommensentwurf. Der Vorsitzende der Expertengruppe, Da Rin, wies den amerikanischen Vertreter, Earle, darauf hin, daß das „Wiederauftauchen der FBS-Frage in Genf" beunruhigend sei, nachdem die UdSSR in Wladiwostok zunächst „dem Nichteinschluß der FBS in SALT II so bereitwillig" zugestimmt hätten. Earle führte dazu aus, daß „der erneute sowjetische Rückgriff auf die FBS-Systeme nicht sehr überraschend" sei. Er glaube nicht, „daß die sowjetischen Vorstellungen hinsichtlich FBS in SALT II überleben werden. Sie werden jedoch in den nachfolgenden Verhandlungen mit Sicherheit wieder auftauchen." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 3617; B 150, Aktenkopien 1975.

31

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

204-321.36 USA-314/75 VS-vertraulich **18. Februar 1975**[1]

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesaußenministers mit Dr. Kissinger unter vier Augen am 16. Februar

Der Herr Minister hat mir folgende Schilderung des Vier-Augen-Gesprächs gegeben:

1) Innenpolitische Lage in den USA

Kissinger verwies auf das in der letzten Zeit akuter gewordene Problem der Regierbarkeit der Vereinigten Staaten. Es habe eine große Machtverschiebung zugunsten des Kongresses stattgefunden.[2] Die Administration könne die Einmischung des Kongresses in die operative Führung der Außenpolitik (Handelsvertrag mit der Sowjetunion[3], Militärhilfe für die Türkei[4], Militärhilfe für Südostasien[5]) nicht lange hinnehmen, sonst würde die amerikanische Regierung als ernster Partner im internationalen Verkehr in Frage gestellt. Der Präsident[6] und er seien bereit zu einer öffentlichen Auseinandersetzung, damit das amerikanische Volk die Gefahren, die mit diesen Tendenzen verbunden sind, klar erkennt. Im neuen Kongreß gebe es zu viele unerfahrene Leute, die mehr den Zeitströmungen Gehör schenken als den langfristigen Tendenzen. Er glaube jedoch, daß die Mehrheit des Kongresses auf die Dauer zu einer vernünftigeren Haltung gebracht werden könne.

2) Entspannungspolitik

Der Bundesminister berichtete über sein Gespräch mit Falin, der gesagt habe, daß die Affäre um den Handelsvertrag nicht zu einer wirklichen Belastung der Beziehungen der Sowjetunion zu den USA geführt habe, da man in Moskau überzeugt sei, daß Präsident Nixon und Kissinger den Vertrag, so wie er ausgehandelt worden sei, auch ehrlich gewollt hätten.[7] Kissinger meinte, die amerikanischen Eindrücke deckten sich mit dieser Aussage.

Beide Minister hätten darin übereingestimmt, daß die Rahmenbedingungen und Interessenlagen, die zur Einleitung der Entspannungspolitik auf beiden Seiten

1 Durchschlag als Konzept.

2 In den USA fanden am 5. November 1974 Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt. Der aus diesen Wahlen hervorgegangene 94. Kongreß trat am 14. Januar 1975 zusammen.

3 Zur amerikanischen Handelsgesetzgebung vom 3. Januar 1975 und zur Mitteilung der sowjetischen Regierung vom 10. Januar 1975, daß sie das amerikanisch-sowjetische Handelsabkommen vom 18. Oktober 1972 nicht in Kraft setzen werde, vgl. Dok. 2, Anm. 8, 9 und 12.

4 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

5 Zur Aufforderung des Präsidenten Ford vom 28. Januar 1975 an den amerikanischen Kongreß, zusätzliche 300 Mio. Dollar Verteidigungshilfe für die Republik Vietnam (Südvietnam) und 222 Mio. Dollar Verteidigungshilfe für Kambodscha bereitzustellen, vgl. Dok. 28, Anm. 21.

6 Gerald R. Ford.

7 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 28. Januar 1975 vgl. Dok. 23, Anm. 33.

geführt hätten, fortbestünden. Kissinger sagte, er habe immer mit einer gewissen Skepsis die von deutscher Seite gehegten Erwartungen der Ergebnisse der Entspannungspolitik betrachtet. Er sei z. B. der Auffassung, daß es nach wie vor das Ziel der sowjetischen Politik sei, Berlin zu einer freien Stadt zu machen.[8] Diese seine Einschätzung der sowjetischen Haltung erkläre auch seine sehr feste Haltung, die er in der Angelegenheit Umweltbundesamt[9] eingenommen habe. Er mache sich über die Starrheit Gromykos Sorgen; er sei noch immer in den Denkkategorien der 50er Jahre befangen. Er zeige sich wohl auch deswegen sehr hart und unbeweglich, um seine Stellung im Politbüro zu stärken. Deshalb neige er, Kissinger, dazu, über wichtige Fragen nicht mit Gromyko, sondern mit Breschnew zu sprechen.

Der Bundesminister verwies darauf, daß es unsere Politik sei, möglichst viele Streitpunkte im Verhältnis zur Sowjetunion auszuräumen. Deshalb lehne er auch unklare Formulierungen wie z. B. im Zusammenhang mit dem wissenschaftlich-technischen Abkommen[10] ab. Eine dauerhafte Verbesserung der Beziehungen lasse sich nur erreichen, wenn man aufrichtig miteinander umgehe. Er mache sich über die Art des sowjetischen Herangehens an das Verhältnis zu uns Sorgen. Es sei recht kleinkariert und belaste durch ständige Nadelstiche die Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen. Z. B. hätte die Sowjetunion vor einigen Tagen in einem offiziösen Artikel recht unrealistische Dinge über eine dritte Staatsbürgerschaft für Westberliner verbreitet.[11] Gromyko sei inzwischen auch hinter seine eigenen Erklärungen zum wissenschaftlich-technischen Abkommen, die er uns in Moskau gemacht habe[12], zurückgegangen. Er würde es begrüßen, wenn Kissinger Gromyko auf diese Enttäuschung auf deutscher Seite aufmerksam machen würde.[13] Er sei dankbar, daß die amerikanische und die Bundesregierung übereinstimmend der Meinung seien, daß die Entspannungspolitik eng mit der Lage in Berlin verknüpft ist, wie das auch im NATO-Kommuniqué von Ottawa[14] zum Ausdruck gebracht worden sei.

8 In der Note vom 27. November 1958 an die Drei Mächte („Berlin-Ultimatum") forderte die UdSSR, „daß die Frage Westberlin gegenwärtig durch die Umwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit – eine Freistadt – gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde". Die „Freistadt" sollte „entmilitarisiert" und es sollten „daselbst keinerlei Streitkräfte stationiert werden". Dieser Status war durch die Vier Mächte, die UNO oder die beiden deutschen Teilstaaten zu garantieren. Vgl. DzD IV/1, S. 174 f.

9 Zur Haltung der Drei Mächte und der UdSSR hinsichtlich der Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 9, Anm. 8.

10 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über ein Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 1.

11 In der Presse wurde am 8. Februar 1975 über das in Berlin (West) erschienene Buch von W. N. Wyssozki mit dem Titel „Westberlin" berichtet und daraus der Passus zitiert: „Die Westberliner sind als Einwohner eines Sondergebildes weder Bürger der BRD noch der DDR. Sie besitzen ein besonderes Dokument, den ‚Personalausweis', der sie als Bewohner eines Sondergebildes legitimiert, das zu keinem Staate gehört." Vgl. den Artikel „Ein Gebilde besonderer Art"; DIE WELT vom 8. Februar 1975, S. 2.

12 Zu den Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko gegenüber Bundesminister Genscher am 30. Oktober 1974 in Moskau vgl. Dok. 1, Anm. 6.

13 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf am 16./17. Februar 1975 in Genf mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko zusammen. Vgl. dazu Dok. 34.

14 In Ziffer 6 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 18./19. Juni 1974 in Ottawa wurde ausgeführt: „Ministers reaffirmed their conviction that progress towards detente in Europe is inseparably linked with the strict observance and full application of the Berlin Agreement." Vgl.

Kissinger drückte sein volles Verständnis für die Ausführungen des Bundesministers aus und sagte, er werde Gromyko in Genf darauf ansprechen und uns anschließend unterrichten.[15]

Der Bundesminister bemerkte, er habe eigentlich die Absicht, um die Jahresmitte einen Besuch in Moskau zu den jährlichen Konsultationen zu machen, müsse sich aber fragen, was dabei herauskommen könne. Er werde von der Öffentlichkeit nach seiner Rückkehr wieder gefragt werden, was denn nun konkret an Fortschritten erreicht worden sei, nachdem schon nach dem Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers in Moskau[16] sich kaum etwas bewegt habe.

3) Besuch in Schweden

Der Bundesminister berichtete über seine Eindrücke von seiner Reise nach Stockholm[17], vor allem über das energische Bemühen von Palme und Außenminister Andersson, die Neutralitätspolitik auch gegen sowjetischen Druck fortzusetzen. Die Schweden hätten eine sehr realistische Haltung. Der Bundesminister habe vor allem einen guten Eindruck von Außenminister Andersson gehabt, der für enge Beziehungen zu Westeuropa eintrete. Auf den Einwand von Kissinger, Andersson habe kürzlich eine heftige Kritik an der amerikanischen Vietnam-Politik geübt[18], verwies der Bundesminister auf die wahrscheinliche

Fortsetzung Fußnote von Seite 169

NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 316. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 338.

15 Am 20. Februar 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring den Botschaften in Moskau und Washington mit, daß der amerikanische Botschafter Hillenbrand am Vortag Informationen des amerikanischen Außenministers Kissinger über das Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister am 16./17. Februar 1975 in Genf zur Berlin-Frage übermittelt habe. Von Kissinger auf die Besorgnisse der Bundesregierung angesprochen, habe Gromyko ausgeführt, „daß für die Sowjetregierung in Berlin zwei Prinzipienfragen berührt seien: 1) die illegale Anwesenheit bestimmter Bundeseinrichtungen [...]. 2) Das einzig legale Dokument für Berliner sei das ‚residency-Dokument'." Gromyko habe ferner erwähnt, „daß seine Regierung bereit sei, das wissenschaftlich-technische Abkommen zu unterzeichnen, jedoch nur mit Ausnahme der Berlin-Klausel." Vgl. den Drahterlaß Nr. 677; VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

17 Bundesminister Genscher hielt sich vom 13. bis 15. Februar 1975 in Schweden auf. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 16. Februar 1975 mit, Genscher habe unterstrichen, „daß durch den fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Zusammenschluß der Neun keine neuen Gräben in Europa gezogen, sondern die Nichtmitgliedländer so weit wie möglich und soweit sie es wünschen an der europäischen Entwicklung beteiligt werden sollen". Mit Ministerpräsident Palme seien vor allem der Nahost-Konflikt und die internationale Energie- und Rohstoffpolitik erörtert worden, mit dem schwedischen Außenminister außer der europäischen Zusammenarbeit und der KSZE die schwedische Neutralitätspolitik, die Andersson als „Politik der Bündnisfreiheit" definiert habe: „Schweden werde sich im Frieden und im Krieg keiner Militärallianz anschließen und würde sich bei einem Angriff entschlossen verteidigen. Diese Neutralitätspolitik bedeute jedoch nicht den Verzicht auf eine aktive Außenpolitik und eine eigene Stellungnahme zur Entwicklung der Weltpolitik. Schweden habe z. B. die Sowjetunion wegen des Einmarsches in Prag und die USA wegen Vietnam kritisiert. Andererseits lasse Schweden sich durch Kritik der sowjetischen Regierung nicht davon abhalten, Verteidigungswaffen an NATO-Länder und andere zu liefern." Vgl. den Runderlaß Nr. 26; Referat 010, Bd. 178619.

18 Botschafter Stoecker, Stockholm, berichtete am 29. Januar 1975, daß sich der schwedische Außenminister Andersson auf einer Sitzung des schwedischen Vietnam-Komitees am 27. Januar 1975 gegen die Absicht der amerikanischen Regierung gewandt habe, „den militärischen Beistand für das Saigon-Regime auszuweiten. Dieses Regime klammere sich an die Macht aufgrund der amerikanischen Unterstützung. Eine gesteigerte Einmischung von USA werde den Konflikt aber nur verlängern." Die südvietnamesische Regierung habe sich nicht an das Abkommen vom 27. Januar 1973 bzw. die Schlußakte der Internationalen Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam

innerparteiliche Motivation der Rede. Andersson müsse ab und zu den radikalen linken Parteiflügel neutralisieren. In Wirklichkeit halte Andersson die Parteiführung auf einem mittleren Kurs und habe entscheidend dazu beigetragen, daß in außen- und sicherheitspolitischen Fragen die Regierung sich nicht mehr auf die Kommunisten, sondern auf die Liberalen stütze. Der Bundesminister empfahl daher Kissinger, Schweden und seinem Außenminister eine gewisse Aufmerksamkeit zu widmen. Vielleicht sei es gut, wenn Kissinger eine kleine Geste mache, indem er Andersson, der nächste Woche nach Kairo reise, über seine Nahost-Mission[19] unterrichte. Kissinger wollte dies tun.

4) Nahost

Kissinger hielt die gegenwärtige Führung in Israel nicht für stark. Golda Meir und Allon seien die stärksten Persönlichkeiten. Z.B. würde es doch wohl im Interesse Israels liegen, sich mit amerikanischen Waffenlieferungen an Ägypten einverstanden zu erklären. Sadat brauche bessere Waffen. Wenn er, Kissinger, Regierungschef in Israel wäre, würde er die USA direkt bitten, Waffen an Sadat zu liefern. Nur dann könnten sie sicher sein, daß bei einem neuen Krieg kein Airlift nach Ägypten stattfinde, um die Vorräte aufzufüllen. Kissinger halte nichts von der Genfer Konferenz[20]; sie kompliziere die Sache nur. Er könne die ganze europäische PLO-Diskussion[21] nicht verstehen. In den arabischen Hauptstädten habe man die PLO-Frage nur beiläufig erwähnt. Die Ägypter versuchten, die PLO möglichst herauszuhalten. Wer Genf wünsche, werfe damit gleichzeitig die Frage der Teilnahme der PLO auf, die Israel nicht akzeptieren könne. Jordanien werde ohnehin nicht in Genf teilnehmen. Damit würden die Friedensverhandlungen bei einer Verlagerung nach Genf zum Stillstand kommen und die Kriegsgefahr erhöht werden. Er sei zuversichtlich, daß in den nächsten Monaten kein neuer Krieg ausbrechen werde.

Was die politischen Konzessionen Sadats angehe, so glaube er, Kissinger, nicht, daß eine ägyptische Nicht-Angriffserklärung erreichbar sei. Mit der Bereitschaft, einen Teilvertrag über Sinai zu schließen[22], hätten sich die Möglich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 170

vom 2. März 1973 gehalten, sondern vielmehr eine neue militärische Offensive gestartet: „Heute gingen die Kampfhandlungen immer noch weiter. Die Verantwortung für diese Entwicklung liege beim Saigoner Regime und der Seite, die dies weiterhin unterstütze." Die USA schienen „keine Lehre aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre gezogen zu haben. USA habe einen Kolonialkrieg übernommen, der dem Schutz der Demokratie nicht gedient habe. Auf amerikanischer Seite werde erklärt, daß man mit vollem Recht gegen das Pariser Abkommen verstoßen könne, unter Hinweis auf den angeblichen Vertragsbruch des Gegners. Dies eröffne aber außerordentlich beunruhigende Perspektiven." Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; Referat 204, Bd. 110358.

19 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte Israel am 10./11. Februar 1975. Am 12./13. Februar 1975 führte er Gespräche mit der ägyptischen Regierung in Kairo und am 13. Februar 1975 mit der syrischen Regierung in Damaskus. Nach erneuten Gesprächen am 14. Februar 1975 mit der israelischen Regierung in Tel Aviv und der jordanischen Regierung in Akaba besuchte er am 15. Februar 1975 Saudi-Arabien.

20 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 30.

21 Zur Frage der Einbeziehung der PLO in den Europäisch-Arabischen Dialog vgl. Dok. 6.

22 Am 2. Februar 1975 äußerte Präsident Sadat gegenüber Zeitungsherausgebern und Journalisten, daß für ihn die Voraussetzung einer Friedenskonferenz für den Nahen Osten nach wie vor ein „israelischer Rückzug an drei Fronten – Sinai, Golan, Westufer des Jordans" sein müsse. Teillösungen auf dem Weg zu diesem Ziel seien jedoch denkbar: „Israelischen Rückzug von den Sinaipässen und den Ölfeldern zurückzuweisen wäre Verrat an der arabischen Sache, denn jede Stärkung und Verbesserung der Position Ägyptens ist ein Vorteil für alle anderen Araber." Vgl. den Artikel „Sadat will sich nicht umstimmen lassen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Februar 1975, S. 5.

keiten Sadats angesichts der Haltung der übrigen arabischen Staaten erschöpft.

5) Zypern

Kissinger würde es begrüßen, wenn die Bundesrepublik der Türkei helfen würde, vor allem bei Rüstungsgütern.[23] Er halte die Entscheidung des Kongresses für revisibel. Er mache sich Sorge über mögliche Neuorientierungen der Türkei. Schon habe Ghadafi der Türkei umfangreiche Hilfsgelder angeboten.

van Well[24]

VS-Bd. 9960 (204)

32

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-363.60/2-460/75 VS-vertraulich **19. Februar 1975**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister[3] zur Genehmigung.

Betr.: Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe für Türkei und Griechenland[4]
hier: Implementierung des BSR-Beschlusses[5]

23 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe für Griechenland und die Türkei vgl. Dok. 32.

24 Paraphe.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer konzipiert. Pfeffer vermerkte zusätzlich handschriftlich: „Termin: BM heute bis 14.00 Uhr."
Pfeffer vermerkte außerdem: „Ein Doppel vorab an Herrn Leiter Leitungsstab für Besprechung des Herrn Bundesministers mit den Botschaftern heute. Herr D 2 hat Aufzeichnung noch nicht unterschrieben."

2 Hat Staatssekretär Sachs am 19. Februar 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 20. Februar 1975 vorgelegen.

4 Wegen des Militärputsches in Griechenland am 21. April 1967 setzte die Bundesrepublik ihre Verteidigungshilfe an Griechenland aus, die bis dahin im Rahmen von Jahresprogrammen der NATO gewährt worden war. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 344.
Am 1. März 1971 beschloß der Bundessicherheitsrat, die NATO-Verteidigungshilfe an Griechenland wieder aufzunehmen. Der Beschluß war jedoch bei Abgeordneten von SPD und FDP nicht unumstritten, so daß er vorerst nicht umgesetzt wurde. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 122. Vgl. ferner AAPD 1972, I, Dok. 48, und AAPD 1973, III, Dok. 404.
Zur Verteidigungshilfe an die Türkei vermerkte Ministerialdirigent Simon am 30. August 1974: „Wie bekannt, gewährt die Bundesrepublik seit 1963 wegen der beiderseitigen Zugehörigkeit zur NATO der Türkei Verteidigungshilfe. Zugrunde liegen Abkommen zwischen beiden Ländern, die jeweils über eine sogenannte ‚Tranche' geschlossen werden und üblicherweise einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren umfassen." Ein Abkommen über die achte Tranche stehe zur Unterzeichnung an; wegen der „akuten Spannungen um Zypern" sei aber noch kein Termin festgelegt worden. Auch seien Lieferungen von Rüstungsgütern aus der siebten Tranche der Verteidigungshilfe und von kommerziellen Rüstungsgütern „nach der Landung türkischer Truppen auf Zypern am 20.7.1974 wesentlich eingeschränkt" worden: „Die Entscheidung über seit dem 20.7.74 eingegangene Anträge auf Exportgenehmigung, die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bzw. nach dem Außenwirtschaftsgesetz in beiden Fällen erforderlich ist, wurde grundsätzlich zurückgestellt. Die Durchführung be-

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Ministers vom 18.2.1975

Im Einvernehmen mit den Botschaftern Sonnenhol, Oncken und Sartorius[6] wird folgendes vorgeschlagen:

I. Zeitpunkt

Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe für Türkei und Griechenland, sobald BSR-Beschluß im Umlaufverfahren gefaßt ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Türkei kommt wegen US-Einstellungsbeschluß[7] objektiv in sehr schwierige Lage (in etwa 3–4 Monaten Lahmlegung der türkischen Luftwaffe). Die politisch/psychologischen Wirkungen des amerikanischen Beschlusses auf die Türkei sind tiefgreifend und schwer ganz zu prognostizieren. Wiederaufnahme unserer Hilfe würde Gefahren abfangen helfen.

2) Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Türkei ist für Griechenland erträglich, wenn wir gleichzeitig Überschußmaterial dorthin liefern und sonstige kompensatorische Maßnahmen herausstellen (z.B. kommerzielle Rüstungslieferungen; Besuche).

3) Wirkung in Zypern kann wahrscheinlich in Grenzen gehalten werden, wenn wir Ausgewogenheit unserer Waffenlieferungen richtig an den Mann bringen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 172

reits genehmigter Exporte wurde verzögert. Eine türkische Militärmaschine, die sich bei Wiederaufnahme der Kampfhandlungen auf Zypern durch die Türkei am 14.8.74 in der Bundesrepublik befand und ‚Starfighter'-Ersatzteile sowie verschiedene kommerziell erworbene Rüstungsgüter abholen sollte, wurde nicht beladen und kehrte am 16.8. in die Türkei zurück." Vgl. VS-Bd. 8627 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

Am 17. September 1974 legte Ministerialdirektor van Well den Entwurf einer Vorlage für den Bundessicherheitsrat vor mit dem Vorschlag, die Verteidigungshilfe an die Türkei und Griechenland wieder aufzunehmen. Vgl. VS-Bd. 8073 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

5 Am 13. Februar 1975 legte Staatssekretär Sachs einen zwischen Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, und dem Parlamentarischen Staatssekretär Haehser, Bundesministerium der Finanzen, ausgehandelten Entwurf einer Vorlage an den Bundessicherheitsrat vor, der nach Zustimmung des Auswärtigen Amts „im Umlaufverfahren den übrigen Mitgliedern des BSR zugeleitet wird. [...] Hiernach stellt sich das Bild folgendermaßen dar: Die Türkei erhält demnächst Verteidigungshilfe und Überschußmaterial. Griechenland erhält demnächst Überschußmaterial und voraussichtlich Verteidigungshilfe im Jahre 1976. Die vom Auswärtigen Amt angestrebte Ausgewogenheit der Hilfe für beide Bündnispartner ist insofern nicht ganz erreicht." Jedoch biete die Vorlage „genügend Flexibilität, um beide Bundesgenossen zufriedenzustellen". Vgl. VS-Bd. 8627 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Am 18. Februar 1975 fand im Auswärtigen Amt eine Besprechung des Bundesministers Genscher mit den Botschaftern in den drei am Zypern-Konflikt beteiligten Staaten statt. Erörtert wurden die innenpolitische Lage in Griechenland, der Türkei und Zypern sowie Perspektiven zur Lösung des Zypern-Konflikts. Dazu wurde festgestellt: „1) Ein Zusammenleben der Griechen und Türken auf Zypern in Gemengelage ist nicht mehr möglich. 2) Die Frage einer ‚Paketlösung' zwischen Ankara und Athen wird sich eines Tages stellen unter Einbeziehung der Ägäis- und der Thrazien-Frage. Hierfür bedarf es der gegenwärtig nicht vorhandenen Kontaktfähigkeit beider Seiten." Jedoch sollten, auch im Zusammenwirken mit den anderen EG-Mitgliedstaaten, direkte griechisch-türkische Kontakte gefördert werden: „Substantiell müssen diese politischen Aktionsmöglichkeiten im Hinblick auf den Abbau der griechisch-türkischen Spannungen in einen Zusammenhang gestellt werden mit anderen Bereichen unserer bilateralen Beziehungen zu beiden Ländern (Militärhilfe, Stützungskredite, Unterstützung der Europapolitik etc.). Dabei kommt die Herstellung von Junktims allerdings nicht infrage." Vgl. die Aufzeichnung des Referats 203 vom 19. Februar 1975; Referat 010, Bd. 178566.

7 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

4) Die Entwicklung auf Zypern selbst (Proklamation eines türkischen Teilstaates)[8] steht der baldigen Implementierung des BSR-Beschlusses nicht entgegen (Hoffnung auf Ernüchterung in Griechenland; das fait accompli schafft womöglich eine neue Lösungsbasis). Spannung hat nicht zugenommen.

5) Durch Gewährung unserer Verteidigungshilfe hoffen wir unseren Einfluß zugunsten einer Entspannung im griechisch-türkischen Verhältnis und einer Verhandlungslösung für Zypern noch stärker als bisher geltend machen zu können.[9]

6) Vorschlag auf baldige Implementierung muß im Zusammenhang mit dem prozeduralen Vorschlag auf temporäre Vertraulichkeit (vgl. III) gesehen werden.

II. Ausgewogenheit

Der BSR-Beschluß gibt die Möglichkeit, beide Bündnispartner „ausgewogen" zu behandeln. Die Bundesregierung hat also die Möglichkeit, Griechenland mehr Überschußmaterial zu liefern als der Türkei, solange die Türkei Verteidigungshilfe und Überschußmaterial erhält. Umfang und Wert der tatsächlichen Lieferungen ist für den jeweils anderen Bündnispartner schwer zu durchschauen und zu kontrollieren. Es wird darauf ankommen, daß wir Ausgewogenheit behaupten und jeweils zu vertreten bereit sind. Die Bundesregierung wird deshalb verhältnismäßig flexibel vorgehen können. Der griechischen Seite sollte man andeuten, daß wir die NATO-Verteidigungshilfe eigentlich nur an Bündnispartner geben können, die der militärischen Integration des Bündnisses angehören.[10] Auf diese Weise geben wir ein Signal für 1976. Ein weiteres faktisches Ausscheiden aus der Integration würde die Wiederaufnahme der eigentlichen Verteidigungshilfe gefährden, eine Rückkehr in die Integration würde unseren Entschluß erleichtern bzw. den Umfang unserer Hilfe günstig beeinflussen. Auf diese Weise kann jedenfalls der „hinkende" Beschluß des BSR gegenüber Griechenland indirekt begründet werden (nicht nur Haushaltsmotiv[11]). Im übrigen werden wir beiden Partnern gegenüber bei der Eröffnung des

8 Zur Proklamation eines türkisch-zypriotischen Föderationsstaates am 13. Februar 1975 vgl. Dok. 27, Anm. 19.

9 Der Passus „hoffen wir ... zu können" ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors van Well zurück. Vorher lautete er: „erhoffen wir Steuerungselement, das geradezu friedenstiftend wirken kann (auch: Wegnahmemöglichkeit bei Spannungszunahme). Beweis: US-Einstellung hat Spannung gefördert und US-Einfluß stark gemindert."

10 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 236.
Am 10. Februar 1975 äußerte der griechische Verteidigungsminister Averoff-Tossizza gegenüber Bundesminister Leber in Athen: „Diese Entscheidung ließe sich nicht rückgängig machen. Die griechische Regierung wäre andernfalls gegenüber eigener Öffentlichkeit nicht glaubwürdig. Man könne aber für die Zusammenarbeit einen Ausweg finden, der dem Fortbestand der politischen Allianz Rechnung trage und die Sicherheit sowohl Griechenlands als auch der anderen Allianzmitglieder gewährleiste. So könnten Vorkehrungen getroffen werden, die im Konfliktfall eine sofortige Reintegration Griechenlands in die Kooperation vorsähen. Griechenland sei seinerseits an praktischer Kooperation in zahlreichen Fragen interessiert, so hinsichtlich weiterer nuklearer Ausrüstung dafür in Frage kommender griechischer Einheiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 112 des Botschafters Oncken, Athen, vom 12. Februar 1975; VS-Bd. 9953 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Am 7. Februar 1975 vermerkte Staatssekretär Sachs, Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, habe ihm gegenüber geäußert: „Zur Wiederaufnahme der normalen Verteidigungshilfe an Griechenland sei seine Vorstellung, daß man den Griechen folgendes sagen solle: a) im Moment seien hierfür keine Haushaltsmittel verfügbar; b) politisch gebe es aber keine Barrieren mehr;

Beschlusses darauf hinweisen müssen, daß wir NATO-Verteidigungshilfe an die Südflanke gewähren, was Ausgewogenheit voraussetzt, und nicht aus diesem Zusammenhang zu lösende bilaterale Hilfe an einzelne Bündnispartner. Zur Ausgewogenheit gehört schließlich, daß wir beiden Alliierten reinen Wein einschenken über das, was wir mit dem jeweils anderen vorhaben.

III. Eröffnung

Sobald Bundesminister über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme entschieden hat, werden wir ein genau überlegtes Eröffnungsverfahren in Gang setzen müssen. Dieses Verfahren betrifft den türkischen und den griechischen Bündnispartner, Zypern, die USA, unsere eigene Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit in den genannten Ländern.

Wir empfehlen übereinstimmend, daß der Herr Staatssekretär den türkischen und griechischen Botschafter getrennt empfängt, um ihnen mit der Bitte um vertrauliche Behandlung den Beschluß des BSR zu eröffnen und zu erläutern.[12] Die Botschafter Sonnenhol, Oncken und Sartorius werden zu parallelen Schritten angewiesen. Botschafter von Staden erhält Erlaß für Mitteilung an den amerikanischen Außenminister.[13] Auch die Unterzeichnung der achten Tranche durch den Herrn Staatssekretär und den türkischen Botschafter vollzieht sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit.[14]

Die Vertraulichkeit ist angeraten, besonders wegen der zu erwartenden Rückwirkungen in Zypern (Gefahr für unsere Botschaft in Nikosia) und in der deutschen Presse.

Ob Vertraulichkeit überhaupt und wenn ja, ob sie über einen längeren Zeitraum hinweg voll gewahrt werden kann, mag bezweifelt werden. Immerhin ist zu erwarten, daß die Spekulationen in der deutschen Presse, die sich an den Besuch Kissingers in Bonn[15] heften, demnächst abflauen. Wenn dann das Arrangement Stück für Stück zutage tritt und die Zypern-Situation sich nicht verschlechtert, wird durch „Gewöhnung" vielleicht eine abmildernde Wirkung erzielt. Die endgültige Sprachregelung für die Presse, am besten im Anschluß an gezielte Hintergrundgespräche, müßte sich vor allem gegen die Argumentation richten, wir durchbrächen unsere restriktive Exportpolitik und lieferten Waffen in Spannungsgebiete. Wir liefern an Bündnispartner. Der Begriff „Spannungsgebiet" ist fehl am Platz. Wir verwenden die Waffenhilfe, die der Stärkung des Atlantischen Bündnisses dient, gleichzeitig, um mäßigend auf die beiden Bündnispartner im Zypern-Konflikt einzuwirken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 174

c) die Bundesregierung würde sich bemühen, einen gangbaren Weg zu finden, um solche Lieferungen an Griechenland möglich zu machen." Vgl. VS-Bd. 9676 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Staatssekretär Gehlhoff erläuterte am 24. März 1975 dem türkischen Botschafter Halefoglu und dem griechischen Botschafter Phrydas den Beschluß zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe. Vgl. dazu Dok. 57.

13 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 1203 des Ministerialdirektors van Well vom 20. März 1975 an die Botschaften in Ankara, Athen, Nikosia und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel; Dok. 57, Anm. 3.

14 Staatssekretär Gehlhoff und der türkische Botschafter Halefoglu unterzeichneten am 3. April 1975 das Abkommen über die achte Tranche der Verteidigungshilfe im Rahmen der NATO. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 3. April 1975; Referat 422, Bd. 117182.

15 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 15./16. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 28 und Dok. 31.

Die NATO braucht wohl erst unterrichtet zu werden, wenn Veröffentlichung bevorsteht.

Für die vorübergehende Vertraulichkeit spricht auch, daß wir den Eindruck in der deutschen Öffentlichkeit vermeiden wollen, als träten wir mit unserer Verteidigungshilfe an die Türkei als Lückenbüßer für die USA ein (Bekanntwerden mit zeitlichem Abstand von Kissinger-Besuch). Bei entsprechenden Hintergrundgesprächen wäre darauf hinzuweisen, daß die Grundsatzentscheidung des BSR auf Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe vor dem Beschluß des Kongresses auf Einstellung der Verteidigungshilfe an die Türkei gefallen ist, und darauf, daß wir – im Gegensatz zu USA – Verteidigungshilfe sowohl an die Türkei als auch an Griechenland wieder aufnehmen, also abgewogen verfahren.

Falls der Herr Bundesminister mit diesen Überlegungen einverstanden ist, sollten der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesminister der Verteidigung[16] oder vielleicht sämtliche Mitglieder des BSR durch ein Schreiben des Bundesministers unterrichtet werden, damit zunächst Vertraulichkeit auf deutscher Seite gesichert bleibt und später eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit und Verlautbarungspraxis eingehalten werden.

Solange BSR-Umlaufverfahren nicht abgeschlossen ist[17], sollte Sprachregelung an die Presse weiterhin strikt lauten: Entscheidung der Bundesregierung ist noch nicht gefallen. Auf Anfrage könnte hinzugefügt werden, daß kommerzielle Waffenlieferungen an beide Bündnispartner seit zwei Monaten[18] wieder freigegeben sind.[19]

van Well

VS-Bd. 8627 (201)

16 Georg Leber.

17 Am 28. Februar 1975 teilte Bundesminister Genscher Bundeskanzler Schmidt mit, daß das Umlaufverfahren zur Vorlage des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verteidigungshilfe an die Türkei und Griechenland am 25. Februar 1975 abgeschlossen worden sei: „Einwände sind nicht erhoben worden." Genscher plädierte dafür, den Beschluß wegen „der möglichen Rückwirkungen in Zypern – Gefahr für unsere Botschaft in Nikosia –, aber auch wegen der noch ausstehenden Zustimmung des Auswärtigen Ausschusses und des Haushaltsausschusses" möglichst vertraulich zu behandeln. Vgl. VS-Bd. 8627 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

18 Die Wörter „seit zwei Monaten" wurden von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt.
Am 3. Januar 1975 teilte Ministerialdirigent Lautenschlager den Botschaften in Ankara, Athen und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „In einem Gespräch beim Bundeskanzler, an dem die Bundesminister des Auswärtigen, der Finanzen, der Verteidigung und für Wirtschaft teilnahmen, wurde entschieden, daß kommerzielle Waffenlieferungen an Griechenland und die Türkei wieder genehmigt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 15; Referat 422, Bd. 117137.

19 Am 25. Februar 1975 wurde in der Bonner Tageszeitung „General-Anzeiger" berichtet, daß die Bundesregierung die Lieferung von Überschußmaterial der Bundeswehr an die Türkei und Griechenland erwäge. In einem Kommentar wurde dazu ausgeführt, daß zwar keine der beiden Seiten bevorzugt werden solle. Jedoch könne die Entscheidung der Bundesregierung zur Folge haben, daß Griechenland und die Türkei eines Tages mit „funkelnagelneuen Panzern und Kanonen aus Deutschland aufeinander losgehen". Auch habe sich die Bundesregierung verpflichtet, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern: „Über Nacht scheint das amtliche Bonn Spannungen im türkisch-griechischen Krisenfeld nicht mehr wahrzunehmen." Vgl. die Artikel „Zögerndes Echo" und „Keine einseitige Waffenhilfe der Bundesrepublik an Athen oder Ankara. Entscheidung über Zeitpunkt neuer Lieferungen noch offen"; GENERAL-ANZEIGER vom 25. Februar 1975, S. 1.
Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer am selben Tag, diese Berichterstattung habe das „Konzept der temporären Vertraulichkeit erneut gestört". Er schlug folgende Antwort auf

33

Bundeskanzler Schmidt an den britischen Schatzkanzler Healey

19. Februar 1975[1]

Lieber Denis,

ich danke Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 3. Februar 1975, in dem Sie mir die britische erste Reaktion auf den Bericht der Kommission zum Korrekturmechanismus für die britische Finanzbelastung durch den EG-Haushalt[2] darlegten.[3] Ihre Erläuterungen erreichten mich gerade zur rechten Zeit. Es war mir sehr nützlich, schon zu Beginn meiner Gespräche mit Präsident Giscard d'Estaing[4] über ein Bild der britischen Vorstellungen in dieser Frage zu verfügen.

Inzwischen ist die Diskussion innerhalb der Gemeinschaft bereits weitergegangen. Ich habe mit Befriedigung festgestellt, daß James Callaghan in der EG-

Fortsetzung Fußnote von Seite 176

bereits vorliegende Anfragen der Botschaften der NATO-Mitgliedstaaten vor: „1) Die Bundesregierung hat im Prinzip beschlossen, die Verteidigungshilfe an die Türkei und Griechenland in ausgewogener Form wieder aufzunehmen. 2) Sie tut dies aus multilateralem Allianz-Interesse und hofft, damit zum Ausgleich zwischen Griechenland und der Türkei beizutragen. 3) Die Entscheidung über den Zeitpunkt steht noch aus. Bundesreg[ierung] will zunächst die Debatte des Sicherheitsrats der VN abwarten. 4) Diese Unterrichtung ist streng vertraulich zu behandeln und nur für die Unterrichtung des jeweiligen Außenministeriums bestimmt. 5) Die augenblicklichen Pressespekulationen sind hinderlich. Das Argument, die Bundesregierung sei kurz davor, Waffen in Spannungsgebiete zu liefern und damit ihre restriktive Rüstungsexportpolitik zu durchlöchern, ist abwegig. Die restriktive Exportpolitik ist für Länder außerhalb des NATO-Territoriums konzipiert worden. Sie gilt für Lieferungen an Verbündete nicht." Vgl. VS-Bd. 9677 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde dem britischen Schatzkanzler Healey mit Begleitschreiben des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, vom 19. Februar 1975 übermittelt. Darin teilte Schüler mit: „Bundeskanzler Helmut Schmidt, der zur Zeit erkrankt ist, hat mich gebeten, den bereits von ihm genehmigten, aber noch nicht unterschriebenen Brief an Sie zu übersenden." Vgl. Referat 010, Bd. 178596.
Am 20. Februar 1975 übermittelte Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, die Schreiben an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld mit der Bitte um Veranlassung, „daß die beiden Schreiben (nebst der inoffiziellen Übersetzung) fernschriftlich vorab an die Botschaft London zur Weiterleitung gegeben werden".
Hat Schönfeld am 20. Februar 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 21. Februar 1975 vorgelegen.

2 Zum Bericht der EG-Kommission vom 30. Januar 1975 zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 23, Anm. 16.

3 Der britische Schatzkanzler Healey teilte Bundeskanzler Schmidt am 3. Februar 1975 mit, daß er den Bericht der EG-Kommission vom 30. Januar 1975 für eine gute Gesprächsgrundlage halte. Es gebe jedoch einzelne Punkte, die der Labour Party und der britischen Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln wären: „1) No country with a balance of payments surplus could qualify for a reimbursement, even if it was clearly paying for more than its share. This would be so even if the other countries of the community were also in surplus. [...] 2) The formula for reimbursement proposed in the report is complicated, but full repayment would not apply to the first 30 percent of the excess, and is limited in total to two-thirds of the excess however large. [...] 3) Another proposed limitation on the total to be repaid is that it should not exceed the member state's total VAT contribution." Für das mit Drahtbericht Nr. 214 des Botschafters von Hase, London, übermittelte Schreiben vgl. Referat 010, Bd. 178596.

4 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 3./4. Februar 1975 in Paris vgl. Dok. 23.

Ratstagung vom 10./11. Februar 1975 in Übereinstimmung mit der Haltung aller anderen Mitgliedstaaten den Kommissionsvorschlag als eine gute Grundlage für eine erfolgversprechende weitere Behandlung des Problems bezeichnet hat.[5]

Ebenso wie Sie bin ich der Meinung, daß die von der Kommission entwickelte Konzeption noch in dem einen oder anderen Punkt einer Veränderung bedarf. So frage auch ich mich beispielsweise – in Übereinstimmung mit der britischen Haltung –, ob es zweckmäßig ist, unter die Voraussetzungen für eine Auslösung des Korrekturmechanismus das Bestehen eines Zahlungsbilanzdefizits aufzunehmen.

Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß die in Ihrem Brief aufgeführten und von James Callaghan während der letzten Ratstagung wiederholten britischen Änderungswünsche[6] so weit gespannt sind, daß sie eine Regelung auf der Grundlage des von uns gemeinsam als konstruktiv betrachteten Kommissionsvorschlages erheblich erschweren.

Die Debatte im EG-Rat vom 11. Februar hat mit Deutlichkeit gezeigt, daß alle Partner Großbritanniens in der Gemeinschaft willens sind, das Ihrige zu einer Einigung beizutragen. Die Bundesregierung verbindet mit dieser Haltung ihrerseits die Erwartung, daß die britische Regierung sich im Falle einer Einigung für ein Verbleiben Großbritanniens in der Gemeinschaft aussprechen wird.

Soweit ich unterrichtet bin, besteht allgemeine Übereinstimmung, daß eine Lösung, sofern irgend möglich, schon auf der nächsten EG-Ratstagung am 3./4.

5 Über die „Orientierungsdebatte" zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften auf der EG-Ministerratstagung am 10./11. Februar 1975 in Brüssel berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), am 11. Februar 1975, alle Delegationen einschließlich der britischen hätten den Bericht der EG-Kommission vom 30. Januar 1975 „als gute Grundlage für eine zufriedenstellende Lösung des Problems" bezeichnet. Der britische Außenminister Callaghan habe jedoch bemängelt „bei Kriterien: willkürliche Begrenzung des B[rutto]I[nlands]P[rodukts] auf weniger als 85 Proz[ent] des Gemeinschaftsdurchschnitts; reales Wachstum geringer als 120 Proz.; Zahlungsbilanzdefizit. Außerdem beanstandete er Begrenzung der Erstattung auf zwei Drittel der vollen Differenz zwischen Finanzierungsanteil und Anteil an Gemeinschafts-B[rutto]S[ozial]P[rodukt] und Beschränkung auf Erstattung bei Mehrwertsteueranteil. Andererseits erkannte er aber an, daß gerechterweise Nettogläubiger des Gemeinschaftshaushalts keine Erstattung erhalten sollten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 471; Referat 410, Bd. 105613.

6 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der Bedingungen für die EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 15, Anm. 9 und 11.
Botschafter von Hase, London, berichtete am 13. Februar 1975, daß die britische Regierung vier Bereiche benannt habe, „in denen unbedingt noch befriedigende Ergebnisse erzielt werden müssen, ehe die ‚Neuverhandlungen' als im großen und ganzen abgeschlossen bezeichnet und einer Wertung durch das Kabinett unterzogen werden können: 1) Budgetfrage: Britischer Widerstand gegen das Kriterium des Zahlungsbilanzdefizits und gegen die im Kommissionsvorschlag enthaltenen Schwellenwerte und Begrenzungen der Rückerstattung (zwei Drittel). Nach britischen Berechnungen würde sich danach der Rückerstattungsbetrag auf nur 56 Prozent des Differenzbetrages belaufen (einschl[ießlich] einer ca. 16prozentigen brit[ischen] Beteiligung an einem evtl. Ausgleichsfonds). Dieses ist nach britischer Auffassung nicht als Erfolg zu präsentieren, da die Gegner leicht behaupten könnten, die Regierung habe ihre wichtigste Forderung nur halb erfüllt bekommen. [...] 2) Nationale Beihilfe- und Industriepolitik: Aufrechterhaltung der Kompetenz von Regierung und vor allem Parlament, rasch und gezielt regional- und industriepolitische Maßnahmen zu ergreifen, vor allem Beibehaltung des Systems der ‚Regional Employment Premiums' (REP). Widerstand gegen das Kriterium, daß regionalpolitische Maßnahmen ausschließlich der Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen dienen sollen." Weitere Bereiche seien die gemeinsame Agrarpolitik und eine befriedigende Regelung für Neuseeland. Vgl. den Drahtbericht Nr. 312; Referat 410, Bd. 105613.

März 1975[7] erzielt werden sollte. Wenn das nicht gelingt, muß diese Frage auf der Tagung der Regierungschefs am 10./11. März in Dublin[8] abschließend geregelt werden.

Sie werden mir aber sicherlich darin zustimmen, daß für das Zustandekommen eines für alle EG-Partner annehmbaren Kompromisses über die britischen Neuverhandlungswünsche eine flexible Haltung Großbritanniens von wesentlicher Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Helmut Schmidt

Referat 010, Bd. 178596

34

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10813/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 254
Citissime

Aufgabe: 20. Februar 1975, 21.30 Uhr
Ankunft: 20. Februar 1975, 23.23 Uhr

Betr.: West-Ost-Politik
hier: Konsultation im NATO-Rat

Bezug: DB Nr. 248 vom 20.2.1975[1]

Zur Unterrichtung

I. Der Counselor des amerikanischen Außenministeriums, Sonnenfeldt, unterrichtete den NATO-Rat am 20. Februar 1975 über die Gespräche Kissingers mit Gromyko in Genf am 16. und 17. Februar 1975. An der anschließenden

7 Zur EG-Ministerratstagung am 3./4. März 1975 in Brüssel vgl. Dok. 42, Anm. 5 und 7.

8 Zur Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 vgl. Dok. 49.

1 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), gab Informationen des Unterstaatssekretärs im britischen Außenministerium, Killick, über den Besuch des Premierministers Wilson und des britischen Außenministers Callaghan vom 13. bis 17. Februar 1975 in der UdSSR weiter. Die britischen Gesprächspartner hätten „als zur Zeit drängende Weltprobleme die Frage der Welternährung, die krisenhafte Entwicklung der Weltwirtschaft, die Energiekrise und die Probleme der Dritten Welt genannt. Breschnew habe demgegenüber die Sicherung des Friedens und die Verhinderung eines Nuklearkrieges, einmal sogar das Überleben der weißen Rasse als die vordringlichsten Probleme hervorgehoben." Bezüglich der KSZE sei deutlich geworden, daß die sowjetische Regierung ihren „Abschluß der KSZE auf höchster Ebene als gesichert ansehe. Nur die Frage des Zeitpunktes sei noch offen. Die Sowjetunion rechne mit Sommer 1975. In den für den Westen noch ungelösten Bereichen habe die Sowjetunion eine kompromißlose Haltung an den Tag gelegt. Die Briten hätten sich im Korb I für Fortschritte bei der Frage des ‚peaceful change' eingesetzt, die Sowjets hätten sich hart gezeigt, doch habe die britische Delegation den Eindruck mitgenommen, die Sowjets würden vielleicht ihre Anregungen prüfen, den ‚peaceful change' in einer verbesserten Formulierung möglicherweise beim vierten Prinzip (territoriale Integrität) unterzubringen. Abweisend sei die sowjetische Reaktion auch

Diskussion beteiligte sich auch Sir John Killick, der den NATO-Rat bei gleicher Gelegenheit über den Besuch Wilsons in Moskau unterrichtet hatte (vgl. DB Nr. 248).

Die Unterrichtung Sonnenfeldts sowie die anschließende Diskussion erstreckten sich insbesondere auf allgemeine Fragen der Entspannungspolitik einschließlich MBFR und KSZE. Wesentliche neue Gesichtspunkte ergaben sich nicht; es bestätigte sich der Eindruck, daß die USA davon ausgehen, daß die Sowjetunion ihre Entspannungspolitik auch nach den Auseinandersetzungen über das amerikanisch-sowjetische Handelsabkommen[2] ohne wesentliche Änderung fortsetzen wird.

Im einzelnen ergaben die einleitenden Bemerkungen Sonnenfeldts sowie die Diskussion folgendes:

1) Lage der sowjetischen Führungsspitze

Sonnenfeldt bemerkte, daß die Gespräche in Genf keine zusätzlichen Erkenntnisse über Gesundheit Breschnews[3] gebracht hätten. Bei dem amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffen in Wladiwostok[4] habe Breschnew beachtliche körperliche Ausdauer gezeigt. Aus der Umgebung des Generalsekretärs sei jedoch damals schon bekannt geworden, daß Breschnew sich vor dem Treffen nicht wohlgefühlt habe, daß er unbedingt Ruhe brauche und in Zukunft die Warnungen und Ratschläge seiner Ärzte ernster nehmen müsse als bisher. Es sei deshalb klar gewesen, daß Breschnew gesundheitliche Sorgen habe. Über die Zukunft könne man nur spekulieren. Angesichts der nicht uneingeschränkten Gesundheit Breschnews werde er sich sicherlich Gedanken über seine Nachfolge machen. Vieles spräche dafür, daß er einen geordneten Übergang der Verantwortung auf einen Nachfolger wünsche. Dies werde zu der Beurteilung Breschnews in der Geschichte beitragen, ein Gesichtspunkt, der für Breschnew offensichtlich sehr wichtig sei. Wie sich mögliche Nachfolger Breschnews zu dieser Frage stellten, sei offen. Erstmals sei jedoch ein „peaceful change" in der Führungsspitze der Sowjetunion denkbar.

Fortsetzung Fußnote von Seite 179

bei der Erörterung der CBMs gewesen. Wenn überhaupt, so seien hier nach britischer Einschätzung Konzessionen nur bei Manöverankündigungen zu erwarten." Vgl. VS-Bd. 14054 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Für den Wortlaut des Handelsabkommens vom 18. Oktober 1972 zwischen der UdSSR und den USA sowie der Anhänge und Briefwechsel vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 595–603.
Zur Mitteilung der sowjetischen Regierung vom 10. Januar 1975, daß sie das Handelsabkommen nicht in Kraft setzen werde, vgl. Dok. 2, Anm. 12.

3 In der Presse wurde im Januar und Februar 1975 wiederholt über den Gesundheitszustand des Generalsekretärs des ZK der KPdSU spekuliert, da Breschnew keinerlei öffentliche Verpflichtungen wahrnahm. Erst anläßlich des Besuchs des Premierministers Wilson vom 13. bis 17. Februar 1975 in der UdSSR zeigte er sich wieder in der Öffentlichkeit. Vgl. dazu die Artikel „Breschnjew an einer schweren Lungenentzündung erkrankt" bzw. „Leidet Breschnjew an Leukämie?"; DIE WELT vom 6. bzw. 7. Januar 1975, jeweils S. 2. Vgl. ferner den Artikel „Seit Weihnachten trat Breschnjew nicht mehr auf"; DIE WELT vom 20. Januar 1975, S. 1. Vgl. auch den Artikel „Breschnew noch nicht im Dienst"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1975, S. 4.

4 Zu den Gesprächen des Präsidenten Ford mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 23./24. November 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 6.

Diesen Überlegungen schloß sich Sir John Killick an. Er erwähnte, daß Breschnew bei der Diskussion mit Wilson einmal bemerkt habe, „this is only me personally talking, soon there may be someone else in my place".

Man dürfe diesen Ausspruch nicht überbewerten, aber er zeige doch, daß Breschnew sich mit diesem Problem befasse.

Sonnenfeldt bemerkte zum Verhalten Gromykos in Genf, daß es etwas gelöster als bei anderen Gelegenheiten gewesen sei. Killick bemerkte dagegen, daß Gromyko bei der Diskussion mit den Briten außerordentlich hart gewesen sei, was AM Callaghan nahezu zur Verzweiflung gebracht habe.

2) Sowjetische Entspannungspolitik

Sonnenfeldt hob zum Schluß seiner einleitenden Bemerkungen hervor, daß nach amerikanischer Ansicht die grundsätzliche Linie der sowjetischen Außenpolitik wie in den letzten zwei bis drei Jahren auf der Grundlage der Beschlüsse des letzten Parteikongresses[5] festgesetzt werde. Es sei sicher nicht ohne Bedeutung, daß Breschnew den Besuch eines westlichen Regierungschefs gewählt habe, um erneut in der Öffentlichkeit aufzutreten und sich mit der bisherigen Linie der sowjetischen West-Politik erneut zu identifizieren. Damit sei ein Signal gesetzt, das für die sowjetische Außenpolitik maßgebend sei. Auch die amerikanische Außenpolitik werde von der Annahme einer in den Grundlinien unveränderten sowjetischen Außenpolitik ausgehen, sowohl die bilateralen als auch die multilateralen Gespräche mit der Sowjetunion würden fortgesetzt.

Der belgische Ständige Vertreter[6] bemerkte zu diesen Ausführungen, daß die Bewertung der sowjetischen Außenpolitik offensichtlich nicht auf unbedingt zuverlässigen Erkenntnissen beruhe. Daraus leite sich für die westliche Außenpolitik die Forderung nach größerer Vorsicht ab.

Zur Entspannungspolitik im allgemeinen bemerkte Davignon, man müsse davon ausgehen, daß eine Schlußphase der KSZE auf höchster Ebene ein politisches Faktum sei. Die öffentliche Meinung werde daraus den Schluß ziehen, daß ein Zustand völliger Entspannung der Ost-West-Beziehungen erreicht sei. Dabei werde leider die Tatsache in den Hintergrund treten, daß der allein überzeugende Test für eine Entspannungsbereitschaft der Sowjetunion, nämlich die sowjetische Bereitschaft zu einem Auseinanderrücken im militärischen Bereich, noch ausstehe. Die einzige ernsthafte Diskussion militärischer Fragen finde im Rahmen der bilateralen SALT-Verhandlungen statt. Bei MBFR werde man mit schwerwiegenden sowjetischen Positionen konfrontiert wie dem Ein-

5 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt. Im Rechenschaftsbericht am 30. März 1971 formulierte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, 14 Hauptaufgaben im Rahmen der sowjetischen „Politik der aktiven Verteidigung des Friedens und der Festigung der internationalen Sicherheit". Dazu zählten die „Liquidierung der Kriegsherde in Südostasien und im Nahen Osten", Gewaltverzicht bei der Lösung von Streitfragen, die endgültige „Anerkennung der im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs entstandenen territorialen Veränderungen in Europa", die Gewährleistung der kollektiven Sicherheit in Europa, der Abschluß von Verträgen über das Verbot atomarer, bakteriologischer und chemischer Waffen, ein allgemeiner Atomtest-Stopp, die Schaffung kernwaffenfreier Zonen, „die Kernwaffenabrüstung aller der Staaten, die im Besitz von Kernwaffen sind", die Einstellung des Wettrüstens und die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz sowie die „Liquidierung der ausländischen Militärbasen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 244 f.

6 André de Staercke.

schluß nuklearer Elemente und der Ablehnung einer gemeinsamen Höchststärke.[7] Die Sowjetunion werde auch mit größtem Nachdruck nationale Höchststärken fordern, insbesondere im Hinblick auf die militärische Stärke eines Bündnispartners. Diesen Forderungen werde man zu einem Zeitpunkt entgegentreten müssen, in dem die Möglichkeiten diplomatischer Initiativen wegen des Endes der KSZE auf die andere Seite übergegangen seien. Er frage sich, ob es bei dieser Sachlage wirklich zu verantworten sei, sich im Rahmen der KSZE nur mit den Quisquilien von vertrauensbildenden Maßnahmen zu befassen.

Unter Hervorhebung, daß es sich um eine persönliche Stellungnahme handele, erwiderte Sonnenfeldt, er sei verwirrt (considerably disturbed) über diejenigen, die den Fortgang der Entspannungspolitik als hilflose Zuschauer verfolgten.

Der Entspannungsprozeß habe nur Sinn, wenn er von uns bewußt gesteuert werde. Dabei sei allerdings der Ausdruck „Entspannung" besonders gefährlich und irreführend. Man solle sich aber nicht über die sowjetischen Intentionen aufhalten, sondern müsse nach Mitteln und Wegen suchen, um die sowjetische Politik zu beeinflussen. Die jüngste Phase der Beziehungen mit der Sowjetunion habe dem Westen tatsächlich Möglichkeiten gegeben, das sowjetische Verhalten zu beeinflussen. Grundlage dieser Politik sei eine Einflußnahme auf die Sowjetunion durch eine Mischung von Zugeständnissen und Verweigerungen (a mix of benefits and penalties). Insbesondere unter diesem Gesichtspunkt habe die Administration die Ablehnung des Handelsabkommens durch den Kongreß[8] bedauert, weil sie die amerikanische Außenpolitik eines wichtigen Mittels der Einflußnahme auf die Sowjetunion beraubt habe. Es träfe nicht zu, daß der Westen gegenüber den sowjetischen Ambitionen hilflos sei. Die Entspannungspolitik sei ein Prozeß, und mit dem Ende der KSZE würde sicherlich keine neue Ära beginnen. Das Ziel dieser Politik müsse es bleiben, die Macht der Sowjetunion mit allen Mitteln einzugrenzen.

Davignon erwiderte, daß er das Entspannungskonzept Sonnenfeldts grundsätzlich teile, das ändere aber nichts an dem verhängnisvollen Einfluß, den z. B. der Abschluß der KSZE auf höchster Ebene auf die öffentliche Meinung im Westen haben werde. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die schon jetzt bestehenden und ständig zunehmenden Schwierigkeiten, die die belgische Regierung habe, um für die Bestellung einer neuen Generation von Flugzeugen Unterstützung in der öffentlichen Meinung zu finden.

3) MBFR

Sonnenfeldt führte aus, daß in Genf neue sachliche Aspekte von MBFR nicht diskutiert worden seien. Er stimme mit der Ansicht überein, daß die Sowjetunion ohne weitere Fortschritte der KSZE bei MBFR auf ihren bisherigen Positionen beharren werde. Weiterhin habe er den Eindruck, daß sich die Sowjetunion im Rahmen von MBFR nicht flexibel zeigen werde, solange sich die SALTs in einem aktiven Stadium befänden.[9] Er hob hervor, daß die Gespräche in Genf für diese Ansicht keine neuen Gesichtspunkte ergeben hätten und die-

[7] Zur sowjetischen Haltung bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vgl. Dok. 36.

[8] Zur Verabschiedung des „Trade Act of 1974" durch den amerikanischen Kongreß am 20. Dezember 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 8.

[9] Am 31. Januar 1975 begann in Genf die achte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II).

se Annahmen eher auf Spekulationen als auf gesicherten Erkenntnissen beruhten.

Auf meine Frage, ob die jüngsten Kontakte mit der Sowjetunion überhaupt ein so ernsthaftes sowjetisches Interesse an MBFR ergeben hätten, daß es voraussichtlich auch nach einem Abschluß von KSZE und SALT weiterbestehen werde, betonte Sonnenfeldt erneut, daß alle Einschätzungen der sowjetischen Haltung zu MBFR spekulativ seien. Allerdings habe Breschnew vor einiger Zeit einen politischen Zusammenhang von KSZE und MBFR ausdrücklich anerkannt. Darüber hinaus müsse man aber von einem grundsätzlichen sowjetischen Interesse an dem Komplex ausgehen, den die Sowjetunion als „militärische Entspannung in Europa" bezeichne. Die Sowjets seien sich über die politischen Schwierigkeiten einiger Bündnispartner mit ihrem Verteidigungshaushalt durchaus im klaren, sie wüßten aber auch, in welch starkem Maße solche Entwicklungen, insbesondere in den USA, einem plötzlichen Wandel unterliegen könnten. Daraus könne man schließen, daß von sowjetischer Seite doch erheblicher Wert darauf gelegt werde, daß die erhofften Truppenreduzierungen nicht einseitig, sondern im Rahmen internationaler Abkommen vorgenommen würden. Ein allgemeines sowjetisches Interesse an einer Regelung der militärischen Konfrontation in Zentraleuropa ergebe sich auch aus der wirtschaftlichen Belastung der Sowjetunion durch die Notwendigkeit, an zwei verschiedenen Fronten starke militärische Kräfte zu unterhalten. Die Sowjetunion werde zwar auch auf lange Sicht und nicht nur im Hinblick auf die Absicherung ihres Einflusses innerhalb des Warschauer Paktes bedeutende Streitkräfte in Osteuropa unterhalten. Nach Abschluß von KSZE und SALT werde aber das Interesse der Sowjetunion an einer „Regelung" der militärischen Konfrontation in Europa größer werden. Es sei möglich, daß die Sowjetunion sich dann auch für Fortschritte bei MBFR entscheiden werde. Sicherlich habe die Sowjetunion ein Interesse daran, die Bereiche KSZE, SALT und MBFR in zeitlicher Reihenfolge zu behandeln. Es sei eine wichtige Aufgabe der westlichen Politik, der Sowjetunion klarzumachen, daß der Entspannungsprozeß nicht fortgesetzt werden könne, wenn die Sowjetunion ihr großes militärisches Übergewicht in Mitteleuropa aufrechterhalte. Wenn die Sowjetunion eine Fortsetzung der Entspannung wünsche, werde sie letzten Endes auch einer Regelung der Konfrontation auf konventionellem Gebiet zustimmen müssen.

Sir John Killick unterstützte die amerikanischen Ausführungen. Er hob hervor, daß die Sowjets bei der Kommuniqué-Verhandlung sehr nachdrücklich darauf gedrängt hätten, eine zeitliche Reihenfolge von „politischer und militärischer Entspannung" festzulegen. Nur durch entschiedenen britischen Widerstand sei es gelungen, zwischen diesen beiden Elementen im Kommuniqué ein komplementäres Verhältnis zum Ausdruck zu bringen.[10]

[10] In der britisch-sowjetischen Erklärung vom 17. Februar 1975 über den Besuch des Premierministers Wilson in der UdSSR wurde ausgeführt: „Attaching great importance to the further strengthening of stability and security in Europe, the United Kingdom and the Soviet Union expressed themselves in favour of complementing measures of political détente with those of military détente." Vgl. THE TIMES vom 18. Februar 1975, S. 6. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 219.

4) KSZE

Sonnenfeldt bemerkte, über KSZE sei in Genf kurz gesprochen worden. Das sowjetische Interesse an einem baldigen Abschluß der Konferenz auf höchster Ebene sei klar. Allerdings habe die Sowjetunion frühere Vorstellungen zur Terminfrage der Schlußphase revidiert. Sie akzeptiere, daß noch einige „Wochen oder Monate" erforderlich seien und eine Beendigung auch nur der zweiten Phase vor dem 30. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges[11] nicht zu erwarten sei.

Zur Frage des „peaceful change" meinte Sonnenfeldt, daß Gromyko ihnen dasselbe gesagt habe wie den Briten in Moskau (vgl. Bezugsdrahtbericht): Als Ergebnis könne man festhalten, daß die Sowjetunion einem Hinweis auf die Möglichkeit des friedlichen Wandels bei der Unverletzlichkeit der Grenzen keinesfalls zustimmen werde. Ihre Präferenz sei eine Erwähnung im Zusammenhang mit der souveränen Gleichheit der Staaten (erstes Prinzip), eine gewisse „Bereitschaft oder Möglichkeit (vague readiness)" bestehe, den friedlichen Wandel bei der territorialen Integrität (viertes Prinzip) zu erwähnen. Was die Formel für den „peaceful change" anlange, so habe sich eine gewisse Bewegung im Hinblick auf das Wort „only" in der im April 1974 registrierten Formel I[12] ergeben.[13] Die Sowjetunion sehe das Problem des „peaceful change" im Zusammenhang mit der Gesamtkonferenz. Ihr sei klar, daß sie ohne Flexibilität in dieser wie in anderen Fragen nicht zu dem von ihr gewünschten Abschluß der Konferenz kommen werde. Die USA teilten die Ansicht anderer Bündnispartner, daß man vermeiden müsse, die Frage des „peaceful change" als letztes Problem und im Rahmen einer Schlußregelung zu behandeln.

Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen sei die sowjetische Reaktion sehr zurückhaltend gewesen, sowohl hinsichtlich der Frage des Anwendungsraumes als auch im Hinblick auf den Umfang der zu notifizierenden Manöver.[14] Die

11 8./9. Mai 1975.

12 Für die am 5. April 1974 bei der KSZE in Genf registrierte Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") und zur Unterbringung in der Prinzipienerklärung vgl. Dok. 18.

13 Am 19. Februar 1975 informierte der amerikanische Botschafter Hillenbrand Ministerialdirektor van Well über die Gespräche des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16./17. Februar 1975 in Genf. Kissinger habe dargelegt, „daß drittes Prinzip (Unverletzlichkeit der Grenzen) der logische Platz für einen Passus zum ‚peaceful change' sei. Falls sowjetische Seite dies ablehne und auf Unterbringung beim ersten Prinzip (souveräne Gleichheit der Staaten) bestehe, müsse die Formulierung positiv gefaßt werden, das Wort ‚only' also entfallen. Am nächsten Tag habe Gromyko folgende Formel zur Einfügung beim ersten Prinzip vorgeschlagen: ‚The participating States consider that their frontiers can be changed in accordance with international law, by peaceful means and by agreement.' [...] Die Frage Kissingers, ob die sowjetische Seite zur Erweiterung des Spielraums der Konsultationen auch eine Einfügung der Formel beim vierten Prinzip (territoriale Integrität) akzeptieren könne, habe Gromyko nach anfänglichem Zögern bejaht." Das amerikanische Außenministerium „werte den Verzicht der Sowjets auf das Wort ‚only' als bedeutsame Konzession". Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Seibert; VS-Bd. 10200 (212); B 150, Aktenkopien 1975.
Auf Wunsch der Bundesregierung schlugen die USA der UdSSR am 26. Februar 1975 die Einfügung eines zusätzlichen Kommas vor, so daß die Formel lautete: „The participating states consider that their frontiers can be changed, in accordance with international law, by peaceful means and by agreement." Die UdSSR erklärte sich damit einverstanden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 3. März 1975; VS-Bd. 10200 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich vertrauensbildender Maßnahmen vgl. Dok. 13, besonders Anm. 12
Im Gespräch mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko schlug der britische Außenminister

USA seien sich nicht klar darüber, welche Schlüsse man daraus ziehen könne, daß die Sowjetunion in den letzten Tagen in der Presse ein Manöver angekündigt habe, das offensichtlich jenseits des 100-km-Grenzstreifens liege.[15]

Korb III sei nicht besonders erörtert worden. Man habe allerdings bei den sowjetischen Gesprächspartnern keinen Zweifel darüber gelassen, daß ohne eine befriedigende Lösung auch in diesem Bereich nicht weiterzukommen sei.

Auf eine Frage des italienischen Sprechers, wie die Formulierung der Genfer Gemeinsamen Erklärung zur Schlußphase[16] zu verstehen sei, antwortete Sonnenfeldt ausweichend. Eine besondere Diskussion über das Niveau der dritten Phase habe nicht stattgefunden. Die Sowjetunion wisse, daß diese Phase nur dann auf höchster Ebene stattfinde, wenn befriedigende Ergebnisse erzielt seien. Die Kommuniqué-Formulierung habe den Zweck, in „einer etwas obskuren Weise" die Erzielung befriedigender Ergebnisse als Bedingung für eine dritten Phase auf höchster Ebene herauszustellen. Man sei sich im klaren darüber, daß diese Formulierung in Moskau möglicherweise anders interpretiert werde.

Eine belgische Frage, ob erneut über die Möglichkeit gesprochen worden sei, den Schlußakt der zweiten Phase einschließlich des „Schlußhandels" der Ergebnisse auf der Ebene der Außenminister zu vollziehen, verneinte Sonnenfeldt. Ein derartiger Vorschlag sei seit etwa einem Jahr von den Sowjets nicht mehr erwähnt worden. Soweit ihm bekannt sei, ziehe Kissinger eine solche Lösung nicht in Erwägung.

5) Naher Osten

Sonnenfeldt verwies auf die Gemeinsame Erklärung in Genf.[17] Die Gespräche zu diesem Thema seien konstruktiv verlaufen. Das sowjetische Hauptanliegen sei eindeutig eine Wiederaufnahme der Genfer Konferenz[18] und eine Einbeziehung der Sowjetunion in den diplomatischen Prozeß. Die sowjetische Haltung

Fortsetzung Fußnote von Seite 184

Callaghan am 14. Februar 1975 in Moskau vor, daß eine Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen ganz Europa mit Ausnahmen für die Türkei und die UdSSR einbeziehen sollte: „A band of Soviet territory 400 kms deep should be sufficient for the purpose." Auf die Frage von Gromyko: „What was wrong with the Soviet proposal that the zone to be covered should be 100 kms from the frontiers of participating states?" antwortete Callaghan, „this idea was laughable. He did not see how it could possibly create confidence in the way which was required." Vgl. DBPO III/II, S. 381.

15 Am 16. Februar 1975 wurde in der sowjetischen Presse gemeldet, daß im März im europäischen Teil der UdSSR ein Manöver stattfinden werde. Vgl. die Meldung „V ministerstve oborony SSSR"; PRAVDA vom 16. Februar 1975, S. 2.

16 In der amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 17. Februar 1975 über die Gespräche der Außenminister Kissinger und Gromyko in Genf wurde festgestellt: „It was noted that a great deal of progress has been achieved at the Conference on Security and Cooperation in Europe. The two sides stated that they will continue to make active efforts jointly with the other participants to have the Conference successfully concluded at an early date. They assume that the results achieved permit its conclusion at the highest level." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 291.

17 Zur Lage im Nahen Osten wurde in der amerikanisch-sowjetischen Erklärung vom 17. Februar 1975 über die Gespräche der Außenminister Kissinger und Gromyko in Genf ausgeführt: „The two sides remain concerned over the dangers persisting in the situation there. They reaffirmed their intention to make every effort to promote a solution of the key issues of a just and lasting peace in the area on the basis of UN Resolution 338, taking into account the legitimate interests of all the peoples of the area, including the Palestinian people, and respect for the right to independent existence of all states in the area. The two sides believe that the Geneva Conference should play an important part in the establishment of a just and lasting peace in the Middle East, and should resume its work at an early date." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 291.

18 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 30.

zu dem „Schritt-für-Schritt-Verfahren" sei nur schwer zu bewerten. Klar sei, daß die Sowjetunion ein solches Verfahren nicht wünsche.[19] Sein persönlicher Eindruck sei jedoch, daß die Sowjetunion bereit sei, dieses Verfahren letzten Endes hinzunehmen. Die Sowjets wüßten, daß sie mit einer Wiederaufnahme der Genfer Konferenz erst rechnen könnten, wenn die Teilnehmer dazu bereit seien. Außer von Syrien liege eine solche Bereitschaftserklärung aber nicht vor.[20]

Sir John Killick bestätigte, daß Breschnew auf eine sofortige Aufnahme der Genfer Konferenz gedrängt habe. Dieses Drängen sei jedoch nicht heftig und nicht betont emotional gewesen, die sowjetische Position in dieser Frage sei offensichtlich an den Realitäten orientiert.

Auf eine Frage des französischen Ständigen Vertreters[21], ob Gromyko außer einer Wiedereinberufung der Genfer Konferenz auch bestimmte Lösungsmodalitäten gefordert habe, antwortete Sonnenfeldt sehr kurz, daß in der Sache die Sowjetunion ihre bekannten maximalen Positionen vertreten habe.

6) Sowjetisch-amerikanische Beziehungen

In einer Gesamtbewertung der Genfer Gespräche erklärte Sonnenfeldt, daß der Meinungsaustausch klare Unterschiede im Hinblick auf den Nahen Osten ergeben habe. Auch fahre die Sowjetunion fort, die amerikanische Haltung im Zusammenhang mit dem gescheiterten Handelsabkommen zu verurteilen. Im übrigen sei das Außenministertreffen jedoch in einer freundlichen und positiven Atmosphäre verlaufen.

Sonnenfeldt ging nochmals kurz auf die bekannten innenpolitischen Hintergründe für den sowjetischen Rücktritt von dem vereinbarten Handelsabkommen ein. Er hob hervor, daß dieses Abkommen nach den Änderungen der ame-

19 Am 20. Februar 1975 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß der amerikanische Botschafter in Moskau, Stoessel, der an den Gesprächen der Außenminister Kissinger und Gromyko am 16./17. Februar 1975 in Genf teilgenommen habe, zur Diskussion über den Nahen Osten mitgeteilt habe, der sowjetische Außenminister „hätte deutlich und in aller Breite seine Unzufriedenheit über die Teilabkommen, den Ausschluß der Sowjets von Verhandlungen, Verzögerung der Genfer Konferenz usw. ausgedrückt. Amerikanische Seite stehe nicht zu ihren Verpflichtungen. Kissinger hätte sehr freimütig geantwortet. Alle sowjetischen Erklärungen beschränkten sich auf Schlagworte, worauf es jedoch ankomme, seien erreichbare Ergebnisse, praktische Lösungen. Die Sowjets wiederholten prinzipielle Erklärungen, machten jedoch keine Vorschläge, wie man sie verwirklichen könne. Die Fortsetzung der Genfer Konferenz heute würde zu einem vollkommenen Stillstand führen. [...] Gromyko hätte demgegenüber erklärt, die Amerikaner wollten Genf zu einer rein formalen Angelegenheit machen, bei der nur das unterzeichnet werden sollte, was alles zuvor bereits woanders vereinbart worden sei." Zur Beteiligung der PLO habe Gromyko geäußert: „‚Wir wünschen, daß sie von Anfang an dabei sind.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 596; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

20 Zur syrischen Haltung vermerkte Referat 310 am 13. Januar 1975, Syrien fürchte „einen Alleingang Kairos in Form eines erweiterten Entflechtungsabkommens im Sinai mit Israel, ohne selbst auf den Golan-Höhen eine weitere Räumung durch Israel erreichen zu können. Denn für Israel ist ein Rückzug im Sinai wesentlich weniger problematisch als auf den in der Nähe seines Kernlandes gelegenen Golan-Höhen. Syrien neigt daher auch mehr dazu, die Verhandlungen nach Genf zu verlegen, um eine Gesamtregelung zu erreichen und Teillösungen auf seine Kosten auszuschließen." Vgl. Referat 310, Bd. 104961.
In der gemeinsamen Erklärung anläßlich des Besuchs des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 1. bis 3. Februar 1975 in Syrien sprachen sich beide Seiten für eine unverzügliche Wiederaufnahme der Arbeit der Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf aus. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. PRAVDA vom 4. Februar 1975, S. 4.

21 François de Tricornot de Rose.

rikanischen Handelsgesetzgebung durch den Kongreß sowohl aus psychologischen wie auch aus sachlichen Gründen (Kredite) für die Sowjetunion kaum annehmbar gewesen sei. Die USA hätten den Eindruck, daß sich die Sowjetunion dennoch bemühe, die Auswirkungen dieser „Episode" möglichst zu begrenzen. Die sowjetische Presse sei zwar sehr kritisch gewesen, in den bilateralen Kontakten habe sich jedoch von Anfang an kein grundsätzlicher Wandel der sowjetischen Haltung gegenüber den USA abgezeichnet. Im Handelsbereich selbst würden die sowjetisch-amerikanischen Gespräche, u.a. amerikanisch-sowjetische Wirtschaftskommission in Moskau, fortgesetzt, u.a. um die Schwierigkeiten zu überwinden, die durch das Scheitern des Abkommens eingetreten waren.

Sir John Killick bemerkte in diesem Zusammenhang, daß Breschnew über den Einfluß des Senats auf die amerikanische Haltung und insbesondere die Rolle Senator Jacksons genau unterrichtet gewesen sei.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 6113 (212)

35

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms

240-312.74 **Aufgabe: 24. Februar 1975, 18.47 Uhr**
Fernschreiben Nr. 31 Ortex

Zum Ministerbesuch in Rom am 20./21.2.1975

Der Bundesminister des Auswärtigen traf am 20./21.2.1975 anläßlich eines Arbeitsbesuchs in Rom mit seinem italienischen Kollegen, Mariano Rumor, zusammen. Der Minister wurde auch vom italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro empfangen. Die Gespräche verliefen in besonders freundschaftlicher Atmosphäre und brachten nahezu völlige Übereinstimmung der Auffassungen.

Folgendes bleibt festzuhalten:

1) Europapolitik

Beide Seiten waren sich über Notwendigkeit weiterer Mitgliedschaft Großbritanniens[1] einig. AM Rumor betonte, daß ein britisches Protokoll vor dem Referendum wünschenswert sei, das Gewißheit gebe, daß die Briten keine Aufweichung der europäischen Einheit anstreben. BM Genscher äußerte sich zurückhaltend und gab eventuelle negative Folgen zu bedenken.

[1] Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der Bedingungen für die EG-Mitgliedschaft und zur Ankündigung eines Referendums vgl. Dok. 15, Anm. 9–11, sowie Dok. 33, Anm. 6.

2) NV-Vertrag[2]

AM Rumor berichtete über den am gleichen Tag erfolgten Beschluß der italienischen Regierung, das Zustimmungsgesetz einzubringen. Die italienische Seite rechnet mit der Verabschiedung eines Gesetzes[3] noch vor der Review-Konferenz.[4]

3) Entspannungspolitik

Bundesminister legte dar, daß die objektiven Voraussetzungen für ihre Fortsetzung weiterhin gegeben sind. AM Rumor stimmte zu. Es werde allerdings noch lange dauern bis zu einer wirksamen Abrüstung auch der nuklearen Waffen. In der Zwischenzeit müsse die KSZE weiterverfolgt werden. Am Ende der zweiten Phase solle ein Treffen auf hoher Ebene im NATO- oder Neuner-Rahmen stattfinden, um westliche Positionen der Öffentlichkeit darlegen zu können. Der BM plädierte für Abhaltung im NATO-Rahmen, weil auch die USA beteiligt werden müßten.[5]

AM Rumor empfahl, die MBFR-Verhandlungen in Wien mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Bezüglich des möglichen Einschlusses von Nuklearwaffen[6] sollte gemeinsam der Standpunkt aufrechterhalten werden, daß sich dieser nur auf taktische Waffen beschränken sollte. Beide Minister stimmten überein, daß die Reduzierung der Streitkräfte bei den Supermächten beginnen müsse. BM wies nachdrücklich darauf hin, daß es nicht zu Sonderrechten und Sonderpflichten kommen dürfe und nicht zur Festsetzung nationaler Höchststärken.

Hinsichtlich allgemeiner Bewertung der Entspannungspolitik waren beide Minister einig, daß der Westen auf der Hut sein müsse. In einigen Ländern machten sich übersteigerte Erwartungen von möglichen Ergebnissen des Entspannungsprozesses breit. Man müsse Entspannung immer in enger Verbindung mit dem Fortbestand einer echten Verteidigungsbereitschaft sehen.

4) Naher Osten

Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgte EPZ-Unterrichtung über den Kissinger-Besuch in Bonn[7] legte BM dar, daß man Sadat wohl überfordern würde, wenn man von ihm über das De-facto-Verhalten hinaus eine formelle Erklärung Israel gegenüber erwarten würde. Er werde bei dem bevorstehenden Besuch des israelischen AM in Bonn[8] diesem zuraten, die gegenwärtige Chance einer verantwortungsvollen Führung in Ägypten zu nutzen. Italienische Seite

2 Korrigiert aus: „VN-Vertrag".

3 Das italienische Parlament stimmte am 17. April 1975 dem Gesetz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 zu. Die Ratifikationsurkunde wurde am 2. Mai in London und Washington und am 4. Mai 1975 in Moskau hinterlegt.

4 Vom 5. bis 30. Mai 1975 fand in Genf eine Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 statt. Vgl. dazu Dok. 146.

5 Zu einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten im Vorfeld der KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 28, Anm. 24.

6 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 58.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 15./16. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 28 und Dok. 31.

8 Der israelische Außenminister Allon hielt sich vom 26. bis 28. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 37.

wies darauf hin, daß eine Rückkehr nach Genf[9] erst sinnvoll sei, wenn zwischen der USA und der Sowjetunion Einverständnis besteht. Anderenfalls würde das Ergebnis der Konferenz nur noch eine stärkere Konfrontation bedeuten. Auf die Frage nach evtl. europäischen Garantien für Israel oder die arabischen Staaten im Rahmen einer Friedensordnung im Nahen Osten erklärte BM Genscher, daß unsere Meinungsfindung darüber noch nicht abgeschlossen sei und dies wohl auch keine aktuelle Frage sei.

5) Europäisch-Arabischer Dialog

Beide Seiten waren der Auffassung, daß seit dem letzten EPZ-Ministertreffen[10] sich keine neue Entwicklung ergeben habe. BM wies auf entsprechende Frage darauf hin, daß AM Kissinger keine Bedenken mehr geäußert habe, wenn auch vielleicht noch gewisse Vorbehalte spürbar gewesen seien.

6) Die Lage im Mittelmeer war ein zentrales Thema der Gespräche. AM Rumor gab seiner Sorge Ausdruck, daß durch die zunehmende Desartikulierung des Bündnisses an der Südflanke eine immer größere Verantwortung auf Italien laste. Die Südflanke sei derzeit die schwächste Region der Allianz. BM Genscher wies wiederholt darauf hin, daß auch wir die Lage als ernst beurteilen und voll die zentrale Rolle Italiens in diesem Raum würdigen. Wir hielten es für außerordentlich wichtig, daß Italien seine Verteidigungsanstrengungen aufrechterhalte. Rumor wies auf Zusammenhänge mit Wirtschaftsfragen hin und bat, daß man mehr als bisher in den internationalen Gremien der zentralen Rolle Italiens in diesem Raum Rechnung tragen möge. Die eingeleitete wirtschaftliche Stabilisierung Italiens sei objektiv gesehen ein gemeinsames Anliegen. Völlige Übereinstimmung bestand über den Zusammenhang wirtschaftlicher Stabilität und Verteidigungsfähigkeit.

7) Zum Zypern-Problem, das sehr eingehend erörtert wurde, waren sich beide Seiten einig, daß eine Internationalisierung vermieden werden müsse[11] und die beiden Bevölkerungsgruppen unter Mithilfe von Ankara und Athen sich einigen müssen. AM Rumor empfahl erneut Bildung eines Neuner-Forums. BM Genscher stimmte zu unter Voraussetzung, daß die Beteiligten dies wünschten. Beide Minister veröffentlichten zur Zypern-Frage eine gemeinsame Erklärung, welche im wesentlichen die Neuner-Erklärung von Dublin vom 13.2.1975 bekräftigt.[12]

9 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 30.

10 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 13. Februar 1975 in Dublin vgl. Dok. 27.

11 Am 28. Februar 1975 vermerkte Referat 203, daß sich der UNO-Sicherheitsrat seit dem 20. Februar 1975 mit dem Zypern-Konflikt befasse. Dabei habe „der alte sowjetische Vorschlag, die Zypernverhandlungen nach New York zu verlegen und die S[icherheits]R[ats]-Mitglieder sowie einige Blockfreie hinzuzuziehen, Unterstützung vor allem von griechischer und zyperngriechischer Seite" gefunden: „Wir lehnen eine solche Internationalisierung ab, weil sie die Lösungschancen eher verschlechtert als verbessert und lediglich die SU mit ins Spiel bringt." Vgl. Referat 203, Bd. 110269.

12 In der Erklärung wurde ausgeführt: „Die beiden Außenminister haben eingehend und mit großer Sorge die Lage im östlichen Mittelmeer und insbesondere das Zypernproblem erörtert. Sie waren sich einig, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unter Berücksichtigung ihres Assoziationsverhältnisses mit Griechenland, der Türkei und der Republik Zypern eine besondere Verantwortung haben, zum Abbau der Spannungen beizutragen und bei der Suche nach einer gerechten, dauerhaften und friedlichen Lösung mitzuhelfen. In diesem Sinne bekräftigen sie die Erklärung, welche die neun Außenminister am 13.2.1975 verabschiedet haben." Vgl. den Runderlaß Nr. 693 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz vom 22. Februar 1975; Referat 203, Bd. 110229.

8) Energieprobleme

Im Mittelpunkt des Meinungsaustausches standen Fragen der geplanten internationalen Erdölkonferenz.[13] Beide Seiten stimmten darin überein, daß eine Ausweitung der Thematik auf Rohstoff-Fragen, so wie es einige OPEC- und Entwicklungsländer anstreben[14], im Interesse der Erfolgsaussichten der Konferenz vermieden werden müsse. Um die Konferenz aber nicht zu blockieren, sollten die westlichen Industriestaaten möglichst von vornherein mit einem konstruktiven Vorschlag zur Behandlung von Rohstoff-Fragen auf anderer Ebene aufwarten.

Bezüglich des von Kissinger vorgeschlagenen floor-price-Systems[15] meldeten die Italiener angesichts ihrer ungünstigen Ausgangslage erhebliche Vorbehalte an. Beide Seiten waren sich einig, daß die Frage, wie Investitionen in Ersatzenergien zu schützen seien, sehr sorgfältig geprüft werden müsse, wobei – nach italienischer Ansicht – die unterschiedlichen energiepolitischen Gegebenheiten der einzelnen Länder zu berücksichtigen seien. BM Genscher warnte in diesem Zusammenhang davor, Lösungen etwa in Richtung der EG-Agrarmarktordnungen zu suchen.

Einig waren sich die Gesprächspartner auch darüber, daß die Fragen der Anlage der Petrodollars in Industrieunternehmen (Überfremdungsgefahr) und die Probleme, die sich aus einer plötzlichen Umdisposition kurzfristig angelegter Ölgelder ergeben können, aufmerksam geprüft werden sollten.

9) Gastarbeiter

Unter Bezugnahme auf den kürzlichen Besuch von StS Granelli in Bonn regte AM Rumor an, den italienischen Arbeitern statt drei Monate künftig sechs Monate lang Arbeitslosengeld zu bezahlen und ihnen Stipendien zur beruflichen Weiterbildung zu gewähren. BM Genscher wies auf unsere Bemühungen um einen baldigen Aufschwung der Konjunktur in Stabilität hin, der alle diese Probleme am wirksamsten lösen würde. Im übrigen seien die Italiener als Angehörige eines EG-Landes den Gastarbeitern anderer Nationalitäten gegenüber in vielfacher Weise privilegiert.

10) PAL-Farbfernsehen[16]

Die Frage wurde in Vier-Augen-Gesprächen von uns angesprochen.[17] Ganz offensichtlich war die kürzliche Erklärung des französischen Außenministers be-

13 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974, für Anfang 1975 eine Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten einzuberufen, vgl. Dok. 15, Anm. 4. Vom 7. bis 15. April 1975 fand in Paris eine Vorkonferenz statt. Vgl. dazu Dok. 87.

14 Auf einer Konferenz der Außen-, Erdöl- und Finanzminister der OPEC-Staaten vom 24. bis 26. Januar 1975 in Algier sprachen sich die Teilnehmer für eine internationale Konferenz über Rohstoff-Probleme und Entwicklungsfragen aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 36.

15 Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich eines Mindestpreises für Erdöl vgl. Dok. 28, Anm. 3.

16 Seit 1964 konkurrierten die Bundesrepublik mit dem PAL-System und Frankreich mit dem SECAM-System um die Einführung des Farbfernsehens in Europa. In Italien bemühte sich Frankreich seit dem Frühjahr 1969, die Regierung von einer 1967 getroffenen Vorentscheidung zugunsten von PAL abzubringen. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 83 und Dok. 115. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 311.

17 Am 21. Februar 1975 informierte Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, über die Gespräche des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Moro und dem italienischen Außenminister Ru-

züglich angeblicher italienischer Verpflichtungen für SECAM[18] wenig hilfreich. AM Rumor meinte, Entscheidung könne Anfang März fallen. MP Moro stellte längere Frist wegen gegenwärtiger Wirtschaftslage in Aussicht. Einverständnis, daß in Kürze eine deutsche Expertendelegation auf dem Gebiet der Technologie nach Italien entsandt wird.[19]

11) Kappler[20]

Auch dieses Thema ist in kleinem Kreise von deutscher Seite angesprochen worden. Eine neue Entwicklung zeichnet sich nicht ab.

12) Zur innenpolitischen Lage Italiens zog AM Rumor im Vier-Augen-Gespräch eine zuversichtliche Bilanz. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung verlaufe durchaus positiv. Durch Drosselung der Einfuhr und Steigerung der Ausfuhr sei es gelungen, die Zahlungsbilanzsituation zu verbessern. Die Steuererhöhungen und maßvollere Forderungen der Gewerkschaften hätten sich ebenfalls günstig ausgewirkt. Sorgen bereiten allerdings noch der Rückgang der Investitionstätigkeit und die Verschlechterung der Beschäftigungslage. Die italienische Regierung erwarte bis Ende 1975 eine weitere Besserung. Politisch habe der nunmehr erfolgte klare Beschluß der DC gegen eine Zusammenarbeit mit den Kommunisten[21] stabilisierend gewirkt.

13) Bei einem außenpolitischen Tour d'horizon äußerte AM Rumor ernste Besorgnis über Entwicklung in Jugoslawien nach Tito. Der voraussichtliche Nachfolger Titos, Kardelj, sei sehr krank. Der Westen müsse alles tun, um Jugoslawien an den Westen zu binden oder auf Politik der Äquidistanz zu drängen. – Besorgnis herrscht auf italienischer Seite auch über Entwicklung in Portugal.[22] Hinsichtlich Spaniens waren Italiener zuversichtlicher, weil es dort ei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 190

mor über das Thema Farbfernsehen. Genscher habe insbesondere darauf hingewiesen, „daß eine große Zahl der Mitgliedstaaten der EG sich für das deutsche System entschieden hätte und daß die italienische Entscheidung für das deutsche System deshalb auch eine Entscheidung im Gemeinschaftssinne sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 329; VS-Bd. 8889 (414); B 150, Aktenkopien 1975.

18 Am 17. Februar 1975 berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, über ein Interview des französischen Außenministers mit der Mailänder Wirtschaftszeitung „Il sole – 24 ore". Sauvagnargues habe auf die Frage, ob während des Besuchs des italienischen Außenministers Rumor am 7./8. Februar 1975 in Paris auch das Thema Farbfernsehen erörtert worden sei, geäußert, das Problem sei „in einem positiven Geist erörtert worden. Die französische Seite erwartet, daß Italien die in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen einhält." Vgl. den Drahtbericht Nr. 283; Referat 414, Bd. 105453.

19 Eine Expertendelegation aus der Bundesrepublik hielt sich am 4. März 1975 in Rom auf und legte „die wichtigsten wirtschaftlichen und technischen Aspekte" für eine Entscheidung zugunsten des PAL-Farbfernsehsystems dar. Vgl. den Drahtbericht Nr. 404 des Botschafters Meyer-Lindenberg, Rom, vom 5. März 1975; Referat 414, Bd. 105453.

20 Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Kappler wurde am 20. Juli 1948 in Italien zu lebenslanger Haft verurteilt, die er im Militärgefängnis von Gaeta verbüßte. Er war wegen der von ihm geleiteten Erschießung von 335 italienischen Geiseln in den Fosse Ardeatine bei Rom am 24. März 1944 angeklagt. Das Gericht berücksichtigte den Kappler erteilten Erschießungsbefehl über 320 Geiseln und verurteilte ihn für die Ermordung von 15 weiteren Geiseln. Seit 1955 setzte sich die Bundesregierung bei der italienischen Regierung wiederholt für eine Begnadigung von Kappler ein

21 Auf der Tagung des Nationalrats der Democrazia Cristiana vom 31. Januar bis 4. Februar 1975 in Rom sprach sich der Generalsekretär der Partei, Fanfani, gegen einen Kompromiß mit der Kommunistischen Partei aus. Vgl. dazu den Artikel „Fanfani setzt sich durch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Februar 1975, S. 4.

22 Zur Situation in Portugal vgl. Dok. 23, Anm. 38 und 39.

nen breiten Fächer politischer Kräfte gebe, die im Begriff seien, sich zu formieren.

Dohms[23]

Referat 240, Bd. 102879

36

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-10925/75 geheim
Fernschreiben Nr. 118
Citissime

Aufgabe: 25. Februar 1975, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 25. Februar 1975, 19.35 Uhr

Betr.: MBFR
hier: vierte informelle Sitzung der fünften Verhandlungsrunde[2]

Delegationsbericht Nr. 30/75

I. In der informellen Sitzung am 25. Februar 1975 schlug Chlestow folgende Änderungen und Zusätze zum östlichen Vertragsentwurf vom 8. November 1973[3] vor:

1) Die erste Stufe des Vertragsentwurfs vom 8. November 1973, die eine Verminderung von 20000 Mann auf jeder Seite mit Bewaffnung und Ausrüstung im Jahre 1975 vorsehe, könne in der Weise durchgeführt werden, wie sie im

23 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen.

2 Die fünfte Runde der MBFR-Verhandlungen begann am 30. Januar 1975 in Wien. Zur Diskussion insbesondere in den Emissärgesprächen berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), am 14. Februar 1975: „Während in den letzten beiden Verhandlungsrunden die informellen Gespräche dazu verwandt wurden, präzise Einzelthemen zu erörtern, hat sich seit Beginn dieser Runde in den informellen Gesprächen eine Grundsatzdiskussion entwickelt. Die Sitzung am 11. Februar zeigte, daß vor allem zu den Problemen ‚kollektive ceilings' und ‚Daten' der Osten beträchtliche Argumentationsschwierigkeiten hat. Es wurde deutlich, daß die östliche Forderung nach nationalen ceilings im Grunde nur auf eine Begrenzung der Bundeswehr abzielt. Da aber andererseits der Osten sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, daß er diskriminierende Regelungen anstrebt und den politischen Status der Bundesrepublik zu beschränken sucht, ist es nicht schwierig, die östliche Position in diesem Punkte ad absurdum zu führen. Ebenso ist die Diskussion der Frage ‚common ceiling oder Erhaltung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses' nützlich, weil sie zeigt, daß es dem Osten darauf ankommt, eine für ihn günstige De-facto-Situation, die er für nicht gesichert hält, in eine irreversible De-iure-Situation umzuwandeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 95; VS-Bd. 9490 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Die sowjetische Delegation legte am 8. November 1973 bei den MBFR-Verhandlungen in Wien den Entwurf eines MBFR-Abkommens vor. Danach sollte in einer ersten Phase im Jahre 1975 auf beiden Seiten eine Reduzierung von 20000 Mann stattfinden, in einer zweiten Phase im Jahre 1976 5% der Streitkräfte jedes Teilnehmerstaates reduziert werden und in einer dritten Phase im Jahre 1977 jeder Teilnehmerstaat weitere 10% seiner Streitkräfte abbauen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 369.

östlichen Vorschlag für einen ersten Reduzierungsschritt vom 15. Oktober 1974[4] vorgeschlagen sei. Das heiße:

a) Die sowjetischen und amerikanischen Streitkräfte im Reduzierungsgebiet würden um je 10000 Mann vermindert und die Streitkräfte zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland und Polens um je 5000. Die restlichen 5000 auf jeder Seite würden auf die übrigen direkten Teilnehmer aufgeteilt.

b) Die Verminderungen der sowjetischen und amerikanischen Streitkräfte würden in der ersten Hälfte des Jahres 1975 durchgeführt, die Verminderungen der Streitkräfte der übrigen direkten Teilnehmer in der zweiten Hälfte des Jahres 1975.

2) Die im Vertragsentwurf vom 8. November 1973 vorgesehenen Verminderungen von fünf Prozent der Streitkräfte jedes direkten Teilnehmerstaates im Verlauf des Jahres 1976 könnten ebenfalls so durchgeführt werden, daß die Verminderungen der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte in der ersten Hälfte des Jahres 1976, die der Streitkräfte der übrigen direkten Teilnehmer in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 implementiert würden.

3) Die dritte Stufe des östlichen Vertragsentwurfs, die eine Verminderung von 10 Prozent der Streitkräfte jedes direkten Teilnehmers im Jahre 1977 vorsehe, bleibe unverändert. Die östlichen direkten Teilnehmer sähen keinen Anlaß, von ihrer Position abzuweichen, daß alle Verminderungen dieser Stufe gleichzeitig zu implementieren sind.

4) Der östliche Vorschlag eines ersten Reduzierungsschrittes werde weiterhin aufrechterhalten. Die östliche Seite sei bereit, diesen ersten Reduzierungsschritt entweder in einem gesonderten Abkommen zu vereinbaren oder als erste Stufe des Dreijahresprogramms des östlichen Vertragsentwurfs vom 8. November 1973. Zur Erläuterung sagte Chlestow, diese Änderungen des Vertragsentwurfs bewiesen die Bereitschaft des Ostens zu substantiellen Verminderungen. Sie berücksichtigten, soweit dies möglich sei, den westlichen Wunsch, unter den direkten Teilnehmerstaaten zu differenzieren und die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion mit dem Reduzierungsprozeß beginnen zu lassen.

Der Osten könne dagegen nicht von seiner Forderung abweichen, daß alle direkten Teilnehmer gleichzeitig konkrete Reduzierungsverpflichtungen eingehen müßten. Was die Modifizierung der zweiten Stufe anbetreffe, könnten die westlichen Teilnehmer sich selbst ausrechnen, wieviel fünf Prozent ausmachten. Wenn man die für die zweite Stufe vorgeschlagenen Verminderungen der amerikanischen und sowjetischen Streitkräfte vergleiche, werde ersichtlich, daß der Osten für die erste Hälfte des Jahres 1976 asymmetrische Reduktionen vorgeschlagen habe. Auch darin sei der Osten dem Westen entgegengekommen.

II. Dean, Adriaenssen und ich sagten, wir könnten uns zu diesem Vorschlag nur vorläufig und auf persönlicher Basis äußern und erst nach Konsultation mit den anderen Mitgliedern der NATO-Gruppe dazu Stellung nehmen.

Dean sagte, die erste Modifizierung bedeute eine Inkorporierung des östlichen Erste-Schritt-Vorschlages in den östlichen Vertragsentwurf. Entscheidend da-

[4] Zum Vorschlag der sowjetischen MBFR-Delegation vom 15. Oktober 1974 vgl. Dok. 12, Anm. 11.

bei sei, daß der Inhalt des Vorschlages unverändert sei. Die NATO-Seite habe bereits in mehreren informellen Sitzungen und in einer Plenarerklärung darauf hingewiesen, daß der Erste-Schritt-Vorschlag das Kardinalproblem der Disparitäten außer acht lasse und zu einer Kodifizierung dieser Disparitäten führen würde und daß dieser Vorschlag an der vom Westen abgelehnten östlichen Ausgangsposition festhalte, daß alle direkten Teilnehmer sich gleichzeitig zu Reduzierungen verpflichten müßten, ehe irgendwelche Reduzierungen stattfinden. Eine Reihe präziser Fragen, die vom Westen gestellt wurden, hätten ergeben, daß der Osten zu keinerlei Modifizierung des Erste-Schritt-Vorschlages bereit sei, gelte diese westliche Kritik auch, wenn dieser Vorschlag als erste Stufe in den östlichen Vertragsentwurf inkorporiert werde.[5] Was den Vorschlag anbetreffe, die sowjetischen und amerikanischen Streitkräfte mit der Implementierung der zweiten Stufe des Vertragsentwurfs beginnen zu lassen, sei dies eine östliche Bewegung von allerdings begrenztem Wert. Auch hier bleibe die östliche Forderung unverändert, daß alle direkten Teilnehmer gleichzeitig Reduzierungsverpflichtungen eingehen müßten.

Adriaenssen sagte, eine Kombination von zwei Negativa des östlichen Vertragsentwurfs und des östlichen Erste-Schritt-Vorschlages ergebe noch kein Positivum. Einige Aspekte, wie z. B. die östliche Bereitschaft zur asymmetrischen Implementierung während eines begrenzten Zeitraumes, bedürften näherer Prüfung. Die östlichen Vorschläge ließen wesentliche Anliegen des Westens unberücksichtigt, nämlich die Notwendigkeit, das Endziel des Reduzierungsprozesses zu fixieren, die Disparitäten zu beseitigen und auf mögliche europäische Entwicklungen Rücksicht zu nehmen, indem z. B. der BRD nicht durch Zuteilung einer besonderen Reduzierungsquote ein besonderer Status gegeben werde.

Strulak sagte, die ersten westlichen Kommentare seien eine unangenehme Überraschung für den Osten. Der Westen unterschätze die Bedeutung dieser neuen Vorschläge. Der östliche Vorschlag eines ersten Schrittes sei niemals ernsthaft diskutiert und in konstruktiver Weise diskutiert worden. Der Osten sei jetzt bereit, nicht nur in der ersten, sondern auch in der zweiten Stufe des östlichen Vertragsentwurfs auf die westlichen Wünsche bezüglich der Sequenz der Reduzierungen einzugehen. Die Sowjetunion würde in der ersten Hälfte des Jahres 1976 wesentlich mehr Streitkräfte reduzieren als die Vereinigten Staaten. Der Vorwurf der Diskriminierung der Bundesrepublik sei unberechtigt. Die Worte „zum Beispiel" zeigten die Flexibilität des Ostens. Wenn irgend jemand diskriminiert werde, dann Polen, das in der ersten Stufe sich zu den gleichen Reduzierungen wie die Bundesrepublik verpflichten müsse, obwohl seine Streitkräfte wesentlich kleiner als die Bundeswehr seien. Oeser sagte, die Inkorporierung des Erste-Schritt-Vorschlages in den Vertragsentwurf komme der westlichen Forderung nach substantiellen Reduzierungen entgegen.

Ich führte aus, der Osten habe niemals bestritten, daß der vom Osten vorgeschlagene erste Schritt bedeute, daß die erste Stufe des Vertragsentwurfs abgelöst und zum Gegenstand eines gesonderten Abkommens gemacht würde.

[5] Unvollständiger Satz in der Vorlage.

Man habe sich eingehend in mehreren informellen Gesprächen darüber unterhalten, ob die östliche Seite dabei lediglich Details ausgefüllt habe, die in der ersten Stufe des Vertragsentwurfs nicht spezifiziert waren, oder – wie der Osten behauptete – diese erste Stufe inhaltlich modifiziert habe. Wenn dieser erste Schritt jetzt wieder in die erste Stufe des Vertragsentwurfs zurückverwandelt werde, ohne daß sein Inhalt im geringsten verändert werde, könne dies schwerlich als Entgegenkommen bezeichnet werden. Die vom Osten vorgeschlagene Änderung des Implementierungsmodus der zweiten Stufe sei dagegen in der Tat etwas Neues, allerdings von sehr begrenztem Wert.

III. Die Ad-hoc-Gruppe wird für die nächste mündliche Berichterstattung im NATO-Rat am 28. Februar 1975 eine Stellungnahme zu den neuen östlichen Vorschlägen ausarbeiten.[6]

Bericht über die anderen Themen der informellen Sitzung am 25. Februar 1975 folgt.[7]

[gez.] Behrends

VS-Bd. 530 (014)

[6] Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 6. März 1975, der Leiter der britischen MBFR-Delegation, Rose, habe im Emissärgespräch vom 4. März 1975 die Stellungnahme der beteiligten NATO-Mitgliedstaaten vorgetragen: „Er erläuterte im einzelnen, daß diese Modifizierungen nur ein oberflächliches neues Arrangement von Komponenten der östliche Position darstellten, deren substantieller Inhalt unverändert bleibe." Der Leiter der belgischen MBFR-Delegation, Adriaenssen, habe ausgeführt, „daß die Verwirklichung der östlichen Vorschläge eine erhebliche Verminderung der Sicherheit des Westens zur Folge haben würde. Die geographischen Disparitäten und die Tatsache, daß jede MBFR-Vereinbarung die sowjetischen Streitkräfte als ganzes nicht begrenzen und das erhebliche außerhalb des Reduzierungsgebietes stationierte Verstärkungspotential der Sowjetunion nicht berühren würde, seien objektive und unbestreitbare Faktoren. Sie müßten in jedem Reduzierungsabkommen kompensiert werden. Nur so könne dem vereinbarten Prinzip der unverminderten Sicherheit beider Seiten Rechnung getragen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 136; VS-Bd. 9490 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

[7] Am 28. Februar 1975 teilte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), ergänzend zum Emissärgespräch am 25. Februar 1975 mit, der Leiter der belgischen MBFR-Delegation, Adriaenssen, habe erläutert: „Für den Westen bedeute ‚gegenseitig', daß jede Seite Verpflichtungen eingehen sollte, die nicht notwendig die gleichen seien, die jedoch zu einem gerechten Ergebnis mit gleichwertigen Gesamtauswirkungen auf jeder Seite führen müßten. Solch ein Ergebnis könne nur erzielt werden, wenn den Disparitäten Rechnung getragen werde." Er, Behrends, habe die sich aus der Nichteinbeziehung der sowjetischen Streitkräfte als ganzes ergebenden „geographischen Disparitäten und die militärischen Auswirkungen" erläutert, Argumente, die der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, als „ingeniös und gut formuliert, aber irrelevant" bezeichnet habe: Die Tatsache, daß die sowjetischen Streitkräfte bei einem Abzug aus dem Reduzierungsraum immer noch Teil des Verstärkungspotentials blieben, könne „kein Thema der Wiener Verhandlungen sein". Vgl. den Drahtbericht Nr. 127; VS-Bd. 9490 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

37

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon

105-13.A/75 **26. Februar 1975**[1]

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 26. Februar 1975 um 15.30 Uhr im Auswärtigen Amt den israelischen Außenminister Herrn Allon zu einem Gespräch, an dem Botschafter Dr. Fischer und Botschafter Meroz teilnahmen.[2]

Der Herr *Minister* wiederholte einleitend, wie sehr er diesen Besuch begrüße und die Möglichkeit würdige, offen und vertrauensvoll alle Fragen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Herr *Allon* schlug als Tagesordnung vor, daß der Herr Minister über den Stand der EG, die Ost-West-Beziehungen und die deutsche Nahost- und Israelpolitik berichte. Am Freitag[3] könne man dann einige spezifische bilaterale Fragen erörtern. Er wolle auch seine eigenen Ansichten darlegen und außerdem darüber sprechen, wie die bilateralen Beziehungen gefördert werden könnten und was Deutschland zur Verwirklichung des Abkommens zwischen EG und Israel[4] beitragen könne. Sodann lud er den Herrn Bundesminister zu einem Besuch in Israel ein.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die Einladung und stimmte der Tagesordnung zu. Er bat Herrn Allon, zunächst in diesem kleinen Kreis darzulegen, wie er die Lage vor Kissingers zweiter Reise[5] und die weitere Entwicklung beurteile.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 27. Februar 1975 gefertigt und mit Begleitvermerk am 28. Februar 1975 Ministerialdirigent Kinkel zugeleitet.
Hat Kinkel am 1. und erneut am 2. März 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Min[ister] vorzulegen. Rege an, das Prot[okoll] ins Haus zu geben."
Hat Bundesminister Genscher am 3. März 1975 vorgelegen.
Hat Kinkel erneut am 4. März 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Je Abl[ichtung] über St[aatssekretär] G[ehlhoff] D 2 und D 3 zugel[eitet]." Vgl. Referat 010, Bd. 178622.

2 Der israelische Außenminister Allon hielt sich vom 26. bis 28. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf, nachdem er bereits am 22./23. Februar 1975 an der Tagung der Sozialistischen Internationale in Berlin (West) teilgenommen hatte.

3 28. Februar 1975.

4 Am 23. Januar 1975 wurden die Verhandlungen zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften über ein Abkommen zwischen der EWG und Israel im Rahmen des Globalkonzepts („approche globale") für die Mittelmeerländer sowie ein Abkommen über Erzeugnisse der EGKS abgeschlossen. Dazu wurde mitgeteilt: „Mit diesen beiden Abkommen soll schrittweise eine Freihandelszone zwischen den Vertragsparteien geschaffen und eine Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich als Ergänzung zum Handelsverkehr hergestellt werden." Israel habe außerdem beantragt, „die in diesem Abkommen vorgesehene Kooperation so weit wie möglich auszubauen und diesem Abkommen ferner ein Finanzprotokoll beizufügen, das Israel den Zugang zu den gemeinschaftlichen Finanzinstituten gestattet." Vgl. BULLETIN DER EG 1/1975, S. 72 f.
Ministerialdirigent Jesser vermerkte am 3. März 1975, der israelische Außenminister Allon habe erläutert, Israel wolle das Abkommen „aus wichtigen wirtschaftlichen Gründen" zum 1. Juli 1975 in Kraft treten lassen, und Bundesminister Genscher gebeten, „sich bei der nächsten Ratssitzung (am 3.3.75) dafür zu verwenden, daß die Unterzeichnung spätestens Anfang Mai erfolge, damit genügend Zeit für die administrativen Vorbereitungsmaßnahmen" bleibe. Vgl. Referat 010, Bd. 178622.

5 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 8. März 1975 Gespräche mit Präsident Sadat in Kairo, am 9. März 1975 mit der israelischen Regierung in Tel Aviv und mit der syrischen Re-

Herr *Allon* berichtete, daß bei seinem Amerika-Besuch im Januar[6] Ford und Kissinger den Wunsch nach politischen Fortschritten im Nahen Osten geäußert hätten. Über den Weg seien sie sich jedoch im unklaren gewesen, denn auch eine Großmacht wolle kein Risiko auf sich nehmen und eine ungewisse Aktion starten. Er selbst habe sich damals im einzelnen nicht festlegen wollen, jedoch sein grundsätzliches Einverständnis mit einer schrittweisen Lösung und seine Bereitschaft zu erkennen gegeben, einem Rückzug im Sinai im Austausch gegen eine politische Regelung zuzustimmen. Das Ausmaß des Rückzugs hänge aber von der Art der ägyptischen Konzessionen ab. Außerdem lasse sich Israel nicht unter Druck setzen. Im übrigen gehörten seine Gespräche in Washington zu den besten diplomatischen Verhandlungen, die er je geführt habe. Die meisten seiner Wünsche (Waffen) seien erfüllt worden. Er habe schließlich vorgeschlagen, Kissinger solle zu einem offiziellen Besuch nach Israel kommen und während seines Aufenthalts in der Region Sondierungsbesuche in anderen Ländern machen.[7] Sollten sich dabei positive Aussichten ergeben, könne eine weitere Aktion ins Auge gefaßt werden. Das Ergebnis sei bekannt. Die Aussichten für eine Interimsvereinbarung stünden 50:50, was nicht viel heiße.

Der Abstand zwischen der israelischen und der ägyptischen Position sei sehr erheblich. Ägypten wolle für einen israelischen Rückzug hinter die Pässe und die Ölfelder keine echten Gegenleistungen erbringen.

Ägypten sei zwar bereit, über die Amerikaner Israel gegenüber Zusagen zu machen und vielleicht auch ein Dokument zu unterzeichnen, weigere sich jedoch bis jetzt, den Kriegszustand zu beenden. Außerdem müsse das evakuierte Gebiet demilitarisiert werden, da sonst eine Lösung von zweifelhaftem Wert sei. Kissinger sei sich der Divergenz bewußt, wolle jedoch versuchen, eine Lösung zu finden, wobei er den Grund für Kissingers Optimismus nicht kenne. Die Syrer und die PLO versuchten alles, um eine Vereinbarung zu hintertreiben. Der Einfluß der PLO sei im Abnehmen, wogegen der Jordaniens, das geduldig abwarte, zunehme. König Feisal und der Schah von Iran[8] hätten sich für eine Vereinbarung ausgesprochen. Für sie gehe es dabei auch darum, den sowjetischen Einfluß einzudämmen. Die Frage sei, wie im Falle Ägyptens der Weg zu einer Vereinbarung geebnet werden könne. Israel sei auch zu Verhandlungen mit Syrien bereit.

Der Herr *Minister* fragte, wie Herr Allon die Rolle der Sowjetunion beurteile.

Herr *Allon* führte aus, bis vor kurzem sei die Sowjetunion nicht an einer Friedensregelung interessiert gewesen, vielmehr habe sie einen Zustand aufrechterhalten wollen, der weder Friede noch Krieg sei. Heute unterstütze sie eine Regelung nach ihrer Vorstellung. Sie habe aus der Vergangenheit gelernt, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 196

gierung in Damaskus. Am 10./11. März hielt er sich zu Gesprächen über Zypern in der Türkei auf. Vom 11. bis 23. März führte er abwechselnd Vermittlungsgespräche in Tel Aviv und Kairo; am 15./16. März besuchte er Jordanien und am 19. März 1975 Saudi-Arabien.

6 Der israelische Außenminister Allon besuchte die USA vom 15. bis 17. Januar 1975.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte Israel am 10./11. Februar 1975. Am 12./13. Februar 1975 führte er Gespräche mit der ägyptischen Regierung in Kairo und am 13. Februar 1975 mit der syrischen Regierung in Damaskus. Nach erneuten Gesprächen am 14. Februar 1975 mit der israelischen Regierung in Tel Aviv und der jordanischen Regierung in Akaba besuchte er am 15. Februar 1975 Saudi-Arabien.

8 Mohammed Reza Pahlevi.

eine unklare Situation auf die Dauer zu einem neuen Krieg führen könne. Dieses Risiko wolle sie nicht eingehen.

Einer schrittweisen Politik Kissingers habe sie nicht widersprochen. Es komme ihr vor allem auf Gleichberechtigung mit den Vereinigten Staaten an. Dies sei im Grunde das Hauptmotiv für ihre Unterstützung einer Genfer Konferenz[9], zu der es wohl in jedem Fall kommen werde. Deswegen habe Gromyko auch einer neuen Mission Kissingers zugestimmt. Die Russen verfügten im Nahen Osten nicht mehr über ihren früheren Einfluß. Das einzige pro-sowjetische Element – in sehr viel höherem Maße als die Syrer oder die Iraker – sei die PLO, in der sich einige Elemente marxistisch-leninistische Doktrinen zu eigen gemacht hätten und eine gesamtarabische Revolution predigten, ein Konzept, das weit über das Problem Palästinas hinausgehe.

Der Herr *Bundesminister* fragte nach der möglichen Rolle, die die PLO auf einer Genfer Konferenz spielen könne.

Herr *Allon* antwortete, sie werde überhaupt keine Rolle spielen. Wenn ein Veto gegen die Teilnahme der PLO eingelegt werde – und jeder Teilnehmer habe ein solches – dann würde die andere Seite möglicherweise ohne PLO erscheinen. Jordanien nehme nach Rabat[10] vielleicht gar nicht teil, da es die Palästinenser nicht mehr vertrete. Dies sei eine sehr kluge Taktik. Er fragte sodann den Herrn Minister, wie Kissinger die Lage beurteilt habe.[11]

Der Herr *Minister* führte aus, Kissingers Beurteilung entspreche den Darlegungen von Herrn Allon, d.h. er halte einen Erfolg für möglich, aber nicht für sicher, wobei der Grad der Wahrscheinlichkeit bei Kissinger etwas höher liege. Aus deutscher Sicht gehe es bei dem Nahen Osten um mehr als nur eine benachbarte Region, der man Frieden wünsche. Hier habe man sehr viel mehr Interesse investiert. Bei verschiedenen Gelegenheiten habe man sich deutscherseits klar und unabweisbar zum Lebensrecht Israels bekannt. Darüber könne nicht verhandelt werden. Die derzeitige Entwicklung in Ägypten und den arabischen Ländern, die Ägypten nahestünden, dürfte nach hiesiger Auffassung eine Chance eröffnen, die vielleicht historisch sei.

Man sei erfreut, daß die Vereinigten Staaten eine so aktive Rolle spielten und Israel ein hohes Maß an Flexibilität zeige. Deutscherseits wolle man Israel ermutigen, diesen Weg weiter zu beschreiten. Er wolle in aller Offenheit sagen, daß die Zeit nicht notwendigerweise für Israel arbeite. Diesen Eindruck gewinne er, wenn er mit den Vertretern anderer Länder zusammentreffe, und auch in der öffentlichen Meinung finde er seinen Niederschlag. Trotz der amerikanischen Meinungsumfrage dürfe nicht übersehen werden, daß die Haltung oft durch einen Ölopportunismus bestimmt werde.

Wir begrüßten nachdrücklich die Bemühungen, mit Ägypten zu einer bilateralen Vereinbarung zu gelangen. Man könne nur mit Überraschung zur Kenntnis nehmen, wie wenig Beachtung die darin liegende Chance finde und wie sehr man sich auf Genf konzentriere.

9 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 30.

10 Zur Konferenz der Könige und Präsidenten der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 vgl. Dok. 29, Anm. 6.

11 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 15./16. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 28 und Dok. 31.

Er stimme mit Herrn Allon überein, daß der sowjetische Einfluß im Nahen Osten nicht gewachsen sei. Er halte die Politik Kissingers für richtig, der Gromyko zu erkennen gegeben habe, daß man an den sowjetischen Vorstellungen nicht uninteressiert sei, aber andererseits eine Entscheidungsbefugnis nicht einräume. Man müsse die derzeitige Entwicklung auch vor dem Hintergrund ägyptischer Bemühungen sehen, sich aus dem sowjetischen Einfluß zu lösen. Er selbst sei skeptisch gegenüber Bemühungen, die Sowjetunion näher an eine Lösung des Konflikts heranzuführen, wisse aber, daß es in Deutschland auch andere Auffassungen gebe.

Herr *Allon* unterstrich, daß Israel bezüglich der territorialen Frage zwar flexibel sei, bezüglich der Sicherheit aber weniger flexibel sein müsse. Ziehe man sich wesentlich von der derzeitigen Linie zurück, so müsse man sicher sein können, daß zumindest eine Vereinbarung über die Beendigung des Kriegszustands zustande komme. Damit schiede Ägypten aus dem Krieg aus, was ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Frieden wäre. Er wisse nicht, ob sich die Ägypter klar seien, wie hartnäckig die Israelis in der Frage der Gegenleistung sein könnten. Er hoffe, Kissinger wisse es, da sonst seine Mission fehlschlagen wird. Eine Vereinbarung müsse überdies langfristig sein.

Mit Befriedigung habe er den deutschen Standpunkt zu den Bemühungen Kissingers gehört, der dem britischen, niederländischen und dänischen entspreche. Die Franzosen nähmen eine andere Haltung ein. Er sei sicher, daß die Beibehaltung guter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel gleichzeitigen guten Beziehungen zu den arabischen Ländern nicht im Wege stehe. Daß dies möglich sei, zeige auch das Beispiel der Vereinigten Staaten. Es sei für Israel kein Grund zur Eifersucht, wenn sich die deutschen Beziehungen zur arabischen Welt verbesserten, dies sei legitim, richtig und verständlich. Wenn es aber um die Sicherheit Israels gehe, könne Deutschland nicht unbeteiligt bleiben, und dann sei es eine Frage der Ausgewogenheit plus der besonderen Beziehungen mit Israel.[12] Auch dieses besondere Verhältnis beeinträchtigt keinesfalls bessere Beziehungen zu den arabischen Staaten. Wenn die eigene Position mit Festigkeit und Nachdruck vertreten werde, fänden sich die Araber mit den Realitäten einer Situation ab. Er wiederholte, Deutschland könne gute Beziehungen zu Israel und zu dessen Nachbarn unterhalten und das besondere Verhältnis beibehalten, das sich allmählich entwickelt habe.

In Berlin habe Kreisky vorgeschlagen, daß eine gemeinsame amerikanisch-sowjetische Militärstreitmacht in der Pufferzone stationiert werden solle. Er ha-

12 Am 15. Januar 1975 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Rückriegel, Tel Aviv, der israelische Außenminister Allon sei von der Presse aufgefordert worden, „bei seinem kommenden Besuch in Bonn auf dem Gebiet der ‚besonderen Beziehungen' verlorengegangenes Terrain zurückzuerobern. Auf einen Nenner gebracht lautet die in der israelischen Publizistik vertretene These, die deutsch-israelischen Beziehungen seien nicht und könnten nicht Beziehungen gleicher Art wie die zwischen Israel und anderen Staaten sein. Aus dieser Konstruktion wird dann gefolgert, daß Israel das Recht habe, in gewissen Situationen von der Bundesrepublik Deutschland ein ganz bestimmtes Verhalten zu fordern." Rückriegel sah in dieser Forderung „mehr, als was einem Staat zugemutet werden kann. Es läuft im Endeffekt darauf hinaus, uns ein Servitut aufzuerlegen, das uns unserer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit berauben würde." Ein solches Verhältnis, „das einer Degradation der deutschen Souveränität gleichkäme", liege weder im Interesse der Bundesrepublik noch Israels. Wenn die „Insinuation ‚besonderer Beziehungen'" konsequent zurückgewiesen werde, würde die israelische Seite jedoch wohl nicht insistieren. Vgl. Referat 310, Bd. 104790.

be diesen Vorschlag sofort zurückgewiesen mit dem Argument, daß nicht einzusehen sei, warum sowjetische Truppen in ein Gebiet geholt werden sollten, in dem sie jetzt nicht seien und das sie dann nicht mehr verlassen würden.[13] Gegenüber einer Garantie der beiden Supermächte sei er skeptisch, da ihr eine unterschiedliche Lagebeurteilung zugrunde liegen könne, wodurch die Wirkung einer solchen Garantie neutralisiert werde. Die Russen verfolgten eine einseitige anti-israelische Politik.

Auf die EG eingehend sagte Herr Allon, die gemeinsame Erklärung der Sechs[14] und der Neun[15] stütze sich auf die französische Interpretation der Entschließung 242[16] und stehe damit im Widerspruch zu den Absichten der britischen Verfasser dieser Resolution. Wegen unterschiedlicher linguistischer und politischer Interpretation sei hier eine Chance vertan worden. Die Länder der Gemeinschaft sollten in höherem Maße ihre Muskeln zeigen, da sie stärker seien, als sie dächten. Wenn man zusammenstehe und auf der Grundlage der Einheit und der Stärke mit den Arabern verhandle, werde man von ihnen bekommen, was man wolle. Europa sei gegenüber Erpressungen und Embargos zu nachgiebig. Der Schah habe beispielsweise erklärt, daß sich der Iran nicht an einem Embargo beteiligen und das Öl nicht als politisches Instrument benutzen werde. Alle europäischen Länder hätten inzwischen Reserven für vier bis sechs Monate angesammelt, so daß man auch einem Embargo für eine gewisse Zeit gewachsen sei. Die Preise hätten nichts mit dem Konflikt zu tun, vielmehr sei dies ein rein wirtschaftliches Problem. Europa hätte eine entscheidendere Rolle spielen können, wenn es die gemäßigteren Elemente im Nahen Osten unterstützt und einen Dialog mit beiden Seiten oder mit keiner Seite geführt hätte, wenn es Israel dabei geholfen hätte, sich wirtschaftlich zu erholen, und wenn es Israel und die arabischen Länder, die dies wünschten, näher an die EG herangeführt hätte. Dies wäre nicht weniger wichtig gewesen als die Bemühungen der amerikanischen Politik.

Der Herr *Bundesminister* kam noch einmal auf die Rolle der Sowjetunion zurück und sagte, es könne nicht das Ziel der Nahostpolitik des Westens oder Europas sein, die Sowjetunion in Positionen zu bringen oder zurückzubringen, in

13 Zur Diskussion über die Lage im Nahen Osten auf der Tagung der Sozialistischen Internationale am 22./23. Februar 1975 in Berlin (West) wurde in der Presse berichtet: „Nicht bestätigen wollte Brandt Gerüchte über einen angeblichen Streit zwischen der ehemaligen israelischen Ministerpräsidentin, Golda Meir, und dem österreichischen Bundeskanzler Kreisky. Brandt sagte lediglich, es habe sich um eine ‚sehr offene' Aussprache gehandelt". Der israelische Außenminister Allon habe Bereitschaft erklärt „zu einem weiteren Truppenabzug an der ägyptischen Front, um eine Interimslösung zu erreichen. [...] Zu der ‚Schritt-für-Schritt-Lösung', die er als wünschenswert bezeichnete, könnten die europäischen Länder eine ganze Menge beitragen. Eine europäische Mitverantwortung bei möglichen internationalen Garantien" habe Allon aber abgelehnt. Vgl. den Artikel „Sozialistische Internationale für Fortsetzung der Entspannungspolitik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Februar 1975, S. 2.

14 Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten verabschiedeten am 13./14. Mai 1971 im Rahmen der EPZ einen Nahost-Bericht. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 143.

15 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

16 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 2.
Nach französischer Auffassung wurde in der Resolution der Rückzug der israelischen Truppen „aus den während des jüngsten Konflikts besetzten Gebieten" gefordert, nicht nur, wie aus dem englischen Wortlaut abzuleiten, der Rückzug „aus während des jüngsten Konflikts besetzten Gebieten". Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 241.

denen sie derzeit nicht sei. Was die Haltung der Neun angehe, so sei die gemeinsame Grundlage die Erklärung vom Herbst 1973, zu der wir auch heute stünden. Die Muskeln der Europäer seien unterschiedlich stark, und er befürchte, wenn sie auf unterschiedliche Weise gezeigt würden, mache das keinen großen Eindruck. Selbst wenn alle am gleichen Strick zögen, sei nicht sicher, daß man in der gleichen Richtung ziehe. Deutscherseits sei man der Auffassung, daß sich das wirtschaftliche und politische Potential zum Nutzen aller am besten im Rahmen einer ausgewogenen Politik einsetzen lasse. Dies ermögliche es auch, einen vernünftigen Einfluß auf die Araber auszuüben.

Auf die Ausführungen Herrn Allons über den Zusammenhang zwischen Flexibilität und Sicherheit eingehend, fragte der Herr Minister, was Sicherheit überhaupt sei. Es handele sich um die Gewißheit, daß Sicherheit auch tatsächlich existiere. Dies sei nicht nur eine Frage der politischen Beurteilung, sondern auch des Vertrauens in die führenden Persönlichkeiten auf der arabischen Seite. Diese Gewißheit müsse auch ausgedrückt werden. Eine fünffach unterzeichnete Abmachung wäre für ihn nichts wert, wenn er nicht sicher sein könne, daß sie auch erfüllt werde. Andererseits scheine sich für die Ägypter das Problem zu stellen, wie sie ihre Bereitschaft erklären und wieweit sie dabei gehen könnten. Auch für Kissinger sei dies die Hauptfrage: Wie lasse sich das Vertrauen Israels gewinnen, ohne das Israel zu territorialen Konzessionen nicht bereit sei?

Herr *Allon* sagte, nur eine Erklärung des guten Willen sei nicht genug, doch wenn die andere Seite selbst dies verweigere, wisse man woran man sei. Nach den langen Jahren des Kriegs habe die Unterzeichnung eines Dokuments sicher eine gewaltige politische und psychologische Bedeutung, doch müsse sie von beiderseitigen wirksamen Sicherheitsvereinbarungen begleitet werden. Er selbst habe vorgeschlagen, in der Pufferzone Sicherheitsstreitkräfte zu stationieren, die aus israelischen und ägyptischen Einheiten sowie aus Einheiten einer dritten Partei bestünden, doch halte Kissinger dies nicht für möglich. Das derzeitige System, nach dem das Mandat für die VN-Truppen nach wenigen Monaten immer wieder erneuert werden müsse[17], sei schlecht. Damit schaffe man künstlich eine Situation, die zu Schwierigkeiten führen müsse. Am besten wäre ein Mandat, dessen Ablauf nicht von vornherein festgelegt wäre.

17 Am 25. Oktober 1973 beschloß der UNO-Sicherheitsrat die Einsetzung einer „United Nations Emergency Force" (UNEF) für den Nahen Osten. In Resolution Nr. 341 vom 27. Oktober 1973 hieß es: „The Security Council [...] Decides that the Force shall be established [...] for an initial period of six months, and that it shall continue in operation thereafter, if required, provided the Security Council so decides." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 45.
Während die UNEF II für die Einhaltung der Truppenentflechtung zwischen Ägypten und Israel sorgte, wurde die mit der Resolution Nr. 350 des UNO-Sicherheitsrats vom 31. Mai 1974 ebenfalls für zunächst sechs Monate eingesetzte „United Nations Disengagement Observer Force" (UNDOF) mit der Umsetzung der Truppenentflechtung zwischen Israel und Syrien betraut. Vgl. dazu UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 60.
Die Mandate wurden am 23. Oktober bzw. 29. November 1974 zuletzt verlängert und liefen in Ägypten am 23. April bzw. in Syrien am 30. Mai 1975 aus. Am 19. Februar 1975 wurde in der Presse berichtet, daß Syrien das Mandat nur verlängern wolle, wenn bis dahin ein Termin für die Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf feststehe. Vgl. dazu die Meldung „Syrien will UN-Mandat nur unter Bedingungen verlängern"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Februar 1975, S. 1.

Ein weiteres Element sei die Verläßlichkeit der Streitkräfte. Wenn amerikanische Streitkräfte ohne sowjetische Streitkräfte diese Aufgabe übernehmen könnten, wäre man damit einverstanden. Dies sei jedoch nicht möglich. Deswegen sei es besser, weder Amerikaner noch Russen zu haben.

Sicherheit beruhe nicht nur auf physischen Vorkehrungen, sondern auch auf der Fähigkeit, sich selbst zu verteidigen. Mit entsprechender Ausrüstung könne sich Israel gegen die Araber verteidigen. Es stelle sich die Frage, was eine verteidigungsfähige Grenze sei. Angesichts der revolutionären Entwicklung der Waffentechnologie bedeute Terrain heute sehr viel mehr als früher. Obschon die derzeitige Grenze die am besten zu verteidigende Linie sei, bestehe israelischerseits die Bereitschaft, gewisse Risiken einzugehen. Als militärischer Fachmann glaube er, daß die derzeitige strategische Situation einen fairen Kompromiß zulasse, der beiden Seiten in gleicher Weise weh tue und helfe. In Prozenten lasse sich so etwas nicht ausdrücken. Er sei optimistisch, daß Gespräche aufgenommen werden können, doch sei er über das Ergebnis skeptisch. Die Zeit als solche sei neutral, es hänge davon ab, wie man sie nutze. Man wolle die gebotene Chance wahrnehmen und versuchen, dem Frieden näherzukommen, sei es bilateral, sei es in Genf, wobei man die erste Alternative vorziehe.

Der Herr *Minister* sagte, er habe den Eindruck, daß die Ägypter mehr tun könnten, als sie versprechen könnten.

Herr *Allon* erwiderte, wenn sie nicht sagen könnten, wozu sie bereit seien, könnten sie es auch nicht halten. Die Ägypter könnten die Welt nicht dauernd an der Nase herumführen. Die PLO versuche, ihren Einfluß auf Sadat geltend zu machen, und wenn er keine vertragliche Vereinbarung über die Beendigung des Kriegszustandes anbieten könne, dann könne er sie auch nicht ausführen. Was mögliche Garantien angehe, so unterschätze er nicht die Beteiligung Dritter, doch könne dies kein Ersatz sein für die Fähigkeit zur Selbstverteidigung. So müsse auch die Möglichkeit einer Verbindung mit der NATO gesehen werden. Bei unmittelbarer Beteiligung der Sowjetunion handle es sich sofort um eine globale Angelegenheit. Er müsse die Freunde in Mittel- und Nordeuropa warnen, das Mittelmeer, den weichen Unterleib des Bündnisses, nicht zu vernachlässigen. Man brauche nur an die jüngsten Ereignisse in Griechenland und der Türkei zu erinnern. Ford habe ihm gesagt, ein starkes, lebensfähiges und zuverlässiges Israel sei ein Aktivposten für die Vereinigten Staaten und den Westen.

Der Herr *Bundesminister* erwähnte sein Gespräch mit Präsident Ford im September 1974[18], das vorwiegend der Lage im Mittelmeerraum gegolten habe. Er teile die Auffassung über die strategische Bedeutung Israels. Eine Analyse der Situation in einer Reihe von Mittelmeerländern sei außerordentlich beunruhigend, denn hier zeige sich, daß die demokratischen Strukturen des Bündnisses gefährdet seien, das 25 Jahre lang die Sicherheit gewährleistet und verhindert habe, daß der Osten auch nur einen Meter in den Bereich des Bündnisses eingedrungen sei. Nunmehr zeige sich plötzlich, daß sich hinter dem Schild des Bündnisses besorgniserregende interne Entwicklungen vollzögen. Ein Sprecher

[18] Bundesminister Genscher führte am 26. September 1974 in Washington ein Gespräch mit Präsident Ford. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 284.

des Auswärtigen Amts habe am Vortage in einem Hintergrundgespräch auf seine ausdrückliche Weisung unterstrichen, Israel müsse wissen, daß es sich auf uns verlassen könne.

Herr *Allon* teilte die Besorgnisse des Herrn Ministers über die Entwicklung der Demokratien und die Situation in Portugal und Jugoslawien. Er hob hervor, daß man zur selben strategischen Region gehöre. Er bedauerte ferner, daß zu wenig über Möglichkeiten der Verbesserung des demokratischen Systems nachgedacht werde.

Der Herr *Bundesminister* ging sodann auf die Lage in der Bundesrepublik ein. Es sei verständlich, daß sich nach dem Krieg das Interesse zunächst auf den wirtschaftlichen Aufbau konzentriert habe. „Wohlstand für alle" sei in der Adenauerzeit ein wirksames Wahlmotto gewesen. Dies habe dazu geführt, daß die Menschen Demokratie und permanent steigende Prosperität gleichgesetzt hätten. Heute müsse nun der Öffentlichkeit klargemacht werden, daß es hier gewisse Grenzen gebe, die nicht angehoben werden können. Insoweit habe die Energiekrise eine heilsame Wirkung gehabt, als sie den Menschen vor Augen geführt habe, daß es auch noch andere Werte gebe. Dies sei sicher wichtig gewesen. Aufgabe der politischen Führer sei es, die Öffentlichkeit mit der Wirklichkeit vertraut zu machen. Was die Bereitschaft hierfür angehe, so bestünden in den einzelnen Ländern erhebliche Unterschiede. Dies erkläre auch die Disharmonie innerhalb der EG bei der Bekämpfung der Inflation. Daß in Deutschland die Inflationsrate 6%, in anderen Länder aber 25% betrage, habe mit einem gemeinsamen Markt nichts mehr zu tun. All dies berühre die Stabilität der Demokratie. Er sehe die Gefahr, daß das Vertrauen in die Demokratie erschüttert werde. Die deutschen Parteien seien sicher nicht vernünftiger, doch seien sie vielleicht entschlossener in der Durchführung dessen, was wirtschaftlich notwendig sei, weil in Deutschland unvergessen sei, daß eine Demokratie einmal an der Arbeitslosigkeit und Inflation gescheitert sei. Die derzeitige Situation sei zwar für die Regierung schlecht, staatspolitisch sei sie aber gut. Was die Gemeinschaft angehe, so müsse man zu einer Harmonisierung gelangen, um eine Stabilitätsgemeinschaft zu schaffen. Dies werde nicht einfach sein.

Zu Großbritannien führte der Herr Minister aus, daß wir Großbritannien in der Gemeinschaft brauchten, den Engländern aber die Entscheidung nicht abnehmen könnten. Wir wollten jedoch alles tun, um in England die Befürworter eines Verbleibens in der Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, eine positive Entscheidung herbeizuführen.[19] Dies sei auch in unserem eigenen Interesse. Wenn Großbritannien aus der Gemeinschaft ausscheide, werde es nicht bei einem Land bleiben. Dies wäre ein Rückschlag für die Bemühungen um Einheit, der weit über den rein wirtschaftlichen Bereich und Mitteleuropa hinauswirken würde.[20] Deshalb gehe es hier um eine eminent politische Frage. Daß dies

19 Zu den noch offenen Fragen bei der Neuverhandlung der Bedingungen für die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 33, Anm. 6.
Am 26. Februar 1975 veröffentlichte die britische Regierung das Weißbuch „Referendum on United Kingdom Membership of the European Community", in dem sie ein Referendum für Juni 1975 ankündigte und Vorschläge für die Durchführung unterbreitete. Für den Wortlaut vgl. Referat 410, Bd. 105613.

20 Zu den Auswirkungen eines britischen EG-Austritts legte Ministerialdirektor van Well am 28. Februar 1975 eine gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Verteidigung ausgearbei-

auch teuer sei und Geld koste, liege auf der Hand. Die andere Alternative wäre aber noch teurer.

Herr *Allon* sagte sodann, er habe einige wirtschaftliche Fragen, vor allem was die Lücke in der Handels- und Zahlungsbilanz mit der Bundesrepublik[21] angehe, und fragte, bei welchem seiner Gespräche er dieses Thema am besten anschneide. In dem zweiten Gespräch mit dem Herrn Minister am 28. Februar wolle er auch darauf zurückkommen.[22]

Der Herr *Minister* regte an, die Frage mit dem Finanzminister[23] und dem Bundeskanzler[24] zu erörtern.[25]

Fortsetzung Fußnote von Seite 203

tete Aufzeichnung vor. Darin wurde ausgeführt, ein britisches Ausscheiden aus den Europäischen Gemeinschaften würde „1) inneres Gleichgewicht und Zusammenhalt der EG gefährden; 2) die weltpolitische Stellung der EG schwächen und die Chancen einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik beeinträchtigen; 3) den britischen Beitrag zur westlichen Verteidigung beeinflussen und die Chancen eines gemeinsamen europäischen Verteidigungsbeitrags im Rahmen der Allianz mindern; 4) den wirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen; 5) die deutsch-britischen Beziehungen belasten." So würde „in kritischer Phase des europäischen Einigungsprozesses in allen EG-Staaten die Bereitschaft zu europapolitischem Engagement" gemindert und eventuell auch die irische und dänische EG-Mitgliedschaft gefährdet; darüber hinaus werde die „Verbindung Bonn/Paris [...] zu kritischer Größe: Sie gewinnt entweder ein für andere Partner unerträgliches Gewicht oder verliert an Bedeutung durch wiederauflebende außenpolitische Zielkonflikte". Vgl. Referat 410, Bd. 105647.

21 Am 20. Februar 1975 berichtete Botschafter Fischer, Tel Aviv, der israelische Außenminister Allon habe sich am Vortag besorgt über das Ausmaß des Defizits in der Handelsbilanz mit der Bundesrepublik – „israelische Ausfuhren nach Deutschland 1974: 355 Mio. DM, israelische Einfuhren aus Deutschland 1974: 1,2 Milliarden DM" – geäußert: „Auf Hinweis, daß israelische Lücke durch gesteigerte Exportanstrengungen und bessere Anpassung an deutschen Markt überwunden werden müsse, wobei wir zu Unterstützung, nicht jedoch zu amtlichen Interventionen bereit seien, antwortete er, damit könne Problem nicht rasch genug gelöst werden." Allon habe auch eine Erhöhung der Kapitalhilfe angesprochen und sei darauf hingewiesen worden, „daß Haushaltsenge, Verlagerung des Schwergewichts bei Kapitalhilfe auf ärmste Länder und Ausgewogenheit Nahost-Politik Erhöhung ausschließen dürften". Vgl. den Drahtbericht Nr. 74; Referat 010, Bd. 178622.

22 Am 3. März 1975 notierte Ministerialdirigent Jesser aus dem Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister über wirtschaftliche Fragen, Allon habe „die Bedeutung der ‚schon fast traditionellen deutschen Wirtschaftshilfe von jährlich 140 Mio. DM'" hervorgehoben: „Für die Zukunft Israels sei die Fortsetzung und Erhöhung dieser Wirtschaftshilfe (etwa auf 200 Mio. DM) angesichts der hohen Verteidigungsausgaben Israels (34%), der Kosten der Aufnahme von Einwanderern und der notwendig gewordenen drastischen Steuererhöhungen besonders wichtig, zumal die deutsche Hilfe in harter Währung gegeben werde." Allon habe auf die früher gegebene Summe von 165 Mio. DM hingewiesen, die „dann auf 140 Mio. ermäßigt worden sei, weil bis zu einer solchen Summe die parlamentarische Zustimmung nicht erforderlich sei. Er bitte zu berücksichtigen, daß die Regierung im Parlament über eine starke Position verfüge." Genscher sei auf das Thema nicht eingegangen. Vgl. Referat 010, Bd. 178622.

23 Hans Apel.

24 Über das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 27. Februar 1975 teilte der israelische Außenminister Allon Bundesminister Genscher am Folgetag mit, es sei auch über den Vorschlag einer Stiftung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gesprochen worden: „Wenngleich diese Frage in den Bereich der Claims Conference falle und die unmittelbare Zuständigkeit der israelischen Regierung nicht berühre, so stehe sie doch hinter den Kulissen und unterstütze Herrn Goldmann. Sie beabsichtige aber nicht, in dieser Frage zusätzliche oder besondere Ersuchen an die deutsche Seite zu richten." Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1975.
Darüber hinaus vermerkte Ministerialdirigent Jesser am 3. März 1975 zu dem Gespräch, daß die Lage im Nahen Osten im Mittelpunkt gestanden habe: „Der Bundeskanzler betonte den Zusammenhang zwischen Friedenslösung und der Ölproblematik. Er wies insbesondere auf das weiterhin in arabischer Hand befindliche Druckmittel der Ölpreiserhöhung und der Zerrüttung des Währungsgleichgewichts durch Verschiebungen der enormen Ölgelder hin und erläuterte die Konzepte der EG und der Internationalen Energie-Agentur zur Einleitung einer Kooperation zwischen Produzenten- und Konsumentenländern." Vgl. Referat 010, Bd. 178622.

Auf die Frage von Herrn *Allon* nach einem möglichen Zeitpunkt seines Besuchs in Israel, erwiderte der Herr *Minister*, er denke dabei an den Herbst, wobei er sich auf ein genaues Datum noch nicht festlegen könne.[26]

Das Gespräch endete um 17.30 Uhr.

Referat 010, Bd. 178622

38

Gespräch des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Botschafter Falin

26. Februar 1975[1]

Botschafter *Falin* suchte auf seinen eigenen Wunsch heute Chef BK zu einem Gespräch auf. Er überreichte ihm ein Papier (ohne Bezeichnung und Überschrift), in dem die sowjetische Seite dem Bundeskanzler ihre Besorgnis über Hinweise der deutschen Presse auf eine angeblich durch die Bundesregierung vorbereitete Dokumentation über Verbrechen der sowjetischen Truppen und

Fortsetzung Fußnote von Seite 204

25 Der israelische Außenminister Allon erörterte am 27. Februar 1975 wirtschaftliche Fragen mit den Bundesministern Bahr und Apel. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Jesser am 3. März 1975, Allon habe um Erhöhung der Kapitalhilfe auf 200 Mio. DM gebeten, was Apel für nicht möglich erachtet habe. Bahr habe für 1975 und 1976 je 140 Mio. DM zugesagt und in Aussicht gestellt, „daß durch Dreiecksprojekte gegebenenfalls weitere Finanzmittel aufgebracht werden könnten". Er habe auch die erneute Bitte um Prüfung einer Kapitalhilfe-Erhöhung nicht abgelehnt. Vgl. Referat 010, Bd. 178622.

26 Bundesminister Genscher besuchte Israel vom 27. bis 30. November 1975. Vgl. dazu Dok. 358 und Dok. 360.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 26. Februar 1975 gefertigt.
Am 3. März 1975 leitete Loeck Ministerialdirigent Kinkel mit Begleitschreiben die Gesprächsaufzeichnung mit der vom sowjetischen Botschafter Falin übergebenen Aufzeichnung sowie einer weiteren Aufzeichnung vom 27. Februar 1975 zu, in der vorgeschlagen wurde, es „dem Ermessen des Auswärtigen Amts" zu überlassen, „ob zusätzlich zu den Bemerkungen von Chef B[undes]K[anzleramt] gegenüber Botschafter Falin noch eine weitere Antwort erforderlich ist". Vgl. Referat 511, Bd. 102663.
In dem Begleitschreiben teilte Loeck mit, Bundeskanzler Schmidt habe Weisung gegeben, die Aufzeichnungen „dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen persönlich zuzuleiten. Der Herr Bundeskanzler hat dazu bemerkt, er habe Herrn Bundesminister Genscher bereits mündlich orientiert". Er sei einverstanden mit dem Vorschlag, dem Auswärtigen Amt weitere Schritte anheimzustellen. Außerdem habe Schmidt erläutert, er sei sich mit Genscher „in der Notwendigkeit einig gewesen, alle diese Dokumentationsaktivitäten zu dämpfen".
Hat Kinkel am 6. März 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 6. März 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Ministerialdirigent Dreher am 11. März 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 514 und 511 verfügte. Vgl. Referat 511, Bd. 102663.

ihrer Kriegsverbündeten an der deutschen Zivilbevölkerung[2] zum Ausdruck bringt. Sie warnt vor derartigen Publikationen. Zugleich droht sie, auf deutsche Veröffentlichungen dieser Art durch Publizierung ihrer eigenen Dokumente und Materialien über deutsche Kriegsverbrechen zu antworten.[3]

Botschafter Falin wiederholte diese Warnungen mündlich. Er deutete an, daß nach deutschen Pressehinweisen auch das Zweite Deutsche Fernsehen beabsichtige, im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag des Kriegsendes das Problem der Vertreibungsverbrechen zu behandeln. Es sei damit zu rechnen, daß dies auch in der deutschen Presse geschehen werde. Der Botschafter sprach die Erwartung aus, daß die Bundesregierung nicht tatenlos abwarten werde, daß die Ergebnisse zehnjähriger Arbeit der beiden Regierungen durch das Aufwühlen nationaler Emotionen gefährdet würden.

Chef BK wies in seiner Erwiderung darauf hin, daß die Bundesregierung auf Presseveröffentlichungen keinen Einfluß habe. Ihrerseits habe sie die Frage der Veröffentlichung einer Dokumentation über Vertreibungsverbrechen keineswegs in dem Sinne behandelt, der in dem sowjetischen Papier vorausgesetzt werde.[4]

2 In der Presse wurde berichtet, aus „der von der Bundesregierung geheimgehaltenen ‚Dokumentation von Vertreibungsverbrechen'" gehe hervor, daß es „für die Gebiete östlich von Oder und Neiße mehr als 400 000 ‚Opfer völkerrechtswidriger Verbrechen'" gebe. Hinzu kämen 130 000 Fälle in der Tschechoslowakei und mehr als 80 000 in Jugoslawien. Vgl. den Artikel „Geheime Dokumentation enthüllt: 600 000 Deutsche ermordet"; DIE WELT vom 18./19. Januar 1975, S. 1.
Am 17. Februar 1975 wurde gemeldet, daß einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zufolge 55 Prozent der Bevölkerung für eine Veröffentlichung der Dokumentation seien. Vgl. dazu die Meldung „Mehrheit: Dokumente veröffentlichen"; DIE WELT vom 17. Februar 1975, S. 3.

3 In der sowjetischen Aufzeichnung wurde ausgeführt: „Es ist wohl kaum notwendig, Herr Bundeskanzler, Ihnen in Erinnerung zu bringen, mit welchen Gefühlen unsere Soldaten und Offiziere nach Deutschland kamen, nachdem sie durch niedergebrannte und zerstörte Städte und Dörfer, durch verwüstete Gebiete Rußlands, der Ukraine, Weißrußlands und anderer Teile unseres Staates gegangen waren. Wir wollen etwas anderes in Erinnerung rufen – die Befehle, die das sowjetische Oberkommando erlassen hat und die den Schutz der Interessen der Zivilbevölkerung zum Ziel hatten, über die Artikel in der sowjetischen Presse damals, wo das Gefühl der Rache gegenüber dem deutschen Volke verurteilt wurde, wo die Rede war von der Notwendigkeit, den Nazismus, aber allein den Nazismus, zu zerschlagen und zu vernichten, und wo berichtet wurde über die Hilfe, die unsere Truppen der Bevölkerung bei der Herbeiführung eines normalen Lebens, das von den Faschisten desorganisiert war, leisteten. Wenn Einzelfälle eines nicht humanen Umgangs, über welche die Presse der Bundesrepublik schreibt, vorkamen, so sollte man wissen, daß diese von der sowjetischen Truppenführung verurteilt und die Schuldigen streng bestraft wurden. Es gibt keinerlei Gründe, über ‚massenweise begangene Grausamkeiten' zu sprechen mit dem Versuch, dies als eine indirekte Rechtfertigung der Greueltaten der Nazis zu benutzen, die sich das Ziel einer Versklavung oder gar physischer Vernichtung ganzer Völker gesetzt hatten. [...] Wir möchten nicht eine öffentliche Polemik über diese Frage aufnehmen und Dokumente und Materialien der Außerordentlichen Kommission zur Aufklärung von Nazi-Verbrechen auf dem Territorium der UdSSR, des Nürnberger Tribunals und anderer Gerichte herausholen." Vgl. Referat 511, Bd. 102663.

4 Am 28. Mai 1974 legte das Bundesarchiv der Bundesregierung einen Bericht über „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen" vor. In einer undatierten Aufzeichnung über die Dokumentation wurde dazu mitgeteilt, daß der Auftrag an das Bundesarchiv aufgrund einer Kabinettvorlage des Bundesministers Windelen erteilt worden sei, „von deren Verfahrensvorschlägen die Bundesregierung in der Kabinettssitzung vom 25. Juni 1969 zustimmend Kenntnis nahm und in der es hieß, ‚eine Veröffentlichung des Materials sei nicht vorzusehen'". Vgl. Referat 213/214, Bd. 112746.
Am 7. August 1974 kam das Kabinett „zur Auffassung, daß durch den Kabinettsbeschluß vom 25. Juni 1969 die Frage der Veröffentlichung ausreichend geregelt ist". Vgl. den Auszug aus dem Kurzprotokoll vom 14. August 1974; Referat 213/214, Bd. 112746.
Im Anschluß an eine parlamentarische Anfrage des CDU-Abgeordneten Windelen, ob die Bundesregierung bereit sei, „der Öffentlichkeit am 8. Mai 1975 anläßlich des 30. Jahrestages des Kriegs-

Von bevorstehenden Veröffentlichungen deutscher Öffentlichkeitsmedien zu Kriegs- und Vertreibungsverbrechen sei ihm, auch im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag des Kriegsendes, nichts bekannt geworden. Wir hielten es für außerordentlich schädlich, wenn durch derartige Veröffentlichungen eine Eskalation gegenseitiger Vorwürfe eingeleitet würde, die alte Wunden, und zwar nicht nur im Verhältnis zur Sowjetunion, wieder aufreißen würde. Demgemäß werde die Bundesregierung alles in ihren Kräften Stehende tun, um dies zu verhindern.[5]

Der *Botschafter* kam sodann auf die Haltung der Opposition gegenüber der Sowjetunion zu sprechen, die er als unverständlich bezeichnete.

Chef BK bemerkte, die Bundesregierung sei ihrerseits bemüht, die eingeleitete konstruktive Entwicklung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses nachdrücklich zu fördern. Sie habe allerdings den Eindruck, daß es auf manchen Gebieten etwas schneller vorangehen könne. Das gelte z. B. für das Atomkraftwerksprojekt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 206

endes – eventuell unter Verantwortung einer wissenschaftlichen Kommission – eine zusammenfassende Darstellung im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg geschehener Verbrechen von Deutschen und an Deutschen vorzulegen – ggf. warum nicht?" kam es am 25. September 1974 zu einer Diskussion zwischen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und dem Parlamentarischen Staatssekretär Baum, Bundesministerium des Innern. Auf die Nachfrage des CDU-Abgeordneten Wohlrabe nach der vom Bundesarchiv vorgelegten Dokumentation wies Baum auf die Tatsache hin, daß eine Veröffentlichung auf Vorschlag des damaligen Bundesministers Windelen nach dem Kabinettsbeschluß vom 25. Juli 1969 „von vornherein nicht vorgesehen" gewesen sei und die Bundesregierung diesen Beschluß als ausreichende Regelung betrachte. Für den Wortlaut der Anfrage und der anschließenden Diskussion vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 7906–7914.

5 Am 21. März 1975 war der Bericht des Bundesarchivs über Vertreibung und Vertreibungsverbrechen Thema eines Koalitionsgesprächs. Dazu vermerkte Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Schmidt habe die Ansicht vertreten, „daß man vermeiden sollte, durch derartige Veröffentlichungen weitere Anreize zu bieten, daß der Ostblock seinerseits, insbesondere mit dem 30. Jahrestag, zu Gegendarstellungen veranlaßt wird. Auch in der westlichen Welt gebe es eine beträchtliche Aufnahmebereitschaft für die Darstellung von Grausamkeiten aus der Zeit des Dritten Reiches." Auch Bundesminister Genscher habe hervorgehoben: „Das deutsche Interesse könne nicht darin bestehen, Diskussionen über diese Frage in Gang zu bringen. Was die andere Seite vorbringen könne, sei bedrückend, und zwar nicht nur von Prag, Moskau und Warschau." Nachdem festgestellt worden sei, daß es sich nicht „um wissenschaftlich gesicherte Ergebnisse" handele, habe sich Schmidt „für eine wissenschaftliche Durchleuchtung z. B. durch Strafrechtler und Historiker" ausgesprochen, die fünf Jahre in Anspruch nehmen könne: „Die öffentliche Darstellung bedürfe aber noch der Klärung." Nach dem vorsorglichen Protest der UdSSR gegen eine Veröffentlichung „solle die Entscheidung vielleicht im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag von seiten der Bundesregierung bekanntgegeben werden." Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 009369. Am 18. April 1975 teilte Staatssekretär Fröhlich, Bundesministerium des Innern, mit: „Im ‚Verlag für Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaft und Politik, Wilfried Ahrens, 8125 Huglfing/Ob[er]b[ayern]' ist vor kurzem das Buch ‚Verbrechen an Deutschen – Die Opfer im Osten' erschienen." Es handele sich dabei um „eine wörtliche Wiedergabe" des Berichts des Bundesarchivs, der nur in 15 Exemplaren hergestellt und „als ‚VS-vertraulich' eingestuft und gekennzeichnet worden" sei. Von straf- oder zivilrechtlichen Schritten wolle man absehen, „weil entsprechende Maßnahmen der Veröffentlichung eine besondere – unerwünschte – Publizität verleihen würden". Für eine Beschlagnahmung der Auflage sei die Veröffentlichung wohl bereits zu breit gestreut. Vgl. Referat 213/214, Bd. 112746. Für den Bericht vgl. VERBRECHEN AN DEUTSCHEN. DIE OPFER IM OSTEN, hrsg. von Wilfried Ahrens, Huglfing 1975.
Der Bericht wurde im Dezember 1982 „zur wissenschaftlichen und publizistischen Benutzung im Bundesarchiv freigegeben" und 1989 „in der autorisierten Fassung" veröffentlicht. Vgl. VERTREIBUNG UND VERTREIBUNGSVERBRECHEN 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, hrsg. von der Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen, Bonn 1989, S. 9 und S. 11.

Der *Botschafter* erwiderte, die Sowjetunion habe absprachegemäß Kontakte zur DDR aufgenommen.[6] Diese seien vorläufig noch ohne Ergebnis geblieben. Falls sich erweise, daß die Trassenführung für das Atomkraftwerk nicht in der Weise erfolgen könne, wie wir es uns vorgestellt hätten, gebe es ja noch die Möglichkeit, andere Projekte zu verfolgen. Er fügte aber hinzu, er wolle hiermit nicht ausschließen, daß es doch noch zu der Realisierung in der uns vorschwebenden Weise komme. Die Sowjetunion könne nur nicht dritten Staaten vorschreiben, daß diese unseren gemeinsamen Überlegungen folgten. Die DDR müsse daher in der Frage der Trassenführung des Atomkraftwerks das letzte Wort behalten.

Chef BK erwiderte, daß wir demnach wohl noch einige Zeit zuwarten müßten.

Der *Botschafter* bestätigte dies mit dem Zusatz, der Bundeskanzler möge doch bei passender Gelegenheit an das Versprechen erinnern, das ihm in Moskau gegeben worden sei.[7]

Referat 511, Bd. 102663

39

Botschafter Sonnenhol, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-10969/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 203
Citissime

Aufgabe: 26. Februar 1975, 17.50 Uhr[1]
Ankunft: 26. Februar 1975, 18.01 Uhr

Betr.: Gespräch mit Außenminister Esenbel

Zur Information

Erörterte am 26.2. mit türkischem Außenminister im Lichte der Ergebnisse der Besprechungen bei Bundesminister[2] und unter Berücksichtigung der jüngsten Berichte der Botschaft Athen den mit Zypern zusammenhängenden Fragenbereich. Am 27.2. ist ein Gespräch mit Ministerpräsident Prof. Irmak vorgesehen, über das ich gesondert berichte.

1) Ich habe Außenminister Esenbel dargelegt, daß meine Regierung im Interesse einer dauerhaften Regelung des türkisch-griechischen Verhältnisses Ver-

6 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West) und zu den Kontakten der UdSSR mit der DDR hinsichtlich der Trassenführung vgl. Dok. 9, Anm. 25.

7 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Zu den Gesprächen über die Lieferung eines Kernkraftwerks vgl. AAPD 1974, II, Dok. 313 und Dok. 321.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Strenziok verfügte.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Botschaftern Oncken, Athen; Sartorius, Nikosia; und Sonnenhol, Ankara, am 18. Februar 1975 vgl. Dok. 32, Anm. 6.

ständnis für den türkischen Wunsch nach einer föderativen Lösung auf einer geographischen Basis habe. Die griechische Regierung habe sich damit aber noch nicht abgefunden, von der griechischen und griechisch-zyprischen öffentlichen Meinung ganz zu schweigen. Die letzten Ereignisse in Athen[3] hätten bewiesen, daß man Karamanlis nicht überfordern dürfe. Meine Regierung erwarte deshalb, daß die Türkei eine Lösung anstrebe, die Griechenland erlaube, das Gesicht zu wahren und es nicht demütige.

Der Minister erwiderte, das höre Ankara nun seit August 1974.[4] Die Türkei könne nicht auf ihre Interessen verzichten, um Karamanlis einen Dienst zu erweisen. Vorleistungen kämen nicht mehr in Frage.

Ich habe geantwortet, daß es nicht um Vorleistungen gehe, sondern um die Gewißheit, daß die türkische Regierung am Konferenztisch bereit sei, in Zypern genug Terrain aufzugeben, um zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung zu kommen. Ecevit habe das seinerzeit in Aussicht gestellt und mir gegenüber jüngst bestätigt.[5]

Der Außenminister erklärte, die türkische Regierung vertrete noch immer diese Auffassung, sie könne aber nicht vorleisten, um irgend jemand einen Gefallen zu tun.

2) Das Außenministerium erwartet aufgrund des westlichen Einflusses eine für die Türkei tragbare Resolution des Sicherheitsrates. Zur Frage der Wiederaufnahme der Verhandlungen Denktasch–Klerides[6] erklärte der Außenmini-

3 Am 24. Februar 1975 „unternahm eine in Griechenland verteilte Gruppe von etwa 200 Offizieren den Versuch eines Putsches". Dazu teilte Botschafter Oncken, Athen, am 25. Februar 1975 mit: „Putschziele waren angeblich die Freilassung von Ioannides [...], dann energischere Maßnahmen der Regierung gegenüber der Türkei, wobei auch neutralistische Vorstellungen, wie sie bereits in der Ära Ioannides gang und gäbe waren, eine Rolle gespielt haben dürften." Ein weiteres Motiv sei offenbar auch das Empfinden, „die Regierung lege in der Frage der Studenten-Demonstrationen und Studentenstreiks, die seit Wochen den gesamten Lehrbetrieb an den Universitäten Saloniki und Patras lahmlegen, eine nicht genügend feste Hand an den Tag". Die Regierung habe die Lage allerdings unter Kontrolle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; Referat 203, Bd. 110220.

4 Zur Besetzung des nördlichen Teils Zyperns durch türkische Streitkräfte im Juli und August 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

5 Botschafter Sonnenhol, Ankara, führte am 17. August 1974 ein Gespräch mit Ministerpräsident Ecevit. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 238.

6 Am 8. Januar 1975 begann eine neue Runde der interkommunalen Gespräche auf Zypern, die jedoch zu keinem Ergebnis führte. Am 11. Februar 1975 berichtete Botschafter Sartorius, Nikosia, über einen am Vortag von seiten der zyperngriechischen Volksgruppe vorgelegten Vorschlag, demzufolge Zypern „ein föderaler Staat, zusammengesetzt aus Kantonen", werden sollte: „Die Zyperntürken sollen volle lokale Autonomie innerhalb ihrer Kantone erhalten." Sie sollten außerdem entsprechend ihrer Bevölkerungszahl in der Regierung und in staatlichen Stellen vertreten sein. Vorgesehen war außerdem eine Entmilitarisierung Zyperns, die Rückkehr der Flüchtlinge und eine Umsiedlung im Süden wohnender Zyperntürken in den Nordteil der Insel, wechselseitige Entschädigungen für bei Kampfhandlungen entstandene Schäden und die Garantie der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Zyperns durch die UNO, die USA und die UdSSR. Sartorius teilte dazu mit: „Die Vorschläge sind in allen Punkten für die zyperntürkische Seite nicht akzeptabel. Sie sind in erster Linie von Makarios für die Weltöffentlichkeit bestimmt. Ankara betreibt seit Monaten planmäßig die Aufteilung der Insel in zwei bevölkerungsmäßig sauber getrennte Staaten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; Referat 203, Bd. 110277.
Nach der Proklamation eines türkisch-zypriotischen Föderationsstaates am 13. Februar 1975 übergab dessen Präsident, Denktasch, noch am selben Abend „dem Vertreter des VN-Generalsekretärs, Weckmann, einen zyperntürkischen Gegenvorschlag zur Lösung des Zypernproblems zwecks Weiterleitung an Klerides" und teilte mit, daß er die interkommunalen Gespräche fortsetzen wolle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 57 von Sartorius; Referat 203, Bd. 110277.

ster, seine Regierung hätte es vorgezogen, die Verhandlungen im bisherigen Rahmen in Zypern weiterzuführen. (Ich nehme an, daß dahinter der Wunsch nach Zeitgewinn steckt, da man hier weiß, daß die gegenwärtige Regierung kein ernsthafter Verhandlungspartner ist.[7]) UN-Generalsekretär Waldheim, der hier offenbar einen positiven Eindruck hinterließ[8], habe vorgeschlagen, die Verhandlungen auszudehnen auf je einen Delegierten der türkischen und griechischen Regierung neben Denktasch und Klerides und dem UN-Vertreter sowie die Verhandlungen an einen dritten Ort zu verlegen, um sie dem Einfluß von Makarios zu entziehen.

Die türkische Regierung habe sich unter der Voraussetzung, daß die beiden Volksgruppenvertreter und Athen einverstanden sind, dieser Auffassung angeschlossen. Sie würde Wien als Konferenzort vorziehen.

Der Außenminister unterstrich dabei, daß eine Ausweitung durch die VN für die Türkei nicht akzeptabel sei.

Auf meine Frage, wie die „good will"-Erklärung der EG-Länder[9] genutzt werden könne, erklärte der Minister, eine Ausweitung der Verhandlungen (oder „Forum") auch nach dieser Seite sei nicht angebracht. Die Entsendung eines hochrangigen Emissionärs zur Unterstützung des die Neun repräsentierenden Botschafters im Sinne einer „fact finding mission" sei hingegen akzeptabel.

3) Zur Frage des amerikanischen Waffenembargos[10] und seiner Folgen wies ich den Minister auf die Reaktion hin, die sein hartes Interview in Newsweek (Herald Tribune vom 17.2.)[11] in deutschen Regierungskreisen gehabt habe. Noch schärfer habe sich der außenpolitische Sprecher der republikanischen Volkspartei, Prof. Ülman, am 24.2. im Parlament geäußert. Der Minister war sichtlich bemüht, seine harte Sprache gegenüber Amerika abzuschwächen, blieb aber dabei, daß, falls das Waffenembargo nicht aufgehoben werde, die Türkei unter Verbleiben in der NATO ihre Verteidigungspolitik revidieren müsse. Wegen der dann entstehenden Lastenverteilungsfrage würden die übrigen NATO-Partner vor jeder weiteren Entscheidung konsultiert werden. Die Türkei wolle im westlichen Bündnis bleiben. Ihre Belastungsfähigkeit habe aber

7 Die Regierung unter Ministerpräsident Irmak war seit 29. November 1974 lediglich geschäftsführend im Amt.

8 UNO-Generalsekretär Waldheim führte am 19. Februar 1975 in Ankara Gespräche mit der türkischen Regierung über den Zypern-Konflikt.

9 Für die Zypern-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 13. Februar 1975 vgl. Dok. 27.

10 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

11 In dem Interview für die amerikanische Wochenzeitschrift „Newsweek" führte der türkische Außenminister Esenbel zu den Auswirkungen der Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei aus: „This kind of pressure from a friend and ally is tantamount to betrayal and stiffens our resistance. And now a federated Turkish-Cypriot state has been created. This is an irrevocable decision." Die USA hätten die Verteidigungshilfe nicht gewährt, um der Türkei einen Gefallen zu erweisen: „For $ 140 million – half in credits, half in grants, and a paltry sum by present day standards – the United States and NATO are getting one of the best security bargains in the world. You have much more to lose than we Turks." Über eine Verstärkung der amerikanischen Stützpunkte werde die Türkei jetzt nicht verhandeln; die Reaktion auf das Embargo werde jedoch im bilateralen Bereich bleiben: „We are not now considering the option of leaving NATO." Vgl. den Artikel „Turks Weigh Action on U.S. Bases"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 17. Februar 1975, S. 1f.

Grenzen, und das zusätzliche Risiko der bilateralen amerikanischen Basen könne ohne amerikanische Hilfe nicht getragen werden.

Auf meine Frage, ob beabsichtigt sei, schon in naher Zukunft Schritte zur Reduzierung des bilateralen amerikanischen Engagements zu unternehmen, sagte der Minister offensichtlich in der Absicht, beruhigend zu wirken: „Zunächst werden nur Studien angestellt und Vorbereitungen getroffen, damit wir für den Fall der Beibehaltung des Embargos gerüstet sind. Darüber hinaus wollen wir zur Zeit nicht gehen. Natürlich sind unsere Erklärungen nach außen schärfer, weil wir mit starken antiamerikanischen Reaktionen zu rechnen haben. Wir hoffen, daß es Kissinger, unterstützt von Luns, gelingen wird, die Entscheidung des Kongresses zu revidieren. Ist dies nicht der Fall, müssen wir handeln, und unsere Bundesgenossen müssen das wissen."

Ich wies den Minister auf die Gefahr hin, die Türkei könne durch eine Reduzierung ihres Verteidigungspotentials an Bündniswert verlieren, zumal die unstabile innere Lage und die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ohnehin zu großer Besorgnis Anlaß gäben.

4) Zur Frage der deutschen Militärhilfe an die Türkei und Griechenland verhielt ich mich entsprechend der vereinbarten Sprachregelung, stellte eine baldige positive Mitteilung in Aussicht und ließ dabei erkennen, daß in einen Teil der Hilfe auch Griechenland in einem ausgewogenen Verhältnis einbezogen werde.[12] Der Außenminister zeigte hierfür Verständnis[13], wie im übrigen auch die hiesige Presse, die in den letzten Tagen dieses Thema weitgehend abgehandelt hat.

Ich wäre dankbar, wenn die Freigabe nun nicht mehr lange hinausgeschoben würde, zumal der Kissinger-Besuch[14] hinreichend lange zurückliegt.[15]

[gez.] Sonnenhol

VS-Bd. 9944 (203)

12 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe für Griechenland und die Türkei vgl. Dok. 32.

13 Der Passus „einbezogen werde ... Verständnis" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz handschriftlich eingefügt.

14 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 15./16. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 28 und Dok. 31.

15 Zur Mitteilung an die türkische Regierung über die Freigabe der Verteidigungshilfe durch die Bundesregierung vgl. Dok. 57.

40

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau

4. März 1975[1]

Vier-Augen-Gespräch des Bundeskanzlers mit dem kanadischen Premierminister P. E. Trudeau am 4. März 1975, 15.15 Uhr[2]

Bei dem knapp zweistündigen Gespräch standen die multilateralen Themen

- NATO und kanadischer Verteidigungsbeitrag,
- Abschluß der KSZE,
- Verhältnis Kanadas zur EG und
- der Nichtverbreitungsvertrag[3]

im Vordergrund.

Zur Frage der Entwicklung der Beziehungen zwischen Kanada und den EG unterstrich *Trudeau* zunächst die Motivation und die Bedeutung dieses Elements seiner Außenpolitik. Zum einen sei dies ein komplementärer Faktor auf wirtschaftlichem Gebiet zu dem militärischen Engagement in Europa. Zum anderen benötige Kanada um seiner eigenen Identität willen ein Gegengewicht zu der engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtung mit den Vereinigten Staaten. Auf Frage des Bundeskanzlers erklärte Trudeau, daß die USA offenbar diesen kanadischen Wunsch hinnehmen, da sie noch nie offiziell Bedenken geäußert hätten.

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, was konkret mit dem Begriff „contractual link" zwischen Kanada und der EG gemeint sei, erläuterte der kanadische *Premierminister*, sein Land habe zunächst der Kommission den Entwurf eines Handelsabkommens vorgelegt[4], das darauf abzielte, daß kanadische Waren einen „fairen" Zutritt zum Gemeinsamen Markt erhalten würden. Bei seinem Besuch im vergangenen Jahr in Brüssel habe die Kommission Vorschläge ge-

1 Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, am 6. März 1975 gefertigt und am 7. März 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 7. März 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro, die Staatsminister Moersch und Wischnewski sowie die Ministerialdirektoren Hermes und van Well verfügte.
Hat Bundesminister Genscher am 8. März 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178622.

2 Ministerpräsident Trudeau hielt sich vom 1. bis 5. März 1975 in der Bundesrepublik auf.
Am 3. März 1975 fand ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit Trudeau über EG-Fragen, die Lage im Mittelmeerraum, die Entspannungspolitik sowie Fragen der Nichtverbreitungspolitik statt. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 420, Bd. 108673.

3 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

4 Die kanadische Regierung übermittelte den Europäischen Gemeinschaften am 20. April 1974 ein Aide-mémoire, in dem sie die Aufnahme von Verhandlungen über ein Handelsabkommen vorschlug. Das Aide-mémoire enthielt als Anlage den Entwurf eines Handelsabkommens. Für das Aide-mémoire und den Entwurf vgl. Referat 411, Bd. 454.

macht, die über seinen Entwurf hinausgingen.[5] Bei nachfolgenden Gesprächen in Ottawa habe man sehr befriedigende Ergebnisse erzielt.[6] Kanada sei sich mit der Kommission einig, daß das Abkommen mehr auf die Kooperation, weniger auf ein klassisches Handelsabkommen zugeschnitten sein sollte.

„Essentially what we want is to ensure that the further development of our economy and our export-markets is not blocked."

Der *Bundeskanzler* sagte Trudeau die volle Unterstützung der Bundesregierung für die kanadischen Wünsche in dieser Richtung zu.[7]

Der Bundeskanzler erkundigte sich nach der kanadischen Beurteilung des Stands der Arbeiten in der KSZE. *Trudeau* gab der Hoffnung Ausdruck, daß man bald in die dritte Phase eintreten könne. Man müsse sich in diesem Zusammenhang noch abstimmen, ob eine westliche Gipfelkonferenz vor der Hauptkonferenz oder unmittelbar nach dieser abgehalten werden soll.[8] Der *Bundeskanzler* stimmte Trudeau zu, daß es sich hierbei um kein operatives Treffen handeln könne, sondern nur eine Gemeinsame Erklärung verabschiedet werden soll. Im Hinblick auf den Veranstaltungsort habe Kanada noch keine konkreten Vorstellungen. Wünschenswert sei vermutlich ein kleineres Land. Auf die Anmerkung des kanadischen *Premiers*, er wäre auch mit Berlin einverstanden, lenkte der *Bundeskanzler* ab, unterstrich aber, daß jeder Gast bei einem individuellen Besuch in Berlin willkommen sei.

Das Hauptanliegen des kanadischen *Premierministers* für das Gespräch mit dem Bundeskanzler waren offensichtlich die Fragen im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag. Er brachte zunächst seine Ungeduld wegen der noch ausstehenden Ratifizierung des NV-Vertrages durch die EG-Staaten, die Partner des NV-Vertrages sind, zum Ausdruck. Der *Bundeskanzler* verwies auf Ita-

5 Ministerpräsident Trudeau besuchte die EG-Kommission in Brüssel am 24. Oktober 1974. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), gab hierzu die Information weiter, die EG-Kommission habe gegenüber Trudeau Bedenken der Gemeinschaft hinsichtlich eines Vertrags geäußert, „der nur Bestimmungen des GATT wiederhole". Man sei übereingekommen, „sich für weitere exploratorische Gespräche Zeit zu lassen. Kanadische Regierung wolle ihre eigenen Wünsche im Lichte der jetzigen geführten Gespräche überdenken und präzisieren. [...] Die Kommission wolle jetzt Überlegungen anstellen, wie den beiderseitigen Interessen in einem allgemeinen Rahmen und Orientierungsvertrag über wirtschaftliche Kooperation Rechnung getragen werden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3853; Referat 411, Bd. 454.

6 Eine Delegation der EG-Kommission führte am 6./7. Februar 1975 in Ottawa Erkundungsgespräche mit der kanadischen Regierung über den Abschluß einer Vereinbarung. Hierzu bemerkte Botschafter von Keller, Ottawa, am 11. Februar 1975: „Über den Inhalt einer Vereinbarung zwischen den EG und Kanada besteht auf beiden Seiten noch keine völlige Klarheit. Aus Randbemerkungen der Delegierten konnte entnommen werden, daß man seitens der Kommission möglicherweise ein sehr allgemein gehaltenes Kooperations-Rahmenabkommen, durch das eine Basis für eine weite Skala von wirtschaftlichen Aktivitäten geschaffen würde, erwägt." Vgl. den Schriftbericht Nr. 133; Referat 411, Bd. 454.

7 Auf der EG-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1975 in Luxemburg stimmten die Außenminister zu, „daß ein Rahmenvertrag zwischen der EG und Kanada ausgehandelt wird, der auch Elemente der wirtschaftlichen Kooperation enthalten soll, nachdem Frankreich erstmals seinen Vorbehalt gegen die Einbeziehung der Kooperation in einen Gemeinschaftsvertrag zurückgezogen hatte". Vgl. den Runderlaß Nr. 95 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 27. Juni 1975; Referat 240, Bd. 102880.

8 Zu einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten im Vorfeld der KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 28, Anm. 24.

lien[9] und ermunterte Trudeau, diese Frage bei seinem bevorstehenden Besuch in Rom[10] mit Nachdruck anzusprechen. Im Hinblick auf den tatsächlichen Wert des NV-Vertrags äußerte der Bundeskanzler die Meinung, er habe diesen immer als ein psychologisches Instrument angesehen, dieses könne aber die Weitergabe von nuklearen Waffen nicht verhindern. Das Verhalten Indiens betrachte er mit Besorgnis.[11]

Trudeau gab zwar zu (I see no magic in NPT), daß man nicht zu viel erwarten dürfe, unterstrich jedoch seine Auffassung, daß man die Verbreitung der nuklearen Technologie und von Kernbrennstoff (Plutonium) verhindern bzw. kontrollieren könne. Hierzu bedürfe es allerdings der Ausarbeitung von gemeinsamen Richtlinien für Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit Liefergeschäften. Dies müsse einer der Hauptpunkte auf der Tagesordnung der bevorstehenden Konferenz zur Revision des NV-Vertrages in Genf[12] sein.

Der *Bundeskanzler* zeigte sich skeptisch über mögliche Fortschritte auf diesem Gebiet. Er bezweifelte vor allem die Bereitschaft der Großen zur Mitarbeit. Er könne sich nicht vorstellen, daß die USA und die Sowjetunion Kontrollen (z. B. ihres Plutoniums) im eigenen Lande zustimmen würden.

Das Gespräch wurde mit einem kurzen Meinungsaustausch über eine gemeinsame Strategie der Hauptgeberländer in der Entwicklungshilfe abgeschlossen.

Die zu Beginn des Gesprächs von Trudeau ausgesprochene Einladung zu einem offiziellen Besuch in Kanada nahm der Bundeskanzler dankend an.

Referat 010, Bd. 178622

9 Die italienische Regierung beschloß erst am 20. Februar 1975, das Zustimmungsgesetz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 im Parlament einzubringen. Vgl. dazu Dok. 35, besonders Anm. 3.
Die Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 wurde von den Niederlanden bei den Depositarmächten Großbritannien, UdSSR und USA am 2. Mai 1975 hinterlegt. Die Bundesrepublik hinterlegte ihre Urkunde am 2. Mai 1975 in London und Washington. Belgien, Italien und Luxemburg hinterlegten ihre Urkunden am 2. Mai 1975 in London und Washington sowie am 4. Mai 1975 in Moskau. Frankreich trat dem Nichtverbreitungsvertrag erst am 3. August 1992 bei.

10 Ministerpräsident Trudeau hielt sich vom 6. bis 9. März 1975 in Italien auf.

11 Indien führte am 18. Mai 1974 einen unterirdischen Kernwaffentest durch. Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. AAPD 1974, II, Dok. 228.

12 Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 5. bis 30. Mai 1975 in Genf statt. Vg. dazu Dok. 146.

41

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich **4. März 1975**[1]

Betr.: Konferenz zwischen Erdölproduzenten- und Erdölverbraucherländern[2]

Bezug: Telefongespräch des Bundeskanzlers mit Giscard d'Estaing am 4.3., 20.30 Uhr

Der Bundeskanzler erkundigte sich, ob die Einladungen für die Vorkonferenz verschickt worden seien[3] und ob es richtig sei, daß sich die USA überrascht gezeigt hätten.

Giscard führte hierzu aus, Kissinger habe sich mit diesem Verfahren zunächst einverstanden erklärt. Später jedoch habe er seine Meinung geändert und gefordert, daß das Treffen zwischen Verbrauchern und Produzenten nicht stattfinden dürfe, bevor die Verbraucher eine gemeinsame Position über die Entwicklung alternativer Energiequellen ausgearbeitet hätten. Giscard unterstrich, daß er sich an die ursprüngliche Abmachung[4] gehalten habe. Der Bundeskanzler unterstützte ihn in seinem Vorhaben, die Vorbereitungskonferenz am 7. April 1975 beginnen zu lassen.

Der Bundeskanzler informierte Giscard, daß er von Präsident Ford auf seinen Vorschlag, die zweite Runde des Expertengesprächs einzuberufen[5], eine positi-

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialrat Leister, Bundeskanzleramt, am 5. März 1975 an Ministerialdirigent Kinkel „zur persönlichen Kenntnisnahme Ihres Herrn Ministers" übermittelt.
Hat Kinkel am 5. März 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 6. März 1975 vorgelegen.
Hat Kinkel am 6. März 1975 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff, Ministerialdirektor Hermes und Ministerialdirigent Lautenschlager verfügte.
Hat Gehlhoff und Lautenschlager am 6. März 1975 vorgelegen.
Hat Hermes am 7. März 1975 vorgelegen.

2 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974, eine Konferenz von erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten einzuberufen, vgl. Dok. 15, Anm. 4.

3 Die französische Regierung lud am 1. März 1975 zu einer Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten ein. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 52.
Die Vorkonferenz fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87.

4 Vgl. dazu das Kommuniqué vom 16. Dezember 1974 über das Treffen des Präsidenten Ford mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique; Dok. 28, Anm. 11.

5 Mit Schreiben vom 23. Dezember 1974 schlug Bundeskanzler Schmidt Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford eine Konferenz privater unabhängiger Sachverständiger zu Energiefragen vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 382.
Nach einer ersten Runde, zu der Wilfried Guth (Bundesrepublik), Raymond Barre (Frankreich), Eric Roll (Großbritannien), Hideo Suzuki (Japan) und George P. Shultz (USA) am 2./3. Februar 1975 in Kronberg zusammentrafen, teilte Schmidt Ford am 14. Februar 1975 mit, er sei „sehr befriedigt darüber, daß die fünf Herren in allen wesentlichen Fragen übereingestimmt haben". So seien sie der Überzeugung, „daß die außergewöhnlich hohen Überschüsse der Ölländer eine vorübergehende Erscheinung sind und eine gute Chance dafür besteht, daß bis 1980 wieder ein besseres Gleichgewicht in der Weltwirtschaft erreicht wird". Angesichts der Übereinstimmung könnten die Industrieländer „demnach in dem bevorstehenden Dialog mit den ölproduzierenden Ländern eine gemeinsame Position einnehmen". Zur Vorbereitung dieses Dialogs sei ein erneutes Treffen der Expertengruppe zweckmäßig und „anschließend eine Zusammenkunft mit Vertretern der wichtigsten Produzentenländer Iran, Saudi-Arabien, Algerien und Venezuela auf einer privaten infor-

ve Antwort erhalten habe. Giscard äußerte ebenfalls sein Einverständnis, worauf der Bundeskanzler ankündigte, er werde die Initiative ergreifen und den deutschen Vertreter W. Guth bitten, die anderen Teilnehmer zu einem Treffen nach New York[6] einzuladen. Weiter beabsichtige er, eine dritte Gesprächsrunde unter Einbeziehung von Vertretern der Produzentenländer vorzuschlagen. Nur hierdurch könne man die Vorschläge Kissingers realistischer machen. Es sei seiner Auffassung nach nicht möglich, eine gemeinsame Position der Verbraucher festzulegen, ohne daß man die Meinungen und die Haltung der Produzentenländer erforscht habe.

Leonberger

VS-Bd. 14066 (010)

42

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich **4. März 1975**[1]

Betr.: Konferenz der EG-Regierungschefs in Dublin am 10./11.3.1975[2]

Bezug: Telefongespräch des Bundeskanzlers mit Giscard d'Estaing am 4.3., 20.30 Uhr

Auf Frage Giscards äußerte der Bundeskanzler die Absicht, an der Konferenz in Dublin teilzunehmen. Die endgültige Entscheidung hänge jedoch vom Rat der Ärzte ab. In jedem Fall werde aber Außenminister Genscher die Bundesrepublik mit allen Vollmachten vertreten.

Giscard äußerte seine Enttäuschung über das Ergebnis des Gespräches zwischen den beiden Außenministern Genscher und Sauvagnargues am Rande der

Fortsetzung Fußnote von Seite 215

mellen Basis". Für das Schreiben, das der Botschaft in Washington mit Drahterlaß Nr. 188 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfeld vom 20. Februar 1975 übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

Entsprechende Schreiben gingen am selben Tag Giscard d'Estaing und Wilson zu. Für die Schreiben vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Die zweite Runde der Gespräche privater unabhängiger Sachverständiger fand am 22./23. März 1975 statt. Mit Schreiben vom 25. März 1975 übermittelte das Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG, Guth, Bundeskanzler Schmidt einen Bericht über das Treffen und teilte mit, die fünf Experten glaubten alle, „daß das von Ihnen von Anfang an ins Auge gefaßte Treffen mit ein paar hochqualifizierten OPEC-Vertretern eine Chance hat und man deshalb den Versuch auf jeden Fall machen sollte." Ein Termin könne für Mitte Mai ins Auge gefaßt werden. Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

1 Die Aufzeichnung wurde am 5. März 1975 von Ministerialrat Leister, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirigent Kinkel übersandt. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 1.

2 Zur Tagung des Europäischen Rats in Dublin vgl. Dok. 49.

EG-Ministerratssitzung in Brüssel.[3] Genscher habe sich nach Darstellung von Sauvagnargues sehr vage und unverbindlich gezeigt. Berichten seines Außenministers zufolge seien die Positionen der deutschen und französischen Seite nicht völlig geklärt und weiterhin unterschiedlich. Giscard äußerte die Befürchtung, daß die Meinungsunterschiede erst während der Konferenz in Dublin deutlich zum Vorschein kommen könnten. Solch eine politisch ungünstige Entwicklung müsse verhindert werden.

Der Bundeskanzler erwiderte, die beiden Außenminister hätten sich möglicherweise mißverstanden. Außenminister Genscher habe für die Sitzung im Ministerrat freie Hand gehabt, einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag der Bundesrepublik in Höhe von 250 Millionen RE in Aussicht zu stellen. Bei den Verhandlungen in Dublin könne er, der Bundeskanzler, die obere Grenze des deutschen Beitrags – falls notwendig – nochmals um 50 Millionen RE heraufsetzen.

Der Bundeskanzler führte weiter aus, Genscher habe ihm berichtet, daß sein französischer Kollege offenbar keine klaren Grenzen für den französischen Finanzierungsbeitrag habe. Frankreich sei allerdings bereit, den von der EG-Kommission ausgearbeiteten Vorschlag für einen Korrekturmechanismus[4] zu akzeptieren. – Genscher habe am Rande der Ministerratskonferenz in Brüssel auch mit dem britischen Außenminister Callaghan gesprochen. Dieser habe geäußert, man müsse über den Vorschlag der EG-Kommission noch allgemein diskutieren, und ließ durchblicken, daß Großbritannien noch Änderungswünsche zum Kommissionsvorschlag habe.[5] Genschers Eindruck sei gewesen, daß die Briten sich weiterhin nicht festlegen wollten. Nach seiner Darstellung habe er seinen britischen Kollegen nochmals auf die Vereinbarungen im Pariser Kommuniqué vom Dezember 1974[6] hingewiesen. Außerdem habe er unterstrichen, daß das Finanzierungssystem der EG erhalten bleiben müsse und die Leistungsfähigkeit der Partner Großbritanniens in der EG nicht überstrapaziert werden dürfe. Er habe allerdings gegenüber Callaghan keine konkrete Grenze der finanziellen Belastbarkeit der Bundesrepublik genannt (dies sei

3 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues am Rande der EG-Ministerratstagung am 3. März 1975 teilte Ministerialdirigent Lautenschlager mit, die beiden Minister seien sich darüber einig gewesen, daß die „hochpolitische Frage" eines Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften auf der Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin entschieden werden solle. Genscher habe bestätigt, „daß es in Dublin um eine politische Frage hohen Ranges ginge, deren Lösung nicht durch eine vorzeitige, die Standpunkte möglicherweise verhärtende Diskussion präjudiziert werden sollte. Auch wir seien uns der französischen Haltung in Dublin nicht ganz sicher; daher sei es gut, daß die Regierungschefs noch vorher in Kontakt treten würden." Vgl. Referat 410, Bd. 105614.

4 Zum Bericht der EG-Kommission vom 30. Januar 1975 zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 23, Anm. 16.

5 Auf der EG-Ministerratstagung am 3./4. März 1975 in Brüssel äußerte der britische Außenminister Callaghan folgende Änderungswünsche zum Vorschlag der EG-Kommission zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften: „Streichung des Zahlungsbilanzdefizits als Kriterium, Begrenzung des Berechnungsmodus auf Mehrwertsteuer unannehmbar, Grenze für Rückzahlungen zu restriktiv, reale Wachstumsrate über 120 v. H. hinaus anheben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 747 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 4. März 1975; Referat 410, Bd. 105614.

6 Zu den Vereinbarungen über den Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. Ziffer 37 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; Dok. 15, Anm. 12.

nur im Gespräch mit Sauvagnargues geschehen). Sauvagnargues habe ihn im übrigen in diesem letzten Punkt durch eine Intervention im Ministerrat unterstützt.[7]

Auf die Frage Giscards, was getan werden könnte, um die deutschen und französischen Standpunkte weiter anzunähern, schlug der Bundeskanzler folgendes vor:

1) Während der Konferenz in Dublin sollten er und Giscard stets in enger Verbindung stehen.

2) Das Hauptgewicht im Zusammenhang mit dem Korrekturmechanismus müsse der Mehrwertsteuer zukommen. Die Zölle und Abschöpfungen seien von zweitrangiger Bedeutung. Dies heiße, daß der Kommissionsvorschlag in seinen finanziellen Auswirkungen begrenzt werde.

Giscard teilte nicht die Skepsis des Bundeskanzlers im Hinblick auf eine Einigung mit Großbritannien auf dieser Linie. Seiner Auffassung nach seien die Briten bereit, den Kommissionsvorschlag (mit Ausnahme des Zahlungsbilanzkriteriums) zu akzeptieren.

Zurückkommend auf die Möglichkeiten für eine gemeinsame deutsch-französische Position auf der Konferenz von Dublin unterstrich Giscard, man benötige Willensstärke, um dieses Ziel zu erreichen. Der Bundeskanzler fügte hinzu, es müsse auf alle Fälle verhindert werden, daß Deutschland und Frankreich gegeneinander ausgespielt würden.

Giscard regte an, nochmals einen Versuch zur Annäherung und Abklärung der beiderseitigen Standpunkte zu unternehmen. Zu diesem Zweck wurde ein Treffen zwischen Ministerialdirektor Hiss/BKA und Pierre-Brossolette/Kabinettschef des französischen Präsidenten in den nächsten Tagen in Paris vereinbart. Die beiden Experten sollen einen gemeinsamen Bericht ausarbeiten, auf dessen Basis die deutsche und französische Seite erneut prüfen werden, inwieweit die Positionen unterschiedlich sind und wo Möglichkeiten zu mehr Gemeinsamkeit bestehen.[8]

Der Bundeskanzler faßte das Ergebnis des Telefongesprächs wie folgt zusammen:

[7] Über die EG-Ministerratstagung am 3./4. März 1975 in Brüssel berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), am 4. März 1975, daß insbesondere die Bundesrepublik und Frankreich die Entscheidung über den Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften als „noch nicht entscheidungsreif" bezeichnet hätten. Die Delegation der Bundesrepublik habe als Kriterien für eine Lösung genannt: „Verhinderung unannehmbarer Situation, Wahrung des Systems der eigenen Mittel und damit der gemeinschaftl[ichen] Finanzverfassung, Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit auch derjenigen Mitgliedstaaten, die durch Mechanismus zusätzlich belastet werden. Dafür müsse sich finanzielle Auswirkung in vertretbaren Grenzen halten." Die Entscheidung über den Korrekturmechanismus sei an die Staats- und Regierungschefs für die Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin verwiesen worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 747; Referat 410, Bd. 105614.

[8] Das Gespräch des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt, mit dem Generalsekretär des französischen Präsidialamts, Pierre-Brossolette, fand am 6. März 1975 in Paris statt. Dabei wurden weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich des Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften und eine Annäherung der Standpunkte bei den Kriterien für eine „unannehmbare Situation" erzielt. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Hiss vom 7. März 1975; Referat 410, Bd. 105647.

- Beide Seiten akzeptieren den Kommissionsvorschlag als Verhandlungsgrundlage.
- Dieser soll begrenzt werden durch die Betonung des Gewichts der Mehrwertsteuer.
- Es soll eine zeitliche Begrenzung auf sieben Jahre – Beginn 1975 (Giscard: Beginn 1976) – angestrebt werden.
- Das Volumen der zusätzlichen finanziellen Belastungen muß sich im Rahmen von 300 Millionen RE halten.

Giscard bestätigte, daß eine mögliche Erhöhung des Volumens erst nach Konsultationen zwischen BK und Giscard außerhalb der Konferenz in Erwägung gezogen werden solle. Der Bundeskanzler regte an, daß bei dem geplanten vorbereitenden Expertengespräch in Paris auch eine Rückfallposition für diesen Zweck ausgearbeitet werden soll.

Zu den übrigen von Großbritannien aufgeworfenen Problemen[9] äußerte Giscard, daß er im Hinblick auf die Behandlung von Neuseeland keine wichtigen Probleme mehr sehe. Es müsse verhindert werden, daß sich die Erörterungen in Einzelheiten verlieren würden.

Abschließend unterrichtete der Bundeskanzler Giscard, daß er nicht in der Lage sei, in der Frage der Subventionen für Bergbauern weitere Konzessionen zu machen.[10] Giscard zeigte hierfür Verständnis.

Leonberger

VS-Bd. 14066 (010)

9 Zu den noch offenen Fragen bei der Neuregelung der Bedingungen für die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 33, Anm. 6.

10 Zu den deutsch-französischen Gesprächen über die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 23, besonders Anm. 21.

43

Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow

5. März 1975[1]

Bundesminister *Genscher* eröffnete die Delegationsgespräche und schlug vor, zunächst die multilateralen Fragen zu behandeln, und regte an, daß AM Mladenow als erster das Wort ergreife.

AM *Mladenow* bedankte sich für die freundliche Aufnahme und auch für die ausgezeichnete Vorbereitung des Besuches.[2] Er sei sich bewußt, daß die zur Verfügung stehende Zeit sehr kurz sei, wolle sich daher auf nur einige Fragen konzentrieren, so wie das vorher besprochen worden sei.

Die bulgarische Regierung sei der Auffassung, daß die gegenwärtige Lage der Entspannung in der Welt optimistisch beurteilt werden könne. Die Politik der Entspannung habe in Europa greifbare Erfolge gebracht. Im Verhältnis der einzelnen Länder zueinander herrsche jetzt ein Klima, das im Vergleich zu dem vor 30 Jahren deutliche Fortschritte aufweise. Heute werde von Entspannung nicht nur gesprochen, sondern es werde auch etwas getan. Das als sehr positiv zu bewertende Ergebnis sei ein dauerhafter Frieden. Das wichtigste sei, diesen Prozeß zu verbreitern und ihn so weit voranzutreiben, daß er nicht mehr umkehrbar gemacht werden könne.

Im Entspannungsprozeß spiele die KSZE eine wesentliche Rolle. Diese Konferenz sei durch die gemeinsamen Bemühungen aller Länder zustande gekommen.

Es habe einen Beitrag der sozialistischen, aber auch einen wichtigen Beitrag der westlichen Länder gegeben. Besonders hervorheben wolle er den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland. Ohne die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland und ihre Politik der Entspannung wäre es nicht zu dieser Konferenz gekommen. Er sage das nicht aus Höflichkeit, sondern weil dies die Beurteilung seiner Regierung sei.

Niemand habe die Vorstellung gehabt, daß die Verhandlungen der KSZE ganz ohne Schwierigkeiten verlaufen würden. Es habe Schwierigkeiten gegeben, es gebe sie, und es werde sie auch weiterhin geben. Die bulgarische Regierung sei der Meinung, daß die dritte Etappe der Konferenz in nächster Zukunft einberufen werden könne. Die noch offenen Fragen könnten nach bulgarischer Ansicht bei gemeinsamer Anstrengung noch bis April 1975 erledigt werden. Seiner Ansicht nach sei dies ein Problem der richtigen Weisungen an die Delegationen. Die einzelnen Delegationen fühlten sich in Genf sehr wohl. Wenn man es ihnen überließe, werde die Konferenz noch Jahre dauern. Das sei natürlich ein Scherz.

Die bulgarische Regierung sei jedoch der Auffassung, daß eine Einigung erzielt und die Probleme gelöst werden könnten. Im ersten und im dritten Korb bestünden noch einige offene Fragen. Ihrer Natur nach seien sie jedoch nicht von

[1] Die Gespräche fanden von 11.40 Uhr bis 13.00 Uhr bzw. von 16.00 Uhr bis 17.20 Uhr statt.
[2] Der bulgarische Außenminister Mladenow besuchte die Bundesrepublik am 4./5. März 1975.

der Art, daß sie nicht bald redigiert werden könnten. Die bulgarische Regierung sei optimistisch. Sie sei davon überzeugt, daß die höchsten Vertreter der Regierungen bald die Ergebnisse der Konferenz niederlegen könnten. Er sei der Meinung, daß die bereits erzielten und noch zu erzielenden Ergebnisse ihrem Gehalt nach geeignet seien, von den Staatsoberhäuptern der beteiligten Länder bestätigt zu werden.

Den Verhandlungen in Wien[3] messe die bulgarische Regierung große Bedeutung bei. Sie lasse sich dabei von dem Gedanken leiten, daß die politische Entspannung nicht vorangetrieben werden könne, ohne daß auch eine militärische Entspannung stattfinde. Die KSZE und die Verhandlungen in Wien seien zwar organisatorisch nicht miteinander verbunden, es gebe aber logische Beziehungen. Die bulgarische Regierung sei an den Ergebnissen der Wiener Verhandlungen außerordentlich interessiert. Bulgarien und die anderen sozialistischen Länder hätten eine Reihe von Initiativen eingebracht. Die bulgarische Regierung sei nicht der Meinung, daß diese Initiativen in jedem Fall zum Erfolg führen müßten. Sie sei aber auch nicht der Meinung, daß die Verhandlungen auch weiterhin fruchtlos verlaufen sollten. Die bulgarische Regierung gehe davon aus, daß im Ergebnis der Verhandlungen die Sicherheit aller beteiligten Staaten gewährleistet sein müsse. Für alle zu ergreifenden Maßnahmen sei davon auszugehen, daß ein gewisses Gleichgewicht bereits bestehe. Aus einer Veränderung oder Störung dieses Gleichgewichts sei wenig Positives zu erwarten. Er wolle offen sagen, daß die bulgarische Regierung nicht der Ansicht sei, daß eine einseitige Schwächung der östlichen Seite dem Frieden in Europa nützen könne. Auch eine Schwächung des Westens werde dem Frieden nicht helfen. Das bestehende Gleichgewicht müsse deshalb garantiert werden. Die WP-Staaten hätten vorgeschlagen, daß als erster Schritt die Streitkräfte reduziert werden.[4] Dieser Vorschlag sei nicht angenommen worden. Auch der weitere Vorschlag, ein Verbot der Erweiterung der Streitkräfte zu stipulieren[5], sei vom Westen nicht angenommen worden. Gegenwärtig sondierten die WP-Staaten in Wien in informellen Gesprächen eine neue Initiative, die dann offiziell eingebracht werden solle.

Nicht weit von Europa bestünden Brandherde, die die europäischen Länder nicht unbeachtet lassen könnten. Er meine den Nahen Osten und Zypern. Bulgarien sei auf der Seite der Araber, nicht deshalb, weil sie sympathischer seien, und nicht deshalb, weil Bulgarien Israel Gefühle des Hasses entgegenbringe. Bulgarien sei auf der Seite der Araber, weil es nicht auf der Seite der Aggressoren sein könne. Bis zum Nahostkrieg 1967[6] habe Bulgarien zu Israel ausgedehnte Handelsbeziehungen unterhalten. Nachdem Israel die Haltung eines Aggressors und einer Besatzungsmacht eingenommen habe, habe Bulgarien diese Beziehungen nicht mehr länger aufrechterhalten können. Bulgarien werde seine Position beibehalten, bis die besetzten Gebiete zurückgegeben und die

3 Am 30. Januar 1975 begann in Wien die fünfte Runde der MBFR-Verhandlungen.

4 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 15. Oktober 1974 vgl. Dok. 12, Anm. 11.

5 Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten schlugen am 26. November 1974 ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte der elf direkten Teilnehmerstaaten im Reduzierungsgebiet für die Dauer der Verhandlungen vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 343.

6 Zum arabisch-israelischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 29, Anm. 16.

Rechte der Palästinenser geregelt seien. Bulgarien sei der Meinung, daß für alle Länder dieser Region, einschließlich Israel, gleiche Sicherheit gelten müsse. Bulgarien sei für eine Gesamtlösung, nicht für Teillösungen. Teillösungen könne man mit Dampfablassen vergleichen, das die Gefahr eines erneuten Überdrucks nicht beseitige. Teillösungen könnten leicht zu einer neuen Zuspitzung der Lage führen. Die bulgarische Regierung sei der Auffassung, daß die Lösung der Frage nur in Genf[7] erfolgen könne. An diesen Verhandlungen hätten alle Beteiligten, einschließlich Israels und der Palästinenser, nach dem Prinzip der Gleichberechtigung teilzunehmen.

Für Bulgarien sei Zypern ein souveräner Staat und Mitglied der Vereinten Nationen. Zypern sei zudem ein befreundetes Land. Die bulgarische Regierung sei der Auffassung, daß die territoriale Integrität Zyperns und seine Unabhängigkeit erhalten bleiben müsse. Sie trete für den Rückzug aller fremden Truppen ein und auch dafür, daß das Recht der türkischen und griechischen Zyprioten respektiert werde, ihre Staatsordnung selbst zu bestimmen. Er sei der Meinung, daß dies eine gerechte und billige Position sei. Die bulgarische Regierung würde einen gleichen Standpunkt auch bei anderen Streitfällen ähnlicher Art einnehmen.

Bulgarien verfolge in seiner Außenpolitik eine konstruktive Politik gutnachbarlicher Beziehungen zu allen Ländern auf der Balkanhalbinsel, ungeachtet der bestehenden gesellschaftspolitischen Unterschiede. Bulgarien mische sich nicht in innere Angelegenheiten eines anderen Landes. Die Gesellschaftsordnung sei eine Frage der inneren Ordnung. Natürlich werde Bulgarien auch nicht zulassen, daß andere sich in die inneren Angelegenheiten Bulgariens einmischen. Die wichtigste Orientierung der bulgarischen Außenpolitik sei die Politik der Sowjetunion und die der anderen sozialistischen Länder. Dies sei kein Hindernis, sondern eine Vorbedingung für gleichberechtigte Beziehungen auch zu den westlichen Ländern. Die bulgarische Regierung sei befriedigt, daß gute Beziehungen auch zu Ländern wie Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien bestünden. Bulgarien strebe gute Beziehungen auch mit den USA an. Es werde jedoch keine Handelsvereinbarung abschließen, die Bedingungen enthalte, die eine Einmischung in innere Angelegenheiten bedeute.

Bundesminister *Genscher* bedankte sich für die ausführlichen Darlegungen. Die deutsche Seite habe es gerne gehört, daß AM Mladenow den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Entspannungspolitik hoch einschätze. Die Bundesregierung habe ihre Politik als einen Beitrag zur Entspannung in Europa verstanden und gewollt. Er sei davon überzeugt, daß allen Verständigen klar sein müsse, daß es zur Entspannungspolitik keine vernünftige Alternative gebe. Man dürfe sich deshalb auf diesem Wege nicht entmutigen lassen.

Entscheidend sei, daß alle Beteiligten sich darüber im klaren seien, daß die Rahmenbedingungen für diese Politik auf allen Seiten vorhanden seien. Die Bundesrepublik Deutschland sei Mitglied eines Bündnissystems, das wir als Voraussetzung unserer Sicherheit ansähen. Die Bundesrepublik Deutschland gehöre der EG an und arbeite auf die politische Einigung Europas zu. Beides sei die Voraussetzung dafür, daß die Bundesrepublik auch weiterhin aktiven

[7] Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 30.

Anteil an der Entspannungspolitik nehmen werde. Das gelte um so mehr, als die Bundesrepublik Deutschland sich in dieser Frage völlig einig mit seinen Verbündeten wisse. Auch die spezifischen Fragen, die uns als Deutsche interessierten, glaubten wir in einem Klima der Entspannung am besten lösen zu können. Das Vier-Mächte-Abkommen von Berlin sei der Beweis, was möglich sei, wenn Entspannung gewollt sei.

Im Rahmen unserer Bemühungen um eine konstruktive Entspannungspolitik wirkten wir auch bei der KSZE mit.

Er teile die von Außenminister Mladenow vorgetragene Meinung, daß schon wesentliche Ergebnisse erzielt worden seien. Allerdings seien noch eine Reihe von Problemen zu lösen, obwohl auch hier gute Aussichten bestünden. Wir seien sicher, daß die noch offenen Fragen bei gutem Willen aller Beteiligten bald gelöst werden könnten. Über die Regierungen hinaus hätten sich auch Parlamentarier aller Länder mit der Frage der KSZE beschäftigt. Auf einer kürzlichen Tagung in Belgrad[8] habe sich gezeigt, daß man sich verständigen könne. Als Beispiel wolle er den Grundsatz der Gleichwertigkeit und des Interpretationszusammenhangs der Prinzipien erwähnen.

Für uns stehe die Qualität der Ergebnisse im Vordergrund. Nach unserer Ansicht solle sich die Ebene der dritten Phase der Konferenz an der Qualität der Ergebnisse orientieren. Je konstruktiver die KSZE arbeite, desto höher könne die Ebene sein.

Was die Verhandlungen in Wien angehe, so hätten wir Sorge, daß dort ein Stillstand eingetreten sei. Die Bundesregierung habe an den Wiener Verhandlungen großes Interesse und auch viele Initiativen eingebracht. Wir bedauerten deshalb diesen Stillstand um so mehr. Unser Konferenzziel sei, zu einem gewissen Gleichgewicht zu kommen, zu einem Gleichgewicht, das im Augenblick noch nicht bestehe. Es gehe darum, die bestehenden Disparitäten abzubauen. Das sei die grundsätzliche Frage, über die man sich einig werden müsse. Alles andere seien quantitative Fragen, für deren Lösung er keine besonderen Schwierigkeiten sehe. Wer sollte mehr an einem positiven Ergebnis der Wiener Verhandlungen interessiert sein, wenn nicht die Bundesrepublik Deutschland? Wir wünschten Stabilität in Europa, nicht nur für Zeiten des Sonnenscheins.

In Nahen Osten nähmen wir Partei für eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in dieser Region. Unsere Position sei eindeutig. Sie entspreche den Resolutionen der VN[9] und der Entscheidung der neun Außenminister der EG vom

[8] Vom 2. bis 7. Februar 1975 fand in Belgrad die „Zweite interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit" statt. Vgl. dazu den Artikel „Ermutigendes Ergebnis auf der Belgrader Konferenz der europäischen Parlamentarier"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. Februar 1975, S. 2.

[9] Vgl. dazu die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967; Dok. 29, Anm. 2. Resolution Nr. 242 wurde durch die Resolution Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 zu dem am 6. Oktober 1973 begonnenen arabisch-israelischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") bekräftigt: „The Security Council 1) Calls upon all parties to the present fighting to cease all firing and terminate all military activity immediately, no later than 12 hours after the moment of the adoption of this decision, in the positions they now occupy; 2) Calls upon the parties concerned to start immediately after the cease-fire the implementation of Security Council resolution 242 (1967) in all of its parts; 3) Decides that, immediately and concurrently with the cease-fire, negotiations shall start between the parties concerned under appropriate auspices aimed at establishing a just

November 1973[10]. Diese Entscheidung gehe von drei Grundforderungen aus: von dem Recht Israels, in anerkannten und gesicherten Grenzen zu leben, von der Notwendigkeit, besetzte Gebiete zu räumen und von der Beachtung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes. Wir unterstützten alle Bemühungen, die zur Erreichung dieser Ziele dienten, und sei es auch nur in Teilbereichen. Wir seien auch daran interessiert, vorbereitende Lösungen zu finden. Deshalb unterstützten wir auch die Bemühungen Außenminister Kissingers. Wir hätten mit Genugtuung gehört, daß AM Kissinger in Genf für seine Bemühungen ein gewisses Verständnis seines sowjetischen Kollegen gefunden habe.[11]

Unsere Politik im Nahen Osten wollten wir ausgewogen gestalten. Das bedeute, daß wir gute Beziehungen zu Israel und zu den arabischen Ländern unterhalten. Die Bundesregierung glaube, daß wir so am besten auf beiden Seiten auf vernünftige Lösungen hinwirken könnten. Als Mitglied der EG nähmen wir teil am Europäisch-Arabischen Dialog, der ebenfalls als ein Beitrag zur Stabilisierung dieser Region anzusehen sei. Auch er sei im übrigen der Meinung, daß zwischen der Stabilität im Nahen Osten und dem Frieden in Europa ein Zusammenhang bestehe.

Zum Zypern-Problem wolle er vorausschicken, daß sowohl die Türkei wie Griechenland Verbündete und auch assoziierte Mitglieder der EG seien. Letzteres gelte auch für Zypern. In einem kürzlichen Treffen der EG-Außenminister in Dublin habe sich die EG erneut zur Unabhängigkeit und territorialen Integrität Zyperns bekannt.[12] Wir würden alles tun, um eine Lösung der Beteiligten zu ermöglichen und zu erleichtern. Eingedenk des deutschen Sprichwortes: Viele Köche verderben den Brei, seien wir gegen eine irgendwie geartete Internationalisierung bei der Lösung des Zypern-Problems.

Aus den Ausführungen von AM Mladenow habe er den Eindruck gewonnen, daß Bulgarien wie wir den hohen Wert der Entspannungspolitik für unsere beiden Länder wie für die Völker Europas erkannt habe. Unsere eigenen Interessen seien offenkundig. Von der Entspannungspolitik erhofften wir uns auch eine Erleichterung der Lebensbedingungen unseres Volkes, das in zwei Staaten lebe. Wir erhofften uns auch ein positives Ergebnis für Berlin, das ein Punkt vitalen Interesses für uns sei.

AM *Mladenow* erwiderte, er habe den Eindruck, daß in vielen Fragen unsere Ansichten übereinstimmten. Er schätze unseren Wunsch, gemeinsam am Ziel der Entspannung zu arbeiten, hoch ein. Dies sei eine gute Politik, die auf einem gesunden Realismus basiere.

Fortsetzung Fußnote von Seite 223

and durable peace in the Middle East." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 44. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 313.
In der Resolution Nr. 3236 der UNO-Generalversammlung vom 22. November 1974 wurde zur Palästinenserfrage Stellung genommen. Vgl. dazu Dok. 29, Anm. 7.

10 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

11 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 16./17. Februar 1975 in Genf vgl. Dok. 34.

12 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 13. Februar 1975 in Dublin vgl. Dok. 27.

BM Genscher habe die Frage von Berlin (West) aufgeworfen. Bulgarien stehe fest auf dem Boden des Vier-Mächte-Abkommens. Es halte sich daran und möchte auch, daß andere sich daran halten.

Eine Frage sei in den bisherigen Erörterungen bisher noch nicht berührt worden, nämlich das Verhältnis zwischen der EG und dem RGW.[13] Beide Organe seien politische Realitäten. Da sie bestünden, müßten wir uns auch nach ihnen richten. Das Beste sei, Kontakte zwischen beiden Organen herzustellen. Der richtige Weg ist der, der bereits beschritten worden ist. Die Kontakte befänden sich noch in einer Anfangsphase und noch auf einer niedrigen Ebene.[14] Sie sollten auf höherer Ebene fortgesetzt werden.

Nachmittagssitzung

AM Mladenow begann die Darlegung der bilateralen Fragen mit der Feststellung, daß sich die bilateralen Beziehungen im vergangenen Jahr günstig entwickelt hätten. Nicht alle Möglichkeiten seien jedoch genutzt worden. Die Grundlinie der bilateralen politischen Beziehungen zeigten sich daran, daß in diesem Jahr mehrere wichtige Begegnungen stattfänden. Die Bundesminister Fride-

13 Anläßlich des Besuchs des luxemburgischen Außenministers Thorn am 24./25. Juli 1973 in der UdSSR erklärte die sowjetische Regierung, daß sie und ihre Verbündeten bereit seien, der Existenz der Europäischen Gemeinschaften Rechnung zu tragen und RGW-Generalsekretär Fadejew zu beauftragen, mit den Europäischen Gemeinschaften Kontakt aufzunehmen. Erste Gespräche wurden im August 1973 in Kopenhagen geführt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 172 f. und Z 192.
Aufgrund eines Beschlusses des EG-Ministerrats vom 17. September 1974 legte die EG-Kommission einen Entwurf für Handelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den RGW-Mitgliedstaaten vor, der am 7. November 1974 vom EG-Ministerrat gebilligt wurde. Darin erklärten die Europäischen Gemeinschaften ihre Bereitschaft, mit den einzelnen RGW-Mitgliedstaaten „langfristige, nicht präferenzielle Handelsabkommen auf der Grundlage gegenseitiger Vereinbarungen mit gleichwertigen Vorteilen und Verpflichtungen" abzuschließen: „Die einzelnen Abkommen würden die jeweilige Struktur des Handels der Gemeinschaft mit den verschiedenen Ländern berücksichtigen. Die Gemeinschaft beabsichtigt, vorbehaltlich der üblichen Ausnahmen, die Meistbegünstigung auf zolltariflichem Gebiet zu gewähren. Auch Bestimmungen für den Agrarsektor sind nicht ausgeschlossen. Wie in solchen Abkommen üblich, sieht der Entwurf die Einführung gemischter Ausschüsse und entsprechender Schutzmechanismen vor." Vgl. BULLETIN DER EG 11/1974, S. 14.

14 Vom 2. bis 7. Februar 1975 führte der Generaldirektor für Auswärtige Beziehungen der EG-Kommission, Wellenstein, in Moskau Gespräche mit einer Delegation des RGW unter Vorsitz des Leiters der Außenhandelsabteilung, Moissejenko. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete dazu am 7. Februar 1975: „Gespräche wurden heute früh ergebnislos abgebrochen, nachdem in ganze Nacht anhaltender Sitzung keine Einigung über Kommuniqué erzielt werden konnte. Man ist sich einig, daß Gespräche fortgesetzt werden müssen. [...] Gegensatz bestand letztlich darin, daß COMECON lediglich an Prestigegewinn durch Besuch Ortoli interessiert ist, nicht aber an Einigung über Zusammenarbeit. Wellenstein vertrat demgegenüber Auffassung, daß Besuch eines Vertreters der Kommission nur sinnvoll sei, wenn vorher Klarheit über mögliche Punkte der Zusammenarbeit herbeigeführt worden ist. Auch bezeichnete er Aussicht auf Normalisierung der Beziehungen zwischen COMECON-Staaten und EG als notwendige Grundlage für Besuch. Allgemeines Verhalten der anderen Seite, insbesondere bei Kommuniqué-Verhandlungen, hätte Einigung unmöglich gemacht. Wellenstein beklagte bitter mangelnde Kompetenz, fehlende materielle Vorbereitung, völlige Konfusion und fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf anderer Seite. Substanzgespräche sind nur zu ganz wenigen Punkten möglich gewesen." Sahm ergänzte: „Ich bin der Meinung, daß wir am Anfang eines sehr langen Weges stehen, der von weltwirtschaftlicher Entwicklung und ihren Rückwirkungen auf EG, von Fortgang KSZE und internen Auseinandersetzungen im COMECON wesentlich beeinflußt werden dürfte. Versuch, in dieser frühen Phase schon Einigung über konkrete Punkte der Zusammenarbeit zu finden, ohne daß politische Philosophie der gegenseitigen Beziehungen erörtert und abgeklärt wurde, dürfte wenig Aussicht auf Erfolg haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 411; Referat 010, Bd. 178596.

richs und Ertl besuchten Bulgarien[15], ebenso eine Delegation von Parlamentariern[16]. Aufgrund einer Einladung des Bundespräsidenten werde der Vorsitzende des Staatsrates Schiwkow in die Bundesrepublik Deutschland kommen.[17] Das Jahr 1975 verspreche damit, ein reiches Jahr zu werden. Er wolle seine Befriedigung über diese Entwicklung zum Ausdruck bringen.

Beim Besuch des damaligen Außenministers Scheel im vergangenen Jahr sei man sich einig gewesen, daß den Beziehungen starke vertragliche Grundlagen gegeben werden sollten.[18] Das wirtschaftliche Kooperationsabkommen sei bereits paraphiert und werde anläßlich des bevorstehenden Besuches von Bundesminister Friderichs in Sofia unterzeichnet.[19] Das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit werde vorbereitet[20], zum Kulturabkommen könne der bulgarische Entwurf in Kürze übermittelt werden.[21] Die bulgarische Seite habe der deutschen Seite auch Entwürfe für zwei Abkommen auf dem Gebiet des Verkehrs zugeleitet. Hier werde noch eine Stellungnahme der deutschen Seite erwartet.[22]

15 Bundesminister Friderichs hielt sich am 14./15. Mai 1975 in Bulgarien auf.
Der für den 1. bis 3. Juni 1975 geplante Besuch des Bundesministers Ertl in Bulgarien wurde auf Wunsch des Bundeskanzlers Schmidt verschoben. Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirektors Pirkmayr, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 15. Mai 1975 an Botschafter Menne, Sofia; Referat 214, Bd. 133302.

16 Eine Delegation des Bundestags unter Leitung der Bundestagspräsidentin Renger hielt sich vom 23. bis 27. Juni 1975 in Bulgarien auf.

17 Staatsratsvorsitzender Schiwkow und der bulgarische Außenminister Mladenow besuchten die Bundesrepublik vom 24. bis 28. November 1975. Vgl. dazu Dok. 355 und Dok. 356.

18 Bundesminister Scheel hielt sich am 25./26. März 1974 in Bulgarien auf. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 105–107.

19 Für den Wortlaut des Abkommens vom 14. Mai 1975 zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1154 f.

20 Für den bulgarischen Entwurf vom Juli 1974 des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien vgl. Referat 214, Bd. 133307.
Vortragender Legationsrat Saumweber teilte der Botschaft in Sofia am 18. April 1975 mit, „daß sich auch nach dem Besuch des bulgarischen Außenministers Mladenow in Bonn (4. bis 6.3.) an unserer bisherigen Haltung zur Frage der Aufnahme von Verhandlungen mit Ostblockstaaten über den Abschluß von wissenschaftlich-technischen Abkommen nichts geändert hat: Wir sind zwar weiterhin daran interessiert, die Zusammenarbeit im wissenschaftlich-technischen Bereich zu entwikkeln. Die Aufnahme von Verhandlungen soll jedoch zurückgestellt werden, bis die entsprechenden Verhandlungen mit der Sowjetunion abgeschlossen sind [...]. Bis dahin möglich sind Gespräche, die nicht den Abschluß des Abkommens direkt vorbereiten, etwa zu weiterer Klärung von möglichen Bereichen für eine spätere Zusammenarbeit auch im Rahmen von Expertenreisen sowie Informationsaustausch." Vgl. den Drahterlaß; Referat 214, Bd. 133307.

21 Botschafter Menne, Sofia, berichtete am 14. April 1975, ein Entwurf für ein Kulturabkommen sei dem bulgarischen Außenministerium am 10. April 1974 übergeben worden: „Gesprächspartner war noch nicht in der Lage, sich seinerseits zu Zeitvorstellungen bzw. Frage eines bulgarischen Entwurfs zu äußern". Vgl. den Drahtbericht Nr. 145; Referat 214, Bd. 133312.
Ein bulgarischer Gegenentwurf wurde der Botschaft in Sofia am 11. Oktober 1975 übergeben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schmid vom 30. Oktober 1975; Referat 214, Bd. 133312.

22 Vortragender Legationsrat I. Klasse Jirka faßte am 5. Mai 1975 den Stand der Verhandlungen mit Bulgarien über ein Straßenverkehrsabkommen zusammen. Im Dezember 1972 habe die bulgarische Seite den Entwurf einer Ressortvereinbarung über den Straßen-, Personen- und Güterverkehr übermittelt, der keine Klausel über die Einbeziehung von Berlin (West) enthalten habe. Nachdem bereits 1966 Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens an der bulgarischen Weigerung, Berlin (West) mit einzubeziehen, gescheitert seien, sei eine Stellungnahme zu diesem Entwurf unterblieben. Im September 1974 habe die bulgarische Seite einen neuen Entwurf überreicht. Hierzu solle die Botschaft in Sofia der bulgarischen Regierung mitteilen: „Die Prüfung des bulgarischen

Der deutschen Seite sei auch ein bulgarischer Entwurf für ein Abkommen über Erleichterungen bei der Sichtvermerkserteilung übergeben worden.[23] Bulgarischerseits befürworte man an sich die gänzliche Abschaffung des Sichtvermerkszwanges, habe aber Verständnis dafür, daß es für die deutsche Seite Gründe gäbe, die sie daran hindere, die Visumspflicht aufzugeben. Deshalb sei vorgeschlagen worden, Erleichterungen bei der Visumserteilung zu vereinbaren. Die bulgarische Seite erwarte hierzu eine deutsche Stellungnahme.

Auch für ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen sei ein bulgarischer Entwurf übergeben worden.[24] Auch hierzu stehe eine deutsche Antwort noch aus.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern seien gut und mit großen Schritten vorangegangen. Die Bundesrepublik Deutschland sei der wichtigste westliche Handelspartner Bulgariens. Ein ernstes Problem sei jedoch das wachsende bulgarische Defizit im Handel mit der Bundesrepublik Deutschland. Schon in den Gesprächen mit BM Scheel habe er die Frage aufgeworfen, wie dieses Defizit reduziert werden könne. Grundsätzlich seien zwei Wege denkbar: einmal die bulgarischen Einkäufe in der Bundesrepublik Deutschland zu reduzieren, zum anderen die bulgarischen Ausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen. Der erste Weg sei ungesund. Der zweite Weg sei die Richtung, die einzuschlagen sei. Die bulgarische Seite wolle realistisch vorgehen. Ein Ausgleich sei nicht möglich, aber bei gemeinsamen Anstrengungen ein annähernder Ausgleich. Hier gäbe es Schwierigkeiten: nämlich mengenmäßige Beschränkungen und Abschöpfungen für Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus Bulgarien. Zwar seien 95% der deutschen Einfuhrpositionen liberalisiert, doch entfielen auf die restlichen, noch nicht liberalisierten 5% der Einfuhrpositionen 25% der bulgarischen Ausfuhr. Bulgarien plädiere für eine volle Liberalisierung aller Einfuhren aus Bulgarien. Es lege auch weiterhin Wert darauf, daß für Einfuhren aus Bulgarien Präferenzzölle gewährt werden.

Bulgarien sei dabei, die Struktur seiner Ausfuhren zu verbessern. Der Anteil der Maschinen und anderen Anlagegütern müsse sich erhöhen. Bulgarien sehe ferner in der industriellen Kooperation große Möglichkeiten.

Eine weitere Frage, die die wirtschaftlichen Beziehungen betreffe, ergebe sich daraus, daß seit 1.1.1975 ein vertragsloser Zustand bestehe.[25] Zwar sei richtig,

Fortsetzung Fußnote von Seite 226

Entwurfs vom September 1974 [...] sei noch nicht abgeschlossen. Dies liege daran, daß die in dem Entwurf enthaltenen Vorschriften über den Personenverkehr inhaltlich so erheblich von unseren Vorstellungen abweichen, daß sogar die Erstellung eines Gegenentwurfs in Erwägung gezogen werden müßte. Auch die Vorschriften über den Güterverkehr stünden in wesentlichen Punkten mit Grundsätzen unserer nationalen Verkehrspolitik im Widerspruch, so daß sie in dieser Form kaum als Grundlage für Verhandlungen dienen könnten. Schließlich trage der Entwurf nicht der Notwendigkeit Rechnung, Berlin (West) in den Geltungsbereich auch des neuen Abkommens einzubeziehen." Vgl. Referat 214, Bd. 133307.

23 Der bulgarische Entwurf eines Abkommens über die Erleichterung des Visaregimes wurde am 3. Oktober 1974 übergeben. Für den Wortlaut vgl. Referat 214, Bd. 133312.

24 Der bulgarische Entwurf eines „Abkommens über die Äquivalenz der Bildungsurkunden, der wissenschaftlichen Titel und Grade, die in der Volksrepublik Bulgarien und der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt, beziehungsweise, verliehen werden", wurde am 3. Oktober 1974 übergeben. Für den Wortlaut vgl. Referat 214, Bd. 133312.

25 Das Langfristige Abkommen vom 12. Februar 1971 zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien über den Warenverkehr, über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet und

daß der Handelsaustausch auch ohne Vertrag weiterginge. Doch wolle er nachdrücklich darauf hinweisen, daß ein vertragsloser Zustand weitreichende Unsicherheit für den bulgarischen Außenhandel zur Folge habe und die Wirtschaftsplanung behindere. Bulgarien würde es deshalb begrüßen, wenn es für die bilateralen Handelsbeziehungen schriftliche Zusicherungen erhalten könnte. Bulgarien habe einen Briefwechsel über die Fortgestaltung des bestehenden Handelsregimes vorgeschlagen.

Die kulturellen Beziehungen entwickelten sich gut. Ein Kulturabkommen und ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit würden vorbereitet. Jedes Jahr gingen 60 bis 80 Stipendiaten zur weiteren Spezialisierung in die Bundesrepublik Deutschland. Zahlreiche Chöre und Orchester würden ausgetauscht. Wenn er richtig unterrichtet sei, bestehe ein deutsches Interesse daran, die Ausstellung thrakischer Kunst auch in die Bundesrepublik Deutschland zu bekommen. In Bulgarien gastierten Chöre aus der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Architekturausstellung in Sofia[26] sei ein großer Erfolg gewesen. Die deutsche Sprache werde in Bulgarien überall gelehrt. Die bulgarische Sprache werde in der Bundesrepublik Deutschland an fünf deutschen Universitäten unterrichtet. Alles in allem gesehen befänden sich die kulturellen Beziehungen auf einer aufsteigenden Linie. Er wolle jetzt der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Staatskomitees für Kunst und Kultur, Frau Schiwkowa, das Wort erteilen.

Frau *Schiwkowa* betonte, daß das Staatskomitee für Kunst und Kultur die bisherige Entwicklung auf dem Gebiet des kulturellen Austausches sehr begrüße und befriedigt sei, daß die Unterzeichnung eines Kulturabkommens bevorstehe. Sie sei der Meinung, daß Möglichkeiten bestünden, den kulturellen Austausch weiterzuentwickeln. Das würde nur dem guten Stand des Austausches in anderen Bereichen entsprechen. Der kulturelle Austausch könne sich auf alle in Frage kommenden Gebiete erstrecken, z.B. auch auf das der Musik. Bulgarien sei nicht nur das Land der Sänger und Chöre, sondern besitze auch andere ausübende Künstler in der Musik. Diese Künstler könnten ausgetauscht werden. Andererseits sollten auch deutsche Künstler nach Bulgarien kommen. Auch auf dem Gebiet der bildenden Kunst gebe es große Austauschmöglichkeiten. Ebenso könnten Ausstellungen aller Art, über alte Kulturdenkmäler wie über moderne Kunst, ausgetauscht werden. Bulgarien sei gerne bereit, die Ausstellung thrakischer Kunst auch in der Bundesrepublik Deutschland zu zeigen.

Bulgarien feiere 1981 die 1300-Jahrfeier der Gründung des bulgarischen Staates. Für diesen Anlaß würden einige Ausstellungen vorbereitet, auch über andere Kulturen, die im Laufe der Zeit in Bulgarien vertreten waren. U.a. werde eine Ausstellung kirchlicher Kunst (Ikonen, Altarwände, Kirchengeräte) vorbereitet, die in Frankreich gezeigt werden soll. Diese Ausstellung könne auch in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 227

über die Handelsvertretungen war gültig bis zum 31. Dezember 1974. Für den Wortlaut sowie den ergänzenden Briefwechsel und die Warenprotokolle vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 69 vom 14. April 1971, S. 2–5. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 550.

26 Vom 18. Februar bis 6. März 1974 wurde in Sofia eine Architekturausstellung mit dem Titel „Leben in der Stadt" gezeigt.

Zum Gedenken an die Bogomilenbewegung, die bekanntlich von Bulgarien ihren Ausgang genommen habe, bereite das Staatskomitee für Kunst und Kultur Veranstaltungen vor, in deren Rahmen Ausstellungen, Symposien und Konferenzen geplant seien. Es sei beabsichtigt, die Länder, in die die Bogomilenbewegung ausgestrahlt habe (Italien, Frankreich, Jugoslawien), zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen einzuladen. Falls Wissenschaftler aus der Bundesrepublik Deutschland sich in der Lage sähen, auf den vorgesehenen Symposien und Konferenzen etwa über den Einfluß der Bogomilenbewegung auf die deutsche Reformation zu berichten, werde ihre Teilnahme sehr begrüßt.

Eine weitere Austauschmöglichkeit könne darin gesehen werden, daß kunstgeschichtliche Denkmäler, etwa der Art, wie sie im Römisch-Germanischen Museum in Köln gezeigt werden, in Ausstellungen zusammengefaßt und im jeweils anderen Land gezeigt werden. Denkbar sei auch, vergleichende Ausstellungen durchzuführen, in denen etwa römische Funde aus beiden Länder nebeneinander gezeigt werden.

Im Bereich der bildenden Kunst könnten Ausstellungen über moderne Malerei oder moderne Bildhauerei veranstaltet werden. Denkbar wäre auch ein Austausch von Museumsstücken, die in einem Museum des jeweils anderen Landes für längere Zeit ausgestellt werden. Es könne ferner daran gedacht werden, gemeinsame Forschungsarbeiten in den Bibliotheken und Archiven zu fördern. Auch im Bibliothekswesen könnte die Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. Man könnte zum Beispiel eine Ausstellung alter Handschriften etwa über die historischen Ursprünge des bulgarischen Volkes veranstalten. Ähnliche Ausstellungen in Bulgarien über die deutsche Geschichte würden sehr gerne akzeptiert. Bulgarischerseits bestehe der Wunsch, daß mehr bulgarische Autoren in der Bundesrepublik Deutschland verlegt werden. Zu diesem Zweck sei es nützlich, Autorenlisten auszutauschen, mit deren Hilfe dann festgestellt werden könne, was bereits verlegt wurde und was noch verlegt werden könnte.

Die bulgarische Seite wolle ferner einen kontinuierlichen Austausch prominenter Künstler und Schriftsteller vorschlagen, damit beide Seiten die Möglichkeit hätten, den Stand der Kultur im jeweils anderen Land besser kennenzulernen. Die bulgarische Seite wäre auch bereit, eine Delegation prominenter Kunst- und Kulturschaffender nach Bulgarien einzuladen, damit sie sich dort mit den kulturellen Bedingungen in Bulgarien bekannt machen. Zugleich böte ihre Anwesenheit den bulgarischen Künstlern die Möglichkeit, im Gespräch die kulturellen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland kennenzulernen.

Bundesminister *Genscher* bedankte sich für diese Darlegungen. Man müsse überlegen, wie diese Vorschläge verwirklicht werden könnten. Soweit er verstehe, werde im Zusammenhang mit dem Kulturabkommen auch ein Programm erarbeitet. In diesem Programm seien die Einzelheiten des kulturellen Austausches festzulegen. Seiner Meinung nach sollte mit den Verhandlungen für ein Kulturabkommen möglichst bald, wenn möglich noch im Mai 1975 begonnen werden. Soweit er unterrichtet sei, könne der deutsche Entwurf für ein Kulturabkommen spätestens Anfang April 1975 übermittelt werden. Wenn irgend möglich, sollten die Gespräche über das Programm parallel zu den Verhandlungen über das Kulturabkommen aufgenommen werden.

Frau *Schiwkowa* warf an dieser Stelle ein, daß das Komitee für Kunst und Kultur bereit sei, die bulgarischen Vorschläge für das Zweijahresprogramm möglichst bald zur Verfügung zu stellen.

Bundesminister *Genscher* schlug daraufhin vor, daß beide Seiten sich vornehmen sollten, noch im Mai mit den Verhandlungen über das Kulturabkommen und das Zweijahresprogramm zu beginnen. Die deutsche Seite könne nach den Äußerungen von Frau Schiwkowa wohl davon ausgehen, daß sie die bulgarischen Vorschläge für das Programm möglichst bald erhalte (Frau Schiwkowa bestätigte dies nochmals ausdrücklich).

AM *Mladenow* führte dann aus, daß es die bulgarische Seite begrüßen würde, wenn gleichzeitig auch die Verhandlungen über ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu beginnen könnten.

Bundesminister *Genscher* erwiderte, daß er grundsätzlich einverstanden sei. Allerdings gebe es hier ein Berlin-Problem, nämlich die Einbeziehung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen des Bundes in Berlin (West).

AM *Mladenow* warf hier ein, daß ihm das Problem bekannt sei. Gleichwohl sollten die Vorarbeiten in konstruktivem Geist fortgesetzt werden.

Bundesminister *Genscher* stimmte zu, daß weitergearbeitet werden müsse.

In der Frage der von der bulgarischen Seite vorgeschlagenen Beseitigung des Visazwangs bzw. der Erleichterung bei der Sichtvermerkserteilung kenne die bulgarische Seite sicherlich die hier für uns bestehenden Probleme. Wie lange dauere durchschnittlich die Visaerteilung? (Botschafter Menne: 17 Tage; AM Mladenow: dreimal zu lang.) Als früherer Innenminister[27] sei er gegenüber dem hier federführenden Innenministerium in einer schlechten Position. Gleichwohl wollten wir uns noch einmal darum kümmern, welche Fortschritte auf diesem Gebiet möglich seien.

Wenn er jetzt auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu sprechen komme, wolle er zunächst fragen, wo die bulgarische Seite eine Expansion ihrer Ausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland für möglich halte und ob es richtig sei, daß Bulgarien zahlreiche Kontingente nicht ausgeschöpft habe.

AM *Mladenow* erwiderte, daß Bulgarien im Maschinenbau, in der Chemie, in der Metallurgie Waren erzeuge, die es auch in viele Länder ausführe. Es sei möglich, daß Kontingente nicht ausgenutzt worden seien. Die deutsche Einfuhrregelung für die Einfuhr aus Bulgarien sollte vorsehen, daß die traditionellen Kontingente erhalten bleiben, die Kontingente für Waren, die Bulgarien jetzt ausführen könne, dagegen erhöht werden.

Im kommenden Fünfjahresplan seien umfangreiche Investitionen für Anlagen und Maschinen vorgesehen. Diese Anlagen und Maschinen müßten zum großen Teil aus der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden. Um diese Einfuhren bezahlen zu können, müsse Bulgarien in die Lage versetzt werden, seine Ausfuhren zu erhöhen.

BM *Genscher* erwiderte, daß ihm die ungünstige Entwicklung der deutsch-bulgarischen Handelsbeziehungen erst mit der Lektüre der ihm zur Vorbereitung

[27] Hans-Dietrich Genscher war von 1969 bis 1974 Bundesminister des Innern.

des Besuches vorgelegten Gesprächsunterlagen bekannt geworden sei. Er wolle mit Bundesminister Friderichs darüber sprechen. In seinen Gesprächsunterlagen lese er, daß man Bulgarien die Möglichkeit angeboten habe, in das Präferenzsystem der EWG einbezogen zu werden. Dieses Angebot sei von Bulgarien aber nicht ausgenutzt worden, obwohl gesagt worden sei, daß Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland einen entsprechenden Antrag an die EG unterstützen würden.

AM *Mladenow* antwortete, daß Bulgarien einen solchen Schritt nicht einseitig gehen könne. Bulgarien habe im Rahmen der UNCTAD erklärt, daß es eine Präferenzbehandlung für sich wünsche. Gleiches hätten beispielsweise auch Mexiko, Venezuela und Jugoslawien getan und daraufhin die präferentielle Behandlung ohne einen förmlichen Antrag an die EG erhalten. Es gebe also Präzedenzfälle. Bulgarien bäte darum, daß sein Wunsch nach der Gewährung von Präferenzzöllen ähnlich behandelt würde. Ein förmlicher Antrag an die EG mache Bulgarien Schwierigkeiten. Bulgarien habe deshalb seine Frage nach Gewährung von Präferenzzöllen über die UNCTAD gestellt.

BM *Genscher* erwiderte daraufhin, daß wir bereit seien, die Frage der Gewährung einer präferentiellen Behandlung für Einfuhren aus Bulgarien noch einmal zu prüfen.

AM *Mladenow* bedankte sich für das gezeigte Verständnis. Er freue sich, daß sich die Möglichkeit abzeichne, BM Genscher bald in Bulgarien als seinen Gast zu begrüßen.

BM *Genscher* bedankte sich für die offene Art der Gesprächsführung. Er bedaure, daß für den Besuch nicht mehr Zeit zur Verfügung gestanden habe und AM Mladenow deshalb keine Gelegenheit gehabt habe, das Land etwas näher kennenzulernen. AM Mladenow möge versichert sein, daß wir alles tun werden, unsere Beziehungen auf allen in Frage kommenden Gebieten auf die positivste Weise zu fördern und zu entwickeln.

Referat 214, Bd. 133297

44

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

014-134/75 VS-NfD **7. März 1975**[1]

Herrn D 2[2] im Hause

Betr.: Viereressen am 7. März 1975
hier: Peter Lorenz[3]

Bei meinem heutigen Essen mit den Botschaftern der Drei Mächte[4] kam folgender Punkt zur Sprache:

Die drei Botschafter äußerten erhebliche Besorgnis über die gestrige Ankündigung des Bundesjustizministers[5], derzufolge der Generalbundesanwalt[6] sich nach Berlin begeben habe, um dort die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Entführung von Peter Lorenz zu leiten.[7] Es sei verständlich – so äußerten sie – daß der Generalbundesanwalt sich nach Berlin begebe, doch wäre eine öffentliche Ankündigung der geschehenen Art besser unterblieben. Jetzt sei das

1 Durchdruck.
Hat Bundesminister Genscher am 8. März 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Was ist mit der Mitteilung, die mir BM Vogel machte?"
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 10. März 1975 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 b[itte] Vermerk über das Treffen der Vierergruppe am 7.3. vorlegen."
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 11. März 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

2 Günther van Well.

3 Der Vorsitzende des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, wurde am 27. Februar 1975 von Mitgliedern der „Bewegung 2. Juni" entführt. Die Entführer forderten die Veröffentlichung einer „Mitteilung" in verschiedenen Tageszeitungen sowie die Freilassung mehrerer Inhaftierter, darunter Verena Becker, Rolf Heissler, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Horst Mahler, Rolf Pohle und Ingrid Siepmann. Die Häftlinge sollten zusammen mit dem ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Albertz, als Geisel außer Landes geflogen werden. Nachdem am 2. März 1975 ein Krisenstab unter Vorsitz des Bundeskanzlers Schmidt beschlossen hatte, den Forderungen der Entführer nachzukommen, wurden fünf der Inhaftierten und Albertz am darauffolgenden Tag aus der Bundesrepublik ausgeflogen. Nach einem mehrstündigen Irrflug und langwierigen Verhandlungen mit der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) erteilte diese die Landegenehmigung für Aden und eine Aufenthaltserlaubnis für die Häftlinge. Albertz verlas am 4. März 1975 eine Erklärung der Häftlinge, worauf Lorenz einen Tag später freigelassen wurde. Vgl. dazu AdG 1975, S. 19288–19290.

4 Olivier Wormser (Frankreich), Nicolas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA).

5 Hans-Jochen Vogel.

6 Martin Buback.

7 Am 6. März 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking mit, die Vertreter der Drei Mächte hätten „heute kurzfristig aufgrund einschlägiger Pressemeldungen (‚Der Generalbundesanwalt hat sich nach Berlin begeben, um selbst die Ermittlungen zu leiten') um eine Sonderkonsultation in der Bonner Vierergruppe gebeten. Sie haben sich sehr besorgt gezeigt. Solange der Sachverhalt nicht in einer für sie befriedigenden Weise aufgeklärt sei, müßten sie erhebliche Zweifel haben, ob das Verhalten des Generalbundesanwalts mit den einschlägigen in Berlin geltenden Rechtsvorschriften voll vereinbar sei. [...] Die Drei haben erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit einer unmittelbaren Aktion des Generalbundesanwalts in Berlin geäußert. Sie halten eine vom Bund zentral gesteuerte Ermittlungsaktion unter Einschluß Berlins für durchaus vertretbar unter der Voraussetzung, daß der Bund nicht unmittelbar handelt, sondern dadurch, daß die entsprechenden Berliner Organe im Einvernehmen mit dem Generalbundesanwalt vorgehen." Vgl. Referat 010, Bd. 178655.

Problem aufgeworfen, ob Berlin vom Bund regiert werde. Proteste der Sowjetunion seien vorauszusehen.[8]

Ich erwiderte, das AA sei sich der Berlin-Problematik im Zusammenhang des Entführungsfalles bewußt gewesen und habe in den Beratungen der Bundesregierung auf eine Berücksichtigung der Interessen der Drei Alliierten hingewirkt. Im übrigen sei uns heute durch das BMJ gesagt worden, daß der Generalbundesanwalt sich nach Berlin begeben habe, um sich dort über die von der Berliner Polizei geführten Ermittlungen zu unterrichten.

Die Alliierten waren mit der zuletzt genannten Formel voll zufrieden und äußerten, sie würden diese Formel ggf. auch in Gesprächen mit der Sowjetunion verwenden. Sie baten im übrigen, daß eine entsprechende Klarstellung in geeigneter Weise auch gegenüber der Öffentlichkeit vorgenommen werde.

(Anmerkung: Ich habe heute nachmittag das BMJ, und zwar wegen Abwesenheit von StS Erkel Herrn MD Schneider, von dem Wunsch der Alliierten unterrichtet. Zu meiner Überraschung sagte mir Herr Schneider, der Generalbundesanwalt beabsichtigte noch heute nachmittag eine Erklärung herauszugeben, derzufolge er im Rahmen seiner Ermittlungen bestimmte Anweisungen an die Berliner Polizei gegeben habe. Ich bat Herrn Schneider daraufhin, die Erklärung des Generalbundesanwalts zunächst zurückzuhalten und wegen der Bitte der Drei Alliierten, die wir ernst nehmen müßten, mit seinem Minister sogleich in Verbindung zu treten.)[9]

gez. Gehlhoff

Referat 010, Bd. 178655

8 Am 15. März 1975 berichtete Botschafter Sahm, Moskau, daß Mitarbeiter des sowjetischen Außenministeriums „grundsätzliche sowjetische Kritik offen zum Ausdruck" gebracht hätten: „Sie monierten insbesondere Einsatz von Polizisten aus der B[undes]R[epublik] Deutschland und Tätigkeit Generalbundesanwalts bei Fahndungsaktion nach Lorenz-Entführung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 914; Referat 010, Bd. 178578.
Gesandter Hansen, Washington, teilte am 4. April 1975 mit, daß der sowjetische Geschäftsträger in Washington, Woronzew, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, am selben Tag ein Non-paper übergeben habe. Darin hieß es: „Of late, in connection with the kidnapping of the chairman of the West Berlin Christian Democratic Union Mr. P. Lorenz, a number of unlawful acts had been committed in the western sectors of Berlin on the part of the authorities of the FRG, which cannot be justified even by the extraordinary character of Mr. Lorenz's case. [...] the state offices and institutions of the FRG, including the internal and justice ministries, the Federal Office on the Protection of the Constitution and the Federal Criminal Police Agency have on the outset meddled with the investigation. [...] State offices and officials of the FRG have been executing official acts in implementing direct state authority over the western sectors that is well known to be directly prohibited by the Quadripartite Agreement of September 3, 1971. Thus, there is a gross violation of the Quadripartite Agreement. As it happened in similar circumstances before, the FRG also is seeking at this time to cover its unlawful acts referring to the agreement on the part of the USA, Great Britain and France, practically putting them into a position of accessories to the violation of the Quadripartite Agreement." Vgl. den Drahtbericht Nr. 882; Referat 213, Bd. 112772.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking informierte am 10. März 1975 darüber, daß am 7. März 1975 gegen 20.00 Uhr in der amerikanischen Botschaft eine kurzfristig einberufene Sondersitzung der Bonner Vierergruppe stattgefunden habe, bei der der französische Vertreter darauf hingewiesen hätte, „daß der Senator für Justiz in Berlin inzwischen folgende Presseverlautbarung abgegeben habe: ‚Der Generalbundesanwalt hat sich in Berlin über die von der Polizei getroffenen Maßnahmen unterrichtet. In Gesprächen mit dem Senator für Justiz und dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht ist er über den Stand der Ermittlungen in Kenntnis gesetzt worden. Die Ermittlungen wegen Geiselnahme von Peter Lorenz und weiterer Delikte werden von der Staats-

45

Botschafter Held, Sanaa, an das Auswärtige Amt

114-11141/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 59
Citissime

Aufgabe: 7. März 1975, 09.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. März 1975, 10.43 Uhr

Betr.: Entführung von Peter Lorenz[2]
hier: Asylersuchen der Anarchisten

Bezug: DB Nr. 58 vom 6.3.[3]

Bitte um Weisung

I. Aufgrund meines Gespräches mit südjemenitischem Außenminister Muti am 4.3. (vgl. auch DB Nr. 55 vom 4.3.[4]) folgt Analyse südjemenitischen Verhaltens gegenüber Asylersuchen der fünf in DV Jemen[5] verbliebenen Anarchisten[6] (abgestimmt mit in dortiger Mentalität erfahrenem britischen Kollegen in Aden[7]):

1) Südjemenitische Regierung ist gegenüber Anarchisten nicht verbindlich auf ihre Bitte um Gewährung von Asyl eingegangen. Vielmehr hat sie

a) Flugzeug aus humanitären Gründen landen lassen, um „Luftfahrtkatastrophe zu verhüten" (Absturz oder Notlandung wegen Benzinmangels),

Fortsetzung Fußnote von Seite 233
anwaltschaft bei dem Landgericht geführt. Die dort gebildete Arbeitsgruppe untersteht nicht dem Bundesanwalt.'" Lücking fuhr fort, auf Fragen der Drei Mächte habe Ministerialdirektor Schneider, Bundesministerium der Justiz, erklärt: „Der Generalbundesanwalt habe zur Zeit nicht die Absicht, sich erneut nach Berlin zu begeben. Er könne allerdings keine verbindliche Stellungnahme dazu abgeben, ob nicht eine Entwicklung eintreten werde, die den Generalbundesanwalt zwingen würde, die gesamten Ermittlungen zu übernehmen." Vgl. Referat 010, Bd. 178655.

1 Hat Ministerialdirigent Jesser am 7. März 1975 und erneut am 28. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine Ablichtung ausgehändigt an Reg[ierungs] Dir[ektor] Walter, BMJ, auf Wunsch von StS Erkel vom 28.4.75. In Quittungsbuch eingetragen."

2 Zur Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, am 27. Februar 1975 vgl. Dok. 44, besonders Anm. 3.

3 Botschafter Held, Sanaa, übermittelte eine Erklärung des südjemenitischen Außenministeriums vom 4. März 1975 zur Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, sowie ein Interview, das er, Held, der Aden News Agency hierzu gewährt hatte. Vgl. VS-Bd. 10012 (311); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Legationsrat Mühlen, Sanaa, übermittelte eine telefonische Nachricht des Botschafters Held, z. Z. Aden: „Ergebnisse freundschaftlichen Gesprächs mit Außenminister: 1) Regierung P[eople's] D[emocratic] R[epublic of] Y[emen] wollte Maschine nicht landen lassen oder wenigstens hätten Täter mit ihr das Land wieder verlassen müssen. Erlaubnis zum Verbleib wurde nur auf ausdrücklichen Wunsch unsererseits erteilt. 2) Außenminister über kriminelle Vergangenheit Täter informiert. 3) Täter praktisch unter Hausarrest, dürfen mit niemand Kontakt aufnehmen. 4) Regierung P.D.R.Y. würde ihnen jederzeit Verlassen des Landes mit beliebigem Ziel gestatten. Selbst positive Reaktion auf Auslieferungsersuchen nicht auszuschließen." Vgl. VS-Bd. 10012 (311); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen).

6 Verena Becker, Rolf Heissler, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Rolf Pohle und Ingrid Siepmann.

7 James Ramage.

b) unserem Ersuchen – und nicht Bitte der Anarchisten – um Asyl entsprochen und darüber hinaus nur im Umfang „to stay in the People's Democratic Republic of Yemen" und nicht in von uns erbetenem Ausmaß „unrestricted"[8].

2) Daraus ist zu schließen, daß

a) südjemenitische Regierung sich nicht ideologisch den Anarchisten verbunden fühlt,

b) sie Anwesenheit der Anarchisten in Aden innenpolitisch eher als Störfaktor ansieht,

c) aufgrund einer neuerdings allgemein pragmatischeren und insbesondere auf eigenen Vorteil ausgerichteten Außenpolitik sie eine Trübung der sich anbahnenden Beziehungen zu uns unbedingt vermeiden möchte,

d) sie sich deshalb gegenüber Anarchisten nicht gebunden hat, um in ihrem weiteren Verhalten freie Hand zu haben.

3) Somit ergibt sich,

a) daß DV Jemen, ohne gegenüber Anarchisten wortbrüchig zu werden, sie praktisch unter Hausarrest halten, abschieben oder auch an uns ausliefern kann,

b) wir mit einer positiven Reaktion auf eventuelle entsprechende Bemühungen rechnen können.

4) Allerdings ist zu bedenken:

a) Bereits aufgrund ihres bisherigen Verhaltens erwartet DV Jemen von uns Gegenleistungen durch Entwicklungshilfezusagen, die über das von RD Sahlmann, BMZ, anläßlich seines Besuches in Aden unterzeichnete Protokoll[9] hinausgehen. Sie wird weiteres Entgegenkommen von konkretem Angebot in dieser Richtung (weitere 5 bis 10 Mio. KH?) abhängig machen.

b) Um uns nicht zu unserem früheren Verhalten – Ersuchen um „unrestricted stay" – in Widerspruch zu setzen, sollten wir kein Auslieferungsersuchen stel-

[8] Botschafter von Hase, London, teilte am 4. März 1975 mit, die Botschaft in London habe „nach Eingang der telefonischen Weisung am 3.3.75 um 23.45 [Uhr] Ortszeit das Foreign Office gebeten, über die britische Botschaft in Aden folgende Botschaft an die Regierung der V[olks]R[epublik] Jemen weiterzuleiten: ‚The Government of the Federal Republic of Germany requests in the interest of the release of Peter Lorenz that the authorities of the People's Democratic Republic of Yemen comply with the wish of the five detainees to be granted unrestricted residence.' Foreign Office teilte am 4.3. um 6.00 [Uhr] Ortszeit mit, daß diese Botschaft in der Nacht dem Bereitschaftsdienst des Außenministeriums von Süd-Jemen übergeben wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 442; VS-Bd. 10012 (311); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 4. März 1975 übermittelte Legationsrat Mühlen, Sanaa, die Antwort der südjemenitischen Regierung: „Ref[erring to] your request to grant the five prisoners permission to stay in People's Democratic Republic of Yemen in order to save the life of Peter Lorenz the Government of People's Democratic Republic of Yemen decided to accept the request." Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; VS-Bd. 10012 (311); B 150, Aktenkopien 1975.

[9] Vom 10. bis 13. Dezember 1974 fanden in Aden Verhandlungen zwischen Regierungsdirektor Sahlmann, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, und der südjemenitischen Regierung statt, die „zur Unterzeichnung eines Protokolls führten, mit dem Entwicklungshilfe zugesagt wurde und der Abschluß von Rahmenabkommen über Kapitalhilfe und über technische Hilfe für ‚early 1975' vereinbart wurde." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dreher vom 3. Februar 1975; VS-Bd. 10767 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

len, sondern gegenüber Anarchisten nicht verpflichtete DV Jemen diese abschieben lassen.[10]

c) Wenn wir nicht abwarten wollen, ob und wann DV Jemen der Anarchisten von sich aus überdrüssig wird und sie daher abschiebt, müßte entsprechende Initiative durch vertrauliche Kontaktaufnahme mit südjemenitischer Regierung erfolgen.[11]

Dabei gehen wir das Risiko ein, daß aufgrund der unterschiedlichen innenpolitischen Strömungen in der DV Jemen unserer Anregung letztlich eventuell doch nicht stattgegeben wird und darüber hinaus – gezielt oder unbeabsichtigt – von südjemenitischer Seite Vertraulichkeit der Kontakte nicht gewahrt bleibt.

Ob ein Ersuchen um Abschiebung in Hinblick auf ähnliche Verbrechen in der Zukunft opportun ist, kann ich nicht abschließend beurteilen. Ich könnte mir aber vorstellen, daß ein Verstopfen des letzten Schlupfloches, nämlich Aden, für solche Verbrecher die Anarchisten entmutigen würde.

II. DV Jemen ist für ihre Unterstützung bereits in Telegramm Bundesaußenministers und durch mich (vgl. Bezugs-DB) Dank ausgesprochen. Ich möchte entsprechende Dankesbezeugung auch gegenüber AR Jemen[12] anregen, wo ich wirklich jede denkbare Hilfe gefunden habe (Erteilung der Landeerlaubnis in Sanaa innerhalb weniger Minuten, stundenlanger Aufenthalt des Mitglieds des Führungsrates und Innenministers Mutawakil mit mir am Flughafen in Erwartung der Anarchisten usw.). Außer jemenitischen Behörden haben vor allen Dingen sich – außer in Aden – auch hiesige britische Botschaft sowie englische Privatfirma „Cable and Wireless" (durch kostenlose Offenhaltung einer Leitung nach Aden) verdient gemacht. Auch ihnen sollte unser Dank ausgesprochen werden.

[gez.] Held

VS-Bd. 10012 (311)

10 Der Passus „Ersuchen um ... abschieben lassen" wurde von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ja."

11 Zur Frage der Abschiebung der Entführer aus Aden in die Bundesrepublik vgl. Dok. 100.

12 Arabische Republik Jemen (Nordjemen).

46

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

413-491.09 BRA VS-NfD **10. März 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Regierungsabkommen mit Brasilien über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie

Zweck der Vorlage: Zur Information und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Anlagen

I. 1) Mit Rücksicht auf unsere Zusage an die Brasilianer, das Kabinett möglichst umgehend mit dem ausgehandelten Abkommensentwurf zu befassen, war die aus der Anlage 1[4] ersichtliche, mit den beteiligten Ressorts abgestimmte Kabinettvorlage ausgearbeitet worden, über die das Kabinett am 12.3.1975 entscheiden sollte (Abt. 2 hatte allerdings nur mit Bedenken mitgezeichnet).

In der Vorlage wurde nach Abwägung der Problematik vorgeschlagen, das Kabinett möge der beabsichtigten Zusammenarbeit mit Brasilien auf der Grundlage des beigefügten Abkommensentwurfs zustimmen. Die Vorlage stand unter dem Vorbehalt, daß bis zur Kabinettssitzung vom 12.3.75 nicht doch noch schwerwiegende Bedenken von der amerikanischen Regierung geltend gemacht würden.

2) Bevor die Kabinettvorlage zur Unterzeichnung vorgelegt werden konnte, ging der beigefügte Drahtbericht der Botschaft Washington Nr. 566 vom 4.3.75 – VS-v (Anlage 2)[5] – über ein Gespräch zwischen Botschafter von Staden und dem Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Iklé, ein. Hieraus ergeben sich erhebliche Bedenken der Amerikaner gegen einen Vertragsabschluß zwischen uns und Brasilien zum gegenwärtigen Zeitpunkt:

Die USA

- würden Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen an Brasilien zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht liefern,
- bäten uns, bis zum Zusammentreten und Abschluß der Konferenz der wichtigsten nuklearen Lieferstaaten[6] keine Entscheidung zu treffen,

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Randermann konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 14. März 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 17. März 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Man sollte bis zum 31.3. warten."

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Zur Kabinettvorlage vom 19. Februar 1975 vgl. Dok. 26, Anm. 18.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Botschafter von Staden, Washington, übermittelte ein amerikanisches Positionspapier zum Stand der „Überlegungen in Sachen Brasilien", das ihm am 3. März 1975 vom Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Iklé, übergeben worden war. Vgl. dazu VS-Bd. 8887 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Zum amerikanischen Vorschlag vom 1. November 1974, eine Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie einzuberufen, vgl. Dok. 25, Anm. 6.

– hofften, daß die Franzosen in den nächsten Wochen der Konferenz zustimmen würden, so daß diese möglicherweise noch im März zusammentreten kann.

Botschafter von Staden mißt in einer von uns angeforderten Wertung (DB Nr. 600 vom 6.3.1975 VS-v – Anlage 3)[7] der Reaktion von Iklé erhebliches Gewicht zu. Eine amerikanische Verstimmung wäre im Falle eines deutschen Alleinganges wahrscheinlich. Wie tief diese Verstimmung gehen würde, sei schwer vorauszusehen. Man wünsche auf jeden Fall, Gelegenheit zu weiteren Konsultationen zu haben (DB Nr. 614 vom 6.3.1975 VS-v – Anlage 4)[8], ehe von uns endgültige Entscheidungen getroffen würden, und lege großen Wert auf eine eingehende deutsch-amerikanische Abstimmung.

3) Gegenüber Brasilien ist die Lage z. Z. etwas entspannter.

Der brasilianische Botschafter[9] hat am 6.3.75 erklärt, sein Außenminister, der das ausgehandelte Abkommen unterzeichnen will, sei mit einem Besuchstermin im Juni einverstanden.[10] Auch wir müssen, vor allem mit Rücksicht auf die Vorlagepflicht bei der EG-Kommission gem. Art. 103 EAG-Vertrag[11] und den EWG-[12] und EAG-Vertrag, den Brasilianern noch Änderungen des Abkommenstextes vorschlagen. Dies wurde dem Botschafter bereits mitgeteilt.[13] Wir

7 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für den Drahtbericht vgl. VS-Bd. 8887 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Botschafter von Staden, Washington, teilte über ein Gespräch mit dem Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Iklé, am 6. März 1975 mit, dieser habe erklärt, die amerikanische Regierung „sei stark interessiert am Zustandekommen der vorgeschlagenen multilateralen Konferenz und würde Wert darauf legen, daß die auszuarbeitende gemeinsame Politik nicht präjudiziert wird. Allerdings ließe es sich noch nicht übersehen, wie lange Zeit man für die Erarbeitung multilateraler Positionen brauchen würde. Deshalb lege man inzwischen großen Wert auf eine eingehende deutsch-amerikanische Abstimmung, um sicherzustellen, daß die Bundesrepublik und die USA die gleiche Linie verfolgten." Iklé habe erkennen lassen, „daß den Amerikanern insbesondere deshalb an einer weiteren Abstimmung mit uns gelegen ist, weil im brasilianischen Fall sensitive Technologien involviert sind". Vgl. VS-Bd. 8887 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Egberto da Silva Mafra.

10 Der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira besuchte vom 25. bis 27. Juni 1975 die Bundesrepublik und unterzeichnete mit Bundesminister Genscher am 27. Juni das Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu Dok. 179.

11 Artikel 103 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Mitgliedstaaten haben der Kommission ihre Entwürfe von Abkommen und Vereinbarungen mit einem dritten Staat, einer zwischenstaatlichen Einrichtung oder einem Angehörigen eines dritten Staates mitzuteilen, soweit diese Abkommen und Vereinbarungen den Anwendungsbereich dieses Vertrags berühren. Enthält der Entwurf Bestimmungen, welche die Anwendung dieses Vertrags beeinträchtigen, so gibt die Kommission dem betreffenden Mitgliedstaat innerhalb eines Monats nach Eingang der an sie gerichteten Mitteilung ihre Einwendungen bekannt. Der Staat kann das beabsichtigte Abkommen oder die beabsichtigte Vereinbarung erst schließen, wenn er die Bedenken der Kommission beseitigt hat oder wenn er durch Antrag im Dringlichkeitsverfahren einen Beschluß des Gerichtshofes über die Vereinbarkeit der beabsichtigten Bestimmungen mit den Vorschriften dieses Vertrags herbeigeführt und diesem Beschluß entsprochen hat. Der Antrag kann dem Gerichtshof jederzeit vorgelegt werden, sobald der Staat die Einwendungen der Kommission erhalten hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1076.

12 Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1013.

13 Ministerialdirektor Hermes informierte die Botschaft in Brasilia am 10. März 1975 darüber, daß der ausgehandelte Abkommensentwurf gemäß Artikel 103 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 der EG-Kommission vorgelegt werden müsse, „die innerhalb eines Monats Einwendungen erheben kann. Wir haben Entwurf hierauf geprüft. Um möglichen Einwendungen der Kommission

haben daher gegenüber Brasilien noch etwas Zeit. Allerdings hatten die Brasilianer beabsichtigt, mit den deutschen Industriefirmen die ersten Verträge bereits in den nächsten Tagen zu unterzeichnen.

II. Die amerikanische Reaktion auf die am 19.2.1975[14] gegenüber dem hiesigen amerikanischen Botschafter vorgenommene Unterrichtung über den die Nichtverbreitungspolitik und Sicherheitskontrollen betreffenden Teil des Brasilien-Abkommens[15] ist in der Form maßvoll. In der Sache wird jedoch das klare Petitum geäußert, daß wir vor dem Abschluß der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten keine Entscheidungen treffen und der amerikanischen Regierung auf jeden Fall Gelegenheit zu Konsultationen geben.

In der Sache ändert die amerikanische Reaktion unsere positive Haltung zu dem Brasilien-Abkommen nicht:

Wir haben in dem Abkommen mehr erreicht, als unsere Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag[16] erfordern. Aus Expertengesprächen, die wir am 26.2. mit einer britischen Delegation in Bonn hatten[17], schließen wir, daß auch die Briten auf der Konferenz der sieben wichtigsten Lieferstaaten keine weitergehenden Sicherheitskontrollforderungen, die auch sie für unrealistisch halten, stellen würden. Das gleiche scheint, wie sich aus dem Drahtbericht der Botschaft Washington Nr. 632 vom 7.3.75[18] VS-v (Anlage 5)[19] ergibt, auch für Frankreich

Fortsetzung Fußnote von Seite 238

vorzubeugen, müssen wir bezüglich der Artikel 3 und 4 noch Änderungen vorschlagen, die materiell an dem erzielten Verhandlungsergebnis jedoch nichts ändern. Gleichzeitig hat sich bei dieser Überprüfung herausgestellt, daß auch unabhängig von den Bestimmungen des EWG- und EAG-Vertrages Artikel 4 Abs. 1 einer Neuformulierung bedarf, da er bei wörtlicher Auslegung in seiner jetzigen Fassung Exportbeschränkungen enthält, die über die erzielte materielle Einigung hinausgehen und weder für Brasilien noch für uns notwendig sind." Hermes bat die Botschaft, der brasilianischen Regierung diese Änderungswünsche möglichst umgehend zu übermitteln und fügte hinzu, dem brasilianischen Botschafter da Silva Mafra sei am 6. März 1975 mitgeteilt worden, „daß wir den Abkommensentwurf erst nach erfolgter brasilianischer Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen der EG-Kommission vorlegen könnten. Auch hielten wir es für günstiger, zunächst Einvernehmen über diese Textkorrekturen herzustellen, bevor wir das Bundeskabinett mit dem Vertragsentwurf befassen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 903; Referat 413, Bd. 114242.

14 Korrigiert aus: „27.2.1975".

15 Zur Unterrichtung des amerikanischen Botschafters Hillenbrand durch Ministerialdirektor Hermes am 19. Februar 1975 vgl. Dok. 26, Anm. 19.

16 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

17 Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann vermerkte am 4. März 1975, die Gespräche mit britischen Experten am 26. Februar 1975 über die Exportpolitik bei der Lieferung sensitiver Kernanlagen hätten zu einer „fast vollständigen Übereinstimmung der Auffassungen" geführt. Die britischen Ansichten entsprächen auch materiell „dem Ergebnis, das wir in unseren Verhandlungen mit Brasilien hinsichtlich der Fragen der Nichtverbreitungspolitik und Sicherungsmaßnahmen erzielt hatten. [...] Aufgrund der bestehenden materiellen Übereinstimmung ließ es sich vermeiden, daß wir in dem Gespräch mit der britischen Delegation unsere Erfahrungen bei unseren Verhandlungen mit Brasilien mitteilen mußten. Brasilien brauchte nicht erwähnt zu werden. [...] Diese weitgehende Übereinstimmung mit den britischen – aber auch den kanadischen – Ansichten bedeutet, daß wir auch unter Zugrundelegung unseres mit Brasilien erzielten Verhandlungsergebnisses in die von den USA vorgeschlagene Siebener-Konsultation gehen können, ohne befürchten zu müssen, isoliert zu sein." Vgl. Referat 300, Bd. 100509.

18 Korrigiert aus: „8.3.1975".

19 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Botschafter von Staden, Washington, informierte über ein Gespräch zwischen amerikanischen und französischen Experten über den amerikanischen Vorschlag vom 1. November 1974, eine Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie durchzuführen: „Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Politik gegenüber Spannungsgebieten oder unsicheren Abnehmerländern stellen Fran-

zu gelten. Die Kanadier, die uns zur Vorbereitung dieser Konferenz den Entwurf eines mit Empfangsstaaten abzuschließenden Sicherheitskontrollabkommens überlassen haben[20], gehen bezüglich der zu fordernden Sicherungsmaßnahmen ebenfalls weniger weit als die USA, wollen aber die Wiederaufarbeitung und Anreicherung von der Zustimmung des Lieferstaates abhängig machen. Die Sowjetunion und Japan haben sich in der Frage bisher nicht geäußert. Es ist daher anzunehmen, daß auf der Konferenz der Lieferstaaten weitergehende amerikanische Forderungen, die über das hinausgehen, was wir mit den Brasilianern ausgehandelt haben, nicht durchsetzbar sein werden.

Andererseits dürfen wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, durch einen Alleingang die Konferenz der Lieferstaaten in einem wesentlichen Punkt von vornherein negativ präjudiziert zu haben. Auch können wir eine amerikanische Bitte um weitere bilaterale Konsultationen im Falle Brasiliens nicht rundweg ablehnen.

III. Dies bedeutet, daß die Angelegenheit noch nicht reif ist, dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt zu werden.

Auf der anderen Seite können wir nicht unbegrenzt auf das Ergebnis der Konferenz der Lieferstaaten warten. Wir wissen nicht, ob und wann diese Konferenz zustandekommt und ob und wann sie zu Ergebnissen führt. Bei einem zu langen Zuwarten besteht die Gefahr, daß das Brasiliengeschäft verlorengeht, ohne daß der Sache der Nichtverbreitungspolitik gedient wäre.

Hieraus ergibt sich, daß wir möglichst umgehend noch einmal mit der amerikanischen Regierung sprechen sollten. In diesem Gespräch sollten wir jedoch den Eindruck vermeiden, als müßten wir die amerikanische Regierung um Zustimmung zu unserem Abkommen mit Brasilien bitten.

Wir sollten der amerikanischen Seite mitteilen, daß wir ihre Einwände gegen einen baldigen Abschluß des Vertrages mit Brasilien sorgfältig geprüft hätten. Wir hätten in diese Prüfung die wahrscheinlichen Aussichten für Absprachen der Lieferstaaten von Nuklearanlagen und Nukleartechnologie einbezogen, so, wie sie sich nach mehrmonatigen Bemühungen darstellten. Nach unserem Eindruck über die bisherige Diskussion würde es bereits als ein gewisser Fortschritt in der Nichtverbreitungspolitik angesehen werden können, wenn auf einer Konferenz aller sieben in Betracht kommenden Regierungen, deren Zustandekommen leider noch ungewiß ist, verbindliche Absprachen erzielt würden, die dem Ergebnis unserer Verhandlungen mit Brasilien entsprächen. Die Bundesregierung müsse zu ihrem Bedauern davon ausgehen, daß wenig Aussicht besteht, weitergehende Absprachen aller in Frage kommenden Lieferländer zu erreichen. Sie hätte daher Bedenken, angesichts der berechtigten Interessen der deutschen Kernindustrie den Vertragsschluß mit Brasilien länger hinauszuschieben. Wir wären gern bereit, der amerikanischen Regierung in einem bilateralen Gespräch diese unsere Haltung noch im einzelnen zu erläutern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 239

zosen nicht in Zweifel." Sie fürchteten aber offenbar, „in der Konferenz in eine isolierte Position zu geraten oder zur Annahme von Beschlüssen gezwungen zu sein, die sie nicht wollten". Vgl. VS-Bd. 10026 (300); B 150, Aktenkopien 1975.

20 Für den am 25. Februar 1975 übergebenen kanadischen Entwurf „Trilateral Safeguards Agreement for Recipient States which are not Parties to the NPT" vgl. Referat 413, Bd. 114260.

Sollten bei diesem Gespräch die Amerikaner, wie zu erwarten, uns weiterhin mit Nachdruck bitten, bis zum Abschluß der Konferenz der Lieferstaaten keine Entscheidungen bezüglich Brasiliens zu treffen, könnten wir erklären, wir seien bereit, die erste Runde der Konferenz abzuwarten, wenn diese tatsächlich – wie die USA hoffen – noch im März oder spätestens April zustandekommt.[21]

Diese Gesprächsführung mit der amerikanischen Regierung sollte noch keine endgültige Aussage enthalten über die Sachposition, die die Bundesregierung einnehmen würde, sollte es zu einer Konferenz der Lieferländer kommen. Wir sollten zumindest unser Möglichstes tun, um nicht diejenigen zu sein, die eine mögliche Absprache der Lieferländer auf ein „Minimum" reduzieren. Wir können damit rechnen, daß andere Lieferländer, insbesondere die Franzosen, keine Bereitschaft zeigen, weitergehende Absprachen der Lieferländer mitzumachen. Auf diese Weise könnten wir dem Vorwurf entgehen, diejenigen zu sein, die von vornherein das Ergebnis der Verhandlungen der Lieferländer in einer der amerikanischen Seite unerwünschten Weise präjudiziert hätten.

IV. Es wird daher vorgeschlagen:

1) die Befassung des Kabinetts mit dem mit Brasilien ausgehandelten Abkommensentwurf wird kurzfristig zurückgestellt,

2) es werden in dieser Frage möglichst umgehend Gespräche mit der amerikanischen Regierung aufgenommen,

3) im Lichte auch des Ergebnisses dieser Gespräche wird das Kabinett mit der Angelegenheit befaßt werden.

Im Falle der Zustimmung des Herrn Ministers müßte eine entsprechende Übereinstimmung mit den beteiligten Ressorts hergestellt werden.

Abteilung 2 und 3 haben mitgezeichnet.

Hermes

Referat 413, Bd. 114242

21 Die erste Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) fand am 23. April 1975 in London statt. Vgl. dazu Dok. 104.

47

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-321.00 POL-390/75 geheim **12. März 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen;
hier: Fortgang der Gespräche über die offenen Fragen

Zweck der Vorlage: Entscheidung über

a) eine deutsche Initiative zum Fortgang der Gespräche mit Polen,

b) Festlegung unserer Verhandlungsposition.

I. Stand der deutsch-polnischen Gespräche

1) Vizeaußenminister Czyrek hat in einem Gespräch mit Botschafter Ruete am 26. Februar 1975 den polnischen Wunsch zu erkennen gegeben, die in den deutsch-polnischen Gesprächen anstehenden Fragen vor dem Beginn der dritten Phase der KSZE[4] zu lösen. Er hat darüber hinaus die Bereitschaft Polens zum Ausdruck gebracht, die Gespräche wieder aufzunehmen, wenn eine entsprechende Initiative der Bundesregierung erfolgt.[5] Auch aus anderen polnischen Äußerungen geht hervor, daß die polnische Seite eine deutsche Initiative erwartet.

2) Seit dem Abschluß des Briefwechsels zwischen dem Bundeskanzler und dem Ersten Sekretär Gierek[6] sowie dem Gespräch Staatssekretär Gehlhoffs mit Herrn Gierek Ende November in Warschau[7] sind über dreieinhalb Monate vergangenen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Vortragendem Legationsrat Arnot konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 17. März 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher laut handschriftlichem Vermerk des Legationsrats I. Klasse Chrobog vom 18. März 1975 vorgelegen.

4 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

5 Botschafter Ruete, Warschau, informierte am 26. Februar 1975 über das Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister. Czyrek habe geäußert, daß es im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen zu einer bedauerlichen Klimaverschlechterung gekommen sei, die „gefahrvoll sei, nicht nur für die bilateralen Beziehungen, sondern auch für die Verhältnisse in Zentraleuropa. Man sei dabei in eine Sackgasse geraten und zu einer vollkommenen Stagnation gelangt. Diese widerspreche aber der allgemeinen europäischen Entwicklung, die in Richtung auf eine Gipfelkonferenz in Helsinki laufe. [...] Polen hoffe, daß es unseren beiden Regierungen möglich sein werde, der Konferenz zu berichten, daß sie ihre schwerwiegenden Probleme einvernehmlich im Geiste der Konferenz gelöst hätten. Dies wäre sicher von erheblichem Interesse für ganz Europa. Beide Regierungschefs würden nach einer solchen Erklärung in Helsinki sicher den uneingeschränkten Beifall Europas finden. Polen sei trotz des gegenwärtig schlechten Klimas bereit, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen, wenn eine entsprechende Initiative der Bundesregierung erfolge." Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; Referat 214, Bd. 116628.

6 Zum Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Schmidt und dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 11, Anm. 10.

7 Für die Gespräche des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 20./21. November 1974 in Warschau vgl. AAPD 1974, II, Dok. 335 und Dok. 336.

Aus unserer Sicht sprechen folgende Gründe für die Fortsetzung der deutsch-polnischen Gespräche:

- Die Schwierigkeiten, denen die deutschen Umsiedlungsbewerber in Polen ausgesetzt sind, machen eine Lösung des Problems nach wie vor dringlich.
- Die Fortsetzung der Gespräche könnte dazu beitragen, die Störungen im Klima der deutsch-polnischen Beziehungen, die in den letzten Wochen aufgetreten sind, aufzufangen und weiteren Irritationen vorzubeugen.

Diese Störungen sind zunächst durch die auf polnischer Seite wieder aufgenommene öffentliche Diskussion der Entschädigungsforderungen aufgetreten.

In diesem Zusammenhang hat die Absicht der Bundesregierung, im Wege einer Abschlußregelung 600 Mio. DM an Juden zu zahlen, die aus der Sowjetunion ausgewandert sind[8], neue Bitterkeit und Unverständnis hervorgerufen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung sich nicht in der Lage sieht, einem entsprechend hohen Betrag, der als symbolische Geste zur Abgeltung der dem polnischen Volk zugefügten Leiden gedacht war, zuzustimmen.

Auch im Kreise unserer Verbündeten ist eine gewisse Sympathie für die polnischen Entschädigungsforderungen spürbar geworden. Die innenpolitische Diskussion über die offene Entschädigungsfrage führt, insbesondere in kirchlichen Kreisen und bei Teilen der SPD, zu einer kritischen Unruhe über die vermeintliche Untätigkeit gegenüber Polen.

Zur Belastung der Beziehungen hat weiterhin auf polnischer Seite die bei uns fortgesetzte Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung der Vertreibungsdokumentation beigetragen.[9] Der Wunsch nach einer Veröffentlichung wird als unangemessener Versuch empfunden, eine Gegenrechnung für die dem polnischen Volk von Deutschland zugefügten Leiden aufzumachen.

Schließlich hat auch die polnische Absage des deutsch-polnischen Round-table-Gesprächs, die mit der vorgesehenen Teilnahme von MdB Hupka begründet wurde, eine zusätzliche negative Wirkung ausgeübt.[10]

- Vom 12. bis 19. März 1975 werden in Warschau die im Januar wieder aufgenommenen deutsch-polnischen Verhandlungen über das Sozialversicherungsabkommen einschließlich der Pauschale[11] fortgesetzt. Es ist nicht auszu-

8 Zum Plan einer Stiftung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung vgl. Dok. 4.

9 Zur Diskussion über eine Veröffentlichung des Berichts des Bundesarchivs über „Vertreibung und Vertreibungsverbrechen" vgl. Dok. 38, besonders Anm. 2 und 4.

10 Botschafter Ruete, Warschau, teilte am 26. Februar 1975 mit, der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek habe die Absage einer geplanten „Round-table-Conference" damit begründet, „daß den polnischen Teilnehmern [...] einer der schärfsten Vertreter des deutschen Revisionismus als Gesprächspartner zugemutet worden sei. Herr Hupka sei wegen seiner Polen gegenüber eindeutig negativen Haltung als Gesprächspartner inakzeptabel. Man habe nicht mit Kräften konfrontiert werden wollen, die gegen eine Normalisierung seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; Referat 214, Bd. 116628.

11 Während der Verhandlungen vom 7. bis 10. Januar 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen über ein Sozialversicherungsabkommen wurden zwei getrennte polnische Entwürfe für ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung sowie ein Abkommen über Ausgleichszahlungen für Renten- und Sozialleistungen vorgelegt. Dazu teilte Vortragender Legationsrat Arnot der Botschaft in Warschau am 13. Januar 1975 mit: „Es stellte sich heraus, daß ein wesentlicher Grund für die polnische Forderung auf ein getrenntes Pauschalabkommen der Wunsch war, eine Ratifizierung dieser Regelung zu vermeiden. Sie war dabei offenbar von der Sorge über die mögliche Dauer sowie

schließen, daß nach den bisher erzielten Fortschritten nunmehr der Text fertiggestellt werden kann. Damit wäre die formelle Voraussetzung für die Verhandlungen über die Höhe der Pauschale geschaffen. Sie könnten allerdings nur im Zusammenhang mit den übrigen Fragen, insbesondere derjenigen der Umsiedlung, geführt werden.[12]
Angesichts all dieser Elemente erscheint es auch von unserem Standpunkt her nützlich, einen weiteren Versuch zur Lösung der noch offenen Probleme zu unternehmen.

II. Fortsetzung der deutsch-polnischen Gespräche

1) Zur Substanz der Verhandlungen

Die Gespräche sollten fortgesetzt werden, nachdem innerhalb der Bundesregierung eine erneute Klärung unserer Positionen stattgefunden hat.

Abteilung 2 schlägt vor, daß der Herr Bundesminister diese Klärung mit dem Herrn Bundeskanzler herbeiführt.[13] Dabei wären folgende Verhandlungselemente zu berücksichtigen:

- Finanzkredit
  Es sollte sichergestellt werden, daß wir unser Angebot in Höhe von 1 Mrd. DM aufrechterhalten und die dafür notwendigen innerstaatlichen Voraussetzungen schaffen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, wie weit wir der polnischen Seite bei den Kreditkonditionen entgegenkommen könnten (Stand der Positionen bei dem letzten Gespräch in der Arbeitsgruppe Finanzkredit am 24. Januar 1974:
  polnische Seite: Zinssatz von 2,5% jährlich mit einer an die Auszahlung anschließenden Laufzeit von 20 Jahren einschließlich fünf tilgungsfreier Jahre,
  deutsche Seite: Zinssatz von 3,5% jährlich mit einer Laufzeit von 15 Jahren einschließlich fünf tilgungsfreier Jahre.)
  Die Auszahlung (unser Vorschlag drei Jahre) sollte in jedem Fall mit den fest

Fortsetzung Fußnote von Seite 243

den Ausgang (Widerstand im Bundesrat) und deren Rückwirkungen auf die beabsichtigte Gesamtregelung der noch offenstehenden Fragen im beiderseitigen Verhältnis geleitet. Demgegenüber haben wir mehrfach klargestellt, daß unsere Rechtsordnung die Ratifizierung dieser Regelung in jedem Fall unvermeidlich macht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 17; Referat 214, Bd. 116657.

12 Über die Verhandlungen vom 13. bis 18. März 1975 zwischen der Bundesrepublik und Polen zum Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens berichtete Ministerialdirigent Haase, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, z. Z. Warschau, am 19. März 1975, es sei deutlich geworden, „daß die polnische Seite den eigentlichen Verhandlungszweck in der Aushandlung der in Aussicht genommenen Pauschalabfindung sieht, für die das Sozialversicherungsabkommen im wesentlichen nur ein Alibi bilden soll, während für die deutsche Seite die Aushandlung eines befriedigenden Abkommenstextes die Bereitstellung der Pauschale überhaupt erst ermöglicht. Das Ergebnis [...] ist ein erneuter Durchgang des Hauptabkommens und des in Aussicht genommenen Zusatzdokuments betreffend die Pauschalabfindung." Haase führte weiter aus, daß im Hauptabkommen über alle Artikel mit Ausnahme der Frage des Geltungsbereichs und der Problematik der Individualansprüche Einigung erzielt werden konnte, während im ergänzenden Dokument über die Pauschalabfindung eine Anzahl grundlegender Fragen weiterhin offen sei. Was die politische Funktion der Pauschale betreffe, habe die polnische Seite den bereits in Bonn unternommenen Versuch wiederholt, „von deutscher Seite eine ausdrückliche Erklärung zu erhalten, daß sich die Pauschale aus einem Sozial- und Wiedergutmachungsteil zusammensetzt. Dieses Ansinnen wurde erneut abgelehnt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 227; Referat 214, Bd. 116657.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundesminister Genscher am 26. März 1975; Dok. 61.

vereinbarten Ausreisen im Rahmen der Umsiedlungsregelung synchronisiert werden.[14]

- Ausfuhrbürgschaften
  Wir sollten sicherstellen, daß wir unsere Position, die wir bei den Gesprächen der deutsch-polnischen Expertengruppe im Januar 1974 den Polen mitgeteilt hatten, aufrechterhalten, nämlich ohne Vereinbarung eines festen Plafonds im Einzelfall mit großem Wohlwollen die Übernahme von Ausfuhrgarantien für Geschäfte prüfen zu wollen, die für die polnische Seite auf längere Sicht zu einer Steigerung ihrer Exporte und für die deutsche Seite zu wirtschaftlich erwünschten Importen führen.
- Pauschale im Rahmen des Sozialversicherungsabkommens
  Es sollte geprüft werden, inwieweit wir in der Lage sind, uns über die bisher in den Besprechungen beim Bundeskanzler ins Auge gefaßten Höhe der Pauschale von 1 Mrd. DM den polnischen Vorstellungen, die sich auf 1,3 Mrd. DM[15] belaufen, anzunähern. Eine weitere Angleichung der beiderseitigen Vorstellungen erscheint aus politischen und psychologischen Gründen wünschenswert.
- Umsiedlung
  In den Gesprächen seit Frühjahr 1974 sind wir darum bemüht, die polnische Führung zu einer Rückkehr zu der im Dezember 1973 erreichten Verständigung[16] zu bewegen (Ausreise von insgesamt 150000 Personen in drei Jahren und Prüfung der verbleibenden Fälle innerhalb der beim Deutschen Roten Kreuz registrierten Höhe von Ausreisewünschen sowie deren Regelung in den verbleibenden zwei Jahren). Die polnische Seite ist dagegen seit April 1974 (Frelek-Papier[17]) lediglich bereit, im Wege einer Abschlußregelung maximal 70000 bis 80000 Personen die Ausreise zu gestatten. Nach dem Ergebnis des Briefwechsels zwischen dem Bundeskanzler und dem Ersten Sekretär Gierek, dem Gespräch Staatssekretär Gehlhoffs mit Herrn Gierek im November 1974 in Warschau sowie zahlreichen weiteren Gesprächen ist nicht damit zu rechnen, daß Polen integral die im Dezember 1973 entwickelten Vorstellungen wiederaufnimmt.
  Angesichts dieser Ausgangslage sollten wir zwar prinzipiell weiterhin an der Notwendigkeit einer Gesamtregelung der Umsiedlung festhalten, uns jedoch zur Höhe der fest zu vereinbarenden Ausreisen flexibel zeigen. Ohne Festlegung einer definitiven Zahl sollte unser Verhandlungsziel darin bestehen, die polnische Seite nachdrücklich und so weit wie möglich von der von ihr genannten Zahl von 70000 bis 80000 fort- und auf die von uns erwünschte

14 Zu den Gesprächen vom 22. bis 24. Januar 1974 zwischen der Bundesrepublik und Polen über einen ungebundenen Finanzkredit vermerkte Ministerialdirigent Simon am 25. Januar 1974, die polnische Seite habe erklärt, sie „müsse ihre Position grundsätzlich aufrechterhalten und könne lediglich bei der Frage der Auszahlungsfrist uns auf halbem Wege entgegenkommen und sich mit 2 1/2 Jahren einverstanden erklären. Im übrigen habe sie keinen Spielraum". Vgl. Referat 214, Bd. 116647.

15 Die Zahlenangaben „1 Mrd. DM" und „1,3 Mrd. DM" wurden von Staatssekretär Gehlhoff mit Fragezeichen versehen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die Zahlen sollten nachgeprüft werden."

16 Zu den Ergebnissen des Besuchs des polnischen Außenministers Olszowski am 6./7. Dezember 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 11, Anm. 9.

17 Zum polnischen Non-paper vom 11. April 1974 („Frelek-Papier") vgl. Dok. 11, Anm. 8.

Zahl von 150000 zuzubewegen und eine Abschlußregelung für die verbleibenden Fälle sicherzustellen.
Wenn wir gewisse Abstriche von unseren bisherigen quantitativen Vorstellungen über die zu vereinbarende Zahl der Umsiedler machen, müssen wir um so mehr Wert darauf legen, daß den besonders dringlichen Umsiedlungsfällen bei der Erteilung von Ausreisegenehmigungen Priorität eingeräumt wird. Nur wenn wir den harten Kern des Umsiedlungsproblems lösen, wird sich eine wirkliche Entlastung der deutsch-polnischen Beziehungen erreichen lassen. In der von uns angestrebten zahlenmäßigen Vereinbarung der Ausreiseentwicklung innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre müßten wir daher auf die Einbeziehung folgender Kategorien von Umsiedlungsbewerbern bestehen:
- Personen, die sich seit langen Jahren (teilweise seit 1959) um die Ausreise bemühen,
- Personen, deren Angehörige nach polnischen Vorschriften illegal in der Bundesrepublik Deutschland geblieben sind,
- Personen, die im Zusammenhang mit ihren Ausreisebemühungen Arbeitsplatzverlust, Haftstrafen oder sonstige Nachteile erlitten haben,
- sowie alle diejenigen Fälle, zugunsten derer die Bundesregierung bei der polnischen Regierung interveniert hat (bisher ca. 6000). Bei ihnen handelt es sich um innenpolitisch virulente Ausreiseanliegen.

2) Zum Procedere

Sobald unsere Verhandlungsposition mit dem Bundeskanzler abgestimmt ist, sollten wir die polnische Regierung zur Fortsetzung der Gespräche nach Bonn einladen. Es wird vorgeschlagen, daß[18] auch weiterhin Staatssekretär Gehlhoff mit der Führung der Gespräche beauftragt wird[19].

van Well

VS-Bd. 10230 (214)

18 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen: „der Bundeskanzler".
19 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt.

48

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus

203-320.20 PTG **12. März 1975**[1]

Eilt sehr!

Herrn Staatssekretär[2] zur Entscheidung

Betr.: Aufenthalt von vier portugiesischen Offizieren in der deutschen Botschaft in Lissabon

Botschafter Caspari bat telefonisch um vorsorgliche Weisung, wie er sich bei einem eventuellen Vorschlag des portugiesischen Staatspräsidenten[3], die in der Botschaft weilenden Offiziere mit Gewalt abzuführen, verhalten solle.

Botschafter neigt der Ansicht zu, daß einem solchen Ersuchen des portugiesischen Staatspräsidenten Folge geleistet werden sollte. Botschafter wies darauf hin, daß das Asylersuchen der Offiziere durch das Völkerrecht nicht gedeckt sei.

Bei einem weiteren Verbleiben der Offiziere in der Botschaft befürchtet Botschafter noch für heute gefährlichere Demonstrationen sowie Reaktionen der portugiesischen Öffentlichkeit.

Zwischen den Offizieren und dem Militärkabinett des Staatspräsidenten haben inzwischen weitere Kontakte stattgefunden, die aber ohne Ergebnisse geblieben sind. Staatspräsident besteht nach wie vor auf bedingungsloser Übergabe, wobei den Offizieren eine Behandlung nach Recht und Gesetz zugesichert wurde. Die Offiziere gingen darauf nicht ein und verlangen weiterhin freies Geleit.

Botschaftsrat Heibach wurde bei einer Vorsprache vom Militärkabinett bedeutet, daß es jetzt Sache der Botschaft sei, die Offiziere zum Verlassen der Botschaft zu bewegen. Die Botschaft sieht hierin einen Versuch der portugiesischen Seite, ihr die Verantwortung zuzuschieben.

Gegebenenfalls will Botschaft eine schriftliche Zusicherung erbitten, daß Offiziere nach Übergabe korrekt behandelt werden. Mündlich wurde ihr dies bereits zugesichert.

Botschafter bittet um telefonische Übermittlung der Weisung.[4]

1 Durchschlag als Konzept.
Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz und von Vortragendem Legationsrat Laub konzipiert.

2 Walter Gehlhoff.

3 Francisco da Costa Gomes.

4 Staatssekretär Gehlhoff bat die Botschaft in Lissabon am 12. März 1975, der portugiesischen Regierung „den Standpunkt der Bundesregierung wie folgt zu erläutern: Es ist ein in unserer Verfassung niedergelegter Grundsatz, daß Flüchtlingen Zuflucht gewährt wird. Dieser humanitäre Schutz wird eingeräumt ohne Rücksicht auf die politische Einstellung der Flüchtlinge. Nach den unglücklichen Erfahrungen in unserer Vergangenheit mißt die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik Deutschland diesem Grundsatz besondere Bedeutung bei. Aus diesem Grunde ist es der Bundesregierung nicht möglich, die Offiziere, die in der Botschaft Zuflucht gesucht haben, gewaltsam aus dem Gebäude auszuweisen oder ihrer zwangsweisen Abführung zuzustimmen. Die Bundesregierung hat diese Haltung nicht nur in Portugal, sondern auch in anderen Ländern in gleich oder

In der Anlage wird eine Übersicht über den bisherigen Ablauf dieser Angelegenheit beigefügt.

i. V. Ruhfus

[Anlage][5]

Betr.: Asylfall in der Botschaft Lissabon

1) Nach dem gescheiterten Putschversuch einiger portugiesischer Militäreinheiten am 11. März 1975[6] teilte mir BR I Heibach um 18.00 Uhr mit, in der Botschaft Lissabon hätten vier portugiesische Offiziere um Asyl nachgesucht. Die Offiziere hätten gesagt, es bestünde Gefahr für Leib und Leben. Herr Heibach sagte, er beabsichtige, ihnen unter diesen Umständen für die Nacht Unterkunft zu gewähren, und wolle – nach Rückkehr des Botschafters vom Flugplatz – dann mit den portugiesischen Behörden Verbindung aufnehmen, damit evtl. eine Regelung gefunden würde. Ich sagte Herrn Heibach, daß Asylzusagen nicht gemacht werden sollten.

2) Um 18.10 Uhr habe ich Herrn StS Gehlhoff unterrichtet. Er gab Weisung, nochmals mit der Botschaft Lissabon zu sprechen, damit versucht würde, die Offiziere gütlich zum Verlassen der Botschaft zu bewegen, damit ein eigentlicher Asylfall erst gar nicht entstehe. Anschließend habe ich den Leiter des Leitungsstabes, MDg Dr. Kinkel, und Herrn Dg 20, MDg Dr. Ruhfus, über den Sachverhalt unterrichtet.

3) Um 18.30 Uhr teilte BR I Heibach bei neuem Anruf mit, er habe bereits den Chef des Militärkabinetts des Staatspräsidenten[7] unterrichtet, der einen hochrangigen Offizier in die Botschaft schicken wolle, um die Offiziere zum Verlassen der Botschaft zu bewegen. Wegen der gebotenen Diskretion wollte Herr Heibach bei anderen Botschaften nicht anfragen, ob dort auch Asylersuchen vorlägen. Hochrangige Putsch-Offiziere hätten sich nach Spanien abgesetzt, offenbar auch General Spinola.[8]

4) Um 19.40 Uhr teilte Botschaft Lissabon dem Bereitschaftsdienst mit, StM Moersch sei nach Frankfurt abgeflogen. Über den Bereitschaftsdienst wurde seine Abholung dort veranlaßt.

5) 19.50 Uhr: VLR Ganns (013) fragt an wegen AFP-Meldung aus Lissabon, ein portugiesischer General habe in der deutschen Botschaft um Asyl nachgesucht. Die Botschaft habe auf Frage gesagt, ihr sei davon nichts bekannt. Wir verblieben, hier ebenso zu antworten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 247

ähnlich gelagerten Fällen eingenommen. Diese Haltung bedeutet selbstverständlich keinerlei Identifizierung oder Unterstützung der politischen Einstellung der Zufluchtsuchenden. Die Bundesregierung bittet die zuständigen portugiesischen Stellen, Möglichkeiten für eine Lösung zu suchen, die die Anwendung von Zwang oder Gewalt nicht erforderlich macht. Dies könnte etwa geschehen durch die Gewährung der Ausreise nach Spanien oder in ein anderes Land." Vgl. den Drahterlaß Nr. 59; Referat 203, Bd. 110242.

5 Die Anlage wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz gefertigt.

6 Am 11. März 1975 scheiterte in Portugal ein Putschversuch von Teilen der Streitkräfte unter Leitung des ehemaligen Staatspräsidenten de Spinola.

7 Fontes Pereira de Melo.

8 General de Spinola und weitere Offiziere flohen am 11. März 1975 nach Spanien und begaben sich von dort am 14. März 1975 nach Brasilien.

6) 20.25 Uhr: BR I Heibach gab an, daß der Chef des Militärkabinetts des Staatspräsidenten mit den Offizieren in der Botschaft verhandelt habe, leider sei die Unterredung ohne Ergebnis geblieben. Der Staatspräsident verlange, die Offiziere sollten sich stellen und vor einem Militärgericht verantworten. Die Offiziere lehnten das ab, weil sie kein Vertrauen mehr in ein faires Verfahren hätten. Sie forderten freies Geleit. Der Chef des Militärkabinetts sei jetzt beim Staatspräsidenten, um diesem Bericht zu erstatten.

Botschaft bestätigte auf Anfragen von der Presse, es sei zutreffend, daß vier Offiziere Zuflucht gesucht hätten. Sie verweise weiterhin darauf, daß die Angelegenheit bereits vom Militärkabinett des Staatspräsidenten behandelt werde.

Die Botschaft stehe indessen unter Militärschutz. Vor der Botschaft hielte sich eine kleinere Zahl von Demonstranten auf, die sich jedoch ruhig verhielten.

Botschafter Caspari beabsichtige, ggf. persönlich beim Staatspräsidenten wegen der Offiziere vorzusprechen.

7) 21.25 Uhr: Der Bereitschaftsdienst rief an und teilte mit, daß nach Auskunft von BR I Heibach der Staatspräsident eine Entscheidung über die Offiziere in der Botschaft bis morgen (Mittwoch) früh vertagt habe. Die Demonstranten vor der Botschaft verhielten sich weiterhin ruhig.

8) Am 12.3.1975 teilt BR Heibach um 8.30 Uhr telefonisch mit, die Botschaft erwarte heute früh eine Entscheidung des Präsidenten. Sie wolle auf alle Fälle heute noch eine Lösung herbeiführen. Die vier Offiziere seien in Hungerstreik getreten, benähmen sich aber „kultiviert".

Kleinere Demonstrationen vor der Botschaft hätten bis 2.00 Uhr nachts angedauert. Dabei seien Rufe laut geworden „Deutsche raus!"; insgesamt aber ruhiger Verlauf.[9]

Referat 203, Bd. 110242

[9] Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz vermerkte am 12. März 1975, Botschafter Caspari, Lissabon, habe ihm am selben Abend um 21.20 Uhr telefonisch mitgeteilt, „die vier portugiesischen Offiziere hätten nach dramatischen Bemühungen freiwillig die Botschaft verlassen und sich den Militärbehörden gestellt. Der Verlauf der Verhandlungen sei äußerst prekär gewesen. Botschafter Caspari hat zwei Stunden im Amt des Präsidenten verhandelt mit dem Chef des Militärkabinetts. Folgende ehrenvolle Bedingungen seien ausgehandelt worden: Symbolische Überführung der Offiziere durch den deutschen Botschafter in die Hand des portugiesischen Präsidenten; Zusicherung einer Behandlung nach rechtsstaatlichen Prinzipien; Zusicherung persönlicher Integrität an Leib und Leben; Garantie der Sicherheit der Familien. Der Präsident hat diese Bedingungen angenommen, jedoch die Gewährung von freiem Abzug ins Ausland verweigert. [...] Die freiwillige Aufgabe der vier Offiziere wäre im letzten Moment jedoch fast gescheitert, weil General Damião unerwartet als neue Bedingung seiner Übergabe nannte, seine Familie solle in Deutschland Asyl erhalten. Erst wenn sie dort angekommen sei, wolle er aufgeben. Das Scheitern der Gespräche konnte nur [dadurch] vermieden werden, daß Botschafter Caspari sein Ehrenwort als Botschafter gab, daß seine Familie, falls sie nach Deutschland einreisen wolle, dort Asyl erhalten werde. Der Chef der Militärbehörde sagte Ausreise der Familien zu." Vgl. Referat 203, Bd. 110242.
Am 18. Juni 1975 übersandte Caspari ein an ihn gerichtetes Schreiben von Damião, „der sich noch immer im Militärgefängnis Trafaria in der Nähe von Lissabon aufhält und dort auf sein Verfahren wartet". Damião bedankte sich darin für die Unterstützung während seines Aufenthalts in der Botschaft und bei der Ausreise seiner Familie in die Bundesrepublik. Dazu stellte Caspari fest: „Besser konnte uns kaum bestätigt werden, daß wir eine nicht nur politisch, sondern auch menschlich adäquate Lösung des Problems gefunden haben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 727; Referat 010, Bd. 178586.

49

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

212-341.18-553/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. März 1975, 16.11 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 944 Plurex
Citissime

Betr.: KSZE-Diskussion beim Europäischen Rat in Dublin am 10./11.3.1975[2]

I. Die Regierungschefs und Außenminister der Neun erörterten nach dem Diner am 10.3. etwa eine Stunde lang die Lage, wie sie sich nach der Botschaft Breschnews an Wilson, die am 10.3. vormittags in London übergeben wurde, darstellt. Der Wortlaut der Botschaft, den uns die Briten mit der Bitte um größte Vertraulichkeit überlassen haben, wird in der Anlage 1 übermittelt.

Der sowjetische Geschäftsträger[3] bemerkte bei der Übergabe, daß ähnliche Botschaften an Präsident Ford, Präsident Giscard d'Estaing, Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Moro unterwegs seien. Inzwischen teilten die Franzosen mit, daß die Botschaft Chirac am Abend des 10.3. vom sowjetischen Botschafter[4] übermittelt wurde. Dabei habe dieser die Erwartung geäußert, daß aus Dublin ein positives Echo auf die Botschaft Breschnews erfolgen möge.

Die Botschaft Breschnews an Bundeskanzler Schmidt wurde am 11. März von Botschafter Falin im Bundeskanzleramt übergeben. Botschafter Falin erklärte bei der Übergabe, der Vorschlag sei nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Es handle sich nicht um einen Akt der Propaganda. Die Sowjetunion unternehme zusätzliche Anstrengungen, um die KSZE bald zu einem guten Ende zu bringen. Es sei wichtig, daß dies noch vor der Sommerpause geschehe, da weitere Verzögerungen Auswirkungen haben könnten, die sich heute noch nicht abschätzen ließen. Die Konferenz sei kein Selbstzweck, sondern solle den Weg für die Durchführung praktischer Maßnahmen eröffnen. Text der Botschaft an den Bundeskanzler in einer inoffiziellen Übersetzung wird als Anlage 2 übermittelt. Er soll nur zur eigenen restriktiven Unterrichtung dienen. Hinsichtlich

1 Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Gehl konzipiert.

2 Über die Tagung des Europäischen Rats in Dublin teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 13. März 1975 außerdem mit: „Hauptthema der Tagung waren die letzten beiden britischen Wünsche an die Gemeinschaft im Rahmen der sogenannten ‚Neuverhandlungen': Verminderung der Finanzbelastung des Vereinigten Königreichs; besondere Einfuhrregelung für Milcherzeugnisse aus Neuseeland über 1977 hinaus." Die Finanzfrage sei auf der Grundlage des Vorschlags der EG-Kommission vom 30. Januar 1975 zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften gelöst worden, wobei die „Obergrenze eines eventuellen Erstattungsbetrages auf 250 Mio. Rechnungseinheiten festgesetzt" worden sei. Die Neuverhandlungen seien damit abgeschlossen. Zur Energiepolitik sei beschlossen worden, die gemeinsame Vorbereitung auf die Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten unverzüglich aufzunehmen, und bekräftigt worden, daß „auf die durch die Energieproblematik aufgeworfenen Fragen außenpolitischer, weltwirtschaftlicher, monetärer und entwicklungspolitischer Art gemeinsame Antworten" gefunden werden sollten. Die Tagesordnungspunkte „Weltwirtschaftslage und wirtschaftliche und soziale Lage der Gemeinschaft; Rohstoff-Fragen im Rahmen der Beziehungen zu den Entwicklungsländern" seien aus Zeitmangel nur gestreift worden. Zum Zypern-Konflikt sei eine kurze Erklärung abgegeben worden. Vgl. den Runderlaß Nr. 39; Referat 240, Bd. 102879.

3 Wladimir Michajlowitsch Semjonow.

4 Stepan Wassiljewitsch Tscherwonenko.

der Unterrichtung anderer über die Botschaft Breschnews an Bundeskanzler ist weitere Weisung abzuwarten.

Die Regierungschefs und Außenminister sahen die Aufforderung Breschnews, die Schlußphase der KSZE am 30. Juni zu beginnen, im Lichte der Berichte über einen möglichen Rücktritt Breschnews später in diesem Jahr. Die Regierungschefs der Neun, die Breschnew in den letzten Monaten gesprochen haben[5], waren übereinstimmend der Auffassung, daß der sowjetische Parteichef aufrichtig bemüht ist, seine Entspannungspolitik so zu verankern, daß sie nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Mehrere Regierungschefs sprachen sich dafür aus, die KSZE noch unter Breschnew abzuschließen, da nicht mit Sicherheit angenommen werden könne, daß die Nachfolger in dem Maße wie er auf die Entspannungspolitik und die KSZE festgelegt seien. Callaghan schlug vor, die Gelegenheit des Breschnew-Vorschlags zu nutzen und die Sowjets dazu zu bringen, uns in den wichtigen offenen Punkten entgegenzukommen. Callaghan erwähnte: peaceful change, Gleichrangigkeit der Prinzipien, vertrauensbildende Maßnahmen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Journalisten. Callaghans Ausführungen wurden von mehreren anderen unterstützt. Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt. Es blieb bei einem Meinungsaustausch.

II. Die Regierungschefs und Außenminister erörterten ferner die Frage der westlichen Abstimmung im Zusammenhang mit der dritten KSZE-Phase. Es wurde festgestellt, daß die Außenminister der Neun am 26. und 27. Mai in Dublin[6] und der NATO-Ministerrat am 29. Mai in Brüssel[7] zusammentreten werden. Allgemein wurde die Auffassung geäußert, daß diese Treffen dazu dienen könnten, die westliche Konzeption der Entspannungspolitik zu formulieren und öffentlich zu präsentieren und die westliche Haltung auf der Schlußphase der KSZE zu koordinieren. Der Gedanke eines westlichen Gipfels vor Helsinki wurde zurückhaltend aufgenommen. Allgemein wurde es nicht für gut gehalten, kurz vor der KSZE-Schlußsitzung eine Demonstration der Blöcke zu veranstalten. Zwar sei vor der Schlußphase eine Konzentrierung der westlichen Haltung anzustreben, jedoch sollte sie in den üblichen Gremien (EPZ- und NATO-Tagung) erfolgen. Auch wäre es mißlich, die Neutralen außen vor zu lassen.

Die Politischen Direktoren der Neun einigten sich nach Rücksprache mit ihren Chefs am Morgen des 11.3. auf den Text einer KSZE-Erklärung, der vom Europäischen Rat gebilligt wurde (Wortlaut in Anlage 3).

Die neun Direktoren gingen in ihrer Diskussion davon aus, daß nunmehr mit einer Tendenz zum Abschluß der KSZE im Juli gerechnet werden müsse. Das hieße, daß bis Anfang Juni das Konferenzergebnis technisch, einschließlich der

5 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.
Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte vom 4. bis 7. Dezember 1974 Frankreich.
Premierminister Wilson hielt sich vom 13. bis 17. Februar 1975 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 1.

6 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 26. Mai 1975 in Dublin vgl. Dok. 135.

7 Die NATO-Ratstagung am 29./30. Mai 1975 in Brüssel fand auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs statt. Vgl. dazu Dok. 143.

Übersetzungen und Druckarbeiten, fertiggestellt sein müsse. Abgesehen von der Notwendigkeit sowjetischer Zugeständnisse in einigen essentiellen Punkten bleibe angesichts der vielen Klammern und der noch offenen Präambeln viel Arbeit zu tun. In folgenden drei Punkten wurde Übereinstimmung erzielt:

1) Den Regierungschefs, die Botschaften Breschnews erhalten haben, soll vorgeschlagen werden, die Antwort auf die KSZE-Erklärung von Dublin zu stützen, insbesondere auf den letzten Absatz. Auch soll darauf hingewiesen werden, daß die Frage des zügigen Abschlusses der KSZE mit den anderen Regierungschefs der Neun in Dublin erörtert worden sei.[8] In den Kontakten mit den USA soll versucht werden, die Antwort Fords in diesem Sinne zu beeinflussen. Die Delegationsleiter in Genf sollen die sich aus diesem Briefwechsel ergebenden Konsequenzen für die Konferenzarbeit ermitteln.

2) Das Sous-Comité soll beschleunigt die verbleibenden Essentials ausarbeiten, die dann dem PK zu seiner nächsten Sitzung[9] und den Ministern am 13./14.4. in Luxemburg[10] vorgelegt werden sollen.

3) Sous-Comité und PK sollen beschleunigt die Konzeption der Neun für die Entspannungspolitik ausarbeiten, damit die Minister sie am 27.5. diskutieren können. Auf Vorschlag von Ducci wurde vereinbart, beim nächsten PK zur Erleichterung der entsprechenden Sous-Comité-Arbeiten eine Orientierungsdebatte zu führen über die gemeinsame Abstimmung der Regierungschefs-Erklärungen bei der dritten KSZE-Phase, ferner über die Fortsetzung der Entspannungspolitik der Neun (evtl. feierliche gemeinsame Erklärung in Anlehnung an das jüngste belgische Coreu), über die Frage der Konferenzfolgen und über einen westlichen Gipfel (die Präsidentschaft erwähnte hierbei, daß der amerikanische Botschafter in Dublin[11] am Wochenende vorstellig geworden sei, um in Anknüpfung an die ihm zuteil gewordene Unterrichtung über das PK am 3.3. weisungsgemäß das amerikanische Interesse an einer Erörterung der Frage eines westlichen Gipfeltreffens zum Ausdruck zu bringen).

III. Am 10.3. erörterten die neun Politischen Direktoren einige Einzelaspekte der KSZE:

Ducci kündigte an, daß die italienische Delegation im Sous-Comité zum peaceful change zwei Fragen aufwerfen werde:

a) das Verb „considèrent" sei zu schwach, sie schlügen „reconnaissent" vor[12];

8 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 19. März 1975 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 51, Anm. 7.

9 Am 7. April 1975 legte die irische EG-Ratspräsidentschaft einen Bericht für die Sitzung des Politischen Komitees am 8./9. April 1975 zum Thema KSZE vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 612 des Botschafters Blech, Genf (KSZE-Delegation), vom 7. April 1975; Referat 212, Bd. 100020.

10 Am 12./13. April 1975 kamen die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten zu einem informellen Treffen im Rahmen der EPZ in Dublin zusammen. Am 14. April trafen sie sich erneut am Rande der EG-Ministerratstagung in Luxemburg. Vgl. dazu Dok. 76.

11 John D. J. Moore.

12 Vgl. dazu die zwischen der UdSSR und den USA abgestimmte Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change"); Dok. 34, Anm. 13.
Am 14. März 1975 berichtete Botschaftsrat Henze, Genf (KSZE-Delegation), daß die Formel von den Leitern der KSZE-Delegationen aus den EG-Mitgliedstaaten erörtert worden sei: „Italiener bezeichneten den eigenen Wunsch, das Wort ‚consider' in der Grenzformel in ‚recognize' abzuändern, nunmehr als unrealistisch." Vgl. den Drahtbericht Nr. 439; Referat 212, Bd. 100010.
Zur Einbringung der Formel auf der KSZE am 17. März 1975 vgl. Dok. 53, Anm. 10.

b) die vorgesehene Unterbringung am Ende des ersten Prinzips entspreche nicht der Bedeutung des peaceful change. Er solle vielmehr am Anfang des Prinzips dort untergebracht werden, wo die verschiedenen Rechte aufgeführt werden, die die Souveränität ausmachen. Ducci bemerkte noch, daß der peaceful change an und für sich kein Recht sei, sondern eine „faculté". Ich habe darauf hingewiesen, daß „considèrent" aus dem ursprünglichen französischen Vorschlag[13] stamme. Meines Wissens sei die genaue Unterbringung im ersten Prinzip noch nicht mit den Sowjets besprochen worden, so daß im Kreise der Neun und Fünfzehn das Für und Wider noch erörtert werden könne. Ich selbst erläuterte, warum wir für die Unterbringung bei der Behandlung der zwischenstaatlichen Beziehungen sind. Die Diskussion wurde nicht vertieft, sondern zunächst dem Sous-Comité überlassen.

Ducci kündigte italienische Bemühungen im Sous-Comité an, Malta zu veranlassen, seinen Resolutionsentwurf zum Mittelmeer und zum euro-arabischen Dialog[14] zurückzuziehen. Um dies zu erreichen, sollten die Neun gegenüber Mintoff eine Geste machen. Malta könnte dem Europäisch-Arabischen Dialog assoziiert werden, indem es laufend in großen Zügen über den Fortgang des Dialogs unterrichtet wird. Nach kurzer Diskussion wurde verabredet, die Sache beim nächsten PK zu behandeln und das Sous-Comité zu bitten, dem PK hierzu einen Bericht vorzulegen.

Ducci begrüßte das neue deutsche Papier zur Schlußakte. Er erwähnte anerkennend, daß von „cooperation irrespective of political, economic and social systems" gesprochen werde, ohne den Terminus „peaceful coexistence" zu verwenden.[15] (In der Diskussion ergab sich übrigens, daß neben Amerikanern und Engländern auch Italiener und Belgier in Kommuniqués mit den Sowjets bereits den Begriff der „friedlichen Koexistenz" verwendet haben.) Ducci bedauerte, daß in unserem Text nirgendwo von „frei" die Rede sei. Er schlug vor, von „freiem Austausch" zu sprechen.

[gez.] van Well

13 Zum französischen Vorschlag vom 19. Oktober 1973 für eine Erklärung über die Prinzipien der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der KSZE vgl. Dok. 18, Anm. 4.

14 Am 11. September 1974 unterbreitete die maltesische KSZE-Delegation ein „Arbeitsdokument über Fragen betreffend die Sicherheit in Europa". Darin wurde festgestellt, daß die bei der KSZE vorgesehenen vertrauensbildenden Maßnahmen nicht ausreichen würden, um den Mittelmeerländern Sicherheit zu verschaffen, und „daß die beiden Supermächte eine echte und dauerhafte Entspannung nicht erreichen können ohne die Entstehung eines unabhängigen Europas, dem es freisteht, seine eigene Identität zu behaupten und einen wirksamen Puffer zwischen den beiden Supermächten zu bilden." Intendiert sei die Schaffung eines Euro-Arabischen Staatenbundes, „der auch alle anderen Staaten im Mittelmeerraum, den Iran und die Staaten am Golf einschließen würde". Die Delegation Maltas sei der Ansicht, „daß diese Konferenz den Dialog, der zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedern der Arabischen Liga eingeleitet worden ist, begrüßen sollte", und schlage vor, ihn zu erweitern. Vgl. das Dokument CSCE/CC/44; Referat 212, Bd. 111514. Vgl. ferner HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 45–47.

15 Am 7. März 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll der KSZE-Delegation in Genf einen Entwurf zur KSZE-Schlußakte. In der vorgeschlagenen Präambel, auf die die Konferenzdokumente folgen sollten, hieß es: „The Conference noted with satisfaction the progress made in recent years in developing detente and peaceful cooperation between states irrespective of their political, economic and social systems. It expressed the common view of the participating states that detente should be established on a firm basis throughout the world, and pledged their efforts to this end." Vgl. den Drahterlaß Nr. 69; VS-Bd. 10198 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

Folgt Anlage 1:

„Esteemed Mr Prime Minister,

thinking over the results of our recent meetings with you in Moscow I become increasingly convinced of the importance of our joint efforts in strengthening peace and security, especially in Europe. In this connection I would like to address you now on the subject that we already discussed in detail in Moscow, namely the Conference on Security and Co-operation in Europe, and more precisely the dates for holding the final stage of that important political forum.

We have agreed with you that much progress has been made in the work of the conference and that premises exist for its completion in the near future. As far as is known that view is generally shared by the majority of other participants in the conference. We continue to believe that the conference can be completed within the time limits which we discussed.

It is our view that at this point it is important to set a final time limit for the completion of the conference and not to abandon it any more. Therefore we would like to come to a firm understanding with you to start the final stage of the conference at the highest level in Helsinki in the last days of June, say on 30 June. We strongly believe that this suggestion will be acceptable to you and we will be able together to agree quickly on this matter with other participants in the conference.

There is no doubt that a successful conclusion of the Conference on Security and Co-operation in Europe will be an important contribution to stronger peace and stability on that continent. Everything must be done to complete the conference with good results without any further delay.

Respectfully
L. Brezhnev

Folgt Anlage 2:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

ich spreche Sie in einer Frage an, die bereits wiederholt Gegenstand unseres Meinungsaustausches und unserer Gespräche war; auch bei Ihrem Besuch in Moskau im Herbst vorigen Jahres. Es handelt sich um die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, und zwar um die Festlegung eines Termins für die Schlußphase dieses wichtigen politischen Forums. Wie ich es verstehe, sind wir mit Ihnen einer Meinung darüber, daß der baldigste Abschluß der Konferenz notwendig und möglich ist.

In den letzten Tagen haben sich die Dinge in Genf verbessert. Das gibt die Möglichkeit, die Arbeit der zweiten Phase nun demnächst abzuschließen. Es ist also notwendig, eine definitive Entscheidung über den Zeitpunkt der auf höchster Ebene stattzufindenden dritten Phase der Konferenz zu treffen. Hier kommt es nicht nur darauf an, einen konkreten Termin zu vereinbaren, sondern auch, diese Vereinbarung konsequent einzuhalten und keine Verschleppungen mehr zuzulassen. Eine solche Haltung würde den Interessen aller Beteiligten entsprechen und eine klare Orientierung für den Verlauf der Arbeit geben.

Ich schlage deshalb vor, daß wir uns bindend darauf einigen, die Schlußphase der Konferenz auf höchster Ebene Ende Juni – sagen wir am 30. Juni d.J. – in Helsinki einzuberufen.

Ich möchte hoffen, daß Sie diesem Vorschlag positiv gegenüberstehen und ihn unterstützen werden.

Ein erfolgreicher Abschluß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Stabilität auf unserem Kontinent leisten. Nach unserer Überzeugung sollte man alles daran setzen, die Konferenz mit guten Ergebnissen und ohne weitere Verzögerungen abzuschließen.

Ich habe mich in diesem Brief an Sie auf nur eine Frage beschränkt, deren Lösung besonders wichtig und dringend erscheint. Auf andere Fragen, die in unserem Blickfeld liegen, habe ich vor, etwas später zurückzukommen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
gez. L. Breschnew, den 8. März 1975

Folgt Anlage 3:

Erklärung über die KSZE

Die Regierungschefs haben den Willen der Neun bekräftigt, ihre Politik der Entspannung und Zusammenarbeit in Europa fortzuführen und auszubauen.

Sie haben die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Politik zu einem immer stärkeren Verständnis und Vertrauen zwischen den Völkern beitragen wird, was die Grundlage für eine echte Verbesserung des politischen Klimas auf dem Kontinent bildet. Dieses Ziel muß insbesondere darin zum Ausdruck kommen, daß zwischen den Staaten und den Völkern Beziehungen entwickelt werden, in denen dem Menschen ein wichtiger Platz eingeräumt wird.

In diesem Zusammenhang haben die Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie die Durchführung ihrer Beschlüsse eine große Rolle zu spielen.

Die Regierungschefs äußern ihre Befriedigung über die konstruktive Rolle, welche die Neun dank ihrer abgestimmten Diplomatie und ihrer gemeinsam eingenommenen Haltung beim Ablauf dieser Konferenz spielen konnten, die die Interessen der Europäischen Gemeinschaft in starkem Maße berührt.

Die Regierungschefs haben den Fortgang der Arbeiten, die zur Zeit in Genf stattfinden, geprüft; sie haben festgestellt, daß bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden sind, daß aber noch wichtige Punkte geregelt werden müssen.

Sie haben sich für einen möglichst raschen Abschluß dieser Arbeiten ausgesprochen. Sie beabsichtigen, zu diesem Zweck ihre Bemühungen fortzusetzen und zu verstärken, um in aufgeschlossenem und konstruktivem Geist positive Lösungen für die noch zur Diskussion stehenden oder noch schwebenden Fragen zu finden.

Die Regierungschefs äußern den Wunsch, daß alle Teilnehmerstaaten mit der gleichen Entschlossenheit wie sie selbst die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um in allen auf der Tagesordnung stehenden Themen ausgewoge-

ne und zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen. Dadurch würde es möglich, den Abschluß der Konferenz in kurzer Frist und auf höchster Ebene in Aussicht zu nehmen.

VS-Bd. 10198 (212)

50

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-360.90 ZYP-881/75 VS-vertraulich **14. März 1975**[1]

Betr.: Besuch von Assistant Secretary Hartman beim Herrn Bundesminister am 14. März 1975[2]
hier: Ergebnisprotokoll

Mr. Hartman: Außenminister Kissinger hat mich beauftragt, Sie über seine Gespräche in Ankara und Athen[3] und über die Auseinandersetzung zwischen der amerikanischen Regierung und dem Kongreß wegen der Verteidigungshilfe an die Türkei[4] zu unterrichten.

Die türkische Reaktion auf die amerikanische Entscheidung, die Waffenhilfe an die Türkei einzustellen, geht sehr tief. Kissinger hat bei allen türkischen politischen Führern festgestellt, daß sie sich tief verletzt fühlen und große Sorge darüber zeigen, daß ein Verbündeter sie so behandelt. Alle türkischen Gesprächspartner haben die Grundlage des US-türkischen Verhältnisses in Zweifel gezogen. Alle haben darauf hingewiesen, daß der Zypern-Konflikt vollkommen getrennt gesehen werden müsse. Türken werfen den Griechen vor, daß sie über ihre Lobby im Kongreß nur Druck auszuüben versuchen, anstatt mit Türken selbst zu sprechen. Kissingers Gesamteindruck läuft darauf hinaus, daß

1 Die Aufzeichnung wurde am 14. März 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer über Staatssekretär Gehlhoff Bundesminister Genscher „zur Genehmigung" vorgelegt mit dem Vermerk: „Nur den Referaten 203 und 204 ist auf deren Bitte hin ein Durchdruck vorab ausgehändigt worden mit dem Bemerken, daß Ihre Zustimmung noch aussteht. Der Kern des Gesprächs wird den Botschaften Ankara, Athen, Washington und NATO-Vertretung Brüssel durch Fernschreiben übermittelt." Hat Gehlhoff am 18. März 1975 vorgelegen.
Hat Genscher am 19. März 1975 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Chrobog am 21. März 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 201 vermerkte: „Da hier nur ein D[urch]d[ruck] zur Verfügung steht, wird gebeten, einen D[urch]d[ruck] vom Ref[erat] aus an BMVtg zu übersenden." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8604 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, fand von 10.15 Uhr bis 11.15 Uhr statt. Es nahmen außerdem der amerikanische Botschafter Hillenbrand, Ministerialdirektor van Well, Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer, Vortragende Legationsrätin Siebourg und Vortragender Legationsrat Wallau teil.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf sich am 7. März 1975 mit dem griechischen Außenminister Bitsios in Brüssel und hielt sich am 10. März 1975 zu Gesprächen in Ankara auf.

4 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

Gefahr für die Sicherheit an der Südostflanke besteht, aber auch eine langfristige Gefahr für die Orientation der Türkei und schließlich für den Fortschritt in der Zypernfrage und damit für eine Verbesserung der griechisch-türkischen Beziehungen. Man braucht nicht zu befürchten, daß die Türkei demnächst sich der Sowjetunion zuwendet, wohl aber, daß die Türken irrational handeln und irreversible Schritte unternehmen, die auch den Griechen eine Beendigung des Zypern-Konflikts sehr erschweren.

Der amerikanische Außenminister möchte die Bundesregierung in dieser Situation, in welcher der amerikanische Kongreß Schwierigkeiten bereitet, so „eindringlich wie möglich" bitten mitzuhelfen, daß die Türken nicht in einen Paria-Komplex verfallen. Die Türken unterscheiden im übrigen ganz klar zwischen der amerikanischen Regierung und dem amerikanischen Kongreß und erkennen an, daß die amerikanische Regierung alles tut, um die Fehlentscheidung des Kongresses rückgängig zu machen.

Zur Situation in Washington ist folgendes zu berichten: Kissinger hat vor Antritt seiner Reise nach Ankara und Athen mit einer großen Anzahl von Senatoren und Kongreßabgeordneten selbst gesprochen. Dabei hat er sich auch des Argumentes bedient, die Einstellung der Waffenhilfe an die Türkei führe zu einer Verschleppung des griechisch-türkischen Ausgleichs, zur langsamen Erosion der Stellung von Karamanlis und damit unter Umständen zum neuerlichen Zusammenbruch der Demokratie in Griechenland.

Die Stimmung im Foreign Relations Committee des Senats ist umgeschlagen. Eine ganze Reihe von Senatoren haben erkannt, daß sie falsch gehandelt haben. Senator Symington hat dies öffentlich zugegeben. Symington ist Senator aus dem gleichen Staat wie Senator Eagleton, des Befürworters des Waffenstopps gegenüber der Türkei. Kissinger hofft auf eine positive Senatsentscheidung noch vor Ostern[5]. Das Abgeordnetenhaus bereitet größere Schwierigkeiten. Es müssen noch viele Abgeordnete persönlich umgestimmt werden. Dabei will die Administration goldene Brücken bauen und den Abgeordneten helfen, Entschuldigungen für ihren Meinungsumschwung zu finden. Die Administration wird sich auf dieses Problem sehr stark konzentrieren.

Was die Zypern-Frage angeht, so hat Kissinger folgenden Gesamteindruck, der streng vertraulich zu behandeln ist: Griechenland ist bereit, so schnell wie möglich abzuschließen und dabei ein bizonales Arrangement in einem föderierten System zu akzeptieren. Die Griechen brauchen jedoch als türkische Konzession die Räumung eines Teils der besetzten Gebiete.[6] Kissinger hat sich nicht auf die Einzelheiten der Denktasch/Klerides-Gespräche[7] eingelassen, sondern einen Rahmen für die Lösung der zentralen Probleme gesucht. Er hat deshalb die skizzierte griechische Bereitschaft an die Türken weitergeleitet.

Ursprünglich wollten die Türken den amerikanischen Außenminister jetzt nicht in Ankara empfangen, und zwar mit der Begründung, seine Politik sei zwar richtig, aber wegen der unglücklichen Kongreßentscheidung wolle die türki-

5 30./31. März 1975.

6 Zur Besetzung des nördlichen Teils Zyperns durch türkische Streitkräfte im Juli und August 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

7 Zu den interkommunalen Gesprächen auf Zypern vgl. Dok. 39, Anm. 6.

sche Regierung ihn nicht der feindlichen Atmosphäre in Ankara aussetzen. Bitsios hat andererseits darauf bestanden, daß Kissinger selbst mit den politischen Führern in der Türkei spricht. Kissinger hat deshalb hart auf die Türkei eingewirkt, so daß sein Besuch möglich wurde. Beim Besuch hat dann das aus Technikern bestehende Kabinett[8] sich zufrieden darüber gezeigt, daß Kissinger selbst auf die politisch maßgebenden Persönlichkeiten einwirken konnte. Kissinger hat mit fast allen wesentlichen Persönlichkeiten gesprochen. Die Reaktion der türkischen Politiker auf Kissingers Mission war ganz unterschiedlich: Einige wiesen darauf hin, das Kabinett der Techniker könne nicht handeln. Andere erklärten, solange die Entscheidungen des amerikanischen Kongresses gegen die Türkei wirkten, gebe es keine Lösung. Ecevit schließlich hat um Geduld gebeten, bis er durch Wahlen bestätigt sei. Ecevit hat einen sehr guten Eindruck auf Kissinger gemacht. Ecevit ist weitsichtig, gerade auch in bezug auf die griechisch-türkischen Beziehungen. Die Griechen wissen das.

Kissinger ist, wie gesagt, optimistisch, daß ein Lösungsrahmen gefunden werden kann, wenn die Türken eine „vernünftige" Räumungsquote zugestehen. Über die Quote haben die Türken und Griechen allerdings verschiedene Ansichten. Die Griechen legen Wert auf die wirtschaftliche Lebensfähigkeit ihres Anteils am Territorium der Insel.

Die große Unbekannte ist Makarios. Der Mann ist eine Katastrophe. Die Türken mißtrauen ihm; Karamanlis mag ihn nicht. Es erhebt sich die Frage, ob die griechische Regierung Makarios kontrollieren kann. Karamanlis geht in eine Richtung, die Makarios bekämpfen wird. Deshalb ist die Tendenz der griechischen Regierung so geheimhaltungsbedürftig.

Kissinger hofft dringlich, daß die Bundesrepublik Deutschland die Verteidigungshilfe an die Türkei wieder aufnehmen kann.[9] Die Türkei braucht insbesondere Ersatzteile, die sie zur Zeit von den USA nicht bekommt. Es geht darum, Zeit zu gewinnen und die türkische Emotion zu dämpfen, bis der Kongreß den Stopp wieder aufhebt. Gelingt die Dämpfung der Leidenschaften nicht, so muß man mit irreversiblen türkischen Aktionen rechnen (von der Schließung amerikanischer Basen bis zu tiefgreifenden Veränderungen in den amerikanisch-türkischen Beziehungen).

Bundesminister: Mein Eindruck aus dem Gespräch mit Ecevit heute deckt sich mit dem von Ihnen mitgeteilten Bild.[10] Daß die Türken den Unterschied zwi-

8 Seit 29. November 1974 war in der Türkei eine geschäftsführende Regierung unter Ministerpräsident Irmak im Amt.

9 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe für Griechenland und die Türkei vgl. Dok. 32.

10 Über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten am 14. März 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat Wallau am 17. März 1975, Ecevit habe klar „zwischen der Haltung der amerikanischen Administration und der des amerikanischen Senats" unterschieden und ausgeführt, „die Türkei könne ohne militärischen Nachschub nicht lange aushalten. Ankara würde keinen Augenblick übersehen, daß die Bundesrepublik als Waffenlieferant keineswegs an Stelle der Vereinigten Staaten treten könne." Zum Grundsatz der Gleichheit der Alliierten habe Ecevit erklärt, „daß der Verteidigungsbeitrag der Türkei wesentlich höher liege als der Griechenlands und daß die Türkei noch nicht einmal mit ihrem Austritt aus der NATO gedroht habe. Der türkische Verteidigungsbeitrag sei bedeutsamer als die Nachschublieferungen, die die Türkei zum Teil sogar selbst bezahlt habe, mit anderen Worten: der Grundsatz der Gleichheit zwischen den Alliierten treffe nicht zu im Verhältnis seines Landes zu Griechenland. [...] Er erzählte weiter, die Lage der Türkei sei im Augenblick noch ruhig; zwar gebe es vereinzelte Stimmen, die

schen der Haltung der amerikanischen Regierung und der Haltung des amerikanischen Kongresses sehen und machen, scheint mir ein wichtiger Aktivposten für Kissinger zu sein.

Ich habe mich im Gespräch mit Ecevit bemüht, darauf hinzuweisen, welchen Wert wir auf gute Beziehungen mit der Türkei legen (traditionelle deutsch-türkische Freundschaft; Zusammenarbeit mit dem assoziierten Mitglied der EG[11]; türkische Gastarbeiter in Deutschland; gemeinsame Zielsetzungen im Bündnis; bedrohliche Lage im Mittelmeerraum).

Zur Verteidigungshilfe habe ich daran erinnert, daß die türkische Seite seit meinem Treffen mit dem türkischen Außenminister[12] am Rande der NATO-Konferenz Anfang Dezember 1974[13] und meinem Gespräch mit dem türkischen Botschafter[14] auf dem Sylvester-Empfang des Herrn Bundespräsidenten weiß, daß ich mich für die Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei einsetze. Inzwischen ist der Grundsatz-Beschluß der Bundesregierung gefaßt.[15] Zur Ingangsetzung der Verteidigungshilfe bedarf es noch der näheren Abstimmung zwischen Bundeskanzler, Bundesminister des Auswärtigen und Bundesminister der Verteidigung[16]. Ein Angebot an Griechenland muß parallel erfolgen. Ecevit weiß als Kenner der deutschen Situation, daß wir nicht in die Rolle der USA eintreten können. Aber natürlich hat die Wiederaufnahme der deutschen Verteidigungshilfe gerade in diesem Zeitpunkt besonderes Gewicht und wirkt auch im Verhältnis zwischen der Türkei und den USA.

Den Zypern-Konflikt möchten wir innerhalb der Beteiligten abgehandelt sehen, d. h. zwischen Communities und der griechischen und türkischen Regierung. Ecevit hat Gesprächsbereitschaft erkennen lassen. Neu ist für mich, daß die Griechen nunmehr Verständnis für eine bizonale Lösung zeigen.

Wir werden alles tun, um den Türken das Gefühl zu geben, nicht alleingelassen zu sein.

Ecevit hat auch Wirtschaftsfragen angesprochen: Die Neuverhandlung mit Großbritannien[17] habe er mit großem Interesse verfolgt; auch die Türkei habe Wünsche. Das ist natürlich ein ziemlicher Zündstoff für die Gemeinschaft. Ich habe Ecevit gebeten, uns ein Memorandum zu schicken.

Fortsetzung Fußnote von Seite 258

auch für einen türkischen NATO-Austritt plädierten. Er glaube aber, mit diesen Kreisen fertigzuwerden, wenn die Nachschublieferungen wieder einsetzten. Er müsse aber davor warnen, daß, je länger die Hilfe ausbleibe, desto stärker der negative Einfluß dieser Kräfte werde. Ecevit äußerte keine Einwendungen gegen die Wiederaufnahme der Waffenlieferungen an Griechenland, vorausgesetzt, die Ungleichwertigkeit des Verteidigungsbeitrags zur NATO würde beherzigt." Vgl. Referat 010, Bd. 178566.

11 Die Türkei und die EWG schlossen am 12. September 1963 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–549.

12 Melih Esenbel.

13 Die NATO-Ministerratstagung fand am 12./13. Dezember 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 372–374 und Dok. 376.

14 Vahit Halefoglu.

15 Zur Billigung der Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei durch den Bundessicherheitsrat vgl. Dok. 32, Anm. 17.

16 Georg Leber.

17 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der Bedingungen für die EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 33, Anm. 6.

MD van Well: Es geht den Türken wohl um die dreiseitigen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Europäisch-Arabischen Dialog.

Mr. Hartman: Wir sind wie Sie der Meinung, daß die Hilfe an die Türkei gleichzeitig mit der Hilfe an Griechenland gegeben werden sollte. Die USA setzen ihre Verteidigungshilfe an Griechenland fort. Die Türken verstehen dies. Beide Staaten sollen Verteidigungshilfe bekommen.

Amerikanische Regierung ist sehr zufrieden mit dem Ausgang der Zypern-Debatte in den Vereinten Nationen.[18] Es ist gut, daß die Sowjetunion nicht involviert wird. Communities sollten weiter miteinander sprechen; damit sie aber Fortschritte machen können, muß es zu einer grundsätzlichen Übereinstimmung zwischen der türkischen und der griechischen Regierung kommen. Die Detail-Verhandlungen kann man den Communities überlassen. Dieses Verfahren ist auch wichtig für die Einwirkung auf den Kongreß, den man mit Detail-Fortschritten nicht zum Umstoßen seiner eigenen Entscheidung bringen kann. Kissinger hat keine Generallösung. Er vermittelt seine Eindrücke zwischen den Türken und Griechen, um beide Regierungen „aufeinander zu in Bewegung zu setzen". Die bizonale Lösung ist, wie der Bundesminister richtig sagt, die einzig vernünftige.

Die Türken brauchen vor allem Ersatzteile für die F-104 G. Vielleicht kann die Bundesrepublik Deutschland diese Ersatzteile in der nächsten Tranche liefern. Dies ist jedenfalls meine Hauptmission: die Bitte Kissingers an Sie weiterzugeben, rasch die Verteidigungshilfe an die Türkei wieder aufzunehmen. Dabei geht es weniger um den Grundsatz-Beschluß als um baldige tatsächliche Lieferung. Wir verstehen, daß Deutschland nicht in die von den USA erzeugte Lücke eintreten kann.

Das Gespräch wendete sich sodann kurz anderen Gegenständen zu, vor allem der Vorbereitung der Energie-Konferenzen.[19] Auf Weisung von Herrn D2 braucht hierüber nichts festgehalten zu werden, da Mr. Hartman wegen seiner Abwesenheit von Washington keine neuen Gesichtspunkte zu dieser Thematik beisteuern konnte.

Pfeffer

VS-Bd. 8604 (201)

18 Zur Behandlung der Zypern-Frage im UNO-Sicherheitsrat vgl. Dok. 27, Anm. 22.

19 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974, für Anfang 1975 eine Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten einzuberufen, vgl. Dok. 15, Anm. 4. Die Vorkonferenz fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87.
Vom 21. bis 28. April 1975 tagte in Paris die erste europäische Kernenergiekonferenz.

51

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin

17. März 1975[1]

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß er nach einer längeren Pause wegen seiner Erkrankung erst jetzt seine Dienstgeschäfte wieder voll aufnehmen könne. Er habe inzwischen eine Anzahl von Papieren gelesen. Einige beschäftigten sich mit Gesprächen von sowjetischen Persönlichkeiten mit solchen aus der Bundesrepublik Deutschland oder dem Ausland. Alle Gespräche hätten das deutsch-sowjetische Verhältnis oder – was praktisch zusammengehöre – West-Berlin-Fragen berührt. Diese Mosaiksteine setzten sich bei ihm zu dem Gesamtbild zusammen, daß die sowjetische Führung nach seiner Auffassung einen Fehler begehe, wenn sie der Bundesregierung unterstelle, sie wolle heute etwas anderes als im Oktober 1974.[2]

Es sei nicht unsere Schuld, daß das Kernkraftwerksprojekt[3] bisher nicht zustande gekommen sei. Herr Kossygin habe ihm in Moskau gesagt, daß er mit der DDR sprechen wolle.[4] Seither wüßten wir nur aus Andeutungen und indirekten negativen Mitteilungen, daß es hier bisher keine positive Entwicklung gebe.[5]

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit werde noch viele Jahre Schwierigkeiten machen. Das liege zum Teil an der schwerfälligen sowjetischen Bürokratie. Tatsächlich aber stehe es gar nicht so schlecht in diesem Bereich.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 18. März 1975 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Schmidt vorgelegen.
Am 20. März 1975 wurde die Gesprächsaufzeichnung von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 21. März 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 24. März 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 16. April 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Vom 28. bis 31. Oktober 1974 hielten sich Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

3 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West) vgl. Dok. 1, Anm. 26.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Kossygin am 29. Oktober 1974 sowie das Abschlußgespräch am 30. Oktober 1974; AAPD 1974, II, Dok. 313 und Dok. 321.

5 Zu den Kontakten zwischen der UdSSR und der DDR hinsichtlich der Trassenführung für Stromlieferungen aus der UdSSR nach Berlin (West) und in die Bundesrepublik vgl. Dok. 9, Anm. 25.
Im Gespräch mit Bundesminister Friderichs am 14. März 1975 in Moskau führte der sowjetische Stellvertretende Ministerpräsident Nowikow zur Frage der Trassenführung aus, die technischen Experten seien „der Auffassung, daß es falsch wäre, die Trasse durch Berlin (West) zu führen. Auch die DDR sei gegen eine solche Trassenführung, und die sowjetische Seite stimme mit dieser Auffassung überein." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger vom 20. März 1975; Referat 413, Bd. 114269.

Er wolle den Botschafter ausdrücklich auf sein Interview in der Literaturnaja gaseta[6] aufmerksam machen. Wenn der Generalsekretär den vollen Text des Interviews kenne, so werde er sicher sein, daß diesem Bundeskanzler in bezug auf die Ostpolitik genauso zu vertrauen sei wie dessen Vorgänger. Als Fußnote wolle er aus gegebenem Anlaß hinzufügen, daß man sich in Moskau auch keine falschen Vorstellungen über die Entwicklung nach einem etwaigen Regierungswechsel machen solle.

Zur KSZE werde der Generalsekretär in wenigen Tagen eine Antwort auf seine Botschaft erhalten.[7] Herr Breschnew wisse, daß der Bundeskanzler im Prinzip seinem Wunsch verständnisvoll gegenüberstehe. Die Botschaft des Generalsekretärs habe sich mit der KSZE-Erklärung der Neun in Dublin[8] gekreuzt. Der Inhalt sei bei der Formulierung des Textes bekannt gewesen. Er glaube, daß dieser Text für die Sowjetunion relativ angenehm sein müsse (Falin warf ein, das glaube er auch).

In der Frage des peaceful change bahne sich jetzt eine für uns befriedigende Regelung an.[9] Einige westliche Partner hätten aber noch andere Wünsche. Er, der Bundeskanzler, beurteile als wichtig die vertrauensbildenden Maßnahmen. Dieser Punkt berühre keine speziellen deutschen Interessen, und er halte ihn für lösbar unter gebührender Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten.

In der Frage des technisch-wissenschaftlichen Abkommens gebe es immer noch Meinungsverschiedenheiten, die ihm nach wie vor nicht ganz klar seien. Ihm scheine es, als ob die sowjetische Meinung heute noch die gleiche sei, die die sowjetische Führung im September 1974 vertreten habe[10], und zwar auch noch an den ersten beiden Tagen in Moskau. Am letzten Tag habe es dann etwas gegeben, was uns den Eindruck vermitteln sollte, als ob sich die sowjetische Position bewegt habe.[11] Dies war für uns sehr wichtig, wir waren innerlich davon

6 Für den Wortlaut des Interviews vom 5. März 1975 vgl. BULLETIN 1975, S. 296–298.

7 Für das Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 11. März 1975 an Bundeskanzler Schmidt vgl. Dok. 49.
In seiner Antwort vom 19. März 1975 teilte Schmidt Breschnew mit: „Ich stimme mit Ihnen überein, daß es gelungen ist, auf der Konferenz in Genf Fortschritte zu erzielen. Hierzu haben alle Beteiligten beigetragen. Gemeinsam mit der UdSSR wie auch den übrigen Konferenzteilnehmern wird meine Regierung ihre Anstrengungen fortsetzen, um auch eine Lösung der noch offenen Fragen zu erreichen. Ich bin zuversichtlich, daß wir bald werden übersehen können, für welchen Zeitpunkt ein Termin der Schlußphase festgelegt werden könnte. Die für die nächsten Wochen zu erwartende Beschleunigung der Konferenzarbeiten sollte uns in der Tat erlauben, so hoffe ich mit Ihnen, den Sommer für die Schlußphase ins Auge zu fassen und den genauen Termin mit den übrigen Konferenzteilnehmern abzustimmen. Die Bundesregierung ist entschlossen, zügig zu Ergebnissen in den noch offenen Punkten der Tagesordnung zu kommen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1187 des Ministerialdirektors van Well vom 20. März 1975 an die Botschaft in Moskau; VS-Bd. 10191 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Für die Erklärung des Europäischen Rats vom 11. März 1975 über die KSZE vgl. Dok. 49.

9 Zum Stand der Verhandlungen über eine Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") bei der KSZE in Genf vgl. Dok. 53.

10 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundesminister Genscher zum Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. AAPD 1974, II, Dok. 265 und Dok. 270.

11 Zum Vorschlag des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 30. Oktober 1974 für eine Zusatzerklärung zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 1, Anm. 6.

überzeugt und haben öffentlich dieser Überzeugung Ausdruck gegeben.[12] Heute könne er sich nicht mehr erklären, worin die sowjetische Bewegung bestanden haben solle.

Der *Botschafter* erwiderte, daß er den gleichen Punkt Herrn Genscher versucht habe zu erklären.[13] Vor dem Schlußgespräch in Moskau habe es keine sowjetische Bereitschaft gegeben, mit Spezialisten aus den Bundesämtern in Berlin-West zusammenzuarbeiten, selbst wenn diese noch andere Funktionen außerhalb der Bundesämter haben. Erst in der Nacht nach dem Theaterbesuch habe Gromyko auf den dringenden Wunsch des Generalsekretärs hin eingelenkt. Seitdem vertrete man den Standpunkt, daß solche Personen aus den Bundesämtern, die gleichzeitig Professoren seien oder in anderer Weise eine zusätzliche Funktion hätten, z.B. in Instituten tätig seien, für die Zusammenarbeit akzeptiert werden könnten. Er verweise darauf, daß Herr Genscher z.B. Herrn Gromyko die Frage gestellt habe, ob auch eine Zugehörigkeit zum VDI schon ausreiche[14].

Zum Verständnis der sowjetischen Haltung müsse er auch darauf hinweisen, daß die deutsche Position in den Monaten vom März bis Mai 1974 eskaliert sei. Im März habe man entgegen starker sowjetischer Bedenken beschlossen, daß auch juristische Personen grundsätzlich in die Zusammenarbeit einbezogen würden. Ein entsprechender Protokollvermerk sei formuliert worden. Im Mai habe dann Bundesminister Genscher die Einbeziehung des Personals der Bundesämter in die Zusammenarbeit verlangt.[15] Er, der Botschafter, habe zu erreichen versucht, daß man noch einmal insoweit entgegenkomme, daß dieses Personal nicht grundsätzlich ausgeschlossen würde, sondern nur in den Fällen, in denen es eindeutig ausschließlich das jeweilige Bundesamt repräsentiere. Herr Gromyko habe im September Herrn Genscher gesagt, daß dies nicht gehe.[16] In Moskau habe er sich schließlich doch dazu durchgerungen. Dies werde von unserer Seite offenbar nicht genügend gewürdigt.

Zum Kernkraftwerksprojekt könne er nur sagen, daß Gespräche mit der DDR und Polen geführt würden. Er erinnere sich an das Gespräch des Bundeskanz-

12 Bundeskanzler Schmidt führte am 6. November 1974 im Bundestag zu den Ergebnissen der Gespräche mit der sowjetischen Regierung vom 28. bis 31. Oktober 1974 in Moskau aus: „Die Probleme Berlins haben bei fast allen Gesprächen eine große Rolle gespielt. [...] Uns geht es um die Beseitigung von Schwierigkeiten der praktischen Anwendung auf Teilgebieten, und zwar mit zweifacher Zielrichtung: zum einen Berlin an der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit voll teilhaben zu lassen und zum anderen die Beziehungen zwischen uns und der Sowjetunion von vermeidbaren Belastungen freizuhalten." Insbesondere in den Gesprächen des Bundesministers Genscher sei es um die Einbeziehung von Berlin (West) in beabsichtigte Verträge mit der UdSSR gegangen. Es sei nicht so, „daß die Sowjetunion diese Einbeziehung verweigerte. Es geht um das Wie, es geht nicht um das Ob." Schmidt dankte Genscher für die Verhandlungsführung, „die mit Geduld und Festigkeit einen Fortschritt erbracht hat, der eine erfolgversprechende Fortsetzung der Verhandlungen möglich macht". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 8529.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 21. November 1974; AAPD 1974, II, Dok. 337.

14 Der Passus „die Frage ... ausreiche" wurde von Bundeskanzler Schmidt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Und was war die Antwort?"

15 Zu der am 9. März 1974 zwischen Bundesminister Bahr und dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau vereinbarten Protokollnotiz zum Abkommen mit der UdSSR über wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit und zur anschließenden Diskussion darüber vgl. Dok. 1, Anm. 6.

16 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 26. September 1974 in New York; AAPD 1974, II, Dok. 277.

lers mit Herrn Kossygin. Dieser habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Entscheidung im Einvernehmen mit der DDR und Polen fallen müsse. Er habe seiner Zentrale über das dringende Interesse der Bundesregierung berichtet, aber keine Antwort in der Sache erhalten.

Der *Bundeskanzler* kam noch einmal auf die verschiedenen sowjetischen Beschwerden der jüngsten Zeit zurück:

Es sei nicht wahr, daß wir die Sowjetunion in der Frage des EG-Berufsbildungszentrums vor vollendete Tatsachen gestellt hätten. Der Botschafter sei Ende September 1974 durch Herrn Sanne informiert worden.[17] Der Beschluß über die Errichtung des Zentrums sei in Brüssel erst im Januar 1975 getroffen worden.[18] Es störe ihn, daß der Botschafter die sowjetische Führung offenbar nicht unterrichtet habe.[19]

Hinsichtlich der Entsendung von Polizeibeamten aus Bundesländern nach Berlin (West) im Zusammenhang mit dem Fall Lorenz[20] habe er sich erkundigt, ob dieses nach dem Vier-Mächte-Abkommen zulässig sei. Man habe ihm bestätigt, es sei in Ordnung, da die entsprechende Vereinbarung seinerzeit nach Berlin übernommen worden sei. Trotzdem habe er sich auch hier bemüht, daß die sowjetische Seite auch seitens der Bundesregierung über den Vorgang unterrichtet würde, gerade weil er persönlich Wert darauf lege, daß der direkte Kontakt gewahrt bleibe.[21]

Der *Botschafter* gab zu, daß er einen Fehler gemacht habe, als er im September 1974 nicht über das Gespräch mit Herrn Sanne nach Moskau berichtet habe. Sein Eindruck sei damals gewesen, es handele sich mehr um die beiläufige Erwähnung einer Problematik, zu der er auf eine Frage gesagt habe, er könne sich mangels genauer Kenntnis nicht dazu äußern.

Davon abgesehen, müsse er darauf hinweisen, daß die Vier Mächte der Unterzeichner des Berlinabkommens seien. Aber nicht nur sie, sondern auch wir trügen Verantwortung für die Verwirklichung des Abkommens. Ihm scheine es

17 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn vermerkte am 22. Januar 1975, die „Herren Tokowinin und Koptelzew von der sowjetischen Botschaft" hätten Ministerialdirigent Meyer-Landrut „um nähere Informierung über die Errichtung des geplanten EG-Zentrums für Berufsbildung in Berlin" gebeten: „Insbesondere interessiere sie die Frage der Rechtsform des Instituts und der Status seiner Angehörigen. Die sowjetische Seite sei bisher über das Projekt noch nicht unterrichtet gewesen und habe erst aus der Zeitung Einzelheiten erfahren." Meyer-Landrut habe darauf hingewiesen, „daß bei einem Gespräch am 30.9.1974 zwischen Botschafter Falin und Herrn Sanne vom Bundeskanzleramt, an dem er teilgenommen habe, Botschafter Falin von der geplanten Gründung des EG-Zentrums unterrichtet worden sei. Es handle sich bei dem Institut um eine rein wissenschaftlich-technische Einrichtung, deren Gründung auf einer Entscheidung des EG-Rates beruhe." Vgl. Referat 213, Bd. 112785.

18 Der EG-Ministerrat beschloß am 20. Januar 1975 die Errichtung eines Europäischen Zentrums für Berufsbildung in Berlin (West). Vgl. dazu den Artikel „EG-Zentrum kommt nach Berlin"; DIE WELT vom 21. Januar 1975, S. 1.
Am 6. Februar 1975 protestierte die UdSSR bei den Drei Mächten gegen diesen Beschluß. Vgl. dazu DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 428 f.

19 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat Lewalter handschriftlich: „Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Kenntnisnahme."

20 Zur Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, am 27. Februar 1975 und zur sowjetischen Haltung bezüglich der Tätigkeit zusätzlicher Polizeikräfte in Berlin (West) vgl. Dok. 44, besonders Anm. 3 und 8.

21 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das besagt nichts über die Unterrichtung durch BKA."

nützlich, wenn in der Bundesrepublik Diskussionen in der Öffentlichkeit darüber vermieden würden, was nun einmal nach dem Abkommen nicht gehe, und sich künftig konzentrierten auf das, was das Abkommen an Verbesserungen gebracht habe. Es sei jedenfalls der Wunsch seiner Regierung, die Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland von „Ballast" zu befreien.

Der *Bundeskanzler* erwähnte zum Schluß des Gespräches beiläufig das Stagnieren der vorgesehenen Verhandlungen mit der DDR über den Ausbau von Verkehrswegen zwischen Berlin und dem Bundesgebiet.[22] Er habe den Eindruck, daß die Zurückhaltung der DDR auch darauf zurückgeführt werden könne, daß ihr aus Moskau noch kein grünes Licht gegeben worden sei.

Der Botschafter äußerte sich hierzu nicht.

VS-Bd. 524 (014)

52

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

214-552 UNG-613/75 VS-vertraulich **18. März 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Ungarische Reparations- einschließlich Wiedergutmachungsforderungen[4];
hier: Neue ungarische Note vom 25.2.1975

Zweck der Vorlage: Unterrichtung und Bitte um Entscheidung über das weitere Procedere

I. Sachverhalt

1) Botschafter Hamburger übergab am 25. Februar Herrn D2 eine neue Note als Antwort auf die des Auswärtigen Amts vom 5.11.1974[5] und betonte, die neue Note[6] sei wegen der guten Beziehungen in einem bewußt freundschaftlichen Ton gehalten. Ungarn hoffe, daß die noch ungelöste Frage seiner vermögensrechtlichen und finanziellen Forderungen bald zufriedenstellend geklärt werden könne.

22 Die Verkehrsverhandlungen mit der DDR wurden am 24. März 1975 aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 54.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und von Vortragendem Legationsrat Mattes konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 1. April 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 5. April 1975 vorgelegen.

4 Am 11. Juli 1974 übergab die ungarische Regierung der Bundesregierung eine Verbalnote mit zwei Anlagen zu Wiedergutmachungs- bzw. Rückerstattungsansprüchen sowie zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 229.

5 Für die Note der Bundesregierung vom 5. November 1974 vgl. AAPD 1974, II, Dok. 324.

6 Für die ungarische Note vom 25. Februar 1975 vgl. VS-Bd. 10237 (214).

Herr D2 sagte Prüfung unter Beteiligung der zuständigen Ressorts zu und verwies auf die in unserer Note erklärte Bereitschaft, die ungarischen Güter zurückzugeben, die sich nachweislich im Bundesgebiet befänden.

2) Ungarn hatte, wie zuvor mehrfach angekündigt, in einer Note vom 11.7.1974 Ansprüche wegen der Rückerstattung verschleppter Vermögen und „unausgeglichener Forderungen" über 500 Mio. DM und wegen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen über 400 Mio. DM geltend gemacht und Vorschläge für die wirtschaftliche Zusammenarbeit beim infrastrukturellen und industriellen Ausbau Ungarns, insbesondere durch zinsverbilligte Kredite, unterbreitet. In unserer Antwortnote vom 5.11.1974 haben wir zwar die Bereitschaft zu einem umfassenden Ausbau der traditionell guten Beziehungen erklärt, aber die Reparations- einschließlich Wiedergutmachungs-(WG)-Forderungen unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des ungarischen Friedensvertrages[7], des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten[8] und des Londoner Schuldenabkommens[9] zurückgewiesen. Wir haben ferner betont, daß für uns dieses Thema mit den Ungarn 1971 abgeschlossenen Entschädigungsabkommen (100 Mio. DM Abfindung für fristgerecht angemeldete Rückerstattungsansprüche und 6,25 Mio. DM für Opfer pseudo-medizinischer Versuche)[10]

7 In Artikel 30 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Ungarn wurde ausgeführt: „1) From the coming into force of the present Treaty, property in Germany of Hungary and of Hungarian nationals shall no longer be treated as enemy property and all restrictions based on such treatment shall be removed. 2) Identifiable property of Hungary and Hungarian nationals removed by force or duress from Hungarian territory to Germany by German forces or authorities after January 20, 1945, shall be eligible for restitution. 3) The restoration and restitution of Hungarian property in Germany shall be effected in accordance with measures which will be determined by the Powers in occupation of Germany. 4) Without prejudice to these and to any other dispositions in favour of Hungary and Hungarian nationals by the Powers occupying Germany, Hungary waives on its own behalf and on behalf of Hungarian nationals all claims against Germany and German nationals outstanding on May 8, 1945, except those arising out of contracts and other obligations entered into, and rights acquired, before September 1, 1939. This waiver shall be deemed to include debts, all inter-governmental claims in respect of arrangements entered into in the course of the war and all claims for loss or damage arising during the war." Vgl. UNTS, Bd. 41, S. 200.

8 Teil 10 des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen regelte die ausländischen Interessen in Deutschland. Für den Wortlaut in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 212–224, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 239 f.

9 In Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) wurde ausgeführt: „Die gegen Deutschland oder deutsche Staatsangehörige gerichteten Forderungen von Staaten, die vor dem 1. September 1939 in das Reich eingegliedert oder am oder nach dem 1. September 1939 mit dem Reich verbündet waren, und von Staatsangehörigen dieser Staaten aus Verpflichtungen, die zwischen dem Zeitpunkt der Eingliederung (bei dem mit dem Reich verbündet gewesenen Staaten dem 1. September 1939) und dem 8. Mai 1945 eingegangen worden sind, oder aus Rechten, die in dem genannten Zeitraum erworben worden sind, werden gemäß den Bestimmungen behandelt, die in den einschlägigen Verträgen genannt worden sind oder noch getroffen werden. Soweit gemäß den Bestimmungen dieser Verträge solche Schulden geregelt werden können, finden die Bestimmungen dieses Abkommens Anwendung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 341.

10 Vom 11. bis 22. Januar 1971 fanden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem ungarischen Finanzministerium über eine Globalentschädigung für ungarische Opfer von pseudomedizinischen Menschenversuchen während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie über ungarische Rückerstattungsansprüche statt. Dazu teilte das Bundesministerium mit: „Die Verhandlungen führten am 22. Januar 1971 zum Abschluß einer Vereinbarung zwischen den beiden Finanzministerien, die eine deutsche Zahlung von 6,25 Mio. DM zur abschließenden

erledigt sei. Wir haben uns lediglich bereit erklärt, die Rückgabe der nachweislich im Bundesgebiet befindlichen ungarischen Güter wohlwollend zu prüfen. Abschließend haben wir unser Interesse am weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bekundet und betont, hierfür seien zwar keine zinsverbilligten Kredite, wohl aber die verstärkte Übernahme von Ausfuhrbürgschaften möglich.

3) Ungarische Gesprächspartner haben bereits unmittelbar nach Übergabe der deutschen Antwort bei den Besuchen von Bundesminister Friderichs am 11./12. November 1974 und von Staatsminister Wischnewski vom 9. bis 12. Januar 1975 erklärt, Ungarn könne sich mit unserer Antwort nicht zufriedengeben und werde in einer neuen Demarche die Einsetzung einer Expertengruppe zur Klärung der vermögensrechtlichen Forderungen vorschlagen. Während Vertreter der ungarischen Regierung auf eine rasche Aufnahme solcher Gespräche drängten[11], zeigte sich ZK-Sekretär Biszku gegenüber Staatsminister Wischnewski flexibler. Auf dessen Hinweis, das Thema sei bei uns innenpolitisch nicht mehr zu verkraften, gab Biszku zu verstehen, Ungarn wolle uns keine innenpolitischen Schwierigkeiten machen. Die Angelegenheit könne daher gegebenenfalls auch später behandelt werden.

4) Die neue ungarische Note ist in einem sachlichen Ton gehalten. Sie konzentriert sich auf die Reparationsforderungen, während die Wiedergutmachungs-Frage mehr beiläufig, quasi nur als Merkposten, berührt wird. Unser Rechtsstandpunkt wird als unbegründet zurückgewiesen, da Ungarn dem Londoner Schuldenabkommen nicht beigetreten sei. Unser Angebot, die nachweislich im Bundesgebiet befindlichen Güter zurückzugeben, wird mit der Begründung abgelehnt, Ungarn sei nicht beweispflichtig. Maßgebend sei vielmehr, daß solche Güter in das Bundesgebiet verschleppt worden seien. Die ungarischen Ausführungen münden in dem Vorschlag, möglichst bald eine Expertengruppe zur Klärung der juristischen und praktischen Fragen und Regelung der Ansprüche einzusetzen. Abschließend wird nochmals der Wunsch für eine deutsche Unterstützung bei dem Ausbau der ungarischen Infrastruktur wiederholt, die angesichts der geographischen Lage des Landes für den wachsenden Ost-West-Handel von großer Bedeutung sei. Ungarn rechne mit der Möglichkeit, auf dem deutschen Kapitalmarkt Finanzkredite aufnehmen zu können.

Fortsetzung Fußnote von Seite 266

pauschalen Entschädigung der ungarischen Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche vorsieht. Damit werden alle Individualverfahren erledigt, die auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 26. Juli 1951 bei dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf eingeleitet worden waren. Eine zweite, ebenfalls am 22. Januar 1971 abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der Landesorganisation für die Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn führt zu einer globalen Erledigung von über 62000 Anmeldungen mit schätzungsweise 200000 Ansprüchen ungarischer Geschädigter, die aufgrund des Bundesrückerstattungsgesetzes von 1957 bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden anhängig waren. Die Bundesrepublik zahlt an die Interessenvertretung zur pauschalen Abgeltung der genannten Ansprüche einschl[ießlich] aller im Bundesrückerstattungsgesetz vorgesehenen Zinsen einen Betrag von 100 Mio. DM, der in drei gleichen Jahresraten 1972, 1973 und 1974 fällig wird." Vgl. BULLETIN 1971, S. 180.

11 Am 10. Januar 1975 führte der Staatssekretär im ungarischen Außenministerium, Marjai, gegenüber Staatsminister Wischnewski aus, daß die „November-Note der Bundesregierung sehr deutlich als für die ungarische Seite nicht akzeptabel" bezeichnet werden müsse: „Insbesondere habe stutzig gemacht, daß Note sich auch künftigen Gesprächen verschließe. [...] Mit beiderseitigen Deklarationen sei es nicht getan. Bei ehrlich gemeinten Beziehungen könne für beide Seiten annehmbare Lösung des Problems gefunden werden, anderenfalls bliebe schlechter Geschmack." Vgl. den Drahtbericht Nr. 15 von Wischnewski, z. Z. Budapest; Referat 214, Bd. 116585.

II. Erste Analyse der neuen ungarischen Note

1) Politische Gesichtspunkte

Angesichts des bisherigen Insistierens Ungarns überrascht es nicht, daß es dieses Thema trotz der in unserer Antwortnote eindeutig dargelegten ablehnenden Haltung erneut aufgreift. Seiner Taktik dürften vor allem folgende Ziele bzw. Motive zugrunde liegen:

Es zielt darauf ab, uns mit der ständigen Betonung, die Reparationsfrage stelle ein noch ungelöstes und somit belastendes Problem für den Ausbau der Beziehungen dar, in die Position des „Schuldners" zu drängen. Dies kommt seiner vorsichtigen Außenpolitik entgegen, da es auf diese Weise seinen Bündnispartnern, voran der DDR, dokumentieren kann, daß die Beziehungen zu uns nicht problemfrei und damit einem umfassenden Ausbau Grenzen gesetzt sind.

Vor allem die DDR wacht argwöhnisch darüber, daß ihr bisheriges Monopol der „deutschen Repräsentanz" in Ungarn unangetastet bleibt. Ungarn ist deshalb daran interessiert, die Reparations- und Wiedergutmachungsfrage offenzuhalten. Dies dürfte auch die o.g. Äußerung von ZK-Sekretär Biszku gegenüber StM Wischnewski erklären, diese Angelegenheit könne gegebenenfalls auch später behandelt werden, um deutsche innenpolitische Schwierigkeiten zu vermeiden.

Ferner gibt sich Ungarn offenbar der Hoffnung hin, daß wir zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht doch noch geneigt sind, auf osteuropäische Entschädigungsforderungen unmittelbar oder wenigstens mittelbar über die Einräumung günstiger Kredite einzugehen. Für diese Motivation spricht, daß Ungarn in seinen bisherigen Noten jeweils seine Reparations- und WG-Forderungen mit dem Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit verknüpft hat.

2) Rechtliche Gesichtspunkte

Der Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik wurde bereits in unserer Verbalnote vom 5.11.1974 dargelegt; er wird durch die neuen ungarischen Ausführungen nicht erschüttert. Unsere Auffassung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Sämtliche ungarischen Forderungen unterliegen dem Verzicht Ungarns auf Ansprüche gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige, wie er im Art. 30 des ungarischen Friedensvertrages vom 10.2.1947 (FVU) bestimmt ist.
- Zudem ist die Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen (einschließlich Wiedergutmachung) gegen Deutschland bis zu einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage in einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland zurückgestellt (Reparationsaufschub und -zahlungsverbot), Art. 5 des Londoner Schuldenabkommens vom 28.2.1953 (LSA).
- Die Restitution zugunsten Ungarns, wie sie im dritten und fünften Teil des Überleitungsvertrags in der Fassung vom 23.10.1954 vorgesehen war[12], auf

12 Für den Wortlaut des dritten Teils „Innere Rückerstattung" des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Überleitungsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 181–187, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 237f.
Für den Wortlaut des fünften Teils „Äußere Restitutionen" des Vertrags vom 26. Mai 1952 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Über-

die in Art. 30 Abs. 3 FVU Bezug genommen wird, ist längst abgeschlossen, auch durch die deutsch-ungarische Rückerstattungsvereinbarung vom 22.1. 1971 über DM 100 Mio.

- Die Rückgabe evtl. in der Bundesrepublik nachweisbarer ungarischer Güter aus der Kriegszeit wird wohlwollend geprüft werden.

Vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung – auch der zuständigen Ressorts – kann zu den Hauptargumenten der neuen ungarischen Note folgendes bemerkt werden:

- Die ungarische Argumentation, die Bundesrepublik könne sich auf den Friedensvertrag für Ungarn (FVU) mangels eigenen Unterzeichnens und auf das Londoner Schuldenabkommen (LSA) wegen des Nicht-Beitritts Ungarns nicht berufen, ist nicht überzeugend; denn zunächst sind die Unterzeichner eines völkerrechtlichen Vertrages selbst daran gebunden, d.h. Ungarn an die Verpflichtungen aus seinem Friedensvertrag und die Bundesrepublik an die Bestimmungen des Londoner Schuldenabkommens. Zudem sind die beiden Verträge durch entsprechende Klauseln untereinander verknüpft – Art. 5 Abs. 4 LSA sowie Art. 7[13] und 30 Abs. 3 FVU.
- Der ungarische Hinweis auf das deutsch-italienische Abkommen vom 2.6. 1961 über die Regelung gewisser vermögensrechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Fragen[14] geht fehl, da darin die Freigabe bzw. der Rückkauf des beschlagnahmten deutschen Vermögens in Italien geregelt wurde. Die beiden ungarischen Noten zielen aber in gar keiner Weise auf die Rückgabe des konfiszierten deutschen Vermögens in Ungarn ab.
- Die ungarische Einlassung, es handele sich um verschleppte ungarische Güter, muß zurückgewiesen werden, denn es ist davon auszugehen, daß die Abtransporte im Einvernehmen mit der damaligen ungarischen Regierung, die mit dem Deutschen Reich verbündet war, teilweise sogar mit den jeweiligen Eigentümern erfolgt waren.
- Die ungarische Einwendung des eigenen Beweisnotstands greift nicht durch, da es sich bei den angeblich nach Deutschland verbrachten ungarischen Gütern nicht um solche handelt, die nach Art. 30 Abs. 3 FVU zu restituieren wären; in Wirklichkeit werden Forderungen geltend gemacht, auf die Ungarn gem. Art. 30 Abs. 4 FVU verzichtet hat.

III. Weiteres Procedere

Es wird für unerläßlich gehalten, in einer Antwortnote nochmals unmißverständlich unseren Standpunkt darzulegen, daß sich die Bundesregierung aus rechtlichen und politischen Gründen nicht in der Lage sehe, auf die ungari-

Fortsetzung Fußnote von Seite 268

leitungsvertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 195–200, bzw. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 238 f.

13 Artikel 7 des Friedensvertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Ungarn: „Hungary undertakes to recognise the full force of the Treaties of Peace with Italy, Romania, Bulgaria and Finland and other agreements or arrangements which have been or will be reached by the Allied and Associated Powers in respect of Austria, Germany and Japan for the restoration of peace." Vgl. UNTS, Bd. 41, S. 176.

14 Für den Wortlaut des Vertrags vom 2. Juni 1961 zwischen der Bundesrepublik und Italien über die Leistungen zugunsten italienischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 791 f.

schen Forderungen einzugehen. Bei den vermögensrechtlichen Forderungen handele es sich um Reparationen und nicht um restituierbare Güter wie z. B. Kunstgegenstände. Da nach dem Londoner Schuldenabkommen ein Reparationsaufschub und Zahlungsverbot für die Bundesrepublik Deutschland bestehe, könnten auch keine Expertengespräche in Frage kommen. Wir sollten ferner Ungarn zu verstehen geben, daß ein Festhalten an diesen Forderungen nicht geeignet sei, den von beiden Seiten gewünschten Ausbau der Beziehungen zu fördern. Im gleichen Sinne sollten auch die bevorstehenden Gespräche mit Ungarn (Konsultationen am 14./15. April zwischen Herrn D2 und Vize-Außenminister Nagy[15] und Besuch des ungarischen Außenministers vom 21. bis 23. Mai[16]) geführt werden.

Diese eindeutige Haltung erscheint angesichts der hinter der ungarischen Taktik sichtbaren Zielsetzung erforderlich. Hinzu kommt, daß es sich bei den ungarischen Forderungen keineswegs – wie unter Ziff. II, 2 dargelegt – um verschleppte Güter, wie z. B. Kunstgegenstände, sondern um kaschierte Reparationsforderungen handelt.

Was die Antwortnote anbetrifft, wird vorgeschlagen, diese wie die erste Note vom 5.11.1974 im Hause zu fertigen und die Zustimmung der bisher beteiligten Ressorts (BMF und BMWi) wieder über entsprechende Schreiben des Herrn Staatssekretärs an seine beiden Kollegen einzuholen.[17]

Die Abteilungen 4 und 5 haben mitgezeichnet.

van Well

VS-Bd. 10237 (214)

15 Der ungarische Stellvertretende Außenminister Nagy hielt sich am 14./15. April 1975 in der Bundesrepublik auf. Über die „ersten förmlichen deutsch-ungarischen Konsultationen seit Aufnahme diplomatischer Beziehungen im Dezember 1973" teilte Vortragender Legationsrat Engels am 17. April 1975 mit, Themen seien der Abschluß eines Kultur- sowie eines Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, wirtschaftliche Fragen und die KSZE gewesen. Vgl. den Runderlaß Nr. 50; Referat 240, Bd. 102880.

16 Der ungarische Außenminister Puja besuchte vom 11. bis 13. Juni 1975 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 151 und Dok. 156.

17 Zur Antwortnote der Bundesregierung vom 22. Oktober 1975 zu den ungarischen Reparations- und Wiedergutmachungsforderungen vgl. Dok. 315.

53

Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-11325/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 18. März 1975, 18.10 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 463 **Ankunft: 18. März 1975, 22.14 Uhr**

Betr.: Erörterung des Konferenzstandes mit sowjetischer KSZE-Delegation

1) Hiesiger Übung entsprechend, gab ich dem sowjetischen Delegationsleiter, Vize-Außenminister Kowaljow, und einigen seiner Delegationsmitglieder (Dubinin, Botschafter Mendelewitsch, Kondraschew, Schazkich) am 12.3.1975 ein Abendessen. Es gab Gelegenheit zu einer ausführlichen und systematischen Erörterung der wesentlichen offenen Fragen der Konferenz und des Verhältnisses der beiden Delegationen zueinander. Das etwa vierstündige Gespräch wurde auf Deutsch und Russisch mit Hilfe eines Dolmetschers geführt. Auf deutscher Seite nahmen MDg Meyer-Landrut, VLR I Dr. Fleischhauer, VLR I von Groll, BR Henze und Herr Scheel als Dolmetscher teil.

2) Kowaljow und Dubinin wiederholten mit gewisser Schärfe Behauptungen, unsere Delegation sei stets überaus mißtrauisch und bremse demgemäß die Konferenzarbeiten. Die Beziehungen zwischen beiden Delegationen hätten sich in letzter Zeit verschlechtert; dies wirke sich auch negativ auf die Beziehungen zwischen den beiden Staaten aus. („Dies kann man auch nicht mit einem Glas Wein fortspülen.")

Wir widersprachen in gebührender Weise und stellten die Frage, welches politische Interesse wir nach sowjetischer Auffassung überhaupt an einer Verzögerungstaktik haben sollten. Wir hätten vielmehr stets alles daran gesetzt, um die Arbeiten mit dem Ziel für alle befriedigender und ausgewogener Lösungen voranzutreiben. Allerdings gebe es voneinander abweichende Sachpositionen; wenn es angesichts dieser Unterschiede seine Zeit brauche, für alle Beteiligten akzeptable und ausgewogene Lösungen der Sachfragen zu erzielen, so sei es unzulässig, hieraus auf einen Mangel an gutem Willen auf unserer Seite zu schließen. Diesen Willen immer wieder – oft sehr polemisch und auch in öffentlichen Angriffen – in Zweifel zu ziehen, trüge nicht zu dem auch von uns gewünschten Verhältnis eines wachsenden Vertrauens bei. Unsere politische Linie sei kontinuierlich; sie habe sich nicht geändert, seit wir uns mit der Moskauer Absichtserklärung vom 12.8.1970[2] für die KSZE eingesetzt hätten.

Vor allem bei der folgenden Erörterung einzelner Sachfragen wurde klar, daß die sowjetische Delegation uns immer dann des Bremsens beschuldigt, wenn

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 19. März 1975 vorgelegen.

2 In Punkt 6 der „Absichtserklärungen" zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 10 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier") war, wurde ausgeführt: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sowjetischen Sowjetrepubliken begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von ihnen Abhängende für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung tun." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1098.

wir gegenüber der Sowjetunion unterschiedliche Auffassungen in Substanzfragen vertreten müssen. Kowaljow warf uns insbesondere vor, wir stellten uns im Kreise der Neun und Fünfzehn Kompromissen, die auch sowjetischen Vorstellungen Rechnung tragen würden, entgegen. Er habe hier – nicht zuletzt dank Informationen, die er auch von unseren eigenen Freunden erhalte – ein klares Bild. Wir widersprachen. Wenn er, Kowaljow, wirklich genau wisse, was im Kreise der Neun oder Fünfzehn besprochen werde, könne er auch erkennen, daß es keineswegs stets wir seien, die die härtesten Positionen in bestimmten Fragen einnehmen. Wir wirkten gerade auch im Kreise unserer Freunde immer wieder auf realistische und konstruktive Konzeptionen hin, die allerdings unseren wesentlichen Interessen und denen unserer Freunde entsprechen müßten. Kowaljow meinte hierauf, dann sollten wir unsere Flexibilität in der Konferenz selbst auch deutlich machen. Ihm wurde entgegnet, daß die Delegation der Bundesrepublik Deutschland sich – ungeachtet dessen, was im internen Kreise diskutiert werde – in der Konferenz selbst nicht in einen offenen Gegensatz zu ihren Freunden stelle. Wenn er, Kowaljow, ein solches Verhalten zum Test der Güte der Beziehungen zwischen unserer und der sowjetischen Delegation machen wolle, verkenne er unsere politischen Prioritäten.

3) Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen kündigte Kowaljow einen Wandel in der sowjetischen Haltung an.[3] Er betonte, daß wir die erste Delegation seien, mit der er darüber spreche. Er werde ein entsprechendes Signal in der Sitzung des Koordinationsausschusses vom 13.3. geben (inzwischen geschehen).[4]

Die Sowjetunion sei bereit, bei ausdrücklicher und schriftlich fixierter Anerkennung des Prinzips der Freiwilligkeit, – er bezog sich dabei auf die Gespräche Gromykos in Bonn[5] – ihr bisheriges Angebot von Parametern in bestimmter Weise zu modifizieren. Auf unsere Frage nach dem grundsätzlichen Anwendungsbereich „ganz Europa" sagte er, daß die sowjetische Delegation hier flexibel sei. Wir verwiesen auf das für unsere Seite nicht akzeptable sowjetische Grenzstreifenkonzept (Grenzstreifen entlang aller europäischen Grenzen). Er wiederholte dieses Konzept nicht, sondern bezog sich in der weiteren Diskussion ausschließlich auf die Notwendigkeit eines begrenzten Streifens auf dem Gebiet der SU entlang ihrer europäischen Grenzen. Er betonte mehrfach, daß ein solcher Grenzstreifen von 100 km, über den die SU nicht hinausgehen könne, ein Territorium umfassen würde, das 1 1/2 mal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland sei, also ein ganz beträchtliches Gebiet darstelle. Andere Länder erwähnte er nicht. Kowaljow machte schließlich deutlich, daß die SU auch

[3] Zur sowjetischen Haltung hinsichtlich vertrauensbildender Maßnahmen vgl. Dok. 13, besonders Anm. 12.

[4] Botschaftsrat Henze, Genf (KSZE-Delegation), teilte am 14. März 1975 mit, der Leiter der sowjetischen KSZE-Delegation, Kowaljow, habe in der Sitzung des Koordinierungsausschusses am 13. März 1975 die Notwendigkeit betont, „die Arbeiten der zweiten Phase bald zum Abschluß zu bringen. In der Kommission I müsse man bei den CBM weiterkommen. Wenn andere Delegationen bei der Manöverankündigung auf maximalistische Positionen verzichten und wenn man die Freiwilligkeit der Ankündigung als Grundlage festlege, dann sei denkbar, daß man sich auf die Ankündigung aller nationalen und multilateralen Manöver an alle Teilnehmerstaaten, nicht nur an die Nachbarländer einige. Dies ‚solle' – wie beim Manöverbeobachter-Austausch – auf freiwilliger Grundlage geschehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 437; Referat 212, Bd. 111545.

[5] Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich am 15./16. September 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 263–267, Dok. 269 und Dok. 270.

das Prinzip der Unterrichtung aller Teilnehmerstaaten akzeptieren könne. Voraussetzung sei insgesamt, daß der Westen von seinen „maximalistischen" Parametern herunterkomme.[6]

4) Einleitungstext über verbesserte „Kontakte"

Die Diskussion verlief kontrovers. Die SU-Delegation beharrte darauf, daß es im russischen Text „Vervollkommnung" (für die in anderen Sprachen verwendeten Begriffe „Verbesserung", „improvement", „amélioration") der bestehenden Praxis heißen müsse, während wir verlangten, daß es auch im Russischen, wie in den anderen Texten „Verbesserung" heißen müsse. Die sowjetische Delegation war von ihrer Behauptung nicht abzubringen, wir allein behinderten die Registrierung des Textes und damit die Arbeiten bei „Korb III". Mit philologischen Argumenten und massiven Ermahnungen versuchten sie, eine Meinungsänderung bei uns herbeizuführen. Unsere Gegenargumente, daß in unseren bilateralen Verträgen und Absichtserklärungen „Verbesserung" stets durch das entsprechende russische Wort „ulutschenie" übersetzt worden sei, auch im humanitären Bereich, wollten sie für diesen Fall nicht gelten lassen, ebensowenig, daß abweichende Texte zu kritischen Fragen im Bundestag, Mißverständnissen und abweichenden Interpretationen führen würden, die wir gerade auf diesem heiklen Gebiet vermeiden wollten. Schließlich blieb nur die Feststellung, daß in dieser Frage bald eine Lösung gefunden werden müsse.

5) Registrierung des „peaceful change"

Beide Delegationen waren einig, daß die Frage politisch gelöst ist, die zwischen US- und SU-Regierungen ausgehandelte Kompromißformel[7] sollte bald von der US-Delegation eingebracht werden, und zwar mit einem Hinweis auf ihre Unterbringung im ersten Prinzip, aber ohne Festlegung ihrer genauen Einordnung innerhalb des registrierten Textes dieses Prinzips. SU-Delegation hatte Kenntnis von unserem Vorschlag, die Formel als vorletzten Satz in den Schlußabsatz des ersten Prinzips aufzunehmen. Wir bemerkten dazu, daß dann der Schlußsatz über die Bündnisse modifiziert werden sollte; das Einleitungswort „therefore" könne entfallen. SU-Delegation behielt sich Stellungnahme zur genauen Placierung der Formel im ersten Prinzip vor. Diese Frage brauche erst bei der zweiten Lesung geklärt zu werden. Nach sowjetischer Ansicht sollten wir unsere fünf Vorbehalte vom 5. April 1974[8] in diesem Zusammenhang nicht erwähnen, um das Verfahren „so geräuschlos wie möglich" abzuwickeln. Wir haben gesagt, daß dies – bei Aufrechterhaltung der noch nicht erledigten Vorbehalte – durchaus in Betracht gezogen werden könne, da sich diese Vorbehalte nicht gegen den „peaceful change", sondern gegen das dritte Prinzip „Unver-

6 Zu den Vorstellungen der NATO-Mitgliedstaaten zu Manövervorankündigungen vgl. Dok. 24, Anm. 15.
Die neuen sowjetischen Überlegungen zu Manövervorankündigungen wurden am 19. März 1975 in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) der KSZE vorgetragen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 478 des Botschafters Blech, Genf (KSZE-Delegation), vom selben Tag; VS-Bd. 6111 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Für die zwischen der UdSSR und den USA abgestimmte Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") vgl. Dok. 34, Anm. 13.

8 Zu den Vorbehalten der Bundesregierung hinsichtlich der Registrierung des Prinzips der Unverletzlichkeit der Grenzen vgl. Dok. 18.

letzlichkeit der Grenzen" richten, das erst dann als vereinbart gilt, wenn sämtliche Vorbehalte erfüllt sind.

Auf unsere informatorische Frage, weshalb es in dem uns von den Amerikanern übergebenen russischen Text der revidierten „peaceful change"-Formel[9] statt „mit friedlichen Mitteln" jetzt „auf friedliche Weise" heiße, antwortete Kowaljow unerwartet heftig: Dies sei die mit den Amerikanern abgestimmte Fassung. Wenn wir den Text in Frage stellten, sei das eine Erpressung.

Wir verwahrten uns gegen diesen Vorwurf. Mendelewitsch kam seinem Delegationsleiter mit dem Hinweis zu Hilfe, daß die Amerikaner selbst neben der englischen auch eine russische Fassung des Textes übergeben hätten, also für beide Fassungen verantwortlich seien (US-Botschafter Sherer konnte dies nicht bestätigen). Im übrigen bedeute beides das gleiche; die Sachaussage sei durch diese Wortwahl nicht verändert worden.

Wir erklärten unser Interesse an korrekten russischen Fassungen dieses wie aller anderen Texte u.a. auch mit der Notwendigkeit, zusammen mit DDR deutsche Fassungen herzustellen. Dies könnte sehr schwierig sein, wenn englische und russische Texte nicht voll übereinstimmten. Alle Textfassungen sollten den verhandelten Gegenstand so präzise wie möglich wiedergeben (Kowaljow: selbstverständlich).[10]

6) Rechtswahrungsklausel

Die sowjetische Delegation warf uns vor, daß wir am 12. Dezember 1974 die von den Franzosen eingebrachte Rechtswahrungsklausel[11] nicht wie die US, UK und sowjetische Delegation sofort unterstützt hätten, und unterstellte auch hier „Bremsversuche". Wir hätten durch unser Verhalten die Ungebundenen dazu animiert, gegen den Text vorzugehen.[12] Wir stellten klar, daß wir der Rechtswahrungsklausel gegenüber unseren Verbündeten zugestimmt hätten. Daß wir uns in der Konferenz selbst bei der Einbringung des Textes am 12.12.1974 nicht zustimmend geäußert hätten, habe seinen Grund darin gehabt, daß die Franzosen den Text nicht für sich, sondern im Rahmen eines neuen Gesamttextes für das zehnte Prinzip (Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben) eingebracht hätten, der mehrere Schreib-

9 Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation) teilte am 10. März 1975 mit, die amerikanische Delegation habe „heute den ihr von sowjetischer Delegation übermittelten Text der zur Unterbringung beim ersten Prinzip abgesprochenen ‚peaceful change'-Formel" übergeben. Darin werde „anstelle von ‚mit friedlichen Mitteln' (engl. Original: ‚by peaceful means') aber der Ausdruck ‚auf friedliche Weise' verwendet". Vgl. den Drahtbericht Nr. 407; Referat 212, Bd. 100200.

10 Am 17. März 1975 brachte die amerikanische KSZE-Delegation in der Unterkommission 1 (Prinzipien) der KSZE „die mit Sowjetunion ausgearbeitete Formel über die friedliche Grenzänderung zur Aufnahme in Prinzip 1 (souveräne Gleichheit), und zwar als revidierte Fassung ihres Vorschlages vom 26.7.1974", ein. Zu den gleichzeitig zirkulierten Fassungen in den übrigen Konferenzsprachen teilte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), am 18. März 1975 mit, die deutsche Fassung gebe „die in Washington gefundene Lösung, wie sie im englischen und russischen Text zum Ausdruck kommt, im entscheidenden Punkt – Stellenwert der Bezugnahme auf das Völkerrecht – nicht wieder" und werde daher geändert werden müssen. Die deutsche Fassung laute: „Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß ihre Grenzen geändert werden können, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 464; Referat 212, Bd. 100010.

11 Zum französischen Vorschlag vom 12. Dezember 1974 vgl. Dok. 13, Anm. 6.

12 Zu den Einwänden insbesondere neutraler Staaten gegen den französischen Vorschlag einer Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") vom 12. Dezember 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 5.

fehler enthalten habe, die dann später revidiert werden mußten. Außerdem seien wir mit dem Einleitungssatz des französischen Entwurfs nicht einverstanden, der nur auf das völkerrechtliche Vertragsrecht abstelle. Die Versuche der Neutralen, den französischen Text zu ändern, wären im übrigen sicher auch nicht ausgeblieben, wenn wir uns am 12.12. geäußert hätten. In Übereinstimmung mit unserer den drei Hauptverbündeten gegebenen Zustimmung lehnten wir es ab, mit den Neutralen die Frage einer Änderung dieses Textes zu erörtern.

Die SU-Delegation nahm diese Klarstellung befriedigt zur Kenntnis. Als Formulierung für den ersten Satz des zehnten Prinzips schlug sie vor:

„generally recognized principles and norms of international law".

Wir wiesen darauf hin, daß wir in diesem Zusammenhang „generally recognized norms (or rules) of international law" vorziehen würden.

7) Das neunte Prinzip (Kooperation)

Die sowjetische Delegation meinte, die Redaktion könne schon abgeschlossen sein, wenn wir uns energisch für eine Kompromißlösung einsetzten. Wir wiesen gerade in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wir grundsätzlich nicht bereit seien, in offener Sitzung unseren Freunden zu widersprechen. Bei dem zur Zeit diskutierten Hinweis auf die persönlichen Kontakte könnten wir uns mit der Formel: „alle Arten von Kontakten" (SU)[13] einverstanden erklären.[14]

8) Meistbegünstigung[15]

Diese Frage wurde von Kowaljow nur kurz gestreift. Er nannte sie die wichtigste noch ungelöste Frage des Korbes II und meinte, auch hier nehme unsere Delegation eine besonders harte Haltung ein. Wir entgegneten, daß wir über diese Frage gar nicht allein entscheiden könnten; sie gehöre zum Kompetenzbereich der EG. Die Neun müßten daher mit einer Stimme sprechen. Kein EG-Staat könne eine Sonderhaltung einnehmen. Wir hätte nicht nur in Genf, sondern auch mit Außenminister Gromyko in Bonn in bilateralen Gesprächen klar gemacht, daß die EG-Staaten keine Verpflichtung zur allgemeinen Anerkennung eines Prinzips der Meistbegünstigung einigen könnten. Außenminister Gromyko habe selbst in Bonn erklärt, die Sowjetunion betrachte die Meistbegünstigung zwar als ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, sie sei jedoch für ihre wirtschaftliche Entwicklung von ihr nicht abhängig. Wenn es unmöglich sei, werde sie auf der Meistbegünstigung nicht bestehen.

Kowaljow nahm diese Bemerkung mit Unwillen auf.

13 Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 24. Februar 1975, das Mitglied der sowjetischen KSZE-Delegation, Mendelewitsch, habe mitgeteilt, „daß er nunmehr seine Instruktionen aus Moskau für die Behandlung der Kontakte im neunten Prinzip bekommen habe und ein rascher Abschluß der Arbeiten am neunten Prinzip möglich sei." Mendelewitsch habe ausgeführt, daß seine Regierung folgende Formulierung akzeptieren könne: „Guided by these aims and striving for such results of their co-operation, the participating states will also promote diverse links, exchanges and all forms of contacts which they may agree upon in the future." Vgl. den Drahtbericht Nr. 292; Referat 212, Bd. 111536.

14 Der Entwurf zum Prinzip „Zusammenarbeit zwischen den Staaten" wurde am 1. April 1975 registriert. Für das Dokument CSCE/II/A/138 vgl. Referat 212, Bd. 111536. Vgl. auch HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 174f.

15 Zu den Verhandlungen über das Prinzip der Meistbegünstigung vgl. Dok. 13, Anm. 15.

9) Form und Unterzeichnung der Schlußdokumente

Kowaljow hatte gehört, daß wir im Rahmen der „Neun" an dieser Frage arbeiteten.[16] Wir betonten, daß wir in der Tat sehr intensiv darüber nachdenken, da dies eins der wichtigen Themen sei, die bald im Rahmen des Koordinationsausschusses gelöst werden müßten. Wir baten um eine Darlegung der sowjetischen Haltung unter Hinweis auf die Grundgedanken des von den Holländern eingebrachten Vorschlags vom 19.2.1974[17] und Kowaljows Bemerkungen im Koordinationsausschuß am 7.3.[18]

Kowaljow nannte die sowjetische Haltung zum holländischen Projekt „negativ". Moskau wolle weder den Eindruck erwecken, daß ein zweiter Wiener Kongreß[19] stattgefunden habe, noch ein Dokument wie nach einer multilateralen Wirtschaftskonferenz verabschieden, also keine Schlußakte mit Anlagen. Statt dessen solle zu jedem Punkte der Tagesordnung ein besonders Dokument zusammengestellt werden: Zum TOP I eine „Generaldeklaration" (russ. „generalnaja deklarazija"). Auf diese Bezeichnung lege man in Moskau besonderen Wert. Sie sollte eine Präambel haben, in der u.a. der Gedanke ausgedrückt werde, daß der Entspannungsprozeß „irreversibel" sei, dann kämen die zehn Prinzipien, dann die Schlußbestimmungen, die bestimmte „Sektionen" enthalten können, z.B. eine für die rumänischen Texte[20]; da hinein (dahinter?) gehörte dann auch die Rechtswahrungsklausel.

Je ein Dokument sollte es dann auch für die TOP II, III und IV geben. Alle vier Dokumente sollten unterschrieben werden, nicht aber Einzelpapiere wie das Streitschlichtungsprojekt[21] oder die rumänischen Texte. Unsere Frage nach der „Mittelmeerdeklaration"[22] konnte Kowaljow nicht beantworten. Sachgespräche und Frage der Dokumente sollten in der zweiten Phase abgeschlossen werden. Die dritte Phase würde sehr kurz sein; auf ihr solle nicht mehr verhandelt werden.

16 Zur Diskussion im Rahmen der EPZ über die Form der Schlußakte der KSZE vgl. Dok. 49, besonders Anm. 15.

17 Am 19. Februar 1974 übergab die niederländische Delegation dem Exekutivsekretariat der KSZE den im Rahmen der EPZ ausgearbeiteten und mit der NATO abgestimmten Entwurf vom 14. Februar 1974 zu einem KSZE-Schlußdokument. Dazu berichtete Botschafter Brunner, Genf (KSZE-Delegation), am 19. Februar 1974, daß darin offengelassen werde, „ob die einzelnen Resolutionen etc. direkt nach der Präambel abgedruckt (und von Ministern unterzeichnet werden, wie Ungebundene dies wünschen) oder ob nur die Präambeln nebst Einleitung und Schluß unterzeichnet werden (wie es ursprünglich Absicht der Holländer war)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 230; Referat 212, Bd. 100005. Für den Entwurf vgl. Referat 212, Bd. 100005.

18 Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 10. März 1975, der Leiter der sowjetischen KSZE-Delegation, Kowaljow, habe in der Sitzung des Koordinationsausschusses am 7. März 1975 „erstmalig in offener Sitzung Angaben zu sowjetischen Vorstellungen über Schlußdokumente" gemacht. Danach halte „sowjetische Delegation es nicht für opportun, für dritte Phase umfangreiches Dokument auszuarbeiten; Kommuniqué protokollarischer Natur, das während der zweiten Phase ausgearbeitet werden sollte, würde ausreichen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 402; Referat 212, Bd. 111545.

19 Der Wiener Kongreß tagte vom 18. September 1814 bis 9. Juni 1815.

20 Zu den rumänischen Vorschlägen zum Gewaltverzicht vgl. Dok. 13, Anm. 9

21 Zu den schweizerischen Vorstellungen über ein europäisches System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vgl. Dok. 13, Anm. 10.

22 Zum Resolutionsentwurf Maltas vom 11. September 1974 zum Mittelmeerraum vgl. Dok. 49, Anm. 14.

Wir erläuterten unsere Vorstellungen unter Hinweis auf das holländische Papier. Wichtig sei vor allem, eine Form zu finden, die dokumentiert, daß alle Dokumente formell gleich sind.

Dies vertrage sich durchaus damit, daß die Prinzipiendeklaration eben deshalb, weil es sich um allgemeine Prinzipien handele, inhaltlich einen anderen Stellenwert habe als etwa Bestimmungen über Lesesäle. Es müsse aber deutlich werden, daß alle Verhandlungsergebnisse für das Konferenzziel unentbehrlich seien. Wir wollten deshalb alle Dokumente unter einem Deckblatt zusammenfassen, in dem wir in eindrucksvoller Form gemeinsam unsere Auffassung von der Entspannung und Zusammenarbeit formulieren. Insoweit werde auch dem Rechnung getragen, was die SU mit der Generaldeklaration wolle. Der Einleitungstext sollte im übrigen so gefaßt sein, daß er alle Konferenzthemen abdeckt und geeignet wäre, sowohl in der „Prawda" als auch in „Die Welt" abgedruckt zu werden.

Wir wiesen auf die Frage der Unterschrift hin. In den Schlußempfehlungen von Helsinki[23] sei hierzu nichts zu finden. Eine Unterzeichnung könne doch wohl nur bedeuten, daß Teilnehmer der dritten Phase die Ergebnisse der Konferenz zur Kenntnis nehmen und authentisieren. Dies sei eine Konferenz „sui generis", für die wir uns etwas Passendes einfallen lassen müßten.

Kowaljow stellte Meinungsunterschiede in dieser Frage fest. Nach sowjetischer Vorstellung sollte das allgemeine Entspannungskonzept nicht in der Schlußakte, sondern in der Präambel zur „Generaldeklaration" definiert werden. Er wollte aber betonen, daß nach sowjetischen Vorstellungen nicht nur diese, sondern auch die Dokumente zum II. und III. TOP unterschrieben werden sollten.

10) Konferenzfolgen

Kowaljow umriß die sowjetische Haltung wie folgt: Im Dokument zum TOP IV sollte vor allem der Gedanke der Kontinuität des multilateralen Entspannungsprozesses zum Ausdruck kommen. Dies könne man wohl am besten dadurch erreichen, daß man eine weitere KSZE in Erwägung ziehe. Deshalb unterstütze die SU den ČSSR-Vorschlag[24]. Doch sei sie auch an allen anderen Vorschlägen interessiert. Ihr Interesse an dieser Frage sei aber nicht größer als das der meisten anderen Delegationen. Die Sowjetunion stehe der Idee eines Ständigen Organs nahe, habe ein solches aber nicht nötig, da sie mit und ohne Organ in jedem Fall stets „eine Stimme in europäischen Angelegenheiten" haben werde.

Wir erläuterten den dänischen Vorschlag[25], der keineswegs bedeute, daß der multilaterale Entspannungsprozeß nach der Konferenz abgebrochen werde. Wir gingen ebenfalls davon aus, daß dieser Prozeß fortzusetzen sei. Im Unterschied zu den anderen Vorschlägen sehe der dänische Vorschlag lediglich vor, daß man eine gewisse Zeit abwarten solle, ehe man sich erneut zusammensetze, um zu prüfen, was künftig geschehen sollte. Er schließe für die Beschlüsse, die die hohen Beamten zu treffen hätten, keine Option, auch nicht eine weitere Konferenz, aus.

23 Für den Wortlaut der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 593–607.

24 Zum tschechoslowakischen Vorschlag vom 4. Juli 1973 zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 13, Anm. 20.

25 Zum dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 13, Anm. 23.

Kowaljow entgegnete, wichtig sei vor allem, daß die Idee einer neuen Konferenz klar ausgedrückt werde. Dies könne über den ČSSR-Vorschlag geschehen. Vom dänischen sei er „am weitesten entfernt". Die sowjetische Haltung sei aber flexibel.

11) Datum und Ebene der dritten Phase wurden nicht näher erörtert. Sowjetische Delegation hält Frage offenbar nicht mehr für strittig. Zur technischen Vorbereitung der dritten Phase erklärten wir uns bereit, einer Arbeitsgruppe des Koordinationsausschusses zuzustimmen.

12) Gesamteindruck:

Trotz gelegentlich harter Kritik bemühte sich die sowjetische Delegation ganz offensichtlich um eine verbesserte Zusammenarbeit mit uns für die Schlußrunde der zweiten Konferenzphase, wohl in der Erkenntnis, daß dies zur schnellen Lösung der noch offenen Sachfrage nicht unwesentlich beitragen könnte.

Die wiederholten Bemerkungen von Kowaljow: Die Konferenz werde sehr bald zu Ende gehen – dies wisse er positiv –, deuten darauf hin, daß sich die Sowjets durch das feste Datum des Breschnew-Briefs[26] selbst unter Druck gesetzt haben. Dies eröffnet einige Chancen für den Westen.

[gez.] Blech

VS-Bd. 10193 (212)

54

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Kastrup

210-321.00 DDR-655/75 VS-vertraulich **20. März 1975**[1]

Betr.: Verhandlungen mit der DDR

Am 19. März 1975 unterrichtete im Bundeskanzleramt MD Dr. Sanne die Botschafter der Drei Mächte[2], die von je einem Mitarbeiter begleitet waren, über den Stand der Verhandlungen mit der DDR. Von seiten des Auswärtigen Amts nahm VLR Dr. Kastrup an dem Gespräch teil.

I. 1) MD Sanne erläuterte, wie sich die Gespräche, die StS Gaus mit Nier und Seidel geführt habe, seit den Mitteilungen der DDR vom 9.12.1974[3] bis zur Erklärung unseres Einverständnisses zum Angebot der DDR, die Verhandlun-

26 Für die Schreiben des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 10. bzw. 11. März 1975 vgl. Dok. 49.

1 Durchschlag als Konzept.

2 Olivier Wormser (Frankreich), Nicolas Henderson (Großbritannien), Martin J. Hillenbrand (USA).

3 Für die Vorschläge der DDR vom 9. Dezember 1974 an die Bundesregierung bzw. an den Senat von Berlin vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 281–283.

gen am 24.3.1975 zu beginnen[4], entwickelt hätten. Bemerkenswert sei, daß die DDR, die noch um die Jahreswende auf rasche Aufnahme der Verhandlungen gedrängt habe, Ende Januar auf die Mitteilung von StS Gaus, daß wir verhandlungsbereit seien, bereits zögernd reagiert habe. Ab Anfang Februar habe sie immer deutlicher zu verstehen gegeben, daß sie nicht verhandeln könne. Die von der DDR vorgebrachten Gründe, insbesondere die Haltung der Bundesregierung zum Abschluß von Konsularabkommen der DDR mit dritten Staaten[5] und die Erklärung des Bundeskanzlers zur Lage der Nation[6], seien auf unserer Seite immer als Vorwände angesehen worden.

Über die wahren Gründe für die Verzögerung könne man allerdings nur Vermutungen anstellen. Zu nennen seien interne Meinungsverschiedenheiten zwischen den für die Politik und den für die Wirtschaft in der DDR Verantwortlichen, Unsicherheit über die Haltung Moskaus und möglicherweise die zeitweise Inaktivität Breschnews.

2) Was den Inhalt der bevorstehenden Verhandlungen anbetreffe, so möchte er, Sanne, zwei Punkte besonders hervorheben:

- Transitpauschale
  Art. 18 des Transitabkommens[7] sehe Verhandlungen über eine Neufestsetzung für das zweite Halbjahr 1975 unter Berücksichtigung der Entwicklung des Transitverkehrs vor. Der Finanzminister der DDR[8] habe vergangene Woche in einem Schreiben an BM Apel gebeten, die Verhandlungen in absehbarer Zeit zu beginnen. Wir würden der DDR antworten, daß wir im Prinzip gegen vorgezogene Verhandlungen nichts einzuwenden hätten. Eine

4 Am 24. März 1975 wurden die Verkehrsverhandlungen mit der DDR aufgenommen. Vgl. dazu die Meldung „Heute beginnen die Verkehrsgespräche mit DDR"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. März 1975, S. 1.

5 Zum Konsularabkommen zwischen der DDR und Österreich und der im Zusammenhang damit stehenden Diskussion über Fragen der Staatsangehörigkeit vgl. das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem österreichischen Außenminister Bielka-Karltreu am 6. Februar 1975 in Wien; Dok. 20. Zu den Konsularabkommen zwischen der DDR und weiteren Staaten vgl. Dok. 152.
Nachdem in der Presse am 21. Februar 1975 die baldige Aufnahme der „bisher von der ‚DDR' hinausgezögerten Verhandlungen" mit der Bundesrepublik angekündigt worden war, wurde drei Tage später berichtet, daß in der Presse der DDR Kritik an der Haltung der Bundesregierung in der Staatsangehörigkeitsfrage geübt werde und „indirekt Konsequenzen für die geplante Verhandlungsrunde" über eine Verbesserung der Verkehrswege angedroht würden. Vgl. die Artikel „Bonn und Ost-Berlin beginnen mit neuen Verhandlungen" bzw. „Ost-Berlin droht Konsequenzen für Verkehrsgespräche an"; DIE WELT vom 21. Februar 1975, S. 1, bzw. vom 24. Februar 1975, S. 2.

6 Bundeskanzler Schmidt führte am 30. Januar 1975 vor dem Bundestag aus: „Die Deutschen wollen nicht – und wer es etwa wollte, der könnte es nicht – sich von ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Nation lossagen." Deshalb sei „das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten ein Verhältnis von besonderer Art. Wir bleiben dabei, auch wenn die Führung der DDR darin – fälschlich – den Versuch der Bundesrepublik zu sehen meint, der DDR einen internationalen Minderstatus aufzuzwingen." Die Bundesregierung werde weiterhin versuchen, „den Menschen in Deutschland so viel Möglichkeit zur Nation zu schaffen, wie sie es nur kann. Diese Politik entspricht dem Auftrag des Grundgesetzes, das ja übrigens in Art. 116 eine einheitliche Staatsangehörigkeit unter seinen Schutz gestellt hat." Schmidt ging auch auf „Todesstreifen und Schießbefehl" sowie die harten Strafen bei den Fluchthelferprozessen in der DDR ein und äußerte die Ansicht, „daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und daß die humanitäre Verantwortung gegenüber den Menschen gerade auch in einem Staat gelten müsse, der sozialistisch sein will". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 91, S. 10034.

7 Zu Artikel 18 des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 9, Anm. 21.

8 Siegfried Böhm.

Festlegung der Höhe nach sei jedoch erst gegen Ende des Jahres möglich, da vorher noch keine vollständigen Zahlen vorlägen. Die Transitpauschale werde in den Verhandlungen über die Verbesserung des Transitverkehrs eine erhebliche Rolle spielen. Wir gingen davon aus, daß die Pauschalsumme bei der Frage der Finanzierung bestimmter Projekte berücksichtigt werde.

– Teltow-Kanal
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen in der Vierergruppe[9] habe im Januar ein Gespräch beim Bundeskanzler mit dem Regierenden Bürgermeister über die Frage der Verhandlungsführung stattgefunden.[10] Dabei sei man einig gewesen, daß es vorzuziehen sei, wenn der Bund verhandele. Man habe jedoch kaum Aussichten für ein Nachgeben der DDR in dieser Frage gesehen. Dennoch sei StS Gaus angewiesen worden, die Härte der DDR-Haltung zu testen. In dem Gespräch mit Nier – und noch mehr in einer Unterredung zwischen dem Chef der Senatskanzlei, Herz, und Mitdank – sei klar geworden, daß für die DDR die Verhandlung durch den Senat eine conditio sine qua non sei. In einem Schreiben an Senator Stobbe habe der Chef des Bundeskanzleramtes heute den Senat gebeten, durch Beauftragte mit der Regierung der DDR über Fragen des Ausbaus des Teltow-Kanals zu verhandeln.[11] Die Bundesregierung habe sich in dem Schreiben ausdrücklich vorbehalten, ihrerseits mit der Regierung der DDR über Fragen zu verhandeln, die die Öffnung des Kanals für den Schiffsverkehr sowie die notwendigen Erleichterungen bei der Abfertigung und Kontrolle des Verkehrs betreffen. Er, Sanne, brauche in diesem Kreise nicht zu erläutern, was damit gemeint sei. Man müsse jedoch realistischerweise in Rechnung stellen, daß es der DDR gegenüber wohl nicht möglich sein werde, beim Teltow-Kanal das durchzusetzen, was bei anderen Wasserstraßen nicht gelungen sei. Die DDR

9 Ministerialdirigent Meyer-Landrut teilte am 14. Januar 1975 mit, in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 9. Januar 1975 habe der französische Sprecher die Auffassung vertreten, „die Verhandlungen über die Öffnung des Teltow-Kanals sollten von der Bundesregierung geführt werden". Er habe jedoch auf die Frage des deutschen Sprechers, „ob die französische Seite sich damit gegen eine Verhandlungsführung durch den Senat ausspreche", sein Votum dahingehend eingeschränkt, „französischerseits werde der Verhandlungsführung durch die Bundesregierung der Vorzug gegeben, man werde jedoch die Bedenken gegen eine Verhandlungsführung durch den Senat zurückstellen, falls sich die deutsche Seite hierfür entscheiden sollte". Meyer-Landrut ergänzte, der amerikanische und der britische Sprecher hätten erklärt, „von ihrer Seite bestünden keine Bedenken gegen, aber auch keine Präferenz für die eine oder andere der beiden Alternativen. Sollte sich die Bundesregierung für eine Verhandlungsführung durch den Senat entscheiden, sei eine ‚specific authorization' durch die Alliierte Kommandantur erforderlich." Vgl. Referat 210, Bd. 111586.

10 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, am 15. Januar 1975 vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, vom 16. Januar 1975; VS-Bd. 10166 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, teilte dem Senator für Bundesangelegenheiten, Stobbe, am 18. März 1975 mit, die Bundesregierung habe „auf Grund der im Ministergespräch bei dem Herrn Bundeskanzler am 15. Januar 1975 mit dem Herrn Regierenden Bürgermeister getroffenen Absprache" die Frage der Verhandlungsführung über den Teltow-Kanal erneut geprüft. Das Ergebnis der Prüfung habe „die im Ministergespräch vorherrschende Auffassung bestätigt, daß die Verhandlungsführung durch den Senat zweckmäßig ist. Die Bundesregierung bittet deshalb den Senat, durch Beauftragte mit der Regierung der DDR über Fragen des Ausbaues des Teltow-Kanals zu verhandeln. Die Bundesregierung behält sich vor, ihrerseits mit der Regierung der DDR über Fragen zu verhandeln, die die Öffnung des Kanals für den Schiffsverkehr sowie die notwendigen Erleichterungen bei der Abfertigung und Kontrolle des Verkehrs betreffen." Vgl. Referat 210, Bd. 111586.

habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Transitregime dort ende, wo der Wasserweg zum ersten Mal Berliner Territorium berühre.

3) Über die Verhandlungsvorschläge der DDR vom 9.12.1974 hinaus werde die Bundesregierung eine Reihe von administrativen Maßnahmen vorschlagen, die ohne großen finanziellen Aufwand zu realisieren seien, z. B.

- Öffnung des Straßenübergangs Heiligensee in Berlin (West) zunächst zur Erleichterung des Straßenverkehrs in den Norden der DDR und nach Skandinavien, später Benutzung als Übergang der Transitautobahn Berlin (West) nach Hamburg;
- Öffnung des Straßenübergangs Lichtenrade in Berlin (West) für den Straßenverkehr in den Süden der DDR und in dritte Staaten;
- Verbesserung des Reisezugverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), insbesondere Anschluß Berlins an das TEE-Netz, Einsetzung von besonderen Transitschnellzügen u. ä.

Wie die DDR hierauf reagieren werde, sei ungewiß.

II. Aus der anschließenden Diskussion ist festzuhalten:

1) Der britische Botschafter fragte, ob mit der Rückkehr Abrassimows[12] nach unserer Einschätzung eine „unangenehme Zeit" bevorstehe.

MD Sanne entgegnete, das könne sein, warum Abrassimow wieder nach Ostberlin geschickt worden sei, könne man nicht eindeutig beantworten. Es sei möglich, daß er dort einen härteren Kurs in der Berlin-Frage vertreten solle. Man könne auch den Gesichtspunkt einer stärkeren Aufsicht über die DDR nicht ausschließen. In jedem Fall sei Abrassimow in der Lage, als unmittelbar Beteiligter aus der Geschichte der Berlin-Verhandlungen heraus argumentieren zu können.

2) Die Frage des britischen Botschafters, ob eine Tendenz feststellbar sei, daß Botschafter Falin mit der Bundesregierung immer mehr über Berlin-Angelegenheiten spreche, verneinte MD Sanne. Von einer Steigerung der Intensität könne man nicht sprechen. Falin weise aber in letzter Zeit immer wieder darauf hin, daß die Bundesregierung der eigentliche Schuldige für die Probleme sei. Berlin stelle „Ballast" für die bilateralen Beziehungen dar, der abgeworfen werden müsse. Er, Sanne, befürchte, daß wir noch in schwieriges Wasser kommen würden. Das gelte insbesondere für die Berlin-Problematik im Zusammenhang mit EG-Fragen, wie unmittelbare Wahlen zum Europäischen Parlament[13], Paßunion[14] u. ä. Hier müsse die Vierergruppe so stark wie möglich

12 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow war von 1962 bis 1971 sowjetischer Botschafter in Ost-Berlin und wurde dort am 15. März 1975 erneut akkreditiert.

13 Die Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris beschloß eine engere Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Politischen Zusammenarbeit, eine Erweiterung seiner Kompetenzen und die baldige Verwirklichung allgemeiner Wahlen zum Europäischen Parlament, worüber der EG-Ministerrat 1976 beschließen sollte. Vgl. dazu Ziffer 4 und 12 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 42 f.
Zu einer Einbeziehung von Berlin (West) in Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 125.

14 In Ziffer 10 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe angekündigt, „die die Möglichkeiten zur Schaffung einer Paß-Union und – im Vorgriff – die Einführung eines einheitlichen Passes untersuchen soll". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

eingeschaltet werden und in freimütiger Diskussion Alternativen erörtern, ohne daß von seiten der Drei Mächte darauf verwiesen werde, die Bundesregierung müsse sich zunächst eine eigene Meinung bilden.

Kastrup[15]

VS-Bd. 10165 (210)

55

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz

203-320.10 PTG-535/75 geheim **22. März 1975**

Betr.: Lage in Portugal[1]

Anlg.: 1

1) Am 21.3.1975 gingen der Bundesregierung Informationen zu, wonach in Portugal sich eine kommunistische Machtübernahme nach Prager Modell (1948) abzeichne (s. Anlage)[2].

2) Auf Einladung des Bundeskanzlers fand um 19.00 Uhr eine Besprechung statt, an der auch der Bundesminister des Auswärtigen, Staatsminister Wischnewski und Staatssekretär Gehlhoff teilnahmen. Ergebnis: Die Informatio-

15 Paraphe vom 21. März 1975.

1 Nach dem gescheiterten Putschversuch vom 11. März 1975 wurde am 12. März von der aus 200 Mitgliedern bestehenden Versammlung der „Bewegung der Streitkräfte" ein Oberster Revolutionsrat mit Präsident Costa Gomes an der Spitze eingesetzt. Der Revolutionsrat, der ermächtigt wurde, Beschlüsse einer künftigen zivilen Regierung aufzuheben, verstaatlichte am 13. und 14. März 1975 alle Privatbanken und Versicherungsgesellschaften. Entsprechend der Ankündigung von Costa Gomes vom 17. März 1975, „falls nötig, ein exzessives Parteienspektrum zu beschneiden", verbot der Revolutionsrat am 18. März 1975 jede weitere politische Tätigkeit der Christlich-Demokratischen Partei, der Arbeiter- und Bauernallianz und der maoistischen Bewegung für die Reorganisation des Proletariats. Am darauffolgenden Tag ordnete er „aus ‚technisch-organisatorischen' Gründen" die Verschiebung der ursprünglich für den 12. April 1975 vorgesehenen Wahl einer verfassunggebenden Versammlung auf den 25. April 1975 an. Vgl. die Drahtberichte Nr. 112 und Nr. 117 des Botschafters Caspari, Lissabon, vom 18. März bzw. vom 20. März 1975; Referat 110241.

2 Dem Vorgang beigefügt. Der SPD-Abgeordnete Friedrich vermerkte am 21. März 1975 für Bundeskanzler Schmidt: „Heute um 16.00 Uhr kam direkt aus Lissabon der Genosse Ruthmann (Pressesprecher der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament) mit einer persönlichen mündlichen Botschaft von Mario Soares." Nach den Informationen von Soares solle die portugiesische Regierung unter starker Beteiligung der Kommunistischen Partei umgebildet werden. Präsident Costa Gomes habe „die Armee nicht mehr in der Hand [...]. Soares ist der Auffassung, daß hier nach dem Prager Modell (1948) gehandelt wird. Die Wirtschaftssituation wird kritisch. [...] Es besteht die Befürchtung der Wahlmanipulation. Im Land breitet sich Angst aus. Die Kommunisten beherrschen die Geheimpolizei. Die Akten der PIDE (Politische Polizei Salazars) werden zur Erpressung genutzt, vor allem gegen Journalisten, die nicht bereit sind, mit den Kommunisten konform zu gehen. Soares bittet uns um schnelle Einwirkung auf die Staaten der EG, Moskau, Vatikan und Mobilisierung der Öffentlichkeit und um Einwirkung auf Präsident Gomes." Vgl. VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

nen seien ernst zu nehmen. Der Bundeskanzler telefonierte mit US-Präsident Ford und dem britischen Ministerpräsidenten Wilson.[3] Dabei wurde angeregt:

- Konsultation im NATO-Rahmen in Brüssel,
- Einbestellung des jeweiligen sowjetischen Botschafters,
- Neuner-Demarche durch Präsidentschaft beim portugiesischen Ministerpräsidenten (für pluralistische Demokratie).

3) Nach der Besprechung im Kanzleramt besprach sich der Staatssekretär im Auswärtigen Amt mit NATO-Botschafter Krapf, D2[4] und den Referatsleitern 201[5] und 203[6]. Es wurde veranlaßt:

- Einschaltung des Nuntius[7] (Bitte um Intervention des Vatikans) durch StM Wischnewski,
- Drahtweisung nach Dublin (Befassung der Präsidentschaft mit dem Ziel einer Neuner-Demarche in Lissabon)[8],
- Drahtweisung an NATO-Botschafter wegen Einberufung des NATO-Rates bzw. Konsultation im NATO-Rahmen,
- Unterrichtung der Botschaften Washington und Lissabon[9].

3 Zum Telefongespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Premierminister am 21. März 1975 vermerkte Legationsrat I. Klasse Leonberger am selben Tag, Schmidt habe Wilson mitgeteilt, „daß er soeben mit Präsident Ford am Telefon gesprochen habe. Er habe auf möglicherweise beunruhigende Entwicklungen, die sich morgen oder übermorgen in Portugal vollziehen könnten" hingewiesen. Ford habe erwidert, „daß er genau die gleichen Informationen besitze. BK sagte, nach einer Kabinettsumbildung in Lissabon sollten nach seinem Wissen vier bis fünf Kommunisten ins Kabinett [...]. Die sozialistische Partei solle ausgeschaltet werden. Der Bundeskanzler gab auch seinen Eindruck wieder, daß Staatspräsident Gomes die Lage nicht mehr voll unter Kontrolle habe und insbesondere die Verhältnisse in der Armee unübersichtlich geworden seien. Der Bundeskanzler unterrichtete Wilson, daß er Präsident Ford vorgeschlagen habe, heute nacht den NATO-Rat in Brüssel zusammentreten zu lassen. Präsident Ford habe Prüfung dieses Vorschlages zugesagt und hinzugefügt, daß er mit großer Wahrscheinlichkeit diesem Ratschlag folgen werde." Vgl. VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.
Für die Aufzeichnung von Leonberger vom 21. März 1975 über das Telefongespräch von Schmidt mit Ford vom selben Tag vgl. VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Günther van Well.

5 Franz Pfeffer.

6 Hermann Munz.

7 Corrado Bafile.

8 Ministerialdirektor van Well teilte der Botschaft in Dublin am 21. März 1975 zur Lage in Portugal mit, daß der Revolutionsrat beabsichtige, mehrere Kommunisten an der neu zu bildenden Regierung zu beteiligen, und fuhr fort, es könne „nicht ausgeschlossen werden, daß möglicherweise kurzfristig Entwicklungen eintreten, die über die portugiesischen Kommunisten und von den kommunistischen Ländern gesteuert, ein neues totalitäres Regime in Portugal entstehen ließen." Van Well wies die Botschaft an, „dies der Präsidentschaft mitzuteilen und sie zu bitten, erwähnte Information den Partnern [...] mit der Anregung weiterzugeben, daß die Präsidentschaft dem portugiesischen Präsidenten im Namen der Neun die Besorgnis zum Ausdruck bringt, daß der Weg zu freiheitlicher, pluralistischer Demokratie in Portugal und damit auch zu enger Verbindung Portugals zu Westeuropa gefährdet werden könnte. Die neun Regierungen bekräftigen ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten und bringen ihren Wunsch zum Ausdruck, daß das neue Portugal zu politischer und wirtschaftlicher Stabilität finden möge, zu der die Staaten der Gemeinschaft nach Kräften beizutragen hoffen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1205; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Mit Drahterlaß Nr. 1206, der zur Unterrichtung auch an die Botschaften in Washington und Lissabon übermittelt wurde, teilte Ministerialdirektor van Well Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 21. März 1975 die Einschätzung der Bundesregierung zur Lage in Portugal mit und bat Krapf, sich sofort mit seinem „amerikanischen Kollegen vorzubesprechen. Dabei müßte insbesondere überlegt

4) In Abwesenheit von Botschafter Falin wurde der sowjetische Gesandte Tokowinin vom Bundeskanzler einbestellt.[10]

5) Im Bundeskanzleramt fand um 24.00 Uhr erneut eine Besprechung statt. Eine weitere Zusammenkunft ist für 22.3.1975, 11.00 Uhr, im Bundeskanzleramt vorgesehen.

6) Am 22.3.1975, 10.00 Uhr, teilte BR Höynck von der NATO-Vertretung in Brüssel mit, die Weisung DE 1206 sei ausgeführt. Es werde verfahren gemäß Ziffer 3 Satz 3 (Konsultation zu Sechsen heute um 11.00 Uhr[11]).

Munz

VS-Bd. 9947 (203)

Fortsetzung Fußnote von Seite 283

werden, ob die Einberufung des NATO-Rats zu einer Sondersitzung unter Beteiligung Portugals opportun ist. Wir könnten uns vorstellen, daß der Generalsekretär die Botschafter der Vierzehn (minus Portugal), und zwar nur die Botschafter ohne Begleitung, zusammenruft." Vgl. VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz vermerkte am 21. März 1975 über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem sowjetischen Gesandten Tokowinin vom selben Tag, Schmidt habe ausgeführt, „es gebe besorgniserregende Informationen aus Portugal, wonach dort die Gefahr einer Entwicklung auf chaotische Zustände hin sich abzeichne und die Lage außer Kontrolle geraten könne. Dies müsse wohl ein Grund zur Besorgnis für alle, auch für die Sowjetunion sein. Einzelheiten über die vorliegenden Informationen oder deren Hintergründe wurden nicht genannt. Tokowinin sagte zu, seiner Regierung zu berichten und Sorge zu tragen, daß auch Breschnew unterrichtet werde." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1209; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), teilte am 22. März 1975 als Ergebnis der informellen Besprechung, die „unter Beteiligung der Ständigen Vertreter der USA, Belgiens, Frankreichs, Italiens, des britischen Geschäftsträgers und mir" stattfand, mit: „Alle Beteiligten teilten mehr oder minder die Besorgnis der Bundesregierung. Eine Befassung des NATO-Rats unter Beteiligung der Portugiesen wurde von allen als unzweckmäßig angesehen. Jedoch sollen [...] die 14 (ohne Portugal) zusammentreten, um über die Lage in Portugal zu konsultieren. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß Demarchen sowohl gegenüber der Sowjetunion als auch in Lissabon nur geringe positive Wirkung haben, andererseits aber wegen der westlichen öffentlichen Meinungen unerläßlich sein dürften. Die Demarchen sollten insbesondere gegenüber den Portugiesen sehr behutsam ausgeführt werden, um den Vorwurf einer Einmischung in innere Angelegenheiten zu vermeiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 423; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

56

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Freiherr von Pfetten-Arnbach

24. März 1975

Betr.: Sitzung der EPZ-Afrika-Expertengruppe am 20.3.1975
hier: Tagesordnungspunkt:
Gemeinsame Vertretung der Neun in Guinea-Bissau

Bezug: Coreu Nr. 25 vom 29.1.1975[1]

1) Ergebnis:

Alle Teilnehmer gingen davon aus, daß eine Konstruktion der von uns vorgeschlagenen Art rechtlich möglich sei. Verschiedene Delegationen meldeten jedoch erhebliche Vorbehalte hinsichtlich der politischen und praktischen Durchführbarkeit an und zeigten generelle Reserve.

Für den Vorschlag sprachen sich Italien, Luxemburg und Großbritannien aus (letzteres unter Vorbehalt des positiven Ausgangs des Europareferendums[2]).

Dagegen war Frankreich. Dazwischen lagen Belgien, Niederlande, Dänemark und Irland, die offenbar zögern, aber eher skeptisch sind. Die Niederlande bevorzugen einen abschnittsweisen, graduellen Prozeß, der letztendlich zu einer gemeinsamen Vertretung hinführt. Sie und die Iren erklärten, sie vermöchten die genauen Auswirkungen einer gemeinsamen Vertretung in der Zukunft noch nicht voll zu überblicken.

Deutsche Delegation versprach, auf vorgebrachte Einwände nochmals per Coreu einzugehen, ehe nächste Expertensitzung beschließt, in welcher Form und mit welchem Ziel PK befaßt wird.

2) Vorgebrachte Argumente gegen deutschen Vorschlag:

– Angesichts des Neulandes, welches betreten wird, trüge man die Verantwortung für das Gelingen dieses Experiments. Es könnten sich aus europäischer

[1] Korrigiert aus: „28.2.1975".
In dem Drahterlaß wurde dargelegt, daß die Frage der Errichtung von Vertretungen in Guinea-Bissau durch die diplomatische Anerkennung der EG-Mitgliedstaaten am 12. August 1974, die Anerkennung des Gebietes durch Portugal am 10. September 1974 und die Bereitschaft einiger EG-Mitgliedstaaten, mit Guinea-Bissau diplomatische Beziehungen aufzunehmen, akut geworden sei. Dabei würden einige EG-Mitgliedstaaten nicht beabsichtigen, am Regierungssitz des Landes eigene Vertretungen zu errichten, sondern Botschafter in Nachbarstaaten doppelt zu akkreditieren. Die Bundesregierung habe dagegen angeregt, anstelle von Doppelakkreditierungen in Guinea-Bissau eine gemeinsame Vertretung der EG-Mitgliedstaaten zu errichten. Dazu wurde ausgeführt: „Une nouvelle impulsion aurait des effets dans le processus d'unification européenne. Cela prouverait, en autre, aux yeux de l'opinion mondiale, la volonté politique et la détermination des Neuf de se présenter également en commun en politique extérieure. Les expériences ainsi rassemblées pourraient à l'avenir être aussi mises à profit dans d'autres domaines d'une représentation commune à l'extérieur. [...] L'Ambassade commune, en tant que représentation mixte, représenterait donc aussi bien la Communauté que les Etats membres groupés en son sein et serait compétente, de ce fait, dans tous les domaines qui sont mis en commun et dans lesquels les Etats membres pratiquent une politique commune. Elle attesterait la cohérence de la C. E. et de la C. P. E. décidée à la Conférence au sommet et serait l'expression tangible de la solidarité de la Communauté." Vgl. Referat 321, Bd. 108276.

[2] Zur britischen Ankündigung eines Referendums über die EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 37, Anm. 19.

Sicht Nachteile ergeben, wenn es fehlschlage (Frankreich). Scheitern eines derartigen Präzedenzfalles würde europäische Öffentlichkeit desillusionieren (Holland).

- Es müsse nicht immer Interessen- oder Meinungsidentität fortbestehen (Frankreich). Ökonomische Interessengegensätze im Augenblick zwar wenig wahrscheinlich, sie könnten aber in der Zukunft aufbrechen (Belgien).
- Afrikanische Länder sammeln möglichst viele Botschaften in ihrer Hauptstadt. Deshalb bereits Doppelakkreditierungen unerwünscht. Eine gemeinsame Vertretung könnte in afrikanischen Augen ähnliche Voreingenommenheit wachrufen (Holland und Frankreich). Würde ein kleines Entwicklungsland wie Guinea-Bissau sich nicht durch das Ansinnen der Errichtung einer gemeinsamen Vertretung psychologisch beschwert fühlen und mißtrauisch reagieren (Luxemburg)?
- Würden nicht andere afrikanische Länder die Frage stellen, welche politische Bedeutung diesem Schritt der Neun zukomme? Was würden diejenigen afrikanischen Länder sagen, in denen einige EG-Mitglieder überhaupt nicht vertreten sind? Hätten sie nicht das Gefühl, gegenüber Guinea-Bissau benachteiligt zu sein (Holland)?
- EG seit langem etabliert, EPZ aber noch im delikaten Anfangsstadium (Belgien).
- Könnte ein derartiges Experiment gegenwärtig anderswo wiederholt werden? Wenn nein, hat es dann einen Sinn (Irland)?
- Wenn EG-Mitglieder, wie z. B. Irland, nur in einem einzigen afrikanischen Land diplomatisch vertreten sind, kann man ihnen dann zumuten, ausgerechnet im Kleinstaat Guinea-Bissau im Rahmen einer gemeinsamen Vertretung präsent zu sein (Irland)?[3]

Über Herrn VLR I Müller[4] Herrn D 3[5]

Pfetten

Referat 321, Bd. 108276

[3] Am 12. Mai 1975 wurden von der Delegation der Bundesrepublik folgende Argumente gegen die von der Afrika-Expertengruppe im Rahmen der EPZ vorgebrachten Einwände übermittelt: „En égard au désir fondamental exprimé par les neuf Chefs de Gouvernement et les Ministres des Affaires étrangères d'entendre la coopération à d'autres domaines de la politique extérieure, de nouveau moyens d'actions concertée des pays de la Communauté doivent être mis a l'épreuve également dans la pratique." Weiter wurde ausgeführt, daß auch bei einer gemeinsamen Vertretung der Neun ein individuelles Vorgehen der einzelnen Staaten möglich bleibe und auch von einer gemeinsamen Vertretung dem Gastland gegenüber unterschiedliche Nuancen dargestellt werden könnten. Das Terrain für ein gemeinsames Auftreten der Neun in Drittstaaten sei schon vorbereitet, und die EG-Mitgliedstaaten hätten sich bei der Anerkennung des Neustaates Guinea-Bissau bereits abgestimmt. Schließlich wurde betont: „Si l'Ambassade commune des Neuf en Guinée-Bissau fait ses preuves, on pourrait parfaitement envisager plus tard de répéter ce modèle dans d'autres pays, par exemple dans ceux où plusieurs pays de la C.E. ne sont pas représentes pour des raisons d'économie et de rationalisation." Vgl. den Drahterlaß Nr. 123; Referat 321, Bd. 108276.
Die Afrika-Expertengruppe im Rahmen der EPZ konnte sich am 11. Juni 1975 in Dublin nicht auf eine gemeinsame Vertretung in Guinea-Bissau einigen: „Frankreich war gegen jede Neuner-Vertretung, Niederlande und Dänemark im Falle Guinea-Bissau. Viele Delegationen hielten Projekt für verfrüht." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Merkel vom 13. Juni 1975; Referat 312, Bd. 108250.

[4] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 24. März 1975 vorgelegen.

[5] Hat Ministerialdirektor Lahn am 25. März 1975 vorgelegen.

57

Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-363.60/2-962/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. März 1975, 19.22 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1230 Plurex

Betr.: Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Türkei und Griechenland[2]

Bezug: DE vom 20.3.1975 – AZ 201-363.60/2-554/75-VS-vertraulich[3]

1) Herr Staatssekretär Gehlhoff hat heute den türkischen[4] und griechischen Botschafter[5] empfangen und einleitend die mit Bezugserlaß übermittelten Gesprächsvorschläge vorgetragen.

2) Der türkische Botschafter dankte für die Mitteilungen, die seine Regierung mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen werde. Auf diese Entscheidung der Bundesregierung warte Ankara schon seit Monaten. Die türkische Regierung habe sich große Sorge über die Auswirkungen des Stopps auf die deutsch-türkischen und auf die Allianz-Beziehungen gemacht. Das Wichtigste sei nun, daß diese Schwierigkeiten lautlos überwunden würden.

1 Drahterlaß an die Botschaften in Ankara, Athen, Nikosia und Washington sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel.
Hat Referat 204 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe für Griechenland und die Türkei vgl. auch Dok. 32.

3 Ministerialdirektor van Well teilte den Botschaften in Athen, Ankara, Nikosia und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit, daß Staatssekretär Gehlhoff am 24. März 1975 „die Botschafter der Türkei und Griechenlands getrennt empfangen und sie anhand der in der Anlage übermittelten Sprechzettel über den Beschluß des Bundessicherheitsrats zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an beide Länder unterrichten" werde. Die Botschafter in Ankara und Athen, Sonnenhol und Oncken, wurden angewiesen, „an möglichst hoher Stelle im Außenministerium des Gastlandes vorzusprechen und [...] über die Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an das jeweilige Gastland zu unterrichten." Im Gesprächsvorschlag für Gehlhoff gegenüber dem griechischen Botschafter Phrydas wurde ausgeführt, daß die Bundesregierung die Verteidigungshilfe an Griechenland wieder aufzunehmen beabsichtige: „Da diese Hilfe wegen der Ihnen bekannten Umstände seit 1968 unterbrochen war, konnte sie aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr 1975 eingeplant werden. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, daß wir diese Verteidigungshilfe, die im Rahmen des NATO-Bündnisses gegeben wird, eigentlich nur an Bündnispartner liefern können, die der militärischen Integration der NATO angehören. Die Bundesregierung wird sich dennoch dafür einsetzen, daß die Verteidigungshilfe an Ihr Land bei den Beratungen für den Haushalt 1976 in Ansatz gebracht wird. Bis zum Anlaufen der Verteidigungshilfe ist beabsichtigt, Ihnen mit der kostenlosen Abgabe von Bundeswehrmaterial zu helfen. [...] Allerdings kann die Lieferung des Überschußmaterials erst nach Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Gremien (Haushaltsausschuß, Auswärtiger Ausschuß) erfolgen. Wir wollen uns bemühen, diese Zustimmung so schnell wie möglich zu erhalten und hoffen, daß sie bis Ende April vorliegt. Etwa im Mai könnten dann die ersten Lieferungen anlaufen, zumindest aber konkrete Verhandlungen erfolgen." Im Gesprächsvorschlag gegenüber dem türkischen Botschafter Halefoglu hieß es, der Bundessicherheitsrat habe beschlossen, „daß die unterbrochene Abwicklung der siebten Tranche der Verteidigungshilfe freigegeben werden und die Unterzeichnung der achten Tranche erfolgen kann. [...] Die Unterzeichnung der achten Tranche kann nach unseren Vorstellungen in etwa acht Tagen erfolgen. [...] Zusätzlich zur Verteidigungshilfe ist beabsichtigt, der Türkei Überschußmaterial der Bundeswehr zu liefern." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1203; VS-Bd. 8627 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Vahit Halefoglu.

5 Aristoteles J. Phrydas.

Er stehe zur Unterzeichnung der achten Tranche, wie vom Herrn Staatssekretär vorgeschlagen, in der Woche nach Ostern zur Verfügung. Die Vollmacht aus Ankara liege ihm bereits vor. Der türkische Militärattaché[6] werde sich unserem Vorschlag entsprechend unverzüglich mit dem Bundesministerium der Verteidigung in Verbindung setzen.[7]

Was die Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Griechenland angehe, so habe Ecevit bei seinem Bonner Besuch dem Bundeskanzler[8] und den Bundesministern des Auswärtigen[9] und der Verteidigung[10] erklärt, daß die Türkei hiergegen nichts einzuwenden habe. Die deutsche Hilfe sollte allerdings im Verhältnis stehen zu den Leistungen, welche die beiden Allianzpartner der Südostflanke für die gemeinsame Verteidigung tatsächlich erbrächten. Er erinnere daran, daß die Türkei im Gegensatz zu Griechenland der militärischen Integration der NATO angehöre.[11] Ankara hoffe, daß die griechische Regierung ihren Entschluß, aus der militärischen Integration der NATO auszutreten, wieder aufheben werde.

3) Der griechische Botschafter erwiderte auf die Mitteilungen des Staatssekretärs folgendes: Es sei erfreulich, daß die Verteidigungshilfe an Griechenland wieder aufgenommen werde. Die Regierung Karamanlis habe die Gründe verstanden, die zur Einstellung unserer Hilfe geführt hätten, weniger allerdings, daß diese Hilfe seit August 1974 eingestellt geblieben sei.

Der Botschafter erkundigte sich sodann danach, in welchem Verhältnis die künftige Verteidigungshilfe an Griechenland zu derjenigen an die Türkei stehen werde (Umfang, Wert und zeitliche Effektuierung).

Der Herr Staatssekretär erläuterte noch einmal, daß im Falle der Türkei keine „Unterbrechung im Haushalt" eingetreten sei. Für Griechenland könnten erst im Haushalt 1976 wieder Mittel bereitgestellt werden. Trotz dieser Schwierigkeit werde sich die Bundesregierung bemühen, an beide Partner in ausgewogener Weise zu liefern.

Der Botschafter fragte besorgt, ob die NATO-Verteidigungshilfe für die Türkei womöglich „schon morgen" wiederaufgenommen werde, während die Lieferungen aus Überschußmaterial zunächst durch die beiden Ausschüsse des Bundes-

6 Sabri Deliç.

7 Staatssekretär Gehlhoff und der türkische Botschafter Halefoglu unterzeichneten am 3. April 1975 das Abkommen über die achte Tranche der Verteidigungshilfe im Rahmen der NATO. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 3. April 1975; Referat 422, Bd. 117182.

8 Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, vermerkte zum Gespräch des Bundeskanzlers mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Ecevit am 13. März 1975, Schmidt habe den Beschluß angekündigt, „daß, vorbehaltlich der Zustimmung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, die Militärhilfe sowohl an die Türkei als auch an Griechenland wieder aufgenommen werde. Aus Gründen der Erhaltung des Gleichgewichts wolle man beide Seiten mit militärischen Ausrüstungsgütern versorgen. Diese Entscheidung der Bundesregierung sei auch von den USA begrüßt worden." Ecevit habe den Ausführungen des Bundeskanzlers zugestimmt. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 007031.

9 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Ecevit am 14. März 1975 vgl. Dok. 50, besonders Anm. 10.

10 Georg Leber.

11 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

tages genehmigt werden müßten und frühestens im Mai aufgenommen werden könnten.

Der Staatssekretär erklärte, auf den Tag genau lasse sich so etwas nicht synchronisieren. Er hoffe, daß die Hilfe an beide Länder ungefähr gleichzeitig wiederaufgenommen werde.

Der Botschafter wies noch einmal darauf hin, welche Bedeutung nach seiner Meinung der Gleichzeitigkeit und der Ausgewogenheit zukomme. Vor kurzem seien sehr scharfe Artikel in der griechischen Presse erschienen. Er sei sich mit Herrn D2[12] einig gewesen, daß am ehesten eine Beruhigung eintrete, wenn über die Waffenhilfe nicht mehr öffentlich gesprochen und geschrieben werde. Er wisse, daß Griechen und Deutsche das gleiche Interesse an dieser Wahrung der Vertraulichkeit hätten. Wir müßten aber damit rechnen, daß andere die Sache doch wieder publik machten. Dann könne man nur mit den Argumenten der Gleichzeitigkeit und Ausgewogenheit die Leidenschaften in Griechenland einigermaßen dämpfen. Es sei also sehr wichtig, daß keine Veröffentlichungen erfolgten. Das gelte für die Verteidigungshilfe an Griechenland und für diejenige an die Türkei. Der Zeitpunkt für Verlautbarungen wäre jetzt besonders ungünstig, da die Türken in einer ganzen Reihe von Fällen den griechischen Luftraum in der Ägäis verletzten, und zwar im Rahmen von Manövern. Die griechische Regierung habe in Ankara energisch protestiert und im Wiederholungsfall angedroht, alle völkerrechtlich zulässigen Maßnahmen anzuwenden.

Der Botschafter fragte sodann, ob der Verteilerschlüssel für die Verteidigungshilfe ungefähr derselbe sein werde wie 1968 oder ob ein Ausgleich für die Unterbrechung in Frage komme. Der Staatssekretär erläuterte daraufhin, wir verständen unter Ausgewogenheit die Berücksichtigung der Faktoren Umfang, Zeitpunkt und Größe der beiden Empfangsländer. Die Lücke, die in den Lieferungen an Griechenland von 1968 bis heute aufgetreten sei, lasse sich nicht nachträglich füllen.

Der Staatssekretär gab abschließend der Hoffnung Ausdruck, daß es Ankara und Athen und den beiden Volksgruppen auf Zypern im Interesse unseres Bündnisses, Europas und aller unmittelbar Beteiligten gelingen werde, friedliche Lösungen zu finden.

Pfeffer

VS-Bd. 8627 (201)

[12] Günther van Well.

58

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.20/7-464/75 geheim **25. März 1975**[1]

Betr.: MBFR;
hier: Begrenzungsproblematik bei der Option III

I. Weiteres Vorgehen

1) Am 20. und 21. März fanden in Washington erneut trilaterale deutsch-britisch-amerikanische MBFR-Gespräche[2] statt. Die Gespräche konzentrierten sich auf die Problematik einer Begrenzung der mit Option III betroffenen Waffensysteme (F-4, Pershing und nukleare Sprengköpfe) sowie auf die Problematik der Einbeziehung der Panzer, die sich bereits aus dem Verhandlungsvorschlag der NATO (Reduzierung einer sowjetischen Panzerarmee) ergibt. Die Gespräche fanden auf Expertenebene statt. Verbindliche Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

2) Auf amerikanischer Seite wird nunmehr unter Berücksichtigung der Ergebnisse des trilateralen Gedankenaustauschs ein neues Papier zur Option III erarbeitet, das erneut dem NSC vorgelegt werden muß. Man rechnet in Washington damit, daß die Formulierung des Papiers und die Billigung durch den NSC in etwa zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein können.

3) Nach Billigung dieses Papiers durch den NSC wird es der deutschen und der britischen Regierung zur Kenntnis gegeben werden, um den beiden Regierungen Gelegenheit zu geben, sich mit dem letzten Stand der amerikanischen

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 25. März 1975 an Ministerialdirektor van Well weitergeleitet mit dem Vorschlag, „den Herrn Staatssekretär über Absatz I" zu unterrichten.
Hat van Well am 26. März 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Staatssekretär vorzulegen (insbesondere S. 5 f.)." Vgl. Anm. 8.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 1. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich für van Well vermerkte: „Hierüber muß bald eine Hausbesprechung geführt werden."

[2] Amerikanisch-britisch-deutsche Konsultationen über die Frage der Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) fanden erstmals am 19. März 1974 in Washington statt. Sie wurden danach auf amerikanischen Wunsch zunächst bilateral fortgesetzt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 101.
Am 27./28. Februar 1975 fanden in Washington trilaterale Gespräche statt. Hierzu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth am 4. März 1975 mit: „Die Konsultationen haben bestätigt, daß die amerikanische Regierung entschlossen ist, die Option III in den MBFR-Verhandlungen auszuspielen, und zwar mit der ursprünglichen Substanz: 1000 nukleare Sprengköpfe, 36 Pershing, 54 F-4-Flugzeuge. [...] Die amerikanische Regierung besteht auf einer Ausspielung der Option III im MBFR-Zusammenhang, weil die Option III nach ihrer Auffassung ihre MBFR-Position gegenüber dem amerikanischen Kongreß wesentlich verbessern würde; weil die nukleare Komponente im Nunn-Amendment eine zentrale Rolle spielt und weil eventuelle Empfehlungen für quantitative Veränderungen in den MBFR-Zusammenhang gebracht werden sollten; weil der Inhalt der Option III den Vorstellungen Schlesingers für eine Straffung und Modernisierung der nuklearen amerikanischen Präsenz in Europa entspricht." Ruth ergänzte, die USA hätten klargemacht, daß Option III benutzt werden sollte, „um die MBFR-Verhandlungen in Wien vom Fleck zu bringen und um die westlichen Verhandlungsziele: Zustimmung zum Konzept des ungefähren Gleichstands, Abzug einer sowjetischen Panzerarmee zu erreichen." Vgl. VS-Bd. 9480 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

Überlegungen zu befassen.[3] Die amerikanische Seite hofft, daß es möglich ist, eine Position zu formulieren, die von den drei Regierungen zumindest tendenziell unterstützt werden kann. Wir haben mit den Briten deutlich gemacht, daß wir uns die Möglichkeit vorbehalten, in der NATO auch abweichend Stellung zu nehmen und zu Einzelpunkten eigene Vorschläge zu unterbreiten; das Ausmaß der Übereinstimmung hängt naturgemäß von der Fassung des neuesten amerikanischen Papiers ab.

4) Nach Prüfung des neuen amerikanischen Papiers durch die deutsche und britische Regierung in weiteren zwei bis drei Wochen nach Erhalt des amerikanischen Papiers soll das Option-III-Papier dann als amerikanische Vorlage in der NATO zirkuliert und dort diskutiert werden. Eine der ersten Aufgaben wird darin bestehen, in Brüssel das geeignete Gremium hierfür zu bestimmen.

II. Hauptprobleme

Bei den Erörterungen in Washington wurde erneut deutlich:

- daß mit der Option III eine neue komplizierende Qualität in die MBFR-Verhandlungen einbezogen wird,
- daß die künftigen Verhandlungsschritte mit der größten Sorgfalt entwickelt werden müssen,
- daß die Alliierten und insbesondere die Teilnehmer an den bisherigen trilateralen Gesprächen die Option III in engster Abstimmung vorbereiten und verhandeln müssen.

Der letzte trilaterale Gedankenaustausch in Washington hatte ausschließlich die Möglichkeiten und Probleme eines reziproken Vorgehens bei der Begrenzung der Elemente der Option III und der Panzer zu prüfen. Es bestand darin Übereinstimmung, daß ein gewisses Maß an Begrenzung des verbleibenden Umfangs der reduzierten Systeme unumgänglich ist, daß dabei aber das politisch und militärisch Vertretbare sorgfältig geprüft und von uns insbesondere am Kriterium der westlichen Flexibilität gemessen werden muß. Der Diskussion lagen ein deutsches[4] und britisches[5] Papier sowie eine neue amerikanische Ausarbeitung zur Begrenzungsproblematik[6] zugrunde. Die deutsche und britische Position war in einem bilateralen Gespräch am 14. März abgestimmt worden.[7]

3 Zum amerikanischen Papier vom 18. April 1975 und zur Haltung der Bundesregierung dazu vgl. Dok. 101.

4 Am 10. März 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth das Arbeitspapier „MBFR – remaining issues" vom 7. März 1975 an die Botschaften in London und Washington, das sich „ausschließlich mit der Begrenzungsproblematik im Zusammenhang von Option III" befaßte. Ruth teilte dazu mit: „Die Frage der numerischen Definition des common ceiling als das mit der Option III zu verkoppelnde Verhandlungsziel bleibt noch offen. Wir sind jedoch der Auffassung, daß versucht werden sollte, mit der Option III eine Quantifizierung des common ceiling zu erreichen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 892; VS-Bd. 9482 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Für das britische Papier „MBFR: Option III: Ceilings and Constraints" vom 11. März 1975 vgl. VS-Bd. 9482 (221).

6 Für das undatierte amerikanische Arbeitspapier „Option III – post-trilateral ceiling issues" vgl. VS-Bd. 9482 (221).

7 Botschaftsrat I. Klasse Hofmann vermerkte am 16. März 1975, das Gespräch mit britischen Experten am 14. März 1975 habe zu einer Annäherung der Standpunkte, hauptsächlich aufgrund britischen Einlenkens geführt. Einigung sei über folgende Punkte erzielt worden: „1) Efforts should be made to define ‚aircraft with a nuclear task/rôle' without resorting to the criterion of crew training;

Folgende Hauptprobleme wurden diskutiert:

1) Definition der einzubeziehenden Flugzeuge

a) Es standen folgende Möglichkeiten zur Debatte:

- nuklearfähige Flugzeuge nach Typen definiert:
  Die Problematik dieser Lösung liegt darin, daß nicht nur nuklearfähige Flugzeuge in tatsächlich nuklearer Rolle betroffen würden, sondern auch nuklearfähige Flugzeuge in konventioneller Rolle.
- nuklearfähige Flugzeuge nach Modellen definiert:
  Nach diesem Verfahren wären alle Modelle einzubeziehen, die nuklear ausgerüstet sind. Dieses Verfahren würde hinsichtlich der nuklearfähigen, aber nicht nuklear ausgerüsteten Flugzeuge eine größere Flexibilität sicherstellen. Es würde aber bedeuten, daß alle für den nuklearen Einsatz ausgerüsteten Flugzeuge betroffen würden, auch wenn sie nicht für eine nukleare Rolle assigniert würden.
- Flugzeuge in nuklearer Rolle:
  Dieses Verfahren würde uns größtmögliche Flexibilität erhalten. Die Problematik liegt hier darin, daß es sich bei dem zugrundegelegten Kriterium um eine planerische Entscheidung handelt, die einerseits nur schwer durch nationale technische Mittel der Gegenseite verifizierbar ist und andererseits die Gefahr enthält, der Gegenseite ein Mitspracherecht in der Planung zu geben. Dieses Verfahren wurde besonders intensiv von der britischen Delegation vertreten. Wir haben diese flexible Position mit der Begründung unterstützt, daß es möglich sein müßte, die unerwünschten Einflußnahmen der anderen Seite zu verhindern und eine deklaratorische Lösung zu finden.

b) Die Amerikaner haben eine endgültige Entscheidung hinsichtlich dieser drei Alternativen noch nicht gefällt. Sie haben jedoch keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die Definition „Flugzeuge in nuklearer Rolle" nicht für machbar halten.

Möglicherweise läßt sich eine Lösung finden, die zwischen der Modelldefinition und der flexibelsten Definition nach der nuklearen Rolle liegt. Die Briten und wir wurden von den Amerikanern gebeten, zu diesem Punkt möglichst bald unsere Position klarzustellen.

c) Bei allen Varianten wird es kaum zu umgehen sein, mit Listen zu arbeiten, in denen die betroffenen Flugzeuge beider Seiten festgehalten werden. Die Amerikaner haben dazu bereits Vorschläge entwickelt, die jedoch ein hohes Maß an vereinbartem Detail erfordern. Wir haben demgegenüber den Standpunkt ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 291

2) Option III should be elaborated as a ‚make-weight' in order to obtain W[arsaw] P[act] agreement to the Western Phase I program including withdrawal of a Soviet tank army and a quantified common ceiling on manpower; 3) Option III should maintain the focus on US and Soviet reductions in Phase I. The Non-US participants should accept only temporary commitments in connection with Option III; 4) It is undesirable to envisage constraints formulated as vague, generalized non-circumvention commitments. The same is true of a clause permitting ‚modest increases'. Constraints/ceilings should rather be defined in concrete forms, though not as narrow as originally conceived by the US." Keine Einigung sei über die Fragen erzielt worden, ob „Boden-Bodenraketen im Raum generell in Constraints/Ceilings einbezogen werden" sollten und: „Mit welchen Modalitäten sollen/können Kampfpanzer in Begrenzungen einbezogen werden?" Vgl. VS-Bd. 9482 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

treten, daß man allenfalls deklaratorische Listen ins Auge fassen sollte, um die Gefahr der permanenten Einflußnahme der anderen Seite auf die Ausgestaltung unserer Ausrüstung zu umgehen.

2) Boden-Boden-Raketen

Auch bei der Begrenzung der Boden-Boden-Raketen ergibt sich die Frage der geeigneten Definition. Die Möglichkeiten schwanken zwischen

- Spezifizierung auf Pershing,
- Spezifizierung nach Reichweite,
- Einbeziehung aller Boden-Boden-Raketen.

Die britische Delegation hat zunächst die Auffassung vertreten, daß eine generelle Definition dem Kriterium der Flexibilität am ehesten gerecht werden könnte. Die Amerikaner und wir vertraten dagegen die Auffassung, daß die zu begrenzenden Systeme möglichst eng gefaßt werden sollten und daß insbesondere die nuklearfähigen Haubitzen und die Raketensysteme bis einschließlich Lance nicht begrenzt werden dürfen. Wir haben daher die amerikanische Definition „Boden-Boden-Raketen mit einer Reichweite über 500 km" unterstützt. Dies würde künftigen Modernisierungserfordernissen und den militärischen Anforderungen gerecht werden. Für unsere Pershing bliebe Modernisierung des gegenwärtigen Bestands im Austausch 1:1 möglich.

3) Nukleare Sprengköpfe

Die zahlenmäßige Begrenzung der Gesamtzahl im Raum der Reduzierungen auf dem nach den vorgesehenen amerikanischen Reduzierungen erreichten Niveau erschien den Gesprächsteilnehmern relativ unproblematisch. Bei der Formulierung eines entsprechenden Verhandlungsvorschlags muß darauf geachtet werden, daß auch hier die Modernisierung sichergestellt wird und nationale Auflagen für die europäischen Elemente vermieden werden.

4) Problematik der Reziprozität

a) Es geht um die Frage, ob und in welcher Weise Begrenzungen ausgehandelt werden sollen

- für den Umfang der reduzierten Systeme auf der reduzierenden Seite (amerikanische F-4, Pershing, nukleare Sprengköpfe, sowjetische Panzer);
- für den Umfang der von der anderen Seite reduzierten Systeme (amerikanische Panzer; sowjetische Flugzeuge, SSMs und nukleare Sprengköpfe);
- für die entsprechenden europäischen Waffensysteme.

b) Die Forderung ausreichender Reziprozität wird vor allem von der britischen Seite erhoben. Es wurde in der Diskussion deutlich, daß eine generelle Lösung des Problems ohne negative Auswirkungen auf die westliche Flexibilität kaum möglich ist. Dies trifft insbesondere für eine allgemeine Begrenzung des Umfangs der Panzer zu, die eine Festschreibung der bestehenden Panzerdisparitäten zugunsten des Ostens bedeuten würde. Diese Festschreibung wird von allen Beteiligten als unakzeptabel bezeichnet.

Die Aussicht, eine akzeptable Begrenzungslösung zu finden, hängt weitgehend von der Möglichkeit ab, eine akzeptable, flexible Definition der Waffensysteme zu entwickeln.

Ein besonderes Problem liegt naturgemäß in der Frage, ob und in welcher Weise europäische Systeme in entsprechende Begrenzungsvereinbarung schon in der ersten Phase einbezogen werden sollen. Alle Beteiligten sind sich darin einig, daß mit einer entsprechenden Forderung der anderen Seite bei Einführung der Option III gerechnet werden muß.

c) Britischer common-ceiling-Vorschlag

Im britischen Papier ist der Vorschlag enthalten, für die reduzierten Systeme jeweils übereinstimmende Höchststärken festzulegen. Dieser Vorschlag entspricht dem britischen Interesse nach strikter Reziprozität. Er sieht vor:

- common ceiling für Flugzeuge in nuklearer Rolle,
- common ceiling für alle Boden-Boden-Raketen,
- common ceiling für Panzer auf der Höhe der überlegenen Panzerzahl des Warschauer Pakts.

Das Problem der nuklearen Sprengköpfe wurde als Sonderproblem in diesem Zusammenhang nicht behandelt.

Die britischen Überlegungen bestechen zunächst wegen ihrer Affinität mit dem common-ceiling-Konzept für Landstreitkräfte. Die Amerikaner und wir waren uns jedoch darin einig, daß die Nachteile die Vorzüge überwiegen. Diese Nachteile bestehen in folgendem:

- Aufgabe der Konzentration auf Landstreitkräfte und generelle Ausweitung auf Waffensysteme,
- Vereinbarung eines Netzes von rüstungskontrollpolitischen Vereinbarungen im Raum der Reduzierungen; das Ergebnis wäre eine zunehmende Verdichtung solcher Vereinbarungen, die es schwermachen würde, die Schaffung einer besonderen Rüstungskontrollzone zu verhindern.

Die britischen Überlegungen, die von London selbst als Beitrag zu einer Vervollständigung möglicher Szenarios gedacht sind, weichen von der Struktur des Konzepts für die erste Phase zu weit ab, um in diesem Zusammenhang in Erwägung gezogen werden zu können.

[8]III. Angesichts der Schwierigkeit, eine Lösung des Problems der Reziprozität auf der Basis der diskutierten Kategorien zu finden, habe ich auf persönlicher Basis vorgeschlagen, folgende Alternative zu prüfen:

1) Ausgehend von der Einteilung des MBFR-Verhandlungsprogramms in zwei Phasen (erste Phase sowjetische und amerikanische Elemente, Europäer erst in zweiter Phase) wird auch bei der Option III und bei der Begrenzungsproblematik die Konzentration auf sowjetische und amerikanische Elemente in der ersten Phase beibehalten.

2) Die Option-III-Absprache in der ersten Phase könnte folgenden Inhalt haben:

Element 1 – sowjetische und amerikanische Reduzierungen:

- Sowjetunion Panzerarmee mit 68000 Mann und 1700 Panzern,
- USA 39000 Mann, 1000 nukleare Sprengköpfe, 54 F-4, 36 Pershing.

[8] Beginn der Seite 5 der Vorlage.

Element 2 – Nichterhöhungszusagen beider Seiten für die von ihnen reduzierten Systeme:

- Sowjetunion Nichterhöhung für die Zahl der Kampfpanzer,
- USA Nichterhöhung für die Flugzeuge und SSMs (Pershing).

Diese Regelung würde eine Festschreibung der Panzerdisparität vermeiden und die Tatsache berücksichtigen, daß die sowjetischen Trägersysteme, von denen Europa vor allem bedroht wird, außerhalb des Raums der Reduzierungen in der Sowjetunion disloziert sind.

Element 3:

- allgemeine Zustimmung zum common ceiling,
- Nichterhöhungszusage aller direkten Teilnehmer hinsichtlich des beiderseitigen Gesamtumfangs der Landstreitkräfte und des Luftwaffenpersonals (in Wien bereits vorgeschlagen)[9],
- Nichterhöhungszusage beider Seiten hinsichtlich des im jeweiligen Teil des Raums der Reduzierungen lagernden Gesamtbestands der nuklearen Sprengköpfe.

3) Für die zweite Phase könnten dann Nichterhöhungszusagen für den Umfang der Flugzeuge und der Raketensysteme entsprechend der gefundenen Definitionen ins Auge gefaßt werden. Die Begrenzung der Panzerzahl im Raum der Reduzierungen würde auf dem Wege über die Mannschaftsstärke vorgenommen. Die Position hierzu müßte im einzelnen noch ausgearbeitet werden.

4) Der auf persönlicher Basis vorgebrachte Vorschlag fand besonders auf amerikanischer Seite Interesse, wurde aber auch von britischer Seite nicht abgelehnt. Es wurde jedoch mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich hierbei vor allem um eine Eröffnungsposition handeln werde und daß wir uns darüber klarwerden müßten, ob bei entsprechenden sowjetischen Forderungen eine Zusatzposition im Vorgriff auf die zweite Phase angeboten werden könne.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die „Eröffnungsposition" zunächst dazu dienen könne, die Chancen der Ausspielung der Option III zu prüfen, und daß erst dann entschieden werden solle, ob ein weiterer Schritt getan werden müsse. Voraussetzung dafür sei nach meiner Meinung, daß die andere Seite bereit ist, der Reduzierung des Personals der Landstreitkräfte auf eine übereinstimmende Höchststärke beider Seiten (common ceiling) zuzustimmen. Ich habe außerdem darauf hingewiesen, daß mit dem Gedanken, eine Obergrenze für den Gesamtbestand der nuklearen Sprengköpfe zu vereinbaren, bereits ein wesentlicher Bestandteil der zu erwartenden sowjetischen Forderungen in die erste Phase einbezogen sei, ohne daß dadurch allerdings die strukturelle und technologische Flexibilität der Allianz und die europäische kooperative Option negativ präjudiziert werde.

Ruth

VS-Bd. 9482 (221)

[9] Zu den Vorschlägen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. Mai 1974 und vom 26. November 1974 für ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte zwischen den Phasen vgl. Dok. 12, Anm. 8 und 9.

59

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann

413-491.09 VS-NfD **25. März 1975**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie
hier: Vorsprache des amerikanischen Botschafters[2] bei Herrn Staatssekretär am 25.3.1975

Anl.: FS an MDg Schmidt-Küster[3]
DB Nr. 779 vom 24.3. aus Washington VS-v[4]

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. Der letzte Sachstand ist folgender:

1) Der Leiter der brasilianischen Verhandlungsdelegation und neuernannte Chef von Nuclebras[5] hat in einem Fernschreiben an MDg Schmidt-Küster (BMFT) mitgeteilt, die brasilianische Regierung sei mit den letzten deutschen Änderungsvorschlägen zu dem ausgehandelten Abkommen[6] einverstanden und wünschte eine möglichst baldige Unterzeichnung. Die Unterzeichnung sollte nicht abhängig gemacht werden von dem für den Juni vorgesehenen Besuch des brasilianischen Außenministers.[7] Zur weiteren Aushandlung der industriellen Verträge würde ab 7. April 1975 eine deutsche, aus Regierungs- und Industrievertretern zusammengesetzte Delegation in Brasilia erwartet (Anlage 1).

Es ist mit dem BMFT abgesprochen, daß dieses Fernschreiben über unsere Botschaft in Brasilia zu beantworten ist.

2) Anstelle der zunächst erwogenen Reise von D4[8] hat Herr von Staden am Freitag, den 21.3.75, den Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde Iklé darüber unterrichtet, daß hier angesichts der berechtigten Interessen der deut-

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 25. März 1975 vorgelegen.

2 Martin J. Hillenbrand.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für das Fernschreiben des Leiters der brasilianischen Verhandlungsdelegation, Nogueira Batista, vom 19. März 1975 an Ministerialdirigent Schmidt-Küster, Bundesministerium für Forschung und Technologie, vgl. Referat 413, Bd. 114242.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Botschafter von Staden, Washington, berichtete über Gespräche vom 24. März 1975 mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ingersoll, und mit Vertretern der amerikanischen Abrüstungsbehörde. Vgl. VS-Bd. 8887 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Paulo Nogueira Batista.

6 Zu den Änderungsvorschlägen der Bundesregierung vom 10. März 1975 für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 46, Anm. 13.
Für den Entwurf in der Fassung vom 20. März 1975 vgl. Referat 413, Bd. 114242.

7 Der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira besuchte vom 25. bis 27. Juni 1975 die Bundesrepublik und unterzeichnete mit Bundesminister Genscher am 27. Juni das Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Vgl. dazu Dok. 179.

8 Peter Hermes.

schen Kernindustrie Bedenken bestünden, den Vertragsabschluß mit Brasilien weiter hinauszuschieben. Wir hätten im Falle Brasilien in bezug auf die Nichtverbreitungspolitik das Erreichbare erreicht. Auch die von den Amerikanern vorgeschlagene Konferenz der Lieferländer würde, wenn sie überhaupt zustande komme, keine weitergehenden Ergebnisse erzielen.[9] Außerdem hatten wir in diesem Gespräch eine Reihe von Fragen zum Inhalt des mit Brasilien vorgesehenen Abkommens beantwortet.[10]

Diese Position haben wir in einem DE nach Washington vom 24.3.75 noch einmal bekräftigt.[11] Die amerikanische Reaktion ergibt sich aus ersten Äußerungen von Iklé vom 24.3.75 sowie aus einem Gespräch, das Herr von Staden am 24.3.75 mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Ingersoll hatte (Anlage 2).

Ingersoll bat hier um kurzfristigen Aufschub der deutschen Entscheidung, damit in der Zwischenzeit noch technische Expertengespräche stattfinden könnten.

Die Amerikaner weisen darauf hin, daß das deutsche Abkommen mit Brasilien einen Präzedenzfall für alle späteren Abkommen von Lieferländern mit dritten Staaten darstellen würde. Die deutschen Bedingungen seien zwar ein gewisser Fortschritt in Richtung auf die Nichtverbreitungspolitik, reichten jedoch nicht aus. Es sei nicht der gesamte brasilianische Brennstoffkreislauf Sicherheitskontrollen unterworfen. Die IAEO sei zur Durchsetzung von Sicherheitskontrollen bei Wiederaufarbeitungs- und Anreicherungsanlagen nicht genügend qualifiziert. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen seien daher notwendig. Da die Konferenz der Lieferstaaten nicht rechtzeitig zustande käme, schlügen die Amerikaner kurzfristige bilaterale Konsultationen vor, wobei sie für unser Abkommen mit Brasilien noch Verbesserungen für notwendig hielten.

Die entsprechenden amerikanischen Vorschläge sehen im wesentlichen folgendes vor:

9 Zum amerikanischen Vorschlag vom 1. November 1974, eine Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie einzuberufen, vgl. Dok. 25, Anm. 6.
Am 23. April 1975 fand in London eine erste Konferenz statt. Vgl. dazu Dok. 104.

10 Zum Gespräch des Botschafters von Staden, Washington, mit dem Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Iklé, vgl. den Drahtbericht Nr. 752 von Staden vom 21. März 1975; VS-Bd. 9472 (220); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Ministerialdirektor Hermes erläuterte Botschafter von Staden, Washington, die Haltung der Bundesregierung: „Bisherige amerikanische Reaktion bestätigt unsere Auffassung, daß weiteres Warten bezüglich Vertragsabschluß mit Brasilien kaum neue Ergebnisse bringen wird. [...] Die von Iklé ins Gespräch gebrachte Vorkonferenz der hierzu bereiten Lieferländer ohne Frankreich und unter Umständen anscheinend auch ohne Japan halten wir für zwecklos und für uns sogar gefährlich. Selbst in dem unwahrscheinlichen Fall, daß man sich auf dieser Konferenz auf die Linie der amerikanischen Vorschläge einigen würde, wäre diese Einigung praktisch wirkungslos, da nicht damit zu rechnen ist, daß vor allem Frankreich sich nachträglich den getroffenen Vereinbarungen anschließt. Ein Eingehen auf einen derartigen amerikanischen Vorschlag würde für uns die Gefahr des Verlustes des Brasiliengeschäftes mit sich bringen, ohne der Sache der Nichtverbreitung in irgendeiner Weise zu dienen, wobei wir nicht ausschließen können, daß letztlich dann die Amerikaner einspringen." Hermes bat Staden, er solle, „sofern nicht die Reaktion von Ingersoll außergewöhnlich massiv ausfällt, [...] durchblicken lassen, daß vorbehaltlich der Entscheidung des Kabinetts unsere positive Haltung zu dem mit Brasilien ausgearbeiteten Abkommensentwurf unverändert bleibt". Vgl. den Drahterlaß Nr. 320; VS-Bd. 8887 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

- deutsches Mitspracherecht und Kontrolle bei Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsprogramm, einschließlich gemeinsamer Anlagen;
- klare Definition im Abkommen selbst der IAEO-Kontrollen bezüglich der sensitiven Technologie;
- besondere Bestimmungen über die Wirksamkeit der IAEO-Kontrollen bei Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen;
- besondere Bestimmungen über bilaterale deutsche Sicherungskontrollen im Falle des Wegfalles der IAEO-Sicherheitskontrollen;
- Bestimmungen über zusätzliches deutsches Mitspracherecht hinsichtlich des Zeitplans des Aufbaues des brasilianischen Brennstoffkreislaufs.

Es ist damit zu rechnen, daß der amerikanische Botschafter die gleichen Vorschläge unterbreiten wird.

II. Infolge der Abwesenheit von Dg22[12], D2[13] und D4 sowie der Spitze des BMFT war eine Abstimmung kurzfristig heute nur mit dem BMWi und BMFT auf Referentenebene möglich.

Übereinstimmung bestand darüber, daß wir kaum noch weiter zweigleisig verfahren können, indem wir gegenüber den Brasilianern davon ausgehen, daß bezüglich des Abkommens nur noch technische Schwierigkeiten bestünden und auf der anderen Seite mit den Amerikanern in ausgedehnte materielle Expertendiskussionen eintreten.

Der amerikanische Vorschlag auf Expertendiskussionen auf mittlerer oder sogar unterer Ebene würde eine weitere Verzögerung der auf politischer Ebene notwendigen Entscheidung bedeuten. Er würde mit Sicherheit zur Folge haben, daß wir den Brasilianern auf absehbare Zeit mangels einer Entscheidung des Kabinetts noch nicht unsere Zustimmung mitteilen könnten. Auf der anderen Seite können wir einen amerikanischen Konsultationswunsch nicht rundweg ablehnen. Zu erwägen wäre daher, den Amerikanern mitzuteilen, daß wir zu einem weiteren Gespräch zwar bereit sind, aber sofort auf hoher politischer Ebene, wobei Sachverständige hinzugezogen werden könnten.

Hierbei müßte davon ausgegangen werden, daß die Einarbeitung der amerikanischen Vorschläge in das Brasilienabkommen praktisch eine Neuverhandlung mit Brasilien notwendig machen würde. Dies wäre für die brasilianische Seite kaum akzeptabel. Unser Ziel sollte daher sein, der amerikanischen Seite auf politischer Ebene nochmals zu erklären, daß wir im Falle Brasilien das Erreichbare erreicht haben und daß weitere Änderungen im Abkommenstext nicht mehr möglich sind. Falls sich auch diese Diskussion noch längere Zeit hinzieht, müßte erwogen werden, ob es nicht an der Zeit wäre, den Brasilianern zu erklären, daß wir aufgrund unserer Annahme der brasilianischen Verhandlungsposition bei den übrigen uns befreundeten Staaten, mit denen wir uns in Fragen der Nichtverbreitungspolitik ständig konsultieren, in unerwartete Schwierigkeiten geraten sind, die über den Einzelfall Brasilien hinausgehen, und daß wir deshalb auch aus diesem Grund noch etwas Zeit benötigen. Andernfalls ist

12 Hellmuth Roth.
13 Günther van Well.

zu erwarten, daß wir gegenüber den Brasilianern wegen unserer Verzögerungstaktik unglaubwürdig werden.

III. Die Ausführungen des amerikanischen Botschafters könnten zunächst rezeptiv entgegengenommen werden. Es könnte allerdings darauf hingewiesen werden, daß die amerikanische Seite in dem Gespräch zwischen dem amerikanischen Botschafter und D4 bereits am 19.2.1975[14] unter Übergabe eines entsprechenden Papiers über alle wesentlichen Punkte des Brasilien-Abkommens informiert worden war und daß wir jetzt nicht mehr sehr lange mit einer Entscheidung des Kabinetts warten können.[15]

Randermann

Referat 413, Bd. 114242

14 Zur Unterrichtung des amerikanischen Botschafters Hillenbrand durch Ministerialdirektor Hermes am 19. Februar 1975 vgl. Dok. 26, Anm. 19.

15 Über das Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem amerikanischen Botschafter am 25. März 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann der Botschaft in Washington am 26. März 1975 mit, Hillenbrand habe hervorgehoben, es sei „notwendig, strenge multilaterale Maßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Proliferation von Kernwaffen zu vereinbaren", und habe „dringend um bilaterale technische Konsultationen" vor Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien gebeten. Gehlhoff habe Prüfung zugesagt, aber darauf hingewiesen, daß eine „Verschiebung des Abschlusses mit Brasilien [...] unüberwindbare Schwierigkeiten mit sich bringen" würde. Vgl. den Drahterlaß Nr. 357; VS-Bd. 8887 (413); B 150, Aktenkopien 1975.
Eine amerikanische Sachverständigendelegation hielt sich am 7. April 1975 zu Gesprächen über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Bonn auf. Ministerialdirektor Hermes vermerkte dazu am 8. April 1975: „Die amerikanischen Wünsche laufen letztlich darauf hinaus, die Kabinettsentscheidung bis in den Sommer, möglicherweise sogar bis in den Herbst zu vertagen. Die Amerikaner wollen die NV-Überprüfungskonferenz abgewartet sehen und sind vor Abschluß einer Konferenz der Kernmaterialländer überhaupt gegen ein derartiges Abkommen." Auch bestünden weiter inhaltliche Bedenken. Hermes schlug vor, „den Amerikanern in der Frage des Abschlusses eines trilateralen Sicherheitskontrollabkommens zwischen Brasilien, der IAEO und uns entgegenzukommen. [...] Falls der amerikanische Widerspruch immer noch sehr stark bliebe, sollten wir äußerstenfalls erwägen, ob wir in einem zusätzlichen – ggf. geheimen – Briefwechsel zu dem Brasilienabkommen den Brasilianern mitteilen, daß wir bezüglich der Lieferbedingungen für sensitive Kernanlagen in Konsultationen mit den wichtigsten Lieferländern stehen und daß wir ggf. gehalten sein könnten, auch auf Brasilien das Ergebnis dieser Konsultationen, wenn es von allen betroffenen Lieferstaaten akzeptiert wird, anzuwenden." Vgl. Referat 413, Bd. 114242.

60

Ministerialdirigent Ruhfus an Botschafter von Staden, Washington

203-320.10 PTG-555/75 geheim **25. März 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 338 **Aufgabe: 27. März 1975, 10.35 Uhr**

Für Botschafter

Betr.: Lage in Portugal

Enthält Weisung

1) Außenminister Kissinger hat dem Minister am 24. März 1975 durch Botschafter Hillenbrand telegraphisch die Instruktionen übermittelt, die der amerikanische Botschafter in Lissabon[2] für eine Demarche bei Präsident Costa Gomes erhalten hat.[3] Inhalt dieser Instruktion ist inzwischen auch durch die NATO-Konsultationen in Brüssel den Partnern bekannt gemacht worden.[4] Ihre Kenntnis dort wird als gegeben angenommen.

2) Sie werden gebeten, Außenminister Kissinger folgendes Antwort-Telegramm des Ministers zu übermitteln:

„Lieber Herr Kollege Kissinger,

ich bin Ihnen sehr dankbar für die freundliche Übermittlung der Instruktionen, die der Botschafter der Vereinigten Staaten in Lissabon für die Durchführung einer Demarche beim Präsidenten der Portugiesischen Republik erhalten hat. Ich brauche Ihnen nicht zu versichern, daß auch ich die Entwicklung der Lage in Portugal mit Besorgnis verfolge. Dies ist der Grund, weshalb wir für eine Abstimmung unseres Vorgehens im NATO-Rahmen bzw. im Rahmen der

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 25. März 1975 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 26. März 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 27. März 1975 vorgelegen.

2 Frank C. Carlucci.

3 Für die Instruktion vgl. VS-Bd. 9947 (203).

4 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), übermittelte am 24. März 1975 die Instruktion, die der amerikanische NATO-Botschafter Bruce in einer „Besprechung der Vierzehn unter Vorsitz des Generalsekretärs" vom selben Tag bekanntgegeben hatte. Darin hieß es: „The U.S. ambassador in Lisbon has been instructed to make the following points to the Portuguese President: Express U.S. concern about the leftist consolidation of power in Portugal, the reported impending appointment of additional communist ministers (including a report this might include the minister of the interior), as well as the impression being created that a leftist military dictatorship is being established; express the U.S. belief that these developments would adversely affect the character of the alliance and fundamentally change Portugal's relationship to its allies [...]; express U.S. concern at reports of violence and intimidation, and the potential effect of such actions on the possibilities for free choice by the Portuguese people, and our hope that the Portuguese government will deal more effectively with the problem; state that a strong expectation was raised throughout the West that the change in the Portuguese Government 11 months ago would lead to freedom and democracy in Portugal, and that the West – of which Portugal is so much a part – would be deeply disappointed should Portugal move from the tyranny of the Right to a deeper tyranny of the Left." Vgl. den Drahtbericht Nr. 426; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

Europäischen Politischen Zusammenarbeit eingetreten sind.[5] Nachdem unsere europäischen Partner sich über eine gemeinsame europäische Demarche in Lissabon nicht einigen konnten[6], hat der deutsche Botschafter in Lissabon[7] Weisung für eine bilaterale Demarche bei Präsident Costa Gomes erhalten. Er wurde angewiesen, zum Ausdruck zu bringen, mit welcher Sympathie und Hoffnung wir die Entwicklung in Portugal nach dem 25. April 1974[8] verfolgt haben, die dem befreundeten und verbündeten Land einen Weg eröffnete, der Portugal ein engeres Zusammengehen mit Europa ermöglichen und dem portugiesischen Volk die Freiheit geben soll. Wir gingen auch weiterhin davon aus, daß durch die jüngsten Ereignisse in Portugal an der Zielrichtung auf eine freiheitliche, pluralistische Demokratie hin und dem Zusammenwirken im gemeinsamen Bündnis sich nichts geändert habe. Die Erklärungen der portugiesischen Regierung zur Fortsetzung der Bündnispolitik hätten uns mit Genugtuung erfüllt. Wir seien jedoch besorgt über die zunehmende Agitation portugiesischer Extremisten gegen die Verbündeten Portugals. Die Bundesregierung vertraue auf die Durchführung freier Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung am 25. April 1975 und daß dieselben durch solche Agitationen nicht gestört oder behindert würden. Wir wollten uns nicht in die inneren Angelegenheiten eines befreundeten Landes mischen. Unsere Anteilnahme und unsere Sorge seien Ausdruck der Solidarität und der Bereitschaft, beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage der freiheitlichen Ordnung und der Menschenwürde mitzuwirken.[9]

Ich nehme an, daß der deutsche Botschafter in Lissabon seine Demarche am 25. oder 26. d.M. durchführen wird.[10] Ich schlage vor, daß wir uns gegenseitig

5 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um ein gemeinsames Vorgehen angesichts der Entwicklungen in Portugal vgl. Dok. 55, Anm. 8 und 9.

6 Botschafter Fechter, Dublin, berichtete am 24. März 1975 über ein Gespräch der irischen EG-Ratspräsidentschaft mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten in Dublin über die Entwicklung in Portugal. Belgien, Dänemark, Italien und die Niederlande seien im Prinzip mit dem Vorschlag der Bundesregierung einverstanden, eine gemeinsame Demarche auszuführen, sofern allgemeines Einvernehmen der Neun erzielt werde, jedoch seien Modifikationen des Textes erwünscht. Der britische Botschafter in Lissabon, Trench, sei bereits angewiesen, zu demarchieren. Fechter führte weiter aus: „Französische Regierung hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für bilaterale oder EG-Demarche nicht für geeignet. [...] Irische Präsidentschaft stellte abschließend fest, daß Einvernehmen über eine EG-Demarche einstweilen nicht zustande gekommen sei und Irland daher Demarche zur Zeit nicht unternehmen könne. Mein Vertreter wies demgegenüber darauf hin, daß man unseres Erachtens nicht länger warten könne und wir unter Umständen bilateral Demarche unternehmen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 44; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Fritz Caspari.

8 Zum Regierungsumsturz in Portugal vgl. Dok. 23, Anm. 38.

9 Staatssekretär Gehlhoff übermittelte Botschafter Caspari, Lissabon, am 24. März 1975 den Text der Demarche der Bundesregierung an die portugiesische Regierung. Gehlhoff wies Caspari an, bei der Übergabe „auch auf die Versuche hinzuweisen, durch plump gefälschte angebliche Dokumente die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der portugiesischen Regierung zu stören. Diese Verleumdungskampagne gehe, wie schon bei früheren Gelegenheiten, ganz offensichtlich von Kreisen aus, die an einer solchen Störung Interesse haben. Wir sind über diese Manöver beunruhigt, obwohl wir sicher sind, daß die portugiesische Regierung diesen plumpen Fälschungen keinen Glauben schenkt und diese Aktion schließlich ihr Ziel verfehlen wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1228; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Botschafter Caspari, Lissabon, teilte am 26. März 1975 mit, er habe die Demarche am selben Tag ausgeführt. Präsident Costa Gomes habe versichert, „die portugiesische Regierung erfülle alle von ihr der NATO gegenüber übernommenen Verpflichtungen. Der Revolutionsrat habe erklärt, daß er das Bündnis und alle damit im Zusammenhang stehenden gültigen Verpflichtungen respektiere."

über das Ergebnis unserer Demarchen im Rahmen der NATO-Konsultationen in Brüssel unterrichtet halten.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Dietrich Genscher
Bundesminister des Auswärtigen."

Ruhfus[11]

VS-Bd. 9947 (203)

61

Aufzeichnung des Bundesministers Genscher

26. März 1975[1]

Streng vertraulich[2]

Betr.: Vermerk über deutsch-polnische Gespräche bei dem Herrn Bundeskanzler am 26.3.1975, 14.15 Uhr

1) Es bleibt bei dem Angebot eines Finanzkredits von 1 Milliarde DM (trotz Brief Apel).

Bundeskanzler hat Bedenken, ob das in drei Jahres-Zahlungen möglich ist.

Ich habe erklärt, das sei notwendig, weil wir sonst von bisheriger Haltung abgehen würden.

2) Rentenpauschale

Bundeskanzler sieht einen Rahmen von 700 Millionen bis 1,3 Milliarden.

Ich habe gesagt, Bonn müsse sich realistisch darauf einstellen, daß der Rahmen voll ausgeschöpft werden kann. Voraussetzung ist, daß Polen uns freistellt

Fortsetzung Fußnote von Seite 301

Caspari führte weiter aus, er habe Costa Gomes erklärt, „daß eine gezielte Verleumdungskampagne gegen die Bundesregierung, Persönlichkeiten in der Bundesrepublik und mich selbst im Gange sei, die mit Fälschungen und Lügen arbeite. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß wir ja darauf erwidern könnten, erinnerte ich ihn daran, daß seine Regierung ebenso wie die Botschaft prompt entsprechende Erklärungen herausgegeben hätten. Der Präsident erklärte, selbstverständlich schenkten weder er noch die portugiesische Regierung diesen Verleumdungen irgendwelchen Glauben, und so könne daraus auch keine Störung entstehen." Zur Frage der Abhaltung von freien Wahlen habe Costa Gomes bemerkt: „Wir werden alles tun, um sicherzustellen, daß die Wahlen so vollkommen wie möglich werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 132; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Paraphe.

1 Ablichtung.
Hat Ministerialdirigent Kinkel vorgelegen.

2 Die Wörter „Streng vertraulich" wurden von Ministerialdirigent Kinkel handschriftlich eingefügt.

von Individualansprüchen, soweit diese Freistellung möglich ist. Ganz sicher nicht möglich für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

3) Wiedergutmachung

Bundeskanzler ist dezidiert der Meinung: keine Wiedergutmachungszahlung. Wohl aber nichts dagegen einzuwenden, wenn der erhöhte Betrag für die Rentenpauschale Polens als insoweit annehmbar betrachtet und bezeichnet wird.

4) Aussiedler

Unverzichtbar, daß neben genauer Festlegung von Ausreisenden für bestimmte Jahre und in zahlenmäßiger Höhe polnische Seite einen Besserungsschein oder Prüfungszusage für den Rest und für die Zukunft ausstellen muß.

Übereinstimmung, daß die Zahl von 150000 für die zahlenmäßige Festlegung nicht zu halten sein wird, sondern daß man wahrscheinlich auf eine darunter liegende Zahl zurückgehen müsse.

Ich darf an dieser Stelle bemerken, daß der Bundeskanzler, was ich nicht wußte, meine Unterlagen hatte. Ich ging davon aus, der Bundeskanzler hätte den Vermerk nicht.

5) Bundeskanzler unterrichtete mich darüber, daß er vor kurzem Herrn Gierek signalisiert habe, er wolle mit ihm bei der Konferenz in Helsinki sprechen über diesen Themenkreis.

Gierek habe seinem Mittelsmann gegenüber (bei dem Gespräch fungierte Herr Piątkowski als Dolmetscher) erklärt, er würde es für richtig halten, schon vorher ein geheimes Treffen zwischen ihm und dem Kanzler vorzusehen, und in Helsinki könne man die Sache dann besiegeln.

Er, der Bundeskanzler, habe Bedenken gegen ein solches Treffen. Ich habe ihn in diesen Bedenken bestärkt.

Von diesem Kontakt wisse das Außenministerium in Warschau nichts.

Der Bundeskanzler bitte mich, auch den Apparat des Auswärtigen Amtes nicht darüber zu informieren.

6) Verfahren

a) Innenpolitische Abklärung

Bundeskanzler übernimmt es, bis 14 Tage nach Rückkehr aus seinem Osterurlaub Widerstand von BMF aufzulösen. Er hält es außerdem für notwendig, daß ein Gespräch stattfindet mit dem Vorsitzenden der SPD[3] und außerdem mit den Vorsitzenden der beiden Koalitions-Fraktionen[4], außerdem mit dem Präsidenten der Bundesbank[5] und seinem Vizepräsidenten Emminger (Finanzierungsmodus).

b) Prozedur gegenüber Polen

Offengeblieben. Muß besprochen werden nach Abklärung des innenpolitischen Teils.

[3] Willy Brandt.

[4] Herbert Wehner (SPD) und Wolfgang Mischnick (FDP).

[5] Bundeskanzler Schmidt führte am 11. Mai 1975 ein Gespräch mit dem Bundesbankpräsident Klasen. Vgl. dazu Dok. 113.

Ich habe darum gebeten, mir Gelegenheit zu geben, die Angelegenheit mit Staatssekretär Gehlhoff zu erörtern.

Genscher[6]

VS-Bd. 524 (014)

62

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-321.00 PAL-494/75 VS-vertraulich **26. März 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Unsere Politik gegenüber der PLO

Bezug: Weisung von Herrn D 3

Zweck der Vorlage: Zur Information und mit der Bitte um Weisung

I. 1) Kontakte unserer Vertretungen Beirut und Damaskus

Unsere Vertretungen in Beirut und Damaskus unterhalten seit Jahren mehr oder weniger regelmäßige inoffizielle Kontakte zur PLO. In Beirut bestanden sie auf der Referentenebene, vereinzelt auch auf der des Botschafters. Sie sind nach dem Tod eines PLO-Verbindungsmannes[4] erheblich zurückgegangen. In Damaskus beschränken sich die Kontakte im wesentlichen auf das zufällige Zusammentreffen bei gesellschaftlichen Anlässen.

Nach dem Gespräch des Bundestagsabgeordneten Dr. Schröder mit Arafat[5] bat unsere Botschaft Damaskus um Weisung, ob sie die sich bietende Möglichkeit zu intensiveren inoffiziellen Kontakten wahrnehmen könne.[6] Damaskus wurde um Zurückhaltung gebeten.[7]

6 Paraphe vom 1. April 1975.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 3. April 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 8. Mai 1975 vorgelegen.

4 Am 5. April 1973 führte Botschaftsrat Nowak, Beirut, ein Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der PLO, Abou Youssef. Zu weiteren Treffen kam es nicht, da Youssef am 10. April 1973 bei einem israelischen Angriff in Beirut ums Leben kam. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 98.

5 Der CDU-Abgeordnete Schröder traf am 17. Dezember 1974 in Damaskus mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, zusammen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 371.

6 Zur Anfrage des Botschaftsrats Bartels, Damaskus, vom 4. Januar 1975 vgl. Dok. 29, Anm. 12.

7 Mit Schreiben vom 18. Februar 1975 teilte Legationsrat I. Klasse Hellner Botschaftsrat Bartels, Damaskus, mit, das „Problem der Aufnahme von quasi-diplomatischen oder anderen formellen Kontakten mit der PLO" sei Gegenstand der Diskussion im Rahmen der EPZ. Eine feste Meinung habe sich „noch nicht gebildet, obgleich in einzelnen Fällen die Frage erörtert wird, wie weit man bei protokollarischen Anlässen an eine Teilnahme von PLO-Vertretern auf unterer Ebene denken könnte". Vgl. Referat 310, Bd. 108755.

Auf einen Bericht der Botschaft Beirut, die von dem PLO-Führer Kaddoumi schriftlich um Aufnahme von Kontakten gebeten worden war[8], wurde die als Anlage 1 beigefügte Weisung erteilt.[9]

2) PLO-Kontakte verbündeter Staaten

Beirut: Franzosen und Italiener regelmäßig, gelegentlich auf Botschafterebene; Amerikaner unregelmäßig auf der Ebene eines politischen Botschaftsrats; Briten gelegentliche Kontakte im gesellschaftlichen Rahmen (jedoch regelmäßige Kontakte der Arbeitsebene des Foreign Office mit dem inoffiziellen Londoner PLO-Büro); ferner haben die schweizerische und irische Botschaft Verbindung zu PLO-Vertretern.

Damaskus: Franzosen und Italiener ähnlich wie in Beirut; Amerikaner keine Kontakte; ständiger Vertreter des britischen Botschafters pflegt Kontakte mit PLO-Vertretern in seiner Wohnung; die niederländische Botschaft hat als wertvoll empfundene Verbindungen zu Führungsleuten der PLO.

Ferner hören wir, daß die Amerikaner sich im Herbst 1974 intensiv um inoffizielle Kontakte zur PLO auf höherer Ebene (UStS Sisco) bemühten; sie kamen anscheinend nicht zustande, weil die PLO nur an offenen Kontakten interessiert gewesen sein soll.

3) Sowjetunion

Offizielle Kontakte zur PLO; Sowjets bemühen sich in jüngster Zeit – offenbar im Hinblick auf die Genfer Konferenz[10] – um die Vertiefung ihres Einflusses in der PLO und anderen Palästinenser-Organisationen.

4) Israel

Treffen des politischen Sekretärs der Mapam, Feder, mit einem PLO-Vertreter in Prag und des damaligen Informationsministers Yariv mit PLO-Professoren; ferner bislang offenbar erfolglose Bemühungen der israelischen Regierung um Kontakt mit Arafat: Nach unseren Informationen soll die PLO die israelischen Wünsche zurückgewiesen haben, weil die Israelis auf geheimen Kontakten bestanden haben sollen.

8 Zum Schreiben des Leiters der Politischen Abteilung der PLO, Kaddoumi, vom 23. Januar 1975, das der Botschaft der Bundesrepublik in Beirut am 28. Januar 1975 übergeben wurde, vgl. Dok. 29, Anm. 11.

9 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Jesser teilte der Botschaft in Beirut am 7. Februar 1975 mit, es bestünden „keine Bedenken [...] eine mündliche Empfangsbestätigung zu geben mit dem Hinweis, daß die bisherigen Kontaktpersonen der Botschaft bereit seien, mit Sadafi in Verbindung zu treten. Dabei ist jedoch jeder Hinweis zu unterlassen, daß die Kontaktpersonen der Botschaft bereit seien, Safadi im Sinne des Schreibens Kaddoumis vom 23.1. zu unterstützen. [...] Entscheidend ist, daß die neuen Kontakte zu Safadi ebenso wie die fortgesetzten Kontakte mit Vertretern palästinensischer Organisationen nicht im Widerspruch zu unserer allgemeinen Politik gegenüber der PLO stehen, wie sie im Drahterlaß Nr. 14 vom 31.1. dargestellt ist. Das Auswärtige Amt legt gerade jetzt großen Wert darauf, der PLO nicht den Eindruck einer Aufwertung zu geben, da die amerikanischen Friedensbemühungen im Nahost in ein besonders empfindliches Stadium eintreten und potentielle Störungen unter allen Umständen vermieden werden müssen." Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 30.

II. Unsere künftige PLO-Politik

Die Beendigung der Kissinger-Mission[11] gibt sicherlich keinen Anlaß zu einer wesentlichen Änderung unserer Politik gegenüber der PLO, jedoch sollten einzelne Akzente jetzt anders gesetzt werden.

Der wichtigste Grund unserer äußerst zurückhaltenden Einstellung gegenüber der PLO war die Rücksichtnahme auf die amerikanischen Bemühungen um eine schrittweise Lösung des Nahostkonflikts. Eine Neubelebung der Kissinger-Mission ist auch nach amerikanischer Auffassung äußerst unwahrscheinlich. Allem Anschein nach kommt es schon bald zur Einberufung der Genfer Konferenz.[12]

In Genf wird die PLO-Frage möglicherweise gleich zu Beginn aktuell werden, insbesondere dann, wenn die PLO selbst sich zur Teilnahme entschließen sollte. Dazu war sie bisher nicht bereit, weil die Teilnahme als konkludente Anerkennung der Sicherheitsrats-Resolution 242[13] (und damit der Existenz Israels) ausgelegt werden könnte. Es ist zur Zeit noch nicht zu überschauen, wie sich die Bildung einer syrisch-palästinensischen Gesamtführung auf die Stellung der PLO auswirken wird. Sie kann die Teilnahme der PLO in Genf erleichtern und dazu beitragen, die radikalen Gruppen in die Isolierung abzudrängen.

Nimmt die PLO in der einen oder anderen Form in Genf teil, dürfte sie entsprechend dieser Form mehr oder weniger aufgewertet werden. Israel könnte natürlich durch eine völlig ablehnende Haltung die Konferenz blockieren. Aber auch in diesem Fall ist als Reaktion auf die israelische Haltung eher mit einer Aufwertung als mit dem Fortbestehen des Status quo zu rechnen.

Es kann nicht in unserem Interesse liegen, hinter einer solchen Entwicklung zurückzubleiben. Wir sollten uns vielmehr der sich verändernden Situation

11 Der amerikanische Außenminister Kissinger begann am 8. März 1975 seine – von einem Aufenthalt in der Türkei am 10./11. März unterbrochene – Nahost-Reise nach Ägypten, Israel, Syrien, Jordanien und Saudi-Arabien. In der Nacht zum 23. März 1975 brach er die Reise ab, nachdem die Vermittlungsbemühungen gescheitert waren.
Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 24. März 1975 über eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Sisco, vom selben Tag, der die Gründe für das Scheitern der Kissinger-Mission erläuterte. Danach habe Kissinger die Reise unter der Voraussetzung angetreten, „daß alle Beteiligten sich über die Position der anderen im klaren seien. Israel habe gewußt, daß Sadat nicht bereit war, eine formelle Erklärung zur Beendigung des Kriegszustandes abzugeben, daß er andererseits jedoch die Räumung der Pässe und des Ölfeldes verlangen mußte. Die Gespräche in Damaskus und Riad hätten den Eindruck bestärkt, daß Sadat ein Abkommen unter den genannten Voraussetzungen hätte abschließen können. Kairo habe Zusicherungen angeboten, die einer Erklärung zur Beendigung des Kriegszustandes sehr nahe gekommen wären. Im übrigen habe er auch Konzessionen bei den Boykott-Maßnahmen angeboten. Die zum Schluß von Israel angebotene Lösung, die Pässe bis zur Paßhöhe und das Ölfeld dergestalt freizugeben, daß es von israelisch besetztem Gebiet umgeben sei, hätte Sadat mit dem Gegenvorschlag beantwortet, die drei strittigen Gebiete durch VN-Truppen zu besetzen. Dies habe Rabin abgelehnt. [...] Die USA hätten sich darum bemüht, Israel auf dem Wege von zweiseitigen Verhandlungen zu schützen. Nun werde es sich in Genf einer Vielzahl von Feinden gegenübersehen und mit der Notwendigkeit konfrontiert, die großen Probleme (endgültige Grenzen, Jerusalem usw.) zu lösen. Die Administration habe auf Weisung des Präsidenten eine Neubewertung ihrer Nahost-Politik eingeleitet, wobei relativ schnell Optionen entwickelt werden sollten. [...] Obwohl insofern noch keine Entscheidung gefällt worden sei, werde es wohl darauf hinauslaufen, der Abhaltung der Genfer Konferenz zuzustimmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 783; VS-Bd. 9984 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff mit Fragezeichen versehen.

13 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

rechtzeitig und allmählich anpassen. Dies könnte durch eine maßvolle, aber nicht zu ängstliche Intensivierung von Kontakten mit PLO-Vertretern und ferner in der Weise geschehen, daß in öffentlichen Erklärungen zur PLO-Frage die Akzente etwas anders gesetzt werden als bisher, ohne jedoch die „Anerkennungsgrenze" zu überschreiten. Beides würde sich ergänzen. Mit zunehmenden Kontakten würden wir in der PLO unseren Einfluß geltend machen können. Eine ausschließliche Verbindung zur PLO, d.h. eine Außerachtlassung von Kontakten mit konkurrierenden Gruppen, wäre nicht ratsam.

Im einzelnen schlägt Abteilung 3 vor:

1) Kontakte zu PLO-Vertretern:

Unsere Botschaften Damaskus, Beirut und Kairo werden gebeten mitzuteilen, welche Möglichkeiten sie sehen, ihre Kontakte zu intensivieren, ohne den Eindruck einer wesentlichen Wandlung unserer Politik hervorzurufen. Insbesondere kämen zwanglose Kontakte auf der Ebene unterhalb des Behördenleiters in Betracht (Besuche, gesellschaftliche Veranstaltungen in kleinerem Rahmen usw.), wobei nicht ausgeschlossen werden soll, daß der Behördenleiter bei Veranstaltungen dieser Art hinzutritt und mit PLO-Vertretern spricht (vgl. Entwurf eines Erlasses – Anlage 2[14]). Alle diese Kontakte haben einen nichtoffiziellen Charakter.

Eine Belastung unserer Beziehungen zu Israel, den USA oder den arabischen Gastländern sind bei diesem Vorgehen nicht zu befürchten.

2) Öffentliche Erklärungen zur PLO:

Nach unserem Standpunkt entscheidet die PLO durch ihr Verhalten, durch ihre Einstellung zum Terrorismus und zum Existenzrecht Israels selbst darüber, inwieweit sie in internationale Gespräche einbezogen werden will.

Von – auch gemäßigter – arabischer Seite werden gegen diese Formel, die auch dem Bundeskanzler-Interview im Figaro[15] zugrunde liegt, folgende Einwände gemacht:

- Operationen der PLO außerhalb Israels seien eingestellt und „unter Strafe gestellt" worden (hier ist, vor allem was die „Bestrafung" angeht, Skepsis am Platze). Operationen in Israel seien kein Terrorismus (dieser Standpunkt ist für uns natürlich völlig unannehmbar, wenngleich wir auch nicht verkennen, daß Terrorismus von einer Vielzahl heutiger Regierungen einschließlich der israelischen vor der jeweiligen Staatsgründung praktiziert wurde).
- Wenn wir auf der Anerkennung des Existenzrechts Israels beständen, würden wir die palästinensische Seite mit einer Vorbedingung belasten, die im Verhältnis Israels zur PLO nicht gestellt werde; denn von Israel verlangten wir nicht die Anerkennung des Existenzrechts (oder des Selbstbestimmungsrechts) der Palästinenser bzw. der PLO.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1975.
Zum Drahterlaß an die Botschaften in Beirut, Damaskus und Kairo vgl. Anm. 21.

15 Zum Interview des Bundeskanzlers Schmidt mit der Tageszeitung „Le Figaro" am 3. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 14.

Dieser Standpunkt ist nicht gänzlich unbegründet. Auf den formalen Unterschied[16] zwischen dem Staat Israel auf der einen und der nicht als Völkerrechtssubjekt anerkennungsfähigen PLO sollten wir es nicht ankommen lassen.

Eine von unserer bisherigen Haltung ausgehende, aber leicht modifizierte Neuformulierung ist in dem anliegenden Teilentwurf eines längeren – hauptsächlich Ägypten betreffenden – Interviews enthalten, das kurz vor Beginn der Reise des Herrn Ministers nach Kairo[17] der ägyptischen (und deutschen) Presse gegeben werden sollte (Anlage 3[18]). Diese Formulierung würde sich sicherlich beim Kairo-Besuch positiv auswirken. Auch Kairo hat uns stets gedrängt, in der PLO-Frage flexibler zu sein. Anscheinend verspricht sich Kairo von einer entgegenkommenderen Haltung westlicher Regierungen eine Eindämmung des sowjetischen Einflusses und eine Stärkung der gemäßigten Gruppen in der PLO.

Nachtrag: Inzwischen ist über Verbindungen zur PLO noch folgendes bekanntgeworden:

Die USA unterhalten mit der PLO überdies in New York „technische Kontakte".

Der Vatikan wickelt seine Kontakte mit den palästinensischen Organisationen seit längerer Zeit über die Apostolische Nuntiatur in Beirut ab. Der Papst[19] selbst hat im November 1974 den palästinensischen Vertreter bei der Welternährungskonferenz, Deeb[20], empfangen.[21]

Lahn

VS-Bd. 9990 (310)

16 Die Wörter „Auf den formalen Unterschied" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Jedenfalls braucht dies nicht das einzige Kriterium zu sein."

17 Bundesminister Genscher besuchte Ägypten vom 14. bis 16. April 1975. Vgl. dazu Dok. 80.

18 Dem Vorgang beigefügt. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 14. April 1975 äußerte Bundesminister Genscher gegenüber der ägyptischen Tageszeitung „Al Ahram": „Die Palästinenser-Frage ist ein politisches Problem. [...] Die Notwendigkeit, die legitimen Rechte der Palästinenser im Rahmen einer Friedensregelung zu berücksichtigen, betonten die Außenminister der neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Erklärung vom 6. November 1973, die unverändert auch unseren politischen Standpunkt wiedergibt. In der Palästinadebatte der Vereinten Nationen hat daher unsere Delegation am 19. November 1974 ausdrücklich das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes unterstützt und sein Recht anerkannt, selbst zu entscheiden, ob es auf den von Israel zu räumenden Gebieten eine eigene staatliche Autorität errichten oder eine andere Lösung wählen will. Zwischen der Sicherung der Existenz des Staates Israel und der Berücksichtigung der legitimen Rechte der Palästinenser in dem von mir hier verdeutlichten Sinn besteht ein innerer Zusammenhang: Beide Rechte müssen Beachtung finden, ohne das jeweils andere zu beeinträchtigen." Vgl. BULLETIN 1975, S. 463.

19 Paul VI.

20 Die Welternährungskonferenz der UNO fand vom 5. bis 16. November 1974 in Rom statt.

21 Am 9. Mai 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat Niemöller handschriftlich für Ministerialdirektor Lahn: „Die Aufzeichnung ist heute zurückgekommen. Ich gehe davon aus, daß unser Vorschlag genehmigt ist. Der Entwurf eines Runderlasses müßte wohl im Lichte der neueren Entwicklung überarbeitet werden, aber im operativen Teil unverändert bleiben. Das Interview ist praktisch schon gegeben worden (MENA vor Beginn der Reise nach Kairo, Al Ahram am 14.4.75)." Vgl. VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 3. Juni 1975 wies Lahn die Botschaften in Beirut, Damaskus und Kairo an, zu Überlegungen, „unter Vermeidung von Publizität maßvolle Kontakte zu Vertretern der PLO anzuknüpfen oder anzubahnen", Stellung zu nehmen. Lahn konkretisierte: „In Betracht kämen z. B.: wiederholte Ge-

63

Botschafter Ritzel, Prag, an das Auswärtige Amt

114-11532/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 212
Cito

Aufgabe: 26. März 1975, 18.00 Uhr
Ankunft: 26. März 1975, 21.15 Uhr

Betr.: Besuch BM Genscher in Prag vom 24. bis 26. März 1975
hier: Dolmetscher-Aufzeichnung des Gesprächs zwischen BM Genscher und dem Vorsitzenden der Regierung der ČSSR, Dr. Lubomir Štrougal, am 25.3.1975 um 12.15 Uhr im Gebäude der Föderalen Versammlung.
(Anwesend waren von deutscher Seite MD Dr. Hermes und Botschafter Dr. Ritzel, von tschechoslowakischer Seite AM Chňoupek und Botschafter Goetz)

Im Anschluß an seine einleitenden Begrüßungsworte wertete MP Štrougal das Ergebnis der von BM Genscher geführten Verhandlungen positiv und hob insbesondere das tschechoslowakische Interesse an Wirtschaftsfragen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hervor. Viele Schritte seien in diesem Bereich vielleicht mit einer gewissen Verspätung getan worden, wie etwa die Erstellung notwendiger Analysen über den Markt in der Bundesrepublik Deutschland. Jetzt interessierten jedoch nicht die Versäumnisse der Vergangenheit, sondern man müsse über die in der Zukunft liegenden Dinge sprechen. MP Štrougal bekundete das Interesse der tschechoslowakischen Seite an einer dynamischen Entwicklung. Eine der Voraussetzungen hierfür, die Bearbeitung des deutschen Marktes, werde nun geschaffen, nachdem etwas derartiges zum Zeitpunkt des Besuches des ehemaligen BK Brandt in Prag[1] überhaupt noch nicht vorgelegen habe. Die bereits bestehenden Verbindungen auf dem Gebiete der Kooperation hätten unter anderem auch schwache Stellen deutlich gemacht, die es zu überwinden gelte. Die Kooperation müsse nun die Grundlage der Wirtschaftsbeziehungen bilden, auch wenn er, Štrougal, meine, daß auch im klassischen Handel noch Reserven und nicht genutzte Möglichkeiten stekken würden. Man stehe in der ČSSR jetzt vor der Aufgabe, die Kooperationsbeziehungen in den Griff zu bekommen, denn sie würden ein neues Element in der Unternehmenssphäre darstellen. Fortschritte auf diesem Gebiete seien

Fortsetzung Fußnote von Seite 308
gespräche eines Botschaftsangehörigen (nicht des Missionschefs) mit Vertretern der Organisation, soweit diese nicht zur PLO-Führungsgruppe gehören (also nicht etwa Yassir Arafat u.a.), Einladungen an solche PLO-Vertreter im kleinen Kreis, Teilnahme eines Botschaftsvertreters an politisch annehmbaren gesellschaftlichen oder sonstigen Veranstaltungen der PLO, Zusammentreffen mit ihnen zu Hause oder an drittem Ort usw., kurz: Herstellung fortlaufender, nicht-offizieller Kontakte, die im Laufe der Zeit zur Schaffung einer Atmosphäre des sachlichen Gedankenaustausches führen können." Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 9990 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

[1] Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 11./12. Dezember 1973 in Prag auf.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.

noch im Laufe dieses Jahres möglich. Die ČSSR sei ein guter Partner. Ohne Entwicklung der Kooperation könne man jedoch weder ein wirtschaftliches Gleichgewicht erzielen noch erhalten. Er, Štrougal, begrüße den Abschluß des Kooperationsabkommens[2], das eine gewisse Plattform darstelle, von der aus man z.B. durch die Arbeit der vorgesehenen gemischten Kommission[3] weitere Fortschritte erzielen könne. MP Štrougal äußerte die Hoffnung, BM Friderichs zu einem Besuch in der ČSSR begrüßen zu können. Die sich aus dem kommenden Fünf-Jahres-Plan ergebenden Perspektiven könne die Botschaft erläutern.

Anschließend wandte sich MP Štrougal dem Komplex der humanitären Fragen zu. Er gab zu verstehen, daß er die große Bedeutung, die ihm die deutsche Seite in ihren Überlegungen zukommen lasse, erkannt habe. Man wolle diese auf der Tagesordnung stehende Frage nicht umgehen und habe sich ja auch bereits im Briefwechsel dazu geäußert, der nun keineswegs unter den Tisch fallen solle. Was sich im Moment tue, könne nicht als fehlende Bereitschaft der tschechoslowakischen Seite ausgelegt werden. Diese sei im Gegenteil dazu bereit, Geist und Buchstaben des Briefes[4] zu erfüllen, wobei es jedoch im Moment schwerfalle, die Dinge quantitativ zu bestimmen. Schon bei der Formulierung des Briefes sei man sich dessen bewußt gewesen, daß ein schwieriges Problem vorliege. Gewisse Fortschritte seien noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten. Zur Zeit erkunde die tschechoslowakische Seite das Gelände. Er, Štrougal, müsse jedoch darauf hinweisen, daß man keine Anwerbung von Ausreisewilligen vornehmen könne. Die tschechoslowakische Seite verfüge zur Zeit noch nicht über genaue Zahlen, wie viele Menschen an der Aussiedlung Interesse hätten, und diese seien sehr schwer zu bestimmen. Sicherlich liege sie nicht bei 20000 oder 25000. Die Frage müsse unter dem quantitativen Aspekt betrachtet werden und stelle so gesehen kein großes Problem dar. Um konkreter sprechen zu können, benötige man jedoch noch eine gewisse Zeit. Er, Štrougal, könne andererseits versichern, daß man noch im laufenden Jahr Fortschritte erzielen wolle, um der deutschen Seite keinen Grund zur Kritik am Jahresende zu geben. Man sei bemüht, hierfür die entsprechenden Bedingungen zu schaffen, wobei man jedoch eine gewisse politische Geisteshaltung in Betracht zie-

[2] Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit wurde am 22. Januar 1975 während des Besuchs des tschechoslowakischen Außenhandelsministers Barčak in Bonn unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 5988.

[3] In Artikel 6 des Abkommens vom 22. Januar 1975 zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit wurde die Einsetzung einer Gemischten Kommission vereinbart. Zu den Aufgaben der Kommission gehörte: „a) sich unter Berücksichtigung der Gesamtheit der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen mit allen Fragen der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu befassen, b) einen regelmäßigen Meinungsaustausch über die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zu führen sowie neue Kooperationsmöglichkeiten und Themen für bestimmte Bereiche in beiden Ländern und auf dritten Märkten festzustellen, c) sonstige Fragen zu erörtern, die sich aus der Durchführung dieses Abkommens ergeben. Die Kommission wird Arbeitsgruppen bilden, denen besondere Aufgaben aus dem Bereich der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit übertragen werden." Vgl. BULLETIN 1975, S. 58.

[4] Für den Wortlaut des Briefwechsels des Bundesministers Scheel mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek über humanitäre Fragen vom 13. Dezember 1973 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 995.

hen müsse und es gewisse, auf örtliche Verhältnisse und Bedingungen zurückzuführende Dinge auszuräumen gebe. Man sei erst nach 30 Jahren zu einem Vertragsabschluß gekommen, so daß mit gewissen Rückständen aus der Vergangenheit gerechnet werden müsse. Man könne jedoch mit der Bereitschaft der staatlichen Führung rechnen, die Angelegenheit zu lösen und bis zum Ende des Jahres Fortschritte zu erreichen.

Abschließend bat MP Štrougal BM Genscher, Grüße an den Bundespräsidenten Scheel und BK Schmidt auszurichten, und bekundete sein Interesse, nach Heranreifen der Zeit und der Bedingungen mit letzterem auch einmal in der ČSSR über Wirtschaftsprobleme zu sprechen. Außerdem bat MP Štrougal, Bundeskanzler a.D. Brandt zu grüßen, dessen realistische Haltung er hoch einschätze.

BM Genscher dankte in seiner Erwiderung zunächst dafür, daß MP Štrougal ihm dieses Gespräch, in dem einige wichtige Fragen zu erörtern seien, trotz großer zeitlicher Beanspruchung ermöglicht habe, und überbrachte herzliche Grüße von Bundespräsident Scheel. Die Annahme der Einladung nach Prag unter Zurückstellung anderer Verpflichtungen bringe den konstruktiven Willen seiner Regierung zum Ausdruck, die Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu vertiefen. Gestern und heute habe man gemeinsam multilaterale und bilaterale Probleme erörtert, wobei in vielen weltpolitischen Fragen Übereinstimmung oder eine fast übereinstimmende Beurteilung festgestellt worden sei.

In den bilateralen Beziehungen gebe es bisher nicht genutzte große Perspektiven. Er, Genscher, sei dankbar für den Hinweis auf die Kooperation, wo im Vergleich zu anderen sozialistischen Staaten ein Nachholbedarf bestehe. Die tschechoslowakische Seite habe inzwischen die Leiter und die Mitglieder der Fachgruppen für die Arbeit der gemischten Kommission benannt. Er, Genscher, werde dafür Sorge tragen, daß nun auch die deutsche Seite diesen Schritt vollziehe. Er wolle nicht verschweigen, daß der Entwicklung der ökonomischen Bedingungen auch eine hohe politische Bedeutung zukomme. Daraus resultiere auch sein persönlicher Einsatz in Wirtschaftsfragen.

Anschließend leitete BM Genscher auf die humanitären Fragen über, die er offen und frei erörtern wolle. Man müsse sich vergegenwärtigen, daß die Lösung dieser Fragen für die Beurteilung der Entspannungspolitik wichtig sei. Bis zur Aufnahme der Entspannungspolitik habe man eine große Anzahl von Ausreisen verzeichnen können. Jetzt sei sie niedrig. Diese Tatsache veranlasse den Bürger zu der nicht unbedingt böswillig gemeinten Frage, ob dies das Ergebnis unserer Entspannungspolitik sei.

Für die Bundesregierung sei es wichtig, als Ergebnis dieser Gespräche etwas vorweisen zu können, was den Bürgern auch in diesem Punkt eine positive Beurteilung ermögliche.

Er, Genscher, wolle keine rosaroten Streifen malen, wenn kein Grund dafür vorliege, denn nichts sei gefährlicher, als Illusionen zu hegen, die sich später als sinnlos herausstellen würden. Er nehme zur Kenntnis, daß die tschechoslowakische Seite einen Schritt tun wolle, der der deutschen Seite zum Jahresende eine positive Würdigung ermögliche. Er begrüße die Möglichkeit, anschließend noch ein Gespräch unter sechs Augen mit MP Štrougal und AM Chňoupek führen zu können.

BM Genscher bemerkte im Anschluß an diese Ausführungen, seine Regierung verfolge in ihrer Politik den Grundsatz der Kontinuität. Dies sei man den Völkern schuldig, und darin liege auch der Grund für den Einsatz bei der KSZE. Man verfolge das Ziel, den Menschen zu zeigen, daß Entspannungspolitik konkrete Ergebnisse für den einzelnen bringe. Auch im Ausbau der ökonomischen Beziehungen sehe man ein Stück Außenpolitik und die Möglichkeit, den Menschen beider Staaten zu helfen. Bei den Delegationsgesprächen habe man auch das Verhältnis zwischen der EG und dem RGW, das es zu intensivieren gelte, angesprochen.[5] Hier seien große Möglichkeiten vorhanden.

MP Štrougal äußerte zunächst in Anknüpfung an den letzten Punkt, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Wirtschaftsgruppierungen EG und RGW stehe auf der Tagesordnung. Zur KSZE bemerkte er, nicht die Frage, ob es nun im Juli oder später zum Treffen in Helsinki komme[6] , sondern die Realisierung der Beschlüsse dieser Konferenz sei wichtig. Er, Štrougal, sehe im ersten Gespräch zwischen der EG und dem RGW eine Sondierung, die verständlicherweise noch keine konkreten Umrisse einer künftigen Zusammenarbeit gebracht habe.[7] Die Suche nach der Herbeiführung von Kontakten auf beiden Seiten sei zwar schwierig, aber unerläßlich, denn nicht alles könne auf bilaterale Weise gelöst werden. Er, Štrougal, räume ein, daß dem bilateralen Element noch für lange Zeit große Bedeutung zukommen werde, was jedoch die Aufnahme der multilateralen Zusammenarbeit zwischen denjenigen, die es wünschen würden, nicht überflüssig mache. Im RGW berate man zur Zeit über Verfahren und Inhalt weiterer Verhandlungen, wobei klar sei, daß ein Anknüpfen der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der EG und RGW-Prinzipien erfolgen müsse. – Zunächst prüfe man noch, inwieweit eine Anpassung an die EG-Prinzipien notwendig sei, später werde geprüft, auf welchen Gebieten diese zu erfolgen habe. Eine zweite Etappe solle dann schon Formen konkreter Zusammenarbeit aufzeigen. MP Štrougal sprach in diesem Zusammenhang den Wunsch aus, daß auch die EG nach Vorstellungen suchen möge, wie dieses strategische Ziel zu erreichen sei.

Anschließend stellte MP Štrougal mit Befriedigung fest, daß in den Verhandlungen nicht nur Wirtschaftsprobleme erörtert worden seien. Um erfolgreich zu sein, müsse man auf allen Gebieten zusammenarbeiten. Ein Abkommen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sei zwar wichtig, aber nicht entscheidend. Trotz der Tatsache, daß die ČSSR auf einigen Gebieten nicht so

5 Im Regierungsgespräch am 25. März 1975 führte der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek zum Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW aus, „man sei der Meinung, daß den weiteren Kontakten größeres Verständnis vorausgehen könne. [...] Man betrachte regelmäßige Kontakte zwischen den beiden Organisationen als Bestandteil einer Erweiterung der Zusammenarbeit in Europa. Man müsse aber auch im Auge behalten, daß bisher noch diskriminierende Elemente im Handel mit den sozialistischen Ländern fortbeständen, die gerade von EG-Ländern praktiziert würden. Diese betrachte man als ernsthaftes Hindernis, das nicht nur die Wirtschafts- und Handelsentwicklung begrenze, sondern auch eine mögliche Bedrohung der Entspannung darstelle." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 133318.

6 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 8. März 1975, für Ende Juni 1975 die KSZE-Schlußkonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Helsinki einzuberufen, vgl. Dok. 49.

7 Zu den Gesprächen des Generaldirektors für Auswärtige Beziehungen der EG-Kommission, Wellenstein, mit einer Delegation des RGW unter Vorsitz des Leiters der Außenhandelsabteilung, Moissejenko, vom 2. bis 7. Februar 1975 in Moskau vgl. Dok. 43, Anm. 14.

weit sei wie die Bundesrepublik Deutschland, existiere der Boden für eine Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen. Große Bedeutung komme auch der Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiete zu. Hier gelte es, die Rückstände der Vergangenheit auszuräumen. Er, Štrougal, wisse, daß tschechoslowakische Ensembles, Solisten und Kulturschaffende gerne in der Bundesrepublik Deutschland auftreten würden. Er wolle die Tatsache unterstreichen, daß dieser Bereich breite Volksmassen interessiere. Dabei gehe es jedoch auch um die Vermittlung eines der objektiven Wirklichkeit entsprechenden Bildes der ČSSR, was in einigen Artikeln und Sendungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu erkennen sei. Auch wenn diese Erscheinungen manchmal Ärger bereiten würden, dürfe man sie nicht überbewerten, denn man könne davon ausgehen, daß sie wohl nie ganz auszuräumen seien. Eine Korrektur sei jedoch insofern möglich, als man an diejenigen Menschen herantreten könne, durch die die öffentliche Meinung beeinflußt werde, d.h. insbesondere an die Journalisten. Man verfolge nicht das Ziel, die Zustände zu idealisieren, weil man wisse, daß nicht alles in Ordnung sei. In der ČSSR befinde man sich auf der Suche nach einer gewissen Ordnung, die es dem Menschen ermöglichen solle, sein Leben so gut wie möglich einzurichten. Durch die KSZE würden solche Gedanken einen gewissen Raum erhalten und auch eine bessere Informiertheit der Menschen erreicht werden. MP Štrougal wies auf die historische Bedeutung des Vorhabens hin, gute Nachbarn zu sein, und zwar noch in diesem Jahrhundert, nachdem man in der Vergangenheit etwas Derartiges nicht gekannt habe.

Deshalb komme dem Besuch von BM Genscher große politische Bedeutung zu. Er sei als ein Ausdruck für die Unterstützung dieser Politik zu werten. Der Besuch bringe die Suche nach Auswegen aus den Problemen voran. Auch das noch geplante Gespräch zwischen BM Genscher und GS Husák[8] müsse in diesem Geiste offen geführt werden, wobei man auch Fragen aufwerfen könne, die im Vordergrund dieser Begegnung gestanden hätten. Im übrigen sei Herr Husák ausschließlich für freimütige Gespräche.

MP Štrougal unterstrich, in der politischen und staatlichen Führung der ČSSR gebe es keine andere Tendenz als den Willen, ein guter Nachbar zu sein. Problematisch sei nur der Zeitpunkt, die Frage, wann ein Problem aufzuwerfen sei, damit man es gut lösen könne.

BM Genscher wies in seiner Entgegnung zunächst darauf hin, daß die EG-Vertreter im Besitze von umfassenden Vollmachten für die Verhandlungen im RGW seien. Er habe mit Freude zur Kenntnis genommen, daß die Meinungsbildung innerhalb des RGW im Gange sei. Er, Genscher, bitte die tschechoslowakische Seite, z.B. auch über die Botschaft, um entsprechende bilaterale Anregungen, die die deutsche Seite dann in die EG einbringen könne. Die deutsche Seite sei ein treibender Faktor hinsichtlich der EG–RGW-Gespräche.

BM Genscher hob anschließend hervor, daß Begegnungen auf kommunaler Ebene angesichts der gegenwärtigen Entwicklungsphase der bilateralen Beziehungen besonders nützlich seien. Auch am wissenschaftlich-technischen Austausch, der nach einer befriedigenden Berlin-Klausel vertraglich fixiert werden

[8] Das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, fand am 25. März 1975 statt.

könne, habe die deutsche Seite großes Interesse. Insgesamt könne er, Genscher, feststellen, daß die Bundesregierung daran interessiert sei, den Vertrag nicht als Endstation, sondern als Basis für eine positive Entwicklung zu betrachten. Angesichts der Wichtigkeit des Bildes, das sich die eine Seite von der anderen mache, sei es notwendig, möglichst viele Journalisten aufgrund unmittelbarer Einladungen in beiden Richtungen reisen zu lassen. Man meine es ernst mit dem Abbau der Vorurteile. MP Štrougal führte abschließend aus, der Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland sei allgemein positiv aufgenommen worden. Noch vorhandenen retardierenden Strömungen könne nur ein minimaler Einfluß zugebilligt werden. Entscheidend und wichtig sei, was die Haupttendenz unterstütze. So gesehen, könne sein Besuch in der Bundesrepublik Deutschland nur von Vorteil sein. Er, Štrougal, freue sich auf ein Wiedersehen mit BM Genscher.

Ende der Dolmetscher-Aufzeichnung.

Über Gespräch unter sechs Augen wird BM eigene Notizen fertigen.[9]

[gez.] Ritzel

VS-Bd. 10236 (214)

[9] Zur Unterredung mit Ministerpräsident Štrougal und dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek am 25. März 1975 notierte Bundesminister Genscher am 11. April 1975: „In diesem Gespräch habe ich noch einmal auf die Lösung humanitärer Fragen hingewiesen, ohne deren Lösung das deutsch-tschechoslowakische Verhältnis unverändert belastet sei. Niemand könne in Deutschland verstehen, daß als Ergebnis der Entspannungspolitik die Ausreisen radikal abnehmen. Ich würde mich nicht scheuen, als Ergebnis des Besuchs auch mitzuteilen, daß die tschechoslowakische Regierung offenbar für so etwas kein Verständnis habe. Aus der mir zuvor in größerem Kreis gemachten Zusicherung entnähme ich jedoch, daß man Verständnis auch für unsere Wünsche auf der Grundlage des humanitären Briefwechsels habe, nur müßte ich auf der Konsequenz bestehen. Ich könnte nur davon sprechen, daß ich eine positive Entwicklung in diesem Jahr erwartete, wenn die Zahl der Ausreisen in diesem Jahr bei mindestens 2500 bis 3000 läge unter besonderer Berücksichtigung der Härtefälle. Der Ministerpräsident sagte mir das ausdrücklich zu, bat mich aber, das Thema auch dem Generalsekretär nahezubringen." Genscher fuhr fort, Chňoupek habe zu einem späteren Zeitpunkt erklärt, „als Zeichen des tschechischen guten Willens werde man dabei als ersten Schritt im Jahre 1975 die von mir genannte Zahl ausreisen lassen. Auf meine Frage, ob die von dem Ministerpräsident genannten ‚Gegner der Entspannung, die es auch im sozialistischen Lager gibt', diese Zusicherung ins Wanken bringen könnten, erklärte der Außenminister, das brauche ich nicht zu befürchten, denn ich könne mich fest darauf verlassen, daß der Generalsekretär, der Ministerpräsident und er entschlossen seien, diese Frage jetzt zu lösen." Vgl. Referat 214, Bd. 133318.

64

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn

213-321.00 **27. März 1975**[1]

Betr.: Arbeitsessen StS Gehlhoff/Botschafter Falin am 26. März 1975

Teilnehmer: Botschafter Falin, Gesandter Tokowinin, BR Koptelzew, StS Gehlhoff, MD 2 van Well, VLR I Dr. Kühn.

Aus der vierstündigen Besprechung anläßlich des Arbeitsessens StS Gehlhoff/Botschafter Falin am 26. März 1975 ist folgendes festzuhalten:

1) Deutsch-sowjetisches Zweijahres-Kulturprogramm

Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß eine verhältnismäßig rasche Einigung über den materiellen Inhalt des Zweijahresprogramms einschließlich der Frage des Sportaustausches[2] in Aussicht steht.

Zu klären sind jedoch noch folgende Fragen:

a) Abgabe der sowjetischen Erklärung zu Direktkontakten mit Berlin (West)[3]

b) Klärung der Frage der Betreuung von Teilnehmern am Kulturaustausch aus Berlin (West)[4]

Zu a) Die Sowjets möchten ihre Erklärung zu Direktkontakten mit Berlin (West) nach Möglichkeit vor Abreise der deutschen Delegation nach Moskau bei einem Treffen zwischen StS Gehlhoff und Botschafter Falin in Bonn abgeben. Falin schlug vor, daß die deutsche Gegenerklärung lediglich in einer Bestätigung besteht, die sowjetische Erklärung sei zur Kenntnis genommen worden. Damit sei dem deutschen Wunsch entsprochen, die einseitige sowjetische Erklärung „nicht ohne Antwort im Raum stehen" zu lassen.

Die deutsche Seite hat demgegenüber erklärt, dies sei nicht ausreichend. Allenfalls könne daran gedacht werden, die Kenntnisnahme der sowjetischen Er-

[1] Die Aufzeichnung wurde am 1. April 1975 von Vortragendem Legationsrat Dingens über Ministerialdirektor van Well Staatssekretär Gehlhoff „mit der Bitte um Genehmigung" vorgelegt. Dazu vermerkte Dingens: „Eine erste Prüfung der von Botschafter Falin gemachten Vorschläge ergibt, daß ein wesentliches sowjetisches Entgegenkommen in den einzelnen zur Debatte stehenden Fragen der Einbeziehung Berlins in die geplanten Abkommen und Vereinbarungen nicht festzustellen ist. Eine Analyse hierzu wird nachgereicht." Vgl. Referat 213, Bd. 112758.
Hat dem Vertreter von van Well, Ministerialdirigent Ruhfus, vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 1. April 1975 vorgelegen.

[2] Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Sportbeziehungen vgl. Dok. 1, Anm. 16 und 17.

[3] Zum Vorschlag einer sowjetischen Erklärung zu Direktkontakten vgl. Dok. 1, Anm. 12.

[4] Am 12. März 1975 vermerkte Vortragende Legationsrätin Lindemann, daß der sowjetischen Seite am 24. Februar 1975 „die Abgabe folgender deutscher Erwiderung vorgeschlagen" worden sei: „Die deutsche Seite interpretiert die soeben abgegebene sowjetische Erklärung dahingehend, daß die Betreuung von Teilnehmern am Kulturaustausch mit Berlin (West) durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bzw. das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad hierdurch nicht eingeschränkt wird. Im übrigen hat die deutsche Seite von den wiederholten in Bonn und Moskau abgegebenen sowjetischen Versicherungen Kenntnis genommen, wonach von Berliner Partnern im Kulturaustausch Erklärungen, daß das Kulturabkommen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Mai 1973 nicht anwendbar sei, bisher nicht verlangt worden sind und auch künftig nicht verlangt werden." Vgl. Referat 213, Bd. 112801.

klärung zu bestätigen und sie mit Punkt 51 des Entwurfs für das Zweijahresprogramm[5] zu verknüpfen.

Mögliche Form:

„Ich habe von Ihrer Erklärung Kenntnis genommen. Das Zweijahres-Kulturprogramm läßt, wie Sie wissen, die Möglichkeit der Entwicklung direkter kultureller Kontakte, wie sie bisher schon stattgefunden haben, ausdrücklich unberührt. Meinerseits möchte ich darauf hinweisen, daß die Betreuung von Teilnehmern am Kulturaustausch aus Berlin (West) durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau bzw. das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad hierdurch nicht eingeschränkt wird."

b) Hinsichtlich der Einzelheiten der Betreuung von Teilnehmern aus Berlin (West) durch die Botschaft und das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland wies Botschafter Falin darauf hin, daß die „tragenden Elemente" einer Einigung hierüber zweckmäßigerweise im Zusammenhang mit den weiteren Verhandlungen über das Zweijahresprogramm ausgearbeitet werden sollten. Es würde sonst nur zu Reibungen bei der Durchführung des Kulturprogramms kommen, die die Atmosphäre „vor Ort" vergiften würden. Letzte Einzelheiten könne man zwar jeweils bei der Vorbereitung der einzelnen Austauschmaßnahmen in Moskau vereinbaren; in den Grundzügen müsse man sich jedoch vorher einigen. Die sowjetische Seite habe selbstverständlich nichts gegen die konsularische Betreuung der Teilnehmer aus Berlin (West). Auch sei es dem Botschafter unbenommen, die Betreffenden privat oder gesellschaftlich zu betreuen, am Flugplatz abzuholen oder z.B. durch den Kulturreferenten fachlich beraten und betreuen zu lassen.

Eine ganz andere Sache sei jedoch die protokollarische Betreuung, die stets auch einen politischen Inhalt habe. Das gelte z.B. für die Veranstaltung eines offiziellen Empfangs durch den Botschafter. Diese Frage sei auch wegen der Schaffung eventueller Präzedenzfälle wichtig, insbesondere im Hinblick auf einen Besuch des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in der Sowjetunion.

Hinsichtlich der Interpretierung des Begriffs „Betreuung" müsse man zwischen der Botschaft und dem Auswärtigen Amt auf Arbeitsebene noch zu einer Klärung kommen. BR Koptelzew hatte bei einem anderen Gespräch angedeutet, man könne für solche Fälle an die Veranstaltung von Empfängen durch die Besucher selbst denken, die dann ihrerseits den Botschafter einladen würden; auch könnten die Besucher selbst insistieren, daß zu sowjetischerseits zu veranstaltenden Empfängen der Botschafter oder Botschaftsangehörige eingeladen würden.[6]

[5] Punkt 51 des Zweijahresprogramms zum deutsch-sowjetischen Kulturaustausch: „Beide Seiten können die Durchführung auch anderer Besuchs- und Austauschvorhaben auf der Grundlage von Einzelabsprachen zwischen den entsprechenden Organisationen vorschlagen. Dieses Programm läßt die Möglichkeit der Entwicklung direkter kultureller Kontakte, wie sie bisher schon stattgefunden haben, auch in Zukunft unberührt." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn vom 25. März 1975; Referat 213, Bd. 112759.

[6] Zur Betreuung von Künstlern aus Berlin (West) bei Besuchen in der UdSSR erläuterte der sowjetische Botschaftsrat Koptelzew am 22. April 1975: „Die Abholung und Verabschiedung von Westberliner Künstlern durch Vertreter der Botschaft und des Generalkonsulats können als konsularische Betreuung betrachtet werden, wenn diese Handlungen ihrem Charakter und ihrer Form nach von dem allgemein üblichen Begriff einer solchen Betreuung nicht abweichen. Auf persönlicher Grund-

2) Deutsch-sowjetisches Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: Einbeziehung Berliner Bundesämter[7]

StS Gehlhoff wies darauf hin, daß die deutsche Seite eine praktische Lösung suche, bei der kein Fachmann hinsichtlich seiner Teilnahme an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit diskriminiert wird; dies müsse auch für die Angehörigen von Bundesämtern in Berlin (West) gelten. Eine Lösungsmöglichkeit wäre, die Angehörigen aller Bundesämter (also nicht nur der Berliner Bundesämter) für die Zeit ihrer Teilnahme an Vorhaben der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit der Sowjetunion an die zuständigen obersten Bundesbehörden in Bonn abzuordnen und ihnen entsprechende Dienstpässe auszustellen.

Botschafter Falin sah gewisse technische Schwierigkeiten bei einer solchen Lösung voraus (Angabe eines tatsächlich nicht bestehenden Wohnsitzes u. ä.). Es gehe bei der Suche nach einer Lösung um eine für beide Seiten akzeptable Interpretation der Formel vom Herbst 1974 („Natürliche Personen werden aus der Zusammenarbeit im Rahmen der besonderen Vereinbarungen aufgrund ihres Wohnsitzes in Berlin (West) oder wegen ihrer beruflichen Tätigkeit nicht ausgeschlossen").[8]

Man müsse objektive Kriterien finden. Die sowjetische Seite habe seinerzeit vorgeschlagen, die Angehörigen der Bundesämter in Berlin (West) bei Teilnahme an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit in anderer Eigenschaft (z. B. als Professor, Ingenieur, Arzt) zu präsentieren. Aus prinzipiellen Gründen sei die sowjetische Seite auf keinen Fall bereit, mit den Institutionen als solchen zusammenzuarbeiten. Ähnlich schwierig sei das Problem, wenn leitende Persönlichkeiten der Berliner Bundesämter benannt würden (z. B. Präsidenten oder Vizepräsidenten).

Es sei aber letztlich Sache der deutschen Seite allein, wie sie die Teilnehmer an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit – auch solche aus Berlin (West) – benenne, d. h. mit welcher Berufsbezeichnung, Qualifikation oder in welcher Eigenschaft. Es sei nicht Aufgabe der sowjetischen Seite, Nachweise hierzu zu verlangen, wenn die deutsche Seite Fachleute als geeignet für die Zusammenarbeit vorschlage. Er könne nur wiederholen, daß man auch sowjetischerseits eine praktische Lösung suche, bei der die seinerzeit vorgeschlagene Klausel in einer für beide Seiten akzeptablen Weise Anwendung finden könne.

Fortsetzung Fußnote von Seite 316

lage können Mitglieder der Botschaft und des Generalkonsulats den Westberliner Künstlern ihre Aufmerksamkeit erweisen, dürfen dabei aber keinen Anspruch auf eine besondere Aufmerksamkeit sich selbst gegenüber seitens der Flughafenverwaltung erheben." Vortragender Legationsrat Dingens vermerkte am 23. April 1975, Koptelzew habe präzisiert, „hier habe man vor allem die Benutzung des VIP-Raums im Auge". Ferner glaube die sowjetische Regierung nicht, „daß das V[ier-] M[ächte-]A[bkommen] in vollem Maße eingehalten werde, wenn die Botschaft oder das Generalkonsulat einen offiziellen Empfang zu Ehren von Künstlern oder anderen Vertretern aus Berlin (West) veranstalten würde". Vgl. Referat 610, Bd. 107779.

7 Zur Einbeziehung von Bundesämtern und Bundesanstalten mit Sitz in Berlin (West) in das deutsch-sowjetische Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 1, Anm. 6 und 7.

8 Die Formel wurde vom sowjetischen Außenminister Gromyko im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 30. Oktober 1974 in Moskau vorgeschlagen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 316.

Es wurde vereinbart, das Problem zu überdenken und auf Arbeitsebene weiterzubehandeln.[9]

3) Deutsch-sowjetischer Rechtshilfeverkehr

Zum Thema „Aufnahme des deutsch-sowjetischen Rechtshilfeverkehrs" erklärte Botschafter Falin folgendes:

In der Sache selbst bestehe schon seit längerer Zeit im wesentlichen Einverständnis.[10] Wenn man eine Methode der Beschreibung und nicht eine solche der juristischen Festlegung wähle, könne man auch in diesem Punkt weiterkommen.

Die sowjetische Seite sei auch bereit, den Rechtshilfeverkehr zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Sowjetunion und Berlin (West) andererseits praktisch mehr oder weniger gleichzeitig in Gang zu setzen, sobald die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden seien. Der materielle Inhalt der zweiseitigen Protokollnotiz Sowjetunion/Bundesrepublik und der einseitigen sowjetischen Protokollnotiz betr. Berlin (West) solle gleich sein, auch wenn es im Wortlaut leichte Unterschiede gäbe.[11] Vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung über den Rechtshilfeverkehr an solle dieser praktisch aufgenommen werden.

Die zu veröffentlichende Bekanntmachung würde wie folgt überschrieben: „Bekanntmachung zum Übermittlungsweg von Rechtshilfeersuchen".

Der Text würde lauten: „Der Botschafter der Sowjetunion Falin und Staatssekretär Gehlhoff haben folgende Erklärungen ausgetauscht:

9 Vortragender Legationsrat Dingens vermerkte am 14. April 1975, der sowjetische Botschaftsrat Koptelzew sei am 11. April 1975 um eine Erläuterung gebeten worden, „wie sich die sowjetische Seite die Präsentation der Angehörigen der Bundesämter in einer Doppelfunktion konkret vorstelle. Koptelzew erwiderte, wir sollten nicht von einer Doppelfunktion reden. Es ginge darum, daß die sowjetische Seite im Rahmen des Austauschs ‚alle fachlich qualifizierten Berliner Wissenschaftler akzeptieren' werde. Es müsse allerdings der Nachweis vorhanden sein, daß diese wirkliche wissenschaftliche Funktionen ausüben. Sollte der einzelne Wissenschaftler außerdem Beamter eines Berliner Bundesamtes sein, so werde man davon keine Kenntnis nehmen, denn bekanntlich wolle man mit diesen Bundesämtern nichts zu tun haben. Eine Ausnahme von dieser vorgeschlagenen Regelung bilden allerdings die Leiter der Bundesämter. Diese werde man nicht akzeptieren können." Vgl. Referat 213, Bd. 112801.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn teilte am 25. März 1975 zum Sachstand über die Verhandlungen beim deutsch-sowjetischen Rechtshilfeverkehr mit: „Mit der sowjetischen Seite wurde Einigung darüber erzielt, daß der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen sowohl für die Gerichte im Bundesgebiet als auch für die Gerichte in Berlin (West) im Wege des Direktverkehrs abgewickelt werden soll. Es wurde auch Einvernehmen darüber hergestellt, daß als Übermittlungsweg der Weg über die Justizministerien der Länder der Bundesrepublik Deutschland und den Senator für Justiz in Berlin (West) auf der einen und die Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR auf der anderen Seite vorgesehen werden soll." Was die Form der Vereinbarungen des Direktverkehrs angehe, seien zwei Protokollnotizen vorgesehen: „Eine gleichlautende Protokollnotiz beider Seiten über den Rechtshilfeverkehr Bundesgebiet/Sowjetunion; eine einseitige sowjetische Protokollnotiz, die die Einführung des Direktverkehrs im Verhältnis zu Berlin (West) autonom und losgelöst von der mit uns getroffenen Vereinbarung behandeln würde." Kühn ergänzte, die UdSSR habe sich bisher geweigert, „diese Protokollnotizen in ihrer wesentlichen Aussage inhaltlich übereinstimmend zu formulieren". Vgl. Referat 213, Bd. 112758.

11 Der Vorschlag zur Abgabe der Protokollnotizen zum Rechtshilfeverkehr wurde Bundesminister Bahr am 9. März 1974 vom sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau unterbreitet. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 84.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Außenministern Gromyko und Scheel vom 3. November 1973[12] hat ein Meinungsaustausch zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen der Rechtshilfe stattgefunden. Als Ergebnis des Meinungsaustauschs erfolgt der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken und den Justizministerien der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichzeitig hat der sowjetische Botschafter folgende Erklärung abgegeben:

Die sowjetische Seite erklärt ihr Einverständnis damit, daß in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR und dem Senator für Justiz in Berlin (West) auf dem Wege des Direktverkehrs erfolgt."

Es wurde vereinbart, die Frage auf Arbeitsebene weiterzubehandeln und die Texte endgültig abzustimmen.

4) Weitere Gesprächspunkte:

a) Botschafter Falin erklärte, die sowjetische Seite würde sich freuen, Bundesminister Genscher und seine Gattin in Moskau zu empfangen. Als Zeitpunkt kämen die Wochen zwischen der zweiten und dritten KSZE-Phase in Frage. Ein genauer Termin solle bestimmt werden, sobald der Zeitpunkt der dritten KSZE-Phase feststeht.[13]

Botschafter Falin gab der Hoffnung Ausdruck, daß bis dahin auf den angesprochenen Gebieten Fortschritte erzielt werden könnten.

b) Botschafter Falin erklärte ferner, die sowjetische Seite hoffe, daß in Kürze Reiseerleichterungen seitens der Bundesrepublik Deutschland zugestanden werden, die den in der Sowjetunion am 5. April 1974 in Kraft getretenen Reiseerleichterungen[14] entspreche. Es wurde ihm mitgeteilt, daß – wie der sowje-

12 Korrigiert aus: „3. Oktober 1973".
Zu der von Bundesminister Scheel mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 3. November 1973 in Moskau getroffenen Vereinbarung vgl. AAPD 1973, III, Dok. 350.

13 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 8. März 1975, für Ende Juni 1975 die KSZE-Schlußkonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Helsinki einzuberufen, vgl. Dok. 49.
Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 statt.
Bundesminister Genscher begleitete Bundespräsident Scheel bei dessen Besuch vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

14 Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 20. Februar 1974 mit, er habe vom Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, am selben Tag eine Note „über gewisse Reiseerleichterungen" erhalten: „a) Die Leiter diplomatischer Vertretungen und ihre Familienmitglieder sowie deren persönliche Dolmetscher und Chauffeure können in Zukunft mit beliebigen Transportmitteln die nicht gesperrten Städte und Gebiete der UdSSR bereisen, ohne die Reisen vorher in der Protokollabteilung des S[owjetischen]A[ußen]M[inisteriums] registrieren zu lassen; b) für das Personal der Botschaften einschließlich der Militärattachés entfällt die Registrierungspflicht für Reisen in die nicht gesperrten Städte und Gebiete des Bezirks Moskau. Es handelt sich dabei praktisch um eine nicht unerhebliche Ausdehnung der 40-km-Sperrzone. [...]; c) die Registrierungspflicht für Mitarbeiter von Botschaften und Konsulaten bei Reisen in Städte und Ortschaften, die an Verkehrswegen liegen, die für ausländische Autotouristen geöffnet sind, wird von 48 auf 24 Stunden verkürzt; d) die neue Regelung tritt am 5. April 1974 in Kraft. Die bisher gemäß Note aus 1966 gesperrten Gebiete bleiben unverändert. Einige bisher offenbar nicht gesperrte Gebiete werden zusätzlich vorübergehend gesperrt." Bondarenko habe ergänzend vorgetragen, „diese neue Regelung gelte auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. In Verbindung damit erwarte man auch eine Antwort

tischen Botschaft bereits bekannt – mit einer positiven Entscheidung in Kürze zu rechnen sei.

c) Botschafter Falin bat weiter um baldige Antwort auf die sowjetische Note vom 4. Dezember 1974 betr. Festlandsockel der Ostsee[15]. Es wurde ihm mitgeteilt, daß eine Antwort vorbereitet werde.[16]

d) Zur Frage der beiderseitigen Eröffnung von Touristikbüros[17] wurde mit Befriedigung festgestellt, daß eine günstige Regelung in kurzer Frist erreicht werden könne. Als Zeitpunkt für eine mögliche Vereinbarung wurde die nächste Sitzung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission Anfang Juni 1975[18] genannt.

e) Mit Bezug auf die deutsche Industrieausstellung in Moskau[19] wurde von beiden Seiten festgestellt, daß diese ein guter Erfolg geworden sei und sich die Zusammenarbeit zwischen den offiziellen Stellen beider Seiten bei der Vorbereitung der Ausstellung gut bewährt habe. Dies sollte auch einem weiteren Kreis bekanntgemacht werden.

Im Konzept
gez. Kühn

Referat 213, Bd. 112758

Fortsetzung Fußnote von Seite 319
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Maßnahmen zur Erleichterung der Bewegung von sowjetischen Diplomaten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 660; Referat 502, Bd. 167114.

15 In der sowjetischen Note hieß es: „Die sowjetische Seite stellt mit Befriedigung eine erfolgreiche Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Ostseestaaten fest und hält es für möglich und zweckmäßig, den nächsten Schritt in dieser Richtung zu unternehmen, und zwar eine Vereinbarung aller Ostseestaaten über Fragen der Nutzung des Festlandsockels in der Ostsee zu erzielen. Eine gute Grundlage für eine solche Vereinbarung könnte die Deklaration über den Festlandsockel der Ostsee sein, die am 23. Oktober 1968 von den Vertretern der UdSSR, der DDR und der VR Polen in Moskau unterzeichnet wurde." Vgl. Referat 213, Bd. 112746.

16 Mit Note vom 12. Juni 1975 teilte die Bundesregierung der sowjetischen Regierung mit, sie sei über die erfolgreiche Entwicklung der Zusammenarbeit der Anliegerstaaten der Ostsee vor allem auf den Gebieten der Fischerei und des marinen Umweltschutzes befriedigt und werde bemüht bleiben, die Zusammenarbeit auch in der Zukunft zu vertiefen. Sie bezweifle jedoch, „daß Themen wie die Abgrenzung und die Nutzung des Festlandsockels unter der Ostsee im gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet sind, die Beziehungen im Ostseegebiet zu intensivieren". Hierzu wurde ausgeführt: „Probleme, die die Nutzung des Festlandsockels berühren, sollten nach Auffassung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Gegenstand regionaler Verhandlungen sein, solange eine globale Regelung dieser Fragen im Rahmen der III. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen nicht in Kraft getreten ist. [...] Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich nicht in der Lage, der Deklaration über den Festlandsockel der Ostsee vom 23. Oktober 1968 unter anderem deshalb beizutreten, weil Ziff. 9 der Deklaration im Widerspruch zu zwischenstaatlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, zu ihrer Auffassung über die Nutzung der Ostsee und zu ihrem innerstaatlichen Recht steht." Vgl. Referat 413, Bd. 114235.

17 Zur Eröffnung von Touristikbüros in der Bundesrepublik bzw. in der UdSSR vgl. Dok. 1, Anm. 9.

18 Die Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 9. bis 11. Juni 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 3 und 5.

19 Die Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR fand vom 13. bis 25. März 1975 in Moskau statt. Gesandter Balser, Moskau, berichtete am 27. März 1975, die Ausstellung könne sowohl „hinsichtlich Besucherzahl (rd. 600 000) und während der Ausstellung geführter Geschäftsverhandlungen" als Erfolg betrachtet werden. Auch bezüglich der Beteiligung von Berlin (West) müsse „als beträchtlicher Erfolg gewertet werden, daß die sowjetische Seite bei einer hier als Nationalausstellung gewerteten Veranstaltung nach anfänglichem Zögern eine Mitwirkung von Berlinern überhaupt zuließ. Dem sowjetischen Besucher ist deutlich geworden, und zwar mehr als bei den üblichen internationalen Ausstellungen, daß Berlin (West) bei der Repräsentation des eigenen

65

Botschafter von Keller, Ottawa, an das Auswärtige Amt

114-11566/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 104
Cito

Aufgabe: 27. März 1975, 17.45 Uhr
Ankunft: 28. März 1975, 07.56 Uhr

Betr.: Beteiligung Kanadas an den NATO-Streitkräften in Deutschland

1) Am 21.3. stattete ich dem Staatssekretär (Under-Secretary of State) des kanadischen Außenministeriums, Mr. Robinson, meinen Abschiedsbesuch[1] ab. Nach wenigen einleitenden Worten wies mich Mr. Robinson darauf hin, daß die kanadische Regierung die Frage des zweckmäßigsten Einsatzes ihrer Streitkräfte prüfe. Dabei überlege man, ob es nicht von Vorteil sei, das bisher in Europa eingesetzte kanadische Kontingent nach Kanada zurückzuverlegen, vornehmlich zur stärkeren Sicherung des – zur Zeit ziemlich vernachlässigten – kanadischen Nordens. Er frage mich, welches wohl die Reaktion der Bundesregierung wäre, falls Kanada sich gezwungen sehe, seine Truppen aus Deutschland zurückzuziehen. Ich erwiderte, daß dies von der Bundesregierung sicher als ein harter Schlag empfunden würde. Eine solche Aktion der kanadischen Regierung müsse sowohl unter militärischen als auch unter politischen Gesichtspunkten gesehen werden. Wenngleich ich kein Fachmann auf militärischem Gebiet sei, sei mir bekannt, daß das kanadische Kontingent von 5000 Mann von uns als ein wichtiger Beitrag zur Verteidigung Europas angesehen werde. Trotz der Problematik der Centurion-Panzer stelle das kanadische Kontingent einen wichtigen Faktor im Verteidigungskonzept für Europa dar. Es sei bekannt, daß die kanadischen Truppen hochqualifiziert seien. Dies zeige sich u. a. auch bei den Wettbewerben innerhalb der NATO-Streitkräfte.

Noch schwerer als die militärischen Auswirkungen schienen mir die politischen und psychologischen Folgen eines Rückzugs der kanadischen Truppen zu sein. Kanada werde nicht nur bei uns, sondern auch innerhalb der Allianz als ein besonders zuverlässiger Partner angesehen. Eine Zurücknahme der kanadischen Truppen auf das Heimatgebiet könne als Beginn einer Erosion gedeutet werden mit Auswirkungen auch auf andere Partner der Allianz. Sicher würde auch die deutsche Bevölkerung, mit der die kanadischen Truppen ausgezeichnete Beziehungen unterhielten, den Abzug schmerzhaft vermerken. Im übrigen stehe das kanadische Kontingent in Deutschland in einem engen Zusammenhang mit der kanadischen Mitwirkung bei den KSZE-Verhandlungen und bei den Gesprächen über MBFR. Der Abzug des Kontingents würde vermutlich von vielen Seiten als ein nachlassendes Interesse an Europa gedeutet werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 320

Lebens unter das Dach der Bundesrepublik Deutschland gehört. Dieser Eindruck ist durch die Kennzeichnung der Berliner Stände mit Fähnchen und Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen nicht vermindert, sondern eher deutlicher geworden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1232; Referat 213, Bd. 112784.

[1] Botschafter von Keller, Ottawa, trat am 31. März 1975 in den Ruhestand.

Mr. Robinson entgegnete, daß die kanadische Regierung zu diesem Thema noch keinen Beschluß gefaßt habe, es seien lediglich Überlegungen im interministeriellen Rahmen im Gange, bei denen die Verteidigung des kanadischen Nordens und eine stärkere Konzentration der Verteidigungskraft eine Rolle spielten. Wenn überhaupt so etwas in Erwägung gezogen werde, handelte es sich um eine Planung für ein Konzept nach den nächsten fünf bis sieben Jahren. Er lenkte sodann zu einem anderen Thema über.

2) Am 26.3. empfing mich Ministerpräsident Trudeau zum Abschiedsbesuch. Der Abschiedsbesuch eines Missionschefs bei Trudeau ist an sich ungewöhnlich. In meinem Falle hatte die Anmeldung hierzu Erfolg, offenbar weil mich der Ministerpräsident bei der Verabschiedung in Bonn am Ende seines Deutschlandbesuches[2] aufgefordert hatte, ihn vor meiner Abreise von Ottawa nochmals aufzusuchen. Ich benutzte die Gelegenheit während des etwa Zehn-Minuten-Besuches, den Ministerpräsidenten auf die Bedeutung hinzuweisen, die die Bundesregierung den kanadischen Truppen beimesse, und zwar sowohl unter militärischen als auch unter politischen und psychologischen Gesichtspunkten. Herr Trudeau erwiderte, die kanadische Regierung habe keineswegs die Absicht, das kanadische Kontingent zurückzuziehen oder zu vermindern, jedenfalls nicht für voraussehbare Zukunft.

Ich hatte den Eindruck, daß Herr Trudeau über die von Staatssekretär Robinson erwähnten interministeriellen Überlegungen nicht unterrichtet war.

3) Heute stattete ich Außenminister MacEachen einen Abschiedsbesuch ab, an den sich ein Essen im kleinen Kreis (14 Personen) anschloß. Sowohl bei der Unter-vier-Augen-Unterhaltung als auch in meinem Dankestoast wies ich auf die Bedeutung der Allianz hin und auf die Gemeinsamkeit der Werte, die nur gemeinsam verteidigt werden könnten. Mr. MacEachen nahm meine Ausführungen zur Kenntnis, ohne darauf einzugehen. Es war nicht zu erkennen, ob er von Mr. Robinson über meine Unterhaltung mit letzterem unterrichtet worden war oder nicht.

4) Es ist an sich nicht verwunderlich, daß bei dem allgemeinen Desinteresse kanadischer Politiker an Verteidigungsfragen die Frage, inwieweit weitere Einsparungen auf dem militärischen Sektor – eventuell auch in Europa – erzielt werden können, auf mittlerem Regierungsniveau geprüft wird. Es ist nicht auszuschließen, daß das Thema Abzug oder Verringerung der Truppen aus Deutschland trotz der Zusicherung des Premierministers in Zukunft mehr oder weniger offiziell wieder aufs Tapet kommt. Beruhigung ist andererseits, daß in letzter Zeit ein wichtiger Teil der kanadischen Presse die mangelnden Verteidigungsanstrengungen Kanadas eingehend behandelt und damit zumindest gegenüber den Ermüdungstendenzen retardierend wirkt.[3]

[gez.] Keller

VS-Bd. 9967 (204)

[2] Ministerpräsident Trudeau hielt sich vom 1. bis 5. März 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 40.

[3] Am 9. April 1975 bat Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer die Botschaft in Ottawa, dem Staatssekretär im kanadischen Außenministerium, Robinson, mitzuteilen, daß seine Ausführungen die Bundesregierung beunruhigten: „Wir hatten geglaubt, daß während des kürzlichen Besuchs Mi-

66

Botschafter Caspari, Lissabon, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 136 **Aufgabe: 27. März 1975, 19.00 Uhr**[1]
Ankunft: 28. März 1975, 12.53 Uhr

Betr.: Möglichkeiten deutscher Hilfe für Portugal

Bezug: Telefonische Weisung von Herrn VLR I Munz vom 26.3.75

I. Während meines Besuches bei Präsident Costa Gomes am 26.3.75[2] berührte ich kurz das Thema deutscher Hilfeleistung für Portugal. Ich sagte dem Präsidenten, von anderer Seite hätte ich gehört, daß er von Umfang und Tempo der Portugal von westlichen Ländern gewährten Hilfe nicht befriedigt sei. (Äußerung gegenüber US-Botschafter[3]). Obwohl ich keinen Auftrag hierzu hätte, möchte ich von mir aus hierzu bemerken, daß sich die Bundesregierung bald

Fortsetzung Fußnote von Seite 322

nisterpräsident Trudeaus in Bonn zwischen beiden Seiten volle Übereinstimmung in den grundlegenden Fragen der gemeinsamen Sicherheit erzielt worden sei. Dazu gehöre zentral die Stationierung kanadischer Truppen in der Bundesrepublik Deutschland. [...] Wir werten die kanadische Truppenpräsenz als wertvollen Beitrag zur konventionellen Verteidigungsfähigkeit im NATO-Mittelabschnitt sowie zur Verstärkung der Luftstreitkräfte im AFNORTH-Bereich und der ACE Mobile Force. [...] Jede Herabsetzung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit der Allianz würde angesichts der unvermindert anhaltenden Aufrüstung des Warschauer Pakts ernste Folgen für unsere gemeinsame Sicherheit haben und die Erfolgsaussichten der Ost-West-Entspannungspolitik in Frage stellen. Im übrigen würde sich ein Abbau der kanadischen Truppenpräsenz in Europa auch auf die politische Mitsprache Kanadas in der Allianz auswirken, auf die wir großen Wert legen." Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 9967 (204); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 17. April 1975 berichtete Gesandter Wolff, Ottawa, Robinson habe darum gebeten, er „möge mit seinem Vertreter Halstead sprechen". Wolff teilte mit, Halstead habe erklärt, „es müsse zu einem Mißverständnis zwischen unserem Botschafter und Robinson gekommen sein. Kanada habe keinesfalls die Absicht, seine militärische Rolle in Europa im Rahmen der NATO aufzugeben. Er könne kategorisch erklären, ein Rückzug der kanadischen Streitkräfte aus Deutschland sei nicht beabsichtigt. [...] Gegenwärtig sei eine Untersuchung des kanadischen Verteidigungsministeriums im Gange, wie die vier Aufgaben der kanadischen Streitkräfte (Verteidigung der Hoheitsrechte und der Unabhängigkeit des Landes; Beteiligung an der Verteidigung Nordamerikas zusammen mit den USA; Zusammenschluß mit den Verbündeten in der kollektiven Sicherheit der NATO; Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen) am besten erfüllt werden könnten, und zwar auch unter Kostengesichtspunkten." Auf die Frage, ob im Hinblick auf die kanadischen Streitkräfte in der Bundesrepublik die Möglichkeit bestehe, „die Zusammensetzung des kanadischen Kontingents zu modifizieren, indem z. B. den Luftstreitkräften eine größere und den Bodentruppen eine geringere Rolle zugewiesen werde", habe Halstead erwidert, „dies sei eine der möglichen Optionen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 125; VS-Bd. 9967 (204); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 18. Juni 1975 übermittelte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), ein Papier der kanadischen NATO-Delegation vom selben Tag über die kanadischen Vorstellungen zur Truppenpräsenz in der Bundesrepublik. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 887; VS-Bd. 9967 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Ablichtung.
Hat Bundesminister Genscher am 1. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Gehlhoff vermerkte: „1) Es fehlen Vorschläge für den EG-Bereich. 2) Sind die Einladungsvorschläge (siehe X) inzwischen eingegangen?" Vgl. Anm. 7.

2 Zum Gespräch des Botschafters Caspari, Lissabon, mit Präsident Costa Gomes am 26. März 1975 vgl. auch Dok. 60, Anm. 10.

3 Frank C. Carlucci.

nach dem 25. April 1974[4] zu Hilfeleistungen an Portugal bereit erklärt und um die Angabe konkreter Wünsche und Vorhaben gebeten habe. Bestimmte Vorhaben seien schließlich von Minister Alves anläßlich seines Besuches in Bonn im November 1974 in allgemeiner Form vorgebracht worden.[5] Die von uns erbetene Spezifizierung habe dann trotz häufiger Erinnerungen unsererseits nochmals fast drei Monate, nämlich bis Ende Januar 1975, gedauert, als mir vier Projektvorhaben übergeben worden seien. Ich möchte den Präsidenten hierauf hinweisen, denn unsere auch von Herrn Bundesminister Bahr Herrn Minister Alves in Aussicht gestellte Hilfeleistung[6] sei leider durch die langsame Arbeit der portugiesischen Behörden verzögert worden. Jedenfalls möchte ich ihn um Verständnis dafür bitten, daß in unserem Fall das Tempo der Hilfeleistung in erheblich stärkerem Maße von den portugiesischen als von den deutschen Behörden bestimmt worden sei.

Der Präsident machte sich hierzu eingehende Notizen und äußerte im übrigen keine Kritik.

Im folgenden übermittelte ich unter Vorbehalt späterer Ergänzung Vorschläge für Hilfeleistungen auf den Gebieten der Wirtschaft, der Öffentlichkeitsarbeit und der Kultur. Vorschläge für Einladungen an Mitglieder des Revolutionsrates, der Regierung und hochrangige Persönlichkeiten zu Besuchen in der Bundesrepublik Deutschland werden nachgereicht.[7]

1) Wirtschaft

Auf wirtschaftlichem Gebiet könnte Portugal folgende Hilfe angeboten werden:

a) bei Projekten, die die Botschaft mit Bericht vom 29.1.75 – Nr. 130/75-WI-440 – übermittelt hat (Darlehen an portugiesische Entwicklungsbank, Eisenbahnlinie Sines – Lissabon, drei landwirtschaftliche Vorhaben)[8];

b) auf den Gebieten, für die im portugiesischen Wirtschaftsplan der nächsten drei Jahre besondere Prioritäten eingeräumt werden: Wohnungsbau, Verkehr (Häfen, Metro Lissabon, Omnibuspark Porto und Lissabon), Nachrichtenwesen, Fischerei (s. Bericht WI-403-30 PTG vom 16.10.74);

c) evtl. Darlehen über die europäische Entwicklungsbank.

4 Zum Regierungsumsturz in Portugal vgl. Dok. 23, Anm. 38.

5 Während des Besuchs des portugiesischen Ministers ohne Geschäftsbereich, Alves, vom 4. bis 7. November 1974 in Bonn, äußerte die portugiesische Delegation gegenüber Bundesminister Genscher Interesse an Kapitalhilfe der Bundesrepublik und kündigte die Vorlage geeigneter Projekte an. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 203 vom 6. November 1974; Referat 203, Bd. 101437.

6 Über die Gespräche der portugiesischen Delegation am 6. November 1974 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen der Botschaft in Lissabon am 12. November 1974 mit, es seien Kredite für zwei Bewässerungsprojekte, das Verkehrserschließungsprojekt Sines, zwei Wärmekraftwerke und die Ausstattung einer Kreditbank zur Unterstützung von Kleinindustrien erbeten worden: „Zusagen wurden nicht gemacht. Zahlen über Umfang eventueller deutscher Hilfe wurden nicht gemacht. Portugiesische Seite wurde darauf hingewiesen, der offizielle Antrag auf Kredithilfe mit Projektvorschlägen müsse auf diplomatischem Weg über Botschaft Lissabon geleitet werden." Entsprechend habe sich Bundesminister Bahr am selben Tag gegenüber dem portugiesischen Minister ohne Geschäftsbereich, Alves, geäußert. Vgl. den Drahterlaß Nr. 163; Referat 420, Bd. 117761.

7 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher durch Kreuz hervorgehoben. Vgl. Anm. 1.

8 Für den Schriftbericht des Botschafters Caspari, Lissabon, vgl. Referat 420, Bd. 117762.

2) Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Eine Möglichkeit zur Unterstützung Portugals im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zeichnet sich auf dem Gebiet des Fernsehens ab. Seit Ende 1974 finden darüber Gespräche statt. Zuletzt haben sich als Fachleute Ing. Nessler vom Bundespresseamt und Medienreferent Bittner vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die technischen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit am Ort unterrichtet. Sie sprachen dabei im hiesigen Informationsministerium mit Minister Fregattenkapitän José Correia Jesuino und dem Generalsekretär für das Informationswesen, Fregattenkapitän Rui Montez. Als Ergebnis, das mit den Fachleuten des portugiesischen Fernsehens abgestimmt ist, trugen sie Generaldirektor Montez vor, daß im Rahmen einer deutschen Hilfe aus technischer Sicht in Frage käme:

Ausstattung des bereits im Rohbau fertiggestellten neuen Studiogebäudes mit farbtüchtigem Gerät und Übernahme der gesamten Planung für ein neu zu bauendes Studiozentrum durch die deutsche Seite.

Für die bereits bestehenden Anlagen des portugiesischen Fernsehens seien infolge ihres schlechten Zustandes keine Neuinvestitionen möglich, allenfalls wären Ersatzteillieferungen zu empfehlen.

Finanzielle Zusagen wurden bisher nicht gegeben. Herrn Dr. Püllen im Bundespresseamt sind weitere Einzelheiten bekannt.

Generaldirektor Montez versprach der Botschaft, die portugiesischen Wünsche konkretisiert an die Bundesregierung heranzutragen. Durch die letzten Ereignisse ist jedoch mit Verzögerungen zu rechnen. So ist beispielsweise das Amt des Präsidenten der RTP (Rádio-Televisão Portuguesa) noch neu zu besetzen.

Von deutscher Seite sollte darauf hingewirkt werden, daß finanzielle Mittel bereitgestellt werden, so daß, wenn die Entscheidung der portugiesischen Seite gefallen ist, die deutschen Hilfsmaßnahmen rasch anlaufen können.

Unabhängig von dieser Zusammenarbeit im Bereich der Fernsehtechnik und -planung würde es die Botschaft begrüßen, wenn der portugiesischen Seite für das Fernsehen geeignete Filme angeboten werden könnten. Da die ursprünglich von dem ehemaligen Minister Vitor Alves anläßlich seines Deutschlandbesuchs erbetenen Lehrfilme über die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland offenbar nicht vorhanden sind, kommen in erster Linie deutsche Unterhaltungsprogramme in Frage. Dies wurde zwar im Schreiben des Bundespresseamts an das Auswärtige Amt – IV B 1 43 155 PTG vom 7.11.74 nicht für möglich angesehen, da ARD und ZDF es bisher abgelehnt haben, Transtel die Lieferung von Filmen in die Mittelmeerländer zu erlauben.[9] Nachdem Portugal

[9] Das Presse- und Informationsamt teilte mit Schreiben vom 7. November 1974 mit, der portugiesische Minister ohne Geschäftsbereich, Alves, habe während seines Besuchs in der Bundesrepublik im Gespräch mit Staatssekretär Bölling folgende „Wünsche und Anregungen" vorgebracht: „1) Deutsche Hilfe bei der ‚Umerziehung' der portugiesischen Journalisten, die nach den Jahren der Diktatur des Denkens in demokratischen Kategorien entwöhnt seien. Portugiesische Journalisten sollten in der Bundesrepublik freiheitlichen Journalismus lernen. 2) Deutsche Fernsehprogramme für das portugiesische Fernsehen, insbesondere ‚Lehr'-Filme über die Demokratie in der Bundesrepublik. 3) Fernsehprogramme für portugiesische Gastarbeiter." Vgl. Referat 203, Bd. 101437.

inzwischen als Entwicklungsland anzusehen ist, sollte in dieser Richtung nochmals ein Versuch unternommen werden.

Im kulturellen Bereich wäre es zweckmäßig, volkstümliche Darbietungen aus dem Bereich Gesang und Tanz nach Portugal zu bringen. Große Wirkung haben hier zahlreiche sowjetische, rumänische und andere osteuropäische Darbietungen, zumal auf diesem Gebiet der Sprachbarriere nur geringe Bedeutung zukommt und breitere Schichten der Bevölkerung angesprochen werden.

3) Hilfsaktionen auf militärischem Gebiet

Nach Absprache mit dem Bundespresseamt wird vorgeschlagen,

- die Weiterführung bisheriger bilateraler Verpflichtungen einschl. der positiven Lösungen offener Probleme zu erwägen;
- Wiederaufnahme früherer Ausbildungsvorhaben der Luftwaffe und ausgelaufener Rüstungsaufträge zu prüfen;
- auf offizielle Einladung hochrangiger portugiesischer Offiziere zunächst zu verzichten, portugiesischen Besuchswünschen jedoch zuzustimmen.

Verteidigungsattaché[10] weist darauf hin, daß alle mit militärischen Fragen zusammenhängenden Vorschläge wegen der anstehenden schwierigen Problematik der laufenden Verhandlungen mit dem Portugal-Beauftragten des BMVg, StS Fingerhut, abgestimmt werden müssen.

[gez.] Caspari

Referat 010, Bd. 178566

10 Karl-Otto Perlich.

67

Botschafter Dröge, Saigon, an das Auswärtige Amt

114-11596/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 159
Citissime nachts

Aufgabe: 30. März 1975, 11.30 Uhr
Ankunft: 30. März 1975, 05.20 Uhr

Betr.: Sicherheitslage in Südvietnam[1]

Bezug: DB vom 29.3.75 Pol 320.10[2]

I. Die Sicherheitslage in Südvietnam hat sich soweit verschlechtert, daß ich die Notwendigkeit einer Evakuierung aller Deutschen nicht mehr ausschließen kann und Detailpläne vorbereite. Dieser Entschluß beruht auf folgender Lagebeurteilung:

a) Die chaotischen Zustände in Danang[3], das noch vor wenigen Tagen unter allen Umständen gehalten werden sollte, hat an die Moral der kämpfenden Truppe

1 Da nach der Unterzeichnung des Abkommens vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam die Kampfhandlungen zwischen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und der Republik Vietnam (Südvietnam) nicht eingestellt wurden, kam es am 13. Juni 1973 in Paris zur Vereinbarung eines Zusatzabkommens, wonach am 15. Juni 1973 ein neuer Waffenstillstand in Kraft treten sollte, der jedoch ebenfalls nicht eingehalten wurde. Im Dezember 1974 begannen die Streitkräfte der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und des Vietcong eine Großoffensive im Mekong-Delta und in der südvietnamesischen Provinz Phuoc Long. Die südvietnamesischen Streitkräfte konnten trotz Generalmobilmachung am 13. März 1975 den Vormarsch der gegnerischen Truppen nicht stoppen und mußten sich zurückziehen.
Am 15. März 1975 äußerte sich Ministerialdirektor Lahn zur Situation: „Die südvietnamesische Regierung hat am 14.3.1975 ohne Konsultation mit der amerikanischen Regierung die militärische Preisgabe des Hochlandes und der nördlichen Küstenprovinzen beschlossen. Mit der Rücknahme der Verteidigungslinien tritt sie der nordvietnamesischen Strategie entgegen, die Regierungstruppen nach dem Vorbild von Dien Bien Phu an isolierbaren Plätzen einzukesseln. Als positive Nebenwirkung ihrer Entscheidung erhofft sie die Mobilisierung von Unterstützung des befreundeten Auslandes für ihren Kampf um das Überleben. Eine zusätzliche Hilfe aus den USA ist fraglich. Die Nordvietnamesen haben ohne größeren Widerstand der Regierungstruppen ihre Kontrolle auf die Hälfte des Territoriums Südvietnams mit elf Provinzen und mehreren Distrikten in weiteren fünf Provinzen ausdehnen können. Die Aufgabe weiteren Gebietes, einschließlich der zweitgrößten Stadt des Landes, Danang, liegt im Bereich des Möglichen." Vgl. Referat 302, Bd. 101738.

2 Botschafter Dröge, Saigon, berichtete, daß sich die Lage in der Republik Vietnam (Südvietnam) zusehends verschlechtere, und teilte weiter mit: „Im Lichte der Erfahrungen von Danang, wo meine Evakuierungsempfehlung vom 25.3. noch teilweise auf Unverständnis stieß und drei Tage später die Luftbrücke wegen völligem Chaos eingestellt werden mußte, habe ich heute – nach Absprache mit der amerikanischen Botschaft – alle deutschen Staatsangehörigen in Saigon durch persönliches Rundschreiben gebeten, sich auf den Spannungsfall vorzubereiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155; Referat 302, Bd. 101738.

3 Mit Einnahme der Provinzen Quang Ngai und Quang Tin durch nordvietnamesische und Vietcong-Truppen am 24. März 1975 war die Hafenstadt Danang von ihren Landverbindungen abgeschnitten. Am 28. März 1975 teilte Militärattaché Weste, Saigon, mit: „Trotz insgesamt nachlassender gegnerischer Aktivitäten hat sich die Lage in S[üd]v[iet]n[am] weiter verschlechtert. Das Flüchtlingsproblem, in seiner Größenordnung die Organisationsfähigkeit der südv[ietnamesischen] Administration überfordernd, führte bereits zu anarchischen Zuständen in Danang. [...] In Danang ist die Polizei nicht mehr funktionsfähig. Die Streitkräfte befinden sich in einem Auflösungszustand. Die Desertationsrate ist hoch. Die Luftbrücke mußte vorläufig eingestellt werden, da Flüchtlingsmassen die Absperrungen überwalzten und die Abflugmöglichkeiten blockierten. [...] Der Fall von Hué und das Flüchtlingselend, von dem auch viele Soldatenfamilien betroffen wurden, zersetzen die Mo-

so angeschlagen, daß ihr Verteidigungswille auch um Saigon ernsthaft bezweifelt werden muß. Angesichts der im Raum um Saigon dislozierten NVA[4]-Großverbände ist bei einem massiven Angriff ein schneller Zusammenbruch der Front um die Hauptstadt nicht auszuschließen. Anzeichen für eine Besserung der Moral sind nicht erkennbar.

b) Nach allen Informationen ist mit einem Eingreifen der USA, die allein die Lage noch stabilisieren könnten, nicht zu rechnen. Die amerikanische Botschaft hat bereits ein Evakuierungszentrum in Tan Son Nhut eingerichtet.

II. Nachdem ich alle Deutschen gebeten habe, sich auf den Spannungsfall vorzubereiten, empfiehlt die Botschaft jetzt allen ratsuchenden Deutschen, deren Aufenthalt nicht unbedingt erforderlich ist, Vietnam zu verlassen. Ich halte in den Sicherheitsfragen mit den befreundeten Missionen Kontakt.

III. Ich bitte vorsorglich um Ermächtigung, die Vorevakuierung und gegebenenfalls die Hauptevakuierung der hier lebenden deutschen Staatsangehörigen anzuordnen, wenn ich dies aufgrund meiner Lagebeurteilung für notwendig halte.

Als Evakuierungsorte kommen Bangkok und Singapur in Frage.[5]

Erbitte Drahtweisung auch zur Frage der Übernahme der durch diese Maßnahme entstehenden Kosten.[6]

[gez.] Dröge

VS-Bd. 10032 (302)

Fortsetzung Fußnote von Seite 327

ral der Truppe, so daß nur noch ein Wunder die Kampfwilligkeit der Restverbände S[üd]viet[nam]s wiederherstellen kann. Dieses Wunder kann nur in Form substantieller Militärhilfe aus Amerika kommen. Das Gefühl, von aller Welt, besonders den USA, im Stich gelassen zu sein, und einem sicheren Sieg der anderen Seite entgegensehen zu müssen, hat die Aussichten der mil[itärischen] Führungsspitze, Positionen eines konsolidierten Rest-Vietnams halten zu können, auf ein Minimum reduziert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 143; Referat 302, Bd. 101738.

4 Nordvietnamesische Armee.

5 Zur Evakuierung aus Saigon vgl. Dok. 115.

6 Am 30. März 1975 informierte Vortragender Legationsrat Keil die Botschaft in Saigon, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit habe wunschgemäß darum gebeten, die Botschaft „zu ermächtigen, die Vorevakuierung und ggf. die Hauptevakuierung der T[echnische]H[ilfe]-Experten und ihrer Familien des TH-Projekts ‚Schlachthof Saigon' anzuordnen, wenn die Botschaft dies aufgrund ihrer Lagebeurteilung für notwendig hält. [...] Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat bereits vor einer Woche ihre beiden Experten in Saigon ermächtigt, erstens von sich aus das Land zu verlassen, wenn sie es für erforderlich halten, und zweitens sich an den Krisenplan unserer Botschaft zu halten. Die Kosten werden von der Konrad-Adenauer-Stiftung übernommen." Keil teilte außerdem mit, das Bundesministerium des Innern sichere „Übernahme der Kosten für Evakuierung verbliebener M[alteser]H[ilfs]D[ienst]-Helfer zu". Vgl. den Drahterlaß Nr. 54; Referat 302, Bd. 101745.

68

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fett

422-455.00/01 **2. April 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2] auf Weisung des Herrn D 4[3] zur Unterrichtung vorgelegt

Betr.: Europäische Zusammenarbeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie

Bezug: Gespräch des Botschafters von Braun mit dem französischen Verteidigungsminister Bourges;
Punkt V des beigefügten DB Paris Nr. 703 vom 6.3.1975[4]

Zu den Darlegungen zu Fragen der europäischen Zusammenarbeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI) ist anhand der hier verfügbaren Unterlagen folgendes zu sagen:

1) Die Bundesregierung stimmt mit der von Minister Bourges gegebenen Lagebeurteilung überein:

Für die europäischen Staaten steht in den nächsten Jahren tatsächlich die Weiterexistenz einer technologisch und wirtschaftlich eigenständigen LRI auf dem Spiel. Angesichts fehlender Markterfolge hoch subventionierter ziviler Vorhaben (Concorde, Airbus, Mercure, VFW 614 und F 28) und enormer Haushaltsbelastungen großer, z.T. gegenseitig konkurrierender militärischer Projekte (MRCA, Mirage, Jaguar, ACF[5], Viggen u.a.), droht über die notwendige Kapazitätsanpassung hinaus ein „LRI-Abbau in Raten" durch Aufgabe wesentlicher Programme und Verzicht auf anspruchsvolle neue Projekte.

2) Ein wesentlich engeres Zusammenwirken von europäischen Luftverkehrsgesellschaften und Flugzeugherstellern könnte ein Ansatzpunkt sein, um im zivilen Sektor eine Tendenzumkehr zu erreichen. Die Bemühungen von Luftfahrtgesellschaften und Flugzeugherstellern um eine gemeinsame Planung verdienen insoweit Unterstützung.

3) Eine durchgreifende Verbesserung der Situation setzt jedoch weit mehr voraus:

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Fett und von Legationsrat Reyels konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Sachs am 3. April 1975 vorgelegen.

[3] Peter Hermes.

[4] Dem Vorgang nicht beigefügt.
Botschafter Freiherr von Braun, Paris, vermerkte über das Gespräch mit dem französischen Verteidigungsminister, Bourges habe ausgeführt, die „übermächtige amerikanische Konkurrenz" führe dazu, „daß man der europäischen Luftfahrtindustrie, wenn sie weiter ausschließlich mit ihrer gegenwärtigen ‚bricolage' (Kleinproduktion) beschäftigt werde, in überschaubarer Zeit überhaupt keine Zukunft mehr prophezeien könne. Er habe sich sagen lassen, daß die Kapazitäten der deutschen, französischen, holländischen und eventuell italienischen Luftfahrtindustrien aber so miteinander in Einklang gebracht werden könnten, daß man gemeinsame Programme aufstellen und auch durchführen könnte." Außerdem müsse man in der Lage sein, „den Luftfahrtgesellschaften den Erwerb der dann produzierten Flugzeuge nahezulegen". Vgl. VS-Bd. 9939 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

[5] Air Combat Fighter.

- Abstimmung der Programme und Bedarfsdeckung seitens der europäischen Regierungen auch im militärischen Sektor,
- Abstimmung der nationalen Subventionssysteme und der Förderungspolitik, insbesondere Exportpolitik,
- Straffung und Rationalisierung der Kapazitäten im europäischen Rahmen,
- Aufbau von den US-Herstellern ebenbürtigen europäischen Vertriebs- und after-sales-service-Organisationen.

4) Ansätze zu einer solchen grundlegenden Verbesserung sind bisher im wesentlichen auf drei Ebenen entwickelt worden:

Im Rahmen der Institutionen der EG, zwischen den Regierungen der Hauptproduzentenländer und privat im Zusammenwirken von Luftfahrtgesellschaften und Flugzeugherstellern.

a) Zusammenarbeit im Rahmen der Institutionen der EG

Die EG-Kommission hat im Jahre 1972 Vorschläge für umfangreiche Maßnahmen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der LRI vorgelegt. Darin stellt sie fest, daß die europäische Luftfahrtindustrie international nicht wettbewerbsfähig ist, und nennt dafür folgende, allgemein akzeptierte Hauptgründe:

- das Fehlen eines echten europäischen Binnenmarktes für ziviles und militärisches Luftfahrtgerät (vergleichbar den USA),
- die zu sehr an divergierenden nationalen Zielen ausgerichtete Industriepolitik der europäischen Regierungen und
- die durch nationale Begrenzungen geprägte, nicht aufgabengerechte Industriestruktur mit starker Aufsplitterung der Kapazitäten, meist zu kleinen Unternehmensdimensionen und unabgestimmter Programm- und Investitionsplanung.[6]

Die Vorschläge der Kommission haben zur Entschließung des Rats vom 3. März 1975 geführt, in der als wesentliche Grundsätze der Zusammenarbeit festgehalten werden:

sachlich:
- gegenseitige Information,
- Abstimmung über neue Programme,
- Förderung der Zusammenarbeit der nationalen Industrien im europäischen Rahmen,
- zu diesem Zweck: koordinierte Gewährung von Beihilfen,

institutionell:
- Konsultation und Konzertierung der verschiedenen Maßnahmen im Rat.[7]

In Anwendung dieser Entschließung hat der Rat den Ausschuß der Ständigen Vertreter aufgefordert, dem Rat vor dem 1.10.1975 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission einen ersten Gesamtbericht über das Funktionieren

[6] Für die Vorschläge der EG-Kommission vom 12. Juli 1972 über die auf dem Luftfahrtsektor zu treffenden industriepolitischen und technologischen Maßnahmen vgl. BULLETIN DER EG 9/1972, S. 23–26.

[7] Für den Wortlaut der Entschließung des EG-Ministerrats vom 4. März 1975 über Konzertierung und Konsultation zwischen den Mitgliedstaaten in der Industriepolitik auf dem Luftfahrzeugsektor vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. C 59 vom 13. März 1975, S. 1 f.

der Luftfahrzeugbau-Industrie in der Gemeinschaft und die für die Entwicklung dieser Industrie erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.[8]

b) Zusammenarbeit zwischen den drei europäischen Hauptproduzenten-Ländern Frankreich, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland

Zum Zwecke dieser Kooperation wurde 1972 der „Trilaterale Direktorenausschuß für europäische LRI-Zusammenarbeit („Club")" gegründet. Er beschäftigte sich mit der detaillierten Abstimmung von Programmen und Projekten und der Analyse des Marktes für neues Fluggerät.

Die letzte Sitzung dieses Gremiums fand am 8. Februar 1974 statt. Seither war eine trilaterale Zusammenarbeit wegen des Desinteresses der neuen Labour-Regierung[9] (Konzentration auf nationale Restrukturierung: Verstaatlichungsprogramm) nicht mehr möglich.

c) Private Zusammenarbeit von Luftfahrtgesellschaften und Flugzeugherstellern

Angesichts des Stillstands in der trilateralen staatlichen Kooperation haben die hauptbeteiligten Privatunternehmen Initiativen entwickelt:

- Die Fluggesellschaften Air France, British Airways und Lufthansa präzisierten gegenüber sechs Herstellerfirmen aus vier Ländern ihre Anforderungen an ein Kurz- und Mittelstreckenflugzeug für die 80er Jahre.
- Die angesprochenen Herstellerfirmen sind: British Aircraft Corporation (GB), Dornier (D), Hawker Siddeley Aviation (GB), Messerschmitt-Bölkow-Blohm (D), Societé Nationale Industrielle Aérospatiale (F), VFW-Fokker (D/NL). Sie arbeiten nun unverbindlich und in ständiger Abstimmung mit den Fluggesellschaften einen Entwurf für das benötigte Flugzeug aus.
- Die sechs Herstellerfirmen haben in einem gemeinsamen Memorandum vom 18.11.1974 die Teilnehmer des europäischen Gipfeltreffens am 9.12.1974 in Paris[10] auf die Situation der europäischen LRI und insbesondere auf das neue Projekt aufmerksam gemacht. Zur Verabschiedung des von den Firmen erbetenen positiven Votums ist es nicht gekommen.[11]

8 Am 3. Oktober 1975 wurden dem EG-Ministerrat Vorschläge der EG-Kommission für ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 11/75.

9 Nach den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 wurde der Vorsitzende der Labour Party, Wilson, am 4. März mit der Bildung einer Minderheitsregierung beauftragt. Am 7. März 1974 stellte er sein Kabinett vor. Am 10. Oktober 1974 fanden erneut Wahlen zum Unterhaus statt, aus denen die Labour-Regierung mit absoluter Mehrheit hervorging.

10 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. AAPD 1974, II, Dok. 369.

11 Das Bundesministerium für Wirtschaft erläuterte am 21. Januar 1975, die europäischen Flugzeughersteller hätten im Memorandum vom 18. November 1974 die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten aufgefordert, „durch eine gemeinsame Erklärung die Bemühungen der Flugzeughersteller und einiger großer Luftverkehrsgesellschaften in Europa um engere Zusammenarbeit bei künftigen zivilen Projekten zu unterstützen. Die Firmeninitiative zielt speziell auf ein neu zu entwickelndes Kurz- und Mittelstrecken-Verkehrsflugzeug für ca. 200 Passagiere zum Einsatz ab Mitte der 80er Jahre, für das die Deutsche Lufthansa, Air France und British Airways gemeinsame Bedarfsvorstellungen entwickelt und von den genannten Flugzeugunternehmen Entwürfe erbeten hatten. Die Regierungschefs konnten sich mit diesem Problem nicht mehr befassen." Vgl. Referat 420, Bd. 117828.

Wie sich die geplante Verstaatlichung der britischen Flugzeugindustrie[12] auf diese Form der Zusammenarbeit auswirken wird, bleibt abzuwarten.

5) Die LRI-Politik der Bundesregierung trägt der skizzierten Entwicklung Rechnung:

Eine umfassende Darstellung des gegenwärtigen Stands der deutschen LRI und der Planung für ihre weitere Entwicklung ist in dem vom Kabinett gebilligten „Basisprogramm für die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie 1974 – 1978 (Fortschreibung)", erschienen als Bundestagsdrucksache 7/2986 vom 13.12. 1974[13], niedergelegt.

Das Basisprogramm belegt die in den Grundsätzen wie auch in den einzelnen Projekten durchgehend europäische Ausrichtung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie. Es stellt jedoch ernüchtert fest (III.2):

„Die Erfahrungen seit 1970 haben gezeigt, daß Ansätze für eine gemeinsame europäische Luftfahrtindustriepolitik aufgrund der Entwicklungen in den anderen europäischen Staaten einstweilen schwer realisierbar erscheinen. Bei Offenhaltung künftiger europäischer und transatlantischer Optionen und unter Fortsetzung ihrer Bemühungen im europäischen Rahmen richten sich die Anstrengungen der Bundesregierung daher gegenwärtig verstärkt auf eine Konsolidierung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie. Die Bundesregierung beabsichtigt in diesem Sinne, ihre strukturpolitischen Zielvorstellungen für die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie zu überprüfen und in angemessener Frist ein überarbeitetes Strukturkonzept für die deutsche LRI vorzulegen."

Durch die Einsetzung eines „Koordinators für die Deutsche Luft- und Raumfahrt"[14] wurde die Strukturverbesserung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie als vordringliches Ziel der Bundesregierung deutlich.

6) Die Bundesregierung würde aber auch in der gegenwärtigen Lage sämtliche Anregungen positiv bewerten, die einen Anstoß dazu geben könnten, die Bemühungen um europäische Lösungen entsprechend den früheren oben erwähnten Initiativen wieder aufzunehmen und den Ausweg nicht ausschließlich in nationalen Restrukturierungen zu suchen.

Wenn es gelänge, die Entscheidung über die F-104-Nachfolge[15] mit einer Verpflichtung zu mehr Gemeinsamkeit bei zukünftigen Projekten zu nutzen, könn-

12 Über die Pläne der britischen Regierung zur Verstaatlichung der Flugzeugindustrie berichtete Botschafter von Hase, London, am 3. Februar 1975, daß Premierminister Wilson die grundsätzliche Absicht in der Regierungserklärung vom 29. Oktober 1974 angekündigt habe. Nach den Vorstellungen der Regierung solle ein entsprechendes Gesetz im Frühjahr im Unterhaus eingebracht und im Herbst verabschiedet werden, „so daß die Verstaatlichung etwa Anfang 1976 wirksam werden kann". Angesichts einer Reihe anderer kontroverser Gesetzesvorhaben sei aber fraglich, ob diese Terminplanung durchzuhalten sein werde. Zudem habe die Konservative Partei die Pläne „scharf verurteilt. Oppositionsführer Heath kündigte an, seine Fraktion werde versuchen, das Nationalisierungsgesetz mit ‚allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln des parlamentarischen Verfahrens' zu verhindern." Vgl. den Schriftbericht Nr. 486; Referat 420, Bd. 117828.

13 Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 199, Drucksache Nr. 7/2986.

14 Martin Grüner.

15 Zu Überlegungen, ein europäisches Nachfolgemodell für das Kampfflugzeug F-104 („Starfighter") zu entwickeln, vgl. Dok. 73.

te dies ein wesentlicher Impuls für eine Stärkung der europäischen LRI-Zusammenarbeit sein.

Fett

Referat 420, Bd. 117828

69

Aufzeichnung des Botschafters von Lilienfeld, Madrid

203-321.11 SPA-658/75 VS-vertraulich **4. April 1975**[1]

Erstes Gespräch Bundesminister mit Außenminister Cortina am Donnerstag, 3. April 1975, 12.00 Uhr[2]

Der spanische Außenminister Cortina sprach sich sehr lebhaft für eine engere Mitarbeit Spaniens mit Europa, insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit und der Bedeutung Spaniens für den Mittelmeerraum, aus. Er schilderte hierbei auch die spanischen Vorstellungen einer Mitwirkung in Anlehnung an die NATO – entweder auf der Basis von bilateralen Abkommen mit den USA oder – lieber – auf der Basis eines regulären Abkommens mit der NATO.

Unser Minister äußerte sich hierzu grundsätzlich positiv und betonte die Bedeutung Spaniens für die Sicherheit Europas, die im übrigen nicht geteilt wer-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Strenziok vorgelegen, der die Aufzeichnung am 7. April 1975 an Referat 201 weiterleitete. Dazu teilte er mit: „Bei dem Konsultationsbesuch des Bundesaußenministers in Madrid am 3./4. April 1975 wurden die mit dem Verhältnis Spanien zu USA und NATO zusammenhängenden Fragen in einem separaten Gespräch der beiden Außenminister behandelt, an dem nur noch Botschafter von Lilienfeld teilnahm. Er hat hierüber beiliegende Aufzeichnung gefertigt."
Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 8. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Pfeffer z[ur] K[enntnis]. H[err] Spiegel (b[itte] auch Unterr[ichtung] über Gespr[äch] mit Franco erbitten).
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 9. April 1975 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Spiegel am 15. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Strenziok schickt uns Vermerk (Gespräch sei uninteressant!)." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8603 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 3./4. April 1975 in Spanien auf. Ein Gespräch mit Außenminister Cortina Mauri am 4. April 1975 war den Wirtschaftsbeziehungen gewidmet, insbesondere der „Frage des Airbus-Abkommens" und den spanischen Verpflichtungen daraus, ferner der Einführung des PAL-Farbfernsehens in Spanien und der Lage der spanischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sigrist vom 8. April 1975; Referat 420, Bd. 117801.
Außer mit Cortina Mauri führte Genscher Gespräche mit Staatschef Franco, Prinz Juan Carlos und Ministerpräsident Arias Navarro. Zu den internationalen Themen, die dabei behandelt wurden, gehörten: „Fragen der europäischen Sicherheit, Entwicklung des europäischen Integrationsprozesses und Verhältnis Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft und zur EPZ, Entspannungspolitik und KSZE. Verhältnis zu den kommunistischen Staaten und Rolle der kommunistischen Parteien in den westeuropäischen Ländern, Lage im Mittelmeerraum (Nahost, Portugal, Zypern), Weltwirtschaftslage und die sich aus der Energiekrise ergebenden Probleme." Vgl. den Runderlaß Nr. 48 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 7. April 1975; Referat 240, Bd. 102880.

den könne. Er sagte zu, sich für die spanischen Vorstellungen im NATO-Rat einzusetzen. Über das praktische Procedere müsse man sich noch abstimmen. (Hierzu sagte mir Außenminister Cortina heute, er wolle erst noch die gegenwärtig in Madrid stattfindende Gesprächsrunde mit den Amerikanern abwarten und mir Anfang der nächsten Woche Bescheid geben.) Unser Minister gab dann in dem Gespräch mit Franco eine eingehendere Stellungnahme zu den von Minister Cortina aufgeworfenen Gedanken ab.

Im einzelnen führte Cortina folgendes aus:

In den Verhandlungen über die amerikanischen Stützpunkte[3] sei es erforderlich, sich der heute gegebenen militärischen Lage anzupassen, in der die Luftwaffenbasen weniger nötig geworden seien als solche für nukleare U-Boote, da die große Auseinandersetzung heute mit Nuklearraketen ausgetragen werde. Dementsprechend sei auch das spanische Sicherheitsbedürfnis – selbst bei einem lokal begrenzten Konflikt – größer als etwa vor zehn Jahren. Dem müßten die Amerikaner durch eine Sicherheitsgarantie Rechnung tragen, die möglichst über das hinausginge, was er mit Kissinger im Juli vergangenen Jahres in Madrid unterzeichnet hätte.[4] Die Frage ergäbe sich für Spanien, wie man dem am besten Rechnung trage: entweder mit den Amerikanern bilateral oder durch eine stärkere Verankerung Spaniens in der NATO. Bei dem Abkommen mit den USA müsse genau abgegrenzt werden, was US-spanisch und was NATO-spanisch sei. Man müsse sicherstellen, daß die spanischen Basen nicht für andere Zwecke mißbraucht würden (Nahostkrieg). Die USA tendierten dahin, beide Verwendungszwecke miteinander zu vermischen. Spanien möchte nicht von

[3] Am 6. August 1970 schlossen Spanien und die USA ein Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit, in dem auch die Zusammenarbeit in der Verteidigung geregelt war. In einer im Anhang beigefügten Note sicherte der amerikanische Außenminister Rogers Militärhilfe zu und stellte fest, daß die USA sich als befugt betrachteten, die Luftstützpunkte Torrejon, Zaragoza und Moron sowie den Marinestützpunkt Rota, ferner Kraftstoffdepots und Hilfseinrichtungen zu nutzen. Das Abkommen lief 1975 aus. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 63 (1970), S. 237–243. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 482–492.
Am 4. März 1975 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid: „Die Verhandlungen zwischen den USA und Spanien über eine Neuregelung sind im Gange, verlaufen aber schleppend. [...] Spanien erstrebt eine Sicherheitsgarantie für die Risiken, die es durch die Gewährung der USA-Basen auf sich genommen hat." Die USA seien für einen Eintritt Spaniens in die NATO, „auch weil sie Spanien eine Sicherheitsgarantie bilateraler Art – zumindest in der von diesem gewünschten Form – wahrscheinlich nicht gewähren können". Der Kongreß lehne eine solche Garantie grundsätzlich ab. Vgl. den Drahtbericht Nr. 151; VS-Bd. 8595 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

[4] Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte am 8./9. Juli 1974 Spanien, wo er mit seinem spanischen Amtskollegen Cortina Mauri am 9. Juli 1974 eine Grundsatzerklärung über die gegenseitigen Beziehungen paraphierte, die am 19. Juli 1974 von Präsident Nixon in San Clemente und von Prinz Juan Carlos in Madrid unterzeichnet wurde. Darin bekräftigten beide Staaten ihren Willen zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung. Sie äußerten die Ansicht, daß ihre gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen diejenigen der im atlantischen Bereich bestehenden Sicherheitssysteme ergänzten. Weiter hieß es: „The two Governments recognize that the security and integrity of both the United States and Spain are necessary for the common security. They reaffirm, therefore, that a threat to or an attack on either country would be a matter of concern to both and each country would take such action as it may consider appropriate within the framework of its constitutional processes. [...] Aware that cooperation should be reflected in all fields, they believe that harmonious political and economic relations constitute valuable support for security, insofar as they permit each country to benefit from the program of the other. To this end both Governments will endeavor to avoid conflicts between their respective economic policies and to eliminate any obstacles which may arise in the way of their collaboration." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 231. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 343.

der NATO militärisch abhängig sein, sei jedoch zu einer weitgehenden Zusammenarbeit mit der NATO bereit. Dies müsse jedoch vertraglich oder auf Grund eines Abkommens geregelt werden. Spanien sei sich darüber klar, daß es zur Zeit nicht Mitglied der NATO werden könne. Wir genössen z. B. den Vorteil der Überflüge nach Beja.[5] Die spanische Seite stelle uns ihren Luftraum gern zur Verfügung, aber auch dies sollte irgendwie formell geregelt werden. Der amerikanische NATO-Botschafter Bruce werde wahrscheinlich in der nächsten Zeit den NATO-Rat mit dieser Frage befassen. Er, Cortina, wäre dankbar, wenn wir die spanische Haltung und eine zwischen Spanien und den USA erzielte Regelung im NATO-Rat unterstützen könnten. Auch eine solche Zusammenarbeit würde Spanien näher an Europa, und zwar in einem entscheidenden Punkt, nämlich der Sicherheit, heranführen. Ohne die Iberische Halbinsel sei die Südflanke Europas offen; ohne Spanien sei Europa als solches unvollständig. Spanien sei zu voller Zusammenarbeit bereit und zur Übernahme jeder Verantwortung; dies könne jedoch nur auf einer völlig gleichberechtigten Basis geschehen. Die spanische Seite sei sich der von uns bei der erstrebten Annäherung an Europa geleisteten Hilfe dankbar bewußt und hoffe auch unter dem Sicherheitsaspekt auf eine besonders enge Zusammenarbeit mit uns.

Unser Minister betonte, daß bei jeder Form der Auseinandersetzung ganz Westeuropa betroffen sein würde. „Lokale Konflikte" würde es nicht mehr geben. Die Sicherheit Europas sei daher unteilbar („Ihre Sicherheit ist unsere und umgekehrt").

Spanien sei auch unabhängig von den jüngsten Ereignissen in Portugal[6] von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit Westeuropas – ganz unabhängig von der Frage seiner eventuellen NATO-Mitgliedschaft. Die Ereignisse in Portugal hätten sich psychologisch günstig ausgewirkt, da sie manchen Leuten – auch in der Bundesrepublik – die Augen über die Realitäten geöffnet hätten.

Lilienfeld

VS-Bd. 8603 (201)

[5] Die Bundeswehr nutzte seit 1960 den spanischen Luftraum für Überflüge zum portugiesischen Luftwaffenstützpunkt Beja. Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Spanien zum Abschluß eines Verwaltungsabkommens über Überflugrechte über spanisches Hoheitsgebiet führten zu keinem Ergebnis. Am 24. März 1975 vermerkte Referat 201, das Bundesministerium der Verteidigung sei nach wie vor am Abschluß eines Abkommens interessiert, jedoch sei dieses Interesse „wegen der außerordentlich geringen Nutzung der Basis Beja in Portugal und wegen der ungewissen Zukunftsaussichten sehr zurückgegangen. [...] Die gegenwärtige Praxis ist zufriedenstellend. Die spanischen Behörden sind kooperativ und entgegenkommend." Vgl. VS-Bd. 8605 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

[6] Zur Lage in Portugal vgl. Dok. 55 und Dok. 60.

70

Vortragender Legationsrat I. Klasse Marré an die Botschaft in Santiago de Chile

301-321.00 CHL **Aufgabe: 4. April 1975, 18.43 Uhr**
Fernschreiben Nr. 84
Cito

Betr.: Hiesige Polemik über sog. Matthöfer-Zusage (45 Mio.-Kapitalhilfe aus 1973)

In den letzten Tagen ist Thema „Chile" erneut Gegenstand von Auseinandersetzungen in hiesiger Öffentlichkeit geworden, die vorläufigen Höhepunkt im BM Matthöfer zugeschriebener Bezeichnung chilenischer Militärjunta als „Mörderbande" gefunden haben.

1) Ausgangspunkt war Pressekonferenz von MdB Todenhöfer nach Rückkehr aus Chile am 1. April in Bonn. MdB Todenhöfer berichtete, Präsident Pinochet habe baldige Freilassung fast aller Häftlinge zugesichert, sofern deren Aufnahme in Drittländern gewährleistet sei. Weiteres Gesprächsthema sei Zusage einer KH von 45 Mio. DM durch Matthöfer im April 1973 an Regierung Allende[1] gewesen. Todenhöfer befürwortete Realisierung dieser Zusage, sofern es sich nicht um Prestige-Projekt der Militärjunta, sondern um Vorhaben handele, das notleidender Bevölkerung zugute komme.[2]

2) Laut Pressemeldungen teilte Sprecher des BMFT am 2. April mit, BM Matthöfer erinnere sich nicht solcher Zusage. Er habe aus Todenhöfers Äußerungen Junktim zwischen Kreditzusage und Freilassung der Häftlinge herausgelesen und bezeichnete – der Presse zufolge – diese Verbindung als „ungeheuerlich".[3]

3) Am 3. April veröffentlichte hiesige chilenische Botschaft Presseerklärung zu sog. Matthöfer-Zusage und vorerwähntem Junktim. Noch am 31.8.1973 habe Matthöfer gegenüber damaligem Botschafter Klein Kreditangebot wiederholt, nähere Einzelheiten der Verwendung des Kredits vereinbart und dem Botschafter versichert, daß Bundesregierung die von ihren Vertretern offiziell geäußerten Versprechungen stets eingehalten habe. Chilenische Regierung habe für Freilassung der Gefangenen keine Bedingungen gestellt. In Presseerklärung

1 Am 15. April 1975 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Marré eine Abschrift des Berichts der Botschaft Santiago de Chile vom 26. April 1973 über ein Gespräch des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthöfer, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, mit dem chilenischen Planungsminister Gonzalo Martner vom 18. April 1973 vor. Danach gab Matthöfer „mit der Bitte um vertrauliche Behandlung bekannt, daß die Bundesregierung Chile in Zukunft hinsichtlich der Zusammenarbeit ebenso wie Peru und Kolumbien behandeln werde. Dies bedeute u. a., daß die Bundesregierung für 1973 zusätzlich zu den bereits bewilligten 21,1 Mio. DM Warenhilfekredit Kapitalhilfe bis maximal 45 Mio. DM und technische Hilfe bis zu 20 Mio. DM bereitstellen könne." Vgl. die Aufzeichnung; Referat 400, Bd. 111990.

2 Vgl. dazu den Artikel „CDU/CSU fordert für Chile weitere Entwicklungshilfe"; GENERAL-ANZEIGER vom 2. April 1975, S. 2.

3 Vgl. dazu den Artikel „Matthöfer ‚weiß nichts' von Kreditzusage an Chile"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. April 1975, S. 3.

wird Herrn Matthöfer „unangebrachtes Verhalten" vorgeworfen, das die Botschaft „entschieden zurückweist".

4) Noch am gleichen Tage erklärte BM Matthöfer laut dpa vor Journalisten, er habe 1973 der Regierung Allende „lediglich eine vorläufige, nicht schriftliche Kapitalzusage gegeben". Unter jetzigem Regime seien Voraussetzungen für Kapitalhilfe nicht mehr gegeben. BM Matthöfer nannte Militärjunta dpa zufolge „Mörderbande".

5) Heutige Bundespressekonferenz befaßte sich mit vorstehender Auseinandersetzung. Regierungssprecher Bölling erklärte, BM Matthöfer vertrete die Bezeichnung „Mörderbande" selbst und könne nicht die ganze Bundesregierung in die Pflicht nehmen. Regierungssprecher wertete Art und Weise, in der Botschaft mit Presseerklärung in innenpolitische Vorgänge der Bundesrepublik eingegriffen habe, als „gelinde gesagt, ungewöhnlich".[4]

Um Drahtbericht über etwaige chilenische Reaktionen wird gebeten.[5]

Marré

Referat 301, Bd. 101785

[4] Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt, führte während der Pressekonferenz am 4. April 1975 weiter aus: „Was den Sachverhalt angeht, so hat ein Gespräch, das ich vorhin mit Herrn Matthöfer habe führen können und auch Erkundigungen im Hause Bahr ergeben, daß für einen Kredit von 45 Millionen DM zu keiner Zeit eine völkerrechtliche Zusage gegeben worden ist. [...] Anders als bei einem inzwischen ausgezahlten Kredit in Höhe von 21,3 Millionen DM, der völkerrechtlich verbindlich verabredet worden war, und zwar sechs Wochen vor dem Militärputsch, hat es sich bei den 45 Millionen DM um eine Absichtserklärung gehandelt." Vgl. Referat 301, Bd. 101785.

[5] Botschafter Luedde-Neurath, Santiago de Chile, berichtete am 9. April 1975: „Staatssekretär Außenministerium rief mich gestern nachmittag zu sich, um mir das große Befremden seiner Regierung über die starken Äußerungen des deutschen Ministers für Forschung und Technologie zum Ausdruck zu bringen. Respekt und Achtung vor den Beziehungen zwischen selbständigen Staaten sollten einen Verzicht auf solche Worte durch Regierungsmitglieder angezeigt sein lassen. Chilenische Regierung bitte mich, meiner Regierung, insbesondere dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Minister des Auswärtigen, dieses Befremden zur Kenntnis zu bringen; sie würde es begrüßen, wenn seitens der Bundesregierung etwas geschähe, um diese beklagenswerte Situation in den beiderseitigen Beziehungen zu überwinden." Luedde-Neurath regte an, ihn „zur Abgabe einer Erklärung zu ermächtigen, mit der die Angelegenheit durch einige Worte des Bedauerns beigelegt werden kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 100; Referat 301, Bd. 101785.
Ministerialdirigent Jesser teilte Luedde-Neurath am 10. April 1975 mit, er könne erklären, „daß es sich bei Äußerungen von Bundesminister Matthöfer um dessen persönliche Meinung handle, die weder die Meinung des Auswärtigen Amts noch die der Bundesregierung wiedergebe. Darüber hinaus können Sie bedauern, wenn falscher Eindruck entstanden sei, daß Bundesregierung sich Äußerungen von BM Matthöfer zu eigen gemacht habe. Im übrigen sollten Sie weiterhin bemüht bleiben, ihren chilenischen Gesprächspartnern gegenüber die Bedeutung dieser Angelegenheit ‚herunterzuspielen' und das Interesse der Bundesregierung an Fortführung der traditionell guten deutsch-chilenischen Beziehungen zu betonen. [...] Auch könnten Sie in diskreter, Ihnen geeignet erscheinender Weise durchblicken lassen, daß Bundesregierung, trotz starken innenpolitischen Drucks und mitunter abweichend von Haltung unserer Bündnispartner und anderer westlicher Regierungen, chilenische Anliegen aufgeschlossen behandelt hat." Vgl. den Drahterlaß Nr. 90; Referat 301, Bd. 101785.

71

Ministerialdirektor Hermes an die Botschaften in London und Rom

403-411.10 INI-347/75 VS-vertraulich **4. April 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 1417 Plurex **Aufgabe: 7. April 1975, 17.38 Uhr**
Cito

Betr.: Von Indien gewünschter Kauf und Lizenzbau des MRCA-Triebwerkes RB 199[2]

Bezug: (für London) DB Nr. 1625 vom 26.6.1974[3]
DB Nr. 2393 vom 13.9.1974[4]

I. 1) Sie werden gebeten, folgendes Aide-mémoire dem zuständigen Staatssekretär Ihres Gastlandes zu erläutern und zu überreichen:

Aide-mémoire:

Die indische Botschaft Bonn hat die Bundesregierung durch Verbalnote vom 21.6.1974 gebeten, den Export des Triebwerkes RB 199, das für das gemeinsam von Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik Deutschland entwickelte Kampfflugzeug MRCA bestimmt ist, und der Fertigungsunterlagen für dieses Triebwerk nach Indien zu genehmigen.[5]

Die Bundesregierung geht davon aus, daß aufgrund des Übereinkommens Nr. 2 mit der britischen und der italienischen Regierung über die gemeinsame Entwicklung und Fertigung des MRCA vom 14. Mai 1969 (Abschnitt XIII)[6] die beteiligten Regierungen in gegenseitigem Einvernehmen über den Verkauf des Triebwerks und über die Weitergabe von Informationen über das Triebwerk entscheiden.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Dix konzipiert.
Hat den Vortragenden Legationsräten Bensch und Keil sowie Legationsrat I. Klasse Fuhrmann am 4. April 1975 zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Indien bemühte sich seit dem Frühjahr 1974 um den Kauf und die Lizenzen für das MRCA-Triebwerk RB 199. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 148.

3 Botschafter von Hase, London, berichtete über Gespräche zwischen britischen und indischen Regierungsvertretern zur Frage der Lizenzfertigung des RB 199-Triebwerks in Indien. Dabei habe die britische Seite erklärt, „ihre Entscheidung sei noch völlig offen. Der indische Atomtest könne in diesem Zusammenhang nicht außer Betracht bleiben". Die Botschaft schließe daraus, „daß die britische Regierung angesichts des indischen Atomtests namentlich aus Rücksichtnahme gegenüber dem linken Flügel der Labour-Partei zögert, der indischen Regierung, wie ursprünglich geplant, eine positive, wenn auch in bezug auf den Zeitpunkt unverbindliche Zusage zu geben." Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Botschafter von Hase, London, teilte mit, ein Gesprächspartner im britischen Außenministerium habe ihm erklärt, „der Sachstand habe sich seit der letzten Unterhaltung [...] nicht verändert. Briten seien weiterhin zurückhaltend, hauptsächlich als Folge der indischen Atomexplosion. Bis zu den Wahlen – und bei einem Labour-Sieg auch nachher – werde sich an dieser Zurückhaltung nichts ändern." Vgl. VS-Bd. 8845 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Für die indische Verbalnote vom 21. Juni 1974 vgl. VS-Bd. 8845 (403).

6 Für das „General Memorandum of Understanding" vom 14. Mai 1969 zwischen der Bundesrepublik, Großbritannien und Italien über die gemeinsame Entwicklung und Produktion eines neuen Kampfflugzeugs (MRCA) vgl. VS-Bd. 1913 (201).

Die zuständigen Stellen der Bundesregierung haben deshalb mit den zuständigen Stellen der britischen und der italienischen Regierung in informellen Kontakten die Frage besprochen und die Antworten erhalten, daß die britische und die italienische Regierung den Wunsch der indischen Regierung zurückhaltend beurteilen.

Die Bundesregierung neigt nach eingehender Prüfung ebenfalls dazu, die indische Anfrage ablehnend zu beantworten. Sie läßt sich dabei von der Überlegung leiten, daß

- der Geheimschutz für die schutzbedürftigen Teile des Triebwerkes in Indien nicht in ausreichendem Maße gewährleistet erscheint,
- das Triebwerk in einem mit deutscher Beratung geplanten indischen Kampfflugzeug verwendet werden soll, das als Träger für nukleare Waffen geeignet wäre,
- der Rüstungswettlauf zwischen Pakistan und Indien nicht durch europäische Waffenlieferungen von solcher Tragweite verschärft werden sollte.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher, der indischen Regierung mitzuteilen, daß die beteiligten Regierungen einvernehmlich zu der Entscheidung gelangt seien, die Anfrage der indischen Regierung ablehnend zu beantworten (Aide-mémoire Ende).

2) Dabei sollen Sie zusätzlich auf folgendes hinweisen:

Die indische Regierung plant seit längerem die Entwicklung eines modernen Kampfflugzeuges, das mit dem Triebwerk RB 199 ausgerüstet werden soll. Bedarfsziel: 330 Stück für Anfang der 80er Jahre. Eine Aufrüstung der indischen Luftstreitkräfte in dem vorgesehenen Umfang würde das bestehende Kräfteverhältnis in Südasien grundlegend zugunsten Indiens verändern. Indien erhielte eine Vormachtstellung, die – zusammen mit der indischen Nuklearpolitik – die Nachbarländer in hohem Maße beunruhigen und zu Gegenmaßnahmen veranlassen würde. Die Folge wäre ein Rüstungswettlauf, der die begrenzten Mittel dieser Länder der dringend erforderlichen wirtschaftlichen Entwicklung entziehen würde.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die ablehnende Entscheidung der indischen Regierung möglichst bald mitzuteilen. Sie wäre deshalb für eine verbindliche Erklärung (Aide-mémoire) dankbar, mit der die britische (italienische) Ablehnung des indischen Wunsches bestätigt wird.

Zusatz für Rom:

Der Kontakt in dieser Frage hat zwischen dem BMVg und dem dortigen Verteidigungsministerium stattgefunden und eine klare Ablehnung des indischen Wunsches ergeben.

Zusatz für London:

Die indische Botschaft behauptet in ihrer Note vom 21.6.1974, der britische Verteidigungsminister[7] habe gegenüber der indischen Regierung die prinzipielle Zustimmung der britischen Regierung zu der Lieferung des Triebwerks er-

[7] Roy Mason.

klärt, unter der Voraussetzung, daß auch die italienische Regierung und die Bundesregierung einverstanden seien.

Der zuständige Beamte des Foreign Office, Wilford, hat uns gegenüber auf der EPZ-Tagung Arbeitsgruppe Asien im Februar 1975[8] erklärt, daß die britische Regierung ihre Auffassung nach dem indischen Atomtest[9] überprüft habe und jetzt vermutlich den indischen Wunsch ablehnen werde.

II. Nur zu Ihrer Unterrichtung:

Die Form des Aide-mémoire wurde gewählt, um eine in gleicher Weise verbindliche britische und italienische Erklärung (Aide-mémoire) zu erhalten, damit sich die beiden Regierungen später nicht anders als bisher äußern und uns mit der Ablehnung isolieren.

Wir wollen den Indern möglichst bald antworten. Sie sollten daher versuchen, die Äußerung Ihres Gastlandes möglichst binnen drei Wochen zu erhalten.[10]

Hermes[11]

VS-Bd. 8876 (403)

8 Die Asien-Expertengruppe im Rahmen der EPZ tagte am 24. Februar 1975 in Dublin.

9 Indien führte am 18. Mai 1974 einen unterirdischen Kernwaffentest durch. Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. AAPD 1974, II, Dok. 228.

10 Botschafter von Hase, London, berichtete am 15. April 1975, von britischer Seite sei mitgeteilt worden, die Frage von Kauf und Lizenzbau des MRCA-Triebwerks durch Indien sei „eine delikate Angelegenheit" und werde zur Zeit von den zuständigen britischen Stellen geprüft: „Man werde britischerseits versuchen, unserem Wunsch nachzukommen und die erbetene verbindliche Erklärung (Aide-mémoire) innerhalb von drei Wochen zu geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 684; VS-Bd. 8876 (403); B 150, Aktenkopien 1975.
Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, teilte am 23. Juni 1975 mit, das italienische Außenministerium sei mit dem Inhalt der vorgeschlagenen gemeinsamen Antwort einverstanden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1066; VS-Bd. 8876 (403); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 25. Juni 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dufner den Botschaften in London, Neu Delhi und Rom mit, daß der indischen Botschaft am selben Tag folgende Verbalnote der Bundesregierung übermittelt worden sei: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat den mit Verbalnote vom 21. Juni 1974 übermittelten Wunsch der indischen Regierung mit den Regierungen des Vereinigten Königreichs und Italiens, die gemeinsam an dem MRCA-Projekt beteiligt sind, aufmerksam geprüft. Sie bedauert mit den Regierungen des Vereinigten Königreichs und Italiens, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, dem Wunsch der indischen Regierung zu entsprechen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2562; VS-Bd. 8876 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Paraphe vom 7. April 1975.

72

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

403-411.10/01 FRA-370/75 geheim **8. April 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Deutsch-französische Rüstungskooperation, Exporte in Drittländer; hier: Stellungnahme zu der französischen Exportliste vom 17. Januar 1975

Bezug: Beigefügter Vermerk des Herrn Staatssekretärs Dr. Sachs vom 7. Februar 1975[4]

Anl.: a) Französische Exportliste vom 17. Januar 1975[5]

b) Bezugsvermerk

c) Texte des Abkommens von 1972 und der gesetzlichen Grundlagen[6]

Zweck der Vorlage: Zur Entscheidung, welche Stellungnahme das Auswärtige Amt zu der französischen Exportliste gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung abgeben soll.

I. 1) Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland sind in dem Regierungsabkommen von 1972 übereingekommen, sich bei der Ausfuhr des gemeinsam produzierten Rüstungsmaterials in dritte Länder grundsätzlich nicht zu behindern.[7] Die nationalen Gesetze sollen großzügig ausgelegt und die Ausfuhrge-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von Legationsrat Dix konzipiert.
Hat Dix am 24. Juli 1975 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Stellungnahme AA wurde am 2.7.75 in Ressortbespr[echung] BMVg und BMWi mitgeteilt."

2 Hat Staatssekretär Sachs am 9. April 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 9. April 1975 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Sachs informierte über eine Besprechung mit den Staatssekretären Mann, Bundesministerium der Verteidigung, und Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, über den französischen Wunsch nach Exporten aus der deutsch-französischen Rüstungskooperation. Mann habe dabei die Ansicht vertreten, „daß die deutschen Zulieferungen allenfalls in wenigen Einzelfällen selbst Kriegswaffen seien [...]. Außerdem verlören die deutschen Zulieferungen in den meisten Fällen ihre Identität beim Einbau in die französischen Waffen (Untergang in einem aliud)." Dazu stellte Sachs fest: „Folgt man der Betrachtungsweise des BMVg, so bestünde in aller Regel kein Anlaß, die Ausfuhrgenehmigungen für deutsche Zulieferungen zu französischen Exporten aus der gemeinsamen Waffenproduktion zu versagen. [...] Der weitere Export – nach Montage der Gesamtsysteme – aus Frankreich in Drittländer wäre dann rechtlich und politisch für die Erteilung der Genehmigungen unerheblich." Dies werde die Bundesregierung allerdings „nicht davor bewahren, politisch und ökonomisch als Mitexporteure dieser – weltweit als deutsch-französische Gemeinschaftsproduktion bekannten – Waffensysteme angesehen zu werden". Nach Ansicht der Abteilungen 4 und 5 sei die Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung allerdings „auch rechtlich nicht haltbar". Vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8875 (403).

6 Dem Vorgang beigefügt waren eine Abschrift des Artikels 2 der Regierungsvereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder sowie Auszüge aus dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949, aus dem Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 und aus dem Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961. Vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Vgl. dazu Artikel 2 der Regierungsvereinbarung vom Februar 1972; Dok. 17, Anm. 8.

nehmigungen für die gegenseitigen Zulieferungen sollen nur im Ausnahmefall und nach vorherigen Konsultationen der beiden Regierungen versagt werden. Die Federführung für die Konsultationen haben die Verteidigungsministerien.

Das Abkommen bezieht sich z. Z. auf die Panzerabwehrraketen Milan und Hot, das Flugabwehrsystem Roland, das Flugzeug Alpha-Jet in zwei Versionen: Luftnahunterstützung und Schulung, und das Radarsystem Ratac[8]; Milan, Hot und Roland und die Kampfversion des Alpha-Jet sind Kriegswaffen, für die von deutschen Firmen Teile (Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter bis zu 50%) zugeliefert werden. Die Schulversion des Alpha-Jet und Ratac und die deutschen Zulieferungen hierfür sind dagegen nur „sonstige Rüstungsgüter", die nicht unter das Kriegswaffen-Kontrollgesetz[9] fallen.

2) Mit dem Regierungsabkommen von 1972 haben wir uns verpflichtet, die Ausfuhrgenehmigungen für unsere Zulieferungen an Frankreich in der Regel zu erteilen. Demnach können die Genehmigungen nur versagt werden, wenn folgende gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gefahr der Verwendung der von uns zugelieferten Kriegswaffen bei friedensstörenden Handlungen (zwingender Versagungsgrund nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 Kriegswaffenkontrollgesetz);
- Verletzung von völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik (zwingender Versagungsgrund nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 Kriegswaffenkontrollgesetz);
- äußerst schwere Gefährdung unserer Sicherheits- und außenpolitischen Interessen und des friedlichen Zusammenlebens der Völker (engstmögliche Auslegung des weiten Ermessens nach § 7 Abs. 1 Außenwirtschaftsgesetz[10]).

Beide Staaten haben sich das Recht vorbehalten, die gesamte Produktion der gemeinschaftlich entwickelten Waffen in eigener Regie durchzuführen, wenn Zulieferungen verweigert werden. Die Franzosen haben bereits angedroht, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

II. In dem Ministergespräche mit dem Bundeskanzler am 18. Dezember 1974[11] wurden die Bedenken des Auswärtigen Amts gegen die französischen Lieferungen an den Irak[12] geltend gemacht. Es wurde entschieden, daß BMWi, BMVg und AA unter Federführung des BMVg eine Bestandsaufnahme der französischen Lieferabsichten erarbeiten und die Haltung der Bundesregierung in den nach Art. 2 des Regierungsabkommens vorgesehenen Konsultationen mit der französischen Regierung vorbereiten sollen.

Frankreich hat uns am 17. Januar 1975 die beigefügte Liste seiner Exportabsichten übersandt und drängt auf baldige Entscheidung hierzu und zu weiteren, im folgenden aufgeführten Exportabsichten (nächster Termin des BMVg: Gespräch der Minister Leber und Bourges am 25. April).

8 Radar Target Acquisition.

9 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

10 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

11 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit den Bundesministern Friderichs, Genscher und Leber am 18. Dezember 1974 über Fragen der Rüstungsexportpolitik vgl. AAPD 1974, II, Dok. 378.

12 Zu den französischen Lieferungen an den Irak und den Bedenken des Auswärtigen Amts vgl. Dok. 17, Anm. 16.

III. 1) BMWi, BMVg und AA stimmen darin überein, daß bei folgenden von Frankreich beabsichtigten Lieferungen außerhalb des NATO-Bereichs die Exportgenehmigungen für die deutschen Zulieferungen erteilt werden sollten:

Milan an Schweden, Iran, Spanien, Tunesien, Indien, Hot an Indien, Roland an Brasilien, Ratac an Saudi-Arabien, Irak und Venezuela.

2) Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ressorts bestehen bei den Lieferungen an Länder des Nahen Ostens und an Südafrika.

Das BMVg sieht auch bei diesen Exporten keine Versagungsgründe, weil die deutschen Zulieferungen in Frankreich durch Verarbeitung in das Endprodukt ihre Identität verlören und nur als Bestandteil einer französischen Waffe weiterexportiert werden. Bei unseren Zulieferungen solle es sich also ausschließlich um Exporte nach Frankreich handeln. Das BMWi neigt ebenfalls zu dieser Auffassung, geht jedoch nicht soweit, auch die Anwendbarkeit des Versagungsgrundes nach § 7 (äußerst schwere Belastung unserer sicherheits- und außenpolitischen Interessen und des friedlichen Zusammenlebens der Völker) auszuschließen.

Das AA vertritt dagegen die Auffassung, daß die von uns gelieferten Gefechtsköpfe und Bordwaffen ihre Eigenschaft als Kriegswaffe im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz auch durch den Einbau in Lenkflugkörper und Flugzeuge in Frankreich nicht verlieren.

Die Auffassung des BMVg und BMWi würde zu der politisch und rechtlich nicht vertretbaren Konsequenz führen, daß deutsche Kriegswaffen und Kriegswaffenteile ungehindert in Kriegsgebiete exportiert werden könnten, wenn sie nur zuvor in einem NATO-Land montiert oder verarbeitet worden sind.

Dies würde der ratio legis des KWKG widersprechen, das nachdrücklich verhindern will, daß deutsche Kriegswaffen und Kriegswaffenteile auf welche Weise auch immer zu friedensstörenden Handlungen in Drittländern verwendet werden.

Außerdem würden uns die Waffen mit aller Wahrscheinlichkeit politisch zugerechnet werden.

Deshalb hält das AA daran fest (vgl. hierzu Weisung des Herrn Ministers auf dem Bezugsvermerk – Anlage 2, Seite 3[13]), daß bei der Genehmigung des Exportes deutscher Kriegswaffen nach Frankreich auch der Weiterexport der in Frankreich zusammengesetzten Kriegswaffen in Drittländer zu berücksichtigen ist.

Zwar ist das AA für die Auslegung des Kriegswaffenkontrollgesetzes nicht federführend. Das AA hat aber zu prüfen, ob die seines Erachtens nicht zutref-

[13] Staatssekretär Sachs führte am 7. Februar 1975 aus: „Das Auswärtige Amt sollte sich in jedem Fall [...] die Möglichkeit offenhalten, zumindest bei äußerst schwerer Gefährdung unserer außen- und sicherheitspolitischen Interessen die Ausfuhrgenehmigungen für die deutschen Zulieferungen zu versagen. In der Regel sollte jedoch im Sinne der deutsch-französischen Vereinbarung dem französischen Interesse an der Durchführung der Exporte Vorrang vor der möglichen Belastung unserer auswärtigen Beziehungen eingeräumt werden. Auf dieser Grundlage soll nunmehr die Stellungnahme zu der französischen Exportliste erarbeitet werden."
Der letzte Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]". Vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

fende Auslegung des KWKG durch das BMWi außenpolitische Belange berührt, die in die Zuständigkeit des AA fallen.

IV. 1) Frankreich hat gegenwärtig folgende Exporte von Waffen aus deutsch-französischer Koproduktion in den Nahen Osten in Aussicht genommen:

Ägypten: 200 Flugzeuge Alpha-Jet, möglicherweise die Kampfversion;

Israel: 2550 Milan, Export soll nach neuesten Informationen aus besonderer Quelle nicht zustande kommen, weil die französischen Firmen angeblich arabische Repressionen befürchten;

Libanon: 360 Milan;

Irak: 3750 Milan, 3400 Hot, Verträge abgeschlossen, hohe Vorauszahlungen des Irak sind bereits geleistet;

Saudi-Arabien: 2100 Hot;

Kuwait: 1560 Milan, 1200 Hot;

Abu Dhabi: 1200 Hot, Vertrag abgeschlossen.

2) Geht man davon aus, daß die deutschen Zulieferungen ihre Kriegswaffeneigenschaft durch den Einbau in Waffen in Frankreich nicht verlieren, so liegt es bei der gegenwärtigen Lage im Nahen Osten (vorläufiges Scheitern der Kissinger-Mission[14], geringe Aussichten einer Einigung in Genf[15]) nahe, den zwingenden Versagungsgrund „Gefahr der Verwendung bei friedensstörenden Handlungen" (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 KWKG) zu bejahen. Darüber hinaus muß auch mit einer äußerst schweren Belastung unserer auswärtigen Beziehungen (§ 7 Abs. 1 AWG) zu Israel gerechnet werden, wenn die Lieferungen – falls sich die diesbezüglichen Hinweise bestätigen – einseitig nur in arabische Länder gehen sollten.

3) Eine andere Beurteilung dieser Versagungsgründe, die es uns ermöglichen würde, unsere Zulieferungen für die genannten Exporte zu genehmigen, würde bei der gegenwärtigen bedrohlichen Entwicklung im Nahen Osten voraussetzen, daß die beabsichtigten französischen Exporte die Waffenruhe im Nahen Osten eher stabilisieren als zusätzlich gefährden. Eine solche stabilisierende Wirkung der französischen Waffenlieferungen könnte nur dann angenommen werden, wenn die Lieferungen das militärische Gleichgewicht im Nahen Osten aufrechterhalten und im Rahmen einer ausgewogenen und stabilisierenden Nahost-Politik erfolgen. Ob dies der Fall ist, kann in erster Linie durch Konsultation zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten als den beiden größten Rüstungslieferanten des Nahen Ostens geklärt werden, an der wir beteiligt werden sollten.

Nur wenn Frankreich sich bereit erklärt, das militärische Gleichgewicht im Nahen Osten zu erhalten, und zu diesem Zweck seine Waffenlieferungen mit den Vereinigten Staaten abstimmt, und nur wenn diese Abstimmung zu einem für uns befriedigenden Ergebnis führt, könnten wir überhaupt die Erteilung der Exportgenehmigungen für die deutschen Zulieferungen in Erwägung ziehen.

14 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

15 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 30.

Ob die französische Regierung zu einer solchen dreiseitigen Abstimmung ihrer Rüstungsexporte bereit wäre, müßte zunächst auf möglichst hoher Ebene bilateral mit den Franzosen geklärt werden.

4) Soweit die französischen Exporte für Länder bestimmt sind, die bisher nicht unmittelbar militärisch am Konflikt beteiligt waren (Kuwait, Abu Dhabi) bzw. für solche Länder, die nur mit kleinen Truppenkontingenten beteiligt waren (Irak, Saudi-Arabien), muß bei der Größe der geplanten Exporte damit gerechnet werden, daß diese Länder nur als Durchgangsstation für Lieferungen in die arabischen Konfliktstaaten dienen. Deshalb können diese Exporte nicht großzügiger behandelt werden als Lieferungen in die Konfliktstaaten selbst.

5) Es ist nicht zu verkennen, daß die vorgeschlagene dreiseitige Abstimmung ein kompliziertes Verfahren bedingt, dessen Ergebnis nicht abzusehen ist. Auch ist zu befürchten, daß die französische Regierung bei einem für sie negativen Ausgang der Konsultationen noch mehr verstimmt sein würde als bei einer sofortigen Ablehnung unserer Zulieferungen im gegenwärtigen Zeitpunkt. Dennoch erscheint dieser Weg als der einzig gangbare, wenn man folgenden Erwägungen gerecht werden will:

- Angesichts des überragenden wirtschaftlichen Interesses Frankreichs an diesen Exporten (Äußerungen der Minister Sauvagnargues und Bourges – Androhungen der Kündigung des Abkommens – in den Parallelkonsultationen und in der Plenarsitzung des deutsch-französischen Gipfels am 3./4. Februar 1975 in Paris[16], Schreiben Minister Bourges an Minister Leber) und der Gefahr des Scheiterns der deutsch-französischen Rüstungskooperation mit allen abträglichen Folgen für die deutsch-französischen Beziehungen sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um zu einer positiven Entscheidung zu gelangen. Eine Aufkündigung der gut funktionierenden deutsch-französischen Rüstungskooperation würde zudem ein besonders wichtiges Element unserer künftigen europäischen Verteidigungszusammenarbeit zerstören. Unsere Politik der europäischen Einigung würde also einen schweren Rückschlag erleiden.
- Nur wenn wir uns der amerikanischen Zustimmung versichert haben und auf erfolgreiche dreiseitige Bemühungen um eine Stabilisierung der Waffenruhe im Nahen Osten verweisen können, wären wir in der Lage, unsere mittelbare Beteiligung an den geplanten Exporten außen- und innenpolitisch zu rechtfertigen. Denn dann könnten wir sagen, daß die Lieferungen – möglicherweise in Verbindung mit neuen politischen Initiativen der drei beteiligten Staaten – die „Gefahr von friedensstörenden Handlungen" im Nahen Osten verringert haben.

16 Korrigiert aus: „2./3. Februar 1975 in Paris".
Zu den Äußerungen des französischen Außenministers Sauvagnargues am 4. Februar 1975 im Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. Dok. 23, Anm. 45.
In der abschließenden Plenarsitzung der deutsch-französischen Konsultationen berichtete Sauvagnargues über seine Ausführungen und fügte hinzu, er habe hervorgehoben, „daß diese Frage Gegenstand einer sehr sorgfältigen Prüfung sein müßte, denn die Schwierigkeiten [...] stellten ernste Probleme wirtschaftlicher und finanzieller Art dar". Der französische Verteidigungsminister Bourges schloß sich „in bezug auf die Ausfuhrmaßnahmen den Ausführungen des Außenministers" an. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 420, Bd. 106424.

V. 1) Für den Export nach Südafrika (3020 Milan, Exportantrag der deutschen Firma für 1430 Gefechtsköpfe liegt vor) sind keine zwingenden gesetzlichen Versagungsgründe gegeben. Trotz der bisher vorliegenden Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der VN[17] sowie trotz der einseitigen Erklärungen der Bundesregierung[18] besteht keine völkerrechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik zum Verzicht auf Waffenlieferungen an Südafrika.

Die Genehmigung für Zulieferungen nach Südafrika kann deshalb nur versagt werden, wenn sie unsere auswärtigen Beziehungen in äußerst schwerer Weise belasten würde.

Mit ihren wiederholten Erklärungen vor den Vereinten Nationen (seit 1963), keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Kriegswaffen, Munition und Spezialmaschinen für die Herstellung von Waffen und Munition nach Südafrika zu erteilen, hat sich die Bundesregierung politisch festgelegt. Dies gilt jedenfalls für direkte Lieferungen aus der Bundesrepublik.

2) Nach Auffassung von Abteilung 3 gilt diese Bindung auch für die Zulieferungen im Rahmen der Rüstungskooperation.[19] Wir müßten deshalb mit äußerst

17 Am 7. August 1963 verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat die Resolution Nr. 181 zu Südafrika, in der es hieß: „The Security Council [...] solemnly calls upon all States to cease forthwith the sale and shipment of arms, ammunition of all types and military vehicles to South Africa". Diese Forderung wurde mit Resolution Nr. 182 vom 4. Dezember 1963 erweitert: „The Security Council [...] solemnly calls upon all States to cease forthwith the sale and shipment of equipment and materials for the manufacture and maintenance of arms and ammunition in South Africa". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 85 und S. 87.
Der Aufruf wurde mit den Resolutionen Nr. 191 vom 18. Juni 1964 und Nr. 311 vom 4. Februar 1972 erneuert. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. V, S. 23–25, bzw. Serie II, Bd. IX, S. 20.
Auch die UNO-Generalversammlung forderte mehrfach alle Staaten auf, angesichts der südafrikanischen Apartheidspolitik jegliche militärische, wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zu beenden. Vgl. dazu die Resolution Nr. 2671 F vom 8. Dezember 1970; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 249 f.
Mit Resolution Nr. 3324 E forderte die UNO-Generalversammlung am 16. Dezember 1974 alle Staaten dazu auf: „d) To end any exchanges of military, naval or air attachés with South Africa; e) To prohibit visits of any military personnel or officials of the Department of Defence and related agencies from South Africa; f) To cease all co-operation with South Africa in nuclear and other modern technological research, particularly research with military applications". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 288 f.

18 Am 19. Dezember 1963 übermittelte Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), UNO-Generalsekretär U Thant folgende Erklärung zur Resolution Nr. 182 des Sicherheitsrats vom 4. Dezember 1963: „Die Entschließung entspricht der bisherigen Praxis der Bundesregierung, die seit langem keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Kriegswaffen, Munition und Spezialmaschinen für die Herstellung von Waffen und Munition nach der Südafrikanischen Republik erteilt hat und entschlossen ist, an dieser Politik festzuhalten." Vgl. BULLETIN 1963, S. 2005.
Anläßlich des Besuchs einer Delegation des UNO-Sonderausschusses für Apartheid in Bonn am 27. August 1973 erinnerte Bundesminister Scheel daran, „daß sich die Bundesregierung schon 1963 der Verurteilung der Apartheidspolitik durch den VN-Sicherheitsrat angeschlossen hat. Sie hat ein Embargo über die Lieferungen von Kriegswaffen, Munition und Militärfahrzeugen sowie von Ausrüstung und Material zu deren Herstellung und Unterhaltung nach Südafrika verhängt. Sie hat sich jeder militärischen Zusammenarbeit mit Südafrika enthalten." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1003.

19 Am 20. Februar 1975 vermerkte Ministerialdirigent Jesser, daß ihm Ministerialdirektor Lahn dazu telefonisch mitgeteilt habe: „Das Votum gegen die etwaige Lieferung von Waffen nach Südafrika wäre auch negativ, weil eine solche Lieferung die Glaubwürdigkeit unserer feierlichen Erklärungen in Frage stellen und dadurch unserer Außenpolitik schweren Schaden zufügen würde. Innenpolitisch sei eine solche Lieferung auch sehr bedenklich und würde heftige Kritik auslösen." Vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

schweren Belastungen unserer auswärtigen Beziehungen im Bereich Afrikas und der Dritten Welt (VN) rechnen, wenn wir den Lieferungen zustimmen würden.

3) Abteilung 2 ist demgegenüber der Auffassung, daß wir unsere mittelbaren Lieferungen im Rahmen der Rüstungskooperation anders beurteilen müssen als direkte Exporte nach Südafrika: In diesem Fall müsse die Abwägung zwischen unseren Beziehungen zu Frankreich und zu den Staaten der Dritten Welt zu dem Ergebnis führen, daß der deutsch-französischen Rüstungskooperation und damit den deutsch-französischen Beziehungen, die den höchsten politischen Stellenwert haben, Vorrang eingeräumt wird. Diese Entscheidung erscheine bei solchen deutsch-französischen Waffen gerechtfertigt, die, wie Milan, nicht zur Bekämpfung innerer Unruhen eingesetzt werden können. Gegenüber den zu erwartenden Beschuldigungen, wir zementierten das rassistische Regime in Südafrika und erhielten es am Leben, müsse darauf verwiesen werden, daß es sich um einen Export handelt, den Frankreich in eigener Verantwortung durchführt.

VI. Aufgrund vorstehender Erwägungen wird vorgeschlagen:

1) dem unter IV. dargestellten Verfahren zuzustimmen,

2) bei dem Gespräch mit Herrn Bundesminister Leber am 10. April[20] im obigen Sinne Einvernehmen zu erzielen,

3) durch eine gemeinsame Vorlage von BMVg, BMWi und AA, für die das BMVg federführend wäre, die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers einzuholen (– zweckmäßigerweise sollten wir die Federführung übernehmen, falls Herr BM Leber unsere Bedenken gegen die französischen Exporte nicht teilen sollte –),

4) die Klärung der Frage, ob Frankreich bereit wäre, der vorgeschlagenen dreiseitigen Konsultation mit den Vereinigten Staaten zuzustimmen, entweder in dem Gespräch des Herrn Ministers mit Außenminister Sauvagnargues am 21. April in Paris[21] herbeizuführen oder dem Gespräch der Minister Leber und Bourges am 25. April in Bonn[22] zu überlassen,

5) die Entscheidung über den beabsichtigten Export nach Südafrika gleichzeitig mit der endgültigen Entscheidung über die Exporte in den Nahen Osten zu treffen, um eine außenpolitisch abgestimmte Behandlung beider Fragen zu ermöglichen.

20 Am 15. April 1975 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer, bei dem Kolloquium des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung am 10. April 1975 habe es zum Thema „Deutsch-französische Rüstungskooperation und Exporte aus dieser Produktion" eine längere Aussprache gegeben. Sie habe geendet mit dem „Auftrag der Minister an beide Häuser, die Interessenlage bei Waffenlieferungen an Drittländer zu prüfen: Welche Gefahren entstehen bei westlicher Verweigerung; in welchen Fällen kommt es mit welchem Grad an Wahrscheinlichkeit zu Lieferungsabhängigkeiten von den Warschauer-Pakt-Staaten?" Vgl. VS-Bd. 8613 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

21 Bundesminister Genscher begleitete Bundespräsident Scheel bei dessen Besuch vom 21. bis 25. April 1975 in Frankreich und führte am 21. April 1975 in Paris ein Gespräch mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues, in dessen Mittelpunkt die Lage in Vietnam und die Verhandlungen zwischen der DDR und dem Senat von Berlin standen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1287 des Ministerialdirigenten Ruhfus, z.Z. Paris, vom 22. April 1975; VS-Bd. 9937 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

22 Bundesminister Leber traf am 24. April 1975 mit dem französischen Verteidigungsminister Bourges zusammen.

Abteilungen 2 (Dg20[23]), 3 (Dg31[24]), VRB[25] und Unterabteilung 51 (Dg51[26]) haben mitgezeichnet

Hermes

VS-Bd. 8875 (403)

73

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus

201-363.13-1108/75 VS-vertraulich **8. April 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister zur Information und mit der Bitte um Zustimmung zu III.

Betr.: Europäische Luftfahrtintegration
hier: Nachfolge des Starfighters

Anlagen[3]

I. 1) Die vier NATO-Staaten Belgien, Holland, Dänemark und Norwegen haben die Absicht, sich gemeinsam auf ein Nachfolge-Modell für den Starfighter zu einigen. Zur Diskussion stehen zwei Modelle:

Die amerikanische YF-16 und die französische Mirage. Finanzielle und militärische Gründe (billiger, leistungsstärker) sprechen nach Auffassung aller vier Staaten für die amerikanische Maschine.

Eine belgische Delegation unter Leitung des Kabinettschefs des Außenministers, van Bellinghen, die am 2. April 1975 im Auswärtigen Amt vorsprach, erklärte, daß die belgische Regierung aus politischen Gründen dennoch die Mirage der YF-16 vorziehe. Die Mirage sei „die europäische Präferenz". Eine Entscheidung zugunsten der Mirage bedeute allerdings ein erhebliches Opfer. Dieses Opfer könne der belgischen Öffentlichkeit gegenüber nur dann gerechtfertigt werden, wenn die belgische Regierung auf eine Kompensation verweisen könnte. Eine solche Kompensation wäre die Zusage Frankreichs, sich an einer Integration der europäischen Luftfahrtindustrie im militärischen wie im zivilen Bereich zu beteiligen. Die belgische Regierung würde daher den lukrativen Auftrag an die

23 Jürgen Ruhfus.
24 Walter Jesser.
25 Carl-August Fleischhauer.
26 Herbert Dreher.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und von Legationsrat I. Klasse Fein konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 16. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referat 201 zurückgereicht; Vorlage hat zum Kolloquium BMVg vorgelegen."

2 Hat den Staatssekretären Gehlhoff und Sachs am 10. April 1975 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 5, 7 und 8.

französische Industrie gerne dazu benutzen, um im Gegenzug das Einverständnis Frankreichs für eine Mitwirkung an der europäischen Luftfahrtintegration einzuholen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß der Gesamtauftrag der vier NATO-Staaten als „das Geschäft des Jahrhunderts" gilt. Zeitungsmeldungen sprechen von einem Wert von 55 Mrd. DM, Nachfolgekosten eingeschlossen.[4] Im BMVg war eine Bestätigung dieses Betrages allerdings nicht zu erhalten.

Die belgische Delegation schlug ein belgisch-niederländisch-französisch-deutsches Treffen vor, um über die Integration der europäischen Luftfahrtindustrie zu beraten. Sie verwies auf ein Arbeitspapier, welches die belgischen Vorschläge zur Struktur der europäischen Luftfahrtkooperation enthält (Anlage 1[5]). Die Delegation bat die deutschen Teilnehmer des Gesprächs um eine möglichst baldige Stellungnahme.[6]

2) Die Niederländer sind über die Pläne der Belgier orientiert. Der hiesige niederländische Gesandte, van de Mortel, sprach am 7. April 1975 bei Dg20 vor, um ein „Non-paper" (Anlage 2[7]) zu den niederländischen Erwägungen über die Luftfahrtintegration vorzulegen. Darin wird die Auffassung vertreten, daß jetzt ein psychologisch günstiger Moment gekommen sei, um über die Förderung der Integration zu sprechen.

Der Unterschied zwischen der niederländischen und der belgischen Auffassung besteht dem niederländischen Gesandten zufolge darin, daß eine solche Integration erst nach dem Kauf und der Lebensdauer des Starfighter-Nachfolgers sinnvoll sei.

Die Belgier halten das konkrete „Geschäft des Jahrhunderts" für den besten Hebel, um Frankreich und andere zur Integration ihrer Luftfahrtindustrie zu bringen, die Niederländer möchten das konkrete Geschäft der Starfighter-Nachfolge unabhängig von einem solchen großen Plan abschließen.

4 Hierzu wurde in der Presse berichtet, sollten sich die vier NATO-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Nachfolgemodell für das Kampfflugzeug vom Typ Starfighter einigen, „käme eine Bestellung von etwa 350 Maschinen zustande, ein Auftrag von fast fünf Milliarden Mark. Die Nachfolgekosten, die für Ersatzteile und Wartung entstehen, dürften dem Hersteller, der den Zuschlag erhält, in den nächsten zehn Jahren nochmals etwa den zehnfachen Betrag einbringen." Vgl. den Artikel „Nachfolger des ‚Starfighter' soll bis zum Mai feststehen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. April 1975, S. 5.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für das undatierte belgische Arbeitspapier vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Am 23. April 1975 teilte Bundesminister Genscher dem belgischen Außenminister van Elslande auf dessen Schreiben vom 27. März 1975 mit, die belgischen Vorstellungen deckten sich „in wesentlichen Punkten mit Überlegungen der Bundesregierung, wie sie auf dem zivilen Sektor erst kürzlich wieder in der Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 3. März 1975 ‚über Konzertierung und Konsultation zwischen Mitgliedstaaten in der Industriepolitik auf dem Luftfahrzeugsektor' zum Ausdruck gekommen sind. Die Bundesregierung begrüßt daher eine Initiative der belgischen Regierung mit dem Ziel einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrt und ist bereit, an Erörterungen darüber im Kreise interessierter Länder teilzunehmen. Sie ist allerdings der Auffassung, daß auch Großbritannien und Italien hinzugezogen werden sollten." Vgl. Referat 010, Bd. 178598.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für das niederländische Papier „Gedankengänge der niederländischen Regierung über die europäische Zusammenarbeit bei der Nachfolge der derzeitigen Jagdflugzeuge" vom 7. April 1975 vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

3) Die Franzosen teilten über ihren hiesigen Gesandten Morizet Herrn Staatssekretär Sachs mit, daß sie die belgische Demarche in der Frage der Luftfahrtintegration voll unterstützen. Frankreich sei bereit, mit der Bundesregierung darüber zu sprechen, wie es auch schon mit den Belgiern und den Dänen Gespräche darüber geführt habe (Anlage 3[8]).

4) Die Norweger und Dänen neigen, den Ausführungen der belgischen Delegation zufolge, nicht dem Kauf der Mirage, sondern dem Ankauf der amerikanischen YF-16 zu.

II. Die Verteidigungsminister Belgiens, Hollands, Dänemarks und Norwegens[9] haben am 3. April 1975 festgestellt, daß die amerikanische YF-16 das vorteilhaftere Modell sei. Zeitungsmeldungen weisen darauf hin, daß damit jedoch noch keine politische Entscheidung zugunsten der YF-16 gefallen sei. Wir haben den genauen Wortlaut der Entscheidung der Verteidigungsminister sowie dessen Interpretation aus belgischer Sicht von der hiesigen belgischen Botschaft angefordert.

III. Abteilung 2 schlägt vor, daß der Herr Minister die Frage stellt, wie Minister Leber die Entscheidung der vier Verteidigungsminister vom 3.4.1975 interpretiert und den belgischen Vorschlag überhaupt beurteilt. Aus der Sicht des Auswärtigen Amts verdient dieser Vorschlag sorgfältige Prüfung. Auf Anhieb erscheine er als ein geeignetes Mittel, zur Integration der europäischen Luftfahrtindustrie und damit zur Standardisierung beizutragen. Daß erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, und zwar sowohl wirtschaftlicher Art (z.B. nationale Anteile an der integrierten Luftfahrtindustrie), wie politischer Art (z.B. die Auswirkungen einer solchen Integration auf die USA, denen das „Geschäft des Jahrhunderts" entgehen würde), ist offensichtlich.

Die Sache eilt aus folgenden Gründen: Die Optionen der französischen und der amerikanischen Flugzeughersteller laufen Ende April 1975 aus. Die Belgier haben deshalb um die deutsche Entscheidung bis möglichst Mitte April gebeten. Der Bundesminister des Auswärtigen muß damit rechnen, daß der belgische Außenminister ihn am Rande des Neuner-Treffens in Dublin am 12./13. April[10] auf diese Sache anspricht. Dafür sollte eine gemeinsame Sprachregelung heute erarbeitet werden.[11]

Vermerk nur für Herrn Minister:

An der Diskussion mit der belgischen Delegation nahm vom BMVg MDg Dr. Trienes teil. Dr. Trienes sprach sich während der Diskussion mit den Belgiern vorsichtiger, nach der Diskussion nur im deutschen Kreis in prononcierter Form gegen das Vorhaben der Belgier aus. Die Belgier verfolgten im wesentlichen eigennützige wirtschaftliche Motive. Nach unserer Auffassung sind eigennüt-

8 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Dohmes vom 7. April 1975 vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Paul van den Boeynants (Belgien), Orla Møller (Dänemark), Hendrikus Vredeling (Niederlande), Alv Jakob Fostervoll (Norwegen).

10 Am 12./13. April 1975 kamen die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten zu einem informellen Treffen im Rahmen der EPZ in Dublin zusammen. Vgl. dazu Dok. 76.

11 Am 11. April 1975 legte Ministerialdirigent Ruhfus Bundesminister Genscher einen Sprechzettel vor und führte dazu aus, dieser sei „in der Sache nicht negativ, sondern ausweichend gehalten". Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

zige Motive, falls sie gleichzeitig dem europäischen Nutzen dienen, geradezu zu begrüßen.

Ruhfus

VS-Bd. 8615 (201)

74

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-11764/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 481
Citissime

Aufgabe: 9. April 1975, 17.30 Uhr[1]
Ankunft: 9. April 1975, 18.50Uhr

Betr.: NATO-Gipfeltreffen[2]

Bezug: DB 479 vom 8.4.1975[3]

Bitte um Weisung

I. In der Sitzung des NATO-Rats am 9. April 1975 sprach Generalsekretär Luns die Frage eines Gipfeltreffens der NATO an.

Die Stellungnahmen der Ständigen Vertreter, die erneut auf persönlicher Basis erfolgten (abgesehen vom britischen Ständigen Vertreter[4]), führten zu stärkerer Betonung der möglichen negativen Aspekte eines Gipfeltreffens – insbesondere von seiten des französischen Ständigen Vertreters[5] –, als dies bei der gestrigen informellen Diskussion (vgl. Bezugsdrahtbericht) der Fall war. Zudem ergab sich, daß die britische Initiative auf eine NATO-Gipfelkonferenz in

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 10. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „T[ermin] 15.4.1975". Vgl. Anm. 14.

2 Zu einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten im Vorfeld der KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 28, Anm. 24.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), informierte über ein Gespräch der NATO-Botschafter am 8. April 1975. Dabei habe der britische Botschafter Peck mitgeteilt, daß der britische Außenminister Callaghan „in einem Brief an Kissinger die Frage eines NATO-Gipfels aufgeworfen und es als naheliegend bezeichnet habe, eine Gipfelkonferenz zeitlich mit der für Ende Mai geplanten NATO-Außenministerkonferenz zusammenfallen zu lassen". Es habe sich ergeben, „daß der Gedanke einer NATO-Gipfelkonferenz allgemeine Zustimmung fand. Mit Ausnahme Kanadas sprachen sich jedoch alle Beteiligten einschließlich des Generalsekretärs dagegen aus, eine NATO-Gipfelkonferenz mit der Vorbereitung der KSZE-Gipfelkonferenz zu begründen. Der französische Botschafter lehnte eine so motivierte Gipfelkonferenz rundweg ab. Es wurde vielmehr dahingehend argumentiert, die Öffentlichkeit erwarte von der NATO im gegenwärtigen Zeitpunkt, daß sie sich mit den verschiedenen negativen Entwicklungen innerhalb des Bündnisses und der Weltlage allgemein befasse. Unter dieser Voraussetzung sei ein Gipfeltreffen auch aus französischer Sicht zu begrüßen. Es könne zu diesem kritischen Zeitpunkt dazu dienen, die Solidarität der NATO erneut zu bekräftigen und insbesondere auch die Solidarität der Vereinigten Staaten mit den übrigen Bündnispartnern zu unterstreichen." Vgl. VS-Bd. 8116 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Edward Peck.

5 François de Tricornot de Rose.

Hinblick auf die dritte Phase der KSZE abzielt. Das Ergebnis der Erörterung fasse ich wie folgt zusammen:

1) Es bestand Einigkeit darüber, daß ein Gipfeltreffen eine Reihe schwieriger Fragen aufwerfe und die Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müßten. Der britische, amerikanische[6], belgische[7] und türkische[8] Ständige Vertreter unterstrichen die Nützlichkeit eines Gipfeltreffens, weil in der gegenwärtigen Weltlage die Öffentlichkeit eine Bekundung der Solidarität der Bündnispartner erwarte; diese Ansicht habe auch ich vertreten.

Der französische und der griechische[9], aber auch der italienische[10] und der niederländische[11] Ständige Vertreter hoben hervor, daß bei einem Gipfeltreffen konkrete Ergebnisse erzielt werden müßten und z.Z. nicht abzusehen sei, in welchen Bereichen solche Ergebnisse zu erwarten seien.

2) Zur Motivation eines Gipfeltreffens sprach sich die große Mehrheit dafür aus, keine unmittelbare Verbindung mit der Schlußphase der KSZE herzustellen. Der kanadische[12] und der britische (unter Berufung auf die Initiative Callaghans) Ständige Vertreter befürworteten eine Ausrichtung des Gipfeltreffens auf die Schlußphase der KSZE.

3) Zum Zeitpunkt eines Gipfeltreffens hoben mehrere Ständige Vertreter hervor, man solle nicht ohne weiteres von einer Zusammenlegung der geplanten NATO-Ministerkonferenz mit einem NATO-Gipfeltreffen ausgehen. Es komme auch ein Gipfeltreffen in kürzerem Abstand vor oder nach der Schlußphase der KSZE in Frage. Alle Sprecher gingen davon aus, daß bei einer Zusammenlegung des NATO-Gipfeltreffens mit der geplanten NATO-Ministerkonferenz das Gipfeltreffen in Brüssel stattfinden solle. Die von Generalsekretär Luns angesprochene Frage einer belgischen Einladung für ein solches Treffen wurde vom belgischen Ständigen Vertreter damit beantwortet, daß mit einer solchen Einladung zu rechnen sei.

4) Als Rahmen für einen Besuch des US-Präsidenten[13] in Europa, außer einem Gipfeltreffen, sah der belgische Ständige Vertreter die Möglichkeit, daß der Präsident einzelne Hauptstädte besuche. Der französische Ständige Vertreter wies darauf hin, daß in Verbindung damit auch ein Besuch des Präsidenten beim NATO-Rat in Brüssel denkbar sei.

5) Der NATO-Rat wird den Meinungsaustausch über ein Gipfeltreffen am 16. April 1975 fortsetzen. Hierzu bitte ich um Weisung.[14]

II. Im einzelnen ist aus der Diskussion festzuhalten:

1) Der britische Ständige Vertreter hatte Weisung, den Rat über die wesentlichsten Punkte der Initiative Außenminister Callaghans zu unterrichten. Dabei

6 David K. E. Bruce.
7 André de Staercke.
8 Orhan Eralp.
9 Byron Theodoropoulos.
10 Felice Catalano di Melilli.
11 Abraham K. F. Hartogh.
12 Arthur R. Menzies.
13 Gerald R. Ford.
14 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Vgl. Anm. 1 und Anm. 16.

wurde nicht klar, ob diese Initiative Gegenstand eines Gesprächs Callaghans mit Kissinger war oder ob Callaghan Kissinger in dieser Sache geschrieben hat.

Der britische Sprecher hob hervor, daß Callaghans Vorstoß in Fortsetzung seines Gesprächs mit Kissinger im Londoner Flughafen am 27. März sowie unter Berücksichtigung der Diskussion im NATO-Rat am 17. März 1975 (vgl. DB 391 vom 18.3.[15]) erfolgt sei. Es handele sich deshalb im Grund nicht um eine neue britische Initiative. Neu sei nur, daß dieses Thema durch eine Presseindiskretion in die Öffentlichkeit gelangt sei. Callaghans „Botschaft" an Kissinger habe drei Elemente enthalten:

- Wenn ein Gipfeltreffen der NATO vor der dritten Phase der KSZE stattfinden solle, solle man es mit der geplanten NATO-Frühjahrskonferenz in Brüssel verbinden;
- das Gipfeltreffen solle im Zusammenhang mit dem Thema der KSZE stehen,
- die Bedeutung der KSZE solle nicht heruntergespielt werden.

Es müsse aber zum Ausdruck kommen, daß die Notwendigkeit der westlichen Verteidigung auch nach der KSZE voll bestehen bleibe.

2) Der belgische Ständige Vertreter hob hervor, daß die ursprüngliche Diskussion im NATO-Rat sowie die Initiative Callaghans einen deutlichen Zusammenhang zwischen KSZE und Gipfeltreffen hergestellt habe. Infolge der jüngsten Entwicklung der Weltlage sei es jedoch angebracht, KSZE und NATO-Gipfeltreffen zu „entkoppeln". Thema des Gipfeltreffens solle in erster Linie ein Meinungsaustausch über die Lage im Bündnis sein, Das schließe selbstverständlich nicht aus, daß auch über die Bedeutung der KSZE im Rahmen der Ost-West-Beziehungen gesprochen werde.

3) Der französische Ständige Vertreter ging von der Frage aus, was Inhalt eines Kommuniqués eines Gipfeltreffens sein könne. Welche konkreten Ergebnisse werde man der Öffentlichkeit vorweisen können? Es sei zwar denkbar, daß innerhalb der Besprechungen auf höchster Ebene eine Tour d'horizon zur Welt-

[15] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte mit, der britische Geschäftsträger Logan habe bei der Konsultation im Ständigen NATO-Rat am 17. März 1975 darauf hingewiesen, daß seine Regierung zur Frage eines „westlichen Gipfeltreffens im Zusammenhang mit der dritten Phase der KSZE" noch keine Entscheidung getroffen habe. Sie überlege jedoch, ob ein solches Treffen nicht in der Form einer NATO-Gipfelkonferenz abgehalten werden könne: „Der wesentliche sachliche Vorteil eines solchen Arrangements liege darin, daß eine Frühjahrs-NATO-Konferenz auf höchster Ebene nicht so ausschließlich auf die KSZE ausgerichtet sei, wie dies bei einem besonderen Gipfeltreffen zwangsläufig der Fall sein werde." Der amerikanische NATO-Botschafter Bruce habe hervorgehoben, „daß die Sowjetunion im Zusammenhang mit der Phase III eine groß angelegte Kampagne in der Öffentlichkeit führen werde; ein westlicher Gipfel könne dazu beitragen, die Bedeutung einer dritten Phase der KSZE in der richtigen Proportion für das Gesamtkonzept der Entspannungspolitik zu sehen." Der französische NATO-Botschafter de Tricornot de Rose habe sich sehr zurückhaltend geäußert und die Frage aufgeworfen, „ob nicht grundsätzlich die Nachteile eines solchen Gipfels eindeutig überwiegen. Ein westliches Gipfeltreffen werde die Bedeutung einer dritten Phase der KSZE auf höchster Ebene verstärken. Man müsse fragen, was auf einem solchen westlichen Gipfeltreffen eigentlich entschieden werden solle. Ein Gipfel könne kaum zu dem Ergebnis kommen, daß die Resultate der KSZE unbefriedigend seien, weil man sich damit selbst ins Unrecht setze. Wenn man jedoch herausstelle, wie gut die Ergebnisse der KSZE seien, trage man zu einer möglichen Entspannungseuphorie bei. [...] Außerdem sei mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, daß der Warschauer Pakt ein westliches Gipfeltreffen mit einem Treffen des Warschauer Pakts auf höchster Ebene beantworten werde. Dadurch verstärkte sich die Gefahr, daß der Westen in den Augen der Öffentlichkeit als der verlierende Teil bei der KSZE erscheine." Vgl. VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

lage zustande komme. Im Kommuniqué werde man sich aber auf jeden Fall auf den Bereich der Zuständigkeit des Bündnisses beschränken müssen. Wenn man dabei keine konkreten Beiträge zur Verbesserung der Lage des Bündnisses erziele, könnten sich die inneren Schwierigkeiten des Bündnisses verstärken.

4) Auch der griechische Ständige Vertreter äußerte sich sehr skeptisch zu einem Gipfeltreffen. Das Bündnis sei im Innern mit schwierigen Problemen konfrontiert. Ein Kommuniqué müsse konkrete Anhaltspunkte für eine Lösung dieser Schwierigkeiten bieten. Auf der anderen Seite wolle er nicht verkennen, daß im Rahmen der Ost-West-Beziehungen, insbesondere bei MBFR und anderen Abrüstungsverhandlungen, Themen zur Diskussion stünden, die eine Erörterung auf höchster Ebene verdienten.

5) In einer temperamentvollen Stellungnahme brachte der amerikanische Ständige Vertreter seine Überzeugung zum Ausdruck, daß die Staats- bzw. Regierungschefs der 15 Bündnispartner in der Lage sein müßten, bei einem Zusammentreffen eine substantielle Diskussion zu führen. Er neige zu der Ansicht, daß man die Bedeutung der KSZE nicht überbewerten dürfe. Bedeutendere Konsultationsthemen seien z. B. SALT und MBFR.

6) Der kanadische Ständige Vertreter setzte sich erneut für einen klaren Zusammenhang zwischen einem NATO-Gipfeltreffen und der Schlußphase der KSZE ein. Deshalb sei die Verbindung eines Gipfeltreffens mit der für Ende Mai geplanten NATO-Ministerkonferenz untunlich; denn dadurch werde man weitere Fortschritte bei den KSZE-Verhandlungen in Genf nach dem NATO-Gipfel praktisch unmöglich machen.

7) Der niederländische und der italienische Ständige Vertreter hoben die bereits erwähnten Probleme eines Gipfeltreffens hervor und betonten die Notwendigkeit einer sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile.

8) Ich habe unter Bezugnahme auf die Ausführungen des amerikanischen und belgischen Ständigen Vertreters nur kurz Stellung genommen und als meine Auffassung vertreten, daß die Öffentlichkeit in der gegenwärtigen Weltlage ein Zusammentreffen des Bündnisses auf höchster Ebene erwarte.[16]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8116 (201)

16 Am 15. April 1975 äußerte Ministerialdirektor van Well gegenüber der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel zu einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten, auch die Bundesregierung sehe „gewisse Probleme (keine herausragenden konkreten Ergebnisse, Schwierigkeiten mit Kommuniqué, ungesicherte Teilnahme aller Regierungschefs)". Sie meine aber, daß es ungünstig wäre, wenn das Gipfeltreffen nicht stattfände. Nach Ansicht der Bundesregierung „sollte man versuchen, das Gipfeltreffen auf folgende Thematik zu konzentrieren: ‚Tour d'horizon' zur Weltlage, soweit sie Rückwirkungen auf das Bündnis hat. Schärfen gegen die USA wegen ihrer fernöstlichen Politik müssen vermieden werden. Wir wollen ganz im Gegenteil die Situation des Bündnisses von der fernöstlichen absetzen und uns gerade jetzt ostentativ an die Seite unseres Hauptverbündeten stellen; Besprechung der Lage innerhalb des Bündnisses mit dem Ziel, Kohäsion zu verbessern; Stand der Ost-West-Beziehungen (SALT, MBFR, KSZE); Wirtschaft und Verteidigung." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1544; VS-Bd. 14063 (010); B 150, Aktenkopien 1975.
Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), faßte am 16. April 1975 Erörterungen der NATO-Botschafter während eines Arbeitsessens am 15. April 1975 und während der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 16. April 1975 zusammen: „Es zeichnet sich ein Konsens darüber ab, daß am 29./30. Mai 1975 in Brüssel eine NATO-Konferenz unter Teilnahme von Staats- und Regierungschefs stattfin-

75

Bundeskanzler Schmidt an den amerikanischen Außenminister Kissinger

Geheim **10. April 1975**[1]

Lieber Henry,

am 21. März habe ich mit Präsident Ford telefoniert[2], um ihm meine Sorgen über die Entwicklung in Portugal mitzuteilen. Sie waren damals noch im Nahen Osten[3]. Ich habe kurz darauf einen Urlaub angetreten, zu dem mir mein Arzt dringend geraten hatte.

Nachdem ich jetzt meine Arbeit in Bonn wieder voll aufgenommen habe, möchte ich auch Ihnen noch ein Wort zu Portugal sagen.

Seit meiner Initiative gegenüber Ihrem Präsidenten, Präsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und dem sowjetischen Geschäftsträger in Bonn[4] sind drei Wochen vergangen. Die inzwischen abgeschlossene Regierungsbildung in Lissabon[5] hat noch nicht alle Befürchtungen bestätigt, ist aber ein deutliches Zeichen dafür, daß die Situation sich ständig verschlechtert. Ich bin der Meinung, daß wir, d.h. die Staaten des Atlantischen Bündnisses, dem gegenüber nicht untätig bleiben können.

Die Demarchen des amerikanischen[6], britischen[7], belgischen, niederländischen[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 354

det. [...] Zur Motivation des Gipfeltreffens bestand weitgehend Einigkeit darüber, daß die Vorbereitung des Schlußphase der KSZE nicht im Mittelpunkt des Treffens stehen solle. Nach der Meinung der Mehrheit sollen Hauptgesprächsthemen die Lage im Bündnis, die Entwicklung der internationalen Lage und ihre Auswirkungen auf das Bündnis sein. [...] Eine große Mehrheit befürwortete ein sehr kurzes, gut vorbereitetes Kommuniqué zum Abschluß des Gipfeltreffens. Eine besondere feierliche Erklärung oder eine bloße Wiederholung der Erklärung von Ottawa wurde nahezu einhellig abgelehnt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 528; VS-Bd. 8116 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Durchdruck.
Zu dem Schreiben vermerkte Bundesminister Genscher bereits am 9. April 1975 für Staatssekretär Gehlhoff: „Bundeskanzler gab mir einen im Kanzleramt entworfenen Brief zur Kenntnis, den er an Außenminister Kissinger senden will mit der Bitte, über den Inhalt auch den Präsidenten zu unterrichten. Über die Tatsache des Briefes und den Inhalt im allgemeinen soll auch unser Botschafter in Washington unterrichtet werden." Vgl. VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zu den Telefongesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford und Premierminister Wilson am 21. März 1975 vgl. Dok. 55, Anm. 3.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte im Rahmen seiner Nahost-Reise vom 8. bis 23. März 1975 Israel, Ägypten, die Türkei, Syrien, Jordanien und Saudi-Arabien. Zum Abbruch seiner Bemühungen um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

4 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Gesandten Tokowinin am 21. März 1975 vgl. Dok. 55, Anm. 10.

5 Am 26. März 1975 vereidigte Präsident Costa Gomes eine neue Provisorische Regierung, der acht Offiziere und 13 Zivilisten angehörten. Neuer Außenminister wurde Ernesto Melo Antunes. Der bisherige Außenminister Soares blieb als Minister ohne Geschäftsbereich im Kabinett.

6 Zur amerikanischen Demarche, die von Botschafter Carlucci am 25. März 1975 bei Präsident Costa Gomes ausgeführt wurde, vgl. Dok. 60, Anm. 4.

7 Botschafter von Hase, London, informierte am 24. März 1975 über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, vom selben Tag. Dieser habe mitgeteilt, daß der britische Botschafter in Lissabon, Trench, beauftragt worden sei, „am 24.3. portugiesischen Präsidenten oder Premierminister aufzusuchen und dort auf der Grundlage folgender Gedanken vor-

und deutschen Botschafters[9] bei Präsident Gomes waren gewiß nützlich, um unser Interesse an der Entwicklung demokratisch legitimierter Institutionen zu unterstreichen. Andererseits überschätze ich nicht die Wirkung solcher Aktionen. Zudem kann man sie nicht beliebig wiederholen.

Mir scheint es wichtig, daß wir eine Reihe von Maßnahmen, die man jetzt ergreifen kann, in die Tat umsetzen und daß wir uns außerdem darüber klarwerden, was wir tun wollen, falls es zu einer kommunistischen Machtübernahme in Portugal oder zu einer deutlich erkennbaren Entwicklung in dieser Richtung kommen sollte.

Für die Bundesrepublik gibt es zur Zeit drei Wege, auf denen sie die Demokratie in Portugal zu stärken versucht:

- Über die politischen Parteien und die von ihnen getragenen Stiftungen werden Mittel zur direkten Unterstützung der entsprechenden portugiesischen Parteien geleitet,
- in einem bilateralen Unterstützungsprogramm von Regierung zu Regierung werden u. a. Rüstungsaufträge und Kapitalhilfe nach Portugal vergeben[10],
- im multilateralen Bereich bemüht sich die Bundesregierung um mehr Entgegenkommen seitens der Europäischen Gemeinschaft gegenüber den portugiesischen Wünschen[11].

Das Ziel ist, einen Zusammenbruch der portugiesischen Wirtschaft zu vermeiden, das Interesse der portugiesischen Junta an der Zusammenarbeit mit dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 355

stellig zu werden: Die April-Ereignisse in Portugal hätten in London Genugtuung ausgelöst. Inzwischen hätten sich aber Dinge ereignet, die mit einer demokratischen Entwicklung nicht mehr zu vereinbaren seien. Großbritannien sehe den bevorstehenden Wahlen mit großer Hoffnung entgegen, weil deren Abhaltung sehr wichtig für die Entwicklung demokratischer Verhältnisse in Portugal sei. Es komme jetzt darauf an, die Wahlen in Portugal in der richtigen Atmosphäre abzuhalten. Die Freunde Portugals würden sehr enttäuscht sein, wenn das Versprechen zur Wiederherstellung der Demokratie im Lande nicht erfüllt werden könnte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 577; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Für die Demarchen des belgischen Botschafters Wéry und des niederländischen Botschafters de Waal vom 27. März 1975 vgl. VS-Bd. 9947 (203).

9 Zur Demarche der Bundesregierung und ihrer Ausführung durch Botschafter Caspari, Lissabon, am 26. März 1975 vgl. Dok. 60, Anm. 9 und 10.

10 Zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Portugal vgl. Dok. 66.
Am 10. April 1975 wurde in der Presse über einen Kabinettsbeschluß vom Vortag berichtet, wonach erst nach den Wahlen in Portugal über konkrete Hilfsmaßnahmen und auch über ihren Umfang entschieden werde. Im Gespräch sei allerdings ein Kapitalhilfekredit in Höhe von 70 Mio. DM. Vgl. dazu den Artikel „Hilfe für Portugal erst nach der Wahl?"; DIE WELT vom 10. April 1975, S. 3.

11 Referat 410 führte am 2. April 1975 zum portugiesischen Wunsch nach wirtschaftlicher Unterstützung durch die Europäischen Gemeinschaften aus: „Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.11.1974, mit Portugal über eine Neugestaltung der Beziehungen zu verhandeln, hat die portugiesische Regierung erstmals am 25./26.11.1974 im Gemischten Ausschuß EWG–Portugal ihre Wünsche an die Gemeinschaft konkretisiert. Die erbetenen Präzisierungen erfolgten jedoch nur zögernd, so daß die Meinungsbildung innerhalb der EG sich noch immer in der Anfangsphase befindet. Insbesondere steht die Stellungnahme der Kommission noch aus. [...] Portugal wünscht: finanzielle Hilfe über die Europäische Investitionsbank (EIB) (Größenordnung offen); günstigere handelspolitische Regelungen im Rahmen des bestehenden Freihandelsabkommens mit der EWG (gewerblicher und Agrarbereich): Mehr Schutzmöglichkeiten für die eigene Produktion, erleichterter Zugang zum EG-Markt; Konsolidierung und Verbesserung bestehender Regelungen für 1 Million portugiesischer Arbeitskräfte in der EG, einheitlich für die gesamte Gemeinschaft; industrielle Zusammenarbeit (noch nicht näher präzisiert). Daneben ist Portugal besonders an einer Übergangsregelung für die Portwein-Einfuhr in die Gemeinschaft interessiert." Vgl. Referat 203, Bd. 110242.

Westen wachzuhalten und die Moral der von den Radikalen bedrängten Demokraten zu stärken. Es würde mich beruhigen zu hören, welche entsprechenden Maßnahmen die USA durchführen oder planen.

Ungleich schwieriger zu beantworten ist die Frage nach unserer Haltung im Fall einer Machtübernahme der Kommunisten in Portugal. Wir stünden dann vor einer vergleichbaren Situation wie die sowjetische Führung 1968 angesichts der Entwicklung in der ČSSR.

Zwar kann man auf alle möglichen Unterschiede zwischen 1968 und 1975, zwischen Ost und West, zwischen der strategischen Bedeutung Portugals und der ČSSR usw. hinweisen. Für mich ist aber eine Überlegung entscheidend: Bleibt die Fortsetzung der Entspannungspolitik möglich, wenn erst einmal ein Stück aus dem westlichen Bündnissystem herausgebrochen worden ist? Werden nicht die Kräfte im Westen, die diese Entspannungspolitik schon immer als verderblich angesehen haben, ihr Ende erzwingen? Und werden die entsprechenden Kräfte im Osten nicht sagen, daß angesichts des Verfalls der NATO weitere Zugeständnisse der UdSSR an die USA in weltpolitischen Streitpunkten falsch wären?

Diese Sorgen bedrücken sicher nicht nur mich. Gerade den USA als der westlichen Führungsmacht würde im Ernstfall die Verantwortung für jede Maßnahme oder das Unterlassen jeder Maßnahme angelastet werden. Die Folgen eines unbedachten Verhaltens müßten wir alle tragen!

Ich bin mir klar darüber, daß der NATO-Rat nicht mehr und der Europäische Rat noch nicht geeignet ist, um derart delikate Fragen unter Verbündeten zu erörtern. Ich möchte mich deshalb zunächst einmal an Sie wenden mit den Fragen:

- Gibt es in Washington Überlegungen, die mir vertraulich mitgeteilt werden können?
- Auf welchem Wege, durch welche Persönlichkeiten und bei welcher Gelegenheit könnte ein Meinungsaustausch hierüber stattfinden?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Inhalt dieses Briefes zusammen mit meinen besten Empfehlungen Präsident Ford mitteilen würden.

Unser Botschafter in Washington[12] ist über die Tatsache dieses Briefes unterrichtet, ohne seinen Inhalt im einzelnen zu kennen.[13]

[Schmidt]

VS-Bd. 9947 (203)

12 Berndt von Staden.

13 Für das Antwortschreiben des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 12. April 1975 an Bundeskanzler Schmidt vgl. VS-Bd. 9947 (203).

76

Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Dublin

105-18.A/75 **12./13. April 1975**[1]

Aufzeichnung über die bei dem informellen Treffen der Außenminister in Dublin am 12. und 13. April geführten Gespräche

(Die Aufzeichnung ist weitgehend aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, da es neben dem Flüster-Dolmetschen nicht möglich war, vollständige Notizen mitzuschreiben.)

Behandelte Themen:

- Haltung der Mitgliedstaaten zur Europäischen Union
  Bericht von PM Tindemans über Stand seines Berichts;
- bestehende Strukturen und Entscheidungsprozesse der Gemeinschaft und ihre mögliche Verbesserung;
- Datum des nächsten Europäischen Rats;
- Verlauf der Pariser Öl-Konferenz;
- Bericht von AM Callaghan über britische Haltung vor Commonwealth-Konferenz in Jamaika;
- Naher Osten;
- Maghreb, Israel;
- Vietnam;
- Portugal und Spanien;
- simultan ausgestrahltes Fernsehprogramm der Gemeinschaft.

Bericht von PM Tindemans[2]:

PM *Tindemans* erläuterte zunächst sein Arbeitsprogramm: In der ersten Jahreshälfte 1975 werde er die Meinungen der Regierungen und der verschiedenen Gruppierungen und Kreise innerhalb der Mitgliedstaaten über allgemeine

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg am 14. April 1975 gefertigt und am 15. April 1975 an das Ministerbüro weitergeleitet.
Hat Bundesminister Genscher am 4. Mai 1975 vorgelegen. Vgl. dazu den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178582.

[2] In Ziffer 13 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris erklärten die Staats- und Regierungschefs, sie hielten es „für zweckmäßig, daß sich die Neun so bald wie möglich über eine Gesamtkonzeption der Europäischen Union einigen. In diesem Zusammenhang unterstreichen sie im Einklang mit den Forderungen der Pariser Konferenz der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 1972 die Bedeutung, die sie den Berichten der Organe der Gemeinschaft beimessen. Sie bitten das Europäische Parlament, die Kommission und den Gerichtshof, ihre Berichte bereits vor Ablauf des ersten Halbjahres 1975 vorzulegen. Sie sind übereingekommen, den Premierminister des Königreichs Belgien, Herrn Tindemans, zu beauftragen, den Regierungschefs auf der Grundlage der Berichte der Organe sowie der Konsultationen, die er mit den Regierungen und den repräsentativen Kreisen der öffentlichen Meinung in der Gemeinschaft führen wird, vor Ende 1975 einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 43.
Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 369.

Zielvorstellungen und praktischen Inhalt der Europäischen Union einholen. Erste Kontakte seien in allen neun Ländern aufgenommen.

Seinen Aufenthalt in Irland habe er am Vortage genutzt, hier bereits Gespräche zu führen (Vertreter der Parteien, der Gewerkschaften, der Studentenorganisationen, der Arbeitgeber etc.).

Alle Gesprächspartner (mit der einzigen Ausnahme der Studentenvertreter) hätten sich positiv zur Idee der Europäischen Union geäußert. Jedoch, zu seinem großen Erstaunen, hätten alle diese Gesprächspartner übereinstimmend erklärt, der institutionelle Rahmen für die Zukunft erscheine ihnen mehr oder minder nebensächlich, wesentlich sei vielmehr, daß man sofort in praxi zu gemeinsamen Politiken gelange.

Der *dänische Außenminister*[3] erklärte, für sein Land gelte offensichtlich dasselbe wie für Irland: Im dänischen Volk bestünden Empfindlichkeiten gegenüber dem Gedanken der Supranationalität und der Erweiterung der Zuständigkeiten von EG-Institutionen; jedoch wünsche man Fortschritte beim Herausarbeiten und Verfolgen gemeinsamer Politiken. Wenn Dänemark Änderungen der bestehenden Verträge[4] anstrebe, so eben unter dem Ziel, in dem einen oder anderen Bereich zu einer gemeinsamen Politik kommen zu können.

Der *niederländische Außenminister*[5] erläuterte, innerhalb der Regierung sei die Meinungsbildung nicht abgeschlossen. Das Volk wolle die Europäische Union, wenngleich der Enthusiasmus in der gegenwärtig erlebten Desintegrationsphase zu erlahmen beginne. Eine besondere Gefahr sehe er darin, daß die „großen" Mitgliedstaaten die Tendenz zeigen könnten, Probleme unter sich zu erörtern und den „Kleinen" dann lediglich die Beschlüsse vorzulegen. Ein solches Verhalten wäre unbedingt das Ende der Europäischen Union. Möglicherweise sei man 1972 zu ehrgeizig in den Zielsetzungen gewesen[6], grundsätzlich aber müsse man, gerade angesichts gegenwärtiger Probleme, am Ziel einer Union festhalten. Dabei sei es realistischer, zunächst den Bereich der Außenpolitik und erst danach die Verteidigungspolitik einzubeziehen. Um das Interesse der

3 Knud Børge Andersen.

4 Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

5 Max van der Stoel.

6 Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris trafen die Staats- und Regierungschefs Maßnahmen zur Vertiefung der europäischen Integration. Sie einigten sich u. a. auf die Gründung eines Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit und die Errichtung eines europäischen Regionalfonds, die ihre Tätigkeit im folgenden Jahr aufnehmen sollten. Ferner sprachen sie sich für eine Intensivierung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit aus und beauftragten die Außenminister mit der Erstellung eines „Zweiten Luxemburger Berichts über Maßnahmen zur weiteren Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit". Schließlich gaben sie die Erarbeitung von Programmen für ein gemeinsames Vorgehen in den Bereichen Sozial-, Industrie-, Technologie- und Wissenschaftspolitik in Auftrag. In Ziffer 16 ihrer Erklärung setzten sie sich als Ziel, „vor dem Ende dieses Jahrzehnts in absoluter Einhaltung der bereits geschlossenen Verträge die Gesamtheit der Beziehungen der Mitgliedstaaten in eine Europäische Union umzuwandeln". Vgl. die „Erklärung der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Gemeinschaften in Paris am 19. und 20. Oktober 1972"; EUROPA-ARCHIV 1972, D 502–508. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 344.

Bevölkerung lebendig zu erhalten, müßten konkrete Resultate (z.B. Paßunion[7]) vorgewiesen werden.

Präsident *Ortoli* kündigte an, die Kommission werde in Kürze einen Bericht über ihre Vorstellungen von einer Union vorlegen. Dieser werde drei Hauptpunkte umfassen: die Erweiterung der Zuständigkeiten, die Schaffung angemessener Institutionen, die Etappen des Weges zu diesen Zielen.[8]

Der *dänische Außenminister* hielt dagegen, da die USA eine aktive Rolle in der Verteidigung und für die Sicherheit Europas zu spielen hätten, sei es weder angebracht noch realistisch, von einer „Europäischen Verteidigungspolitik" zu sprechen. Ebenso sehe er im Falle der Schaffung einer gemeinsamen Außenpolitik die Gefahr, daß die „Kleinen" gezwungen würden, die Linie der „Großen" zu akzeptieren. Dem würde Dänemark nicht zustimmen können. Anstatt den Eindruck zu erwecken, es solle eine supranationale Struktur geschaffen werden, sollten lieber verstärkte Bemühungen um konkreten Fortschritt in spezifischen Bereichen einsetzen.

Bundesminister erläuterte, daß die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik und die Rolle der USA in der Verteidigung Europas keinen Gegensatz darstellten. Ferner sei Fortschritt in Europa undenkbar, ohne daß man entsprechenden Institutionen die angemessene Autorität verleihe. Vielmehr sei andernfalls die Gefahr weitergehender Desintegration gegeben.

Der *italienische Außenminister* erklärte, Europa spiele derzeit in der Welt eine sehr geringe Rolle. Nur ein einiges Europa könne die ihm zukommende Rolle voll übernehmen. Hierfür sei es notwendig, klare Vorstellungen zu entwickeln, wie eine solche Union aussehen solle, welche Institutionen, welche Befugnisse, welche Wege angestrebt werden. Über diese Vision der Zukunft dürfe man die Völker nicht im unklaren lassen, sondern müsse sie voll ins Bild setzen. Geschehe all dies nicht, so sei weitere Desintegration selbst des Bestehenden unausweichlich.

AM *Callaghan* erklärte, offensichtlich müsse zwischen zwei Gruppen von Mitgliedstaaten unterschieden werden – den „alten" und den „neuen". Für das britische Volk gelte, daß, wenn die von den Vorrednern dargelegten Standpunkte tatsächlich das Ziel der Gemeinschaft seien, im Referendum[9] negativ gestimmt werden würde. Im Gegensatz zu AM Rumors Meinung könne er das hier Gesagte dem britischen Volk sicherlich nicht zur Kenntnis bringen. Es jedoch verbergen zu müssen, vermittle ihm Unbehagen. Überdies halte auch er persönlich es nicht für sinnvoll, den nationalen Staat, eine Struktur, die sich in 200 Jahren bewährt habe, nun zu zerschlagen. Ohnehin gehe die westliche Demo-

7 Vgl. dazu Ziffer 10 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; Dok. 54, Anm. 14.

8 Der Bericht der EG-Kommission über die Europäische Union wurde am 25. Juni 1975 dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rats, Cosgrave, vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 5/75.

9 Zum britischen Wunsch nach Neuregelung der Bedingungen für die EG-Mitgliedschaft und zur Ankündigung eines Referendums vgl. Dok. 33, Anm. 6, und Dok. 37, Anm. 19.
Nach der Debatte im britischen Unterhaus vom 7. bis 9. April 1975 über das Ergebnis der Neuverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften wurde das Referendum auf den 5. Juni 1975 anberaumt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 68 f.

kratie gegenwärtig durch eine schwierige Phase. Eine weitere Zentralisierung der Entscheidungsgremien, eine Entfernung des Entscheidungszentrums von London, werde die Demokratie keineswegs stärken, müsse sie vielmehr ein weiteres Mal schwächen und gefährden. Somit halte er es für äußerst unangebracht, einen Bericht auszuarbeiten (Tindemans-Bericht), der dann am Ende Mangel an Übereinstimmung aufweise. Die Auswirkung müsse zu einer um vieles schlechteren Situation führen, im Vergleich zur heutigen Lage.

Ferner könne er AM Rumor nicht zustimmen, Europa sei gegenwärtig in der Weltpolitik unbedeutend. Ganz im Gegenteil werde Europa sehr umworben (Zypernfrage, Rolle in VN, Naher Osten), und weder die SU noch die USA hielten es für unbedeutend.

Er stimme ferner dem dänischen Kollegen zu: Es sei nicht angebracht, gegenüber den USA die Rolle Europas in der eigenen Verteidigung herauszustreichen, wenn doch die Präsenz und eine zentrale Funktion Amerikas hier unerläßlich seien.

Im Gegensatz zu Herrn Tindemans sei er keineswegs erstaunt über die Äußerungen der zur Europäischen Union befragten irischen Gesprächspartner. Er pflichte diesen Personen bei, es sei an der Zeit, Vorschläge zu konkreten Möglichkeiten zu machen, z. B. zu gemeinsamem Vorgehen im Bereich der Energiefragen.

Bestehende Uneinigkeiten würden nicht durch Aufpfropfung einer supranationalen Struktur aus dem Wege geräumt werden. Nebenbei: England habe heute schon genügend Probleme innerhalb der bestehenden nationalen Struktur. Schottland strebe größere Unabhängigkeit an, denn das Nordseeöl finde sich in schottischen Gewässern.

AM *Thorn* rief in Erinnerung, daß Präsident Pompidou auf dem Pariser Gipfel 1972 den Begriff „Europäische Union" geprägt habe[10], wobei er selbst seinerzeit zugab, nicht zu wissen, was Inhalt dieses Begriffes sei, vielmehr sei es nach Vorstellung Pompidous Aufgabe der Gemeinschaft gewesen, diesen Begriff zu füllen und zu präzisieren. Wenn man damals das Jahr 1980 als Ziel gesetzt habe, so hauptsächlich, um einen festen Zielpunkt vor Augen zu haben, nicht weil man damals davon ausgegangen sei, das Ziel werde zu diesem Zeitpunkt unter allen Umständen erreicht sein.

Heute hätten diese Gedanken unverändert ihre Gültigkeit. Europa ohne Einbeziehung weiterer Bereiche der Politik, ohne erweiterte Institutionen, ohne Autorität, ohne feste Zielvorstellungen sei undenkbar, und das bisher Erreichte würde weiterer Desintegration anheimfallen.

AM *Callaghan* entgegnete, nach diesen flammenden Worten sei er bestürzter als zuvor und stelle sich die bedrängende Frage, ob er das britische Volk zwangsläufig über die Ziele der Gemeinschaft täuschen müsse. Denn die hier vorgebrachten Vorstellungen würden vom britischen Volk abgelehnt werden,

10 Staatspräsident Pompidou führte am 19. Oktober 1972 auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Paris aus: „Puisse le fait que vous êtes tous réunis aujourd'hui à Paris, constituer en lui-même un signe et un encouragement pour ceux qui, comme moi, croient à la nécessité de construire au cours de la présente décennie, une Union européenne décidée à assumer son destin." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, II, S. 108.

überdies habe England den Römischen Vertrag und nichts Weitergehendes unterzeichnet. Andererseits müsse das Referendum aber nun wie angesetzt abgehalten werden. Er sehe sich und Großbritannien in einem Dilemma.

(An dieser Stelle fehlen Äußerungen des belgischen Außenministers[11].) Der britische Außenminister fuhr fort:

Man könne nicht zunächst einen Rahmen abstecken und den lebendigen Körper dann da hineinpassen wollen. Dem hier Gesagten würde das britische Volk entgegenhalten, es möge wohl sein, daß die Entwicklung auf eine Union hin sich am Ende natürlicherweise entwickle, aber zunächst müßten jetzt konkrete Ansätze sichtbar werden, müßten konkrete und praktische Dinge miteinander unternommen werden.

Nach erneuter Äußerung des Herrn Bundesaußenministers erklärte AM *Fitz-Gerald*: Nach den Darlegungen von PM Tindemans seien die Reaktionen der irischen Gesprächspartner offensichtlich recht positiv ausgefallen. Andererseits gebe es die bekannten Empfindlichkeiten auf britischer und dänischer Seite. Wenn in den vergangenen drei Jahren weniger Fortschritt erzielt worden sei, so könne dies jedoch nicht insgesamt Großbritannien angelastet werden. Die Öffentlichkeit neige dazu, Meinungsunterschiede besonders stark zu beobachten und zu empfinden. Desintegration trete aber unweigerlich auf, sobald man an ihre Existenz glaube. Infolgedessen sei es wichtig, die Öffentlichkeit besser zu informieren, echte Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinschaft zu betreiben.

Er teile die Auffassung einiger Vorredner, daß Europa zur Zeit keine effiziente Rolle in der Welt spiele. Eine Rolle zu spielen, setze aber den Willen dazu voraus. Es sei ein gewisses Vakuum entstanden, weil es das alte Europa nicht mehr gebe, das neue noch nicht geschaffen sei. Ebenfalls sei die demokratische Kontrolle im europäischen Bereich von hoher Bedeutung. Würde sie hergestellt, so ergebe sich zwangsläufig ein weiteres Stück Integration und damit einhergehend eine Stärkung der britischen Rolle im Gesamtverband.

AM *Callaghan* warf die Frage ein, warum man die Interessen der Gemeinschaft nicht mit denen aus dem Verband des Commonwealth vereinigen wolle. Die bevorstehende Konferenz der Commonwealth-Regierungschefs in Jamaika[12] sei ein weiteres Feld für mögliche gemeinsame Aktion der Neun in ihren Beziehungen zur Dritten Welt.

Präsident *Ortoli* führte aus, mehrfach sei die Gefahr einer Entmutigung der Öffentlichkeit hervorgehoben worden. Er habe schon oben dargelegt, daß seines Erachtens ohne die klare Sicht von der zu schaffenden Union das Ziel Europa nicht zu erreichen sei. Andere seien umgekehrt der Meinung, es gelte zunächst konkret, pragmatisch vorzugehen. Dem stimme er insofern zu, als zweifelsohne noch breiter Raum für die Koordinierung spezifischer Politiken und Maßnahmen frei sei (z. B. Beziehungen zu Kanada, Iran, Sowjetunion, COMECON, Vorgehen im Bereich KSZE, Handelspolitik).

11 Renaat van Elslande.

12 Die Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 29. April bis 6. Mai 1975 in Kingston statt.

Er wolle hier erneut betonen: Beides sei notwendig und simultan möglich: die konkrete und praktische Aktion und die Erarbeitung einer klaren Vorstellung und Zielsetzung der Europäischen Union.

Der *irische Außenminister* unterstützte diese Vorstellung und meinte, das wohlverstandene eigene Interesse der Neun weise ohnehin den Weg zur Zusammenarbeit in weiteren Bereichen.

Der *dänische Europaminister*[13] wies darauf hin, daß Vereinbarungen des Römischen Vertrages und im Bereich der Handelspolitik oft genug unter dem Deckmantel der bilateralen Zusammenarbeit umgangen würden. Er würde es begrüßen, wenn man sich zunächst einmal um Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen und Abkommen bemühe. Als nächster Schritt könne gemeinsames Vorgehen in neuen Bereichen, z.B. Energiesektor, folgen. Über die Energiefragen müsse derzeit in der Gemeinschaft doch nur deswegen diskutiert werden, weil bedauerlicherweise noch kein gemeinsamer Energiemarkt existiere.

Bestehende Strukturen und Entscheidungsprozesse der Gemeinschaft und ihre mögliche Verbesserung:

Alle Anwesenden erklärten ihre Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation, deren Mängel zusammenfassend in folgenden Punkten gesehen wurden:

- Allzu häufig vertreten Minister oder Beamte ein- und derselben Regierung unterschiedliche Positionen. Eine eindeutige Vorklärung und Koordinierung in den nationalen Gremien sei unerläßlich, wobei gleichzeitig eine zu starke Vorklärung der nationalen Position die Gefahr der Inflexibilität in der eigentlichen Verhandlung in sich berge.
- Die Außenminister könnten zwar sicherlich nicht alle Arbeiten an sich ziehen, müßten aber doch jedenfalls die ihnen zukommende letzte Entscheidungsbefugnis und die Vorrangigkeit des Außenministerrats wahren.
- Die Ständigen Vertreter müßten Vertreter ihrer Regierungen, nicht lediglich der Außenministerien sein. Sie müßten überdies auch in Fachfragen besser von ihren heimischen Regierungen vorinformiert werden, um den Rat weitergehend entlasten zu können.
- Wenngleich die Beauftragung von „Europa-Staatssekretären" in Kabinettsministerrang bereits früher abgelehnt worden sei[14], müßten doch die Vorteile, die mit diesem Verfahren erzielt worden wären, auf nunmehr anderem Wege erreicht werden können.
- Wie bereits früher ab und an praktiziert, könnten sich die Außenminister von Fachministern, insbesondere den Finanzministern, je nach Tagesordnung begleiten lassen, um zügige und sinnvolle Beschlußfassung zu ermöglichen. Jedoch sei es nicht angebracht, eine solche Begleitung durch Fachmi-

13 Ivar Nørgaard.

14 Bundesminister Scheel schlug auf der EG-Ministerratstagung am 1. März 1971 in Brüssel vor, die Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in den Rang von Regierungsmitgliedern zu erheben. Gedacht wurde dabei an die Ernennung zu Staatssekretären. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 79 und Dok. 111.
Der Vorschlag fand auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris keine Zustimmung. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 344.

nister zur ständigen Einrichtung zu machen, die Entscheidung müsse den Außenministern jeweils ad hoc anheim gegeben sein.

Es wurde beschlossen, daß der irische Außenminister in Zusammenarbeit mit Präsident Ortoli ein Papier über mögliche Verbesserung der Strukturen anhand obiger Anregungen ausarbeiten werde.

Datum des nächsten Europäischen Rats:

Vorsorglich wurden der 16. und 17. Juli als mögliche Daten festgehalten.[15]

Verlauf der Pariser Öl-Konferenz[16]:

AM *Sauvagnargues* (der nur am 13. April, also ab diesem TOP, an den Gesprächen teilnahm) berichtete über die auf der Öl-Konferenz aufgetretenen Schwierigkeiten.

Nach kurzem Meinungsaustausch wurde beschlossen, der Delegation der Gemeinschaft die Weisung zukommen zu lassen, sie möge gemeinsam mit den USA und Japan in dem Bemühen um Einigung auf eine gemeinsame Position fortfahren.

Zur Frage der individuellen Vertretung Großbritanniens erklärte AM *Callaghan*, er könne nicht um der Gemeinschafts-Solidarität willen die britische Position aufgeben, zumal dann nicht, wenn es bislang kein ausgearbeitetes Mandat für die Gemeinschaftsvertretung gebe; und ein Gemeinschaftsmandat werde es nicht geben, es sei denn, eine gewisse Individual-Vertretung werde zugestanden. Einem Mandat, für das er keine Kabinetts-Zustimmung habe, könne er ohnehin nicht zustimmen.

AM *Sauvagnargues* wies auf die Verantwortung hin, die Großbritannien mit Einnahme dieser Sonderhaltung auf sich nehme.

Konferenz der Commonwealth-Regierungschefs in Kingston, Jamaika, ab 26. April 1975:

AM *Callaghan* erklärte, das Konzept Großbritanniens im Hinblick auf diese Konferenz sei, Konfrontation zu vermeiden oder abzubauen, die Energiefragen von den Rohstoff-Fragen womöglich zu trennen, einige der Commonwealth-Länder möglicherweise aus der Gruppe der 77 herauszulösen. Letzteres erscheine aussichtsreich, da sich manche ohnehin nur mangels einer Alternative an die algerische Linie angeschlossen hätten.[17] Insgesamt wolle GB aus der Defensive heraus und zu einer Initiative gelangen, wozu einige Vorstellungen entwickelt seien (z.B. Aushandlung neuer und Verbesserung bestehender Warenabkommen, Schaffung von „buffer-stocks", keine Indexierung u.ä.). Großbritannien verspreche sich von der Konferenz Auswirkungen auf die Gruppe der 77, möglicherweise sogar auf den Gang der Pariser Öl-Konferenz.[18]

15 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

16 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

17 Auf einer Konferenz der Außen-, Erdöl- und Finanzminister der OPEC-Staaten vom 24. bis 26. Januar 1975 in Algier sprachen sich die Teilnehmer für eine internationale Konferenz über Rohstoff-Probleme und Entwicklungsfragen aus. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 36.

18 Botschafter Schmidt, Kingston, informierte am 3. Mai 1975 über einen von Premierminister Wilson auf der Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten vom 29. April bis 6. Mai 1975 entwickelten Sechs-Punkte-Plan: „1) Verbesserung des Informationsaustauschs über Angebot und

Die im einzelnen schon in konkreter Form vorliegenden Vorschläge zur möglichen Durchführung obiger Zielvorstellungen werde er sobald wie möglich, d.h. nach Beginn der Konferenz, den Partnern übermitteln.

Naher Osten

In folgenden Punkten bestand weitgehend Übereinstimmung der Auffassungen:

Nach Abbruch des step-by-step approach von AM Kissinger[19] sei für Europa weiterhin Aktionsraum weniger in einer Ersatzinitiative als vielmehr in der Aufnahme des Europäisch-Arabischen Dialogs zu suchen.

Das Augenmerk richte sich allgemein jetzt auf die Genfer Konferenz[20], jedoch sei es durchaus möglich, daß noch vor der Konferenz ein weiterer „step" vollzogen werde. Präsident Sadat habe eine sehr hilfreiche und positive Rolle gespielt, könne aus innenpolitischen Rücksichten jedoch in den öffentlichen Äußerungen nicht weitergehen als geschehen. An diesem Punkt müsse auf Israel eingewirkt werden, wozu der bevorstehende Besuch von AM Allon in Großbritannien[21] eine Gelegenheit biete. Israel müsse überdies das Gefühl der Isolierung genommen werden, das angesichts einer zugunsten der arabischen Seite umgeschlagenen öffentlichen Meinung in besonderem Maße verhängnisvoll werden könne.

Arafat scheine in der jüngeren Vergangenheit seine Haltung verhärtet zu haben. Die Palästinenser und Arafat müßten in die Verantwortung genommen und zu der Einsicht gebracht werden, daß Status der provisorischen Regierung und Terrorakte unvereinbar seien.

AM *Callaghan* betonte, die Mitwirkung zweier europäischer Staaten an der Genfer Konferenz sei ein Positivum. Die konkrete Einladung hierzu obliege jedoch den beiden Präsidialmächten, wenngleich man AM Kissinger zu gegebener Zeit hierauf ansprechen könne. Zur Zeit scheine niemand mit großer Eile nach Genf zu drängen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 364

Nachfragetendenzen. 2) Erarbeitung klarer Richtlinien für Anwendung von Import- und Exportrestriktionen. 3) Förderung von Produzenten-Verbraucher-Zusammenschlüssen. 4) Unterstützung der gemeinsamen Anstrengungen von Produzenten und Verbrauchern, Warenabkommen abzuschließen". Fünftens sollten Regulierungsmechanismen darauf abzielen, Marktpreise lohnend für Produzenten und Verbraucher zu gestalten und ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch herzustellen, und sechstens die „Errichtung eines Gesamtrahmens zur Stabilisierung der Exportgewinne aus Rohstoffen" angestrebt werden. Es gehe darum, „die unerträglichen Schwankungen der Weltpreise zu vermindern und die Einkommen der Entwicklungsländer aus Rohstoffexporten auf dem Hintergrund einer geordneten Expansion des Welthandels zu erhöhen". Die von den Entwicklungsländern vorgeschlagene Indexierung der Rohstoffpreise habe Wilson skeptisch beurteilt, „da Maßstäbe, verschiedene Arten und Wirkungen von Indexierungen noch nicht hinreichend geklärt" seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 20; Referat 204, Bd. 110363.
Zur Behandlung der Wirtschaftsfragen vgl. besonders die Ziffern 27 bis 30 des Kommuniqués; EUROPA-ARCHIV 1975, D 499–501.

19 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

20 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 23, Anm. 30.
Am 1. April 1975 teilte der ägyptische Außenminister Fahmi mit, daß er die UdSSR und die USA gebeten habe, Schritte zur Wiedereinberufung der Friedenskonferenz einzuleiten. Auch Frankreich, Großbritannien und ein blockfreier Staat sollten teilnehmen. Vgl. dazu den Artikel „Ägypten dringt auf baldigen Beginn der Genfer Konferenz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. April 1975, S. 1.

21 Der israelische Außenminister Allon hielt sich am 14. April 1975 in Großbritannien auf.

AM *Sauvagnargues* berichtete, daß Präsident Boumedienne anläßlich des französischen Algerienbesuchs[22] die notwendige Beteiligung der PLO von Anbeginn betont habe (schon aus Gründen der Auferlegung von Verantwortlichkeit). Frankreich dränge nicht, von Anbeginn an der Konferenz beteiligt zu werden, erst von einem gewissen Stadium der Arbeiten an sei in französischer Sicht die Teilnahme erforderlich.

Er ergänzte, die Sowjetunion nehme eine der westlichen durchaus verwandte Haltung ein.

Die Lage im Nahen Osten werde ab Juni erneut in eine Schwierigkeit geraten, weil dann eine erneute Verlängerung des Mandats der UNO-Truppen[23] nicht zu erwarten sei.

AM *Thorn* erklärte, die Rolle Europas liege in der übereinstimmenden Einwirkung auf die Nahost-Staaten.

Unter diesen Gesichtspunkten, so wurde übereinstimmend geäußert, könne AM FitzGerald bei seiner bevorstehenden Nahost-Reise[24] auch in seiner Eigenschaft als Ratspräsident auftreten.

Abkommen mit Maghreb einerseits, Israel andererseits:

Es bestand Einigkeit darüber, daß der Kompromiß in den Verhandlungen mit dem Maghreb[25] nunmehr möglich erscheine und daß es überdies tunlich sei, das Abkommen jetzt zum Abschluß zu bringen, da andernfalls eine Verschlechterung der Lage und Atmosphäre zu erwarten sei. Dieser Punkt solle in diesem Sinne bei der bevorstehenden Luxemburger Ratssitzung abgeschlossen werden.[26]

Daneben sei es dann geboten, das Abkommen mit Israel ebenfalls zum vorgesehenen Datum (5. Mai) zu unterzeichnen.[27]

22 Staatspräsident Giscard d'Estaing besuchte Algerien vom 10. bis 12. April 1975.

23 Zu den Mandaten für die UNO-Friedenstruppen in Ägypten und Syrien vgl. Dok. 37, Anm. 17.

24 Der amtierende EG-Ratspräsident, FitzGerald, hielt sich vom 20. bis 24. Mai 1975 in Jordanien, Syrien, Libanon und Ägypten auf.

25 Im Rahmen des Globalkonzepts für die Mittelmeerländer verhandelten die Europäischen Gemeinschaften seit 1973 mit Algerien, Marokko und Tunesien über den Abschluß eines Assoziierungsabkommens. Die jüngsten Verhandlungsrunden mit Tunesien vom 21. bis 23. März 1975 und Marokko am 24./25. März 1975 blieben ohne Ergebnis. Hierzu teilte Ministerialrat Abel, Brüssel (EG), am 26. März 1975 mit, Hauptgegenstand der Schwierigkeiten und Anlaß für Vertagungen der Verhandlungen sei „Forderung nach Verbesserung des Agrarangebots der Gemeinschaft. [...] Keine Annäherung gab es auch bei Forderung der Gemeinschaft nach befriedigender Regelung der Fischereirechte sowie nach Nichtdiskriminierung von Mitgliedstaaten, Unternehmen oder Einzelpersonen der Gemeinschaft im Handelsbereich (arabischer Boykott!) und bei Ursprungsregeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1050; Referat 410, Bd. 114313.
Zu den Verhandlungen mit Algerien am 16./17. April 1975 vermerkte Botschafter Lebsanft, z. Z. Luxemburg: „Wie bereits bei Gesprächen mit Tunesien und Marokko endeten die Verhandlungen ohne endgültige Einigung und ohne die Vereinbarung eines neuen Termins. [...] Meinungsverschiedenheiten waren im wesentlichen gleiche wie die mit Tunesiern und Marokkanern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 31; Referat 410, Bd. 114313.

26 Auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. April 1975 in Luxemburg wurde beschlossen, daß die Verhandlungen mit den Maghreb-Staaten fortgesetzt werden könnten. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 53 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 18. April 1975; Referat 240, Bd. 102880.

27 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel über ein Abkommen zwischen der EWG und Israel im Rahmen des Globalkonzepts für die Mittelmeerländer vgl. Dok. 37, Anm. 4.
Das Abkommen wurde am 11. Mai 1975 in Brüssel unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

Vietnam

Der *irische Außenminister* unterrichtete seine Kollegen über eine Botschaft von AM Kissinger. Der amerikanische Botschafter in Irland[28] habe bereits um Informierung über Verlauf der Dubliner Gespräche gebeten (Inhalt der Botschaft drei Punkte: Die Neun mögen Hanoi zur Einstellung der kriegerischen Aktionen auffordern, die Parteien zur Rückkehr zu den Pariser Abkommen[29] auffordern und verstärkte humanitäre Hilfe leisten.)

AM *Sauvagnargues* erklärte: Die Amerikaner hätten mit ihrer Indochina-Politik nun eindeutig Schiffbruch erlitten und verhielten sich in dieser Situation nicht nur emotional, sondern auch unüberlegt. So könne die Vorstellung, 100000 bis 200000 Südvietnamesen auf die Philippinen zu evakuieren, wohl unmöglich realisiert werden. Somit sei es Aufgabe der westlichen Verbündeten, die Amerikaner in einer Weise zu unterstützen, die ihnen letzten Gesichtsverlust erspare.

Einziger Ausweg aus der gegenwärtigen Katastrophe in Vietnam sei, eine politische Lösung in Saigon herbeizuführen. Dies würde zumindest auf einige Zeit die relative Eigenständigkeit des Rest-Südens wahren helfen. Politische Lösung aber heiße eindeutig Rücktritt von Präsident Thieu. An die Adresse Hanois könnten die Neun somit etwa erklären, wenn dort eine politische Lösung gewünscht werde, so setzte diese die Einstellung der Kriegshandlungen voraus. Im übrigen informiere er seine Kollegen hiermit darüber, daß die französische Regierung während des Staatsbesuchs in Algerien die Regierung Sihanouk (GRUNC) anerkannt habe.[30]

Während der französisch-amerikanischen Gespräche auf Martinique[31] habe Frankreich sich bemüht, die Zustimmung der USA dazu zu erwirken, die alsbaldige Rückkehr Sihanouks nach Phnom Penh zu ermöglichen. Dieses Unterfangen sei seinerzeit an der Ablehnung des Plans durch Sihanouk gescheitert.

AM *Callaghan* entgegnete, es werde schwerfallen, den Amerikanern ihre emotionale Verflechtung mit den Ereignissen unverblümt ausreden zu wollen.

Im übrigen enthalte das Pariser Abkommen sowohl Vereinbarungen, die durch die Ereignisse hinfällig gemacht worden seien, wie auch solche, die weiterhin Anwendung finden könnten.

Letzterem stimmte AM *Sauvagnargues* zu.

Es bestand Einigkeit darüber, daß die beiden ersten Punkte aus der Kissinger-Botschaft im weiteren Gespräch mit den USA geklärt werden müßten. Auch über die Interdependenz zwischen politischer Lösung und Einstellung der Kriegshandlungen bestand Einigkeit

28 John D. J. Moore.

29 Zu den Abkommen vom 27. Januar bzw. 2. März 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam sowie zum Zusatzabkommen vom 13. Juni 1973 vgl. Dok. 14, Anm. 7 und 11, sowie Dok. 67, Anm. 1.

30 Frankreich erkannte die Königliche Regierung der Nationalen Einheit Kambodschas unter Norodom Sihanouk am 12. April 1975 an.

31 Präsident Ford und Staatspräsident Giscard d'Estaing trafen sich vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique. Vgl. dazu Dok. 28, Anm. 11.

Präsident *Ortoli* kündigte an, die Kommission werde bei der bevorstehenden Luxemburger Tagung einen detaillierten Vorschlag zur humanitären Hilfe der Gemeinschaft unterbreiten. Es wurde beschlossen, hierüber in Luxemburg die Beschlußfassung herbeizuführen[32], zumal man hier in Dublin nicht als Rat tage und nicht beschlußfähig sei.

Überdies wurde beschlossen, daß die nationalen Maßnahmen humanitärer Hilfe koordiniert werden sollten, wozu ebenfalls einhellig die Meinung herrschte, alle Hilfsmaßnahmen sollten der gesamten vietnamesischen Bevölkerung zugute kommen, unabhängig davon, unter welchem Regime sie sich jeweils befinde.

Die Politischen Direktoren werden Auftrag erhalten, eine Antwort der Neun auf die Kissinger-Botschaft auszuarbeiten.

Portugal, Spanien

Der Meinungsaustausch ergab völlige Übereinstimmung über die Notwendigkeit, die demokratischen Kräfte in Portugal zu stärken. Während jedoch einige der Anwesenden (B, Lux, D) der Auffassung waren, Hilfe müsse schon vor den Wahlen[33] einsetzen, zumal von anderer Seite massive Unterstützung gewährt werde, so blieben andere (Irland, F, GB, NL) der Auffassung, daß der Eindruck der Einmischung in interne Angelegenheiten vermieden werden müsse und erst nach den Wahlen Initiativen zu ergreifen seien.

Bundesminister berichtete über seine Gespräche in Spanien[34] und über die dortigen Chancen für die Entwicklung demokratischer Kräfte. Seinen Schlußfolgerungen wurde weitgehend beigepflichtet.

Der *irische Außenminister* betonte die durch die gemeinsame katholische Tradition gegebene besondere Verbundenheit, die spezifische Möglichkeiten eröffne.

Es bestand Übereinstimmung dahin, daß alle Möglichkeiten zum Ausbau der Kontakte, Besuchstätigkeit u. ä. genutzt werden müßten.

EG-Fernsehprogramm

AM *FitzGerald* sagte Bundesminister zu, sich bis zur Ratstagung am 5. Mai eingehend mit dem vom Ersten Programm des Deutschen Fernsehens unterbreiteten Vorschlag befassen zu wollen, so daß diese Frage bis dahin beratungsreif sei.

Referat 010, Bd. 178582

32 Auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. April 1975 in Luxemburg wurde der Beschluß gefaßt, der Republik Vietnam (Südvietnam) „eine gemeinschaftliche Nahrungsmittelhilfe (insbesondere Milchpulver und Reis) im Wert von ca. 1,14 Mio. RE, die rasch und wirksam über UNICEF und das IKRK abgewickelt werden soll", zukommen zu lassen. Eine weitere Nahrungsmittelhilfe im Wert von 2,2 bis 3 Mio. RE werde von der Kommission vorbereitet. Vgl. den Runderlaß Nr. 53 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 18. April 1975; Referat 240, Bd. 102880.

33 Die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung in Portugal fanden am 25. April 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 96, Anm. 6.

34 Bundesminister Genscher hielt sich am 3./4. April 1975 in Spanien auf und führte dort Gespräche u. a. mit Staatschef Franco, Prinz Juan Carlos, Ministerpräsident Arias Navarro sowie dem spanischen Außenminister Cortina Mauri. Vgl. dazu Dok. 69.

77

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer

302-321.00 KHM-625/75 VS-vertraulich **14. April 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Unterrichtung und mit dem Vorschlag vorgelegt, gegebenenfalls Herrn Isoup Ganthi – inoffizieller Vertreter des Prinzen Sihanouk in Stockholm – zu Gesprächen in das Auswärtige Amt zu bitten.

Betr.: Beziehungen zu der Regierung des Prinzen Sihanouk

1) Herr Isoup Ganthi, der in den letzten beiden Jahren mehrfach informelle Kontakte mit VLR I Berendonck unterhielt, fragte bei diesem in einem Telefonat aus Stockholm am 12. April an, ob die Bundesregierung bereit sei, die königliche Regierung der Nationalen Einheit Kambodschas (GRUNC) anzuerkennen. Ganthi berichtete, daß nach der Anerkennung der GRUNC durch Frankreich[3] auch die schwedische Regierung in den nächsten Tagen die Anerkennung aussprechen werde[4].

2) VLR I Berendonck hat darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt diplomatische Beziehungen zur Khmer-Republik unterhalten habe. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern seien von der königlich-kambodschanischen Regierung 1969 abgebrochen worden.[5] Es liege an

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck und von Legationsrat I. Klasse Truhart konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Fischer am 17. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ref[erat] 302 wie besprochen."

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 16. April 1975 vorgelegen.

3 Frankreich erkannte die Königliche Regierung der Nationalen Einheit Kambodschas unter Norodom Sihanouk am 12. April 1975 an.

4 Die Anerkennung der Königlichen Regierung der Nationalen Einheit Kambodschas unter Norodom Sihanouk durch Schweden erfolgte am 16. April 1975.

5 Nach der Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 konnte zwischen Bundeskanzler Kiesinger und Bundesminister Brandt keine Einigung darüber erzielt werden, die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha abzubrechen. Kambodscha brach dann seinerseits am 10. Juni 1969 die Beziehungen ab. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 169 und Dok. 175.
Am 27. Februar 1973 trat Botschaftsrat Freiherr Marschall von Bieberstein, Phnom Penh, für eine baldige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Khmer Republik ein. Marschall führte aus: „Nachdem wir fast drei Jahre lang unbeirrt erklärt haben, daß lediglich ungeklärtes Verhältnis zu DDR uns an Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Kambodscha hindere und diese wiederhergestellt werden könnten, sobald Grundvertrag abgeschlossen sei, haben wir jetzt noch – aber nicht mehr lange – die Chance, Wiederaufnahme als Routinevorgang hinzustellen [...]. Verpassen wir dagegen diese uns jetzt noch gegebene Gelegenheit, so wird jede künftige Stellungnahme, Wiederaufnahme oder weiteres Abwarten automatisch als Unterstützung oder Ablehnung eines bestimmten Regimes ausgelegt werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 14; Referat 312, Bd. 100234.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer sprach sich am 13. März 1973 hingegen „angesichts der unübersichtlichen Lage in Kambodscha und unserer beschränkten Interessen" gegen eine sofortige Normalisierung der Beziehungen aus. Er schlug vor, „die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Phnom Penh vorerst zurückzustellen, bis sich eine Lösung des Konflikts in diesem Land wenigstens in Ansätzen abzeichnet. Spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam sollte allerdings auch unser Verhältnis zur Khmer Republik erneut geprüft werden." Staatssekretär Frank stimmte dem Vorschlag am 18. März 1973 zu. Vgl. Referat 312, Bd. 100234.

ihr, eine Initiative zur Wiederherstellung der Beziehungen zu ergreifen.[6] Daraufhin sagte Ganthi, daß er telegraphisch eine Stellungnahme des Prinzen Sihanouk einholen wolle.

3) Die Initiative Ganthis überrascht nicht. Ein persönliches Interesse kann nicht ausgeschlossen werden. Andererseits erscheint in Kenntnis seines bisherigen behutsamen Verhaltens wenig wahrscheinlich, daß er in einer Frage von erheblicher politischer Bedeutung aktiv geworden ist, ohne sich der Deckung durch Sihanouk sicher zu wähnen. Es ist zu erwarten, daß bald eine klare Stellungnahme vorliegen wird.

Es sprechen Argumente dafür, ein Interesse Sihanouks an einer raschen Entscheidung über die Aufnahme der abgebrochenen Beziehungen zu uns anzunehmen. Sihanouk, der auf die in Kambodscha agierenden neuen Kräfte nur geringen Einfluß hat, muß seine Position innerhalb der GRUNC zunächst auf das Bezugsnetz seiner Auslandsbeziehungen abstützen. Je eindeutiger das Ausland mit seinen für Kambodscha interessanten, wenn nicht sogar wichtigen Hilfsressourcen Sihanouk als Gesprächspartner ansieht, desto stärker kann er nach innen seine Unentbehrlichkeit beweisen und darauf seinen Einfluß aufbauen. Eine von ihm betriebene Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu uns könnte er als einen wichtigen Erfolg vorweisen. Dabei kommt es darauf an, daß die Wiederaufnahme zu einem Zeitpunkt geschieht, in dem sie noch Bedeutung für die Gewichtsverteilung innerhalb der neuen kambodschanischen Regierung hat.

4) Für uns stellt sich die Frage, ob wir dem Bestreben Sihanouks entgegenkommen sollten.

Wir brauchen dabei keine Belastung unserer Beziehungen zu anderen Staaten zu riskieren. Da die USA in einer Note an Sihanouk bereits ein Interesse an seiner Rückkehr zur Macht bekundet haben, entfällt das Argument der Rücksichtnahme auf amerikanische Belange. Peking stützt Sihanouk, Moskau arbeitet gegen sein Comeback, erkennt ihn jedoch formell als Staatschef an.

Mit einer Anerkennung zu einem Zeitpunkt, der für Sihanouks interne Position noch bedeutsam sein könnte, würden wir einen Beitrag zur Stützung der gemäßigten Elemente eines neuen Regimes in Kambodscha[7] leisten.

Bedenken gegen eine beschleunigte Wiederaufnahme der Beziehungen könnten in zweierlei Richtung erhoben werden:

- Wenn wir sofort zu einem Regime Beziehungen aufnehmen, das in Ablehnung jeder Verhandlungschance seine politischen Ziele allein mit militäri-

6 Der Passus „VLR I Berendonck ... zu ergreifen" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

7 Am 16. April 1975 ersuchte die kambodschanische Regierung die Roten Khmer um einen Waffenstillstand. Norodom Sihanouk lehnte dies ab und forderte die bedingungslose Kapitulation, worauf die Regierung zurücktrat. Am 17. April 1975 besetzten die Truppen der Roten Khmer die Innenstadt von Phnom Penh. Ihr Oberkommandierender, der stellvertretende Ministerpräsident der Königlichen Regierung, Khieu Samphan, wurde von Sihanouk zum Inhaber der Verwaltungsmacht proklamiert und ordnete am 18. April 1975 die Evakuierung der Hauptstadt an. Vom 25. bis 27. April 1975 tagte unter Vorsitz von Khieu Samphan ein außerordentlicher Nationalkongreß, der Sihanouk als Staatschef und Vorsitzenden der Nationalen Einheitsfront sowie Penn Nouth als Ministerpräsident bestätigte. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 78.

schen Mitteln durchgesetzt und dabei auf die Belange der Zivilbevölkerung keine Rücksicht genommen hat, könnte der Bundesregierung vorgehalten werden, daß sie es mit ihrem Bekenntnis zu den Prinzipien der Gewaltlosigkeit und der Humanität nicht ernst meine;

- Die Aufnahme von Beziehungen ohne Vorklärung, welche Qualität diese Beziehungen haben werden – z.B., ob die neue Regierung die bis 1969 unproblematischen Fragen des Status unserer Vertretung und der Botschaftsangehörigen sowie unser Vertretungsrecht für Berlin (West) nicht etwa neu beurteilt –, könnte als voreilig aus unserer Interessenlage angesehen werden.

Das erste Bedenken hat in erster Linie innenpolitische Relevanz. Das zweite Bedenken könnte dadurch gemildert werden, daß wir zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Sondierungen beginnen. Diese könnten in einem Gespräch mit Ganthi eingeleitet werden, der hierzu in das Auswärtige Amt gebeten werden sollte.[8] In einem solchen Gespräch könnten wir auch auf die besonders aktuelle Frage der Sicherstellung unserer Gebäude und des von uns nach wie vor gehaltenen Personals dringen.[9]

Fischer

VS-Bd. 10032 (302)

8 Der Passus „daß wir ... werden sollte" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die Initiative liegt bei Sihanouk. Wenn er klar mitteilen läßt, er wolle die dipl[omatischen] Beziehungen wieder aufnehmen, können wir Ganthi mitteilen, daß wir zu einem Gespräch (im AA) zur Verfügung stehen."

9 Am 6. März 1975 teilte Ministerialdirektor Lahn der Abteilung für die Wahrnehmung der Interessen der Bundesrepublik bei der französischen Botschaft in Phnom Penh (Schutzmachtvertretung) mit: „Aufgrund der bedrohlichen Entwicklung in und um Phnom Penh sowie im Hinblick auf unsere begrenzte Interessenlage in Kambodscha wurde entschieden, den Reststab vorübergehend nach Bangkok zu evakuieren, bis sich die Lage in Kambodscha normalisiert hat. [...] Unsere Präsenz in Kambodscha wird gewährleistet, indem Kanzlei und Residenz sowie das kambodschanische Personal beibehalten werden. Die Abwesenheit des Reststabes wird nur vorübergehend sein. Seine Rückkehr ist für den Augenblick vorgesehen, wo sich die gegenwärtige Situation gebessert oder eine neue Ordnung etabliert hat." Vgl. den Drahterlaß Nr. 850; Referat 302, Bd. 101635.
Am 14. März 1975 informierte Botschaftsrat Vollers, Phnom Penh: „Kanzler Heilandt fliegt morgen früh nach Bangkok. Ich folge nach Abwicklung des Notwendigsten mit nächster Möglichkeit am Dienstag, 18.3." Vgl. den Drahtbericht Nr. 19; Referat 302, Bd. 101635.

78

Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an Bundesminister Genscher

14. April 1975[1]

Sehr verehrter Herr Minister!

Gestern traf ich Prinz Juan Carlos im Hause von Freunden von mir. Er bat mich, Ihnen folgendes zu Ihrer persönlichen Unterrichtung zu übermitteln:

Er hätte das Gespräch mit Ihnen[2] sehr begrüßt, jedoch bedauert, sich nicht freier äußern zu können. Die Anwesenheit Ihres spanischen Kollegen[3] hätte dies unmöglich gemacht. (Ich hatte Ihnen wohl seinerzeit berichtet, daß dieser seinen Posten der Freundschaft seiner Frau mit Frau Franco verdanke.) Er (der Prinz) hätte seine kurze Bemerkung Ihnen gegenüber beim Abschied jedoch sehr ernst gemeint. Die Frage der Post-Franco-Zeit beschäftige ihn Tag und Nacht. Je länger der gegenwärtige Zustand andauere, desto schwieriger werde seine eigene Aufgabe. Ein einigermaßen geordneter Übergang sei nur denkbar, wenn er von Anfang an klarstellen könne, daß er ein demokratisches Staatswesen und fortschrittliches Spanien schaffen wolle, in dem jeder Bürger – gleich welcher politischen Ausrichtung – das Recht zur Mitarbeit und zur freien Meinungsäußerung habe. Dies könne natürlich nicht über Nacht herbeigeführt werden. Er teile jedoch Ihre Auffassung – und sei für diesen Ihren Hinweis auch Franco gegenüber sehr dankbar –, daß das Land rechtzeitig auf eine demokratische Entwicklung vorbereitet werden müsse, damit nicht bei einem Wechsel in der Führung – der jeden Augenblick eintreten könne – nur die Kommunisten aktionsfähig und gut organisiert sind. Er und seine politischen Freunde, zu denen auch Ministerpräsident Arias zähle, versuchten daher schon jetzt, eine Organisation der liberalen Mitte vorzubereiten. Portugal sei ein Warnungsbeispiel[4] – auch für Spanien – dafür, was geschehen könne, wenn man mit der politischen Öffnung zu lange zögere. Er habe für diese seine Gedanken der Schaffung eines modernen Staatswesens viel Zustimmung in weiten Kreisen gefunden, besonders auch bei jüngeren Politikern, Offizieren und Intellektuellen. Er versuche schon heute, eine möglichst weitgespannte Basis für die von ihm eines Tages zu bildende Übergangsregierung zu schaffen. Daher habe er auch Kontakte mit verhältnismäßig weit links stehenden Gruppen aufgenommen – sogar durch Mittelsleute bis zu kommunistisch orientierten Kreisen, die ja auch Spanier seien und mit denen man zumindest die Diskussion suchen sollte, wenn schon eine Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ba-

1 Privatdienstschreiben.
Ablichtung.
Hat Bundesminister Genscher am 28. April 1975 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 3./4. April 1975 in Spanien auf und führte dort Gespräche u. a. mit Staatschef Franco, Prinz Juan Carlos, Ministerpräsident Arias Navarro sowie dem spanischen Außenminister Cortina Mauri. Vgl. dazu Dok. 69.

3 Pedro Cortina Mauri.

4 Zur Lage in Portugal vgl. Dok. 55 und Dok. 60.

sis kaum durchführbar sei. Das Ergebnis aller dieser Kontakte sei sehr ermutigend und hätte ihm den Eindruck vermittelt, daß er zu gegebener Zeit eine große Mehrheit des Volkes hinter sich haben würde. Er habe Ihr Gespräch mit den drei Vertretern der „legalen Opposition“[5] sehr begrüßt. Selbst wenn man Sie – leider sogar in einigen spanischen Zeitungen – deswegen kritisiert habe, so hätten Sie damit doch der spanischen Öffentlichkeit gezeigt, daß man auch außerhalb der gegenwärtigen Regierung stehende demokratische Kräfte heranziehen müsse. Die durch Ihren Besuch intensivierte öffentliche Debatte über das zukünftige Verhältnis Spaniens gegenüber NATO und Europa zeige die grundsätzliche Bereitwilligkeit des spanischen Volkes, hierbei eine größere Rolle zu übernehmen. Ihr Besuch habe den „Europäern“ und den liberalen Kräften in Spanien neue Hoffnung gegeben. Diese Hoffnungen dürften nicht enttäuscht und Spanien nicht in die Isolierung zurückgetrieben werden. Entscheidend sei daher, daß im Augenblick des Wechsels die Freunde Spaniens im Ausland – darunter an führender Stelle Deutschland – seinen Bemühungen zur Liberalisierung volle Unterstützung gewährten und diese nicht erst von einem „demokratischen Wohlverhalten“ abhängig machten. Er sei sicher, daß sich das spanische Volk dann mit einem großen Aufatmen zu Europa und zur Demokratie hinwenden werde.

Der Ministerpräsident hätte ihm kürzlich über sein Gespräch mit Ihnen berichtet und sich äußerst positiv darüber ausgesprochen. Das gleiche hätte er von mehreren Ministern gehört, die ihm politisch nahestünden (ich nehme an, es handelt sich um Finanz-[6], Landwirtschafts-[7] und Unterstaatssekretär im Ministerrang in der Kanzlei des Ministerpräsidenten[8], mit denen Sie beim Diner Cortinas länger sprachen.)

Ich habe mich über diese Äußerungen des Prinzen sehr gefreut. Sie bestätigen zum einen die äußerst schwierige und gefährdete Situation, in der er sich als die wohl einzige Persönlichkeit befindet, der es vielleicht gelingen könnte, einen geordneten Übergang nach Francos Abtreten zu gewährleisten. Dies wissen aber auch diejenigen, die glauben, Spanien erst einmal durch eine Periode des völligen Umbruches führen zu müssen, aus der es dann als „geläuterte Demokratie“ (à la Portugal!?) hervorgehen würde. Seine Sorge bestätigt aber m. E. auch die Notwendigkeit, diesem sich neu bildenden fortschrittlichen Spanien heute bereits zu helfen und es für die Sicherheit Europas heranzuziehen.

Ich bin Ihnen auch unter diesem Aspekt sehr dankbar, daß Sie gerade jetzt nach Madrid gekommen sind. Wenn Sie auch von manchen Seiten kritisiert

5 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Nach Beendigung seines offiziellen Besuches traf Genscher mit drei spanischen Persönlichkeiten zusammen, die nicht zur Regierung gehören. Es sind der aus der Falange kommende Manuel Cantarero, der Vorsitzender der ehemaligen Mitglieder der Jugendorganisation der Falange ist, der liberale Monarchist Areilza, Graf von Motrico, und Fernando Ordóez, der bis zum letzten Herbst Chef der spanischen staatlichen Industrieholding INI und vorher Staatssekretär im Finanzministerium war. Die drei Politiker gelten als verhältnismäßig liberal innerhalb des Franco-Systems. Die spanische Regierung war offensichtlich sehr daran interessiert, daß Genscher mit diesen Politikern und nicht mit den Vertretern der demokratischen Oppositionsparteien zusammentraf.“ Vgl. den Artikel „Spaniens Regierung lehnt Forderung nach Demokratisierung des Landes entschieden ab“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. April 1975, S. 2.

6 Rafael Cabello de Alba y Garcia.

7 Tomás Allende y Garcia-Baxter.

8 Antonio Carro Martinez.

worden sind – was mir besonders im Hinblick auf die Frage der „Oppositionellen" reichlich unfair erschien – so glaube ich, daß sich bei uns doch allmählich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Einbeziehung Spaniens in die Verteidigung Europas durchsetzen und Ihr rechtzeitiges Eintreten hierfür eines Tages als kluge Voraussicht auch innenpolitisch anerkannt werden wird. Ich habe eine vergleichbare Sinneswende bei uns schon einmal in meiner Zeit in Teheran erlebt, wie sie Willy Brandt mit seinem Iran-Besuch im März 1972[9] einleitete. Die Ereignisse in Portugal sollten – so hoffe ich jedenfalls – es der Bundesregierung erleichtern, diesen Kurs Spanien gegenüber durchzustehen.[10]

Ich darf anregen, auch den Herrn Bundespräsidenten von diesem Brief in Kenntnis zu setzen[11], da er mit dem Prinzen Ende Oktober v. J. bei seinem Besuch in Bonn[12] ein ähnliches Gespräch hatte.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener
Lilienfeld

P.S. Zum Ergebnis der Wahlen in Schleswig-Holstein[13] darf ich Sie sehr herzlich beglückwünschen – ich kann mir denken, daß es für Sie ein feiner Ansporn sein wird.[14]

Referat 010, Bd. 178647

9 Bundeskanzler Brandt besuchte den Iran vom 5. bis 8. März 1972. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 47.

10 Bundesminister Genscher antwortete am 29. April 1975 auf das Schreiben des Botschafters von Lilienfeld, Madrid, er „habe die Bemerkung, die der Prinz auf dem Weg von seinem Arbeitszimmer zur Haustür in englischer Sprache machte, so aufgefaßt, wie er selbst sie Ihnen gegenüber interpretiert hat. Ich hatte im übrigen schon während des Gesprächs den Eindruck, daß er sich durch die Anwesenheit des Außenministers und vielleicht auch einiger Beamter nicht ganz frei fühlte. [...] Sie sollen wissen, daß ich die Frage der Zukunft Spaniens außerordentlich ernst nehme und daß ich alles in meinen Kräften Stehende tun möchte, um den weitsichtigen Persönlichkeiten in Spanien bei ihren Bemühungen, das Tor zur Demokratie zu öffnen, in jeder Weise zu helfen. Wenn Sie es für angebracht halten und sich dazu eine Gelegenheit bietet, können Sie das dem Prinzen, aber auch anderen infrage kommenden Persönlichkeiten sagen. Das gleiche gilt für die Bekanntgabe meiner Bereitschaft, mich mit dem Prinzen oder dem Ministerpräsidenten allein oder in Anwesenheit von Ihnen geeignet gehaltener Persönlichkeiten an jedem Ort zu treffen, selbstverständlich auch inoffiziell oder im Rahmen einer privaten Reise." Vgl. Referat 010, Bd. 178647.

11 Mit Schreiben vom 29. April 1975 übermittelte Bundesminister Genscher eine Kopie an Bundespräsident Scheel. Vgl. dazu Referat 010, Bd. 178647.

12 Bundespräsident Scheel empfing Prinz Juan Carlos am 28. Oktober 1974.

13 Am 13. April 1975 fanden Wahlen zum Landtag in Schleswig-Holstein statt. Dabei erhielten die CDU 50,4% und die SPD 40,1% der Stimmen. Die FDP erreichte 7,1% und kehrte damit in den Landtag zurück, nachdem sie bei den Landtagswahlen 1971 an der 5%-Hürde gescheitert war.

14 Dieser Zusatz wurde von Botschafter von Lilienfeld, Madrid, am 15. April 1975 handschriftlich hinzugefügt.

79

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-11867/75 geheim
Fernschreiben Nr. 516
Cito

Aufgabe: 14. April 1975, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. April 1975, 19.26 Uhr

Betr.: Beziehungen Griechenlands zur NATO[2]

Bezug: DB 434 vom 26.3.1975 – 20-94.08/2-1238/75 geheim[3]

Bitte um Weisung

Auf Veranlassung des griechischen Ständigen Vertreters[4] bat heute der belgische Botschafter de Staercke die Ständigen Vertreter des Vereinigten Königreichs[5], Italiens[6], der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik zusammen mit dem griechischen[7] Botschafter zu einer informellen Erörterung des künftigen Verhältnisses Griechenlands zur NATO zu sich.

Hierbei führte der griechische Botschafter folgendes aus:

Die griechisch-amerikanischen Verhandlungen über die Beziehungen im Verteidigungsbereich machten zur Zeit keine Fortschritte, da der gesamte Rahmen des künftigen Verhältnisses Griechenlands zur NATO noch nicht feststehe.

Man müsse die gegenwärtige Lage auf folgendem Hintergrund sehen:

1 Hat Staatssekretär Sachs am 15. April 1975 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 16. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte mir Weisung vor Abgang vorlegen."

2 Griechenland erklärte am 14. August 1974 seinen Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

3 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete von einem Gespräch mit den NATO-Botschaftern Peck (Großbritannien), Catalano di Melilli (Italien) und Bruce (USA) über „das weitere Vorgehen zur Klärung der Beziehungen im Verteidigungsbereich zwischen den USA und Griechenland einerseits und zwischen der Allianz und Griechenland andererseits". Dabei habe Bruce erläutert, daß die Gespräche zwischen den USA und Griechenland praktisch zum Stillstand gekommen seien, „weil die griechische Seite keine Klarheit über die amerikanische selbständige Rolle und die amerikanische Rolle als Bündnispartner hat. Eine vorsätzliche Verschleppungstaktik der Griechen liege nicht vor. Die amerikanische Regierung denke daran, zunächst in einem Gespräch Griechenlands mit einigen Alliierten die Klarstellung dieses Problemkreises zu versuchen." Hierzu äußerte Boss, es erscheine „angesichts des gegenwärtigen Standes der türkisch-griechischen Beziehungen nicht ratsam, das Gespräch zwischen Griechenland und Allianzmitgliedern in irgendeiner Form aufzunehmen. Ein solches Verhalten würde über kurz oder lang auch zur Mitbeteiligung der Türkei führen müssen. Wie sich bereits bei der Behandlung des Infrastrukturkomplexes zeigte, erhebt die Türkei extreme Forderungen für die Regelung des Verhältnisses Griechenland – NATO. Die Allianz würde deshalb binnen kurzem ihrerseits in die Sackgasse geraten. [...] Die Vertretung ist der Auffassung, daß es besser wäre, wenn die Amerikaner das bilaterale Gespräch mit den Griechen weiterführen würden bis zu einem Zeitpunkt, in dem die Aufnahme des Gesprächs in der Allianz Erfolge verspricht." Vgl. VS-Bd. 8601 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Angelos Chorafas.

5 Edward Peck.

6 Felice Catalano di Melilli.

7 Die Wörter „belgische", „Vereinigten Königreichs", „Italiens", „Vereinigte Staaten", „Bundesrepublik" und „griechischen" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Frankreich gesondert?"

Die griechische Regierung habe sich mit der Definition ihres künftigen Verhältnisses zur NATO nicht beeilt, da sie hierfür eine günstigere Atmosphäre (Klärung der Zypern-Frage) abwarten wollte. Bedauerlicherweise habe sich statt dessen die Lage verschlechtert, und das griechisch-türkische Verhältnis befinde sich in einer kritischen Entwicklung. Die gegenwärtig in der Türkei entfachte Kampagne ließe in Athen Zweifel daran aufkommen, ob Ankara wirklich an einer Verhandlungslösung interessiert sei. Die Schwäche der neuen türkischen Regierung[8], der im übrigen drei besonders fanatische Extremisten angehörten, könnte sie dazu verleiten, aus innenpolitischen Gründen ihre Vorgängerin an Schärfe nach außen hin übertreffen zu wollen. Es herrsche in Athen das Gefühl, daß die Türkei systematisch eine neue Krisensituation in der Ägäis aufbaue, die in den nächsten Wochen oder Monaten zur Explosion führen könne.

Auch vom Bündnis her fühle man sich in Griechenland nicht ermutigt. Man sei enttäuscht über Kissinger und besonders auch über die Haltung der amerikanischen Administration in Sachen Türkei-Hilfe.[9] Auch die öffentlichen Äußerungen von Generalsekretär Luns seien in Griechenland negativ vermerkt worden. Er komme jedenfalls als Mittler nicht in Frage.

Obwohl sich also die gegenwärtige Lage vom griechisch-türkischen Verhältnis her recht düster darstelle, sei sich die griechische Regierung klar darüber, daß ihre Beziehungen zur NATO in einem größeren Zusammenhang gesehen werden müßten. Sie sei deshalb bereit, dem Bündnis gegenüber in den kommenden Wochen ihre Ansichten darüber mitzuteilen, wie sie sich in großen Zügen ihr künftiges Verhältnis zur NATO vorstelle.

Als Vorbereitung hierfür halte sie es für nützlich, wenn zunächst in diesem kleinen Kreis von sechs Staaten eine Vorklärung darüber stattfinde, was mit einiger Aussicht auf Erfolg in die offiziellen Beratungen mit NATO als Ganzem eingeführt werden solle.

Er, der griechische Botschafter, schlage deshalb vor, daß er nächste Woche demselben Kreis einen Überblick über die griechischen Vorstellungen vermitt-

8 Am 31. März 1975 wurde in der Türkei eine neue Regierung unter Ministerpräsident Demirel gebildet. Das Parlament sprach ihr am 12. April 1975 „mit 222 Ja-Stimmen gegen 218 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen das Vertrauen aus". Botschafter Sonnenhol, Ankara, berichtete am 14. April 1975: „Die Abstimmung selbst verlief tumultartig, begleitet von Prügeleien und Bedrohungen mit der Schußwaffe. Der Parlamentspräsident erlitt eine Herzattacke. Die Vorgänge vor und während der Wahl Demirels geben einen Vorgeschmack für das politische Klima, das in einigen Monaten herrschen dürfte, wenn sich herausstellen sollte, daß diese Koalitionsregierung nicht, wie allgemein erwartet wird, nur bis zu Neuwahlen im Herbst hält, sondern versucht, auf dieser schmalen Basis auf längere Sicht an der Macht zu bleiben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 348; Referat 203, Bd. 110268.

9 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.
Zu den Bemühungen der amerikanischen Regierung, ein anderes Votum des Kongresses in dieser Frage herbeizuführen, teilte Gesandter Hansen, Washington, am 8. April 1975 mit: „Entgegen den Erwartungen der Administration ist im Senat immer noch keine positive Entscheidung über die Wiederaufnahme der Militärhilfe an die Türkei zustande gekommen. Lediglich der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten gab in der Woche vor Ostern ein bejahendes Votum ab." Die Entscheidung sei aber knapp gewesen, so daß „bisher deshalb keine Plenarentscheidung herbeigeführt" worden sei: „Die Administration hat nach der Osterpause ihr intensives ‚Lobbying' im Senat wiederaufgenommen. Es werden noch einige Tage vergehen, bis sich absehen läßt, ob eine erfolgreiche Plenarabstimmung gewagt werden kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 911; Referat 203, Bd. 110270.

le. Diese griechischen Vorstellungen über das Verhältnis zur NATO könnten dann in den fünf Hauptstädten daraufhin untersucht werden, wie weit sie zu einer Weiterbehandlung im Gesamt-NATO-Rahmen geeignet seien und welche Folgerungen für die Organisation der eigentlichen Verhandlungen hieraus zu ziehen seien. So könne er sich vorstellen, daß seine Regierung davon ausgehen wolle, daß für Griechenland für den Fall eines Angriffs durch den Ostblock auch weiterhin der Schutz durch NATO bestehen bleibe. Es müsse daher untersucht werden, welche Konsequenzen ein solcher politischer Entschluß für die praktische Mitarbeit innerhalb der NATO haben werde.

So sei z.B. auch in Friedenszeiten eine Zusammenarbeit auf vielen Teilgebieten denkbar, selbst wenn die griechischen Truppen nicht integriert sein würden. Er nannte als Beispiel das Fernmeldegebiet.

Die griechische Initiative, die gegenüber dem Bezugsbericht eine neue Entwicklung darstellt, wurde von den Anwesenden begrüßt. Der Doyen, der seinerzeit die Verhandlungen mit Frankreich[10] geführt hatte, wies darauf hin, daß die Gruppe der Sechs, die ja kein NATO-Mandat besitze, besonders darauf achten müsse, daß sich in ihrem Kreis noch keine „NATO-Meinung" bilden dürfe, die von den übrigen als Vorwegnahme eines Ratsbeschlusses angesehen werden könne. Wir könnten also bei unserer nächsten Zusammenkunft lediglich eine Reaktion unserer Hauptstädte auf das von der griechischen Regierung vorgeschlagene Verfahren und anschließend unsere Meinung zur Brauchbarkeit der konkreten griechischen Vorschläge dartun. Nach dieser Vorklärung müsse der Rat in seiner Gesamtheit befaßt werden. Er schlage vor, daß er zur nächsten Sitzung dieses informellen Kreises auch den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Herrn Kastl, einlade und daß er noch heute nachmittag den Generalsekretär selbst vertraulich über das Ergebnis der heutigen Sitzung informiere. Hiergegen wurde kein Einspruch erhoben.

Der amerikanische Botschafter Bruce unterstrich noch einmal besonders sein Einverständnis mit diesem Procedere. Es bestehe wohl Einigkeit darüber, daß man eine möglichst weitgehende Rückkehr Griechenlands in die NATO wünsche. Hierzu sei es einerseits notwendig, die Türkei vom Überschreiten gewisser Grenzen abzuhalten, andererseits innerhalb der Allianz in größter Vertraulichkeit und Geduld zu verhandeln. In diesem Sinne betrachte er die heutige griechische Initiative als einen sehr konstruktiven Schritt.

[10] Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus. Auf der NATO-Ministerratstagung in Brüssel wurde am 7. Juni 1966 beschlossen, daß die Bundesregierung mit Frankreich über Aufenthaltsrecht und Status der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik verhandeln sollte. Zusätzlich waren multilaterale Verhandlungen der vierzehn NATO-Mitgliedstaaten unter der Leitung des belgischen NATO-Botschafters de Staercke über den militärischen Auftrag der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik, ihre Unterstellung unter den NATO-Befehl im Verteidigungsfall, die Mitarbeit Frankreichs im Luftverteidigungssystem der NATO und die Einfügung in das NATO-Alarmsystem vorgesehen. Vgl. dazu AAPD 1966, I, Dok. 182.
Die Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich wurden vom 13. Juni bis 13. Dezember 1966 geführt; diejenigen der NATO-Mitgliedstaaten seit dem 21. Juni 1966. Sie wurden seit dem 23. November 1966 vom Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, und dem Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte, Ailleret, fortgesetzt. Zu den in einem Briefwechsel vom 10. August bzw. 22. August 1967 festgehaltenen Ergebnissen vgl. AAPD 1967, III, Dok. 330.

Die nächste Sitzung der Sechs ist auf Donnerstag, den 24. April, um 10.30 Uhr, anberaumt worden.[11]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8601 (201)

80

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi in Kairo

105-21.A/75 **15. April 1975**[1]

Vier-Augen-Gespräch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi am 15. April 1975 um 10.40 Uhr in Kairo; hier: Dolmetscheraufzeichnung[2]

11 Am 23. April 1975 teilte Ministerialdirektor van Well der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel mit: „Das von der griechischen Regierung vorgeschlagene Verfahren zur Vorklärung des künftigen Verhältnisses Griechenlands zur NATO in begrenztem Kreise von sechs NATO-Ländern enthält zweifellos gewisse Risiken." Es werde „sehr darauf geachtet werde müssen, daß sich in diesem Kreis noch keine ‚NATO-Meinung' bilden darf, die von den übrigen Bundesgenossen als Vorwegnahme eines Ratsbeschlusses angesehen werden könnte. Vor allem muß der Gefahr entgegengewirkt werden, das Mißtrauen der Türkei hervorzurufen und damit das Verhältnis NATO–Türkei zu belasten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 131; VS-Bd. 8601 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Über die Sitzung am 24. April 1975 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am selben Tag, der griechische NATO-Botschafter Theodoropoulos habe ein Papier übergeben, bei dem es sich um „erste allgemeine Überlegungen der griechischen Regierung handele, wie sie sich die zukünftige Zusammenarbeit" zwischen Griechenland und der NATO denke. Er, Krapf, habe darauf hingewiesen, „daß in diesem Kreis darauf geachtet werden müsse, noch keine ‚NATO-Meinung' zu entwickeln und stattdessen überlegt werden solle, wie die Angelegenheit am besten prozedural weiterbehandelt werden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 576; VS-Bd. 8601 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Weber am 21. April 1975 gefertigt und am 23. April 1975 an das Ministerbüro weitergeleitet.
Hat Bundesminister Genscher am 4. Mai 1975 vorgelegen. Vgl. dazu den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178620.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 14. bis 16. April 1975 in Ägypten auf, besuchte am 16./17. April 1975 Saudi-Arabien und kehrte zu einem Gespräch mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, am 18. April 1975 nach Kairo zurück. Über die weiteren Gespräche in Kairo teilte Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Kairo, am 18. April 1975 mit, Anlaß des Besuchs in Ägypten sei die zweite Tagung der deutsch-ägyptischen Kommission für Entwicklung und Wiederaufbau gewesen; dabei seien Abkommen über Kapitalhilfe von 90 Mio. DM für Projekte der Wasser- und Stromerzeugung, der Tonziegelfabrikation und Rinderzucht sowie Warenhilfe von 155 Mio. DM, aus denen auch „das sehr erfolgreiche Projekt der Bilharziose-Bekämpfung im Gebiet von Fayum" fortgesetzt werde, unterzeichnet worden. Am 15. April 1975 habe außerdem ein Gespräch mit Präsident Sadat auf dessen Landsitz bei Kairo stattgefunden. Sadat habe die Ansicht geäußert, „die BRD und Europa hätten jetzt die Aufgabe, Initiativen zu ergreifen: Israel müsse durch seine Freunde zu der Einsicht gebracht werden, daß man zwar Israel, aber nicht seine Eroberungen zu schützen bereit sei. [...] Es komme darauf an, Israel zu überzeugen, daß seine Sicherheit nicht durch schon seit 27 Jahren überholte strategische Überlegungen, sondern in erster Linie nur politisch gesichert werden könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 657; Referat 010, Bd. 178620.

AM *Fahmi* bezeichnete einleitend die Beziehungen zu Saudi-Arabien immer noch als sehr gut. Den Mord an König Feisal[3] betrachte man nicht als die Tat eines Einzelnen, sondern als eine Auseinandersetzung innerhalb der Familie. Die Beteiligung ausländischer Elemente sei nicht ganz auszuschließen, da der Mörder einige Wochen in Ostdeutschland gewesen sei. König Khalid sei nie sehr stark an Regierungsgeschäften interessiert gewesen, wogegen Abdullah, der Kommandeur der Nationalgarde, ein starker Mann sei. Wenn die Situation während des nächsten halben Jahres gehalten werden könne, sei man über den Berg. Es gebe liberale und extreme Elemente, die zwar keine Kommunisten seien, aber nicht wollten, daß Saudi-Arabien auf unbestimmte Zeit durch eine Gruppe von Brüdern regiert werde. Die Situation sei keineswegs stabil und könne gefährlich werden. Sultan sei ein guter und aktiver Mann. Fahd, der Kronprinz, sei früher oft als Playboy aufgetreten. Sehr viel hänge jetzt von den Vereinigten Staaten ab, und die nächsten sechs Monate seien entscheidend. Gerüchte, wonach die CIA etwas mit dem Mord zu tun gehabt haben solle, halte er für unbegründet.

Was die anderen arabischen Länder angehe, so seien die Beziehungen zum Irak gut. Allerdings sei die Baath-Partei mindestens ebenso gefährlich wie die Kommunisten, wenn nicht noch gefährlicher. Sie versuche auch in Syrien Fuß zu fassen, wogegen sich aber die Syrer wehrten. Mit Libyen, Tunesien und Marokko bestünden gute Beziehungen. Boumedienne sei ein ernsthafter Mann. Libyen werde sehr nachhaltig unterstützt. Gegenwärtig seien mehr als 200000 ägyptische Sachverständige aller Bereiche dort. Auf diese Weise könne Ägypten einen starken Einfluß auf die libysche Wirtschaft ausüben. Ghadafi sei verrückt. Er habe beispielsweise König Feisal zehn Tage vor seinem Tod besucht[4], um ihm Lektionen im Islam zu erteilen. Zur Beerdigung sei er aber nicht gekommen und habe auch keinen Vertreter geschickt. Ghadafi wolle Präsident von Ägypten werden.

AM Fahmi berichtete sodann über die letzte Gesprächsrunde mit Kissinger in Assuan. Die Beziehungen mit den Amerikanern seien auf allen Ebenen sehr eng, und man habe Vertrauen in Kissinger, in dem man einen aufrichtigen Menschen von Fleiß und Ausdauer kennen- und schätzengelernt habe, der nichts verspreche, was er nicht auch halten könne. Von Anfang seien die persönlichen Beziehungen zu ihm sehr gut gewesen. In Ägypten habe man Bedenken gegen die letzten beiden Pendelmissionen[5] gehabt und ihm auch gesagt, wenn er auf der ersten Reise keine Regelung zustande bringe, brauche er ein zweites Mal gar nicht mehr zu kommen, da in der Zwischenzeit die Gegner einer Vereinbarung seine Bemühungen zu hintertreiben versuchten. Außerdem könne man sich der Atmosphäre in Israel nicht sicher sein. Schließlich habe aber Ford Sadat um Zustimmung zu den beiden Reisen gebeten, die man nicht vorenthalten habe.

3 König Feisal wurde am 25. März 1975 ermordet.

4 Der Präsident des Revolutionären Kommandorats, el-Ghadafi, hielt sich am 5./6. März 1975 in Saudi-Arabien auf.

5 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte im Rahmen seiner Nahost-Reise vom 10. bis 15. Februar 1975 Israel, Ägypten, Syrien, Jordanien und Saudi-Arabien.
Vom 8. bis 23. März 1975 besuchte Kissinger Ägypten, Israel, die Türkei, Syrien, Jordanien und Saudi-Arabien. Zum Abbruch seiner Bemühungen um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

Auf der zweiten Reise hätten die Israelis Kissinger Formeln für die Beendigung des Kriegszustandes mitgegeben, obschon sie gewußt hätten, daß die Ägypter nicht zustimmten, solange noch Gebiete besetzt seien, weil dies auch eine Zustimmung zum Gebietserwerb gewesen wäre. Kissinger habe dann die israelische Bereitschaft mitgeteilt, der ägyptischen Formel zuzustimmen, keine Gewalt anzuwenden, solange die Vereinbarung gültig sei. Daran wollten aber die Israelis eine Reihe von Punkten knüpfen. Beispielsweise sollte in der ägyptischen Presse jede Propaganda gegen Israel untersagt werden. Dies sei mit der Pressefreiheit und der von Präsident Sadat verfolgten Demokratisierung nicht vereinbar. Sodann sollten aus Israel kommende Flugzeuge der internationalen Luftfahrtgesellschaften in Ägypten landen. Auch dieser Vorschlag habe politische Absichten verfolgt. Man könne den Gesellschaften jedoch die Streckenführung nicht vorschreiben. Ferner sollte jede Diskriminierung gegen israelische Besatzungsmitglieder auf Schiffen, die den Suez-Kanal passierten, untersagt sein. Auch daraus wollten die Israelis politisches Kapital schlagen. Sie seien gar nicht auf den Suez-Kanal angewiesen, da sie alle erforderlichen Lieferungen über das Mittelmeer bekämen.

Er habe Kissinger wissen lassen, daß auch über die militärischen Aspekte gesprochen werden müsse. Dabei sei klargeworden, daß es den Israelis nicht darum gehe, Fortschritte zu erzielen. Vielmehr wollten sie Kissingers Mission scheitern lassen.

Der israelische Vorschlag, die Ölfelder zurückzugeben, sei durch die Hoffnung inspiriert worden, Öl aus dem Iran zu beziehen. Der Vorschlag, die Ölfelder als Enklave zurückzugeben, sei überdies unannehmbar. Vielmehr müßte die jetzige Waffenstillstandslinie nach Süden hin soweit verlängert werden, daß sie auch die Ölfelder einschließe. AM Fahmi legte im einzelnen die Vorschläge Ägyptens bezüglich der Ölfelder und der Pässe dar. Die Israelis wollten die Pässe nicht aufgeben, weil sie die beste Verteidigungslinie darstellten. Sie bemühten sich außerdem, den amerikanischen Kongreß gegen die Regierung auszuspielen, Kissinger anzugreifen, die jüdische Lobby zu mobilisieren und dem Bild der Amerikaner in der Welt Schaden zuzufügen. Kissinger habe den Mißerfolg seiner Mission nicht als persönlichen, sondern als amerikanischen Mißerfolg angesehen. Es liege auf der Hand, daß die Kommunisten ein sehr starkes Interesse daran hätten, frühere Positionen zurückzugewinnen oder neue zu erlangen, wie beispielsweise in Ägypten, Portugal und Spanien. Die Amerikaner befänden sich noch mitten in einem Prozeß des Umdenkens, der, wie ihm der amerikanische Botschafter[6] gesagt habe, in einer Woche abgeschlossen sein werde. Er selbst glaube, daß es mindestens vier Wochen dauern werde.

Der Herr *Minister* bezog sich auf Äußerungen von AM Fahmi vom Vortage, aus denen er den Eindruck gewonnen habe, daß er bezüglich einer Genfer Konferenz[7] skeptisch sei.[8] Demnach seien weitere bilaterale Bemühungen nicht ausgeschlossen.

6 Hermann Eilts.

7 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

8 Über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister im Beisein der Delegationen am 14. April 1975 teilte Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Kairo, am 18. April 1975 mit, Fahmi habe zu einer Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf geäußert: „Die ägypti-

AM *Fahmi* sagte, man werde sich erneuten amerikanischen Versuchen nicht widersetzen, doch sei eine Beendigung des Kriegszustandes politisch ausgeschlossen. Die Russen setzten Ägypten wirtschaftlich, finanziell und rüstungspolitisch erheblichem Druck aus, dem Ägypten aber nicht nachgeben werde. Offensichtlich fürchteten die Russen die Politik der offenen Tür. Was die Technologie angehe, so liege Ägypten sehr viel daran, sie aus dem Westen zu beziehen, was wiederum den Russen ein Dorn im Auge sei. Was die Russen anböten, sei zum Teil veraltet oder nur unter dem Gesichtspunkt ägyptischer Gegenlieferungen ausgesucht. So nehme beispielsweise die Sowjetunion Schuhe im Wert von 17 Millionen Pfund ab.

Der Herr *Minister* erwähnte das Gespräch mit Botschafter Meroz kurz vor seiner Reise.[9] Er zählte im einzelnen auf, wozu Israel nach den Worten des Botschafters bereit sei, wenn seitens Ägyptens ein Gewaltverzicht erklärt werde.

AM *Fahmi* sagte, im Grunde wollten die Israelis die Pässe nicht räumen. Eine Freigabe des Gebietes nördlich der Pässe bis zum Mittelmeer sei von keinem militärischen Wert. Ägyptischerseits habe man nicht auf den Pässen bestanden, sondern vorgeschlagen, daß sich beide Seiten zurückzögen und die Pässe selbst von den VN besetzt würden. Die Israelis müßten aber die auf den Pässen installierten Warnsysteme abbauen. Diese seien ohnehin völlig überflüssig, da israelische Aufklärungsflugzeuge das ganze Gebiet erfassen könnten, selbst wenn sie 37 km innerhalb der Grenze flögen. Außerdem habe das Schicksal der Bar-Lev-Linie[10] den zweifelhaften Wert solcher Einrichtungen gezeigt. Falls der Herr Minister sich einen persönlichen Eindruck verschaffen wolle, lasse sich dies leicht arrangieren.

Der Herr *Minister* sagte, sein Programm lasse dies nicht zu. Seine Absage beruhe nicht auf politischen Überlegungen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 380

sche Regierung sei weiterhin bereit, Vorschläge für Zwischenlösungen zu prüfen, vorausgesetzt jedoch, daß Israel in diesen Vorschlägen inflexible Haltung aufgebe. Ägypten werde seine Kräfte zwar für den Aufbau des Landes einsetzen, gleichzeitig aber auch seine Verteidigungsbereitschaft erhöhen, um zur Befreiung der von Israel seit 1967 besetzt gehaltenen ägyptischen Gebiete für den Fall ausgerüstet zu sein daß eine friedliche Lösung sich als unmöglich erweisen sollte. Etwas überraschend sagte Fahmi, er würde eine Teilnahme der Bundesrepublik an der Genfer Konferenz begrüßen. Allerdings müsse Ägypten vorher wissen, daß die Bundesrepublik eine positive Nahostpolitik zu führen bereit sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 657; Referat 010; Bd. 178620.

9 Vortragender Legationsrat Niemöller vermerkte über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Botschafter am 11. April 1975, Meroz habe die israelische Haltung zur jüngsten Entwicklung im Nahostkonflikt folgendermaßen erläutert: „1) Der Hauptgrund für das Scheitern der Mission AM Kissingers sei gewesen, daß Israel von Ägypten eine Erklärung über die Beendigung des Kriegszustandes (non-belligerency) erhofft habe, zu der Ägypten aber nicht bereit gewesen sei; 2) Als dies klar geworden sei, habe Israel eine Gewaltverzichtserklärung Ägyptens akzeptiert. Als Gegenleistung sei es bereit gewesen: Abu Rodeis mit Landverbindung zurückzugeben; die Pässe zu räumen, habe dort aber ein Warnsystem gegen ägyptische Überraschungsangriffe einrichten wollen. Ägypten wäre eine gleiche Möglichkeit eingeräumt worden. Entmilitarisierungsmaßnahmen hätten diese Regelung ergänzen sollen; nördlich der Pässe das gesamte Gebiet bis zum Mittelmeer zu räumen." Vgl. Referat 310, Bd. 104790.

10 Der israelische Generalstabschef Bar-Lev veranlaßte nach dem Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 den Bau einer Reihe von stark besetzten und mit großen Mengen an Waffen und Munition ausgestatteten Beobachtungsposten am Suez-Kanal. Die „Bar-Lev-Linie", die als uneinnehmbar galt, wurde in dem am 6. Oktober 1973 begonnenen arabisch-israelischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") von ägyptischen Streitkräften überrannt.

AM *Fahmi* erinnerte an den Besuch Bundeskanzler Brandts[11], dessen Denken durch die an der Bar-Lev-Linie gewonnenen Eindrücke sehr stark beeinflußt worden sei. Die Israelis hätten für den Bau dieser Linie 350 Millionen Dollar ausgegeben, die Ägypter hätten alles innerhalb von sechs Stunden zunichte gemacht.

Der Herr *Minister* sagte, wenn er es richtig verstehe, wolle man nun abwarten, ob die Amerikaner nach dem Besuch Allons[12] neue Vorschläge machten. Deutscherseits sei man Genf gegenüber auch skeptisch. Die Erhöhung der Teilnehmerzahl sei keine Garantie für raschen Erfolg. Man würde neue Bemühungen Kissingers begrüßen und wie in der Vergangenheit unterstützen. Man sei an einer vernünftigen Lösung und einem Erfolg der Vereinigten Staaten interessiert, die der engste Verbündete seien. Wir würden jeden Erfolg begrüßen, der es ermöglichen würde, daß Ägypten und Israel zusammenkämen.

AM *Fahmi* sagte, es bestehe kein Zweifel an der deutschen Haltung, doch frage er sich, welche Rolle Europa spielen könne. Wenn die Vereinigten Staaten ihre Rolle nicht mehr spielen könnten, stelle sich die Frage, was in einer Situation geschehe, in der die Europäer sagten, sie könnten nichts tun. Gehe dann die Angelegenheit an die VN zurück? Werde Ägypten gezwungen, Waffen zu kaufen, wo immer dies möglich sei, auch bei der Sowjetunion, was es nicht wolle?

Der Herr *Minister* bezog sich auf die Ostpolitik und unterstrich, wie schwierig es innenpolitisch sei, aus einer festgefahrenen Situation herauszukommen. Deshalb verstehe man auch die Probleme, wenn in einem Land um neue Positionen gerungen werde. Israel fehle der große Mann, der wie einst de Gaulle in Nordafrika den Wandel vollziehen könne. Er habe Allon gesagt, die Gespräche, die über Kissinger mit Ägypten geführt würden, böten eine historische Chance, die genutzt werden sollte, da sie auch im Interesse Israels liegen dürfte.[13] Jetzt werde viel von der Meinungs- und Willensbildung in Israel abhängen. In Dublin[14] sei man sich darüber im klaren gewesen, daß eine Abkehr Europas von Israel Enttäuschung auslösen und den Ultras Auftrieb geben könnte. Dies würde die Situation noch unübersichtlicher und gefährlicher machen.

Deshalb versuche man, einen konstruktiven Beitrag zu einer realistischen Lösung auf der Grundlage der Erklärung vom November 1973[15] zu leisten. Bei der Schaffung von Frieden und Stabilität gehe es um gemeinsame Interessen benachbarter Regionen. Wenn die Europäer aufgefordert würden, Verantwortung zu übernehmen, so seien sie dazu bereit, wodurch aber amerikanische Bemühungen nicht gestört werden dürften. Seine frühere Bemerkung, eine hohe Teilnehmerzahl in Genf sei keine Gewähr für raschen Erfolg, stehe nicht im Widerspruch zur Unterstützung einer englischen und französischen Teilnahme, weil damit das europäische Element gestärkt werde. Der britische Außen-

11 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 184 und Dok. 191.

12 Der israelische Außenminister Allon hielt sich am 21. April 1975 in den USA auf.

13 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 26. Februar 1975 vgl. Dok. 37.

14 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12./13. April 1975 in Dublin vgl. Dok. 76.

15 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

minister[16] habe ihn darum gebeten, Herrn Fahmi zu sagen, daß die britische Regierung sich einer Bitte nicht entziehen werde, sich andererseits aber auch nicht aufdrängen wolle. Die Engländer sähen die Situation bezüglich der Amerikaner wie wir. Man dürfe die Möglichkeiten Europas nicht überschätzen, denn es sehe sich auch internen Schwierigkeiten gegenüber. Bezüglich der Nahostpolitik sei man aber trotz einiger Differenzen in einigen formellen Fragen einer Meinung.

AM *Fahmi* bezweifelte, daß sich eine Parallele zur Ostpolitik ziehen lasse, da der Widerstand gegen eine Lösung bisher immer von der anderen Seite gekommen sei.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß es ihm nicht um einen Vergleich gegangen sei. Er habe nur die Schwierigkeit unterstrichen, starre Vorstellungen und Positionen zu überwinden. Israel müsse realistische Schritte tun, wobei die Zeitfrage eine wesentliche Rolle spielte. Der in Gang gekommene Prozeß sollte beschleunigt werden, ohne ihn zu überstürzen oder zu unterbrechen.

AM *Fahmi* sagte, er sei nicht sicher, ob Israel tatsächlich den Frieden wolle und dazu fähig sei. Es sei eine offene Frage, ob der derzeitigen israelischen Haltung taktische oder strategische Überlegungen zugrunde lägen.

AM Fahmi kam noch einmal auf das zurück, was er als die entscheidende Frage bezeichnete: Wer werde das Vakuum füllen, falls die Vereinigten Staaten versagen sollten – die Sowjetunion oder Europa? Für die Europäer laute die Frage, ob sie hierzu bereit seien oder dies den Sowjets überließen.

Der Herr *Minister* erwiderte, man werde das keineswegs den Sowjets überlassen. Er wiederholte, daß die Europäer bereit seien, Verantwortung zu übernehmen, jedoch nicht gegen die Amerikaner. Sollte ein Fall eintreten, wie ihn AM Fahmi genannt habe, so müßten sich die Europäer in dieser Stunde ihrer Verantwortung bewußt sein. Was die andere Frage angehe, so könne man nicht übersehen, daß es in allen Ländern Leute gebe, für die, auch wenn es um den Frieden gehe, die Taktik im Vordergrund stehe. Er glaube aber, daß verantwortungsbewußte Männer wie Allon die Interessen richtig einzuschätzen wüßten. Israel könne von einem Konflikt nichts gewinnen. Er seinerseits wolle AM Fahmi fragen, welche Rolle Europa denn spielen könne.

AM *Fahmi* antwortete, Europa sollte deutlich seine Haltung darlegen und klarmachen, daß es eine Fortsetzung des Zustandes, der weder Friede noch Krieg sei, nicht dulden könne und echten Fortschritt zu sehen wünsche. Wenn Europa amerikanische Initiativen weiterhin unterstütze, so sollte es ernsthaft mit den Israelis reden.

Der Herr *Minister* erinnerte an den Wunsch AM Fahmis, nicht die sog. Kurzformel zu benutzen. Als Allon sein Gast gewesen sei, habe er bei einem Essen in Anwesenheit israelischer Journalisten die einzelnen Punkte aufgezählt.[17]

16 James Callaghan.

17 In der Tischrede anläßlich des Besuchs des israelischen Außenministers Allon führte Bundesminister Genscher am 26. Februar 1975 aus: „Unsere Haltung beruht unverändert auf einer integralen Anwendung der Sicherheitsratsentschließungen Nr. 242 und Nr. 338 und der gemeinsamen Erklärung der neun Außenminister der Europäischen Gemeinschaft vom 6. November 1973." Vgl. BULLETIN 1975, S. 262.

Die Politik Sadats habe er öffentlich als konstruktiv und hilfreich bezeichnet.[18] Solche Äußerungen würden ihre Wirkung in Israel sicher nicht verfehlen. Man dürfe den dortigen Prozeß aber nicht überstürzen, da er sonst zu unkontrollierbaren Reaktionen führen würde. Entscheidend sei, wieviel Zeit man habe. Vorschläge und Reaktionen wie die Sadats ermöglichten es der deutschen Seite, auf die Israelis einzuwirken. Eine ausgewogene Politik sei eine ehrliche Politik, und deutscherseits spreche man überall mit einer Zunge. Von den neun Ländern sei es für Deutschland aus naheliegenden Gründen sicher am schwierigsten, einen ausgewogenen Beitrag zu leisten. Er halte es aber aufgrund der freundschaftlichen Beziehungen zu den arabischen Ländern, aber auch zu Israel, für möglich.

Das Gespräch endete gegen 12.30 Uhr.

Referat 010, Bd. 178620

81

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing

15. April 1975[1]

Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit Giscard d'Estaing am 15. April 1975, 19.15 Uhr (Dauer: ca. 1/2 Std.)

Der *Bundeskanzler* leitete das Gespräch mit der Frage nach dem Verlauf der Algerienreise des französischen Präsidenten[2] ein. *Giscard* erwiderte, sie sei schwierig gewesen. Man habe ihm aber einen guten Empfang bereitet. Die Bevölkerung sei freundlich gewesen, und die Regierung habe auch eine konkrete Geste der Versöhnung gezeigt (Besuch Boumediennes bei einem französischen Empfang bei Anwesenheit ehemaliger Siedler).

Das Gesamtergebnis sei positiv zu bewerten.

Auf die Frage, ob persönliche Beziehungen mit Boumedienne möglich gewesen seien, antwortete Giscard, sein algerischer Gesprächspartner sei früher hart

18 In einem Interview mit der Middle East News Agency und dem ägyptischen Rundfunk äußerte Bundesminister Genscher: „Es ist richtig, daß der Nahostkonflikt Europa und auch die Bundesrepublik in jeder Weise berührt. Deshalb sind auch wir an einer baldigen friedlichen Regelung dringend interessiert. Zur gegenwärtigen Lage ist zu sagen, daß uns das Ausbleiben von Fortschritten sehr enttäuscht hat. Um so mehr ist anzuerkennen, daß es keinen Rückfall in Richtung einer Konfrontation gegeben hat. Vielmehr hat Präsident Sadat eine sehr konstruktive und verantwortungsbewußte Haltung eingenommen, als er die Verlängerung des VN-Mandats und die Öffnung des Suez-Kanals in Aussicht stellte. Solche Gesten politischer Vernunft und des guten Willens sind einer friedlichen Regelung sicherlich förderlich." Vgl. die Aufzeichnung des Presse- und Informationsamts vom 13. April 1975; Referat 010, Bd. 178620.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 10. bis 12. April 1975 in Algerien auf.

gewesen, sei jetzt aber realistischer und gemäßigter. Er habe Vorbehalte gegen die USA, könne aber ein guter Partner für Europa werden.

Der *Bundeskanzler* sagte, ihm sei gerüchteweise zugetragen worden, daß zwischen Boumedienne und Giscard Einigung über einen Tagesordnungsentwurf für die Vorkonferenz der erdölverbrauchenden und erdölerzeugenden Länder[3] erzielt worden sei. *Giscard* berichtete, Boumedienne habe zunächst auf einer gleichmäßigen Behandlung der Energie- und Rohstoff-Fragen bestanden. Er habe ihm jedoch erklärt, daß dies unrealistisch sei, wobei er allerdings auch unterstrichen habe, daß auch die Probleme der Entwicklungsländer auf der Konferenz berücksichtigt werden sollten. Auf dieser Linie sei man sich schließlich sehr nahegekommen. Gegen die gemeinsam erarbeitete Grundlage hätten aber die Europäer Bedenken gehabt, worauf sich die französische Delegation wieder auf die generelle Linie der ölverbrauchenden Länder zurückzog. Die Pariser Konferenz habe infolgedessen gestern abend kurz vor dem Abbruch gestanden.

Eine neue Initiative habe sich nach einem überraschenden Privatbesuch des iranischen Premierministers Hoveyda entwickelt. Der neue Vorschlag, der von Venezuela, Iran und Algerien unterstützt wird, ziele darauf ab, in der Tagesordnung für die Hauptkonferenz nur die Hauptfragen aufzulisten, wie z. B.

1) Energiefragen einschl. Erdöl,

2) Rohstoff-Fragen (einschl. Nahrungsmittelversorgung),

3) Finanzierung der Entwicklung u. a.

Dieser Vorschlag werde augenblicklich von den Europäern gemeinsam mit den Amerikanern und den Japanern diskutiert. Die deutsche Delegation verhalte sich sehr zurückhaltend und flexibel; sie werde sich aber im Ergebnis vermutlich der Haltung der Amerikaner und Briten anschließen, die im Prinzip gegen die Pariser Vorkonferenz seien.

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach einer Erklärung für die britische Haltung nannte Giscard zwei Gründe:

a) die Briten hätten sich mit den Amerikanern dahingehend geeinigt, daß man ein Scheitern der gegenwärtig laufenden Konferenz nicht verhindern solle, aber nach der Commonwealth-Konferenz[4] neue Vorschläge mehr oder weniger des gleichen Inhalts auf den Tisch legen werde;

b) die USA seien verstimmt über die französische Vietnampolitik.

Giscard äußerte, er finde die europäische Haltung unverständlich und bedauere, daß man die Probleme nicht realistisch sehe. Ein Scheitern der Konferenz müßte von den Entwicklungsländern mit Recht als ein feindseliges Verhalten der Industrieländer interpretiert werden.

Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß er die Meinung Giscards in den folgenden Punkten teile:

- wenn die Tagesordnung nur eine Auflistung der Probleme ohne eine Präjudizierung der Lösung enthalte, sei diese akzeptabel;

[3] Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

[4] Die Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten fand vom 29. April bis 6. Mai 1975 in Kingston statt. Vgl. dazu Dok. 76, Anm. 18.

- eine französische Isolierung sei nicht wünschenswert;
- er habe seine Delegation vor einer Isolierung gewarnt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß es sich bei den anstehenden Fragen um die Hauptprobleme der Weltpolitik dieses Jahres handele und man sich entsprechend verhalten müsse. Über eine Absprache zwischen den Briten und den Amerikanern und über die amerikanische Verstimmung über die französische Vietnampolitik habe er keine Informationen.

Giscard riet dem Bundeskanzler auf dessen Frage zu einer sofortigen Intervention. Der *Bundeskanzler* sagte zu, daß er seine Delegation um eine Unterbrechung der Besprechungen bitten werde und nach Prüfung der Delegationsberichte Weisung erteilen werde, im Prinzip die französische Linie zu unterstützen.

Der Bundeskanzler fragt den französischen Präsidenten, ob er es für nützlich halte, falls die Hauptkonferenz tatsächlich stattfinden werde, Empfehlungen einer privaten Expertenrunde[5] für deren Vorbereitung einzuholen. Die Frage, ob Giscard mit Boumedienne hierüber bereits gesprochen habe, wurde verneint.

Auf die positive Antwort Giscards zu dem Vorschlag des Bundeskanzlers wurde über das weitere Verfahren folgendes vereinbart:

- Der Bundeskanzler schlägt dem Iran vor, über seine Verbindung je einen Experten aus Venezuela, Algerien, Saudi-Arabien, dem Iran und aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Japan und der Bundesrepublik zu einer Gesprächsrunde über Energie- bzw. Erdölfragen einzuladen.[6]
- Außenminister Genscher kündigt den Saudis bei seinem gegenwärtigen Besuch[7] die iranische Initiative an.[8]
- Giscard tut das gleiche über seine Kontakte zu Boumedienne und zu der Regierung Venezuelas.

Die beiden Gesprächspartner schlossen mit der übereinstimmenden Auffassung, daß man die Probleme dieser Welt real sehen müsse, und unterstrichen ihre Entschlossenheit, die Pariser Konferenz zu einem positiven Ergebnis zu führen

5 Bundeskanzler Schmidt schlug Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford mit Schreiben vom 23. Dezember 1974 eine private Konferenz unabhängiger Sachverständiger aus erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten zu Energiefragen vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 382.
Am 2./3. Februar 1975 fand ein privates Treffen unabhängiger Sachverständiger aus erdölverbrauchenden Staaten in Kronberg statt, ein weiteres am 22./23. März 1975 in New York. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 5 und 6.

6 Vgl. dazu die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari am 30. April 1975 bzw. am 9. Mai 1975 in Hamburg; Dok. 97 und Dok. 108.

7 Bundesminister Genscher hielt sich am 16./17. April 1975 in Saudi-Arabien auf. Vgl. dazu Dok. 89.

8 Am 16. April 1975 informierte Staatssekretär Gehlhoff Bundesminister Genscher, z. Z. Djidda, darüber, daß Botschafter Wieck, Teheran, angewiesen werde, der iranischen Regierung vorzuschlagen, die Initiative zu einer „Zusammenkunft privater Sachverständiger für Fragen des Erdöls und damit zusammenhängende Finanzprobleme" zu ergreifen. Bundeskanzler Schmidt bitte darum, gegenüber dem „höchstrangigen saudischen Gesprächspartner die Initiative des Bundeskanzlers [zu] erwähnen und [zu] erläutern, verbunden mit der Bitte, die Unterrichtung vertraulich zu behandeln und nicht in weitere Kanäle (OPEC) einfließen zu lassen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 104; VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

und die Expertenrunde mit dem Ziel der Erarbeitung sachlicher Vorschläge in Kürze einberufen zu lassen.[9]

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006586

82

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer

302-321.00 VIV-618/75 VS-vertraulich **15. April 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nordvietnam[3]

Mit dem Vorschlag vorgelegt:

Folgenden Text einer Antwort auf die letzte Mitteilung des nordvietnamesischen Botschafters vom 3.4.1975 zuzustimmen:[4]

1) Die Bundesregierung kann kein Junktim zwischen der Klarstellung ihrer Vertretungsrechte für Berlin (West) und anderen Fragen akzeptieren.

2) Die Bundesregierung bestimmt ihre Haltung zum Pariser Vietnam-Abkommen[5] unabhängig von den Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Demokratischen Republik Vietnam.

Aus den bisher zu diesem Thema abgegebenen Erklärungen geht eindeutig hervor, daß die Bundesregierung das Abkommen positiv beurteilt und für seine Einhaltung durch alle Parteien eintritt.

9 Am 21. April 1975 teilte Bundeskanzler Schmidt Staatspräsident Giscard d'Estaing mit, er sei nach dem erfolgreichen privaten Treffen unabhängiger Sachverständiger aus erdölverbrauchenden Staaten am 22./23. März 1975 in New York „noch mehr als zuvor in der Überzeugung bestärkt, daß derartige Treffen nützliche Beiträge für den Entscheidungsprozeß der Regierungen liefern können. Ich habe Präsident Ford und Premierminister Wilson geschrieben, daß ich es jetzt, nachdem die Pariser Vorkonferenz unterbrochen werden mußte, für zweckmäßig halte, die Absicht zu verwirklichen, die auch die Sachverständigen in New York empfohlen haben, nämlich ein Treffen dieser Gruppe mit Sachverständigen aus einigen Produzentenländern zu arrangieren." Für das von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld mit Drahterlaß Nr. 417 am 22. April 1975 an die Botschaft in Paris übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.
Für die Schreiben an Ford und Wilson vom selben Tag vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Keil und von Legationsrat I. Klasse Truhart konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 18. April 1975 vorgelegen.

3 Die Bundesrepublik verhandelte seit dem 27. November 1974 mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. dazu Dok. 14.

4 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Ja".

5 Zu den Abkommen vom 27. Januar bzw. 2. März 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam sowie zum Zusatzabkommen vom 13. Juni 1973 vgl. Dok. 14, Anm. 7 und 11, sowie Dok. 67, Anm. 1.

3) Die Bundesregierung ist damit einverstanden, daß die Verhandlungsführer[6] ihre Vertreter mit der Erörterung von Einzelfragen befassen, die sich aus den Formulierungen der Texte ergeben, die der nordvietnamesischen Seite übergeben worden sind.

Sachdarstellung

1) Die seit 27. November 1974 von den Botschaftern beider Länder in Paris vertraulich geführten Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Vietnam sind nach der sechsten Gesprächsrunde am 5. März 1975 ohne Vereinbarung eines neuen Termins unterbrochen worden. Beide Seiten haben jedoch ihre Bereitschaft zur jederzeitigen Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt, falls der Verhandlungspartner auf die Vorstellungen der eigenen Seite eingehen würde.[7]

2) Wir bestehen auf einer schriftlich fixierten Klarstellung der Vertretungsrechte unserer künftigen Botschaft in Hanoi für die Interessen von Berlin (West) als Voraussetzung für die Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Des weiteren wollen wir eine schriftliche Vereinbarung über die Vorrechte und Befreiungen der künftigen Botschaften in Hanoi und Bonn.

Die Nordvietnamesen, die anfangs nur über die Redaktion eines Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen verhandeln wollten, haben sich zu einer vorherigen Vereinbarung über die Vorrechte und Befreiungen der Botschaften bereit erklärt. Sie machten jedoch ein Eingehen auf unsere Berlin (West) betreffenden Forderungen abhängig von unserer Bereitschaft, uns schriftlich zur Beachtung des Pariser Vietnam-Abkommens vom 27. Januar 1973 und einem als „non-hostilé" umschriebenen Wohlverhalten gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung in Südvietnam (PRG) zu verpflichten.

Dieses nordvietnamesische Junktim haben wir abgelehnt. Daraufhin lehnte der nordvietnamesische Verhandlungsführer die Behandlung der Berlin (West) betreffenden Fragen ab.

Während einer Begegnung am 3.4.1975 aus anderem Anlaß, schwächte der nordvietnamesische Botschafter seine Forderung dahin ab, daß wir unsere „nichtfeindliche Haltung" gegenüber dem Pariser Abkommen und der Provisorischen Revolutionsregierung in irgendeiner Form bekunden sollten. Er verwies auf die Erklärung des japanischen Premierministers[8] vom 29.1.1974, die die nordvietnamesische Regierung zur Kenntnis genommen habe. Sie lautete: „Obwohl die japanische Regierung die Provisorische Revolutionsregierung nicht anerkennt, nimmt sie dennoch gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung keine feindliche Haltung ein." Im übrigen erklärte er sich grundsätzlich mit den von uns überreichten Papieren zur Frage der Vertretung Berlins und des Statuts

6 Sigismund Freiherr von Braun und Vo Van Sung.

7 Zum Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit dem nordvietnamesischen Botschafter Sung am 5. März 1975 vgl. den Drahtbericht Nr. 687 von Braun vom selben Tag; VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Kakuei Tanaka.

unserer Vertretung einverstanden, wo nur einige Details noch zu besprochen seien. Dies solle alsbald durch Vertreter der Verhandlungsführer geschehen.[9]

3) Die Nordvietnamesen wollen unser Interesse an einer Anerkennung unserer Vertretungsrechte für Berlin (West) als Hebel benutzen, um eine Änderung unserer Politik gegenüber Südvietnam zu erreichen. Auch gegenüber anderen westlichen Ländern hat Hanoi durch das Hinauszögern einer Vereinbarung über die Errichtung von Botschaften (Japan), der Erteilung des Agréments für den Botschafter (Italien), des Termins für die Überreichung des Beglaubigungsschreibens (Großbritannien, Kanada, Niederlande) bzw. der Entsendung eines Botschafters (Frankreich) eine Änderung der Haltung zur PRG zu bewirken versucht. Die genannten Staaten mußten z.T. länger als ein Jahr warten. Sie haben schließlich, ohne ihre Haltung gegenüber der PRG zu ändern, in den letzten Monaten ihr Ziel erreicht. Der britische Botschafter hat zwar kein Beglaubigungsschreiben überreichen können, doch hat die britische Regierung durch Herabstufung ihrer Vertretung auf Geschäftsträgerebene das Problem gelöst.

Das letztliche Einlenken Hanois gegenüber diesen Staaten wird in dem Zusammenhang gebracht mit dem zunehmenden nordvietnamesischen Interesse an Verbindungen zu und Hilfe aus den westlichen Industrieländern für seinen wirtschaftlichen Aufbau.

4) Wir stehen nicht unter Zeitdruck, der uns zu einem baldigen Abschluß der Verhandlungen drängen würde. Die Beweggründe der Kabinettsentscheidung vom 11. Juli 1973, Hanoi Gespräche über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen anzubieten[10] (unsere grundsätzliche Bereitschaft zu Beziehungen mit allen Staaten, Beitrag zur Stabilisierung der Region), sind längerfristiger Natur. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir kein ins Gewicht fallendes Interesse, das unsere Präsenz in Hanoi als vordringlich erscheinen läßt.

Wir können auch in der Sache keine Zugeständnisse machen. Wie immer sich infolge der Ereignisse in Südvietnam der völkerrechtliche Status der PRG entwickeln mag, wäre es außerordentlich gefährlich, irgendeine Verbindung zwischen der Berlin-Frage und dem Komplex des Pariser Vietnam-Abkommens sowie der PRG und damit den Anschein einer beides verbindenden Geschäftsgrundlage zuzulassen.

5) Als diejenigen, die die Initiative ergriffen hatten, sollten wir an unserer grundsätzlichen Bereitschaft zur Herstellung der diplomatischen Beziehungen zu Nordvietnam auch weiterhin keinen Zweifel lassen. Die unter Punkt 4) genannten Beweggründe sind nach wie vor gültig. Darüber hinaus haben wir auch die wachsende politische Bedeutung Nordvietnams für die Entwicklung der südasiatischen Region in unsere Überlegungen einzubeziehen. Die gegenwärtige militärische Offensive Nordvietnams gegen Südvietnam sollte uns nicht zu einer Demonstration der Mißbilligung veranlassen. Wir haben unser Angebot zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen nie von einer Änderung

9 Zum Gespräch des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, mit dem nordvietnamesischen Botschafter Sung am 3. April 1975 vgl. den Drahtbericht Nr. 995 von Braun vom selben Tag; VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 11. Juli 1973 vgl. AAPD 1973, II, Dok. 223.

des Verhaltens Hanois gegenüber Südvietnam abhängig gemacht. Eine Entscheidung, die Verhandlungen gegenwärtig einzufrieren, wäre – wegen der vereinbarten Vertraulichkeit – ein wenig öffentlichkeitswirksamer Schritt. Sie würde auf das Verhalten Nordvietnams nicht im positiven Sinne wirken. Vielmehr würden wir uns eines Kanals berauben, den wir möglicherweise für die Rettung von Deutschen benötigen, die bereits in den kommunistischen Machtbereich geraten sind (freiwillig ein deutscher Pfarrer in Dalat) oder noch geraten könnten.

Andererseits sollten wir die Verhandlungen nicht überhastet führen und eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht zu einem Zeitpunkt vornehmen, der in Verbindung mit den gegenwärtigen militärischen Aktionen Nordvietnams in Südvietnam gesehen werden könnte. Die anstehenden Sachdifferenzen in Grundsatz- und Detailfragen sind gegenwärtig noch so groß, daß mit einem raschen Abschluß der Verhandlungen nicht zu rechnen ist.

Die Referate 500 und 210 haben mitgezeichnet.

Fischer

VS-Bd. 10033 (302)

83

Vortragender Legationsrat Niemöller an die Botschaft in Washington

310-310.10 NO-543[I]/75 geheim **Aufgabe: 15. April 1975, 18.07 Uhr[1]**
Fernschreiben Nr. 406

Betr.: Schreiben AM Kissingers an den Herrn Bundesminister vom 22.3.

Nachfolgend wird Wortlaut des Antwortschreibens des Herrn Bundesministers an AM Kissinger mit der Bitte um Weiterleitung übermittelt. Originalschreiben folgt bei nächster Gelegenheit mit Kurier. Folgt Text:

Lieber Herr Kollege,

im Anschluß an unser Telefongespräch vom 23. März 1975 möchte ich Ihnen noch einmal brieflich für Ihr Schreiben vom 22. März danken, mit dem Sie mich von der Unterbrechung ihrer Vermittlungsbemühungen im Nahen Osten[2] unterrichteten. Ich bedauere es außerordentlich, daß trotz Ihrer sachkundigen und engagierten Anstrengungen ein positives Ergebnis angesichts der Haltung der Parteien nicht hat erzielt werden können. Gleichwohl gebührt Ihnen Dank und Anerkennung für Ihren großen persönlichen Einsatz. Ich bin zuversicht-

1 Durchdruck.

2 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

lich, daß Ihre vertrauensvollen Beziehungen zu den Staatsmännern der Region und Ihr Verhandlungsgeschick es Ihnen doch noch ermöglichen werden, einen weiteren sichtbaren Beitrag zum Frieden im Nahen Osten zu leisten.

Im letzten Satz Ihres Schreibens lassen Sie mich wissen, daß Ihnen etwaige Gedanken zu diesem Fragenkreis willkommen seien. Ich möchte mich heute auf zwei Gesichtspunkte beschränken: Im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen eines neuen Konflikts im Nahen Osten auf den Weltfrieden erscheint es mir von besonderer Bedeutung, die Konfliktparteien nachdrücklich auf ihre Verantwortung für den Frieden hinzuweisen und sie um Mitwirkung bei der Herstellung der Bedingungen für eine gerechte und dauerhafte Regelung im Sinne der Sicherheitsratsentschließungen zu ersuchen. Die internationale Gemeinschaft kann es nicht zulassen, daß sie durch einen Konflikt vorwiegend regionalen Ursprungs in eine äußerst gefahrvolle Entwicklung hineingezogen wird.

Außerdem halte ich es für wichtig, daß die weltpolitischen Aspekte des Nahost-Konflikts durch die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht erneut an Gewicht gewinnen. Ich wünsche Ihnen deshalb, daß Ihnen das Vertrauen beider Konfliktparteien erhalten bleibt.

Dies wäre eine gute Gewähr dagegen, daß eine zunehmende Polarisierung sich auf die Ebene der Großmächte überträgt.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie die Verbindung mit mir in dieser Frage auch weiterhin, wie Sie in Ihrem Schreiben ankündigen, aufrechterhalten würden.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Genscher

Zur dortigen Unterrichtung folgt nachstehend Wortlaut des Schreibens, das AM Kissinger an den Herrn Bundesminister gerichtet hatte:

Dear Mr. Minister:

I want you to know that, contrary to everything we expected and despite the most strenuous efforts by the United States, it has not been possible to bring about an agreement between the Egyptian and Israeli positions on another step toward an overall settlement. Therefore, I am announcing the suspension of my mission and my immediate return to Washington to consult the President[3] and the Congress.

You and I have often discussed the Middle East problem, so I know you are fully aware of its complexities in this instance, even though we were proceeding on a step-by-step basis, the strength of long-standing psychological and political perceptions combined with substantive differences on particular points to create an unbridgeable gap. Both governments impress us as sincerely desiring an agreement and there was some progress in narrowing substantive differences. However, in the final analysis, I could not overcome the major obstacle posed by the publicly-announced Israeli position of refusing to give back the oilfields and evacuate the passes for anything less than non-belligerency, and

[3] Gerald R. Ford.

the long-held Egyptian position that the state of non-belligerency can be considered only in the context of a very major Israeli move, if not a final settlement.

The United States Government will continue its efforts to help bring peace to the Middle East and we will wish to continue to consult very closely with you on the most effective means of proceeding. As soon as our consultations in Washington have enabled me to gain a clearer perception of what our future strategy and tactics should be, I will be in contact with you. In the interim, we would welcome any ideas you might have.

Warmest regards
Henry A. Kissinger
Secretary of State

Niemöller[4]

VS-Bd. 9984 (310)

84

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

413-491.09 BRA **16. April 1975**

Über Herrn Staatssekretär[1] dem Herrn Minister[2]

Betr.: Zusammenarbeitsabkommen mit Brasilien
hier: a) Britische Demarche
b) Französische Haltung zur Suppliers Conference

Bezug: Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts vom 16. April 1975
413-491.09 BRA VS-NfD[3]

Zweck der Vorlage: Zur Information

I. 1) Anläßlich der Überbringung der britischen Einladung für die am 23.4. in London vorgesehene Konferenz der wichtigsten nuklearen Lieferstaaten[4] er-

4 Paraphe.

1 Hat Staatssekretär Sachs am 18. April 1975 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 4. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dr. Kinkel: Bitte zu dieser Frage Sprechzettel für meine Begegnung mit AM Kissinger vorbereiten lassen."
Hat Ministerialdirigent Kinkel vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Chrobog vermerkte: „Bitte erl[edigen]."
Hat Chrobog am 5. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Leiter Ref[erat] 413 m[it] d[er] B[itte] um Erledigung gem[äß] Min[ister]vermerk. Gespräch mit Kissinger findet am 20.5. statt. 2) W[ieder]v[orlage] 20.5."

3 Für die Kabinettvorlage vgl. Referat 413, Bd. 114242.

4 Zur ersten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 23. April 1975 in London vgl. Dok. 104.

klärte der britische Wissenschaftsattaché Newington am 16.4. im Ref. 413 auf Weisung seiner Regierung folgendes:

- Die im Rahmen der deutsch-niederländisch-britischen Gasultrazentrifugenzusammenarbeit errichtete trilaterale Gesellschaft URENCO habe bei dem Gemeinsamen Regierungsausschuß die Genehmigung zu Verhandlungen mit Brasilien über den Export von Zentrifugenanlagen beantragt. Die Auffassung der britischen Regierung im gemeinsamen Regierungsausschuß werde sein, daß Brasilien als Nicht-Partei des NV-Vertrages[5] eine derartig sensitive Technologie nicht zur Verfügung gestellt werden dürfe.
- Die britische Regierung sei überrascht, daß die Bundesregierung beabsichtige, Brasilien eine derartig sensitive Anlage in Gestalt des Trenndüsenverfahrens zur Verfügung zu stellen. Dies verstoße gegen den Geist, wenn nicht gegen den Buchstaben des NV-Vertrages. Das deutsche Vorgehen sei um so überraschender, als wir gerade dabei seien, den NV-Vertrag zu ratifizieren.[6]
- Die britische Regierung sei ebenfalls überrascht, daß wir diese Frage nicht in dem Gemeinsamen Regierungsausschuß zur Sprache gebracht hätten. Nach Art. III. 3) des die trilaterale Zusammenarbeit regelnden Vertrags von Almelo hätten die Vertragsparteien sich gegenseitig im gemeinsamen Ausschuß über technische oder wirtschaftliche Entwicklungen zu unterrichten, welche die kommerzielle Nutzung der Gasultrazentrifugenzusammenarbeit durch die gemeinsamen Industrieunternehmen erheblich beeinträchtigen könnten.[7]
  Die Zurverfügungstellung des Trenndüsenverfahrens an Brasilien könnte dem Markt für das Zentrifugenverfahren und damit dessen kommerzielle Nutzung beeinträchtigen. Wenn die Briten in unserer Lage gewesen wären, hätten sie die Angelegenheit im Gemeinsamen Ausschuß diskutiert.

Im anschließenden Gespräch erklärte Newington – auf eine entsprechende Frage allerdings mit der Bitte, dies nicht als Teil der offiziellen Demarche zu betrachten – man scheine in London den Eindruck zu haben, daß die Bundesregierung im Falle Brasilien in einer „fairly irresponsible way" vorgehe. Er gab zu, daß es sich um eine für britische Verhältnisse recht starke Demarche handele.

2) Als erste vorläufige Reaktion wurde Newington folgendes erwidert:

- Wir hätten gegenüber den Brasilianern aus Nichtverbreitungsgründen ausdrücklich die Lieferung der sensitiven Zentrifugenanlagen abgelehnt. Eine Zusammenarbeit mit Brasilien beim Trenndüsenverfahren würde von uns deshalb erwogen, weil eine nach diesem Verfahren für niedrige Anreiche-

5 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

6 Das Gesetz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 wurde am 4. Juni 1974 von Bundespräsident Heinemann unterzeichnet. Die Ratifikationsurkunde wurde am 2. Mai 1975 in London und Washington hinterlegt.

7 Am 4. März 1970 unterzeichneten die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande in Almelo ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Artikel III. 3) lautete: „Die Vertragsparteien unterrichten sich gegenseitig durch den Gemeinsamen Ausschuß über technische oder wirtschaftliche Entwicklungen, welche die kommerzielle Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens durch die gemeinsamen Industrieunternehmen erheblich beeinträchtigen könnten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 935.

rung ausgelegte Anlage sich nicht zu der für Kernwaffenzwecke notwendigen Hochanreicherung eigne. Aus diesen Gründen hätte im Gegensatz zum Zentrifugenverfahren das Trenndüsenverfahren auch nie klassifiziert zu werden brauchen.

- Im übrigen hätten wir uns unsere Entscheidung im Falle Brasilien, die auf Kabinettebene noch nicht gefallen sei, auch nicht einfach gemacht. Die Behauptung, unsere vorgesehenen Abmachungen mit Brasilien verstießen möglicherweise gegen den Buchstaben des NV-Vertrages, sei unhaltbar. Dem widersprächen die NV-Vertragsverhandlungsgeschichte sowie die zu seiner Verwirklichung getroffenen Vereinbarungen der nuklearen Lieferstaaten (Zangger-Memoranden[8]). Auch dem Geist des NV-Vertrages widerspreche unser Brasilienabkommen nicht, da wir in wesentlichen Punkten brasilianische Zusagen erreicht hätten, die über die Erfordernisse des NV-Vertrages hinausgehen: z. B. die IAEO-Sicherungsmaßnahmen auch bezüglich der Technologie und das Erfordernis unserer Zustimmung beim Reexport von sensitiven Anlagen und Material. Ein wesentlicher Gesichtspunkt für uns sei ferner gewesen, daß wir im Falle einer Verweigerung der vorgesehenen Zusammenarbeit Brasilien möglicherweise auf dem Weg eigener völlig unkontrollierter Entwicklungen abgedrängt hätten.
  Im übrigen seien wir über die britische Demarche sehr erstaunt. Während unserer Konsultationen mit einer britischen Delegation im vergangenen Februar habe die britische Seite die amerikanische Forderung nach einer Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufs des Empfangsstaates unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen im Falle der Lieferung auch sensitiver Kernanlagen als unrealistisch bezeichnet.[9] Wir seien daher in dem Glauben gewesen, mit der britischen Regierung insoweit auf einer Linie zu liegen. Auch dies habe bei unserer Entscheidung eine nicht unwesentliche Rolle gespielt.
- Wir seien nicht der Auffassung, daß unsere Zusammenarbeit mit Brasilien auch auf dem Gebiet des Trenndüsenverfahrens ein Fall der nach dem Vertrag von Almelo notwendigen Unterrichtung des Gemeinsamen Regierungsausschusses sei. In der Verwertung unseres eigenen Trenndüsenverfahrens seien wir frei; die Gefahr, daß durch das Trenndüsenverfahren der Markt für

[8] Zu den Zangger-Memoranden teilte Ministerialdirigent Lautenschlager am 20. August 1974 mit: „Der NV-Vertrag regelt in Artikel III Abs. 2 die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Export von Kernmaterial und -ausrüstungen. [...] Nicht festgelegt wurde in Artikel III Abs. 2, welche Materialien und Ausrüstungen im einzelnen von diesen Ausfuhrbedingungen betroffen sind. Um eine einheitliche Auslegung der Exportbeschränkungen zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen, die aus einer unterschiedlichen Auslegung herrühren könnten, möglichst auszuschließen, hat sich 1970 in Wien ein Ausschuß industriell fortgeschrittener Länder unter Vorsitz des Schweizer IAEO-Delegierten Zangger etabliert, der in langwierigen Verhandlungen zwei Memoranden fertiggestellt hat, die die fraglichen Gegenstände und die Bedingungen ihrer Ausfuhr definieren. Die Materialien und Ausrüstungsgegenstände, bezüglich derer man sich einig ist, daß sie unter die Bestimmungen von Art. III Abs. 2 NV-Vertrag fallen, ergeben sich aus den Memoranden bzw. aus der dem einen Memorandum beigefügten sog. Trigger-Liste." Es sei nicht beabsichtigt, „die Zangger-Memoranden in die Form völkerrechtlich verbindlicher Abkommen zu kleiden. Die einzelnen Staaten bekräftigen in auszutauschenden Noten einseitig lediglich die Absicht, nach den festgelegten Grundsätzen verfahren zu wollen." Mitglieder des Zangger-Komitees seien nahezu alle in Frage kommenden Lieferstaaten mit Ausnahme Frankreichs und der UdSSR, die aber zu erkennen gegeben habe, sich gemäß den Memoranden verhalten zu wollen. Vgl. den Runderlaß Nr. 3547; Referat 413, Bd. 114193.

[9] Zu den deutsch-britischen Expertengesprächen am 26. März 1975 vgl. Dok. 46, Anm. 17.

das Zentrifugenverfahren erheblich beeinträchtigt werden könnte, sähen wir aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht.

3) Der britische Wissenschaftsattaché erklärte auf eine entsprechende Frage, daß er von sich aus außer diesen Ausführungen keine zusätzliche, formellere Antwort auf seine Demarche für notwendig halte.

II. Im Rahmen deutsch-französischer Konsultationen über Abrüstungsfragen, die am 16.4. in Bonn unter Leitung von D2[10] stattfanden, hat die französische Delegation die Haltung Frankreichs zur amerikanischen Einladung bezüglich einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten nuklearer Materialien und Ausrüstungen[11] dargelegt.[12]

Danach ist Frankreich generell bereit, den in der ursprünglichen amerikanischen Einladung enthaltenen Vorschlägen insoweit zu folgen, als von dem Empfängerstaat nuklearer Materialien und Ausrüstungen

a) ein genereller Verzicht auf Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken,

b) die Unterstellung der gelieferten Materialien und Ausrüstungen unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen,

c) Vereinbarungen über den physischen Schutz von Material und Anlagen

zu fordern seien.

Frankreich könne sich aber unter keinen Umständen der amerikanischen Forderung anschließen, wonach sog. sensitive Anlagen nur dann geliefert werden dürften, wenn der Empfängerstaat seinen gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Sicherungsmaßnahmen unterwerfe. Für Frankreich kämen auch im sensitiven Bereich nur auf das gelieferte Objekt beschränkte Kontrollen in Frage, wobei allerdings auch die Möglichkeit der Kontrolle der gelieferten Technologie erwogen werden könne.

Auch der amerikanische Vorschlag besonderer Exportrestriktionen bei Lieferungen in Spannungsgebiete und an instabile Staaten erscheine wenig praktikabel, da man keine schwarze Liste aufstellen könne. Im Einzelfall könnten aber Konsultationen angebracht sein.

10 Günther van Well.

11 Zum amerikanischen Vorschlag vom 1. November 1974, eine Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie abzuhalten, vgl. Dok. 25, Anm. 6.

12 Zu den Gesprächen über eine Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen über Abrüstungsfragen vermerkte Votragender Legationsrat Ritter von Wagner am 22. April 1975, von französischer Seite sei ausgeführt worden, sie „sei grundsätzlich damit einverstanden, daß nukleare Ausrüstungen und Materialien nur gegen Sicherheitskontrollen geliefert werden sollten." Allerdings könne es Ausnahmen geben. Auch die „amerikanische Forderung nach Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufs unter Sicherungsmaßnahmen, wenn sog. sensitives Material oder sensitive Anlagen geliefert würden, könnte Frankreich unter keinen Umständen akzeptieren. [...] Der amerikanischen Forderung, bei Lieferungen in politisch unstabile Länder oder Spannungsgebiete besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, könne Frankreich nicht folgen. Es gehe nicht an, eine Art schwarze Liste von Staaten, gegen die allgemein diskriminiert werde, anzulegen. Dagegen könne man sich französischerseits vorstellen, daß Konsultationen über Lieferungen an besonders heikle Staaten durchaus angebracht wären." Frankreich würde an der Konferenz „nur teilnehmen können, wenn diese informell und vertraulich durchgeführt werde. Beschlüsse dürften nur einstimmig gefaßt werden. Die Konferenz dürfte nicht zur Institution werden. Die teilnehmenden Staaten müßten frei bleiben, sich von etwaigen Absprachen wieder zu lösen." Vgl. Referat 413, Bd. 105361.

III. Für unser Brasilienabkommen bedeutet dies folgendes:

Die Briten sind inzwischen bezüglich der wesentlichen Frage der Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufes unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen im Falle der Lieferung von sensitiven Anlagen anscheinend auf die amerikanische Linie umgeschwenkt. Dagegen lehnen die Franzosen dies kategorisch ab.

Hieraus folgt, daß wir uns bezüglich dieser Forderung möglicherweise noch starkem bilateralen amerikanischen und britischen Druck ausgesetzt sehen könnten, daß aber mit einer entsprechenden Einigung auf der Suppliers Conference kaum zu rechnen ist. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die Suppliers Conference in der Frage der friedlichen Kernexplosionen zu Ergebnissen kommt, die Auswirkungen auf den entsprechenden Artikel in unserem Abkommen mit Brasilien haben könnten.

Gleichwohl kann im gegenwärtigen Zeitpunkt der in der Kabinettvorlage enthaltene Vorschlag unverändert bleiben.

Zur Frage des Zusammentretens der Suppliers Conference und den damit zusammenhängenden Fragen folgt besondere Aufzeichnung.

Lautenschlager

Referat 413, Bd. 114242

85

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-11930/75 geheim **Aufgabe: 16. April 1975, 21.05 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1009 **Ankunft: 17. April 1975, 08.51 Uhr**

Betr.: Außenpolitische Tendenzen in den Vereinigten Staaten

Zur Unterrichtung

I. 1) Der Zusammenbruch Kambodschas[2], die schweren Niederlagen der Südvietnamesen[3], aber auch das Scheitern der Kissinger-Mission im Nahen Osten[4], die Situation an der NATO-Südflanke und die Entwicklung in Portugal[5] haben der amerikanischen Öffentlichkeit in drastischer Weise die Grenzen der eigenen außenpolitischen Einflußmöglichkeiten vor Augen geführt. Zwar wurden schon vor der jüngsten Entwicklung in Indochina Südvietnam und besonders der Thieu-Regierung von vielen Amerikanern keine wirklichen Chancen gegenüber Hanoi mehr eingeräumt. Trotzdem hat der schnelle nordvietnamesische

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 17. April 1975 vorgelegen.
2 Zur Lage in Kambodscha vgl. Dok. 77, besonders Anm. 7.
3 Zur Entwicklung in der Republik Vietnam (Südvietnam) vgl. Dok. 67.
4 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.
5 Zur Lage in Portugal vgl. Dok. 55 und Dok. 60.

Vormarsch Überraschung und Enttäuschung ausgelöst und die ohnehin in weiten Kreisen bestehenden Zweifel an der Notwendigkeit eines eigenen weltweiten außenpolitischen und besonders militärischen Engagements Amerikas verstärkt. Das bedeutet nicht, daß das Interesse für internationale Vorgänge schwindet. Eher ist eine Hinwendung zu einer Weltpolitik mit friedlichen Mitteln spürbar. Das Bewußtsein für die Interdependenz der Vereinigten Staaten mit der übrigen Welt ist als Folge der kritischen Wirtschaftsentwicklung und insbesondere der Energiekrise eher gewachsen.

Die neuen Tendenzen bedeuten aber eine verminderte unmittelbare Risikobereitschaft und eine stärker werdende Abneigung gegenüber dem eigenen militärischen Engagement. Die „missionarische" Phase der amerikanischen Außenpolitik, die vom Willen zum eigenen Einsatz getragen war, scheint sich ihrem Ende zuzuneigen.

Dieser Entwicklung, wie sie besonders stark in der öffentlichen Meinung zum Ausdruck kommt, entsprechen weitgehend auch die Auffassungen der Senatoren und Abgeordneten. Zum Teil ist der unter dem Eindruck von Watergate[6] gewählte ungewöhnlich „liberale" Kongreß, bei dem im Haus die Demokraten sogar über eine Zweidrittelmehrheit verfügen, sogar der Vorreiter dieser neuen Tendenzen. Selbstverständlich gibt es daneben auch gegenläufige konservativere Strömungen. Sie vermögen sich jedoch zur Zeit kaum zur Geltung zu bringen.

2) Von der veränderten außenpolitischen Grundhaltung der Öffentlichkeit und des Kongresses zu trennen ist das außenpolitisch fast noch schwerer wiegende strukturelle Problem im Verhältnis zwischen Administration und Kongreß. Die Stärke der „imperial presidency" auf außenpolitischem Gebiet beruhte weniger auf dem Buchstaben der Verfassung, die dem Senat insoweit ja ausdrücklich eine besondere Rolle zuweist, als auf dem stillschweigenden Anerkenntnis des Kongresses, daß der Präsident die Hauptverantwortung in der Außenpolitik tragen muß.

[6] Am 17. Juni 1972 wurden fünf Personen verhaftet, die bei einem Einbruch in Büroräume der Demokratischen Partei im Watergate-Hotel in Washington Abhörmikrophone anbringen wollten. Bei den anschließenden Ermittlungen stellte sich heraus, daß sie Beziehungen zum Wahlkampfbüro des Präsidenten Nixon hatten. Am 27. Februar 1973 setzte der amerikanische Senat einen Untersuchungsausschuß ein, dessen Arbeit eine Verwicklung von Regierungskreisen in die „Watergate-Affäre" immer deutlicher werden ließ. Schließlich geriet Nixon selbst in den Verdacht, an der Verschleierung der Aktionen seines Wahlkampfbüros beteiligt zu sein. Der Untersuchungsausschuß des Senats beantragte die Herausgabe von Tonbandaufzeichnungen, die Nixon über die Gespräche mit seinen Mitarbeitern angefertigt hatte. Nixon verweigerte zunächst die Herausgabe der Aufzeichnungen und übergab sie dann nur unvollständig. Nachdem der Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses Vorbereitungen hinsichtlich eines möglichen Amtsenthebungsverfahrens gegen Nixon getroffen und ihn am 11. April 1974 zur Herausgabe aller noch fehlenden Tonbänder aufgefordert hatte, erklärte sich Nixon am 29. April 1974 bereit, bearbeitete Abschriften von Tonbändern zur Verfügung zu stellen. Bei der Überprüfung dieser Abschriften ergaben sich Diskrepanzen zu Tonbändern, die dem Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses bereits vorlagen. Im Juli 1974 wurde Nixon vom Supreme Court zur vollständigen Herausgabe der Tonbandaufzeichnungen aufgefordert.
Der Rechtsausschuß des Repräsentantenhauses sprach sich während seiner Sitzung vom 27. bis 30. Juli 1974 für ein Amtsenthebungsverfahren gegen Nixon wegen Behinderung der Justizverwaltung, Verletzung verfassungsmäßiger Rechte von Bürgern sowie willentlicher Mißachtung von Subpoenae des Rechtsausschusses des Repräsentantenhauses aus. Um dem Amtsenthebungsverfahren zuvorzukommen, gab Nixon am 8. August 1974 in einer Rundfunk- und Fernsehansprache seinen Rücktritt bekannt.

Um ihm eine schnelle und effektive Führung der Außenpolitik zu ermöglichen, brachte der Kongreß seine außenpolitischen Auffassungen meist lediglich durch Resolutionen zum Ausdruck, die keine unmittelbar bindende Wirkung für die Administration hatten.

Das hat sich seit 1973 (War Powers Act[7], Verbot des Militäreinsatzes in Indochina[8]) geändert. Heute will der Kongreß nicht nur zu außenpolitischen Fragen gehört werden, sondern die einzelnen außenpolitischen Entscheidungen oft selbst treffen, zumindest konditionieren. Er tut dies – oft ohne Rücksicht auf weitgehende außenpolitische Konsequenzen – in der Form von Gesetzen und Gesetzesänderungen. Die Verweigerung weiterer Waffenlieferungen an Südvietnam[9], der Stopp der Militärhilfe an die Türkei[10] und der Zusatz zum Handelsgesetz von 1974, der die Gewährung von Handelsvorteilen für die SU an bestimmte Bedingungen knüpfte[11], sind bezeichnende Beispiele aus jüngerer Zeit. Da Exekutive und Legislative voneinander unabhängig sind, birgt das Vorgehen des Kongresses die Gefahr einer Blockierung der amerikanischen Außenpolitik. Auf jeden Fall hat sie an Beweglichkeit verloren und ist durch eine zu große Berechenbarkeit geschwächt worden. (Hanoi weiß, daß die amerikanische Luftwaffe nicht eingreifen kann!) Andererseits wohnt ihr in vielen Fällen zunehmend ein Element der Unberechenbarkeit inne (Jackson-Amendment zur trade bill, von der die SU überrascht wurde).

Dieses Strukturproblem der amerikanischen Regierungsform ist nicht unbedingt an die gegenwärtigen Mehrheitsverhältnisse gebunden. Es kann 1976 überdauern. Auch demokratische Präsidenten mit einem mehrheitlich demokratischen Kongreß haben sich z.B. auf innenpolitischem Gebiet ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber gesehen.

3) Das einzige Mittel, um wieder zu einer größeren Beweglichkeit zurückzufinden, ist der Konsensus zwischen Exekutive und Legislative. Die Aussichten, in der gegenwärtigen innenpolitischen Konstellation zu einem Einverständnis zwischen beiden Gewalten zu gelangen, sind jedoch leider nicht günstig. Die außenpolitische Erklärung des Präsidenten vor dem Kongreß am 10. April[12]

7 Für den Wortlaut des „War Powers Act of 1973" vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1973, Bd. 87, S. 555–559.

8 Präsident Nixon unterzeichnete am 1. Juli 1974 eine Gesetzesvorlage des Kongresses vom 29. Juni 1974, nach der sämtliche Mittel für Aktivitäten der amerikanischen Streitkräfte in Indochina ab dem 15. August 1974 gesperrt wurden.

9 Zur Aufforderung des Präsidenten Ford vom 28. Januar 1975 an den amerikanischen Kongreß, zusätzliche 300 Mio. Dollar Militärhilfe für die Republik Vietnam (Südvietnam) bereitzustellen, vgl. Dok. 28, Anm. 21.

10 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

11 Zur amerikanischen Handelsgesetzgebung vom 3. Januar 1975 vgl. Dok. 2, Anm. 8 und 9.

12 Präsident Ford äußerte sich am 10. April 1975 vor beiden Häusern des amerikanischen Kongresses zur Lage in Indochina, zu den transatlantischen Beziehungen, zur Zusammenarbeit mit Staaten der Dritten Welt und insbesondere Lateinamerikas, zur Lage im Nahen Osten, zu den Beziehungen zur UdSSR und zur Volksrepublik China und zu Fragen wie Energie- und Rohstoffpolitik. Ford bekräftigte: „I am here to work with the Congress. In the conduct of foreign affairs, Presidential initiative and ability to act swiftly in emergencies are essential to our national interest." So erfordere die kritische Situation in Vietnam und Kambodscha Entscheidungen. Zum einen könne man die Republik Vietnam (Südvietnam) ihrem Schicksal überlassen, zum anderen versuchen, die Einhaltung der Abkommen vom 27. Januar bzw. 2. März 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam militärisch zu erzwingen. Es gebe aber auch die Möglichkeit,

und die Reaktion der Senatoren und Abgeordneten auf die Äußerungen Fords machen das deutlich (DB 948 vom 11.4.1975 – Pol 322.00 USA)[13].

Der Präsident ist ein Politiker, der dazu neigt, an einer einmal getroffenen Entscheidung festzuhalten. Seine gute Eigenschaft, auch in unbequemen Situationen – jedenfalls zunächst – standhaft zu bleiben, ist ihm im Verhältnis zum Kongreß auf außenpolitischem Terrain im Wege. Bislang ist es ihm nicht gelungen, die auf außenpolitischem Gebiet besonders spürbare Kluft zwischen Administration und Kongreß zu verengen.

Kissinger hat ihm bei der Beeinflussung des Kongresses bisher wenig helfen können. Seine Bemühungen, den Kongreß mehr zu pflegen, mehr Verständnis für seine Außenpolitik zu wecken, waren wenig erfolgreich. Die Neigung, dem Kongreß öffentlich die Schuld für außenpolitische Fehlentwicklungen zuzuschreiben, ist wenig geeignet, ihm unter den Abgeordneten und Senatoren neue Freunde zu gewinnen. Seine Kenntnisse, sein Einfallsreichtum, seine Genialität werden weiter von den meisten anerkannt, und sein Ansehen in der öffentlichen Meinung bleibt hoch. Die nach Ansicht vieler Amerikaner zu undurchsichtige Art, wie er die amerikanische Außenpolitik führt, und die Substanz dieser Politik selbst werden aber zunehmend in Zweifel gezogen. Besonders die liberalen intellektuellen Kreise machen ihn mehr und mehr zur Zielscheibe ihrer Kritik.

Für Kissinger wird es entscheidend darauf ankommen, bald eine neue Basis für die Zusammenarbeit mit Kongreß zu finden. Von der offenen Frage, ob dies gelingt, wird es abhängen, ob seine „Nützlichkeit" für den Präsidenten bestehen bleibt.

Für uns ist wichtig, ihn gerade in dieser nicht einfachen Phase keinesfalls zu vernachlässigen, sondern zu stützen. Schlesinger ist von den Schwierigkeiten zwischen Administration und Kongreß bisher relativ verschont geblieben. Seine im Vergleich zu Kissinger kaum minder große Intelligenz und sein behutsames, aber „durchsichtiges" Vorgehen haben ihn weitgehend aus der Schußlinie parlamentarischer Kritik herausgehalten. Er hat in letzter Zeit an Beliebtheit eher etwas zugenommen.

Im demokratischen Lager steht der Administration auf außenpolitischem Gebiet vor allem Senator Jackson gegenüber. Er führt mit der Regierung eine harte Sprache und ist nach wie vor der schärfste Gegner der Außenpolitik Kis-

Fortsetzung Fußnote von Seite 398

die im Januar beantragten 300 Mio. Dollar für Militärhilfe und zusätzliche Mittel für wirtschaftliche und humanitäre Zwecke zu bewilligen sowie diese Mittel in einem Umfang aufzustocken, der es der südvietnamesischen Regierung ermögliche, die militärische Situation zu stabilisieren und eine Verhandlungslösung zu suchen: „I am therefore asking the Congress to appropriate without delay $ 722 million for emergency military assistance and an initial sum of $ 250 million for economic and humanitarian aid for South Vietnam." Ford rief ferner zur Aufhebung des Beschlusses über die Einstellung der Verteidigungshilfe an die Türkei auf. Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 462f. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 239–248 (Auszug).

13 Gesandter Hansen, Washington, berichtete über die Erklärung des Präsidenten Ford vom 10. April 1975 zur Außenpolitik. Im Anschluß daran habe im Fernsehen eine Diskussion unter Beteiligung von Mitgliedern des amerikanischen Kongresses, Publizisten und Vertretern früherer Regierungen stattgefunden, in der die Auffassung deutlich geworden sei, „es habe sich um eine verhältnismäßig spröde, hausbackene Wiederholung der Thesen Kissingers gehandelt", die Ausführungen zu Indochina seien schwach gewesen und der Kongreß werde die geforderten Mittel für Militärhilfe an die Republik Vietnam (Südvietnam) nicht bewilligen. Ferner „wurden Zweifel geäußert, ob die Ansprache geeignet sei, das Verhältnis zwischen Administration und Kongreß wesentlich zu verbessern". Vgl. Referat 010, Bd. 178568.

singers. Er scheint nicht willens und ist wohl auch nicht der Mann, um jetzt einen Konsensus in der Außenpolitik herbeizuführen. Vielleicht könnte es Kennedy, der sich aber weiter sehr zurückhält. Beide müssen von uns wie bisher sorgsam gepflegt werden.

II. 1) Die Tendenzen in Öffentlichkeit und Kongreß, außenpolitische, insbesondere militärische Risiken zu vermeiden, verbunden mit den zunehmenden Eingriffen des Kongresses in den außenpolitischen Entscheidungsprozeß, haben die Beweglichkeit der amerikanischen Außenpolitik eingeschränkt und sie ohne Frage geschwächt. Die amerikanische Außenpolitik hat an Dynamik verloren, und die Vereinigten Staaten werden in Zukunft wahrscheinlich mehr als bisher eine Status-quo-Politik treiben.

Hinzu kommt, daß als Folge von Watergate unter den politischen Aktiven der moralische Purismus wieder lebendiger geworden ist. Eine seiner Auswirkungen ist eine Art Lähmung der über seine Aufklärung hinausgehenden nachrichtendienstlichen Tätigkeit der USA. Der CIA mag Fehler begangen haben. Daß jedoch die amerikanische Großmacht es jetzt aus innenpolitischen Rücksichten kaum noch wagen kann, geheimdienstliche politische Aktionen durchzuführen, geht sicher auch manchen CIA-Kritikern zu weit.

2) Die Gefahren, die mit diesen Entwicklungen verbunden sind, müssen realistisch gesehen werden. Es wäre aber falsch, sie zu dramatisieren. Die Administration ist außenpolitisch weder gelähmt noch handlungsunfähig. Sie wird nur – besonders in ihrer Indochina-Politik – künftig noch vorsichtiger vorgehen müssen als bisher. Ihr Handlungsspielraum ist gerade dort jetzt sehr begrenzt. Hierzu werde ich gesondert berichten.

Gegenüber den anderen Teilen der Welt zeichnen sich bisher in den Grundzügen der amerikanischen Haltung keine grundsätzlichen Änderungen ab.

Die Entspannungspolitik gegenüber der SU wird trotz Jacksons Gegnerschaft, dessen Ansichten in diesem Punkt von Meany und weiten Teilen der Gewerkschaften geteilt werden, weitergeführt werden. Sie liegt schon wegen der Absprachen auf nuklearem Gebiet im Interesse beider Großmächte. Das wird in den USA allgemein erkannt. Zwar hat auch in diesem Bereich eine gewisse Enttäuschung eingesetzt. Eine Änderung der gegenwärtig verfolgten politischen Linie wird daraus aber nicht resultieren.

Das Bewußtsein der Bedeutung der Allianz mit Japan ist durch die Ereignisse in Indochina nicht beeinträchtigt worden. Die Zusammenarbeit, besonders auf handelspolitischem Gebiet, ist gut. Die bilateralen Beziehungen sind eng. Das gilt grundsätzlich ebenfalls für das Verhältnis der USA zu Südkorea.

3) Auch die Bindungen an Europa sind durch die gegenwärtigen Ereignisse nicht direkt in Mitleidenschaft gezogen worden. Der neue Kongreß[14] hat bisher nicht erkennen lassen, daß er wesentliche Abstriche am Verteidigungshaushalt vornehmen wird. Zur Stationierungsfrage wird die Haltung des Kongresses in diesem Jahr nicht ungünstiger beurteilt als 1974. Wir werden aber, wenn das so bleiben soll, der veränderten Stimmungslage in Kongreß und Öffentlichkeit

[14] In den USA fanden am 5. November 1974 Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt. Der aus diesen Wahlen hervorgegangene 94. Kongreß trat am 14. Januar 1975 erstmals zusammen.

Rechnung tragen müssen. Es kommt jetzt sehr darauf an, den Amerikanern Vertrauen entgegenzubringen. Es sollte außerdem alles getan werden, um ihnen deutlich zu machen, daß es sich lohnt, für Europa einzustehen und daß es insbesondere für sie von militärischer, politischer und wirtschaftlicher Bedeutung ist, in Europa engagiert zu bleiben. Die Bundesrepublik hat hier eine besondere Aufgabe. Sie wird in dieser schwierigen Phase in besonderem Maße als eine Insel der Stabilität – nicht nur wirtschaftlich – gesehen.

Auf meine bisherige eingehende Berichterstattung zu diesem Komplex wird verwiesen.

III. Ich bitte, den Bericht dem Herrn Bundesminister vorzulegen, und rege an, ihn auch dem Herrn Bundeskanzler zugänglich zu machen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9965 (204)

86

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Fischer

303-321.00 CHT **17. April 1975**[1]

Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung

Betr.: Vorschlag: Die Erteilung des Sichtvermerks für den taiwanischen Finanzminister Li abzulehnen

1) Der taiwanische Finanzminister Li hatte am 2.4. in Hongkong einen Sichtvermerk zum Besuch mehrerer Firmen in der Bundesrepublik Deutschland beantragt. Ein gewichtiges Interesse war aber lediglich bei der DEMAG festzu-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck konzipiert.
Hat Staatssekretär Gehlhoff laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Reiche vom 22. April 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Habe Herrn Wegner (Ref[erat] 303) am 23.4., 10.25 Uhr, gebeten, von Botschaft Paris telefonisch in Erfahrung zu bringen, wie Franzosen Visumsantrag beschieden haben. Entscheidung BM (im Gespräch StS – BM 22.4. abends): wenn positiv, können wir nicht ablehnen; wenn negativ, soll Angelegenheit mit BK aufgenommen werden."
Hat Bundeskanzler Schmidt am 23. April 1975 vorgelegen, der zum Vermerk von Schönfeld handschriftlich bemerkte: „Dem stimme ich zu."
Hat Gehlhoff am 23. April 1975 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Wir erfahren soeben aus Paris: Der Visumsantrag ist dort bis zum Staatspräsidenten Giscard hinaufgegangen und negativ (d. h. keine Einreisegenehmigung) entschieden worden. Wollen Sie, wie gestern abend erwähnt, die Angelegenheit noch mit dem Bundeskanzler erörtern? Der Antragsteller (Finanzminister Li) will noch diese Woche in die Bundesrepublik einreisen."
Hat Genscher am 23. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Randbemerkung BK bedeutet, daß er in Übereinstimmung mit der französischen Entscheidung und mit mir für Ablehnung ist."
Hat Ministerialdirektor Lahn vorgelegen.

stellen, während alle anderen im Antrag genannten Firmen ihr Desinteresse bekundet haben. Mit FS vom 9.4. war das Generalkonsulat Hongkong gebeten worden, diese Fragen zu klären.[2] Nach einem ausführlichen Gespräch mit Direktor Kitz (DEMAG) am 15.4. ergab sich nunmehr, daß die DEMAG für das in Taiwan im Aufbau begriffene Stahlwerk bereits einen Hochofen und eine Stranggußanlage im Wert von 180 Mio. DM geliefert hat und einen weiteren Anschlußauftrag ähnlicher Art im Werte von 400 Mio. DM erhofft. Finanzminister Li ist maßgeblich an der Erteilung dieser Aufträge beteiligt und wird außerdem demnächst Vorsitzender des Aufsichtsrates der bestellenden China Steel Corp. werden. Herr Kitz wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ein Bekanntwerden der Reise nicht nur eine beträchtliche Verstimmung von seiten Pekings auf politischer Ebene auslösen würde, sondern daß – ähnlich wie im Falle Hoechst – die DEMAG selbst mit chinesischen Repressalien zu rechnen habe. Herr Kitz erklärte sich bereit, das Risiko eingehen zu wollen und sagte zu, für sorgfältige Abschirmung des Besuchers Rechnung tragen zu wollen. Minister Li möchte nun vom 24. bis 29.4. die Firmen DEMAG, Lurgi, Still und Siemens besuchen.

2) Gegenüber den starken wirtschaftlichen Interessen bestehen die politischen Bedenken jedoch weiter fort.

a) Die Reisen von taiwanischen Politikern sind nicht geheimzuhalten. Wir müssen Beschwerden der Chinesen gewärtigen, würden aber auch Repressalien gegenüber den beteiligten Firmen zu erwarten haben (die Firma Hoechst leidet noch heute unter den Folgen des Besuchs von Herrn Winnacker bei einem taiwanischen Minister im Mai 1974).

Politisch wären uns die Beschwerden Pekings deswegen unangenehm, weil seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen[3] das Taiwan-Problem und die Deutschland-Frage unausgesprochen in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis gestanden haben. So wenig uns die verbalen Solidaritätsbekundungen Pekings für die praktische Lösung der Deutschland-Frage auch nützen, so sehr sollten wir doch darauf bedacht sein, das Wohlwollen des einzigen kommunistischen Staates in dieser Frage uns zu erhalten.

b) Die Erteilung des beantragten Sichtvermerks setzt uns zudem der Gefahr aus, daß wir die bisherige Linie – Ministern aus Taiwan kein Visum zu erteilen – nicht mehr fortsetzen können. Weitere Persönlichkeiten aus Taiwan werden sich auf diesen Fall berufen, und es besteht zudem die Gefahr, daß uns in der Öffentlichkeit die Inkonsequenz unseres Verhaltens vorgehalten wird. Weitere Beschwerden, z.B. seitens der Konzertagentur Schlote wegen der Nichterteilung von Sichtvermerken für die Operntruppe[4], sind nicht ausgeschlossen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck bat das Generalkonsulat in Hongkong, klären zu lassen, „welche konkreten Wünsche auf seiten Herrn Lis bestehen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 29; Referat 303, Bd. 101557.

3 Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China nahmen am 11. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 328.

4 Am 8. Januar 1975 vermerkte Ministerialdirektor Lahn, die Konzertdirektion Schlote, Salzburg, beabsichtige, „zwischen September 1975 und Februar 1976 eine Europa-Tournee der ‚Chinesischen Nationaloper' aus Taiwan durchzuführen. Schwerpunkt der Tournee soll in der Bundesrepublik Deutschland liegen, wo etwa 50 bis 55 Aufführungen geplant sind. [...] Herrn Schlote wurde bereits

Zu rechnen ist weiter damit, daß Taiwan im Zuge seiner Politik, verlorenes Terrain wiederzugewinnen, uns immer mehr hochrangige Besucher schicken wird. Eine Ablehnung dieser Personen wird uns vor allem dann schwer werden, wenn wir uns auf eine Diskussion der Besuchswünsche einlassen.

c) Während die Briten Herrn Li ein Visum zugesagt haben, haben die Franzosen (letzte Auskunft vom 15.4.) noch keine Entscheidung getroffen, tendieren aber in Hinblick auf den für Mai vorgesehenen Besuch des chinesischen Vizeministerpräsidenten[5] zur Ablehnung, obwohl französische Firmen ebenfalls mit namhaften Aufträgen am gleichen Projekt beteiligt sind wie die DEMAG.

3) Bei der Abwägung der Argumente ist zu berücksichtigen, daß bei einer Erteilung des Sichtvermerks ein kaum zu reparierender Schaden entstünde, während die vorgeschlagene Versagung nicht dazu führen muß, daß die DEMAG den genannten Auftrag verliert. Wesentlich ist weiter, daß der DEMAG selbst ein beträchtlicher Schaden entstehen könnte.

4) Referat 510 hat telefonisch mit dem Bemerken zugestimmt, daß nach § 2 des Ausländergesetzes Sichtvermerke verweigert werden können, wenn Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt werden[6], was hier der Fall sei.

Fischer

Referat 303, Bd. 101557

Fortsetzung Fußnote von Seite 402

in Übereinstimmung mit unserer Botschaft Peking und nach Abstimmung mit unseren EG-Partnern mitgeteilt, daß er nicht mit Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen rechnen könne." Vgl. Referat 303, Bd. 101558. Vgl. dazu ferner Dok. 306.

5 Der chinesische Stellvertretende Ministerpräsident Teng Hsiao-ping besuchte Frankreich vom 13. bis 17. Mai 1975.

6 In Paragraph 2 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965 wurde ausgeführt: „Ausländer, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen und sich darin aufhalten wollen, bedürfen einer Aufenthaltserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 353.

87

Aufzeichnung des Botschafters z. b. V. Robert

405-411.70 SB **18. April 1975**[1]

Über D4[2] und Herrn Staatssekretär[3] Herrn Minister zur Information vorgelegt

Betr.: Pariser Vorkonferenz erdölverbrauchender und -erzeugender Länder[4];
hier: Gesamtbewertung und Schlußfolgerungen

1) In den neun Konferenztagen gelang es nicht, die weitgehenden und grundsätzlichen Unterschiede in den Auffassungen der Öl- und Entwicklungsländer einerseits sowie der Industriestaaten andererseits zu überwinden. Diese betrafen die Verhandlungsgegenstände und -ziele sowie die dahinterstehenden wirtschaftspolitischen Wünsche, insbesondere die Gewichtung der einzelnen Verhandlungsthemen sowie die Preisgestaltung und -sicherung bei Rohöl und anderen Rohstoffen: Während die Industriestaaten eine Konferenz über Energie und damit zusammenhängende Fragen wollten, verlangten die Öl- und Entwicklungsländer eine Art Weltwirtschaftskonferenz mit Betonung von Rohstoff-, Entwicklungs- und Finanzierungsfragen; sie forderten hierbei ferner die Einbeziehung der Indexierung für Rohstoffe einschließlich Rohöl und Kapitalanlagen. Während daher die Entwicklungsländer die materielle Behandlung insbesondere der Themen ihres Interesses auf der kommenden Konferenz wünschten, vertraten die Industriestaaten die Ansicht, daß der Hauptakzent auf die Energieprobleme gelegt werden müsse; andere Themen könnten nach kurzer Diskussion in zuständige andere internationale Gremien, ggf. mit Empfehlungen der Konferenz, verwiesen werden, um konkrete Resultate zu ermöglichen.

Die Vorkonferenz konnte daher eine Tagesordnung für die Hauptkonferenz nicht erarbeiten. Terminort und Teilnehmerkreis der Hauptkonferenz wurden nicht festgelegt.

2) Aus außenpolitischer Sicht ist hervorzuheben, daß es gelang, eine harte Konfrontation beider Gruppen und einen Abbruch der Vorkonferenz zu vermeiden; sie soll wieder aufgenommen werden, sowie die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.[5]

Die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft, insbesondere auch die deutsch-französische Kooperation, sowie zwischen der EG, den USA und Japan war eng und auch dann konstruktiv, wenn unterschiedliche Auffassungen in einzelnen

1 Durchschlag als Konzept.

2 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Hermes, Ministerialdirigent Lautenschlager, am 18. April 1975 vorgelegen.

3 Hans-Georg Sachs.

4 Die Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 7. bis 15. April 1975 statt.

5 Die Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten tagte erneut vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

Sachfragen vorlagen; Alleingänge Frankreichs wurden zwar bedauert, die Haltung der Industriestaaten in der Konferenz blieb jedoch stets einheitlich.[6]

Eine amerikanisch-französische Auseinandersetzung erfolgte nicht, obwohl die Verhandlungsführung des französischen Präsidenten der Vorkonferenz[7] besonders von amerikanischer Seite kritisiert wurde.

Das Verhältnis zwischen den Industriestaaten und den Öl- und anderen Entwicklungsländern wurde nicht belastet, jedoch auch nicht verbessert; das Mißtrauen der vertretenen Staaten der Dritten Welt gegenüber dem Verständnis der Industrieländer für ihre Belange besteht weiter. Die Forderungen der Entwicklungsländer bleiben weiterhin zum Teil unangemessen.

3) In wirtschaftlicher Sicht hat die Konferenz zunächst weder positive noch negative Folgen und ändert nichts an der vorher bestehenden Lage; insbesondere konnte die Aufnahme des Dialogs im Energiebereich nicht erreicht werden. Längerfristig mag sich die bessere Kenntnis aller Beteiligten über die wirtschaftspolitischen Ziele und Möglichkeiten ihrer Partner günstig auswirken, ebenso das grundsätzliche Interesse Saudi-Arabiens, des Iran, Venezuelas und auch Algeriens an einer engeren bilateralen Kooperation mit den Industriestaaten, auch im Energiebereich. Die Industriestaaten haben weitgehend erkannt, daß ein starres Festhalten an bisherigen Positionen auf die Dauer kaum möglich sein wird, wenn das Verhältnis zur Dritten Welt nicht zunehmenden Belastungen ausgesetzt werden soll.

4) Aufgrund der Haltung der Teilnehmer der Vorkonferenz könnte eine bloße Wiederaufnahme der Vorkonferenz ohne vorherige Annäherung der Standpunkte zu keinem materiellen Ergebnis führen; es wäre dann auch nicht möglich, wiederum ein außen- und wirtschaftspolitisch mindestens unschädliches Ergebnis zu erzielen: Eine nochmalige Vorkonferenz ohne konkreten Erfolg würde ohne Zweifel eine nicht unerhebliche Verhärtung der Fronten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bedeuten und trüge die Gefahr einer Spaltung der Industriestaaten in sich.

5) Um eine möglichst baldige Wiederaufnahme der Vorkonferenz zu ermöglichen, wird es unter Berücksichtigung der Tendenzen der Delegationen, die in zahlreichen Gesprächen ausgelotet wurden, darauf ankommen, daß die Industriestaaten zunächst auf Grund ihrer jeweiligen Interessenlage und danach gemeinsam die offenen Probleme daraufhin überprüfen, welche Maßnahmen sie vorsehen können, um den Öl- und Entwicklungsländern gegenüber ein ver-

[6] Am 16. April 1975 berichtete Botschafter z. b. V. Robert, z. Z. Paris, daß Frankreich, nachdem sich die erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten angesichts fehlender Einigung auf eine Tagesordnung bereits auf eine „Unterbrechung ohne gegenseitige Beschuldigungen und unter Hinweis auf künftige Kooperationsmöglichkeiten und eine spätere Wiederaufnahme der Konferenzvorbereitung" geeinigt hatten, noch eine „unabgestimmte" Demarche bei den erdölproduzierenden Staaten durchgeführt habe mit dem Ziel, diese für ein Entgegenkommen hinsichtlich der Tagesordnung zu gewinnen. Der daraufhin von ihnen vorgelegte Entwurf für eine Tagesordnung sei von den USA und Japan abgelehnt worden, „da die bloßen Überschriften den bestehenden Konfliktstoff voll auf die Hauptkonferenz übertragen würden". Lediglich Frankreich sei zur Annahme des Entwurfs bereit gewesen, habe aber dann den Entschluß der übrigen EG-Mitgliedstaaten mitgetragen, von einer Debatte über den Vorschlag abzusehen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 290; Referat 405, Bd. 113909.

[7] Louis de Guiringaud.

stärktes Verständnis zu beweisen, ohne Grundsätze des westlichen Wirtschaftssystems in Frage zu stellen.

Offene Probleme:

a) Mangelndes Vertrauen der Entwicklungsländer zum Verständnis der Industriestaaten: Zur Verbesserung wurde einer Intensivierung der bilateralen und multilateralen Kooperation mit den Öl- und Entwicklungsländern besondere Bedeutung beigemessen, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Förderungsmaßnahmen der Industriestaaten auf den verschiedenen Gebieten und einer verständnisvolleren Haltung der Ölproduzentenländer in den Pariser Gesprächen von den Industriestaaten als wesentlich bezeichnet, von den Öl- und Entwicklungsländern im allgemeinen nicht kritisiert wurde.

b) Rohstoff-Probleme: Die Entwicklungsländer wissen, weshalb ihr Wunsch nach Garantie der Kaufkraft ihrer Exporterlöse für Rohöl und andere Rohstoffe im Sinn einer Indexierung nicht erfüllt werden kann. Gesten der Industriestaaten, die für das – bei einem steten Steigen der Preise für Industriegüter verständliche – Anliegen der Entwicklungsländer ein partielles Entgegenkommen zeigen, dürften nach den Pariser Kontakten positive Auswirkungen haben; hierbei wurde z. B. an eine Wechselkurssicherung, an Preisgleitklauseln ohne Bezug auf die Preise von Industriegütern und an Rohstoffabkommen in den Fällen, in denen damit eine Stabilisierung des Marktes ohne starke dirigistische Eingriffe möglich ist, gedacht – Maßnahmen, die ad hoc nach Prüfung des Einzelfalls erfolgen und die die wirtschaftspolitische Ordnung der Industriestaaten nicht in Frage stellen könnten.

c) Internationale Kooperation im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der Dritten Welt: Zahlreiche Wünsche der Entwicklungsländer für die Tagesordnung der Hauptkonferenz stoßen bei den Industriestaaten auf keine grundsätzlichen Bedenken: Finanzierungsprobleme auf Grund der jüngsten weltwirtschaftlichen Entwicklung, Investitionen, Hilfe bei der schnelleren Industrialisierung und dem Ausbau von Landwirtschaft und Infrastruktur, nichtreziproke Handelspräferenzen, Transfer von Technologie, besondere Maßnahmen zugunsten der am stärksten betroffenen Entwicklungsländer. Eine sachliche und zeitliche Verbindung von zusätzlichen Maßnahmen der Industriestaaten in diesen Bereichen mit einem Entgegenkommen der Ölproduzenten im Energiebereich erschien zahlreichen Delegierten zu Recht möglich und wünschenswert. In der Frage der Wertsicherung von Kapitalerträgen der Entwicklungsländer wurde von einigen an ähnliche Maßnahmen wie bei den Rohstoffen gedacht.

d) Materielle Behandlung der verschiedenen Verhandlungsthemen innerhalb und außerhalb der Konferenz: In den Pariser Gesprächen ergab sich, daß die Meinungsverschiedenheiten in der Vorkonferenz stark an Bedeutung verlieren würden, sobald eine Annäherung der Standpunkte über die möglichen materiellen Ergebnisse der Hauptkonferenz in allen wichtigen Bereichen vorläge.

e) Wiederaufnahme der Vorkonferenz: Zahlreiche westliche Delegierte waren der Ansicht, daß eine erfolgreiche Wiederaufnahme folgende Voraussetzungen haben müßte:

- Vorherige Abstimmung mit den Öl- und anderen Entwicklungsländern über die Grundzüge der Tagesordnung der Hauptkonferenz nach erfolgter Annäherung der Ansichten aller Beteiligten hinsichtlich der zu erwartenden materiellen Ergebnisse der Konferenz.
- Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen sollte die erwünschte Möglichkeit bestehen, die Vorkonferenz in gleicher Zusammensetzung wie beim ersten Mal zusammentreten zu lassen.
- Bedenken einiger Delegationen gegen eine nochmalige Vorkonferenz in Paris unter französischem Vorsitz sollten dann ebenfalls geringer werden.
- Auch die Einigung über Ort und Vorsitz der Hauptkonferenz würde in diesem Fall leichter, insbesondere nachdem über die Teilnahme an der Hauptkonferenz (acht Industriestaaten, acht OPEC-Länder, acht bis elf sonstige Entwicklungsländer) schon in Paris grundsätzliche Übereinstimmung erzielt worden ist; die Frage der Teilnahme von Beobachtern, insbesondere von OPEC und IEA, ist allerdings noch gänzlich offen und bisher kontrovers.[8]

Robert[9]

Referat 405, Bd. 113909

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse vermerkte am 15. April 1975 zur Diskussion über die Beteiligung der Internationalen Energie-Agentur (IEA) an einer Energiekonferenz, daß dies von den erdölproduzierenden Staaten abgelehnt werde: „Algerische Begründung: Die IEA sei ein Organ der Konfrontation. Der Forderung nach Ausschluß der IEA von der Hauptkonferenz nachzugeben schien den westlichen Industrieländern, von Frankreich abgesehen, nicht möglich, da in westlicher Sicht die IEA keineswegs ein Organ der Konfrontation ist, der Westen auch keine Forderung auf Ausschluß der OPEC gestellt hat, ein Nachgeben in dieser Frage das westliche Prestige beeinträchtigen müßte und die Verhandlungsposition des Westens auf der Hauptkonferenz schwächen würde." Vgl. Referat 405, Bd. 113909.

9 Paraphe.

88

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-321.05 DDR VS-NfD **18. April 1975**[1]

Betr.: Verhandlungen mit der DDR über ein Post- und Fernmeldeabkommen[2]
hier: Ergebnis der Staatssekretärsbesprechung, die am 16. April um 15.00 Uhr im BMB unter Vorsitz vom BM Franke zur Frage der Einbeziehung Berlins in ein Post- und Fernmeldeabkommen mit der DDR stattfand

1) Ergebnis

Es ist folgendes beschlossen worden:

Die interministerielle Arbeitsgruppe soll sobald wie möglich zusammentreten, um auszuarbeiten:

(1) eine für uns akzeptable Erklärung der DDR;

(2) eine Gegenerklärung der Bundesregierung.

Die deutsche Position wird mit den Drei Mächten in der Bonner Vierergruppe abgestimmt.

2) Verlauf der Besprechung

StS Elias (BMP) sagte, er habe aus den Verhandlungen die Überzeugung gewonnen, daß wir bei einem weiteren Beharren auf der reinen Frank-Falin-Klausel[3] den Abbruch der Verhandlungen riskierten. Es würde dann keine Sonderregelung zwischen den beiden deutschen Staaten geben, sondern die einschlägigen internationalen Vereinbarungen[4] müßten in Kraft gesetzt werden. Ein „Auslandsverkehr" mit der DDR würde uns astronomische Summen kosten. Er gehe davon aus, daß sich Abänderungen an der von der DDR vorgeschlagenen Interpretationserklärung zur Berlin-Klausel[5] nicht durchsetzen lie-

[1] Hat Bundesminister Genscher am 4. Mai 1975 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 6. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2 m[it] d[er] B[itte] um Beachtung der Weisung des Ministers." Vgl. Anm. 7, 8 und 13.
Hat Ministerialdirektor van Well am 6. Mai 1975 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Oestreich am 9. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[undes]P[ost]M[inisterium] (RD Dr. Reinfeld) und BMB (RD Motsch) am 9.5. über Haltung BM unterrichtet und darauf hingewiesen, daß Textmodelle BM noch vorgelegt werden müssen, nachdem BM Franke entschieden hat. BPM auch auf Notwendigkeit der Unterrichtung der Drei Mächte vor nächster Verhandlungsrunde (28.5.) hingewiesen."

[2] Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen sowie das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR nahmen am 7. Dezember 1972 Verhandlungen über ein Post- und Fernmeldeabkommen auf. Am 10. April 1975 fand die 20. Verhandlungsrunde statt.

[3] Zu der im April 1972 zwischen Staatssekretär Frank und dem sowjetischen Botschafter Falin vereinbarten Berlin-Klausel vgl. Dok. 1, Anm. 22.

[4] Für den Wortlaut des Internationalen Fernmeldevertrags vom 25. Oktober 1973 und der Zusatzprotokolle vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1090–1191.
Am 5. Juli 1974 wurden in Lausanne eine Reihe von Verträgen des Weltpostvereins unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1514–1714.

[5] Am 10. April 1975 vermerkte Ministerialdirigent Ruhfus, der Vorschlag der DDR für eine Erklärung zu Protokoll laute: „Die Deutsche Demokratische Republik geht davon aus, daß das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bun-

ßen. Wir befänden uns verhandlungstaktisch wegen der Einbeziehung Berlins gegenüber der DDR schon seit einiger Zeit in der Defensive. Innerhalb der Bundesregierung müsse nunmehr unbedingt bis zur nächsten Verhandlungsrunde (28.5.)[6] Einvernehmen über die Haltung erzielt werden, die unsere Delegation bezüglich der Einbeziehung Berlins in das Abkommen gegenüber der DDR einnehmen soll.

BM Franke betonte, die Bundesregierung habe ein vorrangiges Interesse am baldigen Abschluß der Verhandlungen mit der Maßgabe, daß für die Einbeziehung von Berlin in das Abkommen eine vertretbare Lösung gefunden werde.

StS Fröhlich erklärte, eine Aufweichung der Frank-Falin-Klausel durch eine Interpretationserklärung der DDR bedeute einen Markstein für alle noch zu führenden Folgeverhandlungen. Hätten wir doch bisher die Frank-Falin-Klausel als eine mühsam erkämpfte, für uns gerade noch akzeptable Rückzugsposition betrachtet. Die Hinnahme einer Interpretationserklärung der DDR ohne eine Gegenerklärung von unserer Seite, durch die unser Rechtsstandpunkt gewahrt werde, sei sehr problematisch. Es handele sich um eine eminent politische Entscheidung, die wohl vom Kabinett gebilligt werden müsse.[7]

StS Gehlhoff sagte, es müßten nicht nur die Wirkungen einer Modifizierung der Frank-Falin-Klausel auf künftige Verhandlungen mit der DDR berücksichtigt werden, sondern auch die Folgen für die Vertragsverhandlungen mit allen osteuropäischen Staaten. Wir würden von dem, was wir der DDR im Einzelfall des Postabkommens zugestanden hätten, nicht wieder loskommen.[8] Es sei uns seinerzeit schon sehr schwergefallen, von der klassischen Berlinklausel[9] auf die Frank-Falin-Klausel herabzugehen. Formell gehe es um Fragen des Vier-Mächte-Abkommens, materiell um Fragen der Sicherheit und des Status von Berlin.[10] Über diese Fragen könnten die Vier Mächte diskutieren, und die

Fortsetzung Fußnote von Seite 408

desrepublik Deutschland auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens sowie die Verwaltungsabkommen über den Postverkehr, den Fernmeldeverkehr und die Abrechnung der Leistungen im Post- und Fernmeldetransit in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3.9.1971 auf Berlin (West) unter der Voraussetzung sinngemäß angewendet werden, *daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen dieser Abkommen gewährleistet wird.* Regelungen zwischen den zuständigen Organen (Behörden) und der Deutschen Demokratischen Republik und von Berlin (West), die Fragen des Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (West) betreffen, bleiben hiervon unberührt." Dazu stellte Ruhfus fest, denkbar wäre eine „entschärfte Fassung" dieser Erklärung, nämlich wenn der hervorgehobene Passus geändert würde in: „daß die Bestimmungen dieser Abkommen in Berlin (West) in Kraft gesetzt werden". Vgl. VS-Bd. 10167 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Die 21. Verhandlungsrunde über ein Post- und Fernmeldeabkommen mit der DDR fand erst am 2. Oktober 1975 statt.

7 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

8 Der Passus: „StS Gehlhoff sagte ... nicht wieder loskommen" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

9 Am 6. Februar 1954 übermittelte das Bundesministerium der Finanzen dem Senat von Berlin einen Kabinettsbeschluß zur Erstreckung von Bundesrecht auf Berlin. Danach sollte für internationale Verträge die folgende Berlin-Klausel vorgeschlagen werden: „Dieser Vertrag (dieses Abkommen o. ä.) gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung ... innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages (Abkommens o. ä.) eine gegenteilige Erklärung abgibt". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 173.

10 Vgl. dazu Anlagen IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 6.

Bundesregierung könnte sie mit den drei Schutzmächten erörtern. Wir dürften uns aber unter keinen Umständen mit der DDR auf eine Diskussion darüber einlassen, ob und inwieweit im gegebenen Fall Status und Sicherheit berührt würden. Eine materielle Erörterung, was Status und Sicherheit seien, könne nicht Gegenstand unserer Diskussion mit der DDR sein. Auch das Auswärtige Amt wolle, daß das Postabkommen zustande komme. Die Drei Mächte seien bereits konsultiert worden. Sie hätten davor gewarnt, einen Weg einzuschlagen, der auf eine Diskussion mit der DDR über die Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens hinauslaufe.

Die Drei bäten darum, daß das weitere Vorgehen bezüglich der Berlin-Klausel mit ihnen laufend abgestimmt werde.

StS Gehlhoff sagte weiter, von der Sache her müßten wir daran interessiert sein, die Probleme mit der DDR vorher zu klären, um später endlose Diskussionen über Fragen von Status und Sicherheit im Hinblick auf das Vier-Mächte-Abkommen zu vermeiden. In der DDR-Erklärung müßte zumindest der Passus „daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen dieser Abkommen gewährleistet wird" ersetzt werden durch „daß die Bestimmungen dieser Abkommen in Berlin (West) in Kraft gesetzt werden". Auf diese Weise könne die DDR ihr Gesicht wahren.

MD Sanne führte aus, die DDR und wir gingen von verschiedenen Rechtsauffassungen aus. Wir könnten kein Abkommen erreichen, das unseren Rechtsstandpunkt festschreibe. Erreichbar sei lediglich ein Abkommen mit offenem Dissens. Wir könnten eine DDR-Erklärung unter der Bedingung akzeptieren, daß wir in einer entsprechenden Gegenerklärung unseren Rechtsstandpunkt wahrten. Im übrigen glaube er nicht an eine große Präzedenzwirkung eines solchen Vorgehens.[11]

StS Gaus und StS Elias unterstützten die Auffassung von Herrn Sanne.

StS Gehlhoff wies darauf hin, daß unsere Gegenerklärung eindeutig sein müsse; in ihr müsse irgendwie zum Ausdruck kommen, daß wir mit den Drei Mächten gesprochen hätten und diese der Auffassung seien, daß Fragen des Status und der Sicherheit nicht berührt würden und das Abkommen daher voll auf Berlin erstreckt würde.

StS Gaus meinte, es müsse vermieden werden, daß durch eine Bezugnahme auf die Drei Mächte in unserer Gegenerklärung die vierte Signatarmacht auf den Plan gerufen würde.

Senatsdirigent Meichsner betonte in längeren Ausführungen das Interesse des Senats an einer eindeutigen Einbeziehung Berlins in das Postabkommen.

[11] Am 18. April 1975 bemerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, daß ihn die Überlegung, „die als unvermeidlich anzusehende Erklärung der DDR mit einer Gegenerklärung zu beantworten, die unserer Auffassung nach die Rechtslage in aller Schärfe und Deutlichkeit wiedergebe", überrasche: „Denn immer dann, wenn zwei Willensäußerungen gegenüberstehen, die sich nicht decken, so ist von einer Nichteinigung zu sprechen; das jetzt und sei es auch nur aushilfsweise ins Auge gefaßte Verfahren könnte mithin sehr leicht dazu führen, daß Berlin wegen des offenen Dissenses zwischen den beiden Erklärungen eben nicht in die Postvereinbarung einbezogen sei. Wenn man überhaupt den Weg von zwei nicht ganz identischen Erklärungen gehen wollte, so müßte man zunächst einmal aus der DDR-Erklärung das Wort ‚sinngemäß' entfernen. Ferner müßte man dahin kommen, den Dissens nach Möglichkeit einzugrenzen; kein Dissens dürfe darüber bestehen, daß Berlin einbezogen sei." Vgl. VS-Bd. 9706 (500); B 150, Aktenkopien 1975.

Ich habe gesagt (StS Gehlhoff hatte in der Zwischenzeit die Sitzung verlassen, um das Auswärtige Amt im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages zu vertreten), es dürfte nunmehr darum gehen, möglichst bald einen Formulierungsvorschlag, insbesondere für unsere Gegenerklärung, zu erarbeiten, der mit den Drei Mächten in der Bonner Vierergruppe abgestimmt werden müßte. Dabei sei insbesondere auch darauf zu achten, daß die DDR den bilateralen Austausch von Erklärungen mit uns nicht im internationalen multilateralen Bereich benutzen könne, um das Vertretungsrecht der Bundesregierung für Berlin in Frage zu stellen. Bedeutende internationale Konferenzen im Post- und Fernmeldewesen[12] stünden bevor.[13]

In jüngster Zeit hätte die DDR auf einer Konferenz in Genf bereits grundsätzlich das Vertretungsrecht der Bundesregierung für Berlin in Post- und Fernmeldeangelegenheiten in Frage gestellt mit der Behauptung, Status und Sicherheit seien berührt.[14]

BM Franke stellte als Ergebnis der Diskussion fest:

Es ist folgendes beschlossen worden:

Die interministerielle Arbeitsgruppe soll sobald wie möglich zusammentreten, um auszuarbeiten:

1) eine für uns akzeptable Erklärung der DDR;

2) eine Gegenerklärung der Bundesregierung.[15]

Die deutsche Position wird mit den Drei Mächten in der Bonner Vierergruppe abgestimmt.

Lücking

VS-Bd. 10167 (210)

12 Vom 6. Oktober bis 21. November 1975 fand in Genf die zweite Sitzungsperiode der Regionalen Verwaltungskonferenz für den Lang- und Mittelwellenrundfunk der Internationalen Fernmeldeunion statt.

13 Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Die einseitige Erklärung muß noch eindeutiger sein als eine gemeinsame Formel."

14 Am 5. Februar 1975 resümierte Referat 210 den Stand der Regionalen Verwaltungskonferenz für den Lang- und Mittelwellenrundfunk der Internationalen Fernmeldeunion in Genf. Die Bundesregierung habe während der ersten Sitzungsperiode vom 7. bis 25. Oktober 1974 in Genf die Interessen von Berlin (West) mitvertreten und beabsichtige, dies auch in der am 6. Oktober 1975 beginnenden zweiten Sitzungsperiode zu tun. Jedoch habe die DDR bereits „auf der ersten Sitzungsperiode der Konferenz eine Erklärung abgegeben, in der sie unter anderem darauf hinwies, ‚that as far as matters of security and of the status of Berlin (West) are affected by the conference work, the strict observance of the Quadripartite Agreement of 3rd September, 1971, must be guaranteed.' Darüber hinaus soll der Leiter der sowjetischen Delegation in Genf geäußert haben, daß die Neuverteilung von Frequenzen Sicherheit und Status von Berlin berühre und die Bundesrepublik Deutschland daher die Interessen von Berlin (West) auf der Konferenz 1975 nicht mitvertreten könne." Vgl. Referat 210, Bd. 115045.

15 Zu den Überlegungen der interministeriellen Arbeitsgruppe zu einer Erklärung der DDR und einer Gegenerklärung der Bundesregierung hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) in ein Post- und Fernmeldeabkommen vgl. Dok. 161.

89

Ministerialdirektor Lahn, z.Z. Kairo, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 658 **Aufgabe: 18. April 1975, 12.30 Uhr**
Cito **Ankunft: 18. April 1975, 12.49 Uhr**

Betr.: Nahost-Reise des Bundesministers[1]
hier: Besuch in Riad

I. Für Referat 311: Es wird gebeten, dieses Telegramm Referat 240 als Grundlage für das Ortex[2] zuzuleiten.

II. Erstes Gespräch mit dem amtierenden Außenminister Saud al-Feisal

Das Gespräch wandte sich in der Hauptsache der Nahostpolitik zu. Saud bezeichnete Deutschland als das wichtigste Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, das seinen Einfluß im Nahen Osten gemäß seiner wirtschaftlichen Bedeutung noch vergrößern müsse. Der politische Einfluß sei unserem wirklichen Gewicht nicht angemessen.

Bundesminister begrüßte diesen ersten persönlichen Meinungsaustausch mit AM Saud, der eine wichtige Voraussetzung für die Vertiefung unserer Beziehungen sei. Deutschland sei dem Nahen Osten benachbart. Es verbänden uns viele gemeinsame Interessen, wie sie in dem Europäisch-Arabischen Dialog zur konkreten Behandlung anstünden. Durch den EAD würde ein neues Modell der Kooperation geschaffen, das in seiner Bedeutung noch nicht von allen erkannt worden sei. BM erläuterte sodann unsere Nahostpolitik auf der Grundlage der Neuner-Erklärung vom November 1973.[3] Unsere Politik sei durch Ausgewogenheit und Aufrichtigkeit gekennzeichnet.

In Israel habe nach seiner Überzeugung ein Umdenkprozeß eingesetzt, nachdem man sich über viele Jahre an überholte Vorstellungen in bezug auf Sicherheit geklammert habe. Heute sollte Israel seine wahre Interessenlage erkennen und sich der Gefährdung bewußt sein, daß durch eine zu lange Stagnation der Einfluß des Kommunismus in Nahost wachsen würde.

AM Saud äußerte die Ansicht, daß die öffentliche Meinung in Israel für die Lösung des Konflikts nicht entscheidend sein dürfe. Vielmehr komme es darauf an, daß die mit Israel befreundeten Staaten, vor allem die USA, Israel zur Kompromißbereitschaft drängten.

Die Mißachtung des Problems der Palästinenser habe bisher jedem Lösungsversuch entgegengestanden. Vor allem spiele die Zeitfrage eine Rolle. Ein wei-

[1] Bundesminister Genscher hielt sich vom 16. bis 18. April 1975 in Saudi-Arabien auf, nachdem er vom 14. bis 16. April 1975 Ägypten besucht hatte. Zum Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi am 15. April 1975 in Kairo vgl. Dok. 80.

[2] Für den Runderlaß Nr. 56 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 21. April 1975 vgl. Referat 010, Bd. 178620.

[3] Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

teres Hinauszögern würde das Risiko eines neuen Konflikts erhöhen und dem Einfluß der Sowjetunion im Nahen Osten förderlich sein.

Gespräch mit König Khalid

BM übermittelte Einladung an AM, der an diesem Gespräch teilnahm, zu Besuch in der BRD möglichst noch in diesem Jahre.

Zur politischen Situation erklärte BM, daß Bundesregierung über Ausgang Pariser Konferenz[4] besorgt sei, da dieser leicht zu Resignation verleiten könne. Es sei aber im allseitigen Interesse außerordentlich wichtig, die Kooperation fortzuführen.

König bemerkte, daß deutsche Haltung zur Nahost-Frage bei Arabern manchmal auf Kritik stoße. Sie sei nicht aktiv genug und oft zu vorsichtig. Er gäbe zu überlegen, die PLO anzuerkennen[5], was eine Lösung des Palästinenser-Problems erleichtern würde.

BM erläuterte daraufhin deutsche Nahostpolitik unter Einschluß der vier Punkte der Neuner Erklärung, unsere Haltung im Rahmen der EG und den innerhalb der EG – Beteiligung der PLO – erarbeiteten Vorschlag.[6] Die Arabische Liga werde hierzu voraussichtlich in der nächsten Woche Stellung nehmen.[7]

Gespräch mit Kronprinz Fahd

Fahd gab zunächst längere Erklärung zur Nahost-Frage.

Die arabische Welt erwarte eine gerechte Lösung und einen gerechten Frieden. Der Weg hierzu könne nur durch eine Räumung der besetzten Gebiete gefunden werden. Weiterhin sei eine Freigabe des palästinensischen Volkes erforderlich.

Es gäbe viele Juden, die die radikale Haltung der israelischen Regierung nicht verstünden. Diese nütze vor allem der SU, die nicht durch Waffengewalt, sondern mit politischen Mitteln den nahöstlichen Raum in ihre Hand bekommen wolle.

Die arabischen Staaten benötigten daher gerade jetzt eine wirksame Unterstützung des Westens, insbesondere der USA. Eine gerechte Nahost-Lösung sei dringend geboten, damit die SU von einer Stagnation nicht profitiere. Die von der arabischen Welt erstrebte Kooperation mit dem Westen könne diesem viele Möglichkeiten eröffnen. Die saudische Regierung hoffe, daß die BRD ihr Gewicht in der EG in diesem Sinne einsetzen möchte.

Es wäre für die BRD im übrigen leicht, ein besseres Verhältnis zur PLO herzustellen, wenn sie dem Beispiel Londons folgte und die Gründung eines PLO-Büros in der Hauptstadt ermöglichte.

4 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

5 Zur Politik der Bundesregierung gegenüber der PLO vgl. Dok. 62.

6 Zum Beschluß der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ vom 13. Februar 1975 (Dubliner Formel) vgl. Dok. 27, Anm. 12.

7 Am 27. April 1975 teilte der Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, dem irischen Botschafter in Kairo, Kennedy, mit, daß der Rat der Arabischen Liga beschlossen habe, den Vorschlag der EG-Mitgliedstaaten vom 13. Februar 1975 zum Europäisch-Arabischen Dialog anzunehmen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 862 vom 28. April 1975 aus Dublin (Coreu); Referat 310, Bd. 104986.

BM äußerte Befriedigung, daß saudische Regierung Politik König Feisals fortsetzen wolle.[8] Die bisherige Politik Saudi-Arabiens sei uns vertraut und werde von uns begrüßt.

BM erläuterte die ausgewogene deutsche Nahostpolitik und unsere Politik des Ausgleichs und der Entspannung in Europa, die nur deswegen erfolgreich gewesen sei, weil sie sich auf ein effektives Verteidigungsbündnis stützen konnte.

Die BRD begrüße den EAD, der ein Modell für die Zusammenarbeit von Staatengruppen werden könne.

Gespräch mit Prinz Moussaed (Finanz- und Wirtschaftsminister)

Prinz Moussaed erklärte einleitend, er hoffe, daß die anläßlich des Besuchs von BM Friderichs vereinbarte deutsch-saudische Regierungs- und Wirtschaftskommission[9] noch im Sommer zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten werde. Er ließ erkennen, daß er über das bisherige Ausbleiben deutscher Projektvorschläge ungeduldig sei.

Es wurde vereinbart, daß die Kommission möglicherweise noch vor der Sommerpause in Bonn auf StS-Ebene zusammentreten solle.[10]

Prinz Moussaed betonte das besondere saudische Interesse auf dem Bausektor, der Eisenindustrie, dem Agrarbereich und nannte außerdem das Ausbildungswesen.

Die weitere Unterredung betraf vor allem zwei Probleme, nämlich die Entwicklung der Weltwirtschaft und die künftige Entwicklungspolitik.

Der Bundesminister betonte, daß nach dem Scheitern der Pariser Konferenz alles getan werden müsse, um den Gedanken der Kooperation lebendig zu erhalten. Saudi-Arabien könne hierbei als Verfechter einer gemäßigten Energie-Politik sicherlich eine wichtige Rolle spielen.

Auch hinsichtlich der Entwicklungspolitik sollte man sich von der Vernunft leiten lassen. OPEC-Länder und Industriestaaten hätten eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den wirtschaftlich bedrängten Entwicklungsländern.

Der Gedanke der Zusammenarbeit sollte aber auch im EAD gefördert werden. Von deutscher Seite (PStS Brück) wurde weiter herausgestellt, daß die Dreiecks-Kooperation im Sudan[11] ein richtunggebendes Beispiel für ähnliche Projekte bieten würde.

8 König Feisal wurde am 25. März 1975 ermordet.

9 Eine Delegation unter Leitung von Bundesminister Friderichs hielt sich vom 4. bis 7. November 1974 in Saudi-Arabien auf. Dabei wurde die Einsetzung einer Gemeinsamen Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit beschlossen.

10 Die konstituierende Sitzung der deutsch-saudiarabischen Gemeinsamen Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit fand am 5./6. August 1975 in Bonn statt. Für das Sitzungsprotokoll vgl. Referat 311, Bd. 108834.

11 Botschafter Montfort, Djidda, teilte am 26. Mai 1975 mit, der stellvertretende saudi-arabische Außenminister Masoud habe zur Frage von trilateralen Kooperationsmöglichkeiten erklärt, „Saudi-Arabien ziehe ganz entschieden eine – bilaterale – Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern vor, denen es finanzielle Unterstützung geben wolle. Es sei dann Sache des Nehmerlandes, welchen ausländischen Partner es als Lieferant oder Unternehmer bei der Durchführung der geplanten Entwicklungsvorhaben bevorzuge. Gemeinsame Kreditzusagen mit anderen Geberländern lehne die saudische Regierung ab." Masouds Äußerungen stimmten überein mit der Haltung des Finanz- und Wirtschaftsministers Prinz Moussaed. Dessen „freundliche Reaktion beim Genscherbesuch, eine

Die Bundesregierung habe Kapitalhilfe für den Bau einer Straße zur Verfügung gestellt. Sie würde es begrüßen, wenn Saudi-Arabien dieses große Projekt ebenfalls fördern würde.

Prinz M. erklärte hierzu die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft seiner Regierung. In den demnächst beginnenden sudanesisch-saudischen Gesprächen würden entsprechende Möglichkeiten geprüft werden.

Abschlußgespräch mit Prinz Saud

Das Gespräch bildete eine Art Rückschau auf die vorangegangenen Diskussionen. Der Prinz betonte noch einmal den Wunsch der Saudis, die bilaterale Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu intensivieren.

Die Besprechungen hätten gezeigt, daß auf beiden Seiten eine weitgehende Übereinstimmung der Ansichten gegeben sei. Dies treffe insbesondere im Hinblick auf Fragen der Energieproblematik zu.

III. Wertung

Der Besuch hat gezeigt, daß die saudi-arabische Politik unter der gegenwärtigen Regierung den bisherigen Kurs beibehalten wird. Saudi-Arabien wird infolge seines wirtschaftlichen Wachstums die Möglichkeit haben, mehr noch als bisher als wirtschaftlicher und politischer Faktor hervorzutreten.

Dies wird zunächst im arabischen Staatenverband deutlich werden, dann jedoch ganz besonders in allen Fragen, die vom Recycling ausgehen und die Energieversorgung betreffen.

Es wurde ferner erkennbar, daß Saudi-Arabien primär um die Unabhängigkeit der arabischen Welt besorgt ist und Einflüsse der Supermächte nach Möglichkeit ausschalten möchte. In diesem Sinne erfüllt es eine stabilisierende Funktion, die besonders für Europa von entscheidender Bedeutung sein kann.

Im bilateralen Bereich ist der Wille zur Zusammenarbeit unverkennbar. Es zeigt sich andererseits, daß die saudische Administration vielen Aufgaben nur langsam nachzukommen vermag. Für die deutsche Wirtschaft sind zweifellos außerordentliche Möglichkeiten gegeben, die unter den gegebenen Umständen weitgehend genutzt werden sollten.

[gez.] Lahn

Referat 010, Bd. 178620

Fortsetzung Fußnote von Seite 414

Dreieckskooperation Bundesrepublik – Saudi-Arabien – Sudan könne geprüft werden, war offensichtlich mehr eine höfliche Ausrede, um den Gast nicht zu verletzen, als eine ernsthaft gemeinte Zusage." Vgl. den Drahtbericht Nr. 289; Referat 311, Bd. 108836.

90

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dittmann

402-411.20 **21. April 1975**

Über Herrn Dg40[1] Herrn D4[2]

Betr.: Internationale Rohstoffpolitik;
hier: Künftige deutsche Haltung

1) Die Bundesregierung vertritt aufgrund der geltenden Absprachen unter den Ressorts folgende Haltung

- Aufrechterhaltung des Funktionierens der Marktkräfte im internationalen Rohstoffhandel, mit gewissen Einschränkungen bei internationalen Rohstoffabkommen;
- ungehinderter Zugang aller Staaten zu den Grundstoffmärkten und damit Sicherung der Versorgung;
- Bereitschaft zum Abschluß von weltweiten Rohstoffabkommen, in geeigneten Fällen nach sorgfältiger Prüfung Ware für Ware mit dem Ziel einer Stabilisierung der Märkte und einer Steigerung der Ausfuhren der Entwicklungsländer;
- Bereitschaft, im Rahmen dieser Abkommen gerechtfertigten Preisanhebungen von Fall zu Fall zuzustimmen;
- Ablehnung von regionalen Rohstoffabkommen, die zu einer Spaltung des Weltmarktes und zu einer Diskriminierung der in ihnen nicht vertretenen Entwicklungsländer führen (jedoch Bereitschaft einer bevorzugten Behandlung der AKP-Staaten durch den Einsatz allgemein wirkender Instrumente: Präferenzen, Erlösstabilisierung).

Als Instrumente zur Verwirklichung unserer Ziele haben wir zugestimmt

- Exportquoten seitens der Erzeuger,
- Marktausgleichslagern, die von Erzeugern finanziert werden,
- finanziell begrenzten Erlösstabilisierungen im Rahmen des AKP-Abkommens[3].

2) Die wichtigsten Forderungen der Entwicklungsländer sind

- Einsetzen der Rohstoffpolitik als Mittel zum Transfer von Ressourcen;
- Festsetzung von administrierten Preisen, die auch langfristig über den Gleichgewichtspreisen des Weltmarktes liegen;
- Erlösstabilisierung;
- Indexierung;

1 Hat Ministerialdirigent Sigrist am 22. April 1975 vorgelegen.
2 Hat Ministerialdirektor Hermes am 22. April 1975 vorgelegen.
3 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

- Bildung von Ausgleichslagern, die gemeinsam von Erzeugern und Verbrauchern finanziert werden;
- Erzeugerkartelle;
- Abnahmegarantien;
- integrierte Rohstoffpolitik (Vorschläge des UNCTAD-Generalsekretärs Corea), u.a. weltweites, auch von Verbrauchern mitzufinanzierendes Ausgleichslager für alle Rohstoffe (Kosten 10 – 12 Mrd. $).

3) Bei unserer künftigen Politik müssen wir berücksichtigen

- Haltung der anderen EG-Mitgliedstaaten (Frankreich und insbesondere die Niederlande sind zu einem weitergehenden Entgegenkommen gegenüber den Entwicklungsländern bereit);
- Haltung der USA und Japan;
- Haltung der anderen großen Rohstofferzeuger (Kanada, Südafrika, Australien);
- mögliche finanzielle Belastungen;
- Grenzen, die uns durch unsere Wirtschaftsordnung vorgegeben sind.

4) Im einzelnen:

Preise

Wir stimmen dem Ziel einer Stabilisierung der Märkte grundsätzlich zu. Damit wollen wir die übermäßigen Preisschwankungen ausschalten, lehnen jedoch die Änderung eines langfristigen Preistrends ab. In der Praxis sind wir im Hinblick auf die weltweite Inflation und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Produktion, der Produktionskosten, des Verbrauchs und sonstiger Faktoren zu jährlichen Preisanpassungen bereit. Eine feste Indexierung einzelner Rohstoffpreise an die Preise der Industriegüter halten wir jedoch nicht für durchführbar. Allenfalls könnte dieses Problem einer Studiengruppe überwiesen werden.

Ausgleichslager

Die bisherige Haltung der Bundesregierung – Finanzierung allein durch die Erzeuger – sollten wir modifizieren. Es bieten sich an

- Finanzierung durch eine von den Erzeugern zu erhebende, aber letzten Endes von den Verbrauchern zu tragende Abgabe;
- direkte Beteiligung an der Finanzierung zu Lasten des Haushalts.

Die Ressorts (mit Ausnahme des BMZ) lehnen diese von uns offengelassenen Optionen ab. Wir sollten für beide Möglichkeiten eintreten. Einer Abgabe haben wir bereits im Kakao-Abkommen[4] zugestimmt. Diese grundsätzliche Bereitschaft sollte für alle Abkommen gelten. Die Finanzierung über den Haushalt bietet den Vorteil einer stärkeren Einflußnahme. Wenn eine Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben durch Zuweisung besonderer Mittel nicht möglich ist, sollten wir uns für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Rahmen des Einzelplans 23 (BMZ) aussprechen. Diese Lösung ist

[4] Für den Wortlaut des Internationalen Kakao-Übereinkommens vom 21. Oktober 1972 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1693–1754.

vergleichbar mit der für die Finanzierung der Erlösstabilisierung im Rahmen des AKP-Abkommens gefundenen Regelung (Fonds im Fonds). Das BMZ wird sich allerdings entschieden dagegen aussprechen. Gleichwohl sollten wir dafür eintreten, denn mit teilweise relativ bescheidenen Mitteln (erforderliche Kosten für das Zinn-Abkommen[5] z.B. 40 Mio. DM) könnte politisch mehr erreicht werden als durch bilaterale oder multilaterale Entwicklungshilfe. Da die Mittel ohnehin frühestens 1976 fällig würden, könnten sie im Rahmen der Zuwachsraten verkraftet werden.

Erlösstabilisierung

Wir halten die Erlösstabilisierung des AKP-Abkommens nicht als Modell für weltweite Lösungen. Gleichwohl sollte eine Arbeitsgruppe prüfen, welche Kosten bei weltweiter Anwendung entstehen würden.

Erzeugerkartelle

Erzeugerkartellen können wir nicht zustimmen. Sie beschränken das Angebot, treiben die Preise hinauf und vermindern die weltwirtschaftliche Leistungsfähigkeit insgesamt. Intern hatten wir geprüft, ob wir Verhaltensregeln für Erzeugerkartelle zustimmen sollten, um sie auf diese Weise zur Einhaltung eines uns günstigen Marktverhaltens zu veranlassen. Die Frage ist noch nicht entschieden.

Zugang zu den Märkten

Wir legen auf eine Sicherung des Zugangs zu den Märkten entscheidenden Wert und müssen auch für Exportverbote bessere als die gegenwärtigen Regelungen finden. Die Einbeziehung dieser Fragen in die GATT-Verhandlungen[6] halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung.

Nationale Lagerhaltung

Für unsere nationale Rohstoffpolitik ist eine nationale Lagerhaltung, wie wir sie bei Erdöl betreiben, integraler Bestandteil. Der Aufbau von Lagern kann über Haushaltsmittel, mit Steuererleichterungen oder durch Verwendung der Devisenreserven der Bundesbank erfolgen. Da Haushaltsmittel und Steuererleichterungen angesichts der Haushaltslage nicht in Frage kommen, sollten wir uns für den Aufbau einer strategischen Rohstoffreserve bei den Erzeugnis-

[5] Für den Wortlaut des Vierten Internationalen Zinn-Übereinkommens vom 15. Mai 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 1198–1257.

[6] Am 11. Februar 1975 wurden „die multilateralen Handelsverhandlungen im GATT unter Teilnahme von 91 Industrie- und Entwicklungsländern" aufgenommen, nachdem die amerikanische Regierung mit dem am 20. Dezember 1974 verabschiedeten „Trade Act of 1974" und die EG-Kommission mit dem Beschluß des EG-Ministerrats vom 10. Februar 1975 entsprechende Verhandlungsvollmachten erhalten hatten. Dazu teilte Vortragender Legationsrat Engels am 17. Februar 1975 mit, nach den Vorstellungen des EG-Ministerrats werde eine durchschnittliche Zollsenkung zwischen 25 % und 50 % angestrebt: „Damit ist Frankreich von seiner ursprünglichen Ablehnung jeder Konkretisierung des anzustrebenden Zollabbaus abgerückt." Weitere Verhandlungsgrundsätze seien: „Um nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbauen zu können, werden internationale Wohlverhaltensklauseln befürwortet. Ausweitung des Welthandels im Agrarbereich ist vornehmlich im Rahmen weltweiter Warenabkommen zu suchen. [...] Ermöglichung selektiver Schutzmaßnahmen bei internen Marktstörungen durch übermäßigen Importdruck." Das Mandat werde im Laufe der Verhandlungen, die voraussichtlich mehrere Jahre dauern würden, präzisiert werden müssen. Weiter wurde mitgeteilt: „Wichtigster politischer Aspekt der GATT-Verhandlungen ist, daß sie die Beziehungen der EG zur übrigen Welt nachhaltig beeinflussen werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 27; Referat 240, Bd. 102879.

sen einsetzen, die für das Funktionieren unserer Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind und bei denen unsere Abhängigkeit besonders groß ist. Die Währungsreserven, die zinslos in Form von Gold gehalten werden, können ebenso gut in anderen Rohstoffen, insbesondere Nichtedel-Metallen, gehalten werden. Dies wäre

- ein Beitrag zur Sicherung der eigenen Versorgung,
- gleichzeitig ein nationaler Beitrag zur Stabilisierung der Rohstoffmärkte.

Es wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zur Prüfung dieses Vorschlages einzusetzen.

Dittmann

Referat 402, Bd. 122076

91

Bundeskanzler Schmidt an den amerikanischen Außenminister Kissinger

Geheim **23. April 1975**[1]

Lieber Henry,

vielen Dank für Ihre schnelle Antwort auf meine Mitteilung zur Lage in Portugal.[2] Wir sind uns offenbar weitgehend einig in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage sowie der Gefahren, die sich aus möglicherweise eintretenden Entwicklungen ergeben könnten.

Die Bundesregierung hat der portugiesischen Regierung inzwischen den Rahmen erläutert, in dem sie Möglichkeiten für eine engere bilaterale Zusammenarbeit sieht.[3]

1 Durchdruck.
Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte den Durchdruck des Schreibens am 23. April 1975 an Staatssekretär Gehlhoff „persönlich" und vermerkte handschriftlich: „Text von BK gebilligt, aber noch nicht unterschrieben." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9947 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 10. April 1975 an den amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 75.
Für das Antwortschreiben vom 12. April 1975 vgl. VS-Bd. 9947 (203).

3 Ministerialdirigent Ruhfus bat Botschafter Caspari, Lissabon, am 16. April 1975, Ministerpräsident Gonçalves „über die Bereitschaft der Bundesregierung zu einer engeren Zusammenarbeit mit Portugal" zu informieren. Die Bundesregierung schlage vor, „in Gespräche über die beabsichtigte Bereitstellung von Kapitalhilfemitteln im Jahre 1975 zur Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus in Portugal einzutreten. Sie ist schon mit der Bearbeitung der von portugiesischer Seite genannten Projekte befaßt, ist jedoch bereit, auch andere Vorhaben (z. B. das von der Regierung geförderte Programm des sozialen Wohnungsbaus) in die Prüfung einzubeziehen, falls die portugiesische Regierung dies wünscht." Ruhfus ergänzte, die Bundesregierung schlage auch die Wiederbelebung des deutsch-portugiesischen Wirtschaftsausschusses vor und begrüße die bevorstehenden Besuche von Außenminister Melo Antunes und des Ministers für Umweltschutz und Infrastruktur, Fernandes, in Bonn.

Ministerpräsident Gonçalves hat unser Angebot im Grundsatz begrüßt.[4] Über Einzelheiten soll nach den Wahlen[5] gesprochen werden.

Was die Unterstützung der nichtkommunistischen politischen Kräfte und Parteien in Portugal angeht, so stimme ich mit Ihnen überein, daß dies eine Aufgabe vor allem für die europäischen Schwesterparteien ist. Ich könnte mir aber vorstellen, daß die Vereinigten Staaten den Verbündeten mit Informationen helfen, z. B. durch laufende Mitteilung ihrer Erkenntnisse über die Entwicklung der innenpolitischen Szene und die Wirksamkeit oder Lücken von Hilfsprogrammen.

Unsere Anstrengungen, im Rahmen der Neun den portugiesischen Interessen mehr als bisher entgegenzukommen[6], setzen wir fort. Noch wissen wir nicht, wie weit wir damit kommen. Jedenfalls dürfte dieser Weg relativ viel Zeit beanspruchen, bevor fühlbare Ergebnisse erreicht sind.

Für besonders wichtig halte ich die bilateralen Unterstützungsprogramme von Regierung zu Regierung.[7] Ich verstehe Ihre Sorge, daß ein größeres Programm wirtschaftlicher und militärischer Hilfe als eine Unterstützung des gegenwärtigen politischen Trends in Lissabon interpretiert werden könnte. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, daß dieses Risiko in Kauf genommen werden muß, solange sich die Lage noch nicht grundlegend geändert hat. Ich glaube, daß ein möglichst schneller Beginn öffentlich wirksamer Hilfsaktionen des Westens überwiegend Signalwirkung zu unseren Gunsten haben würde.

Ich teile Ihre Befürchtungen, daß es in Portugal zu einer verdeckten Machtübernahme der Kommunisten durch eine Unterwanderung der Bewegung der Streitkräfte kommen könnte. Ich glaube allerdings nicht, daß wir unsere Sache schon verloren geben müssen. Auch innerhalb der Streitkräfte gibt es Offiziere, die den wachsenden Einfluß der Kommunisten als eine Bedrohung empfinden.[8]

Wahrscheinlich wird es eine längere Zeit der Unsicherheit geben. In dieser Periode gilt es, einerseits das Vertrauen der gutwilligen Portugiesen in die Absichten des Westens zu stärken. Der Westen darf nicht Portugal und die Portu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 419

Sie sei an einer „Ausweitung des Besucheraustausches interessiert" und werde „alles in ihren Kräften Stehende unternehmen, um eine Lösung für die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Einfuhr von Portwein zu finden". Vgl. den Drahterlaß Nr. 100; Referat 203, Bd. 110242.

4 Botschafter Caspari, Lissabon, informierte am 18. April 1975 über sein Gespräch mit Ministerpräsident Gonçalves vom selben Tag. Gonçalves habe sich für das Angebot der Bundesregierung bedankt und sich mit dessen Veröffentlichung einverstanden erklärt. Er habe sich besonders an der Möglichkeit einer Förderung des sozialen Wohnungsbaus interessiert gezeigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 181; Referat 203, Bd. 110242.

5 Die ursprünglich für den 12. April 1975 vorgesehenen Wahlen für eine Verfassunggebende Versammlung in Portugal fanden am 25. April 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 96, Anm. 6.

6 Zum Stand der Überlegungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, dem Wunsch Portugals nach wirtschaftlicher Unterstützung entgegenzukommen, vgl. Dok. 75, Anm. 11.

7 Zum Stand der Überlegungen der Bundesregierung für Hilfeleistungen an Portugal vgl. Dok. 66.

8 Nach einem Aufenthalt vom 22. bis 24. April 1975 in Lissabon gab Vortragender Legationsrat Laub die Einschätzung: „Der Einfluß der KP auf die Bewegung der Streitkräfte und den Revolutionrat ist nicht übermäßig groß. Die KP hat sich aber gefährliche Machtpositionen bei den Gewerkschaften und im Medienbereich geschaffen. Beide werden eindeutig von ihr beherrscht. Die KP hat damit die Möglichkeit, Druck auf den Revolutionsrat auszuüben. Es gibt Anzeichen dafür, daß die Offiziere beginnen, diese kommunistischen Machtpositionen mit Unbehagen zu betrachten. Vgl. Referat 203, Bd. 110242.

giesen als kommunistisch einstufen, bevor diese das selbst tun. Vorsorglich müssen wir andererseits intern unsere Möglichkeiten für den Fall klären, daß die Entwicklung in Portugal einen schlimmen Verlauf nimmt.

Ich bin Ihnen dankbar für Ihre Bereitschaft, die Herren Sonnenfeldt und Hyland hierher zu entsenden. Wenn Sie es vorziehen, würde aber auch ein von mir persönlich Beauftragter aus Bonn nach Washington kommen können. Dies würde Herr van Well sein. Mit ihm zusammen würde Botschafter von Staden an den in Aussicht genommenen vertraulichen Gesprächen teilnehmen.

Bitte lassen Sie mich wissen, welches Procedere und welcher Zeitpunkt Ihnen am besten paßt.[9]

Mit freundlichen Grüßen
[Schmidt]

VS-Bd. 9947 (203)

9 Am 1. Mai 1975 teilte der amerikanische Außenminister Kissinger Bundeskanzler Schmidt mit, er stimme einem Besuch des Ministerialdirektors van Well in Washington zu vertraulichen Konsultationen über die weitere Entwicklung in Portugal zu. Für das Schreiben vgl. Referat 010, Bd. 178566. Am 19. Mai 1975 faßte van Well die Ergebnisse seiner Unterredung mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, vom 15. Mai 1975 zusammen. Zur Frage des künftigen Verhältnisses der NATO-Mitgliedstaaten zu Portugal habe er geäußert, die Politik der Bundesregierung bestehe im Kern darin, „die Lage in Portugal nicht als hoffnungslos anzusehen, und sowohl zu den Offizieren wie zu den demokratischen Parteien ein möglichst gutes konstruktives Verhältnis zu finden. Wir sind nicht dafür, daß die Portugiesen die NATO verlassen." Auf die Frage von Sonnenfeldt, wann für die Bundesregierung „der Punkt erreicht sei, daß Portugal die NATO verlassen" müsse, habe er geantwortet: „Wenn Portugal es selbst wünscht. Wir halten es nicht für richtig, immer wieder zu äußern, welche Gefahren durch die Mitgliedschaft Portugals in der NATO für die Allianz selbst und für andere europäische Länder entstehen können. [...] Die NATO, die auch mit extrem rechtsorientierten Mitgliedern gelebt hat, muß stark genug sein, im demokratischen Prozeß Europas auch Linksausschläge aufzufangen und allmählich zu korrigieren. Eine Politik der Isolierung und des Herausdrängens Portugals nach dem Motto ‚lieber ein kommunistisches Portugal außerhalb der Allianz als ein Volksfront-Portugal in der NATO' würde von weiten, auch offiziellen Kreisen der europäischen Bündnispartner nicht mitgemacht; das europäisch-amerikanische Verhältnis würde neuen Belastungen ausgesetzt." Vgl. VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

92

Botschafter Roth an die KSZE-Delegation in Genf

221-341.32/2-639/75 geheim **Aufgabe: 23. April 1975, 16.55 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1678 Plurex
Citissime

Betr.: Vertrauensbildende Maßnahmen
hier: Vorankündigung größerer Manöver

Bezug: DB Nr. 781 vom 22.4.1975 geh.[2]
DB Nr. 759 vom 21.4.1975 VS-v[3]

1) Wir sind der Auffassung, daß sich die NATO im Sinne des letzten Absatzes des Berichts 781 über die wesentlichen Punkte einer Manövervorankündigung klarwerden muß.[4] Sie wird mit einer Beschränkung der Abstimmung auf die

[1] Der Drahterlaß wurde von Botschaftsrat I. Klasse Gescher konzipiert.
Hat im Bundesministerium der Verteidigung zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 24. April 1975 vorgelegen.

[2] Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), teilte mit, daß die am 15. April 1975 erstmals zusammengetretene inoffizielle Arbeitsgruppe zum Thema Manövervorankündigung am 21. April 1975 zum dritten Mal getagt habe. Dabei hätten sowjetische Äußerungen die Erwartung gerechtfertigt, „daß Westen, jedenfalls bei Zustimmung zum Konzept der Freiwilligkeit, Verhandlungsziel, das er sich bei diesen Parametern gesteckt hat, – umfassender Adressatenkreis, gesamtes Territorium der Staaten mit Ausnahmeregelung (Grenzstreifen) für SU und Türkei – erreichen wird." Bei den Delegationen aus den NATO-Mitgliedstaaten sei die Tendenz deutlich, „Erreichung günstigerer Werte bei Größenordnung bzw. Schwellenwert relativ größere Bedeutung beizumessen als Durchsetzung größerer Tiefe des sowjetischen Gebietsstreifens über 100 km hinaus. Andeutung des I[nternational] M[ilitary] S[taff], bei Manöver auf Divisionsebene und darüber würden im Falle sowjetischer Grenzstreifen-Tiefe von 100 km etwa 75 Prozent der Gesamtzahl dieser Manöver in den drei westlichen Militärbezirken erfaßt, dürfte wesentlich zu dieser Präferenz beigetragen haben." Vgl. VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

[3] Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), informierte über die Sitzungen der informellen Arbeitsgruppe zum Thema Manövervorankündigung. In der Sitzung am 17. April 1975 habe die UdSSR „deutlichen Hinweis auf eventuelle Zustimmung zu Prinzip ‚Ganz Europa' mit Ausnahmeregelung für SU und Türkei" gegeben. Die sowjetische Delegation habe erklärt, „die SU könnte nichtdiskriminierende Anwendungsart erwägen mit verschiedenen Ausnahmen für Staaten, die Nachbarn von Nichtteilnehmerstaaten sind." Groll fuhr fort: „Polen und ČSSR deuteten ebenfalls Bereitschaft an, ursprüngliche Position (Grenzstreifen von 100 km Tiefe auf ihrem Territorium) im Sinne einer Einbeziehung ihres gesamten Gebietes zu überdenken, wiesen jedoch, wie auch SU, auf Zusammenhang mit Freiwilligkeitskonzept hin. SU bestätigte Einbeziehung teils sowjetischen Gebiets und stellte Fläche, die bei Grenzlänge von 3500 km und Tiefe von 100 km erfaßt würde, Gebiet gegenüber, das einzelne andere Staaten einbringen würden. In dieser Hinsicht dürfe es auch keine sie diskriminierenden Ergebnisse geben. Westen bestand auf Regelung, die sinnvolle Beteiligung aller Staaten gewährleiste." Groll teilte weiter mit, in der Sitzung am 18. April 1975 habe das Mitglied der sowjetischen KSZE-Delegation, Mendelewitsch, versichert: „‚Grundlage der Freiwilligkeit' könne weder ‚willkürlich', noch ‚wahlweise', noch ‚gelegentlich' bedeuten. Diese Implikationen habe SU allenfalls in Helsinki im Auge gehabt (sic). Er stimmte Gedanken zu, daß Vornahme einer vertrauensbildenden Maßnahme Akt souveräner Autorität eines Staates sei, jedoch könne derartige Formulierung nicht Ersatz für Grundlage der Freiwilligkeit sein." Vgl. VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

[4] Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), berichtete, die Delegationen aus den NATO-Mitgliedstaaten würden sich in ihrer nächsten Sitzung mit der Verhandlungsmarge befassen. Um diese festzulegen, müsse man „eine Vorstellung von dem voraussichtlich zu erreichenden Ergebnis

taktischen Fragen ohne eine Präzisierung der Zielvorstellungen nicht mehr lange auskommen können.

2) Die Frage der Priorität zwischen den Parametern „Tiefe des sowjetischen Territoriums" und „Schwelle der Größenordnung" sehen wir aber umgekehrt wie die Delegation. Wir messen der Tiefe des sowjetischen Territoriums erheblich mehr Bedeutung bei als der Größenordnung.

3) Die Höherbewertung der Größenordnung durch die Mehrzahl unserer NATO-Partner entspringt einer militärischen Betrachtungsweise der CBM, die wir nie geteilt haben. Es überrascht uns nicht, überzeugt uns aber auch nicht, daß der IMS sich ebenfalls für die Priorität der Größenordnung ausgesprochen hat.

4) Eine Ausnahmeregelung für sowjetisches Territorium in der Weise, daß die Sowjetunion nur einen Grenzstreifen von 100 km in eine Absprache über die Manövervorankündigung einbringt, ist unzureichend. In diesem Falle hätte die SU als Konzession für einen abgeschwächten Verbindlichkeitsgrad nur die Erfassung des gesamten Territoriums der ost- und westeuropäischen Staaten zugestanden und keinen eigenen Beitrag geleistet. Das sowjetische Argument, daß sich ein 100-km-Grenzstreifen zu einem größeren Territorium addiere als dem der Bundesrepublik Deutschland oder Frankreichs, ist irreführend. Nicht die Fläche, sondern die Tiefe des Raumes ist die relevante Bezugsgröße. Tatsache bleibt, daß bei einer solchen Regelung alle übrigen europäischen KSZE-Teilnehmer der SU gegenüber deutlich benachteiligt würden.

5) Es kam uns immer darauf an, eine Regelung zu erreichen, welche die Sowjetunion in vergleichbarer Weise wie die anderen europäischen Staaten in „vertrauensbildende Maßnahmen" einbezieht. Es darf nicht der absurde Eindruck entstehen, als ob die kleineren europäischen Staaten zur Vertrauensbildung mehr beitragen müßten als die Sowjetunion. Die politische Optik einer Regelung, die auf dem KSZE-Gipfel angenommen werden soll, ist wichtiger als militärische Ergebnisse, deren Relevanz wir ohnehin nicht sehr hoch einschätzen. Die SU muß, wenn sie sich darüber beklagt, der anderen Weltmacht gegenüber diskriminiert zu werden, die Konsequenzen aus der geographischen Tatsache ziehen, daß ein besonders wichtiger Teil ihres Territoriums in Europa liegt. Ebenso wenig wie bei MBFR können wir bei den CBM die geographischen Gegebenheiten ignorieren.

6) Den holländischen Gedanken, zu untersuchen, bei welcher Größenordnung eine annähernd gleiche Anzahl von Vorankündigungen in West und Ost herauskommen könnte[5], halten wir für abwegig. Er ist offensichtlich allein von dem Gesichtspunkt der Verhandelbarkeit eingegeben. Dies ist sicher ein wichtiger Gesichtspunkt. Er sollte aber nicht dazu führen, daß wir Ergebnisse anvisieren, die für uns politisch nachteilig sind. Der dortigen Auffassung wird

Fortsetzung Fußnote von Seite 422

haben. Dieses könnte nach allen hier verfügbaren Informationen etwa wie folgt aussehen: bei Zustimmung des Westens zum Konzept der Freiwilligkeit: Geltungsbereich: ganz Europa mit Gebietsstreifen von 150 km für SU und Türkei; Größenordnung: 18 000–20 000 Mann; Ankündigungsfrist: drei Wochen. Sollten wir eine solche Lösung als realistisch ansehen, müßte die Verhandlungsmarge entsprechend modifiziert werden. Insbesondere erscheint beim Gebietsstreifen eine Erweiterung des Verhandlungsmandats (jetzt 500 km) auf 300 km erforderlich." Vgl. VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Zu den niederländischen Vorstellungen zu Manövervorankündigungen vgl. Dok. 24.

zugestimmt, daß die NATO auf keinen Fall dem Osten diesbezügliche Überlegungen zur Kenntnis geben darf. Wir würden es sogar für zweckmäßig halten, den Gedanken der Frequenzkurven nicht weiter zu verfolgen.

7) Wir nehmen wie die Delegation an, daß die SU sich in einer Ausdehnung des Geltungsbereichs auf ein Gebiet von 300 km Tiefe auf ihrem Territorium stärker widersetzen wird als einer Herabsetzung der Schwelle der Größenordnung. Die NATO sollte ihre Anstrengungen, einen tieferen sowjetischen Grenzstreifen zu erhalten, jedoch nicht aufgeben. Das Prinzip der Freiwilligkeit sollten wir gegenüberstellen dem Prinzip, daß alle KSZE-Teilnehmer für ihr europäisches Gebiet in gleicher Weise über die vorgesehenen Maßnahmen zur Vertrauensbildung beitragen müssen. Der besonderen Verdeutlichung des Freiwilligkeitsprinzips durch die Worte „on a voluntary basis" können wir nur dann zustimmen, wenn die Sowjets ihre Absicht erklären, ihr eigenes Gebiet einzubeziehen. Als Ausnahmeregelung von dem anerkannten Prinzip könnten wir schließlich auf einen Gebietsstreifen von 300 km zurückgehen.

8) Das türkische Problem sollte nicht schwierig zu lösen sein. Wenn man eine Ausnahme vom Prinzip ganz Europa für Staaten zuläßt, die nichteuropäische Grenzen haben, ist nicht einzusehen, warum man die kleine Türkei genauso behandeln muß wie die große Sowjetunion. Man könnte also von der SU einen Gebietsstreifen von 300 km, von der Türkei aber einen von 100 km verlangen.

9) Nach unserer Vorstellung sollte ein Ergebnis der Verhandlungen über die Manövervorankündigungen wie folgt aussehen:

Bei Zustimmung des Westens zum Konzept der Freiwilligkeit:

– Geltungsbereich ganz Europa mit Gebietsstreifen von 300 km für Sowjetunion und 100 km für Türkei,

– Größenordnung 25 000 – 30 000 Mann,

– Ankündigungsfrist drei Wochen.

Roth[6]

VS-Bd. 9473 (221)

[6] Paraphe.

93

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-12099/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 734
Cito

Aufgabe: 23. April 1975, 17.34 Uhr[1]
Ankunft: 23. April 1975, 21.12 Uhr

Betr.: Tagung der Eurogroup am 7. Mai in London[2]

Zur Information

Aus heutigem Gespräch mit dem stellvertretenden UStS des FCO, Sir John Killick, und dem Gespräch VLR I Pfeffers mit Tickell, an dem Mitarbeiter teilnahm, halte ich folgendes zu den britischen Vorstellungen zum Ablauf der kommenden Eurogroup-Tagung fest:

I. 1) Der Brief des britischen Verteidigungsministers Mason an Bundesminister Leber, der am 22. April in Bonn übergeben wurde (und der der Botschaft gleichzeitig zur Kenntnis gegeben wurde)[3], solle den ernsthaften Willen Masons deutlich machen, das Treffen zu einem sichtbaren Erfolg werden zu lassen.

2) In den vorrangigen Fragen der Rationalisierung und Standardisierung der Rüstungen sei es erforderlich, daß sich vorerst die Eurogroup-Mitglieder darüber klar würden, in welchen Bereichen sie eigene Produktionen sinnvoll einsetzen bzw. an die USA verkaufen könnten und wieweit sie weiterhin auf Rüstungskäufe von den Amerikanern angewiesen blieben. Als zweite Stufe eines „two-tier system" solle die Eurogroup den USA eine „shopping- und selling-list" übermitteln, die die Notwendigkeit eines „two-way traffic" in der Rüstungsproduktion (BM Leber: „keine Einbahnstraße") unterstreiche, gleichzeitig die bisher bilateralen „shopping-lists" durch eine gemeinsame Eurogroup-Liste ersetze und äquivalente amerikanische Käufe europäischer Rüstungsgüter (evtl. Harrier, Leopard etc.) vorschlage. Mason hoffe, dieses Ziel auf der Eurogroup-Sitzung zu erreichen (ein detailliertes britisches Papier dazu werde zur rechtzeitigen Zirkulation vorbereitet)[4], um bei seinem der Sitzung folgenden

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 28. April 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit 201 vereinbart, daß in heutiger Weisung zu SAC auch Hinweis, daß wir am 20.5. (M[inister]R[at]) nicht über belgischen Vorschlag diskutieren wollen (verfrüht)."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth vorgelegen.

2 Zur Ministersitzung der Eurogroup am 7. Mai 1975 in London vgl. Dok. 110 und Dok. 114.

3 In einer Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Mai 1975 wurde vermerkt, der britische Verteidigungsminister Mason habe in seinem Schreiben an Bundesminister Leber angeregt, „eine Festlegung von Sollmengen für europäische Rüstungskäufe in USA und von amerikanischen Rüstungskäufen in Europa vorzuschlagen", und darüber hinaus „für eine zunächst auf drei Jahre bemessene Zeit die amerikanischen Käufe in Europa auf insgesamt etwa 2,5 Mrd. US-Dollar zu erhöhen und für den gleichen Zeitraum europäische Käufe in USA von rund 5 Mrd. US-Dollar vorzusehen." Vgl. Referat 201, Bd. 102485.

4 Mit Schreiben vom 1. Mai 1975 an die Minister der Eurogroup konkretisierte der britische Verteidigungsminister Mason seine Vorschläge zur Rüstungszusammenarbeit in der NATO. Sie müsse auf einer Zweibahnstraße zwischen Europa und den USA beruhen. Neben den bereits im Schreiben vom 21. April 1975 genannten Vorschlägen zum Umfang der wechselseitigen Rüstungskäufe regte Mason an: „We should also seek to establish a goal für a programme of complementary development projects to be set in hand on each side of the alliance, and for common logistic support and training for common weapons and equipment. Finally, we should make clear that our overall aim is

Amerikabesuch[5] Schlesinger bereits ein konkretes Angebot unterbreiten zu können.

3) Nach britischer Ansicht wäre ein solch konkreter Vorschlag ein substantieller Beitrag der Europäer zum gemeinsamen Verteidigungsprogramm und würde zudem das europäische „bargaining weight" erhöhen. Ein solches Angebot käme einerseits den Vorstellungen Schlesingers entgegen (s. amerikanischen Entwurf zur „ministerial guidance"[6] und amerikanische Kritik an der britischen defence review[7]). Andererseits führe es zur Einsparung von finanziellen Mitteln, die GB einfach – angesichts seiner wirtschaftlichen Situation – nicht mehr aufbringen könne, und ermögliche GB die Aufrechterhaltung seines Beitrags zur gemeinsamen Verteidigungsstärke. Man hoffe, daß die USA bereits bei der nächsten Sitzung des DPC[8] auf diesen Vorschlag antworten werde und die Frage somit dort weiterbehandelt werden könne.

4) Beide Gesprächspartner unterstrichen die große Bedeutung, die die britische Regierung in der gegenwärtigen Situation der Pflege und Weiterentwicklung der Eurogroup als der einzig sinnvollen europäischen Verteidigungskonstellation innerhalb des Bündnisses zumesse. Aus innenpolitischen Gründen komme für die britische Regierung die Anbahnung einer europäischen Verteidigungspolitik im Rahmen der Neun z.Z. nicht in Frage: auf keinen Fall vor dem EG-Referendum[9], auch was danach komme, sei völlig offen. Bisher habe die Labour-Regierung dieser Frage keine Überlegungen gewidmet. Es sei bekannt – so Killick –, daß Wilson einer Verteidigungskomponente der Gemeinschaft eher negativ gegenüberstehe. Die Gemeinschaft sei – so Tickell – in britischen Augen eine wirtschaftliche Organisation mit einem lediglich sich u.U. erweiternden außenpolitischen Konsultationsmechanismus. Ob sich die Gemeinschaft eines Tages eine verteidigungspolitische Komponente zulege, müsse der längerfristigen Entwicklung überlassen bleiben. Vielleicht könne diese – ohne viel Aufhebens – aus den sich anbahnenden Neuner-Experten-Gesprächen über die europäischen Implikationen von MBFR erwachsen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 425

to increase interdependence between Europe and the US even further in the longer term." Für das mit Drahtbericht Nr. 625 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 2. Mai 1975 übermittelte Schreiben vgl. Referat 201, Bd. 113527.

5 Militärattaché Schünemann, London, teilte am 9. April 1975 mit, nach Informationen aus dem britischen Verteidigungsministerium beabsichtige Verteidigungsminister Mason, „im Einverständnis mit seinen Minister-Kollegen in seiner Eigenschaft als Chairman der Eurogroup zu Schlesinger zu fahren, um dort die Wichtigkeit der europäischen Verteidigungsbemühungen zu demonstrieren (show that Eurogroup is in business). Er wolle dabei erneut auf die Wichtigkeit europäisch-amerikanischer Rüstungsprojekte hinweisen unter dem Schlagwort ‚europäisch-amerikanische Rüstungspolitik sei keine Einbahnstraße'. Gleichzeitig beabsichtige er zu sondieren, welchen amerikanischen Vorstellungen über US–europäische Rüstungszusammenarbeit bestünden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 648; Referat 201, Bd. 102485.

6 Zur „Ministerial guidance 1975", die auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO am 22./23. Mai 1975 verabschiedet wurde, vgl. Dok. 110, Anm. 6, und Dok. 132, Anm. 9.

7 Am 19. März 1975 legte die britische Regierung das britische Verteidigungsweißbuch 1975 vor, dessen erstes Kapitel sich mit der Überprüfung der Verteidigungspolitik befaßte. Vgl. dazu Dok. 128, Anm. 4.

8 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 22./23. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 132.

9 Das Referendum über die britische EG-Mitgliedschaft fand am 5. Juni 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 145.

5) Beide Gesprächspartner vertraten die Auffassung, nur eine attraktive, effiziente Eurogroup könne Frankreich zu einer Änderung seiner bisher ablehnenden Haltung bewegen. Eine geduldige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Eurogroup, Weiterverfolgung der o.a. Masonschen Ideen und Nachweis sichtbarer Erfolge in der Koordination der Rüstungspolitik könne, da sie „facts of life" seien, das französische Eigeninteresse in Richtung auf die Eurogroup sich orientieren lassen. Politischer – wahrscheinlich fruchtloser – Appelle an Frankreich bedürfe es dann nicht. Die Masonschen Vorstellungen würden – so Tickell – den „French rubbish" (z.B. die Eurogroup diene nur dem Ankauf amerikanischer Überschußgüter) ad absurdum führen können.

II. Mit Besorgnis hat die britische Regierung (vorerst nur auf Arbeitsebene) die neuen belgischen Vorschläge zu einer Intensivierung der Rüstungszusammenarbeit im Rahmen der WEU, unter Verwendung des Apparats des SAC[10], aufgenommen.

1) Der hiesige belgische Botschafter[11] übergab in der vergangenen Woche dem Foreign Office ein ausführliches Exposé im Anschluß an die Ausführungen Minister van Elslandes vor der WEU-Versammlung am 5. Dezember 1974[12], das in der nächsten Woche in der WEU-Arbeitsgruppe verteilt und evtl. im WEU-Ministerrat am 20. Mai[13] erörtert werden soll. Der belgische Vorschlag, dessen sechsseitiger französischer Text als Anlage weitergegeben wird[14], greift den ursprünglichen französischen Vorschlag einer Aktivierung des SAC für die Rüstungszusammenarbeit wieder auf[15] und fordert – trotz sorgfältiger Beachtung der Rolle der Allianz, der Eurogroup und der (vorerst nur wünschenswerten) Aktivität der Neun – ein Tätigwerden der WEU (SAC) zu Sieben, als Kern der Neun, u.a. auf folgenden Gebieten:

- Analyse der europäischen Rüstungsindustrie;
- Inventar der transnationalen europäischen Rüstungsprojekte, mit sorgfältiger Analyse der Effizienz und Rentabilität, der Vor- und Nachteile, der Schwierigkeiten und Widerstände bestehender Kooperationsprojekte und ihrer Zukunftsaussichten. Darüber hinaus fordert die Studie im Interesse einer gemeinsamen europäischen Politik die Definition der Bedürfnisse, eine gemeinsame Beschaffungspolitik und eine gemeinsame Forschungs- und Entwicklungspolitik im Rahmen der WEU. Die Sieben sollen letztlich die Neun mit einem Vorschlag der Integration der Rüstungsindustrien befassen.

2) Die britische Bewertung dieses belgischen Vorschlags ist eindeutig ablehnend. Bereits bei Übergabe des Papiers wurde den Belgiern hier gesagt, er führe zu Konfusion und Duplizität der bestehenden Bemühungen. Man bezweifelt, ob diese van Elslandeschen Ideen mit dem belgischen Verteidigungsminister[16]

10 Standing Armaments Committee.

11 Robert Rothschild.

12 Für den Wortlaut der Ausführungen des belgischen Außenministers van Elslande vgl. WEU, PROCEEDINGS, S. 154–162.

13 Zur WEU-Ministerratstagung am 20. Mai 1975 in London vgl. Dok. 123.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9925 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Zu den französischen Überlegungen, die europäische Rüstungszusammenarbeit im Rahmen der WEU zu stärken, vgl. Dok. 19, Anm. 4.

16 Paul van den Boeynants.

abgestimmt seien, der eng mit Mason in der Eurogroup zusammenzuarbeiten bereit scheine. Sie stünden in direktem Gegensatz zu den britischen Vorstellungen einer Weiterentwicklung der Rüstungszusammenarbeit und Standardisierung im Rahmen der Eurogroup und drohten, den Masonschen „approach", der sich, wie Killick betonte, auf Ideen Bundesminister Lebers stütze, zu konterkarieren. Es sei zu befürchten, daß dieser belgische Vorschlag die uneingeschränkte Zustimmung der Franzosen finde und sie damit weiter von der Eurogroup entferne. Killick: „They would encourage the French in the wrong direction." Den Briten kommt vor allem auch die ausdrückliche Zielrichtung des belgischen Vorschlags auf eine engere Zusammenarbeit der Neun, mit Hilfe der WEU-Sieben, zur Zeit besonders ungelegen. Das eindeutige britische Bekenntnis zur Eurogroup dürfte ein klares Nein zu den belgischen Vorschlägen einer Aktivierung des SAC zur Folge haben.

3) Killick macht sich Sorgen, wie der belgische Vorschlag im Ministerrat am 20. Mai behandelt werden sollte. Seine Empfehlung ist: Begrüßung, Kenntnisnahme, Zusage weiterer Erörterung im Ständigen Rat, gleichzeitiger Hinweis auf parallele Aktionen in der Eurogroup und nach Möglichkeit Verhinderung jeder Publizität vor dem Referendum.

4) Da mir das belgische Papier von Sir John Killick vertraulich zur persönlichen Kenntnisnahme überlassen wurde, bitte ich, von der Kenntnis des Papiers keinen Gebrauch (vor allem nicht gegenüber den Belgiern) zu machen, ehe es nicht offiziell im Rahmen der WEU zirkuliert wurde. Andere WEU-Mitglieder sind bisher nicht von dem belgischen Vorstoß unterrichtet.

[gez.] Hase

VS-Bd. 9925 (200)

94

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Kinkel

24. April 1975

VS-NfD

Ablauf Überfall Botschaft Stockholm[1]

Ministerbüro

1) 12.35 Uhr: Herr Sulimma überbringt dpa-Meldung von 12.15 Uhr.

2) Sofort anschließend Versuche, Minister über die im Tagesplan angegebenen Telefonnummern und Polizeipräsidium Hagen zu erreichen.

[1] Am 24. April 1975 gegen 11.50 Uhr besetzten sechs deutsche Terroristen die Botschaft der Bundesrepublik in Stockholm. Sie nahmen zwölf Botschaftsangehörige, darunter Botschafter Stoecker, als Geiseln und forderten die Freilassung von 26 Häftlingen der Baader-Meinhof-Gruppe.

3) Ca. 12.50 Uhr: Herr Verheugen ruft zurück und wird über Sachverhalt unterrichtet. Sagt Rückruf des Ministers zu.

4) Danach Besprechung bei StS Gehlhoff und verschiedene Telefonate mit dem Leiter des Arbeitsstabes „Stockholm", Herrn MDg Dencker.

5) 14.05 Uhr: Anruf bei Dencker mit der Bitte um Mitteilung neuesten Sachstands.

Dencker telefoniert vom anderen Apparat mit Stockholm, was bruchstückhaft mitzuhören war.

Ca. 14.08 Uhr: Dencker kommt an den Apparat und fragt, ob Unterzeichner mitgehört habe. Unterzeichner erklärt, ja, teilweise. Dencker schildert seinen letzten Anruf aus Stockholm, in dem er von einem Angehörigen unserer Botschaft gebeten worden sei, Verantwortung dafür zu übernehmen, daß schwedische Polizei im Botschaftsgebäude bleibt, obwohl Terroristen Ultimatum bis 14.00 Uhr gestellt und damit gedroht haben, falls Polizei Botschaftsgebäude bis zu diesem Zeitpunkt nicht verlassen habe, die Geisel Mirbach zu erschießen. Dencker teilt Unterzeichner mit, daß er diese Verantwortung übernommen habe, daß man der Polizei an Ort und Stelle Verantwortung überlassen müsse.

Unterzeichner brachte erhebliche Bedenken zum Ausdruck; Dencker blieb aber bei seiner Meinung und erklärte, er trage diese Verantwortung. Unterzeichner bat Dencker, wenigstens sich für diese seine Entscheidung Abdeckung einzuholen, weil unschwer erkennbar sei, daß aus dieser Entscheidung Folgerungen entstehen könnten.

6) Sofort danach Versuche, Minister zu erreichen, um ihm diesen Sachverhalt mitzuteilen.

7) Ca. 14.15 Uhr: Anruf von Herrn Schmülling, BMI, der mitteilt, daß Dencker BMI über die Anfrage aus Stockholm und seine Entscheidung unterrichtet habe. Frage von Schmülling, ob BMI noch Entscheidung treffen müsse.

8) In diesem Augenblick Anruf des Ministers aus dem Auto; Unterzeichner schilderte Sachverhalt. Minister ordnete sofort an, daß Dencker dem schwedischen AA umgehend mitteilen möge, daß aus deutscher Sicht Sicherungen von Menschenleben absoluten Vorrang habe. Außerdem möge die von Herrn Dencker übernommene Verantwortung insoweit revidiert werden.

9) Unterzeichner gab dies unverzüglich an Dencker weiter, der Stockholm in der Leitung hatte und seinerseits die Weisung des Ministers sofort weitergab.

10) Ca. 14.30 Uhr: Minister kehrt aus dem Wahlkampf[2] ins AA zurück.

11) 14.40 Uhr: Besprechung im Dienstzimmer des Ministers.

Teilnehmer: Minister, StS Gehlhoff, Dencker, Kinkel, Lewalter (teilweise).

Minister ordnet an: Interne Zuständigkeit Bundesregierung liegt beim BMI. Es bleibt bei der getroffenen Entscheidung: Menschenleben dürfen nicht gefährdet werden; Minister ordnet weitere Maßnahmen an.

12) 14.50 Uhr: Anruf des schwedischen Ministerpräsidenten Palme bei Bundesminister.

[2] Am 4. Mai 1975 fanden Wahlen zu den Landtagen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland statt.

Palme schildert Situation aus dortiger Sicht. Teilt mit, daß es mit ziemlicher Sicherheit feststehe, daß zwei der Terroristen Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande seien, nämlich Andreas Vogel und Angela Luther. Angeblich sei Militärattaché Mirbach erschossen. Acht Geiseln; falls Polizei Botschaftsgebäude in den eingenommenen Etagen nicht räume, werde alle fünf Minuten eine Geisel erschossen (so Androhung der Terroristen).

Minister teilt Herrn Palme mit, daß Bundesregierung sich nicht in polizeitaktische Maßnahmen einmischen wolle, daß für Bundesregierung aber Leben der Geiseln Vorrang vor allem hätte.

Palme weist darauf hin, daß es sich um deutsches Territorium handele, schwedische Polizei werde zurückgezogen. Terroristen machten rücksichtslosen Eindruck; sie seien schwer bewaffnet und hätten u. a. Handgranaten.

Während des Gesprächs wies Palme darauf hin, daß Polizei im Augenblick das Gebäude verlasse. Er regte an, daß man in Kontakt bleiben solle, da wahrscheinlich Entscheidungen von beiden Regierungen getroffen werden müssen.

13) 14.55 Uhr: Ferngespräch Maihofer/Genscher (ganz kurz, da Gespräch des Bundeskanzlers dazwischenkommt).

14.57 Uhr: Ferngespräch Genscher/Kanzler.

Minister schildert Bundeskanzler die augenblickliche Situation. Minister erläutert, daß er der schwedischen Regierung durchgegeben habe, daß Leben der Geiseln bei allen Entscheidungen Vorrang habe. Bundeskanzler billigte diese Entscheidung ausdrücklich.

Minister erklärte, man könne im Augenblick nicht sagen, wie und wann Mirbach ums Leben gekommen sei. Minister fragt sodann Bundeskanzler, wo nun Entscheidungszentrum liegen solle. Kanzler antwortet: Im BMI, er lege aber Wert darauf, daß hochrangiger Vertreter des AA im Krisenstab BMI mitwirke.

Sodann kommt Sprache auf zu entsendende deutsche Delegation nach Stockholm. Bundeskanzler erklärt, er habe dies bereits mit BM Maihofer besprochen. Nach seiner Meinung müsse hochrangiger Beamter des AA aus Bonn zusammen mit anderen Fachleuten nach Stockholm fliegen.

Kanzler bekräftigt nochmals ausdrücklich, daß er die augenblicklich getroffenen Entscheidungen, insbesondere die Entscheidung, daß Leben der Geiseln Vorrang habe, mittrage, betonte aber ausdrücklich, daß es für den Fall, daß die Herausgabe von Baader, Meinhof usw. gefordert werde, eine ausführliche Besprechung im Krisenstab stattfinden müsse.

Minister regt an, die Einberufung eines großen Krisenstabes vorzubereiten. Bundeskanzler stimmt dem zu.

Minister weist darauf hin, daß er Weisung erteilt habe, alle deutschen Auslandsvertretungen vor weiteren Anschlägen zu warnen. Er regt an, alle Krisenstabsmitglieder vorzuwarnen. Kanzler war gegenüber einer Vorwarnung etwas zurückhaltend und war dagegen, daß Öffentlichkeit zunächst etwas erfahren sollte. Es wurde vereinbart, weiter in Kontakt zu bleiben.

14) Minister entschied, daß MDg Eick vom AA mit deutscher Delegation nach Stockholm mitreise.

15) Ferngespräch Genscher/Maihofer:

Minister berichtet über Gespräch mit Palme und Kanzler, teilt mit, daß Mirbach angeblich tot. Er, Genscher, habe Palme nochmals mitgeteilt, daß Leben der Geiseln absoluten Vorrang habe. Polizei habe inzwischen Botschaft geräumt.

Minister wies darauf hin, daß Palme davon gesprochen habe, daß wahrscheinlich in Berlin Inhaftierte freigelassen werden sollten. Maihofer und Minister waren sich einig, daß deutsche Delegation sofort mit der nächsten zur Verfügung stehenden Maschine nach Stockholm fliegen sollte. Minister teilt Maihofer die Namen der wahrscheinlich erkannten Terroristen Luther und Vogel mit.

16) Anschließend entscheidet Minister, daß Herr Dencker in den Krisenstab des BMI geht. Herr Dannenbring leitet Krisenstab im AA.

17) 15.45 Uhr: Gespräch des Ministers mit dem Pressereferenten Sulimma über weitere Behandlung der Angelegenheit in pressemäßiger Hinsicht. Es soll weitgehend an Krisenstab BMI verwiesen werden.

18) 15.46 Uhr: Anruf von Ministerpräsident Palme. Weist darauf hin, daß inzwischen Brief der Terroristen eingegangen sei, schildert in etwa den Inhalt. Schwedischer Botschafter in Bundesrepublik Deutschland[3] soll mitfliegen. Freilassung von 26 Gefangenen wird gefordert, u. a. Baader und Meinhof, Sammelpunkt: Rhein-Main-Flughafen. Jeder Freigelassene soll 20000 $ erhalten. Von Frankfurt aus soll zu einem nicht bekannten Ort geflogen werden. Text des Briefes gehe im Augenblick Kanzleramt zu.[4] Palme erklärte, er habe eben mit dem Kanzler gesprochen. Palme teilt mit, entgegen seiner früheren Mitteilung lebe Mirbach noch, sei im Krankenhaus, werde von Ärzten behandelt. Terroristen hätten mitgeteilt, daß Mirbach erschossen worden sei, weil Polizei Botschaft nicht geräumt habe.

19) 15.50 Uhr: Ferngespräch Genscher/Bundeskanzler

Minister unterrichtet Bundeskanzler über die bis dahin gelaufenen Gespräche, insbesondere mit Palme und Maihofer. Ultimatum läuft 21.00 Uhr ab. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Freigelassenen in Frankfurt zusammengeführt werden. Es kam zur Sprache, daß vor acht Tagen in der Presse stand, Terroristen seien in Schweden.[5] Minister erklärt, Fall Lorenz[6] sei Testfall gewesen. Anschließend besprachen Kanzler und Minister Einzelheiten der Einberufung des Krisenstabes.

20) 16.00 Uhr: Besprechung im Dienstzimmer des Ministers mit StS Gehlhoff, Verheugen, Kinkel.

21) 16.01 Uhr: Anruf von Ministerpräsident Kohl bei Minister. Beide besprechen die Angelegenheit.

3 Sven Backlund.

4 Für das Schreiben des „Kommando Holger Meins" an die Regierungen der Bundesrepublik und Schwedens vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006616.

5 In der Presse wurde dazu berichtet: „Nach Angaben der Stockholmer Zeitung ‚Expressen' hat die schwedische Polizei am Wochenende einen Hinweis erhalten, daß sich zwei deutsche Terroristen, angeblich zwei der Entführer des Berliner CDU-Chefs Peter Lorenz, in Schweden aufhalten." Vgl. die Meldung „Entführer doch in Schweden?"; DIE WELT vom 1. April 1975, S. 2.

6 Zur Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbandes der CDU, Lorenz, am 27. Februar 1975 vgl. Dok. 44, besonders Anm. 3.

22) 16.08 Uhr: Minister unterrichtet Bundespräsident in Paris. Es wird mitgeteilt, daß 16.30 Uhr der große Krisenstab im Kanzleramt zusammentritt. Bundespräsident erwägt offensichtlich, sein Essen anläßlich des Staatsbesuchs heute abend in Paris[7] abzusagen. Scheel beabsichtigt, nochmals mit dem französischen Präsidenten[8] ein kurzes Gespräch zu führen und dann abzufliegen.

Kinkel

Referat 010, Bd. 178658

95

Telefongespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Palme

24. April 1975[1]

Vermerk über Telefongespräch Bundeskanzler mit Ministerpräsident Palme am 24. April 1975, um 21.45 Uhr

Palme berichtet über die augenblickliche Lage.[2] Er habe mit den Terroristen gesprochen. Sie seien nicht zu Verhandlungen bereit gewesen, sondern hätten nur nochmals unterstrichen, daß das Ultimatum feststehe, daß um 22.00 Uhr eine weitere Geisel erschossen werde und daß bei einem Angriff durch die Polizei das Gebäude in die Luft gesprengt werde.

Palme wies auf die Gefahr hin, daß der Beschluß der Bundesregierung, die Freilassung der genannten Häftlinge zu verweigern[3], durch die Geiselnehmer über Telefon direkt an die Öffentlichkeit gelangen könne.

Bundeskanzler erwiderte, dies könne nicht verhindert werden.

Palme berichtete, daß sein Justizminister[4] sich zum Botschaftsgebäude begeben habe, um persönlich einen weiteren Verhandlungsversuch zu unternehmen.

7 Bundespräsident Scheel hielt sich vom 21. bis 24. April 1975 in Frankreich auf. Er beendete seinen Besuch wegen des Überfalls auf die Botschaft der Bundesrepublik in Stockholm einen Tag früher als vorgesehen.

8 Valéry Giscard d'Estaing.

1 Die Aufzeichnung wurde am 30. April 1975 gefertigt.

2 Zur Besetzung der Botschaft der Bundesrepublik in Stockholm am 24. April 1975 durch sechs deutsche Terroristen vgl. Dok. 94.

3 Um 13.00 Uhr trat in Bonn der Krisenstab zusammen, der um 18.30 Uhr seine Arbeit mit dem einstimmig gefaßten Beschluß beendete, auf die Forderungen der Terroristen nicht einzugehen und auch keine weiteren Verhandlungen zu führen.
Ministerialdirigent Eick, z. Z. Stockholm, teilte dem Krisenstab um 21.15 Uhr mit, der schwedische Justizminister Geijer habe die Terroristen über den Beschluß der Bundesregierung unterrichtet. Die Unterrichtung habe bei den Terroristen Verwirrung hervorgerufen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Krisenstabs vom 25. April 1975; Referat 010, Bd. 178658.

4 Lennart Geijer.

Zur Frage möglicher Polizeiaktionen sagte Palme, daß man evtl. einen Gasangriff unternehme. Im Rahmen der Vorbereitungen habe man den Installateur der Belüftungs- und Heizungsanlagen des Botschaftsgebäudes ausfindig gemacht und erörtere gegenwärtig mit ihm die technischen Fragen. Eine Entscheidung sei allerdings noch nicht gefallen. Ob diese zustande komme, sei zweifelhaft, da die Erfolgsaussichten einer solchen Maßnahme nicht kalkulierbar und die Aktion nicht ungefährlich sei.

Bundeskanzler wiederholte, daß die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis für Polizeiaktionen allein bei der schwedischen Regierung liegen könnten.

Bundeskanzler unterrichtete Palme über die zweite Sitzung des großen Krisenstabes. Es habe keine neuen Ergebnisse gegeben. Man werde an der Entscheidung der Nichtauslieferung unter allen Umständen festhalten. Mit den Parteivorsitzenden[5] sei vereinbart worden, daß die Bundesregierung morgen vormittag eine Erklärung vor dem Bundestag abgeben werde.[6] Bundeskanzler sagte vorherige Abstimmung des Textes mit der schwedischen Regierung zu.

Palme schloß das Gespräch mit der Bemerkung, daß nach seinem Eindruck die Geiselnehmer sehr unruhig geworden seien, als sie von dem Entschluß der Bundesregierung gehört hätten. Offenbar hätten sie eine Weigerung nicht erwartet. Dies könne man daran sehen, daß sie sich nach Übermittlung des Beschlusses eine Stunde Bedenkzeit auserbeten hätten.[7]

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006616

5 Willy Brandt (SPD), Hans-Dietrich Genscher (FDP), Helmut Kohl (CDU), Franz Josef Strauß (CSU).

6 Bundeskanzler Schmidt führte am 25. April 1975 im Bundestag aus: „Abermals, wie im Falle der Entführer des Berliner Abgeordneten Lorenz, galt es abzuwägen zwischen der Rettung von unmittelbar bedrohtem Menschenleben auf der einen Seite und andererseits der Gefährdung, der Infragestellung der überragenden Aufgabe des Staats, das Leben aller seiner Bürger zu sichern. Es war zwischen sehr hohen Rechtsgütern abzuwägen: Zehn oder elf Menschenleben – der Oberstleutnant von Mirbach war bereits niedergeschossen worden, als die sogenannten Forderungen der Verbrecher mitgeteilt wurden – waren in höchstem Maße bedroht; dagegen stand die lebensschützende, die friedens- und rechtsschützende Funktion unseres Staats. Der Rechtsstaat kann seine Funktion nur dann erfüllen, wenn die Bürger darauf vertrauen können, daß er seine Gesetze auch durchsetzt. Unsere Verfassung weist allein dem Staat die Verpflichtung und das Recht zu, über Strafe und über Freiheit zu entscheiden. Das hat nach festen gesetzlichen Regeln, nach einem gesetzlichen geordneten Verfahren zu geschehen. Terroristen dürfen Entscheidungen über Freiheit und Leben anderer nicht an sich reißen." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 93, S. 11782 f.

7 Gegen 23.50 Uhr kam es in der Botschaft zu mehreren Explosionen, durch die das Botschaftsgebäude in Brand geriet.
Im Telefongespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 25. April 1975 um 1.40 Uhr teilte Ministerpräsident Palme mit, daß die „Terroristenaktion beendet sei". Nach seinem derzeitigen Kenntnisstand ergebe sich folgender Ausgang des Geschehens: „1) Die Geiseln: drei Frauen vorher freigelassen; zwei Tote, Baron von Mirbach, der bekanntlich schon zu Beginn des Überfalls erschossen wurde; bei dem anderen Toten handele es sich wahrscheinlich um den Wirtschaftsreferenten der Botschaft, Botschaftsrat Hillegaart. [...] Sieben Botschaftsangehörige seien in Krankenhäuser eingeliefert worden, die Mehrzahl sei nur leicht verletzt; ein Schwerverletzter; Botschafter Stoecker sei am Leben und habe zu Fuß das Botschaftsgebäude verlassen; 2) Die Terroristen (vermutlich sechs Personen): ein Toter, der sich selbst das Leben genommen habe. Es handele sich um den Terroristen, der bis zuletzt versucht habe, zu entkommen. Die restlichen Terroristen seien mit teils schweren, teils leichteren Verletzungen in Krankenhäuser eingeliefert worden; 3) Eine Anzahl schwedischer Polizisten sei bei dem Einsatz leicht verletzt worden." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006616.

96

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Botschafter Falin

29. April 1975[1]

1) Der sowjetische *Botschafter* überbrachte dem Bundeskanzler mündlich die Antwort des Generalsekretärs der KPdSU[2] auf die Mitteilungen, die der Bundeskanzler dem sowjetischen Geschäftsträger am 21. März zur Lage in Portugal gemacht hatte[3].

Der Sturz des faschistischen Regimes und die demokratische Umgestaltung in Portugal[4] sei von der ganzen Welt ebenso mit Genugtuung aufgenommen worden, wie auch die Dekolonisierungspolitik Portugals überall Anerkennung finde. Die Umgestaltung vollziehe sich unter voller Beteiligung des portugiesischen Volkes. Es sei verständlich, daß ein so komplexer Vorgang manche Diskussionen auslösen müsse. Die mit dem alten faschistischen Regime verbundenen Kräfte versuchten, die Lage anzuheizen; sie hätten sogar einen Putschversuch[5] unternommen. Diese Kräfte würden von reaktionären Kreisen des Auslandes unterstützt, die damit eine unzulässige Einmischung in die inneren Verhältnisse Portugals begingen. Die Sowjetunion sei tief überzeugt davon, daß dem portugiesischen Volk die Möglichkeit gegeben werden müsse, nach eigenem Willen seine innenpolitischen Verhältnisse ohne Druck und Drohung von außen zu gestalten. Daher sei es notwendig, alles zu unternehmen, damit Einmischungsversuche von außen verhindert würden. Die sowjetische Führung halte sich konsequent an diese Linie. Sie unterstütze die auf Unabhängigkeit gerichteten Bestrebungen der portugiesischen Staatsführung.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, er habe dazu nichts zu antworten. Ihm habe damals daran gelegen, in einer Situation, in der hier der Eindruck entstanden war, daß der Demokratisierungsprozeß in Portugal durch unüberlegte Handlungen der einen oder anderen Seite in Frage gestellt werden könnte, seine Sorgen auszusprechen. Dies sei geschehen und, wie von ihm gewünscht, dem Generalsekretär mitgeteilt worden. Wir begrüßten die Beseitigung des frühe-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 30. April 1975 gefertigt und am selben Tag an Ministerialdirektor van Well übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Bundeskanzler bittet das Auswärtige Amt um eine Aufzeichnung über die dortigen Vorstellungen zum voraussichtlichen Termin einer KSZE-Gipfelkonferenz."
Hat van Well am 30. April 1975 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 30. April 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher „zur Unterrichtung" verfügte.
Hat Genscher am 1. Mai 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; Referat 213, Bd. 112758.

[2] Leonid Iljitsch Breschnew.

[3] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Gesandten Tokowinin am 21. März 1975 vgl. Dok. 55, Anm. 10.

[4] Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 38.

[5] Am 11. März 1975 scheiterte in Portugal ein Putschversuch von Teilen der Streitkräfte unter Leitung des ehemaligen Staatspräsidenten de Spinola.

ren Regimes in Portugal und hofften, daß das Resultat der Wahlen[6] eine gute Grundlage für weitere Fortschritte im Demokratisierungsprozeß darstelle. Eine Einmischung von außen hielten auch wir für unerwünscht.

2) Der Bundeskanzler erkundigte sich nach den Vorstellungen der sowjetischen Führung zum Datum eines KSZE-Gipfels.

Der *Botschafter* verwies auf die bekannte Position seiner Regierung[7], neue Informationen lägen ihm nicht vor. Je schneller es zum Gipfeltreffen komme, desto besser sei es. Die Entwicklung in dieser Welt gehe so schnell, daß manche positive Dinge in Gefahr gerieten, nicht mehr verwirklicht werden zu können, wenn man sie nicht rechtzeitig sichere. Der Gedanke des Bundeskanzlers, daß Gelegenheit zum Meinungsaustausch zwischen führenden Persönlichkeiten während der Gipfelkonferenz gegeben sein müsse, stehe den Überlegungen der sowjetischen Führung nahe.

Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß die Konferenz zeitlich genügend ausgedehnt sein müsse. Wenn jeder der Vertreter der 35 Staaten auch nur ein kurzes Statement abgeben wolle, dann seien bereits zwei Arbeitstage vergangen, ehe auch nur die Diskussion angefangen habe. Außerdem seien wohl eine große Zahl von bilateralen Gesprächen am Rande wünschenswert. Ihm liege an einem Gespräch mit dem Generalsekretär. Er wolle aber auch mit anderen Persönlichkeiten sprechen. Eine Konferenz, die nur aus dem Vortrag von Statements bestehe, habe keinen politischen Wert. Er denke deshalb, daß man etwa eine Woche für die Konferenz vorsehen müsse. Im übrigen empfinde er es als sehr lästig, daß er das Datum der Konferenz immer noch nicht in seinem Terminkalender berücksichtigen könne.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß er im Auswärtigen Amt bei seinen Gesprächen[8] die Meinung gehört habe, daß die Konferenz wohl im September stattfinden werde. Darauf erwiderte der *Bundeskanzler*, daß ihm ein etwas früherer Termin lieber wäre.

Der *Botschafter* betonte, daß Moskau jede Beschleunigung begrüßen würde. Auf die Frage des Bundeskanzlers nach dem Termin der Außenminister-Konsultationen erläuterte der Botschafter, daß BM Genscher den Wunsch geäußert habe, in der Zeit zwischen der zweiten und dritten Stufe der KSZE nach

6 Bei den Wahlen am 25. April 1975 zur Verfassunggebenden Versammlung in Portugal erhielten die Sozialistische Partei 37,87% der Stimmen und damit 116 Sitze, die Demokratische Volkspartei 26,38% (80 Sitze), die Kommunistische Partei 12,53% (30 Sitze), das Demokratisch-Soziale Zentrum 7,65% (16 Sitze), die Demokratische Bewegung 4,12% (5 Sitze) und die Volksdemokratische Union 0,79% (1 Sitz). Darüber hinaus entsandten Macau und die Auslandsportugiesen jeweils einen Vertreter in die Verfassunggebende Versammlung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 78.
Botschafter Caspari, Lissabon, gab dazu am 29. April 1975 die Einschätzung, das Wahlergebnis trage „eindeutig Akzente gegen die Kommunisten und die anderen Linksgruppen, aber auch gegen Teile der ‚Bewegung der Streitkräfte'". Es bestehe die Möglichkeit, daß die Wahl „den der gegenwärtigen Entwicklung innewohnenden Antagonismus fördert, nämlich zwischen freiheitlich-demokratischem Weg zum Sozialismus oder einer Gesellschaftsveränderung von oben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; Referat 203, Bd. 110240.

7 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 8. März 1975, für Ende Juni 1975 die KSZE-Schlußkonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Helsinki einzuberufen, vgl. Dok. 49.

8 Der Passus „daß er ... Gesprächen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Moskau zu reisen. Seine Seite begrüße im übrigen auch den Gedanken von Staatssekretär Gehlhoff, daß alle Berlinprobleme geklärt und abgeschlossen sein sollten, soweit das überhaupt möglich ist, bevor sich die Minister träfen.[9] Er sei der Meinung, es sei schlecht, mit der Klärung von Problemen auf die Reise von Herrn Genscher[10] zu warten. In der Öffentlichkeit entstünde sonst der Eindruck, daß es außer den Berliner Problemen keine wichtigen Fragen zwischen den beiden Regierungen zu besprechen gebe.

3) Der *Bundeskanzler* äußerte im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag des Kriegsendes sein Bedauern, daß es nicht zu den von ihm vorgeschlagenen Kranzniederlegungen in Bonn und Moskau gekommen sei.[11] Der *Botschafter* wies darauf hin, daß er sein Bestes getan habe, aber eine andere Entscheidung aus Moskau erhalten hatte. Er werde nun wie jedes Jahr in Dortmund einen Kranz für die Opfer des Faschismus niederlegen. Er erkundigte sich, wie die offizielle Haltung der Bundesregierung zu dem von ihm gegebenen Empfang sein werde.

Der *Bundeskanzler* antwortete, daß die Bundesregierung durch einen hohen Beamten vertreten sein werde, aber auch nur durch diesen.

Der *Botschafter* äußerte Bedenken wegen der Veranstaltung des Bundespräsidenten am 6. Mai.[12] Er hoffe, es werde dort nichts gesprochen werden, was für die Vertreter der sozialistischen Länder unzumutbar sei. Er wolle lieber erst gar nicht dort hingehen, als die Veranstaltung vorzeitig verlassen zu müssen. Er seinerseits bemühe sich in jeder Weise, ohne antideutsche Töne auszukommen.

Der *Bundeskanzler* antwortete, daß ihm die Besorgnisse des Botschafters unbegründet erschienen. An der Veranstaltung würden viele Vertreter von Ländern teilnehmen, die mit uns im Kriege waren. Ihm mißfalle, daß in einigen östlichen Stimmen die Bundesrepublik quasi zum Nachfolger des Dritten Reiches gestempelt werde.

Der *Botschafter* entgegnete, daß dieses wahrscheinlich von „Ihren Brüdern“[13] geschehe, nicht aber von sowjetischer Seite.

Referat 213, Bd. 112758

9 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem sowjetischen Botschafter Falin am 26. März 1975; Dok. 64.

10 Bundesminister Genscher reiste erst vom 10. bis 15. November 1975 in Begleitung des Bundespräsidenten Scheel in die UdSSR. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

11 Zur Frage der Feierlichkeiten anläßlich des 30. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs vgl. Dok. 103.

12 Der Passus „Bedenken ... 6. Mai“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie kann ein Botschafter es sich herausnehmen, Bedenken gegen eine Veranstaltung des Staatsoberhauptes des Gastlandes vorzubringen?!“ Bundespräsident Scheel hielt am 6. Mai 1975 anläßlich einer Gedenkstunde zum 30. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs in Europa in der Schloßkirche der Bonner Universität, zu der die Botschafter in der Bundesrepublik eingeladen waren, eine Rede. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 549–553.

13 Die Wörter „Ihren Brüdern“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn unterschlängelt. Dazu Fragezeichen und Ausrufezeichen.

97

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

Geheim **30. April 1975**[1]

Betr.: Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Wirtschaftsminister des Iran, Herrn Ansari, am 30.4.1975 im Bundeskanzleramt

1) Der Bundeskanzler hatte Herrn Ansari zu einem Gespräch nach Bonn gebeten, um die im Winter begonnene Erörterung eines Treffens privater Experten aus ölproduzierenden und ölverbrauchenden Ländern[2] fortzusetzen.[3] Das Gespräch hatte folgendes Ergebnis:

- Die Schwierigkeiten, die ursprünglich vor allem im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten bestanden haben, sind jetzt überwunden. Es haben zwei Treffen von Experten aus fünf Verbraucherländern stattgefunden[4], die die Regierungen dieser Länder von der Nützlichkeit derartiger Veranstaltungen überzeugt haben. Die Zeit ist jetzt reif, um ein Treffen mit Experten aus dem Iran, Saudi-Arabien, Algerien und Venezuela zu arrangieren.
- Der Schah[5] ist immer noch der Auffassung, daß derartige Treffen nützlich sind. Seine Situation sei aber durch das Stattfinden und durch das Ergebnis

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 13. Mai 1975 zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari am 9. Mai 1975 in Hamburg und dem Schreiben von Schmidt vom 12. Mai 1975 an Staatspräsident Giscard d'Estaing und Präsident Ford Staatssekretär Gehlhoff übermittelt mit dem Hinweis, die Schreiben seien „eilbedürftig, weil der Schah von Persien ab 15. Mai in Washington sein wird".
Hat Gehlhoff am 13. Mai vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Minister zur Unterrichtung. 2) Herrn St.S. Sachs zur Kenntnis und mit der Bitte um Übernahme des Vorgangs. MD Sanne wies mich heute allerdings nochmals auf die Bitte des Bundeskanzlers hin, den Vorgang nicht ins Haus zu geben."
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.
Hat Sachs am 2. Juni 1975 vorgelegen. Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Mit Schreiben vom 23. Dezember 1974 schlug Bundeskanzler Schmidt Präsident Ford, Staatspräsident Giscard d'Estaing und Premierminister Wilson eine private Konferenz unabhängiger Sachverständiger zu Energiefragen vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 382.

3 Am 18. April 1975 wies Staatssekretär Gehlhoff Botschafter Wieck, Teheran, an, „an geeigneter Stelle (vorzugsweise Ministerpräsident Hoveyda oder Minister Ansari) folgendes vorzubringen: Ende des Jahres 1974 haben Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und Minister Ansari stattgefunden. Damals sei die Idee erörtert worden, eine Anzahl privater Sachverständiger für Fragen des Erdöls und damit zusammenhängender Finanzprobleme zusammenkommen zu lassen, damit sie in einer freien Diskussion und ohne den Weisungen ihrer Regierungen unterworfen zu sein über die Möglichkeiten einer Lösung der bestehenden Probleme diskutieren zu können. [...] Es gab Schwierigkeiten, die Vereinigten Staaten von der Nützlichkeit einer solchen Zusammenkunft privater Sachverständiger aus Produzenten- und Verbraucherstaaten zu überzeugen. Der Bundeskanzler ist der Meinung, daß dies jetzt gelungen ist." Von seiten der erdölproduzierenden Staaten denke Schmidt an Personen aus Algerien, dem Iran, Saudi-Arabien und Venezuela. Er hoffe auf einen baldigen Besuch von Ansari, um „noch einige Prozedurfragen" zu klären. Vgl. den Drahterlaß Nr. 228; VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Ein erstes Treffen fand am 2./3. Februar 1975 in Kronberg statt, das zweite am 22./23. März 1975 in New York. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 5 und 6.

5 Mohammed Reza Pahlevi.

der Pariser Vorkonferenz[6] etwas verändert. Er würde es deshalb vorziehen, wenn nicht er die Initiative gegenüber den anderen Produzentenländern ergreifen müßte.

- Der Bundeskanzler wird Anfang nächster Woche mit Präsident Giscard d'Estaing Verbindung aufnehmen, um ihn zu bitten, daß er sich an Präsident Boumedienne wendet.[7] Etwa gleichzeitig wird er in Washington anfragen, ob die USA die Initiative gegenüber Venezuela übernehmen wollen.
- Dem Schah wird vorgeschlagen werden, daß er bei seinem für die nächste Woche vorgesehenen Staatsbesuch in Venezuela[8] mit dem dortigen Präsidenten[9] vertraulich über die Angelegenheit spricht.
- Wenn die Beteiligung Algeriens und Venezuelas gesichert erscheint, wird von seiten der Bundesrepublik durch ihren Botschafter[10] mit dem Kronprinzen von Saudi-Arabien[11] Verbindung aufgenommen werden, um unter Bezug auf das von BM Genscher in Djidda geführte Gespräch[12] nunmehr um die Benennung eines Experten zu bitten.
- Es soll weiterhin das Prinzip gelten, daß jeder Teilnehmer an den Expertentreffen jedes Thema zur Diskussion stellen kann. Die Experten sollen weder Auflagen ihrer Regierungen haben noch ihre Regierungen binden können.
- Das erste Treffen der gemischten Gruppe soll voraussichtlich in der Nähe von Frankfurt stattfinden und ein bis zwei Tage dauern. Danach berichten die Experten an die Regierungen ihrer Länder, eventuell verbunden mit dem Vorschlag, weitere Treffen abzuhalten.
- Angesichts des etwas schwierigen Procederes für die Einberufung des Treffens ist mit seinem Stattfinden nicht vor Ende Mai/Anfang Juni zu rechnen.

Minister Ansari wird in Teheran über das Ergebnis des Gesprächs mit dem Bundeskanzler berichten und möglichst bald die Stellungnahme des Schahs nach Bonn übermitteln. Er schloß nicht aus, daß er die Antwort persönlich überbringt.[13]

2) Weisungsgemäß habe ich Herrn Guth unterrichtet und ihm anheim gestellt, seinen bisherigen Gesprächspartnern[14] eine kurze Zwischeninformation zukommen zu lassen.

Sanne

VS-Bd. 523 (014)

6 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

7 Bundeskanzler Schmidt bat Staatspräsident Giscard d'Estaing am 6. Mai 1975 telefonisch und erneut mit Schreiben vom 12. Mai 1975 um eine Initiative bei Präsident Boumedienne. Vgl. dazu Dok. 108, Anm. 12.

8 Schah Reza Pahlevi hielt sich vom 5. bis 9. Mai 1975 in Venezuela auf.

9 Carlos Andrés Pérez Rodríguez.

10 Norbert Montfort.

11 Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud.

12 Bundesminister Genscher hielt sich vom 16./17. April 1975 in Saudi-Arabien auf. Vgl. dazu Dok. 89.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari am 9. Mai 1975 in Hamburg; Dok. 108.

14 Raymond Barre (Frankreich), Eric Roll (Großbritannien), Hideo Suzuki (Japan) und George P. Shultz (USA).

98

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-310.10 NO **30. April 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister

Betr.: Auswertung der Nahost-Reise des Bundesministers
hier: Europäische Nahost-Initiative[3]

Bezug: 1) Hausbesprechung bei StS Dr. Gehlhoff am 29.4.75
2) Weisung des Bundesministers vom 29.4.75

1) Präsident Sadat und AM Fahmi haben in den Gesprächen mit dem Bundesminister mehrfach hervorgehoben, daß nunmehr – d.h. in der Zeit zwischen Abbruch der Kissinger-Mission[4] und Beginn der Genfer Konferenz[5] – die Zeit für eine europäische Initiative gekommen sei: Europa solle seine freundschaftlichen Beziehungen zu Israel zur Einwirkung auf Israel nutzen. Ähnlich äußerte sich auch Staatsminister Saud Feisal beim Besuch des Ministers in Saudi-Arabien. Der Bundesminister entgegnete, die Bundesregierung sei – auch im Rahmen der Neun – bereit, Verantwortung zu übernehmen; sie sei offen für Anregungen, welchen Beitrag sie leisten könne. Fahmi erwähnte in diesem Zusammenhang eine „erneute europäische Erklärung nach der Art der Erklärung der Neun vom 6.11.73"[6].

2) Es besteht kein Zweifel, daß Sadat und Fahmi, wenn sie von einer europäischen Initiative reden, an einen einseitig gegen Israel gerichteten Schritt denken, der Israels Isolierung verstärken soll. Sie glauben anscheinend, daß Israel, wenn überhaupt, nur angesichts weltweiter Isolierung zu einem Friedensschluß gedrängt werden könne, der die Herausgabe sämtlicher besetzter Gebiete zum Inhalt hat.

3) Für uns ist ein einseitig an Israel gerichteter Schritt solcher Art, der im übrigen eher kontraproduzent sein dürfte, indiskutabel. Diese Auffassung dürfte

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker konzipiert.

2 Walter Gehlhoff.

3 Am 21. April 1975 vermerkte Ministerialdirektor Lahn, die arabischen Gesprächspartner des Bundesministers Genscher hätten bei dessen Besuchen vom 14. bis 16. April in Ägypten und am 16./17. April 1975 in Saudi-Arabien „übereinstimmend und mit Nachdruck die Erwartung ausgesprochen", daß sich die Bundesregierung stärker für eine Lösung des Nahost-Konflikts im Sinne der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 einsetzen werde. Die Bundesregierung solle dabei nicht allein vorgehen, sondern im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften. Sie könne aber den „Anstoß zu dieser Erörterung geben, evtl. auch schon substantielle Vorstellungen entwickeln. Ein solches Procedere dürfte auch die Zustimmung der amerikanischen Regierung finden, die gerade jetzt nach der Rolle Europas fragen dürfte." Lahn schlug daher eine Hausbesprechung zum prozeduralen Vorgehen und zum möglichen Inhalt einer Initiative vor. Vgl. VS-Bd. 9984 (310); B 150, Aktenkopien 1975.
Zu den Gesprächen von Genscher in Ägypten und Saudi-Arabien vgl. Dok. 80 und Dok. 89.

4 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

5 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

6 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

auch im Rahmen der Neun vorherrschen. Eine europäische Initiative, zu der die Neun aufgrund ihrer Nachbarschaft und der vielseitigen Beziehungen zur Nahost-Region legitimiert sind, müßte sich an alle Staaten des Konflikts und die Arabische Liga, in der die Palästinenser vertreten sind, richten; denn der Friedenslösung steht nicht allein fehlende Willigkeit Israels, die militärische Besetzung der 1967 eroberten Gebiete zu beenden, sondern nach wie vor auch die unklare Haltung arabischer Konfliktparteien zum gesicherten Existenzrecht Israels entgegen.

4) Eine europäische Initiative ist – darin ist Sadat zuzustimmen – aus einer Reihe von Gründen gerade jetzt dringlich:

- Die Initiative würde mit gebotener Deutlichkeit das legitime Interesse Europas an den Geschehnissen in der benachbarten Region hervorheben und zum Ausdruck bringen, daß Europa sich, wenn eine Friedenslösung in Angriff genommen wird, nicht auf eine bloße Zuschauerrolle beschränken kann.
- Sie würde integrierend zur Konfliktslösung beitragen: Durch erneute Hervorhebung der wesentlichen Elemente einer Friedenslösung, wie sie schon in der Erklärung der Neun vom 6.11.1973 enthalten sind, bestärken wir den internationalen Konsensus zum gesicherten und garantierten Lebensrecht Israels, zur territorialen Frage sowie zu den Rechten der Palästinenser. Je größer und deutlicher dieser Konsensus ist, der übrigens kürzlich in bezug auf das Recht Israels auf garantierte Existenz eine überraschende Bekräftigung durch den sowjetischen Außenminister erfuhr[7], desto schwieriger wird es den Konfliktparteien sein, sich über ihn hinwegzusetzen.
- Die deutsche Öffentlichkeit erwartet, daß wir uns auf die gegebene Lage einstellen, um die Folgen eines etwaigen fünften Nahost-Kriegs, dessen Ausbruch nach endgültigem Scheitern der Friedensbemühungen noch wahrscheinlicher würde, im Rahmen des Möglichen von uns abzuwenden. Sollte die europäische Initiative ohne Wirkung bleiben, würden wir – und unsere Partner – immerhin in der Lage sein, der arabischen Seite darzutun, daß wir im Rahmen unserer Möglichkeiten eine aktive Nahostpolitik, die auch den arabischen Vorstellungen entsprach, geführt haben. Der deutschen Öffentlichkeit gegenüber hätten wir diese Möglichkeit selbst dann, wenn sich unsere Vorschläge im Rahmen der Neun nicht verwirklichen ließen.

5) Für die Form einer europäischen Initiative ergeben sich drei Optionen:

(1) Beschluß der Neun, daß die einzelnen Mitglieder bei den Konfliktparteien (s.o.) bilateral vorstellig werden, und zwar ohne oder nach nur sehr allgemeiner Abstimmung über den Inhalt der Demarchen.

[7] Der sowjetische Außenminister Gromyko führte anläßlich des Besuchs des syrischen Außenministers Khaddam in Moskau vom 23. bis 25. April 1975 aus, daß eine Friedensregelung für den Nahen Osten „sehr einfach sein" könne. Israel müsse „dafür nur seine Pläne aufgeben, die Gebiete anderer Völker zu annektieren, müßte sich aus diesen Gebieten zurückziehen und den Weg zum Frieden mit den arabischen Staaten beschreiten. Israel kann, falls es dies wünscht, die striktesten Garantien unter Beteiligung auch der Sowjetunion an einem entsprechenden Abkommen erhalten. Diese Garantien würden friedliche Bedingungen für die Existenz und Entwicklung aller Staaten des Nahen Ostens gewährleisten." Vgl. den Artikel „Moskau bereit zu offiziellen Garantien für die Existenz Israels"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. April 1975, S. 1.

Ein solcher Schritt wird mit Sicherheit von Sadat als ungenügend betrachtet, ja er dürfte eher schädlich als nützlich sein. Überdies haben die Franzosen bei früherer Diskussion einer etwaigen europäischen Initiative im Kreise der Nahost-Experten des PK durchblicken lassen, daß bilaterale Schritte ohnehin möglich seien, die Neun aber nur tätig werden sollten, wenn es um einen gemeinsamen politischen Schritt gehe, der außerdem ein gewisses Maß an Relevanz haben müsse.

(2) Beschluß der Neun, die Präsidentschaft mit der Ausführung einer Demarche bei den Konfliktsländern zu beauftragen, nachdem über den Inhalt der Demarche, der sich nach der Haltung der jeweiligen Adressaten richtet, Einigung erzielt worden ist.

Unterschiedliche Inhalte der Demarchen würden einer Veröffentlichung, weil zu unerwünschten Vergleichen führend, entgegenstehen. Eine Veröffentlichung ist aber wegen der oben erwähnten integrierenden Wirkung erwünscht.

(3) Demarche wie zu 2), jedoch mit abgestimmtem gleichlautendem Inhalt, der nachher veröffentlicht wird.

Dieses Procedere würde in formeller und substantieller Hinsicht die Gemeinsamkeit der Grundzüge der Nahostpolitik der Neun sichtbar werden lassen. Es wäre der bloßen Herausgabe einer Erklärung – so das Procedere bei der Erklärung der Neun vom 6.11.1973 – vorzuziehen; mit dem vertrauensvollen Verhältnis, das die Neun zu den Staaten des Nahostkonflikts unterhalten, wäre es unvereinbar, wenn die Erklärung der Neun erst durch die Nachrichtenmedien zur Kenntnis der Adressaten gelangte.

6) Zum praktischen Vorgehen:

(1) Die Idee einer erneuten europäischen Initiative wurde bereits am 23.1.75 in der Sitzung der Expertengruppe des PK zur Diskussion gestellt.[8] Bei der damaligen Situation – die Kissinger-Mission war noch weit vom Abschluß entfernt – bestand in der Expertengruppe und anschließend im PK wenig Neigung, den Vorschlag aufzugreifen. Anfang April befaßten sich Expertengruppe und PK erneut ohne Enthusiasmus mit dem Vorschlag einer europäischen Initiative, ohne schon in Betracht zu ziehen, welche Art und welchen Inhalt sie haben sollte.[9] Die Präsidentschaft wurde allerdings beauftragt, sich in Wa-

[8] Beim Treffen der Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ am 23. Januar 1975 in Dublin wurde von italienischer Seite vorgeschlagen, die EG-Mitgliedstaaten sollten „durch eine diplomatische Initiative – nach Kontakt mit amerikanischer Regierung – gegenüber den Parteien des N[ah]O[st]-Konflikts das europäische Interesse an einer Konfliktslösung darlegen. Der Vorschlag fand nicht die Zustimmung der übrigen Teilnehmer." Die Vertreter verschiedener EG-Mitgliedstaaten hätten „Bedenken geltend gemacht, daß eine solche Initiative der Neun sich störend auf Friedensbemühungen Kissingers auswirken könnte. [...] Im Ergebnis hätten wir Meinungsaustausch mit Arabern über aktuelle Fragen des NO-Konflikts; wir würden also erhalten, was wir im E[uropäisch-]A[rabischen]D[ialog] vermeiden wollen: einen politisierten euro-arabischen Dialog." Das Politische Komitee einigte sich am 24. Januar 1975 in Dublin auf die Formel: „Le Comité Politique [...] a constaté qu'une initiative diplomatique de portée générale n'était pas indiquée dans les circonstances actuelles." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Böcker vom 29. Januar 1975; VS-Bd. 9997 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

[9] Am 7. April 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker, die Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ habe am 5. April 1975 erneut die Frage einer gemeinsamen Initiative bei den am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten erörtert: „Allgemeine Reaktion war jetzt positiver als im Januar." Vgl. Referat 310, Bd. 109111.
Im Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 8./9. April

shington im einzelnen über die Gründe zu informieren, die zum Scheitern der Kissinger-Mission geführt hatten.

Es bestand von Anfang an Einigkeit, daß es dringend erwünscht sei, vor einem gemeinsamen Schritt die Vereinigten Staaten zu konsultieren, um sicherzustellen, daß die europäische Initiative und etwaige amerikanische Schritte sich nicht gegenseitig behinderten.

Beim „Gymnicher" Minister-Treffen in Dublin am 12./13.4.75 bestätigten die Minister die Grundlagen der gemeinsamen Nahostpolitik, die auch die Grundlage eventueller gemeinsamer Schritte der Neun bilden sollte.[10]

(2) Wir sollten in der Sitzung des PK am 12./13.5.75 in Dublin mit unserem Vorschlag der Idee einer europäischen Initiative einen neuen Impuls geben und gleichzeitig ein Papier einbringen, das unsere Vorstellungen zum Inhalt der Demarche (und Erklärung) wiedergibt. Hierzu sind wir insbesondere auf Grund der Nahost-Reise des Bundesministers legitimiert. Ein Entwurf – dabei handelt es sich um den ersten Vorentwurf, der noch einer sorgfältigen Überarbeitung und Abstimmung mit StS Gehlhoff bedarf. Er soll hier nur die mögliche Substanz andeuten[11] – liegt dieser Vorlage bei.[12] Wichtig ist, daß beim EPZ-Ministertreffen am 26.5.75 über die Initiative entschieden werden kann.[13]

Lahn

Referat 310, Bd. 109111

Fortsetzung Fußnote von Seite 441

1975 in Dublin wurde die Nahost-Expertengruppe dazu aufgefordert, ihre Überlegungen hinsichtlich eines europäischen Beitrags für eine Friedensregelung weiterzuverfolgen. Darüber hinaus wurde ausgeführt: „Le Comité politique a eu échange de vues sur les perspectives de négociation de paix. Il a noté que l'Égypte avait demandé la convocation de la conférence de Genève. Il s'est posé la question de savoir si la méthode des accords partiels était désormais périmée et a constaté qu'il ne disposait pas d'informations suffisantes pour répondre. Il est convenu dans ce contexte que la Présidence plus particulièrement tiendra le Comité politique informé des éléments qu'elle recueillera à ce sujet." Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz teilte dazu am 10. April 1975 mit, „hinter verklausulierter Sprache" verberge sich „italienischer Vorschlag eines Neuner-Appells an die Konfliktparteien, durch flexible Haltung Möglichkeit einer Diplomatie der kleinen Schritte auch neben Genfer Konferenz aufrechtzuerhalten. Vorschlag stieß bei gegenwärtiger Unübersichtlichkeit der Lage, die Festlegung auf einen bestimmten Inhalt der Demarchen schwierig macht, auf Skepsis. Zurückhaltung vor allem der Briten und Franzosen. Wir betonten Unerläßlichkeit engster Abstimmung über Lagebeurteilung und Opportunität eventueller europäischer Aktion mit den USA". Die niederländische Delegation habe berichtet, „daß Israelis bei Besuch AM van der Stoels in Jerusalem letzte Woche jede Rolle für Europa bei Lösung des Nahost-Konflikts und Erweiterung des Teilnehmerkreises [der] Genfer Konferenz" abgelehnt hätten. Vgl. den Runderlaß Nr. 1483; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12./13. April 1975 in Dublin vgl. Dok. 76.

11 Der Passus „dabei handelt es sich ... Substanz andeuten" wurde von Ministerialdirektor Lahn handschriftlich eingefügt.

12 Dem Vorgang beigefügt. In dem Vorentwurf einer Demarche der EG-Mitgliedstaaten in Ägypten, Israel, Jordanien und Syrien sowie bei der Arabischen Liga wurde auf die „Gefahren eines Schwebezustandes zwischen Nicht-Krieg und Nicht-Frieden" hingewiesen und die Konfliktparteien dazu aufgerufen, „auf der Grundlage der von der internationalen Staatengemeinschaft für gerecht und angemessen gehaltenen wesentlichen Elemente einer Regelung des Nahostkonflikts alles in ihren Kräften Stehende für eine Friedensvereinbarung zu tun. Sie appellieren an Israel, im Zuge einer solchen Regelung die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung, anzuerkennen und die seit 1967 aufrechterhaltene territoriale Besetzung zu beenden. Sie appellieren an die arabischen Staaten und das palästinensische Volk, zur gleichen Zeit das Lebensrecht, die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit Israels so-

99

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12291/75 geheim **Aufgabe: 30. April 1975, 13.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 609 **Ankunft: 1. Mai 1975, 07.38 Uhr**

Betr.: NPT-Konferenz
hier: Sicherheitsgarantien für nichtnukleare Unterzeichnerstaaten des NPT[2]

Bezug: DB 554 vom 22.4.1975 – 1701/75 VS-v[3]

Zur Unterrichtung

I. Der Politische Ausschuß erörterte in der Sitzung am 29. April 1975 noch einmal die Frage der Sicherheitsgarantien für nichtnukleare Unterzeichnerstaaten des NPT. Nachdem der Vertreter des Internationalen Militärstabes

Fortsetzung Fußnote von Seite 442
wie sein Recht, in Frieden und innerhalb sicherer, anerkannter und garantierter Grenzen zu leben, anzuerkennen." Vgl. Referat 310, Bd. 109111.
Über die Behandlung einer Nahost-Initiative auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. Mai 1975 in Dublin berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 14. Mai 1975: „In einer Antwort der US-Botschaft in Dublin vom 28.4. auf informelle Sondierung der Präsidentschaft über Chancen der Politik der kleinen Schritte hatten Amerikaner den Neun nahegelegt, von europäischen Nahost-Initiativen abzusehen bis zum Abschluß der Überprüfung amerikanischer Nahost-Politik, aber gleichzeitig Interesse an weiterer Diskussion mit den Neun bekundet. Relevé spiegelt insbesondere französisches Bemühen wider, Formulierungen zu vermeiden, die als Zustimmung zu US-Stellungnahme ausgelegt werden könnten." Vgl. den Runderlaß Nr. 1960; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Am 27. Mai 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms über die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 26. Mai 1975 in Dublin mit, auf Vorschlag des Bundesministers Genscher sei das Politische Komitee beauftragt worden, „bei seiner nächsten Sitzung am 16.6. erneut die Möglichkeit eines Neuner-Beitrags zur Friedenssuche im Nahen Osten zu prüfen. Die vorsichtige Fassung des Auftrags (Prüfung statt Vorbereitung einer konkreten Demarche bei den Konfliktparteien) wird durch das Bestreben einiger Delegationen erklärt, zunächst die Erfolgsaussichten einer möglichen Neuner-Demarche zu prüfen und die zur Zeit laufende Überprüfung der amerikanischen Nahostpolitik abzuwarten." Vgl. den Runderlaß Nr. 73; Referat 240, Bd. 102880.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber am 2. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „M. E. haben wir den Bezugsdrahtbericht nicht erhalten. Bitte von 220 anfordern."
Hat Vortragendem Legationsrat Gründel am 5. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Liegt bei."
Hat Hauber am 6. Mai 1975 erneut vorgelegen.

2 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.
Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 5. bis 30. Mai 1975 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 146.

3 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte mit, der niederländische Vertreter habe während der Sitzung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene am 22. April 1975 erklärt, „seiner Regierung läge es daran, im Kreis der Allianz eine Formel zu entwickeln, durch die nur solche Staaten eine Sicherheitsgarantie erhalten können, die den NPT-Vertrag unterzeichnen. Vor allem dürfe eine solche Formel die Strategie der Allianz in keiner Weise beeinträchtigen." Der niederländische Vertreter habe folgende Formel zirkuliert, jedoch Wert darauf gelegt, „sie nicht als ‚niederländische Formel' bezeichnet zu sehen: ‚an undertaking not to use nuclear weapons against any non-nuclear-weapon state unless such a state would take part in an armed attack initiated or supported by a nuclear-weapon state'." Vgl. VS-Bd. 9497 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

auch die am 22.4. vorgelegte „niederländische Formel" als nicht vereinbar mit der NATO-Strategie bezeichnet und der amerikanische Vertreter auf Grund einer ausführlichen Weisung die ablehnende Haltung der amerikanischen Regierung gegenüber der Abgabe von negativen Sicherheitsgarantien erläutert hatte, herrschte Übereinstimmung, daß angesichts dieser klaren Aussagen die Frage der Sicherheitsgarantien im NATO-Rahmen nicht weiterverfolgt werden sollte.

Alle Sprecher begrüßten die Tatsache, daß die Konsultation ein besseres Verständnis der Positionen der Bündnispartner ermöglicht habe und die Delegationen in Genf damit in die Lage versetzt werden, besser auf etwaige Initiativen von Nicht-Nuklearstaaten zu reagieren.

II. Im einzelnen ist aus der Sitzung folgendes festzuhalten:

1) Der Vertreter des internationalen militärischen Stabes erklärte, daß auch die mit Bezugsbericht übermittelte neue niederländische Formel mit der NATO-Strategie der flexiblen Antwort[4] und Vorwärtsverteidigung[5] nicht zu vereinbaren sei.

Gemäß dieser Strategie könnte es unter gewissen Umständen nicht ausgeschlossen werden, Nuklearwaffen auch auf neutralem Territorium einzusetzen. So könnte für den Fall, daß die Sowjetunion oder Warschauer-Pakt-Staaten dabei seien, Länder wie Österreich oder Jugoslawien zu besetzen, um die Bundesrepublik Deutschland oder Italien zu bedrohen, es notwendig werden, Nuklearwaffen gegen Verbände des Warschauer Paktes auf neutralem Boden einzusetzen.

2) Der amerikanische Vertreter teilte mit, daß die amerikanische Administration ihre Prüfung der Frage der Sicherheitsgarantien nunmehr abgeschlossen habe, und legte auf Grund des in der Anlage übermittelten Sprechzettels[6] die ablehnende Haltung der amerikanischen Regierung gegenüber negativen Sicherheitsgarantien im einzelnen dar.

Der britische Vertreter begrüßte den Meinungsaustausch und erklärte, daß seine Regierung sich der Stellungnahme des Internationalen Militärstabes und der amerikanischen Regierung anschließe.

4 Der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO stimmte am 12. Dezember 1967 in Brüssel der vom Militärausschuß vorgelegten Direktive MC 14/3 („Overall Strategic Concept for the Defense of the North Atlantic Treaty Organization Area") zu. Nach dem unter dem Begriff „flexible response" bekannt gewordenen Konzept sollten begrenzte Angriffe zunächst konventionell und, falls notwendig, mit taktischen Nuklearwaffen abgewehrt werden. Lediglich bei einem Großangriff sollte das strategische nukleare Potential zum Einsatz kommen. Für den Wortlaut vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 345–370. Vgl. dazu ferner AAPD 1967, III, Dok. 386.

5 Am 15. März 1957 stellte der Militärausschuß der NATO in der Direktive MC 48/2 („Measures to Implement the Strategic Concept") fest: „In addition to our nuclear retaliatory measures, our land, sea and air forces must be developed also to respond immediately to the task of defending the sea areas and NATO territories as far forward as possible in order to maintain the integrity of the NATO area, counting on the use of their nuclear weapons at the outset." Vgl. NATO STRATEGY DOCUMENTS, S. 323.

6 Dem Vorgang beigefügt. Der amerikanische Vertreter führte aus, negative Sicherheitsgarantien seien inkompatibel mit der NATO-Strategie der „flexible response" und würden diejenigen Alliierten benachteiligen, die bei der Ausübung ihres Rechts auf kollektive Selbstverteidigung Nuklearwaffen auf ihrem Territorium stationiert hätten. Vgl. VS-Bd. 9497 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

3) Der niederländische Vertreter führte noch eine neue Formel ein, die nachstehend übermittelt wird, und wies darauf hin, daß diese Formel Sicherheitsgarantien nur denen zusage, welche den NPT-Vertrag unterschreiben:

„an undertaking not to use or threaten to use nuclear weapons against any non-nuclear-weapon state, party to the Non-Proliferation Treaty, unless such a state would take part in an armed attack (conflict) initiated or supported by a nuclear-weapon state."

Er zeigte im übrigen Verständnis für die Stellungnahme der amerikanischen Regierung und erklärte, daß es der niederländischen Regierung vor allem auf einen Meinungsaustausch vor Beginn der NPT-Konferenz angekommen sei, der es den Delegationen in Genf ermöglicht, in voller Kenntnis der Positionen der Bündnispartner Gespräche zu führen.

4) Der italienische und belgische Vertreter hielten auch die neue niederländische Formel für unvereinbar mit der NATO-Strategie.

5) Der dänische Vertreter erklärte, daß im Rahmen einer Tagung der nordischen Abrüstungsexperten der schwedische Vertreter, der als Vorsitzender der NPT-Konferenz fungieren werde[7], zum Ausdruck gebracht habe, daß er davon ausgehe, daß die negativen Sicherheitsgarantien kein wichtiger Diskussionspunkt in Genf sein werden.

6) Die Mehrheit der Sprecher erklärte abschließend, daß sie das Ergebnis des Meinungsaustausches begrüßen und es für sinnvoll hielten, auch künftig von Fall zu Fall Abrüstungsfragen in der NATO zu konsultieren.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9497 (222)

[7] Inga Thorsson.

100

Ministerialdirigent Dreher an Botschafter Held, Sanaa

511-530.36-625/75 VS-vertraulich **30. April 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 83 **Aufgabe: 2. Mai 1975, 11.31 Uhr**
Citissime

Betr.: Anarchisten in Aden[2]

Bezug: DE Nr. 78 vom 26.4.1975[3]

Für Botschafter

I. Bitte südjemenenitischer Regierung folgende vertrauliche Mitteilung machen:

Die zuständigen deutschen Behörden, d.h. die drei Länder Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen, würden gegen eine Abschiebung der fünf Häftlinge, nämlich der deutschen Staatsangehörigen

1) Verena Christiane Becker, geb. 31.7.1952 in Berlin,

2) Rolf Gerhard Heissler, geb. 3.6.1948 in Bayreuth,

3) Gabriele Kröcher-Tiedemann, geb. 18.5.1951 in Ziegendorf,

4) Rolf Ludwig Pohle, geb. 4.1.1942 in Berlin,

5) Ingrid Gertrud Elisabeth Siepmann, geb. 12.6.1944 in Marienberg,

in die Bundesrepublik Deutschland keine Einwendungen erheben und sind zu deren Übernahme bereit.

II. Ich bitte Sie, sich in Ihren Äußerungen auf vorstehende Mitteilung zu beschränken und hierbei von jeder Erläuterung oder Interpretation Abstand zu nehmen.

1 Am 30. April 1975 vermerkte Ministerialdirigent Dreher: „Dg 31 wurde beteiligt."
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 30. April 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 1. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Gehlhoff vermerkte: „Mit der Weiterleitung des Ersuchens des BMJ bin ich einverstanden unter der Voraussetzung a), daß BM Maihofer zustimmt; b), daß die im Vermerk vom 30.4.75 genannten Voraussetzungen erfüllt sind: aa) Zustimmung Bayern und Information durch Schütz, bb) Unterrichtung NRW. Ich bitte sofort das Vorliegen der Voraussetzungen festzustellen, damit Weisung unverzüglich abgehen kann."
Hat Gehlhoff am 1. Mai 1975 erneut vorgelegen, der zu a) handschriftlich vermerkte: „Hat 1.5. um 10.10 [Uhr] zugestimmt." Zu den Punkten aa) und bb) vermerkte Gehlhoff handschriftlich: „Liegt laut StS Erkel (1.5. 10.20 [Uhr]) beides vor."
Um 11.05 Uhr vermerkte Gehlhoff handschriftlich: „FS kann abgehen."

2 Zur Aufnahme der bei der Entführung des Vorsitzenden des Berliner Landesverbands der CDU, Lorenz, am 27. Februar 1975 freigepreßten Häftlinge in der Demokratischen Volksrepublik Jemen (Südjemen) vgl. Dok. 44, besonders Anm. 3, und Dok. 45.

3 Ministerialdirigent Jesser informierte Botschafter Held, Sanaa, darüber, daß die zuständigen Behörden in der Bundesrepublik prüfen würden, „ob die südjemenitische Regierung gebeten werden soll, die fünf freigelassenen Häftlinge in die Bundesrepublik Deutschland abzuschieben und sie bis zu ihrer Überstellung in sofortige Haft in Aden zu nehmen. Eine endgültige positive Entscheidung hierüber ist noch nicht getroffen, aber für die nächsten Tage zu erwarten." Vgl. VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1975.

Über südjemenitische Reaktion bitte sofort drahtlich berichten.[4]

III. Bitte sich zwecks vorstehender Mitteilung unverzüglich persönlich nach Aden zu begeben. Es wird Ihnen anheimgestellt, für die Dienstreise Ihr privates Flugzeug zu benutzen, wenn Sie dies für zweckmäßig halten.

IV. Nur zu Ihrer Information:

Das Auswärtige Amt wird in dieser Angelegenheit auf dem Wege der Amtshilfe für Justizbehörden tätig. Alle Entscheidungen müssen also von letzteren getroffen werden. Dies gilt auch für noch offene Entscheidung, wie gegebenenfalls Abschiebung der Anarchisten in Bundesrepublik Deutschland technisch abgewikkelt werden soll. Hierzu bleibt weitere Weisung nach Eingang des erbetenen Berichts vorbehalten.[5]

[gez.] Dreher

VS-Bd. 10797 (511)

[4] Botschafter Held, z. Z. Aden, berichtete am 3. Mai 1975, daß ihn der südjemenitische Außenminister Muti zur Haltung der Bundesrepublik für den Fall einer Abschiebung der Häftlinge in ein Drittland befragt habe, und führte dazu weiter aus, die südjemenitische Regierung wolle „wohl über unsere Bereitschaft zur Übernahme hinaus auf Umweg über diese ‚Gretchen-Frage' Antrag auf Auslieferung erzwingen, damit wir für eventuelle Überstellung weitergehende Mitverantwortung tragen und gegenüber Südjemeniten in größeres Obligo geraten. Da unwahrscheinlich, daß Drittland aufnahmebereit, sollten wir, falls innenpolitisch vertretbar, auf gestellte Frage indifferent reagieren. Glaube, [daß] wir auch so Überstellung letztlich erreichen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 25; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1975.

[5] Am 7. Mai 1975 wies Ministerialdirigent Dreher die Botschaften in Aden und Sanaa an, auf Wunsch des Bundesministers Maihofer „dem südjemenitischen Außenminister folgendes mitzuteilen: ‚Zur Frage der Abschiebung in ein Drittland möchten die zuständigen deutschen Behörden, nämlich die Länder Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen, von einer Äußerung absehen. Sie sind unverändert zur Übernahme der Häftlinge bereit.'" Vgl. den Drahterlaß Nr. 1876; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1975.
Botschafter Held, Sanaa, informierte am 11. Mai 1975 über eine Unterredung mit Muti. Dieser habe erklärt, „daß sich seine Regierung zur Überstellung der Anarchisten in die BRD nicht habe durchringen können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 152; VS-Bd. 10797 (511); B 150, Aktenkopien 1975.

101

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

221-372.20/7-670/75 geheim **2. Mai 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister[3] vorgelegt. Ein Durchdruck zur Unterrichtung des Bundeskanzleramts ist beigefügt.

Betr.: MBFR;
hier: Option III

Zweck der Vorlage:

Kenntnisnahme der anliegenden gemeinsamen Referentenvorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung.

Vorschlag

- in Kürze in einem Kolloquium mit dem Bundesminister der Verteidigung[4] Probleme der Option III anhand der beigefügten Vorlage zu erörtern[5]
- oder, falls sich ein Ministergespräch zur Zeit nicht verwirklichen läßt, in einem Gespräch der Staatssekretäre der beiden Häuser[6] Probleme der Option III zu erörtern.

Billigung der Kapitel III und IV der beigefügten gemeinsamen Vorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung.

II. 1) Die amerikanische Botschaft hat uns am 18. April das erwartete Papier mit der letzten amerikanischen Position zur Option III übergeben.[7] Das Papier wurde gleichzeitig auch dem Foreign Office ausgehändigt. Es soll nach dem 12. Mai in der NATO zirkuliert werden.

Das amerikanische Papier lehnt sich an die frühere Ausarbeitung vom 15. Februar[8] an, die die Basis von zwei trilateralen deutsch-britisch-amerikanischen

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 12. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BK hat heute Doppel erhalten."

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Mai 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 8. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Mit Erörterung mit BMVtg einverstanden. Ist Haltung Bu[ndes]K[anzler]A[mt] bekannt? 2) R[ücksprache]."
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 12. Mai 1975 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt! Herrn D 2 b[itte] Stellungnahme zu der Frage (1.) des Ministers."
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors van Well, Botschafter Roth, am 12. Mai 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 221 verfügte.
Am 14. Mai 1975 antwortete Roth auf die Frage von Genscher, daß Bundeskanzler Schmidt in einem Gespräch über MBFR am 19. September 1974 geäußert habe, „daß die Option III hinsichtlich der nuklearen Sprengköpfe akzeptabel sei, daß er jedoch hinsichtlich der Pershings und der F-4-Kampfflugzeuge Bedenken habe." Vgl. VS-Bd. 8639 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Georg Leber.

5 Das Kolloquium des Auswärtigen Amts mit dem Bundesministerium der Verteidigung über MBFR fand am 6. Juni 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 153.

6 Walter Gehlhoff und Siegfried Mann.

7 Für das amerikanische Papier „Views on Next Steps in MBFR" vgl. VS-Bd. 8639 (201).

8 Für das undatierte amerikanische Papier „Option III – post-trilateral ceiling issues" vgl. VS-Bd. 9482 (221).

Konsultationen bildete.[9] Es berücksichtigt einige der von den Briten und uns in diesen Gesprächen vorgebrachten Überlegungen.

2) Die zuständigen Referate des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung haben die als Anlage vorgelegte gemeinsame Aufzeichnung ausgearbeitet. Sie wird im Bundesministerium der Verteidigung der Spitze des Hauses gleichzeitig zur Billigung vorgelegt.

3) Die Substanz der amerikanischen Option III blieb gegenüber der ursprünglichen amerikanischen Option III vom 30. April 1973 unverändert.[10] Sie sieht vor:

- 1000 nukleare amerikanische Sprengköpfe,
- 54 amerikanische nuklearfähige F-4-Kampfflugzeuge,
- 36 amerikanische Boden-Boden-Raketen.

4) Von besonderer Bedeutung werden über die Reduzierungsinhalte hinaus kollaterale Begrenzungsvereinbarungen sein. Für uns steht dabei im Mittelpunkt die Problematik der Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung europäischer Systeme und die Vermeidung unerwünschter Auswirkungen im Raum der Reduzierungen.

5) Mit der Option III würde ein qualitativ neues Element in die MBFR-Verhandlungen eingeführt werden. Die möglichen Konsequenzen dieses Schrittes müssen daher mit großer Sorgfalt geprüft werden. Insbesondere muß im Auge behalten werden, daß die Sowjetunion auch eine restriktive Einführung nuklearer Elemente als Hebel zur Begrenzung des gesamten westlichen Nuklearpotentials im Raum der Reduzierungen zu nutzen versuchen wird.

Andererseits kommt der Option III ein großes verhandlungstaktisches Gewicht zu, das geeignet sein kann, das zentrale Verhandlungsziel des Westens, nämlich die Herstellung des common ceiling, durchzusetzen. Die westliche Verhandlungsposition würde substantiell angereichert werden. Sowohl mit dem Erfolg als auch mit dem Scheitern eines entsprechenden Verhandlungszugs würde eine neue Situation entstehen. Die amerikanische Regierung rechnet außerdem damit, daß die Einführung der Option III in die Verhandlungen – selbst wenn der Versuch fehlschlagen sollte – den Kongreß von der Ernsthaftigkeit der amerikanischen Verhandlungsposition überzeugen würde und sich auf die Bereitschaft zur vollen Aufrechterhaltung der amerikanischen Präsenz in Europa günstig auswirken würde.

6) Die Diskussion über die Option III muß im Zusammenhang mit der amerikanischen Debatte über die Thematik des Berichts der amerikanischen Regierung zum Nunn-Amendment[11] gesehen werden. Dieser Bericht stellt eine ge-

9 Am 27./28. Februar 1975 und am 20./21. März 1975 fanden in Washington trilaterale Gespräche über die Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) statt. Vgl. dazu Dok. 58.

10 Am 16. April 1973 genehmigte Präsident Nixon das Papier „The United States' Approach to MBFR", das drei Optionen für die NATO-Position in den bevorstehenden MBFR-Verhandlungen enthielt. Das Papier wurde der Botschaft der Bundesrepublik am 26. April 1973 übergeben und am 30. April 1973 in der NATO eingeführt. Für das Papier vgl. VS-Bd. 9421 (221). Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 120.

11 Bei den Beratungen des amerikanischen Senats zu dem am 5. August 1974 verabschiedeten „Military Procurement Authorization Act 1975" brachte Senator Nunn mehrere Änderungsanträge ein,

wisse Verringerungsmarge nuklearer Sprengköpfe fest, die jedoch nach Auffassung der amerikanischen Regierung mit der Option III im MBFR-Verhandlungsrahmen genutzt werden soll.[12]

7) Bei der Entwicklung der NATO-Position zur Option III muß auch berücksichtigt werden, daß die französische Regierung die nukleare Option für außerordentlich bedenklich hält und insbesondere bei einer Begrenzung der europäischen Systeme irreparable Schäden für die europäische Entwicklung erwartet.[13] Wir werden also auf die französischen Einwände Rücksicht nehmen müssen, die im übrigen weitgehend unserer eigenen Bewertung entsprechen, um die Chance, Frankreich doch noch näher an MBFR heranzuführen, nicht endgültig zu verbauen.

8) Das neue amerikanische Papier erkennt die von uns und den Briten vorgebrachten Bedenken möglicher Auswirkungen auf die zukünftige europäische Entwicklung an. Es stellt fest, daß

– die Reduzierungsinhalte bei der Option III nur amerikanische Systeme umfassen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 449

von denen drei die europäischen NATO-Mitgliedstaaten betrafen. So sollten die amerikanischen Streitkräfte in Europa mit Ausnahme der Kampftruppen im Verlauf von zwei Jahren um 18000 Mann reduziert werden, von denen 6000 im ersten Jahr abzuziehen waren; jedoch war der amerikanische Verteidigungsminister ermächtigt, die Kampftruppen um die gleiche Zahl aufzustocken. Beschlossen wurde außerdem, die Zahl der Sprengköpfe taktischer Nuklearwaffen der NATO bis 30. Juni 1975 einzufrieren, sofern sich nicht in Europa eine unmittelbare Gefahrenlage ergäbe. Schließlich wurde der Verteidigungsminister beauftragt, einen Bericht über Kosten und Effektivitätsverluste aufgrund fehlender Standardisierung der Rüstungen innerhalb der NATO abzugeben und Vorschläge zur Standardisierung vorzulegen, mittels derer sich die konventionelle Verteidigungskapazität der NATO verbessern ließe. Vgl. dazu CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 120, Teil 19, S. 24934 und S. 25812.

12 Am 17. April 1975 faßte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer den Inhalt des Berichts des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger vom 1. April 1975 an den Kongreß zusammen, der zu den nuklearen Aspekten des Nunn-Amendments Stellung nahm: „NATO-Triade muß aufrechterhalten werden. Die konventionelle Komponente der Verteidigung wird als ‚schwächstes Bein' bezeichnet; Verstärkung sei notwendig, um Nuklearschwelle zu heben. Die nicht-zentralen Kernwaffen sind wichtiges Element für Abschreckung und Verteidigung und gewinnen noch an Bedeutung, weil für zentrale Kernwaffen Parität erreicht ist. [...] MBFR ist nicht das einzige Motiv für eine Restrukturierung der nicht-zentralen Kernwaffen in Europa." Vgl. VS-Bd. 8624 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 4. Juni 1975 legte Botschafter Roth eine Aufzeichnung des Referats 221 über „Option III und Nunn-Amendment" vom 2. Juni 1975 vor, in der festgestellt wurde: „Während das Nunn-Amendment selbst keinen MBFR-Bezug enthält, stellt Schlesinger ihn in seiner geheimen Vorlage her." So sehe der amerikanische Verteidigungsminister in seinem Bericht vom 1. April 1975 Reduzierungsmöglichkeiten bei nuklearen Sprengköpfen „vor allem auf dem Wege des Ersatzes alter durch neue Waffentypen auf einer Basis kleiner als 1 : 1, ferner durch einen Wechsel in der Zielzuweisung. Wie aus späteren US-Papieren hervorgeht, besteht nach Auffassung des Pentagon vor allem in Honest John, Sergeant, Nike-Hercules und veralteten Fliegerbomben eine Reduzierungsmarge, deren Gesamtzahl dem Anteil von 1000 Sprengköpfen in der Option III ziemlich genau entspricht." Vgl. VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

13 In der Sitzung der deutsch-französischen Studiengruppe am 16. April 1975 führte der Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium, Pagniez, aus, es stelle sich die Frage, „ob die Einführung der Option III tatsächlich dazu führen werde, eine Vereinbarung über das common ceiling zu erreichen. Auf jeden Fall gäbe Option III den Verhandlungen eine neue Dimension, die ihre Gefahren noch erhöhe. Der notwendige Spielraum zur Organisation der europäischen Verteidigung könnte eingeschränkt werden. Die französische Hauptsorge sei, daß vertragliche Bindungen eingegangen würden, die diese Beschränkungen bewirken könnten. Deshalb habe die französische Seite stets empfohlen, nur über Reduzierungen der stationierten Streitkräfte, also der sowjetischen und amerikanischen, zu verhandeln." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth vom 17. April 1975; VS-Bd. 9479 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

– die Auswirkungen auf europäische Systeme auf ein Minimum begrenzt werden sollen.

Wir schlagen darüber hinaus vor, wie in der Anlage näher ausgeführt, das „Nichtumgehungsproblem" bei der Option III dadurch zu lösen, daß die europäische Komponente ausschließlich durch die bereits angebotene Begrenzung des Personalbestands der Land- und Luftstreitkräfte berücksichtigt wird, d.h. jede direkte Auswirkung auf europäische Waffensysteme vermieden wird.

9) Die bisher von uns und den Briten in dieser Frage eingenommene Haltung kann in den Verhandlungen zu einer Belastungsprobe mit den Amerikanern führen, wenn allein daran ein sonst befriedigendes Abkommen zu scheitern droht. Bei der bevorstehenden Diskussion der Option III in der NATO muß diese Frage offen angesprochen und eine klare gemeinsame Position entwickelt werden.

10) Bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen NATO-Position zur Option III muß naturgemäß auch die allgemeine internationale Lage berücksichtigt werden (Vietnam). Dies gilt insbesondere für die Frage der Einbeziehung der nuklearen Träger (Pershing und F-4). Die politisch-psychologischen Auswirkungen ihrer Einbeziehung müssen besonders sorgfältig abgewogen werden.

van Well

Anlage

I. Inhalt des amerikanischen Option-III-Papiers

1) Reduzierungsinhalt: In Übereinstimmung mit der ursprünglichen amerikanischen „Option III" vom 30. April 1973 sollen abgezogen werden

– 1000 nukleare amerikanische Sprengköpfe,

– 54 amerikanische nuklearfähige F-4-Kampfflugzeuge,

– 36 amerikanische Pershing Boden-Boden-Raketen.

2) Bei dem Reduzierungsinhalt soll es sich um ein einmaliges Angebot in der ersten Phase der MBFR-Verhandlungen handeln, das dem Ziel dient, den Abzug einer sowjetischen Panzerarmee einschließlich der dazugehörigen 1700 Panzer und die Zustimmung des Warschauer Pakts zum common-ceiling-Konzept zu erreichen.

3) Absprachen über die Begrenzung der reduzierten Systeme

Es wird unumgänglich sein, den verbleibenden Bestand der reduzierten Systeme beider Seiten einer Begrenzungsregelung zu unterwerfen. Die Amerikaner fassen folgende Regelung ins Auge:

a) Begrenzung der sowjetischen Panzer, und zwar der sowjetischen „main battle tanks", die nach Modellen definiert würden.

b) Begrenzung „amerikanischer nuklearer Sprengköpfe" unter Verwendung dieser breiten Definition; Vermeidung der Begrenzung spezifischer Typen, um die erforderliche Flexibilität für das Mischungsverhältnis zu erhalten.

c) Amerikanische F-4-Kampfflugzeuge:

Begrenzung nuklearfähiger Kampfflugzeuge, die als nuklearfähige Modelle definiert werden, wenn wenigstens einige Flugzeuge dieses Modells ohne weitere Modifizierung zum nuklearen Einsatz in der Lage sind. Rein konventionelle Flugzeuge sollen nicht berührt werden.

d) Amerikanische Boden-Boden-Raketen mit einer Reichweite von mehr als 500 km (Pershing).

4) Reziproke Begrenzung

a) Amerikanische Panzer

Hier ergibt sich ein besonders schwieriges Problem wegen der bestehenden zahlenmäßigen Disparität zwischen Ost und West und der Präzedenzwirkung für die europäischen Panzer. Diese Problematik ist von den Amerikanern erkannt. Sie suchen eine Definition, die ein Maß an Flexibilität erhalten und die Auffüllung der amerikanischen Panzer auf die Sollstärke ermöglichen würde. Den Amerikanern schwebt eine Zusage vor, den Panzerbestand nicht in dem Maße zu erhöhen, das die Grundlage der Vereinbarung über Option-III-Reduzierungen in Frage stellen wird. Diese Formel würde einen Dialog darüber voraussetzen, welche Erhöhung die Basis der Vereinbarung in Frage stellen würde. In der dafür erforderlichen Zeit könnte die Sollstärke amerikanischer Panzer erreicht werden.

b) Für die sowjetischen nuklearen Systeme würde eine vergleichbare Formulierung angestrebt werden, d.h. die Sowjets würden zustimmen, die den von den Amerikanern reduzierten Systemen vergleichbaren sowjetischen Systeme nicht in einem Maße zu erhöhen, das die Basis der Vereinbarung in Frage stellen würde.

5) Nichtamerikanische und nichtsowjetische Systeme

Die Amerikaner erwarteten, daß die Sowjets eine Zusicherung verlangen werden, daß amerikanische Reduzierungen nicht durch alliierte Erhöhungen wettgemacht werden. Dafür schwebt den Amerikanern folgendes vor:

a) Es soll gesagt werden, daß europäische Systeme in der ersten Phase nicht zur Diskussion stehen und daß die Zusage, den Personalbestand der Land- und Luftstreitkräfte nicht zu erhöhen, eine Nichtumgehung durch die Alliierten gewährleiste.

b) Für den Fall, daß dies vom Osten nicht akzeptiert werde und dadurch eine Absprache in der ersten Phase gefährdet würde, sollen die Verbündeten prüfen, ob eine zeitliche Begrenzung auf Waffensysteme akzeptabel wäre.

Die Amerikaner haben zwei Möglichkeiten geprüft:

Eine zeitlich begrenzte Absprache, keine Erhöhungen vorzunehmen, die die Basis des Abkommens in der ersten Phase in Frage stellen würden. Dabei würde es sich um die kollektive Gesamtsumme der Systeme handeln, die den Systemen entsprechen,

- die von den Amerikanern reduziert wurden,
- die im Abkommen der ersten Phase für die Reduzierung vorgesehen sind.

6) Einbeziehung des Luftwaffenpersonals im common ceiling

Die Amerikaner schlagen vor, dieses Problem in der NATO parallel zur Entwicklung der Option III weiterzubehandeln und zu entscheiden, ob es zusammen mit der Option III oder unabhängig von den Verhandlungen eingeführt werden soll. Dagegen nehmen die Amerikaner ausdrücklich von ihren bisherigen Überlegungen zur Reduzierung von Luftwaffenpersonal Abstand.

II. Unsere bisherige Position

1) Als Ergebnis eines Ministergesprächs mit dem Bundeskanzler am 28. Mai 1973 wurde als unsere Haltung bei der Erarbeitung der westlichen Verhandlungsposition u. a. festgestellt: „Die Substanz der Option III kann gegebenenfalls als Ergänzung eingeführt werden."[14]

Diese Formulierung hält die Möglichkeit der Zustimmung zur Einbeziehung der Option III offen. Diese Möglichkeit hat der Bundesminister der Verteidigung auf der Sitzung des DPC am 7. Juni 1973 angedeutet.[15] Der Außenminister hat die entsprechende Äußerung auf der NATO-Ministerratstagung in Kopenhagen am 14. Juni 1973[16] wiederholt („elements of Option III could be added to this arrangement").[17]

14 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit den Bundesministern Bahr, Leber, Scheel und Schmidt über die drei Optionen des am 30. April 1973 in der NATO eingeführten amerikanischen MBFR-Vorschlags vgl. AAPD 1973, II, Dok. 171.

15 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 7. Juni 1973, Bundesminister Leber habe auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel zu MBFR ausgeführt: „Nach Ansicht der Bundesregierung trage die im amerikanischen MBFR-Positionspapier enthaltene erste Option am ehesten den Interessen des Bündnisses Rechnung. Der darin enthaltene Bezug auf stationierte und einheimische Streitkräfte könne durch Elemente der Option III angereichert und müsse durch Bestimmungen über constraints und Verifikation ergänzt werden. Die Bundesregierung begreife die erste Option in der Weise, daß am Ende der Verhandlungen – in einem Papier – die Reduzierung sowohl von stationierten als auch von einheimischen Streitkräften geregelt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 656; VS-Bd. 9423 (221); B 150, Aktenkopien 1973.
Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 7. Juni 1973 in Brüssel vgl. auch AAPD 1973, II, Dok. 183.

16 Korrigiert aus: „17. Juni 1973".

17 Am 14. Juni 1973 führte Bundesminister Scheel auf der NATO-Ministerratstagung in Kopenhagen zu MBFR aus: „The Federal government welcomes the American paper on ‚The United States' Approach to MBFR' which has laid the foundation for the development of joint options for negotiations. The alliance must now go full out to make its preparations on the basis of that paper. In the course of our preparations, we shall also see how best to fit in the principle of the phased inclusion of stationed and indigenous forces. I feel that the guidelines paper could contain a reference to this question that would be satisfactory to all if the formula which we find for this important point is flexible enough. At the meeting of the DPC in Brussels, my colleague, Defence Minister Leber, has given a detailed account of our position on the inclusion of indigenous forces, so that I can confine myself to repeating here what he outlined as the position of the Federal government on this question: We should reach an understanding along the lines of Option I of the American paper; to seek an arrangement in one paper for stationed and indigenous forces. The reduction of stationed forces could take place years before a second phase involving the reduction of indigenous forces. Elements of option III could be added to this arrangement." Vgl. den Drahtbericht Nr. 155 des Ministerialdirektors van Well, z. Z. Kopenhagen, vom 14. Juni 1973; VS-Bd. 2081 (201); B 150, Aktenkopien 1973.
Zur NATO-Ministerratstagung am 14./15. Juni 1973 in Kopenhagen vgl. auch AAPD 1973, II, Dok. 195.

2) Die Option III hat in die von der NATO im Oktober 1973 verabschiedete Position keinen Eingang gefunden.[18] Eine NATO-Entscheidung hierüber steht damit noch aus.

3) In bilateralen Gesprächen mit den Amerikanern und in den trilateralen deutsch-amerikanisch-britischen Erörterungen über Option III haben wir klargemacht, daß wir nicht beabsichtigen, die Einbeziehung der Option III zu blockieren unter der Voraussetzung, daß sie auf das Ziel der Erreichung des common ceiling gerichtet ist. Wir haben unterstrichen, daß wir uns jedoch Modifizierungen und eine abschließende Stellungnahme unter Berücksichtigung der NATO-Diskussion vorbehalten.

4) In den bisherigen Gesprächen über Option III haben wir versucht, mit Beiträgen, die ausdrücklich als Auffassung der Arbeitsebene gekennzeichnet wurden, unsere Interessen hinsichtlich der Option III zur Geltung zu bringen. Im neuen amerikanischen Papier wurden unsere Vorstellungen teilweise berücksichtigt. Eine Reihe von Problemen bedarf noch der Klärung.

III. Für uns wesentliche Gesichtspunkte

Die Amerikaner haben uns angeboten, ihr Papier vor Einbringung in der NATO zu kommentieren. Sie haben gebeten, daß es sich bei diesen Kommentaren um offizielle Stellungnahmen der Bundesregierung handeln möge. Wir haben den Amerikanern gesagt, daß wir den von ihnen genannten Termin des 30. April für die Abgabe ausdrücklich als verbindlich bezeichneter Kommentare nicht einhalten können (Wahltermin 4. Mai[19], Abwesenheit der zuständigen Referenten und Abteilungsleiter des BMVg). Wir hätten aber nicht die Absicht, die Zirkulierung des Papiers in der NATO aufzuhalten, da uns dann immer noch die Möglichkeit bleibe, in der NATO unsere Position erneut zur Geltung zu bringen.

Da das amerikanische Papier nunmehr nach dem 12. Mai in der NATO zirkuliert werden soll, wird die Botschaft Washington (nach einem Gedankenaustausch mit den Briten am 5. Mai[20]) angewiesen, den Amerikanern vorher folgende Gesichtspunkte als vorläufige deutsche Reaktion nahezubringen:[21]

1) Mit Option III wird ein qualitativ neues Element in die MBFR-Verhandlungen eingeführt. Die Konsequenzen müssen sorgfältig abgewogen werden.

2) Wir sind uns darüber im klaren, daß die amerikanische Regierung aus verhandlungstaktischen und innenpolitischen Gründen die Ausspielung der Option III wünscht. Wir haben nicht die Absicht, dies zu blockieren. Wie in den bisherigen Erörterungen werden wir uns auch in der NATO kritisch, aber konstruktiv an der Entwicklung einer gemeinsamen Position zur Option III beteiligen.

18 Am 17. Oktober 1973 verabschiedete der Ständige NATO-Rat die Verhandlungsposition der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten. Für das Papier C-M (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vgl. VS-Bd. 9417 (221).
Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 326.

19 Am 4. Mai 1975 fanden Wahlen zu den Landtagen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland statt.

20 Ein bilaterales deutsch-britisches Gespräch über MBFR fand am 9. Mai 1975 in London statt. Für eine Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. Mai 1975 vgl. VS-Bd. 9479 (201).

21 Der folgende Text wurde der Botschaft in Washington am 6. Mai 1975 übermittelt. Für den Drahterlaß des Ministerialdirektors van Well vgl. VS-Bd. 8639 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

3) Wir haben in den bisherigen Gesprächen die Position vertreten, daß uns die Einbeziehung der nuklearen Sprengköpfe relativ unproblematisch erscheint, daß wir jedoch gegen die Einbeziehung der Pershing und insbesondere der Flugzeuge erhebliche Bedenken haben. Diese Bedenken bestehen fort. Deshalb müssen wir auf folgende Voraussetzungen bestehen:

- Es muß die sowjetische Zustimmung zum common ceiling gefordert werden, und zwar vorzugsweise zu einem quantifizierten common ceiling, unter allen Umständen jedoch zum common-ceiling-Konzept.
- Es darf sich bei den reduzierten Systemen der Option III nur um amerikanische Systeme handeln.
- Das Ausspielen der Option III muß eine einmalige Aktion sein, bei der klargemacht wird, daß sie nur in der ersten Verhandlungsphase in Frage kommt und in der zweiten Phase unter Einbeziehung europäischer Systeme nicht wiederholt werden wird.
- Die Konzentration der MBFR-Verhandlungen auf den Personalbestand der Landstreitkräfte für die Reduzierungen und auf die Herstellung des common ceiling im Personalbestand der Land- und Luftstreitkräfte muß erhalten bleiben.
- Die Frage der Rückführmöglichkeiten der abgezogenen Systeme muß NATO-intern eindeutig geklärt sein.
- Analoge europäische Systeme müssen aus den Reduzierungen und Limitierungen herausgehalten werden, damit künftige Strukturveränderungen sowie Entwicklungen in den konventionellen Waffensystemen nicht beeinträchtigt werden. Auch eine zeitlich begrenzte Limitierung der europäischen Waffensysteme würde wegen der Präjudizwirkung für die zweite Phase unseren Bedenken nicht gerecht werden.

  Die Nichtumgehung sowjetisch-amerikanischer Vereinbarungen kann allein über die vereinbarten Höchststärken für Land- und Luftstreitkräfte-Personal gewährleistet werden. Begrenzungen europäischer Waffensysteme würden unausweichlich die europäische Flexibilität qualitativ beeinträchtigen.
- Die europäischen Optionen dürfen durch die Einführung der Option III nicht beeinträchtigt werden.

4) Wir legen größten Wert darauf, daß die Option III zum maximalen Nutzen eingeführt wird und daß so weit wie möglich unerwünschte negative Folgen ausgeschlossen werden. Dies bedeutet insbesondere auch,

- daß mit Option III versucht wird, den Durchbruch zur Herstellung der konventionellen Parität zu erzielen (common ceiling),
- daß die Flexibilität der westlichen Verteidigung insgesamt erhalten bleibt,
- daß eine qualitative Begrenzung der Waffensysteme auf westlicher Seite im Raum der Reduzierungen mit Sicherheit ausgeschlossen wird,
- daß insbesondere konventionelle Waffensysteme (Panzer und Flugzeuge) in ihren Entwicklungen und Produktionsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt werden,
- daß die Abschreckungsglaubwürdigkeit des Westens erhalten bleibt.

5) Wir legen Wert darauf, daß wir mit der Einführung der Option III nicht in einen unausweichlichen Zugzwang geraten, d.h. daß die Möglichkeit eines Fehlschlags mit der Einführung der Option III einkalkuliert werden muß, wie dies im amerikanischen Papier mit folgender Feststellung geschieht: „While we strongly prefer to conclude a successful MBFR agreement with the Pact, we believe that failure to reach agreement would be preferable to an agreement which would degrade the military balance or significantly constrain NATO's ability to improve its position unilaterally."

6) Wir legen Wert darauf, daß vor Einführung der Option III in Wien alle wesentlichen Aspekte der Option III in der NATO geklärt sind. Dazu gehört auch die Frage, in welcher Weise eine Begrenzung der europäischen Systeme von der NATO ins Auge gefaßt werden kann. Die im amerikanischen Papier vorgeschlagene Vertagung der Entscheidung über dieses Problem erscheint uns nicht annehmbar.

7) Da in der letzten Verhandlungsrunde in Wien[22] deutlich geworden ist, daß der Osten möglicherweise bereit ist, eine Datendiskussion zu beginnen, sollte der Zeitpunkt für die Einführung der Option III sich bestimmen

- nach dem Abschluß der Option-III-Beratungen in der NATO,
- aber auch nach dem Fortgang einer möglichen Datendiskussion in Wien.[23]

Wir halten jedenfalls eine Synchronisierung zwischen Option III und Datendiskussion und eine Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Datendiskussion für wünschenswert.

IV. Folgende für uns wichtige Fragen bleiben nach wie vor offen und werden in der NATO zusätzlich diskutiert werden müssen:

1) Nukleare Sprengköpfe

- Problematik der Miniaturisierung und der Frage, ob der bei einem künftigen 1:1 Austausch gegebene Spielraum ausreicht,
- sicherer Ausschluß europäischer Systeme,
- eindeutige Erhaltung der bisherigen Methoden der nuklearen Teilhabe,
- Klärung des Arsenals des WP.

2) Pershings

- Problematik der generellen Begrenzung der SSMs[24] mit einer Reichweite über 500 km im Blick auf die mögliche Konventionalisierung entsprechender Waffensysteme.
- Bedeutung der in den westlichen Militärbezirken stationierten entsprechenden sowjetischen Waffensysteme.

22 Die fünfte Runde der MBFR-Verhandlungen fand vom 30. Januar 1975 bis 17. April 1975 in Wien statt.

23 Zum Fortgang der Diskussion über Streitkräftedaten berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), am 30. Mai 1975, im Emissärgespräch am 27. Mai 1975 habe der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, „leicht irritiert" auf das erneute Drängen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten auf eine Datendiskussion reagiert: „Der Osten werde im geeigneten Zeitpunkt bereit sein, über Daten zu sprechen. Zunächst solle man jedoch anstehende Prinzipien-Fragen, z.B. wer von Anfang an reduzieren solle, lösen. Er sehe sich daher bis auf weiteres nicht in der Lage, Streitkräfteangaben zu bestätigen oder zu dementieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 329; VS-Bd. 9491 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

24 Surface-to-surface Missile.

- Prüfung der Möglichkeiten, ob zu begrenzende Pershing als nuklearfähige Boden-Boden-Raketen definiert werden könnten.
- Bedeutung, die der WP der Raketenentwicklung beimißt.

3) Flugzeuge
- Problematik der Definition,
- Verhinderung eines negativen Einflusses auf europäische Systeme,
- Vermeidung negativer Konsequenzen für künftige Entwicklungen (MRCA).

4) Westliche Panzer

a) – Berücksichtigung der eklatanten Disparitäten zwischen Ost und West,
- Notwendigkeit der Vermeidung qualitativer Begrenzungen für europäische Systeme,
- Verhinderung von unerwünschten Nichtumgehungsabsprachen für Panzerabwehrwaffen.

b) Im Zusammenhang mit der Panzerproblematik würden wir es nach wie vor vorziehen, auf eine numerische Begrenzung der Panzerzahl auch für amerikanische und damit naturgemäß auch sowjetische Panzer zu verzichten und die Begrenzung der Panzer für europäische und amerikanische Panzer auf dem Wege der vereinbarten Höchststärken für Land- und Luftstreitkräfte-Personal sicherzustellen.

VS-Bd. 9483 (221)

102

Gespräch des Bundesministers Genscher mit NATO-Generalsekretär Luns

201-321.36-1505/75 geheim **5. Mai 1975**[1]

Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem Generalsekretär der NATO, Luns, am 5. Mai 1975[2]

Generalsekretär *Luns*: Die Bundesrepublik Deutschland ist eine große Stütze der Allianz und nach den USA der stärkste Bundesgenosse, und zwar in militärischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht. Die Einstellung der Bundesregierung wirkt sich auf alle Bundesgenossen günstig aus. Oft machen die Flanken Sorgen, aber schließlich ist Zentraleuropa das wichtigste Gebiet für die Allianz, und es stimmt mich zuversichtlich, daß dieses Gebiet in so fester Hand ist.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer gefertigt und über Staatssekretär Gehlhoff Bundesminister Genscher zugeleitet.
Hat Gehlhoff am 26. Mai 1975 vorgelegen.
Hat Genscher vorgelegen.

[2] Das Gespräch fand von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gästehaus des Auswärtigen Amts statt. Teilnehmer waren neben Bundesminister Genscher und NATO-Generalsekretär Luns: Botschafter Krapf, z. Z.

Der Besuch des Herrn Bundesministers in Madrid[3] hat wiederum bewiesen, daß die Bundesregierung stark genug ist, Initiativen zu ergreifen, die andere Bundesgenossen sich aus innenpolitischen Gründen nicht erlauben dürfen.

Wie beurteilt die Bundesregierung den Gedanken des NATO-Gipfels?[4]

Bundesminister: Wir sind von vornherein für den Gipfel eingetreten. Wir hätten ihn auch im näheren zeitlichen Zusammenhang mit der KSZE begrüßt. Er kommt aber jetzt besonders zeitgerecht, weil wir wegen der Ereignisse in Südostasien die Geschlossenheit des Bündnisses demonstrieren müssen. Wir freuen uns, daß Präsident Ford nach Europa kommen will[5], und haben großes Interesse daran, daß dieses Gipfeltreffen erfolgreich verläuft. Bei dem Besuch des Herrn Bundespräsidenten in Frankreich[6] habe ich dem französischen Staatspräsidenten[7] und dem französischen Außenminister[8] gesagt, Frankreich möge auf dem Gipfel möglichst hochrangig vertreten sein, also mindestens durch Chirac. Man könne, so habe ich argumentiert, Ford nicht verweigern, was man Nixon gewährt habe.[9]

Das Bündnis zu den Vereinigten Staaten müssen wir gerade jetzt sehr sorgfältig pflegen. Wir wollen amerikanische Senatoren und Abgeordnete in verstärktem Maße in die Bundesrepublik Deutschland einladen.[10] Der Besuch der Delegation unter Senator Humphrey[11] hat uns gezeigt, daß wir nicht mehr wie früher auf einen ganz soliden Bestand von Allianz-Kennern unter den amerikanischen Parlamentariern zurückgreifen können. Die neuen, jüngeren Senatoren und Abgeordneten kennen Europa nicht genügend. Ich glaube, einige der Begleiter Humphreys sind anders von hier weggegangen, als sie gekommen sind, nämlich positiv beeinflußt. Wir müssen den Amerikanern die westeuropäische Realität an Ort und Stelle zeigen.

Generalsekretär: Das ist ein ausgezeichneter Gedanke. Die neuen amerikanischen Parlamentarier brauchen eine europäische Ausbildung. Bei meinem Be-

Fortsetzung Fußnote von Seite 457

Bonn, Ministerialdirektor van Well, Gesandter Holzheimer, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Pfeffer und Ruth sowie die Vortragenden Legationsräte Sulimma und Wallau; außerdem der stellvertretende NATO-Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Kastl, der Kabinettschef des NATO-Generalsekretärs, van Campen, und die Persönliche Referentin, Borgman-Brouwer.

3 Zum Besuch des Bundesministers Genscher in Spanien am 3./4. April 1975 vgl. Dok. 69.

4 Zu einer Konferenz der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten im Vorfeld der KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 74.

5 Am 10. April 1975 führte Präsident Ford im amerikanischen Kongreß zu den transatlantischen Beziehungen aus: „It is time to take stock, to consult on our future, to affirm once again our cohesion and our common destiny. I therefore expect to join with the other leaders of the Atlantic alliance at a Western summit in the very near future." Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 466. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 244.

6 Bundespräsident Scheel hielt sich vom 21. bis 25. April 1975 in Begleitung des Bundesministers Genscher in Frankreich auf.

7 Valéry Giscard d'Estaing.

8 Jean Sauvagnargues.

9 Am 26. Juni 1974 fand die NATO-Ratstagung in Brüssel auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs statt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 191.

10 Zu den Überlegungen einer Verstärkung der Kontakte zum amerikanischen Kongreß vgl. Dok. 134.

11 Bundesminister Genscher führte am 2. April 1975 ein Gespräch mit den amerikanischen Senatoren Humphrey, Culver, Morgan und Scott sowie dem Assistenten des Senats, Ritch, die im Rahmen einer „NATO-Studienreise" am 1. April 1975 Berlin (West) und am 2. April 1975 Bonn besuchten. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 8595 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

such in Ankara[12] ist mir von türkischer Seite gesagt worden, daß amerikanische Abgeordnete der Griechenland-Lobby in Ankara sehr rasch hätten umgekrempelt werden können. Sie hätten Ankara mit der Erkenntnis verlassen, daß die amerikanische Waffenhilfe an die Türkei wiederaufgenommen werden müsse.[13]

Ich glaube, wir sollten auf dem Gipfel nicht eine kleine Ottawa-Erklärung[14] anstreben. Mit Bruce und Rumsfeld habe ich besprochen, ob Präsident Ford vielleicht eine Botschaft des Kongresses auf der Gipfelkonferenz verlesen könnte, eine Botschaft, in welcher der Kongreß das amerikanische Engagement in Europa feierlich bekräftigt. Was halten Sie von diesem Gedanken?

Bundesminister: Die Idee ist gut. Ob die amerikanische Regierung eine solche Botschaft des Kongresses erhält?

Krapf: Es ist auch wichtig, daß die Europäer den USA ihr Vertrauen aussprechen.

Bundesminister: Das wird der Herr Bundeskanzler in jedem Falle tun.

Im übrigen brauchen wir unbedingt eine Entspannungsstrategie für die Zeit nach der KSZE. Die andere Seite wird dann eine große Entspannungs-Offensive eröffnen und den Versuch machen, die Erosion im westlichen Lager weiter zu fördern.

Generalsekretär: Ich bin sehr reserviert gegenüber einem Ost-West-Gipfeltreffen nach Abschluß der Arbeiten in Genf.[15] Kann man ein solches Gipfeltreffen noch vermeiden?

Glauben Sie, daß Chirac am NATO-Gipfeltreffen teilnehmen wird?

Bundesminister: Die Frage scheint in Frankreich noch nicht entschieden.[16]

Generalsekretär: Ich hielte es für unklug, wenn Frankreich sich nur durch seinen Außenminister vertreten ließe.

MD *van Well*: Frankreich würde die USA dadurch brüskieren. Es bestünde die Gefahr, daß die Presse gerade diesen Punkt besonders hervorheben und den NATO-Gipfel als nicht erfolgreich darstellen würde.

Bundesminister: Das ist richtig: Die unterschiedliche Teilnahme am Gipfel würde von der Presse hochgespielt werden und die übrige Substanz womöglich überdecken.

12 NATO-Generalsekretär Luns führte am 28./29. April 1975 Gespräche in Ankara.

13 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

14 Für den Wortlaut der am 19. Juni 1974 vom NATO-Ministerrat in Ottawa gebilligten und veröffentlichten Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, die am 26. Juni 1974 von den Staats- und Regierungschefs in Brüssel unterzeichnet wurde, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 318–321. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 339–341. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 183 und Dok. 191.

15 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 8. März 1975, für Ende Juni 1975 die KSZE-Schlußkonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Helsinki einzuberufen, vgl. Dok. 49.

16 Staatspräsident Giscard d'Estaing und Ministerpräsident Chirac ließen sich auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel durch den französischen Außenminister Sauvagnargues vertreten. Giscard d'Estaing nahm jedoch am 29. Mai 1975 an einem von König Baudouin I. gegebenen Essen teil. Vgl. dazu den Artikel „NATO-Gipfeltreffen eröffnet"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 30. Mai 1975, S. 2.

Generalsekretär: Was die militärische Zusammenarbeit angeht, so sind wir allerdings mit Frankreich zufrieden, sehr zufrieden. Mehr darf ich nicht sagen. Seit Pompidou hat sich viel geändert. Wir machen erhebliche Fortschritte, unter Respektierung der französischen Entscheidung von 1966 (Austritt aus der militärischen Integration).[17] Das geschieht auf sehr elastische Weise.

Sehr bedauerlich finde ich die niederländischen und dänischen Reaktionen auf die Ereignisse im Fernen Osten. Vertreter beider Regierungen haben den Sieg des Vietcong[18] wie einen Sieg für die Freiheit gefeiert. Die Amerikaner haben in Kopenhagen protestiert. Daraufhin hat Jørgensen vor dem Parlament zurückgesteckt.[19] Bundesminister Leber hat zu diesem Thema das Treffende geschrieben.

Bundesminister: Die negativen Beispiele, die Sie erwähnten, müssen wir zusammen sehen mit der Aufweichungs-Offensive, von der ich vorhin gesprochen habe.

Generalsekretär: Darf ich mich dem Nahen Osten zuwenden? Ich bin besorgt, daß es zu einer neuen Krise kommt. Welchen Eindruck haben Sie von Ihren Gesprächen mit Allon?[20]

Bundesminister: Ich glaube nicht, daß es zu einer neuen Krise kommt. Der syrische Außenminister kommt demnächst nach Bonn.[21] Meine Eindrücke in Kai-

17 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

18 Zur Kapitulation der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam am 30. April 1975 vgl. Dok. 105, Anm. 4.

19 Botschafter Ahrens, Kopenhagen, berichtete am 6. Mai 1975 über Äußerungen des dänischen Ministerpräsidenten in einem Rundfunkinterview, in dem Jørgensen den USA „eine totale Fehlbeurteilung der Lage in Südvietnam" vorgeworfen und erklärt habe, „konservative Führer in Washington hätten sich in Indochina in ihren Zielen völlig geirrt und auf ‚falscher ideologischer Grundlage' Außenpolitik geführt. Dagegen äußerte Jørgensen keinerlei Kritik an der nordvietnamesisch-kommunistischen Invasion in Südvietnam." Nach einem förmlichen Protest der USA habe Jørgensen dann in einer Debatte im dänischen Parlament am 2. Mai 1975 seine Kritik dahingehend erläutert, „diese habe sich gegen das fehlende Verständnis der USA für die politischen Strömungen in Südost-Asien gerichtet. Gleichzeitig äußerte er aber den Respekt der dänischen Regierung vor den Hauptelementen der amerikanischen Außenpolitik, nicht zuletzt der Entspannungspolitik gegenüber der UdSSR und China." Vgl. den Schriftbericht Nr. 323, Referat 204, Bd. 110324.

20 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 26. Februar 1975 vgl. Dok. 37.
Genscher traf am 2. Mai 1975 in Düsseldorf erneut mit Allon zusammen. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 5. Mai 1975 mit, Genscher habe über seine Gespräche vom 14. bis 16. April in Kairo und am 16./17. April 1975 in Riad berichtet. Allon habe sich zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt und zu den Aussichten einer Friedenskonferenz in Genf geäußert: „Israel sei zwar jederzeit bereit, in neue Gespräche über eine Zwischenlösung einzutreten, aber Angebote, die über das hinausgehen würden, was am Ende der Kissinger-Mission von Israel zugestanden worden sei, könne es nicht geben. [...] Israel habe von Ägypten für die kleine Lösung, die zur Diskussion stand, nicht die Erklärung der Nicht-Kriegführung, sondern nur einen konkret definierten Gewaltverzicht gefordert. Ägypten habe nicht mehr zugestehen wollen als die regelmäßige Erneuerung eines Gewaltverzichts in bestimmten zeitlichen Abständen. Dies aber würde dazu geführt haben, daß Ägypten nach einem Jahr oder 1 1/2 Jahren erneute Forderungen gestellt hätte, verbunden mit der Drohung, daß in Kollusion mit der Sowjetunion die Verlängerung des Gewaltverzichts im Sicherheitsrat vereitelt würde, falls Israel auf zusätzliche Forderungen nicht eingehe." Eine solche Regelung sei inakzeptabel gewesen, „denn Israel könne nicht strategisch wichtige Gebiete für nichts aufgeben". Zur Teilnahme an einer Friedenskonferenz sei Israel bereit, jedoch sei mit Fortschritten kaum zu rechnen. Vgl. den Runderlaß Nr. 62; Referat 010, Bd. 178570.

21 Der syrische Außenminister Khaddam besuchte die Bundesrepublik vom 12. bis 14. Mai 1975. Vgl. dazu Dok. 112.

ro[22] waren günstig. Sadat versucht wirklich, sich an den Westen anzulehnen. Die Gespräche der Ägypter in der Sowjetunion[23] sind sehr kühl verlaufen. Die ägyptische Führung denkt nicht daran, das Terrain wieder aufzugeben, das sie den Sowjets entwunden hat.[24] Die Wirtschaftssituation in Ägypten ist allerdings besorgniserregend.[25] Umso höher muß man das Verantwortungsgefühl Sadats achten.

Was Saudi-Arabien angeht[26], so wird der Kronprinz[27] wohl nach einiger Zeit das Heft übernehmen. Er wird vom Außenminister[28] gestützt. Der Kronprinz hat klar erkannt, wie wichtig es ist, daß die westlichen Industriestaaten stabil und handlungsfähig bleiben. Ich habe ihm auseinandergesetzt, daß eine Verminderung unserer Stabilität, und zwar der wirtschaftlichen wie der verteidigungspolitischen, nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren entsprechenden Gewinn für die Kommunisten bringt. Eine solche Politik machen, hieße für Saudi-Arabien, die eigenen (antikommunistischen) Prinzipien untergraben.
Wie Sie sehen, habe ich eine hohe Meinung vom Kronprinzen und vom Außenminister. Der König[29] schien eigentlich nur an der Rolle der PLO interessiert, ein Thema, auf das mich sonst niemand angesprochen hat.

Wir bemühen uns um enge Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien und hoffen, daß es weiter einen mäßigenden Einfluß auf die übrigen arabischen Staaten ausüben wird (z.B. gegen Algerien auf Energie-Vorkonferenz[30]). Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß in der Bundesrepublik Deutschland Meinungsverschiedenheiten über die Teilnahme der Sowjetunion an einer Nahost-Konferenz bestehen. Ich habe alle meine nahöstlichen Gesprächspartner, also

22 Bundesminister Genscher hielt sich vom 14. bis 16. April 1975 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 80.

23 Der ägyptische Außenminister Fahmi hielt sich vom 19. bis 22. April 1975 in der UdSSR auf.

24 Am 18. Juli 1972 gab Präsident Sadat bekannt, daß er die UdSSR aufgefordert habe, ihre Militärberater und Experten aus Ägypten abzuziehen. Botschaftsrat Vogeler, Kairo, berichtete am 19. Juli 1972, Sadat habe außerdem die „Übernahme aller militärischen Einrichtungen, die seit 1967 auf ägyptischem Boden errichtet wurden, in das ausschließliche Eigentum der ägyptischen Regierung unter Kontrolle und Verfügungsgewalt der ägyptischen Streitkräfte" bekanntgegeben und ägyptisch-sowjetische Konsultationen über die weitere Zusammenarbeit vorgeschlagen. Die Entscheidungen seien die Konsequenz aus der sowjetischen Weigerung, „Ägypten militärisch in erforderlichem Maße zu unterstützen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 609; Referat I B 4, Bd. 529.

25 Am 3. Mai 1975 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, „über den äußerst kritischen Zustand der wirtschaftlichen Lage Ägyptens und die daraus resultierenden Gefahren für den Bestand des Regimes, eine friedliche Lösung des Nahost-Konflikts und die europäisch-arabische Zusammenarbeit". Ägypten befinde sich „in einer ernsten Liquiditätskrise. Hohe Verschuldung, fallende Weltmarktpreise für Baumwolle, inflationäre Entwicklung im Inneren und unerträgliche Kriegslasten haben zu einem Devisenmangel geführt, der es ägyptischer Regierung fast unmöglich macht, die elementarsten Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerung zu befriedigen, geschweige denn, ihren Schuldenverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten hat zu ernsten Verknappungen an verschiedenen Grundnahrungsmitteln geführt, die teilweise zu horrenden Preisen auf dem Schwarzmarkt angeboten werden und eine fortschreitende Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft bewirken. Es fehlt an Rohstoffen für die Industrie, deren Kapazitäten dadurch nicht ausgelastet sind, und die Erträge der Landwirtschaft leiden an dem Fehlen von Kunstdünger." Vgl. den Drahtbericht Nr. 740; VS-Bd. 9992 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

26 Bundesminister Genscher besuchte Saudi-Arabien am 16./17. April 1975. Vgl. dazu Dok. 89.

27 Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud.

28 Saud al-Faisal.

29 Khalid ibn Abd al-Aziz.

30 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

die Israelis, die Ägypter und die Saudi-Araber, ermutigt, eine solche Entwicklung nicht zuzulassen.

Generalsekretär: Die Sowjetunion hat nach meiner Ansicht kein echtes Interesse an einer dauerhaften Lösung des Nahost-Konflikts, sondern an einer „kontrollierten Spannung", die ihr am meisten zugute kommt; denn nach einer Lösung verliert die Sowjetunion ihren Einfluß in diesem Raum. Für wie geschmeidig sehen Sie die israelische Politik an? Verlangen die Israelis nicht zuviel an öffentlichen Erklärungen von seiten der Araber?

Bundesminister: Ich habe dem israelischen Außenminister gesagt, daß die Ägypter de facto mehr geben als öffentlich versprechen können.

Generalsekretär: Vielleicht darf ich nun auf meinen Besuch in Ankara eingehen. Der Beschluß des amerikanischen Kongresses, daß keine Waffen mehr an die Türkei geliefert werden dürfen, hat in Ankara ein tiefes Trauma hinterlassen. Dieser Beschluß hat aber auch Griechenland Schaden zugefügt, da sich seitdem die türkische Haltung gegenüber Griechenland verhärtet hat. In meinen mehr als achtstündigen Gesprächen mit dem Präsidenten[31], dem Ministerpräsidenten[32], dem Außenminister[33] und dem Chef des Generalstabes[34] habe ich unter anderem auch darauf hinweisen müssen, daß Griechenland nicht aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden ist, sondern daß Griechenland über ein solches Ausscheiden erst verhandeln muß und will.[35] Im übrigen habe ich sehr stark für eine türkische Geste gegenüber Griechenland plädiert.

Kastl: – auch mit dem Argument, daß dies auf den amerikanischen Kongreß gut wirken würde. Die Türken zielen jetzt auf eine multilaterale NATO-Verteidigungshilfe.

Generalsekretär: Das ist im DPC nicht durchsetzbar. Einige Verbündete wollen das der Griechen wegen nicht. Man kann den gleichen Effekt ja auch durch bilaterale Verteidigungshilfe mehrerer Länder erzielen.

Bundesminister: Ich werde in der ersten Juli-Hälfte nach Ankara reisen.[36]

Generalsekretär: Das begrüße ich außerordentlich. Vielleicht ist es Ihnen möglich, andere Bundesgenossen zu überreden, Verteidigungshilfe an die Türkei zu geben. Ich werde mich noch in dieser Woche mit den 13 NATO-Botschaftern (ohne Frankreich und Griechenland) wegen eventueller Verteidigungshilfe an die Türkei besprechen und dies bilateral mit den Franzosen tun. Die Türken sind sehr aufgebracht über die Wiederbewaffnung des Dodekanes[37], mit Recht,

31 Fahri Korutürk.

32 Süleyman Demirel.

33 Ihsan Sabri Çaglayangil.

34 Ilhami Sancar.

35 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

36 Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 177.

37 Dazu vermerkte Referat 201 am 30. April 1975: „Alle der Türkei vorgelagerten griechischen Inseln sind durch drei internationale Verträge ganz oder weitgehend demilitarisiert: Meerengenkonvention von Lausanne 1923 (Nordgruppe), griechisch-türkischer Friedensvertrag von Lausanne 1923 (mittlere Gruppe), italienischer Friedensvertrag 1947 (Dodekanes). Mit jeweils unterschiedlicher Begründung bestreitet Griechenland die fortdauernde Gültigkeit dieser Bestimmungen bzw. (Rück-

denn die Griechen haben offenbar vertragswidrig gehandelt. Die Griechen haben überhaupt geglaubt, daß nach Übernahme der Regierung durch Karamanlis[38] sie vom Westen alles bekommen könnten. Jetzt sind sie teilweise enttäuscht. Das schlägt sich in nationalistischen Strömungen nieder. Die Stellung von Karamanlis ist nicht ganz so stark, wie man nach den Zahlen im Parlament[39] meinen möchte.

Kastl: Die Lage wird noch kompliziert durch die Schwäche der türkischen Regierung, die wenig Manövrierraum für Konzessionen hat.

Generalsekretär: Das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Türkei ist sehr hoch. Die Haltung der Bundesregierung wurde bei meinem Besuch in Ankara sehr gelobt (Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe[40]). Der deutsche Botschafter[41] war als einziger Botschafter in das Besuchsprogramm von türkischer Seite aufgenommen.

Bundesminister: Ich darf daran erinnern, daß wir durchaus innenpolitische Widerstände zu überwinden hatten. Wir sind froh, daß die Dinge so gut über die Bühne gegangen sind.

Nun zu meinem Besuch in Madrid. Ich habe allen meinen spanischen Gesprächspartnern gesagt, welche Lehren Spanien aus den Vorgängen in Portugal ziehen muß. Spanien muß bald mit der Demokratie beginnen, sonst beginnen die Kommunisten mit ihrer Art der Nicht-Demokratie. Es kommt darauf an, schnell demokratische Parteien und nicht-kommunistische Gewerkschaften aufzubauen, sonst fällt die Macht den Kommunisten, den Meistern der Subversion, zu oder unpolitischen Offizieren, die Werkzeuge der Kommunisten werden können.

Ich habe für diese Argumentation offene Ohren gefunden. Der Ministerpräsident[42] versteht dieses Problem. Ich habe es auch dem Staatschef Franco vorgetragen, bei dem ich eigentlich nur zehn Minuten bleiben sollte und der das Gespräch auf eine ganze Stunde ausgedehnt hat. Auf Franco scheinen allerdings beide Richtungen einzuwirken: die alten Falangisten, die gerade jetzt die Daumenschrauben noch stärker anziehen möchten, und das fortschrittliche Lager, das vom Ministerpräsidenten und vom Prinzen[43] verkörpert wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 462

fallposition) beruft sich darauf, daß Ankara ihre Einhaltung nur bei friedfertigem Verhalten der Türkei gegenüber Griechenland verlangen könne, was zur Zeit nicht gegeben sei. Die Türkei hat gegen die inzwischen erfolgten griechischen Remilitarisierungsmaßnahmen bei den Signatarmächten der vorerwähnten Verträge protestiert." Außerdem würden Aufklärungsflüge unternommen, was die griechische Regierung aber als Verletzung der griechischen Lufthoheit betrachte: „Die Möglichkeit von Luftzwischenfällen ist bei dieser Sachlage nicht ausgeschlossen." Vgl. VS-Bd. 8116 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

38 Konstantin Karamanlis kehrte am 24. Juli 1974 aus dem Exil nach Griechenland zurück und übernahm am selben Tag die Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1974, Z 187 f.

39 Die Partei des Ministerpräsidenten Karamanlis, die Neue Demokratie, verfügte nach den Wahlen zum griechischen Parlament vom 17. November 1974 über 220 Sitze, die Zentrumsunion/Neue Kräfte über 60, die Panhellenische Sozialistische Bewegung hatte 12 und die Vereinigte Linke 8 Sitze inne. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1974, Z 279.

40 Zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei durch die Bundesregierung vgl. Dok. 57.

41 Gustav Adolf Sonnenhol.

42 Carlos Arias Navarro.

43 Juan Carlos de Borbón y Borbón.

Ich habe meinen Ministerkollegen in der EPZ gesagt[44], es sei geradezu eine europäische Pflicht, daß wir hintereinander nach Spanien führen. Die meisten allerdings sind sehr vorsichtig und äußern sich in engerem Kreise weniger reserviert als in größerem.

Generalsekretär: Wie verhält sich Callaghan?

Bundesminister: Er hat sich nicht geäußert. Ich glaube aber, daß er sich schwertun wird. In Großbritannien ist die Zeit des Spanischen Bürgerkrieges noch sehr lebendig.

Krapf: Hinzu kommt die Gibraltar-Frage. Wir müssen sogar befürchten, daß diese Frage den Regimewechsel in Spanien überlebt.

van Well: Wir haben Sorge, daß die USA die Spanien-Frage zu stark forcieren und damit einen Rückschlag hervorrufen.

Generalsekretär: Was ich praktisch tun kann, tue ich.
(Besprechungen mit dem spanischen Botschafter; Briefings für spanische Offiziere.)

Bundesminister: Die Amerikaner haben ja wohl die Idee, daß ein amerikanisch-spanischer Vertrag und ein Vertrag zwischen Spanien und der NATO geschlossen werden sollte.[45] Die Amerikaner müssen aber die Lage im Bündnis sehen. Die Bundesregierung könnte, obwohl es auch für sie nicht einfach wäre, zustimmen, aber wir haben große Zweifel wegen einer ganzen Reihe von Bundesgenossen. Die Spanier sollten nicht zuviel verlangen. Wir geben uns Mühe: Der spanische Außenminister kommt noch in diesem Jahr nach Bonn.[46]

Generalsekretär: Ich habe den Spaniern erklärt, ihr gegenwärtiger Status habe doch auch seine Vorteile: Sie würden im Bündnisfalle nicht automatisch verwickelt, wenn etwa eine Aggression gegen die Türkei oder Norwegen erfolge. Spanien, selbst betroffen, würde im Ernstfall von den USA mitverteidigt.

Kastl: Darf ich noch einmal das Gespräch auf die von Herrn Bundesminister angeschnittene Frage nach der künftigen westlichen Entspannungsstrategie bringen? Die Sowjets versuchen jetzt, das Pferd zu reiten, das wir gesattelt haben, indem sie sagen, die politische Entspannung müsse durch die militärische Entspannung ergänzt werden. Wir können das Roß nur reiten, wenn Frankreich mitreitet. Wie steht es mit Frankreichs Haltung?

Bundesminister: Ich bin davon überzeugt, daß die Warschauer-Pakt-Staaten eine große publizistische Offensive vorbereiten: Sie erklären bereits, unsere Forderung auf Abbau der Disparitäten sei entspannungsfeindlich, denn die augenblicklichen Disparitäten hätten ja das Gleichgewicht gesichert. Auch unsere eigenen Gazetten fangen schon an, mich als entspannungsfeindlich anzugreifen. Wir brauchen also ein eigenes aktives westliches Konzept.

van Well: Wir müssen auf eine Gleichgewichts-Diskussion hinaus. Die Gleichgewichts-Forderung läßt sich auch am besten innenpolitisch absichern.

44 Bundesminister Genscher traf am 12./13. April 1975 mit seinen Amtskollegen zu einem informellen Treffen im Rahmen der EPZ in Dublin zusammen. Vgl. dazu Dok. 76.

45 Zu den Verhandlungen über die amerikanischen Stützpunkte in Spanien vgl. Dok. 69, Anm. 3.

46 Am 8./9. Januar 1976 besuchte der spanische Außenminister de Areilza die Bundesrepublik. Zum Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus vom 9. Januar 1976; AAPD 1976.

Krapf: Wir haben es mit einem analogen Problem wie bei der Bekämpfung des Terrorismus zu tun. Wir müssen die Sympathisanten reduzieren, der harte Kern ist ohnehin nicht zu überzeugen.

Generalsekretär: Die Zahl der Sympathisanten ist doch wohl inzwischen auf ganz wenige geschrumpft?

Bundesminister: Das werden wir sehen, sobald bei Verhaftungen die erste Türklinke abgebrochen ist.

Generalsekretär: Ich bin sehr besorgt über die Ausbreitung der sowjetischen Flotte. Diese Flotte hat absolut offensive Merkmale. Ein weiteres, bisher weniger beachtetes Feld der sowjetischen Aufrüstung sind die chemischen Waffen, insbesondere Nervengase. Die Sowjetunion behauptet, das seien konventionelle Waffen. Bei der Übung WINTEX[47] sind wir in eine sehr eigenartige Lage geraten: Beim Einsatz chemischer Waffen durch die Sowjetunion in Süddänemark hat ausgerechnet die dänische Regierung den Antrag gestellt, die Allianz möge sofort mit Kernwaffen die Sowjetunion selbst angreifen. Ich möchte hier zeitig auf dieses Problem aufmerksam machen und warnen, daß hierdurch eine ungeheure Eskalationswirkung entsteht. Chemische Waffen verändern den Krieg qualitativ. Sie sind keine konventionellen Waffen in der von uns benutzten Terminologie.

van Campen: Die Studie von SHAPE über den jüngsten Nahost-Krieg, ein über 400seitiges Buch, enthält die Feststellung, daß alle von den Israelis erbeuteten sowjetischen Panzer eine Standardausrüstung für die chemische Kriegführung aufwiesen.

Generalsekretär: Bevor meine Zeit ausläuft, bleibt noch zu erwähnen, daß ich heute nachmittag mit dem Bundeskanzler die Frage der Standardisierung[48] besprechen möchte. Der Mangel an Standardisierung kostet uns 10 Mrd. Dollar. Die Ebene der Rüstungsdirektoren bringt uns nicht mehr weiter. Es bedarf einer Sonderkonferenz auf ganz hoher Ebene. Die USA sind dafür gewonnen. Den USA muß klargemacht werden, daß die Einbahnstraße in der Waffenbeschaffung (nur Käufe in den USA) für die Allianz verhängnisvoll wäre. Wir brauchen eine europäische Rüstungsindustrie. Dies wird plötzlich auch solchen Bundesgenossen klar, von denen man es nicht unbedingt erwarten würde. Der niederländische Verteidigungsminister will plötzlich mehr Geld für die Rüstung ausgeben[49], weil die Gewerkschaften das aus Arbeitsbeschaffungsgründen fordern, und die Italiener sind aus ähnlichen Erwägungen bereit, 1000 Mrd.[50] Li-

47 Die NATO-Übung WINTEX 75 fand vom 3. bis 10. März 1975 statt.

48 NATO-Generalsekretär Luns übergab Bundeskanzler Schmidt am 5. Mai 1975 ein Memorandum zur Standardisierung der Rüstungen in der NATO. Vgl. dazu Dok. 114.

49 Am 14. Februar 1975 wurde in der Presse mitgeteilt, daß der niederländische Verteidigungsminister Vredeling, „offensichtlich enttäuscht über den Verlauf der Ost-West-Gespräche über die gegenseitige Truppenverminderung", zusätzliche 47,5 Mio. Gulden für den Verteidigungshaushalt beantragt habe, vor allem, um die Truppenstärke zu erhalten. Vgl. die Meldung „Mehr Geld für die Armee der Niederlande"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 14. Februar 1975, S. 5.

50 Korrigiert aus: „Mio."
Am 8. Januar 1975 berichtete Marineattaché Gabriel, Rom, daß die italienische Regierung am 23. Dezember 1974 ein Marinegesetz verabschiedet habe, „das eine zusätzliche Erhöhung der Investitionsmittel für die italienische Marine in Höhe von 1000 Milliarden Lire (ca. 3,7 Mrd. DM) vorsieht". Der Betrag solle innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren zur Verfügung gestellt und da-

re für die Modernisierung ihrer Flotte auszuwerfen. Auch für dem Verteidigungsfall wäre es sehr wichtig, daß wir nicht vollständig von amerikanischem Material abhängen. Leider paßt die Ent-Standardisierung, die augenblicklich Schule macht, absolut nicht in diese Logik. Ich hoffe, daß Sie deshalb in der Frage der Starfighter-Nachfolge[51] auf die Niederländer einwirken werden.

van Well: Wir müssen uns aus dieser Frage heraushalten.

VS-Bd. 8595 (201)

103

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

213-704.01 VS-NfD **5. Mai 1975**

Über Herrn D2[1] und Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3] zur Unterrichtung vorzulegen

Betr.: 30. Jahrestag der deutschen Kapitulation
hier: deutsche Teilnahme an Feierlichkeiten

Bezug: Vorlage für Herrn Staatssekretär[4] und Kabinettsvorlage vom 21. April 1975[5];
Weisung des Herrn Ministers vom 3. Mai 1975[6]

I. Unser Verhalten bei Einladungen zu Feierlichkeiten aus Anlaß des 30. Jahrestages der Kapitulation wird sowohl durch den Runderlaß vom 31. Januar

Fortsetzung Fußnote von Seite 465
mit das im italienischen Weißbuch 1974 geforderte Modernisierungsprogramm bis 1984 verwirklicht werden. Vgl. den Schriftbericht; Referat 201, Bd. 113498.

51 Zur Frage des Nachfolgemodells für das Kampfflugzeug vom Typ „Starfighter" vgl. Dok. 73. Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 114, Anm. 7.

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 5. Mai 1975 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Mai 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 7. Mai 1975 vorgelegen.

4 In einer Aufzeichnung für Staatssekretär Gehlhoff empfahl Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 21. April 1975 zum Verhalten bei Einladungen zu Feierlichkeiten anläßlich des 30. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs in den Ostblock-Staaten: „An Kranzniederlegungen, zu denen das gesamte Diplomatische Corps eingeladen wird, nehmen unsere Botschafter oder deren Stellvertreter teil. [...] Von einer Teilnahme an Paraden ist abzusehen." Zu anderen Veranstaltungen sei bereits am 31. Januar 1975 Weisung ergangen. In westlichen Staaten werde der Botschafter auf Einladung der Gastregierung an Empfängen oder Kranzniederlegungen teilnehmen. In der DDR bestehe „keine Veranlassung, an irgendwelchen Siegesfeiern oder speziellen Veranstaltungen teilzunehmen". Vgl. Referat 213, Bd. 112719.

5 Am 21. April 1975 schlug Ministerialdirektor van Well vor, in der Kabinettssitzung am 23. April 1975 anzuregen, daß kein Kabinettsmitglied am Empfang der sowjetischen Botschaft zum 30. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs teilnehme und festzulegen, daß ein Mitglied des Protokolls des Auswärtigen Amts anwesend sein solle. Für die Vorlage vgl. Referat 213, Bd. 112719.

6 Am 24. April 1975 teilte Gesandter Lahusen, Paris, zur Frage der Teilnahme Frankreichs an Feierlichkeiten aus Anlaß des 30. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs mit, nach einem Gespräch

1975[7] als auch durch nachfolgende Einzelweisungen an unsere Auslandsvertretungen geregelt. Diese Regelung sieht vor, daß die Auslandsvertretungen an Siegesfeierlichkeiten oder Empfängen der kommunistischen Länder aus diesem Anlaß nicht teilnehmen. Gegen Totenehrungen und Kranzniederlegungen bestehen dagegen keine Bedenken. Der Runderlaß wurde im Berliner „Extradienst" veröffentlicht[8] und dürfte allen zuständigen Stellen in den Ländern des Ostblocks bekannt sein.

Unsere Haltung ist bereits im März im Rahmen der Bonner Vierergruppe und im Politischen Ausschuß der NATO den Verbündeten erläutert worden, die daraufhin ihren Auslandsvertretungen ebenfalls Zurückhaltung auferlegten.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 466

im französischen Außenministerium werde man davon ausgehen müssen, „daß Frankreich zumindest auf Veranstaltungen der Staaten offiziell vertreten sein wird, die 1945 zu den ‚Siegermächten' gerechnet werden. Man bedauert, darüber hinaus jetzt auch dem DDR-Empfang in Paris nicht mehr fernbleiben zu können, nachdem der französische Botschafter in der DDR auf ausdrücklichen deutschen Wunsch und unter Aufhebung einer früheren gegenteiligen Weisung angewiesen worden sei, an bestimmten DDR-Veranstaltungen teilzunehmen. Die Änderung der französischen Haltung werde von der Überlegung bestimmt, keine Differenzen unter den Verbündeten sichtbar werden zu lassen und Staatssekretär Gaus keine Schwierigkeiten zu machen."
Der Passus „nachdem der französische ... angewiesen worden sei" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er am 3. Mai 1975 handschriftlich: „1) Ich bitte zu prüfen, wer wem gegenüber welchen Wunsch ausgesprochen hat; 2) W[ieder]v[orlage] 5.5." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1350; Referat 213, Bd. 112719.

7 Ministerialdirigent Meyer-Landrut führte aus: „Die Sowjetunion und die Länder des Ostblocks beabsichtigen, den 30. Jahrestag der deutschen Kapitulation (9. Mai 1975) nicht nur in ihrem Machtbereich, sondern auch im nichtkommunistischen Ausland in den Dienst ihrer ‚Friedenspolitik' zu stellen. Dieser Jahrestag wird bereits jetzt in der östlichen Publizistik stark herausgestellt, der Sieg über den Faschismus als Sieg der ‚progressiven Kräfte' und als Vorbote der Politik der friedlichen Koexistenz kommunistischer Lesart interpretiert. Es ist auch damit zu rechnen, daß [...] Feierlichkeiten aller Art stattfinden, die mit dem Gedenken an den Zweiten Weltkrieg und den Sieg über Hitlerdeutschland die Verfolgung ganz konkreter außenpolitischer Zielsetzungen des Kommunismus verbinden werden. [...] Es besteht kein Anlaß, am 30. Jahrestag der Kapitulation von der bisherigen Übung abzuweichen, die darin bestand, an Totenehrungen und religiösen Feiern teilzunehmen, Siegesfeiern aus diesem Anlaß jedoch fernzubleiben. Insofern bestehen keine Bedenken, daß die Auslandsvertretungen der Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges in den Gastländern in geeigneter Weise gedenken, wie dies auch bereits in der Vergangenheit geschehen ist. Bei einer Ehrung von gefallenen Soldaten sollte diese in einer Weise erfolgen, daß unsere Kriegstoten einbezogen werden. [...] Eine Teilnahme an Siegesfeierlichkeiten und den aus ihrem Anlaß veranstalteten Empfängen sollte auch weiterhin unterbleiben. Dies gilt nicht nur für die üblichen Feiern zum 9. Mai, sondern auch – besonders im Ostblock – für Gedenkfeiern einzelner Schlachtensiege." Vgl. Referat 213, Bd. 112719.

8 Am 17. März 1975 teilte Vortragender Legationsrat Dingens mit, daß im „links-orientierten Berliner Informationsdienst ‚Extra' vom 11.3.1975 [...] unter der Überschrift ‚Auswärtiges Amt: Verbot an den Feiern zur Befreiung teilzunehmen' der volle Wortlaut des Runderlasses – VS-NfD – vom 31.1.1975 betreffend die Teilnahme an Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der deutschen Kapitulation abgedruckt" worden sei: „Hier ist das Original des Runderlasses weitergegeben worden. Der Inhalt des Runderlasses, vor allem, wenn er unvollständig zitiert wird, kann zu einer nützlichen Handhabe der östlichen Propaganda gegen die Bundesregierung, insbesondere aber gegen das Auswärtige Amt werden." Vgl. Referat 213, Bd. 112719.

9 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn informierte am 19. März 1975 über die Unterrichtung durch die Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe. Danach hätte die UdSSR „den ehemaligen Kriegsalliierten bilateral vorgeschlagen, aus Anlaß des 30. Jahrestages bestimmte gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen, wie Gedenkstunden auf alliierten Friedhöfen, ein amerikanisch-sowjetisches Treffen an der Elbe, Austausch von Veteranen-Delegationen, Besuchsaustausch der Oberkommandierenden beider Seiten in Deutschland, gegenseitige Schiffsbesuche usw." Auf seiten der Drei Mächte bestehe die Tendenz, „keine Gedenkfeiern auf deutschem Boden zu veranstalten und sich im übrigen auf Totenehrungen, den Austausch von Veteranen-Delegationen und die auch schon

II. Botschafter Falin hatte gegenüber dem Herrn Staatssekretär zunächst die Möglichkeit angedeutet, daß er auf einen Empfang zum 30. Jahrestag verzichten könnte. Statt dessen sollten in Bonn und in Moskau Kränze niedergelegt werden.[10] Kurz darauf allerdings teilte Falin mit, auf Weisung Moskaus müsse er den Empfang geben.[11]

Um sicherzustellen, daß, wie bei dem Empfang der sowjetischen Botschaft aus Anlaß des 25. Jahrestages 1970, auch in diesem Jahr Mitglieder der Bundesregierung an dem sowjetischen Empfang nicht teilnehmen, hat das Auswärtige Amt am 23. April einen Kabinettsbeschluß erwirkt. Er legt fest, daß von seiten der Bundesregierung nur der Chef des Protokolls des Auswärtigen Amts[12] der Einladung Falins Folge leistet.

III. Unsere Ständige Vertretung in Ost-Berlin hatte bereits Anfang April über die Frage der Teilnahme an DDR-Veranstaltungen zum 30. Jahrestag mit Vertretern der amerikanischen, britischen und französischen Botschaften gesprochen. In diesen Gesprächen hat die Ständige Vertretung unsere Ablehnung des hinter der Kampagne zum 30. Jahrestag stehenden kommunistischen Konzepts zum Ausdruck gebracht. Da jedoch die Ständige Vertretung den Runderlaß des Auswärtigen Amts nicht hatte und eine Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt über das Verhalten in Ost-Berlin zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden hatte, äußerte sich der Sprecher der Ständigen Vertretung über eine mögliche Teilnahme an dem DDR-Staatsakt und an der Kranzniederlegung in Treptow anläßlich des 30. Jahrestages weder positiv noch negativ. In späteren Gesprächen, die Staatssekretär Gaus mit den drei Botschaftern in

Fortsetzung Fußnote von Seite 467

in den vergangenen Jahren veranstalteten Gedenkfeiern zur Beendigung des Zweiten Weltkrieges zu beschränken. Insgesamt sollen die mit den Sowjets gemeinsam durchzuführenden Veranstaltungen auf möglichst niedriger Ebene gehalten werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1224; Referat 213, Bd. 112719.

10 Staatssekretär Gehlhoff vermerkte am 11. April 1975, der sowjetische Botschafter Falin habe ihn am 7. April 1975 „auf – wie er betonte – ‚persönlicher Basis' um einen Rat zur Frage eines sowjetischen Empfangs in Bonn zum 30. Jahrestag der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur" gebeten. Falin habe ihn darüber informiert, „daß die sowjetischen Botschaften im Ausland aus diesem Anlaß durchweg einen Empfang geben würden. Er sei sich darüber im klaren, daß dieser Tag für die Bundesrepublik Deutschland nicht nur die Niederlage des Nationalsozialismus bedeute, sondern auch mit anderen Erinnerungen verbunden sei. Die sowjetische Botschaft in Bonn habe für diese Problematik mehr Verständnis, als dies im sowjetischen Außenministerium der Fall sei. In jedem Fall würde die Botschaft an diesem Tage einige Kränze niederlegen [...]. Darüber hinaus stellten sich für ihn die Fragen, ob er in Bonn einen Empfang geben solle, ob ein solcher Empfang zu einer gewissen Belastung in unseren bilateralen Beziehungen führen könnte und ob Vertreter der Bundesregierung an einem derartigen Empfang teilnehmen würden." Gehlhoff führte weiter aus, er habe Falin am 11. April 1975 erklärt, „daß es besser wäre, wenn er aus Anlaß des 8. Mai 1975 keinen Empfang gäbe. Im übrigen hätte ich mir überlegt, daß an diesem Tag nicht nur ein Kranz durch ihn (Botschafter Falin) in Bonn, sondern auch ein Kranz durch unseren Botschafter in Moskau niedergelegt werden könnte. Meine Überlegungen zu diesem letzten Punkt seien allerdings noch nicht abgeschlossen". Falin habe sich bedankt und hinzugefügt, er werde „hierdurch in seiner Ansicht bestärkt, besser keinen Empfang zu geben, auch wenn dies in Moskau nicht voll verstanden werde". Vgl. Referat 014, Bd. 209.

11 Am 17. April 1975 vermerkte Staatssekretär Gehlhoff, der sowjetische Botschafter Falin habe ihm telefonisch mitgeteilt, er sei von seinem Außenministerium angewiesen worden, „aus Anlaß des 30. Jahrestages der Zerschlagung des Hitler-Faschismus" einen Empfang zu geben. Vgl. Referat 014, Bd. 209.

12 Franz Joachim Schoeller.

Ost-Berlin[13] führte, brachte er zum Ausdruck, daß eine westliche Teilnahme an der DDR-Veranstaltung sogar unter manchen Gesichtspunkten wünschenswert sei. Am 21. April informierte sich Staatssekretär Gaus im Bundeskanzleramt über den Tenor unseres Runderlasses an die Auslandsvertretungen. Dennoch vertrat er die Ansicht, daß die Ständige Vertretung einer Veranstaltung aus Anlaß des Sieges über den Hitler-Faschismus in Ost-Berlin nicht fernbleiben könne. Soweit dem Auswärtigen Amt bekannt, hat er diese Auffassung auch in einem Gespräch mit dem Chef des Bundeskanzleramts[14] zur Geltung gebracht. Ergebnis dieses Gesprächs war die Entscheidung, daß Staatssekretär Gaus am Staatsakt und an der Kranzniederlegung in Treptow teilnimmt, wenn auch die alliierten Botschafter dies tun.

Diese Entscheidung wurde dem Auswärtigen Amt am Nachmittag des 23.4. 1975 mitgeteilt und von uns den Alliierten zur Kenntnis gebracht. Wir baten die Alliierten, uns sobald als möglich darüber zu unterrichten, wie sich ihre Vertreter in Ostberlin verhalten würden.

IV. Dem Auswärtigen Amt sind naturgemäß nicht alle Einzelheiten der Gespräche von Staatssekretär Gaus mit den alliierten Botschaftern in Ostberlin und im Bundeskanzleramt bekannt. Die Entscheidung der Alliierten, ihre ursprüngliche Zurückhaltung aufzugeben und die Teilnahme an den Veranstaltungen dem Ermessen ihrer Botschafter anheimzustellen, ist uns nicht offiziell mitgeteilt worden, auch wissen wir nicht, ob diese Änderung ihrer bisherigen Haltung tatsächlich auf einen „ausdrücklichen deutschen Wunsch" zurückzuführen ist. Das Auswärtige Amt hat einen solchen Wunsch jedenfalls nie geäußert. Eine eventuelle Befassung des Bundeskabinetts mit dieser Frage wäre Angelegenheit des Bundeskanzleramts gewesen.

Meyer-Landrut

Referat 213, Bd. 112719

13 Bernard Guillier de Chalvron (Frankreich), Herbert Keeble (Großbritannien), John S. Cooper (USA).
14 Manfred Schüler.

104

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Randermann

413-491.09-458/75 VS-vertraulich **5. Mai 1975**[1]

Betr.: Konferenz der wichtigsten nuklearen Lieferstaaten (Suppliers Conference)

I. Am 23. April fand in London auf amerikanische Einladung[2] eine Konferenz der sieben wichtigsten nuklearen Lieferstaaten (USA, SU, GB, Frankreich, Kanada, Japan und Bundesrepublik) statt, um zu prüfen, welche Maßnahmen nach der indischen Kernexplosion[3] zur Vermeidung einer weiteren Proliferation von Kernwaffen notwendig sind.

Die Konferenz fand zunächst in Form einer exploratorischen Vorkonferenz statt. Sie soll am 18.6. ebenfalls in der gleichen Form wiederholt werden.[4] Die amerikanische Delegation wird es übernehmen, bis zu diesem Zeitpunkt ein Papier über den bisher auf der Konferenz erzielten Konsensus zu fertigen.[5] Sie beabsichtigt, zu diesem Zweck vorher noch bilaterale Konsultationen zu führen.[6]

Frankreich hatte seine Teilnahme von folgenden Bedingungen abhängig gemacht, über die auf der Konferenz Übereinstimmung bestand:

1) informeller und vertraulicher Charakter,

2) nur einstimmige Beschlußfassung,

3) keine Institutionalisierungsfolge,

4) Möglichkeit des Rücktritts von gefaßten Beschlüssen.

Über die Einladung weiterer Staaten wurden keine Beschlüsse gefaßt. Die SU schlug die Einladung der DDR vor, die Briten, unterstützt von uns, diejenige der Niederlande. Die Franzosen erklärten, daß in diesem Falle auch an die Partner Frankreichs bei der Gasdiffusion (Italien, Belgien, Spanien, ggf. Iran) zu denken wäre. Die Einladung weiterer Staaten, die wie Schweden ebenfalls in Betracht kämen, wurde darauf nicht mehr diskutiert.

Die allgemeine Diskussion zur Einleitung der Konferenz war kurz. Es bestand weitgehend Übereinstimmung, daß weitere, auch über den NV-Vertrag[7] und das bisherige IAEO-Sicherheitskontrollsystem hinausgehende Maßnahmen be-

1 Ablichtung.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 9. Mai 1975 vorgelegen.

2 Zum amerikanischen Vorschlag vom 1. November 1974, eine Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie abzuhalten, vgl. Dok. 25, Anm. 6.

3 Am 18. Mai 1974 führte Indien einen unterirdischen Atomtest durch. Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. AAPD 1974, II, Dok. 228.

4 Zur Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 18./19. Juni 1975 in London vgl. Dok. 168.

5 Für das amerikanische Papier „Discussion Paper on Safeguards and Export Controls", das am 20. Mai 1975 der Botschaft in Washington übergeben wurde, vgl. Referat 413, Bd. 105361.

6 Zum Gespräch mit der amerikanischen Delegation bei der zweiten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 18./19. Juni 1975 in London vgl. Dok. 168.

7 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 786–793.

sonders der wichtigsten Lieferstaaten notwendig sind, um eine weitere Proliferation von Kernwaffen zu vermeiden. Alle Teilnehmer bekundeten ihren Willen zur Kooperation. Die Amerikaner verwiesen auf die von ihnen mit ihrer Einladung vom 1.11.1974 vorgelegten Vorschläge und erklärten, diese stellten kein Evangelium dar, sondern lediglich den Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. Wenn eine Ideallösung nicht zu erreichen sei, müsse geprüft werden, welche zweitbeste Lösung akzeptabel sei. Wichtig sei es, auf dem richtigen Weg fortzuschreiten.

Grundlage der Diskussion waren sodann die fünf amerikanischen Vorschläge[8]:

1) Weitgehende Übereinstimmung bestand darüber, daß eine Zusammenarbeit auf dem Kerngebiet nur stattfinden sollte, wenn der Empfangsstaat ausdrücklich darauf verzichtet, die ihm gelieferten nuklearen Materialien und Ausrüstungsgegenstände für Kernwaffen[9], einschließlich von Kernsprengkörpern auch für friedliche Zwecke, zu verwenden. Über den NV-Vertrag hinaus sollte von dieser Verpflichtung auch die gelieferte Technologie umfaßt werden. Die USA, die SU, GB, Frankreich und wir erklärten, daß sie bereits jetzt entsprechend verfahren. Offen bleibt jedoch noch die Frage, was genau unter „Technologie" zu verstehen ist.

Die USA schlugen ferner vor, daß in den entsprechenden Zusammenarbeitsabkommen mit Empfangsstaaten auch hilfsweise bilaterale Sicherheitskontrollen für den Fall vereinbart werden sollten, daß die IAEO nicht in der Lage sei, selbst zu kontrollieren. Hierzu äußerten sich die Briten, die Franzosen und wir skeptisch. Wir erklärten, daß wir über kein nationales Sicherheitskontrollsystem verfügten und deshalb auch nicht beabsichtigten, bilateral in anderen Staaten zu kontrollieren. Wir gingen davon aus, daß die IAEO in der Lage sein werde, ihre Sicherheitskontrollen wirksam durchzuführen.

2) Übereinstimmung bestand ferner darüber, daß nukleare Lieferungen nur unter der Bedingung erfolgen sollten, daß geliefertes Material und Ausrüstungsgegenstände für ihre Lebensdauer IAEO-Sicherungsmaßnahmen unterliegen.

Der Vorschlag einer Überprüfung der Triggerliste der Zangger-Memoranden[10] wurde im Prinzip befürwortet, an eine umfangreiche Ergänzung ist jedoch nicht gedacht. Die Amerikaner erwähnten Schwerwasseranlagen und Technologie. Wir stimmten dem Grundsatz zu, erklärten jedoch, bezüglich möglicher materieller Ergänzungen uns jetzt noch nicht binden zu können.

Japan erklärte, es habe den NV-Vertrag noch nicht ratifiziert.[11] Während die-

8 Ministerialdirektor Hermes erläuterte am 6. November 1974, die USA hätten als Diskussionspunkte für eine Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie vorgeschlagen: 1) Zusammenarbeit mit Nicht-Kernwaffenstaaten nur gegen ausdrückliche Verpflichtung zur friedlichen Verwendung; 2) Lieferung von nuklearem Material nur gegen ausreichende IAEO-Sicherheitskontrollen; 3) Lieferung von waffenfähigem Material sowie von Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsanlagen an Nicht-Kernwaffenstaaten nur für multinationale Unternehmen oder gegen eine Verpflichtung zur Non-Proliferation und Unterwerfung des gesamten Brennstoffkreislaufs unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen; 4) Maßnahmen zum Schutz von Anlagen und Material vor Diebstahl oder Sabotage; 5) strenge Kriterien für Lieferungen in Spannungsgebiete oder instabile Staaten. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 325.

9 Korrigiert aus: „nicht für Kernwaffen".

10 Zu den Zangger-Memoranden vgl. Dok. 84, Anm. 8.

11 Botschafter Grewe, Tokio, berichtete am 7. April 1975 über ein Gespräch mit dem japanischen Außenminister. Miyazawa habe hinsichtlich der Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli

ser Interimsperiode könne es die Zangger-Memoranden nur im Rahmen seiner sonstigen internen rechtlichen Möglichkeiten anwenden.

3) Die Bedeutung der Vereinbarung von Maßnahmen auch auf dem Gebiet der physical security wurde allgemein anerkannt. Entsprechende Maßnahmen fielen zwar in die nationale Zuständigkeit, die IAEO könne hier jedoch eine nützliche Rolle spielen, z.B. bei der Ausarbeitung entsprechender Abkommen und Entwürfe. Besonders beim Materialtransport sei eine internationale Zusammenarbeit notwendig.

4) Bezüglich des amerikanischen Vorschlags besonders strenger Maßnahmen bei der Lieferung sensitiven Materials und Ausrüstungsgegenständen an Staaten, die in Spannungsgebieten liegen oder politisch nicht stabil sind, bestand Einvernehmen, daß die Aufstellung einer Schwarzen Liste nicht nötig sei. Entscheidungen könnten nur von Fall zu Fall getroffen werden. Frankreich sprach sich hier aber gegen ein formalisiertes Konsultationsverfahren aus.

5) Über den wichtigsten amerikanischen Vorschlag einer Unterwerfung des gesamten Brennstoffkreislaufs des Empfangsstaats gemäß INFCIRC 153[12] im Falle der Lieferung von sensitiven Materialien und Anlagen war keine volle Übereinstimmung zu erzielen.

Frankreich lehnte diesen Vorschlag in einem bereits zu Beginn verteilten Papier rundweg ab. Die SU unterstützte dagegen den amerikanischen Vorschlag. Die Briten und Kanadier sprachen sich im Grundsatz ebenfalls für ihn aus, bemerkten aber, die Durchsetzbarkeit dieses Vorschlags hänge davon ab, daß alle Lieferstaaten ihn sich zu eigen machten. Von britischer Seite wurde erwähnt, es sei denkbar, daß Lieferstaaten in gewissen Fällen durch zu harte Kontrollforderungen einen technisch fortgeschrittenen Empfängerstaat auf eine unkontrollierte eigene Entwicklung abdrängen könnten.

Auch wir befürworteten diese Gedanken im Prinzip, warnten aber vor zu strengen Bedingungen für die Empfangsstaaten und äußerten Zweifel an der Durchführbarkeit. Wir stellten ferner die Frage, ob im Falle der Aufstellung einer Kategorie von sensitiven Anlagen neben Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen nicht auch mit Natururan betriebene Schwerwasserreaktoren mit aufgenommen werden müssen. Die Japaner äußerten sich nicht.

Fortsetzung Fußnote von Seite 471

1968 durch Japan ausgeführt: „Wahrscheinlich werde der Vertrag etwa Ende April/Anfang Mai im Parlament eingebracht werden. Das könne bei einer ein- bis zweimonatigen Verlängerung der Sitzungsperiode auch zur Ratifizierung ausreichen, zumal die Obstruktionsmöglichkeiten des Oberhauses beschränkt seien. Vor der Revisionskonferenz sei allerdings sicher nicht mit der Ratifikation zu rechnen. Auf seine Frage erläuterte ich ihm unsere Ratifikationsprobleme im Zusammenhang mit Italien. Er äußerte in allgemeiner Form Interesse an einer Abstimmung mit uns vor der Revisionskonferenz. Seine Regierung stehe insofern vor einem Dilemma, als sie bei der Konferenz nicht gerne offen mit den Ländern der Dritten Welt gemeinsame Sache machen wolle, es andererseits aber aus Rücksicht auf die eigene öffentliche Meinung nicht an der nötigen Klarheit gegenüber den Nuklearmächten fehlen lassen dürfe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 219; Referat 302, Bd. 101473.

12 In der Folge des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 wurde ein neues IAEO-Sicherungssystem zur Kontrolle der Nichtkernwaffenstaaten erforderlich. Am 20. April 1971 billigte der Gouverneursrat der IAEO ein entsprechendes Modellabkommen, das eine Kontrolle des gesamten Nuklearkreislaufs eines Staates ermöglichte. Für das Dokument INFCIRC/153 vgl. INTERNATIONAL ATOMIC ENERGY AGENCY, The Structure and Content of Agreements Between the Agency and States Required in Connection with the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, [Wien] 1971.

Die USA unterstrichen, unterstützt von der Sowjetunion, daß für die Lieferung von Wiederaufarbeitungsanlagen meist kein hinreichender wirtschaftlicher Grund bestehe. Besondere Zurückhaltung sei notwendig.

Der amerikanische Vorschlag, sensitive Anlagen nur gegen eine „multinational participation" zu liefern, fand verhältnismäßig positive Aufnahme. Die Amerikaner erklärten, ideal wäre die Beteiligung mehrerer Staaten einer Region. Damit könnte regionalen Besorgnissen entgegengewirkt werden. Da dies aber schwer zu erreichen sein werde, müßte zumindest ein Mitspracherecht des Lieferanten bei der Errichtung und dem Betrieb sensitiver Anlagen gesichert werden.

Die Kanadier unterstrichen diesen Punkt und bemerkten, sie versuchten, sich ein Einspruchsrecht für die Wiederaufarbeitung und Anreicherung im Empfängerland zu sichern. Die Franzosen erklärten, daß sie bereit seien, Empfangsstaaten in dieser Richtung zu „ermutigen". Anreicherungsanlagen und Wiederaufarbeitungsanlagen seien derartig kostspielig, daß sich insoweit eine regionale Zusammenarbeit anbiete. Wir erwähnten, daß man in dieser Zusammenarbeit an joint ventures denken kann. Der Umfang des Regierungseinflusses hierauf sei allerdings fraglich.

Hinsichtlich der Kontrolle der sensitiven Technologie sollte nach französischer Ansicht alles das Sicherungsmaßnahmen unterliegen, was aus der erhaltenen technischen Hilfe stamme. Es könne an eine Verpflichtung des Empfangsstaates gedacht werden, eine gelieferte Anlage innerhalb eines bestimmten Zeitraums (10 bis 15 Jahre) nicht ohne IAEO-Sicherungsmaßnahmen zu reproduzieren, wobei auf das technologische Grundverfahren abzustellen sei.

Übereinstimmung bestand darüber, daß im sensitiven Bereich ein Reexport nur mit Zustimmung des Lieferstaates erfolgen solle.

In diesem Zusammenhang vorgebrachte amerikanische Forderung einer allgemeinen Verpflichtung des Empfangsstaats zur Nichtverbreitung unter Einschluß des Verzichts auf Kernsprengkörper für die friedliche Nutzung aufgrund auch von Eigenentwicklungen wurde nicht vertieft. Frankreich erklärte, daß dies praktisch die Übernahme der Verpflichtungen aus dem NV-Vertrag bedeute. Nicht alle Staaten, die den NV-Vertrag ablehnten, wünschten Kernwaffen. Es bestünde die Gefahr, derartige Staaten in die falsche Richtung abzudrängen. Dieser Vorschlag habe etwas Unrealistisches an sich. Wir äußerten Zweifel, ob ein Verzicht auf Kernsprengkörper auch für friedliche Zwecke in jedem Falle durchsetzbar sei.

Neben den amerikanischen Vorschlägen wurde auch kurz der kanadische Vorschlag der Ausarbeitung eines trilateralen Sicherheitskontrollmusterabkommens erörtert, das mit Nichtkernwaffenstaaten abgeschlossen würde. Die USA, die SU, Japan erklärten, diesen Vorschlag noch prüfen zu müssen. Die Briten begrüßten die kanadische Initiative, erklärten aber ebenso wie die Franzosen, daß diese Frage innerhalb der IAEO diskutiert werden sollte. Wir begnügten uns damit, einige Fragen zu stellen.

Referat 222 hat mitgezeichnet.

gez. Randermann

VS-Bd. 9965 (204)

105

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

302-321.00 VIE VS-NfD **6. Mai 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Fortsetzung unserer Beziehungen zu Südvietnam[4]

mit dem Vorschlag vorgelegt, folgender Weisung an unsere Botschaft in Paris zuzustimmen:

„1) Sie werden gebeten, so bald wie möglich auf Botschaftsratsebene Kontakt mit der dortigen Vertretung der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam aufzunehmen und unsere Auffassung über die Fortsetzung unserer Beziehungen zu Südvietnam erläutern zu lassen.

2) Der südvietnamesischen Seite sollte folgendes mündlich vorgetragen werden:

Die diplomatischen Beziehungen, die seit nahezu 20 Jahren zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südvietnam bestehen[5], sind nach unserer Auffassung durch den Wechsel der Regierungsform in Südvietnam nicht unterbrochen worden, da es sich hierbei um eine innere Angelegenheit dieses Staates handelte. Die Bundesregierung ist bereit, diese Beziehungen fortzusetzen und mit der neuen Regierung Südvietnams zusammenzuarbeiten. Falls diese Bereitschaft auch seitens der südvietnamesischen Regierung besteht, wird die Bundesregierung ihre Botschaft in Saigon wieder eröffnen und das allein aus Sicherheitsgründen evakuierte deutsche Botschaftspersonal[6] nach Saigon zurückschicken. Unter dieser Voraussetzung wird sie die Regierung Südvietnams einladen, ihrerseits diplomatische Vertreter nach Bonn zu entsenden. Wir gehen von dem Fortbestand der gegenseitigen Rechte und Pflichten beider Staaten aus. Wir legen Wert darauf, daß die Botschaften beider Staaten ihre Aufgaben im gleichen Umfang sowohl in personeller, sachlicher als auch territorialer Hinsicht wie bisher wahrnehmen können.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Neukirchen und von Legationsrat I. Klasse Truhart konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 7. Mai 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 8. Mai 1975 vorgelegen.

4 Am 30. April 1975 erklärte die Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) die bedingungslose Kapitulation gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam (PRRSV). Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die Kapitulation Saigons war am Vortag von Präsident Minh in einer nur einminütigen Rundfunkansprache bekanntgegeben worden. ‚Im Interesse des Friedens, der nationalen Aussöhnung und der Eintracht der Menschen in Südvietnam' gab er die bedingungslose Übergabe bekannt und forderte die Regierungstruppen auf, die Waffen niederzulegen. Kurz zuvor hatten die letzten Amerikaner mit Hubschraubern Saigon verlassen. Minh, der erst am Montag das Präsidentenamt übernommen hatte, wurde nach dem Einmarsch der Vietkong an einen unbekannten Ort gebracht." Vgl. den Artikel „Kommunisten feiern ‚totalen Sieg' – USA warnen Moskau und Peking"; DIE WELT vom 2. Mai 1975, S. 1.

5 Die Bundesrepublik richtete am 12. Juni 1957 eine Gesandtschaft in Saigon ein, die am 25. April 1960 in eine Botschaft umgewandelt wurde.

6 Zur Evakuierung der Botschaftsangehörigen am 24. April 1975 vgl. Dok. 115.

Aus unserer Auffassung über die Kontinuität der Beziehungen zwischen beiden Staaten folgt, daß auch der Rechtsstatus der Botschaften beider Staaten und die Vorrechte und Befreiungen der Botschaftsangehörigen fortbestehen und die Botschaften ihren Tätigkeiten im Rahmen der völkerrechtlichen Normen und Gebräuche, wie sie im Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961[7] ihren Ausdruck gefunden haben, ungehindert nachgehen können.

Wir schlagen vor, die Bereitschaft der beiden Regierungen zur Fortsetzung der diplomatischen Beziehungen in einem Kommuniqué festzuhalten.

3) Drahtbericht über Demarche und Reaktion der südvietnamesischen Seite erbeten."

Sachdarlegung:

1) Die politischen Veränderungen in Südvietnam haben völkerrechtlich an dem Fortbestand der diplomatischen Beziehungen zu diesem Staat nach unserer Auffassung zunächst nichts geändert. Wir haben mit dem sicherheitsbedingten Abzug der deutschen entsandten Kräfte unsere Botschaft in Saigon nicht aufgegeben. Beide Regierungen haben nunmehr zu entscheiden, ob sie die bestehenden Beziehungen fortsetzen, ihnen eine andere Qualität geben oder beenden wollen.

2) Wir sollten uns aus folgenden Gründen für eine Fortsetzung entscheiden und damit die Provisorische Revolutionsregierung als die vertretungsbefugte Regierung von Südvietnam anerkennen:

- Unsere europäischen Partner behalten ihre Vertretungen in Saigon bei;
- wir können unsere auf Frieden und Stabilität in der Region abzielende Politik wirksam nur durch Präsenz am Ort verfolgen und haben deswegen auch vor, nach Abschluß der Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Nordvietnam[8] eine Vertretung in Hanoi einzurichten;
- wir können im Einklang mit unseren europäischen Partnern und anderen westlichen Vertretungen das Interesse der neuen Regierung in Saigon an einer Politik der friedlichen Zusammenarbeit, des Ausgleichs und der Unabhängigkeit gegenüber fremder Hegemonie nur stärken, wenn wir in Südvietnam vertreten sind;
- wir stehen im Wort für die Gewährung humanitärer Hilfe und von Aufbauhilfe in Südvietnam;
- wir haben deutsche Staatsangehörige zu betreuen und haben auch gegenüber den vietnamesischen Mitarbeitern unserer Botschaft, des Goethe-Instituts und deutscher Hilfsprogramme eine Verantwortung;
- wir sollten unser geistig-kulturelles Engagement, das in der erfolgreichen Tätigkeit des Goethe-Instituts in Saigon seinen deutlichsten Ausdruck gefunden hat, nicht ohne Not abschreiben;
- es gilt, das Bundeseigentum (Gebäude, Grundstücke etc.) zu halten;

[7] Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 958–1005.

[8] Zu den Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 82.

– das Problem der Südvietnamesen im Bundesgebiet, die ihre Familienangehörigen in Südvietnam haben, ist bei Fortbestand der Beziehungen leichter zu handhaben als über den umständlichen Weg einer Schutzmachtvertretung im Fall des Abbruchs der Beziehungen.

3) Bisher liegen keine eindeutigen Erklärungen über die Haltung der neuen Regierung in Saigon vor. Andeutungen von Vertretern der Provisorischen Revolutionsregierung im Ausland, die neue Regierung wolle gute Beziehungen mit allen Staaten, widersprechen Rundfunkmeldungen in Saigon, nach denen die Beziehungen zu den Entsenderländern der bisherigen Botschaften erloschen seien. Uns ist an einer baldigen Klärung gelegen, u.a. deswegen, weil wir über den Verbleib unseres in Bangkok wartenden Botschafters[9] entscheiden möchten. Der Kontakt über die Vertretungen in Paris erscheint als der schnellste Weg.

4) Es ist nicht auszuschließen, daß die neue südvietnamesische Regierung ihr Verhältnis insbesondere zu einigen westlichen Staaten neu gestalten möchte und nach nordvietnamesischem Vorbild Status und Wirkungsmöglichkeiten der Botschaften zu beschneiden versuchen wird. Dies werden wir bis zu einem gewissen Grade hinnehmen können. Wir müssen nur sicher sein, daß Interessen von Gewicht gewahrt bleiben. Das gilt für die notwendigen Voraussetzungen der Tätigkeit der Botschaft – ungestörte Funk- und Kurierverbindungen, Vorrechte und Befreiungen, Achtung unserer Gebäude. Mit dem Hinweis darauf, daß die Botschaften wie bisher ihre Aufgaben im gleichen Umfang sowohl in personeller, sachlicher als auch territorialer Hinsicht wahrnehmen, stellen wir klar, daß wir auch weiterhin die Interessen von Berlin (West) vertreten.

Referate 500, 502 und 210 haben mitgezeichnet.[10]

Lahn

VS-Bd. 10033 (302)

[9] Heinz Dröge.

[10] Ministerialdirigent Jesser übermittelte die Weisung mit Drahterlaß Nr. 478 vom 9. Mai 1975 an die Botschaft in Paris. Vgl. dazu VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975.
Die Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam (PRRSV) erklärte sich am 6. Juni 1975 an diplomatischen Beziehungen interessiert. Jedoch teilte der Leiter der südvietnamesischen Vertretung in Paris, Pham Van Ba, am 20. Juni 1975 in einem ersten Kontaktgespräch mit Gesandtem Lahusen, Paris, mit: „Die Prov[isorische] Revolutionsregierung sehe sich nicht als Nachfolgerin des ehemaligen Regimes von Saigon. Beziehungen müßten auf eine neue Basis gestellt werden. Das bedeutet, daß im Augenblick lediglich de-facto-Restbeziehungen bestünden. So erkenne man z.B. an, daß die Bundesrepublik Deutschland Eigentümerin der Botschaftsgebäude etc. in Saigon sei, und seine Regierung beanspruche das Verfügungsrecht über Eigentum des südvietnamesischen Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Diplomatische Beziehungen bestünden jedoch erst von dem Augenblick einer neuen schriftlichen Einigung an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2105 von Lahusen; VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. dazu ferner die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn vom 27. Juni 1975; Referat 302, Bd. 101743.

106

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-12380/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1499
Citissime

Aufgabe: 6. Mai 1975, 13.25 Uhr[1]
Ankunft: 6. Mai 1975, 15.17 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetisches Verhältnis

Bezug: Drahterlaß Nr. 368 vom 3.5.

1) Die deutsch-sowjetischen Beziehungen sind – abgesehen von einigen spezifischen bilateralen Fragen – von Moskau aus gesehen nur im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ost-West-Verhältnis und dem jeweiligen Stand der sowjetischen Entspannungspolitik zu verstehen. Die Bedeutung dieser Beziehungen ist ohne Zweifel von dem Machtgefälle zwischen den beiden Ländern geprägt, doch sehen die Sowjets in der Bundesrepublik Deutschland (als stärkster Macht in Westeuropa) sowohl einen Partner wie auch ein Objekt ihrer Entspannungspolitik:

- Die politische und wirtschaftliche Kraft dieses stabilsten westlichen Landes wird durch die Rolle in NATO, EG und westlichen Beratungsgremien multipliziert.
- Die Stärke der Bundeswehr im Bündnis mit den USA (in der NATO) wird als potentielle militärische Bedrohung des Ostblocks angesehen.
- Die von uns offengehaltene Deutschlandfrage ist ein ständiger Störfaktor der sowjetischen Status-quo-Politik.
- Unser Verhalten in Berlin (zusammen mit den Drei Mächten) steht ständig im Gegensatz zur langfristigen Berlin-Politik der Sowjetunion.
- Unsere Wirtschaftskraft spielt eine wichtige Rolle in den Planungen der Sowjets für die wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion.

Die Sowjets wollen durch Ausbau der Beziehungen mit uns erreichen, daß wir mit unserer Deutschland- und Berlinpolitik das Konzept der sowjetischen Europapolitik nicht stören, sie sind eben deshalb nicht bereit, durch prinzipielle Konzessionen in Deutschland- und Berlinfragen von sich aus zur Entlastung der bilateralen Beziehungen in diesem Bereich beizutragen. Hinsichtlich EG und NATO hoffen Sowjets, uns zu einer Abschwächung der Priorität der Zusammenarbeit in den „geschlossenen" westlichen Systemen zugunsten einer Unterstützung gesamteuropäischer Kooperation und kollektiver Sicherheitsmodelle zu bewegen. Im wirtschaftlich-technischen Bereich hoffen Sowjets auf unsere Mitarbeit selbst im Falle von Phasen politischer Abkühlung.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Sachs verfügte und handschriftlich vermerkte: „Diese Darstellung ist vom BM für das Gespräch mit H[errn] Sahm angefordert worden."
Hat Gehlhoff am 8. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Auch an Leiter Planungsstab."
Hat Sachs am 12. Mai 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Blech vorgelegen.

2) Wenn die Sowjetunion bei Einleitung ihrer neuen Westpolitik unter Breschnew weitergehende Erwartungen gehegt haben mag, so sind ihr inzwischen die Grenzen und Möglichkeiten dieser „Entspannungspolitik" deutlicher geworden:

unveränderte Fortdauer der machtpolitischen und ideologischen Gegensätze zu den USA und ihren Verbündeten – Schwierigkeit, bei SALT einen Durchbruch zu erreichen; Einheit des westlichen Lagers, insbesondere bei KSZE und MBFR.

Dazu kommen Schwierigkeiten im eigenen Lager (politisch wie ideologisch). Dilemmata der sowjetischen Lage in Portugal, Griechenland–Türkei–Zypern, Nahost, die langsame Entwicklung der wirtschaftlichen Kooperation mit dem Westen und eine gewisse Unsicherheit wegen der jederzeit möglichen politischen und persönlichen Veränderungen bei westlichen Gesprächspartnern (Brandt, Pompidou, Nixon)[2].

Die sowjetische Führung hat daraus offensichtlich die Folgerung gezogen, daß auf allen Gebieten in längeren Zeiträumen gerechnet werden muß, daß schnelle Erfolge nicht überall zu erwarten sind und daß sie deshalb vorsichtshalber ohne vorzeitige Konzessionen vorgehen sollte.

Es kommt hinzu, daß – nach Abschluß der KSZE – ein Alltag auch in der Entspannungspolitik eintreten wird, daß die Gipfelbegegnungen zur Routine werden (jetzt sollen Besuche gekrönter Häupter in der SU[3] Substanz durch Glanz ersetzen) und daß neue Probleme in den Vordergrund treten, bei deren Bewältigung das neue Verhältnis zwischen Ost und West zwar hilfreich, aber nicht allein maßgebend zu sein braucht.

In dieses ernüchterte Bild paßt auch die gegenwärtige sowjetische Politik gegenüber der BRD.

3) Der entscheidende Durchbruch für die Neugestaltung der Beziehungen mit Osteuropa geschah mit der Bildung der sozial-liberalen Regierung 1969[4], die bereit war, die DDR als Staat zu akzeptieren und unsere Entspannungspolitik nach Osten auf die SU zu konzentrieren. Die Ergebnisse liegen heute vor: Mit allen Ostblockstaaten konnten vertragliche Beziehungen unter Wahrung unserer politischen Grundpositionen hergestellt werden. Das Vier-Mächte-Abkommen hat die Einbeziehung Berlins in den Entspannungsprozeß ermöglicht, Bundesrepublik Deutschland und DDR sind Mitglieder der VN[5], die KSZE findet statt, und die BRD hat den Nichtverbreitungsvertrag ratifiziert.[6] Wir sind in allen diesen Gebieten gleichberechtigte Partner geworden. Damit ist ein Abschnitt unserer Ostpolitik abgeschlossen, der in dieser Form weder wiederholt noch fortgesetzt werden kann.

2 Staatspräsident Pompidou verstarb am 2. April 1974. Bundeskanzler Brandt trat am 6. Mai 1974 zurück, Präsident Nixon am 9. August 1974.

3 Vom 27. Mai bis 2. Juni 1975 besuchten Königin Margrethe II. und Prinz Henrik in Begleitung des dänischen Außenministers Andersen die UdSSR. Vom 5. bis 10. Juni 1975 bzw. vom 23. Juni bis 2. Juli 1975 folgten Besuche des Großherzogs Jean von Luxemburg und des belgischen Königs Baudouin I.

4 Nach den Wahlen zum Bundestag vom 28. September 1969 bildeten SPD und FDP am 21. Oktober 1969 eine neue Regierung.

5 Die Bundesrepublik und die DDR wurden am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 310.

6 Die Bundesrepublik hinterlegte die Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 2. Mai 1975 in London und Washington.

4) Allein schon aus dieser Tatsache ergibt sich die Notwendigkeit, die weiteren Aussichten für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen im Rahmen des Ost-West-Verhältnisses zu überprüfen und unsere Möglichkeiten abzuwägen.

5) Wir müssen damit rechnen, daß nach Abschluß der KSZE eine Propagandawelle des Ostblocks und der „fortschrittlichen Kräfte" in den westeuropäischen Staaten losgelassen wird, die ihr Ergebnis der östlichen Sprachregelung anpaßt. Schon in dieser Phase werden besondere Interessen der Bundesrepublik Deutschland berührt werden (Friedensvertrag, endgültige Lösung der Grenzfrage, völkerrechtliche Verbindlichkeit des Prinzipienkataloges).

Ferner kann man schon jetzt davon ausgehen, daß künftige Handlungen oder Unterlassungen der Bundesregierung, die nicht mit den sowjetischen Interessen übereinstimmen, als Verletzung der angeblichen Verpflichtung aus der KSZE angegriffen und verurteilt werden. Insofern wird Zeit nach dem Abschluß der KSZE zu Belastungen der deutsch-sowjetischen Beziehungen führen können.

Es wird deshalb darauf ankommen, daß wir dieser Situation nicht isoliert ausgesetzt werden, sondern daß wir die in den Verhandlungen bewährte Solidarität der EG, der NATO und der freien Staaten auch für die Zeit danach aufrechterhalten und den gemeinsamen Interessen nutzbar machen.

Unabhängig davon scheint es mir aber auch angebracht, daß noch vor der dritten Phase, also z. B. bei der Ministerkonsultation, ein offenes Wort mit der SU gesprochen wird. Dabei wäre darauf hinzuweisen, daß kein europäisches Land durch die KSZE an der Verfolgung seiner legitimen nationalen Ziele auf friedlichem Wege gehindert wird und daß der Brief zur deutschen Einheit[7] genauso gültig bleibt wie unser Anspruch auf volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens oder unser Recht, uns mit anderen – auch zur Verteidigung – zusammenzuschließen. Dabei müßte dem „peaceful change" durch entsprechende Interpretation das angemessene Gewicht gegeben werden.

Wir sollten klarstellen, daß die Entspannung nur aufgrund von gegenseitig annehmbaren Bedingungen tragfähig sein kann, nicht jedoch dann, wenn eine Seite versucht – wie dies sowjetische Propaganda in wachsendem Maße tut –, die Entspannung als Instrument zur Schwächung oder gar Verdrängung der anderen Seite zu verwenden. Deshalb müssen wir verlangen, daß SU unser Bemühen um den Schutz unserer Gesellschaftsordnung, die Landesverteidigung und eine Integrations- und Bündnispolitik als entspannungskonform respektiert, statt sie ständig als entspannungswidrig anzuprangern (vgl. dazu im einzelnen DB 1494 vom 5.5.75 – Pol[8]). Im übrigen können wir dazu beitragen, die

[7] Im „Brief zur deutschen Einheit", der anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrags vom 12. August 1970 im sowjetischen Außenministerium übergeben wurde, stellte die Bundesregierung fest, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356. Einen wortgleichen Brief richtete Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 425.

[8] Botschafter Sahm, Moskau, berichtete über Artikel in offiziösen sowjetischen Zeitschriften, in denen „die westliche Doktrin des ‚Gleichgewichts der Kräfte' als Grundlage der Ost-West-Beziehungen pauschal abgelehnt" werde: „Begründung: Diese These sei letzten Endes darauf gerichtet, eine Stärkung der Positionen des Sozialismus und eine weitere Veränderung des Kräfteverhältnisses

sowjetische Politik, die eine kooperative und eine offensive Komponente hat, vor der Versuchung eines übermäßigen Abgleitens auf ein offensives Gleis zu bewahren, indem wir gemeinsam mit unseren westlichen Verbündeten und Freunden Anreize für Kooperation geben (vgl. dazu unter Ziff. 10), aber möglichst wenig Ansatzpunkte zur Ausnützung von Schwächen bieten.

6) In den gegenwärtig aktuellen Berlin-Fragen ist es nicht ausgeschlossen, daß die SU in der nächsten Zeit Lösungen anbietet oder akzeptiert, die geeignet sind, die Streitpunkte aus dem Wege zu räumen. Dies würde es den Sowjets erlauben, zum Zeitpunkt des KSZE-Gipfels[9] und dann später bei dem 25. Parteikongreß[10] festzustellen, daß keine Meinungsverschiedenheiten mehr vorliegen. (Neue Gegensätze könnten dann um so leichter als Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens und auch der KSZE-Ergebnisse durch die Bundesregierung dargestellt werden).

Es wäre daher wohl zu empfehlen, daß bei der Einigung über die verschiedenen Streitpunkte noch einmal deutlich (und wohl auch öffentlich) unsere und der Drei Mächte Interpretation des VMA in den Punkten dargelegt werden, wo nach wie vor entgegengesetzte Auffassungen bestehen bleiben und in Zukunft zu Streit Anlaß geben werden (Außenvertretung[11], Einbeziehung in Verträge[12], Bindungen[13]).

7) In einer Zeit verstärkter ideologischer Anstrengungen im östlichen Lager, die nach der KSZE zu erwarten ist (Konferenz europäischer KP[14], 25. Parteikongreß der KPdSU), werden auch die ideologischen Gegensätze zwischen Ost und West deutlicher zu Tage treten. In bezug auf die BRD kann man mit Auseinandersetzungen mit der SPD, Reibungen mit der FDP und scharfer Kritik an CDU und CSU rechnen. Die sowjetische Haltung vor den letzten Landtagswahlen in der BRD und insbesondere vor der Berliner Wahl[15] hat gezeigt, daß die Sowjets nicht bereit sind, irgendwelche Schritte zur Unterstützung der für die Ostpolitik verantwortlichen Koalitionsparteien zu unternehmen. Sie sind wohl auf eine Linie festgelegt, die eine Unterstützung von nicht-kommunistischen Kräften in der Innenpolitik anderer Länder nur dann erlaubt, wenn die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 479

zugunsten von ‚Frieden, Fortschritt und Demokratie' zu hindern." Außerdem werde „als Programm verkündet, daß nach der KSZE die Überwindung der Teilung Europas in verschiedene Militärblökke in Angriff genommen werden müsse". Vgl. Referat 213, Bd. 112774.

9 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 8. März 1975, für Ende Juni 1975 die KSZE-Schlußkonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Helsinki einzuberufen, vgl. Dok. 49.

10 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

11 Vgl. dazu Anlage IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 6.

12 Zur Diskussion über die Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 64.

13 Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 4.

14 Zur geplanten Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vgl. Dok. 23, Anm. 34. Am 5. Mai 1975 berichtete die Presse, die SED habe Meldungen dementiert, daß die Vorbereitungen unterbrochen worden seien. Vgl. dazu den Artikel „Vorbereitungen zur KP-Konferenz in der DDR"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Mai 1975, S. 3.

15 Am 2. März 1975 fanden die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus statt; es folgten am 9. März bzw. am 13. April 1975 die Wahlen zu den Landtagen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie am 4. Mai 1975 im Saarland und in Nordrhein-Westfalen.

se mit der betreffenden KP zusammenarbeiten. So werden die Fragen des Radikalen-Erlasses[16], der Beziehung zur DKP, die Haltung der Gewerkschaften, weiterhin zu Spannungen führen können.

8) Der Abschluß der KSZE wird es andererseits aber auch uns erlauben, mit größerem Nachdruck auf die Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen und auf Verwirklichung der Programme aus Korb II und III hinzuwirken. Wir sollten uns sehr frühzeitig darauf vorbereiten, unter Berufung auf die KSZE eine „Offensive des Lächelns" an die SU heranzutragen und der Rückwanderung und Familienzusammenführung, der Begegnung von Menschen und dem Austausch von Kultur und Information den Platz zu schaffen, der ihm in unserer Vorstellungswelt gebührt, ohne daß wir den Eindruck machen, das System verändern zu wollen. In diesen Zusammenhang gehört auch ein deutsch-sowjetischer Gesprächskreis, dem ich nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Beziehungen und der Ausräumung von Mißverständnissen zuschreibe.

9) Noch schwer zu übersehen ist die künftige Entwicklung auf dem Gebiet der Abrüstung. Vielerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß die Warschauer-Pakt-Staaten auf dem KP-Treffen und die SU beim 25. Parteikongreß die These, wonach der politischen die militärische Entspannung folgen müsse, durch eine Propagandawelle (die im Westen offene Ohren finden kann) und scheinbar konkrete Vorschläge untermauern. Der Westen könnte dieser Taktik am besten dadurch begegnen, daß er – möglichst gemeinsam oder einheitlich – seinerseits wirkungsvolle, aber auch realisierbare Vorschläge auf diesem Gebiet macht. Es würde der Bundesrepublik Deutschland gut anstehen, hier initiativ zu werden.

10) Bleibt das Gebiet der Wirtschaft. Hier begegnen sich die beiderseitigen Interessen. In einer Zeit eines schnellen und weite Bevölkerungskreise umfassenden Informationsaustausches bedeutet für die SU ihr Zurückbleiben in der Wirtschaftsentwicklung und im Lebensstandard der Bevölkerung sowohl gegenüber dem Westen wie auch gegenüber den wirtschaftlichen fortgeschrittenen RGW-Staaten (DDR, Polen, ČSSR) ein Dilemma, das ihr System unattraktiv macht. In der sowjetischen Gesamtpolitik kommt deshalb der Sicherung eines schnellen wirtschaftlichen Wachstums eine hohe Priorität zu. Ein zügiges Wirtschaftswachstum erfordert in gewissem Umfang die Mitwirkung des westlichen wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Potentials. Die hohen Zuwachsraten des sowjetischen Westhandels beweisen, daß die SU diesen Weg zielbewußt beschreitet. Dementsprechend ist eine Determinante der sowjeti-

16 Am 28. Januar 1972 vereinbarten die Ministerpräsidenten der Länder unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Brandt Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen: „Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen des Öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Verpflichtung dar. Die Mitgliedschaft von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen – wie auch die sonstige Förderung solcher Parteien und Organisationen – , wird daher in aller Regel zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift. Die Einstellung in den Öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigen diese in der Regel eine Ablehnung." Vgl. BULLETIN 1972, S. 142.

schen Außenpolitik die Absicherung und Festigung ihrer Position auf den westlichen Märkten: Sicherung des freien Zugangs zu den westlichen Kreditmärkten, Sicherung eines hohen Liberalisierungsniveaus, Reduzierung der Embargobestimmungen, langfristige Sicherung der Absatzmärkte für sowjetische Erzeugnisse durch Mitwirkung bei der Schaffung stabiler Ost-West-Beziehungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Im Rahmen dieses Westöffnungskonzepts fällt der BRD in sowjetischer Sicht eine Sonderrolle zu: Sie verfügt über eine hochentwickelte Industrie und über einen leistungsfähigen Kapitalmarkt, sie ist der größte Maschinenexporteur der Welt, ihre geographische Lage befähigt sie in besonderem Maße zur Einfuhr sowjetischer Brennstoffe, Rohstoffe und Halbstoffe, vor allem soweit sie über Pipelines transportiert werden.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die dynamische Entwicklung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen erst an ihrem Anfangspunkt stehen. Diese Entwicklung liegt auch in unserem Interesse. Abgesehen von der durch den sowjetischen Markt gegebenen besseren Auslastung der Export-Kapazität unseres Maschinenbaus, unserer Stahlindustrie und unserer chemischen Industrie besteht für uns über die Wirtschaftspolitik die Möglichkeit, die in der SU für eine Westöffnungspolitik eintretenden Kreise zu stärken und über breit gestreute Kontakte im Zusammenwirken mit unseren westlichen Verbündeten einen gewissen Einfluß zu nehmen, sofern die Kontakte intensiviert und über lange Zeiträume fortgeführt werden können.

Im Rahmen unserer Gesamtpolitik gegenüber der SU sollte ein Akzent auf einer zügigen Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen liegen. Das sowjetische Interesse müßte allerdings auch den politischen Beziehungen nutzbar gemacht werden. Es darf kein Zweifel daran gelassen werden, daß Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen durch die Bundesregierung nur in dem Ausmaß möglich ist, das das politische Klima erlaubt. Bei Gipfelgesprächen und in der Kommission[17] sollten deswegen immer neue Anstrengungen unternommen werden, um unsere Interessen mit denen der Sowjets in Einklang zu bringen. Dabei sollten wir intern die Voraussetzungen schaffen, die es unseren Firmen erlauben, von den Sowjets ein Höchstmaß an Gegenleistungen zu verlangen.

Dazu gehört vor allem die Sicherung der Möglichkeit, weitere Bundesgarantien zu vergeben (gegenwärtiges Sowjetunion-Obligo 6,5 Mrd. DM, über Aufträge von weiteren 10 bis 15 Mrd. DM werden erfolgversprechende Verhandlungen geführt).

Ein Zentralpunkt des bevorstehenden 25. Parteitages der KPdSU wird die Verabschiedung des zehnten Fünfjahresplanes sein. Bei bevorstehenden Begegnungen sollte daher die Frage einer Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland durch Maschinen- und Anlagenexporte im Rahmen der Realisierung des zehnten Fünfjahresplans im Vordergrund stehen.

11) Wenn es zutrifft, daß Breschnew sich auf den Höhepunkt seiner Karriere (KSZE-Gipfel, 25. Parteitag) zubewegt, dann wird er für alle Gesten empfänglich sein, die den Ruhm seiner Person steigern. Wir sollten deswegen diese Situation ausnutzen, um so viel wie möglich aus ihr (und ihm) herauszuholen.

[17] Zur Kommission der Bundesrepublik und der UdSSR für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 1, Anm. 20.

Da gegenüber Botschaftsangehörigen schon Zweifel geäußert wurden, ob wir noch daran interessiert seien, daß Breschnew Einladung folgt[18], scheint mir eine förmliche Erneuerung der Einladung des Bundeskanzlers an Breschnew zu einem Arbeitsbesuch (etwa nach Hamburg) angebracht. Sie könnte durch Bundeskanzler a.D. Brandt im Mai[19] oder durch den Herrn Minister bei der vorgesehenen Konsultation übermittelt werden. Letzteres würde möglicherweise Gelegenheit zu einem Empfang des Ministers durch Breschnew bieten, um Botschaft des Kanzlers zu überbringen.[20]

Der Besuch des Bundespräsidenten im Herbst[21] würde einen Anlaß bieten, den Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen durch Erinnerung an den 20. Jahrestag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen[22], den fünften Jahrestag des Moskauer Vertrages[23] und an die oben in Ziffer 5 erwähnten Tatsachen zu kennzeichnen und der sowjetischen Öffentlichkeit Voraussetzungen und Möglichkeiten für ihre weitere Entwicklung darzustellen.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 524 (014)

18 Bundeskanzler Schmidt lud den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, während seines Besuchs vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR zu einem Gegenbesuch in die Bundesrepublik ein. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 315.

19 Am 9. Mai 1975 wurde in der Presse mitgeteilt, daß der für den 14. bis 22. Mai 1975 geplante Besuch des SPD-Vorsitzenden Brandt in der UdSSR verschoben worden sei. Vgl. dazu die Meldung „Brandt verschiebt Moskau-Reise"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1975, S. 2. Brandt hielt sich vom 3. bis 9. Juli 1975 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 3. Juli 1975 in Moskau vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 9, S. 138–150.

20 Am 31. Mai 1975 erneuerte Bundeskanzler Schmidt die Einladung an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und lud auch Ministerpräsident Kossygin ein. Als Termin schlug er „einen Zeitpunkt zwischen Ende September und Ende Oktober oder ab Mitte November" vor. Für das mit Drahterlaß Nr. 428 vom 5. Juni 1975 an die Botschaft in Moskau übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 10214 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

21 Bundespräsident Scheel und Bundesminister Genscher hielten sich vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

22 Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde am 13. September 1955 vereinbart. Für das Kommuniqué vgl. DzD III/1, S. 332–334.

23 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde am 12. August 1970 in Moskau unterzeichnet.

107

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-12444/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1264

Aufgabe: 7. Mai 1975, 16.00 Uhr[1]
Ankunft: 8. Mai 1975, 08.47 Uhr

Betr.: Gespräch zwischen Außenminister Kissinger und Bundesminister a. D. Dr. Schröder, MdB, am 6. Mai
hier: amerikanische Truppen in Europa[2]

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Schröder unterstrich Kissinger mit Nachdruck, daß es keine einseitigen Truppenreduktionen in Europa geben werde, solange Präsident Ford und er selbst im Amt seien. Wie er hinzusetzte, bestehe eine gute Chance dafür, daß der Präsident auch nach den Wahlen von 1976[3] im Amt bleiben werde. Kissinger räumte allerdings ein, daß dies die Haltung der Administration und nicht notwendigerweise die des Kongresses sei.

Kissinger warnte vor langfristigem Optimismus. Es gebe im Kongreß Kräfte, die für Truppenreduktionen außerhalb Europas einträten und dabei betonten, man wolle die NATO nicht schwächen und das NATO-Gebiet dementsprechend ausnehmen. Man müsse aber befürchten, daß die gleichen Kreise an die in Europa stationierten amerikanischen Streitkräfte herangehen würden, sobald sie ihre Ziele in anderen Teilen der Welt erreicht hätten.

Kissinger betonte mit Nachdruck, daß eine sowjetische Angriffsaktion in Europa ohne sofortige amerikanische Reaktion unvorstellbar sei. Wohl hingegen könne er sich eine andere Gefahr vorstellen. Falls Amerika und Europa nicht eng zusammenarbeiteten, könne es möglicherweise zur Anwendung von Gewalt in anderen Teilen der Welt kommen, wie etwa auf dem indischen Subkontinent oder im Nahen Osten. Eine solche Gewöhnung an die Lösung offener Fragen durch Gewalt könne seiner Ansicht nach demoralisierende Auswirkungen auf Europa haben. Es liege am Westen, und es sei diesem auch möglich, derartige Entwicklungen zu verhindern.

Über die europäische Einigungsentwicklung befragt, bemerkte Kissinger, daß Europa ihm zur Zeit nicht sehr kohärent (not very cohesive now) erscheine. Das einzige Land, dessen innere Verhältnisse Zutrauen erweckten, sei die Bun-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 9. Mai 1975 vorgelegen.

2 Der CDU-Abgeordnete Schröder hielt sich vom 3. bis 7. Mai 1975 in den USA auf.
Weitere Themen des Gesprächs mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 6. Mai 1975 waren KSZE und MBFR sowie die Lage im Nahen Osten. Dazu führte Kissinger aus: „Die Optionen, den step-by-step approach fortzusetzen oder in eine allgemeine Verhandlung einzutreten, würden noch geprüft. In beiden Alternativen stelle sich die Frage, ob die amerikanische Regierung die Initiative allein tragen oder versuchen sollte, dies zusammen mit der Sowjetunion zu tun." Letzteres könne aber innenpolitische Probleme aufwerfen und sei „nur in einer sehr subtilen Weise (in a very complicated way) möglich". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1260 des Botschafters von Staden, Washington, vom 7. Mai 1975; VS-Bd. 9984 (310); B 150, Aktenkopien 1975.
Zu den Ausführungen von Kissinger zur KSZE vgl. Dok. 109, Anm. 3.

3 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 2. November 1976 statt.

desrepublik Deutschland. Wenn es sich als möglich erweisen sollte, ein vereinigtes Europa zu schaffen, könne dies von ihm aus gesehen nur begrüßt werden.

Dem Wunsch des Außenministers entsprechend, bitte ich diesen Bericht restriktiv zu behandeln.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9968 (204)

108

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari in Hamburg

Geheim **9. Mai 1975**[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem iranischen Wirtschaftsminister, Herrn Ansari, am 9. Mai in Hamburg über ein Treffen privater Experten für Öl- und Finanzfragen[2]

Herr *Ansari* überbrachte Grüße des Schah[3], der weiterhin für ein Treffen privater Experten sei unter der Voraussetzung, daß die Teilnehmer jedes gewünschte Thema ansprechen könnten und keine Bindungen für die Regierung entstünden.

Er gehe davon aus, daß nicht der Iran die Initiative gegenüber anderen Verbraucherländern zu ergreifen habe. Wer immer die Initiative ergreife, könne aber sagen, daß der Schah ein solches Treffen für nützlich halte. Mit dem Präsidenten von Venezuela[4] habe der Schah allgemein über die Nützlichkeit aller Versuche gesprochen, den Dialog zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern mit dem Ziel einer Annäherung der Vorstellungen beider Seiten weiterzuführen.[5] Die Frage eines Treffens privater Experten habe er nicht ausdrücklich berührt. Die Benennung eines iranischen Experten solle erst erfolgen, wenn die Beteiligung anderer Verbraucherländer erfolgt sei. Sie könne dann kurzfristig geklärt werden.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 12. Mai 1975 gefertigt und am 13. Mai 1975 Staatssekretär Gehlhoff zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari am 30. April 1975 und Schreiben von Schmidt vom 12. Mai 1975 an Staatspräsident Giscard d'Estaing und Präsident Ford übermittelt. Vgl. dazu Dok. 97, Anm. 1.

2 Zum ersten Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari am 30. April 1975 über eine private Konferenz unabhängiger Sachverständiger zu Energiefragen vgl. Dok. 97.

3 Mohammed Reza Pahlevi.

4 Carlos Andrés Pérez Rodríguez.

5 Schah Reza Pahlevi hielt sich vom 5. bis 9. Mai 1975 in Venezuela auf.

George Shultz und Sir Eric Roll seien in Teheran gewesen. Dabei sei auch kurz über die bisherigen Expertentreffen der Verbraucherländer[6] gesprochen worden.

Der *Bundeskanzler* berichtete über sein Telefongespräch mit Präsident Giscard d'Estaing. Der Präsident zögere, an die Algerier heranzutreten, weil er eine Ablehnung von Präsident Boumedienne befürchte. Die Algerier hätten – nach dem persönlichen Eindruck des französischen Präsidenten – den enttäuschenden Verlauf der Pariser Vorkonferenz[7] wohl noch nicht verwunden. Giscard wolle jedenfalls noch dieses Gespräch des Bundeskanzlers mit Herrn Ansari abwarten, bevor er seine Entscheidung für oder gegen eine Initiative gegenüber den Algeriern treffe. Falls die Entscheidung negativ sei, werde er, der Bundeskanzler, sich selbst an Boumedienne wenden.

Von Präsident Ford habe er eine Botschaft erhalten, in der der Präsident grundsätzlich einem privaten Expertentreffen zustimmte. George Shultz stehe dafür zur Verfügung.[8] Auch nach amerikanischer Auffassung dürften die Regierungen nicht durch die Ergebnisse der Expertengespräche gebunden sein. Die Frage sei, welche Themen von den Experten erörtert werden sollten.

Der Bundeskanzler erklärte, er werde Präsident Ford am Montag antworten und dabei unterstreichen, daß es keine Tagesordnung für die Experten geben könne. Jeder Versuch in dieser Richtung wäre nutzlos.[9]

Premierminister Wilson habe kurz und grundsätzlich positiv auf die letzte Mitteilung des Bundeskanzlers[10] geantwortet. Eine ausführlichere Stellungnahme habe er sich für die Zeit nach seiner Rückkehr von der Commonwealth-Konferenz vorbehalten.[11]

6 Ein erstes privates Treffen unabhängiger Sachverständiger aus erdölverbrauchenden Staaten fand am 2./3. Februar 1975 in Kronberg statt, ein zweites am 22./23. März 1975 in New York. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 5 und 6.

7 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

8 Für das am 30. April 1975 von Gesandtem Hansen, Washington, übermittelte Schreiben des Präsidenten Ford vgl. den Drahtbericht Nr. 1180; VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Am 12. Mai 1975 wies Bundeskanzler Schmidt Präsident Ford erneut auf das Interesse hin, möglichst bald eine private Konferenz von Sachverständigen für Energie- und Finanzfragen aus erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten zustande zu bringen. Da sich die Experten aus den erdölverbrauchenden Staaten bereits getroffen hätten, zweifle er nicht daran, daß sie die Gespräche „von einer gemeinsamen Basis aus führen" würden: „Andererseits halte ich es für wichtig, daß jeder Teilnehmer die ihn interessierenden Themen zur Diskussion stellen kann. Gerade darin besteht ja der Unterschied zu Konferenzen offizieller Regierungsvertreter, bei denen schon die Einigung über die Tagesordnung ein erhebliches Problem darstellt." Vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Zu den Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 21. April 1975 an Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford vgl. Dok. 81, Anm. 9.

11 Premierminister Wilson teilte am 2. Mai 1975 mit, daß er wegen seiner Teilnahme an der Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten vom 29. April bis 6. Mai 1975 in Kingston später ausführlich zu den Vorschlägen des Bundeskanzlers Schmidt Stellung nehmen werde: „But I agree with you that there might well be a part for this group to play in our further contacts with the oil producers." Vgl. den Drahtbericht Nr. 815 des Gesandten Noebel, London; VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 20. Mai 1975 äußerte sich Wilson positiv zur Initiative von Schmidt, gab aber zu bedenken: „We believe, after the failure of producers to agree on an agenda at the preparatory meeting in Paris, that movement towards continuation of the dialogue will have to be cautious and well prepared if any further meeting is to be fruitful. We see the group of experts as part of the exploratory

Der Bundeskanzler stellte die Frage, wie Herr Ansari die Lage beurteile, falls die Algerier eine Teilnahme an einem privaten Expertentreffen verweigerten. Müsse das zu einer Verschiebung führen?

Herr *Ansari* antwortete, daß eine algerische Absage sicher Einfluß auf die übrigen Beteiligten haben werde. Man wolle nicht den Eindruck von Reibungen (im eigenen Lager) erwecken. Zwischen den Erzeuger- und den Verbraucherländern gebe es Meinungsverschiedenheiten. In Paris hätten alle OPEC-Staaten im wesentlichen eine einheitliche Auffassung vertreten. Das Ziel jeden Dialogs könne nicht das Zerstören gemeinsamer Positionen der einen oder anderen Seite sein, sondern müsse unter Aufrechterhalten der Solidarität auf jeder Seite dem Suchen nach konstruktiven Lösungen dienen.

Der *Bundeskanzler* wies auf die Notwendigkeit hin, den Plan einer privaten Expertenkonferenz fallenzulassen, falls es nicht gelinge, das algerische Interesse zu wecken. In diesem Fall werde er überlegen, fact finding missions in die verschiedenen Hauptstädte zu entsenden. Man könne die Dinge nicht einfach treiben lassen. Zunächst aber wolle er versuchen, Präsident Giscard d'Estaing zu einer Initiative gegenüber Algerien zu bewegen.[12] Falls dies hilfreich sei, werde er Giscard anbieten, das Expertentreffen in Frankreich stattfinden zu lassen. Die Amerikaner werde er bitten, mit ihrer Initiative gegenüber Venezuela zu warten, bis die Haltung der Algerier geklärt sei. Das Ergebnis[13] werde er Herrn Ansari wissen lassen.

Herr *Ansari* wies darauf hin, daß der Schah ab nächsten Donnerstag in Washington sei.[14]

Darauf erwiderte der *Bundeskanzler*, er werde Washington über die Gespräche mit Ansari unterrichten, damit Präsident Ford auf den Besuch vorbereitet sei.

VS-Bd. 523 (014)

Fortsetzung Fußnote von Seite 486

process in which we are all also engaged bilaterally. But the complexities will be greater in a meeting of experts, once it has been extended to include representatives of OPEC countries who may be officials rather than experts from the private sector. Our experts will require time to prepare their position and to inform themselves of the latest thinking of their respective governments. We think it would be most useful if our experts could meet together again before engaging in a broader discussion. I believe that it will be much easier to make progress if the discussion can be confined to oil and related financial problems and if it can remain a dialogue with OPEC alone." Skeptisch zeigte sich Wilson gegenüber einer algerischen Beteiligung: „I have particularly in mind the risk that the Algerians at least might see these meetings as an attempt to out-manoeuvre the developing country participants at the Paris meeting by trying to divide producers of oil from other less developed countries. They may see both the composition, which excludes non-oil less developed countries, and terms of reference, which are confined to energy and associated problems, as a means to this end." Vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Mit Schreiben vom 12. Mai 1975 bat Bundeskanzler Schmidt Staatspräsident Giscard d'Estaing nach dem „Telefongespräch vom 6. Mai" noch einmal, „mit Präsident Boumedienne Verbindung aufzunehmen und ihm Art und Zweck des geplanten Expertentreffens mit der Bitte um Beteiligung Algeriens zu erläutern". Der Iran werde sich nur beteiligen, „wenn auch Algerien zustimmt. Damit hängt es nun von der algerischen Haltung ab, ob wir auf diesem Weg weiterkommen. Ich habe keinen Zweifel, daß Saudi-Arabien und Venezuela im Prinzip bereit sind, sich zu beteiligen." Vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Zum vorläufigen Ergebnis der Bemühungen des Bundeskanzlers Schmidt um eine private Konferenz unabhängiger Sachverständiger für Energie- und Finanzfragen aus erdölexportierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 138, Anm. 19.

14 Schah Reza Pahlevi hielt sich am 15./16. Mai 1975 in den USA auf.

109

Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Washington

212-341.14 USA-1120I/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Mai 1975, 12.54 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 506
Citissime nachts

Betr.: Gespräch zwischen Außenminister Kissinger und Bundesminister a. D. Dr. Schröder[2]

Bezug: DB 1259 vom 7.5.75[3]

1) Eine rückblickende Diskussion, ob der KSZE ein falsches Konzept zugrunde liegt, erscheint uns akademisch, nachdem die Konferenz zum „fact of life" geworden ist. Tatsache ist, daß die NATO-Verbündeten alle wesentlichen die KSZE betreffenden Entscheidungen gemeinsam getroffen haben und ihr Entspannungskonzept in der KSZE-Agenda Verwirklichung gefunden hat. Es lag und liegt an der Allianz, die KSZE zu einem für den Westen günstigen Abschluß zu führen. Wir können nicht verhehlen, daß wir uns vielleicht häufig eine tatkräftigere amerikanische Beteiligung an den Verhandlungen in Genf gewünscht hätten.

Unabhängig davon läßt sich der Ursprung der Konferenz nicht loslösen von der allgemeinen weltpolitischen Situation in der zweiten Hälfte der 60er Jahre und den verschiedenen Komponenten, die zu ihrer Entstehung beigetragen haben. Die NATO sah sich zu jener Zeit vor die Notwendigkeit gestellt, ihre politische Basis über den reinen Sicherheitsaspekt hinaus zu erweitern, wenn sie die Effizienz des Bündnisses erhalten wollte. Für die NATO bedeutete das zu jener Zeit das Konzept der gegenseitigen Ergänzung von militärischer Sicherheit und politischer Entspannung, wie es im Harmel-Bericht von 1967[4] im einzelnen ausgeführt wurde. Die NATO-Verbündeten hatten damit entschieden, sich als Bündnis in den Entspannungsdialog einzuschalten, um diesen im Sinne der Allianz beeinflussen zu können.

Ein wesentlicher Faktor für die Bereitschaft der NATO, den Entspannungsprozeß in ihre politische Zielsetzung einzubeziehen, scheint uns die Erkenntnis ge-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Gehl konzipiert.

2 Zum Gespräch des CDU-Abgeordneten Schröder mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 6. Mai 1975 in Washington vgl. Dok. 107.

3 Botschafter von Staden, Washington, berichtete über das Gespräch des CDU-Abgeordneten Schröder mit dem amerikanischen Außenminister am 6. Mai 1975 in Washington zur KSZE, Kissinger habe sich „in der bereits bekannten abwertenden Art" geäußert. Der KSZE „liege ein falsches Konzept zugrunde, und er könne für den Westen lediglich ein Interesse erkennen, diese Sache so bald als möglich und mit möglichst geringen negativen Folgen zum Abschluß zu bringen". Es wäre klüger gewesen, „MBFR vor KSZE zu verhandeln. Die amerikanische Seite habe hierüber jedoch keine Kontrolle gehabt." Vgl. VS-Bd. 10193 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

wesen zu sein, daß Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ohnehin – mit oder ohne Konferenz – auf der politischen Agenda standen und daß es besser war, sie gemeinsam anzugehen. Hätten sich die einzelnen Bündnispartner bemüht, diese Fragen bilateral zu lösen, so hätte dieser Versuch notwendigerweise zur Schwächung der inneren Geschlossenheit des westlichen Bündnisses führen müssen. Die Bereitschaft einzelner Bündnispartner dazu war durchaus vorhanden (französische Außenpolitik).

Hinzu kommt, daß einzelne Bündnispartner ein Eingehen auf die östlichen Konferenzvorschläge befürworteten (dänischer Außenminister Haekkerup auf der NATO-Ministertagung vom Juni 1966[5], britischer Außenminister öffentlich in London im November 1966[6]) und eine gemeinsame Reaktion der Allianz geraten schien. Die französische Regierung stimmte dem Konferenzgedanken – im Gegensatz zu MBFR – bereits im frühen Stadium zu.[7]

Sowohl der erfolgreiche Abschluß der Berlin-Verhandlungen wie die Abhaltung der MBFR scheinen uns im ursächlichen Zusammenhang mit der westlichen Zustimmung zur KSZE zu stehen. Tatsache ist, daß die NATO beide Fragen zu Vorbedingungen der KSZE gemacht hatte.

2) KSZE und Berlin-Problem

Auf der Tagung vom Mai 1970 in Rom erklärte der Ministerrat der NATO seine Bereitschaft, die Möglichkeiten einer KSZE zu untersuchen, falls Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt würden:

- den Gesprächen zwischen den beiden Teilen Deutschlands,
- den getrennten Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion und Polen,
- den SALT-Gesprächen,

5 Im Vorfeld der NATO-Ministerratstagung am 7./8. Juni 1966 in Brüssel brachte der dänische NATO-Botschafter Schram-Nielsen im Ständigen NATO-Rat Vorschläge des Außenministers Haekkerup für eine Initiative zu einer europäischen Sicherheitskonferenz ein und führte dazu aus, der „Westen müsse auf der Konferenz zum Ausdruck bringen, daß er bereit sei, den Realitäten im gesamten Komplex der europäischen Sicherheit einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands auf den Grund zu gehen. Eine westliche Initiative für eine europäische Sicherheitskonferenz würde der öffentlichen Meinung entgegenkommen, die schon seit langem den Wunsch habe, die gegenwärtige Stagnation zu überwinden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1028 des Botschafters Grewe, Paris (NATO), vom 25. Mai 1966; VS-Bd. 4078 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1966. Vgl. dazu auch AAPD 1966, I, Dok. 169.

6 Am 21. November 1966 führte der britische Außenminister Brown vor einer Konferenz ost- und westeuropäischer Journalisten in London zu einer europäischen Sicherheitskonferenz aus: „Wir müssen auf eine solche Konferenz hinarbeiten, und sofern sie sorgfältig vorbereitet wird, dann je eher je besser. [...] Aber bevor wir eine Konferenz abhalten, müssen wir die Bedingungen schaffen, unter denen sie gute Aussichten auf Erfolg hat. Wir müssen die Maßnahmen festlegen, die zu erörtern sind, und uns darüber einigen, welche Ergebnisse wir erzielen wollen, so daß der Zweck der Konferenz darin bestehen würde, den Weg zu jenen vereinbarten Zielen zu finden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 34 f.

7 Auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel sprach sich der französische Außenminister Schumann dafür aus, sofort nach Abschluß einer Berlin-Regelung mit der Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz zu beginnen, und wich damit von der bisher von den NATO-Mitgliedstaaten vertretenen Linie ab, daß auch Fortschritte in den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und der DDR eine Vorbedingung für die multilaterale Vorbereitung seien. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 586.

– den Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin.[8]

Im Dezember 1970 präzisierte der NATO-Ministerrat die Verknüpfung von KSZE und Berlin. Er betonte die Bereitschaft der Allianz, Sondierungen über Termin und Modalitäten einer KSZE aufzunehmen, „sobald die Berlin-Gespräche einen befriedigenden Abschluß gefunden haben und insoweit, als die übrigen laufenden Gespräche einen günstigen Verlauf nehmen".[9]

Der amerikanische Außenminister Rogers erklärte am 1.12.71 vor dem Verein der Auslandspresse in Washington zur Verknüpfung von KSZE und Berlin-Problem:

„Ein weiterer Schritt in dem Prozeß der Versöhnung, der auf der kommenden NATO-Tagung[10] aktive Behandlung finden wird, ist eine Konferenz über europäische Sicherheit und Zusammenarbeit. Die NATO hat klar zu verstehen gegeben, daß sie keine Vorbereitungen für eine solche Konferenz treffen wird, solange die Berlin-Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen sind ... sobald jedoch das Protokoll unterzeichnet ist[11] – so daß eine befriedigende Lösung der Berlin-Frage ein tatsächliches Faktum ist –, wird im kommenden Jahr der Weg für konkrete Vorbereitungen einer solchen Konferenz offen sein."[12]

3) KSZE und MBFR

Eine weitere Vorbedingung, die die NATO für den Beginn der KSZE stellte, war die Zustimmung der Sowjetunion und ihrer Verbündeten im Warschauer Pakt zur Aufnahme von Verhandlungen über MBFR im Rahmen der KSZE oder parallel zu dieser. Bereits in der Anlage zum Schlußkommuniqué der Ministertagung von Reykjavik vom 25.6.1968 hatte die NATO den Warschauer Pakt zur Aufnahme von Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen aufgefordert.[13]

8 Zu den von der NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom formulierten Voraussetzungen für eine KSZE vgl. Ziffern 14 bis 17 des Kommuniqués; NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 235f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 317f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 244.

9 Vgl. Ziffer 10 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 245. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 76. Vgl. dazu auch AAPD 1970, III, Dok. 586.

10 Die NATO-Ministerratstagung fand am 9./10. Dezember 1971 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 439.

11 Das Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 wurde am 3. Juni 1972 unterzeichnet.

12 Der amerikanische Außenminister Rogers führte anläßlich des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins der Auslandspresse in Washington zur KSZE außerdem aus: „In general, we would view a conference on European security and cooperation in dynamic rather than static terms. We would firmly oppose any attempt to use it to perpetuate the political and social division of Europe. We would see a conference not as a ratification of the existing divisions but as a step on the long road to a new situation – a situation in which the causes of tension are fewer, contacts are greater, and the continent could once more be thought of as Europe rather than as two parts." Für den Wortlaut der Rede vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 65 (1971), S. 693–696. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 93–96 (Auszug).

13 Auf der NATO-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1968 in Reykjavik wurde eine Erklärung („Signal von Reykjavik") verabschiedet, in der die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten ihre Bereitschaft zu Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle unter Beachtung folgender Grundsätze erklärten: „a) Mutual force reductions should be reciprocal and balanced in scope and timing. b) Mutual reductions should represent a substantial

Angesichts des Zögerns des Warschauer Pakts, auf MBFR-Vorschläge einzugehen, blieb die Frage einer ausgewogenen Truppenreduzierung die letzte größere Unklarheit vor der Durchführung der KSZE-Vorbereitungsgespräche. Die Ministertagung der NATO vom 31.5.72 in Bonn schlug daher vor, daß „multilaterale Sondierungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen so bald wie möglich entweder vor oder parallel zu den multilateralen Vorbereitungsgesprächen über die KSZE durchgeführt werden".[14] Die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen wurde zum quid pro quo von KSZE-Verhandlungen.

Bei Gesprächen Kissingers in Moskau vom 10. bis 14. September 1972[15] wurde der inoffizielle Konferenzfahrplan wie folgt festgelegt: KSZE-Vorgespräche Beginn November 1972 in Helsinki, MBFR-Sondierungen Beginn Ende Januar 1973 in Wien; wenn KSZE-Vorgespräche erfolgreich, erscheine Juni 1973 als mögliches Datum für KSZE-Beginn; MBFR-Verhandlungen nicht später als Oktober 1973. Der formelle „link" zwischen KSZE und MBFR war damit aufgehoben, der politische festgelegt.

van Well[16]

VS-Bd. 10193 (212)

Fortsetzung Fußnote von Seite 490

and significant step, which will serve to maintain the present degree of security at reduced cost, but should not be such as to risk de-stabilizing the situation in Europe. c) Mutual reductions should be consonant with the aim of creating confidence in Europe generally and in the case of each party concerned. d) To this end, any new arrangement regarding forces should be consistent with the vital security interests of all parties and capable of being carried out effectively." Ferner wurde die Aufnahme von Gesprächen mit der UdSSR und anderen osteuropäischen Staaten angekündigt. Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 210. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 360.

14 Vgl. Ziffer 14 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 30./31. Mai 1972; NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 278f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 355. Vgl. dazu auch AAPD 1972, II, Dok. 159.

15 Zu den Ergebnissen der Gespräche des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in Moskau hinsichtlich des Parallelismus von MBFR- und KSZE-Gesprächen vgl. AAPD 1972, II, Dok. 279.

16 Paraphe.

110

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12468/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 655
Cito

Aufgabe: 9. Mai 1975, 14.00 Uhr
Ankunft: 9. Mai 1975, 15.34 Uhr

Betr.: Eurogroup-Ministersitzung in London am 7. Mai 1975
hier: vertrauliche Sitzung, zweiter Teil

Bezug: DB Nr. 840 VS-NfD vom 7.5.75 aus London[1]

Zur Unterrichtung

Nach der Diskussion über Formen der Rüstungszusammenarbeit zwischen den Europäern selbst und mit den USA[2] wurden folgende Punkte besprochen:

1) Sicherung der Öl- und Erdgasförderanlagen in der Nordsee

Der niederländische Verteidigungsminister[3] gab eine Erklärung dahingehend ab, daß der Schutz der Ölförderanlagen in Friedenszeiten nach Überprüfung durch die beteiligten Länder nicht Sache der Eurogroup sein könne, da im wesentlichen juristische und polizeiliche Probleme berührt würden.[4]

Die Niederlande seien aber trotzdem der Ansicht, daß eine Zusammenarbeit der beteiligten Nationen unerläßlich sei. Die niederländische Regierung werde daher in naher Zukunft zu einer Konferenz einberufen, in der die Fragen gemeinsam untersucht werden sollen.

Der norwegische Verteidigungsminister[5] wies darauf hin, daß der Schutz der Ölfördereinrichtungen in Krisen- und Kriegszeiten Sache der militärischen Seite sei und aus diesem Grunde bereits durch SACLANT untersucht würde. In Nor-

1 Vizeadmiral Steinhaus, Bundesministerium der Verteidigung, z. Z. London, informierte über die Ergebnisse der Ministersitzung der Eurogroup am 7. Mai 1975 in London. Wichtigstes Ergebnis sei die Unterzeichnung der Grundsätze über die Zusammenarbeit in der Logistik gewesen, außerdem hätten Großbritannien und die Niederlande ein „‚Memorandum of understanding' für logistische Zusammenarbeit beim Hauptantrieb von Fregatten" unterzeichnet, dem auch Belgien beitreten werde. Berichtet worden sei dann über die Fortschritte in den einzelnen Arbeitsgruppen zur Rüstungszusammenarbeit in der Eurogroup, zur Kommunikation, zu Ausbildungsprojekten, zur Sanitätsorganisation, zu Wehrstrukturfragen und zum Verteidigungskonzept „Eurolongterm". Vgl. Referat 201, Bd. 113527.

2 Zur Diskussion über die Rüstungszusammenarbeit auf der Ministersitzung der Eurogroup in London vgl. Dok. 114.

3 Hendrikus Vredeling.

4 Das Bundesministerium der Verteidigung vermerkte dazu am 28. April 1975, der Schutz der Erdölförderanlagen in der Nordsee sei von niederländischer Seite in der Ministersitzung der Eurogroup am 9. Dezember 1974 in Brüssel eingeführt worden: „Ein norwegischer Vorschlag sieht vor, die Frage nicht im Rahmen der Eurogroup, sondern zunächst auf Expertenebene zu erörtern. In Norwegen liegt demnach der Schutz der Anlagen im Frieden in der Zuständigkeit des Justizministeriums. Ähnlich ist auch in der Bundesrepublik Deutschland für die friedensmäßige Sicherung – gleich welcher Art – der BMI zuständig, wenn nicht Länderzuständigkeiten gegeben sind. Insofern läßt sich auch von deutscher Seite eine Diskussion außerhalb der Eurogroup vertreten." Vgl. Referat 201, Bd. 102485.

5 Alv Jacob Fostervoll.

wegen sei der Schutz im Frieden jedoch Sache des Justizministeriums. Norwegen sei daher mit dem niederländischen Vorschlag einverstanden.

2) Ministerial guidance

Der niederländische Verteidigungsminister wies darauf hin, daß die ministerial guidance wichtige Probleme der Allianz behandele, vor allem die Notwendigkeit der Erhaltung ausreichender konventioneller Kräfte mit dem Ziel, die nukleare Schwelle so hoch wie möglich zu halten. Die Zusammenarbeit zwischen den Nationen der Allianz sei als besonders notwendig herausgestellt worden.[6] Die Niederlande seien jedoch der Ansicht, daß man unbedingt bald greifbare Ergebnisse auf dem Gebiet der Rationalisierung brauche, wenn man nicht in ökonomische und finanzielle Schwierigkeiten laufen wolle. Die Niederlande seien damit einverstanden, daß in dem Abschnitt „resources" Erhöhungen des Verteidigungshaushaltes bis zu einer Größe von fünf percent als wünschenswert dargestellt werden. Es sollte aber in der Dezembersitzung der Minister[7] über die Maßnahmen zur Rationalisierung auf jeden Fall gesprochen werden. Zur Vorbereitung dieser Diskussion sollte das DPC vorher folgende Fragen untersuchen:

- Ist die derzeitige NATO-Struktur selbst ein Hindernis für die Rationalisierung?
- Stellt die von den USA vorgelegte Matrix ein brauchbares Mittel zur Rationalisierung dar?
- Könnte das „lines of communication" (loc)-Konzept als Muster dienen?

Er stellte heraus, daß eine Lösung dieser Frage durch die Niederlande besonders dringend sei, da sich Holland den „Luxus" der weiteren Erhaltung von drei Teilstreitkräften leiste. Die Frage, ob genügend Geldmittel dafür weiterhin noch aufgebracht werden können, stelle sich nicht der jetzigen Regierung, sondern wäre ein Problem, mit dem die nächste fertigwerden müsse.

Der norwegische Verteidigungsminister stellte heraus, daß sich die ministerial guidance in voller Übereinstimmung mit den nationalen norwegischen Interes-

6 Dazu wurde in Ziffer 4 der „Ministerial guidance 1975", die am 22./23. Mai 1975 in der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel verabschiedet wurde, ausgeführt: „The long-range defence concept supports agreed NATO strategy by calling for a balanced force structure of interdependent strategic nuclear, theatre nuclear and conventional force capabilities. Each element of this Triad performs a unique rôle; in combination they provide mutual support and reinforcement. No single element of the Triad can substitute for another. The concept also calls for the modernisation of both strategic and theatre nuclear capabilities; however, major emphasis is placed on maintaining and improving Alliance conventional forces. NATO has already achieved a large measure of success in this regard. NATO has fielded the basic ingredients for a stalwart conventional defence. However, disparities between NATO and the Warsaw Pact conventional forces remain. The Allies must reduce these disparities and provide a stable, long-term basis for attaining and maintaining adequate conventional forces." Gemäß Ziffer 5 setzte ein solches Konzept die Aufrechterhaltung der vorhandenen Streitkräfte sowie die weitere Modernisierung und Verbesserung und zu diesem Zweck eine jährliche reale Steigerung der nationalen Verteidigungsausgaben der Bündnispartner voraus: „It also requires the optimum use of resources available for defence through the rigorous setting of priorities and a greater degree of co-operation between national forces within the Alliance." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 25. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 386 f.

7 Die Ministersitzung der Eurogroup fand am 8. Dezember 1975 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 378.

sen befände und betonte, daß der Einschluß des „long term defence concept“[8] eine gute Idee und auch notwendig sei.

Der dänische Verteidigungsminister[9] warnte davor, daß man in der Diskussion jetzt Gefahr laufe, zu weit zu gehen. Die Diskussion der ministerial guidance sollte nur im NATO-Rahmen erfolgen und daher dem DPC vorbehalten bleiben.

Der belgische Verteidigungsminister[10] gab daraufhin eine Erklärung ab, die auf eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der Eurogroup hinzielte. Er beklagte sich darüber, daß die Eurogroup sich hauptsächlich nur mit technischen Fragen befasse, Fragen der gemeinsamen Politik und auch der Verteidigungspolitik jedoch ausklammere. Es sei notwendig, daß die Eurogroup auch in Fragen der Gesamtpolitik ihre Stimme hören ließe und dies nicht nur den Ministerpräsidenten und Außenministern überließe. Nach vier Jahren Tätigkeit in der Eurogroup sei er der Überzeugung, daß sich die europäischen Verteidigungsminister mehr als bisher an der Diskussion über die auswärtige Politik beteiligen sollten.

Der britische Verteidigungsminister[11] als Vorsitzender faßte wie folgt zusammen:

a) Die niederländische Warnung und Forderung nach Fortschritten auf dem Gebiet der Rationalisierung sei von den Mitgliedern der Eurogroup wohl verstanden worden. Er glaube, daß es zweckmäßig sein würde, in der Dezember-Sitzung über dieses Gebiet ausgiebig zu diskutieren.

b) Er schloß sich der norwegischen Ansicht an, daß die Erweiterung der ministerial guidance um das „long term defence concept“ eine gute Sache sei.

c) Zu dem belgischen Vorschlag auf Erweiterung der Eurogroup-Arbeit in den allgemeinen politischen Rahmen hinein nahm er selbst nicht Stellung, sondern forderte die Minister auf, darüber nachzudenken und ihm in einem Brief ihre persönliche Ansicht dazu mitzuteilen.

3) Die Sitzung endete um 16.35 Uhr.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8613 (201)

8 Zum „long-range defence concept“ vgl. Ziffer 2 bis 6 der „Ministerial guidance 1975“, die am 22./23. Mai 1975 in der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel verabschiedet wurde; NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 25 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 386 f.

9 Orla Møller.

10 Paul van den Boeynants.

11 Roy Mason.

111

Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae an die Botschaft in Washington

220-371.85/20-727/75 geheim **Aufgabe: 9. Mai 1975, 17.06 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1903 Plurez

Betr.: SALT II

Bezug: Drahtbericht Nr. 1049 vom 18.4.[2]

1) Am 7.5. unterrichtete der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Botschafter A. Johnson, den NATO-Rat über den letzten Stand der SALT-Verhandlungen.[3] Johnson hatte diese Konsultation ursprünglich nicht beabsichtigt, unterbrach aber dann den Rückflug seiner Delegation nach Washington in Brüssel, nachdem die italienische NATO-Delegation aufgrund der Besprechungen in der Petrignani-Gruppe den Wunsch geäußert hatte, die amerikanische Delegation über die Vorstellungen einiger europäischer Staaten zu bestimmten SALT-Fragen zu unterrichten.

2) Botschafter Johnson begann seinen kurzen Bericht über den Sachstand der Verhandlungen in Genf mit einem Rückblick über die Entwicklung der letzten drei Monate: Nach Eingang der beiden Abkommensentwürfe (sowjetischer Entwurf: Anfang Februar, amerikanischer Entwurf: Anfang März 1975) habe man jetzt einen gemeinsamen Vertragsentwurf formulieren können, der allerdings zu sehr vielen wichtigen Fragen noch keine Antwort enthalte und daher mit zahlreichen Klammern versehen sei. Der Entwurf sei dennoch nützlich, da man mit zahlreichen Nebenfragen schon habe aufräumen können. Es sei jetzt eine Verhandlungspause bis zum 2. Juni vereinbart worden, die beide Delegationen zur Einholung weiterer Instruktionen in den Hauptstädten benutzen würden.

3) Die wesentlichen Auffassungsunterschiede charakterisierte Johnson wie folgt:

a) Die USA wünschen eine Definition der schweren ICBMs, die Sowjets halten sie für überflüssig.

b) Die Sowjets wollen den Backfire-Bomber nicht zu den schweren Bombern zählen, die auf die zulässige Gesamtzahl angerechnet werden müssen.

[1] Durchdruck.

[2] Botschafter von Staden, Washington, gab Informationen aus dem Nationalen Sicherheitsrat, der amerikanischen Abrüstungsbehörde und dem amerikanischen Außenministerium zum Stand der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) weiter. Im Februar sei von sowjetischer Seite ein Abkommensentwurf vorgelegt worden, auf den die USA am 5. März 1975 mit einem Gegenentwurf reagiert hätten: „Jede Seite verfolge ein anderes Konzept. Während Sowjets analog zu SALT I (Abkommen, Protokoll, Erklärungen) ein aus mehreren Dokumenten bestehendes, das Interimsabkommen unverändert übernehmendes SALT II-Paket schaffen möchten, schwebt Amerikanern als Verhandlungsziel ein umfassender, geschlossener, systematischer Vertrag ohne Zusatzerklärungen vor." Vgl. VS-Bd. 9969 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

[3] Vom 31. Januar bis 7. Mai 1975 fand in Genf die achte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) statt.

c) Während die USA nur die Luft-/Boden- ballistischen Raketen in die Höchstzahl von 2400 Abschußvorrichtungen einbeziehen wollen, bestehen die Sowjets darauf, auch die cruise missiles einzubeziehen.

d) Die Sowjets verlangen erneut eine Berücksichtigung der von ihnen als FBS bezeichneten Systeme sowie der Systeme dritter Staaten, die USA lehnen diese Forderung unter Hinweis auf die eindeutigen Bestimmungen der Absprache von Wladiwostok[4] kategorisch ab.

e) Die Sowjets beharren auf einer Transfer-Klausel[5], auch diese wird von den Amerikanern zurückgewiesen, allerdings offenbar weniger nachdrücklich als die FBS-Forderung.

4) Als besonders schwierig bezeichnete Johnson die Verifikationsfrage, insbesondere bei MIRV. Nach amerikanischer Auffassung, die von den Sowjets nicht geteilt wird, sollte das neue Abkommen, das alle Fragen sehr viel gründlicher und eindeutiger regelt als das Interimsabkommen[6], Bestimmungen enthalten, die sicherstellen, daß die Verifizierung mit Hilfe nationaler Mittel tatsächlich durchführbar ist. Hierzu habe die amerikanische Seite ein besonderes Protokoll vorbereitet, das die Sowjets bisher ablehnten.

5) An die Erklärung von Botschafter Johnson schloß sich eine Aussprache an. Dabei präzisierte Johnson auf kanadische Frage die Vorstellungen der Amerikaner bezüglich des Verhandlungsverlaufs in Genf: Die Sowjets strebten immer noch einen so rechtzeitigen Abschluß der Verhandlungen an, daß Breschnew das Abkommen bei seinem Besuch im kommenden Sommer (?)[7] unterzeichnen könne. Er, Johnson, hoffe, daß Semjonow in der jetzigen Verhandlungspause in Moskau neue Instruktionen erhalte, die in manchen Punkten ein Weiterkommen ermöglichten. Die wesentlichen Positionen seien ja jetzt deutlich abgesteckt. Der jetzt vorliegende gemeinsame Text habe zudem den Vorteil, daß er aus sich heraus verständlich sei und daher viel übersichtlicher als der „Dschungel" des Interimsabkommens von 1972 mit seinen zahlreichen Interpretationen und einseitigen Erklärungen. Allerdings glaube er nicht, daß die beiden Delegationen in Genf den Abkommensentwurf abschließend behandeln könnten.

6) Johnson bekräftigte die eindeutige negative Haltung der amerikanischen Regierung zu den sowjetischen FBS-Wünschen, worüber er Semjonow niemals im Zweifel gelassen habe. Lange Zeit hätten die Sowjets diesen Punkt nicht mehr erwähnt. Erst heute, in der letzten Sitzung vor Unterbrechung der Ver-

4 Zu den amerikanisch-sowjetischen SALT-Vereinbarungen vom 23./24. November 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 6.

5 Dazu berichtete Botschafter von Staden, Washington, am 18. April 1975, der sowjetische Entwurf für ein SALT II-Abkommen „enthalte ein strenges Verbot des Transfer von Waffentechnologie und Plänen (z. B. MIRV-blueprints). Offenbar sei SU über Umgehungsmöglichkeiten durch Weitergabe an UK und Frankreich besorgt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1049; VS-Bd. 9969 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Für den Wortlaut des Interimsabkommen vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.

7 Am 28. April 1975 wurde in der Presse berichtet, daß der zunächst für Juni oder Juli 1975 anvisierte Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in den USA verschoben worden sei. Vgl. die Meldung „Breschnjew erst im Herbst in die USA"; DIE WELT vom 28. April 1975, S. 1.

handlungen (7. Mai), habe Semjonow bei der Rekapitulation der noch offenen wichtigen Punkte die FBS-Frage mit aufgeführt. Sie sei also noch nicht erledigt.

7) Zum Unterschied zwischen „leichten" und schweren Raketen:

Die SS-11 habe ein Wurfgewicht wie die Minuteman-Rakete. Die neuen sowjetischen SS-17 und -19 hätten ein dreimal so starkes Wurfgewicht. Es sei daher absurd, diese als leichte Raketen anzusehen. Die amerikanische Seite schlage daher vor, nicht mehr von „leichten", sondern von „nichtschweren" Raketen zu sprechen. Die Trennlinie soll, wie von dort berichtet, bei der SS-19 liegen. Die Sowjets wehrten sich auch gegen die von den USA gewünschte Festsetzung einer Höchstgrenze für schwere Raketen (nach Umfang und Wurfgewicht). Nach ihrer Auffassung genüge die Bestimmung des Interimsabkommens, wonach eine Vergrößerung der Silos unzulässig sei.[8] Diese sowjetische Auffassung decke sich mit ihrer allgemeinen Haltung, wonach es genügen müsse, wesentliche Bestimmungen des Interimsabkommens wörtlich auf das neue Abkommen zu übertragen.

8) Nach Abschluß der Diskussion trug der italienische Vertreter die von der Petrignani-Gruppe erarbeiteten Überlegungen zu folgenden Punkten vor: noncentral systems, Definitionen, no-transfer und Nichtumgehung. (Text des Papiers folgt gleichfalls mit Kurier.)[9] Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß diese Überlegungen, die er allerdings nicht als das Ergebnis der Beratungen mehrerer europäischer Bündnispartner, sondern nur als die Auffassung seiner Regierung darstellte, in die Verhandlungsposition der USA einfließen werden. Der belgische und der deutsche Vertreter pflichteten den von Italien vorgetragenen Überlegungen bei und betonten, daß diese die Auffassung ihrer Regierungen zu diesen Punkten darstellten. Wir fügten noch eine Bemerkung zum

[8] Nach Artikel IV des Interimsabkommens zwischen den USA und der UdSSR vom 26. Mai 1972 über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) war die Modernisierung strategischer ballistischer Angriffsflugkörper und Abschußvorrichtungen erlaubt; Ziffer J) der Gemeinsamen Interpretationen legte jedoch fest, daß dabei die Ausmaße der landgestützten ICBM-Abschuß-Silos nicht wesentlich vergrößert werden durften („will not be significantly increased"). In einer weiteren Erklärung stellte der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, Smith, am 26. Mai 1972 dazu fest: „The Parties agree that the term ‚significantly increased' means that an increase will not be greater than 10–15 percent of the present dimensions of land-based ICBM silo launchers." Der Leiter der sowjetischen SALT-Delegation, Semjonow, erwiderte darauf, daß diese Erklärung der sowjetischen Auffassung entspreche. Vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4. Vgl. ferner DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396 und D 400.

[9] Für das von den europäischen SALT-Experten (Petrignani-Gruppe) erarbeitete Arbeitspapier vom April 1975 vgl. VS-Bd. 9472 (220).
Am 23. April 1975 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae die von der Petrignani-Gruppe am 21. März und 17. April 1975 ausgearbeiteten Vorschläge „zu vier Themen der gegenwärtigen SALT-Verhandlungen". So werde empfohlen, „bei der – bisher erfolgreichen – ablehnenden Haltung zur Einbeziehung der FBS zu bleiben" und bei den einzubeziehenden Systemen „eine möglichst enge Lösung" zu suchen, um den Spielraum der NATO bei der Einführung von Nachfolgesystemen zu erhalten. Die von sowjetischer Seite gewünschte „No-transfer-Klausel" solle abgelehnt werden: „Sollte allerdings ständiges Nichteingehen auf sowjetische Vorschläge verhandlungstaktisch nicht annehmbar sein, so könnte an eine allgemein gefaßte Nichtumgehungsklausel gedacht werden, mit der die sowjetischen Wünsche sowohl zum Transfer wie zu den nicht-zentralen Systemen berücksichtigt werden (eine solche Klausel kann so vage gefaßt sein, daß sie sowohl Dislozierung und Aufbau von nicht-zentralen System abdeckt als auch die Übertragung von Systemen und deren Komponenten an Verbündete)." Vgl. VS-Bd. 9472 (220); B 150, Aktenkopien 1975.

Problem der Nichtumgehungsklausel hinzu, die gleichfalls mit Kurier übersandt wird.[10]

Der britische Vertreter unterstützte gleichfalls die italienischen Darlegungen, wobei er besonders auf die Bedeutung der No-transfer-Frage abhob.

Der niederländische Vertreter goß etwas Wasser in den europäischen Wein, indem er darauf hinwies, daß die von Italien vorgetragenen Überlegungen nicht die Auffassung seiner Regierung widerspiegelten, sondern von dieser lediglich als Ergebnis von Expertenberatungen aufgefaßt werden würden.

9) Botschafter Johnson erwiderte kurz, daß nach seinem ersten Eindruck die meisten von Italien vorgetragenen Überlegungen in der amerikanischen Verhandlungsposition bereits berücksichtigt seien. Er wies besonders darauf hin, daß das Problem einer Nichtumgehungsklausel von beiden Seiten in den jüngsten Verhandlungen nicht mehr aufgebracht worden sei.

10) Bitte bei sich bietender Gelegenheit im State Department darauf hinweisen, daß sich die Staaten der Petrignani-Gruppe von der amerikanischen SALT-Delegation anläßlich nächster Konsultation noch näheres Eingehen auf die in ihrem Papier enthaltenen Überlegungen erhoffen.[11] (London und Rom werden im gleichen Sinne vorstellig werden.)

Andreae[12]

VS-Bd. 9472 (220)

10 Am 13. Mai 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Andreae der Botschaft in Washington einen Drahterlaß, mit dem er am 6. Mai 1975 die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel angewiesen hatte, bei den SALT-Konsultationen im Ständigen NATO-Rat am Folgetag auszuführen, „daß eine Nichtumgehungsklausel bei SALT keineswegs wünschenswert ist und möglichst vermieden werden sollte". Da sie aber als Rückfallposition geeignet erscheine, habe es für die europäischen SALT-Experten gegolten, „die Vorteile, die eine etwaige Nichtumgehungsklausel haben könnte, nämlich die bindende Wirkung gegenüber dem Westeuropa bedrohenden Potential an IRBM/MRBM, abzuwägen gegen Nachteile, die z. B. in einer Einschränkung der NATO-Beweglichkeit, der Behinderung des Herbeiführens von Verstärkungen in Spannungszeiten liegen könnten." Offensichtlich sei eine Modernisierung des sowjetischen Mittelstreckenpotentials im Gange, mit der „die Bedrohung zweifellos erheblich verstärkt" werde; außerdem könnte auch ein Teil der sowjetischen ICBM auf Westeuropa gerichtet werden: „Bei dieser Betrachtungsweise würden sich die Vor- und Nachteile einer Nichtumgehungsklausel, sollten die USA sie akzeptieren müssen, für uns etwa gegeneinander aufheben. Es bedarf dabei keiner besonderen Erwähnung, daß eine im Rahmen von SALT II vereinbarte Nichtumgehungsklausel nur die beiden Vertragsparteien binden kann, also die Handlungsfreiheit dritter Staaten nicht beeinträchtigt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1855; VS-Bd. 9472 (220); B 150, Aktenkopien 1975. Für den Schrifterlaß vom 13. Mai 1975 vgl. VS-Bd. 9472 (220); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Am 14. Mai 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, über ein Gespräch mit einem Mitglied der amerikanischen SALT-Delegation zu den Vorschlägen der europäischen SALT-Experten. Auch aus amerikanischer Sicht komme eine Einbeziehung nicht-zentraler Systeme nicht in Betracht. Auch „hinsichtlich der Definitionen seien die Überlegungen der Petrignani-Gruppe weitgehend berücksichtigt. [...] Für ein Eingehen auf eine eventuelle Transfer-Verbotsklausel sei es noch zu früh", ebenso wie für die Einführung einer Nichtumgehungsklausel. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1353; VS-Bd. 9472 (220); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Paraphe.

112

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem syrischen Außenminister Khaddam

321.11 SYR **12. Mai 1975**

Am ersten Tag[1] wurden Nahost und EAD besprochen. *Khaddam* und *Bundesminister* gingen davon aus, daß sie bei ihren Gesprächen nicht Vergangenheit behandeln wollten. *Khaddam* sagte jedoch eingangs, daß in Europa noch viele Menschen glaubten, die Araber wollten die Israelis ins Meer werfen. Diese Ansicht würde von israelischer Seite bewußt gefördert, weil sie der israelischen Expansion dienlich sei. Israel sei heute fünfmal so groß wie zur Zeit des VN-Teilungsplans von 1947.[2] Das stets wiederholte israelische Sicherheitsargument ziehe nicht mehr. Sichere Grenzen im traditionellen Sinne gebe es bei heutigem Stand militärischer Technologie nicht mehr; geographische Grenzen seien kein Kriterium für Sicherheit mehr. Warum, so fragte Khaddam, werde in Europa immer nur von der Gefahr für Tel Aviv gesprochen, nicht aber von der Gefahr für Damaskus? Israel habe auf den Golanhöhen Siedlungen errichtet. Wenn man dies zulasse, könne Israel nach einer gewissen Zeit mit der Forderung nach wiederum vorgeschobenen Grenzen kommen, um diese Siedlungen zu schützen.

Arabische Staaten betrieben unzulängliche Aufklärung, daher hätte man in Europa im Aggressor Israel den Angegriffenen gesehen. Araber wollten Frieden aus zwei Gründen: Sie seien selbst Opfer der Aggression, und sie benötigten Kriegsausgaben für die Überwindung ihrer Rückständigkeit. Alle Friedensmöglichkeiten seien gescheitert, Jarring[3] und der für Israel günstige Rogers-

1 Der syrische Außenminister Khaddam hielt sich vom 12. bis 14. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Am 12. Mai 1975 führte er ein Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt, in dem neben dem Nahost-Konflikt auch Wirtschaftsprobleme erörtert wurden. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 310, Bd. 108768.

2 Am 29. November 1947 stimmte die UNO-Generalversammlung einer Teilung Palästinas zu. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 181 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. 1, S. 322–343.

3 Aufgrund der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 wurde der schwedische Botschafter in Moskau, Jarring, zum Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten ernannt. Nach vergeblichen Bemühungen um eine Vermittlung zwischen Israel und der VAR in der Folgezeit übergab Jarring am 8. Februar 1971 dem ägyptischen UNO-Botschafter al-Zayyat und dem israelischen UNO-Botschafter Tekoah in New York einen Vorschlag zur Lösung des Nahost-Konflikts. Danach sollten beide Staaten gleichzeitig gegenüber Jarring vor der Aufnahme konkreter Verhandlungen folgende Verpflichtungen eingehen: „Israel would give a commitment to withdraw its forces from occupied U.A.R. territory to the former international boundary between Egypt and the British Mandate of Palestine on the understanding that satisfactory arrangements are made for: a) establishing demilitarized zones; b) practical security arrangements in the Sharm el Sheikh area for guaranteeing freedom of navigation through the straits of Tiran; and c) freedom of navigation through the Suez Canal." Die VAR sollte sich zu einem Friedensschluß mit Israel bereit finden, in dem beide Seiten den Kriegszustand für beendet erklären und sich gegenseitig das Recht auf Unabhängigkeit, auf ein Leben in Frieden innerhalb gesicherter und anerkannter Grenzen und auf Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des jeweils anderen Staates zusichern sollten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 120 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 19. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.
Die VAR erklärte sich am 15. Februar 1971 bereit, diese Verpflichtungen einzugehen, und stimmte der Stationierung einer UNO-Friedenstruppe in Sharm el Sheik zu. Im Gegenzug sollte Israel sich dazu bereit finden, alle in der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967

Plan[4]. Dann führte der „no peace – no war"-Zustand zum vierten Nahost-Krieg im Oktober 1973[5]. Israel hätte eigentlich aus Oktoberkrieg lernen müssen und wissen müssen, daß man Krieg nur verhindern kann, wenn man den Grund der Spannung beseitigt: die Lage des palästinensischen Volkes und die Besetzung der Gebiete. Vermittlungsaktionen der Amerikaner hätten nicht zuwege gebracht, VN-Resolution 242[6] auch nur teilweise zu verwirklichen. Die Araber seien unter keinen Umständen zu Verzicht in bezug auf diese beiden Punkte bereit.

US-Hilfe für Israel habe keine Parallele in Geschichte. Auf unseren Vorhalt, daß Israel nicht zum Frieden bereit sei, wenn es in diesem Ausmaße amerikanische Hilfe erhielte, habe Kissinger geantwortet, die Hilfe versetze Amerikaner in den Stand, auf Israel Druck auszuüben. Der Fehlschlag der Kissinger-Mission[7] habe aber gezeigt, daß dies nicht möglich ist.

Im gewissen Sinne gelte dies auch für die europäischen Staaten. Das Freihandelsabkommen zwischen EG und Israel[8] unterstütze die aggressive Haltung Israels: Europa habe seine Karten verspielt, es hätte Druck ausüben können, um Frieden zu sichern. Für die Erlangung des Friedens gäbe es zwei Wege:

Fortsetzung Fußnote von Seite 499

dargelegten Maßnahmen umzusetzen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 142 von Jesser vom 25. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

Israel erklärte sich am 26. Februar 1971 einverstanden mit der Beendigung des Kriegszustandes, mit der Anerkennung des Rechts der VAR auf sichere Grenzen sowie mit Verhandlungen über die Frage der palästinensischen Flüchtlinge, ebenso grundsätzlich mit einem Rückzug der israelischen Streitkräfte. Allerdings wurde bekräftigt: „Israel will not withdraw to the pre-June 5, 1967, lines." Vgl. den Drahtbericht Nr. 196 des Botschaftsrats I. Klasse Hensel, Tel Aviv, vom 3. März 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

4 Am 9. Dezember 1969 unterbreitete der amerikanische Außenminister Rogers im Rahmen einer Rede in Washington Vorschläge zur Lösung des Nahost-Konflikts. Danach sollten Israel und die VAR eine bindende Verpflichtung zur Einhaltung des Friedens eingehen und unter Leitung des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, Sicherheitsmaßnahmen wie die Schaffung entmilitarisierter Zonen und eine Regelung für den Gaza-Streifen erarbeiten. Israel sollte seine Streitkräfte aus der VAR abziehen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1969, D 597–602.

Nachdem Israel den ersten „Rogers-Plan" am 22. Dezember 1969 abgelehnt hatte, schlug Rogers mit Schreiben vom 19. Juni 1970 den Außenministern Riad (VAR) sowie al-Rifai (Jordanien) die Aufnahme von Verhandlungen über eine Beilegung des Nahost-Krieges vor. Der neue „Rogers-Plan" sah die Wiederherstellung einer Waffenruhe für zumindest einen begrenzten Zeitraum vor. Israel, Jordanien und die VAR sollten ferner ihre Bereitschaft erklären, die Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 zu akzeptieren. Unter der Leitung von Jarring sollten Verhandlungen zwischen den drei Staaten geführt werden: „The purpose of the aforementioned discussions is to reach agreement on the establishment of a just and lasting peace between them based on 1) mutual acknowledgement by the U.A.R. (Jordan) and Israel of each other's sovereignty, territorial integrity and political independence, and, 2) Israeli withdrawal from territories occupied in the 1967 conflict". Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 63 (1970), S. 178f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 450

Am 4. Oktober 1971 unterbreitete Rogers vor der UNO-Generalversammlung den Vorschlag der Aufnahme von Verhandlungen zwischen Israel und Ägypten über ein Interimsabkommen zur Wiedereröffnung des Suez-Kanals und erklärte die Bereitschaft der amerikanischen Regierung zu einer „konstruktiven Rolle" beim Zustandekommen eines solchen Abkommens. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 26th Session, Plenary Meetings, 1950th meeting, S. 5.

5 Korrigiert aus: „1974".

6 Zur Resolution des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

7 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

8 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Mai 1975 zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

Verhandlungen oder Krieg. Syrien sei gegen Krieg, aber es müsse weltweiter Druck auf Israel ausgeübt werden, zumal der Konflikt heute nicht mehr regional sei. Der Nahe Osten sei von strategischer Bedeutung für die drei Kontinente. Ferner habe der Nahe Osten eine besondere Bedeutung als Kommunikationsweg, und schließlich sei der Nahe Osten wegen des arabischen Öls und der arabischen Geldüberschüsse für Europa von großer Bedeutung. Das letztere werde nicht ohne Einfluß auf das Weltwirtschaftsystem sein. Vielleicht werde der Nahe Osten schon in Kürze das wichtigste Gebiet der Welt überhaupt sein. Interdependenz zwischen arabischem Öl und europäischer Industrie sei im Oktoberkrieg evident geworden.[9] Aus diesen Gründen müßten Europa und arabische Staaten zusammenarbeiten. Aber bisher sei dies ungenügend. 1956 sei auf Israel Druck ausgeübt worden, und Israel zog sich zurück.[10] Heute aber könne man auf Druckausübung nicht verzichten. Die öffentliche Meinung in Europa müsse auf Israel Druck ausüben. Die Genfer Konferenz[11] sei auch unter diesem Gesichtspunkt notwendig. Israel sei gegen die Konferenz. Die Gefahr eines neuen Krieges sei groß, da es keinen arabischen Verzicht auf die besetzten Gebiete und die Rechte der Palästinenser geben werde. Es werde weiter Beeinflussungsversuche Israels durch Manipulation der öffentlichen Meinung geben.

Bundesminister: Für die Bundesrepublik liege NO-Konflikt nicht in weiter Ferne. Ihr Friede auch unser Friede. Wir seien aus eigenem Interesse an Friedensmöglichkeiten interessiert. Bundesregierung sehe Beziehungen zu arabischen Ländern als einen der wichtigsten Teile ihrer Politik an, daher EAD, der Fülle von Möglichkeiten biete. NO-Politik sei Politik mit substantiellen Vorschlägen zur Konfliktlösung. Bundesminister erwähnte sodann im einzelnen die vier

9 Am 17. Oktober 1973 beschlossen die OAPEC-Mitgliedstaaten eine Erhöhung der Preise für Rohöl um 17% sowie eine Beschränkung ihrer Ölproduktion. Zwischen dem 18. und dem 30. Oktober 1973 beschlossen mehrere arabische Staaten, kein Erdöl mehr in die Niederlande zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 345.
Am 18. Oktober 1973 gab Abu Dhabi den Stopp von Öllieferungen in die USA bekannt; Saudi-Arabien kündigte diesen Schritt für den Fall an, daß die USA ihre Haltung zum Nahost-Krieg nicht änderten. Am 19. Oktober 1973 beschloß Libyen ein Verbot für Ölexporte in die USA, dem sich Algerien, Bahrain, Dubai, Katar und Kuwait am 21. Oktober 1973 anschlossen. Vgl. dazu den Artikel „8 Arab States Joining in Oil Boycott of U.S."; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 22. Oktober 1973, S. 1.
Am 5. November 1973 beschlossen die OAPEC-Mitgliedstaaten mit Ausnahme des Irak eine Drosselung ihrer Erdölförderung im November um 25% gegenüber dem September und kündigten eine weitere Drosselung an. Am 22./23. Dezember 1973 beschlossen die am Persischen Golf gelegenen OPEC-Mitgliedstaaten in Teheran zudem eine Erhöhung des Preises von 5,09 auf 11,60 Dollar pro Barrel. In den folgenden Tagen erhöhten weitere OPEC-Mitgliedstaaten die Rohölpreise. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1973, Z 254, bzw. EUROPA-ARCHIV 1974, Z 23.

10 Nach der Verstaatlichung des Suez-Kanals durch die ägyptische Regierung im Juli 1956 verschärften sich die Spannungen zwischen Ägypten und Israel. Der Konflikt führte zum israelischen Sinai-Feldzug vom 29. Oktober bis 5. November 1956 und zu bewaffneten Auseinandersetzungen in der Suez-Kanal-Zone unter Beteiligung von Frankreich und Großbritannien. Am 2. November 1956 forderte die UNO-Generalversammlung eine sofortige Feuereinstellung aller Beteiligten und den Rückzug der Parteien des ägyptisch-israelischen Waffenstillstandsabkommens vom 24. Februar 1949 hinter die in diesem Abkommen vorgesehenen Linien. Die amerikanische Regierung verlangte unter Hinweis auf diese Resolution den Rückzug der französischen und britischen Truppen aus der Suez-Kanal-Zone, lehnte jedoch den sowjetischen Vorschlag eines gemeinsamen Eingreifens ab. Israel mußte die Sinai-Halbinsel und den Gaza-Streifen räumen. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 997 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. V, S. 240.

11 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

Punkte der Erklärung der Neun vom 6.11.73[12] und hob besonders den letzten Punkt (Palästinenser) hervor. Bundesregierung vertrete diese Position mit der gebotenen Aufrichtigkeit. Er habe sie Allon dargelegt[13] und in Tischrede öffentlich klargestellt.[14] Wir sprächen beiden Parteien gegenüber eine Sprache, das sei wesentlicher Beitrag, den wir leisten könnten.

Kein Zweifel, daß die Vergangenheit unsere NO-Politik belastet. Jetzt habe sich NO-Politik Bundesregierung freigeschwommen. Beide Gespräche mit Allon[15] hätten das gezeigt. Bemerkenswert sei, daß Allon gerade bei Besuch in Bonn Februar 75 von Identität des palästinensischen Volkes erstmalig gesprochen habe.[16] Kürzlich habe es einen kleinen Rückfall in der israelischen Haltung gegenüber Bundesregierung gegeben. Rabin hat in Interview mit SFB unsere Nahostpolitik als nicht ganz ausgewogen, weil auf der einseitigen Erklärung der Neun vom 6.11.73 beruhend, bezeichnet. Er, Bundesminister, sei darauf in Interview in General-Anzeiger am 9.5.75[17] eingegangen.

Bei Entwicklung israelischer Haltung wird man die Schwierigkeiten berücksichtigen müssen, die eine Meinungsänderung verursacht. Wir hätten das aufgrund unserer Politik gegenüber DDR selbst kennengelernt. Wir wollten diesen Prozeß der Umorientierung in Israel aufgrund unserer Erfahrungen fördern. Auf Frage, was Europa tun könne: Europa habe zunehmend Verantwortung. Unsere Worte würden in Israel gehört, und zwar im Sinne einer Annahme unserer Erklärung von 1973, die nach unserer Vorstellung einzig und allein als Grundlage für Frieden dienen könne.

Unsere Mitwirkung sei kürzlicher Abschluß des Abkommens EG–Israel: Vertrag werde unsere Einwirkungsmöglichkeit auf Israel erhöhen. Es handele sich nicht um Bevorzugung eines Landes, denn auch Maghreb und Maschrek würden Verträge bekommen.[18]

12 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 29, Anm. 3.

13 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 26. Februar 1975; Dok. 37.

14 Zur Tischrede des Bundesministers Genscher vom 26. Februar 1975 vgl. Dok. 80, Anm. 17.

15 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 2. Mai 1975 in Düsseldorf vgl. Dok. 102, Anm. 20.

16 Der israelische Außenminister Allon führte am 26. Februar 1975 in einer Tischrede aus: „Ich bin mir keines Problems bewußt in der Auseinandersetzung zwischen uns und unseren Nachbarn – einschließlich der Notwendigkeit, für einen Ausdruck der Identität der Palästinenser eine konstruktive Lösung zu finden –, das nicht auf dem Wege der Verhandlungen lösbar ist." Vgl. BULLETIN 1975, S. 263.

17 Korrigiert aus: „9.5.73".
In dem Interview antwortete Bundesminister Genscher auf die Frage, ob er vor dem Hintergrund der Äußerungen des Ministerpräsidenten Rabin vom Vortag die Notwendigkeit sehe, „im Interesse der ausgewogenen deutschen Nahost-Politik nun bestimmte Positionen im Verhältnis zu Israel zu überprüfen": „Unsere Nahost-Politik bedarf keiner Änderung. [...] Unsere Haltung im Nahost-Konflikt ist von Offenheit und Aufrichtigkeit gegenüber beiden Partnern bestimmt. Dazu gehört es auch, unseren arabischen und israelischen Freunden zu sagen, daß wir nur eine Konfliktregelung für aussichtsreich halten, die den Grundsätzen der europäischen Erklärung vom 6. Dezember 1973 entspricht. Über die Grundlagen einer Konfliktsregelung gibt es einen weiten internationalen Konsensus. Die vordringliche Aufgabe ist es jetzt, diesen Konsensus in eine gesicherte Friedensordnung zu übertragen." Vgl. den Artikel „Europäer können Friedensregelung in Nahost fördern"; GENERAL-ANZEIGER vom 10./11. Mai 1975, S. 17.

18 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Maghreb-Staaten vgl. Dok. 76, Anm. 25.
Am 23. Januar 1975 schlug die EG-Kommission dem EG-Ministerrat die sofortige Aufnahme von

Khaddam: Abkommen EG–Israel nicht ausgewogen, das gelte auch, wenn Maghreb-Abkommen bevorstehe. NO-Konflikt bestehe mit Israel, nicht mit Maghreb. Abkommen EG–Israel sei Ermunterung derzeitiger israelischer Haltung.

Bundesminister: Auch er hätte lieber Gleichzeitigkeit beider Verträge gesehen.

Khaddam: Israel wolle PLO nicht akzeptieren. Bilaterale Schritte zu Zwischenlösungen seien eher hemmend.

Bundesminister: Wir prüften zur Zeit europäische Initiative, d.h. Versuch, alle mit Konflikt Beteiligten von Richtigkeit unserer Position zu überzeugen.[19]

Khaddam auf Frage nach Entwicklung PLO und Einschätzung der Bedeutung entmilitarisierter Zonen: Palästinensisches Volk in Gesamtheit unterstütze PLO und Arafats Führung, auch arabische Regierungen und Hussein (Rabat)[20]. Warum habe Bundesregierung PLO nicht anerkannt? Ausgewogenheit verlange Anerkennung PLO, so wie auch Israel anerkannt worden sei.

Zu entmilitarisierten Zonen: Assad habe in Newsweek[21] dazu Stellung genommen. Voraussetzung für Akzeptierung sei Gleichmäßigkeit auf beiden Seiten.[22]

Bundesminister: Wir hätten das auch nie als einseitige Regelung verstanden. PLO: Wir könnten nach unserer Auffassung des Völkerrechts nur Staaten anerkennen. Aber arabische Seite hätte sicher gespürt, daß wir in Europa unbefangen und pragmatisch mit PLO ins Gespräch kommen wollen.

Bundesminister auf Bemerkung Khaddams über weniger ausgewogene Haltung der CDU/CSU im Vergleich zur sozial-liberalen Koalition: Nach Nahost-Reise 14. bis 18.4.[23] habe außenpolitischer Sprecher der CDU, Marx, sich sehr positiv über Reise geäußert. Carstens habe gesagt, daß es in bezug auf NO-Politik weitgehende Übereinstimmung gäbe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 502

Verhandlungen mit den Maschrek-Staaten Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien über Abkommen vor, die nach denselben Grundsätzen abgeschlossen werden sollten wie diejenigen mit den Maghreb-Staaten. Zu den von der EG-Kommission vorgesehenen Leitlinien für die Verhandlungen vgl. BULLETIN DER EG 1/1975, S. 71 f.

Auf der EG-Ministerratstagung am 14./15. April 1975 in Luxemburg wurden die Ständigen Vertreter mit der Prüfung der Kommissionsvorschläge beauftragt. Vgl. den Runderlaß Nr. 53 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 18. April 1975; Referat 240, Bd. 102880.

Im Gespräch mit dem syrischen Außenminister Khaddam am 13. Mai 1975 wies Bundesminister Genscher auf diesen Beschluß hin und sagte zu, daß die Bundesregierung in Brüssel den Vorschlag einbringen werde, daß entsprechende Verhandlungen bereits vor der Sommerpause aufgenommen werden sollten. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 108768.

19 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Initiative für den Nahen Osten vgl. Dok. 98.

20 Zu den Beschlüssen der Konferenz der Könige und Präsidenten der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat vgl. Dok. 29, Anm. 6.

21 Für den Wortlaut des Interview mit Präsident Assad zur Lage im Nahen Osten vgl. den Artikel „Voices Across the Fence"; NEWSWEEK vom 3. März 1975, S. 10.

22 Präsident Assad äußerte im Januar 1975 gegenüber der Wochenzeitschrift „Time", daß Syrien bereit sei, auf unbegrenzte Zeit eine entmilitarisierte Zone entlang der israelisch-syrischen Grenze zu akzeptieren, sofern Israel einem zehn Kilometer breiten Streifen beiderseits der Grenze zustimme. Vgl. dazu den Artikel „Syrien und Ägypten für Schaffung entmilitarisierter Zonen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Januar 1975, S. 1.

23 Bundesminister Genscher hielt sich vom 14. bis 16. April 1975 in Ägypten auf, besuchte am 16./17. April 1975 Saudi-Arabien und hielt sich am 18. April 1975 erneut in Kairo auf. Vgl. dazu Dok. 80 und Dok. 89.

Khaddam: Syrien habe positive Wirkung der Entwicklung der deutschen Nahostpolitik gespürt.

Bundesminister zum EAD: Für uns außerordentlich bedeutsam. Viele hier und dort hätten Perspektiven noch nicht völlig erkannt. EAD etwas völlig Neues, Modellfall für multilaterale Kooperation zwischen Regionen. Erstrecke sich auf praktisch alle Gebiete: Wirtschaft, Technologie, Kultur. Selbstverständlich habe EAD erhebliche politische Auswirkungen. *Khaddam* stimmte dem zu. Es gäbe keinen wirtschaftlichen und keinen besonderen politischen Dialog: Wirtschaft wirke sich politisch aus. Man solle jetzt ersten Schritt tun.[24] Wenn Dialog auch politische Auswirkungen habe, so solle doch vermieden werden, daß wir gegenseitig versuchten, uns unsere Auffassungen gegenseitig aufzuzwingen. Aber Mindestmaß an politischer Übereinstimmung sei notwendig.

Bundesminister: Wir seien enge Freunde und Alliierte der USA. USA hätten – nachdem EAD anfangs als störend empfunden worden sei – gesehen, daß er auch vom amerikanischen Interesse gesehen nützlich sei, denn es sei nicht ohne Einfluß für USA, wenn enge Freunde so engen Kontakt zu Arabern hätten.

Referat 310, Bd. 108768

113

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

VS-vertraulich **12. Mai 1975**[1]

Betr.: Verhältnis zur Sowjetunion und zu Polen

Der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister behandelten heute in einem knapp einstündigen Gespräch, an dem auch MD Sanne und der Unterzeichnende teilnahmen, die beiden oben genannten Punkte.

1) Polen

Der Bundeskanzler berichtete über ein Gespräch, das er am 11. Mai mit Bundesfinanzminister Apel und Bundesbank-Präsident Klasen geführt habe. Hierbei sei für die Finanzierung der Globallösung mit Polen (Finanzkredit, Rentenpauschale) noch keine abschließende Lösung gefunden worden. Im ganzen müsse man mit einem Finanzbedarf von rund 2 Mrd. DM rechnen. Die Herren Apel und Klasen seien gebeten worden, bis Ende Mai 1975 verschiedene Möglichkeiten einer solchen Finanzierung noch einmal zu prüfen und dann einen Bericht vorzulegen.[2] Es komme jedenfalls nur ein Weg in Frage, welcher der Bundes-

[24] Das erste Expertentreffen im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs fand vom 10. bis 15. Juni 1975 in Kairo statt. Vgl. dazu Dok. 175, Anm. 13.

[1] Hat Bundesminister Genscher am 17. Mai 1975 vorgelegen.

[2] Zum Ergebnis der Beratungen des Bundesministers Apel mit Bundesbankpräsident Klasen vgl. die Ausführungen von Apel in der Regierungsbesprechung am 6. Juni 1975; Dok. 148.

regierung nicht von neuem den Vorwurf oder gar eine Klage wegen eines mit den Haushaltsgesetzen nicht vereinbarten Verfahrens einbringe.

Angesichts der Haushaltslage und der Lage der Exportwirtschaft warf der Bundeskanzler die Frage auf, ob der vorgesehene Finanzkredit von 1 Mrd. DM liefergebunden gegeben werden müsse. Bundesminister Genscher bemerkte hierzu, eine solche Lieferbindung würde von den Polen kaum als Zwang aufgefaßt werden.

Bundesminister Genscher äußerte, daß das vorgesehene Rentenabkommen[3] noch durch das BMJ und das BMI auf seine Verfassungskonformität geprüft werden müßte.[4]

Es bestand Einverständnis, daß eine Globalregelung mit Polen (Finanzkredit, Rentenabkommen mit Pauschale, Umsiedlung) unbedingt angestrebt werden müsse, neue Initiativen gegenüber den Polen aber erst ergriffen werden könnten, wenn die Finanzierungsfrage geklärt ist.

Der Unterzeichnende wurde ermächtigt, in dem Gespräch mit Botschafter Piątkowski am 13. Mai nochmals unsere Position einschließlich unserer Schwierigkeiten darzustellen.

2) Sowjetunion

Bundesminister Genscher wies eingangs auf das Telegramm mit der Analyse der deutsch-sowjetischen Beziehungen durch Botschafter Sahm[5] hin und knüpfte daran die Bemerkung, daß wir uns auf eine erhebliche sowjetische Propa-

3 Nach Verhandlungen vom 21. bis 25. April 1975 einigten sich die Delegationen aus der Bundesrepublik und aus Polen auf den Text eines Abkommens über Renten- und Unfallversicherung und auf eine Vereinbarung über die Zahlung einer Rentenpauschale durch die Bundesrepublik. Offen blieben Ort und Zeitpunkt der Unterzeichnung, die Höhe der von der Bundesrepublik zu zahlenden Rentenpauschale sowie Zahl und Zahlungstermine der Jahresraten. Für das Verhandlungsprotokoll und die Entwürfe vgl. Referat 214, Bd. 116657.
Dazu vermerkte Ministerialdirigent Dreher am 12. Mai 1975, die Delegation aus der Bundesrepublik habe kein Mandat gehabt, um über die Höhe der Rentenpauschale zu verhandeln. Darüber könne „nur auf höchster politischer Ebene und unter Berücksichtigung der beiden anderen auszuhandelnden Bereiche (Finanzkredit und Umsiedlung) entschieden und verhandelt werden". Vgl. Referat 214, Bd. 116657.

4 Mit Schreiben vom 16. Mai 1975 bat Ministerialdirigent Dreher das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die vorliegenden Entwürfe des Abkommens mit Polen über Renten- und Unfallversicherung und die dazugehörige Zusatzvereinbarung unter Beteiligung der Bundesministerien des Innern und der Justiz „unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten" zu überprüfen. Dies gelte „wohl insbesondere für die vorgesehene Regelung der individuellen Rentenansprüche der in Polen lebenden Deutschen im Sinne des Art. 116 GG, z. B. mögliche Schmälerung der Eigentumsgarantie nach Art. 14 GG, mögliche Beeinträchtigung des Gleichheitsgrundsatzes des Art. 3 GG". Vgl. Referat 214, Bd. 116657.
In Antwort auf die Bitte des Bundesministeriums der Justiz vom 28. Mai 1975, zunächst „die sachliche Problematik der in Frage kommenden Abkommensbestimmungen" darzulegen, erläuterte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 10. Juni 1975, das geplante Abkommen gehe „von dem sogenannten ‚Eingliederungsprinzip' aus: Das bedeutet: Der Berechtigte erhält seine Rente von dem Versicherungsträger des Landes, in dem er seinen ständigen Wohnsitz hat, nach den dort geltenden Regeln." Versicherungszeiten im jeweils anderen Staat würden dabei berücksichtigt. Jedoch solle ein in Polen lebender Deutscher „nach dem Abkommen grundsätzlich nur eine polnische und keine deutsche Rente erhalten. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die auf die entsprechenden Versicherungszeiten entfallende polnische Rente gemäß dem dortigen sozialen und wirtschaftlichen System niedriger ist als eine deutsche Rente." Ein weiteres Problem liege in der bisherigen Rechtslage, nach der zwischen Deutschen in „Zentralpolen" und Deutschen mit „Wohnsitz in den früheren deutschen Ostgebieten" unterschieden werde. Für den Briefwechsel vgl. Referat 214, Bd. 116657.

5 Für den Drahtbericht vom 6. Mai 1975 vgl. Dok. 106.

ganda nach Abschluß der KSZE einstellen müßten. Deshalb käme es darauf an, von vornherein klarzumachen, daß die Fortsetzung unserer Verteidigungspolitik im Rahmen der NATO, die Politik der europäischen Einigung sowie die Verfolgung unserer nationalen Interessen (Offenhalten der deutschen Frage) nicht als entspannungsfeindlich angesehen werden dürften. Der Bundeskanzler stimmte dieser Linie zu.

Der Minister erläuterte sodann den Stand hinsichtlich der drei auszuhandelnden Abkommen (Rechtshilfe, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, Zwei-Jahresprogramm zum Kulturaustausch).[6] Er wies auf die große Gefahr hin, die entstehen könnte, wenn die Sowjetunion ein Nachprüfungsrecht hinsichtlich der Qualifikation der deutschen Experten erhielte. Er bezeichnete außerdem die generelle Nichteinbeziehung der Präsidenten und Vizepräsidenten von Bundesämtern und -anstalten, die in Berlin liegen, in die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit als nahezu nicht annehmbar.

Ferner kritisierte der Minister, daß die beiden Regierungssprecher[7] sich kürzlich ohne Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt zu der „personenbezogenen Lösung" geäußert hätten.[8] Durch diese Äußerungen würde auf sowjetischer Seite ein falscher Eindruck erweckt und unsere Verhandlungsposition erschwert.

Der Bundeskanzler führte aus: Wir müßten zu 50% mit der Möglichkeit rechnen, daß Breschnew nur noch bis Ostern 1976 im Amt bleibe; seine Nachfolger würden dann wahrscheinlich für einige Zeit nicht gewillt oder nicht in der Lage sein, strittige Fragen mit uns alsbald zu lösen. Daraus ergebe sich, daß wir unsere offenen Fragen mit der Sowjetunion entweder noch in diesem Sommer anstreben müßten oder aber für längere Zeit vielleicht nicht mehr erreichen würden.[9] Für ihn, den Bundeskanzler, komme es darauf an, die offenen Probleme vom Tisch zu bekommen. Er sei im Prinzip der Ansicht, daß er allem zustimmen könne, was der Bundesaußenminister an Regelungen erreiche und vereinbare.

Hinsichtlich der Verlegung von Bundesämtern nach Berlin, so führte der Bundeskanzler ferner aus, gebe es wohl von Anfang an einen offenen Dissens zwischen den Russen und uns. Seiner Ansicht nach habe es keinen Zweck, in dieser Frage so zu tun, als seien wir in unseren Handlungen völlig frei.

Im Ergebnis wurde festgestellt:
Es ist eindeutig Sache des Auswärtigen Amts, die Verhandlungen mit der Sowjetunion fortzuführen. Das BPA soll sich zu diesen Fragen nicht ohne Abstimmung mit dem AA äußern. In der Substanz müssen mit der Sowjetunion geschriebene Texte ausgemacht, aber darüber hinaus auch klare mündliche Absprachen getroffen werden, wie das Geschriebene zu interpretieren sei.

Gehlhoff

VS-Bd. 524 (014)

6 Zum Stand der Verhandlungen mit der UdSSR über die Abkommen vgl. Dok. 64.

7 Klaus Bölling und Armin Grünewald.

8 In der Presse wurden Äußerungen des stellvertretenden Regierungssprechers Grünewald wiedergegeben, denen zufolge zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR „im Rahmen ihrer Verhandlungen für ein ‚technologisch-wissenschaftliches Abkommen' gegenwärtig eine ‚personenbezogene Lösung'" erörtert werde. Vgl. die Meldung „Noch kein Termin für Breschnew-Besuch in Bonn"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1975, S. 2.

9 So in der Vorlage.

114

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-363.12/0-1592/75 VS-vertraulich **13. Mai 1975**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Bundesminister[2] zur Information

Betr.: Eurogroup-Ministersitzung in London am 7. Mai 1975[3]

Folgende Punkte erscheinen mir aus der Sicht des Auswärtigen Amts besonders festhaltenswert:

1) Standardisierung; europäische Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet; europäisch-amerikanische Zusammenarbeit auf dem Rüstungsgebiet

Diese Fragen rücken immer mehr in den Mittelpunkt. Die Erkenntnis setzt sich durch, daß moderne Waffenentwicklung, daraus folgende Kostensteigerungen, Inflationsabschläge, sozialer Druck auf die Budgets, Strategie-Debatte (Betonung der konventionellen Komponente) und die europäischen Einigungsbestrebungen dazu zwingen, das Gebiet der Standardisierung nicht mehr den Rüstungsdirektoren – sei es der NATO, sei es der Eurogroup, sei es in Ad-hoc-Gruppierung – zu überlassen; die Regierungen selbst müssen die nationalen Hemmnisse überwinden, denen sich die Rüstungsdirektoren gegenübersehen und die den Fortschritt so verlangsamen, ja oft unmöglich machen. Dabei häufen sich im Augenblick die Initiativen, die sich nur zum Teil miteinander vereinbaren lassen:

- Eurogroup-Sondersitzung zu diesem Thema in der zweiten Hälfte 1975 (am 7.5.1975 beschlossen)[4];
- Vorschlag einer NATO-Minister-Sondersitzung zum gleichen Zweck (Außenminister–Verteidigungsminister–Wirtschaftsminister), wohl erst 1976;
- vergleiche auch anliegendes, soeben hier eingegangenes Aide-mémoire, das Generalsekretär Luns dem Herrn Bundeskanzler am 5. Mai 1975 übergeben hat[5];
- Vorschlag des britischen Verteidigungsministers Mason, der zur Zeit Vorsitzender der Eurogroup ist, einer europäisch-amerikanischen Rüstungszusammenarbeit mit mehr oder wenigen festen Abnahmequoten (Zwei-Bahn-Straße)[6];

1 Hat Staatssekretär Sachs am 14. Mai 1975 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 17. Mai 1975 vorgelegen.

3 Zur Ministersitzung der Eurogroup vgl. auch Dok. 110.

4 Die Sondersitzung der Minister der Eurogroup zur europäisch-amerikanischen Rüstungszusammenarbeit fand am 5. November 1975 in Den Haag statt. Vgl. dazu Dok. 338.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für das Aide-mémoire zur Standardisierung der Rüstungen vgl. VS-Bd. 14063 (010).
Zum Besuch des NATO-Generalsekretärs Luns am 5. Mai 1975 in der Bundesrepublik vgl. auch Dok. 102.

6 Zu den Vorstellungen des britischen Verteidigungsministers Mason vgl. Dok. 93, besonders Anm. 3 und 4.

- belgischer Vorschlag auf Integration der europäischen Luftfahrtindustrie (im Zusammenhang mit der Starfighter-Nachfolge; Federführung bei Abt. 4)[7];
- neue belgische WEU-Vorschläge (Rüstungsintegration).[8]

2) Staatenkonferenz über humanitäres Völkerrecht[9]; hier: Auswirkungen auf NATO-Verteidigungskonzept

Bundesminister Leber hat in der Eurogroup-Sitzung in London seine Sorge geäußert, daß auf der Staatenkonferenz über humanitäres Völkerrecht Regelungen verabschiedet werden könnten, die im Widerspruch zur NATO-Verteidigungskonzeption stehen. Die Regierungen der Verbündeten ließen sich auf der Staatenkonferenz in der Regel von Juristen vertreten, die nicht mit den zentralen Fragen der Sicherheitspolitik und Strategie befaßt seien. Ein Artikel[10] scheine sogar den Ersteinsatz von Kernwaffen zu verbieten.[11]

7 Zu den belgischen Vorschlägen zur Integration der europäischen Luftfahrtindustrie im militärischen und zivilen Bereich vgl. Dok. 73.
Am 22. Mai 1975 vermerkte Ministerialdirektor Hermes, das Bundeskanzleramt habe dazu mitgeteilt, „daß wir uns nach Ansicht des Herrn Bundeskanzlers nicht in die Entscheidung einiger Bündnispartner über die Starfighter-Nachfolge hineinziehen lassen wollen. Der Herr Bundeskanzler glaube aber nicht, daß es zweckmäßig wäre, unsere Beteiligung an den Expertengesprächen über eine europäische L[uft- und]R[aumfahrt]I[ndustrie]-Zusammenarbeit von einer vorherigen Entscheidung der betreffenden NATO-Länder über die Starfighternachfolge abhängig zu machen." Vgl. Referat 420, Bd. 117829.
Mit Aide-mémoire vom 26. Mai 1975 wurde Belgien und den Niederlanden die Bereitschaft zu weiteren Expertengesprächen über die Luftfahrtindustrie mitgeteilt, „wenn auch Großbritannien und Italien eingeladen werden und teilnehmen. [...] Die Bundesregierung betont erneut, daß sie nicht wünscht, die anstehende Entscheidung von vier Partnerländern über die F-104-Nachfolge ihrerseits in irgendeiner Weise zu beeinflussen." Vgl. Referat 420, Bd. 117829.

8 Zu den belgischen Vorschlägen zur Rüstungsintegration im Rahmen der WEU vgl. Dok. 93.
Am 15. Mai 1975 übergab der Mitarbeiter im belgischen Außenministerium, van de Kerckhove, „den EPZ-Korrespondenten in Brüssel ein Arbeitspapier der belgischen Regierung über die gemeinsame europäische Erforschung, Entwicklung und Herstellung von Rüstungsmaterial", das in der NATO behandelt werden solle. Ziel sei „ein Ersatz für die zur Zeit noch nicht zu verwirklichende europäische Rüstungsagentur der Neun. Gleichzeitig soll die zur Diskussion gestellte Form der Zusammenarbeit – der französische Vertreter sprach wiederholt von einem ‚neuen Gremium' – auch den Ländern Gelegenheit zur Mitarbeit geben, die nicht Mitglieder der Eurogroup, der NATO oder auch der EG sind. Die WEU ist hierfür nach belgischer Auffassung das geeignete Diskussionsforum." Vgl. den Drahtbericht Nr. 140 des Botschaftsrats I. Klasse Arz von Straussenburg, Brüssel; Referat 420, Bd. 117830.

9 Vom 3. Februar bis 18. April 1975 fand in Genf die zweite Session der Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts statt.

10 In Artikel 46 Absatz 3 des ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 in der von der Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts in Genf am 14. März 1975 angenommenen Fassung hieß es: „Indiscriminate attacks are prohibited. Indiscriminate attacks are those which are not directed at a specific military objective; or those which employ a method or means of combat which cannot be directed at a specific military objective, or the effects of which cannot be limited as required by this Protocol, and consequently are of a nature to strike military objectives or civilian objects without distinction." Vgl. Referat 201, Bd. 102505.
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Frowis am 26. März 1975: „Die vorgeschlagenen Anwendungsverbote sind mit den Sicherheitsinteressen der Bundeswehr und der mit uns verbündeten Streitkräfte nicht zu vereinbaren. Es ist unverständlich, daß unsere Bündnispartner meinen, man könne mit solchen Verboten leben. Wir können nicht glauben, daß unsere Partner davon ausgehen, in einem großen Kriege würde niemand die Gebote und Verbote des humanitären Völkerrechts respektieren. [...] Angesichts unserer politischen und psychologischen Vorbelastung aus der deutschen Vergangenheit könnte es sich die Bundeswehr nicht leisten, die Beachtung des humanitären Völkerrechts mit einer Mentalreservation zu versehen." Vgl. Referat 220, Bd. 109366.

11 Am 21. Mai 1975 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer dazu dar, daß andere NATO-Mitgliedstaaten die Befürchtungen des Bundesministeriums der Verteidigung nicht teilten:

Diese Problematik, so führte der Bundesminister der Verteidigung aus, müsse in der NATO sorgfältig diskutiert, die Haltung der Verbündeten miteinander abgestimmt werden.

Der Vorsitzende der Eurogroup möge deshalb Generalsekretär Luns bitten, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten DPC-Ministertagung zu setzen (22./23. Mai 1975).[12]

Die Eurogroup hat so beschlossen.

Die Frage könnte nach meiner Ansicht auch im nächsten Ministerkolloquium (AA–BMVg)[13] besprochen werden.

3) Spanien

Bundesminister Leber hat mir außerhalb der Sitzung gesagt, die USA forcierten die Spanienfrage offenbar zu sehr; man müsse Rückschläge befürchten. Auch die Wirkungen auf Portugal könnten ungünstig sein.

Er stellte die Frage, ob man die Reise des Präsidenten Ford nach Madrid[14] noch abbiegen könne.

Ich habe das bezweifelt, nachdem die Reise öffentlich angekündigt worden sei. Höchstens die Art des Besuches könnte man vielleicht noch beeinflussen.[15]

4) Europäische Verteidigung; Zusammenhang mit MBFR

Aus Gesprächen am Rande der Sitzung, vor allem mit Beamten des Foreign Office und des Verteidigungsministeriums, fasse ich zusammen:

Die Briten sind davon überzeugt, daß Frankreich sich auch in Zukunft nicht in die MBFR-Verhandlungen verwickeln lassen will.[16] Der französische Widerstand werde wegen Option III sogar noch zunehmen, weil durch sie die „force de frappe" berührt werden könnte. Wir sollten nicht darauf hoffen, daß Frankreich durch den Gang der Dinge zur Mitarbeit an MBFR gezwungen werde. Man müsse leider umgekehrt befürchten, daß es Frankreich wegen der Teil-

Fortsetzung Fußnote von Seite 508

„Vielmehr würden wir uns innerhalb der NATO als Nicht-Kernwaffenstaat in eine Extremposition gegenüber Artikel 46 begeben und Gefahr laufen, uns unter unseren Bündnispartnern zu isolieren. Die Analyse des Bundesministeriums der Verteidigung geht nämlich von einer übertrieben engen Auslegung des Artikels 46 aus, die ihrerseits wiederum auf einer nicht ganz korrekten deutschen Übersetzung beruht. Es erscheint daher erforderlich, zunächst einmal innerhalb der Bundesregierung eine einheitliche, sachlich korrekte und außenpolitisch vertretbare Linie zu erarbeiten, bevor Konsultationen in der NATO eingeleitet werden." Vgl. VS-Bd. 9705 (500); B 150, Aktenkopien 1975. Am 12. Juni 1975 notierte Vortragender Legationsrat Frowis als Ergebnis einer Hausbesprechung vom Vortag, daß zum einen eine Vorbehaltserklärung zu Artikel 46 völkerrechtlich wirksam wäre; zum anderen könne die NATO im Verteidigungsfall „aufgrund des Rechts zur kollektiven Selbstverteidigung gemäß Art. 51 VN-Charta sowie aufgrund des Repressalienrechts alle erforderlichen Waffen einschließlich der Kernwaffen einsetzen. Auch Präventivschlag [ist] zulässig." Vgl. Referat 220, Bd. 109366.

12 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel vgl. Dok. 132.

13 Das Kolloquium des Auswärtigen Amts mit dem Bundesministerium der Verteidigung war für den 11. Juli 1975 vorgesehen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer vom 15. April 1975; VS-Bd. 8613 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Das Kolloquium wurde jedoch abgesagt.

14 Präsident Ford hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1975 in Spanien auf. Vgl. dazu Dok. 136, Anm. 15.

15 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

16 Zur französischen Haltung zu den MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 101, Anm. 13.

nahme wichtiger europäischer Partner an MBFR so schwerfalle, zu mutigen Schlüssen für eine europäische Verteidigungszusammenarbeit zu kommen. Dies wäre um so bedauerlicher, als auch von britischer Seite für das erste eher Hindernisse auf diesem Wege zu erwarten seien (die britischen Beamten äußerten sich in diesem Punkte sehr freimütig). Der Versuch, die Franzosen in die MBFR-Verhandlungen einzubeziehen, werde scheitern. Eine Art Arbeitsteilung der beiden europäischen Kernwaffenmächte (Briten innerhalb, Franzosen außerhalb der MBFR-Verhandlungen) sei im übrigen vom europäischen Standpunkt aus sogar nützlich. Die sowjetische und die französische MBFR-Position seien nach britischer Ansicht in besonderem Maße unvereinbar, weil die Sowjetunion die Phasen I und II von vornherein miteinander verbinden wolle und Frankreich die Phase II aus doppeltem Grunde nicht wünsche (Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland; Gefahr für „force de frappe").

Deshalb komme es sehr auf die Haltung der USA an. Es sei zu hoffen, daß die amerikanische Regierung wegen der jüngsten weltpolitischen Ereignisse vielleicht noch mehr Rücksicht auf die europäischen Verbündeten nehmen und das Tempo etwas drosseln werde.

Ich habe erwidert, daß es uns sehr darauf ankomme, für MBFR Einverständnis mit Frankreich zu erzielen. Die europäischen Einigungsnotwendigkeiten begründeten wir, im Gegensatz zu den Franzosen, niemals mit Zweifeln an den USA, sondern damit, daß die europäische Entwicklung aus eigenem Recht notwendig sei. Dieser letztere Hinweis wurde von den britischen Gesprächspartnern sehr begrüßt: Man wolle auch nur noch so argumentieren.

5) Entwicklung in Vietnam

Man hat mich am Rande der Sitzung auch gefragt, ob es uns aufgefallen sei, daß die Regierungen von Nord- und Südvietnam davon sprächen, eine Wiedervereinigung der beiden Landesteile komme erst nach einer Zeit des Wettstreits und der Angleichung der beiden „unterschiedlichen Gesellschaftssysteme" in Betracht.

Ich habe erwidert, es handle sich vielleicht um einen Köder für spätere Entwicklungen in Korea. (Wir sollten nach meiner Ansicht derartige Fangfragen nicht auf uns selbst beziehen, da wir durch doppelte Integration in NATO und EG geschützt sind und Interesse daran haben, keine falschen Vergleiche aufkommen zu lassen).

Pfeffer

VS-Bd. 8613 (201)

115

Botschafter Dröge, z.Z. Bangkok, an das Auswärtige Amt

Schriftbericht Nr. 447 **13. Mai 1975**[1]

Betr.: Evakuierung aus Vietnam

Am 24. April 1975 brachte eine gecharterte Convair den Rest der deutschen Botschaft Saigon zusammen mit den letzten ausreisewilligen Mitgliedern der deutschen Kolonie nach Bangkok in Sicherheit. Sechs Tage später wurde die Hauptstadt Südvietnams nach Artillerie- und Raketenbeschuß von der nationalen Befreiungsfront eingenommen.[2]

Die Evakuierung war für uns und die meisten anderen ausländischen Missionen der letzte Akt eines Dramas, das kaum jemand in dieser Form vorausgesehen hatte. Als ich im November v.J. meinen Dienst antrat[3], war Südvietnam noch das mit Vietkong-Punkten besprenkelte Leopardenfell, das es jahrelang gewesen war. Man konnte sich mit einiger Vorsicht im Lande bewegen, konnte das Malteser-Krankenhaus in Danang und die „Christusträger" in Tam Ky besuchen, sich in Dalat und Umgebung ansehen, wie die Regierung sich im Verein mit ausländischen humanitären Organisationen um die Eingliederung der Flüchtlinge aus dem Norden bemühte, und im Mekongdelta hoffnungsvolle Bewässerungsprojekte besichtigen. Die militärische Aktivität im Lande war vielseitig und rege. Auch in Saigon gehörte das nächtliche Artilleriefeuer zur gewohnten Geräuschkulisse. Aber all das überschritt nicht den Rahmen des seit Jahren Üblichen.

Vor diesem Hintergrund war es nicht unrealistisch, daß eine Delegation der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anfang November 1974 Projektstudien zur Ausfüllung des im September 1974 unterzeichneten Rahmenabkommens für Entwicklungshilfe[4] anstellte. Die deutschen Projekte im humanitären Bereich standen bereits unter vietnamesischer Regie. Alle Beobachter gingen davon aus, daß der militärisch-politische Schwebezustand trotz der von beiden Seiten gebrachten hohen Opfer an Toten und Verwundeten noch mehrere Jahre anhalten könnte.

Die ersten Zweifel an dieser Einschätzung stellten sich ein, als Nordvietnam und der Vietkong im Dezember 1974 seine militärischen Aktionen verstärkten und nacheinander ein rundes Dutzend Distrikthauptstädte einnahmen. Die erste Phase der neuen Offensive gipfelte in der Einnahme der Provinz Phuoc Long am 7. Januar 1975. Die Têt-Feiertage (10. bis 12. Februar) brachten nicht den vom Vietkong angekündigten und von der Bevölkerung befürchteten großen Angriff, sondern eine Erholungspause, die der Gegner offensichtlich nutz-

[1] Hat Legationsrat I. Klasse Truhart vorgelegen.

[2] Zur Kapitulation der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam am 30. April 1975 vgl. Dok. 105, Anm. 4.

[3] Heinz Dröge war seit dem 13. November 1974 Botschafter in Saigon.

[4] Für den Wortlaut des am 5. September 1974 in Saigon unterzeichneten Abkommens, das eine Kapitalhilfe in Höhe von 40 Mio. DM vorsah, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 115.

te, um Verstärkung heranzuführen und seine strategischen Dispositionen zu treffen. Anfang März wurde die Lage in den Hochlandprovinzen kritisch. Ban Me Thout, Kontum und Pleiku fielen nacheinander am 17., 18. und 19. März.

Die deutschen Staatsangehörigen, die überall im Lande verstreut ihren Tätigkeiten nachgingen, waren keinesfalls erbaut, als wir ihnen angesichts der bedrohlichen Entwicklung nahelegten, ihre Aufenthaltsorte zu verlassen. Sie waren seit Jahren gewöhnt, mit der Gefahr zu leben. Daß die kleinen Scharmützel sich zur großen Katastrophe entwickeln könnten, wollte niemand recht glauben. Schließlich sind sie dann doch unserem Rat gefolgt und konnten alle in Sicherheit gebracht werden. Die Mitarbeiter des Malteser-Krankenhauses und die „Christusträger" verließen Danang unter chaotischen Umständen buchstäblich Stunden vor dem Fall der Stadt am 30. März.[5]

Die Aufgabe der Hochlandprovinzen und der Verlust der nördlichen Küstenstädte führte zu einer Massenflucht von unbeschreiblichem Ausmaß. Eineinhalb Millionen Flüchtlinge bewegten sich unter zum Teil schrecklichen Bedingungen nach Osten und Süden. Da die Landverbindungen an vielen Stellen vom Gegner unterbrochen waren, wurde versucht, die Menschen auf dem Seeweg oder per Luft ins Delta zu befördern. Auf Bitten der amerikanischen Regierung erklärte die Bundesrepublik sich bereit, zwei Linienfrachtschiffe für die Evakuierung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. M/S Rheinland und M/S Vogtland, die sich im südchinesischen Meer befanden, wurden umgeleitet und trafen am 1. bzw. 3. April vor der südvietnamesischen Küste in Höhe von Cam Ranh ein und warteten außerhalb der Hoheitsgewässer auf ihren Einsatz. Da die für eine Evakuierung in Frage kommenden Küstenstädte unerwartet schnell in die Hände des Gegners fielen und die verbliebenen Möglichkeiten durch amerikanische Schiffe bewältigt werden konnten, wurden unsere Schiffe auf Anregung der amerikanischen Regierung schließlich angewiesen, ihren ursprünglichen Kurs fortzusetzen.

Zur Linderung der Flüchtlingsnot stellte die Bundesregierung sofort erhebliche Mittel bereit.[6] Die Botschaft wurde am 27. März 1975 ermächtigt, an Ort und Stelle Hilfsgüter im Werte von bis zu 500000,-- DM zu kaufen. Die Ermächtigung wurde zwei Tage später auf 2 Mio. DM erweitert. Aus diesen Mitteln gaben wir gezielte Hilfe an Organisationen, mit denen die Botschaft seit längerem persönlichen Kontakt unterhielt. Dazu kamen direkte Lieferungen aus der Bundesrepublik. Am 4. April 1975 brachte eine Chartermaschine 18 Tonnen hochwertiger Lebensmittel. Weitere Flugzeugladungen kamen am 7., 8., 15. und 16. April. Die Lieferungen wurden jeweils unverzüglich in kleinere Propellermaschinen umgeladen und zu den Flüchtlingszentren in Vungtau und Phu Quoc weitergeleitet. Auf der Flüchtlingsinsel Phu Quoc konnten wir uns davon überzeugen, daß unsere Hilfssendungen auf schnellstem Wege in die Hände der Bedürftigen gelangten.

5 Zu den Ereignissen in der Republik Vietnam (Südvietnam) im März 1975 vgl. auch Dok. 67.

6 Das Kabinett beschloß am 26. März 1975 eine Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe in Vietnam um 10 Mio. DM. Am 9. April 1975 wurde der Betrag erneut um 10 Mio. DM erhöht. Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Genscher am 9. April 1975 im Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 92, S. 11310.

Als bald darauf der Regierungsapparat praktisch zusammenbrach, mußten wir allerdings dem Auswärtigen Amt empfehlen, die humanitäre Hilfe einzustellen, weil keine Gewähr mehr dafür bestand, daß die Lieferungen tatsächlich ihr Ziel erreichten.

Inzwischen war die militärische Lage um Saigon bedrohlich geworden. Der Ring gegnerischer Kräfte schloß sich zusehends. Es war zu befürchten, daß der Flugplatz Tan Son Nhut bald durch Artilleriebeschuß ausgeschaltet werden könnte. Deshalb hatten wir die deutschen Staatsangehörigen, die seit Ende März in Saigon konzentriert waren, in einem Rundschreiben vom 29. März gebeten, sich auf eine Evakuierung einzustellen. Am 4. April schickte die Bundesregierung eine gecharterte Lufthansa-Maschine, mit der 136 Deutsche, darunter alle Frauen und Kinder der Botschaft, nach Frankfurt geflogen wurden. Vier Tage später spitzte sich die Lage auch innenpolitisch zu. Von der Botschaftskanzlei aus konnten wir beobachten, wie ein südvietnamesischer Jagdbomber den Präsidentenpalast bombardierte. Die Nervosität der Bevölkerung wuchs. Saigon wurde panisch. Am 20. April brachten wir mit einem zweiten Charterflugzeug weitere 39 Deutsche in Sicherheit.

Als größtes Hindernis für eine zügige Evakuierung unserer Staatsangehörigen hatte sich inzwischen die strikte Ausreisesperre erwiesen, die die Regierung über alle Vietnamesen verhängt hatte und die sie mit besonderer Akribie auch auf Ausländer vietnamesischen Ursprungs anwenden wollte. Je näher die alte Republik Vietnam dem Untergang war, desto obstinater beriefen ihre Beamten sich auf die Geltung der Gesetze. Wir konnten trotzdem schließlich allen ausreisewilligen Deutschen das Exitvisum beschaffen. Als unser letztes Evakuierungsflugzeug am 24. April aus Saigon abflog, blieben nur noch etwa 40 Landsleute in Südvietnam zurück, die entweder unter allen Umständen bleiben wollten oder aus persönlichen Gründen noch nicht bereit waren, das Land zu verlassen.

Wir verließen Saigon inmitten des großen Exodus. Zum Flugplatz bewegte sich eine riesige Karawane landflüchtiger Vietnamesen. Den Regierungsbeamten an den verschiedenen Stationen stand die Nervosität in den Gesichtern. Am Flughafen trafen wir hohe Funktionäre mit gepackten Koffern. Der Staat war am Ende.

Dröge

Referat 302, Bd. 101745*

* Bereits veröffentlicht in: AUF POSTEN, S. 90–92.

116

Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel

212-241.31-1185/75 VS-vertraulich **14. Mai 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 1970 Plurex **Aufgabe: 15. Mai 1975, 16.07 Uhr**
Cito

Betr.: KSZE-Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Phase III[2]

Bezug: Plurex 1723 vom 25.4.1975[3]
DB 645 vom 7.5.1975 von Brüssel NATO[4]
DB 674 vom 12.5.1975 von Brüssel NATO[5]

1) Berichte über Diskussion und erste Durchsicht zirkulierter Papiere zeigen, daß es unter Bündnispartnern über Bedeutung und Funktion auszuarbeitenden Papiers zur KSZE-Öffentlichkeitsarbeit divergierende und eher vage Vorstellungen gibt, die sich erst in Ansätzen konkretisieren.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Pieck konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 14. Mai 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth und Vortragendem Legationsrat Holik zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Am 20. März 1975 berichtete Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), daß der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene dem amerikanischen Vorschlag, eine „Studie über Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Phase III" der KSZE zu erstellen, zugestimmt habe: „Es laufe jetzt bereits eine groß angelegte Propagandakampagne der osteuropäischen Staaten an, die sich nach Ende der zweiten Phase noch verstärken werde. Die Bündnispartner müßten auf diese Kampagne offensiv reagieren. [...] Es bestand Einigkeit darüber, daß die Studie nicht als ‚verbindliche Richtlinie' für die Öffentlichkeitsarbeit der Bündnispartner anzusehen ist." Sie solle Grundsätze enthalten, die von den Bündnispartnern „je nach ihrer besonderen innen- und außenpolitischen Situation verwendet werden" könnten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 413; VS-Bd. 10194 (212); B 150, Aktenkopien 1975. Ein erster Entwurf wurde vom Internationalen Sekretariat am 24. März 1975 vorgelegt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 10194 (212).

3 Ministerialdirigent Meyer-Landrut äußerte „grundsätzliche Bedenken" gegen den neuen Entwurf des Internationalen Sekretariats vom 10. April 1975 zur KSZE-Öffentlichkeitsarbeit. Er sei „zu defensiv und zu argumentativ gehalten. [...] Wir sind der Auffassung, daß gemeinsames Papier über Öffentlichkeitsarbeit nicht in erster Linie dazu bestimmt ist, Argumente und Interpretationen der Gegenseite zu entkräften, sondern unsere eigene Entspannungskonzeption, wie sie sich in den KSZE-Ergebnissen widerspiegelt, vorzutragen." So müsse deutlich gemacht werden, daß die KSZE nur eine Etappe auf dem Weg zur Entspannung in Europa sei und es „entscheidend auf Durchführung der Konferenzbeschlüsse ankommt". Auch solle verdeutlicht werden, „daß Entspannung nur möglich ist auf einer soliden Sicherheitsgrundlage, wie sie die Atlantische Allianz verbürgt. Die Allianzpartner müssen daher klarstellen, daß diese Grundlage der gemeinsamen Sicherheit erhalten bleiben muß und daß sich das militärische Kräfteverhältnis nicht zu ihren Ungunsten entwickeln darf." Vgl. VS-Bd. 10194 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete von den Beratungen im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene über den Entwurf des Internationalen Sekretariats vom 10. April 1975 zur KSZE-Öffentlichkeitsarbeit. Die Mehrheit der Anwesenden habe sich für eine weitere Diskussion auf dieser Grundlage ausgesprochen, wenn auch bereits eine Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht worden sei. Da die Vorstellungen der Bundesregierung „in der Sache weitgehende Unterstützung finden dürften", schlug Boss vor, „möglichst kurzfristig ein in sich geschlossenes Papier als Beitrag für die weitere Diskussion zur Verfügung" zu stellen. Vgl. VS-Bd. 10194 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte mit, daß Dänemark am 12. Mai 1975 im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene den Entwurf einer Einleitung für ein Positionspapier zur KSZE-Öffentlichkeitsarbeit als Grundlage für weitere Erörterungen vorgelegt habe: „Die Mehrheit der Spre-

2) Wir gehen von folgenden Erwartungen aus:

a) Diskussion über geeignete und von allen gebilligte Basis für gemeinsame KSZE-Öffentlichkeitsarbeit sollte im Bewußtsein der Bedeutung der Thematik gründlich geführt werden. Zeitdruck zahlt sich nicht aus – verwaschenes Papier nützt nichts.

b) Erwünscht ist eine möglichst klare, konzise Sprache, die die relevanten Fakten beschreibt.

c) Nach unserem Eindruck gehen in bisherigen Beiträgen motivierende Überlegungen und gemeinsame Sprachregelungen (Interpretationsrahmen) ineinander über. Beides sollte getrennt werden.

d) Wir streben Einvernehmen unter den Bündnispartnern an, sich weitgehend, in entscheidenden Punkten auch an Wortlaut gemeinsamer Sprachregelung zu halten. Wir sind wegen KSZE-Thematik und spezifisch gegen uns gerichteter östlicher Absichten an Solidarität westlicher Partner auch gerade im Hinblick auf eigene Öffentlichkeitsarbeit besonders interessiert. Es kann nicht unser Interesse sein, jedem Partner anhand vager Orientierungen größeren Spielraum für eigene Sprachregelung zu überlassen. Wir brauchen wegen der zu erwartenden breiten und mit größter Intensität vorgetragenen Propagandakampagne des Ostens mehr Gemeinsamkeit.

3) Wir meinen daher, daß wir uns mit zwei Themen befassen sollten:

a) Bedingungen, Ziele und Praktizierung unserer KSZE-Öffentlichkeitsarbeit, vgl. Teil I.

b) Gemeinsame Sprachregelung (Interpretationsrahmen), vgl. Teil II.

I. Bedingungen, Ziele und Praktizierung unserer KSZE-Öffentlichkeitsarbeit

Hier scheint es uns wesentlich um drei Fragen zu gehen:

1) Unter welchen Bedingungen betreiben wir KSZE-Öffentlichkeitsarbeit?

2) Was wollen wir erreichen (Ziele)?

3) Wie wollen wir es erreichen (Praxis)?

Zu 1) (Bedingungen):

Wir haben es mit zwei entscheidenden Bedingungen zu tun:

- Unsere Öffentlichkeit ist weitgehend uninformiert, teils von Details verwirrt, teils uninteressiert.
- KSZE geht mit gemeinsamen Beschlüssen zu Ende, die von Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten unterzeichnet werden. Abschluß-Gipfel[6] zeigt der Öffentlichkeit nicht nur, daß man sich geeinigt hat, sondern daß alle Staaten dieser Einigung besondere Bedeutung beimessen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 514

cher unterstützte die dänische Ansicht, Ziel der Arbeit solle nicht ein ‚politisches Papier' sein, sondern eine Liste von Material und Argumenten, die von jedem Bündnispartner verwendet und mit den Nuancen der nationalen Positionen angereichert werden könnten." Vgl. VS-Bd. 10194 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 8. März 1975, für Ende Juni 1975 die KSZE-Schlußkonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Helsinki einzuberufen, und zur Zustimmung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin, die Schlußkonferenz auf höchster Ebene abzuhalten, vgl. Dok. 49.

Diese Grundbedingungen geben unserer Öffentlichkeitsarbeit eine bestimmte Richtung.

Zu 2) (Ziele):

a) Wir wollen unsere Öffentlichkeit informieren, über Zusammenhänge aufklären, Interesse wecken.

b) Wir wollen, daß unsere Öffentlichkeit die KSZE-Ergebnisse als gemeinsamen Erfolg aller Teilnehmerstaaten versteht.

c) Wir wollen darüber hinaus, daß unsere Öffentlichkeit die KSZE-Ergebnisse als Erfolg der westlichen Entspannungsbemühungen erkennt und wertet.

d) Schließlich gilt es, Skepsis und Pessimismus abzubauen, indem wir überzogenen Erwartungen begegnen und mögliche Euphorie dämpfen.

Zu 3) (Praxis):

Hieraus folgt für die Praxis unserer Öffentlichkeitsarbeit:

a) Wir sollten alle Ergebnisse der KSZE als das Resultat gemeinsamer Ost-West-Bemühungen würdigen. Das bedeutet, daß wir den Dissens in Einzelfragen nicht als solchen beim Namen nennen, sondern konkludent in unserer Interpretation östliche Einwände vorwegnehmend entkräften. Wie wir uns nach der KSZE angesichts östlicher Propaganda verhalten, ist jetzt noch nicht unser Thema.

b) Wir sollten deutlich machen, daß KSZE für den Westen ein Erfolg war, kein Sieg. Hierzu sollten wir die westliche Entspannungskonzeption in ihrer Entwicklung seit dem Harmel-Bericht 1967[7] in Grundzügen erläutern.

c) Unsere Öffentlichkeitsarbeit sollte objektiv und unpolemisch sein, zugleich aber selbstsicher und entschieden.

d) Schließlich sollten wir klarmachen, daß KSZE weder Wendepunkt noch Krönung der Entspannung ist, sondern eine erste Etappe auf dem Wege zur Klimaverbesserung in Europa.

II. Gemeinsamer Interpretationsrahmen

(Nachfolgend der erste Entwurf einer gemeinsamen Sprachregelung für unsere KSZE-Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Interpretationsrahmens, der Raum für nationale Nuancierungen läßt. Wir sind uns klar, daß dieser Entwurf in vielem noch verbessert und ergänzt werden muß.)

1) Gesamtwürdigung der KSZE

1.1) Wir begrüßen den erfolgreichen Abschluß der KSZE, die jetzt nach knapp drei Jahren in Helsinki zu Ende ging. Der Abschluß dieser Konferenz ist ein Erfolg aller Teilnehmerstaaten. Sie ist Ausdruck des Willens der Beteiligten, künftig die Konfrontation in Europa durch ein aktives Bekenntnis zum Gewaltverzicht abzubauen und sich der friedlichen Zusammenarbeit zuzuwenden.

1.2) Die Beschlüsse der Konferenz sind das Resultat von Verhandlungen. Verhandeln heißt, den Kompromiß suchen. Keiner der beteiligten Staaten hat ver-

[7] Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" (Harmel-Bericht), der dem Kommuniqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77.

sucht, die KSZE zu einem Instrument zu machen, um andere Staaten zu zwingen, ihr politisches und gesellschaftliches System zu ändern. Die Folgen einer solchen Zielsetzung wären nur gereiztes Prestigebewußtsein und eine erneute Konfrontation gewesen, zum Nachteil der Entspannung und damit zu Lasten der Menschen.

1.3) Die KSZE war der erste multilaterale Versuch eines thematisch weitgespannten Interessenausgleichs zwischen Ost und West in Europa. Entspannung ist nur möglich auf der Grundlage gegenseitig annehmbarer Bedingungen.

1.4) Multilaterale Entspannungspolitik ist nicht die Fortsetzung klassischer Bündnis- und Sicherheitspolitik, sondern eine neue zusätzliche Dimension der Zusammenarbeit, die von den Menschen selbst gestaltet werden kann und die ihnen unmittelbaren Nutzen bringt.

1.5) Die KSZE ist eine erste Etappe auf dem Wege zu mehr Vertrauen[8] und verbesserter Zusammenarbeit in Europa. Sie ist weder Wendepunkt noch Krönung des Entspannungsprozesses.

1.6) Voraussetzung für einen Prozeß der Entspannung ist eine solide Sicherheitsgrundlage, wie sie für die westlichen Staaten die atlantische Allianz verbürgt. Die Ergebnisse der KSZE können diese auf solidarische Verteidigungsanstrengungen gegründete Sicherheit weder ersetzen noch in ihrer Bedeutung relativieren.

2) Erfolg westlicher Entspannungsbemühungen

2.1) Die Einberufung der KSZE war die Konsequenz des Entspannungswillens aller Beteiligten. Ihre Ergebnisse sind ohne den Beitrag der Staaten der atlantischen Allianz nicht zu denken.

2.2) Die westliche Entspannungskonzeption geht zurück auf den „Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz", den Harmel-Bericht von 1967. Danach erfüllt die Allianz zwei Funktionen:

- Aufrechterhaltung einer ausreichenden militärischen Stärke und politische Solidarität unter den Partnern sowie
- die weitere Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhafte Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen in Europa gelöst werden können.

Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen daher für die Allianz keinen Widerspruch dar, sondern ergänzen sich gegenseitig.

2.3) Verstärkt seit 1969 haben die Staaten der atlantischen Allianz in einem indirekten Dialog mit dem Warschauer Pakt und in bilateralen Konsultationen mit den ungebundenen und neutralen Staaten Vorschläge für eine gemeinsame Tagesordnung einer „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" unterbreitet. Diese Vorschläge führten dazu, daß

- die Konferenz bilateral und multilateral gründlich vorbereitet wurde,
- die USA und Kanada gleichberechtigt an der Konferenz teilnahmen,

[8] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Meyer-Landrut handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Sicherheit".

- vor der Annahme der Einladung der finnischen Regierung zu multilateralen Konsultationen in Helsinki das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin 1972 abgeschlossen wurde[9] und
- Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Europa (MBFR) parallel zu den multilateralen KSZE-Konsultationen angesetzt wurden.[10]

2.4) Der Westen konnte sich mit seinen Vorstellungen bei den multilateralen Konsultationen in Helsinki über eine gemeinsame KSZE-Tagesordnung in entscheidenden Punkten durchsetzen. Es gelang,

- in den Katalog der zu definierenden Prinzipien für den Westen wesentliche Grundsätze aufzunehmen,
- die Behandlung militärischer Aspekte der Sicherheit zu gewährleisten,
- die Bedeutung der menschlichen Kontakte und des Informationsaustausches für die friedliche Zusammenarbeit in Europa in der Tagesordnung konkret zu behandeln[11].

3) KSZE-Ergebnisse

3.1) Alle Beschlüsse der KSZE sind politisch-moralische Absichtserklärungen, schaffen also kein neues Völkerrecht.

3.2) Die Prinzipiendeklaration enthält Absichtserklärungen in Form allgemeiner Regeln für alle Bereiche der Zusammenarbeit. So führt der Katalog ein Prinzip auf, das sich mit der Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf allen Ebenen befaßt. Der Katalog enthält ferner u. a. ein Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen, also die Feststellung, daß Grenzen nicht gewaltsam geändert werden dürfen, sowie die Klarstellung der fortdauernden Zulässigkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen. Dadurch wird deutlich, daß kein Staat gehindert wird, seine legitimen nationalen Interessen auf friedlichem Wege zu verfolgen. Ferner enthält die Deklaration Grundsätze wie die der Achtung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Alle Prinzipien haben gleichen Rang und werden im Zusammenhang miteinander interpretiert.

3.3) Die KSZE-Beschlüsse machen deutlich, daß ohne eine Einbeziehung militärischer Aspekte in den multilateralen Dialog der Entspannungsprozeß in Europa unvollständig bleiben muß. Dieser Gedanke wird durch Absprachen über vertrauensbildende Maßnahmen wie die vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver und den Austausch von Manöverbeobachtern konkretisiert.

9 Am 3. Juni 1972 wurde das Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 unterzeichnet.
Am 20. Juli 1972 teilte die finnische Regierung die Absicht mit, „den 22. November 1972 als Datum für den Beginn der M[ultilateralen] V[orbereitung] vorzuschlagen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 828 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 25. Juli 1972; VS-Bd. 1703 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

10 Auf der Grundlage einer Note der sowjetischen Regierung, die dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 14. September 1972 in Moskau übergeben wurde, wurden die Termine für den Beginn der ersten Runde der multilateralen Vorgespräche für die KSZE am 22. November 1972 in Helsinki und die Explorationsgespräche über die Aufnahme von MBFR-Verhandlungen am 31. Januar 1973 in Wien vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1972, II, Dok. 279, und AAPD 1972, III, Dok. 359.

11 Die Wörter „zu behandeln" wurden von Ministerialdirigent Meyer-Landrut handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „anzusprechen".

3.4) Die Konferenz hat die große Bedeutung engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit der Vorteile bekräftigt. Gleichzeitig haben die Teilnehmerstaaten erkannt, daß Zusammenarbeit nur wirksam verbessert werden kann, wenn die Menschen stärker miteinbezogen werden. So besteht jetzt Einvernehmen u.a. darüber, Geschäftskontakte zu erleichtern und mehr Informationen über Märkte und Produktionsbedingungen zu liefern.

3.5) Auf westliche Initiative wurde das Thema „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" in die KSZE-Tagesordnung als gleichwertiger Tagesordnungspunkt aufgenommen. Es ging dabei um die Verbesserung der menschlichen Kontakte, des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit bei Kultur und Bildung. Bei den humanitären Fragen, also bei der Verbesserung der menschlichen Kommunikationen, ging es um Themen, die noch vor wenigen Jahren tabu waren, weil sie als Einmischung in die inneren Angelegenheiten galten. Es konnten konkrete Absprachen getroffen werden, die die Probleme der Menschen zwar noch nicht lösen, aber die Grundlage dafür schaffen, daß ihr Los erleichtert werden kann[12].

3.6) Alle Beteiligten waren sich einig, daß der Entspannungsprozeß nach Abschluß der KSZE nicht abbrechen darf. Daher werden sich die KSZE-Teilnehmerstaaten nach einem vereinbarten Fristablauf erneut über weitere Impulse für die multilaterale Entspannungspolitik verständigen. Vertrauen als Grundlage für verbesserte Beziehungen wird nur geschaffen, wenn sich die Staaten in ihrer täglichen Praxis an ihre Absichtserklärungen nach Geist und Buchstaben halten.

4) Auswirkungen der KSZE

Neben den schriftlich fixierten Ergebnissen hat die Konferenz Entwicklungen in Gang gesetzt oder Tendenzen gestärkt, die für den weiteren Entspannungsprozeß in Europa von Bedeutung sind oder werden können.

4.1) Wichtiges positives Ergebnis der Konferenz war für den Westen die erfolgreich erprobte Solidarität unter den Partnern der atlantischen Allianz. Die KSZE hat den Zusammenhalt der Partner gestärkt.

4.2) Die Europäische Gemeinschaft wurde auf der Konferenz von den osteuropäischen Staaten de facto anerkannt.

4.3) Die Konferenz hat den Geist der Zusammengehörigkeit zwischen den ungebundenen und neutralen Staaten sowie den Staaten der westlichen Allianz neu belebt. In vielen Bereichen verbanden sie gleichgerichtete Interessen.

4.4) Das Verfahrensprinzip des Konsensus[13] hat das Unabhängigkeits- und Selbstwertgefühl mancher osteuropäischer und ungebundener Staaten auf der KSZE gestärkt, auch wenn es sich nicht immer offen äußern konnte. Dies könnte auf längere Sicht dazu führen, daß sich die an der KSZE beteiligten Staaten

12 Die Wörter „werden kann" wurden von Vortragendem Legationsrat Gehl handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wird".

13 In Ziffer 69 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki vom 8. Juni 1973 wurde festgelegt: „Die Beschlüsse der Konferenz werden durch Konsens gefaßt. Konsens ist gegeben, wenn kein Vertreter einen Einwand erhebt und diesen als Hindernis für die anstehende Beschlußfassung qualifiziert." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 603.

mehr als bisher an den Vorteilen der Zusammenarbeit als an Doktrinen orientieren.

4.5) Die KSZE-Verhandlungen hatten einen sichtbaren liberalisierenden Effekt auf die Innenpolitik osteuropäischer Staaten. Zu erinnern ist an die vorsichtigere[14] Behandlung der Dissidenten durch die sowjetische Bürokratie.

4.6) Ein wichtiger Gewinn der Konferenz liegt schließlich darin, daß sich 35 Staaten zu einer Bestandsaufnahme der europäischen Ost-West-Probleme zusammengefunden haben. Eine solche Bestandsaufnahme macht deutlich, wo gemeinsame Lösungen versucht werden können und wo Gegensätze auf nicht absehbare Zeit hinaus unüberbrückbar bleiben. Eine solche Inventur befreit von Illusionen. Sie ist auch deshalb wichtig, weil auf diese Weise eine gemeinsame Plattform gewonnen wird, von der die beteiligten Staaten künftig als Maßstab und als feste Größe für weitere Entspannungsbemühungen ausgehen können.

5) Nach KSZE-Phase

5.1) Die Konferenz ist zu Ende. Jetzt wird sich zeigen müssen, wie sich die Beschlüsse in der Praxis bewähren. Wer die Konferenzbeschlüsse nicht einhält, stellt damit das Ergebnis der Konferenz in Frage.

5.2) So wenig wie die KSZE ein verteidigungsfähiges Bündnis für den Westen ersetzen kann, so wenig werden die KSZE-Ergebnisse den Prozeß der Einigung Westeuropas behindern. Das westeuropäische Einigungswerk bedeutet keine Beeinträchtigung der gesamteuropäischen Perspektive, sondern ist im Gegenteil ein konstruktiver Faktor im gesamteuropäischen Prozeß.

5.3) Die KSZE-Ergebnisse sollen die bestehende Lage in Europa nicht einfrieren, sondern die Völker und Menschen[15] Europas zusammenbringen. Die Grenzzäune sollen nicht verstärkt, sondern allmählich abgebaut werden.
Nur dann wird die KSZE die Erwartungen erfüllt haben, die die Menschen in sie setzen.[16]

Meyer-Landrut[17]

VS-Bd. 10194 (212)

14 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Meyer-Landrut handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zunehmend delikatere".

15 Die Wörter „und Menschen" wurden von Ministerialdirigent Meyer-Landrut handschriftlich eingefügt.

16 Am 17. Juli 1975 legte Ministerialdirektor van Well das von den NATO-Mitgliedstaaten erarbeitete Papier zur KSZE-Öffentlichkeitsarbeit vor und teilte dazu mit: „Die endgültige Verabschiedung wurde bis zum Abschluß der Genfer Arbeitsphase vertagt. Doch wurde Einvernehmen erzielt, daß die mit der Öffentlichkeitsarbeit befaßten Regierungsstellen das Material schon jetzt benutzen dürfen." Vgl. Referat 212, Bd. 111663.

17 Paraphe.

117

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand

15. Mai 1975[1]

1) Botschafter *Hillenbrand*, der auf seinen Wunsch vom Bundeskanzler empfangen wurde, überbrachte das Originalschreiben des amerikanischen Präsidenten in der Frage eines neuen Offset-Abkommens.[2]

Der *Bundeskanzler* nahm den Brief mit dem Bemerken entgegen, daß ihn das Original ebensowenig freue wie die Kopie, die er vorab erhalten habe.

2) Der *Botschafter* erläuterte den Ablauf des Schiffszwischenfalls an der kambodschanischen Küste[3] sowie die Überlegungen, die die amerikanische Regierung dazu geführt haben, eine harte Haltung einzunehmen.

3) Der *Botschafter* kam kurz auf die Stockholmer Geiselnahme[4] zu sprechen und gab seiner Befriedigung Ausdruck, daß die Bundesregierung sich so verhalten habe, wie es auch die amerikanische Regierung getan haben würde.

Der *Bundeskanzler* bemerkte beiläufig, es erscheine ihm notwendig, daß alle, die in Berlin (West) Verantwortung tragen, sich zusammensetzen, um die innere Sicherheitslage der Stadt rechtzeitig zu überprüfen. Handele man erst, wenn der Notfall eingetreten sei, wäre es meistens zu spät.

4) Der *Botschafter* berichtete kurz über sein Gespräch mit Abrassimow am 12. Mai.[5] Hierbei kam auch die Äußerung zur Sprache, die StS Gaus aus seinem Gespräch mit Abrassimow vom 14. Mai mitgeteilt hat.[6] Der Botschafter wies darauf hin, daß Abrassimow ihm gegenüber den Kissinger-Besuch in West-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt.

2 Für das Schreiben des Präsidenten Ford vom 3. Mai 1975 an Bundeskanzler Schmidt vgl. VS-Bd. 8890 (420).
Vgl. dazu auch Dok. 118.

3 Am 12. Mai 1975 brachten kambodschanische Kriegsschiffe im Golf von Siam das amerikanische Handelsschiff „Mayaguez" auf und zwangen es bei der Insel Koh Tang zum Ankern; die Mannschaft wurde interniert. Zwei Tage später versenkten amerikanische Flugzeuge fünf kambodschanische Kanonenboote. Am 15. Mai 1975 landeten amerikanische Marineeinheiten auf Koh Tang und nahmen die „Mayaguez" wieder in Besitz; gleichzeitig wurde der kambodschanische Luftwaffenstützpunkt Ream bombardiert. Noch am selben Tag wurde die Besatzung der „Mayaguez" von einem kambodschanischen Fischkutter an Bord eines amerikanischen Zerstörers gebracht. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 88.

4 Zum Überfall auf die Botschaft der Bundesrepublik in Stockholm am 24. April 1975 vgl. Dok. 94 und Dok. 95.

5 Zum Gespräch des amerikanischen Botschafters Hillenbrand mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, vgl. Dok. 131.

6 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 14. Mai 1975, der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, habe erklärt, aufgrund von Presseberichten gehe die UdSSR davon aus, „daß Bundesaußenminister Genscher beabsichtige, den amerikanischen Außenminister Kissinger am 21. Mai nach West-Berlin zu begleiten. Eine solche Begleitung Kissingers durch Genscher werde ‚von der Sowjetunion und der DDR' als ein ‚höchst bedenklicher Akt der Bundesregierung' angesehen werden, der Bundespräsenz bei falscher Gelegenheit demonstrieren solle. Die Bundesrepublik müsse für einen solchen Fall mit nachteiligen Reaktionen sowohl der Sowjetunion als auch der DDR rechnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 730; VS-Bd. 10172 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

Berlin[7] mit keinem Wort erwähnt habe. Einen Tag später habe aber in einer West-Berliner Zeitung gestanden, daß Kissinger auf Einladung des Bundesaußenministers Berlin besuche.[8] Dies könnte zu der Bemerkung Abrassimows gegenüber StS Gaus beigetragen haben.

Der *Bundeskanzler* sagte dazu, er hoffe, daß kein Vertreter der Bundesregierung eine Formulierung gebrauchen werde, wie sie in der West-Berliner Zeitung stand.

5) Der *Botschafter* erkundigte sich, ob er Außenminister Kissinger zur Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Bundeskanzler[9] etwas über die voraussichtlichen Themen mitteilen solle.

Der *Bundeskanzler* erläuterte seine Absicht, Herrn Kissinger darüber zu unterrichten, was er beim Gipfeltreffen in Brüssel[10] sagen wolle.

- Im Mittelpunkt seiner Ausführungen werde die gefährliche Weltwirtschaftssituation stehen. New York sei seit Monaten das Zentrum des Weltpessimismus.
- Außerdem werde er auf die amerikanische Politik gegenüber Portugal und Spanien eingehen. Die Politik gegenüber Portugal sei zu pessimistisch und ließe das nach außen erkennen. Damit helfe man dem Kommunismus in Portugal und schwäche die demokratischen Kräfte.

  In Spanien wende sich die amerikanische Politik nicht genügend an die Kreise, die in ein paar Jahren die Macht haben werden. Die Kreise um Franco würden ihren Einfluß bald verlieren. Die amerikanischen Stützpunkte seien nur gesichert, wenn ihrer Aufrechterhaltung auch die demokratischen Kräfte Spaniens zustimmten. Der Besuch Präsident Fords in Madrid[11] scheine ihm nicht weise.
- Schließlich werde er die Vorgänge bei der Pariser Ölkonferenz[12] und die Frage des weiteren Verhaltens der Verbraucherländer ansprechen. Amerika habe seine Führungsrolle in diesem Bereich bisher nicht überzeugend wahrgenommen. Vor einem Jahr sei die amerikanische Linie gewesen, daß der Ölpreis auf jeden Fall gesenkt werden müsse. Inzwischen hätten die USA ihre Position völlig umgekehrt und träten für die Festsetzung von Mindestpreisen ein.[13] Dies sei aber nur ein Beispiel dafür, daß die Dinge nicht recht-

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte am 20./21. Mai 1975 die Bundesrepublik und hielt sich am 21. Mai 1975 in Begleitung des Bundesministers Genscher in Berlin (West) auf. Zur Ankündigung des Besuchs vgl. Dok. 28, Anm. 27.

8 Berichtet wurde, daß der amerikanische Außenminister Kissinger am 20./21. Mai 1975 „auf Einladung von Bundesaußenminister Genscher" die Bundesrepublik besuche. Am 21. Mai 1975 werde er im Abgeordnetenhaus von Berlin sprechen und dabei „sicherlich von einem Mitglied der Bundesregierung begleitet sein". Vgl. die Meldung „Vierstündiger Berlin-Besuch Kissingers am 21. Mai bestätigt"; DER TAGESSPIEGEL vom 13. Mai 1975, S. 1.

9 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 21. Mai 1975 vgl. Dok. 130.

10 Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 vgl. Dok. 143.

11 Präsident Ford hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1975 in Spanien auf. Vgl. dazu Dok. 136, Anm. 15.

12 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

13 Vgl. dazu die Äußerungen des Präsidenten Ford vom 15. Januar 1975 bzw. des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 3. Februar 1975; Dok. 28, Anm. 3.

zeitig durchdacht und abgestimmt würden. Auch die Franzosen hätten Fehler im Zusammenhang mit der Pariser Vorkonferenz gemacht. Wir könnten es uns angesichts der Größe der Probleme nicht länger leisten, die Dinge schleifen zu lassen.

Der *Botschafter* wies darauf hin, daß mit dem Unterstaatssekretär Maxwell Robinson ein wichtiger neuer Mann einen Schlüsselposten im State Department eingenommen habe. Robinson besitze das Vertrauen der Geschäftswelt, sei weitsichtig und aufgeschlossen und insistiere auf eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Administration, an der es seit dem Weggang von Casey[14] gefehlt habe.

Abschließend wurde kurz über den Personenkreis gesprochen, der an dem Frühstück beim Bundeskanzler am 21. Mai teilnehmen soll. Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß von unserer Seite er selbst und BM Genscher teilnehmen. Er stelle es Außenminister Kissinger frei, ob er jemanden mitbringen wolle. Die amerikanische Seite solle sich aber ebenfalls auf insgesamt zwei Teilnehmer beschränken.

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 007047

118

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

420-554.10 USA-529/75 VS-vertraulich **15. Mai 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Unterrichtung für die Staatssekretärs-Besprechung am Mittwoch, 21.5.1975, 14.00 Uhr, im Bundeskanzleramt und mit der Bitte um Billigung des Vorschlags zu Ziffer II. 5).

Betr.: Deutsch-amerikanischer Devisenausgleich;
hier: Schreiben des amerikanischen Präsidenten Ford an den Herrn Bundeskanzler vom 3. Mai 1975[3]

Anlage[4]

I. Sachstand

1) Zum Ausgleich der die amerikanische Zahlungsbilanz belastenden Kosten der Stationierung von US-Truppen in der Bundesrepublik Deutschland sind seit

14 William J. Casey war 1972/73 Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Legationsrat Reyels konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 22. Mai 1975 vorgelegen.

3 Für das Schreiben des Präsidenten Ford vgl. VS-Bd. 8890 (420).

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufstellung „Deutsche Leistungen an die USA im Rahmen der bisher abgewickelten Devisenausgleichsabkommen (1.7.61 bis 30.6.75)" vgl. VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

1961 acht Devisenausgleichsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA geschlossen worden.

Nach einer NATO-Resolution vom 26.7.1957 sind Voraussetzung für einen Devisenausgleich ernsthafte Zahlungsbilanzschwierigkeiten eines Entsendestaates, für den die Kosten der Truppenstationierung eine schwere zusätzliche Belastung darstellen.[5]

Die inzwischen abgewickelten sieben Abkommen, die den Zeitraum vom 1.7. 1961 bis 30.6.1973 umfassen, erreichen insgesamt ein Ausgleichsvolumen von 34,38 Mrd. DM (vgl. anliegende Aufstellung).

Das vom damaligen Bundesfinanzminister Schmidt in Washington im März 1974 ausgehandelte und im April 1974 in Bonn unterzeichnete laufende Devisenausgleichsabkommen gilt für die Zeit vom 1.7.1973 bis 30.6.1975.[6] Es sieht folgende Leistungen der Bundesrepublik Deutschland vor:

Gesamtwert 5920 Mio. DM

– größter Bestandteil, wie schon in den früheren Abkommen, militärische Beschaffungen in Höhe von	2750 Mio. DM
– Beschaffung von Urantrennarbeit für zivile Nutzung	200 Mio. DM
– Bilaterale Projekte der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit	100 Mio. DM
– Kasernenmodernisierung	600 Mio. DM
– Übernahme von Landegebühren auf deutschen Zivilflughäfen und von gewissen Grundsteuern	20 Mio. DM
– Erwerb niedrigverzinslicher Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes durch die Deutsche Bundesbank	2250 Mio. DM

Die erste Hälfte dieser Leistungen ist zum Ablauf des ersten Vertragsjahres erbracht worden, der Erwerb von Schuldverschreibungen des amerikanischen

[5] Der Ständige NATO-Rat verabschiedete am 26. Juli 1957 die Resolution „On the Common Solution of Currency Problems Arising from the Stationing of Forces in Other Member Countries". Darin hieß es: „The North Atlantic Council [...] decides: 1) The NATO member countries which can invoke currency difficulties resulting from the stationing of their troops in other member states and for the solution of which they request the assistance of their partners are those countries i) which are required, in accordance with NATO plans, to station forces on the territory of other member states; ii) which are at any given time experiencing serious balance of payments difficulties; and iii) for which the cost of stationing of forces represents at such time a heavy additional burden on their balance payments. [...] 2) The countries which, at any given time, consider themselves entitled to plead before their partners that they fulfill, or will fulfill within the succeeding twelve months, simultaneously the three conditions specified above shall submit to the Council a detailed memorandum containing all appropriate explanations to justify that there are good grounds for their request for assistance. 3) These memoranda will be forwarded forthwith to two or three independent experts of recognised competence in the field of international finance. [...] The experts shall advise the Council whether in their judgement the countries involved do or will fulfill simultaneously the three conditions specified above." Für das NATO-Dokument CM (57) 112 vgl. Referat II A 7, Bd. 769.

[6] Bundesminister Schmidt und der amerikanische Finanzminister Shultz erzielten am 19. März 1974 in Washington eine grundsätzliche Einigung über ein Devisenausgleichsabkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA. Vgl. dazu den Artikel „Einigung über Devisenausgleich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. März 1974, S. 2.
Für das am 25. April 1974 unterzeichnete Abkommen vgl. Referat 420, Bd. 106361. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 137.

Schatzamtes durch die Deutsche Bundesbank ist nahezu in voller Höhe abgeschlossen.

Bei der Verwendung der auf dem Gebiet der Nuklearkooperation vorgesehenen Mittel stellte der höhere US-Preis für Urantrennarbeit ein Problem dar, das durch das BMFT in kürzlich abgeschlossenen Verhandlungen gelöst wurde.

Insgesamt wird das laufende Devisenausgleichsabkommen in den USA positiv bewertet.

Dies ist um so bemerkenswerter, als ein wesentlicher Teil des Gesamtvolumens (2,25 Mrd. DM) im Erwerb niedrig verzinslicher Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes durch die Deutsche Bundesbank besteht. Diese Transaktionen, die nur eine vorübergehende Erleichterung der amerikanischen Zahlungsbilanz bringen, sind in der Vergangenheit von prominenten Senatoren häufig kritisiert worden. Es mag sein, daß der von der Bundesbank zugestandene niedrige Zinsfuß von 2,5% und die lange Laufzeit von sieben Jahren den amerikanischen Kongreß beeindruckt hat.

Als positiv vom deutschen Standpunkt ist zu werten, daß für dieses Darlehen keine Mittel des Bundeshaushalts eingesetzt werden müssen. Haushaltsmittel sind lediglich für die Kasernenmodernisierung (Kasernen, die deutsches Eigentum sind) und ein geringerer Betrag (20 Mio. DM) für Landegebühren auf deutschen Zivilflughäfen und Grundsteuern für Betreuungseinrichtungen (wie PX[7]-Läden, Unteroffiziersmessen und Offizierskasinos) erforderlich.

Erstmals konnte in einem Devisenabkommen eine zusätzliche Sicherheitsgarantie für die Bundesrepublik verankert werden. Artikel 6 des Abkommens stellt fest, daß die aufgrund des Abkommens geleisteten Zahlungen auf der Stärke der am 1. Juli 1973 in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Streitkräfte beruhen. Für den Fall einer substantiellen Änderung der Truppenstärke sind Konsultationen über die Auswirkung einer solchen Änderung auf die im Abkommen niedergelegten Verpflichtungen vorgesehen.

2) Seit Jahren wird von amerikanischer Seite der Wunsch geäußert, die europäischen Verbündeten sollten einen stärkeren Anteil der Kosten übernehmen, die den USA durch die Truppenstationierung in Europa erwachsen („burden sharing"). Dieser Wunsch wurde zur konkreten Forderung durch einen Antrag der Senatoren Jackson und Nunn, in dem die Administration verpflichtet wurde, von den Europäern den vollen Ausgleich dieser Kosten zu verlangen und die amerikanischen Truppen bei Nichterfüllung durch die Europäer um entsprechende Prozentsätze zu kürzen.[8] Dieser Antrag, dessen Ziel darin bestand, wesentlich weitgehenderen Forderungen nach Kürzung der in Europa stationier-

7 Post-Exchange.

8 Die Senatoren Jackson und Nunn brachten am 25. September 1973 einen Ergänzungsantrag zur Military Procurement Authorization Bill für das Haushaltsjahr 1973/74 ein. Dieser sah einen vollen Ausgleich der durch die Stationierung amerikanischer Truppen verursachten Kosten vor. Andernfalls sollten ab dem 1. Dezember 1974 die amerikanischen Truppen um den Prozentsatz reduziert werden, der durch die Devisenausgleichszahlungen nicht abgedeckt wurde. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 119, Teil 24, S. 31311. Vgl. dazu ferner AAPD 1973, III, Dok. 327. Das Repräsentantenhaus und der Senat stimmten dem Antrag in einer leicht veränderten Fassung am 31. Oktober bzw. 5. November 1973 zu. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3331 des Botschafters von Staden, Washington, vom 6. November 1973; Referat 420, Bd. 106359.
Das Amendment trat am 16. November 1973 in Kraft.

ten Truppen zu begegnen (Mansfield-Bestrebungen)[9], erlangte als Bestandteil des Verteidigungsbeschaffungsgesetzes für 1974 Gesetzeskraft (sog. „Jackson - Nunn-Amendment"). Präsident Ford hat aufgrund der inzwischen vorliegenden endgültigen Zahlen in seinem Bericht an den Kongreß vom 20. Februar 1975 seine bereits im November 1974 getroffene Feststellung[10] bekräftigt, daß bei Berücksichtigung des deutsch-amerikanischen bilateralen Devisenausgleichsabkommen die durch die Stationierung amerikanischer Truppen in Europa im US-Haushaltsjahr 1974 (1.7.73 bis 30.6.74) entstandenen Zahlungsbilanzverluste mehr als ausgeglichen sind.[11]

Die Diskussion um das „burden sharing" konzentriert sich auf drei Bereiche:

a) Beschaffung von Rüstungsgütern in den USA und verwandte Maßnahmen (wie etwa im deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vorgesehen),

b) Senkung des amerikanischen Kostenanteils beim NATO-Zivil- und Militärhaushalt,

c) Entlastung der USA beim NATO-Infrastrukturprogramm.

II. Stellungnahme

1) Bei den Devisenausgleichszahlungen ist von deutscher Seite stets vermieden worden, über Nachfolgekosten zu sprechen. Abkommenstexte und auch sonstige offizielle Dokumente enthalten daher auch keine Hinweise auf eventuell abzuschließende zukünftige Abkommen. Bei der Entscheidung über die Aufnahme neuer Devisenausgleichsverhandlungen müßten die Zahlungsbilanzlage (negative Zahlungsbilanz, die durch die Stationierungskosten zusätzlich belastet wird) und verteidigungspolitische Erwägungen berücksichtigt werden. Durch den Ablauf des derzeitigen Abkommens am 30.6.1975 entsteht kein Zeitdruck, da wir in früheren Fällen Abkommen mit halbjähriger und 3/4jähriger Verzögerung abgeschlossen und rückwirkend in Kraft gesetzt haben.

2) Ein neues Abkommen sollte folgende Grundsätze berücksichtigen:

a) Die Leistungen müssen verteidigungswirksam sein,

b) keine Leistung sollte ohne eine Gegenleistung erfolgen,

c) das Ausgleichsvolumen beträgt maximal 80% (20% sind auch bisher stets für Rückflüsse angesetzt worden),

9 Senator Mansfield brachte am 31. August 1966 erstmals eine Resolution im amerikanischen Senat ein, in der eine Reduzierung der in Europa stationierten amerikanischen Truppen verlangt wurde. Für den Wortlaut vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 112, Teil 16, S. 21442, bzw. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 115, Teil 27, S. 36149.
In den folgenden Jahren wiederholte Mansfield regelmäßig seine Forderung. Am 9. Mai 1975 wurde in der Presse berichtet, daß der Senator erstmals seit 1966 keine Entschließung zur Reduzierung der amerikanischen Streitkräfte in Europa einbringen werde. Vgl. dazu den Artikel „Stimmung gegen Isolationismus wächst im amerikanischen Kongreß"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1975, S. 1.

10 Am 18. November 1974 unterrichtete Präsident Ford den amerikanischen Kongreß über den Ausgleich der amerikanischen Devisenaufwendungen für die Stationierung von Truppen in Europa. Danach wurden die amerikanischen Ausgaben durch das Devisenausgleichsabkommen vom 25. April 1974 mit der Bundesrepublik und die Rüstungseinkäufe anderer NATO-Mitgliedstaaten deutlich übertroffen. Für den Wortlaut des Berichts vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1974, S. 631 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 230 f.

11 Am 20. Februar 1975 bestätigte Präsident Ford in einem Bericht an den amerikanischen Kongreß, daß die von ihm am 17. November 1974 genannten Zahlen korrekt seien. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 266 f.

d) bei den amerikanischen Ausgaben müssen die NATO-bezogenen Kosten abgezogen werden.

3) Die amerikanische Regierung hat bisher jeweils zu Beginn der Verhandlungen den geschätzten Betrag der zu erwartenden Devisenausgaben für den Abkommenszeitraum als Grundlage ihrer Forderungen angegeben. Für den Abkommenszeitraum 1.7.1973 bis 30.6.1975 betrug die Summe 3,3 Mrd. $ = 8,25 Mrd. DM. Diese amerikanischen Angaben sind von deutscher Seite stets akzeptiert worden.

Überprüfungen durch die Deutsche Bundesbank, die zu einem früheren Zeitpunkt intern vorgenommen worden sind, haben ergeben, daß die amerikanischen Angaben im wesentlichen zutreffen.

Für den Zeitraum 1.7.1975 bis 30.6.1977 sind amerikanische Forderungen zumindest in gleicher Höhe wie für das letzte Abkommen zu erwarten. Voraussichtlich ist mit einer Erhöhung in Größenordnung des Preissteigerungsfaktors zu rechnen.

4) Ein neues Devisenausgleichsabkommen sollte nach Möglichkeit die traditionellen Elemente enthalten:

Militärische Beschaffung (Schätzung des BMVg für den Zeitraum 1.7.75 bis 30.6.77 werden noch vorgelegt),
ggf. Mittel für Kasernensanierungen,
ggf. Bundesbankkredite.

Die Basis sollten wiederum die militärischen Beschaffungen darstellen.

Die Ausgaben für Kasernensanierung haben in Amerika eine positive psychologische Wirkung gehabt. Da es sich um Kasernen handelt, die deutsches Eigentum sind, kommen diese Aufwendungen letzten Endes auch der Bundesrepublik Deutschland zugute.

Die Bundesbankkredite werden zwar von amerikanischer Seite nicht als vollwertiges Ausgleichselement anerkannt, sind aber für das Zustandekommen eines Ausgleichs bei den letzten Abkommen unentbehrlich gewesen.

Zivile Beschaffungen sind stets problematisch, da ihre Anrechenbarkeit oft zu Diskussionen führt. So haben die im letzten Abkommen vorgesehenen Beträge für Urantrennarbeit (200 Mio. DM) und für gemeinsame wissenschaftliche Forschungsprojekte (100 Mio. DM) wegen des Preises und der Anerkennung der Zusätzlichkeit langwierige Verhandlungen erforderlich gemacht.

5) Für die Frage des Devisenausgleichs mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien[12] ist bisher das Auswärtige Amt federführend gewesen, obwohl die entscheidenden Verhandlungen, die zum Abschluß des letzten Abkommens mit den Vereinigten Staaten geführt haben, vom damaligen Finanzminister Schmidt mit seinem amerikanischen Kollegen Shultz geführt worden sind. Außenpolitische Gründe sprechen zwar für eine einvernehmliche Regelung dieser Frage mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Für die konkrete Ausfüllung

12 Die Bundesregierung schloß seit 1962 Devisenausgleichsabkommen mit Großbritannien. Am 18. März 1971 unterzeichneten Staatssekretär Freiherr von Braun und der britische Botschafter Jackling das Abkommen über den deutsch-britischen Devisenausgleich in Form eines Notenwechsels. Die Regelung trat am 1. April 1971 in Kraft und galt bis zum 31. März 1976. Für den Wortlaut vgl. Referat III A 5, Bd. 726. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 48.

der Abkommen sind jedoch finanzielle Gesichtspunkte ausschlaggebend. Daher sollte aus der Praxis beim Abschluß des letzten Abkommens die Konsequenz gezogen werden, die Federführung für ein neues Abkommen dem BMF zu übertragen.

Im Einvernehmen mit D4[13], der die deutsche Delegation bei den letzten Verhandlungen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten geleitet hat, wird vorgeschlagen, daß der Herr Staatssekretär die Frage der Federführung in o.a. Sinne bei der Staatssekretärs-Besprechung[14] anschneidet.

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Lautenschlager

VS-Bd. 8890 (420)

119

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-12575/75 geheim
Fernschreiben Nr. 41
Cito

Aufgabe: 15. Mai 1975, 18.30 Uhr[1]
Ankunft: 15. Mai 1975, 20.27 Uhr

Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Weisung.

Betr.: Geplante Reise Erzbischof Casarolis nach Ostberlin

Bezug: DB vom 11.4.75 – Nr. 32[2] und DE vom 24.4. Nr. 15[3]

I. Gestern hatte ich endlich Gelegenheit, um Erzbischof Casaroli über seine geplante Reise nach Ostberlin zu sprechen. Dabei habe ich mich an Inhalt und Duktus des Drahterlasses vom 24. April gehalten.

13 Peter Hermes.

14 In der Staatssekretärbesprechung am 21. Mai 1975 im Bundeskanzleramt erläuterte Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Schmidt „sei überrascht, daß nach dem letzten Abkommen erneut die Forderung auf Devisenausgleich gestellt werde, insbesondere im Hinblick auf unsere Leistungen im währungspolitischen Bereich. Es sei fraglich, ob man sich den amerikanischen Wünschen völlig entziehen könne. Jedenfalls werde das Volumen geringer sein als beim letzten Abkommen." Staatssekretär Sachs brachte den Vorschlag vor, die Federführung für die Verhandlungen dem Bundesministerium der Finanzen zu übertragen: „Er habe noch keine Gelegenheit gehabt, die Entscheidung des Herrn Ministers hierüber einzuholen. Sobald dies geschehen sei, werde er Staatssekretär Schüler unterrichten." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes vom 21. Mai 1975; VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus am 16. Mai 1975 vorgelegen.

2 Botschafter Böker, Rom (Vatikan) berichtete: „Der sogenannte vatikanische Außenminister, Erzbischof Casaroli, gab gestern im Laufe einer längeren Unterhaltung nach anfänglichen Verschleierungsversuchen zu, daß Gerüchte zuträfen, wonach er in den nächsten Monaten höchstwahrscheinlich zu Gesprächen mit der DDR-Regierung nach Ostberlin reisen werde." Casaroli habe behauptet, „‚kirchliche Kreise' sowohl im Osten wie im Westen Deutschlands seien vom Vatikan darüber konsultiert worden und hätten Verständnis gezeigt", daß er eine Antwort auf den Besuchsvorschlag

Casaroli gab gleich eingangs zu verstehen, daß die Reise eine beschlossene Sache sei und nur noch Detailfragen offenstünden. Die schweren Bedenken, die der deutsche Episkopat, West und Ost, teils schriftlich und teils mündlich angemeldet hatten, versuchte er in ihrer Bedeutung herabzustufen. Außerdem war er bemüht, Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Episkopats nach Kräften auszuspielen. Er meinte auch von sich aus, er sei sich darüber klar, daß die Reise in der Bundesrepublik Deutschland kein positives Echo finden werde. Er selbst trete sie ohne Illusion und ohne Freude an. Auch dem Papst[3] sei die Entscheidung nicht leichtgefallen. Er wolle sich aber später nicht den Vorwurf machen lassen, eine Gelegenheit zu einem vielleicht nützlichen Gespräch ungenutzt gelassen zu haben. Es läge dem Papst völlig fern, deutsche Gefühle verletzen oder deutsche Interessen schädigen zu wollen. Er glaube vielmehr, im Interesse der Kirche und damit auch der deutschen Katholiken zu handeln.

Über den Charakter der in Ostberlin zu führenden Gespräche sagte Casaroli zunächst, es solle sich um einen „Dialog" und nicht um „Verhandlungen" handeln. Später gebrauchte er den Ausdruck, man strebe ein „Arrangement" an.

Meine Frage, ob Gerüchte zuträfen, daß die DDR-Regierung ihn ausgerechnet für den 17. Juni eingeladen habe, beantwortete er mit einem klaren Nein. Die DDR-Seite habe vielmehr wissen lassen, daß sein Besuch aus Termingründen vor dem 15. Juni stattfinden müsse. Ich machte Casaroli darauf aufmerksam, daß dann nur noch wenig Zeit für die nach dem Reichskonkordat[4] erforderli-

Fortsetzung Fußnote von Seite 528

der DDR vom Juli 1974 nicht länger hinauszögern könne. Er habe erkennen lassen, „daß er eine rein kirchlich motivierte Reise wohl nur auf Einladung von Kardinal Bengsch oder des jeweils zuständigen Bischofs vornehmen könne und daß offenbar Kardinal Bengsch nicht daran denkt, eine solche Einladung auszusprechen. Dagegen habe Kardinal Bengsch erklärt, wenn Casaroli schon Ostberlin besuche, dürfe er auch Westberlin nicht auslassen." Auf die Frage, ob es sich bei den Gesprächen mit der Regierung der DDR „um einen allgemeinen Gedankenaustausch oder um konkrete Verhandlungen über kirchenrechtliche Fragen handeln werde", habe Casaroli erwidert, „leider werde letzteres nicht zu vermeiden sein". Vgl. VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer teilte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), zu dem geplanten Besuch des Sekretärs des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, in der DDR mit: „Das Auswärtige Amt hält es zunächst nicht für erforderlich oder zweckmäßig, daß Casaroli auch in Berlin (West) auftritt. Hierdurch [...] könnte in unerwünschter Weise der Eindruck erweckt werden, als gehe der Vatikan von der politischen Eigenständigkeit Berlins aus." Hervorgehoben werden solle auch, „daß die Bundesregierung unter allen Umständen über alle etwa bei den Verhandlungen mit der DDR vereinbarte Maßnahmen der Kurie vorher zu unterrichten ist, die konkordatäre Belange und darüber hinaus die Beziehungen zwischen Bundesrepublik und H[ei]l[igem] Stuhl berühren. [...] Sie wird insbesondere auch darauf zu achten haben, daß sich eventuelle uns berührende kirchenrechtliche Regelungen zwischen dem Vatikan und der DDR im Rahmen des Sonderverhältnisses halten, wie es zwischen den beiden Staaten in Deutschland besteht und durch den Grundvertrag umschrieben ist." Für den am 17. April 1975 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Paul VI.

4 In Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl war festgelegt: „Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumskription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumskription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinbarung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, die über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Länderregierungen herbeizuführen. Dasselbe gilt entsprechend für die Neuerrichtung oder Änderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf

chen und auch in den vor zwei Jahren geführten Gesprächen Casaroli–von Schenck konzedierten Konsultationen[5] verbliebe. Wir müßten aber auf eine rechtzeitige und eingehende Konsultation entscheidenden Wert legen. Casaroli erklärte sich hierzu bereit, wenn auch ohne großen Enthusiasmus. Er hofft offensichtlich, daß unter Zeitdruck die Konsultation sowieso nur oberflächlicher Natur sein werde. Allerdings meinte er auch, es wäre vielleicht von Vorteil, wenn wieder wie vor zwei Jahren ein mit der Materie vertrautes Mitglied der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes zum Zwecke der Konsultation nach Rom kommen könne. Im übrigen betrachte er unser heutiges Gespräch als einen ersten Akt der Konsultation.

II. Hinsichtlich der Sachfragen war folgendes festzustellen:

1) Casaroli ist sich nunmehr – vor allem nach den Zwischenfällen des letzten Herbstes (mißglückter Schütz-Besuch[6] und Teilnehmerliste bei der Bischofssynode[7]) – der besonders delikaten und heiklen Natur der Berlinfrage bewußt. Ich machte ihn erneut darauf aufmerksam, daß das Problem Berlin in fast allen zwischen dem Vatikan und der DDR evtl. anstehenden Fragen involviert ist. Casaroli schien dies einzusehen und sagte, er sei zu einem Gedankenaustausch hierüber gern bereit,

2) Casaroli reagierte äußerst zurückhaltend, fast ablehnend, auf den Hinweis, wir erwarteten, daß der Vatikan eventuelle uns berührende kirchenrechtliche Regelungen im Rahmen des Sonderverhältnisses halte, wie es zwischen den beiden Staaten in Deutschland besteht (Punkt 3 des o.a. Drahterlasses). Er meinte hierzu, die Begriffe „Deutschland" und „Nation" seien völkerrechtlich schwer zu erfassen und verschiedenster Interpretation fähig. Es sei ja wohl bekannt, daß die DDR in diesen Fragen anderer Ansicht sei als die Bundesrepublik Deutschland. Der Vatikan werde sich streng an die Regeln des Völkerrechts halten, weil er nur dann auf festem Boden stünde. Die Entscheidung des

Fortsetzung Fußnote von Seite 529

kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung. Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumskription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen." Vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 682.

5 Ministerialdirektor von Schenck führte am 10. April, am 18. Mai und am 14. Juni 1973 Gespräche mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, in Rom. Die Gesprächspartner erörterten ihre unterschiedlichen Auffassungen zu den Folgen des Grundlagenvertrags vom 21. Dezember 1972. Während Casaroli betonte, daß die Bundesrepublik mit dem Vertrag auf jegliche Einflußnahme auf die kirchlichen Belange in der DDR verzichtet habe, hob Schenck hervor, daß der Modus-vivendi-Charakter des Vertrags den Vatikan nicht von der in Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl festgelegten Konsultationspflicht mit der Bundesrepublik entbinde. Zum Gespräch vom 10. April 1973 vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Treviranus vom 11. April 1973; Referat 501, Bd. 1138. Zum Gespräch vom 18. Mai 1973 vgl. die Aufzeichnung von Treviranus vom 22. Mai 1973; Referat 203, Bd. 101446. Zum Gespräch vom 14. Juni 1973 vgl. die Aufzeichnung von Treviranus vom 15. Juni 1973; Referat 501, Bd. 1206.

6 Ende Oktober 1974 sagte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, eine Audienz bei Papst Paul VI. ab, nachdem ihm die Auflage gemacht worden war, daß Botschafter Böker, Rom (Vatikan), nicht an der Audienz teilnehmen sollte. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 322.

7 Auf der Teilnehmerliste für die am 27. September 1974 beginnende Bischofssynode in Rom wurde der Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, als Teilnehmer aus der DDR aufgeführt. Zur Diskussion zwischen der Bundesrepublik und dem Heiligen Stuhl wegen der Bedeutung einer solchen Einordnung für den Status von Berlin vgl. AAPD 1974, II, Dok. 260 und Dok. 300.

Bundesverfassungsgerichts über die Ostverträge[8] sei wohl nicht Bestandteil des Völkerrechts, sondern eher innerpolitischer Natur. Ich erwiderte, daß es für den Vatikan auch von rechtlicher Relevanz sein müsse, wenn die Bundesrepublik Deutschland als treuer Konkordatspartner erklärte, daß die Ratifizierung der Verträge nur im Sinne der in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgelegten Prinzipien zu verstehen sei. Außerdem sei es meines Wissens immer die Größe der Kirche gewesen, daß sie dem jus divinum und dem jus naturale einen höheren Rang eingeräumt hätte als dem vergänglichen weltlichen Recht. Ich hoffte, daß dies heute nicht anders geworden sei. Casaroli erwiderte ausweichend, der Heilige Stuhl habe natürlich viel Verständnis und Sympathie für die schwierige Lage des deutschen Volkes und werde bemüht sein, unseren Gesichtspunkten im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen.

3) Hinsichtlich der in Ostberlin zu erörternden Probleme erwähnte Casaroli nur zwei: erstens die Festlegung neuer Diözesangrenzen (Zirkumskription)[9] und zweitens die Schaffung einer eigenen nationalen Bischofskonferenz der DDR[10]. Über die mögliche Einrichtung offizieller Verbindungsbüros oder gar die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen dem Vatikan und der DDR sprach er nicht. Ich hatte den Eindruck, daß der Heilige Stuhl diese Frage zunächst zurückstellt, um den Zorn des deutschen Episkopats in Ost und West nicht auf die Spitze zu treiben.

Ich erklärte Casaroli, daß sowohl eine neue Zirkumskription wie die Einrichtung einer nationalen Bischofskonferenz in Ostberlin sowohl das Berlin-Problem wie die Frage des Sonderverhältnisses zwischen den beiden Staaten berühre und daher Gegenstand der Konsultationen sein müsse.[11] Casaroli rea-

8 Am 31. Juli 1973 verkündete der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts, das Ratifikationsgesetz zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 sei mit dem Grundgesetz vereinbar. Zum Verhältnis des Grundlagenvertrags zum Wiedervereinigungsgebot wurde in der Begründung ausgeführt: „Alle Ausführungen zur verfassungskonformen Auslegung des Vertrags lassen sich zurückführen auf den einen Grunddissens, den der Vertrag selbst in der Präambel offenlegt; die Vertragschließenden sind sich einig, daß sie über die ‚nationale Frage' nicht einig sind". Ferner sei der Vertrag auf Ausfüllung durch Folgeverträge angelegt. Drittens habe die Bundesregierung gegenüber der DDR stets darauf hingewiesen, daß sie den Vertrag nur abschließen könne, soweit er mit dem Grundgesetz vereinbar sei: „Diese Umstände sind geeignet auch in der völkerrechtlichen Auseinandersetzung, insbesondere auch gegenüber dem Vertragspartner dem Vertrag die Auslegung zu geben, die nach dem Grundgesetz erforderlich ist." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 35 f.

9 Seit 1949 befanden sich Teile von Diözesen mit Bischofssitz in der Bundesrepublik auf dem Gebiet der DDR. Die bischöflichen Kompetenzen wurden in diesen Gebieten zunächst durch Kommissare wahrgenommen, die von den jeweiligen Bischöfen der zuständigen Diözesen in der Bundesrepublik ernannt wurden, darüber hinaus jedoch mit einem „Mandatum speciale" des Papstes handelten, das die Übertragung bestimmter, der päpstlichen Genehmigung unterliegender Befugnisse regelte. Bei den kommissarisch verwalteten Jurisdiktionsbezirken der katholischen Kirche in der DDR handelte es sich um das Generalvikariat Erfurt als Teil des Bistums Fulda, das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg als Teil des Erzbistums Paderborn, das Kommissariat und Generalvikariat Meiningen als Teil des Bistums Würzburg sowie das Kommissariat Schwerin als Teil des Bistums Osnabrück. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 324.
Am 23. Juli 1973 wurden die bisherigen Kommissare zu dem Papst unmittelbar unterstehenden Apostolischen Administratoren ernannt. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 226.

10 In der DDR gab es keine nationale Bischofskonferenz. Die in der DDR residierenden Bischöfe gehörten der Deutschen Bischofskonferenz an, konnten an ihr jedoch aus politischen Gründen nicht teilnehmen. Die Bischöfe der DDR trafen sich daher in einem informellen Gremium, das als Berliner Ordinarienkonferenz bezeichnet wurde. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 260.

11 Zur Frage einer Konsultationsverpflichtung des Heiligen Stuhls legte Ministerialdirektor von Schenck am 23. Januar 1974 dar: „Der H[ei]l[ige] Stuhl wird seine Beziehungen zur DDR grundsätzlich frei

gierte hierauf recht allergisch und meinte, es wäre nach Lage der Dinge für jeden Vertreter des Vatikans heute sinnlos, nach Ostberlin zu reisen, ohne in diesen zwei Fragen Absprachen anzustreben (d. h. Konzessionen zu machen).

III. Weisungsgemäß gab ich Casaroli zu verstehen, daß ein Besuch in Westberlin anläßlich seines Besuchs in Ostberlin weder zweckmäßig noch erwünscht sei. Wenn er die Lage in Westberlin in Augenschein nehmen wolle, so würde dies am zweckmäßigsten im Zusammenhang mit einem Besuch in der Bundesrepublik geschehen. Dies war die einzige Anspielung, die ich auf Casarolis weitere Reisepläne machte. Er selbst nahm sie nicht zum Anlaß, seine Idee einer Reise nach Bonn erneut zu erwähnen.

IV. Casaroli benutzte das Gespräch mit mir auch zu einigen wohldosierten, aber unmißverständlichen Seitenhieben auf den deutschen Episkopat. Er meinte zunächst, die deutschen Bischöfe protestieren zwar immer beim Papst. Letzten Endes fügten sie sich dann aber doch. Er habe aus seinen Sondierungen den Eindruck gewonnen, daß die deutschen Bischöfe den Vorhaben des Vatikans mit der DDR bereits mit einer gewissen Resignation gegenüber stünden. Im übrigen seien Sondierungen Roms bei den deutschen Bischöfen immer mit dem Risiko von Indiskretion verbunden. Soeben habe gerade die „Frankfurter Allgemeine" unter Berufung auf deutsche kirchliche Stellen eine Meldung über seinen geplanten Besuch in Ostberlin gebracht.[12] Casarolis Verärgerung hierüber schien sich gegen das Bonner Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zu richten.

Über Kardinal Bengsch meinte er, dieser sei hin- und hergerissen zwischen seinen Gefühlen als deutscher Patriot und seiner Loyalität gegenüber dem Papst. Außerdem sei er als Bischof von Berlin der einzige Bischof im Gebiet der DDR, der regelmäßig in den Westen reisen könne, und habe daher eine etwas andere Mentalität als die übrigen DDR-Bischöfe. Diese erkennten ihn zwar an als ihr geistliches Oberhaupt, folgten ihm politisch aber nur in bedingtem Maße.

Hierzu ist zu bemerken, daß auf Beschluß der Berliner Ordinarienkonferenz und auf Wunsch von Kardinal Bengsch Ende April Anfang Mai vier Bischöfe aus der DDR (Schaffran, Meißen; Aufderbeck, Erfurt; Braun, Magdeburg und Huhn, Görlitz) nach Rom gereist waren, um dem Vatikan an hoher Stelle ihre Bedenken und die ihrer Amtsbrüder über die vatikanische Politik gegenüber

Fortsetzung Fußnote von Seite 531

regeln dürfen, nachdem die Bundesrepublik Deutschland als der vom Vatikan anerkannte staatliche Partner des Reichskonkordats der DDR im Grundvertrag die Selbständigkeit ihrer staatlichen Kompetenzen und die uneingeschränkte Parität mit der Bundesrepublik zuerkannt hat. Die Bundesrepublik hat hierbei nur ein begrenztes Mitspracherecht, das sich nur darauf stützen kann, daß die Diözesen Paderborn, Osnabrück, Fulda und Würzburg in das DDR-Gebiet hineinragen und Berlin (West) Teil des Bistums Berlin ist. Insoweit werden durch organisatorische Änderungen in diesen Bistümern eigene Belange der Bundesrepublik berührt, die ihr nach Artikel 11 des Reichskonkordats einen Anspruch auf vorherige Konsultation geben. Eine Aufspaltung der grenzdurchschnittenen Bistümer durch päpstliche Zirkumskriptionsbullen müßte mit der Bundesrepublik als loyalem Partner des Reichskonkordats rechtzeitig und umfassend konsultiert werden." Allerdings „würden solche Maßnahmen des Hl. Stuhls nach dessen Auffassung, die rechtlich kaum widerlegt werden kann, letztlich nicht von der Zustimmung der Bundesrepublik abhängen". Vgl. Referat 501, Bd. 165571.

12 Vgl. dazu den Artikel „Zurückhaltung bei Katholiken vor Casarolis DDR-Besuch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Mai 1975, S. 3.

der DDR vorzutragen. Statt die Bischöfe als Delegation gemeinsam zu empfangen, hatte Casaroli sie zu Einzelaudienzen zu sich gebeten. Hierdurch war es ihm wohl gelungen, Meinungsverschiedenheiten und persönliche Gegensätzlichkeiten aufzuspüren und ins Spiel zu bringen, zumal bekannt ist, daß Bischof Braun (Magdeburg) schon seit langem eine von der allgemeinen Linie des deutschen Episkopats abweichende Haltung einnimmt – angeblich, weil er den Ehrgeiz hat, Erzbischof von Magdeburg zu werden. Auch Bischof Huhn (Görlitz), dessen Amtsbezirk von den geplanten Maßnahmen sowieso nicht betroffen würde, soll neuerdings nicht mehr ganz standfest sein.

V. Daß die Politik Casarolis im Vatikan nicht unumstritten ist, zeigte ein Gespräch, das ich heute mit dem Substituten im Staatssekretariat, Erzbischof Benelli, hatte. Ich berichtete Benelli über mein voraufgegangenes Gespräch mit Casaroli und sagte, wir seien über die Reisepläne und ihre Implikationen natürlich nicht sehr glücklich. Noch wesentlich unglücklicher sei der deutsche Episkopat. Es sei zu befürchten, daß die Reaktion der deutschen Presse und Öffentlichkeit recht negativ sein werde. Benelli enthielt sich jeden Kommentars, aber gab durch Gesten, die deutlicher waren als Worte, zu verstehen, daß er die Bedenken gegenüber der Reise Casarolis voll teilt. Ohne Zweifel aber hat Casaroli die volle Unterstützung des Papstes. Er selbst aber fühlt sich in seiner Rolle nicht ganz wohl. Daher argumentiert er auch rein defensiv. Z.B. auf meine Bemerkung, die deutsche Presse würde wohl nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß er der erste Außenminister eines doch wohl der westlichen Welt zugehörenden Staatsgebildes sei, der in Ostberlin einen offiziellen Besuch machte, erwiderte er: Erstens sei er kein Außenminister und zweitens habe sein Besuch keinen offiziellen Charakter.

Das Gespräch mit Casaroli hat sich jedoch trotz der sachlichen Gegensätzlichkeiten durchweg in höflicher, ja freundschaftlicher Form abgespielt.[13]

[gez.] Böker

VS-Bd. 10768 (501)

13 Am 20. Mai 1975 übermittelte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), „einige Anregungen für das nächste Konsultationsgespräch mit Erzbischof Casaroli". So sollte darauf hingewiesen werden, daß bei einem Reisetermin Mitte Juni die Zeit für Konsultationen kaum ausreichend sei und daher gegebenenfalls um eine Verschiebung der Reise in die DDR gebeten werde. Zur Einrichtung einer nationalen Bischofskonferenz der DDR könnte gesagt werden: „Wir bedauerten, daß hierdurch die Teilung Deutschlands vertieft würde. Wenn die Schaffung einer solchen Bischofskonferenz jedoch unerläßlich sei, legten wir auf folgendes Wert: a) daß sie auf keinen Fall den Namen ‚nationale Bischofskonferenz' trüge, weil hierdurch der Eindruck einer getrennten DDR-Nation hervorgerufen wird. [...] b) Die Zuständigkeit dieser Konferenz dürfe sich keinesfalls auf die Stadt Berlin erstrekken, die nach wie vor – West wie Ost – unter Vier-Mächte-Statut steht. Ganz besonders dürfe sie sich nicht erstrecken auf Westberlin, das zwar nicht Bestandteil der Bundesrepublik, dieser aber angegliedert sei." Außerdem könnte mitgeteilt werden: „Wir erkennen keine Notwendigkeit zu einer Änderung der Zirkumskription der ganz oder teilweise in der DDR gelegenen Bistümer oder Bistumsteile. Ein Festhalten an den alten Bistumsgrenzen würde im Gegenteil unserem Wunsche auf weitestgehende Erhaltung bestehender Bande zwischen beiden Teilen Deutschlands entgegenkommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 42; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.
Zur Reaktion des Auswärtigen Amts auf die Mitteilungen von Böker vgl. Dok. 137, Anm. 3.

120

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis

410-420.10 GRI-545/75 geheim **16. Mai 1975**[1]

Gesprächsteilnehmer:

Bundeskanzler, MP Karamanlis, Bundesminister Genscher, Außenminister Bitsios, Botschaftsrat Evangelidis (als Dolmetscher), VLR Dr. Trumpf (als Dolmetscher und Protokollführer).

Bundeskanzler brachte seine Genugtuung über Gelegenheit zu einem offenen Meinungsaustausch im engsten Kreise zum Ausdruck. Er würde es begrüßen, mit MP Karamanlis über die Wirtschaftslage Griechenlands (dessen jüngste Entwicklung wir zuerst mit Sorge, dann mit Zuversicht betrachtet hätten), das Verhältnis des Landes zu seinen Nachbarn und über die allgemeine außenpolitische Situation zu sprechen.

MP *Karamanlis* erläuterte als eigentlichen Zweck seines Besuchs[2] die Wiederaufnahme persönlicher Kontakte als Voraussetzung einer engen Zusammenarbeit. Er wolle – auch auf die Gefahr der Nichtübereinstimmung – offen und aufrichtig mit dem Kanzler sprechen. Ausgangslage bei seiner Amtsübernahme[3] sei ein von der zusammengebrochenen Diktatur hinterlassenes Chaos gewesen. In das politische Vakuum wäre bei Ausbleiben einer stabilisierenden politischen Kraft die Straße oder der Kommunismus hineingestoßen. Seine Rückkehr nach Griechenland habe Ruhe in Volk und Armee gebracht, so daß er in rascher Folge eine schmerzlose, unblutige demokratische Normalisierung durch Parlamentswahlen, Volksbefragung über die Monarchie, Kommunalwahlen und Ausarbeitung einer neuen Verfassung habe durchführen können.[4] Durch das ihm von der griechischen Bevölkerung entgegengebrachte Vertrauen habe er den Demokratisierungsprozeß ohne größere Schwierigkeiten auf den jetzigen Stand bringen können.

Nunmehr stehe er vor der zweiten Phase seiner Aufgabe, nämlich das Land durch Lösung der von der Diktatur hinterlassenen Probleme zu konsolidieren. Gelinge ihm dies – und hierfür sei er auf die Unterstützung der befreundeten

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Trumpf am 20. Mai 1975 gefertigt und über Staatssekretär Gehlhoff Bundesminister Genscher und Bundeskanzler Schmidt zugeleitet.
Hat Ministerialdirigent Lautenschlager am 20. Mai 1975 vorgelegen.

2 Ministerpräsident Karamanlis hielt sich in Begleitung des griechischen Außenministers Bitsios vom 15. bis 17. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf.

3 Konstantin Karamanlis kehrte am 24. Juli 1974 aus dem Exil nach Griechenland zurück und übernahm am selben Tag die Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1974, Z 187 f.

4 Am 17. November 1974 fanden in Griechenland Wahlen zum Parlament statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 102, Anm. 39.
Am 8. Dezember 1974 sprachen sich in einer Volksabstimmung über die Staatsform 69,2% der Griechen für eine Republik aus. Am 9. Dezember 1974 trat das Parlament, das gleichzeitig Verfassunggebende Versammlung war, zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 3.

Mächte angewiesen –, so werde er in etwa zwei Jahren aus Griechenland eine gesunde und dynamische Demokratie machen, die für ihre eigene Sicherheit und zugleich mit für die der freien Welt aufkommen könne. Er habe vier wesentliche Probleme:

- die Verabschiedung der Verfassung[5] und die Wiederherstellung der Disziplin in den Streitkräften (bei denen das Gefühl einer nationalen Demütigung durch die Türkei nachwirke);
- die Bereinigung des Streits mit der Türkei über Zypern und die Ägäis[6]: dieses Problem sei besonders ernst, da es eine reale Kriegsgefahr in sich berge;
- die Integration Griechenlands in die EG in der Perspektive der politischen Einigung Europas. Er strebe die griechische Mitgliedschaft[7] nicht so sehr aus wirtschaftlichen, als aus nationalen Gründen an: Es gehe für ihn vor allem darum, die Demokratie zu festigen und in einem vereinigten Europa endgültig abzusichern;
- die Wiederherstellung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse.

Auf Fragen des Bundeskanzlers erläuterte MP Karamanlis zunächst die wirtschaftliche Lage: Die Diktatur habe die griechische Wirtschaft in schlechtem Zustand hinterlassen, mit großem Defizit im Haushalt und in der Zahlungsbilanz. Sorgen bereiteten:

- die Rezession, geringe in- und ausländische Investitionsneigung wegen anhaltender Spannung mit der Türkei zusätzlich zu Einflüssen der weltweiten Rezession; Wirtschaftswachstum 1974 leicht rückläufig (1974: 2%); 1975 geringe Wachstumsrate (1–2%) erwartet;
- die Inflation (1973: 33%, 1974: 14%, 1975: 17–18%).

Dagegen geringe Arbeitslosigkeit, den Haushalt habe er durch Erhöhung der indirekten Steuern und Erweiterung der Vermögenssteuer saniert. Einschnei-

5 Die neue griechische Verfassung wurde am 7. Juni 1975 verabschiedet. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 107.

6 Am 30. April 1975 erläuterte Referat 201 zu den Hintergründen des Ägäis-Konflikts, Griechenland wolle die Türkei auf ihre Hoheitsgewässer beschränken „und so das gesamte Ägäische Meer – Wasserfläche, Luftraum und Meeresboden – zu einem griechischen ‚mare nostrum'" machen. Demgegenüber verlange die Türkei eine Beteiligung. Daraus ergäben sich Streitfragen um die Hoheitsgewässer, den Luftraum, den Festlandsockel und den militärischen Status der ostägäischen Inseln. So verlange die Türkei „für Flüge aus der Ägäis nach Anatolien Voranmeldung etwa ab der Mitte des Seegebiets. Griechenland betrachtet diese Maßnahme als Eingriff in seine Lufthoheit und beantwortet sie mit der Sperrung des griechischen Luftraums für Einflüge in die Türkei." Davon sei auch die Bundesrepublik direkt betroffen, da der Flugverkehr aus Berlin (West) nicht in den bulgarischen Luftraum ausweichen könne. Was den Festlandsockel angehe, so berufe sich Griechenland „auf die Genfer Konvention von 1958, wonach auch Inseln ein eigener Schelf (bis zu einer technisch nutzbaren Tiefe) zugesprochen und die Schelfabgrenzung zwischen verschiedenen Staaten nach dem Äquidistanzprinzip geregelt wird. Danach wäre der ägäische Meeresboden ausschließlich griechisches Eigentum, der Türkei verblieben nur Küstenstreifen von wenigen sm. Würde sich Griechenland der Staatengruppe anschließen, die das bisherige Schelfprinzip durch eine 200-sm-Wirtschaftszone ersetzen will, würde die Türkei auch das Recht des Fischfangs in der Ägäis verlieren. [...] Das Problem hatte sich im vergangenen Jahr zugespitzt, als angesichts von Ölfunden vor der griechischen Küste die rohstoffarme Türkei hoffte, auch in ‚ihrem' Teil der Ägäis fündig zu werden." Vgl. VS-Bd. 8116 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Zum Problem des militärischen Status der ostägäischen Inseln vgl. Dok. 102, Anm. 37.

7 Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1975, S. 11–14.

dendstes Problem sei das Zahlungsbilanzungleichgewicht: 1975 erwartetes Defizit etwa 800 Mio. US Dollar (Devisenreserven 0,9–1 Mrd. US Dollar). Aus eigener Kraft sei die Lücke nicht zu schließen. Etwa die Hälfte werde durch französische Banken (300 Mio.) und den IWF (100 Mio.) gedeckt. Versuche, arabische Gelder zu bekommen (durch Mission des Außenministers und von Sonderbotschaftern im arabischen Ländern) hätten bislang keine konkreten Resultate erbracht. Deshalb bedürfe Griechenland dringend der Hilfe seiner Freunde, um das Vertrauen in die Wirtschaft zu festigen und die Stabilität der Demokratie abzusichern. Angespannte Zahlungsbilanz-Lage habe vor allem zwei Ursachen: Energiekosten und Rüstungsbedarf. Absurderweise habe die Militärdiktatur das Land ohne Waffen gelassen. Konkret benötige Griechenland: Zahlungsbilanz-Hilfe, Militärhilfe und Kapitalhilfe. Es wäre dankbar, wenn die letztjährige deutsche Zusage[8] etwas erhöht werden könne.

Bundeskanzler zog zunächst einen Vergleich zur Wirtschaftslage in der Bundesrepublik (geringe Inflationsrate bei für uns ungewöhnlich hoher Arbeitslosigkeit, erhebliches Haushaltsdefizit, das trotz der Rezession nicht durchzuhalten sei) und erklärte dann, die Bundesregierung habe den Willen, Griechenland im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Rat und Tat zu helfen. Vordringlich müsse das griechische Zahlungsbilanz-Problem gelöst werden. Um unsere einschlägigen Verbindungen für eine mögliche Hilfe zu benützen, schlüge er einen Besuch des Gouverneurs der Bank von Griechenland bei Bundesbankpräsident Klasen und Kontakte mit den Währungsfachleuten des BMF vor.[9] Die Wiederaufnahme der klassischen Militärhilfe könne er für 1976 zusagen; über das Ausmaß könne, da der Haushalt noch nicht aufgestellt sei, noch keine Schätzung gemacht werden. 1975 könne aus haushaltsrechtlichen Gründen nur Überschußhilfe geleistet werden.[10] Zur bilateralen Kapitalhilfe äußerte sich der Bundeskanzler nicht konkret.

MP *Karamanlis* fragte, ob die Bundesregierung den Kauf von vier U-Booten (die er auch wegen der sowjetischen und bulgarischen Bedrohung in der Ägäis brauche) im Rahmen der künftigen Militärhilfe teilweise vorfinanzieren könne, so daß die griechische Marine die Boote jetzt bestellen könne. *Bundeskanzler* antwortete, der vor drei Wochen empfangene Brief von Verteidigungsminister

8 Am 6. November 1974 wurde ein Abkommen mit Griechenland über die Gewährung einer Warenhilfe in Höhe von 60 Mio. DM geschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1437f.

9 Der Gouverneur der Bank von Griechenland, Zolotas, führte am 28. Mai 1975 in Frankfurt/Main Gespräche mit Bundesbankpräsident Klasen, dem Vizepräsidenten der Bundesbank, Emminger, und dem Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG, Guth. Am 30. Mai 1975 sprach er mit Staatssekretär Sachs und übergab ein Aide-mémoire zur griechischen Wirtschaftslage. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mühlen vom 2. Juni 1975; Referat 201, Bd. 113495.

10 Zu den haushaltsrechtlichen Einschränkungen bei der Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 57, besonders Anm. 3.
Mit Schreiben vom 16. Mai 1975 erinnerte Staatssekretär Gehlhoff Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, hinsichtlich der Lieferungen von Überschußmaterial der Bundeswehr an Griechenland und die Türkei daran, „daß eine überproportionale Berücksichtigung Griechenlands an diesen Lieferungen einen Ausgleich dafür bieten soll, daß die Türkei nach der Unterzeichnung der achten Tranche einen Vorsprung vor Griechenland hat, das mit einem entsprechenden Abkommen erst 1976 zum Zuge kommen kann. [...] Hierbei sollte von einem Verhältnis 5:3 ausgegangen werden. Dabei sollte auch jeder Eindruck vermieden werden, daß die Ausgewogenheit durch eine rein rechnerische Operation hergestellt wird. Das Mehr zugunsten Griechenlands sollte auch optisch deutlich in Erscheinung treten." Vgl. VS-Bd. 9676 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

Averoff werde noch geprüft.[11] Man müsse, wie im NATO-Rahmen üblich, auch die militärischen Notwendigkeiten überprüfen. Im übrigen seien U-Boote teure Waffensysteme, geeignet für Atlantik und Nordsee. Er frage sich, ob in der Ägäis mit ihren vielen Inseln – ähnlich wie in der westlichen Ostsee – Schnellboote (fast patrol boats), die mehr Verteidigungskraft für weniger Geld brächten, nicht zweckmäßiger seien. Auch er habe als Verteidigungsminister[12] gegen den Rat der Marinefachleute die Anschaffung einer größeren Anzahl von Schnellbooten durchgesetzt. Mit U-Booten könne die griechische Marine gegen den türkischen Seehandel, mit Schnellbooten gegen die türkische Marine operieren. MP *Karamanlis* verwies darauf, daß die türkische Marine 17, die griechische sieben U-Boote besitze; die Chefs aller Waffengattungen seien einmütig für die Anschaffung der U-Boote gewesen. Er wolle aber die Anregungen des Bundeskanzlers prüfen. *Bundeskanzler* empfahl einen Meinungsaustausch zwischen den Marinestäben, auch über die maritime Lage im Mittelmeer überhaupt. MP *Karamanlis* stimmte zu.[13]

Bundeskanzler fuhr fort, wir wollten aus eigenem Interesse die griechische Verteidigungskraft stärken. Griechenland sei aufgrund seiner geographischen Position ein wichtiger Pfeiler in der Gesamtverteidigung Europas. Er habe schon zum vormaligen AM Mavros gesagt[14], welche Bedeutung wir der griechischen Mitgliedschaft im Bündnis beimessen, und zwar nicht nur einer nominellen, sondern auch hinsichtlich der Verteidigungskraft. In diesem Zusammenhang müsse man auch einen griechischen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft sehen. Er habe die nationalpolitische Bedeutung, die der Ministerpräsident dem Beitritt gebe, voll verstanden. Für uns mache es keinen Sinn, wenn Griechenland zugleich aus der atlantischen Gemeinschaft ausscheide.[15] Wir seien auch besorgt über die anhaltende Divergenz mit Frankreich in diesem Punkt[16], das seit de Gaulle, aber auch noch unter Giscard, eine reservierte Position zum Bündnis einnehme. Ein politischer Zusammenschluß Europas sei ohne ein gemeinsames Verteidigungskonzept nicht vorstellbar. Er betone, daß es uns beunruhige, wenn sich Griechenland auf eine ähnlich reservierte Position wie

11 Am 15. April 1975 teilte der griechische Verteidigungsminister Averoff-Tossizza Bundesminister Leber mit, daß die griechische Marine beabsichtige, bei einer deutschen Werft den Bau von vier Unterseebooten von 1200 t in Auftrag zu geben. Es gebe jedoch Finanzierungsprobleme. Wenn die Bundesregierung einen Kredit in Höhe von 200 000 DM zur Verfügung stellen könnte, wäre die griechische Regierung in der Lage, die restlichen 55% der Kosten aufzubringen zu Bedingungen, die mit der betreffenden Werft auszuhandeln wären. Für den Wortlaut des Schreibens vgl. Referat 422, Bd. 117150.

12 Helmut Schmidt war von 1969 bis 1972 Bundesminister der Verteidigung.

13 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Beim Gespräch nach dem Abendessen in der Residenz des griechischen Botschafters riet der Bundeskanzler auf eine Frage des Ministerpräsidenten, nicht Verteidigungsminister Averoff oder den Befehlshaber der Marine nach Bonn zu entsenden, sondern einen hochrangigen Offizier seines Vertrauens in Begleitung eines Experten für militärische Finanzfragen. MP Karamanlis bat den Bundeskanzler, Herrn Zolotas, den Gouverneur der Bank von Griechenland, bei dessen Besuch in Bonn zu empfangen, und sei es auch nur für zehn Minuten. Er werde ihn ermächtigen, auch über das Thema der bilateralen Kapitalhilfe zu sprechen. Bundeskanzler sagte zu, Herrn Zolotas kurz zu empfangen."

14 Bundeskanzler Schmidt führte am 10. September 1974 ein Gespräch mit dem griechischen Außenminister Mavros. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 257.

15 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

16 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

Frankreich in der Allianz zurückzöge. Er habe Verständnis für die Verärgerung in Athen über die Unfähigkeit der Allianz und der USA als deren Führungsmacht, den Übergriff der Türkei in Zypern[17] zu verhindern. Dies dürfe aber nicht zu voreiligen Entscheidungen führen. Die Sicherheit gegenüber dem Norden und der wachsenden sowjetischen Position im Mittelmeer sei nur in der Struktur der Atlantischen Allianz zu gewährleisten. Das Gleichgewicht zwischen den USA und der SU sei nicht bei Raketen bedroht, sondern durch das Wachstum der sowjetischen maritimen Macht, und dies insbesondere im Mittelmeerraum, mit all den internen Rückwirkungen auf die Länder, die sich dadurch bedroht fühlten.

MP *Karamanlis* erwiderte, auch ihm bereite die Schwäche des Westens Sorge. Was fehle, seien nicht Geld und Waffen, sondern Entschlossenheit und Opferbereitschaft. Europa sei wirtschaftlich doppelt so stark wie die Sowjetunion, gebe aber prozentual nur halb so viel für seine Rüstung aus wie diese. Europa müsse geeint in Zusammenarbeit mit den USA seine Verteidigung schaffen. Er habe deshalb als erster schon vor 15 Jahren ein einiges atlantisches Europa gefordert.

Was die NATO betreffe, so sei der Fall Frankreichs dem Griechenlands nicht ähnlich. Frankreich sei nicht gezwungen gewesen, die militärische Integration zu verlassen. De Gaulle habe aus nationaler Ambition eine eigene französische Weltpolitik machen wollen. Dagegen hätte sich Griechenland in einer Zwangslage befunden. In der Nacht nach dem zweiten türkischen Überfall habe er vor drei Alternativen gestanden:

- Krieg (den die Generäle in diesem Augenblick gewollt hätten),
- Rücktritt (und Rückfall des Landes ins Chaos),
- Austritt aus der NATO.

Er habe davon das geringste Übel gewählt, das Übel, das reparabel sei. Nach Beilegung des Streits mit der Türkei bestünde die Möglichkeit zur Rückkehr. Wenn die Türkei zur Vernunft zurückkehre, entfiele automatisch der Grund, aus dem Griechenland sich aus der militärischen Integration zurückgezogen habe. Wenn nicht, könne er allerdings nicht mehr zurück. In seiner 40jährigen politischen Laufbahn sei er, Karamanlis, stets prowestlich und proatlantisch gewesen. Niemand bedaure mehr als er, außerhalb der NATO stehen zu müssen. Er sei bereit, bei den aktuellen Krisen und Problemen schwere Entscheidungen zu treffen, wenn er den nötigen Beistand finde. Deshalb sei es auch nicht fair, zwischen EG-Beitritt und NATO eine Verbindung herzustellen. Erhalte er in der Beitrittsfrage keine Unterstützung, so würde Griechenland in neue Abenteuer gestürzt und für den Westen endgültig vorlorengehen.

Bundeskanzler bemerkte, er begrüße diese Klarstellung außerordentlich. Die letzte Viertelstunde des Gesprächs sei sehr wichtig gewesen. Wenn es der Wille des Ministerpräsidenten sei – wie er hier im engsten Kreis erklärt habe –, im gegebenen Moment in die militärische Integration zurückzukehren, so helfe uns dies außerordentlich. Wir wären deshalb bereit, Griechenland in der EG-Frage zu helfen, soweit unsere Möglichkeiten reichten. Er stelle also fest, daß

[17] Zu den Vorgängen auf Zypern im Juli und August 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

man sich in den Fragen der Verteidigung des Westens, der Beibehaltung der Demokratie und der Einigung Europas 100% einig sei.

MP *Karamanlis* erwähnte, die Sowjetunion habe ihm indirekt angeboten, die Sicherheit Griechenlands zu garantieren. Dies habe er abgelehnt.

Bundeskanzler ging dann zur Zypern-Frage über. Wie könne sie gelöst werden, welche Personen und Regierungen könnten helfen, sei die Rückkehr von Makarios[18] hilfreich gewesen?

MP *Karamanlis* erwiderte, die Rückkehr von Makarios sei ein innerzyprisches Problem. Sie möge zu 50% hinderlich sein, zu 50% sei sie aber notwendig, da ohne seine Unterschrift kein Vertrag von den Zyprioten akzeptiert werde. Makarios sei ein notwendiges Übel. Er sei jetzt aber nicht mehr der alte, und er, Karamanlis, habe ihn unter Kontrolle.

Es käme jetzt darauf an, daß die Türken vernünftige Lösungen akzeptieren. Er sei sehr besorgt, da in der Türkei eine verworrene innenpolitische Situation herrsche, die zu einem Wettlauf in der Demagogie und zu einem krankhaften Nationalismus führe. Bisher seien die Türken nicht zu vernünftigen Lösungen bereit, weder in der Zypern- noch in der Ägäis-Frage. Letztere sei ein von den Türken allein hervorgerufenes Problem. Seit 1913 sei der Zustand der Grenzen in der östlichen Ägäis unumstritten gewesen. Die Türken hätten Griechenland einseitig durch Veröffentlichung nationaler Gesetze vor vollendete Tatsachen gestellt. Trotzdem habe er Mäßigung und Vernunft gezeigt, indem er den Haager Gerichtshof angerufen habe.[19] Die Ägäis-Frage stünde auf der Tagesordnung des Treffens von AM Bitsios mit AM Çaglayangil am Wochenende in Rom.[20] Bei diesem Treffen werde man auch die anderen Streitfragen berühren können.

Auf Frage des Bundeskanzlers bemerkte MP Karamanlis, wahrscheinlich sei es für die deutsche Seite leichter festzustellen, wo das tatsächliche Entscheidungszentrum in der Türkei liege, bei den Politikern oder dem Militär. Ecevit sei für die erste Invasion verantwortlich gewesen, die verzeihlich und in gewissem Umfang begründbar gewesen sei. Die zweite Invasion aber – nach Wiederherstellung der Legalität in Zypern, die ja das angebliche Ziel der Landung gewesen sei, und nach seiner, Karamanlis, Rückkehr nach Griechenland – sei ei-

18 Der ehemalige Präsident Makarios, der Zypern am 16. Juli 1974 verlassen hatte, kehrte am 7. Dezember 1974 zurück. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 6 f.

19 Am 20. Januar 1975 erwähnte der griechische Botschafter Phrydas im Gespräch mit Staatssekretär Sachs, „daß sich u. a. weitere Schwierigkeiten zwischen Griechenland und der Türkei ergeben könnten aus der erneuten Beauftragung der Türkei auf Petroleum-Untersuchungen in einem Teil der Ägäis zwischen Griechenland und der Türkei, und zwar in dem Gebiet westlich der Inseln Chios und Samos." Vgl. die Aufzeichnung von Sachs; Referat 422, Bd. 117150.
Am 27. Januar 1975 schlug die griechische Regierung vor, die strittigen Fragen in bezug auf die Ägäis vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag klären zu lassen. Ministerpräsident Irmak erklärte sich am 29. Januar 1975 „im Prinzip" einverstanden, präzisierte jedoch wenige Tage später, „daß die Türkei das Angebot zwar annehme, jedoch unter der Bedingung, daß sich türkische und griechische Regierungsvertreter zuvor in gemeinsamen Verhandlungen über die strittigen Punkte klarwerden, um dem Gerichtshof präzise sagen zu können, in welchen offen gebliebenen Streitfragen die beiden Parteien seine Entscheidung erbitten". Vgl. die Drahtberichte Nr. 115 und Nr. 140 des Botschafters Sonnenhol, Ankara, vom 30. Januar bzw. 5. Februar 1975; Referat 201, Bd. 113508.

20 Der griechische Außenminister Bitsios und der türkische Außenminister Çaglayangil trafen vom 17. bis 19. Mai 1975 zusammen.

ne moralisch, politisch und überhaupt vernünftig nicht zu erklärende Aktion. Daraus zöge er den Schluß, daß nicht Ecevit, sondern die Generäle dafür verantwortlich seien.

Bundeskanzler bemerkte, auch Ecevit habe bei seinem kürzlichen Besuch in Bonn[21] nur eine schwache Begründung für die rein imperialistische zweite Invasion geben können. Ecevit habe aber gemeint, er würde sich schneller mit Karamanlis verständigen können als die jetzige türkische Regierung.

MP *Karamanlis* antwortete, er sei zur Verständigung mit der Türkei bereit. Es sei sein Ziel, die Einheit der NATO und die türkisch-griechische Zusammenarbeit wiederherzustellen. Schließlich sei er es gewesen, der 1959 seine Unterschrift unter die Verträge über die Unabhängigkeit Zyperns[22] gesetzt und damit den Jahrhunderte alten nationalen Anspruch auf Vereinigung Zyperns mit dem Mutterland im Interesse des Friedens aufgegeben habe. Heute akzeptiere er als Lösung die geographische Föderation. Die Aufteilung der Insel müsse aber den Bevölkerungsverhältnissen gerecht werden. Die jetzige faktische Aufteilung – 40% der Fläche für 18% der Bevölkerung – sei inakzeptabel.

Bundeskanzler hielt dies für eine vernünftige und maßvolle Position. Auf seine Frage, welche Regierungen Hilfestellung leisten könnten, nannte MP *Karamanlis* die amerikanische und die deutsche. Nützlich sei auch eine konzertierte Einwirkung der Generäle der NATO. Wichtig sei, daß alles in diskreter Form geschehe. *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß AM Genscher im Sommer in die Türkei reisen wolle[23], und erkundigte sich nach dem Stand der Kontakte mit den USA. AM *Bitsios* sagte, er habe sich dreimal mit AM Kissinger getroffen. Beim letzten Mal habe Kissinger ihm gesagt, er wolle bei seinem bevorstehenden Besuch in Ankara nochmals explorieren.[24] Auch die Amerikaner seien – daran habe der kürzliche Besuch Hartmans in Ankara nichts geändert – über die Absichten der Türkei im unklaren.

Auf Zwischenfrage des Bundeskanzlers nach dem Grundtenor der Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten auf dem Brüsseler NATO-Gipfel[25] antwortete *Karamanlis*, er habe sich damit noch nicht beschäftigt.

AM *Bitsios* ergänzte, der MP werde ein kurzes neutrales Eingangsstatement abgeben und danach eine Rede als griechischer Ministerpräsident halten. MP *Karamanlis* fügte hinzu, in dieser Rede werde er den Verbündeten seine Haltung erläutern.

21 Der ehemalige Ministerpräsident Ecevit führte am 13. März 1975 ein Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt. Vgl. dazu Dok. 57, Anm. 8.
Zum Gespräch mit Bundesminister Genscher am 14. März 1975 vgl. Dok. 50, Anm. 10.

22 Auf den Konferenzen von Zürich (5. bis 11. Februar 1959) und London (17. bis 19. Februar 1959) wurde eine Einigung über den künftigen Status von Zypern erzielt. Der dabei ausgearbeitete Garantievertrag über die Unabhängigkeit Zyperns und der Bündnisvertrag zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei wurden am 16. August 1960 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 382, S. 3–7, bzw. UNTS, Bd. 397, S. 287–295.

23 Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 177.

24 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf sich am 7. März 1975 mit dem griechischen Außenminister Bitsios in Brüssel und hielt sich am 10. März 1975 zu Gesprächen in Ankara auf.

25 Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 vgl. Dok. 143.

Abschließend bat MP Karamanlis den Bundeskanzler um geeignete Initiativen und Unterstützung. *Bundeskanzler* antwortete, AM Genscher und er seien von offener Aussprache sehr positiv beeindruckt. Er wolle dies auch unserer Öffentlichkeit zu verstehen geben und werde dazu die Gelegenheit der heutigen Tischrede benützen.[26] Wir wollten, soweit wir könnten, helfen und weiter nachdenken, da man die Dinge jetzt deutlicher sehe. Über den Konflikt mit der Türkei solle man miteinander im Gespräch bleiben.

Bundeskanzler nahm schließlich eine Einladung zu einem Besuch in Griechenland an, dessen Termin noch festgesetzt werden soll.[27]

VS-Bd. 8884 (410)

121

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

500-510.51-732/75 VS-vertraulich **16. Mai 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Erstreckung der Wirkung von Entscheidungen des BVerfG auf Berlin; hier: Entscheidung zu § 218 StGB[3]

Bezug: Vorlage vom 4.3.1975 – 500-510.51-331^{I}/75 VS-v[4]

Anlg.: 1[5]

Vorschlag: Erörterung mit den Botschaftern der drei alliierten Mächte[6] bei dem Essen am 22. Mai 1975

26 Für den Wortlaut der Tischreden des Bundeskanzlers Schmidt am 16. Mai 1975 vgl. BULLETIN 1975, S. 590–592.

27 Bundeskanzler Schmidt besuchte Griechenland am 28./29. Dezember 1975. Vgl. dazu Dok. 395.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Duisberg konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Reiche vom 2. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich hinzufügte: „Angelegenheit ist von ihm auf dem Viereressen angesprochen worden (s[iehe] Vermerk v[om] 2.6.75)." Vgl. Anm. 15.

3 Mit Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 wurde Paragraph 218 StGB neu geregelt. In Paragraph 218a war danach festgelegt: „Der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht nach § 218 strafbar, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen verstrichen sind." § 218b enthielt Indikationen zum Schwangerschaftsabbruch nach Ablauf der zwölf Wochen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil I, S. 1297f.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer informierte über eine Ressortbesprechung vom 27. Februar 1975 über die Erstreckung der Wirkung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf Berlin (West). Vgl. VS-Bd. 9707 (500); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 13.

6 Olivier Wormser (Frankreich), Nicholas Henderson (Großbritannien) und Martin J. Hillenbrand (USA).

1) Sachstand:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 25.2.1975, mit der das Fünfte Strafrechtsreformgesetz in seinem wesentlichen Teil, der neuen Regelung der Abtreibung (§ 218 StGB), für verfassungswidrig erklärt worden ist, hat das Problem der Übernahme von Entscheidungen des BVerfG im Normenkontrollverfahren nach Berlin in akuter Form aufgeworfen, weil sich das BVerfG in diesem Fall nicht auf eine bloße Nichtigkeitserklärung beschränkt hat, sondern selbst im Wege einer Anordnung neue Regeln für die Behandlung von Abtreibungstatbeständen aufgestellt hat.[7]

Entscheidungen des BVerfG gelten formell nicht in Berlin.[8] Hebt das Gericht im Wege der Normenkontrolle auch in Berlin geltendes Recht auf, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß damit das Substrat des Berliner Übernahmegesetzes entfällt, welches damit gegenstandslos wird; die Entscheidung des BVerfG wirkt sich dann indirekt doch in Berlin aus. Die Drei Mächte haben dem bisher nicht widersprochen. Im Falle des Urteils zu § 218 ist dieser Weg aber nicht gangbar, weil das BVerfG entsprechend einer neuerdings häufigeren Tendenz die Neufassung des § 218 nicht einfach aufgehoben, sondern durch eine positive Neuregelung ersetzt hat.

Nach Berlin ist das 5. Strafrechtsreformgesetz nicht übernommen worden; das bereits eingeleitete Mantelgesetzverfahren wurde im Hinblick auf die Anfechtung des Gesetzes vor dem BVerfG ausgesetzt. In Berlin gilt daher noch § 218

[7] Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 25. Februar 1975, daß das Fünfte Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 „der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, das werdende Leben zu schützen, nicht in dem gebotenen Umfang gerecht geworden" sei. Der neue Paragraph 218a sei mit dem Grundgesetz „insoweit unvereinbar und nichtig, als er den Schwangerschaftsabbruch auch dann von der Strafbarkeit ausnimmt, wenn keine Gründe vorliegen, die – im Sinne der Entscheidungsgründe – vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand haben". Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung ordnete das Bundesverfassungsgericht daher an, daß die in Paragraph 218b vorgesehenen Indikationen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach Ablauf von zwölf Wochen „auch auf Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen seit der Empfängnis anzuwenden" seien. Straffrei bleiben solle ferner der „mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt innerhalb der ersten zwölf Wochen seit der Empfängnis vorgenommene Schwangerschaftsabbruch [...], wenn an der Schwangeren eine rechtswidrige Tat nach den §§ 176 bis 179 des Strafgesetzbuches vorgenommen worden ist und dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß die Schwangerschaft auf der Tat beruht". Von einer Bestrafung absehen könne das Gericht, wenn ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt sei, „um von der Schwangeren die auf andere ihr zumutbare Weise nicht abzuwendende Gefahr einer schwerwiegenden Notlage abzuwenden". Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 39, S. 1–3.

[8] Zum Geltungsbereich des Gesetzes vom 12. März 1951 über das Bundesverfassungsgericht war in Paragraph 106 festgelegt: „Soweit das Grundgesetz für das Land Berlin gilt oder die Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts durch ein Gesetz Berlins in Übereinstimmung mit diesem Gesetz begründet wird, findet dieses Gesetz auch auf Berlin Anwendung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 254.
Am 20. Dezember 1952 erhob die Alliierte Kommandatura Berlin Einspruch gegen eine Übernahme des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht nach Berlin, da dies „Berlin als einen Bestandteil des Bundes erscheinen lassen" würde: „Die Alliierte Kommandatura sieht in dem Bundesverfassungsgericht eines der Organe, in denen die oberste Regierungsgewalt in der Bundesrepublik verankert ist. Würde die in dem vom Senat überreichten Gesetzentwurf vorgesehene Ausdehnung der Zuständigkeit dieses Gerichtshofes auf Berlin angenommen, so wäre dies gleichbedeutend mit einer Verletzung der Vorbehalte, die die Militärgouverneure in ihrem Schreiben vom 12. Mai 1949, mit denen sie das Grundgesetz gebilligt haben, formuliert hatten." Vgl. das Schreiben BK/O (52) 35; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 127.

StGB in alter Fassung[9], so daß dort u. a. Abtreibungstatbestände strafrechtlich verfolgt werden müssen, die im Bundesgebiet nach der Entscheidung des BVerfG straffrei wären.

Eine Übernahme der Entscheidung des BVerfG nach Berlin im Wege des für Gesetze oder Verordnungen geltenden Verfahrens[10] wird von den Alliierten aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Eine Angleichung der Rechtslage in Berlin an den vom BVerfG für das Bundesgebiet geschaffenen Zustand durch autonome Berliner Gesetzgebung wirft andererseits wegen der hier zu Tage tretenden prinzipiellen Auffassungsunterschiede zwischen den Alliierten und uns Schwierigkeiten auf. Während die Alliierten davon ausgehen, daß das nach Berlin übernommene Bundesrecht dort als Landesrecht gilt und die Rechtsangleichung deshalb durch einfaches Landesgesetz erfolgen könne und müsse, sind wir der Auffassung, daß nach Berlin übernommenes Bundesrecht auch dort Bundesrecht bleibt und der Berliner Gesetzgeber in dieses Recht nur eingreifen kann, wenn er dazu von den drei alliierten Mächten als Träger der obersten Gewalt angewiesen wird.

In den Verhandlungen zwischen dem Berliner Senat und Vertretern der Drei Mächte ist deshalb der Entwurf einer Anordnung der Alliierten Kommandantur ausgearbeitet worden, in der dieser Dissens durch eine Formel verdeckt werden sollte, die von den Alliierten als bloße Klarstellung, vom Berliner Senat dagegen als Anweisung verstanden werden konnte.[11]

9 Gemäß Paragraph 218 StGB in der bis zum Fünften Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 gültigen Fassung war Schwangerschaftsabbruch bzw. der Versuch des Schwangerschaftsabbruchs grundsätzlich strafbar.

10 In der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 war in Artikel 87 Absatz 1 und 2 festgelegt: „1) Artikel 1 Absatz 2 und 3 der Verfassung treten in Kraft, sobald die Anwendung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in Berlin keinen Beschränkungen unterliegt. 2) In der Übergangszeit kann das Abgeordnetenhaus durch Gesetz feststellen, daß ein Gesetz der Bundesrepublik Deutschland unverändert auch in Berlin Anwendung findet." Vgl. VERORDNUNGSBLATT FÜR GROSS-BERLIN Teil I, S. 439.
Im Vorbehaltsschreiben zur Berliner Verfassung vom 29. August 1950 (BK/O (50) 75) suspendierte die Alliierte Kommandatura Artikel 1 Absatz 2 und 3 und stellte zu Artikel 87 fest: „Ferner finden die Bestimmungen irgendeines Bundesgesetzes in Berlin erst Anwendung, nachdem seitens des Abgeordnetenhauses darüber abgestimmt wurde und dieselben als Berliner Gesetz verabschiedet worden sind." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 154.
Am 8. Oktober 1951 präzisierte die Alliierte Kommandatura diese Bestimmung durch die Feststellung, daß das Abgeordnetenhaus von Berlin „ein Bundesgesetz mit Hilfe eines Mantelgesetzes, das die Bestimmungen des betreffenden Bundesgesetzes in Berlin für gültig erklärt", übernehmen dürfe. Vgl. das Schreiben der Alliierten Kommandatura vom 8. Oktober 1951 (BK/O (51) 56) in der Fassung der BK/O (55) 10 vom 14. Mai 1955; DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 166.
In der Erklärung der Alliierten Kommandatura vom 26. Mai 1952 anläßlich der Neuordnung der Beziehungen zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik (BKC/L (52) 7) wurde ausgeführt: „IV. Die alliierte Kommandatura wird, vorbehaltlich des Artikels I und II dieser Erklärung, keine Einwände dagegen erheben, daß Berlin nach einem angemessenen von der alliierten Kommandatura zugelassenen Verfahren die Gesetzgebung der Bundesrepublik übernimmt [...]. VII. Die Berliner Gesetzgebung tritt gemäß den Bestimmungen der Berliner Verfassung in Kraft. Im Falle der Nichtübereinstimmung mit alliierter Gesetzgebung, oder mit anderen Maßnahmen der alliierten Behörden, oder mit den Rechten der alliierten Behörden auf Grund dieser Erklärung, kann die Berliner Gesetzgebung durch die Alliierte Kommandatura aufgehoben oder für nichtig erklärt werden." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 165.

11 Mit Schreiben vom 3. Dezember 1974 an die Alliierte Kommandatura wies der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, darauf hin, daß in Fällen, in denen das Bundesverfassungsgericht „positive Anordnungen" treffe, keine Möglichkeit bestehe, der daraus „entstandenen Rechtslage in Berlin durch rechtspraktische Maßnahmen Rechnung zu tragen. Daraus folgt die Gefahr einer unterschiedli-

Der Erlaß dieser Anordnung ist jedoch bisher am französischen Widerstand gescheitert.[12]

2) Für weitere Einzelheiten wird auf das beigefügte Papier[13] verwiesen, das MD van Well bei den nächsten deutsch-französischen Direktoren-Konsultationen seinem französischen Kollegen übergeben wird.[14]

3) Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, bei dem Essen mit den Botschaftern der Drei Mächte am 22.5.1975 das Problem in allgemeiner Form unter Hervorhebung der politischen Bedeutung der Angelegenheit anzusprechen. Dabei könnte darauf hingewiesen werden, daß es sich nicht so sehr um eine rechtstechnische Frage handele als vielmehr um ein grundsätzliches Problem der Erhaltung der Rechtseinheit und damit eines wesentlichen Teils der Bindungen zwischen dem Bund und Berlin. Da es politisch unerwünscht wäre, die hier bestehenden Auffassungsunterschiede zwischen den Alliierten und uns offenbar werden zu lassen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 543

chen Rechtsentwicklung im Bund und in Berlin. Dies zu vermeiden ist auch der erklärte Wunsch der Alliierten Kommandantur." Schütz schlug vor, das Problem im Wege einer Erstreckungsverordnung oder eines Erstreckungsgesetzes zu lösen, mit denen „nicht Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, sondern lediglich die durch sie bewirkten Änderungen übernommener Bundesgesetze auf Berlin erstreckt werden. Der Name und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts würden in diesem Zusammenhang keine Erwähnung finden. [...] Um Mißverständnisse zu vermeiden, wäre es allerdings erwünscht, wenn durch eine begleitende Äußerung der Alliierten Kommandantur klargestellt würde, daß nach Berlin übernommene Bundesgesetze, welche aufgrund früher ergangener gesetzeskräftiger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht oder in veränderter Form gelten, auch in Berlin in dieser Fassung anzuwenden sind." Vgl. VS-Bd. 9707 (500); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Gesandter Lahusen, Paris, berichtete am 27. Februar 1975, der Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Plaisant, habe zum Thema „Erstreckung von Verfassungsgerichtsurteilen auf Berlin" ausgeführt, Frankreich „sei bereit, alles zu tun, um zu einer für Bonn annehmbaren und ‚die Rechtseinheit von Berlin und Bund wahrenden' (sic!) Regelung zu gelangen. Nicht anerkennen könne Frankreich dagegen eine Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts für Berlin." Vgl. den Drahtbericht Nr. 616; VS-Bd. 9707 (500); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 20. März 1975 erklärte der französische Vertreter in der Bonner Vierergruppe: „Die bestehenden Meinungsverschiedenheiten beträfen nicht das Ziel – die Rechtseinheit –, sondern die Mittel, mit denen dieses Ziel sicherzustellen sei. Der Berliner Senat gehe bei seiner Argumentation davon aus, daß das Abgeordnetenhaus die Bundesgesetzgebung Wort für Wort übernehmen müsse und daran kein Jota ändern dürfe. [...] Die von den Drei Mächten dem Abgeordnetenhaus erteilte Ermächtigung zur Übernahme von Bundesgesetzen sei nicht so zu verstehen, daß das Abgeordnetenhaus verpflichtet sei, Bundesgesetze in jedem einzelnen Fall zu übernehmen. [...] Das Berliner Abgeordnetenhaus könne tun, was es wolle. Dies sei auch im Hinblick auf die Sowjetunion wichtig. Es wäre nicht klug, wenn bei der Sowjetunion der Eindruck entstünde, daß die Übernahme von Bundesgesetzen nach Berlin eine bloße Formalität sei." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastrup vom 24. März 1975; VS-Bd. 10187 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Dem Vorgang beigefügt. In dem Aide-mémoire wurden die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zur Übernahme der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nach Berlin (West) noch einmal dargelegt und auf den Entwurf einer Anordnung der Alliierten Kommandatura verwiesen. Die französische Regierung wurde gebeten, ihre ablehnende Haltung dazu noch einmal zu überprüfen „mit dem Ziel, dieser oder einer anderen Kompromißformel zuzustimmen, die – ohne Präjudiz für die beiderseitigen Rechtsauffassungen – eine praktische Regelung ermöglichen würde, um die in so gravierender Weise unterbrochene Rechtseinheit zwischen Berlin und dem Bund wiederherzustellen." Vgl. VS-Bd. 9707 (500); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Ministerialdirektor van Well übergab das Aide-mémoire am 21. Mai 1975 in Paris dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, der Prüfung zusagte. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Feit vom 26. Mai 1975; Referat 202, Bd. 111211.

lege die Bundesregierung großen Wert darauf, daß in der Frage bald eine praktikable Regelung gefunden werde.[15]

Referat 210 hat mitgezeichnet.

Fleischhauer

VS-Bd. 9707 (500)

122

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antunes

105-29.A/75 VS-vertraulich **19. Mai 1975**[1]

Dolmetscheraufzeichnung über das Vier-Augen-Gespräch des Herrn Bundesministers des Auswärtigen mit dem portugiesischen Außenminister am 19. Mai 1975 um 16.30 Uhr[2]

Der *portugiesische Außenminister* erklärte einleitend, er werde in aller Offenheit sprechen, denn der Dialog über politische Fragen sei Voraussetzung für Erfolge bei der Behandlung konkreter Themen.

Die Revolution vom 25. April 1974[3] habe den Wunschvorstellungen des portugiesischen Volkes von Freiheit und wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt entsprochen. Nun müßten die in der politischen Verantwortung stehenden Militärs diese Vorstellungen mit einem institutionalisierten Modell der Demokratie in Einklang bringen. Hierbei hätten sich Schwierigkeiten aufgrund der

15 Das Problem der Erstreckung der Wirkung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf Berlin (West) wurde von Staatssekretär Gehlhoff im Gespräch mit den Botschaftern Wormser (Frankreich), Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) am 2. Juni 1975 erörtert. Vgl. dazu Dok. 144.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Eichhorn gefertigt und am 23. Mai 1975 Ministerialdirigent Kinkel zugeleitet.
Hat Kinkel am 24. Mai 1975 und erneut am 3. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.
Hat Gehlhoff am 4. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 10. Juni 1975 vorgelegen.

2 Der portugiesische Außenminister Melo Antunes hielt sich vom 19. bis 21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Weitere Themen der Gespräche mit Bundesminister Genscher, Bundespräsident Scheel und Bundeskanzler Schmidt waren der portugiesische Wunsch „nach Importerleichterungen im Rahmen des bestehenden Freihandelsabkommens" mit den Europäischen Gemeinschaften sowie der Vorschlag zur Einberufung einer Sonderkonferenz, „auf der eine neue Form der wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Zusammenarbeit zwischen Portugal und der EG gesucht werden" solle, ferner der Wunsch nach Investitionen in Portugal und Wirtschaftshilfe, der Europäisch-Arabische Dialog, die KSZE und die portugiesische Entkolonisierungspolitik. Vgl. den Runderlaß Nr. 71 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 21. Mai 1975; Referat 203, Bd. 110243. Vgl. dazu auch GENSCHER, Erinnerungen, S. 235 f.

3 Zum Regierungsumsturz in Portugal vgl. Dok. 23, Anm. 38.

unerwartet harten Kämpfe unter den politischen Parteien ergeben. Dies habe bei den Militärs zu der Erkenntnis geführt, daß die Errichtung einer formalen Demokratie nach westlichem Muster in Portugal kurzfristig nicht möglich sei. Aus dieser Überzeugung sei der Pakt zwischen der Bewegung der Streitkräfte und den politischen Parteien entstanden, der eine längere Intervention (drei bis fünf Jahre) der Militärs als ursprünglich geplant (ein Jahr nach den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung) vorsehe und die Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses garantieren solle.[4] Vor diesem Hintergrund müsse das Wahlergebnis[5] im Rahmen der durch den Pakt gegebenen formalen Grenzen gesehen werden. Der Pakt lasse den politischen Parteien genügend Spielraum bei der Mitwirkung am Aufbau einer neuen Gesellschaft in Portugal. Entsprechend den Vermutungen der Militärs habe sich das portugiesische Volk in den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung mit großer Mehrheit für Freiheit und Sozialismus entschieden. Es gebe jedoch politische Gruppierungen in Portugal wie die extrem linken Splittergruppen und insbesondere die Kommunistische Partei (PCP), deren Politik unrealistisch und abenteuerlich sei, die – anders als die wahrhaft demokratischen Parteien und große Teile der Streitkräfte – das Wahlergebnis in Frage stellten und die Errichtung des portugiesischen Modells eines demokratischen und freiheitlichen Sozialismus erschwerten. Aus diesem Grund und angesichts der drohenden Gefahr eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs, der eine unhaltbare politische Situation zur Folge haben würde, sei eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in Portugal dringend notwendig. Die PCP, ein Vasall der Sowjetunion, strebe unter Aus-

4 Am 3. April 1975 teilte Botschafter Caspari, Lissabon, mit: „Die Bewegung der Streitkräfte, die sich durch ihre Institutionalisierung in Gestalt des Obersten Revolutionsrates und der Delegierten-Versammlung bereits die entscheidenden Machtpositionen in Portugal zugeschrieben hat, geht jetzt in ihrer Politik, die Geschicke des Landes immer stärker in die Hand zu nehmen, noch einen Schritt weiter. Sie hat gestern den zwölf offiziell zugelassenen Parteien den Abschluß eines Paktes vorgeschlagen, der für eine Übergangszeit von drei bis fünf Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung gelten soll. [...] Erst nach der Übergangsperiode soll es erlaubt sein, die Verfassung und damit die vereinbarten Prinzipien zu ändern. Dieser Zeitpunkt ist nach den Vorstellungen der Bewegung auch derjenige, an dem sie sich selbst auflösen und die Souveränität der zivilen Seite übergeben will." Vgl. den Drahtbericht Nr. 144; Referat 010, Bd. 178566.
Am 10. April 1975 berichtete Caspari über den Inhalt des Paktes, der am folgenden Tag unterzeichnet werden sollte: „Die Verfassung, die von der Verfassunggebenden Versammlung ausgearbeitet werden soll, wird durch den Präsidenten nach Anhörung des Revolutionsrats verkündet. Bis zur Amtsübernahme durch die neuen Souveränitätsorgane, die durch die zu schaffende Verfassung definiert werden, üben der Revolutionsrat, die Versammlung der Streitkräfte und die provisorische Regierung ihre bisherigen Funktionen aus. [...] Der Präsident der Republik ist gleichzeitig Präsident des Revolutionsrats und Oberkommandierender der Streitkräfte." Er habe weitgehende Vollmachten, ebenso wie der Revolutionsrat, der u. a. „innerhalb der zu schaffenden Verfassung die notwendigen programmatischen Orientierungsrichtlinien der Innen- und Außenpolitik zu definieren und über ihre Verwirklichung zu wachen" habe und die Gesetzesvorlagen des Parlaments und der Regierung verabschiede, sofern sie die Wirtschafts-, Gesellschafts- und Finanzpolitik, die auswärtigen Beziehungen oder „die Ausübung der bürgerlichen Freiheiten und Grundrechte" beträfen. Die Gesetzgebungsbefugnisse des Parlaments würden „nur (!) beschränkt durch die notwendige Zustimmung des Revolutionsrates auf den oben genannten Gebieten". Jedoch könnten Gesetzesvorhaben, die nicht vom Revolutionsrat gebilligt worden seien, in einer zweiten Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit vom Parlament verabschiedet werden: „Soweit bekannt, stellt das eine wesentliche Änderung gegenüber der nicht veröffentlichten ursprünglichen Fassung der Plattform dar, die vermutlich durch den Widerstand der Parteien durchgesetzt wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; Referat 203, Bd. 110241.

5 Zum Ergebnis der Wahlen vom 25. April 1975 zur Verfassunggebenden Versammlung in Portugal vgl. Dok. 96, Anm. 6.

nutzung dieser Situation eine Hegemoniestellung an. Vor diesem Hintergrund seien die Probleme sicher besser zu verstehen, mit denen der Oberste Revolutionsrat, das derzeit höchste politische Organ in Portugal, konfrontiert sei.

Bedauerlicherweise gebe es in den Streitkräften und im Revolutionsrat keine einheitlichen Vorstellungen über die Entwicklung des politischen Prozesses in Portugal. Der Parteienstreit finde seinen Niederschlag auch in den Streitkräften. Die sich daraus ergebenden Spannungen würden auch in Zukunft bestehen. In den letzten Wochen habe sich allerdings die Tendenz zu einer unparteiischen Haltung der Streitkräfte immer stärker abgezeichnet. Dennoch, so sagte Minister Melo Antunes, verhehle er seine Besorgnis nicht, daß es durch das Vorgehen der PCP und der extrem linken Gruppen zu einer Spaltung der Streitkräfte kommen könne.

Es gebe in seinem Land eine starke politische Strömung, der auch er angehöre, zugunsten einer Politik der nationalen Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Annäherung an Europa – Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet – und einer Stärkung des Bündnisses – Mitgliedschaft Portugals in der NATO. Diese Politik liege andererseits auch im Interesse Europas und des europäischen Gleichgewichts.

Er erwähnte ferner die Bedeutung Europas für die Konsolidierung des politischen Prozesses in Portugal und verwies auf die Wichtigkeit des Mittelmeers als Südflanke Europas, die von den politischen Ereignissen in Portugal beeinflußt werden könne. Zu der erwähnten Politik der nationalen Unabhängigkeit gehöre ein autonomes, demokratisches, sozialistisches Modell und die Öffnung zur Dritten Welt, zu Afrika und dort insbesondere zu den ehemaligen Kolonien. Abschließend unterstrich der portugiesische Außenminister die mögliche Rolle seines Landes in einem Dialog zwischen den industrialisierten Ländern Europas und den Staaten der Dritten Welt.

Der Herr *Bundesminister* dankte für diese Darlegungen und erinnerte an die eigenen Anfangsschwierigkeiten des Wiederaufbaus nach dem Krieg. Diese Erfahrung erleichtere das Verständnis für die portugiesischen Probleme nach dem Sturz der Diktatur. Wenn die politische Entwicklung in Portugal von anderen Regierungen kritisch beurteilt werde, so hänge dies nicht zuletzt damit zusammen, daß vielen Völkern die schlimme Erfahrung einer Diktatur erspart geblieben sei. Er fragte, ob sich die Linie, die Außenminister Melo Antunes repräsentiere, in der Bewegung der Streitkräfte durchsetzen werde, wie er den Einfluß der Kommunisten in den Gewerkschaften und in den Massenmedien einschätze, welchen Einfluß die Sowjetunion und ihre Partner auf die PCP ausübten und ob dieser Einfluß auch materieller Art sei.

Der *portugiesische Außenminister* erwiderte, aufgrund der erwähnten These der Überparteilichkeit der Bewegung der Streitkräfte verringere sich z.Z. der Einfluß der Kommunisten in diesem Organ. Eine starke kommunistische Durchsetzung sei wohl in der Intersindical, dem Dachverband, nicht aber in den einzelnen Gewerkschaften gegeben. Wenn freie Gewerkschaftswahlen stattfänden – und dies sei im Moment Gegenstand heftiger Diskussionen in Portugal – würden die Kommunisten die Verlierer solcher Wahlen sein. Es sei ebenfalls richtig, daß die Kommunisten alle politischen Waffen einsetzten, um Presse, Ra-

dio- und Fernsehanstalten unter ihre Kontrolle zu bringen. Es sei eines der größten Probleme der Regierung, die Medien von parteipolitischem Einfluß zu befreien.

Der Herr *Bundesminister* bezeichnete es als ein Anliegen der Bundesregierung, in den bilateralen Beziehungen sowie im Verhältnis Portugals zur EG und zum Bündnis alles zu tun, wodurch die demokratischen Kräfte in Portugal gestärkt würden, ohne daß dies jedoch als Einmischung gedacht sei. Wenn er am folgenden Tage mit dem amerikanischen Außenminister zusammentreffe, wolle er diesem auch die Gründe und Motive für die deutsche Haltung gegenüber Portugal darlegen.[6] Wann immer es der portugiesische Außenminister für zweckmäßig halte, ihm Mitteilungen zukommen zu lassen – möglicherweise auch auf anderem als diplomatischem Wege –, stehe er ihm zur Verfügung. Bei der deutschen Bereitschaft, Portugal auf dem Weg zur Demokratie und zur EG zu unterstützen, sei man sich zwar auch der strategischen Bedeutung bewußt, doch sei dies nicht der einzige Gesichtspunkt. Wenn die anläßlich dieses Besuchs geführten Gespräche für die deutsche Seite klarere Vorstellungen über die Situation in Portugal und die Absichten der politisch Verantwortlichen bringe, so sei schon dies als Erfolg zu bewerten. Deutscherseits bemühe man sich um ein freundschaftliches Verhältnis zu Portugal, und die gegenwärtige Situation sei ein Test für diese Freundschaft.[7]

Zum Abschluß des Gesprächs bezeichnete der *portugiesische Außenminister* die vom Herrn Bundesminister gezeichneten Perspektiven als ermutigend für Formen wirksamer Kooperation bei der Errichtung einer gerechten und freiheitlichen Gesellschaft in Portugal; letztere könne Portugals Beitrag für zunehmende Demokratie und Sicherheit in Europa darstellen.

Das Gespräch endete gegen 18.00 Uhr.

VS-Bd. 9949 (203)

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 20./21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundesminister Genscher am 20. Mai 1975 über die Lage in Portugal vgl. Dok. 126 und Dok. 129.

7 Im Gespräch am 20. Mai 1975 schlug Bundesminister Genscher dem portugiesischen Außenminister Melo Antunes vor, „einflußreiche Persönlichkeiten der Bewegung der Streitkräfte in die Bundesrepublik einzuladen". Nach Auffassung der Bundesregierung sei es notwendig, „daß die Verantwortlichen in der Bewegung der Streitkräfte und in der Regierung sich durch Rat für die Lösung der schwerwiegenden ökonomischen Probleme des Landes einsetzen, vor allem durch Rat, der die deutschen Möglichkeiten mit einsetze". Vgl. die Aufzeichnung von Genscher; VS-Bd. 14058 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

123

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 968
Citissime

Aufgabe: 20. Mai 1975, 19.19 Uhr[1]
Ankunft: 20. Mai 1975, 20.55 Uhr

Auch für Referate 201 und 204
Auch als Unterlage für Unterrichtung Auswärtigen Ausschusses am 21.5. durch StM Moersch
BMVg: Planungsstab

Betr.: WEU
hier: Ministerrat in London am 20. Mai 1975

Bezug: Laufende Berichterstattung

Zur Information

I. WEU-Ministerrat tagte am 20. Mai unter Vorsitz AM Callaghans in London. Delegationsleiter: Außenminister van Elslande, Thorn, van der Stoel, StM Moersch, StS Destremau, Battaglia.

Dem Ministerrat schloß sich inzwischen traditionelles Mittagessen und Kolloquium mit Präsidialausschuß und Abgeordneten des Politischen Ausschusses der WEU-Versammlung an.

Ministerrat ordnet sich in die Reihe der für den westlichen Zusammenhalt wichtigen Begegnungen der zweiten Mai-Hälfte 1975 ein:

EPZ- und Ministertreffen 26. Mai in Dublin[2],
Ministertreffen Internationaler Energieagentur und der OECD in Paris 27. und 28. Mai[3],

[1] Hat Vortragender Legationsrätin Steffler am 21. Mai 1975 vorgelegen.

[2] Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 26. Mai 1975 in Dublin vgl. Dok. 135.

[3] Botschafter z. b. V. Robert, z. Z. Paris, teilte zur Sitzung des Verwaltungsrats der OECD und der Internationalen Energieagentur am 27. Mai 1975 mit: „Unter Vorsitz des belgischen Außenministers van Elslande erörterte der Verwaltungsrat auf Ministerebene die bisherigen Fortschritte in der Erfüllung des Internationalen Energieprogramms (IEP), die zukünftige Orientierung der Arbeiten in beiden essentiellen Bereichen der internen Zusammenarbeit der Verbraucherländer und die Fortführung des Dialogs. [...] Alle Delegationen hoben die bisher erzielten Ergebnisse der Arbeiten der Agentur hervor. Die Sitzung diente in erster Linie dazu, die bisherigen Ergebnisse zu billigen, die Solidarität der Verbraucherländer zu unterstreichen und die Ziele für die nächsten Monate abzustecken: insbesondere einerseits Zusammenarbeit bei der Entwicklung alternativer Energieträger und auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, aber auch, auf spezielle Intervention Kissingers, im Bereich der Kernenergie, andererseits hinsichtlich der Intensivierung der Beziehungen zwischen den Verbraucherländern und den Entwicklungsländern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 412; Referat 405, Bd. 113928.
Zur OECD-Ministerratstagung am 28./29. Mai 1975 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 3. Juni 1975, die Minister der 24 Teilnehmerstaaten hätten die Entschlossenheit bekräftigt, „neue konstruktive Ansätze zur Verbesserung der Lage der Entwicklungsländer zu suchen und den in der Pariser Vorkonferenz begonnenen Dialog auf verbreiterter thematischer Basis alsbald fortzusetzen. Neben Energie und Erdöl sollen – wie von den Entwicklungsländern gefordert – Rohstoffe, Nahrungsmittel sowie die Entwicklungshilfe für die besonders benachteiligten Entwicklungs-

NATO-Gipfel Brüssel 29./30. Mai[4] und
Bonner Sitzung der WEU-Versammlung zum 20. Jahrestag des Brüsseler Vertrages[5] vom 26. bis 30. Mai.[6]

Hinter Diskussion der Minister zu den Themen „Ost-West-Beziehungen", Rüstungszusammenarbeit in Europa (Tätigkeit des Ständigen Rüstungsausschusses) stand die Frage nach der Rolle der WEU in der gegenwärtigen Lage der Europa- und Bündnis-Politik. Callaghan brachte in seinen Antworten an die Abgeordneten den Konsensus der sieben WEU-Mitglieder zum Ausdruck:

Unverzichtbarer Vertrag, Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Struktur, wichtige Rolle der WEU-Versammlung als europäisches parlamentarisches Forum für Sicherheits- und Verteidigungsfragen. Diesen Funktionen tut es keinen Abbruch, wenn das Schwergewicht der europäischen und atlantischen Zusammenarbeit in der gegenwärtigen politischen Konstellation bei NATO und EG/EPZ liegt, deren Tätigkeit WEU nicht duplizieren sollte.

II. Im einzelnen:

1) Ost-West-Beziehungen

a) Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur DDR

aa) StM Moersch führte das Thema ein. Ursache der Schwierigkeiten sei, daß DDR einerseits Interesse an Zusammenarbeit mit uns habe, auf der anderen Seite die Unterschiede und Systemverschiedenheiten betone, um auf ihrer Seite den Führungsanspruch der SED nicht zu gefährden. Im Rahmen eines Überblicks über die anstehenden Probleme kam der StM auf die Konsularverträge und die mit ihnen verbundene Frage der Staatsangehörigkeit zu sprechen und unterstrich die Erwartung der Bundesregierung, daß in den freien Staatswesen unserer Verbündeten auf den Willen des einzelnen Deutschen weitestgehend Rücksicht genommen werde. Das Nebeneinander zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR habe sich in meisten Drittländern als problemlos erwiesen. In Ostblockländern versuche die DDR Störaktionen gegen zu gutes Verhältnis dieser Länder zur Bundesrepublik Deutschland. Im VN-Rahmen Angriffe und Abgrenzung, aber auch vereinzelt Kooperation bei gemeinsamer In-

Fortsetzung Fußnote von Seite 549

länder, und zwar in den jeweils dafür zuständigen Gremien, behandelt werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 76; Referat 240, Bd. 102880. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 349–352.

4 Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

5 Am 17. März 1948 schlossen Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande in Brüssel ein Verteidigungsbündnis. Für den Wortlaut des Brüsseler Vertrags vgl. UNTS, Bd. 19, S. 51–63.
Die WEU entstand durch den Beitritt der Bundesrepublik und Italiens zum Brüsseler Vertrag auf der Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 in London. Für den Wortlaut des Protokolls zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags, das Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 war, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 258–261.

6 Am 3. Juni 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms zur Tagung der WEU-Versammlung mit, es seien „die bekannten Positionen zur Rolle der WEU in der gegenwärtigen europa- und verteidigungspolitischen Konstellation" vertreten worden. Die Tagung habe die Auffassung der Bundesregierung bestätigt, „die WEU funktionsfähig zu erhalten, ihr aber keine wesentlichen neuen politischen oder Verteidigungsaufgaben zuzuweisen". Vgl. den Runderlaß Nr. 77; Referat 240, Bd. 102880.

teressenlage (Seerechtskonferenz[7]). Vorreiter östlicher Vorstöße gegen die Vertretung Berlins durch die Bundesrepublik Deutschland in bewußt restriktiver Auslegung des – von DDR gar nicht unterzeichneten – Vier-Mächte-Abkommens. – Ernennung Abrassimows zum sowjetischen Botschafter in Berlin (Ost)[8] habe vor allem zwei Aspekte: Als einziger unmittelbarer Beteiligter an VMA-Verhandlungen psychologischer Vorteil der „authentischen" Interpretation. Als Urheber der Ernennung Honeckers zum SED-Chef[9] leichtere Disziplinierung der DDR-Führung möglich. Mit der Ernennung des „Parteimanns" Abrassimow sei außerdem eine Verlagerung des Schwerpunkts sowjetischer Deutschlandpolitik nach Berlin (Ost) eingetreten, durch die die sowjetische Interessenlage zwar nicht verändert, aber doch nuanciert werde.

bb) Callaghan bezeichnete britisch-DDR-Beziehungen als „korrekt und geschäftsmäßig". Hinweis auf Besuchsaustausch von Ministern ohne Kabinettsrang und Abschluß einiger technischer Abkommen. Minister sicherte erneut Beachtung unserer Vorstellungen bei Verhandlungen über Konsularvertrag[10] zu. Interessant war Hinweis auf Bemühungen der SED, ihre Kontakte zur Labourpartei zu intensivieren.

cc) Destremau charakterisierte die Beziehungen Frankreichs zur DDR als normalisiert. Verhandlungen über Konsularabkommen[11] zur Zeit auf totem Punkt.

dd) Elslande bezeichnete es als Ziel der belgischen Bemühungen, Verhältnis zur DDR dem Stand der Beziehungen zu anderen osteuropäischen Ländern anzupassen. Mehrere Abkommen seien teils geschlossen, teils in Vorbereitung.

7 Die dritte Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz fand vom 17. März bis 10. Mai 1975 in Genf statt. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms am 15. Mai 1975 mit: „Die Aussichten, in einer zukünftigen Seerechtskonvention für uns lebenswichtige Interessen: Freiheit der Schiffahrt, nichtdiskriminierter Zugang zu den Rohstoffen des Meeresbodens, Erhaltung unserer Fernfischerei, Freiheit der Meeresforschung berücksichtigt zu sehen, haben sich nicht verbessert." Eine gute Zusammenarbeit auch mit der DDR habe es in Bereichen gegeben, „wo hauptsächlich geographische Gegebenheiten die Position der einzelnen Staaten bestimmten und deshalb politisch-ideologische Gesichtspunkte weniger zum Tragen kamen [...]: Die gemeinsamen Interessen der Hauptindustriestaaten aus Ost und West erwiesen sich in der Regel als stärker als die ideologisch bedingten Gegensätze und führten zu häufiger Zusammenarbeit in wichtigen Fragen." Vgl. den Runderlaß Nr. 67; Referat 240, Bd. 102880.

8 Pjotr Andrejewitsch Abrassimow wurde am 6. März 1975 zum sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin ernannt, nachdem er diesen Posten bereits von 1962 bis 1971 innehatte.

9 Erich Honecker war seit 1971 Erster Sekretär des ZK der SED.

10 Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, berichtete am 14. Februar 1975, daß der britische Botschafter in Ost-Berlin, Keeble, dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Moldt, die Bereitschaft mitgeteilt habe, „die im November unterbrochenen Konsularverhandlungen wieder aufzunehmen. Zur Sache habe er mitgeteilt, daß 1) die britische Regierung bereit sei, ihren früher eingelegten Vorbehalt gegenüber der von der DDR geforderten Staatsangehörigkeitsdefinition zurückzunehmen und 2) seine Regierung einen Notenwechsel mit der Bundesregierung vorzunehmen beabsichtige, in dem klargestellt werde, daß die Bundesrepublik Deutschland gegenüber Großbritannien weiterhin den konsularischen Schutz für alle Deutschen im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ausüben könne, die dies wünschen; der Notenwechsel werde nicht gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Konsularabkommens vorgenommen und in diesem auch nicht erwähnt werden." Moldt habe „sich auf den Hinweis beschränkt, daß nach Auffassung der DDR Artikel 116 des Grundgesetzes gegen das Völkerrecht verstoße. Der britische Botschafter habe darauf erwidert, daß dies nicht die Auffassung der britischen Regierung sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 245; VS-Bd. 10186 (210); B 150, Aktenkopien 1975.
Zu dem zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien vereinbarten Notenwechsel vgl. Dok. 20, Anm. 9.

11 Zu den Verhandlungen zwischen Frankreich und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 152.

Er selbst wolle im November 1975 DDR besuchen.[12] Belgisch-DDR-Konsularverhandlungen[13] befinden sich ebenfalls an einem totem Punkt.

ee) Van der Stoel berichtete über politische Konsultation auf Beamtenebene. Verkehrsabkommen sei abgeschlossen und humanitäre Fragen geklärt, Entschädigungsabkommen stehe noch aus. Niederlande habe keine Absicht, mit DDR Konsularvertrag zu schließen, da es ihrer Staatspraxis entspreche, auf WÜK[14] Bezug zu nehmen, und sie weder eigene Konsulate in DDR errichten noch DDR-Konsulate auf niederländischem Boden zulassen wolle.

ff) Battaglia verwies auf Entwicklung Wirtschaftsbeziehungen Italien zu DDR. Besuchsaustausch habe sich auf Ebene von Juniorministern beschränkt. Konsularvertrag[15] solle erst abgeschlossen werden, sobald Verhandlungen anderer Länder zu Ergebnissen geführt haben.

gg) StM Moersch wies abschließend auf die erstaunliche Tatsache hin, daß DDR trotz erheblicher Abhängigkeit von Rohstoff-Weltmarktpreisen (die auch Sowjetunion für ihre Lieferungen zur Richtschnur nehme) ihr BSP um drei bis vier Prozent durch verstärkte Ausfuhren in westliche Länder gesteigert habe.

b) Beziehungen zu anderen Ostblockländern

aa) StM Moersch erwähnte erfreuliche Entwicklung deutsch-sowjetischen Handels[16]. Ausgeglichenere Zahlungsbilanz wegen höherer Preise für sowjetische Rohstofflieferungen. Politischer Dialog werde trotz gewisser Verhärtung sowjetischer Haltung in Berlin- und Deutschlandfrage fortgesetzt. Erfolg deut-

12 Der belgische Außenminister van Elslande hielt sich vom 22. bis 24. März 1976 in der DDR auf.

13 Am 30. April 1975 berichtete Botschafter Limbourg, Brüssel, daß am 9. Mai 1975 die Verhandlungen zwischen Belgien und der DDR über einen Konsularvertrag aufgenommen werden sollten. Der mit der Vorbereitung der Verhandlungen befaßte stellvertretende Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, van Dyck, sei zwar kooperativ gewesen, „war jedoch fast ängstlich bemüht, sich auch der DDR gegenüber ‚korrekt' zu verhalten. So war er z. B. nicht bereit, uns den Wortlaut des Abschnittes über die Definition der Staatsangehörigkeit aus dem ihm vorliegenden DDR-Entwurf vorzulesen oder gar zu überlassen." Auch den belgischen Entwurf habe van Dyck nicht vorgelegt, jedoch versichert, daß er „keinen Passus über die Staatsangehörigkeit enthalte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 125; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1975.
Über die Konsularverhandlungen vom 9. bis 16. Mai 1975 informierte Botschaftsrat I. Klasse Arz von Straussenburg, Brüssel, am 27. Mai 1975: „Wie schon erwartet, waren die Auffassungen der Frage, ob eine Definition der Staatsangehörigkeit in den Text aufzunehmen ist, nicht in Einklang zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 156; Referat 502, Bd. 167019.

14 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1585–1703.

15 Vortragender Legationsrat Bütow vermerkte am 18. Februar 1975: „Seit Ende Februar 1974 laufen Verhandlungen zwischen der DDR und Italien über den Abschluß eines Konsularvertrages. Die zweite Verhandlungsrunde wurde im Juni 1974 abgeschlossen. Offen ist im wesentlichen noch die Klausel über die Definition der Staatsangehörigkeit nach dem Muster der Konsularverträge der DDR mit Österreich und Großbritannien. Die italienische Regierung hat sich bisher hartnäckig geweigert, einer derartigen Klausel zuzustimmen." Vgl. Referat 502, Bd. 167026.
Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, teilte am 9. Mai 1975 mit: „Wie aus dem italienischen Außenministerium zu erfahren ist, wurde DDR-Botschafter Gysi bei G[eneral]S[ekretär] Gaja wegen der Fortsetzung der Verhandlungen über den Konsularvertrag mit Italien vorstellig. Er machte selbst keinen Terminvorschlag, sondern bat Gaja, seinerseits einen Termin zu benennen. Gaja ging bisher jedoch nicht darauf ein. Man rechnet italienischerseits mit einem verstärkten Drängen der DDR erst nach der Unterzeichnung des Konsularvertrages mit Großbritannien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 772; Referat 502, Bd. 167026.

16 Korrigiert aus: „Handelns".

scher Industrieausstellung Moskau[17] sei Beweis für erhebliches sowjetisches Informationsinteresse.

bb) Destremau gab Überblick über die von Frankreich seit langem gepflegten Kontakte. Höhepunkte waren Besuch Breschnews in Rambouillet[18] und Chiracs in Moskau.[19] Weitere Schwerpunkte: Rumänien, Jugoslawien, Polen. Satelliten befinden sich in schwieriger Situation zwischen eigenem Nationalempfinden und Gehorsam gegenüber Weisungen aus Moskau.

cc) Van der Stoel erklärte, Niederlande bemühe sich um Intensivierung und Diversifizierung ihrer osteuropäischen Kontakte, wobei sie hoffe, durch Erklärung westlicher Positionen bestehende Mißverständnisse auszuräumen.

dd) Callaghan wies auf erhebliche Verbesserung britisch-sowjetischer Beziehungen im letzten Jahr hin, auch wenn dies durch Gewährung großzügiger Kredite erleichtert worden sei. Die Sowjetunion habe ehrliches Interesse an Entspannung wie an baldigem Abschluß der KSZE. Auch wir sollten uns, ohne eigene Positionen in der Substanz (vor allem freierer Austausch von Personen und Informationen) aufzugeben, beeilen. Er habe östliche Gesprächspartner darauf hingewiesen, daß wichtige Entscheidungen auf NATO-Gipfel fallen würden und sowjetische Konzessionen vor diesem Datum wünschenswert seien. Nach Abschluß von Genf könne man an die intensive Bearbeitung der MBFR-Problematik gehen. Andere osteuropäische Länder seien um Verbesserung Beziehungen zu Großbritannien intensiv bemüht. Sorge mache den Briten Zukunft Jugoslawiens.

2) Rüstungszusammenarbeit

Van Elslande erläuterte mündlich den belgischen Vorschlag.[20] Ziel sei die Standardisierung durch gemeinsame Definition der Erfordernisse und Produktion im Atlantischen Bündnis, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Neuner-Rahmen mit dem Ziel der Schaffung einer lebensfähigen europäischen Rüstungsindustrie (dazu: europäische Rüstungsagentur) sowie ein ausgeglicheneres Verhältnis zu den USA, um einerseits Europa nicht von der fortgeschrittenen amerikanischen Technologie abzuschneiden, es aber andererseits nicht völlig von amerikanischen Rüstungslieferungen abhängig zu machen. Diese drei Ziele könnten in einer realistischen Diskussion parallel angegangen werden. Die Frage sei, ob wir eine europäische Rüstungsagentur im Neuner-Rahmen sofort anstreben können oder zunächst unmittelbar mögliche, aber begrenzte Schritte unternehmen. Die WEU bilde ein gutes Gremium für vorübergehende Maßnahmen, insbesondere das Sammeln der notwendigen wirtschaftlichen und industriellen Daten, entweder im Rahmen des SRA[21] oder einer ad hoc zu schaffenden Arbeitsgruppe.

Destremau wies auf die langjährige französische Politik der Wiederbelebung des SRA hin und schloß sich dem belgischen Vorschlag an. Frankreich lehne ei-

17 Die „Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland" in der UdSSR fand vom 13. bis 25. März 1975 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 64, Anm. 19.

18 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, hielt sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 20, Anm. 28.

19 Ministerpräsident Chirac besuchte die UdSSR vom 19. bis 24. März 1975.

20 Zum belgischen Vorschlag vom 15. Mai 1975 vgl. Dok. 114, Anm. 8.

21 Ständiger Rüstungsausschuß.

ne Zusammenarbeit mit den USA nicht ab. Sie erfordere aber auch amerikanisches Entgegenkommen (pour s'entendre, il faut deux).

Unter Hinweis auf Schwierigkeiten bilateraler Rüstungszusammenarbeit war Destremau der Auffassung, daß wesentliche Fortschritte nur zwischen gleich entwickelten Ländern in geographischer Nachbarschaft möglich seien; einen solchen Idealfall stellten die WEU-Länder dar. Man könne mit dem SRA einen ersten Versuch machen. Sei er nicht erfolgreich, wäre immer noch Zeit, andere Instanzen einzuschalten. Kreis der Beteiligten sollte nicht über den WEU-Rahmen erweitert werden, da dies Schwierigkeiten vergrößern und Unübersichtlichkeit steigern würde.

Van der Stoel setzte sich für eine pragmatische Lösung im Rahmen von Allianz und Eurogroup – die er als „a very efficient forum" bezeichnete – ein. Für Fragen der industriellen Zusammenarbeit biete sich der Rahmen der Neun an, zumal eine Teilung zwischen militärischem und zivilem Sektor kaum möglich sei. Van der Stoel sprach sich deshalb zunächst für eine Prüfung des belgischen Vorschlags im Ständigen Rat aus.

StM Moersch schloß sich dem niederländischen Vorschlag an. Das belgische Papier müsse zunächst intern zwischen Ressorts und dann zwischen den Regierungen der Sieben diskutiert werden. Die Aufgabe sei wegen der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Implikationen komplex und dürfte außerdem weder NATO noch Eurogroup beeinträchtigen.

Callaghan bezeichnete Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit angesichts zunehmender Beschränkung der verfügbaren Finanzmittel als für die Verteidigung Europas vital. Eurogroup habe sowohl bei technischer Rationalisierung wie im Verhältnis zu den USA Fortschritte erzielt. Überprüfung der industriellen Zusammenarbeit sei angesichts der Bedeutung der Rüstungsindustrie für die Wirtschaftsstruktur ein eminent politisches Problem, zumal eine klare Trennung zwischen militärischem und zivilem Sektor kaum möglich sei. Nach britischer Ansicht solle Ständiger Rat anstehende Frage prüfen und vor weiterer Befassung der SRA zunächst Ministerrat berichten.

Auch Battaglia unterstrich die durch wirtschaftliche Rezession gebotene Notwendigkeit der Standardisierung und setzte sich für Rüstungszusammenarbeit im Neuner-Rahmen ein.

Thorn gab der Hoffnung Ausdruck, daß die belgische Initiative das seit langem anhängige Problem der Rüstungszusammenarbeit vorwärts bringe. Die Frage werfe Schwierigkeiten vielfacher Art auf und dürfe nach luxemburgischer Auffassung nicht im Widerspruch zur atlantischen und Gemeinschaftssolidarität stehen.

Der Rat beschloß nach einiger Diskussion zum weiteren Procedere, daß der Ständige Rat den belgischen Vorschlag prüfen und den Regierungen vorschlagen solle, in welcher Weise der SRA in die Arbeit eingeschaltet werden könne. Van Elslande hatte vorher seinen Vorschlag ausdrücklich auf die wirtschaftlichen und industriellen Aspekte der Rüstungszusammenarbeit beschränkt und darauf hingewiesen, daß keineswegs der zivile Sektor der industriellen Zusammenarbeit unberücksichtigt bleiben dürfe. Minister setzten dem Ständigen Rat keinen Termin für den Abschluß seiner Arbeit.

3) Beziehungen Rat/Versammlung

Callaghan wies im Hinblick auf das anschließende Zusammentreffen mit Präsidial- und Politischem Ausschuß der Versammlung (siehe III) darauf hin, daß der Dialog zwischen beiden Organen nicht immer zufriedenstellend sei. Dies hinge in erster Linie mit der Verlagerung von Aufgaben an andere Gremien (EPZ) und der Notwendigkeit einstimmiger Entscheidungen zusammen. Man müsse der Versammlung immer wieder klarmachen, daß trotz manchmal berechtigter Kritik der Rat an einem harmonischen Verhältnis zu ihr interessiert bleibe.

4) Mit Abschluß der Sitzung ging Vorsitz im Ministerrat an belgischen Außenminister van Elslande über.

III. In Fragen der Abgeordneten kam die Sorge über die langfristige Entwicklung der WEU zum Ausdruck sowie Kritik an den zu allgemeinen Antworten des Rats auf Empfehlungen der Versammlung und an der verzögerten Ernennung eines Generalsekretärs. Callaghan berichtete in seinen Antworten über den Verlauf der Vormittagssitzung der Minister. Er betonte, daß der Ministerrat seine Verantwortung für die Einhaltung der Vertragsvorschriften voll erfülle, auch wenn der Schwerpunkt der Regierungszusammenarbeit heute bei NATO und EG/EPZ liege. Er stellte baldige Ernennung eines WEU-Generalsekretärs in Aussicht und schloß sich der auch von allen Abgeordneten zum Ausdruck gebrachten Anerkennung für die Tätigkeit des amtierenden Generalsekretärs, Botschafters von Plehwe, an. (Nach letzter Information scheinen die Belgier bereit zu sein, auf ihren Kandidaten zugunsten des gegenwärtigen italienischen Botschafters in Bonn, Luciolli, zu verzichten.)

Jedes Drängen auf eine Erweiterung der WEU um Irland, Dänemark und Griechenland würde zur Zeit eher negative Auswirkungen auf den europäischen und atlantischen Zusammenhalt haben.

Dagegen sollte man beginnen, sich Gedanken über eine rationelle Arbeitsteilung unter den sich in ihren Kompetenzen überschneidenden europäischen Organisationen zu machen. Die Erwägungen der Versammlung seien hierzu von besonderem Interesse.

Zum Thema Ost-West-Beziehungen stellte Callaghan das übereinstimmende Urteil aller WEU-Partner heraus, daß Entspannungspolitik von Ost und West weiter betrieben werde. Er sah bei einem Abschluß der KSZE gute Chancen für erfolgreiche MBFR-Verhandlungen, wenn der kommende NATO-Gipfel zur gewünschten Manifestation des westlichen Zusammenhalts werde.

[gez.] Hase

Referat 200, Bd. 109125

124

Aufzeichnung des Staatssekretärs Sachs

014-252/75 **21. Mai 1975**[1]

Betr.: Kapitalhilfe an Israel

Staatssekretär Kollatz vom BMZ wies mich heute darauf hin, daß sein Haus gegenwärtig erhebliche finanzielle Probleme habe. Von den im Haushalt eingesetzten 1,4 Mrd. DM seien in den ersten vier Monaten d.J. bereits über 750 Mio. DM zur effektiven Auszahlung gekommen. Hierbei, so gab er zu, hätten Sonderfaktoren – Jugoslawien[2] und die 60 Mio. DM Warenhilfe an Griechenland[3] – in Höhe von 200 Mio. DM mitgewirkt. Dennoch sei das gegenwärtige Tempo der Auszahlungen beängstigend. Das BMZ versuche daher, auf verschiedenen Wegen zu bremsen, doch lägen zum Teil unabdingbare Verpflichtungen vor.

Bei Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten, eine weitere Massierung von Zahlungen in der nächsten Zeit zu vermeiden, habe sich ergeben, daß nach der bisherigen Übung demnächst die für dieses Jahr vorgesehenen 140 Mio. DM an Israel als einmalige Zahlung geleistet werden müßten. Die Hilfe an Israel werde ja technisch immer noch als Soforthilfe abgewickelt. Bundesminister Bahr habe dem israelischen Außenminister Allon bei seinem Besuch in Bonn[4] angedeutet, daß sich die Hilfe an Israel künftig etwas stärker dem regulären Ablauf der Kapitalhilfeleistungen anpassen sollte. Herr Bahr hat sich in diesem Sinne auch vor kurzem gegenüber dem hiesigen israelischen Botschafter[5] geäußert (zu einer etwaigen Reaktion der beiden Herren hat Herr Kollatz nichts bemerkt).

Staatssekretär Kollatz sagte mir, man erwäge, die Auszahlung dieser 140 Mio. DM von jetzt ab pro rata zeitlich zu staffeln. Auf meine diesbezügliche Frage ließ er aber erkennen, daß aber auch schon eine Aufteilung des Gesamtbetrages in zwei Raten[6] hilfreich sein würde. Staatssekretär Kollatz wies darauf hin, daß für diese Zahlung das Auswärtige Amt federführend sei. Er bat, daß man sich diese Anregung im Auswärtigen Amt einmal überlegen solle, und wird demnächst in der Frage wieder auf mich zukommen. Ich habe Herrn Kollatz ausdrücklich gebeten, gegebenenfalls die Angelegenheit vorher mit der israelischen Seite zu erörtern und einseitige Änderungen des bisherigen Systems zu vermeiden.

1 Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes am 7. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vorgang ist erledigt."

2 Am 10. Dezember 1974 schloß die Bundesrepublik mit Jugoslawien ein Abkommen über die Gewährung von Kapitalhilfe. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 363.

3 Das Abkommen mit Griechenland über die Gewährung einer Warenhilfe wurde am 6. November 1974 geschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 1437f.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem israelischen Außenminister Allon am 27. Februar 1975 vgl. Dok. 37, Anm. 25.

5 Yohanan Meroz.

6 Der Passus „Aufteilung ... Raten" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die Zahlung in zwei Raten scheint mir angesichts unserer Haushaltslage und unserer vielen Verpflichtungen vertretbar zu sein."

Hiermit über Herrn Staatssekretär Gehlhoff[7] an Herrn D3[8].

Falls vom Standpunkt der Abteilung keine Bedenken bestehen sollten, würde ich doch empfehlen, die Angelegenheit dem Herrn Minister vorzulegen.[9]

Sachs

Referat 014, Bd. 226

125

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hermes

410-421.02-556/75 VS-vertraulich **21. Mai 1975**[1]

Über Referat 011
1) Herrn Staatsminister Wischnewski[2]
2) über Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister[4]

Betr.: Einbeziehung des Landes Berlin in die Direktwahl zum EP[5]

Zweck der Vorlage:

Billigung der Kabinettsvorlage und Zeichnung des anliegenden Schreibens an den Chef des Bundeskanzleramts[6] sowie Paraphierung eines Schreibens an die Bundesminister.

7 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 22. Mai 1975 vorgelegen.

8 Hat Ministerialdirektor Lahn am 23. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich für die Staatssekretäre Sachs und Gehlhoff vermerkte: „Ich habe Bedenken, dem Wunsch des BMZ Rechnung zu tragen. Der finanziellen Erleichterung stünden folgende Nachteile gegenüber: a) Wir würden die Frage der K[apital]H[ilfe] von 140 Mio. erneut zur Diskussion stellen, u. zwar [sowohl] hinsichtlich der Höhe (Antrag Allons auf 200 Mio.) als auch der Bedingungen. b) PM Rabin würde bei seinem Besuch (8. – 11.7.) mit Nachdruck die volle Auszahlung des Betrages verlangen u. wohl auch erhalten. c) Israelis würden mit Sicherheit jüd[ische] öffentl[iche] Meinung mobilisieren. Aus vorstehenden Gründen bin ich im übrigen auch gegen eine Änderung des KH-Zinssatzes von 2 auf 4,5%. Wir provozieren auch damit eine pol[itische] Diskussion, an der uns nicht gelegen sein kann. Unsere KH vermindert sich ohnehin von Jahr zu Jahr um 6 – 10% (Kaufkraftschwund)."
Hat Gehlhoff erneut am 27. Mai 1975 vorgelegen.

9 Am 9. Juni 1975 schlossen die Bundesrepublik und Israel ein Abkommen über Wirtschaftshilfe für 1975 in Höhe von 140 Mio. DM, die für Projekte des Wohnungsbaus, des Telefonwesens und der Entwicklungsbank bestimmt waren. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 704.

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten Trumpf und Graf Leutrum konzipiert.

2 Hat Staatsminister Wischnewski am 22. Mai 1975 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Sachs am 22. Mai 1975 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Genscher am 23. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „R[ücksprache] StS."

5 Zur Frage der Direktwahl zum Europäischen Parlament vgl. die Beschlüsse der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; Dok. 54, Anm. 13.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für den Wortlaut des Schreibens an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, vgl. VS-Bd. 8884 (410); B 150, Aktenkopien 1975.

Der Ausschuß der Staatssekretäre für Europafragen hat am 30. April 1975 beschlossen, so bald wie möglich das Bundeskabinett über die Problematik der Einbeziehung Berlins in die Direktwahl zum EP zu informieren.

Es wird vorgeschlagen, die beigefügte Kabinettsvorlage zur Behandlung im Kabinett am 28. Mai 1975 zu billigen.

Sie beruht auf dem von den Europa-Staatssekretären gefaßten Beschluß, der vorsieht, in den Konsultationen mit den Drei Mächten die Alternative „Direktwahl" in den Vordergrund zu stellen und die Alternative „Entsendung" als Rückfallposition zu nennen.[7] Der Senat von Berlin hat sich am 6. Mai 1975 mit dieser Verhandlungslinie ausdrücklich einverstanden erklärt.

Die Auffassung des Hauses zu dieser Frage ist folgende:

- angesichts der tatsächlichen innenpolitischen Situation – keine Besserstellung der Berliner Abgeordneten im EP gegenüber ihren Berliner Kollegen im Deutschen Bundestag in bezug auf den Wahlmodus,
- angesichts der bei Festhalten an einer Direktwahl in Berlin unweigerlich hervorgerufenen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion und der vermutlich negativen Einstellung der Drei Mächte

ist wohl nur die als Rückfallposition genannte Alternative einer Entsendung der Berliner Abgeordneten in das EP realistisch und durchsetzbar. Allerdings muß gesehen werden, daß wir in einem Spannungsverhältnis zwischen internen Bindungen und außenpolitischen Notwendigkeiten stehen. Auch würde ein Sonderstatus Berlins bei der Direktwahl vermutlich einen Sonderstatus im Rahmen einer Politischen Union nach sich ziehen – ähnlich wie beim Verhältnis Berlins zur Bundesrepublik.

Es erscheint uns trotzdem ratsam, im Kabinett davor zu warnen, unser Verhältnis zu den Alliierten und zur Sowjetunion durch ein zu starres Festhalten an der Direktwahl in Berlin allzusehr zu strapazieren. Die Bundesregierung sollte nicht – wie einzelne Ressorts im Staatssekretärsausschuß andeuteten – sich von den Alliierten quasi gegen ihren Willen zu der Alternative „Entsendung" drängen lassen. Sie sollte die Mitverantwortung für die Lage in Mitteleuropa auf sich nehmen und deswegen alles vermeiden, was als neue Kraftprobe aufgefaßt werden und die Lage in Berlin verschlechtern könnte.

Abteilung 2 und VRB[8] haben mitgezeichnet.

Hermes

[Anlage]

Einbeziehung des Landes Berlin in die Direktwahl zum Europäischen Parlament

I. Ziffer 12 des Kommuniqués der Konferenz der Regierungschefs der EG am 9./10.12.1974 in Paris lautet:

„Die Regierungschefs haben festgestellt, daß das im Vertrag festgelegte Ziel all-

[7] In der Sitzung des Ausschusses der Staatssekretäre für Europafragen am 30. April 1975 wurde beschlossen, zunächst die Stellungnahme des Senats von Berlin abzuwarten. Vgl. dazu das Protokoll; Referat 410, Bd. 105667.

[8] Carl-August Fleischhauer.

gemeiner Wahlen zum Europäischen Parlament so bald wie möglich verwirklicht werden sollte. Hierzu erwarten sie mit Interesse die Vorschläge des Parlaments und wünschen, daß der Rat hierüber 1976 beschließt. In diesem Fall würde ab 1978 die allgemeine direkte Wahl erfolgen. ...

Die Kompetenzen des Europäischen Parlaments werden, insbesondere durch die Übertragung bestimmter Befugnisse im Gesetzgebungsverfahren der Gemeinschaften, erweitert."[9]

Das Europäische Parlament hat den nach Art. 138 Abs. 3 EWG-Vertrag[10] erforderlichen Entwurf eines Vertrages zur Einführung der Direktwahl am 14.1. 1975 verabschiedet und dem Rat zugeleitet.[11] Die Arbeiten des Rats auf der Grundlage dieses Entwurfs müßten, wenn der Zeitplan eingehalten werden soll, bald nach dem britischen Referendum[12] aufgenommen werden.

Für die Bundesrepublik Deutschland stellt sich im Zusammenhang mit der Einführung der Direktwahl zum EP und der Erweiterung seiner Befugnisse vorrangig die Frage der Einbeziehung des Landes Berlin. Diese Frage wird vermutlich in den Mittelpunkt der innenpolitischen Erörterungen rücken. Sie wird ferner zwangsläufig außenpolitische Rückwirkungen haben, die insbesondere auch unser Verhältnis zur Sowjetunion berühren.

Der Staatssekretärsausschuß für Europafragen hat sich in seiner Sitzung am 30.4.1975 mit der Frage befaßt und hat zum weiteren Verfahren folgende Beschlüsse gefaßt:

- zunächst die Stellungnahme des Berliner Senats abzuwarten,
- das Kabinett zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vor den Konsultationen mit den Drei Mächten über die Angelegenheit zu informieren,
- anschließend die Konsultationen mit den Drei Mächten zu führen,
- alle Fraktionen des Deutschen Bundestages zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.

II. Beim Vorhaben „Einführung der Direktwahl zum EP" stellen sich berlinpolitisch drei Hauptfragen:

- die Grundsatzfrage der Einbeziehung des Landes Berlin,
- die Frage des Wahlmodus der Berliner Abgeordneten zum EP,
- die Frage der Rechte der Berliner Abgeordneten im EP.

1) Einbeziehung des Landes Berlin

Der Vertragsentwurf des EP (als Grundlage auch der Arbeiten des Rats der EG) sieht in Art. 1 die allgemeine unmittelbare Wahl der Abgeordneten der

9 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42 f.

10 Artikel 138 Absatz 3 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Versammlung arbeitet Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten aus. Der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 860.

11 Für den Wortlaut des „Entwurfs eines Vertrages zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments" vom 14. Januar 1975 vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 148–152.

12 Das Referendum über die britische EG-Mitgliedschaft fand am 5. Juni 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 145.

Völker im Europäischen Parlament vor. In Art. 2 wird bei der Festlegung der Zahl der Abgeordneten für jeden Mitgliedsstaat, die sich proportional an der Einwohnerzahl orientiert[13], die Berliner Bevölkerung berücksichtigt. Er setzt somit die Einbeziehung Berlins voraus.

Da die Bundesrepublik Berlin – vorbehaltlich der Rechte der Drei Mächte – nach außen vertritt[14], ist die Einbeziehung des Landes Berlin in diesen Vertrag eine Angelegenheit, die von der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit den Drei Mächten zu entscheiden ist.

Vorschlag:

Die Bundesregierung sollte dafür eintreten, daß das Land Berlin in die für die Einführung der Direktwahl notwendige Vertragsänderung der Römischen Verträge wie bisher einbezogen wird.

Seitens der Bundesregierung wird bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde somit eine Berlin-Erklärung abzugeben sein. Die Abgabe dieser Erklärung sollte unseren acht EG-Partnern wie üblich schon bei der Vertragsunterzeichnung angekündigt werden.

2) Verfahren zur Wahl der Berliner Abgeordneten im EP

Politisch entscheidende Frage ist, wie die Wahl in Berlin durchgeführt werden soll. Das Wahlverfahren soll sich gemäß Art. 7 Abs. 2 EP-Entwurf bis auf weiteres nach den innerstaatlichen Bestimmungen eines jeden Mitgliedstaates richten.[15]

A. Direktwahl

Die auf das Land Berlin entfallenden Abgeordneten – entsprechend der Einwohnerzahl würden bei Annahme der Vorschläge des EP aus dem deutschen Kontingent von 71 Abgeordneten auf das Land Berlin zwei Abgeordnete entfallen – werden direkt wie die übrigen deutschen Abgeordneten im Bundesgebiet (und gleichzeitig wie alle Abgeordnete in der Gemeinschaft) von der wahlberechtigten Bevölkerung im Lande Berlin gewählt.

Der Staatssekretärsausschuß für Europafragen hat sich dafür ausgesprochen, dieses Verfahren bei den Konsultationen mit den Drei Mächten in den Vordergrund zu stellen. Dem hat der Senat von Berlin in seiner Sitzung vom 6. Mai 1975 zugestimmt (s. Anlage[16]).

13 Nach Artikel 2 des Entwurfs des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 war die Wahl von 355 Mitgliedern zum Europäischen Parlament vorgesehen, davon 23 für Belgien, 17 für Dänemark, 71 für die Bundesrepublik, 65 für Frankreich, 13 für Irland, 66 für Italien, 6 für Luxemburg, 27 für die Niederlande und 67 für Großbritannien. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, D 149.

14 Vgl. dazu Anlage IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 6.

15 Für den Wortlaut von Artikel 7 des Entwurfs des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975, der die Ausarbeitung eines einheitlichen Wahlverfahrens bis 1980 vorsah, vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 150.

16 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Am 9. Mai 1975 teilte der Senator für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Stobbe, Staatsminister Wischnewski mit, daß der Senat den Beschluß des Ausschusses der Staatssekretäre für Europafragen vom 30. April 1975 „mit Befriedigung zur Kenntnis genommen" habe und eine entsprechende Kabinettsentscheidung „außerordentlich begrüßen" würde. Vgl. Referat 410, Bd. 114316.

Zur Begründung:

- Der Zugehörigkeit des Landes Berlin zu den Europäischen Gemeinschaften, die innerhalb der Gemeinschaft unbestritten ist, würde damit im weitesten Umfang Rechnung getragen.
- Berlin ist in die Verträge zur Gründung der EG einbezogen.[17] Art. 138 Ziffer 3 EWG-Vertrag sieht bereits die Einführung der Direktwahl vor. Bisher sind grundsätzlich alle Rechtsakte der EG auch auf Berlin erstreckt worden.
- Die Nichteinbeziehung in die Direktwahl könnte den gemeinschaftsrechtlichen Status Berlins negativ präjudizieren.
- Die Direktwahl ist eine Weichenstellung. Mit ihr wird ein Schritt über die wirtschaftliche Integration hinaus getan. Eine Sonderregelung in diesem Falle würde möglicherweise eine Sonderregelung bei den weiteren Schritten zur politischen Einigung nach sich ziehen.

B. Entsendung

Die Berliner Abgeordneten werden – analog zur Bundestagswahl – in das Europäische Parlament entsandt. Diesen Weg haben wir aufgrund der alliierten Vorbehaltsrechte für die Wahl zum Deutschen Bundestag einschlagen müssen. Dieser Weg war auch in den Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion vom 10.6.64[18] und der CDU/CSU-Fraktion vom 5.12.1973[19] zur Einführung der nationalen Direktwahl zum EP vorgesehen.

Die Frage nach der Form der Entsendung, d.h. ob der Deutsche Bundestag oder das Berliner Abgeordnetenhaus die Abgeordneten delegieren soll, würde von der Regelung im nationalen Wahlverfahren (Bundesliste oder Landesliste) abhängig sein.

Zur Bewertung:

Die Bundesregierung muß sich darauf einstellen, daß keine andere Lösung zu erreichen ist als bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag.

Der Staatssekretärsausschuß für Europafragen hat aus diesem Grunde empfohlen, bei den Konsultationen mit den Drei Mächten als Rückfallposition die Entsendung vorzusehen. (Im Falle einer Entsendung wäre seitens der Bundesregierung bei Vertragsunterzeichnung im Rahmen der Gemeinschaft ein Vorbehalt bezüglich des Wahlmodus im Lande Berlin einzulegen.)

Nach den bisherigen Konsultationserfahrungen ist zu erwarten, daß die Drei Mächte nur für dieses Verfahren zu gewinnen sein werden. Dafür spricht folgendes:

- Die Drei Mächte haben wiederholt (zuerst in dem Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure der drei Westmächte zum Grundgesetz vom 12. Mai

[17] Vgl. dazu die Erklärung der Bundesregierung vom 25. März 1957 über die Geltung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft für Berlin; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 764.

[18] Für den Wortlaut des Entwurfs der SPD-Fraktion für ein Gesetz über die Wahl der deutschen Mitglieder in das Europäische Parlament vgl. BT ANLAGEN, Bd. 91, Drucksache Nr. IV/2338.

[19] Für den Wortlaut des Entwurfs der CDU/CSU-Fraktion für ein Gesetz über die Wahl der deutschen Mitglieder in das Europäische Parlament vgl. BT ANLAGEN, Bd. 183, Drucksache Nr. 7/1352.

1949[20]) einen ausdrücklichen Vorbehalt betreffend die Entsendung und Stellung der Berliner Vertreter im Bundestag eingelegt. Diesem Vorbehalt wurde durch eine Übergangsregelung im Bundeswahlgesetz Rechnung getragen.[21] Der mögliche Hinweis der Alliierten auf diese Regelung ist rechtlich zwar nicht zwingend, weil Berlin aufgrund der alliierten Vorbehalte nicht in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einbezogen ist[22], während die Verträge zur Gründung der EG auf Berlin erstreckt worden sind. Dennoch dürfte zu erwarten sein, daß die Drei Mächte in der Frage der Entsendung von Berliner Abgeordneten in das Europäische Parlament eine analoge Haltung einnehmen werden. Dabei werden sie sich voraussichtlich auch von den nachfolgenden politischen Erwägungen leiten lassen.

– Die Direktwahl ist ein besonders augenfälliges Element der politischen Einigung Europas. Ihre Durchführung im Land Berlin würde daher mit Sicherheit von der Sowjetunion als Status-Verletzung und als Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen, das ausdrücklich vorsieht, daß die Lage, die sich in diesem Gebiet entwickelt hat, nicht einseitig verändert wird[23], aufgefaßt werden. Die Tatsache, daß die Sowjetunion diesen Vorwurf bei einer Frage von geringerem politischen Gewicht, nämlich der Errichtung des EG-Berufsbil-

20 In Ziffer 4 des Schreibens an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates, Adenauer, stellten die Militärgouverneure der Drei Mächte, Koenig (Frankreich), Robertson (Großbritannien) und Clay (USA), fest: „Ein dritter Vorbehalt betrifft die Beteiligung Groß-Berlins am Bund. Wir legen die Auswirkung von Artikel 23 und Artikel 144 Abs. 2 des Grundgesetzes als Annahme unseres früheren Ersuchens aus, das dahin ging, daß Berlin, wenngleich es weder eine stimmberechtigte Vertretung im Bundestag oder Bundesrat erhalten, noch vom Bund aus verwaltet werden kann, dennoch eine kleine Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen dieser gesetzgebenden Körperschaft bestellen darf." Vgl. DzD II/2, S. 345.

21 Mit Schreiben vom 24. Juni 1953 wies die Alliierte Hohe Kommission Bundeskanzler Adenauer darauf hin, daß die im Entwurf zum Bundeswahlgesetz vom 8. Juli 1953 vorhandene „Bezugnahme auf ‚die wahlberechtigte Bevölkerung des Landes Berlin' [...] fehl am Platze" sei, denn es bestehe „die Gefahr, daß sie so ausgelegt wird, als präjudiziere sie die Modalitäten, nach denen Berlin vorbehaltlich der Genehmigung der Kommandatura die Entsendung seiner Vertreter in den Bundestag gesetzlich regeln kann (d. h. als könnten diese Vertreter von der Bevölkerung gewählt werden). Eine derartige Auslegung könnte von der Alliierten Hohen Kommission nicht akzeptiert werden." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 134.

22 Am 22. April 1949 erklärten die Militärgouverneure der Drei Mächte Koenig (Frankreich), Robertson (Großbritannien) und Clay (USA) zum Entwurf des Grundgesetzes, ihre Regierungen könnten „gegenwärtig nicht zustimmen, daß Berlin als ein Land in die ursprüngliche Organisation der deutschen Bundesrepublik einbezogen wird". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 113.
Am 29. August 1950 nahm die Alliierte Kommandatura Berlin zum Entwurf der Berliner Verfassung vom 22. April 1948 mit Änderungen vom 4. August 1950 Stellung. Sie ordnete an, daß Artikel 1 Absatz 2 und 3, in denen Berlin als „ein Land der Bundesrepublik Deutschland" bezeichnet und das Grundgesetz sowie die Gesetze der Bundesrepublik als „für Berlin bindend" bezeichnet wurden, zurückgestellt werden sollten. Klargestellt wurde zudem, „daß während der Übergangsperiode Berlin keine der Eigenschaften des zwölften Landes besitzen wird". Für Artikel 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 sowie die BK/O (50) 75 vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 154.

23 In Teil I Absatz 4 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The four Governments agree that, irrespective of the differences in legal views, the situation which has developed in the area, and as it is defined in this Agreement as well as in the other agreements referred to in this Agreement, shall not be changed unilaterally." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 124. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 45.

dungszentrums im Land Berlin erhob[24], stützt dieses Argument. Darüber hinaus ist nach Auffassung der Botschaft Moskau mit Sicherheit anzunehmen, daß die Sowjetunion in diesem Schritt eine Herausforderung sehen und besonders scharf reagieren wird.

Der Bundesregierung kann nicht daran gelegen sein, daß es über die Frage der Direktwahl der Berliner Abgeordneten zum EP zu einer nachhaltigen Verstimmung der Sowjetunion und einer entsprechenden Verhärtung ihrer Haltung oder gar Gegenmaßnahmen in anderen für das Land Berlin lebenswichtigen Bereichen kommt. Die politischen Vorteile, die Berlin aus der Einführung der Direktwahl ziehen würde, dürften diese Nachteile nicht aufwiegen.

Aus diesen Gründen bedarf es sorgfältiger politischer und rechtlicher Erwägungen, mit welchem Nachdruck die Bundesregierung für die Alternative „Direktwahl" bei den Drei Mächten eintreten kann und muß.

Innenpolitisch und zur Wahrung der Rechtseinheit zwischen Berlin und dem Bund ist die Bundesregierung prinzipiell gehalten, für die Direktwahl in Berlin einzutreten. Andererseits ist sie außenpolitisch gehalten, der Gefahr einer ernsten Belastungsprobe in unserem Verhältnis zu den Alliierten und zu der Sowjetunion vorzubeugen. Denn die Bundesregierung trägt für die Lage in Mitteleuropa Mitverantwortung. Sie kann aus diesem Grunde die Entscheidung auch nicht ausschließlich auf die Alliierten schieben.
Die Frage des Wahlmodus ist zwar eine Grundsatzfrage; dennoch wird zu berücksichtigen sein, daß es sich im gegebenen Fall um eine Sonderregelung für nur zwei Berliner Abgeordnete im EP handelt.

3) Rechte der Berliner Abgeordneten im EP

Seit Bestehen des EP besitzen die Berliner Abgeordneten im Europäischen Parlament dieselben Rechte und Pflichten wie ihre übrigen Kollegen aus der Gemeinschaft. Weder die Drei Mächte noch die Sowjetunion haben diese Frage bisher aufgenommen, obwohl die Befugnisse des EP schrittweise auf dem Haushaltssektor erweitert wurden. Die Einführung der Direktwahl in der Gemeinschaft sollte kein Anlaß sein, einen Status quo minus für die Berliner EP-Abgeordneten hinzunehmen. Die Bundesregierung wird infolgedessen für die Beibehaltung des vollen Stimmrechts der Berliner EP-Abgeordneten eintreten.

Es ist nicht auszuschließen, daß auch diese Frage künftig problematisch wird, insbesondere bei einer wesentlichen Erweiterung der Befugnisse des EP. Eine Erweiterung der Befugnisse auf legislativem Gebiet ist zwar als Absichtserklärung von den neun Regierungschefs auf der Pariser Konferenz im Dezember 1974 beschlossen worden. Konkrete Vorschläge dazu liegen jedoch noch nicht vor. Die Einführung der Direktwahl wird nicht automatisch von einer Befugniserweiterung auf legislativem Gebiet begleitet sein. Das EP wird auf diesem Gebiet sicherlich nur schrittweise und in einem längeren Prozeß ein Mitspracherecht erhalten. Ein Anlaß, das volle Stimmrecht der Berliner EP-Abgeordneten aus diesem Grunde in Frage zu stellen, wird deswegen, wenn überhaupt, erst in ferner Zukunft gegeben sein.

24 Zur sowjetischen Reaktion auf die Errichtung eines europäischen Berufsbildungszentrums in Berlin (West) vgl. Dok. 51, Anm. 17 und 18.

Votum:

Das Bundeskabinett möge zustimmen,

- daß die Drei Mächte in der Vierergruppe auf der Grundlage der vorstehenden Argumente und der vom Staatssekretärsausschuß für Europafragen ausgesprochenen Empfehlung konsultiert werden,
- daß danach die Fraktionen des Deutschen Bundestages informiert werden.[25]

VS-Bd. 8884 (410)

126

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus

204-321.36 USA-953/75 geheim **21. Mai 1975**[1]

Betr.: Gespräch mit Außenminister Dr. Kissinger in Gymnich am 20. Mai 1975
hier: zum Thema Portugal und zukünftige Entwicklung der Allianz[2]

Nach dem Abendessen fand im Kreise der beiden Delegationen ein ausführlicher, freimütiger Meinungsaustausch über die Lage in Portugal und über die Entwicklung der Allianz statt. Kissinger bat ausdrücklich darum, seine Ausführungen vertraulich zu behandeln.

Ausgangspunkt der Diskussion war die Darlegung der Haltung der Bundesregierung durch Bundesminister Genscher. Er führte aus, daß wir die innere Entwicklung Portugals mit großer Aufmerksamkeit und Sorge beobachteten. Eine Voraussage darüber, ob die gemäßigten oder die linksradikalen Kräfte die Oberhand behalten würden, sei nicht möglich. Nach unserer Einschätzung sei diese Frage gegenwärtig jedoch noch offen. Die Bundesregierung halte sich deshalb für verpflichtet, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um die gemäßigten Kräf-

25 Am 2. Juni 1975 informierte Ministerialdirigent Kinkel Staatsminister Wischnewski über das Einverständnis zwischen Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher, „daß der von den Europa-Staatssekretären gefaßte Beschluß, in den Konsultationen mit den Drei Mächten die Alternative ‚Direktwahl' in den Vordergrund zu stellen und die Alternative ‚Entsendung' als Rückfallposition zu nennen, nochmals überprüft werden sollte. Um zu vermeiden, daß ein Beschluß der Europa-Staatssekretäre quasi durch einen Kabinettsbeschluß ‚überwunden' werden muß", bäten Schmidt und Genscher um erneute Beratung durch die Staatssekretäre mit dem Ziel, „eine eindeutige, dem Kabinett vorzuschlagende Beschlußfassung" zu erarbeiten. Vgl. Referat 410, Bd. 114316.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring konzipiert und am 21. Mai 1975 von Ministerialdirigent Ruhfus Staatssekretär Gehlhoff „mit der Bitte um Zustimmung zum Inhalt und zum vorgesehenen Verteiler" vorgelegt.
Hat Gehlhoff am 21. Mai 1975 vorgelegen, der zu dem Vorschlag, die Aufzeichnung „BM Leber (wegen morgiger DPC-Sitzung) persönlich zu überbringen durch VLR I Pfeffer, der BM zu DPC begleitet", handschriftlich vermerkte: „Nur mündliche Unterrichtung." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 20. Mai 1975 auf Schloß Gymnich vgl. auch Dok. 127 und Dok. 129.

te bei ihren Bemühungen um die Demokratisierung in Portugal zu unterstützen. Die innenpolitische Entscheidung werde voraussichtlich schon in einigen Monaten fallen. Staatssekretär Gehlhoff unterstrich im Lauf der Diskussion, daß wir die Lage in Portugal für äußerst gefährlich hielten und gerade deshalb den Versuch machen müßten, die demokratischen Kräfte des Landes zu fördern.

Kissinger legte die amerikanische Haltung wie folgt dar:

In der Praxis betreibe seine Regierung eine parallele Politik zu der vom Bundesminister beschriebenen Haltung, bleibe aber immer „zwei Schritte dahinter". Bei der Beurteilung des Problems gelange er jedoch zu einer grundlegend anderen Analyse.

Nach europäischer Auffassung sei in Portugal eine kommunistische Machtübernahme die größte Gefahr. Dies treffe jedoch nicht zu. Vielmehr diene es den sowjetischen Interessen mehr, wenn sich Portugal zwischen Jugoslawien und Algerien entwickle. Dies sei praktisch schon jetzt entschieden. Diese Entwicklung berge für Europa die große Gefahr in sich, daß Portugal für andere europäische NATO-Mitglieder als Beispiel wirken werde, denn damit werde erwiesen, daß ein Land eine anti-amerikanische und neutralistische Regierung haben und trotzdem NATO-Mitglied bleiben und – gewissermaßen zur Belohnung – auch noch mehr Wirtschaftshilfe bekommen könne. Dieses Beispiel werde in den nächsten Jahren in den anderen europäischen Ländern die schon in Ansatz erkennbaren Finnlandisierungs-Tendenzen stärken. Mit einer solchen Entwicklung würde den Kommunisten in allen europäischen Ländern geholfen und der Charakter der NATO total verändert: Man würde es dann mit anti-amerikanisch gesinnten Regierungen zu tun haben, an denen Kommunisten beteiligt seien und die ein europäisches Sicherheitssystem unterstützen würden.

Angesichts der Machtpositionen, die die Kommunisten in Portugal bereits jetzt innehätten[3], sei die Wählerentscheidung mit 50% für die Sozialisten bedeutungslos. Soares sei das typische soziologische Beispiel des Opfers (victim) – er werde verlieren. Er sei ein Kerenskij.[4] Die von den Europäern gewährte Hilfe werde jedenfalls nicht Soares zugute kommen. Eine Rückkehr zu einer parlamentarisch-demokratischen Regierung in Portugal halte er schon jetzt nicht für möglich. Antunes stehe weit links. Es gebe in Portugal keine Partei, die weiter rechts als die äußersten Linken der deutschen Sozialdemokratie stünde.

Er (Kissinger) habe hier ein intellektuelles Problem. Er könne nicht begreifen, wie die Europäer unter diesen Umständen erwarten könnten, daß die Portugal gewährte Wirtschaftshilfe den gemäßigten Kräften zugute komme. Im Gegenteil werde die Wirtschaftshilfe immer nur für die Kommunisten wirken. Unter diesen Umständen sei für Portugal keine bessere Lösung zu erwarten als die eines Boumedienne-Regimes, eines „linken Diktators". Die bestehenden Par-

[3] Zu einer Einschätzung des Einflusses der Kommunistischen Partei Portugals vgl. Dok. 91, Anm. 8.

[4] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich eingefügt.
Alexander Fjodorowitsch Kerenskij war Mitglied der sozialistischen Partei der Trudowiki und wurde nach der Februarrevolution in Rußland vom 12. März 1917 zunächst Justiz-, dann Kriegsminister in der Provisorischen Regierung. Am 21. Juli 1917 übernahm er das Amt des Ministerpräsidenten. Nach der Oktoberrevolution vom 7. November 1917 und der Machtübernahme durch die Bolschewiki ging Kerenskij 1918 ins Exil.

teien würden zunehmend unterdrückt und in den nächsten Monaten „gleichgeschaltet" werden. Er stimme dem Bundesminister zu, daß diese Entscheidung schon in den nächsten Monaten fallen werde.

Bei dieser Sachlage ergäben sich ernste Konsequenzen für die NATO, denn vertrauensvolle (serious) Gespräche mit Portugal seien dann nicht möglich. Es wäre ihm deshalb lieber, wenn Portugal nicht mehr in der NATO wäre. Die Wirtschaftshilfe an Portugal könnte und sollte allerdings fortgesetzt werden.

Die Reaktion der Europäer auf die Entwicklung in Portugal sei typisch: Man wolle linke Regierungen möglichst unterstützen, rechte Regierungen jedoch immunisieren. Regierungen wie früher in Griechenland und jetzt in Spanien seien mit der Regierung in Portugal nicht vergleichbar, weil die portugiesische Entwicklung anderen Ländern als Vorbild diene, was bei Griechenland und Spanien nicht der Fall sei. Auch der Vergleich mit Jugoslawien stimme nicht wegen der unterschiedlichen geographischen Voraussetzungen: Ein Regime wie das jugoslawische würde z. B. auf dem amerikanischen Kontinent eine Gefahr, auf dem Balkan dagegen einen Gewinn (asset) darstellen. Die portugiesische Entwicklung sei auch deshalb gefährlich, weil sie auch gegenüber der Dritten Welt als Brücke diene.

Die Errichtung eines kommunistischen Regimes in Portugal und in anderen europäischen Ländern werde – zu Recht oder zu Unrecht – in jedem Fall als ein Beispiel amerikanischer Impotenz angesehen werden. Damit würden die in Europa schon vorhandenen Tendenzen zur Neutralisierung und zum Marxismus gefördert. Beispiele für diesen Trend seien Italien, Holland, Skandinavien, Griechenland und, bis zu einem gewissen Grade, auch Frankreich. Italien werde vielleicht in fünf Jahren kommunistisch sein. Auch die NATO werde in fünf Jahren nicht mehr so sein, wie wir sie heute kennen. Man müsse sich die Frage stellen, warum das jetzige portugiesische Regime in der NATO bleiben könne, Spanien aber nicht Mitglied werden dürfe.[5] Nach seiner Meinung werde die NATO nicht geschwächt, wenn Portugal das Bündnis verlasse, sondern wenn es Mitglied bleibe. Die NATO müsse zu dieser Frage eine grundlegende Analyse erarbeiten, wobei unter den Mitgliedern Übereinstimmung darüber erzielt werden müßte, daß eine Regierung vom Typ Boumedienne nicht in der NATO bleiben könne.

Kissinger schloß mit der Bemerkung, daß diese seine Analyse für die gegenwärtige amerikanische Politik keine praktischen Konsequenzen habe. Die USA würden, wahrscheinlich auch nächstes Jahr, ihr 25 Mio.-Dollar-Hilfsprogramm für Portugal fortsetzen und damit praktisch die gleiche Politik betreiben wie die Europäer. Er müsse jedoch gestehen, daß diese Politik nicht seiner innersten Überzeugung entspräche und daß er sie für einen Fehler für uns alle halte.

[Ruhfus][6]

VS-Bd. 9960 (204)

5 Zu den Bemühungen der USA, Spanien die Mitgliedschaft in der NATO zu ermöglichen, vgl. Dok. 136.
6 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

127

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

204-321.36 USA 962II/75 VS-vertraulich **21. Mai 1975**[1]

Betr.: Gespräche mit Außenminister Dr. Kissinger in Gymnich am 20. Mai 1975[2]
hier: KSZE

Kissinger berichtete beim Arbeitsessen über seine am Vortage mit Gromyko in Wien geführten Gespräche. Dabei seien aus dem Bereich der KSZE folgende Punkte zur Sprache gekommen:

1) Gromyko strebe als Termin der dritten Phase Ende Juli 1975 an. Es sei jedoch nicht klargeworden, ob die Sowjets bereit seien, für ein Entgegenkommen des Westens in dieser Terminfrage weitere Konzessionen zu machen.[3] Er (Kissinger) habe Gromyko erklärt, daß der amerikanische Präsident[4] höchstens für 2 1/2 Tage zur Gipfelkonferenz kommen würde. Die Ausdehnung des Gipfeltreffens auf fünf Tage komme für die amerikanische Regierung nicht in Betracht.

2) Bezüglich der vertrauensbildenden Maßnahmen (CBM) seien folgende Punkte erörtert worden:

- Gromyko habe einer Verlängerung der Anmeldefrist für Manöver von 12 auf 18 Tage zugestimmt.
- Gromyko habe ferner der britischen Präambel über die Frage der Manöverankündigung[5] mit Ausnahme des Wortes „therefore" zugestimmt.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 23. Mai 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 20./21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu auch Dok. 126, Dok. 129 und Dok. 130.

3 Am 15. Mai 1975 berichtete auch Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semskow habe bei einem Besuch in Paris am Vortag vorgeschlagen, „Frankreich und die Sowjetunion sollten am 1.6. offiziell mit dem Wunsch an die finnische Regierung herantreten, diese möge im Juli die konkreten Voraussetzungen für die Teilnahme der Vertreter beider Länder an der dritten Phase der Konferenz in Helsinki schaffen". Die französische Seite habe abgelehnt. Offensichtlich sei aber in keinem anderen NATO-Mitgliedstaat ein entsprechender Vorstoß erfolgt, und die Delegationsleiter seien sich einig gewesen, „daß es sich hier um den Versuch handelt, ein ‚target date' für das Ende der Verhandlungen festzulegen, das auch den Westen unter den bisher vermiedenen Zeitdruck setzen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 972; Referat 212, Bd. 100011.
Die dritte Phase der KSZE auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

4 Gerald R. Ford.

5 Am 19. Mai 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), daß die britische Delegation am 14. Mai 1975 folgenden Vorschlag für eine Präambel zur Manövervorankündigung vorgelegt habe: „convinced of the political importance of prior notification of major military manoeuvres for the promotion of mutual understanding and the strengthening of confidence, stability and security; accepting the responsibility of each of them to promote these objectives; convinced that implementation of this measure in accordance with the accepted criteria and modalities is indispensable for the realisation of these objectives; recognising that this measure derives from political decision and therefore rests upon a voluntary basis". Vgl. den Drahtbericht Nr. 995; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

- Die Größenordnung der von der Manöverankündigung betroffenen Einheiten (force level) wurde im Sinne von 30000 besprochen (ob Gromyko dieser Zahl zugestimmt hat, wurde nicht klar)[6].
- Der von Kissinger vorgetragene westliche Vorschlag, das betroffene Gebiet auf 300 km festzulegen[7], wurde von Gromyko abgelehnt und mit dem Gegenvorschlag 100–150[8] km beantwortet.[9] Kissinger hat diesen Gegenvorschlag als nicht akzeptabel bezeichnet und in Aussicht gestellt, daß dieser Punkt unter den westlichen Verbündeten diskutiert werden wird.[10]

Kissinger hat Gromyko in diesem Zusammenhang ausdrücklich erklärt, daß der Westen in der KSZE nicht unter Zeitdruck stehe. Der Bundesminister bestätigte, daß dies auch unsere Haltung sei. Auf Kissingers Frage, ob der von Gromyko genannte Termin Ende Juli technisch erreichbar sei, erwiderte MD van Well, daß man dann bis Ende Mai[11] fertig sein müsse.

3) Aus dem Fragenkomplex des Korbs III sei der Globalvorschlag bezüglich der menschlichen Kontakte und des Informationsaustauschs besprochen worden.[12]

6 Der Passus „(ob ... nicht klar)" wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen.

7 Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 92.

8 Die Ziffer „100–" wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen.

9 Am 21. Mai 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), nach amerikanischen Informationen habe es „zwischen Kissinger und Gromyko in Wien zum Thema CBM folgende Unterhaltung gegeben: G.: Warum unterstützen Sie uns nicht stärker bei der Freiwilligkeit? K.: Wir brauchen bessere Parameter. G.: Können Sie mit 30000 Mann (Größenordnung), 18 Tagen (Vorankündigungsfrist) und 150 km (Tiefe sowjetischen Gebiets) leben? In Antwort hierauf soll K. sich nicht festgelegt haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1015; VS-Bd. 9474 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Der Passus „und in Aussicht ... diskutiert werden wird" wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Gromyko und Kissinger verabredeten, daß die USA den Sowjets bis 27.5. die westliche Reaktion mitteilen."
Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), teilte am 29. Mai 1975 mit, die amerikanische KSZE-Delegation habe die sowjetische Seite am Vortag über die Reaktion der Verbündeten auf die Vorschläge des sowjetischen Außenministers Gromyko vom 19. Mai 1975 zu den Parametern für Manövervorankündigungen unterrichtet: „Reaktion der Verbündeten besagte, genannte Zahlen seien für Verbündete nicht befriedigend; Hauptinteresse gelte größerer Tiefe sowjetischen Gebiets und niedrigerer Größenordnung, bei Ankündigungsfrist bestehe Flexibilität." Die sowjetische Seite sei aufgefordert worden, „von Gromyko genannte Zahlen in Verhandlungen einzuführen". Blech berichtete außerdem, daß am 23. Mai 1975 der kanadische Vertreter die von den NATO-Mitgliedstaaten vereinbarten Parameter für Manövervorankündigungen in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) eingeführt habe: „Tiefe sowjetischen Gebiets 500 km; Ankündigungsfrist sechs Wochen, für den Fall angemessenen östlichen Entgegenkommens fünf Wochen; Größenordnung 15000 Mann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1087; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975. Die sowjetische KSZE-Delegation führte am 30. Mai 1975 die von Gromyko gegenüber Kissinger am 19. Mai 1975 genannten Parameter in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) ein. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1114 von Blech vom 3. Juni 1975; VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

11 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor van Well handschriftlich eingefügt: „mit den offenen politischen Punkten".

12 Am 15. Mai 1975 wurde der sowjetischen Delegation bei den KSZE-Verhandlungen in Genf ein Globalvorschlag zu menschlichen Kontakten und Informationsaustausch übergeben, in dem bereits vereinbarte Texte mit umstrittenen Formulierungen wie den Präambeltexten zu beiden Punkten sowie insbesondere den Abschnitten zu Reisen aus persönlichen oder beruflichen Gründen und zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten zu einem Paket zusammengebunden waren. Für den Wortlaut vgl. Referat 610, Bd. 104621.
Bei der Übermittlung des Vorschlags an das Auswärtige Amt teilte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), am 16. Mai 1975 mit, daß „unter Umständen noch ein kurzer Text über Sportkontakte" eingefügt werden solle. Weiter führte er aus: „Die erste östliche Reaktion war vorsichtig zurückhaltend. Die östliche Seite ist bereit, auf der Basis des westlichen Papiers zu diskutieren. Sie wird

Dem amerikanischen Delegationsleiter in Genf[13] werde ein sowjetisches Papier zugeleitet.[14] Kissinger habe bemerkt, daß dieses Papier zunächst innerhalb der westlichen Gruppe besprochen werden müßte und nur eine gemeinsame Antwort in Betracht käme, die er Gromyko bis Dienstag, 27.5., in Aussicht gestellt habe.[15]

4) Die Frage der Konferenzfolgen[16] erwähnte Kissinger nur kurz. Gromyko habe sich hier flexibel gezeigt und einer Probezeit von zwei Jahren nicht widersprochen.

D 2[17] hat zugestimmt.

Dannenbring[18]

VS-Bd. 10200 (212)

128

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12687/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 21. Mai 1975, 21.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 738 **Ankunft: 22. Mai 1975, 07.09 Uhr**

Betr.: Vorschau auf die bevorstehende NATO-Konferenz unter Teilnahme von Staats- und Regierungschefs[2]

I. 1) Das Bündnis ist im Frühjahr 1975 den schwersten inneren Problemen seit dem Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration[3] ausgesetzt. Zu diesen Problemen gehören:

Fortsetzung Fußnote von Seite 568
jedoch versuchen, den Zusammenhang der Texte wieder aufzulösen." Vgl. den Schriftbericht; Referat 610, Bd. 104621.

13 Albert W. Sherer.

14 Zur sowjetischen Reaktion auf den Vorschlag vom 15. Mai 1975 zu menschlichen Kontakten und Informationsaustausch vgl. Dok. 135, Anm. 20, und Dok. 138, Anm. 21.

15 Der Passus „die er ... gestellt habe" wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen.

16 Am 13. Mai 1975 stimmte das Politische Komitee im Rahmen der EPZ einer revidierten Fassung des dänischen Vorschlags vom 26. April 1974 zu den Konferenzfolgen zu. Darin wurde vorgeschlagen, 1977 ein Treffen hoher Beamter abzuhalten, die beurteilen sollten, wie die Beschlüsse der KSZE umgesetzt worden seien. Sie sollten im Anschluß an ihre Erörterung Vorschläge für geeignete Maßnahmen machen, um die Konferenzziele zu erreichen, etwa zusätzliche Expertentreffen, weitere Treffen hoher Beamter oder auch eine weitere Konferenz. Vgl. dazu Ziffer 1 der mit Runderlaß Nr. 1960 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 14. Mai 1975 übermittelten Beschlüsse des Politischen Komitees; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

17 Günther van Well.

18 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Holik vorgelegen.

2 Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

3 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

- eine auf breiter Front abnehmende Verteidigungsbereitschaft, die sich in Kürzungen der Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung niederschlägt (Großbritannien[4], Niederlande[5], Italien[6]);
- anhaltende Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei, die zum Ende jeder militärischen Kooperation zwischen beiden Ländern geführt haben;
- Unsicherheit über die Orientierung Portugals;

4 Der britische Verteidigungsminister Mason kündigte am 3. Dezember 1974 im Unterhaus an, den Anteil des Verteidigungshaushalts innerhalb der nächsten zehn Jahre von 5,5% auf 4,5% des Bruttosozialprodukts zu senken und die Truppenstärke um 35 000 Mann zu reduzieren, wobei insbesondere Truppen aus Übersee abgezogen werden sollten. Für den Wortlaut der Ausführungen vgl. HANSARD, Commons, Bd. 882, Sp. 1351–1357.
Militärattaché Schünemann, London, berichtete am 19. März 1975 über das britische Verteidigungsweißbuch, das Mason am selben Tag im Unterhaus vorgelegt hatte: „Betont wird das Bekenntnis zur NATO und Vorneverteidigung bei Konzentration auf Mitteleuropa und Ostatlantik. In Konsequenz wird die British Army of the Rhine mit 55 000 und die RAF Germany beibehalten und zugesagt, diesen Umfang nicht vor Ende der gegenwärtigen MBFR-Verhandlungen zu verringern. Die See- und Luftstreitkräfte werden auf die Bereiche Eastern Atlantic und Channel zurückgezogen. Die vier nuklearen Polaris-U-Schiffe bleiben britischer Beitrag zur strategischen nuklearen Abschreckung der NATO, und auch die taktischen nuklearen Waffen werden beibehalten." Ferner werde sich Großbritannien weitgehend aus dem Mittelmeer zurückziehen. Vorgesehen seien außerdem Einsparungen im Verteidigungshaushalt in Höhe von 4,7 Milliarden Pfund Sterling über die nächsten zehn Jahre: „Es bleibt eine deutliche Verminderung des brit[ischen] militärischen Potentials festzustellen sowie eine Einbuße britischen Ansehens und der NATO bei den Anrainern des östlichen Mittelmeeres, aber auch bei den skandinavischen Staaten. Die Abschreckung der NATO insgesamt wird nach Studium dieses Weißbuches im Warschauer Pakt wohl geringer bewertet werden. Andererseits sollte vom deutschen Standpunkt aus nicht übersehen werden, daß unsere unmittelbaren Interessen in Mitteleuropa am wenigsten betroffen worden sind." Vgl. den Drahtbericht Nr. 545; Referat 201, Bd. 102443. Für Auszüge aus dem Weißbuch vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 321–326.

5 Die niederländische Regierung gab am 9. Juli 1974 ihre Beschlüsse zur Kürzung der Verteidigungsausgaben bekannt. Sie sahen u. a. eine Reduzierung der Personalstärke der niederländischen Streitkräfte um 20 000 Soldaten bis 1977 und eine Halbierung der in der Bundesrepublik stationierten Raketen-Einheiten des Typs „Nike" auf vier Einheiten vor. Ferner sollte der Wehrdienst von 16 auf zwölf Monate verkürzt werden. Vgl. dazu den Artikel „NATO rügt Hollands Verteidigung"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 10. Juli 1974, S. 1.
Ministerialdirigent Ruhfus vermerkte am 17. Oktober 1974, daß die niederländischen Vorhaben zur Verteidigungsreform aufgrund heftiger Kritik aus der NATO abgemildert worden seien: „Anteil der Verteidigungsausgaben bleibt bis zum Vorliegen eines positiven MBFR-Ergebnisses unverändert; Dienstzeitverkürzung soll schrittweise und synchron zu den MBFR-Verhandlungen durchgeführt werden. Von den insgesamt elf niederländischen Hawk-Batterien [...] in der Bundesrepublik Deutschland sollen nur drei statt fünf in die Niederlande zurückgeführt werden. Von den acht niederländischen Nike-Batterien in der Bundesrepublik Deutschland [...] werden jetzt, wie ursprünglich vorgesehen, vier reduziert." Vgl. Referat 201, Bd. 102442.

6 Am 2. Januar 1975 wurde in der Presse berichtet, daß Italien den übrigen NATO-Mitgliedstaaten habe erklären müssen, daß es sich aufgrund der innenpolitischen Lage zu Kürzungen bei den Streitkräften gezwungen sehe: „Deshalb bleibt der Beitrag des Alliierten wohl für geraume Zeit vage, was die Stabilisierung der mediterranen Flanke zunächst vollends unmöglich macht. Die Entwicklung setzte im vergangenen Herbst ein, als es die Italiener versäumten, 60 000 Wehrpflichtige einzuberufen, die sie zur Auffüllung ihrer Truppe eigentlich brauchten. Während sie diese Maßnahme den NATO-Gremien verschwiegen, bequemten sie sich im Winter zu der Mitteilung, daß sie ihre Armee um 25 000 Mann vermindern wollten. Folglich wird die Streitmacht bald wahrscheinlich 85 000 Mann weniger zählen." Vgl. den Artikel „Rom narrt die NATO"; DIE WELT vom 2. Januar 1975, S. 4.
Marineattaché Gabriel, Rom, informierte am 21. Februar 1975 über einen Beschluß der italienischen Regierung, die Wehrdienstzeit „bei Heer und Luftwaffe von 15 auf 12, bei der Marine von 24 auf 18 Monate" zu verkürzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 321; Referat 201, Bd. 113498.
Am 21. August 1975 berichtete Militärattaché von Radowitz, Rom, daß das italienische Heer bei einer Soll-Stärke von 341 000 Mann 1975 über eine Ist-Stärke von 218 000 Mann verfüge. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1367; Referat 201, Bd. 113498.

- die ungeklärte Rolle Griechenlands nach seiner Erklärung über das Ausscheiden aus der militärischen Integration[7];
- Unsicherheit in der öffentlichen Meinung über die zukünftige Rolle der USA;
- fortdauernde ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten in fast allen Bündnisstaaten.

Trotz dieser Belastungen ist das Bündnis funktionsfähig geblieben. Seine Grundlagen wurden nicht in Frage gestellt. Auf die neuen Herausforderungen durch innere Probleme hat die Allianz, die ursprünglich auf die Führungsrolle der USA angelegt war und ihre Zusammenarbeit weitgehend der als real empfundenen sowjetischen Bedrohung verdankte, bemerkenswert flexibel reagiert.

In Ansätzen bilden sich neue Strukturen für die Bewältigung innerer Probleme des Bündnisses heraus: Kleinere Gruppen von Bündnispartnern versuchen, Mittel und Wege für die Beilegung von Spannungen zwischen einzelnen Bündnispartnern zu finden oder Hilfe bei der Lösung innerer Probleme einzelner Bündnispartner zu leisten. (Diese Gruppen wechseln in ihrer Zusammensetzung, stets beteiligt sind jedoch außer den USA die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien). Diese informellen Ansätze genügen jedoch nicht, um die ernsteren Probleme der Allianz einer Lösung näher zu bringen.

Stärker als bisher müssen die europäischen Bündnispartner, vor allem auch die Bundesrepublik Deutschland, ohne auf amerikanische Anregungen zu warten, selber initiativ werden, um rechtzeitig auf Krisensymptome in der Allianz reagieren zu können. Wie die deutsche Initiative zur Portugalfrage[8] gezeigt hat, sind sowohl die USA als auch andere Bündnispartner durchaus bereit, solchen Anregungen zu folgen.[9] Entscheidend dürfte sein, daß das Bündnis bei der Bewältigung seiner Probleme nicht unter Zeitdruck gerät. Zur Konsolidierung der Allianz sollten auch die Möglichkeiten voll genutzt werden, die den Bundesgenossen auf Grund ihrer Mitgliedschaft in anderen westlichen Gremien, z.B. EG, OECD u.a., zur Verfügung stehen (z.B. Wirtschaftshilfe der EG an Portugal[10], EG-Assoziierung für Griechenland[11]).

7 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

8 Zu den Bemühungen der Bundesregierung um ein gemeinschaftliches Vorgehen der NATO-Mitgliedstaaten gegenüber Portugal vgl. Dok. 55 und Dok. 60.

9 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Holik mit Fragezeichen versehen.

10 Am 5. Mai 1975 erörterten die Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel die Beziehungen zu Portugal. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 7. Mai 1975, daß die dänische Delegation die EG-Kommission gebeten habe, „schon auf der nächsten Ratstagung den Entwurf eines Verhandlungsmandates zur Entscheidung zu stellen", das zum einen die finanzielle Zusammenarbeit enthalten solle, zum anderen „den Abschluß eines Zusatzprotokolls über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zur Förderung der portugiesischen Industrie" und Vereinbarungen zur Behandlung portugiesischer Gastarbeiter in den EG-Mitgliedstaaten. Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, habe zugesagt, „daß die Kommission sehr schnell erste Überlegungen vorlegen wolle, doch sei zu bedenken, daß die Art und Weise, in der die Gemeinschaft gegenüber Portugal manövrieren werde, genauso wichtig sei wie der Inhalt der Vorschläge. Die Gemeinschaft müsse Vorschläge vorlegen, von denen man sicher sein könne, daß sie in Portugal auch positiv aufgenommen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1513; Referat 410, Bd. 105615.
Am 26. Mai 1975 billigte die EG-Ministerratstagung in Dublin eine Empfehlung zu Portugal. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms teilte dazu mit, daß ein allgemein gehaltener französischer Entwurf angenommen worden sei; die Außenminister seien sich aber einig gewesen, „daß da-

2) Die Sicherheitslage des Bündnisses ist dadurch gekennzeichnet, daß das militärische Potential des WP in Europa erheblich gewachsen ist, während das der NATO nicht auf allen Gebieten Schritt hält.

Dieser Tatsache wird jedoch in der Öffentlichkeit vieler Allianzpartner unter Berufung auf die vielfältigen Bemühungen um eine Entspannung der politischen Beziehungen zwischen Ost und West nicht mehr genügend Rechnung getragen. Die Unterschätzung der fortdauernden Bedrohung dürfte nach dem erwarteten Abschluß der KSZE auf höchster Ebene in der öffentlichen Meinung weiter zunehmen. Um die sich daraus ergebenden Nachteile für die Verteidigungsfähigkeit und -bereitschaft aufzufangen, ist aus der Sicht des Bündnisses eine angemessene Vorbereitung auf die Zeit nach der KSZE vordringlich.

3) Von der bevorstehenden NATO-Gipfelkonferenz wird deshalb in erster Linie erwartet, daß die Solidarität der Bündnispartner bekräftigt und die Unentbehrlichkeit des Bündnisses für die voraussehbare Zukunft bestätigt wird.

Das Bekenntnis zur Solidarität innerhalb des Bündnisses würde an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn es gelänge, in einzelnen Bereichen konkrete Schritte zur Lösung interner Probleme zu tun. Da solche Lösungen sich eher im kleinen Kreise finden lassen, wird den bi- oder multilateralen Treffen auf höchster Ebene besondere Bedeutung zukommen.

Im Bereich der Ost-West-Beziehungen wird eine Bekräftigung der Entschlossenheit zur Fortsetzung der Entspannungspolitik erwartet, jedoch gleichzeitig ein Hinweis auf die unverändert fortdauernde militärische Konfrontation zwischen Ost und West. Das Drängen auf einen spürbaren Abbau der Konfrontation im militärischen Bereich sollte verbunden werden mit der Warnung, daß die Neigung der Öffentlichkeit, die militärische Konfrontation zwischen Ost und West aus dem Bewußtsein zu verdrängen, letztlich die Sicherheit in Europa und damit den Weltfrieden gefährdet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 571

mit keiner der in Betracht kommenden Bereiche ausgeschlossen werden solle (im Kommissionsentwurf wurden erwähnt: finanzielle, industrielle und technologische Zusammenarbeit, Arbeitskräfte, soziale Sicherheit, Handel mit gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkten)". Vgl. den Runderlaß Nr. 73 vom 27. Mai 1975; Referat 240, Bd. 102880.

11 Griechenland und die EWG schlossen am 9. Juli 1961 ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation, das am 1. November 1962 in Kraft trat. Ferner wurden ein Abkommen zur Durchführung des Assoziierungsabkommens sowie ein Finanzprotokoll unterzeichnet. Für den Wortlaut der Abkommen sowie der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1962, Teil II, S. 1143–1361.
Seit dem Militärputsch in Griechenland vom 21. April 1967 wurden nur die Teile des Assoziierungsabkommens angewendet, die präzise Verpflichtungen enthielten. Dies betraf die Bereiche Zollregelungen und Handelsbeziehungen. Dagegen wurden die laufenden Verhandlungen über die Harmonisierung der Agrarpolitik zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Griechenland sowie über die Griechenland nach dem 31. Oktober 1967 zu gewährende Finanzhilfe nicht fortgesetzt. Vgl. dazu ERSTER GESAMTBERICHT 1967, S. 392.
Das Europäische Parlament beschloß am 7. Mai 1969, daß aufgrund der politischen Lage ein EG-Beitritt Griechenlands ausgeschlossen sei. Die EG-Kommission wurde dazu aufgefordert, keine weitere Entwicklung der Assoziierung zuzulassen, bis in Griechenland die Voraussetzungen für ein „normales demokratisches Leben" wiederhergestellt seien. Vgl. BULLETIN DER EG 7/1969, S. 114.
Nach dem Regierungswechsel in Griechenland am 24. Juli 1974 erklärte der EG-Ministerrat am 17. September 1974 in Brüssel die Absicht, „unverzüglich den Prozeß des Ausbaus der Assoziation wieder in Gang zu setzen und so den späteren Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft zu erleichtern." Vgl. BULLETIN DER EG 9/1974, S. 61. Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 255.

II. Im einzelnen ist zu aktuellen Bündnisthemen folgendes auszuführen:

1) Beherrschend bleibt für die Allianz immer die Frage des Verhältnisses zwischen den USA und den übrigen Bündnispartnern. Von der öffentlichen Meinung aller Bündnispartner wird die Frage gestellt, wie die vom Kongreß erzwungene Aufgabe des von den USA über drei Jahrzehnte und unter großen Opfern unterstützten Regimes in Vietnam[12] sich auf das Verhältnis der USA zu seinen Bündnispartnern auswirken wird.

Die USA werden nicht zögern, ihre Garantien für Europa zu bekräftigen. Sie werden dabei aber auch, und zwar wahrscheinlich klarer als bisher, ihre Forderungen und Erwartungen hinsichtlich der Gegenleistungen Europas formulieren. Dazu wird die erneute Forderung nach einer verstärkten Beteiligung Europas an der gemeinsamen Verteidigung gehören. Darüber hinaus werden die USA aber mehr Verständnis und möglicherweise stärkere Unterstützung der Europäer für die Rolle der USA außerhalb des Vertragsgebietes des Atlantikpaktes verlangen.

In diesem Zusammenhang dürften die USA ihre Vorstellungen über die Entwicklung im Nahen Osten zur Diskussion stellen. Mit neuem Nachdruck werden sie verlangen, daß sich die Bündnissolidarität auch auf Bereiche außerhalb der sachlichen Zuständigkeit des Bündnisses auswirkt. Hierbei rechnen die Vereinigten Staaten zweifellos mit einem Mindestmaß an Verständnis für ihre Belange im Wirtschafts- und Energiebereich.

2) An zweiter Stelle der Themenliste stehen die verschiedenen Krisenbereiche, vor allem an der Südflanke des Bündnisses. Portugal könnte eine besondere Rolle spielen, weil die Gipfelkonferenz die erste Gelegenheit für die neuen Machthaber bietet, die Regierungschefs der Bündnispartner und ihre Reaktionen gegenüber dem neuen Kurs der MFA[13] kennenzulernen. Dabei kommt dem Gespräch der europäischen Bündnispartner mit den Portugiesen besondere Bedeutung zu, da die USA u. a. durch den bevorstehenden Besuch von Präsident Ford in Madrid[14] über wenig Einwirkungsmöglichkeiten auf Lissabon verfügen.

Die USA werden beim Gipfeltreffen auch das zukünftige Verhältnis zwischen Spanien und der NATO ansprechen. Sie haben angesichts der Unsicherheit über die Rolle Portugals, Italiens und Griechenlands im Bündnis ein ständig steigendes Interesse daran, daß die amerikanische Präsenz in Spanien nicht wesentlich verringert wird.[15] Angesichts der Gegensätze zwischen Lissabon

12 Zur Aufforderung des Präsidenten Ford vom 28. Januar 1975 an den amerikanischen Kongreß, zusätzliche 300 Mio. Dollar Militärhilfe für die Republik Vietnam (Südvietnam) bereitzustellen, vgl. Dok. 28, Anm. 21.
Zum Vorschlag des Präsidenten Ford vom 10. April 1975, die Hilfeleistungen für Südvietnam aufzustocken, vgl. Dok. 85, Anm. 12.
Am 19. April 1975 wurde in der Presse berichtet, daß der amerikanische Kongreß diesen Vorschlag abgelehnt habe. Vgl. dazu den Artikel „Saigon wartet auf den letzten Schlag der Kommunisten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. April 1975, S. 1.

13 Movimento das Forças Armadas.
Zu den Vorstellungen der „Bewegung der Streitkräfte" hinsichtlich der weiteren Entwicklung in Portugal vgl. Dok. 122, besonders Anm. 4.

14 Präsident Ford hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1975 in Spanien auf. Vgl. dazu Dok. 136, Anm. 15.

15 Zu den Verhandlungen über die amerikanischen Stützpunkte in Spanien vgl. Dok. 69, Anm. 3.
Am 14. Mai 1975 gab Botschafter von Staden, Washington, die Information aus dem amerikanischen

und Madrid wird es schwierig sein, Spanien entgegenzukommen, ohne Portugal zu nahe zu treten. Eine ausgeglichene Haltung des Bündnisses insgesamt ist vielleicht nur dadurch zu erreichen, daß die starke amerikanische Hinwendung zu Madrid durch Zurückhaltung anderer Bündnispartner ausgeglichen wird und daß Spanien im übrigen die Tür für die Zeit nach Franco offengehalten wird.

Die Auseinandersetzung zwischen Türken und Griechen im Zusammenhang mit dem Zypern-Konflikt ist eines der Probleme, bei denen die Öffentlichkeit von dem NATO-Gipfeltreffen zwar keine Lösung, aber doch einen Beitrag zur Lösung erwarten wird. Die USA scheinen Lösungsmöglichkeiten zu sehen und ihre diplomatische Aktivität auch auf das Datum des Gipfeltreffens auszurichten. Es sollte vordringlich geprüft werden, welche Hilfestellung auch wir für das Gelingen des vorgesehenen Treffens Karamanlis–Demirel noch vor der Konferenz[16] geben können.

Griechenlands Rolle im Bündnis wird ebenfalls Gegenstand der Diskussion sein. Von Karamanlis wird eine Stellungnahme zu der Frage erwartet, welche Maximen für die Ausgestaltung der Mitarbeit Griechenlands im militärischen Bereich der NATO maßgebend sein werden.[17] Wir sollten darauf hinwirken, daß jetzt keine Klärung verlangt wird, die später nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Island – die Tatsache, daß es um den Fischereizonenkonflikt zwischen Island und der Bundesrepublik Deutschland[18] seit einiger Zeit ruhig geworden ist,

Fortsetzung Fußnote von Seite 573

Verteidigungsministerium weiter, von spanischer Seite seien folgende Überlegungen angestellt worden: „a) Spanien suche eine stärkere politische Verbindung zu den militärischen Organen der NATO und deren offizielle Anerkennung in Form eines ‚special status', der Grundlage für spätere Entwicklungen sein könne. b) Spanien benötige möglichst große Unterstützung von den USA, um die Haushaltslücke für Verteidigungsausgaben, die der Modernisierung der Streitkräfte dienen sollen, füllen zu können." Zu den spanischen militärischen Forderungen gehörten: „a) Falls keine zufriedenstellende Übereinkunft mit der NATO und kein Sicherheitsabkommen zwischen den USA und Spanien zustande komme, müßte die Benutzung von Stützpunkten in Spanien solchen Streitkräften untersagt werden, die NATO-Aufgaben wahrzunehmen hätten. Hierunter fielen z. B. die Nutzung von Luft-Boden-Schießplätzen, die Stationierung von Lufttankern in Torrejon und die Stationierung von SLBM in Rota sowie die Mitbenutzung amerikanischer Basen durch andere NATO-Staaten. Über alle diese Forderungen könne jedoch verhandelt werden. b) Zusätzlich zu den die NATO berührenden Forderungen solle außerdem die intensive Nutzung von Torrejon vor den Toren Madrids durch die US Air Force eingeschränkt werden. Torrejon solle möglichst nur noch als ‚standby'-Platz erhalten bleiben. c) US-Abzug aus Rota, da die Stationierung von SLBM ein großes Risiko für Spanien schaffe, ohne daß es dafür einen entsprechenden Schutz durch die NATO erhalte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1352; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Die Ministerpräsidenten Demirel und Karamanlis führten am 31. Mai 1975 ein Gespräch in Brüssel. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 17.

17 Zu den Ausführungen des Ministerpräsidenten Karamanlis auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143, Anm. 30.

18 Das isländische Parlament beschloß am 15. Februar 1972 die Ausdehnung der isländischen Fischereizone von 12 auf 50 Seemeilen. Dagegen riefen die Bundesrepublik und Großbritannien den Internationalen Gerichtshof (IGH) an. Im August 1972 traf der IGH eine einstweilige Verfügung, die Fischern aus den beiden klagenden Staaten weiterhin den Fischfang innerhalb der 50-Seemeilen-Zone um Island gestattete. Am 25. Juli 1974 urteilte der IGH, daß die einseitige Ausdehnung der isländischen Fischereizone und die Beschränkung der Fischereirechte unzulässig seien, und forderte Island und die Bundesrepublik dazu auf, einen Interessenausgleich zu suchen. Am 24./25. Oktober 1974 kam nach Verhandlungen in Bonn ein Notenwechsel zustande, der eine Interimsregelung bis zum 13. November 1975 enthielt, nach der insgesamt 17 Fabrikschiffe aus der Bundesrepublik unter bestimmten Auflagen innerhalb der 50-Seemeilen-Zone um Island fischen durften. Der Notenwechsel wurde jedoch vom auswärtigen Ausschuß des isländischen Parlaments verwor-

sollte uns nicht vergessen lassen, daß auch für dieses Problem im übergeordneten Interesse der Allianz bald eine Lösung gefunden werden muß.

3) Im Bereich der Ost-West-Beziehungen sind für das Bündnis SALT wie die multilateralen Verhandlungen von besonderer Bedeutung. Es wird häufig übersehen, daß diese SALT-Verhandlungen für die weitere Entwicklung des Bündnisses und des Verhältnisses der Bündnispartner zu den USA von kaum zu überschätzender Bedeutung sein werden. Bei den SALT-Verhandlungen, die am 2. Juni wieder beginnen, gelang es bisher lediglich, einen gemeinsamen Vertragsentwurf zustande zu bringen, der die gegensätzlichen Standpunkte in einem Papier zusammenfaßt. Die USA bemühen sich um eine Konsultation mit den Bündnispartnern, die bisher jedoch weitgehend auf eine periodische Unterrichtung über den Stand der bilateralen Verhandlungen der USA mit der Sowjetunion beschränkt war. Einige europäische Staaten haben begonnen, nach Diskussionen in einer kleinen informellen Gruppe, ihre Überlegungen den Amerikanern im NATO-Rat vorzutragen.[19]

Zu KSZE konzentriert sich das Interesse des Bündnisses auf die Zeit nach Ende der KSZE. Das gilt einmal für die Frage möglicher Folgeeinrichtungen der KSZE. Darüber hinaus wird hier jedoch damit gerechnet, daß die Sowjetunion nach dem Ende der KSZE eine großangelegte Kampagne führen wird, um die Konferenzergebnisse in ihrem Sinn zu interpretieren. Als Gegengewicht dürften die Bemühungen der einzelnen Bündnispartner allein nicht ausreichen. Ein erhöhtes Maß von Koordination und gemeinsamer Strategie muß für diese Zeit vorgesehen werden.

Gleichzeitig wird nach dem Ende der KSZE den MBFR-Verhandlungen stärkere Bedeutung zukommen. Die USA planen eine baldige Behandlung der Option III im Bündnis.[20] Obwohl dies von amerikanischer Seite nicht zugegeben wird, dürfte das Hauptaugenmerk dabei darauf gerichtet sein, durch die Einführung nuklearer Elemente die Kritiker der amerikanischen Regierung im Kongreß

Fortsetzung Fußnote von Seite 574

fen. Schiffe aus der Bundesrepublik, die innerhalb der 50-Seemeilen-Zone fischten, wurden weiterhin von der isländischen Küstenwache aufgebracht und verfolgt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 87, sowie AAPD 1974, II, Dok. 370.

Der isländische Botschafter Tryggvason erklärte am 20. Januar 1975 gegenüber Ministerialdirektor van Well, ein von der Bundesrepublik angeregtes Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem isländischen Außenminister Ágústsson habe „ohne vorherige Stellungnahme der deutschen Seite über den von Island seit jeher verlangten Ausschluß deutscher Vollfroster von der Hochseefischerei in den Gewässern um Island" keinen Sinn. Auch „eine Verlängerung der Laufzeit des mit Großbritannien geschlossenen Interims-Abkommens über den 15. November 1975 hinaus werde von seiner Regierung im Vertrauen auf den zu erwartenden Ausgang der Seerechtskonferenz nicht in Betracht gezogen". Vgl. Referat 204, Bd. 110347.

Am 5. Juni 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat Duisberg dazu: „Ein erneuter Versuch, mit den Isländern wieder ins Gespräch zu kommen, ist am 8. Mai 1975 am Rande der Seerechtskonferenz in Genf unternommen worden. Angesichts der uns bekannten Bestrebungen in Island, die 50 sm-Fischereizone auf 200 sm zu erweitern, haben wir uns bereit erklärt, im Interesse der deutsch-isländischen Beziehungen und mit Rücksicht auf unsere Fischer, uns auf Gespräche über ein Abkommen einzulassen, dessen Geltungsbereich über 50 sm hinausgehen würde. Eine förmliche Anerkennung der 200 sm kommt allerdings nicht in Frage." Vgl. Referat 201, Bd. 102505.

19 Zum Stand der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) und zu den Überlegungen der europäischen SALT-Experten (Petrignani-Gruppe) vgl. Dok. 111.

20 Zur den amerikanischen Überlegungen zur Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) und zur Absicht, diese Mitte Mai 1975 in der NATO einzubringen, vgl. Dok. 101.

von der Ausgewogenheit der westlichen Verhandlungsposition in Wien zu überzeugen.

Für uns besteht im MBFR-Bereich die Notwendigkeit, als Hauptbetroffene einer MBFR-Regelung in jeder Phase der Diskussion auf sorgfältige Abwägung aller Interessen zu drängen. Dadurch entsteht gelegentlich der Eindruck, daß wir eine Verzögerungstaktik betrieben. Vielleicht sollte die Gelegenheit des Gipfeltreffens genutzt werden um klarzustellen, daß wir auf Grund unserer geographischen Lage gezwungen sind, bei der MBFR-Diskussion einen strengen Maßstab anzulegen, daß die Bundesregierung jedoch nach wie vor MBFR für ein wichtiges Element einer langfristigen Entspannungsdiskussion hält.

Die lange Jahre die Entspannungsdiskussion im Bündnis beherrschenden Probleme der Deutschlandpolitik sind in den Hintergrund getreten. Sie sind jetzt ein Aspekt der Entspannungspolitik unter vielen. Wir sollten jedoch mit Nachdruck auf die latenten Probleme und Gefahren der Lage Berlins hinweisen.

4) Die im Laufe des Jahres 1974 sehr stark in den Vordergrund der Probleme des Bündnisses gerückten wirtschaftlichen Fragen sind in letzter Zeit zwar durch andere Probleme aus der Diskussion zurückgedrängt worden, aber ihr negativer Einfluß auf die Bereitschaft mehrerer Bündnispartner zu finanziellen Leistungen im Rahmen der Verteidigung verstärkt sich.

5) Intensivierung der Konsultationen

Seit der Unterzeichnung der Atlantischen Erklärung in Ottawa[21] hat sich zwar weitgehend die Überzeugung durchgesetzt, daß die Konsultationen im Bündnis nicht auf Sicherheitsfragen und den geographischen Bereich der Allianz beschränkt werden sollten, aber die vorhandenen Möglichkeiten werden nicht immer genügend genutzt. (Eine von den Amerikanern im Frühjahr 75 vorgesehene Unterrichtung über Nahost unterblieb, nachdem die letzte Mission von Dr. Kissinger scheiterte.[22] Die Franzosen unterrichteten nicht über den Besuch von Präsident Sadat in Paris[23], und auch wir haben keine Konsultation über die Nahostreise von BM Genscher[24] angeboten.)

Wir sollten die in der Erklärung von Ottawa enthaltene Aufforderung zu engeren Konsultationen auch über Ereignisse in anderen Gebieten der Welt, soweit sie Interessen des Bündnisses berühren, stärker als bisher nutzen und auch etwa zögernde Allianzpartner von ihrer Notwendigkeit überzeugen.

III. Trotz der geschilderten Schwierigkeiten sowohl im politischen als auch im militärischen Bereich ist das nordatlantische Bündnis in der Lage geblieben, seine Aufgaben zu erfüllen. Es gilt, der Öffentlichkeit in allen Bündnisstaaten

21 Für den Wortlaut der am 19. Juni 1974 vom NATO-Ministerrat in Ottawa gebilligten und veröffentlichten Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, die am 26. Juni 1974 von den Staats- und Regierungschefs in Brüssel unterzeichnet wurde, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 318–321. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 339–341. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 183 und Dok. 191.

22 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

23 Präsident Sadat hielt sich vom 27. bis 29. Januar 1975 in Frankreich auf. Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 28.

24 Bundesminister Genscher hielt sich vom 14. bis 16. April 1975 in Ägypten auf, besuchte am 16./17. April 1975 Saudi-Arabien und hielt sich am 18. April 1975 erneut in Kairo auf. Vgl. dazu Dok. 80 und Dok. 89.

stärker als bisher deutlich zu machen, daß es keine Alternative für dieses Bündnis gibt und daß Wohlstand und Freiheit nicht ohne Solidarität und Bündnisverpflichtungen gesichert werden können.

Ziel dieses Gipfeltreffens sollte es daher nicht zuletzt sein, die öffentliche Meinung davon zu überzeugen, daß selbst gelegentlich auftauchende Interessengegensätze zwischen einigen Allianzpartnern die übergeordnete Solidarität des Bündnisses nicht beeinträchtigen können und daß die auf freier Zustimmung der Völker beruhende Kohäsion des Nordatlantikpakts letztlich stärker ist als die erzwungene „Völkerfreundschaft" der Gegenseite.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8116 (201)

129

Aufzeichnung des Bundesministers Genscher

VS-vertraulich **22. Mai 1975**[1]

Vermerk über Vier-Augen-Gespräch mit Außenminister Kissinger am Dienstag, 20. Mai 1975

Kissinger interessierte sich zunächst für die innenpolitische Situation in der Bundesrepublik. Er gab seinerseits einen Bericht über die gefestigte Stellung von Präsident Ford.

Es wurden dann folgende Themen behandelt:

1) Entspannungspolitik

Kissinger vertrat die Auffassung, daß die Rolle Gromykos in der Außenpolitik stärker geworden sei. Das gelte nicht für SALT. Hier handele er eindeutig nach Weisungen von Breschnew und Marschall Gretschko.

Ich erklärte, man müsse sehr die sowjetische Entspannungspolitik nach der KSZE im Auge behalten. Eine Reihe sowjetischer Stimmen deuteten darauf hin, daß es dann in eine politische und propagandistische Offensive gegen die NATO (Teilung Europas in zwei Militärblöcke muß überwunden werden), gegen die Anwesenheit der Amerikaner in Europa (Europa darf kein Vorposten des amerikanischen Imperialismus sein) und gegen die Auffassung vom Gleichgewicht der Kräfte (ein Gleichgewicht würde den Fortschritt aufhalten) gehen werde.[2]

[1] Hat Ministerialdirigent Kinkel am 23. Mai 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung „über Herrn St[aatssekretär] G[ehlhoff]" an Ministerialdirektor van Well verfügte.

[2] Am 21. Mai 1975 erläuterte Vortragender Legationsrat Dingens zur sowjetischen Entspannungspolitik, daß jüngste sowjetische Äußerungen „die Entwicklung in Europa und in den Ost-West-Beziehungen als einen ‚Sieg der Kräfte des Sozialismus', als allgemeine Anerkennung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz" herausstellten. Nach der KSZE sei eine Kampagne zu erwarten mit dem

Kissinger sagte, auch er seinerseits sehe mit Besorgnis eine solche Entwicklung in der sowjetischen Außenpolitik.

Ich verwies in diesem Zusammenhang auf die NATO-Debatte der letzten Woche im Bundestag.[3]

2) Portugal

Kissinger brachte seine außerordentliche Skepsis gegenüber der Entwicklung in Portugal zum Ausdruck, erklärte sich aber dann wohl bereit, meine Anregung für ein Treffen mit dem portugiesischen Außenminister[4] aufzunehmen.

Es wurden die später noch einmal im größeren Kreis vorgebrachten Argumente[5] ausgetauscht.

3) Spanien

Ich riet Kissinger, den Besuch in Spanien[6] nicht nur unter militärischen Gesichtspunkten zu sehen und vor allen Dingen sich nicht dem Verdacht auszusetzen, als wolle man die Kräfte um Franco gegenüber den Gemäßigten unterstützen.

Kissinger erklärte, Präsident Ford werde nur 15 Minuten mit Franco sprechen, um schon damit seine Distanz zum Ausdruck zu bringen.

Ich sagte dazu, die Begegnung mit Franco sei unabhängig von ihrer Dauer ein Politikum. Ich würde zu einem längeren Gespräch raten, weil nach meiner Erfahrung bei meinem Gespräch mit Franco, das ursprünglich ebenfalls auf 15 Minuten bemessen war, zum Ausdruck kam, daß dieser sehr wohl Argumente für eine Öffnung Spaniens zur Demokratie als Konsequenz zu den portugiesischen Ereignissen aufnahm.[7]

Ich hatte Franco sehr deutlich gesagt, daß dies der einzige Weg sei, um einen kommunistischen Einfluß auf Spanien abzuwehren.

Im übrigen riet ich Kissinger, der Präsident und er sollten Gespräche mit dem Ministerpräsidenten[8] und Prinz Juan Carlos suchen, die beide die Öffnung Spaniens zur Demokratie wollten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 577

Ziel, „den sowjetischen Interpretationen der KSZE-Ergebnisse zum Durchbruch zu verhelfen und gleichzeitig die Solidarität des Westens zu schwächen". Als eines der Leitmotive der sowjetischen Außenpolitik erscheine in den Äußerungen das Ziel, „in Europa ein System der kollektiven Sicherheit anzustreben, das die vorhandenen Militärblöcke überflüssig machen soll. Dieser Plan, der auf eine Reduzierung des amerikanischen Einflusses abzielt und der Sowjetunion ein Mitspracherecht auch in Westeuropa sichern soll, manifestiert sich jetzt in der Forderung, ‚die politische Entspannung durch die militärische Entspannung zu ergänzen'. Hiermit kündigt sich eine Verlagerung des Schwerpunkts der sowjetischen Westpolitik auf die Bereiche MBFR und allgemeine Abrüstung an. In diesem Zusammenhang wird die NATO weiterhin als aggressiver Block charakterisiert, der Europa zu einem ‚amerikanischen Imperium' mache." Vgl. Referat 213, Bd. 112774.

3 Am 15. Mai 1975 wurde im Bundestag der Bericht der Delegation der Bundesrepublik zur 20. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung vom 11. bis 16. November 1974 in London erörtert. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 93, S. 11849–11914.

4 Der portugiesische Außenminister Melo Antunes hielt sich vom 19. bis 21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Der amerikanische Außenminister Kissinger traf am 20. Mai 1975 auf Schloß Gymnich mit ihm zusammen. Vgl. dazu den Artikel „US-Außenminister zu Blitzbesuch in der Bundeshauptstadt"; GENERAL-ANZEIGER vom 21. Mai 1975, S. 1.

5 Vgl. dazu Dok. 126.

6 Präsident Ford hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1975 in Spanien auf. Vgl. Dok. 136, Anm. 15.

7 Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 3./4. April 1975 in Spanien vgl. Dok. 69.

8 Carlos Arias Navarro.

Allerdings seien beide in Gegenwart von Beamten und auch des Außenministers[9] sehr zurückhaltend. Sicher werde es dem Präsidenten gelingen, mit beiden Gespräche in engerem Kreis zu erwirken. Nach meiner Überzeugung würde es ein Erfolg für Präsident Ford sein, wenn es ihm gelänge, die maßvollen Politiker zu stärken, indem er auch Franco gegenüber das Interesse der Vereinigten Staaten an einer solchen Entwicklung deutlich mache.

[Genscher]

VS-Bd. 14057 (010)

130

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

204-321.36 USA 966/75 VS-vertraulich **22. Mai 1975**[1]

Herrn Staatssekretär m.d.B. um Weiterleitung an den Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Gespräch mit Außenminister Dr. Kissinger beim Bundeskanzler am 21. Mai 1975

Der Bundesminister hat anhand seiner Notizen in einer Hausbesprechung am 22.5.1975 über das Gespräch berichtet, das am 21.5.1975 am frühen Morgen beim Bundeskanzler stattgefunden hat.

An dem Gespräch im Kanzlerbungalow haben teilgenommen:

Bundeskanzler, Bundesaußenminister Genscher, Außenminister Dr. Kissinger, Herr Sonnenfeldt, Counsellor im State Department.

Hiermit wird eine Aufzeichnung über das Gespräch vorgelegt. Es ist beabsichtigt, das gesamte Gesprächsprotokoll gemäß unten stehenden Verteilervorschlag[3] zu verteilen; ferner sollten die bei den Einzelthemen angegebenen Arbeitseinheiten den sie interessierenden Auszug erhalten.

van Well

9 Pedro Cortina Mauri.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 26. Mai 1975 vorgelegen, der die Wörter „Herrn Bundesminister" hervorhob.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

3 Vorgeschlagen wurde die Weiterleitung an das Bundeskanzleramt, das Ministerbüro und Büro Staatssekretäre, Ministerialdirektor van Well, die Ministerialdirigenten Ruhfus und Meyer-Landrut sowie Botschafter Roth.

[Anlage]

MBFR:

Kissinger fragte, wie die Bundesregierung zur dritten Option stehe.

BK antwortete, daß unsere Bedenken bekannt seien[4], die Bundesregierung wolle jedoch prinzipiell nicht aufhaltend wirken. Der genaue Zeitpunkt für die Einführung der dritten Option müsse sorgfältig geprüft und rechtzeitig festgelegt werden.

Einvernehmen bestand mit Kissinger darüber, daß dieser Zeitpunkt nicht vor Abschluß der KSZE liegen würde.

Kissinger bat darum, daß die Bundesregierung in dieser Frage mit den Amerikanern laufend Kontakt halten und daß wir unsere Bedenken und Vorschläge nicht direkt im Rat, sondern bilateral vorbringen sollten. BM wiederholte die vereinbarten gemeinsamen Grundsätze, nämlich:

- common ceiling,
- Phasenkonzept (was für die erste Phase vereinbart wurde, gilt nicht automatisch für die weiteren Phasen)[5],
- kein Sonderstatus für Bundeswehr.

BK äußerte besondere Sorge über die sowjetischen Flottenrüstungen. Die Amerikaner müßten dieses Problem klar sehen und prüfen, welche Konsequenzen sich daraus für die MBFR ergeben könnten. Man müsse ferner die psychologische Wirkung der sowjetischen Flottenpräsenz im Mittelmeer bedenken, wo die Sechste Flotte im Verhältnis zur Eskadra heute eine Selbstverteidigungsfunktion erfülle.

Kissinger nahm diese Anregungen auf und erklärte, daß er darüber eine Untersuchung in Auftrag geben wolle.

KSZE:

BK fragte, ob man mit der dritten Phase im Sommer rechnen könne.

Kissinger erwiderte, dies liege nur an den Russen.[6] Der Westen habe seine Möglichkeit für Entgegenkommen erschöpft; weitere Zugeständnisse des Westens seien jetzt nicht mehr möglich.

Der amerikanische Präsident stehe auf dem KSZE-Gipfel nur für 2 1/2 Tage zur Verfügung.

BK bemerkte, diese Zeit erscheine ihm zu kurz. Schon wegen der Gespräche am Rande des Gipfels sollte die Konferenzdauer eine Woche betragen. Er selbst habe die Absicht, z. B. Breschnew, Gierek und Honecker zu sprechen und wolle – schon wegen der Ausgewogenheit – mit einer entsprechenden Anzahl westlicher Regierungschefs sprechen.

[4] Zur Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 101.

[5] Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 12, Anm. 5.

[6] Zu den sowjetischen Bestrebungen, die KSZE-Schlußkonferenz für Ende Juli anzuberaumen, vgl. Dok. 127, Anm. 3.

Kissinger bemerkte, daß man dieses Zeitproblem dadurch lösen könne, daß die Staatsmänner evtl. je einen Tag vor Konferenzbeginn und einen Tag nach Konferenzschluß abreisen, so daß insgesamt dann doch knapp eine Woche zur Verfügung stehen würde.

BK fragte, ob Kissinger den Eindruck habe, daß der Einfluß Gromykos in Moskau gestiegen sei.

Kissinger bejahte diese Frage. Gromyko sei in der Berlin-Frage sehr engagiert, in der KSZE dagegen ohne Konzeption. In strategischen Fragen sei sein Einfluß gering. Insofern seien Breschnew und Gretschko maßgeblich.

NATO-Gipfel[7]:

Kissinger teilte mit, daß Giscard in Brüssel am Essen teilnehmen und mit Präsident Ford zusammentreffen werde.[8] Er (Kissinger) regte an, daß der Bundeskanzler bei seiner Begegnung mit dem Präsidenten[9] auch wirtschaftliche Probleme ansprechen möge.

Präsident Ford werde in seiner Rede auf dem NATO-Gipfel vor allem zwei Themen behandeln, nämlich:

- Er werde versichern, daß in Europa keine Truppenverminderungen vorgenommen würden.
- Er werde sich für die Aufrechterhaltung und Stärkung der atlantischen Konzeption einsetzen.

BK teilte mit, daß er in seiner Rede auch Wirtschaftsfragen behandeln wolle. Er würde es begrüßen, wenn auch Präsident Ford in seiner Rede einen Absatz über die Wirtschaftsprobleme aufnehmen würde, damit er (BK) darauf Bezug nehmen könne.

BK erwähnte, daß er über den geplanten Besuch von Präsident Ford in Madrid[10] nicht glücklich sei – ein solcher Besuch würde dazu beitragen, die Stellung von Politikern zu stabilisieren, die in einigen Monaten weg sein würden.

Kissinger erwiderte, daß es dem Präsidenten darauf ankomme, in Spanien eine portugiesische Entwicklung zu verhindern.

BK erklärte mit Nachdruck, daß den gemäßigten Kräften in Portugal geholfen werden müsse. Kissinger zeigte sich skeptisch und meinte, daß diese Hilfe den Linksradikalen statt den Gemäßigten zugute kommen würde. (Hierzu bemerkte der Bundesminister, daß sich die weiteren Ausführungen Kissingers zu diesem Thema mit Kissingers Darlegungen am Vorabend in Gymnich[11] weitgehend deckten. Kissinger habe jedoch – offenbar unter dem Eindruck der Erklä-

7 Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

8 Staatspräsident Giscard d'Estaing nahm ebensowenig wie Ministerpräsident Chirac an der NATO-Ratstagung am 29./30. Mai 1975 teil, hielt sich jedoch am 29. Mai 1975 zu einem von König Baudouin I. gegebenen Essen in Brüssel auf und traf mit Präsident Ford zusammen. Vgl. dazu den Artikel „NATO-Gipfeltreffen eröffnet"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 30. Mai 1975, S. 2.

9 Für das Gespräch am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 138.

10 Präsident Ford hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1975 in Spanien auf. Vgl. dazu Dok. 136, Anm. 15.

11 Zu den Ausführungen des amerikanischen Außenministers Kissinger im Vier-Augen-Gespräch mit Bundesminister Genscher bzw. im Gespräch im größeren Kreis am 20. Mai 1975 vgl. Dok. 126 und Dok. 129.

rung des Bundesministers, daß sich die innenpolitische Entwicklung in Portugal in wenigen Monaten entscheiden werde, und wohl auch unter dem positiven Eindruck seines Gesprächs mit Antunes[12] – mehr Verständnis für den Versuch gezeigt, den Demokratisierungsprozeß in Portugal zu unterstützen. Kissinger habe ihm über sein Gespräch mit Antunes berichtet, Antunes sei für die NATO, für Neutralismus und für die Gruppe der 77, er sei nur nicht auch noch für den Warschauer Pakt.)

Griechenland–Türkei:

BK berichtete über den Besuch von Ministerpräsident Karamanlis in Bonn[13] und betonte, daß sich Karamanlis als sehr verantwortungsbewußt gezeigt habe.

Kissinger sagte auf eine entsprechende Frage des Bundeskanzlers, daß Ecevit gegen alles sei, was von Demirel komme. Wenn Ecevit in der Regierung wäre, würde er sicherlich verantwortungsbewußter handeln.

Israel:

Kissinger berichtete über seine Einschätzung der israelischen Politik. Bei seinen letzten Besuchen in Israel[14] habe er den Eindruck gewonnen, daß es der israelischen Regierung hauptsächlich darauf ankomme, das Jahr 1975 zu überstehen und die amerikanischen Wahlen von 1976[15] abzuwarten.

Kissinger bemerkte, daß eine solche Politik zur Katastrophe führen müsse, denn wenn Israel sich weiter so verhalte, bestehe die zunehmende Gefahr einer Konfrontation mit den USA.

Kissinger äußerte sich ferner kritisch über gewisse Methoden der israelischen Politik. Als Beispiel nannte er, daß sich Rabin in einer bestimmten Frage Bedenkzeit über ein Wochenende erbeten habe, offensichtlich nur, um Zeit zu haben, wegen der in Wahrheit schon getroffenen Entscheidung, die israelische Lobby in den USA zu mobilisieren.

Devisenausgleich:

BK bezog sich auf den bei ihm eingegangenen Brief von Präsident Ford mit der Aufforderung um Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Devisenausgleichsabkommen.[16] Er wies darauf hin, daß er schon als Bundesfinanzminister in Washington Verständnis dafür gefunden habe, daß man zukünftig aus finanzpolitischen und allgemeinen politischen Überlegungen besser auf ein De-

12 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf am 20. Mai 1975 mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antunes auf Schloß Gymnich zusammen. Vgl. dazu den Artikel „US-Außenminister zu Blitzbesuch in der Bundeshauptstadt"; GENERAL-ANZEIGER vom 21. Mai 1975, S. 1.

13 Ministerpräsident Karamanlis hielt sich vom 15. bis 17. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 16. Mai 1975 vgl. Dok. 120.

14 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich im Rahmen seiner Nahost-Reisen vom 10. bis 15. Februar und vom 9. bis 23. März 1975 mehrfach in Israel auf.

15 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

16 Für das Schreiben des Präsidenten Ford vom 3. Mai 1975 vgl. VS-Bd. 8890 (420).

visenausgleichsabkommen verzichten sollte.[17] An dieser Sachlage habe sich nichts geändert. Er fragte sich, was die amerikanische Regierung jetzt von ihm erwarte.

Kissinger erklärte dazu, ihm sei unvorstellbar, wie der Brief des Präsidenten ohne seine Zustimmung habe abgehen können. Der Brief sei ihm weder bekannt noch verständlich.

Kissinger erklärte, er werde sich zu diesem Schreiben des Präsidenten äußern.[18] Bis dahin solle die deutsche Seite den Brief unbeantwortet liegenlassen.

Pariser Vorkonferenz der Produzenten- und Verbraucherländer[19]:

Kissinger erklärte, daß die USA in der kommenden Woche Gespräche über eine bessere Vorbereitung der Konferenz, auch mit den Franzosen, aufnehmen wollen.

Dieses Thema werde auch bei der Begegnung von Giscard und Ford in Brüssel behandelt werden.

BK legte dar, daß angesichts unserer im Vergleich zu den USA geringen Eigenversorgung unsere Interessenlage im Bereich der Rohstoff- und Energiepolitik anders als die amerikanische sei. Wir seien deshalb auch bereit, über Rohstoffe zu sprechen. Er wiederhole seinen Vorschlag, vorbereitende Gespräche zunächst im Rahmen von privaten Treffen maßgebender Experten[20] (von amerikanischer Seite George Shultz) führen zu lassen.

Kissinger erwiderte, daß auch er schon seit einem Jahr für die Einbeziehung der Rohstoffe sei. Er würde es begrüßen, wenn der Bundeskanzler bei seinem Gespräch mit Präsident Ford in Brüssel den Präsidenten in diesem Sinne beeinflussen würde. Er (Kissinger) habe sich mit seiner Ansicht gegen die „Economic Agency" (gemeint seien die Herren Simon, Greenspan u. a.) nicht durchsetzen können. Er befürchte, daß die USA durch die restriktive Haltung dieser Herren in die Gefahr der Isolation geraten könnten.

BK betonte, daß die weltwirtschaftliche Entwicklung gefährliche Ausmaße annehmen und zu einer Depression wie 1930 führen könne. Neben der Depression gebe es auch noch Inflation. Unter diesen Umständen müßten zusätzliche Schwierigkeiten in der Rohstoffpolitik vermieden werden. Es sei zu bedauern, daß die amerikanische Regierung im wirtschaftlichen Bereich nicht mehr Optimismus ausstrahle, sondern eher Pessimismus verbreite. Auch dieser psychologische Faktor trage zur Depression bei.

Kissinger stimmte zu, daß es eine Parallele zur Depression von 1930 gebe: Die meisten Regierungen seien, wie damals, ratlos. Es fehle ein wirtschaftlicher

17 Bundesminister Schmidt führte am 19. März 1974 Gespräche mit dem amerikanischen Finanzminister Shultz, die zum Abschluß des Devisenausgleichsabkommens führten. Vgl. dazu Dok. 118, Anm. 6.

18 Der amerikanische Außenminister Kissinger sprach am 12. Juli 1975 mit Bundesminister Genscher über Devisenausgleich. Vgl. dazu Dok. 203.

19 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 vgl. Dok. 87.

20 Zu den Bemühungen des Bundeskanzlers Schmidt um eine private Konferenz unabhängiger Sachverständiger für Energie- und Finanzfragen aus erdölexportierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 97 und Dok. 108.

Denker vom Format eines Keynes. Er würde es begrüßen, wenn der Bundeskanzler Präsident Ford in Brüssel auch auf diese wirtschaftliche Problematik ansprechen würde.

Kissinger äußerte, daß Präsident Giscard bei seinen Besuch in Algier[21] zur Zeit der Vorkonferenz bei den Algeriern falsche Hoffnungen geweckt hätte. Dieser Fehler dürfte nicht wiederholt werden.

BK betonte noch einmal, daß es deshalb nützlich wäre, vorbereitende Gespräche von privaten Experten führen zu lassen.

VS-Bd. 9960 (204)

131

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-331.00-763/75 geheim **22. Mai 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Gespräch Botschafter Hillenbrands mit Botschafter Abrassimow in Berlin (West) am 12. Mai 1975

Anlg.: 1[4]

Zweck der Vorlage: Unterrichtung

I. Sachverhalt

Am 12. Mai traf sich in Berlin (West) auf amerikanische Einladung Botschafter Hillenbrand mit Botschafter Abrassimow zu einem Essen. Die in der Anlage beigefügte Aufzeichnung über das Gespräch der beiden Botschafter wurde uns in der Bonner Vierergruppe zur Verfügung gestellt.

Vor dem Essen zog Botschafter Abrassimow seinen amerikanischen Gastgeber zur Seite und sagte ihm „auf rein persönlicher Basis", er frage sich, ob es nicht eine gute Idee sei, wenn die vier Botschafter sich am dritten Jahrestag des In-

21 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 10. bis 12. April 1975 in Algerien auf.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.
Hat Ministerialdirektor van Well am 28. Mai 1975 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 23. Mai 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 24. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Diese Vorlage bitte ich mit nach Washington zu geben."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 28. Mai 1975 vorgelegen, der die Bemerkung von Genscher handschriftlich ergänzte: „mit etwaigen Ergänzungen wegen zwischenzeitlicher Ereignisse".

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die amerikanische Aufzeichnung über das Gespräch des Botschafters Hillenbrand mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, vgl. VS-Bd. 14061 (010).

krafttretens des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin[5] treffen würden. Botschafter Hillenbrand ging darauf nicht weiter ein und meinte, es sei besser, den Vier-Mächte-Mechanismus der Situation vorzubehalten, für die das Abkommen ihn vorgesehen habe.[6]

In dem Gespräch nach dem Essen würdigte Botschafter Hillenbrand das Vier-Mächte-Abkommen als ein aus amerikanischer Sicht wichtiges Dokument. Er drückte die Hoffnung aus, daß auch die Sowjetunion und die DDR die im Vergleich zur Situation der 50er und 60er Jahre großen Verbesserungen anerkennten. Das Vier-Mächte-Abkommen sei ein Kompromiß für beide Seiten. Die Sprache, in die dieser Kompromiß gefaßt ist, sei weithin allgemein und versuche in vielen Bereichen keine spezifischen Definitionen. Er wünsche, etwaige sowjetische Befürchtungen zu zerstreuen, die Drei Mächte konspirierten mit der Bundesrepublik Deutschland, um eine nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Veränderung des Status quo herbeizuführen.[7]

Botschafter Abrassimow stellte seine Antwort in den größeren Zusammenhang der sowjetisch-amerikanischen Beziehungen und deren Bedeutung für die Entspannung. Er betonte insbesondere, daß keine Seite „freie" („liberal") Ad-hoc-Interpretationen der Bestimmungen des Abkommens einführen sollte. Die Sowjetunion habe ein Abkommen zwischen vier Parteien unterzeichnet, und einseitige westliche Entscheidungen stellten als solche eine Verletzung des Abkommens dar.

Die Bundesrepublik Deutschland habe sich der Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens schuldig gemacht mit der Zustimmung und im Verein mit den westlichen Alliierten. Die Sowjets hegten nicht den Verdacht einer Verschwörung. Sie protestierten dagegen, daß die Drei Mächte stillschweigend der Bundesrepublik Deutschland dabei hülfen, ihre Ziele zu erreichen.

Daneben sprachen beide Botschafter jeweils verschiedene Zwischenfälle im Luftverkehr an, ohne die Diskussion darüber zu vertiefen.

Botschafter Hillenbrand kam auf das Ertrinken eines türkischen Kindes in der Spree[8] zu sprechen. Botschafter Abrassimow antwortete, diese Angelegenheit

[5] Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 trat mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 in Kraft.

[6] In Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 wurde vereinbart: „In the event of a difficulty in the application of the Quadripartite Agreement or any of the above-mentioned agreements or arrangements which any of the four Governments considers serious, or in the event of non-implementation of any part thereof, that Government will have the right to draw the attention of the other three Governments to the provisions of the Quadripartite Agreement and this Protocol and to conduct the requisite quadripartite consultations in order to ensure the observance of the commitments undertaken and to bring the situation into conformity with the Quadripartite Agreement and this Protocol." Vgl. UNTS, Bd. 880, S. 146. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 73.

[7] Der Passus: „in vielen Bereichen ... herbeizuführen" wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Eine wenig kluge Feststellung!"

[8] Am 11. Mai 1975 ertrank ein fünfjähriger türkischer Junge in Berlin-Kreuzberg in der Spree, nachdem Grenztruppen der DDR der Feuerwehr von Berlin (West) die Hilfeleistung an dem an dieser Stelle auf ganzer Breite zur DDR gehörenden Flußabschnitt verweigert hatten. Vgl. dazu den Artikel „Heftige Reaktion nach Unglück in der Spree"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Mai 1975, S. 4.

liege in der Zuständigkeit der DDR, er werde sie aber mit den zuständigen Stellen besprechen.

Schließlich beklagte sich Abrassimow noch über die Behandlung einiger praktischer Fragen der sowjetischen Präsenz in Berlin (West) durch die alliierte Verwaltung.

II. Bewertung

Nach dem Gespräch mit Botschafter Wormser vom 4.4.1975[9] war dies das zweite Treffen von Botschafter Abrassimow mit einem seiner westlichen Partner in der Verantwortung für Berlin.

Zwar hat Botschafter Abrassimow dieses Mal einen erheblich gemäßigteren Ton angeschlagen, in der politischen Substanz ist er aber weitergegangen als gegenüber Botschafter Wormser.[10] Während er gegenüber dem französischen Botschafter noch die Verantwortung der Sowjetunion für „die Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin in der DDR und ihrer Hauptstadt Berlin" anerkannte und diese von der Verantwortung der Drei Mächte für die westlichen Sektoren trennte, nahm er implicite gegenüber Botschafter Hillenbrand ein Mitspracherecht der Sowjetunion über Berlin (West) mit der Behauptung in Anspruch, ein solches Recht folge aus der Tatsache, daß das Abkommen von vier Parteien unterzeichnet worden sei.

Besonders hervorzuheben ist der Versuch Botschafter Abrassimows, die amerikanische Reaktion auf ein mögliches sowjetisches Verlangen nach informellen oder gar formellen Konsultationen der Vier Mächte im Sinne des Vier-Mächte-Schlußprotokolls zu testen.

Die Haltung Botschafter Hillenbrands kann nur als defensiv bezeichnet werden. Nachdem er aus dem Verlauf der Unterredung von Botschafter Wormser mit seinem Gesprächspartner entnommen hatte, daß Abrassimow vor einer scharfen verbalen Konfrontation nicht zurückschreckt, hat Hillenbrand offenbar versucht, von vornherein eine andere Atmosphäre zu schaffen. Nicht unbedenklich erscheint die Bemerkung Hillenbrands, das Vier-Mächte-Abkommen

9 Zum Gespräch des französischen Botschafters Wormser mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, in Berlin (West) vermerkte Vortragender Legationsrat Kastrup am 9. April 1975, nach in der Bonner Vierergruppe übermittelten Informationen sei die Unterredung „nach musikalischer Gesetzmäßigkeit" verlaufen: „sich steigernde Spannung, krisenhafter Höhepunkt, Entspannung". So habe Abrassimow ausgeführt, „die Bundesrepublik verletze in grober Weise das Vier-Mächte-Abkommen und handele hierbei mit Zustimmung oder zumindest mit stillschweigender Billigung der Drei Mächte. [...] So sei die Entführung von Peter Lorenz eine reine Berliner Angelegenheit, in welcher Bonn nichts zu entscheiden gehabt habe. Die Bundesbehörden hätten sich aber verhalten, als sei Berlin ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er müsse hinzufügen, die Sowjetunion werde eine Entsendung von militärischen bzw. paramilitärischen Kräften nach Berlin als ‚sehr sehr schwerwiegend' betrachten." Als Wormser „an die Meinungsverschiedenheiten zur Demilitarisierung Ostberlins" erinnert und Ost-Berlin ausdrücklich als sowjetischen Sektor von Berlin bezeichnet habe, habe Abrassimow entgegnet: „‚Es gibt keinen sowjetischen Sektor von Berlin mehr, wir sind jedoch verantwortlich für die Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens in der DDR und in ihrer Hauptstadt Berlin, so wie Sie dafür in Ihren Sektoren verantwortlich sind. Im Mittelalter hätten wir uns den Fehdehandschuh hingeworfen und uns duelliert.' Wormser: ‚Ich bin Ihnen verbunden, daß Sie mich nicht zum Duell provozieren. Aber ich bin bereit, jeder wie auch immer gearteten Einladung von Ihrer Seite Folge zu leisten.'" Vgl. VS-Bd. 10172 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

enthalte in vielen Bereichen keine „spezifischen Definitionen". Immerhin hat er es vermieden, von „grauen Zonen" zu sprechen.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 14061 (010)

132

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-12736/75 geheim **Aufgabe: 23. Mai 1975, 20.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 754 **Ankunft: 24. Mai 1975, 08.08 Uhr**

Betr.: DPC-Ministersitzung in Brüssel am 22. und 23. Mai 1975

Zur Unterrichtung

Auf der Sitzung der Verteidigungsminister wurden folgende Themen behandelt:

1) Eröffnung

NATO-Generalsekretär Luns eröffnete die Ministertagung und begrüßte dabei besonders den erstmals an einer DPC-Sitzung teilnehmenden dänischen Verteidigungsminister Møller und den türkischen Verteidigungsminister Melen, der in gleicher Eigenschaft letztmals 1971 teilgenommen hatte.

Luns hob die Bedeutung dieser Sitzung angesichts des in einer Woche stattfindenden NATO-Gipfeltreffens[2] hervor. Er bat die Minister um freie Meinungsäußerungen zu allen anstehenden Problemen, da vertrauliche Behandlung aller Gespräche vorausgesetzt werden könne.

Er führte weiter aus, daß andererseits Aufgeschlossenheit der NATO gegenüber der Öffentlichkeit notwendig sei, da deren Verständnis und Unterstützung gebraucht würde. Luns verwies in diesem Zusammenhang auf die zur Verabschiedung heranstehende ministerial guidance, von der eine nicht klassifizierte Kurzfassung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.[3]

2) Bericht Vorsitzender Eurogroup

a) Unter TO-Punkt I unterrichtete der Vorsitzende der Eurogroup, Minister Mason, (UK), über die Eurogroup-Ministersitzung am 7. Mai in London.[4]

b) In seinem kurzen, allgemein gehaltenen Bericht stellte er vier Punkte besonders heraus:

1 Hat Vortragendem Legationsrat Wentker vorgelegen.

2 Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

3 Für den Wortlaut der „Ministerial guidance 1975" vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 24–29. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 386–390. Für einen Auszug vgl. Anm. 9. Vgl. ferner Dok. 110, Anm. 6.

4 Zur Ministersitzung der Eurogroup am 7. Mai 1975 vgl. Dok. 110 und Dok. 114.

- die kritische Bestandsaufnahme in der Eurogroup mit Folgerungen für eine straffere, ergebnisorientierte Lenkung der praktischen Zusammenarbeit durch die Minister selbst (zwei Berichte der High Level Working Group);
- die Verabschiedung der „Grundsätze über die logistische Zusammenarbeit“[5];
- die neuen Initiativen der Eurogroup zu engerer Rüstungszusammenarbeit mit dem Ziel, zu standardisieren und eine gesunde industrielle Basis in Europa zu erhalten;
- die Eröffnung des Dialoges mit den USA über Rüstungszusammenarbeit durch die Eurogroup (Mason-Brief an Secretary Schlesinger[6]).

c) Der Generalsekretär unterstrich in seiner Erwiderung nachhaltig die Notwendigkeit zu engerer Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor. Dies sei ein Prüfstein für das Bündnis.

d) Abschließend informierte Minister Fostervoll (Norwegen) über den Stand der Verhandlungen zu F-104-Nachfolge. Nach 1 1/2 Jahren intensiver Arbeit sei die einstimmige Empfehlung der vier beteiligten Verteidigungsminister[7] zur Beschaffung der amerikanischen F-16 ergangen, die in einigen Ländern zur Zeit unter politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüft werde. Die endgültige Entscheidung soll noch im Mai getroffen werden. Sein Land habe sich zum Ankauf von 72 F-16 in der Erwartung entschieden, daß auch die übrigen Länder dieses Muster beschafften.[8]

3) Restricted session

a) Vortrag des Vorsitzenden des Militärausschusses

Admiral of the Fleet Sir Peter Hill-Norton eröffnete seinen Vortrag mit der

5 Für den Wortlaut der Erklärung vom 7. Mai 1975 über Grundsätze der Eurogroup für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Logistik vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 383–385.

6 Zum Schreiben des britischen Verteidigungsministers Mason vom 9. Mai 1975 an den amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), am 21. Mai 1975 mit, „keine Zustimmung“ hätte in der staff group der Eurogroup am Vortag „die von Minister Mason beabsichtigte ‚illustrative‘ Erörterung konkreter Punkte (finanzielle Größenordnungen, einzelne Rüstungsprojekte) bereits während der kommenden DPC-Sitzung“ gefunden: „Mehrere Sprecher wiesen darauf hin, daß jetzt die USA am Zuge seien und auf die europäischen Vorschläge antworten müßten. Auf der Grundlage der amerikanischen Überlegungen könnten dann konkrete europäische Vorschläge entwickelt werden. Verfrühte Vorstöße einzelner europäischer Länder stifteten nur Verwirrung und schadeten letztlich europäischen Interessen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 731; Referat 201, Bd. 113527.

7 Paul van den Boeynants (Belgien), Orla Møller (Dänemark), Hendrikus Vredeling (Niederlande), Alv Jacob Fostervoll (Norwegen).

8 Am 12. Juni 1975 berichtete Botschafter Ahrens, Kopenhagen, das dänische Parlament habe am Vortag die Regierung zum Erwerb von 48 Kampfflugzeugen des amerikanischen Typs F-16 ermächtigt: „Dänemark leistet durch jetzt getroffene Entscheidung Beitrag zur Waffenstandardisierung innerhalb NATO.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 139; VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
In Belgien kam es wegen der Empfehlung des Ministerpräsidenten Tindemans im Kabinett am 7. Juni 1975, ebenfalls Kampfflugzeuge des Typs F-16 als Ersatz für die 116 F-104-Flugzeuge zu beschaffen, zu einer Regierungskrise. Am 10. Juni 1975 erläuterte Tindemans dem belgischen Parlament diese Entscheidung und sprach sein Bedauern aus, „daß es aus Anlaß der Ersatzbeschaffung für die F-104-G nicht möglich gewesen sei, die Grundlage für eine europäische Luftfahrtindustrie zu schaffen. Die belgische Regierung werde aber ihre Bemühungen in dieser Richtung weiterverfolgen. Aus diesem Grunde habe man nur die Beschaffung von 102 Flugzeugen beschlossen. Der Gegenwert von 14 Flugzeugen sei als belgischer Beitrag zu einem eventuellen ‚Fonds für Forschung und Entwicklung der europäischen Luftfahrtindustrie‘ reserviert.“ Das Parlament sprach der Regierung am 12. Juni 1975 das Vertrauen aus. Vgl. den Schriftbericht des Verteidigungsattachés Anger, Brüssel, vom 16. Juni 1975; VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

Feststellung, daß die wesentlichsten Probleme der Allianz zur Zeit ihren Ursprung haben in Entscheidungen, die aus nationalen Gründen durch einzelne Mitglieder der Allianz getroffen worden seien. Sie beträfen die Zurverfügungsstellung von Streitkräften oder Geld oder die Umfangszahlen und hätten daher eine Rückwirkung auf die Fähigkeit, eine zusammenhängende effektive Militärmaschinerie zu erhalten. Er stellte besonders heraus, daß es darauf ankomme, das Kräftegleichgewicht zwischen NATO und dem WP aufrechtzuerhalten. Jede Ungleichgewichtigkeit auch nur eines Teiles der NATO-Triade[9] werde für die Allianz gefährlich. Jedes Ungleichgewicht auf dem Gebiet der konventionellen Streitkräfte würde die nukleare Schwelle senken.
Er unterstützte daher die amerikanischen Initiativen, die Qualität als auch die Quantität der konventionellen Streitkräfte zu stärken. Die wesentlichsten Elemente der Abschreckung seien Quantität, Qualität, Kampfkraft und Moral sowie der politische Wille.

Auf dem Gebiet der Quantität habe der WP in den letzten Jahren zugewonnen, während die NATO-Streitkräfte reduziert worden seien. Bezüglich der Qualität sei die NATO noch auf den meisten Gebieten führend, die Russen bemerkenswert erfolgreich in ihrem Bemühen, die technologische „Lücke" zu schließen. Über den Ausbildungsstand und den Geist unserer Truppen zu urteilen, sei schwierig. Ihm mache Sorgen der Ausbildungszustand und die Ausrüstung von einigen der Reserve-Truppenteile, und er unterstützte die Ansicht von SACEUR, daß eine Dienstzeit von 18 Monaten als Minimum zur Ausbildung einsatzbereiter Soldaten erforderlich sei. Bereits sechs Länder der Allianz hätten ihren Grundwehrdienst auf Zeiten darunter verkürzt.

Was die Frage der politischen Willensbildung angehe, sei die NATO in erheblichem Nachteil, da sie mit einem monolitisch strukturierten Gegner konfrontiert sei.

In diesem Zusammenhang befaßte er sich besonders mit dem Problem der zur Verfügung stehenden Warnzeit.

Er wies darauf hin, daß die Verfahrensübungen der letzten Zeit die Bedeutung eines den Verhältnissen angepaßten Krisenmanagements besonders herausgestellt hätten.

Die Warnzeit selbst sei nur soweit von Nutzen, als sie den Truppenkommandeuren zu den notwendigen Maßnahmen zur Verfügung stehe.

[9] Zu den drei Elementen der NATO-Streitkräfte wurde in Ziffer 11 der „Ministerial guidance 1975" ausgeführt, die NATO brauche zur Abschreckung und Verteidigung konventionelle Land-, Luft- und Seestreitkräfte, Nuklearwaffen für taktische Zwecke und strategische Nuklearstreitkräfte, die jeweils glaubwürdig sein und insgesamt ein geschlossenes System bilden sollten: „a) the conventional forces should be strong enough to resist and repel a conventional attack on a limited scale, and to deter larger scale conventional attacks through the prospect of an expansion of the area, scale and intensity of hostilities which could lead to the use of nuclear weapons [...]; b) the purpose of the tactical nuclear capability is to enhance the deterrent and defensive effect of NATO's forces against large-scale conventional attack, and to provide a deterrent against the expansion of limited conventional attack and the possible use of tactical nuclear weapons by the aggressor. Its aim is to convince the aggressor that any form of attack on NATO could result in very serious damage to his own forces [...]; c) it is the function of the strategic nuclear forces to strengthen flexible response options, to provide the capability of extending deterrence across a wide range of contingencies, and to provide an ultimate sanction for the overall strategy." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 27. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 388 f.

Zu MBFR betonte er, daß jede Verminderung von Streitkräften auf unserer Seite für die Allianz günstig sei.

Er wies dann auf die internationale Konferenz über humanitäres Völkerrecht[10] hin und stellte die damit verbundenen Probleme heraus (s. hierzu Erklärung BM Leber bei Eurogroup-Sitzung in London und Generalinspekteur[11] bei MCCS-Sitzung am 13.5.1975).[12]

Er wandte sich darauf einigen praktischen Fragen zu, in denen er die Unterstützung der Minister erbat:

- Modernisierung des Luftverteidigungssystems innerhalb der nächsten Dekade einschließlich der richtigen Mischung von Jägern, Raketen, Radar und Fernmeldeverbindungen;
- Überfeinerung von Gerät. Er wies darauf hin, daß die USA jährlich 4,6 Mrd. US-Dollar und die Europäer 2,6 Mrd. US-Dollar für Forschung und Entwicklung ausgäben und wir uns dabei gegenseitig Konkurrenz machten;
- das internationale Militärbudget, das Gefahr läuft, nicht mehr die notwendigen Ausgaben zu decken;
- das Infrastrukturprogramm, durch das nur etwa ein Viertel der wirklich benötigten Mittel bereitgestellt wird.

Er berichtete über den Stand der Untersuchungen SACEURs über Flexibilität und kündigte an, daß der vorliegende Bericht, der 58 Vorschläge enthält, durch das MC überprüft werden wird. Er wies außerdem auf die Untersuchung über die NATO-Kommandostruktur hin.

Positiv könne er vermerken, daß in vielen Bereichen durch die Nationen die Verteidigungsausgaben erhalten und teilweise sogar erhöht worden sind. Unsere gepanzerten Kräfte, die Artillerie und die Panzerabwehrwaffen seien in ihrer Qualität verbessert und neue Schiffe und Flugzeuge in Dienst genommen worden.

Der US-Verteidigungsminister begrüßte den Bericht des Vorsitzenden des Militärausschusses und fand anerkennende Worte für die Arbeit des MC. Er stellte heraus, daß in der letzten Zeit Überprüfungen der Verteidigungshaushalte unter politischen Aspekten vorgenommen wurden und im allgemeinen zu Kürzungen geführt hätten, um damit anderen Bereichen mehr Geld zuführen zu können. Die internationale Situation befinde sich in einer Phase der Prüfung sowohl nach innen als nach außen. Wenn wir zuließen, daß sich das militärische Kräfteverhältnis verschlechtere und wir nicht mit den Entwicklungen Schritt hielten, werde die Situation gefährlich. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit erfordere ständige Opfer, daher sei es nötig, Öffentlichkeit und Parlamente davon zu überzeugen. Eine offene Diskussion müsse zeigen, daß die Sowjetunion auf verschiedenen Gebieten unterbewertet worden ist. Das Ende der amerikanischen Verpflichtungen in Südost-Asien führe zu einer neuen Hin-

10 Die zweite Session der Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts fand vom 3. Februar bis 18. April 1975 in Genf statt.

11 Armin Zimmermann.

12 Zu den Befürchtungen des Bundesministeriums der Verteidigung hinsichtlich der Auswirkungen der Vorschläge der Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts auf das Verteidigungskonzept der NATO vgl. Dok. 114, besonders Anm. 10.

wendung der USA in Richtung Europa und dadurch zum Ausgleich einiger sowjetischer Verstärkungen. Er sei der Meinung, daß die Sowjetunion glaube, daß der Westen sich an die ständige Verstärkung der militärischen Kraft des Warschauer Paktes gewöhnt habe. Es sei nötig, daß die Allianz mehr zusammenhalte und ihren politischen Willen demonstriere. Wenn wir aus innenpolitischen Gründen unsere Streitkräfte reduzierten, liefen wir Gefahr, die Chance der Demokratie zu verlieren. Schon fühlten sich die Sowjets (siehe Suslow auf der Maikundgebung[13]) überlegen.

b) Intelligence briefing

Der internationale Militärstab gab ein briefing auf der Basis MC 161-75 und MC 255-75[14]. In der darauffolgenden Diskussion zeigten sich die Minister zum Teil von der Größe der Bedrohung beeindruckt und forderten, daß die hierin enthaltenen Fakten auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden, um diese von der Notwendigkeit der Verteidigungsaufwendungen zu überzeugen. Die Diskussion endete in der Forderung, die Veränderungen der militärischen Bilanz halbjährlich darzustellen und – soweit mit Rücksicht auf die Intelligence Quellen möglich – der Öffentlichkeit darzulegen. BM Leber erklärte, die Amerikaner würden ihre Verpflichtungen erfüllen, wenn Unsicherheit entstehe, dann produzierten die Europäer sie selbst, und zwar durch mangelhafte Beiträge im konventionellen Bereich. Nur der niederländische Verteidigungsminister[15] erklärte, er sei nicht überzeugt, daß die NATO relativ schwächer werde. Der Chairman MC erklärte demgegenüber, daß alle zuverlässigen Erkenntnisse beweisen, daß das Kräfteausgleichgewicht sich zu Ungunsten der NATO entwickelt. Der US-Verteidigungsminister lobte die neuen Definitionen „Warnung" und „Warnzeit" und stellte fest, wir können Vorbereitungen für eine Aggression mit Sicherheit registrieren, nicht jedoch Entscheidungen für einen Angriff. Wichtig für die Sicherheit sei unsere Reaktion auf solche Indikationen.

c) Ocean 75

Deputy SACLANT[16] gab ein briefing über die weltweite sowjetische Manöver Ocean-75 vom 14. bis 21.4.75, das dem am 13.5.75 vor dem MCCS gegebenen entspricht (siehe hierzu FS DMV-MC vom 13.5.75, MSGNr. 375 geh.).[17]

13 Das Mitglied des Politbüros der KPdSU, Suslow, führte am 22. April 1975 auf der Festveranstaltung zum 105. Geburtstag von Wladimir Iljitsch Lenin in Moskau aus: „Die Länder der sozialistischen Gemeinschaft demonstrieren eine noch nie dagewesene Dynamik in allen Sphären des gesellschaftlichen Fortschritts, hohe soziale Reife und die prinzipielle Überlegenheit der sozialistischen zwischenstaatlichen Beziehungen gegenüber den Beziehungen zwischen den kapitalistischen Staaten." Vgl. den Artikel „Der Leninismus ist Anleitung zum revolutionären Handeln"; NEUES DEUTSCHLAND vom 23. April 1975, S. 3.

14 Für eine Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. Mai 1975 zu den Papieren MC 161-75 „Warsaw Pact Strengths and Capabilities" und MC 255-75 „The Military Significance to NATO of Warsaw Pact Penetration of the Middle East, North Africa, and Adjacent Sea Areas" vgl. VS-Bd. 8609 (201).

15 Hendrikus Vredeling.

16 Gerard Mansfield.

17 Über das Flottenmanöver „Okean 1975", an dem alle fünf sowjetischen Flotten teilnahmen, wurde in der Presse berichtet, die Auswertung habe „alarmierende Erkenntnisse" gebracht. Die Verteidigungsminister der NATO-Mitgliedstaaten hätten sich beeindruckt gezeigt „von den zunehmenden Fähigkeiten der sowjetischen Streitkräfte, die Verbindungswege des westlichen Bündnisses nachhaltig zu stören, ja zeitweise sogar zu unterbrechen. Das gilt mittlerweile für alle Seeverbindungen

BM Leber wies anschließend darauf hin, daß das Anwachsen des sowjetischen Marinepotentials dazu führen könnte, daß sich die NATO über Strukturen und Aufgaben neue Gedanken machen müsse. Als Beispiel führte er an, daß die Sechste Flotte im Mittelmeer jetzt mit der Bekämpfung der sowjetischen Eskadra zunächst so beschäftigt sei, daß sie ihre eigentlichen Aufgaben der Unterstützung des Kampfes in Europa erst zu einem späteren Zeitpunkt ausführen könne. Er stellte weiterhin die Frage, ob man die von Südafrika erzielten Überwachungsergebnisse über sowjetischen Schiffsbewegungen um das Kap im Interesse der Sicherung der Ölwege in irgendeiner Form auch der NATO nutzbar machen könne.

Der Vorsitzende des Militärausschusses erklärte dazu, daß er in der unmittelbaren Zukunft noch keine Notwendigkeit für eine Änderung der Konzeption der Sechsten Flotte im Mittelmeer sehen könne. Die zu erwartende Einführung des neuen sowjetischen Flugzeugträgers in diesem Raum habe keine entscheidende Wirkung, da dieser Flugzeugträger in keiner Weise mit dem amerikanischen Angriffsflugzeugträgern zu vergleichen sei. Er wies jedoch darauf hin, daß SACLANT[18] bei seinen Abschiedsworten anläßlich SHAPEX bereits ausgeführt habe, daß er im Atlantik erst die sowjetischen U-Boote bekämpfen müsse, bevor er seine eigentliche Aufgabe, die Sicherung des Nachschubs für Europa, ausführen könne. Die Probleme müßten auf jeden Fall überprüft werden.

Der Generalsekretär bezeichnete die Idee der Nutzung südafrikanischer Erkenntnisse als interessant, jedoch politisch als sehr sensitiv. Der niederländische Verteidigungsminister erklärte mit Nachdruck, daß seine Regierung sich unter keinen Umständen mit irgendwelchen Kontakten zwischen NATO und Südafrika einverstanden erklären könne.

Der luxemburgische Verteidigungsminister[19] wandte ein, daß es sich die NATO eigentlich gar nicht leisten könne, bei Krisen und im Kriegsfalle in der Wahl ihrer Unterstützung besonders wählerisch zu sein.

d) US-europäische Rüstungszusammenarbeit

Der britische Verteidigungsminister gab Erläuterungen zu der Eurogroup-Vorstellung über die „two-way street" auf dem Gebiet der Rüstungskooperation. Er führte aus, daß Europa nicht in den USA kaufen könne, wenn nicht auch die USA in Europa kauften. Ziele für die Beschaffung in beiden Richtungen müßten gesetzt werden. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Ausbildung und der logistischen Unterstützung verstärkt werden.

Der niederländische Verteidigungsminister fügte dem hinzu, daß der gegenseitige Kauf von Rüstungsgütern kein geeigneter Grundsatz sein würde. Die „two-way street" sollte auch zivile Produkte einschließen. Holland hätte keine Probleme, wenn Rüstungsgüter mit ziviler Produktion bezahlt werden können.

Der US-Verteidigungsminister erklärte sich grundsätzlich mit den Vorstellungen des Mason-Briefes einverstanden. Er wies jedoch darauf hin, daß es un-

Fortsetzung Fußnote von Seite 591

der NATO-Länder: die transatlantischen Linien, die Kaproute, den Seeverkehr im Mittelmeer und in der Nordsee." Vgl. den Artikel „Moskau kann die Seewege blockieren"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juni 1975, S. 3.

18 Ralph W. Cousins.

19 Emile Krieps.

möglich sei, die Beschaffung von den Streitkräftestrukturen zu trennen, sonst ergäbe sich anschließend ein Handelsgeschäft ohne verteidigungspolitischen Nutzen. Auch die USA hätten eine lange Geschichte von übertriebenem Protektionismus. Dieser müsse auf beiden Seiten beseitigt werden. Man solle das Problem nicht nur aus der Sicht von Standardisierung und „interoperability" betrachten, sondern müsse daran denken, daß größere Produktionszahlen und weniger Modelle die Verteidigungsleistungen verbesserten. Auf amerikanischer Seite ließe das Nunn-Amendment[20] eine Lockerung des „Buy American Act"[21] erwarten. Es komme darauf an, den internationalen Wettbewerb zu stärken und nicht uneffektive, teure Hersteller zu schützen. Die USA seien immer interessiert an kosteneffektiven Systemen und würden die gegenseitige Beschaffung nicht als ein Mittel zum Ausgleich der Zahlungsbilanz ansehen. Es sei wichtig, daß weiterhin jeder die Ausrüstung beschaffen kann, die am kosteneffektivsten ist. Für die Organisierung des Austausches reichte die Konferenz der NATO-Rüstungsdirektoren nicht aus. Man müsse einen Apparat schaffen, der ständig arbeite und sicherstelle, daß die Zusammenarbeit in einem Stadium vor der Aufstellung der militärischen Forderungen bereits beginne und mit der Überlegung für eine zukünftige Streitkräftestruktur verbunden werde. Er wies auf den Callaghan-Bericht[22] hin, der als Voraussetzung für einen Erfolg des Austausches eine stärkere europäische Zusammenarbeit fordert.

Der italienische Minister[23] wies auf die Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung der europäischen technologischen Basis hin, während der belgische Minister[24] herausstellte, daß eine bessere europäische Zusammenarbeit zunächst organisiert werden müsse. Europa sei unvorbereitet und müsse sich erst einigen, wer was produziert, damit Europa nicht zu einer unterentwickelten Region werde. Diese Zusammenarbeit müsse gleichzeitig der Bildung einer europäischen Identität dienen.

Der niederländische Minister wies in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Einbeziehung von WEU und EG hin und forderte, daß Norwegen, darüber hinaus aber auch Kanada nicht vergessen werden dürften und Frankreich zur Mitarbeit aufgefordert werden sollte.

20 Zu den Änderungsvorschlägen des amerikanischen Senators Nunn zum „Military Procurement Appropriations Authorization Act 1975" vom 5. August 1974 vgl. Dok. 101, Anm. 11.

21 Mit der am 3. März 1933 vom amerikanischen Kongreß verabschiedeten „Buy American Bill" wurde die Regierung verpflichtet, nur in den USA produzierte bzw. ausschließlich aus Materialien oder Rohstoffen amerikanischer Herkunft hergestellte Waren zu kaufen. Vgl. dazu UNITED STATES IN WORLD AFFAIRS 1933, S. 24.

22 Im Auftrag des amerikanischen Verteidigungsministeriums erstellte der Präsident der „Ex-Im Tech, Inc." in Arlington, Thomas A. Callaghan Jr., im August 1974 eine Studie zu „U.S./European Economic Cooperation in Military and Civil Technology", die seit Anfang 1975 Verbreitung in der NATO und den NATO-Mitgliedstaaten fand. Am 13. Juni 1975 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer die Studie vor und teilte mit, Callaghan beziffere den „Verlust mangels Waffen-Standardisierung" auf ca. 10. Mrd. Dollar und damit zehn Prozent aller Verteidigungsausgaben. Hindernisse für einen arbeitsteiligen Rüstungsmarkt in der NATO seien die „europäische Zersplitterung" und „rüstungswirtschaftlicher Protektionismus diesseits und jenseits des Atlantik". Vorgeschlagen würden daher die Errichtung eines gemeinsamen Verteidigungsmarktes innerhalb von zwölf Jahren und die Errichtung einer europäischen Rüstungsagentur in der NATO; dazu sollten in einer dreijährigen Anfangsphase „gegenseitige Rüstungskäufe von 2 Mrd. Dollar und Harmonisierung der Forschung" erfolgen. Vgl. Referat 201, Bd. 113532.

23 Arnaldo Forlani.

24 Paul van den Boeynants.

Der US-Minister wies auf einen Aspekt in dem Mason-Brief hin, der den Verdacht aufkommen lasse, daß protektionistische Gedanken mitspielten. Die USA könnten nicht eine wettbewerbsfähige, noch technologische europäische Industrie schaffen. Dies sei eine rein europäische Sache. Es sei allerdings zweckmäßig, sich über eine Arbeitsteilung zu einigen. Dabei sei anerkannt, daß Europa einen Vorsprung in der Produktion von Erdkampfausrüstung habe. Er wies darauf hin, daß die USA nicht ohne Wettbewerb kaufen würden.

BM Leber stellte heraus, daß der falsche Eindruck beseitigt werden müsse, wir würden erst jetzt anfangen mit der Standardisierung. Fast alle wichtigen Waffensysteme, die im Dienst seien, wären bi- oder multinational. Das Ziel bleibe die Einheitlichkeit. Eine Zusammenarbeit schon bei der Konzeption würde jedoch auch nicht alle Probleme, wie z. B. die der Zahlungsbilanz, lösen. Eine 40- bis 80prozentige Erfüllung der Forderung wäre ein großartiger Erfolg. Es käme darauf an, die öffentliche Meinung weiterhin für das Problem zu interessieren, da von dort aus sowohl Druck als auch Hilfe kommen könne. Man müsse jedoch erkennen, daß manchmal US-spezifische Entwicklungen für Europa zu aufwendig seien.

Der niederländische Minister warnte vor der Einführung des Begriffs einer „military balance of payments", während der Vorsitzende des Militärausschusses auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der Zeitpläne hinwies. Der britische Minister erklärte, daß die Eurogroup nun auf der Basis der US-Stellungnahme weiterarbeiten werde.

e) Neue kanadische Streitkräftestruktur

Minister Leber wies auf Berichte hin, daß Kanada im Rahmen einer Strukturänderung beabsichtige, erhebliche Teile seiner europäischen Kräfte, unter Umständen die gesamten Heeresteile, zurückzuziehen.[25] Eine kanadische Teilnahme an der Gesamtverteidigung in Europa mit Landstreitkräften, die auch mit Panzern ausgerüstet sind, sei wichtig.

Der kanadische Minister[26] erwiderte darauf, daß zur Zeit Überprüfungen stattfinden; mehrere Optionen seien vorhanden, darunter auch eine, die den Rückzug aller Heeresteile vorsehe. Es sei aber noch keine Entscheidung getroffen, daher sei bis auf weiteres keine Änderung zu erwarten. Sie würde nur in Konsultationen mit der NATO getroffen.

Der US-Verteidigungsminister wies darauf hin, daß die Trends gegen die Allianz gerichtet wären. Wenn wir auch bisher Qualität gegen Quantität gesetzt hätten, so seien wir nun dabei, unseren Vorteil zu verlieren. Europa sei am stärksten gefährdet, deswegen seien dort präsente Streitkräfte unerläßlich. Kanada habe vor einiger Zeit bereits sein europäisches Kontingent von 10000 auf 5000 Mann verringert. Bei aller Qualität der kanadischen Truppen seien jedoch Panzer unentbehrlich. Zur Mitbestimmung gehöre auch die Mitbeteiligung.

Der kanadische Verteidigungsminister wies darauf hin, daß die Qualität der kanadischen Streitkräfte sich nicht nur in der Ausrüstung, sondern auch in der langen Dienstzeit und damit verbundenen guten Ausbildung ausdrücke.

25 Zu den kanadischen Überlegungen hinsichtlich einer Truppenreduzierung in Europa vgl. Dok. 65.
26 James Richardson.

Der Aufwand zur Erhaltung der Kräfte in Europa sei sehr hoch, Verpflichtungen in anderen Bereichen seien auch abzudecken. Der US-Minister wies nochmals darauf hin, daß es ein absoluter Fehler sei, Panzer abzuschaffen und durch Infanterie zu ersetzen.

f) Lage in Südeuropa

Der italienische Minister wies auf die Verschlechterung der Lage im Mittelmeer bei gleichzeitiger Verstärkung der Position der Sowjetunion hin. Er forderte, daß in diesem Raum neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. In diesem Zusammenhang bestätigte er, daß die italienische Regierung der Marine besondere Mittel zusätzlich zugewiesen habe.[27] Für Heer und Luftwaffe seien ebenfalls zusätzliche Mittel zu erwarten.

Der türkische Minister stellte heraus, daß die Türkei guten Willen für die Lösung der Probleme gezeigt habe, aber die Entwicklung besorgniserregend sei, besonders durch den Abzug von UK-Kräften[28], die griechische Haltung und das US-Embargo[29]. Er hoffe, daß die Probleme nur vorübergehend seien, damit die Sicherheit in diesem Raum bald wieder hergestellt werden könne.

Der US-Verteidigungsminister brachte daraufhin die Frage der Zusammenarbeit mit Spanien auf, über die mit Drahtbericht Nr. 751 vom 23.5.1975 Az. 20-84.26/2-2191/75 geheim gesondert berichtet wird.[30]

4) TOP 5 – ministerial guidance

Der Generalsekretär nannte den vorliegenden Entwurf[31] eine wichtige Sammlung von Bezugspunkten für die Planungsarbeiten der NATO und bat um Stellungnahmen zu dem Papier insgesamt sowie zu den kontroversen Punkten. In der Diskussion lobten alle Verteidigungsminister die geleistete Arbeit und stellten den Wert der „ministerial guidance" heraus. Das neue long term defense concept wurde durchweg begrüßt.

27 Vgl. dazu die Bestimmungen des italienischen Marinegesetzes vom 23. Dezember 1974; Dok. 102, Anm. 50.

28 Am 5. Dezember 1974 teilte Botschafter Oncken, Athen, mit, der britische Botschafter in Athen, Richards, habe Erzbischof Makarios den „britischen Standpunkt zur Frage britischen Truppenabzugs aus Zypern erläutert. Es sei beabsichtigt, zunächst einige Luftwaffen-Einheiten abzuziehen, die Bodentruppen vorläufig zu belassen und später allmählich abzuziehen. Einen Zeitplan für diese ‚phased withdrawals' habe Großbritannien zur Zeit noch nicht. Man denke daran, auf die Dauer alle britischen Einheiten bis auf eine abzuziehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 790; Referat 203, Bd. 101460.

29 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

30 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete über die viereinhalbstündigen Beratungen auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 22./23. Mai 1975. Gegen die von den USA gewünschte Formulierung zur Bedeutung Spaniens für die NATO hätten sich Dänemark, Großbritannien, die Niederlande und Norwegen gewendet, „ja gegen eine Erwähnung Spaniens im Kommuniqué überhaupt". Offenbar hätten die USA „trotz unserer und anderer Warnungen die Widerstände in einigen verbündeten Ländern unterschätzt". Die schließlich für das Kommuniqué gefundene Formulierung sei insbesondere auf Bemühungen des Bundesministers Leber zurückzuführen und stelle „keinen wirklichen Konsensus dar. Er wird nicht verhindern können, daß die Gegensätze auch weiterhin öffentlich dargelegt werden. Ob der Abschluß der amerikanisch-spanischen Vereinbarungen auf diese Weise gefördert wird, ist fraglich. Andererseits war keine bessere Formel durchzubringen [...]. Die Debatte hat gezeigt, daß die Standpunkte so gegensätzlich sind, daß auch bei der Gipfelkonferenz nicht mit einem Kompromiß gerechnet werden kann, wenn das Thema noch einmal aufgebracht wird." Vgl. VS-Bd. 9969 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

31 Für den Entwurf der „ministerial guidance" vom 16. Mai 1975 vgl. VS-Bd. 9230 (201).

Die Einigung in den Paragraphen über die Warnzeit wurde erleichtert durch die amerikanische Bereitschaft, auch der Formulierung des internationalen Stabes mit Einschluß des Überraschungsfalles zuzustimmen. Wegen der Bedeutung, die Norwegen, die Türkei und die BRD dem Überraschungsfall beimessen, wurde diese Formulierung akzeptiert.

In der Frage der „resources" wurde die Lösung dadurch erleichtert, daß der kanadische Minister seine überhöhte Forderung nach einem Gesamtallianzstandard zurücknahm. Damit ist die Fassung des internationalen Stabes angenommen.

Über die holländische Forderung, in den Abschnitt über Standardisierung einen Satz aufzunehmen, der im Falle einer Verzögerung der Rationalisierungsmaßnahmen Kürzungen des Streitkräfteumfangs androht, ergab sich eine längere Diskussion. Der holländische Minister fand für seine Auffassung keine Unterstützung. Minister Leber betonte, daß sich langfristig die finanzielle Entwicklung nicht voraussehen lasse. Die Minister sollten sich nicht selbst unter Druck setzen. Es wurde beschlossen, diese Frage dem DPC zur Endformulierung zu überlassen. Im übrigen wurde das Papier mit Dank an alle an der Erarbeitung Beteiligten verabschiedet.

Während der Diskussion betonte der niederländische Minister, zu Zweifeln an der niederländischen Einstellung zu Nuklearwaffen[32] sei kein Anlaß. Das niederländische Kabinett wünsche allerdings, die Abhängigkeit von diesen Waffen zu verringern. Dabei würde man jedoch verantwortlich vorgehen müssen und MBFR berücksichtigen. Eine baldige Einführung dieser Waffen in die Verhandlungen in Wien halte man für notwendig.

5) TOP VI – AD 70[33]

Der Generalsekretär wies darauf hin, daß einige Nationen der Ansicht seien, AD 70 würde allmählich überflüssig. In einigen Fällen müßten dann jedoch

32 Auf dem von der Partei der Arbeit, der Ministerpräsident den Uyl angehörte, veranstalteten „Kongreß über Friede und Sicherheit" vom 10. bis 12. April 1975 wurde einer weiteren NATO-Mitgliedschaft der Niederlande nur unter Vorbehalten zugestimmt. Dazu berichtete Botschafter Obermayer, Den Haag, am 14. April 1975: „Die NATO muß erklären, nicht als erste Kernwaffen gebrauchen zu wollen. Die niederländischen Streitkräfte dürfen keine atomaren Aufgaben mehr erfüllen. Sollte die NATO die taktischen Atomwaffen nicht vor 1978 in die MBFR-Verhandlungen einbeziehen, müssen die Niederlande diese Waffen von ihrem Grundgebiet entfernen. Das Bündnis muß aufgesagt werden, falls der Rolle der französischen Kernwaffen unter Mitwirkung der Bundesrepublik eine Rolle in Mitteleuropa zuerkannt wird. Die Niederlande müssen die Bildung einer europäischen Kernmacht ablehnen und dürfen nicht daran mitwirken. Sie müssen sich gegen eine mögliche Integration der französischen und britischen Kernwaffen und gegen multilaterale militärische Forschungsprojekte aussprechen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 457; Referat 201, Bd. 113501.

33 Auf der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel wurde die „Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den Siebziger Jahren" (AD 70-Studie) verabschiedet. Für den „Report on the Study on Alliance Defence Problems for the 1970s" vgl. VS-Bd. 4589 (II A 3).
Referat II A 7 vermerkte am 25. November 1970 zum Inhalt der Studie, sie verweise „auf die kontinuierlich ansteigenden sowjetischen Rüstungsanstrengungen und auf die Notwendigkeit einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit der Allianz" ebenso wie auf „die Notwendigkeit, daß die europäischen Bündnispartner ihre Verteidigungsanstrengungen erhöhen. Ferner wird auf eine Reihe von Schwächen der NATO-Verteidigung hingewiesen, deren baldige Behebung empfohlen wird." Schließlich betone die Studie, daß Fortschritte in der Entspannungspolitik „ein stabiles politisches und militärisches Kräfteverhältnis auf der Grundlage ausreichender Verteidigungsfähigkeit der Allianz" voraussetzten, die Strategie der „flexible response" unverändert Grundlage des Verteidigungskonzepts der NATO bleibe und die Präsenz „substantieller amerikanischer Streitkräfte in Europa [...] aus

Nachfolgeprogramme geschaffen werden. Die EWG[34] wurde aufgefordert, sich dieser Frage anzunehmen.

In der kurzen Diskussion hatte der britische Minister darauf hingewiesen, daß die meisten Dringlichkeitsmaßnahmen der AD 70 bereits in Streitkräfteplanungen eingegangen seien. Daher seien die Routine-Frühjahrsberichte nicht mehr erforderlich. Er möchte auch keine neue Maschinerie an Stelle der alten haben.

6) Krisenmanagement

Bei der Behandlung dieses Papiers[35] wies der britische Minister darauf hin, daß NATO-Übungen wie z. B. WINTEX zum Einüben der Verfahren und zum Vertrautmachen mit der Art der möglichen Entscheidungen sehr wichtig seien, auch wenn das Szenario nicht der voraussichtlichen Wirklichkeit entspreche. Voraussetzung für ein Funktionieren des NATO-Krisenmanagements seien erhebliche Verbesserungen auf dem Gebiet der Fernmeldeverbindungen.

Der niederländische Verteidigungsminister erklärte, daß in den Niederlanden z. B. die nationale Kommandozentrale in einem Bunker untergebracht sei, jedoch die für die Allianz überaus wichtige NATO-Zentrale ungeschützt arbeiten müsse. Er beantragte, daß auch für die NATO ein geschütztes Kriegshauptquartier gebaut werde. Der Generalsekretär erwiderte, daß dieser Gedanke nicht neu sei, die NATO aber dafür keine Mittel verfügbar hätte.

Das Papier wurde ohne weitere Diskussion angenommen.

7) TOP VIII – AWACS

Der Vorsitzende gab einen kurzen Sachstandsbericht über das Programm[36] und hob hervor, daß heute nur der Vorschlag der CNAD[37] zur Entscheidung anstehe, eine Projektdefinitionsstudie für das US-AWACS-System E 3 a in Auf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 596

politischen und militärischen Gründen unverzichtbar" sei. Vgl. VS-Bd. 1545 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Zur Umsetzung der Studie vgl. auch die Beschlüsse der Ministersitzungen des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) vom 28. Mai und 8. Dezember 1971; AAPD 1971, II, Dok. 193, und AAPD 1971, III, Dok. 434.

34 So in der Vorlage.

35 Für den Bericht „NATO Machinery for Crisis Management" vom 15. Mai 1975 vgl. VS-Bd. 9230 (201).

36 Am 7. Mai 1975 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer: „Die NATO-Experten haben bereits seit längerem festgestellt, daß das bisherige erdgebundene Aufklärungs- und Überwachungssystem (NADGE) entlang der Ostgrenze der NATO-Partnerstaaten bei der modernen Luftkriegsführung nicht mehr ausreicht, weil es den unteren Luftbereich nur ungenügend abdeckt. Die USA haben als Ergänzung ein luftgestütztes Aufklärungs- und Überwachungssystem – Airborne Early Warning, Aircraft Detection and Tracking and Communications Systems (AWACS) – entwikkelt, das sie in jedem Falle für ihre eigene Luftüberwachung verwenden werden. Die Experten der NATO haben dieses System überprüft und empfohlen, es auch für den NATO-Bereich zu verwenden." Allerdings erfordere das hochtechnisierte System einen „außerordentlich hohen Kostenaufwand", nämlich ca. zwei Milliarden Dollar für die als notwendig erachteten 36 Maschinen. Dabei würde auf die Bundesrepublik ein Anteil von mindestens 16,1 % entfallen. Das Bundesministerium der Finanzen habe das Bundesministerium der Verteidigung zu einer Entscheidung aufgefordert, „welche Präferenzen hinsichtlich des MRCA- und des AWACS-Programms gesetzt würden, weil nach Auffassung des BMF die gleichzeitige Durchführung beider Programme haushaltsmäßig nicht möglich sei". Vgl. VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

37 Conference of National Armaments Directors.

trag zu geben. Diese Studie soll sowohl die Luft- als auch die Bodenkomponente umfassen. Ihre Kosten sollen 3 Mio. US-Dollar nicht überschreiten.

Zweck der Studie sei es, zusammen mit einigen noch laufenden Stabsstudien eine abgerundete Entscheidungsgrundlage für die Ministersitzung im Herbst 1975[38] zu schaffen. Frankreich und Griechenland seien hier nicht vertreten. Er werde jedoch dafür Sorge tragen, daß beide Länder voll über Sachstand und Ergebnisse unterrichtet würden, um ihnen die Beteiligung zu ermöglichen. Er betonte abschließend noch einmal, daß mit der heutigen Entscheidung keine weitergehende Verpflichtung verbunden sei.

Der niederländische Minister äußerte sich skeptisch zu diesem Projekt, erhob jedoch gegen die Projektdefinitionsstudie keine Einwände. Dänemark teilte im wesentlichen diese Auffassung. UK bestätigte seine in der CNAD bereits vorgetragene positive Einstellung und erinnerte an sein Nimrod-System, das ggf. als geeignete NATO-Rückfallposition dienen könne.

Italien erklärte sich im Interesse der Bündnissolidarität für die Studie und betonte hierbei die Notwendigkeit, die Probleme der Flankenstaaten angemessen zu berücksichtigen.

BM Leber stimmte der Studie ebenfalls zu und unterstrich erneut, daß hinsichtlich der Finanzierung der Beschaffung über Kostenverteilungsschlüssel zur Zeit noch nicht gesprochen werden könne. Keine der geltenden NATO-Schlüssel sei geeignet.

Kanada betonte sein aktives Interesse an diesem Projekt. Abschließend betonte der Vorsitzende des Militärausschusses noch einmal die militärische Notwendigkeit dieses Systems, zumal der WP etwas ähnliches bereits im Einsatz habe. Die Minister nahmen einstimmig die Berichte der CNAD und des Militärausschusses billigend zur Kenntnis. Sie vereinbarten, das Thema im Dezember 1975 weiter zu behandeln und waren sich einig darüber, daß diese Beschlüsse keine Festlegung für die Beschaffung bedeuten.

8) Über TOP IX – infrastructure ceiling – wurde gesondert berichtet.

9) MBFR

Zu MBFR stellte der Vorsitzende fest, daß es noch nicht zu einem Durchbruch gekommen ist. Eine Diskussion erfolgte nicht.

10) Sonstiges

Der Generalsekretär legte ein vom internationalen Stab erarbeitetes Papier vor (PO-75-60) über die Begrenzung von Komitees und Arbeitsgruppen in der NATO.[39] BM Leber hatte in der letzten Dezembersitzung[40] eine Untersuchung darüber gefordert. Es wird festgestellt, daß vor allem im Bereich von civil emergency planning und bei armaments eine Begrenzung der bestehenden Arbeitsgruppen vorgeschlagen wird. Das Problem wird weiter untersucht. Die Mi-

38 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) fand am 9./10. Dezember 1975 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 376.

39 Für den Bericht „Limitation of Committees within NATO" vom 14. Mai 1975 vgl. VS-Bd. 8056 (201).

40 Die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) fand am 10./11. Dezember 1974 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 366.

nister haben das vorgelegte Papier zur Kenntnis genommen. Eine Aussprache[41] fand nicht statt.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9969 (204)

133

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei

214-321.10 RUM **25. Mai 1975**[1]

Einleitend übermittelte Herr *Andrei*[2] dem Bundesminister des Auswärtigen Grüße von Präsident Ceauşescu und dessen Wunsch, mit Herrn Genscher in Bukarest zusammenzutreffen. Ebenso wie der letzte Besuch eines deutschen Außenministers (Brandt 1967)[3] ein bedeutendes Ereignis in den gegenseitigen Beziehungen gewesen sei, sei die rumänische Seite sicher, daß auch der Besuch von Minister Genscher die Beziehungen wesentlich fördern werde.

Herr Andrei wies darauf hin, daß im Juni eine FDP-Delegation unter Leitung von Generalsekretär Bangemann nach Rumänien komme.[4] Die rumänische Seite begrüße, daß damit auch die Beziehungen auf der Parteiebene intensiviert würden.

Generell seien die deutsch-rumänischen Beziehungen aus rumänischer Sicht gut, aber sie müßten noch besser werden. Nach rumänischem Eindruck hätten die politischen Kontakte seit dem Besuch von Präsident Ceauşescu in der Bundesrepublik Deutschland[5] abgenommen. Dies betreffe die hochrangigen Kontakte auf der Ebene Kanzler/Außenminister. Gerade diese Kontakte seien jedoch in der gegenwärtigen internationalen Phase besonders wichtig. Auch einige aufgetretene Mißverständnisse hätten sich leicht beseitigen lassen. Die Tatsache, daß er selbst, Andrei, innerhalb der letzten Jahre bereits zum zwei-

41 Korrigiert aus: „Ansprache".

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander gefertigt.

2 Der Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei, hielt sich vom 25. bis 29. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf.

3 Bundesminister Brandt besuchte Rumänien vom 3. bis 7. August 1967. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 293.

4 Die FDP-Delegation hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1975 in Rumänien auf und führte u. a. Gespräche mit Staatspräsident Ceauşescu, mit dem rumänischen Außenminister Macovescu und Außenhandelsminister Patzan. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 736 des Botschafters Wickert, Bukarest, vom 1. Juli 1975; Referat 214, Bd. 116672.

5 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu besuchte die Bundesrepublik vom 26. bis 30. Juni 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 209.

ten Mal in der Bundesrepublik Deutschland sei[6], unterstreiche die Bedeutung, die Rumänien den Beziehungen beimesse. Er hoffe, daß man im Rahmen seines Besuches auch einen konkreten Zeitplan für die weitere Gestaltung der Beziehungen aufstellen könne. Auf rumänischer Seite bestehe der Wunsch, die Beziehungen in allen Bereichen weiter auszubauen und dabei sowohl die kulturellen und wissenschaftlichen wie auch die wirtschaftlichen Beziehungen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen würden weiter wachsen. Die Bilanzen seien jedoch zum rumänischen Nachteil nicht ausgeglichen. Dies habe auch politische Auswirkungen. Rumänien importiere weniger auch aus dritten Ländern, um seine Schulden zu begleichen.

Die rumänische Seite würde es begrüßen, wenn die deutsche Seite zur Erleichterung eines besseren Ausgleichs der Einfuhren und Ausfuhren Erleichterungen auf dem kontingentierten Sektor einräumen würde.

Herr Andrei verwies dann auf einige große Projekte (Donau-Schwarzmeer-Kanal, großes Hafenprojekt am Schwarzen Meer), für die der Wunsch nach deutscher Beteiligung bestehe.

Bei den Gesprächen, die Präsident Ceauşescu bei seinem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland, damals mit Bundeskanzler Brandt und Außenminister Scheel, geführt habe, sei auch die Frage der Gewährung eines Kredites zu günstigeren Bedingungen erörtert worden. Diese Frage könne man nicht im Rahmen seines Besuches lösen, aber es könnte vereinbart werden, daß Experten zusammentreffen, um sich darüber zu verständigen.

Rumänien habe gut entwickelte Beziehungen zur Dritten Welt und würde gerne mit der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeiten, um Rohstoffabkommen zu vereinbaren. Auch hier wolle er vorschlagen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um Projekte auszuarbeiten. Dies käme auch dem deutschen Interesse an gesicherter Rohstoffversorgung entgegen.

Herr Andrei sprach dann noch kurz die Frage der von rumänischer Seite gewünschten Errichtung von Konsulaten in München und Hamburg und dem von deutscher Seite gewünschten Konsulat in Sibiu (Hermannstadt) an.[7] Das Problem sei die Abgrenzung des Konsularbezirks für das Konsulat in Sibiu. Wenn

[6] Am 2. April 1974 empfing Bundeskanzler Brandt den Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei, zu einem Gespräch, in dem Andrei „Gespräche der Spezialisten zu Kreditfragen" anregte. Brandt bezeichnete eine Kreditgewährung als „schwierig", erklärte sich aber mit der Aufnahme von Expertengesprächen einverstanden. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schilling, Bundeskanzleramt; Referat 214, Bd. 112640.

[7] Am 16. Februar 1972 äußerte der rumänische Botschafter Oancea gegenüber Staatssekretär Frank den Wunsch, rumänische Generalkonsulate in Hamburg und München zu errichten. Im Gespräch mit Frank am 22. Februar 1972 bekräftigte der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister Macovescu diesen Wunsch und betonte, „Rumänien mache den Vorschlag auf der Grundlage der Gegenseitigkeit". Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Staden vom 5. Mai 1972; Referat II A 5, Bd. 1487.
Am 23. Mai 1973 teilte Rumänien sein Einverständnis zur Errichtung eines Generalkonsulats der Bundesrepublik in Sibiu (Hermannstadt) mit. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 431 des Botschafters Wickert, Bukarest, vom 25. Mai 1973; Referat 214, Bd. 112650.
Zu dem rumänischen Angebot, daß der Amtsbezirk des Generalkonsulats vier von insgesamt 39 Kreisen umfassen sollte, vermerkte Vortragender Legationsrat Hampel am 25. Januar 1974, „daß die Errichtung eines Generalkonsulats in Sibiu nur dann sinnvoll ist, wenn der Amtsbezirk entsprechend groß ist. Wir erwarten von Rumänien 14, mindestens jedoch neun Regierungsbezirke." Vgl. Referat 502, Bd. 167100.

uns Rumänien einen unseren Größenvorstellungen entsprechenden Amtsbezirk einräume, schaffe dies Präzedenzfälle für andere Staaten. „Das ganze Land ist dann plötzlich überzogen."

Minister *Genscher* erwiderte auf diesen letzten Punkt, das Problem sei uns bekannt. Wir seien bereits überzogen.

Er dankte für die Übermittlung der Grüße und der Einladung von Präsident Ceauşescu. Er komme gerne. Im übrigen sei es nicht sein erster Besuch in Rumänien. Die damalige Einladung an ihn als Innenminister[8] hätten wir als Ausdruck des guten Standes der Beziehungen gewertet.

Wir hätten mit Rumänien den intensivsten Besuchsaustausch unter allen WP-Staaten. Er pflichte Herrn Andrei jedoch darin bei, daß es nichts gebe, was nicht noch besser werden könnte. Wir hofften insbesondere, daß die bevorstehenden Konsultationen zwischen den beiden Außenministerien (2./3. Juni in Bukarest) zu guten Ergebnissen führen würden.[9]

Was die von Herrn Andrei vorgetragenen wirtschaftlichen Vorschläge angehe, sollte nach seiner Auffassung geprüft werden, ob neue Kommissionen oder die unter den bestehenden Vereinbarungen vorhandenen diese Fragen behandeln sollten. Diese Themen und die Handelsbilanzprobleme würde Herr Andrei sicher in seinem morgigen Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsminister eingehend behandeln können.[10] Auch uns bedrücke das Ungleichgewicht der Handelsbilanz, und man müsse prüfen, welche Möglichkeiten es gebe, um es abzubauen.

Positiv wolle er insbesondere aus deutscher Sicht unterstreichen, daß es im Verhältnis zu Rumänien keine humanitären Probleme gebe. Das Verhältnis zu den Landsmannschaften hier sei gut. Er habe bereits vorgestern dem rumäni-

8 Bundesminister Genscher hielt sich vom 7. bis 11. April 1971 in Rumänien auf.

9 Am 6. Juni 1975 teilte Vortragender Legationsrat Engels über die Gespräche des Ministerialdirektors van Well mit dem rumänischen Stellvertretenden Außenminister Gliga am 2./3. Juni 1975 in Bukarest mit: „Die rumänische Seite betonte ihr unverändert großes Interesse am weiteren Ausbau der gegenseitigen Beziehungen und zeigte sich bestrebt, die in den letzten Monaten in einigen Bereichen aufgetretenen Friktionen zu überwinden." Themen seien die Wirtschaftsbeziehungen, die Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen, der Austausch von Militärattachés, die Eröffnung von Generalkonsulaten in Hamburg und München bzw. Sibiu (Hermannstadt), die Probleme bei Verwandtenbesuchen in Rumänien aufgrund des Zwangsumtauschs von Devisen und aufgrund des Verbots der privaten Beherbergung von Ausländern gewesen, außerdem die KSZE, der Zypern-Konflikt und die Lage in Portugal. Vgl. den Runderlaß Nr. 79; Referat 214, Bd. 116672. Vgl. dazu ferner die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 116672.

10 Im Gespräch mit Bundesminister Friderichs am 26. Mai 1975 bekundete der Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei, „starkes Interesse an deutschem staatlichen Finanzkredit zu günstigen Zahlungs- und Rückzahlungsbedingungen", der für Kooperationsprojekte verwendet werden solle. Positiv äußerten sich beide Seiten zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit „auf dritten Märkten, insbesondere im Rohstoffbereich". Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 26. Mai 1975; Referat 214, Bd. 116676.
Auch gegenüber Bundesminister Apel sprach Andrei am 27. Mai 1975 „die Bitte nach einem Kredit zu Vorzugsbedingungen aus. Rumänien habe einen großen Bedarf an Ausrüstungen und benötige diesen Kredit als Entwicklungsland". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178646.
Bundeskanzler Schmidt erläuterte Andrei am selben Tag, „daß die Gewährung von Staatskrediten an das Ausland in unserer Lage nicht ratsam sei. Dies habe nichts mit dem deutsch-rumänischen Verhältnis zu tun, sondern sei unsere allgemeine Politik". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178646.

schen Landwirtschaftsminister[11] gesagt, daß jeder Siebenbürger, der hierher komme, ein Botschafter Rumäniens sei.

Zu den in letzter Zeit im Zusammenhang mit einigen Abkommen aufgetretenen Berlin-Problemen[12] wolle er folgendes sagen: Die rumänische Seite hätte plötzlich in Änderung ihrer bisherigen Haltung erklärt, daß nur noch einseitige Regelungen möglich seien. Dies sei für uns nicht machbar. Die rumänische Seite müsse verstehen, daß befriedigende Berlin-Regelungen für uns vital seien. Wir hofften deshalb, daß Rumänien zu den ursprünglichen Konzeptionen zurückkehren könne und daß man gemeinsam bei den bevorstehenden Konsultationen Lösungen finde, die die rumänischen Interessen wahrten und für uns annehmbar seien.

Herr *Andrei* erwiderte hierauf, er wolle im einzelnen nicht auf Berlin-Probleme eingehen, jedoch darauf hinweisen, daß Rumänien das Problem der konsularischen Betreuung der Westberliner befriedigend gelöst habe.[13] Er wäre aber unehrlich, wenn er nicht sagen würde, daß Rumänien über den Lärm über das Tribologie-Abkommen überrascht gewesen sei und ihn für unnötig in den deutsch-rumänischen Beziehungen halte.

Minister *Genscher* erklärte hierzu, daß – wie auch die rumänische Seite feststellen könne – das Auswärtige Amt alles getan habe, um die öffentliche Diskussion über diese Frage so bald wie möglich zu beenden. Es komme darauf an, in der Stille zwischen den zuständigen Beamten an einer akzeptablen Lösung weiterzuarbeiten. Er hoffe auf eine positive Regelung im Rahmen der Konsultationen.[14] Danach wolle er so bald wie möglich nach Rumänien kom-

11 Der rumänische Stellvertretende Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Miculescu hielt sich vom 22. bis 26. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Im Gespräch mit Bundesminister Genscher und Bundesminister Ertl am 22. Mai 1975 wurden insbesondere Wirtschaftsfragen, die Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen und die Familienzusammenführung erörtert. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 421, Bd. 117668.

12 Am 23. Mai 1975 erläuterte Referat 214: „Die Ressortabkommen über Gesundheitswesen und Tribologie (Reibe- und Schmiertechnik) konnten wegen noch ungelöster Fragen der Einbeziehung von Berlin (West) und seiner Forschungseinrichtungen bisher noch nicht unterzeichnet werden." So habe der Entwurf für das Tribologie-Abkommen zunächst eine Bestimmung über die Beteiligung bestimmter Institute, darunter auch der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin (West), enthalten, die auf rumänischen Wunsch entfernt worden sei, aber Eingang in einen Briefwechsel habe finden sollen. Unmittelbar nachdem Parlamentarischer Staatssekretär Hauff, Bundesministerium für Forschung und Technologie, am 4. März 1975 in Bukarest eingetroffen sei, habe dann die rumänische Regierung erklärt, „sie wünsche anstelle des Briefwechsels nur eine einseitige Notifizierung über die zu beteiligenden Institute. Es sei ihr nicht möglich, uns in vertraglicher Form die Teilnahme eines Westberliner Instituts an einem bilateralen Abkommen zu bestätigen." Hauff sei daraufhin vorzeitig abgereist. Das Gesundheitsprogramm habe „wie bei den bisher mit Rumänien vereinbarten Durchführungsprogrammen eine förmliche Berlinklausel" enthalten sollen: „Hierzu war Rumänien mit dem Hinweis, das übergeordnete Ressortabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gesundheitswesen enthalte eine solche, nicht bereit." Vgl. Referat 214, Bd. 116676.

13 In einem vertraulichen Briefwechsel des Bundesministers Scheel mit dem rumänischen Außenminister Macovescu vom 29. Juni 1973 wurde vereinbart, daß die Bundesrepublik ihre konsularischen Dienste „im Einklang mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 Anlage IV auch für Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West)" ausübte. Für den Briefwechsel, der am 3. April 1974 in Kraft trat, vgl. Referat 214, Bd. 112650.

14 Über die Behandlung der Einbeziehung von Berlin (West) in bilaterale Abkommen während seiner Gespräche am 2./3. Juni 1975 berichtete Ministerialdirektor van Well, z.Z. Bukarest, am 3. Juni 1975, der rumänische Stellvertretende Außenminister Gliga habe dazu ausgeführt, die rumänische Seite sei „der Auffassung gewesen, daß eine Berlin-Klausel nur in Regierungsabkommen erforderlich sei, nicht jedoch bei Ressortabkommen und bei aus Regierungsabkommen abgeleiteten Verein-

men, um den guten und reibungslosen Stand der Beziehungen zu verdeutlichen.[15]

Herr *Andrei* schlug dann vor, zu internationalen Fragen überzugehen.

Hinsichtlich der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wolle er folgende Punkte ansprechen:

1) Vertrauensbildende Maßnahmen

Die rumänische Seite halte die Diskussion über die Freiwilligkeit solcher Maßnahmen[16] nicht vereinbar mit dem Ziel, zu klaren und verbindlichen Dokumenten und klaren Verpflichtungen zu gelangen.

2) Erklärung betreffend Vier-Mächte-Rechte[17]

Rumänien habe Verständnis für das Anliegen. Es sei jedoch der Auffassung, daß eine solche Erklärung so klar formuliert sein sollte, daß sie nicht neutralisiert werde durch andere Prinzipien.[18]

3) Rüstungsbegrenzung in Mitteleuropa

Rumänien halte den Abbau der militärischen Konfrontation in Mitteleuropa für sehr wichtig und die Fortschritte, die bei den Verhandlungen hierüber erzielt wurden, noch nicht für ausreichend. Man müsse diese Bemühungen mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 602

barungen (z. B. Programmen). [...] Herr van Well stellte hierzu klar, daß Ressortabkommen für uns eindeutig zwischenstaatliche Abkommen seien, die die Regierungen verpflichten. Die Notwendigkeit der Aufnahme von Berlin-Klauseln sowohl in Rahmen- wie in Durchführungsabkommen ergebe sich aus der ausdrücklichen Forderung der drei Westmächte, daß die Ausdehnung internationaler Abkommen auf Berlin jeweils ausdrücklich erwähnt werden müsse. Dem trage auch der Text des Vier-Mächte-Abkommens Rechnung." Nach Prüfung der Vorschläge zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Gesundheitsprogramm sei Einverständnis erzielt und vereinbart worden, „Abkommen und Programm demnächst in Bonn zu paraphieren". Was das Tribologie-Abkommen angehe, so habe Gliga die Bereitschaft hervorgehoben, „mit den von uns genannten Institutionen zusammenzuarbeiten. Er betonte gleichzeitig ebenso nachdrücklich die Unmöglichkeit, dies förmlich im Abkommen oder im Briefwechsel zum Ausdruck zu bringen. Rumänien wolle keine Diskussionen mit seinen Nachbarn über Abkommen, die es mit uns schlösse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 387; Referat 214, Bd. 116672.

15 Bundesminister Genscher besuchte Rumänien am 4./5. Dezember 1975. Vgl. dazu Dok. 365 und Dok. 369.

16 Zur Diskussion über das Konzept der Freiwilligkeit bei Manövervorankündigungen auf der KSZE in Genf vgl. Dok. 92, besonders Anm. 2 und 3.

17 Vgl. dazu den französischen Vorschlag vom 12. Dezember 1974 für eine Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel"); Dok. 13, Anm. 6.

18 Zu den Einwänden gegen den französischen Vorschlag vom 12. Dezember 1974 für eine Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") vgl. Dok. 27, Anm. 5.
Am 28. Mai 1975 brachte die französische KSZE-Delegation in Genf „eine verkürzte Version der bisher in Genf diskutierten Formel" ein: „Les états participants constatent que la présente (titre du document) ne peut affecter et n'affectera pas leurs droits, obligations ou responsabilités, spécifiquement définies et reconnues, non plus que les traités, accords et arrangements correspondants." Dazu nahm Vortragender Legationsrat Gehl am 3. Juni 1975 Stellung: „Es fehlen die Worte ‚in conformity with international law'. [...] Sie sollten speziell die ‚arrangements' qualifizieren, um zu verhindern, daß die Unberührtheitsklausel einen ‚Pro-Breschnew-Effekt' bekommt. Zugleich wurde durch diese Worte angedeutet, daß sich die Unberührtheitsklausel auf Rechte und Rechtspositionen im völkerrechtlichen Bereich bezieht." Die französische Formel decke auch „die Vierer-Rechte nicht voll ab. Sie stellt nämlich zumindest in bezug auf die Verantwortlichkeiten nur auf solche originären Rechtspositionen ab, die ‚spécifiquement définies et reconnues' sind. Das ist bei dem Teil der Vierer-Position in bezug auf Deutschland als ganzes und Berlin, der die besonderen Verantwortlichkeiten der Vier betrifft, nicht der Fall." Vgl. den Drahterlaß Nr. 433 an die KSZE-Delegation in Genf; VS-Bd. 10200 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

Nachdruck fortsetzen in einem Rahmen, der die Beteiligung aller interessierter Staaten sichere.

4) Konferenzfolgen

Rumänien sei gegen eine Pause von 18 Monaten, wie sie die Franzosen vorgeschlagen hätten.[19] Rumänien habe seinerseits eine Arbeitsgruppe von Botschaftern vorgeschlagen, die sich abwechselnd in den Teilnehmerstaaten treffen könnten.[20]

Abschließend unterstrich Herr Andrei, daß die rumänische KSZE-Delegation sehr gute Beziehungen zur Delegation der Bundesrepublik Deutschland unterhalte. Sowohl mit dem früheren[21] wie mit dem jetzigen deutschen Delegationsleiter[22] bestünde eine erfreuliche Zusammenarbeit.

Minister *Genscher* erwiderte zu den einzelnen Punkten:

1) Die Frage Pflicht oder Freiwilligkeit der Maßnahmen sei kein von uns aufgeworfenes Problem. Für die Freiwilligkeit seien andere eingetreten. Wir wollten Maßnahmen, die im wahrsten Sinn des Wortes vertrauensbildend seien.

2) Die Erklärung betreffend die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes sei für uns ein wichtiger Punkt. Gerade die derzeitige Diskussion darüber, ob die Vier-Mächte-Verantwortung für ganz Berlin gelte – woran es keinen Zweifel gebe –, gebe Anlaß zu befürchten, daß eines Tages auch die Rechte für Deutschland als ganzes angefochten werden könnten. Eine Klarstellung des Weiterbestehens der Vier-Mächte-Rechte sei deshalb ebenso unser Anliegen wie das der drei Westmächte, und wir unterstützten deshalb den französischen Vorschlag. Er habe sich allerdings bei der ersten

19 Am 14. März 1975 erläuterte der französische Vertreter in der Arbeitsgruppe „Konferenzfolgen" der KSZE in Genf die Gründe für die im dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 vorgesehene Interimsperiode nach der KSZE-Schlußkonferenz: Sie gebe Zeit für die Bewertung der Ergebnisse, sie bedeute Ansporn zur Umsetzung der Absichtserklärungen, und sie könne durchaus eine Verlängerung des multilateralen Prozesses, nämlich bei der Umsetzung der Beschlüsse sein: „La période intérimaire doit donc rester vide de tout mécanisme, de tout automatisme, car ce n'est pas d'un mécanisme que peut venir l'impulsion, et dans une période si proche de la fin de nos travaux un organisme de contrôle ne paraît ni nécessaire ni utile." Für die am 17. März 1975 in schriftlicher Form vorgelegten Ausführungen vgl. Referat 212, Bd. 100023.

20 Am 25. April 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), von einer Stellungnahme des Leiters der rumänischen KSZE-Delegation, Lipatti, in der Arbeitsgruppe „Konferenzfolgen": „Er erklärte, der dänische Vorschlag sei Augenwischerei, täusche eine Pseudo-Kontinuität vor, was die Fortführung des multilateralen Prozesses angehe. Der Gedanke einer Interimsperiode sei schon deshalb absurd, weil die Bewertung der multinationalen Durchführung von Maßnahmen nach dieser Periode nicht möglich sei, wenn nicht während der Interimsperiode ‚kontinuierlich in einem multilateralen Rahmen weitergearbeitet' würde. Ein solcher Rahmen könne nur der Kreis der Teilnehmerstaaten sein; die Übertragung bestimmter Projekte an bestehende internationale Organisationen bedeute, daß man diese Projekte einem sicheren Tod aussetze, weil die in Frage kommenden Organisationen weltweiten, die KSZE-Projekte jedoch europäischen Zuschnitts seien. Ferner sei es unsinnig, nach der dritten Phase der Konferenz eine vierte, nämlich eine Bewertungsphase vorzusehen – wenn diese erst nach 18 Monaten beginnen solle. Wenn man das Werk der Konferenz fortsetzen wolle, bedürfe es organisierter Mechanismen, eines ständigen ‚clearing-house'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 813; Referat 212, Bd. 100023.
Am 14. Mai 1975 bekräftigte Lipatti, daß nur eine Methode zur Umsetzung von KSZE-Projekten erfolgversprechend sei: „Verweisung an eine ‚aus der Konferenz' geborene Arbeitsgruppe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 982 von Blech vom 16. Mai 1975; Referat 212, Bd. 100023.

21 Guido Brunner.

22 Klaus Blech.

Lektüre des französischen Textes gleich gefragt, was andere Länder, z. B. Rumänien, dazu sagen würden. Unser Anliegen sei es, daß unser Problem konkret formuliert werde und daß es nicht zu anderen Zwecken mißbraucht werden könne. Wir seien bereit, Vorschläge zur Konkretisierung zu unterstützen. Bedenken dagegen würden sicherlich nicht auf westlicher Seite bestehen.

Abschließend unterstrich Minister Genscher nochmals, daß wir den französischen Vorschlag deshalb unterstützten, weil er für uns von außerordentlicher Bedeutung sei.

4) Wie unterstützten den dänischen Vorschlag.[23] Je später allerdings der Termin der Konferenz liege, je kürzer werden die im dänischen Vorschlag vorgesehene Frist. Bei unserer Haltung zu diesen Fragen ließen wir uns davon leiten, daß wir keine Beeinträchtigung des westlichen Bündnisses wünschten. Dieses Bündnis sei die Grundlage unserer Sicherheit und über das Bündnis hinaus vielleicht auch für andere Staaten.

Wir hätten in konstruktiver Weise an der KSZE-Konferenz mitgearbeitet. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten hänge nicht mehr von uns, sondern von der Sowjetunion ab. Wir könnten substantiell keine weiteren Zugeständnisse machen. Er hoffe, daß im Sommer oder im Herbst konstruktive Ergebnisse möglich würden. Hinsichtlich des von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Termins 30. Juni[24] sei es zweifelhaft, ob er rein technisch noch möglich sei. Wenn die Konferenz erst im Herbst stattfinde, dann würden sich die im dänischen Vorschlag angenommenen Fristen auf 15 Monate belaufen. Wir wünschten kein Folgeorgan.

Generell danke er Herrn Andrei für die Feststellung, daß klare Formulierungen notwendig seien. Wer gute Ergebnisse wolle, müsse immer etwas geduldiger und hartnäckiger für klare Formulierungen eintreten.

Minister Genscher schlug vor, zur Erörterung des Nahost-Konflikts überzugehen.

Herr *Andrei* wies auf den für kommenden Dienstag[25] bevorstehenden Besuch von Außenminister Allon in Bukarest hin. Es gebe keine militärische Lösung des Nahostkonflikts, sondern es müsse eine politische Lösung gesucht werden. Dazu sei die Genfer Konferenz[26] ein Schritt. Der Kreis der Teilnehmer sollte erweitert werden um weitere Staaten. Man müsse den Rückzug der israelischen Truppen aus den besetzten Gebieten erreichen, die Sicherung des Existenzrechts Israels und die Lösung des Problems des palästinensischen Volkes durch die Schaffung eines eigenen Staates in Cisjordanien und Galiläa[27]. Man müsse die Lösung des Konflikts so rasch wie möglich suchen, da durch die Waffenkonzentration im Nahen Osten die Gefahr kriegerischer Verwicklungen wachse.

23 Zum dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 13, Anm. 23.

24 Zum Vorschlag des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 8. März 1975, für Ende Juni 1975 die KSZE-Schlußkonferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Helsinki einzuberufen, vgl. Dok. 49.

25 27. Mai 1975.

26 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

27 Korrigiert aus: „Gallien".

Minister *Genscher* stimmte der generellen Sicht des Problems zu. Ägypten verfüge in Sadat über einen außerordentlich weitsichtigen Staatsmann, der eine Lösung der Vernunft wolle. Sowohl die Öffnung des Suezkanals[28] wie die Erklärung Ägyptens und Syriens machten Verhandlungswillen deutlich.[29] Allon halte er für einen mutigen Mann, der im eigenen Land für eine realistische Sicht eintrete. Wir könnten vielleicht die Lage Israels besser verstehen als andere: Auch wir mußten liebgewordene Vorstellungen in der Deutschland-Frage über Bord werfen und neue konstruktive Vorstellungen entwickeln. Das habe fast zum Sturz der Regierung geführt[30], ohne daß es dabei um so aktuelle Fragen gegangen wäre wie in Israel. Man müsse darauf hinwirken, daß Israel Vertrauen in die Sicherheitsgarantien seiner Nachbarn habe. Auch wenn Kissingers Mission nicht zum Erfolg geführt habe[31], hätte sie doch zur Annäherung der Parteien geführt. Es sei ein historischer Verdienst von Sadat, daß sich die Standpunkte nicht zurückentwickelt hätten. Er sei auch der Auffassung, daß das Problem möglichst vor den nächsten amerikanischen Präsidentschaftswahlen[32] gelöst werden sollte. Die Genfer Konferenz sei um so aussichtsreicher, je mehr im Vorfeld geregelt werden könne. Man könne kein Scheitern von Genf riskieren. Im Sinne des deutschen Sprichworts „viele Köche verderben den Brei" seien wir in erster Linie für Gespräche unter den Beteiligten. Soweit diese nicht von sich aus die Beteiligung weiterer Staaten für nützlich halten, würden wir nicht auf Erweiterung des Kreises drängen.

Herr *Andrei* unterstrich, daß auch Rumänien gute Beziehungen zu den arabischen Staaten unterhalte. Es hätte keine speziellen Interessen in der Region. Rumänien unterhalte gute Kontakte zu Arafat und sage ihm, daß ein gemein-

28 Zur Schließung des Suez-Kanals am 6. Juni 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 16.
Am 29. März 1975 erklärte Präsident Sadat, „er habe im Interesse Ägyptens und der Welt entschieden, den Suez-Kanal am 5.6. für die Schiffahrt wieder freizugeben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 507 des Botschafters Steltzer, Kairo, vom 1. April 1975; Referat 310, Bd. 104963.

29 Am 2. Mai 1975 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, Präsident Sadat habe am Vortag in Assiut verstärkte diplomatische Bemühungen um eine Lösung des Nahost-Konflikts angekündigt, „da der Zustand ‚nicht Krieg – nicht Frieden' nicht noch einmal akzeptiert werden könne. Solange auf dem Schlachtfeld nicht gekämpft werde, müßten alle Bemühungen einer diplomatischen Lösung des Konflikts gelten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 733; Referat 310, Bd. 104963.
Entgegen ursprünglichen Ankündigungen, das Mandat für die UNO-Friedenstruppen nicht zu verlängern, unterrichtete Syrien UNO-Generalsekretär Waldheim am 21. Mai 1975 über das Einverständnis „mit der Verlängerung des UNDOF-Einsatzes um sechs Monate". Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), gab dazu die Information aus der ägyptischen Ständigen Vertretung bei der UNO: „Syrien habe die Verlängerung von UNDOF auch ohne das vielfach erwähnte ‚bedeutsame israelische Zugeständnis' bewilligt, weil Araber einsähen, daß die Dinge nicht überstürzt werden könnten und Genfer Konferenz kaum vor Herbst zustande kommen könne." Vgl. den Drahtbericht Nr. 928; Referat 310, Bd. 104963.

30 Nachdem die Koalition aus SPD und FDP durch den Übertritt des SPD-Abgeordneten Hupka zur CDU am 3. März 1972 und den Austritt des Abgeordneten Helms aus der FDP am 23. April 1972 die Mehrheit im Bundestag verloren hatte, stellte die CDU/CSU-Fraktion am 24. April 1972 den Antrag, Bundeskanzler Brandt das Mißtrauen auszusprechen und den CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Barzel zu seinem Nachfolger zu wählen. Von den 260 Abgeordneten, die an der Abstimmung am 27. April 1972 im Bundestag teilnahmen, stimmten 247 für den Antrag und 10 dagegen; 3 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Die erforderliche absolute Mehrheit von 249 Stimmen wurde damit nicht erreicht. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 79, S. 10697–10714.

31 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

32 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 2. November 1976 statt.

samer palästinensischer Staat von Christen, Juden und Arabern eine schöne Idee, aber nicht realistisch sei, sondern daß die Gründung eines eigenen Staates der Palästinenser in Cisjordanien und Galiläa[33] erforderlich sei. König Hussein sei hiermit einverstanden.[34]

Minister *Genscher* stellte die Frage, wieweit Arafat, der persönlich sicher aufgeschlossen sei, nach rumänischer Einschätzung realistische Vorstellungen im eigenen Lager durchsetzen könne.

Herr *Andrei* unterstrich, daß Arafat jedenfalls sowohl bei seinen eigenen Leuten wie bei den anderen arabischen Staaten der anerkannte Führer der Palästinenser sei. Er sei realistisch, müsse aber alle Fraktionen in seiner Bewegung und in den arabischen Staaten in Betracht ziehen. Einen positiven, realistische Tendenzen fördernden Einfluß übe Sadat aus.

Minister *Genscher* verwies darauf, daß es auch auf israelischer Seite den Beginn einer realistischen Anerkennung gegenüber dem Problem der Palästinenser gebe. Als Beweis hierfür werte er die Äußerung von Minister Allon während seines Besuches in Bonn, es sei notwendig, daß die Palästinenser ihre Identität finden.[35]

Wichtig sei die Sicherung des Existenzrechtes Israels. Er habe Allon nachdrücklich versichert, daß wir Israel darin unterstützten.

Abschließend kam Herr *Andrei* nach einem kurzen allgemeinen Meinungsaustausch über die Rolle der Nation und der Anerkennung nationaler Rechte nochmals auf die Einladung an Minister Genscher nach Bukarest zurück. Herr Andrei fragte, ob Minister Genscher im Juli kommen werde. Die rumänische Seite sehe bei dieser Gelegenheit ausführliche Gespräche mit Präsident Ceauşescu vor.

Minister *Genscher* erwiderte, er hoffe, daß die Konsultationen am 2. und 3. Juni gut verlaufen würden. Er wolle offen sagen, daß ihm daran liege, daß die Frage der beiden Abkommen vorher geklärt werde.

Herr *Andrei* erwiderte, es gebe keine bessere Ebene, als diese und andere Probleme direkt mit Präsident Ceauşescu zu lösen.

Minister *Genscher* unterstrich demgegenüber nochmals seinen Wunsch, diese Frage vorher zu klären.

33 Korrigiert aus: „Gallien".

34 König Hussein stellte bereits am 15. März 1972 einen Plan zur Umwandlung von Jordanien in eine Föderation vor. Das Vereinigte Arabische Königreich (United Arab Kingdom) sollte sich in ein palästinensisches und ein jordanisches Teilgebiet („Cis-Jordanien" und „Trans-Jordanien") mit den Hauptstädten Jerusalem bzw. Amman gliedern. Dazu informierte Legationsrat I. Klasse Weiss, Amman, am selben Tag: „Gemeinsame Institutionen: Staatsoberhaupt und Armeeoberbefehlshaber Hussein, Zentralregierung und -parlament, das in direkter und geheimer Abstimmung gewählt werde. Zentrale Zuständigkeit für Außenpolitik, Wirtschafts- und Verteidigungspolitik. Oberster Gerichtshof Hauptstadt Amman. Regionale Institutionen: Parlamente und gewählte Gouverneure, zuständig für alles, was nicht ausdrücklich Zentralregierung vorbehalten bleibt. Hauptstädte Amman und Alt-Jerusalem. Region Jordanien umfaßt Ostufer, Region Palästina das Westufer einschließlich anderer palästinensischer Gebiete, falls Bewohner sich für Zugehörigkeit zu United Arab Kingdom entscheiden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 51; Referat I B 4, Bd. 552.

35 Für die Äußerung des israelischen Außenministers Allon vom 26. Februar 1975 vgl. Dok. 112, Anm. 16.
Zum Aufenthalt von Allon vom 26. bis 28. Februar 1975 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 37.

Herr *Andrei* erläuterte, daß Juli im Hinblick auf den Terminplan von Präsident Ceauşescu ein günstiger Termin wäre. Für den Herbst wolle die rumänische Seite gerne Bundeskanzler Schmidt einladen. Es gebe viele Dinge von gegenseitigem Interesse zu besprechen, wie etwa die Prinzipien der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten, die Überwindung der wirtschaftlichen Spaltung Europas, die Vermeidung einer Wiederholung der Ereignisse des Jahres 1968, die Entwicklungsprobleme Rumäniens und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Einstellung des Wettrüstens.

Minister *Genscher* unterstrich, daß auch wir die Einstellung des Wettrüstens wollten. Allerdings wollten wir weniger militärische Anstrengungen ohne mehr Unsicherheit.

Er hoffe, daß Herr Andrei auch diesmal unser Land in dem Bewußtsein unserer konstruktiven Haltung zu bilateralen und internationalen Fragen verlassen werde. Wie er schon dem rumänischen Landwirtschaftsminister gesagt habe, hätten wir nicht vergessen, daß Rumänien uns damals als erstes osteuropäisches Land die Hand gereicht habe.[36] Er freue sich auf seinen nächsten Besuch in Rumänien. Er hoffe, daß die beiderseitigen Mitarbeiter im Juni gute Arbeit leisten würden. Sie seien sozusagen die Reisemarschälle.

Herr *Andrei* erklärte, was Rumänien 1967 getan habe, sei Bestandteil seiner Politik zur Vertretung der rumänischen Interessen. Er wolle jedoch offen sagen, daß auch die Bundesrepublik Deutschland ein Interesse daran habe, daß Rumänien eine solche Politik verfolge und deshalb diese wirtschaftlich fördern sollte.

Abschließend äußerte Herr Andrei die Überzeugung, daß Minister Genscher den weiteren Verlauf seines Besuches gut vorbereiten werde, damit er für die Anliegen, die er vorzutragen habe, entsprechendes Verständnis finde.

Referat 214, Bd. 116676

36 Rumänien nahm am 31. Januar 1967 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 39.

134

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus

204-321.00 USA-845II/75 VS-vertraulich **27. Mai 1975**[1]

Dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Genehmigung und Weiterleitung an den Herrn Bundesminister[2]

Betr.: Verstärkung unserer Kontakte zum amerikanischen Kongreß

Bezug: Vorlage (zum Sachstand) vom 12. Mai 1975 – 204-321.00 USA-845I/75 VS-v[3]

Zweck: Bitte um Zustimmung zu den empfohlenen Maßnahmen

A. I. Aufgrund einer Besprechung mit BM Leber Mitte April 1975 hatte der Herr Bundesminister Weisung erteilt, unverzüglich Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um auf den amerikanischen Kongreß im Sinne der atlantischen Beziehungen gezielt einzuwirken. Nach vorbereitenden Überlegungen im Haus und im kleinen Ressortkreis (BPräsA, BKA, BMVg, BPA) war die Botschaft Washington zu eingehender Stellungnahme und zur Vorlage eigener Vorschläge aufgefordert worden. In dem Erlaß wurde darauf hingewiesen, daß der Herr Bundesminister gegebenenfalls besondere und außergewöhnliche Anstrengungen für notwendig hält.[4]

II. Die Botschaft Washington hat mit Bericht vom 3.5.75 (Bezugsvorlage) ausführlich Stellung genommen.[5] Sie hat ihren detaillierten und abgewogenen Vorschlägen folgende grundsätzliche Erwägungen vorangestellt:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring und von Vortragendem Legationsrat Wentker konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Juni 1975 vorgelegen, der die Wörter „Herrn Bundesminister" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ich bin mit den Vorschlägen einverstanden."
Hat Genscher am 9. Juni 1975 vorgelegen.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring resümierte für Staatssekretär Gehlhoff und Bundesminister Genscher die Ergebnisse eines Gesprächs zwischen Genscher und Bundesminister Leber über die Beziehungen zu den USA sowie die aufgrund einer Ressortbesprechung erarbeitete Weisung an die Botschaft in Washington zur den Kontakten mit dem amerikanischen Kongreß. Vgl. VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Am 22. April 1975 informierte Ministerialdirektor van Well die Botschaft in Washington über ein Gespräch des Bundesministers Genscher mit Bundesminister Leber am 12. April 1975, in dem festgestellt worden sei, „daß die verbreitete Unkenntnis im Kongreß über die Bedeutung der atlantischen Verbindung vor allem durch den Zuzug neuer Mitglieder und angesichts der verstärkten außenpolitischen Einflußnahme des Kongresses ein großes Problem darstellt". Die Minister hätten übereingestimmt, daß „besondere und außergewöhnliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um dieser auf längere Sicht gefährlichen Entwicklung entgegenzuwirken und die Lage durch gezielte Einwirkung auf die Meinungsbildung im Kongreß und ihre Multiplikatoren wieder zu verbessern". Mit der Bitte um Stellungnahme übermittelte van Well erste Vorschläge, die „im kleinen Ressortkreis" erarbeitet worden seien: verstärkte Einladungen an Kongreßmitglieder und Assistenten, die Intensivierung der Kontaktpflege vor Ort, eine Verbesserung des Informationsaustauschs durch gegenseitige Besuche, die Pflege kongreßnaher Institutionen und Organisationen und schließlich die Überlegung, „ob die Bundesregierung zur Wahrnehmung der deutschen Interessen beim Hill eine namhafte und einflußreiche amerikanische Persönlichkeit als ‚Lobbyisten' bestellen sollte". Vgl. den Drahterlaß Nr. 444; VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Botschafter von Staden, Washington, bekräftigte, „daß der Kontaktpflege heute mehr denn je vorrangige Bedeutung zukommt [...]. Der Erfolg jeder Aktivität gegenüber dem Kongreß hängt we-

- Bestätigung der Priorität der Aufgabe der Intensivierung der Kontakte zum Kongreß;
- gleichzeitig aber Hinweis, daß hierfür das rechte Maß gefunden werden muß (Empfindlichkeiten);
- ferner Hinweis, daß das zentrale Anliegen – den isolationistischen Strömungen entgegenzuwirken – ein langfristiges, nur mit auf Dauer angelegten Kontaktmaßnahmen zu bewältigendes Problem ist;
- Feststellung, daß die Bundesrepublik Deutschland schon jetzt (zusammen mit Großbritannien und der Sowjetunion) bei den Kontaktbemühungen um den Kongreß mit an der Spitze liegt (etwa ein Fünftel aller MdBs haben 1974/75 in Washington Gespräche mit Kongreßmitgliedern geführt);
- realistisch-zurückhaltende Beurteilung der Erfolgsmöglichkeiten (schwer zu überwindende Gleichgültigkeit in außenpolitischen Fragen; Zahlen- und Terminprobleme).

III. Im Lichte des Berichts aus Washington hat am 22.5.75 unter meiner Leitung eine erneute Besprechung der Ressorts und der interessierten Stellen im Hause stattgefunden. Dabei haben die Beteiligten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen abschließend Stellung genommen, so daß nunmehr die nachstehende Zusammenstellung von Maßnahmen – jeweils mit Hinweis auf die erforderlichen Veranlassungen – vorgelegt wird.

B. Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

I. Unmittelbare Kontakte Bundestag/Kongreß

1) Gesamtkontakte Bundestag/Kongreß: Die Botschaft Washington hat berichtet, daß der US-Kongreß einer institutionalisierten Zusammenarbeit (z. B. deutsch-amerikanische Parlamentarier-Gesellschaft; regelmäßiger Austausch) ablehnend gegenüber steht (Gründe: Zurückhaltung gegenüber Auslandsreisen; restriktive rechtliche Bestimmungen; Pressekritik).

Vorschlag: Der Herr Bundesminister könnte das Thema „Verstärkte Beziehungen zwischen Bundestag und Kongreß" und unser Interesse daran bei informellen Gesprächen am Rande des Staatsbesuchs[6] mit führenden Mitgliedern des Kongresses zur Sprache bringen. Der Herr Bundespräsident und der Herr Bundesminister werden – zustimmendenfalls – hierzu entsprechenden Gesprächsvorschlag erhalten.

2) Auswärtiger Ausschuß: Die Botschaft Washington hat vorgeschlagen, daß der Auswärtige Ausschuß des Bundestags einen Delegationsbesuch in Washington

Fortsetzung Fußnote von Seite 609

sentlich von dem rechten Maß ab. State Department und Pentagon stehen zwar Bemühungen der Westeuropäer, die Bündnisinteressen auch direkt gegenüber dem Kongreß vertreten, grundsätzlich positiv gegenüber, weil sie sich hiervon auch eine Unterstützung der eigenen bündnispolitischen Anliegen im Kongreß versprechen." Jedoch seien Empfindlichkeiten im Kongreß „gegenüber einer zu starken und direkten ausländischen Präsenz" zu berücksichtigen. Auch sei es „problematisch, unmittelbar nach dem Fall von Vietnam, d. h. in den nächsten Wochen und Monaten, ‚trop de zèle' an den Tag zu legen, was unter Umständen zu Mißdeutungen führen könnte". Staden sprach sich für eine auf Dauer angelegte Kontaktarbeit aus, die auch stärker auf europäischer Ebene koordiniert sein sollte. Er unterbreitete eine Reihe von Vorschlägen zur Verstärkung der Kontakte zum amerikanischen Kongreß. Vgl. den Schriftbericht; VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Bundespräsident Scheel besuchte die USA vom 15. bis 20. Juni 1975. Vom 15. bis 17. Juni 1975 wurde er von Bundesminister Genscher begleitet. Vgl. dazu Dok. 163.

durchführt (mit Möglichkeit späteren Gegenbesuchs). – Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 1975 ein Komitee (MdB Mattick, Kliesing, Achenbach) eingesetzt, das sich speziell mit der Verstärkung der Kontakte Bundestag/Kongreß befassen wird. Hauptaufgabe ist dabei, Beschaffung von Sonder-Reisemitteln des Bundestags unter der Voraussetzung zu erwirken, daß eine bessere Koordination der MdB-Reisen und eine bessere Auswahl der US-Gesprächspartner (jüngere Generation im Kongreß) erfolgt.

Vorschlag: Es wird angeregt, daß das Auswärtige Amt ein Schreiben an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses[7] richtet, in dem unser besonderes Interesse an den Überlegungen des Auswärtigen Ausschusses zum Ausdruck gebracht und unsere Mitwirkung angeboten wird. Aus der Sicht der Unterabteilung 20 wäre zu empfehlen, daß ein solches Schreiben für Herrn Staatsminister Moersch vorbereitet wird.

3) Verteidigungsausschuß: Die Botschaft Washington hat auf den bisherigen erfolgreichen Kontakt der Verteidigungsausschüsse von Bundestag und Kongreß hingewiesen.

Vorschlag: Im BMVg wird geprüft, ebenfalls in einem Schreiben des PStS des BMVg[8] an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses[9] eine Fortsetzung dieser Kontakte – auch unter Berücksichtigung des inzwischen erfolgten Personenwechsels auf beiden Seiten – anzuregen.

4) Einzelbesuche deutscher Parlamentarier: Die Botschaft Washington hat sich für Intensivierung der Einzelbesuche ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß der Kreis der Beteiligten (vor allem jüngere Generation) erweitert werden soll. – Auf der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 14.5.75 (vgl. oben) hat Herr Staatsminister Moersch die Überlegung vorgetragen, daß deutsche MdBs sich mit ihren US-Kollegen zu Wochenendbesuchen in deren Wahlkreisen treffen könnten (informell, auch ohne Beteiligung der Botschaft).

Vorschlag: In dem unter Ziffer B. I. 2) vorgeschlagenen Schreiben des AA an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses könnte auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.

Gleichzeitig wird Botschaft Washington angewiesen zu prüfen, ob sich auf seiten des Kongresses hierfür Interessenten finden lassen.

5) „Europäisierung" der Kontakte zum Kongreß: Die Botschaft Washington hat darauf hingewiesen, daß angesichts der Tatsache, daß die deutschen Kontakte zum Kongreß jetzt schon mit am zahlreichsten sind, die Kontaktpflege „europäisiert" werden sollte. – Dieser Gedanke (so wurde in der Besprechung am 22.5. ausgeführt) ist zutreffend, wirft aber in der Durchführung erhebliche organisatorische Probleme auf. Gleichwohl ist festzustellen, daß über internationale Gremien (Europaparlament, Nordatlantische Versammlung, IPU) bereits zahlreiche Kontakte bestehen, die weiterhin genutzt werden können.

Sonderprojekt: Sechs deutsche und sechs französische Abgeordnete haben auf persönliche Einladung von Kongreßabgeordneten im April 1975 deren Wahl-

7 Gerhard Schröder.
8 Hermann Schmidt.
9 Werner Buchstaller.

kreis besucht. Zur Zeit steht die Frage der Gegeneinladung an die Kongreßabgeordneten an. Die Vorbereitung liegt beim Bundestag (MdBs von Bülow, Dr. Häfele). Die Frage der Finanzierung durch den German Marshall Fund wird zur Zeit geprüft.

Vorschlag: In dem in Ziffer B. I. 2) und 4) vorgeschlagenen Schreiben des AA an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses sollte auf dieses Problem aufmerksam gemacht werden. Dabei könnte angeregt werden, die „Europäisierung" in die vom Bundestag (Komitee Mattick/Kliesing/Achenbach) vorgesehene Koordinierung einzubeziehen. Ferner könnte gebeten werden, dem o. a. Sonderprojekt der sechs deutschen und sechs französischen Abgeordneten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

6) Dolmetscher: Die Botschaft Washington weist auf die große Bedeutung der ausreichenden Versorgung der MdBs mit Dolmetschern hin. – Auf der Ressortbesprechung am 22.5. bestand Übereinstimmung, daß das Sprachproblem sehr wichtig und für den Erfolg der Besuche oft entscheidend ist.

Vorschlag: Nachdem der Vertreter des Bundespresseamts erklärt hat, daß Adhoc-Beauftragungen von Dolmetschern an Ort und Stelle bei MdB-Gruppenreisen über Reise-Nebenkosten abgerechnet werden können, wird der Botschaft Washington dies mit Erlaß mitgeteilt.

Hinsichtlich der Gestellung von Dolmetschern für einzeln reisende MdBs sollte in dem unter Ziffer B. I. 2), 4) und 5) angeregten Schreiben des AA an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses angeregt werden, hierfür Mittel des Bundestags zur Verfügung zu stellen (Komitee Mattick/Kliesing/Achenbach).

II. Einladung von Assistenten

Die Botschaft Washington weist darauf hin, daß es sich hierbei um eine besonders wichtige Gruppe handelt und daß die bisherigen Informationsreisen von Kongreßassistenten nach Deutschland bereits sehr erfolgreich gewesen sind. Zusätzliche Assistentenreisen für 1975 sollten wegen Terminschwierigkeiten auf deutscher und amerikanischer Seite (Sitzungsperioden) – über die bisher geplanten Reisen im Herbst 75 hinaus – nicht mehr vorgesehen werden.

Vorschlag: Nachdem der Vertreter des Bundespresseamts erklärt hat, daß zusätzliche Quoten für Assistentenreisen zur Verfügung gestellt werden können, wenn in Washington die Frage der Annahme der Einladungen geklärt ist, wird die Botschaft Washington mit Erlaß um Prüfung gebeten, wo und gegebenenfalls wann zusätzliche Quoten zum Einsatz gebracht werden können.

III. Verstärkte Einschaltung von Stiftungen und anderen Organisationen bei den Einladungen und bei der Programmgestaltung:

1) F. Ebert-, K. Adenauer- und F. Naumann-Stiftung:

Die Botschaft Washington hat verstärkte Einschaltung dieser Stiftungen empfohlen. Sie hat darauf hingewiesen, daß die K. Adenauer-Stiftung bereits über sehr gute Kontakte zum Kongreß, besonders auf der Ebene der Assistenten, verfügt. Die Botschaft schlug weiter vor, daß die Stiftungen Kongreßmitglieder und Assistenten zu ihren Tagungen und Seminaren einladen sollten, woran sich Informationsreisen (BPA-Programm) anschließen könnten. Dies ist ein besonders wichtiger Vorschlag, weil dieser Weg über die Stiftungen die rechtli-

chen Schwierigkeiten in den USA bei der Annahme von Einladungen vermeiden würde.

Die Ressortbesprechung am 22.5. ergab, daß die Stiftungen nicht über eigene Mittel verfügen. Die Stiftungen können aber beim AA Mittel anfordern (2 Mio. DM, im Verhältnis 2:2:1, verwaltet bei Ref. 640). Die Stiftungen sind bereit zu helfen, sowohl bei den Einladungen als auch bei der Programmgestaltung; wichtig ist Abstimmung untereinander und „Synchronisierung".

Vorschlag: Referate 012 und 204 werden – zunächst einzeln – mit den Stiftungen in Kontakt treten, um den Gesamtkomplex zu besprechen.

2) Sonstige Organisationen: Die Botschaft Washington hat hier die Gesellschaft für Auswärtige Politik, das Institut für Wehrkunde und die Stiftung für Wissenschaft und Politik benannt; an Wehrkundetagungen haben (lt. Botschaft) Mitglieder des Kongresses bereits mit Erfolg teilgenommen. Botschafter von Staden hat der Institutsleitung bereits Vorschläge für weitere Einladungen an Kongreßmitglieder übermittelt (Hinweis auf sehr erfolgreiche und etablierte Kontakte des IISS[10] London mit Kongreßmitgliedern und Assistenten im außenpolitischen und Sicherheitsbereich).

Vorschlag: Das AA sollte an die drei Institutionen herantreten und den Gesamtkomplex mit ihnen besprechen (zuständig ist 02).

3) Amerikanische Institutionen und Organisationen: Die Botschaft Washington hat berichtet, daß sie sich bemüht, die in Frage kommenden Institutionen (z.B. American Council on Germany) zu verstärkten Bemühungen um den Kongreß zu veranlassen. Sie hat überlegt, ob u.a. Wochenendseminare (10 bis 15 Teilnehmer) in der Nähe von Washington mit deutschen und amerikanischen Teilnehmern organisiert werden könnten.

Vorschlag: Die Botschaft Washington wird mit Erlaß gebeten, den Fragenkomplex – besonders die Organisation von Wochenendtreffen – mit den in Frage kommenden Organisationen weiter zu prüfen (u.U. auch Einschaltung der neuen McCloy-Stiftung) und ferner festzustellen, ob sich amerikanische Interessenten finden lassen.

In dem unter Ziffer B. I. 2), 4), 5) und 6) angeregten Schreiben des AA an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses sollte dieser Punkt ebenfalls erwähnt und Prüfung erbeten werden, ob sich deutsche Interessenten finden lassen.

IV. Systematische Kontaktpflege der Botschaft

Die Botschaft Washington hatte um Verstärkung der Politischen Abteilung der Botschaft um einen jüngeren qualifizierten höheren Beamten gebeten, so daß sich zwei höhere Beamte (bisher einer) ausschließlich der Kongreß-Kontaktarbeit widmen könnten. – Hierzu wurde auf der Ressortbesprechung vom 22.5. 75 festgestellt, daß – im Anschluß an die Inspektion im Herbst 1974 – nunmehr sichergestellt ist, daß die sieben Beamten der Politischen Abteilung in Zukunft ohne Vakanzen und ohne die früher vorgesehenen Aushilfsarbeiten bei Presse und Wirtschaft sich ausschließlich auf die politische Arbeit konzentrieren können.

[10] International Institute for Strategic Studies.

Bei dieser Regelung soll es – auch nach Auffassung von Botschafter von Staden – im gegenwärtigen Zeitpunkt bleiben. Botschafter von Staden wies (außerhalb der Besprechung vom 22.5.) darauf hin, daß er es für wichtig hält, daß im Hinblick auf die politische Entwicklung – Schwerpunktbildung in den bilateralen Beziehungen zu den USA – das Ref. 204 personell verstärkt wird, um die neben der laufenden politischen Arbeit anfallenden zahlreichen technischen Anforderungen durchführen zu können.

Vorschlag: Die Botschaft Washington und Ref. 204 werden sich bemühen, die durch vorstehende Intensivierung des Verhältnisses zu den USA entstehenden zahlreichen zusätzlichen Arbeiten zunächst mit den vorhandenen personellen Kräften durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, bleibt weitere Vorlage vorbehalten.

V. Finanzierungsfragen

1) Arbeitsmaterial für die Kongreßkontakte: Die Botschaft Washington hatte um Aufstockung der für das Arbeitsmaterial (Handbücher, Kongreßkartei, Ausschußpapiere, Ausschuß-Informationsdienste) erforderlichen Mittel um DM 2000,– jährlich (Titel 51201) gebeten.

Vorschlag: Nachdem Ref. 112 festgestellt hat, daß diese Aufstockung durchführbar ist, soll die Botschaft Washington mit Erlaß aufgefordert werden, diese Mittel unter entsprechender Begründung anzufordern.

2) Mittel für die politische Öffentlichkeitsarbeit: Die Botschaft Washington hatte um Erhöhung der Zweckmittel um 20%, um Erhöhung der Honorare für Vortragsredner und um Aufhebung der 25%igen Kürzung der Mittel für das „German Information Center" gebeten. – Das Bundespresseamt hat in der Sitzung vom 22.5.75 erklärt, daß gezielte Maßnahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit, die geeignet sind, die Unterrichtung des Kongresses zu verbessern, mit zusätzlichen Haushaltsmitteln geplant werden können. Das BPA hat ferner erklärt, daß – nachdem die Sperre für die Zweckmittel für 1975 nunmehr aufgehoben ist – diese Mittel gegebenenfalls erhöht werden können. Ferner wird das BPA die Frage der Vortragshonorare mit der Botschaft aufnehmen.

Vorschlag: Die Botschaft Washington wird mit Erlaß aufgefordert, die erbetenen Mittel mit im einzelnen begründeten Vorschlägen anzufordern.

C. Eine Kurzfassung – mit Zusammenfassung der Petita – ist dieser Vorlage vorangestellt.[11]

Ruhfus

VS-Bd. 9960 (204)

[11] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

135

Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-12785/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1061
Citissime

Aufgabe: 27. Mai 1975, 20.45 Uhr
Ankunft: 27. Mai 1975, 21.59 Uhr

Herrn D 2[1] sofort vorzulegen

Betr.: Ministertagung am 26. Mai 1975 in Dublin[2]
hier: TOP KSZE

A. Nachstehend werden die von Gesandtem von Groll während der Ministertagung in Dublin zum TOP KSZE gefertigten Notizen übermittelt. Es wird gebeten, die in Frage kommenden Auslandsvertretungen und anderen Ressorts nach Billigung des Textes durch Herrn D 2 zu unterrichten.[3]

B. I. Die Außenminister diskutierten den TOP „KSZE" auf der Grundlage des von den Delegationen in Genf vorbereiteten Berichts (RM (75) 7 P)[4].

II. Die wichtigsten Punkte waren

- Zeitvorstellungen,
- Konferenzfolgen,
- vertrauensbildende Maßnahmen.

1) Zeitvorstellungen:

Das Ziel war, den Sowjets ein Zeichen zu geben, die notwendigen Konzessionen möglichst bald zu machen, wenn sie die dritte Phase vor der Sommerpause haben möchten. Die Frage, ob „Ende Juli"[5] erwähnt werden solle oder nicht, wurde lange diskutiert. Schließlich einigten sich die Minister auf die Formel, daß die Möglichkeit besteht, die Verhandlungen in Genf in den nächsten Wochen abzuschließen, sofern unsere Forderungen erfüllt werden.[6] Die Minister waren

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms berichtete am 27. Mai 1975, die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ sei „nach den Beschlüssen der Pariser Gipfelkonferenz vom Dezember 1974 bei gleicher Gelegenheit auch als EG-Rat" zusammengetreten: „Erörterung im Rat am Vormittag über Fragen der EG-Außenbeziehungen (Portugal, weltweite Rohstoff-Fragen, Assoziationsrat EG–Zypern, China) stand in engem sachlichen Zusammenhang mit EPZ-Thematik, so daß sich Minister beim Mittagessen und in der Nachmittagssitzung auf kurze Erörterung der anstehenden EPZ-Probleme (Nahost, Europäisch-Arabischer Dialog, KSZE, VN) beschränken konnte." Vgl. den Runderlaß Nr. 73; Referat 240, Bd. 102880.
Zu den Beratungen über den Nahost-Konflikt vgl. auch Dok. 98, Anm. 13.

3 Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor van Well mit Pfeil hervorgehoben.

4 Am 22. Mai 1975 übermittelte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), eine Übersetzung des Berichts, „den Präsidentschaft den Ministern am 26.5. vortragen wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1024; VS-Bd. 10198 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Zu den sowjetischen Bestrebungen, die KSZE-Schlußkonferenz für Ende Juli anzuberaumen, vgl. Dok. 127, Anm. 3.

6 Die Wörter „diese Forderungen erfüllt werden" wurden von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „die anderen Konferenzteilnehmer die konstruktive und kompromißbereite Haltung der Neun erwidern".

einmütig der Auffassung, daß wir uns selbst nicht unter Zeitdruck stellen werden[7].

2) Konferenzfolgen:

Dies war die wichtigste der diskutierten Sachfragen. Alle Minister stimmten darin überein, daß die Neun den Prozeß der Entspannung fortzusetzen wünschten, aber jegliche Form der Institutionalisierung ablehnen. Der belgische Außenminister[8] betonte insbesondere unsere Ablehnung eines wie auch immer gearteten „gesamteuropäischen kollektiven Sicherheitssystems". Er wurde vom luxemburgischen Ministerpräsidenten[9] unterstützt, der außerdem Systeme zur Streitregelung[10] ausschließen möchte. Der französische Außenminister[11] unterstrich, daß ein Treffen hoher Beamter auf der Linie des dänischen Vorschlags[12] das Maximum dessen sei, was seine Regierung akzeptieren könne.

Was die Länge der Interimsperiode anbelangt, so erinnerte der französische Außenminister daran, daß der ursprüngliche westliche Vorschlag aus dem Jahre 1974[13] gleichbedeutend mit einer Periode von drei Jahren war und daß die Beibehaltung des Jahres 1977 für das Treffen der hohen Beamten eine wichtige westliche Konzession darstelle. Der dänische[14] und der luxemburgische Außenminister[15] sprachen von zwei Jahren. Minister Genscher erklärte, daß ein Mindestzeitraum von zwei Jahren nach Beendigung der Konferenz für eine vernünftige Beurteilung erforderlich wäre. Der niederländische Außenminister[16] sagte, daß 18 Monate ein sehr kurzer Zeitraum wäre. Andere Zeitangaben wurden nicht gemacht.

Der dänische und der niederländische Außenminister hielten es für möglich, auf der Basis des dänischen Vorschlages einen Kompromiß mit den Neutralen zu finden.

3) Vertrauensbildende Maßnahmen:

Zusammen mit den Fragen der Konferenzfolgen wurden die vertrauensbildenden Maßnahmen von allen Ministern (einschließlich dem französischen AM) als das zweite noch ungelöste Problem von großer politischer Bedeutung bezeichnet. Der Akzent lag auf „befriedigenden Parametern".[17] Außenminister Genscher betonte, daß ein Grenzbereich sowjetischen Territoriums von mindestens 300 km Tiefe in die Manövervorankündigung eingeschlossen werden müß-

7 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „sollten".

8 Renaat van Elslande.

9 Gaston Thorn.

10 Vgl. dazu den schweizerischen Vorschlag vom 18. September 1973 für einen Vertrag über ein europäisches System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sowie den rumänischen Vorschlag vom 19. September 1973 zum Gewaltverzicht; Dok. 13, Anm. 9 und 10.

11 Jean Sauvagnargues.

12 Zum modifizierten dänischen Vorschlag zu den Konferenzfolgen, der am 13. Mai 1975 vom Politischen Komitee im Rahmen der EPZ gebilligt wurde, vgl. Dok. 127, Anm. 16.

13 Zum dänischen Vorschlag vom 26. April 1974 zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 13, Anm. 23.

14 Knud Børge Andersen.

15 Gaston Thorn.

16 Max van der Stoel.

17 Zu den bei der KSZE in Genf vorliegenden Vorschlägen zu den Parametern für Manövervorankündigungen vgl. Dok. 127, besonders Anm. 9 und 10.

te. Dies sei eine sehr wichtige Frage, da ihre Lösung sich auf alle künftigen Gespräche im Kontrollbereich[18] auswirken würde.

4) Sonstige Fragen:

a) Fragen des „dritten Korbes"

Der niederländische Außenminister beschrieb die sowjetische Reaktion auf den westlichen Kompromißvorschlag auf dem Gebiet der Kontakte und der Information[19] als „nicht ermutigend".[20] Der italienische Außenminister[21] betonte die Auswirkungen, die die Fragen des dritten Korbes auf die öffentliche Meinung haben werden. Der dänische Außenminister unterstrich die Bedeutung eines befriedigenden Textes über die Arbeitsbedingungen für Journalisten.

b) Schlußdokumente und Unterschrift wurden im Zusammenhang mit der „Gleichwertigkeit" aller Konferenzergebnisse angesprochen (britischer[22] und italienischer Außenminister). Der niederländische Außenminister betonte die Bedeutung der Übereinstimmung der Texte in allen Sprachen. Der Wunsch des Präsidenten der Europäischen Kommission[23], daß der Vertreter der Präsidentschaft der Neun das Schlußdokument in seiner „doppelten Eigenschaft" unterzeichnen sollte, wurde von den Ministern gebilligt.

C. Auf Wunsch der italienischen Delegation, die sonst derartige Unterrichtungen vornimmt, haben wir heute die NATO-Delegationsleiter unter Verwendung dieser Notizen informiert.

[gez.] Blech

VS-Bd. 10198 (212)

18 Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor van Well gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Rüstungskontrollbereich".

19 Zu dem der sowjetischen KSZE-Delegation am 15. Mai 1975 übermittelten „Globalvorschlag" vgl. Dok. 127, Anm. 12.

20 Am 23. Mai 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), die sowjetische KSZE-Delegation habe „ihre Reaktion auf das von westlicher Seite vorgeschlagene ‚global package' vorgetragen, und zwar gestern (21.5.) bezüglich des Teils ‚Kontakte', heute (22.5.) bezüglich des Teils ‚Information'. Die östliche Seite hat es vermieden, das Paket förmlich zu akzeptieren, ist aber bereit, auf seiner Grundlage praktisch zu arbeiten. Sie legte eine Reihe von Punkten mündlich dar, die nach ihrer Ansicht inakzeptabel oder änderungsbedürftig sind. [...] Die große Zahl der von sowjetischer Seite zum Thema ‚Kontakte' gestern vorgebrachten Punkte und die Art und Weise, in der sie dargelegt wurden, wurden von westlicher Seite als gänzlich unbefriedigend empfunden." Insgesamt sei „eine gewisse Nervosität bei der sowjetischen Delegation unverkennbar, die sich wohl aus der Erkenntnis ergibt, daß sie mit ihrer Antwort den ‚global approach' insgesamt gefährden oder zumindest eine langwierige Verhandlungsserie provozieren könnte, die – und dies ganz klar unter sowjetischer Verantwortung – einen für die Abhaltung der dritten Phase noch vor der Sommerpause rechtzeitigen Abschluß der zweiten Phase gefährden würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1028; Referat 212, Bd. 100026.

21 Mariano Rumor.

22 James R. Callaghan.

23 François-Xavier Ortoli.

136

Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt

114-12805/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 397
Citissime

Aufgabe: 28. Mai 1975, 17.40 Uhr[1]
Ankunft: 28. Mai 1975, 19.47 Uhr

Auch für 201; Brüssel NATO mit der Bitte, dort Bundesaußenminister sofort vorzulegen[2]

Betr.: Spanien und die NATO

Bitte um Weisung

I. Staatssekretär Rovira, der zur Zeit Außenminister[3] vertritt, äußerte sich bei einem Dinner, das ich für General Hildebrandt[4] gab, recht enttäuscht über die Haltung der NATO-Verteidigungsminister zu Spanien.[5]

Die in Brüssel von einigen NATO-Vertretern, insbesondere dem Holländer[6], gemachten Äußerungen, die leider auch ihren Weg in die Presse gefunden hätten[7], seien eine „Ohrfeige" für Spanien und ein schwerer Rückschlag gerade auch für die fortschrittlichen Elemente hier im Lande.

Er, Rovira, habe gerade mit mehreren hohen Militärs die Konsequenzen besprochen. Diese hätten ihm zutiefst empört die Forderung präsentiert, sofort die zur NATO ausgestreckten Fühler abzubrechen und das Stützpunktabkommen mit den Amerikanern[8] auslaufen zu lassen. Es sei ihm nur mit Mühe ge-

1 Hat Legationsrat I. Klasse Chrobog am 29. Mai 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 30. Mai 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Genscher vermerkte: „Hatten Sie diesen Bericht gelesen?"
Hat Genscher vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 29./30. Mai 1975 anläßlich der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs in Brüssel auf.

3 Pedro Cortina Mauri.

4 Der Inspekteur des Heeres, Hildebrandt, hielt sich vom 24. bis 27. Mai 1975 in Spanien auf. Am 27. Mai 1975 führte er Gespräche mit Staatschef Franco und Prinz Juan Carlos. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 392 des Botschafters von Lilienfeld, Madrid, vom 28. Mai 1975; Referat 201, Bd. 113507.

5 Zur Diskussion über die Erwähnung von Spanien im Kommuniqué über die Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 22./23. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 132, Anm. 30.

6 Am 26. Mai 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer zur Debatte über Spanien während der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 22./23. Mai 1975 in Brüssel, das Argument des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger, „daß die amerikanisch-spanische Zusammenarbeit die Sicherheit Europas stark beeinflusse", habe einige der Verteidigungsminister, darunter den der Niederlande, nicht beeindruckt: „Vredeling: ‚Dann verliert die NATO eben die Niederlande.'" Vgl. VS-Bd. 14063 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Vgl. dazu den Artikel „Wenn Spanien in die NATO kommt, will Holland gehen"; DIE WELT vom 24./25. Mai 1975, S. 1.
Dazu notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 26. Mai 1975: „Es handelt sich nach allgemeiner Meinung [um die] schwersten Indiskretionen aus dem DPC überhaupt." Vgl. VS-Bd. 14063 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Zu den amerikanisch-spanischen Verhandlungen über ein neues Stützpunkteabkommen vgl. Dok. vgl. Dok. 128, Anm. 15.

lungen, die Herren von einer entsprechenden öffentlichen Erklärung abzuhalten. Die Armeeführung würde aber sicherlich bei Franco und im Kabinett in diesem Sinne vorstellig werden. Sie hätte – wie wir wüßten – in Spanien großen Einfluß auch auf die Außenpolitik.

Die Amerikaner hätten ihren Vorstoß in der NATO psychologisch ungeschickt und in der Sache zu weitgehend vorgenommen. Er hätte auch im Hinblick auf den vom Bundesaußenminister seinerzeit hier gegebenen Rat[9] mehrfach versucht, sie davon abzuhalten, die Aufnahme eines Absatzes über Spanien in das NATO-Schlußkommuniqué ausdrücklich zu verlangen, da er hierfür keine Chancen gesehen hätte. Leider hätte Schlesinger dies jetzt doch getan und das von Spanien erwartete Refus – allerdings in einer so nicht erwarteten beleidigenden Form – erhalten. Er frage sich, ob sich die USA vielleicht auf diese Weise den Spaniern gegenüber ein Alibi verschaffen und ihnen den Beweis liefern wollten, daß ihre Erwartungen z. Z. nicht realisierbar seien? Ob wohl die Engländer hinter diesem ganzen perfiden Spiel steckten? Auf jeden Fall ergebe sich für Spanien eine äußerst unangenehme Lage. Die Brüskierung in Brüssel werde sich ohne Zweifel negativ auf die Bemühungen auch um den Anschluß an Europa und um eine innenpolitische Liberalisierung auswirken und den rechtsextremen Kräften willkommene Argumente liefern, Spanien in der Isolierung zu belassen. Er, Rovira, und die spanische Regierung billigten durchaus unsere Hilfe an Portugal und unsere Versuche, die demokratischen Kräfte dort zu stützen. Selbst wenn es gelingen sollte, eine offene Machtübernahme durch die Kommunisten in Portugal zu verhindern, so würde dieses bestenfalls ein unzuverlässiger Partner in der NATO bleiben. Er verstehe auch aus diesem Grunde nicht, wie man das für die Verteidigung Europas und des Mittelmeeres zumindest ebenso wichtige Spanien in einem solchen Augenblick so vor den Kopf stoßen könne. Er stehe jetzt vor der schwierigen Entscheidung, ob er in der Tat befürworten solle, nunmehr das Abkommen mit den Amerikanern auslaufen zu lassen und es ihnen zu überlassen[10], wo sie einen anderen für die zur Verteidigung Europas übernommenen Verpflichtungen notwendigen Stützpunkt für nukleare U-Boote finden, oder ob er noch einmal zu einem weiteren Versuch zur Einigung raten sollte. Er persönlich neige zu letzterem – die Widerstände im Kabinett und Öffentlichkeit nähmen jedoch zu.

Noch schärfer äußerte sich der Chef des Generalstabes meinem ständigen Vertreter[11] gegenüber: Spanien sollte nunmehr alle NATO-Aktivitäten in und über Spanien sowie in spanischen Hoheitsgewässern unterbinden. Auf die Frage, um welche Aktivitäten es sich handele, erwähnte Vallespin außer den Polaris-U-Booten in Rota die Schießübungen amerikanischer Flugzeuge auf einem Übungsplatz in Aragon und die Überflüge von NATO-gebundenen Luftstreitkräften nach und über spanisches Gebiet. Über letztere könne nur mit uns bilateral verhandelt werden.[12]

9 Bundesminister Genscher hielt sich am 3./4. April 1975 in Spanien auf. Zum Gespräch mit Außenminister Cortina Mauri über das Verhältnis zwischen Spanien und der NATO vgl. Dok. 69.

10 Korrigiert aus: „auslaufen und es ihnen zu überlassen".

11 Heinz-Werner Meyer-Lohse.

12 Zu den Überflugrechten der Bundeswehr in Spanien vgl. Dok. 69, Anm. 5.

2) Ich sagte Rovira, wir hofften, die Spanier würden sich durch diese weitgehend innenpolitisch bedingten Stellungnahmen nicht in ihrer proeuropäischen Haltung entmutigen lassen. Die Amerikaner hätten – so weit ich wüßte – auch gegen unseren Rat – in einer psychologischen Fehleinschätzung der Situation in Brüssel offenbar geglaubt, jetzt bereits eine so konkrete Form vorschlagen zu können. Der Sache Spaniens und der NATO sei damit kein guter Dienst erwiesen worden.

Die militärische Präsenz der Amerikaner in Spanien sei aber nicht nur für Europa, sondern auch für Spanien selbst von entscheidender Bedeutung. Wir hofften, es werde sich eine Lösung für ihren Verbleib in Rota finden lassen. Auch könnte man vielleicht – ohne große Publicity – mit praktischen Maßnahmen beginnen, um die Mitwirkung Spaniens bei der Verteidigung Europas allmählich in die Wege zu leiten, wie dies Frankreich ja schon weitgehend täte.

3) Amerikanischer Botschafter[13] äußerte sich ebenfalls recht besorgt. Er wisse nicht, ob ein etwaiger nochmaliger Vorstoß des Präsidenten auf dem NATO-Gipfel[14] Erfolg haben könne oder überhaupt ratsam sei. Auch unsere anfängliche Unterstützung in dieser Frage – wie sie der Bundesaußenminister nach seinem Besuch in Madrid in Aussicht gestellt habe – scheine wohl aus innenpolitischer Rücksichtnahme nachgelassen zu haben. (Da ich – außer vagen Pressenachrichten – zu unserer Haltung in dieser Frage leider noch immer ohne Weisung bin, konnte ich hierzu keine Stellung nehmen.) Man könnte daher wohl nur noch versuchen, beim Besuch in Madrid durch eine entsprechend kräftige Erklärung des Präsidenten[15] den Schaden soweit wie möglich wieder zu reparieren. Ein wesentliches Zugeständnis in dem von Spanien verlangten politischen Sinne (Aufwertung der Verteidigungsgarantie usw.) könne man im Kongreß nicht durchsetzen. Ein womöglicher Verlust der Stützpunkte – vor allem Rotas – würde aber eine zunächst gar nicht wiedergutzumachende Schwächung der Verteidigung Europas bedeuten – vor allem auch unter dem zunehmenden Unsicherheitsfaktor Portugal.

4) Auch Prinz Juan Carlos äußerte sich in einem kurzen Gespräch, das ich nach dem Besuch General Hildebrandts mit ihm allein hatte, sehr sorgenvoll. Spanien sei gerne bereit, zur Sicherheit Europas beizutragen, könne dies jedoch auf die Dauer nicht „durch die Hintertür" tun. Gerade die europafreundlichen und demokratischen Kräfte in Regierung, Heer und Öffentlichkeit seien durch diese Brüskierung in Brüssel in ihrem guten Willen schwer getroffen. Er wolle dies auch Präsident Ford sagen und bekräftigen, daß er selbst entschlossen sei, später ein solches mit den USA und natürlich indirekt auch mit der

13 Wells Stabler.

14 Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

15 Präsident Ford besuchte Spanien am 31. Mai und 1. Juni 1975. Am 2. Juni 1975 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid, daß es Ford offenbar gelungen sei, „eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, die es wahrscheinlich mache, daß eine Lösung für die Stützpunktfrage gefunden werden kann [...]. Ford habe seine Überzeugung, daß die Bedeutung Spaniens für die Verteidigung des Westens in irgendeiner Weise auch von seiten des Bündnisses anerkannt werden sollte, mehrfach mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht und dabei auch zu erkennen gegeben, daß die anderen NATO-Mächte dem letzten Endes in der Sache nicht widersprochen, jedoch nur nicht öffentlich hätten zustimmen können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 412; Referat 010, Bd. 178586.

NATO getroffenes Abkommen zu honorieren. Eine etwaige sozialistische spanische Regierung würde dies jedoch sicher nicht tun. Es sei wichtig, daß wir jetzt auf bilateraler Basis die Zusammenarbeit auch im Verteidigungsbereich vorantrieben und Spanien in seiner wirtschaftlichen Situation von der Bundesrepublik wirksamere Unterstützung erhalte.

II. Die Reaktion des sonst sehr besonnenen Staatssekretärs wirft ein Schlaglicht auf die hiesige Situation. Wie bereits berichtet, ist eine Kurzschlußreaktion der spanischen Seite nicht ausgeschlossen[16], die in der Tat – auch im Hinblick auf mögliche weitere negative Entwicklungen in Portugal – von erheblichem Nachteil sein könnte. Spanien fühlt sich durch die Brüsseler Entscheidung von „Europa" brüskiert. Die Amerikaner sind offensichtlich nicht in der Lage, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Auch die Äußerungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers – jedenfalls so, wie sie in der hiesigen Presse mit der Anspielung auf die „gegenwärtige politische Verfassung" Spanien erschienen sind[17] – werden mit Bestürzung als ein Abrücken von ihrer bisher Spanien gegenüber gezeigten verständnisvollen und die Bemühungen um eine Demokratisierung würdigenden Haltung empfunden. Auch die kritischen Äußerungen wegen der Teilnahme von General Hildebrandt an der Parade[18] wurden mit Überraschung zur Kenntnis genommen, da diese hier weitgehend seit langem – vor allem auch im Bewußtsein der Militärs und der Öffentlichkeit – als ein „Tag der Streitkräfte" und nicht als eine Erinnerung an den Bürgerkrieg betrachtet wird.[19]

Es ist bezeichnend, daß Bemerkungen, die ich gestern vor der deutsch-spanischen Handelskammer über den „demokratischen Prozeß der Wandlung zu einem fortschrittlichen modernen Spanien" machte, vom ebenfalls anwesenden Wirtschaftsminister[20] zustimmend aufgegriffen und von der ganzen Presse wie im staatlichen Fernsehen stark herausgestellt wurden.

16 Am 28. Mai 1975 berichtete Militärattaché Kuebart, Madrid: „Die Reaktion spanischer Militärs auf NATO-Verteidigungsministertreffen spiegelt Enttäuschung und Unverständnis wider. Spanien selbst habe nie um Neuordnung seines Verhältnisses zur NATO gebeten. [...] Es scheine geboten, zunächst alle Aktivitäten von NATO-Streitkräften in Spanien zu unterbinden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 400; Referat 201, Bd. 113507.

17 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, gab am 28. Mai 1975 die Meldung des Informationsfunks wieder, daß Bundeskanzler Schmidt auf der NATO-Ratstagung am 29./30. Mai 1975 beabsichtige, deutlich zu machen, „‚daß die gegenwärtige Verfassung Spaniens eine übereilte Heranführung des Landes an die NATO nicht ratsam erscheinen lasse'. (Die Meldung beruht offenbar auf dem Briefing von Staatssekretär Bölling vom 27.5.)." Die Presse schreibe Bundesminister Genscher „eine entsprechende Haltung" zu. Vgl. den Drahtbericht Nr. 398; Referat 201, Bd. 113507.

18 Am 28. Mai 1975 wurde in der Presse berichtet, Bundesminister Leber habe „am Rande des DGB-Kongresses in Hamburg zu erkennen gegeben, daß er die Teilnahme des Heeresinspekteurs, Generalleutnant Hildebrandt, an der Madrider Militärparade zum 36. Jahrestag des Sieges von Franco mißbilligt." Außerdem sei bereits eine parlamentarische Anfrage dazu gestellt worden, und einige SPD-Abgeordnete hätten „das Verhalten des Heeresinspekteurs als ‚unpassend, politisch instinktlos und bedenklich' bezeichnet". Vgl. den Artikel „Auch Leber kritisiert Hildebrandt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Mai 1975, S. 4.

19 Am 4. Juni 1975 stellte Militärattaché Kuebart, Madrid, dazu fest, Generalleutnant Hildebrandt habe die „äußerst kurzfristige Einladung des Chefs des Generalstabes des spanischen Heeres ohne Brüskierung Gastgeber nicht ablehnen" können. Die Bezeichnung der Parade als „Desfile de la victoria" sei „heftig umstritten und hat auch in diesem Jahr in den Cortes zu Anträgen und Diskussionen mit dem Ziel geführt, Namen zu ändern oder Parade gänzlich abzuschaffen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 420; Referat 010, Bd. 178566.

20 Alfredo Santos Blanco.

In dieser psychologischen Situation wäre es gut, wenn ich nicht nur auf positive Artikel der FAZ sowie der französischen und englischen Presse hinweisen, sondern auch der spanischen Seite – vertraulich und persönlich – ein Signal geben könnte, daß wir unverändert, wenn auch in der durch unsere innenpolitische Situation bedingten vorsichtigen Form, zu der bei den Gesprächen des Bundesaußenministers in Madrid zum Ausdruck gelangten Bereitwilligkeit stehen, Spanien auf seinem Wege nach Europa auch unter früherer oder späterer Mitwirkung an dessen Verteidigung zu helfen und daß wir bereit sind, notfalls auch bilateral bereits jetzt einige vorbereitende Maßnahmen in dieser Richtung einzuleiten. Dies wäre keineswegs – wie der letzte Spiegel schreibt – eine Stärkung des Franco-Regimes[21], sondern würde gerade den fortschrittlichen Kräften in Spanien und unserer Zusammenarbeit mit diesen zugute kommen. Für möglichst baldige drahtliche Weisung wäre ich dankbar.

Ich bitte um Weiterleitung eines Exemplars dieses Berichts an das Bundesverteidigungsministerium, falls dort keine Bedenken bestehen.

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 14063 (010)

21 In einem Bericht über den Besuch des amerikanischen Außenministers am 20./21. Mai 1975 in der Bundesrepublik wurde ausgeführt, daß Kissinger offenbar Portugal für die NATO abgeschrieben habe und er insbesondere an den Konsequenzen daraus interessiert gewesen sei. Darin aber hätten ihm „seine Partner in Bonn nicht folgen" wollen: „Sie haben kein Interesse, das abgewirtschaftete Franco-Regime nur wegen der machtpolitischen Interessen der Amerikaner zu stützen, die bei innenpolitischen Unruhen in Spanien um ihre Militärpunkte fürchten. Die Bundesregierung will Spanien erst dann den Weg zu NATO und EG ebnen, wenn das autoritär-faschistische Regiment durch ein demokratisches Regierungssystem abgelöst worden ist. [...] Die von Amerika gewünschte Unterstützung des Franco-Regimes, so fürchten SPD und FDP, könnte die Tendenzen zu einer allmählichen Liberalisierung hemmen." Vgl. den Artikel „Kissinger-Besuch: ‚Ihr seht das falsch'"; DER SPIEGEL, Nr. 22 vom 26. Mai 1975, S. 22.

137

Botschafter Böker, Rom (Vatikan), an das Auswärtige Amt

114-12808/75 geheim
Fernschreiben Nr. 47
Citissime

Aufgabe: 28. Mai 1975, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 28. Mai 1975, 21.44 Uhr

Betr.: Reise Casarolis nach Ostberlin

Bezug: Drahtbericht Nr. 41 und 42 vom 15. und 20. Mai 1975 geh.[2] und Drahterlaß Nr. 21 vom 23. Mai geh.[3]

I. Konnte heute erst Termin bekommen, um Erzbischof Casaroli weisungsgemäß den Inhalt des o.a. Drahterlasses mitzuteilen. Casaroli hörte interessiert zu und machte sich laufend Notizen.

Er eröffnete mir sodann, daß sein Deutschland-Referent, Monsignore Sodano, heute früh nach Ostberlin abgereist sei, um in Gesprächen mit Kardinal Bengsch und anderen Mitgliedern des ostdeutschen Episkopats sowie mit DDR-Dienststellen seinen, Casarolis, Besuch vorzubereiten. Als Reisetermin sei für ihn nunmehr der 9. Juni in Aussicht genommen.[4]

Ich erklärte Casaroli sofort, daß angesichts dieser knappen Frist eine eingehende Konsultation, auf die die Bundesregierung einen Rechtsanspruch habe[5] und auf den sie großen politischen Wert lege, kaum stattfinden könne. Ob es nicht möglich sei, daß Casaroli seine Reise um einige Wochen oder einen Monat verschöbe? Casaroli erwiderte, er sei hinsichtlich des Termins der DDR gegenüber im Wort. Wenn allerdings die DDR-Regierung selbst einen späteren

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 30. Mai 1975 vorgelegen.

2 Zu den Drahtberichten vgl. Dok. 119, bzw. Dok. 119, Anm. 12.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer teilte mit, daß der geplante Besuch des Sekretärs des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, in der DDR „kaum ohne Abschluß von Vereinbarungen" enden werde. Änderungen der Zirkumskription kirchlicher Gebietseinheiten in der DDR „dürften auf Anpassung der derzeitigen kirchlichen an die staatlichen Grenzen hinauslaufen. Damit würden die bestehenden Grenzen der Westdiözesen berührt." Hier sei nach dem Konkordat vom 20. Juli 1933 Konsultationspflicht gegeben, und es bestehe die Gefahr, daß die Bundesregierung „mangels ausreichender Unterrichtung über die konkreten Vorhaben des Vatikans keine echte Mitsprachemöglichkeit" erhalte. Casaroli solle daher darauf hingewiesen werden, „daß die Bundesregierung ein vertragliches Recht darauf hat, rechtzeitig – vor der Schaffung von faits accomplis – und umfassend von der Kurie über alle ihre Absichten unterrichtet zu werden, die das Konkordat berühren, und daß sie darüber hinaus aufgrund der guten Beziehungen zum H[ei]l[igen] Stuhl erwarten darf, daß dieser ihre Interessen berücksichtigt." Wenig eingewandt werden könne aus rechtlicher Sicht jedoch gegen „die Neuschaffung bzw. offizielle Institutionalisierung der de facto bereits bestehenden Konferenz der Bischöfe in der DDR [...], da es sich um eine innerkirchliche Maßnahme handelt. Diese Maßnahme würde jedoch wiederum die Verselbständigung der katholischen Kirche in der DDR deutlich machen und den Status von Berlin (West) berühren. [...] Es ist sicherzustellen, daß nicht der Eindruck entsteht, Berlin werde trotz seines Sonderstatus kirchlich von der DDR verwaltet." Für den am 20. Mai 1975 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, besuchte die DDR vom 9. bis 14. Juni 1975. Vgl. dazu Dok. 200.

5 Vgl. dazu Artikel 11 des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl; Dok. 119, Anm. 5.

Termin wünsche, würde er gern darauf eingehen. Dies habe er auch Sodano als Instruktion mitgegeben.

II. Hinsichtlich der Verhandlungsziele wollte Casaroli nach wie vor nicht in direkter Sprache herausrücken, gab aber in umschreibender Weise doch einige Umrisse seines Verhandlungskonzepts zu erkennen.

1) Zirkumskription der kirchlichen Gebietseinheiten:

Casaroli meinte, hier sei vom Standpunkt des Heiligen Stuhls der Status quo jeder anderen Lösung vorzuziehen. Man müsse aber realistisch sein und erkennen, daß die DDR sich damit nicht abfinden werde und auf Konzessionen drängen werde. Sie werde auch nicht mit Administraturen zufrieden sein, sondern neue Diözesen wollen. Der Heilige Stuhl habe relativ geringe Bedenken gegen eine neue Zirkumskription, die ausschließlich das DDR-Staatsgebiet betrifft. Bedenken bestünden hinsichtlich des Wunsches der DDR, Diözesangrenzen und Staatsgrenzen zusammenfallen zu lassen. Hier habe aber der Grundvertrag[6] die westliche Stellung geschwächt. Er ließ die Frage offen, ob es möglich sein werde, einer neuen Zirkumskription einen provisorischen Charakter zu geben. Interessiert scheint der Heilige Stuhl an der Schaffung eines Erzbistums Magdeburg zu sein, das laut Casaroli auch eine historische Berechtigung habe.

2) Bischofskonferenz der DDR:

Hier steht der Heilige Stuhl auf dem Standpunkt, daß eine solche Konferenz de facto bereits bestehe. Es gehe allenfalls darum, ihr einen neuen Namen und Status zu geben. Man müsse sehen, ob man vermeiden könne, ihr den Namen „nationale Bischofskonferenz" zu geben. Kardinal Bengsch werde auf jeden Fall Sitz und Stimme haben müssen. Der besondere Status Westberlins werde durch die Teilnahme des Westberliner Generalvikars Albs an der Deutschen Bischofskonferenz zum Ausdruck gebracht. Ich wandte ein, daß dies zumindest optisch ein schwaches Gegengewicht gegen die volle Teilnahme von Kardinal Bengsch an einer DDR-Bischofskonferenz sein werde.

3) „Beziehungen":

Casaroli sagte, die DDR habe vor etwa zwei Jahren dem Heiligen Stuhl diplomatische Beziehungen vorgeschlagen.[7] Diesen Vorschlag habe man aber dilatorisch behandelt. In letzter Zeit sei die DDR nicht mehr darauf zurückgekommen. Der Heilige Stuhl sei zur Zeit nicht bereit zu diplomatischen Beziehungen, hauptsächlich wegen des heftigen Widerstandes des deutschen Episkopats einschließlich Kardinal Bengschs. Casaroli ließ aber durchblicken, daß man vielleicht eine andere Form des ständigen Kontaktes mit der DDR-Regierung anstreben werde. Im übrigen hätten wir ja schon vor längerer Zeit erklärt, daß

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

7 Botschafter Böker, Rom (Vatikan) berichtete am 15. Dezember 1972, ihm sei „zur Kenntnis gebracht" worden, „daß der Ostberliner Staatssekretär für Kirchenfragen, Seigewasser, gemäß Ostberliner Meldungen beabsichtige, in Bälde nach Rom zu kommen, um im Vatikan Gespräche über eine Neuordnung der Kirchenverhältnisse in der DDR zu führen". Seigewasser beabsichtige dabei u. a., eine „konkordatäre Regelung der Kirchenverhältnisse in der DDR und Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl" zu erreichen. Vgl. VS-Bd. 5852 (501); B 150, Aktenkopien 1972. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 415.

wir selbst gegen diplomatische Beziehungen nichts einzuwenden hätten (Gespräch StS Frank mit Nuntius Bafile[8]).

4) KSZE:

Die DDR habe zu erkennen gegeben, daß sie an einer Erörterung dieses Themas interessiert sei. Casaroli schien dem keine große Bedeutung beizumessen, war aber über die uns besonders interessierenden Punkte gut informiert.

III. Mein Insistieren auf rechtzeitige und eingehende Konsultationen auf Grund voller Darlegung der vatikanischen Verhandlungsziele machte Casaroli etwas nervös und ärgerlich. Ich erklärte ihm jedoch, daß, wenn er versuche, uns unter Zeitdruck zu überrollen, die Bundesregierung außerordentlich verstimmt würde. Casaroli erwiderte, daß er über die Verhandlungsziele eigentlich nicht mehr sagen könne, als er mir soeben dargelegt habe. Was die maximalen Ziele der DDR seien, wisse man ja aus der Presse. Der Vatikan werde bemüht sein, dem einen gewissen Widerstand entgegenzusetzen. Er, Casaroli, wäre allerdings auch interessiert zu hören, welche Punkte für uns etwa völlig unakzeptabel seien. Aus diesem Grunde würde er es sehr begrüßen, wenn ein Herr der Rechtsabteilung des AA baldigst nach Rom zu einem Konsultationsgespräch käme. Nach Einsichtnahme des Kalenders kamen wir jedoch zu dem Schluß, daß dies erst am Mittwoch, den 4. Juni, möglich sein werde. Casaroli hält sich an diesem Tage mehrere Stunden auf seinem Terminkalender frei. Casaroli betonte im übrigen, es habe mit der Konsultation ja gar keine solche Eile, weil er in Ostberlin bestimmt nicht abschließende Verhandlungen führen werde. Ich wandte ein, auch Vorgespräche pflegten auf der Gegenseite gewisse Erwartungen zu erwecken, die man später nicht mehr enttäuschen könne oder wolle. Insofern sei der richtige Zeitpunkt für Konsultationen jetzt und nicht nach dem Besuch in Ostberlin.

IV. Der heutige Besuch Sodanos in Ostberlin ist laut Casaroli hauptsächlich auf Drängen Kardinal Bengschs und der übrigen DDR-Bischöfe zustande gekommen, die möglichst viel ihrer Ideen in das Verhandlungskonzept einzubringen versuchen. Gleichzeitig soll Sodano mit den DDR-Behörden das Besuchsprogramm besprechen. Hier bestünden noch gewisse Meinungsverschiedenheiten: Die DDR wolle den Besuch so offiziell wie möglich gestalten. Davon versuche der Vatikan herunterzukommen. U.a. schlage die DDR-Regierung eine Kranzniederlegung am Ehrenmal Unter den Linden und einen Besuch im ehemaligen KZ Buchenwald vor. Außerdem habe man ihm einen Besuch in dem Priesterseminar in Erfurt vorgeschlagen. Sodano habe als Weisung mitbekommen, der Besuch solle weniger als ein Staatsbesuch und mehr als ein Privatbesuch sein.

Laut Casaroli hat Nuntius Bafile Kardinal Bengsch getroffen, um mit ihm Fragen dieses Besuches zu besprechen. Der Kardinal bestehe trotz unserer Bedenken auf einem Besuch Casarolis in Westberlin. Um unseren Bedenken Rechnung zu tragen, werde man vielleicht von einem Besuch bei dem Regierenden Bürgermeister Schütz absehen und statt dessen einen Empfang in dem Westberliner Sitz von Kardinal Bengsch, d.h. bei Generalvikar Albs, veranstalten.

8 Am 19. Januar 1973 erörterte Staatssekretär Frank mit dem Apostolischen Nuntius Bafile u.a. eine etwaige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der DDR. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 14.

V. Ich möchte zum weiteren Procedere folgendes vorschlagen:

1) Ein Mitglied der Rechtsabteilung kommt rechtzeitig zu Gesprächen am Mittwoch, den 4. Juni, nach Rom. Wenn wir uns auf die im Bezugserlaß mitgeteilten Bedenken versteifen, wird uns der Vatikan vorwerfen, daß wir eine uns gebotene Chance der Konsultation versäumt haben. Dies hindert nicht, daß der Vertreter der Rechtsabteilung auch in dem Gespräch am 4. unsere Bedenken nochmals energisch vorträgt.[9]

2) Nuntius Bafile wird an hoher Stelle im AA auf unsere Sorgen und Bedenken nachdrücklich hingewiesen.[10]

3) Kontaktnahme mit Kardinal Bengsch in Berlin, um zu einer übereinstimmenden Haltung wegen der Einbeziehung Westberlins in das Besuchsprogramm zu kommen.[11]

[gez.] Böker

VS-Bd. 9951 (203)

9 Am 6. Juni 1975 faßte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer sein Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche am 4. Juni 1975 in Rom zusammen. Casaroli habe zu seiner Reise in die DDR ausgeführt: „Zwar gehe es der katholischen Kirche in der DDR relativ gut, doch gerate sie unter zunehmenden Druck des Staates, dem sie auf die Dauer nicht widerstehen könne. Zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Kirche und ihrer Freiheit, die innere Ordnung selbst zu gestalten, sei ein Arrangement mit der DDR-Regierung zu suchen. [...] Eine kirchliche Neuordnung erscheine dem H[ei]l[igen] Stuhl aus pastoralen Gründen im Hinblick auf das Drängen der DDR-Regierung nicht länger aufschiebbar, sie sei auch nach dem Zustandekommen des Grundvertrags zulässig, da die Bundesrepublik Deutschland hierdurch auf die Möglichkeit verzichtet habe, Hoheitsgewalt über Gebiete der DDR auszuüben." Er, Fleischhauer, habe darauf hingewiesen, daß „die Bundesregierung insoweit niemals Hoheitsrechte geltend gemacht" und der Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 „das rechtliche Fundament für eine Normalisierung und einen Modus vivendi gelegt habe, nicht aber ein Kreuz über die nationale Frage, die Wiedervereinigung und die Forderung nach Selbstbestimmung mache". Auch dürfe bei einer etwaigen Neuregelung Berlin (West) auf keinen Fall von einer kirchlichen Stelle verwaltet werden, „die ihren Sitz im Gebiet der DDR habe. [...] Auf die Möglichkeit der Einrichtung einer eigenen Bischofskonferenz der DDR (bisher ‚Berliner Ordinarienkonferenz') angesprochen, suchte Casaroli die Konsequenzen eines solchen Schrittes als unbedeutend darzustellen. Die Benennung als ‚nationale' Bischofskonferenz komme für die Kurie nicht in Frage." Vgl. VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Am 3. Juni 1975 informierte Staatssekretär Gehlhoff Botschafter Böker, Rom (Vatikan), und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Fleischhauer, z. Z. Rom, über ein Gespräch mit dem Apostolischen Nuntius. Er habe Bafile gegenüber ausgeführt, daß die Reise des Sekretärs des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, in die DDR die Bundesregierung an sich nicht beunruhige: „Wir respektieren das Recht des Vatikans, auch mit der DDR Regelungen zu treffen. Wir sind jedoch besorgt, daß die DDR diese als Bestätigung für die Endgültigkeit der Deutschen Frage darstellen wird. Die Gespräche des Botschafters und nun des VRB mit Casaroli können wir noch nicht als volle Konsultation ansehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 27; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Am 27. Mai 1975 berichtete Ministerialrat Bräutigam, z. Z. Bonn, ein Vertreter der katholischen Kirche in der DDR habe ihm gegenüber erwähnt, daß „unter dem Gesichtspunkt der Einheit des Bistums Berlin" erwogen worden sei, „Erzbischof Casaroli im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Ost-Berlin auch einen Besuch in Westberlin vorzuschlagen". Er, Bräutigam, habe dagegen „den Standpunkt vertreten, daß ein Besuch Casarolis in Berlin (West) den Eindruck der Eigenständigkeit dieses Kirchengebiets erwecken und damit etwaige Tendenzen zu einer Loslösung Westberlins von dem Bistum Berlin verstärken könnte. Ein solcher Eindruck würde vor allem dann entstehen, wenn Casaroli auch mit dem Regierenden Bürgermeister zusammentreffen würde." Der Gesprächspartner habe daraufhin die Möglichkeit erwähnt, „die Einheit des Bistums Berlin dadurch zu unterstreichen, daß der Kardinal zu Ehren Casarolis in Ostberlin einen Empfang für das Domkapitel von St. Hedwig gebe, in dem alle Teile des Bistums Berlin vertreten seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 800; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

138

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford in Brüssel

Geheim **29. Mai 1975**[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen mit Präsident Ford und Außenminister Kissinger in Brüssel am 29. Mai 1975[2]

Das Gespräch fand im Rahmen eines Lunchs statt, an dem von amerikanischer Seite General Scowcroft und Herr Sonnenfeldt, von deutscher Seite MD Sanne teilnahmen.

Spanien:

Der *Bundeskanzler* bat Präsident Ford, den Absatz, den er in seiner Rede vor der NATO[3] Spanien widmen wolle, zu überdenken. Er habe schon Herrn Kissinger gebeten, dem Präsidenten auszurichten, wie schwierig die Lage für einige europäische Mitgliedstaaten würde, wenn das Gleiche passiere wie bei der Konferenz der Verteidigungsminister.[4] Auf eine Zwischenfrage des Präsidenten präzisierte der Bundeskanzler, er verlange nicht die Streichung des Absatzes, sondern empfehle eine Modifizierung.

Die Lage in Europa in bezug auf Spanien sei verschieden von der in den Vereinigten Staaten. Die Ära Franco gehe zu Ende. Noch sei nicht klar, wer danach Einfluß haben werde. Wir sollten diejenigen ermutigen, von denen wir hofften, daß sie regieren werden. Das heißt: Wir dürfen nicht nur mit denjenigen sprechen, die gegenwärtig an der Macht sind.

Präsident *Ford* wies auf die schwebenden Verhandlungen über den Stützpunktvertrag[5] hin, denen hohe Priorität eingeräumt werden müsse. Ein Mißerfolg würde auch für die NATO Nachteile bringen. Man führe also einen Balanceakt aus.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 2. Juni 1975 gefertigt und am selben Tag Staatssekretär Gehlhoff übermittelt.
Hat Gehlhoff am 2. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn Minister zur Unterrichtung. 2) Herrn D 2 (bitte auch D 4 beteiligen)."
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 3. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Heute zwei Kopien dieses Schreibens einschließlich Anlage gefertigt; je eine Kopie an Herrn D 2 und Herrn D 4."
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 16. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Da Vorab-Ex[em]pl[are] an D 2 und D 4 gegangen sind, Ref. 204 z[ur] w[eiteren] V[erwendung]."

[2] Zu dem Gespräch am Rande der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 vgl. auch SCHMIDT, Menschen, S. 204–208.

[3] Zur Rede des Präsidenten Ford auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

[4] Zur Debatte über die Zusammenarbeit mit Spanien auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 22./23. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 132, Anm. 30.

[5] Zu den amerikanisch-spanischen Verhandlungen über ein neues Stützpunkteabkommen vgl. Dok. vgl. Dok. 128, Anm. 15.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, man müsse heute mit den Mächtigen von morgen Kontakt aufnehmen, um das Weiterbestehen der besonderen strategischen Verbindungen und der Basen zu sichern. Darüber hinaus gehe es auch um das Standing der Vereinigten Staaten in Europa. Man sage den USA nach, immer auf das falsche Regime zu setzen.

AM *Kissinger* warf ein, daß die Amerikaner auf Spanien diejenigen Theorien anwenden, die die Europäer für Portugal empfehlen. Man unterstütze nicht Franco, aber man wolle auch nicht Bewegungen unterstützen, die unkontrollierbar seien. Die Geschichte zeige, daß es in Spanien einen Nährboden für Anarchismus gebe.

Wirtschaft:

Präsident *Ford* erinnerte an das Gespräch, das er im Spätherbst 1974 mit dem Bundeskanzler geführt habe.[6] Entsprechend unseren damaligen Vorschlägen habe man das Programm für die Wirtschaft zugeschneidert. Es sei ein gutes Programm gewesen, und man könne heute mehr gute als schlechte Zeichen registrieren. Er hoffe, daß man etwa Mitte bis Ende August den Aufschwung deutlich feststellen könne. Die Inflationsrate sei inzwischen auf 6 1/2% gesunken. Man dürfe andererseits nicht zu weit gehen, sonst sei man in 18 Monaten wieder in einer schlechten Lage.

Der *Bundeskanzler* meinte, er zweifle nicht an der Richtigkeit dieser Ausführungen, aber er bleibe trotzdem tief beunruhigt. Er werde deshalb auch vor dem NATO-Rat vor allem über diese Fragen sprechen.[7] Im Gegensatz zu den 30er Jahren gebe es heute Inflation und parallel dazu ein Absinken der Produktion. Dies sei eine ganz neue Lage. Soweit man Preissenkungen beobachten könne, seien sie vor allen Dingen eine Folge der Rezession. Dazu komme die Explosion der Ölpreise und das freie Schweben der Wechselkurse. Er habe keine Lösung anzubieten.

Präsident *Ford* sagte, er habe eine Beratergruppe, die aus sechs führenden Gewerkschaftlern und sechs führenden Wirtschaftlern bestehe. Diese Gruppe habe Empfehlungen gegeben für weitere Steuererleichterungen und zusätzliche Maßnahmen auf dem Energiesektor. Es handele sich um nichts Drastisches. Er werde diese Vorschläge im Laufe des Sommers in Kraft setzen und rechne mit der Zustimmung des Kongresses.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß der Effekt unserer Steuersenkung[8] gleich Null gewesen sei. Die private Sparrate sei bis auf 17% gestiegen. Die Bevölkerung gebe das Geld nicht aus, das sie verdiene.

Präsident *Ford* bestätigte, daß es die gleiche Erscheinung in den Vereinigten Staaten gebe. Was fehle, sei nicht das Geld, sondern das Vertrauen.

6 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Ford am 5. und 6. Dezember 1974 über wirtschaftspolitische Fragen vgl. AAPD 1974, II, Dok. 355 und Dok. 358.

7 Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 30. Mai 1975 in Brüssel zu wirtschaftlichen Fragen vgl. Dok. 143, besonders Anm. 21.

8 Zu dem am 19. Dezember 1974 vom Bundestag gebilligten „Programm stabilitätsgerechter Aufschwung" vgl. Dok. 20, Anm. 32.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß die Vereinigten Staaten die größte Wirtschaftsmacht der Welt seien. Sie entschieden damit auch international den Lauf der Dinge, nicht durch das Volumen ihres Handels, sondern durch ihren psychologischen Einfluß. Amerikanische Geschäftsleute, die durch Europa reisten, predigten den Pessimismus.

AM *Kissinger* warf ein, er habe dem Präsidenten von der Idee des Bundeskanzlers erzählt, ein privates Treffen von Wirtschaftswissenschaftlern zu arrangieren. Der Präsident sei einverstanden. Es handele sich nicht um das Gremium, dessen Einberufung er vor der OECD vorgeschlagen habe.[9]

Der *Bundeskanzler* bezeichnete dies als gut. Die Gruppe dürfte nicht mehr als 15, höchstens 20 Personen umfassen. Man müsse Persönlichkeiten aus Frankreich, Großbritannien, der Bundesrepublik, den Beneluxländern, Italien und Japan beteiligen.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, daß man von der zu bildenden Gruppe, wenn kein Heilmittel, so doch eine interessante Diagnose erwarten könne. Mindestens könne man sagen, daß man alles versucht habe.

Erdöl-Konferenz:

AM *Kissinger* teilte mit, daß der französische Präsident[10] AM Sauvagnargues wahrscheinlich Ende Juni[11] zu Gesprächen nach Washington senden werde, um anschließend wieder die Vorkonferenz nach Paris einzuberufen.[12] Man werde dann sehen, wie Algerien sich verhalten werde und ob Iraner und Saudis an seiner Seite bleiben.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß man das Risiko eines nochmaligen Abbruches der Konferenz vermeiden müsse. Sie dürfe nicht einberufen werden, bevor zumindest sicher sei, daß sie prozedural funktionieren werde.

AM *Kissinger* entgegnete, deshalb habe er zuerst mit den Franzosen gesprochen.[13] Außerdem seien Briefe an die Produzenten-Länder von Iran bis Venezuela geschrieben worden. Man werde den Bundeskanzler über die Antworten unterrichten. Die Gespräche mit dem Schah in Washington[14] und Kontakte mit Saudi-Arabien hätten gezeigt, daß diese beiden Länder zustimmen könnten.[15]

9 Am 28. Mai 1975 mahnte der amerikanische Außenminister Kissinger vor dem OECD-Ministerrat Konzepte zum langfristigen Wirtschaftswachstum an: „I propose that we constitute a special group of distinguished economists both in and out of government. Their purpose should be to identify measures that OECD nations can adopt to assure long term growth." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 850f.

10 Valéry Giscard d'Estaing.

11 Korrigiert aus: „Juno".

12 Die erste Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87.

13 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 27. Mai 1975 ein Gespräch mit Staatspräsident Giscard d'Estaing in Paris. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete dazu am 29. Mai 1975, Hauptthemen seien „Energie- und verwandte Fragen", die Entwicklung in Portugal, die europäische Einigung und die Lage in Indochina gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1819; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Schah Reza Pahlevi hielt sich am 15./16. Mai 1975 in den USA auf.

15 Die Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten tagte erneut vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

Der *Bundeskanzler* empfahl, zusätzlich zu den von Kissinger in Paris vorgeschlagenen drei Arbeitsgruppen eine vierte zu bilden, die sich mit Fragen des internationalen Währungsfonds, der Weltbank usw. beschäftigen sollte.

AM *Kissinger* warf ein, man müsse künftig nach Möglichkeit Formulierungen wie „Neue Weltwirtschaftsordnung" vermeiden.

Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu. Indexierung und link seien unannehmbar.

Privates Treffen von Ölexperten[16]:

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er derartige Treffen nach wie vor für nützlich halte. Durch einige der von den Experten gemachten Vorschläge habe er sich in seinen bisherigen Überlegungen bestätigt gefühlt.[17] Andere hätten ihn zu neuen Überlegungen angeregt. Aber es fehle noch an Meinungen aus dem Kreis der Produzenten. – Sowohl der Schah wie Präsident Giscard fürchteten eine Zurückweisung durch die Algerier. Er wolle aber noch einmal mit Giscard über die Frage der Initiative gegenüber Algier sprechen.

AM *Kissinger* erklärte die amerikanische Bereitschaft, an weiteren Treffen teilzunehmen. Man habe gute Beziehungen zu Algerien und scheue sich nicht, dort die Frage anzusprechen. Man kenne die britischen Bedenken[18], aber man sei bereit, sich auch zu beteiligen, wenn die Briten fernblieben.[19]

Ägypten:

Präsident *Ford* und AM *Kissinger* unterstrichen die Notwendigkeit, Präsident Sadat eine substantielle Unterstützung angesichts der großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ägyptens zu gewähren. Die Vereinigten Staaten seien bereit, 250 Mio. Dollar zur Verfügung zu stellen. Saudi-Arabien habe grundsätzlich den gleichen Betrag zugesagt. Die Japaner hätten sich zu 100 Mio. Dollar verpflichtet. Der Schah des Iran habe bisher 150 Mio. Dollar versprochen. Er werde vielleicht aber auch etwas mehr tun.

Der *Bundeskanzler* stimmte zu, daß Hilfe für Sadat nötig sei. Man müsse aber auch die Größenunterschiede zwischen den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik berücksichtigen. Die amerikanische Wirtschaft sei fünf- bis sechs-

16 Zu den Bemühungen des Bundeskanzlers Schmidt um eine private Konferenz unabhängiger Sachverständiger für Energie- und Finanzfragen aus erdölexportierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 108.

17 Vgl. dazu die Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 14. Februar bzw. 21. April 1975 an Präsident Ford, Staatspräsident Giscard d'Estaing und Premierminister Wilson; Dok. 41, Anm. 5, bzw. Dok. 81, Anm. 9.

18 Vgl. dazu das Schreiben des Premierministers Wilson vom 20. Mai 1975 an Bundeskanzler Schmidt; Dok. 108, Anm. 11.

19 Am 18. Juni 1975 teilte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, mit, daß inzwischen Staatspräsident Giscard d'Estaing mit Bundeskanzler Schmidt telefoniert und ihm davon abgeraten habe, „Algerien im gegenwärtigen Zeitpunkt anzusprechen. Aus Venezuela ist dem Bundeskanzler eine Mitteilung zugegangen, nach der die dortige Regierung ein Treffen privater Experten erst nach dem Ende der Vorkonferenz für sinnvoll hält. Daß die britische Regierung sich sehr zurückhaltend geäußert hat, wissen Sie. Unter diesen Umständen möchte der Bundeskanzler noch etwas abwarten, bevor er den Plan eines privaten Expertentreffens weiter betreibt. Er erwägt, zunächst einmal ein Regierungsmitglied auf eine Rundreise in verschiedene erdölproduzierende Staaten zu entsenden, um sich genauer über die dort angestellten Überlegungen informieren zu können." Vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

mal so groß wie die unsere, der amerikanische Haushalt dagegen sei zehn- bis zwölfmal größer als der Bundeshaushalt. Bei uns gehöre ein großer Teil der öffentlichen Mittel den Ländern, die dem Bund für derartige Aufgaben, wie sie hier angesprochen seien, nichts zur Verfügung stellten. Die von amerikanischer Seite genannte Zahl für unsere Beteiligung[20] sei viel zu hoch. Wir würden versuchen, einzelne europäische Staaten – nicht die EG – zusammenzubringen, um uns gemeinsam mit ihnen an der Aktion zu beteiligen.

Die Bundesrepublik habe alle Devisenreserven, soweit sie nicht in Gold bestünden, zur Finanzierung des amerikanischen Staatshaushaltes nach Washington gegeben. Er wisse nicht, ob es gut sei, alles in einem Korb liegen zu haben. Z. B. könnten wir jetzt einen kleineren Betrag der ägyptischen Zentralbank zur Verfügung stellen. Das Nutzbarmachen von Devisenreserven außerhalb des eigenen Landes sei eine politische Frage.

AM *Kissinger* bestätigte, daß es hier ein politisches Problem gebe. Wenn man künftig Offset-Abkommen vermeiden wolle, müsse man das Argument der Unterstützung des amerikanischen Haushaltes durch die deutschen Devisenreserven in der Hand behalten.

Der *Bundeskanzler* meinte, man müsse diesen Gedanken trotzdem weiterverfolgen. Vielleicht sollten sich einmal Experten zusammensetzen. Die Bundesregierung könne jedenfalls auch in anderen Fällen leichter Hilfe leisten – z. B. den Griechen und den Türken usw. –, wenn sie in der Frage der Devisenreserven mehr Beweglichkeit habe.

AM *Kissinger* wies auf die notwendige Vertraulichkeit hin. Die Sache werde bisher nur zwischen ihm und dem Präsidenten erörtert.

Ost-West-Fragen:

AM *Kissinger* berichtete, er habe gerade ein Telegramm bekommen, nach dem die Sowjetunion Zugeständnisse bei Korb III der KSZE gemacht habe. Offensichtlich habe sie eine ganze Anzahl der westlichen Vorschläge angenommen.[21] Man müsse jetzt noch erreichen, bei den vertrauensbildenden Maßnahmen den sowjetischen Gebietsstreifen zu erweitern. Gromyko sei in Wien bis zu 150 km gegangen.[22] Der Westen brauche aber ein Minimum von 250 bis 300 km wegen

20 Am 30. Mai 1975 berichtete Ministerialdirektor van Well, z. Z. Brüssel, daß Bundesminister Genscher ihn über Gespräche am Rande der OECD-Ministerratstagung am 28./29. Mai 1975 in Paris informiert habe, in denen von amerikanischer Seite eine „internationale Stützungsaktion zur Abwendung einer ernsten Zahlungsbilanzkrise Ägyptens" angeregt worden sei. Danach hätten der Iran und Saudi-Arabien je 250 Mio. Dollar in Aussicht gestellt, mit Japan und Kuwait würden Gespräche geführt: „Von der Bundesrepublik Deutschland erhoffe man 100 Mio. Dollar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 794; VS-Bd. 8870 (400); B 150, Aktenkopien 1975.

21 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), teilte am 28. Mai 1975 mit, daß die „kühle westliche Reaktion auf die sowjetischen Änderungswünsche zu dem westlichen Gesamtvorschlag für die Bereiche ‚menschliche Kontakte' und ‚Information' (global approach)" die sowjetische KSZE-Delegation veranlaßt habe, „die Liste ihrer Änderungswünsche einzuschränken. Hervorzuheben ist, daß sie den allerdings vom Westen schon stark abgeschwächten Texten zu Reisen, den westlichen Vorschlag über ‚Ausweisung ausländischer Journalisten', die vom Westen vorgeschlagene Gliederung der Texte einschließlich der Titel und Untertitel akzeptierte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1079; Referat 212, Bd. 100026. Vgl. dazu auch DBPO III/II, S. 410–413.

22 Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 19./20. Mai 1975 vgl. Dok. 127.

der Präzedenzwirkung auf die MBFR-Verhandlungen. Er habe das Gefühl, daß die Aussichten für eine Gipfelkonferenz noch im Juli[23] jetzt etwas besser als fifty-fifty stünden.

Präsident *Ford* warf ein, daß er Breschnew für Anfang Oktober in den USA erwarte unter der Voraussetzung, daß man bei SALT II Fortschritte mache.[24]

Der *Bundeskanzler* wies auf die unterschiedlichen Zeitvorstellungen zur Dauer der Gipfelkonferenz hin. Er wolle zahlreiche Gespräche am Rande führen, und er gehe davon aus, daß Präsident Ford das Gleiche tun wolle. Wenn man alles zusammenrechne, komme man auf mindestens 3 1/2 Tage.

AM *Kissinger* erwiderte, daß der Präsident nicht tagelang einer Konferenz beiwohnen könne, die nur magere Ergebnisse erzielen werde. Er komme deshalb auf einen Vorschlag des Bundeskanzlers zurück und denke an folgenden Ablauf:

Montag: Ankunft der Konferenzteilnehmer
Dienstag: Beginn der Konferenz
Donnerstagmittag: Ende der Konferenz; wer wolle, könne dann noch am Freitag zu bilateralen Gesprächen in Helsinki bleiben.

Der *Bundeskanzler* meinte, dies sei dann also eine Konferenz von drei Tagen.

AM *Kissinger* präzisierte „von 2 1/2 Tagen".[25]

VS-Bd. 9961 (204)

23 Zu den sowjetischen Bestrebungen, die KSZE-Schlußkonferenz für Ende Juli anzuberaumen, vgl. Dok. 127, Anm. 3.

24 Am 9. November 1975 erklärte Präsident Ford in einer Pressekonferenz, daß er im laufenden Jahr nicht mehr mit einer Zusammenkunft mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, rechne. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 1837.

25 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

139

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel in Brüssel

VS-vertraulich **29. Mai 1975**[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers mit dem türkischen Ministerpräsidenten und dem türkischen Außenminister[2] am 29. Mai 1975 in Brüssel

Herr *Demirel* gab einleitend einen Überblick über die anstehenden Probleme aus türkischer Sicht. Die Unterbrechung der Verteidigungshilfe durch den amerikanischen Kongreß[3] schwäche nicht nur die Türkei, sondern auch die NATO. Die Türkei sei 30 Jahre lang ein loyaler Alliierter gewesen.

Auf Zypern habe es eine Republik gegeben, die aus einem Vertrag entstanden sei, den die Türkei unterzeichnet hatte.[4] Unmittelbar nach seiner Amtsübernahme[5] habe Makarios damit begonnen, diesen Vertrag zu verletzen. Elf Jahre lang habe die türkische Minderheit darunter leiden müssen. Die Türkei sei bereit, Lösungen für die komplizierte Lage zu suchen. Die vor zehn Tagen in Wien begonnenen Gespräche[6] würden einige Zeit beanspruchen. Er selbst werde hier in Brüssel mit MP Karamanlis zusammentreffen[7], den er noch nicht kenne. Er

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 2. Juni 1975 gefertigt und am selben Tag zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson am Rande der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel an Staatssekretär Gehlhoff übermittelt. Vgl. dazu Dok. 140, Anm. 1.

2 Ihsan Sabri Çaglayangil.

3 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

4 Zu den am 16. August 1960 unterzeichneten Abkommen über Zypern vgl. Dok. 120, Anm. 22.

5 Erzbischof Makarios wurde am 13. Dezember 1959 zum Präsidenten von Zypern gewählt.

6 Vom 28. April bis 3. Mai 1975 führten Rauf Denktasch und Glafkos Klerides als Vertreter der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern unter der Schirmherrschaft des UNO-Generalsekretärs Waldheim Gespräche in Wien. Dabei wurde beschlossen, den Flughafen Nikosia wieder zu eröffnen unter einer Interimsverwaltung der UNO. Vgl. dazu den Artikel „‚Gewisse Fortschritte' bei schwierigen Zypern-Gesprächen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Mai 1975, S. 3. Eine zweite Gesprächsrunde fand vom 5. bis 7. Juni 1975 in Wien statt. In der Presse wurde dazu berichtet: „Klerides, der ursprünglich erklärt hatte, er werde an den Verhandlungen nicht teilnehmen, falls die für den gestrigen Sonntag geplante Volksabstimmung im türkischen Teil der Insel über die Errichtung eines türkisch-zyprischen Bundesstaates stattfinde, gab sich schließlich mit einer Zusicherung seines türkischen Verhandlungspartners, Rauf Denktasch, zufrieden. Er sagte, daß das Referendum nicht auf eine endgültige Teilung der Insel abziele, sondern lediglich ‚die Grundlagen für eine angemessene Vertretung der türkischen Volksgruppe in einem künftigen föderativen Staat Zypern' schaffen sollte. Bedeutsamer war aber das Zugeständnis Klerides an den türkischen Wunsch, daß bis zu einer endgültigen Regelung eine Übergangsregierung mit beschränkten Machtbefugnissen aus Vertretern beider Volksgruppen gebildet werden soll. Klerides will dieser Zwischenlösung zustimmen, vorausgesetzt, daß sie auf der Grundlage des Vertrages von London von 1960 vorgenommen werde, mit dem die Insel ihre Unabhängigkeit erhielt. Er sieht außerdem die Beteiligung der griechischen und türkischen Volksgruppen im Verhältnis von 70:30 in Regierung, Parlament und Verwaltung vor." Vgl. den Artikel „Beide Volksgruppen Zyperns wollen Übergangsregierung bilden"; DIE WELT vom 9. Juni 1975, S. 4.

7 Das Gespräch fand am 31. Mai 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 17.

sei überzeugt, daß man eine Lösung für das Zypern-Problem finden werde, falls Griechenland nicht durch „unsere europäischen Freunde" ermutigt wird. Die Lage würde erleichtert, wenn die Vereinigten Staaten sich nicht einmischten. Es gebe keine zyprische Nation, sondern zwei Bevölkerungsgruppen, die die Verlängerung von Nationen seien. Es werde nicht leicht sein, zu einem System zurückzukehren, das nicht funktioniert habe. Zypern heute sei die Folge eines gebrochenen Vertrages.

Auch in der Ägäis handele es sich um die Verletzung von Verträgen.[8] Griechenland habe die der Türkei gegenüberliegenden Inseln befestigt. Es strebe danach, aus der Ägäis eine griechische See zu machen.

Der *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob in türkischer Sicht eine Zypern-Regelung nur gleichzeitig mit einer Regelung der Ägäis-Probleme möglich sei. Herr *Demirel* antwortete, daß man beide Problemkreise getrennt behandeln und lösen sollte.

Der *Bundeskanzler* bat um Erläuterung zu der Bemerkung, daß eine Zypern-Lösung leichter sei, wenn sich niemand einmische. Welche Lösung habe die Türkei im Auge? Herr *Demirel* erklärte, eine politische Lösung könne nur als Ergebnis von Diskussionen gefunden werden. Zunächst müsse auf beiden Seiten der Wunsch nach einer Lösung bestehen. Sie zu finden, werde nicht leicht sein, da die Gefühle beider Nationen involviert sind. Aber ganz sicher müsse man auf zwei Staaten innerhalb einer Föderation hinauskommen.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich, ob nach türkischen Vorstellungen jede Bevölkerungsgruppe das ihr nach ihrer Größe zustehende Gebiet erhalten solle. Herr *Demirel* erklärte, dies sei unmöglich. Zwar sei die Bevölkerung nur zu 18% türkisch, aber man könne die Gebietsteilung nicht im gleichen Verhältnis vornehmen.

Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß auch er Wert darauf lege, die alte türkisch-deutsche Freundschaft zu erhalten. Aber man empfinde auch gegenüber Griechenland Freundschaft. Wir hätten die Militärhilfe für beide Staaten wieder aufgenommen.[9] Wir seien über den Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei beunruhigt. Er schwäche die Allianz.

Die Regierung und die Bevölkerung der Bundesrepublik hofften auf eine Lösung. Die deutsche Öffentlichkeit sei mit den Ägäis-Problemen wenig vertraut. Aber es bestehe ein großes emotionales Interesse an der Zypern-Frage, und hier besonders im Hinblick auf die Flüchtlinge. Er empfehle, daß die Türkei dem griechischen Partner und aller Welt ihren guten Willen dadurch beweise, daß sie darüber nachdenke, was man für die Flüchtlinge tun könne. Er sehe dies nicht nur unter dem politischen, sondern auch unter dem humanitären Gesichtspunkt.

Auf Fragen des Bundeskanzlers schilderte Herr *Demirel* kurz die schwierige innenpolitische Lage in der Türkei. Er regiere zur Zeit mit einer kleinen par-

8 Zum Ägäis-Konflikt vgl. Dok. 120, Anm. 6.

9 Zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an Griechenland und die Türkei durch die Bundesregierung vgl. Dok. 57.

lamentarischen Mehrheit. Er sei noch nicht sicher, ob er Wahlen in diesem oder im nächsten Jahr anstreben solle.[10]

Zum Schluß brachte Herr Demirel die Frage der türkischen Arbeiter in der Bundesrepublik zur Sprache. Der *Bundeskanzler* erzählte, daß er am Vormittag vor 1200 Angehörigen eines Betriebes gesprochen habe, von denen 400 Türken seien.[11] Sie hätten ihm den Eindruck der Zufriedenheit vermittelt.

Herr *Demirel* wies auf die überproportionale Arbeitslosigkeit der Türken in der Bundesrepublik hin. Während sie für ausländische Arbeiter im Schnitt 7% betrage, belaufe sie sich bei den Türken auf 9,6%.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik die gleiche Arbeitslosenfürsorge und sozialen Leistungen in Anspruch nehmen könnten wie ihre deutschen Kollegen. Er nahm ein Memorandum entgegen, das Herr Demirel bereithielt, und gab es an den Bundesminister des Auswärtigen weiter.

VS-Bd. 9944 (203)

140

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson in Brüssel

VS-vertraulich **29. Mai 1975**[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers mit Premierminister Wilson und Außenminister Callaghan am 29. Mai 1975 in Brüssel

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß er von BBC aufgefordert worden sei, am Abend des Referendums parallel zu anderen europäischen Regierungschefs ein kurzes Statement abzugeben. Falls der Premierminister einverstanden sei, werde er darauf hinweisen, daß mit der positiven Entscheidung der britischen Bevölkerung die Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und der Europäischen Gemeinschaft fortgeführt werden könne. Der Ausgang des Referendums

10 Zur Erwartung, daß es im Herbst 1975 zu Neuwahlen in der Türkei kommen werde, und zur Abstimmung im türkischen Parlament am 12. April 1975 über die seit dem 31. März 1975 amtierende Regierung des Ministerpräsidenten Demirel vgl. Dok. 79, Anm. 8.

11 Bundeskanzler Schmidt sprach am 29. Mai 1975 vor der Belegschaft des Hamburger Fertigteil-Bauunternehmens Elementa. Vgl. dazu den Artikel „Vertrauen ist die Hälfte der Konjunktur"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. Mai 1975, S. 11.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 2. Juni 1975 gefertigt und am selben Tag zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel am Rande der NATO-Ratstagung auf der Ebene

bedeute, daß das ganze Land hinter der Europapolitik der britischen Regierung stehe.[2]

Der *Premierminister* erklärte sich damit einverstanden. Er erwähnte beiläufig, daß die Labour Party nach dem erfolgreichen Referendum künftig Abgeordnete in die Europäische Versammlung nach Straßburg entsenden werde. Er bitte aber darum, dieses zunächst noch vertraulich zu behandeln.

Die Aussichten für ein erfolgreiches Referendum seien gut. Alle Meinungsumfragen zeigten ein Verhältnis von mindestens 2:1 für ein „Ja". Selbst bei den Gewerkschaften gebe es zur Zeit eine überwiegende positive Tendenz.

Das Gespräch wendete sich dann der Wirtschaftslage zu. Die britische Seite nannte als ihre schwierigsten Probleme die Inflation und die Arbeitslosigkeit. Mit dem Exportvolumen könne man dagegen zufrieden sein.

Der *Bundeskanzler* äußerte, daß letzteres angesichts der erheblichen Abwertung des Pfundes[3] nur natürlich sei. Die Frage des britischen Außenministers, wann der Aufschwung in der Bundesrepublik kommen werde, könne er nicht beantworten. Bis vor kurzem sei er davon ausgegangen, daß der Aufschwung im Juli oder August sichtbar werden würde. Aber jetzt habe er Zweifel. Die Bevölkerung spare überproportional. Dies zwinge die Regierung, den Haushalt zu einem erheblichen Teil durch Kreditaufnahme zu finanzieren.

Der *britische Außenminister* erkundigte sich, wie die Schlange[4] funktioniere.

Fortsetzung Fußnote von Seite 635

der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Juni 1975 in Brüssel an Staatssekretär Gehlhoff übermittelt.

Hat Gehlhoff am 3. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro, Staatsminister Wischnewski sowie die Ministerialdirektoren Hermes und van Well verfügte.

Hat dem Vertreter von van Well, Botschafter Roth, am 4. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „n[ach] R[ückkehr]."

Hat van Well vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Ruhfus sowie die Referate 200, 201, 202, 203 und 204 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Holik „wie bespr[ochen]" um Weiterleitung an Referat „204 (Wilson)" und „203 (Demirel)" bat und handschriftlich vermerkte: „‚Bilaterale' Unterrichtung + 9".

Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Dannenbring und Munz am 12. bzw. 26. Juni 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

3 Am 9. Mai 1975 wurde in der Presse berichtet, daß die Bank von England für das Pfund Sterling „einen Abwertungsfaktor im Vergleich zu den Paritäten Ende 1971 von 23,7 Prozent errechnet" habe. Vgl. die Meldung „Der Pfundkurs sinkt weiter"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1975, S. 13.

Drei Tage später erreichte die Abwertung „den Rekordstand von 24,4 Prozent seit dem Washingtoner Währungsabkommen vom Dezember 1971". Vgl. den Artikel „Der Franc wieder in der ‚Euro-Schlange'"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Mai 1975, S. 11.

4 Der EG-Ministerrat verabschiedete am 21. März 1972 eine Entschließung zur stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Darin wurden die Notenbanken der EG-Mitgliedstaaten ersucht, „bei voller Ausnutzung der vom Internationalen Währungsfonds auf weltweiter Ebene zugelassenen Bandbreiten den zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Abstand zwischen der am höchsten und der am niedrigsten bewerteten Währung der Mitgliedstaaten schrittweise zu verringern". Die Notenbanken sollten demnach so auf den internationalen Devisenmärkten intervenieren, daß spätestens zum 1. Juli 1972 der Abstand zwischen den Währungen von zwei Mitgliedstaaten nicht größer als 2,25 % war (Währungsschlange), während nach außen weiterhin die vom Internationalen Währungsfonds vorgesehenen Dollar-Bandbreiten von 4,5 % galten. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 338 f.

Der Ausschuß der Notenbankpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten vereinbarte am 10. April 1972 in

Der *Bundeskanzler* antwortete, daß Frankreich sich anschicke, in die Schlange zurückzukehren.[5] Giscard habe eine private Verständigung darüber angeregt, daß man das Verhältnis zwischen Schlange und Dollar so gestalte, daß es nicht zu einer weiteren Dollar-Abwertung komme. Dies könnten wir nicht akzeptieren. Für ihn, den Bundeskanzler, habe die Schlange keine ideologische Bedeutung. Er sehe ihren Nutzen in zweifacher Richtung: Wer in der Schlange bliebe, sei gezwungen, dafür zu sorgen, daß die eigene Währung hinter der allgemeinen Entwicklung nicht hinterherhinkt. Er müsse deshalb in bezug auf die Inflation die gleichen wirtschaftlichen Ziele anstreben wie die übrigen Teilnehmer. Es sei ein Prestigeverlust für ein Land, wenn es die Schlange verlassen müsse. Zweitens habe die Schlange eine psychologische Wirkung: Die Öffentlichkeit erhalte den Eindruck, daß die Regierungen handelten.

Der *britische Außenminister* äußerte Zweifel, ob Frankreich fähig sein werde, in der Schlange zu bleiben. Der *Bundeskanzler* entgegnete, dies sei sicher ein großes Risiko. Es wäre schlimm, wenn Frankreich ein zweites Mal aussteigen müsse. Allerdings dürfe man nicht vergessen, daß das Verlassen der Schlange beim ersten Mal gegen das Votum des damaligen Finanzministers Giscard d'Estaing erfolgt sei.

Der *britische Außenminister* bemerkte, es sei falsch, über eine wirtschaftliche Krise im Vereinigten Königreich zu sprechen. Es handele sich um ein langfristiges Problem, nicht um eines, das kurz vor dem Siedepunkt stehe. Auf eine Frage des Bundeskanzlers ergänzte Premierminister *Wilson*, daß man hoffe, mit den Gewerkschaften zu einer Abmachung zu gelangen.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich, ob die britischen Gewerkschaftler nach dem Referendum an europäischen Gewerkschaftstreffen teilnehmen werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 636

Basel, daß die Verengung der Bandbreiten am 24. April 1972 in Kraft treten sollte. Vgl. dazu den Artikel „Die Verengung der EWG-Währungsbandbreiten"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 13. April 1972, S. 17.

Aufgrund eines Vorschlags der EG-Kommission vom 4. März 1973 beschloß der EG-Ministerrat am 11./12. März 1973 in Brüssel die Errichtung eines gemeinschaftlichen Wechselkurssystems, das die Beibehaltung des „Gemeinschaftsbands"' von 2,25% vorsah, aber auf Interventionen bezüglich des Wechselkurses des US-Dollar verzichtete. Jedoch gehörten zunächst nur Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande der Währungsschlange an. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 80.

5 Am 19. Januar 1974 beschloß die französische Regierung die Freigabe des Wechselkurses des Franc für die Dauer von sechs Monaten und schied damit aus der Währungsschlange aus. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 23.

Am 9. Mai 1975 erklärte Staatspräsident Giscard d'Estaing anläßlich des 25. Jahrestags des Schuman-Plans: „La Communauté [...] a entrepris la création progressive d'une union économique et monétaire. A cet égard, je me réjouis de vous annoncer que la consolidation de notre situation extérieure va permettre à la France, selon des modalités à fixer, de participer à nouveau au mécanisme de flottement concerté des monnaies européennes, connu sous le nom de serpent." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 160.

Am 20. Mai 1975 befaßte sich die EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel mit den Bedingungen für eine Rückkehr des Franc in die europäische Währungsschlange. In der Presse wurde dazu berichtet, daß die von Frankreich geforderte große Anleihe der Europäischen Gemeinschaften, die von den erdölexportierenden Staaten gezeichnet werden solle, bereits aufgelegt sei und auch der Vorschlag einer gemeinsamen Rechnungseinheit „im Prinzip in Form einer Rechtsverordnung angenommen" sei: „Von den französischen Vorschlägen sind noch eine Verbesserung des innergemeinschaftlichen Systems ‚konzertierten Floatens' sowie eine koordinierte Aktion auf den Euromärkten offen." Vgl. den Artikel „Rückkehr Frankreichs zum Währungsblock"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Mai 1975, S. 11.

Premierminister *Wilson* hielt das für möglich, empfahl aber, über diese Frage derzeit nicht öffentlich zu sprechen.

Der *Bundeskanzler* regte an zu prüfen, ob man nicht nach dem Referendum einige wichtige Gewerkschaftler in die Bundesrepublik einladen sollte.

Außenminister *Callaghan* meinte, daß die persönlichen Kontakte zwischen den Gewerkschaftlern ohnehin eng seien. Ob es die Absicht der Bundesregierung sei, Einladungen auszusprechen?

Der *Bundeskanzler* verneinte dies. Die Einladungen müßten durch unsere Gewerkschaften ausgesprochen werden. Selbstverständlich aber könnte man Gespräche der Gäste mit den interessierten Bundesministern arrangieren.

Premierminister *Wilson* warf ein, daß die britischen Gewerkschaftler sich dadurch geschmeichelt fühlen würden. Man sollte ihnen aber erst einmal etwas Zeit lassen, sich an die Lage nach dem (positiven) Referendum zu gewöhnen. Der *britische Außenminister* empfahl, die Einladung an den internationalen Ausschuß des TUC zu richten und nicht an Einzelpersonen. Die Einladung sollte von dem entsprechenden Organ des DGB ergehen.

Der *Bundeskanzler* schlug vor, daß man den Gästen zeigen solle, wie unser gewerkschaftliches System arbeitet. Außerdem solle man sie über die Politik der Bundesregierung informieren.

Der *britische Außenminister* empfahl, bei einem derartigen Besuch nicht zu sehr über Probleme der Gemeinschaft zu sprechen als vielmehr über die allgemeinen politischen Probleme Europas, z.B. über Portugal. Vielleicht könne sich Herr Genscher einmal mit den britischen Gästen unterhalten.

Der *Bundeskanzler* schlug vor, daß Premierminister Wilson ihm in einem privaten Brief nach dem Referendum mitteilt, wie er sich die Einzelheiten der Einladung vorstelle. Man solle auch daran denken, die Gäste in deutsche Unternehmen zu führen, bei denen die Mitbestimmung praktiziert wird.

Außenminister *Callaghan* meinte, es sei wohl richtig, mit der ganzen Angelegenheit bis nach dem Gewerkschaftskongreß im September[6] zu warten.

Das Gespräch wandte sich dann der Zypern-Frage zu. Der *Bundeskanzler* bezeichnete es als gut, daß der griechische und der türkische Regierungschef jetzt miteinander sprächen.[7] Er habe Herrn Demirel auf das Problem hingewiesen, das entstehe, wenn 18% Türken 40% des Inselgebiets besetzt halten wollten.[8]

Der *britische Außenminister* bestätigte, daß hier das Hauptproblem liege. Aber die Türken hätten dieses Gebiet nun einmal in der Hand. Die Griechen könnten sich nicht darauf beschränken, Forderungen zu stellen, sie müßten auch Angebote machen. Er habe den Eindruck, daß Makarios inzwischen vernünftiger werde, und er glaube, daß man mit ihm eine Lösung erarbeiten könne. Er empfahl, daß der Bundeskanzler versuchen möchte, MP Karamanlis von der

6 Die Jahrestagung des Trade Union Council (TUC) fand vom 1. bis 5. September 1975 in Blackpool statt.

7 Am 31. Mai 1975 führten die Ministerpräsidenten Karamanlis und Demirel ein Gespräch in Brüssel. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 17.

8 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 139.

Notwendigkeit einer Einigung zu überzeugen. Diese könne etwa bei einem Anteil von 30% des Inselgebiets für die türkische Bevölkerungsgruppe liegen.

Der *Bundeskanzler* teilte als Eindruck aus seinem Gespräch mit MP Demirel mit, daß die türkische Seite die Ägäis-Frage[9] offenbar als weniger schwerwiegend ansehe im Vergleich zu Zypern. Jedenfalls halte Demirel voneinander unabhängige Lösungen der Probleme für möglich.

Der *britische Außenminister* bestätigte, daß Zypern die Schlüsselfrage sei.

Der *Bundeskanzler* berichtete aus seinem Gespräch mit Präsident Ford[10], er habe starken Druck dahingehend ausgeübt, daß der Präsident in seiner NATO-Rede den Absatz über Spanien abändere. Er habe diesen Teil der Rede Fords vorab gesehen, da er vor kurzem einen Beamten nach Washington entsandt habe, speziell um die Spanien-Frage zu besprechen.[11]

Der *britische Außenminister* berichtete über sein Gespräch mit dem portugiesischen Ministerpräsidenten. Es sei eine sehr offenherzige Aussprache gewesen. Gonçalves habe sowohl zugesagt, daß die Zeitung „República"[12] wieder erscheinen werde, wie er auch freie Parlamentswahlen für das nächste Jahr versprochen habe. Gonçalves habe sich darüber beklagt, daß es Bestrebungen gebe, einen Keil zwischen die Bewegung der Streitkräfte und die politischen Kräfte in Portugal zu treiben. Gonçalves sei ein theoretischer Marxist, Admiral Rosa Coutinho könne man nicht als Kommunisten bezeichnen. Für alle portugiesischen Offiziere gelte, daß sie noch unerfahren (naiv) seien.

VS-Bd. 9965 (204)

9 Zum Ägäis-Konflikt vgl. Dok. 120, Anm. 6.

10 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 138.

11 Am 15. Mai 1975 hielt sich Ministerialdirektor van Well zu Gesprächen über die Lage in Portugal und Spanien in Washington auf. Gegenüber dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, und Abteilungsleiter Hartman führte er aus, „daß es beim Problem Spanien nicht so sehr darum gehe, ob es Mitglied der NATO werde, sondern wann". Bundeskanzler Schmidt sei nicht dafür, „Spanien auf die Tagesordnung des Gipfels zu setzen, weil das nur zu einer Debatte führen würde, durch die ein klares, übereinstimmendes Votum nicht erzielt werden könnte." Vgl. die Aufzeichnung von van Well vom 19. Mai 1975; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1975.
Zu den Ausführungen des Präsidenten Ford auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

12 Am 20. Mai 1975 berichtete Botschaftsrat Heibach, Lissabon, daß „der Handstreich die Gemüter bewegt [habe], mit dem die Drucker der Tageszeitung ‚República', des Organs des PSP, gestern den Direktor Raúl Rego und die Redaktion zu entmachten und die Zeitung zu einem Kommunistenblatt umzufunktionieren versucht haben. Als Rego sich weigerte zurückzutreten, wurde er von den Druckern am Verlassen der Redaktionsräume gehindert. Eine gestern abend in aller Eile organisierte Demonstration der Sozialisten, bei der Mario Soares vor 2000 Teilnehmern in schärfsten Worten die neue kommunistische Zensur verdammte, wurde von C[omando]OP[eracionaldo]CON[tinente]-Einheiten so abgedeckt, daß es ihr nicht gelang, in das Gebäude der ‚República' einzudringen. Dort sitzt Rego zur Stunde noch fest". Heibach zog den Schluß, die innenpolitische Lage in Portugal werde „zunehmend anarchischer". Auch Ministerpräsident Gonçalves vertrete die These: „Entweder sei der Portugiese bei der Revolution oder bei der Reaktion", und auch die Versammlung der „Bewegung der Streitkräfte" sympathisiere mit der These, „neben die Parteiendemokratie eine Rätedemokratie zu setzen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 230; Referat 203, Bd. 110241.
Heibach teilte am 22. Mai 1975 mit, die Portugiesische Sozialistische Partei versuche die Schließung der „República" dazu zu nutzen, „die ‚Bewegung der Streitkräfte' zu einer klareren Stellungnahme zur Pressefreiheit und über die Rechte der politischen Parteien zu zwingen". Demgegenüber sei es die Taktik des Revolutionsrats, „die Frage der ‚República' ausschließlich in den presserechtlichen Bereich zu verweisen, um ihm damit seine politische Brisanz zu nehmen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 232; Referat 203, Bd. 110241.

141

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Gonçalves in Brüssel

105-33.A/75 VS-vertraulich **30. Mai 1975**[1]

Dolmetscheraufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem portugiesischen Ministerpräsidenten Vasco Gonçalves am 30. Mai 1975 um 9 Uhr in der NATO-Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel

Bei dem Gespräch waren anwesend:

von deutscher Seite: der Bundesminister des Auswärtigen, Botschafter Krapf, MD Dr. Sanne;

von portugiesischer Seite: Admiral Rosa Coutinho, Botschafter Magalhaes Cruz, Herr Matos Proenca.

Nach den Worten der Begrüßung erklärte der *Bundeskanzler*, man sei zwar anläßlich des kürzlichen Besuches des portugiesischen Außenministers[2] auf eine richtige Beurteilung der Lage in Portugal eingestimmt worden, es sei aber für die deutsche Seite interessant und wertvoll, die Meinung des portugiesischen Ministerpräsidenten kennenzulernen. Wie überall in der Welt bestehe auch in der Bundesrepublik Deutschland sehr großes Interesse an der Entwicklung in Portugal und an dem Fortgang des revolutionären Prozesses. Man empfinde politische und menschliche Sympathie und wünsche eine klarere Vorstellung zu erhalten, als sie durch die Medien vermittelt werde.

Der portugiesische *Ministerpräsident* erwiderte, er habe auch den Eindruck gewonnen, daß eine unzureichende Vorstellung von der Situation im Portugal vorherrsche. Dies sei wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Informationen hauptsächlich aus der Optik der verschiedenen politischen Parteien und nicht aus derjenigen der Bewegung der Streitkräfte gegeben würden.

In der Gesellschaft seines Landes fänden zur Zeit strukturelle Veränderungen statt. Es seien Maßnahmen ergriffen worden, um die wichtigsten Produktionsmittel und somit die Wirtschaft in großen Linien zu kontrollieren.

Um die Situation in Portugal zu begreifen, müsse man Geschichte betreiben, zumindest eine Beschreibung des Prozesses geben. Er wolle versuchen, kurz zu resümieren:

[1] Durchdruck.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Eichhorn am 30. Mai 1975 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 4. Juni und erneut am 5. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher und die Staatssekretäre Gehlhoff und Sachs verfügte.
Hat Genscher vorgelegen.
Hat Sachs am 10. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Gehlhoff am 14. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D 2."
Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors van Well, Botschafter Roth, am 19. Juni 1975 vorgelegen, der die Wörter „D 2" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „n[ach] R[ückkehr]."
Hat van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Ruhfus vorgelegen.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Munz und Pfeffer vorgelegen.

[2] Der portugiesische Außenminister Melo Antunes hielt sich vom 19. bis 21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 122.

Als die Bewegung der Streitkräfte den Faschismus stürzte[3], habe sie in ihrem Programm die Einsetzung einer provisorischen Regierung vorgesehen, die gleichzeitig mit der Junta zur Nationalen Errettung bestehen sollte. Im Ablauf des politischen Prozesses seien viele Widrigkeiten aufgetreten. General Spínola hätte ausscheiden müssen.[4] Portugal sei derzeit das freieste Land Europas, vielleicht sogar das freieste der Welt. Man habe jedoch festgestellt, daß die politischen Parteien Portugals aus der Ersten Republik[5] nicht genug gelernt hätten, und sei so im Einverständnis mit den Parteien zu dem Schluß gekommen, daß keine von ihnen in der Lage sei, die Stabilität einer echten Demokratie durchzusetzen. Die Bewegung der Streitkräfte müsse weiterhin als Motor und Garant der Revolution verantwortlich bleiben.

Der *Bundeskanzler* nahm Bezug auf die Bemerkung des portugiesischen Ministerpräsidenten, daß Portugal das zur Zeit freieste Land Europas sei, und fragte nach den Vorfällen um die Zeitung „República"[6] und danach, wie man sich den Fortgang dieses Falles vorstelle. Die Bundesrepublik Deutschland würde sich sicher nicht als das freieste, aber wohl als ein freies Land bezeichnen, in dem alle Zeitungen erscheinen könnten. Mit einiger Verwunderung verfolge man die Ereignisse im Zusammenhang mit der „República".

Der portugiesische *Ministerpräsident* erwiderte, in Portugal herrsche absolute Pressefreiheit. Es gebe keine Vorzensur. Der Vorfall „República" sei aus einem Konflikt zwischen den Direktoren der Zeitung und den Arbeitern entstanden. Dabei seien parteipolitische Ziele im Spiel gewesen. Gemäß dem Pressegesetz, das der Ministerpräsident als liberal bezeichnete, werde dieser Fall den Gerichten übergeben. Die Direktion der „República" habe selbst um die Schließung ihrer Redaktionsräume gebeten. Diesem Wunsch sei entsprochen worden und, wie erwähnt, werde der Fall den Gerichten zugeleitet. Zuvor würde der Vorgang noch im Presserat, einer nach dem Pressegesetz bestehenden demokratischen Institution, debattiert.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß der Fall der Zeitung „República" dem Ansehen des MFA geschadet habe und daß sich im Interesse der Bewegung eine Klärung dringend empfehle. Der Kanzler zitierte in diesem Zusammenhang den gegen Lenin gerichteten Satz von Rosa Luxemburg „Die Freiheit ist immer auch die Freiheit der anderen".[7]

Ministerpräsident *Vasco Gonçalves* sagte, er sei sich bewußt, daß die erwähnten Ereignisse dem Bild Portugals im Ausland geschadet hätten. Es sei jedoch hervorzuheben, daß die Regierung den Wünschen der Direktion dieser Zeitung

3 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 38.

4 Zum Rücktritt des Präsidenten der „Junta der Nationalen Befreiung", de Spínola, am 28. September 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 39.

5 In Portugal wurde nach dem Sturz des Königs Manuel II. am 5. Oktober 1910 die Republik ausgerufen und mit Verfassung vom 31. August 1911 festgeschrieben. Sie wurde am 1. Juni 1926 von General de Oliveira Gomes da Costa aufgehoben.

6 Zur Schließung der Tageszeitung „República" vgl. Dok. 140, Anm. 12.

7 1918/19 verfaßte Rosa Luxemburg im Gefängnis in Breslau eine Broschüre über „Die Russische Revolution". Darin führte sie aus: „Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer Freiheit des anders Denkenden." Vgl. LUXEMBURG, Revolution, S. 109.

entsprechend vorgegangen sei. Es lägen Briefe von ihr vor, in denen das Verhalten der Regierung als korrekt bezeichnet werde.

Der MFA habe die Freiheit in Portugal durch die Revolution hergestellt und sei zusammen mit den Volkskräften in allen Situationen, in denen die Freiheit in Portugal nach dem 25. April gefährdet gewesen sei, an erster Stelle für ihre Verteidigung eingetreten. Es werde der Bewegung sogar bisweilen vorgeworfen, daß sie sich zu wohlwollend verhalte.

Der *Bundeskanzler* wiederholte, daß man in der Bundesrepublik die Entwicklung in Portugal mit großer Sympathie verfolge, so wie dies auch für den Prozeß der Redemokratisierung in Griechenland zutreffe. Möglicherweise seien aber die Vorstellungen über die Situation in Ländern, die entfernt lägen, nicht von ausreichender Klarheit. Man habe allerdings eigene Vorstellungen darüber, daß langfristig die Demokratie nicht von militärischer Seite getragen werden könne. Zur Demokratie gehörten vielmehr die politischen Parteien und auch politische Zeitungen. Man bewundere den Mut, mit dem die Griechen sich den Wahlen gestellt hätten, aus denen Karamanlis mit einer überzeugenden Mehrheit für seinen Demokratisierungsprozeß hervorgegangen sei.[8] In Griechenland sei die Situation schwieriger als in Portugal, da es auch äußere Spannungen – hier Bezug auf Zypern – gäbe.

Die deutsche Seite bemühe sich, bei ihren Freunden in aller Welt und den im Rahmen des NATO-Gipfels in Brüssel[9] versammelten Staaten für Verständnis und Objektivität gegenüber der Bewegung der Streitkräfte und der Entwicklung in Portugal zu werben. Er wolle die besondere Aufmerksamkeit der portugiesischen Seite darauf richten, daß in ihrem Interesse eine psychologische Hilfe hierzu nötig sei. Als Beispiel führte der Kanzler an, daß in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG die starke Bereitschaft bestehe, Portugal bei einer Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage zu helfen. Es sei jedoch unerläßlich, daß die portugiesische Seite die psychologischen Voraussetzungen schaffe und den Eindruck vermeide, daß in einigen Punkten in Portugal eine wenig überzeugende Wirtschaftspolitik betrieben werde, die zu einer weiteren Verschlechterung führen könne.

Der portugiesische *Ministerpräsident* unterstrich, daß sich der Prozeß in seinem Land von dem griechischen insofern unterscheide, als in Portugal eine fast 50jährige Diktatur bestanden habe. Das portugiesische Kapital habe sich korrupt und ausschweifend verhalten. In einem Vergleich mit dem Ende des Faschismus in Deutschland führte der portugiesische Ministerpräsident an, dieser Prozeß sei in Portugal nicht so gewaltsam verlaufen. Als Folge habe ein harter Kampf zwischen der Arbeiterklasse und den dem Faschismus verpflichteten Monopolen begonnen. Entgegen den Bitten der provisorischen Regierung hätten die politischen Parteien und ihre Mitglieder kein pädagogisches Verhalten dabei gezeigt, das durch 50 Jahre Faschismus entpolitisierte Volk in die Demokratie einzuweisen. Diese Umstände hätten, wie bereits erwähnt, zu dem

[8] Die Wahlen zum griechischen Parlament fanden am 17. November 1974 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 102, Anm. 39.

[9] Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 vgl. Dok. 143.

Schluß geführt, daß die politischen Parteien alleine Portugal nicht regieren und keine Demokratie errichten könnten. Mit freiem Einverständnis der politischen Parteien sei beschlossen worden, eine Übergangszeit festzusetzen auf der Basis der Verfassung, die nach den Wahlen vom 25.4.75 ausgearbeitet werde.[10] Diese Verfassung solle die gegebenen Realitäten berücksichtigen und sei unter zwei Aspekten zu sehen: 1) Fortbestehen der Bewegung der Streitkräfte, die eine progressive, patriotische, nationalistische und autonome Kraft für eine autonome Entwicklung darstellten. 2) Fortbestehen der politischen Kräfte, an deren Notwendigkeit nicht gezweifelt werde. Das Resultat der Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung solle in der Zusammensetzung der provisorischen Regierung keinen Niederschlag finden. In der Praxis müsse diese Regierung eine Regierung der Kampagnen sein, damit eine Lösung für die Probleme im Lande gefunden werde. Die provisorische Regierung müsse Kontinuität besitzen. Im Interesse der Demokratisierung des Landes werde diese Regierung bestehen aus einer Koalition der Bewegung der Streitkräfte mit den politischen Parteien, die entsprechend ihrer Repräsentativität im Volke vertreten sein sollten. Die Verfassung werde die bürgerlichen Freiheiten garantieren und ein System vorsehen, in dem es 1) die vom Volk frei gewählte Gesetzgebende Versammlung und 2) die von den Streitkräften gewählte Versammlung der Streitkräfte gebe. Die Versammlung der Streitkräfte habe Funktionen analog zu denen der Senate in anderen europäischen Staaten. Die Staatsorgane seien: der von einem Wahlmännerkollegium (das sich aus Vertretern der beiden Kammern zusammensetze) gewählte Präsident der Republik, die Regierung, in der die in die Gesetzgebende Versammlung gewählten Parteien proportional vertreten seien. Der Ministerpräsident werde vom Präsidenten der Republik ernannt. Die Regierung sei dem Präsidenten der Republik und der Gesetzgebenden Versammlung verantwortlich. Diese neue Verfassung werde für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren in Kraft sein. Am Ende dieser Übergangszeit werde eine neue Verfassung ausgearbeitet. Der Revolutionsrat übernehme den Vorsitz der Versammlung der Streitkräfte, Präsident des Revolutionsrates sei der Präsident der Republik. Er selbst und der anwesende Admiral Rosa Coutinho und ungefähr 20 Militärs seien Mitglieder des Revolutionsrates. Man hoffe, diese Übergangszeit könne sich unter Aufrechterhaltung aller öffentlichen Freiheiten und Konsolidierung der Demokratie vollziehen, wobei die besondere Situation des Landes zu berücksichtigen sei. Der portugiesische Ministerpräsident machte darauf aufmerksam, daß bereits tiefgreifende strukturelle Reformen durchgeführt worden seien, ohne daß die öffentlichen Freiheiten auch nur die geringste Beschränkung erfahren hätten. Dies sei auch dadurch bewiesen, daß die Verstaatlichungen und der Wechsel im Amt des Präsidenten der Republik[11] ohne die Festsetzung einer Sperrstunde oder die Ausrufung des Ausnahmezustandes vonstatten gegangen seien. Man sei nun damit befaßt, das in Praxis umzusetzen, was einige als „Sozialismus" bezeichneten. Mit Bezug auf die Wirt-

10 Zum Abkommen vom 11. April 1975 zwischen den portugiesischen Parteien und der „Bewegung der Streitkräfte" vgl. Dok. 122, Anm. 4.
Zum Ergebnis der Wahlen vom 25. April 1975 vgl. Dok. 96, Anm. 6.

11 Nach dem Rücktritt des Präsidenten der „Junta der Nationalen Befreiung", de Spinola, am 28. September 1974 wurde Francisco da Costa Gomes sein Nachfolger und damit Präsident der Republik.

schaft erklärte Vasco Gonçalves, an der Spitze der verschiedenen Ministerien stünden wirtschaftlich qualifizierte Teams, die mit den vom Faschismus geerbten schwerwiegenden Problemen zu kämpfen hätten. Das kapitalistische System und sein Verhalten nach dem 25. April habe ein Vakuum hinterlassen, das nun mit sofortigen Maßnahmen ausgefüllt werden müsse.

Der *Bundeskanzler* hob hervor, daß ein Parlament von Militärs im Ausland nicht akzeptiert werden könne. Aber dies sei ein portugiesisches Problem. Der Bundeskanzler sagte, er spreche nicht nur als Politiker, sondern auch als Nationalökonom, und erklärte, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die wirtschaftliche Lage in Portugal schlecht sei. Das Bruttosozialprodukt sei das niedrigste in Europa, das Pro-Kopf-Einkommen betrage 900 Dollar. Portugal habe eine Million Arbeitskräfte im Ausland und dennoch eine Arbeitslosenquote von 12% (der portugiesische Ministerpräsident korrigierte: 8%) und eine Inflationsrate von 22%. (Der portugiesische Ministerpräsident warf ein, die Inflationsrate sei in letzter Zeit gesunken.)

Der Kanzler fuhr fort, die Lage sei nur durch internationalen Handelsaustausch in Ordnung zu bringen. Jedes moderne Land nehme an diesem internationalen Austausch teil. So bestreite die Bundesrepublik Deutschland z.B. einen großen Teil des Westhandels der Sowjetunion. Portugal habe ausländische Handelspartner nötig und brauche Kreditgeber. Die Bundesrepublik Deutschland sei bereit zu helfen, aber ohne das Vertrauen der Kreditgeber in den betreffenden Staat sei dies langfristig nicht möglich.

Der portugiesische *Ministerpräsident* erklärte, bei den Verstaatlichungen sei versucht worden, oft sogar zum Schaden der eigenen Wirtschaft, das ausländische Kapital unangetastet zu lassen. Man wisse um die Notwendigkeit des Vertrauens von seiten ausländischer Kapitalgeber, deshalb werde im Moment ein Kodex für ausländische Investitionen ausgearbeitet.[12]

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich, daß es ihm sehr am Herzen liege, deutlich zu machen, daß die Grundlage für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation das Vertrauen des Auslands sei. Es sei undenkbar, daß Portugal sich aus eigener Kraft aus seiner schwierigen Lage befreien könne. Besuche seien sehr nützlich, um ein Klima des Vertrauens zu schaffen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Kreditgeber in anderen Ländern keine verstaatlichten, sondern

12 Am 29. April 1975 legte Botschafter Caspari, Lissabon, eine Aufzeichnung über Portugal vor, in der ausgeführt wurde, daß durch die Verstaatlichung von Privatbanken, Versicherungsgesellschaften und Schlüsselindustrien „die bisher bestehende marktwirtschaftliche Ordnung erhebliche Einschränkungen erlitten" habe: „Weitere Wirtschaftssektoren sollen im Laufe der nächsten Zeit staatlicher Kontrolle unterstellt und teilweise auch nationalisiert werden. Der noch verbleibende private Sektor, in dem Investitionen, auch solche aus dem Ausland, gewünscht und gefördert werden, ist in seinem Umfang noch nicht festgelegt. Auch er dürfte allein schon durch Interdependenz mit dem öffentlichen Sektor erheblichen dirigistischen Eingriffen ausgesetzt sein." Vgl. den Schriftbericht Nr. 530; Referat 203, Bd. 110242.
Der portugiesische Außenminister Melo Antunes wurde während seines Besuchs in der Bundesrepublik vom 19. bis 21. Mai 1975 auf den geplanten Investitionskodex zur Absicherung von Auslandsinvestitionen angesprochen und „stellte die Verabschiedung innerhalb von einem Monat in Aussicht". Vgl. den Runderlaß Nr. 71 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 21. Mai 1975; Referat 203, Bd. 110243.

private Industrien vorfänden. Seine Ausführungen beinhalteten keinen politischen Rat, sondern entsprächen lediglich einer Berufseinsicht.

Der portugiesische *Ministerpräsident* hob die Nützlichkeit befreundeter Hilfe hervor und unterstrich die Notwendigkeit von Gewinngarantien für ausländische Investoren, zumal diese nicht aus altruistischen Motiven handelten. Im vorgesehenen Investitionskodex würden Freiräume für ausländische Investoren berücksichtigt, es gebe einen breiten Privatsektor in Portugal, und man denke auch nicht daran, die Wirtschaft in ihrer Totalität zu verstaatlichen. Es handele sich lediglich um eine Nationalisierung der Grundindustrien. Bei kleinen und mittleren Betrieben sei begreiflicherweise nicht im Staatsinteresse, sondern zur Sicherung der Arbeitsplätze eingegriffen worden. Es dürfe auch nicht vergessen werden, daß zusätzlich zu allen anstehenden Problemen Portugal auch noch die Entkolonialisierung abwickeln müsse. Dieser Prozeß sei in keinem anderen Land unter ähnlichen Umständen und in ähnlicher Form vor sich gegangen. Bei einer schwachen Wirtschaftslage müsse das kleine Land Portugal für die Entstehung fünf neuer Staaten portugiesischer Prägung[13] 1% seines Bruttosozialprodukts aufwenden.

Der *Bundeskanzler* bezeichnete einen Investitionskodex als interessant und gab der Hoffnung Ausdruck, daß seine Ausarbeitung bald zum Abschluß gebracht werden möge. Auch sei die von Ministerpräsident Gonçalves angekündigte Fortsetzung der Beschreibung der politischen Lage von großem Interesse sowie ein Meinungsaustausch mit Elementen der Bewegung der Streitkräfte und den politischen Parteien, die das Fundament jeder Demokratie seien. Es bestehe Bereitschaft auf deutscher Seite, portugiesische Besuche zu empfangen, und auch dazu, deutsche Besucher nach Portugal zu schicken, damit diese die portugiesischen Probleme besser kennenlernen könnten. Der Bundeskanzler dankte dem portugiesischen Ministerpräsidenten für das Gespräch, das den Einblick in die portugiesischen Verhältnisse vertieft habe.

Das Gespräch endete gegen 11 Uhr.

VS-Bd. 9948 (203)

13 Angola, Kapverdische Inseln, Macau, São Tomé und Príncipe sowie Timor.

142

Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber an die Botschaft in Washington

222-370.49-1394/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Mai 1975, 12.28 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2118 Plurex

Betr.: Verbot der Umweltkriegführung;
hier: amerikanischer Übereinkommensentwurf

Bezug: Drahtbericht Nr. 616 v. 7.4.75 aus Genf, auch für Washington[2]

Enthält Weisung

I. Die Botschaft wird gebeten, an geeigneter Stelle in der ACDA, evtl. auch im State Department, über den amerikanischen Übereinkommensentwurf auf der Grundlage nachfolgender Ausführungen ein Gespräch zu führen und darüber zu berichten.

II. Nachdem auf der Tagung der NATO-Abrüstungsexperten vom 8. bis 9. April[3] nur ein ganz kursorischer Gedankenaustausch stattfinden konnte, erscheint es uns zweckmäßig, auch bilateral das Thema mit den USA zu erörtern. Wir entsprechen damit einem amerikanischen Wunsch. Dr. Iklé hat gegenüber Botschafter Roth einen persönlichen Meinungsaustausch in Washington angeregt. Dg 22 behielt sich vor, hierauf – je nach Entwicklung der Lage – zurückzukommen.

[1] Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Neumann konzipiert.
Hat Botschafter Roth am 2. Juni 1975 vorgelegen.

[2] Botschafter Schlaich, Genf (CCD), übermittelte einen amerikanischen Entwurf für einen Vertrag über das Verbot der Umweltkriegführung und teilte mit, die amerikanische Delegation habe dazu ausgeführt: „Entwurf sei Sowjetunion bekannt, er basiere auf dem Ergebnis der amerikanisch-sowjetischen Expertengespräche über Umweltkriegführung vom 25. Februar bis 5. März in Washington. Dieses Treffen habe gezeigt, daß unterschiedliche Auffassungen zusammengeschrumpft und schließlich überbrückbar seien. Bei dem Entwurf handele es sich um einen Parallelentwurf zu dem sowjetischen Entwurf. Aus amerikanischer Sicht halte man die Besprechung von zwei Parallelentwürfen besser als eine Diskussion nur auf der Grundlage eines Entwurfs. Die Amerikaner halten ihren Entwurf für praktikabler. Forschung und Entwicklung werden nicht verboten, das Verifikationsproblem ist ausgeklammert." Vgl. VS-Bd. 9495 (222); B 150, Aktenkopien 1975.
Für Auszüge aus dem amerikanischen Entwurf vgl. Anm. 5 und 7.

[3] Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauber notierte am 14. April 1975 über eine Tagung der NATO-Abrüstungsexperten am 8./9. April 1975, der amerikanische Entwurf für einen Vertrag über das Verbot der Umweltkriegführung sei nur kurz erörtert worden: „Die USA scheinen die Absicht zu haben, den Entwurf im Sommer in der CCD einzubringen, obwohl eine förmliche Entscheidung noch nicht gefallen ist. Aus ihren Äußerungen war zu entnehmen, daß sie zwar die Kommentare der Alliierten zur Kenntnis nehmen, aber nicht unbedingt ihre Entscheidung davon abhängig machen wollen. Auf meine Bemerkung, daß es wichtig sei, daß der amerikanische Entwurf vorab im Kreise der Verbündeten diskutiert werde, bemerkte der amerikanische Vertreter, die Verbündeten hätten auch noch in der CCD jede Gelegenheit, Verbesserungen zu dem amerikanischen Entwurf vorzubringen. Er verstieg sich sogar zu der Behauptung, eine Änderung des amerikanischen Entwurfs sei nach der Einbringung in der CCD genauso leicht möglich wie vorher." Vgl. VS-Bd. 9495 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

Generell begrüßen wir die Absicht der Amerikaner, dem sowjetischen Entwurf[4] einen eigenen gegenüberzustellen, und betrachten den amerikanischen in mehrfacher Hinsicht als eine Verbesserung. Ganz allgemein sehen wir die Vorzüge des amerikanischen Entwurfs in seiner Kürze, größeren Flexibilität und Praktikabilität. Allerdings haben wir zu verschiedenen Punkten noch Fragen.

III. Im einzelnen ist folgendes zu dem Entwurf zu bemerken:

1) Nach dem sowjetischen Entwurf würden auch solche Einflußnahmen auf die Umwelt verboten sein, die nicht zu weitreichenden, andauernden und einschneidenden (widespread, long-lasting und severe) Veränderungen der Umwelt führen. Derartige relativ geringfügige Veränderungen würden aber vermutlich schon bei der normalen, konventionellen Kriegführung unvermeidliche Begleiterscheinungen sein. Wir halten daher die amerikanischen Einschränkungen für einen Vorzug.

2) Wir ziehen die Formulierung, die sich auf ein „Verbot der militärischen Anwendung" beschränkt, dem von den Sowjets vorgeschlagenen Anwendungsverbot von Mitteln zu „militärischen und anderen Zwecken" vor und halten ebenfalls eine Einbeziehung von Forschung und Entwicklung für nicht praktikabel.

3) Die amerikanische Generalklausel[5] hat den Vorteil, daß sie die zukünftige Entwicklung miteinbezieht, ohne daß eine Vertragsänderung notwendig ist, während dies bei einer abschließenden Aufzählung einzelner Methoden (sowjetischer Entwurf)[6] nicht möglich ist. Allerdings hat eine Aufzählung den Vorteil größerer Anschaulichkeit. Die Amerikaner haben bereits auf der Tagung der NATO-Abrüstungsexperten angekündigt, daß sie ihre Definition durch eine beispielhafte Aufzählung einiger Methoden ergänzen wollen. Wir halten dies für wünschenswert.

Dabei könnte in Anlehnung an Art. II Ziff. 1 des sowjetischen Entwurfs daran gedacht werden, eine allerdings nicht abschließende Liste verbotener Techniken der Umweltbeeinflussung in Form einer Bestandteil des Vertrages bildenden Anlage aufzustellen, die entsprechend dem Verfahren von Art. V des US-Entwurfs[7] im Bedarfsfall erweitert werden könnte.

4 Am 24. September 1974 brachte die UdSSR im Ersten Ausschuß der UNO-Generalversammlung den Entwurf einer Resolution sowie eines „Übereinkommens über das Verbot der Beeinflussung der Umwelt und des Klimas zu militärischen und sonstigen mit der Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit sowie des Wohlergehens und der Gesundheit der Menschen unvereinbaren Zwekken" ein. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 302–306.

5 Artikel II des amerikanischen Entwurfs für einen Vertrag über das Verbot der Umweltkriegführung bestimmte: „As used in this treaty, the term ‚environmental modification techniques' shall refer to any techniques designed to release or manipulate the natural forces of the earth, the oceans or the atmosphere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 616 des Botschafters Schlaich, Genf (CCD), vom 7. April 1975; VS-Bd. 9495 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

6 In Artikel II Ziffer 1 des sowjetischen Entwurfs vom 24. September 1974 für ein Übereinkommen zum Verbot der Umweltkriegführung war eine Reihe konkreter Methoden zur Einwirkung auf die Umwelt genannt, zu deren Nichtanwendung sich die Teilnehmerstaaten verpflichten sollten. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, D 303 f.

7 Artikel V des amerikanischen Entwurfs für einen Vertrag über das Verbot der Umweltkriegführung: „1) Any state party may propose amendments to this treaty. The text of any proposed amendment shall be submitted to ... which shall circulate it to all states party. 2) An amendment shall en-

In diesem Zusammenhang würden wir gerne wissen, welche der im sowjetischen Entwurf aufgezählten Methoden die Amerikaner gegenwärtig oder in absehbarer Zeit, d.h. in den nächsten 10 bis 15 Jahren, für technisch durchführbar und militärisch relevant halten und welche dieser Methoden unter die Definition des eigenen Entwurfs fallen würden.

4) Wir sind uns bewußt, daß einer Verifikation auf dem Gebiet des Verbots der Umweltkriegführung große Schwierigkeiten gegenüberstehen. Auch aus diesem Grund halten wir die Einschränkung durch die Generalklausel und den Ausschluß von vorbereitenden Handlungen für gerechtfertigt.

5) Auf der zweiten Session der Diplomatischen Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts im Frühjahr 1975[8] sind auf Kommissionsebene zwei Bestimmungen verabschiedet worden, die ebenfalls die Umweltkriegführung betreffen und Bestandteil der Zusatzprotokolle zur Ergänzung der Genfer Rotkreuz-Konventionen von 1949[9] werden sollen. Es handelt sich um Art. 33 (1. Zusatzprotokoll) Ziff. 3:

„It is forbidden to employ methods or means of warfare which are intended or may be expected to cause wide-spread, long-term, and severe damage to the natural environment",

und Art. 48 (Erstes Zusatzprotokoll):

„1) Care shall be taken in warfare to protect the natural environment against wide-spread, long-term, and severe damage. Such care includes a prohibition on the use of methods or means of warfare which are intended or may be expected to cause such damage to the natural environment and thereby to prejudice the health or survival of the population.

(2) Attacks against the natural environment by way of reprisal are prohibited.) – noch nicht verabschiedet".

Es liegt hier offensichtlich eine Überschneidung mit der Thematik eines Übereinkommens über das Verbot der Umweltkriegführung vor. Wir möchten deswegen auf die Gefahr eines uneinheitlichen internationalen Rechtszustandes hinweisen, die sich aus derartigen Überschneidungen ergibt, und die, wenn

Fortsetzung Fußnote von Seite 647

ter into force for all states party which have accepted it, upon the deposit with ... of instruments of acceptance by two-thirds of the states party. Thereafter it shall enter into force for any remaining state party on the date of deposit of its instruments of acceptance." Vgl. den Drahtbericht Nr. 616 des Botschafters Schlaich, Genf (CCD), vom 7. April 1975; VS-Bd. 9495 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Vom 3. Februar bis 18. April 1975 fand in Genf die zweite Session der Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts statt.

9 Für den Wortlaut des I. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 783–812.
Für den Wortlaut des II. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 813–837.
Für den Wortlaut des III. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 838–916.
Für den Wortlaut des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1954, Teil II, S. 917–986.

möglich, vermieden werden sollte. Es würde uns interessieren, wie die Amerikaner diesem Problem begegnen wollen.[10]

Hauber[11]

VS-Bd. 9495 (222)

143

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-362.05/1-1820/75 geheim **Aufgabe: 1. Juni 1975, 11.31 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2137 Plurex
Citissime

Betr.: NATO-Gipfeltreffen in Brüssel vom 29. bis 30. Mai 1975

I. Zusammenfassung und Bewertung

Wir beurteilen das NATO-Gipfeltreffen vom 29. bis 30. Mai 1975 als Erfolg. Die Allianz konnte in einer überaus schwierigen Weltlage und bei großen allianzinternen Problemen die Kohäsion des Bündnisses eindrucksvoll manifestieren.[2]

Eine positive politische Wirkung geht schon von der Tatsache des Treffens selbst aus. Mit Ausnahme Frankreichs waren alle Mitgliedstaaten auf höchster politischer Ebene vertreten. Präsident Giscard d'Estaing, der sich im Rat durch

10 Am 4. Juni 1975 teilte Botschafter von Staden, Washington, dazu mit: „Der Hinweis auf eventuelle Überschneidungen zwischen Entwurf zur Umweltkriegführung und den Zusatzprotokollen zur Ergänzung der Genfer Rotkreuz-Konventionen von 1949 wurde zur Kenntnis genommen. Die Amerikaner waren sich dieses Problems bereits bewußt." Vgl. VS-Bd. 9495 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Paraphe.

1 Ablichtung.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 3. Juni 1975 vorgelegen.

2 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte am 9. Juni 1975 eine Bewertung der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs: „Wichtigste Aufgabe der NATO-Gipfelkonferenz war es, vor der Weltöffentlichkeit die Bündnissolidarität Nordamerikas und Europas zu demonstrieren und der Gegenseite einen deutlichen Beweis von der Funktionsfähigkeit des Nordatlantikpakts zu geben. Angesichts der Erschütterungen in Südostasien, der Belastung der Allianz durch die Entwicklung an der Südflanke sowie der Verringerung der Verteidigungsbereitschaft in einigen Mitgliedsländern bedurfte das Bündnis einer Erneuerung des Vertrauens zu sich selbst. Das Hauptziel – die Bekräftigung der Solidarität und Stabilität der Atlantischen Allianz – wurde erreicht. Für die Bewältigung der inneren Krisen der Allianz zeigten intensive bilaterale und multilaterale Konsultationen Ansätze neuer Strukturen. [...] Die Tatsache, daß diese Gipfelkonferenz unmittelbar in Anschluß an die Tagungen der Internationalen Energieagentur und der OECD anschloß, hat deutlich werden lassen, wie sehr Sicherheitspolitik, Währungs- und Wirtschaftspolitik sich gegenseitig bedingen und wie sehr die Sicherheit der Bündnispartner nicht nur von ihren Verteidigungsanstrengungen und von einer gesunden Wirtschaft in den Industriestaaten, sondern auch von einer sinnvollen langfristigen Gestaltung des Verhältnisses zu den Öl- und Rohstofflieferländern abhängt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 837; VS-Bd. 9924 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

den Außenminister vertreten ließ, reiste zu einer Begegnung mit Ford und zum Abendessen des belgischen Königs[3] nach Brüssel.

Besonders hoher Wert ist der persönlichen Begegnung und der vertrauensvollen Diskussion der Staats- und Regierungschefs im Rat und am Rande des Gipfeltreffens beizumessen.

Die festen Erklärungen der wichtigsten Staats- und Regierungschefs werden der zukünftigen Arbeit gute Impulse geben.

Präsident Ford hat das amerikanische Engagement in Europa nach dem Fernost-Schock[4] bedingungslos bekräftigt. Die Verpflichtungen aus dem Atlantischen Bündnis, insbesondere der Beistandsartikel 5[5], seien nach amerikanischem Verfassungsrecht „supreme law of the land".[6]

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Rede hervorgehoben:

- Das Herzstück des Bündnisses, die amerikanisch-europäische Solidarität, ist intakt.
- Die USA können sich auch auf Europa verlassen.
- Die europäische Einigung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Allianz.
- Wir beobachten mit großem Interesse das portugiesische Bemühen, eine demokratische Gesellschaft aufzubauen, und haben Verständnis dafür, daß dies nicht über Nacht geschehen kann. Eine undemokratische Entwicklung könnte allerdings zu einer Situation führen, die mit einer Mitgliedschaft in unserer Allianz nicht mehr vereinbar wäre.
- Eine konzentrierte Stabilitätspolitik der Verbündeten ist Voraussetzung für soziale und politische Stabilität und damit auch für die Verteidigung.[7]

Leitmotive der Konferenz sind dem Kommuniqué zu entnehmen. Für uns ist besonders wertvoll die Anerkennung des essentiellen Zusammenhangs zwischen der Entspannung in Europa und der Lage in bezug auf Berlin (Ziff. 5 Abs. 3).[8]

3 Baudouin I.

4 Zur Machtübernahme der Roten Khmer in Kambodscha vgl. Dok. 77, Anm. 7.
Zur Kapitulation der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam am 30. April 1975 vgl. Dok. 105, Anm. 4.

5 Korrigiert aus: „3".
Artikel 5 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „The Parties agree that an armed attack against one or more of them in Europe or North America shall be considered an attack against them all; and consequently they agree that, if such an armed attack occurs, each of them, in exercise of the right of individual or collective self-defence recognized by Article 51 of the Charter of the United Nations, will assist the Party or Parties so attacked by taking forthwith, individually and in concert with the other Parties, such action as it deems necessary, including the use of armed force, to restore and maintain the security of the North Atlantic area." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

6 Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Ford vom 29. Mai 1975 vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 737–742. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 393–397.

7 Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Schmidt vom 30. Mai 1975 vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 397–400.

8 Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs (Auszug): „The security afforded by the Treaty enables the Allies to pursue policies reflecting their desire that understanding and co-operation should prevail over confrontation. An advance along this road would be made if the Conference on Security and Co-operation in Europe were concluded on satisfactory terms and its words translated into deeds. The Allies hope that progress in the negotiations will permit such a conclusion in the near future. They reaffirm that there is an essential

Es kam zu keinerlei Kontroversen. Selbst in der Spanien-Frage äußerten sich der britische, niederländische, dänische und belgische Ministerpräsident gemäßigt (Gegensatz zur DPC-Konferenz der Verteidigungsminister am 22.–23. Mai)[9].

Positive Wirkungen erwarten wir auch von den bilateralen Begegnungen am Rande der Konferenz.

Bundeskanzler und Bundesminister waren vor Beginn des Gipfels Gast des amerikanischen Präsidenten zu einem bilateralen Arbeitsessen in der amerikanischen Botschaft, bei dem u.a. der Gang der Konferenz vorerörtert werden konnte.[10] Bundeskanzler traf sich außerdem zusammen mit dem Bundesminister zu einem je einstündigen Gespräch mit dem türkischen Ministerpräsidenten Demirel[11], dem britischen Premierminister Wilson[12] und dem portugiesischen Ministerpräsidenten Gonçalves.[13] Am Rande des Abendessens vom 29. Mai sprachen Bundeskanzler und Bundesminister mit dem isländischen Ministerpräsidenten[14], am Rande des Mittagessens vom 30. Mai mit dem dänischen Ministerpräsidenten[15] und im Anschluß an das Mittagessen mit dem kanadischen Ministerpräsidenten.[16]

Wir sehen es schließlich als besonders wichtig an, daß der Gipfel die Möglichkeit eröffnete, daß Karamanlis und Demirel sich in Brüssel aussprechen konnten.[17]

II. Zum Konferenzrahmen

Im Anschluß an die feierliche Eröffnung des Gipfeltreffens mit Ansprachen des Ehrenpräsidenten Karamanlis, des belgischen Ministerpräsidenten Tindemans als Regierungschef der gastgebenden Nation und von Generalsekretär Luns folgte die Sitzung mit beschränkter Teilnehmerzahl (Bundeskanzler, Bundesminister, Botschafter Krapf und drei hohe Beamte), in der die Staats- und Regierungschefs zum Teil vorbereitete, zum Teil stärker improvisierte Erklärungen abgaben. Die Kette der Erklärungen wurde von gelegentlicher Diskussion unterbrochen, die aus Zeitgründen nur sehr begrenzt sein konnte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 650

connection between détente in Europe and the situation relating to Berlin." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 30f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 401f.

9 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel vgl. Dok. 132.

10 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 138.

11 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Demirel am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 139.

12 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 140.

13 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Gonçalves am 30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 141.

14 Geir Hallgrímsson.

15 Anker Jørgensen.

16 Pierre Elliott Trudeau.

17 Die Ministerpräsidenten Karamanlis und Demirel trafen am 31. Mai 1975 zusammen. In der Presse wurde dazu berichtet: „Die Gefahr, aus den Verteidigungsvorkehrungen an beiden Ufern des Ägäischen Meeres abzulesen und durch Auslassungen mancher Persönlichkeiten auf beiden Seiten in Intervallen zusätzlich angeheizt, daß es zu Kurzschlußreaktionen und Kriegshandlungen kommen könnte, scheint seit dem Gespräch der beiden Regierungschefs gebannt." Das Gespräch habe offenbar „den Weg für die drängendste Lösung" der bilateralen Probleme eröffnet. Vgl. den Artikel „Hoffnung auf eine griechisch-türkische Versöhnung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. Juni 1975, S. 1.

Der amerikanische Präsident entschied sich für die Veröffentlichung seiner Rede. Der Bundeskanzler, der an zweiter Stelle sprach, verfuhr daraufhin ebenso. Andere folgten diesem Beispiel. Dadurch ist zwar der Inhalt der Sitzung teilweise offengelegt. Dieser scheinbare Nachteil wird aber bei weitem dadurch wettgemacht, daß die Erklärungen voll auf die Öffentlichkeit wirken können.

III. Erklärungen

Präsident Ford erinnerte an die Grundlagen des Nordatlantikvertrags und an die Bestätigung der fundamentalen Zwecke des Bündnisses durch die Ottawa-Erklärung beim 25. Jahrestag.[18]

Die Vereinigten Staaten von Amerika blieben „bedingungslos und unzweideutig" ihrem Engagement treu, einschließlich des Beistandsartikels 5. Da Verträge „supreme law" der USA seien, sei dieses Engagement juristisch bindend für die Vereinigten Staaten. Das Engagement sei aber auch strategisch gesund, politisch essentiell und moralisch gerechtfertigt und deshalb breiter Unterstützung in den Vereinigten Staaten gewiß.

Der Präsident ging sodann auf die Probleme ein, mit denen die Bundesgenossen außerhalb und innerhalb des Bündnisses konfrontiert sind:

- Die Ereignisse im Fernen Osten hätten einige dazu geführt, die amerikanische Stärke und Zuverlässigkeit in Frage zu stellen. Amerikas militärische Kraft bleibe „second to none", die amerikanische Wirtschaftskraft im Kern gesund und produktiv, und das amerikanische politische System sei aus den Schocks des vergangenen Jahres gestärkt hervorgegangen.
- Schwierigkeiten innerhalb der Allianz hätten die Einheit des Bündnisses und unsere gemeinsame Entschlossenheit in Frage gestellt.
- Wachsender Druck, das Niveau der militärischen Anstrengungen für die NATO zu reduzieren, obwohl die Streitkräfte unserer potentiellen Gegner immer stärker anwüchsen, wirkten sich auf unsere Verteidigungsfähigkeit aus.

  Die Allianz habe nicht genug für die Standardisierung ihrer Waffen getan. Das müsse korrigiert werden. Die Verbündeten sollten sich auf eine vernünftige Arbeitsteilung bei den Waffenentwicklungsprogrammen und Produktionsverantwortlichkeiten einigen. Der Druck auf die Verteidigungsbudgets müsse jetzt jeden davon überzeugen, daß wir unsere kollektive Sicherheit rationalisieren müßten.
- In der Energieversorgung seien wir wegen unserer starken Abhängigkeit von äußeren Energiequellen noch nicht immun von politischem Druck. Wir würden im Gegenteil jeden Monat verwundbarer. Wir hätten gemeinsame Fortschritte bei der Neutralisierung der Wirkungen gemacht, die durch die Aktionen der ölproduzierenden Länder im letzten Jahr[19] erzeugt worden seien, aber wir hätten noch weit mehr zu tun.

18 Für den Wortlaut der am 19. Juni 1974 vom NATO-Ministerrat in Ottawa gebilligten und veröffentlichten Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, die am 26. Juni 1974 von den Staats- und Regierungschefs in Brüssel unterzeichnet wurde, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 318–321. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 339–341. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 183 und Dok. 191.

19 Zum Ölboykott der arabischen Staaten vgl. Dok. 112, Anm. 9.

– Im Nahen Osten bleibe ein neuer Krieg möglich, der nicht nur die Länder der Region involvieren, sondern über den Nahen Osten hinaus Uneinigkeit erzeugen könnte, vielleicht auch in der Allianz. Angesichts dieser Probleme sei konzertierte Aktion notwendig. Wir müßten uns sechs Hauptaufgaben widmen:

1) Die Erhaltung einer starken und glaubhaften Verteidigung bleibe wichtigstes Ziel der Allianz. Wenn wir in dieser Aufgabe versagten, würden alle anderen Aufgaben irrelevant. Wir müßten einen besseren Gebrauch von unseren Ressourcen machen. Wir sollten bei der Zuweisung von Verteidigungsaufgaben, Unterstützung (support) und Produktion tatsächlich eine Einheit werden.

2) Wir müßten die Qualität und Integrität der Allianz auf der Basis ungeschmälerter Teilnahme, nicht auf der Basis von Teilmitgliedschaften oder von besonderen Arrangements erhalten.

3) Wir sollten die politische Konsultation verbessern.

4) Wir sollten bei der Entwicklung einer produktiven und realistischen Agenda für die Détente zusammenarbeiten, die unseren Interessen dient und nicht den Interessen anderer, die unsere Werte nicht teilen. Die Ausbeutung unserer Schwächen müsse ausgeschlossen sein. Es müsse sichergestellt sein, daß die Versprechen, die in der KSZE gemacht würden, in die Tat umgesetzt würden, um Freiheit und Menschenwürde für alle Europäer zu fördern. Was MBFR angehe, so sollten wir in der NATO angemessene Initiativen ergreifen, wenn sie unseren Zielen entsprächen.

5) Wir müßten die Zukunft des Westens durch die Stärkung unserer eigenen demokratischen Institutionen sichern und demokratische Prozesse überall fördern. Dabei müßten wir auch über die Allianz hinaussehen.

Wir sollten schon jetzt erwägen, wie wir Spanien mit der westlichen Verteidigung in Verbindung bringen könnten. Spanien habe bereits einen wichtigen Beitrag zur militärischen Sicherheit des Westens geleistet, und zwar als Resultat seiner bilateralen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten.[20]

6) Wir sollten uns erneut der Allianz als einem großen gemeinsamen Unternehmen widmen und gemeinsam die Probleme der Umwelt, der Bevölkerung, der Ernährung und der Rohstoffe, des Welthandels, des Währungssystems und der Energie zu bewältigen suchen.

Abschließend betonte der Präsident, daß die USA die Willenskraft, die technische Fähigkeit, den geistigen Antrieb und die Stetigkeit besitzen, um ein starker Partner zu sein und ihre NATO-Verpflichtungen mit neuer Kraft und neuem Mut zu erfüllen.

Der Bundeskanzler stellte folgendes fest:

20 Zur Bereitstellung spanischer Stützpunkte an die USA und zu den Verhandlungen über eine Verlängerung des Abkommens vom 6. August 1970 vgl. Dok. 128, Anm. 15.
Am 13. Juni 1975 vermerkte Ministerialdirektor van Well, „daß die amerikanische Regierung offenbar erwägt, nach der Ablehnung entsprechender Passagen in den NATO-Kommuniqués Spanien gegenüber bilateral festzustellen, daß die amerikanisch-spanische Zusammenarbeit der NATO diene". Die amerikanische Regierung hoffe, „daß ihr von den Verbündeten nicht widersprochen wird". Van Well plädierte dafür, „daß jedenfalls die Bundesregierung nicht widersprechen sollte". Vgl. VS-Bd. 8603 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

Das Herzstück unseres Bündnisses, die amerikanisch-europäische Solidarität, sei intakt. Er habe mit Genugtuung die Versicherung des amerikanischen Präsidenten gehört, daß Amerika sein militärisches Engagement voll respektiere und seine Truppen in Europa nicht einseitig reduzieren werde. Er wolle für uns versichern, und zwar gerade in einem Zeitpunkt, in dem Amerika an seiner weltweiten Verantwortung besonders schwer trage, daß Amerika sich genauso auf uns verlassen könne.

Wir seien der Meinung, daß unsere Bemühungen, die neun Länder der Europäischen Gemeinschaft weiter an das Ziel einer Europäischen Union zu führen, auch einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Allianz darstellen. Erfolg bei diesem Unternehmen werde uns zu einem stärkeren Partner Amerikas machen.

Der Bundeskanzler begrüßte, daß die portugiesische Regierung ihr Engagement für die atlantische Allianz erneuert habe. Wir beobachten mit großem Interesse das portugiesische Bemühen, eine demokratische Gesellschaft zu schaffen. Wir verstünden, daß demokratische Strukturen nicht über Nacht errichtet werden könnten. Andererseits liege es auf der Hand, daß eine nichtdemokratische Entwicklung Probleme in der Allianz erzeugen und schließlich zu einer Situation führen könnte, die mit einer Mitgliedschaft in der Allianz nicht länger vereinbar wäre.

Der Schutz der Allianz bleibe die Basis für unsere Détente-Politik. Das Ziel der KSZE sei es, Bedingungen für normalere Beziehungen zwischen unseren Ländern und für eine bessere Zusammenarbeit in Europa zu schaffen. Wegen der noch immer ungelösten deutschen Fragen sei die Bundesregierung hieran besonders interessiert.

Der Bundeskanzler wendete sich dann mit Nachdruck wirtschaftlichen Fragen und dem Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Verteidigung zu. Unsere Verteidigungsfähigkeit hänge auf doppelte Weise von der Wirtschaftslage der Allianzmitglieder ab:

- Reduzierte wirtschaftliche Stärke beschneide den Umfang der Beiträge zur Allianz.
- Aber noch wichtiger sei es, daß wirtschaftliche Instabilität soziale Unruhe nach sich ziehe.

Er schlug sodann vier Punkte für eine konzertierte Aktion der Mitgliedstaaten vor, die aus der veröffentlichten Rede zu entnehmen sind.[21]

Der britische Premierminister Wilson wies darauf hin, daß Großbritannien für die Verteidigung relativ mehr leiste als andere NATO-Partner. Das könne nicht so bleiben. Die britische Regierung müsse ihre Mittel effektiver einsetzen. Sie wolle sich vor allem auf die NATO konzentrieren.

21 Bundeskanzler Schmidt schlug am 30. Mai 1975 abgestimmtes Handeln der Bündnispartner in der Kreditpolitik vor „in Form eines kooperativen weiteren Abbaus vor allem auch der langfristigen Zinssätze, die für die Investitionen entscheidend sind". Gemeinsamer Kurs müsse es außerdem weiterhin sein, „nationale Restriktionen des Welthandels und ein Wiederaufleben des Protektionismus" zu vermeiden. Drittens blieben vordringlich eine „Zügelung der Kostenerhöhung, Mäßigung der Lohnforderungen und Schaffung von ausreichenden Erträgen für die Finanzierung realer Investitionen". Viertens sei auch bei unterschiedlichen Interessen eine gemeinsame Haltung gegenüber den erdölproduzierenden Staaten und den Entwicklungsländern anzustreben. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 398 f.

Zu Fords Bemerkung über Spanien müsse er folgendes sagen: Großbritannien werde Spanien herzlich begrüßen, wenn die inneren Veränderungen in Spanien den „objectives" der Ottawa-Erklärung und der Präambel des NATO-Vertrages[22] entsprächen. Das sei die Vorbedingung.

Die Sowjets versuchten, das Jahr 1975 zu einem Höhepunkt der Entspannung zu machen. Die Allianz müsse zeigen, daß sie ein ebenso effektives Instrument für die Entspannung wie für die Verteidigung sei. Wir müßten den Sowjets klarmachen, daß der nächste Tagesordnungspunkt laute: substantieller Fortschritt bei den MBFR-Verhandlungen in Wien. Wir sollten im Interesse der Entspannung nicht alle Initiativen den Sowjets überlassen. Wir müßten aus den Schützengräben heraus in den Bewegungskampf.

Wilson unterstrich die Bedeutung des NV-Vertrags. Die Ratifikation des Vertrags durch fünf europäische Allianzpartner[23] habe die westliche Position in der Überprüfungskonferenz[24] gestärkt.

Der portugiesische Ministerpräsident Gonçalves brachte seine Befriedigung zum Ausdruck, im Kreis der Verbündeten zu sein. Es sei dies sein erster Auslandsbesuch als Premierminister.[25] Nach der Revolution, die eine 48jährige Diktatur beseitigt habe[26], gehe es jetzt darum, mit allen Ländern der Welt ungeachtet ideologischer Unterschiede normale Beziehungen herzustellen. Portugal beabsichtige, in der Allianz zu bleiben. Mit dieser Mitgliedschaft sei eine Politik der Unabhängigkeit und Offenheit nicht unvereinbar. Die neue portugiesische Regierung habe die Ottawa-Deklaration unterzeichnet. Deren Artikel 12[27] entspreche voll den Überzeugungen Portugals.

Portugal bleibe den Verpflichtungen treu, die sich aus dem Nordatlantik-Vertrag ergeben. In der internationalen Diskussion würden gewisse Besorgnisse über den Weg Portugals laut. Sie seien unbegründet. Er bitte die Partner, mehr Verständnis und weniger Besorgnis zu manifestieren, sonst bestünde die Gefahr, daß die Solidarität der Allianz ein leeres Wort werde.

22 Präambel des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „The Parties to this Treaty reaffirm their faith in the purposes of the Charter of the United Nations and their desire to live in peace with all peoples and all Governments. They are determined to safeguard the freedom, common heritage and civilization of their peoples, founded on the principles of democracy, individual liberty and the rule of law. They seek to promote stability and well-being in the North Atlantic area. They are resolved to unite their efforts for collective defence and for the preservation of peace and security. They therefore agree to this North Atlantic Treaty". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

23 Zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 durch Belgien, die Bundesrepublik, Italien, Luxemburg und die Niederlande zwischen dem 2. und 4. Mai 1975 vgl. Dok. 40, Anm. 9.

24 Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 5. bis 30. Mai 1975 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 146.

25 Vasco dos Santos Gonçalves wurde am 18. Juli 1974 als portugiesischer Ministerpräsident vereidigt.

26 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 38.

27 In Ziffer 12 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974 bekräftigten die NATO-Mitgliedstaaten: „They recall that they have proclaimed their dedication to the principles of democracy, respect for human rights, justice and social progress, which are the fruits of their shared spiritual heritage and they declare their intention to develop and deepen the application of these principles in their countries." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 320. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 341.

Der griechische Ministerpräsident Karamanlis erklärte, die Allianz müsse klarstellen, daß sich Geschehnisse in Indochina nicht in Europa wiederholten. Er unterstreiche die Bedeutung Europas für das Weltgleichgewicht.

Die Krise im Nahen Osten sei durch drei Faktoren verursacht worden:

- Dulden der Schaffung von vollendeten Tatsachen,
- Nichtbeachtung von UNO-Resolutionen,
- mangelnder Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht.

Karamanlis warnte davor, dieselben Fehler in einem anderen Bereich der Region zu wiederholen.

Er wolle zwar nicht den griechisch-türkischen Streit zum Gegenstand der heutigen Diskussion machen, wolle aber auf folgendes hinweisen: Die Türkei habe nach dem Coup gegen Makarios eingegriffen, um die Legitimität der Lage wiederherzustellen. Daraufhin sei in Griechenland eine demokratische Regierung an die Macht gekommen. Die Türkei hätte alsdann Zypern verlassen sollen. Statt dessen sei eine zweite Militäraktion gestartet worden.[28] Das habe in Griechenland einen tiefen Schock verursacht.

Daraus erkläre sich griechischer Entschluß, sich aus der militärischen Organisation der Allianz zurückzuziehen.[29] Notwendigkeit, die militärischen Arrangements anzupassen, würde entfallen, wenn die Allianz und die Partner zu einer akzeptablen Zypern-Lösung beitragen würden.[30] Seine Regierung habe bisher Mäßigung gezeigt und werde das auch in Zukunft tun. Er hoffe, daß türkische Seite durch Taten dazu beitragen werde, neue Beziehungen zwischen beiden Ländern herzustellen. Er sehe dem morgigen Treffen mit Demirel hoffnungsvoll entgegen.

Karamanlis sprach sich mit lebhaften Worten für die Glaubwürdigkeit des Westens, die Behebung seiner Schwächen, enge Kooperation und Solidarität und größere Einheit in Europa zur Bewahrung der Demokratie aus.

Der italienische Ministerpräsident Moro unterstrich die Bedeutung der europäischen Entwicklung für das gemeinsame Interesse der Allianz. Zur Lage im Mittelmeer meinte er, daß Italien ein stabiler Partner des Bündnisses sei, der die nötigen Opfer für die Verteidigung bringe. Erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Besserung seien erkennbar. Mit der Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrages habe Italien auch auf diesem Gebiet sein Verantwortungsbewußtsein bewiesen.

28 Zu den Vorgängen auf Zypern im Juli und August 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

29 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

30 Ministerpräsident Karamanlis führte zu den Beziehungen zwischen Griechenland und der NATO aus: „Her withdrawal from the military organization of NATO does not mean of course that Greece will fail to respect the obligations undertaken when she became a party to the North Atlantic Treaty. It simply means that Greece believes that it has now become necessary to readjust her relationship with the military organization of the Alliance, an action which she intends to undertake after consultation with her partners. It also means that, if the reasons which led to Greece's withdrawal from the Alliance disappear, if the Members of the Alliance were to contribute to the rapid and just settlement of the Greek-Turkish dispute, Greece could reconsider her position towards NATO." Vgl. Referat 201, Bd. 113495.

Der norwegische Ministerpräsident Bratteli betonte das starke Interesse seines Landes an dem Ausbau der transatlantischen Beziehungen. Die Allianz sei das geeignete Instrument für die Ost-West-Beziehungen. Bei der Beurteilung der Sicherheit solle man nicht vergessen, daß sie ein politisches, militärisches und moralisches Element habe. Letzteres schließe eine demokratische Grundordnung ein.

Norwegen begrüße die Entwicklung Griechenlands und Portugals und hoffe auf eine Stärkung der Demokratie.

Der türkische Regierungschef Demirel begrüßte die Bestätigung der amerikanischen Verpflichtungen gegenüber dem Bündnis. Er betonte jedoch zugleich, daß das Waffenembargo gegenüber der Türkei[31] selbstzerstörerisch sei. Das Bündnis habe in der Vergangenheit seine Ziele verwirklicht und müsse dies auch in Zukunft tun. Dies erfordere Solidarität und gegenseitige Hilfe. Die Ergebnisse der Entspannung befriedigten noch keineswegs. Worte und Taten des WP unterschieden sich wesentlich. Disparität der Streitkräfte könne die andere Seite in Versuchung führen, Druck auszuüben.

In bezug auf Zypern stimme er nicht voll mit der Darstellung seines griechischen Kollegen überein, er werde sich morgen mit ihm treffen und hoffe, daß dies zu größerem Verständnis und Fortschritten in Richtung auf eine Lösung führe.

Der kanadische Ministerpräsident Trudeau erklärte zu Beginn seiner Rede, daß Demokratie und Freiheit als Grundlagen des Nordatlantikpaktes dieses Bündnis von anderen Bündnissen unterscheide. Demokratie und Freiheit bildeten auch die Grundlagen der kanadischen Entschlossenheit, an diesem Bündnis festzuhalten. Anders als im Warschauer Pakt seien die Politiker im Westen jedoch nicht bereit, allen Ratschlägen und Forderungen ihrer Militärberater zu folgen. Der Politiker im Westen bleibe seinen Wählern verantwortlich und müsse daher auch die Entscheidung in Militärfragen treffen. Er sei stolz darauf, hier sagen zu können, daß die öffentliche Meinung in Kanada der kollektiven Sicherheit weiterhin ihre volle Unterstützung gebe.

Das kanadische Verteidigungsbudget werde in diesem Jahr um 11,5 Prozent zunehmen. Kanada glaube weiterhin an das Verteidigungskonzept der NATO und sei bereit, die im Rahmen der NATO vereinbarten „force levels" aufrechtzuerhalten.

Er halte es jedoch für außerordentlich wichtig, im Bereich der Konsultation einen engeren Dialog zwischen den politischen Führern des Bündnisses zu entwickeln. Er wisse, daß die europäischen Staatsmänner sich regelmäßig treffen, während die Regierungschefs der Allianz sich lediglich dreimal während 25 Jahren in diesem Rahmen getroffen hätten.[32] Solche Begegnungen würden die Möglichkeit bieten, vielerlei Fragen, zu denen die Regierungschefs in der Öffentlichkeit Stellung nehmen müßten (wie z.B. force structure u.a.), im Kreis der Verbündeten zu erörtern (vgl. Ziffer IV).

31 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

32 Der NATO-Rat trat vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris und am 26. Juni 1974 in Brüssel auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zusammen.

Der niederländische Ministerpräsident erklärte, die Verbündeten seien hier, um die lebenswichtigen Ziele der Allianz noch einmal zu betonen: Verteidigung, Entspannung und Demokratie. Er sehe eine ganz enge Verbindung dieser drei Elemente. Wenn man eines schwäche, leide auch die Verteidigung. Die Niederlande wüßten, daß die Stabilität in Europa und die atlantische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereiche die Grundlage jeder Entspannung seien; solange es keine vereinbarte Abrüstung gebe, seien Verteidigungsanstrengungen notwendig. Er betonte die Notwendigkeit weiterer Standardisierung und sprach die Hoffnung aus, daß diese zu wirklichen Einsparungen führen werde.

Van den Uyl begrüßte die demokratische Entwicklung in Griechenland und die Tatsache, daß sich Portugal von seiner Diktatur befreit habe. Wir hofften, daß Portugal seinen „Weg zu voller Demokratie" finden werde. „Solch ein Portugal" verdiene volle Unterstützung. Er sprach die Hoffnung aus, daß der in den Wahlen[33] zum Ausdruck gekommene freie Wille der Bevölkerung gestärkt werde, innerhalb wie auch außerhalb Portugals.

Anknüpfend an Fords Bemerkung über Spanien, äußerte er die Überzeugung, daß jeder militärische Gewinn, den eine Heranführung Spaniens an die Allianz bringen könnte, durch einen Verlust an öffentlicher Glaubwürdigkeit der Allianz aufgewogen würde. Auch die Niederlande seien dafür, mit Spanien zusammenzuarbeiten, sobald dieses Land zu einem demokratischen Regierungssystem zurückgekehrt sei.

Bei der KSZE hielt van den Uyl eine Reihe realistischer westlicher Forderungen noch nicht für erfüllt, u.a. im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen und der Information. Sollte die Sowjetunion sich jetzt nicht „mehr bewegen", müßte der KSZE-Gipfel[34] verschoben werden. Auch bei MBFR müßten positive Ergebnisse erreicht werden. Nach niederländischer Meinung sollte die Allianz bald die Einführung taktisch-nuklearer Elemente in MBFR erörtern.[35]

Der isländische Ministerpräsident Hallgrimsson bezeichnete die Verbindungslinien über den Atlantik als vital für das Bündnis. Das WP-Manöver „Okean" vor der Haustür Islands habe die Bedeutung dieser Verbindungslinien für die Verteidigung Zentraleuropas von neuem besonders deutlich gemacht.[36]

Der französische Außenminister Sauvagnargues nannte die Allianz die „Mole unserer Sicherheit". Frankreich sei, obgleich es der integrierten Organisation nicht angehöre[37], volles Mitglied des Bündnisses und wolle dessen Effizienz stärken.[38] Der französische Verteidigungsminister habe in der letzten Woche

33 Zu den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung in Portugal am 25. April 1975 vgl. Dok. 96, Anm. 6.

34 Zu den sowjetischen Bestrebungen, die KSZE-Schlußkonferenz für Ende Juli anzuberaumen, vgl. Dok. 127, Anm. 3.

35 Zur den Überlegungen zur Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 101.

36 Zum sowjetischen Flottenmanöver „Okean 1975" vgl. Dok. 132, Anm. 17.

37 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

38 Am 30. Mai 1975 führte der französische Außenminister Sauvagnargues aus: „Tout d'abord l'Alliance a été, est et continuera à être le pôle de notre sécurité collective [...]. Pour ce qui la concerne, la France, qui n'appartient pas, pour les raisons qu'elle a définies, à l'Organisation intégrée, est membre à part entière de l'Alliance et entend renforcer son efficacité." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 192.

vor dem Parlament die „Akzentuierung" des Verteidigungshaushalts angekündigt.[39] Die Entwicklung einer politischen Union Europas stelle, wie der Bundeskanzler unterstrichen habe, einen besonders positiven Faktor auch für den Zusammenhalt des Bündnisses dar. Frankreich habe niemals Zweifel an der Einstellung der amerikanischen Regierung und des amerikanischen Volkes gegenüber den europäischen Verbündeten gehegt. Wir könnten uns beglückwünschen wegen der Zusicherungen des amerikanischen Präsidenten, die im Kommuniqué einen klaren Niederschlag fänden.[40]

Der dänische Ministerpräsident führte ebenfalls aus, Dänemark habe das amerikanische Engagement niemals bezweifelt. Man müsse Opfer für die Verteidigung bringen. Zu Spanien wolle er folgendes bemerken: Die dänische Regierung wisse es zu schätzen, wie detailliert die USA ihre Verbündeten konsultiert hätten (offenbarer Hinweis auf die Debatte im DPC). Da das Thema erneut aufgebracht worden sei, wolle er für seine Regierung feststellen, daß wir alle ein Interesse daran hätten, daß sich in Spanien ein Prozeß zur Demokratie hin entwickele. Wenn man aber Beziehungen zum gegenwärtigen spanischen Regime aufnehme, würde dieser Prozeß nicht gefördert.

Der luxemburgische Premierminister Thorn ging unter Hinweis auf die Rede des Bundeskanzlers vor allem auf die Wirtschaftsprobleme ein, die die Allianz von innen bedrohen und damit auch die Kohäsion der Bündnispartner.

Er stellte die Forderung auf, daß die Allianz mehr sein müsse als ein Verteidigungsbündnis, dessen Mitglieder sich vor allem auf die USA stützen. Eine zusätzliche Dimension müsse geschaffen werden, um den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.

Thorn begrüßte die Rückkehr Griechenlands und Portugals zur Demokratie und erinnerte daran, daß die in der Allianz vertretenen Staaten zwei Drittel aller Demokratien der Welt repräsentierten.

Der belgische Premierminister Tindemans stimmte der Erklärung des amerikanischen Präsidenten voll zu, das Schicksal habe Nordamerika und Europa unteilbar verbunden. Unter Bezugnahme auf die Vorschläge von Bundeskanzler Schmidt forderte er zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme auf, um eine Schwächung der Verteidigungsgrundlagen des Bündnisses zu vermeiden. In diesem Zusammenhang betonte er die besondere Rolle, welche Europa in Zukunft für die Allianz und innerhalb der Allianz spielen könne. Zur Spanien-Fra-

39 Der französische Verteidigungsminister Bourges führte am 21. Mai 1975 vor der Nationalversammlung aus: „L'organisation des forces, leur équipement, leur armement, les moyens de l'instruction, les modalités de rappel des réserves, sont les thèmes d'une réflexion dont la finalité est l'efficacité la plus grande. Sans doute à l'occasion du débat budgétaire me sera-t-il possible d'apporter à l'Assemblée des données plus concrètes." Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1975, S. 2954.

40 In Ziffer 4 des Kommuniqués über die NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel wurde festgestellt: „The collective security provided by the Alliance, on the basis of a credible capacity to deter and defend, is a stabilising factor beneficial to international relations as a whole, and indeed an essential condition of détente and peace. In a troubled world subject to rapid transformation the Allies reaffirm that the security of each is of vital concern to all. They owe it, not only to themselves but to the international community, to stand by the principles and the spirit of solidarity and mutual assistance which brought them together as Allies. Accordingly the Allies stress their commitment to the provisions of the North Atlantic Treaty, and in particular Article 5 which provides for common defence." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 30. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 401.

ge erläuterte der Premierminister die belgische Haltung, der zufolge die künftigen Beziehungen Spaniens zur Allianz von der demokratischen Entwicklung dieses Landes abhängen.

Zur KSZE erklärte er, daß wichtige Ergebnisse noch erreicht werden müßten, daß aber auch der Westen sein Bestes tun sollte, um zu einem positiven Abschluß der Konferenz zu kommen.

Was MBFR angehe, so solle die Allianz in dieser Frage die Initiative behalten und daher auch die Option III in Erwägung ziehen.

IV. Diskussion

1) Option III

Auf Anregung des Generalsekretärs nahm der Vorsitzende des Militärausschusses, Hill-Norton, zur Option III Stellung. Die bisherige Allianz-Position sei zufriedenstellend. Er sei besorgt, daß man jetzt daran denke, etwas von unseren Karten wegzugeben, bevor dies notwendig sei. Unter Bezugnahme auf das holländische Drängen nach einer baldigen Einführung der Option III schilderte er kurz den Ursprung der drei amerikanischen Optionen[41] und erklärte, daß der Rat seinerzeit die Einführung der Option III abgelehnt habe.

Die Frage, ob nukleare Elemente in die Wiener Verhandlungen eingeführt werden sollen, sei unabhängig vom Nunn-Amendment.[42] Beide Fragen sollten nicht miteinander verbunden werden. Abschließend bemerkte er, wir sollten diese wichtige Karte der Option III nicht spielen, bevor wir nicht genau wüßten, welche Folgen es für uns haben würde und was wir dafür bekämen.

2) Regelmäßige NATO-Gipfeltreffen

Die vom kanadischen Ministerpräsidenten aufgeworfene Frage wurde im Verlauf der Konferenz mehrfach aufgegriffen.

Präsident Ford unterstützte den Vorschlag Trudeaus und schlug vor, von nun an jährliche NATO-Gipfeltreffen vorzusehen. Man könne jeweils mit einem Außenminister-Treffen beginnen und mit einer Begegnung der Staats- und Regierungschefs abschließen. Ford regte an, diesen Vorschlag ins Kommuniqué aufzunehmen.

Bundeskanzler erklärte, daß er Verständnis für Trudeaus Vorschlag habe. In der EG habe sich der neue Stil der Chef-Begegnungen sehr bewährt. Die Neun hätten vereinbart, sich dreimal im Jahr in informeller Weise zu treffen, ohne großen Apparat und ohne daß die Öffentlichkeit zuhöre.[43] Er unterstütze deshalb auch für die NATO derartige „Treffen am Kamin", die aber nicht als formelle Ratssitzungen abgehalten werden sollten.

41 Am 16. April 1973 genehmigte Präsident Nixon das Papier „The United States' Approach to MBFR", das drei Optionen für die NATO-Position in den bevorstehenden MBFR-Verhandlungen enthielt. Das Papier wurde der Botschaft der Bundesrepublik am 26. April 1973 übergeben und am 30. April 1973 in der NATO eingeführt. Für das Papier vgl. VS-Bd. 9421 (221). Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 120.

42 Zum Nunn-Amendment vgl. Dok. 101, Anm. 11.

43 Vgl. dazu Ziffer 3 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; Dok. 15, Anm. 5.
Zur ersten Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin vgl. Dok. 49.

Der französische Außenminister konnte keine Stellung nehmen. Seine Haltung war aber offensichtlich reserviert. Er äußerte als persönliche Meinung, daß es sich nur um informelle Treffen handeln könne und daß kein feststehender Rhythmus eingeführt werden solle.

Die meisten Regierungschefs schienen dem Gedanken wohlwollend gegenüberzustehen. Eine Aufnahme ins Kommuniqué unterblieb.

V. Zu den bilateralen Begegnungen des Herrn Bundeskanzlers ergehen Erlasse, sobald Gesprächsprotokolle aus dem Bundeskanzleramt freigegeben werden.

Die vollen Texte der Erklärungen der Regierungschefs im Rat können dem jeweiligen Botschafter auf Anfrage mit Kurier übersandt werden. Falls möglich, bitte diese Reden am Ort besorgen.

[gez.] Pfeffer

VS-Bd. 14063 (010)

144

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

014-836/75 VS-vertraulich **2. Juni 1975**

Herrn D2[1] im Hause

Betr.: Besprechung mit den drei Botschaftern[2]

Bei dem heutigen Essen mit den Botschaftern der drei Westmächte wurden folgende Punkte behandelt:

1) Die drei Botschafter brachten nochmals ihren Wunsch zum Ausdruck, vollständiger und mit größerer Regelmäßigkeit über Angelegenheiten unterrichtet zu werden, die Verhandlungen oder Gespräche mit der DDR betreffen und auch Fragen von Berlin berühren.[3]

1 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors van Well, Botschafter Roth, am 3. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Meyer-Landrut verfügte „m[it] d[er] B[itte], D2 n[ach] R[ückkehr] zu unterrichten."
Hat Meyer-Landrut am 4. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 210 vermerkte: „Wie mit Herrn StS besprochen – bitte Stellungnahme."

2 Olivier Wormser (Frankreich), Nicholas Henderson (Großbritannien) und Martin J. Hillenbrand (USA).

3 Am 7. März 1975 vermerkte Staatssekretär Gehlhoff, daß die Botschafter Wormser (Frankreich), Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) bei dem „heutigen Viereressen auf Schloß Ernich" darauf hingewiesen hätten, „daß sie bis etwa vor Jahresfrist regelmäßig von dem damaligen StS Bahr über das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, soweit es die Verantwortlichkeiten der Vier Mächte berührte, unterrichtet worden seien. Seit der Umbildung der Bundesregierung sei die Unterrichtung sehr spärlich geworden. Das letzte Mal seien die drei Botschafter durch Ministerialdirektor Sanne im Oktober oder November 1974 unterrichtet worden. Die drei Botschafter baten, die Unterrichtung durch das Bundeskanzleramt in allen Fragen, welche die In-

Die drei Botschafter erwähnten einen Fall, wo StS Gaus die Botschafter der drei Westmächte in Ostberlin[4] unterrichtet habe und daraufhin der deutsche Vertreter in der Vierergruppe in Bonn es abgelehnt habe, denselben Gegenstand noch einmal in der Vierergruppe darzustellen. Die Vierergruppe, so äußerten die drei Botschafter, müsse das eigentliche Beratungsgremium für alle Fragen, die Deutschland als Ganzes und Berlin berühren, bleiben und könne insoweit nicht, auch nicht teilweise, durch Unterrichtungen oder Beratungen in anderen Gremien ersetzt werden. Die drei Botschafter ließen die Hoffnung erkennen, daß sie öfter als bisher zur Unterrichtung in das Auswärtige Amt oder in das Bundeskanzleramt gebeten würden und daß sie auch einmal Gelegenheit bekommen sollten, zu einem Informationsgespräch mit StS Gaus zusammenzutreffen.[5]

2) Gemäß Vorlage des Völkerrechtsberaters vom 16. Mai 1975 – AZ: 500-510.51-732/75 VS-v[6] – brachte ich die Frage der Erstreckung der Wirkung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auf Berlin auf und bat nachdrücklich, hinsichtlich der Angleichung der Rechtslage in Berlin an den vom Bundesverfassungsgericht mit Bezug auf den § 218 für das Bundesgebiet geschaffenen Zustand[7] gemäß der in der Vierergruppe vorgesehenen Kompromißformel[8] zu verfahren. Der französische Botschafter sagte zwar zu, hierüber noch einmal nach Paris zu berichten; er ließ aber Zweifel erkennen, ob seine Regierung unserem Wunsch werde entsprechen können. Uneingeschränkte Unterstützung hinsichtlich der genannten Kompromißformel fand ich nur beim britischen Botschafter.

3) Der britische Botschafter teilte mit, daß er in der nächsten Woche, voraussichtlich am 9.6., im Rahmen eines ausgedehnten Frühstücks mit Botschafter Abrassimow zusammentreffen werde.

4) Die drei Botschafter fragten eingehend nach der Erklärung, die wir uns für die in jüngster Zeit gehäuften sowjetischen Vorstöße gegen Westberlin und insbesondere wegen der sowjetischen Ablehnung des Vier-Mächte-Statuts für ganz

Fortsetzung Fußnote von Seite 661

teressen oder Verantwortlichkeiten der Vier Mächte berühren (insbesondere alle Transitfragen), wieder aufzunehmen." Vgl. Referat 213, Bd. 112772.

4 Bernard Guillier de Chalvron (Frankreich), Herbert Keeble (Großbritannien), John S. Cooper (USA).

5 Am 27. Juni 1975 teilte Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt dazu mit: „Bilaterale Verhandlungen mit der DDR, gleichgültig von wem sie geführt werden, gehören nicht grundsätzlich zu den Beratungsgegenständen zwischen Bundesregierung und den Drei Mächten. Von Zeit zu Zeit kann es bestimmte Aspekte geben, die konsultiert werden sollen. Die Initiative dazu kann von deutscher oder von alliierter Seite ergriffen werden. Eine Institutionalisierung ist nicht beabsichtigt." Vgl. Referat 210, Bd. 111564.
Ministerialdirektor van Well antwortete am 3. Juli 1975, das Auswärtige Amt teile diese Bewertung nicht. Der Wunsch der Drei Mächte, „über Fragen der Berlineinbeziehung in die mit der DDR abzuschließenden Verträge bzw. über Fragen der Zugangswege von und nach Berlin im Zusammenhang mit den Verkehrsverhandlungen laufend unterrichtet zu werden", liege „nicht nur in unserem eigenen politischen Interesse, sondern entspricht auch den im Generalvertrag vom 26.5.1952 (in der Fassung vom 23.10.1954) eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland". Vgl. Referat 210, Bd. 111564.

6 Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer vgl. Dok. 121.

7 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 vgl. Dok. 121, Anm. 7.

8 Vgl. dazu den Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Schütz, vom 3. Dezember 1974; Dok. 121, Anm. 11.

Berlin[9] machten. Ich erläuterte, daß wir die gehäuften sowjetischen Vorstöße mit großer Aufmerksamkeit verfolgten und daß sie energisch zurückgewiesen werden müßten; andererseits hätten wir keine Bestätigung dafür, daß hinter diesen sowjetischen Vorstößen eine grundsätzliche Änderung der sowjetischen Berlinpolitik liege.

Es bestand Einigkeit, daß an dem Vier-Mächte-Statut für ganz Berlin festgehalten werden müsse.

5) Botschafter Hillenbrand, alsbald unterstützt von Botschafter Wormser, betonte die Notwendigkeit, in der Vierergruppe eingehend die Auswirkungen zu diskutieren, welche der Übergang der vollen handelsrechtlichen Befugnisse von den neun Mitgliedstaaten auf die Europäische Gemeinschaft[10] für Westberlin habe; dasselbe gelte für die Frage der Direktwahlen zum Europäischen Parlament.[11] Beide Botschafter äußerten, die Sowjetunion werde in diesen Fragen sehr empfindlich reagieren. Es komme deshalb darauf an, rechtzeitig eine gemeinsame Linie zu erarbeiten, die dann auch durchgehalten werden könne.

Ich erwiderte, daß wir uns gegen eine Erörterung dieser Fragen in der Vierergruppe keinesfalls prinzipiell sträubten. Auch für die Bundesregierung bleibe die Vierergruppe der zentrale Platz für alle derartigen Beratungen. Was die Frage der Direktwahl zum Europäischen Parlament anbelange, so stelle sich

9 Am 12. Mai 1975 nahm die sowjetische Regierung in einer Verbalnote an UNO-Generalsekretär Waldheim Stellung zu einer Verbalnote der Drei Mächte vom 14. April 1975 hinsichtlich der Angaben über Berlin (West) im Demographischen Jahrbuch der UNO, in der die Drei Mächte bekräftigt hatten: „Der Vier-Mächte-Status von Groß-Berlin rührt von den originären Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte her. [...] Weder aus einseitigen, von der Sowjetunion in Verletzung der Vereinbarungen und Beschlüssen der Vier Mächte in bezug auf Groß-Berlin getroffenen Maßnahmen noch aus der Tatsache, daß sich der Sitz der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gegenwärtig im Ostsektor der Stadt befindet, kann hergeleitet werden, daß die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in bezug auf den Ostsektor in irgendeiner Weise berührt sind. Tatsächlich üben die Vier Mächte auch weiterhin ihre Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in allen vier Sektoren der Stadt aus." Die UdSSR wies diese „Behauptungen über die gegenwärtige Rechtslage Berlins, der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, zurück. Die Hauptstadt der DDR ist ihr untrennbarer Bestandteil und hat genau den gleichen Rechtsstatus wie jedes andere Territorium der DDR. [...] Die sowjetische Seite hält es für erforderlich zu unterstreichen, daß Frankreich, Großbritannien und die USA über keinerlei ‚originäre' und außervertragliche Rechte in bezug auf Berlin verfügen und niemals verfügten." Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 414–416.
Zu weiteren sowjetischen Äußerungen zum Vier-Mächte-Status von Berlin vgl. Dok. 147, Anm. 3 und 12.

10 Nach Artikel 113 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 sollte nach Ablauf einer Übergangszeit die gemeinsame Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet werden. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 846.
Am 16. Dezember 1969 beschloß der EG-Ministerrat in Brüssel eine Sonderübergangsregelung, durch die die EG-Mitgliedstaaten ermächtigt wurden, Handelsprotokolle mit den RGW-Mitgliedstaaten abzuschließen, deren Laufzeit allerdings auf den 31. Dezember 1974 begrenzt war. Nach dem 31. Dezember 1972 durften keine neuen Jahresprotokolle mehr vereinbart werden, da ab diesem Termin die EG-Kommission für alle Handelsverhandlungen der Gemeinschaft zuständig war. Für den Wortlaut der Entscheidung des Rats über die schrittweise Vereinheitlichung der Abkommen über die Handelsbeziehungen zwischen den EG-Mitgliedstaaten und dritten Ländern vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 326 vom 29. Dezember 1969, S. 39–42.

11 Zu den Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 125.

hier allerdings die Frage des richtigen Zeitpunkts, denn wir wollten keine Erörterung dieses Themas in der Öffentlichkeit zum falschen Zeitpunkt.

Die Botschafter Hillenbrand und Wormser betonten unter Hinweis auf ein diesbezügliches französisches Memorandum, das vor etwa zwei Monaten in die Vierergruppe eingeführt wurde[12], nochmals, daß in Kürze zumindest die Frage der Einbeziehung Berlins in Handelsverträge der Gemeinschaft möglichst bald und eingehend in der Vierergruppe besprochen werden sollte.[13]

Gehlhoff

Referat 210, Bd. 111564

12 Für den Wortlaut des französischen Memorandums vom 18. Februar 1975 vgl. Referat 411, Bd. 405. Vortragender Legationsrat I. Klasse Freitag führte dazu am 11. Juni 1975 aus, das Memorandum stelle insbesondere die Thesen auf: „a) Die Alliierten Vorbehaltsrechte zu Berlin betreffen insbesondere die Außenvertretung Berlins und berühren folglich besonders die diesbezüglichen Artikel 113 und 228 EWG-Vertrag. b) Das Recht der Außenvertretung von Berlin (W[est]) wurde von den drei Westalliierten an die Bundesrepublik delegiert. Die Sowjetunion hat dem im Vier-Mächte-Abkommen zugestimmt. c) Eine entsprechende Delegierung zugunsten der EG besteht nicht und kann auch nicht erfolgen. d) Die EG kann über eine größere Entscheidungsbefugnis betr. Berlin (W) verfügen als Bundesrepublik." Vgl. Referat 411, Bd. 405.

13 Am 4. Juni 1975 stellte die Bonner Vierergruppe eine Themenliste zum Verhältnis zwischen Berlin (West) und den Europäischen Gemeinschaften auf: „a) die Wahl von Berliner Abgeordneten zum Europäischen Parlament; b) die Erstreckung von durch die Gemeinschaft geschlossenen Verträgen auf Berlin; c) die Einbeziehung Berlins in Handelsverträge der Gemeinschaft mit osteuropäischen Staaten; d) die Erstreckung von Entscheidungen des Ministerrats auf Berlin; e) die Europäische Paßunion." Die Punkte a) und e) wurden als „verfrüht" zurückgestellt. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats von Arnim vom 10. Juni 1975; Referat 210, Bd. 111614.
Ministerialdirektor van Well befaßte sich am 10. Juli 1975 mit der Einbeziehung von Berlin (West) in Abkommen und Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften: „Die Vertreter der Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe betrachten die Angelegenheit aufgrund von Weisungen ihrer Hauptstädte als außerordentlich eilbedürftig." Sie hätten „mit Nachdruck" eine erste Stellungnahme bis zum 16. Juli 1975 verlangt. Van Well legte einen Sprechzettel vor, demzufolge ausgeführt werden sollte: „Wenn wir die für das Inkrafttreten von EG-Verträgen mit Drittstaaten und EG-Verordnungen in Berlin geltenden Verfahren ändern, so würde die Sowjetunion hieraus den Schluß ziehen können, daß hier im Widerspruch zum Vier-Mächte-Abkommen eine Änderung der bestehenden Lage vorgenommen wird; zumindest würde aber durch einen solchen Schritt mit großer Wahrscheinlichkeit eine erneute Diskussion über die Zugehörigkeit von Berlin zum Geltungsbereich der EG-Verträge ausgelöst; im übrigen gehen wir davon aus, daß auch die Drei Mächte kein Interesse daran haben, daß die Berlinproblematik – beispielsweise über die Einführung einer Berlin-Klausel in EG-Verträge – Diskussionsgegenstand in den EG-Organen wird und damit auch die anderen sechs EG-Partner und die Kommission eine Art berlinpolitischer Zuständigkeit erwerben". Vgl. Referat 210, Bd. 111614.

145

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-12902/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1060
Citissime

Aufgabe: 3. Juni 1975, 18.10 Uhr[1]
Ankunft: 3. Juni 1975, 19.51 Uhr

Für den Besuch des Chancellor of the Duchy of Lancaster, Harold Lever, bei dem Herrn Bundeskanzler am 5. Juni 1975[2]

Betr.: Großbritanniens Mitgliedschaft in den EG;
hier: Weitere Entwicklung nach dem britischen Referendum[3]

Bezug: DB 1047 vom 2.6.1975[4]

1) Botschaft hat weisungsgemäß Elemente für Erklärung der Bundesregierung zum Ausgang des Referendums übermittelt (vgl. DB Nr. 1000 vom 23.5.1975). Unabhängig von dieser öffentlichen Erklärung, die die Bundesregierung nach dem Ausgang des Referendums[5] abgeben wird, scheint es mir erforderlich, daß wir versuchen, die Haltung Großbritanniens im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften nach bejahendem Ausgang des Re-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring vorgelegen.

2 Über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Kanzler des Herzogtums Lancaster, Lever, am Mittag des 5. Juni 1975 vermerkte Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, „die allgemeine innen- und wirtschaftspolitische Lage in den beiden Ländern" sei ausführlich erörtert worden, wobei sich Lever „ausgesprochen zuversichtlich" hinsichtlich des Referendums über die britische EG-Mitgliedschaft am selben Tag geäußert habe. Weiterer „Hauptpunkt des Gesprächs war ein Meinungsaustausch über die aktuellen Fragen im internationalen energie- und rohstoffpolitischen Bereich unter Einschluß der dadurch aufgeworfenen währungs- und zahlungsbilanzpolitischen Fragen". Vgl. den von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, am 20. Juni 1975 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelten Vermerk; Referat 204, Bd. 110334.

3 Zur britischen Ankündigung eines Referendums über die EG-Mitgliedschaft für den 5. Juni 1975 vgl. Dok. 76, Anm. 9.

4 Botschafter von Hase, London, teilte mit: „Drei Tage vor dem Referendum hat die Kampagne der Befürworter und Gegner der britischen EG-Mitgliedschaft ihren Höhepunkt erreicht. [...] Es handelt sich um die größte öffentliche Kampagne um ein Thema, die je in der britischen Geschichte stattgefunden hat, von oben in Intensität und Argumentation gesteuert." Es zeichne sich eine Mehrheit für den Verbleib Großbritanniens in den Europäischen Gemeinschaften ab, so daß die Gegner nur auf eine geringe Abstimmungsbeteiligung hoffen könnten: „Wilson hat diese Gefahr klar erkannt und in seinen letzten Kampagnereden mit Nachdruck an die Pflicht jedes einzelnen Briten appelliert, in dieser die Zukunft GBs und das Leben der kommenden Generationen einschneidend beeinflussenden Entscheidung zur Wahlurne zu gehen und für den Verbleib in der Gemeinschaft zu stimmen." Allerdings habe die Kampagne „neben der erbitterten Auseinandersetzung zur Sache auch zu persönlichen Kontroversen zwischen führenden Labour-Politikern und damit zu einer Vergiftung der Atmosphäre innerhalb der Regierung geführt, die es für Wilson schwierig machen dürften, die von ihm mit Vehemenz geforderte Rückkehr zur uneingeschränkten Kabinettssolidarität nach dem 5. Juni erfolgreich zu verwirklichen." Vgl. Referat 410, Bd. 105614.

5 Das Referendum über die britische Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften fand am 5. Juni 1975 statt. 67,2% der abgegebenen Stimmen sprachen sich für den Verbleib aus, 32,8% dagegen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 107.
Botschafter von Hase, London, berichtete am 6. Juni 1975, sowohl die Wahlbeteiligung als auch die Zustimmung zur Fortsetzung der EG-Mitgliedschaft seien „höher als erwartet" ausgefallen. Insgesamt sei dies „ein Votum, das noch vor wenigen Monaten auch die hiesigen optimistischsten Pro-Europäer nicht vorauszusagen gewagt hätten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1109; Referat 410, Bd. 105614.

ferendums, an dem hier nicht gezweifelt wird, positiv zu beeinflussen. Ausgangspunkt für diese Überlegung ist auf der einen Seite eine von mir und meinen Mitarbeitern bei Gesprächen mit Angehörigen der anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaften immer wieder festgestellte zunehmende „England-Verdrossenheit" des Kontinents, auf der anderen Seite die Gefahr einer sich herausbildenden nur kontemplativen britischen Haltung gegenüber der Gemeinschaft, die auf der Auffassung beruht, daß mit einem positiven Abstimmungsergebnis Großbritannien seinen Teil bereits weitgehend getan hat und nun nur auf die segensreichen Folgen der endgültigen Zugehörigkeit zur EG zu warten braucht.

2) Ich halte den bevorstehenden Besuch von Harold Lever bei dem Herrn Bundeskanzler für eine gute Gelegenheit, um ein Mitglied des britischen Kabinetts frühzeitig auf die unter 1) aufgeführten Probleme anzusprechen. Dabei sollte von unserer Seite zum Ausdruck kommen,

- daß wir weiter Verständnis für die britische Situation haben und
- bereit sind, Zeit für die erforderlichen Anpassungen zu lassen.

Auf der anderen Seite sollte aber auch sehr klar gesagt werden, daß die Europäische Gemeinschaft, nachdem sie viel Geduld bewiesen hat, nunmehr sichtbare britische Zeichen für eine konstruktive Mitarbeit bei der Europapolitik erwartet. Solche Zeichen seien zur Überwindung der „England-Verdrossenheit" in Europa erforderlich. Die Geduld der meisten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sei auf eine harte Probe gestellt. Bei Ausbleiben aktiver Mitarbeit von britischer Seite dürfte es kaum zu vermeiden sein, daß die Enttäuschung der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft über Großbritannien in gefährlicher Weise weiter wächst.

3) Die Bundesregierung würde m.E. mit einem solchen Hinweis dem Partner Großbritannien einen Freundschaftsdienst erwiesen, zu dem sie um so eher berechtigt und verpflichtet ist, als sie es war, die sich am nachdrücklichsten und erfolgreichsten für ein gutes Ergebnis der Beitrittsverhandlungen und auch der „re-negotiations" eingesetzt hat. Als Möglichkeit für ein Zeichen positiver britischer Mitarbeit in Europa kämen in Frage:

- Entsendung der britischen Labour-Abgeordneten in das Europäische Parlament und Besetzung der für Großbritannien freigehaltenen Plätze im Wirtschafts- und Sozialausschuß (diese Maßnahmen sind freilich bei positivem Ausgang des Referendums sowieso fällig und dürfen daher nicht überbewertet werden).
- Aufhebung des allgemeinen Vorbehalts, den Premierminister Wilson während des Europäischen Rats in Dublin gegen Direktwahlen des Europäischen Parlaments geltend gemacht hat.[6] Als Zeitpunkt für die Zurücknahme dieses

[6] Zur Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin vgl. Dok. 49.
Am 12. Juni 1975 bekräftigte der britische Botschafter Henderson im Gespräch mit Bundesminister Genscher den Willen der britischen Regierung, „voll und konstruktiv an allen Politiken und Aktivitäten der Gemeinschaft teilzunehmen. [...] Im übrigen gebe es nach dem gegenwärtigen Stand nur noch einen britischen Vorbehalt hinsichtlich der Direktwahl. Mit diesem Problem wolle seine Regierung sich jetzt schnell beschäftigen." Genscher wies darauf hin, „daß die Frage der Direktwahl für uns das ‚A und O' sei. Daraus könne sich ein neuer Europa-Impuls ergeben." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Trumpf; Referat 010, Bd. 178640.

Vorbehalts böte sich der nächste Europäische Rat am 16./17. Juli in Brüssel an.[7]

– Bekenntnis zur gemeinsamen Stabilitätspolitik und entsprechendes Verhalten im Sinne der Brüsseler Rede des Herrn Bundeskanzlers vor dem Ministerrat der NATO in der Besetzung der Staats- und Regierungschefs.[8]

4) Angesichts der Bedeutung der Rolle des Vereinigten Königreichs in der EG halte ich es für erforderlich, daß die Diskussion hierüber auch auf höchster Ebene stattfindet. Ich schlage daher vor, daß nach dem Gespräch mit Harold Lever, das sicher noch einige Aufschlüsse bringen wird, der Herr Bundeskanzler Kontakt mit PM Wilson aufnimmt, sobald sich nach dem Referendum der erste innenpolitische Staub (mögliche Kabinettsumbildung etc.) gesetzt hat. Dieser Kontakt könnte in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Die schriftliche Form hätte den Nachteil, daß die Darlegungen nicht so nuanciert und ausführlich vorgetragen werden können und dadurch die Gefahr eines Mißverständnisses entsteht. Auch könnte ein Schreiben des Bundeskanzlers eher Gegenstand einer Indiskretion werden. Der Versuch einer mündlichen Einwirkung auf PM Wilson hätte den Nachteil, daß ein Gespräch wohl nicht so eindrucksvoll ist wie ein Schreiben und daß dafür in naher Zukunft ein eher unauffälliger Gesprächstermin gefunden werden müßte.

Ich darf es der dortigen Überlegung anheimstellen, welche der beiden Formen vorzuziehen ist.[9]

[gez.] Hase

VS-Bd. 9965 (204)

[7] Am 13. Juni 1975 berichtete Botschafter von Hase, London, offenbar beabsichtige die britische Regierung „die jetzt herrschende ‚europäische Euphorie'" für neue europäische Initiativen zu nutzen. Nach Informationen aus dem Außenministerium liege der britischen Regierung „im gegenwärtigen Augenblick insbesondere die Frage der unmittelbaren und direkten Wahlen zum Europäischen Parlament am Herzen. In diesem Punkt habe Großbritannien einen echten Vorbehalt eingelegt." Zu neuen Vorschlägen werde man bis zum Europäischen Rat am 16./17. Juli 1975 aber kaum in der Lage sein: „Großbritannien sei von dem Vorschlag, der sich im Entwurf des Parlaments befinde, daß nämlich Wahlen zum EP losgelöst von Wahlen zu den nationalen Parlamenten stattfinden sollten, nicht sehr angetan. Ein solches Wahlverfahren könne man eigentlich erst ins Auge fassen, nachdem sich europäische Parteien gebildet hätten. Auch werde es bei Wahlen, die nur zum Europäischen Parlament stattfänden, den Abgeordneten an Stoff für die Bestreitung des Wahlkampfes fehlen. Die Wahlbeteiligung werde angesichts der nicht vorhandenen Befugnisse des EP sehr niedrig sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1171; Referat 420, Bd. 105614.
Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 vgl. Dok. 209.

[8] Zur Rede des Bundeskanzlers Schmidt vom 30. Mai 1975 vgl. Dok. 143.

[9] Am 6. Juni 1975 beglückwünschte Bundeskanzler Schmidt Premierminister Wilson zum Ausgang des Referendums; Bundesminister Genscher richtete ein Glückwunschschreiben an den britischen Außenminister Callaghan. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. BULLETIN 1975, S. 682.

146

Botschafter Schlaich, Genf (CCD), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1112 **Aufgabe: 3. Juni 1975, 19.00 Uhr**
Ankunft: 4. Juni 1975, 07.00 Uhr

CCD-FS-Nr. 61

Betr.: Überprüfungskonferenz zum NV-Vertrag[1]
hier: Abschluß und erste Bewertung

Bezug: DB Nr. 1101 vom 31.5.1975 (CCD-FS-Nr. 60)[2]

Zur Unterrichtung

I. Die am 5. Mai 1975 eröffnete Überprüfungskonferenz zum NV-Vertrag ist am 30. Mai mit der Annahme eines Schlußdokuments[3] zu Ende gegangen.

58 Vertragsstaaten (Irak nur als Beobachter), sieben Signatar-Staaten, sieben Staaten, die den Vertrag noch nicht unterzeichnet haben, und zwei Regionalorganisationen (OPANAL[4] und Arabische Liga) als Beobachter, Vereinte Nationen und IAEO sowie sieben Nichtregierungsorganisationen haben an der Konferenz teilgenommen. Inwieweit das Fernbleiben von mehr als einem Drittel der Vertragsstaaten (vornehmlich Entwicklungsländer) Verlauf und Ergebnis der Konferenz beeinflußt hat, läßt sich nur schwer beurteilen. Angesichts der zahlenmäßigen Ausgeglichenheit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern ist es zu Abstimmungen nicht gekommen. Festzuhalten bleibt jedoch, daß die Industriestaaten sich zahlenmäßig in letzter Zeit bei einer Konferenz vergleichbarer Bedeutung selten in einer günstigeren Abstimmungssituation befunden haben. Im übrigen hat die Teilnehmerfrage, auch die der Beob-

1 Gemäß Artikel VIII Absatz 3 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 sollte fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags in Genf eine Konferenz abgehalten werden, um sicherzustellen, „daß die Ziele der Präambel und die Bestimmungen des Vertrags verwirklicht werden", und um die Wirkung des Vertrags zu überprüfen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 791.
Am 28. April 1975 vermerkte Referat 220: „Die wichtigsten Themen der Überprüfungskonferenz zeichnen sich wie folgt ab: nukleare Abrüstung der Kernwaffenmächte; Regelung der friedlichen Kernsprengungen; Überprüfung des Sicherheitskontrollsystems der IAEO; technische Hilfe im Kernenergiebereich; Verhältnis des weltweiten NV-Vertragssystems zu regionalen kernwaffenfreien Zonen." Vgl. Referat 222, Bd. 109402.

2 Botschafter Schlaich, Genf (CCD), berichtete, daß die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am Abend des 30. Mai 1975 mit der Annahme eines Schlußdokuments beendet worden sei. Dieses enthalte „als Anhang I die im Konsens angenommene Abschlußerklärung, die aus dem im wesentlichen unveränderten Entwurf der Präsidentin besteht [...]; als Anhang II und III die Resolutionsentwürfe mit den drei Zusatzprotokollentwürfen sowie die weiteren Resolutionsentwürfe und Vorschläge, über die (wie bei den drei Zusatzprotokollen) kein Konsens erzielt worden ist; als Anhang IV die in der Schlußsitzung abgegebenen Vorbehalte und interpretierende Erklärungen. Ferner sind Bestandteil des Schlußdokuments alle während der Konferenz angefertigten Protokolle." 15 Staaten, darunter die Bundesrepublik, hätten Erklärungen abgegeben, „die entweder Vorbehalte enthielten oder interpretierenden Charakter hatten". Vgl. Referat 222, Bd. 109402.

3 Für den Wortlaut der Schlußerklärung, die Bestandteil der Schlußakte vom 30. Mai 1975 war, vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 530–538.
Für die Schlußakte der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 vgl. Referat 220, Bd. 109376.

4 Organismo para la Proscripción de las Armas Nucleares en la América Latina y el Caribe.

achter, keine besonderen Probleme aufgeworfen. Lediglich Pakistan hat seinen Antrag auf Zulassung als Beobachter zurückgezogen, als ihm entsprechend den Verfahrensvorschriften kein Rederecht eingeräumt worden war.

II. Die Annahme des Schlußdokuments und damit ein Ergebnis der Konferenz überhaupt waren bis zur letzten Minute ungewiß. Nachdem der Redaktionsausschuß seine Arbeit mit der Feststellung abschließen mußte, daß Einvernehmen weder über den Text einer Abschlußerklärung noch über einzelne Resolutionen zu erzielen war, legte die Präsidentin[5] dem Plenum der Konferenz einen eigenen Entwurf einer Abschlußerklärung[6] vor. Durch das Vorgehen der Präsidentin und die weitgehende Nichtberücksichtigung ihrer Maximalforderungen offensichtlich überrascht, machte die Gruppe der 77 ihre endgültige Zustimmung zu der Schlußerklärung von der Annahme ihrer Resolutionsentwürfe abhängig, denen die von Mexiko und Rumänien eingebrachten Zusatzprotokollentwürfe[7] beigefügt waren. Letzteres verweigerten die Depositarstaaten[8], die deutlich machten, mit ihrem Einverständnis zu der Abschlußerklärung der Präsidentin bereits bis an die Grenze ihrer Konzessionsbereitschaft gegangen zu sein. Nach Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe der 77 (Jugoslawien

5 Inga Thorsson.

6 Für den Entwurf einer Schlußerklärung vom 30. Mai 1975 vgl. Referat 222, Bd. 109402.

7 Botschafter Schlaich, Genf (CCD), berichtete am 12. Mai 1975, daß die mexikanische Delegation am 9. Mai 1975 den Entwurf einer Schlußresolution sowie zweier Zusatzprotokolle eingebracht habe. In dem ersten Zusatzprotokoll sollten sich die Depositarstaaten zu einem zehnjährigen Moratorium aller unterirdischen Atomtests verpflichten, sobald 100 Staaten dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 beigetreten seien. Weiter hieß es in dem Entwurf: „They undertake to transform the moratorium into a permanent cessation of all nuclear weapon tests, through the conclusion of a treaty for that purpose, as soon as the other nuclear weapon states indicate their willingness to become parties to [the] said treaty." Das zweite Zusatzprotokoll betraf die an den Gesprächen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) beteiligten Staaten UdSSR und USA: „They undertake, as soon as the number of parties to the treaty has reached one hundred, a) to reduce by fifty per cent the ceiling of 2400 nuclear strategic delivery vehicles contemplated for each side under the Vladivostok accords; b) to reduce likewise by fifty per cent the ceiling of 1320 strategic ballistic missiles which, under those accords, each side may equip with multiple independently targetable warheads (MIRVs)." Mit dem Beitritt von jeweils zehn weiteren Staaten zum Nichtverbreitungsvertrag sollten diese Zahlen jeweils um weitere zehn Prozent reduziert werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 938; Referat 222, Bd. 109376.
Schlaich übermittelte am 16. Mai 1975 den rumänischen Entwurf für ein drittes Schlußprotokoll „zur Frage zusätzlicher Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten". Danach sollten sich die Nuklearstaaten verpflichten, „a) never and under no circumstances to use or threaten to use nuclear weapons against non-nuclear-weapon States parties to the treaty whose territories are completely free from nuclear weapons, [b)] against any other non-nuclear-weapon States parties to the treaty". Vgl. den Drahtbericht Nr. 985; Referat 222, Bd. 109376.

8 Am 21. Mai 1975 berichtete Botschafter Schlaich, Genf (CCD), die amerikanische Delegation habe zum rumänischen Entwurf für ein Schlußprotokoll ausgeführt: „Sicherheitsbindungen, die von Nichtkernwaffenstaaten mit anderen Staaten (Kernwaffenstaaten) zur Abschreckung und Verteidigung gegen bewaffnete Angriffe eingegangen [worden] seien, hätten wesentlich zur Sicherheit und Stabilität ganzer Regionen beigetragen." Das Vertrauen auf die Berücksichtigung ihrer Sicherheitsinteressen sei für einige Staaten „der Grund gewesen, selbst auf die nukleare Option zu verzichten. Negative Sicherheitsgarantien in der von einer Reihe von Delegationen der ungebundenen Staaten geforderten Art einer Verpflichtung, gegenüber Nichtkernwaffenstaaten auf den Einsatz von Kernwaffen oder die Drohung damit zu verzichten, würden nach amerikanischer Auffassung sogenannte positive Garantien im Rahmen mehrseitiger Sicherheitsabkommen aushöhlen. [...] Die Folge könnte eine Schwächung der Fähigkeit zur Abschreckung bewaffneter Angriffe durch die Bündnispartner sein und schließlich in gewissen Fällen den Anreiz verstärken, selbst Kernwaffen zu entwikkeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1011; Referat 222, Bd. 109402.

und Rumänien bestanden auf Annahme ihrer Resolutionsentwürfe[9] und waren offensichtlich bereit, ein Scheitern der Konferenz in Kauf zu nehmen, wurden in ihrer Gruppe schließlich aber überstimmt) erklärten diese sich schließlich bereit, sich der Annahme der Schlußerklärung durch Konsensus nicht zu widersetzen, wenn die Resolutionen in dem ebenfalls von der Präsidentin ausgearbeiteten Schlußdokument in Anhängen unmittelbar nach der Schlußerklärung aufgenommen würden. Mit diesem Verfahren erklärten sich auch die Depositarstaaten einverstanden, so daß nach einer interpretierenden Erklärung des Sprechers der 77, García Robles (Mexiko), das Schlußdokument schließlich in der mehrfach von Stunde zu Stunde verschobenen Schlußsitzung der Konferenz angenommen werden konnte.

III. Trotz des mit Konsens angenommenen Schlußdokuments ist tatsächlich Einvernehmen nur hinsichtlich der Schlußerklärung erzielt worden. Eine Reihe von Gedanken und Forderungen der in Anhang III dem Schlußdokument beigefügten Resolutionsentwürfe ist zwar in die Schlußerklärung eingearbeitet, reichte jedoch für die Zurückziehung dieser Entwürfe nicht aus. Wenn auch damit zu rechnen ist, daß die Ungebundenen auf ihre nicht-verabschiedeten Resolutionsentwürfe bei passender Gelegenheit in den VN zurückkommen werden, so hat einen einigermaßen faßbaren Status nur die Schlußerklärung erhalten, die – ohne Rechtsverpflichtungen zu begründen – in der sich zahlreiche Konferenzteilnehmer durchaus als Dokument von nicht unbeachtlichem praktischem Rang und Leitlinie für die internationale NV-Politik der nächsten Jahre anzusehen ist.[10]

Die Präsidentin folgte mit ihrem Papier in der Struktur völlig, im Inhalt und Wortlaut weitgehend dem im Rahmen der WEOG ausgearbeiteten Entwurf einer Schlußerklärung.[11] Dieser Entwurf wurde in den Teilen geändert und durch zusätzliche Abschnitte ergänzt, über die zum Abschluß der Arbeiten des vornehmlich für den Bereich der Art. III–V.[12] Den westlichen Staaten – nicht zu-

9 Am 22. Mai 1975 übermittelte Botschafter Schlaich, Genf (CCD), einen von Jugoslawien eingebrachten Resolutionsentwurf, dessen „Kern die Aufforderung an die Kernwaffenstaaten ist, spätestens Ende 1976 mit Verhandlungen über den Abzug aller Trägersysteme für Kernwaffen und besonders aller taktischen Kernwaffen vom Territorium von Nichtkernwaffenstaaten zu beginnen". Rumänien habe eine Resolution vorgelegt mit der Forderung, den Abrüstungsausschuß in Genf zu Verhandlungen „auch über Fragen der nuklearen Abrüstung" zu befähigen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1019; Referat 222, Bd. 109402.

10 So in der Vorlage.

11 Botschafter Schlaich, Genf (CCD), übermittelte am 15. Mai 1975 den „Entwurf der Depositarstaaten für eine Abschlußerklärung der Konferenz", der von einer „auf Vorschlag der an der Konferenz beteiligten NATO-Staaten eingesetzten informellen Redaktionsgruppe (unter meinem Vorsitz), der mit Ausnahme des Vatikan alle Staaten der W[estern]E[uropean and]O[ther]G[roup] angehörten", überarbeitet worden sei. Er enthielt eine Präambel sowie neun Abschnitte zu den Zielen der Überprüfungskonferenz, einzelnen Artikeln des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968, Abrüstung, der Sicherheit der Staaten, Teilnahme und Konferenzfolgen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 976; Referat 220, Bd. 109376.

12 So in der Vorlage.
Artikel III des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 befaßte sich mit den Sicherungsmaßnahmen, Artikel IV mit der Verwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke und dem Austausch von Informationen in diesem Bereich, Artikel V mit der Zugänglichkeit von Informationen aus der friedlichen Anwendung von Kernsprengungen für Nichtkernwaffenstaaten. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 788–790.

letzt durch den Vertragsbeitritt der fünf EURATOM-Staaten[13] in einer guten Position – fiel demgemäß die Zustimmung zu dem Entwurf der Präsidentin am wenigsten schwer, auch wenn einige Staaten im Bereich der Art. VI und VII[14] weiterzugehen bereit waren. Die Konferenztaktik des Westens, auf der Basis des ursprünglichen Entwurfs der Depositarstaaten einen gegenüber diesem in Aufbau und Inhalt wesentlich verbesserten Entwurf einer Abschlußerklärung bereitzuhalten und über lange Strecken die hauptsächliche Auseinandersetzung über die Artikel VI und VII sich nach Möglichkeit zwischen ungebundenen Staaten und Ostblock abspielen zu lassen, hat sich damit bewährt. Obwohl insbesondere im Bereich des Zweiten Ausschusses[15] eine gewisse Konfrontation zwischen Industriestaaten (aus West und Ost) und Entwicklungsländern nicht zu vermeiden war und dort die herausragende Stellung der Kernwaffenstaaten durch weitere potente Lieferstaaten relativiert wurde, waren spektakuläre Höhepunkte der Konferenz die Auseinandersetzung besonders zwischen den Delegierten der Sowjetunion und Mexiko.

Zu erwähnen ist hier die erstaunliche Rolle Rumäniens, das sich völlig auf die Seite der ungebundenen Staaten gestellt hat und zur Überraschung auch der anderen Delegationen aus Ostblockstaaten jegliche Bündnisdisziplin vermissen ließ. Da dies besonders deutlich im Bereich der Arbeiten des Ersten Ausschusses zum Ausdruck kam[16], darf man gespannt auf mögliche sowjetische Reaktionen auf diese Herausforderung warten.

IV. 1) Die Schlußerklärung bestätigt in Präambel und den dem Zweck der Konferenz sowie den Art. I und II[17] gewidmeten Teilen die Vertragsziele und vor allem die Bedeutung einer weltweiten Geltung des Vertrages für Frieden und die Sicherheit aller Staaten unter deutlichem Hinweis auf die Notwendigkeit einer größeren Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten.

2) Hauptteil des Überprüfungsergebnisses zu Art. VI ist die Kritik an dem fortdauernden Rüstungswettlauf besonders im Kernwaffenbereich, dessen Halt und schließliche Umkehr in erster Linie durch einen umfassenden Teststoppvertrag (CTB[18]) erreicht werden könnte. Während die noch bestehenden technischen und politischen Schwierigkeiten für einen CTB ausdrücklich anerkannt werden, sollen die Kernwaffenstaaten sich sobald wie möglich darüber verständigen, die Waffentests für eine bestimmte Zeit einzustellen, um schließlich zu

13 Zur Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 durch Belgien, die Bundesrepublik, Italien, Luxemburg und die Niederlande zwischen dem 2. und 4. Mai 1975 vgl. Dok. 40, Anm. 9.

14 Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 enthielt die Verpflichtung zu Verhandlungen über „wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung", Artikel VII sicherte Staatengruppen das Recht zu, sich zu atomwaffenfreien Zonen zusammenzuschließen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 790.

15 Der Zweite Ausschuß der Überprüfungskonferenz befaßte sich in erster Linie mit wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968.

16 Der Erste Ausschuß der Überprüfungskonferenz erörterte insbesondere Fragen der weiteren Abrüstung, kernwaffenfreie Zonen und das Problem zusätzlicher Sicherheitsgarantien für nichtnukleare Staaten.

17 Artikel I des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 enthielt die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur Nichtweitergabe von Kernwaffen, Artikel II die Verpflichtung der Nichtkernwaffenstaaten, keine Kernwaffen herzustellen oder zu erwerben. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 787 f.

18 Comprehensive Test Ban.

einem endgültigen Versuchsstopp zu gelangen. Trotz einer die Großmächte schonenden Sprache waren diese zu diesem Passus nur unter der Voraussetzung zu bewegen, daß nicht die Konferenz selbst diese Aufforderung ausspricht, sondern sie lediglich als Wunsch einer beträchtlichen Zahl von Delegationen in der Schlußerklärung wiedergegeben wird.

Keine Aufnahme in die Schlußerklärung haben die östlichen Forderungen nach Erwähnung eines CW-Verbotsabkommens[19], eines Abkommens zur Verhinderung der Umweltkriegführung[20], der zehnprozentigen Kürzung der Militärhaushalte der ständigen Sicherheitsratsmitglieder[21] und schließlich der Einberufung einer WAK[22] gefunden.

3) Deutlicher als zu Art. VI kommen in dem Art. VII gewidmeten Teil der Schlußerklärung Besorgnisse und Forderungen der ungebundenen Staaten, insbesondere zur Frage von Sicherheitszusagen durch die Kernwaffenstaaten, zum Ausdruck. Alle Staaten werden aufgefordert, sich – in Übereinstimmung mit der Charta der VN[23] – der Anwendung von Gewalt oder der Drohung damit, gleichgültig ob mit oder ohne Kernwaffen, zu enthalten. Bindende Sicherheitszusagen der Kernwaffenstaaten werden als Wunsch einer großen Zahl von Delegationen, aber nur im Zusammenhang mit der positiv erwähnten Schaffung von kernwaffenfreien Zonen genannt. Die Zusagen der Depositarstaaten im Zusam-

19 Am 28. März 1972 brachten Bulgarien, die ČSSR, die Mongolische Volksrepublik, Polen, Rumänien, die UdSSR, die Ukrainische SSR, Ungarn und die Weißrussische SSR auf der Abrüstungskonferenz in Genf den Entwurf eines Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen ein. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1972, S. 120–124.

20 Zur Erörterung eines Abkommens zum Verbot der Umweltkriegführung vgl. Dok. 142.

21 Auf Initiative der UdSSR verabschiedete die UNO-Generalversammlung am 7. Dezember 1973 die Resolution Nr. 3093, in der die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats aufgefordert wurden, ihre Militärbudgets um zehn Prozent zu kürzen und wiederum zehn Prozent der frei werdenden Mittel den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Weiter hieß es: „The General Assembly [...] Expresses the desire that other States, particularly those with a major economic and military potential, should also take steps to reduce their military budgets and allot part of the funds thus released for the provision of assistance to developing countries". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIV, S. 373.

22 Am 29. November 1965 nahm die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 2030 zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz an. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. X, S. 104. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 158 f.
Die UdSSR unterbreitete der UNO-Generalversammlung am 28. September 1971 erneut den Vorschlag für eine Weltabrüstungskonferenz und erklärte es für wünschenswert, vor Ende 1972 Einigung über den Termin und die Tagesordnung für eine solche Konferenz zu erzielen. Für den Resolutionsentwurf vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1971, S. 595 f.
Am 16. Dezember 1971 rief die UNO-Generalversammlung dazu auf, bis zum 31. August 1972 Stellung zu diesem Thema zu nehmen; am 29. November 1972 beschloß sie die Einsetzung eines Sonderausschusses. Vgl. dazu die Resolutionen Nr. 2833 bzw. Nr. 2930; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 360 f., und Bd. XIV, S. 251. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 172, und EUROPA-ARCHIV 1973, D 187 f.
Mit Schreiben vom 1. April 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim, das der sowjetische Botschafter Falin am 7. April 1975 Staatssekretär Gehlhoff in Abschrift übergab, setzte sich die sowjetische Regierung erneut für die baldige Abhaltung einer Weltabrüstungskonferenz ein. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 220 vom 10. April 1975; Referat 213, Bd. 112777.
In einer Rede am 11. Juni 1975 in Moskau bekräftigte Ministerpräsident Kossygin den sowjetischen Wunsch. Für den Wortlaut vgl. den Artikel „Leninskij kurs partii"; PRAVDA vom 12. Juni 1975, S. 1 f. Vgl. dazu auch den Artikel „Kossygin dringt auf Abrüstungskonferenz"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Juni 1975, S. 2.

23 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

menhang mit Resolution 255 des Sicherheitsrates[24] werden noch einmal hervorgehoben. Außerdem anerkannte die Konferenz die Bedeutung von Bündnissen für eine Reihe von Staaten und die daraus folgende Notwendigkeit, verschiedene Wege zur Befriedigung der Sicherheitsbedürfnisse von Nichtkernwaffenstaaten zu beschreiten. Die Anerkennung der Bedeutung der Bündnissysteme muß als eine Art Gegengewicht gegenüber den unrealistischen Forderungen der ungebundenen Staaten nach weltweiten negativen Zusagen (non-use-assurances) gesehen werden, die bei Mäßigung dieser Forderungen wohl kaum in die Schlußerklärung aufgenommen worden wäre. Insbesondere Jugoslawien und Rumänien distanzierten sich von dem Konferenzergebnis zu Art. VII, wobei die jugoslawische Delegation erklärte, ihre Regierung werde sich u.U. zu einer Überprüfung ihrer Einstellung zum NV-Vertrag gezwungen sehen.

4) Das Konferenzergebnis zur Präambel, den Art. I und II sowie zu den Art. VI und VII ist aus unserer Sicht annehmbar; unsere Sicherheitsinteressen sind nicht tangiert. Der erneuten und verstärkten Forderung nach Erfüllung der Verpflichtungen aus Art. VI vor allem durch die Kernwaffenstaaten, einschließlich der Forderung nach einem umfassenden Teststoppvertrag, konnten wir uns anschließen. Ob das Konferenzergebnis in diesem Bereich allerdings den Vertrag für die Staaten, die noch außerhalb stehen, attraktiver gemacht hat, ist zweifelhaft. Das ohne weltweite Geltung unvollkommen bleibende gegenwärtige Non-Proliferationssystem muß angesichts der Unausgewogenheiten weiterhin als gefährdet angesehen werden. Vielleicht hat die Konferenz jedoch Denkanstöße für Entwicklungen gegeben, die ohne Vernachlässigung der Sicherheitsinteressen der einem Bündnissystem angehörenden Staaten auch den ungebundenen Staaten das Gefühl vermittelt, daß ihre Sicherheit am besten innerhalb des Vertrages gewährleistet ist.

V. 1) Das Überprüfungsergebnis zu den Art. III–V, das räumlich etwa die Hälfte der Schlußerklärung ausmacht, ist im ganzen ausgewogen und inhaltsreich. Es zieht eine positive Bilanz des seit Vertragsabschluß Erreichten und vermittelt zahlreiche Ansätze für eine umfassendere Verwirklichung dieser Artikel in der Zukunft.

Einigkeit bestand über die Nützlichkeit des bisher geschaffenen Safeguards-Systems, aber auch die Notwendigkeit zu seinem weiteren Ausbau. Die Konferenz hat sich einmütig für die technische Vervollkommnung der Sicherungsmaßnahmen ausgesprochen und – zumal mit Blick auf die Sowjetunion – die

24 In Resolution Nr. 255 des UNO-Sicherheitsrats vom 19. Juni 1968 wurde ausgeführt: „The Security Council, Noting with appreciation the desire of a large number of States to subscribe to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, and thereby to undertake not to receive the transfer from any transferor whatsoever of nuclear weapons or other nuclear explosive devices or of control over such weapons or explosive devices directly or indirectly, not to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices, and not to seek or receive any assistance in the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices, Taking into consideration the concern of certain of these States that [...] appropriate measures be undertaken to safeguard their security [...]; Welcomes the intention expressed by certain States that they will provide or support immediate assistance, in accordance with the Charter, to any non-nuclear-weapon State Party to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons that is a victim of an act or an object of a threat of aggression in which nuclear weapons are used". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 23.

Notwendigkeit eines frühzeitigen Abschlusses von Sicherungsabkommen durch alle Vertragsparteien festgestellt.

Bei der Überprüfung von Art. III hat die Konferenz das bisherige gemeinsame Vorgehen der Lieferländer bei der Interpretation und Anwendung von Art. III, 2 gebilligt. Sie hat sich zu dem Ziel bekannt, die gemeinsamen Exportbedingungen der Lieferländer in Zukunft auf alle friedlichen Aktivitäten der Empfänger im Kernenergiebereich auszuweiten, um so eine graduelle Gleichstellung von Vertragsstaaten und Nichtvertragsstaaten in diesem Bereich herbeizuführen und den Nichtverbreitungseffekt zu fördern. Sie hat alle Export- und Empfängerländer – bei den Lieferländern deutlich an die Adresse Frankreichs gerichtet – zur Zusammenarbeit bei dieser Stärkung der Safeguards-Voraussetzungen aufgerufen.

Die gewachsene Bedeutung des Problems der physical protection ist in der Erklärung anerkannt. Nach in diesem Bereich unkontroverser Debatte ist die IAEO noch einmal ausdrücklich aufgefordert worden, alsbald konkrete Empfehlungen für einen gleichmäßigen Mindestschutz von Kernmaterial zu erarbeiten; die Staaten sind aufgefordert, diese Empfehlungen in Gesetzgebung und Verwaltung und durch den Abschluß der erforderlichen Abkommen umzusetzen.

Bei Art. IV stand die Konferenz den Forderungen der Entwicklungsländer gegenüber, die diese Vorschrift vornehmlich als Instrument erweiterter Hilfe zugunsten nur von Vertragsstaaten mit Entwicklungsländerstatus interpretieren wollten. Jedoch ist ein ausgewogener Text zustande gekommen, der auch das universellere Prinzip einer möglichst weiten Verbreitung[25] von Ausrüstungen, Material und Know-how im Kernenergiebereich bekräftigt. Die Konferenz hat dabei auch bestätigt, daß der Vertrag bisher zu keinerlei Beeinträchtigung der Vertragsstaaten bei der Verwirklichung ihrer kernenergetischen Forschung und Entwicklung geführt hat. Durchaus im Einklang mit dem Vertrag wurde jedoch auch anerkannt, daß bei Hilfsmaßnahmen im Kernenergiebereich der NV-Vertragsstatus der Empfängerländer und ihr Entwicklungsstand wichtige Beurteilungselemente sind. Gewisse Sondermaßnahmen für diese Ländergruppen sind daher als gerechtfertigt und notwendig bezeichnet worden. Nichtvertragsstaaten werden jedoch keinesfalls kategorisch ausgeschlossen.

Den Interessen der Entwicklungsländer – die in dieser Frage gern stärkere, die Industrieländer verpflichtende Texte gesehen hätten – ist auch in einer Empfehlung zu ihrer Entlastung bei Safeguards-Kosten zu stärkerer Ausbildung und Berücksichtigung im Inspektorenwesen etc. Rechnung getragen.

Bei Artikel V ist eine gewisse Skepsis über den wirtschaftlichen Nutzen von friedlichen Kernsprengungen, insbesondere angesichts der damit verbundenen Risiken, zum Ausdruck gekommen. Dennoch hat die Konferenz Schritte zur erstmaligen Verwirklichung des Artikels ergriffen, indem sie zur baldigen Ausarbeitung der dort vorgesehenen Modellabkommen für Kernsprengdienste – im Rahmen der IAEO als zentraler Stelle für ein „PNE[26]-Regime" – aufgefordert hat.

25 Korrigiert aus: „Verbreiterung".
26 Peaceful nuclear explosion.

2) Für die Bundesrepublik Deutschland ist dieses Ergebnis fast in vollem Umfange befriedigend.

Das gilt insbesondere für die Punkte, bei denen wir befürchten mußten, in die Defensive zu geraten. Versuche einiger Entwicklungsländer, schon jetzt eine unmittelbare Erstreckung der Safeguards-Anforderungen an Empfängerländer auf deren vollen Brennstoffkreislauf durchzusetzen, konnten abgewehrt werden. Es wurde statt dessen die von uns mitempfohlene „Evolutivklausel" verankert, nach der – bei Billigung der bisher praktizierten Exportpolitik als vertragsgemäß – eine graduelle, gemeinsame Erweiterung der Safeguards-Anforderungen gegenüber Nichtvertragsstaaten erreicht werden soll. Es ist festzuhalten, daß während der ganzen Konferenz keine spezifische Kritik an der deutschen Exportpolitik geübt worden ist und – auch in informellen Gesprächen – unsere Lieferpolitik z. B. gegenüber Brasilien[27] nicht angesprochen wurde. Insgesamt haben auch die in der Safeguardsfrage „progressiveren" Länder unsere Bemühungen um eine graduelle, aber zielstrebige Safeguardspolitik im Rahmen der Mitgliederländer der Lieferländergruppe anerkannt.

In der Frage des physischen Schutzes haben wir als Haupteinbringer des entsprechenden Teiles der Schlußerklärung insofern eine glückliche Rolle gespielt, als dieser wichtige und aktuelle Bereich unumstritten geblieben ist. Unser Entwurf[28] blieb voll erhalten. Bei Art. IV ist es gelungen, unsere bilateralen Zusammenarbeitsabkommen und technischen Hilfsleistungen für Nichtvertragsstaaten dadurch abzusichern, daß – weitgehend auf unser Insistieren hin – ein zu einseitiges Abstellen auf den NV-Vertragsstatus der Empfängerländer vermieden werden konnte.[29]

Trotz des Drängens der Entwicklungsländer konnten wir auch die Klauseln, die auf vermehrte technische und finanzielle Entwicklungshilfe unter Art. IV abzielen, letzten Endes so unverbindlich halten, daß spezifische Ansprüche der

27 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und zum Problem der Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung vgl. Dok. 164.

28 In Teil III des Entwurfs einer Schlußerklärung vom 15. Mai 1975 wurden die Nichtnuklearstaaten aufgefordert, Sicherungsabkommen mit der IAEO abzuschließen, während die Nuklearstaaten ihre zivilen Kernanlagen den IAEO-Sicherheitskontrollen unterstellen sollten. Außerdem wurde ausgeführt: „The conference urges that intensified efforts be made to improve safeguards techniques, instrumentation and implementation, it furthermore urges that safeguards should be of adequate duration, preclude diversion to any nuclear explosive devices and contain appropriate provision on re-export. [...] The participants of the conference sharing a common concern that nuclear materials should be carefully protected at all times urge that action be taken without delay to elaborate further, within IAEA, concrete guidelines and standards for the physical protection of nuclear material in use, storage and transit, with a view to ensuring a uniform level of minimum effective protection for such material." Vgl. den Drahtbericht Nr. 976 des Botschafters Schlaich, Genf (CCD); Referat 220, Bd. 109376.

29 Am 14. Mai 1975 berichtete Botschafter Schlaich, Genf (CCD), über die Beratungen zur Behandlung von Nichtunterzeichnern des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968: „Debattenredner haben überwiegend mitgeteilt, daß sie ihre eigene technische Hilfe bzw. Exportpolitik unter Art. IV daran ausrichten wollen, ob Empfänger NV-Vertragspartei ist. Kanada schließt Empfängerländer, die nicht Vertragspartei sind, kategorisch aus; Großbritannien will neue Mittel bereitstellen, die nur Vertragsparteien zugute kommen sollen. Nahezu alle Delegationen, die Problem angesprochen haben (z. B. auch Philippinen, Jamaika) vertreten jedenfalls Auffassung, daß NV-Vertragsstatus des Empfängerlandes berücksichtigt werden müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 954; Referat 222, Bd. 109402.

Entwicklungsländer, z. B. bei den Budget-Debatten der IAEO, kaum darauf gegründet werden können (vgl. hierzu auch den entsprechenden Absatz unserer mit Bezugsbericht übermittelten Abschlußerklärung[30]). Im Bereich der friedlichen Kernsprengungen schließlich ist unserem, auf PNE-bezogene Dienstleistungen beschränkten, Interesse durch den neuen Anstoß für die Prüfung der vertraglichen Aspekte Rechnung getragen. Der von der Konferenz ausgehende Impuls dürfte ausreichen, um der von uns im IAEO-Gouverneursrat unterstützten Initiative zur Schaffung eines IAEO-Gremiums zum Durchbruch zu verhelfen, das die mit der Vorbereitung von PNEs zusammenhängenden und in die Zuständigkeit der IAEO fallenden Fragen in Angriff nimmt.

Die zentrale Rolle der IAEO für die Aspekte der Kernsprengdienste, die nicht abrüstungsspezifisch sind, ist durch das Konferenzergebnis weiter gestärkt worden.

VI. Einer Forderung der ungebundenen Staaten entsprechend sollen sich die 31. und die 33. VN-Generalversammlung[31] mit den Ergebnissen dieser ersten Überprüfungskonferenz befassen, wobei die 33. Generalversammlung einen Vorbereitungsausschuß für die zweite Überprüfungskonferenz im Jahre 1980[32] einsetzen soll.

VII. Das Abschlußdokument der Konferenz wird nach Auskunft des Sekretariats erst in etwa zwei Wochen verfügbar sein.

[gez.] Schlaich

Referat 413, Bd. 114243

30 Botschafter Schlaich, Genf (CCD), führte in seiner Abschlußerklärung aus: „The paragraphs in the declaration relating to art. IV also meet with our approval, although some delegations including mine had to make certain concessions in negotiating these texts. I want to take this opportunity to emphasize that in view art. IV is too often misconstructed as merely a device for establishing new development assistance funds. In reality it is the charter of the universal exchange of knowledge in the nuclear realm." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1101; Referat 222, Bd. 109402.

31 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 statt, die XXXIII. UNO-Generalversammlung vom 25. September bis 21. Dezember 1978.

32 Die zweite Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 11. August bis 7. September 1980 in Genf statt.

147

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, Samjatin

VS-NfD **6. Juni 1975**[1]

Gespräch in der Villa Venusberg am 6. Juni 1975, 13.15 bis 15.35 Uhr, anläßlich eines von Minister Genscher für Herrn Samjatin gegebenen Essens[2]

Teilnehmer: Minister Genscher, Minister Samjatin, Botschafter Falin, Botschafter Sahm, MD van Well, MDg Dr. Kinkel.

Minister betonte eingangs, daß Bundesregierung gewillt sei, die Beziehungen zur Sowjetunion fortzuentwickeln und zu vertiefen, und zwar unabhängig von den jeweiligen Umständen.

Er wolle aber seine große Sorge über Äußerungen aus der Sowjetunion nicht verhehlen. Diese Äußerungen stellten eine schwere Belastung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses dar. Dies gelte auch für Aktivitäten von sowjetischen Diplomaten in unserem Land. Insgesamt seien die letzten Äußerungen in dieser Richtung nicht gut gewesen. Es komme immer darauf an, wie solche schwierigen Fragen in der Öffentlichkeit behandelt würden. Sowjetische Seite habe sicher beobachtet, daß sich die Mitglieder der Bundesregierung in diesen Fragen jeglicher Äußerungen enthalten hätten. Beide Seiten sollten an die Entspannung denken. Es müsse möglich sein, unter Politikern diese Fragen offen anzusprechen. Minister betonte weiter, daß sein offenes Eingehen auf diesen Fragenkreis von Herrn Samjatin nicht mißgedeutet werden möge: Er tue es nicht, weil er persönlich von der sowjetischen Seite angegriffen worden sei.[3] Dies sei nicht der Grund. Es gehe ihm vielmehr darum, die deutsch-sowjetischen Beziehungen voranzubringen, wobei der Bundesregierung bekannt sei, daß nicht alle Probleme durch die Verträge aus der Welt geschafft werden konnten und können.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Kinkel am 9. Juni 1975 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 10. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Kinkel am 11. Juni 1975 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff und Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat Gehlhoff am 12. Juni 1975 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 16. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 213 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn vorgelegen.

2 Der Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, Samjatin, hielt sich vom 4. bis 7. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf.

3 In einer Presseerklärung bezeichnete der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 22. Mai 1975 die Tatsache, daß Bundesminister Genscher am Vortag den amerikanischen Außenminister Kissinger bei seinem Besuch in Berlin (West) „in offizieller Eigenschaft" begleitet hatte, als „ernste Verletzung" des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971: „In diesem Zusammenhang müssen rechtswidrige Schritte, die dazu bestimmt sind, die angebliche Zugehörigkeit Westberlins zur Bundesrepublik Deutschland zu demonstrieren, und zu eigennützigen Zwekken unternommen werden, als der Entspannung und der Sicherheit nicht dienlich gewertet werden." Die amtliche Nachrichtenagentur ADN bezeichnete den Vorgang als „Amtsanmaßung des BRD-Außenministers". Vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 22. Mai 1975, S. 2.

Samjatin antwortete, daß die Sowjetunion mit großer Aufmerksamkeit die politische Situation in der Bundesrepublik beobachte und großen Wert auf die deutsche Politik lege. Die von Partei und Regierung ausgearbeitete offizielle politische Linie zur Bundesrepublik sei und bleibe die Generallinie des sowjetischen Handelns. Bestandteil der deutsch-sowjetischen Beziehungen sei nicht nur die Politik, sondern auch die Wirtschaft. Insbesondere letzterer wende die sowjetische Regierung entsprechende Aufmerksamkeit zu.

Was die von Minister Genscher angesprochene aktuelle Frage der Einbeziehung Berlins anbelange, so könne er nur erklären, daß die sowjetische Regierung bestrebt sei, das Vier-Mächte-Abkommen strikt einzuhalten. Die strikte Einhaltung des Vier-Mächte-Abkommens sei nicht nur Prüfstein für die Beziehungen mit der Bundesrepublik, sondern auch für die Beziehungen mit den drei Westmächten. Die Sowjetunion wolle mit den Drei Mächten noch mehr Abkommen abschließen. Falls jedoch das Vier-Mächte-Abkommen, das ein Schlüsselabkommen im Verhältnis der Sowjetunion zu den Drei Mächten sei, nicht eingehalten werde, so würde darunter die allgemeine Glaubwürdigkeit der Vertragspolitik leiden.

Er wolle nochmals unterstreichen, daß die Sowjetunion das Vier-Mächte-Abkommen voll erfüllen und anwenden wolle. Er erinnere sich genau, daß Breschnew dies dem Herrn Bundeskanzler und dem Minister anläßlich deren Besuch in Moskau so gesagt habe[4], und die sowjetische Seite habe damals gut verstanden, daß dies von der deutschen Seite mit Genugtuung aufgenommen und empfunden worden sei. Die Begleitung des amerikanischen Außenministers durch BM Genscher nach Berlin habe aber gezeigt, daß die Bundesregierung die Teile des Abkommens, die für sie günstig seien, in ihrem Sinne auslege und anwende, die für sie ungünstigen Teile aber praktisch fallenlasse. Für die Sowjetunion sei die Grenze des Möglichen erreicht. Die Mitreise des deutschen Außenministers in seiner offiziellen Funktion als Außenminister nach Berlin gehe über den Rahmen des Vierseitigen Abkommens hinaus. Die Sowjetunion habe sich verpflichtet gefühlt, hiergegen Einspruch einzulegen. Dieser habe sich nicht persönlich gegen Bundesaußenminister Genscher gerichtet; er sei vielmehr eine Reaktion auf die Nichteinhaltung des Abkommens gewesen.

Samjatin legte Wert darauf festzustellen, daß die DDR seit Unterzeichnung des Abkommens[5] sich keiner Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens schuldig gemacht habe. Es sei der Bundesregierung nicht möglich, das Gegenteil zu beweisen; dies wiederum zeige, daß die Sowjetunion und die DDR alles unternehmen würden, um eine entspannte Situation herbeizuführen.

Was die Erklärung nach dem Vierer-Essen in Paris zu Berlin anbelange[6], so sei das nichts Neues. Dasselbe sei schon 1969 passiert.[7] Damals hätten aller-

[4] Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 29. Oktober 1974 in Moskau über Berlin vgl. AAPD 1974, II, Dok. 311.

[5] Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin wurde am 3. September 1971 unterzeichnet, das Schlußprotokoll am 3. Juni 1972.

[6] Am 28. Mai 1975 erklärten die Außenminister Genscher (Bundesrepublik), Sauvagnargues (Frankreich), Callaghan (Großbritannien) und Kissinger (USA): „Die Minister haben eingehend aktuelle und langfristige Fragen bezüglich Berlins geprüft. Sie haben den Vier-Mächte-Status von Berlin bekräftigt sowie die Notwendigkeit, alle Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. Sep-

dings die Westmächte gesagt, daß das damalige Verhalten nicht richtig gewesen sei. Die Bundesrepublik habe keine Beziehungen zum Status West-Berlins. Auch hier sei die Sowjetunion praktisch zu Reaktionen gezwungen gewesen. Er wolle die Frage stellen, ob es nützlich gewesen sei, die gegenseitigen Beziehungen so auf die Probe zu stellen. Seine Antwort sei klar: Nein.

Er wolle darauf hinweisen, daß in der Bundesrepublik bald gewählt werde.[8] Die Opposition nutze diese Streitereien alle aus, um die Koalition zu schwächen. Nützlicher sei doch vielmehr, darüber nachzudenken, wie man eine gemeinsame Linie[9] finden könne. Es sei doch nicht richtig, die Opposition in ihrer Kritik zu stärken.

Samjatin betonte weiter, daß es nicht gut sei, wenn dauernd versucht werde, das Vier-Mächte-Abkommen zu interpretieren; dies insbesondere durch die Bundesrepublik. Er wolle klar betonen, daß der Sowjetunion an der Verbesserung der Beziehungen zur Bundesrepublik liege. Was Breschnew anläßlich des Besuchs des Bundeskanzlers und des Außenministers in Moskau gesagt habe, bleibe in Kraft.

Minister erklärte, er habe bei verschiedenen Gelegenheiten seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Entspannungspolitik in allen Punkten nach wie vor gelten würden. Als er das letzte Mal in der Öffentlichkeit zu diesem Fragenkreis Stellung genommen habe[10], habe er sich allerdings gefragt, ob er es nach den Angriffen der Sowjetunion aus der letzten Zeit so noch sagen könne. Er habe sich entschlossen, es zu tun.

Die derzeitige Regierungskoalition habe in der Bevölkerung eine breite Unterstützung; dies hätten die letzten Landtagswahlen[11] gezeigt. Es habe hierüber

Fortsetzung Fußnote von Seite 678

tember 1971 strikt einzuhalten und voll anzuwenden. Sie haben die Bedeutung unterstrichen, die sie der Lebensfähigkeit und Sicherheit von Berlin-West beimessen, die sie als essentielle Elemente der Entspannung betrachten." Vgl. BULLETIN 1975, S. 654.

7 Vor dem Hintergrund von Störungen des Verkehrs nach Berlin (West) im Zusammenhang mit der dortigen Abhaltung der Bundesversammlung am 7. März 1969 wurde am 9. April 1969 im Gespräch des Bundesministers Brandt mit den Außenministern Debré (Frankreich), Stewart (Großbritannien) und Rogers (USA) in Washington beschlossen, der Presse mitzuteilen, daß die Minister sich gegen die jüngsten Behinderungen des Zugangs nach Berlin (West) gewandt und ihre Entschlossenheit bekräftigt hätten, den freien Zugang aufrechtzuerhalten. Vgl. dazu auch AAPD 1969, I, Dok. 120.

8 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

9 Die Wörter „eine gemeinsame Linie" wurden von Ministerialdirigent Meyer-Landrut hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Gegen die Opposition in unserem Lande!! – ganz schöner Grad von Einmischung in innere Angelegenheiten."

10 Bundesminister Genscher äußerte am 15. Mai 1975 im Bundestag: „Nach der Meinung der Bundesregierung sind die Rahmenbedingungen für die Politik der Entspannung und des Ausgleichs mit den Staaten Osteuropas unverändert vorhanden. Das gleiche gilt für die Interessenlagen, und zwar auf beiden Seiten.[...] Es gibt in Wahrheit zu der von uns gemeinsam mit unseren Verbündeten verfolgten realistischen Entspannungspolitik keine vertretbare Alternative." Dazu gehöre auch, „daß wir die Rolle Berlins im internationalen Entspannungskonzept erkennen und entsprechend wahrnehmen. In Berlin muß sich die Entspannungspolitik bewähren." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 93, S. 11869 f.

11 Am 2. März 1975 fanden die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus statt, bei denen die SPD einen Stimmenanteil von 42,6%, die FDP 7,1% erhielten. Es folgten am 9. März bzw. am 13. April 1975 die Wahlen zu den Landtagen in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, bei denen auf die SPD 38,5% bzw. 40,1% und die FDP 5,6% bzw. 7,1% der abgegebenen Stimmen entfielen. Bei den Wahlen am 4. Mai 1975 zu den Landtagen im Saarland und in Nordrhein-Westfalen erhielten die

Fehleinschätzungen gegeben, insbesondere auch über die weitere Entwicklung. Nach den letzten Landtagswahlen sehe das In- und Ausland den klaren Kurs und auch den Fortbestand der Koalition als gegeben an; dasselbe gelte für die Politik dieser Koalition, die sie im Hinblick auf die Ostpolitik unverändert fortzusetzen gedenke.

Zur Berlin-Problematik: Es bleibe bei der Notwendigkeit der strikten Einhaltung und vollen Anwendung des VMA. Eine weitere Diskussion über die Einhaltung oder Nichteinhaltung des Vier-Mächte-Abkommens in der Öffentlichkeit sei schlecht.

Intern wolle er aber doch fragen, worin – nach sowjetischer Ansicht – durch seine Begleitung von Außenminister Kissinger nach Berlin das Vier-Mächte-Abkommen verletzt sei. In dieser Frage gebe es weder in der Bundesregierung noch in der öffentlichen Meinung irgendeinen Meinungsunterschied; aus unserer Sicht werde die Mitreise als absolut mit dem Vier-Mächte-Abkommen vereinbar angesehen. Bundesregierung habe dies vor Antritt der Reise sorgfältig geprüft.

Zum Kommuniqué nach dem Vierer-Essen: TASS habe sich in der Behauptung geirrt, das Abkommen sei unterschrieben worden.[12] Es sei nicht unterschrieben.

Im übrigen müsse Bundesregierung zu jeder Zeit das Recht für sich in Anspruch nehmen, sich zum Vier-Mächte-Abkommen zu äußern. Es sei absolut abwegig anzunehmen, daß der deutsche Außenminister sich hierzu nicht äußern dürfe.

Samjatin wies darauf hin, daß es sich bei dem Kommuniqué um eine Äußerung der drei Außenminister[13] gehandelt habe.

Minister erwiderte, daß dem in der Tat so sei, allerdings stimme die Bundesregierung mit dieser Meinung voll überein. Das habe er auch in Paris zum Ausdruck gebracht. Er wolle doch darauf hinweisen, daß beispielsweise auch die DDR ihre eigene Meinung zum Vier-Mächte-Abkommen haben und sich auch dazu äußern könne.

Samjatin antwortete ausweichend; er habe den Standpunkt seiner Regierung dargelegt, im übrigen sei Botschafter Falin der richtige Gesprächspartner in diesen Fragen für die Bundesregierung.

Minister erklärte, wenn Politiker sich treffen, sollten sie auch sich offen sagen, was sie denken und was sie bewegt. Selbstverständlich spreche er auch gern

Fortsetzung Fußnote von Seite 679

SPD 41,8% bzw. 45,1%, die FDP 7,4% bzw. 6,7%. Vgl. dazu WAHLHANDBUCH, S. 383, S. 853, S. 970, S. 1066 und S. 1143.

12 Am 3. Juni 1975 wurde in der sowjetischen Presse über das Treffen der Außenminister Genscher (Bundesrepublik), Sauvagnargues (Frankreich), Callaghan (Großbritannien) und Kissinger (USA) am 28. Mai 1975 in Paris berichtet. Das Kommuniqué, das auch von Genscher unterschrieben worden sei, habe mit der Realität nichts zu tun: Während Berlin (West) unter der Verantwortung der Vier Mächte stehe, sei Ost-Berlin seit 25 Jahren die Hauptstadt eines souveränen Staates, der DDR, und deren unzertrennbarer und integrierter Bestandteil. Es sei absolut unangemessen, Berlin (West) und die Hauptstadt der DDR auf eine Ebene zu stellen. Vgl. dazu den Artikel „Soglašenie dolžno vypolnjat'sja"; IZVESTIJA vom 3. Juni 1975, S. 3.

13 Jean Sauvagnargues (Frankreich), James Callaghan (Großbritannien) und Henry A. Kissinger (USA).

über diese Fragen mit Botschafter Falin. Bundesregierung sei stark daran interessiert, die Periode der gegenseitigen Vorwürfe zu überwinden.

Falin erklärte, die Begleitung von Außenminister Kissinger durch Außenminister Genscher sei zu messen an den Bedingungen des Vier-Mächte-Abkommens. Das besage, daß der besondere Charakter von Berlin-West nicht verletzt werden dürfe. Nach Meinung der sowjetischen Regierung gehe die Begleitung durch Minister Genscher nicht konform mit dem, was in dem Abkommen beschlossen worden sei. In der bisherigen Zeit seit Abschluß des Abkommens sei es viel ruhiger gewesen um Berlin. Die Sowjetunion gehe davon aus, daß es so bleibe. Herr van Well habe ihn vor dem Besuch Kissingers in Berlin angerufen und ihn darauf hingewiesen, daß Herr Genscher Herrn Kissinger aus Courtoisie begleite; hierzu könne er nur sagen, daß dies eine hochempfindliche „Courtoisie" sei.

Minister antwortete, dafür habe auch TASS in seiner Erklärung jetzt „hochempfindlich geschossen". Im übrigen stelle er nochmals die Frage, worin die Verletzung des Abkommens bestehe bzw. welche Bestimmung des Abkommens verletzt sei.

Falin antwortete, die offizielle Verletzung des Abkommens habe darin gelegen, daß durch die Mitreise Genschers eine Handlung vorgenommen worden sei, die den besonderen Charakter Berlins betreffe.

Samjatin gab ausweichend zu erkennen, daß er über diesen Punkt ungern weiter sprechen wolle; er wies darauf hin, daß er keine verantwortliche sowjetische Person sei; er bat darum, andere, beide Seiten interessierende Fragen anzusprechen.

Minister betonte, daß Bundesregierung beabsichtige, die vorliegenden Abkommen[14] möglichst bald zu Ende zu führen. Eine baldige Unterzeichnung wäre

14 Am 6. Juni 1975 resümierte Ministerialdirektor van Well den Stand der Gespräche mit der UdSSR über den Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen, das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen und das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Eine „definitive sowjetische Reaktion zu unserem auf besonderem Kanal übermittelten Formulierungsvorschlag" für eine zweiseitige Protokollnotiz sowie eine einseitige sowjetische Protokollnotiz zum Übermittlungsweg von Rechtshilfeersuchen stehe noch aus; zusätzlich müsse eine Übereinkunft erzielt werden, daß der Rechtshilfeverkehr entsprechend den Protokollnotizen gleichzeitig aufgenommen werde und weitere Rechtsakte nicht erforderlich seien. Was das Zweijahresprogramm angehe, so seien einseitige Erklärungen beider Seiten zur Einbeziehung von Berlin (West) vorgesehen. Ungeklärt sei noch die Frage der Betreuung von Teilnehmern aus Berlin (West) am Kulturaustausch durch die diplomatischen Vertretungen; die Aussagen der sowjetischen Botschaft dazu seien „entweder zu vage oder unakzeptabel. Insbesondere muß sichergestellt werden, daß bei Berliner Veranstaltungen in der UdSSR Berliner Fahnen nicht aufgezogen werden können." Beim Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit stelle sich weiterhin das Problem der Einbeziehung von Mitarbeitern der Bundesämter in Berlin (West), ohne die „ein Großteil des auf deutscher Seite in den einschlägigen Fachbereichen vorhandenen Sachverstandes für die Zusammenarbeit" verlorengehe. Die „personenbezogene Lösung" sehe vor, daß die UdSSR „alle Berliner Wissenschaftler, auch wenn sie Beamte sind", akzeptiere; jedoch sei sie hierzu im Falle der Leiter und stellvertretenden Leiter von Bundesämtern nicht bereit. Vgl. Referat 213, Bd. 112789.
Am 13. Juni 1975 schlug Ministerialdirigent Meyer-Landrut vor, die Gespräche mit der sowjetischen Botschaft über den Rechtshilfeverkehr und das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen weiterzuführen, das Projekt eines Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit aber nicht weiterzuverfolgen, „bis die sowjetische Seite nicht mehr auf Ausschluß der Leiter und stellvertretenden Leiter der Berliner Bundesämter besteht". Auch sollten „Gespräche mit der sowjetischen Seite wegen des Termins der Ministerkonsultationen erst dann aufgenommen werden, wenn bei Rechtshilfe und Kulturprogramm in der Sache Einigung erzielt ist". Vgl. Referat 213, Bd. 112791.

ein Schritt nach vorn. Er hoffe, daß Botschafter Falin von seiner Sowjetunion-Reise mit positiven Antworten zurückgekommen sei und bald Kontakt mit dem Auswärtigen Amt aufnehmen werde.[15]

Auf die KSZE eingehend, erklärte der Minister, Bundesregierung sei daran interessiert, Konferenz bald zu Ende zu bringen. Der Bundeskanzler und er selber hätten dies immer wieder gesagt. Von diesem Bestreben lasse sich Bundesregierung auch dann leiten, wenn es von ganz bestimmter Seite Kritik einbringe. An uns solle baldiger Abschluß nicht scheitern.

Van Well wies auf die guten Fortschritte der letzten Zeit hin, insbesondere bei den Journalisten betreffenden Fragen.[16] Was den Abschlußtermin anbelange, so brauchten die Finnen bald grünes Licht.[17] Insgesamt seien es noch wenig offene Punkte. Er glaube, daß die offenen Fragen bald gelöst werden könnten.

Samjatin bewertete die Entwicklung der KSZE positiv. Offen bleiben nach seiner Meinung noch gewisse organisatorische Fragen. Aus sowjetischer Sicht bestünden keine Schwierigkeiten, die dem Abschluß entgegenstünden. Die sowjetische Regierung wolle die Konferenz in diesem Sommer abschließen. In den Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland sei zu lesen, daß die KSZE größte Vorteile für die UdSSR bringe. Deshalb bestehe auch vielfach der Eindruck, die Sowjetunion werde gegen Schluß der Konferenz alle westlichen Forderungen akzeptieren, um sie zu Ende zu bringen.

Ja, es werde sogar die Meinung vertreten, die Sowjetunion wolle das Ende der Konferenz um jeden Preis. Er wolle doch darauf hinweisen, daß die Konferenz allen Staaten nütze, auch und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung müsse eine Interesse daran haben, daß durch das Ergebnis der Konferenz gezeigt werde, daß die Gesamtentwicklung in eine friedliche Richtung gehe. Die letzte Stufe der Konferenz gebe schließlich ja auch die Möglichkeit für bilaterale Kontakte.

Er wolle noch auf eine weitere Spekulation der Massenmedien hinweisen. Es werde kolportiert, die USA würden nach ihrer Niederlage in Vietnam[18] durch die Schlußphase der KSZE ein weiteres Tief für ihre Politik durchmachen. Die sowjetische Presse habe sich nie in dieser Richtung geäußert. Er lege Wert auf die Feststellung, daß die USA bei der KSZE außerordentlich viel Positives geleistet hätten.

Minister erwiderte, was die von Samjatin genannten Spekulationen angehe, so habe die Bundesregierung immer zum Ausdruck gebracht, daß sie die positiven

15 Am 12. Juni 1975 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn aus einem Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem sowjetischen Botschafter am 6. Juni 1975: „Zur Frage der zur Zeit laufenden Verhandlungen über die deutsch-sowjetischen Abkommensprojekte konnte Falin – entgegen unseren Erwartungen – nichts Konkretes sagen". Vgl. Referat 010, Bd. 178577.

16 Am 28. Mai 1975 akzeptierte die sowjetische KSZE-Delegation den Globalvorschlag westlicher Delegationen vom 15. Mai 1975 zu menschlichen Kontakten und Informationsaustausch. Vgl. dazu Dok. 138, Anm. 21.

17 Am 28. Mai 1975 erklärte die finnische Delegation auf der KSZE in Genf: „Finland is, and will remain, ready to receive the third stage of the conference about four weeks after the taking of the decision regarding its date". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1063 des Botschafters Blech, Genf (KSZE-Delegation); Referat 212, Bd. 100011.

18 Zur Kapitulation der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam am 30. April 1975 vgl. Dok. 105, Anm. 4.

Seiten der KSZE sehe und unterstütze. Deshalb habe sich die Bundesregierung auch bei der KSZE so engagiert. Die überwiegende Presse sehe das auch in der Bundesrepublik Deutschland so. Beispielsweise sei ihm noch nie bei einer öffentlichen Versammlung die Frage vorgelegt worden, ob eine deutsche Teilnahme an der KSZE überhaupt sinnvoll sei. Im übrigen habe die Bundesregierung mit Aufmerksamkeit registriert, daß die sowjetische Presse nach Vietnam in der Beurteilung der amerikanischen Haltung außerordentlich zurückhaltend gewesen sei.

Sowohl die USA als auch die Bundesregierung seien an einem guten Ergebnis der KSZE interessiert. Gemeinsam werde der Entspannungsfortschritt gesehen. Das Interesse der Vereinigten Staaten an einem raschen Abschluß der KSZE habe nicht nachgelassen. Er habe dies mit Kissinger vor kurzem ausführlich besprochen.[19]

Samjatin stellte die Frage, wie Bundesminister die Nahost-Problematik sehe.

Minister erläuterte die deutsche Haltung, insbesondere die Neuner-Erklärung vom 6.11.1973.[20] Er wies darauf hin, daß wir diese unsere Haltung den arabischen Staaten und Israel mit zunehmend positiver Resonanz sagen würden. Minister berichtete über seine Nahost-Reise[21] und wies auf die besonders verantwortungsvolle Haltung von Sadat hin. Auch Israel habe in den letzten Tagen positive Signale gesetzt.[22] Bundesregierung begrüße alle dem Frieden dienenden Gespräche. Es sei dringend notwendig, alles zu tun, um friedliche Regelung anzustreben. Es habe in letzter Zeit auch den Anschein, daß keine fundamental verschiedene Einschätzung der Lage sichtbar würde.

Samjatin stellte die Frage, ob die USA nach deutscher Einschätzung eher einer erneuten Shuttle-Diplomatie zuneigen oder nach Genf[23] gehen wollten.

Minister antwortete, daß step-by-step-Diplomatie und Genf keine Gegensätze seien. Die Vereinigten Staaten würden wohl erst nach ihrem Gespräch mit Rabin[24] ihre endgültige Meinung festlegen.

Van Well wies darauf hin, daß Kissinger anläßlich seines letzten Besuchs die Teilnahme der PLO angesprochen habe.[25] Die offizielle Haltung der Vereinig-

19 Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 21. Mai 1975 über die KSZE vgl. Dok. 127 und Dok. 130.

20 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

21 Bundesminister Genscher hielt sich vom 14. bis 16. April 1975 in Ägypten auf, besuchte am 16./17. April 1975 Saudi-Arabien und hielt sich am 18. April 1975 erneut in Kairo auf. Vgl. dazu Dok. 80 und Dok. 89.

22 Am 2. Juni 1975 erklärte die israelische Regierung sich aus Anlaß der Wiedereröffnung des Suezkanals am 5. Juni 1975 zu Truppenreduzierungen am Suezkanal bereit. Für die Erklärung, die der Bundesregierung mit Schreiben des israelischen Botschafters Meroz vom 4. Juni 1975 an Bundesminister Genscher zur Kenntnis gegeben wurde, vgl. Referat 310, Bd. 104964.

23 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

24 Ministerpräsident Rabin führte vom 10. bis 13. Juni 1975 Gespräche mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington. Vgl. dazu Dok. 163, Anm. 14.

25 Der amerikanische Außenminister Kissinger äußerte während seines Besuchs in der Bundesrepublik am 15./16. Februar 1975 gegenüber der Presse auf Schloß Gymnich: „We have nothing to discuss with the PLO until the PLO recognizes the existence of Israel and of the relevant resolutions." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 289.

ten Staaten sei deshalb besonders schwierig festzulegen, weil die öffentliche Meinung in den USA in der PLO-Frage absolut negativ festgelegt sei.

Minister erklärte, er habe positiv verstanden, daß die sowjetische Seite bei ihren Gesprächen mit Arafat auf das Problem der Existenzsicherung Israels hingewiesen habe.[26]

Samjatin betonte, die Sowjetunion habe dies immer getan. Ägypten sei damit einverstanden.

Falin fügte hinzu, die Sowjetunion habe die Existenz Israels nie in Frage gestellt. Sie habe vielmehr darüber bereits eingehend mit Nasser Verhandlungen geführt.

Samjatin kam nochmals auf die Shuttle-Diplomatie Kissingers zurück und erinnerte an Breschnew-Erklärung, daß die Sowjetunion nichts gegen eine step-by-step-Politik im Nahen Osten habe, wenn es deren Ziel sei, die durch Israel besetzten Gebiete freizubekommen.

Die Shuttle-Diplomatie könne aber nur zu einer Zwischenlösung führen, nämlich zu einem Truppen-Disengagement. Dies werde aber zur Folge haben, daß Israel auch weiterhin gegen die arabischen Länder vorgehe. Nur eine Zwischenlösung sei aber aus der Sicht der Sowjetunion nicht ideal.

Minister erklärte, nach seiner Einschätzung wollten die USA die Nahost-Frage endgültig lösen. Dies gehe natürlich manchmal nur schrittweise in der Praxis.

Van Well betonte, daß die USA schon wegen der bevorstehenden Wahl in den Vereinigten Staaten[27] eine endgültige Lösung anstrebten.

Minister betonte, daß der amerikanische Präsident[28] große und ehrliche Anstrengungen mache, um in der Nahost-Frage voranzukommen, ebenso Außenminister Kissinger.

Samjatin kam nochmals darauf zurück, daß ein Disengagement das Problem nicht endgültig löse. Ein Krieg könne sich trotzdem entfalten. Ein Rückzug lediglich der Panzer bringe keine endgültige Lösung. Deshalb müsse es zu Genf kommen, und Genf müsse sorgfältig vorbereitet sein.

Minister erklärte, daß die step-by-step-Diplomatie den Sinn habe, den Abbau der Konfrontation zu fördern.

Samjatin bedankte sich abschließend für das Gespräch. Er wies darauf hin, daß für ihn insbesondere auch die Gespräche mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages interessant gewesen seien.

Im übrigen sollte nach Meinung des Ministers überlegt werden, was am 12. August getan werden könne, um eine positive Würdigung des deutsch-sowjeti-

26 Der PLO-Vorsitzende Arafat hielt sich vom 28. April bis 5. Mai 1975 in der UdSSR auf und führte mehrere Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Gesandter Balser, Moskau, teilte dazu am 8. Mai 1975 mit: „Für eine Änderung der PLO-Haltung gegenüber Israel gibt das Kommuniqué keine Anhaltspunkte. Gerüchteweise verlautet aus hiesigen arabischen Botschaften, Sowjets hätten während der Verhandlungen versucht, Arafat dafür zu gewinnen, Israel in den Grenzen von 1967 zu akzeptieren, vorausgesetzt, daß die Israelis die PLO als alleinige Vertreterin des pal[ästinensischen] Volkes anerkennen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1544; Referat 310, Bd. 104963.

27 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

28 Gerald R. Ford.

schen Abkommens[29] zu ermöglichen. Auch der Öffentlichkeit sollte gezeigt werden, daß wir an einer Entspannung interessiert sind.

Referat 213, Bd. 112758

148

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

014-893/75 geheim **6. Juni 1975**

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen

Zu obigem Thema fand heute unter Leitung des Bundeskanzlers eine Besprechung statt. Weitere Gesprächsteilnehmer: BM Genscher, BM Apel, BM Arendt, StS Schüler, StS Gehlhoff, MD Sanne. Dauer der Besprechung von 9.30 Uhr bis 11.10 Uhr.

Der Bundeskanzler leitete mit der Bemerkung ein, die polnische Seite sei an einer Rentenpauschale, an einer hiermit verbundenen „politischen Komponente“[1] und an einem Finanzkredit interessiert. Das deutsche Interesse richte sich in erster Linie auf die Umsiedlung. Diese Komplexe gelte es zu erörtern.

BM Apel führte eingangs aus, er sei von der politischen Notwendigkeit, eine derartige, für uns mit hohen finanziellen Aufwendungen verbundene Regelung zu treffen, nicht überzeugt; wohl aber sei er bereit, eine solche Regelung nach außen voll mitzutragen. Wegen des Finanzkredits seien drei Wege untersucht worden: 1) Bereitstellung des Kredits durch die Bundesbank. Dieser Weg habe sich, trotz eines gewissen Wohlwollens von Präsident Klasen, als nicht gangbar erwiesen. 2) Volle Einstellung in den Haushalt. Dies sei innenpolitisch außerordentlich schwer zu verteidigen. 3) Infolgedessen bleibe nur der Weg, den Finanzkredit durch die KW[2] bereitstellen zu lassen. Rechtlich sei dies ohne weiteres möglich. Im Rahmen eines durch die KW zu gewährenden Kredits sei allerdings die Form eines liefergebundenen, mit präferentiellen Zinssätzen ausgestatteten Kredits nicht möglich, da Polen ein Industrieland sei. Also müßte die notwendige Zinsverbilligung über den Haushalt finanziert werden. Belastung für den Haushalt etwa 50 bis 60 Mio. DM jährlich. Hierin stecke ein gefährliches Präjudiz. Außerdem könne nicht völlig ausgeschlossen werden, daß

29 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

1 Am 22. April 1975 führte Ministerialdirigent Dreher aus, Polen fordere eine Rentenpauschale in Höhe von 1,3 Mrd. DM: „Dieser Betrag wird in 700 Millionen DM für die Sozialversicherung und in einen Betrag von 600 Millionen DM für Wiedergutmachung aufgeteilt.“ Dem stehe das Angebot der Bundesregierung von 500 Millionen DM gegenüber. Vgl. Referat 513, Bd. 1228.
Vgl. dazu auch Dok. 61.

2 Kreditanstalt für Wiederaufbau.

unter Hinweis auf Artikel 110 GG (Schattenhaushalt!)[3] gewisse verfassungsrechtliche Bedenken auftauchen könnten, doch müsse man dies wohl in Kauf nehmen. Jedenfalls gebe es keinen anderen Weg.

Der Bundeskanzler erwähnte noch, daß die noch im vorigen Jahr ins Auge gefaßte Möglichkeit, den Finanzkredit aus der Ausgleichsrücklage zu finanzieren, inzwischen gegenstandslos geworden sei. Außerdem wies er darauf hin, daß die KW sich die Gelder für den Kredit aus Saudi-Arabien holen werde; die KW habe berichtet, daß Saudi-Arabien geradezu nach soliden Anlagemöglichkeiten suche.

BM Arendt führte zum Rentenproblem aus: Wegen der 1960[4] vorgenommenen Reform der RVO[5] seien wir rechtlich bisher nicht verpflichtet, individuelle oder pauschale Renten nach Polen zu zahlen. Allerdings gebe es ein Urteil zweiter Instanz in der Sozialgerichtsbarkeit, das uns zu diesen Zahlungen doch verpflichten könnte.[6] Hier bleibe die vor dem Bundessozialgericht anhängige Revision abzuwarten. Infolgedessen bestehe ein gewisses deutsches Interesse an einer Rentenpauschalzahlung an Polen. 500 Mio. DM seien angeboten worden. In den deutsch-polnischen Verhandlungen sei von den Polen der vorgesehene Artikel 16, welcher die Zahlung aufgrund individueller Ansprüche ausschließen solle[7], zuletzt wieder in Frage gestellt worden. Die Polen sagten uns, sie

3 In Artikel 110 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 war festgelegt: „Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt. Die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt; sie können in besonderen Fällen auch für einen längeren Zeitraum bewilligt werden. Im übrigen dürfen in das Bundeshaushaltsgesetz keine Vorschriften aufgenommen werden, die über das Rechnungsjahr hinausgehen oder sich nicht auf die Einnahmen und Ausgaben des Bundes oder seiner Verwaltung beziehen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 15.

4 Korrigiert aus: „1961".

5 Die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 wurde durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Februar 1960 zur Neuregelung des Fremdrenten- und Auslandsrentenrechts und zur Anpassung der Berliner Rentenversicherung an die Vorschriften des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes und des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes (Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz – FANG) geändert. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil I, S. 113–116.

6 Ministerialdirigent Dreher führte dazu am 22. April 1975 aus, daß aufgrund eines Urteils des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 6. Dezember 1973 nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung „insbesondere zwei Personengruppen Ansprüche auf Rentenzahlungen gegenüber den deutschen Versicherungsträgern geltend machen" könnten: „in Polen lebende Deutsche im Sinne des Art. 116 GG, die im früheren deutschen Reichsgebiet (nach dem Stande vom 31. Dezember 1937) einen reichsgesetzlichen Versicherungstatbestand erfüllt haben [...]; Polen, die im Deutschen Reich entweder als Wanderarbeitnehmer in den Jahren 1920 bis 1933 oder als Zwangsarbeiter in den Jahren 1939 bis 1945 gearbeitet haben und dabei einen versicherungsrechtlichen Tatbestand erfüllt haben. Das Urteil beruht auf den §§ 1318 und 1321 RVO. Das Landessozialgericht hat die ehemaligen Ostgebiete auf Grund der durch den Warschauer Vertrag veränderten völkerrechtlichen Lage als Ausland bzw. Gebiet eines auswärtigen Staates angesehen. Die Auffassung des BMA und des Auswärtigen Amts, daß es sich weiterhin um sogenanntes rentenrechtliches Niemandsland (ebenso wie die DDR) handele, wurde vom Gericht nicht geteilt. Es muß damit gerechnet werden, daß das Bundessozialgericht die Auffassung des Landessozialgerichts bestätigen wird." Würde dieses Urteil rechtskräftig, hätte dies nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit „eine jährliche Belastung von 350–450 Millionen DM zur Folge". Vgl. Referat 513, Bd. 1228.

7 Artikel 16 des Entwurfs für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung in der vom 21. bis 25. April 1975 ausgehandelten Fassung: „Leistungen der Renten- und Unfallversicherung, die nach den Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland nicht als Leistungen der Sozialen Sicherheit gelten, werden Personen, die im Gebiet der Volksrepublik Polen wohnen, nicht gewährt." Vgl. Referat 214, Bd. 116657.

hätten Verständnis für unsere Probleme, doch sei ihnen eine Akzeptierung des vorgesehenen Artikels 16 nicht möglich, vielmehr sollten wir Paragraph 1321 der RVO[8] ändern.[9] Was die Höhe der Rentenpauschale anbetreffe, so wolle er betonen, daß eine einmalige Zahlung ausgeschlossen sei und nur eine Ratenzahlung in Frage komme.

Der Bundeskanzler warf ein, Artikel 16 müßte ein Bestandteil des Vertrages werden; dies müsse gegenüber Polen auch erreichbar sein.

StS Gehlhoff warf ein, es sei bisher nicht klar erkennbar, ob die Polen Artikel 16 aus grundsätzlichen Erwägungen wieder in Frage gestellt hätten oder aber aus taktischen Erwägungen, um eine Trumpfkarte in der Hand zu behalten. Außerdem wies er darauf hin, daß Artikel 16 als eine lex specialis gegenüber Paragraph 1321 RVO angesehen werden müßte.

Der Bundeskanzler forderte, daß dieser Aspekt (lex specialis) in der Begründung zum Ratifizierungsgesetz für das Rentenabkommen aufgeführt werden müsse.

BM Genscher bedauerte, daß die von ihm schon vor vielen Wochen aufgeworfene Frage, ob das vorgesehene und weitgehend ausgehandelte Abkommen ver-

[8] Paragraph 1321 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 25. Februar 1960: „1) Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und früheren deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Artikels 116 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes, die sich gewöhnlich im Gebiet eines auswärtigen Staates aufhalten, in dem die Bundesrepublik Deutschland eine amtliche Vertretung hat, kann die Rente insoweit gezahlt werden, als sie nicht auf nach dem Fremdrentengesetz gleichgestellte Zeiten und auf Grund solcher Zeiten anrechenbare Ersatz- und Ausfallzeiten entfällt. [...] 5) Früheren deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Artikels 116 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes stehen Personen gleich, die zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 das Gebiet des Deutschen Reichs verlassen haben, um sich einer von ihnen nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen, oder aus den gleichen Gründen nicht in das Gebiet des Deutschen Reichs zurückkehren konnten. 6) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, daß der gewöhnliche Aufenthalt in einem sonstigen Gebiet außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes dem gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet eines auswärtigen Staates gleichsteht, in dem die Bundesrepublik Deutschland eine amtliche Vertretung hat." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1960, Teil I, S. 114.

[9] Am 6. Mai 1975 berichtete Botschafter Ruete, Warschau, daß ihm der stellvertretende Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, Makosa, mitgeteilt habe, „daß die jetzige Form des Artikels 16 des Sozialversicherungsabkommens für die polnische Regierung nicht akzeptabel sei. [...] Wahrscheinlich werde für die polnische Seite nur eine einseitige deutsche Erklärung in Betracht kommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 350; Referat 214, Bd. 116657.
Ministerialdirigent Haase, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, z. Z. Warschau, informierte am 15. Mai 1975 über Expertengespräche vom 13./14. Mai 1975: „Beide Seiten stimmen darin überein, daß Ermessensleistungen gemäß Para[graph] 1321 RVO auch nach Inkrafttreten des Abkommens nicht nach Polen überwiesen werden sollten." Es sei aber unmöglich gewesen, dafür eine Vertragsformulierung zu finden. Die polnische Seite habe kein Verständnis dafür gezeigt, daß das Abkommen und die vorgesehene Pauschalzahlung in der Bundesrepublik nur dann zu rechtfertigen seien, wenn „nicht nur der Export von Pflichtleistungen aus dem Bereich der Renten- und Unfallversicherung grundsätzlich ausgeschlossen bleibt, sondern in gleicher Weise auch der Export der finanziell erheblich mehr ins Gewicht fallenden Ermessensleistungen gemäß Para. 1321 RVO. Demgegenüber gab die polnische Seite deutlich zu erkennen, daß es ihr lediglich darum gehe zu vermeiden, daß durch Ermessensleistungen polnische Staatsangehörige, die nach deutscher Auffassung auch deutsche Staatsangehörige sind, günstiger behandelt werden als alle anderen polnischen Staatsangehörigen. [...] Der polnischen Seite sei es nicht möglich, durch die Annahme des Art. 16 zusätzliche Umsiedlungsanreize zu schaffen". Zudem könne sie auch keine Formulierung akzeptieren, die die These stütze, „daß die Oder-Neiße-Gebiete kein Ausland seien". Vgl. den Drahtbericht Nr. 377; Referat 214, Bd. 116657.

fassungskonform sei[10], noch nicht abschließend geprüft sei. Der Bundeskanzler wies daraufhin StS Schüler an, in einem zweiten Schreiben an das BMJ diese Frage nochmals anzumahnen und hiervon Doppel an das AA und das BMA zu richten.[11]

Der Bundeskanzler warf sodann die Frage der „politischen Komponente" auf: Woher könnten die 600 Mio. DM genommen werden; welche Verpackung ließe sich dafür finden?

BM Arendt kam darauf zurück, daß Paragraph 1321 RVO kein altes (traditionelles) Recht sei. Dieser Artikel sei lediglich zugunsten Israels und der USA in die RVO eingefügt worden. Außerdem handele es sich lediglich um eine Kann-Bestimmung. Es stelle sich also die Frage, ob man diesen Artikel ändern (streichen) könne und solle. Eine Möglichkeit hierfür sei vielleicht aus Anlaß des Rentenanpassungsgesetzes gegeben, das zum 1. Juli 1976 verabschiedet werden müsse.[12]

BM Arendt erklärte sodann, daß die 700 Mio. DM-Pauschale aus der Rentenversicherung aufgebracht werden könnte, jedenfalls wenn die Pauschale zeitlich gestreckt ausgezahlt werde. Er äußerte, daß wohl auch die „politische Komponente" aus der Rentenversicherung aufgebracht werden könne.

Hierzu erklärte der Bundeskanzler die Bereitschaft, die Rentenversicherung hinsichtlich der 600 Mio. DM zu remutionieren[13].

Die Bundesminister Arendt und Apel wurden alsdann beauftragt, durch ihre Staatssekretäre Eicher bzw. Pöhl prüfen zu lassen, in welcher Weise die 600 Mio. DM durch die Rentenversicherung aufgebracht werden könnten.

BM Arendt erklärte, daß die 700 Mio. DM-Pauschale nur in drei Raten ausgezahlt werden könne. Es wurde sodann übereinstimmend festgestellt, daß dies auch für die 600 Mio. DM gelten müsse, daß die Auszahlung beider Beträge also synchronisiert erfolgen müsse. Auf Hinweis von StS Gehlhoff, daß mit Zahlung der Rentenpauschale erst nach Ratifizierung des Abkommens begonnen werden könne, wurde nach kurzer Diskussion einmütig festgestellt, daß dann auch der Beginn der Auszahlungen aus dem Finanzkredit (in drei Raten) erst 1976 erfolgen könne. Der Bundeskanzler warf noch auf, es wäre wünschenswert, wenn die Höhe der Ratenzahlung nicht völlig gleichmäßig wäre, sondern daß, falls möglich, auf eine geringere erste Rate eine stärkere zweite Rate folgen und dann wieder eine geringere dritte Rate gezahlt werden sollte. Dieser Punkt wurde jedoch nicht vertieft.

Zu den Konditionen des Finanzkredits äußerte BM Apel: Maximales Zugeständnis sei eine Laufzeit von 15 Jahren bei fünf Freijahren und Auszahlung in drei Raten; der Zinssatz dürfe auf allerhöchstens 2,5 Prozent gesenkt werden.

10 Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirigenten Dreher vom 16. Mai 1975 an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Dok. 113, Anm. 4.

11 Für das Schreiben des Staatssekretärs Schüler, Bundeskanzleramt, vom 11. Juni 1975 an Bundesminister Vogel vgl. Referat 513, Bd. 1228.
Für die am 7. Juli 1975 übermittelte verfassungsrechtliche Stellungnahme der Bundesministerien des Innern und der Justiz vgl. Referat 214, Bd. 116657.

12 Für den Wortlaut des 19. Rentenanpassungsgesetzes vom 3. Juni 1976 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil I, S. 1373–1380.

13 So in der Vorlage.

Der Bundeskanzler bezeichnetet es als ein Verhandlungsziel, die Rückzahlungspflicht mindestens pro rata Auszahlung der Tranchen, vielleicht sogar schon von Auszahlung der ersten Tranche an laufen zu lassen. In gleicher Weise sollte auch über das Problem der fünf Freijahre verhandelt werden.

Zum Thema Umsiedlung erinnerte BM Genscher daran, daß wir 1973 eine Umsiedlerzahl von 150000 plus Besserungsklausel verlangt hätten.[14] Heute seien wir mit unseren Gesamtzahlungen von einer auf vielleicht 2,3 Mrd. DM hinaufgegangen. Verhandlungsnotwendigkeit sei also, ein gewisses Fixum für die Umsiedlerzahl sowie eine Offenhalteklausel zu erreichen. Wir müßten nach außen deutlich machen, daß 1973 zwar deutsche Wünsche geäußert wurden, aber keine Vereinbarung erreicht worden sei. Wir müßten das anzustrebende Fixum an Umsiedlern in drei Jahren abwickeln, die Umsiedlung möglichst schnell in Gang bringen und dürften unter keinen Umständen unter 100000 bleiben. In einer allgemeinen kurzen Diskussion wurde bestätigt, daß die Zahl von 100000 Umsiedlern (abgesehen vom Besserungsschein) die äußerste Rückfallposition sei.[15]

Gehlhoff

VS-Bd. 524 (014)

14 Zu den Ergebnissen des Besuchs des polnischen Außenministers Olszowski am 6./7. Dezember 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 11, Anm. 9.

15 Am 13. Juni 1975 vermerkte Staatssekretär Gehlhoff, er habe „gemäß der Besprechung im Bundeskanzleramt vom 6. Juni 1975" dem polnischen Botschafter Piątkowski Gespräche „mit dem Ziel der vollen Normalisierung" der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vorgeschlagen: „Die Bundesregierung hoffe, daß dieser neue Anlauf zu einem vollen Erfolg führen werde; sie könne freilich eine Garantie hierüber nicht abgeben. Infolge dessen halte sie es für zweckmäßig, wenn der neue Anlauf zunächst ganz besonders vertraulich unternommen werde." Er rege daher an, daß Piątkowski den Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, in Warschau persönlich über die Absichten der Bundesregierung unterrichte. Die Bundesregierung halte es auch für zweckmäßig, wenn „zumindest für den Beginn der Gespräche und Verhandlungen der polnische Botschafter in Bonn einen entsprechenden Auftrag erhalte. Letztlich sei es aber Sache der polnischen Staatsführung, wen sie zu ihrem Gesprächs- und Verhandlungsführer bestimme." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 18. Juni 1975 überbrachte Piątkowski das Einverständnis der polnischen Regierung zu diesen Vorschlägen. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Gehlhoff; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

149

Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

114-13002/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1038
Citissime

Aufgabe: 6. Juni 1975, 09.30 Uhr[1]
Ankunft: 6. Juni 1975, 15.53 Uhr

Betr.: Südafrika
hier: angebliche Kooperation NATO–Südafrika

Bezug: Erlaß vom 23.9.74 – 232-381.28

1) Aus der Vertretung Dänemarks bei den VN wurde uns vertraulich ein Schreiben des Sekretärs der britischen Anti-Apartheidbewegung, Abdul S. Minty, vom 3.6.75 an den Vorsitzenden des VN-Apartheidausschuß[2] mit Memorandum und Dokumenten in Fotokopie zugeleitet. In dem Schreiben wird mitgeteilt, daß die britische Anti-Apartheid-Bewegung in den Besitz von Dokumenten gelangt ist, die eine militärische Kooperation auf hoher Ebene zwischen Südafrika und mehreren Westmächten enthüllen. Die Dokumente decken angeblich auf, daß der NATO-Verteidigungscode der Regierung in Pretoria zur Verfügung steht und zur Kodifizierung von Ausrüstungsgegenständen und Ersatzteilen für das neue militärische Kommunikationssystem (Project Advokaat) verwendet wurde.[3]

In dem Memorandum wird auf den Beitrag verwiesen, den deutsche Firmen (AEG-Telefunken, Siemens, MAN) bei der Entwicklung des Projekts Advokaat leisteten. Neben den USA, Großbritannien und Frankreich werden zum ersten Mal auch die Niederlande und Dänemark als Mitwirkende genannt.[4]

Die Anschuldigungen werden untermauert durch Fotokopien von NATO-Kodifizierungslisten für Ersatzteile und Ablichtungen von Schreiben des südafrikanischen Marinehauptquartiers vom 18.5.73 an die Südafrika-Botschaft in Köln und von der Firma AEG-Telefunken an das Materialamt der Bundeswehr vom 30.8.72, das der südafrikanischen Botschaft in Bonn nachrichtlich zuging. Die

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schmitz vorgelegen.

2 Edwin Ogebe Ogbu.

3 Für das Schreiben des Sekretärs der britischen Anti-Apartheitbewegung, Minty, vgl. Referat 232, Bd. 115772.

4 In dem Memorandum wurde erläutert, daß das „Projekt Advokaat" der Überwachung von Schiffsbewegungen diene und den gesamten afrikanischen Kontinent abdecken könne. Weiter wurde ausgeführt: „Project Advokaat is just one of a series of projects undertaken by the Pretoria régime to expand its defence role in the South Atlantic and Indian Oceans and promote a closer military alliance with the major Western Powers. [...] Documents which we have recently received expose the high level of involvement of companies in several NATO countries in developing the Advokaat system. Even more serious is the fact that NATO and several of its members have been directly engaged in the planning and development of this system which is directly linked to NATO's interest and activity outside its defined regional area. We also know that the Federal Republic of Germany was directly involved in this system; it is public knowledge that certain German companies played a major role in helping to develop this system – AEG-Telefunken, Siemens and MAN." Vgl. Referat 232, Bd. 115772.

NATO-Kodifizierungslisten enthalten handschriftliche Eintragungen. Weiteres detaillierteres „Beweismaterial" wird angekündigt.

2) Es ist zu erwarten, daß besonders aufgrund unserer wiederholten Dementis einer Zusammenarbeit zwischen NATO und Südafrika uns die „Enthüllungen" des Herrn Minty im Kreis der afrikanischen Staaten bei den VN erhebliche Schwierigkeiten bereiten werden. Sicherlich wird der Ostblock die Situation auszuschlachten versuchen.

3) Abdul S. Minty hat am 4.6.75 nachmittags auf einer VN-Pressekonferenz die unter 1) aufgeführten Unterlagen an VN-Journalisten verteilt, einschließlich der Ablichtungen der fünf Seiten NATO-Materialkodifizierungslisten. Minty behauptete auf der Pressekonferenz, die geheimen NATO-Dokumente erwiesen die Einbeziehung Südafrikas in die NATO-Zusammenarbeit. Fragen nach dem Ursprung der Listen wich er aus.

Auf Anfragen von Presse und Agenturen zu den Behauptungen Mintys und dem Wert der vorgelegten Dokumentation hat Vertretung nach Rücksprache mit Pressereferat und dem Militärattachéstab der Botschaft Washington als erste vorläufige Stellungnahme erklärt, daß Sache von zuständiger Seite geprüft würde, und hat darauf verwiesen, daß diese NATO-Kodifizierungslisten keineswegs geheim seien, sondern in den NATO-Mitgliedsländern von den Firmen, die als Lieferanten für den gesamten militärischen Beschaffungsbereich tätig werden, als Materialkodifizierungshilfe Verwendung finden. Eine große Zahl der auf den Listen aufgeführten Artikel hätten sowohl einen zivilen wie militärischen Verwendungszweck.

4) Vertretung bittet um drahtliche Sprachregelung für die zu erwartende Diskussion in den VN und Öffentlichkeit.[5]

Die Unterlagen (Brief, Memorandum und Korrespondenz) werden mit nächstem Kurier vorgelegt.[6]

[gez.] Wechmar

VS-Bd. 9975 (232)

[5] Am 11. Juni 1975 übermittelte das Bundesministerium der Verteidigung eine „Formulierungshilfe" für die Weisung an die Ständige Vertretung bei der UNO in New York: „1) Aus dem Vorhandensein von in der NATO üblichen Materialkatalogen in Südafrika auf eine militärische Zusammenarbeit zu schließen, ist unzulässig, da solche Listen offen sind und auch teilweise im kommerziellen Bereich verwendet werden. 2) Trotz der strengen Rüstungsexportbestimmungen, die sich die Bundesregierung selbst auferlegt hat, kann nicht ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen ausgeführtes Gerät von dem Empfängerland einer militärischen Verwendung zugeführt wird. Auch daraus kann keine militärische Zusammenarbeit abgeleitet werden." Zu Erläuterung wurde mitgeteilt, daß das System zur Katalogisierung von Material und Versorgungsartikeln „keine Ausrüstungsdaten" enthalte: „Einen sogenannten ‚NATO-Verteidigungskode' gibt es im System nicht." Was das „Advokaat"-Projekt angehe, so werde dafür Gerät der Firma AEG-Telefunken eingesetzt. Sofern eine Genehmigungspflicht bestehe, sei diese 1968 durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft erteilt worden. Vgl. VS-Bd. 9608 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

[6] Die Unterlagen wurden mit Schriftbericht Nr. 1128 am 6. Juni 1975 von Gesandtem von Hassell, New York (UNO), übermittelt. Vgl. Referat 232, Bd. 115772.

150

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rumpf

511-544.10/1 **10. Juni 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Veröffentlichung der Kriegsgefangenendokumentation[4]

Zweck der Vorlage: Herbeiführung der Entscheidung des Herrn Ministers über Freigabe der Dokumentation

Vorschlag: Zustimmung zur Freigabe der Dokumentation für den Vertrieb durch den Buchhandel

Anlagen: 1) Schnellbrief des BMI vom 15.5.1975[5]
2) Abweichendes Votum der Abt. 2 vom 6. Juni 1975[6]

1) Die Dokumentation „Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges", die im Auftrage und mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern von einer Wissenschaftlerkommission erarbeitet wurde, ist Anfang 1975 abgeschlossen worden. Sie umfaßt 20 Bände und zwei Beihefte.

Gemäß Beschluß des Haushaltsausschusses des Bundestages von 1963 ist für Freigabe zum Vertrieb durch den Buchhandel Zustimmung des Auswärtigen Amts erforderlich.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Strothmann und von Vortragendem Legationsrat Urbanek konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 10. Juni 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Kinkel vermerkte: „1) Ich bitte zunächst die Notiz über das einschlägige Ko[alitions]-Gespr[äch] vom Bu[ndes] K[anzler]A[mt] beizuziehen. 2) W[ieder]v[orlage] 13.6."
Hat Kinkel am 10. Juni 1975 vorgelegen.

4 Am 23. November 1974 teilte Bundesminister Maihofer Bundesminister Genscher mit, daß in Kürze der letzte Band der Dokumentation zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs vorliegen werde, über deren Freigabe das Auswärtige Amt zu entscheiden habe: „Ich möchte mich für die Freigabe aussprechen. [...] Bei den Überlegungen über die Freigabe oder weitere Sperre sollte auch bedacht werden, daß im Ausland bekannt ist, daß wir Material gesammelt, ausgewertet und gedruckt haben. Im Falle anhaltender Sperre könnte dort gefolgert werden, daß die Dokumentation unwissenschaftlich sei, Greuelnachrichten enthalte und infolge dessen der Öffentlichkeit nicht übergeben werden könne. Ich meine, das Gegenteil trifft zu." Vgl. Referat 511, Bd. 102663.
Im Koalitionsgespräch am 21. März 1975 stellte Maihofer fest, „daß ein Erscheinen im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Politikum sei". Bundeskanzler Schmidt vertrat „die Auffassung, daß man heute nicht anders handeln solle als Bundesregierung vor der Großen Koalition, die diese Dokumentation zur VS-Sache erklärt habe. Man müsse die Frage stellen, wem diese Dokumentation dienen solle." Bundesminister Genscher sprach sich dafür aus, die Dokumentation vor einer Entscheidung über ihre Freigabe zunächst von Sachverständigen lesen zu lassen. Schmidt beauftragte Maihofer daraufhin, „einen Kabinettsbeschluß auf der Grundlage dieser Diskussion" vorzubereiten: „Es sollte die Möglichkeit geben, die abschließende Drucklegung zu verschieben." Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 009369.

5 Dem Vorgang beigefügt. Das Bundesministerium des Innern übermittelte den Entwurf einer Kabinettvorlage zur Dokumentation „Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges". Vgl. dazu Anm. 9.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 12.

Eine solche Zustimmung wurde 1964 für die beiden ersten (Jugoslawien betreffenden) Bände erteilt. Gegen Freigabe der später gedruckten Bände erhob das Auswärtige Amt bislang außenpolitische Bedenken. Es gestattete jedoch deren Weitergabe an 430 Behörden und Institutionen (darunter 39 Bibliotheken im Ausland) unter der Bedingung, daß die Dokumentation nur für amtliche oder wissenschaftliche Zwecke zugänglich gemacht wird. Die Dokumentation war zwischen 1969 und 1974 Gegenstand von sechs parlamentarischen Anfragen im Bundestag. In den Antworten wurde jeweils erklärt, daß über die Freigabe erst bei Vorliegen der Gesamtdokumentation entschieden werden würde.[7]

Der damalige Bundesinnenminister Genscher erklärte am 11.5.1973, daß „die Dokumentation nach Abschluß, also etwa 1974, sicher allen zugänglich gemacht werde".[8]

In dem Entwurf für die Kabinettvorlage schlägt das Bundesministerium des Innern die Freigabe der Dokumentation für den Vertrieb durch den Buchhandel vor.[9]

2) Für die Freigabe spricht:

2.1) Die Dokumentation ist mit wissenschaftlicher Genauigkeit und höchstmöglicher Objektivität erarbeitet worden. Sie ist auf umfangreiches Grundlagenmaterial gestützt, darunter auch auf veröffentlichte Berichte internationaler Organisationen (Rotes Kreuz u.a.) und amtliche Darstellungen einzelner Gewahrsamsmächte.

Sie ist keine Dokumentation der Bundesregierung, sondern das Ergebnis freier wissenschaftlicher Forschung.

7 Der CDU-Abgeordnete Baier stellte am 25. April 1969 im Bundestag die Frage, wie viele Bände der Dokumentation über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs fertiggestellt seien, ob es zutreffe, „daß das Auswärtige Amt gegen die Veröffentlichung dieser Bände Einspruch erhoben hat", und welche Gründe es dafür gebe. Bundesminister Brandt stellte dazu fest, bereits bei Einsetzung „der zur Herausgabe der Dokumentation bestimmten Kommission" 1957 sei vereinbart worden, „daß die Forschungsergebnisse nicht veröffentlicht werden sollten. Diese sollten vielmehr archivarischen Charakter haben und für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stehen". Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 69, S. 12629.
Am 22. Oktober 1971 antwortete Parlamentarischer Staatssekretär Moersch auf eine erneute Anfrage von Baier: „Die Veröffentlichung der Gesamtdokumentation wird nach dem Vorliegen aller Bände, wie vorgesehen, geprüft." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 77, S. 8408.
Weitere Anfragen stellten die CDU-Abgeordneten Josten, Reddemann, Schmöle und Werner am 11. Mai 1973 bzw. am 25. September 1974. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 82, S. 1679, und Bd. 89, S. 7910f.

8 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundesministers Genscher vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 82, S. 1679.

9 In dem am 15. Mai 1975 übermittelten Entwurf einer Kabinettvorlage zur Dokumentation „Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges" führte das Bundesministerium des Innern zur Begründung des Votums auf Freigabe an, daß die in der Vergangenheit geäußerte Sorge des Auswärtigen Amts, die Dokumentation werde „die Beziehungen einiger Gewahrsamsländer zur Bundesrepublik belasten [...], weil dort der Eindruck einer ‚Gegenrechnung' entstehen könnte, in der die deutsche Kriegsgefangenschaft und ihre Opfer aufgerechnet wurden gegen die eigenen Kriegsschäden oder die in Deutschland verstorbenen ausländischen Kriegsgefangenen", unbegründet sei. Mit der Vielzahl der verwendeten Quellengruppen sei „für die Geschichte der deutschen Kriegsgefangenschaft in den betreffenden Ländern ein Grad von Objektivität erreicht, wie er gerade in der Zeitgeschichtsforschung keineswegs selbstverständlich ist. Das Prinzip höchstmöglicher Objektivität ist auch dadurch nicht eingeschränkt worden, daß die gesamten Kosten aus Mitteln des Bundeshaushalts getragen worden sind." Vgl. Referat 511, Bd. 111825.

2.2) Die Dokumentation kann bereits, wenn auch unter einschränkenden Voraussetzungen, an 430 Stellen, darunter Universitätsbibliotheken, eingesehen werden; sie dürfte daher allen interessierten Regierungen bekannt sein. Bisher sind hieraus keine Belastungen für die Beziehungen zu den ehemaligen Gewahrsamsmächten entstanden.

Eine im Frühjahr 1972 in der Illustrierten „Quick" in sechs Fortsetzungen erschienene auszugsweise Wiedergabe der Kriegsgefangenendokumentation[10] hatte so gut wie keinen Widerhall in der Öffentlichkeit.

2.3) Der zeitliche Abstand von 30 Jahren dürfte bei den meisten Lesern bewirken, daß die früher mit starken Emotionen beladenen Fragen heute mehr aus historischer Perspektive gesehen werden. Derzeitiger Preis pro Band 59,- DM.

Die Veranstaltungen zum 30. Jahrestag des Kriegsendes sind inzwischen überall zu Ende. Die Veröffentlichung der Dokumentation kann daher jetzt kaum noch als Versuch einer Aufrechnung mit Schilderungen der Verhältnisse in deutschen Gefangenenlagern gedeutet werden.

2.4) Im Rahmen unserer offenen Gesellschaftsordnung muß jede Art der Geheimhaltung die begründete Ausnahme bleiben. Eine anhaltende Sperre würde mit Sicherheit zu Protesten, nicht nur des Heimkehrerverbandes, führen. Bundesminister Genscher könnte mit seiner Erklärung vom 11.5.1973 konfrontiert werden. Die Dokumentation würde dann erst recht, und auf ungünstige Weise, in das Rampenlicht gezogen werden.

2.5) Bei den Überlegungen über Freigabe oder Sperre sollte auch bedacht werden, daß im Ausland bekannt ist, daß hier jahrelang umfangreiches Material gesammelt und ausgewertet wurde. Im Falle anhaltender Sperre könnten uneingeweihte Kreise folgern, daß die Dokumentation die früheren Gewahrsamsmächte stark belaste oder gar Greuelmärchen enthalte und infolgedessen der Öffentlichkeit nicht übergeben werden könne.

2.6) In der Sowjetunion und in der DDR sind zahlreiche einschlägige Arbeiten erschienen, die als zentrales Thema die erfolgreiche ideologische Umerziehung der deutschen Kriegsgefangenen behandeln. Bei anhaltender Sperre für unsere Dokumentation würde in der internationalen Meinungsbildung zwangsläufig allein das von der östlichen Seite geprägte Bild gelten.

3) Abteilung 2 befürchtet eine polemische Reaktion der Sowjetunion und ihrer Verbündeten[11] und hat sich deshalb in anliegendem Votum vom 6.6.1975 gegen eine völlige Freigabe des Vertriebs durch den Buchhandel ausgesprochen.[12]

10 Die Illustrierte „Quick" veröffentlichte in wöchentlichen Folgen vom 8. März bis 2. August 1972 eine Serie unter dem Titel „Die geheime Kriegsgefangenen-Dokumentation", als deren Quelle neben anderen die Dokumentation „Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs" angegeben war. Die ersten sechs, vom 8. März bis 12. April 1972 erschienenen Fortsetzungen befaßten sich mit den deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR.

11 Zu den Reaktionen der sowjetischen bzw. polnischen Regierung auf Pressemeldungen über eine bevorstehende Veröffentlichung der Dokumentation der Vertreibung bzw. zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs vgl. Dok. 38 und Dok. 47.

12 Ministerialdirektor van Well führte aus: „Gegen den dortigen Vorschlag, dem Kabinettsentwurf des BMI für eine unbeschränkte Freigabe der Dokumentation zum Vertrieb durch den Buchhandel zuzustimmen, bestehen erhebliche außenpolitische Bedenken [...]. Die fruchtlose Diskussion würde auf beiden Seiten in Gang gesetzt. Eine derartige Entwicklung, die nur zu einer Belastung unserer Beziehungen mit dem Osten führen müßte, sollte vermieden werden." Van Well schlug vor, eine unbeschränkte Freigabe für den Buchhandel abzulehnen; „gegen eine angemessene Erweiterung

4) Abteilung 5 hält an dem Vorschlag, die Zustimmung zu erteilen, fest und bittet um Entscheidung, welche Stellungnahme das Auswärtige Amt gegenüber dem Bundesminister des Innern abgeben soll.[13]

i.V. Rumpf

Referat 511, Bd. 111825

151

Deutsch-ungarische Regierungsgespräche

214-321.11 UNG **11./12. Juni 1975**[1]

An den Gesprächen[2] haben teilgenommen

auf deutscher Seite: BM Genscher, Botschafter Kersting, MD van Well, MD Dr. Hermes, Dg Schödel, VLR I Dr. Finke-Osiander (214), VLR I Terfloth (013), VLR Hölscher (421), VLR Disdorn (214), Dolmetscher Aufricht;

auf ungarischer Seite: AM Puja, Botschafter Hamburger, Dr. Randé, Dr. Petrán, Herr Nagy, Dr. Kovács, Lajos Deli, Dolmetscher Czeglédi.

Fortsetzung Fußnote von Seite 694

des bisherigen Empfängerkreises bestehen jedoch keine Bedenken". Bei einem abweichenden Votum des Kabinetts „wäre den politischen Bedenken des AA mindestens insoweit Rechnung zu tragen, daß die Veröffentlichung der Dokumentation frühestens im kommenden Jahr freigegeben wird". Vgl. Referat 511, Bd. 111825.

13 Am 7. Oktober 1975 vermerkte Staatssekretär Gehlhoff, daß das Bundesministerium des Innern „möglichst bald die Zustimmung des Auswärtigen Amts zur Veröffentlichung der Kriegsgefangenendokumentation zu erhalten" wünsche. Er habe darauf hingewiesen, daß zunächst der Besuch des Bundespräsidenten Scheel vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR abzuwarten sei und erst danach eine Entscheidung getroffen werden solle. Nach außen hin sei „von der noch nicht abgeschlossenen Prüfung durch die Bundesregierung zu sprechen, nicht aber auf die fehlende Zustimmung des Auswärtigen Amts hinzuweisen". Vgl. Referat 511, Bd. 111825.
Am 17. Oktober 1975 wurde auf einer Ressortbesprechung mitgeteilt, „daß auf der Frankfurter Buchmesse im Druffel-Verlag ein Buch über das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in Osteuropa unter dem Titel ‚Verbrechen der Sieger' ausgestellt gewesen sei, und zwar als ‚Blindband'". Dabei handele es sich nach Auskunft des für den Druck und Vertrieb der Kriegsgefangenendokumentation zuständigen Verlages Gieseking um Auszüge aus den einschlägigen Bänden. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dreher; Referat 213, Bd. 112793.
Am 8. Dezember 1975 vermerkte Dreher, der Verlag Gieseking habe am 5. November 1975 dem Bundesministerium des Innern mitgeteilt, „daß für ihn ein längeres Warten nicht mehr zumutbar sei, zumal ihm mit der angekündigten Veröffentlichung von Auszügen der Dokumentation ein weiterer Schaden drohe. Er werde mit der Verbreitung der verlagseigenen Exemplare im Dezember d. J. beginnen. Bei Prüfung der Vertragsunterlagen stellte das Bundesministerium des Innern fest, daß der Gieseking-Verlag für sein Vorhaben nicht auf die vorherige Freigabe durch die Bundesregierung angewiesen ist." Dreher teilte mit, daß die Institutionen, die die Dokumentation bereits besäßen, informiert worden seien, „daß ihre Verpflichtung zur Sekretierung nunmehr gegenstandslos geworden sei". Vgl. Referat 511, Bd. 131685.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Disdorn am 20. Juni 1975 gefertigt.

2 Der ungarische Außenminister Puja hielt sich vom 11. bis 13. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 12. Juni 1975 vgl. Dok. 156.

Dauer der Gespräche am 11. Juni: 16.30–18.30 Uhr, am 12. Juni: 10.00–11.45 Uhr.

Bundesminister *Genscher* begrüßte den ungarischen Gast und schlug – unter Bezugnahme auf das zuvor (im Ministerzimmer) geführte Begrüßungsgespräch – vor, zuerst die internationalen Fragen zu behandeln.

BM Genscher erläuterte dann den Stand und unsere Einschätzung der Entspannungspolitik in Europa. Unsere mit den osteuropäischen Staaten abgeschlossenen Verträge[3] befänden sich jetzt in der Anwendungsphase. Die mit diesen Verträgen eingeleitete bilaterale Entspannung betrachteten wir als einen wichtigen Teil unserer Entspannungsbemühungen, als deren anderer Teil wir unsere Bemühungen im Rahmen der KSZE ansähen.

In der KSZE seien erstaunliche Fortschritte erzielt worden. Er wolle auch erwähnen, daß sich in einer Debatte im Bundestag über die KSZE im vergangenen Herbst[4] eine große Übereinstimmung auch hinsichtlich der Standpunkte der Oppositionsparteien ergeben habe. Die Bundesregierung habe immer vertreten, daß bei entsprechenden Ergebnissen die Konferenz bald und auf höchster Ebene abgeschlossen werden könne. Wir seien der Auffassung, daß die noch offenen Fragen lösbar sind. Die Bundesregierung sei sehr daran interessiert, daß die Konferenz zu einem Abschluß komme, weil wir glaubten, daß dies für die Entspannung einen wesentlichen Schritt nach vorn bedeute und dann auch die Lösung einer Reihe bilateraler Fragen leichter werde.

Außenminister *Puja* erwiderte, daß er für eine ganze Reihe von Punkten feststellen könne, daß sich auch die ungarischen Ansichten mit den eben gehörten Ausführungen über die internationale Lage und die KSZE deckten.

Ungarischerseits pflichte man der Auffassung bei[5], daß die Bemühungen um Entspannung in der letzten Zeit vorangekommen sind. Richtig sei auch, daß die internationale Entspannungspolitik gegenwärtig zur Hauptrichtung der internationalen Politik geworden sei. Ein wichtiges Element in der europäischen Entspannungspolitik sei jedoch das Deutschland-Problem. Ungarischerseits habe man die Vertragsabschlüsse der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, der DDR[6] und anderen osteuropäischen Staaten mit Interesse verfolgt.

Er wolle jedoch auf einige Erscheinungen hinweisen, die Sorge bereiteten. Ungarn habe immer vertreten, daß die KSZE zu einem schnellen Abschluß gebracht werden solle. Ungarischerseits sei man immer davon ausgegangen, daß

3 Die Bundesrepublik unterzeichnete am 12. August 1970 in Moskau den Vertrag mit der UdSSR; es folgte am 7. Dezember 1970 der Vertrag mit Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f. und S. 362 f.
Am 11. Dezember 1973 wurde in Prag der Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.
Am 21. Dezember 1973 vereinbarte die Bundesrepublik die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bulgarien und Ungarn. Zu den Notenwechseln vgl. AAPD 1973, III, Dok. 420 und Dok. 421.

4 Am 17. Oktober 1974 fand im Bundestag eine Debatte zur Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion über die KSZE statt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 89, S. 8326–8420.

5 Korrigiert aus: „zu".

6 Am 21. Dezember 1972 wurde der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR unterzeichnet. Für den Wortlaut des Vertrags sowie der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

die Konferenz nicht sämtliche Probleme lösen könne. Sie sei eine wichtige Etappe, die nun abgeschlossen werden sollte. Ein erfolgreicher Abschluß der KSZE trage dazu bei, daß die Probleme im einzelnen dann auf der Ebene der bilateralen Beziehungen gelöst werden könnten. In Genf seien in den letzten Wochen große Erfolge erzielt worden. Die Bereitschaft aller Teilnehmer vorausgesetzt, könne die Konferenz nach ungarischer Auffassung bis Ende Juli zum Abschluß gebracht werden. Ungarn sei gegen jede Art von Verzögerungstaktik und werde dagegen auftreten. Die jetzt noch offenen Probleme seien nicht von großer Wichtigkeit.

Wenn die Konferenz erst unter Dach und Fach sei, dann sei die Möglichkeit gegeben, in bilateralen Vereinbarungen die erreichten Ergebnisse zu realisieren. Denn es sei nicht genug, sich in Konferenzdokumenten etwa für die Förderung der Kulturbeziehungen auszusprechen, wichtig sei vor allem, was dann in bilateralen Abkommen festgelegt werde. Darauf komme es vor allem deshalb an, weil es auch innerhalb der einzelnen Gruppen im Osten und Westen unterschiedliche Auffassungen gebe. Ungarn wolle z. B. seine Beziehungen zur Türkei fördern. Ungarischerseits wisse man aber schon jetzt, daß die Türkei niemals z. B. im Informationsaustausch so weit gehen könnte wie Österreich. Er sei, um ein anderes Beispiel zu nennen, auch sicher, daß die Bundesrepublik Deutschland weiter gehen könne als Rumänien. Ohne bilaterale Vereinbarungen, die die Grundsätze der KSZE ausfüllten, gehe es daher nicht. Das bedeute aber auch, daß es nicht notwendig erscheine, in Genf über die kleinen Probleme zu verhandeln. Dies führe nur dazu, daß der Abschluß hinausgezögert werde. Er habe in den letzten Tagen mit dem französischen Außenminister und auch mit dem französischen Staatspräsidenten gesprochen.[7] Auch sie seien der Meinung, daß die KSZE zu einem baldigen Abschluß kommen könne. Die Engländer, Belgier, Dänen und neuerdings auch die USA verzögerten die Verhandlungen.

Ungarn sei für einen baldigen Abschluß der Konferenz. Wenn sie andererseits erst im Oktober abgeschlossen werden könne, dann sei dies auch keine Katastrophe. Ihm sei bekannt, daß es im Westen Spekulationen gebe, daß die Sowjetunion und andere sozialistische Staaten auf eine Verzögerung der Konferenz aus seien. Dies treffe jedoch nicht zu. Man halte den Abschluß für dringend, jedoch wolle man ihn nicht um jeden Preis haben.

Ungarn interessiere besonders die Fortführung nach dem Abschluß der Konferenz. Ungarischerseits wird die Haltung der Gemeinschaft in dieser Frage nicht verstanden. Ungarn sei der Meinung, daß eine ständige Organisation notwendig sei, die sich mit den nach Abschluß der Konferenz neu auftretenden Problemen beschäftige und die die Vorbereitungen für eine weitere Sicherheitskonferenz einleite.[8] Die langfristige ungarische Perspektive gehe davon aus, daß es in Zukunft keine Blöcke mehr gebe. In diese Richtung gehe die Entwicklung. Der Abschluß der Konferenz auf höchster Ebene sei von wesentlicher Be-

[7] Der ungarische Außenminister Puja hielt sich vom 5. bis 7. Juni 1975 zu Gesprächen mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues in Paris auf und wurde auch von Staatspräsident Giscard d'Estaing empfangen. Vgl. dazu das Kommuniqué; LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 197 f.

[8] Zur Diskussion über ein Folgeorgan der KSZE vgl. Dok. 133, besonders Anm. 19 und 20.

deutung. Ohne einen solchen Abschluß wäre ein Rückschlag für die europäischen Entspannungsbemühungen zu befürchten.

Nach seinen Informationen schiene ihm, als ob die deutsche Delegation auf der KSZE zur Zeit besonders die militärischen Aspekte vorantriebe. Ungarischerseits verstehe man nicht den Sinn solcher Bemühungen. Nach dem Treffen zwischen Gromyko und Kissinger[9] habe man eigentlich das Gegenteil erwarten können. Bei dieser Gelegenheit habe AM Kissinger erklärt, daß durch Beobachtungssatelliten alles festgestellt werden könne, auch der kleinste LKW. Kissinger habe allerdings hinzugefügt, daß die europäischen Verbündeten gleichwohl weiterhin größten Wert auf die vertrauensbildenden Maßnahmen legten. Seit Wochen werde davon gesprochen, ob der einzubeziehende Gebietsstreifen 100 oder 150 km tief sein solle, über die Größe der Truppeneinheiten und anderes.[10] All dies habe jedoch keine praktische Bedeutung. Ungarischerseits habe man auch Verständnis dafür, wenn die neutralen Staaten großen Wert auf die vertrauensbildenden Maßnahmen legten, weil sie keinen Zugang zu Informationen haben. Innerhalb des NATO-Bündnisses gebe es aber einen solchen Informationsaustausch. Er habe daher für die Haltung der westeuropäischen Staaten kein Verständnis. Man verliere nur Zeit. Er sei der Meinung, daß die Konferenz jetzt zu einem Ende kommen sollte. Die zweite Phase sei erschöpft.

BM *Genscher* wies in seiner Erwiderung darauf hin, daß alle Teilnehmer an einem baldigen Abschluß der Konferenz interessiert seien. Es sei nicht richtig, daß wir die militärischen Dinge in besonderem Maße betonten. Allerdings hielten wir die territorialen Parameter für besonders wichtig. Wir seien der Überzeugung, daß auch in dieser Hinsicht ein vernünftiges Maß an Gegenseitigkeit erreicht werden müsse. Die Bundesrepublik Deutschland stelle ihr ganzes Territorium zur Verfügung. Sie könne deshalb auch erwarten, daß Länder, die nicht ihr ganzes Territorium zur Verfügung stellten, in einem vernünftigen Ausmaß einbezogen würden.

In der Frage einer Nachfolgeorganisation zur KSZE gingen wir davon aus, daß die Konferenz damit jetzt nicht belastet werden sollte. Die Mitgliedstaaten der EG seien der Meinung, daß erst Erfahrungen gesammelt werden müßten. Erst nach Ablauf von etwa zwei Jahren könne man sagen, daß eine gewisse Übersicht gewonnen sei. Im Grundgedanken: Ablehnung der Vorstellung, daß die Konferenz zu Ende sei und dann nichts mehr weiter passiere, sei man sich einig. Man unterscheide sich nur in der Frage der organisatorischen Form für die Zeit nach Abschluß der Konferenz.

Für die Konferenz selbst komme es darauf an, daß Lösungen gefunden werden, die für alle Teilnehmer annehmbar sind. Wir stünden unter keinem Zeitdruck. Unsere Delegation sei jedoch angewiesen worden, so zügig wie möglich zu verhandeln. BM Genscher stellte dann an D2 die Frage, wann die Verhandlungen zu Ende sein müßten, damit die Konferenz noch im Juli abgeschlossen werden könne.

9 Zum Gespräch des sowjetischen Außenministers Gromyko mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 19./20. Mai 1975 in Wien vgl. Dok. 127.

10 Zur Diskussion auf der KSZE in Genf über die Parameter bei Manövervorankündigungen vgl. Dok. 154.

D2 erwiderte, daß Finnland erklärt habe, daß es für die Organisation des Treffens in Helsinki eine Vorbereitungszeit von vier Wochen benötige.[11] Wenn die Konferenz somit noch im Juli abgeschlossen werden solle, müßten die Verhandlungen bis zum 30. Juni abgeschlossen sein.

BM *Genscher* sagte dann, daß er noch einige Ausführungen zur Entspannung insgesamt machen wolle. Nach Auffassung der Bundesregierung seien die Voraussetzungen der Entspannung auch im bilateralen Verhältnis unverändert. Das gelte für unser Verhältnis zur Sowjetunion wie auch für das zur DDR. Es gebe einige Differenzen, die Berlin beträfen, aber wir hofften, daß sie bald beseitigt würden und daß dann zur sachlichen Arbeit übergegangen werden könne. Das Vier-Mächte-Abkommen wollten wir strikt, aber auch voll anwenden. Mit der DDR stünden einige sehr interessante Vertragsprojekte an. Wir hofften, daß wir auch im Verhältnis zur DDR das Klima des Vertrauens erhöhen könnten.

Erfreulich sei die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen. Gerade treffe sich die deutsch-sowjetische Kommission in Bonn.[12] Es zeige sich, daß gerade in diesem Bereich Perspektiven vorhanden seien, die in die Zukunft wiesen. Es gebe einige gemeinsame langfristige Projekte, die ein wichtiges Element des Vertrauens darstellten. In den wirtschaftlichen Beziehungen sähen wir nicht nur die ökonomische Seite, sondern auch die Möglichkeit, das gegenseitige Vertrauen zu erhöhen. In diesem Sinne seien auch die Wirtschaftsbeziehungen unter politischem Aspekt zu sehen.

AM *Puja* wiederholte, daß ungarischerseits die Lage der internationalen Entspannung generell positiv eingeschätzt werde. Er sei nicht pessimistisch. Dennoch müsse er sagen, daß einige kalte Winde wehten, die einen negativen Einfluß ausübten. Ungarischerseits glaube man nicht, daß diese Einflüsse in der Lage wären, den Prozeß der Entspannung umzukehren; jedoch sei möglich, daß sie ihn für eine gewisse Zeit zum Stillstand brächten. Negative Einflüsse habe es bereits vor dem Auszug der Amerikaner aus Vietnam[13] gegeben. In letzter Zeit hätten sie sich jedoch gehäuft.

So komme man zu ganz unterschiedlichen Beurteilungen bei der Lektüre von Erklärungen AM Kissingers und des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger. Störende Einflüsse gingen auch von China aus. China sei zwar ein sozialistisches Land, in Wirklichkeit habe seine Politik jedoch damit nichts zu tun. Sie werde vielmehr zunehmend von einer anti-sowjetischen Haltung bestimmt. Auch deutsche Zeitungen schrieben bereits, daß China darauf aus sei, gemeinsam mit den kapitalistischen Ländern die Sowjetunion politisch einzukreisen. Diese Politik stelle eine Gefahr dar, weil China nicht die entsprechende Macht habe und seine Politik deshalb unberechenbar werde. Dies könne nicht in alle Zeit so weitergehen. Man hoffe deshalb, daß in China bald eine Gruppe an die Macht komme, die eine realistische Politik betreibe. Die gegenwärtige Politik Chinas habe negative Auswirkungen auf die Entspannung.

11 Vgl. dazu die Mitteilung der finnischen KSZE-Delegation vom 28. Mai 1975; Dok. 147, Anm. 17.

12 Die fünfte Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 9. bis 11. Juni 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 155, Anm. 3 und 5.

13 Zur Kapitulation der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam am 30. April 1975 vgl. Dok. 105, Anm. 4.

Nach ungarischer Auffassung seien auch die europäischen Integrationsbestrebungen zu den negativen Einflüssen zu zählen. Man sehe darin eine echte Gefahr für die Entspannung. Die wirtschaftlichen Diskriminierungen bremsten auch die Entspannungsbemühungen ab. Er wolle nur den Importstop der EG für Rindfleisch[14] erwähnen. Die ungarische Wirtschaft habe daraus einen außerordentlich hohen Schaden erlitten. Ungarn habe sich mit seiner Rinderzucht auf die westliche Nachfrage eingestellt. Aufgrund nur eines Federstriches habe die Produktion nicht mehr verkauft werden können. Ein Ausweg habe nur dadurch gefunden werden können, daß die Sowjetunion die Fleischproduktion mit freien Devisen aufgekauft habe. Für Ungarn stelle sich die Frage, wohin es sich orientieren solle. Derartige Maßnahmen schränkten die Möglichkeiten ein. Zwar sei Ungarn der deutsche Standpunkt in der Rindfleischfrage bekannt, doch sei dies ein schwacher Trost.

Ein weiterer Gefahrenpunkt für die Entspannung sei die politische Einigung Europas unter Einschluß der Verteidigung. Der Plan einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft liege zwar – wie ihm auch der französische Ministerpräsident[15] gesagt habe – noch in weiter Zukunft, aber er habe schon heute Auswirkungen. Hinsichtlich der Verteidigungsgemeinschaft verstehe man nicht, wozu sie dienen solle. EG- und NATO-Beschlüsse hätten blockbildenden Charakter mit generell negativen Rückwirkungen für die sozialistischen Staaten.

Im Rahmen der Entspannungsbemühungen spielten auch die deutsch-deutschen Beziehungen eine große Rolle. Wenn in diesem Bereich Störungen aufträten, so habe dies Rückwirkungen auf den Entspannungsprozeß insgesamt. Wenn die DDR oder die Bundesrepublik Deutschland behaupte, sie habe in einer bestimmten Frage recht, so möge dies in der Sache bedeutungslos sein. Von Bedeutung sei aber die Auswirkung auf die Entspannung. Auch Ungarn beschäftige sich sehr mit dem Deutschland-Problem. Wenn die Bundesrepublik Deutschland die DDR nicht als einen gleichberechtigten Staat ansehe, dann könnten hieraus viele Probleme entstehen. Entsprechendes gelte in der Berlin-Frage. Das Vier-Mächte-Abkommen habe nicht für alle Fragen eine Regelung geben können. So komme es, daß die Bundesrepublik Deutschland ihm in vielen Punkten eine andere Deutung gebe. Das führe dazu, daß die Atmosphäre schlechter werde. Nach ungarischer Auffassung wäre es besser für den Entspannungsprozeß, wenn die Bundesrepublik Deutschland in der Berlin-Frage weniger demonstrativ handele. Ungarischerseits sei es unverständlich, warum das Bundesamt für Umweltschutz nach Berlin gelegt worden sei.[16] Er wolle nicht kritisieren, aber er sei der Meinung, daß dies kein guter Schritt gewesen sei. Sicherlich hätte man auch eine andere Lösung finden können. So wie die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Verbündeten konsultiere, so stimmte sich auch Ungarn mit seinen Verbündeten ab. Daraus entstünden Entscheidungen, die zu Konfrontationen führten. Es sei leicht zu zerstören, aber schwer aufzubauen. Man glaube nicht, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutsch-

14 Am 21. Februar 1974 erließ die EG-Kommission eine Verordnung, wonach die Einfuhr von lebenden Tieren und von Rindfleisch eine Einfuhrlizenz erforderte, die nur nach Hinterlegung einer Kaution erteilt werden sollte. Gleichzeitig wurden Frankreich und Italien ermächtigt, bis zum 24. März 1974 ein Einfuhrverbot für Rindfleisch zu verhängen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG, 2/1974, S. 61.

15 Jacques Chirac.

16 Zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 9, Anm. 8.

land Unfrieden wolle. Man gehe davon aus, daß auch für die Bundesrepublik Deutschland der Frieden die einzige Alternative sei. Ein solches Verhalten wie in Berlin schaffe aber Spannung.

Aus dem westlichen Ausland höre er von Auffassungen, wonach die sozialistischen Staaten West-Berlin abschnüren wollten. Dies treffe keinesfalls zu. Nach dem Vier-Mächte-Abkommen sei West-Berlin keinem Land zugeordnet. Es treffe nicht zu, daß irgend jemand den Status von West-Berlin abändern wolle.

BM *Genscher* führte in seiner Erwiderung aus, daß für die Bundesregierung die Entspannung zentrales Ziel ihrer Politik sei. Sie denke nicht daran, unsere Beziehungen zu China gegenüber der Sowjetunion auszuspielen. Was andere dazu sagen, sei nicht maßgebend. Unsere Politik gegenüber der Sowjetunion sei aufrichtig und nicht doppelbödig.

Die Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion seien Grundlage auch unserer Entspannungspolitik. Die außerordentlich verantwortliche amerikanische Politik gegenüber der Sowjetunion und weltweit verdiene unsere volle Unterstützung. Uns sei bewußt, daß wir Entspannungspolitik nur betreiben könnten, wenn die großen Mächte USA und Sowjetunion die Rahmenbedingungen dafür setzten. Aus unseren engen Kontakten zu den verantwortlichen Politikern der USA wüßten wir, daß die Fortsetzung der Entspannung nicht in Frage gestellt ist.

Die Ereignisse in Vietnam hätten selbstverständlich zu weitreichenden Diskussionen in den USA geführt. Daraus werde sich jedoch ganz sicher keine Änderung für die Entspannungspolitik ergeben. Aus der unterschiedlichen Tonart des amerikanischen Außenministers und des amerikanischen Verteidigungsministers seien keine Rückschlüsse zu ziehen. Das bringe das Amt mit sich und werde übrigens auch in den Äußerungen Gromykos und Gretschkos sichtbar.

Die europäische Einigung sei ein wesentliches Element der Friedenssicherung. Die europäische Verteidigungsgemeinschaft sei kein aktuelles Problem. Die politische Union allerdings sei ein wichtiges Ziel. Die ökonomischen Außenwirkungen der Gemeinschaft seien ein Punkt, der uns Sorge mache. Die Bundesrepublik Deutschland trete sehr für eine großzügigere Handhabung ein. Wir müßten jedoch anerkennen, daß den mit dem Zusammenwachsen des Marktes unausweichlich auftretenden Strukturproblemen Rechnung getragen werden müsse.

Was Berlin angehe, so habe AM Puja eine Grundwahrheit ausgesprochen. Es bestehe in der Tat ein enger Zusammenhang der Lage in Berlin mit der Entspannungspolitik. Deshalb sei es so wichtig, daß das Vier-Mächte-Abkommen strikt und voll angewendet werde. Die Bundesregierung sei um Behutsamkeit bemüht. Er verstehe nicht, was die ungarische Seite als Demonstration ansehen könne. Zum Bundesamt für Umweltschutz wolle er sagen, daß sich die Bundesrepublik Deutschland wie alle Industriestaaten in einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung befinde, die den Anteil der Dienstleistungen an der Gesamtwirtschaft immer wichtiger mache. Das Bundesamt für Umweltschutz gehöre in diesen Bereich. Es hieße, die Entwicklung in Berlin einfrieren, wenn nicht auch in diesem Bereich für die Weiterentwicklung Sorge getragen werde. Die Entscheidung für die Errichtung des Bundesamtes in Berlin sei mit Überlegung getroffen worden, weil man der Meinung gewesen

sei, daß das Bundesamt schon nach der Art seiner Tätigkeit keine Belastung darstellen könne. Daß die Errichtung des Bundesamtes in Berlin kein Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen darstelle, sei offenkundig. Dies sei auch nicht demonstrativ gemeint gewesen. Die Bundesregierung dächte gar nicht daran, den Status Berlins zu verändern. Im Gegenteil sehe sie das Vier-Mächte-Abkommen als einen wichtigen Fortschritt an. Die Bundesrepublik Deutschland wolle mit diesem Abkommen leben und es nicht gefährden. Man halte sich andererseits auch für berechtigt, das Abkommen voll auszuschöpfen. Aus der im Abkommen verwendeten Formel „Bindungen“[17] ergebe sich, daß die Entwicklung in Berlin nicht einzufrieren brauche.

Was das Verhältnis zur DDR angehe, so sei ihm nicht bewußt, daß die Bundesrepublik Deutschland die DDR als nicht gleichberechtigtes Land behandele. Die Besonderheiten, die wir in unseren Beziehungen zur DDR sähen, seien nicht solche der Diskriminierung. Er sei der Meinung, daß dieser Komplex ein gutes Stück mehr Gelassenheit verdiene.

AM *Puja* erwiderte darauf, daß es in dieser Frage sicher einige Meinungsverschiedenheiten gebe. Er kenne nämlich auch die Meinung der anderen Seite.

Was das Verhältnis zur Dritten Welt angehe, so wolle er betonen, daß nach ungarischer Ansicht diesen Ländern das Recht zugestanden werden müsse, über ihre Rohstoffe frei zu verfügen. Die sozialistischen Staaten könnten sich allerdings nicht mit einer Erhöhung der Rohstoffpreise einverstanden erklären. Die Preisproblematik berühre Ungarn weniger, weil es drei Viertel seiner Rohstoffe aus sozialistischen Staaten einführe. Die Sondergeneralversammlung[18] werde sich eingehend mit dieser Thematik zu befassen haben.

Die Ölkrise habe Einfluß auf die europäische Wirtschaftskrise gehabt, wenngleich sie nicht die Hauptursache gewesen sei. Auch Ungarn werde von der Krise berührt. Es sei allerdings gelungen, die Auswirkungen in Grenzen zu halten.

BM *Genscher* führte dazu aus, daß das Verhältnis zur Dritten Welt sich generell durch die Öl-Problematik verändert habe. Er gehöre zu denen, die zustimmen, daß in der Vergangenheit die Rohstoffe unterbewertet waren. Die Bundesrepublik Deutschland gehöre zu den Industriestaaten, die die höheren Ölpreise voll verkraftet hätten. Die Erhöhung der Industriepreise sei nicht allein auf die höheren Ölpreise zurückzuführen. In ihrem Verhältnis zur Dritten Welt werden sich die Industriestaaten – sozialistische wie die westlichen – ihrer Verantwortung bewußt sein müssen. Heute sei es schwer, pauschal von der Dritten Welt zu sprechen. Es gebe Entwicklungsländer, die über genügend finanzielle Mittel verfügten. Mit diesen versuchten wir, in eine Art Dreiecksko-operation zugunsten der wirklich armen Entwicklungsländer zu kommen. Er wolle das Beispiel Sri Lanka erwähnen, wo unsere Entwicklungshilfe 1974 genau den Betrag ausgemacht habe, wie dieses Land mehr für die Einfuhr von ausländischem Dünger haben aufwenden müssen. Im Rahmen unserer Roh-

17 Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 4.

18 Vom 1. bis 16. September 1975 fand in New York die 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit statt. Vgl. dazu Dok. 270.

stoffpolitik wollten wir versuchen, im Verhältnis zu den ärmsten Entwicklungsländern mehr Stabilität zu schaffen. Ob wir damit rechnen könnten, daß sich auch die sozialistischen Länder an einer Preisstabilisierung in Rohstoffabkommen beteiligten? Für uns sei dies nicht nur eine ökonomische oder auch moralische Frage, sondern eine Maßnahme der Friedenssicherung. Ein explosives Ansteigen von sozialen Spannungen gefährde den Frieden.

Die von uns gewünschte Entwicklung in den Entwicklungsländern setze voraus, daß ein hohes Maß an Investitionsbereitschaft bestehe. Das sei nur möglich, wenn Garantien gegeben würden.

Die Rohstoffpolitik bestimme ganz wesentlich die Geschicke der Dritten Welt. Allerdings sei nicht zu übersehen, daß hier ganz unterschiedliche Interessenlagen bestünden. Zum Beispiel würden bei einer Preiserhöhung für Mineralien 50% des Mehrerlöses in die USA, die Sowjetunion, Kanada und Australien fließen. Wir seien jedoch nicht der Meinung, daß diese Länder von uns Entwicklungshilfe erhalten müßten.

Er stimme der Auffassung zu, daß die Entwicklungsländer eigene Verfügungsgewalt über ihre Rohstoffe und Energiequellen haben müßten. Er sei auch der Meinung, daß die Rohstoffe bisher unterbewertet waren. Das könne allerdings nicht bedeuten, daß man bei der Erhöhung der Preise jetzt in das andere Extrem gehen könne. In diesem Bereich gebe es noch eine Fülle von Problemen. Die Sondergeneralversammlung betrachteten wir als ein wichtiges Ereignis, in der wegweisende Entscheidungen getroffen werden können.

Er stelle auch hier ein großes Maß an Übereinstimmung der beiderseitigen Standpunkte fest. Er sei richtig froh, daß AM Puja auf das Bundesamt für Umweltschutz zu sprechen gekommen sei, damit man wenigstens in einem Punkt eine Meinungsverschiedenheit feststellen könne.

AM *Puja* erwiderte, daß es noch einen anderen Punkt gebe, in dem unterschiedliche Meinungen bestünden. Er betreffe Portugal. Die Hauptrichtung der dortigen Entwicklung werde ungarischerseits als günstig eingeschätzt. Bis zu einer endgültigen Gestaltung sei es möglich, daß sich dort doch einiges ereigne, was nicht jedem passe. Ungarischerseits wolle man nicht, daß sich jemand in die inneren Angelegenheiten Portugals einmische. In Ungarn sei man der Meinung, daß es bereits eine derartige Einmischung gebe: durch die NATO, durch diplomatische Schritte. Derartige Einmischungsversuche seien nach ungarischer Auffassung nicht glücklich. Er sei nicht der Meinung, daß die militärische Bewegung eine marxistische Bewegung sei. Über den Sturz der faschistischen Diktatur[19] hinaus wolle sie weitere Änderungen herbeiführen: in der Struktur der Vermögensverteilung, durch die Verstaatlichung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes und der Großbanken usw.[20] Dies seien alles Maßnahmen, die in den meisten westlichen Staaten bereits durchgeführt worden seien. Er verstehe deshalb nicht die Aufregung in der westlichen Welt, die den Teufel des Kommunismus an die Wand male.

19 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 38.

20 Zur Verstaatlichung von Privatbanken, Versicherungsgesellschaften und Schlüsselindustrien in Portugal vgl. Dok. 141, Anm. 12.

AM Puja wies dann auf einen Artikel der ungarischen Zeitung „Népszabadság" hin, in dem ausgeführt sei, daß die NATO-Länder gegen Portugal eine Einschüchterungskampagne führten, in der auch Bundeskanzler Schmidt eine führende Rolle spiele.[21]

BM *Genscher* erwiderte, daß Portugal für uns ein verbündetes Land sei, mit dem wir enge freundschaftliche Beziehungen unterhielten. Es habe uns bedrückt, daß in Portugal kein demokratisches System geherrscht habe. Das Ende der faschistischen Diktatur, das zugleich das Ende der kolonialistischen Politik bedeute, hätten wir begrüßt. Nun suche Portugal seinen Weg zur Demokratie. Selbstverständlich gebe es in einer solchen Phase eine Fülle von Diskussionen. Für uns sei wichtig, was das portugiesische Volk sage. Das sei deutlich ausgesprochen worden, und zwar in den Wahlen, in denen sich eine große Mehrheit für die demokratischen Parteien entschieden habe.[22] Es sei richtig, daß die Bewegung der Militärs nicht marxistisch sei. In ihr seien verschiedene Richtungen vertreten, auch Marxisten.

Die deutsche SPD unterhalte enge Beziehungen zu den Sozialisten in Portugal und zu deren Führer Soares. Es sei selbstverständlich, daß in diesem Verhältnis Ratschläge gegeben werden. Das sei keine Einmischung. Auch die Bundesregierung habe Gespräche mit dem portugiesischen Ministerpräsidenten[23] gehabt. Erst kürzlich habe ein Besuch des portugiesischen Außenminister stattgefunden.[24] Wir wünschten, daß der Wille des portugiesischen Volkes so zum Tragen komme, wie das portugiesische Volk in der Abstimmung entschieden habe. Wichtig sei, daß die portugiesische Regierung an ihren Bündnisverpflichtungen festhalte. Dies sei ein wichtiger Sachverhalt. Wir unternähmen alle Anstrengungen, um Portugal wirtschaftlich zu helfen.

AM *Puja* setzte seine Ausführungen fort mit der Feststellung, daß es in der Zypern-Frage keine großen Differenzen gebe. Auch die Bundesregierung sei für ein unabhängiges Zypern. Man wolle keine Enosis[25].

21 Am 10. Juni 1975 faßte die ungarische Nachrichtenagentur MTI einen Artikel der ungarischen Tageszeitung „Népszabadság" zusammen. Berichtet werde, daß die NATO „ihre Einschüchterungskampagne gegen Portugal mit verstärkter Heftigkeit" betreibe und Bundeskanzler Schmidt dabei eine führende Rolle spiele. Weiter schreibe die Zeitung: „In Lissabon ist die Neuigkeit ans Tageslicht gekommen, daß das BRD-Kabinett die Portugal bereits früher zugesagte Wirtschaftshilfe in Höhe von Hunderten von Millionen nicht gewähren möchte, weil – wie in Bonn erklärt wurde – die politische Lage im Lande ungewiß sei. Wenn die stärkste kapitalistische Macht Westeuropas gegenüber dem ärmsten Land Westeuropas, das gerade von der 50jährigen Unterdrückung durch den Faschismus befreit worden ist, auf solch eine Weise handelt, dann ist es keineswegs eine Übertreibung zu sagen, daß die NATO Druck auf Portugal ausübt und daß die einflußreichsten und stärksten Mächte der NATO versuchen, sich offen in die inneren Angelegenheiten Portugals einzumischen." Vgl. Referat 214, Bd. 116585.

22 Zum Ergebnis der Wahlen in Portugal vom 25. April 1975 vgl. Dok. 96, Anm. 6.

23 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Gonçalves am 30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 141.

24 Der portugiesische Außenminister Melo Antunes hielt sich vom 19. bis 21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 122.

25 Griechisch: Vereinigung. Der Begriff „Enosis" ging in seiner politischen Bedeutung auf die im 19. Jahrhundert aus dem Widerstand gegen die osmanische Herrschaft entstandene Enosis-Bewegung der griechischen Bevölkerungsmehrheit auf Zypern zurück, die für eine staatliche Vereinigung mit Griechenland eintrat.

BM *Genscher* erwiderte, daß nach unserem Eindruck die jüngsten türkisch-griechischen Gespräche[26] das Klima verbessert hätten und[27] beide Seiten bemüht seien, die Spannungen abzubauen. Beide Seiten sähen eine Lösung im Rahmen der Republik Zypern. Wichtig sei, daß die Volksgruppen selbst eine Lösung fänden.

AM *Puja* führte dann aus, daß Ungarn hinsichtlich einer günstigen Entwicklung im Nahen Osten keine große Hoffnungen habe. Man sei sicher, daß die zweiseitigen Gespräche zwischen den USA, Israel und Ägypten zu keinem Ergebnis führen könnten. Ägypten werde keiner Kompromißlösung zustimmen können. Die inneren Kräfte in diesem Land seien sehr groß. Es bestehe die Gefahr einer erneuten Auseinandersetzung. Es sei gut, wenn die Genfer Konferenz[28] wieder zusammentrete. Dies sei jedoch nur sinnvoll, wenn ihr Erfolg gesichert sei.

Ungarn sei beunruhigt über die Situation im Persischen Golf, weil deutlich werde, daß die USA zusammen mit dem Iran dort die Kontrolle übernehmen wollten. Vielleicht sehe er die Dinge zu schwarz, aber es mehrten sich die Anzeichen, die auf eine solche Entwicklung hinwiesen. Ungarn sei nicht an dem dort geförderten Öl interessiert. Aber die angedeutete Entwicklung wäre ungut, weil die Scheichtümer und der Irak sich solchen Bestrebungen widersetzen würden.

Was Vietnam angehe, so wolle er zunächst hervorheben, daß nach ungarischer Ansicht die USA dort keine große Niederlage erlitten hätten. Zwar handele es sich um eine Niederlage, sie sei aber einkalkuliert gewesen. Viele Monate vorher habe die USA begonnen, einen Weg zu suchen, wie sie aus Vietnam herauskommen könne. Man hoffe sehr, daß die Entwicklung in Vietnam durch China nicht zu einer weiteren Komplizierung führe. Ungarn sei an einem starken einheitlichen Vietnam interessiert. Man sei überzeugt, daß dann eine große Stabilität erreicht wäre, an der alle benachbarten Staaten interessiert sein müßten. Wann es zu einer Vereinigung Vietnams komme, lasse sich nicht sagen. Wahrscheinlich werde es eine Übergangsperiode geben, die dann zur Vereinigung führe. Es wäre gut, wenn dann die alten Diskussionen vergessen werden könnten, wenn Vietnam nicht nur Unterstützung von den sozialistischen Staaten, sondern auch von der übrigen Welt erhalten würde. Insbesondere die USA hätten dort vieles wieder gutzumachen.

BM *Genscher* erwiderte, daß im Nahen Osten in den letzten Wochen eine positive Entwicklung eingesetzt habe. Er wolle die Eröffnung des Kanals[29] erwähnen, aber auch die Signale, die beide Seiten inzwischen gesetzt hätten.[30] Er

26 Am 31. Mai 1975 trafen in Brüssel die Ministerpräsidenten Karamanlis und Demirel zusammen. Vgl. dazu Dok. 143, Anm. 17.
Vom 5. bis 7. Juni 1975 fand in Wien die zweite Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, unter der Schirmherrschaft des UNO-Generalsekretärs Waldheim statt. Vgl. dazu Dok. 139, Anm. 6.

27 Korrigiert aus: „verbessert und".

28 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

29 Zur Schließung des Suez-Kanals am 6. Juni 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 16.
Der Suez-Kanal wurde am 5. Juni 1975 wieder eröffnet.

30 Vgl. dazu den israelischen Beschluß vom 2. Juni 1975 zum Rückzug vom Suez-Kanal; Dok. 147, Anm. 22.
Vgl. dazu auch die Ergebnisse der Gespräche des Präsidenten Ford mit Präsident Sadat am 1./2.

könne die amerikanischen Bemühungen nicht so pessimistisch bewerten. Sie hätten schon in der Vergangenheit positive Auswirkungen gehabt. Vor etwa sechs bis neun Monaten habe man allerorts vorausgesagt, daß es wieder zu einer militärischen Auseinandersetzung kommen werde. Inzwischen habe sich gezeigt, nicht zuletzt durch das sehr verantwortungsvolle Verhalten des ägyptischen Staatspräsidenten[31], daß die Entwicklung auch anders verlaufen könne. Auch in Israel sei ein notwendiger Prozeß der Meinungsbildung im Gange.

Der Nahe Osten sei eine Europa unmittelbar berührende Frage. Eine Lösung werde sich nicht über Nacht finden lassen. Wichtig sei eine Periode der Abkühlung. Wenn beide Seiten die Entwicklung weiter so vorantreiben wie in den vergangenen Monaten, dann hätten wir eine Chance, daß sich bald vernünftige Lösungen ergeben.

Was Vietnam angehe, so seien wir bereit, Unterstützung zu leisten. Dies sei auch im Kreis der Neun bereits abgestimmt.[32] Auch in der Vergangenheit sei unsere humanitäre Hilfe nie von der Frage abhängig gemacht worden, wer in welchem Territorium die Gewalt ausübe. Uns gehe es darum, den Menschen zu helfen.

Der Rückzug der USA aus Vietnam sei zwar nicht als Niederlage zu werten, habe aber einen Prozeß der Meinungsbildung ausgelöst und sei zum Anlaß für eine Überprüfung der amerikanischen Politik geworden. Dies sei kein Zeichen von Schwäche, sondern Zeichen der großen moralischen Kraft der USA.

Abschließend wolle er hervorheben, daß beide Seiten die anstehenden Fragen mit großer Offenheit behandelt hätten. Das sei zu begrüßen, denn man würde in der Tat seine Zeit verschwenden, wenn solche Gespräche über den Austausch von Höflichkeiten nicht hinausgelangten.

(Fortsetzung der Gespräche am 12. Juni 1975.)

AM *Puja* eröffnete den bilateralen Teil der Gespräche mit der Feststellung, daß sich das bilaterale Verhältnis nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen günstig entwickelt habe. Es habe einen regen Besucheraustausch gegeben: Bundesminister Scheel, Bundesminister Friderichs und Staatsminister Wischnewski seien in Ungarn gewesen.[33] Er nehme jedoch an, daß beide Seiten sich einig seien, daß damit noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien. Er wolle auch hinzufügen, daß es wohl nicht aufrichtig wäre zu sagen, daß sämtliche Probleme bereits gelöst seien. Die noch offenen Probleme seien nicht groß, es seien kleine Probleme. Er sehe den Sinn dieser Gespräche darin, zu untersuchen, wo Fortschritte zu erreichen seien.

Die ungarische Seite schätze die dynamische Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen positiv ein. Die Struktur des Warenaustausches sowie die Koopera-

Fortsetzung Fußnote von Seite 705

Juni 1975 in Salzburg und die israelischen Vorstellungen dazu; Dok. 159, Anm. 24 und 25, sowie Dok. 163, Anm. 14.

31 Anwar el-Sadat.

32 Zu den von der EG-Ministerratstagung am 14./15. April 1975 in Luxemburg beschlossenen Hilfsmaßnahmen für Vietnam vgl. Dok. 76, Anm. 32.

33 Bundesminister Scheel besuchte Ungarn vom 7. bis 9. April 1974. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 116. Bundesminister Friderichs hielt sich vom 9. bis 12. November 1974 in Ungarn auf, Staatsminister Wischnewski vom 9. bis 12. Januar 1975. Vgl. dazu Dok. 52, Anm. 11.

tionsbeziehungen hätten sich wesentlich verbessert. Im Warenaustausch wie in den Kooperationsbeziehungen stehe die Bundesrepublik Deutschland an erster Stelle unter den westlichen Handelspartner Ungarns. Er wolle aber auch auf einige unerfreuliche Zeichen hinweisen. Das Defizit habe 1974 eine Größenordnung von etwa 850 Mio. DM erreicht. Die ungarische Wirtschaft könne dieses Defizit nur durch höhere Exporte einem Ausgleich näher bringen. Höhere Exporte seien jedoch nur möglich, wenn die handelspolitischen Bedingungen verbessert würden. Das Problem werde dadurch nicht leichter, daß es zwischen Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland kein Handelsabkommen gäbe. Die ungarische Seite wisse, daß dies mit dem Übergang der Kompetenzen auf die EG[34] zusammenhänge. Vielleicht ließe sich das Problem dadurch lösen, daß Handelsabkommen bilateral abgeschlossen und dann der EG zur Billigung vorgelegt werden. Auf die Exportverluste durch den Importstop für Rindfleisch habe er schon hingewiesen. In der Frage der Liberalisierung würde die ungarische Seite wünschen, daß die Bundesrepublik Deutschland Ungarn die gleichen Möglichkeiten wie den übrigen Mitgliedstaaten der EG einräume. Ungarn habe feststellen müssen, daß die Bundesrepublik Deutschland im Genehmigungsverfahren zurückliege. Man wisse, daß es strukturelle Schwierigkeiten gäbe, sehe aber nicht ein, warum ihre Beseitigung sich zum Nachteil der ungarischen Wirtschaft auswirken müsse. Es sei erwünscht, daß die Bundesrepublik Deutschland in der EG ihren Einfluß auf weitere Liberalisierung der Einfuhren geltend mache. Wenn es nicht gelinge, das Defizit einem Ausgleich nahezubringen, so werde die Folge eine Stagnation sein. Vielleicht messe die deutsche Seite ihren wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn kein besonderes Gewicht bei, aus ungarischer Sicht sei eine Dynamisierung der bilateralen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen jedenfalls sehr erwünscht. Dabei seien handelspolitische Maßnahmen nicht allein ausreichend, um einen „gesunden" Warenverkehr herzustellen. Zur Steigerung des Exports sei es nötig, die Wirtschaftsstruktur zu verbessern, was wiederum erhöhte Investitionen voraussetze. Schon im letzten November 1974 habe man BM Friderichs in Budapest die ungarischen Vorstellungen vorgetragen, wie die deutsche Seite größere Projekte unterstützen und finanzieren könnte (insbesondere im Bereich der Infrastruktur, der Halbfertigwaren und bei Erzeugnissen mit hohem Rohstoffanteil), ohne allerdings bis heute eine Antwort erhalten zu haben. Ungarn würde es begrüßen, wenn die Bundesregierung in dieser Hinsicht Schritte unternehmen könnte.

Am 11. November vorigen Jahre sei das Kooperationsabkommen[35] durch beiderseitige Unterzeichnung in Kraft getreten. Dieses Abkommen gebe den rechtlichen Rahmen für Kooperationsbeziehungen zwischen Unternehmen. Die Möglichkeiten für zunehmende Abschlüsse seien gestiegen. Die Zahl der bisher bereits abgeschlossenen Verträge betrage derzeit etwa 200. Die Warenbewegungen, die aus diesen Verträgen resultierten, machten prozentual gesehen jedoch immer noch einen nur geringen Anteil aus.

34 Vgl. dazu Dok. 144, Anm. 10.

35 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. November 1974 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 36 f.

Die Wirtschaftsbeziehungen würden noch auf lange Zeit hinaus ein bestimmender Faktor der Beziehungen sein. Die ungarische Seite sei deshalb auch der Meinung, daß die Gemischte Kommission[36] nicht nur Fragen der Kooperation, sondern auch Fragen, die die gesamte Wirtschaft berührten, zu behandeln habe. Größere Kooperationen von bedeutendem Volumen gebe es nicht – oder doch nur wenige. Aufgabe der Gemischten Kommission müsse es sein, Fragen der staatlichen Genehmigung, der staatlichen Unterstützung von Kooperationsvorhaben und Fragen der Finanzierung zu klären.

Die ungarische Seite beurteile die Entwicklung der Beziehungen als gut. Den geplanten Abkommen[37] werde ebenfalls große Bedeutung beigemessen. Die Ausarbeitung dieser Abkommen werde allerdings durch die Berlin-Frage erschwert. Ungarn halte im Einklang mit seinen Verbündeten am Vier-Mächte-Abkommen fest. Die deutsche Seite sei sicherlich der Auffassung, daß ihre Auslegung richtig sei. Man müsse demnach warten, bis eine Regelung gefunden sei. Einseitige Schritte würden nur zu einer Verschärfung führen.

Der kulturelle Austausch habe sich auch ohne Abkommen gut entwickelt. Über 100 ungarische Wissenschaftler hätten die Bundesrepublik Deutschland besucht, Vorträge gehalten, mit Hilfe von Stipendien Studien betrieben. Die bisherigen Ergebnisse würden von der ungarischen Seite als befriedigend angesehen, obwohl es auch hier noch Entwicklungsmöglichkeiten gebe. Ungarn mache in der KSZE seine Partner darauf aufmerksam, daß derzeit der Kulturaustausch äußerst einseitig vor sich gehe. Beim Austausch von Büchern, Filmen und Theater, Veranstaltungen also mit großer Publikumswirksamkeit, sei die Bundesrepublik Deutschland im Vorteil. Allein die Zahl der übernommenen Theaterveranstaltungen führe auch bei Berücksichtigung der fünfmal höheren Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland zu dem Schluß, daß Ungarn mehr Kulturveranstaltungen übernehme, als das umgekehrt der Fall sei. In den meisten westlichen Ländern sei der Austausch von Kulturgütern eine wirtschaftliche Angelegenheit. Wenn ein Verleger davon ausgehe, daß er nicht auf seine Rechnung komme, werde er ein Buch nicht verlegen. In Ungarn sei man dagegen beispielsweise nicht der Auffassung, daß die Herausgabe einer deutschen Zeitung ein Geschäft sein müsse. Es müsse deshalb ein Weg gefunden werden, wie die gegenseitige Bilanz des kulturellen Austausches ins Gleichgewicht gebracht werden könne. Die ungarische Seite lege das Hauptgewicht auf das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Man verschließt sich aber auch nicht vor einem Kulturabkommen. Die ungarische Seite habe in-

36 In Artikel 9 des Abkommens vom 11. November 1974 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit war die Einsetzung einer Gemischten Regierungskommission vorgesehen, die einmal jährlich zusammentreten sollte. Neben der Unterstützung der Durchführung des Abkommens und dem regelmäßigen Meinungsaustausch über die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit gehörte es zu ihren Aufgaben, „neue Kooperationsmöglichkeiten und Themen für bestimmte Bereiche in beiden Ländern und auf dritten Märkten festzustellen" und „langfristige Produktkooperationen größerer Bedeutung sowohl zwischen kleinen und mittleren als auch zwischen größeren Unternehmen anzuregen und zu fördern". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 37.
Die Gemischte Regierungskommission trat erstmals am 14./15. Januar 1976 zusammen.

37 Anläßlich des Besuchs des Bundesministers Scheel vom 7. bis 9. April 1974 in Budapest wurde vereinbart, Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit sowie über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu schließen, ferner ein Kulturabkommen und verschiedene Abkommen auf dem Gebiet des Verkehrswesens.

zwischen den deutschen Entwurf für ein Kulturabkommen erhalten.[38] Er werde gegenwärtig geprüft und ein Gegenentwurf vorbereitet.[39] Die ungarische Seite sei bereit, dann die Verhandlungen aufzunehmen. Aber auch hierzu wolle er sagen, daß der erfolgreiche Abschluß der KSZE die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wesentlich erleichtern werde.

Eine weitere Frage, die er anschneiden wolle, sei die der negativen Propaganda, die vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland ausgehe. Er meine die Sendungen des RFE.[40] Unser Standpunkt hierzu sei ihm bekannt: Wir würden die Tätigkeit dieses Senders nicht beeinflussen. Es gebe auch andere Publikationen, die eine negative Propaganda gegen Ungarn enthielten. Diese Tatsache könnte die Verhandlungen der KSZE zum Thema Austausch von Informationen negativ beeinflussen. Die Arbeit deutscher Journalisten werde, wenn sie auch nur annähernd objektiv sei, nicht behindert. Unbegründete Informationen über Ungarn würden aber auch künftig nicht zugelassen. Deshalb komme es vor, wenn auch nur äußerst selten, daß solchen Journalisten die Einreise verweigert werde. Man bitte die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Aktivitäten unterbunden werden.

In diesem Zusammenhang wolle er auch auf die Problematik der faschistischen ungarischen Emigranten zu sprechen kommen. Der ungarischen Seite sei bekannt, daß es mehrere solcher Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland gebe. Sie agierten nicht nur gegen Ungarn, sondern auch gegen andere Staaten, die für eine Zusammenarbeit seien, und gegen die KSZE.

Zusammenfassend wolle er wiederholen, daß die ungarische Seite mit der Entwicklung der Beziehungen zufrieden sei. Die Beziehungen könnten sich jedoch besser gestalten, wenn für die von ihm angeschnittenen Probleme eine Lösung gefunden werden könne.

Abschließend wolle er noch sagen, daß die ungarische Seite dem Meinungsaustausch zwischen hohen Beamten der beiden Außenministerien große Bedeutung beimesse. Die bisherigen Konsultationen hätten eine gute Zusammenarbeit bewiesen. Die ungarische Seite sei immer bereit, im Falle des Auftretens aktueller Probleme auch ad hoc einen Meinungsaustausch durchzuführen.

Es sei ihm ein Vergnügen, BM Genscher zu einem Besuch in Ungarn einzuladen. Der Termin könne später vereinbart werden.[41]

38 Der Entwurf vom 2. Januar 1975 für ein Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und Ungarn wurde der Botschaft in Budapest am 8. Januar 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schmid übermittelt. Für den Wortlaut vgl. Referat 610, Bd. 107790.

39 Der ungarische Entwurf für ein Kulturabkommen mit der Bundesrepublik wurde am 26. Januar 1976 übergeben.

40 Der 1949 gegründete Sender „Radio Free Europe" mit Sitz in München strahlte landessprachliche Sendungen für Bulgarien, die ČSSR, Polen, Rumänien und Ungarn aus. Dazu hieß es in einem Memorandum der Nordatlantischen Versammlung vom November 1972: „It had the task of broadcasting the voices of the exiles to their former countries to ‚sustain the morale of captive peoples and stimulate them in a spirit of non-cooperation.' [...] Between May 1949 and June 1971, 86% of RFE's income was derived from US Government sources. The remainder of the income was raised from public subscription by the Radio Free Europe Fund". Vgl. Referat 212, Bd. 109291.

41 Bundesminister Genscher hielt sich vom 28. bis 30. April 1976 in Ungarn auf. Für die Gespräche mit dem ungarischen Außenminister Puja am 29. April und mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, am 30. April 1976 vgl. AAPD 1976.

Die ungarische Seite würde auch einen Besuch auf höherer Ebene sehr begrüßen. Bekanntlich habe der frühere ungarische Ministerpräsident Fock Bundeskanzler Schmidt zu einem Besuch in Ungarn eingeladen.[42] Er habe jetzt die erneute Einladung des neuen ungarischen Ministerpräsidenten Lázár mitgebracht.[43] Die ungarische Seite wisse, daß der Bundeskanzler sehr beschäftigt sei. Trotzdem würde man sich freuen, wenn es in absehbarer Zeit zu diesem Besuch kommen könne. Er sei sicher, daß der Aufschwung der gegenseitigen Beziehungen und die Verständigung zwischen beiden Ländern durch eine solche Begegnung weiter vertieft würden.

BM *Genscher* bedankte sich für die ausführlichen Darlegungen und für die Einladung, die er gerne annehme.

Bundeskanzler Schmidt habe seinerseits den ungarischen Parteichef Kádár zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland eingeladen.[44] Der Bundeskanzler sei nicht nur sehr beschäftigt, sondern auch wenig reisefreudig. Man müsse sehen, welcher der beiden Besuche zuerst stattfinden könne.[45]

Die gegenseitigen Beziehungen hätten sich schon vor Aufnahme der diplomatischen Beziehungen intensiv gestaltet. Wir seien daran interessiert, die Zusammenarbeit unkompliziert zu gestalten. Mit ad hoc vereinbarten Konsultationen zu aktuellen Fragen seien wir einverstanden.

Auf die von der ungarischen Seite angeschnittenen Punkte werde er gerne eingehen.

Die publizistische Tätigkeit sei in der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie nicht gegen Gesetze verstoße, frei. Kritische Äußerungen könnten nicht unterbunden werden. Auch die Bundesregierung sei oft Gegenstand heftigster Kritik. Die Bundesregierung sehe ihre Aufgabe darin, ihre Meinung objektiv und klar darzustellen. Ähnliches gelte auch für die von der ungarischen Seite erwähnten Rundfunkprogramme.

Die Lage nach dem Krieg habe es mit sich gebracht, daß Emigranten aus verschiedenen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz genommen hätten. Unser Eindruck sei, daß sich die ungarischen Emigranten mit politischen Aktivitäten vergleichsweise sehr zurückhaltend verhielten. Meinungsäußerungen dieser Gruppen zu verhindern, sei schwer. Wir versuchten natürlich, unsere Beziehungen zu anderen Ländern durch die Tätigkeit von Emigranten nicht belasten zu lassen. Unsere Möglichkeiten seien jedoch begrenzt.

Was wir in unseren Wirtschaftsbeziehungen mit Ungarn so positiv empfänden, sei die Tatsache, daß die Kooperation so außerordentlich weit entwickelt sei. Dies helfe, die Probleme der Handelsbilanz zu lösen. Die Einfuhr von Kooperationswaren außerhalb der Kontingente könne das Problem erleichtern. Wir

42 Für das Einladungsschreiben vom 14. Juni 1974 vgl. Referat 214, Bd. 116586.

43 Für das Einladungsschreiben vom 3. Juni 1975 vgl. Referat 214, Bd. 116586.

44 Am 4. Juni 1975 bestätigte Bundeskanzler Schmidt die bereits von Staatsminister Wischnewski bei seinem Besuch in Ungarn vom 9. bis 12. Januar 1975 mündlich ausgesprochene Einladung an den Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, zu einem Besuch in der Bundesrepublik. Für das Schreiben vgl. Referat 214, Bd. 116586.

45 Der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 7. Juli 1977. Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 4. bis 6. September 1979 in Ungarn auf.

setzten uns in der EG für eine liberalere Handhabung der bestehenden Regeln ein. In Prozenten ausgedrückt, sei der Anteil des Handels mit Ungarn am gesamten deutschen Außenhandel vielleicht nicht so bedeutend. Wir hätten jedoch ein politisches Interesse, daß die dynamische Entwicklung unserer Wirtschaftsbeziehungen anhalte. In Brüssel würden wir uns dafür einsetzen, daß für Ungarn etwas geschehe. Angesichts der Lage am deutschen Textilmarkt sei es allerdings schwer, im Textilbereich Kontingente aufzustocken. Er sei sich dabei bewußt, daß die Auswirkungen der Textilexporte für Ungarn gesamtwirtschaftlich von größerem Gewicht seien als für unseren Markt.

MD *Dr. Hermes* ergänzte auf Bitte des Bundesministers, daß pro Kopf der Bevölkerung gerechnet unser Außenhandel mit Ungarn der intensivste im ganzen RGW-Bereich sei. Wir hofften, diesen Standard aufrechterhalten zu können. Nach Übergang der handelspolitischen Kompetenz auf die EG könne zwischen Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland kein bilaterales Handelsabkommen mehr geschlossen werden. Bekanntlich habe die EG aber allen RGW-Mitgliedern ein Vertragsangebot unterbreitet, d.h. die EG sei bereit, mit jedem Staatshandelsland Osteuropas einen Handelsvertrag abzuschließen.[46] Daneben hätten wir ein Kooperationsabkommen abgeschlossen, das gut laufe. Mit 176 Fällen sei die Zahl der mit Ungarn abgeschlossenen Kooperationen höher als mit irgendeinem anderen sozialistischen Land. In Brüssel seien wir um eine Liberalisierung der Handelsbeziehungen bemüht, soweit die ökonomischen Verhältnisse dies jeweils erlaubten. „Diskriminierung" sei ein Wort, das wir – auch im Verhältnis zu sozialistischen Ländern – nicht verwendeten. Es gehe nicht um einen Abbau von Beschränkungen, sondern um eine Gleichwertigkeit der Rechte und Verpflichtungen. Dabei könne es sich nicht um eine formale Gleichheit handeln, sondern um eine gleichgewichtige Gegenseitigkeit. Dieses Problem werde auch im Rahmen der KSZE erörtert. Das Prinzip der gegenseitigen Ausgewogenheit von Rechten und Verpflichtungen sei ein adäquater und der Entwicklung dienlicher Grundsatz. Hinsichtlich der Gemischten Kommission seien wir mit der ungarischen Seite einer Auffassung, daß jede Möglichkeit für einen umfassenden Meinungsaustausch genutzt werden sollte.

BM *Genscher* stimmte dem zu und bat dann Frau Dr. Finke-Osiander, im Anschluß an ein Gespräch mit dem ungarischen Außenminister anläßlich des Abendessens am Vorabend zu den kulturellen Beziehungen Stellung zu nehmen.

Frau *Dr. Finke-Osiander* erläuterte, daß der ungarische Außenminister in diesem Gespräch darauf abgehoben habe, daß Ungarn in der Lage sei, ein höheres Maß an Informationsaustausch anzubieten als Rumänien. Der Stand sei jedoch

46 Am 7. November 1974 billigte der EG-Ministerrat den von der EG-Kommission ausgearbeiteten Entwurf für Handelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den RGW-Mitgliedstaaten. Darin erklärten die Europäischen Gemeinschaften ihre Bereitschaft, mit den einzelnen RGW-Mitgliedstaaten „langfristige, nicht präferenzielle Handelsabkommen auf der Grundlage gegenseitiger Vereinbarungen mit gleichwertigen Vorteilen und Verpflichtungen" abzuschließen: „Die einzelnen Abkommen würden die jeweilige Struktur des Handels der Gemeinschaft mit den verschiedenen Ländern berücksichtigen. Die Gemeinschaft beabsichtigt, vorbehaltlich der üblichen Ausnahmen, die Meistbegünstigung auf zolltariflichem Gebiet zu gewähren. Auch Bestimmungen für den Agrarsektor sind nicht ausgeschlossen. Wie in solchen Abkommen üblich, sieht der Entwurf die Einführung gemischter Ausschüsse und entsprechender Schutzmechanismen vor." Vgl. BULLETIN DER EG 11/1974, S. 14.

im Augenblick so, daß unser Austausch mit Rumänien höher sei als mit Ungarn. Der ungarische Außenminister habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rumänien schon länger zurückliege[47] und daß auch schon ein Kulturabkommen abgeschlossen sei.[48] Aber auch außerhalb des Kulturabkommens habe der Austausch ein erfreuliches Maß erreicht. Sie wolle nur die gerade veranstaltete Deutsche Woche in Bukarest[49] und verschiedene Theatergastspiele erwähnen. Als Beispiel für die weiter entwickelten Beziehungen in diesem Bereich sei auch auf die deutschen Lektoren hinzuweisen, die an verschiedenen Universitäten in Rumänien tätig seien. Rumänische Deutschlehrer könnten von uns betreut und z. B. Fachbücher an sie verteilt werden.

Dg *Schödel* ergänzte mit dem Hinweis, daß die kulturellen Beziehungen auch mit Ungarn eine erfreuliche Entwicklung genommen hätten. 1974 sei allerdings eine Stagnation eingetreten. Wir wüßten nicht, worauf das zurückzuführen sei, gingen aber davon aus, daß das Kulturabkommen eine Initialwirkung haben werde.

Die Einseitigkeit im kulturellen Austausch sei ein weites Feld. Hier spiele die Unterschiedlichkeit der Wirtschaftsordnungen eine gewisse Rolle. Allerdings stellten wir fest, daß die DDR in Ungarn auf dem Gebiet der deutschen Sprache eine Vorzugsstellung einnehme. Im Bücheraustausch wendeten wir einige Millionen DM für das Buchförderungsprogramm auf.

Hinsichtlich des Kulturabkommens hätte die deutsche Seite ihren Entwurf übergeben. Nach Eingang des Gegenentwurfes könnten die Verhandlungen etwa vier bis sechs Wochen später aufgenommen und zum Abschluß gebracht werden.

BM *Genscher* fragte, wann nach ungarischer Auffassung der Gegenentwurf vorliegen könne.

AM *Puja* erwiderte, daß der ungarische Entwurf in Bearbeitung sei. Mit der Übergabe sei in kurzer Zeit zu rechnen.

Er fuhr dann fort, daß die ungarische Seite die Ausführungen zu den Wirtschaftsbeziehungen zur Kenntnis nähme. Sie könnten ihn nicht befriedigen; er schlage deshalb vor, hierüber weitere Gespräche zu führen. Auch andere Fragen wolle die ungarische Seite weiter behandeln.

Hinsichtlich der Verhandlungen zwischen EG und RGW[50] sei für die ungarische Seite der Eindruck entstanden, daß diese Verhandlungen von seiten der EG verzögert würden. Die ungarische Seite begrüße diese Verhandlungen zwischen den beiden Integrationsgemeinschaften. Das schließe aber nicht aus, daß daneben nicht auch noch bilaterale Verhandlungen geführt werden könnten.

47 Rumänien nahm am 31. Januar 1967 die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 39.

48 Für den Wortlaut des Abkommens vom 29. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 919 f.

49 Vom 19. bis 25. Mai 1975 fand in Bukarest eine „Woche der Bundesrepublik Deutschland" statt.

50 Vom 2. bis 7. Februar 1975 führte der Generaldirektor für Auswärtige Beziehungen der EG-Kommission, Wellenstein, in Moskau Gespräche mit einer Delegation des RGW. Vgl. dazu Dok. 43, Anm. 14.

Was die kulturellen Beziehungen angehe, so sei er nicht der Meinung, daß von einer Stagnation gesprochen werden könne. Es gebe Perioden, in denen sich Veranstaltungen häuften, und andere, in denen weniger anfalle. Die ungarische Seite habe keine restriktiven Maßnahmen getroffen und beabsichtige solche auch nicht.

Die ungarische Seite sei bereit, die kulturellen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu vertiefen. Die Einseitigkeit zugunsten der DDR werde allerdings weiterbestehen, zumal die DDR ein sozialistisches Land sei, zu dem Ungarn gute Beziehungen unterhalte. Auch wir pflegten mit einigen westlichen Staaten einen intensiveren Austausch. Dieses Maß könnten wir nicht erreichen. Wir müßten vielmehr vergleichen, wo wir in der Vergangenheit standen und wo wir jetzt stehen.

Die Diskussion über Rumänien wolle er nicht fortführen. Er bleibe dabei, daß Ungarn mit Auslandskontakten viel weiter als Rumänien gehen könne. Hier müsse die Gesamtheit der Beziehungen gesehen werden. Es sei möglich, daß Ungarn auf einigen Gebieten noch zurück sei. Das hänge damit zusammen, daß die diplomatischen Beziehungen später aufgenommen und auch verschiedene Abkommen noch nicht abgeschlossen worden seien. Bekannt sei, daß Rumänien eine stärkere innere Kontrolle ausübe als Ungarn.

BM *Genscher* wies darauf hin, daß der Hinweis auf die Beziehungen mit Rumänien scherzhaft gemeint gewesen sei. Wir wollten sie nicht zum Maßstab machen.

Hinsichtlich der Behandlung von Journalisten wolle er noch erwähnen, daß er darauf aufmerksam gemacht worden sei, daß mit Fernsehjournalisten in Ungarn restriktiv umgegangen werde.[51] Er wäre dankbar, wenn sich der ungarische Außenminister dieser Angelegenheit annehmen könnte.

Er sei der Auffassung, daß sich die Beziehungen insgesamt sehr positiv entwickelten. Es gebe noch einige kritische Punkte, aber auch hier könne man sich verständigen.

MD *Dr. Hermes* nahm dann noch einmal zu den Kontakten RGW–EG Stellung. Das erste Gespräch zwischen einer Delegation der EG und dem Generalsekretariat des RGW habe nicht so weit geführt, wie es hätte führen können, wenn es auf seiten des RGW besser vorbereitet gewesen wäre. Die EG habe jetzt eine Delegation des RGW nach Brüssel eingeladen. Wir hofften, daß die Rahmenabstimmung zu einem guten Verhältnis führe und schlössen auch eine Formalisierung nicht aus. Allerdings seien uns die Vorstellungen des RGW zu wenig bekannt, um hier bestimmte Formen ins Auge fassen zu können. Vielleicht habe Ungarn bestimmte diesbezügliche Vorstellungen?

AM *Puja* erwiderte, daß es wohl richtig sei, daß die gegenseitigen Vorstellungen zu wenig bekannt seien. Die ungarische Seite sei der Meinung, daß die EG

51 Am 14. Mai 1975 berichtete der ARD-Korrespondent in Wien, Neumann, daß zwar „die für die Presse und die dpa in Ungarn tätigen Journalisten nicht in gleicher Weise behindert werden wie die zuständigen Fernsehkorrespondenten" und auch für den Hörfunk tätige Journalisten keine größeren Schwierigkeiten hätten: „Für die beiden Wiener Auslandsstudios von ARD und ZDF aber ist seit Anfang 74 nicht nur keine ‚Normalisierung' eingetreten. Vielmehr ist die jahrelang übliche, relativ liberale Behandlung unserer Wünsche einer immer restriktiveren Praxis gewichen." Vgl. Referat 214, Bd. 116585.

verzögere, wir seien der Meinung, daß der RGW verzögere. Er sei der Auffassung, daß ein Fortschritt möglich sei.

Die Einschränkung für Fernsehjournalisten sei nur für die Zeit des Parteikongresses[52] angeordnet gewesen. Sie habe sich nur auf eigentliche Fernsehreporter bezogen. Die Maßnahme sei auf entsprechenden Wunsch der Ersten Sekretäre getroffen worden. Einen weiteren Grund gebe es nicht.

BM *Genscher* unterstrich abschließend, daß eine Würdigung der Gespräche ergebe, daß es eine übereinstimmende Auffassung zur Fortsetzung der Entspannungspolitik gebe. Auch für die KSZE gebe es eine weitgehende Übereinstimmung. Gleiches gelte für den Nahen Osten und Zypern. Man habe auch einen intensiven Meinungsaustausch über das Verhältnis zur Dritten Welt und über die Rohstoff- und Energieproblematik geführt.

Zum wissenschaftlich-technischen Abkommen hoffe er, daß die noch vorhandenen Schwierigkeiten bald überwunden werden. Im kulturellen Bereich sähen wir die Sonderbeziehungen Ungarns zur DDR, aber wir glaubten, daß wir auf der Basis des geplanten Abkommens vorankommen könnten. Wir erwarteten jetzt den Gegenentwurf.

Er bedanke sich für die Offenheit der Gespräche und freue sich auf seinen Besuch in Ungarn.

AM *Puja* erwiderte, daß auch er die Gespräche positiv bewerte. Er sei in der Tat der Meinung, daß es nur die offenen Worte seien, die die gemeinsame Sache weiter voranbringen könnten. Mit Genugtuung nehme er zur Kenntnis, daß wir die Beziehungen mit Ungarn hoch einschätzten. Er brauche nicht unter Beweis zu stellen, daß Ungarn den Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland ganz große Bedeutung beimesse. Das ergebe sich aus dem Standort, aus dem Gewicht der Bundesrepublik Deutschland und habe auch traditionelle Gründe. Er sei der Meinung, daß es für die weitere Entwicklung der Beziehungen keine großen Hindernisse gebe. Er bedanke sich nochmals für das offene Gespräch und den herzlichen Empfang.

Referat 214, Bd. 116585

52 Der XI. Parteitag der USAP fand vom 17. bis 22. März 1975 in Budapest statt.

152

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-507.00-1538/75 VS-vertraulich **11. Juni 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Konsularverträge DDR/Drittstaaten
hier: Sicherung der konsularischen Betreuungsbefugnisse der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland für alle Deutschen im Sinne des Art. 116 GG[3], die eine solche konsularische Betreuung wünschen

Bezug: Mündliche Weisung des Herrn Staatssekretärs, eine Sachstandsdarstellung vorzulegen

Zur Information

Österreich:

Der Konsularvertrag Österreich/DDR ist mit Bezugnahme auf die Staatsbürgerschaftsgesetzgebung der DDR[4] am 26.3.1975 unterzeichnet worden.[5] Ratifizierung soll Anfang 1976 erfolgen.

Österreichische Seite hat zugesagt, in amtlichen Erläuterungen zum Ausdruck zu bringen, daß die bisherige konsularische Betreuungspraxis keine Änderung erfahren wird.[6] Auf eine entsprechende Frage der Botschaft (Verbalnote) wird das österreichische Außenministerium nach Ratifizierung des Vertrages diese Erläuterungen in einer Verbalnote an die Botschaft inhaltlich wiederholen. Offen ist noch, ob österreichische Seite diese Verbalnote noch durch den Zusatz

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse Oestreich konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 14. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher „zur Unterrichtung" verfügte.
Hat Genscher am 21. Juni 1975 vorgelegen.

3 Für Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 20, Anm. 5.

4 Nach Paragraph 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der DDR (Staatsbürgerschaftsgesetz) war Staatsbürger der DDR, wer „zum Zeitpunkt der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik deutscher Staatsangehöriger war, in der Deutschen Demokratischen Republik seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatte und die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik seitdem nicht verloren hat". Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1967, Teil I, S. 3. Das Gesetz vom 16. Oktober 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft legte fest, daß „Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die vor dem 1. Januar 1972 unter Verletzung der Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates die Deutsche Demokratische Republik verlassen und ihren Wohnsitz nicht wieder in der Deutschen Demokratischen Republik genommen haben", mit Inkrafttreten des Gesetzes am 17. Oktober 1972 die Staatsbürgerschaft der DDR verloren. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil I, S. 265.

5 In Artikel 1 Absatz 2 des Konsularvertrags vom 26. März 1975 zwischen der DDR und Österreich war definiert: „Staatsbürger des Entsendestaates sind die Personen, die nach den Rechtsvorschriften dieses Staates dessen Staatsbürgerschaft haben. Für das Vertretungsrecht für eine Person, die die Staatsbürgerschaft des Entsendestaates und des Empfangsstaates besitzt, gegenüber den Staatsorganen/Behörden des Empfangsstaates sowie für die Handlungspflichten des Empfangsstaates nach diesem Vertrag ist die Staatsbürgerschaft in erster Linie nach dem Wohnsitz zu beurteilen." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 893.

6 Zu den von österreichischer Seite während des Besuchs des Bundesministers Genscher am 6./7. Februar 1975 in Wien gegebenen Zusagen vgl. Dok. 20.

ergänzen wird, daß sich Mehrstaater an die konsularische Vertretung ihrer Wahl wenden können.

Falls bis zum Besuch von Bundeskanzler Kreisky in Bonn[7] kein Einvernehmen in dieser Frage hergestellt werden kann, soll das Thema in Bonn gegenüber Bundeskanzler Kreisky erneut aufgenommen werden.

(Hinsichtlich der bisher erzielten Ergebnisse wird als Anlage 1 eine Weisung an die Botschaft Wien vom 6.6.1975 beigefügt.)[8]

Finnland:

Der Konsularvertrag Finnland/DDR ist mit Bezugnahme auf die Staatsbürgerschaftsgesetzgebung der DDR am 28.4.1975 unterzeichnet worden.[9] Die Ratifizierung steht noch aus.

Anläßlich der Unterzeichnung des Vertrages hat das finnische Außenministerium in einer Presseerklärung u. a. bekanntgegeben, daß der Vertrag keine Änderungen für die Vertragsverpflichtungen Finnlands bedeute und auch keine Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten dritter Staaten hat.[10]

7 Bundeskanzler Kreisky hielt sich vom 22. bis 24. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 172 und Dok. 174.

8 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Am 6. Juni 1975 übermittelte Ministerialdirektor van Well der Botschaft in Wien eine Zusammenfassung des Stands der Verhandlungen mit Österreich über einen Briefwechsel zum Konsularvertrag zwischen der DDR und Österreich. Danach sollte die österreichische Regierung folgende amtliche Erklärung zu dem Vertrag abgeben: „Die in vorliegendem Vertrag enthaltene Staatsbürgerschaftsbestimmung enthält somit – ohne zu Grundsatzfragen der Staatsangehörigkeit Stellung zu nehmen – eine Definition des in Betracht kommenden Personenkreises für die Zwecke des Vertrages. Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts über die Behandlung von Mehrstaatlern und insbesondere auch die sich für die Mitgliedstaaten des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen ergebenden Verpflichtungen werden durch diese Bestimmung nicht berührt, so daß sich auch kein Grund für eine Änderung der bisherigen Praxis ergibt." Am Tag nach der Beschlußfassung durch das österreichische Parlament sollte der Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium, Nettel, den Vertragstext und die amtliche Erläuterung der Botschaft der Bundesrepublik übermitteln, woraufhin Botschafter Grabert, Wien, mit Verbalnote den Eingang bestätigen und ausführen würde, daß die Bundesregierung die amtliche Erläuterung dahingehend verstehe, „daß die konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Österreich auch nach Inkrafttreten des genannten Abkommens weiterhin die Befugnis haben, alle Deutschen im Sinne des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Staatsangehörigkeitsrechts, die dies wünschen, wie bisher konsularisch zu betreuen. Die Botschaft wäre dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für eine Bestätigung (Rückfallposition: Stellungnahme) dankbar." Die österreichische Regierung würde daraufhin in einer Antwortnote unmittelbar nach Austausch der Ratifikationsurkunden zum Konsularvertrag mit der DDR die amtliche Erläuterung wiederholen. Diese „bloße Wiederholung" allein, so führte van Well aus, ohne den „für unser Anliegen wesentlichen Zusatz, daß sich Mehrstaatler auch weiterhin an die konsularische Vertretung ihrer Wahl wenden können, ist für uns nicht akzeptabel". Vgl. VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 9. Juli 1975 übersandte Grabert den mit der österreichischen Regierung vereinbarten Schriftwechsel. In der österreichischen Verbalnote zur Beantwortung der Anfrage der Botschaft der Bundesrepublik wurde ausgeführt: „Die bisher von den Organen der Republik Österreich eingehaltene Praxis bei der Behandlung von Personen mit mehrfacher Staatsbürgerschaft, die sich an den obenerwähnten Regelungen orientiert und die es insbesondere keiner Person verbietet, sich mit ihrem Anliegen an eine beliebige konsularische Vertretung zu wenden, wird auch in der Zukunft keine Änderung erfahren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 444; VS-Bd. 9938 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

9 In Artikel 1 Absatz 2 des Konsularvertrags vom 28. April 1975 zwischen der DDR und Finnland war festgelegt: „Staatsbürger des Entsendestaates sind die Personen, die nach den Rechtsvorschriften dieses Staates dessen Staatsbürgerschaft haben." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 815.

10 Für den deutschen Wortlaut der von der finnischen Regierung abgegebenen Erklärung vgl. den Drahtbericht Nr. 124 des Botschafters Simon, Helsinki, vom 5. Mai 1975; Referat 502, Bd. 167020.

Der finnischen Seite ist mitgeteilt worden, daß die Angelegenheit mit dieser Presseerklärung für uns noch nicht erledigt sein könne, sondern noch einer bilateralen Feststellung hinsichtlich unseres konsularischen Betreuungsrechts bedürfe.[11]

Ein erneuter Vorstoß bei der finnischen Seite soll erst erfolgen, wenn mit der österreichischen Seite ein Einvernehmen erzielt ist, das der finnischen Regierung als Modell empfohlen werden kann.[12]

Großbritannien:

Die Konsularvertragsverhandlungen Großbritannien/DDR[13] konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden, da die britische Seite noch auf Zugeständnisse der DDR hinsichtlich der Anwesenheit von britischen Konsuln bei Strafverfahren gegen britische Staatsangehörige in der DDR drängt.

Auch britische Seite hat Bezugnahme auf DDR-Staatsbürgerschaftsgesetzgebung akzeptiert. Sie hat aber zugesagt, hinsichtlich unserer konsularischen Betreuungsbefugnisse einen Klarstellungsbriefwechsel mit uns zu führen. Texte und Zeitpunkt dieses unser Anliegen befriedigenden Briefwechsels sind zwischen uns und der britischen Seite abschließend abgestimmt.[14]

Frankreich:

Frankreich hat es mit dem Abschluß eines Konsularvertrages mit der DDR bisher nicht eilig. Französische Seite steht einem Briefwechsel mit uns nach briti-

11 Am 14. Mai 1975 berichtete Botschafter Simon, Helsinki, er habe gegenüber dem Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Gustafsson, ausgeführt, „daß man auf unserer Seite die Presseverlautbarung mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß der Abschluß des Konsularvertrages keine Auswirkung auf die Rechte und Pflichten dritter Staaten habe, grundsätzlich begrüße, die Tragweite dieser Aussage im Hinblick auf das Problem, um das es dabei für uns gehe, jedoch noch prüfe. Es sei von rechtlicher und politischer Bedeutung, daß bilateral zwischen uns verbindlich festgestellt werde, daß sich an der bisherigen Praxis der Befugnis der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, alle Deutschen im Sinne des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Staatsangehörigkeitsrechts konsularisch zu betreuen, nichts ändere. In welcher Form eine solche bilaterale Feststellung getroffen werden könne, werde zu überlegen sein. Das Auswärtige Amt werde nach Abschluß seiner Prüfungen auf die Angelegenheit noch einmal zurückkommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 134; Referat 502, Bd. 167020.

12 Am 19. September 1975 wies Ministerialdirigent Meyer-Landrut die Botschaft in Helsinki an, „die Frage einer Klarstellung unseres Rechts auf konsularische Betreuung aller deutschen Staatsangehörigen, die dies wünschen, wieder aufzunehmen. Dabei ist primär darauf hinzuwirken, daß die finnische Seite sich überhaupt zur Abgabe einer Erklärung uns gegenüber bereit erklärt." Dabei sei auf das Verhalten der übrigen westlichen, auch neutraler Staaten sowie die „Präzedenzfälle Großbritannien und Österreich" hinzuweisen. Anzustreben sei eine Regelung entsprechend dem Notenwechsel mit Großbritannien; eine Minimallösung sei der Notenwechsel mit Österreich, in dem die Interessen der Bundesregierung allerdings „nur schwach berücksichtigt worden sind". Vgl. den Drahterlaß Nr. 156; Referat 502, Bd. 167021.

13 Zu den Verhandlungen zwischen Großbritannien und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 123, Anm. 10.

14 Zu dem zwischen der Bundesrepublik und Großbritannien vereinbarten Notenwechsel im Zusammenhang mit dem Abschluß eines Konsularvertrags zwischen Großbritannien und der DDR vgl. Dok. 20, Anm. 9.
Am 17. April 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann der Botschaft in Helsinki den Wortlaut des vorgesehenen Notenwechsels mit Großbritannien und teilte dazu mit: „Der Text dieses Notenwechsels soll im Bulletin veröffentlicht werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1607; VS-Bd. 10774 (502); B 150, Aktenkopien 1975.

schem Muster mit Unbehagen gegenüber[15] und hat Bezugnahme auf DDR-Staatsbürgerschaftsgesetzgebung bisher energisch abgelehnt.[16]

Ein Abschluß der Verhandlungen ist bisher noch nicht abzusehen.

Außenminister Sauvagnargues hat am 22.1.1975 auf eine Frage bezüglich eines Konsularvertrages Frankreich/DDR vor der Presse in Bonn erklärt: „Wir werden in diesem Zusammenhang nichts tun, was mit der französischen Haltung bezüglich Deutschland als Ganzem unvereinbar wäre."[17]

Unser Anliegen wurde zuletzt in den deutsch-französischen Konsultationen der Politischen Direktoren Ende Februar in Paris angesprochen.[18]

USA:

Die USA verhandeln bisher ebenfalls auf der Linie, eine Bezugnahme auf die DDR-Staatsbürgerschaftsgesetzgebung zu vermeiden.[19]

15 Am 5. Februar 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, daß der Mitarbeiter im französischen Außenministerium, Plaisant, erklärt habe, „das Konsularabkommen Großbritannien – DDR sei ein ärgerlicher Präzedenzfall und stelle seine auf Referatsebene angestellte Überlegung in Frage, Frankreich könne in einem Abkommen mit der DDR eine Bezugnahme auf das DDR-Staatsbürgerrecht umgehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 372; VS-Bd. 9937 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 12. Mai 1975: „Die franz[ösische] Regierung zeigt nach wie vor keine Eile, mit Verhandlungen über einen Konsularvertrag zu beginnen. Nach Auskunft des Quai von Ende April ist der franz. Gegenentwurf eines Konsularvertrags der DDR immer noch nicht zugeleitet worden. Die franz. Seite hat sich zunächst einmal darauf festgelegt, Fragen der Staatsangehörigkeit nicht im Konsularvertrag zu behandeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1570; Referat 210, Bd. 111569.
Braun teilte am 9. Juni 1975 ergänzend mit, nach Auskunft des französischen Außenministeriums sei ein französischer Entwurf für einen Konsularvertrag einige Tage zuvor nach Ost-Berlin übermittelt worden: „Wie uns schon mitgeteilt, enthalte der Gegenentwurf keine Bezugnahme auf die Staatsangehörigkeitsgesetzgebung. [...] Ob die französische Position bis zum Verhandlungsschluß durchzuhalten sei, lasse sich nicht voraussehen. Zwischen dieser Position und den von uns in Wien und in London akzeptierten Lösungen sei aber, so der französische Gesprächspartner, eine sehr weite Verhandlungsmarge." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1974; Referat 210, Bd. 111569.

17 Zu den Äußerungen des französischen Außenministers Sauvagnargues vgl. den Artikel „La principale condition américaine à la conférence énergétique est remplie, estiment Paris et Bonn"; LE MONDE vom 24. Januar 1975, S. 34.

18 Über das Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, am 21. Februar 1975 in Paris vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Feit am 24. Februar 1975, van Well habe zum Thema Konsularvertrag zwischen Frankreich und der DDR ausgeführt: „Prioritär sei Vermeidung einer Bezugnahme auf DDR-Staatsbürgerschaft. Wir wünschten hilfsweise (wie im Fall Großbritanniens) weiteres Betreuungsrecht unserer Auslandsvertretungen klarstellenden Briefwechsel." Vgl. VS-Bd. 9937 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

19 Am 5. März 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, er habe am Vortag dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hartman, den Wunsch vorgetragen, „von der Administration im Zusammenhang mit dem Konsularvertrag zwischen den USA und der DDR eine Zusicherung zu erhalten, daß die deutschen Auslandsvertretungen in den USA wie bisher alle Deutschen, die dies wünschen, konsularisch betreuen können". Hartman habe geäußert, daß dem „von amerikanischer Seite grundsätzlich nichts im Wege stehe. Für die Abgabe einer solchen Zusicherung sei es aber wohl noch zu früh, da die Verhandlungen mit der DDR noch nicht sehr weit gediehen seien." Der Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium, Anderson, habe ergänzt, „Hauptstreitpunkt sei nach wie vor die Staatsangehörigkeitsfrage, die die Amerikaner im Gegensatz zur DDR ganz ausklammern wollten. [...] Da die Amerikaner nicht die Absicht hätten, sich auf die Staatsangehörigkeitsfrage einzulassen, bestehe streng genommen auch keine Notwendigkeit einer Zusicherung an uns." Vgl. den Drahtbericht Nr. 580; Referat 010, Bd. 178600.
Staden teilte am 13. Juni 1975 mit, daß von beiden Seiten inzwischen Neufassungen ihrer Vertragsentwürfe vorgelegt worden seien: „Hauptstreitpunkt ist weiterhin die Staatsangehörigkeitsfrage". Mit weiteren Verhandlungen sei vor Ende Juli nicht zu rechnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1744; Referat 204, Bd. 110297.

Italien:

Nach zwei Verhandlungsrunden[20] wartet Italien den Abschluß der Verhandlungen Großbritannien/DDR ab. Bisher hat Italien eine Bezugnahme auf die DDR-Staatsbürgerschaftsgesetzgebung abgelehnt.

Belgien:

Belgien hat bisher ebenfalls eine Bezugnahme auf die Staatsbürgerschaftsgesetzgebung der DDR abgelehnt. Die nächste Verhandlungsrunde mit der DDR ist für Oktober vorgesehen.[21] Belgische Seite hat für den Fall, daß sich bisherige Verhandlungslinie nicht durchhalten lassen wird, eine mit uns noch abzustimmende Regelung zur Sicherung unseres konsularischen Betreuungsrechtes zugesagt.[22]

Luxemburg:

Wird von Belgien konsularisch vertreten und an den Konsularverhandlungen Belgien/DDR beteiligt.

Schweden und Norwegen:

Sind von seiten der DDR ebenfalls auf den Abschluß von Konsularverträgen angesprochen worden, haben derartige Verhandlungen aber unter Hinweis auf die Regelungen des WÜK[23] abgelehnt. Mit einer Änderung ihrer Haltung wäre erst zu rechnen, wenn diese Staaten in der DDR im Vergleich zu Staaten, die mit der DDR bilaterale Konsularverträge abgeschlossen haben, eine diskriminierende Behandlung bei der konsularischen Betreuung ihrer Staatsangehörigen erfahren würden.

van Well

VS-Bd. 10186 (210)

20 Zu den Verhandlungen zwischen Italien und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 123, Anm. 15.

21 Zu den Verhandlungen zwischen Belgien und der DDR über einen Konsularvertrag vgl. Dok. 123, Anm. 13.
Ministerialrat Bräutigam, Ost-Berlin, berichtete am 27. Mai 1975: „Wie AA bereits bekannt sein dürfte, ist in der letzten Verhandlungsrunde in Brüssel eine Einigung in der Staatsangehörigkeitsfrage erwartungsgemäß nicht zustande gekommen. Die belgische Seite hat, wie wir aus der hiesigen belgischen Botschaft hören, noch nicht über das weitere Vorgehen in dieser Frage entschieden. Als mögliche Rückfallposition wird offenbar (statt einer Staatsangehörigkeitsklausel im Abkommen) ein Brief der belgischen Seite erwogen, in dem das Recht der DDR zur völkerrechtlichen Vertretung ihrer eigenen Staatsangehörigen (auf der Grundlage ihrer diesbezüglichen Gesetzgebung?) bestätigt würde. [...] Die Verhandlungen sollen im Oktober in Ostberlin fortgesetzt werden. Da die meisten konsulartechnischen Fragen bereits gelöst zu sein scheinen, hält man einen Abschluß der Verhandlungen in der nächsten Runde nicht für ausgeschlossen. Das Abkommen wäre dann etwa im November unterschriftsreif." Vgl. den Drahtbericht Nr. 802; Referat 210, Bd. 111635.

22 Am 27. Mai 1975 teilte Botschaftsrat I. Klasse Arz von Straussenburg, Brüssel, mit, daß der stellvertretende Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium, van Dyck, inzwischen nicht mehr so optimistisch sei, „die Absicht der DDR vereiteln zu können, eine Staatsangehörigkeitsdefinition durchzusetzen. Auf jeden Fall werde uns die belgische Regierung in der von uns gewünschten Form versichern, daß jeder Deutsche im Sinne unseres Staatsangehörigkeitsrechts in Belgien wie bisher unbehindert seine Betreuung durch die deutschen Auslandsvertretungen frei wird wählen können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 156; Referat 502, Bd. 167019.

23 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1587–1703.

153

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

221-372.20/7-923/75 geheim **11. Juni 1975**[1]

Betr.: MBFR;
hier: Ministergespräch am 6. Juni 1975

Anlg.: 1

Am 6. Juni erörterten der Bundesminister und der Bundesminister der Verteidigung[2] MBFR-Fragen.

Sie bestätigten die in der Anlage beigefügten Leitlinien für die MBFR-Verhandlungen.[3] Die Minister stimmten darin überein, daß die in den Leitlinien vertretene Position die Grundlage unserer Verhandlungsführung sein muß. Sollte diese Position in entscheidenden Fragen, wie z. B. der Einbindung europäischer Streitkräfte, nicht durchgesetzt werden können, sind neue Entscheidungen der Minister erforderlich.

Teilnehmer am Kolloquium außer den beiden Bundesministern waren:

Auswärtiges Amt: Staatssekretär Dr. Gehlhoff, MD van Well, Botschafter Roth, MDg Dr. Kinkel, VLR I Dr. Pfeffer, VLR I Dr. Ruth.

Bundesministerium der Verteidigung: Staatssekretär Dr. Mann, Vizeadmiral Steinhaus, Konteradmiral Trebesch, Dr. Stützle, Oberst i. G. Tandecki.

Dieser Vermerk ist mit dem BMVg abgestimmt.

van Well

Anlage

2. Juni 1975

Leitlinien für die MBFR-Verhandlungen

I. Allgemeine Leitsätze

1) Zielsetzung: Übereinstimmende Höchststärken im Personalbestand, herzustellen in zwei Phasen. In der ersten Phase sowjetische und amerikanische Personalreduzierungen.[4]

2) Keine nationalen, sondern gemeinschaftliche Höchststärken (Offenhaltung der europäischen Option). Ausnahme: Höchststärke für den amerikanischen und sowjetischen Personalbestand nach Reduzierungen.[5]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert. Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Georg Leber.

3 Vom 16. Mai bis 17. Juli 1975 fand in Wien die sechste Runde der MBFR-Verhandlungen statt.

4 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 12, Anm. 5.

5 Am 2. Juni 1975 führte Referat 221 dazu aus, nationale Höchststärken seien „für die westeuropäischen Staaten nicht annehmbar, weil sie sich nachteilig auf die künftige gemeinsame europäische Verteidigung auswirken würden. [...] Für den europäischen Einigungsprozeß ist es bedeutsam, über die nationale Zusammensetzung europäischer Streitkräfte im Raum der Reduzierungen auch

3) Keine verbandsweise Reduzierung der Bundeswehr, sondern Reduzierung durch Ausdünnung und Kaderung (Offenhaltung struktureller Reformen).[6]

4) Keine vereinbarten Reduzierungen der Luftstreitkräfte, jedoch Einbeziehung in den kombinierten Land/Luft-common-ceiling.[7]

5) Keine permanente flächendeckende Verifikation durch Inspektionsteams im Raum der Reduzierungen, aber

- nationale technische Mittel,
- ständige Kontrolle an vereinbarten Zufuhr- und Ausfuhrpunkten zur Überwachung der Einhaltung eines Reduzierungsabkommens der ersten Phase (US-sowjetische Truppen).[8]

6) Keine Reduzierung von Material auf westlicher Seite außer den amerikanischen Option-III-Elementen.[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 720

künftig frei entscheiden zu können. Gerade über die Festlegung nationaler Höchststärken würde die Sowjetunion eine Möglichkeit zur Einmischung in die sicherheitspolitischen Belange Westeuropas erhalten." Für die am 4. Juni 1975 von Botschafter Roth vorgelegte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Referat 221 erläuterte am 2. Juni 1975, daß nach sowjetischen Vorstellungen die Streitkräfte verbandsweise reduziert werden sollten, was für stationierte Streitkräfte lediglich einen Standortwechsel, für einheimische Streitkräfte aber „eine regelrechte Abrüstungsmaßnahme" bedeute: „Für die Bundeswehr hieße dieses Reduzierungsverfahren: Festschreiben eines verkleinerten Friedensumfangs, Festschreiben der Zahl der verbleibenden Verbände/Einheiten und damit Festschreiben der Organisationsstruktur. Die Bundeswehr hätte damit keine Möglichkeit mehr, durch Wehrstruktur-Reformen auf Wechselfälle aus politischen, technischen oder organisatorischen Gründen zu reagieren, z. B. durch Veränderung der Anzahl ihrer Verbände." Für die am 4. Juni 1975 von Botschafter Roth vorgelegte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Am 2. Juni 1975 vermerkte Referat 221, daß eine Reduzierung der Luftstreitkräfte dem Interesse der Bundesregierung widersprechen würde, „strukturell oder organisatorisch weit in die Zukunft wirkende Hemmnisse für die Bundeswehr auszuschließen und weitere Modernisierungen und Umstrukturierungen der Streitkräfte zu ermöglichen". Auch würde die Kampfkraft des Bündnisses vermindert, denn es würde „die Flexibilität und Handlungsfreiheit gerade derjenigen Teilstreitkraft eingeschränkt, die wesentlich zur Aufrechterhaltung und Abschreckung gemäß MC 14/3 und zur Vorneverteidigung beiträgt, da sie aufgrund der ihr eigentümlichen Charakteristik (Mobilität, Flexibilität, dual role capacity, Geschwindigkeit, Reichweite, Präsenz, Reaktionszeit usw.) besonders prädestiniert ist, gerade bei Überraschungsangriffen diesen Kriterien der MC 14/3 zu entsprechen." Für die am 4. Juni 1975 von Botschafter Roth vorgelegte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Zum Problem der Verifikation notierte Referat 221 am 2. Juni 1975, daß diese auch für die NATO-Mitgliedstaaten „wesentlicher Bestandteil von MBFR-Vereinbarungen" sei und sich sowohl auf Satellitenaufklärung als auch auf Inspektionen durch Beobachter stützen solle. Erstere sei unproblematisch, jedoch könne die „Errichtung eines auf Dauer angelegten Inspektionssystems [...] für die territorial betroffenen Staaten (auf westlicher Seite vor allem die Bundesrepublik Deutschland) erhebliche politische Belastungen mit sich bringen, insbesondere: die Gefahr des Entstehens einer besonderen Kontrollzone; mögliche Beeinträchtigung der Integrationsfähigkeit im europäischen oder atlantischen Rahmen". Diese Bedenken seien auch gegen „ein flächendeckendes System mobiler Teams", wie es zunächst auch von den Bündnispartnern beabsichtigt worden sei, vorgebracht und von seiten der Bundesregierung zunächst ein befristeter Austausch von Beobachtern und eine beschränkte Errichtung von Inspektionsposten vorgeschlagen worden. Für die am 4. Juni 1975 von Botschafter Roth vorgelegte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Referat 221 erläuterte dazu am 2. Juni 1975, daß eine Reduzierung von Material für Stationierungskräfte eine Verlagerung, für einheimische Streitkräfte aber eine Abrüstungsmaßnahme und die Festlegung von Höchstgrenzen für die Ausrüstung darstelle: „Für die Westeuropäer, besonders für die Bundesrepublik Deutschland, entsteht die Gefahr einer rüstungspolitischen Kontrollzone verminderten Rechts." Für die am 4. Juni 1975 von Botschafter Roth vorgelegte Aufzeichnung vgl. VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

II. Option III

1) Akzeptierung des amerikanischen Vorschlags, die Option III auszuspielen.[10]

2) Bedingungen:

a) – Reduzierung begrenzt auf amerikanische nukleare Systeme,
- einmalige Zugabe in der ersten Phase,
- Vermeidung einer Präjudizwirkung für die zweite Phase,
- Erhaltung der Konzentration auf Personalreduzierungen,
- keine generelle Einbeziehung von Waffensystemen in die MBFR-Verhandlungen.

b) Limitierung der reduzierten Systeme (amerikanische Option-III-Systeme und sowjetische Panzer)

- vorzugsweise auf dem Wege beiderseitiger Limitierung des Personalbestands (amerikanisches und sowjetisches Land- und Luftpersonal),
- allenfalls numerische Limitierung der klar definierten betroffenen amerikanischen und sowjetischen Systeme bei Offenhaltung qualitativer Entwicklungen.

c) Vermeidung einer Limitierung europäischer vergleichbarer Waffensysteme. Nichtumgehung sowjetisch-amerikanischer Vereinbarungen, daher allein über die vereinbarten kollektiven Höchststärken für Land- und Luftstreitkräftepersonal.

d) Keine qualitative Begrenzung der Waffensysteme, insbesondere Offenhaltung konventioneller Entwicklungen.

e) Keine Beeinträchtigung der europäischen Optionen.

f) Keine Beeinträchtigung der westlichen Verteidigung und der Glaubwürdigkeit der Abschreckung.

3) Gegenleistung für Option III

a) Zustimmung zum common ceiling

- wenn möglich, numerisch definiert,
- jedenfalls aber Einigung auf seine Herstellung am Ende der zweiten Phase.

b) Zustimmung zum Phasenkonzept mit sowjetischen und amerikanischen Reduzierungen in der ersten Phase.

c) Reduzierung einer Panzerarmee – die im wesentlichen amerikanische Forderung – unter Berücksichtigung der bestehenden Disparitäten zwischen Ost und West und Ausschluß negativer Konsequenzen für den westlichen Panzerbestand.

4) Verhandlungstaktische Leitlinien

a) Sorgfältige Ausarbeitung aller zu erwartenden Teilaspekte in der NATO vor Einführung der Option III in Wien.[11]

[10] Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich der Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 101.

[11] Zu den Beratungen der NATO-Mitgliedstaaten über eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 202.

b) Einigung darüber, daß die Möglichkeit eines Fehlschlags bei der Einführung der Option III einkalkuliert wird und daß die Option III nicht unter verhandlungstaktischem Zugzwang ausgeweitet werden darf und unter allen Umständen ein Reduzierungsergebnis haben muß.

c) Verzicht auf Teilangebote in anderen Bereichen der MBFR-Verhandlungen, wie z. B. dem kombinierten ceiling für Land/Luft-Personal vor Einführung der Option III; Maximierung der Wirkung der Option III.

d) Sorgfältige Vorbereitung der Präsentation der Option III in der Öffentlichkeit.

e) Berücksichtigung des Standes anderer Ost-West-Verhandlungen (KSZE/SALT) und des allgemeinen Standes der Ost-West-Beziehungen.

VS-Bd. 14065 (010)

154

Ministerialdirektor van Well an Botschafter von Staden, Washington

221-341.32/2-924/75 geheim **Aufgabe: 11. Juni 1975, 20.46 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 639
Citissime

Betr.: KSZE/CBM
hier: Fernschreiben Außenminister Kissingers

Für Botschafter

Bundesminister erhielt am 9. Juni die als Anlage 1 zur eigenen Kenntnis übermittelte Botschaft Außenminister Kissingers.

Als Anlage 2 folgt die Antwort des Bundesministers. Es wird gebeten, sie dem amerikanischen Außenminister zu übermitteln.

van Well[2]

Anlage 1:

Dear Hans:

At our Quadripartite meeting in Paris[3] we reviewed the negotiating status of the confidence-building measure on advance notification of military maneu-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nach Abänderung durch den Herrn Minister nochmals Herrn D 2 u. Herrn StS vorzulegen."
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 11. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 12. Juni 1975 vorgelegen.

2 Paraphe.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Sauvagnargues (Frankreich), Callaghan (Großbritannien) und Kissinger (USA) am 28. Mai 1975 vgl. Dok. 147, Anm. 6.

vers. In assessing which aspect of the measure is most important to Western interests, we reached a general consensus that it would be most important to have depth of territory increased and that the number of troops involved and the number of days' notice would be by comparison of secondary importance. Since returning to Washington, I have learned from the Soviets that they are now prepared to consider a zone of 250 kilometers in depth providing that the other parameters remain at 18 days and 30000 men.[4] It is my impression that this represents an important concession and adequately meets Allied requirements.

I would appreciate your reaction to the Soviet proposal and if you agree with me that it provides a basis for satisfactory compromise on this issue, that you will so notify your representative in Geneva.

I am also sending this message to our British[5] and French colleagues[6].

Warm regards,
signed: Henry A. Kissinger

Anlage 2:

Lieber Henry,

ich danke Ihnen für Ihr Fernschreiben zum Problem der Vorankündigung größerer Manöver. Ich stimme mit Ihnen überein, daß die Einlassung der Sowjets in der Tat einen wichtigen Schritt vorwärts darstellt, und ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Frage.

Wie Sie wissen, haben wir immer besonderen Wert auf eine befriedigende Regelung der Tiefe des einzubeziehenden sowjetischen Territoriums gelegt. Sie werden sich erinnern, daß ich bei unserem Vierertreffen in Paris eine Tiefe von 300 km als das für uns annehmbare Minimum bezeichnet habe. Diese Größenordnung habe ich inzwischen sowohl bei den Neun als auch bei Gesprächen mit Neutralen vertreten.[7] Wir sollten versuchen, nach Möglichkeit an dieser Größenordnung festzuhalten.

Da der Westen in Genf als Antwort auf die von den Sowjets vorgeschlagenen 150 km vor kurzem einen Geltungsbereich von 450 km vorgeschlagen hat[8], wä-

4 Zu den bislang von sowjetischer Seite vorgeschlagenen Parametern für Manövervorankündigungen vgl. Dok. 127, besonders Anm. 9.
Das neue sowjetische Angebot wurde dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 7. Juni 1975 vom sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, unterbreitet. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1169 des Botschafters Blech, Genf (KSZE-Delegation), vom 11. Juni 1975; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

5 James Callaghan.

6 Jean Sauvagnargues.

7 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Genscher auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 26. Mai 1975 in Dublin; Dok. 135.

8 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 3. Juni 1975: „NATO-Caucus einigte sich heute – nach drittem Versuch und mit Vorbehalt der Niederlande – auf folgende neue Position als westliche Reaktion auf sowj[etische] Einführung der ‚Wiener Zahlen': 450 km Gebietsstreifentiefe, fünf Wochen Ankündigungsfrist ohne Bedingungen, 30 Tage (Position der Neutralen und Ungebundenen) bei weiterem östlichen Entgegenkommen, 16000 für Größenordnung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1114; VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

ren 300 km für beide Seiten eine mittlere Position.[9] Wir sollten einen ernsthaften Versuch unternehmen, die Zustimmung der Sowjets zu dieser mittleren Position zu erhalten.

Ich würde empfehlen, in Genf zunächst die sowjetische Reaktion auf die britischen Sondierungen abzuwarten[10] und dann endgültig zu entscheiden, ob man auf den sowjetischen Vorschlag eingeht oder ob man 300 km für durchsetzbar hält.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Dietrich Genscher

VS-Bd. 9474 (221)

155

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow

12. Juni 1975[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Schmidt und dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, W.N. Nowikow am 12. Juni 1975 von 8.30 bis 9.30 Uhr im Bundeskanzleramt[2]

Deutscherseits waren zugegen: Bundeswirtschaftsminister Dr. Friderichs, Botschafter Sahm, Legationsrat Erster Klasse Leonberger und der Unterzeichnete, Regierungsdirektor Koy, BMWi, als Dolmetscher.

9 Am 11. Juni 1975 teilte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), mit, daß „im NATO-Caucus am 10. Juni 1975 Verbündete zu ‚Dobrynin-Zahlen' Stellung" genommen hätten: „Ohne daß Minimalposition fixiert worden wäre, ergab sich als Verhandlungsziel: 300 km, höchstens 25 000 Mann, 21 Tage (= Zahlen, die Neutrale und Ungebundene einzubringen beabsichtigen)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1169; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Am 12. Juni 1975 vermerkte Ministerialdirektor van Well zu den Gesprächen über Parameter für vertrauensbildende Maßnahmen bei der KSZE in Genf: „Im Auftrag des NATO-Caucus hat der britische Delegationsleiter den Sowjets informell vorgeschlagen: Gebietsstreifentiefe für SU – 300 km (nicht negoziabel); Größenordnung – 20 000 bis 22 000 Mann (negoziabel); Ankündigungsfrist – 28 Tage (negoziabel)." Vgl. VS-Bd. 14061 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Regierungsdirektor Koy, Bundesministerium für Wirtschaft, gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 23. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Sachs verfügte.
Hat Gehlhoff und Sachs vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Danach über Ministerbüro Herrn D 4 (z[ur] Übernahme bzw. Verbleib)."
Hat Ministerialdirektor Hermes am 24. Juni 1975 vorgelegen.

2 Der sowjetische Stellvertretende Ministerpräsident Nowikow hielt sich vom 8. bis 14. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf.

Sowjetischerseits: der Stellvertretende Minister für Außenhandel Manschulo, Botschafter Falin und der Zweite Sekretär des sowjetischen Außenministeriums, Kurpakow, als Dolmetscher.

Der *Bundeskanzler* erklärte einleitend, er freue sich sehr, daß Herr Nowikow im Rahmen der Tagung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftskommission[3] eine halbe Stunde Zeit für ein Gespräch im kleinen Kreise gefunden habe. Er, der Bundeskanzler, wolle sich in die Gespräche, die Herr Nowikow mit Herrn Friderichs führe, nicht einmischen, er wolle aber einleitend einige kurze Worte allgemeiner Natur sagen. Er, der Bundeskanzler, sei kein Wirtschaftspolitiker, und er wolle das, was er zu sagen habe, nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern aus allgemeinpolitischer Sicht äußern. Generell könne man sagen, daß bei einigen großen Problemen, die im wirtschaftlichen Bereich behandelt würden, und bei einigen Vorschlägen für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit gute Ergebnisse zu verzeichnen seien; es seien aber auch noch Provinzen vorhanden, in denen eine zügigere Entwicklung dieser Zusammenarbeit wünschenswert wäre.

Herr Nowikow habe in seinen Gesprächen mit Herrn Friderichs über Fragen der beiderseitigen Wirtschaftsbilanz und über erste große Projekte offen gesprochen, und es hätten in diesem Zusammenhang eine Reihe von Gesprächen stattgefunden. Er, der Bundeskanzler, wolle sich jedoch auf einige Punkte beschränken, die für beide Seiten von politischem Interesse seien.

Herr *Nowikow* bedankte sich für die Begrüßung und erwiderte, er freue sich, den Herrn Bundeskanzler bei guter Gesundheit zu sehen. In der Presse hätte es Meldungen gegeben, daß der Bundeskanzler etwas krank gewesen sei; aber die Verbreitung solcher Meldungen beträfe ja nicht nur ihn, sondern gelegentlich auch andere Persönlichkeiten.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, gerade über so etwas würden die Zeitungen ja gern berichten.

Herr *Nowikow* fuhr fort, er wolle sich namens seiner ganzen Delegation wie in seinem eigenen Namen für die Gastfreundschaft bedanken, die ihnen hier im Lande zuteil geworden sei. Heute seien nur einige Mitglieder der Kommission anwesend: aus der Regierungsebene und aus dem außenpolitischen Bereich, dementsprechend auf der deutschen Seite Herr Friderichs und Herr Sahm.

Er wolle sich ferner dafür bedanken, daß er die Möglichkeit gehabt habe, einige Industrieprojekte zu besichtigen, die im Rahmen der Nutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke interessant seien, so einen im Bau befindlichen Reaktor mit dem dazugehörigen Dampferzeuger für große Atomkraftwerke, ferner nach neuen Prinzipien arbeitende Ausrüstungen für solche Kraftwerke. Dies alles sei sehr nützlich auch im Hinblick auf die Zukunft gewesen, und zwar nicht nur unter technischem Blickwinkel, sondern auch in praktischer Hinsicht für die Entwicklung der beiderseitigen Zusammenarbeit.

Dank der Initiative von Herrn Friderichs habe er einen Besuch in Trier machen können, der ihm sehr gut gefallen habe. Er habe dabei Zeugnisse einer

[3] Die fünfte Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit fand vom 9. bis 11. Juni 1975 statt. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Hölscher am 16. Juni 1975: „Von allen bisherigen Tagungen wies diese letzte die geringsten Ergebnisse auf." Vgl. Referat 421, Bd. 117685.

2000 Jahre alten geschichtlichen Vergangenheit gesehen, die Porta Nigra, aber auch das Geburtshaus von Karl Marx (die erstere jedoch habe – so flocht Botschafter *Sahm* ein – bereits ca. 2000 Jahre vor Marx existiert).

Herr *Nowikow* fuhr fort, die Bevölkerung von Trier sei stolz auf zwei Personen, die Weltgeschichte gemacht hätten: einmal auf Konstantin den Großen, den römischen Kaiser, und auf Karl Marx.

Vor seiner Abreise in die Bundesrepublik habe er, Nowikow, mit einer Reihe führender Persönlichkeiten aus Partei und Regierungsspitze seines Landes gesprochen. Er habe den Auftrag, dem Bundeskanzler herzliche Grüße von Herrn Breschnew, Herrn Podgornyj und Herrn Kossygin sowie deren gute Wünsche für das Wohlbefinden des Herrn Bundeskanzlers zu übermitteln. Besonders ausführlich habe er vor seiner Abreise mit Herrn Kossygin gesprochen, der sich noch gern an die Gespräche erinnere, die er mit dem Herrn Bundeskanzler gehabt habe.[4]

Der Herr Bundeskanzler habe von dem Stand der wirtschaftlichen Beziehungen gesprochen. Auch die sowjetische Seite sei der Auffassung, daß die wirtschaftlichen Beziehungen nicht schlecht aussähen. Es gäbe zwar noch gewisse Mängel, Dinge, über die er mit Herrn Friderichs gesprochen habe, diese Schwierigkeiten seien aber nicht unüberwindbar.

Während einer Pressekonferenz am gestrigen Tage sei er, Nowikow, gefragt worden, wie er die Weiterentwicklung des beiderseitigen Handels einschätze. Er habe geantwortet, daß er zwar kein Prophet sei, aber der Überzeugung sei, daß wir weiterhin eine gute Entwicklung des beiderseitigen Handels erwarten könnten.

Zwischen den Sitzungen der beiderseitigen Wirtschaftskommission sei bereits in einer Reihe von Fragen vieles für die künftige Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich geregelt worden, so zum Beispiel der Vertrag über die Gaslieferungen aus dem Iran über sowjetisches Territorium in die Bundesrepublik[5] und eine Reihe anderer Fragen.

[4] Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Für die Gespräche mit Ministerpräsident Kossygin vgl. AAPD 1974, II, Dok. 311, Dok. 313 und Dok. 321.

[5] Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 12. April 1973 über ein geplantes Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas. Die Firma Ruhrgas AG sei bereit, jährlich ca. zehn Milliarden Kubikmeter Erdgas „auf etwa 20 Jahre abzunehmen. Iranisches Erdgas aus dem Saraks-Feld (Nordost-Iran) soll über Astara in das sowjetische Kaukasus-Gebiet geleitet werden, wofür Rußland Erdgas aus seinen westlichen Vorkommen an Ruhrgas liefert. Die geschätzten Kosten der dazu erforderlichen Pipeline in Iran betragen ca. 600 Mio. US-Dollar. Russen übernehmen 200 Mio. US-Dollar mit Verlegungsarbeiten und Kompressor-Stationen, Thyssen 400 Mio. (wahrscheinlich Konsortium mit Deutscher Bank). Bezahlung letztlich aus dem Verkaufserlös der Erdgaslieferungen an Ruhrgas." Vgl. den Drahtbericht Nr. 295; Referat 311, Bd. 104745.
Am 28. Januar 1975 resümierte Vortragender Legationsrat Hölscher den Stand der Verhandlungen nach Dreiergesprächen im Dezember 1974 in Essen: „Zwischen den Beteiligten ist die Frage des Preises des persischen Gases noch offen. Auch die Frage, wieviel Erdgas der Iran liefern soll, ist noch nicht geklärt. [...] Unter der Voraussetzung, daß die Bundesrepublik Deutschland infolge dieses Dreiecksgeschäfts weitere 6 Mrd. cbm Erdgas aus der Sowjetunion erhalten würde, würden sich unsere Erdgas-Bezüge aus der Sowjetunion um mehr als 50% erhöhen, so daß bei Erdgas eine Abhängigkeit von 12–14% von sowjetischen Importen gegeben sein könnte." Vgl. Referat 421, Bd. 117683.
Während der fünften Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 9. bis 11. Juni 1975 erläuterte der Abteilungsleiter im

Er, Nowikow, habe ein Gespräch mit Herrn Genscher gehabt – über das Herr Genscher wohl schon berichtet habe –, und Herr Genscher habe ihm den Standpunkt seiner Regierung zu einigen politischen Fragen erläutert, so zum Beispiel die Einstellung zu der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die positiv sei, mit der sich die Hoffnung auf eine gemeinsame Arbeit in der Konferenz und auf einen guten Abschluß dieser Konferenz verknüpfe.[6]

Der *Bundeskanzler* entgegnete, er wolle gerade zu der Frage der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einige Bemerkungen machen. Vor zwei Wochen habe er mit Präsident Ford und Herrn Kissinger über diese Frage gesprochen.[7] Er habe dabei geäußert, daß in diesem Bereich Breschnew und Ford die Hauptinteressenten seien. Aber auch für kleinere Länder, wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland oder Luxemburg, seien diese Konferenz und ihre Ergebnisse wichtig. Er, der Bundeskanzler, halte es für nützlich, wenn im Rahmen des Abschlußtreffens für diese Konferenz am Rande der Konferenz eine Möglichkeit zu informellen Gesprächen geschaffen würde. Sicherlich habe auch Herr Breschnew ein Interesse an Kontakten außerhalb des Sitzungssaales der Konferenz, und nicht nur er, sondern auch andere Persönlichkeiten aus Ost und West seien an solchen Kontakten, an solchen Gesprächen sicher interessiert. Er, der Bundeskanzler, habe daher die Bitte, man möge einen guten Konferenzabschluß nicht in der Form gestalten, daß man sich kurz dreimal zu einem Essen treffe, unterschreibe und wieder abreise, sondern eben diese Möglichkeiten zu Gesprächen am Rande miteingebaut würden. Es sei natürlich nicht notwendig, daß die Schlußsitzung so lange Tage wie der Wiener Kongreß, d.h. drei Monate, dauere[8], aber einige Tage sollte man eben wegen dieser Gespräche am Rande vorsehen.

Herrn Breschnew wolle er baldige volle Wiederherstellung seiner Gesundheit wünschen, und er erwidere dessen Grüße herzlich.

Schon in einer Vorabsprache im Oktober vergangenen Jahres in Moskau habe er Herrn Breschnew zu einem Besuch in unserem Land eingeladen; jetzt wolle er formell diese mündliche Einladung wiederholen.[9]

Er bäte ferner, die ihm übermittelten Grüße von Herrn Kossygin und Herrn Podgornyj zu erwidern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 727

Staatlichen Planungskomitee der UdSSR (Gosplan), Bobrow, zu dem Projekt: „Die ČSSR habe ihre Zustimmung zur Verlegung der Gasleitung durch das Gebiet der ČSSR erteilt. Bankenabkommen über die Kreditierung der Lieferungen von Röhren und Ausrüstungen für die sowjetische Gasindustrie im Zusammenhang mit diesem Projekt seien bisher nicht abgeschlossen worden. Verhandlungen über die nun abzuschließenden Einzelverträge, die nach der am 10. April 1975 in Moskau unterzeichneten Generalvereinbarung bis 30. November 1975 abgeschlossen sein müssen, beginnen am 23. Juni 1975 in Düsseldorf." Vgl. die Aufzeichnung von Hölscher vom 16. Juni 1975; Referat 421, Bd. 117685.

6 Bundesminister Genscher traf am 10. Juni 1975 mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow zusammen. Neben der KSZE wurden bilaterale politische und Wirtschaftsfragen sowie der fünfte Jahrestag des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR angesprochen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178577.

7 Für das Gespräch am 29. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 138.

8 Der Wiener Kongreß tagte vom 18. September 1814 bis 9. Juni 1815.

9 Bundeskanzler Schmidt lud den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 30. Oktober 1974 zu einem Gegenbesuch in die Bundesrepublik ein. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 315. Zur Erneuerung der Einladung vgl. Dok. 106, Anm. 20.

Der Bundeskanzler bemerkte weiter, Herr Nowikow habe in seinen Ausführungen auf die unterschiedlichen Betriebsformen in den beiden Ländern hingewiesen. Er, der Bundeskanzler, würde es begrüßen, wenn die sowjetische Regierung der Zusammenarbeit zwischen den sowjetischen Außenwirtschaftsorganisationen und den deutschen privaten Firmen besondere Aufmerksamkeit widmen würde. Gerade dadurch, daß die Struktur der beiderseits teilnehmenden Institutionen bzw. Firmen unterschiedlich sei, sei dieser Bereich das schwächste Glied im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern. Je enger diese Zusammenarbeit gestaltet werden könne, desto tiefer und erfolgreicher werde sie sein. Man sollte also versuchen, die Überwindung von Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit, die aus der unterschiedlichen Struktur der beiderseitigen Systeme resultierten, besser zu organisieren.

Wenn er darauf hinweise, sei das von ihm, dem Kanzler, nicht einschränkend gemeint, sondern werde im Gegenteil gesagt, um der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit zu helfen. Der sowjetische Anteil an den außenwirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik nehme zwar zu, aber man könne heute noch nicht ganz damit zufrieden sein. Beide Seiten, sowohl Herr Breschnew und Herr Kossygin als auch Vertreter der Regierung unseres Landes, seien sich klar darüber, daß es dem Prestige beider Seiten sehr zustatten komme, wenn es gelänge, gemeinsame große Projekte zügig zu verwirklichen.

Wenn aber möglicherweise über viele Monate hinweg der Presse gesagt werden müsse, daß zum Beispiel im Bereich des Baues von Kernkraftwerken[10] keinerlei Fortschritte zu verzeichnen seien, dann, so wolle er ganz offen sagen, sei dies unangenehm, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus außenpolitischen Erwägungen heraus.

An dem Zustandekommen dieses Projekts, des Baues eines Kernkraftwerkes, bestünde ein spektakuläres Interesse, und dieses Projekt habe für die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern symbolhafte Bedeutung.

Vor acht Monaten habe er mit Herrn Kossygin und Herrn Breschnew über dieses Projekt gesprochen; man habe festgestellt, daß über bestimmte Details im Zusammenhang mit diesem Projekt noch mit den Staaten gesprochen werden müsse, die zwischen uns liegen. Die sowjetische Führung habe beabsichtigt, dies zu tun, und Herr Kossygin habe dann anschließend auf ihn zukommen wollen. Bisher jedoch seien die Ergebnisse der Gespräche, die die sowjetische Seite mit Polen und der DDR habe führen wollen, nicht mitgeteilt worden.[11] Er, der Bundeskanzler, rechne jedoch weiterhin damit, hierzu eine Nachricht zu erhalten.

In den Gesprächen mit Herrn Friderichs hierzu habe Herr Nowikow statt der obengenannten Frage vor allem Fragen der Kosten, der Preise und der Zinssätze als noch ungeklärt herausgestellt. Er, der Bundeskanzler, halte diese Dinge nicht für so gravierend, denn bei den großen Projekten hätten beide Seiten für diese Fragen immer noch Lösungen gefunden, und er halte das auch im

10 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West), vgl. Dok. 1, Anm. 26.

11 Zur Frage der Trassenführung für die Stromlieferungen aus der UdSSR vgl. Dok. 51, besonders Anm. 5.

Fall des Kernkraftprojekts nicht für unmöglich. Er wäre Herrn Nowikow dankbar, wenn er Herrn Kossygin oder Herrn Breschnew diese Bitte um Übermittlung einer Nachricht weitergeben würde. Er wolle jedenfalls unser Interesse an diesem Projekt nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus außenpolitischer Sicht wiederholen.

Eine zweite Frage, die er zur Sprache bringen wolle, sei die Beteiligung von mittleren und kleineren Betrieben in dem beiderseitigen wirtschaftlichen Austausch. Es sei dies eine Frage, die Herr Friderichs vor allem aus wirtschaftlicher Sicht betrachte, er aber, der Bundeskanzler, auch unter außenpolitischem Aspekt sehen müsse.

Die Beteiligung obengenannter Firmen als solche sei vielleicht vom Ergebnis her nicht so sehr spektakulär, aber die Wirkung gegenüber der Öffentlichkeit und der Unternehmerschaft auf unserer Seite durch einen möglicherweise entstehenden negativen Eindruck sollte nicht unterschätzt werden.

Die Resonanz, die Berichte von kleineren Unternehmen bei ihren Kollegen auf deren Stimmung haben könnten, sei ein wesentlicher Faktor auch für die öffentliche Meinungsbildung hinsichtlich des Umfangs der Beteiligung solcher Betriebe. Hinzu käme, daß die Mitarbeit solcher Betriebe, die sich durch Tüchtigkeit und auf zweckmäßige Fertigung ausgerichtete Arbeit sowie durch gute Organisation auszeichneten, für die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit einen wichtigen Faktor darstellten.

Einen dritten handelspolitischen Punkt wolle er noch zur Sprache bringen: Er habe gehört, daß einige Firmen der Bundesrepublik Deutschland bereits mit entsprechenden sowjetischen Stellen, die für die Organisation der Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau zuständig seien, Kontakte aufgenommen hätten. Die amtlichen Stellen seines Landes begrüßten diese Kontakte, und seine Seite sei bereit, im Dienstleistungsbereich und im Bereich auch sonstiger Fragen die Sowjetunion bei den Vorbereitungen zu den Olympischen Spielen zu unterstützen. Er, der Bundeskanzler, würde sich freuen, wenn hier gewisse Ergebnisse erreicht werden könnten.

Allen diesen Dingen müsse ja nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine tiefe psychologische und politische Bedeutung beigemessen werden, und für die beiderseitige Zusammenarbeit sei nicht nur das wirtschaftliche Interesse, sondern seien auch die politischen Motive von Wichtigkeit. Wenn wir zu einer Verdichtung der Kooperation zwischen unseren beiden Ländern, die dann auch einer Entspannung im politischen Bereich diene, kommen könnten, dann sei das eine sehr wichtige Sache. Durch Erfolge im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit könnten die politischen Ergebnisse untermauert werden. Natürlich solle es nicht so sein, daß die Politik die Wirtschaft am Erzielen vernünftiger Ergebnisse behindern dürfe. So müsse zum Beispiel eine ausgeglichene Bilanz zwischen beiden Ländern erstrebt werden. Die Bundesrepublik könne an hohen Exportüberschüssen nicht interessiert sein, weil diese auf die Dauer gesehen die Entwicklung der beiderseitigen wirtschaftlichen Beziehungen beeinträchtigen würde. In der Frage der Ausgeglichenheit der beiderseitigen Wirtschaftsbilanz seien das deutsche wirtschaftliche Interesse und das sowjetische wirtschaftliche Interesse identisch; wir seien jedenfalls daran interessiert, daß der sowjetische Export in unser Land zum Ausgleich der Bilanz zunehme.

Das sei das, worüber er mit Herrn Nowikow habe sprechen wollen; er bitte um Entschuldigung, daß er so lange gesprochen habe.

Herr *Nowikow* bedankte sich für die Ausführungen des Bundeskanzlers, die er mit Interesse zur Kenntnis genommen habe.

Er werde über alles, was der Bundeskanzler ihm mitgeteilt habe, Herrn Breschnew, dem Zentralkomitee seiner Partei und seiner Regierung berichten. Es sei für uns alle ein ermutigendes Zeichen, daß beide Seiten, beide Regierungen, die Bedeutung eines positiven Ausgangs der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verstanden hätten.

Die Ausführungen des Bundeskanzlers zu einigen organisatorischen Fragen und Aspekten verdienten sorgfältige Aufmerksamkeit, er werde auch diese Erwägungen weiterleiten.[12]

Er, Nowikow, teile den Standpunkt des Bundeskanzlers, daß Fortschritte im politischen Bereich durch große bedeutende Schritte in der wirtschaftlichen Entwicklung untermauert werden müßten.

Er erinnere sich dabei an das[13], was er Herrn Genscher gesagt habe, nämlich, daß die Tatsache, daß die sowjetische Seite demnächst 10 Mrd. cbm Erdgas an die Bundesrepublik liefern werde[14], davon zeuge, wie stark das Vertrauen bei-

12 Am 16. Juni 1975 übergab der sowjetische Botschafter Falin Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, eine „dem Bundeskanzler bereits vorliegende Botschaft des Generalsekretärs Breschnew". In dieser wurde vorgeschlagen, die dritte Phase der KSZE auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs „in der dritten Dekade von Juli, sagen wir ab 22. Juli", durchzuführen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung bzw. die inoffizielle Übersetzung des Schreibens; Referat 010, Bd. 178580.
In seiner Antwort vom 19. Juni 1975 schloß Bundeskanzler Schmidt einen Beginn der KSZE-Schlußkonferenz im Juli nicht aus und sprach die Hoffnung aus, daß die genaue Terminfestlegung „in allernächster Zeit" möglich sein werde: „Nach meiner Überzeugung wäre uns allen aber nicht damit gedient, wenn wir in die Abschlußphase der Konferenz hineingingen, ohne sicher zu sein, daß wir sie zu einem erfolgreichen Abschluß führen können." Für das mit Drahterlaß Nr. 2425 des Vortragenden Legationsrats Gehl am 20. Juni 1975 an die Botschaft in Moskau übermittelte Schreiben vgl. Referat 212, Bd. 111517.

13 Korrigiert aus: „dabei daran an das".

14 Am 1. Februar 1970 wurden zwischen Vertretern der Energiewirtschaft der Bundesrepublik und staatlichen Stellen der UdSSR zwei privatrechtliche Verträge unterzeichnet („Erdgas-Röhren-Geschäft"). Der eine sah die Lieferung von sowjetischem Erdgas an die Ruhrgas AG für einen Zeitraum von 20 Jahren, beginnend 1973, vor. Im zweiten Vertrag verpflichteten sich die Firmen Mannesmann AG und Thyssen Röhrenwerke AG zur Lieferung von 1,2 Mio. t Rohre im Wert von 1,2 Mrd. DM an die UdSSR. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 11. Dezember 1969; Referat III A 6, Bd. 435. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, I, Dok. 23.
Ein zweites Abkommen wurde am 6. Juli 1972 durch Vertreter der Mannesmann Export AG, der Thyssen Stahlunion Export GmbH, der Ruhrgas AG sowie der Deutschen Bank AG und den sowjetische Stellvertretenden Außenhandelsminister Ossipow in Düsseldorf unterzeichnet. Es umfaßte einen Erdgas-Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Wert von „weit über 10 Mrd. DM", einen Vertrag über die Lieferung geschweißter Großrohre im Wert von 1,235 Mrd. DM und einen Kreditvertrag zwischen einem Bankenkonsortium der Deutschen Bank AG und der sowjetischen Außenhandelsbank in Höhe von 1,050 Mrd. DM. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2886 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Klarenaar vom 7. Juli 1972; Referat III A 6, Bd. 501.
Ein drittes Abkommen wurde am 29. Oktober 1974 durch Vertreter der Mannesmann Export AG, der Thyssen Stahlunion Export GmbH, der Ruhrgas AG sowie der Deutschen Bank AG und der sowjetischen Außenhandelsbank in Moskau unterzeichnet. Referat 421 vermerkte dazu am 21. November 1974: „Das neue Geschäft sieht in den Jahren 1975 und 1976 Röhrenlieferungen im Werte von rd. 1,5 Mrd. DM an die Sowjetunion vor (405 000 t im Jahr 1975, 480 000 t im Jahre 1976). Die Röhrenlieferungen werden von der sowjetischen Seite mit Erdgas-Rücklieferungen (bis zum Jahre 2000) bezahlt werden. Aufgrund der beiden ersten Erdgas-Röhren-Geschäfte liefert die Sowjetunion gegenwärtig ca. 7 Mrd. cbm jährlich. Vorgesehen ist jetzt durch das dritte Geschäft eine Erhö-

der Seiten zueinander sei. Denn in diesen Größenordnungen gehe es schon um große Energieversorgungsfragen, die somit auch Einfluß auf das chemische Potential des jeweiligen Landes haben könnten.

Er danke dem Herrn Bundeskanzler dafür, daß er die Schritte für die Verwirklichung großer Projekte, die beide Seiten eingeleitet hätten, begrüße. Im einzelnen wolle er zu den vom Bundeskanzler angeschnittenen Fragen folgendes bemerken.

Zur Frage der Organisation der Olympischen Spiele treffe es zu, daß bereits Kontakte zwischen Firmen der Bundesrepublik und sowjetischen Organisationen bestünden, so zum Beispiel bestünden Kontakte zu der Firma Siemens. Das Sowjetische Olympische Komitee sei aber erst kürzlich gebildet und müsse sich erst ein Bild über den Umfang der insgesamt erforderlichen Maßnahmen schaffen. Sobald dies geschehen sei, werde auch das Ausmaß des seitens der Bundesrepublik gewünschten Anteils für dieses Vorhaben zu überblicken sein.

Zur Frage der Beteiligung kleiner und mittlerer Firmen in der beiderseitigen Kooperation sei zu sagen, daß dies eine Frage sei, deren Umfang „sich schwer kontrollieren lasse".

Die sowjetische Seite lege auf die Teilnahme kleiner und mittlerer Firmen bei der Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen Wert. Sie habe eine spezielle Arbeitsgruppe, zu der auch Vertreter der sowjetischen Außenhandelskammer gehörten, gebildet.

Auch auf der gestrigen Pressekonferenz sei durch Journalisten die Frage der Beteiligung solcher Firmen aufgeworfen worden. Er, Nowikow, habe als Beispiel für die Beteiligung kleiner und mittlerer Firmen das Kama-Projekt erwähnt, in dessen Rahmen der deutschen Seite ein Auftrag im Wert von über 300 Mio. D-Mark erteilt worden sei.[15] Wie groß der Anteil der Beteiligung kleiner Firmen bei dieser Kooperation sei, lasse sich schwer überblicken, denn die Auftragnehmer auf der deutschen Seite würden einen großen Teil der hier anfallenden Lieferwünsche an kleine Firmen weitergeben; die deutschen Firmen ihrerseits kooperierten ja mit einer Vielzahl kleiner Zulieferbetriebe. Das glei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 731

hung um fortschreitend 1,5–2,5 Mrd. cbm jährlich bis auf eine jährliche Gesamtmenge von etwa 10 Mrd. cbm Erdgas. Diese Menge macht 10% unserer Importe aus, 90% unserer Erdgasimporte kommen aus den Niederlanden. Das Erdgas-Röhren-Geschäft mit der Sowjetunion wird von einem Bankenkonsortium ohne staatliche Subventionen finanziert." Vgl. Referat 421, Bd. 117691.

15 Im September 1969 begannen Gespräche zwischen sowjetischen Stellen und der Daimler-Benz AG über die Beteiligung am Bau einer LKW-Fabrik in der UdSSR (Kama-Projekt), die jedoch wegen Differenzen hinsichtlich der Lizenzgebühren zu keinem Abschluß führten. Mit der Gesamtkonzeption für die Durchführung des Projekts wurde die Firma Renault beauftragt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats III A 6 vom 27. Mai 1971 sowie den Drahtbericht Nr. 1671 des Botschafters Ruete, Paris, vom 8. Juni 1971; Referat III A 6, Bd. 502.
Am 11. Januar 1973 wurde in der Presse berichtet, daß ein Konsortium, dem 43 Firmen aus der Bundesrepublik sowie vier ausländische Hersteller angehörten, unter der Generalunternehmerschaft der Liebherr Verzahntechnik GmbH, Kempten, „von sowjetischen Stellen gegen amerikanische Konkurrenz den Auftrag erhalten, das Kamagetriebewerk in allen Einzelheiten zu projektieren und einen großen Teil der dort benötigten Maschinen, Automations- und Verkettungsanlagen zu liefern und zu montieren. Das Gesamtvolumen des Auftrags übersteigt nach dieser Information 400 Millionen DM." Das Unternehmen Liebherr Verzahntechnik habe damit die gleiche Stellung „wie die Régie Renault, die für die im selben Werk befindliche Motorenfertigung verantwortlich ist. Beide müssen sich in der Gesamtplanung noch aufeinander abstimmen." Vgl. den Artikel „Liebherr-Konsortium errichtet Kama-Getriebewerk"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Januar 1973, S. 12.

che gelte auch für einen Auftrag an die Firma Klöckner-Humboldt-Deutz, die einen Lieferauftrag für einen großen Posten Lastkraftwagen erhalten habe.[16] Diese Lkws seien für den Bau der großen Eisenbahnlinie vom Baikal-See zum Amur vorgesehen, und auch hier würde deutscherseits sicherlich eine Vielzahl von Unterlieferanten beteiligt.

Man solle versuchen, diese Frage gemeinsam zu klären, die Frage als solche sei von der sowjetischen Seite nicht aufgeworfen worden, aber die sowjetische Seite verstünde die Bedeutung, die seitens der Bundesrepublik dieser Frage beigemessen werde, und man müßte eine Form finden, das eben zu regeln.

Der *Bundeskanzler* flocht hier ein, er sehe, daß sich Herr Nowikow des Problems und seiner Bedeutung bewußt sei, und nehme das mit Befriedigung zur Kenntnis.

Herr *Nowikow* fuhr dann fort, zur Frage des Stromprojekts habe Herr Kossygin ja seinen Standpunkt gegenüber dem Herrn Bundeskanzler dargelegt, und es sei vereinbart worden, weiter auf seiner Ebene in Verbindung zu bleiben. Da aber in dieser Frage vier Länder, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, die Sowjetunion, Polen und die Deutsche Demokratische Republik, zu der Frage der Trassenführung gehört werden müßten, sei dies eine Frage, die weiter zu prüfen sei. Herr Kossygin habe damals die Vorstellungen der sowjetischen Seite über die Trassenführung geäußert und habe den Wunsch der anderen Seite zur Kenntnis genommen.

Er, Nowikow, bäte darum, daß das, was er heute über das Projekt geäußert habe, seitens des Herrn Bundeskanzlers richtig verstanden werde. Denn außer der Frage der Trassenführung, im Zusammenhang mit welcher die sowjetische Seite die Versorgung West-Berlins mit Strom habe garantieren wollen, gebe es ja noch andere Fragen, die nicht gelöst seien, so zum Beispiel das Problem der Frequenz oder eine Frage, die auftauche, wenn man die beiderseitigen Stromverbundnetze miteinander verkoppeln wolle. Die Firmen auf der Seite der Bundesrepublik Deutschland hätten in der Preisfrage den Standpunkt vertreten, es müsse sich um einen Strompreis handeln, der so hoch sei wie der in der Bundesrepublik Deutschland geltende Strompreis. Dabei sei aber nicht berücksichtigt worden, daß 1500 km Leitung gebaut werden und die Stromlieferung über diese Entfernung erfolgen müsse, und das koste ja auch etwas.

Der *Bundeskanzler* flocht hier ein, wenn man über dieses Projekt noch lange verhandele, dann werde der Strompreis noch höher werden, als er jetzt schon sei.

Er, der Bundeskanzler, habe Bundesminister Friderichs gebeten, das Stromprojekt nicht so laut und so ausführlich in der Öffentlichkeit zu behandeln, wie das mit dem Projekt Kursk[17] der Fall gewesen sei.

16 Am 2. Oktober 1974 schloß die Firma Klöckner-Humboldt-Deutz AG mit der sowjetischen Allunionsvereinigung „Avtoexport" einen Vertrag über die Lieferung von 9000 Lastkraftwagen in den Jahren 1975 und 1976 im Wert von etwa 1 Mrd. DM. Am 8. Oktober 1974 vermerkte das Vorstandsmitglied der Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Selowsky, dazu: „Die Finanzierung von 78% des Auftragswertes wird aller Voraussicht nach über einen Bestellerkredit geregelt werden, der von einem deutschen Bankenkonsortium unter Führung der Deutsche Bank AG der sowjetischen Bank für Außenhandel zur Verfügung gestellt wird." Vgl. Referat 421, Bd. 117692.

17 Am 16. November 1972 unterzeichneten die Salzgitter AG und die Korf-Stahl AG in Moskau eine Vereinbarung mit der sowjetischen Handelsvereinigung Metallurgimport über den Bau eines integrierten Hüttenwerks auf der Basis der Direktreduktion in Mittelrußland (Kursk). Dazu wurde

Damals seien durch diese ausführliche öffentliche Behandlung die Dinge fast so weit gekommen, daß es hieß, wenn dieser Kontrakt nicht zustande kommt, dieser Kontrakt mit Kursk, dann werden wir überhaupt keine wirtschaftlichen Beziehungen mehr zur Sowjetunion haben.

Botschafter *Falin* warf hier ein, es sei damals sogar gesagt worden dann werde es zu einer zweiten Schlacht bei Kursk[18] kommen.

Nowikow erwiderte, er werde seiner Führung berichten, daß der Herr Bundeskanzler durch die für dieses Projekt eingetretene Verzögerung besorgt sei. Er, Nowikow, habe offen dargelegt, wie auf seiner Seite der Stand dieser Frage betrachtet werde, und er sei der Meinung, daß solche Dinge nur vorwärts kämen, wenn man offen über sie spreche.

Er wolle dem Herrn Bundeskanzler noch einmal danken für seine Darlegungen zu der Frage der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen und zu internationalen Fragen, so zum Stand der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Er werde über alle diese Dinge berichten.

Nachdem Herr Nowikow eine Frage des Bundeskanzlers, ob Herrn Nowikows Zeitplanung noch einige Ausführungen gestatte, bejahte, fuhr der *Bundeskanzler* fort, er wolle noch einige Anmerkungen zu seinen und Herrn Nowikows Ausführungen machen.

Zu der Frage des Kernkraftwerks stimme er dem, was Herr Nowikow gesagt habe, zu.

Die Presse habe damals in der Frage Kursk sehr emotional reagiert. Die Sowjetunion spreche in der Presse ja nur mit einer Stimme, wir, unsere Seite, hätten nur wenig Einfluß auf die Meinungsbildung unserer Presse; der größte Teil dessen, was die Presse bei uns sage, läge außerhalb unserer Einwirkungsmöglichkeit. Unter tausend Pressestimmen seien eben leider oft 999 dagegen und nur eine dafür.

Zu der Frage der Trassenführung für dieses Stromprojekt habe er aus dem damaligen Gespräch mit Herrn Kossygin noch eine von Herrn Kossygin ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 733

mitgeteilt: „Das geplante Hüttenwerk soll eine Jahreskapazität von etwa 3 Mio. Tonnen Walzprodukte und 5 Mio. Tonnen reduzierte Pellets haben. Hierbei wird es sich um das bisher größte Industrieprojekt handeln, bei dem westdeutsche und sowjetische Unternehmen zusammenarbeiten." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1931.

Vertreter des Konsortiums von Firmen aus der Bundesrepublik, dem seit Sommer 1973 auch die Fried. Krupp GmbH angehörte, sowie der sowjetische Stellvertretende Außenhandelsminister Komarow paraphierten am 15. Dezember 1973 in Köln eine Generalvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Errichtung des Hüttenwerks. Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger teilte der Botschaft in Moskau am 19. Dezember 1973 dazu mit, daß über die Frage der Finanzierung sowie insbesondere über die Höhe des Zinssatzes noch keine Einigung erzielt worden sei: „Der Devisenanteil für die erste Stufe (Formstahl) wird bei Gesamtkosten von ca. 6 Mrd. DM auf ca. 3,5 Mrd. DM geschätzt. Die Kosten für das Vorprojekt und Arbeitsprojekt, die in den Jahren 1974/75 erstellt werden sollen, dürften 30 bis 50 Mio. DM betragen. Der Devisenanteil für die zweite Stufe (Bleche), die bis auf weiteres noch nicht zur Diskussion steht, soll bei 2,3 bis 2,5 Mrd. DM liegen." Vgl. den Schrifterlaß; Referat 421, Bd. 117692.

Am 12. Dezember 1974 wurde in Moskau der Vertrag über das auf 18 Monate angelegte Vorprojekt unterschrieben. Dazu führte Ministerialdirektor Hermes am 13. Dezember 1974 aus: „Es handelt sich um den Know-how-Vertrag. Kaufpreis 93,83 Mio. DM. [...] Diesem Know-how-Vertrag wird mit größter Wahrscheinlichkeit auch der Auftrag zur Lieferung des Hüttenwerks folgen." Vgl. Referat 421, Bd. 117692.

18 Die Schlacht bei Kursk fand vom 5. bis 13. Juli 1943 statt.

worfene Skizze über die Streckenführung, die ihm vorschwebte, in seinem Besitz. Diese Skizze liege in seinem Safe.

Er warte also auf das Ergebnis des Gesprächs zwischen Herrn Kossygin einerseits und Polen und der DDR andererseits und auf entsprechende Nachricht.

Dieses Gespräch habe aber auch eine andere außenpolitische Bedeutung – nicht nur für die Beziehungen der Sowjetunion zur Bundesrepublik Deutschland oder auch für unsere Beziehungen zu Polen und der DDR, sondern auch für unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika.

Für uns ist das Gelingen dieses Projekts ein Testfall. Wenn es uns nämlich gelinge, in diesem Vorhaben der friedlichen Nutzung der Atomenergie zu einem konkreten Ergebnis zu kommen, dann sei dies für uns eine Möglichkeit, uns von einer Bevormundung durch die Vereinigten Staaten von Amerika freizumachen. In dem zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland sich anbahnenden Projekt über eine Kooperation im Bereich der Kernenergieversorgung seien analoge Beobachtungen zu machen.[19] Er, Herr Nowikow, wisse sicher, daß es in der Konzeption der Vereinigten Staaten noch den sogenannten Non-Proliferation-Vertrag[20] gebe, einen Vertrag, hinter dem mächtige Monopole der USA stünden, und es sei sehr wesentlich, hier einen Durchbruch gegenüber diesen Monopolen zu schaffen.[21]

Dies sei eine Sache, die wir durchstehen müßten, aber wir seien daran interessiert, dieses Projekt durchzuführen, und er, der Bundeskanzler, habe auf diesen Teilaspekt des Projekts hinweisen wollen. Diese Komponente und Teilüberlegung sei bisher gegenüber der Presse diskret behandelt worden; er lege Wert darauf, daß dies weiterhin auch so bleibe.

Eine weitere Überlegung wolle er jedoch anschließen. In fünfzehn Monaten stünden bei uns die Wahlen für den neuen Bundestag[22] heran. Er, der Bundeskanzler, meine, es sei wichtig, wenn der sowjetischen Seite auch nach diesen Wahlen die gleiche Besetzung, also er, der Bundeskanzler selber, Herr Friderichs, Herr Genscher und Herr Brandt gegenübersäße. Es wäre nun für seine Seite zweifellos eine Hilfe, wenn der Öffentlichkeit vor dem Wahltag mitgeteilt werden könnte, daß die Verhandlungen über das beiderseitige Stromprojekt einen positiven Abschluß gefunden hätten. Auch dies sei eine Überlegung, die nicht für die Presse bestimmt sei.

19 Zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie und zur Haltung der USA vgl. Dok. 157.

20 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

21 Zur Haltung der USA zu der geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West) vgl. Dok. 9, Anm. 26.
Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 4. Februar 1975 über die „auf Arbeitsebene zum Ausdruck gebrachten weiteren amerikanischen Besorgnisse (möglicher Technologietransfer insbesondere von ‚unique American technologies' sowie möglicher sowjetischer Zugang zu ‚strategic manufacturing know-how')". Der amerikanische Außenminister Kissinger habe geäußert, „die USA seien nicht gegen die Lieferung des Werkes, der amerikanischen Regierung sei nur daran gelegen, daß ausreichende Kontrollmaßnahmen (safeguards) vereinbart würden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 292; Referat 421, Bd. 117699.

22 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

Wenn er, der Bundeskanzler, diese Aspekte erwähnt habe, dann, um damit gleichzeitig auch Herrn Nowikow gewissermaßen einen Blick bei uns nach innen zu gewähren.

Daß das Stromprojekt darüber hinaus die Versorgung West-Berlins mit Strom gewährleisten solle, das sei, so meine er, so selbstverständlich, daß es überflüssig sei, dies noch extra zu sagen.

Herr *Nowikow* erwiderte, er werde auch dies an Herrn Kossygin weiter berichten. Er wolle sich noch einmal bedanken für das Gespräch und für den freundlichen Empfang, den er und seine Delegation in der Bundesrepublik Deutschland gefunden hätten. Er habe bereits seinen Dank für den guten Verlauf der Kommission zum Ausdruck gebracht; dieser Verlauf habe ja gleichzeitig auch eine große Bedeutung sowohl für die außenwirtschaftlichen als auch für einen Teil der sonstigen bilateralen Beziehungen.

Der *Bundeskanzler* bat abschließend noch einmal, beste Grüße an den Herrn Generalsekretär Breschnew und Wünsche für dessen baldige völlige Genesung zu übermitteln.

Botschafter *Falin* bemerkte an dieser Stelle, Herr Breschnew sei gesund, er werde morgen in seinem Wahlbezirk eine Rede halten.[23]

Der *Bundeskanzler* meinte, gerade das sei wichtig, daß man wisse, Herr Breschnew sei gesund, denn die Presse habe immer wieder hierzu anderslautende Meldungen verbreitet.[24]

Referat 213, Bd. 112758

23 Am 13. Juni 1975 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, während einer Wahlkundgebung in Moskau aus: „Unser Land war und bleibt ein konsequenter Vertreter der Begrenzung und Einschränkung der Rüstung, ein Verfechter der Abrüstung. [...] In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Bedeutung einer wichtigen Frage hinweisen. Sie hat in den Abkommen zwischen den Staaten noch keine Widerspiegelung gefunden, doch wird sie nach unserer Überzeugung mit jedem Tag dringlicher und unaufschiebbarer. Es geht darum, daß die Staaten, vor allem aber die Großmächte, ein Abkommen abschließen, das verbietet, neue Arten von Massenvernichtungsmitteln sowie neue Systeme solcher Waffen zu entwickeln. Der Stand der heutigen Wissenschaft und Technik ist so hoch, daß die ernste Gefahr besteht, daß eine noch schrecklichere Waffe als die Kernwaffe entwickelt wird. Verstand und Gewissen der Menschheit diktieren die Notwendigkeit, einer solchen Waffe eine unüberwindliche Barriere entgegenzustellen. Diese Aufgabe erfordert natürlich die Anstrengung eines breiten Kreises von Staaten und in erster Linie die der Großmächte." Vgl. den Artikel „Politik der UdSSR dient der Sicherheit aller Völker"; NEUES DEUTSCHLAND vom 14./15. Juni 1975, S. 4.

24 Vgl. dazu den Artikel „Breschnew zeigt sich wieder"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Juni 1975, S. 5. Vgl. ferner den Artikel „Breschnew nach Operation noch sprachbehindert"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Juni 1975, S. 3.

156

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem ungarischen Außenminister Puja

VS-NfD **12. Juni 1975**[1]

Weitere Teilnehmer: der ungarische Botschafter, László Hamburger, MD van Well, Botschafter Kersting, MDg Loeck, als Dolmetscher: János Czeglédi.

Das Gespräch dauerte von 12.05–12.50 Uhr.

Der *Außenminister* berichtet über sein Gespräch mit BM Genscher, das Einigkeit über die gute Entwicklung der Beziehungen ergeben habe.[2] Es gebe im deutsch-ungarischen Verhältnis nur einige kleinere Probleme zu lösen:

- Baldiger Abbau des hohen ungarischen Passivsaldos im deutsch-ungarischen Warenverkehr, unter Aufrechterhaltung des umfangreichen Handelsvolumens. Der Passivsaldo gehe sowohl auf Importbeschränkungsmaßnahmen der EG als auch auf noch bestehende deutsche Importbeschränkungen zurück.
- Es bedürfe zur Regelung der ungarischen Wiedergutmachungs- und Entschädigungsansprüche[3] einer politischen Lösung. Diese solle durch Expertengespräche vorbereitet werden.

Der *Bundeskanzler* hofft, Parteisekretär Kádár bald in Bonn zu sehen.[4]

Er betont, daß wir Exportüberschüsse keineswegs als wünschenswert betrachten. Sie entziehen unserer Wirtschaft Ressourcen, die sie selber braucht. Die ungarische Kritik an den Importrestriktionen der Gemeinschaft (insbesondere für Rindfleisch) bezeichnet der Bundeskanzler als berechtigt.

Zu den ungarischen Wiedergutmachungsforderungen unterstreicht der Bundeskanzler, daß kein Rechtsgrund für solche Ansprüche erkennbar sei. Er fragt den Minister, ob Ungarn sich mit solchen Wünschen auch an die DDR gewandt habe. Es habe keinen Zweck, über dieses Thema Expertengespräche anzuberaumen, da sie sowieso ohne Ergebnis bleiben müßten. Der Bundeskanzler erklärt, er könne es nicht verstehen, daß solche Fragen von der ungarischen Regierung zunehmend in den Vordergrund geschoben würden, da dies der sonst so befriedigenden Entwicklung unserer Beziehungen nicht förderlich sei.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 13. Juni 1975 gefertigt und am selben Tag „vorbehaltlich der Zustimmung des Bundeskanzlers" an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld am 13. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referat 214 m[it] d[er] B[itte] u[m] Übernahme (auch der Unterrichtung der Amtsleitung, falls angezeigt)." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 214, Bd. 116585.

2 Für die Gespräche am 11./12. Juni 1975 vgl. Dok. 151.

3 Zu den ungarischen Wiedergutmachungsforderungen vgl. Dok. 52.

4 Zur Einladung des Bundeskanzlers Schmidt vom 4. Juni 1975 an den Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, vgl. Dok. 151, Anm. 44.
Kádár besuchte die Bundesrepublik vom 4. bis 7. Juli 1977.

Der Bundeskanzler bemerkt, er habe die Einladung des ungarischen Ministerpräsidenten[5] angenommen. Dabei bleibe es. Er würde sich aber freuen, Parteisekretär Kádár vorher in Bonn zu sehen.

Der *Außenminister* dankt für die Einladung Kádárs und fügt hinzu, es werde den Besuch Kádárs in Bonn erleichtern, wenn der Bundeskanzler vorher nach Budapest komme.[6]

Zu den Wiedergutmachungsforderungen führt er aus, daß die ungarische Regierung diese Fragen im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland keineswegs in den Vordergrund stelle. Sie sollten keinen Schatten auf unsere Beziehungen werfen. Deshalb erlaube seine Regierung nicht, daß dieses Thema in der Presse behandelt oder sonst öffentlich diskutiert werde.

Zur wirtschaftlichen Seite bittet der Minister

- um deutsche Unterstützung bei der Fortsetzung der EG-Einfuhrliberalisierung auf der Grundlage der beiderseitigen Zugehörigkeit zum GATT;
- die Bundesregierung möge Aufnahme eines ungarischen Kredits bei einem deutschen Bankenkonsortium zum Zweck der Finanzierung ungarischer Infrastrukturprojekte unterstützen.

Er verweist auf die Möglichkeit, den ungarischen Handelsbilanzsaldo durch Lieferungen aus erweiterter industrieller Kooperation deutscher und ungarischer Unternehmen abzubauen.

Der *Bundeskanzler* drückt sein besonderes Interesse an baldigem Abschluß eines Kulturabkommens aus. Es sei dringend wünschenswert, daß es auch auf dem Kulturgebiet wieder zu einer breiteren Berührung der beiden Völker komme.

Zu den Kontakten auf hoher Ebene bemerkt er folgendes: Er nehme an, daß er in jedem Falle noch in diesem Jahr mit Parteisekretär Kádár zusammentreffen werde, und zwar auf der KSZE-Konferenz.[7] Falls die ungarische Seite hieran Interesse habe, sollten die Mitarbeiter gebeten werden, diesen Gedanken festzuhalten. Es sollte nicht ein Gespräch „im Vorübergehen", sondern ein eingehender Gedankenaustausch ins Auge gefaßt werden.

Der Außenminister bezeichnet ein solches Treffen als sehr nützlich und will den Gedanken an Kádár weitergeben. Er erklärt, daß die ungarische Seite zum baldigen Zustandekommen eines Kulturabkommens beitragen wolle.

Referat 214, Bd. 116585

5 Für die Einladungsschreiben des Ministerpräsidenten Fock vom 14. Juni 1974 bzw. des Ministerpräsidenten Lázár vom 3. Juni 1975 an Bundeskanzler Schmidt vgl. Referat 214, Bd. 116586.

6 Bundeskanzler Schmidt besuchte Ungarn vom 4. bis 6. September 1979.

7 Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der USAP, Kádár, trafen am 30. Juli 1975 in Helsinki zusammen. Themen waren ein Besuch von Kádár in der Bundesrepublik, die Ostpolitik der Bundesregierung, die Beziehungen zwischen Ungarn und den Europäischen Gemeinschaften sowie die EG-Agrarpolitik. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 116586.

157

Ministerialdirektor Hermes an die Botschaft in Washington

413-491.09 USA-653/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. Juni 1975, 12.51 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 641
Citissime

Betr.: Amerikanische Reaktion auf deutsch-brasilianisches Regierungsabkommen über friedliche Nutzung der Kernenergie[2]

I. 1) Am 11. Juni hat mich Botschafter Hillenbrand auf eigene Initiative aufgesucht, um anhand eines Katalogs (siehe Anlage) Klarheit darüber zu gewinnen, inwieweit die amerikanischen Sicherungs- und Exportkontrollvorstellungen mit den deutsch-brasilianischen Vereinbarungen übereinstimmen. Hillenbrand bezeichnete Katalog ausdrücklich als „Non-paper".

2) Einleitende Ausführungen von Botschafter Hillenbrand zu dem Grund seines Besuches ließen erkennen, daß dieser Besuch nicht als „Beschwerde" der amerikanischen Regierung über einzelne Bestimmungen – insbesondere im sensitiven Bereich – zu werten ist. Hillenbrand stellte zu Beginn fest, daß amerikanische Regierung nicht für Indiskretionen in US-Presse[3] verantwortlich sei. Gleichzeitig ließ er durchblicken, daß das deutsch-brasilianische Abkommen

[1] Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget konzipiert.

[2] Am 30. April 1975 stimmte das Kabinett dem Entwurf des Abkommens mit Brasilien über ein Abkommen zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu. Dazu teilte Ministerialdirigent Lautenschlager der Botschaft in Brasilia am selben Tag mit: „Ohne Änderung des Textes des Abkommens soll jedoch versucht werden, von den Brasilianern noch zusätzlich folgende Zusagen zu erhalten [...]: 1) Art. 3 des Abkommens sieht vor, daß in bezug auf die gelieferten Gegenstände von Technologie ein Sicherheitskontrollabkommen zu schließen ist. Die USA, aber auch andere Teilnehmerstaaten auf der Suppliers Conference legen großen Wert darauf, daß derartige Abkommen nicht bilateral, sondern trilateral zwischen Lieferstaat–Empfangsstaat und der IAEO zu schließen sind. Hier müssen wir die Brasilianer noch davon unterrichten, daß wir ggf. den Abschluß eines solchen trilateralen Abkommens [für] notwendig halten werden. 2) [...] Wir haben den USA zugesagt, uns um eine Verstärkung des deutschen Einflusses bei den vorgesehenen joint ventures zu bemühen. Gegenüber Brasilien müßte versucht werden, hier noch etwas in den von der deutschen Industrie abzuschließenden Verträgen zu erreichen. Intern werden wir versuchen, den Einfluß der Bundesregierung auf die betroffenen deutschen Unternehmen zu verstärken." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1784; Referat 413, Bd. 114243.

[3] Am 2. Juni 1975 wurde in der amerikanischen Presse berichtet: „Brazil has arranged to obtain from West Germany the technology that would give Brazil the capability to produce nuclear weapons. U.S. officials are concerned that the military-dominated Brazilian government has decided to opt for the bomb." Vgl. den Artikel „W[est] German Firm to Provide Nuclear Capability to Brazil"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 2. Juni 1975, S. 4.
Am 3. Juni 1975 informierte Botschafter von Staden, Washington, über kritische Artikel in der Tageszeitung „Washington Post" bzw. in der Zeitschrift „Science". Letzterer deute an, „daß die deutsche N[icht]v[erbreitungs]-Moral offensichtlich weniger hoch sei als die amerikanische". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1537; Referat 413, Bd. 114243. Für die am selben Tag mit Schriftbericht übermittelten Artikel „Brazil Nuclear Deal Raises U.S. Concern" bzw. „Nuclear Proliferation: India, Germany May Accelerate the Process" vgl. Referat 413, Bd. 114243.
Am 11. Juni 1975 wurde mitgeteilt, daß die Bundesrepublik ungeachtet amerikanischer Bedenken das Abkommen mit Brasilien im Wert von mehreren Milliarden Dollar abzuschließen beabsichtige, das neben der Lieferung mehrerer Kernkraftwerke einen vollen nuklearen Brennstoffkreislauf umfasse. Vgl. den Artikel „Bonn–Brazil A-Pact Ignores U.S. Fears"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 11. Juni 1975, S. 5.

eher in der Bundesrepublik und Brasilien Gegenstand von Indiskretionen gewesen sei als in seinem eigenen Land.

Ich habe für diese Haltung der amerikanischen Regierung gedankt und mich auf die Anstrengungen des State Department bezogen, das durch seinen Sprecher (Anderson) am 4.6. in einem Hintergrundgespräch sich bemüht habe, amerikanischen Pressevertretern ein korrektes Bild über die deutsch-amerikanischen Konsultationen zu vermitteln.[4] Gleichzeitig habe ich Herrn Hillenbrand darauf hingewiesen, daß die verzerrten bis unrichtigen Darstellungen in der Presse das AA veranlaßt hätten, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt dieser fast kampagne-ähnlichen Entwicklung entgegenzutreten. Aus diesem Grund hätte ich einen ausgewählten Kreis deutscher Journalisten entsprechend unterrichtet.

3) Die allgemeinen Ausführungen von Hillenbrand lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die amerikanische Regierung

- hat – im sensitiven Bereich – Bedenken gegen das deutsch-brasilianische Abkommen,
- hält diese Bedenken weiterhin aufrecht (ohne jedoch auf einer konkreten Berücksichtigung dieser Bedenken in bezug auf das deutsch-brasilianische Abkommen zu bestehen),
- ist an einer weiteren Zusammenarbeit mit der Bundesregierung über die Frage der Anwendung von Sicherungsmaßnahmen und Exportkontrollen – im Zusammenhang mit der Suppliers Conference[5] – sehr interessiert und möchte diese bilateralen Konsultationen längerfristig verstanden sehen.

4) Als wesentliches politisches Fazit dieses Besuches ist festzuhalten, daß die amerikanische Regierung

- keinen allgemeinen politischen Druck (als Folge ihrer Verstimmung über das deutsch-brasilianische Abkommen) auf die Bundesregierung auszuüben beabsichtigt,
- in bezug auf das deutsch-brasilianische Abkommen nicht von uns verlangt, amerikanischen Vorstellungen entsprechende Änderungen im Vertragstext vorzunehmen bzw. die Unterzeichnung des Vertrages (anläßlich des Besuches des brasilianischen Außenministers in Bonn am 26./27. Juni[6]) aufzuschieben.

5) Die Ausführungen von Botschafter Hillenbrand lassen den Schluß zu, daß die amerikanische Regierung bestrebt ist, die nach ihrer Auffassung offenen

[4] Im Pressespiegel des Presse- und Informationsamts vom 4. Juni 1975 wurden Agenturmeldungen wiedergegeben, wonach der Sprecher des amerikanischen Außenministeriums, Anderson, sich zufrieden gezeigt habe, „daß die Bundesregierung bei ihren Kernkraftwerk-Verhandlungen mit Brasilien ‚strenge Sicherheiten' zur Verhütung der Ausnutzung der Nukleartechnologie zur Herstellung von Waffen fordere". Innerhalb der amerikanischen Regierung gebe es unterschiedliche Auffassungen zu dem Geschäft, man könne aber „nicht von einem heftigen Streit in dieser Frage sprechen". Vgl. Referat 413, Bd. 114243.

[5] Zur Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 23. April 1975 in London vgl. Dok. 104.

[6] Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira am 27. Juni 1975 vgl. Dok. 179.

bzw. zu ihrer Zufriedenheit nicht geklärten Fragen im Rahmen bilateraler Konsultationen weiter zu erörtern.[7]

II. Zu den in dem Katalog enthaltenen Fragen habe ich in der dort aufgeführten Reihenfolge wie folgt Stellung genommen:

Zu Ziff. 1): Feststellung, daß wir amerikanische Auffassung über Nützlichkeit privaten Dialogs der unter dieser Ziffer aufgeführten Materien begrüßen.

Zu Ziff. 2): Wir seien ebenfalls der Meinung, daß Konsultationen im Bereich von Kernenergie-Export zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern auf der Suppliers Conference am 18.6. in London führen sollten. Bilaterale Konsultationen zwischen den beiden Delegationen seien für den 17.6. vorgesehen.[8]

Zu Ziff. 3): Einverstanden.

Zu Ziff. 4): Hinweis, daß der Verkauf deutscher nuklearer Technologie an Brasilien kein Anlaß zu Bedenken sein sollte, da wir – über den NV-Vertrag[9] hinausgehend – auch die Technologie vereinbarungsgemäß den IAEO-Sicherheitskontrollen unterstellten. Insofern keine Präjudizierung der Suppliers Conference am 18.6.1975. Das deutsch-brasilianische Abkommen schließt aus, daß die von uns gelieferten Kernmaterialien, Ausrüstungen und Einrichtungen und das in den Anlagen hergestellte, vertriebene oder verwendete Ausgangs- oder spaltbare Material sowie die einschlägigen technologischen Informationen für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet werden.[10]

Zu Ziff. 5): Wir glauben, daß die von uns erreichte Lösung in bezug auf den von uns gelieferten Brennstoffkreislauf ausreicht. Insoweit das deutsch-brasilianische Abkommen angesprochen ist, siehe Ziffer 4).

Zu Ziff. 6): Bestätigung der dort aufgeführten, von Brasilien abgegebenen Versicherung. Insbesondere Hinweis auf die Einflußnahme, die wir im Sicherheits-

[7] Am 12. Juni 1975 erläuterte Botschafter von Staden, Washington, dazu: „Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß Hillenbrand weisungsgemäß gehandelt hat und daß die von ihm überreichten Punkte in Washington formuliert worden sind. Gleichzeitig aber läßt die eher vage Form des Schritts vermuten, daß niemand in der Lage gewesen ist, dem Botschafter eine klare Weisung zu erteilen. Darauf dürfte es meiner Ansicht nach zurückzuführen sein, daß er einerseits sehr präzise Petita vorgebracht hat, andererseits aber genötigt war, seinen Schritt als seine eigene Initiative und seine Aufzeichnung als ein ‚Non-paper' zu bezeichnen." Mit amerikanischen Wünschen hinsichtlich einer Änderung des mit Brasilien vereinbarten Vertragstextes sei wohl nicht mehr zu rechnen: „Es ist aber damit noch nicht sicher, daß die amerikanische Seite sich im weiteren Verlauf der Durchführung des Abkommens, der Verhandlungen mit der IAEO und im Zuge der weiteren deutschen Exportpolitik des politischen Drucks auf uns enthält." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1707; VS-Bd. 9497 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

[8] Zur Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 18./19. Juni 1975 in London und zu den bilateralen Konsultationen im Vorfeld am 17. Juni 1975 vgl. Dok. 168.

[9] Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

[10] Artikel 3 des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie machte die „Lieferung von Ausgangs- und besonderem spaltbarem Material, von Ausrüstungen und Materialien, die eigens für die Herstellung, die Verwendung oder Verarbeitung von besonderem spaltbarem Material vorgesehen oder hergerichtet sind, sowie für die Übermittlung einschlägiger technologischer Informationen" vom Abschluß eines Sicherungsabkommens mit der IAEO abhängig, das sicherstellen sollte, daß die Materialien oder technologischen Informationen „nicht für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet werden". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335.

bereich dadurch erhalten, daß wir Vertragspartei des zwischen Brasilien und IAEO abzuschließenden Abkommens[11] werden.

Zu Ziff. 7): Bestätigung, daß Brasilien bereit ist, uns als Vertragspartei zu akzeptieren (siehe Ziff. 6).

Zu Ziff. 8): Diese Frage ist auch in dem amerikanischen Papier für die Suppliers Conference „Discussion Paper on Safeguards and Export Controls"[12] enthalten. Wir stehen der Idee von joint ventures im Prinzip positiv gegenüber, sind uns aber darüber im klaren, daß wir auf unsere private Industrie keinen staatlichen Einfluß ausüben können. Im übrigen halten wir die Formulierung „to the extent feasible" als geeignet, um im Einzelfall von der Möglichkeit von joint ventures Gebrauch zu machen.

Zu Ziff. 9): Wir teilen die Auffassung, bei der Belieferung Brasiliens mit Nukleartechnologie den jeweiligen Entwicklungsstand und seine Erfordernisse in Rechnung zu stellen. Wir betrachten diese Angelegenheit als eine „matter of policy".

Zu Ziff. 10): Auch diese Idee ist Gegenstand des unter Ziffer 8 erwähnten amerikanischen Diskussionspapiers für die Suppliers Conference. Wir sehen die Problematik, im sensitiven Bereich durch multinationale Einrichtungen auf regionaler Ebene optimale Sicherungsmaßnahmen bei Wiederaufarbeitung einzuführen.

Zu Ziff. 11): Der in dieser Ziffer angesprochene Argwohn zwischen Brasilien und Argentinien stellt sich im Endergebnis für jedes Lieferland.

Zu Ziff. 12): Einverstanden.

Zu Ziff. 13): Die dort angesprochene und theoretische Möglichkeit würde einer Ideallösung entsprechen.

Zu Ziff. 14): Einverstanden.

Zu Ziff. 15): Erneuter Hinweis auf bilaterale Konsultationen am Vorabend der Suppliers Conference am 18.6. in London.

Hermes[13]

Anlage

1) The United States has appreciated the opportunity to exchange views with the Federal Republic in a private dialogue about our mutual concerns with re-

11 Am 6. Juni 1975 teilte das brasilianische Außenministerium mit, „daß nichts in dem Text des genannten Abkommensentwurfes der Beteiligung der deutschen Regierung an einem Abkommen zwischen Brasilien und der IAEO entgegensteht, das die auf die bilaterale nukleare Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern anzuwendenden Sicherungsmaßnahmen zum Gegenstand hat". Vgl. die Verbalnote; Referat 413, Bd. 114196.
Ein Entwurf der Bundesregierung vom 10. September 1975 für ein Übereinkommen zwischen der IAEO, der Bundesrepublik und Brasilien über Anwendung von Sicherungsmaßnahmen wurde am 25. September 1975 der brasilianischen Delegation bei den Internationalen Organisationen in Wien übergeben. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 291 des Gesandten Ungerer, Wien (Internationale Organisationen), vom 26. September 1975; Referat 413, Bd. 114196.
Für den Entwurf vgl. Referat 413, Bd. 114196.

12 Am 20. Mai 1975 wurde der Botschaft in Washington die amerikanische Aufzeichnung „Discussion Paper on Safeguards and Export Controls" übergeben und am selben Tag von der Botschaft übermittelt. Unterbreitet wurden Vorschläge zu „Safeguards and Special Controls on Transfers", „Supporting Activities" und „Consultations on Special Export Cases". Vgl. Referat 413, Bd. 105361.

13 Paraphe.

spect to appropriate physical security measures for nuclear materials and facilities and about safeguards and nuclear export controls designed to prevent the proliferation of nuclear weapons.

2) We have engaged in these consultations, not to seek a commercial advantage, but in a constructive spirit to develop a mutual appreciation of our respective concerns and policies toward nuclear exports and to help insure a productive relationship between the FRG and the US at the forthcoming June 18 Suppliers' Meeting.

3) We hope to continue these consultations, to discuss both short-term problems and to seek possible long-term solutions.

4) We remain concerned about the planned sale of German nuclear technology to Brazil. This sale sets a precedent for the forthcoming Suppliers' Meeting. It involves the sales of both enrichment and reprocessing technology to a country antagonistic toward the NPT[14] and which is interested in an indigenous programme for the production of „Peaceful Nuclear Explosives" (PNE).

5) We understand that the FRG was not successful in negotiating comprehensive safeguards on the entire Brazilian nuclear fuel cycle, nor was the FRG successful in its efforts to obtain an general „no-PNE commitment" from Brazil.

6) However, we understand that the FRG will obtain formal assurances from Brazil that the materials, facilities and the technology supplied by Germany will be:

- subject to IAEA safeguards,
- will not be used to produce PNEs,
- will be subject to adequate physical security measures.

We also understand that the FRG is seeking an assurance from Brazil that the proposed agreement will permit the FRG to undertake a trilateral safeguards' agreement with the IAEA and Brazil.

7) We would appreciate confirmation of our understanding, particularly the points mentioned in Paragraph 6, above. Has the Federal Republic been successful in obtaining Brazilian acceptance of a trilateral safeguards' agreement including the IAEA? How will this concept be included in the FRG–Brazil agreement?

8) We urge that the FRG assure its continuing involvement, as the supplier nation, in the construction and operation of reprocessing and enrichment plants for both pilot and commercial facilities. „Joint FRG–Brazil Ventures" with governmental direction to the extent feasible, would help satisfy this criterion, thereby minimizing the risk of proliferation without jeopardizing the sale of German nuclear technology.

9) We urge that the FRG retain as much flexibility as possible in stretching out the schedule for transfers of nuclear technology, consistent with Brazil's evolving economic requirements and the general interest in regional stability.

10) We believe that there is an important distinction between pilot and commercial-scale facilities. Should the FRG be unable to achieve supplier involvement in pilot facilities, even after determined efforts, we urge that the FRG

[14] Non-Proliferation Treaty.

work with other suppliers to encourage the construction of larger-scale, multinational facilities with supplier involvement and major Brazilian participation which would be able to serve regional needs.

11) In view of the broad capability to be transferred to Brazil, and Argentine-Brazilian mutual suspicions, it seems clear to the US that concern about nuclear proliferation will be recurrent during the whole course of the FRG–Brazil (and US–Brazil) nuclear cooperation.

12) We believe that we must seriously and continuously review this situation and look at ways to deal with proliferation concerns.

13) While we recognize substantial political obstacles, one theoretical possibility would be for Argentina and Brazil to arrive at some sort of agreement or understanding according to which all facilities would be safeguarded and, conceivably, to coordinate reprocessing plants on a regional basis.

14) We would like to discuss with the FRG these or other possible long-term ways of dealing with the problem.

15) The US would be prepared to review the „Discussion Paper" for the June 18 Suppliers' Meeting with the FRG on a bilateral basis and to answer any questions that the FRG may have. To what extent will the proposed FRG–Brazil agreement follow the concepts outlined in this paper?

VS-Bd. 8888 (413)

158

Aufzeichnung der Botschaft in Paris

VS-vertraulich **13. Juni 1975**[1]

Kurzfassung Vier-Augen-Gespräch Genscher/Sauvagnargues, 13. Juni 1975, 17.30 Uhr

1) Deutsch-Französischer Gipfel sei auf 31. Juli/1. August festgelegt.[2]

2) Genscher: Wir haben begonnen, unsere Politik gegenüber der Dritten Welt zu überprüfen[3], insbesondere auch unsere Rohstoffpolitik.[4] Problem: Wie kön-

[1] Durchdruck.
Hat Ministerialdirektor Hermes am 16. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Ministerialdirigenten Lautenschlager und Sigrist sowie Referat 420 verfügte und handschriftlich dazu vermerkte: „(Portugal)."
Hat Lautenschlager und Sigrist am 16. bzw. 18. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Trumpf am 19. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 20. Juni 1975 vorgelegen.

[2] Die deutsch-französischen Konsultationen fanden am 25./26. Juli 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 223 und Dok. 228.

[3] Auf einer Klausurtagung am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich verabschiedete das Kabinett 25 Thesen zur Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 698 f.

ne man den armen Ländern helfen? Wie stünden wir zur Indexierung? Bei Öl seien wir z.B. dagegen, wenn wir auch den Zusammenhang zwischen industriellen und Rohstoffexportpreisen anerkennen.

Sauvagnargues: Es komme auf die Garantierung des Einkommens an. Diese Forderung sei nicht ganz unbegründet. Bei einigen Rohstoffen seien die USA und Kanada die hauptsächlichen Lieferanten und damit potentielle Nutznießer von Preisgarantien. Bei anderen lieferten Drittländer wesentliche Prozentsätze. Man müsse dieses berücksichtigen. Eine Formel ähnlich wie Lomé[5] schwebe ihnen jedoch für dieses Abkommen nicht vor.

Genscher: Wir würden Ende des Monats unsere Position ausgearbeitet haben und dann einen hochrangigen Beamten, vielleicht Wischnewski, nach Saudi-Arabien und vielleicht andere Länder entsenden.[6] Möglicherweise werde er sogar selbst fahren.

S. erwähnte, daß er sich am 10. Juli mit Kissinger in Washington treffen und über die Kontakte mit den Produzenten sprechen werde.[7] Er denke daran, entweder Froment-Meurice oder Guiringaud auf Tour zu senden. Es sei wichtig, sich über dieses Thema mit den Amerikanern abzustimmen.

Er erwähnte, daß die Algerier wohl bei der Eröffnung des Dialogs Schwierigkeiten bereiten würden.[8]

Die jetzige amerikanische Haltung habe zwar Fortschritte gezeigt, sei aber noch nicht ausreichend für ein Ergebnis des Dialogs. Im ganzen sähe er diese

Fortsetzung Fußnote von Seite 744

4 Am 22. April 1975 befaßte sich eine Ressortbesprechung mit den Folgerungen aus der Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris. Ministerialdirektor Hermes vermerkte dazu, daß angesichts der Forderung insbesondere der Entwicklungsländer nach Ausweitung der Themen der Konferenz neben der Energiepolitik, Entwicklungshilfe und monetären Fragen auch Überlegungen als notwendig erachtet würden zum „Rohstoffkomplex einschließlich der von ‚Sieben' sehr stark in den Vordergrund gestellten Indexierungsfrage – Bindung der Energie- und Rohstoffpreise an die Preise industrieller Güter". Vgl. Referat 405, Bd. 113909. Am 20. Juni 1975 wurde eine interministerielle Aufzeichnung über die „Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern" vorgelegt. Zur Rohstoffpolitik wurde darin ausgeführt, die Bundesregierung wolle „stabilere Exporterlöse insbesondere für die ärmsten unter den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern" erreichen sowie „die Sicherung einer stetigen und ausreichenden Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen zu angemessenen Preisen". Für die Erreichung dieser Ziele seien ungeeignet „3.1) Globallösungen, wie sie etwa das integrierte Programm der UNCTAD enthält; sie begünstigen bzw. belasten undifferenziert arme und reiche Länder, führen zu unwirtschaftlichen Strukturverfestigungen und hohen Kosten; 3.2) Rohstoffabkommen, die durch Preise oberhalb des langfristigen Gleichgewichtspreises einen Ressourcentransfer auf die Entwicklungsländer erreichen wollen; derartige reglementierende Eingriffe in den Preismechanismus der Rohstoffmärkte führen zu kostspieligen und unwirtschaftlichen Mittelübertragungen. Auch hier würden die ärmsten Entwicklungsländer leer ausgehen oder sogar belastet, manche rohstoffreiche Entwicklungs- und sogar Industrieländer jedoch unverhältnismäßig begünstigt; 3.3) eine automatische Bindung von Exportpreisen für Rohstoffe an Importpreise für Fertigprodukte (Indexierung); sie würde zu einer Inflationsautomatik sowie zu weltweiten Struktur- und Wettbewerbsverzerrungen führen [...]; 3.4) Erzeugerkartelle." Vgl. Referat 010, Bd. 178638.

5 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

6 Zur Vorbereitung der „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vgl. Dok. 173. Zum Ergebnis der Gespräche vom 25. Juni bis 4. August 1975 vgl. Dok. 259.

7 Der französische Außenminister Sauvagnargues traf am 9./10. Juli 1975 in Paris mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zusammen. Vgl. dazu Dok. 204, Anm. 1.

8 Zur Diskussion zwischen Algerien und den Industriestaaten über eine Beteiligung der Internationalen Energie-Agentur (IEA) an der Konferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 87, Anm. 8.

Entwicklung recht positiv. Es sei wichtig, die Verfahrensfragen vorher festzulegen und mit Plänen für das Vorgehen aufzutreten, die jeder Kritik standhalten. Eine Einigung unter den OECD-Ländern sei vorher notwendig.

G. schnitt sodann das Thema Ägypten an. Hierüber habe zwischen Laboulaye und Lahusen eine Unterhaltung stattgefunden. Die Amerikaner hätten als Plan für die notleidenden Ägypter eine Zielvorstellung von 1 Milliarde Dollar entwickelt.[9] Davon sollten 25% die USA, 25% der Iran, 25% Saudi-Arabien, 100 Millionen Japan, einen gewissen Betrag Kuwait und den Rest die Neun aufbringen. Wir hätten den USA gesagt, daß wir bis zu 50 Millionen Dollar zu geben bereit seien als Teil eines gesamteuropäischen Beitrages. Wir wollten uns mit den Franzosen hierüber abstimmen und bäten um eine rechtzeitige Mitteilung des französischen Standpunktes, da am nächsten Montag die Politischen Direktoren hierüber einen gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag besprechen könnten.[10] Dies werde guten politischen Effekt auslösen. Wir möchten den gleichen Betrag zusagen wie die Franzosen. Der Vorschlag solle besser von den Ministern als von der Kommission kommen.[11]

Portugal

S.: Heute sei ein Kommissionsvorschlag eingegangen über die Hilfe an Portugal[12], den Präsident Giscard d'Estaing kurz gesehen und als zu groß empfunden habe. Er, Sauvagnargues, habe dem Präsidenten mit Mühe und Not sein Einverständnis damit abgerungen, daß er das Prinzip einer Hilfe nicht ablehnt, es jedoch im Detail noch studieren wolle. S. fügte hinzu, man müsse auch die Rückwirkung auf die italienischen Kommunisten berücksichtigen. Hierin stimme er mit der amerikanischen Position überein. Costa Gomes habe hier guten Eindruck gemacht.[13] Er habe aber Schwierigkeiten und habe erklärt, keine Garantie dafür geben zu können, daß er den Kommunismus im Zaume halten könne.

G. erklärte den Kommissionsvorschlag für sympathisch, weil nationale Leistungen angerechnet werden (Deutschland leiste bereits 70 Millionen[14]). Innerhalb

9 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Stützungsaktion für Ägypten vgl. Dok. 138, Anm. 20.

10 Zu den Beratungen des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ über eine Stützungsaktion für Ägypten am 16. Juni 1975 in Dublin vgl. Dok. 163, Anm. 12.

11 Zur Erörterung einer Stützungsaktion für Ägypten am Rande der EG-Ministerratstagung am 24. Juni 1975 in Luxemburg vgl. Dok. 181.

12 Am 12. Juni 1975 berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), über die von der EG-Kommission vorgelegten Vorschläge zur Unterstützung von Portugal. Dazu sei ausgeführt worden, „daß im handelspolitischen Bereich kaum noch etwas für Portugal getan werden könne, da die bestehenden Zollgrenzen weitgehend abgebaut seien. Wichtiger sei rasche Hilfe für Portugal im finanziellen Bereich." Bis zum Inkrafttreten eines Finanzprotokolls müsse eine „Zwischenlösung gefunden werden: Portugal brauche dringend Investitionen. Es habe z. Z. noch genug Devisen, um Importe zu bezahlen. Investitionstätigkeit sei jedoch zu vollständigem Stillstand gekommen. [...] Um rasche Hilfe zu ermöglichen, schlage Komm[ission] die Koordinierung der bilateralen Hilfe der Mitgliedstaaten f[ür] Portugal vor. Mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung stelle sich Komm. folgende gebündelte Hilfe der Mitgliedstaaten vor: erstes Jahr 400 Mio. R[echnungs]E[inheiten], zweites Jahr 200 Mio. RE, drittes Jahr 100 Mio. RE." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2054; Referat 410, Bd. 105615. Lebsanft teilte am 24. Juni 1975 mit, daß in einer Besprechung am Rande der EG-Ministerratstagung am selben Tag in Luxemburg „das Prinzip einer Sofort-Finanzhilfe" an Portugal akzeptiert worden sei: „Höhe und Modalitäten der Hilfe blieben noch offen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 66; Referat 410, Bd. 105615.

13 Präsident Costa Gomes besuchte Frankreich vom 4. bis 7. Juni 1975.

14 Zur Kapitalhilfe der Bundesrepublik für Portugal vgl. Dok. 75, Anm. 10.

der Sozialdemokratischen Partei sei die Tendenz, in Portugal einzugreifen – wie Brandt sie im Parlament vertreten habe –, im Augenblick aber etwas im Abflauen, da Soares zur Zurückhaltung geraten habe.[15] In Portugal werde die Entscheidung wohl innerhalb des MFA gefällt und nicht unter den anderen Gruppen. Die MFA hätte ein Drei-Kammer-System für ihre neue Verfassung vorgeschlagen, in dem die MFA die wichtigste Kammer mit allen Entscheidungsbefugnissen stellen sollte.[16]

Wir hätten unsere wirtschaftliche Hilfe fortgesetzt, damit Ruhe und Touristenverkehr wiederkehrten. Wir hätten von den Portugiesen einen Investitionskodex erbeten[17], von dem sie uns einen ersten, aber noch recht unklaren Entwurf gezeigt hätten.

Europäische Verteidigung

S. schnitt dieses Thema an mit der Bemerkung, die Äußerungen des Präsidenten[18] seien mißverstanden worden. Er habe auch etwas anderes gemeint, als was Leber gesagt habe.[19] Für Frankreich sei jede Verteidigung immer atlantisch. USA und Westeuropa seien verteidigungspolitisch eben eng verknüpft.

15 Der SPD-Vorsitzende Brandt stellte am 15. Mai 1975 im Bundestag die Frage: „Was hat der Westen eigentlich im Laufe eines guten Jahres getan, um den Portugiesen bei dem zu helfen, worum es für sie eigentlich geht, nämlich Zusammenarbeit zum Nutzen der wirtschaftlichen und demokratischen Stabilität? [...] Das Atlantische Bündnis hat sich früher nicht in die inneren Verhältnisse Portugals eingemischt. Warum sollten jetzt ganz andere Maßstäbe angelegt werden? Die Bewegung der Streitkräfte und die Regierung in Lissabon versichern, daß sie zu den bestehenden Verträgen stehen, und das heißt konkret: auch zum Bündnis." Man solle sie „doch beim Wort" nehmen. Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 93, S. 11857.

16 Vgl. dazu das Übereinkommen zwischen der Bewegung der Streitkräfte und den politischen Parteien vom 11. April 1975; Dok. 122, Anm. 4.

17 Zu dem von der portugiesischen Regierung geplanten Kodex für ausländische Investitionen vgl. Dok. 141, Anm. 12.

18 Am 21. Mai 1975 wurde Staatspräsident Giscard d'Estaing auf einer Pressekonferenz um Stellungnahme zu der Behauptung des Ersten Sekretärs des ZK der KPF, Marchais, gebeten, wonach die französische Regierung die Rückkehr in eine europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Stationierung von taktischen Atomwaffen auf dem Territorium der Bundesrepublik betreibe. Giscard d'Estaing erklärte dazu, daß es bislang keinerlei Gespräche mit der Bundesregierung über eine solche Stationierung gegeben habe. Was eine europäische Verteidigung angehe, so könne diese aus zwei Gründen derzeit nicht vorangetrieben werden: „d'une part, les craintes – et je dirai les craintes explicables – que suscitent pour l'Union soviétique des projets d'organisation de défense européenne dans lesquels l'Union soviétique voit, au moins à terme, le risque d'une certaine menace ou d'une certaine pression militaire européenne vis-à-vis d'elle-même. [...] second motif pour lequel cette question ne peut pas, à mon avis, être abordée utilement, c'est que certains de nos partenaires européens ont exprimé à plusieurs reprises leur préférence pour un système intégré avec les Etats-Unis d'Amérique, système auquel nous ne participerons pas, auquel nous n'avons pas l'intention de participer". Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 168.

19 Bundesminister Leber nahm am 4. Juni 1975 auf der Europa-Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung zu den Äußerungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing Stellung, der von sowjetischen Befürchtungen gegenüber einer europäischen Verteidigung gesprochen habe: „Aber wir können das, was wir als unser eigenes Interesse erkannt haben, nicht unterlassen, weil wir sowjetische Befürchtungen erwarten." Auch der zweite von Giscard d'Estaing genannte Grund gegen eine Initiative zur europäischen Verteidigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, das integrierte System mit den USA, sei ihm nicht recht verständlich: Der französische Staatspräsident unterstelle damit, „daß die europäischen Partner eine Wahl hätten zwischen einem rein europäischen Verteidigungssystem auf der einen und einem mit Amerika verbunden System auf der anderen Seite. Tatsächlich besteht angesichts des globalen Kräfteverhältnisses diese Wahlmöglichkeit gar nicht. Selbst nach Vollendung einer Politischen Union in Westeuropa ist es für mich nicht vorstellbar, wie ein ausreichendes militärisches Gleichgewicht in Europa ohne die Partnerschaft der USA aufrechterhalten werden könnte." Vgl. BULLETIN 1975, S. 675.

Die Vorstellung von einer EVG, die eine politische Union fördere, sei ein politisches Trugbild. Zunächst müsse die politische Entscheidungsbefugnis vorhanden sein. Eine Verteidigungsgemeinschaft könne nicht nuklear sein, auch weil die nukleare Potenz nicht der Gemeinschaft übergeben werden könne. Eine Verteidigungsgemeinschaft – dies müsse er wiederholen – sei nicht ein Mittel, um zur politischen Union zu kommen. Die Frage der französischen Nuklearwaffen sei dagegen rein militärisch. Es handele sich um die Frage des französische Beitrages im Falle eines Angriffes auf die BRD. Eine solche Verwendung setze Gespräche mit SACEUR voraus (die bereits in einer sehr vagen und auf Umrisse begrenzten Form zwischen den Generalen Maurin und Haig stattgefunden hätten). Die Modalitäten des Einsatzes müßten mit der Bundesregierung festgelegt werden.

All dieses bewege sich außerhalb des Versuchs, Frankreich wieder in die NATO zu bringen.[20] „Wir sind nicht drin und kommen nicht zurück, nicht nur aus innenpolitischen Gründen, sondern auch, weil unsere Nuklearmacht nicht integrierbar ist; wir lehnen es jedoch nicht ab, die Zusammenarbeit zwischen den Integrierten und Nicht-Integrierten zu fördern." Das Thema sollte von der Öffentlichkeit verschwinden. Es schafft innenpolitische Schwierigkeiten und auch Reibereien mit den Russen. Allerdings haben diese nicht mitzureden. Obwohl dies so ist, obwohl die Russen also nicht mitreden dürfen, ist es trotzdem notwendig, Schwierigkeiten mit ihnen zu vermeiden. Dies sei im großen und ganzen der französische approach. Darüber hinaus gäbe es ein langfristiges Problem, über das in anderem Gremium gesprochen werden könne. Es sei nicht notwendig, darüber jetzt zu diskutieren. Wenn wir auf unsere indépendance pochen, dann meinen wir nicht eine etwa schweizerische Unabhängigkeit.

G. betonte, daß Fragen nach einer Diskussion von Verteidigungsthemen bei uns nicht aus Regierungskreisen stammten, sondern in der Presse und auch von Opposition erörtert wurden. Allerdings würde dabei auch das Problem einer europäischen atomaren Verteidigung behandelt.[21]

S. bemerkte hierzu, daß dies für ihn ein unlösbares Problem darstelle. Wir hätten bereits genug Probleme, als daß wir uns diesem jetzt noch zuwenden könnten. Eine Diskussion der militärischen Probleme könne aber durchaus stattfinden, und zwar auch beim nächsten Gipfel.

Eine Erörterung unserer polnischen Wünsche wurde auf das Abendessen verschoben.

VS-Bd. 8889 (414)

20 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

21 Die Presse befaßte sich wiederholt mit den Ausführungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 21. Mai 1975 zur europäischen Verteidigung, dem Verhältnis zwischen Frankreich und der NATO und der Rolle der französischen Atommacht. Vgl. dazu den Artikel „Die Diskriminierung der Bundesrepublik soll beendet werden. Bonn ist seit 20 Jahren in der Westeuropäischen Union"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Mai 1975, S. 1. Vgl. ferner den Artikel „Frankreichs Deutschland-Politik"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Juni 1975, S. 1.

159

Vortragender Legationsrat I. Klasse Feit, z. Z. Paris, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 397
Citissime

Aufgabe: 14. Juni 1975, 02.00 Uhr[1]
Ankunft: 14. Juni 1975, 07.44 Uhr

Auch für MD van Well

Betr.: Deutsch-französische Konsultation der Außenminister am 13.6.75 in Paris

Die Außenminister behandelten nach einem halbstündigen Vier-Augen-Gespräch[2]:

Die Lage Europas nach dem britischen Referendum[3] (für die Gemeinschaft und in politischen Fragen). Bei dem Thema der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Europa und der Dritten Welt galt ein Hauptpunkt den Beziehungen zwischen Europa und den Erdöl- und Entwicklungsländern (Weiterführung der Pariser Vorkonferenz[4]) sowie wesentlichen Fragen des Europäisch-Arabischen Dialogs. Einzelfragen der KSZE wurden ebenso behandelt wie der griechische Antrag auf EG-Mitgliedschaft.[5]

Im einzelnen:

1) Die beiden Minister waren sich einig, daß der Ausgang des britischen Referendums einen positiven Anlauf in europäischen Angelegenheiten ermöglicht, daß Großbritannien bald alle seine Sitze im Europäischen Parlament einnehmen werde und daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, an dem Großbritannien seine formelle Reserve gegen die Entschließung zu europäischen Direktwahlen[6] zurückziehen müßte, z. B. während des nächsten Europäischen Rats.[7]

PM Wilson werde jetzt zeigen müssen, wie er zu seinen Absichtserklärungen (Paris und Dublin) steht.[8]

1 Der Bereitschaftsdienst vermerkte handschriftlich auf dem Drahtbericht: „Korrekturen nach Ferngespräch mit VLR Rosengarten (Ref. 202)." Vgl. Anm. 10 und 15.

2 Vgl. dazu Dok. 158.

3 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

4 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

5 Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1975, S. 11–14.

6 Zu den Beschlüssen der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris und zur Direktwahl zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 54, Anm. 13.

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

8 Auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris erklärte Premierminister Wilson zur angestrebten Direktwahl des Europäischen Parlaments, die britische Regierung „wolle die Regierungen der anderen acht Mitgliedstaaten nicht daran hindern, auf dem Wege zur allgemeinen Wahl des Europäischen Parlaments Fortschritte zu machen. Die britische Regierung könne ihrerseits nicht zu dem Vorschlag Stellung nehmen, bevor der Prozeß der Neuverhand-

Alle im Pariser Kommuniqué vom Dezember 1974 gefaßten Beschlüsse, insbesondere zur Paßunion und zu den Rechten als Angehörige der Gemeinschaft[9], müßten nun verwirklicht werden.

Die Behandlung der Frage, ob und in welchem Umfang für das Ziel der Europäischen Union, im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion und einer gemeinsamen Außenpolitik Europas jetzt besondere Fortschritte erzielt oder Initiativen ergriffen werden können, ergab:

Von französischer Seite sind keine besonderen Vorschläge für das „Instrument, nicht Institution" des Europäischen Rates zu erwarten.

Paris wird sich auf den beiden europäischen Räten[10] in diesem Jahr dafür verwenden, dieses Instrument „allgemein" zugunsten Europas zu nutzen.

Paris hat zur Zeit nicht vor, spezielle Vorschläge für politische Institutionen zu machen. Es glaubt, daß man keinen Perfektionismus für diesen Bereich anstreben soll, weil die Gestaltung der europäischen Außenpolitik in der EPZ für den EAD, bei der KSZE, also „ad hoc" gut funktioniert.

AM Sauvagnargues hob hervor, daß Europa als einem politischen Willenszentrum in französischer Sicht mehr Bedeutung zukomme als institutionellen Fragen. Nur an einem institutionellen Punkt halte Paris hartnäckig fest: der Beschränkung des Teilnehmerkreises des Europäischen Rates auf die politisch Verantwortlichen unter Ausschluß der höheren Beamten.

AM Sauvagnargues kam trotz einleitender Ankündigung auf den Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion nicht zurück. Er meinte beiläufig, daß er nicht wisse, ob sich die Finanzminister[11] hierüber unterhielten.

Er hielt eine französische Anregung zur Schaffung einer europäischen zivilen Luftfahrtindustrie für möglich.[12]

AM Genscher stimmte im großen und ganzen den französischen Bemerkungen zu und meinte, neben den bisherigen „Ad-hoc"-Koordinierungen sollte Europa anfangen, sein Verhältnis zur Dritten Welt auszubauen und weiter zu entwikkeln.

AM Sauvagnargues pflichtete dem bei und befaßte sich ausführlich mit der Fortsetzung des multilateralen Dialogs mit Erdöl- und Entwicklungsländern.

3) Zur Fortsetzung des multilateralen Dialogs mit den Erdöl- und Entwicklungsländern bemerkte AM Sauvagnargues im einzelnen, daß die von den Fran-

Fortsetzung Fußnote von Seite 749

lungen abgeschlossen und die Ergebnisse dieser Neuverhandlungen dem britischen Volk unterbreitet worden seien." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 43.
Zur britischen Haltung vgl. auch Dok. 145, Anm. 7.

9 Zur Paßunion vgl. Ziffer 10 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; Dok. 54, Anm. 14.
In Ziffer 11 des Kommuniqués wurde eine Arbeitsgruppe „beauftragt zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Fristen den Bürgern der neun Mitgliedstaaten besondere Rechte als Angehörige der Gemeinschaft zuerkannt werden könnten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 42.

10 Die Wörter „europäischen Räten" wurden auf Veranlassung des Vortragenden Legationsrats Rosengarten, z. Z. Paris, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Europaräten".
Die dritte Tagung des Europäischen Rats fand am 1./2. Dezember 1975 in Rom statt. Vgl. dazu Dok. 367.

11 Hans Apel und Jean-Pierre Fourcade.

12 Zu französischen Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Zusammenarbeit in der zivilen Luftfahrt- und Raumfahrtindustrie vgl. Dok. 68, besonders Anm. 4.

zosen bereits bei der ersten Vorkonferenz gesehene Notwendigkeit, über drei Bereiche (Energie, Rohstoffe und Probleme der am meisten betroffenen Entwicklungsländer) zu sprechen, nunmehr allseits anerkannt werde.[13] In der neuen Konferenzphase bedürfe es einleitend einer gewissen globalen Sicht (approche globale), nach der eine Differenzierung erfolgen und bei der jeder Bereich im einzelnen behandelt werden soll. Am Ende dieser Arbeiten müsse dann wieder eine Zusammenfassung der Einzelergebnisse stehen. Es gebe eine Reihe von Verfahrensproblemen (u.a. ob sich Großbritannien durch die Gemeinschaft vertreten lasse sowie unterschiedliche Positionen zur Teilnehmerzahl), die man ausdiskutieren müsse.

BM Genscher unterstrich hierauf unser Interesse an prozeduraler Einigung zwischen Frankreich und den USA.[14] Wir können mit jedem amerikanisch-französischen Kompromiß leben.

AM Sauvagnargues ließ Vorbehalte gegenüber den amerikanischen Vorstellungen erkennen.

Franzosen verträten die Auffassung, das man auch über die Rohstoffpreisgarantien[15] sprechen müßte. Nicht notwendig sei, daß Westen von vornherein eine feste Verhandlungsposition haben müsse, bevor er sich überhaupt im Dialog einlasse. Wichtig sei vor allem, daß Dialog zustande komme und nicht zu spät aufgenommen werde.

BM Genscher unterstrich, daß nach unserer Sicht gewisse gemeinsame Grundkonzeptionen der Industrienationen in der Rohstoff-Frage erarbeitet sein müß-

13 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 6. Mai 1975 von französischen Überlegungen zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten: „Noch einmal bei der Pariser Vorkonferenz anzufangen, wird für unzweckmäßig, wenn nicht aussichtslos gehalten. Dies nicht nur mangels bisheriger Einigung der Zehn, sondern vor allem auch wegen der Gewichtsverlagerung, welche die Konferenz für die drei Hauptprobleme ergeben habe. Im Vordergrund stünden jetzt die Anliegen der Rohstoffländer; Erdöl und Energie fänden sich an zweiter Stelle. Am dritten Platz werde man die Bemühungen um eine Reform der Weltwirtschaftsordnung zu sehen haben. [...] Im Quai d'Orsay habe man den Eindruck gewonnen, daß sich die Mehrzahl der EG-Mitgliedsländer mit Frankreich nicht länger der These verschließen wolle, wonach die Behandlung der Rohstoffprobleme künftighin mindestens zu gleichem Rang mit der Behandlung der Energiefragen stehen müsse." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1480; Referat 405, Bd. 113910.

14 Zu den unterschiedlichen amerikanischen und französischen Vorstellungen für eine Fortsetzung der Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vermerkte Ministerialdirektor Hermes am 6. Juni 1975, der amerikanische Außenminister Kissinger habe am 27. Mai 1975 auf der IEA-Ministertagung vorgeschlagen, die Vorkonferenz solle in gleicher Zusammensetzung in Paris zusammentreten und drei Kommissionen bilden, „die sich mit den wesentlichen Bereichen Energie, Rohstoffe und Probleme der am meisten betroffenen Entwicklungsländer zu befassen hätten. Die Kommissionen müßten eine beschränkte, jedoch für den jeweiligen Bereich repräsentative und sachgerechte Zusammensetzung haben und alle von den Beteiligten gewünschten Themen erörtern. Die Aufgaben der Kommissionen sollten langfristig sein; sie müßten jedoch nicht gleichzeitig zu Ergebnissen kommen." Demgegenüber habe Frankreich in einem Non-Paper vom 5. Juni 1975 eine Konferenz auf Ministerebene „mit einem zwar beschränkten, aber erweiterten Teilnehmerkreis" vorgeschlagen, die ein Arbeitsprogramm festlegen solle: „Die drei Themenkreise Energie, Rohstoffe und Entwicklung sollten in Arbeitsgruppen parallel und gleichzeitig ‚pari passu' behandelt werden. Die Konferenz solle über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entscheiden und deren Bericht periodisch entgegennehmen. [...] Es ist zu befürchten, daß die französische Initiative, die den Entwicklungsländern weit entgegenkommt, eine Einigung unter den westlichen Industrieländern erschweren dürfte. Das Angebot der Amerikaner an die Entwicklungsländer erscheint durch den sehr viel weitergehenden französischen Vorschlag entwertet." Vgl. Referat 405, Bd. 113906.

15 Dieses Wort wurde auf Veranlassung des Vortragenden Legationsrats Rosengarten, z.Z. Paris, handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Rohstoffpreise".

ten. Wir bejahten z.B. grundsätzlich eine gewisse Anpassung an die Preisentwicklung, lehnten jedoch eine automatische Indexierung ab.[16]

Bundesminister unterstrich, daß Westen aus Neinsagerposition herauskommen müsse. Er stimmte der von AM Sauvagnargues vertretenen Ansicht zu, daß erste Vorkonferenz positive Auswirkungen hinsichtlich des Überdenkens von Grundpositionen – auch bei Amerikanern – gehabt habe.

AM Sauvagnargues stellte in diesem Bereich erhebliche Übereinstimmung mit deutschen Vorstellungen fest. Zur Rohstoff-Frage betonten Franzosen ergänzend Wichtigkeit der Lösung der Finanzierungsprobleme durch multilaterale Organisationen und brachten Interesse am Meinungsaustausch mit Auswärtigem Amt (noch vor Ende Juni) zum Ausdruck. Bundesminister stimmte zu und schlug Gespräch mit der bei uns bestehenden Arbeitsgruppe (Vorsitz D4[17]) vor.[18]

Deutsche Seite gab ferner Erläuterungen über Verwaltungsratsitzung der IEA am 11.6.[19] Wir unterstrichen Notwendigkeit, daß sich Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Agentursitzung möglichst bereits am 24. Juni über gemeinsame Linie für weitere Verfolgung multilateralen Dialogs einige.[20]

AM Sauvagnargues machte klar, daß sich für Frankreich, das eine nützliche Rolle zwischen den Lagern spiele, die Frage eines Beitritts zur Agentur nicht mehr stelle. Er kritisierte IEA, die für Rohstoffe und Entwicklungsfragen nicht zuständig sei und im Dialog mit den Rohstoffländern Extremisten als willkommene Zielscheibe diene. Sauvagnargues bezeichnete es als illusionär, anzuneh-

16 Zu den Überlegungen der Bundesregierung zur Rohstoffpolitik vgl. Dok. 158, besonders Anm. 4.

17 Peter Hermes.

18 Am 27. Juni 1975 berichtete Ministerialdirektor Hermes, Gespräche mit einer französischen Delegation am Vortag über Energie- und Rohstoff-Fragen hätten deutlich gemacht, „daß Frankreich das Hauptgewicht auf den Abschluß von Rohstoffabkommen legt, in der Erlösstabilisierung und der IWF-Finanzierung jedoch nur flankierende Maßnahmen sieht. Unser Argument, damit würden auch Industrie- und reiche Entwicklungsländer begünstigt, blieb nicht ohne Eindruck. Kostenberechnungen der französischen Überlegungen liegen noch nicht vor. Einigkeit besteht in der Ablehnung der Indexierung und des integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD, wobei die französische Ablehnung weicher und nuancierter als unsere ist." Vgl. Referat 405, Bd. 113910.

19 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms berichtete am 13. Juni 1975, der Verwaltungsrat der Internationalen Energieagentur (IEA) am 11. Juni 1975 in Brüssel habe versucht, einen „Mittelweg zwischen amerikanischen und französischen Vorstellungen zur Wiederaufnahme VK zu finden" und folgende Grundsätze für die Fortsetzung des Dialogs zwischen erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten beschlossen: „Mitgliedstaaten IEA sind bereit, über die drei Bereiche: Energie, Rohstoffe, Entwicklungshilfe in substantielle Diskussion einzutreten; dafür sollen drei Kommissionen gebildet werden, deren Zusammensetzung noch auszuhandeln ist und die gleiches Gewicht haben sollen. [...] IEA würde begrüßen, wenn VK (= Vorkonferenz) in bisheriger Zusammensetzung zu zehnt zusammentritt, um Kommissionsarbeit auf den Weg zu bringen". Sie solle aber erst zusammentreten, „wenn hinreichend Klarheit über die Bereitschaft der sieben Entwicklungs- und Ölländer, die an der Pariser Vorkonferenz teilgenommen haben (Zaire, Brasilien, Indien; Venezuela, Algerien, Saudi-Arabien, Iran), besteht, sich auf die Arbeit in den Kommissionen in der skizzierten Form einzulassen". Der französischen Idee eines ständigen Leitungsorgans der Konferenz stehe der Verwaltungsrat „skeptisch gegenüber, befürwortet Einrichtung eines Sekretariats". Vgl. den Runderlaß Nr. 82; Referat 240, Bd. 102880.

20 Am 27. Juni 1975 teilte Vortragender Legationsrat Engels mit, daß auf der EG-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1975 in Luxemburg beschlossen worden sei: „Zentrales Thema des Europäischen Rats wird die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zu den Energie-, Rohstoff- und Entwicklungsproblemen im Hinblick auf die 7. S[onder]G[eneral]V[ersammlung] der VN und den multilateralen Konferenzdialog sein. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter wurde beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten mit Vorrang vorzunehmen." Vgl. den Runderlaß Nr. 95; Referat 240, Bd. 102880.

men, daß wir Agentur der Dritten Welt (Algerien!) als Gesprächspartner aufzwingen könnten.[21] Wegen einer möglichen Rolle der IEA auf der Vorkonferenz sehe er noch erhebliche Schwierigkeiten mit Amerikanern voraus. Unabhängig von dieser Kritik halte er jedoch gegenseitige Unterrichtung für nützlich. Ohne Vorliegen weiterer Informationen könne er nicht abschließend beurteilen, inwieweit Ergebnisse der Sitzung vom 11.6. für Frankreich ausreichend seien oder nicht.

4) Zum Thema der europäisch-arabischen Beziehungen erläuterte Bundesminister, daß wir Vorschlägen der EG-Kommission zu baldiger Aufnahme von Verhandlungen mit den Maschrekländern zustimmten einschließlich der diese Länder und Israel begünstigenden finanziellen Vorschläge.[22] Unsere Haltung werde hierbei geleitet von dem Prinzip der Ausgewogenheit der europäischen Nahostpolitik. Die erheblichen finanziellen Belastungen kämen billiger als ein neuer Nahost-Krieg. Europa dürfe sich nicht auf Wiederholungen von politischen Erklärungen beschränken, sondern müsse handeln. Eventuellen negativen arabischen Reaktionen auf Hilfeleistung auch für Israel[23] könnte durch bilaterale Aufklärungsaktionen vorgebeugt werden.

AM Sauvagnargues äußerte sich besorgt wegen möglicher arabischer Reaktion auf finanzielle Unterstützung für Israel, insbesondere wegen der Auswirkung auf den EAD.

Zur Lage im Nahen Osten vertrat er die Auffassung, daß zwar die Ägypter mit dem von den USA wieder angestrebten neuen Disengagement-Abkommen einverstanden seien[24], die Israelis jedoch trotz ihrer anderslautenden Erklärungen[25] zu keinen Konzessionen neigten. Er betrachte daher die Lage mit Skepsis.[26]

21 Zur Diskussion zwischen Algerien und den Industriestaaten über eine Beteiligung der Internationalen Energie-Agentur (IEA) an der Konferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 87, Anm. 8.

22 Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 22. Januar 1975 zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Maschrek-Staaten Ägypten, Jordanien, Libanon und Syrien und zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 112, Anm. 18.

23 Vgl. dazu die Äußerungen des syrischen Außenministers Khaddam gegenüber Bundesminister Genscher am 12. Mai 1975; Dok. 112.

24 Am 1./2. Juni 1975 erörterte Präsident Ford in Salzburg mit Präsident Sadat die Aussichten für die Friedensverhandlungen im Nahen Osten. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Mr. Sadat said that ‚belligerency' will end only after Israel recognizes the Palestinians' right to a ‚national home' and accepts the proposition that territory cannot be occupied by force." Ägyptischen Äußerungen zufolge bleibe die Forderung nach einem verhandelten Rückzug Israels von der Sinai-Halbinsel und daran anschließend von den Golan-Höhen bestehen. Daran solle sich eine Friedenskonferenz in Genf anschließen. Vgl. den Artikel „Sadat Bids U.S. Find Key to Israeli Pullout"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 2. Juni 1975, S. 1.

25 Botschafter Fischer, Tel Aviv, berichtete am 10. Juni 1975 über einen Beschluß der israelischen Regierung. Dieser bestätige „Priorität für neues ägyptisch-israelisches Zwischenabkommen unter US-Vermittlung, wobei allerdings zunächst auch Bereitschaft zu Gesamtregelung inner- und außerhalb Genfs erklärt wird". Aus einem Gespräch mit dem israelischen Außenminister teilte Fischer außerdem mit, Allon habe ausgeführt: „Israel sei im Sinai weiterhin zu drei Lösungen bereit: sehr weitgehende Räumung gegen Frieden, ‚mittlere' Lösung mit Räumung der Hälfte des Sinai gegen Nicht-Kriegsführungsverpflichtung, ‚kleinere' Lösung mit Räumung der Pässe und Ölfelder gegen Gewaltverzicht und politische ‚good-will-Handlungen'. [...] Er bestand allerdings auf glaubwürdigerer Formulierung des Gewaltverzichts als in März-Verhandlungen, mehr als dreijähriger Dauer des Abkommens und nur loser Verbindung mit syrisch-israelischem Abkommen (Bereitschaftserklärung zu Verhandlungsaufnahme, wobei selbst er weiteren Teilrückzug auf Golan aus-

Bundesminister unterrichtete Franzosen über unseren Vorschlag einer neuen politischen Nahost-Initiative der Neun, den wir am 16.6. in PK einbringen würden.[27] Sie bedeutet eine gute politische Abdeckung unserer wirtschaftlichen Stützungsaktion für den nahöstlichen Raum. Deutsche Seite erläuterte dann im einzelnen unsere Motive (legitimes Interesse Europas, Gefahren eines Zustandes zwischen Krieg und Frieden).

AM Sauvagnargues stimmte grundsätzlich zu.

5) KSZE

Beide Minister stimmten darin überein, daß Konferenz möglichst rasch beendet werden sollte. Bei den noch offenen Fragen (CBMs, Rechtswahrungsklausel, Konferenzfolgen) wurde eingehend über Stand der französischen Verhandlungen über Rechtswahrungsklausel gesprochen.[28] Sauvagnargues legte dar, daß es entscheidend sei, in den KSZE-Dokumenten eine solche Klausel unterzubringen. Auch die französische Präferenz gehe auf eine Klausel, in der die „Verantwortlichkeiten" ohne nähere Qualifizierung stipuliert wird. In dieser Frage seien aber die Jugoslawen unbeweglich (Breschnew-Doktrin[29]). Die von

Fortsetzung Fußnote von Seite 753

schloß). Auf meine drängende Frage, wo Israels Konzessionsbereitschaft unter diesen Umständen liege, antwortete er, daß er bei Vorliegen sonstiger Bedingungen zur Abtretung Gesamtpässe bereit sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 199; Referat 310, Bd. 104964.

Vgl. dazu auch die Äußerungen des Ministerpräsidenten Rabin gegenüber der Presse in Washington am 13. Juni 1975; Dok. 163, Anm. 14.

26 Am 13. Juni 1975 befaßte sich Botschafter Steltzer, Kairo, mit dem „Näherrücken einer erneuten Runde der Ford–Kissingerschen Versuche, den Nahost-Konflikt schrittweise zu lösen". So habe Präsident Ford beim Treffen mit Präsident Sadat am 2. Juni 1975 in Salzburg „Sadats Forderung nach synchronem Fortschritt an den beiden Hauptfronten gegenüber Israel, der Sinai-Halbinsel und den Golanhöhen", akzeptiert. Allerdings habe sich die Lage „gegenüber dem Frühjahr nicht wesentlich verschoben. Die letzte Kissinger-Runde war vor allem daran gescheitert, daß Israel durch ein Separatabkommen mit Ägypten den Bruch des Kriegsbündnisses zwischen Kairo und Damaskus zu erreichen trachtete. Die beharrliche Forderung Jerusalems nach Beendigung des Kriegszustandes zwischen Ägypten und Israel als Preis für die Aufgabe der Pässe und Ölfelder auf der Sinai-Halbinsel hatte zum Ziel, den Bruch zwischen Kairo und Damaskus herbeizuführen und so die arabische Drohung des Zwei-Fronten-Kriegs gegen Israel unwirksam zu machen. Sadat setzte dagegen die Forderung nach einem dem Sinai-Abkommen folgenden zweiten Schritt auf den Golanhöhen, sei es auch nur in der Form einer amerikanischen Verpflichtung, Verhandlungen darüber zuwege zu bringen. Sie bleibt auf dem Tisch – siehe Salzburg." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1055; Referat 310, Bd. 104964.

27 Zum Vorschlag für eine europäische Nahost-Initiative und zur Erörterung im Politischen Komitee im Rahmen der EPZ am 16. Juni 1975 vgl. Dok. 176.

28 Zur Diskussion über eine Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") auf der KSZE in Genf vgl. Dok. 133, Anm. 18.

29 Am 3. Oktober 1968 erläuterte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung die sowjetische Auffassung von einem „sozialistischen Commonwealth": „Diese Gemeinschaft ist ein untrennbares Ganzes, das durch unzerstörbare Bande zusammengeschweißt ist, wie sie die Geschichte bisher nicht kannte. [...] Die Sowjetunion erachtet es für notwendig, auch von dieser Tribüne zu erklären, daß die sozialistischen Staaten keine Situation zulassen können und werden, in der die Lebensinteressen des Sozialismus verletzt und Übergriffe auf die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Gemeinschaft und damit auf die Grundlagen des Weltfriedens vorgenommen werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 555–557.

Am 12. November 1968 griff der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, diese Thesen auf dem V. Parteitag der PVAP in Warschau auf („Breschnew-Doktrin"): „Und wenn die inneren und äußeren dem Sozialismus feindlichen Kräfte die Entwicklung irgendeines sozialistischen Landes auf die Restauration der kapitalistischen Ordnung zu lenken versuchen, wenn eine Gefahr für den Sozialismus in diesem Land, eine Gefahr für die Sicherheit der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entsteht, ist das nicht nur ein Problem des Volkes des betreffenden Landes, sondern ein allgemeines Problem, um das sich alle sozialistischen Staaten kümmern müssen." Vgl. DzD V/2, S. 1478.

den Franzosen mit den Jugoslawen ausgehandelte Qualifizierung der „Verantwortlichkeiten“[30] ändere im übrigen nichts an der Rechtslage für Berlin und Deutschland als ganzes. Auf unsere Frage, ob man nicht jeden Bezug auf „Verantwortlichkeiten“ fallenlassen könne[31], wies Sauvagnargues auf sowjetische Widerstände hin. Auf Sauvagnargues Frage, ob, wenn USA französisch-jugoslawische Formel akzeptierten, wir auch zustimmen könnten, antwortete Minister, wir würden Frage prüfen.[32]

Zu den Konferenzfolgen waren sich beide Seiten einig, daß grundsätzlich am dänischen Vorschlag (Interimsperiode bis 1977)[33] festgehalten werden solle.

6) Beide Seiten waren sich einig, daß griechischer Aufnahmeantrag nach üblichem EG-Verfahren behandelt und unterstützt werden sollte.

[gez.] Feit

Referat 202, Bd. 111207

30 Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 9. Juni 1975, „Hauptdiskussionspartner in der Frage der Unberührtheitsklausel“ seien die französische und die jugoslawische Delegation. Von französischer Seite sei am 28. Mai 1975 der Text vorgeschlagen worden: „Les états participants constatent que la présente (titre du document) ne peut affecter et n'affectera pas leurs droits, obligations ou responsabilités, spécifiquement définies et reconnues, non plus que les traités, accords et arrangements correspondants.“ Der jugoslawische Gegenvorschlag laute: „Les états participants constatent que la présente (titre du document) ne peut affecter et n'affectera pas leurs droits et obligations, y compris leurs responsabilités spécifiquement définies et reconnues, non plus que les traités, conventions, arrangements et autres accords correspondants.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1152 in der mit Drahtbericht Nr. 1208 vom 17. Juni 1975 korrigierten Fassung; Referat 212, Bd. 100012.

31 Am 9. Juni 1975 teilte Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), zu den Gesprächen über eine Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel“) mit: „Aus neutraler Quelle erfuhren wir, daß die Franzosen vielleicht bereit sind, den Hinweis auf die ‚Verantwortlichkeiten‘ gänzlich fallenzulassen, da ihnen eine Qualifizierung wie ‚völkerrechtlich‘ oder ‚völkerrechtsgemäß‘ zu eng ist. In der Ausweitung des Begriffes der Verantwortlichkeiten in den politischen Raum liegt jedoch der Grund des Widerstandes bei den anderen Delegationen.“ Während die amerikanische Delegation „Weisung habe, eine einschränkende Formulierung der Verantwortlichkeiten durch ‚spezifisch definiert und anerkannt‘ abzulehnen“, bestehe „die einzige für die britische Delegation annehmbare Qualifikation von Verantwortlichkeiten weiterhin in ‚under‘ oder ‚in conformity with international law‘. Amerikaner und Briten können wie wir auf die Erwähnung der Verantwortlichkeiten verzichten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1152; Referat 212, Bd. 100012.

32 Zu der am 5. Juli 1975 vereinbarten Formulierung einer Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel“) vgl. Dok. 171, Anm. 7.

33 Zum revidierten dänischen Vorschlag zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 127, Anm. 16.

160

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden der Portugiesischen Sozialistischen Partei, Soares

VS-vertraulich **16. Juni 1975**[1]

Der *Bundeskanzler* berichtete eingangs, daß der Eindruck, den Ministerpräsident Gonçalves bei seinen Gesprächen in Brüssel[2] hinterlassen habe, bei einigen Partnern Sorgen über die innenpolitische Entwicklung in Portugal bestätigt und verstärkt habe. Hierdurch sei der relativ positive Eindruck, den einige über die portugiesische Politik gehabt hätten, abgeschwächt worden. Ungünstig sei auch die Tatsache vermerkt worden, daß nicht Außenminister Antunes, sondern Rosa Coutinho den Ministerpräsidenten begleitet habe. Hierzu sagte *Soares*, Antunes sei absichtlich nicht mit nach Brüssel gefahren, um sich von Gonçalves zu „desolidarisieren", da er dessen Haltung mißbillige.

Zu Rosa Coutinho (der Bundeskanzler verwies auf dessen Einladung in die Bundesrepublik[3]) führte Soares aus: Der Admiral sei zunächst als möglicher Ersatzmann für Gonçalves angesehen worden, jetzt aber hätten aufgrund seines eigenwilligen Verhaltens sein Ansehen und seine Macht im Revolutionsrat und in den Streitkräften abgenommen. Bei Gesprächen über die Benennung eines stellvertretenden Ministerpräsidenten in den letzten Sitzungen des Revolutionsrates sei Rosa Coutinho von vornherein ausgeschaltet worden. Im Unterschied zu Gonçalves, der sich mit einem kommunistischen Stab umgebe, sei Rosa Coutinho isoliert. Klarheit über die Vorstellungen des Admirals bestehe nicht, vielleicht schwebe ihm aber etwas Ähnliches wie seinerzeit Nasser vor, d.h. ein national orientierter Sozialismus, wobei nach einer bestimmten Zeit die Kommunisten ausgeschaltet werden sollten. Gonçalves werde ganz von Cunhal beherrscht, den er zwei- bis dreimal täglich sehe. Es sei möglich, daß die portugiesischen Kommunisten über die DDR Geld aus dem Osten erhielten.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 24. Juni 1975 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt. Loeck teilte dazu mit, das Gespräch habe um 17.30 Uhr „in Anwesenheit von MD Dr. Sanne und – zum Abschluß – von BM Apel" stattgefunden. Außerdem bat er „zu veranlassen, daß die Unterrichtung der USA – wie von Bundeskanzler gemäß der Gesprächsaufzeichnung zugesagt – erfolgt".
Hat Schönfeld am 25. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 26. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well „z[ur] w[eiteren] V[erwendung]" verfügte.
Hat van Well am 26. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Ruhfus vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

[2] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Gonçalves am 30. Mai 1975 am Rande der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs vgl. Dok. 141.

[3] Botschafter Roth vermerkte am 4. Juni 1975, daß Bundeskanzler Schmidt in Brüssel „bei dem Mittagessen mit dem portugiesischen Ministerpräsidenten Gonçalves und Admiral Coutinho letzteren zu einem Besuch in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen" habe. Schmidt habe Bundesminister Leber gebeten, die Einladung auszusprechen. Vgl. Referat 203, Bd. 110244.
Am 5. Juni 1975 übermittelte Leber dem Mitglied des Portugiesischen Revolutionsrats, Rosa Coutinho, ein Einladungsschreiben. Für das Schreiben vgl. Referat 010, Bd. 178566.

Der *Bundeskanzler* ging auf die geplante deutsche Kapitalhilfe[4] ein und fragte, ob die Gefahr bestehe, daß Gelder in die Kassen der KP Portugals fließen könnten. *Soares* hielt es für möglich, daß, falls die befürchtete Entwicklung tatsächlich eintreten sollte, die Hilfe einem zusammengebrochenen, dem Kommunismus verfallenen Staat zufließen könnte.

Soares wies darauf hin, daß er eine Verknüpfung zwischen der Haltung der Sowjetunion gegenüber Portugal und der Abschlußkonferenz der KSZE für die einzige Waffe halte, die der Westen gegenüber der Sowjetunion ausspielen könne. Bis zum Sommer (Juni/Juli) werde sich die Lage in Portugal so oder so klären; mit einem Coup der KP oder ihrer Niederlage sei zu rechnen.

Der *Bundeskanzler* verwies darauf, daß es in Moskau auch andere Kräfte gebe, denen die KSZE nicht so wichtig sei. Er glaube, daß die Sowjetunion in bezug auf Portugal in den nächsten Wochen und Monaten keine einheitliche Strategie betreibe; es sei aber möglich, daß dies nicht so bleibe. Auf Fragen des Bundeskanzlers, ob Soares eine Weiterleitung seiner Anregung an die USA wünsche, antwortete *Soares*, daß er eine Intervention von offizieller Regierungsseite für sehr wünschenswert halte; dies sagte der *Bundeskanzler* zu.[5]

An Ausführungen zur inneren Lage in Portugal anknüpfend bemerkte *Soares*, daß im Gegensatz zu den Ländern des Westens der Ostblock in Portugal eine sehr aktive Diplomatie betreibe. Er schlage folgendes vor: formelle Mahnung an die Sowjetunion; gleichzeitig Mahnung an Portugal, daß bei einer Änderung im kommunistischen Sinne ein weiteres Verbleiben in der NATO nicht möglich sei; ferner Hinweis darauf, daß allein der Westen Portugal aus seiner verzweifelten wirtschaftlichen Lage helfen könne, unter der Voraussetzung einer pluralistischen demokratischen Entwicklung. Er wies darauf hin, daß die Haltung der westlichen Länder in Brüssel auf Gonçalves Eindruck gemacht habe; man habe feststellen können, daß er als Folge seiner Brüsseler Begegnungen gegenüber früheren Positionen zurückgesteckt habe. Nach den wirtschaftlichen Kenntnissen von Gonçalves befragt, antwortete Soares, der Ministerpräsident sei politisch nicht auf die Rolle eines Staatsmannes vorbereitet, habe von wirtschaftlichen Dingen keinerlei Vorstellung und das Land bis zum Rand des völligen Bankrotts geführt.

In diesem Zusammenhang bemerkte der *Bundeskanzler*, er habe Gonçalves auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Vertrauen der ausländischen Kreditgeber zu erhalten; Rosa Coutinho werde er deutlich machen, daß Portugal nicht mit einer dauerhaften wirtschaftlichen Unterstützung durch die Sowjetunion rechnen könne.[6] *Soares* bemerkte, daß nach seiner Überzeugung ebenfalls auf Hilfe aus der Sowjetunion nicht zu zählen sei.

4 Zur Kapitalhilfe der Bundesrepublik für Portugal vgl. Dok. 75, Anm. 10.

5 Am 1. Juli 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, er habe „weisungsgemäß" das amerikanische Außenministerium über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden der Portugiesischen Sozialistischen Partei am 16. Juni 1975 unterrichtet: „Nur mit Vorbehalt wurde die Anregung von Soares (keine dritte Phase bei KSZE, falls SU sich nicht korrekt gegenüber Portugal verhält) weitergegeben, da sie zum jetzigen Zeitpunkt kaum noch von operativer Relevanz sein dürfte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1911; VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Das Mitglied des Portugiesischen Revolutionsrats, Rosa Coutinho, besuchte die Bundesrepublik vom 30. Juni bis 2. Juli 1975. Über das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 1. Juli 1975 teilte

Auf Fragen nach der Rolle von Carvalho führte Soares aus, Carvalho sei seiner Auffassung nach kein Kommunist, jedoch unberechenbar. Er befürchte wohl, daß die Kommunisten andere Militärs an seine Stelle setzen könnten. In der jetzigen Lage wisse niemand, wo die Macht liege und wer sie ausübe.

Zur Lage auf den Azoren und in Madeira bemerkte Soares, daß bei der dortigen Bevölkerung, die mit nur 2% für die KP gestimmt habe und sich sehr eng mit den Amerikanern verbunden fühle, große Unzufriedenheit herrsche; es sei zu einer separatistischen, möglicherweise diskret von den Amerikanern ermutigten Bewegung gekommen.[7]

Im Hinblick auf die künftigen Beziehungen stimmte Soares dem Bundeskanzler zu, daß ein gegenseitiger Besucheraustausch nützlich sei. Er werde dem Bundeskanzler eine Liste von einflußreichen Persönlichkeiten übermitteln. Auch die Entsendung von deutschen Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsbereich wäre sehr hilfreich.

Der *Bundeskanzler* unterstrich, daß er aufgrund von Informationen von Soares mehrfach in Gesprächen mit Staats- und Regierungschefs tätig geworden sei. Auch in Zukunft sei er dazu bereit, wenn Soares ihm entsprechende Anregungen und Vorschläge übermittle. Dies sagte *Soares* zu. Er bemerkte, hinsichtlich der langfristigen Entwicklung sei er nicht pessimistisch.

VS-Bd. 9948 (203)

Fortsetzung Fußnote von Seite 757

Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz den Botschaften in Lissabon, London, Paris und Washington sowie der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 4. Juli 1975 mit, Schmidt habe den geplanten Investitionskodex angemahnt: „Wie jedes andere Land sei auch Portugal darauf angewiesen, im Außenhandel Kredite privater Firmen in Anspruch zu nehmen. Kredit aber könne man nicht kommandieren, er beruhe auf Vertrauen. Der Wirtschaft in den Partnerstaaten Portugals müsse die Sorge vor plötzlichen Systemveränderungen innerhalb der portugiesischen Wirtschaft und Verwaltung genommen werden." Rosa Coutinho habe erklärt: „Der Investitionskodex befinde sich in der Phase letzter Beratung. Mit der Verabschiedung sei in ein bis zwei Wochen zu rechnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2669; Referat 203, Bd. 110244.

7 Am 9. Juni 1975 wurde in der Presse berichtet, daß Mitglieder der „Bewegung für die Selbstbestimmung des azorischen Volkes" eine Landebahn des Flughafens zerstört, einen Radiosender besetzt und die Unabhängigkeit der Azoren gefordert hätten. Aktiv sei außerdem eine „Befreiungsfront der Azoren". In der amerikanischen Presse werde „eine Unterstützung der Unabhängigkeitsbewegungen durch amerikanischen Organisationen angedeutet". Vgl. den Artikel „‚República' kann wieder erscheinen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Juni 1975, S. 1.

161

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-321.05 DDR VS-NfD **16. Juni 1975**[1]

Betr.: Verhandlungen mit der DDR über ein Post- und Fernmeldeabkommen
hier: Ergebnis der zweiten Staatssekretärbesprechung, die am 13.6. um 9.30 Uhr im BMB unter Vorsitz von BM Franke zur Frage der Einbeziehung Berlins in ein Post- und Fernmeldeabkommen mit der DDR stattfand[2]

I. Ergebnis

Die interministerielle Arbeitsgruppe soll erneut zusammentreten[3], um zu prüfen:

1a) Welche praktische Tragweite hat die im Gespräch Gaus/Nier[4] erörterte Frank-Falin-Klausel[5] mit dem Zusatz:

„Bestehende Vereinbarungen zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik werden dadurch nicht berührt"?

b) Sollte nicht besser anstatt „Vereinbarungen" von „Regelungen" gesprochen werden?

c) Sollten die Worte „zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik" nicht besser weggelassen werden?

2) Könnte das Problem dadurch gelöst werden, daß beide Seiten getrennt zu Protokoll eine Erklärung abgeben, in welcher der Inhalt des Art. 9 des Grundvertrages wiedergegeben wird?

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 16. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher am 21. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Ich bitte unbedingt an Frank-Falin-Formel festzuhalten. 2) Strikte Haltung einnehmen. 3) R[ücksprache]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 30. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 1. Juli 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

2 Zur ersten Staatssekretärbesprechung am 16. April 1975 zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Post- und Fernmeldeabkommen mit der DDR vgl. Dok. 88.

3 Die auf der Staatssekretärbesprechung am 16. April 1975 beschlossene interministerielle Arbeitsgruppe trat am 23. April 1975 zusammen und entwickelte drei Modelle für die Einbeziehung von Berlin (West) in ein Post- und Fernmeldeabkommen mit der DDR. Vgl. dazu Anm. 10.

4 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, vermerkte am 2. Juni 1975 über das Gespräch mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR zur Berlin-Klausel, Nier habe erklärt: „Nach der Sach- und Rechtslage komme für das Postabkommen nur eine Berlin-Klausel in Betracht, wie sie im Verkehrsvertrag enthalten sei. Das sei das maximal Mögliche." Auf die Frage, warum die DDR eine Zusatzerklärung zur Frank-Falin-Klausel für notwendig erachte, habe Nier ausgeführt, „daß es zwischen West-Berlin und der DDR eine Reihe von Regelungen gebe, die unberührt bleiben müßten. Außerdem gebe es in diesem Bereich hoheitsrechtliche Fragen, die den Status bzw. die Sicherheit West-Berlins berührten. Auch insoweit komme eine Einbeziehung von Berlin (West) naturgemäß nicht in Betracht." Er, Gaus, habe daraufhin zu erwägen gegeben, „den Hinweis über die bestehenden Regelungen mit West-Berlin der Frank-Falin-Formel anzufügen". Vgl. den Auszug aus der Aufzeichnung von Gaus; Referat 210, Bd. 111589.

5 Zu der im April 1972 zwischen Staatssekretär Frank und dem sowjetischen Botschafter Falin vereinbarten Berlin-Klausel vgl. Dok. 1, Anm. 22.

(Art. 9 lautet: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.")[6]

Der Vorschlag wurde von Herrn Weichert gemacht.

II. Bewertung des Besprechungsergebnisses

1) Die vom Auswärtigen Amt vertretene Auffassung, daß eine Erklärung von seiten der DDR[7] des Inhalts, das Abkommen könne keine Anwendung auf Berlin (West) finden, soweit Fragen des Status und der Sicherheit berührt sind, für uns inakzeptabel ist, gewinnt bei den anderen Ressorts an Boden. Unser Standpunkt wird vom Innenministerium, dem Justizministerium und auch der Landesvertretung Berlin geteilt. Das Bundeskanzleramt und das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen haben sich unserer Auffassung noch nicht angeschlossen, vermögen unsere Bedenken aber auch nicht mit überzeugenden Argumenten auszuräumen.

2) Es bedarf sorgfältiger Prüfung, welcher Bereich durch einen Zusatz zur Frank-Falin-Klausel („Bestehende Vereinbarungen") erfaßt würde und ob und inwieweit daneben dann überhaupt noch Raum für die Anwendung des Abkommens auf Berlin (West) bleibt.

Es gilt weiter zu prüfen, ob die bisherigen, auf das Protokoll von 1971[8] zurückgehenden rein technischen Kontakte der LPD[9] Berlin (West) mit Dienststellen der DDR uns durch die Hinnahme eines Zusatzes später als bestehende Regelungen zwischen Senat und DDR entgegengehalten werden könnten.

Auf entsprechende Fragen nach der praktischen Tragweite der Zusatzformel vermochte StS Elias keine befriedigende Antwort zu geben.

III. Verlauf der Besprechung

StS Elias sagte, die von der interministeriellen Arbeitsgruppe vorgelegten Modelle 1 und 2[10] könnten wohl nur dazu dienen, das Gespräch mit der DDR

6 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 424.

7 Für die von der DDR gewünschte Erklärung vgl. Dok. 88, Anm. 5.

8 Für den Wortlaut des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR vgl. BULLETIN 1971, S. 1522 f.

9 Landespostdirektion.

10 Zu den von der interministeriellen Arbeitsgruppe entwickelten Modellen zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein Post- und Fernmeldeabkommen mit einer „abgeschwächten DDR-Erklärung und einer Gegenerklärung der Bundesregierung auf die Erklärung der DDR" führte Botschafter Roth am 14. Mai 1975 aus: „Nach den Textmodellen 1 und 2 würde die mündliche Zusatzerklärung der DDR zur Frank-Falin-Klausel so entschärft, daß diese im Zusammenwirken mit einer vorgesehenen Gegenerklärung der Bundesregierung trotz grundsätzlicher Bedenken gegen jede Modifizierung der Frank-Falin-Klausel noch annehmbar erscheint. Textmodell 3 sieht dagegen außer der Gegenerklärung der Bundesregierung lediglich die Streichung des Wortes ‚sinngemäß' aus dem DDR-Vorschlag vor. Die Bundesregierung würde damit hinnehmen und durch ihre Gegenerklärung nicht ausschließen können, daß die DDR unter Berufung auf die Notwendigkeit von Direktregelungen mit dem Berliner Senat oder mit der Behauptung, die Einhaltung des Abkommens sei in Berlin nicht (mehr) gewährleistet, Berlin (West) – trotz der Frank-Falin-Klausel im Vertrag – in die Anwendung des Postabkommens nicht effektiv einbezieht bzw. später Schwierigkeiten macht (d.h. mindestens partieller Dissens)." Vgl. VS-Bd. 10167 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

nicht abreißen zu lassen; akzeptabel seien sie für Ostberlin sicherlich nicht. Die DDR müsse doch sagen können, daß nach ihrer Auffassung Fragen des Status und der Sicherheit berührt würden. Wir könnten doch einen offenen Dissens akzeptieren. Wir müßten über die Modelle 1 und 2 hinausgehen und der DDR mehr entgegenkommen.

StS Gehlhoff führte aus, wir hätten grundsätzlich Sorge wegen einer Aufweichung der Frank-Falin-Klausel. Wir sähen aber das materielle und politische Interesse am Abschluß der Vereinbarung. Wir hätten aus diesem Grunde unsere Bedenken zurückgestellt und dem Modell 1 und 2 zugestimmt. Modell 3 müsse dagegen im Kabinett behandelt werden, falls diese Lösungsmöglichkeit weiter verfolgt werden solle.

Nun sei inzwischen in einem Gespräch zwischen StS Gaus und DDR-Vizeaußenminister Nier folgende Zusatzformel zur Frank-Falin-Klausel in die Diskussion gekommen:

„Bestehende Vereinbarungen zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik werden dadurch nicht berührt."

Diese Formel entspreche inhaltlich dem Modell 2. Das Auswärtige Amt könne daher zustimmen; es sei in erster Linie Sache des Postministeriums und des Senats, zu beurteilen, ob diese Formel Risiken in sich berge.

Zu der zweiten im Gespräch Gaus/Nier erörterten Formel (DDR-Erklärung zu Protokoll ohne Widerspruch unserer Seite: „Soweit Fragen des Status und der Sicherheit berührt sind, finden die Abkommen auf Berlin (West) keine Anwendung") sagte StS Gehlhoff, wir hätten dagegen grundsätzliche Bedenken. Die Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens könne nicht zu einem Verhandlungsgegenstand mit der DDR gemacht werden. Nicht nur die DDR, sondern auch die osteuropäischen Staaten würden in Zukunft von uns beim Abschluß von Verträgen in steigendem Maße verlangen, daß in den Vertrag bestimmte einschränkende Aussagen über Status und Sicherheit aufgenommen würden. Das sei für uns nicht akzeptabel.

Es könnte jedoch erwogen werden, daß wir zur Frank-Falin-Klausel eine Protokollerklärung abgeben, die auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte hinweist. Schließlich wäre auch eine Erklärung, etwa des Inhalts, denkbar:

„Die Ausdehnung der Abkommen ... erfolgt unter der im Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 in Anlage IV A/B Ziff. 2[11] genannten Voraussetzung, daß Angelegenheiten der Sicherheit und des Status nicht berührt werden."

Schließlich sei eine baldige Unterrichtung der Drei Mächte erforderlich. Diese würden unruhig und stellten bereits Spekulationen über unsere Verhandlungen mit der DDR an. Es sei sicher, daß die Drei Mächte einer einseitigen Erklärung der DDR zu Status und Sicherheit nicht zustimmen würden.

StS Elias warf ein, er halte die Chance, die DDR von einer solchen Erklärung abzubringen, für sehr gering.

[11] Zu Anlagen IV A und IV B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 22, Anm. 6.

Senator Stobbe sagte, es müßte eine Regelung gefunden werden, die in der Praxis keine Diskriminierung Berlins bringe. Er frage sich, wie sich die Formel „Bestehende Vereinbarungen oder Regelungen oder Übungen" in der Praxis auswirken werde. Er stimme mit StS Gehlhoff darin überein, daß wir eine einseitige Erklärung der DDR, Status und Sicherheit seien berührt, nicht akzeptieren könnten. Die Drei Mächte hätten doch schon festgestellt, daß nach ihrer Auffassung Status und Sicherheit nicht berührt seien.

Es entspann sich eine längere Diskussion über die praktische Tragweite der Formel „Bestehende Vereinbarungen". StS Elias vermochte die aufgeworfenen Fragen nicht befriedigend zu beantworten.

MD Sanne führte aus, selbst mit der Frank-Falin-Klausel ohne irgendeinen Zusatz werde man die Schwierigkeiten nicht ausschließen können. Im übrigen gebe es keinen Grundsatz, daß die Frank-Falin-Klausel das letzte Wort der Bundesregierung darstelle.[12] Das weit überwiegende Interesse am Abschluß des Abkommens liege auf unserer Seite. Wir müßten Zugeständnisse machen; der Dissens sollte offen dargelegt werden, dann lasse sich das Abkommen auch leichter im Parlament verteidigen, als wenn man mit einem versteckten Dissens arbeite. Es sei taktisch nicht klug, von den Drei Mächten guidance zu erwarten. StS Gehlhoff betonte, sicherlich könnten selbst durch kluge Formulierungen nicht alle Schwierigkeiten ausgeschlossen werden. Aber die Einführung jeder spezifischen Formel neben der Frank-Falin-Klausel bedeute, daß von Berlin etwas „abgeschnitten" werde. BM Franke führte aus, eine starre Anwendung der Frank-Falin-Klausel entspreche nicht unserem Interesse. Diese Formel sei eine Brücke im Verhältnis zur Sowjetunion. Wir müßten politisch an Fortschritten interessiert sein. Eine ideale Formel für die Einbeziehung Berlins würden wir nicht zustande bringen.

MD Weichert schlug dann vor, die Frank-Falin-Klausel solle in das Abkommen aufgenommen werden, und jede Seite solle zu Protokoll eine Erklärung im Sinne von Art. 9 des Grundvertrages abgeben.

Eine kurze Diskussion ergab, daß dieser Vorschlag prüfenswert ist und nicht von vornherein Bedenken begegnet.

StS Gehlhoff sagte zusammenfassend:

Es besteht weitgehende Übereinstimmung in folgenden Punkten:

1) Formel Gaus/Nier („Bestehende Vereinbarungen (oder Regelungen) ...") kann akzeptiert werden, wenn Postministerium und Berlin keine Bedenken haben.

2) Frank-Falin-Klausel mit Protokollerklärungen gemäß Art. 9 Grundvertrag erscheint akzeptabel, muß aber noch von den Experten geprüft werden.

3) Vorstellbar ist auch eine einseitige Erklärung unserer Delegation zu Status und Sicherheit.

4) Geprüft werden sollte weiter das von Herrn Sanne wieder ins Gespräch gebrachte Modell von Erklärung und Gegenerklärung. Auszugehen ist dabei aber davon, daß Modell 3 nicht akzeptabel ist.

[12] Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Für mich schon!"

5) Die Drei Mächte werden unterrichtet, sobald die interministerielle Arbeitsgruppe ihren Auftrag erfüllt hat.[13]

Lücking

VS-Bd. 10168 (210)

162

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

114-13189/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2075
Citissime

Aufgabe: 17. Juni 1975, 11.17 Uhr[1]
Ankunft: 17. Juni 1975, 10.50 Uhr

Betr.: Sowjetische Haltung zum 17. Juni

Bezug: Telefongespräch mit MDg Meyer-Landrut am 16.6.75[2]

I. Bondarenko bestellte mich kurzfristig am 16. Juni 1975, 19.00 Uhr, und gab die bereits fernmündlich übermittelte mündliche Erklärung zu der angeblich

13 Am 18. September 1975 vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut, daß in den weiteren Beratungen die Überlegungen hinsichtlich einer einseitigen Erklärung der DDR und einer Gegenerklärung der Bundesregierung fallengelassen worden seien: „Der DDR soll vielmehr vorgeschlagen werden, an Stelle von einseitigen Erklärungen eine gemeinsame Erklärung im Sinne von Art. 9 des Grundlagenvertrages abzugeben. Es sollte außerdem unser Einverständnis erklärt werden, daß die Frank-Falin-Klausel durch den Satz ‚Bestehende Regelungen zwischen den zuständigen Organen (Behörden) der Deutschen Demokratischen Republik und von Berlin (West), die Fragen des Post- und Fernmeldeverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (West) betreffen, bleiben hiervon unberührt' ergänzt wird." Die Drei Mächte seien in der Bonner Vierergruppe am 19. Juni 1975 entsprechend informiert worden und hätten „keine Bedenken erhoben". Vgl. VS-Bd. 10168 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte und für Referat 213 handschriftlich vermerkte: „Bitte auch V[er]t[retun]g Ost-B[er]l[i]n und BK-Amt beteiligen. Im übrigen hat es eine ähnl[iche] Demarche auf der Ebene Zweiter Sekretäre in Budapest gegeben."
Hat van Well vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn am 20. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wird von 214 mit erledigt."

2 Botschafter Sahm, Moskau, übermittelte eine mündliche Erklärung der sowjetischen Regierung. Darin wurde ausgeführt: „Wie aus den Pressemeldungen bekannt wurde, hat das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland an alle diplomatischen Vertretungen im Ausland die Anweisung erteilt, am 17. Juni, d.h. am Jahrestag der 1953 stattgefundenen Versuche, in der DDR einen konterrevolutionären Putsch zu organisieren, die Bundesflagge zu hissen. Wenn diese Meldungen der Wirklichkeit entsprechen, so möchten wir im voraus und mit aller Offenheit darauf hinweisen, daß das Hissen der Flagge aus Anlaß des erwähnten Ereignisses nicht anders eingeschätzt werden könnte als eine feindselige Demonstration gegenüber der mit der Sowjetunion befreundeten DDR, als ein Schritt, der sowohl mit dem Gesamtstand als auch der Hauptrichtung der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sowie der Bundesrepublik Deutschland und anderen sozialistischen Ländern nicht übereinstimmt." Die sowjetische Regierung hoffe, daß die Bundesregierung „entsprechende Konsequenzen" ziehen werde.
Dazu vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut handschriftlich: „Diese Demarche wurde von

vom Auswärtigen Amt angeordneten Beflaggung der Auslandsvertretungen anläßlich des 17. Juni 1975[3] ab.

Ich erwiderte darauf folgendes:

1) Ich hätte einen solchen Erlaß anläßlich des 17. Juni 1975 nicht erhalten. Es gebe aber ein Gesetz des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1954 oder 1953, nach dem der 17. Juni zum nationalen Gedenktag erklärt wurde.[4] Die Festlegung nationaler Gedenktage sei Sache der Souveränität eines jeden Staates. Es bestehe eine Anweisung des Auswärtigen Amts, wonach an nationalen Festtagen wie dem Verfassungstag und dem 17. Juni an den Dienstgebäuden des Bundes die Bundesflagge zu hissen ist.[5] Dementsprechend werde an allen Auslandsvertretungen, und auch von der Botschaft in Moskau seit ihrem Bestehen[6], am 17. Juni die Flagge aufgezogen.

2) Ich sei überrascht, daß sich die SU 1975 über diesen Punkt aufhalte, während sie ihn in den vergangenen Jahren nicht zum Anlaß genommen habe, sich in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland einzumischen.

3) Ich würde der Bundesregierung berichten. Bestehende Weisungen könne ich nicht verletzen. Ich würde daher am folgenden Tage die Flagge aufziehen lassen.

An diese Ausführungen schloß sich ein nahezu einstündiges Gespräch, in dem Bondarenko zunächst meine Bemerkung zurückwies, daß dies ein Versuch der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland wäre. Die UdSSR hätte seinerzeit, als dieser Tag zum Gedenktag erklärt wurde, zwar keine Note geschickt, aber nichtsdestoweniger habe sie ihre politische Meinung zu dieser Aktion des Bundestages vollkommen klar zum Ausdruck gebracht. Sie habe dazu das Recht, wie jedes andere Land auch. Der politische Hintergrund dieser Maßnahme sei völlig klar: Wenn man es seinem Wesen nach überdenke, so habe die Bundesrepublik Deutschland einen Tag zum Gedenktag erklärt im Zusammenhang mit gewissen Ereignissen, die nicht in der BRD, sondern in der DDR stattgefunden haben. Es sei zu gut bekannt, daß die Festsetzung dieses Tages von äußerst feindseliger Propaganda gegen die SU und die DDR begleitet war. Dies wiederhole sich fast jedes Jahr. Im übrigen sei es bekannt, daß nicht alle Politiker in der BRD den 17. Juni als Feiertag billig-

Fortsetzung Fußnote von Seite 763

B[otschafter] Sahm durchtelefoniert (er war zu Bondarenko bestellt worden). Habe StS telef[onisch] unterrichtet. Sahm wird sich an Weisung von 55 halten." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10213 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Am 12. Juni 1975 wurde in der Presse gemeldet, das Auswärtige Amt habe alle Auslandsvertretungen angewiesen, die Dienstgebäude anläßlich des Tags der deutschen Einheit am 17. Juni zu beflaggen: „Ob das auch für die Bonner Vertretung in Ost-Berlin gilt, war gestern noch unklar. Wie es hieß, müsse sich Staatssekretär Günter Gaus noch mit dem Bonner Kanzleramt beraten." Vgl. DIE WELT vom 12. Juni 1975, S. 2.

4 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 4. August 1953 über den Tag der deutschen Einheit vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil I, S. 778.

5 Mit Erlaß vom 12. März 1955 wurde zur Beflaggung der Dienstgebäude der Vertretungen der Bundesrepublik im Ausland angeordnet: „Ohne besondere Anordnung ist an folgenden Tagen zu flaggen: [...] c) am Jahrestage der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai), d) am Tage der deutschen Einheit (17. Juni)". Vgl. AUSWÄRTIGES AMT, MITTEILUNGSBLATT vom 28. März 1955, S. 19.

6 Die Botschaft der Bundesrepublik in Moskau wurde am 12. März 1956 eröffnet.

ten.[7] Sowjetische Seite weise auch auf politische Seite der Angelegenheit hin, da sie nach positiver Entwicklung der Beziehungen strebe. Ich könne wohl nicht bestreiten, daß eine solche Maßnahme (Flaggenhissung) der Richtung unserer Beziehungen widerspreche. Die sowjetische Seite könne im übrigen nicht auf jeden Schritt, der dem Geist der Beziehungen nicht entspreche, reagieren, da es sehr viele Anlässe gebe. Nicht reagieren sei nicht gleich billigen.

Er kam dann auf die Frage, ob auch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR die Flagge hissen werde, wie es in der Presseerklärung als noch unentschieden bezeichnet worden sei.[8]

Ich fragte zurück, ob dies nicht eigentlich Sache der DDR sei, wobei ich auf deren Souveränität hinwies. Jedes Land und jedes Volk hätte seine nationalen Ziele und seine Vorstellungen über seine Zukunft. Die Politik unseres Landes sei auf die Herstellung der nationalen Einheit gerichtet, wie dies in dem Schreiben des damaligen Außenministers Scheel an Gromyko bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages zum Ausdruck gebracht worden sei.[9]

Die Reden zum 17. Juni würden nicht feindselig, sondern der Einheit der Deutschen gewidmet sein. Die Bundesregierung werde wenig Verständnis für die Haltung der Sowjetregierung haben. Bei Bekanntwerden könnte ein Schaden für die Beziehungen durch negative Reaktionen auf den sowjetischen Schritt entstehen.

Ein Land könne sich nicht zum Richter über Gedenktage eines anderen Landes machen. Diskussionen über den Sinn eines Gedenktages am 17. Juni seien bei uns üblich, aber kein Anlaß für eine ausländische Macht, sich darauf zu berufen.

Maßgebend sei allein Entscheidung des Deutschen Bundestages, die für alle verbindlich ist.

Bondarenko erwiderte mit einem Rückblick auf Geschichte und erinnerte an Äußerungen voller unversöhnlicher Feindseligkeit gegen SU im Zusammenhang mit 17. Juni. SU müsse sich äußern, wenn wir bei Lösung unserer inneren Probleme die SU angriffen. Der 17. Juni 1953 sei der Versuch des Sturzes des sozialistischen Systems in der DDR gewesen. Er frage, ob es vernünftig sei, das Ziel der Wiedervereinigung durch Sturz des sozialistischen Systems erreichen zu wollen.

Ich erwiderte, daß das Zeichen der Flagge kein Angriff sei, und bedauerte erneut die möglichen nachteiligen Folgen für Beziehungen, an denen mit viel Mühe seit fünf Jahren gearbeitet werde.

Das Gespräch endete mit einem Hinweis Bondarenkos, daß sowjetische Seite diesen Vorgang nicht veröffentlichen werde.

II. Bondarenko gab sich sowohl vor wie während der Gespräche ungewöhnlich gelockert. Es war erkennbar, daß er von der Güte seiner eigenen Argumente

[7] Zur Diskussion um eine Abschaffung des 17. Juni als Feiertag vgl. Dok. 9, Anm. 36, 38 und 39.

[8] In der Presse wurde am 18. Juni 1975 mitgeteilt, daß die Ständige Vertretung in Ost-Berlin als „einzige Behörde der Bundesregierung innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes" darauf verzichtet habe, ihr Gebäude zum Tag der deutschen Einheit zu beflaggen. Vgl. den Artikel „Nur Gaus zog keine Bundesflagge auf"; DIE WELT vom 18. Juni 1975, S. 2.

[9] Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 vgl. Dok. 106, Anm. 7.

nicht ganz überzeugt war und einen Auftrag ausführen mußte. Während des Gesprächs betonte er wiederholt, daß er – abgesehen von der Einleitungserklärung, die von Gromyko gebilligt sei –, nur seine persönliche Meinung zum Ausdruck bringe.

Ich nehme an, daß dieser sowjetische Schritt keine weiteren Folgen haben wird.

Die Bundesflagge weht vor der Botschaft.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 10213 (213)

163

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-13202/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1753
Cito

Aufgabe: 17. Juni 1975, 12.20 Uhr[1]
Ankunft: 17. Juni 1975, 18.54 Uhr

Betr.: Gespräche Bundesaußenministers mit AM Dr. Kissinger und Senatoren in Washington am 16.6.1975

I. Anläßlich des Staatsbesuchs des Bundespräsidenten[2] führte Bundesminister eingehendes Gespräch mit Dr. Kissinger. Er traf sich ferner mit führenden Mitgliedern des amerikanischen Senats. Bundesminister nahm auch an Gespräch zwischen Bundespräsident und Präsident Ford teil. Aus den Gesprächen sind folgende Punkte hervorzuheben:

II. 1) Beziehungen Europa–USA

Bundespräsident und Bundesminister wiesen nachdrücklich auf Notwendigkeit atlantischer Solidarität hin und unterstrichen, daß fortschreitende europäische Einigung auch im amerikanischen Interesse liege. Präsident Ford äußerte Verständnis für die europäische Entwicklung und sagte der Einigung Europas die Unterstützung der USA zu.

Auch Senator Javits äußerte Bereitschaft des Senats, mehr als bisher zu tun, um die Beziehungen zu Europa als Hauptverbündeten der USA zu intensivieren. Bundesminister erklärte, daß dies auf dreifachem Wege geschehen könne: Stärkung der Atlantischen Allianz im Sinne der Erklärungen von Präsident

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Wentker vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Dannenbring am 23. Juni 1975 vorgelegen.

[2] Bundespräsident Scheel besuchte die USA vom 15. bis 20. Juni 1975. Vom 15. bis 17. Juni 1975 wurde er von Bundesminister Genscher begleitet.

Ford auf dem NATO-Gipfel[3], Förderung der politischen Einigung Europas durch die USA und stärkere Abstimmung des wirtschaftlichen Verhaltens von USA und Europa, wie dies im Dezember 1974 von Bundeskanzler eingeleitet[4] und auf NATO-Gipfel fortgesetzt worden sei.

2) KSZE

Kissinger berichtete, daß Sowjets der amerikanischen Regierung vorgeworfen hätten, den Abschluß der KSZE zu verzögern. Er bekräftigte die amerikanische Haltung, daß befriedigende Ergebnisse wichtiger seien als schnelle Beendigung der Konferenz. Amerikanische Regierung würde es nicht als Nachteil empfinden, wenn KSZE noch nicht im Juli abgeschlossen werden könne[5], er persönlich habe immer eine Präferenz für September gehabt. Zum Thema der vertrauensbildenden Maßnahmen erklärte Bundesminister, daß Bundesregierung hinsichtlich der Anmeldefristen und Truppenstärke flexibel sei, aber auf Tiefe des Raumes größten Wert lege, man solle deshalb bei der Forderung von 300 Kilometer bleiben. Kissinger bezeichnete sowjetisches Angebot von 250 Kilometer als Fortschritt[6], erklärte sich aber bereit, die deutsche Position zu unterstützen.

Kissinger berichtete ferner, er habe Sauvagnargues am 14.6.75 brieflich mitgeteilt, daß er in der Frage des Rechtsvorbehalts[7] die deutsche Position unterstütze. (Hierzu gesonderter Drahtbericht.[8])

3 Zur Erklärung des Präsidenten Ford am 29. Mai 1975 auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs in Brüssel vgl. Dok. 143.

4 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. In den Gesprächen mit Präsident Ford standen wirtschaftspolitische Fragen im Mittelpunkt. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 358.

5 Am 17. Juni 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, der amerikanische Außenminister Kissinger habe Bundesminister Genscher darüber informiert, daß am Vortag „auch in Washington eine Botschaft von Breschnew empfangen worden sei. Der Generalsekretär beklage sich darin über die angebliche Verzögerungstaktik des Westens und schlage vor, die dritte Phase auf Gipfelebene am 22.7.1975 beginnen zu lassen." Bezüglich des Termins habe Kissinger „eine gewisse persönliche Präferenz für einen Gipfel im Oktober" zum Ausdruck gebracht. Sollten jedoch „positive Ergebnisse der KSZE rechtzeitig vorliegen, die es der sowjetischen Führung ermöglichen würden, die KPdSU auf dem Parteikongreß auf die Linie der Entspannung festzulegen, dann wäre es besser, den KSZE-Gipfel nicht erst im Herbst abzuhalten". Aus Termingründen müsse die KSZE-Schlußkonferenz dann aber spätestens am 28. Juli 1975 beginnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1757; VS-Bd. 9967 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Zur Diskussion über die Parameter für vertrauensbildende Maßnahmen auf der KSZE in Genf vgl. Dok. 154.

7 Zu den französischen Vorschlägen für eine Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") auf der KSZE in Genf vgl. Dok. 159, Anm. 30 und 31.

8 Am 17. Juni 1975 übermittelte Ministerialdirigent Ruhfus, z. Z. Washington, den Text des Schreibens, mit dem der amerikanische Außenminister Kissinger am 14. Juni 1975 dem französischen Außenminister Sauvagnargues folgende Vorschläge zur Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") in der KSZE-Schlußakte unterbreitete: „It might be advisable to turn to the approach of eliminating all mention of the word ‚responsibilities'. This is certain to meet neutral approval, in view of the Swiss text, and has already passed the hurdle of approval by the four Western allies. [...] Another tack might be to qualify ‚responsibilities' with ‚under or in conformity with international law', an approach which the four allies and the USSR have already found acceptable. [...] Finally, we could accept the following minor modification of your formula: ‚... cannot and will not affect their rights, obligations and specifically defined or recognized responsibilities, or the corresponding treaties, agreements and arrangements'." Ruhfus teilte dazu mit, Bundesminister Genscher habe Kissinger nach Prüfung der Vorschläge am 17. Juni 1975 wissen lassen, die beiden ersten Formulierungen seien annehmbar, während die dritte Alternative „auf erhebliche Bedenken" stoße:

3) Energie- und Rohstoffpolitik

Bundesminister teilte mit, daß die Bundesregierung eine Untersuchung der Frage in Auftrag gegeben habe, welche Konsequenzen eine Preisstabilisierung bei verschiedenen Rohstoffen, insbesondere für die ärmsten Länder, erbringen würde.[9]

Zu diesem Zweck werde eine deutsche „Fact-finding Mission" mehrere Entwicklungsländer besuchen.[10] Mit dieser Untersuchung solle erreicht werden, daß der Westen aus der Rolle des Neinsagers in Rohstoff-Fragen herauskomme und konstruktive Vorschläge machen könne. Der Bundeskanzler beabsichtige, die Ergebnisse der Untersuchung im Juli 1975 dem Europäischen Rat[11] vorzulegen. Die Bundesregierung sei bereit, die amerikanische Regierung durch die Entsendung des zuständigen Experten (MD Hermes) nach Washington zu unterrichten. Kissinger erklärte, daß seine Regierung an Konsultationen über diese Frage sehr interessiert sei. Er brachte seine grundsätzliche Skepsis gegenüber Preisstabilisierungen zum Ausdruck, man müsse nicht immer Ja sagen.

4) Stützungsaktion für Ägypten

Bundesminister berichtete, daß diese Frage am gleichen Tage (16.6.) vom Politischen Komitee in Dublin behandelt werde.[12] Er fragte, welche Zusagen die amerikanische Regierung inzwischen erhalten habe. Kissinger teilte mit, daß folgende Zusagen vorlägen:

- Japan 100 Mio. Dollar,
- Kuwait 500 Mio. Dollar,
- Saudi-Arabien 600 Mio. Dollar,
- Iran 200 Mio. Dollar (davon 100 Mio. Dollar frei und 100 Mio. Dollar liefergebunden),
- USA 250 Mio. Dollar,
- als nächstes würden die USA an die Emirate herantreten.

Auf Befragen Kissingers erklärte Bundesminister, daß der Bundeskanzler für die Beteiligung der Bundesrepublik bereits eine Obergrenze festgelegt habe.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 767

„Die Formulierung ‚recognized responsibilities' könnte Ansatz für ungünstige sowjetische Interpretationen bieten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1756; VS-Bd. 10191 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Vgl. dazu die Aufzeichnung der interministeriellen Arbeitsgruppe vom 20. Juni 1975; Dok. 158, Anm. 4.

10 Zur Vorbereitung der „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vgl. Dok. 173. Zum Ergebnis der Gespräche vom 25. Juni bis 4. August 1975 vgl. Dok. 259.

11 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

12 Über die Beratungen des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 16. Juni 1975 in Dublin teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz mit, Ministerialdirektor van Well habe „Prüfung einer Beteiligung aller EG-Staaten an einer internationalen Stützungsaktion für Ägypten zur Abwendung einer ernsten Zahlungsbilanzkrise" angeregt und erläutert, daß die Bundesregierung den USA gegenüber „deutsche Bereitschaft, aber auch Präferenz für Beteiligung aller EG-Staaten hätte erkennen lassen, die der gemeinsamen Nahost-Politik entspreche. Direktoren waren sich einig über politische Bedeutung der Stützung des Sadatschen Ägyptens und äußerten allgemeine Präferenz für gemeinsames Vorgehen der Neun, konnten aber naturgemäß keine finanziellen Zusagen machen." Das Thema solle auf der EG-Ministerratstagung am 24. Juni 1975 aufgenommen werden. Vgl. den Runderlaß Nr. 2390; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt im Gespräch mit Präsident Ford am 29. Mai 1975 in Brüssel; Dok. 138. Vgl. dazu ferner die Äußerung des Bundesministers Genscher gegenüber dem französischen Außenminister Sauvagnargues am 13. Juni 1975 in Paris; Dok. 158.

Er hoffe, daß sich auch Frankreich beteiligen werde. Dazu Kissinger: Er könne sich denken, daß Frankreich einen Alleingang machen wolle, er würde jedoch ein „Konsortium" vorziehen.

5) Nahost

Auf den kürzlichen Washingtoner Besuch Rabins[14] eingehend, erklärte Kissinger, daß die Gespräche keine klaren Ergebnisse erbracht hätten. Es sei schwer zu unterscheiden, welche Äußerungen Rabins in erster Linie für den Gebrauch der amerikanischen Öffentlichkeit bestimmt gewesen seien. Die israelische Kabinettssitzung vom 17.6. werde hoffentlich größere Klarheit schaffen.[15] Nach seiner Meinung sei es nicht möglich, den gegenwärtigen Stillstand (stalemate) unbegrenzt aufrechtzuerhalten, ohne den Wiederausbruch des Krieges oder eine größere Krise zu riskieren. Er werde seine Reisediplomatie im Nahen Osten nur wiederaufnehmen, wenn er vorher bindende Zusicherungen (mindestens 90 Prozent Erfolgschance) der Beteiligten erhalte, denn sonst würde er wieder in eine Falle laufen. Diese Zusicherungen müßten sich auf wirkliche Fortschritte beziehen, denn die USA würde nicht den gegenwärtigen Stillstand (stalemate) garantieren. Der Bundesminister berichtete, daß im Kreise der Neun Überlegungen angestellt würden, auf der Grundlage der Erklärung vom November 1973[16] eine neue Nahost-Initiative zu ergreifen.[17] Damit sollten aber nicht die amerikanischen Kreise gestört werden. Kissinger bat darum, zunächst das Ergebnis der amerikanischen Kontakte abzuwarten. Er wolle jedoch nicht ausschließen, daß eine europäische Initiative nach etwa einem Monat nützlich sein könne. Der Bundesminister wies darauf hin, daß Rabin am 10.7. nach

14 Ministerpräsident Rabin führte vom 10. bis 13. Juni 1975 Gespräche mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington. Am 13. Juni 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, Rabin habe gegenüber der Presse zu einem Interimsabkommen mit Ägypten ausgeführt: „Wenn Israel Abu Rodeis und die Pässe aufgeben solle, so müsse Ägypten etwas tun, um den Charaker der israelisch-ägyptischen Beziehungen für mehrere Jahre zu verbessern. Er hoffe auf Änderung der ägyptischen Haltung. Komme es dazu nicht, werde auch Israel seine Haltung nicht ändern. Von neuen Vereinbarungen erwarte israelische Regierung Zulassung der Durchfuhr für Israel bestimmter Güter durch den Suezkanal. [...] Ferner erwarte Israel ‚symbolische Schritte', so die Lockerung des Israel-Boykotts gegenüber Firmen u. ä." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1734; Referat 310, Bd. 104791.

15 Am 18. Juni 1975 berichtete Botschafter Fischer, Tel Aviv: „Mit Besuch PM Rabin in Washington haben israelisch-ägyptische Verhandlungen unter US-Vermittlung nach hiesiger Ansicht praktisch wieder begonnen." Der Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium, Shek, habe dazu ausgeführt: „Als Umrisse neuen Interim-Abkommens biete sich an: ägyptische Flexibilität hinsichtlich Dauer UN-Mandats bis zu drei Jahren, was für Israel vielleicht akzeptabel sein werde; Einigung zwischen beiden Partnern auf Konzept des Gewaltverzichts anstatt ‚Nichtkriegsführung'; Akzeptierung durch Ägypten einiger Elemente aus israelischer Liste ‚vertrauensbildender Maßnahmen' ohne öffentliche Deklaration oder formelle Unterschrift wie z. B. Erweiterung Liste nicht-blockierter Firmen, Touristenreisen, ‚offene Brücke', Reduzierung Verbot Umgang mit Israelis bei internationalen Treffen; je nach Ausmaß ägyptischen Entgegenkommens entsprechend tiefere israelische territoriale Konzessionen im Sinai, d. h. Paßhöhe oder durch Ostseite Pässe sowie Abu Rodeis; Gedanken Radarstellung zur Vermeidung Überraschungsangriffe auf Paßhöhe ggf. unter UN-Bemannung sei wieder in Prüfung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 215; Referat 310, Bd. 104964.

16 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

17 Zu den Überlegungen für eine europäische Nahost-Initiative vgl. Dok. 176.

Bonn komme[18], und bat darum, vorher von der amerikanischen Regierung umfassend unterrichtet zu werden – dies sagte Kissinger zu.[19]

6) Türkei

Kissinger sprach die bevorstehende Türkei-Reise des Bundesministers an.[20] Nach soeben eingegangenen Meldungen sei zu befürchten, daß die türkische Regierung nunmehr mit festem Zeitplan Schritte gegen amerikanische Einrichtungen in der Türkei beschließen werde.[21]

Demirel befinde sich unter starkem innenpolitischem Druck und wolle mit den antiamerikanischen Maßnahmen den nationalistischen Forderungen Erbakans und vielleicht auch der Streitkräfte entgegenkommen. Der türkische Außenminister[22] habe ihm auf einen kürzlichen Appell zur Mäßigung brieflich erwidert, daß die Entwicklung eigengesetzlich verlaufe und kaum noch zu beeinflussen sei. Kissinger bat den Bundesminister, bei seinem Besuch in Ankara nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß die türkische Regierung hinsichtlich der amerikanischen Stützpunkte eine gemäßigte Haltung einnehme. Die Bemühungen der Administration, im Kongreß eine positivere Haltung gegenüber der Türkei durchzusetzen[23], werden durch antiamerikanische Maßnahmen der türkischen Regierung erheblich erschwert werden.

18 Ministerpräsident Rabin besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 12. Juli 1975. Vgl. dazu Dok. 194 und Dok. 199.

19 Am 8. Juli 1975 vermerkte Ministerialdirektor Lahn: „Die amerikanische Regierung (Assistant Secretary Atherton) hat unserer Botschaft im Hinblick auf den Besuch PM Rabins erklärt, daß sie es für nützlich hielte, wenn wir bei den Gesprächen unterstreichen könnten, welche Nachteile für Israel entstünden, falls es nicht zu einem Interimsabkommen käme. Es sei angebracht, dabei insbesondere auf die für Israel wenig günstigen Alternativen hinzuweisen. [...] Die amerikanische Regierung bittet ferner, PM Rabin unsere eigenen Eindrücke von den Absichten Sadats darzulegen, da die Israelis den Arabern gegenüber ungewöhnlich mißtrauisch seien." Vgl. VS-Bd. 9992 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

20 Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 177.

21 Am 18. Juni 1975 wurde in der Presse berichtet, die türkische Regierung habe den USA „eine Frist von einem Monat gesetzt, um das gegen die Türkei verhängte Waffenembargo zu überprüfen". Vgl. den Artikel „Türkei stellt USA ein Ultimatum: Waffen oder Stützpunkte"; DIE WELT vom 18. Juni 1975, S. 4.
Außerdem wurde mitgeteilt, die türkische Regierung habe die USA mit Note vom 17. Juni 1975 davon in Kenntnis gesetzt, daß die Türkei die Verträge über die Verteidigungszusammenarbeit mit den USA, die auch die Regelungen für die amerikanischen Stützpunkte in der Türkei enthielten, aufgrund der Einstellung der amerikanischen Waffenlieferungen als nicht mehr bestehend betrachte: „In Ankara wird damit gerechnet, daß von den 25 Stützpunkten, die den Amerikanern in den Verträgen von 1969 für die Luftwaffe, die Versorgung der 6. Flotte und im Rahmen des Frühwarnsystems verfügbar blieben, mehrere in Kürze geschlossen werden." Vgl. den Artikel „Die Südostflanke der NATO vor dem Zusammenbruch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Juni 1975, S. 1.

22 Ihsan Sabri Çaglayangil .

23 Zu den Bemühungen der amerikanischen Regierung, den Kongreß zur Aufhebung des Beschlusses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zu bewegen, vgl. Dok. 79, Anm. 9.
Am 19. Mai 1975 stimmte der amerikanische Senat mit 41 gegen 40 Stimmen für eine begrenzte Wiederaufnahme der Waffenlieferungen an die Türkei. Am 20. Mai 1975 berichtete Gesandter Hansen, Washington: „Der Abstimmung war nochmals ein intensives Lobbying der Administration vorausgegangen, in das sich auch Außenminister Kissinger und Verteidigungsminister Schlesinger persönlich eingeschaltet hatten." Im amerikanischen Außenministerium gebe man sich aber „keinen Hoffnungen hin, daß das Repräsentantenhaus in nächster Zeit eine ähnliche Haltung einnehmen wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1400; Referat 203, Bd. 110270.

7) Portugal

Der Bundesminister bekräftigte unsere Haltung, daß trotz der bedenklichen Entwicklung in Portugal nichts unversucht gelassen werden sollte, um die demokratischen Kräfte zu stützen. Nach seiner Meinung werde die Entscheidung nicht zwischen den Parteien und der Bewegung der Streitkräfte, sondern innerhalb der Bewegung der Streitkräfte fallen. Kissinger stimmte dieser Auffassung lebhaft zu und bemerkte, er habe keine Hoffnung mehr, daß die Parteien überleben würden. Vielmehr sei zu befürchten, daß die Bewegung der Streitkräfte die Macht nicht mehr aufgeben würde. In diesem Zusammenhang äußerte er sich kritisch über Gonçalves, den er bestenfalls für einen Anhänger der Dritten Welt nach Art Boumediennes halte. Jedenfalls bestünden begründete Zweifel, ob Gonçalves ein aufrichtiger Anhänger der NATO sei. Der Bundesminister wies darauf hin, daß sich bei den führenden Persönlichkeiten in Lissabon offenbar noch keine klare politische Konzeption entwickelt habe. Kissinger äußerte, daß man die weitere Entwicklung in Portugal für die nächsten sechs bis neun Monate abwarten sollte, bis zur Dezember-Tagung der NATO[24] werde man vielleicht schon klarer sehen. In diesem Zusammenhang äußerte Kissinger starke Besorgnis über die soeben eingegangenen Wahlergebnisse aus Italien.[25] Er regte an, sich rechtzeitig über eine neue NATO-Konzeption Gedanken zu machen, für den Fall, daß die Kommunisten in mehreren Regierungen von NATO-Mitgliedsländern vertreten sein würden.

8) Lieferung von deutschen Kernanlagen an Brasilien[26]

Diese Frage, die in der letzten Zeit im Kongreß[27] und in der amerikanischen

24 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

25 Bei den Regionalwahlen in Italien am 15./16. Juni 1975 erhielt die Kommunistische Partei Italiens 33,4% der Stimmen. Stärkste Partei blieb die Democrazia Cristiana mit 35,3%; die Sozialistische Partei erhielt 12%, die Sozialbewegung 6,4% und die Sozialdemokraten 5,6%.
Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, führte am 1. Juli 1975 den starken „Linksrutsch einer Wählerschaft, die bisher für ihr konservatives Wahlverhalten bekannt war, [...] auf zwei Hauptursachen zurück, nämlich die personelle und sachliche Abnutzung der DC als Regierungspartei der letzten 30 Jahre, zu der breite Wählerschichten kein Vertrauen mehr haben, und die erfolgreiche Profilierung der PCI als unverbrauchte Kraft der Erneuerung, die der Wähler nicht mehr fürchten zu müssen glaubt". Vgl. den Schriftbericht; Referat 203, Bd. 110228.

26 Zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und zur amerikanischen Haltung dazu vgl. Dok. 157.

27 Am 3. Juni 1975 debattierte der amerikanische Senat über das geplante Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien. Dazu führte Senator Pastore aus: „West Germany is about to enter into an agreement with the Brazilian Government to provide several large nuclear reactors, a fuel reprocessing plant, and a uranium enrichment plant. [...] West Germany is going to provide essentially a complete fuel cycle which could assist Brazil in making a nuclear bomb, if it so desires. Brazilian officials have been quite frank to indicate that Brazil does not plan to sign the Nonproliferation Treaty. [...] I strongly stress the need and importance for the United States to urge the Federal Republic of Germany not to proceed with the arrangement, until these matters, which are of the gravest international concern, receive the most deliberate and careful consideration at the highest levels of international diplomacy. West Germany's apparent disregard of the plea of our Government on this important international policy issue is really difficult for me to understand and accept. The United States has gone out of its way to assure our NATO allies, and particularly the West Germans, that we would defend them and has backed up this commitment with positive actions. Yet despite this, and despite the obvious need for reason and sound judgement to prevail, the pleas of our Government have been to no avail. And what concerns me to no end is the fact that this is a likely peril being instituted by an ally in our own backyard, so to speak, while, at the same time, the U.S. Government is heavily committed in West Germany's backyard to defend them against

Presse kritisch diskutiert worden war[28], wurde von Präsident Ford überhaupt nicht, von Kissinger nur kurz angesprochen. Kissinger schlug vor, den wartenden Journalisten zu erklären, daß sich beide Seiten über die Zielsetzung der Nichtverbreitungspolitik einig seien und bezüglich des deutschen Brasilien-Geschäfts ihre beiderseitigen Standpunkte dargelegt hätten. Im Senat erläuterte der Bundesminister auf Befragen einiger Senatoren, daß die im Brasilien-Vertrag vorgesehenen Kontrollen mit dem Nichtverbreitungsvertrag voll im Einklang stünden und z. T. wesentlich darüber hinausgingen.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9961 (204)

164

Aufzeichnung des Botschafters Roth

222-491.00 BRA-1626/75 VS-vertraulich **18. Juni 1975**[1]

Betr.: Nichtverbreitungspolitik der Bundesregierung und deutsch-brasilianisches Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie

1) Die öffentliche Diskussion, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, über das deutsch-brasilianische Abkommen beschäftigt sich fast ausschließlich mit

Fortsetzung Fußnote von Seite 771

a likely peril." Senator Ribicoff schloß sich dem an: „I share Senator Pastore's concern that the ability to make atomic bombs will proliferate among nations in our own hemisphere and around the world unless West Germany and our other nuclear ‚allies' refrain from making clearly dangerous nuclear exports." Vgl. CONGRESSIONAL RECORD, Bd. 121, Teil 13, S. 16581 f. bzw. S. 16592.

28 Zur Reaktion in der amerikanischen Presse vgl. Dok. 157, Anm. 3.

1 Am 18. Juni 1975 leitete Botschafter Roth die Aufzeichnung an Staatssekretär Gehlhoff und teilte dazu mit: „Anbei lege ich eine Aufzeichnung über den Brasilienvertrag aus meiner Sicht vor. Auf eine weitere Verteilung habe ich bewußt verzichtet. Ich möchte es Ihrer Entscheidung überlassen, ob diese Aufzeichnung dem Herrn Bundesminister oder anderen Stellen des Hauses zur Kenntnis gegeben werden soll."
Hat Gehlhoff am 21. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher, Staatssekretär Sachs sowie Ministerialdirektor Hermes und Wiedervorlage bei Roth verfügte.
Hat Genscher am 29. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich halte eine Rücksprache über diese mir heute zur Kenntnis gekommene Vorlage für erforderlich." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9497 (222); B 150, Aktenkopien 1975.
Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 14. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse Dohmes vermerkte: „Mit StS G[ehlhoff] wie folgt verblieben: Vorlage Herrn StS Hermes u. Herrn D 4 zur Kenntnis u. R[ück]spr[ache] nach Urlaub StS G[ehlhoff]."
Hat Hermes am 2. September 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Lautenschlager am 4. September 1975 vorgelegen.
Hat Roth am 21. Oktober 1975 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Pers[önlicher] Ref[erent] StS Gehlhoff, Herrn Dr. Reiche: Was soll mit diesem Vorgang nun geschehen?"
Hat Reiche am 14. November 1975 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS G[ehlhoff] hält Besprechung über die Vorlage, nachdem R[ück]spr[ache] bei BM bisher nicht zustande gekom-

den wirtschaftlichen Aspekten und hier wieder vor allem mit Wettbewerbsfragen.[2]

Die mit dem Abkommen in engem Zusammenhang stehende Nichtverbreitungsproblematik wird kaum und wenn, dann unzureichend oder falsch dargestellt. Die Berichterstattung ist nicht zuletzt durch uns selbst in diese Richtung gesteuert worden. Wir haben nach außen behauptet, der Brasilienvertrag stehe in voller Übereinstimmung mit der Nichtverbreitungspolitik der Regierung.

Nachdem das Kabinett dem Brasilienvertrag zugestimmt hat[3], bleibt auch mir kein anderer Weg, als ihn nach außen zu rechtfertigen. Ich halte es jedoch wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft für meine Pflicht, intern auf die Problematik dieses Vertrages und seiner Auswirkungen immer wieder hinzuweisen.

2) Die Vorstellung, daß es mit dem Brasilienvertrag gelungen sei, die berechtigten Exportinteressen der Bundesrepublik Deutschland und die von der Bundesregierung vertretene Nichtverbreitungspolitik in Übereinstimmung zu bringen, ist eine Selbsttäuschung. Sie entspringt einer legalistischen Betrachtung des Nichtverbreitungsproblems, der Vorstellung, wir hätten mit der Einhaltung der Bestimmungen des NV-Vertrages[4] und seiner derzeitigen Handhabung genug getan. Die Hinweise, wir seien sogar für die derzeitige Handhabung der Sicherungsmaßnahmen gegenüber Nicht-NV-Vertragsparteien über den NV-Vertrag hinausgegangen, sind als Schutzbehauptungen verständlich. Der Realität entsprechen sie nicht.

3) Einige Staaten, vor allem Kanada und die Vereinigten Staaten, gehen in den laufenden Verhandlungen mit dritten Ländern über das in Brasilien Erreichte hinaus. Wir machen es uns auch zu leicht, wenn wir in den Brasilienvertrag zwar hineingeschrieben haben, daß auch der Technologie-Transfer IAEO-Kontrollen unterstellt werden soll[5], gleichzeitig aber nicht wissen, ob und wie Technologie-Transfer kontrolliert werden kann. Fachleute wissen auch, daß eine Kontrolle von Wiederaufbereitungsanlagen bis heute noch schwierige Probleme

Fortsetzung Fußnote von Seite 772

men ist, durch tatsächl[iche] Entwicklung wie gleichartige, inzwischen unabhängig von der Vorlage angestellte Überlegungen für nicht mehr dringend." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9497 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

2 In der Presse wurde berichtet, daß das erste brasilianische Atomkraftwerk in Angra dos Reis von der amerikanischen Firma Westinghouse geliefert werde. Dies habe den USA aber nicht den Durchbruch auf dem brasilianischen Markt gebracht: „Ganz im Gegenteil: die Brasilianer ärgerten sich über die umfassenden Auflagen und Kontrollen für die Uranlieferung und erkannten zugleich immer klarer, daß die Amerikaner ihnen auf keinen Fall beim Aufbau einer unabhängigen Nuklear-Industrie helfen würden." Vgl. den Artikel „Spekulationen um einen atomaren Wettlauf in Südamerika"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Juni 1975, S. 5.
Außerdem wurde über „Störfeuer aus den USA" gegen das geplante Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien informiert und von einer „Episode in dem mit harten Bandagen ausgetragenen Kampf um den Markt" gesprochen. Vgl. den Artikel „Störfeuer gegen Kernkraftwerk-Geschäft"; GENERAL-ANZEIGER vom 4. Juni 1975, S. 2. Vgl. ferner den Artikel „Kampf um den Markt mit harten Bandagen"; FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 4. Juni 1975, S. 2.

3 Zum Kabinettsbeschluß vom 30. April 1975 vgl. Dok. 157, Anm. 2.

4 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

5 Vgl. dazu Artikel 3 des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie; Dok. 157, Anm. 10.

aufweist. Ebenso steht fest, daß der Wortlaut des Vertrags mit Brasilien dieses Land nicht daran hindert, nukleare Sprengkörper für „friedliche Zwecke" zu bauen, wenn die brasilianische Regierung dies will, und daß sie aus der Zusammenarbeit mit der deutschen Industrie Nutzen ziehen kann und wird.

Die am 12. Juni 1975 vom amerikanischen Botschafter übergebenen Punkte amerikanischer Besorgnisse und Wünsche[6] zeigen sehr deutlich, daß die amerikanische Regierung die Schwächen des Brasilienvertrags genau kennt. (Siehe hierzu auch laufende Berichterstattung unserer Botschaft in Washington.)[7]

4) Ich verkenne die drängenden wirtschaftlichen Fragen nicht, und wir haben uns in Genf während der NV-Überprüfungskonferenz[8] mit Erfolg dafür eingesetzt, daß vor allem bei der Ausformulierung von Empfehlungen zu den Artikeln III und IV des NV-Vertrages die wirtschaftlichen Erfordernisse der Bundesrepublik Deutschland voll abgedeckt wurden.

Ich muß aber die Frage stellen, ob bei allen derzeitigen wirtschaftlichen Sorgen das Nachdenken darüber nicht zu kurz kommt, was geschehen würde, wenn in den nächsten 10 bis 15 Jahren an irgendeiner Stelle der Welt eine nukleare Waffe eingesetzt würde. Das Kernproblem ist dabei nicht, ob irgendein peripheres Land uns direkt bedrohen würde. Andere Fragen stellen sich, z.B. die Möglichkeit einer Erpressung durch bestimmte Rohstoff- oder Entwicklungsländer gegenüber den Industriestaaten und vor allem die Frage, in welche Lage die beiden Großmächte gebracht würden, wenn in einem regionalen Konflikt, z.B. Nahost, einer der beteiligten Klienten einer Großmacht nukleare Waffen einsetzen würde? Nichts fürchten beide Großmächte so sehr als eine Triggerfunktion, die sich ein dritter Staat durch den Einsatz nuklearer Waffen verschaffen könnte. Hier liegt das Hauptinteresse der beiden Großmächte an der Nichtverbreitungspolitik, und diese Sorge sollte wohl von uns geteilt werden.

Die Bundesregierung muß sich klarwerden, ob sie eine verbale und auf eine legalistische Auslegung der NV-Vertragsbindungen gegründete Nichtverbreitungspolitik für ausreichend hält oder ob die Nichtverbreitung nuklearer Waffen auch für uns eine vitale Existenzfrage werden kann. Ich habe den Eindruck, daß diese Problematik nicht überall gesehen wird.

5) Es wurde in den letzten Tagen von verschiedenen Seiten die Auffassung vertreten, daß nach Unterzeichnung des Brasilienvertrages[9] sich die Aufregung legen würde. Dies scheint mir nicht zutreffend zu sein. Die öffentliche Diskussion in der Presse und anderen Medien mag in Kürze abflauen, wenn der Brasilienvertrag unterzeichnet ist und[10] damit an öffentlicher Aktualität verliert. Die politischen Auswirkungen werden dann erst voll sichtbar werden.

6 Für das vom amerikanischen Botschafter Hillenbrand übergebene Non-paper vgl. Dok. 157.

7 Am 13. Juni 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, es werde „in camera caritatis vor allem mit dem Argument gearbeitet, daß Regierungen wechseln können, daß Sicherheitskontrollen nicht erzwingbar" und „die physische Verfügung über sensitive Technologien im Sinne der Nichtverbreitung relevant" seien. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1728; VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 5. bis 30. Mai 1975 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 146.

9 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde am 27. Juni 1975 von Bundesminister Genscher und dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 179.

10 Korrigiert aus: „unterzeichnet und".

Wir müssen damit rechnen, daß in den Vereinigten Staaten die Debatte über die zukünftige amerikanische Nuklearpolitik im friedlichen Bereich im Kongreß weitergeht und die amerikanische Regierung nicht untätig bleiben kann. In welche Richtung die amerikanische Nuklearpolitik im friedlichen Bereich sich entwickelt, ist nicht vorauszusehen. Auch in anderen Staaten wird die interne Diskussion weitergehen, ganz besonders bei den Vertragsparteien von Almelo.[11]

6) Das Brasiliengeschäft mag nach den internationalen Wettbewerbsgepflogenheiten eingeleitet und abgeschlossen worden sein. Im politischen Bereich mag man in den Vereinigten Staaten und anderwärts unser Verhalten jedoch nicht als besonders fair empfunden haben. Dazu sind wir sicher nicht verpflichtet. Die Frage ist, ob wir auf längere Frist nicht besser gefahren wären, wenn wir auf Sorgen und Empfindlichkeiten von Freunden rechtzeitiger und etwas mehr Rücksicht genommen hätten.

Ich möchte sehr dazu raten,

- die Freude über das Brasiliengeschäft nicht überzubetonen;
- den Brasilienvertrag nicht als beispielhaft zu bezeichnen, sondern zurückhaltender zu argumentieren (sind wir wirklich davon überzeugt, daß alles versucht wurde, um Nichtverbreitungspolitik und wirtschaftliche Interessen in Übereinstimmung zu bringen?);
- bei der Weiterentwicklung proliferationshemmender Absprachen und internationaler Regelungen aktiv mitzuarbeiten[12] und den Brasilienvertrag nicht als das Maximum des Erreichbaren zu bezeichnen;
- bei der zukünftigen Ausarbeitung eines trilateralen Safeguard-Abkommens[13] sehr ernsthaft auch unsere Interessen an einer Nichtverbreitungspolitik abzusichern[14], soweit dies im Rahmen des bereits paraphierten Abkommens mit Brasilien noch möglich ist;
- bei zukünftigen Abkommen in diesem Bereich der Nichtverbreitungspolitik einen höheren Rang beizumessen.

Roth

VS-Bd. 9497 (222)

11 Am 4. März 1970 unterzeichneten die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande in Almelo ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1971, Teil II, S. 930–949.

12 Der Passus „bei der Weiterentwicklung ... mitzuarbeiten" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

13 Zu dem geplanten Abkommen zwischen Brasilien und der IAEO, bei dem auch die Bundesrepublik Vertragspartner sein sollte, vgl. Dok. 157, Anm. 11.

14 Der Passus „bei der zukünftigen Ausarbeitung ... abzusichern" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

165

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-13241/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 18. Juni 1975, 13.15 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1016 **Ankunft: 19. Juni 1975, 08.37 Uhr**

Betr.: Gespräche mit Staatsminister Mohammed Riad und Unterstaatssekretär Ghaffar

In ausführlichem Gespräch mit UStS Ghaffar und einem kurzen Gedankenaustausch mit Staatsminister Mohammed Riad wurden einige Kernfragen der ägyptischen Außenpolitik berührt.

1) Nahost-Konflikt

UStS Ghaffar, der Außenminister Fahmi nach London und Madrid[2] begleitet hatte, gab mir einen Überblick über den letzten Stand der Bemühungen zur Lösung des Nahost-Konflikts. Er erklärte, daß Präsident Ford an einem „package deal" arbeite, der nach Abstimmung mit dem Kongreß, mit dessen Zustimmung gerechnet werde, bis Ende des Monats bekanntgegeben würde. Es sei ihm jedoch nicht klar, ob diesem Globalvorschlag eine Disengagementsoperation vorgeschaltet oder ob diese ein Teil des Ganzen sein würde. Nach seinen Informationen sei in Gesprächen zwischen Ford und Rabin[3] auf der Grundlage der ägyptischen Vorschläge für eine Sinai-Regelung, wie sie bei der letzten Disengagementsrunde den Israelis übermittelt worden war[4], eine weitgehende Einigung erzielt worden. Offen sei noch die Einbeziehung des Golan-Komplexes, auf der die Ägypter mit Rücksicht auf ihre syrischen Alliierten bestehen müßten.

Israelische Regierung hätte Bereitschaft zu weiterer „step by step"-Politik erkennen lassen, weil sie anderenfalls befürchten müsse, entsprechend amerikanischer Absicht sofort mit Genf[5] und einer Globallösung konfrontiert zu werden. Israelis brauchten jedoch Zeit, um ihre Öffentlichkeit auf weitere Verzichte vorzubereiten.

Nach ägyptischen Informationen werde es sich bei dem amerikanischen Vorschlag um einen fortentwickelten Rogers-Plan[6] handeln, der jedoch mehr Durchschlagskraft haben werde, weil jetzt der amerikanische Präsident mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit dahinterstehe. Ford müsse seinem Ruf, ein schwacher Präsident zu sein, entgegenwirken, besonders im Hinblick auf den bevor-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Richter am 19. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 27. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt! 1) 310/7: Dies FS auch an BMVg FüS II 4 (VS-Sache!!). 2) 310/3: Kommt Shafei auch zum AA?"

2 Der ägyptische Außenminister Fahmi hielt sich vom 10. bis 12. Juni 1975 in Großbritannien auf und besuchte vom 12. bis 15. Juni 1975 Spanien.

3 Ministerpräsident Rabin führte vom 10. bis 13. Juni 1975 Gespräche mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Washington. Vgl. dazu Dok. 163, Anm. 14.

4 Zu den ägyptischen Vorschlägen vom März 1975 vgl. Dok. 62, Anm. 11.

5 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

6 Zu den Rogers-Plänen vom 9. Dezember 1969, vom 19. Juni 1970 bzw. vom 4. Oktober 1971 vgl. Dok. 112, Anm. 4.

stehenden Wahlkampf.[7] Ägypter rechneten daher damit, daß sich Ford und Kissinger dafür stark machen würden, ihre Vorstellungen für eine Konfliktlösung durchzusetzen.

Ägyptische Regierung hoffe, daß sich westeuropäische Staaten mit vereinten Kräften hinter amerikanische Vorschläge stellen würden. Frankreich und Spanien hätten diese Bereitschaft bereits zu erkennen gegeben. Briten hätten trotz starken Drängens von Fahmi zunächst gezögert, weil sie „keine Katze im Sack" kaufen wollten, aber am letzten Tage der Gespräche, wahrscheinlich als Ergebnis einer Kabinettssitzung, zugestimmt, amerikanische Lösungsvorschläge zu unterstützen. Ägypten hoffe, daß sich auch Bundesregierung bei bevorstehenden Gesprächen mit Rabin[8] entsprechend verhalten werde.

UStS Ghaffar hielt es für sehr wahrscheinlich, daß Kissinger in erster Juli-Woche neue Nahost-Reise unternehmen würde, falls bis dahin Vereinbarkeit der israelischen und ägyptischen Standpunkte in Sicht sei.

Staatsminister Riad zeigte sich indessen weniger zuversichtlich. Während er sich zu den amerikanischen Absichten nicht äußern wollte, weil es darüber zur Zeit nur Spekulationen geben könnte, stellte er über die Aussichten eines weiteren Disengagements eher pessimistische Betrachtungen an. Nach seinen Informationen habe sich Rabin in Washington und New York äußert unnachgiebig gezeigt. Auf meine Frage nach dem Haupthindernis für weitere Fortschritte meinte der Minister, daß es vor allem um die Frage der Beendigung des Kriegszustandes gehe. Nach seiner Auffassung müßten Regierungen, die sich ernsthaft um eine Lösung des Nahost-Konflikts bemühten, auf die Israelis in dem Sinne einzuwirken versuchen, der gemäßigten Politik Sadats entgegenzukommen. Anderenfalls könnte eine sehr ernste Lage eintreten. Er wisse, daß sich Bundesminister Genscher in der Nahost-Frage engagiert habe, und hoffe, daß er Rabin in Bonn größere Nachgiebigkeit empfehlen werde.

Er, Mohammed Riad, habe den Eindruck, daß gerade Rabin besonders starr sei, während Allon und sogar Peres größere Flexibilität erkennen ließen.

2) Hussein-Assad-Kommuniqué[9]

Meine Frage, ob sich Hussein-Assad-Vereinbarungen in Übereinstimmung mit Kairo befänden, wurde von beiden Gesprächspartnern bejaht. Es läge im Interesse ägyptischer Außenpolitik, daß beide Regierungen enger zusammenar-

[7] Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

[8] Ministerpräsident Rabin besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 12. Juli 1975. Vgl. dazu Dok. 194 und Dok. 199.

[9] Am 14. Juni 1975 übermittelte Botschafter Schmidt-Dornedden, Amman, das Kommuniqué über den Besuch des Präsidenten Assad vom 10. bis 12. Juni 1975 in Jordanien. Darin wurde ausgeführt: „The two leaders debated on the explosive situation in the region and the continuation of the Israel enemy in rejecting withdrawal from the occupied Arab land, recognition of the national rights of the Palestinian Arab people to its homeland, and the grave consequences on the international security and peace to which this situation might lead. They expressed their desire in bringing about a just peace based on the total Israeli withdrawal from all the occupied Arab territories since the June 1967 aggression, including Jerusalem first and foremost and on ensuring the national rights of the people of Palestine." Vereinbart wurde außerdem die Bildung eines „supreme joint committee", das Kooperations- und Koordinationsprogramme im politischen, wirtschaftlichen und militärischen, aber auch im Informations-, Bildungs- und Kulturbereich ausarbeiten sollte. Vgl. den Drahtbericht Nr. 237; Referat 310, Bd. 108739.

beiteten, Hussein in erster Genfer Verhandlungsphase für Palästinenser spreche und dabei[10] Weg für spätere Teilnahme der PLO ebnete. Damit könnten auch die Voraussetzungen für ein zukünftiges friedliches Nebeneinander Jordaniens mit einem palästinensischen Westbank-Staat geschaffen werden.

Meine Frage, ob die im Kommuniqué enthaltene Forderung nach engerer Koordination und Kontakten der Konfrontationsstaaten eine gegen Ägypten gerichtete Spitze sein könnte, wurde verneint. Syrien und die PLO hätten von Ägypten klare Zusicherungen erhalten, daß ein ägyptischer Alleingang mit Israel nicht in Betracht käme. Es gebe daher in dieser Hinsicht keine Meinungsverschiedenheiten. Mohammed Riad meinte sogar, daß sich der Solidaritätsappell in erster Linie an die Adresse der PLO richte und vielleicht sogar an die Jordaniens. Er fügte einschränkend hinzu, daß auch etwaige Kritik aus dieser Richtung ägyptische Regierung nicht besonders beeindrucken würde, weil beide Staaten und die PLO viel stärker auf Ägypten angewiesen seien, als es umgekehrt der Fall sei.

3) Libysch-sowjetische Beziehungen

Mohammed Riad nahm die jüngsten militärischen Vereinbarungen zwischen Libyen und der Sowjetunion[11] sehr ernst. Er bestätigte die bereits übermittelten Zahlenangaben (siehe DB vom 29.5.75 322. LIY)[12] und bemerkte, daß sich Libyen zu einem sowjetischen Stützpunkt besonderer Art entwickle. Die Sowjetunion werde in großem Umfang Waffen und militärische Ausrüstung in Libyen einlagern, die im Ernstfall von militärischen Verbänden, die aus der Sowjetunion eingeflogen würden, übernommen werden sollen. Damit könne die Sowjetunion in kürzester Frist über voll ausgerüstete Verbände auf der Südseite des Mittelmeers in strategisch günstiger Position und unabhängig von Ölzufuhren verfügen. Der Minister hielt es für völlig ausgeschlossen, daß Libyen in absehbarer Zeit in der Lage sein werde, mit den sowjetischen Waffen umzugehen, abgesehen davon, daß die zugesagte Menge an Kriegsmaterial viel zu umfangreich sei, um in einem angemessenen Verhältnis zur Bevölkerungszahl

10 Korrigiert aus: „beiden".

11 Am 19. Mai 1975 berichtete Botschafter Naupert, Tunis, Ministerpräsident Kossygin habe während eines Besuchs vom 12. bis 15. Mai 1975 in Libyen „ein Abkommen über die Lieferung modernster sowjetischer Waffen (MIG 23, 25, Raketen und andere) in Höhe von 1 Mrd. Dollar" abgeschlossen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 122; Referat 213, Bd. 112771.
Botschafter Sahm, Moskau, bat am 22. Mai 1975 um Auskunft, woher die Botschaft in Tunis „die sehr konkreten Angaben" habe: „Aus hiesiger Sicht ist es sehr unwahrscheinlich, daß Sowjets die angegebenen Waffentypen an Libyen liefern, und zudem in dem Umfang von 1 Mrd. Dollar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1735; Referat 310, Bd. 108812.
Dazu teilte Naupert am 25. Mai 1975 mit, das Abkommen bewege sich „in Höhe von mehr als zwei Milliarden US-Dollar, wie nunmehr aus besonderen arabischen und westlichen Quellen zu erfahren war". Dabei handele es sich um „Waffen in Form von etwa 50 MIG-23, 12 MIG-25, einer ‚ausreichenden' Anzahl von SAM-Raketen des Typs 7, Panzerabwehrraketen, Panzern und gepanzerten Fahrzeugen sowie Ausrüstungen für die Logistik und für die Aufstockung des sowjetischen Fachpersonals auf etwa 2500 bis 3000 (die Kosten für letztere rangieren unter ‚technischer Hilfe')". Vgl. den Drahtbericht Nr. 127; Referat 213, Bd. 112771.

12 Gesandter Witte, Kairo, berichtete, daß die ägyptische Presse am 24. Mai 1975 gemeldet habe, „SU habe mit Libyen ein Rüstungsgeschäft über 4 Mrd. US-Dollar (Al Ahram: 12 Mrd. US-Dollar) vereinbart. Es sehe u. a. Lieferung von 2000 modernen Panzern, ferner von Kampfflugzeugen und Raketen vor. Als Gegenleistung räume Libyen der SU Militärbasen (u. a. Tobruk) ein. Lieferung ultramoderner Waffen mache Entsendung sowjetischer Militärexperten nach Libyen erforderlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 873; Referat 310, Bd. 108812.

zu stehen. Nach seiner Meinung seien die sowjetischen Absichten darauf gerichtet, das unbotmäßige Ägypten unter vermehrten Druck zu setzen und die Südflanke Europas zu bedrohen.[13] Die Sowjetunion habe sich die Abneigung Ghadafis gegen Präsident Sadat geschickt zunutze gemacht.

Mohammed Riad zeigte sich darüber verwundert, daß sich die USA und gerade Westeuropa angesichts dieser Entwicklung so gelassen zeigten. So vermisse er aus der Bundesrepublik Deutschland eine Stellungnahme.[14] Nur die Schweiz habe sich bisher sehr besorgt geäußert. Ich sagte dem Minister, daß diese Entwicklungen sicher bei uns sehr aufmerksam beobachtet würden, daß es aber manchmal besser sei, nicht sofort die Öffentlichkeit zu alarmieren.

4) Wirtschaftshilfe für Ägypten

Mohammed Riad sprach mich auf ein Konsortium an, das auf Initiative der USA ins Leben gerufen sei und dem bisher außer den USA Saudi-Arabien, Iran und Japan angehörten.[15] Er sei darüber unterrichtet, daß die Bundesregierung für die schwierige Lage Ägyptens Verständnis gezeigt, aber bereits alle für eine Hilfe in Betracht kommenden Haushaltsmittel für 1975 verplant habe und zur Zeit prüfe, ob und welche anderen Möglichkeiten für eine etwaige Beteiligung an dem Konsortium bestünden. Der Minister betonte, daß Ägypten an einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland besonders interessiert sei, weil hierdurch die Hilfsbereitschaft anderer westeuropäischer und nahöstlicher Staaten angespornt würde. Ägypten sei dringend auf eine Übergangshilfe angewiesen, wenn man eine Katastrophe vermeiden wolle. Ägyptische Regierung überlege zur Zeit, den am Sonntag[16] auf Einladung des DIHT nach Bonn reisenden Wirtschaftsminister, Professor Shafei, zu bitten, bei den zuständigen deutschen Stellen vorstellig zu werden, um den Ernst der ägyptischen Wirtschaftslage darzulegen.

Bewertung

Zu 1) (NO-Konflikt) Botschaft neigt eher der skeptischeren Beurteilung des erfahrenen Mohammed Riad zu, zumal sich bereits bei früheren Gelegenheiten Ghaffars Optimismus und Informationswert als weniger zuverlässig herausgestellt haben. Auch Berichterstattung unserer Vertretungen in Washington und London im Anschluß an Rabin-Gespräche in USA und GB[17] lassen den Schluß

13 Am 20. Mai 1975 bewertete Botschafter Werner, Tripolis, den Besuch des Ministerpräsidenten Kossygin vom 12. bis 15. Mai 1975 in Libyen. Es sei der UdSSR gelungen, „endgültig in dem Machtvakuum an der libyschen Küste Fuß zu fassen [...]. Voraussetzung waren hierfür wohl die zugesagten reichlichen Waffenlieferungen, die von sowjetischer Seite sicherlich aber auch nicht uneigennützig gegeben wurden, da sie mit gleichzeitigem Einsatz eines größeren Kontingents sowjetischer Experten verbunden worden ist. Die strategisch günstig gelegene Gegenküste zum weichen Unterleib Europas erhält durch diesen Besuch einen erhöhten Stellenwert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 218; Referat 311, Bd. 108812.

14 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Richter hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

15 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Stützungsaktion für Ägypten vgl. Dok. 138, besonders Anm. 20.

16 22. Juni 1975.

17 Zum Bericht des Botschafters von Staden, Washington, vom 13. Juni 1975 vgl. Dok. 163, Anm. 14. Am 13. Juni 1975 berichtete Botschafter von Hase, London, über das Gespräch des Premierministers Wilson und des britischen Außenministers Callaghan mit dem israelischen Ministerpräsidenten. Rabin habe erklärt, „Israel könne erst dann Konzessionen machen, wenn es über das ganze Ausmaß der ägyptischen Bereitschaft zum Entgegenkommen unterrichtet sei. Unabdingbar für ihn sei, daß ein neues Interimsabkommen und das verlängerte Mandat der UNEF fünf Jahre dauerten.

zu, daß eine neue Kissinger-Mission so lange mit Vorbehalt gesehen werden muß, als Israel nicht Zeichen neuer Kompromißbereitschaft erkennen läßt. Ein israelisches Beharren auf Verhandlungspositionen, die im März zum Scheitern der amerikanischen Bemühungen führten, läßt nichts Gutes für einen neuen Versuch Kissingers erhoffen.

Zu 2) (Hussein-Assad-Kommuniqué) Die optimistische Bewertung der Ergebnisse der Begegnung von Amman kann nicht überraschen, da sie inhaltlich fast genau den Ausführungen Sadats im jüngsten Interview mit der libanesischen Zeitung „Al Nahar"[18] entspricht. Die Botschaft kommt in der eigenen Analyse zu einer teilweise abweichenden Bewertung (vgl. DB Nr. 1012 vom 18.6.75 Pl 320.00/1)[19].

Zu 3) (Libysch-sowjetische Beziehungen) Den bei Kossygins jüngstem Besuch in Tripolis erkennbar gewordenen Bemühungen der SU, sich nach dem Ausfall Ägyptens in Libyen eine neue politisch-militärische Basis zu schaffen, galt Riads besondere Sorge. Auch ich bin der Auffassung, daß dieser Vorgang nicht als bloße Zwischenphase im bilateralen Verhältnis SU–Libyen abgetan werden kann, sondern möglicherweise Rückschlüsse auf ein neues sowjetisches Globalkonzept im Mittelmeerraum zuläßt. Die Botschaft wird ihre Überlegungen zu dieser Frage in einer gesonderten Analyse darstellen und ist daher sehr daran interessiert, eventuell in Moskau oder Tripolis verfügbare Informationen zu diesem Komplex zu erhalten.[20]

4) (Wirtschaftshilfe für Ägypten) Im Lichte der Äußerungen von Riad wiederhole ich nachdrücklich den in DB 991 vom 16.6.75 Wi 400[21] enthaltenen Vorschlag, Begegnungen Shafeis mit den BM Friderichs und Bahr sowie StM Wischnewski, wenn irgend möglich, herbeizuführen.

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9988 (310)

Fortsetzung Fußnote von Seite 779

Hinsichtlich der israelischen Rückzugsbereitschaft habe sich Rabin nicht festlegen wollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1169; Referat 310, Bd. 104964.

18 Botschafter Lankes, Beirut, berichtete am 18. Juni 1975 über das am Vortag „nicht im ganzen Wortlaut", sondern in Zusammenfassung in der Tageszeitung „An-Nahar" abgedruckte Interview des Präsidenten Sadat: „Die Annäherung zwischen Syrien und Jordanien sei die bedeutendste Entwicklung an der Ostfront und stärke das arabische Lager militärisch und politisch. Sadat habe erneut die Bildung einer provisorischen palästinensischen Regierung gefordert, die im internationalen Konzept für die Palästinenser sprechen und über eine Teilnahme an Genf entscheiden könne. Auch die USA könnten nur mit einer provisorischen Regierung, aber nicht mit einer Befreiungsbewegung Kontakt aufnehmen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 722; Referat 310, Bd. 104964.

19 Botschafter Steltzer, Kairo, stellte zu dem Interview des Präsidenten Sadat mit der libanesischen Tageszeitung „An-Nahar" vom 17. Juni 1975 fest: „Sadat bekräftigt sein Vertrauen in die Aufrichtigkeit der amerikanischen Friedensbemühungen. Ägypten wird in Übereinstimmung mit den Beschlüssen von Rabat auf keinen Fußbreit arabischen Bodens verzichten und kompromißlos für Rechte des palästinensischen Volkes eintreten. Sadat begrüßt die jüngst von Assad und Hussein in Amman beschlossene enge Koordination zwischen Syrien und Jordanien. Diese muß jedoch durch Koordination mit Ägypten ergänzt werden. [...] Ägypten fordert erneut umgehende Ausrufung provisorischer palästinensischer Regierung." Steltzer wertete diese Vorschläge als „Gegenoffensive gegen die sich an der Ostfront des Nahost-Konflikts abzeichnende verstärkte Koordination zwischen Syrien, Jordanien und wahrscheinlich auch PLO unter vorläufiger Aussparung Ägyptens". Deutlich werde die ägyptische Besorgnis, „an den Koordinationsbemühungen an der israelischen Ostfront nicht ausreichend beteiligt zu sein". Vgl. Referat 310, Bd. 104964.

20 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat Richter mit Pfeil hervorgehoben.

21 Für den Drahtbericht des Botschafters Steltzer, Kairo, vgl. Referat 310, Bd. 104687.

166

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.20/31-988/75 geheim **19. Juni 1975**[1]

Betr.: MBFR;
hier: Gegenwärtig diskutierte Themen

I. Neben der Option III müssen in Brüssel zur Zeit gemeinsame Positionen zu folgenden Themen ausgearbeitet werden:

1) Einbeziehung von Luftstreitkräfte-Personal in einem kombinierten common ceiling[2]

Hierzu liegt ein neues amerikanisches Papier[3] und der Abschlußbericht der MBFR Working Group[4] vor. Wir legen Wert darauf, daß dieses Problem im Zusammenhang mit der Option III gesehen und in die Verhandlungen eingeführt wird.

2) Änderung des Angebots über den Zeitraum zwischen den beiden Phasen

Hierzu gibt es ebenfalls ein amerikanisches Papier.[5] Es ist darauf angelegt, noch vor Ausspielung der Option III einen entsprechenden Vorstoß in Wien zu machen. Wir sind der Auffassung, daß auch in dieser Frage erst die Einführung der Option III abgewartet werden sollte.

3) Definitions- und Datenproblematik

Hierzu haben die Sowjets in Wien nunmehr Fragen gestellt.[6] Wir haben in die-

1 Hat Botschafter Roth am 19. Juni 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D 2 zur Unterrichtung: Ich wäre dankbar, wenn auch Sie bei sich gebenden Gelegenheiten amerikanische Seite darauf hinweisen würden, daß alle in Zusammenhang mit Option III zu behandelnden Fragen gründlich in Brüssel besprochen werden müssen u. daß gründliche Vorbereitung Vorrang vor Zeit haben muß." Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Zu den amerikanischen Überlegungen hinsichtlich einer Einbeziehung des Personals von Luftstreitkräften in die MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 12, Anm. 15.
Zur Haltung der Bundesregierung dazu vgl. Dok. 153, Anm. 7.

3 Am 17. Juni 1975 informierte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), daß die USA am 13. Juni 1975 ein Schreiben zu „MBFR: Air manpower" zirkuliert hätten. Darin werde ausgeführt: „We believe that an offer to include air manpower in the common ceiling would allow the West to regain a degree of tactical initiative without incurring the objections which the allies find to air manpower reductions. [...] we would envision the use of an illustrative common ceiling figure of about 900 000. If asked by the East, we would respond that we continue to oppose the inclusion of airmen in MBFR reductions." Vgl. den Drahtbericht Nr. 875; VS-Bd. 9483 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Für den Bericht „Air manpower in MBFR" in Fassung vom 15. April vgl. VS-Bd. 9489 (221).

5 Das amerikanische Papier „MBFR: Duration of fixed period of time between phases" wurde am 15. Mai 1975 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene eingeführt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 703 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 15. Mai 1975; VS-Bd. 9489 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 19. Juni 1975 teilte Gesandter Boss, Brüssel (NATO), mit, daß die USA wegen der Bedenken der Bündnispartner, „weil die Durchführung der sowjetischen Reduzierungen nicht völlig gesichert sei", folgende neue Formulierung vorgeschlagen hätten: „The allied negotiators are also authorized to point out to the East that in any event implementation of phase I reductions would have to be completed before signature of the phase II agreement." Vgl. den Drahtbericht Nr. 895; VS-Bd. 9489 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Am 5. Juni 1975 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), daß die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten die Warschauer-Pakt-Staaten „bisher mit

ser Frage ein nationales Papier verfaßt[7], das in der NATO noch nicht zirkuliert wurde. Es ist zu überlegen, ob angesichts der neuen Entwicklung dieses Thema nicht zur Sprache gebracht werden sollte. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich auch im Zusammenhang mit der Diskussion der Einbeziehung des Luftstreitkräfte-Personals.

4) Nationale Reduzierungsverpflichtungen[8]

Hierzu gibt es jetzt die Bitte der Ad-hoc-Gruppe in Wien um baldige Weisung.[9] Die Diskussion über dieses Thema wird heute beginnen. Wir sind dabei, zusammen mit der Rechtsabteilung eine Weisung mit Lösungsvorschlägen vorzube-

Fortsetzung Fußnote von Seite 781

der Forderung nach einem Datenaustausch über Personalstärken in Verlegenheit" hätten setzen können, da deren Weigerung, über dieses Thema zu sprechen, in der Presse „als Schwäche, ja als Beweis der Unaufrichtigkeit der östlichen Position interpretiert" worden sei. Nun habe aber der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, gefragt, „ob der Westen auch bereit sei, Daten für nukleare Sprengköpfe und nukleare Trägermittel zu erörtern". Behrends stellte fest: „Wenn der Osten zu einer Datendiskussion bereit ist, kann sich die für den Westen günstige taktische Situation in ihr Gegenteil verkehren. Wenn der Osten für einen umfassenden Datenaustausch über alle für die militärische Situation in Mitteleuropa relevanten Daten eintritt, die NATO-Staaten aber daran festhalten, daß der Datenaustausch sich auf einige wenige Zahlen (Globalzahlen für Personal) beschränken muß, werden die westlichen Staaten in eine schwierige taktische Lage geraten. Es wird gegenüber der Öffentlichkeit kaum möglich sein, überzeugend zu vertreten, daß Länder mit einer freien Gesellschaft in der Frage der Diskussion militärischer Fakten eine restriktivere Haltung als kommunistische Staaten einnehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 346; VS-Bd. 9487 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Am 13. Juni 1975 befaßte sich Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth mit Überlegungen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten, die in Reduzierungen einzubeziehenden Streitkräfte neu zu definieren. Dazu sei ein Arbeitspapier verfaßt worden, „das im wesentlichen zu folgendem Schluß kommt: Neudefinition wäre nur sinnvoll bei klarer Begrenzung auf die Landstreitkräfte. Sie ist jedoch bereits durch das Angebot eines temporären no-increase für das Luftwaffenpersonal aufgegeben. Denkbar wäre eine Neudefinition auch bei genereller Einbeziehung des Luftstreitkräftepersonals in die Reduzierungen. Das würde voraussetzen, daß als Folge der Neudefinition auch bei den Luftstreitkräften asymmetrische Reduzierungen erforderlich wären. Da eine generelle Einbeziehung nicht beabsichtigt ist, sollte von einer Neudefinition gemäß bisherigem Ansatz (Verminderung der Asymmetrie) abgesehen werden." Vgl. VS-Bd. 9489 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 5. Juni 1975 von Meinungsverschiedenheiten in der Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten darüber, „ob der Westen mit dem Angebot seiner ‚all participants clause' individuelle Verminderungsverpflichtungen bereits in Aussicht gestellt habe oder nicht". Ein Teil der Vertreter sei der Ansicht, daß sich aus der Formulierung der Klausel „die individuelle Natur" der Reduzierungsverpflichtungen der direkten Teilnehmerstaaten ergebe: „Der Osten habe es jedenfalls nicht anders verstehen können." Demgegenüber habe er, Behrends, mit Unterstützung der Leiter der belgischen bzw. der britischen MBFR-Delegation, Adriaenssen und Rose, die Auffassung vertreten, „daß die Frage der Natur der Reduzierungsverpflichtungen bei Verabschiedung der Ratsweisung zur ‚all participants clause' [...] offengeblieben sei. Die von den westlichen Unterhändlern verwandten Formeln seien bewußt ambivalent gehalten worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 347; VS-Bd. 9487 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Die Delegationen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten bekräftigten in den Emissärgesprächen am 3. und 10. Juni 1975 ihre Forderung, „daß alle direkten Teilnehmer von Anfang an konkrete Reduzierungsverpflichtungen eingehen müßten", und äußerten den Verdacht, „daß die Westeuropäer und Kanada das common-ceiling-Konzept benutzten", um solche Reduzierungsverpflichtungen zu umgehen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 372 von Behrends vom 12. Juni 1975; VS-Bd. 9491 (221); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. dazu ferner den Drahtbericht Nr. 349 von Behrends vom 5. Juni 1975; VS-Bd. 9487 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), bat am 19. Juni 1975 um Weisung, weil der Bericht der Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten über die Form der nationalen Reduzierungsverpflichtungen am 26. Juni 1975 beraten werden solle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 896; VS-Bd. 9489 (221) B 150, Aktenkopien 1975.

reiten. Der von der Ad-hoc-Gruppe anvisierte Zeitplan für eine Beantwortung dieser Frage wird mit Sicherheit nicht einzuhalten sein.[10]

5) Verifikation

Die Amerikaner haben die Vorstellung, man könne noch in dieser Verhandlungsrunde einen neuen Vorstoß in der Verifikationsfrage gegenüber der anderen Seite machen.[11] Dies ist jedoch völlig ausgeschlossen, da es zwar eine Annäherung zwischen uns und den Amerikanern bei der Verifikation gibt[12]; eine Einigung in der NATO insgesamt ist jedoch noch nicht vorbereitet.

Den Amerikanern schwebt offensichtlich vor, diese Themen oder einen Teil davon von der Option-III-Gruppe, die nach Brüssel kommt[13], diskutieren und klären zu lassen. Das würde bedeuten, daß die nächsten Wochen bei MBFR in Brüssel unter einem starken Arbeits- und Zeitdruck stehen würden. Wir müssen wohl von Anfang an klarmachen, daß unter dem Arbeitsdruck die Qualität der Ergebnisse nicht leiden darf.

10 Am 25. Juni 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth eine Stellungnahme zu nationalen Reduzierungsverpflichtungen: „U[nseres] E[rachtens] darf nichts geschehen, was die zweite Phase in Richtung auf nationale Reduzierungsverpflichtungen präjudizieren könnte. Eine Festlegung der Allianz auf gemeinschaftliche Reduzierungsverpflichtungen würde unseres Erachtens eine wünschenswerte Klärung unserer Position bedeuten. [...] Die von sowjetischer Seite vorgeschlagene Unterscheidung zwischen individuellen nationalen Reduzierungsverpflichtungen und gemeinschaftlicher Höchststärke ist zwar juristisch denkbar, doch politisch höchst problematisch. [...] Auch eine kollektive Reduzierungsverpflichtung, die ohne Zusammenhang mit einer kollektiven Verpflichtung zur Einhaltung des common ceiling eingegangen würde, könnte der Behauptung nationaler ceilings den Weg ebnen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2498; VS-Bd. 9489 (221); B 150, Aktenkopien 1975. Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 25. Juni 1975, daß im Bericht der Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zur Frage nationaler Reduzierungsverpflichtungen ausgeführt werde, „daß es für den Westen sehr schwierig ist, das Phasenkonzept wirkungsvoll und offensiv zu vertreten, solange die bestehenden Meinungsverschiedenheiten in der Allianz über die Natur der Reduzierungsverpflichtungen in der zweiten Phase fortbestehen". Ein Eingehen auf nationale Reduzierungsverpflichtungen werde die Bereitschaft der Warschauer-Pakt-Staaten, sich auf das Phasenkonzept einzulassen, auch nicht fördern. Vielmehr wäre dies „ein weiterer Schritt zur Fusionierung beider Phasen und zur Umwandlung von Verhandlungsphasen nach westlicher Vorstellung in Implementierungsphasen nach östlichem Konzept." Vgl. den Drahtbericht Nr. 416; VS-Bd. 9489 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Am 15. Mai 1975 informierte Botschafter Roth die Botschaft in Washington über am 12. Mai 1975 übergebene amerikanische Überlegungen zur Verifikation: „Danach werden wegen unserer Bedenken gegen das ursprünglich vorgeschlagene System mobiler Inspektionsteams amerikanischerseits nunmehr folgende Verifikationsmaßnahmen für erste Phase (nur US- und sowjetische Truppen) in Erwägung gezogen: a) A provision for verifying that the forces to be reduced are in fact withdrawn. [...] b) A provision restricting movement of US and Soviet forces into and out of the reduction area to a fixed number of declared entry and exit points. [...] c) In addition, a provision giving each side the right to establish inspection posts at each of the designated entry/exit points to observe withdrawals, and in the post-reduction period, the movement of US or Soviet forces into and out of the area. [...] Amerikaner sind sich bewußt, daß außer ‚non-interference with national technical means' jede andere Verifikationsart schwer zu verhandeln sein dürfte. Sie befürchten, daß die Aussichten für irgendeine Form von vereinbarter Inspektion (negotiated inspection) noch geringer werden, wenn nicht rechtzeitig eine westliche Position hierzu eingebracht wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1977; VS-Bd. 9497 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Zu den Überlegungen der Bundesregierung zur Verifikation im Rahmen der MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 153, Anm. 8.

13 Ende Juni begann der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene mit Beratungen über eine Weisung zu Option III für die Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten in Wien. Sie legte dem Ständigen NATO-Rat am 17. September 1975 einen Zwischenbericht vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1291 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 17. September 1975; VS-Bd. 9484 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

II. Herr Hofmann teilte mir soeben mit, daß die Sowjets begonnen haben, schwache Stellen in unserer Verhandlungsposition zu befragen:

1) Sie wollen wissen, was „combat capability" heißt.[14] Unsere Antwort darauf kann im Grunde nur sein, daß es bedeutet, daß die Panzerdisparitäten berücksichtigt werden müssen. Andererseits kann man es den Sowjets nicht verdenken, wenn sie feststellen, daß für die „combat capability" alle Waffensysteme von Bedeutung sind. Die Forderung, den Begriff der „combat capability" in das Verhandlungspapier aufzunehmen, geht auf einen britischen Wunsch zurück. Wir werden das Thema mit Tickell am 4. Juli erörtern müssen.[15]

2) Smirnowskij hat gefragt, ob die Forderung nach Abzug einer Panzerarmee bedeutet, daß alle zur Panzerarmee gehörigen Waffensysteme (also auch Raketen und Artillerie) abgezogen werden müßten, und ob dies auf beiden Seiten ceilings für die abgezogenen oder entsprechenden Waffensysteme bedeuten würde.[16] Hier werden sich die Amerikaner besonders äußern müssen. Mir scheint, daß die Frage Smirnowskijs zeigt, mit welcher Gelassenheit die Sowjets gegenwärtig die Verhandlungen führen.

Die letzten sowjetischen Fragen zeigen, daß es gefährlich ist, Forderungen in eine Verhandlungsposition aufzunehmen, die entweder nicht ausreichend abgeklärt sind oder bei denen es sich um einen Formelkompromiß handelt. Wir müssen meines Erachtens für die Option-III-Diskussion hieraus die Lehre ziehen und einer Weisung an Wien nur zustimmen, wenn die Substanz aller vorherschaubaren Fragen eindeutig geklärt ist. Dazu bedarf es eines ausführlichen Richtlinienpapiers zur Substanz der Option III.

Ruth

VS-Bd. 9489 (221)

14 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 19. Juni 1975, daß der Leiter der MBFR-Delegation der DDR, Oeser, im Emissärgespräch am 17. Juni 1975 die Frage gestellt habe: „Was bedeute der Passus ‚unter Berücksichtigung der Kampfkraft' im common-ceiling-Vorschlag der westlichen Rahmenvorschläge?" Dazu sei von den Vertretern der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten ausgeführt worden: „Die Worte ‚unter Berücksichtigung der Kampfkraft' modifizierten den Begriff Parität, weil der Westen zwar beim Personal der Landstreitkräfte einen präzisen Gleichstand anstrebe, bei den Kampfpanzern jedoch keinen Gleichstand, sondern nur eine Milderung der bestehenden ernsten Disparitäten. [...] De Vos führte aus, die westliche Seite sei sich darüber im klaren, daß für die Beurteilung der Kampfkraft eine Vielzahl von Faktoren von Bedeutung sei. Die westlichen Reduzierungsvorschläge sähen jedoch nur eine Milderung der Disparität bei den Kampfpanzern vor, weil dies das wesentlichste Element der Kampfkraft sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 397; VS-Bd. 9491 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Am 4. Juli 1975 fand in Bonn ein amerikanisch-britisch-deutsches MBFR-Gespräch statt.

16 Am 19. Juni 1975 teilte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), mit, das Mitglied der sowjetischen MBFR-Delegation, Smirnowskij, habe im Gespräch mit einem britischen Kollegen am Vortag „folgende Fragen angekündigt: „a) Bedeutet die westliche Forderung nach Abzug einer sowjetischen Panzerarmee, daß nicht nur die Panzer, sondern auch alle anderen zur Armee gehörenden Waffen und Ausrüstungsgegenstände einschließlich der nuklearen Trägermittel abgezogen werden sollen? b) Bedeutet die Forderung nach Abzug von 1700 Panzern, daß nach Implementierung ein ceiling für sowjetische Kampfpanzer entsteht?" Dazu stellte Behrends fest: „Nach dem bestehenden NATO-Mandat müssen beide Fragen bejaht werden. Diese Antwort auf die Frage a) wird es der westlichen Seite nicht erleichtern, das westliche Verhandlungsziel eines Ausschlusses jeder Begrenzung von Rüstungen auf der NATO-Seite wirksam zu vertreten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 397; VS-Bd. 9491 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

167

Botschafter Pauls, Peking, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 261

Aufgabe: 19. Juni 1975, 08.00 Uhr[1]
Ankunft: 19. Juni 1975, 08.42 Uhr

Betr.: Deutsch-chinesische Beziehungen
hier: Gespräch mit Chiao Kuan-hua

1) Am 16. Juni empfing mich der chinesische Außenminister Chiao Kuan-hua zu einem etwa zweistündigen Gespräch über gemeinsam interessierende Fragen. Das Gespräch war im Hinblick auf meinen bevorstehenden Heimaturlaub[2] auf meinen Wunsch zustande gekommen, um die chinesische Seite über unsere Einschätzung wichtiger Fragen zu unterrichten.

2) Der Minister nahm meine Darlegungen über die Entwicklung in Europa nach dem Referendum in Großbritannien[3] und unseren Wunsch nach einer verstärkten politischen Zusammenarbeit mit sichtlichem Interesse auf. Von den weiteren Themen, die die Wirtschaftslage, unsere Entspannungsbemühungen, die sowjetische Haltung zu Berlin, das Atlantische Bündnis, unsere verstärkten Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Sicherheit, die Probleme im Mittelmeer und den Nahost-Konflikt umfaßten, schienen den Minister vor allem die Auswirkungen der Energie- und Rohstoffproblematik auf die Volkswirtschaften der europäischen Staaten und den politischen Einigungsprozeß zu interessieren.

Hier wie in anderen Fällen zeigte sich erneut, daß die chinesischen Gesprächspartner zwar über einzelne Tatbestände gut unterrichtet sind, ihnen jedoch die Zusammenhänge im weiteren Rahmen und die Auswirkungen auf andere Bereiche nicht immer verständlich sind. Selbst ein so intelligenter Politiker wie Chiao Kuan-hua hat offenbar Mühe, die Gefahren zu erkennen, die von der Ölpreisentwicklung auf die europäischen Volkswirtschaften ausgehen und durch Störung der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialordnungen zu einer Schwächung der Verteidigungsbereitschaft führen können.

Ein weiteres Thema, über das sich der AM sehr eingehend erkundigte, war die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa unter Bezugnahme auf die Beschaffung des Kampfflugzeuges F-16.[4] Nach seiner Meinung sollte Europa sich bemühen, die Kooperation im Rüstungsbereich voranzutreiben, um zu einer gleichberechtigten Partnerschaft zu den USA zu gelangen. Dies sei auch deshalb wichtig, weil die Wirtschaften der USA und Europas sich unterscheiden; die USA verfügten über einen großen inneren Markt, während der Markt der Europäischen Gemeinschaft kleiner sei, die Verschlechterung der weltwirt-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck am 19. Juni 1975 vorgelegen.

2 Botschafter Pauls hielt sich vom 2. Juli bis 29. August 1975 in der Bundesrepublik auf.

3 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

4 Zur Entscheidung Belgiens, Dänemarks, der Niederlande und Norwegens zur Beschaffung des Kampfflugzeugs vom Typ F-16 vgl. Dok. 132, besonders Anm. 8.

schaftlichen Situation sich stärker auf Europa als auf die USA auswirke, und die Vereinigten Staaten durch Zollerhebungen und andere protektionistische Maßnahmen starke Mittel in der Hand hätten, um den Bedrohungen für ihre Wirtschaft zu begegnen.

Meine Ausführungen über die europäischen Bemühungen, im Rahmen der OECD und anderer Institutionen einen sowohl die USA wie auch Europa befriedigenden Ausgleich der Interessen zu finden, nahm der Minister sehr aufmerksam auf. Er gab jedoch zu erkennen, daß er über die nach seiner Meinung sehr komplizierten Zusammenhänge unzureichend unterrichtet sei.

Ich regte an, daß gelegentlich des Besuches des Herrn Bundeswirtschaftsministers[5] auch über die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge gerade im Hinblick auf die einseitige chinesische Haltung in bezug auf Energie- und Rohstoff-Fragen eingehend gesprochen wird.

3) Chiao Kuan-hua gab im weiteren einen Überblick über die chinesische Einschätzung der weltpolitischen Lage nach Beendigung des Indochina-Krieges.[6] Die USA hätten nach der Beendigung ihres Engagements in Indochina Gelegenheit, die Initiative zurückzugewinnen und ihre Kräfte auf wichtige Gebiete zu konzentrieren. Als Beispiel dafür sah er den Besuch von Präsident Ford in Europa[7] an. Andererseits sei die Reaktion im Westen auf das Ende des Indochina-Konflikts nach seiner Meinung zu aufgeregt gewesen. Der eingetretene Ausgang des Konflikts sei unvermeidlich, lediglich der Zeitpunkt sei offen gewesen. Nicht zu bestreiten sei allerdings, daß der damit ausgelöste Wandel in Südostasien und die Wiedereröffnung des Suez-Kanals[8] sich günstig für die Sowjetunion auswirkten. Die vor mehreren Wochen abgehaltenen Marinemanöver der Sowjets und andere Bewegungen ihrer Seestreitkräfte im Pazifik[9] hätten lediglich die Welt von dem strategischen Raum ablenken sollen, der

5 Bundesminister Friderichs hielt sich vom 3. bis 8. September 1975 zur Eröffnung der „Technischen Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland 1975" (Technogerma 1975) in Peking auf.

6 Am 16. Mai 1975 übermittelte Botschafter Pauls, Peking, die Einschätzung, daß sich die „Freude Pekings über den Sieg der ‚fortschrittlichen Kräfte' in Indochina" durchaus in Grenzen halten dürfte: „Die Chinesen müssen befürchten, daß die Sowjetunion, die sich mit Unterstützung ihrer Satelliten materiell stark in Vietnam engagiert hat, an der chinesischen Südgrenze entscheidenden politischen Einfluß zu gewinnen sucht. Dies muß Peking zu verhindern trachten. [...] In Kambodscha hängt dies im wesentlichen von der inneren Entwicklung ab, vor allem davon, welche Kräfte sich innerhalb der Nationalen Einheitsfront durchsetzen werden; denn damit wird auch über die zukünftige Außenorientierung Kambodschas entschieden. Pekings Chancen sind dabei nicht schlecht. Moskau scheint in kambodschanischen Augen derzeit noch diskreditiert, und vietnamesischen Vorherrschaftsgelüsten steht eine historisch bedingte, antivietnamesische Haltung der Khmer gegenüber. Die zukünftigen bilateralen Beziehungen zwischen der VR China und Vietnam werden im wesentlichen davon bestimmt sein, ob es Moskau gelingt, seinen jetzigen Einfluß in Hanoi zu bewahren oder sogar zu verstärken, ob Vietnam ideologisch und politisch derartig eigenständig in Südostasien operiert, daß Pekings Kreise gestört werden, und ob die Frage der Hoheitsgrenzen im südchinesischen Meer zwischen den beiden Ländern einvernehmlich gelöst werden kann." Vgl. den Schriftbericht Nr. 698; Referat 303, Bd. 101542.

7 Präsident Ford hielt sich vom 28. bis 30. Mai 1975 anläßlich der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs in Brüssel auf, besuchte am 31. Mai und 1. Juni Spanien und am 1./2. Juni 1975 Österreich, wo er in Salzburg auch mit Präsident Sadat zusammentraf. Am 3. Juni 1975 führte Ford Gespräche in Rom.

8 Zur Schließung des Suez-Kanals am 6. Juni 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 16.
Der Suez-Kanal wurde am 5. Juni 1975 wieder eröffnet.

9 Zum sowjetischen Flottenmanöver „Okean 1975" vgl. Dok. 132, Anm. 17.

nach chinesischer Meinung allein für die SU von Bedeutung ist, nämlich von Europa und der an seiner Flanke liegenden nahöstlichen Region.

In Südostasien könne er feststellen, daß die Länder gewarnt und gegenüber den sowjetischen Ambitionen wachsam seien. China sei zwar grundsätzlich gegen Stützpunkte auf fremden Territorien, es sei jedoch unrecht, sich vor den Realitäten zu verschließen. Die Erfahrung im Umgang mit den Sowjets lehre, daß diese eine expansionistische Politik betreiben und nach dem Ende des China-Konflikts und der Wiedereröffnung des Suez-Kanals eine Erweiterung ihrer Einflußsphäre in Asien anstrebten. In diesem Zusammenhang müßten Diego Garcia[10] und die US-Basen auf den Philippinen[11] gesehen werden. China gebe den Rat, den Tiger nicht zur Hintertür hereinzulassen, wenn man den Wolf an der Haustür hinaustreibe.

Der Minister führte aus, daß die USA zu lange und mit zu großem Kräfteeinsatz an Indochina festgehalten hätten und die SU die dadurch entstandene Lücke in Südasien und im Mittleren Osten zu ihren Gunsten ausnützen konnte. Ohne dies ausdrücklich zu bemerken, ließ er erkennen, daß China die US-Basen auf den Philippinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als störend empfindet und wohl auch Präsident Marcos zu verstehen gegeben hat, er solle in seinen Beziehungen zu den USA nicht überstürzt handeln.[12]

Zum Korea-Problem und den Ausführungen Kim Il Sungs anläßlich seines Aufenthalts in Peking[13] befragt, führte der Minister aus, daß er nicht einverstanden sei mit der Haltung Japans, das Korea als wichtig für seine Sicherheit ansehe. Zwischen Sato und den USA habe früher Einverständnis darüber bestanden, daß Taiwan und Korea für die Sicherheit Japans von Bedeutung seien. Heute sehe Japan nur noch Korea so an. Dies sei jedoch nicht richtig. Chi-

10 Seit 1971 bauten die USA den Marinestützpunkt Diego Garcia im Indischen Ozean aus.

11 Botschafter Eger, Manila, berichtete am 9. Mai 1975 zu Überlegungen des Präsidenten Marcos: „Die kommunistischen Siege in Kambodscha und Vietnam veränderten das Gleichgewicht der Kräfte in Südostasien und in Gesamtasien. Die USA überprüften ihre Asienpolitik. Ihre Verteidigungslinie in diesem Raum werde sich ändern und die Philippinen, wie auch Indonesien und Australien, in die Frontlinie bringen [...]. Die großen US-Militärbasen (Subic Naval Base und Clark Air Base) könnten Ziel etwaiger Angriffe mit konventionellen oder gar Nuklearwaffen gegen die USA werden. Das bilaterale Verteidigungsabkommen zwischen den USA und den Philippinen sei von zweifelhaftem Wert, da es nur bei Angriffen von außen wirksam werde, vor allem aber, da es keine Garantie für einen automatischen amerikanischen Gegenschlag enthalte [...]. Unter diesen Umständen sei eine grundlegende Neuorientierung der philippinischen Außen- und Sicherheitspolitik unerläßlich", die eine „Überprüfung der Abkommen mit den USA auch hinsichtlich der Militärbasen" beinhalten müsse. Vgl. den Schriftbericht Nr. 260; Referat 302, Bd. 101699.
Am 25. Juni 1975 teilte Eger mit, im Hintergrund der philippinischen Überlegungen stehe die Vorstellung der „Schaffung einer Friedens- und Neutralitätszone in Südostasien"; trotzdem gebe es offenbar Bereitschaft zur vorläufigen Aufrechterhaltung der amerikanischen Militärbasen: „Die Filipinos wollen die Hoheit über die beiden Stützpunkte erhalten; in Subic und Clark soll allein die philippinische Flagge wehen. Die Amerikaner scheinen zu dem gewünschten Zugeständnis bereit, vorausgesetzt, daß sich an der militärischen Kommandostruktur de facto nichts ändert. Offen ist, ob die Filipinos auch eine Verkürzung des Stützpunktabkommens, das noch 16 Jahre läuft, fordern werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 387; Referat 302, Bd. 101699.

12 Präsident Marcos hielt sich vom 7. bis 11. Juni 1975 in der Volksrepublik China auf. Botschafter Eger, Manila, berichtete am 27. Juni 1975, offenbar habe die „chinesische Führung auch sehr deutlich vor zu schnellem Abbau amerikanischer Militärpräsenz gewarnt". Vgl. den Schriftbericht Nr. 357; Referat 302, Bd. 101699.

13 Präsident Kim Il Sung hielt sich vom 18. bis 24. April 1975 in der Volksrepublik China auf. Zum Kommuniqué über den Besuch vgl. Dok. 198, Anm. 7.

na vermöge nicht einzusehen, inwiefern ein wiedervereinigtes Korea die Sicherheit Japans bedrohen könne. Nordkorea strebe keine militärische Unterwerfung Südkoreas an. Im übrigen glaube er nicht, daß es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung auf der Halbinsel kommen werde, sofern nicht ein unvorhergesehenes Ereignis eintrete.

GK Hongkong erhält Durchdruck unmittelbar.

[gez.] Pauls

Referat 303, Bd. 101536

168

Botschafter z.b.V. Balken, z.Z. London, an das Auswärtige Amt

114-13242/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1223
Citissime

Aufgabe: 19. Juni 1975, 11.15 Uhr[1]
Ankunft: 19. Juni 1975, 14.24 Uhr

Betr.: Konferenz der Hauptlieferländer in London 18./19. Juni 1975

Bezug: Ferngespräch Botschafter Balken /D 4[2] am 18.6.

I. 1) Am 17.6. haben wir mit Briten, Franzosen und Kanadiern bilateral konsultiert. Briten und Franzosen äußerten sich zu dem amerikanischen Papier „Discussion paper on safeguards and export controls“[3] in dem Sinne, daß es über den auf dem ersten Treffen der Hauptlieferländer[4] erreichten Konsensus weit hinausginge, im Inhalt zu legalistisch und in der Sprache zu vertragsähnlich abgefaßt sei.

Franzosen übten schärfste Kritik mit der Feststellung, daß sie nicht in der Lage seien, auf der Grundlage dieses Papiers zu verhandeln.

Kanadier äußerten sich kaum zu amerikanischem Papier und konzentrierten Hauptinteresse in bilateraler Konsultation auf Frage nach Bedingungen unseres mit Brasilien abzuschließenden Abkommens, mit dem Hinweis, daß Bedingungsumfang Brasiliengeschäfts für ihre Verhandlungen mit Argentinien nützlich sein könnte. Wir haben erklärt, daß der Vertrag nach seiner Unterzeichnung veröffentlicht werde[5] und wir dann zu Konsultationen bereitstünden.

1 Hat Ministerialdirigent Ruhfus vorgelegen.

2 Peter Hermes.

3 Zu der am 20. Mai 1975 über die Botschaft in Washington übermittelten amerikanischen Aufzeichnung vgl. Dok. 157, Anm. 12.

4 Zur ersten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 23. April 1975 in London vgl. Dok. 104.

5 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde am 27. Juni 1975 von Bundesminister Genscher und dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira unterzeichnet. Vgl. dazu Dok. 179. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f.

2) Konsultationen mit Amerikanern verliefen in freimütiger Atmosphäre. Wir haben uns in den Gesprächen darauf beschränkt, Fragen zu den einzelnen Ziffern des amerikanischen Papiers zu stellen, wobei wir uns den von Briten und Franzosen geäußerten Bedenken (s. 1) anschlossen. Amerikaner erklärten uns, daß sie eine Art Kurzfassung der ersten Fassung ihres Papiers vorbereiteten, um sie der Konferenz am 18.6. vorzulegen. Hierbei würden sie französischen Wunsch, mehr allgemeine Prinzipien und weniger legalistische Sprache, entsprechend berücksichtigen.

Diskussion befaßte sich in erster Linie mit den umstrittenen Fragen der Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufs unter IAEO-Kontrollen sowie der zusätzlichen amerikanischen Forderung, sensitive Anlagen in Form multinationaler Unternehmen (Management und Betrieb) zu führen. Darin müßte sichergestellt sein, daß das Lieferland einen hinreichenden Anteil hat. Wir haben die amerikanischen Ausführungen und Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

3) In den bilateralen Konsultationen ist der Komplex Brasilien wie auch Iran[6] offiziell nicht zur Sprache gekommen.[7]

II. 1) Zu Beginn Konferenz Hauptlieferländer haben Amerikaner Zusammenfassung der ersten Fassung ihres Papiers unter der Überschrift „Abstract discussion paper" zirkuliert.[8] Sie qualifizierten zweite Fassung mit der Feststellung, daß diese keine Veränderung ihrer Vorstellungen enthalten, sondern eine thesenartige Zusammenfassung sei mit dem Ziel, dem Wunsch nach einer Diskussion über die Prinzipien entgegenzukommen.

2) Es wurde Übereinstimmung erzielt, auf Grundlage dieses Papiers die Bereiche der Übereinstimmung und der zur Zeit noch abweichenden Auffassungen festzustellen. Die Endfassung, die eckige Klammern enthalten wird, dieses Pa-

6 Vom 16. bis 19. April 1975 verhandelte eine Delegation aus der Bundesrepublik in Teheran „über ein Ressortabkommen zwischen dem BMFT und der Atomic Energy Organisation of Iran (AEOI) über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Der Abkommensentwurf sieht eine Zusammenarbeit auch im sensitiven Bereich, allerdings ohne nähere Konkretisierung vor (Anreicherung, Wiederaufarbeitung)." Ministerialdirigent Lautenschlager vermerkte dazu am 24. Juli 1975, der Iran sei bereit, seinen gesamten Brennstoffkreislauf IAEO-Kontrollen zu unterwerfen, und habe ein besonderes Interesse an „der Wiederaufarbeitung (Lieferung von Wiederaufbereitungsanlagen und Austausch von know-how). Sein Interesse im Bereich der Anreicherung bezieht sich auf das Zentrifugenverfahren, über das wir aber wegen der Zusammenarbeit in der Troika (mit Großbritannien und den Niederlanden) ohnehin allein nicht verfügen können. Der Iran wäre deshalb notfalls bereit, sich lediglich an einer Troika-Anlage in Europa zu beteiligen und auf die Lieferung von hardware und Technologie zu verzichten." Die für Anfang Juli 1975 vorgesehene Paraphierung des Abkommensentwurfs sei angesichts „der heftigen Reaktionen in den USA auf das deutsch-brasilianische Abkommen" verschoben worden. Vgl. Referat 413, Bd. 114257.

7 Am 24. Juni 1975 zog Botschafter z. b. V. Balken folgende Schlußfolgerungen aus den Diskussionen am 18./19. Juni 1975 in London: „1) Der Konferenzverlauf hat gezeigt, daß auf unbestimmte Zeit mit einem vollständigen Konsensus über Sicherungsmaßnahmen und Exportkontrollen im sensitiven Bereich nicht zu rechnen ist. 2) Auf der Konferenz sind laufende konkrete Geschäftsvorhaben nicht angesprochen worden. 3) Dennoch bedarf die Frage, inwieweit wir uns durch unsere Teilnahme zeitweilige Abstinenz auferlegt haben, ernsthafter Prüfung. 4) Auf jeden Fall sollten wir – im Rahmen der Konsultationen zur Vorbereitung der dritten Konferenz – in dieser Übergangszeit laufende Geschäftsvorhaben (z. B. Iran) mit den Amerikanern konsultieren, um unerwünschten Reaktionen in der Öffentlichkeit zu begegnen." Vgl. Referat 413, Bd. 105361.

8 Für die Aufzeichnung „Abstract of discussion paper" vgl. Referat 413, Bd. 105361.

piers, die am 19.6. von britischer Delegation vorgelegt wird, soll zunächst von den Regierungen der beteiligten Ländern geprüft und abschließend auf der für den 16./17.9. vorgesehenen dritten vorbereitenden Konferenz – soweit von allen annehmbar – verabschiedet werden.

III. 1) Bereiche der Übereinstimmung:

- Erstellung einer Exporttriggerliste sowie gemeinsamer Kriterien für Übertragung Technologie,
- Ausschluß von Kernenergieexplosionen in jedem Kooperationsabkommen,
- Unterstellung der auf Triggerliste gelieferten Waren unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen, wobei sich Kontrolle über Lebensdauer erstreckt (keine Bindung an die Vertragsdauer),
- Anwendung der genannten Sicherungsmaßnahmen und eines Objektschutzes auf Wiederaufarbeitungs-, Anreicherungs- oder Schwerwasser-Produktionsanlagen,
- besondere Kontrollen des Exports von Anreicherungsanlagen,
- Ausrüstungsgegenstände, -technologie (Sondergenehmigung für Anreicherung über 20 Prozent),
- Re-exportkontrolle (Zustimmung des Lieferanten bei Re-export erforderlich und End-Empfängerland muß gleiche Bedingungen erfüllen wie erster Empfänger),
- Bereitschaft der Lieferländer, multinational für die Versorgung von Weltregionen vorgesehene Unternehmen der chemischen Wiederaufarbeitung und Anreicherung zu fördern,
- internationaler Informationsaustausch und Zusammenarbeit beim Objektschutz,
- Unterstützung der IAEO-Sicherungsmaßnahmen,
- falls zweckmäßig, Konsultationen unter den Hauptlieferländern in speziellen Exportfällen (Exporte sollen nicht zum Konflikt und Stabilitätsrisiko beitragen).

2) Abweichende Auffassungen:

- Bei Objektschutz haben wir Standpunkt vertreten, von international vereinbarten Minimalstandards auszugehen und diese fallweise zu erhöhen. Franzosen haben sich gegen international vereinbarte Minimalstandards aus grundsätzlichen Erwägungen ausgesprochen, wobei sie insbesondere auf das Risiko solcher Minimalstandards hingewiesen haben. Frage ist offen geblieben und soll am 16./17.9 abschließend behandelt werden.
- In den Fällen, in denen Empfängerland Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufes unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen nicht zustimmt, sieht US-Papier vor, daß die IAEO diejenigen Anlagen kontrolliert, die auf der exportierten Technologie basieren. Die Feststellung, um welche Anlagen es sich handelt, soll dem Lieferland obliegen. Wir haben vorgeschlagen, die Bestimmung nicht nur dem Lieferland zu überlassen, sondern sie in Zusammenarbeit mit dem Empfängerland durchzuführen. Eine ausschließliche Beziehung auf das Lieferland würde bei den Empfängern – Entwicklungslän-

dern – neokolonialistische Resistenzen auslösen. Die Frage ist offen geblieben und soll am 16./17.9. abschließend behandelt werden.[9]

- Die Frage der Ausübung von Sicherungsmaßnahmen qua multinationaler Unternehmungen stand zwangsläufig im Vordergrund der Diskussion. Amerikanische Delegation wies darauf hin, daß starke Strömungen in ihrem Lande zur Zeit gegen jede Lieferung von „sensitiver Ware" an Länder der Dritten Welt seien, da das Risiko einer militärischen Verwendung des bei der Wiederaufarbeitung anfallenden Plutoniums sehr hoch eingeschätzt würde und die bestehenden Sicherungsmaßnahmen der IAEO hierfür nicht ausreichend erscheinen. Der Vorschlag, durch multinationale Unternehmungen zusätzliche Kontrollen einzubauen, um dieses Risiko abzufangen, sei ein Kompromiß.

Briten halten Rückgriff auf multinationale Unternehmungen als zusätzliche Sicherung im sensitiven Bereich nicht für ausreichend. Sie sind vielmehr der Auffassung, daß nur die vollständige Unterstellung des Brennstoffkreislaufs das Problem grundsätzlich lösen könne.

Französische Delegation hielt an ihrer bereits auf erster Konferenz geäußerten Auffassung fest, daß die Forderung nach Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufs sowohl unrealistisch als auch mit der Souveränität der betreffenden Staaten unvereinbar sei.

Wir haben die Wirksamkeit einer wie immer gearteten Kontrollausübung durch Angehörige privater Firmen in Frage gestellt und insbesondere darauf hingewiesen, daß wir aufgrund unserer Wirtschaftsform private Firmen nicht veranlassen oder sogar zwingen könnten, staatliche Kontrollfunktion auszuüben. Die Frage ist offen geblieben und soll am 16./17.9. abschließend behandelt werden.[10]

Sonderkontrollen über geliefertes oder erzeugtes spaltbares Material, das zur Waffenherstellung genutzt werden kann.
Der amerikanische Vorschlag sieht vor, daß Lieferländer von Uran und anderem spaltbarem Material sowie Lieferländer von Reaktoren einen starken Einfluß auf die Lagerung, Gebrauch und Änderung dieses zur Waffenherstellung geeigneten Materials ausüben. Diese amerikanischen Kontrollvorstellungen stie-

[9] Botschafter z. b. V. Balken vermerkte am 24. Juni 1975 zur Behandlung der Unterstellung des Brennstoffkreislaufs unter IAEO-Kontrollen auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten am 18./19. Juni 1975 in London: „Kanada, USA, UdSSR und im Endergebnis auch Japan sprechen sich für eine vollständige Unterstellung des Brennstoffkreislaufs von Nicht-Mitgliedstaaten des NV-Vertrags unter IAEO-Sonderkontrollen aus. Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sind bei Nicht-Mitgliedstaaten des NV-Vertrags nur für eine Unterstellung des Brennstoffkreislaufs, den sie auch tatsächlich geliefert haben, da es unrealistisch sei, von einem Land, das nicht Partei des NV-Vertrags ist, Gleiches wie bei einem Mitgliedsland zu verlangen." Vgl. Referat 413, Bd. 105361.

[10] Am 20. Juni 1975 berichtete Botschafter von Hase, London, die Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie sei am 19. Juni 1975 mit der Redaktion von „Preliminary draft guidelines" beendet worden. Die übermittelten „guidelines" schlügen „wesentliche Bedingungen für den Export von Kernenergieanlagen, spaltbarem Material und den zugehörigen Technologien" vor und sollten „von den beteiligten Regierungen geprüft, gegebenenfalls mit Änderungsvorschlägen versehen und auf der nächsten Sitzung verabschiedet werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1233; Referat 413, Bd. 105361.

ßen auf große Zurückhaltung bei allen Delegationen. Dieser Komplex soll ebenfalls am 16./17.9. behandelt werden.[11]

[gez.] Balken

VS-Bd. 9968 (204)

169

Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 582 **Aufgabe: 19. Juni 1975, 12.40 Uhr**
Ankunft: 19. Juni 1975, 16.32 Uhr

Betr.: Politische Rückwirkungen der öffentlichen Behandlung des Leopard-Projekts[1]

Bezug: DE 312 vom 16.6.1974 – 240-320.40

I. 1) General Toufanian, der für Rüstungsfragen zuständige stellvertretende Verteidigungsminister Irans, hat in einer Pressekonferenz am 11. Juni in zum Teil polemischer Form die in der AFP-Meldung 176 aus Bonn vom 2. Juni 1975 implizierte und dem Bundesminister Leber zugeschriebene Behauptung zurückgewiesen, daß das Leopard-Projekt wegen iranischer Sinneswandlung gescheitert sei.[2] Er machte in erster Linie die deutschen Firmen wegen unseriöser Preis- und Sachvorschläge für das Scheitern verantwortlich.[3]

11 Über die Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie am 16./17. September 1975 in London teilte Botschafter z. b. V. Balken, z. Z. London, am 18. September 1975 mit, daß ad referendum über eine Reihe von Prinzipien Einvernehmen erzielt worden sei. „Zur Überraschung aller Beteiligten" habe jedoch die kanadische Delegation erklärt, „daß sie aufgrund Weisung von höchster politischer Stelle nur der Maximal-Lösung der ersten Alternative (Unterstellung des gesamten Brennstoffkreislaufes) zustimmen könne. Sie sei weder in der Lage, die zweite Alternative noch eine Verbindung von beiden (Darstellung des Idealziels verbunden mit praktischen Interimsvorkehrungen) zu akzeptieren. [...] Diese Haltung hat den von uns und anderen Delegationen für erreichbar betrachteten Kompromiß in dieser Frage verhindert und, wie ich vermute, französische Haltung zu diesem Punkt verhärtet." Jedoch hätten die Teilnehmerstaaten die Absicht erklärt, „möglichst bald Richtlinien zu verabschieden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1912; Referat 413, Bd. 114135.

1 Der Iran bemühte sich seit 1968 um den Erwerb von Panzern des Typs „Leopard" von der Bundesrepublik. Im Oktober 1970 äußerte die iranische Regierung ferner Interesse an einer Lizenzproduktion des „Leopard" im Iran. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 477. Vgl. ferner AAPD 1974, I, Dok. 66. Am 30. Oktober 1974 teilte der stellvertretende iranische Verteidigungsminister Toufanian Botschafter Wieck, Teheran, mit, daß der Iran britische Panzer des Typs „Chieftain V" erwerben werde. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 320.

2 Am 12. Juni 1975 berichtete Militärattaché von Wietersheim, Teheran, der stellvertretende iranische Kriegsminister habe ihm gegenüber am 10. Juni 1975 ausgeführt: „Ihm, Toufanian, sei eine Pressebemerkung von Bundesverteidigungsminister Leber vom Hof zur Stellungnahme zugegangen. Minister Leber habe auf die Frage der Presse, warum das Panzergeschäft mit Iran nicht zustande gekommen sei, bildlich geantwortet: Man habe eine Verabredung mit einer hübschen Dame gehabt, aber die Dame sei leider nicht gekommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 555; Referat 422, Bd. 117155.

3 Am 11. Juni 1975 meldete die Nachrichtenagentur Reuters: „Iran has rejected the West German

2) Der iranischen Regierung, und zwar dem Hofminister Alam wie dem stellvertretenden iranischen Verteidigungsminister Toufanian, habe ich erklärt, daß es kein Interview des Bundesministers der Verteidigung des besagten Inhalts und keine dahingehende öffentliche Erklärung gegeben hat. Was im Laufe eines nicht zur unmittelbaren Auswertung bestimmten Gesprächs in der Vereinigung der Auslandspresse am 2. Juni gesagt worden sei, werde noch im einzelnen festgestellt.

3) Unbeschadet einiger noch zu erwartender Pressekommentare dürfte die öffentliche Behandlung dieser Frage wohl abgeschlossen sein.

II. Zur Beurteilung der Frage, welche Faktoren zu der scharfen Toufanian-Erklärung geführt und welche Rückwirkungen dieser Episode auf andere Aspekte der deutsch-iranischen Zusammenarbeit zu erwarten sind, u.a. auch auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet, möchte ich folgendes berichten:

1) General Toufanian hat vom Zeitpunkt der sich abzeichnenden iranischen Entscheidung zugunsten des Chieftain-Projektes keine Gelegenheit verstreichen lassen, um mit wechselnden Argumenten die Sachentscheidung zu rechtfertigen und der deutschen Seite, vor allem der Industrie und der Konsortiumsführung sowie in gewissem Maße auch Regierungsstellen und -vertretern, die Schuld für das Scheitern des Projekts anzulasten.[4] Eine amtliche deutsche Erklärung mit einer anderen Tendenz mußte seine und die gesamtiranische Position in Frage stellen.

Ohne das Ergebnis der Bemühungen abzuwarten, eine Aufklärung (Bestätigung, Dementi etc.) zu der angeblichen Leber-Äußerung vom 2. Juni 1975 zu erhalten, hat er – mit Billigung der politischen Führung des Landes – die iranische Betrachtungsweise öffentlich dargelegt – in der persischen, zu Übertreibungen neigenden Art. Es war seine erste Pressekonferenz. Erfahrungs-

Fortsetzung Fußnote von Seite 792

Leopard tank for its armed forces in favour of more British Chieftains, it was announced today. Iran's vice minister of war, General Hassan Toufanian, told a news conference that West Germany's terms for supplying the Leopard were ridiculous and not acceptable to anyone. He did not give details of the terms. But he said the price for the Leopard I and the Leopard II had not been adopted by the West German Army and was not proven. He added the West German government had not issued export permits for the Leopard." Vgl. Referat 014, Bd. 225.

Dazu vermerkte Staatssekretär Sachs am 12. Juni 1975: „Ob es sich dieses Mal um eine wirklich ‚endgültige Entscheidung' handelt, bleibt wohl zunächst abzuwarten." Das Bundesministerium der Verteidigung sei der Ansicht, „daß die Bundesregierung dem Vorwurf entgegentreten müsse, sie habe zunächst das Geschäft gefördert, dann aber die notwendigen Lizenzen nicht erteilt". Vgl. Referat 014, Bd. 225.

4 Zu den Hintergründen vermerkte Ministerialdirektor Hermes am 20. Juni 1975, daß dem Iran schon im April 1974 die Bereitschaft der Bundesregierung mitgeteilt worden sei, „die Lizenzfertigung des Leopard II im Iran und die Ausfuhr von Zulieferungen für die Fertigung zu genehmigen". Im September 1974 seien die beteiligten Ministerien übereingekommen, „daß auch die Fertigung des Leopard I im Iran genehmigt werden solle, falls der Iran dies wünsche. Eine Lieferung fertiger Leopard I wurde nicht in Betracht gezogen. Dagegen wurde für Leopard I einer degressiven Teillieferung zugestimmt. Die Frage, ob einige komplette Sätze für die Montage von Prototypen geliefert werden könnten, blieb offen." Der stellvertretende iranische Verteidigungsminister Toufanian habe im November 1974 mehrfach „definitiv erklärt, daß der Schah an der Lizenzfertigung des Leopard II kein Interesse habe". Er sei darauf hingewiesen worden, daß eine iranische Bitte bezüglich des Nachbaus des Leopard I noch ausstehe. Am 24. Mai 1975 habe Botschafter Wieck, Teheran, dann berichtet, „General Toufanian habe ihm im April dieses Jahres von sich aus erklärt, wenn die Briten nicht imstande seien, ihre Zusagen für eine verbesserte Chieftain-Version einzuhalten, sei eine neue Lage gegeben." Vgl. VS-Bd. 8877 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

mangel mag dazu beigetragen haben, daß die Erklärungen unausgewogen waren. Die Pressekonferenz war nur für die persische Presse zugänglich.

2) General Toufanian verhandelt zur Zeit, ungeachtet der iranischen Enttäuschungen über die deutschen Vorstellungen in der Panzerfrage, eine Vielzahl von rüstungswirtschaftlichen Projekten mit deutschen Unternehmen, zum Teil mit konkreten Abschlüssen (Diehl-Kettenwerk, Fritz-Werner-Fabrikationsstätten, KHD-Erweiterung, AKKU Hagen) sowie über die Herstellung von Militär- und Zivil-Lastkraftwagen. Er hat auch um die Fortsetzung der Tätigkeit der deutschen Beratergruppe unter Leitung des Brigadegenerals a. D. Bensien gebeten, und zwar auf Kosten der iranischen Regierung.[5] Eine Wandlung der Einstellung zur Bundesrepublik ist in den Gesprächen mit ihm, wie ich selbst feststellen konnte und wie von deutschen Industrie-Vertretern berichtet wurde, nicht eingetreten.

3) Ich habe Hofminister Alam über die deutsche Haltung und die amtlichen deutschen Erklärungen unterrichtet. Dabei habe ich in allgemeiner Form auch das Interesse der deutschen Seite an der Fortsetzung der Zusammenarbeit auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet zum Ausdruck gebracht und zu erkennen gegeben, daß wir, auch wenn sich in der Vergangenheit offenbar Bedingungen und Erwartungen beider Seiten nicht haben harmonisieren lassen, zur Wiederaufnahme des Dialogs auch in der Panzerfrage bereit seien.[6]

Schließlich habe ich den Hofminister gefragt, ob die jüngste Kontroverse etwa Schatten auf die sonst positive Entwicklung der deutsch-iranischen Kooperation und Verständigung geworfen habe. Dies wurde von Alam mit den Worten

[5] Am 2. Juni 1971 bat die iranische Regierung um Entsendung von Beratern zu Ausbildungszwecken für die iranische Militär-Industrie-Organisation (MIO). Am 19./20. Dezember 1972 wurde in Teheran die Entsendung einer Beratergruppe sowie die Ausbildung von iranischem technischem Personal in der Bundesrepublik vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 6.
Botschafter Wieck, Teheran, berichtete am 20. Mai 1975 über den iranischen Wunsch, die Tätigkeit der Beratergruppe über das Vertragsende am 1. Februar 1976 hinaus zu verlängern und ihr zusätzlich Aufgaben bei der Zusammenarbeit zwischen ziviler und militärischer Produktion zu übertragen. Brigadegeneral a. D. Bensien sei grundsätzlich dazu bereit. Militärattaché von Wietersheim, Teheran, habe sich gegen eine Fortsetzung der Tätigkeit zu den von iranischer Seite genannten Bedingungen ausgesprochen, denn der „Leiter der Beratergruppe könnte, selbst in einer gewissen Grauzone arbeitend, zur Schlüsselfigur werden für einen wesentlichen Teil der deutsch-iranischen Handelsbziehungen. Das kann nicht im Interesse des BMVg sein." Außerdem sei die Beratergruppe – ebenso wie Vertreter anderer Staaten – in der MIO „so abgeschottet, daß sie weder einen nennenswerten Einblick noch Einfluß" habe. Wieck führte dazu aus, er teile diese Einschätzung nicht und befürworte nicht nur die Fortsetzung der Tätigkeit, sondern auch den Plan, die Aufgabenstellung auszuweiten: „Zum einen sichern wir uns einen gewissen Einblick und Einfluß – auch in das Wirken der USA, Großbritannien und Frankreich auf diesen Gebieten –, zum anderen hilft dieses Thema auch in vielerlei Weise den deutschen Unternehmen, die innerhalb der Militärorganisation Anlagen bauen und betreiben und die nicht immer in dieser Nähe zur Leitung der Militär-Organisation sein können, wie es bei der Beratergruppe der Fall sein würde." Vgl. den Schriftbericht Nr. 762; Referat 320/304, Bd. 101272.
Am 8. Juli 1975 teilte Ministerialdirektor Lahn der Botschaft in Teheran mit: „Das Auswärtige Amt sieht sich nicht in der Lage, einer Fortsetzung der Beratertätigkeit im Iran bei der Iranischen Militärindustrie-Organisation (MIO) auf der Grundlage der dortigen Vorschläge zuzustimmen." Die Tätigkeit der Beratergruppe würde weiter mit der Bundesregierung in Verbindung gebracht, „ohne daß diese auf die personelle Zusammensetzung der Gruppe und ihre Arbeit Einfluß nehmen könnte, zumal die Berater wirtschaftlich ausschließlich von der iranischen Seite abhängen würden". Vgl. den Schrifterlaß; Referat 320/304, Bd. 101272.

[6] Der Passus „auch das Interesse ... bereit seien" wurde von Ministerialdirektor Hermes hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

zurückgewiesen, daß viele große Projekte schwebten und daß man sich nicht durch eine solche Sache von dem guten Kurs abbringen lassen sollte. Einen Tag nach dem Gespräch erklärte mir Alam, daß er diese Angelegenheit dem Schah[7] vorgetragen habe und beauftragt worden sei, mir folgendes mitzuteilen:

Die Bedingungen für das Panzerprojekt seien für die iranische Seite nicht akzeptabel gewesen. In dieser Frage sei die Entscheidung gefallen, wie wir wüßten. Iran sei auf rüstungswirtschaftlichem Gebiet an enger Zusammenarbeit auf der Grundlage angemessener Bedingungen interessiert. Deutsche Vorschläge würden auf verschiedenen Gebieten gerne in Betracht gezogen.

III. 1) Ich bin auf der Grundlage vorstehend wiedergegebener iranischer Einlassungen zu dem Ergebnis gekommen, daß das jedenfalls vorläufige Scheitern des Leopard-Projektes nicht einer generell ablehnenden Haltung zur Zusammenarbeit mit uns entspringt, sondern aus den Zusammenhängen des Projekts zu erklären ist. Wir sollten ungeachtet des Fehlschlags die unseren Interessen an stabilen sicherheitspolitischen Entwicklungen in diesem Raum entsprechende Politik der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit fortführen und – schließlich mit Rücksicht auf Auslastung und Preisorientierung unserer Industrie – auch eine aktive Zusammenarbeit anstreben.

Ich schlage daher vor,

a) in einiger Zeit einen Orientierungsbesuch des Staatssekretärs des Bundesministeriums der Verteidigung[8] in Iran vorzusehen,

b) die Thematik der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit auch in die bevorstehenden Aussprachen von Bundeswirtschaftsminister Friderichs in Teheran[9] vorzusehen.

c) Schließlich wäre es gut, wenn mir zur abschließenden Unterrichtung der iranischen Seite eine Orientierung über den tatsächlichen Verlauf des Gesprächs des Bundesministers für Verteidigung mit der Auslandspresse vom 2. Juni 1975 zugeleitet würde. Von öffentlichen deutschen Erklärungen sollte wegen Zeitablaufs nun wohl abgesehen werden.[10]

IV. Ich rege an, diesen Bericht dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Staatssekretär[11] vorzulegen.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 8877 (403)

7 Mohammed Reza Pahlevi.

8 Siegfried Mann.

9 Legationsrat I. Klasse Dohmes vermerkte am 18. Juni 1975, daß nach Auffassung der Staatssekretäre Mann, Bundesministerium der Verteidigung, und Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesminister Friderichs für seine Reise Ende Juli in den Iran „ein zwischen AA, BMWi und BMVg abgestimmtes Papier in der Hand haben müsse [...]. Hauptthema – wenn auch nicht das ausschließliche Thema – dieses Papiers solle die Angelegenheit Leopard sein." Vgl. Referat 014, Bd. 229.

10 Am 14. August 1975 teilte Botschafter Wieck, Teheran, mit, er habe den stellvertretenden iranischen Verteidigungsminister Toufanian „über den tatsächlichen Verlauf" des Gesprächs des Bundesministers Leber am 2. Juni 1975 mit dem Verein der Auslandpresse unterrichtet: „General Toufanian zeigte sich sehr befriedigt und sagte Unterrichtung des Schah zu. Die Angelegenheit ist als erledigt anzusehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 769; Referat 010, Bd. 178638.

11 Hans-Georg Sachs.

170

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Ankara, an das Auswärtige Amt

114-13253/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 643
Citissime nachts

Aufgabe: 19. Juni 1975, 21.00 Uhr[1]
Ankunft: 19. Juni 1975, 19.56 Uhr

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit Ministerpräsident Demirel am 19.6.[2] über das Verhältnis der Türkei zur NATO und den USA

Demirel eröffnete das Gespräch sofort mit der Bemerkung, er wolle mit dem Minister das Hauptproblem, das sich der türkischen Außenpolitik zur Zeit stelle, erörtern. Als treuer NATO-Verbündeter habe die Türkei über lange Jahre hinweg alles getan, um den Westen zu schützen. Die jüngste Haltung der USA und die Embargo-Erklärung[3], die nicht von der Türkei provoziert worden seien, hätten das türkische Volk tief bestürzt. Das Ziel des Bündnisses sei, die gemeinsame Sicherheit zu gewährleisten und möglichen Gefahren rechtzeitig zu begegnen. Auf dem Gipfel in Brüssel[4] hätten alle Teilnehmer die Aufrechterhaltung der Solidarität gefordert.

Für die Türkei ergebe sich das Paradox, daß einerseits die Solidarität gestärkt werden solle, andererseits jedoch das amerikanische Waffenembargo die Allianz dort schwäche, wo Stärke nötig sei. Die Türkei habe bisher ihre NATO-Verpflichtungen voll erfüllt. Die NATO brauche die Türkei, und die Türkei brauche die NATO. Mit dem Embargo werde nicht nur die Türkei geschwächt, sondern die Südflanke des Bündnisses. Er habe das alles in Brüssel Ford und Kissinger dargelegt und ihnen gesagt, es sei sinnlos für die Vereinigten Staaten, sich in die Streitigkeiten zwischen der Türkei und Griechenland in dieser Form einzuschalten. Es sei für ihn unbegreiflich, wie die USA es auf sich nehmen könnten, die Sicherheit der Türkei in Frage zu stellen. Durch Druck auf die Türkei sei die Zypern-Frage nicht zu lösen. Er hoffe, daß die Bundesrepublik die Lage genau sehe und verstehe. Es sei eine Lage entstanden, die sämtliche Beziehungen zum Westen, die seit dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut worden seien, in Frage stellen könne. Das türkische Volk sei sehr traurig, man könne nicht verstehen, wie die USA an ca. 90 Länder, einschließlich kommunistischer Staaten wie Jugoslawien, Waffen verkaufen könnten, nicht aber an einen der wichtigsten Verbündeten. In Brüssel hätten der Bundeskanzler und Wilson dafür plädiert, die Wirtschaftslage zu konsolidieren und die Verteidigung wei-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Wentker am 20. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Dannenbring am 23. Juni 1975 vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu auch Dok. 177.

3 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

4 Zur Tagung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 vgl. Dok. 143.

ter auszubauen. Jetzt sei man in der paradoxen Lage, beides im Fall der Türkei zu untergraben. Er hoffe, daß die Freunde der Türkei nicht damit einverstanden seien, daß sein Land so bestraft werde, ein Land, das so großen Wert auf die Zugehörigkeit zur westlichen Gemeinschaft lege. Diese Frage sei für ihn, Demirel, das Hauptproblem. Er habe dem Minister sein Herz ausschütten wollen, da er, der Außenminister, ein eng befreundetes Land vertrete.

Der Bundesaußenminister betonte, daß das angeschnittene Thema aus gemeinsamem Interesse auch für uns besondere Priorität habe. Einleitend möchte er feststellen, daß die Haltung der Regierungen in Ankara, Bonn und Washington übereinstimme. Das Problem läge nicht im Verhältnis der Regierungen untereinander, sondern in den Beziehungen zwischen dem amerikanischen Kongreß und der Regierung in Washington. Präsident Ford büße für die Sünden seines Vorgängers[5]. Er, Minister Genscher, habe auf seiner jüngsten Reise in Washington[6] mit einer Reihe von Kongreßmitgliedern gesprochen und überall gehört, daß die Embargo-Entscheidung jetzt als falsch betrachtet wird. Der Senat habe bereits eine neue Entscheidung getroffen[7], und er sei überzeugt, daß sich die Meinungsänderung auch im Repräsentantenhaus fortsetzen werde, und zwar bald. Er sei ferner überzeugt, daß Ford und Kissinger alles tun werden, um eine solche Meinungsänderung herbeizuführen. Jetzt gehe es darum, daß man diesen Prozeß fördere und ihn nicht störe. Das wichtigste für die öffentliche Meinung in Amerika sei, daß die türkische Note[8] nicht als Ultimatum aufgefaßt wird, sonst bestünde die Gefahr einer Trotzreaktion im Repräsentantenhaus. Die USA gingen zur Zeit noch durch eine schwere innenpolitische Krise. Sie suchten nach einer neuen Machtbalance zwischen Regierung und Parlament. Es läge wohl in unser aller Interesse, alles zu vermeiden, damit aus den Meinungsverschiedenheiten zwischen Verbündeten nicht die Sowjetunion Vorteile ziehe. Er, Genscher, bitte den Ministerpräsidenten, die besondere amerikanische Problematik zu sehen. Auch im Repräsentantenhaus stünde eine neue Entscheidung kurz bevor.[9] Im letzten Moment möge die Türkei doch die Geduld zeigen, die sie so lange bewahrt habe.

Die Bundesregierung lege großes Gewicht auf die Entspannungspolitik. Sie sei aber völlig frei von jeder Illusion. Wir befänden uns in einer Phase verstärkter sowjetischer Rüstungsanstrengungen, vor allem im maritimen Bereich. Dies könne große politische Wirkungen auslösen. Zudem gebe es bei einer Reihe von Bündnispartnern besorgniserregende innenpolitische Entwicklungen. Hierzu zählen auch die jüngsten italienischen Wahlen.[10] Allerdings seien auch positive Entwicklungen zu verzeichnen, wie z.B. in der Haltung der arabischen Staaten zu den westlichen Ländern. Wir dürften die Attraktion, die wir für sie darstellten, nicht durch Familienstreitigkeiten herabsetzen.

5 Richard M. Nixon.

6 Bundesminister Genscher hielt sich vom 15. bis 17. Juni 1975 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 163.

7 Zur Abstimmung im amerikanischen Senat am 19. Mai 1975 vgl. Dok. 163, Anm. 23.

8 Zur Note der türkischen Regierung vom 17. Juni 1975 vgl. Dok. 163, Anm. 21.

9 Zur Entscheidung des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 24. Juli 1975 vgl. Dok. 222, Anm. 4.

10 Zum Ergebnis der Regionalwahlen in Italien am 15./16. Juni 1975 vgl. Dok. 163, Anm. 25.

Wir hätten auch ein kritisches Parlament, aber wir hätten uns zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei[11] entschlossen, weil wir ihre Bedeutung und die Griechenlands für gemeinsame Sicherheit klar sehen. Die Bundesregierung werde alles tun, um bei der Lösung der Probleme zwischen der Türkei und den USA zu helfen.

Demirel gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Minister die Lage aus dieser Sicht betrachte. Die Haltung der drei Regierungen bedeute allerdings nicht viel, wenn der amerikanische Kongreß seine Haltung nicht ändere. Es stimme zwar, daß es auch unter Freunden Meinungsverschiedenheiten gebe, aber es dürften nicht solche von einer Dimension sein, die die Freundschaft zerstörten. Seine Sorge gelte der Möglichkeit einer Schwächung der Verteidigungskraft der Allianz. Er hoffe auf eine befriedigende Lösung.

Der Bundesaußenminister betonte nochmals, wie wichtig es sei, den Eindruck eines türkischen Ultimatums zu beseitigen. Der Kongreß könne darauf sehr empfindlich und – wie er befürchte – nicht vernünftig reagieren.

Demirel erwiderte, die Türkei habe die Note übergeben, um dem amerikanischen Kongreß die Möglichkeit zu geben, nachzudenken. Die Note sei kein Ultimatum. Die Regierung sei sogar von der Opposition und von Teilen der öffentlichen Meinung angegriffen worden, weil sie kein Ultimatum gestellt habe. Ziel der türkischen Demarche sei gewesen, den Amerikanern klarzumachen: Hier brennt es, trefft die erforderlichen Vorkehrungen, damit niemand später sagt, ihr habt uns die Lage nicht richtig erklärt.

Der Minister unterstrich die Bedeutung der Frage der Präsentation. Er stellte als wichtig fest, die Note sei eine Mahnung und kein Ultimatum.

Demirel verwies darauf, daß die Note das Wort Embargo nicht benutze. Sie beziehe sich nur auf die bilateralen Beziehungen, daß sie gestört seien und daß sie auf bilateraler Basis wieder in Ordnung gebracht werden müssen. Es sei nicht möglich, daß nur einer von zwei Partnern seine Verpflichtungen erfülle.

Der Minister erwähnte, daß Kissinger und Hartmann ihm gegenüber den Wortlaut der Note als zurückhaltend und objektiv bezeichnet hätten.

Demirel sprach die Hoffnung aus, daß beide Persönlichkeiten sich weiter um eine Lösung bemühen werden.

Der Minister erinnerte erneut daran, die Sowjetunion solle keinen Vorteil aus dieser Lage ziehen. Hier handele es sich nicht nur um die eine Frage der unmittelbaren Sicherheitspolitik, sondern darum, daß in unseren Völkern der Wille zur Allianz und das Vertrauen in die Zusammenarbeit erhalten bleibe. Es gebe ohnehin in den Bündnisländern zu viele Leute, die glaubten, mit dem Wort Entspannung sei schon der potentielle Gegner abgerüstet und der Friede ausgebrochen.

Demirel erklärte hierzu, daß die Entspannung das Werk eines starken NATO-Bündnisses sei. Wenn die Stärke abnehme, werde die Ost-West-Politik zwangsläufig in andere Bahnen gelangen. Dann werde sich der Wechsel von feind-

11 Zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei durch die Bundesregierung vgl. Dok. 57.

lichen Gefühlen in friedliche Kooperation wieder ändern. Man müsse darauf achten, daß durch die Entspannung keine Schwächung der Wachsamkeit eintrete.

Der Minister erwiderte, mit einseitiger Entspannung nehme man der anderen Seite das Interesse an der Entspannungspolitik.

Auf die Frage des Ministers nach der Einschätzung des NATO-Gipfels durch Demirel antwortete dieser, die Konferenz habe ihren Zweck erfüllt. Ford sei es gelungen, die europäischen Zweifel wegen der Auswirkungen des Debakels in Südostasien zu zerstreuen. Er glaube nicht, daß die USA auf Europa verzichten könnten. Sie würden auch nicht die Freundschaft der Türkei zerstören wollen.

Der Minister verwies auf einen für die Meinungsbildung in den USA wichtigen Aspekt, nämlich daß eine Generation von amerikanischen Parlamentariern abtrete, die unmittelbar mit dem Aufbau der NATO verbunden gewesen sei. Jetzt trete eine neue Generation in die Verantwortung, die mit den Problemen Europas nicht vertraut sei. Deshalb sei es wichtig, die neuen Leute nach Europa einzuladen und sie in den USA zu besuchen.

Demirel hielt das grundsätzlich für richtig. Die jüngsten Entwicklungen hinderten die Türkei jedoch, solche Ideen in die Tat umzusetzen.[12]

[gez.] van Well

VS-Bd. 9965 (204)

12 Mit Schreiben vom 23. Juni 1975 teilte Bundesminister Genscher dem amerikanischen Außenminister Kissinger mit, seine Gespräche in Ankara hätten ihn „mit beträchtlicher Sorge" erfüllt: „Ganz zweifellos hat die türkische Regierung nicht die Absicht, eine Konfrontation mit den Vereinigten Staaten einzuleiten." Jedoch stehe sie unter erheblichem innenpolitischen Druck; die Note vom 17. Juni 1975 an die USA sei vor diesem Hintergrund zu verstehen. Der türkische Außenminister Çaglayangil habe „mit großem Ernst und Nachdruck auf die Folgen des amerikanischen Embargos hingewiesen. Die Türkei könne ihre militärischen Bündnisverpflichtungen nur noch in sehr beschränktem Maße einhalten. Militärische Übungen, insbesondere der Luftwaffe, könnten infolge Mangels an Ersatzteilen nur noch unter großen Schwierigkeiten durchgeführt werden." Vgl. VS-Bd. 9949 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

171

Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-13268/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1230
Citissime nachts

Aufgabe: 20. Juni 1975, 00.30 Uhr
Ankunft: 20. Juni 1975, 02.38 Uhr

Vorlage bei Dienstbeginn

Betr.: KSZE-friedliche Grenzänderungen
hier: deutscher Text[1]

Bezug: a) DB Nr. 1195 vom 14.6.1975[2]
b) Besprechung bei Herrn StS Gehlhoff am 18.6.

Delegationsbericht Nr. 1048

Bitte um Weisung

I. 1) Am 19. suchte mich Bock auf. Er teilte mir erwartungsgemäß mit, er habe die Zustimmung für das zwischen uns abgesprochene Gesamtarrangement[3]

[1] Für die zwischen der UdSSR und den USA abgestimmte Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") und zu ihrer Einbringung in der Unterkommission 1 (Prinzipien) der KSZE in Genf am 17. März 1975 vgl. Dok. 34, Anm. 13, bzw. Dok. 53, Anm. 10.
Am 14. Juni 1975 teilte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), mit, er habe sich mit dem Leiter der KSZE-Delegation der DDR, Bock, auf folgende deutsche Formulierung für den Satz über „peaceful change" geeinigt: „Die Teilnehmerstaaten sind der Auffassung, daß ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1196; Referat 212, Bd. 100012.

[2] Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete: „Mit DDR-Delegationsleiter Bock wurde gestern ad referendum der Wortlaut unserer Erklärung anläßlich der Registrierung des ersten Prinzips unter Einschluß der Formel über die friedliche Grenzänderungen abgestimmt. [...] Die Aufnahme eines neuen zweiten Absatzes, der ausdrücklich auf den deutschen Text Bezug nimmt, geht auf einen Wunsch Bocks zurück; offenbar erwartet er, daß eine etwas engere Anbindung der ganzen Erklärung an den deutschen Text mögliche Einwendungen im Kreise seiner Verbündeten (insbesondere Rumänien) verhindert. Für uns ist eine solche Bezugnahme eher eine Klarstellung, daß wir uns mit unseren Vorstellungen durchgesetzt haben. Der frühere Absatz 2 wurde gestrichen, weil er sachlich den folgenden präziseren Absätzen nichts hinzufügt. Zwar ist damit auch eine ausdrückliche Bezugnahme auf das Fortdauern der Zulässigkeit der friedlichen Grenzänderung (die in der ursprünglichen Fassung ohnehin für die DDR nicht akzeptabel war) entfallen. Der Gedanke der Kontinuität ist aber im jetzigen dritten Absatz enthalten". Blech übermittelte zudem die abgesprochene Erklärung, deren Absätze 2 und 3 lauteten: „[2.] Die Formel, mit der wir es hier zu tun haben, bringt zum Ausdruck, daß das Völkerrecht den Staaten die Möglichkeit gibt, sich über friedliche Änderungen ihrer Grenzen zu einigen, und daß diese Grenzänderungen sich in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu vollziehen haben. [3.] Wir sehen in der jetzt registrierten Aussage über die Möglichkeit friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen ein Korrelat zum Verbot von Grenzänderungen durch Gewalt oder durch Androhung von Gewalt, welches das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen nicht einschränkt, so wenig wie dieses Prinzip die Zulässigkeit der friedlichen und einvernehmlichen Grenzänderung einzuschränken oder aufzuheben vermag." Vgl. Referat 212, Bd. 100012.

[3] Am 23. Mai 1975 teilte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), mit, er habe mit dem Leiter der KSZE-Delegation der DDR, Bock, zur Behandlung des deutschen Textes der „peaceful-change-Formel" folgendes Szenario abgesprochen: „Von uns wird anläßlich der Registrierung des ersten Prinzips unter Einschluß der ‚peaceful-change-Formel' eine Erklärung abgegeben, die sich an meine Erklärung vom 17. März dieses Jahres anlehnt und deren Wortlaut noch im einzelnen erörtert wird. Eine deutsche Sprachfassung der Formel entsprechend unseren Wünschen wird als die in der deut-

nicht in vollem Umfang erhalten; der dritte Absatz der von mir abzugebenden Erklärung (s. Anlage zum Bezugs-FS; einvernehmliche Grenzänderung als Korrelat des Verbots von Grenzänderungen durch Gewalt) sei auf Widerspruch gestoßen. Aus seinem später erklärten Bedauern, daß es nicht zu gelingen scheine, ein kompliziertes Problem durch Einvernehmen der beiden deutschen Regierungen zu regeln, schließe ich, daß der Hauptwiderstand von sowjetischer, möglicherweise auch von polnischer Seite kommt.

2) Gemäß der mündlichen Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 18.6. erwiderte ich, daß

- nicht wir eine erneute Erklärung entsprechend der vom 17.3.[4] gewünscht hätten,
- wir der DDR schon durch die Erörterung des Wortlautes einer solchen Erklärung weit entgegengekommen seien, um ihr die Gesichtswahrung bei der Zustimmung zur einzig zutreffenden deutschen Version der PCF[5]-Formel zu erleichtern,
- eine solche Erklärung aber keinesfalls nur Teile derjenigen vom 17.3. enthalten könne, mit der für uns unannehmbaren Implikation, daß wir die anderen, für uns gleichermaßen wichtigen Aspekte aufgegeben hätten,
- der jetzige Wunsch der DDR genau darauf hinauslaufe und daher für uns nicht akzeptabel sei,
- man dann, wenn die DDR auf dieser Änderung bestehe und weiterhin die Zustimmung zur zutreffenden Übersetzung verweigere, auf anderen Wegen zu der für uns unverzichtbaren Lösung der Übersetzungsfrage kommen müsse, mit allen Folgerungen für die Atmosphäre und für den Zeitablauf,
- zwar noch denkbar sei, daß die DDR angesichts der jetzt gegebenen Schwierigkeiten auf unsere Erklärung ganz verzichte und die zutreffende deutsche Fassung der PCF-Formel ohne weitere Diskussion akzeptiere,
- wir aber auch dann noch eine unabgestimmte Erklärung in Betracht ziehen müßten, um unser Verständnis der Formel angesichts der Unmöglichkeit, hierüber eine abgestimmte Aussage zu machen, klarzustellen.

Ich wies darauf hin, daß dies meinen Weisungen entspreche.

3) Bock bemühte sich sehr um Konzilianz. Er betonte wiederholt, es gehe seiner Seite um die Wahrung des Gesichts. In der Sache bekämen wir doch alles.

Fortsetzung Fußnote von Seite 800

schen Sprachgruppe abgestimmte in die Konferenz eingeführt und registriert (Bock und ich gehen beide davon aus, daß die drei anderen in der deutschen Sprachengruppe vertretenen Staaten mit diesem Text einverstanden sein werden). Bei der Registrierung des dritten Prinzips werden wir uns zu dieser Frage in der Substanz nicht mehr äußern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1041; Referat 212, Bd. 100011.

4 Anläßlich der Einbringung der Formulierung zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") in der Unterkommission 1 (Prinzipien) der KSZE in Genf am 17. März 1975 führte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), aus: „Wir sehen in einer solchen Feststellung ein Korrelat zum Verbot von Grenzänderungen durch Gewalt oder durch Androhung von Gewalt. Beide Feststellungen sind komplementär. Eine Aussage über die Zulässigkeiten friedlicher und einvernehmlicher Grenzänderungen schränkt daher das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen nicht ein, so wenig wie dieses Prinzip die Zulässigkeit der friedlichen und einvernehmlichen Grenzänderung einzuschränken oder aufzuheben vermag. Wir betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, daß über allem die Regeln des Völkerrechts stehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 464; Referat 212, Bd. 100010.

5 Peaceful change of frontiers.

Niemand könne an einer neuen Kontroverse interessiert sein. Die DDR und ihre Freunde hätten meine Erklärung vom 17.3., mit der alles gesagt sei, doch schweigend hingenommen.

4) Bock wies wiederholt darauf hin, daß auf diese Erklärung ja immer noch Bezug genommen wäre, wenn man die neue Erklärung entsprechend seinen Wünschen kürzen würde.

Unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß ich mich hier außerhalb meiner Instruktionen bewegte, nahm ich den Gedanken des Verweises auf die Erklärung vom 17.3. insoweit auf, als ich sagte, daß ein solcher Verweis, wenn überhaupt, nur unter der Voraussetzung als ausreichend betrachtet werden könnte, daß er sich nicht nur, wie bisher, auf zwei rein formale Aspekte bezöge („begrüßt", „geäußerte Zuversicht"), sondern klar auf den gesamten sachlichen Inhalt.

Bock gab zu erkennen, daß er dies für eine aussichtsreiche Lösung halte. Ich hatte den Eindruck, daß er, wohl schon in Abstimmung mit seinen Freunden, diese Rückfallposition ins Auge gefaßt hatte. Ich sagte ihm, daß ich einen solchen Gedanken als rein persönliche Erwägung mit der Bitte um Prüfung zusammen mit meinem Bericht über unser Gespräch nach Bonn geben würde, daß ich angesichts der Haltung meiner Vorgesetzten, wie sie sich in meinen Weisungen ausdrücke, ihm aber keine konkreten Erwartungen eröffnen könne.

II. 1) So unerfreulich die Fortsetzung der Diskussion ist, so sollte doch ernsthaft geprüft werden, ob die in Ziffer 4[6] wiedergegebene Möglichkeit eine akzeptable Lösung darstellt. Hierbei ist folgendes in Betracht zu ziehen:

a) Wir werden spätere Streitigkeiten nicht ausschließen können. Wenn es jedoch darum geht, dann frühere in der Konferenz abgegebene Erklärungen zu zitieren, wird es von sekundärer Bedeutung sein, ob die heranzuziehenden Sätze im Juli oder im März 1975 gefallen sind, vorausgesetzt, daß sie den gleichen Status haben. Dies wäre durch den inhaltlichen Verweis der neuen Erklärung auf die alte sicherzustellen.

b) Der zweite Absatz des Entwurfs einer solchen Erklärung im Bezugsbericht gibt den Grundgedanken des Kompromisses von Washington wieder; dieser besteht in einer ambivalenten Plazierung des Bezugsartikels des Völkerrechts, der einmal besagt, daß die friedliche Grenzänderung grundsätzlich nach dem Völkerrecht möglich ist (Vermutung der Völkerrechtsmäßigkeit der friedlichen und einvernehmlichen Grenzänderung), zum anderen aber auch, daß bei einer solchen Grenzänderung im Einzelfall relevante völkerrechtliche Normen zu beachten sein mögen (Qualifizierung, die dann auch im Einzelfall erst nachgewiesen werden müßte). Daß der letztgenannte Aspekt hier relevant ist, dürfte nicht geleugnet werden können; jedenfalls würden wir mit einer solchen Ansicht auch bei unseren Verbündeten auf Widerstände stoßen (Frage der Beteiligung der Vier Mächte bei einer Wiederherstellung der Einheit Deutschlands kraft ihrer Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes). Entscheidend ist, daß nach dieser Konstruktion nicht behauptet werden kann, die friedliche und einvernehmliche Grenzänderung sei nur bei Vorliegen besonderer, daher erst nachzuweisender gestattender Völkerrechtssätze erlaubt.

6 Korrigiert aus: „Ziffer 5".

Insofern fügt der dritte Absatz dem rechtlichen Grundgedanken nichts Neues hinzu, sondern paraphrasiert ihn in einer unseren Interessen selbstverständlich entsprechenden und klarstellenden Weise. In der Erklärung vom 17.3. ist diese Paraphrasierung voll enthalten.

c) Sollte eine wenn auch verkürzte einvernehmliche Lösung mit der DDR nicht gewährt werden, wird es unvermeidlich sein, die amerikanische Delegation um eine nachdrückliche Vertretung unserer Interessen (Forderung an das Exekutivsekretariat nach Zurückziehung des bisherigen informellen deutschen Textes und nach dessen Ersetzung durch zutreffende Übersetzung) und die anderen uns verbündeten Delegationen um eine entsprechende Unterstützung zu bitten. Es wird dann schwer verständlich zu machen sein, daß wir den Weg der Konfrontation des Bündnisses mit der östlichen Seite über diese Frage gewählt haben, obwohl die DDR sich zu einer Übernahme des von uns als zutreffend bezeichneten Textes unter Voraussetzungen bereit erklärt hat, deren Unannehmbarkeit durch uns auch unseren Freunden nicht ohne weiteres einsichtig sein wird. Wir können dann nicht ausschließen, daß dann gerade das zustande kommt, was wir bisher vermieden haben: Die Diskussion einer dritten deutschen Sprachfassung, die zu einem Kompromiß zwischen der vom Exekutivsekretariat herausgegebenen inoffiziellen Version und der von uns als allein zutreffend und daher nicht-negotiabel bezeichneten Version geraten würde.

d) Es besteht die Möglichkeit einer Einigung über die Rechtswahrungsklausel in den nächsten Tagen.[7] Diese würde dazu führen, daß schon Anfang nächster Woche die zweite Lesung des Prinzipienkataloges beginnen könnte und sich damit die Frage der Registrierung des ersten Prinzips unter Einschluß der PCF in allen Sprachen stellen würde.

2) Ein Text, wie er für eine verkürzte Erklärung in Frage kommen könnte, wird mit der Bitte um Überprüfung als Anlage übermittelt.

III. Ich habe heute vormittag sowohl im Kreise der Fünfzehn wie auch – detaillierter – gegenüber den Delegationsleitern der Drei Mächte[8] auf die Problematik des deutschen Textes des PCF hingewiesen und unsere Linie gemäß der

[7] Zur Diskussion über eine Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") auf der KSZE in Genf vgl. Dok. 159, Anm. 30 und 31.
Am 27. Juni 1975 führte die französische Delegation einen „revidierten Text zur Unberührtheitsklausel in die Prinzipien-Unterkommission mit folgendem Wortlaut ein: ‚Les états participants constatent que la présente (titre du document) ne peut affecter et n'affectera leurs droits et obligations, non plus que les traités, accords et arrangements correspondants.'" Dazu teilte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), am 28. Juni 1975 mit, einige Delegationen hätten zusätzlich eine Qualifizierung der angesprochenen Verträge, Vereinbarungen und Arrangements „durch eine Formulierung über ihre Vereinbarung mit dem Völkerrecht" gefordert; Rumänien befürchte zudem, „die Klausel könne eine politische Grundlage für Angriffe auf die rum[änische] Souveränität und Unabhängigkeit sein". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1291; Referat 212, Bd. 100012.
Am 6. Juli 1975 berichtete Blech: „Prinzipienunterkommission produzierte am späten Abend des 5.7. folgenden englischen Text der Unberührtheitsklausel zur Aufnahme in die Schlußklauseln des Prinzipienkatalogs (also nicht in Prinzip 10): ‚The participating states, paying due regard to the principles above and, in particular, to the first sentence of (the tenth principle), note that the present (title of document) does not affect their rights and obligations, nor the corresponding treaties and other agreements and arrangements.'" Mit Ausnahme von Rumänien hätten alle Delegationen diesen Text ad referendum angenommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1364; Referat 212, Bd. 100013.

[8] Gérard André (Frankreich), David Hildyard (Großbritannien), Albert W. Sherer (USA).

mir gegebenen Weisung dargelegt. Eine Diskussion fand nicht statt. Die drei Botschafter waren an einer Fortsetzung meines Gesprächs mit Bock interessiert.

IV. Um Weisung wird gebeten.[9]

[gez.] Blech

Anlage

Die Delegation der Vereinigten Staaten hat am 17. März dieses Jahres eine Formel zum sogenannten peaceful change of frontiers eingeführt. Bei dieser Gelegenheit habe ich eine Erklärung abgegeben, der ich nichts hinzuzufügen habe. Ich möchte jedoch wiederholen, daß die Bundesregierung es aus einer Reihe von Gründen begrüßt, daß es gelungen ist, einen Text zu formulieren, wonach die Teilnehmerstaaten der Konferenz ... (folgt Zitat).

Diese Formel bringt zum Ausdruck, daß das Völkerrecht den Staaten die Möglichkeit gibt, sich über friedliche Änderungen ihrer Grenzen zu einigen, und daß diese Grenzänderungen sich in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu vollziehen haben.

Ich stelle mit Befriedigung fest, daß meine am 17. März geäußerte Zuversicht bezüglich der Erarbeitung eines deutschen Textes dieser Aussage sich ebenfalls als begründet erwiesen hat.

Wie alle hier Anwesenden wissen, lagen vor dem Ergebnis, das wir heute verzeichnen, nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten. Ich möchte an dieser Stelle all denen danken, die im Rahmen unserer Konferenz oder außerhalb mit großem Engagement, mit Energie und Ausdauer mitgeholfen haben, eine Lösung zu finden, die so gestaltet ist, daß sie für uns alle annehmbar ist.

VS-Bd. 10201 (212)

[9] Am 20. Juni 1975 teilte Vortragender Legationsrat Gehl der KSZE-Delegation in Genf mit, die Bundesregierung sei „enttäuscht und beunruhigt" darüber, daß die DDR einen Text in Frage stelle, der „bereits ein Höchstmaß an Entgegenkommen bedeutet". Gehl übermittelte vier Vorschläge zum weiteren Verfahren und bat darum, die KSZE-Delegation der DDR darauf hinzuweisen, daß die Einigung auf eine Formulierung zur friedlichen Grenzänderung „für uns eines der wesentlichen Elemente für unsere Zustimmung zum Beginn der dritten Phase Ende Juli" sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 487; VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

172

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundeskanzler Kreisky

23. Juni 1975[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem österreichischen Bundeskanzler am 23. Juni 1975 in Bonn[2]

Der erste Teil des Gesprächs fand unter vier Augen statt. Hierüber liegen keine Aufzeichnungen vor.

An der anschließenden Unterhaltung in größerem Kreis nahmen teil:

von österreichischer Seite: Klubobmann Peter, Botschafter Schober, Kabinettchef Reiter, Botschafter Gredler;

von deutscher Seite: StS Gehlhoff, Botschafter Grabert, MD Sanne.

Bundeskanzler *Kreisky* wies auf das für Österreich extrem hohe Defizit im Handel mit der Bundesrepublik hin.[3] Wenn dieses Defizit auch zum größten Teil durch die Leistungsbilanz wieder ausgeglichen werde, entstünden doch aus dem Ungleichgewicht im Handel für Österreich große Belastungen. Ein besonderes Problem gebe es beim Viehexport. Österreich habe auf diesem Gebiet außergewöhnliche Leistungen vollbracht und sich einen internationalen Ruf erworben. Mit österreichischer Hilfe würden Zuchtanstalten in den nordafrikanischen Ländern und im Iran errichtet. Wenn die gegenwärtigen Absatzschwierigkeiten im europäischen Bereich anhielten, werde der ganze Wirtschaftszweig in eine Krise geraten. Die Beseitigung der Aussperrungsmaßnahmen der EG[4] sei für Österreich ein Problem von allererster ordnungspolitischer Bedeutung. Er bitte um die Unterstützung der deutschen Bundesregierung.

Bundeskanzler *Schmidt* bestätigte, daß die Bundesregierung hierüber genauso denke. Die Maßnahmen seien ein Ausfluß der verfehlten Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft. Änderungen seien dringend notwendig, aber nur schwer zustande zu bringen. Es gebe einmal die historische Entwicklung, auf der diese Agrarpolitik beruhe, und zum zweiten innenpolitische Gründe in einigen Mitgliedstaaten, die ihre Verbesserung verhinderten. Er sei bereit, seine Meinung

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 25. Juni 1975 gefertigt.
Am 30. Juni 1975 übermittelte Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, die Gesprächsaufzeichnung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld. Vgl. dazu den Begleitvermerk; Referat 420, Bd. 108696.

[2] Bundeskanzler Kreisky besuchte die Bundesrepublik vom 22. bis 24. Juni 1975. Am 24. Juni 1975 hielt er sich zur Besichtigung des im Bau befindlichen Rhein-Main-Donau-Kanals in Nürnberg auf. Zum Gespräch mit Bundesminister Genscher am 23. Juni 1975 vgl. Dok. 174.

[3] Das Bundesministerium für Wirtschaft teilte dazu am 20. Mai 1975 mit: „Das strukturell bedingte österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber der Bundesrepublik erreichte 1974 6629 Mio. DM. Bisher konnte es überwiegend durch Devisenaufkommen aus dem Touristenverkehr ausgeglichen werden." Vgl. Referat 420, Bd. 108696.

[4] Zu den Einfuhrbeschränkungen der Europäischen Gemeinschaften für Rindfleisch vgl. Dok. 151, Anm. 14.

dazu im Europäischen Rat in drei Wochen[5] erneut zu sagen, aber er müsse darauf hinweisen, daß unsere Anstrengungen nicht mehr bedeuten würden als den steten Tropfen, der den Stein höhlen solle.

Bundeskanzler *Kreisky* sprach dann die Frage des Rhein-Main-Donau-Kanals[6] an. Die Fertigstellung des Kanals sei für Österreich von einer Bedeutung, die im Ausland oft nicht richtig erkannt werde. Es handele sich um die wichtige Frage des Güterabflusses. Wenn der Kanal nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am Anfang der 80er Jahre, sondern erst gegen Mitte des nächsten Jahrzehnts fertig werde, dann würden für Österreich große Probleme entstehen. Zur Zeit erfolge der Transport von Massengütern bis Regensburg auf dem Wasser, dann werde auf die Eisenbahn umgeladen, und in Nürnberg werde wieder auf Schiffe umgeladen. Dies sei eine ungeheure Erschwerung und gehe auf österreichische Kosten. Österreich wisse, daß die Bundesrepublik Deutschland den Kanalbau allein finanzieren müsse. Hier könne sein Land nicht helfen. Aber sonst sei es in jeder Weise bereit, deutschen Wünschen Rechnung zu tragen, z. B. bei den Fragen, die mit den anderen Anrainern hinsichtlich der Donauschiffahrt Schwierigkeiten verursachten. Die Wasserstraße von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer sei das einzig wirklich nennenswerte Objekt der praktischen Zusammenarbeit zwischen Ost und West.

Bundeskanzler *Schmidt* erwiderte, er verstehe das sehr gut. Man möge sich am Ballhausplatz die Rede ansehen, die er im Frühjahr 1974 in Regensburg gehalten habe.[7] Er wolle zu diesem Thema noch drei Bemerkungen machen:

1) In der Bundesrepublik Deutschland würden mehr Kanäle gebaut und ausgebaut, als es gut sei. Die Kosten müßten ausschließlich aus dem Haushalt finanziert werden. Er könne nicht ausschließen, daß die Termine der Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals und ebenso der anderen Kanäle noch einmal gestreckt werden müßten. Auch der Betrieb der Kanäle koste Geld und bringe nichts ein. Eine Beschleunigung des Rhein-Main-Donau-Projekts sei unwahrscheinlich. Andererseits faßten wir auch keinen Abbruch ins Auge. Gegenwärtig investierten wir 130 Mio. DM jährlich (90 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt und 40 Mio. DM aus dem Haushalt des Freistaates Bayern) in den Kanalbau. Das sei sehr viel Geld.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

6 Mit dem Duisburger Vertrag vom 16. September 1966 trafen der Bund und der Freistaat Bayern Vereinbarungen über den Bau des Main-Donau-Kanals zwischen Nürnberg und Regensburg. Danach sollte der Kanal bis Kehlheim und der Ausbau der Donau zwischen Kehlheim und Straubing durch Staustufen bis 1981 fertiggestellt sein, die Strecke zwischen Straubing und Vilshofen bis 1989. Die Kosten wurden auf 1,8 Mrd. DM veranschlagt. Wegen der „angespannten Finanzlage" verzögerten sich die Bauarbeiten jedoch. Vgl. den Sprechzettel für Bundesminister Gscheidle anläßlich der Besichtigung des Rhein-Main-Donau-Kanals mit Bundeskanzler Kreisky am 24. Juni 1975, den Botschafter Grabert, Wien, am 30. Juni 1975 übermittelte; Referat 202, Bd. 109210.

7 Bundesminister Schmidt wies am 3. April 1974 in Regensburg auf die Investitionen der Bundesregierung in die Strukturförderung in der Oberpfalz und Ostbayern hin, die auch mit Blick auf die Donauschiffahrt erfolgt seien: Diese könne „nur dann wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn sie in einer wirtschaftlich sicheren Region operieren kann". Die Bundesregierung strebe zudem „eine möglichst rasche Fertigstellung der Großschiffahrtstraße an", wofür 1972 bis 1975 fast 400 Mio. DM zur Verfügung gestellt würden, und werde „die Entwicklung auf der Donau sorgfältig beobachten und die Interessen der deutschen Donauschiffahrt nachhaltig vertreten". Vgl. Referat 423, Bd. 117956.

2) Die Schiffahrt auf dem Kanal bedürfe vertraglicher Regelungen. Fragen des Wettbewerbs, der Frachtraten usw. spielten eine große Rolle. Auf keinen Fall wollten wir den Kanal einem internationalen Regime unterstellen.

3) Da der österreichische Bundeskanzler dieses Thema zur Erörterung gestellt habe, wolle er nun seinerseits (entgegen seiner ursprünglichen Absicht) auf das Problem der Beziehungen zwischen dem Bayerischen Lloyd und der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft[8] hinweisen. Bei beiden handele es sich um quasi staatliche Unternehmen. Er sei dafür, daß die Beziehungen zwischen den Gesellschaften noch etwas intensiviert würden. Im Hinblick auf das österreichische Interesse am Verkehr Wien–Rotterdam würde es gut sein, wenn die beiden Gesellschaften ihre bisherige Zusammenarbeit ungestört weiterführten. Ein kooperatives Verhalten könne dazu beitragen, daß sich alle diese Fragen vernünftig entwickelten.

Bundeskanzler *Kreisky* sprach als nächsten Punkt die Frage an, wie man den seit 30 Jahren in Italien inhaftierten Kriegsverurteilten Reder und Kappler[9] helfen könne. Seine Regierung habe alle, auch unkonventionelle, Wege eingeschlagen, um die italienische Regierung zu einem Gnadenakt zu veranlassen. Er wisse, daß ein solcher Akt für die italienische Seite mit Schwierigkeiten verbunden sei, aber er sei davon überzeugt, daß sich der Lärm bald legen würde, wenn die Regierung in Rom einmal den Mut zum Handeln aufbringe.

Bundeskanzler *Schmidt* wies auf die unendliche Folge von Interventionen der Bundesregierung hin. Die Bundesregierung sei 16mal in fünf Jahren vorstellig geworden. Er habe im vorigen Jahr das Problem mit Ministerpräsident Rumor erörtert; aber selbst die Tatsache, daß die Bundesrepublik Italien einen 2-Mrd.-DM-Kredit zur gleichen Zeit eingeräumt habe[10], sei ohne Einfluß auf die italie-

8 Am 20. Juni 1975 teilte die Bayerische Lloyd Schiffahrts-AG Bundeskanzler Schmidt mit: „Der Bayerische Lloyd hat einen sogenannten Quotisierungsvertrag mit der österreichischen Donauschiffahrt DDSG, der zum Jahresende ausläuft. Die DDSG will diesen Vertrag ab dem Jahr 1976 mit wesentlichen Änderungen [...] fortsetzen". Durch diese Änderungen würde die Bayerische Lloyd Schiffahrts-AG von den „Südost-Verkehren" ausgeschlossen und damit eine wesentliche Grundlage für die Lloyd-Flotte in Frage gestellt. Schmidt wurde gebeten, die Bemühungen der Gesellschaft „zur unveränderten Fortsetzung des Quotisierungsvertrages mit der DDSG" zu unterstützen. Vgl. Referat 423, Bd. 117957.

9 Zum Fall des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler vgl. Dok. 35, Anm. 20.
Der aus Österreich stammende Walter Reder wurde am 30. Oktober 1951 von einem italienischen Militärgericht in Bologna zu lebenslanger Haft verurteilt. Dem ehemaligen SS-Sturmbannführer wurde eine Reihe von Massakern zur Last gelegt, die Angehörige der 16. SS-Panzergrenadierdivision unter seinem Kommando im September und Oktober 1944 in der Umgebung von Bologna als Vergeltung für Partisanenüberfälle verübt hatten.

10 Bundeskanzler Schmidt traf am 30./31. August 1974 mit Ministerpräsident Rumor in Bellagio zusammen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 247 und Dok. 248.
Im Kommuniqué wurde ausgeführt, daß sich die Gesprächspartner „in Übereinstimmung mit ihren Finanzministern auf die Anlage eines Betrages von zwei Mrd. Dollar aus den Währungsreserven der Deutschen Bundesbank bei der Banca d'Italia gegen ein Golddepot der Banca d'Italia bei der Deutschen Bundesbank" geeinigt hätten: „Das Gold wird bei diesem Geschäft mit 80 Prozent des durchschnittlichen Preises der letzten zwei Monate am Londoner Markt bewertet. Dieses Abkommen ist das Ergebnis der Initiative, die in Zejst von Finanzministern aus EG-Mitgliedstaaten ergriffen und von der Zehnergruppe in Washington bestätigt worden war. Die Regierungschefs drückten ihre Genugtuung darüber aus, daß damit eine Mobilisierung des Währungsgoldes, bewertet zu einem marktnahen Preis, eingeleitet worden ist." Vgl. BULLETIN 1974, S. 1036.

nische Haltung in der Frage der Kriegsverurteilten geblieben. Ganz offensichtlich sei die italienische Regierung zu schwach, um eine Lösung durchzustehen.

Bundeskanzler *Kreisky* wies dann auf die Schwierigkeiten zwischen der Lufthansa und der österreichischen Luftfahrtgesellschaft hin. Man streite sich um Landerechte in Düsseldorf. Die Lufthansa wolle für dieses Zugeständnis Gegenleistungen, die für die AUA ruinös wären.[11]

StS *Gehlhoff* regte an, daß die Regierungen diese Frage noch einmal mit den Luftfahrtgesellschaften behandeln sollten. Es empfehle sich, am morgigen Tag beim Besuch von Bundeskanzler Kreisky in Nürnberg darüber zu sprechen, denn dort seien auch die beiden Verkehrsminister[12] anwesend.[13]

Bundeskanzler *Kreisky* sprach kurz die Schwierigkeiten an, die der Import österreichischen Weines in die Bundesrepublik bereite.[14] Bundeskanzler *Schmidt* bestätigte, daß er in diesem Punkt auf der Seite Österreichs stehe. Bundeskanzler *Kreisky* kündigte an, daß er die Probleme noch einmal schriftlich darlegen lassen würde.

Abschließend dankte Bundeskanzler Kreisky dem Bundeskanzler für die deutsche Unterstützung in der Frage des Amtssitzes der Vereinten Nationen in Wien.[15] Es seien erhebliche Fortschritte erzielt worden, und man stehe wohl jetzt vor dem endgültigen Beschluß.[16]

Referat 420, Bd. 108696

11 Zu den Gesprächen über Landerechte für die österreichische Luftfahrtgesellschaft AUA in Düsseldorf vgl. Dok. 20, Anm. 20 und 21.

12 Kurt Gscheidle und Erwin Lanc.

13 Mit Schreiben vom 25. November 1975 teilte das Bundesministerium für Verkehr dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr mit, daß die Lufthansa der österreichischen Luftfahrtgesellschaft AUA in Verhandlungen am 8./9. Oktober 1975 „ein großzügiges und faires Angebot für die Kapazitäts- und Streckenaufteilung bis 1977 gemacht" habe, das in einigen Punkten von der AUA noch angenommen werden müsse. Deshalb sei die Genehmigung eines Flugdienstes von Wien nach Düsseldorf vorerst zurückgestellt worden. Vgl. Referat 423, Bd. 117999.

14 Dazu teilte das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit am 11. Juni 1975 mit, österreichische Prädikatsweine seien beanstandet worden, weil sie „nach Ansicht deutscher Sachverständiger aufgrund der analytischen Untersuchungsergebnisse offensichtlich manipuliert sind und damit auch den österreichischen weinrechtlichen Bestimmungen nicht entsprechen". Wirtschaftliche Gründe spielten insofern eine Rolle, als „eine ungleiche Behandlung ausländischer Weine mit deutschen Qualitätsbezeichnungen gegenüber vergleichbaren deutschen Weinen nach den deutschen weinrechtlichen Vorschriften nicht zulässig ist". Vgl. Referat 420, Bd. 108696.

15 Referat 210 vermerkte am 13. November 1974, Österreich strebe an, „daß die Vereinten Nationen neben New York und Genf auch Wien offiziell zu einem VN-Konferenzzentrum erklären. Die österreichische Regierung hat angeboten, Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Donaupark-Projekt, das in erster Linie für UNIDO und IAEO vorgesehen ist, wird nach seiner Fertigstellung im Jahre 1978 noch Raum für weitere Sekretariatseinheiten sowie für Konferenzen bieten. Die österreichische Regierung hat die Bundesregierung um Unterstützung ihrer Bemühungen [...] gebeten. Bundeskanzler Kreisky hat sich deswegen in einem Schreiben vom 18.10.1974 an Bundeskanzler Schmidt gewandt. Dieser hat mitgeteilt, daß wir den österreichischen Vorschlägen positiv gegenüberstehen und den Antrag in New York unterstützen werden." Vgl. Referat 010, Bd. 178600. Am 6. Februar 1975 dankte Bundeskanzler Kreisky Bundesminister Genscher in Wien „für die Unterstützung der Bundesregierung in Sachen ‚UNO-Konferenzzentrum'. Er wies darauf hin, daß Wien – etwas am Rande gelegen – auf solche Einrichtungen dringend angewiesen sei. Deshalb sei er für die Unterstützung der Bundesregierung besonders dankbar." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9936 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Die UNO-Generalversammlung beschloß am 16. Dezember 1975, das österreichische Angebot zur Nutzung des Donauparks in Wien für die UNO anzunehmen. Vgl. dazu die Resolution Nr. 3529; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 572.

173

Besprechung bei Bundeskanzler Schmidt

405-411.70 SB-721/75 VS-vertraulich **23. Juni 1975**

Protokoll über das Gespräch bei dem Herrn Bundeskanzler am Montag, dem 23. Juni 1975, von 16.00 bis 18.00 Uhr zur Vorbereitung der „Fact-finding"-Mission von Herrn StM Wischnewski in die an der Pariser Vorkonferenz[1] teilnehmenden Erdöl- und Entwicklungsländer[2]

I. Der *Bundeskanzler* stellte einleitend fest, die Themen, denen die Mission von StM Wischnewski gilt, bildeten gegenwärtig die bedeutendste politische und außenpolitische Aufgabe. Er glaube nicht an einen schnellen Erfolg. Das Problem sei, daß es den Regierungen an Verständnis für die Problematik dieser bisher schwersten Krise seit den 30er Jahren fehle. Es habe allseits nur hilflose Reaktionen auf die gegenwärtigen Strukturverwerfungen, die Anpassungsprobleme und die Rezession gegeben, keine der anderen Regierungen sei weit genug in die Probleme eingedrungen. Auch im Kreise der USA, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der Bundesrepublik sei man sich über die Beurteilung der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise nicht einig, geschweige denn über die Therapie. Selbst die USA, auch Kissinger, werteten die Problematik unter herkömmlichen Gesichtspunkten der Machtpolitik. Der Kreisky-Besuch[3] habe einmal mehr verdeutlicht, daß man von uns erwarte, zu wissen, wie es weitergehen solle. Ob wir diesem Anspruch gerecht werden können, wisse er nicht.

Gymnich[4] sei erst ein Beginn gewesen: Man habe Energie-, Rohstoff- und Entwicklungspolitik zusammengefügt, Probleme der Währungspolitik seien dagegen nur teilweise, die Weltkonjunkturpolitik überhaupt nicht einbezogen worden.

Mit diesen Ausführungen wolle er die Mission von StM Wischnewski nicht erschweren, sondern ihre besondere Bedeutung herausstellen.

II. Ziele der Mission im einzelnen

1) Darlegung unserer Sorge über die Weltwirtschaftslage

Der Bundeskanzler führte aus, was fehle und was wir den Entwicklungsländern darstellen müßten, sei unsere Analyse der Gründe für die Weltrezession und unsere Vorstellungen zu weiteren Entwicklungen. Auch wir hätten uns allerdings mit dieser Problematik noch nicht genug beschäftigt, hierzu müßten BMF und BMWi noch geeignete Untersuchungen durchführen. Die Regierun-

1 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

2 An dem Gespräch nahmen teil: Bundeskanzler Schmidt; Staatsminister Wischnewski; Ministerialdirektor Hermes; die Ministerialdirektoren Hiss und Sanne, Bundeskanzleramt, sowie Legationsrat I. Klasse Metzger.

3 Bundeskanzler Kreisky hielt sich vom 22. bis 24. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 172 und Dok. 174.

4 Auf einer Klausurtagung am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich verabschiedete das Kabinett 25 Thesen zur Politik der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 698 f.

gen der von StM Wischnewski besuchten Länder sollten aber erfahren, wie tief die Besorgnis des Bundeskanzlers über die Doppelkrise sei, in der sich die Welt gegenwärtig befinde, nämlich die Währungs- und die Rezessionskrise. Mitursächlich für die Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre sei gewesen, daß keiner der Regierungen bewußt gewesen sei, wohin der Weg der Weltwirtschaft führte. Auch die „Sterntaler-Menschen", die glaubten, der Goldregen ihrer Öleinnahmen werde nie ein Ende nehmen, müßten erkennen lernen, daß sie im Falle eines noch schwereren Rückschlages der Weltwirtschaft nicht verschont bleiben. Diese Erkenntnis zu vermitteln, werde besonders schwierig sein.

Die Genesis der gegenwärtigen Weltwirtschaftsentwicklung, so führte der Bundeskanzler aus, gehe darauf zurück, daß jahrzehntelang alle übrigen Länder bemüht sein mußten, den US-Dollar stabil zu halten, während sich die USA eine hemmungslose Inflation geleistet hätten. Als dann das System von Bretton Woods[5] – notwendigerweise – zerbrach und der Dollar nicht mehr wie bisher akzeptiert wurde, seien die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft unausweichlich gewesen. Die Inflationswelle in vielen Ländern sei durch die Nachgiebigkeit der Regierungen und der Parlamente noch zusätzlich gefördert worden.

1973 sei ein globales Währungssystem zusammengebrochen; die Folgen dieses Zusammenbruchs seien noch gar nicht abzusehen, und durch die nur ein halbes Jahr später erfolgte Ölpreisexplosion, die die Wirkungen noch potenziert habe, seien weitere Tiefenwirkungen noch unbekannten Ausmaßes entstanden.

Das gegenwärtige Weltwirtschaftssystem beruhe auf der traditionellen Fiktion, daß der Dollar alles in allem ein brauchbarer Wertmaßstab bleiben werde. Das könne so sein, müsse es aber nicht sein. Sobald man aus dem Dollar „aussteige", was auch aus rein politischen Motiven geschehen könne, sei eine weitere Deroutierung des Weltwirtschaftssystems möglich.

Das gegenwärtige System der schwebenden Wechselkurse – von Papierwährungen – erleichtere den inflatorischen Prozeß außerordentlich: Alles erfolge automatisch, ohne daß sich Regierungen für eine Abwertung rechtfertigen müßten. Nur im DM-Block und im Dollar-Block sei dies anders, allerdings sei es durchaus möglich, daß etwa Saudi-Arabien aus dem Dollar-Block aussteige.

Der Welthandel sei durch die bestehende Unsicherheit stark belastet, nichts sei mehr langfristig überschaubar, es gebe keine Kurssicherheit. MD *Dr. Hiss* wies zusätzlich darauf hin, daß das Kostenrisiko die Exporteure oft mehr belaste als das Wechselkursrisiko.

Der *Bundeskanzler* betonte, man müsse den Ölländern klar vor Augen führen, daß es heute die größte Arbeitslosigkeit seit Mitte der 30er Jahre und seit dem Zweiten Weltkrieg gebe und sehr viele mehr Hungernde als damals. Man solle die Ölländer deshalb auch direkt in die Verantwortung in den zuständigen Organisationen (IWF, Weltbank) einbeziehen und ihnen z. B. wichtige Stellen im Management übertragen. Bezüglich des Iran gebe es etwa mit Hoveyda, Ansari

[5] Für den Wortlaut des Abkommens von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 über die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 638–683.
Für die am 31. Mai 1968 beschlossene, geänderte Fassung vgl. UNTS, Bd. 726, S. 266–319. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil II, S. 1227–1250.

oder dem NIOC-Präsidenten[6] geeignete Persönlichkeiten für hochrangige Aufgaben.

Der Bundeskanzler führte schließlich aus, er glaube, es werde auch 1976 weltweit weiterhin Rezession oder Stagnation geben, hingegen einen kleinen Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland, der aber durch die Weltrezession abgeflacht werde.

2) Darlegung unserer Sorge über die Ölpreisentwicklung und die Indexierungsforderungen

Der Bundeskanzler führte aus, im Herbst seien weitere Ölpreiserhöhungen und weitere Kartellierungsversuche im Rohstoffbereich wahrscheinlich. Dies werde zusätzliches Elend in den armen Entwicklungsländern verursachen und könne schon innerhalb von zwei weiteren Jahren die Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft zerstören, ohne daß jemand ein Konzept habe, wie man aus dieser Situation herausfinde. Die Folgen der Ölpreiserhöhung würden Zahlungsbilanzgefüge und Währungsmechanismen berühren.

Der Bundeskanzler betonte, man müsse den Ölländern darstellen, was die Ölpreisvervierfachung schon bewirkt habe und was weitere Preissteigerungen für die Weltwirtschaft bedeuteten. Sie müßten erkennen, welche ungeheure Auswirkungen bereits eine Steigerung von „nur" 10%, geschweige denn 25 oder 30% haben.

Man müsse den Erdöl- und Entwicklungsländern, so fuhr der Bundeskanzler fort, entgegenkommen und ihnen auf ihre Forderungen etwas bieten, ohne dabei die Weltwirtschaft noch weiter in Mitleidenschaft zu ziehen. So wolle z.B. Frankreich die Indexierung anbieten[7] (ob es die Folgen und Gefahren wirklich nicht erkenne, wisse er nicht); selbst ein so intelligenter Mann wie Kreisky glaube, daß eine Indexierung helfe.

Es gehe darum, den Erdöl- und Rohstoffländern klar zu machen, welche Rückwirkungen eine Indexierung auf ihre eigene Wirtschaft und Entwicklung haben werde. Hinsichtlich der dafür zu verwendenden Argumentation ergab sich im Verlauf der Besprechung, daß vor allem darauf hingewiesen werden sollte, daß die Bundesrepublik Deutschland deswegen eine so relativ große Widerstandskraft in der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise bewiesen habe, weil wir uns geweigert haben, abgesehen vom Bereich der Sozialversicherung, eine Indexierung anzuwenden. Mit Vorsicht sei dagegen das Argument zu gebrauchen, stabilitätsbewußte Länder wie die Bundesrepublik Deutschland würden durch eine Indexierung bestraft. Dem könne entgegengehalten werden, daß wir mit den für uns günstigen Wechselkursen unsere terms-of-trade verbessert haben.

MD *Dr. Hermes* betonte, man müsse den Ölländern klarmachen, daß sie bei einem Zusammenbruch der Weltwirtschaft selbst bedroht seien.

3) Darlegung unserer Auffassung über die Natur der Krise

Der *Bundeskanzler* unterstrich, die gegenwärtige Weltwirtschaftslage und Depression unterscheide sich von den in den Theorien von Keynes zugrunde gelegten Modellen dadurch, daß man heute über Liquidität im Überfluß verfüge,

6 Manoutchehr Eghbal.

7 Zur französischen Haltung hinsichtlich der Rohstoffprobleme vgl. Dok. 159, Anm. 18.

während Keynes gemeint habe, man könne eine Rezession mit Geld stoppen. Der vorhandenen Liquidität, die nicht zu Nachfragesteigerungen und Investitionen führe, stehe aber auf der Güterseite eine Schrumpfung in allen Bereichen, Produktion, Verbrauch und Realeinkommen gegenüber. StM Wischnewski müsse seinen Gesprächspartnern klarmachen, daß wir es mit einer völlig neuartigen Form von Rezession zu tun haben, die noch in keinem Lehrbuch beschrieben sei. MD *Dr. Hiss* wies auf den kumulativen Effekt des Rückgangs der Realeinkommen und der mangelnden Investitionsbereitschaft hin und meinte, im Falle eines Wirtschaftsaufschwungs gebe es den umgekehrten kumulativen Effekt (verstärkte Investitionen würden von einem bestimmten Augenblick an trotz unausgelasteter Kapazitäten getätigt werden). Auch der Lagerzyklus werde, vor allem in den USA, zu einer Belebung führen.

Den Hinweis von StM *Wischnewski*, angesichts der Rezession sei etwa der Kupferpreis für Zaire um ein Drittel gefallen, bezeichnete der *Bundeskanzler* als ein gutes Beispiel für die allgemeine Entwicklung: Bei den Rohstoffen gehe der Preis zurück, beim Monopolgut Öl sinke dagegen das Volumen. Letzteres führe im übrigen zu einer ernsten Schiffsbaukrise im kommenden Jahr und damit zu einem weiteren Rückgang der Beschäftigung. Die Kapazitäten der Schiffsbauindustrie seien auf die vor der Energiekrise erwarteten Steigerungen des Welthandels mit Erdöl ausgelegt.

III. Weitere Überlegungen zur Lösung der Krise

1) Der Bundeskanzler führte aus, um objektive, sachgerechte Lösungen zu finden, müsse man sich vorstellen, eine „Weltwirtschaftsregierung" zu sein, die ihre wirtschaftspolitischen Entscheidungen von einem Standpunkt außerhalb der deutschen Interessen treffe und sich die Fragen stelle:

- Woran krankt das System?
- Was denken die Beteiligten darüber?
- Stimmt das?
- Welche Therapie ist angezeigt?

MD *Dr. Hiss* weist darauf hin, daß für die vielschichtige Problematik keine Lösung „aus einem Guß" möglich sei. Man müsse nicht nur international, sondern auch auf nationaler Ebene durch Stärkung der Inlandsnachfrage die Probleme angehen. Dann werde sich auch der Welthandel erholen. Der *Bundeskanzler* stimmte dem zu.

2) Der Bundeskanzler unterstrich, daß er es für notwendig erachte, die gesamte Problematik im Kreise privater internationaler Experten behandeln zu lassen. Es sei ihm gelungen, zweimal fünf westliche Fachleute zu diesem Zweck zusammenzubringen[8], doch sei es zu seinem Bedauern nicht möglich gewesen, noch vor der Pariser Vorkonferenz ein Treffen auch mit Fachleuten aus den Ölländern einzuberufen. Dies sei an den USA und Großbritannien, aber auch daran gescheitert, daß Frankreich oder der Iran nicht den Mut gehabt hätten,

[8] Ein erstes privates Treffen unabhängiger Sachverständiger aus erdölverbrauchenden Staaten fand am 2./3. Februar 1975 in Kronberg statt, ein zweites am 22./23. März 1975 in New York. Vgl. dazu Dok. 41, Anm. 5 und 6.

Algerien auf diese Initiative anzusprechen.[9] Andere Länder wollten ohne Algerien nicht teilnehmen. Statt dessen habe man in Paris sich mit „banalen" Vorfragen abgegeben. Er befürchte, daß eine Wiederaufnahme der Konferenz außer Verbalkompromissen nichts Neues bringen werde. MD *Dr. Hermes* wies darauf hin, daß es zumindest als Fortschritt zu bezeichnen sei, wenn die Industrieländer nunmehr bereit seien, gleichgewichtig nebeneinander Energiefragen, Rohstoff-Fragen und Entwicklungsfragen zu behandeln. Dem stimmte der *Bundeskanzler* zu, meinte jedoch, über die Ziele sei man sich nach wie vor nicht einig. Der Bundeskanzler gab die Weisung, Herrn StM Wischnewski die Gutachten der privaten Sachverständigengruppe zugänglich zu machen und ihm Fotokopien von Briefen, etwa der Herren Giersch, Sohl, Mommsen usw., mit zum Teil guten Anregungen zu der Problematik zur Verfügung zu stellen. Er regte an, daß StM Wischnewski auch den Text der Rede des Bundeskanzlers auf dem NATO-Gipfel[10] auf seine Mission mitnehme.

IV. Anregungen des Bundeskanzlers zur Vorbereitung und Durchführung der Mission von StM Wischnewski

Der Bundeskanzler empfahl, falls es möglich sei, auf dem Wege nach Algier in Paris einen Zwischenaufenthalt einzulegen, eine zweistündige Unterhaltung mit Herrn Lantzke zu führen. Ebenso halte er es für sinnvoll, wenn StM Wischnewski nach seiner Rückkehr aus Algier und vor Antritt der zweiten Reiseetappe etwa einen halben Tag mit Herrn Dr. Wilfried Guth zusammentreffe.

Im Iran seien Gespräche mit Hoveyda, Ansari und dem NIOC-Präsidenten angezeigt; in Algerien, so führte StM *Wischnewski* aus, u.a. mit Erdöl- und Energieminister Belaid Abdessalam und dem Chef von Sonatrach[11]. Der *Bundeskanzler* riet StM Wischnewski, sich für seinen Saudi-Arabien-Besuch über die Absprachen zwischen den Saudis und der KfW und mit Herrn BM Friderichs (saudische Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland)[12] zu unterrichten. Er habe den Eindruck, Saudi-Arabien sei uns gegenüber sehr kooperationsbereit.

Der Bundeskanzler bat den Staatsminister, auf seiner Reise besonders auch darauf zu achten, wo es in den von ihm besuchten Ländern geeignete Experten für die von ihm für wichtig erachteten privaten Expertentreffen gebe.

Der Bundeskanzler hielt es für besonders zweckmäßig, daß StM Wischnewski zum Abschluß seiner Mission Gespräche auch in den USA führt. Er regte Unterredungen insbesondere mit George Shultz und mit David Rockefeller (er werde ein Empfehlungsschreiben mitgeben) an. Darüber hinaus frage er sich, ob es nicht sinnvoll wäre, auch mit den Herren des IWF und der Weltbank zu sprechen. MD Weber solle gebeten werden, Gespräche mit McNamara und Wit-

9 Zu den Bemühungen des Bundeskanzlers Schmidt um eine private Konferenz unabhängiger Sachverständiger für Energie- und Finanzfragen aus erdölexportierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 97 und Dok. 108. Zum vorläufigen Ergebnis dieser Bemühungen vgl. Dok. 138, Anm. 19.

10 Zur Rede des Bundeskanzlers Schmidt am 30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

11 Sid Achmed Ghozali.

12 Seit Anfang April 1975 verhandelte die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit der Saudi Arabian Monetary Agency über die Aufnahme eines Darlehens. Am 25. September 1975 berichtete Botschafter Montfort, Djidda, über die Unterzeichnung mehrerer Abmachungen: „Es handelt sich um Darlehensaufnahmen in Höhe von 400 Mio. DM (200 + 200) und 32 Mio. US-Dollar." Die Laufzeiten lägen zwischen zwei und acht Jahren, über die Höhe des Zinssatzes seien keine Angaben gemacht worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 587; Referat 311, Bd. 108834.

teveen für StM Wischnewski in Washington vorzubereiten und zu diesem Zweck einen Tag vorher nach Washington zu fliegen.

Der Bundeskanzler bat StM Wischnewski, bei seinen Gesprächen in den USA nicht zu viel über seine Schlußfolgerungen zu erzählen. Er wolle dies ggf. Präsident Ford direkt mitteilen.

Der Bundeskanzler bat ferner, im Iran mitzuteilen, er werde im Oktober dort Station machen.[13]

V. Allgemein führte der Bundeskanzler aus, die Reise von StM Wischnewski werde auch seitens der Industrieländer als wichtige Initiative gewertet werden. Präsident Ford werde weitgehend auf uns hören. Wenn die USA und die Bundesrepublik Deutschland zu einer gemeinsamen Auffassung gelangten, so habe dies ein unerhörtes Gewicht, dem könne sich auch Frankreich nicht entziehen. Man müsse allerdings die USA darauf hinweisen, daß unsere Energie- und Rohstoffposition von der ihren wesentlich verschieden sei.

Die USA brauchten hohe Energiepreise, wir hofften weiterhin wenigstens auf eine reale Senkung. Der Bundeskanzler wies darauf hin, wenn der geltende nominelle Ölpreis gehalten werden könne, werde der Kohlenbergbau belebt und die Investitionsbereitschaft im Kernenergiebereich gefördert.

Im Zusammenhang mit den USA wies MD *Dr. Hermes* darauf hin, daß zwar die Administration, nicht aber der Kongreß ein energiepolitisches Konzept habe. Der *Bundeskanzler* erwiderte, auch wir müßten mit Problemen im Parlament rechnen (öffentliche Finanzpolitik).

Zur Dialogfortführung war der Bundeskanzler der Meinung, daß es besser gewesen wäre, die Schaffung von vier Kommissionen ins Auge zu fassen.[14] Auf die Frage von MD *Dr. Hermes*, ob angesichts der Skepsis des Bundeskanzlers hinsichtlich der Wiederaufnahme des Dialogs nicht besser eine Wiederaufnahme erst nach Beginn der 7. SGV[15] erwogen werden sollte, erwiderte der *Bundeskanzler*, in dieser Frage wolle er sich gegenwärtig noch keine Meinung bilden. Jedoch, was auf der 7. SGV von uns vorgetragen werde, müsse zuerst mit dem Bundeskanzler erörtert werden, dies sei keine Routineangelegenheit.

VI. Im Rahmen des Gesprächs gab MD *Dr. Hiss* einen kurzen Bericht über seine Besprechungen in London mit Herrn Lever. Hierzu folgt ggf. gesonderter Vermerk.

VII. Der *Bundeskanzler* wird in der Kabinettssitzung vom 25.6.75 einige Worte zu der Mission von StM Wischnewski sagen.

Er ist damit einverstanden, daß die Reise Kinshasa, Neu Delhi, Teheran und Riad in einer Boeing 707 der Luftwaffe durchgeführt wird.

VIII. StM *Wischnewski* gab folgenden Plan für die Durchführung seiner Mission bekannt:

13 Bundeskanzler Schmidt besuchte den Iran vom 2. bis 4. November 1975. Vgl. dazu Dok. 333, und Dok. 337.

14 Zu den Überlegungen der Industriestaaten, auf einer weiteren Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten Kommissionen für Energie-, Rohstoff- und Entwicklungsfragen einzusetzen, vgl. Dok. 159, Anm. 14 und 19.

15 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

Algier: 25.–27.6.75, falls notwendig, kann ein zusätzlicher Tag vorgesehen werden.[16]

Kinshasa: 30.6.–5.7.75[17]

Neu Delhi, Teheran, Riad: 6.–12.7.75[18]

Die Ergebnisse der Reise werden vor dem Europäischen Rat am 16./17. Juli[19] vorliegen.

Caracas: 2. Hälfte Juli[20]

Washington: 2. Hälfte Juli[21]

Begleitung: u. a. MD Dr. Hermes, Auswärtiges Amt, MD Dr. Weber, BMF, MDg Dr. Mueller-Thuns, BMWi.[22]

VS-Bd. 8882 (405)

174

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

202-321.36 OST-1232/75 VS-vertraulich **23. Juni 1975**

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit dem österreichischen Bundeskanzler am 23. Juni[1]

D4 wird über die Fragen einen Vermerk fertigen, die in die Zuständigkeit der Abteilung 4 fallen.[2]

Über politische Fragen wurde folgendes erörtert:

1) Deutsche und österreichische Kriegsgefangene in Italien

Bundeskanzler Kreisky äußerte sich sehr enttäuscht und verbittert darüber, daß immer noch ein österreichischer Kriegsgefangener[3] in Italien einsitzt. Die

16 Zum Besuch des Staatsministers Wischnewski in Algerien vgl. Dok. 180.

17 Staatsminister Wischnewski besuchte Zaire am 4./5. Juli 1975.

18 Staatsminister Wischnewski führte am 7./8. Juli 1975 Gespräche in Indien und am 9./10. Juli 1975 im Iran. Die Gespräche in Saudi-Arabien wurden auf den 2./3. August 1975 verlegt.

19 Zur Tagung des Europäischen Rats in Brüssel vgl. Dok. 209.

20 Staatsminister Wischnewski besuchte Venezuela vom 20. bis 23. Juli 1975.

21 Am 27. Juni 1975 vermerkte Ministerialdirektor Hermes: „Gestern wurde Ortex gemacht über Wischnewski-Mission; der Minister hat Weisung gegeben, daß er sich die Frage, wie, wo und von wem die USA informiert und konsultiert werden sollen, vorbehält. Es kann daher heute noch nicht gesagt werden, daß Herr Wischnewski diese Konsultationen auf dem Wege von Venezuela nach Bonn in Washington durchführt." Vgl. Referat 405, Bd. 113911.

22 Zum Ergebnis der „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vgl. Dok. 259.

1 Bundeskanzler Kreisky hielt sich vom 22. bis 24. Juni 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 23. Juni 1975 vgl. Dok. 172.

2 Ministerialdirektor Hermes vermerkte am 23. Juni 1975, Bundeskanzler Kreisky habe gegenüber Bundesminister Genscher „den katastrophalen Rückgang der österreichischen Schlachtrinder und Rindfleischausfuhren in der EG" angesprochen und Überlegungen zum künftigen Verhältnis zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften entwickelt. Vgl. Referat 420, Bd. 108696.

3 Zum Fall des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Sturmbannführers Reder vgl. Dok. 172, Anm. 9.

österreichische Regierung und er persönlich hätten sich nachdrücklich für die Freilassung eingesetzt, aber nur vage und nichtssagende Antworten erhalten. Die Italiener hätten darauf hingewiesen, daß die KPI großen Lärm machen würde. Kreisky meinte, den müsse man eben einmal durchstehen. Der damalige Staatspräsident Saragat habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, den Gefangenen zu begnadigen. Die italienische Regierung habe es aber nicht vermocht, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Es sei ein unerträglicher Gedanke, daß immer noch jemand festgehalten wird, der nach der eigenen Gesetzgebung längst hätte freigelassen werden müssen. Es bleibe nichts weiter übrig, als immer weiter zu intervenieren.

Der Bundesminister berichtete, daß er bei seinem kürzlichen Besuch in Rom gegenüber Außenminister Rumor mit großem Nachdruck auf die Freilassung des deutschen Kriegsgefangenen gedrungen habe, ohne aber eine Zusage zu erhalten.[4]

2) Die Stärkung des Europarats

Der Bundesminister erwähnte, daß er bereits in dem heutigen Gespräch mit dem Vorsitzenden der österreichischen liberalen Partei FPÖ, Herrn Peter, erörtert habe, wie man das Gewicht des Europarats stärken könnte. Auf seinen Skandinavien-Reisen[5] habe er die Brückenfunktion des ER zwischen dem Europa der Neun und den übrigen europäischen Demokratien erörtert. Es sei der Gedanke vorgetragen worden, daß einmal im Jahr unmittelbar vor einer Tagung des Ministerkomitees des ER die EPZ zusammentrete, damit alle neun Außenminister gleichzeitig in Straßburg versammelt sind.

Herr Kreisky stimmte dem Gedanken einer Stärkung der Funktion des ER zu. Der ER sei das einzige Gremium von Parlamentariern des ganzen demokratischen Europa. Die Kontakte zu den Neun sollten verbessert werden.

3) Verhältnis EG–Österreich

Bundeskanzler Kreisky berichtete über seine Absicht, Österreich näher an die EG heranzuführen. Wenn die KSZE abgeschlossen sei, sei er bereit, eine neue Etappe im Verhältnis Österreichs zur EG zu beginnen unter der Voraussetzung, daß die allgemeine Entspannung in Europa keine Mißverständnisse aufkommen lasse. Österreich könne sich dann ein größeres Maß an Integration mit der EG leisten. Allerdings käme eine Übertragung von Souveränitätsrechten nicht in Betracht. Die Sowjetunion werde wahrscheinlich negativ reagieren, aber das störe die österreichische Regierung nicht. Man wisse, was man tun könne. Die EG solle die Initiative ergreifen für eine engere Beteiligung der Außenseiter. Er denke vor allem an eine Beteiligung am Sozialbereich, aber auch an anderen Aktivitäten.

Schon vor acht Jahren habe er sich für einen Drei-Phasen-Plan eingesetzt, nämlich

a) Milderung der Diskriminierung der europäischen Außenseiter seitens der EG;

[4] Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister Rumor am 20./21. Februar 1975, in denen auch der Fall des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler zur Sprache kam, vgl. Dok. 35.

[5] Bundesminister Genscher besuchte am 23./24. Januar 1975 Finnland, vom 13. bis 15. Februar 1975 Schweden und am 3./4. Juni 1975 Norwegen.

b) allgemeine EFTA-Lösung (Überwindung des von Hallstein aufgebauten Hindernisses der Ablehnung einer europäischen Freihandelszone[6]);

c) im Zuge der Ost-West-Entspannung Anvisierung eines österreichischen Nahverhältnisses besonderer Art.[7]

Im Kielwasser der KSZE müsse man jetzt vorsichtig diese dritte Stufe einleiten. Dies gehöre zu den nächsten Aufgaben der österreichischen Politik. Man werde in Österreich Studiengruppen bilden, und er werde es bei nächster Gelegenheit beim Europarat in Straßburg öffentlich erwähnen.[8] Er hoffe, daß von der EG-Seite eine entsprechende Reaktion komme.

Bundeskanzler Kreisky hat anschließend bei der Tischrede im Bundeskanzleramt öffentlich etwa folgendes erklärt:

Im Zuge der Entspannung in Europa beabsichtige Österreich, neue Möglichkeiten der Beteiligung an der europäischen Integration zu verwirklichen.[9]

4) KSZE

Kreisky war der Auffassung, daß man jetzt einen Punkt machen müsse und zum Schluß kommen solle.[10] Er glaubte, daß man den einen oder anderen Punkt noch für Helsinki offenlassen solle, damit auch auf der Gipfelebene noch ein materielles Ergebnis beigesteuert werden könne.

Hierzu erwiderte der Bundesminister, daß er dieser Meinung nicht beipflichten könne, weil Breschnew sich in Helsinki wohl kaum mehr bewegen werde.

6 Auf Beschluß des Rats der OEEC vom 17. Oktober 1957 führte eine zwischenstaatliche Kommission unter Vorsitz des Sonderbeauftragten der britischen Regierung, Maudling, Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone. Ziel war der Abbau von Zollschranken und Kontingentierungen zwischen den potentiellen Mitgliedstaaten, denen aber – anders als in der mit gemeinsamen Außenzöllen operierenden EWG – die Zollautonomie gegenüber Drittstaaten belassen werden sollte. Da die französische Regierung diesen Vorstellungen nicht zustimmte, wurden die Gespräche im November 1958 abgebrochen. Für die von Maudling am 30. Oktober 1957 vorgelegten Vorschläge vgl. Referat 200, Bd. 456.
Am 26. Februar 1959 legte die EWG-Kommission ein erstes Memorandum über die Probleme einer Europäischen Wirtschaftsassoziation vor, das im Laufe des Jahres mehrfach überarbeitet, aber von den kurz vor Vertragsabschluß stehenden EFTA-Staaten abgelehnt wurde. Für das Memorandum vgl. BT ANLAGEN, Bd. 61, Drucksache Nr. 958, Anlage 6.
1961 kam es zu erneuten Gesprächen über eine Assoziierung der EFTA mit der EWG. Der EFTA-Rat betonte im Londoner Kommuniqué vom 28. Juni 1961 den Wunsch nach einer „wirtschaftlichen Integration von Europa als Ganzem in Form eines einzigen Marktes". Vgl. EFTA BULLETIN 2 (1961), Nr. 7, S. 8f.
Dieser „Brückenschlag" zwischen EFTA und EWG scheiterte 1962 am Widerspruch sowohl einzelner EWG-Mitgliedstaaten als auch der UdSSR, die sich gegen eine Assoziierung neutraler Staaten mit der EWG wandte.

7 Nach dem Scheitern des britischen EWG-Beitritts am 28./29. Januar 1963 erwog die österreichische Regierung, die am 12. Dezember 1961 beantragte Assoziierung mit der EWG ungeachtet der österreichischen EFTA-Mitgliedschaft weiter zu betreiben. Am 3. Dezember 1963 sprach Außenminister Kreisky gegenüber Bundeskanzler Erhard die Hoffnung auf eine multilaterale Lösung aus. Vgl. dazu AAPD 1963, III, Dok. 445.

8 Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 27. November 1975 in Paris. Dazu teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 1. Dezember 1975 mit: „Dänen und Österreicher appellierten erneut an Außenminister der EG-Staaten, persönlich an Sitzungen des M[inister]K[omitees] teilzunehmen, um dem in der Welt entstandenen Eindruck entgegenzuwirken, als bestehe Westeuropa nur aus der Europäischen Gemeinschaft." Vgl. den Runderlaß Nr. 160; Referat 240, Bd. 102882.

9 Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kreisky vom 23. Mai 1975 vgl. BULLETIN 1975, S. 755f.

10 Zur Diskussion über den Termin für die KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 147, Anm. 17, und Dok. 155, Anm. 12.

5) Nahost

Der Bundesminister würdigte die positive Haltung von Präsident Sadat. Die Chance eines solchen verantwortungsbewußten Staatsmannes solle man für die Aushandlung einer Friedensregelung voll nutzen. Kreisky fragte nach dem Eindruck über den syrischen Außenminister Khaddam, den er früher als extrem pro-sowjetisch kennengelernt habe. Der Bundesminister berichtete hierzu, daß Khaddam sich in Bonn[11] flexibel und verantwortungsbewußt gezeigt habe.

Kreisky meinte, daß die Israelis dazu veranlaßt werden müßten, ihre Intransigenz aufzugeben, denn eine weitere Verzögerung bei einer Friedensregelung werde uns alle sehr gefährden. Präsident Ford habe in Salzburg klargemacht, daß die USA Israel nicht nur Geld und Waffen, sondern auch „advice" liefern würden.[12] Er, Kreisky, habe den Eindruck, daß Ford, wenn die nächste Disengagement-Phase scheitere, mit einem umfassenden Plan nach Genf[13] gehen werde. Er werde trotz der Israel-Lobby in den USA sich dann für die Verhandlungen in Genf stark machen.

6) Türkei

Der Bundesminister berichtete über seine Gespräche in Ankara[14], insbesondere über die Probleme, die im türkisch-amerikanischen Verhältnis aufgetreten sind. Er habe den Eindruck, daß die Türken sich vor der Lösung der Frage der amerikanischen Verteidigungshilfe[15] in der Zypern-Frage nicht bewegen werden.

7) Polen

Kreisky berichtete anhand eines ihm vorliegenden polnischen Papiers über ein Gespräch, das er im Januar mit dem polnischen Ministerpräsidenten Jaroszewicz geführt hat.[16] Dieser habe ausgeführt, daß seit dem Wechsel im Amt des Bundeskanzlers[17] die politischen Gespräche zwischen beiden Ländern praktisch zum Stillstand gekommen seien. Die jetzige Haltung, wonach das Sozialversicherungsabkommen ratifiziert werden müsse[18], lasse Zweifel daran auftauchen, ob es überhaupt in Kraft treten werde. Die polnische Regierung stünde unter starkem Druck der ehemaligen Widerstandskämpfer und Häftlinge. In

11 Der syrische Außenminister Khaddam hielt sich vom 12. bis 14. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundesminister Genscher am 12. Mai 1975 vgl. Dok. 112.

12 Präsident Ford traf am 1./2. Juni 1975 in Salzburg mit Bundeskanzler Kreisky und mit Präsident Sadat zusammen. Vgl. dazu Dok. 159, Anm. 24.

13 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

14 Bundesminister Genscher besuchte die Türkei vom 18. bis 20. Juni 1975. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 177.

15 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21. Zu den Bemühungen, diesen Beschluß rückgängig zu machen, vgl. Dok. 163, besonders Anm. 23.

16 Bundeskanzler Kreisky hielt sich vom 31. Januar bis 2. Februar 1975 „zu einem nichtoffiziellen Besuch" in Zakopane auf und traf dort mit Ministerpräsident Jaroszewicz zusammen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 93 des Botschaftsrats Vogel, Warschau, vom 3. Februar 1975; Referat 203, Bd. 109212.

17 Bundeskanzler Brandt trat am 6. Mai 1974 zurück. Am 16. Mai 1974 wurde Helmut Schmidt zum Bundeskanzler gewählt.

18 Zu der während der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über ein Sozialversicherungsabkommen vom 7. bis 10. Januar 1975 aufgekommenen Frage der Ratifizierungsbedürftigkeit eines solchen Abkommens vgl. Dok. 47, Anm. 11.

Polen gebe es keineswegs Hunderttausende von Umsiedlungswilligen deutscher Volkszugehörigkeit, wie die Bundesregierung es behaupte. Angesichts des hohen Handelsdefizits werde man genötigt sein, die wirtschaftlichen Beziehungen schrittweise einzuschränken. Man wolle dies aber nicht in drastischer Weise tun, um nicht die Position der Bundesregierung zu erschweren.

van Well

VS-Bd. 9937 (202)

175

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren van Well und Hermes

410/412-423.00 **23. Juni 1975**[1]
200-350.00

Herrn Staatsminister Wischnewski

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Europa nach dem Referendum[4]
hier: Europapolitisches Arbeitsprogramm

Zweck der Vorlage: Der Ausgang des britischen Referendums befreit die Europapolitik von einer Hypothek, beseitigt aber nicht die objektiven Schwierigkeiten, die vor allem der weiteren wirtschaftlichen Integration im Wege stehen. Dennoch wird vorgeschlagen, den politisch-psychologischen Auftrieb zu nutzen, um durch ein realistisches europapolitisches Arbeitsprogramm

- bei Regierungen und Bevölkerungen den Sinn für Dringlichkeit und Vorrang europäischer Einigungspolitik zu schärfen,
- die anstehenden Entscheidungen energisch anzupacken und die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts unter den Neun zu fördern,
- die bereits vom Pariser Gipfel 1974[5] angestrebte Kohärenz europäischer politischer Willensbildung schrittweise durchzusetzen.

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Jelonek und von der Gablentz sowie von Vortragendem Legationsrat Trumpf konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 3. Juli 1975 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Sachs am 27. Juni 1975 vorgelegen, der für Staatssekretär Gehlhoff vermerkte: „Ich bin der Meinung, daß vielleicht folgender Gesichtspunkt stärker herausgearbeitet werden sollte: Es muß klar sein, daß die Randgebiete der Europäischen Gemeinschaften – Portugal, Spanien, Griechenland, Türkei, Österreich – nicht sich selbst überlassen bleiben dürfen, da von ihnen eine Gefährdung des Kerngebiets der neun EG-Länder ausgehen kann. Diese Länder brauchen unsere Unterstützung."
Hat Gehlhoff am 3. Juli 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

4 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

5 Zur Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 vgl. AAPD 1974, II, Dok. 369.

I. Ein europapolitisches Arbeitsprogramm sollte nur das zur Zeit politisch Mögliche zusammenfassen und keine übertriebenen Erwartungen wecken. Denn die objektiven Schwierigkeiten dauern an:

Wirtschafts- und währungspolitische Einigung sind unter dem Eindruck innerer und äußerer Störungen fast zum Stillstand gekommen. Die Gemeinschaft mußte sich seit zwei Jahren vor allem auf die Erhaltung des bisher Errungenen konzentrieren. Der Spielraum für Fortschritte in Richtung auf die Wirtschafts- und Währungsunion ist angesichts der anhaltend unsicheren internationalen Wirtschafts- und Währungslage eng begrenzt. Die Bereitschaft, für diese langfristig für richtig gehaltene Politik kurzfristig finanzielle Opfer zu bringen, ist gering. Dennoch müssen alle Möglichkeiten weiterhin voll genutzt werden.

Infolge innerer Stagnation und der von außen an die Gemeinschaft herangetragenen Erwartungen und Forderungen hat sich der Schwerpunkt auf die auswärtige Politik verlagert. Hier liegen auch die Chancen – allerdings innerhalb finanzieller Grenzen –, kurzfristig durch eine gemeinsame oder koordinierte Politik das Gewicht der Gemeinschaft in der Weltpolitik zur Geltung zu bringen und damit auch den inneren Zusammenhalt zu stärken, dessen eigentliches Kernstück die Wirtschafts- und Währungsunion bleiben muß.

II. Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm sollte sich auf die folgenden vier Bereiche konzentrieren:

1) Verdeutlichung der politischen Zielsetzung

Es geht darum, durch einen neuen Sinn für die Dringlichkeit europäischer Lösungen den in der Regierungserklärung verankerten Vorrang der Europapolitik[6] praktisch zur Geltung zu bringen, den notwendigen finanziellen Einsatz zu rechtfertigen und europapolitischen Ermüdungserscheinungen entgegenzuwirken. Im Europäischen Rat sollte mit diesem Ziel vereinbart werden:

- Eine konzertierte Öffentlichkeitsarbeit in allen EG-Staaten zu folgendem Thema: Nur die Einigungspolitik bietet den Westeuropäern die Chance zum Aufbau einer genügend breiten Aktionsbasis, die auch in Zukunft die Mitwirkung an den weltpolitischen Entscheidungen ermöglicht, die ihr Schicksal bestimmen. Die neun Regierungssprecher und die Kommission sollten beauftragt werden, die Einzelheiten festzulegen.
- Die Mission Tindemans (Bericht über Europäische Union bis Ende 1975[7], vorbereitende Gespräche mit Regierungen und politischen Gruppen) sollte in allen neun Staaten als Kristallisationspunkt nationaler Meinungsbildung über die Zielsetzung der Europapolitik genutzt werden.

2) Wiederaufnahme der Arbeiten an der Wirtschafts- und Währungsunion

Nachdem der Bereich des inneren Ausbaus längere Zeit ganz im Zeichen des Krisenmanagements stand, geht es jetzt darum, den Prozeß der inneren Schwä-

6 Für den Wortlaut der Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 vor dem Bundestag zur Außen- und insbesondere zur Europapolitik vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6597–6599.

7 Zur Beauftragung des Ministerpräsidenten Tindemans mit einem Bericht über die Europäische Union vgl. Dok. 76, Anm. 2.

chung endgültig zu beenden, die Lage zu konsolidieren und allmählich wieder auf Fortschritte in Richtung WWU umzuschalten. Tempo und Ausmaß des Neubeginns werden dabei ganz erheblich von der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung abhängen:

- Fortsetzung des Prozesses der inneren Stabilisierung durch Wiederherstellung größerer Konvergenz zwischen den Konjunkturverläufen,
- Überwindung von Rezession und Eindämmung des Preisauftriebs durch konsequent komplementäre Maßnahmen der Überschuß- und Defizitpartner,
- nach der Reintegration Frankreichs[8] allmähliche Wiederannäherung Italiens, Irlands, und Großbritanniens an den europäischen Währungsverbund[9], wobei die Hauptlast der Anpassung von diesen Ländern zu tragen sein wird,
- Nutzung des währungspolitischen Solidaritätsdispositivs zur Abstützung nationaler Stabilisierungsprogramme,
- Einsatz der regional- und sozialpolitischen Gemeinschaftsinstrumente zum Abbau von Ungleichgewichten und zur Bekämpfung von Beschäftigungsproblemen.

3) Instrumente

Es geht darum, im Verfolg der Pariser Gipfelbeschlüsse 1974 die Institutionen zu stärken, die geeignet sind, eine einheitliche politische Willensbildung in der EG nach innen und außen deutlich zu machen.

a) Ausbildung der „Richtlinienkompetenz" des Europäischen Rats durch Orientierungen für eine gemeinsame Politik nach innen und außen.

b) Stärkung des Europäischen Parlaments und der Mitwirkung aller politischen Kräfte im Einigungsprozeß:

- Direktwahl bis Mai 1978, Aufhebung des britischen und dänischen Vorbehalts zum Pariser Gipfelbeschluß 1974[10]; rasche Erörterung im Rat mit dem Ziel eines Ratsbeschlusses 1976, um rechtzeitige Vorbereitung nationaler Maßnahmen zu ermöglichen;
- parallel Beginn interner Diskussion über Erweiterung der Befugnisse des EP;
- Förderung der Zusammenarbeit der Parteien und Verbände über die Grenzen hinweg in Vorbereitung der Direktwahl.

8 Zum Ausscheiden Frankreichs aus der europäischen Währungsschlange am 19. Januar 1974 und zur Ankündigung des Wiedereintritts durch Staatspräsident Giscard d'Estaing am 9. Mai 1975 vgl. Dok. 140, Anm. 5.

9 Am 23. Juni 1972 beschloß die britische Regierung die Freigabe des Wechselkurses des Pfund Sterling und schied damit aus der europäischen Währungsschlange aus.
Am 24. Juni 1972 wurde in der Presse der Beschluß der irischen Zentralbank bekanntgegeben, daß eine Neubewertung des Irischen Pfund gegenüber dem Pfund Sterling nicht in Betracht gezogen werde, womit auch Irland aus dem Währungsverbund ausschied.
Um Währungsspekulationen gegen die Lira zu stoppen und den Zustrom von amerikanischen Dollars einzudämmen, beschloß die italienische Regierung per 21. Januar 1973 die Spaltung des Devisenmarktes in eine Handels-Lira mit festem Wechselkurs und eine Kapital-Lira mit freiem Wechselkurs. Am 13. Februar 1973 wurde auch die Handels-Lira freigegeben.

10 Zum Beschluß der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 über Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 27, Anm. 15.
Zum britischen Vorbehalt gegen diesen Beschluß vgl. Dok. 159, Anm. 8.
Dänemark erklärte auf der Gipfelkonferenz, es könne „sich im jetzigen Stadium noch nicht zur Einführung der allgemeinen Wahl im Jahre 1978 verpflichten". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 43.

c) Zusammentreten der vom Pariser Gipfel beschlossenen Arbeitsgruppen „Paßunion" und „Europäische Bürgerrechte".[11]

d) Förderung des Zusammenwirkens EG und EPZ bei der Ausarbeitung einer kohärenten europäischen Außenpolitik (u.a. Nutzung administrativer Infrastruktur des EG-Rats für EPZ-Arbeit; vermehrte gegenseitige Beteiligung EG–EPZ bei grundsätzlichen außenpolitischen Fragen).

4) Kohärente Außenpolitik

Es geht darum, die in der letzten Zeit in EG und EPZ gemachten außenpolitischen Fortschritte (Abkommen von Lomé[12], Mittelmeer- und Nahostpolitik, Europäisch-Arabischer Dialog[13], KSZE, gemeinsame Handelspolitik/Ost) und die fälligen Entscheidungen für eine gemeinsame oder koordinierte Politik zum multilateralen Energie- und Rohstoffdialog insbesondere in den VN schrittweise zu einer zusammenhängenden europäischen Außenpolitik auf den drei großen Gebieten Osteuropa/Entspannung, Mittelmeer/Nahost und Dritte Welt/VN auszubilden.

a) Osteuropa/Entspannungspolitik:

- Weiterentwicklung der bei KSZE erarbeiteten Elemente gemeinsamer Neunerhaltung (Schwerpunkt Osteuropa-Arbeitsgruppe der EPZ mit Beteiligung der Kommission);
- Weiterentwicklung der EG-Handelspolitik gegenüber Osteuropa; in dem Zusammenhang schrittweise Vergemeinschaftung kooperationspolitischer Instrumente;
- anknüpfend an KSZE-Erfahrungen vertrauliche Gespräche im EPZ-Rahmen über gemeinsame Vertretung europapolitischer Interessen und Gesichtspunkte bei laufenden Entspannungs-, Abrüstungs- und Rüstungskontroll-Verhand-

11 Vgl. dazu Ziffern 10 und 11 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974; Dok. 54, Anm. 14, und Dok. 159, Anm. 9.

12 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

13 Vom 10. bis 15. Juni 1975 fand in Kairo das erste Expertentreffen im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs statt. Verabschiedet wurde ein Memorandum, „bestehend aus einer allgemeinen Beschreibung der Ziele des EAD (Einleitung), einem Themenkatalog für die beabsichtigte Zusammenarbeit sowie einer Abschlußbemerkung über die künftige Arbeit". Zu den Einzelheiten teilte Vortragender Legationsrat Engels am 19. Juni 1975 mit: „Zwar haben die Neun nach langen Verhandlungen der Einsetzung eines besonderen Abschnitts ‚Handel' und damit auch der Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zugestimmt. Entgegen den Vorankündigungen bestand die arabische Seite aber nicht auf der Einrichtung einer besonderen Arbeitsgruppe ‚friedliche Nutzung der Kernenergie'. Etwaige Kooperationsmöglichkeiten sollen in den Bereichen ‚Landwirtschaft' und ‚Technologie' geprüft werden. Ein Informationsaustausch über Arbeits- und Sozialfragen soll unter dem Gesprächsthema ‚kulturelle und technologische Zusammenarbeit' erfolgen. Die Einsetzung eines besonderen Abschnitts über Arbeitsfragen konnte jedoch vermieden werden. Die Möglichkeit der Erörterung von eventuellen Dreieckskooperationen in Drittländern konnte im Schlußteil des Kapitels ‚finanzielle Kooperation' offengehalten werden." Die arabischen Staaten hätten sich vorbehalten, dem Memorandum gesonderte Erklärungen über „Technologietransfer zu besonders vorteilhaften Bedingungen; Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse; Garantie für arabische Kapitalanlagen in Europa; Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschäftigung arabischer Arbeiter in Europa und ihrer Berufsausbildung" beizufügen. Vgl. den Runderlaß Nr. 87; Referat 240, Bd. 102880.
Für das Memorandum vom 14. Juni 1975 vgl. Referat 411, Bd. 407.

lungen mit längerfristigem Ziel einer gemeinsamen Neuner-Haltung in sicherheitspolitischen Fragen.

b) Mittelmeer- und Nahostpolitik:

- Beitritt Griechenlands[14], ggf. Neuordnung der Beziehungen zu den übrigen europäischen Mittelmeer-Ländern einschließlich der Türkei;
- Vollendung der Mittelmeerpolitik der EG, insbesondere rascher Abschluß überfälliger Abkommen mit Maghreb-Staaten[15], Spanien[16] und Malta[17]; baldige Aufnahme von Verhandlungen mit Maschrek-Ländern (Ägypten, Libanon, Syrien, Jordanien)[18];
- gemeinsame Haltung in Mittelmeerfragen (Fortsetzung gemeinsamer Zypernpolitik, Entwicklung gemeinsamer Haltung zu Fragen der Iberischen Halbinsel);
- Europäisch-Arabischer Dialog;
- Weiterentwicklung der mit Nahost-Erklärung vom November 1973[19] begonnen gemeinsamen Nahostpolitik (Neuner-Initiative[20], interne Vorarbeiten zur Garantiefrage).

c) Verhältnis zur Dritten Welt, insbesondere im multilateralen Rahmen:

- Zentrales Thema, auch des bevorstehenden Europäischen Rats[21]:

  Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zu den Energie-, Rohstoff- und Entwicklungsproblemen im Hinblick auf die 7. Sondervollversammlung der Vereinten Nationen[22] und den multilateralen Konferenzdialog.[23]

14 Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1975, S. 11–14.

15 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Maghreb-Staaten vgl. Dok. 76, Anm. 25.

16 Am 29. Juni 1970 unterzeichneten Spanien und die Europäischen Gemeinschaften ein präferentielles Handelsabkommen, das den schrittweisen Abbau von Handelshindernissen und Zöllen zum Ziel hatte. Es trat am 1. Oktober 1970 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 182 vom 16. August 1970, S. 4–8.
Von Juli bis Oktober 1973 fanden drei Verhandlungsrunden über ein neues Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien statt, in denen es zu keiner Einigung kam. Auch nach der Verabschiedung neuer Verhandlungsrichtlinien und einer weiteren Gesprächsrunde am 20./21. November 1974 kam kein Abkommen zustande. Vgl. dazu SIEBENTER GESAMTBERICHT 1973, S. 414f. Vgl. ferner ACHTER GESAMTBERICHT 1974, S. 284.

17 Zu den Gesprächen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Malta vgl. Dok. 185, besonders Anm. 9 und 10.

18 Zu den Vorschlägen der EG-Kommission vom 22. Januar 1975 zur Aufnahme von Verhandlungen mit den Maschrek-Staaten und zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 112, Anm. 18.
Zur Mittelmeerpolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. auch Dok. 181, Anm. 2.

19 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

20 Zum Vorschlag für eine europäische Nahost-Initiative und zur Erörterung im Politischen Komitee im Rahmen der EPZ am 16. Juni 1975 vgl. Dok. 176.

21 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

22 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

23 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Wiederaufnahme der Vorkonferenz erdölexportierender und -verbrauchender Staaten vgl. Dok. 159, Anm. 14 und 19.

– Entwicklung gemeinsamer VN-Politik als dritter Schwerpunkt der EPZ.[24]

van Well Hermes

Referat 410, Bd. 105665

176

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-350.42 **23. Juni 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Europäische Nahost-Initiative
hier: Erörterung in der EPZ-Nahost-Arbeitsgruppe am 27. Juni 1975

Bezug: Staatssekretärsvorlage vom 6. Juni 1975 – 310-350.42 (liegt bei)[3]

Vorschlag: Billigung[4] unseres Vorgehens in der EPZ-Nahost-Arbeitsgruppe am 27. Juni 1975

1) Das PK beauftragte am 16.6.1975 die Nahost-Arbeitsgruppe, die Opportunität einer Nahost-Initiative und unseren Entwurf einer Demarche und Erklärung der Neun zu prüfen.[5] Die Arbeitsgruppe tritt am 27.6. in Dublin zusammen.

24 Am 13. Februar 1975 stimmten die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten auf ihrer Konferenz im Rahmen der EPZ in Dublin einem Vorschlag der Bundesregierung zu, die Zusammenarbeit in der UNO zu verstärken. Vgl. dazu Dok. 27.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker und von Vortragendem Legationsrat Richter konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 23. Juni 1975 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Lahn legte den Entwurf einer europäischen Nahost-Initiative vor, der als Grundlage für eine Erörterung durch das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 16. Juni 1975 in Dublin bestimmt war. Dazu teilte er mit, daß Bundesminister Genscher zugestimmt habe, „den konkreten Vorschlag einer europäischen Demarche, verbunden mit unserem Entwurf des Wortlauts, am 16. Juni 1975 im PK einzubringen". Das Politische Komitee sei am 26. Mai 1975 von der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ zur Prüfung einer solchen Nahost-Initiative beauftragt worden: „Ein Mandat zur Vorbereitung einer konkreten Demarche wurde noch nicht erteilt." Vgl. Referat 310, Bd. 109111.
Im Entwurf vom 22. Mai 1975 für eine Demarche und Erklärung der EG-Mitgliedstaaten gegenüber den am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten wurde an deren besondere Verantwortung erinnert und darauf hingewiesen, „daß die internationale Gemeinschaft es nicht hinnehmen kann, durch einen Konflikt vorwiegend regionalen Ursprungs höchst gefahrvollen Entwicklungen ausgesetzt zu werden". Wie bereits im Vorentwurf vom 30. April 1975 wurde Israel aufgefordert, die Rechte des palästinensischen Volkes anzuerkennen und die territoriale Besetzung zu beenden. Gleichzeitig sollten die arabischen Staaten und die Palästinenser „das Recht Israels auf Existenz in gesicherten Grenzen" anerkennen. Die Rechte beider Seiten dürften „sich nicht gegenseitig behindern und gefährden". Vgl. Referat 310, Bd. 109111.
Zum Vorentwurf vom 30. April 1975 vgl. Dok. 98, Anm. 12.

4 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben.

5 Zur Erörterung einer europäischen Nahost-Initiative auf der Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 16. Juni 1975 in Dublin vermerkte Vortragender Legationsrat Richter am 18.

Unsere Initiative wurde im PK von Frankreich, Italien, Irland und Luxemburg begrüßt. Die Niederlande, Dänemark und Großbritannien äußerten sich zurückhaltend; die Vermittlungsbemühungen der USA seien gegenwärtig vorrangig. Irland berichtete über den gegenüber AM FitzGerald geäußerten Wunsch Ägyptens nach einer aktiven Rolle Europas bei der Suche nach einer Nahost-Friedenslösung[6] und über wachsendes amerikanisches Verständnis für entsprechende europäische Bemühungen.

2) Der Herr Bundesminister berichtete AM Kissinger am 16.6. in Washington über die bisherigen Überlegungen hinsichtlich einer Initiative der Neun.[7] Die amerikanischen Kreise sollten damit nicht gestört werden. Kissinger bat darum, zunächst das Ergebnis der amerikanischen Kontakte abzuwarten. Nach etwa einem Monat könnte eine europäische Initiative durchaus nützlich sein.

3) Die Demarche des israelischen Botschafters bei Herrn D2 am 23.6.[8] überrascht nicht, da Israel bereits nach der gemeinsamen Erklärung der neun Außenminister vom 6.11.1973[9] sein Mißfallen über die darin zum Ausdruck kommende Nahostpolitik geäußert hatte[10] und davon auszugehen ist, daß auch künftig jede Bezugnahme auf diese Erklärung von Israel abgelehnt wird. Es trifft im übrigen nicht zu, daß Israel nur „gerüchteweise" von der geplanten In-

Fortsetzung Fußnote von Seite 824

Juni 1975, Ministerialdirektor van Well habe den Entwurf des Auswärtigen Amts erläutert: „Um der Stimme der Neun vor der Wiederaufnahme der Genfer Konferenz Gehör zu verschaffen und um das europäische Interesse an einer Friedenslösung herauszustellen, sollten die Neun die wesentlichen Elemente ihrer Erklärung vom 6.11.1973 bekräftigen und betonen, daß die Fortsetzung des Schwebezustands zwischen Nicht-Krieg und Nicht-Frieden mit großen Gefahren verbunden ist und nicht hingenommen werden darf." Vgl. VS-Bd. 9997 (310); B 150, Aktenkopien 1975.
Zu den Ergebnissen der Sitzung des Politischen Komitees am 16. Juni 1975 vgl. auch den Runderlaß Nr. 2390 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 18. Juni 1975; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Der irische Außenminister FitzGerald hielt sich am 25. Mai 1975 zu Gesprächen mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, in Kairo auf. Am 26. Mai 1975 billigte die Konferenz der Außenminister im Rahmen der EPZ in Dublin die von FitzGerald in Kairo übergebenen Erläuterungen zum Abkommen vom 11. Mai 1975 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Israel mit dem Ziel, „die noch bestehenden arabischen Bedenken gegen ein europäisch-arabisches Expertentreffen am 10.6. auszuräumen. Hauptargumente: Ersatz des Abkommens von 1970, geographischer Geltungsbereich wie bisher Staat Israel und nicht seit 1967 besetzte Gebiete, insbesondere keine industrielle Kooperation in besetzten Gebieten." Vgl. den Runderlaß Nr. 73 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dohms vom 27. Mai 1975; Referat 240, Bd. 102880.

7 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 163.

8 Am 23. Juni 1975 sprach der israelische Botschafter Meroz bei Ministerialdirektor van Well vor, „um den Bundesminister auf die großen Bedenken Israels gegen eine politische Nahost-Initiative der Neun hinzuweisen, von deren Vorbereitung Israel gerüchtweise gehört habe. [...] Israel habe Verständnis für das europäische Interesse an einer friedlichen Nahost-Lösung und bejahe eine europäische Rolle im Nahen Osten, die aber nur auf wirtschaftlichem, nicht auf politisch-strategischem Gebiet aussichtsreich sei. ‚Wirtschaftlich' sei natürlich ein weiter Begriff, umfasse aber nicht z. B. Fragen der Garantien und der Entmilitarisierung. Eine neue politische Erklärung der Neun sei der friedlichen Entwicklung nicht dienlich." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 23. Juni 1975; Referat 010, Bd. 178584.

9 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

10 Ministerpräsidentin Meir äußerte auf der Tagung der Sozialistischen Internationale am 11./12. November 1973 in London, daß die Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 falsch gewesen sei. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 371.
Zur israelischen Haltung vgl. außerdem den Artikel „Israelis dismayed by statement's hint of concession to Arabs"; THE TIMES vom 7. November 1973, S. 1.

itiative Kenntnis erhalten hat. Der israelische Gesandte Ben Ari wurde vielmehr am 13.6.75 vom Referatsleiter 310[11] in groben Zügen über unsere Absichten unterrichtet, nachdem bereits Pressemeldungen darüber erschienen waren.[12]

4) Wir sollten die Äußerung Kissingers, daß nach etwa einem Monat eine europäische Initiative durchaus nützlich sein könne, in der Nahost-Arbeitsgruppe erwähnen, um die britischen, niederländischen und dänischen Bedenken auszuräumen. Außerdem wäre noch einmal zu betonen, daß die Initiative erst kurz vor der Wiedereinberufung der Genfer Konferenz[13] erfolgen soll, mit der nicht vor September zu rechnen ist. Bis dahin sollten die Neun jedoch ohne Zeitdruck einen allseits annehmbaren Text ausarbeiten, der dann sehr kurzfristig verwendet werden könnte. Änderungswünsche der Acht zu unserem Entwurf sollten so weit wie möglich berücksichtigt werden, sofern mit ihnen kein Abweichen von den in der gemeinsamen Erklärung vom 6.11.1973 niedergelegten Grundsätzen verbunden ist.

Auch diejenigen Delegationen, die möglicherweise die Opportunität einer Initiative verneinen, würden gebeten werden, an der Ausarbeitung eines gemeinsamen Textes mitzuwirken. Sie könnten ihren fortbestehenden Vorbehalt dann später zurückziehen.

Ich bitte, diese Verhandlungsführung zu billigen.[14]

Herr D 2[15] hat mitgezeichnet.

Lahn

Referat 310, Bd. 109111

11 Alfons Böcker.

12 Am 25. Juni 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker den Botschaften in Damaskus, Kairo und Tel Aviv mit, der israelische Gesandte Ben Ari sei „erneut über die wesentlichen Ziele einer N[ah]O[st]-Initiative unterrichtet worden, wobei auch darauf hingewiesen wurde, daß die Pressespekulationen über den Inhalt der Erklärung nach hiesiger Auffassung nicht dem israelischen Interesse dienlich sind. Sie könnten gerade in diesem Zeitpunkt die arabische Seite zu der irrigen Auffassung verleiten, es handele sich um einen einseitig auf arabische Wünsche eingehenden europäischen Schritt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2500; Referat 310, Bd. 109111.

13 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

14 Zur Erörterung einer europäischen Nahost-Initiative durch das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 27. Juni 1975 in Dublin vgl. Dok. 187.

15 Günther van Well.

177

Botschafter Sonnenhol, Ankara, an Ministerialdirektor Hoppe

114-13310/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 655
Citissime

Aufgabe: 23. Juni 1975, 11.00 Uhr
Ankunft: 23. Juni 1975, 11.15 Uhr

Nur für D 1[1]

Betr.: Ministerbesuch[2]
hier: Vor der Abreise Botschafter übergebene Besprechungsvermerke

Da sichere Kuriergelegenheit im Moment nicht besteht, werden die beiden VS-Vermerke vom 19.6. nachstehend durchgegeben.

[gez.] Sonnenhol

Anlage 1

Betr.: Gespräch der Außenminister im kleinen Kreis am Vormittag des 19.6.1975 über Fragen der sowjetischen Militärpolitik

Außenminister Çaglayangil sagte einleitend, die Vergangenheit der deutsch-türkischen Beziehungen sei für ihn ermutigend und eine gute Basis für die Zusammenarbeit in der Zukunft.

Der Bundesminister verwies auf die gemeinsame Verantwortung im Mittelmeer und im gemeinsamen Bündnis, der wir uns stellen müßten. Die Türkei und die Bundesrepublik Deutschland seien die einzigen Allianz-Partner, die über längere Entfernungen hinweg in unmittelbarer Berührung mit dem Warschauer Pakt stünden.

Außenminister Çaglayangil meinte, Bedrohungen und Schicksal seien für beide vergleichbar. Vor einigen Wochen habe er mit dem Schah[3] ein Vier-Augen-Gespräch geführt.[4] Der Schah habe ein sehr waches Gefühl für die Gefährdung aus dem Osten. Er sei sehr beunruhigt über sowjetische Aktivitäten im Persischen Golf und im Indischen Ozean. Der Iran könnte zwar den Golf kontrollieren, nicht jedoch die Golf-Mündung. Dort kreuzten 30 sowjetische Kriegsschiffe, die zum Teil mit Raketen bestückt seien. Auch der Zugang zum Suez-Kanal müsse als unter der Kontrolle der sowjetischen Marine angesehen werden. Dies alles werfe größte Probleme für die Emirate und Saudi-Arabien und sogar für den Irak auf. Die sowjetische Bedrohung habe den Schah zur Aussöhnung zwischen Iran und Irak[5] veranlaßt. Er habe im Zusammenhang mit dem Arrange-

1 Hat Ministerialdirektor Hoppe am 23. Juni 1975 vorgelegen, der für Oberamtsrat Nikodemus handschriftlich vermerkte: „Dies gehört auf den Tisch von Herrn D 2."

2 Bundesminister Genscher besuchte die Türkei vom 18. bis 20. Juni 1975. Vgl. dazu auch Dok. 170.

3 Mohammed Reza Pahlevi.

4 Der türkische Außenminister Çaglayangil begleitete Präsident Korutürk bei dessen Besuch im Iran vom 2. bis 7. Juni 1975.

5 Vom 17. bis 19. Januar 1975 führten die Außenminister Hammadi (Irak) und Khalatbari (Iran) in Istanbul Gespräche über die zwischen beiden Staaten strittigen Fragen, insbesondere Kurdistan und den Grenzverlauf am Schatt-el-Arab. Die irakisch-iranischen Gespräche wurden am Rande der

ment mit dem Irak auf die Lösung der Kurdenfrage[6] gedrängt, um so die Möglichkeiten zu verbessern, den Irak von einer engeren Bindung an die Sowjetunion abzuhalten.

Der Schah habe mit großer Sorge darauf verwiesen, daß die Sowjetunion militärische Hilfe in großem Umfang an Indien leiste. Falls diese Waffen für den Fall eines Konflikts mit Pakistan geliefert worden seien, so sei der Umfang relativ groß, seien sie jedoch gegen China gerichtet, so sei er relativ zu klein. Der Schah möchte es vermieden sehen, daß Indien eine Hilfsfunktion für die Sowjetunion in der Region übernehme. Der Schah sei beunruhigt darüber, daß zusätzlich zu den langen iranisch-sowjetischen Grenzen auch noch ein prosowjetisches Indien käme. Eine solche Entwicklung würde große Probleme für die Sicherung des Iran aufwerfen. Hinzu käme, daß die Sowjetunion in Afghanistan sehr aktiv sei, um dort ihren politischen Einfluß zu erweitern. Sie nutze in der Region vorhandene innere Probleme aus und stimuliere sie.

Der Schah habe von Präsident Sadat gehört, Libyen habe für 12 Mrd. US-Dollar militärische Ausrüstung von der Sowjetunion gekauft.[7] Die 2 Mio. Einwohner Libyens könnten damit nicht umgehen, für die Ausbildung würden etwa sechs Divisionen von Offizieren und Experten aus der Sowjetunion benötigt. Hinzu käme, daß an der Spitze Libyens junge Abenteurer stünden.[8]

Fortsetzung Fußnote von Seite 827

OPEC-Konferenz vom 4. bis 6. März 1975 in Algier fortgesetzt und führten zu ersten Vereinbarungen. Dazu teilte Botschafter Voigt, Bagdad, am 8. März 1975 mit, das Ergebnis sei „zwar nicht unerwartet, doch in tatsächlichem Ausmaß überraschend. Mit Anerkennung Talweg-Prinzip für Flußgrenzen (Schatt-el-Arab) gibt Irak bisher hartnäckig verfochtene Rechtsposition auf. Saddam Hussein geht damit beträchtliches Risiko ein (möglicher Vorwurf: Verzicht auf arabisches Gebiet), das nur durch Einhaltung iranischer Verpflichtung zur strikten und effektiven Kontrolle der Grenzen, die in Praxis Beendigung Unterstützung für Kurden bedeuten müßte, kompensiert werden kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 32; Referat 311, Bd. 104753.

Am 17. März 1975 wurde in Teheran ein Protokoll über die Vereinbarungen von Algier unterzeichnet. Die kurdischen Flüchtlinge wurden aufgefordert, bis zur Einsetzung verschärfter Grenzkontrollen an der irakisch-iranischen Grenze am 1. April 1975 „über Rückkehr oder Verbleiben im Iran zu entscheiden"; die irakische Regierung sicherte den ehemaligen kurdischen Kämpfern eine Amnestie zu. Vgl. den Drahtbericht Nr. 269 des Botschafters Wieck, Teheran, vom 18. März 1975; Referat 311, Bd. 104753.

6 Im März 1974 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der irakischen Regierung und der kurdischen Bevölkerungsgruppe, nachdem ein Abkommen über eine kurdische Autonomie nicht zustande gekommen war. Im August 1974 rückten irakische Streitkräfte in kurdische Siedlungsgebiete vor; bis Oktober strömten mehr als 100 000 kurdische Flüchtlinge in den Iran, „um den Angriffen irakischer Kampfflugzeuge auf jede Art von Besiedlung mit Spreng-, Brand- und Napalmbomben zu entgehen". Als weiteres Fluchtmotiv nannte Botschafter Wieck, Teheran, „Angst vor Deportation nach dem Süden, die der kurdischen Zivilbevölkerung nach Eroberung durch Regierungstruppen droht". Vgl. den Drahtbericht Nr. 941 vom 5. Oktober 1974; Referat 311, Bd. 108806.

Am 25. März 1975 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Nowak, Teheran, nach den Vereinbarungen zwischen dem Irak und dem Iran vom 17. März 1975 habe die Führung der kurdischen Autonomiebewegung die Bevölkerung zur Einstellung des Kampfes aufgefordert: „Kurdenkrieger bevorzugen überwiegend Übertritt auf iranisches Gebiet, während Zivilpersonen sich Irakis überstellen. [...] Hier herrscht Eindruck vor, daß Kurdenführung Aussichtslosigkeit des Kampfes erkannt hat, irakischem Amnestieangebot aber mißtraut. Iranische Regierung rechnet mit sprunghaftem Ansteigen der Flüchtlingszahlen bis 1. April." Vgl. den Drahtbericht Nr. 286; Referat 311, Bd. 108806.

7 Zu den Meldungen über sowjetische Waffenlieferungen an Libyen vgl. Dok. 165, Anm. 11 und 12.

8 Weitere Themen der Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil vom 18. bis 20. Juni 1975 waren insbesondere der Zypern-Konflikt, das Verhältnis zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Griechenland, der Türkei und Zypern, wirtschaftliche Fragen, Probleme bezüglich der türkischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik und die Verteidigungshilfe an die Türkei. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 89 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 20. Juni 1975; Referat 240, Bd. 102880.

Anlage 2

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit Ministerpräsident Demirel beim Mittagessen am 19.6.1975 über Nahost

Der Bundesminister[9] sagte einleitend, wir hätten gute Beziehungen mit beiden Seiten des Nahost-Konflikts. Beide Parteien seien sich der Gefahren wachsenden sowjetischen Einflusses bewußt. Wir schätzten die Rolle Sadats sehr hoch ein. Er wende sich zunehmend nach Westen, vor allem suche er eine enge Bindung mit Westeuropa.

Demirel betonte, er sei nicht optimistisch, daß es in den nächsten zehn Jahren zu einer friedlichen Regelung käme. Er habe die Entwicklung seit der Entstehung Israels genau verfolgt. Die türkisch-arabischen Beziehungen hätten sich seit 1965 sehr freundschaftlich entwickelt. Die Türkei habe einen wesentlichen Anteil daran, daß der Irak nicht in den sowjetischen Machtbereich abgeschwommen sei. Auch habe die Türkei sich sehr darum bemüht, Iran und Irak zusammenzuhalten.

Das Problem, das sich der Lösung des Nahost-Konflikts entgegenstelle, liege darin, daß die arabischen Staaten zwar zusammenhalten wollten, aber gegenüber dem Konflikt eine unterschiedliche Interessenlage hätten. Er, Demirel, habe z.B. Jordanien immer wieder ermutigt, sich direkt mit Israel zu verständigen, aber dem hätten sich immer wieder arabische Staaten entgegengestellt, die weitab vom Schuß seien und deren eigene Interessen kaum berührt seien, wie Marokko, Algerien und der Sudan. Demirel glaube nicht, daß der arabisch-israelische Disput gelöst werden könne. Israel werde nicht alle besetzten Gebiete räumen, und die Araber würden keinen dauerhaften Frieden machen.

Für die Türkei sei dieser Dauerkonflikt eine große Gefahr. Sein Land habe schon 1947 in den Vereinten Nationen gegen die Schaffung Israels gestimmt[10], weil es klar sein mußte, daß sich ein bedrohlicher Gefahrenherd daraus entwickeln würde. Nach der Entstehung Israels habe sich die Türkei sehr darum bemüht, daß sich die arabischen Länder möglichst schnell mit dem Faktum abfinden. Man habe den Arabern gesagt, es sei ja ein kleines Gebiet und eine Art von Vertretung der westlichen Länder, aus denen die Siedler gekommen seien.

Hauptsache für die Türkei sei, daß aus dem Konflikt kein Konfrontationsgebiet für die Supermächte gemacht werde. Man solle den Konflikt so lassen, wie er sei. Die einzigen, die auf arabischer Seite darunter litten, seien Jordanien und Ägypten, wobei sie allerdings den Konflikt für eigene innenpolitische Zwecke nutzten. Er glaube, daß die USA und die Sowjetunion ein gewisses Übereinkommen über Ägypten getroffen haben. Bisher sei nichts weiter erreicht worden, als die Spannung zu verringern, aber das sei schon wichtig. Solange es keine Lösung für die Flüchtlingsfrage gebe, werde sich der Konflikt nicht lösen lassen.

Zu der Ölkrise bemerkte Demirel, daß die Sowjetunion und die USA dabei eine Rolle gespielt hätten, denn sie hätten nicht gewollt, daß zwei weitere Großmächte, nämlich die EG und Japan, entstehen.

9 Korrigiert aus: „Ministerpräsident".

10 Am 29. November 1947 stimmte die UNO-Generalversammlung einer Teilung Palästinas zu. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 181 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. 1, S. 322–343.

Die Bedeutung der Türkei werde im Zuge der Erhöhung des Gewichts der arabischen Nachbarstaaten ebenfalls zunehmen. Zu den arabischen Nachbarn hätte die Türkei sehr freundschaftliche Beziehungen, vor allem auch zum Iran. Es sei sicher, daß diese Länder zum Teil ihren neugewonnen Reichtum für die Entwicklung der Türkei einsetzen würden. So benötige die Türkei etwa 1 Mrd. US-Dollar, um das Verkehrsnetz (Straßen, Häfen) mit dem Iran zu verbessern; der Iran sei bereit, diese Mittel bereitzustellen. – Abschließend erläuterte der Bundesminister unsere Nahostpolitik, die auf der Neuner-Deklaration vom 6.11.1973[11] basiere. Es entwickle sich eine enge Kooperation zwischen Europa und den arabischen Staaten. Das könne zu einer großen Verschiebung der Gewichte in diesem Raum führen.

VS-Bd. 9949 (203)

178

Bundeskanzler Schmidt an Staatspräsident Giscard d'Estaing

St.S. 973/75 VS-vertraulich **25. Juni 1975**[1]

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wie ich zu meiner Freude erfahren habe, hat Minister Fourcade sich nach den jüngsten Beratungen der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Gemeinschaft[2] befriedigt über deren Ergebnis geäußert und angekündigt, daß sich das französische Kabinett in der nächsten Zeit mit dem Wiedereintritt des

11 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 27. Juni 1975 „mit der Bitte um Weiterleitung an den Empfänger" an die Botschaft in Paris übermittelt. Dazu teilte er mit: „Eine Höflichkeitsübersetzung wurde vom Bundeskanzleramt offenbar noch nicht veranlaßt. Es wird noch versucht werden, dies nachzuholen."
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 2. Juli 1975 vorgelegen. Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 526 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Am 16. Juni 1975 fand in Luxemburg eine EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister statt. Erörtert wurden die Konjunkturlage in den EG-Mitgliedstaaten, der französische Wiedereintritt in die europäische Währungsschlange und „das Begehren der Schweiz auf Aufnahme in den europäischen Währungsverbund". Letzteres sei auf „überraschend harten" französischen Widerstand gestoßen. Frankreich befürchte Aufwertungseffekte und sehe Probleme im schweizerischen Steuersystem. Vgl. die Artikel „Die EWG-Partner drängen: Bonn soll mehr Gas geben" und „Paris im Juli wieder im Währungsclub"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Juni 1975, S. 9.
Zur französischen Haltung wurde außerdem berichtet, es gebe „seit Wochen anhaltende hartnäckige Gerüchte", daß Frankreich einen „Eintrittspreis" von der Schweiz verlange und dieser offenbar in der Aufhebung der Schweizer Nummernkonten bestehe. Vgl. den Artikel „Frankreich will Zugang zu den Schweizer Nummernkonten"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Juni 1975, S. 9.

Franc in die europäische Währungsschlange befassen wird.[3] Ich begrüße es, daß es der französischen Regierung durch eine konsequente Wirtschaftspolitik gelungen ist, den Kurs des Franc wieder auf sein früheres Niveau zu heben. Ich habe die Hoffnung, daß der Wiedereintritt des Franc in die Schlange dazu beitragen wird, unsere Bemühungen um Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität und der Vollbeschäftigung in Europa zu fördern.[4]

Sobald die französische Regierung ihre angekündigte Entscheidung über den Beitritt des Franc getroffen hat, werden die an der Schlange beteiligten Länder sich zu dem Wunsch auf Assoziierung des Schweizer Franken[5] äußern müssen. Bei der Schweiz handelt es sich um ein Land, dessen gesamte Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftspolitik den Schluß zulassen, daß es Regeln und Bedingungen des europäischen Währungssystems einhalten und diesem Verbund in der Welt der floatierenden Wechselkurse zusätzliches Gewicht verleihen wird. Die Einbeziehung eines weiteren bedeutenden Partners in unser System eng verbundener Wechselkurse würde die Anziehungskraft dieses Systems auf eindrucksvolle Weise demonstrieren.

Ich verkenne nicht, daß mit der Assoziierung des Schweizer Franken der Einfluß der Nicht-Mitgliedstaaten in dieser EG-Institution steigt. Die Unterstützung, die ich mir durch das Mitwirken der Schweiz für unsere Stabilitätspolitik erhoffe, veranlaßt mich jedoch, dies in Kauf zu nehmen. Hinzu kommt, daß wir nach Gründung der Schlange anderen europäischen Staaten eine Assoziation angeboten haben, wovon Norwegen und Schweden Gebrauch machten. Wenn wir jetzt den Schweizer Antrag ablehnen, würden wir uns den Vorwurf der Diskriminierung zuziehen.

Wenn der Schweizer Eintrittskurs vernünftig gewählt wird, sehe ich für den Zusammenhalt der Schlange keine Schwierigkeiten voraus, zumal die Schweiz bereit ist, die von den Notenbankgouverneuren als notwendig erachteten Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehört auch, daß sie nicht die vollen Rechte

3 Zur Ankündigung des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 9. Mai 1975, Frankreich werde in die europäische Währungsschlange zurückkehren, vgl. Dok. 140, Anm. 5.
Am 16. Juni 1975 vereinbarten die Wirtschafts- und Finanzminister auf der EG-Ratstagung in Luxemburg, daß diese Entscheidung auf der EG-Ministerratstagung am 10. Juli 1975 ebenso formell bestätigt werden solle wie „gewisse Änderungen in der Interventions- und Abrechnungstechnik der Notenbanken [...]. Bei heiklen Situationen innerhalb der ‚Schlange' können Interventionen in Dollar vorgesehen werden, um die Interventionen des Landes mit der schwächeren Währung zu verringern." Weiter wurde in der Presse berichtet, daß die von Frankreich gewünschten festen Regeln von den übrigen Ministern abgelehnt worden seien. Ferner hätten die Notenbankpräsidenten sich gegen die Festlegung einer gemeinsamen Haltung gegenüber dem Dollar ausgesprochen. Bei der Saldenabrechnung solle Gold unberücksichtigt bleiben; außerdem sei die Frist für den Saldenausgleich von sechs Wochen auf drei Monate verlängert worden mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung um drei Monate. Vgl. den Artikel „Paris im Juli wieder im Währungsclub"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Juni 1975, S. 9.

4 Auf der EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 10. Juli 1975 in Brüssel erklärte der französische Finanzminister Fourcade offiziell die „Rückkehr in die Währungsschlange zum ursprünglichen Leitkurs (1 DM = 1,725 FFr.)" und führte weiter aus: „Wir hoffen, daß französisches Beispiel bei noch frei floatenden EG-Ländern Schule machen wird." Vgl. den Runderlaß Nr. 101 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 11. Juli 1975; Referat 240, Bd. 102881.

5 Am 27. März 1975 berichtete Botschafter Diesel, Bern: „Schweizerische Regierung hat gestern der Zentralbank (Schweizerischen Notenbank) Verhandlungsmandat für Verhandlungen mit Notenbanken betr. evtl. Anschluß an Währungsschlange erteilt. Eine Entscheidung zum Beitritt der Schweiz ist hiermit noch nicht gefallen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 50; Referat 412, Bd. 105675.

eines EG-Mitgliedstaates in Anspruch nehmen kann, sondern wie Norwegen und Schweden auf die Befugnisse aus der Assoziation beschränkt bleibt.

Ich bin mir darüber im klaren, daß die Schweizer Steuergesetzgebung international Schwierigkeiten bereitet. Auch für die Bundesrepublik hat sich das Problem durch das neue Deutsch-Schweizer-Doppelbesteuerungsabkommen[6] nur teilweise entschärft. Dennoch halte ich eine Verbindung der währungspolitischen mit den steuer- und finanzpolitischen Bedingungen für nicht angezeigt.

Bei Abwägung aller dieser Gesichtspunkte glaubt die Bundesregierung, dem Schweizer Begehren auf Assoziation an den gemeinsamen Währungsverbund zustimmen zu können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Gesichtspunkte in Ihre Würdigung des Schweizer Antrags einbeziehen könnten.[7]

Mit freundlichen Grüßen
stets Ihr
Helmut Schmidt

VS-Bd. 526 (014)

179

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira

105-41.A/75 **26. Juni 1975**[1]

Besuch des brasilianischen Außenministers Antonio F. Azeredo da Silveira in der Bundesrepublik Deutschland vom 25.6. bis 27.6.1975
hier: Dolmetscheraufzeichnung über das Vier-Augen-Gespräch des brasilianischen Außenministers mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen am 26.6.1975 um 9.30 Uhr

Der *brasilianische Außenminister* gab dem Herrn Bundesminister als erstes ein telegraphisches Schreiben von AM Kissinger zu lesen, das er während seines soeben beendeten Besuches der Elfenbeinküste erhalten hatte. Mit Bezug auf dieses Schreiben meinte der brasilianische AM, es sei aufschlußreicher als

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1022–1032.

7 Die EG-Ratstagung auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister beschloß am 10. Juli 1975 in Brüssel, zum nächsten Treffen am 22. September 1975 eine schweizerische Delegation nach Brüssel einzuladen; dann solle auch eine Entscheidung getroffen werden. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 101 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 11. Juli 1975; Referat 240, Bd. 102881.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Eichhorn am 1. Juli gefertigt und am 2. Juli 1975 dem Ministerbüro übermittelt.
Hat Bundesminister Genscher am 10. Juli 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178648.

die Demarchen der USA bei der brasilianischen Regierung, die im übrigen immer korrekt, nie aufdringlich gewesen seien. Die Entscheidung Brasiliens, das Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen[2], sei definitiv. Die Amerikaner müßten dieses Abkommen richtig verstehen, das keine Beanstandungen zuließe, da es ausschließlich friedlichen Zwecken diene. Er habe seinem Freund Kissinger gegenüber erklärt, daß die Amerikaner nicht das Recht hätten, sich in diese bilaterale Übereinkunft einzumischen. Kissinger habe dies richtig verstanden.

Die brasilianische Regierung habe alles getan, um das Aufkommen anti-amerikanischer Gefühle im Lande zu verhindern. Alle Parteien, einschließlich der Opposition und deren aggressivste Mitglieder, hätten sich für dieses Abkommen ausgesprochen. Die Angelegenheit sei von der brasilianischen Regierung mit großer Diskretion behandelt worden, denn man wisse, wie wichtig die USA sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für Brasilien seien. Es sei jedoch notwendig, daß beide Länder eine eigene Position einnähmen, um auf diese Weise den USA helfen zu können.

Der Herr *Bundesminister* entgegnete, die Situation in der Bundesrepublik Deutschland sei im Grunde die gleiche. Die Bundesrepublik Deutschland unterhalte die engsten Freundschaftsbeziehungen zu den USA. Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins sei ohne die Amerikaner nicht denkbar. Deshalb habe man die Beziehungen zu den USA nicht beeinträchtigen wollen. Auf diese Bemühungen sei auch die Verzögerung beim Abschluß des Abkommens zurückzuführen.

In der „Washington Post" sei anläßlich des Besuches des Bundespräsidenten[3] ein wenig freundlicher Leitartikel veröffentlicht worden, der sich auf das Abkommen zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland bezog.[4] Präsident Ford habe dieses Thema jedoch nicht angesprochen. Er selbst habe aber seinen amerikanischen Kollegen Kissinger in einer Unterredung darauf angesprochen.[5] Dieser habe ihm vertraulich versichert, er bringe der Haltung der Bundesrepublik Deutschland vollstes Verständnis entgegen, und er und seine Regierung beabsichtigten nicht, die Bundesrepublik zu kritisieren. Der Herr Bundesminister fuhr fort, er habe die Gelegenheit eines Treffens mit der amerikanischen Presse wahrgenommen, um einige Punkte klarzustellen. Seiner Meinung nach sei die Kritik der amerikanischen Presse und des Parlaments auf zwei Faktoren zurückzuführen: 1) Die Abgeordneten suchten ständig Gele-

2 Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde am 27. Juni 1975 von Bundesminister Genscher und dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f.

3 Bundespräsident Scheel besuchte die USA vom 15. bis 20. Juni 1975.

4 Am 16. Juni 1975 übermittelte Botschafter von Staden, Washington, die Leitartikel „A message for President Scheel" und „Germany's nuclear deal with Brazil" der Tageszeitungen „Washington Post" und „Baltimore Sun" vom selben Tag und führte dazu aus: „Washington Post nennt es ‚reckless', wenn die Bundesrepublik das Abkommen wie vorgesehen durchführen würde, Baltimore Sun stellt, wie früher New York Times, einen Zusammenhang dieser Frage und dem Verbleib von US-Truppen her." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1746; Referat 413, Bd. 114243.

5 Bundesminister Genscher begleitete Bundespräsident Scheel vom 15. bis 17. Juni 1975 bei dessen Gesprächen in Washington. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 16. Juni 1975 vgl. Dok. 163.

genheit, die Regierung anzugreifen. 2) Es gebe starke wirtschaftliche Interessen in den USA.

Brasilien und die Bundesrepublik dürften sich von den Ereignissen nicht beirren lassen. Die bestehenden guten Beziehungen würden dadurch nicht beeinträchtigt. Auch die deutsche Bundesregierung sei diskret vorgegangen. Wie in Brasilien sei das Abkommen in der Bundesrepublik unumstritten. Die beiden Parteien der Regierungskoalition und die Opposition hätten sich für das Abkommen ausgesprochen. Lediglich die extreme Linke, die ohnehin gegen alles protestiere, sei dagegen. Das Abkommen sei Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung der beiden Länder Brasilien und Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer engen Zusammenarbeit.

AM *Azeredo da Silveira* gab seiner großen Befriedigung über diese Übereinstimmung der Auffassungen Ausdruck. Brasilien und die Bundesrepublik seien sich bewußt, daß die USA Fehler machen könnten, aber trotz dieser Fehler seien sie als Führer der westlichen Welt unersetzlich. Brasilien und die Bundesrepublik hätten beide an ihrer eindeutig westlichen Haltung nie Zweifel aufkommen lassen. Trotz der politischen Öffnung, besonders in der Außenpolitik, seien beide, wie er zu sagen pflege, „radikal" westlich.

Die hochentwickelte amerikanische Gesellschaft habe immer eine enorme Fähigkeit besessen, soziale und rassische Probleme zu absorbieren. Derzeit gebe es jedoch in den USA eine Krise im Zentrum der Macht, unter der der Entscheidungsmechanismus leide. Durch das bestehende Lobby-System würden zudem spezifische Interessen auf bestimmten Gebieten oft über die Massen direkt vertreten. Nach Watergate[6] habe eine Selbstzerstörung der amerikanischen Führungsspitze stattgefunden. Kissinger selbst habe Schwierigkeiten, gewisse Strömungen in seinem eigenen Ministerium zu kontrollieren, dies z. B. auch in bezug auf seinen Unterstaatssekretär William Rogers. Kissinger sehe die Notwendigkeit, sich mehr um sein eigenes Ministerium zu kümmern, denn seine Mitarbeiter seien zum Teil nicht mit der Sorgfalt ausgesucht, die man z. B. in Brasilien bei deren Auswahl an den Tag lege.

Auch die USA hätten sich bemüht, ein entsprechendes Abkommen mit Brasilien abzuschließen. Es sei jedoch wohl besser, daß dieses Abkommen nicht zustande kam, da es von der brasilianischen Öffentlichkeit als Abhängigkeit von den USA interpretiert und von der eigenen Opposition sicherlich scharf kritisiert worden wäre.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, in den Vereinigten Staaten habe sich in den letzten Jahrzehnten eine Neuabgrenzung der Kompetenzen vollzogen: Regierung und Parlament hätten den Einfluß des Präsidenten stärken wollen, damit die USA ihre Funktion als Weltmacht ausüben könnten. Die Krise um Präsident Nixon stelle einen Rückschlag in diesem Prozeß dar und sei der Handlungsfreiheit der USA nicht zuträglich gewesen. Brasilien und die Bundesrepublik müßten dem amerikanischen Präsidenten, dem Außenminister und der Regierung helfen, denn die USA seien unerläßlich in der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, über dessen langfristige Ziele man sich trotz der Entspannungspolitik keine Illusionen machen dürfe. Angesichts der Be-

[6] Zur „Watergate-Affäre" vgl. Dok. 85, Anm. 6.

deutung der USA als westliche Führungsmacht müsse man auch dann, wenn Kritik berechtigt sei, mit Diskretion vorgehen, um das Selbstvertrauen der USA nicht weiter zu erschüttern. So habe er z. B. auch bei seinem Besuch in der Türkei[7] erklärt, daß die Entscheidung des amerikanischen Senats und Abgeordnetenhauses, die Verteidigungshilfe der USA an die Türkei zu sperren[8], nicht gegen dieses Land, sondern gegen die eigene Regierung gerichtet gewesen sei. Er habe sich durch die amerikanische Kritik nicht belastet gefühlt, denn er habe gewußt, daß die amerikanische Regierung wie die deutsche denke. Da Brasilien und die Bundesrepublik verantwortungsvoll und nicht emotional vorgegangen seien, habe sich an dem freundschaftlichen Verhältnis zu den USA nichts geändert.

Azeredo da Silveira erwiderte, er teile die Ansichten des Herrn Bundesministers völlig.

Vor einiger Zeit, bei einem Arbeitstreffen mit Kissinger, habe er diesen darauf aufmerksam gemacht, daß er bei einem früheren Treffen praktisch kein Interesse für das portugiesische Problem gezeigt habe, obwohl es auf der Tagesordnung stand, während er diesmal fast hysterisch reagiert habe.

An den Gedanken der notwendigen Unterstützung für die USA anknüpfend, hob AM Azeredo da Silveira hervor, die USA hätten den Vormarsch des Kommunismus in der Welt und das Ziel der Kommunisten, die Weltherrschaft zu erlangen, aus dem Blick verloren. Sie sähen die Dinge zu intellektuell und nicht in ihrem Gesamtzusammenhang. Sie befaßten sich mit den jeweils anstehenden Tagesproblemen und übersähen dabei das sich von langer Hand anbahnende Entstehen von problematischen Situationen in verschiedenen Teilen der Welt.

So hätten sich z. B. einige afrikanische Führer an Brasilien gewandt und gebeten, den Amerikanern deutlich zu machen, daß eine vernünftige amerikanische Politik auch die Entwicklungsprobleme der afrikanischen Staaten berücksichtigen oder ihr Entstehen verhindern müsse, da andernfalls der Kommunismus dort Fuß fasse. Die USA schienen zu vergessen, daß auch Afrika zum Westen gehöre. Dasselbe gelte für die Araber, die, wie die Erdölkrise bewiesen habe, ohne den Westen nicht leben könnten.

Brasilien versuche, den USA klarzumachen, daß der Westen größer sei, als sie meinten. Er habe Kissinger in aller Offenheit gesagt, daß Brasilien über die Situation in den USA besorgt sei. Brasilien und die Bundesrepublik seien in gewisser Weise Wächter-Staaten der USA und müßten den Vereinigten Staaten sagen, wo sie Fehler machen. Dies sei keine Herausforderung, sondern vielmehr ein Aufmerksammachen und gehöre zu einer konstruktiven Haltung. Bei seinem Besuch der Elfenbeinküste habe Präsident Houphouët-Boigny sich besorgt geäußert über das Vorrücken des Kommunismus. Der Präsident halte Asien für bereits fast verloren, und er mache sich entsprechend Sorgen um Afrika.

[7] Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 177.

[8] Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

Der Herr *Bundesminister* erwähnte sein Treffen mit den afrikanischen Botschaftern vom Vortage[9] und sagte, er werde am folgenden Wochenende zu einem zehntägigen Besuch nach Afrika reisen[10], um das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an Afrika und seinen Problemen zu demonstrieren. Niemand könne an einem Verlust der afrikanischen Staaten an das kommunistische Lager interessiert sein.

Präsident Sadat sei ein verantwortungsvoller Staatsmann, der eine vernünftige Lösung für den Konflikt mit Israel suche, damit die Araber freie Hand bekämen für die Lösung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Die Europäer betrachteten die arabische Welt als ihnen benachbarte Region, und es gebe eine Annäherung der Interessen zwischen beiden Seiten. Zum Beispiel die Expansion der Warschauer-Pakt-Staaten im Mittelmeer stelle eine gemeinsame Sorge dar, denn der Mittelmeerraum sei von lebenswichtiger Bedeutung sowohl für die Europäer als auch für die Araber.

Angesichts der kommunistischen Bedrohung schlössen sich die Europäer immer enger zusammen. Sorge bereite auch das Ergebnis der Wahlen in Italien[11], ebenso eine Reihe von Problemen in anderen europäischen Staaten.

Die Bundesrepublik bleibe weiterhin wachsam und mache sich in der Entspannungspolitik keine Illusionen. Diese Politik sei Bestandteil der deutschen Außenpolitik, die jedoch auf drei Faktoren basiere: 1) Die Verankerung im westlichen Bündnis und die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten, 2) die Verankerung in der Europäischen Gemeinschaft und 3) die Entspannungspolitik, die ohne die vorgenannten festen Basiselemente lebensgefährlich wäre. Im übrigen rechne man mit einer neuen Propaganda-Offensive der Kommunisten gegen die NATO und die Präsenz der Amerikaner auf dem europäischen Kontinent.

Zu einer positiven Bewältigung von Situationen und Verhinderung von gefährlichen Entwicklungen gehöre seines Erachtens auch, daß die Politiker die Öffentlichkeit jeweils mit deutlicher Sprache aufklärten und sie nicht etwa „benebeln". Dies bedeute: ein klares „Ja" zur Entspannungspolitik, aber daneben die deutliche Erklärung, daß dies nicht innenpolitische Annäherung heiße.

Der *brasilianische Außenminister* bemerkte, bei seinem letzten Zusammentreffen mit Kissinger habe dieser sich über die Treulosigkeit der Russen beklagt

9 Am 25. Juni 1975 fand auf Schloß Gymnich ein Kolloquium des Bundesministers Genscher und des Staatssekretärs Gehlhoff mit Botschaftern aus afrikanischen Staaten südlich der Sahara statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach faßte die Diskussion am 2. Juli 1975 dahingehend zusammen, daß insbesondere Fragen der Entwicklungshilfe und Wirtschaftspolitik diskutiert worden seien. Gegen die Überlegungen der Bundesregierung, „wie man, ohne die bestehende Weltwirtschaftsordnung zu beeinträchtigen, mit einem gezielten Konzept den 40 least developed countries, die auch von der Energiekrise am stärksten betroffen seien, am wirkungsvollsten helfen könne", sei eingewandt worden: „Die angebotenen Regelungen führten nur zu rückzahlbaren soft loans, gingen jedoch nicht auf das Anliegen der Dritten Welt auf eine gerechte Neuverteilung innerhalb eines reformierten Weltwirtschaftssystems ein." Eine Indexierung der Rohstoffpreise solle dazu beitragen, und man erhoffe von der Bundesregierung „eine Abkehr von der Mentalität eines Geberlandes hin zu einer Betrachtungsweise der Interdependenz und des fairplay. Soziale Gerechtigkeit müsse nicht nur im inneren, sondern auch im äußeren Bereich verwirklicht werden." Vgl. Referat 010, Bd. 178574.

10 Zur Afrika-Reise des Bundesministers Genscher vom 30. Juni bis 7. Juli 1975 vgl. Dok. 221.

11 Zum Ergebnis der Regionalwahlen in Italien am 15./16. Juni 1975 vgl. Dok. 163, Anm. 25.

und anhand von Landkarten deutlich gemacht, in welcher Form die Sowjetunion z. B. im Nahen Osten aus Gebietsverlusten der Amerikaner Kapital schlage, um ihren Einfluß zu vergrößern. Er – Kissinger – sei gezwungen, Initiativen zu ergreifen. Täte er dies nicht, verharre die Sowjetunion in Unbeweglichkeit. Er – Azeredo da Silveira – sei der Ansicht – dies habe er auch gegenüber Kissinger erklärt –, daß sich der amerikanische Außenminister zu sehr exponiere. Es müsse eine Form des Dialoges mit den Arabern gefunden werden, in dem auch die Sowjetunion Verantwortung übernehme. Nur so käme man aus der Sackgasse heraus.

Kissinger habe andererseits die Vertragstreue der Chinesen gelobt. Dies halte er, Azeredo da Silveira, jedoch für zu optimistisch. Die USA müßten seiner Meinung nach einmal begreifen, daß die „lobbies" im Lande zu mächtig seien.

Kissinger sei das Opfer der Angriffe aller Minderheiten in den USA. Daraus resultierten die Schwierigkeiten in der Innenpolitik. Brasilien sei für eine Verständigung zwischen den USA und der UdSSR, aber nur, solange dies die Interessen des Westens nicht beeinträchtige. Eine Entspannung, die einer Niederlage gleichkomme, könne man nicht akzeptieren. Die schrittweise Entspannung sei gefährlich, und deshalb müsse man sich jeden Schritt klar bewußt machen. Entspannung sei kein Wert an sich, sie sei nur in dem Maße gut, in dem sie funktioniere.

Bundesminister *Genscher* gab abschließend seiner Befriedigung Ausdruck über die Übereinstimmung beider Seiten in wesentlichen Fragen und über die vertrauensvolle Atmosphäre des Gesprächs.

Das Gespräch endete gegen 10.30 Uhr.

Referat 010, Bd. 178648

180

Gespräch des Staatsministers Wischnewski mit Präsident Boumedienne in Algier

Dg 40 VS-NfD **26. Juni 1975**[1]

I. Staatsminister *Wischnewski* überbrachte die Grüße des Bundeskanzlers und von Willy Brandt. Er erläuterte seinen Auftrag[2] und erklärte, die Bundesregierung wünsche, einen positiven Beitrag zur Weiterführung des Dialogs zu lei-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Sigrist am 30. Juni 1975 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 4. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Genscher vorgelegen.

2 Staatsminister Wischnewski hielt sich im Rahmen einer „Fact-finding Mission" am 25./26. Juni 1975 in Algerien auf. Zur Vorbereitung der Reise vgl. Dok. 173.

sten. Er werde die sieben Entwicklungsländer besuchen, die an der Pariser Vorkonferenz[3] teilgenommen haben, und komme zuerst nach Algerien.[4]

Die weltwirtschaftliche Situation bereite dem Bundeskanzler große Sorge. Alle maßgebenden Länder der Welt müßten gemeinsam versuchen, die aktuellen Probleme zu lösen. Seine Mission führe ihn zuerst nach Algerien, weil Algerien als Sprecher der Dritten Welt auftrete, weil die Erklärung von Algier[5] positive Elemente enthalte, weil der bilaterale Dialog zwischen Algerien und der Bundesrepublik Deutschland besonders wichtig sei.

Um die Vorkonferenz wieder aufnehmen zu können, sei die Bundesregierung nunmehr bereit, über Energie, Rohstoff-Fragen und Entwicklungspolitik zu sprechen. Sie trete für die Bildung von drei Kommissionen ein. Unter Umständen könnte auch eine vierte Kommission für Währungsfragen gebildet werden.[6]

Um eine brauchbare Lösung für die Rohstoffprobleme zu finden, habe die Bundesregierung die Probleme untersuchen lassen, die sich bei 22 ausgewählten Rohstoffen stellen. Sie sei zu dem Ergebnis gekommen, daß es falsch wäre, globale Preis- und Erlösstabilisierungsmaßnahmen vorzusehen, weil dies in einem größeren Maße den reichen Ländern, z.B. den USA, der Sowjetunion und Kanada, zugute käme.[7] Deshalb sei die Bundesregierung für differenziertes Vorgehen, um den armen EL[8] Vorteile zu sichern. Zur Finanzierung einer Lösung könnte der Internationale Währungsfonds beitragen, wobei auch an den Verkauf eines Teils des Goldes gedacht werden könnte. In den Währungsinstitutionen sollten die EEL[9] eine größere Rolle spielen.

Die Bundesregierung sei gegen die Indexierung der Erdölpreise, weil das nicht weiterhelfe. An diesem Punkt kam die erste Zwischenfrage von *Boumedienne*. Er wollte wissen, welche andere Lösung wir vorschlagen.

Wischnewski: Die Bundesregierung habe die Indexierungsfragen sorgfältig geprüft. Die erste Schwierigkeit komme daher, daß wir eine Inflationsrate von etwa 6% haben, während sie in anderen Staaten bei 25% liege. Der zweite Punkt ist, daß nach unserer Auffassung die Indexierung ein zusätzliches Infla-

3 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

4 Im Anschluß an den Besuch in Algerien führte Staatsminister Wischnewski am 4./5. Juli 1975 Gespräche in Zaire, am 7./8. Juli in Indien, am 9./10. Juli im Iran, vom 20. bis 23. Juli in Venezuela, am 24./25. Juli in Brasilien und am 2./3. August 1975 in Saudi-Arabien. Zu den Ergebnissen der Reise vgl. Dok. 259.

5 In der Erklärung der Gipfelkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten vom 4. bis 6. März 1975 in Algier wurde eine internationale Konferenz „zu dem Zwecke, entwickelte und in der Entwicklung befindliche Länder zusammenzubringen", befürwortet. Sie könne jedoch nicht auf Energiefragen beschränkt bleiben, sondern müsse „auch andere Punkte umfassen, um Stabilität für die Weltwirtschaft zu sichern, wie Rohmaterialfragen der Entwicklungsländer, eine Reform des internationalen Währungssystems und die Frage internationaler Zusammenarbeit im Interesse der Entwicklung". Die Teilnehmer bekräftigten ihren Willen „weiterhin positive Beiträge zur Lösung der die Weltwirtschaft betreffenden wichtigen Probleme zu leisten und echte Zusammenarbeit zu fördern". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 271f.

6 Zu den Überlegungen der Industriestaaten, auf einer weiteren Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten Kommissionen für Energie-, Rohstoff- und Entwicklungsfragen einzusetzen, vgl. Dok. 159, Anm. 14 und 19.

7 Zu den Überlegungen der Bundesregierung zur Rohstoffpolitik vgl. Dok. 158, besonders Anm. 4.

8 Entwicklungsländer.

9 Erdölexportierende Länder.

tionselement ist. Belgien, obwohl mit uns in der europäischen Währungsschlange verbunden, habe eine Inflationsrate von 12%, und wir vermuten, daß das mit der in Belgien üblichen Indexierung zusammenhängt.

Boumedienne bestritt diese Feststellung nicht und fragte nach einer Ersatzlösung. Daraufhin erläuterte Staatsminister *Wischnewski* unser Konzept der Konsultationen. Wir führen 96% unseres Erdöls ein und seien deshalb an einem guten Verhältnis zu den Erdölproduzenten interessiert. Deshalb habe sich die Bundesregierung auch entschlossen, auf dem Gebiet der Rohstoffe eine Lösung zu suchen und auf diesem entscheidenden Gebiet der Weltpolitik größere Aktivität zu entfalten. *Boumedienne* bezeichnete das als einen positiven Beitrag und würdigte die Person Wischnewskis als Leiter der Delegation.

Wischnewski erklärte, daß die Bundesregierung zu Kompromissen bereit sei, Kompromisse aber auch von ihren Partnern erwarte. Es nutze niemand, wenn es den IL[10] schlechtgehe. Auf eine Frage Boumediennes sagte Wischnewski, daß die Ostblockländer ihre Verantwortung übernehmen, aber zur Pariser Konferenz nicht eingeladen werden sollten. Wenn Staatspräsident Boumedienne und der Bundeskanzler versuchen würden, eine Lösung auf dem Wege der Konsultationen zu finden, dann wäre Kooperation möglich. Die Pariser Konferenz könnte in Kommissionen organisiert werden, wenn das allgemein als nützlich empfunden würde. Dabei könnten auch Rohstoff-Fragen behandelt werden, wie Algerien das wünsche. Auf die Frage *Boumediennes*, ob diese Verhandlungen in Paris stattfinden sollten, sagte Staatsminister *Wischnewski*, dies sei für die Bundesregierung nicht entscheidend. Wir träten jedenfalls für eine begrenzte Teilnehmerzahl ein.

Boumedienne: In Paris sei eine Teilnehmerzahl von 20 bis 26 vereinbart worden. Dabei könne man bleiben, man solle nicht weiter als bis zu 30 Teilnehmern gehen.

II. Präsident Boumedienne dankte in seiner Erwiderung für die deutsche Initiative, in der er einen Beweis für die konstruktive Haltung zum Dialog sehe. Auch Algerien sei für den Dialog. Das habe er schon in seiner Rede vor den Vereinten Nationen erklärt, Konfrontation sei gefährlich.[11] Die EL seien für den Dialog, weil sie sich in einer Position der Schwäche befinden. Erst in der Ölkrise habe sich ihre Position verstärkt.

Offen gesagt, hätten die IL die Dritte Welt bisher als Staatengruppe ohne Bedeutung angesehen. Auf den Konferenzen in Algier und New Delhi sei gefordert worden, ein Prozent des Einkommens der IL in den EL zu investieren. Darauf sei aber das Echo ausgeblieben. Die Lage sei gefährlich. Die IL wollten immer reicher werden, sie strebten mehr Luxus an, während der Lebensstandard der EL absinke. Die Kluft werde größer. Er frage sich, ob die Mißstände in den

10 Industrieländer.

11 Anläßlich der Eröffnung der 6. Sondergeneralversammlung der UNO über Rohstoffe und Entwicklung bezeichnete Präsident Boumedienne am 10. April 1974 in New York die Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington „als Ausgangspunkt einer Konfrontation" und als Versuch zur „Bildung einer Koalition Industrieländer gegen ölproduzierende Länder. Diese Konferenz reflektiere nicht Wunsch nach internationaler Zusammenarbeit." Vgl. den Drahtbericht Nr. 631 des Botschafters Gehlhoff, New York (UNO), vom 12. April 1974; Referat 402, Bd. 122083.

EL ein Schicksal sind oder ob ihre Gründe nicht im Kolonialismus und der Ausbeutung zu sehen sind. In der Entwicklung der Dritten Welt könne man zwei Phasen feststellen.

Die erste Phase: Die Bewegung des Antikolonialismus sei beendet.

Die zweite Phase: Die wirtschaftliche Befreiung sei langwierig und schwierig. Dabei müsse man nicht nur die Wirtschaft der IL sehen, sondern auch die wirtschaftliche Lage der EL.

Der Bundeskanzler habe neulich gesagt, man müsse sich neue Gedanken über das Weltwirtschaftssystem machen. Wer aber habe dieses System geschaffen? Die Industrieländer. Die Dritte Welt solle an seiner Verbesserung mitwirken.

Auch er sei für Ausgleich der Interessen. Man solle praktisch damit beginnen. Seit Jahrzehnten dominiere der US-Dollar. Die Amerikaner haben ihre Währung zugunsten ihrer Vorherrschaft eingesetzt. Dann hätten die Amerikaner die Rolle des Dollar verändert, ohne die betroffenen armen Länder zu konsultieren. Dafür habe er kein Verständnis.

Die Ölfrage sei wichtig. Aber man müsse auch sehen, daß die EL bisher nur Rohstoffe exportieren können. Dies erfordere die Indexierung, weil die Preise der Industrieprodukte steigen, während die Preise der Rohstoffe gleichbleiben oder fallen.

Die IL verfügen über alles, was Herrschaft bewirkt: Währung, Industrie, Technologie. Da sei Ausgleich notwendig. Er wolle das am Beispiel Saudi-Arabiens erläutern, dem Land, das am meisten Erdöl produziert. Die Saudi-Arabier hätten viel Geld in den Banken. Trotzdem sei der Staat rückständig.

Anders sei es um die IL bestellt. Offenbar weigern sie sich, die Industrialisierung der Dritten Welt zu fördern. Heute seien 11 bis 12 Millionen ausländische Arbeiter in Europa tätig. Das sei nicht richtig.

Algerien wolle keine Hilfe, sondern Rechte durchsetzen. Der objektive Wert der Rohstoffe solle anerkannt werden. Dann können die EL sich besser entwickeln und sich industrialisieren. Sie können Industrieprodukte kaufen, Technologie übernehmen und bessere Partner werden.

In der Tat seien die heutigen Schwierigkeiten mit klassischen Formeln nicht zu erklären. Die Wissenschaft in den IL habe die Gesichtspunkte der Dritten Welt nicht berücksichtigt. Die EL seien bedeutend als Lieferanten von Rohstoffen, als Absatzmärkte, für die Bereitstellung von Arbeitskräften. Das müsse gesehen werden, sonst reden wir weiter aneinander vorbei.

Die Energie stelle kein Problem dar. Sie sei vor den Toren Europas. Europa kann Energie haben, wenn es Industrien liefert. Europa und die Erdölländer ergänzen sich gegenseitig. Die IL werfen den Erdölländern vor, daß die Ölpreise hoch seien. Das sei relativ. Im übrigen: Wenn die Indexierung nicht gut sei, welche Lösung werde statt dessen vorgeschlagen. Die Dollars der Ölländer seien in den Banken in Europa, den USA und Japan.

Die Erhöhung der Rohstoffpreise sollte auch nach algerischer Ansicht nicht die Reichen begünstigen. Die reichen Länder sollen für die Mißstände zahlen. Die USA und die Sowjetunion geben viel Geld aus für Waffen und Raumfahrt, als ob es auf der Erde nicht genügend Probleme gebe.

Algerien sei für den Dialog. Der Dialog dürfe sich aber nicht auf die Energie beschränken. Die Energie gehöre zu den wichtigsten Rohstoffen, andere Bereiche dürften aber nicht vergessen werden, sonst gebe es eine wirtschaftliche Rückentwicklung für die ganze Welt. Die Entwicklungshilfeproblematik sei fundamentaler Bestandteil der Krise. Wenn die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung so weiterlaufe, dann würden in Zukunft die USA, Europa und Japan eine wirtschaftliche Aristokratie darstellen. Die Bürger der EL dagegen seien zu allen Arbeiten bereit.

Die Arbeit von Paris soll fortgesetzt werden, und zwar, wie vereinbart, in begrenztem Rahmen. Der Erfolg des Dialogs hänge davon ab, daß jeder die Probleme des anderen richtig sehe. Die Industrieländer sollten nicht Zwietracht unter den EL säen. Im übrigen hoffe er – das sei als Scherz gemeint –, daß unsere Aktivität nicht mit der OPEC-Konferenz im September[12] zusammenhänge.

Staatsminister *Wischnewski* trat dieser Vermutung entgegen und sagte, daß wir unseren Beitrag zu einem langfristigen Dialog leisten wollen. Unsere Überlegungen seien noch nicht zu Ende. Zweck seines Besuchs sei, die Vorstellungen der anderen Seite kennenzulernen und sie einzubeziehen. Unsere Ansichten stimmten in vielen Punkten überein. In einem Punkt wolle er widersprechen. Es sei nicht richtig, daß wir nicht bereit seien, Fabriken zu verkaufen. Wir seien für jeden Auftrag dankbar und würden Fabriken in Saudi-Arabien und auch in anderen Ländern bauen. *Boumedienne* räumte ein, daß Saudi-Arabien vielleicht als Beispiel schlecht gewählt war. Er habe sagen wollen, die Bundesrepublik habe keine Rohstoffe, sei aber ein reiches Land.

Wischnewski: Tatsächlich habe Deutschland außer Kohle keine Rohstoffe. 24% unseres Bruttosozialproduktes komme aus dem Export. Wir seien zur Kooperation gezwungen. Wegen der Schwierigkeiten in Constantine[13] sei er betrübt. Die Bundesrepublik wolle noch möglichst viele Industrien für Algerien bauen. *Boumedienne* erinnerte daran, daß er kürzlich deutschen Industrievertretern gesagt habe, daß Deutschland langfristig Öl haben könne, wenn es sich an der Industrialisierung seines Landes beteilige. An dem Projekt Constantine sei er persönlich interessiert. Da gebe es Probleme, aber keine grundsätzlichen Schwierigkeiten.

Wischnewski: In der Entwicklungspolitik seien wir mit unseren eigenen Leistungen nicht zufrieden. Die Rezession mindere die Steuereinnahmen, die Bundesrepublik habe 30 Mrd. DM Schulden, mehr als eine Million Arbeitslose gäbe es bei uns. Unsere Währungsreserven könnten nicht für den Bundeshaushalt verwendet werden. Trotzdem gebe es Fortschritte in der Entwicklungshilfe. Im Vertrag von Lomé[14] habe die Bundesrepublik einen guten Teil der Lasten übernommen. Am 25. Juni seien Beschlüsse in Brüssel gefaßt worden, die Fortschritte in den Verhandlungen mit den Staaten des Maghreb und des Maschrek er-

12 Zur Ministerkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten vom 24. bis 27. September 1975 in Wien vgl. Dok. 259, Anm. 20.

13 Am 29. April 1975 berichtete Botschafter Moltmann, Algier, daß über ein Kraftwerk „mit vier Gasturbinen und 100 Megawatt in der Gegend von Constantine – Batna – Sétif" verhandelt werde und die Firma AEG Interesse habe: „Bisher sollen allerdings noch Schwierigkeiten bei der Finanzierung (und angeblich auch bei der Hermes-Absicherung) bestehen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 398; Referat 311, Bd. 104709.

14 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

möglichten.[15] *Boumedienne* zeigte Verständnis für die Probleme. Er stellte fest, Algerien wolle keine Entwicklungshilfe, sondern Verständnis für seine Entwicklungspolitik. Wenn z. B. die Verhandlungen über das Gasprojekt[16] stocken, so liege das an der deutschen Seite. Wenn das Projekt fertiggestellt sei, dann könnte Algerien neue Industrien kaufen. Staatsminister *Wischnewski* meinte, die letzten Gespräche seien nicht so schlecht gelaufen. Die Stagnation sei überwunden. Verhandlungspartner sei aber nicht die Bundesregierung, sondern private Unternehmen. Man solle die Schuldfrage gerechter beurteilen. Preisverhandlungen seien immer schwierig.

Boumedienne: Viel Zeit sei inzwischen verloren worden, auch glaube er, daß die Firmen nicht ganz unabhängig von der Regierung seien. Von der Gasverflüssigung könne Deutschland profitieren. Es sei jetzt ein Projekt mit Frankreich über Pipelines fertiggestellt worden, das eine neue Verbindung zwischen Europa und Afrika darstelle.[17] Er sei nicht gegen die IL eingestellt, er wolle gemeinsame Lösungen suchen. Manchmal verstopften die IL ihre Ohren, um das Geschrei der EL nicht zu hören.

Wischnewski: Das Problem sei, daß die Erdölländer unseren Reichtum zu hoch einschätzten, vielleicht machten aber auch die IL Fehler in der Einschätzung der Erdölländer.

Boumedienne wiederholte, daß er die IL nicht schädigen wolle. Er suche Verständigung und Zusammenarbeit. Ein wirtschaftlicher Zusammenbruch in den westlichen Ländern würde auch den EEL schaden. Zum Schluß des „offenen" Gesprächs bat er, dem Bundeskanzler zu sagen, daß er für kontinuierliche Konsultation und für einen sinnvollen, offenen Dialog sei. Staatsminister *Wischnew-*

15 Zu den Ergebnissen der EG-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1975 in Luxemburg vgl. Dok. 181, Anm. 2.

16 Dazu führte Referat 303 am 4. März 1974 aus: „Der zwischen dem europäischen Gaskonsortium und der Sonatrach abgeschlossene Vertrag über Lieferung von 15,5 Mrd. kbm Erdgas (Lieferbeginn: 1977/78) ist seit 25.10.73 in Kraft. An dem Vertrag partizipieren drei süddeutsche Gesellschaften Saar-Gas, Bayern-Gas und Gas-Versorgung Süddeutschland mit insgesamt 6,5 Mrd. kbm. Der Bund hat sich bereit erklärt, Anlagelieferungen an Algerien bis zu 440 Mio. Dollar abzusichern. Er hat überdies für die sich aus einer Nachtragsvereinbarung zusätzlich ergebenden Risiken eine weitere Deckungszusage in Höhe von 250 Mio. DM gegeben. Die technischen Vorbereitungen zur Realisierung des Projekts sind angelaufen." Vgl. Referat 311, Bd. 104702.
Bei der Durchführung der Vereinbarungen ergaben sich in der Folgezeit jedoch Schwierigkeiten. Am 19. Dezember 1974 übermittelte Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, Staatsminister Wischnewski ein Schreiben des Bundesministers Friderichs, das mit Datum des Folgetags an den algerischen Minister für Industrie und Energie, Abdessalam, gesandt wurde und in dem Friderichs das Interesse bekundete, die Erdgasverhandlungen zwischen der algerischen Gesellschaft „Sonatrach" und dem europäischen Käuferkonsortium „Sagape" zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Dazu teilte Rohwedder mit: „Den Grund für das Scheitern der bisherigen Bemühungen sehe ich darin, daß niemand bereit war (und auch nicht sein konnte), das Risiko für eine Investition von weit mehr als 1 Mrd. Dollar in Algerien zu tragen, wenn gleichzeitig die zukünftige Entwicklung des Gaspreises von Algerien unkalkulierbar gemacht wird." Vgl. Referat 311, Bd. 104709.

17 Auf einer Pressekonferenz am 12. April 1975 in Algier erwähnte Staatspräsident Giscard d'Estaing, daß während seiner Gespräche vom 10. bis 12. April 1975 in Algerien auch über wirtschaftliche Zusammenarbeit und insbesondere über den Bau einer Erdgasleitung zwischen Algerien und Frankreich gesprochen worden sei. Vgl. dazu LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 130.
Dazu teilte Botschafter Moltmann, Algier, am 18. April 1975 mit, „daß es sich hier um den seit Jahren im Gespräch befindlichen Gazoduc über Spanien handle. Bisher sei nur ganz allgemein und unter dem Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Partner (Marokko und Spanien) über das Projekt gesprochen worden, so daß man bisher eher von Absichtserklärungen als von konkreten Verpflichtungen sprechen könne." Vgl. den Schriftbericht Nr. 374; Referat 311, Bd. 104709.

ski dankte für den freundlichen Empfang und meinte, daß der Bundeskanzler Präsident Boumedienne vielleicht gelegentlich schreiben könnte, wenn unsere Gedanken soweit konkretisiert seien. Jedenfalls freuten sich der Bundespräsident, die Bundesregierung und die Menschen in unserem Lande auf seinen Besuch in Deutschland.[18]

Referat 405, Bd. 113911

181

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

200-350.31-1277/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. Juni 1975, 10.40 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2509 Plurex

Betr.: EPZ-Themen am Rande des EG-Ministerrats am 24.6.75 in Luxemburg[2]

1) KSZE

Die irische Präsidentschaft trug die Hauptelemente des vom Sous-Comité in Genf übermittelten Entwurfs vor (Drahtbericht aus Genf Nr. 1240 vom 21.6.)[3].

18 Ein Besuch des Präsidenten Boumedienne in der Bundesrepublik war für den 26. bis 29. Januar 1976 in Aussicht genommen worden, kam zu diesem Termin aber nicht zustande.

1 Durchdruck.

2 Über die EG-Ministerratstagung am 24./25. Juni 1975 teilte Vortragender Legationsrat Engels am 27. Juni 1975 mit: „Schwerpunkt der Arbeit des Rats waren die Interims- und internen Regelungen, die durch das Abkommen von Lomé erforderlich wurden, sowie die Mittelmeerpolitik einschließlich griechischem Beitrittsantrag; Schwerpunkt der EPZ-Arbeiten die KSZE-Frage. Die Tagung kann insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Das Gesamtpaket der AKP-Regelungen wurde verabschiedet. In der M[ittel]M[eer]politik eröffnete die Kompromißlösung des gleichzeitig tagenden Agrarrats hinsichtlich der italienischen Ausgleichsforderungen den Weg für einen baldigen Abschluß der Abkommen mit den westlichen MM-Staaten. [...]. Bemerkenswert war, daß der Rat einige seiner Beschlüsse durch Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit faßte und damit auch im Bereich der Außenbeziehungen der EG gemäß den Beschlüssen der Pariser Gipfelkonferenz von 1974 den ersten Schritt zu einer flexibleren Willensbildung tat." Die EG-Kommission habe mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit den Maghreb-Staaten im Juli fortgesetzt werden sollten; über das weitere Vorgehen in den Gesprächen mit Spanien, Malta und den Maschrek-Staaten sei aus Zeitmangel nicht beraten worden. Ein weiteres Thema war die Zusammenarbeit mit Kanada. Vgl. den Runderlaß Nr. 95; Referat 240, Bd. 102880.

3 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete: „Im anliegenden Text, den die Neun hier ausgearbeitet haben und der von der irischen Präsidentschaft in Luxemburg vorgetragen wird, werden die Außenminister um eine Entscheidung darüber gebeten, wie die Frage nach einer möglichen Abhaltung der dritten Phase der KSZE Ende Juli in Helsinki beantwortet werden soll." Die endgültige Entscheidung könne allerdings „nur ‚kollektiv' durch einen Beschluß des Koordinationsausschusses, d.h. durch Konsensus, nicht bilateral durch die Regierungen gegeben werden". Weiter werde auf die wichtigsten noch ungeklärten Fragen hingewiesen, darunter die Parameter für Manövervorankündigungen, „der ‚peaceful change', der zwar politisch gelöst, aber in der vereinbarten Form noch nicht registriert oder für registrierungsfähig erklärt worden ist", die Rechtwahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") und die Formel über den Interpretationszusammenhang der Prinzipien. Besondere Probleme gebe es zudem mit der Türkei und Malta. Der Bericht ziehe den Schluß: „Ein bedingungsloses ‚Ja' zur dritten Phase Ende Juli ist angesichts der Menge

Nach Stellungnahmen aller neun Minister wurde nachfolgender Beschluß gefaßt, der den Delegationen in Genf als Richtlinie dienen soll für die Sitzung des Koordinationsausschusses am 26.6. und der von der Präsidentschaft nach der Sitzung der Presse in Luxemburg zur Verfügung gestellt wurde:

„The Foreign Ministers of the Nine are willing to complete the work of the conference as soon as possible. Taking into account the substantial progress accomplished on numerous subjects, they think that it is now both desirable and feasible to complete the negotiations in Geneva so that the third phase can take place by the end of July. If this hope is to be realised, an acceleration of the work and efforts of all the delegations will be necessary in order to secure general agreement on certain outstanding points. The Nine, for their part, are ready to make every effort to contribute to this end."

Die Minister waren sich ferner einig, daß ein genaues Datum für den KSZE-Gipfel erst festgelegt werden könne, wenn alle Texte registriert sind.[4]

Nach Vortrag von Präsident Ortoli beschlossen die Minister, daß der italienische Ministerpräsident[5] das Schlußdokument ausdrücklich auch in seiner Eigenschaft als Präsident des Ministerrats der EG unterzeichnen solle und daß die übrigen Konferenzteilnehmer hiervon rechtzeitig unterrichtet werden sollen. Der Bundesaußenminister verwies darauf, daß die EG zum Konferenzergebnis auch als solche beigetragen habe und daß es selbstverständlich sein sollte, daß die EG als Teilnehmer dieses zukunftsweisenden Dokuments aufgeführt wird. Er könne sich nicht vorstellen, daß der Osten sich ernsthaft dagegen wenden würde.

Präsident Ortoli unterstrich die Bedeutung einer annehmbaren Lösung für die noch offene Frage der Gegenseitigkeit der Handelsvorteile.

Frankreich, Großbritannien und Dänemark drängten darauf, daß die Neun ihre Bereitschaft erklären, auf der Grundlage des jetzt erzielten Ergebnisses abzuschließen. Sie schlossen sich jedoch dem oben zitierten Beschluß nach Diskussion an.

2) Glückwunschadresse zur Unabhängigkeit Mosambiks[6]

Außenminister FitzGerald wurde ermächtigt, als Präsident im Namen der neun Außenminister die nachfolgende Glückwunschadresse aus Anlaß der Unabhängigkeit Mosambiks zu übermitteln:

Fortsetzung Fußnote von Seite 843

und der Qualität der noch offenen Fragen nicht möglich; auch ein bedingungsloses ‚Nein' scheidet aus allgemeinen politischen Gründen [...] aus." Vgl. Referat 212, Bd. 100012.

4 In der Sitzung des Koordinationsausschusses auf der KSZE in Genf am 26. Juni 1975 schlug die schwedische Delegation „förmlich die Festlegung des Datums für den Beginn der dritten Phase auf Montag, den 28. Juli 1975, vor. Die Entscheidung sollte jetzt getroffen werden, auch wenn die Arbeiten der zweiten Phase noch nicht abgeschlossen seien; sie werde diesen Abschluß gerade erleichtern". Zur Diskussion dieses Vorschlags teilte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), am 28. Juni 1975 mit, die Warschauer-Pakt-Staaten mit Ausnahme Rumäniens hätten den schwedischen Vorschlag unterstützt. Die meisten übrigen Delegationen hätten „Hoffnung auf als erwünscht und möglich bezeichneten raschen Abschluß Ende Juli; Betonung der Notwendigkeit der Regelung der offenen Fragen; keine förmliche Festlegung auf einen Zeitpunkt" zu Protokoll gegeben, während die Türkei, Spanien und Rumänien „keinerlei Festlegung auf eine zeitliche Perspektive" hätten zustimmen wollen, da erst nach Lösung aller offenen Fragen eine Terminfestlegung möglich sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1289; Referat 212, Bd. 100012.

5 Aldo Moro.

6 Mosambik wurde am 25. Juni 1975 unabhängig.

„Als amtierender Präsident bin ich von den Außenministern der neun Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, die heute unmittelbar vor der Unabhängigkeit von Mosambik zusammentrafen, beauftragt worden, Eurer Exzellenz und über Sie auch der Regierung und dem Volk von Mosambik unsere aufrichtigsten Glückwünsche für die Erlangung der Unabhängigkeit zu übermitteln.

Wir freuen uns, daß Mosambik seinen rechtmäßigen Platz in der Gemeinschaft der unabhängigen Staaten einnimmt und geben unserer Entschlossenheit Ausdruck, die Zusammenarbeit mit ihrem Land einzeln und gemeinsam zu fördern.

Ich benutze ferner die Gelegenheit, um Eurer Exzellenz und dem Volk der Republik Mosambik unsere besten Wünsche für Wohlergehen und Glück zu übermitteln."

3) Französischer Vorschlag einer Neuner-Demarche in Ankara

Der französische Außenminister bezog sich auf Informationen, wonach die türkischen Behörden in Zypern seit kurzer Zeit die Besiedlung der bisher vakant gelassenen griechischen Neustadt von Famagusta durch türkische Siedler zulassen. Er schlug öffentliche Erklärung der Neun vor, die vor einseitigen Veränderungen der gegenwärtigen Lage warnen sollte, um den Verhandlungsprozeß nicht zu stören. Einige Außenminister, vor allen Dingen der britische Außenminister, hielten jedoch den Zeitpunkt für eine solche Erklärung nicht für günstig, da einmal die Informationen nicht bestätigt seien und zum anderen ein zu Mißverständnissen Anlaß gebender Zusammenhang mit der Sitzung des Assoziationsrats EG–Zypern am gleichen Tage[7] hergestellt werden könnte. Daraufhin zog Außenminister Sauvagnargues seinen Vorschlag zurück.

4) Internationale Stützungsaktion für Ägypten

Der Bundesaußenminister bezog sich in seiner einleitenden Erklärung auf die Erörterung des Themas beim Politischen Komitee am 16.6. in Dublin.[8] Er bezeichnete es als wichtig, auf das ägyptische Hilfsersuchen, das von der amerikanischen Regierung aktiv gefördert wird, positiv zu reagieren, und zwar möglichst als Teil der gemeinsamen Nahostpolitik der Neun. Er habe begründeten Anlaß zu der Annahme, daß auch Israel keine Kritik üben würde, wenn Präsident Sadat bei der Abwendung einer ernsten Zahlungsbilanzkrise geholfen werde. Die Bundesregierung sei grundsätzlich bereit, sich an einer solchen gemeinsamen europäischen Aktion zu beteiligen, und er würde sich freuen, wenn die neun Außenminister bei der heutigen Sitzung eine gemeinsame Grundsatzentscheidung in diesem Sinne treffen könnten.

[7] Über die Tagung des Assoziationsrats EWG–Zypern am 24. Juni 1975 teilte Vortragender Legationsrat Engels am 27. Juni 1975 mit, die zyprische Delegation habe sich an die Abmachung gehalten, daß „der Rat nicht zum Forum für politische Fragen außerhalb der Tragweite des Assoziierungsabkommens gemacht werden sollte. Kernpunkt der zyprischen Wünsche war die Bitte, Zypern bei der Überwindung der entstandenen wirtschaftlichen Notlage zu helfen, und zwar durch die Gewährung neuer Zollzugeständnisse, eine endgültige Einfuhrregelung für Cyprus-Sherry und möglichst schnelle finanzielle und technische Hilfe im Rahmen der approche globale." Vgl. den Runderlaß Nr. 95; Referat 240, Bd. 102880.

[8] Zu den Beratungen des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 16. Juni 1975 über eine Stützungsaktion für Ägypten vgl. Dok. 163, Anm. 12.

Der französische Außenminister erklärte, daß seine Regierung bereits begonnen habe, den Vorschlag in sehr günstigem Geiste zu prüfen. Die Haltung des französischen Außenministeriums sei sehr positiv, aber noch nicht mit dem Finanzministerium abgestimmt. Er sprach sich für ein intergouvernementales Vorgehen – allerdings unter den Neun koordiniert – aus. (Der französische Politische Direktor[9] stellte zusätzlich uns gegenüber klar, daß die französischen Vorstellungen auf ein klassisches Hilfskonsortium hinausliefen, wonach die Abwicklung der Hilfszusagen bilateral zu erfolgen hätte.) Sauvagnargues erwähnte noch, daß Frankreich mit Ägypten ein Finanzprotokoll habe.

Der dänische Außenminister[10] fand den Vorschlag sehr interessant, wollte ihn jedoch dem Ausschuß der Ständigen Vertreter zuweisen als Teil der Aktivitäten der Gemeinschaft gegenüber den Mittelmeerländern.

Callaghan äußerte Zweifel an der Opportunität des Vorschlags. Man müsse auf die Ausgewogenheit gegenüber Israel achten. Die Lage sei anders für die Vereinigten Staaten, weil sie 2,6 Mrd. Dollar Budgethilfe für Israel leisteten.

Der irische Außenminister hatte das Bedenken, Finanzhilfe an ein Land zu leisten, das in umfangreichem Maße Waffen kaufe.

Rumor berichtete, daß seine Regierung die Möglichkeit multilateraler Hilfe prüfe.

Der holländische Außenminister[11] verwies darauf, daß seine Regierung bereits umfangreiche Mittel bilateral für Ägypten vorgesehen habe. Er schlug vor, daß das Politische Komitee am 7./8. Juli in Rom die Frage weiter erörtere und eine Stellungnahme ausarbeite.[12] Alsdann solle sich der Ausschuß der Ständigen Vertreter mit der Sache befassen. Die Minister sollten auf ihrer nächsten Ratssitzung am 15./16. Juli die Angelegenheit weiter erörtern.[13]

Die Minister nahmen diesen Vorschlag an.

van Well[14]

VS-Bd. 9919 (200)

9 François Lefebvre de Laboulaye.

10 Knud Børge Andersen.

11 Max van der Stoel.

12 Über die Beratungen des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 7./8. Juli 1975 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 10. Juli 1975: „PK wertete Neuner-Beteiligung an geplanter internationaler Stützungsaktion als notwendige politische Geste im Rahmen gemeinsamer Nahostpolitik, beauftragte dementsprechend Präsidentschaft, im Namen der Neun Erkundigungen bei USA einzuziehen und nahm eine positive Stellungnahme an die Minister nach Eingang der amerikanischen Antwort in Aussicht. PK ging davon aus, daß sich nicht EG als solche, sondern die einzelnen Länder an der Aktion beteiligen, ihre Beiträge aber gebündelt als Neuner-Aktion präsentieren sollten." Über die Höhe der Beiträge sei nicht gesprochen worden. Vgl. den Runderlaß Nr. 2753; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Zur EG-Ministerratstagung am 15./16. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 206, besonders Anm. 1.

14 Paraphe.

182

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Lewalter

27. Juni 1975[1]

Betr.: Europäische Zusammenarbeit auf dem Forschungssektor[2]

Dr. Brunner rief heute an und bat mich, dem Herrn Minister folgendes zu übermitteln:

Das Auftreten der Bundesregierung im Europäischen Rat in Sachen Fortführung der gemeinsamen Forschung sei das Peinlichste gewesen, was er bisher in Luxemburg oder Brüssel erlebt habe.[3] Die vorgeschobene Begründung für den beabsichtigten Ausstieg aus der Zusammenarbeit sei schlecht durchdacht und vor allem auch schlecht vorgetragen gewesen. Die anderen Acht hätten uns vorgeworfen, unser Verhalten liefe auf die Sabotage der Europapolitik hinaus und sei materiell ein Wortbruch. Wir seien so unbekümmert aufgetreten, daß sogar Wedgwood Benn, der selbst Vorbehalte habe, sich völlig hinter uns habe ver-

1 Hat Bundesminister Genscher am 29. Juni 1975 vorgelegen.

2 Mit Schreiben vom 15. April 1975 wies EG-Kommissar Brunner Bundesminister Genscher auf das Problem der Finanzierung des am 8. Januar 1975 von der EG-Kommission vorgelegten Energieforschungsprogramms hin. Bundesminister Matthöfer sei bereit, 70% der Kosten, die „im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1978 jährlich 15 Millionen DM" betragen würden, zu übernehmen; für die restlichen 30% fehle aber die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen. Scheitere das Programm am Widerstand der Bundesrepublik, sei mit „schwerwiegenden Folgen" zu rechnen: „Die gemeinsame Energiepolitik würde, entgegen den Bekundungen der Bundesregierung und auch des Herrn Bundeskanzlers, in einem entscheidenden Punkt, nämlich der Entwicklung neuer Energiequellen, zu Fall gebracht. Die Gemeinschaft wäre nicht mehr in der Lage, in der Energieagentur in Paris in dem auch von amerikanischer Seite als vorrangig eingestuften Bereich der Energieforschung mitzuarbeiten. Starke Spannungen mit Frankreich wären unvermeidlich [...]. Heftige Reaktionen wären auch vom Europäischen Parlament zu erwarten, das bereits den geringen Umfang des Programms bemängelt hat". Vgl. Referat 010, Bd. 178596.
Ministerialdirigent Lautenschlager berichtete am 17. Juni 1975 über die Absicht von Matthöfer, „durch Verweigerung der Zustimmung" zum EG-Mehrjahresforschungsprogramm eine „Grundsatzdiskussion über die Forschungspolitik und den weiteren Betrieb der EURATOM-Zentren zu erzwingen. Nur durch Ausübung von Druck könnten Mißstände wie die zahlreichen Streiks" abgestellt werden. Vgl. Büro Staatsminister, Bd. 106153.
Zum EG-Energieforschungsprogramm vom 8. Januar 1975 bzw. zu den am 26. Juni 1975 erörterten Vorschlägen für das EG-Mehrjahresforschungsprogramm vgl. BULLETIN DER EG 1/1975, S. 18–22, bzw. BULLETIN DER EG 6/1975, S. 58.

3 Mit Schreiben vom 30. Juni 1975 teilte EG-Kommissar Brunner Bundesminister Genscher ergänzend zur EG-Ratstagung auf der Ebene der Minister für Wissenschaft und Forschung am 26. Juni 1975 in Luxemburg mit, Bundesminister Matthöfer habe zu erkennen gegeben, „daß er das 1973 auf Betreiben der deutschen Delegation beschlossene Forschungsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle nicht mehr durchzuführen bereit ist. Die Ratsprotokolle von 1973 weisen aus, daß die heute von Herrn Matthöfer genannten und leider übertriebenen Mängel seinerzeit von der deutschen Delegation bewußt in Kauf genommen worden sind. Herrn Matthöfers Haltung vermittelte folglich den Eindruck, daß die deutsche Seite nicht mehr zu ihrem vor zwei Jahren gegebenen Wort zu stehen bereit ist. Das gleiche gilt für das neue Programm für das Zentrum Petten in Holland [...]. Die Weigerung von Herrn Matthöfer, sich für ein Energieforschungsprogramm für vier Jahre mit einem festen Finanzvolumen von 59 Millionen Rechnungseinheiten festzulegen und stattdessen lediglich eine Anlaufphase zu akzeptieren, mußte bei allen Delegationen den Eindruck erwecken, daß die deutsche Seite im Grunde kein gemeinschaftliches Energieforschungsprogramm wünscht." Brunner wies darauf hin, daß der „politische Schaden, der hier angerichtet wird, in keinem Verhältnis zu den Finanzmitteln steht, um die es geht". Vgl. Referat 010, Bd. 178640.

stecken und schließlich sogar mit der Mehrheit gegen uns habe argumentieren können. In den stundenlangen Auseinandersetzungen habe es ständig 8:1 gegen uns gestanden. Schließlich habe der Präsident[4] gesagt, er habe alles Verständnis für unsere schwierige Haushaltslage, denn die seine sei nicht besser. Aber im Unterschied zu uns sei Irland zudem noch ein armes Land.

Schließlich habe der deutsche Vertreter in aller Form einen Vorbehalt gegen die weitere Zusammenarbeit angemeldet. Wenn dieser bis zum 15. nicht aufgehoben wird, würden die anderen Acht den Rat der Außenminister befassen.[5]

Lewalter

Referat 010, Bd. 178584

183

Ministerialdirektor Lahn an Botschafter Fischer, Tel Aviv

310-310.10 VS-NfD **27. Juni 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 151 **Aufgabe: 30. Juni 1975, 10.46 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Israelische Reaktion auf innereuropäische Diskussion über eine europäische Nahost-Initiative[2]

Bezug: DB 235 vom 26.6.[3]

Sie werden gebeten, die als Anhang wiedergegebene persönliche Botschaft des Bundesministers an AM Allon zu übermitteln.

4 Justin Keating.

5 Am 15./16. Juli 1975 befaßte sich der EG-Ministerrat mit dem EG-Energieforschungsprogramm und dem Mehrjahresforschungsprogramm. Vgl. dazu Dok. 206.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker konzipiert.
Am 27. Juni 1975 leitete Ministerialdirektor Lahn den Drahterlaß über Staatssekretär Gehlhoff Bundesminister Genscher zu und erläuterte dazu: „Die israelische Enttäuschung, daß der Bundesminister Außenminister Allon nicht vor der Einbringung unseres Vorschlags konsultiert hat, sollte allein mit dem Hinweis, daß die EPZ-Beratungen vertraulich sind und auch die arabische Seite hätte konsultiert werden müssen, beantwortet werden. Hier ist vor allem wichtig, daß wir nicht implicite – zum Beispiel durch den Hinweis, daß die Konsultation zu diesem Zeitpunkt oder bei diesem Stand der Beratungen nicht opportun gewesen wäre – eine spätere Konsultationsbereitschaft anerkennen." Hat Gehlhoff am 27. Juni 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat dem Herrn Minister vorgelegen, der S. 5 des Drahterlasses geändert hat." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 310, Bd. 109111.
Zu den Änderungen des Bundesministers Genscher vgl. Anm. 13.

2 Zur israelischen Reaktion auf Überlegungen zu einer europäischen Nahost-Initiative vgl. Dok. 176, Anm. 8 und 12.

3 Botschafter Fischer, Tel Aviv, berichtete über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im israelischen Außenministerium, in dem Kidron „‚tiefe Besorgnis' über deutschen Vorschlag europäischer Nahost-Initiative" vorgebracht und bedauert habe, daß im Vorfeld kein Meinungsaustausch zwischen

Ferner werden Sie gebeten, in Ergänzung Ihrer Ausführungen vom 26.6. StS Kidron folgendes zu antworten:

Im Kreise der Neun ist man sich einig, daß es zur Frage der zeitlichen Opportunität eines europäischen Schrittes der ständigen Abstimmung mit der amerikanischen Regierung bedarf. Die Amerikaner haben uns im Rahmen der kürzlichen Konsultationen wissen lassen, daß ein europäischer Schritt in einigen Wochen durchaus nützlich sein kann.[4] Man werde schon bald wissen, ob es zu einer neuen Interimsvereinbarung zwischen Israel und Ägypten kommen werde. Der zentrale Punkt unseres Arbeitspapiers, das wir kürzlich in das PK einführten[5], ist unsere Besorgnis, daß eine Fortdauer des Schwebezustands zwischen Nichtkrieg und Nichtfrieden zu höchst gefahrvollen Entwicklungen führen kann und sich die am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten daher ihrer besonderen Verantwortung bewußt sein sollen. Wir teilen nicht die israelische Ansicht, daß Europa sich im Nahen Osten auf eine wirtschaftliche Rolle beschränken solle. Wir glauben vielmehr, daß wir uns nicht auf eine bloße Zuschauerrolle beschränken können, wenn eine Friedenslösung im Rahmen der Genfer Konferenz in Angriff genommen wird. Wir müssen in Betracht ziehen, daß die Öffentlichkeit von uns eine aktive Nahostpolitik erwartet, die geeignet ist, die Friedensbemühungen zu fördern.

Eine „Neuauflage" der Erklärung der Neun vom 6.11.73[6] ist nicht Teil unserer Vorstellungen, wohl aber eine Bezugnahme auf sie. Zur Frage der Rechte der Palästinenser können Sie in Ergänzung Ihrer Ausführungen auf das Interview des BM mit Al Ahram vom 14.4. und der MENA kurz zuvor[7] hinweisen.

Es kommt uns und den übrigen Mitgliedern der Gemeinschaft darauf an, an der Ausgewogenheit und Aufrichtigkeit unserer NO-Politik unter allen Umständen festzuhalten. Dies hat auch seinen Ausdruck gefunden darin, daß die Bundesregierung beim Besuch von AM Allon in Düsseldorf am 2.5.[8] unverzüglich den israelischen Wunsch unterstützt hat, eine baldige Unterzeichnung des

Fortsetzung Fußnote von Seite 848

der Bundesregierung und Israel stattgefunden habe. Durch eine solche Initiative würden nach israelischer Auffassung die arabischen Staaten „in ihrer Euphorie bestärkt, daß durch Druck seitens USA und Westeuropas Israel zur Aufgabe seiner selbst gebracht werden könne. Neue europäische Nahost-Initiative würde im gegenwärtigen delikaten Augenblick jeden Fortschritt blockieren und zu Lasten Israels ausschlagen." Er, Fischer, habe klargestellt, Meldungen in der israelischen Presse „über deutsche Friedenspläne seien irreführend. [...] Wir handelten aus Sorge um Bedrohung von Weltfrieden und Weltwirtschaftsordnung durch neue Krise, insbesondere aber aus Sorge um Israels langfristiges Schicksal bei Aufrechterhaltung Schwebezustands. [...] Wir würden keinerlei Parteinahme vornehmen und keineswegs arabischer Bitte entsprechen, ‚Druck auf Israel' auszuüben." Vgl. Referat 310, Bd. 109111.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 16. Juni 1975 in Washington; Dok. 163.

5 Zur Erörterung des Entwurfs der Bundesregierung für eine europäische Nahost-Initiative durch das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 16. Juni 1975 in Dublin vgl. Dok. 176.

6 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

7 Zu den Interviews des Bundesministers Genscher mit der ägyptischen Tageszeitung „Al Ahram" bzw. der Middle East News Agency vgl. Dok. 62, Anm. 18, bzw. Dok. 80, Anm. 18.

8 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 2. Mai 1975 vgl. Dok. 102, Anm. 20.

Freihandelsabkommens der EG mit Israel vorzusehen.[9] Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, obwohl wir uns bewußt waren, daß wir damit die heftige Kritik der arabischen Staaten herausfordern würden. Diese Kritik drohte zeitweilig den Europäisch-Arabischen Dialog ernsthaft zu gefährden. Wir haben die arabischen Staaten, insbesondere auch AM Khaddam, der unmittelbar nach der Unterzeichnung des Abkommens in Bonn war[10], darauf hingewiesen, daß es für uns nicht in Betracht kommen kann, durch Zurückstellung des Abkommens mit Israel arabischen Vorstellungen entgegenzukommen, „Druck auszuüben". Wir haben vielmehr darauf hingewiesen, daß die Zeichnung des Vertrags, nicht Pressionen, Fortschritten bei der Lösung des Nahost-Konflikts dienlich sind.

Wir würden es bedauern, wenn durch weitere Pressemeldungen über innereuropäische Überlegungen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in unangemessener Weise auf die vertraulichen Beratungen im Kreise der Neun gelenkt würde und damit gerade die Wirkung entstünde, die wir alle zu verhindern suchen.

Anhang

Lieber Yigal,

nachdem ich von Botschafter Fischer über die israelische Reaktion auf unsere Überlegungen unterrichtet worden bin, möchte ich Gelegenheit nehmen, Ihnen persönlich zu schreiben, um Mißverständnisse auszuräumen.

Der innereuropäische Meinungsaustausch im Rahmen des Politischen Komitees, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt die Staaten der Gemeinschaft ihr Interesse an einer Lösung des Nahost-Konflikts zum Ausdruck bringen könnten, ist ein kontinuierlicher Prozeß. Nachdem die Mission des amerikanischen Außenministers abgebrochen worden war[11], haben wir kürzlich die Diskussion in der EG durch Einführung eines Arbeitspapiers wiederbelebt. Es ist bedauerlich, daß diese Tatsache an die Öffentlichkeit gelangte.

Unsere Überlegungen gehen dahin, vor Beginn der Genfer Konferenz[12] die am Konflikt Beteiligten daran zu erinnern, daß durch die Fortdauer des Schwebezustands zwischen Nichtkrieg und Nichtfrieden die internationale Staatengemeinschaft höchst gefahrvollen Entwicklungen ausgesetzt werden kann. Sie können versichert sein, daß ein solcher Schritt der europäischen Staaten jede Einseitigkeit vermeidet und nicht zum Ziel hat, auf die Konfliktparteien Druck auszuüben. Der entscheidende Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist, daß Europa sich nicht auf eine bloße Beobachterrolle beschränken sollte, wenn im

9 Das Abkommen zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften wurde am 11. Mai 1975 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

10 Der syrische Außenminister Khaddam hielt sich vom 12. bis 14. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 112.

11 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

12 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

Rahmen der Genfer Konferenz eine Friedenslösung in der Nahost-Region, mit der wir eng verbunden sind, in Angriff genommen wird.

Der Zeitpunkt eines europäischen Schrittes ist selbstverständlich von entscheidender Bedeutung. Wir haben die Diskussion deshalb kürzlich aufgenommen, um ohne Zeitdruck die Vorbereitungen treffen zu können, damit der Schritt vor Beginn der Genfer Konferenz unternommen werden kann. Es wird dabei bedacht, daß die derzeitigen Bemühungen, doch noch zu einer Zwischenlösung zu kommen, nicht beeinträchtigt werden. Es liegt mir sehr daran, über unsere weiteren Schritte mit Ihnen persönlich in Kontakt zu bleiben. Ich denke, daß es zwischen uns keine Mißverständnisse geben kann.[13]

Der bevorstehende Besuch Ihres Premierministers in der Bundesrepublik[14] wird Gelegenheit geben, den Meinungsaustausch zu vertiefen. Ich hoffe, daß die israelische Regierung unsere Überlegungen verstehen wird und überzeugt bleibt, daß wir weiterhin an unserer Nahostpolitik der Ausgewogenheit und Aufrichtigkeit festhalten. Überdies wird, dessen bin ich sicher, der Besuch Ihres Ministerpräsidenten die freundschaftliche Verbundenheit der Bundesrepublik Deutschland mit Israel erneut bestätigen.

Mit den besten Grüßen bin ich Ihr
gez. Hans-Dietrich Genscher

Lahn[15]

Referat 310, Bd. 109111

13 Der Passus: „Es liegt mir ... Mißverständnisse geben kann" wurde von Bundesminister Genscher handschriftlich eingefügt. Vorher lautete er: „Eine Konsultation der israelischen Regierung – und der arabischen Seite – wäre mit der Vertraulichkeit der innereuropäischen Beratungen nicht vereinbar gewesen."

14 Ministerpräsident Rabin besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 12. Juli 1975. Vgl. dazu Dok. 194 und Dok. 199.

15 Paraphe.

184

Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-13442/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1294
Citissime

Aufgabe: 28. Juni 1975, 22.00 Uhr[1]
Ankunft: 28. Juni 1975, 23.27 Uhr

Bereitschaftsdienst: Bitte sofort Herrn StS Gehlhoff und Herrn D 2[2] zuleiten

Betr.: KSZE – vertrauensbildende Maßnahmen

Delegationsbericht Nr. 1080

Bitte um baldige Weisung

1) In heutiger Sitzung der Delegationsleiter der Neun berichteten britischer und französischer Delegationsleiter[3] über letzte Gespräche mit Kowaljow zum Thema CBM, und zwar mit grundsätzlich gleichem Tenor:

- Alles spreche dafür, daß Sowjetunion mit letztem Angebot, nämlich Raumtiefe 250 km, Schwellenwert 25000 Mann (einschließlich Marine- und Luftlandetruppen, ausgenommen Schiffs- und Flugzeugbesatzung), 21 Tage Ankündigungsfrist[4], Annahme schwedischen Vorschlages (Einschluß der Küsten in 250-km-Streifen, der landeinwärts gemessen wird)[5], am Ende ihrer Konzessionsbereitschaft angelangt und allenfalls noch zu Verzicht auf Streichung des Wortes „therefore" im britischen Text[6] bereit sei. Zweifellos habe Kowaljow sehr förmliche Instruktionen, auch sei er persönlich sehr engagiert.[7]
- Auch einen Kompromiß bei 275 km Raumtiefe[8] weise die SU klar zurück.

1 Hat Botschafter Roth am 30. Juni 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 221 verfügte. Hat Botschaftsrat I. Klasse Gescher am 1. Juli 1975 vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Gérard André.

4 Zum sowjetischen Vorschlag vom 7. Juni 1975 zu den Parametern für Manövervorankündigungen vgl. Dok. 154.

5 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 3. Juni 1975, die schwedische KSZE-Delegation habe die Forderung, „daß zu vereinbarende Kilometer-Zahl von Seegrenzen landeinwärts zu messen ist, zur conditio sine qua non für CBM-Vereinbarung" erklärt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1114; VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Zum britischen Vorschlag vom 14. Mai 1975 für eine Präambel zum Absatz über Manövervorankündigungen vgl. Dok. 127, Anm. 5.

7 Am 23. Juni 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), daß der Leiter der sowjetischen KSZE-Delegation, Kowaljow, seinem britischen Kollegen Hildyard am Vortag ein entsprechendes Angebot unterbreitet und dargelegt habe: „Bei Annahme schwedischer Formel, zu der SU trotz erheblicher Schwierigkeiten bereit sei, könne SU nicht über 250 km hinausgehen." Blech berichtete weiter: „Erörterung im NATO-Caucus heute nachmittag ergab Übereinstimmung, daß weiterhin an 300 km für Gebietsstreifentiefe festgehalten werden solle. [...] Niederl[ändischer] Botschafter erklärte, sowjetisches Angebot sei insbesondere hinsichtlich Grenzstreifentiefe nicht ausreichend, um seine Regierung zum Überdenken ablehnender Haltung zur freiwilligen Grundlage zu veranlassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1252; VS-Bd. 10201 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), informierte am 25. Juni 1975 über eine Diskussion im Rahmen der Delegationen aus den NATO-Mitgliedstaaten, in der der Leiter der britischen KSZE-Delegation, Hildyard, um das Mandat gebeten habe, „das ihm erlauben würde, SU vorzuschlagen:

- Unter diesen Umständen rate man (offenkundig in erster Linie an unsere Adresse gerichtet), möglichst schnell auf der Basis der jetzt bestehenden sowjetischen Bereitschaft abzuschließen. Da in den nächsten drei bis vier Tagen das türkische Problem[9] ganz im Vordergrund stehen werde, könne man während dieser kurzen Zeit noch förmlich an der Forderung nach 300 km mit der Andeutung einer Kompromißlösung bei 275 km festhalten. Dann werde jedoch endgültig Stellung zu nehmen sein.
- Auch alle Neutralen seien jetzt bereit, sich mit 250 km zufrieden zu geben. (Bemerkung: Wir können diese Behauptung im Augenblick nicht aus eigener Kenntnis bestätigen.)[10]
- Man könne in Betracht ziehen, für eine Einigung auf 250 km Konzessionen in anderen wichtigen Bereichen von der SU zu verlangen. (Wie aus einem persönlichen Gespräch mit Hildyard, der diesen Gedanken besonders vertritt, hervorgeht, denkt er hier vor allem an die Nutznießerklausel (Berlin) im politischen Text der Schlußakte.[11] Briten wie Franzosen zeigen wenig

Fortsetzung Fußnote von Seite 852

300 km, 25 000 Mann, 21 Tage, plus, als westliches Zugeständnis bei ‚voluntary basis', die Formulierung: ‚recognizes that this measure, deriving from political decision, rests upon a voluntary basis'". Hildyard habe außerdem „275 km als Rückfallposition" vorgeschlagen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1262; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Am 21. Juni 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), aufgrund des Zypern-Konflikt spiele „die Türkei auch bei den CBM eine Sonderrolle – solange die Sowjetunion als das andere europäische Land mit außereuropäischen Grenzen einen Grenzstreifen von nur 100 km anbot, verhielt sich die Türkei ruhig; nachdem sie bis auf 250 km gegangen ist, verlangt die Türkei eine komplizierte Sonderregelung, die es ihr insbesondere gestatten würde, ihre Zypern gegenüberliegenden strategischen Küstengebiete von der Anmeldung größerer Manöver auszunehmen. Sie wendet sich daher immer schärfer gegen den besonders von uns in der NATO als Priorität festgelegten Anwendungsbereich und gibt der SU ein Argument, auf jeden Fall nicht mehr über 250 km hinauszugehen. Bei unseren Hauptverbündeten besteht die Neigung, die Türkei in der CBM-Frage allein zu lassen, d. h. unsere Positionen ohne Berücksichtigung der türkischen gegenüber der SU durchzusetzen und es der Türkei zu überlassen, ihre Sonderwünsche zu vertreten. Dies erscheint unter rein konferenztaktischen Gesichtspunkten zwar zweckmäßig, unter allgemeinen politischen Aspekten aber nicht unproblematisch (Bündnis)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1240; Referat 212, Bd. 100012.

10 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), teilte am 25. Juni 1975 mit: „Zahlen Neutraler und Ungebundener, die Westen bei Umfang seiner Positionsmodifizierung als Endergebnis anvisierte, liegen jetzt, mit Ausnahme der Ankündigungsfrist, in der Mitte zwischen östlichen und westlichen Zahlen (300 km, 25 000 Mann, 21 Tage)." Dem stünden das offizielle sowjetische Angebot von „250 km, 30 000 Mann, 18 Tage" und das am 24. Juni 1975 von britischer Seite für die NATO-Mitgliedstaaten auf der KSZE eingebrachte Angebot von „Gebietsstreifentiefe: statt bisher 450 km jetzt 350 km, Größenordnung: statt bisher 16 000 Mann jetzt 20 000 Mann; Ankündigungsfrist vier Wochen ohne Bedingungen" gegenüber. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1262; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), übermittelte am 21. Juni 1975 den rumänischen Entwurf für eine KSZE-Schlußakte, der in einer informellen Arbeitsgruppe beraten werden solle: „Ich übermittele ihn insbesondere zum Zwecke der Prüfung, in welcher Weise der politische Einleitungssatz durch eine Anwendungsformel zugunsten Berlins ergänzt werden kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1241; Referat 212, Bd. 100012.
Am 27. Juni 1975 berichtete Blech, daß die informelle Arbeitsgruppe zur Beratung über die Schlußakte beschlossen habe, den rumänischen Entwurf zur Grundlage zu machen: „Allerdings müsse er, so der niederländische Botschafter, ‚revidiert' werden." Angestrebt werde von seiten der EG-Mitgliedstaaten, die „politische Aussagekraft abzuschwächen. Unsere Interessen gehen allerdings in eine andere Richtung: Dieser Text ist der Ansatzpunkt für die Unterbringung der ‚Nutznießerklausel', die wir aus berlinpolitischen Gründen brauchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1279; Referat 212, Bd. 100012.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking teilte der KSZE-Delegation in Genf am selben Tag mit, daß sich die Drei Mächte in der Bonner Vierergruppe dafür ausgesprochen hätten, „daß die

Neigung, für eine solche Klausel der Sowjetunion in der Frage der Unumkehrbarkeit der Entspannung[12] entgegenzukommen.) Hildyard führte ferner aus, er sei vor einigen Wochen überzeugt gewesen, daß Aussicht auf Durchsetzung der 300 km bestehe; dies sei auch die Auffassung der Neutralen gewesen. Nach den Gesprächen Kissinger/Dobrynin in Washington[13] sei die sowjetische Flexibilität geschwunden.

Italienischer Delegationsleiter Farace bedauerte, daß Tiefe von 300 km nicht erreicht werden könne. Indessen sei es auch keine gute Politik, der Öffentlichkeit eine krumme Zahl wie 275 km als Kompromiß plausibel machen zu müssen. Er habe deshalb seiner Regierung Zustimmung zu 250 km vorgeschlagen, bisher jedoch noch keine Weisung erhalten.

Auch dänischer Delegationsleiter[14] ließ erkennen, daß für ihn 250 km akzeptabel seien. Die anderen äußerten sich nicht. Unter Hinweis darauf, daß ich über die verschiedenen Darlegungen berichten würde, stellte ich fest, meine Instruktionen seien unverändert, nach welchen wir eine Raumtiefe von 300 km wünschten und erforderlichenfalls einen Kompromiß bei 275 km nicht ausschlössen. (Zu dem Gedanken Hildyards, für eine Hinnahme der 250 km Konzessionen auf anderen Gebieten, insbesondere bei der Nutznießerklausel zu verlangen, hatte ich Hildyard in genanntem persönlichem Gespräch schon gesagt, daß ich zu einem solchen Geschäft nicht ermächtigt sei; wir glaubten, die Nutznießerklausel auch so bekommen zu können.)

2) In heutigem kurzem Gespräch mit Mendelewitsch blieb dieser auf der von Kowaljow bei unserem Mittagessen am 25.6. vertretenen, völlig negativen Linie (vgl. Del. Bericht Nr. 1066 VS-v).[15] Auf eine entsprechende Frage (Mendelewitsch selbst hatte mir vor etwa zwei Wochen zu verstehen gegeben, daß 250 km nicht das letzte Wort zu sein brauchte, Gegenangebote jedoch von west-

Fortsetzung Fußnote von Seite 853

Schlußerklärungen einen Passus über Berlin enthalten sollten". Dieser müsse „so formuliert sein, daß er in erster Linie eine politische und nicht eine juristische Aussage darstelle. Begründung: Konferenzergebnissen dürfe kein ‚unduly legal flavour' gegeben werden. [...] Entscheidend sei die Feststellung in der einen oder anderen Form, daß auch Berlin in den Genuß der Konferenzergebnisse komme (benefit)." Vgl. den Drahterlaß Nr. 511; Referat 212, Bd. 100022.

12 Zu der von sowjetischer Seite gewünschten Aufnahme einer Formulierung über die „Unumkehrbarkeit der Entspannung" in die Präambel der KSZE-Schlußakte führte Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 30. Mai 1975 aus: „Bei allgemeinen Umschreibungen der Ziele der Teilnehmerstaaten in Präambeln sollten wir unter allen Umständen Begriff der ‚friedlichen Koexistenz' vermeiden. Gegenüber der Formulierung ‚Unumkehrbarkeit der Entspannung' würden wir Formulierungen wie ‚Kontinuität', ‚Langfristigkeit der Entspannung' oder ähnliches vorziehen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2127 an die KSZE-Delegation in Genf; Referat 212, Bd. 100022.

13 Das Gespräch des amerikanischen Außenministers Kissinger mit dem sowjetischen Botschafter in Washington, Dobrynin, fand am 7. Juni 1975 statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1169 des Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), vom 11. Juni 1975; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Skjøld Gustav Mellbin.

15 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), teilte am 26. Juni 1975 mit, der Leiter der sowjetischen KSZE-Delegation, Kowaljow, habe in einem Gespräch am Vortag „mit allem Nachdruck" auf dem geographischen Parameter von 250 km für Manövervorankündigungen bestanden. Daß er mit einiger Aussicht auf Erfolg der sowjetischen Regierung die Annahme des schwedischen Vorschlags auf Einbeziehung der Küstenstreifen empfehlen könne, „mache deutlich, wie unüberschreitbar die 250 km-Grenze sei: Bei Verwirklichung des schwedischen Vorschlags wäre die abgedeckte Fläche wesentlich größer als bei einer Erweiterung des dann allerdings nur auf die westlichen Landgrenzen beschränkten Streifens auf 300 km, außerdem werde beim schwedischen Vorschlag auch die militärisch wichtige und sensitive Schwarzmeerküste erfaßt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1272; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

licher Seite kommen müßten) räumte er ein, daß in der Tat bis vor kurzem die SU zu einer über die jetzige Ziffer hinausgehenden Flexibilität bei der Raumtiefe unter gleichzeitigem festen Beharren auf einem höheren Schwellenwert (30000) bereit gewesen sei; heute sei dies aufgrund strikter Weisungen jedoch umgekehrt. Er gab zu verstehen, daß dies mit den CBM-Gesprächen in Washington zu tun habe.

Ich wiederholte, was ich schon Kowaljow gesagt hatte: Damit sei die Lage schwierig geworden, da wir nach wie vor 300 km wünschten, wenn ich auch einen Kompromiß bei 275 km nicht ausschlösse.

Wie nach vorherigem Gesprächsverlauf nicht anders zu erwarten, machte Mendelewitsch keine Anstalten, diese Bemerkung positiv aufzugreifen.

3) Delegation verfügt aus ihren letzten Kontakten mit östlichen Delegationen, insbesondere mit der sowjetischen, über keine Erkenntnisse, die ein hoffnungsvolleres Bild der sowjetischen Kompromißbereitschaft als das von meinen westlichen Kollegen gegebene zu zeichnen rechtfertigen.

Wir werden (dies entspricht auch der Beurteilung des für die CBM auf westlicher Seite federführenden britischen Delegationsleiters) davon ausgehen müssen, daß in einer die Sicherheitspolitik berührenden Frage wie den Manövervorankündigungen die SU die Notwendigkeit eigener Konzessionen wesentlich am amerikanischen Interesse an bestimmten Lösungen mißt. Dieses Interesse ist ihr in Washington als ein begrenztes deutlich geworden. Solange sie nicht mit nachhaltigem amerikanischem Druck rechnen muß, und dies ist im jetzigen Stadium der Konferenz noch weniger wahrscheinlich als vor wenigen Wochen, nimmt sie die Auseinandersetzung mit den anderen westlichen Staaten und den Neutralen in Kauf, zumal sie weiß, daß auch dort das Interesse an einer Raumtiefe von 300 km durchaus nicht gleich verteilt ist. Es kommt hinzu, daß die sowjetische Delegation nur mit großer Mühe in Moskau erreicht hat, im Interesse eines Fortgangs der Konferenz überhaupt über einigermaßen diskutable Modalitäten der Manövervorankündigungen verhandeln zu können. Sie wird daher schon aus internen Gründen alles daransetzen, die Konzessionen so klein wie möglich zu halten.

4) Unter den gegebenen Umständen dürfte im wesentlichen nur zwischen folgenden Wegen zu wählen sein:

- Wir halten auch dann an der Forderung von 300 oder mindestens 275 km fest, wenn sich die sowjetische Haltung in den nächsten drei bis vier Tagen, die wir nach der oben zitierten Ansicht des britischen Verhandlungsführers noch haben, nicht ändern sollte. Wir würden damit in Kauf nehmen, eine Einigung vor einem Zeitpunkt, der die dritte Phase Ende Juli noch möglich macht[16], zu verhindern. Wir würden dies wesentlich allein durchstehen müssen, mehr als eine nur durch die Bündnissolidarität motivierte, verbale und offenkundig laue Unterstützung durch unsere Verbündeten können wir nicht erwarten. Insbesondere würden wir eine sonst wohl mögliche Einigung vor dem 3.7. verhindern und damit in die weitere Diskussion der Terminfestlegung für die dritte Phase mit einer Hypothek belastet hineingehen. Zu be-

16 Zur Diskussion über den Termin für die KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 147, Anm. 17, Dok. 155, Anm. 12, und Dok. 181, Anm. 4.

achten ist ferner, daß ein zwar unwahrscheinliches, aber im Augenblick doch nicht ganz auszuschließendes sowjetisches Einlenken im letzten Moment dann mit Sicherheit nicht mehr erwartet werden kann, wenn die Abhaltung der dritten Phase Ende Juli oder Anfang August unmöglich und der weitere Verlauf ungewiß geworden ist.

- Wir lassen uns auf 250 km ein. Dann wäre zu prüfen, welche Gegenleistungen wir für eine solche wesentliche Konzession verlangen sollten. Der Wert dieser Konzession würde sich unter den gegebenen Umständen weniger nach der Tatsache, daß sie überhaupt gemacht wird, und mehr nach ihrem den schnellen Konferenzfortgang fördernden Zeitpunkt bemessen. Es schiene mir nicht angemessen, ein quid pro quo nach den oben zitierten Vorstellungen des britischen Delegationsleiters bei der sowjetischen Nutznießerklausel (Berlin) vorzunehmen; wir haben hier mit der sowjetischen Seite bereits ein aussichtsreiches Arrangement getroffen[17], das wir nicht durch ein Wechseln unserer Taktik in Frage stellen sollten. Eher käme in Betracht, die Gegenleistung in einer auf unsere Interessen eingehenden sowjetischen Haltung bei der abschließenden Redaktion des Prinzipienkatalogs und bei der Abfassung des Schlußdokuments (insbesondere beim declinatoire bezüglich der Rechtsnatur[18]) zu suchen. Sollte 250 km von uns überhaupt akzeptiert werden, spricht noch folgende Erwägung für einen baldigen Zeitpunkt: Es ist möglich, daß es spätestens in der zweiten Hälfte der nächsten Woche zu einer kritischen Entwicklung wegen des Türken-Problems kommt. Diese Entwicklung könnte in einer uns höchst unerwünschten Weise die bisher in Umrissen wenigstens sichtbare Lösung grundsätzlich in Frage stellen und insbesondere zu einer Wiederbelebung des Grenzzonenkonzepts[19] führen, die wir in der dann gegebenen konferenztaktischen Lage sehr ernst nehmen müßten. Eine vorherige Einigung wäre geeignet, diese Gefahr weitgehend auszuschließen.

17 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), teilte am 26. Juni 1975 mit, er habe dem Leiter der sowjetischen KSZE-Delegation, Kowaljow, gegenüber das Interesse unterstrichen, „in einer politischen Weise klarzustellen, daß Berlin und die Berliner von Fortschritten der Entspannung und der Zusammenarbeit in Europa nicht ausgeschlossen bleiben könnten", und folgenden Satz zur Aufnahme in die Präambel der Schlußakte vorgeschlagen: „aware of the necessity of giving effect to the results of the conference in the whole of Europe"'. Kowaljow habe sich zu einer solchen Lösung bereit erklärt und bemerkt, es werde „keinen Eisberg in der Entspannung geben, nur sollte der Eisberg in der Konferenz nicht mit Namen genannt werden. Auch die DDR sei entsprechend eingestimmt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1272; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

18 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am 21. Juni 1975, die informelle Arbeitsgruppe zur Beratung über die Schlußakte habe auch über die „Klarstellung des nichtvertraglichen Charakters der Konferenzbeschlüsse" gesprochen. Vorgeschlagen worden seien ein ausdrücklicher Vorbehalt im Text der Schlußakte oder aber der „Ausschluß der Registrierung der Konferenzbeschlüsse (Ausschluß des Verfahrens nach Art. 102 der VN-Charta) durch Konsens, über entsprechend gefaßtes finnisches Übermittlungsschreiben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1241; Referat 212, Bd. 100012.
Am 27. Juni 1975 teilte Blech mit: „Rumänen und Schweizer haben die Notwendigkeit im Prinzip anerkannt, einen Hinweis auf den nichtjuristischen Charakter der Schlußdokumente schriftlich zu fixieren, und eine Präferenz für unsere Lösung (Ausschluß der Registrierung) erklärt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1279; Referat 212, Bd. 100012.

19 Am 25. Juni 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), daß angesichts der türkischen Ausnahmewünsche bei den Manövervorankündigungen Griechenland „jetzt Gleichbehandlung mit Türkei und daher praktisch Rückkehr zum uns ganz unerwünschten Grenzzonenkonzept" fordere. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1262; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

5) Es wird um baldige Weisung gebeten.[20]

[gez.] Blech

VS-Bd. 9474 (221)

185

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Mintoff

30. Juni 1975[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten von Malta, Dom Mintoff, am 30. Juni 1975 in Bonn[2]

Teilnehmer von maltesischer Seite: Botschafter Kingswell, Generalanwalt Mizzi; von deutscher Seite: StS Gehlhoff, Botschafter Steinbach, MDg Loeck.

20 Am 30. Juni 1975 wies Ministerialdirektor van Well die KSZE-Delegation in Genf an, zunächst an der Forderung nach 300 km Raumtiefe für Manövervorankündigungen – gegebenenfalls 275 km – festzuhalten und sich in der Zeit, in der weiter mit der UdSSR darüber verhandelt werde, im Bündnis um eine Klärung der türkischen Vorstellungen zu bemühen: „Die Alternative zu dem vorgeschlagenen Vorgehen, nämlich den Abschluß der Diskussion über den Geltungsbereich zu formalisieren, bevor die Diskussion des türkischen Problems angegangen wird, würden wir nicht für unbedenklich halten. Wir sehen zwar die Notwendigkeit, das mit der SU erreichte Ergebnis nicht mehr in Frage zu stellen. Andererseits halten wir es aus Gründen der Allianzsolidarität nicht für tunlich, eine abschließende Vereinbarung mit der SU zu treffen, bevor das Allianzproblem gelöst ist." In einem Zusatz für Bundesminister Genscher, z. Z. Monrovia, bat van Well um Zustimmung für das Verfahren, „zum taktisch günstigsten Zeitpunkt unsere Forderung hinsichtlich des Geltungsbereichs für die SU zu modifizieren und die Ausdehnung von 250 km gleichzeitig mit einer abschließenden Klärung der türkischen Problematik hinzunehmen". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2585; VS-Bd. 9474 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 1. Juli 1975 gefertigt und am selben Tag Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld „vorbehaltlich endgültiger Zustimmung des Bundeskanzlers" übermittelt. Weiter teilte Loeck mit: „Wie sich aus der Niederschrift ergibt, hat der Bundeskanzler dem Ministerpräsidenten in Aussicht gestellt, die Gründe für das Stocken der Verhandlungen zur Anpassung des Assoziierungsabkommens EG–Malta an die Erweiterung der Gemeinschaft sowie die Möglichkeiten für eine Malta befriedigende Lösung prüfen zu lassen und ihn binnen vier Wochen zu unterrichten. Das Auswärtige Amt wird hiermit um eine Stellungnahme hierzu sowie zu den Perspektiven für eine baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen und ihrer zügigen Durchführung gebeten." Außerdem wies Loeck auf die maltesischen Wünsche nach Überlassung zweier Flugzeuge und „Wiederauffüllung der Milchkuhbestände" hin. Hat Schönfeld am 2. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Lautenschlager verfügte mit dem Hinweis: „Termin 17.7."
Hat Lautenschlager am 4. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 410 „z[ur] w[eiteren] V[erwendung]" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Trumpf am 7. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Barth verfügte und handschriftlich vermerkte: „z.w.V. (Termin!). Wie verlief Prüfung im BMZ?"
Hat Barth am 9. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Positiv, BM Bahr hat zugestimmt (Auskunft von H[errn] Benkert)." Zu dem Hinweis auf den Termin vermerkte Barth handschriftlich: „Erst nach Rat am 15. Juli möglich." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 410, Bd. 114309.

2 Ministerpräsident Mintoff hielt sich vom 29. Juni bis 2. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach den maltesischen Beziehungen zu Libyen und der maltesischen Beurteilung der libyschen Innen- und Außenpolitik. Er fragte, ob Libyen durch die Politik Ghadafis in der arabischen Welt in Isolierung gerate.

MP *Mintoff* erklärt, Malta stehe nicht nur Libyen, sondern allen arabischen Ländern nahe, darüber hinaus auch Italien. Zu Libyen bestehe allerdings ein besonderes Vertrauensverhältnis. So hätten die Libyer Malta seit 1.5.1975 einen Präferenzpreis für Rohöl zugestanden. Der einzige schwierige Punkt in den Beziehungen sei die Abgrenzung des Festlandsockels. Malta werde voraussichtlich beim Haager Gerichtshof einen Schiedsspruch erbitten. Offenbar sei Libyen bereit, hierbei mitzuwirken.

Es sei nicht richtig, daß Ghadafi in Libyen allein entscheide. Er sei manchmal tagelang für Regierungsgeschäfte nicht verfügbar. In Libyen regiere die Gruppe, die durch die Revolution an die Macht gekommen sei[3], wenn auch Ghadafi in ihr eine führende Rolle einnehme. Libyen sei in der arabischen Welt durchaus nicht isoliert. Es habe mit seiner rückhaltlosen Unterstützung der Palästinenser eine Spaltung der Araber in zwei Lager bewirkt, die nicht nur quer durch die Länder, sondern auch durch die Bevölkerung der einzelnen Länder gehe. Die eine Seite halte Ghadafi für großmannssüchtig, die andere werfe Sadat vor, er verrate arabische Interessen an den Westen. Insgesamt könne man sagen: Viele Araber unterstützen Sadat versteckt. Viele andere unterstützen Ghadafi offen.

Der *Bundeskanzler* fragt nach dem Verhältnis Libyens zur Sowjetunion.

MP *Mintoff* erwidert, es gebe keine sowjetischen Basen in Libyen.[4] Die Libyer wollten sich der Sowjetunion nur gezielt zur Durchsetzung der arabischen Forderungen gegen Israel bedienen. Selbstverständlich seien sowjetische Berater in Libyen.

Die von Libyen erworbenen Mirage würden von palästinensischen, aber auch von libyschen Piloten, deren Schulung in Gang sei, geflogen.

Der Ministerpräsident bezeichnet die gegenwärtige Lage im Mittelmeer und Nahen Osten als überaus gefährlich. Die Konfrontation strebe auf einen neuen Höhepunkt zu, weil Israel zu spät Kompromißbereitschaft gezeigt habe.

Der *Bundeskanzler* legt den deutschen Standpunkt zum Nahost-Konflikt dar. Er fragt, wie wir denn zu einen Kompromiß beitragen könnten.

MP *Mintoff* entgegnet, wir könnten viel größeren Einfluß in Libyen haben. Die Voraussetzungen hierfür bestünden. Man müsse dem sowjetischen Einfluß entgegenwirken.

StS *Gehlhoff* bemerkt, daß es nicht unsere Sache sei, anderen Regierungen klarzumachen, daß sie keine Experten aus dritten Ländern bei sich aufnehmen sollten.

[3] Am 1. September 1969 übernahm eine Gruppe jüngerer Offiziere die Macht in Libyen. Der „Revolutionäre Kommandorat der Arabischen Republik Libyen" bildete am 8. September 1969 ein neues Kabinett. Präsident wurde Muamar el-Ghadafi. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 281.

[4] Zu den Meldungen über sowjetische Waffenlieferungen an Libyen und die Errichtung sowjetischer Stützpunkte vgl. Dok. 165, Anm. 11 und 12.

MP *Mintoff* macht auf die Möglichkeit einer „Dreieckskooperation" aufmerksam. Mit Hilfe deutscher Technologie und arabischem (libyschem) Kapital sollten die industriellen Produktionskapazitäten Maltas (vor allem Schiffbau und Bohr-Inseln) ausgebaut werden.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß aufgrund der weltweiten Rezession und des Rückgangs an Frachtaufkommen (vor allem Rohöl) mit einer internationalen Schiffbaukrise zu rechnen sei, die im Herbst 1975 beginnen und deren Auswirkungen sich ab 1976/1977 zeigen würden. Deshalb sei Erweiterung der Werften gegenwärtig problematisch.

MP *Mintoff* entgegnet, Malta werde von arabischer Seite hinreichend Aufträge erhalten. Er sei bereits mit den führenden deutschen Unternehmen, insbesondere für den Bau von Bohrinseln, im Gespräch und erbitte die Unterstützung der Bundesregierung. Er brauche kein Geld, sondern Beratung, und erinnere dabei an frühere deutsche Unterstützung für die maltesischen Werften.

Der *Bundeskanzler* äußert sich positiv. Er nennt die in Betracht kommenden deutschen Unternehmen.

MP *Mintoff* erbittet deutsche Hilfe für die maltesische Küstenüberwachung (Schmuggelbekämpfung). Die von uns seinerzeit geschenkten Hubschrauber seien für diesen Zweck nicht geeignet und zu teuer. Er brauche zwei kleine Flugzeuge mit geringer Geschwindigkeit.

Der *Bundeskanzler* sagt Prüfung zu. Der maltesische Botschafter soll sich mit den in Betracht kommenden deutschen Stellen in Verbindung setzen.

MP *Mintoff* bittet außerdem um technische Hilfe bei der Wiederaufstockung der durch Krankheit dezimierten maltesischen Viehbestände. Man brauche 6000 Milchkühe.

Diese Frage wird nicht vertieft.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob MP Mintoff an der KSZE-Abschlußkonferenz[5] in Helsinki teilnehmen werde.

MP *Mintoff* antwortet, die Sowjetunion habe ihm eine sehr ungehörige Note geschickt, in der er beschuldigt werde, durch seine Haltung die KSZE zu verschleppen.[6] So sei Malta jetzt an Stelle der Bundesrepublik Deutschland der Sün-

5 Zur Diskussion über den Termin für die KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 147, Anm. 17, Dok. 155, Anm. 12, und Dok. 181, Anm. 4.

6 Am 24. Mai 1975 schlug die maltesische Delegation in der Mittelmeer-Arbeitsgruppe der KSZE in Genf eine neue Formulierung zur Mittelmeer-Erklärung vor: „[I.] In order to advance the objectives set forth above, and to promote peace in Europe and the Mediterranean, the participating states will seek to amplify the dialogue initiated by the CSCE Mediterranean states, the Gulf states and Iran, with the purpose of constructing concrete plans based on co-operation, so that political understanding will lead to concerted action. II. A monitoring committee will be set up to stimulate and encourage progress in this direction. III. The US and USSR will ‚pari-passu' with the growth of this association of states gradually withdraw their forces from the region." Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), berichtete am gleichen Tag, dies hätten sofort „USA, Frankreich, Italien und Großbritannien abgelehnt mit der Begründung, daß der Vorschlag zu weit geht und mit den Helsinki S[chluß]E[mpfehlungen] nicht in Einklang zu bringen sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1046; Referat 212, Bd. 100011.
Der Leiter der maltesischen KSZE-Delegation, Gauci, teilte Blech am 26. Juni 1975 mit, er habe Weisung, „nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, die Teilnahme der nordafrikanischen Mittelmeeranrainer auch für die dritte Phase zu fordern, und daß er auch nicht unbedingt auf seinem Formulierungsvorschlag für die Mittelmeerresolution bestehen müsse. Malta wünsche jedoch, daß in die

denbock. Früher habe man ihn, Mintoff, auf westlicher Seite – allerdings mit Ausnahme des Bundeskanzlers – als „Kommunist" verdächtigt. Jetzt habe sich das Blatt gewendet. Tatsächlich seien die Beziehungen Maltas zu anderen Mittelmeerländern, auch zu Jugoslawien, stets von deren Verhältnis zur Sowjetunion abhängig. Seit die algerisch-sowjetischen Beziehungen abgekühlt seien, habe Malta ein gutes Verhältnis zu Algerien. Die zweite Phase der KSZE habe für den nördlichen Teil Europas viel an zusätzlicher Sicherheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit erreicht. Er beanstande, daß nichts geschehen sei, was auf eine künftige Stabilisierung der Lage im Mittelmeerraum hinwirken könnte.[7] Gegenwärtig gehe es in der KSZE darum, ob man einen Sicherheitsmechanismus errichte oder ob man sich erst 1977 wieder treffe, um die Lage zu überprüfen.[8]

Der *Bundeskanzler* erklärt, daß eine Institutionalisierung nahezu einseitig den Zwecken der russischen Politik dienen würde und daher abzulehnen sei. Es gehe in der KSZE überhaupt nicht um die Errichtung eines Sicherheitssystems. Sie sei ein Glied in der Kette zahlreicher Entspannungsschritte, denen weitere folgen würden.

Helsinki müsse dazu dienen, miteinander zu sprechen, damit man in die Lage versetzt werde, künftig die Vorstellungen und Reaktionen der anderen Seite besser abzuschätzen.

StS *Gehlhoff* fügt hinzu, daß die KSZE kein Instrument zur Lösung der Mittelmeerprobleme sei.

MP *Mintoff* meint, daß die europäischen Länder nicht hinreichend am Mittelmeerraum interessiert seien.

Dies zeige sich auch am Verhalten der EG gegenüber Malta. Die EG habe die Verhandlungen über die Anpassung des bestehenden Assoziierungsabkommens[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 859

Erklärung der Gedanke der Fortsetzung des Dialogs und des Ablaufs der Konfrontation im Mittelmeer klar zum Ausdruck komme [...]. Dies bedeute keineswegs, daß seine Regierung ihre weitereichenden Ziele aufgegeben habe, deren Zweckmäßigkeit allgemeine Anerkennung verdiente, wenn sie z. Z. vielleicht auch noch nicht durchzusetzen seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1280; Referat 212, Bd. 100012.

7 Am 27. Juni 1975 übermittelte Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), die bislang verabschiedeten Passagen einer Mittelmeer-Erklärung. Darin wurde u. a. ausgeführt: „The participating states [...], declare their intention: to promote the development of good neighbourly relations with the non-participating Mediterranean states [...], to seek, by further improving their relations with the non-participating Mediterranean states, to increase mutual confidence, so as to promote security and stability in the Mediterranean area as a whole". Weitere Abschnitte betrafen die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit beim Umweltschutz im Mittelmeerraum. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1280; Referat 212, Bd. 100012.

8 Am 6. Juli 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), daß sich die inoffizielle Arbeitsgruppe auf einen Text zu den Konferenzfolgen geeinigt habe: „Er scheint für alle Delegationen annehmbar zu sein, vielleicht mit Ausnahme Maltas, das sich noch um eine ‚follow-up'-Formel für die Mittelmeerdeklaration bemüht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1361; Referat 212, Bd. 100013. Vgl. dazu auch DBPO III/II, S. 429.

9 Am 5. Dezember 1970 wurde ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Malta abgeschlossen. Auf der ersten Tagung des Assoziationsrates EWG–Malta am 24. April 1972 stellte die maltesische Delegation einen Antrag auf Erweiterung des Abkommens. Insbesondere wünschte sie eine Ergänzung durch Bestimmungen über eine industrielle Zusammenarbeit, die Aufnahme eines Agrarteils sowie die Einbeziehung Maltas in das Allgemeine Präferenzsystem. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1972, S. 84.

an die Lage nach Erweiterung der Gemeinschaft von 1972 bis 1974 unterbrochen. Seit September 1974 seien sie erneut unterbrochen.

Die Angebote der Gemeinschaft auf dem Finanz- und Agrarsektor seien ganz ungenügend. Dies liege am Rat, der sich geweigert habe, die für Malta positiven Vorschläge der Kommission zu akzeptieren[10], und das weitere Verfahren blockiere.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß die ungeklärte Frage der EG-Finanzhilfe für Malta für die Unterbrechung maßgebend sei. Er erklärt sich bereit, die Gründe für das Stocken der Verhandlungen und die Möglichkeiten für eine Malta befriedigende Lösung prüfen zu lassen, und sagt Unterrichtung des Ministerpräsidenten nach Ablauf von vier Wochen zu.[11]

MP *Mintoff* erklärt, das Interesse Maltas an dem Ausbau seiner bilateralen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland sei stärker als sein Interesse an seiner EG-Assoziierung.

Er lädt den Bundeskanzler zu einem Besuch Maltas ein.

Der *Bundeskanzler* nimmt die Einladung im Prinzip an, weist jedoch darauf hin, daß er nicht in der Lage sein werde, ihr in den nächsten zwei Jahren zu folgen.

Referat 410, Bd. 114309

10 Nach Erkundungsgesprächen in Malta vom 7. bis 10. Juni 1972 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat im Juli 1972 einen Ergebnisbericht über „Möglichkeiten einer Ausweitung des gegenwärtigen Assoziationsabkommens" vor. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1972, S. 107.
Vom 11. bis 13. Juli 1974 führte der Vizepräsident der EG-Kommission, Soames, in Valletta Gespräche mit Ministerpräsident Mintoff zu den Vorschlägen der EG-Kommission über die Ausdehnung des Assoziierungsabkommens auf den Agrarbereich und die Zusammenarbeit mit. Dazu teilte Kanzler Wittek, Valletta, am 16. Juli 1974 mit: „Gesprächslinie Mintoffs war: a) Malta würde von den eingeräumten Präferenzen auf industriellem Gebiet kaum profitieren, da es kaum industrialisiert sei; b) die Konzessionen im Bereich der Landwirtschaft seien wertlos, da Malta in den vorgesehenen Perioden mit ermäßigten Zöllen nicht exportiere; c) die Verminderung der ursprünglich vorgesehenen Finanzhilfe auf 21 Mio. V[errechnungs]E[inheiten] seien ein Hohn für Malta, wörtlich ‚something which was simply not worth considering'. Die Gemeinschaft müsse Malta als Sonderfall behandeln und dazu beitragen, Malta zu industrialisieren, sonst würde es sich bei anderen Ländern wie China um Unterstützung bemühen. Sollte das Verhandlungsmandat definitiv auf der Grundlage von 21 Mio. VE und der vorgesehenen Aufteilung verabschiedet werden, würde es Malta ablehnen, Verhandlungen auch nur zu eröffnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 52; Referat 410, Bd. 114309. Nach der Verabschiedung von Leitlinien für die Verhandlungen mit Malta auf der EG-Ministerratstagung am 22./23. Juli 1974 in Brüssel wurden am 25. September 1974 die Gespräche weitergeführt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1974, S. 62.

11 Auf der EG-Ministerratstagung am 22. Juli 1975 in Brüssel befürwortete Bundesminister Genscher eine begrenzte Aufstockung der Malta angebotenen Finanzmittel, jedoch blieb Frankreich „bei seiner ablehnenden Haltung". Die Erörterung wurde vertagt. Vgl. den Runderlaß Nr. 105 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 24. Juli 1975; Referat 240, Bd. 102881.

186

Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck an die Botschaft in Seoul

303-321.36 KOR **Aufgabe: 30. Juni 1975, 19.22 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 109

Betr.: Gespräch des stellvertretenden Ministerpräsidenten Nam Duck Woo mit Bundesminister am 26.6.

Bundesminister empfing stv. Ministerpräsidenten Nam Duck Woo zusammen mit Shin Byung Hyun (Berater des Präsidenten für Wirtschaftsfragen) am 26.6. zu einem halbstündigen Gespräch.

Es wurde zunächst über die Wirtschaftslage (Inflation, Arbeitsmarktlage, Investition) in beiden Ländern gesprochen.

BM erkundigte sich sodann nach Nord-Süd-Verhältnis in Korea. Der Gast erläuterte die südkoreanischen Bemühungen um einen Nord-Süd-Dialog[2], den er als gescheitert bezeichnete. Ebenso müsse man die südkoreanischen Bemühungen für eine Zusammenarbeit der beiden koreanischen Staaten in den VN und ihren Sonderorganisationen als gescheitert betrachten. Die Nordkoreaner hätten ihre aggressiven Absichten gegen den Süden nie wirklich aufgegeben und in letzter Zeit wiederum verstärkt zum Ausdruck gebracht. Es sei zu befürchten, daß die Ereignisse in Indochina Kim Il Sung in seinen aggressiven Absich-

[1] Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Wegner konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 30. Juni 1975 vorgelegen.

[2] Am 12. April 1971 legte der nordkoreanische Außenminister Ho Dam den Bericht „Über die gegenwärtige internationale Lage und die Förderung der selbständigen Wiedervereinigung des Vaterlandes" vor. Darin hieß es in Punkt 8: „Eine politische konsultative Versammlung von Nord- und Südkorea ist unter Beteiligung aller politischen Parteien und öffentlichen Organisationen sowie aller Massenorganisationen abzuhalten, um über die genannten Probleme zu verhandeln." Am 15. August 1971 erklärte Präsident Park Chung Hee die Bereitschaft der Republik Korea (Südkorea), an Verhandlungen über eine friedliche Wiedervereinigung teilzunehmen. Vgl. dazu AdG 1971, S. 16215.
Nach Gesprächen vom 2. bis 5. Mai 1972 in Pjöngjang und vom 29. Mai bis 1. Juni 1972 in Seoul kamen Vertreter der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Republik Korea (Südkorea) überein, Schritte zur „Einigung des Vaterlands" zu unternehmen: „Als homogenes Volk soll eine große nationale Einheit über allem angestrebt werden, die über die Unterschiede der Ideen, Ideologien und Systeme hinübergreift." Vereinbart wurden u. a. Austauschprogramme und Gespräche der Rot-Kreuz-Gesellschaften sowie die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses. Vgl. das Kommuniqué vom 4. Juli 1972; EUROPA-ARCHIV 1972, D 361 f.
Am 30. August 1972 traten Vertreter der Rot-Kreuz-Gesellschaften Nord- und Südkoreas in Pjöngjang zur Erörterung von Fragen der Familienzusammenführung sowie menschlicher Erleichterungen zusammen. Der gemeinsame Koordinierungsausschuß tagte erstmals am 12. Oktober 1972 in Panmunjom. Am 11. Juli 1973 teilte Botschaftsrat Gehl, Seoul, mit, sowohl die Rot-Kreuz-Gespräche als auch die politischen Gespräche träten „auf der Stelle und lassen völlig gegensätzliche Auffassungen und Taktiken erkennen. [...] Die Eröffnung des Süd-Nord-Dialogs hat bilateral keine Fortschritte gebracht, international die Anerkennung Nordkoreas beschleunigt und die Zwei-Korea-Lösung verwirklicht." Vgl. den Schriftbericht Nr. 381; Referat 303, Bd. 100239.
Nachdem die nordkoreanische Regierung am 28. August 1973 den Dialog abgebrochen hatte, wurden lediglich informelle Gespräche sowohl auf der Ebene der Rot-Kreuz-Gesellschaften als auch im Koordinierungsausschuß fortgesetzt, ohne jedoch Ergebnisse zu erzielen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 222 des Botschafters Leuteritz, Seoul, vom 10. April 1975; Referat 303, Bd. 101638.

ten ermutigt haben.[3] Dieser sei unberechenbar, und es sei schon schlimm genug, wenn China und andere Staaten eine Aggression von Kim Il Sung tolerieren, auch ohne sie direkt zu unterstützen. China übernehme allmählich die führende Rolle in Nordkorea.

Zur inneren Situation in Südkorea führte der Gast aus, daß sein Land nicht mit Vietnam zu vergleichen sei und die Bevölkerung geschlossen antikommunistisch sei und besser vorbereitet auf jede Eventualitäten als vor 25 Jahren. Für die grundsätzlich freiheitliche Demokratie antikommunistischer Ordnung in Südkorea müsse man einen Preis bezahlen, der unglücklicherweise als Einschränkung gewisser demokratischer Freiheiten erscheine.[4] Man bejahe eine Demokratie in der Form wie in den USA, könne sie aber angesichts der Verhältnisse auf der koreanischen Halbinsel in Südkorea nicht praktizieren.

BM äußerte darauf, daß die Kritik in Deutschland und Europa an Korea[5] keine

3 Zur Machtübernahme der Roten Khmer in Kambodscha vgl. Dok. 77, Anm. 7.
Zur Kapitulation der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam am 30. April 1975 vgl. Dok. 105, Anm. 4.
Am 12. Mai 1975 legte Ministerialdirektor Lahn die Aufzeichnung einer Expertengruppe vom 7. Mai 1975 vor, in dem ausgeführt wurde: „Die Auswirkungen der Ereignisse in Indochina sind bedrohlich für die Lage in Korea. Kim Il Sungs plötzlicher Besuch in Peking und seine militanten Reden dort lassen es für möglich erscheinen, daß er glaubt, die amerikanische Bereitschaft und Verpflichtung zur Verteidigung von Südkorea solle getestet werden. Nordkoreas Entschlossenheit, die Wiedervereinigung wenn nötig mit Gewalt herbeizuführen, wurde auch durch die Entdeckung eines größeren Tunnelnetzes an der Demarkationslinie und durch Übergriffe in den traditionellen südkoreanischen Fischereizonen unterstrichen. [...] Es bleibt die Gefahr, daß Kim damit rechnen könnte, daß sowohl China als auch die Sowjetunion dazu gezwungen wären, ihm zu Hilfe zu kommen, falls er eine revolutionäre Situation in Südkorea, von der er sprach, herbeiführen könnte." Vgl. Referat 303, Bd. 101641.

4 Am 25. Januar 1973 berichtete Botschafter Sarrazin, Seoul, über das „Ende des Demokratie-Experiments" in der Republik Korea (Südkorea): „Mit den ‚Erneuerungs'- und Verfassungsreformen vom Oktober beendete Präsident Park den Versuch, eine Demokratie westlicher Prägung in Südkorea Fuß fassen zu lassen." Das System der Gewaltenteilung sei beseitigt worden: Der Präsident könne „die Nationalversammlung jederzeit ohne besonderen Grund" auflösen, ernenne nach einem Gesetz vom 19. Januar 1973 auch den Obersten Richter und könne „gegen Richter Disziplinarmaßnahmen ergreifen, sie aus dem Amt entlassen, vom Amt suspendieren oder ihre Gehälter kürzen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 35; Referat 303, Bd. 100239.
Protesten und Forderungen auf Änderung der Verfassung begegnete die südkoreanische Regierung in der Folgezeit mit dem Erlaß von Notstandsmaßnahmen. Am 8. April 1975 wurde die Korea-Universität nach Studentenprotesten geschlossen, „jede Demonstration auf dem Universitätsgelände verboten [...] und Verletzungen dieser Vorschriften unter Gefängnisstrafen von drei bis zehn Jahren gestellt". Das Universitätsgelände wurde von Soldaten besetzt. Botschafter Leuteritz, Seoul, berichtete am 16. April 1975, daß am 9. April 1975 acht Todesurteile gegen Mitglieder der Revolutionären Volkspartei und der „National Democratic Youth Students League" vollstreckt worden seien. Außerdem habe es zahlreiche Verhaftungen gegeben, die sich „in erster Linie gegen regierungsfeindliche Studenten und Geistliche" gerichtet hätten. Ministerpräsident Kim Jong Pil habe laut Presseberichten erklärt, daß seine Regierung „die Menschenrechte ‚in its own way' respektiere". Vgl. den Schriftbericht Nr. 256; Referat 303, Bd. 101638.
Am 28. Mai 1975 teilte Leuteritz mit, daß am 13. Mai 1975 „die Verbreitung falscher Nachrichten oder Gerüchte, das Verlangen nach Verfassungsänderung, politische Demonstrationen von Studenten" verboten und unter Strafe von mindestens einem Jahr gestellt worden seien. Vgl. den Schriftbericht Nr. 358; Referat 303, Bd. 101638.

5 In der Presse wurde die Republik Korea (Südkorea) unter Präsident Park Chung Hee als Polizeistaat bezeichnet und insbesondere die Notstandsgesetze kritisiert, durch die Versammlungen und Demonstrationen verboten wurden sowie ohne Gerichtsbeschluß Zeitungen und Bücher verboten werden und Personen aus ihren Stellungen entlassen werden konnten. Vgl. dazu den Artikel „Bis zum letzten Mann"; DER SPIEGEL vom 26. Mai 1975, S. 108 und 110.
Am 7. Juni 1975 wurde in der Presse über den bevorstehenden Prozeß gegen vier Priester berichtet, denen Unterschlagung von Spendengeldern und deren Weiterleitung „an die imaginäre ‚Revo-

feindselige Bedeutung habe, sondern freundschaftlich gemeint sei. Auch wir seien gezwungen, in einem geteilten Land zu leben. Auch bei uns gebe es das Problem der Abwehr gegen kommunistische Staaten-Nachbarn. Die beste Abwehr liege jedoch in dem Beispiel und der Stabilität eines freiheitlich demokratischen Staatswesens.

Der Gast brachte seine Wertschätzung für die Bundesrepublik Deutschland als Beispiel eines geteilten Landes zum Ausdruck.

Zum Schluß trug der Gast den Wunsch nach einem Abkommen über deutsch-koreanische Zusammenarbeit auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet vor. Er nahm dabei Bezug auf bisherige gute Erfahrungen, z.B. mit der Berufsbildungsschule in Pusan. Es bestand Einverständnis darüber, daß eine Diskussion über dieses Thema begonnen werden solle.

Hellbeck[6]

Referat 303, Bd. 101641

Fortsetzung Fußnote von Seite 863

lutionäre Volkspartei" vorgeworfen werde: „Acht angebliche Anführer dieser Partei waren wenige Tage nach der Verhaftung der Pfarrer in Seoul hingerichtet worden, obwohl weder ihre subversive Tätigkeit noch auch die Existenz dieser Revolutionspartei eindeutig nachzuweisen war. [...] Die Aktion gegen die Pfarrer ist in Wirklichkeit ein gezielter Schlag der Regierung gegen die beiden christlichen Kirchen, die als letzte gesellschaftspolitische Gruppen noch gewagt hatten, ihre kritische Meinung zur Degeneration der sozialen und politischen Verhältnisse des Landes zu äußern." Vgl. den Artikel „Südkoreas Regierung zielt gegen die christlichen Kirchen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Juni 1975, S. 2.

6 Paraphe.

187

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser

310-350.42 **1. Juli 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Europäische Nahost-Initiative
hier: Sitzung der EPZ-Nahost-Arbeitsgruppe am 27.6.75 in Dublin

Bezug: Staatssekretärs-Vorlage vom 23. Juni 1975 – 310-350.42 (anbei)[3]

Anl.: 2[4]

Zweck der Vorlage: Zur Information

1) Die EPZ-Nahost-Arbeitsgruppe befaßte sich am 27.6.1975 in Dublin mit dem deutschen Vorschlag einer gemeinsamen Demarche und Erklärung der Neun sowie mit der Frage der Garantien einer Nahost-Friedensregelung. Am Rande wurde über die Möglichkeit arabischer Schritte gegen Israel während der XXX. VN-Generalversammlung[5] und westlicher Abwehrmaßnahmen gesprochen.[6]

2) Zu unserem Vorschlag einer Nahost-Initiative der Neun wurde der als Anlage beigefügte Bericht an das Politische Komitee verabschiedet.

Die Gruppe sah sich wegen dänischer, niederländischer und – in geringerem Maße – britischer Bedenken nicht in der Lage, bereits jetzt unserem Text zuzustimmen oder einen abgeänderten Vorschlag auszuarbeiten. Es bedurfte fünfstündiger Beratungen, um die Zweifel der erwähnten Delegationen an der Opportunität irgendeiner europäischen Initiative auszuräumen und ihre Zustim-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Richter konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 3. Juli 1975 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn vgl. Dok. 176.

4 Korrigiert aus: „1".

5 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.
Botschafter Lankes, Beirut, berichtete am 27. Juni 1975 über ein Interview des Chefs der politischen Abteilung der PLO, Abou Loutf (Farouk Kaddoumi), „zur Haltung der arabischen Staaten in der nächsten VN-Vollversammlung. In etwa zwei Wochen werde die Arabische Liga eine endgültige Entscheidung über die Kampagne zum Ausschluß Israels aus den VN treffen. Abou Loutf rechnet damit, daß alle islamischen Staaten, die Dritte Welt und alle ungebundenen Länder die arabischen Staaten in den VN unterstützen werden." Er rechne mit der Unterstützung von zwei Dritteln der UNO-Mitgliedstaaten: „Gelinge der Ausschluß Israels nicht in der kommenden Vollversammlung, so werde man es beim nächsten Mal wieder versuchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 197; Referat 310, Bd. 104964.
Am selben Tag teilte Botschafter Steltzer, Kairo, mit, Hintergrund sei eine syrische Initiative auf der Tagung des Ständigen Ausschusses der Konferenz der blockfreien Staaten im März 1975 in Havanna, auf der Syrien argumentiert habe: „Der Staat Israel sei durch VN-Beschluß ins Leben gerufen worden. Jedoch habe diese Resolution Israel gewisse Auflagen erteilt, denen es niemals nachgekommen sei. Daher sei nach syrischer Auffassung der Mitgliedschaft Israels in den VN gewissermaßen ‚die Geschäftsgrundlage entzogen'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1077; Referat 310, Bd. 104964.

6 Vortragender Legationsrat Richter vermerkte dazu am 1. Juli 1975, der Diskussion in der Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ am 27. Juni 1975 habe eine Aufzeichnung der amerikanischen Botschaft in Dublin zugrunde gelegen, in der „um enge Zusammenarbeit der Neun mit den USA in dieser Frage" gebeten worden sei. Beschlossen worden sei, das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 7. Juli 1975 in Rom zu befassen und alles dafür zu tun, „daß gegen Israel gerichtete Schritte unterblieben". Vgl. Referat 310, Bd. 104792.

mung zu der Formel zu finden, daß der Vorschlag „interessant und nützlich" ist und als „Beitrag zur Friedenssuche" geprüft werden soll. Die offen vorgebrachten Bedenken bezogen sich darauf, daß eine Initiative der Neun zumindest in den nächsten Monaten der Suche nach einer Interimslösung im Nahen Osten im Wege stehen könne. Aus der langwierigen Diskussion um den letzten Satz des Berichts an das PK ergab sich jedoch der Eindruck, daß Dänemark und die Niederlande einer Bestätigung der gemeinsamen Erklärung vom 6.11.1973[7] sehr reserviert gegenüberstehen. Mit dem Hinweis darauf, daß die Initiative sich ausdrücklich auf die Prinzipien der SR-Resolutionen 242 und 338[8] stützen solle (von der britischen Delegation mit Nachdruck verfochten, während Frankreich ursprüngliche Bedenken hatte), konnte schließlich wenigstens Einverständnis über die Opportunität einer Initiative erzielt werden.

Hingegen war es noch nicht möglich, sich über den Zeitpunkt der Initiative und den Text zu einigen. Der Zeitpunkt müsse, so wiederum NL, DK und VK[9], einer späteren Entscheidung auf hoher politischer Ebene vorbehalten bleiben. Der Hinweis auf die Erklärung AM Kissingers gegenüber dem Herrn Bundesminister am 16.6., daß eine europäische Initiative in etwa einem Monat durchaus nützlich sein könne[10], blieb angesichts der restriktiven Weisungen der drei genannten Delegationen noch ohne Erfolg. Es blieb unklar, ob dies mit Rücksicht auf eine nur vermutete negative amerikanische Haltung, auf von untergeordneten US-Beamten vorgebrachte Bedenken oder etwa auf israelische Behauptungen über angebliche amerikanische Bedenken gegen eine europäische Initiative zurückzuführen ist.

F, I, B, Irl und Lux befürworteten die Opportunität unseres Vorschlages und setzten sich dafür ein, dem PK einen fertigen Text vorzulegen. Die Meinungsverschiedenheiten konnten nur mit der aus der Anlage ersichtlichen Kompromißformel überbrückt werden.

Eine Einigung über den Wortlaut der Initiative unterblieb deshalb, weil NL, DK und VK vorbrachten, der Text hänge von der politischen Lage zu dem Zeitpunkt ab, an dem man über die Initiative entscheide. Immerhin erbrachte die Diskussion Klarheit über gewisse notwendige Änderungen unseres Entwurfes. So dürfte es unumgänglich sein, die Resolutionen 242 und 338 ausdrücklich zu erwähnen, die Rolle der VN und insbesondere des Sicherheitsrates herauszustellen (Wunsch Frankreichs), den Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser zu streichen, die vier Elemente der Erklärung vom 6.11.1973 einzeln aufzuführen und die volle Formel von der Existenz Israels innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen zu gebrauchen.

Weitere Änderungsvorschläge beziehen sich auf den zweiten Satz unseres Entwurfes: „unerträglich" sei im Zusammenhang mit der Fortdauer des Schwebezustandes im Nahen Osten zu stark. Frankreich kritisierte den vorletzten Ab-

7 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

8 Zu den Resolutionen Nr. 242 und Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 bzw. vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 2, bzw. Dok. 43, Anm. 9.

9 Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

10 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 16. Juni 1975 in Washington vgl. Dok. 163.

satz unseres Entwurfs: „Rechte" (nämlich Israels und der Palästinenser) könnten sich niemals gegenseitig behindern oder gefährden. Schließlich wurde festgestellt, daß eine gerechte Lösung nicht nur auf der Grundlage der Erklärung vom 6.11.73 gefunden werden könne.

3) Die Nahost-Arbeitsgruppe wird am 7. Juli in Rom, gleichzeitig mit dem PK, erneut tagen. Das PK wird dabei den als Anlage beigefügten Bericht zur Kenntnis nehmen.[11]

Angesichts der Zurückhaltung der drei genannten Delegationen gegenüber einem bereits jetzt fertig ausgearbeiteten Text sollte davon Abstand genommen werden, die Arbeitsgruppe schon am 7. Juli offiziell mit einem neuen Entwurf zu befassen. Vielmehr dürfte es sich empfehlen, die o.a. Änderungswünsche zunächst intern bei einer Neuformulierung zu berücksichtigen und mit dem abgeänderten Entwurf erst dann wieder an die Acht heranzutreten, wenn die USA zu erkennen gegeben haben, daß sie eine europäische Initiative zu dem betreffenden Zeitpunkt befürworten.[12]

D 2[13] hat mitgezeichnet.

Jesser

[Anlage 1]

Entwurf einer gemeinsamen Demarche und Erklärung der neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft

In Sorge um die Lage im Nahen Osten und im Hinblick auf die bevorstehende Fortsetzung der Genfer Konferenz[14] halten es die Staaten der Europäischen Gemeinschaft für geboten, ihre Haltung zum Nahostkonflikt darzulegen.

Die Völker der Europäischen Gemeinschaft empfinden es ebenso wie die am Konflikt unmittelbar Beteiligten als unerträglich, daß die Gefahr der Fortdauer eines Schwebezustandes zwischen Nicht-Krieg und Nicht-Frieden nicht gebannt ist. Zwar wurden nach dem letzten Krieg im Nahen Osten Truppenentflechtungsabkommen[15] abgeschlossen; weitere Fortschritte konnten jedoch trotz nachdrücklicher Bemühungen nicht erzielt werden. Die aus dieser Situation heraus drohenden Gefahren für den Frieden in dieser Welt sind offenkundig.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft sind überzeugt, daß eine gerechte und dauerhafte Lösung des Nahostkonflikts nur auf der Grundlage ihrer Erklärung vom 6. November 1973 gefunden werden kann. Sie stellen mit Genug-

11 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ beschloß am 7./8. Juli 1975 in Rom, „Prüfung des Inhalts, des Verfahrens und der Opportunität einer Neuner-Initiative fortzusetzen, auch wenn Zeitpunkt noch nicht feststeht. [...] Auf belgischen Vorschlag soll Arbeitsgruppe im Papier über Garantien einer Friedensregelung auch klare Optionen zur Frage einer europäischen Beteiligung an einem VN-Kontingent im Nahen Osten ausarbeiten, damit Europa für den Evenentualfall gerüstet ist." Vgl. den Runderlaß Nr. 2753 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 10. Juli 1975; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Dieser Absatz sowie die Wörter „davon Abstand genommen" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

13 Günther van Well.

14 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

15 Zur ägyptisch-israelischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 29. Zur israelisch-syrischen Vereinbarung vom 31. Mai 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 19.

tuung fest, daß sich entsprechend den wesentlichen Elementen dieser Erklärung eine breite internationale Übereinstimmung gebildet hat. Sie erinnern daher an die besondere Verantwortung der am Konflikt unmittelbar Beteiligten und weisen darauf hin, daß die internationale Gemeinschaft es nicht hinnehmen kann, durch einen Konflikt vorwiegend regionalen Ursprungs höchst gefahrvollen Entwicklungen ausgesetzt zu werden.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft fordern daher die am Konflikt Beteiligten auf, neue und noch größere Anstrengungen zur Überwindung der gefährlichen Stagnation zu unternehmen.

Sie appellieren an Israel, seine Bereitschaft zu erklären, im Rahmen einer Friedensregelung die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich seines Rechts auf Selbstbestimmung, anzuerkennen und die seit 1967 aufrechterhaltene territoriale Besetzung zu beenden.

Sie appellieren an die an der Genfer Konferenz beteiligten arabischen Staaten und an das palästinensische Volk, zugleich ihre Bereitschaft zu erklären, im Rahmen einer Friedensregelung das Recht Israels auf Existenz in sicheren Grenzen anzuerkennen.

Das Recht Israels auf Existenz in sicheren Grenzen und die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes dürfen sich nicht gegenseitig behindern und gefährden.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft erneuern ihre von den Staats- und Regierungschefs am 15.12.1973 erklärte Bereitschaft, bei der Herbeiführung einer Friedensregelung mitzuhelfen.[16] Sie sind überzeugt, daß entmilitarisierten Zonen und internationalen Garantien, an deren Verwirklichung sie mitzuwirken bereit sind, große Bedeutung zukommt.

[Anlage 2]

Groupe Proche-Orient

Dublin, le 27 juin 1975

En vertu du mandat que lui a donné le Comité politique, le Groupe d'experts a étudié la proposition allemande visant à une nouvelle initiative des Neuf sur le Proche-Orient en relation avec la reprise des travaux de la Conférence de Genève.

[16] In Ziffer 6 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen wurde ausgeführt: „Die Staats- und Regierungschefs begrüßen die Einberufung einer Friedenskonferenz nach Genf und fordern die Teilnehmer auf, jede Anstrengung zu unternehmen, um bald eine gerechte und dauerhafte Regelung herbeizuführen. Die neun Regierungen sind bereit, bei der Suche nach Frieden und bei der Garantierung einer Regelung mitzuhelfen. Sie werden den Generalsekretär der Vereinten Nationen entsprechend unterrichten. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen die gemeinsame Haltung ihrer Regierungen zur Nahost-Frage, wie sie in der Erklärung vom 6. November 1973 ihren Niederschlag fand. Die jüngsten Ereignisse haben sie in ihrer Auffassung bestärkt, daß die Sicherheit aller Staaten in der Region, sei es Israels oder seiner arabischen Nachbarn, nur auf der vollen Verwirklichung der Sicherheitsrats-Resolution 242 in allen ihren Teilen, auch unter Berücksichtigung der legitimen Rechte der Palästinenser, beruhen kann. Die Staats- und Regierungschefs sind überzeugt, daß die Forderungen der Souveränität und der Sicherheit durch den Abschluß von Friedensvereinbarungen erfüllt werden können, die unter anderen Abmachungen internationale Garantien und die Errichtung entmilitarisierter Zonen vorsehen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 54 f.

1) Les experts sont convaincus que cette proposition est intéressante et utile et doit être examinée comme une contribution à la recherche de la paix. Il est clair, en effet, que le choix du moment pour une telle initiative devra être effectué en fonction de la conjoncture politique et de l'impact qu'elle pourrait obtenir.

2) Un échange de vues est intervenu sur le texte introduit par la délégation allemande. Les experts sont convenus qu'en dépit du fait que cette proposition contient des éléments très positifs, sa forme définitive ne pourrait être décidée qu'au moment où elle prendra corps. Les experts ont retenu qu'une telle initiative devrait se baser sur les principes des Résolutions 242 et 338 du Conseil de Sécurité et ceux de la Déclaration du 6 novembre 1973, et faire une référence expresse au rôle des Nations-Unies et notamment du Conseil de Sécurité.

Referat 310, Bd. 109111

188

Botschafter Sahm, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 2244
Citissime

Aufgabe: 1. Juli 1975, 17.35 Uhr
Ankunft: 1. Juli 1975, 17.54 Uhr

Betr.: Gespräch mit Außenminister Gromyko

Bezug: DB 2172 vom 25.6.75 – Pol 321 SOW-320/75 VS-v[1]
DE 482 vom 30.6.75 – 213-321.00[2]

Zur Information:

I. Außenminister Gromyko empfing mich nach kurzfristiger Ankündigung am 1. Juli zu einem Gespräch. Einstündiges Gespräch verlief in angenehmer, von

[1] Botschafter Sahm, Moskau, berichtete über ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, am 24. Juni 1975 zum Stand der Verhandlungen über bilaterale Vereinbarungen sowie zum geplanten Treffen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau. Vgl. VS-Bd. 10213 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

[2] Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte die Botschaft in Moskau über eine Unterredung des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Botschafter am 27. Juni 1975. Falin habe auf die Frage, wie sich die sowjetische Seite eine Überwindung der derzeit bestehenden Schwierigkeiten in den bilateralen Beziehungen vorstelle, geantwortet, „es habe in der jüngsten Zeit viele Vorkommnisse gegeben, die der sowjetischen Seite gezeigt hätten, daß sie mit Zugeständnissen hinsichtlich Berlins schon sehr weit gegangen sei. Dies gelte insbesondere für die Frage der Außenvertretung Berlins. Diese müsse sich gemäß dem V[ier]M[ächte]A[bkommen] auf die konsularische Betreuung beschränken. Man dürfe nicht vergessen, daß schließlich auch die Drei Mächte Berlin nach außen vertreten können." Genscher habe darauf hingewiesen, „daß beim Kulturprogramm und der Rechtshilfe eine Verständigung wohl eventuell möglich sei, nicht jedoch beim technisch-wissenschaftlichen Abkommen, wo die sowjetische Seite sich weigere, die Leiter und die stellvertretenden Leiter der Berliner Bundesämter in den Austausch aufzunehmen. Falin bemerkte hierzu, dies habe er uns als eine grundsätzliche sowjetische Haltung bereits früher mitgeteilt. Seinen Vorschlag, das Problem durch eine Kompromißformel etwa des Inhalts, daß beide Seiten die gegenseitigen Standpunkte kennen und im Geiste gegenseitigen Verständnisses handeln werden, lehnte Bundesminister ab." Vgl. Referat 010, Bd. 178577.

Schärfe freier Atmosphäre, aus dem zusammenfassend folgendes festzuhalten ist:

1) Gespräche über bilaterale Vereinbarungen werden nach Rückkehr Falins aus Moskau erneut aufgenommen werden.

2) Zeitpunkt der Konsultation des Bundesministers mit Gromyko wird je nach Ergebnis dieser Besprechungen festgelegt.

3) Einladung des Bundeskanzlers an Breschnew werde demnächst beantwortet werden. Man berate noch über den möglichen Zeitpunkt.

4) Gromyko stimmte deutsch-sowjetischen VN-Konsultationen in der zweiten Hälfte August zu.

5) Es ist noch nicht möglich, Zeitpunkt des Abschlusses der SALT vorauszusehen.

6) Zu Breschnews Vorschlag zum Verbot neuer Massenvernichtungsmittel gab Gromyko einige neue Einzelheiten. Die sowjetische Seite würde grundsätzlich positive deutsche Stellungnahme begrüßen.

7) Im Nahost-Konflikt würden Teillösungen eine baldige Abhaltung der Genfer Konferenz unterminieren.

8) Zu KSZE hätte Sowjetunion Grenze ihrer Konzessionen erreicht. Bundesregierung solle nunmehr positive Haltung einnehmen. Festlegung baldigen Zeitpunkts der Schlußkonferenz sei dringlichste Frage.

II. Im einzelnen:

1) Deutsch-sowjetische Beziehungen

Ich eröffnete Gespräch mit Hinweis auf deutsch-sowjetische Begegnungen der letzten Zeit (Gespräch Nowikows mit Bundeskanzler und Bundesminister[3], Samjatins mit Bundesminister[4] sowie Gespräche Bondarenkos in Bonn[5]) und bevorstehenden Besuch von Willy Brandt[6] und hob sodann Bedeutung der vorgesehenen Konsultationen zwischen Bundesminister und Gromyko hervor. Unter Hinweis auf beiderseitige Übereinstimmung darüber, daß es nützlich wäre, wenn vor Konsultationen Schwierigkeiten ausgeräumt werden könnten, die auf politischem Gebiet hinsichtlich der drei Abkommen bestünden, sowie unter Bezugnahme auf das Gespräch Falins mit Bundesminister in der vorigen Woche fragte ich Gromyko, ob nach Falins Rückkehr aus Moskau neue Ansätze für die Bemühungen um eine Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Abkommen zu erwarten seien. Gromyko erwiderte, Falin werde nach seiner Rückkehr bereit sein, den Meinungsaustausch fortzusetzen. Inzwischen stehe Koptelzew zur Verfügung. Sowjetische Seite habe jedoch den Eindruck

3 Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher und des Bundeskanzlers Schmidt mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow am 10. bzw. 12. Juni 1975 vgl. Dok. 155.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, Samjatin, am 6. Juni 1975 vgl. Dok. 147.

5 Der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, führte am 11. Juni 1975 Gespräche mit Staatssekretär Gehlhoff und Ministerialdirektor van Well über allgemeine Fragen in den bilateralen Beziehungen. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn vom 12. Juni 1975; Referat 010, Bd. 178577.

6 Der SPD-Vorsitzende Brandt hielt sich vom 3. bis 9. Juli 1975 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 3. Juli 1975 in Moskau vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 9, S. 138–150.

gehabt, daß nach Gromykos Gesprächen in Bonn[7] und den letzten Gesprächen in Moskau (Besuch des Bundeskanzlers)[8] die westdeutsche Seite etwas abgekühlt sei. Wenn jedoch die westdeutsche Seite zu Gesprächen wieder bereit sei, dann sei er damit einverstanden.

Ich erwiderte, die Gespräche des Bundesministers mit Gromyko hätten doch das beiderseitige Bemühen um eine Lösung der Probleme gezeigt. Wenn dennoch bisher keine Einigkeit erzielt sei, dann beruhe dies nicht auf einem nachgelassenen Interesse der Bundesregierung oder an einer Abkühlung, sondern auf den Schwierigkeiten, die sich aus der verschiedenen Interpretation des VMA[9] ergäben. Gromyko sagte daraufhin, wenn dies so sei, dann wolle er folgendes sagen: Die sowjetische Seite sei bereit, den Meinungsaustausch wieder aufzunehmen, und man werde dann sehen, welche Fortschritte man mache. (Auf meine Zwischenbemerkung, Bundesminister befände sich zur Zeit auf einer Reise in Afrika[10], erwiderte Gromyko, Herr Genscher werde vielleicht dann bei Gesprächen wärmer und flexibler sein.)

2) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ich ging sodann auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit über, drückte die Befriedigung über letzte Kommissionssitzung[11] und Entwicklung des wirtschaftlichen Austausches aus, wobei jedoch die unausgeglichene Bilanz im deutsch-sowjetischen Handel Gegenstand gemeinsamer Sorge sei. Dabei wies ich auf Interview des Bundeskanzlers im Generalanzeiger vom 30.6.1975 hin, in dem er festgestellt hatte, daß die Bundesrepublik Deutschland in Zukunft mehr importieren als exportieren müsse.[12] Ich bemerkte, diese Erklärung sei auch für den beiderseitigen Handelsaustausch und im Hinblick auf den kommenden sowjetischen Fünfjahresplan von Bedeutung.

3) Jahrestag des Moskauer Vertrages[13]

Anschließend ging ich auf den bevorstehenden fünften Jahrestag des deutsch-sowjetischen Vertrages über und die von der Freundschaftsgesellschaft Sowjet-

7 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte am 15./16. September 1974 die Bundesrepublik. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher vgl. AAPD 1974, II, Dok. 263–267, Dok. 269 und Dok. 270.

8 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

9 Vier-Mächte-Abkommen.

10 Zur Afrika-Reise des Bundesministers Genscher vom 30. Juni bis 7. Juli 1975 vgl. Dok. 221.

11 Zur fünften Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 9. bis 11. Juni 1975 vgl. Dok. 155, Anm. 3 und 5.

12 In dem Interview entgegnete Bundeskanzler Schmidt auf die Frage, ob er Möglichkeiten sehe, Bemühungen um eine Belebung des Exports „mit politischen Zielsetzungen in Europa zu verknüpfen": „Hier handelt es sich wohl um ein Mißverständnis. Unsere europäischen Partner wie auch andere Teilnehmer der Weltwirtschaft wünschen eine Ausweitung ihrer Warenlieferungen in die Bundesrepublik Deutschland; denn sie müssen mehr exportieren, um ihre Beschäftigung zu heben. Wir sind nicht der Meinung, daß man innerhalb des Gemeinsamen Marktes seine Exporte gegeneinander durch Subventionen hochzüchten soll. Im ganzen aber halte ich es für wünschenswert, daß wir Deutschen in Zukunft unseren Import stärker als unseren Export erhöhen. Denn es liegt auch im deutschen Interesse, daß die strukturelle Neigung der deutschen Volkswirtschaft zu Exportüberschüssen allmählich abgebaut wird; das ist bei der gegenwärtigen Konjunkturlage allerdings kein akutes Problem." Vgl. GENERAL-ANZEIGER vom 28./29. Juni 1975, S. 19.

13 Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR wurde am 12. August 1970 unterzeichnet. Am 12. Juni 1975 schlug Ministerialdirektor van Well vor, den fünften Jahrestag „zu begehen

union – Bundesrepublik Deutschland aus diesem Anlaß vorgesehene Veranstaltung, bei der ich eine Rede halten würde.[14] Ich sagte, ich betrachtete die ersten fünf Jahre nach Abschluß des Vertrages als eine Periode der Grundlegung für die Beziehungen, während die nächsten fünf Jahre darauf ausgerichtet sein sollten, die beiderseitigen Beziehungen zu verbessern und zu vertiefen. Gromyko antwortete, dies sei ein guter Gedanke. Man dürfe sich jedoch nicht auf die kommenden fünf Jahre beschränken, sondern müsse darüber hinausblikken, worauf ich erwiderte, daß wir noch viele Fünfjahrespläne für die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen im Sinne hätten. Gromyko bekräftige noch einmal, daß dies ein guter Gedanke sei.

4) VN-Konsultationen (DE 2482 vom 25.6. Plurex[15])

Ich bezog mich sodann auf die Bondarenko übermittelte Einladung an das sowjetische Außenministerium, geeignete Persönlichkeiten nach Bonn zu entsenden, um in der zweiten Augusthälfte VN-Konsultationen abzuhalten. Gromyko erklärte sich mit den Konsultationen einverstanden und auch damit, daß sie in Bonn stattfinden.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 871

1) durch den Austausch von Botschaften der Außenminister, 2) durch Fernsehansprachen des Herrn Bundesministers im sowjetischen und des sowjetischen Außenministers im deutschen Fernsehen". Außerdem beabsichtige der Vorsitzende der deutsch-sowjetischen Parlamentariergruppe, der FDP-Abgeordnete Werner Mertes, „TASS-Direktor Samjatin eine Erklärung zu übermitteln". Vgl. Referat 213, Bd. 112759.

Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 8. Juli 1975 mit, nach Mitteilung des sowjetischen Außenministeriums werde die UdSSR „adressiert an Bundespräsident Scheel und Bundeskanzler Schmidt, Grußtelegramm senden, das von Troika, also Breschnew, Podgornyj und Kossygin, unterzeichnet sein werde. Außerdem werde Außenminister Gromyko an Bundesminister Genscher gesondertes Telegramm schicken." Die sowjetische Botschaft gebe einen Empfang, es werde Sondersendungen im sowjetischen Fernsehen geben und eine Veranstaltung der Gesellschaft UdSSR–Bundesrepublik. Außerdem sei der Besuch einer Parlamentarier-Delegation erwünscht: „Die Begründung, daß dies in der Ferienzeit nicht möglich sei, ließ Bondarenko nicht gelten. Sowjetische Seite messe dem Ereignis große Bedeutung bei und setze ein gleiches Interesse auf der Seite der Bundesrepublik Deutschland voraus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2322; Referat 213, Bd. 112759.

Für die am 12. August 1975 ausgetauschten Grußbotschaften vgl. Referat 213, Bd. 112759.

14 Vor der Gesellschaft UdSSR–Bundesrepublik würdigte Botschafter Sahm, Moskau, am 12. August 1975 das Zustandekommen des Moskauer Vertrags fünf Jahre zuvor und die dafür Verantwortlichen auf beiden Seiten, „die von dem gleichen Willen zu Ausgleich und friedlicher Zusammenarbeit beseelt waren". Weiter führte er aus: „Der Vertrag vom 12. August 1970 ist ein Ausdruck der Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Diese Politik ist in der Bevölkerung meines Landes tief verwurzelt. Es gibt keinen Zweifel daran, daß der Vertrag für alle politischen Kräfte in unserem Land die Grundlage für die weitere Entwicklung der Beziehungen mit der UdSSR bildet." Vgl. Referat 213, Bd. 112759.

15 Ministerialdirigent Redies stimmte einem Vorschlag des Botschafters Sahm, Moskau, vom 20. Juni 1975 zu, den Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Israeljan, zu UNO-Konsultationen einzuladen, „da Termin für Besuch des Bundesministers in Moskau noch unbestimmt ist". Vgl. Referat 230, Bd. 127977.

16 Die UNO-Konsultationen mit der UdSSR fanden am 18./19. August 1975 in Bonn statt. Vortragender Legationsrat Lewalter teilte Bundesminister Genscher, z. Z. Berchtesgaden, am 21. August 1975 dazu mit, der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, habe das sowjetische Interesse an einer Diskussion in der UNO-Generalversammlung über weitere Abrüstungsmaßnahmen betont und ausgeführt: „Die erreichte politische Entspannung sei durch militärische Entspannung zu ergänzen. Dies sei zentrale Aufgabe der kommenden GV. [...] Wir stimmten Erwartung günstigerer Atmosphäre zu, wiesen jedoch auf Unterschied der Einschätzung der Funktion der VN hin. Während die sozialistischen Staaten die VN primär unter Gesichtspunkt der Entspannungspolitik und damit der Ost-West-Beziehungen sehen, würde für uns das Geschehen in den VN wesentlich vom Verhältnis zur Dritten Welt beherrscht." Zu den Bestrebungen einiger ara-

5) Einladung Breschnew und Ministerkonsultationen

Sodann erinnerte ich an die Einladung des Bundeskanzlers an den Generalsekretär zum Besuch in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr[17] sowie an die vorgesehenen Ministerkonsultationen[18] und sagte, beides seien wichtige Punkte für die Entwicklung der Beziehungen.

Zum Breschnew-Besuch sagte Gromyko, sowjetische Seite stelle im Hinblick auf den Zeitpunkt Überlegungen an. Wenn sie sich darüber klargeworden sei, werde sie uns nach einiger Zeit eine Antwort erteilen.

Gromyko erklärte sich sodann mit den Ministerkonsultationen noch einmal einverstanden und fragte, welches die Auffassung des Bundesministers über ihren Zeitpunkt sei. Ich wiederholte unsere Auffassung darüber, daß es nicht sinnvoll sei, diese Konsultationen erneut mit den noch offenen Fragen zu belasten. Deshalb wäre es vorzuziehen, wenn die offenen Fragen vorher gelöst oder jedenfalls einer Lösung so nahegebracht würden, daß sie nicht mehr Gegenstand der Ministergespräche sein würden. Gromyko erwiderte darauf, die Gespräche über die offenen Fragen würden in Bonn wieder aufgenommen werden. Man werde dann sehen, wie sich die Dinge entwickelten. Anschließend könne man auf die Frage des Termins der Ministerkonsultationen zurückkommen.

6) Nichtverbreitung

Sodann leitete ich das Gespräch auf internationale Themen über. Ich wies darauf hin, daß wir im Mai d.J. Mitglied des NV-Vertrages geworden seien[19] und in dieser Eigenschaft an der Genfer Überprüfungskonferenz zum NV-Vertrag teilgenommen hätten.[20] Wir seien der Auffassung, daß die Genfer Konferenz auch auf Grund der guten Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Delegationen gewisse positive Ergebnisse gebracht habe, wobei wir andererseits darüber beunruhigt seien, daß zahlreiche Staaten und insbesondere ein so wichtiges Land wie Indien nicht Unterzeichner des NV-Vertrages seien.

7) SALT

Ich gab sodann unserem Interesse an einer sowjetischen Beurteilung der Aussichten für neue sowjetisch-amerikanische Absprachen bezüglich der Begrenzung strategischer Waffen Ausdruck. Gromyko erwiderte, die Einigung von Wla-

Fortsetzung Fußnote von Seite 872

bischer Staaten, Israel aus der UNO-Generalversammlung auszuschließen, habe Bondarenko sich zurückhaltend geäußert. Weitere Themen seien die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland im Russischen sowie Deutschland- und Berlin-Fragen in der UNO gewesen, wobei Bondarenko die „Entsendung von Präsident Günther vom Bundeskartellamt zur VN-Delegation als besonders belastend" bezeichnet und weitere Proteste dagegen angekündigt habe. Vgl. den Drahterlaß Nr. 57; Referat 010, Bd. 178577.

17 Zur Einladung des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 31. Mai 1975 vgl. Dok. 106, Anm. 20.

18 Bundesminister Genscher begleitete Bundespräsident Scheel bei dessen Besuch vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR. Für die Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 339 und Dok. 342.

19 Die Bundesrepublik hinterlegte am 2. Mai 1975 in London und Washington die Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968.

20 Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 fand vom 5. bis 30. Mai 1975 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 146.

diwostok[21] müsse durch neue Vereinbarungen ins Leben umgesetzt werden. Beide Seiten legten dem Abschluß neuer Abkommen große Bedeutung bei. Gegenwärtig würden die Gespräche fortgesetzt.[22] Es sei jetzt nicht möglich, konkret zu sagen, welcher Weg bereits zurückgelegt sei und welcher Weg noch zurückgelegt werden müsse, d.h. wie lange noch zu verhandeln sei. Die SU hoffe, daß die Verhandlungen schließlich mit dem Abschluß eines Abkommens beendet werden könnten. Sie täte auf ihrer Seite alles, um positive Ergebnisse zu erzielen.

Ich bemerkte dazu, wir seien über den Gang der Verhandlungen im einzelnen nicht im Bilde. Es sei jedoch der sowjetischen Seite sicher bewußt, daß die Verhandlungen von vielen Völkern, auch unserem Volk, mit Sorge und Hoffnung betrachtet würden.

8) Massenvernichtungsmittel

Sodann ging ich auf Breschnews Vorschlag zum Verbot neuer Massenvernichtungsmittel[23] ein. Ich stellte fest, der Vorschlag habe viel Aufmerksamkeit gefunden. Wir seien daran interessiert zu erfahren, ob und in welchem Forum die sowjetische Seite hierzu Gedanken im einzelnen bekanntgeben würde.

Gromyko erwiderte, die sowjetische Seite überlege gegenwärtig angesichts der energischen und im ganzen positiven Reaktionen, wie die Frage weiterentwikkelt und in Bewegung gesetzt werden könnte. Es sei jedoch jetzt noch schwierig, im einzelnen etwas zu sagen. Die sowjetische Seite werde mit einigen Regierungen Kontakt aufnehmen, um die Frage zu erörtern. Sie hoffe, daß sich die Bundesregierung ebenfalls positiv verhalten werde. Im Moment sei ihr die Reaktion der Bundesregierung über das Wesen ihres Vorschlags nicht bekannt. Die SU und die sozialistischen Staaten hätten kein spezielles Interesse an dieser Frage, es sei eine sehr bedeutende Frage, die die gesamte Welt angehe.

Ich bemerkte hierzu, ich nehme an, daß es zu einer Erklärung der Bundesregierung, wie sie die sowjetische Seite erwarte, noch nicht gekommen sei, weil der Vorschlag sehr allgemein gehalten sei und wir weitere Präzisierungen bezüglich der im einzelnen gemeinten Waffen und des weiteren Procedere erwarteten. Im Hinblick auf eine mögliche Stellungnahme der Bundesregierung seien nähere Aufschlüsse wünschenswert, da sich z.B. schon die Frage stelle, ob es sich bei den angesprochenen neuen Waffen um solche handele, die noch nicht erfunden seien, oder um bereits bestehende neuesten Datums.

Gromyko antwortete, diese Frage gebe ihm Gelegenheit, den Gedanken präzise auszudrücken, da möglicherweise in Bonn und woanders Unklarheiten über den Vorschlag bestünden. Es handele sich einerseits um alle neuen möglichen Waffensysteme und andererseits um neue Systeme bereits existierender Waffen, also Nuklearwaffen und Raketen. Es gehe darum, unter neue Systeme von bereits bestehenden Waffen, ob sie in der Luft oder unter Wasser angewendet

21 Zu den amerikanisch-sowjetischen SALT-Vereinbarungen vom 23./24. November 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 6.

22 Die neunte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 2. Juli 1975 in Genf.

23 Vgl. dazu die Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, am 13. Juni 1975 in Moskau; Dok. 155, Anm. 23.

würden, einen Schlußstrich zu ziehen. Auf meinen Einwurf, es handele sich somit nur um eine Begrenzung neuer Systeme, aber nicht um eine Verringerung, sagte Gromyko, der sowjetische Vorschlag sei klar. Man müsse die Herstellung neuer Massenvernichtungswaffen überhaupt verbieten.

9) Nahost

Unter Bezugnahme auf das Kommuniqué zum Gromyko-Besuch im Rom[24], in dem nach einer Periode einer gewissen Zurückhaltung wiederum von der Einberufung der Genfer Konferenz[25] gesprochen wird, fragte ich Gromyko sodann, ob die SU aus den zahlreichen Kontakten mit den arabischen Staaten in der letzten Zeit Folgerung gezogen habe, die sie ermutige, wiederum von einer baldigen Einberufung der Genfer Konferenz zu sprechen. Gromyko sagte darauf, die arabischen Staaten träten für eine Einberufung der Genfer Konferenz ein. Entsprechende Vorstellungen habe er bei vielen arabischen Ministern getroffen, die in Moskau gewesen seien, sowie bei seinen eigenen Reisen im Nahen Osten. Er wolle offen sagen, daß separate Schritte, die von einer allgemeinen Regelung des Nahost-Problems losgelöst werden, nicht der baldigen Einberufung der Genfer Konferenz nützen würden und auch nicht einer Regelung auf diesem Gebiet. Er müsse offen sagen, daß separate Schritte die Konferenz unterminieren würden. Es sei viel leichter, eine gute Sache zu unterminieren, als etwas Positives zu schaffen. Die sowjetische Seite wünsche aber einen Erfolg der Genfer Konferenz, denn sie wolle den Frieden.

Ich bemerkte hierzu, wir hätten das Gefühl, das jede Bemühung um den Frieden sinnvoll sei, sowohl in Form von Teillösungen als auch im Rahmen einer Konferenz. Gromyko erwiderte darauf, die SU wisse, daß wir die Situation so beurteilten, daß jeder Schritt seinen Sinn habe. Aber sie sei anderer Meinung, und zwar der Meinung, daß partielle Schritte für die allgemeine Regelung schädlich seien und sie komplizierten.

10) KSZE

Gromyko kam sodann auf die KSZE zu sprechen und sagte, er hätte dieses Thema aufgegriffen, auch wenn ich es nicht zur Sprache gebracht hätte. Wenn man die Erklärungen des Bundeskanzlers und anderer Persönlichkeiten zur KSZE lese, nähmen sie sich auf den ersten Blick positiv aus. Aber die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Genf nähmen dort eine schwierige Haltung ein, und die sowjetische Seite sei sich über ihren bremsenden Einfluß im Moment nicht ganz im klaren. Diese harte Linie sei wohl kein Zufall, sie entspreche nicht voll den öffentlich abgegebenen Erklärungen. Er möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um dies zu sagen, wie er das bereits auch gegenüber einigen anderen Botschaftern getan habe. Für die sowjetische Seite gebe es eine Grenze, an der sie mit Konzessionen aufhöre. Wenn man immer wieder Konzessionen fordere, so ginge dies nicht bis ins Unendliche, und dies anzunehmen sei ein Fehler. Er wolle keineswegs der Bundesregierung oder anderen Regierungen Vorschriften machen, aber alles habe seine Grenzen. Er wolle die Hoffnung

24 Der sowjetische Außenminister Gromyko besuchte Italien vom 26. bis 29. Juni 1975. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. den Artikel „O vizite A.A. Gromyko v Italiju"; PRAVDA vom 30. Juni 1975, S. 3.

25 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

zum Ausdruck bringen, daß die Bundesregierung nunmehr zu der wichtigsten Frage – jetzt sei die dritte Phase erforderlich – eine positive Haltung einnehme. Nunmehr sei eine verantwortungsvolle Entscheidung vonnöten.[26]

Ich stellte hierzu fest, Voraussetzung und Ergebnis der KSZE bestünden darin, mehr Vertrauen unter den europäischen Ländern zu schaffen. Ich fände es nicht gut, wenn man davon spreche, daß Verhandlungspartner harte Positionen einnehmen oder versuchten, die Konferenz zu verzögern. Meine Regierung wünsche eine erfolgreiche Konferenz möglichst bald zu Ende zu bringen. Zum Erfolg der Konferenz gehöre, daß alle Fragen gelöst würden und nicht wichtige Fragen unter den Tisch gefegt oder vergessen würden. Das komme auch klar im Schreiben des Bundeskanzlers an Breschnew zum Ausdruck.[27] Dieser Wunsch zeige, wie ernst die Bundesregierung die Konferenz nehme und daß sie nicht wolle, daß wichtige Fragen ausgeschlossen werden.

Gromyko warf ein, es seien nur noch winzige Fragen übrig geblieben.

Ich sagte dazu, für die SU mögen diese Fragen gering sein, für andere seien sie wichtig. Langfristig betrachtet komme es darauf an, daß die Konferenz positive Ergebnisse erbringe, nicht jedoch, ob sie am 22. oder 28. Juli abgeschlossen werde.

Gromyko beendete hier das Gespräch ohne weitere Antwort.[28]

[gez.] Sahm

Referat 010, Bd. 178577

26 Zur Diskussion über den Termin für die KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 181, Anm. 4.

27 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 19. Juni 1975 an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 155, Anm. 12.

28 In einer Bewertung des Gesprächs mit dem sowjetischen Außenminister teilte Botschafter Sahm, Moskau, am 2. Juli 1975 ergänzend mit: „Gromykos Klage über Haltung unserer KSZE-Delegation in Genf [...] enthält insofern das Element einer Pflichtübung, als sowjetische Seite auch anderen westlichen Gesprächspartnern in Moskau entsprechende Vorhaltungen gemacht hat. Sie zeigt jedoch zugleich Irritation über westliche Erwartung bezüglich weiterer konstruktiver sowjetischer Beiträge hinsichtlich der noch offenen Fragen. Meinen Hinweis, daß langfristig für Erfolg der Konferenz Substanz der Ergebnisse, nicht dieses oder jenes Datum des bevorstehenden KSZE-Gipfels entscheidend sei, nahm Gromyko mit offensichtlichem Unmut auf." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2253; Referat 212, Bd. 111517.

189

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

Geheim **2. Juli 1975**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen

In drei Gesprächen von je rund zweistündiger Dauer habe ich mit Botschafter Piątkowski am 25. und 28. Juni sowie 2. Juli 1975 den Komplex der Fragen, die für eine Gesamtbereinigung der deutsch-polnischen Beziehungen anstehen, behandelt. Das Ergebnis dieser drei Besprechungen war wie folgt:

I. 1) Ich habe einleitend ausgeführt, die Bundesregierung sei daran interessiert, bis zu dem geplanten Treffen von Bundeskanzler Schmidt und Parteichef Gierek am Rande des KSZE-Gipfels[2] die Konstruktion einer Gesamtregelung fertiggestellt zu haben. Die Einigung könnte dann von Schmidt und Gierek in Helsinki bekanntgegeben werden.

2) Nach Auffassung der Bundesregierung gelte es, die vier Komplexe

- Umsiedlung,
- Rentenabkommen einschließlich Pauschale,
- Entschädigung,
- Finanzkredit

zu regeln, wobei man sich darüber im klaren sein müsse, daß alle vier Punkte in einem Gesamtzusammenhang miteinander stehen.

3) Botschafter Piątkowski teilte mit, Parteichef Gierek teile das Interesse der Bundesregierung an einer Gesamtregelung der offenen Fragen. Gierek wünsche, daß alle Vereinbarungen und Regelungen bis zum Treffen in Helsinki bereits fertiggestellt seien; er verstehe hierunter, daß auch für die Punkte Umsiedlung, Entschädigung und Finanzkredit bis zum Treffen in Helsinki bereits die rechtlichen Formen für die notwendigen Vereinbarungen ausgearbeitet seien. Die polnische Seite wolle in jedem Fall bis Helsinki eine endgültige Regelung sauber und ordentlich ausgehandelt haben, damit nicht etwa durch noch offengebliebene Details die Gesamtregelung anschließend wieder in Frage gestellt werde.

4) Botschafter Piątkowski hat, wie er mir klarmachte, zwischen unserem ersten und unserem zweiten Treffen[3] mit Parteichef Gierek Kontakt aufgenommen und auf dessen Weisung nochmals das polnische Interesse bekräftigt, die zu treffenden Vereinbarungen bis Helsinki zu finalisieren. Hierzu versicherte ich dem Botschafter, es sei auch mein Verhandlungsziel, bis Helsinki möglichst die gesamte Materie abschließend zu behandeln. Indessen sei ich nicht sicher,

[1] Hat Bundesminister Genscher am 10. Juli 1975 vorgelegen.

[2] Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt. Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, führten dort am 2. August 1975 ein Gespräch. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 244.

[3] Zu den Gesprächen des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem polnischen Botschafter Piątkowski am 13. und 18. Juni 1975 vgl. Dok. 148.

ob die Zeit ausreiche, bis dahin auch sämtliche technischen Details auszuhandeln und unterschriftsreif zu machen. Keineswegs aber sei es mein Ziel, sozusagen in zwei Phasen zu verhandeln, d.h. Sachfragen bis nach dem Treffen in Helsinki offenzulassen.

5) Am 2. Juli unterrichtete ich Botschafter Piątkowski, daß ich zwischenzeitlich mit dem Bundeskanzler und dem Außenminister gesprochen hätte. Beide hätten noch einmal das Interesse an einer abschließenden Behandlung der Sachfragen bis zum Treffen in Helsinki bekräftigt, und ich sei angewiesen worden, zügig weiterzuverhandeln.

Der Botschafter sagte mir am 2. Juli, er habe Parteichef Gierek über unsere beiden ersten Gespräche unterrichtet. Dieser habe die Tatsache des Beginns der Gespräche und ihren Verlauf sehr positiv aufgenommen, und er wünsche, daß die Gespräche in derselben Weise fortgeführt würden.

II. Sachfragen

1) Umsiedlung

Ich habe die deutsche Position wie folgt dargelegt:

a) Wir müßten eine bestimmte Zahl von Umsiedlern und einen Abwicklungszeitraum hierfür vereinbaren. Die Zahl solle so nah wie möglich bei 150000 liegen; der Zeitraum sollte drei Jahre umfassen.

b) Es sei wichtig, daß in der Umsiedlungsaktion möglichst frühzeitig die sogenannten Härtefälle eingeschlossen würden. Hierunter verstände ich

- Fälle, die schon seit vielen Jahren ihre Ausreise beantragt, bisher aber nicht genehmigt erhalten hätten;
- Familienangehörige von solchen Menschen, die „illegal", d.h. ohne Vorliegen der regulären Ausreisegenehmigung, in die Bundesrepublik übersiedelt seien;
- Menschen, die aufgrund der Antragstellung Nachteile der einen oder anderen Art erlitten hätten;
- die Fälle, die in den von unserer Botschaft Warschau übergebenen Interventionsnotizen aufgeführt sind.

c) Es müßte eine „Offenhalteklausel" vereinbart werden. Beim Deutschen Roten Kreuz lägen gegenwärtig noch rund 280000 Ausreiseanträge vor. Die Bundesregierung gehe zwar davon aus, daß ein bestimmter Teil dieser Anträge zwischenzeitlich aus dem einen oder anderen Grund überholt sei. Die Bundesregierung könne sich jedoch nicht dem Vorwurf aussetzen, daß sie gewisse Menschen von Anfang an aus der Umsiedlungsaktion ausgeschlossen habe. Infolgedessen müßte vereinbart werden, daß nach Abschluß der angestrebten dreijährigen Umsiedlungsaktion dann noch vorliegende Anträge geprüft und in gehöriger Form erledigt würden.

d) Es müßte vereinbart werden, ab wann die Umsiedlungsaktion laufen sollte.

2) Beim Rentenabkommen seien die Verhandlungen der beiden Fachdelegationen bereits sehr weit gediehen. Offen sei die Frage des Art. 16.[4] Ohne diesen

[4] Zu Artikel 16 des Entwurfs für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung in der vom 21. bis 25. April 1975 ausgehandelten Fassung vgl. Dok. 148, Anm. 7.

Artikel könne das Abkommen nicht geschlossen werden. Ferner müsse noch eine Einigung über die Höhe der Rentenpauschale erzielt werden. Unser Angebot belaufe sich auf 500 Mio. DM.

Die Ratifizierung des Rentenabkommens sei für uns zwingend. Die Bundesregierung werde jedoch alles daransetzen, um die Ratifizierung zu beschleunigen.

3) In der Entschädigungsfrage sei es für uns nicht möglich, ein eigenes Abkommen zu schließen. Die Bundesregierung sei jedoch bereit, die Rentenpauschale um einen noch zu vereinbarenden Betrag aufzustocken. In dieser Bereitschaft liege ein wesentliches Entgegenkommen der Bundesregierung. Die polnische Regierung würde auf diese Weise instand gesetzt, sich in der Entschädigungsfrage, insbesondere auch gegenüber den in Polen lebenden KZ-Opfern, als befriedigt zu erklären. Die deutsche Seite werde freilich erklären müssen, daß die Rentenpauschale der Auszahlung von Renten diene und daß eine Vereinbarung über das Problem der Entschädigung von KZ-Opfern nicht getroffen worden sei.

4) Die Bundesregierung stehe zu ihrem Angebot eines Finanzkredits über 1 Mrd. DM, auch wenn ihr die Bereitstellung dieses Betrages infolge der veränderten Konjunkturlage und angesichts der erheblichen Arbeitslosigkeit größte Schwierigkeiten bereite.

Zu den Konditionen des Finanzkredits:

Die Bundesregierung habe gegenüber ihrem bisherigen Angebot eines Zinssatzes von 3,5% eine gewisse Marge. Hinsichtlich der Laufzeit von 15 Jahren und fünf Freijahren habe sie jedoch keinen Bewegungsspielraum. Der Finanzkredit könne in drei Jahresraten ausgezahlt werden, beginnend mit dem 1. Januar 1976. Freijahre, Laufzeit und Rückzahlung sollten pro rata Auszahlung der einzelnen Tranchen berechnet werden.

Botschafter Piątkowski schilderte die polnische Position zu den vier Verhandlungspunkten wie folgt:

1) Umsiedlung

a) Die polnische Seite habe seit Jahr und Tag angeboten, noch 70000 bis 80000 Menschen die Ausreise zu gestatten. Zusammen mit den Menschen, die seit 1970 bereits umgesiedelt seien, käme man somit auf die Gesamtzahl von 150000.

Im Verlaufe der drei Gespräche erklärte der Botschafter, er sei autorisiert, in den Gesprächen mit mir eine Zahl von 80000, zuzüglich einiger weiterer Tausend (5000 bis 8000) zu konzedieren. Rein persönlich könne er sich vorstellen, daß man sich auf eine Zahl einige, die zwischen 80000 und 100000 liege.

b) Im zweiten Gespräch (28. Juni) teilte der Botschafter mit, er sei inzwischen autorisiert worden, meinem Wunsch nach vordringlicher Abwicklung der Härtefälle zuzustimmen. Dies sei, wie er persönlich bemerken wolle, ein großer Schritt nach vorn. Er sei im übrigen auch damit einverstanden, daß dieser Punkt schriftlich fixiert werde.

c) Zur Frage der „Offenhalteklausel" zeigte der Botschafter im dritten Gespräch (2. Juli) Verständnis. Er betonte, daß eine vertragliche Vereinbarung zu diesem

Punkt mit dem Grundsatz der polnischen Souveränität nicht vereinbar sei. Er stimmte aber zu, daß auch hierzu eine Formulierung schriftlich festgehalten wird.

2) Zum Rentenabkommen äußerte der Botschafter, die polnische Regierung sei mit dem Territorial- oder Eingliederungsprinzip voll und ganz einverstanden. Sie habe nicht die geringste Absicht, nach Abschluß des Abkommens irgendwelche Rentenforderungen zugunsten in Polen lebender Anspruchsberechtigter zu stellen. Dennoch könne sie den vorgesehenen Artikel 16 nicht akzeptieren. Sie habe Sorge, daß an einem solchen Artikel die Ratifizierung des Abkommens im Deutschen Bundestag scheitern könne.

Im weiteren Verlauf der Gespräche erklärte der Botschafter: Polen befürchte, daß die Bundesregierung eines Tages vielleicht ein neues Gesetz einbringen könnte, demzufolge im Ausland lebende Deutsche irgendwelche zusätzlichen Renten erhielten. In einem derartigen Fall würden die in Polen lebenden Begünstigten infolge des Artikels 16 nicht in den Genuß solcher Zahlungen kommen, und sie würden sich dann möglicherweise mit entsprechenden Forderungen an den polnischen Staat wenden. Gegen eine solche Möglichkeit (auch wenn sie wenig wahrscheinlich sei) müsse sich die polnische Regierung absichern.

3) In der Entschädigungsfrage kenne die polnische Regierung den deutschen Rechtsstandpunkt, und sie sei bereit, ihm Rechnung zu tragen. Demzufolge sei die polnische Seite damit einverstanden, daß kein eigenes Entschädigungsabkommen geschlossen und daß eine entsprechende Aufstockung der Rentenpauschale vorgenommen werde.

Im Gespräch am 28. Juni erklärte der Botschafter, die polnische Seite erwäge, im Parlament ein Gesetz einzubringen, demzufolge die polnische Regierung aufgrund der deutschen Rentenpauschale in der Lage sei, den KZ-Opfern höhere Renten sowie Sanatoriumsaufenthalte zu bezahlen. Durch ein solches Gesetz würde die polnische Seite nochmals klarmachen, daß die Entschädigungsfrage abschließend geregelt sei. Von dieser Erwägung eines Gesetzesvorhabens seien in Polen allerdings nur drei Leute unterrichtet. Deswegen solle hierüber bis auf weiteres nicht gesprochen werden.

4) Finanzkredit

Der Botschafter bestätigte, daß über die Höhe (1 Mrd. DM) Einigkeit besteht und nur noch über die Konditionen zu verhandeln sei.

Er erläuterte die polnischen Ausgangspositionen wie folgt: Zinssatz 2%, Laufzeit 20 Jahre sowie zehn Freijahre; Auszahlung in zwei Raten innerhalb eines Jahres.

Im Verlaufe der Gespräche ließ der Botschafter folgende Kompromißpositionen erkennen:

- Zinssatz 2 1/2%
- Auszahlung in drei Raten in drei Jahren
- Laufzeit von 17 Jahren bei sieben Freijahren. Allerdings schloß der Botschafter nicht völlig aus, insoweit auch auf die deutschen Vorstellungen (15 Jahre Laufzeit bei fünf Freijahren) voll eingehen zu können.

Er akzeptierte den Grundsatz der Rückzahlung pro-rata-Auszahlung der Tranchen. Dieser Grundsatz gilt auch hinsichtlich Laufzeit und Freijahren.

IV. Nach dem bisherigen Verhandlungsstand sind insbesondere folgende Fragen offen:

1) Umsiedlung

Beiden Seiten ist klar, daß zwischen der Höhe des Fixums und der Höhe der Rentenpauschale (einschließlich der Summe für Entschädigung) ein Zusammenhang besteht. Die als persönlich bezeichnete Frage des Botschafters, ob wir uns bei einem Fixum von 100000 Umsiedlern über eine Gesamtrentenpauschale von 1 Mrd. DM hinaus bewegen könnten, habe ich verneint. Wir werden dieses Thema in der nächsten Besprechung wieder aufnehmen.[5] Dabei wird es das abgesprochene Ziel sein, zu gewissen Modellen zu kommen, die Botschafter Piątkowski seinem Parteichef in Kürze in Warschau mündlich unterbreiten kann.

2) Die polnische Seite bedauert stark, daß die Gesamtrentenpauschale nur in drei Jahresraten und nicht auf einmal ausgezahlt werden soll. Insoweit könnte noch darüber nachgedacht werden, ob etwa eine „private" Vorfinanzierung eines Teils der Rentenpauschale alsbald nach dem Treffen in Helsinki ermöglicht werden kann, wenn auf diese Weise auch der Beginn der neuen Umsiedlungsaktion vorverlegt wird. Letzteres wäre für uns wahrscheinlich von erheblichem Interesse im Hinblick auf die Ratifizierungsdebatte über das Rentenabkommen.

3) Die polnische Seite strebt die Unterzeichnung des Rentenabkommens durch die beiden Außenminister[6] anläßlich des KSZE-Gipfels in Helsinki an. Ich habe noch offengelassen, wann, wo und durch wen das Rentenabkommen unterzeichnet werden wird.

4) Im Rentenabkommen ist der Artikel 16 noch umstritten. Ich habe zugesagt, insoweit noch ein weiteres Gespräch mit dem Arbeitsministerium zu führen. Zu prüfen bleibt die Möglichkeit, daß die polnische Seite Artikel 16 akzeptiert, uns hierzu aber einen klarstellenden Brief schreibt.

5) Bei den Konditionen des Finanzkredits dürfte im wesentlichen nur noch über die Höhe des Zinssatzes zu verhandeln sein. Hier besteht noch eine Differenz zwischen 2,5 und 3%.

[5] Staatssekretär Gehlhoff vermerkte am 8. Juli 1975 über das Gespräch mit dem polnischen Botschafter Piątkowski vom Vortag: „Zur Höhe der Umsiedlung (Fixum) betonte der Botschafter, er sehe gute Aussicht, seine Regierung von folgender Lösung überzeugen zu können: Beide Seiten halten sich an die 1973 im Gespräch genannte Zahl von 150000 Umsiedlern; hierunter würden die seit 1970 erfolgten Umsiedlungen eingerechnet, jedoch nicht, insoweit es sich um Umsiedlungen in die DDR handele. Auf diese Weise könnte die Zahl von 100000 neuen Umsiedlern innerhalb der nächsten drei Jahre erreicht werden. Ich erwiderte, daß eine solche Konstruktion für die deutsche Seite voraussichtlich nicht annehmbar sei. Ich führte ferner aus, meine Instruktion gehe dahin, möglichst nahe bei der Zahl von 150000 Umsiedlern (in den nächsten drei Jahren) zu bleiben. Ich hielte es für denkbar, daß eine Zahl von 130000 Umsiedlern (innerhalb der nächsten drei Jahre) noch mit meiner Instruktion vereinbar sei. Der Botschafter hielt es jedoch für ausgeschlossen, daß die Zahl von 130000 Umsiedlern von der polnischen Regierung akzeptiert werden würde. In dieser Frage blieb also ein erheblicher Dissens." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

[6] Hans-Dietrich Genscher und Stefan Olszowski.

Völlig umstritten ist, daß für den Finanzkredit nicht mehr die Liefergebundenheit gelten wird.[7] Wenn wir es wünschen, wird sich wahrscheinlich sogar die volle Lieferbindung erreichen lassen.

[Gehlhoff][8]

VS-Bd. 524 (014)

190

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Palme in Harpsund

4. Juli 1975[1]

Aufzeichnung über die Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit dem schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme am 4. Juli 1975 in Harpsund[2]

Teilnehmer: Bundeskanzler, Ministerpräsident Palme, Außenminister Andersson, Arbeitsminister Bengtsson, Reichsbankpräsident Wickman, StS Vinde (Finanzministerium), drei Mitarbeiter aus dem engeren Stab von Ministerpräsident Palme sowie StS Bölling und Dr. Leister.

1) Der Bundeskanzler und Ministerpräsident Palme erörterten zunächst die weltwirtschaftliche Lage.

Der *Bundeskanzler* trug seine Beurteilung der ökonomischen Situation vor und wies insbesondere auf die in der gesamten westlichen Welt synchron verlaufende Konjunkturentwicklung hin. Er schilderte die Folgen der Ölpreisexplosion für die westlichen Industriestaaten sowie die rohstoffarmen Entwicklungsländer und verwies auf die große psychologische Bedeutung, die der amerikanischen Wirtschaft für die Weltkonjunktur zukomme. Er teile nicht den Optimismus, der in den letzten Wochen von der amerikanischen Administration im Hinblick auf die Konjunkturentwicklung in den USA verbreitet werde.

7 So in der Vorlage.

8 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Leister, Bundeskanzleramt, am 7. Juli 1975 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, am 21. Juli 1975 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.
Hat Schönfeld vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro, die Ministerialdirektoren Hermes und van Well, Ministerialdirigent Ruhfus und Referat 204 verfügte.
Hat Ministerialdirigent Lautenschlager am 23. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Sigrist, die Referate 402, 405, 412 und 420 sowie an Hermes „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Kruse, Dittmann und Mühlen am 23. und 24. bzw. 28. Juli 1975 vorgelegen.
Hat Hermes am 28. Juli vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 420, Bd. 108701.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 4. bis 6. Juli 1975 in Schweden auf.

Der Bundeskanzler erläuterte die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession[3], die allerdings bisher nicht zu dem erhofften Erfolg geführt hätten. Dies sei vor allem auf den starken Rückgang des Exportvolumens der deutschen Wirtschaft zurückzuführen, der durch eine Belebung der Binnenkonjunktur nicht kompensiert werden könne.

Er zeigte sich sehr interessiert an der Wirtschaftsentwicklung in Schweden, das innerhalb der weltweiten Rezession eine erstaunliche Ausnahme bilde.

Ministerpräsident *Palme* teilte im wesentlichen die Ansicht des Bundeskanzlers zur Weltwirtschaftslage. Nach seiner Meinung sei die amerikanische Rezession nicht nötig gewesen, wenn die amerikanische Regierung rechtzeitig entsprechende Binnenkonjunkturmaßnahmen für ein nationales Infrastruktur-Programm ergriffen hätte, die gleichzeitig die sozialen Probleme in den USA hätten mildern können. Er habe die Hoffnung, daß eine Belebung der Konjunktur auch durch die Wünsche einiger rohstoffreicher Entwicklungsländer nach Industrialisierung ihres eigenen Landes erfolgen werde. Im übrigen befürchte er jedoch eine schwere Krise für die armen Entwicklungsländer, die keine Rohstoffe besitzen und nicht in der Lage seien, die Verteuerung der Ölprodukte zu verkraften.

Die wirtschaftliche Lage in Schweden sei insgesamt befriedigend. Die Inflationsrate sei seit 1970 heruntergegangen, nicht zuletzt auch auf Grund einer restriktiven Wirtschaftspolitik der schwedischen Regierung in den Jahren 1971/72. Im ersten Halbjahr 1975 habe man noch einen hohen Zuwachs der privaten Investitionen verzeichnet, was auf das große Vertrauen der Industrie in die Wirtschaftslage und in die politischen Verhältnisse zurückzuführen sei. Außerdem sei die Industrie, die 1973/74 große Gewinne gemacht habe, bereit, bei der im Augenblick spürbaren Abschwächung der Auftragseingänge Verluste in Kauf zu nehmen, da sie fest an einen Boom in den Jahren 1976/77 glaube. Die Firmen würden daher kaum Arbeitskräfte entlassen, sondern sie teilweise mit unproduktiver Arbeit im festen Glauben an den bevorstehenden Aufschwung halten.

Auf Fragen des *Bundeskanzlers* nach schwedischen Maßnahmen zur Abwendung der Rezession erwiderte Ministerpräsident *Palme*, daß die Schweden gute Erfahrungen mit dem sogenannten Investment-Fonds gemacht hätten, der im Zusammenwirken mit einem zeitweiligen Erlaß der Ertragssteuern für die Wirtschaft Mittel zur Verfügung stelle, sofern eine Rezession drohe. Der Finanzminister habe dabei zu entscheiden, wer von den Industrieunternehmen wann den Investment-Fonds in Anspruch nehmen könne. Außerdem habe die schwedische Regierung ein Fortbildungsprogramm entwickelt, von dem in Zeiten der Arbeitsplatzgefährdung ein hoher Prozentsatz der Arbeitnehmer Gebrauch mache. Dadurch könne in vielen Fällen eine akute Arbeitslosigkeit vermieden werden.

Der *Bundeskanzler* zeigte sich sehr interessiert am Modell des Investment-Fonds und regte an, zur eingehenden Prüfung der Erfahrungen, die die Schweden damit gemacht hätten, einen oder zwei ökonomisch vorgebildete Mitarbeiter des Kanzleramtes nach Stockholm zu entsenden.

[3] Zu dem am 19. Dezember 1974 vom Bundestag gebilligten „Programm stabilitätsgerechter Aufschwung" vgl. Dok. 20, Anm. 32.

2) Der Bundeskanzler und Ministerpräsident Palme erörterten sodann Rohstoff- und Energiefragen. Ministerpräsident *Palme* berichtete über seine in den vergangenen Wochen geführten Gespräche in Kuba, Venezuela und Mexiko.[4] Dabei hob er hervor, daß er bei Castro eine starke Ablehnung der Ölpreispolitik der OPEC-Länder und dessen Sorge um die armen Entwicklungsländer festgestellt habe. In Venezuela habe er eine gemäßigte Haltung in der Frage der Ölpreiserhöhung angetroffen. Der venezolanische Staatspräsident[5] habe ihm zu erkennen gegeben, daß Venezuela nur eine 10%ige Erhöhung des Ölpreises im Herbst dieses Jahres anvisiere.

Sowohl in Kuba als auch in Venezuela und Mexiko habe er jedoch den Wunsch nach einer Indexierung der Rohstoffpreise gehört. Die schwedische Haltung in dieser Frage sei, auch im Hinblick auf die UN-Versammlung im Herbst[6] dieses Jahres, ablehnend, seine Regierung befürworte jedoch eine breite Diskussion über konkrete Vereinbarungen zur Erlösstabilisierung oder anderen Hilfsmaßnahmen. Er, Palme, halte Arrangements mit den Entwicklungsländern, insbesondere mit den ärmsten, für notwendig. Eine offene Konfrontation der Industriestaaten mit den Entwicklungsländern solle vermieden werden.

Der *Bundeskanzler* pflichtete diesen Ausführungen Palmes bei und erwähnte, daß sich das deutsche Kabinett Anfang Juni sehr intensiv in einer Klausurtagung mit diesem Problem befaßt habe. Dabei sei eine Enzyklika erarbeitet worden, in der anhand verschiedener Modelle dargestellt werde, wer bei der Erlösstabilisierung den meisten Nutzen ziehe.[7] Leider seien dies nicht die ärmsten Entwicklungsländer, sondern vorwiegend die UdSSR und die USA. Die Bundesregierung habe eine Fact-finding Mission unter Leitung von Staatsminister Wischnewski in alle wichtigen Rohstoff- und Entwicklungsländer entsandt, um die für den Dialog zwischen den Erdölerzeuger- und Erdölverbraucherländern anstehenden Fragen vorab mit den Hauptinteressenten zu erörtern.[8]

Der Bundeskanzler schlug vor, zur Erörterung der Rohstoff- und Energiefragen anhand der von beiden Regierungen bisher ausgearbeiteten Papiere einen Mitarbeiter des Kanzleramtes nach Stockholm zu entsenden.

Ministerpräsident *Palme* stimmte dem zu.

3) Ministerpräsident Palme wies auf die drei Gefahren, die er für die Demokratie in Europa sehe, hin, nämlich: die Inflation, die Arbeitslosigkeit sowie Zahlungsbilanz-Probleme. Es sei gerade für die sozialdemokratisch geführten Regierungen in Europa eine besondere Verpflichtung, der Bedrohung der Arbeitsplätze energisch zu begegnen.

4 Ministerpräsident Palme besuchte vom 19. bis 24. Juni Mexiko, vom 24. bis 28. Juni Venezuela und vom 28. Juni bis 1. Juli 1975 Kuba.

5 Carlos Andrés Pérez Rodríguez.

6 Vom 1. bis 16. September 1975 fand in New York die 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit statt. Vgl. dazu Dok. 270.

7 Zu der im Anschluß an die Klausurtagung am 9. Juni 1975 auf Schloß Gymnich erstellten interministeriellen Aufzeichnung vom 20. Juni 1975 über die „Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern" vgl. Dok. 158, Anm. 4. Für die Fassung vom 28. August 1975, die am 8. September 1975 dem Kabinett vorgelegt wurde, vgl. Dok. 264.

8 Zur Vorbereitung der „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vgl. Dok. 173. Zu den Ergebnissen der Gespräche vom 25. Juni bis 4. August 1975 vgl. Dok. 259.

Der *Bundeskanzler* stimmte diesen Ausführungen Palmes zu, hob jedoch hervor, daß in Deutschland genauso groß wie die Sorge um die Arbeitsplätze die Angst vor der Inflation sei. Daher habe die Bundesregierung 1973 eine restriktive Politik treiben müssen, die auch den Arbeitnehmern letztlich zugute komme. Die Ölkrise von 1973 habe jedoch den vollen Erfolg der deutschen Konjunkturpolitik vereitelt und die Bundesregierung veranlaßt, ab Ende 1973 mehrfach Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur zu ergreifen.

4) Ministerpräsident *Palme* berichtete abschließend über seine Gespräche mit dem polnischen Parteichef Gierek Anfang Juni in Stockholm.[9] Gierek habe ihm gesagt, daß er unter großem innenpolitischen Druck stände, die Beziehungen zur Bundesrepublik in Ordnung zu bringen. Er habe dabei die Erwartung der Polen ausgesprochen, daß die Bundesregierung zumindest eine Geste für die vielen Leiden, die den Polen während des Zweiten Weltkrieges von den Deutschen zugefügt worden seien, machen würde.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß er dieses Problem genauso ernst nehme und in einem ständigen Kontakt mit Gierek stehe. Er hoffe, daß die offenstehenden Fragen bald befriedigend gelöst werden könnten, aber er wies gleichzeitig auf die innenpolitischen Schwierigkeiten hin, der deutschen Bevölkerung klarzumachen, daß sie allein – und nicht auch die DDR – für die Unrechtstaten während des Zweiten Weltkrieges zu zahlen hätte.

Referat 420, Bd. 108701

191

Bundesminister Genscher an Staatssekretär Frank, Bundespräsidialamt

212-341.01-1940/75 VS-vertraulich **7. Juli 1975**[1]

Betr.: Kabinettssitzung am 9. Juli 1975;
hier: KSZE

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa geht ihrem Ende entgegen.

Nach einer mehrmonatigen Vorbereitungsphase in Helsinki und nunmehr fast zweijährigen Beratungen in Genf[2] haben die Vertreter von dreiunddreißig euro-

9 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 2. bis 5. Juni 1975 in Schweden auf.

1 Ablichtung.

2 Vom 28. November 1972 bis 8. Juni 1973 wurden in Helsinki die multilateralen Vorgespräche für die KSZE geführt. – Vom 3. bis 7. Juli 1973 fand in Helsinki die erste Phase der KSZE auf der Ebene der Außenminister statt. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 221.
Die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) fand vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 in Genf statt.

päischen Staaten, der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas ein nahezu fertiggestelltes, greifbares Ergebnis erzielt, das die Grundlage für eine – für die nahe Zukunft in Helsinki ins Auge gefaßte – Abschlußkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerländer bilden soll. Nicht alle Texte sind bisher zweifelsfrei festgeschrieben, deshalb kann auch noch kein fester Termin für die sogenannte Schlußphase genannt werden.[3] Der größte Teil der Tagesordnung ist jedoch abgehandelt. Die Texte nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand füge ich zu Ihrer Unterrichtung als Anlage bei.

Am 16. Mai 1972 verabschiedete das Bundeskabinett „Leitlinien" für die deutsche Delegation auf dieser Konferenz.[4] Die zentralen Punkte waren:

- Es sollten Prinzipien erarbeitet werden, die die völkerrechtlichen Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens in Europa bekräftigen;
- es sollte der Weg für mehr Freizügigkeit, Information und wirtschaftliche Kooperation in Europa über die Grenzen der Blöcke und unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen hinweg geebnet werden;
- es sollte eine Verbindung zwischen militärischer und politischer Sicherheit hergestellt werden – dies insbesondere im Hinblick auf das Projekt der Verhandlungen über ausgewogene Verminderung der Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa (MBFR)[5];

3 Zur Diskussion über den Termin für die KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 181, Anm. 4.
Am 9. Juli 1975 schlug die kanadische KSZE-Delegation in Genf den 30. Juli 1975 als Beginn der KSZE-Schlußkonferenz vor. Zur weiteren Behandlung dieses Vorschlags vgl. Dok. 201, besonders Anm. 5, und Dok. 204, Anm. 9.

4 Für die am 16. Mai 1972 verabschiedeten Leitlinien der Bundesregierung für die KSZE vgl. AAPD 1972, I, Dok. 138.

5 Auf Wunsch des Bundesministeriums der Verteidigung wurde in Ziffer 8 der Leitlinien der Bundesregierung für die KSZE vom 16. Mai 1972 als Buchstabe f) aufgenommen: „MBFR-Grundsätze: Die Bundesregierung vertritt zum Thema beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen gemeinsam mit ihren Verbündeten in der NATO und in Übereinstimmung mit den Erklärungen von Reykjavik (1968) und Rom (1970) folgende Grundsätze: Jede MBFR-Vereinbarung muß die unverminderte Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten und darf sich nicht zum militärischen Nachteil eines Staates oder einer Gruppe von Staaten auswirken; beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen sollten nach Umfang und zeitlichem Ablauf auf Gegenseitigkeit beruhen und die Unterschiede berücksichtigen, die zwischen den Parteien aufgrund geographischer und anderer Faktoren bestehen. Sie sollten Maßnahmen beinhalten, die geeignet sind, diese Unterschiede auszugleichen. Dadurch soll verhindert werden, daß den Beteiligten im Verlauf oder nach Abschluß des Reduzierungsprozesses militärische Nachteile entstehen; beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen sollten abgestuft erfolgen und im Rahmen eines vereinbarten schrittweisen Vorgehens ins Auge gefaßt werden; Truppenverminderungen sollten Stationierungs- und einheimische Streitkräfte als Teil eines integralen Programms umfassen. Ein erster Reduzierungsschritt von Stationierungsstreitkräften könnte ggf. im Rahmen dieses integralen Programms ins Auge gefaßt werden; in einem integralen Programm sollten Streitkräfteverminderungen vertrauensbildende Maßnahmen und andere stabilisierende Maßnahmen vorausgehen oder diese in solche Maßnahmen eingebettet sein. Hierbei könnte z. B. an eine Reihe von Maßnahmen gedacht werden, durch die Truppenbewegungen überwacht oder begrenzt werden. Einer der ersten Schritte im Verhandlungsprozeß über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen könnte eine Vereinbarung über die Begrenzung des Streitkräfteniveaus sein; die Implementierung von Vereinbarungen sollte auf jeder Stufe verifiziert werden; die Modalitäten und das Ausmaß der Verifizierung werden von der Art und dem Umfang der Reduzierungen und anderer Maßnahmen abhängen; das Gremium für Explorationen und Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen und begleitende Maßnahmen sowie das vereinbarte Verhandlungsverfahren sollte so zusammengesetzt sein, daß ernsthafte und fruchtbare Erörterungen gefördert werden." Vgl. VS-Bd. 8583 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

– durch die Konferenz sollten die Interessen von Berlin nicht geschmälert werden;
– die Kohäsion des westlichen Bündnisses sollte nicht gefährdet werden.

Die vorliegenden Ergebnisse tragen diesen Leitlinien voll Rechnung. Diese Ergebnisse kennen weder Sieger noch Besiegte; sie sind insgesamt ausgewogen, ein Spiegel dessen, was heute an Gemeinsamem in Europa zu bewerkstelligen ist.

Die auf der KSZE erzielten Ergebnisse sind eine wichtige Etappe in der internationalen Entspannungspolitik. Sie geben den Teilnehmerstaaten die Chance größerer Sicherheit, von mehr Vertrauen, mehr Kontakten und engerer Kooperation ungeachtet unterschiedlicher Strukturen. Diese Chance muß jedoch noch genutzt werden. Die KSZE führt nicht zu Verträgen oder vertraglichen Verpflichtungen, die Schlußdokumente werden den Charakter von gemeinsamen Willenserklärungen haben, denen eine hohe moralische und politische Bedeutung zukommt.

Der Zusammenhalt des Westens während der Verhandlungen war hervorragend, ja die KSZE hat sich als Integrationsfaktor erwiesen.

Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin werden nicht berührt. Ebensowenig wird das erklärte Ziel der Bundesregierung beeinträchtigt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Dasselbe gilt für das Streben nach europäischer Einigung.

Die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz teilen sich in folgende Abschnitte auf:

1) Fragen der Sicherheit in Europa:

a) Prinzipien zwischenstaatlicher Beziehungen (zehn völkerrechtliche Prinzipien, unter denen Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen, die Möglichkeit ihrer Änderung durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Unberührtheit von bestehenden Verträgen, Vereinbarungen und Regelungen für uns besondere Bedeutung haben);

b) Empfehlungen zum Gewaltverzicht;

c) Methoden zu friedlicher Streitregelung;

d) militärische Aspekte der Sicherheit (Manöverbeobachtung und Manövervorankündigung), wodurch dem Petitum des Kabinetts, einen Zusammenhang zwischen politischen und militärischen Maßnahmen herzustellen, Rechnung getragen wird, ebenso wie durch die Parallelität der MBFR-Gespräche in Wien.

2) Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie des Umweltschutzes:

a) Vierzehn Einzelresolutionen über Einzelthemen engerer wirtschaftlich-wissenschaftlicher Zusammenarbeit, des Tourismus, des Verkehrs;

b) Leitlinien für intensivere Handelsbeziehungen;

c) Information über wissenschaftliche und kommerzielle Daten;

d) Geschäftskontakte u. a.

3) Menschliche Kontakte, Information, Kultur und Bildung:

a) Familienzusammenführung;

b) Eheschließungen;

c) Reiseerleichterungen;

d) Tourismus;

e) Sport;

f) Jugendkontakte;

g) Förderung des Informationsaustausches;

h) verbesserte Arbeitsbedingungen für Journalisten;

i) Erweiterung der kulturellen Kontakte;

j) Erweiterung der Wissenschaftskontakte.

4) Konferenzfolgen:

Im Jahre 1977 wird ein Treffen von hohen Beamten stattfinden zur

a) Überprüfung der Durchführung der Konferenzbeschlüsse;

b) Prüfung der Maßnahmen, um die Kontinuität des multilateralen Entspannungsprozesses zu gewährleisten, gegebenenfalls durch eine neue Konferenz.

Offen sind noch Fragen wie z. B. das in die Manöverankündigungen einzubeziehende Gebiet[6], der Text über die Konferenzfolgen[7] sowie die für uns wichtige Vorbehaltsklausel bezüglich früherer Verträge, Vereinbarungen und Abmachungen[8] sowie der Frage der Unterbringung der Aussage über friedliche Grenzänderungen.[9]

Ich werde dem Kabinett vorschlagen, vorbehaltlich der Klärung dieser und einiger anderer noch offener Fragen dem bisherigen KSZE-Ergebnis zuzustimmen.

Weitere Erläuterungen werde ich in der Kabinettssitzung am 9. Juli 1975 geben.[10]

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Genscher

VS-Bd. 10191 (212)

6 Zur Diskussion über die Parameter für Manövervorankündigungen auf der KSZE in Genf vgl. Dok. 184.

7 Zur Diskussion über den Text zu den Konferenzfolgen vgl. Dok. 185, Anm. 8.
Der Text wurde am 9. Juli 1975 im wesentlichen fertiggestellt und am 16. Juli 1975 registriert. Vgl. dazu DBPO III/II, S. 433–435. Vgl. außerdem HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 72 f.
Für den Wortlaut des Abschnitts „Folgen der Konferenz" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 965 f.

8 Zu der am 5. Juli 1975 in der Unterkommission 1 (Prinzipien) der KSZE in Genf vereinbarten Formulierung einer Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") vgl. Dok. 171, Anm. 7.
Der Text wurde am 14. Juli 1975 als registrierfähig angenommen. Vgl. dazu Dok. 204, Anm. 9.
Im zehnten Prinzip „Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde ausgeführt: „Indem die Teilnehmerstaaten die vorstehenden Prinzipien gebührend berücksichtigen [...], stellen sie fest, daß die vorliegende Erklärung weder ihre Rechte und Verpflichtungen noch die diesbezüglichen Verträge und Abkommen und Abmachungen berührt." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 919.

9 Zur Unterbringung der Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") in der Prinzipienerklärung vgl. Dok. 193.

10 Für den Sprechzettel des Bundesministers Genscher zur Kabinettssitzung am 9. Juli 1975 vgl. Referat 212, Bd. 111659.
Das Kabinett beschloß am 9. Juli 1975, entsprechend den Vorschlägen von Genscher zu verfahren und „sich mit der KSZE erneut mit dem Ziel eines Beschlusses zu befassen, sobald die Konferenzergebnisse in ihrer endgültigen Form vorliegen". Vgl. BULLETIN 1975, S. 854.

192

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

204-321.00 USA-1352/75 VS-vertraulich **7. Juli 1975**[1]
222-491.00

Dem Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Bundesminister vorgelegt.

Betr.: Exporte von Kernanlagen;
hier: Auswirkungen auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen

I. Vorschlag:

Die teilweise sehr heftige Kritik in den USA an dem Abschluß des Brasilien-Geschäfts[3] hat gezeigt, daß wir in Zukunft bei Lieferungsabschlüssen im sensitiven nuklearen Bereich (Wiederaufarbeitung, Urananreicherung, nicht Reaktorenexport) sehr behutsam vorgehen müssen, wenn nicht die deutsch-amerikanischen Beziehungen ernstzunehmenden Belastungen ausgesetzt werden sollen.

Um dieser, von der politischen Seite her zu befürchtenden Beeinträchtigung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses entgegenzuwirken, wird zu unserem Vorgehen in nächster Zeit vorgeschlagen:

1) Die laufenden Verhandlungen mit dem Iran[4] sollten erst abgeschlossen werden, wenn in bilateralen Konsultationen mit den USA sowie im Rahmen der Londoner Suppliers Conference[5] sichergestellt ist, daß wir eine abgestimmte Exportpolitik im sensitiven nuklearen Bereich nicht präjudizieren.

2) Angesichts der vorrangigen außenpolitischen Implikationen wäre eine Übernahme der Federführung dieser Verhandlungen durch das Auswärtige Amt angezeigt.

3) Unser Brasilien-Vertrag sollte nicht als Maßstab für die weiteren Verträge über Lieferung sensitiver Anlagen mit anderen Ländern betrachtet werden. Wir sollten vielmehr unsere Bereitschaft zu aufgeschlossener Mitarbeit an einer gemeinsamen Exportpolitik der Lieferländer zum Ausdruck bringen und uns dabei bemühen, die Besorgnisse der USA auszuräumen.

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Dannenbring und Hauber sowie von Vortragendem Legationsrat Wentker konzipiert.

2 Walter Gehlhoff.

3 Am 27. Juni 1975 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu auch Dok. 179.
Zur Reaktion in der amerikanischen Presse vgl. Dok. 157, Anm. 3, und Dok. 179, Anm. 4.

4 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über ein Abkommen über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 168, Anm. 6.

5 Zur Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 18./19. Juni 1975 in London vgl. Dok. 168.
Die Konferenz wurde am 16./17. September bzw. am 4./5. November 1975 in London fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 168, Anm. 11, bzw. Dok. 354.

4) Bei den Verhandlungen über ein trilaterales Kontrollabkommen der IAEO und Brasilien – unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland – sollten wir uns um ein möglichst wirksames Kontrollsystem für den sensitiven Bereich bemühen.[6]

II. Sachverhalt:

1) Vor und anläßlich des Abschlusses des Brasilien-Vertrags ist die vorgesehene deutsche Lieferung sensitiver nuklearer Anlagen in den USA teilweise sehr heftig kritisiert worden. Während sich die Administration relativ zurückhaltend äußerte, sind einige namhafte Senatoren sowie führende amerikanische Blätter Hauptträger der Kritik.

Die wesentlichen Punkte dieser Kritik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Besorgnis, daß mit dem Brasilien-Geschäft erstmals ein kompletter nuklearer Brennstoffzyklus geliefert wird:

- Überlegung, daß in den gelieferten sensitiven Anlagen zur Produktion von Kernsprengkörpern geeignetes spaltbares Material anfällt und Brasilien sich generell (Auslegung des Vertrags von Tlatelolco[7]) die Herstellung von Kernsprengkörpern vorbehalten hat;
- Befürchtung, daß die IAEO-Kontrollen angesichts bisher geringer Erfahrung der Wiener Organisation zur Sicherung der sensitiven Anlagen unzureichend sind;
- Befürchtung – da Brasilien sich geweigert hat, seine gesamte nukleare Tätigkeit internationaler Kontrolle zu unterstellen –, daß unser „Know-how" für unkontrollierte brasilianische Eigenentwicklungen genutzt werden kann.

b) Hinweis der Kritiker, daß die US-Regierung ihrer eigenen Industrie den Export von sensitiven Anlagen nach Brasilien und in andere Länder nicht genehmigt hatte;

Besorgnis, daß wir durch weniger restriktive Exportpraxis eine konsequente Nichtverbreitungspolitik unterlaufen. Zuständige amerikanische Stellen sehen sich dem Druck ihrer Industrie ausgesetzt, die bisher restriktive Haltung zu lockern.

c) Außenpolitische Bedenken, daß wir im Zuge des Brasilien-Geschäfts sensitive Nuklearanlagen an den „weichen Unterleib" der USA liefern:

- Besorgnisse für den Fall eines brasilianischen Umsturzes sowie
- Besorgnisse wegen möglicher Anheizung der nuklearen Konkurrenz (Brasilien/Argentinien) im südamerikanischen Raum.

2a) Die Kontakte mit amerikanischen Regierungsstellen vermitteln den Eindruck, daß die US-Administration das Brasilien-Geschäft hinnimmt. Sie hat auf ihre Besorgnisse und auf die unterschiedlichen Standpunkte hingewiesen,

[6] Zu einem trilateralen Kontrollabkommen zwischen Brasilien, der IAEO und der Bundesrepublik vgl. Dok. 157, Anm. 11.

[7] Für den Wortlaut des am 14. Februar 1967 von vierzehn lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vgl. UNTS, Bd. 634, S. 282–423. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 152–165.

ohne uns jedoch unter Druck zu setzen, die Lieferungen aufzugeben. Allerdings wurde nachdrücklich gebeten, daß wir in der Frage der Kontrollen auf der Suppliers-Konferenz und bilateral mit dem Amerikanern im Gespräch bleiben.

b) Im Kongreß haben wir davon auszugehen, daß die scharfe Kritik, die von einem kleinen, aber einflußreichen Kreis von Senatoren (Pastore, Mondale, Ribicoff, Symington, Baker und Sparkman) vorgetragen worden ist, auch weiterhin geltend gemacht wird. Hierbei spielen auch wirtschaftliche Konkurrenzgesichtspunkte eine wichtige Rolle. Im Vordergrund steht jedoch die vom Kongreß seit jeher verfolgte Politik, die unkontrollierte Verbreitung von sensitiven Nuklear-Anlagen zu verhindern.

- Im Senat liegt eine Resolution vor, die Präsident Ford auffordert, auf ein generelles internationales Moratorium für sensitive Nuklearexporte bis zum Vorliegen effektiver Kontrollsysteme hinzuwirken. Diese Resolution könnte zu einer Debatte führen, in der auch andere Senatoren sich der Kritik an dem Brasilien-Geschäft anschließen.
- Senator Pastore hat in der Sitzung vom 3. Juni bereits einen Zusammenhang mit der US-Truppenpräsenz in Europa hergestellt. Argument: Einer der wichtigsten Verbündeten, den die USA in Europa nuklear und konventionell mit verteidigen, hilft in der westlichen Hemisphäre eine potentielle nukleare Bedrohung heraufführen.[8]
  Dies ist zwar eine Einzelstimme, die nicht überbewertet werden sollte. Gleichwohl ist sie ein Hinweis auf eine mögliche Vertrauenskrise, die sich bei weiteren deutschen Lieferabschlüssen im atlantischen Verhältnis entwickeln könnte.

c) Führende amerikanische Zeitungen sind in dieser Frage auf kritische Haltung festgelegt. Gespräche mit den verantwortlichen Redakteuren, insbesondere der „New York Times", haben gezeigt, daß sie sich durch unsere Argumente von ihrer negativen Einstellung nicht abbringen lassen. Wir müssen damit rechnen, daß die für die Meinungsbildung bedeutenden Blätter alle deutschen Vereinbarungen und Lieferungen im sensitiven Bereich mit kritischer Skepsis verfolgen und uns weiterhin angreifen.

III. Bewertung und Folgerungen:

1) Nachdem der Höhepunkt der kritischen Erörterung des Brasilien-Geschäfts in den letzten Tagen abgeklungen ist, besteht heute die Aussicht, daß sich die Vereinigten Staaten mit diesem Lieferabschluß abfinden.

2) Andererseits – dies ist auch der Eindruck des Botschafters in Washington[9] – dürfen wir nicht übersehen, daß die Lieferung sensitiver Anlagen an Brasilien weiterhin ein Belastungsfaktor in den deutsch-amerikanischen Beziehungen bleibt. Dieses Fortwirken ergibt sich aus der Tatsache, daß die geäußerte Kritik sich nicht nur auf den Einzelfall Brasilien bezog, sondern darauf, daß die amerikanischen Bemühungen, den sensitiven Bereich unter Kontrolle zu halten, in ihren Augen von uns unterlaufen werden.

8 Zu den Ausführungen des amerikanischen Senators Pastore vgl. Dok. 163, Anm. 27.
9 Berndt von Staden.

Diese z. Z. latente Belastung könnte sich zu einer Schädigung des deutsch-amerikanischen Verhältnisses auswachsen, wenn auf das Brasilien-Geschäft ein Lieferabschluß mit dem Iran zu ähnlichen Bedingungen folgt. In diesem Fall werden die unter II. aufgeführten Risiken gegen uns voll zum Tragen kommen.

Es bestünde Gefahr, daß

a) die Kritiker im Senat die Mehrheit des gesamten Kongresses zum Einschwenken auf ihre Linie bringen;

b) die Administration gezwungen würde, aus ihrer bisher uns gegenüber beobachteten Zurückhaltung herauszutreten;

c) die meinungsbildende amerikanische Presse ihre Angriffe auf uns steigern und damit die bisher noch nicht problembewußten Teile der US-Öffentlichkeit gegen uns mobilisieren würde;

d) die amerikanische Gesamthaltung uns gegenüber – über den nuklearen Bereich hinaus – auf sicherheitspolitischem, außenpolitischem und wirtschaftlichem Gebiet beeinträchtigt würde;

e) bei einer derartigen Einstellung eine beliebige Fortsetzung des deutschen Exports von sensitiven Nuklearanlagen auf die Dauer außenpolitisch nicht durchzuhalten sein würde.

Wir haben die Möglichkeit, das Brasilien-Geschäft durchzuführen und gleichzeitig die Belastungen für das deutsch-amerikanische Verhältnis in vertretbaren Grenzen zu halten. Diesem Ziel dienen die unter I. enthaltenen Vorschläge für das weitere Vorgehen in der nächsten Zeit.

gez. van Well[10]

VS-Bd. 9959 (204)

10 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Wentker: „D 2 hat im Entwurf gezeichnet."

193

Drahterlaß des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

212-341.31-1933/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 7. Juli 1975, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 2704 Plurez
Citissime nachts

Betr.: KSZE
hier: friedliche Grenzänderungen[2]

Bezug: DB Nr. 1359 aus Genf vom 6.7. (Delegationsbericht Nr. 1113)[3]

1) Das nach langwierigen Verhandlungen erzielte Ergebnis zur Formulierung und Placierung des peaceful change einschließlich der deutschen Übersetzung ist für uns eine der essentiellen Voraussetzungen für den KSZE-Abschluß. Ein Eingehen auf das rumänische Anliegen würde die Diskussion um den peaceful change erneut eröffnen mit der Gefahr, daß eine Kette weiterer Abänderungswünsche angemeldet würde.

2) Die in der jetzt vorliegenden Fassung des Satzes über den peaceful change enthaltene klare Aussage würde durch eine Placierung des Satzes an letzter Stelle des Prinzips der souveränen Gleichheit mit dem Vorspann „with full respect for and in the context of the above provisions" in einen unklaren Zusammenhang gestellt. Dadurch würde der neutrale Akzent der jetzt vorliegenden Formulierung verändert, und zwar in einem Sinne, der relativierende Auslegungen erleichtert. Ein Eingehen auf den Vorschlag, das Wort „nur" in den Satz über den peaceful change erneut einzufügen, kommt für uns nicht in Betracht. Wir halten es für ausgeschlossen, eine alle interessierten Seiten befriedigende Placierung des Wortes „nur" zu finden. Wir sehen daher in der Streichung des Wortes „nur" und der Eingrenzung der Worte „in Übereinstimmung

[1] Drahterlaß an die KSZE-Delegation in Genf und an die Botschaft in Washington.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Gehl konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fleischhauer am 7. Juli 1975 zur Mitzeichnung vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff vorgelegen.

[2] Zur Formel zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") und der deutschen Übersetzung vgl. Dok. 171, Anm. 1.

[3] Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), teilte mit: „Nach einem zwischen den Drei Mächten und der SU abgesprochenen Szenario wurde gestern nach der Ad-referendum-Einigung über die Unberührtheitsklausel [...] von den Amerikanern beantragt, den amerikanischen Vorschlag zur friedlichen Grenzänderung als vorletzten Satz des ersten Prinzips vorläufig zu registrieren. Dieser Versuch scheiterte am rumänischen Widerstand. Der amerikanische Vorschlag wurde abgesehen von Rumänien vom übrigen Ostblock einhellig unterstützt. [...] Es ist nicht auszuschließen, daß die Rumänen auch hier ihr Prinzip verfolgen, keine Vereinbarung zwischen den Großmächten völlig unverändert durchgehen zu lassen. Ihre Vorstellungen erläuterten sie Amerikanern, Sowjets und uns. Sie behaupten, Ceauşescu selbst verlange, daß eines der beiden Kommata bei Verweis auf das Völkerrecht entfallen müsse und das Wort ‚only' an irgendeiner Stelle, z. B. bei den friedlichen Mitteln oder der Vereinbarung wieder eingefügt werden müsse. Die rumänische Delegation gab jedoch gleichzeitig zu verstehen, daß sie in der Lage wäre, auch eine Lösung zu akzeptieren, die den amerikanischen Vorschlag als solchen unverändert ließe, ihn jedoch an die letzte Stelle des Prinzips rücke, und zwar mit folgendem Vorspann: ‚with full respect for and in the context of the above provisions ...'. Der rumänischen Delegation ist von uns gesagt worden, daß wir eine Änderung nicht in Betracht ziehen können." Vgl. VS-Bd. 10181 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

mit dem Völkerrecht" durch Kommata eine Lösung, die wir unter den gegebenen Umständen nicht gefährden wollen.

Um den Rumänen die Möglichkeit zu nehmen, in Konferenzkreisen den Eindruck zu erwecken, als werde über eine Veränderung des peaceful-change-Ergebnisses diskutiert, sollten wir eine Sachdiskussion mit den Rumänen möglichst vermeiden.

Zusatz für Washington, London, Paris:

Es wird gebeten, auf möglichst hoher Ebene darauf hinzuweisen, daß wir das erzielte peaceful-change-Ergebnis als wesentliche Voraussetzung für einen KSZE-Abschluß betrachten. Wir sind daran interessiert, auch in Genf deutlich werden zu lassen, daß allein die rumänische Seite den Konsensus über den peaceful change verhindert; die dabei verursachte Verzögerung sollte derjenigen Delegation angelastet werden, die für sie verantwortlich ist. Wir wären daher den Hauptstädten dankbar, wenn sie ihre KSZE-Delegationen anweisen würden, daß die auf höchster politischer Ebene herbeigeführte Lösung zum Problem des peaceful change nicht in Frage gestellt werden darf, und dies in Genf auch deutlich zu machen.[4]

Meyer-Landrut[5]

VS-Bd. 10201 (212)

[4] In der am 19. Juli 1975 registrierten Prinzipienerklärung blieben sowohl Formulierung als auch Plazierung der Formel über friedliche Grenzänderungen („peaceful change") als vorletzter Satz des ersten Prinzips erhalten. Vgl. dazu HUMAN RIGHTS, Bd. 3, S. 177.
Im ersten Prinzip „Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 hieß es: „Im Rahmen des Völkerrechts haben alle Teilnehmerstaaten gleiche Rechten und Pflichten. [...] Sie sind der Auffassung, daß ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können. Sie haben ebenfalls das Recht, internationalen Organisationen anzugehören oder nicht anzugehören, Vertragspartei bilateraler oder multilateraler Verträge zu sein oder nicht zu sein, einschließlich des Rechtes, Vertragspartei eines Bündnisses zu sein oder nicht zu sein; desgleichen haben sie das Recht auf Neutralität." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915.

[5] Paraphe.

194

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rabin

VS-vertraulich **9. Juli 1975**[1]

Vermerk über das Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem israelischen Premierminister Yitzak Rabin am 9. Juli 1975 von 15.20 bis 18.00 Uhr[2]

Gespräch im größeren Kreis:

Zusätzliche Teilnehmer: Botschafter Meroz, Kabinettschef Misrachi, StS Gehlhoff, AL II[3], Botschafter Dr. Fischer, LR I Leonberger.

Bundeskanzler betonte einleitend, daß er seit langem die Entwicklung in Israel verfolge und dieses Land immer als Außenposten der westlichen Welt empfunden habe. Er äußerte sich befriedigt über den guten Stand der bilateralen Beziehungen. Alle Bundesregierungen seit Kriegsende hätten sich sowohl aus gefühlsmäßigen Erwägungen als auch aus rationeller Überlegung um ein enges Verständnis zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland bemüht, das auch von der Sympathie der jungen deutschen Generation getragen werde.

Die letzten beiden Kriege, die im Nahen Osten geführt worden seien[4], hätten in Deutschland und in Europa zu starken Gefühlsausbrüchen geführt. Die Ver-

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Leonberger, Bundeskanzleramt, am 10. Juli 1975 gefertigt.
Hat Bundeskanzler Schmidt am 10. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Verschluß!"
Am 21. Juli 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, die Aufzeichnung „zur vertraulichen Unterrichtung des Auswärtigen Amts" an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld und teilte dazu mit: „Die Bundesminister der Finanzen, für Wirtschaft, der Verteidigung und für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben Auszüge, die ihren Zuständigkeitsbereich betreffen, erhalten."
Hat Schönfeld am 22. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Ministerbüro Herrn Dg 31 m[it] d[er] B[itte] um Übernahme."
Hat Bundesminister Genscher am 31. Juli 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 5. August 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 310 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Sehr interessant!"
Hat Vortragendem Legationsrat Richter am 5. August 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Böcker „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Böcker am 29. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn D 3; 2) Herrn Schönfeld zu etw[aiger] Vorl[age] StS."
Hat Ministerialdirektor Lahn am 3. September 1975 vorgelegen.
Hat Schönfeld erneut am 4. September 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff „n. R." und Hermes verfügte.
Hat Gehlhoff am 15. September 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9992 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Ministerpräsident Rabin hielt sich vom 8. bis 12. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Am 10. Juli 1975 führte er Gespräche mit den Bundesministern Apel, Bahr und Genscher, am 11. Juli 1975 wurde er von Bundespräsident Scheel empfangen, und am 12. Juli 1975 traf er auf Schloß Gymnich mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger zusammen. Zum Gespräch mit Genscher am 10. Juli 1975 vgl. Dok. 199.

3 Carl-Werner Sanne.

4 Zum arabisch-israelischen Krieg („Sechs-Tage-Krieg") vom 5. bis 10. Juni 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 16. Am 6. Oktober 1973, dem israelischen Feiertag Jom Kippur, begannen ägyptische Angriffe am Suez-

vierfachung der Ölpreise habe zudem die eigenen Interessen stärker in den Vordergrund treten lassen. Er selbst sei von dem Gedanken an einen Zusammenbruch der Weltwirtschaft außerordentlich beunruhigt.

PM *Rabin* wies darauf hin, daß ihm die Entscheidung, als erster israelischer Regierungschef Deutschland zu besuchen, nicht leichtgefallen sei. Er habe sich dazu entschlossen, weil es keinen Ersatz für die persönliche Begegnung gäbe. Die Bundesrepublik Deutschland sei ein Schlüsselland in Europa und stelle eine große Wirtschaftsmacht dar, selbst wenn sie sich Beschränkungen auferlegt habe. Der Hauptzweck seines Besuches sei eine klare Darlegung des israelischen Standpunkts im Nahost-Konflikt, der die Außen- und Wirtschaftspolitik aller westlichen Staaten unmittelbar berühre. Israel wehre sich aber gegen eine Politik, die die Gefahr eines Erdölembargos durch Forderung nach größerer israelischer Nachgiebigkeit abzuwehren versuche. Die israelische Bereitschaft zu einem Interimsabkommen[5] sei ein Beweis, wie sehr seine Regierung die Interessen der USA und Europas im Auge habe. Kissinger kenne die amerikanischen Verpflichtungen gegenüber Israel, die eine Ablehnung jedes weiteren Rückzugs bis zum Friedensschluß ermöglichten. Trotz der Unpopularität des Interimsabkommens in Israel habe er, der Premierminister, sich positiv entschieden. Ben Gurion habe einmal gesagt, Israel könne 20 Kriege gewinnen, ohne einer politischen Lösung näherzukommen. PM Rabin unterstrich, daß auch heute eine militärische Lösung des Nahost-Konflikts unmöglich sei, die Frage sei, wann und unter welchen Umständen eine politische Lösung möglich werde.

II. Vier-Augen-Gespräch (mit Note-takern)

a) Kernprobleme und Rahmenbedingungen einer Interimslösung

PM Rabin versuchte, den Kern des Problems eines Interimsabkommens herauszuarbeiten und eine realistische Lösung zu skizzieren. Er habe während seiner Zeit als Botschafter in Washington[6] mit Kissinger eine gemeinsame, langfristige Strategie entwickelt, deren Kernelement die Blockierung der militärischen Option für alle Beteiligten im Nahost-Konflikt war und die auf den amerikanischen Lösungsversuch mit friedlichen Mitteln ausgerichtet war. Der Jom-Kippur-Krieg habe die Richtigkeit dieser Strategie bewiesen. Nicht einkalkuliert gewesen sei der Überraschungseffekt. Israel sei deshalb Amerika für die schnelle, militärische Unterstützung und allgemeine Hilfsbereitschaft sehr dankbar.

Das Truppenentflechtungsabkommen nach dem Krieg[7] sei dann allerdings ohne eine langfristige israelisch-amerikanische Strategie abgeschlossen worden. Das Fehlen dieser gemeinsamen Strategie mindere jedoch den politischen Wert eines Abkommens beträchtlich. Als er, PM Rabin, sein Amt übernommen ha-

Fortsetzung Fußnote von Seite 895

Kanal auf das Sinai-Gebiet sowie syrische Angriffe auf israelische Stellungen auf den Golan-Höhen. Nachdem erste Bemühungen um einen Waffenstillstand am 22./23. Oktober 1973 erfolglos blieben, wurde am 11. November 1973 eine ägyptisch-israelische Vereinbarung über einen Waffenstillstand unterzeichnet. Vgl. dazu den Artikel „Israel und Ägypten unterzeichnen Waffenstillstand"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. November 1973, S. 1.

5 Zur israelischen Haltung hinsichtlich eines Interimsabkommens mit Ägypten vgl. Dok. 163, Anm. 15.

6 Yitzak Rabin war von 1968 bis 1973 israelischer Botschafter in den USA.

7 Zur ägyptisch-israelischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 23, Anm. 29.

be[8], sei es ihm primär darum gegangen, ein Vorgehen zu entwickeln, das langsame Fortschritte erlaube und das ermögliche, während eines Prozesses die richtigen Wege und die geeigneten Sektoren für eine Lösung herauszufinden. Das amerikanische Interesse sei überwiegend auf einen Durchbruch gerichtet, wie immer dieser auch erreicht werde. Insofern seien die israelischen und amerikanischen Interessen gleichgerichtet gewesen.

Kissinger habe ihm damals gesagt, Sadat sei ein Verräter. Die Frage, weshalb er trotzdem ein Interimsabkommen zustande zu bringen versuche, sei dahingehend zu beantworten, daß Kissinger das Verhalten des ägyptischen Präsidenten nach dem Abschluß eines Abkommens testen wolle.

Rabin führte als Beispiel für seine negative Beurteilung Sadats die Behandlung der Sowjets an, mit denen zunächst im Mai 1971 ein Freundschaftsvertrag geschlossen worden[9] und trotzdem kurz darauf die Ausweisung aller russischen Militärberater erfolgt sei.[10] Der ägyptische Präsident habe den jordanischen König Hussein verraten.[11] Zunächst habe er ihm in dem gemeinsamen Kommuniqué von Alexandria[12] die Vertretung der Bevölkerung auf dem Westufer – zumindest solange, bis allgemeine Wahlen stattgefunden hätten – zugesichert. Später, auf der Konferenz von Rabat[13], habe Sadat sich an diese Vereinbarung nicht gehalten und gegen Hussein gestimmt.

PM Rabin analysierte kurz die zwischen Jordanien und Syrien in jüngster Zeit erfolgte Annäherung.[14] Er beurteilte diese Entwicklung positiv, da sie Position Husseins stärke, was wiederum günstig aus israelischer Sicht zu werten sei.

Zu den gegenwärtigen Spannungen im Libanon[15] stellte der Premierminister fest, daß das eigentliche Problem in der Unabhängigkeit der bewaffneten PLO-

8 Yitzak Rabin übernahm das Amt des Ministerpräsidenten am 3. Juni 1974.

9 Für den Wortlaut des Vertrags vom 27. Mai 1971 zwischen Ägypten und der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 280–283.

10 Zur Aufforderung des Präsidenten Sadat vom 18. Juli 1972 an die UdSSR, ihre Militärberater und Experten aus Ägypten abzuziehen, vgl. Dok. 102, Anm. 24.

11 Der Passus: „mit denen ... verraten" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Normal für arabische Verhältnisse."

12 König Hussein traf Präsident Sadat vom 4. bis 6. April 1974 in Maamura bei Alexandria. Dazu wurde in der Presse berichtet, Sadat beabsichtige angeblich, „zwischen Hussein und den Palästinensern in der Weise zu vermitteln, daß der Vertretungsanspruch für die Palästinenser künftig sowohl von Jordanien als auch von den Befreiungsorganisationen erhoben werden kann. Kairo befürwortet einen Palästinenserstaat auf dem derzeit noch israelisch besetzten Westufer des Jordans." Vgl. den Artikel „Treffen Hussein – Sadat"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. April 1974, S. 5.

13 Zur Konferenz der Könige und Präsidenten der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29. Oktober 1974 in Rabat vgl. Dok. 29, Anm. 6.

14 Vgl. dazu das Kommuniqué über den Besuch des Präsidenten Assad vom 10. bis 12. Juni 1975 in Jordanien; Dok. 165, Anm. 9.

15 Im Libanon kam es seit März 1975 zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen christlichen Milizen und muslimischen Gruppen. Botschafter Lankes, Beirut, berichtete am 27. Mai 1975 von „einer weitgehenden Anarchie" im Land: „Beirut verwandelt sich in immer kürzeren Abständen in einen Hexenkessel, wo in einigen Stadtteilen regelrecht gekämpft wird, in anderen private Milizen Straßensperren gegen das Eindringen bewaffneter Fremder verteidigen und zunehmend kriminelle Heckenschützen private Exekutierungsaufträge erledigen. Nachts ist die Stadt entweder ausgestorben oder sie verwandelt sich – bei stündlich wechselnder Szenerie – in ein plötzliches Inferno dumpfer Detonationen von Dynamitladungen, Mörser- und Panzerfausteinschlägen, gemischt mit peitschenden Kalaschnikow-Salven." Vgl. den Schriftbericht; Referat 310, Bd. 108749.
Am 30. Juni 1975 bildete der designierte Ministerpräsident Karame nach mehrwöchigen Bemühun-

Streitmacht von der offiziellen libanesischen Armee liege. Hierdurch werde das traditionelle Kräftegleichgewicht im Libanon, im wesentlichen bestimmt vom dem Verhältnis der Christen zu den Moslems, gestört. Die Falangisten würden den Moslems neuerdings nicht mehr trauen und hätten gegenüber israelischen Verbindungsmännern schon mehrfach ihr Interesse an israelischem Schutz geäußert.

Es folgte ein kurzer Meinungsaustausch über die „Shuttle-Diplomatie" Kissingers und dessen spezifischen außenpolitischen Stil, der im wesentlichen durch seine Persönlichkeit bestimmt werde. PM Rabin wiederholte in diesem Zusammenhang seine Überzeugung, daß es politisch nicht hilfreich sei, in den Nahost-Verhandlungen Fristen zu setzen. Kissinger habe im März geglaubt, nach dem Scheitern seiner Vermittlungsbemühungen[16] breche alles zusammen. Diese Befürchtung sei jedoch nicht eingetroffen. Die Dinge hätten sich vielmehr unter der Decke ruhig verhalten und sogar weiterentwickelt. Bei seinen Gesprächen in Washington hätte er mit Befriedigung festgestellt, daß Kissinger nicht eher in den Nahen Osten zu kommen beabsichtige, ehe nicht 90% eines Abkommens auf diplomatischem Wege schon fest ausgehandelt worden seien.

Rabin versuchte, die amerikanische Nahostpolitik auf folgende knappe Formel zu bringen: „America tries to deliver by diplomatic means, what the Russians can't deliver by military means."

Er habe beim Gespräch mit BM Bahr in Israel[17] festgestellt, daß man bei uns leicht den Fehler mache, eine Analogie zwischen dem Verhältnis der Sowjetunion zu den osteuropäischen Staaten und dem zu den arabischen Staaten zu sehen. Die Araber seien jedoch viel unabhängiger.[18] Der russische Einfluß bemesse sich jeweils nach dem Umfang der militärischen Unterstützung, die von der Sowjetunion gewährt werde. Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob dies auch für den Irak gelte, führte *Rabin* aus, daß dort die Verhältnisse etwas anders gelagert seien. Der linke Flügel der sozialistischen Baath-Partei sei radikaler, weshalb mehr ideologische Gemeinsamkeit eine solidere Grundlage für Zusammenarbeit schaffe. Letztlich dominiere aber auch das pragmatisch definierte Interesse des Irak.

Der *Bundeskanzler* sagte, Breschnew habe ihm gegenüber zu erkennen gegeben, daß die Sowjets langsam müde von dem schwierigen Umgang mit den arabischen Führern würden. Der Bundeskanzler betonte jedoch seine Auffassung,

Fortsetzung Fußnote von Seite 897

gen ein „Kabinett der Aussöhnung" und richtete einen Waffenstillstandsappell an die kämpfenden Parteien, der jedoch erfolglos blieb. Vgl. dazu die Artikel „Im Libanon droht der Bürgerkrieg. Die Kämpfe in Beirut breiten sich aus" und „Ein ‚Kabinett der Aussöhnung' soll dem Libanon den Frieden bringen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. bzw. 2. Juli 1975, jeweils S. 1.
Die Presse bezifferte die Opfer der Kämpfe in der Woche vom 24. bis 30. Juni 1975 allein in Beirut auf 265 Tote und 750 Verletzte; Bemühungen der neuen Regierungen um eine Beruhigung der Lage seien durch eine Reihe von Entführungen sowie den Ausbruch neuer Kämpfe in der Hafenstadt Tripoli konterkariert worden. Vgl. den Artikel „Neue Kämpfe erschweren Normalisierung im Libanon"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. Juli 1975, S. 1.

16 Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

17 Bundesminister Bahr hielt sich am 16./17. Dezember 1974 in Israel auf.

18 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

daß die Sowjets ihr Bemühen um Einfluß in der arabischen Welt nicht aufgeben würden.

PM *Rabin* pflichtete dieser Schlußfolgerung bei und fügte hinzu, daß die sowjetische Nahostpolitik in erster Linie auf Europa ausgerichtet sei. Solange die KSZE noch nicht abgeschlossen sei, dürfe man infolgedessen mit einem vorsichtigen sowjetischen Taktieren rechnen. Es sei jedenfalls im Augenblick keine verstärkte Einflußnahme der Sowjetunion zu befürchten. Auf die Frage des Bundeskanzlers nach den Beziehungen Israels zur Sowjetunion antwortete Rabin, es gebe verschiedene Kanäle, über die man Meinungen austausche.[19] Er sei sich jedoch, vor allem bei den letzten Gesprächen mit sowjetischen Verbindungsmännern, nicht im klaren gewesen, wen diese vertreten und von wem sie geschickt wurden. Er vermute jedoch, daß diese im Auftrag der höchsten politischen Ebene gereist seien. Sein Gesamteindruck aus den Gesprächen sei, daß die sowjetische Grundposition sich nicht verändert habe. Die sowjetische Seite sei vermutlich nur daran interessiert, die Kommunikation mit Israel nicht gänzlich abzubrechen. Ihr Verhalten bleibe aber trotzdem paradox, wenn man bedenke, daß die Sowjetunion mit den USA gemeinsam den Vorsitz in Genf innehabe[20]. Wie könne man Ergebnisse von einer Konferenz erwarten, wenn sich einer von deren Vorsitzenden nur um die Interessen und Wünsche einer Seite kümmere. Der Abschluß eines Interimsabkommens werde die Lage wahrscheinlich noch weiter komplizieren, da dieses von der Sowjetunion nicht akzeptiert werde.

Zum Verhältnis Sowjetunion – Libyen stellt der *Bundeskanzler* fest, daß seiner Auffassung nach die jüngsten sowjetischen Angebote eher aus Prestigegründen erfolgt seien[21] – nachdem man aus Ägypten hinausgeworfen worden sei. Unter militärstrategischen Gesichtspunkten sei lediglich die Zielsetzung eines sowjetischen Flottenstützpunktes von Bedeutung. PM *Rabin* stimmte dieser Beurteilung nur teilweise zu und verwies auf sehr enge Beziehungen zwischen Libyen und bestimmten ägyptischen Kreisen. Schließlich dürfe man nicht vergessen, daß es für Ägypten von Vorteil sei, wenn sich ein Waffenarsenal in unmittelbarer Nähe befinde. Der *Bundeskanzler* wendete ein, daß die sowjetische Libyenpolitik auf Grund der hohen Kosten gefährlich sei und in Moskau sicher auf innenpolitische Kritik stoßen dürfte.

Der Bundeskanzler erläuterte die französische Haltung zum Nahost-Konflikt. Giscard habe ihm gegenüber folgendes gesagt: Er wisse, daß die Mehrheit der Franzosen pro-israelisch eingestellt sei. Eine schnelle Änderung der bisherigen Politik sei jedoch schwierig, da die Gaullisten über lange Jahre hinweg eine bestimmte politische Linie aufgebaut hätten. Giscard habe ihm gegenüber das Zusammentreffen Sauvagnargues mit Arafat[22] als einen Fehler bezeichnet.

19 In der Presse wurde dazu berichtet, daß in Washington Gespräche des israelischen Botschafters Dinitz mit seinem sowjetischen Amtskollegen Dobrynin stattgefunden hätten. Vgl. dazu den Artikel „UdSSR und Israel nehmen Kontakt auf"; DIE WELT vom 26. Mai 1975, S. 1.

20 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

21 Zu den Meldungen über sowjetische Waffenlieferungen an Libyen vgl. Dok. 165, Anm. 11 und 12.

22 Der französische Außenminister Sauvagnargues traf am 21. Oktober 1974 mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, in Beirut zusammen.

Rabin bestätigte, daß eine Veränderung in der französischen Nahostpolitik, wie z.B. die Aufhebung des Waffenembargos gegenüber Israel[23] zu erkennen sei. Das Kernproblem sei jedoch die Finanzierung von Waffeneinkäufen. Man sei bemüht, von den Franzosen günstigere Kreditkonditionen zu bekommen, sei jedoch bisher auf eine wenig aufgeschlossene Haltung gestoßen.

b) Schwierigkeiten beim Abschluß eines Interimsabkommens

Rabin wies darauf hin, daß es bei den ausführlichen Gesprächen mit Präsident Ford und Außenminister Kissinger im Frühjahr 1975[24] neben Übereinstimmung auch noch eine Reihe von Fragezeichen gegeben habe. Auf eine Bemerkung des Bundeskanzlers bestätigte Rabin, daß die Dauer eines Interimsabkommens von großer Bedeutung sei. Ein Jahr bedeute nicht viel. Was darüber hinausgehe, sei schon besser. Wenn ein Interimsabkommen so lange dauere, bis eine Friedensregelung gefunden sei, dann würde der Druck von den beteiligten Parteien und die daraus erwachsene Spannung genommen.

Rabin bezeichnete die Frage der Präsenz der UN-Truppen als das wichtigste Element einer Vereinbarung. Man habe bei Abkommen mit Arabern die Erfahrung gemacht, daß diese Abkommen häufig nur den Wert von Papier hätten. Die Bereitschaft zu deren Einhaltung hänge allein von der Stationierung von UN-Truppen ab. Israel habe deshalb vorgeschlagen, das Mandat der UN-Truppen – wie 1967[25] – unbegrenzt zu lassen. Ägypten habe dies jedoch abgelehnt und auch den israelischen Vorschlag einer Mandatsdauer von zwei Jahren nicht akzeptiert. Schließlich zeichne sich die Einigung auf der Basis einer einjährigen Mandatsverlängerung ab.

c) Gegenwärtiger Stand der Verhandlungen

PM Rabin erklärte anhand einer Landkarte, die er auf dem Tisch ausbreitete,

23 Zum französischen Waffenembargo vom 5. Juni 1967 und zu seiner Aufhebung am 29. August 1974 vgl. Dok. 17, Anm. 13.

24 Ministerpräsident Rabin führte vom 10. bis 13. Juni 1975 in Washington Gespräche mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger. Vgl. dazu Dok. 163, Anm. 14.

25 Am 4. November 1956 beschloß die UNO-Generalversammlung die Entsendung einer UNO-Friedenstruppe in den Nahen Osten. Vgl. dazu die Resolution Nr. 998; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. V, S. 240.
Nachdem die israelische Regierung nach Anschlägen im israelisch-syrischen Grenzgebiet Vergeltungsschläge angekündigt und Syrien israelische Truppenkonzentrationen gemeldet hatte, begann die VAR am 15. Mai 1967 mit der Zusammenziehung von Streitkräften an der Sinai-Grenze. Am 18. Mai 1967 forderte die ägyptische Regierung UNO-Generalsekretär U Thant zum Abzug der UNO-Friedenstruppe auf, die auf dem Gebiet der VAR an der Sinai-Grenze und am Eingang zum Golf von Akaba stationiert war. U Thant entschied am selben Tag im Einvernehmen mit dem Beratenden Ausschuß für die UNO-Friedenstruppen, dieser Aufforderung nachzukommen. Dazu gab er dem UNO-Sicherheitsrat am 26. Mai 1967 die Erläuterung: „Ebenso wie bei anderen friedenserhaltenden Operationen war auch hier die Zustimmung des Gastlandes die Grundlage der Präsenz der UNEF auf dem Staatsgebiet der Vereinigten Arabischen Republik. [...] Hätte die UNEF auf beiden Seiten der Linie gestanden, wie es ursprünglich nach der Resolution der Vollversammlung vorgesehen war, dann wäre ihre Funktion als Puffer nicht unbedingt zu Ende gewesen. Auf der israelischen Seite der Linie wurde jedoch ihre Anwesenheit nicht geduldet. Damit, daß die UNEF nicht auf der israelischen Seite der Linie stationiert wurde, war Israels unanfechtbares Hoheitsrecht anerkannt worden, seine Zustimmung für die Stationierung der Streitmacht zu verweigern. Ebenso wurde mit dem Eingehen auf das Gesuch der VAR um Abzug der Streitmacht nach zehneinhalbjähriger Anwesenheit auf ihrem Staatsgebiet die souveräne Autorität der VAR anerkannt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1967, D 302 f.
Zur Begrenzung des Mandats der im November 1973 aufgestellten UNEF II auf jeweils sechs Monate vgl. Dok. 37, Anm. 17.

die militärstrategischen und sicherheitspolitischen Aspekte des in Aussicht genommenen Interimsabkommens.

Er unterstrich, daß eine Radaraufklärungsstation für das gesamte Gebiet zwischen den Giddi- und Mitla-Pässen, dem Suezkanal und der Mittelmeerküste ausreiche. Israel sei auch bereit, das Gebiet um Abu Rodeis mit seinen Erdölvorkommen aufzugeben. Schwierigkeiten bereite die ägyptische Forderung nach einer ununterbrochenen Landverbindung unter ägyptischer Hoheit zwischen Abu Rodeis und Suez.

Zur militärischen Lage hob Rabin hervor, man dürfe nicht annehmen, die entscheidenden Schlachten würden auf den Pässen geschlagen. Es gehe vielmehr darum, daß Israel seine Verteidigungsanlagen unmittelbar dahinter in Richtung israelische Grenze aufgebaut hätte. Der Wert dieser Verteidigungsanlagen würde durch eine volle Aufgabe der Pässe (einschließlich deren Ostausgänge[26]) stark beeinträchtigt.

Zum militärischen Kräfteverhältnis unterstrich Rabin das Problem der schnellen Mobilisierung von Soldaten, das wiederum von der Dauer der Vorwarnzeit abhänge. Israel könne in eine Lage gebracht werden, die es zwinge, ständig einen hohen Grad der Mobilisierung aufrechtzuerhalten. Diesen Zustand könne sein Land jedoch wirtschaftlich nicht verkraften.[27] Eines der Hauptprobleme bestehe also darin, eine wirtschaftliche Zerstörung durch den Zwang zu einem zu hohen Grad militärischer Mobilisierung zu verhindern. Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob Kissinger diese ökonomischen Zusammenhänge begreife, erwiderte *Rabin* ausweichend, brachte jedoch zum Ausdruck, daß er es bevorzugen würde, weniger Finanzmittel von den USA zu bekommen und dafür mehr eigene Ressourcen freizubekommen.

d) Finanzielle Schwierigkeiten Israels

PM Rabin ging in diesem Zusammenhang auf die Finanzprobleme seines Landes ein. Im Falle des Abschlusses eines Interimsabkommens hätten die USA eine Hilfe von zwei Milliarden US-Dollar in Aussicht gestellt. Die Zustimmung des Kongresses hierfür stelle kein Problem dar. Er erwähnte außerdem, daß Frau Golda Meir und der ehemalige Finanzminister Sapir[28] ihn über frühere Gespräche mit Vertretern der Bundesregierung (insbesondere mit dem ehemaligen Bundeskanzler Brandt[29]) unterrichtet hätten.

e) Projekt „Abschlußgeste"

Rabin berichtete von einem Gespräch mit Nahum Goldmann über die Frage einer „Abschlußgeste" für notleidende Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaß-

26 Die Wörter „deren Ostausgänge" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „der Ostseite".

27 Der Passus „Zum militärischen ... nicht verkraften" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Entspr[icht] auch unserer Beurteilung sowie BMVg!"

28 Die Wörter „Finanzminister Sapir" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Kürzl[ich] verstorben."

29 Bundeskanzler Brandt besuchte Israel vom 7. bis 11. Juni 1973. Für die Gespräche mit Ministerpräsidentin Meir vgl. AAPD 1973, II, Dok. 184.
Brandt und Meir trafen sich erneut im Rahmen der „Sozialistischen Internationale" am 11. November 1973 in London.

nahmen.[30] Goldmanns Angaben zufolge sei die CDU/CSU-Opposition bereit, an solch einem Beschluß mitzuwirken. Der *Bundeskanzler* korrigierte die Äußerung Rabins mit dem Hinweis, daß die Opposition entgegen früherem Einverständnis nicht mehr bereit sei, eine gemeinsame Initiative aller Parteien im Parlament zu unterstützen. Er regte an, Rabin solle den Kontakte zu dem CDU/CSU-Kanzlerkandidaten Kohl pflegen. Strauß sei in seinem Herzen proisraelisch eingestellt, bekenne sich aber aus innenpolitischen Gründen nicht zur gemeinsamen Initiative. Schröder habe ein ausgewogenes Urteilsvermögen im Hinblick auf die Lage in Nahen Osten, besitze jedoch einen geringen und abnehmenden politischen Einfluß innerhalb der CDU/CSU-Fraktion. Der Bundeskanzler schloß die Erörterung mit der Bemerkung, daß eine öffentliche Erklärung von Nahum Goldmann dem Projekt „Abschlußgeste" sehr geschadet habe. Die Bundesregierung sei nicht nur gegenüber der eigenen Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber den arabischen Staaten[31] in große Schwierigkeiten geraten.[32]

f) Wirtschaftliche Entwicklung Israels

PM *Rabin* führte aus, daß dem Ausbau des landwirtschaftlichen Sektors eine Schlüsselrolle im Rahmen der Entwicklungspolitik zukomme. Die Beschränkung für die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion erwachse nicht aus ei-

30 Zum Plan einer Stiftung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung vgl. Dok. 4.

31 In der Presse wurde erstmals am 24. Oktober 1974 über die „noch geheimgehaltene Vereinbarung über 600 Millionen Mark Wiedergutmachung" berichtet, für die der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Goldmann, am 8. Oktober 1974 von Bundeskanzler Schmidt eine Zusage erhalten habe. Vgl. die Meldung „Bonn zahlt 600 Millionen Mark für NS-Verfolgte"; QUICK, Nr. 44 vom 24. Oktober 1974, S. 11.
Am 11. Dezember 1974 war die geplante Stiftung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage des CDU-Abgeordneten Benz. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 9267 f. Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 368.
Am 22. Januar 1975 teilte Vortragender Legationsrat Richter mit, der Vertreter der Arabischen Liga in Bonn, Khatib, habe bereits mehrere Gespräche wegen der geplanten Stiftung geführt und am Vortag ihm gegenüber in „unfreundlichem, oft anmaßenden Ton und unangebrachter Schärfe [...] die Absicht der Bundesregierung als einen unfreundlichen Akt gegenüber den arabischen Staaten" bezeichnet und darauf hingewiesen, „daß heimliche Absprachen sich in der Vergangenheit nachteilig auf das deutsch-arabische Verhältnis ausgewirkt hätten". Vgl. Referat 310, Bd. 104786.
Ministerialdirektor Lahn legte am 11. März 1975 eine für das Bundeskanzleramt bestimmte Übersicht über die arabischen Reaktionen auf Meldungen über die geplante Stiftung vor. So seien die Botschafter der Bundesrepublik in arabischen Staaten verschiedentlich in die Außenministerien einbestellt worden, und die Botschafter der arabischen Staaten in Bonn hätten „im Auswärtigen Amt auf verschiedenen Ebenen Demarchen" durchgeführt. Auch die arabische Presse habe ausführlich berichtet und mit Ausnahme der ägyptischen Medien „eine sehr kritische bis feindselige Haltung" eingenommen. Vgl. Referat 310, Bd. 104786.

32 Am 10. Oktober 1975 informierte Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, Bundesminister a. D. Möller über ein Gespräch mit dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, in dem Goldmann Verständnis gezeigt habe, „daß es der Bundesregierung im Hinblick auf die gegenwärtige Konjunktur- und Haushaltslage z. Z. nicht möglich sei, die deutsche Öffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die Bereitstellung von 600 Mio. DM für die in Erwägung gezogene ‚Abschlußgeste' Vorrang verdiene". Da deshalb mit einer positiven Entscheidung weder 1975 noch 1976 zu rechnen sei, habe er „eine einmalige Zuwendung der Bundesregierung in Höhe von 100 Mio. DM an die in den Vereinigten Staaten bereits bestehende ‚Memorial Foundation on Jewish Culture'" vorgeschlagen. Bundeskanzler Schmidt habe entschieden, im Gespräch mit Goldmann neben dem Hinweis auf die Konjunkturlage, die es „zur Zeit unmöglich mache, das 600-Mio.-DM-Vorhaben weiterzuverfolgen, weiterhin auf die immer noch fehlende Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion zu einer diesbezüglichen gemeinsamen Initiative abzustellen" und ihm in einer für Mitte Oktober 1975 geplanten Unterredung mitzuteilen, daß die Bundesregierung auch den neuen Vorschlag der 100-Mio.-Spende nicht aufgreifen könne. Vgl. VS-Bd. 531 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

nem Mangel an bebaubarem Boden, sondern aus dem Mangel an Wasser. Kernelement eines Agrarentwicklungsprogramms müsse deshalb die Gewinnung von Wasser durch Entsalzung sein. Diese Aufgabe sei nicht durch einen „grand design", sondern nur durch ein realistisches Vorgehen zu bewältigen. Es komme vor allem auf den Austausch von Technologie an. Diesem Zweck diene ein israelisch-amerikanisches Abkommen, das erst vor einigen Wochen unterzeichnet worden sei und an dessen Zustandekommen er noch während seiner Botschaftertätigkeit in Washington aktiv mitgewirkt habe. Rabin fügte hinzu, daß die kürzlich vereinbarte Beteiligung der Weltbank an einem Großprojekt besonders erfreulich sei. Rabin schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß mögliche deutsche Finanzmittel in dem Sektor „Agricultural Water Development" investiert werden könnten.

g) Zusammenhang zwischen dem Nahost-Konflikt und der Weltwirtschaftslage

Der *Bundeskanzler* betonte, daß er zu den Problemen des Interimsabkommens kein detailliertes Urteil abgeben könne und wolle. Er erlaube sich jedoch, einige allgemeine Ausführungen zu machen. Er befürchte, daß eine der am Konflikt beteiligten Parteien – vielleicht aus innenpolitischen Gründen – zum Krieg gezwungen und dann gleichzeitig die Waffe des Erdölboykotts eingesetzt werde. Dem Einwand *Rabins*, daß dies zwei völlig getrennte Problemkreise seien (der Iran wolle z.B. nur die Situation zur Durchsetzung weiterer Erdölpreissteigerungen ausnützen), stimmte der *Bundeskanzler* nur zum Teil zu. Betrachte man nicht die Wurzeln der Probleme, sondern die Auswirkungen weiterer Preiserhöhungen – beide Gesprächspartner waren sich einig, daß eine bis zu[33] 80%ige Erhöhung im Herbst möglich[34] ist –, so müsse man feststellen, daß die Weltwirtschaft diese erneute Belastung nicht verkraften könne.

Der Bundeskanzler wies insbesondere auf zwei Gefahren hin: das Anwachsen des Elends in den ärmsten Entwicklungsländern (wie z.B. in Indien und Bangladesch) und das weitere Absinken der Produktion bzw. der Produktivität in den westlichen Industrieländern. Der Bundeskanzler führte aus, daß, sobald die USA eine einheitliche politische Linie in der Erdöl- und Rohstoffpolitik festgelegt hätten, die divergierenden Interessen zwischen den USA einerseits und Japan sowie Europa (Ausnahme: Norwegen und Großbritannien) andererseits stärker hervortreten würden. Er erklärte, daß die wirtschaftlichen Rückschläge, wie z.B. die Beschäftigungsschwierigkeiten in der BRD, durch die oben angedeuteten Entwicklungen sicher in starken Maße verschärft würden.

Wenn es zu einer Zuspitzung der Weltwirtschaftslage im Zusammenhang mit einem erneuten Ausbruch der kriegerischen Auseinandersetzung im Nahen Osten komme, dann bedeute diese Lage – so der Bundeskanzler –, auch ein Risiko für Israel. Es sei unvermeidlich, daß im Gefolge der wirtschaftlichen Auswirkungen – egal, ob durch die OPEC-Länder oder durch den Krieg verursacht – die öffentliche Meinung in den Industrieländern Israel die Schuld zuschieben werde. Es deuteten ohnehin verschiedene Anzeichen darauf hin, daß die Mechanismen der Weltwirtschaft nicht mehr wie gewohnt funktionieren würden.

33 Die Wörter „bis zu" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

34 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „wahrscheinlich".

Man könne dies u.a. an der Entwicklung des Außenhandels BRD/USA erkennen. Besorgniserregend sei die Schlußfolgerung, daß die Bundesregierung nicht allein fähig sei, die Vollbeschäftigung wieder herzustellen.

Der Bundeskanzler unterstrich, daß er diese ausführliche Beurteilung der Weltwirtschaftslage nur gegeben habe, um zu verdeutlichen, wie nahe sich die Weltwirtschaft am Rande des Zusammenbruchs befinde und zusätzliche Anspannungen nicht vertragen könne. Der Bundeskanzler fügte hinzu, daß er, abgesehen von den ökonomischen Aspekten, auch über mögliche psychologische Auswirkungen einer Depression besorgt sei. Diese stellten eine Gefahr für die politische Stabilität[35] demokratischer Gesellschaften dar.

PM *Rabin* hob in seiner Erwiderung stärker auf die Konsequenzen einer arabischen Politik der Drohung ab. Wenn die Erpressung einmal die gewünschten politischen Resultate hervorgebracht habe, dann könne man weiteren arabischen Erpressungsversuchen nicht mehr widerstehen.[36] Der *Bundeskanzler* stimmte dieser Auffassung zu, ließ jedoch durchblicken, daß die angespannte Weltwirtschaftslage zur Kompromißbereitschaft zwinge.[37]

h) Deutsch-israelische Wirtschaftsbeziehungen

Dieser Gesprächspunkt wurde nicht im Detail erörtert.[38] Festzuhalten ist der von PM Rabin vorgebrachte Wunsch nach Aufrechterhaltung des Niveaus der Einkäufe der BRD an Munition und anderer militärischer Güter in Israel. Im abgelaufenen Jahr sei das Volumen stark gesunken. Bundeskanzler sagte eine Prüfung dieser Frage zu.

VS-Bd. 9992 (310)

35 Die Wörter „politische Stabilität" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

36 Gegenüber Bundesminister Apel gab Ministerpräsident Rabin am 10. Juli 1975 „zu erwägen, ob Israel bei anhaltender schlechter Wirtschaftsaussicht [des] Westens nicht Interim-Abkommen ablehnen solle, da andernfalls Gefahr bestünde, in zwei bis drei Jahren wiederum unter Ölerpressung zu gelangen. Gegenwärtig wollten USA und Westeuropa offensichtlich aus eigenen Gründen Interim-Abkommen erreichen, um zwei bis drei Jahre Ruhe zu haben. Israel müsse dafür Preis zahlen, wobei Gefahr nach zwei Jahren für Israels Existenz wieder auftauchen könne." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 104784.

37 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Böcker handschriftlich: „Ausnutzung einer wirtschaftl[ichen] Schlüsselposition ist seit jeher üblich, daher ‚Erpressung' fehl am Platze."

38 Die Wirtschaftsbeziehungen und insbesondere die Kapitalhilfe für Israel waren Thema des Gesprächs des Bundesministers Bahr mit Ministerpräsident Rabin am 9. Juli 1975. Zu der von Rabin als wesentlich bezeichneten Fortführung der Kapitalhilfe führte Bahr aus: „Trotz Haushaltsschwierigkeiten würde israelische Summe nicht gekürzt, jedoch Projektbindung und Verschärfung der Einzelbedingungen", insbesondere des Zinssatzes gefordert. Allerdings seien „andere Wege finanzieller Unterstützung Israels durch Änderung Basis für Kapitalhilfe nicht betroffen". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Richter vom 17. Juli 1975; VS-Bd. 9992 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

195

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfeffer

201-363.39/0-2272/75 geheim **9. Juli 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3] zur Unterrichtung aus Anlaß des Besuchs Außenministers Kissinger[4].

Betr.: Öffentliche Äußerungen des US-Verteidigungsministers Schlesinger zu Fragen der Nuklearstrategie des Bündnisses[5]

I. Eine Reihe öffentlicher Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger zu Fragen der Nuklearstrategie der NATO hat in den letzten Tagen Aufsehen erregt und zum Teil Verwirrung ausgelöst. Aus den Reihen der demokratischen Opposition (Senator Bentsen, die Abgeordneten Ottinger, Udall, Gouverneur Sanford), aber auch aus Moskau (Sorin in einem redaktionellen TASS-Beitrag[6]) wurde Schlesinger „Scharfmacherei" vorgeworfen.

II. Die wesentlichen Aussagen Schlesingers:

1) Die Vereinigten Staaten werden unter keinen Umständen den Ersteinsatz nuklearer Waffen ausschließen („disavow").

2) Sie werden als erste Nuklearwaffen einsetzen, wenn sie sich in einer Region von sehr großer außenpolitischer Bedeutung für die Vereinigten Staaten einer ernsten Aggression ausgesetzt sehen sollten, die zu einer Niederlage führen könnte; dies trifft klar auf Westeuropa zu.

3) Der Ersteinsatz könnte „denkbarerweise" durch strategische Nuklearstreitkräfte erfolgen und „möglicherweise" ausgewählte Schläge gegen die Sowjetunion einschließen.

4) Die Fähigkeit, das nuklear-strategische Potential des Gegners auszuschalten („disarming first strike capability"), ist auf absehbare Zeit von keiner Seite zu erreichen und sollte auch von keiner Seite angestrebt werden; dessen ungeachtet werden sich die USA angesichts des sowjetischen Rüstungstempos auf strategisch-nuklearem Gebiet bei der Entwicklung einer begrenzten Fähigkeit, nuklear-strategische Waffensysteme des Gegners anzugreifen („counterforce capability"), nicht ins zweite Glied drängen lassen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer und von Vortragendem Legationsrat Holik konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 9. Juli 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 9. Juli 1975 vorgelegen.

4 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 11./12. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher vgl. Dok. 203 und Dok. 204.

5 Der amerikanische Verteidigungsministers Schlesinger äußerte sich am 1. Juli 1975 gegenüber Journalisten zum Einsatz amerikanischer Atomwaffen. Vgl. dazu den Artikel „Schlesinger: Atomarer Präventivschlag Amerikas im Kriegsfall nicht ausgeschlossen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Juli 1975, S. 1 f.

6 In der Presse wurde berichtet, daß der politische Kommentator des sowjetischen Fernsehens, Sorin, dem amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger in einer Nachrichtensendung vorgeworfen habe, „die Entspannung zwischen Ost und West zu untergraben". Vgl. die Meldung „Scharfe sowjetische Kritik an Schlesinger"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Juli 1975, S. 3.

5) Die nukleare Schwelle läßt sich nur durch Verstärkung der konventionellen Komponente anheben; bei vernünftiger Instandhaltung einer festen konventionellen Verteidigungsfähigkeit („reasonable stalwartness") ist früher Übergang zur nuklearen Kriegführung nicht zu erwarten.

III. Bewertung:

1) Vor dem Hintergrund der gültigen NATO-Strategie[7] und der in der Allianz geltenden Einsatzdoktrin für Nuklearwaffen[8] bringen die Äußerungen Schlesingers nichts Neues.

2) Bedeutung kommt ihnen jedoch als öffentliche Erklärungen zu. Dies gilt insbesondere für die Äußerung über strategischen Ersteinsatz (unter Überspringung des taktischen Ersteinsatzes), der bisher nicht öffentlich erörtert wurde. Mit seiner Bemerkung über die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, unter gewissen Bedingungen, insbesondere bei einem ernsthaften Angriff auf Westeuropa, Nuklearwaffen als erste einzusetzen, hat Schlesinger die geltende Strategie der Allianz in ungewöhnlicher Offenheit erläutert.

3) Die Äußerungen Schlesingers zielen offenbar in drei Richtungen:

a) Innenpolitisch geht es ihm um einen erzieherischen Effekt, insbesondere gegenüber dem Kongreß; er wirft seinen Kritikern Widersprüchlichkeit vor, weil sie einerseits die Nuklearschwelle anheben wollen, andererseits jedoch nicht bereit sind, den erforderlichen Beitrag zur Stärkung der konventionellen Komponente zu leisten.

b) Im westlichen Bündnis sollen die Erklärungen Schlesingers Befürchtungen vor „Entkoppelung" des strategischen Potentials der USA von den taktisch-nuklearen und konventionellen Kräften der NATO entgegenwirken. Dem dient insbesondere die Relativierung des Unterschiedes zwischen taktischem und strategisch-nuklearem Einsatz. Zur Beschwichtung von Besorgnissen innerhalb des Bündnisses soll auch die Klarstellung beitragen, daß die USA bei drohender Niederlage in Europa als erste Nuklearwaffen einsetzen würden; demgegenüber wird der Einsatz von Nuklearwaffen zur Verteidigung Südkoreas zwar nicht ausgeschlossen, jedoch als sehr unwahrscheinlich bezeichnet.

c) Gegenüber der Sowjetunion zielt Schlesinger offensichtlich darauf ab, zu Beginn der letzten SALT-Runde (2. Juli[9] in Genf[10]) – vielleicht auch als Hintergrund für das Gespräch Kissinger/Gromyko[11] – die feste Haltung der USA in allen Fragen der nuklearen Verteidigung zu demonstrieren; vgl. in diesem Zusammenhang seine Warnung vor Rüstungswettlauf um die Fähigkeit, das nuklear-strategische Potential des Gegners auszuschalten, verbunden mit Bekräftigung der amerikanischen Entschlossenheit, begrenzte Fähigkeit zum Angriff auf nuklear-strategische Waffensysteme zu entwickeln. Signalwirkung, auch

7 Zum Konzept der „flexible response" vgl. Dok. 99, Anm. 4.

8 Am 11./12. November 1969 nahm die Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO in Washington den Bericht „Vorläufige politische Richtlinien für den defensiven taktischen Ersteinsatz von Nuklearwaffen durch die NATO" an. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 334 und Dok. 359.

9 Korrigiert aus „3. Juli".

10 Die neunte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) begann am 2. Juli 1975 in Genf.

11 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 10./11. Juli 1975 in Genf Gespräche mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko. Vgl. dazu Dok. 201, besonders Anm. 8.

im Sinne der Glaubwürdigkeit der Abschreckung, kommt insbesondere der Eskalationsoption des strategischen Ersteinsatzes zu.

4) Unter dem Gesichtspunkt unserer eigenen Sicherheitsinteressen sind die in alle drei Richtungen gehenden Wirkungen zu begrüßen.[12]

Pfeffer

VS-Bd. 8625 (201)

196

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

410-423.00 **10. Juli 1975**[1]

1) Herrn Staatsminister Wischnewski

2) Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister

Betr.: Zukünftige Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft

In der Kabinettssitzung am 18.6.1975 hat der Bundeskanzler das Auswärtige Amt gebeten, ein Konzept „abgestufter Mitgliedschaften" im Hinblick auf die Wünsche weiterer Staaten nach Mitgliedschaft in der EG vorzubereiten.

Die erbetene Vorlage war für die Sitzung des Europäischen Rats am 16./17. Juli[3] gedacht. Inzwischen hat der Bundeskanzler zu erkennen gegeben, daß er das Problem der „abgestuften Mitgliedschaft" auf dem Europäischen Rat nur gesprächsweise erwähnen will.

Ich lege hiermit eine mit der Abteilung 2 abgestimmte Vorlage vor. Es ist der Versuch einer Antwort auf eine schwierige Frage, die in den nächsten Jahren bei uns und in der Gemeinschaft vertieft erörtert werden muß.

Es ist vorgesehen, die Aufzeichnung nach Billigung durch den Herrn Minister in die Gesprächsmappe für den Europäischen Rat aufzunehmen.

Lautenschlager

12 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

1 Ablichtung.

2 Hans-Georg Sachs.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats in Brüssel vgl. Dok. 209.

[Anlage]

Betr.: Zukünftige Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft
hier: Möglichkeiten einer abgestuften Integration

Kurzfassung

1) Ziel der Europäischen Gemeinschaft ist die politische Einigung Europas. Alle demokratischen Staaten Europas sind aufgefordert, an ihr mitzuwirken. Beitrittswillige europäische Staaten kann die Gemeinschaft nicht prinzipiell abweisen, zumal sie keinen vollwertigen Ersatz für die Mitgliedschaft in anderer Weise (Freihandelsabkommen, Assoziierung) anbieten kann.

Aber: De jure und de facto ist die Zahl ernsthafter Beitrittskandidaten sehr begrenzt. Sie beschränkt sich heute auf einige Mittelmeerstaaten, von denen vorläufig nur Griechenland[4] die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für einen Beitritt einigermaßen erfüllt. Die Gemeinschaft hat es auch in der Hand, neue Beitritte in realistischen Fristen abzuwickeln.

2) Eine für weitere Beitritte offene Gemeinschaft muß für ihren Aufbau zusätzliche finanzielle Mittel einsetzen. Dadurch werden ihrem externen finanziellen Engagement Grenzen gesetzt. Der Kreis der durch finanzielle Kooperation mit der EG verbundenen Staaten sollte über die AKP-Staaten und den Mittelmeerraum nicht ausgedehnt werden. Dabei läßt sich noch nicht übersehen, ob durch den Europäisch-Arabischen Dialog eine dritte Region in besondere Beziehungen zur EG treten wird.

3) Rechtlich und politisch ist es im bestehenden Gemeinschaftssystem nicht möglich, die Mitgliedstaaten unterschiedlich zu behandeln. De facto verfügt das System aber über große Elastizität. Jederzeit können

- bei den bestehenden Politiken gemeinsame Sonderlösungen getroffen werden,
- bei zukunftsorientierten Integrationsvorhaben „pilot projects" aufgrund gemeinsamer Beschlüsse im engeren Kreise vorangetrieben werden.

Deshalb erfordern auch weitere Beitritte keine grundsätzliche Änderung der Gemeinschaftsstruktur.

I. Offene oder geschlossene Gemeinschaft?

Die EG wurden mit dem Ziel eines Zusammenschlusses der freiheitlich-demokratischen Staaten Europas errichtet. Exklusivität der sechs Gründungsmitglieder[5] war nicht beabsichtigt. Politisches Ziel war, alle Kräfte des freien Europa zusammenzufassen. Deshalb bestimmen die Verträge, daß „jeder europäische Staat" beantragen kann, Mitglied der Gemeinschaft zu werden.[6] Die Präambel des EWG-Vertrags richtet darüber hinaus eine direkte Aufforderung an

4 Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1975, S. 11–14.

5 Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

6 Vgl. Artikel 237 des EWG-Vertrags bzw. Artikel 205 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957; BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 898 bzw. S. 1120.

die anderen Völker Europas, sich „diesen Bestrebungen (der Einigung Europas) anzuschließen".[7]

Aus politischen Erwägungen hat die Bundesregierung selbst über lange Jahre intensiv die Erweiterung der Gemeinschaft gefordert. Wenn es ihr auch in erster Linie um Großbritannien ging, hat sie doch ebenso den Beitritt der kleineren Länder unterstützt.

Auch nach dem Beitritt von Großbritannien, Dänemark und Irland[8] kann die Gemeinschaft sich nicht als geschlossene Gesellschaft betrachten. Die politische Zielsetzung und das Beitrittsangebot der Verträge gelten weiter. Es wird nicht möglich sein, daß die Gemeinschaft von nun ab weitere Kandidaturen generell ablehnt. Das würde bedeuten, daß die EG die kleineren und meist ärmeren europäischen Nationen, sofern sie beitrittswillig sind, von der zukünftigen Europäischen Union ausschließt.

Der Kreis der europäischen Staaten, die auf absehbare Zeit beitreten können, ist jedoch beschränkt.

Ein Beitritt setzt rechtlich voraus:

- die Zustimmung aller Mitgliedstaaten,
- demokratische Verfassungsstruktur des Beitrittskandidaten.

Er setzt wirtschaftlich voraus:

- eine (Markt-) Wirtschaftsordnung mit funktionsfähigem Wettbewerb,
- einen wirtschaftlichen Entwicklungsstand, der nicht extrem unter dem Durchschnittsniveau der Gemeinschaft liegt.

Er setzt politisch voraus:

- das Bekenntnis zur politischen Finalität (Europäische Union, Wirtschafts- und Währungsunion),
- gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Grundüberzeugungen.

Hierdurch wird der Kreis der potentiellen Beitrittskandidaten limitiert. Es scheiden aus:

- die osteuropäischen Staatshandelsländer und Mitglieder des Warschauer Pakts,
- die neutralen Staaten Europas, die ihre Souveränität nicht durch Hoheitsübertragungen beschränken können oder wollen (Schweiz, Österreich, Schweden und Finnland).

Ferner scheiden vorläufig aus:

- Spanien und Portugal (wegen Unsicherheit ihrer innenpolitischen Weiterentwicklung),
- Norwegen, Island, Malta (kein Beitrittsinteresse),
- Zypern (als Ganzes z. Z. kein funktionsfähiges Staatsgebilde),
- Türkei (wegen zu geringen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes).

7 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 770.

8 Dänemark, Großbritannien und Irland traten den Europäischen Gemeinschaften am 1. Januar 1973 bei. Für den Wortlaut des Vertragswerks vom 22. Januar 1972 über den Beitritt vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1127–1431.

Im Augenblick stellt sich bei dieser Lage lediglich das Problem des griechischen Beitritts.

Gibt es Alternativen zum Beitritt?

Die Gemeinschaft hat Zwischenformen der Kooperation und Verbindung mit europäischen Staaten bisher lediglich für den Fall geschaffen, daß ein Staat nicht (oder noch nicht) beitreten will oder kann.

Dazu gehören:

- die Freihandelsabkommen mit den Rest-EFTA-Ländern[9] (durch die der Zollgraben zwischen EWG und EFTA zugeschüttet wurde); durch sie wird gewerblicher Freihandel mit Norwegen, Schweden, Finnland, Schweiz, Österreich, Island, Portugal im Prinzip bis 1.7.1977, in Ausnahmefällen bis 1.1.1985 hergestellt. Über eine Evolutivklausel kann die Zusammenarbeit auf andere Gebiete ausgedehnt werden (Interessenten: Portugal, Österreich);
- die Assoziierungen mit den europäischen Mittelmeerländern, und zwar
  - mit Beitrittsperspektive für Griechenland (Übergangszeit bis 1984)[10] und der Türkei (Übergangszeit bis 1995)[11]
  - zum Aufbau einer Zollunion mit Malta und Zypern[12];
- normale Handels- oder Handelspräferenzabkommen (Spanien[13], Jugoslawien[14]).

Diese Abkommen sind keine Beitrittsalternativen. Erfüllt ein Staat die oben genannten Beitrittsvoraussetzungen, so wird er sich damit nicht zufriedengeben, da er von den materiellen Vorteilen der Vollmitgliedschaft (Agrar-, Regional-, Sozialpolitik) und den politischen (EPZ-Teilnahme) ausgeschlossen bleibt. Außerhalb der Mitgliedschaft ist für diese Vorteile kein volles Äquivalent zu schaffen. Die Gemeinschaft kann den Mittelmeer-Ländern heute auch nicht mehr (außer im Falle der Türkei und ggf. Portugals) mangelnde wirtschaftliche Reife oder Homogenität entgegenhalten, weil Irland Mitglied geworden ist, das im BSP pro Kopf nur knapp über Griechenland und Spanien liegt, und weil

9 Am 22. Juli 1972 wurden Freihandelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den nicht beitrittswilligen EFTA-Staaten – Island, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz – unterzeichnet. Das Abkommen mit Finnland konnte nur paraphiert werden, da am 19. Juli 1972 die finnische Minderheitsregierung zurückgetreten war. Es wurde am 5. Oktober 1973 in Brüssel unterzeichnet. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1972, S. 11–22, bzw. BULLETIN DER EG 10/1973, S. 63.

10 Zum Assoziierungsabkommen vom 9. Juli 1961 zwischen der EWG und Griechenland vgl. Dok. 128, Anm. 11.

11 Die EWG und die Türkei schlossen am 12. September 1963 ein Assoziierungsabkommen. Für den Wortlaut einschließlich der Zusatzerklärungen und Briefwechsel vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–557.
Am 23. November 1970 wurde ein Zusatzprotokoll für die Übergangsphase der Assoziation unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 387–432.

12 Zum Assoziierungsabkommen vom 5. Dezember 1970 zwischen der EWG und Malta und zu den Verhandlungen über eine Ausweitung des Abkommens vgl. Dok. 185, Anm. 9 und 10.
Die EWG und Zypern schlossen am 19. Dezember 1972 ein Assoziierungsabkommen. Zum Stand der Gespräche im Assoziationsrat EWG – Zypern vgl. Dok. 181, Anm. 7.

13 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien vgl. Dok. 175, Anm. 16.

14 Am 26. Juni 1973 wurde ein Handelsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1973, S. 62.

Italien und Großbritannien, zwei große Mitgliedstaaten, erheblich unter dem Standard von D – F – Benelux liegen.

Verweigert man aber den beitrittswilligen Mittelmeer-Ländern die Mitgliedschaft, verweist man sie auf einen Klientelstatus zur EG und müßte in Kauf nehmen, daß sie in andere außenpolitische Orientierungen abdriften (Neutralismus, Kommunismus).

Das bedeutet:

Obwohl ein Beitritt von Mittelmeer-Ländern die wirtschaftliche Disparität der Gemeinschaft vergrößern und den reicheren Mitgliedstaaten auch neue finanzielle Lasten auferlegen würde, ist eine politisch vertretbare Alternative zur Mitgliedschaft für Länder vom Entwicklungsgrad Griechenlands und Spaniens nicht gegeben. Die einzige realistische Möglichkeit – die die EG im Falle Griechenlands wohl auch wahrnehmen wird – bleibt, weitere Beitritte in vernünftigen Fristen (ca. drei bis vier Jahre von Antrag bis Beitritt plus fünf Jahre Übergangszeit) abzuwickeln.

II. Begrenzung des auswärtigem Engagements der EG?

Wenn die Gemeinschaft in der Perspektive eines Vereinigten Europa weiterhin für Beitritte offen bleiben muß, wird es erforderlich sein, die knappen finanziellen Mittel konzentriert für den Aufbau Europas einzusetzen und das außereuropäische finanzielle Engagement auf die bisher in der Assoziierungspolitik erfaßten Regionen (AKP, Mittelmeer) zu begrenzen. Dies wird möglich sein, wobei allerdings der Widerstand der Briten zu überwinden ist, die für eine Finanzhilfe auch an die nicht-assoziierten Staaten des indischen Subkontinents eintreten.

Die Assoziierungspolitik ist vertraglich abgesichert. Sie basiert auf Teil IV des EWG-Vertrags[15], woraus sich heute einerseits das AKP-Abkommen von Lomé[16], andererseits die Assoziierung der noch abhängigen überseeischen Länder und Hoheitsgebiete entwickelt hat. In gewissem Umfang findet der EWG-Vertrag Anwendung auch auf die vier überseeischen Departements der Französischen Republik (Guadeloupe, Guyana, Martinique und Réunion).[17]

Eine Ausdehnung dieses Engagements ist im AKP-Rahmen nur noch begrenzt möglich (Mosambik, Angola, Papua-Neuguinea, Namibia) und sollte über diesen Kreis hinaus nicht gefördert werden.

Auch die Mittelmeerpolitik der EG ist zum Teil auf den Vertrag zurückzuführen (Algerien ursprünglich französisches Department, Assoziationsangebot an Tunesien und Marokko[18]). Der Kreis der für vertragliche Bindung im Rahmen

15 Teil IV des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 betraf die „Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete". Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 854–858.

16 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

17 In Anhang IV des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 wurden „überseeische Länder und Hoheitsgebiete" genannt, für die Teil IV des EWG-Vertrags galt. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 962.

18 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Maghreb-Staaten vgl. Dok. 76, Anm. 25.
Auf der EG-Ministerratstagung am 22. Juli 1975 in Brüssel berichtete die EG-Kommission über den Stand der Gespräche, „die durch noch fortbestehende bedeutende Interessengegensätze zur Zeit festgefahren sind. Maghrebländer verlangen abgesehen von Einzelwünschen (Wein, Olivenöl, Erdöl, Arbeitskräfte) Beibehaltung privilegierter Stellung auf dem französischen Markt zusätzlich

der Mittelmeerpolitik in Frage kommenden Staaten ist vom Rat der EG auf die unmittelbaren Anlieger einschließlich Jordanien und Portugal begrenzt worden.

Einziger Unsicherheitsfaktor in dieser Rechnung ist der Europäisch-Arabische Dialog, der als Ziel eine enge Kooperation Europas mit den 21 Staaten der Arabischen Liga hat. Ob sich daraus eine dauerhafte Bindung auch zur arabischen Welt ergibt und wieweit dies ganz ohne Einsatz finanzieller Mittel seitens der EG möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

III. Abgestufte Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft als Status wird durch das Gemeinschaftsrecht bestimmt. Das geltende Gemeinschaftsrecht weist den Mitgliedern gleichmäßige Rechte und Pflichten zu. Dabei berücksichtigt es die Zusammensetzung der EG aus größeren und kleineren Partnern (z.B. bei der Stimmenwägung im Rat, der Anzahl der Kommissionsmitglieder pro Mitgliedstaat, der Finanzverfassung).

Kern der Mitgliedschaft ist die uneingeschränkte umfassende Mitwirkungspflicht des Art. 5 EWG-Vertrag.[19] Sie gilt insbesondere auch für die gemeinsamen Politiken (Zollunion, Agrar-, Handels-, Regionalentwicklung und Assoziierungspolitik). Ihr gegenüber steht ein umfassendes Mitwirkungsrecht in den Organen der Gemeinschaft.

Dieses System, das auch eine Rechtseinheit und Rechtssicherheit schafft, ist nicht zu durchbrechen, ohne das Wesen der Gemeinschaft zu ändern. In der gegenwärtigen Konstruktion der EG ist deshalb rechtlich eine abgestufte Mitgliedschaft nicht möglich. Es hat sich auch als politisch nicht möglich erwiesen, zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Rechte und Pflichten anders zu differenzieren als bisher. So sind z.B. alle Direktoralideen, die im übrigen nicht unserer politischen Linie entsprechen, gescheitert. Insbesondere die kleineren Mitgliedstaaten wachen argwöhnisch darüber, daß das Gleichgewicht in der EG nicht geändert wird.

Eine Abstufung ist schließlich auch nicht nötig, denn:

De facto sind die Gemeinschaften elastisch. Es ist einerseits eine Fülle von Maßnahmen getroffen worden, die objektiv bestehende Schwierigkeiten auffangen, ohne das System in Frage zu stellen, z.B. Grenzausgleich, interne Aufteilung von Einfuhrkontingenten sensibler Güter, Korrekturmechanismus[20], befristete Duldung von Einfuhrrestriktionen. Es gibt anderseits selektiv durchgeführte Aktionen in Bereichen, die sich dafür eignen (Industrie, Technologiepolitik).

Fortsetzung Fußnote von Seite 911

zu den Vorteilen des Vertrages; Schwierigkeiten bietet auch Vertragsklausel b[e]z[ü]gl[ich] Boykottverbot." Vgl. den Runderlaß Nr. 105 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 24. Juli 1975; Referat 240, Bd. 102881.

19 Artikel 5 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Mitgliedstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag oder aus Handlungen der Organe der Gemeinschaft ergeben. Sie erleichtern dieser die Erfüllung ihrer Aufgabe. Sie unterlassen alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der Ziele dieses Vertrags gefährden könnten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774.

20 Zur Diskussion hinsichtlich eines Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 23, Anm. 16, und Dok. 42, Anm. 7. Vgl. dazu auch die Beschlüsse der Tagung des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin; Dok. 49, Anm. 2.

Es gibt weiter Aktionen, die gemeinschaftlich beschlossen, aber aus objektiven Gründen vorerst nicht gemeinschaftlich durchgeführt werden können (Währungsverbund[21]). Schließlich gibt es – aufgrund der Beitrittsverträge – das langsame Hineinwachsen neuer Mitglieder in die Gemeinschaftspolitiken im Laufe einer Übergangszeit bei im übrigen vollen Rechten und Pflichten im Rahmen von EG und EPZ.

Diese Elastizität der Gemeinschaft erlaubt es, auch bei weiteren Beitritten das bisherige System aufrechtzuerhalten. Sein Funktionieren hängt wegen des föderativen Ansatzes (mit unabhängigen Organen, Mehrheitsstimmrecht, Parlament mit wachsenden Befugnissen) nicht von einer kleinen Mitgliederzahl ab. Vergrößert sich durch weitere Beitritte das sozial-ökonomische Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten, wäre deshalb nicht der Versuch einer grundsätzlichen Änderung des Systems, sondern der Weg fallweise differenzierender Gemeinschaftsregelungen vorzuziehen, die auch disziplinierende Wirkung haben.

Die über die Ziele des Vertrags hinausgehende neue Stufe der Integration, die Wirtschafts- und Währungsunion, wird bei einem Beitritt von weiteren wirtschaftlich schwächeren Staaten schwerer zu erreichen sein. Andererseits ist der erste Anlauf zur WWU schon in der jetzigen Neuner-Gemeinschaft gescheitert und ihre Verwirklichung von 1980 auf eine noch unbestimmte Zukunft vertagt.

Die tatsächliche Aufgabe der nächsten Jahre ist die Schaffung der politischen, wirtschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen für die Errichtung der WWU. Sie sollen teils durch Eigenanstrengungen der Mitgliedstaaten (Wiederherstellung der Stabilität), teils durch Gemeinschaftssolidarität (Währungsbeistand, Regionalpolitik), teils durch gemeinsame Entwicklung institutioneller und politischer Kompetenzen entwickelt werden. In diesem Stadium können schwächere Beitrittskandidaten noch in den Prozeß hineinwachsen, zumal es auch zukünftig möglich bleibt, daß einige Mitgliedstaaten in diesem Bereich einzelne Aktionen als „pilot projects" vorantreiben, in der Erwartung, daß sich die anderen langfristig anschließen.

Grundlage bleibt aber, daß alle Mitgliedstaaten in die gleiche Richtung marschieren und daß jeder Fortschritt auf gemeinsame Beschlüsse gestützt wird. Andernfalls besteht die Gefahr eines „Europa à la carte", in dem nicht nur die integrationsfördernden Aktionen (Währungsverbund, ggf. Direktwahl[22]), sondern auch die vertraglich schon abgesicherten Politiken selektiv betrieben werden, was letztlich zum Zusammenbruch der Basis führen würde, auf die sich die Weiterführung der Integration stützen soll.[23]

Referat 410, Bd. 105665

21 Der EG-Ministerrat verabschiedete am 21. März 1972 eine Entschließung zur stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion. Vgl. dazu Dok. 140, Anm. 4.

22 Zum Beschluß der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten vom 9./10. Dezember 1974 in Paris über Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 54, Anm. 13.

23 Am 25. August 1975 stellte der niederländische Botschafter Baron van Lynden Staatssekretär Hermes die Frage, was die Bundesrepublik von der Idee abgestufter EG-Mitgliedschaften halte. Hermes führte aus, „daß er nicht sähe, wie uns eine solche Konstruktion europapolitisch nutzen, geschweige denn voranbringen könne. Die EG habe seit ihrer Gründung mit dem Problem unterschiedlicher nationaler Strukturen und wirtschaftlich-sozialer Gegebenheiten in den Mitgliedsländ-

197

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an Ministerialdirektor van Well

114-13689/75 geheim
Fernschreiben Nr. 2327
Cito

Aufgabe: 10. Juli 1975, 13.04 Uhr[1]
Ankunft: 10. Juli 1975, 16.31 Uhr

Nur an MD van Well

Betr.: Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung[2]

Bezug: Erlaß 201-363.11/27-2091/75 geh. vom 23. Juni 1975

1) Vorausschicken möchte ich, daß ich das deutsche Papier für ein ausgezeichnet durchdachtes, in sich geschlossenes und überzeugendes Dokument halte, dessen Zielsetzung ich vollauf beipflichte.

Fortsetzung Fußnote von Seite 913

dern zu tun gehabt. Eines der Vertragsziele sei die harmonische Entwicklung und die Verringerung der Abstände zwischen den nationalen Volkswirtschaften Dies verpflichte die Stärkeren zur Rücksichtnahme auf die Schwächeren und die Schwächeren dazu, im Gleichklang mit den Stärkeren zu bleiben. Aus der objektiven Unterschiedlichkeit hätten wir in der Vergangenheit nie die Konsequenz unterschiedlicher Kategorien gezogen. Der Vertrag sei flexibel genug angelegt, um auch mit dieser Problematik fertig zu werden." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Jelonek; Referat 412, Bd. 109332.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 11. Juli 1975 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat Kunz um Rücksprache bat und handschriftlich vermerkte: „Über Herrn Dg 20 Herrn D 2: Änderungen der Studie sind aufgrund dieses Berichts wohl nicht erforderlich. Haben Sie Bedenken gegen Weiterleitung an Admiral Steinhaus? Jedenfalls Bespr[echung] bei nächstem Termin der Arbeitsgruppe."
Hat Kunz am 11. Juli 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Ruhfus am 14. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bin für Weiterleitung an Admiral Steinhaus."
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden]."

2 Am 24. Juni 1975 übermittelte Ministerialdirektor van Well Staatssekretär Gehlhoff und Bundesminister Genscher eine 72seitige Studie der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung über „Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung". Dazu teilte er mit: „Auf gemeinsame Weisung der Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung vom 4. September 1973 wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern beider Ressorts unter dem Vorsitz von Herrn D 2 und Vizeadmiral Steinhaus mit dem Auftrag gebildet, die Möglichkeiten für eine europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung auf lange Sicht zu untersuchen. Das Ergebnis lege ich hiermit vor. Wir haben vier Modelle zugrunde gelegt: 1) Der erreichte Stand der europäischen Einigung wird reduziert. 2) Die europäische Entwicklung stagniert und kommt über den gegenwärtigen Integrationsstand nicht hinaus. 3) Die Europäische Gemeinschaft bildet einen Staatenbund. 4) Die Europäische Gemeinschaft bildet einen Bundesstaat. Das Endziel ist der Europäische Bundesstaat. Auf dem Wege dahin nehmen wir die Schaffung einer Europäischen Union mit vorwiegend staatenbündischer Verfassung als wahrscheinliches Zwischenstadium an. Auf dieser Annahme fußen die operativen Abschnitte B.I. ‚Grundsätze für die Politik der Bundesrepublik Deutschland' und B.II. ‚Praktische Schritte zur Verwirklichung', die ich zu genehmigen bitte." Die Studie werde parallel Bundesminister Leber vorgelegt und solle auf dem nächsten Kolloquium des Auswärtigen Amts mit dem Bundesministerium der Verteidigung besprochen werden. Vgl. VS-Bd. 8612 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 8. Juli 1975 legte Ministerialdirigent Ruhfus die „Reinschrift eines gemeinsamen Briefes" der Bundesminister Genscher und Leber an Bundeskanzler Schmidt vor und teilte mit: „Mit diesem ge-

2) In Frankreich gibt es Kräfte, die die Deduktion des Bezugspapiers einschließlich Stufenplan[3] billigen und zu ihrem Programm machen könnten. Einige Vertreter dieser Ansicht sind Mitglieder der gegenwärtigen Regierung. Vielleicht würden auch andere Regierungsmitglieder sie für sich akzeptieren, ohne diese „Häresie" jedoch bekennen zu können.

In Frankreich besteht leider weder innerhalb der Regierungsmehrheit noch innerhalb der Opposition und schon gar nicht zwischen dieser und jener ein Konsensus in den Grundfragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ein Papier wie das deutsche könnte hier daher in der überschaubaren Zukunft nicht erarbeitet werden. Bestünde es, wäre es ein hochbrisanter innenpolitischer Sprengstoff.

3) Der vorgesehenen strengen Geheimhaltung des Papiers kann ich daher nur beipflichten. Sollte das Papier bekanntwerden, müßte seine Existenz sofort dementiert werden; auch als reines Referenten- oder Planspielelaborat würde es einen Widerspruch und eine Diskussion auslösen, die es der französischen Regierung bis auf weiteres äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich machen würde, sich mit unseren Gedanken auch nur zu befassen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 914

meinsamen Brief erledigt sich der dringlichste Tagesordnungspunkt des Kolloquiums mit dem Bundesminister der Verteidigung, das auf den 9. Juli 1975 angesetzt war, aber verschoben werden mußte." Vgl. VS-Bd. 14963 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

Für das Schreiben vom 8. Juli 1975, mit dem die Studie an Schmidt übermittelt wurde, vgl. VS-Bd. 14065 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

Für die Studie vom Juni 1975 vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Vgl. dazu Teil B der Studie „Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung"; VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

In einer am 7. Juli 1975 vorgelegten Kurzfassung der Studie wurde dazu ausgeführt, als Grundlage für das vorgelegte langfristige Konzept „für eine stufenweise Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung parallel zu einer voranschreitenden politischen Einigung Europas" müsse die Bundesrepublik u. a. eine schrittweise Harmonisierung aller „für eine EU wesentlichen Politiken der Neun einschließlich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik" verfolgen, die durch institutionelle Fortschritte begleitet sein solle: „U. a. sollte die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) sich mehr und mehr mit sicherheitspolitischen Fragen befassen. Daraus sollte sich im Laufe der Zeit ein eigenes Neuner-Gremium für eine Europäische Verteidigungszusammenarbeit (EVZ) sowie ein Rat der Verteidigungsminister entwickeln, in denen die Aktivitäten von WEU und Eurogroup aufgehen." Anzustreben sei auch eine „schrittweise Vertiefung der Verteidigungskooperation, vor allem die Vereinheitlichung strategischer Konzepte und militärischer Doktrinen, die Rüstungsstandardisierung, die Vereinheitlichung von Ausbildung und Logistik sowie die Abstimmung bei Wehrstrukturfragen." Dieser Prozeß müsse durch die NATO, insbesondere auch die USA, abgesichert werden. Zum stufenweisen Vorgehen bei der Umsetzung des Konzepts wurde ausgeführt: „1) In der Stufe 1 sollen insbesondere alle bereits vorhandenen Ansätze sicherheits- und verteidigungspolitischer Kooperation wie bei Entspannungs-, Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen auf dem Rüstungssektor und in der deutsch-französischen Zusammenarbeit vertieft werden. 2) In Stufe 2 soll vor allem eine gemeinsame Neuner-Haltung zu allen Fragen auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung entwickelt und nach außen hin vertreten sowie die Beteiligung der übrigen NATO-Staaten an den Arbeiten der Neun ermöglicht werden. Ferner soll die Rüstungskooperation zwischen den Neun und darüber hinaus vertieft werden. 3) In Stufe 3 wird die Gründung einer Europäischen Verteidigungspolitischen Zusammenarbeit der Neun (EVZ) mit einem Sprecher in der Allianz und gemeinsamen EVZ-Weisungen für die Militärattachés angestrebt. Die EVZ sollte beauftragt werden, eine weitgehend vereinheitlichte Verteidigungskooperation zu verwirklichen. 4) Die Stufe 4 sieht als Fernziel in Analogie zur politischen Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat den Übergang von der EVZ zur europäischen Verteidigung mit einem europäischen Verteidigungsminister vor." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

4) Frankreich ist zu den (auf S. 3 unter B.I.2) genannten) Ländern zu zählen, in denen Bedenken gegen sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit fortbestehen.[4] Die kürzliche Erklärung von Präsident Giscard, eine derartige Zusammenarbeit könne einer politischen Union allenfalls folgen, ihr aber weder vorangehen noch parallel zu ihr entwickelt werden[5], ist sehr ernst zu nehmen; denn was der Präsident im Innersten auch denken mag, sein öffentliches Wort steht und kann ihm innenpolitisch entgegengehalten werden.

Schrittweises und behutsames Vorgehen empfiehlt sich gerade gegenüber Frankreich. Es selbst wird schwerlich initiativ werden (so halte ich z.B. den Gedanken (S. 14) eines französischen Vorschlags für eine EPZ-Arbeitsgruppe in der NATO[6] für unrealistisch)[7], sondern auf Vorschläge reagieren wollen, schon um nicht als Demandeur zu erscheinen, wo es gerade in Verteidigungsdingen gewohnt ist, umworben zu werden.

5) Ich sehe Sackgassen, die man vermeiden, und Brücken, die man den Franzosen bauen könnte.

a) Zu den Sackgassen:

- Alles, was nach Integration schmeckt, sei es im NATO-Rahmen, sei es in EVG-Erinnerung[8], ist bis auf weiteres in Frankreich nicht zu verkaufen.
- Für Frankreich wäre es schwer, bei einer europäischen Verteidigungszusammenarbeit das Verhältnis der Neun zu den übrigen NATO-Mitgliedern, insbesondere zu den USA sowie zu den Flankenstaaten, zum Nicht-NATO-, aber EG-Mitgliedstaat Irland und zu Spanien so unscharf zu lassen, wie das

4 In der Studie wurde unter Punkt B.I.2) ausgeführt: „Fortschritte der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit werden angesichts fortbestehender Bedenken in einigen EG-Ländern (wie Irland, Dänemark, Niederlande) nur allmählich möglich sein." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

5 In einem Interview führte Staatspräsident Giscard d'Estaing am 21. Mai 1975 zu einer gemeinsamen europäischen Verteidigung aus: „Je crois qu'il faut sur ce sujet, qui est très important, avoir toujours l'idée qu'il y aura deux périodes successives. Qu'il y aura un premier temps occupé à la recherche de l'indépendance politique de l'Europe, et qu'il pourra y avoir ensuite un deuxième temps qui sera l'exercice d'une certaine fonction de défense. Mais, pour des raisons évidentes, imaginer que l'on puisse traiter ces deux sujets suivant la même chronologie – et encore plus traiter le sujet de la politique d'indépendance – est une erreur de diagnostic fondamentale, qui d'ailleurs a été commise l'année dernière. A l'heure actuelle, le seul objectif que je retienne comme réalisable dans les années à venir, c'est l'indépendance politique de l'Europe. Le second sera traité plus tard." Vgl. den Artikel „Valéry Giscard d'Estaing: Pas de société égalitaire mais abolir les privilèges"; LE FIGARO vom 21. Mai 1975, S. 6.
Vgl. auch die Äußerungen von Giscard d'Estaing auf der Pressekonferenz am 21. Mai 1975; Dok. 158, Anm. 18.

6 Die Studie plädierte für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Frankreich und den integrierten NATO-Streitkräften: „Deshalb sollte es möglichst zu einem französischen Vorschlag kommen, zwischen den NATO-Delegationen der EG-Partner eine EPZ-Arbeitsgruppe zu bilden, die Fragen der Verteidigungsplanung von spezifischer Bedeutung für die westeuropäische Rolle im Bündnis vorklärt und abstimmt. Irland bleibt es überlassen, sein Verhältnis zu dieser Arbeitsgruppe selbst zu bestimmen. Norwegen, Griechenland, Türkei könnten eingeladen werden, an Sitzungen dieser Arbeitsgruppe teilzunehmen." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Der Passus „Schrittweises und behutsames ... unrealistisch" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer durch Kreuz hervorgehoben.

8 Die französische Nationalversammlung beschloß am 30. August 1954, die Beratungen über den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG-Vertrag) bis auf weiteres zu vertagen. Dieser Schritt kam einer Ablehnung der Ratifizierung gleich und bedeutete das Scheitern der geplanten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6916 f.

Papier es tut. EPZ ist zur Zeit Neuner-Sache; wieviele sollen an den Vorstufen der EVZ beteiligt sein?[9] Um europapolitisch kohärent zu bleiben, müßten EPZ und EVZ möglichst deckungsgleich sein.

- Frankreich durch Kommuniqué-Exegese zur Mitarbeit zu gewinnen, ist wenig aussichtsreich; das gilt sicher für S. 13 (Ottawa-Erklärung)[10], wohl auch für S. 11 (Kopenhagen)[11].
- Die Eurogroup ist für Frankreich auf absehbare Zeit kein besteigbares Vehikel, nicht einmal hilfsweise.
- Anzeichen für ein französisches Umdenken zu MBFR[12] gibt es nicht; zu den Hoffnungen auf S. 16[13] ist es ein sehr weiter Weg.

b) Zu den Brücken:

- Die Militärs in Frankreich sind kooperationsbewußter und -williger als die Politiker. Sie sehen die Problematik mehr unter dem Gesichtspunkt sachlicher und bezifferbarer Notwendigkeiten, haben außerdem engere menschliche und kameradschaftliche Beziehungen zu ihren Partnern in den anderen europäischen Staaten. Je mehr Zusammenarbeit den Militärs anvertraut werden kann, um so besser – und zugleich um so unauffälliger.
- Rüstungskooperation – insbesondere Erhaltung und Ausnutzung der europäischen, besonders natürlich der französischen Kapazitäten – sowie Rüstungsexport locken Frankreich. Hier könnten sich „Vorleistungen" an Frankreich lohnen und ein reines quid-pro-quo-Denken als kurzsichtig erweisen. In der Rüstungsexportpolitik sind im übrigen nach französischer Sicht gerade wir

9 Der Passus „so unscharf ... beteiligt sein" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Fragezeichen versehen.

10 Auf Seite 13 der Studie wurde ausgeführt: „Es muß ein Weg gefunden werden, der Frankreich in die Planungsarbeiten einbezieht." Ausgangspunkt dafür könne Ziffer 9 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974 sein, an deren Formulierung Frankreich maßgeblich mitgearbeitet habe und die laute: „Es wird ... anerkannt, daß sich der weitere Fortschritt auf dem Wege zur Einheit, zu dem die Mitgliedstaaten der EG entschlossen sind, zu gegebener Zeit nutzbringend auf den Beitrag auswirken sollte, den diejenigen von ihnen, die auch dem Bündnis angehören, zu dessen gemeinsamer Verteidigung leisten." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Für den Wortlaut der Ziffer 9 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

11 Auf Seite 11 der Studie hieß es: „Es ist damit zu rechnen, daß der Dialog mit dem Osten sich verstärkt mit Fragen der militärischen Sicherheit befassen wird. Die spezifischen Interessen der EG-Staaten müssen dabei zur Geltung gebracht werden." Ausgangspunkt dafür sei Ziffer I Abschnitt 8 des am 14. Dezember 1973 auf der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten in Kopenhagen verabschiedeten Dokuments über die europäische Identität: „Ein wesentliches Ziel der Neun ist die Erhaltung des Friedens; sie werden dieses Ziel jedoch nie erreichen, wenn sie ihre eigene Sicherheit vernachlässigen ... und stimmen darin überein, daß Europa angesichts seiner relativen militärischen Verwundbarkeit, wenn es seine Unabhängigkeit bewahren will, seine Verpflichtungen einhalten und in ständiger Anstrengung darauf bedacht sein muß, über eine angemessene Verteidigung zu verfügen." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
Für den Wortlaut des Dokuments „Die europäische Identität" vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 50–53.

12 Zur französischen Haltung zu den MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 101, Anm. 13.

13 Auf Seite 16 der Studie wurde zu den MBFR-Verhandlungen erläutert: „Die westeuropäischen Teilnehmer von MBFR achten im Einvernehmen mit den USA darauf, daß die Verhandlungen nicht zu einer Schwächung der Verteidigungsfähigkeit Europas führen. Auf diese Weise sollte es auch möglich sein, französische Befürchtungen zu entkräften. Zu diesem Zweck sollten mit Frankreich regelmäßig Kontakte stattfinden, um der französischen Regierung die Möglichkeit zu geben, sich an der MBFR-Diskussion zu beteiligen." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

aufgerufen, ein bilaterales Beispiel zu setzen, indem wir Exporte entpolitisieren.[14]

- Die im Papier wiederholt geforderte bilaterale Vorbereitung ist im Verhältnis zu Frankreich besonders wichtig. Wo für Frankreich gemeinsame oder gar gemeinschaftliche Wege noch nicht gangbar sind, könnten „multipel bilaterale" Verfahren zeitweilig einen Ausweg bieten.

6) Auf diesem Hintergrund würde der an sich folgerichtige Stufenplan im Verhältnis zu Frankreich praktikabler werden, wenn einzelne Schritte in den einzelnen Stufen vorgezogen bzw. zurückgestellt werden könnten.

Um möglichst konkret zu werden, versuche ich die einzelnen Vorschläge nach ihrer vermutlichen derzeitigen Durchsetzbarkeit gegenüber Frankreich wie folgt zu klassifizieren:

- ohne Schwierigkeit: „1",
- mit einigen Schwierigkeiten: „2",
- mit erheblichen Schwierigkeiten: „3"
- vorerst aussichtslos: „4".

Einzelne Vorschläge wären wie folgt zu „benoten":

II. 2 a) aa)[15]: „2";

II. 2 a) bb): „3" für Beteiligung Frankreichs an NATO-Planungsarbeiten; „2" für bilaterale Bemühungen;

II. 2 a) cc): „1" für Rüstungskooperation allgemein; „3–4" für französische Beteiligung an Eurogroup;

II. 2 b) aa)[16]: „2" für gemeinsame Neuner-Haltung, sofern diese auch gemeinsame Haltung gegenüber USA (z. B. in SALT) einschließt; „4" für Änderung französischer Haltung zu MBFR;

II. 2 b) cc): „3" für multilaterale, „2" für (multiple) bilaterale Bemühungen;

II. 2 b) dd): „1–2";

II. 2 b) ee): „1–2";

II. 2 c)[17]: „3–4" für Prinzip der EVZ, „2–3" für pragmatische Sprecherrolle der Präsidentschaft in Sicherheitsfragen, „2" für Zusammenarbeit von Verteidigungsattachés.

14 Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber Exporten aus deutsch-französischer Rüstungskooperation vgl. Dok. 210.

15 Unter Punkt B. II. 2 a) wurden für „Stufe 1: Erste Ansätze" Vorschläge gemacht zu: „aa) Vertretung europapolitischer Interessen und Gesichtspunkte bei laufenden Entspannungs-, Abrüstungs- und Rüstungskontroll-Verhandlungen [...] bb) Verbesserung des europäischen Verteidigungsbeitrags in der Allianz [...] cc) Europäische Rüstungszusammenarbeit". Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Punkt B. II. 2 b) der Studie befaßte sich mit der „Stufe 2: Gemeinsame Neuner-Haltung". Dazu wurden folgende Überlegungen unterbreitet: „aa) Beschluß der Neun, bei sicherheitspolitisch relevanten Verhandlungen mit dem Osten eine gemeinsame Position zu vertreten [...] bb) Europäische Sicherheitspolitik gegenüber den Flanken [...] cc) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bündnispartnern, die an der militärischen Organisation teilnehmen und nicht teilnehmen [...] dd) Neuordnung der europäischen Rüstungswirtschaft [...] ee) Gemeinsame Rüstungsexportpolitik [...] ff) Befassung des Europäischen Parlaments mit Fragen der Sicherheits- und Rüstungswirtschaftspolitik". Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

17 Punkt B. II. 2 c) enthielt Überlegungen für „Stufe 3: Gründung der Europäischen Verteidigungszusammenarbeit (EVZ)". Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

7) Es ergibt sich hieraus, daß für Frankreich eine in einigen Punkten andere Stufenfolge akzeptabler sein könnte als die von uns geplante.

8) Abschließend möchte ich erneut betonen, daß Präsident Giscard sich die Behandlung verteidigungspolitischer Entscheidungen selbst vorbehalten hat und in diesen Dingen auch gegenüber seinen engsten Mitarbeitern mit Äußerungen sehr zurückhaltend ist. Die vorstehende Übersicht ist das Ergebnis von Betrachtungen, die sich auf die allgemeine Beobachtung der hiesigen Szenerie stützen und auf das Urteil, das sich aus dieser Betrachtung für eventuelle Orientierungen des Präsidenten ergibt.

[gez.] Braun

VS-Bd. 8612 (201)

198

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

303-321.00 KOV **11. Juli 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister mit der Bitte um Zustimmung

Vorschlag: Möglichkeit der Herstellung formeller Handelsbeziehungen mit Nordkorea zu sondieren

Betr.: Deutschland und Nordkorea

Anl.: Kurzfassung[3]

1) Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) bestehen bisher keinerlei formelle Beziehungen.

a) Wir haben bisher – in Übereinstimmung sowohl mit unseren EG-Partnern und den USA – davon abgesehen, den 1971 eingeleiteten innerkoreanischen Dialog[4] durch eine vorzeitige Kontaktaufnahme mit Nordkorea zu stören. Wir haben ferner die seit 1973 flexiblere Politik der Südkoreaner, die auf eine Auf-

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck und von Vortragendem Legationsrat Wegner konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Zunächst Herrn D 4 mit der Bitte um Mitzeichnung."
Hat Ministerialdirektor Hermes am 15. Juli 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Jesser am 28. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Fischer verfügte.
Hat Fischer am 28. Juli 1975 vorgelegen.

[2] Hat Staatssekretär Gehlhoff am 26. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gibt es irgendwelche nordkoreanischen Initiativen oder Sondierungen bei uns?"
Vgl. dazu Anm. 14.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 303, Bd. 101651.

[4] Zu den Gesprächen zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Republik Korea (Südkorea) vgl. Dok. 186, Anm. 2.

nahme der beiden Teile Koreas in die VN abzielte, unterstützt. Anders als in Deutschland hat die Entspannungspolitik Korea jedoch keinen Erfolg gebracht, vor allem deswegen nicht, weil der Norden nicht daran interessiert und lediglich sein eigenes Wiedervereinigungskonzept durchzusetzen bemüht ist.

b) Obwohl Nordkorea seit etwa 1970 eine aktivere Außenpolitik betreibt, hat es uns gegenüber keine Initiative in Richtung einer Aufnahme formeller Beziehungen unternommen. Innerhalb Europas unterhalten jedoch Dänemark (seit 1973) und eine Reihe von Nicht-EG-Ländern (Schweden, Norwegen, Österreich, Schweiz)[5] seit einiger Zeit diplomatische Beziehungen mit Nordkorea. Insgesamt 78 Länder stehen jetzt in diplomatischen Beziehungen mit Nordkorea, darunter über 40, die auch mit Südkorea Beziehungen pflegen. Im Zuge der Aktivierung seiner Außenbeziehungen und zur Stärkung seiner Unabhängigkeit ist Nordkorea jedoch interessiert, auch mit den wichtigeren Ländern des Westens in Beziehungen einzutreten.

c) Ein wesentliches Hindernis liegt jedoch in der Tatsache, daß die Länder des Ostblocks (einschließlich Kubas und Jugoslawiens) auf Betreiben Nordkoreas sich bisher weigern, ihrerseits auch Beziehungen mit Südkorea aufzunehmen. Südkorea erhebt demgegenüber seit 1973 keine ernsthaften Bedenken mehr gegen die Anerkennung der Staatlichkeit Nordkoreas, wünscht aber, selbst mit den kommunistischen Staaten in Beziehungen eintreten zu können („open door-policy"). Die Sowjets haben das bisher abgelehnt, wie Sondierungsversuche sowohl von britischer als auch von unserer Seite[6] gezeigt haben. Die Chinesen haben erst am 28. April 1975 im gemeinsamen chinesisch-nordkoreanischen Kommuniqué die Regierung in Pjöngjang als „einzige rechtmäßige Regierung der koreanischen Nation" angesprochen[7] und damit dem Petitum Kim Il Sungs entsprochen. Bulgarien und Rumänien billigten ihrerseits den nordkoreanischen Kurs.

2) Es fragt sich, ob eine Änderung unserer Haltung ins Auge gefaßt werden sollte.

a) Von seiten unserer Exportindustrie besteht ein starkes Interesse an einer Formalisierung unserer Beziehungen, weil man sich davon eine Förderung un-

5 Schweden und Norwegen vereinbarten am 6. April 1973 bzw. am 22. Juni 1973 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea). Österreich und die Schweiz gaben die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 17. Dezember 1974 bekannt.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck teilte der Botschaft in Seoul am 20. September 1974 mit, Bundesminister Genscher habe „einer am 13. September vom hiesigen koreanischen Botschafter auf Weisung seiner Regierung bei Dg 21 vorgetragenen Bitte entsprochen und AM Gromyko im persönlichen Gespräch darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung den Wunsch der koreanischen Regierung unterstütze, Beziehungen auch zu den sozialistischen Staaten aufzunehmen. Der sowjetische Außenminister ging hierauf nicht näher ein, sondern gab lediglich zu verstehen, daß seine Regierung die Angelegenheit nicht als dringlich betrachte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 172; Referat 303, Bd. 101641.

7 Präsident Kim Il Sung hielt sich vom 18. bis 26. April 1975 in der Volksrepublik China auf. Im Gemeinsamen Kommuniqué über den Besuch wurde ausgeführt: „More and more countries in the world have established diplomatic relations with the Democratic People's Republic of Korea. As the sole legal sovereign state of the Korean nation, the Democratic People's Republic of Korea is enjoying an ever higher international prestige and playing an ever greater role in international affairs." Vgl. Referat 303, Bd. 101651.

serer Exportmöglichkeiten erhofft. Der deutsche Export nach Nordkorea ist in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen:

1972	24,3 Mio. DM
1973	97,0 Mio. DM
1974	202,7 Mio. DM
Januar bis März 1975	44,7 Mio. DM (Vergleichszahl 1974: 14,4 Mio. DM).

Unser Import aus Nordkorea stieg in den drei ersten Monaten des Jahres von 8 auf 37 Mio. DM. Zwar macht Nordkorea gerade eine Kreditkrise durch und hat vorerst Zahlungen für zu umfangreiche Bestellungen eingestellt bzw. prolongiert. Unsere Firmen glauben jedoch, daß es sich dabei lediglich um temporäre Fehldispositionen handelt und daß der nordkoreanische Markt angesichts des Reichtums an Bodenschätzen des Landes und des Willens seiner Regierung zu einer stürmischen Industrialisierung größte Zukunftsaussichten bietet. Es heißt, daß Nordkorea in wenigen Jahren zu einem der wohlhabendsten kommunistischen Länder werden könnte.

b) Mehrere unserer EG-Partner sind uns bereits in der Formalisierung ihrer Beziehungen mit Nordkorea vorangegangen. Dänemark unterhält seit 1973 diplomatische Beziehungen. Frankreich hat seit 1967 eine nordkoreanische Handelsvertretung zugelassen, deren Status in diesem Jahr angehoben wird (Vereinbarung über gewisse diplomatische Vorrechte bereits getroffen). Italien steht vor der Unterzeichnung eines Vertrages, der halbamtlichen Handelsvertretungen beider Staaten praktisch diplomatischen Status verleiht. Großbritannien hat den Nordkoreanern die Zulassung eines privaten Handelsbüros in London angeboten; das Angebot wurde jedoch noch nicht akzeptiert. Außer Luxemburg und Irland sind auch mit den Niederlanden und Belgien keine Verhandlungen zustande gekommen. Im April und Mai haben die Nordkoreaner überdies erfolglos bei Iren, Belgiern und Holländern wegen der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sondiert. Wir werden in absehbarer Zeit das einzige größere EG-Land sein, das keine irgendwie gearteten Beziehungen mit Nordkorea unterhält.

c) Eine begrenzte Annäherung an Nordkorea könnte auch im Interesse des mit uns befreundeten Südkoreas liegen. Der kürzliche Besuch Kim Il Sungs in Peking hat gezeigt, daß Nordkorea zwar weiter bemüht ist, für seinen militanten Kurs gegenüber dem Süden Unterstützung bei seinen Freunden zu suchen. Mindestens Peking, wahrscheinlich aber auch Moskau, sind jedoch nicht daran interessiert, die Entschlossenheit der amerikanischen Führung in Korea zu testen, die Stabilität der Lage im Nordpazifik in Frage zu stellen und damit zwischen Peking, Moskau und Washington unabsehbare Entwicklungen heraufzubeschwören. Sowohl wir wie auch unsere NATO- und EG-Partner haben daher den Eindruck, daß Peking deshalb einerseits bemüht war, Kim Il Sung von Abenteuern abzuhalten, andererseits ihm aber bei der Erfüllung bestimmter Wünsche (außenpolitische Aufwertung, Auflösung des VN-Kommandos in Korea) entgegenzukommen. Würden die USA und wir die bisher verfolgte harte Linie gegenüber Nordkorea fortsetzen, könnte sich dieses in seiner intransigenten Haltung gerechtfertigt sehen.

Eine begrenzte und abgestufte Annäherung an Nordkorea könnte die Chance in sich bergen, die Lage in Korea zu entkrampfen und den Tendenzen Auftrieb zu verleihen, die eine gesichtswahrende Entwicklung befürworten.

3) Es wird deshalb ein vorsichtiges und abgestuftes Vorgehen vorgeschlagen:

a) In der 30. GV der VN[8] wird ein amerikanischer Resolutionsentwurf zur Debatte gestellt, der die Auflösung des VN-Oberkommandos Korea unter der Voraussetzung vorschlägt, daß der Fortbestand des Waffenstillstandsabkommens von 1953[9] gewährleistet wird. Diese Resolution haben Kanada, Großbritannien, die Niederlande, Japan, Costa Rica, Neuseeland und Uruguay bisher mit eingebracht. Die Gegenseite (Algerien, China sowie andere Länder des Ostblocks und der Dritten Welt) werden voraussichtlich sowohl die Auflösung des VN-Oberkommandos wie auch den Abzug aller ausländischen Truppen aus Korea fordern.

Nachdem in der 28. GV die Korea-Kommission (UNCURK) aufgelöst worden war (Konsensus-Entscheidung)[10], brachte die 29. GV nach kontroversen Debatten den Beschluß, daß die Auflösung des VN-Oberkommandos durch den Sicherheitsrat entschieden werden solle.[11]

Wir werden demnächst zu entscheiden haben, ob wir den amerikanischen Resolutionsentwurf mit einbringen wollen oder ob wir – nach Konsultation mit unseren europäischen Partnern – einen anderen gangbaren Weg sehen. Die geschilderte Entwicklung wird uns allerdings kaum Spielraum für durchsetzbare Alternativen lassen.[12]

8 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

9 Am 27. Juli 1953 wurden in Panmunjon ein Waffenstillstandsabkommen für Korea und ein ergänzendes Abkommen über die Kriegsgefangenen abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 29 (1953), S. 132–140.

10 Die UNO-Generalversammlung äußerte sich am 28. November 1973 zustimmend zum Kommuniqué vom 4. Juli 1972 über die Prinzipien für eine Wiedervereinigung von Korea und sprach sich für eine Fortsetzung des Dialogs zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und der Republik Korea (Südkorea) aus. Weiter wurde ausgeführt: „The General Assembly decides to dissolve immediately the United Nations Commission for the Unification and Rehabilitation of Korea." Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1973, S. 158.

11 Am 17. Dezember 1974 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Resolution Nr. 3333. Darin hieß es: „The General Assembly [...] Expresses the hope that the Security Council [...] will in due course give consideration, in consultation with the parties directly concerned, to those aspects of the Korean question which fall within its responsibilities, including the dissolution of the United Nations Command in conjunction with appropriate arrangements to maintain the Armistice Agreement which is calculated to preserve peace and security in the Korean peninsula, pending negotiations and conciliation between the two Korean Governments leading to a lasting peace between them." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 281.

12 Ein von der Bundesregierung mit eingebrachter revidierter amerikanischer Resolutionsentwurf wurde vom Ersten Komitee der UNO-Generalversammlung vom 21. bis 29. Oktober 1975 beraten und am 18. November 1975 von der UNO-Generalversammlung als Resolution Nr. 3390 A angenommen. Darin wurden die Einhaltung des Waffenstillstands in Korea und Gespräche über Maßnahmen zu seiner Aufrechterhaltung angemahnt. Weiter wurde ausgeführt: „The General Assembly [...] Expresses the further hope that these discussions will be completed and alternative arrangements for the maintenance of the Armistice Agreement will be made in order that the United Nations Command may be dissolved on 1 January 1976 so that by that date no armed forces under the United Nations flag will remain in the South of Korea." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 457.
Am 18. November 1975 nahm die UNO-Generalversammlung außerdem die Resolution Nr. 3390 B an, in der es hieß: „The General Assembly [...] Considers that it is necessary to dissolve the ‚United

b) Mit Hilfe des im April gegründeten Arbeitskreises Nordkorea des Ostasiatischen Vereins[13] bietet sich die Möglichkeit, in Erfahrung zu bringen, welche Vorstellungen die Nordkoreaner über die Herstellung von Handelsbeziehungen hegen. Auch wenn wir von uns aus keine eigenen Vorschläge machen wollen, so wird es sich empfehlen, Anregungen konkreter Art nicht mehr wie bisher ausschließlich abwartend gegenüberzutreten.

c) Im Lichte der weiteren Entwicklung insbesondere bei unseren nächsten Freunden, aber auch unseres Handels mit Nordkorea, wird im Lauf des Herbstes zu prüfen sein, ob wir einen weiteren Schritt, etwa die Zulassung einer nordkoreanischen Handelsvertretung in zunächst privatrechtlicher Form, tun wollen. Von besonderer Bedeutung wird dabei sein, wie sich Nordkorea in den nächsten Monaten verhalten wird, d.h. es müssen sich weitere Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, daß auf eine Annäherung ein Wandel folgen könnte.[14]

Lahn

Referat 303, Bd. 101651

Fortsetzung Fußnote von Seite 922

Nations Command' and withdraw all the foreign troops stationed in South Korea under the flag of the United Nations". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 457.

13 Am 24. April 1975 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck über die Gründung des Arbeitskreises Nordkorea des Ostasiatischen Vereins unter Beteiligung mehrerer Großbanken und Industrieunternehmen am 23. April 1975 in Bonn. Auf der Gründungssitzung habe er erläutert, die Bundesregierung gehe davon aus, daß der nordkoreanischen Regierung ihre Bereitschaft bekannt sei, „mit allen Staaten, die dies wünschten, diplomatische Beziehungen aufzunehmen". Die Bundesregierung halte „eine vorzeitige eigene Initiative jedoch für nachteilig für den zwischen den Regierungen in Seoul und Pjöngjang eingeleiteten Dialog". Vgl. Referat 303, Bd. 101651.

14 Am 29. Juli 1975 vermerkte Ministerialdirigent Fischer zum nordkoreanischen Interesse an Handelsbeziehungen zur Bundesrepublik: „Soweit festzustellen, haben die Nordkoreaner in der Vergangenheit lediglich Ende 1972 einmal bei der Firma Bosch vorgefühlt, ob wir an der Herstellung von Beziehungen interessiert seien. Darauf sind wir seinerzeit nicht weiter eingegangen."
Dazu vermerkte Staatssekretär Gehlhoff am 11. August 1975 handschriftlich für Bundesminister Genscher: „M. E. sollten wir hier nicht isoliert vorgehen, sondern dieses Thema in der EPZ aufnehmen."
Am 14. August 1975 ergänzte Genscher handschriftlich: „Und mit den USA. Bericht bis 5.9." Vgl. Referat 303, Bd. 101651.
Ministerialdirektor Lahn führte am 4. September 1975 aus, daß es im Rahmen der EPZ keine einheitliche Haltung gebe. Die weisungsgemäß durchgeführten Sondierungen bei den USA hätten ergeben, daß dort Bedenken bestünden, „allerdings nicht im Hinblick auf die amerikanischen, sondern im Hinblick auf die südkoreanischen Interessen". Lahn zog den Schluß: „Eine begrenzte Initiative der vorgeschlagenen Art würde unsere wirtschaftlichen Interessen berücksichtigen, in Einklang stehen mit dem Vorgehen unserer wichtigsten EG-Partner und könnte der amerikanischen Außenpolitik nicht ernsthaft schaden." Zudem werde die Bundesregierung, da die Kontaktaufnahme durch den Ostasiatischen Verein erfolgen solle, „zunächst nach außen nicht in Erscheinung treten". Vgl. Referat 303, Bd. 101651.

199

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Böcker

310-321.10 ISR **11. Juli 1975**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Minister[2]

Betr.: Besuch des israelischen PM Rabin vom 8. bis 12.7.75;
hier: Gespräch mit dem Herrn Bundesminister beim Frühstück in Gymnich am 10.7.1975

1) PM Rabin gab eine sehr ausführliche Darstellung der Geschichte des Nahost-Konflikts aus israelischer Sicht. Er schilderte u.a. den „von beiden Seiten in Kauf genommenen Dissens" der SRR 242[3], die Jarring-Missionen[4] und den Abnutzungskrieg 1968–1970, bei dem es zum ersten Mal eine direkte Teilnahme der Sowjets bei der Luftverteidigung Ägyptens gegeben habe. Dieser Abnutzungskrieg sollte durch ständige Aufrechterhaltung der Spannung allmählich das amerikanische Interesse zum Erliegen bringen, weiterhin eine aktive Rolle in Nahen Osten zu spielen. Jarrings Fehler habe darin gelegen, daß er zu den Positionen der Parteien Stellung bezogen und eigene Vorschläge gemacht habe, anstatt das Problem den Beteiligten zu überlassen.

(Vielleicht wollte PM Rabin hier auf die Möglichkeit anspielen, daß die Amerikaner bei Nichtzustandekommen eines Interimsabkommens „eigene Vorschläge" einbringen könnten.)

Von dem Gedanken ausgehend, daß zur Verminderung der drohenden Spannung etwas getan werden müsse, sei die Idee der nur indirekten, aber bei räumlicher Nähe der Parteien stattfindenden Gespräche („proximity talks") geboren worden. Die ägyptische Ablehnung der „proximity talks" habe die gefährliche Stagnation hervorgerufen, die zum Oktoberkrieg von 1973[5] geführt habe.

Der Oktoberkrieg sei zwar von Sadat als Sieg in Anspruch genommen worden. In Wirklichkeit habe die drohende Gefahr des völligen militärischen Zusammenbruchs kurz vor dem Waffenstillstand Sadat doch klargemacht, daß Ägypten die militärische Option nicht habe. Zu dieser Überzeugung sei Assad allerdings bisher nicht gekommen.

Die arabische Seite sei anscheinend nicht der israelischen Auffassung, daß ein Interimsabkommen ein „Schritt auf dem Wege zum Frieden" sein müsse[6], also auch Elemente einer Friedensregelung enthalten müsse.

Der israelische Premier gab sodann einen Überblick über die Position zur kleinen, mittleren und großen Lösung auf dem Sinai. Im Anschluß daran schilderte er die israelische Position unmittelbar vor dem Abbruch der Kissinger-Mis-

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 15. Juli 1975 vorgelegen.

2 Hat Bundesminister Genscher am 20. Juli 1975 vorgelegen.

3 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

4 Zu den Bemühungen des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, um eine Beilegung des Nahost-Konflikts vgl. Dok. 112, Anm. 3.

5 Zum arabisch-israelischen Krieg vom Oktober 1973 („Jom-Kippur-Krieg") vgl. Dok. 194, Anm. 4.

6 Zur israelischen Haltung zu einem Interimsabkommen mit Ägypten vgl. Dok. 163, Anm. 15.

sion am 23.3.1975[7]; neben der Vereinbarung über den Gewaltverzicht und über militärische Maßnahmen (Pufferzone, Radaranlagen) habe Israel darauf bestanden, daß Ägypten für die beträchtlichen territorialen Konzessionen mindestens vier politische Schritte auf dem Wege zum Frieden unternimmt. Zu den beiden ersten Vorschlägen („offene Brücken", Durchfahrt von Schiffen mit israelischer Besatzung) habe Ägypten praktisch nein gesagt. Auf den dritten Vorschlag (Boykotterleichterungen) sei Sadat unzureichend eingegangen. Nur zur Frage der Verminderung der diplomatischen und propagandistischen Isolierungskampagne, besonders in Ländern der Dritten Welt, habe es infolge der amerikanischen Vorstellungen gewisse Erfolge gegeben.

Es sei ungerechtfertigt, Israel für den Abbruch der Mission am 23.3.[8] verantwortlich zu machen; denn immerhin habe die territoriale Konzessionsbereitschaft sich auch auf die Ölfelder von Abu Rodeis erstreckt, die nicht weniger als 60% des israelischen Bedarfs deckten.

PM Rabin ließ keinen Zweifel daran, daß die Situation auf dem Sinai aus israelischer Sicht grundsätzlich anders zu beurteilen sei als auf dem Golan. Die Tiefe des Sinai eigne sich gut für zähes politisches Feilschen. Hier gebe Israel Verteidigungstiefe auf, um nach dem Prinzip „ein Stück Frieden für ein Stück Land" eine Gegenleistung zu erhalten. Das treffe für den Golan wegen der anderen geographischen Verhältnisse nicht zu.

Es sei für Israel schwierig, die Vor- und Nachteile eines Interimsabkommens mit Ägypten abzuwägen. In Israel stelle man sich die Frage, ob nicht die Amerikaner nach ein oder zwei Jahren erneut ein „reassessment" in Angriff nehmen würden. Daher komme es ihm entscheidend darauf an, die zukünftige Position der Amerikaner kennenzulernen. Er sei, was die Chancen des Abschlusses eines neuen Abkommens angehe, nicht pessimistisch.

Zur europäischen Haltung meinte Rabin: Wer eine klare Position einnehme (wie die Neun in ihrer Erklärung vom 6.11.73[9]), gebe seine Einflußmöglichkeit auf. Daher seien die Amerikaner mit Stellungnahmen stets zurückhaltend gewesen.

Rabin ging auf die Frage ein, wie sich die Sowjetunion nach einem etwaigen Interimsabkommen verhalten würde, und meinte, in Israel befürchte man weiterhin, die Sowjetunion werde alles tun, um Spannung im Nahen Osten zu schaffen oder zu erhöhen. Sie bediente sich Syriens, der Palästinenser und jetzt auch Libyens.

2) Der BM dankte PM Rabin für seinen Besuch in Berlin.[10] Auf die Unterredung Rabins mit dem Bundeskanzler[11] eingehend, sagte er, unsere Position im Nahen Osten werde nicht nur durch unsere Beziehungen zu Israel, sondern

7 Korrigiert aus: „29.3.1975".
Zum Abbruch der Bemühungen des amerikanischen Außenministers Kissinger um eine Vermittlung im Nahost-Konflikt vgl. Dok. 62, Anm. 11.

8 Korrigiert aus: „29.3."

9 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

10 Ministerpräsident Rabin besuchte Berlin (West) am 9. Juli 1975.

11 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Rabin am 9. Juli 1975 vgl. Dok. 194.

auch von anderen Interessen bestimmt. Unsere Interessenlage könne in drei Punkten umschrieben werden:

1) Eintreten für ein garantiertes Recht Israels auf Existenz in sicheren und anerkannten Grenzen.

2) Angesichts der geographischen Nähe zum Nahost-Raum Eintreten für alle Schritte, die einer Friedenslösung dienlich sind.

3) Aufhalten und, soweit möglich, Zurückdrängen des kommunistischen Einflusses. Man könne nicht sagen, daß die Sowjets einen neuen Nahost-Krieg wollten. Aber sie könnten an der Fortdauer der Konfliktsursachen interessiert sein.

Er habe festgestellt, daß man es in Kairo ebenfalls für erforderlich halte, den sowjetischen Einfluß zurückzudrängen.[12] Er stimme der israelischen Auffassung zu, daß die Ägypter die Kriegsoption nicht wieder aufgenommen hätten; sie hätten die militärischen, wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen eines neuen Nahost-Konflikts klar erkannt. Er sei daher überzeugt, daß Sadat an einer Lösung des Nahost-Konflikts tatsächlich interessiert sei. Wir hofften, daß ein Interimsabkommen Ägyptens mit Israel einen positiven Einfluß auf andere arabische Staaten habe. Es sei allgemein anerkannt, daß Genf eine Vielzahl komplizierter Fragen aufwerfen werde.[13] Daher unterstützten wir mit Nachdruck die amerikanischen Bemühungen, im Vorfeld von Genf etwas zu erreichen.

Der Bundesminister sagte, er kenne die israelische Haltung zur Erklärung der Neun vom 6.11.1973. Für die Bundesrepublik seien in diesem Zusammenhang das Lebensrecht und die Lebensfähigkeit Israels von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Lebensfähigkeit wollten wir auch, wie das Einsetzen für den Abschluß des Abkommens zeige, in der Europäischen Gemeinschaft durchsetzen. Das gelte nicht nur für die wirtschaftliche Seite. Die Beziehungen seien auch von erheblicher politischer Bedeutung. Dies werde auch in der arabischen Welt richtig erkannt.

Im Verhältnis zur arabischen Seite könnten wir uns auf die klare Position beziehen, die wir mit der Erklärung von 1973 bezogen hätten. Dadurch würden wir die Glaubwürdigkeit erhalten, die auch unserem Verhältnis mit Israel zugute komme. „Öl-Opportunismus" treffe für uns nicht zu.

Abschließend schnitt der Bundesminister das Problem der arabischen Initiativen gegen Israel im Rahmen der 30. VN-Generalversammlung[14] an und sagte, daß wir dies mit Sorge beobachteten. Noch vor wenigen Tagen hätten wir der arabischen Seite in Bonn eindeutig zu verstehen gegeben, daß ein solches Vorgehen die schärfste Reaktion der Bundesregierung auslösen würde.[15] Rabin nahm diese Versicherung mit Dank entgegen.

12 Bundesminister Genscher hielt sich vom 14. bis 16. April und erneut am 18. April 1975 in Kairo auf. Vgl. dazu Dok. 80.

13 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

14 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt. Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

15 Vortragender Legationsrat Richter vermerkte am 8. Juli 1975, Staatssekretär Gehlhoff habe am Vortag gegenüber dem jordanischen Botschafter Dajani ausgeführt, daß sich die Nahost-Politik der Bundesregierung nicht geändert habe und Gründe für eine Änderung nicht in Sicht seien: „Wir

Der Bundesminister verabschiedete sich mit der Bemerkung, daß wir es ernst meinten, wenn wir von dem Recht Israels auf Integrität und Sicherheit sprächen.

Böcker

Referat 310, Bd. 104784

200

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

501-506.01-1041/75 VS-vertraulich **11. Juli 1975**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: Vatikan und DDR;
hier: Besuch Erzbischofs Casaroli in der DDR vom 9. bis 15. Juni d. J./Ablauf und Bewertung

Bezug: DB 66 der Botschaft beim Hl. Stuhl vom 8.7.1975 – Pol. 322 DDR-26/75 VS-v (liegt MB vor und ist beigefügt)[4]

Zweck der Vorlage: Zur Information

Fortsetzung Fußnote von Seite 926
würden PM Rabin deutlich machen, daß SR-Resolution 242 und 338 zusammen mit der Erklärung der Neun vom 6.11.1973 unverändert Grundlagen unserer Nahostpolitik sind. Die vorhandene Chance einer friedlichen Lösung dürfe nicht vertan werden." Gehlhoff habe dann „nachdrücklich vor etwaigen chartawidrigen Schritten gegen Israel in den VN" gewarnt: „Dies würde ernste Auswirkungen haben, vor allem auch auf die Haltung der USA. Er erwähnte in diesem Zusammenhang unser Abstimmungsverhalten bei der Suspendierung der Mitgliedsrechte Südafrikas." Vgl. Referat 310, Bd. 108739.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 16. Juli 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 20. Juli 1975 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Botschafter Böker, Rom (Vatikan), teilte mit, er habe am 4. Juli 1975 ein „sehr langes, aber wenig ergiebiges Gespräch mit Erzbischof Casaroli" über dessen Gespräche in der DDR geführt: „Casaroli sprach sehr weitschweifig und versuchte immer wieder aufs neue, die Grundlagen der vatikanischen Ostpolitik und insbesondere der Politik gegenüber der DDR zu erklären, obwohl sich dabei keinerlei neue Gesichtspunkte ergaben. Es war schwer zu erkennen, ob er hierdurch nur Zeit gewinnen und heiklen Fragen ausweichen wollte oder ob er tatsächlich ein starkes Bedürfnis empfindet, die Politik des Heiligen Stuhls und sich selbst ins rechte Licht zu setzen." Böker zog aus der Unterredung den Schluß: „1) Casaroli ist in der DDR mit einigen Realitäten konfrontiert worden, die ihn zu einer gewissen Vorsicht veranlassen. 2) Das sehr eindringliche Vorbringen des deutschen Episkopats Ost und West hat seinen Eindruck auf die Kurie nicht verfehlt und führt zu einer gewissen Überprüfung des geplanten Procedere. 3) Das Gesamtkonzept der Kurie bleibt hiervon unberührt. Es läuft auf ein Arrangement mit der kommunistischen Welt hinaus, schon auch im Hinblick auf die drohende Entwicklung in Italien. 4) Wir können auf den Lauf der Dinge oder zumindest auf ihre Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit noch einen gewissen Einfluß ausüben, wenn wir am Mann bleiben und den Faden der Konsultationen weiterspinnen." Vgl. VS-Bd. 10768 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

1) Äußerer Ablauf des Casaroli-Besuchs:

Erzbischof Casaroli hat sich als Gast der DDR-Regierung aufgrund einer vor mehr als einem Jahr ausgesprochenen Einladung vom 9. bis 11. Juni in Ost-Berlin aufgehalten. Er führte dort Gespräche mit Außenminister Fischer, dem Präsidenten des Ministerrats, Sindermann, und dem Staatssekretär für kirchliche Angelegenheiten, Seigewasser. Ein ihm am 9. Juni von Außenminister Fischer gegebenes Essen erwiderte Casaroli durch Gegeneinladung in die Bischofsresidenz von Kardinal Bengsch, dessen Gast er während des Restes der Woche war. An diesem Essen nahm Kardinal Bengsch nicht teil, wie verlautet, nicht nur aus protokollarischen Gründen (Casaroli ist kein Kardinal).

Vom 12. bis 14. Juni nahm Casaroli Kontakte mit den Bischöfen in der DDR auf, besuchte Erfurt – formell noch dem Bistum Fulda zugeordnet –, Weimar und Buchenwald und zelebrierte zum Abschluß seines Besuchs am 14. Juni in der Herz-Jesu-Kirche in Ost-Berlin eine Votivmesse „Pro Summo Pontifice", wobei er die pastoralen Sorgen des Papstes[5] in deutscher Sprache darlegte.

Der Besuch hat nach den vorliegenden Berichten in guter Atmosphäre stattgefunden, zu der die Geschicklichkeit und Liebenswürdigkeit des Erzbischofs beigetragen hätten.

2) Besuchsergebnisse:

Nach den Berichten aus Rom und Ost-Berlin und den – sehr allgemeinen – Verlautbarungen der Kurie ergibt sich folgendes Bild:

In den Gesprächen (nicht „Verhandlungen", wie es zunächst DDR-amtlich hieß) sind keine Vereinbarungen getroffen worden. Laut Casaroli sind auch keine bindenden Zusagen gemacht worden. Die Gespräche dienten vielmehr dem Meinungsaustausch und der Erläuterung der beiderseitigen Positionen. Eine Presseerklärung der DDR ist recht farblos gehalten; u. a. heißt es, daß

„das bestehende Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in der DDR, das von den in der Verfassung der DDR[6] niedergelegten Rechten und Pflichten ausgeht, eine positive Grundlage für eine gedeihliche Entfaltung der gegenseitigen Beziehungen darstellt".[7]

Zur Aufnahme institutionalisierter Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und der DDR erklärte Casaroli bei seiner Rückkehr nach Rom, es sei nicht der Zweck seiner Reise gewesen, diplomatische Beziehungen zur DDR zu begründen. Es hat den Anschein, daß über offizielle Kontakte in Ost-Berlin nur am Rande gesprochen worden ist, etwa in dem Sinne, daß diesem Thema nach der Regelung anderer Fragen nähergetreten werden könne. Im übrigen ist bekannt, daß der Quirinalbotschafter der DDR in Rom, der frühere Kulturminister Gysi, Zugang zum Vatikan hat, so daß hier ausreichende Kontaktmöglichkeiten bestehen.

Im Vordergrund der DDR-Wünsche standen die Fragen der Neuzirkumskription und der Bischofskonferenz. Die – uns nicht im einzelnen bekannten – Petita der

5 Paul VI.

6 Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1974, Teil I, S. 432–456.

7 Für den Wortlaut der Presseerklärung vom 14. Juni 1975 vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 979f.

DDR zur kirchlichen Neuordnung laufen auf die Angleichung an die Staatengrenzen hinaus. Casaroli hat diese Wünsche entgegengenommen, um sie zu prüfen.

Die katholische Kirche in der DDR rechnet damit, daß die bestehenden Bistumsgrenzen in absehbarer Zeit geändert werden.

Casaroli hat uns und anderen gegenüber zu erkennen gegeben, daß es sich dabei nicht unbedingt um eine Globallösung handeln müsse; denkbar seien auch sukzessive Teillösungen, zunächst in Gebieten, welche die Schaffung neuer lebensfähiger Bistümer zuließen. Als solche werden Magdeburg – historische Anknüpfung an die Rolle dieses Erzbistums zur Zeit der Ostkolonisation – und neuerdings auch Erfurt genannt.

Was die Schaffung einer selbständigen Bischofskonferenz der DDR angeht, so wird nach den Gesprächen Casarolis in Ost-Berlin allgemein angenommen, daß die Kurie bereit sei, der DDR zu willfahren, ohne jedoch die Bezeichnung „nationale Bischofskonferenz" anzuerkennen; die Vertretung West-Berlins in der (Fuldaer) Deutschen Bischofskonferenz[8] soll dadurch nicht in Frage gestellt werden.

Casaroli hat seinen Besuch genutzt, um die Vorstellungen der Kurie zu dem Verhältnis Staat – Kirche in der DDR zu entwickeln und einzelne Gravamina vorzutragen, darunter die Diskriminierung von praktizierenden Christen im Bildungswesen, die Erschwerungen kirchlicher Bauten (vor allem in Neubaugebieten), die Beschränkungen der Seelsorge in öffentlichen Anstalten und Gefängnissen. Die Einlassung der DDR soll darin bestanden haben, vom Vatikan zunächst Vorleistungen (nationale Diözesen und Bischofskonferenz) zu fordern[9]: der Hl. Stuhl möge durch tätiges Verhalten deutlich machen, daß er die DDR als souveränen Staat voll anerkenne; dann erst könne über Petita der katholischen Kirche verhandelt werden.[10] Kirchliche Kreise sind besorgt, daß die Kurie – in diesem Sinne habe sich Casaroli schon geäußert – in der Tat geneigt sein könnte, durch gewisse einseitig zu erbringende Vorleistungen Signale zu geben.

Über Berlin ist nach übereinstimmenden Berichten kaum gesprochen worden. Es besteht der Eindruck, daß auch die DDR den Status quo – West-Berlin als Teil des Bistums Berlin, dessen Oberhirt in Ost-Berlin residiert – zunächst einmal nicht geändert sehen will.

8 Der Passus „Vertretung ... Bischofskonferenz" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Muß unbedingt gewahrt bleiben."

9 Korrigiert aus: „erfordern".

10 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), gab am 23. Juni 1975 die Information „aus zuverlässiger deutscher kirchlicher Quelle" weiter, daß der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, beim Besuch vom 9. bis 15. Juni 1975 in der DDR folgende Probleme zur Sprache gebracht habe: „Seelsorge in Neubaugebieten, kirchliche Wünsche auf dem Ausbildungs- und Berufssektor, freier Austausch von religiösen Zeitschriften und sonstiger kirchlicher Literatur, Seelsorge in den Strafanstalten, Ermöglichung von Auslandsbesuchen des DDR-Klerus, insbesondere auch in Rom. Die Reaktion der DDR-Verhandlungspartner in all diesen Punkten sei jedoch sehr kühl gewesen. Man habe erklärt, die DDR sei ein souveräner Staat und es gehe nicht an, daß Verhandlungen, wie etwa über Fragen der Neuzirkumskription oder einer Bischofskonferenz auf DDR-Territorium, von der Erfüllung damit in keinem Zusammenhang stehender sonstiger Forderungen abhängig gemacht würden." Die Situation, in der über diese Punkte gesprochen werden könne, sei „erst gegeben, wenn der Vatikan die Einrichtung selbständiger Diözesen in der DDR vorgenommen und auch eine selbständige Bischofskonferenz zugelassen habe". Vgl. den Drahtbericht Nr. 59; VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

In den Gesprächen mit DDR-Vertretern sind auch allgemeine internationale Fragen erörtert worden, darunter die KSZE, an der die Kurie ein großes Interesse nimmt. Spekulationen darüber, ob kirchliche Maßnahmen etwa noch vor dem Abschluß der zweiten KSZE-Runde[11] getroffen werden könnten, finden sich in einigen Berichten. Dagegen spricht, daß der Vatikan nicht daran interessiert sein kann, solche Maßnahmen als politisch motiviert erscheinen zu lassen.

Casaroli hat Botschafter Böker gegenüber sein Bestreben dargelegt, eine kirchliche Neuordnung in der DDR ausschließlich pastoral zu begründen, um die Auseinandersetzungen darüber zu entpolitisieren. In diesem Zusammenhang ist er Botschafter Böker gegenüber von sich aus auf den Gedanken einer begleitenden Erklärung zurückgekommen, die den unpolitischen Charakter der Maßnahmen des Vatikans unterstreichen soll. Casaroli hat sich grundsätzlich bereit erklärt, uns über die Vorstellungen des Vatikans vom Inhalt einer solchen Erklärung zu unterrichten.[12]

3) Weiteres Verfahren, insbesondere Konsultationsmodus:

Casaroli hat eine Gegeneinladung von Außenminister Fischer nach Rom dementiert, jedoch hinzugefügt, der „direkte Dialog" mit der DDR gehe weiter. Über Terminvorstellungen der Kurie ist nichts bekannt. Bei dem bevorstehenden Helsinki-Gipfel[13] würde Casaroli mit Fischer zusammentreffen können.

Konsultationen mit dem Episkopat in der Bundesrepublik und der DDR finden laufend statt. Kardinal Bengsch begleitete die von der DDR-Regierung zur Pilgerfahrt nach Rom gelassenen 150 Katholiken aus der DDR. Kardinal Döpfner hat sich erneut schriftlich an den Papst gewandt, um seine Vorstellungen deutlich zu machen. Insbesondere soll er sich gegen einseitige Vorleistungen der Kurie ausgesprochen haben, da Konzessionen nicht ohne Gegenleistungen gemacht werden sollten; die DDR – die das Reichskonkordat[14] nicht anerkennt – sollte vertraglich gebunden werden (anders dem Vernehmen nach Kardinal Bengsch).

Was die Abstimmung mit der Bundesregierung angeht, so hat Casaroli sich Botschafter Böker gegenüber zu gründlicher Konsultation bereit erklärt. Der Hl. Stuhl wolle sich keinesfalls dem Vorwurf aussetzen, das Reichskonkordat zu verletzen; es sei jedoch nicht zu übersehen, daß sich aus der von uns anerkannten Existenz zweier deutscher Staaten gewisse Konsequenzen ergäben, durch die unsere Konsultationsansprüche eingeengt würden.

4) Gesamtwürdigung:

Botschafter Böker hat am Ende des Bezugsberichts aufgrund der Unterrichtung durch Erzbischof Casaroli als seinen Eindruck wiedergegeben, daß die in der DDR in Augenschein genommenen Realitäten und die eindringlichen Vorstellungen der deutschen Bischöfe – Ost und West – Casaroli Anlaß zu vorsichtigem Vorgehen und einer Überprüfung seines Vorgehens gegeben hätten, oh-

11 Die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) fand vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 in Genf statt.

12 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Vorher!"

13 Vom 30. Juli bis 1. August 1975 fand in Helsinki die KSZE-Schlußkonferenz statt.

14 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

ne daß dieser jedoch seine Grundlinie aufgegeben habe, ein Arrangement mit der DDR zu suchen, die ein Teil der Ostpolitik des Papstes ist.

Über Tempo und Inhalt der weiteren Maßnahmen Casarolis läßt sich mit Sicherheit kaum etwas voraussagen. Überraschungen sind allerdings nicht auszuschließen.

Zu unserem weiteren Procedere wird ein Vorschlag gemacht werden, nachdem die Angelegenheit mit den beteiligten Bundesministerien und der Landesvertretung Berlin in einer Ressortsitzung erörtert worden ist, die für die nächste Woche vorgesehen ist.[15]

Fleischhauer

VS-Bd. 10768 (501)

201

Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-13726/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1415
Citissime nachts

Aufgabe: 11. Juli 1975, 16.50 Uhr[1]
Ankunft: 11. Juli 1975, 18.26 Uhr

Bitte Herrn BM, Herrn StS[2] und Herrn D 2[3] für heutiges Gespräch mit AM Kissinger[4] sofort übermitteln

Delegationsbericht Nr. 1136

15 Am 23. Juli 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer der Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom mit, daß Bundesminister Genscher den Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, während der bevorstehenden KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki ansprechen werde. Anschließend würden die Gespräche in Rom fortgesetzt werden müssen. Hierbei werde es zunächst auf zweierlei ankommen: „a) Wir müssen Casaroli deutlich machen, daß die Bundesregierung, die die Fortsetzung der Gespräche sehr begrüßt, zur Durchführung der Konsultationen Klarheit darüber gewinnen muß, welche Schritte und Operationen der Vatikan in den zwischen ihm und der DDR anstehenden Fragen konkret ins Auge faßt. [...] Erst wenn wir dies wissen, können wir aus unserer grundsätzlichen Haltung heraus konkrete Schlußfolgerungen ziehen und dem Vatikan gegenüber zu den von ihm erwogenen Lösungen im Lichte unserer Interessen Stellung nehmen; b) Ganz unabhängig davon werden wir die Frage der begleitenden Erklärungen weiterverfolgen müssen. Wir werden bestrebt sein müssen, möglichst bald die Vorstellungen des Vatikans über den Text einer oder mehrerer solcher Erklärungen kennenzulernen, um uns eine Meinung darüber bilden zu können, ob und inwieweit der Gedanke begleitender Erklärungen von Nutzen ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 37; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 14. Juli 1975 vorgelegen.

2 Walter Gehlhoff.

3 Günther van Well.

4 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 11./12. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher vgl. Dok. 203 und Dok. 204.

Betr.: KSZE – Forderung Maltas[5]

Bezug: Delegationsbericht Nr. 1135 vom 11.7.1975[6]

1) Soeben hat US-Delegationsleiter Sherer britischen, französischen Delegationsleiter[7] und mich näher über die Vorgänge im Zusammenhang mit der maltesischen Forderung und über gegenwärtige amerikanische Haltung informiert. Diese Forderung sei die Überraschung der Morgensitzung Kissinger/Gromyko gewesen[8]; Gespräche zwischen beiden Außenministern hätten sich bisher fast ausschließlich mit der KSZE beschäftigt, ganz anders als ursprünglich vorgesehen.

Kissinger habe ihn, Sherer, dahingehend instruiert, in dieser Frage in keiner Weise aus der Front der Allianz zu treten. Das letzte, was Kissinger wolle, sei eine Lage, in der er von irgendeinem Mitglied der Allianz bezichtigt werde, zugunsten einer von diesem Mitglied nicht gewünschten Formulierung Einfluß genommen zu haben. Andererseits lese Kissinger die maltesische Formulierung und den Text, in den sie eingepaßt werden solle, so, daß ihn Ausdrücke wie „advance the objectives"[9] und „declare their intention"[10] nicht veranlaßten,

5 Am 11. Juli 1975 berichtete Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation): „1) Trotz intensiver Bemühungen konnte der Koordinationsausschuß der KSZE auch am 10.7. keinen Beschluß über das Datum der dritte Phase fassen. 2) Malta verweigert bisher die Zustimmung zum Text über Mittelmeerfragen. Es ist nicht bereit, einem Datum zuzustimmen, bevor dieses Problem geregelt ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1411; Referat 212, Bd. 100013.
Vgl. dazu auch DBPO III/II, S. 435–438.

6 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), teilte mit, Ministerpräsident Mintoff habe „folgenden Zusatz zur Mittelmeer-Erklärung der KSZE gefordert und Zustimmung zur Abhaltung III. Phase Ende Juli und zur Registrierung der Rechtswahrungsklausel und der Entschließung über Konferenzfolgen zugesagt, sofern sie unverändert übernommen würde: ‚(Die Teilnehmerstaaten beabsichtigen) ihre bewaffneten Streitkräfte in dem Gebiet zu reduzieren'. (Der Zusatz „... reducing the armed forces in the region...') soll zwischen ‚lessening tensions' und ‚and widening the scope of cooperation' eingeschoben werden." Der amerikanische Delegationsleiter Sherer habe erklärt, „daß die Frage zwischen AM Kissinger und AM Gromyko hier heute morgen in Genf erörtert worden sei. Erste Reaktion Kissingers: Er prüfe den maltesischen Zusatzvorschlag sorgfältig und versuche, ihn in einem so günstigen Licht wie nur möglich zu lesen. [...] Andere NATO-Delegationsleiter haben sich in ersten Stellungnahmen zurückhaltend geäußert und betont, daß sie ohne Weisung aus den Hauptstädten keine endgültige Stellungnahme abgeben könnten. Besonders ablehnend waren Franzosen (MBFR-Implikationen) und Türken (Zypern-Konflikt)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1412; Referat 212, Bd. 100023.

7 David Hildyard und Gérard André.

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 10./11. Juli 1975 in Genf Gespräche mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), übermittelte am 18. Juli 1975 Informationen des amerikanischen NATO-Botschafters Bruce, wonach das Gespräch eigentlich dem Nahost-Konflikt gewidmet sein sollte: „In the event, this subject was only discussed on the second day, with immediate tactical matters relating to CSCE taking up a good deal of the seven hours of meetings and dinner the first day. SALT was also reviewed on July 10." Gromyko habe versucht, Kissinger angesichts des maltesischen Verhaltens auf der KSZE für einen „‚consensus minus one' approach" zu gewinnen: „The Secretary declined to do so then and there, in part because such an approach would have to have the endorsement of our allies. More basically, however, the Secretary felt that however deplorable and dismaying the tactics of the Maltese, any decision to circumvent the basic consensus rule of the conference would have to be considered with utmost care. It raised not only the question of style but also an issue of principle with serious precedental implications. The Secretary thus informed Gromyko that he could not go along with ‚extra-parliamentary' tactics to break the deadlock." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1061; VS-Bd. 9967 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Vgl. dazu den Vorschlag der maltesischen Delegation in der Mittelmeer-Arbeitsgruppe der KSZE vom 24. Mai 1975; Dok. 185, Anm. 6.

10 Vgl. dazu die Mittelmeer-Erklärung der KSZE in der Fassung vom 27. Juni 1975; Dok. 185, Anm. 7.

aus diesem Text irgendwelche Verpflichtungen zum Handeln abzuleiten; er habe nicht die geringste Absicht, die amerikanischen Streitkräfte im Mittelmeer zu vermindern.

Er betrachte daher die Annahme dieser Formulierung als einen kleinen Preis für die Beendigung der Konferenz. Kissinger wolle aber – dies betonte Sherer mehrfach – die Allianz entscheiden lassen.

Sherer bat uns drei dann aufgrund der ihm gegebenen Weisung, Instruktionen, die wir mittlerweile möglicherweise erhalten hätten, im Kreise der Neun oder der Fünfzehn nicht mitzuteilen, sondern abzuwarten, bis Kissinger Gelegenheit gehabt habe, mit unseren Regierungen selbst, das heißt in unserem Falle, mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister zu sprechen. Sherer regte an, wir möchten zunächst sagen, die Angelegenheit sei wegen ihrer Komplexität noch in der Prüfung.

Sherer betonte, es bestehe in dieser Sache keine Abrede zwischen Kissinger und Gromyko. Auch habe die amerikanische Haltung hier seines Wissens keinen SALT-Aspekt; über SALT sei wegen der Aktualität der KSZE zwischen den beiden Außenministern bis heute mittag überhaupt noch nicht gesprochen worden.

Sherer verwies ferner darauf, daß Kissinger zusammen mit Sauvagnargues gestern noch den 28. August als Enddatum für möglich erklärt hätte.[11]

2) In der weiteren Erörterung erklärten meine beiden anderen Kollegen und ich uns bereit, mit unseren bisherigen Instruktionen wie erbeten zu verfahren.

3) Französischer Delegationsleiter André bestätigte seine heute morgen unter den NATO-Delegationsleitern geäußerte kategorisch negative Haltung zur maltesischen Forderung aufgrund von Instruktionen, die er in der Zwischenzeit von Sauvagnargues erhalten hatte. Frankreich befürworte nicht, irgendeine Änderung des bisherigen Textes zu akzeptieren, da dies gefährliche Folgen habe und neue Probleme aufwürfe. Die Malteser müßten sich daran halten, daß wir uns alle schon vor einiger Zeit in der Konferenz darauf festgelegt hätten, keine neuen Vorschläge zu machen. André sagte sodann, daß seine Instruktionen jedoch in anderer Richtung weitergingen:

Frankreich sei bereit, einen Konsensus von 34 zu finden (Bemerkung: Dies läuft praktisch auf eine Ausschaltung Maltas aus der Konferenz hinaus). Dies solle sehr vorsichtig (very gently) gemacht werden; man sei nicht in Eile. Frankreich wünsche, daß die Verantwortung für eine Verzögerung des Konferenzendes sichtbar auf irgendjemandes Schulter liege. (Dieser Aspekt wurde im weiteren Verlauf des Gespräches nicht vertieft).

André stellte sodann die Frage, welchen Vorteil man denn gewinne, wenn man um drei oder vier Wochen willen eine Konzession wie die von den Maltesern geforderte mache. Schließlich wäre es nicht unvernünftig, wenn man sich auf Ende August einstellte. Man solle sich nicht dem beugen, was uns von Malta aufgezwungen würde.

11 Der französische Außenminister Sauvagnargues und der amerikanische Außenminister Kissinger trafen am 9./10. Juli 1975 in Paris zusammen. Vgl. dazu Dok. 204, Anm. 1.

Er verwies dann auf die gefährlichen Folgen, die es haben könne, wenn man eine Formulierung wie „declare their intention" in einem doch sehr gewichtigen, von Staats- und Regierungschefs gezeichneten Dokument auf die leichte Schulter nehme.

Wir wollten uns ja auf derartige Formulierungen, wie sie vor allem auch im III. Korb benützt würden, als Ausdruck einer politischen Verpflichtung selbst berufen können.

Sherer antwortete hierzu, daß Kissingers Motiv letztlich der Wunsch sei, die Konferenz möglichst schnell zu beenden, und er in der maltesischen Formulierung keinen zu hohen Preis dafür sehe. Sherer wiederholte dabei, daß die Amerikaner jedoch in dieser Frage keine Führungsrolle haben wollten, die Führung müsse bei der Allianz liegen.

4) Ich berichtete über die vorläufige Stellungnahme, die ich aus Bonn bekommen habe. („Unsere Delegation sollte die Haltung der Mittelmeeranrainer des Bündnisses und der Vereinigten Staaten in dieser Frage unterstützen.")[12] Ich fragte im Anschluß an die Ausführungen des französischen Kollegen, ob man es auf der amerikanischen Seite angesichts der Formel „declare their intention" wirklich für möglich halte, zu sagen, daß man keine Absicht zur Streitkräftereduzierung im Mittelmeerbereich habe (ungeachtet der Tatsache, daß der Ausdruck einer solchen Absicht in einem Konferenzbeschluß nur beschränkt zu einer konkreten Realisierung politisch verpflichten möge). Sherers Antwort hierauf war die gleiche wie die am Ende von Ziffer 3 wiedergegebene.

Es bestand Einigkeit, daß auch unsere Stellungnahme vorläufig im Kreise der Verbündeten noch nicht verwendet werden sollte, da die amerikanische Einschätzung zumindest mit derjenigen eines Mittelmeeranrainers im Bündnis, nämlich der Türkei, im Augenblick nicht auf einen Nenner zu bringen sei und deshalb die Voraussetzung für eine Unterstützung einer einheitlichen Haltung der direkt Betroffenen fehle.

5) Britischer Botschafter äußerte sich aufgrund vorläufiger Äußerungen aus London dahingehend, daß es sehr problematisch sei, wenn wir jetzt von bisherigen Positionen „herunterstiegen", einer Erpressung nachgäben und weitere Erpressungen ermutigten. Engländer würden sich maltesischer Forderung jedoch nicht widersetzen, wenn sie für alle anderen akzeptabel sei. Auf jeden Fall müßten weitere Überlegungen angestellt werden.

6) Wir gingen dann die mögliche Haltung der anderen Verbündeten durch. Danach erschien es uns wahrscheinlich, daß Kanada, Dänemark, Norwegen und Island wegen ihres starken Interesses an einem schnellen Konferenzabschluß wohl bereit wären, die maltesische Bedingung zu akzeptieren. Klar negativ ist, wie bereits erkennbar, die Haltung der Türkei. Griechenland könnte möglicherweise flexibel sein, weil die maltesische Formulierung wohl mehr auf Kosten der Türkei als auf seine Kosten ginge. Die Niederlande scheinen eine negative

12 Gesandter Freiherr von Groll, Genf (KSZE-Delegation), vermerkte am 11. Juli 1975 um 13.30 Uhr, daß er Ministerialdirektor van Well um 12.40 Uhr über den maltesischen Zusatzvorschlag zur Mittelmeer-Erklärung informiert und die Antwort erhalten habe: „Herr van Well hat Frage mit StS besprochen (auf dem Wege zu einem Mittagessen des SU-Botschafters). Vorl[äufige] Weisung laute: ‚Unsere Delegation sollte die Haltung der Mittelmeeranrainer des Bündnisses und der Vereinigten Staaten in dieser Frage unterstützen.'" Vgl. Referat 212, Bd. 100023.

Haltung anzunehmen; Belgiens Haltung ist im Augenblick nicht erkennbar. Als problematisch wurde die italienische Reaktion betrachtet, da Italien zwar aus Sicherheitsinteressen gegen den maltesischen Vorschlag sein müßte, aber aus innenpolitischen Gründen dies möglicherweise nicht eindeutig artikuliert. (Farace hatte heute morgen sehr zurückhaltend reagiert und lediglich Einholung von Instruktionen in Rom angekündigt.) Die Haltung Portugals ist im Augenblick nicht vorhersehbar.

7) Nach der sowjetischen Haltung befragt, sagte Sherer, daß Kowaljow, wie er ihm angekündigt habe, die maltesische Forderung scharf bekämpfen, aber schließlich akzeptieren werde. Sherer bat um unser Wort für eine absolut diskrete Behandlung dieser Mitteilung.[13]

[gez.] Blech

VS-Bd. 10201 (212)

202

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13739/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1020

Aufgabe: 11. Juli 1975, 18.10 Uhr[1]
Ankunft: 11. Juli 1975, 19.59 Uhr

Betr.: MBFR – Option III
hier: Stand der Diskussion

A. 1) Unter B. lege ich eine für den internen Gebrauch erstellte Übersicht zum Stand der Diskussion der Option III vor. Die Übersicht ergibt, daß es jetzt ausgeschlossen ist, diese Diskussion entsprechend dem Wunsch der USA Ende Juli zu beenden. Damit scheinen sich die USA abgefunden zu haben. Sie halten aber an der Vorstellung fest, daß die nächste Runde in Wien (Beginn 22. September)[2] mit der Einführung der Option III eröffnet werden soll.[3]

2) Es ist damit zu rechnen, daß bis Mitte September der endgültige Entwurf einer Weisung an die Ad-hoc-Gruppe zu den für die USA wesentlichen Fragen (Gegenstand der Option III und „Gegenleistung") vorliegen wird. Ich halte es aber für zweifelhaft[4], ob die Diskussion der schwierigen und vielschichtigen Li-

13 Die Forderung Maltas nach Ergänzung der Mittelmeer-Erklärung wurde am 14. Juli 1975 von den übrigen Delegationen auf der KSZE in Genf akzeptiert. Vgl. dazu Dok. 204, Anm. 9.

1 Hat Botschafter Roth am 14. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 221 vermerkte: „Ich habe nicht den Eindruck, daß die Einbringung am 22. Sept[ember] in Wien in Washington bereits beschlossene Sache ist. Vielmehr scheint mir dieser Termin als Druckmittel für zügiges Arbeiten in Brüssel verwendet zu werden."

2 Die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen begann am 26. September 1975 in Wien.

3 Die Wörter „eröffnet werden soll" wurden von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

4 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ich auch!"

mitierungsprobleme bis dahin zu einer Bündnisposition geführt hat.[5] Es besteht deshalb die Gefahr, daß

- entweder die Endphase der Limitierungsdiskussion unter starkem Zeitdruck geführt werden muß oder
- die USA versuchen werden, die Klärung bestimmter Aspekte der Limitierungsprobleme auf die Zeit nach[6] Einführung der Option III zu verschieben.

3) Wir sollten deshalb m.E. die Diskussion der Limitierungsprobleme im Rahmen der trilateralen Gespräche mit den USA und Großbritannien möglichst bald abschließen und im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene zu diesen Problemen Stellung nehmen. Wir sollten auch versuchen, unsere eigenen Überlegungen und die Bündnisdiskussion zu Option III möglichst bald auf diesen schwierigsten und weitreichendsten Aspekt zu konzentrieren. Da wir „Hauptbetroffener" jeder Limitierungsregelung wären, dürfte unserer Stellungnahme für die Festlegung der Bündnisposition zu den Limitierungsproblemen entscheidende Bedeutung zukommen.

B. I. US-nukleare Elemente

1) Grundsätzliche militärische Bewertung: Eine Bewertung der Option III durch SACEUR liegt dem Militärausschuß mit einer Stellungnahme seines Vorsitzenden vor.[7] Die Erörterung dieses Papiers ist für den 14. Juli 1975 vorgesehen. Das Ergebnis soll dem Rat bis zum 18. Juli zugeleitet werden. Es ist noch nicht zu übersehen, ob und in welchem Umfang das SHAPE assessment und die Stellungnahme des Militärausschusses im Rat bzw. im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene weiter erörtert werden müssen.

2) Redeployment der zurückgezogenen Nuklearelemente:

Hierzu haben die USA uns bei dem trilateralen Gespräch am 4. Juli eine bilaterale Unterrichtung durch General G. Loving von der amerikanischen MBFR-Delegation in Wien angeboten. Da diese Frage auch im SHAPE assessment angesprochen wird, sollte bald das bilaterale Gespräch mit den USA zu dieser Frage geführt werden.

3) Datengrundlage: Die amerikanischen Überlegungen zur Option III beruhen auf den nationalen Datenzusammenstellungen in den drei Tabellen, die dem

5 Der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene legte am 17. September 1975 einen Zwischenbericht zu den seit dem 23./24. Juni 1975 geführten Beratungen über die Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1291 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 17. September 1975; VS-Bd. 9484 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Dieses Wort wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Schlecht."

7 Am 11. Juni 1975 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), über die Einführung des amerikanischen Papiers „US views on next steps in MBFR" im Ständigen NATO-Rat. Zum weiteren Verfahren teilte er mit, der Vorsitzende des Militärausschusses, Hill-Norton, werde „SACEUR bitten, die aufgrund des amerikanischen Papiers vom 30. April 1973 erstellte Analyse der Option III auf den neuesten Stand zu bringen. Diese SHAPE-Analyse soll mit einer Stellungnahme des Militärausschusses dem NATO-Rat zugeleitet werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 852; VS-Bd. 9483 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 4. Juli 1975 übermittelte das Bundesministerium der Verteidigung eine Zusammenfassung der am 28. Juni 1975 vorgelegten Analyse der „Supreme Headquarters Allied Powers Europe" (SHAPE). Für die Zusammenfassung vgl. VS-Bd. 9484 (221).

US-Papier vom 11.6.1975[8] angefügt sind. Wir haben die USA wiederholt davon unterrichtet, daß wir, zumindest im trilateralen Rahmen, größere Klarheit über das sowjetische taktische nukleare Potential haben wollen.

Auf unsere Anregung hat die hiesige US-Vertretung Washington den Entwurf eines Mandats für die MBFR-Arbeitsgruppe vorgelegt.[9] Nach diesem Entwurf soll die MBFR-Arbeitsgruppe beauftragt werden, die NATO-Zahlen (soweit vorhanden) für nuklearfähige Flugzeuge, Raketen mit nuklearen Gefechtsköpfen sowie nukleare Gefechtsköpfe für die Sowjetunion sowie die nicht-sowjetischen WP-Staaten innerhalb der NGA[10] zusammenzustellen. Diese Zusammenstellung soll sich eventuell auch auf die drei westlichen Militärbezirke erstrekken. Eine Reaktion Washingtons zu diesem Vorschlag liegt der US-Vertretung noch nicht vor.

In diesem Zusammenhang könnte auch die Frage geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Daten zu den nuklearen Elementen der einen oder der anderen Seite bei einem Datenaustausch in Wien verwendet werden können.[11] Weisung erwünscht.

4) Begrenzung des Angebots nuklearer Elemente auf Phase I, Aufrechterhaltung der Konzentration auf Personalreduzierungen (keine generelle Einbeziehung von Waffensystemen): Diese Aspekte werden in Ziffer 3 des Weisungsentwurfs (Anlage zum DB Nr. 987)[12] angesprochen.

8 Für das amerikanische Papier „US views on next steps in MBFR" vgl. VS-Bd. 9483 (221). Ministerialdirektor van Well legte am 11. Juni 1975 eine Zusammenfassung vor und vermerkte dazu: „Das neue amerikanische Papier wurde gegenüber dem uns und den Briten im April zur Kenntnis gegebenen früheren Entwurf in einem für uns wesentlichen Punkt modifiziert: Im früheren Papier war eine Rückfall-Position, die im Zusammenhang mit einer Nichtumgehungsregelung die Einbeziehung nichtamerikanischer und nichtsowjetischer Systeme in eine Begrenzungsabsprache ins Auge faßte. Diese Möglichkeit wurde als Reaktion auf unseren diesbezüglichen Kommentar fallengelassen. Das neue amerikanische Papier begrenzt sich für die Nichtumgehung auf die Beschränkung des Personalbestands." Vgl. VS-Bd. 9483 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Am 26. Juni 1975 legte die amerikanische Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel dem Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene den Entwurf einer Weisung für die Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vor. Darin wurde ausgeführt: „1) The allied negotiators are authorized to put forward the following proposal to the East: in addition to the phase I withdrawal of 29000 U.S. military personnel which the allies have proposed, the U.S. would be prepared to withdraw a substantial portion of its nuclear capability in Central Europe, namely 1000 nuclear warheads, 54 U.S. nuclear capable F-4 aircraft, and 36 U.S. ballistic Pershing missile launchers, if the Soviet Union is prepared to withdraw a tank army consisting of five divisions including some 68000 Soviet military personnel and 1700 main battle tanks and the East is prepared to undertake a commitment to a common ceiling, appropriately defined, as the goal of phase II negotiations. This common ceiling on ground and air force manpower in the area would be described illustratively as approximately 9000000 men. 2) In putting forward this proposal, the allied negotiators should make clear that all other elements of the allied position previously put forward to the East remain unchanged." Vgl. den Drahtbericht Nr. 923 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO); VS-Bd. 9483 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

10 NATO Guidelines Area.

11 Zu diesem Satz vermerkte Botschafter Roth handschriftlich: „Zu früh. Kann erst entschieden werden, wenn größere Klarheit der Daten vorhanden."

12 Am 7. Juli 1975 wurde nach Diskussion im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene folgende neue Formulierung in Ziffer 3 des Entwurfs einer Weisung für die Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten beschlossen: „Negotiators should make it clear that these proposals are being put forward as a one-time offer to obtain Eastern agreement to the allied negotiating goals. They should also state that, while this new allied move takes into account Eastern concerns about nuclear and air elements, the allies continue to concentrate in the negotiations on reducing the disparity in ground force manpower and tanks, which is

Eine Ergänzung im Positionspapier dürfte erforderlich sein. Grundsätzliche Weisung liegt vor.[13]

II. Einbeziehung der Luftwaffe

1) Angebot eines kombinierten common ceiling: Der taktische Zusammenhang zwischen den nuklearen Elementen und der Einbeziehung von Luftwaffenpersonal in die Verhandlungen muß im Positionspapier geklärt werden. Grundsätzliche Weisung liegt vor.[14]

2) Struktur eines kombinierten common ceiling: Die Sachfrage wird z.Z. von der MBFR-Arbeitsgruppe geprüft (vgl. MILSTAM–MBFR–15-75)[15]. Sofern eine Entscheidung für einen subceiling für das Landstreitkräftepersonal getroffen wird, könnte dies in dem Weisungsentwurf sowie in dem Positionspapier berücksichtigt werden.

3) Angebot freiwilliger Reduzierungen von Luftwaffenpersonal: Hierzu liegt eine ausführliche Stellungnahme der MBFR-Arbeitsgruppe vor (AC/276-D (75)5)[16].

Wir haben die Berücksichtigung bestimmter Grundsätze im Positionspapier gefordert. Das Thema soll im nächsten trilateralen Gespräch erörtert werden.[17]

Fortsetzung Fußnote von Seite 937

the major destabilising factor in Central Europe. Allied negotiators should also emphasise that this exchange would constitute a unique trade and that it is not being put forward as a step toward further reductions in nuclear or airforces or in equipment." Vgl. den Drahtbericht Nr. 987 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 7. Juli 1975; VS-Bd. 9484 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth übermittelte der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel am 9. Juli 1975 eine Stellungnahme zu der vorliegenden Formulierung der Ziffer 3 des Entwurfs einer Weisung für die Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten. Als Ergänzung schlug er vor: „The allied negotiators, if and when pressed, should make it clear to the Eastern side that this offer is to be understood as final, in the sense that no other offer for the reduction of any equipment of any kind can be hoped for in either phase I or phase II from either the United States or any other Western participant." Vgl. den Drahterlaß Nr. 2743; VS-Bd. 9484 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Am 9. Juli 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel, der Botschaft in London und der MBFR-Delegation in Wien eine Stellungnahme zu einem bislang nur im Rahmen der trilateralen amerikanisch-britisch-deutschen Gespräche vorgelegten amerikanischen Papier „Additional aspects of allied position". Ruth führte aus, daß „im Zusammenhang mit der Erörterung der Substanzposition" zum einen geklärt werden müßte, „daß in der zweiten Verhandlungsphase keine weiteren nuklearen Elemente zur Verfügung stehen werden", zum anderen das „Problem der ‚freiwilligen' Reduzierung amerikanischen Luftwaffenpersonals mit Absicherung gegen Präzendenzwirkung für die zweite Phase" zu lösen sei. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2731; VS-Bd. 9484 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Für das Memorandum vom 19. Juni 1975 zum Thema „Sub-Ceilings within a Combined Air/Ground Common Ceiling" vgl. VS-Bd. 9489 (221).

16 Für den Bericht „Air Manpower in MBFR" vom 11. Juni 1975 vgl. VS-Bd. 9476 (221).

17 Über das amerikanisch-britisch-deutsche MBFR-Gespräch am 18. Juli 1975 in Brüssel vermerkte Vortragender Legationsrat Massmann am 22. Juli 1975, die Vertreter der Bundesrepublik hätten Aufzeichnungen zu indirekten Panzer- und Flugzeuglimitierungen durch Personalbeschränkungen übergeben. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth habe dazu ausgeführt: „Die Beschränkung der Flugzeugbestände durch Personallimitierungen könne noch überzeugender begründet werden als die für Panzer." Auch das „Limitierungsproblem bei Pershing sei durch Personallimitierung zu lösen". Ruth habe ferner klargestellt, daß aus Sicht der Bundesrepublik Personallimitierungen „die einzig akzeptable Weise der Regelung des Nichtumgehungsproblems der Europäer seien. Eine Rückfallposition im Sinne einer Materiallimitierung komme nicht in Frage. [...] Eine Materiallimitierung sei geeignet, für die Verbündeten in der N[ATO]G[uidelines]A[rea] zu einer verteidigungspolitischen Differenzierung gegenüber den übrigen Verbündeten zu führen. Wir seien entschlossen, alles zu tun, um eine Entwicklung zu verhindern, die als Ergebnis einen qualitativ reduzierten sicherheitspolitischen Status für die Bundesrepublik Deutschland und die Benelux-Staaten zur Folge haben könnte." Vgl. VS-Bd. 9484 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

III. „Gegenleistung" der anderen Seite

1) Rangfolge der beiden Hauptverhandlungsziele: Die USA würden einen Vorrang der Forderung nach Abzug einer Panzerarmee vorziehen, sind aber auch mit einer Gleichrangigkeit dieser Forderungen und der nach der Vereinbarung eines common ceiling einverstanden. Das Problem wird in Ziffer 1 des Weisungsentwurfs (Anlage zum DB Nr. 951) angesprochen.

Weisung liegt vor.

2) Definition des common ceiling: Auch dieses Thema ist in dem o. a. Weisungsentwurf angesprochen. Die Substanzdiskussion ist im Gange. Wir haben noch nicht endgültig Stellung genommen. Ergänzende Weisung nach nächstem SPC erforderlich.[18]

IV. Limitierungen

1) Die Definition der Flugzeuge/Panzer (die Panzerdefinition ist auch für die sowjetischen Reduzierungen von Bedeutung): Die USA haben in beiden Fällen eine Definition nach Modellen vorgeschlagen. Zur Definition der Flugzeuge liegt ein ausführliches US-Papier vom 23.6.1975 vor.[19] Die Mehrheit der Bündnispartner scheint mit den US-Vorschlägen zur Definition einverstanden. Baldige Weisung erforderlich, auch zur Panzerdefinition.

Offen ist das Problem der Definition von Nachfolgemodellen. Hierzu drängen wir auf eine Präzisierung der amerikanischen Vorstellungen, inwieweit dazu eine Nachfolgeeinrichtung erforderlich ist.[20]

2) Begrenzung der

- reduzierten Elemente (US-nukleare Elemente und sowjetische Panzer),
- amerikanischen Panzer und sowjetischen nuklearen Elemente,
- nicht-amerikanischen NATO- und nicht-sowjetischen WP-Waffen:
  Hierzu liegt ein ausführliches britisches Papier „Ceilings and Constraints" vor.[21] Aufgrund des bi-/trilateralen Gespräches vom 4. Juli wollen die Briten dieses Papier überarbeiten und beim nächsten trilateralen Gespräch zur Dis-

18 Am 16. Juli 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel dazu mit: „Über die zentrale Bedeutung des common collective ceiling (ccc) in der Verhandlungskonzeption der Allianz ist sich die NATO einig. Alle Verhandlungsschritte müssen u. E. daher daraufhin geprüft werden, ob und wie sie der Verwirklichung dieses Ziels dienen können. [...] Wir sind damit einverstanden, daß in der Weisung an die Ad-hoc-Gruppe zum Thema Option III das ccc mit dem Zusatz ‚appropriately defined' qualifiziert wird. Eine so generelle Zieldefinition setzt jedoch voraus, daß in der Allianz im Detail festgelegt ist, was ‚appropriately defined' bedeutet." So könne aus Sicht der Bundesregierung die Frage, „ob sich der ccc auf das Landstreitkräfte-Personal oder auf das kombinierte Personal Land – Luft bezieht", nicht offen bleiben. Ruth führte weiter aus: „Von gleicher Bedeutung ist die NATO-interne Absprache über den numerischen Umfang des ccc, unabhängig davon, ob eine numerische Definition bereits im Zusammenhang mit der Option III angestrebt wird oder nicht." Lasse man sich aber, was am eindeutigsten wäre, auf zahlenmäßige Vereinbarungen mit den an den MBFR-Verhandlungen beteiligten Warschauer-Pakt-Staaten ein, wäre „der Erfolgszwang hinsichtlich der Modalitäten erheblich". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2851; VS-Bd. 9484 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

19 Für das amerikanische Papier „MBFR: Aircraft definitions" vgl. VS-Bd. 9483 (221).

20 Zu diesem Absatz vermerkte Botschafter Roth handschriftlich: „Hier stellt sich die Frage einer Institution für permanente Klärung von Fragen, die sich später ergeben."

21 Für das britische Papier vom 13. Juni 1975 „MBFR: Option III: Ceilings and Constraints" vgl. VS-Bd. 9483 (221).

kussion stellen.[22] Danach soll das britische Papier im SPC zur Diskussion gestellt werden.

Bis zur Beendigung der trilateralen Erörterungen können die Briten und wir uns nicht voll an der bereits angelaufenen SPC-Diskussion beteiligen, in der die USA die Ansicht vertreten, die sie in ihrem Papier vom 11.6.1975 dargelegt haben. Es ist deshalb in unserem Interesse, die trilaterale Diskussion dieses Themas bald zu beenden.[23]

V. Andere Elemente einer neuen Verhandlungsinitiative

1) Zeitraum zwischen den Phasen[24]: Die Diskussion dieses Themas ist vorläufig abgeschlossen worden. Die USA werden dieses Thema in Kürze erneut aufgreifen (DB Nr. 1012 vom 10.7.1975[25]).

2) Form der Reduzierungsverpflichtungen (kollektive – nationale) für Phase II:

Hierzu hat die Sachdiskussion begonnen (DB Nr. 1013 vom 10.7.1975[26]). Aus hiesiger Sicht sollten wir zu diesem für uns wesentlichen Thema bald einen größeren substantiellen Beitrag leisten (vielleicht Einführung eines Weisungsentwurfs).[27]

3) Datenproblematik: Die MBFR-Arbeitsgruppe erörtert die Sicherheitsüberlegungen zu detaillierteren Angaben über die NATO-Landstreitkräfte (AC/276-WP (75) 12)[28] sowie die NATO-Panzerzahlen (Sitcen 0202, Juni 1975)[29].

22 Am 10. Juli 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth der Botschaft in London entsprechend einer Absprache in den Gesprächen vom 4. Juli 1975 „eine Anregung hinsichtlich der Nichtumgehungsregelung für europäische Panzer" zur Neuformulierung des britischen Papiers „MBFR: Option III: Ceilings and Constraints". Vgl. den Drahterlaß Nr. 2755; VS-Bd. 9484 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Für eine überarbeitete Fassung des britischen Papiers vom 11. Juli 1975 vgl. VS-Bd. 9484 (221).

23 Zu diesem Absatz vermerkte Botschafter Roth handschriftlich: „Ist wohl durch britische Entscheidung, am 17.7. vorzulegen, überholt."

24 Zum möglichen Zeitraum zwischen den Phasen I und II einer MBFR-Vereinbarung vgl. Dok. 166.

25 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte mit, der amerikanische Vertreter im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene habe am 10. Juli 1975 erklärt, „daß die Vorstellungen der Bündnispartner über den Zeitraum zwischen erster und zweiter Phase konkretisiert werden müßten. Er sei jedoch damit einverstanden, daß die Arbeit an dem Entwurf einer Weisung für die A[d-]h[oc]-G[ruppe] zunächst unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werde." Der Vertreter der Bundesrepublik habe darauf hingewiesen, die Diskussion solle „wenn möglich so abgeschlossen werden, daß die neuen Überlegungen im Zusammenhang mit der Option III zur Verfügung stünden". Vgl. VS-Bd. 9489 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

26 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete, daß der Vertreter der Bundesrepublik im Politischen Ausschuß auf Gesandtenebene am 10. Juli 1975 nicht ausgeschlossen habe, „daß beide Seiten nach Abschluß der Verhandlungen über die II. Phase die andere Seite darüber unterrichten, wie die beiderseitigen Gesamtreduzierungen zur Herstellung des common ceiling in der Form gemeinschaftlicher Höchststärken unter den einzelnen Bündnismitgliedern aufgeteilt werden". Auf Nachfrage habe er ausgeführt, „sofern man unter einer ‚Präzisierung des common ceiling' auch die Festschreibung seines kollektiven Charakters verstehe, sei ein Zusammenhang zwischen der Modalität der Vereinbarung des common ceiling und dem Zeitpunkt einer Unterrichtung über die Aufteilung der Reduzierungen gegeben." Vgl. VS-Bd. 9489 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

27 Zu diesem Absatz vermerkte Botschafter Roth handschriftlich: „Ist nicht unproblematisch. Besteht Aussicht, uns in Kürze im Bündnis mit unserem Vorschlag – freie Entscheidung der Aufteilung; Mitteilung an andere Seite vor/nach Unterzeichnung Phase I-Abkommen – durchzusetzen? Wenn nicht, sehe ich Gefahr, daß einzelne Bündnispartner ausbrechen."

28 Für das Papier „The Security Implications of Release of NATO Manpower Data on NATO Forces" vom 23. Juni 1975 vgl. VS-Bd. 9476 (221).

29 Das Bundesministerium der Verteidigung übermittelte am 2. Juli 1975 einen Bericht über Auswirkungen der Freigabe von Panzerdaten der NATO für die Sicherheit. Vgl. VS-Bd. 9487 (221).

Hierzu könnte erwogen werden, der Ad-hoc-Gruppe zu Beginn der nächsten Runde eine neue Weisung zu übermitteln, in der angesprochen werden

- Definitionsproblem,
- erweiterte Verwendung von NATO-Zahlen für NATO-Landstreitkräfte und NATO-Panzer,
- Option III und Bereitschaft zum Austausch von Daten zu den in dieser Option angesprochenen Elementen.[30]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9484 (221)

203

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

204-321.36 USA-1390/75 VS-vertraulich **14. Juli 1975**

Über D4[1] Referat 420

Betr.: Gespräch des Bundeskanzlers mit AM Dr. Kissinger am 12.7.1975;
hier: Devisenausgleich

1) Dieses Thema wurde von Kissinger angeschnitten. Er erklärte, der Devisenausgleich sei für die Amerikaner ein schwieriges Problem. Abweichend von seiner Stellungnahme im letzten Gespräch mit dem Bundeskanzler in Bonn[2], möchte er jetzt die Bitte aussprechen, daß der Bundeskanzler den an ihn gerichteten Brief Präsident Fords[3] beantwortet, und zwar in einer Weise, die nicht einer Ablehnung gleichkomme.

Kissinger erklärte weiter, er werde sich in Washington für eine Abschwächung der Problematik einsetzen, dabei müsse er aber davon ausgehen können, daß die Bundesregierung gesprächsbereit sei.

30 Der Passus „Hierzu könnte ... angesprochenen Elementen" wurde von Botschafter Roth angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was heißt das? Nacheinander oder alles zusammen mit O[ption] III?"

1 Hat Ministerialdirektor Hermes am 15. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „StS Gehlhoff hat mir am 14.7. gesagt, daß das Ausw[ärtige] Amt in dieser Frage nichts unternehmen solle, bis der BK dazu Weisung gebe. Voraussichtl[ich] ist Dev[isen]ausgl[eich] Gesprächsgegenstand bei bevorstehendem Ford-Besuch."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 15. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] Fett hat K[enn]tn[is]."

2 Zum Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 21. Mai 1975 vgl. Dok. 130.

3 Für das Schreiben des Präsidenten Ford vom 3. Mai 1975 vgl. VS-Bd. 8890 (420).

Der Bundeskanzler erwiderte, daß die Bundesrepublik bereits ein großes finanzielles Auslandsengagement in den USA, gegenüber Polen[4], Ägypten[5] übernommen habe und wahrscheinlich demnächst auch gegenüber Großbritannien übernehmen müsse.[6] Gemessen an den Vorteilen dieses deutschen Verhaltens für die amerikanische Seite sei der Devisenausgleich nur ein kleiner Punkt. Die Bundesrepublik werde bei Wiederaufnahme evtl. Geldanlagen von den USA abziehen müssen, was evtl. zur Folge haben werde, daß Simon sein Budget aus dem Kapitalmarkt finanzieren müsse.

2) Vermerk: Vorstehenden Dialog hat Bundesminister, der an dem Gespräch teilnahm, Herrn D2[7] berichtet. Nach Auffassung von D2 sollte eine Initiative des Bundeskanzleramts zur Beantwortung des Ford-Briefes abgewartet werden.[8]

Dannenbring

VS-Bd. 8890 (420)

204

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels

240-312.74 **Aufgabe: 14. Juli 1975, 14.51 Uhr**
Fernschreiben Nr. 103 Ortex

Zum Besuch von Außenminister Dr. Kissinger am 11. und 12. Juli 1975 in Bonn

I. Im Anschluß an seine Gespräche mit der französischen Regierung in Paris[1] und mit Gromyko in Genf[2] führte Außenminister Kissinger am 11. und 12. Juli

4 Zu den möglichen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Polen vgl. Dok. 205.

5 Zur Bereitschaft der Bundesregierung, an einer Stützungsaktion für Ägypten mitzuwirken, vgl. Dok. 158 und Dok. 181.

6 Zu möglichen Verhandlungen mit Großbritannien über einen Devisenausgleich vgl. Dok. 278.

7 Günther van Well.

8 Bundeskanzler Schmidt beantwortete das Schreiben des Präsidenten Ford am 26. September 1975. Vgl. dazu Dok. 274, Anm. 16.

1 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 9./10. Juli 1975 in Frankreich auf. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 10. Juli 1975, hinsichtlich der Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten „schienen sich die amerikanischen Ansichten den französischen angenähert zu haben in einer Richtung, die vielleicht bei einigen Modifikationen auch für die Produzenten akzeptabler sein bzw. werden könnte. [...] Immerhin schienen die Amerikaner sich mit dem Gedanken zu befreunden, daß die verschiedenen Themata in verschiedenen Kommissionen oder Instanzen behandelt werden." Weitere Themen seien der Nahost-Konflikt, die Lage in Portugal, die drohende Kündigung der amerikanischen Stützpunkte durch die türkische Regierung und der Zypern-Konflikt gewesen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2336; VS-Bd. 9965 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte am 10./11. Juli 1975 in Genf Gespräche mit seinem sowjetischen Amtskollegen Gromyko. Vgl. dazu Dok. 201, besonders Anm. 8.

1975 in Bonn Konsultationen mit der Bundesregierung. Am Abend des 11. Juli 1975 hatte er einen ausführlichen Meinungsaustausch mit Bundesminister Genscher, an dem anschließend auch die Delegationen beider Seiten teilnahmen. Am Morgen des 12.7.75 traf er zu einem Gespräch mit dem Bundeskanzler zusammen, an dem auch der Bundesaußenminister teilnahm.[3] Anschließend fand die Begegnung Kissingers mit Ministerpräsident Rabin auf Schloß Gymnich statt.[4]

Unsere Gespräche mit Kissinger konzentrierten sich auf aktuelle und operative Themen der internationalen Politik. Kissinger berichtete über seine Gespräche mit Gromyko in Genf, während die deutsche Seite die Ergebnisse des Besuchs von Ministerpräsident Rabin in Bonn[5] darlegte. Außer dem Nahen Osten wurden Fragen der KSZE, der Lage im Mittelmeer sowie der Energie- und Rohstoffpolitik erörtert.

II. Im einzelnen:

1) KSZE:

Kissinger berichtete, daß Gromyko in Genf darauf gedrängt habe, die Konferenz noch Ende Juli 1975 zu beenden. Gromyko habe darauf hingewiesen, daß der Antrag Maltas, der noch immer die Beschlußfassung über das Datum des KSZE-Gipfels verhindere[6], von keinem der 34 übrigen Konferenzteilnehmer unterstützt werde, Malta sollte deshalb in diesem Punkt überstimmt werden. Kissinger habe Gromyko dazu erklärt, daß er darin eine Verletzung des Konsensusprinzips[7] sehe und eine unparlamentarische Methode, der seine Regierung nicht zustimmen könne. Der Bundesminister berichtete, daß der maltesische Ministerpräsident Dom Mintoff bei seinem kürzlichen Besuch in Bonn eine gewisse Konzessionsbereitschaft in diesem Punkt angedeutet habe.[8] Es wurde deshalb vereinbart, auf Malta im Sinne eines Kompromisses einzuwirken.[9]

3 Zu dem Gespräch vgl. Dok. 203.

4 Zu dem Gespräch mit Ministerpräsident Rabin schrieb Henry Kissinger im Rückblick: „Das Gästehaus einer ausländischen Regierung ist kein idealer Ort für ein vertrauliches Gespräch. Weder Rabin noch ich waren der Meinung, wir seien es dem guten Verhältnis zu unseren deutschen Gastgebern schuldig, auf einer möglichen Abhöranlage ein Wortprotokoll unseres Gesprächs zu hinterlassen (obwohl wir durchaus bereit waren, sie in großen Zügen zu informieren). Wir sprachen miteinander vor dem Hintergrundgeräusch eines ‚Babblers', eines elektronischen Geräts, das zusammenhanglose Satzfetzen ausstößt, die unsere Stimmen übertönen sollten. [...] In dieser etwas merkwürdigen Umgebung, einem deutschen Regierungsgästehaus mit Hintergrundgeräusch, gingen Rabin und ich die verschiedenen Erhebungen im Gebiet der Pässe in Einhundertmeterschritten durch. Wir kamen uns vor wie Bergsteiger, die einen besonders schwierigen Anstieg zu bewältigen haben. Da wir einmal dabei waren, nahmen wir uns auch gleich die Zugangswege zu den Ölfeldern von Abu Rodeis vor." Vgl. KISSINGER, Jahre, S. 361 f.

5 Ministerpräsident Rabin besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 12. Juli 1975. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Schmidt am 9. Juli und mit Bundesminister Genscher am 10. Juli 1975 vgl. Dok. 194 und Dok. 199.

6 Zu den Wünschen Maltas hinsichtlich der Mittelmeer-Erklärung der KSZE und zu seiner Haltung bezüglich eines Termins für die KSZE-Schlußkonferenz vgl. Dok. 201.

7 Vgl. dazu Ziffer 69 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE in Helsinki vom 8. Juni 1973; Dok. 116, Anm. 13.

8 Ministerpräsident Mintoff hielt sich vom 29. Juni bis 2. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 30. Juni 1975 vgl. Dok. 185.

9 Am 14. Juli 1975 informierte Ministerialdirigent Meyer-Landrut, z. Z. Genf, daß „nach abgesprochenem Szenario" der kanadische „Terminvorschlag – dritte Phase in Helsinki am 30. Juli als ‚target

Aus dem Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen wurde über die Tiefe des Territoriums für Manöverankündigungen, insbesondere die türkischen Vorstellungen zu diesem Punkt[10], gesprochen. Kissinger betonte, daß die USA auch mit anderen Aufklärungsmitteln in der Lage seien, die Bewegung von Streitkräften in den fraglichen Gebieten festzustellen. Seine Regierung sei bereit, sich jeder Lösung anzuschließen, die von allen europäischen Bündnispartnern unterstützt werde.

2) Naher Osten:

Kissinger berichtete, daß sein Gespräch mit Gromyko in einer ausgesprochen freundlichen und ruhigen Atmosphäre stattgefunden habe. Gromyko habe nicht auf die Festlegung eines Datums für die Genfer Konferenz[11] gedrängt. Nach amerikanischer Auffassung werde die Genfer Konferenz in jedem Fall wieder einberufen werden müssen, einerlei, ob ein weiteres Interimsabkommen zustande komme oder nicht. Der Konferenztermin hänge davon ab, welche nächsten Schritte erzielt werden könnten. Voraussichtlich werde die Konferenz im November oder Dezember 1975 stattfinden. Zur Frage der Teilnahme der PLO habe Gromyko erklärt, daß seine Regierung jede Lösung akzeptieren würde, die auch für die Araber annehmbar sei.

MD van Well berichtete über die Diskussion im Politischen Komitee der Neun über eine europäische Nahost-Initiative, die sich im wesentlichen an die Nahost-Erklärung der EG vom 6. November 73[12] anlehnen werde.[13] Diese Nahost-

Fortsetzung Fußnote von Seite 943

date'" angenommen worden sei: „1) Unterrichtung der SU-Delegation und der Neutralen darüber, daß Neun und NATO-Staaten dem maltesischen Zusatz zur Mittelmeer-Erklärung zustimmen.
2) Registrierung des endgültigen Textes der Mittelmeerdeklaration mit dem Zusatz „... reducing armed forces in the region ...'". Außerdem seien die französischen Texte zu den Konferenzfolgen sowie zur Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") als „registrierfähig" angenommen worden und anschließend der 30. Juli 1975 als Termin für die KSZE-Schlußkonferenz bestätigt worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1437; Referat 212, Bd. 100013.
Für den Wortlaut der Erklärung über „Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 945 f.

10 Botschafter Roth erläuterte am 7. Juli 1975 die türkische Haltung zu den Manövervorankündigungen: „Es bleibt das sogenannte türkische Problem, d. h. die Weigerung der Türkei, für sich einen Grenzstreifen in der Tiefe von 250 km zu akzeptieren. Diese Weigerung entspringt dem Wunsch, ein größeres Gebiet in Zentralanatolien aus dem Geltungsbereich der Absprache herauszuhalten. Die Türkei hat diesen Wunsch nach der Zypernkrise im NATO-Bündnis angemeldet. Sie hatte jedoch von der Weiterentwicklung des Verhandlungsgegenstands stets volle Kenntnis. Sie wußte, daß es dem NATO-Bündnis bei den vertrauensbildenden Maßnahmen vornehmlich um einen politischen und nicht um einen militärischen Zugewinn geht, und daß es den Bündnispartnern in erster Linie darauf angekommen ist, das sowjetische Grenzzonenkonzept abzuwehren. Der andere türkische Wunsch, die an Nichtteilnehmer angrenzenden türkischen Gebiete einschließlich der Mittelmeerhäfen Iskenderum und Mersin auszuschließen, kann offenbar befriedigt werden." Jedoch habe die UdSSR „bisher keinerlei Bereitschaft angedeutet, auf den türkischen Sonderwunsch einer Grenzzone von nur 100 km einzugehen. Sie stellt sich auf den Standpunkt, daß es für die Staaten, deren Territorium über Europa hinausreicht (Sowjetunion und Türkei) nur eine Art der Ausnahmeregelung geben dürfe. Da sie sicher kein Interesse daran hat, die NATO-interne Meinungsverschiedenheit zu entschärfen, dürfte von ihr kein Entgegenkommen zu erwarten sein. Vielmehr kann nicht ausgeschlossen werden, daß sie das türkische Problem nutzen könnte, um ihre eigenen Gebietsstreifen auf 100 km zu verkleinern oder gar ihr ursprüngliches Grenzzonenkonzept wieder zu beleben." Auch Griechenland sei nicht bereit, der Türkei eine eigene Ausnahmeregelung zuzugestehen. Vgl. VS-Bd. 9474 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

12 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

Initiative entspreche auch dem Wunsch der Araber, insbesondere Ägyptens, daß Europa im Nahen Osten eine größere Rolle spielen solle. Kissinger erinnerte daran, daß die europäische Erklärung vom 6.11.1973 nach seiner Meinung zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekommen sei. Auch für eine neue europäische Initiative sei der richtige Zeitpunkt von großer Bedeutung.

MD Lahn erläuterte die Ergebnisse der Gespräche der Bundesregierung mit Ministerpräsident Rabin. Kissinger bemerkte, daß das Dilemma für Israel darin bestehe, Territorium gegen Legitimität aufgeben zu müssen, während es für die Araber nicht leicht sei, eine Gewaltverzichtserklärung abzugeben, solange arabisches Territorium noch von Israel besetzt sei. Im Gespräch mit dem Bundeskanzler wies Kissinger darauf hin, daß eine längere Fortdauer des gegenwärtigen Schwebezustandes im Nahen Osten die Gefahr einer Radikalisierung der Araber und einer Verstärkung des Engagements der Sowjetunion in sich berge.

3) Energie- und Rohstoffpolitik:

MD Hermes berichtete über die Ergebnisse der „Fact-finding Mission", die StM Wischnewski bisher nach Algerien, Zaire, Indien und Iran geführt habe.[14] Zusammenfassend könne festgestellt werden, daß alle diese Länder für die Wiederaufnahme des Produzenten-Konsumenten-Dialogs seien, wenn auch im übrigen wesentliche Interessenunterschiede bestünden. In Teheran seien bereits konkrete Angaben über das weitere Verfahren gemacht worden, das angeblich mit den Amerikanern und Franzosen vorbesprochen sei.[15]

Kissinger erklärte dazu, daß Unterstaatssekretär Robinson vor 14 Tagen in Teheran Gespräche über dieses Thema geführt habe und daß er selbst das weitere Verfahren jetzt mit der französischen Regierung in Paris erörtert habe. Danach rechne er damit, daß die Vorkonferenz etwa im Oktober 1975 und die Hauptkonferenz etwa im Dezember 1975 einberufen werden könne.[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 944

13 Zur Erörterung einer europäischen Nahost-Initiative durch das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 27. Juni 1975 vgl. Dok. 187.

14 Staatsminister Wischnewski führte am 25./26. Juni Gespräche in Algerien, am 4./5. Juli in Zaire, am 7./8. Juli in Indien und am 9./10. Juli 1975 im Iran. Für das Gespräch mit Präsident Boumedienne am 26. Juni 1975 in Algier vgl. Dok. 180. Zu den Ergebnissen der „Fact-finding Mission" vom 25. Juni bis 4. August 1975 vgl. Dok. 259.

15 Botschafter Wieck, Teheran, faßte am 10. Juli 1975 die Äußerungen von Schah Reza Pahlevi gegenüber Staatsminister Wischnewski zur Fortsetzung der Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten zusammen: „1) Schah teilte unsere Ansicht, Zahl der Teilnehmer klein zu halten. 2) Er ist mit Bildung von drei oder vier Kommissionen einverstanden (Energie, Rohstoffe, Entwicklungsländer, evtl. Währungsfragen) und erwähnte seine Zustimmung zu USA-Vorschlägen (Robinson-Mission). 3) Bei grundsätzlicher Zustimmung zu gleichzeitiger und gleichberechtigter Behandlung aller Agenda-Punkte räumt er doch Beratung der alle berührenden Energiefragen Priorität ein. 4) Vorkonferenz soll auch nach seiner Auffassung zum nächstmöglichen Termin zusammentreten. Allerdings meint er mit einigem Nachdruck, daß die vom Bundeskanzler für den Dialog vorgeschlagenen Konsultationen zwischen Förder- und Verbraucherländern vor OPEC-Beschlüssen über Fördermengen und Preise nicht mehr für die September-Konferenz der OPEC in Frage kommen können, sondern erst für zukünftige Entwicklung relevant sein würden." In weiteren Gesprächen sei klar geworden, „daß USA und Frankreich, die mit Iran Vorgespräche geführt haben, den Zusammentritt der Vorkonferenz erst für einen Zeitpunkt kurz nach der September-Konferenz der OPEC-Minister anvisieren". Vgl. den Drahtbericht Nr. 664; Referat 405, Bd. 113910.

16 Die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.
Die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit fand vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 367, Anm. 11 und 12.

Die Hauptkonferenz könne – wie dies auch unserer Vorstellung entspricht – auf Ministerebene abgehalten werden. Auf die Frage, ob nach Abschluß der Arbeit der von der ersten Ministerkonferenz einzusetzenden Kommission eine weitere Ministerkonferenz stattfinden sollte, wollte sich Kissinger nicht abschließend äußern. Dagegen war seine Stellungnahme auf die Frage, ob an der Hauptkonferenz auch sozialistische Länder teilnehmen könnten, klar ablehnend.

In der Beurteilung des Ablaufs des Dialogs herrschte weitgehende Übereinstimmung. Danach wird der Dialog einen repräsentativen Charakter haben, wobei sein eigentlicher Sinn darin besteht, die nutzlose Konfrontation und Ineffektivität der VN zu vermeiden. Kissinger betonte, daß sich der Dialog, falls er erfolgreich verlaufe, auf eine Dauer von mehreren Jahren erstrecken werde.

Der Bundesminister stellte in Aussicht, die amerikanische Regierung nach Beendigung der „Fact-finding Mission" von StM Wischnewski, die noch in einige weitere Länder führe, zu unterrichten.

4) Weltwirtschaftspolitik:

Dieser Themenkreis wurde im Gespräch mit dem Bundeskanzler ausführlich behandelt. Kissinger unterstrich die große Bedeutung der amerikanischen Wirtschaft für Europa und damit für die Stabilität der demokratischen Staatsform in den europäischen Ländern. Ferner berichtete Kissinger über seine wirtschaftspolitischen Gespräche in Paris, darunter den Vorschlag Präsident Giscards zur Einberufung einer Währungskonferenz[17].

5) Portugal:

Über dieses Thema fand ein ausführlicher Meinungsaustausch statt. Der Bundesminister erklärte, die jüngste Entwicklung bestätige seine Auffassung, daß die Entscheidung in Portugal nicht zwischen der Bewegung der Streitkräfte und den Parteien, sondern innerhalb der Bewegung der Streitkräfte fallen werde.[18] Kissinger stimmte mit dieser Analyse überein. Der Bundesminister be-

[17] Am 10. Juli 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, über den von Staatspräsident Giscard d'Estaing „gegenüber Hearst-Presse" geäußerten Gedanken „einer währungspolitischen Gipfelkonferenz im Rahmen einer erweiterten Fünfergruppe [...]. Wie er im Interview selbst sage, ist nach seiner Auffassung das Weltwährungsproblem bisher lediglich unter währungspolitischen Aspekten von den zuständigen Fachleuten behandelt worden. Die politische Seite des Problems komme zu kurz. [...] Zum anderen hat der Präsident mittlerweile vielleicht den Eindruck gewonnen, die USA könnten versucht sein, ihre wirtschafts- und währungspolitischen Selbsthilfe- bzw. Selbstheilungsmittel allzu einseitig zu bewerten. Dies wiederum könnte zur Folge haben, daß über der durchaus denkbaren Wirksamkeit dieser Mittel im nationalen amerikanischen Bereich die Auswirkungen für die übrigen großen Industrieländer, und damit für die gesamte Weltwirtschaft, nicht hinreichend erkannt oder berücksichtigt werden. Ein zwangloses Gipfelgespräch vermöchte dem vorzubeugen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2329; Referat 412, Bd. 105679.

[18] Am 10. Juli 1975 berichtete Botschafter Caspari, Lissabon: „Die ‚Generalversammlung des M[ovimento das]F[orças]A[rmadas]' hat in den frühen Morgenstunden des 9. Juli 1975 nach 18stündiger Beratung die Leitlinie der ‚Allianz Volk – MFA' veröffentlicht und damit neue Impulse für den revolutionären Prozeß in Portugal und dessen Verteidigung gegen reaktionäre Kräfte im Innern und von außen gegeben." Darin würden zum einen die „Einrichtung und Förderung eines nationalen Wirtschaftssystems – mit unverkennbaren planwirtschaftlichen Aspekten –, das die Nachfolge der bisherigen monopolkapitalistischen Privatwirtschaft antreten soll", eine Agrarreform unter der Führung der Landarbeiter und eine Dezentralisierung des Staatsapparats angestrebt. Zum anderen würden Pläne entwickelt, um eine „Massenorganisation zu schaffen, die die Arbeiter einheitlich zusammenschließt". Caspari zog den Schluß, daß diese Pläne auf ein Rätesystem hinausliefen,

tonte, daß es jetzt auf die Frage ankomme, ob es möglich sei, die gemäßigten Kräfte im Revolutionsrat zu unterstützen. Im Anschluß an den Bonn-Besuch von Admiral Coutinho[19] sei Bundesminister Leber nach Portugal eingeladen worden.[20] Man müsse abwarten, ob durch Besuche und weitere Angebote von wirtschaftlicher Hilfe auf die Entwicklung im Sinne der Stärkung der demokratischen Kräfte Einfluß genommen werden könne. Dieses Thema werde auch Gegenstand des Ministertreffens der Neun am 15.7.1975 sein.[21] Kissinger erklärte, daß die jüngsten Ereignisse in Portugal auf eine Gleichschaltung der Parteien hinausliefen und die Aussichten für eine demokratische Entwicklung immer schlechter würden. Möglicherweise werde sich die NATO bis zum Ministerratstreffen im Dezember 1975[22] mit den Konsequenzen aus dieser Entwicklung befassen müssen.

6) SALT:

Kissinger teilte mit, daß sein Gespräch mit Gromyko gewisse Fortschritte erbracht habe. Es sei hauptsächlich um technische Fragen der Verifikation, der Kursraketen und der Erweiterung von Raketensilos gegangen. Über etwa 50 Prozent der Materie bestehe nunmehr Einigkeit, möglicherweise könne das neue Abkommen im Dezember dieses Jahres abgeschlossen werden. Gegenüber dem Bundeskanzler betonte Kissinger, daß im gesamten Abrüstungsbereich das Problem der Marinerüstung immer mehr in den Vordergrund treten werde.

7) Vereinte Nationen:

Kissinger berichtete, daß die öffentliche Meinung der USA angesichts der Haltung der Dritten Welt eine immer kritischere Haltung gegenüber den VN einnehme. Er werde daher in den nächsten Tagen zu diesem Thema eine harte Rede halten. Darin werde er hervorheben, daß es auf die Dauer nicht möglich

Fortsetzung Fußnote von Seite 946

wobei die politischen Parteien „weitgehend ausgeschaltet" würden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 322; Referat 203, Bd. 110241.

Am 16. Juli 1975 trat die Demokratische Volkspartei aus der portugiesischen Regierung aus, nachdem ihre Bedingungen für einen Verbleib – Garantie der Pressefreiheit und des Pluralismus der Medien, Kampf gegen die Wirtschaftskrise und die Krise der Staatsautorität, Antwort auf die von der Demokratischen Volkspartei geäußerten Kritik an der von der „Bewegung der Streitkräfte" beabsichtigten Schaffung von Volksräten – abgelehnt worden waren. Die Regierung wurde daraufhin aufgelöst. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 327 und 337 von Caspari vom 12. bzw. 17. Juli 1975; Referat 203, Bd. 110241.

19 Das Mitglied des Portugiesischen Revolutionsrats, Rosa Coutinho, besuchte die Bundesrepublik vom 30. Juni bis 2. Juli 1975. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 1. Juli 1975 vgl. Dok. 160, Anm. 6.

20 Bundesminister Leber besuchte Portugal vom 8. bis 10. Oktober 1975.

21 Die EG-Ministerratstagung fand am 15./16. Juli 1975 in Brüssel statt. Zu den Gesprächen über die Beziehungen zu Portugal berichtete Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), am 16. Juli 1975, der irische Außenminister FitzGerald habe sich nachdrücklich „für eine Fortsetzung der bisher gegenüber Portugal eingeschlagenen Politik", mithin für Finanzhilfen ausgesprochen. Dem hätte lediglich der Staatssekretär im französischen Außenministerium, Destremau, widersprochen und erklärt, er sei „insbesondere nicht mit einer Gemeinschaftshilfe einverstanden. [...] Es sei im übrigen eine Illusion anzunehmen, daß mit einer Investitionshilfe – sei eine Investitionshilfe für Portugal überhaupt eine Hilfe? – politische Bedingungen verknüpft werden könnten. Jede Hilfe werde endlich von der jetzigen Führungsschicht in Portugal als für sich bestimmt betrachtet. Sie helfe daher den Kreisen, die wir stützen wollten, nicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2564; Referat 010, Bd. 178640.

22 Die NATO-Ministerratstagung fand am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

sei, wenn die Länder der Dritten Welt von Kooperation sprächen, während sie gleichzeitig eine Haltung ständiger politischer Konfrontation einnähmen.[23]

III. Besuch Präsident Fords:

Kissinger bestätigte die Absicht des Präsidenten, der Bundesrepublik Deutschland im zeitlichen Zusammenhang mit dem KSZE-Gipfel in Helsinki einen Besuch abzustatten.[24]

Engels[25]

Referat 240, Bd. 102881

205

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

Geheim **16. Juli 1975**

Sprechzettel für Gespräch beim Bundeskanzler am 17. Juli

A. Allgemeines

1) Sieben Gesprächsrunden.[1] Gute Atmosphäre. Beide Seiten interessiert, anläßlich Zusammentreffens des Bundeskanzlers mit Parteichef Gierek am Rande KSZE-Gipfel in Helsinki eine Gesamtregelung der deutsch-polnischen Bezie-

23 In einer Rede am 14. Juli 1975 an der University of Wisconsin in Milwaukee führte der amerikanische Außenminister Kissinger aus: „Yet with all these achievements, the future of the United Nations is clouded. Much that has transpired at the United Nations in recent years gives us pause. At the very moment when the great-power confrontations are waning, troubling trends have appeared in the General Assembly and some of its specialized agencies. Ideological confrontation, bloc voting, and new attempts to manipulate the charter to achieve unilateral ends threaten to turn the United Nations into a weapon of political warfare rather than a healer of political conflict and a promoter of human welfare. [...] It is an irony that at the moment the United States has accepted nonalignment and the value of diversity, those nations which originally chose this stance to preserve their sovereign independence from powerful military alliances are forming a rigid grouping of their own. The most solid bloc in the world today is, paradoxically, the alignment of the nonaligned. This divides the world into categories of North and South, developing and developed, imperial and colonial, at the very moment in history when such categories have become irrelevant and misleading. Never before has the world been more in need of cooperative solutions. Never before have the industrial nations been more ready to deal with the problems of development in a constructive spirit. Yet lopsided, loaded voting, biased results, and arbitrary tactics threaten to destroy these possibilities. The utility of the General Assembly both as a safety valve and as an instrument of international cooperation is being undermined. Tragically, the principal victims will be the countries who seek to extort what substantially could be theirs if they proceeded cooperatively." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 73 (1975), S. 152 f.

24 Präsident Ford hielt sich vom 26. bis 28. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 222 und Dok. 224.

25 Paraphe.

1 Staatssekretär Gehlhoff und der polnische Botschafter Piątkowski führten Gespräche am 18., 25. und 28. Juni sowie am 2. und 7. Juli 1975. Vgl. dazu Dok. 148 und Dok. 189.
Das sechste bzw. siebte Gespräch fand am 15. bzw. 17. Juli 1975 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnungen von Gehlhoff vom 16. bzw. 17. Juli 1975; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

hungen zu erreichen.[2] Polnische Seite will in Helsinki die angestrebte Einigung soweit wie möglich finalisieren.

2) Einigkeit, daß unter Gesamtregelung die folgenden Komplexe fallen sollen:

- Umsiedlung,
- Rentenabkommen einschließlich Pauschale,
- Finanzkredit.

Polnische Vorstellung, daß über diese drei Komplexe in Helsinki ein Gesamtprotokoll unterschrieben wird. Etwa noch notwendige anschließende Verhandlungen sollen nur noch über technische Details gehen.

B. Umsiedlung

1) Höhe:

Ausgangspositionen	
Polen	BRD
70000 bis 80000 zwischenzeitlich erhöht auf 80000 bis 88000	möglichst nahe bei 150000
Verhandlungsstand	
100000, evtl. 105000	130000

2) Zeitraum:

drei bis fünf Jahre	drei Jahre

3) Härtefälle

Einigung über Aufzählung von vier Kategorien von Härtefällen, die bevorzugt in Umsiedlungsaktion einbezogen werden sollen. Genaue Formulierung der vier Kategorien noch zu erarbeiten, aber im Prinzip nicht mehr umstritten.

4) Offenhalteklausel

Im Grundsatz beschlossen. In der Formulierung strittig, ob auf die in Polen geltenden Gesetze oder auf die „Information" von 1970[3] Bezug genommen wird.

[2] Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt. Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, führten dort am 1./2. August 1975 ein Gespräch. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 244.

[3] Im Zusammenhang mit der Paraphierung des Warschauer Vertrags am 18. November 1970 übergab die polnische Regierung eine „Information" über Maßnahmen zur Lösung humanitärer Probleme. Im veröffentlichten Teil erklärte die polnische Regierung, daß „Personen, die auf Grund ihrer unbestreitbaren deutschen Volkszugehörigkeit in einen der beiden deutschen Staaten auszureisen wünschen, dies unter Beachtung der in Polen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften tun können. Ferner werden die Lage von gemischten Familien und getrennten Familien sowie solche Fälle polnischer Staatsangehöriger berücksichtigt werden, die entweder infolge ihrer veränderten Familienverhältnisse oder infolge der Änderung ihrer früher getroffenen Entscheidung den Wunsch äußern werden, sich mit ihren in der BRD oder in der DDR lebenden nahen Verwandten zu vereinigen." Vgl. BULLETIN 1970, S. 1696 f.
Der vertrauliche Teil lautete: „1) Die polnische Regierung bringt ihre Bereitschaft zum Ausdruck, bei Bedarf in Kontakt mit der Bundesregierung einzelne Probleme zu untersuchen in bezug auf die Ausreisewünsche derjenigen Personen, die aus Polen ausreisen wollen und sich als Deutsche be-

5) Streitfälle

Aussicht, daß zur Erledigung strittiger Fälle ein besonderes Verfahren vorgesehen wird. Zweifelhaft, ob eine diesbezügliche Klausel in Umsiedlungsprotokoll aufgenommen werden kann. Polen bisher nur zu einer Generalklausel im Gesamtprotokoll bereit.

6) Polen wünscht Aufnahme eines Passus im Protokoll, demzufolge Umsiedlern, die später wieder nach Polen zurückzukehren wünschen, seitens deutscher Behörden keine Schwierigkeiten bereitet werden.

C. Rentenabkommen einschließlich Pauschale

1) Polen	BRD
0,7 plus 0,6 = 1,3 Mrd. DM	0,5 Mrd. DM sowie ein weiterer Teil, der wahrscheinlich etwas über 0,3 Mrd. DM liegen kann
2) Zeitraum	
Polen wünscht Auszahlung der 0,7 Mrd. DM in zwei Raten und der 0,6 Mrd. DM in einer Rate, und zwar noch in diesem Jahr	Auszahlung der noch zu fixierenden Gesamtpauschale in drei Jahresraten

3) Artikel 16[4]

Weiterhin umstritten. Experten bemühen sich um Lösung. Diese könnte in einem klarstellenden Briefwechsel bestehen, der Artikel 16 selber unberührt läßt.

4) Ratifizierung

Polen möchte Ratifizierung wenn irgend möglich vermeiden, da es zeitliche Verzögerung, unliebsame Debatten im Bundestag und möglicherweise sogar Ablehnung durch Bundestag befürchtet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 949

zeichnen. 2) Die polnischen Behörden werden bei der Familienzusammenführung folgende Kriterien anwenden: Verwandte in der aufsteigenden und absteigenden Linie, Ehegatten und in Fällen, die nach Abwägung aller subjektiven und objektiven Gesichtspunkte begründet sind, Geschwister. Dies schließt die Prüfung von Härtefällen nicht aus. 3) Die Aktion, die nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt, soll in ein bis zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrages durchgeführt sein. Nach polnischer Berechnung werden einige Zehntausende Personen ausreisen können. Es ist jedoch keine zeitliche Begrenzung für die Ausreise von Personen vorgesehen, die die Ausreise wünschen und den angegebenen Kriterien entsprechen. Personen, die einen Antrag auf Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland stellen, werden ebenso behandelt werden wie Personen, die einen Antrag auf Ausreise in andere Länder stellen. Aus der Tatsache der Antragstellung erwachsen den Antragstellern keine Schäden. Die Ermächtigung des Polnischen Roten Kreuzes erstreckt sich auf die Anträge aller Personen, die zu einer der in Ziffer 2 genannten Gruppen gehören. 4) Die polnische Regierung hat klargestellt, daß die polnischen Konsularbehörden ermächtigt sind, Ermäßigungen sowohl in bezug auf die Höhe der Visagebühren als auch in bezug auf die Höhe der Pflichtumtauschquote in Fällen zu gewähren, die verdienen, anerkannt zu werden, und zwar in gleichem Maße wie bei anderen westeuropäischen Ländern. Für den Pflichtumtausch von Devisen für Reisende aus der BRD nach Polen werden dieselben Vorschriften wie für Reisende aus anderen Ländern Westeuropas gelten. 5) Die Frage der Überweisung von rechtlich begründeten Sozialleistungen an in der Volksrepublik Polen lebende Personen wird von den zuständigen Stellen beider Staaten geprüft werden." Vgl. VS-Bd. 8963 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

[4] Zu Artikel 16 des Entwurfs für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung in der vom 21. bis 25. April 1975 ausgehandelten Fassung vgl. Dok. 148, Anm. 7.

Wenn Ratifizierung unvermeidbar, will Polen bei Umsiedlungsprotokoll Vorbehalte anbringen, daß Inkrafttreten von Zustimmung polnischen Staatsrats abhängt.

5) Polen beabsichtigt, im Parlament ein Gesetz einzubringen, demzufolge den polnischen KZ-Opfern höhere Renten sowie ein monatlicher Sanatoriumsaufenthalt im Jahr[5] zugebilligt werden.

D. Finanzkredit

1) Höhe von 1 Mrd. DM unstrittig.

2) Konditionen

Polen	BRD
2% Verzinsung	Zinssatz 3 1/2%
inzwischen 2,5% in Aussicht gestellt	3% in Aussicht gestellt
Laufzeit 20 Jahre plus zehn Freijahre	Laufzeit 15 Jahre bei fünf Freijahren
inzwischen 17 1/2 Jahre plus 7 1/2 Freijahre	
Auszahlung in zwei Jahresraten	Auszahlung in drei Jahresraten

Es besteht Aussicht auf Einigung über Auszahlung in drei Jahresraten.

3) Einigkeit, daß Finanzkredit im Gesamtprotokoll behandelt wird und technisch durch ein Bankenabkommen abgewickelt wird.

4) Einigkeit, daß keine Lieferungebundenheit vorgesehen wird. Polnische Seite äußert, daß Finanzkredit wahrscheinlich zur Ablösung höher verzinslicher, durch Hermes-Bürgschaften abgesicherter kommerzieller Kredite verwendet werden soll.

5) Zu Handhabung der Hermes-Bürgschaften äußert Polen seine volle Befriedigung. Es wünscht, in Protokoll eine allgemeine Wohlwollenserklärung aufzunehmen. Festsetzung eines Hermes-Plafonds nicht erforderlich.

E. Bewertung

1) Beiden Seiten ist die gegenseitige Bedingtheit von Höhe der Umsiedlung einerseits und Höhe der Gesamtrentenpauschale andererseits bewußt.

2) Für Polen steht der Anteil von 0,6 Mrd. DM an der Rentenpauschale absolut im Vordergrund des Interesses. Demgegenüber besteht gewisse polnische Flexibilität hinsichtlich der Konditionen des Finanzkredits.

3) Für erfolgreichen Abschluß gegenwärtiger Verhandlungen wird mit entscheidend sein, ob wir gewisse finanzielle Leistungen (möglichst aus der Rentenpauschale) vorzeitig, d.h. im Frühherbst 1975, erbringen können. Polen würde dadurch seiner Bevölkerung und insbesondere den KZ-Opfern zeigen können, daß das Verhältnis mit uns bereinigt ist. Polen würde dann bereit sein, auch Umsiedlungsaktion gleichzeitig zu beginnen. Vorteil hieraus wäre für uns, daß

[5] So in der Vorlage.

erste größere Umsiedlungen zum Zeitpunkt Ratifizierungsdebatte im Bundestag bereits vorgenommen wären.[6]

[Gehlhoff]

VS-Bd. 524 (014)

206

Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2562 **Aufgabe: 16. Juli 1975, 09.20 Uhr**
Citissime nachts **Ankunft: 16. Juli 1975, 10.11 Uhr**

Betr.: 351. Tagung des Allgemeinen Rates der Europäischen Gemeinschaften[1]
hier: Revision des Mehrjahresforschungsprogrammes der gemeinsamen Forschungsstelle sowie Energieforschungsprogramm der Gemeinschaft[2]

Präsidentschaft leitete die beiden Themen kurz unter Hinweis darauf ein, daß beim letzten Forschungsministerrat[3] die meisten Delegationen bereit gewesen seien, die dort von Präsidentschaft vorgeschlagenen Kompromisse anzunehmen. Deutsche Delegation habe auf dieser Ratstagung noch nicht ihre Zustimmung geben können.

6 In der Besprechung bei Bundeskanzler Schmidt am 17. Juli 1975 wurde beschlossen, daß die erste Tranche des in drei Jahresraten auszuzahlenden Finanzkredits an Polen „schon 1975 ausgezahlt wird. Über die Höhe der Tranche wurde nicht abschließend entschieden. Dagegen wurde der Grundsatz bestätigt, daß auf die Rückzahlungspflicht nicht verzichtet werden kann." Bei der Rentenpauschale bestehe „noch Verhandlungsspielraum, der für die Sicherung unserer Interessen im Bereich der Umsiedlung ausgenutzt werden soll. Die Obergrenze ist bekannt." Zur Umsiedlung wies Schmidt darauf hin, „daß er keinen Kuhhandel mehr wolle", während Bundesminister Genscher die Notwendigkeit hervorhob, die „endgültigen Zusagen erst zu fixieren, wenn die Formulierung des Protokolls abgeschlossen" sei. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt, vom 18. Juli 1975; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Die EG-Ministerratstagung fand am 15./16. Juli 1975 in Brüssel statt. Weitere Themen waren die KSZE, die Aufnahme von Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Volksrepublik China, eine dänische Erklärung zum Status von Grönland, der amerikanische Vorschlag zu einer Stützungsaktion für Ägypten und eine Demarche der arabischen Staaten gegen die Entschließung des Europäischen Parlaments aus Anlaß des Sprengstoff-Anschlags in Jerusalem vom 4. Juli 1975, in der die EG-Kommission und der EG-Ministerrat aufgefordert wurden, auch im Europäisch-Arabischen Dialog auf die Gefahr hinzuweisen, die Terrorakte für den Weltfrieden und die europäisch-arabischen Beziehungen haben könnten. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 2565 und 2566 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG), vom 16. Juli 1975; Referat 010, Bd. 178640.
Zur Diskussion des EG-Ministerrats über eine Finanzhilfe an Portugal vgl. Dok. 204, Anm. 21.

2 Zum EG-Energieforschungsprogramm vom 8. Januar 1975 bzw. zu den Vorschlägen für das EG-Mehrjahresforschungsprogramm vgl. BULLETIN DER EG 1/1975, S. 18–22, bzw. BULLETIN DER EG 6/1975, S. 58.

3 Zur EG-Ratstagung auf der Ebene der Minister für Wissenschaft und Forschung am 26. Juni 1975 in Brüssel vgl. Dok. 182.

Man habe mit Interesse die im Ausschuß Ständiger Vertreter am 11. Juli von deutscher Seite abgegebene Erklärung[4] in Vorbereitung dieser Ratstagung zur Kenntnis genommen.

Bundesminister Genscher erläuterte, daß das Kabinett sich mit den anstehenden Fragen mehrfach eingehend befaßt habe. Die Forschungspolitik sei auch nach deutscher Auffassung ein privilegierter Bereich der europäischen Zusammenarbeit. Die deutsche Position sei allein von der Sorge bestimmt, die europäischen Forschungspolitik auf eine solide Grundlage zu stellen. Es gehe darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, keine Unterbrechung laufender Arbeiten eintreten zu lassen, vielmehr rechtzeitig für die Vorlage neuer Programmvorschläge zu sorgen, damit die europäischen Forschungspolitik dynamisch weiterentwickelt werden könne.

Bundesminister Genscher dankte ausdrücklich Herrn Kommissar Brunner, daß er sich mit besonderem Engagement diesen Zielsetzungen und der Vorbereitung der anstehenden Entscheidungen gewidmet habe. Die deutschen Anregungen in diesem Rahmen sollten die Voraussetzungen für die weitere gemeinsame Arbeit schaffen und die Gemeinschaftsbelange ausreichend berücksichtigen. In diesem Sinne sei die deutsche Delegation mit folgenden wesentlichen Elementen der anstehenden Programme einverstanden:

- In Erfüllung einer Zusage des Rates aus dem Jahre 73 seien wir bereit, den beiden neuen Forschungsprogrammen für das Zentrum Petten[5] zuzustimmen.
- Außerdem könnten wir den Revisionsvorschlägen für das Programm der gemeinsamen Forschungsstelle insoweit zustimmen, als sie Umschichtungen zwischen den einzelnen Programmaktionen beinhalten, ohne daß der 73 vereinbarte Finanz- und Stellenplafond überschritten werde.
- Die deutsche Delegation sei auch mit der Bewilligung von 0,9 Mio. RE zusätzlicher Planungsmittel einverstanden.

Wir seien uns auch darüber im klaren, daß darüber hinaus Mittel aufgrund von Rechtsverpflichtungen, insbesondere gegenüber dem Personal, erforderlich

4 Das Bundesministerium für Forschung und Technologie teilte der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel am 7. Juli 1975 mit, daß am 11. Juli 1975 noch keine Stellungnahme zur Revision des EG-Mehrjahresforschungsprogramms abgegeben werden könne, da das Thema erst am 9. Juli 1975 vom Kabinett beraten werde. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 734; Referat 410, Bd. 105649.
Am 11. Juli 1975 übermittelte das Bundesministerium für Forschung und Technologie der Ständigen Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel die vom Kabinett gebilligte Verhandlungslinie zum EG-Mehrjahresforschungsprogramm und zum Energieforschungsprogramm. Diese solle im Ausschuß der Ständigen Vertreter am 15. Juli 1975 „etwa wie folgt" eingeführt werden: „Wir sehen uns außerstande, einem Beschluß zur Aufstockung des laufenden Programms der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) zuzustimmen, ehe nicht die weitere Zukunft der GFS (wenigstens in Umrissen) geklärt ist. Wir bestätigen erneut, daß dieser Standpunkt motiviert ist von der Sorge, dazu beizutragen, die europäische Forschungspolitik auf eine solide Grundlage zu stellen." Die Bundesregierung strebe eine „konstruktive Lösung" an und sei bereit, die beiden neuen Forschungsprogramme für das Zentrum in Petten mitzutragen, erwarte allerdings, „daß die Kommission binnen kurzem eine Konzeption für die Zukunft der GFS vorlegt". Vgl. die am 17. Juli 1975 vom Bundesministerium für Wirtschaft an das Auswärtige Amt übermittelte Abschrift des Drahterlasses; Referat 410, Bd. 105649.

5 Dem Forschungszentrum in Petten sollten im Rahmen des EG-Mehrjahresforschungsprogramms Forschungen in den Bereichen „Hochtemperaturwerkstoffe" und „Standards und Referenzsubstanzen" übertragen werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1975, S. 58.

seien. Wir seien deshalb der Meinung, daß die Kommission diese Beträge im Haushalt 76 einsetzen sollte, wovon der Rat z. Z. nur Kenntnis zu nehmen brauche. Gleichzeitig solle die Kommission aber zusagen, bis Oktober 75 eine Strategie für die Zukunft der gemeinsamen Forschungsstelle vorzulegen und bald Vorschläge für neue Programme zu erarbeiten. Die deutsche Delegation sei bereit, konstruktiv dazu beizutragen, daß über diese Programme sodann rasch beschlossen werden könne.

Hinsichtlich des Energieforschungsprogramms könnten wir dem vorgesehenen Gesamtrahmen grundsätzlich zustimmen. Wir hielten es jedoch für notwendig, daß nach einer Anlaufphase bis etwa Ende 76 eine Revision vorgesehen werde, die es erlaube, aufgrund der bis dahin gewonnenen Erfahrungen die zweite Phase genauer zu definieren. Dabei müsse sich eine Lösung finden lassen, die nicht ausschließlich auf das Haushaltsverfahren abstelle, andererseits aber auch die Möglichkeit biete, die Schwierigkeiten eines Programmbeschlusses zu meistern. Die Bedeutung dieses Programmes werde von der deutschen Seite auch unter dem Aspekt gewertet, daß dieses Programm als selbständiger Beitrag der Gemeinschaft in die Arbeiten der Internationalen Energieagentur eingebracht werden solle.

Schließlich betonte Bundesminister Genscher, daß wir davon ausgingen, daß für beide Programme kein Nachtragshaushalt 75 notwendig sei.

Abschließend betonte Bundesminister Genscher nochmals, daß nach deutscher Auffassung mit diesen Vorschlägen gute Voraussetzungen für eine Übereinstimmung im Rat und für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit gegeben seien, ohne daß man der Grundsatzdiskussion über die gemeinsame Forschungsstelle ausweiche. Es gehe im Augenblick darum, der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Forschungspolitik neue Impulse zu geben.

Kommissar Brunner knüpfte an die Ausführungen von BM Genscher an und begrüßte sie ausdrücklich als gute Grundlage für einen Kompromiß. Ziel der Kommission sei es, die gegenwärtige Unsicherheit in der gemeinsamen Forschungsstelle zu beheben, die laufenden Programme auszuführen und ein neues Programm für die gemeinsame Forschungsstelle zu entwickeln. Die Kommission werde hierfür bis zum Oktober ein erstes Konzept vorlegen, aufgrund dessen der Rat eine Orientierungsdebatte über die Ausrichtung eines neuen Programmes führen könne.[6] Anhand dessen werde die Kommission möglichst bald konkrete Programmvorschläge für die gemeinsame Forschungsstelle vorlegen, damit der Rat in den ersten Monaten des Jahres 76 entsprechende Programmentscheidungen treffen könne.

Die Kommission begrüße ausdrücklich, daß sich die deutsche Delegation mit den beiden Programmen für Petten einverstanden erklärt habe. Sie werde die für 76 notwendigen Finanzmittel wie vorgesehen in den Haushalt einsetzen.

6 Die EG-Kommission legte am 24. Oktober 1975 eine Mitteilung über die „Gesamtplanung des nächsten Mehrjahresforschungsprogramms der Gemeinsamen Forschungsstelle" mit Vorschlägen zur Tätigkeit und Überlegungen zum Finanzbedarf für den Zeitraum von 1977 bis 1980 vor. Am 29. Oktober 1975 folgte eine Mitteilung über „Ziele, Prioritäten und Instrumente einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung", in der Ziele für die gemeinsame Forschungspolitik für den Zeitraum von 1976 bis 1980 gesteckt sowie Angaben über den voraussichtlichen Finanzbedarf für das geplante Programm gemacht und zur Rolle der Gemeinsamen Forschungsstelle Stellung genommen wurde. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1975, S. 20–22.

Die Kommission begrüße außerdem, daß sich die deutsche Delegation damit einverstanden erkläre, die für die Fortführung der 73 beschlossenen Programme notwendigen Mittel im Haushalt 76 vorzusehen. Dies vermeide eine Vermischung des laufenden Programms und der Vorbereitung des Anschlußprogramms für die gemeinsame Forschungsstelle.

Die Kommission schlug vor, auf der Grundlage eines von ihr vorbereiteten Entschließungstextes eine prinzipielle Lösung für die anstehenden Probleme in beiden Bereichen zu finden, was nach den von Herrn Bundesminister Genscher abgegebenen Erklärungen möglich sein dürfe. (Entsprechendes Dokument liegt in Bonn vor.)

Deutsche Erklärungen fanden auch bei einer Reihe anderer Delegationen sehr positive Aufnahme. Vor allen Dingen niederländische Delegation zeigte sich sehr befriedigt, daß Programm für Petten nunmehr akzeptiert sei. Sie gehe davon aus, daß die Billigung durch den Rat einen sofortigen und ungekürzten Beginn dieser Arbeiten ermögliche. Auch im übrigen könne sie das von der Kommission vorgelegte Papier akzeptieren.

Auch italienische und belgische Delegation erklärten sich ausdrücklich mit dem Text der von der Kommission vorgelegten Entschließung einverstanden, wobei allerdings belgische Delegation nochmals auf ihre bei der letzten Ratstagung der Forschungsminister abgegebene Erklärung zur zukünftigen Rolle des Zentralbüros für Kernmessungen hinwies und bat, diese als Erklärung des Rates in das Ratsprotokoll aufzunehmen (vgl. Annex 3 zu Dokument R 1902-75 (ATO 97)).

BM Genscher erklärte sich ebenfalls mit den o.g. Papier einverstanden, falls folgende Aspekte zwischen allen Beteiligten Delegationen klargestellt seien:

- die Beschlüsse erfordern keinen Nachtragshaushalt 75;
- hinsichtlich der Revision des Mehrjahresforschungsprogramms der gemeinsamen Forschungsstelle sollten in den Haushalt 76 nur die Mittel eingesetzt werden, die notwendig seien, um bestehende Rechtsverpflichtungen, insbesondere gegenüber dem Personal, erfüllen zu können;
- beim Energieforschungsprogramm könne die Entscheidung über die Fortsetzung des Programms nach der vorgesehenen Revision nicht allein im Haushaltsverfahren getroffen werden, sondern müsse sich auch auf ein fachlich gegründetes Votum des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung gründen.

Dem widersprach niemand. Im späteren Verlauf der Tagung fragte Ratspräsident[7] noch, ob Einverständnis mit diesem Text als Ergebnis der Beratungen bestehe. Keine Delegation erhob Widerspruch.

[gez.] Lebsanft

Referat 010, Bd. 178640

[7] Mariano Rumor.

207

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an Ministerialdirektor van Well

114-13832/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1034
Citissime

Aufgabe: 16. Juli 1975, 11.30 Uhr
Ankunft: 16. Juli 1975, 14.30 Uhr

Nur für D2 und Referat 201[1]

Betr.: Studie über „Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung"[2]

Bezug: Schreiben von MD van Well an Botschafter Krapf vom 23.6.1975 – 201-363.11/27-2091/75 geheim

Zur Unterrichtung

I. 1) Die Bemühungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe, Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung zu sondieren, sind zu begrüßen. Ich bin der Auffassung, daß wir in diesen Fragen nur pragmatisch, schrittweise und behutsam vorgehen und nur das jeweils Realisierbare avisieren können. Oberste Priorität sollte dabei dem Ziel zukommen, das Bündnis nicht nur nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Erst in einem weit fortgeschrittenen Stadium der europäischen politischen Einigung dürfte es möglich sein, eine eigenständige europäische Komponente in das Bündnis einzuführen. Das bedeutet, daß der Aufbau einer EVZ in enger Zusammenarbeit und Konsultation mit den USA erfolgen muß. Denn für die sicherheitspolitische Qualität des amerikanischen Engagements und der amerikanischen Präsenz in Europa wird es, soweit vorhersehbar, kein europäisches Äquivalent geben können, solange die Abschreckung wesentlich auf dem amerikanischen Nuklearpotential beruht. Die Staaten der EG bleiben zur eigenen Sicherheit auf das Atlantische Bündnis angewiesen.

2) Es muß vermieden werden, in die vorhandenen NATO-Strukturen einzugreifen, damit nicht Bestehendes zerstört wird, ohne daß Gleichwertiges an seine Stelle tritt. Erst dann, wenn die EVZ ein eigenständiges verteidigungs- und militärpolitisches Gewicht entwickelt haben sollte, wäre es sinnvoll, an entsprechende Anpassungen der NATO-Strukturen zu denken. Jede verfrühte Bemühung in dieser Richtung müßte nur den Argwohn der übrigen Bündnispartner wecken. Auf dem nicht so sensiblen Gebiet der politischen Zusammenarbeit wa-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 17. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Ruhfus und Ministerialdirektor van Well sowie Vizeadmiral Steinhaus, Bundesministerium der Verteidigung, verfügte. Außerdem verfügte er die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Holik „z[ur] K[enntnisnahme]" und an Vortragenden Legationsrat Kunz „n[ach] R[ückkehr]".
Hat Holik am 24. Juli 1975 vorgelegen.

[2] Zur gemeinsamen Studie des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung und den ihr zugrundeliegenden Modellen einer politischen Entwicklung in Europa vgl. Dok. 197, besonders Anm. 2.

ren die Tragweite und Schwierigkeiten solcher Prozesse bereits sichtbar geworden.

3) Bei den derzeitigen Überlegungen für den Aufbau einer EVZ liegt der Schlüssel bei Frankreich. Die bisherige verteidigungspolitische Haltung der französischen Regierung, die auch innenpolitisch wenig Spielraum hat, läßt darauf schließen, daß Frankreich, ohne sich dem grundlegenden Konzept einer EVZ anzuschließen, allenfalls nur marginal und in den Bereichen mitwirken wird, in denen ein echtes französisches Interesse besteht (z.B. Rüstungszusammenarbeit). Angesichts der von der französischen Regierung erst unlängst öffentlich geäußerten Zurückhaltung gegenüber jeder weitgespannten europäischen Verteidigungszusammenarbeit und gegen eine französische Annäherung an die NATO (DB Nr. 1765 vom 26.5. aus Paris)[3] sollten wir in der Tat jeden Anschein des Drängens nach neuen Formen der europäischen Verteidigungszusammenarbeit vermeiden.[4] Es muß m.E. vermieden werden, daß die in vielen Bereichen, u.a. in der Konsultation, ausgeprägt minimalistische Haltung Frankreichs die Zielvorstellungen und das Tempo einer zukünftigen EVZ bestimmen und damit die bisherige Außenseiterrolle Frankreichs in der NATO von den anderen sieben EG-Bündnispartnern mitgetragen werden muß. Die europäische Säule der NATO darf nicht auf französischen Vorbehalten ruhen.[5]

Vielleicht könnte die Studie auf zwei Problemkreise erweitert werden:

- Welches wäre die Finalität einer EVZ, welche Bedeutung könnte sie angesichts solcher Faktoren wie Raum, Bevölkerung usw. im Rahmen der westlichen Gesamtstrategie gewinnen?
- Könnte eine VZ auch nur mit den jetzt dazu bereiten Partnern, d.h. zunächst ohne z.B. Frankreich[6], eingeleitet werden?

4) Die Studie baut auf Modell 3 auf, die gegenwärtige Situation im Bereich der NATO – vor allem an der Südflanke – verläuft jedoch eher gemäß Modell 2 (S. 42[7]). Unsere Überlegungen zum Aufbau einer EVZ müßten deshalb auch eine Lage in Betracht ziehen, in der die NATO von einer Kerngruppe abgestützt werden muß.

3 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, informierte über die Interviews des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 21. Mai 1975 sowie Äußerungen des Ministerpräsidenten Chirac und des französischen Verteidigungsministers Bourges am selben Tag vor der Nationalversammlung: „Die Hauptthemen sind: Kontinuität und gaullistische Legitimität französischer Verteidigungspolitik; Inaktualität einer organisierten ‚europäischen Verteidigung'; ‚Pluton' im deutsch-französischen Verhältnis." Vgl. Referat 201, Bd. 102440.
Zu den Äußerungen von Giscard d'Estaing und Bourges vgl. Dok. 143, Anm. 39, Dok. 158, Anm. 18, und Dok. 197, Anm. 5

4 Der Passus „jeden Anschein ... vermeiden" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer unterschlängelt.

5 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt.

6 Der Passus „auch nur ... z.B. Frankreich" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein. Wer ist denn ‚bereiter'; etwa G[roß]B[ritannien]? D[änemar]K, N[ieder]L[ande], N[orwegen]? Wir bleiben mit L[uxemburg] allein."

7 In der Studie wurde – für den Fall einer Stagnation der europäischen Integration – zur Entwicklung der Atlantischen Allianz ausgeführt: „Einige Mitglieder versuchen, den Mangel an Kooperation unter den Neun durch ein politisches Mehrengagement im Bündnis zu kompensieren. Es schält sich ein engerer Kern der in der NATO zusammenarbeitenden Länder heraus (USA, Bundesrepublik, Großbritannien)." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

II. Einzelpunkte

1) EG – USA

Ich stimme den Autoren der Studie zu, daß jede Stufe des Konzepts vor allem mit den USA sorgfältig konsultiert werden muß, um jede Fehlinterpretation „europäischer Alleingänge" zu vermeiden. Wir müssen auch in Zukunft mit isolationistischen Tendenzen in den USA rechnen, die eine auch im Rüstungsbereich sich allzu eigenständig gebende EVZ zum Anlaß nehmen könnten, ein amerikanisches „decoupling" zu verlangen.

In diesem Sinne genügt aber nicht die defensiv wirkende bloße „Vereinbarkeit" der EVZ-Politik mit dem Bündnis (S. 11).[8] Es sollte vielmehr zum Ausdruck kommen, daß mit dieser Politik der Stärkung des europäischen Elements auch die Stärkung des Bündnisses insgesamt angestrebt[9] wird.

2) EVZ und Flankenstaaten

Die Überlegung auf S. 5, die mit der EG wirtschaftlich assoziierten westeuropäischen Partner auch sicherheitspolitisch und verteidigungspolitisch zu assoziieren[10], halte ich für bedenklich. Angesichts der Erfahrungen in der NATO, u.a. mit Griechenland und der Türkei[11], muß die Frage gestellt werden, ob nicht schon die geplante Verteidigungszusammenarbeit der Neun mit so vielen Problemen befrachtet ist, daß zunächst einmal die Konsolidierung dieser Gruppe abgewartet werden sollte, bevor an eine Erweiterung gedacht wird.

3) EG und Eurogroup

Bisher hat die Eurogroup im Rahmen ihres begrenzten Ansatzes auf der militärfachlichen Ebene gute Ergebnisse erzielt.

Sie verfügt mit ihren Untergruppen über einen qualifizierten Unterbau, der Teilaspekte der Verteidigungszusammenarbeit bearbeitet. Entscheidungen zu einzelnen wichtigen Projekten sind bereits gefällt worden, sie werden sich in den nächsten Jahren positiv auswirken. In den schrittweise geplanten Prozeß zur Schaffung der EVZ sollten die Vorarbeiten der existierenden Gruppierungen eingebracht werden – Schwerpunkt Eurogroup, da hier die breiteste und

8 In der Studie wurde zur Umsetzung des Konzepts einer europäischen Verteidigungszusammenarbeit dargelegt: „Zur Vorbereitung der Öffentlichkeit (in der Bundesrepublik Deutschland, in den NATO- und EG-Partnerstaaten und im WP) muß immer wieder auf die Notwendigkeit der politischen Einigung Europas und der zwangsläufig dazugehörenden Verteidigungskomponente hingewiesen werden. Dabei muß die Vereinbarkeit dieser Politik mit dem westlichen Bündnis und mit der Entspannungspolitik überzeugend dargestellt werden." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Der Passus „Stärkung des europäischen ... angestrebt" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das hat er doch von uns."

10 Als einer der Grundsätze für die Politik der Bundesrepublik wurde in der Studie formuliert: „Die Beziehungen zu den übrigen Bündnispartnern dürfen sich durch die europäische Einigung nicht lockern. Die mit der EG wirtschaftlich assoziierten westeuropäischen Partner sollten auch sicherheits- und verteidigungspolitisch assoziiert werden. Die übrigen europäischen NATO-Staaten sollten an der militärischen Zusammenarbeit beteiligt werden." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.
Die Türkei übernahm am 25. Juli 1975 die amerikanischen Stützpunkte in der Türkei. Vgl. dazu Dok. 226, Anm. 6.

am weitesten entwickelte Grundlage verfügbar ist. Nicht zweckmäßig scheint es mir jedoch, einige der Funktionen der Eurogroup bei deren Weiterleben in den „Neuner-Bereich" zu übernehmen (S. 16).[12] Eine Änderung der Aufgabenstellung der Eurogroup würde auch ihre Stellung und ihr Gewicht innerhalb des Bündnisses berühren müssen. An den bestehenden Strukturen der Allianz sollte jedoch nicht gerüttelt werden, solange nicht substantiell Gleichwertiges oder Besseres an ihre Stelle gesetzt werden kann.

4) Europäische Rüstungszusammenarbeit und Standardisierung

Es erscheint problematisch, wenn die Studie die Forderung erhebt, daß die in den europäischen Partnerstaaten vorhandenen Rüstungskapazitäten erhalten bleiben müßten (S. 14).[13] Solange Länder wie Großbritannien und Frankreich sich große Überkapazitäten (z.B. auf dem Gebiet der Luftfahrtindustrie) zu bewahren versuchen, wird Europa kaum zu einer Standardisierung oder einem fairen „production sharing" kommen. Überkapazitäten müssen eingeschrumpft und nicht erhalten werden. Erst dann läßt sich „harmonisieren" und „integrieren".

Die Idee, unter dem Rat der Außenminister einen Ausschuß für Rüstungswirtschaft zu schaffen (S. 18)[14], verdient ernsthafte Prüfung. Dies vor allem deshalb, weil die in der „Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren" vereinigten Direktoren nicht die politische Kompetenz haben, derer sie für die Erreichung durchschlagender Erfolge bedürften.

Eine „gemeinsame Rüstungsexportpolitik gegenüber Drittländern außerhalb der NATO" (S. 18) zu entwerfen – dies wäre ein Auftrag, den der Europäische Rat vielleicht erteilen könnte, aber das Ziel dürfte sich erst dann verwirklichen lassen, wenn die Vorstellungen der einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Rüstungsexports auf einen Nenner gebracht werden können.

Die Erhaltung einer europäischen Rüstungsindustrie ist von großer Bedeutung. Sie kann aber nicht dadurch gewährleistet werden, daß jeder Partner auf

12 In der Studie hieß es dazu: „Ziel sollte ein Auftrag an ein Ad-hoc-Gremium von EPZ (Rüstungsdirektoren) und EG (Experten für Industriepolitik einschließlich Kommission) sein, Voraussetzungen und Möglichkeiten eines schrittweisen Zusammenschlusses europäischer Rüstungsindustrien zu untersuchen und Vorschläge für eine Kooperation auszuarbeiten." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Die Studie plädierte für einen Erhalt der Rüstungspotentiale der europäischen Bündnispartner „aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen", da sie „ein bedeutender Faktor in der Gesamtwirtschaft" seien. Auch mit Blick auf die angestrebte Europäische Union und die Verteidigungszusammenarbeit sei „die Erhaltung von Rüstungskapazitäten sowie die Harmonisierung und Integrierung der nationalen Rüstungsindustrien der europäischen Partner anzustreben". Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Zu einer „Neuordnung der europäischen Rüstungswirtschaft" wurde in der Studie ausgeführt: „Zur Vertiefung der europäischen Rüstungszusammenarbeit ist unter dem Rat der Außenminister ein Ausschuß für Rüstungswirtschaft zu schaffen, in den Mitgliederregierungen die zuständigen Abteilungsleiter ihrer Wirtschafts- und Verteidigungsressorts entsenden und dem auch die EG-Kommission angehört. Auf der Grundlage der Verteidigungsplanung der Nordatlantischen Allianz setzt der Ausschuß als ersten Schritt Schwerpunkte für Forschung, Entwicklung neuer Waffensysteme. Dabei sollte durch joint ventures und Kapitalverflechtungen eine immer engere Verbindung der Rüstungsunternehmen der Neun angestrebt werden. Die Rüstungskooperation im Bündnis (‚two-way street') wird bezüglich der Position der Neun im Ausschuß für Rüstungswirtschaft vorbereitet." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

seinen Besitzstand pocht.[15] Es wäre unwirtschaftlich, wenn die Europäer auf eine Rüstungsautarkie abzielen würden. Die europäische Zusammenarbeit kann nur praktikabel und ökonomisch sinnvoll sein, wenn in alle Überlegungen die Leistungsfähigkeit und die Breite des US-amerikanischen Marktes mit einbezogen werden. Die Erkenntnisse, welche z. B. der US-Luftfahrtindustrie durch das Raumfahrtprogramm – in technologischer oder anderer Hinsicht – zuteil werden, kann Europa nur mittels einer engen Zusammenarbeit mit den USA erhalten. Hier scheint die Vorstellung der Eurogroup mit der Schaffung der sog. „two-way street"[16] gute Ansätze zu versprechen. Gerade auch kostensparende Standardisierung setzt rechtzeitige Abstimmung mit den USA voraus.

5) Portugal

An einigen Stellen der „Modelle" (z. B. S. 36, S. 57) ist von dem Verhältnis Portugals zur NATO die Rede.[17] Aus hiesiger Sicht ist dies jedoch ein Problem des Bündnisses zu Portugal. Je nach seiner innenpolitischen Entwicklung kann Portugal zu einem nicht mehr vertretbaren Sicherheitsrisiko für die Allianz werden. Es ist dann an dieser, ihr Verhältnis zu Portugal zu regeln.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8612 (201)

15 Der Passus „Erhaltung einer europäischen ... Besitzstand pocht" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer durch Kreuz hervorgehoben.

16 Zu den vom britischen Verteidigungsminister Mason in die Eurogroup eingeführten Überlegungen für eine europäisch-amerikanische Rüstungskooperation vgl. Dok. 93, besonders Anm. 3 und 4. Zu den Beratungen der Eurogroup über dieses Thema vgl. auch Dok. 208.

17 Zu Portugal wurde auf Seite 36 der Studie ausgeführt: „In Portugal hat ein Militärregime die Macht übernommen, das zunehmend unter kommunistischen Einfluß gerät und das die NATO-Mitgliedschaft nur formell aufrechterhält." Auf Seite 57 hieß es: „Die Rolle und Zuverlässigkeit Portugals als NATO-Mitglied bleiben angesichts der linksextremen Orientierung des Regimes zweifelhaft." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

208

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-13860/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1055
Cito

Aufgabe: 17. Juli 1975, 18.50 Uhr
Ankunft: 17. Juli 1975, 21.19 Uhr

Betr.: Eurogroup – europäisch-amerikanische Rüstungszusammenarbeit
hier: Teilnahme Frankreichs[1]

Bezug: EG/110/75[2]

Bitte um Weisung

I. Die Botschafter der Eurogroup erörterten am 16. Juli unter meinem Vorsitz die Frage der französischen Beteiligung an dem europäisch-amerikanischen Rüstungsdialog. Die sehr freimütige Diskussion erbrachte unter anderem durch den belgischen Botschafter[3] neue Informationen über die französische Haltung. Es wurde – trotz nach wie vor bestehender Meinungsunterschiede zu wichtigen Details – beschlossen, informelle Sondierungsgespräche auf Botschafterebene in der NATO mit den Franzosen zu beginnen.

II. Im einzelnen ist berichtenswert:

1) Alle Eurogroup-Staaten würden eine französische Beteiligung an dem europäisch-amerikanischen Rüstungsdialog begrüßen. Unstrittig war auch, daß die Vorarbeiten in der erweiterten EURONAD-Arbeitsgruppe[4] unberührt von der Klärung der Frage einer französischen Beteiligung weitergehen sollen.

2) Wie erwartet, divergierten jedoch die Ansichten über die Form sowie die zeitlichen und sachlichen Voraussetzungen einer französischen Beteiligung.

Die Briten, die Norweger und wir vertraten die Auffassung, daß diese Frage von den Ministern im November auf der Grundlage vorheriger Sondierungen bei den Franzosen entschieden werden müsse.[5] Unterdes solle die Arbeit unter Eurogroup-Vorzeichen vorangetrieben werden (dies unterstrichen besonders die

[1] Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete am 20. Juni 1975, der belgische Vertreter in der staff group der Eurogroup habe angekündigt, daß Belgien in der Arbeitsgruppe für Rüstungszusammenarbeit am 23. Juni 1975 „die Frage der Einbeziehung Frankreichs in die europäische Rüstungszusammenarbeit anschneiden und vorschlagen werde, Frankreich zu den laufenden Vorarbeiten und der Sondersitzung der Verteidigungsminister in Den Haag einzuladen. [...] Die übrigen Sprecher reagierten überrascht und äußerten sich skeptisch zu der Absicht, die Franzosen in so kurzer Zeit zur Mitarbeit bewegen zu wollen – so wünschenswert und notwendig dies auch sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 904; Referat 201, Bd. 113527.

[2] Für die Aufzeichnung „European–US Cooperation in Defence Procurement – Possible Participation of France" vom 3. Juli 1975 vgl. VS-Bd. 8613 (201).

[3] André de Staercke.

[4] Auf eine Initiative der Bundesrepublik hin wurde 1971 eine Arbeitsgruppe, „bestehend aus den nationalen Rüstungsdirektoren der Mitgliedstaaten der Eurogroup", den National Armament Directors (EURONAD), zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Beschaffung militärischer Ausrüstung gebildet. Vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 1. Februar 1975; Referat 201, Bd. 113529.

[5] Am 5. November 1975 fand in Den Haag eine Sondersitzung der Minister der Eurogroup zur europäisch-amerikanischen Rüstungszusammenarbeit statt. Vgl. dazu Dok. 338.

Briten: „should be pressed"). Die Niederländer, Dänen und Italiener erklärten, es sei richtig, die Arbeit zunächst unter Eurogroup-Vorzeichen fortzusetzen, es solle aber eine flexible Haltung zu Form und Zeitpunkt der französischen Beteiligung eingenommen werden. Wichtig sei jetzt, die Franzosen rasch zu informieren und ihre Meinung zu erfahren. Dabei waren sich alle einig, daß die Eurogroup-Länder nicht in die Rolle des Bittstellers verfallen dürften, da es hier in erster Linie um französische Interessen gehe.

3) Der belgische Botschafter sagte, daß nach seinen Informationen eine französische Mitgliedschaft in der Eurogroup auszuschließen sei. Man müsse daher eine andere Form der Zusammenarbeit mit Frankreich finden, wenn man auf die französische Beteiligung Wert lege. Seine Regierung gehe davon aus, daß die Ministersitzung im November unter Beteiligung der Franzosen stattfinden und nicht unter Eurogroup firmieren solle (Hinweis auf das Kommuniqué der Ministersitzung vom 7. Mai)[6].

Es sei daher notwendig, die Franzosen sobald als möglich an den Vorarbeiten auf einer „Ad-hoc-Basis" zu beteiligen. Er sehe überdies konkrete Chancen für eine französische Mitarbeit. Der französische NATO-Botschafter de Rose habe gegenüber dem NATO-Generalsekretär[7] großes Interesse Frankreichs an dem Rüstungsdialog mit den USA bekundet und sich gleichzeitig darüber beklagt, nicht ausreichend über den Gedankenaustausch Mason–Schlesinger (Brief – Statement im DPC[8]) unterrichtet worden zu sein. Frankreich habe die Absicht, eine Diskussion über Prinzipien für eine europäisch-amerikanische Rüstungszusammenarbeit (two-way street) im NATO-Rat (à quinze) zu eröffnen.

Mit dieser Initiative könne nach belgischer Ansicht in etwa zwei Wochen gerechnet werden. In der Diskussion könne sich dann eine europäische Position unter den 15 NATO-Staaten herauskristallisieren.

Der belgische Botschafter warb eindringlich für diese französischen Überlegungen, die ein neues und positives Element in den europäisch-amerikanischen Dialog einführten. In diesem Zusammenhang sei es auch wichtig zu erkennen, daß die Franzosen nicht wie bisher auf der Reaktivierung der WEU insistierten.[9]

Diese ermutigende französische Haltung solle von der Eurogroup durch eine flexible Haltung honoriert werden. Aus belgischer Sicht gehe es dabei nicht darum, die Struktur oder den Namen der Eurogroup zu ändern, sondern nur eine für die Franzosen akzeptable Form der Mitarbeit an dieser Problematik zu finden und sie nicht durch Schaffung vollendeter Tatsachen unmöglich zu machen.

6 Zur Ministersitzung der Eurogroup am 7. Mai 1975 in London vgl. Dok. 110 und Dok. 114. Für den Wortlaut des Kommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 382–385.

7 Joseph Luns.

8 Zu den Ausführungen des britischen Verteidigungsministers Mason auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 22./23. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 132. Zum Schreiben von Mason vom 9. Mai 1975 an den amerikanischen Verteidigungsminister Schlesinger vgl. Dok. 132, Anm. 6.

9 Zu französischen Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Verteidigungszusammenarbeit im Rahmen der WEU vgl. Dok. 19.

4) In meiner nationalen Eigenschaft habe ich mich streng an die dortigen Weisungen[10] gehalten.

5) In meiner abschließenden Zusammenfassung stellte ich fest, daß wir alle eine französische Mitarbeit begrüßen würden. Die heutige Sitzung habe einige neue Elemente ergeben, die für die baldige Aufnahme von informellen Sondierungen bei den Franzosen sprächen. Diese müßten die Grundlage für weitere Schritte bilden. Daher könne jetzt nur darüber befunden werden, ob und in welcher Weise bei den Franzosen sondiert werden solle. Die Fragen nach Zeitpunkt und Form einer Mitarbeit der Franzosen sollten auf der Grundlage von Weisungen zu den Ergebnissen der heutigen Diskussion möglichst bald wieder aufgegriffen werden.

6) Ich wurde in meiner Eigenschaft als Vorsitzender pro tempore gebeten, die Aufgabe der informellen Sondierungen zu übernehmen.

III. Nachstehend wird der Text der Sekretariatsnote mit den Beschlüssen der Botschaftersitzung übermittelt. Zu den Punkten 1 a), b), c) und 2) bitte ich um Weisung. Die nächste Sitzung der Staff group findet am 25. Juli statt. Auf dieser Sitzung sollen die nationalen Weisungen bereits erörtert werden.

„Note by the secretary of conclusion reached at meeting of Eurogroup permanent representatives, 16 July 1975"

1) Permanent representatives held an exchange of views on the question of French participation in the Eurogroup initiative to further co-operation between Europe and the US in the field of defence procurement. They took note of the paper EG/110/75 prepared by the chairman of the Staff group setting out various options. They also took note of a statement by the Belgian permanent representative who said that he had reason to believe that the French might within two weeks suggest a preliminary discussion à quinze on the principle of the ‚two-way street' before moving onto the development of a European position.

It was decided that, in view of this new aspect of the question, instructions should be sought before Wednesday 23 July, as to the following proposition:

[10] Das Bundesministerium für Verteidigung übermittelte dem Auswärtigen Amt am 24. Juni 1975 zu einer französischen Beteiligung an einer europäisch-amerikanischen Rüstungszusammenarbeit folgende Weisung für die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel: „Eine französische Beteiligung an der Eurogroup ist nach wie vor willkommen. Das gilt selbst für Teilbereiche der Eurogroup. Insbesondere der Rüstungsbereich macht eine französische Beteiligung wünschenswert." Abgesehen davon, „daß für eine Beteiligung der Franzosen keine neuen Indikatoren vorliegen", werde jedoch eine auf die Arbeitsgruppe für europäisch-amerikanische Rüstungszusammenarbeit „zeitlich und thematisch beschränkte Teilnahme Frankreichs für unzweckmäßig" gehalten. Die Frage solle auf der Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November 1975 behandelt werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 411; Referat 201, Bd. 113527.
Am 9. Juli 1975 ergänzte das Bundesministerium der Verteidigung diese Weisung: „Wesentlich ist, daß zunächst durch informelle Sondierungsgespräche bei den Franzosen herausgefunden wird, ob bei ihnen inzwischen eine Bereitschaft besteht, sich an den Arbeiten der Eurogroup ganz oder zumindest teilweise zu beteiligen. Jede offizielle Einladung erhöht nach unserer Ansicht die Gefahr eines Refus. [...] Sofern es dazu kommt, daß die Franzosen bereits jetzt in die Arbeiten zum europäisch-amerikanischen Rüstungsdialog einsteigen wollen (was nach unserer Auffassung unwahrscheinlich ist), muß festgelegt werden, daß die Franzosen die Arbeitsergebnisse der zur Zeit tätigen Arbeitsgruppe übernehmen und akzeptieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 594 an das Auswärtige Amt; Referat 201, Bd. 113527.

a) Soundings, unofficial in nature, should be taken by the German ambassador as chairman pro tempore,

b) the French should be informed about the work now in hand in the Eurogroup on the ‚two-way street' under a remit from Eurogroup ministers,

c) the French should be asked how they might be associated with work in the alliance on the concept of the ‚two-way street'.

2) Capitals should at the same time be asked for an indication of their likely reaction should the French proposal forecast by the Belgian permanent representative be in the event made."

IV. Noch während dieser Bericht abgefaßt wurde, ergab sich heute, 17. Juli 1975, ein Gespräch zwischen dem belgischen Botschafter de Staercke und dem französischen Botschafter de Rose am Rande einer anderen Sitzung, zu dem ich hinzustieß. Dabei sagte mir de Rose, daß ihn de Staercke soeben in kurzen Zügen über die Überlegungen auf der gestrigen Eurogroup-Sitzung informiert habe. Er, de Rose, rate, von weiteren Sondierungsgesprächen mit ihm abzusehen und statt dessen die Sondierung auf höchster Ebene anläßlich der deutsch-französischen Konsultationsgespräche zwischen dem Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten[11] vorzunehmen.[12] Bei dieser Gelegenheit wäre es seiner Ansicht nach zweckmäßig, im Anschluß an die Sondierung beim Präsidenten auch auf Beamtenebene (etwa Laboulaye) zu informieren.

Die französische politische Führung sei, wie Botschafter de Rose sagte, noch nicht zu einer einheitlichen Meinung gelangt, während auf der administrativen Ebene ein gewisses Interesse an einer Einschaltung Frankreichs bestehe. Eine Mitarbeit Frankreichs in der Eurogroup komme nach seiner Meinung nicht in Frage, umgekehrt sei auch die französische Regierung zu der Auffassung gelangt, daß es zwecklos sei, den Gedanken einer Einschaltung der WEU weiterzuverfolgen. Ihm schiene daher der einzige Ausweg, die Erörterung im Kreise der Fünfzehn zu beginnen.

Der französische Staatspräsident habe sich seines Wissens noch nicht festgelegt, weshalb einem direkten Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und ihm besondere Bedeutung zukäme.[13]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9925 (200)

11 Valéry Giscard d'Estaing.

12 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli 1975 vgl. Dok. 223 und Dok. 228.

13 Vizeadmiral Steinhaus, Bundesministerium der Verteidigung, übermittelte dem Auswärtigen Amt am 31. Juli 1975 die Information für die Ständige Vertretung bei der NATO, die europäisch-amerikanische Rüstungszusammenarbeit sei bei den deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli 1975 „wegen der Kürze der Zeit und wegen der Fülle der übrigen Themen" nicht behandelt worden. Es gebe jedoch „keine Einwände gegen die Ausführungen Ihres Sondierungsauftrages, wenn das auch von den übrigen Ständigen Vertretern noch für nützlich gehalten wird, nachdem Botschafter de Rose Ihnen gegenüber zu verstehen gegeben hat, daß er nicht ein geeigneter Gesprächspartner sei. Falls sich daher eine Sondierung auf Botschafterebene nicht als opportun erweist, könnte man daran denken, solche Gespräche zwischen Hauptstädten von Eurogroup-Ländern und Paris aufzunehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 977; Referat 201, Bd. 113527.

209

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels

240-312.74 **18. Juli 1975**
Fernschreiben Nr. 104 Ortex

Betr.: Zur zweiten Tagung des Europäischen Rats am 16./17.7.1975 in Brüssel

I. Zweite Tagung des Europäischen Rats fand am 16./17.7.1975 in Brüssel im Gebäude des Rats der EG statt. Sie bildete Auftakt zu einer Serie wichtiger internationaler Begegnungen vor der Sommerpause und im zweiten Halbjahr 1975: Treffen Bundeskanzler/Wilson in Hamburg am 24.7.[1], deutsch-französischer Gipfel am 25./26.7. in Bonn[2], Gespräche mit Präsident Ford am 26./27.7. in Bonn[3], KSZE-Gipfel Helsinki voraussichtlich Ende Juli[4], 7. SGV und GV der VN im September in New York[5], Beginn des Konferenzdialogs zwischen Industrie-, Öl- und Entwicklungsländern im Herbst.

Im Mittelpunkt der Beratungen, die wie üblich im engsten Kreise der Regierungschefs, Außenminister und Kommissionspräsidenten[6] und ohne künstliche Trennung EG/EPZ stattfanden, stand Suche nach abgestimmtem und gemeinsamem Vorgehen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zu:

Konjunktur- und Beschäftigungslage vor dem Hintergrund weltweiter Rezession; Rohstoff-, Energie- und Entwicklungspolitik im Hinblick auf die Beziehungen zur Dritten Welt; Zukunft der Entspannungspolitik im Lichte der KSZE-Ergebnisse; Weiterentwicklung der europäischen Einigungspolitik.

Wesentliche Ergebnisse der Beratungen, die sich, dem Charakter des Europäischen Rats entsprechend, nur zum Teil in konkreten Entscheidungen und Texten niederschlagen, sind:

- Übereinstimmende Beurteilung der Wirtschaftslage und der Notwendigkeit von harmonisierten zusätzlichen Konjunkturimpulsen besonders in F, D, Benelux, die durch abgestimmtes Vorgehen der EG mit USA und Japan ergänzt werden müssen; Einbeziehung der Sozialpartner in diese Bemühungen auf dem Wege über die vom Europäischen Gewerkschaftsbund vorgeschlagene Dreier-Konferenz zwischen Rat, Arbeitgebern und Gewerkschaften.
- Übereinstimmung über Interesse der EG an Kooperation mit Rohstoff- und Ölproduzenten und an Wiederaufnahme des Konferenzdialogs[7] im Herbst; Erklärung des Europäischen Rats über gemeinsame VN-Politik.

1 Für das deutsch-britische Regierungsgespräch vgl. Dok. 220.

2 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. Dok. 223 und Dok. 228.

3 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford vgl. Dok. 222 und Dok. 224.

4 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 statt. Zur Einigung auf den Termin vgl. Dok. 204, Anm. 9.

5 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 vgl. Dok. 270.
Die XXX. UNO-Generalversammlung wurde am 16. September 1975 eröffnet.

6 François-Xavier Ortoli.

7 Eine erste Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87.

- Erklärung des Europäischen Rats zur gemeinsamen Wertung der KSZE-Ergebnisse (wird erst nach Abschluß zweiter Phase[8] veröffentlicht); ausdrückliche Unterstützung der deutschen Interpretation der Ergebnisse zur friedlichen Grenzänderung und Gültigkeit der KSZE-Ergebnisse für Berlin.
- Auftrag an den Rat, über Direktwahl zum EP und Arbeiten zur Paßunion (bis Jahresende) und europäische Bürgerrechte zu berichten.
- Bereitschaft zu Gesprächen über Zusammenarbeit mit Portugal, aber Betonung, daß EG nur pluralistische Demokratien unterstützen kann.

Dritte Tagung des Europäischen Rats ist für November 1975 in Rom vorgesehen.[9]

II. Wirtschaftslage

In der Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftslage[10] wurde breite Übereinstimmung erzielt. Drei Hauptgründe

- weltweite Inflation,
- die Erdölkrise und Rohstoffkrise,
- das in Unordnung geratene Weltwährungssystem

haben zum stärksten konjunkturellen Abschwung seit Ende des Zweiten Weltkrieges geführt.

Einvernehmen bestand auch darüber, daß der Übergang von der Weltrezession zu einem echten Wiederaufschwung nicht von der Gemeinschaft allein, sondern nur in Zusammenarbeit mit den anderen Industrieländern, insbesondere den USA und Japan, bewirkt werden kann. Auf die notwendigen konjunkturellen Maßnahmen zeigten sich insbesondere Bundesrepublik Deutschland und Frankreich vorbereitet. Staatspräsident Giscard wird nach Abstimmung mit Bundesregierung bei deutsch-französischen Konsultationen in Bonn noch vor KSZE-Beginn ein umfangreiches Konjunkturprogramm verkünden.[11] Bundesrepublik Deutschland und Beneluxstaaten beabsichtigen später zusätzliche

8 Die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) fand vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 in Genf statt.

9 Die Tagung des Europäischen Rats fand am 1./2. Dezember 1975 in Rom statt. Vgl. dazu Dok. 367.

10 Am 12. Juli 1975 informierte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), über den Bericht der EG-Kommission über „Wirtschaftspolitische Probleme in der Gemeinschaft zur Jahresmitte 75". Danach seien die Industriestaaten seit 1974 „fast gleichzeitig von einer Rezession ungewöhnlichen Ausmaßes betroffen, die auch die Gemeinschaft erfaßt hat. Der Konjunktureinbruch seit Mitte 74 war stärker und hielt länger an, als vielfach erwartet wurde. Der Rückgang der industriellen Produktion und der Investitionen, die Unterauslastung der Kapazitäten und die Höhe der Arbeitslosigkeit haben in allen Mitgliedsländern einen besorgniserregenden Umfang erreicht. Dabei ist es keineswegs sicher, ob der tiefste Punkt des Konjunkturabschwungs bereits durchschritten ist." Alle EG-Mitgliedstaaten müßten mit einer Schrumpfung der Produktion und des Bruttoinlandsproduktes für 1975 rechnen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2524; Referat 412, Bd. 109320.

11 Dazu wurde in der Presse berichtet, daß Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing beabsichtigten, über eine „konzertierte Aktion" zur Überwindung der Rezession zu sprechen, da „ein Land allein nicht die Rolle des ‚Konjunkturmotors' spielen" könne. Vgl. den Artikel „Bonn und Paris planen gemeinsame Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Juli 1975, S. 1.
Am 26. Juli 1975 wurde mitgeteilt, daß Schmidt und Giscard d'Estaing bei den deutsch-französischen Konsultationen die geplanten Konjunkturprogramme „gegenseitig erläutern und begrenzt koordinieren" würden, jedoch keine Entscheidungen fallen sollten. Vgl. den Artikel „Schmidt und Giscard erläutern Programme für den Aufschwung"; DIE WELT vom 26. Juli 1975, S. 9.

Programme, insbesondere im Bereich staatlicher Investitionen, die möglichst keine Folgekosten für die öffentliche Hand mit sich bringen sollen.[12] In den übrigen Mitgliedstaaten bleibt dagegen die Inflationsbekämpfung vordringlichste Aufgabe.

Die beschäftigungspolitischen Probleme, auf die insbesondere der Vorsitzende des Europäischen Gewerkschaftsbundes, H. O. Vetter, in einem Treffen mit den Präsidenten des Rats[13] und der Kommission hinwies, sollen im Herbst auf einer Dreierkonferenz von Rat (Wirtschafts-, Finanz- und Sozialminister) mit Gewerkschaften und Arbeitgebern erörtert werden.[14]

Die Bemühungen um die Wiederherstellung eines internationalen Währungssystems waren weiterer Gegenstand des Meinungsaustauschs. Sie sollen vom Finanzministerrat fortgesetzt werden. Bundeskanzler griff den Gedanken des französischen Staatspräsidenten positiv auf, im Herbst Gipfeltreffen der westlichen Industriestaaten zu Wirtschafts- und Währungsfragen ins Auge zu fassen.[15] Einigkeit bestand, daß der gemeinschaftliche Währungsverbund derzeit einzige realistische Grundlage für ein begrenztes System stabiler Wechselkurse sei. Frankreichs Rückkehr in die Schlange[16] wurde begrüßt, Wiedereintritt und Assoziation weiterer Länder für wünschenswert gehalten.

III. Verhältnis zu den Entwicklungsländern

Es gelang dem Europäischen Rat, die Standpunkte der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine gemeinsame Haltung für den multilateralen Konferenzdialog über Energie-, Rohstoff- und Entwicklungsfragen weiter anzunähern. Übereinstimmung bestand, daß

- Ziel des Dialogs die Kooperation mit den Produzentenländern ist,
- alle Probleme gleichermaßen auf den kommenden Konferenzen behandelt werden sollen;
- bei Rohstoffen und Erdöl die europäischen Interessen mittel- und langfristig sich nicht mit denen der beiden Supermächte decken.

Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Wiederaufnahme der Vorkonferenz (Ende September/Anfang Oktober 1975)[17] getan. Auf nächster Tagung des Europäischen Rats soll rechtzeitig vor der Hauptkonferenz (voraussichtlich Dezember 1975)[18] Gemeinschaftshaltung abschließend festgelegt werden. Während acht Mitgliedstaaten weiter von einer Vertretung durch die

12 Zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung vom 27. August 1975 und zu den Beschlüssen des französischen Ministerrats vom selben Tag vgl. Dok. 236, Anm. 19.

13 Aldo Moro.

14 Die „Dreierkonferenz" der Wirtschafts- und Finanzminister, der Arbeits- und Sozialminister sowie der Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände der EG-Mitgliedstaaten über die wirtschaftliche und soziale Lage in den Europäischen Gemeinschaften fand unter Beteiligung der EG-Kommission am 18. November 1975 in Brüssel statt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1975, S. 12–16.

15 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vgl. Dok. 204, Anm. 17.

16 Zur Rückkehr Frankreichs in die europäische Währungsschlange am 10. Juli 1975 vgl. Dok. 178, besonders Anm. 4.

17 Die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

18 Die Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit fand vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 367, Anm. 11 und 12.

EG als solcher auf den Konferenzen und in den Kommissionen ausgingen, hielt Großbritannien diese Frage für sich offen.[19] Bundeskanzler trug Europäischem Rat deutsche Überlegungen zur Rohstoffpolitik vor, wonach einer Stabilisierung der Exporterlöse nach dem Muster des Abkommens von Lomé[20] mit teilweiser Finanzierung aus den Goldreserven des IWF klare Präferenz zu geben sei und den am wenigsten entwickelten sowie den am meisten von der Erdölkrise betroffenen Länder zugute kommen solle. In anderen geeigneten Fällen könne auch der Abschluß von Rohstoffabkommen in Frage kommen.[21]

Im Europäischen Rat zeichnete sich zu diesen Überlegungen eine positive Tendenz ab. Bundeskanzler stellte in Aussicht, daß die in der Bundesregierung erarbeiteten Papiere nach Abschluß der Fact-finding Mission von StM Wischnewski[22] den Partnerländern und der Kommission zugänglich gemacht werden.[23]

VN-Erklärung des Europäischen Rats[24] ist das nach außen sichtbare Ergebnis der deutschen Initiative von Anfang des Jahres für eine Intensivierung der Neuner-Zusammenarbeit im VN-Bereich.[25] Erklärung beruht auf umfassendem Bericht des PK über die Zusammenarbeit in den VN[26], der am 16.7. von den Außenministern zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.[27] Bericht entwickelt Grundsätze der Neuner-Zusammenarbeit, u. a.: möglichst gemeinsames Abstimmungsverhalten, Vorab-Konsultationen nationaler Initiativen auch der beiden Mitglieder des Sicherheitsrats unter den Neun. Erklärung unterstreicht bei Beginn der großen Verhandlungsrunden mit der Dritten Welt Willen zur gemeinsamen Neuner-Position und konstruktive Haltung zum Dialog mit Dritter Welt in den VN. Im Hinblick auf arabische Bemühungen zum Ausschluß Israels aus GV[28] wurde Ziff. 3 (Einhaltung der Charta[29], Respekt für Rechte der Mitglieder und des Verfahrens) verstärkt. Ziff. 6 beruht auf Ent-

19 Zur britischen Haltung hinsichtlich der Vertretung auf den Konferenzen der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 314.

20 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

21 Zu den Überlegungen der Bundesregierung zur Rohstoffpolitik vgl. Dok. 158, besonders Anm. 4.

22 Zur „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vom 25. Juni bis 4. August 1975 vgl. Dok. 259.

23 Zur Übermittlung des Berichts des Staatsministers Wischnewski über die „Fact-finding Mission" vom 25. Juni bis 4. August 1975 an die Ministerpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten sowie Präsident Ford am 23. September 1975 vgl. Dok. 264, Anm. 12.

24 Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats vom 17. Juli 1975 über die Vereinten Nationen vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 2.

25 Zum Vorschlag der Bundesregierung, die Zusammenarbeit in der UNO im Rahmen der EPZ zu verstärken, vgl. Dok. 27, besonders Anm. 17.

26 Am 18. Juni 1975 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz über die Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 16. Juni 1975: „PK billigte mit Anerkennung Bericht der Arbeitsgruppe über gemeinsame Neuner-Haltung in den VN, der den Ministern vorgelegt wird. Gegen anfänglichen Widerstand insbesondere von NL und DK gelang es uns, Formulierungen durchzusetzen, nach denen die Neun jede Anstrengung machen sollten, um gemeinsam abzustimmen. Für eine mögliche Erklärung des Europäischen Rats wird Arbeitsgruppe dem PK einen Entwurf vorlegen, der gemeinsam mit einem Entwurf über EG-Aspekte von den Ministern am 15.7. beraten werden soll." Vgl. den Runderlaß Nr. 2390; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

27 Zur EG-Ministerratstagung am 15./16. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 206, besonders Anm. 1.

28 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

29 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

wurf des AStV, der insbesondere auf unseren Wunsch Formulierung der OECD-Erklärung vom 28.5.1975[30] übernimmt: ausgewogenere und gerechtere Struktur der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (statt der von Niederlande, Italien und Frankreich gewünschten Formulierung „gerechtere und ausgewogenere Wirtschaftsordnung").

IV. KSZE

Gemeinsame Bewertung der KSZE-Ergebnisse durch die Erklärung des Europäischen Rats (wird erst nach Abschluß zweiter Phase veröffentlicht; Text einigen Auslandsvertretungen mit Plurex 2862 übermittelt[31]) ist für die Bundesregierung von besonderer politischer Bedeutung, weil sie u. a. herausstellt:

- die gemeinsame KSZE-Politik der Neun, die im Laufe der Verhandlungen zu einem Nukleus westlicher Positionen wurde, und die Bedeutung der europäischen Einigung für Entspannung und Zusammenarbeit in ganz Europa;
- die gemeinsame westliche Interpretation gerade auch der für uns besonders wichtigen Ergebnisse: ausdrückliche Bestätigung der Rolle der deutschen Ostpolitik, der Gültigkeit der KSZE-Vereinbarungen für Berlin[32], der friedlichen Grenzänderung.

Text der Ziff. 3 lautet:

„Die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa, die vor allem durch den Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und des Vertrags zwischen den beiden deutschen Staaten[33] gefördert worden ist, hat die Einberufung der Konferenz ermöglicht. Jedoch hat diese Verbesserung die Unterschiede in den Ideologien und den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen nicht ausgeräumt. Diese Unterschiede sind bei den Diskussionen auf der Konferenz zutage getreten; sie waren auch der Grund dafür, daß es in einigen Fällen, insbesondere im Bereich der Freizügigkeit von Menschen, Ideen und Informationen, nicht möglich war, weiter zu gehen. Es ist aber von großer Bedeutung, daß über zahlreiche Aspekte der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten eine eingehende Diskussion eingeleitet werden konnte und daß es möglich war, hinsichtlich aller dieser Aspekte gemeinsame Verhaltensgrundsätze aufzustellen sowie die Absicht der Staaten so konkret wie möglich zum Ausdruck zu bringen, überall in Europa, also auch in Berlin, die Entwicklung der Zusammenarbeit, des Austausches und der Kontakte zu ermöglichen und zu fördern, wobei die Menschen eine wichtige Rolle spielen. Unter den auf-

30 In Ziffer 6 der Erklärung der OECD vom 28. Mai 1975 über die Beziehungen zu den Entwicklungsländern brachten die Mitgliedstaaten „ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck, den Dialog mit den Entwicklungsländern in allen geeigneten Gremien [...] fortzusetzen, um echte Fortschritte auf dem Wege zu einer ausgewogeneren und gerechteren Struktur der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu erzielen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 352.

31 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freiherr von Groll vom 17. Juli 1975 vgl. Referat 212, Bd. 100020.

32 Zur Diskussion über ein Formulierung über Berlin in der KSZE-Schlußakte („Nutznießerklausel") vgl. Dok. 184, Anm. 11.
Die gewünschte Formulierung wurde in die Präambel der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 aufgenommen, indem die Teilnehmerstaaten die „Unteilbarkeit der Sicherheit in Europa" sowie ihr gemeinsames Interesse „an der Entwicklung der Zusammenarbeit überall in Europa" bekräftigten. Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 914.

33 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429.

gestellten Grundsätzen, von denen jeder unter Berücksichtigung der anderen auszulegen ist, hat die Konferenz die Unverletzlichkeit der Grenzen und zugleich die Möglichkeit bestätigt, sie – in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht – durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung zu verändern."[34]

V. Zur künftigen Entwicklung der EG

a) Breiten Raum nahm angesichts der jüngsten Entwicklungen in Lissabon[35] die Diskussion des Verhältnisses Portugal–EG ein. Ergebnis: Gemeinschaft ist nach wie vor bereit, ein engeres Verhältnis zu Portugal herzustellen, vorausgesetzt, daß eine demokratische Entwicklung des Landes gesichert ist. Ebenso wie im Falle der seinerzeitigen griechischen Militärdiktatur[36] kann aber auch ein portugiesisches Militärregime nicht mit Unterstützung der Gemeinschaft rechnen. Folgender Beschluß wurde gefaßt:

„Der Europäische Rat bestätigt erneut die Bereitschaft der Europäischen Gemeinschaft zu Gesprächen über engere politische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit Portugal. Er weist ebenso darauf hin, daß die Europäische Gemeinschaft – in Übereinstimmung mit ihrer bisherigen europäischen Politik und Geschichte – nur eine pluralistische Demokratie unterstützen kann."[37]

b) Erörterung über zukünftige interne Entwicklung der EG konzentrierte sich auf die Frage der Direktwahl zum EP und die Schaffung einer Paßunion. Bundeskanzler setzte sich nachdrücklich dafür ein, daß beide Vorhaben in kurzer Frist verwirklicht werden. Briten und Dänen bestanden nicht mehr auf formellem Vorbehalt zur Direktwahl[38], wobei PM Wilson allerdings darauf hinwies, daß sich noch schwierige Detailfragen stellen werden. Abschließend gefaßter Beschluß hat folgenden Wortlaut:

„Der Europäische Rat hat den Rat (der Außenminister) gebeten, das Problem der Wahl des Europäischen Parlaments in allgemeinen unmittelbaren Wahlen unter Berücksichtigung des vom Europäischen Parlament ausgearbeiteten Entwurfs[39] sowie der Faktoren zu untersuchen, die sich gegebenenfalls bei der Prüfung selbst ergeben, und ihm noch in diesem Jahr hierüber einen Bericht[40] vorzulegen.

34 Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats vom 17. Juli 1975 über die KSZE vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 574–576.

35 Zur innenpolitischen Entwicklung in Portugal vgl. Dok. 204, Anm. 18.

36 Zur Haltung der Europäischen Gemeinschaften gegenüber der griechischen Militärregierung vgl. Dok. 128, Anm. 11.

37 Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats vom 17. Juli 1975 zu Portugal vgl. auch BULLETIN DER EG 7–8/1975, S. 81.

38 Zu den britischen und dänischen Vorbehalten hinsichtlich der Direktwahl zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 159, Anm. 8, und Dok. 175, Anm. 10.

39 Für den Wortlaut des „Entwurfs eines Vertrages zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments" vom 14. Januar 1975 vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 148–152.

40 Am 8. September 1975 trat in Brüssel eine Arbeitsgruppe „Wahlen für das Europäische Parlament" zusammen. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 10. September 1975 über die „weitgehende Übereinstimmung, daß EP-Entwurf als Diskussionsgrundlage dienen solle". Die britische Delegation habe jedoch erklärt, Großbritannien habe auf der Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel „auf Formulierung ‚unter Berücksichtigung des Entwurfs' hingewirkt". Sie werde daher auf dieser Grundlage mitarbeiten, „fühle sich jedoch nicht verpflichtet, Entwurf als ‚Grundlage' der Diskussion anzusehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2914; Referat 410, Bd. 105629. Die Arbeitsgruppe legte ihren Bericht der EG-Ministerratstagung am 5./6. November 1975 in Brüs-

Der Europäische Rat beauftragt den Rat (der Außenminister), die Arbeiten über die Errichtung einer Paßunion voranzubringen und auch über diese Frage, wenn möglich bis zum Jahresende, einen Bericht zu erstellen.[41]

Schließlich beauftragt der Europäische Rat unter Bezugnahme auf Punkt 11 des Kommuniqués über die Pariser Konferenz vom 9./10. Dezember 1974[42] den Rat (der Außenminister), das Problem der Zuerkennung besonderer Rechte an die Bürger der Neun Mitgliedstaaten als Angehörige der Gemeinschaft eingehender zu prüfen, damit auf einer späteren Tagung des Europäischen Rats ein Bericht hierüber vorgelegt werden kann."[43]

c) Beziehungen zur VR China

Vorsitzender gab nach Ratstagung vor der Presse eine vom Rat gebilligte Erklärung ab, wonach der Europäische Rat die Absicht der VR China, offizielle Beziehungen mit der Gemeinschaft aufzunehmen[44], begrüße; diese Entscheidung öffne den Weg für die Entwicklung engerer Beziehungen zwischen China und Europa, der man große Bedeutung beimesse.[45]

VI. Zur Wertung

Regierungschefs und Außenminister haben übereinstimmend offene und freundschaftliche Aussprache positiv gewürdigt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 970

sel vor. Dort wurde beschlossen, „den Bericht der Arbeitsgruppe unter Hervorhebung der politischen Hauptfragen (Wahlverfahren, Zeitpunkt der Wahlen, Anteil und Verteilung der Sitze, Doppelmandat in EP und nationalen Parlamenten)" dem Europäischen Rat am 1./2. Dezember 1975 in Rom vorzulegen. Weiter teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels mit: „Sitzverteilung bleibt schwierigstes Problem; Meinungen reichen von Beibehaltung gegenwärtigen Proporzes (so Irland) bis zu relativ strikter Proportionalität gemäß Bevölkerungszahl (so insbesondere Frankreich)." Vgl. den Runderlaß Nr. 149 vom 7. November 1975; Referat 240, Bd. 102882.

41 Am 11./12. September 1975 trat auf Einladung der EG-Kommission in Brüssel eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Berichts über die Paßunion zusammen. Erörtert werden sollte der Bericht der EG-Kommission vom 3. Juli 1975 über die Paßunion und die Zuerkennung besonderer Rechte an Staatsangehörige der EG-Mitgliedstaaten. Darin wurden als unmittelbare Ziele die Schaffung eines einheitlichen Passes sowie die Abschaffung der Personenkontrollen an den Innengrenzen der Gemeinschaft genannt, was eine Neuordnung der Kontrollen an den Außengrenzen notwendig machte. Für den Bericht vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 7/1975.
Über die Beratungen der Arbeitsgruppe berichtete Gesandter Graf von Brühl, Brüssel (EG), am 15. September 1975, daß die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung eines einheitlichen Passes beschlossen worden sei. Hinsichtlich der Kontrolle an den Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaften hätten vor allem Großbritannien und Irland Vorbehalte angemeldet; Dänemark bringe „durch seine Zugehörigkeit zur nordischen Zone freien Reiseverkehrs wohl mit die schwierigsten Probleme ein". Die übrigen EG-Mitgliedstaaten schienen „keine unüberwindlichen Probleme zu sehen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2966; Referat 410, Bd. 121864.
Am 5./6. November 1975 nahm der EG-Ministerrat in Brüssel den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis, der dem Europäischen Rat am 1./2. Dezember 1975 in Rom vorgelegt werden sollte und der zu dem Schluß kam, „daß einheitlicher Paß in kurzer Zeit eingeführt werden könnte, während Abschaffung der internen Paßkontrolle von vorheriger Harmonisierung des Ausländerrechts" abhänge. Vgl. den Runderlaß Nr. 149 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 7. November 1975; Referat 240, Bd. 102882.

42 Für Ziffer 11 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 159, Anm. 9.

43 Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats vom 17. Juli 1975 zu Direktwahlen zum Europäischen Parlament und zur Paßunion vgl. BULLETIN DER EG 7–8/1975, S. 101.

44 Anläßlich des Besuchs des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Soames, vom 4. bis 11. Mai 1975 in der Volksrepublik China erklärte der chinesische Außenminister Chiao Kuan-hua die Absicht, Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen und einen Botschafter in Brüssel zu akkreditieren. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 5/1975, S. 19–21.

45 Zu der Erklärung vgl. BULLETIN DER EG 7–8/1975, S. 102.

Wir erwarten, daß von dieser zweiten Tagung des Europäischen Rats wichtige Impulse für die weiteren Arbeiten im Gemeinschaftsrahmen ausgehen.

Engels[46]

Referat 240, Bd. 102881

210

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-13915/75 geheim
Fernschreiben Nr. 2411

Aufgabe: 18. Juli 1975, 18.54 Uhr
Ankunft: 19. Juli 1975, 07.58 Uhr

Zur Information

Betr.: Deutsch-französische Rüstungskooperation[1]

Bezug: Drahterlaß Nr. 622 vom 15. Juli 1975 – 403-411.10/01 FRA-813 VS-v[2]

Die Weisung des Bezugserlasses, über deren Ausführung gesondert berichtet werden wird,[3] gibt mir Veranlassung zu folgender Generalbetrachtung über die deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit:

46 Paraphe.

1 Am 1. Juli 1975 teilte Wehrtechnischer Attaché Bosse, Paris, mit, von französischer Seite sei zur „Problematik französischer Exporte gemeinschaftlich mit BRD entwickelten und gefertigten Rüstungsmaterials" ausgeführt worden: „a) Französischerseits könne man sich vorstellen, daß dieses Thema auf der nächsten deutsch-französischen Gipfelkonferenz behandelt werden könnte, wobei die Bundesregierung ihre Haltung zu dieser Frage darlegen sollte; b) Man könne sich aber auch vorstellen, daß die Bundesregierung die von französischer Seite angezeigten Exportabsichten ohne Reaktion zur Kenntnis nehme (d.h. in zustimmendem Sinne) und ihre Mitwirkung in Form von Zulieferungen der in der BRD gefertigten Komponenten nicht verweigere." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2212; VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Ministerialdirektor Hermes teilte der Botschaft in Paris mit: „Problematik französischer Exporte von Rüstungsmaterial aus deutsch-französischer Koproduktion wird auf kommender deutsch-französischer Gipfelkonferenz von unserer Seite nicht angesprochen. [...] Die mit Bezugsbericht übermittelte Äußerung des Leitenden Ingenieursoffiziers des französischen Rüstungsamtes sollte beantwortet werden, um zu verhindern, daß die französische Regierung unsere stillschweigende Zustimmung zu der seit Januar des Jahres vorliegende Liste der französischen Exportabsichten unterstellt. Trotz der Verzögerung unserer Stellungnahme müssen wir uns aus politischen und rechtlichen Gründen die Möglichkeit offenhalten, die Zulieferungen zu einigen der von Frankreich beabsichtigten Exporte zu verweigern." Hermes wies die Botschaft an, der französischen Seite mitzuteilen, „daß sich die Bundesregierung eine ausdrückliche Stellungnahme zu den ihr mitgeteilten französischen Exportabsichten vorbehält. Dabei kann darauf hingewiesen werden, daß sich die Stellungnahme wegen der für die Bundesregierung politisch schwierigen Frage der Exporte in den Nahen Osten und nach Südafrika verzögert." Für den am 14. Juli 1975 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete am 18. Juli 1975, der Wehrtechnische Attaché, Bosse, habe dem französischen Gesprächspartner „mit der Feststellung geantwortet, daß sich die Bundesregierung eine ausdrückliche Stellungnahme zu den ihr mitgeteilten französischen Exportabsichten vorbehält [...]. Französischer Gesprächspartner nahm diese Feststellung mit gewisser Enttäuschung zur Kenntnis und wies noch einmal auf die Bedeutung einer termingerechten Lö-

1) Aus politischen, militärischen und technisch-wirtschaftlichen Gründen besteht beiderseitig ein starkes Interesse an einer intensiven Fortsetzung der deutsch-französischen Rüstungszusammenarbeit.

Dabei stellt der im Bezugserlaß behandelte Punkt der Exporte von Rüstungsmaterial aus der deutsch-französischen Rüstungskooperation für Frankreich das gegenwärtig bedeutendste Problem für die Zusammenarbeit der beiden Länder auf diesem Gebiet dar.

Die Verzögerung der deutschen Stellungnahme zu seit Beginn des Jahres schwebenden Anträgen wird meinen Mitarbeitern und mir gegenüber stets als ein ernstliches Gravamen bezeichnet.

Die französische Seite verweist immer wieder auf den zwischen Frankreich und der BRD geschlossenen Exportvertrag und den darin zum Ausdruck gebrachten Willen beider Regierungen, die nationalen Gesetze über die Ausfuhr von Rüstungsmaterial im Geiste der deutsch-französischen Zusammenarbeit auszulegen und anzuwenden sowie Ausfuhrgenehmigungen für Komponenten eines Gemeinschaftsproduktes nur im Ausnahmefall zu versagen.[4] Für die französische Seite ist unser Schweigen schlecht mit dem Geist des Exportvertrages vereinbar.

Die französischen Stellungnahmen sind um so gewichtiger, als die maßgebenden französischen Ingenieure und Offiziere sich oft gegen einigen Widerstand für die deutsch-französische Zusammenarbeit haben durchsetzen müssen.

Bedenkt man, daß ca. 30 Prozent der in der französischen Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeitskräfte für den Export tätig sind, daß diese Exporte bei der gegenwärtigen Konjunktur von großer Bedeutung für das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz sind, daß sie wesentlich dazu beitragen, die militärischen Investitionskosten zu verringern und daß sie, wie von französischer Seite immer wieder betont wird, dazu beitragen, die Ölzufuhren zu sichern, so wird die französische Sorge verständlich, die sich aus der Tatsache der noch ungelösten Frage des Exportes gemeinsam mit uns entwickelten Rüstungsmaterials ergibt.

Die französische Seite drängt darauf, Klarheit über die Haltung der Bundesregierung zu den von Frankreich beabsichtigten Exporten gemeinsam entwikkelten und gefertigten Rüstungsmaterials zu erhalten. Sie zeigt sich bereit, die volle Verantwortung für die Exporte zu tragen und erwartet eine Lösung, die die Interessen Frankreichs berücksichtigt.

Was die Festlegung der Haltung der Bundesregierung in der Exportpolitik betrifft, so wäre ich dankbar, wenn vorstehenden Gedankengängen durch eine möglichst baldige Entscheidung Rechnung getragen werden könnte.

2) Der Verlust des Beschaffungsauftrages für das Kampfflugzeug Mirage-F1E als Nachfolger der F-104[5] hat in Frankreich nachhaltige Enttäuschung hervor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 972

sung der Exportfrage für Frankreich mit den bekannten Argumenten hin." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2412; VS-Bd. 8875 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Vgl. dazu Artikel 2 der Regierungsvereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder; Dok. 17, Anm. 8.

5 Zur Entscheidung Belgiens, Dänemarks, der Niederlande und Norwegens, als Nachfolger des Kampfflugzeugs vom Typ F-104 amerikanische Kampfflugzeuge vom Typ F-16 zu beschaffen, vgl. Dok. 132, besonders Anm. 8.

gerufen. Obwohl manches darauf hindeutet, daß die Firma Dassault schon lange nicht mehr mit dem Auftrag rechnete, wurde die F-104-Nachfolge in Frankreich als eine Probe für die Bereitschaft der Nachbarn zur Gestaltung einer europäischen Industrie gewertet. Die Entscheidung der vier europäischen Länder für das amerikanische Flugzeug F-16 war daher – nach französischer Auffassung – ein Schlag gegen die Bemühungen zur Integration der europäischen Luftfahrtindustrie. Sie erfüllt darüber hinaus Frankreich mit Sorge um die Auslastung der nationalen industriellen Kapazitäten.

3) Von französischer Seite wird mir immer wieder das starke Interesse an einer Zusammenarbeit mit uns auf dem Rüstungsgebiet bekundet; ich habe vielerlei Eindrücke über die gute politische Wirkung gesammelt, die deutsch-französisches Zusammenwirken auf diesem Sektor auslöst. Hierbei spielt eine Rolle, daß die Rüstungsindustrie in der französischen Wirtschaft einen erheblichen Raum einnimmt.

4) Ohne ausführlich auf den Gesamtrahmen der Rüstungsbeziehungen einzugehen, möchte ich festhalten, daß diese Zusammenarbeit sich auf einigen Gebieten recht befriedigend entwickelt hat:

- auf dem Gebiete der Marinerüstung geht ein Auftrag von etwa 1 Mrd. DM für Schnellboote seiner Beendigung entgegen;
- auf dem Gebiet der Luftfahrt macht Alpha Jet[6] gute Fortschritte, desgleichen der zivile Airbus[7];
- mit einigen Raketenentwicklungen haben wir gutes Gerät gemeinsam hergestellt und könnten diese Zusammenarbeit in den Folgegenerationen fortsetzen.

5) Ohne die Auslastung unserer eigenen Industrie noch auch die Rüstungsprogramme der Bundeswehr im einzelnen zu kennen, möchte ich anregen zu prüfen, ob und wo sich diese so erfolgreich durchgeführte bzw. angelaufene Zusammenarbeit fortsetzen und verbessern läßt. Dabei denke ich nicht nur an gemeinschaftliche Entwicklung und Fertigung, sondern auch – wie im Falle der Schnellboote S 148 – an eine Auftragsvergabe an die französische Industrie. Der politische Effekt einer solchen Auftragsvergabe wäre außerordentlich groß. Er sollte langfristig und nicht unter kurzzeitigen konjunkturellen Gesichtspunkten gesehen werden. Bevor wir eventuell geplante Aufträge an drittes Ausland vergeben, rege ich an, mit Nachdruck die Möglichkeit einer Einbeziehung der französischen Industrie zu prüfen.

6 Am 16. Februar 1972 einigten sich Bundesminister Schmidt und der französische Verteidigungsminister Debré darauf, daß das seit 1969 in deutsch-französischer Kooperation entwickelte Kampfflugzeug Alpha Jet in Serienfertigung gehen sollte. Vgl. dazu die Meldung „Schmidt bei Debré"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 17. Februar 1972, S. 3.
Der Haushaltsausschuß des Bundestags stimmte der Serienproduktion allerdings erst am 18. Juni 1975 zu. In der Presse wurde dazu berichtet, daß entsprechende Verträge zwischen den beteiligten Unternehmen noch im Juni 1975 abgeschlossen werden sollten: „Die Bundeswehr kauft 175 Alpha Jet für Erdkampf und Luftnahunterstützung, während die Franzosen 200 Maschinen als Strahltrainer einsetzen werden. Weitere 33 Übungsflugzeuge dieses Typs hat Frankreich an die belgische Luftwaffe verkauft." Mit ersten Auslieferungen an die Bundeswehr sei im Oktober 1978 zu rechnen. Vgl. den Artikel „Bundeswehr darf den Alpha Jet anmustern"; DIE WELT vom 20. Juni 1975, S. 3.

7 Zum Stand des Airbus-Projekts vgl. Dok. 252.

6) Rüstungszusammenarbeit im weitesten Sinne ist, dem Buchstaben und Geist des Elysée-Vertrages[8] entsprechend, über die Jahre zu einem sehr wichtigen Bereich deutsch-französischer Interessenverflechtung geworden. Gegenwärtig besteht die Kooperation aber überwiegend in der Durchführung der Abwicklung von Vereinbarungen, die in der Vergangenheit geschlossen wurden. Wenn nichts Neues geschieht, besteht Gefahr, daß bald ein Feld brachliegt, das stets gut bestellt sein sollte, und zwar sowohl im Interesse der bilateralen Beziehungen wie auch im Hinblick auf europäische Perspektiven, nämlich der Harmonisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitiken.

Zusammenarbeit in der Rüstung ist einer der Wege, eine Entwicklung zu fördern, die auch in Frankreich die gemeinsamen Belange der Sicherheit Europas zunehmend in den Vordergrund stellen würde. Sowohl bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen nach Frankreich wie in der Frage einer abgestimmten Exportpolitik in Drittländer sollten wir daher auf die Franzosen zugehen. Tun wir es nicht, so gefährden wir den Bestand der erreichten Zusammenarbeit und leisten französischen eigenständigen Tendenzen Vorschub; tun wir es, so tragen wir bei, europäische Optionen offenzuhalten und vorzubereiten.

[gez.] Braun

VS-Bd. 10010 (311)

[8] In Teil II B des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 wurde zur Zusammenarbeit in den Bereichen Verteidigung und Rüstung ausgeführt: „Auf dem Gebiet der Strategie und der Taktik bemühen sich die zuständigen Stellen beider Länder, ihre Auffassungen einander anzunähern, um zu gemeinsamen Konzeptionen zu gelangen. [...] Auf dem Gebiet der Rüstung bemühen sich die beiden Regierungen, eine Gemeinschaftsarbeit vom Stadium der Ausarbeitung geeigneter Rüstungsvorhaben und der Vorbereitung der Finanzierungspläne an zu organisieren. Zu diesem Zweck untersuchen gemischte Kommissionen die in beiden Ländern hierfür betriebenen Forschungsvorhaben und nehmen eine vergleichende Prüfung vor. Sie unterbreiten den Ministern Vorschläge, die diese bei ihren dreimonatlichen Zusammenkünften prüfen und zu deren Ausführung sie die notwendigen Richtlinien geben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 708 f.

211

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-13919/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1034
Citissime

Aufgabe: 18. Juli 1975, 19.41 Uhr
Ankunft: 19. Juli 1975, 08.50 Uhr

Delegationsbericht Nr. 142/75

Betr.: MBFR
hier: Abschlußbericht über die sechste Verhandlungsrunde

I. 1) Der Westen ging in die sechste Runde der MBFR-Verhandlungen (16. Mai bis 17. Juli) mit der Erwartung, daß es in dieser Runde zu einer ernsthaften Erörterung der Streitkräftedaten kommen würde. Diese Erwartung, die aufgrund präziser Hinweise von Mitgliedern der sowjetischen Delegation in den letzten Tagen der fünften Runde[1] berechtigt war, erfüllte sich nicht. Der Osten hielt an seiner Weigerung fest, in eine Datendiskussion einzutreten, solange kein Einvernehmen über die westlichen Reduzierungsgrundsätze erzielt ist. Die westliche Argumentation in dieser Runde konzentrierte sich darauf, die Notwendigkeit eines unverzüglichen Eintritts in eine Datendiskussion nachzuweisen.

2) Gegen Ende der Runde zeigte sich jedoch der Osten zu einer Diskussion der Definition von Land- und Luftstreitkräften bereit.[2] Der Westen hielt an seiner skeptischen Beurteilung des Nutzens einer Definitionsdiskussion ohne gleichzeitige Datendiskussion fest, ließ sich jedoch auf die Diskussion der Definitionsfrage ein, weil eine Präzisierung des Verhandlungsgegenstandes im westlichen Interesse liegt und eine vereinbarte Zuordnung des Personals der beiden Seiten zu den Land- oder Luftstreitkräften für das westliche Verhandlungskonzept wichtig ist, vor allem für die Konzentration auf Landstreitkräfte.

Auch ist eine Definitionsdiskussion geeignet, den Boden für eine Datendiskussion zu bereiten. Dabei ist es offensichtlich eines der östlichen Ziele, eine Definition von Land- und Luftstreitkräften durchzusetzen, welche die Disparitäten beim Personal der Landstreitkräfte verkleinert und damit die östliche Ausgangsposition für eine Datendiskussion verbessert.

3) Die Definitionsfrage ermöglichte eine intensive Diskussion konkreter Detailfragen. Sie ergab, daß die östlichen Vorstellungen für eine vereinbarte De-

1 Die fünfte Runde der MBFR-Verhandlungen fand vom 30. Januar bis 17. April 1975 in Wien statt.

2 Am 3. Juli 1975 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), über das Emissärgespräch am 1. Juli 1975, das „erstmals unter Beteiligung militärischer Experten" stattgefunden habe. Es sei der Definition von Land- und Luftstreitkräften gewidmet gewesen; der Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, habe den Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten einer „uniformbezogenen Globaldefinition" mit einem eigenen Vorschlag beantwortet. Vgl. den Drahtbericht Nr. 432; VS-Bd. 9491 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Zur Fortsetzung der Diskussion am 8. Juli 1975 teilte Behrends am 10. Juli 1975 mit, Chlestow habe gefordert, „die zu vereinbarende Definition solle ‚comprehensive' sein und nicht nur das Personal, sondern die Streitkräfte einschließlich ihrer Rüstung erfassen. [...] Zur Begründung wies Chlestow darauf hin, daß ‚Streitkräfte' nicht nur aus Personal bestünden. Dies zu leugnen, sei unlogisch." Vgl. den Drahtbericht Nr. 446; VS-Bd. 9491 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

finition an den westlichen Redefinitionsvorschlag vom Oktober 1974[3] anknüpfen und ihn erweitern. Für eine solche Definition würde der Osten zwar nicht, wie damals gefordert, der Beschränkung von Reduzierungen auf Landstreitkräfte zustimmen, wohl aber wahrscheinlich dem Ausschluß von Zivilpersonal der Streitkräfte und von Reservisten aus der Definition und damit aus den Verhandlungen. Daran besteht ein beträchtliches westliches Interesse, vorausgesetzt, daß gleichzeitig durchgesetzt werden kann, daß auch Soldaten der Bundeswehr in Verfügungsbereitschaft (Wehrstruktur)[4] für die Zwecke der Verhandlungen als Reservisten anzusehen sind.

4) Im übrigen erbrachte die sechste Runde keinerlei Ergebnisse. Abgesehen von der Definitionsfrage und dem westlichen Vorschlag zur Sicherheit der Flanken – der lediglich eine Ergänzung und keine Modifizierung der westlichen Position ist – führte keine Seite neue Elemente in die Verhandlungen ein. Die östliche Seite ging offensichtlich davon aus, daß der Westen eine größere Initiative vorbereitet (Option III), und nahm eine abwartende Haltung ein.

5) Zum Teil aus diesem Grunde, zum Teil auch, um zu verhindern, daß von den Wiener Verhandlungen negative Einflüsse auf die KSZE ausgingen, gab sich die östliche Seite in dieser Runde betont freundlich und unverbindlich optimistisch und verhandelte ohne Schärfen. Die östliche Seite ging offensichtlich davon aus, daß sich ihre taktische Position durch Zeitablauf nur verbessern kann und daß die Dinge von selbst in ihrem Sinne heranreifen.

6) Schwerpunkt der östlichen Argumentation war der Einschluß von Waffen und Ausrüstungen einschließlich Nuklearwaffen in Reduzierungen.[5] Die westliche Seite geriet dabei in Argumentationsschwierigkeiten, weil sie bei der Verteidigung der westlichen Position darauf achten mußte, die „bargaining power" eines möglichen Option-III-Angebots nicht zu schwächen. Die östlichen Unterhändler verlegten sich ferner darauf, die westliche Argumentation für das Phasenkonzept[6] durch Fragen nach den westlichen Vorstellungen zum Inhalt der Phase II zu kontern. Da die NATO darüber bisher keine Position entwickelt hat und unterschiedliche Auffassungen bei den einzelnen NATO-Staaten bestehen, konnten die Fragen vom Westen nur ausweichend beantwortet werden.

3 Zum Vorschlag der amerikanischen MBFR-Delegation vom 15. Oktober 1974 vgl. Dok. 12, Anm. 4.

4 Der Bundestag stimmte am 24. Januar 1975 dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes zu, mit dem ein „Wehrdienst in der Verfügungsbereitschaft" eingeführt wurde. Wehrpflichtige und Soldaten auf Zeit leisteten danach im Anschluß an ihre Dienstzeit bei der Bundeswehr für zwölf Monate „Wehrdienst in der Verfügungsbereitschaft, wenn und solange der Bundesminister der Verteidigung es anordnet". Zur Begründung führte die Bundesregierung aus: „Insgesamt werden durch die Verringerung der Zahl der im Frieden ständig Dienst leistenden Soldaten Personalkosten gespart. Die eingesparten Mittel werden für Investitionen verfügbar. Außerdem wird die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte verbessert, da mit Hilfe der Verfügungsbereitschaft mehr Truppenteile als bisher im Sinne der NATO-Kriterien präsent gehalten werden." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 194, Drucksache Nr. 7/2524.

5 Am 30. Mai 1975 berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), im Emissärgespräch am 27. Mai 1975 hätten „alle östlichen Gesprächsteilnehmer" erklärt, „die Beschränkung von Verminderungen auf Personal schließe ein neues Wettrüsten nicht aus. Daher sei es notwendig, wie vereinbart, ‚armaments' einzubeziehen. Wenn der Westen sowjetische Panzer vermindern wolle, gebe es keinen Grund, nicht auch über Flugzeuge und taktische Nuklearwaffen zu verhandeln." Vgl. den Drahtbericht Nr. 329; VS-Bd. 9491 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 12, Anm. 5.

Dies galt vor allem für die Frage, ob die westlichen direkten Teilnehmer bereit sind, in der zweiten Phase spezifische individuelle Verminderungsverpflichtungen einzugehen. Diese für den Westen unerfreuliche taktische Situation, die gleichzeitig zu Spannungen innerhalb der NATO-Gruppe führen kann, macht es notwendig, in der NATO präzisere Vorstellungen über den Inhalt der Phase II zu entwickeln. Die Diskussion dieser Frage führte immerhin zu der Feststellung Chlestows, daß die Natur der Reduzierungsverpflichtung und die Natur des damit entstehenden ceiling zwei getrennte Probleme sind. Dies könnte ein Anzeichen für eine östliche Bereitschaft sein, letzten Endes einem kollektiven ceiling zuzustimmen, vorausgesetzt, daß die westlichen direkten Teilnehmer individuelle Reduzierungsverpflichtungen eingehen.

7) Die östliche, insbesondere sowjetische Haltung zu dem Kern der westlichen Verhandlungsziele: stark asymmetrische Reduzierungen und Herstellung der Parität bei den Landstreitkräften, blieb kategorisch ablehnend.

II. 1) Die Zusammenarbeit in der NATO-Gruppe war weiterhin vorzüglich und reibungslos. In der NATO-Gruppe dominierten zunehmend die Delegationen der USA, Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem war die italienische Delegation sehr aktiv, wenn auch nicht immer in konstruktiver Weise. Die übrigen Delegationen zeigten eine zunehmende Lethargie.

2) Die Definitionsdiskussion zeigte, daß auf östlicher Seite die sowjetische Delegation das Heft völlig in die Hand nimmt, sobald konkrete Themen mit der Zielsetzung, ein Einvernehmen in Einzelfragen herbeizuführen, diskutiert werden. Sie zeigte ferner, daß in diesem Fall die sowjetische Delegation anstehende Fragen zunächst bilateral mit der amerikanischen Delegation zu klären sucht und daß die Amerikaner darauf eingehen.

Die sowjetische Delegation geht offensichtlich davon aus, daß auf der NATO-Seite nach den Amerikanern die Bundesrepublik Deutschland das größte Gewicht in MBFR-Fragen hat.

Die sowjetische Delegation ist über NATO-internes Recht gut unterrichtet und versucht, Differenzen innerhalb des NATO-Lagers für ihre Zwecke zu nutzen.

III. 1) Die siebte Verhandlungsrunde beginnt mit einer Plenarsitzung am 26. September 1975.

2) Sollte zu Beginn der nächsten Runde die Entscheidung der NATO über die Option III gefallen sein, würde dies zum beherrschenden Verhandlungsthema werden. Es ist jedoch keineswegs sicher oder auch nur wahrscheinlich, daß die Option III die große Wende in den Verhandlungen bringen wird.

3) Sollte der Westen zu Beginn der nächsten Verhandlungsrunde noch nicht in der Lage sein, die Option III einzuführen, sollten die Verhandlungen bis auf weiteres im abwartenden Stil der fünften Runde fortgeführt werden. Kleinere Modifizierungen der westlichen Position wären zwecklos, weil sie im Osten nicht honoriert würden. Auf jeden Fall wird die Definitionsdiskussion zu Beginn der nächsten Runde fortzuführen und – wenn möglich – abzuschließen sein. Es ist daher vordringlich, während der Verhandlungspause dieses Problem und seine Auswirkungen zu prüfen.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9492 (221)

212

Bundesminister Genscher an Bundeskanzler Schmidt

201-360.90 FRA-2285/75 geheim **21. Juli 1975**[1]

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Ihrem Wunsche entsprechend[2] übersende ich Ihnen – auch im Namen des Bundesministers der Verteidigung[3], mit dem dieses Schreiben abgestimmt wurde – die Zusammenstellung französischer Äußerungen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik der jüngsten Zeit und eine gemeinsame Bewertung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung dazu.

Mein Eindruck ist folgender: Die französischen Äußerungen sind, soweit sie von Regierungsseite kommen, weitgehend auf die französische Innenpolitik zugeschnitten. Es erhebt sich die Frage, über welche Schritte die französische Regierung unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu sprechen bereit ist. Das sollten wir unmittelbar vom französischen Staatspräsidenten beim nächsten deutsch-französischen Gipfel[4] zu erfahren suchen.

Was die drei thematischen Gebiete der französischen Äußerungen angeht, so ist die Verbesserung des allgemeinen Verhältnisses von Frankreich zur NATO und insbesondere die diskret betriebene Zusammenarbeit zwischen integrierten und nicht-integrierten Verbänden von uns aus sehr zu begrüßen. Dem zweiten Gebiet, der Entwicklung einer organisierten europäischen Verteidigung, die Staatspräsident Giscard als noch nicht aktuell bezeichnet hat, sollte als Vorstufe zumindest die Harmonisierung der Sicherheitspolitik im Rahmen der Außenpolitik vorangehen. Giscard müßte für diesen Schritt zunächst gewonnen werden.

Eine ganz zentrale Bedeutung messe ich dem Problem „Pluton“[5] bei, das viel zu stark in die Presse geraten ist.[6] Hierdurch engt sich die Bewegungsfreiheit

1 Durchdruck.
Das Schreiben wurde am 9. Juli 1975 von Ministerialdirektor van Well über Staatssekretär Gehlhoff Bundesminister Genscher zur Unterzeichnung vorgelegt. Dazu teilte er mit: „Der Brief ist mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmt.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14063 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Am 3. Juli 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Schönfeld, das Bundeskanzleramt habe „das Auswärtige Amt und das BMVg in der Kabinettssitzung vom 25.6.1975 unter Bezugnahme auf die in letzter Zeit von offizieller französischer Seite bekanntgewordenen Äußerungen zur europäischen Verteidigungspolitik (auch Rüstungszusammenarbeit?) und zur Frage der Stationierung von Pluton-Raketen gebeten, diese Äußerungen in einer geheimen Aufzeichnung zusammenzustellen und zu bewerten. Der Bundeskanzler habe dabei den Wunsch geäußert, daß diese Aufzeichnung innerhalb von drei Wochen vorgelegt werde.“ Vgl. VS-Bd. 14063 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Georg Leber.

4 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli 1975 vgl. Dok. 223 und Dok. 228.

5 Bereits im November 1971 und Januar 1972 wurde über französische Überlegungen spekuliert, nach der bevorstehenden Ausrüstung der Streitkräfte mit taktischen Atomwaffen diese westlich des Rheins, gegebenenfalls auch auf dem Territorium der Bundesrepublik zu stationieren. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 421, bzw. AAPD 1972, I, Dok. 7.

6 In der Presse wurde berichtet, daß Bundesminister Leber die Behauptung der sowjetischen Tageszeitung „Prawda“ dementiert habe, wonach die Bundesregierung die Stationierung französischer

der französischen Regierung leider ein. Wir werden feststellen müssen, ob die französische Regierung trotz der bedauerlichen öffentlichen Kampagne über dieses Thema mit uns sprechen will, so wie Giscard und Sauvagnargues dies in früheren Erklärungen angedeutet haben, und ob die französische Regierung zu einer Angleichung der Einsatzrichtlinien oder sogar zu einer Dislozierung von „Pluton" auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bereit ist. Daß die Angleichung der Einsatzrichtlinien für „Pluton" an die NATO-Richtlinien im deutschen, europäischen und atlantischen Interesse liegt, liegt auf der Hand. Ob eine solche Angleichung in der von uns und unseren Hauptverbündeten gewünschten Form ohne Dislozierung von „Pluton" auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen ist, steht dahin. Ganz unbefriedigend jedenfalls wäre die Verlängerung des bestehenden Zustandes (Dislozierung in Frankreich ohne Angleichung der Einsatzrichtlinien).

Was das Problem der Rüstungszusammenarbeit angeht, so sind zu diesem Thema keine französischen Äußerungen der jüngeren Zeit zu verzeichnen, jedenfalls keine öffentlichen Stellungnahmen von amtlicher Seite. Wir sind allerdings mit einer Reihe von Initiativen – insbesondere belgischen, die auch französische Ansichten zu reflektieren scheinen[7] – befaßt. Hierzu werden Ihnen für den Europäischen Rat[8] und den deutsch-französischen Gipfel gesonderte Unterlagen zugehen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Genscher[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 979

„Pluton"-Raketen mit atomaren Sprengköpfen in der Bundesrepublik wünsche. Weder habe er der französischen Regierung entsprechende Vorschläge gemacht „noch habe die Bundeswehr überhaupt Interesse an diesen Raketen mit 150 Kilometer Reichweite". Vgl. die Meldung „Leber dementiert eine Meldung der ‚Prawda'"; DIE WELT vom 7. Juni 1975, S. 3.

Am 20. Juni 1975 wurden Äußerungen des französischen Verteidigungsministers Bourges wiedergegeben, wonach Frankreich sich den Einsatz der Pluton-Rakete vorbehalte „und nicht etwa a priori irgendwelche von der NATO vorgesehene Positionen in der Vorwärtsverteidigung beziehen" werde: „‚Das Loch, das die NATO für uns an der Ostgrenze der Bundesrepublik vorgesehen hat, werden wir nicht stopfen', sagte der Minister. ‚Wir bleiben da, wo wir sind, nämlich am Rhein; und wenn es unseren Partnern nicht paßt, sind wir gerne bereit, auf französischen Boden zurückzugehen.'" Vgl. den Artikel „Paris hält sich an seinen stillen Pakt mit Moskau"; DIE WELT vom 20. Juni 1975, S. 4.

Am 23. Juni und erneut am 2. Juli 1975 wurde darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung zwar Einfluß auf das nukleare Konzept der NATO habe, nicht aber auf französische Entscheidungen zum Einsatz nationaler taktischer Atomwaffen, die an der Grenze zur Bundesrepublik stationiert würden und damit – bei einer Reichweite von 120 km – auf ihrem Boden wirksam würden. Vgl. die Artikel „Atomare Fragen an den Nachbarn" und „Frankreichs Strategie der Widersprüche"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Juni bzw. vom 2. Juli 1975, jeweils S. 1.

7 Zu den belgischen Überlegungen hinsichtlich einer Einbeziehung von Frankreich in die europäisch-amerikanische Rüstungszusammenarbeit vgl. Dok. 208.

8 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

9 An dieser Stelle handschriftlicher Vermerk: „Im Orig[inal] unterschrieben."

[Anlage][10]

7. Juli 1975

Gemeinsame Bewertung AA/BMVg der jüngsten französischen Äußerungen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Äußerungen der französischen Regierung der letzten Zeit (vgl. anliegende Zusammenstellung)[11] befassen sich im wesentlichen mit drei Themen:

1) Verhältnis Frankreichs zur NATO,

2) Entwicklung einer organisierten europäischen Verteidigung,

3) das Problem „Pluton".

Über die Rüstungszusammenarbeit sind hier aus jüngster Zeit keine französischen Erklärungen bekannt.

1) Verhältnis Frankreichs zur NATO

Vordergründig betrachtet, zeichnen sich die Stellungnahmen dadurch aus, daß sie eine Fortführung der gaullistischen Grundlinie der nationalen Unabhängigkeit herausstellen. Dabei wird kein Zweifel an der Entschlossenheit Frankreichs gelassen, auch in Zukunft der militärischen Integration der NATO fernzubleiben.[12] Gleichermaßen ausgeschlossen, wenn auch nicht offen ausgesprochen, erscheint ein französischer Eintritt in die Eurogroup wegen ihrer – aus französischer Sicht – zu engen atlantischen Bindungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der französische Präsident angesichts der innenpolitischen Kräfteverhältnisse bei derartigen Stellungnahmen als Wahrer der „continuité" auftreten muß, um sowohl den Vorbehalten der Gaullisten Rechnung zu tragen als auch den permanenten Vorwürfen der Kommunisten („Rückkehr zu Atlantismus") die Grundlage zu entziehen.

Andererseits sind gewisse neue Akzente hinsichtlich der französischen Einschätzung der NATO unüberhörbar. Neben der nationalen Unabhängigkeit wird die NATO – wie das in dieser Klarheit bisher nicht geäußert wurde – als eine der beiden gleichwertigen, unentbehrlichen Komponenten der französischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bezeichnet (Sauvagnargues am 27.6.1975 vor der französischen Nationalversammlung[13]). Folglich betrachtet sich Frank-

10 Ablichtung.

11 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 14063 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Am 10. Juni 1975 führte Ministerpräsident Chirac im französischen Senat zur Rolle Frankreichs in der atlantischen Allianz aus: „Pour reprendre la formule du général de Gaulle, elle est l'alliée de nos alliés. Dans le monde tel qu'il est, c'est une garantie nécessaire de sa sécurité. Cependant, dans un domaine qui engage le destin et la vie même de la Nation, la France tient à conserver sa liberté de décision. [...] En effet, les responsabilités dans une stratégie de dissuasion ne se partagent pas." Chirac erinnerte zudem an Ausführungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing, der am 25. März 1975 gesagt habe: „La France fait partie d'une alliance, mais elle doit assurer de manière indépendante sa défense. Cela signifie deux choses: d'abord que nous devons disposer nous-mêmes des moyens nécessaires pour assurer notre défense, et, ensuite, décider nous-mêmes des circonstances dans lesquelles nous devrions utiliser ces moyens." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, I, S. 200.

13 Der französische Außenminister Sauvagnargues äußerte sich am 27. Juni 1975 u. a. zum Zusammenhang zwischen Entspannungs- und Verteidigungspolitik: „C'est parce que notre sécurité est assurée et que, compte tenu de certaines préoccupations, nous entendons la garantir à la fois par le renforcement de notre propre effort indépendant de défense et par notre participation à part entière à l'Alliance atlantique, que nous sommes engagés et que nous poursuivons résolument dans la voie de la détente. Répondant au double principe de l'indépendance nationale et de la nécessaire solidarité avec les alliés, et d'abord avec le plus ancien d'entre eux, les Etats-Unis, notre politique

reich unverändert als „volles Mitglied" der Atlantischen Allianz, deren Wirksamkeit es zu verstärken wünscht (Sauvagnargues auf NATO-Gipfel[14]). Im Gegensatz zu den antiamerikanischen Ausfällen Joberts wird die Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten, „dem ältesten Bundesgenossen Frankreichs", in den Vordergrund gestellt.

Diese positive Einstellung zur NATO spiegelt die realistische Einstellung Frankreichs wider, daß die beanspruchte französische sicherheits- und verteidigungspolitische Unabhängigkeit sich nicht allein auf der unteilbaren nationalen Verfügungsgewalt über das eigene nukleare Potential, sondern auch auf das durch die NATO gesicherte Vorfeld abstützt. Auch die frühere französische Politik baute auf dieser Erkenntnis auf, indessen nur stillschweigend. Zusammenfassend kann daraus gefolgert werden, daß eine gewisse französische Bereitschaft erkennbar ist, bei grundsätzlicher Beibehaltung der französischen Optionen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Zusammenarbeit mit der NATO zu verbessern.

2) Entwicklung einer organisierten europäischen Verteidigung

Aus allen Stellungnahmen zum Thema „Europäische Verteidigung" seit dem Figaro-Interview von Präsident Giscard vom 21. Mai 1975[15] geht folgendes hervor: Im Gegensatz zu dem damaligen Außenminister Jobert, der im Herbst 1973 auf die Notwendigkeit einer den spezifischen Sicherheitsinteressen Europas angemessenen autonomen Verteidigung hinwies[16], scheint dem französischen Präsidenten an einer detaillierten Behandlung dieses Themas in der Öffentlichkeit wenig gelegen. Obschon dieser Rückzug hauptsächlich auf innenpolitischen Zwängen beruhen dürfte, werden drei außenpolitische Gründe vorgeschoben:

a) Die Priorität der politischen Einigung Europas läßt eine gleichzeitige oder gar vorhergehende Inangriffnahme des Problems nicht zu.

b) Die Sowjetunion würde sich „zumindest vorläufig" durch Planungen für eine europäische Verteidigung bedroht fühlen.

c) Die Präferenz „einiger europäischer Partner" für die militärische Integration mit den USA verhindert die Verwirklichung einer europäischen Verteidigung, die den französischen Vorstellungen entspricht.[17]

Fortsetzung Fußnote von Seite 981

de défense a été tout récemment évoquée devant le Sénat par le Premier ministre." Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1975, S. 4924.

14 Zu den Ausführungen des französischen Außenministers Sauvagnargues auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143, Anm. 38.

15 Zu den Äußerungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing gegenüber der französischen Tageszeitung „Le Figaro" vgl. Dok. 197, Anm. 5.

16 Am 19. Juni 1973 führte der französische Außenminister Jobert vor der französischen Nationalversammlung aus: „L'Europe, donc, s'affirme chaque jour davantage, mais il reste fondamentalement que cette Europe, l'Europe des Neuf, est une Europe désarmée; certes, il y a des armées nationales dotées d'armes conventionnelles; il y a, de surcroît, la force atomique française, libre de toute hypothèque, il y a la force atomique britannique appuyée, au sein de l'OTAN, sur les moyens américains. Il n'en demeure pas moins que, la France mise à part, l'Europe n'a pas actuellement, en matière de défense, son autonomie, et elle en souffre, car la défense européenne apparaîtra chaque jour davantage comme ayant un caractère propre. Ce qui donne à notre force atomique une plus grande crédibilité, compte tenu de l'évolution de la stratégie mondiale." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1973, I, S. 175 f. Vgl. dazu auch AAPD 1973, II, Dok. 201.

17 Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing in einer Pressekonferenz am 21. Mai 1975; Dok. 158, Anm. 18.

Der erste Grund ist zwar von französischer Seite wegen seiner Unverfänglichkeit und seiner pro-europäischen Grundtendenz am deutlichsten herausgestellt worden, dürfte aber in der französischen Motivation weniger Gewicht haben, denn auch Präsident Giscard dürfte klar sein, daß eine europäische politische Union unter Aussparung der Verteidigung nicht politisch unabhängig sein kann.

Die zweite Begründung wurde französischerseits als unglücklich bedauert und im Gespräch zwischen Außenminister Sauvagnargues und Bundesminister Genscher abgeschwächt: Es komme zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf an, Schwierigkeiten mit den Sowjets zu vermeiden.[18]

Die in der dritten Begründung angesprochene Problematik der militärischen Bindung an die USA beleuchtet den eigentlichen Kern der Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und seinen europäischen Partnern in dieser Frage. Der französische Präsident ist insbesondere wegen des erwähnten europäischen Dissenses offensichtlich bestrebt, das Thema der europäischen Verteidigung zunächst aus der aktuellen öffentlichen Diskussion zu entfernen. Er dürfte damit das Ziel verfolgen, sowohl innenpolitischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen als auch den allgemeinen politischen Dialog der Neun nicht durch Erörterung derzeit unvereinbarer Positionen zu erschweren. Das schließt andererseits nicht aus, daß er auf lange Sicht von der Notwendigkeit einer europäischen Verteidigung überzeugt bleibt und über eine zu diesem Ziel führende Politik der kleinen und diskreten Schritte unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit zu sprechen bereit ist.

3) Das Problem „Pluton"

Der Komplex der Stationierung und der Einsatzrichtlinien französischer taktischer Nuklearwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ist das aktuellste und im Interesse der besonderen deutsch-französischen Beziehungen lösungsbedürftigste der drei Themen. Bei ihren Äußerungen zu „Pluton" ging es der französischen Regierung erstens darum, den sowohl von der Opposition als auch von Teilen der Gaullisten geäußerten Verdacht bestehender deutsch-französischer Geheimabmachungen zu dieser Frage zu entkräften. Zweitens sollte sowohl dem deutschen Partner als auch der eigenen Öffentlichkeit gegenüber zu erkennen gegeben werden, daß angesichts des besonderen Betroffenseins der Bundesrepublik Deutschland auch ein besonderes deutsches Interesse bei der Abstimmung über Stationierung und Einsatzrichtlinien gerechtfertigt erscheint. Gleichzeitig wird jedoch klargestellt, daß Frankreich an dem Konzept der uneingeschränkten nationalen Verfügungsgewalt über alle Nuklearwaffen festhält.

Es kann angenommen werden, daß bilaterale deutsch-französische Abmachungen über diesen Gegenstand im Vergleich zu multilateralen Vereinbarungen mit der NATO aus französischer Sicht vorzuziehen wären, da die ersteren zumindest optisch nicht mit dem Odium einer Unterordnung unter die NATO behaftet wären. Der französische Hinweis auf etwaige Verhandlungen mit SACEUR (Außenminister Sauvagnargues gegenüber Bundesminister Genscher) könnte in diesem Zusammenhang aufgefaßt werden als Andeutung der möglichen französischen Reaktion für den Fall, daß von deutscher Seite die französische Ge-

[18] Zur Äußerung des französischen Außenministers Sauvagnargues gegenüber Bundesminister Genscher am 13. Juni 1975 vgl. Dok. 158.

sprächsbereitschaft nicht erwidert wird und/oder daß Verhandlungen mit dem deutschen Partner unergiebig bleiben.

Die Feststellung von Außenminister Sauvagnargues (vor der Nationalversammlung), die Einsatzbedingungen von „Pluton" dürften nicht mit deren Stationierungsbedingungen verwechselt werden[19], könnte darauf hindeuten, daß die französische Regierung unter dem wachsenden Druck von links und rechts gegen eine „Pluton"-Dislozierung östlich des Rheins sich genötigt sehen könnte, die deutsch-französischen Verhandlungen ausschließlich auf den Einsatz zu beschränken.

VS-Bd. 14063 (010)

213

Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel

202-321.36 FRA-1436/75 geheim **21. Juli 1975**[1]

Niederschrift über das Gespräch Staatssekretär Gehlhoffs mit dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums, de Courcel, am 21. Juli 1975 (MBFR, KSZE, Berlin)

Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Einschätzung der sowjetischen Absichten in der Zeit nach Abschluß der KSZE[2].

De Courcel bemerkte, daß die Sowjetunion im Gegensatz zu einer früheren Phase der Konferenz in letzter Zeit das Interesse an einem Folgeorgan (conseil consultatif) verloren hätte. Ihr Hauptbestreben ziele jetzt auf die MBFR. Das sei für Franzosen wie Deutsche sehr gefährlich. Es gehe ihnen darum, Europa aus der amerikanischen strategischen Einflußsphäre herauszulösen und zu einer zone de contrôle bzw. zone de droit reduit als einem Teil des europäischen Sicherheitssystems zu gelangen. Die Amerikaner spielten in gewissem Maße

19 In der Debatte über seine Erklärung zur Außenpolitik führte der französische Außenminister Sauvagnargues am 27. Juni 1975 aus: „J'allais oublier un problème auquel vous semblez attacher beaucoup d'importance mais qui, en réalité, est relativement secondaire, celui des fusées Pluton, c'est-à-dire de notre armement nucléaire tactique. [...] Ces fusées sont installées en France. En cas d'attaque sur l'Europe occidentale, c'est-à-dire là où interviendrait le corps de bataille français dont les conditions d'emploi ne font encore l'objet que de plans préliminaires. Il faut distinguer nettement les conditions d'emploi des fusées, d'une part, et leurs conditions de stationnement, d'autre part." Vgl. JOURNAL OFFICIEL, ASSEMBLÉE NATIONALE 1975, S. 4952.

1 Durchschlag als Konzept.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus gefertigt und am 22. Juli 1975 von Ministerialdirigent Ruhfus zusammen mit Aufzeichnungen zu den Themen Mittelmeerländer sowie Naher Osten und Israel an Staatssekretär Gehlhoff geleitet. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9937 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

das Spiel der Russen mit, auch wenn man hierfür den Ausdruck Joberts „Kondominium" für zu stark ansehe. Er wolle daher die französische Warnung an uns ausdrücklich erneuern („mise en garde").

Frankreich sei entschieden gegen die MBFR und vor allem gegen die Option III[3]. Frankreich sei enttäuscht darüber, daß die Bundesregierung nunmehr der Einführung der Option III in die Verhandlungen zustimme. Frankreich sei weniger beunruhigt, solange es um die Vereinbarung von Truppenstärken (Plafondierung) gehe. Gefährlich für die Sicherheit könnten vor allen Dingen Absprachen werden, die die Entwicklung neuer, sophistizierterer Waffensysteme hemmen würden. Die sowjetischen Streitkräfte würden jenseits einer Zone von ca. 300 km sich frei und unkontrolliert entwickeln können. Um diesen strategischen Nachteil ausgleichen zu können, müsse Europa frei sein, auch neue Waffensysteme einzuführen. Die dritte Option sehe eine Beschränkung der strategischen Bomber vor.

Werde es möglich sein, Bomber für strategische und konventionelle Zwecke klar auseinanderzuhalten? Schließlich sei die MBFR von großer Bedeutung für die Stellung der französischen Streitkräfte in Deutschland.

StS *Gehlhoff* legte den abweichenden deutschen Standpunkt im einzelnen dar. Er betonte insbesondere, daß es uns mit der Beteiligung an den MBFR-Verhandlungen darum gehe, einseitige Reduzierungen der amerikanischen Streitkräfte in Europa zu verhindern. Wir stimmten mit der französischen Bewertung überein, daß die Sowjets nach Beendigung der KSZE wachsendes Interesse für die MBFR zeigen würden. Dabei verfolgten sie das doppelte Ziel, den Raum der Bundesrepublik und das Zentrum Europas einem besonderen militärischen Status zu unterwerfen und darüber hinaus Europa und die USA in Verteidigungsfragen auseinanderzubringen. Wir hätten die Gefahr erkannt und seien fest entschlossen, sie zu vermeiden. Aus diesem Grund bemühten wir uns, möglichst eng mit den Vereinigten Staaten zusammenzuarbeiten. Die Teilnahme der USA an der KSZE bedeute einen wichtigen Schritt zur Einbeziehung Amerikas. Der Einführung der Option III in die MBFR-Verhandlungen hätten wir nur unter einer Reihe von Bedingungen zugestimmt. Der Vereinbarung von nationalen Truppen-Höchstgrenzen würden wir uns widersetzen. Nur eine Block-zu-Block-Begrenzung käme in Betracht.

Herr *de Courcel* bemerkte, daß er entgegen seiner früheren Skepsis inzwischen den Nutzen der Vereinbarungen zum Korb III eingesehen habe. Wenn die Sowjetunion auf bestimmten Teilen des Prinzipienkatalogs insistiere, könne man umgekehrt auf unerfüllte Empfehlungen aus dem Korb III verweisen.

StS *Gehlhoff* stimmte dem ausdrücklich zu. Er führte aus, daß er in der Zeit nach Abschluß der KSZE sowjetische Versuche erwarte, die Konferenzdokumente einseitig im sowjetischen Sinne zu interpretieren. Solche Versuche können z. B. dahin gehen, ein deutsches Bemühen um Wiederherstellung der deutschen Einheit als Verstoß gegen die Prinzipien von Helsinki darzustellen.

Botschafter *Wormser* fragte, ob wir neue Schwierigkeiten in Berlin nach Beendigung der KSZE erwarteten. Er frage sich insbesondere, warum die Sowjets

[3] Zu den Beratungen der NATO-Mitgliedstaaten über eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 202.

gerade jetzt die Frage Berlins im Zusammenhang mit seiner Bezeichnung im VN-Jahrbuch[4] hochgespielt hätten.

StS *Gehlhoff* erklärte, er glaube nicht an eine Berlin-Krise. Freilich werde es, wie schon in der Vergangenheit, auch in der Zukunft Schwierigkeiten geben (Einbeziehung Berlins und Berliner Persönlichkeiten in verschiedene bilaterale Abkommen mit der Sowjetunion). Wenn die Sowjetunion im Rahmen der Entspannungspolitik die Anerkennung der Nachkriegsrealitäten fordere, dann müsse sie diese rechtliche Realität in Berlin ebenso akzeptieren. Dies hätten wir den Sowjets auch mehrfach gesagt.

Botschafter *Wormser* bemerkte abschließend, es könne sein, daß die Sowjets sich in nächster Zeit deswegen in Berlin konziliant verhielten, weil sie in dem Bereich der MBFR etwas erreichen wollten.

VS-Bd. 9937 (202)

214

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

210-501.39-1179/75 geheim **21. Juli 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information

Betr.: Britische Haltung zur Frage der Verantwortlichkeit für die innerdeutsche Grenze

Bezug: Weisung vom Ministerbüro

I. Sachstand

1) Anfang Januar 1975 wurde im Auswärtigen Amt bekannt, daß durch einen Befehl vom 17. Dezember 1974 des Hauptquartiers der britischen Rheinarmee die britische Patrouillentätigkeit am Erdboden an der Grenze zur DDR eingeschränkt worden ist. In der Einleitung zu diesem Befehl heißt es:

„Seit dem Abschluß des Grundvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR hat die Bundesrepublik die volle Verantwortung für die Aufgabe übernommen, an der Grenze die Wache am Boden aufrechtzuerhalten. Die Grenze ist nun praktisch eine normale Grenze zwischen Staaten geworden, die ihre Existenz gegenseitig anerkennen. Die Patrouillen üben keine britische Verantwortung im Zusammenhang mit der deutschen Frage aus."

4 Vgl. dazu die Verbalnote der UdSSR vom 12. Mai 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim; Dok. 144, Anm. 9.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse von Arnim konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 24. Juli 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 25. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit nach Helsinki geben (Gespräch Call[aghan]".

Dagegen erkennt der Befehl die fortdauernde britische Verantwortung für die Luftgrenze an. Der Befehl beruht auf einem Schreiben der britischen Botschaft an das Hauptquartier der Rheinarmee vom 11. Oktober 1974, in dem offenbar ausgeführt ist, daß mit der Anerkennung der DDR als zweitem deutschen Staat durch die Bundesrepublik Deutschland diese nun auch die volle Verantwortung für die innerdeutsche Grenze habe.

Eine Überprüfung der Einschränkung der Patrouillentätigkeit hat ergeben, daß sicherheitspolitisch der Umfang der Patrouillen so lange nicht erheblich ist, als der politische und psychologische Wert des britischen „Flaggenzeigens" erhalten bleibt. Das ist auch bei der Neuregelung noch der Fall.

Zu der dem Befehl zugrunde liegenden Rechtsauffassung ist zu sagen, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Siegermächte, die in Art. 2 des Deutschlandvertrages vom 26.5.1952 in der Fassung des Protokolls vom 23.10.1954 ausdrücklich vorbehalten sind, sich auch auf die innerdeutsche Grenze beziehen.[4] Im Grundvertrag vom 21.12.1972 wird zwar die Grenze zur DDR im Sinne des völkerrechtlichen Gewaltverbots für unverletzlich erklärt[5]; die Bundesrepublik Deutschland hat damit jedoch – wie sich aus dem Vorbehalt in der Präambel zu dem Vertrag[6] und dem Brief zur deutschen Einheit[7] ergibt – nicht anerkannt, daß diese Grenze definitiven Bestand haben soll.

Der Grundvertrag hat deshalb die britische Mitverantwortung für Deutschland als Ganzes und damit auch für die innerdeutsche Grenze nicht verändert. In diesem Zusammenhang ist auch der Briefwechsel zwischen der DDR und uns zu Art. 9 des Grundvertrages und die darin erwähnte Note des Auswärtigen Amtes zu nennen, die auch an die britische Botschaft gerichtet wurde; in dieser Note wurde festgestellt, daß der Grundvertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte nicht berühren könne.[8]

4 Artikel 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag): „Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrags." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

5 In Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR hieß es: „Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423.

6 In der Präambel des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde ausgeführt, der Vertrag werde geschlossen, „ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423.

7 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 bzw. vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 7.

8 In dem Briefwechsel vom 21. Dezember 1972 teilte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, der DDR mit, daß das Auswärtige Amt den Drei Mächten eine Note mit folgendem Wortlaut übermittelt habe: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stellen un-

Allerdings ist es zweifelhaft, ob aus dieser Verantwortung ein konkreter Anspruch auf Grenzüberwachung durch die Briten hergeleitet werden kann. Die britische Neuregelung ist deshalb, wenn auch aus anderen Gründen, rechtlich immerhin vertretbar.

Jedenfalls aber wären die Briten gemäß Art. 7 Abs. 4 des Deutschlandvertrages verpflichtet gewesen, uns vor der Änderung der Patrouillentätigkeit zu konsultieren.[9] Es besteht die Absicht, die Briten auf bilateralem Wege in Bonn auf diese Verletzung ihrer Konsultationspflicht anzusprechen.

2) Seit Herbst 1974 wurde im Zusammenhang mit der Arbeit der innerdeutschen Grenzkommission in der Bonner Vierergruppe eine Pressesprachregelung beraten, in der die Haltung der britischen Regierung zum Verlauf der Elbgrenze dargestellt werden sollte. Diese Sprachregelung war von der britischen Botschaft aufgrund der innerpolitischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland zur Elbgrenze[10] vorbereitet worden.

Dabei erklärte der britische Sprecher, nach der Rechtsauffassung seiner Regierung sei Großbritannien für den Verlauf der Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten nicht mehr zuständig. Diese Auffassung war Gegenstand eines Gesprächs, das MD Dr. von Schenck und VLR I Dr. Fleischhauer am 13.1.1975 mit dem Rechtsberater des FCO, Sir Vincent Evans, führten. Darin vertrat dieser zwar eindeutig den Standpunkt, daß die Mitverantwortung Großbritanniens für die innerdeutsche Grenze fortbestehe; in den folgenden Beratungen in der Bonner Vierergruppe zeigte sich jedoch kein wesentlicher Wandel in der britischen Auffassung. Die Briten bestanden insbesondere auf folgendem Satz: „Es kommt den Alliierten nicht zu, Handlungen in bezug auf die Demarkation zwischen der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vorzunehmen." Der britische Sprecher erklärte, keine Unterstellung akzeptieren zu können, daß Großbritannien irgendwie Verantwortung für die Demarkierung der Grenze besitze.

II. Bewertung

Die britische Auffassung ist aus unserer Sicht unzutreffend. Sie könnte auch mit rechtlichen Argumenten angegriffen werden. Dabei wäre jedoch voraussichtlich eine grundsätzliche Diskussion über die Bedeutung des Grundvertrages für die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin nur schwer zu vermeiden. In einer solchen Diskussion mit den Briten, die eine ähnliche Diskussion auch mit den beiden anderen Westalliierten auslösen könnte, würden wir möglicherweise Schwierigkeiten haben,

Fortsetzung Fußnote von Seite 987

ter Bezugnahme auf Artikel 9 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen vom 21. Dezember 1972 fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die entsprechenden diesbezüglichen vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken durch diesen Vertrag nicht berührt werden können." In dem Antwortschreiben erklärte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, daß die DDR der UdSSR eine analog lautende Note übergeben habe. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 429.

9 Artikel 7 Absatz 4 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag): „Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen Angelegenheiten konsultieren, welche die Ausübung ihrer Rechte in bezug auf Deutschland als Ganzes berühren." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 309.

10 Zur Diskussion über den Grenzverlauf an der Elbe vgl. Dok. 9, Anm. 30.

unsere Rechtsauffassung zu verteidigen, daß der Grundvertrag an Bestand und Umfang der alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten nichts geändert hat.

Insbesondere ist zweifelhaft, ob wir in einer solchen Diskussion eine für uns befriedigende alliierte Haltung zum besonderen Rechtsverhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten erreichen könnten. Die Briten neigen vermutlich dazu, sich uns gegenüber nicht grundsätzlich auf unsere Rechtsauffassung festzulegen, da sie dies der Gefahr aussetzen könnte, in innerdeutsche Debatten hineingezogen zu werden.

Dies schließt nicht aus, daß es nach wie vor von Fall zu Fall gelingen kann, auch die Briten für unsere Auffassung zu gewinnen, wenn die Briten diese Auffassung mit Rücksicht auf ihre Position als Siegermacht des Zweiten Weltkrieges für in ihrem Interesse liegend erachten.

Referat 500 hat mitgewirkt.

van Well

VS-Bd. 10181 (210)

215

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

Pol 363.11-49[I]/75 geheim **21. Juli 1975**[1]

Betr.: Stellungnahme zum Bericht der Arbeitsgruppe AA/BMVg zur europäischen Verteidigungs-Zusammenarbeit[2]

Bezug: Erlaß vom 23. Juni 1975 – 201-363.11/27-2091/75 geh.

I. Ich begrüße die Möglichkeit einer persönlichen Stellungnahme zur Meinungsbildung des Auswärtigen Amtes über die Entwicklung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit (EVZ).

1 Der Schriftbericht wurde von Botschafter von Hase, London, mit Schreiben vom 21. Juli 1975 an Ministerialdirektor van Well gesandt. Darin teilte er mit: „Wie Sie meiner Stellungnahme entnehmen werden, ist sie nicht ohne Kritik. Ich hoffe, daß meine Anmerkungen ein konstruktiver Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Position auf diesem Gebiet sein werden. P.S. Habe Stellungnahme Herrn Dr. Pfeffer gegeben."
Hat van Well am 23. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Ruhfus und Referat 201 verfügte.
Hat Ruhfus vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 28. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Fein und Vortragenden Legationsrat Kunz „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Fein am 29. Juli 1975 vorgelegen.
Hat Kunz am 29. August 1975 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8612 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zur gemeinsamen Studie des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung über „Möglichkeiten der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung" und den ihr zugrundeliegenden Modellen einer politischen Entwicklung in Europa vgl. Dok. 197, besonders Anm. 2.

Es liegt in der Natur kritischer Stellungnahmen zu Berichten, daß sie vor allem auf vermeintliche Unzulänglichkeiten dieser Berichte hinweisen; hierdurch soll allerdings nicht der Wert und die Güte gerade der vorliegenden Studie bezweifelt werden.

Die Studie ist eine Planungsarbeit, um Zielvorstellungen zur Sicherheit und Verteidigung und ihre schrittweise Verwirklichung zu entwickeln. Entsprechend dem Auftrag gemäß Bezugserlaß beschränke ich mich in meiner Stellungnahme auf den operativen Teil des Berichtes und stelle auch die Wahl des Modells 3 als „Geschäftsgrundlage" nicht in Frage.

Ich muß aber vorab darauf hinweisen, daß aus der Sicht meines Gastlandes das Modell 3 mit seinen weitgespannten Entwicklungsstufen zu optimistisch ist.[3] Premierminister Wilson hat kürzlich im Parlament erklärt: „We regard the EEC as exactly what it is and what the country has approved in relation to Britain's membership. We do not regard it as having a defence capability".[4] Auch die Konservativen stehen einer Europäischen Union eher reserviert gegenüber. Im übrigen besteht in Großbritannien eine inhärente Abneigung gegen weitreichende und langfristige theoretische Planung. Probleme sollen pragmatisch gelöst werden, wenn sie sich stellen. Großbritannien wird daher auf dem Wege zu unserem Modell der politischen Union und seiner Ausdehnung auf die Verteidigung nur dann handeln, wenn es von der Sache her überzeugend notwendig wird.

II. Einleitend muß festgestellt werden, daß die Verteidigungspolitik – mehr als andere politische Bereiche – zum stärksten Ausdrucksmittel des souveränen Nationalstaates zählt; die französische Sicherheitspolitik ist nur ein Beispiel. Die Verteidigungspolitik als nationale Prärogative erscheint so als besonders integrationsfeindlich.

Die Studie setzt als beinahe selbstverständlich voraus, daß ein Maximum an Verteidigungsintegration auch ein Optimum an Sicherheit gewährleistet. Die nationalen Verteidigungsbeiträge mit ihrem schwerfälligen Unterbau werden nur sehr viel langsamer zu harmonisieren und integrieren sein als die politische Zusammenarbeit. Die Einbeziehung der Verteidigung stellt daher besonders große Probleme, und es drängt sich naturgemäß die – in der Studie nicht untersuchte – Frage auf, ob es nicht auch andere Verfahren gibt, die schneller zu dem gewünschten Ergebnis führen (z. B. ein Anfang zu zweit oder zu dritt).[5]

Die Studie klammert eine Reihe von Fragen sehr grundsätzlicher Bedeutung aus oder gibt ihnen im Rahmen der detailliert geschilderten Entwicklung einen zu geringen Stellenwert.[6] Hierzu gehören:

a) das Nuklearproblem. Dem Thema der europäischen Sicherheit – so wie es lt. Überschrift gestellt ist – fehlt mithin die Behandlung seiner eigentlichen Kern-

[3] Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Es kommt auf die Frist an."

[4] Für die Äußerung des Premierministers Wilson am 15. Juli 1975 im Unterhaus vgl. HANSARD, Commons, Bd. 895, Sp. 1267.

[5] Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „open-ended."

[6] Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Absicht."

frage. Ein wesentlicher Teil davon ist die Einordnung des Nuklearpotentials Großbritanniens in ein europäisches Sicherheitssystem;

b) das Problem der Einbeziehung Frankreichs und die Frage, ob wirklich alle politischen Anstrengungen und Opfer erschöpft sind, um Frankreich voll in die NATO zu reintegrieren;[7]

c) das europäisch-atlantische Verhältnis, insbesondere die Frage, ob nicht durch die empfohlene Intensivierung der EVZ die NATO de facto entscheidend geschwächt wird.[8] Es wäre zu untersuchen, ob das „Zwei-Säulen-Konzept"[9] nicht nur eine euphemistische Umschreibung sich spaltender Interessen zwischen USA und Europa darstellt.[10] Hinzu kommt die Gefahr, daß die europäische „Säule" sich aus sehr differenzierten Elementen zusammensetzt (Kernmächte, Flankenstaaten, assoziierte Randstaaten), die weiter aufgespaltet werden können.[11]

Es geht weniger darum, das amerikanische Engagement für Europa zu wekken, sondern vielmehr darum, die vorhandenen amerikanischen Leistungen zu honorieren und somit zu erhalten. Wenn die Studie andeutet, daß ein verstärkter europäischer Interessenzusammenschluß das amerikanische Engagement herausfordern könne, so ist dies ein risikoreicher und gefährlicher Konjunktiv.[12] Es ist nicht auszuschließen, daß die EG den USA einmal gleichrangiger Wirtschaftspartner werden. Auf dem Gebiet der Sicherheit sollten wir die amerikanische Vormachtstellung im Atlantischen Bündnis anerkennen und das konventionelle sowie nukleare Engagement der USA in Europa aus Sicherheits- und Kostengründen erhalten. Noch betrachtet die amerikanische militärische Doktrin den westlichen Teil unseres Kontinents als „eigene" Küste – diese Doktrin könnte durch eine zu enge Neuner-Konsultation gefährdet werden.

d) Das Deutschland- und Berlin-Problem bleibt ohne jede Erwähnung.

e) Die Wechselwirkung zwischen Entspannung und Sicherheit und die sich dadurch bietenden Einwirkungsmöglichkeiten der WP-Staaten – die jede Verteidigungskonzentration als aus ihrer Sicht entspannungsfeindlich mit allen po-

7 Zu diesem Absatz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Dieses Hauptproblem steht im Hintergr[und] unserer Bemühungen."

8 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Nein."

9 In der Studie wurde als Fernziel die Entwicklung eines europäischen Bundesstaates anvisiert, der dann anstelle der einzelnen Staaten NATO-Mitglied werden sollte. Zu den Folgen für das atlantische Bündnis wurde ausgeführt: „Die Gründung des Europäischen Bundesstaates wird von Amerikanern und Europäern als Erfolg der Allianzpolitik verstanden. Daher führt auch die notwendig werdende Anpassung der Bündnisstruktur an die neue Zwei-Pfeiler-Konstellation zu keinen größeren Schwierigkeiten. Alle Bündnispartner gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß die Notwendigkeit einer sicherheits- und verteidigungspolitischen transatlantischen Verklammerung weiter fortbesteht. Die USA sind bereit, dem Europäischen Bund – auch mit dem Ziel ihrer eigenen Entlastung – einen größeren Einfluß auf die Allianzpolitik einzuräumen. Zwischen den USA und dem Europäischen Bund entsteht eine special relationship, in der NATO de facto ein Zweier-Direktorium. Die Flankenstaaten, die mit dem Europäischen Bund assoziiert sind, bleiben politisch und militärisch auf die NATO angewiesen und arbeiten aktiv mit, obschon sie ihren Einfluß im Bündnis geschmälert sehen und dazu neigen, die Hauptlast der Verteidigung den beiden Hauptverbündeten zu überlassen." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Nein."

11 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Nein."

12 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein."

litischen Mitteln zu verhindern versuchen werden – muß noch stärker berücksichtigt werden.

III. Im einzelnen darf in Anlehnung an die Gedankenführung der Abschnitte B.I. und B.II. zu den unten aufgeführten Ziffern der Studie folgendes angemerkt werden:

B.I.

Zu 2)[13] Wieweit besteht die Gefahr, daß wir bei einer „Vergemeinschaftung" der Verteidigung auf dem kleinsten Nenner der Gemeinsamkeit landen? In welchen Bereichen ergibt „Addition" mehr als „Integration"?

Ein stabiles Kräfteverhältnis in Europa wird es nie geben können, da die SU wegen des Vorteiles der inneren Linie stets schneller Schwerpunkte bilden kann. Stabilität ist daher nur weltweit möglich.

Zu 4)[14] Es drängt sich der Eindruck auf, daß zu viele Organisationen Teilverantwortung für die europäische Verteidigung haben. Mit der neu zu schaffenden EVZ wären es fünf, nämlich:

NATO, EUROGROUP, WEU, EPZ, EVZ.[15]

Im übrigen aber scheint das Gebot der Stunde nicht so sehr, in die funktionsfähige Allianz einen neuen Konsultationsmechanismus einzubauen, als vielmehr, diese Allianz mit politischem Leben zu erfüllen. Wir sollten gerade auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik, zu einem Zeitpunkt, wo die gesamteuropäische Entwicklung sowie das Verhältnis der beiden Supermächte mit neuen Fragezeichen versehen ist, nicht ein neues Element der Unsicherheit einführen, sondern unsere Kräfte darauf konzentrieren, die existierende Sicherheitsorganisation schlagkräftiger zu gestalten.

Zu 5)[16] Es wird – auch angesichts der fortschreitenden industriellen Entwicklung – nicht möglich sein, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß die Frage einer europäischen Nuklearstreitmacht sich erst beim Übergang zum Bundesstaat stellt. Eine Nichtbehandlung dieser Frage läßt viele Überlegungen zu theoretisch erscheinen.[17]

Die Ausführungen zur

- Vereinheitlichung der strategischen Konzepte und der militärischen Doktrinen[18],

[13] Punkt B. I. 2) der Studie befaßte sich mit der „Harmonisierung aller Politiken einschließlich Sicherheit und Verteidigung". Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

[14] Punkt B. I. 4) der Studie war dem Thema „Fortschritte beim Aufbau des institutionellen Rahmens" gewidmet. Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

[15] Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer handschriftlich: „Nein." Außerdem hob Pfeffer die Wörter „NATO" und „EVZ" hervor und vermerkte zu den Wörtern „Eurogroup", „WEU" und „EPZ": „Auf Dauer nicht."

[16] Punkt B. I. 5) der Studie enthielt Überlegungen zur „Vertiefung der Verteidigungskooperation". U. a. wurde ausgeführt: „Die Frage einer europäischen Nuklearstreitmacht stellt sich erst beim Übergang zum Bundesstaat mit zentraler außen- und verteidigungspolitischer Kompetenz." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

[17] Der Passus „daß die Frage ... theoretisch erscheinen" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt.

[18] Dazu hieß es in der Studie: „Im Bereich der strategischen Konzepte müssen die unterschiedlichen Vorstellungen der Neun vereinheitlicht und im Rahmen der Allianz abgestimmt werden. Insbesondere ist eine gemeinsame Einsatzplanung hinsichtlich des französischen und englischen Nuklear-

– Rüstungsstandardisierung[19],
– Vereinheitlichung von Ausbildung und Logistik[20],
– Abstimmung bei Wehrstrukturfragen[21]

sind grundsätzlich richtig.

Zur Frage der Wehrstruktur sollten allerdings folgende Überlegungen berücksichtigt werden: Die strukturellen Unterschiede der neun europäischen Streitkräfte (teils Freiwilligen-Armeen, teils Kader-Armeen, teils Wehrpflicht-Armeen) stellen eine besondere Schwierigkeit für die Integration dar. Es fragt sich, inwieweit die einzelnen Nationen bereit sind, ihren traditionellen Armee-Typ zugunsten einer anderen Form aufzugeben; es scheint z. B. unwahrscheinlich, daß die BR Deutschland sich von dem Typ der Wehrpflicht-Armee trennt.[22]

Über die unterschiedlichen Wehrstrukturen hinaus sollten auch unterschiedliche Traditionen, Führungsziele und nationale Motivationsmöglichkeiten als Hindernisse beim Aufbau der EVZ und einer europäischen Streitkraft berücksichtigt werden. Die unterschiedliche Geschichte der europäischen Streitkräfte hat auch verschiedene Führungsstile hervorgebracht. So stehen sich z. B. deutsches Auftragsdenken und britisches Befehlsdenken gegenüber: Beide Stile sind in ihren Armeen erfolgreich – es erscheint fraglich, ob sie übertragen werden können; eine Vereinheitlichung der Stile, die alle neun Armeen gleichermaßen „anspricht", erscheint utopisch. Darüber hinaus muß gefragt werden, inwieweit der einzelne „europäische Soldat" motiviert werden soll: für seine ursprüngliche Nation, für Europa, für das Atlantische Bündnis? Diese Fragen hängen offensichtlich auch mit dem Problem der Identifikation zusammen: Je größer die Möglichkeit des Einzelnen, sich mit einem bestimmten Europa zu identifizieren, desto wahrscheinlicher die Möglichkeit, ihn auch für die Verteidigung dieses Europa zu motivieren.[23] Eine zunehmende Demokratisierung der europäischen Institutionen wird diese Institution transparenter gestalten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 992

potentials anzustreben. Im Bereich der militärischen Doktrinen sind die operativen Einsatzgrundsätze der Streitkräfte der Neun einander anzupassen und schließlich zu vereinheitlichen. Traditionell und regional bedingte Unterschiede müssen – soweit sie die gemeinsame europäische Verteidigung behindern – abgebaut werden." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

19 Zur Rüstungsstandardisierung wurde in der Studie ausgeführt: „Die derzeit vorhandenen Unterschiede bei Waffensystemen und Einsatzverfahren sollten beseitigt werden, um eine problemfreie Zusammenarbeit und schließlich eine Austauschbarkeit von Waffen und Gerät zu ermöglichen. Fernziel sollte eine Zusammenarbeit sein, die Forschung, Entwicklung, Produktion und Absatz umfaßt." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

20 Zu diesem Thema war in der Studie formuliert: „Die Ausbildung sollte soweit wie möglich vereinheitlicht und gemeinsam durchgeführt werden. Die bisher in nationaler Zuständigkeit liegende Logistik muß im Rahmen der Neun aufeinander abgestimmt und schrittweise zu einer integrierten Logistik mit gemeinsamer Verantwortlichkeit weiterentwickelt werden." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

21 Dazu wurde in der Studie festgestellt: „Durch Informationsaustausch sollten zunächst die gegenseitigen Abhängigkeiten der europäischen Wehrstrukturen und die Nachteile für die gemeinsame Verteidigung durch isolierte Wehrstrukturmaßnahmen verdeutlicht werden. Angestrebt werden muß, daß Wehrstrukturmaßnahmen nur nach Konsultationen und Abstimmung erfolgen. Dies sollte in dem zu bildenden Gremium der europäischen Generalstabschefs erfolgen." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

22 Der Passus „z. B. unwahrscheinlich ... trennt „ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wir haben ja schon 50 : 50."

23 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

Es fragt sich allerdings, inwieweit vor Abschluß einer solchen Entwicklung die in der Studie geforderte Parallelentwicklung der EVZ möglich ist.

Auf der Grundlage der Erfahrungen in unseren bisherigen Organisationen können wir mit Ergebnissen nur rechnen, wenn der konzentrierte politische Wille der Regierungschefs sich dieser Fragen, die im nationalen Sektor weit über den Verteidigungsbereich hinauswirken, annimmt.

B. II.

Zu 1. a)[24] Hier sollte – wie schon erwähnt – eine noch eingehendere Untersuchung erfolgen, ob und ggf. wieweit eine integrierte europäische Streitmacht die NATO auch schwächen kann.

b) und c)[25] Das behutsame und – in bezug auf die Zielvorstellung –„geheime" Vorgehen steht in gewissem Widerspruch zu der sehr notwendigen und an anderer Stelle geforderten Mobilisierung der öffentlichen Meinung.[26] Das Konzept geheimzuhalten, dürfte kaum erreichbar und bei einer solchen elementaren Grundfrage in einer parlamentarischen Demokratie auch nicht richtig sein.

Zu 2)[27] Zum „Stufenplan" sind im einzelnen im Lichte des vorher Gesagten keine Anmerkungen mehr nötig, doch sollte erneut daran erinnert werden, welche massiven Störungen und Einwirkungen seitens des Ostblocks, durch die wirtschaftliche Entwicklung und aufgrund innerpolitischer Gewichtsverschiebungen erfolgen können.[28]

Einer besonderen Untersuchung bedarf die Frage (Stufe 2, ff[29]), welche Auswirkungen das direkt gewählte Europäische Parlament auf die Verteidigung positiv und negativ haben kann.

IV. In den nächsten Jahren wird – wenn der Ostblock sich geschickt verhält – das kritische Anzweifeln jeder Verteidigung im Westen noch zunehmen. In solcher Lage ist ein „Motivationsgewinn" wahrscheinlich wichtiger als das Finden neuer organisatorischer Lösungen. Ohne verstärkte Motivation fehlt wahrscheinlich auch der Elan, neue Lösungen sinnvoll zu gestalten. Die Motivation bezieht das Volk, insbesondere die Jugend, aus der transparenten Notwendigkeit

24 Punkt B. II. 1) der Studie enthielt Leitlinien zur Umsetzung des Konzepts. In Abschnitt a) wurde ausgeführt: „Dieses Konzept ist für die Bundesrepublik Deutschland die Schaffung einer integrierten europäischen Streitmacht unter dem Verteidigungsminister des europäischen Bundesstaates, der eine der beiden Säulen der Atlantischen Allianz werden soll." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

25 Punkt B. II. 1 b) und c) der Studie: „b) Nur ein schrittweises und behutsames Vorgehen ist erfolgversprechend. Spektakuläre Initiativen würden angesichts der innenpolitischen Hindernisse in einigen Partnerländern zu Rückschlägen im Einigungsprozeß führen. Plötzliche Vorstöße in diesem sensitiven Bereich könnten zudem den Zusammenhalt der Allianz und das Verhältnis zu den USA belasten und auch zu neuen Spannungen im Ost-West-Verhältnis führen. c) Die Sensitivität der Materie macht es erforderlich, daß das Konzept geheim bleibt. Bundeskanzler, Bundesminister des Auswärtigen und Bundesminister der Verteidigung wird vorgeschlagen, das in dieser Studie umrissene Konzept einer EVZ zu billigen. Darüber hinaus wird das Konzept insgesamt weder in der Bundesregierung noch gegenüber den Partnerregierungen präsentiert. Seine einzelnen Stufen werden zum jeweils geeigneten Zeitpunkt in die Praxis umgesetzt." Vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

26 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Häkchen versehen.

27 Zum in Punkt B. II. 2) der Studie enthaltenen Stufenplan vgl. Dok. 197, besonders Anm. 15–17.

28 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Häkchen versehen.

29 Zu Punkt B. II. 2 b), Unterpunkt ff) der Studie vgl. Dok. 197, Anm. 16.

unserer Verteidigung. Hier stehen wir m.E. vor unserem größten Problem, insbesondere im Zusammenhang mit unserem Willen zur Entspannung.[30] Wir müssen untersuchen, ob die Sicherheit bei etwaiger weiterer Verringerung der Kräfte und Mittel durch neue Formen der Verteidigung (organisatorische Mobilität, flexible Mobilmachungsmethoden) erhalten werden kann. Das Abschreckungselement muß verstärkt, aber um die Entspannung nicht zu stören, defensiver gestaltet werden. Anderes wird, wenn wir im Einklang mit der öffentlichen Meinung bleiben wollen, kaum zu erreichen sein.

V. Die aufgeführten Gedanken zeigen, daß eine europäische Sicherheitspolitik im engeren Sinne zusätzliche Probleme schaffen kann. Ihre Gefahren wiegen die Sicherheiten einer atlantischen Verteidigungspolitik nicht auf. Wir sollten mittel- und langfristig versuchen, die uns gestellten Aufgaben im Bereich der Rüstungsstandardisierung und im Bereich des Abbaus der militärischen Konfrontation (MBFR) zunächst mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und organisatorischen Strukturen der NATO zu lösen.

Hase

VS-Bd. 8612 (201)

216

Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

VS-vertraulich **Aufgabe: 22. Juli 1975, 12.35 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1492

Betr.: KSZE
hier: Militärische Aspekte der Sicherheit

Bezug: 1) DB Nr. 1487 vom 21.7.1975[1]
2) DB Nr. 1466 vom 17.7.1975[2]

Delegationsbericht Nr. 1168

30 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer mit Häkchen versehen.

1 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), übermittelte die englische und deutsche Fassung des Textes über die militärischen Aspekte der Sicherheit, die in der Sitzung des Koordinationsausschusses am 20./21. Juli 1975 angenommen worden waren. Vgl. Referat 212, Bd. 100013.

2 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), übersandte einen Text zu Manövervorankündigungen, der in informeller Sitzung der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) am 17. Juli 1975 „als registrierfähig ins Konferenzjournal eingetragen" worden sei. Außerdem habe die Türkei einen Textvorschlag für eine Ausnahmeregelung zum Geltungsbereich vorgelegt, der lautete: „In the case of a participating state whose territory extends beyond Europe, prior notification need be given only of manoeuvres which take place in an area within ... kilometres from its frontier facing or shared with any other European participating state. However, notification need not be given in cases in which that area is also adjacent to the participating state's frontier facing or shared with a non-European non-participating state." Vgl. Referat 212, Bd. 100013.

1) In einer eindrucksvollen Sitzung der UK[3] 2 am 20. Juli 1975, mit der die Arbeiten dieses Konferenzorgans abgeschlossen wurden, erfolgte die endgültige Registrierung der vereinbarten Texte in den Fassungen aller Arbeitssprachen (englische und deutsche Fassung wurden als Anlagen zum Bezugsbericht 1 übermittelt).

Bemerkenswert war die uneingeschränkt positive Würdigung der vertrauensbildenden Maßnahmen durch den sowjetischen Botschafter Mendelewitsch. In seiner Erklärung führte er u.a. aus, diese Maßnahmen stellten ein einzigartiges Merkmal („unique feature") im Rahmen der Schlußakte dar.

In allen anderen Arbeitsbereichen der Konferenz habe man sich mit einer an sich nicht neuen Materie befaßt; die UK 2 habe etwas grundlegend Neues erarbeitet. Das von ihr verabschiedete Dokument sei ein außergewöhnlich wichtiger Bestandteil der Konferenzergebnisse. Europa sei nun der erste Kontinent, für den eine Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen gelte; dies sei eine Angelegenheit von historischer Bedeutung.

2) Der endgültigen Registrierung der Texte waren in den letzten drei Tagen vor dem 20. Juli 1975 intensive Verhandlungen, zum Teil bis in die Morgenstunden, vorausgegangen.

a) Nach Eintragung des Absatzes über den Schwellenwert bei der Manövervorankündigung (einschließlich Regelung betr. amphibischer- und Luftlandemanöver) in das Konferenzjournal am 17. Juli 1975 (vgl. Bezugsbericht 2), stand am 18. Juli 1975 die Ausnahmeregelung zum Geltungsbereich im Mittelpunkt. Streitpunkte zwischen Zypern und Türkei bildeten insbesondere die Forderungen Zyperns, zum einen deutlich zu machen, daß die Nichtankündigung eines Manövers in den Grenzgebieten (sog. „adjacent areas") in der Verantwortung des betreffenden Staates liegt und also nicht Anwendung einer allgemein anerkannten objektiven Ausnahmeregelung ist, zum anderen zur Kennzeichnung der Tiefe dieser Gebiete einen Begriff zu verwenden, der weniger intensiv sei als „adjacent" (Ausgangsforderung Zyperns: „close proximity").

An den Vermittlungsversuchen beteiligten sich insbesondere der britische, amerikanische, kanadische und norwegische CBM-Experte, zeitweilig auch Mendelewitsch. Zu direkten Kontakten zwischen Türken und Zyprioten kam es nicht (in den informellen Sitzungen wurde der Delegierte Zyperns vom türkischen Delegierten vollkommen ignoriert).

Am Samstagmorgen (19.7.1975) gegen 02.30 Uhr, konnte schließlich der in der Schlußfassung enthaltene Text einer Ausnahmeregelung als registrierfähig in das Konferenzjournal eingetragen werden. In der Sitzung gab die Delegation Zyperns die in Anlage 1 übermittelte Erklärung zur Aufnahme in das Konferenzjournal ab.

Als bemerkenswert ist festzuhalten, daß die SU bei der Lösung dieser Frage sowohl im Stadium der nicht verborgen gebliebenen Differenzen innerhalb des Bündnisses, als auch in der Phase des spezifisch zyprisch-türkischen Gegensatzes keinerlei Druck auf einen der Beteiligten ausgeübt oder auch nur an-

[3] Unterkommission.

satzweise versucht hat, den Konflikt eigenen Interessen nutzbar zu machen. Einem Delegationsmitglied gegenüber erklärte Mendelewitsch, es handele sich um eine Frage, die im Kreise der Verbündeten zu lösen sei.

Die letzte, zyprisch-türkische Phase des Problems ist offenbar von der türkischen Delegation in eigener Verantwortung bewältigt worden. Wie einer Bemerkung des türkischen Botschafters[4] gegenüber einem Delegationsmitglied zu entnehmen war, soll die Gefahr der Rückkehr zur ursprünglichen türkischen Position bestanden haben, falls Ankara darüber unterrichtet gewesen wäre, daß die Ausnahmeregelung sich zu einer spezifisch türkisch-zyprischen Kontroverse entwickelt hatte.

b) In informeller Sitzung am Samstagvormittag (19.7.1975) wurde Einigung über die englische Fassung des Textes erzielt. Die letzten zu lösenden Fragen waren:

- die Überschriften für die Kapitel betr. „Ziff. 22/24 SE"[5],
- ein Präambeltext zu diesem Kapitel,
- die endgültige Formulierung eines Absatzes zum Thema „self-restraint" (man einigte sich auf eine sehr schwache Aussage),
- der schwedische Vorschlag bezüglich Verteidigungsbudgets[6] (der Vorschlag wurde zurückgenommen),
- die Erwähnung des Verzichts auf Androhung und Anwendung von Gewalt, (die schließlich in einer von uns gewünschten Fassung vereinbart wurde)
- der Titel des Gesamtdokuments (für den wir auf der Erwähnung der beiden „Schlüsselbegriffe": „vertrauensbildende Maßnahmen" und „Aspekte der Sicherheit" bestanden, nachdem die Verwendung des Wortes „military" an französischem und sowjetischem Widerstand gescheitert war).

c) In formeller Sitzung am Samstagnachmittag (19.7.1975) wurde der vereinbarte Text in seiner englischen Fassung von der UK 2 vorläufig registriert. In

4 Öralp Benler.

5 Für den Wortlaut der Ziffern 22 und 24 der Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche für die KSZE vom 8. Juni 1973 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 596.
Vgl. dazu die Abschnitte „Fragen im Zusammenhang mit der Abrüstung" bzw. „Allgemeine Erwägungen" im „Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 924.

6 Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), übermittelte am 4. Juli 1975 einen Vorschlag zu zusätzlichen vertrauensbildenden Maßnahmen, den die schwedische KSZE-Delegation im Namen der neutralen Staaten am 2. Juli 1975 in der Unterkommission 2 (Militärische Aspekte der Sicherheit) vorgelegt hatte. Neben wechselseitigen Besuchen von Militärpersonal und der Vermeidung militärischer Aktivitäten, die Mißverständnisse oder Spannungen hervorrufen könnten, wurde vorgeschlagen: „The participating states will promote openness in the public presentation of their defence costs, including the publication each year of official figures of their defence expenditures in general terms and by categories. They will furthermore if possible include in this annual publication data concerning the development of defence expenditures over the preceding decade compared to the level and trend of the gross national product and other relevant statistics on defence expenditures." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1347; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 14. Juli 1975 teilte Ministerialdirigent Meyer-Landrut, z. Z. Genf, mit, daß der schwedische Vorschlag von der sowjetischen KSZE-Delegation „klar zurückgewiesen, von Schweden jedoch aufrechterhalten" worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1436; VS-Bd. 6112 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

der Sitzung gab die Delegation der USA die in Anlage 2, die Delegation der SU die in Anlage 3 übermittelte Erklärung zur Aufnahme ins Konferenzjournal ab.

In der Sitzung wurde die vorläufige Registrierung lediglich der englischen Version vorgenommen, nachdem in der informellen Sitzung auf unseren Antrag vereinbart worden war, daß die endgültige Registrierung des Textes in allen Arbeitssprachen durch die UK 2, d.h. nicht durch die Hauptkommission I selbst, und in einer zusätzlichen Sitzung zu erfolgen habe, bis zu der der Text in allen Arbeitssprachen vorliegen müsse.

Wir sahen uns zu diesem Antrag, der insbesondere von der niederländischen und der rumänischen Delegation kritisiert, schließlich jedoch angenommen wurde, gezwungen, da die Übersetzung des englischen Textes in der deutschen Sprachgruppe die Form kontroverser Verhandlungen angenommen hatte und die Fertigstellung einer bereinigten deutschen Fassung noch nicht abzusehen war.

d) Die Übersetzung ins Deutsche nahm zwei Nachtsitzungen und mehrere kürzere Treffen der deutschen Sprachgruppe in Sitzungspausen der UK 2 in Anspruch und konnte nach harten Verhandlungen am 20. Juli 1975 abgeschlossen werden.

Die Delegation der DDR, die unvorbereitet zur ersten Lesung des deutschen Textes gekommen war, führte, wo immer möglich, je nach Interessenlage, einen schwächeren oder stärkeren deutschen Begriff für ein bestimmtes englisches Wort ein. Die unterschiedliche Position von Ost, West und Neutralen, die die gesamten Verhandlungen gekennzeichnet hatten, kamen in diesen „Übersetzungsverhandlungen" wieder voll zur Geltung.

Beispiele für Übersetzungsvorschläge der DDR-Delegation:

- „military activities" (Präambel und „andere CBM"): „militärische Aktionen";
- „in the context of confidence-building" (Präambelsatz zu den Bewegungen): „im Zusammenhang mit der Vertrauensbildung";
- „accepting the responsibility" (zweiter Absatz des Präambelteils zur Manövervorankündigung): „in Anerkennung der Verantwortung";
- „recognising that this measure, deriving from political decision ..." (Präambelsatz zur Freiwilligkeit): „in Anerkennung, daß diese Maßnahme, die aus einer politischen Entscheidung hervorgeht ...";
- „appropriate facilities" (Manöverbeobachter): „angemessene Gegebenheiten";
- „with a view to" (Bewegungen): „im Hinblick darauf";
- „security in Europe as a whole" (letztes Kapitel): „Sicherheit in Europa als Ganzes".[7]

[gez.] Blech

[7] Für den Wortlaut des „Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 921–924.

Anlage 1

„Zum Zeitpunkt der vorläufigen Registrierung des Textes mit dem Symbol CSCE/II/C/120 mit dem Titel ‚Vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung' in der Unterkommission C ist die Delegation Zyperns gemeinsam mit der Mehrzahl der Delegationen der Teilnehmerstaaten der Meinung, daß der zweite Teil des vierten Absatzes unter ‚vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver' des oben erwähnten offiziellen Dokumentes nicht nur überflüssig, sondern auch der Vertrauensbildung in einem empfindlichen Teil der Welt abträglich ist. Angesichts der Tatsache jedoch, daß dieser Satz es dem Ermessen der die Manöver abhaltenden Teilnehmerstaaten überläßt, sie anzukündigen oder nicht anzukündigen, und in dem Vertrauen, daß kein Mißbrauch stattfinden wird, daher in der Hoffnung, daß im Normalfall eine Ankündigung gegeben wird, ist die Delegation Zyperns nicht ohne Zögern zu dem Schluß gelangt, daß wir zu dieser späten Stunde den Konsensus in dieser Frage nicht blockieren sollten."

Anlage 2

„Zum Zeitpunkt der vorläufigen Registrierung des Textes mit dem Titel ‚Vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung' in der Unterkommission C gab der Delegierte der Vereinigten Staaten zum zweiten Absatz unter ‚vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver' eine Erklärung in dem Sinne ab, daß keine der Bestimmungen dieses Absatzes so ausgelegt werden sollte, daß sie auf selbständige Seemanöver, selbständige Luftmanöver oder nur See- und Luftstreitkräfte umfassende, gemeinsame Manöver Anwendung findet."

Der Delegierte der Vereinigten Staaten gab ferner eine Erklärung zu den beiden unter ‚vorherige Ankündigung sonstiger militärischer Manöver' vorläufig registrierten Absätze ab, wonach keine ihrer Bestimmungen so ausgelegt werden sollte, daß sie außerhalb des im dritten Absatz unter ‚vorherige Ankündigung größerer militärischer Bewegungen' beschriebenen Gebietes Anwendung finden, der folgendermaßen lautet:

‚Die Ankündigung wird bei größeren militärischen Manövern gegeben, die in Europa innerhalb des Gebietes irgendeines Teilnehmerstaates sowie gegebenenfalls im angrenzenden Seegebiet und Luftraum stattfinden.'"

Anlage 3

„Hinsichtlich der zum Zeitpunkt der vorläufigen Registrierung in der von ‚Vertrauensbildende Maßnahmen und gewisse Aspekte der Sicherheit und der Abrüstung' in der Unterkommission C abgegebenen Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika möchte die Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekanntgeben, daß sie in beiden in der Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika aufgeworfenen Fragen derselben Ansicht ist."

VS-Bd. 6112 (212)

217

Botschafter Blech, Genf (KSZE-Delegation), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 1494 **Aufgabe: 22. Juli 1975, 15.30 Uhr**[1]
Ankunft: 22. Juli 1975, 17.15 Uhr

Betr.: Korb II
hier: Erste Schlußbewertung

Delegationsbericht Nr. 1165

I. EG

Ziel der Neun war es vor allem, auf der KSZE künftige Verhandlungen der EG nicht zu präjudizieren, sondern eine Optik dafür zu schaffen. Daneben wünschten wir konkrete Verbesserungen vor allem in den Bereichen Information und Kontakte. Dabei waren unsere Möglichkeiten, den WP-Staaten für Zugeständnisse auf diesen Gebieten auf handelspolitischem Gebiet entgegenzukommen, gering.

- Für die Neun war der Abschluß von Korb II vor allem deshalb ein Erfolg, weil es nicht zur Ausklammerung der handelspolitischen Probleme Meistbegünstigung/Gegenseitigkeit kam. Ungarn und auch die Sowjetunion zielten zeitweilig auf einen Mißerfolg der Verhandlungen ab. Vereinbart wurde ein Kompromiß. Damit sind die „Verhandlungen auf Probe" zwischen der Sowjetunion und der EG nicht gescheitert. Ein Scheitern wäre ein negatives Präjudiz für künftige Verhandlungen durch EG-Kommission gewesen. Die EG-Präsenz auf der KSZE wird durch die Schlußzeichnung (doppelte Unterschrift) in Helsinki bestätigt werden.[2]
- Wir haben für diesen Kompromiß auf handelspolitischem Gebiet keine größeren Zugeständnisse gemacht. Die Meistbegünstigung wurde weder als Prinzip verankert noch in einer Absichtserklärung für später in Aussicht gestellt.
- Ein Prinzip der Gleichheit (Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung) ist ebenfalls nicht verankert worden. Im neunten Prinzip (Korb I) vereinbarten die

[1] Hat Botschafter Jaenicke am 25. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[err] Sieger, H. Rudolph: Ich bitte um eine Prüfung u. schriftliche Fixierung der Relevanz des Inhaltes für die nächste Polen-Runde (GATT, Meistbegünstigung etc. etc.)."
Hat Jaenicke erneut am 29. August 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 421 verfügte und dazu vermerkte: „Für unsere kommende Besprechung."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Sieger am 1. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „H[errn] Rudolph."

[2] Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), übermittelte am 11. Juli 1975 den „nach sehr eingehender Diskussion und insbesondere aufgrund dringender Vorstellungen der Kommission" gefaßten Beschluß des Ausschusses der Ständigen Vertreter, die KSZE-Delegationen der EG-Mitgliedstaaten in Genf daran zu erinnern, „daß aufgrund der Beschlüsse des EG-Rates die Gemeinschaft im Schlußdok[ument] der KSZE erscheinen muß. Präsident des EG-Rats muß daher in doppelter Eigenschaft unterschreiben. Diese Position ist nicht negoziabel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2508; Referat 212, Bd. 100020.
Ministerpräsident Moro unterzeichnete die KSZE-Schlußakte am 1. August 1975 auch in seiner Eigenschaft als EG-Ratspräsident.

Teilnehmerstaaten ihre Zusammenarbeit als Gleiche (Staatengleichheit).[3] In der Präambel von Korb II wird auf „Gleichheit und Zufriedenheit der Partner" abgestellt.[4] Damit ist jeweils nur das bilaterale Verhältnis der jeweiligen Handelspartner gemeint.

- Ein Zugeständnis unsererseits liegt allerdings in den Hinweisen auf die Bedeutung bilateraler und multilateraler Abkommen, die sich in den Dokumenten über industrielle Zusammenarbeit und Handel[5] finden. Die Formulierungen sind aber so gefaßt, daß sie den WP-Staaten keine Möglichkeiten geben, sich auf alte bilaterale Abkommen der Mitgliedstaaten zu berufen und damit eine Fortgeltung der Meistbegünstigung zu erreichen. Ein weiteres Zugeständnis liegt in der Lösung der direkten Verbindung zwischen Meistbegünstigung und Gegenseitigkeit in der Handelsresolution.
- Demgegenüber haben wir zur Gegenseitigkeit eine ausgewogene Formulierung erreicht. Wichtig ist vor allem, daß es gelang, in den zweijährigen Verhandlungen[6] die Doktrin deutlich zu machen, daß die „effektive Gegenseitigkeit" Grundlage künftiger Handelsvertrags-Verhandlungen sein muß. Nützlich ist für uns auch die Schutzklausel vor allem gegenüber der Sowjetunion.[7]
- Unser Ziel, ein Verhandlungsangebot auf der KSZE zu formulieren, mußten wir allerdings aufgeben. Es scheiterte vor allem an den Neutralen (Österreich), die keine Handelsvertragsverhandlungen mit der Sowjetunion mehr führen wollen. Diese Zielsetzung war aber nach Übermittlung des Verhandlungsschemas an die WP-Staaten durch die Kommission[8] auch nicht mehr aktuell.[9] Präambel und Handelspapier können im übrigen in ihrer Struktur als eine Optik für spätere Verhandlungen angesehen werden.
- Die übrigen Resolutionen, vor allem die Resolution über Geschäftskontakte, dürften für uns von praktischem Nutzen sein. Teile der Resolution über in-

3 Für den Wortlaut des neunten Prinzips „Zusammenarbeit zwischen den Staaten" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 918 f.

4 Für den Wortlaut der Präambel zu Korb II – Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt – der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925.

5 Für den Wortlaut der Resolutionen „Handel" sowie „Industrielle Kooperation und Projekte gemeinsamen Interesses" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 926–932.

6 Die zweite Phase der KSZE (Kommissionsphase) fand vom 18. September 1973 bis 21. Juli 1975 in Genf statt.

7 Die „Schutzklausel gegen Marktstörung bzw. -zerrüttung" aus der Resolution „Handel" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 lautete: „Die Teilnehmerstaaten [...] sind der Auffassung, daß ihr Handel mit den verschiedenen Waren auf eine solche Weise erfolgen soll, daß auf den Inlandsmärkten für solche Waren und insbesondere den inländischen Erzeugern gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren keine ernstliche Schädigung – gegebenenfalls eine Marktstörung bzw. eine Marktzerrüttung – entsteht oder zu entstehen droht; dabei herrscht Einverständnis, daß sie den Tatbestand der Marktstörung bzw. Marktzerrüttung nicht entgegen den einschlägigen Bestimmungen ihrer internationalen Abkommen geltend machen können; wenn sie Schutzmaßnahmen ergreifen, werden sie dies in Übereinstimmung mit ihren diesbezüglichen Verpflichtungen aus den internationalen Abkommen, die sie eingegangen sind, tun und die Interessen der direkt Betroffenen berücksichtigen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 926.

8 Zum Verhandlungsangebot der Europäischen Gemeinschaften vom 7. November 1974 an die RGW-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 151, Anm. 46.

9 Dieser Satz wurde von Botschafter Jaenicke mit Fragezeichen versehen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was bedeutet das? Ö[sterreich] als Nicht-EG-Staat soll wie vorgehen?"

dustrielle Kooperation (Gewinntransfer)[10] mögen bei bilateralen Verhandlungen mit interessierten kleineren WP-Partnern helfen.[11]

II. WP

Die Ziele der WP-Staaten waren, wenn auch unterschiedlich stark, die Verankerung der Meistbegünstigung und des Prinzips der Gleichheit und Gleichbehandlung sowie die Bestätigung der bestehenden bilateralen Handelsverträge.

1) Sowjetunion

Das Außenhandelsministerium (Simakow) war bis zuletzt in der Frage der Meistbegünstigung und der Gegenseitigkeit unnachgiebig, das Außenministerium (Pojarskij) wesentlich flexibler. Nicht wohl zuletzt, um einen Fehlschlag der Verhandlungen zu vermeiden, verzichtete Sowjetunion schließlich in den handelspolitischen Fragen (hauptsächlich gegenüber den USA und Kanada verfolgt) auf wesentliche Ziele.

2) Rumänien

Rumänien verfolgte in der gesamten Konferenz in Korb II nur ein Ziel: Es wollte als sozialistisches Entwicklungsland Europas sich eine Sonderrolle – vor allem im COMECON – ertrotzen. Es hatte nur relativen Erfolg. Eine neue Länderkategorie „Entwicklungsländer in Europa" gibt es nicht.[12] Rumänien konnte aber einen Satz über den Zugang zu den Errungenschaften von Wissenschaften und Technik im Technologiepapier durchsetzen[13], wenn auch eine Aussage über den Technologietransfer zugunsten weniger entwickelter Länder nicht gelang. Ein wesentliches Ziel Rumäniens, die Kooperation in Europa auf eine Vielfalt der Systeme zu gründen und damit die Optik der Verhandlungen „von Block zu Block" zu vermeiden, hatte keinen Erfolg. Eine ähnliche Zielsetzung verfolgte Jugoslawien und, wenn auch weniger deutlich, Ungarn vor allem gegenüber der Sowjetunion.

3) Polen und Ungarn waren in der Frage der Gegenseitigkeit die hartnäckigsten Gegner der Neun. Beide fürchteten wohl, durch Vereinbarung der Gegenseitigkeit über ihre GATT-Verpflichtungen hinausgehende zusätzliche Pflichten übernehmen zu müssen. Für beide Länder sind aber die Dokumente über

10 In der Resolution „Bestimmungen, die Handel und industrielle Kooperation betreffen" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde ausgeführt: „Die Teilnehmerstaaten [...] werden erwägen, in geeigneten Fällen spezifische bilaterale Abkommen über verschiedene Probleme von gegenseitigem Interesse in den Bereichen des Handels und der industriellen Kooperation abzuschließen, insbesondere zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Erleichterung des Transfers von Gewinnen und des Rücktransfers der investierten Vermögenswerte." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 933.

11 Zu diesem Satz vermerkte Botschafter Jaenicke handschriftlich: „Polen?"

12 Zur Diskussion über eine Formel zu Entwicklungsländern in Europa auf der KSZE vgl. Dok. 13, Anm. 14.

13 In der Präambel zur Resolution „Wissenschaft und Technik" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 wurde hervorgehoben, daß es bei der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit wichtig sei, „den Austausch von Informationen und Erfahrungen zu fördern, wodurch Studium und Weitergabe der in Wissenschaft und Technik erzielten Ergebnisse sowie der Zugang zu solchen Ergebnissen auf einer gegenseitig vorteilhaften Grundlage und in Bereichen der Zusammenarbeit, die zwischen interessierten Parteien vereinbart sind, erleichtert wird". Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 933.

industrielle Kooperation und für Ungarn vor allem das Verkehrspapier[14] von Interesse.

III. Kanada und USA

Die Delegationen der USA und Kanadas sind mit den Konferenzergebnissen in Korb II nicht sehr zufrieden. Beide Länder haben sich bis zuletzt kaum an den Verhandlungen beteiligt (Ausnahme: USA – keine Ausdehnung der Wanderarbeiter-Resolutionen[15] auf Mexiko). Erst bei der Diskussion über die Meistbegünstigung traten beide zu spät auf den Plan.

IV. Neutrale und Ungebundene

Die Neutralen und Ungebundenen spielten in der letzten Phase kaum noch eine Rolle. Dem Hauptziel Jugoslawiens, als Sprecher der Dritten Welt aufzutreten, wird durch die Formel über die Entwicklungsländer[16] kaum entsprochen. Jugoslawien versuchte bis zuletzt, einen Hinweis auf die Vorbehalte der Industriestaaten zu den UN-Beschlüssen zu vermeiden. Österreich und Schweiz beteiligten sich kaum. Beide waren aber an einer Formel zur Gegenseitigkeit äußerst interessiert und bereit, in der Meistbegünstigungsfrage wesentlich weiter zu gehen als wir. Schweden trat in den letzten Tagen mit nützlichen Kompromißvorschlägen auf.

V. EG-Kohärenz

Wesentlicher Erfolg, vor allem in den letzten Wochen, ist die Kohärenz der Neun. Daß Großbritannien sich mehr auf die dem Korb III verwandten Themen (Information und Kontakte), die Kommission und wir uns mehr auf die handelspolitische Seite konzentrierten, führte zu einer natürlichen Arbeitsteilung und schließlich zu einem ausgewogenen Ergebnis auf allen Gebieten. Es sei erwähnt, daß die WP-Staaten ein Sechs-Seiten-Dokument als Vorschlag für das Schlußdokument[17] einbrachten. Als Ergebnis der Konferenz liegen nunmehr 41 Seiten vor.

[gez.] Blech

Referat 421, Bd. 117624

14 Für den Wortlaut der Resolution „Entwicklung des Verkehrswesens" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 941 f.

15 Für den Wortlaut der Resolution „Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Wanderarbeit" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 943 f.

16 In der Präambel zu Korb II der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 hieß es: „Die Teilnehmerstaaten [...] Unter Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer der ganzen Welt, darunter solche unter den Teilnehmerstaaten, solange sie sich wirtschaftlich im Entwicklungsstadium befinden; in Bekräftigung ihres Willens, für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben zusammenzuarbeiten, die von den entsprechenden Organen der Vereinten Nationen in den einschlägigen Dokumenten über Entwicklungsfragen festgelegt sind, wobei jeder der Teilnehmerstaaten die Haltung, die er ihnen gegenüber eingenommen hat, aufrechterhält; in der Absicht, den am wenigsten entwickelten Ländern besondere Aufmerksamkeit zu widmen". Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925.

17 Für Wortlaut des sowjetischen Vorschlags vom 4. Juli 1973 für eine Schlußerklärung der KSZE vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 678–681.

218

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

Geheim **23. Juli 1975**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen[2]

Am 22. und am 23. Juli 1975 führte ich mit dem polnischen Botschafter je ein mehrstündiges Gespräch. Hierbei ging es teils um die Konstruktion der zwischen beiden Seiten zu treffenden Gesamtvereinbarung, teils um Verhandlungen über die Formulierung der Texte.[3] Die Gespräche, die zwar gewisse Fortschritte erbrachten, aber auch noch erhebliche Schwierigkeiten zeigten, hatten folgendes Ergebnis:

1) Botschafter Piątkowski teilte mit, daß er über das Wochenende kurzfristig nach Warschau gerufen worden sei und dort Parteichef Gierek, dem Ministerpräsidenten[4] und dem Außenminister[5] Bericht erstattet habe. Er sei mit dem Auftrag nach Bonn zurückgekehrt, die Verhandlungen hier in Bonn zu Ende zu führen. Es sei der Wunsch von Parteichef Gierek, daß zwischen ihm und Bundeskanzler Schmidt in Helsinki keine Verhandlungen mehr stattfinden müßten, sondern daß sie ihr Gespräch ganz auf die Ausgestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen in der Zukunft richten könnten.[6]

2) Entgegen seinen früheren Empfehlungen schlug der Botschafter nun vor, daß in Helsinki drei getrennte Vereinbarungen (A: Abwicklung der Ausreisen; B: Renten- und Sozialversicherungsabkommen einschließlich Pauschale; C: Finanzkredit) geschlossen würden. Die Vereinbarung eines Gesamtprotokolls, so äußerte der Botschafter, bereite Schwierigkeiten, weil dann in Polen alsbald der Vorwurf des Menschenhandels erhoben würde.

1 Hat Bundesminister Genscher am 24. Juli 1975 vorgelegen.

2 Zum Stand der Gespräche des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem polnischen Botschafter Piątkowski vgl. Dok. 205.
Im Gespräch am 17. Juli 1975 erhöhte Piątkowski „das polnische Angebot zum Fixum der Umsiedler auf 110 000. Er äußerte, hiermit sei für Polen die absolute Grenze des Möglichen erreicht." Außerdem bezeichnete er es „als absolut prioritär, daß der Betrag vom 0,6 Mrd. DM aus der Rentenpauschale vorzeitig ausgezahlt werde. Nur auf diese Weise würden die polnischen KZ-Opfer alsbald nach der Einigung in Helsinki in den Genuß höherer Renten kommen". Gehlhoff hob demgegenüber hervor, daß die Bundesregierung der angebotenen Anzahl von Umsiedlern „schwerlich" zustimmen werde und es „für eine Auszahlung von Teilen der Rentenpauschale, bevor das Abkommen ratifiziert und das Zustimmungsgesetz somit in Kraft getreten sei, keine Chance gebe". Vgl. die Aufzeichnung von Gehlhoff vom 17. Juli 1975; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Am 18. Juli 1975 vereinbarten Staatssekretär Gehlhoff und der polnische Botschafter Piątkowski, sich in den weiteren Gesprächen auf die Formulierung des Gesamtprotokolls zu konzentrieren „und die Verhandlungen auf der Grundlage formulierte Texte weiterzuführen". Beiderseits sollten Entwürfe bis zum 21. Juli 1975 erstellt werden. Vgl. die Aufzeichnung von Gehlhoff vom 18. Juli 1975; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Piotr Jaroszewicz.

5 Stefan Olszowski.

6 Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, trafen sich am 1./2. August 1975 anläßlich der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki. Zu den Ergebnissen des Gesprächs vgl. Dok. 244.

Ich erwiderte: Der Vorschlag eines Gesamtprotokolls sei von polnischer Seite ausgegangen. Ich sei aufgrund des neuen polnischen Vorschlags bereit zu prüfen, ob auch drei gesonderte Vereinbarungen getroffen werden könnten. Eine solche Konstruktion erfordere jedoch, daß Bundeskanzler Schmidt und Parteichef Gierek nach Abschluß ihres Treffens in Helsinki ein gemeinsames Papier (Kommuniqué?) herausgäben, in dem die Gesamteinigung festgestellt werde. Zweitens sei unbedingt erforderlich, die drei gesonderten Vereinbarungen in der einen oder anderen Weise miteinander zu verbinden, damit – entsprechend dem Schlußabschnitt des deutschen Protokollentwurfs[7] – klargestellt werde, daß alle drei Teile integrale Bestandteile einer Gesamtvereinbarung darstellten und gesamtheitlich durchgeführt werden sollten. Die Form der Verbindung müßte noch geprüft werden; möglicherweise käme hierfür auch ein vertraulicher Vermerk in Frage, sofern er nur eindeutig sei. Im übrigen müßte wohl in dem Vertrag über den Finanzkredit und in dem Rentenabkommen auf die Gesamtvereinbarung (Kommuniqué) Bezug genommen werden.

3) Botschafter Piątkowski bezeichnete es als schwierig, die drei Vereinbarungen oder auch nur eine von ihnen durch Parteichef Gierek unterzeichnen zu lassen. Er begründete dies damit, daß Parteichef Gierek, der ein Mitglied des Polnischen Staatsrats ist, nicht ein Dokument zeichnen könne, das später noch dem Polnischen Staatsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Nach polnischer Vorstellung sollten die in Helsinki zu treffenden Vereinbarungen deshalb von den Außenministern unterzeichnet werden.

4) Wir erörterten eingehend jenen Teil des deutschen Entwurfs eines Gesamtprotokolls, der sich auf die Abwicklung der Ausreisen bezieht. Hierbei zeigte sich, daß die polnische Seite zwar zu einer Gesamtregelung des Ausreiseproblems, wie sie es versteht, bereit ist, aber nicht mehr an die „Information" von 1970[8] gebunden sein will. Ebenso zeigte sich, daß die „Information" von 1970 sehr unterschiedliche Aussagen enthält, die von beiden Seiten verschieden, zum Teil gegensätzlich interpretiert werden können.

Im einzelnen:

a) Die polnische Seite will eine Bezugnahme auf die „Information" von 1970 und auch eine Bezugnahme auf das Kommuniqué vom 20. Oktober 1973[9] vermeiden. Ich habe insistiert.

b) Die polnische Seite lehnt auch eine ausdrückliche Erwähnung der beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften ab.

[7] In dem undatierten Entwurf der Bundesregierung für ein „Gemeinsames Protokoll" über die Absprachen mit Polen zu „A. Abwicklung von Ausreisen", „B. Abkommen über die Renten- und Unfallversicherung" und „C. Finanzielle Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit" wurde im Schlußabschnitt darauf hingewiesen, „daß jeder der vorstehenden Abschnitte dieses Protokolls (A, B, C) als ein integraler Teil der Gesamtvereinbarung anzusehen ist und daß die gesamtheitliche Durchführung dieser Vereinbarung das Ziel beider Seiten ist." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

[8] Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 205, Anm. 3.

[9] Im Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Scheel vom 18. bis 20. Oktober 1973 in Warschau wurde erklärt: „Die Minister behandelten eingehend die Frage der Ausreisen, die auf der Grundlage der ‚Information der Regierung der Volksrepublik Polen' erfolgen. Die polnische Seite drückte ihre Bereitschaft aus, diese Frage im Einklang mit der ‚Information' in umfassender Weise während der nächsten drei bis fünf Jahre zu lösen." Vgl. BULLETIN 1973, S. 1330.

c) In der Substanz bleibt offen, ob

- innerhalb der nächsten drei oder der nächsten drei bis fünf Jahre
- die Ausreise von 110 000[10] oder 130 000 Personen ermöglicht werden soll.

Ich habe in der Höhe der Ausreisezahl nicht nachgegeben, hinsichtlich des Zeitraums Flexibilität für den Fall angedeutet, daß die Höhe und die anderen für uns wesentlichen Punkte befriedigend gelöst werden.

d) Bei der Formulierung der vier Kategorien von Härtefällen gibt es noch folgende Schwierigkeiten:

- Die polnische Seite möchte in der Einleitung zu dieser Ziffer[11] nicht von einer „bevorzugten" Berücksichtigung sprechen. Ich habe zugestanden, daß man statt dessen auch von „vordringlich" oder von „in erster Linie" sprechen kann.
- Polen möchte in der ersten Kategorie nicht von Personen sprechen, die sich „bereits seit mehreren Jahren", sondern von Personen, die sich „wiederholt" um die Ausreisegenehmigung bemühen. Ich habe eine Kombination der beiden Formeln angeboten.
- In der zweiten Kategorie ist noch strittig, ob unter den nächsten Angehörigen auch „eventuell sonstige abhängige Personen, die im gleichen Haushalt leben" inbegriffen sind. Polnisches Einverständnis steht in Aussicht. Im übrigen ist der letzte Klammersatz in Ziffer 4b) unseres Protokollentwurfs für Polen nicht akzeptabel, m.E. für uns auch verzichtbar.
- Zur dritten Kategorie (Interventionsnotizen) möchte Polen eine Erwähnung unserer Botschaft in Warschau vermeiden und statt dessen eine indirekte Formulierung wählen.

e) Für Ziffer 5 unseres Protokollentwurfs[12] wurde – aufgrund polnischer Bedenken gegen unsere Formulierung – von mir folgende Formel vorgeschlagen: „Die deutsche Seite erklärt, daß der Ausreise von Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt sind und später in die Volksrepublik Polen zurückkehren wollen, keine gesetzlichen Hindernisse in der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen."

f) Polen möchte eine Klausel darüber, daß beide Seiten hinsichtlich von Schwierigkeiten bei der Ausreise miteinander in Verbindung bleiben, nicht in das Protokoll über die Ausreisen aufnehmen. Polen ist lediglich bereit, eine allgemeine

10 Diese Zahl wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein."

11 Gemäß Abschnitt A, Ziffer 4 des undatierten Protokollentwurfs der Bundesregierung sollten „die Ausreiseanträge folgender Personengruppen bevorzugt berücksichtigt werden: a) Personen, die sich bereits seit mehreren Jahren um die Ausreisegenehmigung bemühen; b) nächste Angehörige (Ehegatten, Kinder, sowie ev[entuell] sonstige abhängige Personen (und zwar auch dann, wenn der bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebende Teil der Familie dorthin ausgereist ist, ohne das nach den geltenden polnischen Vorschriften vorgesehene Ausreiseverfahren durchlaufen zu haben); c) Personen, deren Ausreiseanträge durch Interventionsnotizen der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau unterstützt werden; d) sonstige Härtefälle." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Abschnitt A, Ziffer 5 des undatierten Protokollentwurfs der Bundesregierung: „Die deutsche Seite erklärt, daß jedermann, Deutscher oder nicht Deutscher, die Bundesrepublik Deutschland jederzeit nach eigenem Willen verlassen kann, ohne daß es hierzu einer Erlaubnis bedarf. Dies gilt selbstverständlich für Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln und später nach Polen zurückkehren wollen." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

Klausel (d.h. ohne spezifische und isolierte Bezugnahme auf das Ausreiseproblem) in das (eventuell vertrauliche) Protokoll aufzunehmen, mit dem alle drei Vereinbarungen als integrale Bestandteile eines Ganzen bezeichnet werden.

g) Schließlich bereitet die „Offenhalteklausel"[13] noch erhebliche Schwierigkeiten. Polen befürchtet insbesondere, daß durch eine zu breit angelegte „Offenhalteklausel" ein endloses Problem von Ausreisen geschaffen werde. Auf deutscher Seite, so äußerte der Botschafter, könnte dann von einigen Politikern selbst noch nach vielen Jahren der Anspruch auf Ausreise von Millionen deutscher Volkszugehöriger verlangt werden.

Ich habe nochmals abgelehnt, daß in der „Offenhalteklausel" auf die in Polen bestehenden Gesetze verwiesen wird. Ich habe demgegenüber darauf bestanden, daß entweder auf die „Information" Bezug genommen wird oder daß der Personenkreis, der durch die „Offenhalteklausel" gedeckt wird, präzise beschrieben wird (Personen unbestreitbar deutscher Volkszugehörigkeit und Personen aus gemischten Familien). Zu dem Einwand des Botschafters, daß durch eine zu breite „Offenhalteklausel" niemals Ruhe in das deutsch-polnische Verhältnis einkehren würde, habe ich auf persönlicher Basis den Gedanken eingeführt, daß ein gewisses Zeitelement in die „Offenhalteklausel" aufgenommen werden könnte (etwa der Art: „Die polnische Seite erklärt, daß auch nach Abwicklung der für die nächsten drei Jahre vorgesehenen Ausreisezahlen die Prüfung und Abwicklung von bereits gestellten Ausreiseanträgen fortgeführt werden soll ...").[14]

Bewertung:

Nach wie vor besteht polnisches Interesse, den Gesamtkomplex der offenen Fragen bis zum Treffen Schmidt/Gierek in Helsinki zu lösen.

Bei der Formulierung der Texte bestehen noch erhebliche Schwierigkeiten, auch wenn der oben dargestellt Verhandlungsstand in erster Linie als Momentaufnahme angesehen werden sollte.

Der für beide Seiten bestehende Zeitdruck läßt es möglich erscheinen, daß bis Helsinki noch eine Einigung erzielt wird.

Gehlhoff

VS-Bd. 524 (014)

13 In Abschnitt A, Ziffer 7 des undatierten Protokollentwurfs der Bundesregierung hieß es dazu: „Die polnische Seite erklärt, daß auch nach Abwicklung der für die nächsten drei Jahre vorgesehenen Ausreisezahlen die Prüfung und Abwicklung von Ausreiseanträgen fortgeführt werden soll, die den in der ‚Information' genannten Kriterien entsprechen." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Nach einem weiteren Gespräch mit dem polnischen Botschafter am 24. Juli 1975 vermerkte Staatssekretär Gehlhoff am 25. Juli 1975, er habe Piątkowski „gemäß Weisung des Ministers" erklärt, „daß die deutsche Seite über die polnische Haltung in der Ausreisefrage sehr enttäuscht sei". Im Vergleich zu dem Entgegenkommen der Bundesregierung „sei nicht nur das polnische Angebot von 110 000 Ausreisegenehmigungen unbefriedigend, sondern auch die Offenhalteklausel, die von mir von Anfang an als besonders wichtig bezeichnet worden war, werde von polnischer Seite in völlig unbefriedigender Weise behandelt. [...] selbst Regelungen, die bei den Verhandlungen von 1973 nicht mehr strittig waren, würden heute polnischerseits abgelehnt". Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.
Einen von Piątkowski am 25. Juli 1975 übergebenen „polnischen Entwurf eines ‚Protokollvermerks' über die Ausreisen" bezeichnete Gehlhoff als „nicht akzeptabel". Vgl. die Aufzeichnung von Gehlhoff vom 25. Juli 1975; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

219

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan in Hamburg

105-48.A/75 VS-vertraulich **24. Juli 1975**[1]

Einleitend stellte AM *Callaghan* die Frage, welche Entwicklung der Herr Minister für den Fortgang der MBFR, insbesondere nach Abschluß der KSZE, voraussehe. Der Herr *Minister* antwortete, er hoffe, bei dem bevorstehenden Besuch von Präsident Ford in Bonn[2] von den Amerikanern hierüber Näheres zu hören. Es sei damit zu rechnen, daß die Sowjetunion stärkeren Druck ausüben werde, ein Sonderarrangement in Deutschland, also zur Einbeziehung der Bundeswehr in die Reduktionsmaßnahmen, zu erzielen. Die Bundesregierung werde dem keinesfalls zustimmen.[3] Dies habe man den Amerikanern gegenüber auch bereits geäußert und überdies erklärt, gegen entsprechende Zusagen der anderen Seite sei man deutscherseits bereit, die dritte Option in die Erwägungen einzubeziehen.[4] Im übrigen sei man in der Bundesrepublik sehr besorgt über die Diskussionen in Großbritannien, den Niederlanden und Dänemark über Truppenreduzierungen und Einsparungen im Verteidigungshaushalt dieser Länder[5], denn ganz offenkundig wachse das konventionelle Rüstungspotential der Sowjetunion ständig an. So habe er auch den Eindruck, daß die kürzlich erfolgte Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger über den möglichen Einsatz von Atomwaffen[6] sich hauptsächlich an die Adresse der Europäer gerichtet habe, um warnend vor Augen zu führen: Wenn die konventionelle Rüstung der europäischen Länder reduziert werde, so müsse Amerika die atomare Schwelle senken. Glücklicherweise gebe es in der Bundesrepublik keine Diskussion um eine etwaige Verringerung der Verteidigungsausgaben, sondern es bestehe vielmehr eine große Mehrheit sowohl in der Öffentlichkeit wie im Parlament für die Aufrechterhaltung der derzeitigen Verteidigungsanstrengungen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Siebourg am 31. Juli 1975 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 27. August 1975 vorgelegen.

2 Präsident Ford hielt sich vom 26. bis 28. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 222 und Dok. 224.

3 Zur Haltung der Bundesregierung zu nationalen Reduzierungsverpflichtungen im Rahmen der MBFR-Verhandlungen vgl. Dok. 166.

4 Zur Haltung der Bundesregierung zur Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 202.

5 Zu den geplanten Einsparungen bei den Verteidigungsausgaben in Großbritannien und den Niederlanden vgl. Dok. 128, Anm. 4 und 5.
Botschafter von Hase, London, gab am 26. Juni 1975 die Einschätzung, daß angesichts der Wirtschaftslage in Großbritannien mit weiteren Kürzungen der Staatsausgaben zu rechnen sei und der britische Verteidigungsminister Mason bereits im Unterhaus geäußert habe, „daß der Verteidigungshaushalt, wenn es zu erheblichen öffentlichen Einsparungen kommen sollte, mit betroffen sein müßte". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1305; Referat 420, Bd. 108649.

6 Zu den Ausführungen des amerikanischen Verteidigungsministers Schlesinger vom 1. Juli 1975 vgl. Dok. 195.

AM *Callaghan* stellte dann die Frage, auf welche Äußerungen die Bundesregierung in der Rede von PM Wilson in Helsinki Wert legen würde. Bundesaußenminister *Genscher* antwortete, es komme der Bundesregierung darauf an, daß – wie schon im Brüsseler Rat[7] – erneut betont werde, die Regeln der Konferenz müßten auch in Berlin Anwendung finden, daß zweitens die Rechte der Alliierten in Berlin und Deutschland als Ganzem unverändert fortbestünden, daß drittens der Deutschlandvertrag[8] von den Vereinbarungen nicht berührt werde und schließlich, daß Grenzänderungen einvernehmlich und auf friedlichem Wege vorgenommen werden könnten. Diesen letzteren Punkt halte die Bundesregierung im übrigen für wichtig nicht nur im Zusammenhang mit der deutschen Frage, sondern auch für die Europäische Gemeinschaft insgesamt.[9]

Die beiden Minister tauschten dann kurz ihre Auffassungen darüber aus, ob es angezeigt sei, in den Erklärungen vor der KSZE die derzeitige Lage in Portugal zu erwähnen. Es bestand Einigkeit darüber, daß die KSZE sich nicht mit der internen Lage der einzelnen Länder zu befassen habe und daß, wenn man Einwendungen erheben wolle, diese sich vielmehr gegen die interne Lage in östlichen Staaten zu richten hätten. Auf seiten des britischen Außenministers bestand dennoch stärkere Neigung, den Sowjets klar vor Augen zu führen, daß eine direkte oder indirekte Intervention in Portugal dem Geist der KSZE widerspreche.

Im Anschluß hieran wurden die Modalitäten für das geplante Viereressen in Helsinki[10] zwischen den beiden Außenministern abgestimmt.

Von dem Herrn Minister nach der britischen Einschätzung der Entwicklung in der Südafrikanischen Union und der Zukunft des Staates Namibia – wobei dieses wegen des Konsulats Windhuk für die Bundesrepublik besondere Bedeutung habe[11] – gefragt, erklärte Außenminister *Callaghan*: Namibia werde mit Sicherheit in naher Zukunft unabhängig werden, wie die südafrikanische Regierung überhaupt die Absicht habe, einigen Bantustans die Unabhängigkeit zu gewähren. Dieser Prozeß verlaufe jedoch allzu langsam, und er könne der Bundesregierung nur den Rat geben, im Zusammenhang mit dem Konsulat Windhuk sehr vorsichtig zu prozedieren, denn die Afrikaner beobachteten diese Dinge sehr sorgfältig. Die Lage spitze sich zu, und auch für die gemäßigten schwarzafrikanischen Staatsmänner werde es schwierig, ihre besonnenere Linie beizubehalten. Das Problem Rhodesien bleibe ungelöst, und Smith weigere

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 305–320.

9 Am 30. Juli 1975 führte Premierminister Wilson auf der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki aus: „Die Beschlüsse von vor 30 Jahren werden jetzt dadurch in einen neuen Rahmen gesetzt, daß wir die Unverletzlichkeit der Grenzen neu bekräftigen, das Prinzip, daß die Grenzen nur geändert werden dürfen im Einklang mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel, im gegenseitigen Einvernehmen." Die britische Regierung meine, „daß die Dokumente dieser Konferenz sich ebenfalls auf Berlin beziehen. Die Schlußakte dieser Konferenz ist kein Vertrag. Sie ist auch kein Friedensvertrag. Die Schlußakte kann den Status der derzeitigen Grenzen nicht ändern. Sie ändert ebenfalls nichts an den Vier-Mächte-Rechten und -Verantwortungen in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 783 f.

10 Bundeskanzler Schmidt traf am 31. Juli 1975 in Helsinki mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford zusammen. Vgl. dazu Dok. 233.

11 Zur Aufrechterhaltung des Konsulats in Windhuk vgl. Dok. 221, besonders Anm. 23 und 28.

sich nachzugeben, sei vielmehr eher geneigt, es auf einen Kampf ankommen zu lassen, den die schwarzen Extremisten, wie zum Beispiel Sithole, wünschten.[12] Komme es aber zu einem Kampf, so werde Vorster – zwar gegen besseres Wissen, jedoch von der südafrikanischen Öffentlichkeit dazu getrieben – in diesen Kampf auf seiten von Ian Smith eingreifen. Man müsse gewärtigen, daß in zwei bis drei Monaten der Guerillakrieg dort ausbreche. Der Parlamentarische Staatssekretär des britischen Außenministeriums werde in naher Zukunft eine Reise nach Südafrika antreten, um noch einmal zu versuchen, es zu einer Konferenz kommen zu lassen, aber die Aussichten seien derzeit wenig erfolgversprechend.

Der Herr *Minister* fragte AM Callaghan, ob er ihm rate, den südafrikanischen Außenminister Muller anläßlich dessen Besuches in Bonn zur Einweihung der neuen südafrikanischen Botschaft zu einem Mittagessen zu empfangen. AM *Callaghan* erwiderte, er könne sich nicht vorstellen, daß eine solche kurze Begegnung sehr nachteilige Folgen haben würde.[13]

Umgekehrt wolle er (Callaghan) Minister Genscher um Rat fragen, ob er seinerseits den Palästinenserführer Arafat bei einem für die nähere Zukunft angesagten Besuch zu einem Gespräch empfangen solle. Der Herr *Minister* erwiderte, er würde für seine Person eine solche Begegnung ablehnen; man könne die Absage möglicherweise begründen mit dem Hinweis auf die derzeit vielversprechenden Kontakte zwischen Ägypten und Israel, die durch eine solche Begegnung nur gestört werden könnten.

Das Gespräch wandte sich dann kurz der Lage im Nahen Osten zu. Die Minister waren übereinstimmend der Auffassung, daß Präsident Sadat eine sehr verantwortungsbewußte und positive Rolle spiele, daß Israel sich nunmehr bewegen müsse, daß aber PM Rabin wenig flexibel sei, jedenfalls weniger flexibel

[12] Zu dem seit der rhodesischen Unabhängigkeitserklärung vom 11. November 1965 bestehenden Verfassungskonflikt führte die Botschaft in Blantyre am 11. Juni 1975 aus, die rhodesische Regierung versuche seit Ende 1971, den Konflikt auf der Grundlage der am 24. November 1971 zwischen Großbritannien und Rhodesien unterzeichneten Übereinkunft zu lösen. Diese habe vorgesehen: „Die Verfassung von 1969 bleibt erhalten; Parität der Europäer und Afrikaner im Parlament wird angestrebt; im Wahlrecht wird Schulbildung und Mindesteinkommen berücksichtigt; England und Südrhodesien leisten Beiträge zur Hebung des Erziehungsniveaus der Afrikaner; Katalog der Menschenrechte wird neu gefaßt". Die afrikanische Bevölkerung habe dies jedoch abgelehnt wegen der „Nichtbeteiligung der Afrikaner an der Aushandlung der Vorschläge" und, wie der African National Council (ANC) argumentiert habe, dem zu langsamen Übergang zur Parität im Parlament. Gespräche des Ministerpräsidenten Smith mit dem ANC-Vorsitzenden Muzorewa in den folgenden Jahren seien ohne Erfolg geblieben. Auf der Konferenz von Lusaka am 4./5. Dezember 1974, an der die Präsidenten Khama (Botswana), Kaunda (Sambia) und Nyerere (Tansania) sowie Muzorewa und die Vorsitzenden der Zimbabwe African National People's Union (ZAPU), Nkomo, und der Zimbabwe African National Union (ZANU), Sithole, teilnahmen, sei es „zum Zusammenschluß von ANC, ZAPU, ZANU und FROLOZI zum neuen ANC unter Führung Bischof Muzorewas" gekommen. Smith habe sich daraufhin genötigt gesehen, „politische Häftlinge im Austausch gegen eine Waffenruhe an der Nordostgrenze freizulassen und Verhandlungen zur Vorbereitung einer Verfassungskonferenz zuzubilligen." Zielvorstellungen der Teilnehmer der Konferenz von Lusaka seien dabei: „a) Übergang zum ‚Majority Rule' in fünf Jahren, b) qualifiziertes Wahlrecht nur während Übergangszeit, c) afrikanischer Parlamentssofortanteil 50–60%, d) afrikanische Regierungsbeteiligung anfangs 30%, bei Ablauf der Übergangszeit 50% übersteigend." Bis Mitte des Jahres 1975 habe sich „ein labiler Waffenstillstand" entwickelt. Vgl. die mit Schriftbericht Nr. 426 übermittelte Aufzeichnung; Referat 320, Bd. 108206.

[13] Bundesminister Genscher führte am 11. September 1975 ein Gespräch mit dem südafrikanischen Außenminister Muller. Vgl. Dok. 266.

als AM Allon. Die beiden Minister stimmten ebenfalls dahin überein, daß eine europäische Erklärung oder Initiative zum Nahen Osten[14] derzeit ihre Wirkung möglicherweise verfehlen würde, wenn es Außenminister Kissinger tatsächlich gelingen sollte, einen weiteren Schritt zu erzielen. Es scheine geraten, den Gedanken an eine europäische Initiative vorerst zurückzustellen.

Zur Situation auf Zypern erklärte AM *Callaghan*, es gebe keine neue Entwicklung, auch UN-Generalsekretär Waldheim habe keine Resultate erzielen können.[15] Die Türken hielten an ihrer Haltung und ihrer Stellung fest und forderten weiterhin Verhandlungen, während Makarios Klerides diese Verhandlungen für die griechische Seite nicht führen lassen werde.

Das Gespräch wandte sich dann der Lage in Italien zu. Außenminister Callaghan gab seiner großen Besorgnis darüber Ausdruck, daß angesichts der „Arthritis" der derzeitigen Verwaltung und Regierungspartei die Kommunisten de facto jederzeit und wann sie dies wollten die Macht übernehmen könnten. AM *Genscher* entgegnete, er glaube nicht, daß die italienischen Kommunisten eine Übernahme der Regierung für sehr bald anstrebten, sondern daß sie vielmehr den gefährlicheren Weg über Wahlbündnisse, über das Aushängeschild guter kommunaler Verwaltungspolitik wählten, um sich nach und nach, quasi als „Revolutionäre in Filzpantoffeln", in die Verantwortung in der Zentralverwaltung in Rom zu infiltrieren. Die Bundesregierung habe mit der Gewährung des Währungsbeistands an Italien[16] das getan, was zur Erhaltung der Demokratie von außen getan werden könne. Es sei zu hoffen, daß die italienische Regierung sich während der derzeitigen EG-Präsidentschaft[17] über die Außenpolitik ein wenig aufzuwerten verstünde.

Außenminister *Callaghan* fragte, ob man sich in der EG nie Gedanken darüber gemacht habe, welche Auswirkungen sich für die Gemeinschaft ergäben und welche Schritte zu unternehmen wären, wenn eines der Mitgliedländer kommunistisch würde. AM *Genscher* erwiderte, der Fall trete hier und heute zum ersten Mal auf. Möglicherweise habe die Entwicklung in Portugal einen heilsamen Schock bedeutet. Er halte es für eine begrüßenswerte Idee, wenn bei Gelegenheit der UN-Vollversammlung die vier Außenminister, wie von Außenminister Kissinger angeregt, sich zu einer Sitzung zusammenfinden.[18] Er halte die Lage im gesamten Mittelmeerraum für ein besonders dringendes und lohnendes Thema für eine solche Begegnung.

Im Zusammenhang mit Italien seien zwei Dinge zu bedenken:

Erstens: Nachdem die Democrazia Cristiana über 30 Jahre lang die Regierung innegehabt hätte und alle anderen demokratischen Parteien praktisch zerquetscht wurden, erschienen die Kommunisten heute praktisch als die einzige

14 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Nahost-Initiative vgl. Dok. 187.

15 Vom 28. April bis 3. Mai 1975 und vom 5. bis 7. Juni 1975 fanden in Wien Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, unter der Schirmherrschaft des UNO-Generalsekretärs Waldheim statt. Vgl. dazu Dok. 139, Anm. 6.

16 Zu dem von Bundeskanzler Schmidt am 30./31. August 1974 mit Ministerpräsident Rumor in Bellagio vereinbarten Kredit in Höhe von zwei Milliarden Dollar vgl. Dok. 172, Anm. 10.

17 Italien übernahm turnusgemäß am 1. Juli 1975 die EG-Präsidentschaft.

18 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Sauvagnargues (Frankreich), Callaghan (Großbritannien) und Kissinger (USA) am 24. September 1975 in New York vgl. Dok. 280.

Alternative. Somit sei die Lage in Italien fast hoffnungslos. Zweitens: Sollten die Kommunisten in Italien allein oder mit den Christdemokraten an die Regierung kommen, so bestünde eine gewisse „Ansteckungsgefahr" in anderen Ländern, wie z. B. Frankreich, und dies müsse unabsehbare Folgen haben.

Zur Lage in Spanien führte Bundesaußenminister Genscher aus: Im Herbst werde der spanische Außenminister[19] zu den routinemäßig stattfindenden Konsultationen in Bonn erwartet.[20] Der Außenminister gehöre zu den orthodoxen, wenngleich nicht faschistischen Kräften Spaniens. Es werde darauf ankommen, in Helsinki mit Premierminister Arias Gespräche zu führen[21], denn dieser trete für die Einleitung eines Demokratisierungsprozesses in Spanien ein und arbeite in diesem Sinne auch eng mit dem Prinzen[22] zusammen. Er (AM Genscher) halte den Prinzen, zu dem er ebenfalls engen Kontakt pflege, für die einzig denkbare Alternative zu Franco. Seines Erachtens sei es wünschenswert, ja wesentlich, daß Franco dem Prinzen noch zu Lebzeiten die Macht übertrage. Der Prinz seinerseits habe seinen Wunsch zu erkennen gegeben, den Herrn Minister in einer privaten Begegnung zu treffen, um konkrete Fragen im Zusammenhang mit einem einzuleitenden Demokratisierungsprozeß zu erörtern. Außenminister *Callaghan* erklärte seine Bereitschaft, auch seinerseits alles Mögliche und Hilfreiche zu unternehmen, einen solchen Prozeß in Spanien und die entsprechenden Kräfte zu stützen. AM *Genscher* fügte hinzu, es sei in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen, daß der spanische Außenminister besonders enge familiäre Beziehungen zu Franco unterhalte und deswegen sowohl vom Prinzen wie von Premierminister Arias mit gewissem Mißtrauen und Vorsicht behandelt werde. Premierminister Arias seinerseits mache einen ausgezeichneten Eindruck und zeige den festen Willen, sein Land auf den Weg der Demokratie zu bringen. Dabei wisse er sicherlich, daß man ihm stets anlasten werde, der Premierminister Francos gewesen zu sein. Er sei jedoch offensichtlich bereit, diesen Opfergang für sein Land auf sich zu nehmen.

Außenminister *Callaghan* kam dann auf seinen jüngsten Besuch in Italien[23] zu sprechen, wo während einer Rede anläßlich eines Mittagessens Präsident Leone geäußert habe, Italien würde es nicht ungern sehen, wenn das Europäische Parlament seinen Sitz in London habe. Dieses Thema sei in einem anschließenden Gespräch vertieft worden, und seine persönlichen Überlegungen führten ihn zu dem Schluß, daß die Integration Großbritanniens in den europäischen Kontinent und die psychologische Situation der Engländer durch eine solche Maßnahme sehr positiv unterstützt werden würden.

AM *Genscher* erwiderte,[24] er wisse, welch große Bedeutung das House of Com-

19 Pedro Cortina Mauri.

20 Erst am 8./9. Januar 1976 besuchte der spanische Außenminister de Areilza die Bundesrepublik. Zum Gespräch mit Bundesminister Genscher vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus vom 9. Januar 1976; AAPD 1976.

21 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher führten am 30. Juli 1975 ein Gespräch mit Ministerpräsident Arias Navarro und dem spanischen Außenminister Cortina Mauri. Vgl. dazu Dok. 242.

22 Juan Carlos de Borbón y Borbón.

23 Der britische Außenminister Callaghan besuchte Italien vom 3. bis 8. Juli 1975.

24 An dieser Stelle wurde von Bundesminister Genscher gestrichen: „er habe keine Einwände gegen diese Idee".

mons für den Engländer habe. Nachdem das britische Volk durch die positive Referendumsentscheidung[25] seine europäische Verantwortung auf sich genommen habe, gelte es in der Tat zu überlegen, wie man die Eingliederung Großbritanniens in die europäischen Institutionen erleichtern könne. Auf die Frage, ob hier an eine definitive Verlegung des Sitzes oder an einen dritten Tagungsort neben Straßburg und Luxemburg gedacht sei, antwortete Außenminister *Callaghan*: Er gebe hier nicht die Regierungsmeinung, sondern seine sehr persönliche Auffassung wieder, er aber denke dabei an eine definitive Verlegung des Sitzes des Europäischen Parlaments.

Der Herr *Minister* kam dann auf den Fischereistreit mit Island[26] zu sprechen; er schilderte den Hintergrund der Situation und die Bedeutung dieses Industriezweiges für das Land Bremen. Er regte an, Großbritannien und die Bundesrepublik sollten über dieses Thema in enger Konsultation bleiben, um Island nicht die Gelegenheit zu bieten, den einen gegen den anderen auszuspielen.

Außenminister *Callaghan* erwiderte, die britische Haltung befleißige sich größtmöglicher Flexibilität. Auch er befürworte volle gegenseitige Informierung. Für Großbritannien bestünde in diesem Zusammenhang auch ein Problem gegenüber der Gemeinschaft, da Boote vom Kontinent ebenfalls in britischen Gewässern fischten und die Fischer entlang der gesamten britischen Ostküste sehr besorgt über der Wahrung ihrer Rechte wachten. Mit Island hoffe die britische Regierung bald zu einer Lösung zu kommen, wonach für die Zone zwischen 50 und 100 Meilen Genehmigungen für eine bestimmte Anzahl von Booten und eine bestimmte Anzahl von Monaten gewährt werden sollten.

Außenminister *Genscher* erklärte, er hoffe, in Helsinki mit dem isländischen Außenminister ein Gespräch haben zu können.[27] Die deutscherseits angestrebte Lösung fasse eine Charter-Vergabe der Tiefkühlfroster ins Auge, wobei die Ausbeute zwischen Bremen und Island aufgeteilt werden könne. Die Bundesregierung werde es jedoch ablehnen, sich in einer bilateralen Vereinbarung auf die 200-Meilen-Zone zu einigen, um nicht einen Präzedenzfall im Hinblick auf die Seerechtskonferenz[28] zu schaffen.

25 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

26 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik bzw. Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 128, Anm. 18.

27 Bundesminister Genscher traf erst am 26. September 1975 am Rande der UNO-Generalversammlung in New York mit dem isländischen Außenminister Ágústsson zusammen. Vgl. dazu Dok. 220, Anm. 7.

28 Die dritte Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz fand vom 17. März bis 10. Mai 1975 in Genf statt. Vgl. dazu Dok. 123, Anm. 7.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Dohms erläuterte die Position der Bundesrepublik mit Blick auf die für den 29. März bis 21. Mai 1976 in New York geplante vierte Runde am 15. Mai 1975 folgendermaßen: „Auf unsere geographische Lage ist es zurückzuführen, daß wir kaum etwas zu gewinnen, aber viel zu verlieren haben: Einmal sind wir nicht in der Lage, in Nord- und Ostsee Wirtschaftszonen bis zu 200 sm zu bilden, da wir von den Wirtschaftszonen unserer Nachbarn eingeschnürt werden; unsere flächenmäßig geringen Wirtschaftszonen haben darüber hinaus nach allgemeiner Expertenansicht wenig Schätze zu bieten. Zum anderen belasten zu weitgehende Rechte der Küstenstaaten in den künftigen Wirtschaftszonen unsere Schiffahrt schwer und können unsere Fernfischerei zum Erliegen bringen; auch laufen wir Gefahr, von den Rohstoffvorkommen des Meeresbodens abgeschnitten zu werden." Vgl. den Runderlaß Nr. 67; Referat 240, Bd. 102880.

Außenminister *Callaghan* äußerte abschließend, daß seines Erachtens die Bundesrepublik sich am Ende wohl doch mit der 200-Meilen-Regelung werde abfinden müssen.

VS-Bd. 14054 (010)

220

Deutsch-britisches Regierungsgespräch in Hamburg

VS-vertraulich **24. Juli 1975**[1]

[2]Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem britischen Premierminister in Hamburg am 24. Juli 1975 im erweiterten Kreis

Teilnehmer:

Bundeskanzler, AM Genscher, Botschafter von Hase, MD Sanne, MD van Well, Herr Heick;

PM Wilson, AM Callaghan, Botschafter Henderson, Sir Oliver Wright, Herr K. R. Stowe, Herr Patrick Wright.

Die beiden Außenminister berichteten über ihr Vier-Augen-Gespräch.[3]

Fischereistreit mit Island[4]

AM *Callaghan* erwähnte, daß er den Gedanken von AM Genscher, die Fangmengen oder die Froster mit Island zu teilen, interessant gefunden habe. Er legte dar, daß die Fischereifragen für Großbritannien von viel größerer Bedeutung seien als für die Bundesrepublik Deutschland. Beide würden schließlich die 200 sm-Zone akzeptieren müssen; zu viele Länder seien dafür.[5] Ein Festhalten an der 12 sm-Zone auf längere Sicht werde schließlich nur Nachteile bringen.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 28. Juli 1975 von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, „zur Unterrichtung des Bundesaußenministers" an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld gesandt. Dazu teilte er mit: „Der Bundeskanzler hat dem Text noch nicht zugestimmt."
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 28. Juli 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Ruhfus vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 204 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 31. Juli 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Wentker und Hilfsreferent Scheur verfügte.
Hat Wentker am 1. August 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9958 (204); B 150, Aktenkopien 1975.
Hat Scheur am 31. Juli 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von Seiten 1 und 2 D[urch]d[ruck] an 500 gegeben", und den entsprechenden Passus kennzeichnete. Vgl. Anm. 2 und 8.

2 Beginn des von Hilfsreferent Scheur markierten Abschnitts. Vgl. Anm. 1.

3 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem britischen Außenminister Callaghan am 24. Juli 1975 in Hamburg vgl. Dok. 219.

4 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik bzw. Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 128, Anm. 18.

5 Zur Diskussion über die 200-Seemeilen-Zone während der dritten Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 17. März bis 10. Mai 1975 in Genf vgl. Dok. 219, Anm. 28.

AM *Genscher* bestätigte, daß die von Island noch in Brüssel Ende Mai angedeutete Verhandlungsbereitschaft inzwischen entfallen sei, weil Reykjavik sich für die 200 sm-Zone entschieden habe.[6]

AM *Callaghan* betonte, daß Großbritannien seine Verhandlungen mit Island selbständig führen wolle, die Bundesrepublik Deutschland aber auf dem laufenden halten und vor Entscheidungen konsultieren werde. AM Genscher habe ihm gesagt, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht vor September mit Island verhandeln werde. Großbritannien werde wahrscheinlich früher beginnen.[7] Er strebe eine EG-konforme Lösung an. Allerdings seien die Probleme Großbritanniens mit der EG größer als die mit Island. Frankreich und Belgien hätten die Gewässer vor ihren Küsten überfischt. Sie suchten jetzt in den traditionellen britischen Fanggebieten tätig zu werden, die durch die vernünftigen Bewirtschaftungsmaßnahmen der britischen Behörden noch ergiebig seien. Er persönlich glaube, daß man sich mit Island auf bestimmte Fangquoten in bestimmten Monaten des Jahres innerhalb der Zone zwischen 50 und 200 sm einigen könne.

Auf eine Frage des *Bundeskanzlers* nach der Bedeutung einer allgemein akzeptierten 200 sm-Zone für Gebiete wie die Ostsee meinte PM *Wilson*, daß bei engen Gewässern Sonderregelungen für freie Durchfahrt getroffen werden müssen. Die Polen seien an einem solchen Sonderregime sehr interessiert.[8]

Helsinki

Es wurde Einvernehmen über ein Vierer-(Mittag-)Essen am 31. Juli in Helsinki erzielt, zu dem Großbritannien einlädt.[9] Als Thema soll öffentlich genannt werden „Deutschland- und Berlinfragen" („KZSE und die Teilungslinie in Europa, insbesondere in Deutschland"). Dabei sei darauf hinzuweisen, daß derartige Vierertreffen stets am Rande von großen internationalen Konferenzen stattfänden. Nicht öffentlich zu erwähnen seien drei andere Themen, über die man während des Viereressens sprechen sollte:

- MBFR (Callaghan: „some political decision about general stance")[10],
- Weltwirtschafts- und Finanzprobleme,
- Auswirkungen einer Regierungsbeteiligung von Kommunisten auf die Rolle eines Mitgliedstaates der NATO.

6 Die isländische Regierung kündigte am 15. Juli 1975 an, daß ab 15. Oktober 1975 eine 200-Seemeilen-Zone als Fischereigrenze um Island gelten werde. Für die von der isländischen Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel übermittelte Ankündigung vgl. Referat 204, Bd. 110347.

7 Großbritannien nahm am 11. September 1975 Verhandlungen mit Island auf; der Bundesregierung kündigte der isländische Außenminister Ágústsson die Aufnahme von Gesprächen für Mitte Oktober 1975 an. Im Gespräch mit Bundesminister Genscher am Rande der UNO-Generalversammlung in New York führte Ágústsson am 26. September 1975 aus, nach isländischer Auffassung seien für einen Erfolg der Verhandlungen wichtig: „1) Rücknahme von deutschen Trawlern ‚weiter weg' (further away) von Island; 2) Verminderung der Fangmenge; 3) Aufhebung des Anlandeverbots; 4) Inkraftsetzung des Protokolls Nr. 6" zum Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Island. Dies seien keine Vorbedingungen für Verhandlungen, aber „wesentliche Prinzipien der isländischen Regierung". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 204, Bd. 110347.

8 Ende des von Hilfsreferent Scheur markierten Abschnitts. Vgl. Anm. 1.

9 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford am 31. Juli 1975 vgl. Dok. 233.

10 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „(stance – Golfausdruck für Stellung)."

Treffen sozialistischer Parteiführer in Schweden am 2. August[11].

Der *Bundeskanzler* erklärte, daß er, nachdem auch Wilson hinzugehen beabsichtige, wohl auch für einen Tag an dem Treffen teilnehmen werde.

AM *Callaghan* wies auf das dringende Interesse hin, den Parteichef der PSI, Herrn De Martino, zu dem Treffen einzuladen. Es würden außerdem erwartet: Kreisky, Sorsa, den Uyl, Jørgensen, Bratteli, Mitterrand. Als Thema sei Portugal vorgesehen. PM *Wilson* schlug außerdem vor, die Frage von Beziehungen zwischen den sozialistischen und den kommunistischen Parteien in einer Periode der Entspannung zu erörtern (gute Beziehungen zwischen den Staaten, schlechte Beziehungen zwischen den Parteien).

Portugal

AM *Callaghan* berichtete, daß die Diskussion dieses Themas zu keinem konkreten Ergebnis geführt habe. AM Genscher habe den Wunsch, in Helsinki noch einmal mit Antunes zu sprechen, wenn er dann noch Außenminister sei. AM Genscher glaube, daß die Entscheidung zwischen Antunes und Gonçalves fallen werde. Antunes habe bei seinem Besuch in Bonn[12] einen guten Eindruck gemacht. AM Callaghan schlug vor, in die Helsinki-Reden einen Passus über Portugal aufzunehmen. PM *Wilson* und der *Bundeskanzler* stimmten überein, daß man einen allgemeinen Hinweis über Störungen der Entspannung aufnehmen könne, ohne allerdings zu spezifisch zu werden.[13] Schließlich hielten es beide Seiten für angezeigt, in Stockholm mit Soares zu sprechen und ihm größere Vorsicht in der innenpolitischen Auseinandersetzung anzuraten. So habe seine öffentliche Forderung nach Rücktritt von Gonçalves[14] dessen bereits angeschlagene Stellung gefestigt.

Die Zukunft Italiens

AM *Callaghan* zeigte sich sehr pessimistisch. Es scheine, daß nichts die KPI stoppen kann, die Macht im Lande anzutreten. Hier ergäben sich große Probleme für die EG, die man im kleinen Kreise prüfen müsse. Die DC sei überaltert und korrupt. Es bestehe keine große Hoffnung, daß sie sich erneuern könne. Moro versuche, die PSI und die Saragat-Partei[15] in die Regierung aufzunehmen. Dies solle man nach Ansicht Callaghans unterstützen. Der *Bundeskanzler* sagte, er wolle mit Brandt sprechen, um die beiden italienischen Parteien nach Stockholm einzuladen und dort im vorgenannten Sinne auf sie einzuwirken. AM *Callaghan* meinte, der Schlüssel liege bei De Martino.

11 Zur Zusammenkunft der Vorsitzenden sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien am 2. August 1975 in Stockholm vgl. Dok. 233, Anm. 8.

12 Der portugiesische Außenminister Melo Antunes hielt sich vom 19. bis 21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 122.

13 Für den Wortlaut der Ausführungen des Premierministers Wilson bzw. des Bundeskanzlers Schmidt am 30. Juli 1975 auf der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 782–787 bzw. S. 808–811.

14 Am 21. Juli 1975 wurde in der Presse berichtet, daß der Vorsitzende der Portugiesischen Sozialistischen Partei, Soares, „vor rund 300 000 Anhängern seiner Partei, die aus dem ganzen Land nach Lissabon strömten", den Rücktritt des Ministerpräsidenten Gonçalves gefordert habe. Vgl. den Artikel „Kommunisten werfen Molotow-Cocktails auf Portugals Sozialisten"; DIE WELT vom 21. Juli 1975, S. 1.

15 Giuseppe Saragat war Vorsitzender der italienischen Sozialdemokratischen Partei.

Spanien

AM *Genscher* referierte über seine Gespräche mit MP Arias.[16] Er empfahl, Herrn Arias so weit wie möglich bei seinem Bestreben zu unterstützen, den Wechsel zur Demokratie in Spanien zu fördern. Der Bundeskanzler werde in Helsinki ein Gespräch mit Herrn Arias haben.[17] AM *Callaghan* stellte fest, daß die Bundesrepublik hier die Führung übernehmen müsse. London werde uns unterstützen.

Europäische Gemeinschaft

Der *Bundeskanzler* und PM *Wilson* berichteten über ihr Vier-Augen-Gespräch. Man habe über verschiedene Möglichkeiten diskutiert, die Arbeit der Gemeinschaft effektiver zu gestalten.[18]

Bestandsaufnahme Agrarpolitik[19]

Beide Seiten seien einig, daß die Bestandsaufnahme vorangetrieben werden müsse. Es sei wichtig, Überproduktion künftig so weit wie möglich zu vermeiden, nicht nur um die finanziellen Bürden zu verringern, sondern auch im Interesse besserer Beziehungen von Ländern außerhalb der Gemeinschaft, die ihrerseits auf Agrarexporte angewiesen seien. PM Wilson fragte, ob man nicht sogar eine Obergrenze für die Agrarausgaben in der Gemeinschaft festsetzen solle. Er stelle sich vor, daß immer dann, wenn bei einem Erzeugnis die Lagerhaltung ein bestimmtes Verhältnis zur Produktion übersteige, Gegenmaßnahmen im Preisbereich ergriffen werden müssen.

Finanzgebaren

PM Wilson hielt eine Verbesserung der Finanzkontrollen für dringlich. Hier liege ein dankbares Feld für die „jungen Löwen" im EP. Bei der Feststellung von Geldverschwendung und der Reduzierung der Kosten könnten sie sich ihre Sporen verdienen. Die EG brauche eine Kombination von Rigidität französi-

16 Bundesminister Genscher besuchte Spanien am 3./4. April 1975. Vgl. dazu Dok. 69.

17 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Arias Navarro und dem spanischen Außenminister Cortina Mauri am 30. Juli 1975 vgl. Dok. 242.

18 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Premierminister Wilson vgl. auch Dok. 223.

19 Die EG-Ratstagung auf der Ebene der Außen- und Landwirtschaftsminister am 2. Oktober 1974 in Luxemburg forderte die EG-Kommission auf, „vor dem 1. März 1975 nach Prüfung aller ihr zur Verfügung gestellten Angaben eine vollständige Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellen, und zwar insbesondere nach Maßgabe der Ziele des Art. 39 des EWG-Vertrags". Vgl. den Runderlaß Nr. 109 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 3. Oktober 1974; Referat 240, Bd. 102874.
Die Bundesregierung verabschiedete am 15. Januar 1975 einen Beitrag zur Bestandsaufnahme, in dem die positiven Ergebnisse der gemeinsamen Agrarpolitik gewürdigt wurden, aber auch darauf hingewiesen wurde, „daß wesentliche Ziele, insbesondere das Marktgleichgewicht bei einigen Produkten und unverfälschte Wettbewerbsbedingungen, nicht oder nur teilweise erreicht wurden und darüber hinaus schwerwiegende Mängel bei der Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik aufgetreten sind". Die Bundesregierung sah Lösungsansätze im Bereich der Marktpolitik, der Einkommenspolitik sowie der Wettbewerbs- und der Strukturpolitik. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 411 vom 27. Januar 1975; Referat 411, Bd. 526.
Für den Beitrag der Bundesregierung vom 15. Januar 1975 vgl. Referat 411, Bd. 526.
Die EG-Kommission legte die Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik am 27. Februar 1975 vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/75.
Am 21./22. Juli 1975 beschloß der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Brüssel, die Bestandsaufnahme zur EG-Agrarpolitik am 29./30. Oktober 1975 zu beraten. Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs Rohr, Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten, in der Kabinettssitzung am 23. Juli 1975; Referat 411, Bd. 526.

scher Finanzverwaltung und britischer parlamentarischer Kontrolle (Public Accounts Critic). Er gab zu überlegen, ob man nicht ähnliche Verfahren für die Gemeinschaft einführen solle, wie sie in Großbritannien gehandhabt würden. Er könne sich vorstellen, daß man einen obersten Rechnungsprüfer ernenne, der nicht über die Politik der Gemeinschaft zu entscheiden habe, sondern nach den grundsätzlichen politischen Entscheidungen darüber wachen müsse, daß nicht unnütz Geld ausgegeben werde. Der Rechnungsprüfer wäre vom Ministerrat zu ernennen und diesem verantwortlich. In der Kommission sollte ein besonderer Finanzkommissar bestellt werden. Jedem Kommissar sollte ein Rechnungsprüfer beigegeben werden, der dem obersten Rechnungsprüfer berichtspflichtig ist. PM Wilson stellte dem Bundeskanzler ein Papier in Aussicht, in dem die britischen Erfahrungen mit der Finanzkontrolle und Vorschläge für deren Anwendung auf die EG enthalten sein sollen.

Weiter schlug der Premierminister vor, ein informelles Treffen von Staatsministern zu arrangieren, die die Möglichkeiten diskutieren sollten, wie man die Ausgaben der Gemeinschaft begrenzen oder senken könnte.

Ein weiterer britischer Vorschlag betraf die Einführung des Postens eines staff controller, dem gegenüber Personalvermehrungen gerechtfertigt werden müßten, und schließlich sollte man überlegen, ob nicht eine international bekannte Consultant-Firma beauftragt werden könnte, die derzeitige Organisation der Kommissionen mit dem Ziel zu prüfen, ob sie wirtschaftlich arbeitet oder ob Doppelarbeit geleistet wird.

Der *Bundeskanzler* erklärte, er sei für diese Vorschläge. Er sei auch dafür, daß man die Zahl der Kommissare von 13 auf 10 verringere. Dabei solle jedes Mitgliedsland grundsätzlich einen Kommissar stellen, demjenigen Mitgliedsland, das den Präsidenten der Kommission stellt, könnte ein zweiter Kommissar zugestanden werden. Mindestens werde man damit die persönlichen Stäbe von drei Kommissaren einsparen können.

PM *Wilson* und der *Bundeskanzler* stimmten überein, daß die Unsitte der EG-Nachtragshaushalte abgeschafft werden müßte. Es dürfe nur ein Gemeinschaftsbudget geben, das für 365 Tage gelten müsse.

Sprecher der Gemeinschaft

Auf eine Frage des britischen *Premierministers*, ob der Bundeskanzler Möglichkeiten sehe, zu einer gemeinsamen Energiepolitik der Neun zu gelangen, wies der *Bundeskanzler* darauf hin, daß er den halbjährigen Wechsel der Präsidentschaft für ein erhebliches Hindernis in dieser und in anderen Fragen halte. Mindestens für Probleme wie Energie- und Währungsfragen müsse man je einen Sprecher haben, der sich über mehrere Jahre dieses Themas annehme. Das müsse kein Regierungschef, es könne auch ein Fachminister sein.

BM *Genscher* stimmte diesem Gedanken zu, vorausgesetzt, daß man im übrigen den halbjährigen Präsidentschaftswechsel beibehalte.

PM *Wilson* machte geltend, daß ein Sprecher noch nicht bedeute, daß es eine gemeinsame Politik gebe. Der *Bundeskanzler* erwiderte, dies sei richtig, aber mindestens erleichtere es Fortschritte, wenn die Dinge über längere Zeit hin in einer Hand blieben.

AM *Callaghan* führte aus, daß dieses Verfahren dem Ministerrat mehr den Charakter eines Kabinetts geben würde. Für verschiedene Sachprobleme werde es dann ein jeweils zuständiges Mitglied des Ministerrats geben. Er denke dabei auch an Probleme wie Zypern, Spanien, Portugal usw. In diesen Fragen müsse man auch keine Überschneidungen mit den Kompetenzen der Kommissare befürchten.

Wirtschaftslage in Europa

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß er mit Präsident Giscard die konjunkturpolitischen Maßnahmen Frankreichs und der Bundesrepublik abstimmen wolle.[20] Das Konjunkturprogramm Frankreichs werde voraussichtlich einen Umfang von 1,5 v.H. des BSP haben. Für die Bundesrepublik denke er an 0,5 v.H. des BSP. Die konjunkturpolitischen Anstrengungen beider Länder würden allein jedoch nicht ausreichen, um die Wirtschaftslage grundlegend zu ändern. Die von PM Wilson angekündigten Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation[21] halte er für richtig. Er befürchte, daß die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik im Winter erheblich zunehmen werde. Er sei beunruhigt über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, weil zu wenig Staaten die notwendige expansive Wirtschaftspolitik betreiben. Deshalb sei er von Giscards Anregung, eine Weltwirtschaftskonferenz einzuberufen[22], angetan gewesen.

PM *Wilson* sagte, das von ihm angekündigte Programm verfolge das Ziel, die Kosteninflation in Großbritannien zu bekämpfen. Nach jüngsten Umfragen werde das Programm von 77 v.H. der Bevölkerung unterstützt. In den Gewerkschaften habe die Zustimmung noch zugenommen. Im Frühjahr 1976 werde das Programm bereits Auswirkungen zeigen. Vorher sei in Großbritannien jedoch mit einem Ansteigen der Arbeitslosenzahl auf 1 1/2 Millionen zu rechnen. Das sei innenpolitisch durchzuhalten.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Exportentwicklung Großbritanniens wegen der Pfundabwertung[23] erheblich günstiger sei als in der Bundesrepublik. AM *Callaghan* erwiderte, daß Großbritannien seinen Export forcieren und stärker auf den kontinentalen Märkten vordringen müsse. Wenn die Bundesrepublik sich auf die Belebung der Binnennachfrage konzentriere, erweiterten sich die Exportmöglichkeiten für Großbritannien.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß der Abbau des Außenbeitrages der Bundesrepublik allenfalls ein langfristiges Ziel sein könne. Kurzfristig würde ein Abbau

20 Zu den Überlegungen hinsichtlich zwischen der Bundesrepublik und Frankreich abgestimmter Konjukturmaßnahmen vgl. Dok. 209, Anm. 11.
Zu den Absprachen während der deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli 1975 vgl. Dok. 228.

21 Gesandter Noebel, London, berichtete am 23. Juli 1975 über das am Vortag vom britischen Unterhaus verabschiedete, „im Weißbuch ‚The Attack on Inflation' niedergelegte Regierungsprogramm, mit dem die inzwischen auf eine Jahresrate von 26,1 Prozent angestiegene Teuerung der Lebenshaltungskosten durch eine neue rigorose Einkommenspolitik auf OECD-Niveau, d.h. binnen Jahresfrist auf 10 Prozent und bis Ende 1976 auf unter 10 Prozent gesenkt werden soll". Zentraler Punkt des „von der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstands des britischen Gewerkschaftsbunds" getragenen Programms sei „die Begrenzung von Lohnerhöhungen in Form eines linearen Höchstbetrages (flat rate) von sechs Pfund Sterling/Woche und eines Lohnstopps für Gehälter ab 8500 Pf[und] Sterling p[ro] a[nno]". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1540; Referat 204, Bd. 110333.

22 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vgl. Dok. 204, Anm. 17.

23 Vgl. dazu Dok. 140, Anm. 3.

des Exportüberschusses zu Beschäftigungseinbußen führen. Er wies darauf hin, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, von ökonomischen Gründen abgesehen, vor allem auf die gute Gewerkschaftsstruktur (Einheitsgewerkschaften) und auf das große Ausmaß an sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit zurückzuführen sei. In der Bundesrepublik habe es kaum Streiks gegeben, und auch in der gegenwärtigen Lage zeigten die Gewerkschaften große Disziplin.

Der Bundeskanzler äußerte seine Sorge wegen der rückläufigen Entwicklung des Welthandels. Wenn die OPEC-Länder die angekündigten Preiserhöhungen für Rohöl durchsetzten, sei mit einer weiteren Verschlechterung der Lage zu rechnen. Viele Entwicklungsländer würden noch weniger in der Lage sein, ihre Importe zu bezahlen. Die Weltwirtschaft habe jetzt ein „management from the top" nötig. Er werde Präsident Ford[24] vor Augen führen, daß die Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit in Europa für Italien die Rettung vom Kommunismus bedeuten könne. PM *Wilson* und AM *Callaghan* setzten sich dafür ein, daß der Bundeskanzler Präsident Ford zu weiterer Konjunkturbelebung ermuntert. Vier bis sechs Millionen Arbeitslose in Europa seien eine große politische Gefahr.

Energiepolitik

Der *Bundeskanzler* meinte, man solle die französisch-amerikanischen Streitigkeiten in Energiefragen beenden. Giscards Konferenzidee[25] sei an sich gut gewesen, werde aber kaum zu wirklichen Ergebnissen führen. Es bestehe die Gefahr, daß – wie in den frühen dreißiger Jahren – jeder für sich vorgehe.

AM *Callaghan* erwiderte, die Probleme, die in der Giscardschen Konferenz besprochen werden sollen, könnten in UNCTAD, IMF etc. besser behandelt werden. Die Giscardsche Konferenz werde zu viel Doppelarbeit führen. Aber sie sei wohl zu einer Prestige-Angelegenheit geworden.

Der *Bundeskanzler* äußerte, daß Großbritannien in der Energiepolitik andere Interessen habe als die übrigen acht EG-Mitglieder, da es über eigene Energiequellen verfüge.

AM *Callaghan* erwiderte, Großbritannien habe mit den anderen europäischen Ländern das gemeinsame Interesse an einer gesicherten Energieversorgung und an der Entwicklung alternativer Energie-Ressourcen. Es sei bereit, zur Sicherung der Ölversorgung seiner Partner beizutragen, wenn ihm im Gegenzug ein „floor price" von sieben bis acht Dollar zugesichert werde. Der *Bundeskanzler* hielt die Festlegung eines floor price – auch in dieser Höhe – für vernünftig. Allerdings werde die Bundesrepublik von hohen Ölpreisen besonders betroffen. Wirtschaftsminister Friderichs sei daher für einen niedrigeren floor price von fünf bis sechs Dollar, zumal er nicht an die Dauerhaftigkeit von Kartellen glaube. PM *Wilson* erwiderte, daß der Bestand des OPEC-Kartells vor allem vom Verhalten Saudi-Arabiens abhänge. AM *Callaghan* fügte hinzu, das

24 Präsident Ford besuchte die Bundesrepublik vom 26. bis 28. Juli 1975. Vgl. dazu Dok. 222 und Dok. 224.

25 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974, für Anfang 1975 eine Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten einzuberufen, vgl. Dok. 15, Anm. 4. Zur ersten Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

Erdöl sei lebenswichtig für die westlichen Industriegesellschaften. Er halte eine einheitliche Energiepolitik der EG für notwendig.

Der *Bundeskanzler* stimmte zu. Er fügte hinzu, daß die rückläufige Nachfrage nach Erdöl zu einer schlechten Auslastung der vorhandenen Tanker-Kapazität geführt habe. Man müsse 1976 mit einer Krise im Schiffbau rechnen. Die Raffinerien Westeuropas seien zur Zeit nur zu 60 v.H. ausgelastet. Von den internationalen Mineralölgesellschaften würden die Mineralölprodukte auf den deutschen Markt gepumpt. Er frage sich, ob man nicht auch einen floor-price für Produkte brauche, um den Mineralölmarkt zu stabilisieren. Das Bundeskabinett werde sich im Herbst mit der Frage befassen, wie man den deutschen Markt gegen billige Importe von Mineralölprodukten schützen könne. Außerdem werde man sich mit den windfall-profits befassen, die bei der inländischen Erdölförderung anfallen.

AM *Callaghan* fragte, ob die Bundesrepublik sich zur Sicherung ihrer Energieversorgung an Investitionen im britischen Kohlebergbau beteiligen wolle.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß die Bundesrepublik neben Großbritannien in Europa ohnehin das Land mit der größten Kohleförderung sei.

VS-Bd. 9958 (204)

221

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser

312-321.11 **25. Juli 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3]

Betr.: Afrika-Reise des Herrn Ministers[4]: Fragestellungen – Erkenntnisse – operative Folgerungen

Mit der Bitte um Entscheidung zu den operativen Folgerungen.

I. In den Gesprächen mit den Außenministern und Staatsoberhäuptern der besuchten afrikanischen Länder Liberia, Ghana, Sambia und Malawi standen – abgesehen von den in keinem Falle problematischen bilateralen Beziehungen – folgende Hauptthemen im Vordergrund:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Hermes am 30. Juli 1975 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Chrobog am 21. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Leiter Ref. 312 m[it] d[er] B[itte] um weitere Veranlassung und Bericht bis 1.9. (Vgl. S. 8)". Vgl. Anm. 29.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 11. August 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 18. August 1975 vorgelegen.

4 Bundesminister Genscher besuchte vom 30. Juni bis 2. Juli 1975 Liberia, vom 2. bis 4. Juli Ghana, am 4./5. Juli Sambia und vom 5. bis 7. Juli 1975 Malawi.

1) Energie- und Rohstoff-Fragen in Verbindung mit den Problemen der Weltwirtschaftsordnung.

2) Die politische Entwicklung im Südlichen Afrika (Mosambik, Südrhodesien, Namibia, Republik Südafrika).

Der Herr Minister erläuterte die Politik der Bundesregierung in diesen Fragen auf dem Hintergrund der vier wichtigsten Aspekte unserer Außenpolitik:

- Sicherheit im Atlantischen Bündnis,
- europäische Einigung,
- Ausgleich und Entspannung mit Osteuropa,
- gerechter Interessenausgleich mit der Dritten Welt.

Die Gespräche galten daher nicht nur einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Lage, sondern wurden unter dem Gesichtswinkel der langfristigen Fragestellung geführt:

Wohin laufen die politische Entwicklungen in Afrika selbst und die Beziehungen zwischen Europa (insbesondere der Bundesrepublik Deutschland) und Afrika in den nächsten 10 bis 15 Jahren?

Anmerkung: unsere Auslandsmissionen wurden über Verlauf und Ergebnisse der Reise mit Ortex Nr. 100 vom 11. Juli 1975 unterrichtet.[5]

II. Aus den Gesprächen können folgende Erkenntnisse gewonnen und operative Folgerungen für die Fortentwicklung unserer Afrika-Politik gezogen werden:

1) Probleme der Weltwirtschaftsordnung

- Keiner der Gesprächspartner redete der Konfrontation und revolutionären Veränderung das Wort, sondern sie bekannten sich alle, wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen, zum Prinzip der Kooperation und zu einer evolutionären Weiterentwicklung der Weltwirtschaftsordnung;
- mit großem Interesse wurde die deutsche Absichtserklärung aufgenommen, für den angestrebten Dialog und zur besseren Vorbereitung der kommenden multilateralen Gespräche konstruktive und differenzierte Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die in erster Linie den armen und ärmsten Ländern helfen sollen (der sambische Außenminister[6] bat um Übersendung entsprechenden Materials[7] noch vor der 7. Sonder-GV der VN[8] und stellte Unterstützung unserer Vorschläge in Aussicht);
- die Versicherung des Interesses der Bundesregierung an einer fortschrittlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten (unter

5 Für den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels vgl. Referat 240, Bd. 102880.

6 Rupiah Banda.

7 Dazu vermerkte Bundesminister Genscher handschriftlich: „Vor Lima!"
Staatssekretär Gehlhoff vermerkte handschriftlich: „Ist dies geschehen?"
Am 12. August 1975 vermerkte Legationsrat I. Klasse Chrobog handschriftlich: „Material wird z. Z. zusammengestellt und soll durch unsere Botschaften übergeben werden." Am 21. August 1975 vermerkte Chrobog handschriftlich: „Erledigt".

8 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

besonderem Hinweis auf die Konvention von Lomé[9] als vielversprechende Ausgangsbasis) wurde gewürdigt;

- das deutsche Argument, daß integrierte Rohstoffprogramme oder die Indexierung von Rohstoffpreisen einseitig die wohlhabenderen Entwicklungsländer und sogar diejenigen Industrieländer begünstigen würden, die über umfangreiche Rohstoffvorräte verfügen (z.B. USA, Australien, Kanada, Sowjetunion), erweckte bei den afrikanischen Partnern sichtliche Aufmerksamkeit und schien sie nachdenklich zu stimmen.

Operative Folgerungen:

Das offenkundige Interesse der Gesprächspartner an den vom Herrn Minister vorgetragenen Argumenten zugunsten eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern berechtigt zu der Hoffnung, daß unsere guten bilateralen Beziehungen mit den besuchten (und zahlreichen anderen) Ländern genutzt werden können, um für die 7. Sonder-GV und die 30. GV der Vereinten Nationen[10] den Weg zu mehr Kooperation zu öffnen, trotz des zu erwartenden Fortbestehens des Solidarisierungszwanges innerhalb der Dritten Welt.

Abt. 3 schlägt daher vor, daß noch im August dieses Jahres auf diplomatischem Wege eine Aufklärungsaktion über die Vorstellungen der Bundesregierung zu Rohstoff- und Weltwirtschaftsfragen durchgeführt wird.[11] (Eine fernmündliche Rücksprache mit Abt. 4 ergab, daß entsprechendes Material von ihr z.Z. noch aufgearbeitet wird.)

Für den Bereich Afrika könnte die vom Herrn Minister dem sambischen Außenminister zugesagte Unterrichtung (vgl. Ministervorlage Abt. 3 vom 11. Juli 1975 – 312-321.11)[12] auf die Regierungen einiger anderer Schlüsselländer (z.B. Nigeria, Senegal, Elfenbeinküste, Zaire, Kamerun, Tansania, Kenia) ausgedehnt werden.

Nach Vorlage des endgültigen Materials müßte entschieden werden, ob es noch mündlicher Erläuterungen durch einen zu entsendenden fachkundigen Beamten der Zentrale bedarf oder ob die Übergabe durch unsere Botschafter genügt.

Als flankierende Maßnahme könnte ein Informationsgespräch mit den hiesigen Botschaftern der gesamten OAE erwogen werden, und zwar unter Vorsitz des Herrn Staatssekretärs im Großen Konferenzsaal ohne zusätzliche gesellschaftliche Veranstaltung. Damit könnte auch das auf Schloß Gymnich am 25. Juni 1975 begonnene Gespräch[13] sinnvoll fortgesetzt werden. (Im übrigen werden

9 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

10 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

11 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Ist veranlaßt."

12 Am 11. Juli 1975 erinnerte Ministerialdirektor Lahn an die Zusage des Bundesministers Genscher gegenüber dem sambischen Außenminister Banda, „Material über die Vorstellungen der Bundesregierung zu Rohstoff- und Energiefragen in Verbindung mit Problemen der Weltwirtschaftsordnung zu übersenden", und führte weiter aus: „Es sollte außerdem erwogen werden, einen fachkundigen Beamten des Auswärtigen Amtes nach Lusaka zwecks mündlicher Erläuterungen zu entsenden." Vgl. Referat 010, Bd. 178638.

13 Zum Kolloquium des Bundesministers Genscher und des Staatssekretärs Gehlhoff mit Botschaftern aus afrikanischen Staaten südlich der Sahara vgl. Dok. 179, Anm. 9.

einige der hiesigen afrikanischen Botschafter wieder mit Sicherheit von ihren Regierungen zu den VN-Tagungen delegiert werden.)

Es könnte auch an Hintergrundgespräche mit der deutschen Presse gedacht werden.

2) Die politische Entwicklung im südlichen Afrika

Mosambik[14]

- Der Herr Minister erläuterte die Haltung der Bundesregierung: Anerkennung Mosambiks als souveräner Staat; unsere Bereitschaft zur Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, soweit diese von der Regierung Mosambiks gewünscht wird.
- Der Herr Minister begrüßte, daß ein für uns belastender Widerspruch zwischen zwei wichtigen Zielsetzungen der deutschen Außenpolitik sich durch den Umsturz in Portugal[15] aufgelöst hat: zwischen unserem Sicherheitsbedürfnis im Atlantischen Bündnis und unserem Eintreten für die Beendigung des Entkolonisierungsprozesses.
- Die afrikanischen Gesprächspartner verhielten sich zu diesen Erklärungen rezeptiv; der sambische Außenminister und Präsident Kaunda bezeichneten jedoch unser gestörtes Verhältnis zu Mosambik als ein warnendes Beispiel dafür, daß wir von der politischen Entwicklung im südlichen Afrika überrollt werden könnten, wenn wir unsere Einstellung zu den Befreiungsbewegungen nicht änderten.
- Präsident Kaunda berichtete über Präsident Machels Antwort auf einen sambischen Vermittlungsversuch zugunsten der USA (wegen der Einladung zu den Unabhängigkeitsfeiern): An einem solchen Tag wolle man nur mit seinen wirklichen Freunden zusammen sein.

Operative Folgerungen:

- Nach den auf der Reise (und schon vorher aus anderen Hinweisen) gewonnenen Erkenntnissen wäre es politisch inopportun, sich der Regierung von Mosambik aufzudrängen; die Antwort auf das Glückwunsch- und Anerkennungsschreiben des Bundespräsidenten[16] sollte zunächst abgewartet werden (auf

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller vermerkte anläßlich der Unabhängigkeit der Volksrepublik Mosambik am 25. Juni 1975, das Land werde „ohne Volksbefragung der Befreiungsbewegung FRELIMO übergeben, die zehn Jahre lang bewaffneten Guerillakrieg gegen die portugiesische Kolonialmacht geführt hatte. [...] Wegen Cabora Bassa (über 500 Mio. DM Bundesbürgschaft), wirtschaftlicher Möglichkeiten und strategischer Lage an Kaproute sind wir an baldiger Aufnahme diplomatischer Beziehungen interessiert. Einladung zu Unabhängigkeitsfeiern hat aber nur deutsches Angola-Komitee erhalten. Bundesregierung, USA, Frankreich und auch SPD sind nicht erwünscht. [...] FRELIMO-Präsident Samora Machel und Außensekretär Marcellino Dos Santos erheben gegen uns Vorwürfe: Wir hätten ihren bewaffneten Befreiungskampf zur Durchsetzung von Selbstbestimmungsrecht, Unabhängigkeit und Menschenrechten nicht unterstützt, sondern uns hiervon distanziert; wir hätten portugiesische Kolonialkriegführung mit militärischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit unterstützt; wir hätten mit dem Bau des Cabora Bassa-Staudamms Abhängigkeit Mosambiks vom verhaßten Südafrika erhöht und ein ‚Denkmal des Kolonialismus' errichtet; wir seien sowieso Imperialisten; Deutsche dünkten sich besser als Portugiesen, diese wiederum besser als Afrikaner." Vgl. Referat 320, Bd. 108240.

15 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 38.

16 Am 23. Juni 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat Merkel dem Generalkonsulat in Lourenco Marques ein Schreiben des Bundespräsidenten Scheel an Präsident Machel, in dem mitgeteilt wurde,

Grund der Berichtslage ist nicht auszuschließen, daß sich die Regierung Mosambiks damit Zeit läßt).

- Nach Eingang einer positiven Antwort wäre die Entsendung eines leitenden Beamten der Zentrale zu erwägen zwecks Regelung der diplomatischen Beziehungen im einzelnen und evtl. der Übergabe der im Auftrage des BMZ bereits vor Monaten erstellten Studie über Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit.[17]

Südrhodesien

- Die Erläuterung der Politik der Bundesregierung gegenüber Südrhodesien löste auf afrikanischer Seite keine Kommentare aus; auch die ansonsten oft gehörte Kritik an einer angeblich unzulänglichen Sanktionskontrolle kam nirgends auf.
- Präsident Banda unterrichtete den Herrn Minister (in Gespräch unter vier Augen) über das Zustandekommen des „Dialogs von Lusaka"[18], trat für eine Verfassungskonferenz außerhalb des Territoriums ein, verschwieg aber auch nicht die störenden Auswirkungen der Meinungsverschiedenheiten innerhalb des rhodesischen African National Council.

Operative Folgerungen:

- Wegen unserer Rhodesien-Politik stehen wir unter keinem nennenswerten äußeren Druck; mit gelegentlicher Kritik an angeblichen Verstößen einzelner deutscher Firmen gegen die Sanktionen[19] können wir leben und im übrigen auf die nachweislichen Bemühungen unseres interministeriellen Ausschusses[20] sowie auf positive Äußerungen aus dem Sanktionsausschuß der VN verweisen.
- Trotzdem könnte von unserer Seite bei passender Gelegenheit (Besuch Außenminister Mullers?[21]) an die südafrikanische Regierung ein öffentlicher Appell gerichtet werden, gegen Umgehungen der Sanktionen (die nach dem Ausfall Mosambiks als Schlupfloch fast nur noch über den südafrikanischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1024

daß „die Bundesrepublik Deutschland Mosambik als unabhängigen Staat anerkennt und bereit ist, diplomatische Beziehungen aufzunehmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 5; Referat 320, Bd. 108197. Das Schreiben wurde am 25. Juni 1975 übergeben.

17 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

18 Zu den Gesprächen am 4./5. Dezember 1974 in Lusaka vgl. Dok. 219, Anm. 12.

19 Mit Resolution Nr. 217 vom 20. November 1965 erklärte der UNO-Sicherheitsrat die Regierung von Süd-Rhodesien für illegitim und forderte alle Staaten dazu auf, keine Waffen und andere militärische Ausrüstungsgegenstände sowie kein Erdöl zu liefern. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. V, S. 48 f.
In der Resolution Nr. 232 vom 16. Dezember 1966 wurde die Liste der Güter, die einem Embargo unterliegen sollten, erheblich ausgeweitet und präzisiert. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 15–17.
Weitere Embargomaßnahmen enthielten die Resolutionen Nr. 253 vom 29. Mai 1968 sowie Nr. 277 vom 18. März 1970. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VII, S. 15–17 bzw. S. 53 f.

20 Die fünfte Sitzung des interministeriellen Südrhodesien-Ausschusses fand am 8. Juli 1975 statt. Zu den Ergebnissen vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft; Referat 320, Bd. 108208.

21 Der südafrikanische Außenminister Muller hielt sich vom 7. bis 22. September 1975 in der Bundesrepublik auf und führte am 11. September 1975 ein Gespräch mit Bundesminister Genscher. Vgl. Dok. 266.

Transit möglich sind) schärfere Kontrollen durch Zoll und Polizei durchzuführen.

- Gesprächs- und Besuchskontakte mit führenden Persönlichkeiten der rhodesischen Befreiungsbewegungen sollten intensiviert werden (Schwierigkeit: Rücksichtnahme auf interne Rivalitäten).

Namibia

Der für uns kontroverse Charakter des Namibia-Problems[22] stand vor allem bei dem Delegationsgespräch im sambischen Außenministerium im Mittelpunkt:

- Das Konsulat Windhuk ist nach wie vor Hauptansatzpunkt der Kritik;
- unsere Begründung für die Aufrechterhaltung des Konsulats[23] wird als nicht überzeugend abgelehnt: Wir sollten ein politisches Opfer bringen und der IGH-Empfehlung[24] folgen; in Südrhodesien hätten wir es ja auch getan (so der sambische Außenminister; auch Präsident Kaunda: wir sollten in Namibia die Hindernisse aus dem Weg räumen, die Anlaß zur Kritik an uns geben);
- wir sollten nur SWAPO anerkennen; Kontakte mit anderen (vor allem ethnischen) Gruppen leisteten der südafrikanischen Spaltungspolitik Vorschub;
- auch die Entsendung deutscher Lehrer nach Namibia laufe auf eine Unterstützung der südafrikanischen Bantustan-Politik hinaus;

22 Die Kolonie Deutsch-Südwestafrika wurde nach der am 9. Juli 1915 erfolgten Kapitulation der dort stationierten deutschen Truppen durch südafrikanische Truppen besetzt. 1920 erhielt Südafrika vom Völkerbund das Mandat zur Verwaltung des Gebiets. Nach der Auflösung des Völkerbunds wurde 1946 der Wunsch Südafrikas, Südwestafrika als fünfte Provinz seinem Staatsgebiet anzugliedern, von der UNO-Generalversammlung abgelehnt, während Südafrika seinerseits eine Unterstellung Südwestafrikas unter das Treuhandsystem der UNO ablehnte. Ministerialdirektor Lahn vermerkte dazu am 10. Juli 1975, nach Auffassung der UNO sei „das Mandat Südafrikas über Namibia beendet, haben die VN die ‚direkte Verantwortung' für das Territorium bis zur Unabhängigkeit übernommen und ist die fortgesetzte Anwesenheit Südafrikas in Namibia illegal. [...] Die G[eneral]V[ersammlung] und der S[icherheits]R[at] haben seit 1966 in einer Reihe von Resolutionen das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit Namibias unter Wahrung territorialer Integrität bekräftigt, die Legitimität des bewaffneten Kampfes bestätigt und die SWAPO als ‚authentische Vertreterin des namibischen Volkes' anerkannt; die illegale Besetzung Namibias durch Südafrika unter Mißachtung der Beschlüsse der VN verurteilt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, ‚alle möglichen wirtschaftlichen und andere Maßnahmen' zu ergreifen, um Südafrika zur Freigabe das Territoriums zu zwingen, ihre konsularischen Vertretungen zu schließen und die SWAPO zu unterstützen." Vgl. Referat 320, Bd. 108202.

23 Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 10. Juli 1975, die Bundesregierung habe am 24. Mai 1974 der UNO die Gründe für die Aufrechterhaltung eines Konsulats in Windhuk mitgeteilt. Dabei habe sie ausgeführt, „daß die Erhaltung des Konsulats nicht als Anerkennung der südafrikanischen Gebietshoheit über Namibia interpretiert werden könnte". Die Bundesregierung habe außerdem darauf hingewiesen, „daß die Nichtanerkennung der südafrikanischen Verwaltung nicht dazu führen dürfe, dem Volk von Namibia die Vorteile internationaler Zusammenarbeit vorzuenthalten. [...] Wir haben dabei unser Augenmerk hauptsächlich auf die deutschen, in Namibia lebenden Staatsangehörigen gerichtet." Vgl. Referat 320, Bd. 108202.

24 Der Internationale Gerichtshof äußerte im Gutachten „Legal Consequences for States of the Continued Presence of South Africa in Namibia (South West Africa) notwithstanding Security Council Resolution 276 (1970)" vom 21. Juni 1971: „The Court is of opinion [...] that States Members of the United Nations are under obligation to recognize the illegality of South Africa's presence in Namibia and the invalidity of its acts on behalf of or concerning Namibia, and to refrain from any acts and in particular any dealings with the Government of South Africa implying recognition of the legality of, or lending support or assistance to, such presence and administration". Vgl. ICJ REPORTS, 1971, S. 58.

- unser Hinweis auf Ziff. 125 des IGH-Gutachtens, wo es heißt, daß die Nichtanerkennung der südafrikanischen Verwaltung nicht dazu führen dürfe, dem Volk von Namibia die Vorteile internationaler Zusammenarbeit vorzuenthalten[25], beeindruckte nicht;
- Präsident Banda äußerte keine Einwände gegen unsere Namibia-Politik, verwies auf die schwierige ethnische und wirtschaftliche Struktur des Gebietes und auf die Notwendigkeit eines „Übergangs in Ordnung".

Operative Folgerungen:

- Konsulat Windhuk:
  Die vom Herrn Minister geplante Hausbesprechung sollte auf der Aufzeichnung der Abt. 3 vom 10. Juli 1975 – 312-321.20[26] – und der Stellungnahme der Abt. 6 zu den kulturellen Aspekten basieren.[27]
  Die Fragestellung sollte sich nicht nur darauf beschränken, welchen politischen Nutzen die Schließung des Konsulats uns einbringen würde, sondern welchen Schaden die Aufrechterhaltung unseren langfristigen Interessen, und zwar über den Zeitpunkt der Unabhängigwerdung Namibias hinaus, zufügen kann.[28]
- Beziehungen zur (Exil-) SWAPO:
  Die Begegnung des Herrn Ministers mit dem Exekutivrats-Mitglied Shipanga in Lusaka (5. Juli 1975)[29] hat zu einer scharfen internen Kontroverse bei SWAPO geführt (zwischen der radikalen, östlich beeinflußten Gruppe um den Präsidenten Sam Nujoma und der gemäßigten Gruppe). Damit wurde möglicherweise Bewegung in unsere Beziehungen zur SWAPO gebracht, die von uns zur weiteren Aktivierung genutzt werden könnte.

Shipanga regte auf Befragen folgende Maßnahmen unsererseits an:

- unmittelbare materielle Hilfe für die etwa 5000 Namibia-Flüchtlinge in Sambia (Beispiel: Abkommen zwischen SWAPO und skandinavischen Ländern sowie Niederlande);
- Stipendien und sonstige Ausbildungsmöglichkeiten für Exil-Namibier, und zwar ad personam direkt und zusätzlich zu unseren (anonym bleibenden) Beiträgen zu VN-Fonds;

25 Für den Wortlaut der Ziffer 125 des Gutachtens „Legal Consequences for States of the Continued Presence of South Africa in Namibia (South West Africa) notwithstanding Security Council Resolution 276 (1970)" vom 21. Juni 1971 vgl. ICJ REPORTS, 1971, S. 56.

26 Ministerialdirektor Lahn erörterte mehrere Vorschläge hinsichtlich der Frage der Aufrechterhaltung oder Schließung des Konsulats in Windhuk. Vgl. Referat 320, Bd. 108202.

27 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Hierzu folgt gesonderte Vorlage auf Grund einer Hausbesprechung vom 7.8."

28 Als Ergebnis einer Ressortbesprechung am 12. August 1975 teilte Ministerialdirigent Jesser mit: „Die langfristige Beurteilung nach dem Kriterium der Abwendung politischen Schadens ergibt, daß die Gründe für eine Schließung überwiegen." Weiter hieß es, es müsse vermieden werden, „daß unsere Entscheidung als ein ‚volte face' unter äußerem Druck oder als das Eingeständnis einer bisher verfehlten Politik beurteilt wird. Es sollte deshalb versucht werden, eine Lösung zu finden, ohne daß diese als undurchschaubarer und ‚billiger Trick' erscheint." Vgl. Referat 302, Bd. 108202.

29 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Mitglied des Exekutiv-Rats der (Exil-) SWAPO, Shipanga, vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller vom 11. Juli 1975; Referat 302, Bd. 108201.

- Besuchseinladungen an führende Exil-Namibier und politisch relevante Persönlichkeiten in Namibia selbst, z. B. Geistliche.
  (Anm.: Diese Anregungen werden z. Z. auf Finanzierungsmöglichkeiten u. technische Durchführbarkeit geprüft[30]; ein Einladungsvorschlag wurde bereits vorgelegt.)

Wir sollten außerdem versuchen, den politischen Meinungsaustausch mit SWAPO-Vertretern zu intensivieren, auch unter Ausnutzung diplomatischer Kanäle, z. B. stärkere Kontaktpflege in Lusaka, New York, London und Stockholm.

Bei einer Aktivierung unserer Beziehungen zur (Exil-) SWAPO wären jedoch folgende Gesichtspunkte laufend auf dem Hintergrund der politischen Gesamtentwicklung zu prüfen:

- Die internationale Stellung der SWAPO selbst:
  Es gibt schon jetzt vereinzelte Anzeichen dafür, daß der „Alleinvertretungsanspruch" der Exil-Organisation nicht unbedingt ein Tabu bleiben muß (Äußerungen aus VN-Kreisen); wir sollten daher zunächst bei der Formel bleiben: SWAPO = wichtige politische Organisation, aber nicht allein legitimiert; wir sollten uns die Kontakte mit anderen Gruppierungen nicht verbauen.
- Unsere Maßnahmen (einschließlich einer evtl. Schließung des Konsulats Windhuk) dürfen nicht als bloße Reaktion auf äußeren Druck erscheinen, sondern müßten so präsentiert werden, daß sie als unsere eigene Entscheidung für die Revidierung unseres bisherigen Kurses glaubwürdig sind.
- Die innenpolitische Entwicklung in Namibia selbst, d. h. die derzeitigen Bemühungen der Administration, ein repräsentatives „Verfassungs-Gremium" aller Bevölkerungsgruppen zustande zu bringen; eventuelle südafrikanische Zugeständnisse an die Vorstellungen der VN-Mehrheit als Folge verstärkten

30 Der Passus „Shipanga regte ... z. B. Geistliche." und das Wort „geprüft" wurden von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „T[ermin] 31.8." Vgl. Anm. 1.
Am 29. August 1975 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller zu Kontakten mit der SWAPO und Hilfsmaßnahmen für Namibia-Flüchtlinge dar: „Die Botschaft Lusaka wurde angewiesen, der SWAPO eine deutsche Medikamentenspende für die in Sambia lebenden Namibia-Flüchtlinge anzubieten. Wert: DM 50 000,- bis DM 60 000; ca. 1 t. Unser Angebot wurde – laut Bericht der Botschaft vom 25. August 1975 – mit Dank und Genugtuung aufgenommen, jedoch habe SWAPO vor kurzem von schwedischer Seite eine größere Medikamentenspende erhalten; sie bittet daher um Prüfung, ob stattdessen Milchpulver, Nahrungsmittelkonserven sowie Zelte und Decken geliefert werden könnten. Letztere werden besonders dringend benötigt, weil auf Anordnung der sambischen Behörden die Flüchtlingssiedlung bei Lusaka geräumt werden muß und die Flüchtlinge an einen noch unbestimmten Ort, jedenfalls aber in entlegene Gebiete, umgesiedelt werden sollen. [...] Auf Drängen des Auswärtigen Amts (Abt. 6) hat sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bereit erklärt, fünf Stipendien sur-place für das Namibia-Institut [...] zur Verfügung zu stellen. Botschaft Lusaka hat bereits Weisung erhalten, diese Stipendien zu gegebener Zeit anzubieten. [...] Kosten für ein Stipendium pro Mann/Jahr = US-$ 2500. Dieses Angebot ist zunächst als Test gedacht, weil wir uns mit diesem Programm für Namibia-Flüchtlinge auf einem neuen Weg ohne bisherige Erfahrung bewegen und eine sinnvolle Verwendung dieser Haushaltsmittel sicherstellen müssen." Die Frage, ob für die im Gästeprogramm der Bundesregierung für 1976 geplante „Gruppenreise für nichtweiße Lehrkräfte aus Namibia" Geistliche statt Lehrer ausgewählt werden könnten, „müßte mit dem Auswahlausschuß des Bundestages aufgenommen werden. Schwierigkeiten bei der Durchführung könnten dadurch entstehen, daß die südafrikanischen Behörden den ihnen politisch wahrscheinlich nicht genehmen Geistlichen die erforderlichen Ausreisegenehmigungen verweigern werden." Vgl. Referat 320, Bd. 108220.

diplomatischen Drucks durch westliche Regierungen; die Haltung gemäßigter schwarzafrikanischer Politiker zur innenpolitischen Entwicklung in Namibia.

Der Zeitraum bis zur nächsten (mit Sicherheit scharfen) Namibia-Debatte während der 30. GV der VN sollte von uns für Maßnahmen in der oben aufgezeigten Richtung taktisch genutzt werden. – Eine weitere Gelegenheit hierfür böte der Besuch des südafrikanischen Außenministers Muller im September 1975 in Bonn: In einer Verlautbarung des Auswärtigen Amts über den Inhalt der Gespräche könnte – unabhängig von einer Entscheidung über die Zukunft des Konsulats Windhuk – die in der Aufzeichnung der Abt. 3 vom 10. Juli 1975, Seite 2, enthaltenen Auffassung der Bundesregierung zur Namibiafrage öffentlich dargetan werden:

a) die Bevölkerung von Namibia soll unter VN-Aufsicht Gelegenheit erhalten, sich frei über die politische Zukunft auszusprechen;

b) alle politischen Gruppen, einschließlich der Exil-SWAPO, sollten Erlaubnis erhalten, im ganzen Territorium frei für ihre Ziele einzutreten;

c) keine Aufspaltung des Territoriums in Homelands, sondern Gewährleistung der territorialen Integrität.

Republik Südafrika

- Es wurde deutlich, daß auch die afrikanischen Gesprächspartner klar unterscheiden zwischen Südafrika als Kolonialmacht (Namibia) und als souveräner Staat mit dem internen Problem der „getrennten Entwicklung".
- Bezüglich unserer Wirtschaftsbeziehungen zu Südafrika äußerte sich die Reaktion der afrikanischen Gesprächspartner in unterschiedlicher Weise; es wurde dabei klar, daß man von der Bundesregierung ein stärkeres Einwirken ganz allgemein auf die südafrikanische Regierung erwartet.
- In Liberia forderte der Außenminister[31] in seiner Tischrede „punitive economic action", eine an diesem Platz von uns nicht erwartete Äußerung, die wohl einer gewissen Enttäuschung über den ausbleibenden Erfolg der Dialogpolitik entsprang und vorwiegend für dialogfeindliche OAE-Mitglieder bestimmt war. Im Delegationsgespräch schwächte der Außenminister diese Forderung ab.
- Der ghanaische Außenminister[32] verlangte, die südafrikanische Regierung solle den Willen der Mehrheit respektieren; die Dialogpolitik müsse im Inneren Südafrikas beginnen. Die Frage wirtschaftlicher Sanktionen wurde angeschnitten, aber nicht vertieft.
- Präsident Kaunda sprach, ohne dies zu präzisieren, der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle bezüglich Südafrika zu. Er warnte die westlichen Länder (wobei er die skandinavischen ausdrücklich ausnahm), denn sie verstünden offenbar nicht, daß sich ihr freier Handel und ihre Investitionen als trennendes Hindernis zwischen die christlichen Prinzipien der westlichen Welt (Freiheit, menschliche Würde, Gleichheit vor Gott) und die unterdrückten Menschen selbst schieben. Präsident Banda ging weder auf die internen Rassenprobleme Südafrikas noch auf unsere Wirtschaftbeziehungen ein. Er trat für eine klare Aussage der Schwarzafrikaner darüber ein,

31 Charles Cecil Dennis Jr.
32 Kwame M. Baah.

wie sie sich ihre Partnerschaft mit den weißen Afrikanern vorstellen und bekräftigte im übrigen für die Lösung aller politischen Probleme im südlichen Afrika sein Bekenntnis zu Ordnung, Ausgleich und Frieden.

Operative Folgerungen:

- Die Trennung von Handel und Politik kann für uns als Grundsatz auch in Zukunft nicht diskutabel sein; aber die Bundesregierung sollte – stärker als bisher und vor der Öffentlichkeit – auf die in Südafrika engagierte deutsche Wirtschaft einwirken, noch progressivere Maßnahmen für eine gerechtere Arbeitswelt anzuwenden.[33] Erster Ansatz wäre das vom Präsidenten des Afrika-Vereins, Herrn Hansen, während der Afrikareise gemachte Angebot an den Herrn Minister, sich in regelmäßigen Abständen zu einem Meinungsaustausch zu treffen.
- Im Zusammenhang mit dem geplanten Besuch einer zahlenmäßig starken Delegation des BDI in Südafrika (Okt. 1975) könnte ein Gedanke verwirklicht werden, den Herr Staatssekretär Dr. Gehlhoff auf der Botschafterkonferenz in Nairobi[34] äußerte: offener Brief des Bundeskanzlers oder Außenministers an den BDI (Inhalt im Sinne des vorigen Absatzes).
- Die KWU (Kraftwerks-Union) hat im Hermes-Ausschuß eine Garantie für die Lieferung von zwei Kernkraftwerken (2,6 Mrd. DM) an Südafrika beantragt. Es wird versichert, daß diese Anlagen – im Unterschied zum Fall Brasilien[35] – nicht zu den „sensitiven" gehören; dies mag nukleartechnisch zutreffen, aber politisch sensitiv sind sie im höchsten Maße. Abteilung 3 hat sich daher bereits mit Stellungnahme vom 20. Juni 1975 gegen die Gewährung einer Ausfuhrbürgschaft ausgesprochen.[36]

33 Der Passus „stärker als bisher ... Arbeitswelt anzuwenden" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

34 Die Botschafterkonferenz in Nairobi fand vom 24. bis 29. Januar 1975 statt. Ministerialdirigent Jesser vermerkte dazu am 8. April 1975, ihre Aufgabe sei es gewesen, „die wichtigsten Erscheinungsbilder der Entwicklungen in Afrika (seit der letzten Botschafterkonferenz, Abidjan 1968) zu analysieren und auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen kritisch zu prüfen, ob unsere bisherige Afrika-Politik der Änderung – wenn ja, welcher – bedarf". Sie habe jedoch nicht das Ziel gehabt, „eine neue Afrika-Strategie zu entwickeln und für den ganzen Kontinent verbindliche Grundlinien unserer Politik festzulegen." Vgl. Referat 010, Bd. 178629.

35 Am 27. Juni 1975 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu auch Dok. 179.

36 Vortragender Legationsrat I. Klasse Müller führte zur Frage der Gewährung einer Ausfuhrbürgschaft durch die Bundesregierung für die Lieferung von zwei Kernkraftwerken nach Südafrika aus: „Bereits im Fall der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie hat sich erwiesen, daß im Ausland kritische Fragen bezüglich der Vereinbarkeit jenes Abkommens mit der von der Bundesregierung mitgetragenen weltweiten Politik der Nichtverbreitung von Kernwaffen auftreten. Im Falle Südafrikas würden solche Proteststimmen in noch unvergleichlich stärkerem Maße laut werden und unsere Stellung in Afrika und anderen Ländern der Dritten Welt schwer erschüttern. Südafrika hat den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet. Die schwarzafrikanischen Länder verdächtigen Südafrika als eine mit der nötigen Technologie vertraute und hochentwickelte Schwellenmacht, eine atomare Rüstung anzustreben. Ob zu Recht oder Unrecht wird jeder Industriestaat, der mit Südafrika in diesem Bereich zusammenarbeitet, der Mithelfer- und Komplizenschaft bezichtigt werden. [...] Das afrikanische Mißtrauen und die Abneigung gegen die Rassentrennungspolitik Südafrikas ist so tief, daß auch die Unterstellung der Anlagen unter IAEO-Sicherungsmaßnahmen oder das Versprechen, die gelieferten Ausrüstungen, Einrichtungen und Materialien nicht zur Herstellung von Kernwaffen zu verwenden, nicht akzeptiert würden. Das Gefühl technischer Unterlegenheit und rüstungswirtschaftlicher Ohnmacht würde die schwarz-

- Es sollte geprüft werden, ob das in der Öffentlichkeit sehr umstrittene deutsch-südafrikanische Kulturabkommen[37], insbesondere die Tagungen der Kulturkommission, Ansatzpunkte zu einem stärkeren Einwirken auf die Rassenpolitik der südafrikanischen Regierung bietet (hierzu müßte noch die Stellungnahme der Abt. 6 eingeholt werden).[38]
- Das für Mitte August 1975 vorgesehene Gespräch des Herrn Ministers mit dem südafrikanischen Botschafter Sole und der Besuch Außenministers Mullers am 12. September 1975 sollten dazu genutzt werden, die Haltung der Bundesregierung zur politischen Entwicklung in und um Südafrika eindeutig klarzustellen.

Zusammenfassung

In einigen Postulaten für unsere zukünftige Afrikapolitik:

Wir sollten unsere Politik in den vitalen Fragen des afrikanischen Kontinents noch kritischer als bisher auf Möglichkeiten eines überzeugenderen Aktivwerdens überprüfen. – Die schwarzafrikanischen Staaten erwarten von der Bundesrepublik Deutschland mehr tätiges Engagement für die praktische Verwirklichung der Prinzipien, auf die wir uns immer berufen.

Unsere Entwicklungshilfe allein – so sehr sie auch anerkannt wird – befreit uns nicht von diesem Erwartungsdruck.

Ausgewogenheit in der Politik ist ein gutes Prinzip; sie darf aber nicht dazu führen, daß man am Ende zwischen allen Stühlen sitzt.

Die Trennung zwischen Handel und Politik ist – besonders für die Bundesrepublik Deutschland – ebenfalls ein unverzichtbares Prinzip; aber auch dieses darf nicht dazu führen, daß die Politik allmählich in den Dienst am Handel gerät. Es ist sehr wohl vorstellbar, daß z.B. im Falle Südafrikas später einmal die Wirtschaft von den Politikern eben diejenige Anpassung an die dann veränderten Verhältnisse verlangen wird, in der heute eine Gefährdung der eigenen Interessen gesehen wird.

Unsere Politik in Afrika muß – wenn sie nicht kurzatmig werden will – ihren Blick richten darauf, wie der Kontinent – vor allem seine wirtschaftlich und strategisch so eminent wichtige Südspitze – etwa im Jahre 1990 aussehen wird. Wenn die Staaten der Freien Welt dort ein politisches Vakuum entstehen lassen, dann wird dieser Raum von denjenigen Mächten beeinflußt, wenn nicht gar beherrscht werden, die wir mit unserer heutigen Politik fernzuhalten glauben.

Die Warnung, die dem Herrn Minister auf seiner Reise entgegengehalten wurde, nämlich daß wir von der politischen Entwicklung in Afrika überholt werden könnten, ist ernst zu nehmen.

Jesser

Referat 320, Bd. 108240

Fortsetzung Fußnote von Seite 1030

afrikanische Frustration zu einer für uns politisch gefährlichen Stimmung verdichten. [...] Die ernsthaften Belastungen der deutsch-afrikanischen Beziehungen, die zu erwarten wären, verbieten gegenwärtig eine Indeckungnahme des Geschäftes." Vgl. Referat 320, Bd. 108225.

37 Für den Wortlaut des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 14–17.

38 Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Vorlage der Abt[eilung] 6 ist in Vorbereitung."

222

Deutsch-amerikanisches Regierungsgespräch

27. Juli 1975[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten am 27. Juli 1975[2]

Teilnehmer: Bundeskanzler, AM Genscher, MD Sanne;

Präsident Ford, AM Kissinger, General Scowcroft.

Beziehungen USA – Frankreich

Der *Bundeskanzler* berichtete kurz über seine Gespräche mit Präsident Giscard am vergangenen Tage.[3] Er unterstrich, daß Giscard großen Respekt vor Ford und Kissinger habe, auch wenn es ihm nicht möglich sei, dies so öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Präsident *Ford* bestätigte, daß sein persönliches Verhältnis zu Giscard viel besser sei als seinerzeit zu Pompidou.

Türkei/Griechenland/Zypern

Präsident Ford erläuterte die schwierige Lage, die in Washington durch das negative Votum des Kongresses zur Wiederaufnahme der militärischen Hilfe an die Türkei[4] entstanden sei.

AM *Genscher* berichtete über die Gespräche, die er in der Türkei mit Demirel geführt hat.[5] Demirel habe dargelegt, daß er sich in der Zypern-Frage nur bewegen könne, wenn zuvor die Frage der amerikanischen Hilfe geregelt sei.

Demirel stehe treu zum Bündnis. Er verstehe, daß es sich bei der Frage der Militärhilfe nicht um ein türkisch/amerikanisches, sondern um ein inneramerikanisches Problem handele. Er, Genscher, werde im Laufe des Tages mit AM Kissinger über unsere Überlegungen sprechen, ob und wie man einen package

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 27. Juli 1975 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld „zur Unterrichtung des Bundesaußenministers" übermittelt. Weiter teilte Sanne mit: „Der Bundeskanzler hat dem Text noch nicht zugestimmt."
Hat Bundesminister Genscher am 31. Juli 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178568.

2 Präsident Ford hielt sich vom 26. bis 28. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf.

3 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli 1975 vgl. Dok. 223 und Dok. 228.

4 Korrigiert aus: „an Griechenland".
Zu den Bemühungen der amerikanischen Regierung, den Kongreß zur Aufhebung des Beschlusses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zu bewegen, vgl. Dok. 79, Anm. 9.
Zur Abstimmung im amerikanischen Senat am 19. Mai 1975 über eine begrenzte Wiederaufnahme der Waffenlieferungen an die Türkei vgl. Dok. 163, Anm. 23.
Am 24. Juli 1975 sprach sich das amerikanische Repräsentantenhaus mit 223 gegen 206 Stimmen für die Aufrechterhaltung des Waffenembargos gegen die Türkei aus. Vgl. dazu den Artikel „House Rejects Ford's Plan, Backs Turkish Arms Embargo"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 25. Juli 1975, S. 3.

5 Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Demirel am 19. Juni 1975 in Ankara vgl. Dok. 170 und Dok. 177.

deal in Angriff nehmen könne. Frankreich werde sich daran allerdings wohl nicht beteiligen können, da die öffentliche Meinung im wesentlichen pro-griechisch sei.

Was Ecevit betreffe, so halte er sich alle Möglichkeiten offen. Es sei nicht auszuschließen, daß er eine Politik der Abkehr der Türkei von der NATO betreiben werde.

Der *Bundeskanzler* ergänzte, daß Demirel zur Zeit nur über eine sehr kleine Mehrheit im Parlament verfüge und an die Wahlen im kommenden Mai denken müsse.[6] Ecevit und seine Partei stünden offiziell den europäischen sozialistischen Parteien nahe. Eine ganze Anzahl von europäischen Sozialisten hätten gute persönliche Beziehungen zu Ecevit und versuchten, ihn auf den richtigen Weg zu bringen. Was Demirel betreffe, so sei dieser in der Tat nur dann in der Lage, Zugeständnisse in der Zypern-Frage zu machen, wenn er in der Frage der Militärhilfe etwas vorzeigen könne. – Das türkisch-amerikanische Problem sei von höchster Bedeutung. Giscard habe ihn gebeten, daß die Bundesrepublik auf die Türkei einwirken möge, denn sie habe dort den größten Einfluß.

Präsident *Ford* und AM *Kissinger* schilderten die Rolle der griechischen Lobby im amerikanischen Parlament. Sie vertrete zwar nur drei bis vier Millionen Amerikaner griechischer Abstammung, sei aber sehr gut organisiert und arbeite effektiv, sogar effektiver als die Israel-Lobby. Auf der anderen Seite sei diese Gruppe viel irrationaler. Mit der israelischen Lobby könne man verhandeln und zu vernünftigen Kompromissen kommen. Bei der griechischen Lobby wisse man dagegen nie, ob sie sich an getroffene Abreden halten werde. Makarios habe auf die Amerikaner griechischer Abstammung sehr großen Einfluß, während der Einfluß von Karamanlis entsprechend gering sei. Die Haltung der griechischen Lobby lasse sich dahingehend zusammenfassen, daß die Türken zunächst substantielle Konzessionen machen müßten, bevor die Vereinigten Staaten ihre Hilfe für die Türkei wieder aufnehmen dürften. Karamanlis habe von der amerikanischen Administration alle Unterstützung erhalten, die man ihm nur geben könne. Sein Problem sei, daß er glaube, nicht öffentlich gegen Makarios Stellung nehmen zu können. Demirel habe erklärt, er sei bereit, ein Zypern-Abkommen zu schließen, wenn die türkische Volksgruppe 32% des Territoriums der Insel erhalte. Karamanlis habe den Amerikanern gesagt, er sei bereit, bei 25% abzuschließen. Diese beiden Positionen seien nicht so weit auseinander, daß man keinen Kompromiß finden könne, allerdings unter der Voraussetzung, daß Makarios die Szene verlasse. Er teile voll die Beurteilung der deutschen Seite hinsichtlich der Persönlichkeiten von Ecevit und Demirel. Wenn Demirel eine Vereinbarung über Zypern schließen würde, ohne daß er amerikanische Konzessionen in der Frage der Militärhilfe vorweisen könne, so würde dies das Ende seiner politischen Karriere sein. Auch den Amerikanern gegenüber habe Ecevit damit gedroht, die NATO zu verlassen.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß sich unter den jüngeren Offizieren sowohl in Griechenland wie in der Türkei starke Gefühle gegen die NATO ent-

[6] Zu den Mehrheitsverhältnissen im türkischen Parlament und zur Erwartung baldiger Neuwahlen vgl. Dok. 79, Anm. 8.

wickelt haben. In Griechenland werde diese Entwicklung durch Papandreou unterstützt, der seit vielen Jahren anti-amerikanisch eingestellt sei.

Portugal

AM *Kissinger* stellte fest, daß die jüngste Entwicklung in Portugal[7] das Gewicht zugunsten der kommunistisch eingestellten Offiziere verschoben habe. Antunes habe nicht einmal gewagt, zur Sitzung des Revolutionsrates zu gehen, in der das Dreier-Direktorium beschlossen wurde. Ob Präsident Ford den portugiesischen Präsidenten[8] in Helsinki sprechen werde, stehe noch nicht fest.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß man noch kein endgültiges Urteil über die Entwicklung fällen könne. Sicher sei nur, daß das Land einen wirtschaftlichen Niedergang durchmache und vor einer verzweifelten Situation stehe. Soares sei ein mutiger Mann, würde aber als Regierungschef kaum mit dieser Lage fertig werden können. Auch der PPD verfüge nicht über tatkräftige und erfahrene Persönlichkeiten. Die Kommunisten seien zwar gut organisiert, müßten sich aber auf die Hilfe der Sowjetunion verlassen, da niemand anderes ihnen helfen würde, die Wirtschaft des Landes in Ordnung zu bringen. Er, der Bundeskanzler, zweifele daran, ob Moskau bereit sein werde, sich in großem Umfang in Portugal zu engagieren.

AM *Kissinger* wies auf die Polarisation hin, die die politische Szene in Portugal kennzeichne. Wenn der Westen sich richtig verhalte und nur die gemäßigten Kräfte unterstütze, so könne er die jetzt entstandene Lage nutzen.

Italien

Der *Bundeskanzler* äußerte seine großen Sorgen über die innenpolitische Entwicklung in Italien.[9] Die Christdemokratische Partei sei am Ende ihrer Kräfte. Sie verfüge zwar in Colombo und Carli über gute Fachleute, die aber keine politische Führungsrolle übernehmen könnten. Die Kommunistische Partei sei stark und werde geschickt geführt. In der gegenwärtigen Lage komme es darauf an, die beiden sozialistischen Parteien zum Eintritt in die Regierung zu bewegen.

AM *Kissinger* warf ein, daß man sich bemühe, De Martino in die Vereinigten Staaten einzuladen. Es sei für ihn aber schwierig, die Einladung anzunehmen.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man nicht voraussehen könne, was die Kommunisten tun würden, wenn sie einmal der Regierung angehörten. Viel

[7] Zur innenpolitischen Entwicklung in Portugal vgl. Dok. 204, Anm. 18.
Am 25. Juli 1975 beschloß die Versammlung der „Bewegung der Streitkräfte", die politische und militärische Macht einem Direktorium zu übertragen, nämlich Präsident Costa Gomes, Ministerpräsident Gonçalves und dem Befehlshaber der Sicherheitstruppe, Saraiva de Carvalho. Dazu berichtete Botschafter Caspari, Lissabon, am 26. Juli 1975: „Ferner hat sich die Versammlung die Änderung der Zusammensetzung des Revolutionsrats vorbehalten und bekräftigt, jenen entgegentreten zu wollen, die mit konterrevolutionärer Absicht ein Klima der Agitation zu schaffen versuchen, um damit die Aufgaben der Konstruktion des Sozialismus zu erschweren. Durch die Machtübernahme wird der Revolutionsrat seiner Funktion als souveränes Staatsorgan weitgehend enthoben und in ein beratendes Organ umgewandelt. Die wirkliche Macht liegt in den Händen des Triumvirats." Auch wenn eine Regierungsbildung aus zivilen Ministern erfolge, könne „kein Zweifel daran bestehen, daß die neue Regelung eine reine Militärherrschaft darstellen wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 363; Referat 203, Bd. 110241.

[8] Francisco da Costa Gomes.

[9] Zur innenpolitischen Situation in Italien nach den Regionalwahlen vom 16. Juni 1975 vgl. Dok. 163, Anm. 25.

werde von der weltwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Eine weitere Verschlechterung werde einen beschleunigten Niedergang in Italien zur Folge haben. Ein weltwirtschaftlicher Aufschwung dagegen könne dazu beitragen, die Lage in Italien zu stabilisieren.

Weltwirtschaft

Der Bundeskanzler erläuterte die Überlegungen, die Giscard d'Estaing veranlaßt haben, eine Gipfelkonferenz über Wirtschaftsfragen vorzuschlagen.[10] Der Westen mache die größte politische Krise seit dem Zweiten Weltkrieg durch. Das Funktionieren der demokratisch verfaßten Industrienationen stehe auf dem Spiel. Damit verglichen seien die Politik der Sowjetunion, der Konflikt im Nahen Osten, die Lage im östlichen Mittelmeer oder Portugal-Probleme von vergleichsweise minderem Rang. Bei einer politischen oder militärischen Krise dieser Größenordnung würden normalerweise die westlichen Führer zusammenkommen und beraten. Da es sich aber um eine Wirtschaftskrise handele, überließen sie es ihren Fachleuten, Lösungen zu suchen. Der französische Präsident ziehe daraus folgenden Schluß: Die Vereinigten Staaten, die Bundesrepublik, Großbritannien, Japan und eventuell Italien müßten auf höchster Ebene zusammenkommen und einen letzten Versuch beraten, wie man die Lage zum Besseren wenden könne.

Er, der Bundeskanzler, habe auch mit PM Wilson über den französischen Vorschlag gesprochen.[11] Dieser habe seine Teilnahme an einer solchen Konferenz nicht ausgeschlossen, stehe dem Gedanken aber reserviert gegenüber. Er fürchte, in der Öffentlichkeit Erwartungen zu wecken, die sich nachher als unerfüllbar herausstellten. Präsident *Ford* und AM *Kissinger* meinten, Wilsons Haltung sei verständlich. Großbritannien befinde sich so in der Lage, die Giscard fürchte.

Der *Bundeskanzler* stimmte dieser Beurteilung zu. Allein der Rückzug von saudiarabischen Einlagen bei britischen Banken, der angesichts der hohen britischen Inflationsrate verständlich sein würde, könne schon den wirtschaftlichen Zusammenbruch Großbritanniens herbeiführen. Die Vereinigten Staaten und Europa würden dann London beispringen müssen. Auf der anderen Seite seien sich Wilson und besonders Callaghan über die Lage klar. Sie hätten einschneidende Sparmaßnahmen im Parlament durchgesetzt und die Gewerkschaften dazu gebracht, sich für die nächste Runde mit einer 10%igen Lohnerhöhung zu begnügen, obwohl die Inflationsrate 25% betrage.[12]

Der Bundeskanzler und Präsident *Ford* waren sich einig, daß das Thema einer Gipfelkonferenz über Wirtschaftsfragen bei dem Viereressen in Helsinki weiter besprochen werden müsse.[13]

Auf die Frage des *Präsidenten*, welchen Ort und welchen Zeitpunkt er für eine Gipfelkonferenz über Wirtschaftsfragen empfehlen würde, antwortete der *Bun-*

10 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vgl. Dok. 204, Anm. 17.

11 Für das deutsch-britische Regierungsgespräch am 24. Juli 1975 in Hamburg vgl. Dok. 220.

12 Zum britischen Anti-Inflationsprogramm vom 22. Juli 1975 vgl. Dok. 220, Anm. 21.

13 Bundeskanzler Schmidt traf am 31. Juli 1975 in Helsinki mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford zusammen. Vgl. dazu Dok. 233.

deskanzler, daß man die Gipfelkonferenz noch im Laufe dieses Jahres abhalten sollte, und zwar vor dem Anbruch des Winters.[14]

Letzen Endes gehe es darum, in dieser wie in anderen Fragen, daß die Vereinigten Staaten ihrer Führungsrolle gerecht würden, ohne dies nach außen zu sehr in Erscheinung treten zu lassen. Die verantwortlichen Personen in der Administration in Washington starrten gebannt auf die Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten. Dabei übersähen sie oft die Wirkung, die von der amerikanischen nationalen Wirtschaft auf die Weltwirtschaft ausgehe. Zur Zeit seien die Zinsen, die man in New York zahle, 3% höher als die Zinsen in Deutschland oder Frankreich. Hier fehle es – und dies sei nur ein Beispiel – an einer Harmonisierung der Zinspolitik auf beiden Seiten des Atlantik. Gleichzeitig befestige sich der Dollarkurs. Dies sei zu begrüßen, führe aber auch dazu, daß viele Anleger ihre Guthaben in Dollar umwechselten. Er, der Bundeskanzler, sei seinerzeit mitverantwortlich gewesen für die Einführung des Systems der freien Wechselkurse.[15] Es habe damals auch gar keine andere Wahl gegeben. Man komme aber nun an den Punkt – und darauf weise auch Giscard hin – an dem dieses System uns politisch zerstören könnte.

AM *Kissinger* ergänzte: weil es den politischen Führern jeden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung nehme. Dies liege an der Unvorhersehbarkeit fließender Wechselkurse. Die Krise der demokratischen Industriegesellschaften sei das größte Problem, dem wir gegenüberstehen.

Der *Bundeskanzler* führte weiter aus, daß in ganz Europa die Chefs der großen Unternehmen mit Investitionen zurückhielten. Die Bundesregierung habe zusätzliche Anreize geschaffen, um die Binnennachfrage zu steigern: Steuersenkung, Investitionsanreize, Zinssenkung, Überredung der Gewerkschaften zu maßvollen Lohnforderungen. Dies alles habe nicht funktioniert, weil die Stabilisierung der Binnennachfrage vom Sinken der Außennachfrage überholt worden sei. Eine Maschinenfabrik z. B., die gewöhnlich ein Drittel ihrer Erzeugnisse exportiere, komme auch durch die gestiegene Binnennachfrage nicht aus den roten Zahlen heraus. Er könne es einem Unternehmen, das 1974 und 1975 in die roten Zahlen geraten sei, nicht verdenken, wenn es angesichts unausgenutzter Kapazitäten Neuinvestitionen vermeide. Die privaten Verbraucher verhielten sich entsprechend. In der Bundesrepublik hätten wir heute die höchste Sparrate, die es jemals gegeben habe.

Auf die Fragen von Präsident Ford und AM Kissinger, welche Lösung der Bundeskanzler für diese Probleme sehe, führte er aus: Die Hälfte des Problems bestehe in Psychologie. Wenn die OPEC-Länder im Herbst die Ölpreise auch nur um 10% heraufsetzten (oder gar um 30%, wie der Schah[16] es wolle), so werde das zum allgemeinen Pessimismus beitragen. Es sei wichtig, den Wirtschaftsführern im Westen zu zeigen, daß wir keinen Streit mit den Ölländern suchten. Zweitens komme es aus psychologischen Gründen darauf an, daß die wichtigsten Industrieländer der Welt sagen könnten, die Probleme seien erkannt und

14 Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 348–350.

15 Am 11./12. März 1973 beschloß der EG-Ministerrat in Brüssel die Aufhebung der Interventionspflicht gegenüber dem US-Dollar. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 80.

16 Mohammed Reza Pahlevi.

wir würden gemeinsam handeln. Dies sei wichtiger als das, was man wirklich tun könne.

AM Kissinger warf ein, daß auch das Scheitern der Internationalen Energieagentur psychologisch einen schlechten Eindruck auf die westliche Wirtschaft machen werde. Er sei für eine Gipfelkonferenz über Wirtschaftsfragen, vorausgesetzt, daß man Ergebnisse erziele. Da man aber hier offen miteinander rede, müsse er darauf hinweisen, daß Mr. Simon ganz gegen eine solche Konferenz sei.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß eine weitere Erhöhung der Ölpreise sich zunächst für die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten günstig auswirken werde. Länder wie Italien, Frankreich und die Bundesrepublik hingen aber völlig von Öleinfuhren ab. Die Stabilität der Versorgung sei für sie letzten Endes wichtiger als die absolute Höhe des Preises. Einen Konflikt mit der OPEC könne man nicht gebrauchen. Wenn es in der Europäischen Gemeinschaft unterschiedliche Auffassungen in der Ölfrage gebe, so stünde diesmal nicht Frankreich den anderen Acht gegenüber, sondern Großbritannien. Dies hätten auch Giscard und Wilson nicht bestritten. Für ihn, den Bundeskanzler, komme es zunächst darauf an, daß man sich mit den OPEC-Staaten über die Versorgung Europas einige. Eine Konfrontation könne auch nicht durch die Internationale Energieagentur aufgefangen werden. Eine Konfrontation werde vielmehr dazu führen, daß es drei Millionen Arbeitslose in der Bundesrepublik gebe, und dies würden wir nicht aushalten können.

Die Frage des amerikanischen *Präsidenten*, ob er Verständigungsmöglichkeiten mit der OPEC über Preise und Mengen sähe, bejahte der *Bundeskanzler*.

Der amerikanische *Präsident* erklärte seine Bereitschaft, eng mit dem Bundeskanzler in diesen Fragen zusammenzuarbeiten. AM *Kissinger* stellte die Frage, ob die Bundesrepublik eine Persönlichkeit benennen könnte, die in der Lage sei, mit einem amerikanischen, französischen, japanischen und eventuell italienischen Vertreter Vorgespräche zu führen. Der Bundeskanzler habe angeregt, daß man amerikanischerseits George Shultz einschalten solle. Ihm eine offizielle Stellung zu geben, würde jedoch mehr Nachteile als Vorteile in Washington bringen. Deshalb gebe er, Kissinger, zu erwägen, ob man nicht eine Gruppe privater Sachverständiger bilden sollte.

Der *Bundeskanzler* warf ein, daß er sich selbst noch nicht in der Frage sicher sei, wie man die Idee eines Treffens von Staats- und Regierungschefs bewerten sollte.

AM *Kissinger* meinte dazu, daß die Gespräche der privaten Sachverständigen die Felder einengen können, um dem Präsidenten und dem Bundeskanzler die Entscheidung zu erleichtern.

Präsident *Ford* bestätigte, daß George Shultz auch ohne öffentliche Funktion seine volle Unterstützung haben werde. Shultz verfüge außerdem über gute Beziehungen zu den demokratischen Abgeordneten im Kongreß.

Der *Bundeskanzler* war sich mit dem Präsidenten darüber einig, daß ein Gipfeltreffen, wenn es stattfinde, eine Demonstration der Solidarität sein müsse. Es müsse den Eindruck erwecken, daß man entschlossen sei, eine abgestimmte Politik zu treiben, die die gleichen wirtschaftlichen Ziele ansteuere.

AM *Kissinger* wies noch einmal darauf hin, daß man dieses Ziel nur erreichen könne, wenn man die Konferenz sorgfältig vorbereite.

Der *Bundeskanzler* erwähnte die „Fact-finding Mission", die Staatsminister Wischnewski in alle OPEC-Länder geführt habe.[17] Er habe dort durchaus unterschiedliche Meinungen angetroffen. Ein Bericht werde den Partnern der Bundesrepublik zugehen.[18]

AM *Kissinger* warf ein, daß man die zweifellos bestehenden Meinungsunterschiede nur dann ausnützen könne, wenn man auf der Seite der Industriestaaten einig sei.

Beide Seiten stimmten überein, daß man versuchen müsse, den Ländern entgegenzukommen, die keine Rohstoffe oder jedenfalls kein Öl produzierten. Bisher stünden alle diese Länder hinter den OPEC-Staaten.

Japan

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach der Beurteilung der gegenwärtigen Lage in Japan.

Präsident *Ford* antwortete, daß die Wirtschaftslage etwas besser sei als in einigen europäischen Ländern. Durch Vereinbarungen mit China sei Japan weniger von der Öleinfuhr aus den OPEC-Ländern abhängig. Politisch habe man die Japaner darüber beruhigt, daß die USA ihren Verpflichtungen in Südost-Asien weiter nachkommen würden. Insgesamt seien die Beziehungen besser als vor ein bis zwei Jahren.

AM *Kissinger* ergänzte, daß der Zusammenbruch Indochinas eine heilsame Wirkung auf Japan gehabt habe. Tokio bemühe sich mehr als bisher, seine Außenpolitik mit Washington zu koordinieren, und beginne eine selbständige Verteidigungspolitik zu betreiben. Erstmals stünden Verteidigungsfragen auf der Tagesordnung des Treffens von Präsident Ford mit Ministerpräsident Miki Anfang August.[19] Früher hätten die Japaner stets darauf bestanden, daß solche Fragen nur von den Verteidigungsministern behandelt werden könnten.

Referat 010, Bd. 178568

17 Zur Vorbereitung der „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vgl. Dok. 173. Zu den Ergebnissen der „Fact-finding Mission" vom 25. Juni bis 4. August 1975 vgl. Dok. 259.

18 Zur Übermittlung des Berichts des Staatsministers Wischnewski über die „Fact-finding Mission" vom 25. Juni bis 4. August 1975 an Präsident Ford und an die Ministerpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten am 23. September 1975 vgl. Dok. 264, Anm. 12.

19 Ministerpräsident Miki hielt sich vom 2. bis 11. August 1975 in den USA auf.

223

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Schmidt

27. Juli 1975[1]

Vermerk unter Verschluß an Herrn Chef BK[2] mit der Bitte um weitere Veranlassung zu S. 2, S. 6 und S. 8[3]; Doppel für AL II[4] und AL IV[5]

Betr.: EG-institutionelle Ergebnisse meiner Vier-Augen-Gespräche mit Premierminister Wilson und Staatspräsident Giscard d'Estaing am 24. Juli bzw. 26. Juli 1975[6]

1) Finanzielle Regelungen

In beiden Gesprächen sind wir zurückgekommen auf meine bei dem Arbeitsessen der Mitglieder des Europäischen Rates[7] in Schloß Laeken am 17. Juli gebrauchte Formel, das Finanzgebaren der EG müsse die Klarheit des französischen Vorbildes erhalten und das für die Finanzen verantwortliche Kommissionsmitglied müsse Vollmachten und Vorzüge etwa wie die des britischen Schatzkanzlers haben.

Giscard hat unaufgefordert in wenigen klaren Sätzen gesagt, die französische Regierung werde in Zukunft die deutschen finanzpolitischen Vorstellungen hinsichtlich der EG teilen und unterstützen.

PM Wilson hat sich nicht ganz so klar, aber in ähnlicher Tendenz ausgedrückt. Die Sache komme nur in Ordnung, wenn der deutsche Bundeskanzler sie auf die Hörner nähme; Wilson hat insbesondere auf das Public Accounts Committee des britischen Unterhauses, dem ein Public Auditor, zugleich Controller, als zuarbeitende Instanz beigegeben sei, hingewiesen.

[8]Beide Einrichtungen empfiehlt PM Wilson auch für die EG; das Public Accounts Committee des Europäischen Parlamentes müsse große negative Vollmachten bekommen, nicht aber Vollmachten, um Ausgaben zu bewilligen. Die etwa dem britischen Public Accounts Committee (einschließlich der oben erwähnten zuarbeitenden Instanz) nachzuempfindende Einrichtung (d.h. deren Spitzenmann) dürfe nicht von der Kommission, sondern müsse vom Europäischen Rat ernannt werden. Ich selbst habe bei diesem Teil des Gespräches mit

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 28. Juli 1975 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld „zur Unterrichtung des Bundesministers des Auswärtigen" übermittelt.
Hat Bundesminister Genscher am 29. Juli 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178592.

2 Manfred Schüler.

3 Vgl. Anm. 8, 12, 16, 21 und 24.

4 Carl-Werner Sanne.

5 Dieter Hiss.

6 Zum deutsch-britischen Regierungsgespräch am 24. Juli 1975 in Hamburg vgl. auch Dok. 220.
Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 26. Juli 1975 vgl. auch Dok. 228.

7 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

8 Beginn der Seite 2 der Vorlage.

PM Wilson den Eindruck gehabt, daß hier eine Überschneidung mit dem in Aussicht genommenen Europäischen Rechnungshof[9] zu erwarten steht.

Im Gespräch mit PM Wilson haben wir es beide als wünschenswert bezeichnet, daß die Organisation, die Funktionsteilungen und Arbeitsweisen sowie Stellenpläne, Personalregime etc. der Kommission wie auch des Ratssekretariats durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem Gesichtspunkt der cost/effectiveness überprüft werden sollten.

Wir waren beide der Meinung, falls dies durchgesetzt werden könnte, daß am besten eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von außerhalb des EG-Raums genommen werden sollte, vorzugsweise eine in der Prüfung öffentlicher Bürokratien erfahrene große amerikanische Treuhandgesellschaft.

Ich bitte, die vorstehenden Anregungen zu durchdenken und bis etwa Mitte September deutsche Vorschläge auf meinen Tisch zu bringen, die ich sodann mit den zuständigen Bundesministern besprechen würde, um sie im Vorfeld des für den Herbst 1975 geplanten erneuten Zusammentreffens des Europäischen Rats[10] rechtzeitig meinen acht Kollegen zuleiten zu können.[11]

Mir kommt es dabei durchaus darauf an, das Haushalts- und Ausgabengebaren, insbesondere auch der verschiedenen EG-Ministerräte, unter Kontrolle zu bekommen.[12]

Zur Orientierung füge ich noch hinzu, daß PM Wilson ebenso wie ich es für unzweckmäßig gehalten hat, daß gegenwärtig ein Kommissionsmitglied für Finanzen und zugleich Entwicklungshilfe verantwortlich ist. Giscard war zu diesem Punkt der Meinung, im Grunde sei für die Aufgabe eines Finanzkommissars von den gegenwärtigen Kommissionsmitgliedern keiner so recht geeignet. Man müsse die Gelegenheit eines Personenwechsels abwarten, um einen für dieses spezielle Aufgabengebiet geeigneten Mann zu finden. Auf meinen Einwand, daß auf mich der französische Kommissar Cheysson insoweit – abgesehen von seiner höchst ungünstigen Doppelbeauftragung mit haushalts- und entwicklungspolitischen Fragen – einen durchaus zureichenden Eindruck gemacht habe.[13]

Herr Giscard hat daraufhin sein allgemeines Urteil revidiert und gesagt, daß unter den vorhandenen Persönlichkeiten im Augenblick Cheysson der geeignete wäre.

9 Am Rande der EG-Ministerratstagung am 22. Juli 1975 in Brüssel „traten Außenminister der EG-Mitgliedstaaten als Regierungskonferenz zusammen, um einen Vertrag zu unterzeichnen, der die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments verstärkt (vor allem Recht zur vollständigen Ablehnung des Haushalts und die Gründung eines Europäischen Rechnungshofs vorsieht. Der Vertrag bedarf noch der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten." Vgl. den Runderlaß Nr. 108 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 24. Juli 1975; Referat 240, Bd. 102881.
Für den Wortlaut des Vertrags vom 22. Juli 1975 zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie der begleitenden Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1327–1341.

10 Die Tagung des Europäischen Rats fand am 1./2. Dezember 1975 in Rom statt. Vgl. dazu Dok. 367.

11 Mit Schreiben vom 12. November 1975 übermittelte Bundeskanzler Schmidt die Vorschläge der Bundesregierung an die Ministerpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten. Vgl. Dok. 340.

12 Ende der Seite 2 der Vorlage.

13 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

PM Wilson hat vorgeschlagen festzulegen, daß der EG-Haushalt streng in „cash terms", keineswegs aber in „real terms" aufzustellen sei; insbesondere soll ausgeschlossen werden, daß in den Jahresbudgets Inflationsausgleiche zusätzlich eingefügt werden, die bei der Aufstellung des Haushaltes nicht berücksichtigt waren.

2) Europäisches Parlament

PM Wilson glaubt, aus Rücksichtnahme auf die britische öffentliche Meinung (und ich habe den Eindruck: auch insbesondere wegen seiner eigenen Partei), noch Zeit zu gebrauchen, ehe er einer Direktwahl zustimmen könne.[14] Ich habe ihm mein Bedauern darüber ausgedrückt und gesagt, mir schiene es am besten, wenn er dieses Problem mit einer großen Anstrengung vom Tisch schaffen würde. Ich habe Giscard über diesen Punkt berichtet; er hat sich darüber mir gegenüber noch ungehaltener ausgedrückt, als ich es gegenüber Wilson tat.

3) Evolutionen zur späteren Schaffung einer EG-gemeinsamen Regierungsinstanz

Wilson, Giscard und Schmidt stimmen einschränkungslos in folgendem überein: Die Vorstellung, im Laufe von Jahren oder Jahrzehnten werde sich eine europäische Regierung aus einer Evolution der EG-Kommission ergeben, sei abwegig und habe keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich. Die Tatsache, daß für die vorhersehbare Zukunft alle integrationspolitisch wichtigen Entscheidungen nicht von der Kommission, wohl aber im Europäischen Rat getroffen würden, führe zwangsläufig zu einer Verstärkung der politischen Führungsautorität des Europäischen Rats.

M. E. eignet sich die vorstehende Feststellung nur für die interne Orientierung und sollte nicht nach außen benutzt werden.

4) EG-Kommission

Gleichwohl besteht ein erhebliches Interesse an einer Stärkung der Autorität der Kommission.

Wilson, Giscard und Schmidt stimmten überein: Es ist wünschenswert, daß die vier großen Staaten darauf verzichten, je zwei Kommissare in die Kommission zu entsenden, vielmehr sollten auch GB, Italien, Frankreich und BRD in Zukunft lediglich einen Kommissar wie die kleinen EG-Mitglieder entsenden. Dies würde zu einer zweckmäßigeren Abrundung der Ressortverantwortlichkeiten innerhalb der Kommission führen. Dies würde gleichzeitig eine Reihe von Generaldirektoren, Kabinetten und sonstigen Bürostäben entbehrlich machen. PM Wilson hat hinzugefügt, daß man wohl eine Ausnahme machen müsse für dasjenige Land, das den Präsidenten der Kommission stellt. Ich habe diese zu-

14 Zur britischen Haltung gegenüber Direktwahlen zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 145, Anm. 7, und Dok. 159, Anm. 8.
Am 3. Juli 1975 antwortete Premierminister Wilson im britischen Unterhaus auf die Frage; „Is it not time that the Prime Minister and his colleagues dropped their timid reservations about direct elections to the European Parliament and entered into wider discussions with EEC Heads of Government about this important move in Europe?", er sei dafür eingetreten, daß alle britischen Abgeordneten jetzt ihre Plätze im Europäischen Parlament einnehmen sollten: „It is premature for any of us to consider the question of a change in the form of elections." Vgl. HANSARD, Commons, Bd. 894, Sp. 1668 f.

sätzliche Erwägung nicht negativ kommentiert. Sie würde immerhin noch einen Abbau von 13 auf 10 Kommissionsmitglieder und von 13 auf 10 Apparate ermöglichen; Giscard hat auf diesen Teilvorschlag gleichfalls nicht negativ reagiert.[15]

PM Wilson hat vorgeschlagen, jedem Ressort einen „finance controller" beizugeben, der mit gewissen Aufsichtsvollmachten auszustatten sei; offenbar hat man mit diesem System in England gute Erfahrungen gemacht. Ich habe mich dazu nicht geäußert.

Ich habe meinerseits gegenüber Wilson ins Gespräch gebracht, daß nicht nur der Haushalt der EG, sondern auch die Anleihepolitik der EG und darüber hinaus die Koordinierung der Geld-, Kredit- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten der EG in dem Ressort eines Kommissars untergebracht werden sollten.

5) Europäischer Rat und Ministerräte

Alle drei Gesprächspartner waren unzufrieden mit dem Prinzip der Rotation der Präsidentschaft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der politischen Effektivität. Insbesondere der Wechsel der Außenvertretung der Gemeinschaft, z. B. in Fragen des Europäisch-Arabischen Dialogs oder in Fragen der Energiepolitik, von Irland zu Italien, demnächst zu Luxemburg und darauf zu den Niederlanden erscheint unerträglich, weil sich die jeweiligen nationalen Minister in einem halben Jahr kaum einarbeiten können, ihnen die Materie fremd bleibt und infolgedessen ein Mangel an politischer Kontinuität zu befürchten sei.

Giscard persönlich neigt mehr dazu, die Präsidentschaft auf längere Zeiträume als sechs Monate festzulegen. Er sprach von einer Dauer der Präsidentschaft von zwei bis drei Jahren.

Im Gespräch mit PM Wilson gingen wir davon aus, daß dies von den kleineren EG-Mitgliedern nicht akzeptiert werden könnte. Es sei vielmehr wünschenswert, innerhalb der halbjährlichen turnusgemäßen, formalen Sitzungspräsidentschaft einzelne Minister der Mitgliedstaaten für längere Zeiträume mit speziellen Aufgaben zu betrauen; dies würde voraussetzen, daß diese Minister sich von Zeit zu Zeit ihre Direktiven direkt[16] aus den Sitzungen des Europäischen Rates oder des Ministerrates bzw. des zuständigen Fachminister-Rates holen müssen. Ich habe dies auch Giscard zur Erwägung vorgetragen, der sich dem Gedanken durchaus zugeneigt zeigte.

Ich bitte, diesen Gedanken im Hinblick auf seine praktische Verwirklichung zu prüfen. Dabei wird auch die Frage der zur Verfügung stehenden Minister und ihrer tatsächlichen und fachlichen Eignung nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Sicherlich stehen z. B. auf finanz- und währungspolitischem Gebiet vier (einschließlich Duisenberg) ausgezeichnete, international versierte Finanzminister zur Verfügung; ebenso stehen in ausreichender Zahl international versierte Au-

15 Am 16. September 1975 vermerkte Ministerialdirigent Lautenschlager, das Auswärtige Amt sei gegen diesen Vorschlag: „Bundesrepublik müßte einen Kommissar abgeben, das verringert unseren Einfluß, ist im Verhältnis zu den Kleineren nicht ausgewogen und ist innenpolitisch problematisch." Vgl. Referat 410, Bd. 114352.

16 Beginn der Seite 6 der Vorlage.

ßenminister zur Verfügung. Aber schon die Frage, wer etwa auf den bevorstehenden Dialog-Konferenzen[17] die gemeinsame Energiepolitik der EG vertreten könne, wirft erhebliche Fragen auf.

Ich bitte zu diesem Punkt um interne Diskussionsvorschläge bis Mitte September.[18]

6) EG-Agrarpolitik

PM Wilson hat sich dezidiert dafür ausgesprochen, die Bestandsaufnahme[19] energisch anzupacken; dieses Thema ist im Gespräch mit Giscard nicht präzise angesprochen worden, wohl aber ist die Notwendigkeit auch von Giscard klar bestätigt worden, daß die zu immer teurer werdender Überproduktion führenden agrarpolitischen Praktiken unter eine scharfe Lupe genommen werden müssen. Es wird demnach unvermeidlich sein, daß wir nunmehr mindestens für uns selbst einen Entwurf mit den EG-politischen Konsequenzen, die sich aus den Diskussionsergebnissen von Dinklage und Münstereifel[20] anbieten, auszuarbeiten. Ich halte es für zweckmäßig, dies zunächst einmal ausschließlich im Bundeskanzleramt zu tun, wobei ich mir über die Schwierigkeiten der Wiedergabe nach dem Weggang von Herrn Wegge durchaus im klaren bin.[21]

PM Wilson bezeichnete es mir gegenüber als notwendig, die jährlichen Kosten der Agrarpolitik innerhalb der EG eindeutig und unverrückbar zu plafondieren (wobei etwaige Nachtragshaushalte auszuschließen seien). Nach seiner Vorstel-

17 Die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.
Die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit fand vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 367, Anm. 11 und 12.

18 Am 29. September 1975 fand auf Schloß Gymnich eine Sondersitzung des Kabinetts über Fragen der Europapolitik statt („Europaklausur"). Dafür legte das Auswärtige Amt am 22. September 1975 eine Aufzeichnung „Zur europapolitischen Bestandsaufnahme" vor, in der zur Stärkung des EG-Rats vorgeschlagen wurde: „Ausbau der richtlinien- und impulsgebenden Funktion des Europäischen Rats; Verbesserung der Beschlußfassung; begrenzte Auflockerung der starren Vorsitzregel in Spezialfällen (aber keine Änderung des Halbjahresturnus); Verbesserung der Infrastruktur (Arbeit des AStV und des Ratssekretariats)." Vgl. Referat 410, Bd. 114352.

19 Zur Bestandsaufnahme der EG-Agrarpolitik vgl. Dok. 220, Anm. 19.

20 Am 12. Oktober 1973 befaßte sich der Kabinettsausschuß für Agrar- und Ernährungspolitik in Dinklage mit dem Problem der Stabilisierung der europäischen Agrarmärkte, da etwa die Butterüberschüsse in den Europäischen Gemeinschaften nicht nur hohe Ankaufs- und Lagerkosten verursachten, sondern auch erhebliche Zuschüsse für den Verkauf auf dem Weltmarkt notwendig machten. Es müsse ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeigeführt werden: „Dabei soll die Notwendigkeit eines saisonalen Ausgleichs und einer Sicherheitsreserve berücksichtigt werden." In der Presse wurde berichtet, Bundesminister Schmidt habe außerdem darauf gedrängt, daß die Bundesregierung die Berufung eines „Finanzkommissars" in die EG-Kommission sowie die Schaffung eines europäischen Rechnungshofs fordern solle. Vgl. den Artikel „Bonn sucht Bremse gegen Überschüsse auf dem europäischen Agrarmarkt"; DIE WELT vom 19. Oktober 1973, S. 11.
Die Bundesregierung hielt am 23. Mai 1975 in Bad Münstereifel erneut eine Klausurtagung zur Agrarpolitik ab. Dazu vermerkte Ministerialdirigent Lautenschlager am 26. Mai 1975: „Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Überschußproblem. Agrarpolitische, struktur- und finanzpolitische Gesichtspunkte dominierten; europapolitische und außenpolitische kamen hierbei – jedenfalls in der Nachmittagssitzung – zu kurz." Beschlüsse seien nicht gefaßt worden. Lautenschlager resümierte, „daß der praktische Spielraum zur Lösung des Überschußproblems eng begrenzt ist. Fundamentale Änderungen der gemeinsamen Agrarpolitik sind, wenn überhaupt, auch heute – wie in der Vergangenheit – wohl nur um den Preis schwerer Auseinandersetzungen in der Gemeinschaft mit entsprechender Verstimmung im deutsch-französischen Verhältnis und Integrationsrückschritten zu erreichen." Vgl. Referat 411, Bd. 526.

21 Ende der Seite 6 der Vorlage.

lung sollten diese Plafonds in zukünftigen Jahren sogar mit Minuszuwachsraten versehen werden.

7) Energie- und Rohstoffpolitik

Weder Wilson noch Giscard haben meiner erneut vorgetragenen und sorgfältig begründeten Vorstellung widersprochen, daß folgendes sehr bald deutlich werden würde: Die energiepolitischen Interessengegensätze bestehen in Wirklichkeit nicht zwischen Frankreich auf der einen und den acht Mitgliedstaaten auf der anderen Seite, sondern vielmehr zwischen Großbritannien auf der einen und den acht Mitgliedstaaten auf der anderen Seite. Der bisherige Eindruck einer gesonderten Stellung Frankreichs sei hinsichtlich der tatsächlichen Interessenstruktur irreführend und hänge nur zusammen mit prestigepolitischen Schaukämpfen, die in der Ära Jobert ihren Ausgangspunkt genommen haben. In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß PM Wilson sich auf meine Testfrage nicht erklären wollte, ob er z. B. bereit sei, in Sachen Energiepolitik einen deutschen Minister für die Gemeinschaft als ganzes nach außen auftreten zu lassen.[22]

In Sachen Rohstoffpolitik haben Wilson und Schmidt übereingestimmt, daß das Lomé-Modell[23] plus teilweiser Verwendung des IWF-Goldes unter Ergänzung durch einzelne Rohstoffabkommen oder Rohstoffarrangements (Wilson hat auf diese begriffliche Differenzierung ausdrücklich Wert gelegt) vorzuziehen sei[24] gegenüber einer Generallinie, die Rohstoffabkommen und Verfahren zur Exporterlösstabilisierung von vornherein mit gleichem Schwergewicht ausstattet.

Ich habe dieses Konzept im Gespräch mit Giscard noch einmal ausdrücklich dargestellt, da AM Sauvagnargues – nach Aussage von BM Genscher – sich auf der vergangenen Ministerratstagung nicht ganz entsprechend des Ergebnisses der letzten Tagung des Europäischen Rates verhalten haben soll.[25] Für meinen Teil verzichte ich auf eine ausführliche Wiedergabe dieses Punktes und gehe davon aus, daß BM Genscher die notwendige Unterrichtung von sich aus veranlaßt hat; das gleiche unterstelle ich für die ausführliche Unterhaltung mit Giscard, AM Sauvagnargues und BM Genscher über die zukünftigen Stadien des Dialogs mit den Öl- und Entwicklungsländern. Zum letzten Punkt sind einzelne Verabredungen für das in Helsinki bevorstehende Vierer-Gespräch mit Präsident Ford[26] getroffen worden. Ich gehe davon aus, daß BM Genscher

22 Zur britischen Haltung hinsichtlich einer gemeinsamen Vertretung der EG-Mitgliedstaaten auf der Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 314.

23 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

24 Beginn der Seite 8 der Aufzeichnung.

25 Vortragender Legationsrat Engels teilte am 24. Juli 1975 über die EG-Ministerratstagung am 22. Juli 1975 in Brüssel mit, eines der zentralen Themen sei die „Abstimmung der Gemeinschaftshaltung" für die 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York gewesen: „Insbesondere Frankreich und die Kommission forderten Gleichgewichtigkeit bzw. Parallelität zwischen Maßnahmen zur Verhinderung von übermäßigen Preisschwankungen (verschiedene Instrumente, darunter Rohstoffabkommen = französischer Wunsch) und Maßnahmen zur Erlösstabilisierung (Anlehnung an Lomé-Modell = deutscher Vorschlag)." In einem für die weitere Diskussion verabschiedeten Papier zeichne sich eine Präferenz für die Vorstellungen der Bundesregierung ab, es enthalte aber „noch keinen Hinweis zur Aufbringung der erforderlichen Mittel (wir: Mobilisierung von IWF-Gold – andere eher: Sonderziehungsrechte)". Vgl. den Runderlaß Nr. 105; Referat 240, Bd. 102881.

26 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford am 31. Juli 1975 in Helsinki vgl. Dok. 233.

veranlassen wird, daß die Gesprächsvorschläge für ihn und für mich für Helsinki entsprechend ausgearbeitet werden. Ich bitte sicherzustellen, daß dies tatsächlich geschieht.[27]

[Schmidt][28]

Referat 010, Bd. 178592

224

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Sanne, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich **28. Juli 1975**[1]

Betr.: Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Präsidenten beim Frühstück in Gymnich am 28. Juli 1975

Teilnehmer:

Bundeskanzler, BM Genscher, MD Sanne;

Präsident Ford, AM Kissinger, General Scowcroft.

Portugal

Beide Seiten stellten fest, daß sie keine neuen Nachrichten über die Entwicklung in Lissabon haben.[2] Die öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen den Sozialisten und Kommunisten hätten jedenfalls den Vorteil, Volksfrontideen nicht erst aufkommen zu lassen.

Der Präsident stellte die Frage, was die Vereinigten Staaten tun könnten.

Der Bundeskanzler antwortete, daß die USA vor allem eine offene Einmischung der Sowjetunion in Portugal verhindern sollten. Er sei allerdings der Meinung, daß die Sowjetunion bisher große Zurückhaltung zeige und Staaten wie die DDR und Rumänien vorschicke.

AM Kissinger teilte diese Beurteilung, fügte aber hinzu, daß für die NATO auch ein rumänischer oder jugoslawischer Kommunismus in Portugal gefährliche Wirkungen haben würde.

27 Am 29. Juli 1975 legte Ministerialdirektor Hermes „für die Vierergespräche in Helsinki" einen Gesprächsvorschlag für Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher „zur Fortsetzung des multilateralen Dialogs über Energie, Rohstoffe und Entwicklung" vor. Vgl. Referat 010, Bd. 178592.

28 An dieser Stelle maschinenschriftlicher Vermerk: „Nach Diktat durch Herrn Bundeskanzler geschrieben und Korrektur durch LR I Leonberger."

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 28. Juli 1975 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld „mit der Bitte um Unterrichtung des Bundesministers des Auswärtigen" übermittelt. Außerdem teilte Sanne mit: „Dem Bundeskanzler liegt der Text zur Zustimmung vor."
Hat Bundesminister Genscher am 3. August 1975 vorgelegen.

2 Zur innenpolitischen Entwicklung in Portugal vgl. Dok. 222, Anm. 7.

Präsident Ford erkundigte sich, wie die Reaktion in Europa sein würde, wenn die Azoren ihre Unabhängigkeit erklärten.[3]

Der Bundeskanzler antwortete, die Propagandamaschine der osteuropäischen Staaten würde einen solchen Vorgang mit einer Einmischung der Vereinigten Staaten in Verbindung bringen. In Westeuropa würde die Unabhängigkeit der Azoren dann akzeptiert werden, wenn die Lage in Lissabon unhaltbar geworden sei. Die gegenwärtige Lage rechtfertige eine Unabhängigkeitserklärung der Azoren in westeuropäischen Augen nicht.

Dialog mit den Öl- und Rohstoffländern

Der Bundeskanzler berichtete aus seinem Gespräch mit Giscard d'Estaing, daß nach Auffassung Frankreichs und der Bundesrepublik die Vorbereitung und Durchführung der gesamten Operation in den Händen der Außenminister bleiben sollte.[4]

AM Kissinger wies darauf hin, daß es in dieser Hinsicht keine Probleme mit den USA geben werde.

Der Bundeskanzler fuhr fort: Wenn dem so sei, so habe der Vorschlag Giscards auf Einsetzung einer vierten Kommission für Währungs- und Finanzfragen seine Berechtigung. Wie immer die Öl- und Rohstoff-Fragen geregelt würden, den schwierigsten Fragen werde man im Bereich der Preise, der Wechselkurse, der Finanzierung von Defiziten, der Investierung von Überschüssen usw. begegnen. Es habe eine gewisse Logik, diese Fragen im Zusammenhang in einer Kommission zu behandeln.

AM Kissinger wies darauf hin, daß dies für die Vereinigten Staaten zwei Probleme aufwerfe. Einmal sei die Treasury ganz dagegen. Persönlich glaube er, daß es so oder so gefährlich werden würde. Denn wo immer man die Finanzfragen behandele, hier entstünden die schwierigsten Probleme.

Die französischen Methoden seien für ihn schwer erträglich. Vor etwa zwei Wochen sei er aus Paris nach Bonn gekommen.[5] In Paris habe er sich mit der französischen Seite aufgrund eines Entwurfs von AM Sauvagnargues auf eine gemeinsame Position geeinigt. Darin seien drei Kommissionen vorgesehen gewesen. Auf den ersten Druck von saudi-arabischer Seite hin seien die Franzosen umgefallen und hätten die Idee einer vierten Kommission akzeptiert. Derartige Vorgänge erleichterten die künftige Zusammenarbeit nicht. Man dürfe den Ölstaaten gegenüber nicht zu schnell nachgeben. Er, Kissinger, habe an Minister Yamani geschrieben, um festzustellen, wie hart dessen Haltung in der Frage einer vierten Kommission sei.

Der Bundeskanzler sagte zu, Präsident Giscard d'Estaing in den nächsten Tagen über diesen Punkt zu unterrichten. Zum weiteren Verfahren schlage er vor, die Pariser Vorkonferenz Anfang Oktober fortzusetzen.[6] Die Einladungen an die Teilnehmerstaaten sollten Mitte bis Ende August ausgesprochen wer-

3 Zur Lage auf den Azoren vgl. Dok. 160, Anm. 7.

4 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli 1975 vgl. Dok. 223 und Dok. 228.

5 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 9./10. Juli 1975 in Frankreich auf und besuchte am 11./12. Juli 1975 die Bundesrepublik. Vgl. dazu Dok. 204.

6 Die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

den. Dies könne helfen, die OPEC-Länder davon abzuhalten, im September eine neue Ölpreiserhöhung zu beschließen.[7]

MBFR

Auf die Frage des amerikanischen Präsidenten, wie der Bundeskanzler die Entwicklung nach Helsinki[8] sehe, antwortete dieser, daß sich zunächst einmal der Staub der großen Konferenz setzen, dann aber MBFR unvermeidbar in den Vordergrund rücken werde. Er kenne den gegenwärtigen Stand der Wiener Gespräche nicht im einzelnen.

AM Kissinger warf ein, daß man in der NATO zur Zeit die dritte Option diskutiere.[9] Einige Mitgliedstaaten seien grundsätzlich dagegen, Nuklearwaffen in die MBFR-Verhandlungen einzubeziehen. Sie fürchteten nicht zu Unrecht ein Mitspracherecht der Sowjetunion in der Frage der Lagerung von Nuklearwaffen in Westeuropa.

Der Bundeskanzler erinnerte daran, daß AM Kissinger erst 1970 für die Idee der MBFR gewonnen werden konnte, da sich dieses Instrument eignete, Wünschen des Kongresses auf Truppenverminderung in Europa während der Dauer der Wiener Verhandlungen zu widerstehen. Sollte dieses Argument noch immer eine Rolle spielen, so beständen unsererseits keine Bedenken, die Wiener Verhandlungen möglichst lange hinauszuziehen.

AM Kissinger meinte, daß der Kongreß in den nächsten Jahren schon auf den Gedanken einseitiger Verminderungen in Europa zurückkommen werde. Bisher habe der Vietnam-Schock der Administration geholfen.

Der Bundeskanzler wiederholte, daß das Tempo der Verhandlungen ganz an die inneramerikanischen Notwendigkeiten angepaßt werden könne. Präsident Ford bezeichnete diese Haltung als hilfreich.

AM Kissinger legte dar, daß die gegenwärtige Verhandlungsposition auf westlicher Seite nicht seriös sei. Man sollte im Laufe des Sommers einige gute Leute zusammensetzen, die einen vernünftigen westlichen Standpunkt formulieren könnten, und sich das Ergebnis im Herbst ansehen.

Präsident Ford bestätigte noch einmal, daß der Kongreß schon 1976 auf einseitige Truppenabzüge aus Europa drängen werde, wenn man aus den Wiener Gesprächen keine Substanz vorweisen könne. Ohne Fortschritte in Wien werde man 1976 in Washington ein schlechtes Jahr haben.

Aus dem sich anschließenden Gespräch auf der Autofahrt zum Flugplatz berichtete der Bundeskanzler später:

SALT II

Präsident Ford halte die Wahrscheinlichkeit einer Einigung im Herbst für 50:50. Er habe mehrere Details über die Verhandlungen[10] genannt, darunter

7 Vom 24. bis 27. September 1975 tagte die Ministerkonferenz der OPEC in Wien. Vgl. dazu Dok. 259, Anm. 20.

8 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

9 Zu den Beratungen der NATO-Mitgliedstaaten über eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 202.

10 Am 2. Juli 1975 begann in Genf die neunte Runde der zweiten Phase der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II).

folgendes, dessen Bedeutung für uns unsere militärischen Fachleute prüfen müßten:

Die Sowjetunion habe einen neuen Bomber namens Backfire mit einem Radius von 3000 Meilen. Er trage Atomwaffen. Diesen Bomber wolle die Sowjetunion nicht in das Paket einbringen.

MBFR

Der Präsident habe noch einmal insistiert, daß er wegen des Kongresses im Laufe des Jahres 1976 einen kleinen Erfolg bei den Wiener Verhandlungen erzielen müsse. Einige amerikanische Soldaten müßten aus Europa nach den USA zurückkehren. Er bitte den Bundeskanzler, ihm dabei zu helfen. Im übrigen gelte das wichtigste amerikanische Interesse einer Verminderung der sowjetischen Panzer.

China

Der Präsident beabsichtige, im November nach China zu reisen.[11]

Welt-Währungsfonds[12]

Er habe dem Präsidenten auf Grund seines Gespräches mit Giscard d'Estaing mitgeteilt, daß Frankreich das IMF-Treffen nicht blockieren wolle. Einigungen seien durchaus möglich.[13]

11 Präsident Ford besuchte die Volksrepublik China vom 1. bis 4. Dezember 1975.

12 Am 10./11. Juni 1975 verhandelte der Interimsausschuß des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds in Paris. Dazu berichtete Vortragender Legationsrat Engels am 16. Juni 1975: „Die zentralen Verhandlungsthemen waren: die Goldfrage, das Wechselkurssystem und die Quotenrevision. Trotz intensiver Vorbereitung und zäher Verhandlungen gelang es nicht, über diese drei sachlich zusammenhängenden und zu einem Paket verschnürten Fragen Übereinstimmung zu erzielen. [...] Ausschlaggebend für das unbefriedigende Ergebnis waren insbesondere amerikanisch-französische Gegensätze, die auch intensive deutsche Ausgleichsbemühungen und Vermittlungsversuche im EG-Kreis nicht einebnen konnten. [...] Die Nichteinigung in der Gold- und Wechselkursfrage führte dazu, daß in der mit der Aufstockung des IWF-Kreditrahmens (um 32,5 Proz[ent]) verbundenen Quotenrevision (insbesondere Stimmrechte) die noch verbliebenen Meinungsunterschiede nicht abgetragen werden konnten. Streitig blieb, wie die durch die Verdoppelung der Quoten der Ölländer einerseits und die Aufrechterhaltung des Stimmrechtsanteils der übrigen Entwicklungsländer andererseits unvermeidlichen Besitzstandseinbußen auf die industrialisierten Länder aufzuteilen sind. Die USA beharrten darauf, mindestens 20 Proz. (Sperrminorität), und Frankreich, mindestens fünf Proz. (Prestigeschwelle) zu behalten. Für uns war eine leichte Verbesserung unserer Quote vorgesehen (bisher 5,48 Proz.)." Vgl. den Runderlaß Nr. 85; Referat 240, Bd. 102880.

13 Vom 1. bis 5. September 1975 fand in Washington die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank statt, auf der über das „sog. kleine Reformpaket aus Goldfrage, IWF-Quotenrevision und Wechselkurssystem" beraten und zu den ersten beiden Punkten Einigung erzielt wurde. Vortragender Legationsrat Engels teilte dazu am 10. September 1975 mit: „Vereinbart wurde, ein Sechstel des IWF-Goldes (25 Mio. Unzen) bald zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen und die Erlöse für entwicklungspolitische Zwecke zu verwenden. Ein zweites Sechstel soll den Mitgliedsländern zum alten Preis von 42,22 Dollar/Unze zurückgegeben werden. Über den Rest ist zu gegebener Zeit mit 85 Proz[ent] Mehrheit zu entscheiden." Für die Behandlung des Goldes im Währungssystem sei beschlossen worden, den Notenbanken der Mitgliedstaaten der Zehnergruppe für zunächst zwei Jahre Goldkäufe zu gestatten: „Der gesamte Goldbestand dieser Länder und des IWF darf jedoch nicht erhöht werden." Zur Einigung „in der für die Machtverteilung in IWF und Weltbank wichtigen Quotenfrage" führte Engels aus, daß damit „der Weg zur Aufstockung der IWF-Mittel um rd. 30% auf 39 Mrd. S[onder]Z[iehungs]R[echte] und damit einer erheblichen Ausweitung des gesamten IWF-Finanzierungsrahmens" frei geworden sei. Auch dies werde den Entwicklungsländern zugute kommen. Vgl. den Runderlaß Nr. 119; Referat 240, Bd. 102881.

Nach Beurteilung des Bundeskanzlers dürfte die einzige Frage, die offenbleiben müsse, das künftige Regime der Wechselkurse sein.

Sanne

VS-Bd. 14057 (010)

225

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

Geheim **28. Juli 1975**[1]

Betr.: Deutsch-polnische Beziehungen

I. Botschafter Piątkowski und ich führten heute ein weiteres Gespräch. Ich machte einleitend folgende Erklärungen:

1) In einer Besprechung, die heute mit dem Bundeskanzler geführt wurde, sei entschieden worden, daß ich morgen (29.7.) nach Helsinki[2] fliegen solle, um dort die Verhandlungen mit Botschafter Piątkowski fortzuführen. Mit dieser Entscheidung solle einerseits der ernste deutsche Wille unterstrichen werden, die Verhandlungen zu Ende zu bringen. Andererseits habe die Fortführung der Verhandlungen in Helsinki den Vorteil, daß dann die Verhandlungsführer rascher Entscheidungen durch ihre Regierungen herbeiführen könnten.

2) Die Texte der drei vorgesehenen Vereinbarungen seien bisher nicht fertiggestellt.

3) Die Bundesregierung wolle die drei Vereinbarungen, durch die wichtige noch offene Fragen zwischen der VR Polen und der Bundesrepublik Deutschland geregelt werden sollen, nicht in Helsinki unterzeichnen. Der Grund hierfür sei, daß die Bundesregierung vermeiden wolle, der KSZE den Charakter einer Art Friedensregelung für Deutschland zu geben.

4) Es sei die feste Absicht der Bundesregierung, in den Verhandlungen in Helsinki alle Texte abschließend zu vereinbaren.

5) Hinsichtlich der Paraphierung der in Helsinki zu vereinbarenden Texte bevorzuge es die Bundesregierung, dies unmittelbar nach Rückkehr von Helsinki, d.h. am nächsten Tage, in Bonn durch die beiden Verhandlungsführer (Botschafter Piątkowski und ich) vornehmen zu lassen.

Ferner führte ich zu den Sachfragen aus:

6) Bezüglich des Rentenabkommens seien im Auswärtigen Amt gewisse rechtliche Bedenken hinsichtlich des zweiten Satzes des Textes aufgetaucht, der am 25. Juli von den beiden Delegationen ad referendum angenommen wurde. Auch

[1] Hat Bundesminister Genscher am 29. Juli 1975 vorgelegen.

[2] In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

sei für das Auswärtige Amt nicht erkennbar, welchem sachlichen Erfordernis dieser zweite Satz dienen solle.[3] Über diese Fragen fänden gegenwärtig noch Besprechungen zwischen dem AA und dem BMA statt. Im übrigen seien hinsichtlich des Rentenabkommens die Höhe der Pauschale und die Aushandlungsraten (nach deutscher Vorstellung: drei Jahresraten) noch nicht endgültig entschieden.

Auf Zwischenfrage des Botschafters erklärte ich: Es sei von mir im Laufe unserer Verhandlungen verschiedentlich klargemacht worden, daß die deutsche Seite die Höhe der Rentenpauschale in einem Zusammenhang mit der Ausreisefrage sehe. So hätte ich in den früheren Verhandlungsrunden deutlich gemacht, daß die deutsche Seite den polnischen Vorstellungen hinsichtlich der Höhe der Rentenpauschale weitgehend oder vielleicht sogar voll entgegenkommen könnte, wenn es uns befriedigende Lösungen hinsichtlich der Höhe der zu vereinbarenden Ausreisegenehmigungen und hinsichtlich der „Offenhalteklausel" gebe.

7) Hinsichtlich des Finanzkredits sei auf deutscher Seite bis zur Stunde nicht entschieden, ob in Helsinki ein Rahmenabkommen durch die beiden Regierungen vereinbart oder aber – aufgrund der von mir früher erläuterten haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten[4] – eine anders geartete feste und eindeutige schriftliche Zusage gegeben werden solle. In jedem Falle sollten die Konditionen in Helsinki schriftlich fixiert werden. Die Höhe des Finanzkredits sei ohnehin nicht strittig. Ein Text für die zweitgenannte Möglichkeit sei bisher von uns nicht formuliert worden; ein Experte des BMF werde zu diesem Zweck nach Helsinki mitkommen.

8) Der Text des Ausreiseprotokolls sei des öfteren verhandelt worden[5], doch seien einige Fragen noch offen. Die Experten des Auswärtigen Amts hätten zu dem Entwurf dieses Textes noch einige Änderungswünsche vorgeschlagen.

3 Während der Delegationssitzung am 25. Juli 1975 einigten sich beide Seiten ad referendum auf folgende Fassung des Artikels 16 eines Abkommens über Renten- und Unfallversicherung: „Soweit Renten der Renten- oder Unfallversicherung der Bundesrepublik Deutschland für den Kalendermonat, der dem Inkrafttreten des Abkommens vorhergeht, nach den Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland an Personen im Gebiet der Volksrepublik Polen zu zahlen sind, berührt dieses Abkommen die Zahlung dieser Renten auch für die Zeit nach seinem Inkrafttreten nicht; dies gilt auch für einen neuen, unmittelbar anschließenden Versicherungsfall. Soweit Renten nach den Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Rentenzahlung bei Auslandsaufenthalt an Personen in der Volksrepublik Polen für die Zeiten vor Inkrafttreten des Abkommens zu zahlen sind, beginnt die Rentenzahlung vier Jahre vor Inkrafttreten dieses Abkommens. Ermessensleistungen der Renten- oder Unfallversicherung nach den in einem der Staaten gelten Vorschriften werden an Personen im Gebiet des anderen Staates nicht gezahlt." Vgl. Referat 513, Bd. 1229.

4 Am 24. Juli 1975 führte Staatssekretär Gehlhoff gegenüber dem polnischen Botschafter Piątkowski aus, „daß die Vereinbarung über den vorgesehenen Finanzkredit noch einmal unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft worden sei. Dabei habe sich gezeigt, daß der Bundeskanzler eventuell das Risiko einer Verfassungsklage laufe, wenn er in Helsinki eine Vereinbarung über den Finanzkredit treffe, bevor die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen seien. Deshalb würde deutscherseits in Helsinki unter Umständen lediglich eine schriftliche Zusicherung abgegeben werden können, derzufolge die Bundesregierung sich bemühen werde, sobald als möglich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einräumung des Kredits zu schaffen. Diese Zusicherung würde allerdings Höhe und Konditionen des Kredits im einzelnen nennen." Vgl. die Aufzeichnung von Gehlhoff vom 25. Juli 1975; VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Vgl. dazu besonders die Gespräche des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem polnischen Botschafter Piątkowski am 22. und 23. Juli 1975; Dok. 218.
Am 27. Juli 1975 vermerkte Gehlhoff, die Gespräche am 25. und 26. Juli 1975 hätten „zu einem

9) In jedem Falle sei für die deutsche Seite erforderlich, daß durch einen besonderen Text eine klare Verbindung zwischen dem Rentenabkommen, dem Finanzkredit und dem Ausreiseprotokoll geschaffen werde. Mögliche Formen für einen solchen Text seien: entweder, wie von uns ursprünglich vorgeschlagen, ein Schlußabschnitt in einem Gesamtprotokoll, oder ein gesonderter Briefwechsel oder ein entsprechender Abschnitt in einer gemeinsamen Erklärung über das Treffen in Helsinki.[6]

10) Im Augenblick sei für mich unklar, zu welcher Art gemeinsamer Erklärung zwischen Bundeskanzler Schmidt und Parteichef Gierek es in Helsinki kommen werde.

II. Botschafter Piątkowski erwiderte meine Erklärungen mit folgenden Feststellungen:

1) Die polnische Seite habe von Anfang an erklärt, daß es zu dem Treffen zwischen Bundeskanzler Schmidt und Parteichef Gierek kommen werde, wenn die drei vorgesehenen Vereinbarungen in Helsinki unterzeichnet würden. Dies sei zuletzt noch Botschafter Ruete durch Vize-Außenminister Czyrek klargemacht worden.[7]

2) Bis heute seien keine Texte fertiggestellt worden, vor allem nicht der Text über den Finanzkredit und das Rentenabkommen. Eingehend sei bisher nur über das Ausreiseprotokoll gesprochen worden. Ein gültiger, die polnische Seite irgendwie bindender Text liege bisher nicht vor.

3) Die von polnischer Seite oft genannten Voraussetzungen für ein Treffen Schmidt/Gierek in Helsinki seien gegenwärtig nicht gegeben. Er (Piątkowski) werde seiner Regierung über meine heutigen Erklärungen berichten, bezweifle aber, ob sich die polnische Seite auf die Bedingungen, wie ich sie für die Behandlung der drei Vereinbarungen und für das Treffen Schmidt/Gierek entwickelt habe, einlassen werde.

4) Die polnische Seite müsse notwendigerweise die Sorge haben, ob unserem Wunsch, die auszuhandelnden Texte vorerst nur zu paraphieren, nicht alsbald die Forderung nach Weiterverhandlung der Texte folgen werde.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1050

verbesserten Textentwurf" geführt. Darin fehlten jedoch „ – da umstritten und nicht ausformuliert – noch folgende Komplexe: Einbeziehung der Listen des Deutschen Roten Kreuzes in die Prüfung; eine einwandfreie Verbindung zwischen Ausreiseprotokoll, Rentenabkommen und Finanzkredit; ein Passus darüber, daß beide Seiten in Verbindung bleiben, um auftretende Schwierigkeiten zu besprechen und zu überwinden". Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Staatssekretär Gehlhoff notierte am 27. Juli 1975, der polnische Botschafter Piątkowski habe ihm mitgeteilt, „daß er den Textentwurf, der die einwandfreie Verbindung zwischen Ausreiseprotokoll, Rentenabkommen und Finanzkredit herstellen soll und den ich ihm übergeben hatte, nach Warschau übermittelt habe. Warschau habe hierzu lediglich bemerkt, dies sei eine Angelegenheit für Parteichef Gierek und Bundeskanzler Schmidt bei ihrem Treffen in Helsinki." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Der polnische Stellvertretende Außenminister Czyrek äußerte am 16. Juni 1975 gegenüber Botschafter Ruete, Warschau: „Es sehe immer mehr so aus, als ob der Beginn der Gipfelphase der Europäischen Sicherheitskonferenz am 28.7.1975 stattfinden würde. Bis dahin sollten die wichtigsten Vorklärungen erfolgt sein. Er könne sich – ohne allerdings Giereks Entscheidung vorgreifen zu wollen – kaum vorstellen, daß dieser am Rande der Konferenz von Helsinki eine Begegnung mit dem Bundeskanzler suchen werde, wenn nicht gewisse Vorklärungen erfolgt seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 469; Referat 214, Bd. 116628.

5) In der heutigen Ausgabe des „Spiegel" sei der Verhandlungsstand weitgehend publiziert worden.[8] Diese Erfahrung habe die polnische Seite mehrfach auch schon in der Vergangenheit machen müssen. Deshalb bestehe die begründete polnische Befürchtung, ob unsererseits nicht einseitige Verpflichtungen für die polnische Seite angestrebt würden.

6) Wenn, und zwar in Helsinki, die drei Vereinbarungen lediglich paraphiert würden, so könne sich die polnische Seite hierauf nur einlassen, wenn der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland in einem Schreiben bestätige, daß die ausgehandelten Texte endgültig seien, und wenn in diesem Schreiben Datum und Ort für die Zeichnung der drei Vereinbarungen festgelegt würden. Ein solches Schreiben könne eventuell auch von beiden Außenministern gezeichnet werden.

7) Die polnische Regierung sei, wie sich aus einer heute eingegangenen Weisung des Außenministeriums an die Botschaft in Bonn ergebe, hinsichtlich des Rentenabkommens mit der Fassung von Artikel 16 einverstanden, wie sie am 25. Juli von beiden Delegationen ad referendum angenommen wurde. Er (Piątkowski) müsse darauf hinweisen, daß Artikel 16 entweder auch den zweiten Satz dieser Fassung enthalte oder daß außer dem zweiten auch der dritte Satz gestrichen werde.

8) Parteichef Gierek, so machte der Botschafter klar, werde bei einem Treffen in Helsinki, falls es zustande käme, weder über Zahlen (in bezug auf die Ausreise) noch über Geld (in bezug auf Finanzkredit und Rentenpauschale) sprechen. Alle diesbezüglichen Fragen müßten vorher durch die Verhandlungsführer abschließend geklärt werden.

9) Der Botschafter bezeichnete es abschließend als sehr zweifelhaft, ob er angesichts der neugeschaffenen Lage überhaupt Weisung erhalten werde, nach Helsinki zu fliegen, um dort die Verhandlungen fortzusetzen.[9]

Anmerkung

Diesen Vermerk habe ich, um Mißverständnisse auf polnischer Seite möglichst auszuschalten, in Gegenwart von Botschafter Piątkowski diktiert.

Gehlhoff

VS-Bd. 524 (014)

[8] Im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" wurde berichtet: „Bonn zahlt Warschau einen Finanzkredit von einer Milliarde Mark und gewährt zur Abgeltung von individuellen Rentenansprüchen aus der Kriegszeit nochmals eine Pauschale von 1,1 bis 1,2 Milliarden Mark; offen ist nur noch, in welchem Zeitraum diese Milliarden-Summe gezahlt werden soll. Im Gegenzug lassen die Polen 120000 Umsiedler ausreisen." Vgl. den Artikel „Ostpolitik: Geld für die Polen"; DER SPIEGEL, Nr. 31 vom 28. Juli 1975, S. 15f.

[9] Im Rückblick berichtete Wacław Piątkowski dazu, er sei am 29. Juli 1975 nach Helsinki geflogen, obwohl bis zuletzt nicht sicher gewesen sei, ob das Treffen des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, zustande kommen werde. Er habe dort – ebenso wie Staatssekretär Gehlhoff – mehr als 48 Stunden ununterbrochen weiter an den Vereinbarungen gearbeitet, um Änderungen der Delegationen bzw. der Außenminister Genscher und Olszowski umzusetzen. Nach Zustimmung der Minister zu den Vereinbarungen habe am 1. August 1975 um 20 Uhr das Gespräch zwischen Schmidt und Gierek begonnen, das bis 4 Uhr am nächsten Morgen gedauert habe. Vgl. dazu PIATKOWSKI, Misja, S. 153–155.
Zu den Ergebnissen der Verhandlungen in Helsinki vgl. Dok. 244.

226

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

203-321.00 TUR **28. Juli 1975**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister[3] zur Entscheidung

Betr.: Unser Verhältnis zur Türkei

I. Sachstand

1) Die Entscheidung des amerikanischen Repräsentantenhauses, das Waffenembargo gegenüber der Türkei wegen mangelnden türkischen Entgegenkommens in der Zypernfrage aufrechtzuerhalten[4], belastet nicht nur das amerikanisch-türkische Verhältnis, sondern stellt erneut die Geschlossenheit des Bündnisses an dessen Südostflanke in Frage. Ferner besteht die Gefahr, daß infolge akuten Ersatzteilmangels wichtige Waffensysteme der türkischen Streitkräfte funktionsunfähig werden.

2) Die amerikanische Regierung will offenbar versuchen, noch in dieser Woche das Repräsentantenhaus umzustimmen.[5] Ob dies gelingt, ist fraglich, nachdem türkische Zugeständnisse in der Zypernfrage nicht in Sicht sind.

3) Die türkische Regierung hat als Reaktion auf die Entscheidung des Repräsentantenhauses die amerikanischen Basen in der Türkei türkischem Kommando unterstellt.[6] Sie bezeichnete diesen Schritt als definitiv, auch wenn das Repräsentantenhaus seine Haltung ändern sollte. Am Status der von der NATO genutzten Basen soll sich nichts ändern. Die Türkei stellt ihre Bündnis-Loyalität zunächst nicht in Frage. Sie hat eine Sondersitzung des NATO-Rates beantragt.[7]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 28. Juli 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 29. Juli 1975 vorgelegen.

4 Zum Votum des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 24. Juli 1975, den Beschluß vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei aufrechtzuerhalten, vgl. Dok. 222, Anm. 4.

5 Mit Schreiben vom 28. Juli 1975 bat Präsident Ford den amerikanischen Kongreß, die Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Waffenembargos gegen die Türkei zu überdenken. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 1055 f.

6 Am 25. Juli 1975 beschloß die türkische Regierung, die amerikanischen Stützpunkte in der Türkei unter türkisches Kommando zu stellen. Der Beschluß wurde am 26. Juli 1975 umgesetzt. In der Presse wurde dazu berichtet, Ministerpräsident Demirel habe „unter dem Druck seiner Koalitionspartner und nach einer bewegten Kabinettsitzung" erklärt, „daß nach der neuen Kongreßentscheidung nun die gesamte militärische Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und der Türkei zu einem Ende gekommen sei. Praktisch sind in Anatolien alle Militärbasen und Nebeneinrichtungen, die bisher – unter dem 1969 zwischen Washington und Ankara abgeschlossenen Rahmenabkommen – unter amerikanischen Befehl standen, seit Samstag an die türkischen Streitkräfte übergegangen. Ausgenommen wurde davon einstweilen nur der Luftwaffenstützpunkt Incirlik bei Adana. Das gesamte Frühwarnsystem in der Türkei ist gegenwärtig außer Kraft gesetzt. Ein Sprecher des NATO-Hauptquartiers in Brüssel äußerte angesichts dieser Entwicklung besorgt, daß damit eine ‚ernste Gefahr' für das Abwehrsystem der atlantischen Allianz angesichts der Schwächung in diesem Raum bestehe." Vgl. den Artikel „Ankaras drastische Entscheidung Ausdruck der türkischen Verärgerung über Washington"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. Juli 1975, S. 2.

7 Am 28. Juli 1975 vermerkte Ministerialdirektor van Well, die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel habe telefonisch mitgeteilt, daß die Türkei in einer Sondersitzung des Ständigen NATO-

4) Die Fortdauer des amerikanischen Embargos gegen die Türkei verleiht unserer bilateralen militärischen Zusammenarbeit (NATO-Verteidigungshilfe und Überschußlieferungen) zusätzliche Bedeutung. Amerikaner und Türken würden es begrüßen, wenn wir die Lücke ausfüllen könnten. Dabei würden wir Gefahr laufen, von griechischer bzw. zypern-griechischer Seite mehr als bisher angegriffen zu werden. Unsere ausgewogene Politik Griechenland und der Türkei gegenüber würde ebenso in Frage gestellt wie die Sicherheit unserer Botschaften in Ankara und Athen.

II. Vorschläge für unser politisches Vorgehen

1) Grundsätzlich müssen wir an unserem ausgewogenen Verhältnis zu Griechenland und zu der Türkei festhalten, und zwar sowohl im Interesse des Bündnisses als auch im Interesse der bilateralen Beziehungen zu beiden Ländern. Daraus ergibt sich, daß wir auf alle Beteiligten im Sinne der Mäßigung einwirken und sie ermutigen müssen, Zurückhaltung zu üben und die Ursachen der Spannungen zu beseitigen.

2) Insbesondere gilt es, auf die Türken im Sinne der Mäßigung in ihrer Reaktion auf das amerikanische Embargo einzuwirken. Das könnte auf verschiedenen Ebenen geschehen:

- am Rande der KSZE in Helsinki bei einer Begegnung mit Ministerpräsident Demirel, die noch zu vereinbaren wäre;
- über den Generalinspekteur der Bundeswehr[8] an den Chef des türkischen Generalstabs, Sancar;
- bei der zu erwartenden Sondersitzung des NATO-Rats in Brüssel;
- durch ein Schreiben von Bundeskanzler a.D. Willy Brandt an den türkischen Oppositionsführer Ecevit.

Dabei sollte an die Verantwortung der Türkei für den Bestand des Bündnisses auch im türkischen Interesse appelliert werden.

3) Die Ursachen der Kalamität an der Südostflanke des Bündnisses sind die Spannungen zwischen der Türkei und Griechenland und insbesondere der ungelöste Zypernkonflikt. Wir sollten die Gelegenheit von Helsinki benutzen, auf alle Streitparteien (Türken, Griechen und Zyprer) einzuwirken, Konzessionen zu machen, ohne Vorleistungen der anderen Seite zu erwarten. Die Streitparteien sollten dringend ermutigt werden, ein politisches Paket der anstehenden Fragen zu machen und sie auf dem Wege des Interessenausgleichs zu lösen.

- Dabei sollte den Türken gesagt werden, sie sollten bei Denktasch ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß er den Zypern-Griechen in der Frage der Ausdehnung des zyprischen Teilstaats und hinsichtlich der Flüchtlingsfrage (keine gewaltsamen Ausweisungen, Rückgabe der Neustadt Famagusta und Morphu) entgegenkommt pari passu mit der Hinnahme einer bizonalen Lösung durch die zyprische Regierung. Es gibt glaubwürdige Informationen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1053

Rats am 29. Juli 1975 darüber berichten wolle, „welche Maßnahmen sie zur Übernahme welcher Basen ergriffen haben bzw. ergreifen wollen. [...] Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß die Türken die Übernahme nur optisch vollziehen (Aufziehen türkischer Flagge)." Vgl. VS-Bd. 8603 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Armin Zimmermann.

wonach Makarios eine solche Lösung jetzt annehmen würde. Über die Verfassungsstruktur sollten sich die beiden Seiten dann einigen können.

- Der zyprischen Regierung (Makarios) sollte ein solches Arrangement im eigenen Interesse ebenfalls dringend nahegelegt werden. Die Lösung kann allerdings nur durch die unmittelbar Beteiligten vereinbart werden. Die Fortdauer des Status quo führe zur Verhärtung.
- Auch bei dem Gespräch mit Karamanlis sollten wir in diesem Sinne einzuwirken versuchen.[9] Dabei sollte insbesondere auf die Gefahr eines Zerfalls des Bündnisses an dessen Südostflanke hingewiesen werden, die auch für Griechenland ganz konkret besteht. Wir sollten den Griechen sagen, daß wir an unserer ausgewogenen Politik festhalten wollen. Wir sollten sie ermutigen, ihre bilateralen Gespräche mit den Türken über die Lösung der Schelf-Probleme und der Luftraumfragen in der Ägäis[10] in konstruktivem Geiste fortzusetzen (die zweite Runde der Luftraumverhandlungen ist in diesen Tagen mit recht positivem Ergebnis in Athen abgeschlossen worden[11]; die dritte Runde wird im September in Istanbul fortgesetzt).

4) Über eine weitere Einschaltung der Neun zur Förderung einer Lösung der anstehenden Probleme könnten je nach Verlauf der bilateralen Begegnungen am Rande der KSZE in Helsinki dort im Rahmen der EPZ Vereinbarungen getroffen werden.

III. Fragen der militärischen Zusammenarbeit

Zur Frage, ob angesichts des amerikanischen Embargos unsere eigenen Leistungen erhöht werden sollen und können, folgt gesonderte Vorlage.[12]

IV. Wirtschaftliche Zusammenarbeit

1) Sachstand

Die wirtschaftliche Lage stellt sich in der Türkei wie folgt dar:

Steigende Inflationsrate – Regierung fehlt es an Entschlossenheit zu unpopulären Maßnahmen. Zuwachsraten der Löhne und Gehälter liegen erheblich über Inflationsrate.

9 Das für den 31. Juli 1975 in Helsinki vorgesehene Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis kam nicht zustande. Jedoch trafen Bundesminister Genscher und sein griechischer Amtskollege Bitsios zu einer Unterredung zusammen. Vgl. dazu Dok. 248, Anm. 9.

10 Zu den Hintergründen des Ägäis-Konflikts vgl. Dok. 120, Anm. 6.

11 In der Presse wurde dazu ausgeführt, die Türkei und Griechenland hätten bei ihren Verhandlungen über eine Normalisierung des Luftverkehrs über dem Ägäischen Meer „offenbar erhebliche Fortschritte erzielen können". In einem Kommuniqué habe es geheißen, „beide Seiten hätten sich über eine Zusammenarbeit der zuständigen Stellen zur Sicherung eines ‚harmonischen Flugverkehrs' geeinigt." Vgl. den Artikel „Erfolgreiche Luftfahrtgespräche Türkei – Griechenland"; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 28. Juli 1975, S. 5.

12 Am 28. Juli 1975 erörterte Ministerialdirektor van Well die Frage, „ob und wie die Bundesregierung bilateral oder im multilateralen Rahmen zur ‚Schadensbegrenzung' beitragen" könne. Eine Erhöhung der Verteidigungshilfe sei wegen der Ausgewogenheit im Verhältnis zu Griechenland problematisch, und ob zumindest „eine einmalige Anhebung nur für die Türkei ‚verdeckt' möglich" sei, stehe dahin. Der Bitte der Türkei, „US-Ersatzteile aus deutschen Beständen an sie zu liefern", stehe der Beschluß des amerikanischen Kongresses entgegen. Insgesamt seien die Möglichkeiten für die Bundesregierung gering. Vgl. VS-Bd. 8603 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

Zunehmende Arbeitslosigkeit und extrem hoher Geburtenüberschuß. Nicht ausgelastete Industriekapazitäten. Ungünstiges Investitionsklima, auch für Auslandsinvestitionen.

Negativer Einfluß des Zypern-Konfliktes auf wirtschaftliche Entwicklung.

Zahlungsbilanz wies 1974 ein Defizit von rund 300 Mio. US-Dollar aus. Devisenreserven gingen per Ende 1974 auf 1682 Mio. US-Dollar zurück, per Ende März 1975 auf 1,1 Mio. US-Dollar.

Weitere Entwicklung kann nur mit größter Sorge betrachtet werden.

2) Stand unserer Entwicklungshilfe

Türkei nimmt hinter Indien zweiten Platz als Nehmerland ein.

Bis Ende 1974 hat Türkei Kapitalhilfe in Höhe von 2751,55 Mio. DM zugesagt bekommen.

Rahmenplanung 1975 sieht 120 Mio. DM für Türkei vor, davon 90 Mio. DM für Großprojekt Elbistan (Braunkohleabbau und Energieversorgung).

Technische Hilfe

Gesamtzusage bis 1974	98,2 Mio. DM
Rahmenplanung 1975	20,0 Mio. DM

3) Möglichkeiten des weiteren Ausbaus

Deutsche Kapitalhilfe und Technische Hilfe haben Grenze des Möglichen erreicht, wesentliche Steigerung daher kaum möglich. Förderung weiterer Großprojekte wie Elbistan, auch wegen mangelnder türkischer Finanzkraft, nicht denkbar.

Rapide sich verschlechternde Zahlungsbilanzsituation wird Stützungskredite oder Umschuldung in absehbarer Zeit erforderlich machen.

Das seit 1963 bestehende OECD-Türkeikonsortium, das in den letzten Jahren etwas an Bedeutung verloren hatte, bietet sich als Gremium zur Abstimmung eventuell erforderlicher Stützungsmaßnahmen an.[13]

V. Ein Sachstand zu den Beziehungen EG–Türkei ist als Anlage beigefügt.[14] Referat 420 hat mitgewirkt und mitgezeichnet.

van Well

Referat 203, Bd. 110268

13 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

14 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Graf Leutrum vom 28. Juli 1975 vgl. Referat 410, Bd. 105626.

227

Deutsch-jugoslawisches Regierungsgespräch in Helsinki

29. Juli 1975[1]

Unter Verschluß

Gesprächsteilnehmer: Präsident Tito, Herr Kardelj, AM Minić;

Bundeskanzler, BM Genscher, MD Sanne.

Portugal

Die Gesprächsteilnehmer stimmten in ihrer Sorge über die Entwicklung[2] überein. Präsident *Tito* betonte, man müsse alles unternehmen, damit es nicht zum endgültigen Bruch zwischen Kommunisten und Sozialisten komme. Nur die Zusammenarbeit dieser beiden Parteien mit den Offizieren des Revolutionsrates könne die Lage wieder stabilisieren.

Die jugoslawische Partei unterhalte korrekte Beziehungen zu den portugiesischen Kommunisten, habe aber keinen Einfluß auf sie. Cunhal sei ein Sektierer.[3]

Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, wer Einfluß auf die portugiesischen Kommunisten habe, antwortete *Tito*: „Das weiß man." Er ergänzte, daß möglicherweise auch die französischen Kommunisten etwas Einfluß ausüben könnten.

AM *Minić* warf ein, es habe in Portugal zuviel Einmischung von außen gegeben. Dies habe zu der totalen Konfusion geführt.

Der *Bundeskanzler* führte aus, wieviel Mühe wir uns gegeben haben, die Vereinigten Staaten davon abzuhalten, durch öffentliche Erklärungen über die negative Entwicklung der Lage diese noch zu beschleunigen. Auch Giscard d'Estaing sei sehr besorgt. Sowohl im Ministerrat der NATO wie im Europäischen Rat habe er, der Bundeskanzler, auf Mäßigung gedrängt.[4] Ihm scheine es wichtig, mit den portugiesischen Führern persönlich ins Gespräch zu kommen. Er habe Gomes noch nicht getroffen, aber Antunes, Gonçalves und Coutinho.[5] Nur von

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, z. Z. Helsinki, am 30. Juli 1975 gefertigt.
Am 4. August 1975 wurde die Gesprächsaufzeichnung von Vortragendem Legationsrat Disdorn an die Referate 402 und 420 weitergeleitet und dazu mitgeteilt: „Auf die Verabredung weiterer Expertengespräche (Seiten 10 und 11) über Rohstofffragen wird hingewiesen und um entsprechende Veranlassung gebeten." Vgl. Anm. 21 und 22.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen am 11. August 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jaenicke „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Jaenicke am 20. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Interesse".

[2] Zur Lage in Portugal vgl. Dok. 222, Anm. 7.

[3] Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Jaenicke durch zwei Ausrufezeichen hervorgehoben.

[4] Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt auf der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel bzw. auf der Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143 bzw. Dok. 209.

[5] Der portugiesische Außenminister Melo Antunes hielt sich vom 19. bis 21. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf und traf neben Bundesminister Genscher auch mit Bundeskanzler Schmidt zusammen. Vgl. dazu Dok. 122, besonders Anm. 2.
Mit Ministerpräsident Gonçalves führte Schmidt am 30. Mai 1975 ein Gespräch in Brüssel. Vgl. Dok. 141.
Das Mitglied des Portugiesischen Revolutionsrats, Rosa Coutinho, besuchte die Bundesrepu-

Antunes habe er den Eindruck, daß er sein Geschäft, die Außenpolitik, verstehe. Aber er sei nicht sehr energisch. Portugal gehe Ende des Jahres einem wirtschaftlichen Zusammenbruch entgegen. Er frage sich, ob die Sowjetunion dann bereit sein werde, täglich Geld nach Lissabon zu überweisen.

Präsident *Tito* meinte, das glaube er kaum.

Auf die wiederholte Anregung der jugoslawischen Seite, die Bundesrepublik möge auf die Sozialisten in Portugal einwirken, mit den Kommunisten zusammenzuarbeiten, antwortete der *Bundeskanzler*, dies würden die Sozialisten nicht tun. Man könne es ihnen auch nicht verdenken. Schließlich hätten die Kommunisten ihnen ihre Zeitung weggenommen.[6] Es sei ein Fehler gewesen, erst Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung abzuhalten, dann aber die Regierung nicht entsprechend dem durch die Wahlen sichtbar gewordenen Kräfteverhältnis zusammenzusetzen.[7] Die Bewegung der Streitkräfte hätte trotzdem die Zügel in der Hand behalten können.

Präsident *Tito* wiederholte, daß die Entwicklung in Portugal eine Gefahr für ganz Europa sei. Wir alle müßten Einfluß nehmen auf dem Boden der Grundsätze der KSZE. Beide Seiten waren sich einig, daß man die Beziehungen zu den Offizieren möglichst eng gestalten müsse. Dies sei um so wichtiger, als diese Offiziere einen Weg suchten zwischen Sozialisten und Kommunisten.

Der *Bundeskanzler* umriß drei Probleme:

- Wenn es zu einer rein kommunistischen Herrschaft in Lissabon komme, dann habe das für die NATO Konsequenzen, die auch das gesamte Gleichgewicht in Europa und zwischen Sowjets und Amerikanern beeinflussen würden. Dies müßten die Offiziere relativ leicht einsehen können.
- Die wirtschaftlichen Probleme seien für die Offiziere dagegen schwer zu verstehen. Die früheren Leiter von Industriebetrieben und Banken wurden verjagt, die neuen verstehen ihre Aufgaben noch nicht. Die Bundesrepublik habe z.B. 70 Millionen DM Entwicklungshilfe zugesagt.[8] Er fürchte, daß diese in ein Faß ohne Boden flössen, weil nichts Vernünftiges mit dem Geld gemacht werde. Diese Offiziere hätten eben nie eine Fabrik geleitet. Er wisse von deutschen Unternehmern, die Betriebe in Portugal errichtet haben, daß die Arbeitsmoral aufgrund der politischen Verhältnisse stark gesunken sei. Gonçalves habe keine Ahnung von Wirtschaft. Er rede nur davon, daß man den kapitalistischen Imperialismus zerschlagen müsse. Ohne Vertrauen des Auslands in die Kontinuität einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung werde Portugal keine Kredite bekommen. Damit werde die Wirtschaft des Lan-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1057

blik vom 30. Juni bis 2. Juli 1975. Zum Gespräch mit Schmidt am 1. Juli 1975 vgl. Dok. 160, Anm. 6.

6 Zur Schließung der Tageszeitung „República" vgl. Dok. 140, Anm. 12.
Am 19. Juni 1975 wurde in der Presse mitgeteilt: „Die portugiesischen Militärs haben am Mittwoch die sozialistische Zeitung ‚República' den kommunistischen Druckern übergeben und erklärt, die Zeitung gehöre jetzt ihnen." Ein baldiges Wiedererscheinen der Zeitung sei geplant. Vgl. den Artikel „Lissabon: ‚República' gehört den Arbeitern"; DIE WELT vom 19. Juni 1975, S. 4.

7 Zu den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung in Portugal am 25. April 1975 vgl. Dok. 96, Anm. 6.
Zum „Pakt" zwischen der „Bewegung der Streitkräfte" und den portugiesischen Parteien hinsichtlich der Befugnisse von Regierung und Parlament in einer Übergangszeit vgl. Dok. 122, Anm. 4.

8 Zur Kapitalhilfe der Bundesrepublik für Portugal vgl. Dok. 75, Anm. 10.

des zusammenbrechen. Wir lüden die Offiziere in die Bundesrepublik ein, um ihnen diese Dinge zu erklären und zu zeigen, daß Portugal die Zusammenarbeit mit dem Ausland brauche (Tito bezeichnete das als richtig).

- Die innenpolitische Konsolidierung sei wichtig. Es müsse eine Regierung gebildet werden, die dem Wahlergebnis entspreche. Im privaten Gespräch hätten sowohl Antunes wie Soares[9] gesagt, daß sie einen Putsch von rechts nicht mehr ausschließen.

Beide Seiten bestätigten, wie wichtig es sei, die Kontakte mit Portugal durch Besuche und Gegenbesuche zu verstärken. Der Bundeskanzler fügte hinzu, daß wir keine Interessen in Portugal hätten, außer unserer Sorge um die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa. Wir seien bereit, uns mit Jugoslawien jederzeit über die Entwicklung der Lage und mögliche Maßnahmen auszutauschen. Präsident *Tito* stimmte dem zu. Ein Zusammenbruch in Portugal würde schwere Folgen für alle liberalen und fortschrittlichen Kräfte in Europa haben.

Zypern

Präsident Tito erwähnte, daß Erzbischof Makarios ihn kurz vor dem Bundeskanzler besucht habe. Makarios sei sehr hartnäckig. Er wolle keinen Zentimeter nachgeben. Eher sei er bereit, Krieg zu führen. Im Hinblick auf die Einstellung der amerikanischen Waffenhilfe an die Türkei[10] könne, so sage er, niemand wissen, was die Türken als nächstes tun würden. Er, Tito, habe Makarios zu Geduld geraten. Vielleicht könne man hier in Helsinki einen positiven Einfluß ausüben. Man möge ihn, Tito, für eine Optimisten halten, aber für ihn habe diese Konferenz eine hohe moralische Bedeutung.

AM *Genscher* erkundigte sich, ob Makarios sich mit dem Plan einer Föderation einverstanden erklärt habe. Präsident *Tito* meinte, der Erzbischof sei dagegen, habe sich aber nicht klar zu den Gedanken geäußert. Es scheine ihm wohl anormal, eine so kleine Insel zu teilen.

Der *Bundeskanzler* fügte hinzu, Demirel und Karamanlis seien bereit, sich über eine Föderation zu einigen. Es gebe zwei große Probleme, die Person von Makarios und das Mißverhältnis von 18% türkischer Bevölkerung zu dem Gebiet, auf das sie früher beschränkt war. Er habe das Gefühl, daß die Vorstellungen von Karamanlis und Demirel über die Größe des den Türken zuzuweisenden Gebiets nicht so sehr weit auseinander liegen. Demirel habe aber keine Bewegungsfreiheit. Ecevit drohe, ihn in dem bevorstehenden Wahlkampf[11] des nationalen Verrats zu bezichtigen, wenn er mit den Griechen Kompromisse schließe. Wir in der Bundesrepublik bemühten uns, auf Ecevit einzuwirken. Es müsse aber auch auf Makarios eingewirkt werden.

9 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden der Portugiesischen Sozialistischen Partei, Soares, am 16. Juni 1975 vgl. Dok. 160.

10 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21. Zum Votum des Repräsentantenhauses vom 24. Juli 1975, diesen Beschluß aufrechtzuerhalten, vgl. Dok. 222, Anm. 4.

11 Am 12. Oktober 1975 wurde ein Drittel der Mitglieder der türkischen Senats neu gewählt. Neu zu besetzen waren 54 Sitze sowie sechs Mandate für verstorbene Abgeordnete. Botschafter Sonnenhol, Ankara, berichtete am 5. September 1975, die Senatswahlen würden „von allen Parteien als Popularitätstest für evtl. vorzeitige Neuwahlen des Parlaments angesehen". Vgl. den Schriftbericht Nr. 1276; Referat 203, Bd. 110268.

AM *Genscher* ergänzte, daß Jugoslawien und die Bundesrepublik die beiden Länder in Europa seien, die die größten Erfahrungen mit einer Föderation gemacht haben. Wir sollten den Griechen und Türken sagen, daß eine Föderation nicht Spaltung bedeuten muß.

Präsident *Tito* entgegnete, man habe sowohl eine zyprische Delegation wie eine türkische Delegation in Jugoslawien gehabt. Ecevit selbst habe sich sehr für die föderativen Fragen interessiert und gesagt, er strebe eine Lösung wie in Jugoslawien an. Er, Tito, meine, die Frage lasse sich durch eine Verfassung lösen, durch die sowohl die Einheit des Staates wie die Autonomie der Bevölkerungsgruppen garantiert werden. Aber Makarios wolle von nichts hören.[12] Er sei sehr schwierig, orientiere sich auf eine lange Krise und wolle die Situation abwarten, in der die Türken zum Rückzug gezwungen seien. Er, Tito, halte diese Politik für sehr riskant.

AM *Genscher* stimmte zu. Makarios sei der einzige, der einer Föderation im Wege stehe. Die territorialen Anteile seien ein zweitrangiges Problem.

Der *Bundeskanzler* sieht eine Situation kommen, in der Athen keine Rücksicht mehr auf Makarios nehmen werde.

AM *Minić* war nicht dieser Meinung. Man müsse realistisch sein. Der Erzbischof habe sehr viel Autorität auf der Insel. Eine Lösung gegen ihn werde kaum möglich sein. Zwar gebe es auch unter Zypern-Griechen eine Strömung zugunsten der Föderation, aber diese Gruppe habe noch keinen Einfluß. Auf eine Frage des Bundeskanzlers ergänzte er, daß die Lage der Flüchtlinge sehr schwierig sei. Bei längerer Dauer der Krise müsse man mit einer erheblichen Emigration rechnen. Derzeit hielten die Türken 40% des Gebiets der Insel, die 70% der Produktionskraft ausmachten. Im türkischen Teil gebe es noch 10000 Griechen, im griechischen Teil noch 9000 Türken. Die Flüchtlingslager würden wie in Palästina Extremisten hervorbringen.

Beide Seiten waren sich einig, daß die Politik Athens weitsichtiger sei als die von Makarios. Die griechische Regierung sehe die Dinge realistisch. Makarios sei der eigentlich Verantwortliche. Je länger er eine Lösung behindere, desto größer sei die Gefahr, daß in Griechenland wieder eine Militärdiktatur komme. Aber zur Zeit könne Karamanlis aus innenpolitischen Gründen nicht gegen Makarios auftreten, der sich zum Nationalhelden hochzuspielen versuche. Auf die Frage des *Bundeskanzlers*, ob es auf jugoslawischer Seite Vorstellungen gebe, welcher dritte Staat einen Vermittlungsversuch, vielleicht nach türkischen Wahlen, machen könnte, antwortete Präsident *Tito* negativ. Er jedenfalls sei nicht dazu bereit. Die Sache sei aussichtslos. Jugoslawien habe ganz zu Anfang einen Versuch gemacht, als die Dinge noch nicht so festgefahren waren, aber umsonst. Jetzt seien zu viele Kräfte von außerhalb im Spiel.

Herr *Kardelj* und AM *Minić* erwähnten, daß Makarios gerne eine für ihn günstige Resolution der blockfreien Staaten haben würde. Allerdings verbitte er sich gleichzeitig jede Einmischung. Mit der Resolution sei nicht zu rechnen, die Blockfreien nähmen in dieser Frage eine ganz prinzipielle Haltung ein.

12 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Jaenicke hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M[akarios] ist seit Jahren an allem schuld!"

Israel

Präsident *Tito* äußerte seine so große Sorge wegen einer möglichen Resolution, die Mitgliedschaft Israels in den Vereinten Nationen zu suspendieren.[13] In Kampala habe die OAU gerade einen entsprechenden Beschluß gefaßt.[14] Die Vereinigten Staaten fühlten sich in dieser Frage sehr betroffen. Man könne die Konsequenz nicht ausschließen, daß sie ihre finanzielle Unterstützung der Vereinten Nationen einstellen werde. Er halte diese Politik der Araber für unklug. Es gebe taktisch bessere Wege, auf Israel einzuwirken. Man dürfe nicht mit Mehrheiten Resolutionen in den Vereinten Nationen erzwingen. Jugoslawien unternehme große Anstrengungen bei den Blockfreien, damit sie der Resolution nicht zustimmen. Er wisse nicht, ob dies gelingen würde.[15] Israel tue ja auch nichts, um die Dinge zu erleichtern. Rabin habe gerade jetzt alles abgelehnt, was Kissinger vorher ausgehandelt hatte.[16] Die Konsequenz sei, daß Sadat mit Krieg drohe.[17]

13 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

14 Vom 18. bis 28. Juli 1975 fand in Kampala die OAU-Außenministerkonferenz statt. Botschafter Ellerkmann, Kampala, berichtete dazu am 28. Juli 1975: „Vorschlag Ägyptens auf Suspendierung Israels bis zur Einhaltung bisheriger VN-Resolutionen wurde mit 38 gegen 5 Stimmen angenommen. [...] Schärferer PLO-Vorschlag auf Ausschluß soll Staatsoberhäuptern erneut vorgetragen werden, hat aber keine Aussicht auf Annahme. Libyscher Delegierter hatte vor letzter Konferenzsitzung bekanntgegeben, man wolle auf ägyptischen Vorschlag einschwenken, da USA Ausschluß im Sicherheitsrat ohnehin unmöglich machen würde. Ägyptischer Vorschlag wurde damit begründet, Ausschluß könne Israel veranlassen, sich an VN-Resolutionen nicht mehr gebunden zu fühlen. Weiterer Vorschlag, Wirtschaftsboykott arabischer Länder gegen Israel auf schwarzafrikanische Länder auszudehnen, fand nicht die Zustimmung der Ministerkonferenz." Vgl. den Drahtbericht Nr. 144; Referat 320, Bd. 108243.
Zur anschließenden Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 28. Juli bis 1. August 1975 in Kampala teilte Ellerkmann am 7. August 1975 mit: „Zur großen Überraschung aller Konferenzteilnehmer wurde die Ministerresolution trotz starken Einsatzes von Ghaddafi, Boumedienne und Arafat vom Gipfel nicht verschärft, sondern gemildert. So heißt es in einem Amendment zur Ministerresolution nur noch: ‚OAU member states to take adequate measures to reinforce the exertion of pressure on Israel by the United Nations and its specialized agencies including the possibility of eventually depriving it of its membership from these institutions according to the charter'." Vgl. den Schriftbericht Nr. 523; Referat 320, Bd. 108243.

15 Vom 25. bis 30. August 1975 fand in Lima die Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten statt, auf der auch über einen Ausschluß von Israel aus der UNO diskutiert wurde. Vgl. dazu Dok. 246, Anm. 17.

16 Am 14. Juli 1975 gab Botschafter Steltzer, Kairo, Pressemeldungen weiter, in denen nach britischen Quellen berichtet werde, „Israel stelle nunmehr für zweites Sinai-Abkommen folgende Vorbedingungen: 1) eindeutige ägyptische Non-belligerency-Erklärung mit fünfjähriger Gültigkeit; 2) Ausscheren Ägyptens aus über Israel verhängtem Wirtschaftsboykott; 3) Entschädigung Israels für das in Abu Rodeis gewonnene Erdöl; 4) Lösung der Frage des elektronischen Warnsystems; 5) Fortdauer israelischer Besetzung der Ostausgänge der Pässe; 6) amerikanische Militär- und Wirtschaftshilfe an Israel." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1187; Referat 310, Bd. 104964.

17 Botschafter Steltzer, Kairo, teilte am 16. Juli 1975 mit, der Nahost-Konflikt habe sich „über Nacht merklich verschärft. In einer am 15.7. abends überraschend einberufenen Pressekonferenz gab AM Fahmi bekannt, er habe mit Schreiben vom 14.7. G[eneral]S[ekretär] Waldheim ägyptische Entscheidung übermittelt, das am 24.7. auslaufende UNEF-Mandat nicht zu verlängern." Als Begründung werde in dem Schreiben genannt, „daß die durch Präsenz [der] UNEF-Truppen bewirkte Entspannung an der Sinai-Front zur Verwirklichung der überfälligen Resolution 242 benutzt werden solle. Ägypten habe durch praktische Gesten (Kanalöffnung, Wiederaufbau Kanalzone) seinen Friedenswillen eindeutig bewiesen. Israel dagegen habe die ihm gewährte Atempause zum Ausbau seiner militärischen Stellungen im Sinai genutzt und jeden wirklichen Fortschritt auf dem Weg der Friedenslösung verhindert. Funktion der UNEF als eines vertrauensbildenden Faktors, der letzthin Friedenslösung erleichtern solle, sei durch Israel in ihr Gegenteil verkehrt worden." Ägypten

Der *Bundeskanzler* meinte, daß Israels Hauptfehler der Verzicht auf direkte Kontakte mit den Arabern sei. Der Dialog über Dritte sei auf die Dauer nicht von Vorteil. Einerseits schließe man die Sowjets aus, andererseits sprächen die Amerikaner mit beiden Parteien. Dies bringe sie in eine delikate Lage, die sie auf die Dauer nicht aufrechterhalten könnten. Rabin allerdings müsse innenpolitische Rücksichten nehmen. In Wahrheit sei er mit Kissinger viel weiter, als er nach außen erkennen lassen könne. – Präsident Sadat sei ein ehrlicher Mann, der große innenpolitische Risiken auf sich genommen habe.

Präsident *Tito* meinte, die Situation sei heute schlimmer als vor einem Jahr. Was werde die Bundesrepublik in den Vereinten Nationen tun, was solle Jugoslawien machen? Er habe den Eindruck, daß die Amerikaner diesmal nicht bluffen.

Der *Bundeskanzler* antwortete, man müsse alles tun, um die Entschließung zu verhindern. Wenn dies nicht gelinge, werde es schwere Konsequenzen für die Vereinten Nationen geben. Auch für die Bundesrepublik würde es eine schwerwiegende Frage sein, wenn die Vereinten Nationen mit Mehrheit den Ausschluß eines Mitgliedstaates beschließen wollten. Er habe versucht, auf Rabin und Allon einzuwirken, um sie zu einer kompromißbereiteren Haltung zu veranlassen.[18] Wenn es aber zu einem Ausschluß Israels komme, dann könne die Bundesrepublik sich nicht ruhig verhalten.

AM *Genscher* drückte die Hoffnung aus, daß es doch noch ein neues Zwischenabkommen geben werde. Damit könne man mindestens für dieses Jahr den arabischen Antrag in New York verhindern.

Weltwirtschaft

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß trotz des Ernstes der Probleme in Portugal, Zypern und Nahost seine Hauptsorge dem Zustand der Weltwirtschaft gelte. Die Auswirkungen der Rezession in ganz Europa seien gegenwärtig nur wirtschaftlicher und sozialer Art. Bei längerer Dauer seien auch innenpolitische Folgen zu erwarten. Die Arbeitslosenzahlen in Italien, Frankreich, der Bundesrepublik und Großbritannien hätten die Millionengrenze überschritten. Bei uns würden die Auswirkungen im Augenblick noch durch ein Netz sozialer Leistungen erleichtert. Falls es im Herbst eine neue Anhebung der Ölpreise gebe, werde sich der Pessimismus verstärken und die Zahlungsbilanz vieler Länder noch mehr verschlechtern. Das bedeute z. B., daß Bangladesh, Ceylon, Indien und Pakistan weniger Lebensmittel einführen könnten. Die Arbeitslosigkeit werde hier steigen, und dort würden noch mehr Menschen verhungern. Das Schlechte sei, daß Iran und Algerien dies offenbar nicht verstünden. Die beiden Staaten würden nicht prosperieren, falls sich in anderen Ländern Elend und Hunger ausbreiten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1061

sei nicht „gegen einen sinnvollen Einsatz der UNEF, sondern es wendet sich nur dagegen, daß Israel die Anwesenheit der Truppen als Mittel zur Aufrechterhaltung des Zustandes No-peace-no-war benutzt und zur Fortsetzung der Besetzung ägyptischer Gebiete unter Verletzung der Ziele und Prinzipien der Charta der VN und der Grundsätze internationalen Rechts." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1206; Referat 310, Bd. 104964.

18 Bundeskanzler Schmidt führte am 9. Juli 1975 ein Gespräch mit Ministerpräsident Rabin. Vgl. Dok. 194.

Die Bundesrepublik unternehme deshalb ungeheuere Anstrengungen, um eine Kooperation zwischen den Ölländern, Rohstoffländern und Industrieländern zu fördern. Die Prestigeprobleme zwischen den Amerikanern und Franzosen hätten wir gegenwärtig ziemlich beruhigt. Wir hielten die Fortsetzung der Pariser Konferenz[19] für das weltpolitisch wichtigste Ereignis dieses Herbstes. Zur Zeit sei eine Fact-finding Mission unter Staatsminister Wischnewski auf der Reise durch die OPEC-Staaten.[20] Ende August etwa würden wir ein Bild der verschiedenen Vorstellungen dieser Staaten haben, dann daraus unsere Schlüsse ziehen und [21]versuchen, Vorstellungen zu entwickeln. Wenn Jugoslawien sich dafür interessiere, würden wir es Ende August über das Ergebnis informieren. Er appelliere an die jugoslawische Führung, mitzuhelfen, daß es zu einer Kooperation zwischen den ölproduzierenden und den ölimportierenden Staaten komme. Wir seien zu erheblichen Zugeständnissen bereit, wenn wir dafür eine Vorhersehbarkeit und Stetigkeit der weltwirtschaftlichen Abläufe erreichten. Vorbehaltlich der noch auszuwertenden Ergebnisse der Mission Wischnewski stellten wir uns vor

- die Ölpreise sollten nur nach jährlicher Fühlungnahme im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden;
- für die ärmeren Entwicklungsländer müßten die Exporterlöse stabilisiert werden, notfalls durch Verkauf eines Teils des IMF-Goldes auf dem freien Markt;
- in Einzelfällen kämen auch weltweite Rohstoff-Abkommen in Frage;
- man brauche ein System von Regeln, nach dem die Ölländer ihre Überschüsse in den Industrieländern anlegen könnten;
- den Ölländern müsse mehr Einfluß bei der Weltbank und dem Weltwährungsfonds verschafft werden;
- die Ölstaaten müßten mehr als bisher von ihren Überschüssen für die Entwicklungshilfe abzweigen. 1974 hätten diese Staaten 70 Mrd. Dollar Zahlungsbilanzüberschüsse erzielt, die sie nicht verwenden könnten. Davon müsse ein großer Teil in die armen Länder gehen. Wir seien froh, wenn wir unsere Entwicklungshilfe aufrechterhalten könnten angesichts der erwarteten Schrumpfung von 4–5% BSP in diesem Jahr. Ähnlich oder schlimmer sehe es in anderen Industriestaaten aus. Auf der anderen Seite brauchten die Entwicklungsländer zusätzliche Entwicklungshilfe.[22]

Präsident *Tito* antwortete, daß das Ölproblem auch ein politisches und strategisches sei. Den Reichtum besäßen Länder mit wenig Menschen. Sie hätten 250 Mrd. Dollar Überschüsse angesammelt und könnten sie nicht für sich verwenden. Sie schafften damit Unruhe. Die arabischen Ölstaaten hätten die afrikanischen Länder enttäuscht.

19 Eine erste Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87.
Die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

20 Zur „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vom 25. Juni bis 4. August 1975 vgl. Dok. 259.

21 Beginn der Seite 10 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

22 Ende der Seite 10 und Beginn der Seite 11 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

AM *Minić* erklärte, die Position der Bundesrepublik, die der Bundeskanzler präzise ausgeführt habe, sei von sehr großer Bedeutung. Man solle darüber einen ausführlichen Meinungsaustausch führen. Die Situation sei sehr ernst. Die Entwicklungsländer hätten in diesem Jahr ein Defizit von 40 Mrd. Dollar. Es sei kein Wunder, wenn daraus explosive Situationen entstünden. Der Aufbau einer Verhandlungsposition sei aber sehr schwierig wegen der harten Haltung der Amerikaner. Hier könne die Bundesrepublik Einfluß ausüben.

AM *Genscher* sagte zu, im Laufe der nächsten Tage Verabredungen zu treffen, auf welcher Ebene und zu welchem Zeitpunkt man den Meinungsaustausch fortsetzen wolle.

Referat 420, Bd. 121595

228

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels

240-312.74 **Aufgabe: 29. Juli 1975, 12.42 Uhr**
Fernschreiben Nr. 109 Ortex

Betr.: Zu den deutsch-französischen Gipfelkonsultationen am 25./26. Juli in Bonn

Die Gipfelkonsultation lag zwischen den Begegnungen am 24. Juli in Hamburg mit dem britischen Premier und Außenminister[1] und den am 26./27. geführten Besprechungen mit Präsident Ford und Außenminister Kissinger.[2]

Es nahmen außer dem Bundeskanzler und dem französischen Präsidenten die Außenminister, Finanz- und Wirtschafts- (Industrie-)minister sowie die Beauftragten für die kulturellen Angelegenheiten[3] und die Koordinatoren[4] teil. Neben dieser Konzentrierung auf einen kleinen Teilnehmerkreis fand auch eine zeitliche Raffung statt. An die Stelle ausgedehnterer Parallelkonsultationen am ersten Tag trat ein Arbeitsabendessen beim Bundeskanzler, an dem die Außen-, Finanz- und Wirtschafts- (Industrie-)minister teilnehmen. Hierbei war auch BM Leber zugegen. Der französische Präsident wurde von dem Bundespräsidenten zu einem Gespräch empfangen.

Der Stil der Begegnungen war gegenüber früher weniger feierlich und gelokkerter. Der Bundeskanzler betonte in der Schlußsitzung, daß das Klima des Vertrauens und der Zusammenarbeit die Gespräche auf allen Ebenen, bei der politischen Spitze ebenso wie bei den beamteten Mitarbeitern, auszeichnete.

1 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit Premierminister Wilson und dem britischen Außenminister Callaghan in Hamburg vgl. Dok. 219 und Dok. 220.

2 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford am 26./27. Juli 1975 vgl. Dok. 222 und Dok. 224.

3 René Haby und Klaus Schütz.

4 Pierre Lapie und Carlo Schmid.

Zur Thematik

I. Besonders breiten Raum nahmen wirtschafts- und währungspolitische Fragen ein. Die Erörterungen der Fachminister für Wirtschafts- und Währungsfragen (Apel/Fourcade zu Währungs- und Konjunkturfragen; Friderichs/d'Ornano zur Energie- und Industriepolitik) hielten sich im selben Rahmen wie die Regierungschef-Konsultationen:

Schwerpunkt lag auf koordinierter Politik der Konjunkturbelebung. Beide Regierungschefs hatten schon bei Europäischem Rat (15./16.7.)[5] vereinbart, ihre Stützungsprogramme bereits in der Phase vor förmlichen Kabinettsbeschlüssen abzustimmen.

Die im engsten Kreis geführte Aussprache erbrachte Einverständnis, Ende August, spätestens in den ersten Septembertagen, „mit gemeinsamem Kalender" parallele Maßnahmen der Konjunkturbelebung zu beschließen.[6] Sie sollen, wiewohl im einzelnen auf die spezifischen Verhältnisse jedes Landes zugeschnitten, sich gegenseitig ergänzen, um dazu beizutragen, die Gemeinschaft aus der Rezession herauszuführen. Deshalb ist es erwünscht, daß sich auch die anderen EG-Länder des Währungsverbundes (Benelux, Dänemark) an dieser koordinierten Aktion beteiligen. Im Mittelpunkt dürften Investitionsanreize, öffentliche Aufträge, Belebung des Privatverbrauchs, wachstumsorientierte Geld- und Zinspolitik stehen.

Analyse der Ursachen der Rezession ergab Einigkeit über den besonders vom Bundeskanzler in den Vordergrund gestellten Gesichtspunkt, daß es sich um Auswirkung einer weltweiten Abschwungphase (Inflation, Energieverteuerung, Unsicherheit über Welthandels- und Weltwährungssystem) handele, die nur durch gemeinsame Anstrengungen aller großen Weltwirtschaftspartner zu überwinden sei. Dabei hätten vor allem USA zur Zeit Rolle des konjunkturellen Vorläufers, wovon Aufschwungimpulse auch für EG ausgingen. Um diese zu nutzen, sei gemeinsame Strategie mit ihnen wie mit anderen Industrieländern notwendig. (Wegen entsprechender Verständigung mit USA bei unmittelbar anschließenden Gesprächen mit Präsident Ford/AM Kissinger siehe besonderes Ortex.[7])

Die in dieser Woche mit Großbritannien, Frankreich und USA geführten Regierungschef-Gespräche sollen beim Vierertreffen gelegentlich KSZE-Gipfels am 30.7. in Helsinki[8] noch einmal aufgenommen werden.

5 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

6 Zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung vom 27. August 1975 und zu den Beschlüssen des französischen Ministerrats vom selben Tag vgl. Dok. 236, Anm. 19.

7 Vortragender Legationsrat Engels teilte am 30. Juli 1975 über die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford vom 26. bis 28. Juli 1975 mit: „BK stellte Präsident Ford eindringlich die Notwendigkeit einer zwischen den westlichen Industrieländern abgestimmten Konjunkturpolitik vor Augen. Die derzeitige tiefgehende Rezession bedrohe die politische Stabilität in einer Anzahl westlicher Länder mehr als außenpolitische Streitfragen. Er setzte sich dafür ein, daß die USA als größte Wirtschaftsmacht stärkere Mitverantwortung für eine abgestimmte Konjunkturbelebung übernehmen müsse. U. a. bedürfe es einer Harmonisierung der Zinspolitik zwischen Europa und den USA." Ford habe sich zu einer engeren Synchronisierung der amerikanischen und europäischen Wirtschaftspolitik bereit erklärt. Vgl. den Runderlaß Nr. 110; VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford in Helsinki vgl. Dok. 233.

II. Im Bereich des internationalen Konferenzdialogs über Energie, Rohstoffe, Entwicklungspolitik liegen deutsch-französische Vorstellungen nach Europäischem Rat bereits sehr nahe beieinander (Konferenzfahrplan, Thematik, Vertretung gemeinsamer EG-Positionen). Bundeskanzler erläuterte nochmals, wie schon beim Europäischen Rat, unser Rohstoffkonzept: Vorrang für Erlösstabilisierung für alle Rohstoffe der bedürftigsten Länder durch revolvierenden Kreditfonds aus Erlösen des IWF-Goldverkaufs.[9]

Präsident Giscard ergänzte dies durch traditionelle französische Auffassung zur Bedeutung weltweiter Rohstoffabkommen.

III. Zum Thema KSZE stimmten die Staats- und Regierungschefs ihre in Helsinki abzugebenden Erklärungen[10] aufeinander ab. Der französische Präsident bekräftigte, daß er die spezifischen deutschen Sorgen teile. Die gute Zusammenarbeit der Neun während der KSZE soll auch in Zukunft beibehalten werden.

IV. In den Parallelkonsultationen der Außenminister und der Politischen Direktoren[11] standen die Fragen des Nahen Ostens und des Mittelmeers im Vordergrund.

1) Naher Osten

AM Sauvagnargues bewertete die Aussichten für eine Interimslösung im Sinai größer als vor einem Monat. Die Amerikaner bewegten sich in Richtung auf eine Globallösung und die Genfer Konferenz[12] hin. Die Globallösung bleibe schwierig, da Israel nicht bereit sei, überall auf die 67er Grenzen zurückzugehen, und nicht genügend Flexibilität in der Palästinenserfrage zeige. Kissinger sei bereit, für die Sinai-Beobachtung jetzt auch militärisches Personal zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesaußenminister berichtete über die Gespräche mit dem israelischen Ministerpräsidenten Rabin in Bonn[13] und legte die innenpolitischen Schwierigkeiten Israels dar.

Die Nahost-Initiative der Neun[14] soll weiter im Kreise der Experten geprüft werden. Sie bleibt in Reserve. Die Entscheidung darüber, wann die Initiative gestartet werden soll, wird in Absprache mit den USA getroffen werden.

Zur Ägypten-Hilfe[15] ließen die Franzosen die Bereitschaft zur Mitwirkung erkennen ohne Festlegung auf eine finanzielle Größenordnung. Es bestand Einvernehmen darüber, daß die Hilfe im Rahmen der Neun koordiniert, aber individuell von den nationalen Regierungen durchgeführt werden soll.

9 Zu den Überlegungen der Bundesregierung zur Rohstoffpolitik vgl. Dok. 158, besonders Anm. 4.

10 Für den Wortlaut der Erklärungen des Bundeskanzlers Schmidt vom 30. Juli und des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 31. Juli 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 808–811 und S. 817–820.

11 François Lefebvre de Laboulaye und Günther van Well.

12 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

13 Ministerpräsident Rabin hielt sich vom 8. bis 12. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 194 und Dok. 199.

14 Zu den Überlegungen für eine europäische Nahost-Initiative vgl. Dok. 187.

15 Zur Diskussion über eine Stützungsaktion für Ägypten vgl. Dok. 181, Anm. 12.

Die Gefahr des Ausschlusses Israels aus der VN-Vollversammlung[16] beurteilten beide Seiten ernst. Außenminister Sauvagnargues sah in den arabischen Bemühungen hierzu den möglichen Ausdruck einer Frustration der Araber. Meldungen aus saudischer Quelle, wonach die Araber ihre Versuche zum Ausschluß Israels auf das nächste Jahr verschieben wollten, sind unbestätigt.

Man war sich einig, daß gegen den drohenden Ausschluß Schritte ergriffen werden müssen. Die Demarchen sollten gezielt im Hinblick auf die Konferenz der Ungebundenen, die Ende August in Lima[17] stattfindet, bei ausgewählten Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas durchgeführt werden. Im Rahmen der EPZ sollen die weiteren Schritte inhaltlich und formell (gemeinsames oder koordiniertes bilaterales Vorgehen) abgestimmt werden.[18]

Der Bundesaußenminister gab zu erwägen, mit VN-Generalsekretär Waldheim in Helsinki zu sprechen, um ihn auf die Bedeutung der Zusammensetzung des Beglaubigungsausschusses für das Verbleiben Israels in der diesjährigen VN-Vollversammlung hinzuweisen.

2) Portugal

Beide Seiten stimmten in einer pessimistischen Bewertung der Einsetzung des Direktoriums in Lissabon[19] überein. Der Revolutionsrat mit der Gruppe gemäßigter Offiziere werde auf die Rolle eines beratenden Organs zurückgeschnitten. Mit Gonçalves und Carvalho bestimmten zwei Männer mit starken Linkstendenzen den Kurs im Dreierdirektorium. Die Position von Außenminister Antunes sei geschwächt.

Beide Seiten kamen überein, Staatspräsident Gomes in Helsinki ihre Besorgnisse mitzuteilen. Man war sich einig, daß die Warnung in der Erklärung der Neun[20] richtig war.

3) Zypern, Griechenland, Türkei

In dieser besonders von den Politischen Direktoren fortgeführten Aussprache bestand Einvernehmen darüber, daß die jüngste Ankündigung des türkisch-zypriotischen Führers Denktasch, für jeden abgeschobenen Türken fünf Griechen auszusiedeln[21], die Verhärtung beider Seiten in Zypern anzeige. Die fran-

16 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

17 Die Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten in Lima fand vom 25. bis 30. August 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 246, Anm. 17.

18 Zu den Beratungen im Rahmen der EPZ über Maßnahmen gegen einen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 246, Anm. 21 und 22.

19 Zur innenpolitischen Entwicklung in Portugal vgl. Dok. 222, Anm. 7.

20 Für die Erklärung des Europäischen Rats vom 17. Juli 1975 über Portugal vgl. Dok. 209.

21 Am 25. Juni 1975 berichtete Botschafter Sartorius, Nikosia: „Von den einst 39000 Zyperntürken, die im Süden der Insel gewohnt haben, sollen sich noch etwa 7000 bis 9000 in dem Gebiet in und um Paphos befinden. [...] Durch rigorose Absperrmaßnahmen sind die Fluchtwege nach dem Norden für sie fast völlig unterbunden." Demgegenüber würden die Zyperngriechen im Nordteil der Insel „mehr und mehr durch türkische Schikanen dazu gebracht, freiwillig ihre Häuser und ihr Land aufzugeben und nach dem Süden auszuwandern." Vgl. den Schriftbericht; Referat 203, Bd. 110277. Der Vertreter der türkischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch, erklärte am 1. Juli 1975 vor der Presse, daß weiterhin griechische Zyprioten aus dem türkischen Teil der Insel ausgewiesen werden würden, solange türkische Zyprioten den griechischen Teil nicht verlassen dürften. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 133.
Nach Gesprächen mit dem Vertreter der griechischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides, am 21. Juli

zösische Seite berichtete über eine Bereitschaft Makarios, über eine bizonale Lösung für Zypern zu sprechen, wenn die Türken sich bereit zeigten, über die territoriale und die Flüchtlingsfrage und nicht nur über die Kompetenzen des zypriotischen Zentralstaates zu sprechen. Die Franzosen setzten sich für eine Demarche noch vor dem nächsten türkisch-griechischen Gespräch am 31. Juli in Wien[22] mit dem Ziel ein, die türkische Seite zum Einlenken zu bewegen. Von deutscher Seite wurden zwei Möglichkeiten für ein weiteres Vorgehen aufgezeigt:

- Fortführung der bisherigen Politik, alle Beteiligten zur Mäßigung zu überreden;
- EG-Vermittlungsvorschlag in Form eines politischen Pakets, das Konzessionen von allen Beteiligten, USA, Türkei, Griechenland und beiden zypriotischen Streitparteien verlange.

Es bestand Einvernehmen, daß über eine Initiative der Neun bei dem Essen der Neun in Helsinki oder dem informellen Treffen der Neun in Helsinki oder dem informellen Treffen der neun Politischen Direktoren weiter gesprochen werden solle.[23]

V. Die Koordinatoren erörterten auf ihrer Ebene zahlreiche Fragen, insbesondere problematische Fälle der industriellen Kooperation beider Staaten, die Zusammenarbeit in der Forschung, der Entwicklungshilfe und im Verkehrsbereich. Weitere Themen waren der geplante Arbeitsaustausch von Beamten, die Förderung der Partnersprache, die Arbeit des Jugendwerks und Möglichkeiten künftiger Zusammenarbeit in der historischen Forschung, im Gesundheitswesen, beim Wohnungs- und Städtebau und bei den sportwissenschaftlichen Institutionen.

VI. Die Beauftragten für die kulturellen Angelegenheiten berichteten über neue Wege beim Professoren- und Studentenaustausch sowie bei der Ausarbeitung gemeinsamer Forschungs- und Unterrichtsprogramme. Deutsche Studenten werden in Zukunft in den Sommerferien Gelegenheit haben, in französischen Studentenheimen die dort leerstehenden Plätze in Anspruch zu nehmen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1067

1975 erklärte Denktasch, daß er vorerst von dem angekündigten Schritt Abstand nehmen werde. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 143.

22 Zur ersten und zweiten Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, vom 28. April bis 3. Mai 1975 und vom 5. bis 7. Juni 1975 in Wien vgl. Dok. 139, Anm. 6.
Vom 31. Juli bis 2. August 1975 fand in Wien ein weiteres Gespräch statt. Vgl. dazu Dok. 237, Anm. 7.

23 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, teilte am 31. Juli 1975 mit, daß sich das Politische Komitee im Rahmen der EPZ auf eine Direktive zum Zypern-Konflikt geeinigt habe: „Les Neufs sont très préoccupés par la stagnation actuelle résultant du fait que chacune des parties intéressées a posé des conditions préalables à tout progrès. Il faudrait donc indiquer aux parties que seul un progrès simultané dans tous les domaines pourra dénouer la situation. Cela implique qu'aucune des parties ne devrait insister sur le maintien de ses propres conditions préalables. [...] On devrait insister auprès des parties intéressées pour qu'elles s'abstiennent entre temps de toute action unilatérale, et les encourager à accepter l'idée d'une action parallèle sur la base d'un arrangement global." Angeboten wurde zudem – je nach Verlauf der interkommunalen Gespräche vom 31. Juli bis 2. August 1975 in Wien – eine Initiative der Neun zur Unterstützung einer Lösung des Zypern-Konflikts. Vgl. den Drahtbericht Nr. 234; Referat 200, Bd. 108878.

und mit den verbliebenen französischen Studenten zusammenzutreffen. Dieselbe Möglichkeit soll Franzosen in Deutschland geboten werden.

Engels[24]

Referat 240, Bd. 102881

229

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Husák in Helsinki

30. Juli 1975[1]

Anwesend waren von deutscher Seite BM Genscher und VLR I Dr. Finke-Osiander, von tschechoslowakischer Seite der Vorsitzende der Regierung der ČSSR, Štrougal, und AM Chňoupek

Husák betonte eingangs die Freude der tschechoslowakischen Seite über diese Gelegenheit zu einem Treffen mit BM Schmidt und BM Genscher, mit Vertretern eines Nachbarlandes der Tschechoslowakei.

Er nutze gern die Gelegenheit, bei diesem europäischen Gipfeltreffen ein für beide Seiten nützliches Gespräch zu führen. Der Ausgleich zwischen den beiden Staaten durch die Lösung der Probleme der Nachkriegszeit stelle auch einen gemeinsamen Beitrag zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dar. In diesem Sinne würdige man auch die Besuche vom damaligen Bundeskanzler Brandt und vom Bundesaußenminister Scheel in Prag[2], den Besuch von BM Genscher in Prag[3] sowie die Besuche tschechoslowakischer Minister in der Bundesrepublik Deutschland[4]. Allmählich hebe man die gemeinsame Sache auf eine bessere Ebene und verbessere die Bedingungen für eine gutnachbarliche Zusammenarbeit. Man schätze die guten Beziehungen insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet und auch die sich verbessernden kulturellen Beziehungen. In den gemeinsamen Beziehungen gebe es nur wenige Streitfragen, und diese

24 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Grönebaum, z. Z. Helsinki, gefertigt.

2 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 11./12. Dezember 1973 in Prag auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 412 und Dok. 415.

3 Bundesminister Genscher besuchte Prag vom 24. bis 26. März 1975. Vgl. dazu Dok. 63.

4 Der tschechoslowakische Außenminister Chňoupek hielt sich vom 18. bis 20. Juli 1974 anläßlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR in Bonn auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 215.
Anläßlich der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit am 22. Januar 1975 besuchte der tschechoslowakische Außenhandelsministers Barčák die Bundesrepublik.

wolle man wohlwollend beurteilen. Der Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen[5] habe ohne Zweifel sehr positiv gewirkt, manchmal sei jedoch auch Zeit und Geduld vonnöten, um Probleme lösen zu können. Daher seien Gespräche wie das heutige nicht nur vom Standpunkt ihres Inhalts, sondern auch als Ausdruck des guten Willens zur Zusammenarbeit in diesem Teil Europas zu werten. Er wolle den guten Willen der tschechoslowakischen Seite, die gegenseitigen Beziehungen Schritt für Schritt weiter zu verbessern, bestätigen. Er habe gelesen, daß der Bundeskanzler vor längerer Zeit einmal in der ČSSR gewesen sei.[6] Wenn sich nun eine neue Gelegenheit biete, so würde man ihn gerne erneut in der Tschechoslowakei begrüßen.

Der *Bundeskanzler* erwiderte zunächst, daß er sicherlich den gleichen Tenor gewählt haben würde, wenn er als erster gesprochen hätte. BM Genscher habe ihm, dem Bundeskanzler, eingehend über seine Eindrücke aus Prag berichtet. Er sei an einer Begegnung mit Husák sehr interessiert. AM Chňoupek habe er ja bereits auf dem Sommerfest des vergangenen Jahres begrüßen können. Die diesjährige ausländische Attraktion sei Herr Kissinger gewesen.[7] Der Bundeskanzler bestätigte, daß er 1966 in der Tschechoslowakei gewesen sei. Er müsse allerdings ehrlich sagen, daß sein großes Interesse für das Land bisher eher Prag und den Tschechen als den Slowaken gegolten habe, aber das sei einfach auf einen Mangel an Bildung zurückzuführen. Sein Besuch habe noch zu Zeiten Novotnýs stattgefunden, und er, der Bundeskanzler, sei damals Fraktionsgeschäftsführer im Bundestag gewesen. Seither habe er in der Bundesrepublik Deutschland die Annäherung zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik vorangetrieben und sei daher glücklich gewesen, wie diese Entwicklung nach 1969 unter Brandt/Scheel zwar langsam, jedoch schrittweise vorangekommen sei. Deshalb nehme er die Einladung Husáks grundsätzlich an. Er müsse jedoch in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß zunächst Herr Husák an der Reihe sei. Die erste Einladung an ihn sei im Jahre 1973 von Brandt/Scheel als den damaligen Spitzen des Staates ausgesprochen worden.[8] Danach habe er, der Bundeskanzler, diese Einladung kurz vor der Wahl Husáks zum Staatspräsidenten der ČSSR[9] erneuert.[10]

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.

6 Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Schmidt, bereiste im Sommer 1966 die ČSSR, Polen und die UdSSR. Zum Aufenthalt in der ČSSR vgl. SCHMIDT, Nachbarn, S. 523–528.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 11./12. Juli 1975 in der Bundesrepublik auf. Zu den Gesprächen mit Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher vgl. Dok. 203 und Dok. 204.

8 Bundeskanzler Brandt lud Ministerpräsident Štrougal und den Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, am 12. Dezember 1973 zu einem Besuch in die Bundesrepublik ein. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 415.

9 Der Generalsekretär des ZK der KPČ, Husák, wurde am 29. Mai 1975 zum Präsidenten der ČSSR gewählt.

10 Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander teilte Botschafter Ritzel, Prag, am 16. April 1975 mit, Bundesminister Genscher habe Bundeskanzler Schmidt über das Interesse des Ministerpräsidenten Štrougal an einem Besuch in der Bundesrepublik informiert: „Es wurde Einverständnis erzielt, daß Sie in Prag sondieren sollen, ob die Herren Husák und Štrougal bereit sind, eine Einladung zu einem gemeinsamen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland anzunehmen." Als Termin käme der Herbst 1975 in Frage. Zur eigenen Unterrichtung wurde Ritzel informiert, „daß der Herr Bundeskanzler bei einer Begegnung mit offiziellen Repräsentanten der osteuropäischen

Ob Husák nun als Staatspräsident und nicht in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der KPČ erneut eingeladen werden müsse, wisse er nicht. Er würde sich freuen, Husák im Frühjahr 1976 begrüßen zu dürfen. Im Herbst des gleichen Jahres würden Wahlen in der Bundesrepublik stattfinden.[11] Vorher würde er gern der Öffentlichkeit auch die Fortschritte im deutsch-tschechoslowakischen Verhältnis deutlich machen.

Husák entgegnete, er habe die Einladung mit Ministerpräsident Štrougal angenommen und freue sich, zu gegebener Zeit entweder gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Regierung oder auch allein kommen zu können. Zeitlich werde er im Frühjahr stark mit dem im April stattfindenden Parteitag[12] beschäftigt sein. Im Herbst nächsten Jahres seien auch in der ČSSR Wahlen. Zwischendurch werde er jedoch sicher ein paar Tage für die Befolgung der Einladung finden, die mit Freude angenommen worden sei.[13]

Der *Bundeskanzler* versicherte Husák, daß er eine gute Aufnahme finden werde. Er, Husák, habe ausgeführt, daß die tschechoslowakische Seite auch die wenigen zwischen den beiden Ländern vorhandenen Probleme wohlwollend behandeln wolle. Dies entspreche der Haltung der deutschen Seite. Er wolle nun das Augenmerk Husáks auf eine Frage richten, die das politische Ansehen seines Kollegen Genscher berühre. BM Genscher habe über seinen Besuch in Prag vor dem Auswärtigen Ausschuß des Bundestages, d.h. auch vor der Opposition, berichtet. Dabei sei für die Opposition, wie sich die tschechoslowakische Seite sicher vergegenwärtige, ein Punkt besonders wichtig gewesen, die Zusage, im Jahre 1975 eine bestimmte Anzahl von Personen ausreisen zu lassen.[14] Minister Genscher habe dem Auswärtigen Ausschuß entsprechend berichtet und die Zuverlässigkeit der Zusagen unterstrichen. Inzwischen sehe es nicht so aus, als ob diese Zahlen erreicht werden, selbst wenn man sich vergegenwärtige, daß vorliegende Zahlen nur die Entwicklung in der ersten Jahreshälfte widerspiegeln würden.[15] Ihm liege sehr daran, diese Problematik in das Bewußtsein Husáks zu heben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1070

Länder mit den zentralen politischen Persönlichkeiten zusammentreffen sollte". Vgl. den Drahterlaß Nr. 150; Referat 214, Bd. 133318.

Nachdem Ritzel am 23. April 1975 eine Antwort für den Monat Mai in Aussicht gestellt worden war, wurde er am 21. Mai 1975 vom Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium, Křepelák, um Verständnis gebeten, daß die Antwort „erst später gegeben werden könne", da Entscheidungen „über die Besetzung höchster Ämter" anstünden. Ritzel kam zu dem Schluß: „Wenn die Vermutung stimmt, daß Präsident Svoboda zurücktritt und G[eneral]S[ekretär] Husák zusätzlich dessen Amt übernimmt [...], dann entfiele die Möglichkeit, die Doppeleinladung Ministerpräsident und Generalsekretär zu realisieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 350 von Ritzel vom 22. Mai 1975; Referat 214, Bd. 133318.

11 Am 3. Oktober 1976 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

12 Der XV. Parteitag der KPČ wurde vom 12. bis 16. April 1976 in Prag abgehalten.

13 Präsident Husák besuchte die Bundesrepublik vom 10. bis 13. April 1978.

14 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Štrougal und dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek am 25. März 1975 in Prag; Dok. 63, Anm. 9.

15 Am 21. Juli 1975 vermerkte Referat 214, das „mit dem Briefwechsel über humanitäre Fragen verfolgte Ziel, die frühere tatsächlich ‚wohlwollende' Behandlung von Ausreiseanträgen wiederherzustellen", sei nicht erreicht worden. Von Januar bis Juni 1975 hätten 136 Personen die Genehmigung zur Ausreise aus der ČSSR in die Bundesrepublik erhalten. Gespräche des DRK am 15./16. Juli 1975 in Prag hätten zudem ergeben, daß keine der Bundesminister Genscher bei seinem Besuch vom 24. bis 26. März 1975 in der ČSSR „in Aussicht gestellten verwaltungsmäßigen Vorkeh-

Husák reagierte auf die Ausführungen des Bundeskanzlers zunächst mit der Bemerkung, die tschechoslowakische Seite habe den Behörden Anweisung gegeben, Ausreiseanträge tschechoslowakischer Bürger deutscher Nationalität wohlwollend zu beurteilen. Kurz vor seiner Abreise nach Helsinki sei er dahingehend informiert worden, daß nur etwa die Hälfte der vom DRK benannten Aussiedlungswilligen auch bei den tschechoslowakischen Behörden einen Antrag gestellt hätten, wobei man verständlicherweise auf dieser Formalität bestehen müsse. Weiter gebe es das Problem gemischter Familien, die man nicht zerreißen solle. So kenne man z. B. Fälle, in denen Familien zu zwei Dritteln die tschechische Nationalität und zu einem Drittel die deutsche Nationalität besitzen würden.

An dieser Stelle warf der *Bundeskanzler* ein, daß die deutsche Seite keineswegs die Absicht habe, Familien zu zerreißen.

Husák fuhr fort, man kenne auch das Verfahren, daß irgendwo eine Großmutter deutscher Nationalität ausfindig gemacht werde, um dann aufgrund dieser Tatsache die Aussiedlung voranzutreiben. Die tschechoslowakischen Behörden seien dann gezwungen, sich mit solchen Umständen auseinanderzusetzen. Er könne jedoch bekräftigen, was man seinerzeit BM Genscher erklärt habe: Die Frage der Aussiedlung sei kein prinzipielles Problem, weder hinsichtlich der Zahl noch ihres politischen Aspektes. In diesem Zusammenhang müsse er freilich darauf hinweisen, daß die Tschechoslowakei unter Arbeitskräftemangel leide und man es daher nicht gerne sehe, wenn aus den Fabriken Leute abgezogen würden. Nach der Rückkehr in die Tschechoslowakei wolle man feststellen, ob die Behörden bei der Aussiedlung von Familien deutscher Nationalität nicht doch zu schwerfällig, zu kleinlich verfahren würden.

Der *Bundeskanzler* erklärte, er habe volles Verständnis dafür, daß man Familien nicht zerstören dürfe. Er spreche hier nur von rein deutschen Fällen. Vom DRK seien fünftausend Fälle an das tschechoslowakische RK übermittelt worden, von denen zu fünf Sechsteln auch vom tschechoslowakischen Roten Kreuz das Vorliegen von Anträgen bei den tschechoslowakischen Behörden bestätigt worden sei.

Im Anschluß daran erklärte der Bundeskanzler, er wolle sich nun einem Thema zuwenden, welches im Verhältnis zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik Deutschland keine besondere Wirkung habe. Er denke an die tiefe Rezession, die von Japan bis Amerika die ganze Welt erfaßt habe. Mit großer politischer Sorge betrachte man auch die Entwicklung im Mittleren Osten und im Mittelmeerraum, zumal Helsinki einen wichtigen Schritt für den Ausgleich in Europa darstelle. Die wirtschaftliche Entwicklung von Staaten wie Italien, England und Frankreich – auch die Bundesrepublik Deutschland habe eine Million Arbeitslose bei einem Arbeitskräftepotential von 25 Millionen – beginne Sorgen zu bereiten, wenn man sich die Zahlungsbilanzen ansehe, wobei zu bemerken sei, daß diese in der Bundesrepublik Deutschland gesund sei. Andere Länder seien jedoch nicht mehr in der Lage, so wie früher zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 1071

rungen für eine positive Behandlung der Ausreiseanträge eingeleitet wurden". Die Genscher gegebenen Zusicherungen hinsichtlich der Umsiedlerzahlen für 1975 könnten daher kaum erreicht werden. Vgl. Referat 214, Bd. 133318.

importieren, weil sie zu viel Geld für Öl und Rohstoffe ausgeben würden, was wiederum zur Folge habe, daß die Arbeitslosenziffer in den Exportländern ansteige. Probleme dieser Art seien insbesondere auch im Fall Jugoslawiens zu bemerken. Er wisse, daß es in der ČSSR keine Arbeitslosen gebe, die Verteuerung der Rohstoffe und des Erdöls spiele jedoch auch dort eine Rolle. Es sei zu befürchten, daß eine Zuspitzung der Lage im Mittleren Osten, in Israel, erneut zu Schwierigkeiten bei der Ölversorgung, mit dem Ölpreis, führe und sich damit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller unserer Länder vertiefen würden. Seine Regierung unternehme große Anstrengungen, um mit den Ölländern, mit den großen Entwicklungsländern, gemeinsam mit den USA, zu mehr Kooperation an Stelle von Konfrontation zu gelangen. Er glaube, daß die im Herbst in Paris stattfindende Konferenz[16] gewisse Erfolge und mehr Vertrauen in die Kontinuität der wirtschaftlichen Entwicklung bringen werde. Auf allem laste jedoch der Konflikt im Mittleren Osten. Die Bundesregierung mache allen ihren möglichen Einfluß geltend, um Israel zu mehr Kompromißbereitschaft zu bewegen, z. B. anläßlich der Besuche des israelischen Außenministers und des Premierministers in der Bundesrepublik[17]. Wenn sich die Sowjetunion über Sadat ärgere, so sei zu bemerken, daß dessen Verhalten als vernünftig und kompromißbereit einzuschätzen sei. Man sei nicht sicher, daß die von den Amerikanern treuhänderisch geführten Verhandlungen zu einem Erfolg in Form eines Interimsabkommens führen würden. Hier nun sei ein Punkt, auf den er aufmerksam machen wolle, d. h. auf die Rolle, die die ČSSR spielen könne und solle. Sollte im Herbst in den Vereinten Nationen ein Antrag auf Ausschluß Israels aus dieser Organisation gestellt werden[18], so würde dies schwere Rückschritte bedeuten und politisch und wirtschaftlich schwerwiegende Folgen haben, wirtschaftliche Folgen auch für die ČSSR, Ungarn und Polen. Daher bitte er zu prüfen, ob die tschechoslowakische Seite nicht ihren Einfluß geltend machen könne, damit es nicht zu dem Unfug komme, ein Land, das einem nicht gefalle, durch Mehrheitsbeschluß aus den Vereinten Nationen auszuschließen. Dies würde überdies einen bedenklichen Präzedenzfall für die Zukunft schaffen.

Husák gab zu verstehen, daß er die Meinung des Bundeskanzlers hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen für Europa teile. Freilich sei dies in der ČSSR in einem geringeren Maße zu spüren als in Europa. Hinsichtlich der Probleme des Mittleren Ostens sei zu bemerken, daß der Einfluß der ČSSR der eines kleinen Landes in einer großen Frage sei. Er sei dem Bundeskanzler dankbar für die Information hinsichtlich der Vereinten Nationen. Man habe nicht registriert, daß sich das Problem Israel dort mit solcher Schärfe stelle. Einen solchen Schritte halte er persönlich – und diese Einschränkung mache er deswegen,

16 Vom 13. bis 16. Oktober 1975 fand in Paris die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten statt. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

17 Der israelische Außenminister Allon hielt sich vom 26. bis 28. Februar 1975 in der Bundesrepublik auf und führte am 2. Mai 1975 in Düsseldorf erneut ein Gespräch mit Bundesminister Genscher. Vgl. dazu Dok. 37, und Dok. 102, Anm. 20.
Ministerpräsident Rabin besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 12. Juli 1975. Vgl. dazu Dok. 194 und Dok. 199.

18 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

weil man die Sache noch nicht kollektiv erörtert habe – für sehr unvernünftig. Freilich sei es notwendig, Druck auf Israel auszuüben, um es zur Befolgung der Resolutionen der Vereinten Nationen zu bewegen. In der Problematik des Mittleren Ostens würden die Leidenschaften, für die kein rationaler Boden vorhanden sei, eine große Rolle spielen. Der Beitrag der ČSSR als eines kleines Landes konzentriere sich auf ein Drängen zur Lösung des Problemes auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen[19], der entsprechenden Resolutionen dieser Organisation; alles dies finde auch in der Außenpolitik seines Landes seinen Ausdruck.

Der *Bundeskanzler* versicherte noch einmal, daß er sich freuen werde, den Präsidenten der ČSSR auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland begrüßen zu können. Er würde es begrüßen, wenn MP Štrougal mitkäme, dem der Ruf vorauseile, ein guter Wirtschaftsfachmann zu sein. So könne man dann auch die Neugierde befriedigen, etwas darüber zu erfahren, wie die tschechoslowakische Wirtschaft funktioniere.

Husák bemerkte hierzu, diese Anerkennung des Bundeskanzlers für seinen Ministerpräsidenten sei sicherlich auch für den Hausgebrauch willkommen, denn in der ČSSR laste man wirtschaftliche Probleme vorwiegend der Regierung an.

Abschließend wies der *Bundeskanzler* darauf hin, daß er in seiner für den Nachmittag angesetzten Rede den Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSSR als einen Schritt zur Entspannung werten wolle.[20]

Husák betonte daraufhin die gleiche Einschätzung dieses Vertrages durch die tschechoslowakische Seite.

Das Gespräch dauerte von 10.05 Uhr bis gegen 11.00 Uhr.

Referat 214, Bd. 133318

19 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 433–503.

20 Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Schmidt am 30. Juli 1975 auf der KSZE-Schlußkonferenz vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 808–811.

230

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, in Helsinki

VS-vertraulich **30. Juli 1975**[1]

Der *Bundeskanzler* äußerte in seinen einleitenden Ausführungen Genugtuung, daß die Konferenz, wie es früher ins Auge gefaßt worden sei, Gelegenheit zu einem persönlichen Treffen geboten habe. Daß während der zweijährigen Verhandlungen über die KSZE die beiden deutschen Delegationen gemäß dem französischen Alphabet nebeneinander gesessen hätten, entbehre nicht der Symbolik. Er wolle betonen, daß er genauso wie sein Vorgänger[2] an der Weiterführung der 1969 eingeleiteten Politik interessiert sei. Er habe sich schon seit mehr als zehn Jahren öffentlich für die Politik eingesetzt, die sich später im Grundlagenvertrag und weiteren Abkommen niedergeschlagen habe. Allerdings habe er während seiner Zeit als Verteidigungsminister und später als Finanzminister[3] keine Detailkenntnisse über die Verhandlungen erworben. Erst durch die Übernahme der Regierung im Mai 1974[4] sei er veranlaßt worden, stärker in diese Materie einzusteigen. Dies habe gewisse Nachteile gehabt, weil er vieles habe nachlernen müssen, aber auch den Vorteil, daß er nicht von Prestigefragen belastet sei, die früher ausgekämpft werden mußten.

Der Meinungsaustausch im Herbst 1974[5] habe zu Vereinbarungen geführt. Dies sei indirekt geschehen durch den Austausch von Briefen und über Beauftragte. Er wolle an dieser Stelle sagen, daß Herr Vogel ein sehr angenehmer Gesprächspartner sei.

Herbert Wehner und er hätten Wert auf direkte Gespräche mit Herrn Vogel gelegt.

Das Jahr 1975 stehe nun im Zeichen der Bemühungen, die einzelnen Punkte der Palette in die Wirklichkeit umzusetzen und über die noch ausstehenden Folgevereinbarungen aus dem Grundvertrag weiter zu verhandeln.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 31. Juli 1975 gefertigt und am 13. August 1975 zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 1. August 1975 in Helsinki von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, „im Auftrag des Bundeskanzlers [...] für den Herrn Bundesminister des Auswärtigen im verschlossenen Umschlag mit der Bitte um Vorlage vor dem für den 20. August vorgesehenen Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister" an Vortragenden Legationsrat Lewalter übermittelt.
Hat Bundesminister Genscher am 18. August 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14053 (010); B 150, Aktenkopien 1975.
Zu dem Gespräch vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 32–36.

[2] Willy Brandt.

[3] Helmut Schmidt war von 1969–1972 Bundesminister der Verteidigung und von 1972–1974 Bundesminister der Finanzen.

[4] Helmut Schmidt trat das Amt des Bundeskanzlers am 16. Mai 1974 an.

[5] Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honekker, vgl. Dok. 9, Anm. 11 und 13.

Herr Honecker habe es bei ihm mit jemandem zu tun (und er sei nicht der einzige), der sich mit allem Ernst um das Einebnen von Gräben bemühe. Andererseits sei er ein nüchterner Mensch und könne rechnen. Dies habe er als Finanzminister gelernt.

Außerdem hätten wir es in der Bundesrepublik mit einer Opposition zu tun, die keine Rücksicht auf die gegebenen Notwendigkeiten nehme. Die Opposition habe die Mehrheit im Bundesrat; etwa 60% unserer Gesetze seien zustimmungspflichtig.

Er bäte Herrn Honecker, unsere Politik nicht nach dem zu beurteilen, was der Spiegel und die Springer-Presse schrieben. Dies gebe ein falsches Bild. Wenn Zweifel bestünden, so solle man besser den Bundeskanzler selber fragen. Die nötigen Kanäle seien ja geschaffen.

Herr *Honecker* dankte für die Ausführungen des Bundeskanzlers. Er schätze ihn als einen Realpolitiker ein. Dies sei gut, denn damit seien Probleme eher lösbar als unter anderen Umständen.

Seit 1969 habe sich eine große Wandlung im Verhältnis der beiden Staaten vollzogen. Daß die Entwicklung nicht gradlinig verlaufe, müßten beide in Kauf nehmen, zumal sie Mitglieder verschiedener Bündnisse seien. Gemeinsam aber sei den beiden deutschen Staaten die besondere Verantwortung für die Fragen des Friedens, nicht nur auf der Grundlage der geschichtlichen Vergangenheit, sondern auch aufgrund der Gegenwart. Die durch die KSZE getroffenen Vereinbarungen würden sich günstig auf den Normalisierungsprozeß zwischen unseren Staaten auswirken. Sie seien eine gute Grundlage.

Allerdings spreche man in jüngster Zeit in der Bundesrepublik sehr viel von Wiedervereinigung. Als nüchterne Leute wüßten er und der Bundeskanzler von der Existenz zweier souveräner Staaten. Wem nutze nun das Reden von der Wiedervereinigung? Dies erwecke doch nur Hoffnungen und bringe Enttäuschungen. Selbst wenn man unterstelle, daß derartige Äußerungen aus Rücksicht auf die Opposition und die Meinung eines Teils der Bevölkerung getan würden, so wirkten sie sich doch als Erwecken und später als ein Enttäuschen von Hoffnungen negativ aus.

Man sei sich einig in der positiven Einschätzung der Entwicklung und auch hinsichtlich der Unvermeidbarkeit von Rückschlägen. Zur Rede des Bundeskanzlers über die Lage der Nation[6] könne er nur sagen, wie man in den Wald hineinrufe, so schalle es heraus. Die Rede habe aber den Kurs der DDR nicht geändert. Seine Seite sei dafür, daß die jetzige Koalition weiterhin an der Regierung bleibe und daß der Bundeskanzler Schmidt nach den Wahlen 1976[7] diese äußerst wichtige Arbeit weiterführen könne.

Aus seiner Sicht gebe es zwei Probleme: Einmal sollten beide Seiten möglichst nicht weiterhin die Belastbarkeit des Vier-Mächte-Abkommens testen. Dies wirke sich hemmend auf vertragliche Abmachungen aus. Zum anderen sollten die großzügigen Schritte der DDR nicht mit scharfen Angriffen aus der BRD beantwortet werden. Dies erschwere nur seine Position.

6 Zur Erklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 30. Januar 1975 vor dem Bundestag vgl. Dok. 54, Anm. 6.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

Man müsse ja auch die Tatsache anerkennen, daß jährlich sieben bis acht Millionen Besucher aus der Bundesrepublik und Westberlin in die DDR reisten, und dies zu sehr günstigen Bedingungen. Man habe schließlich den Mindestumtausch reduziert und die Rentner ganz vom Mindestumtausch befreit.[8] In der Familienzusammenführung sei man weiter, als manche ahnten. Zusammenfassend wolle er noch einmal darauf hinweisen, daß die Gesamtentwicklung positiv eingeschätzt werden müsse. Im Hinblick auf dieses Treffen in Helsinki könne man sagen, daß ohne den Grundlagenvertrag zwischen unseren beiden Staaten diese Konferenz nicht möglich gewesen wäre.

Der *Bundeskanzler* ging auf einige der Bemerkungen von Herrn Honecker ein:

Er habe Vorwürfe bekommen, weil er in seiner ersten Regierungserklärung[9] nichts über die Wiedervereinigung gesagt habe. Daher sei ein gewisser Nachholbedarf entstanden, den er mit der Rede im Januar 1975 abgedeckt habe. Aber auch er sehe keinen Sinn darin, Hoffnungen zu erwecken, die vielleicht nicht erfüllbar seien. Er wolle sich zu dieser Frage nicht äußern, denn niemand wisse, wie das 20. Jahrhundert enden werde.

Wie er über das Karlsruher Urteil[10] denke, habe er im Bundestag öffentlich gesagt. Als Regierungschef könne er sich aber nicht über das mit diesem Urteil gesetzte Recht hinwegsetzen.

Den Satz, daß man die Belastbarkeit des Vier-Mächte-Abkommens nicht testen dürfe, halte er für richtig. Er müsse aber darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht den Senat von Berlin regiere, und schon gar nicht die Berliner Opposition. Er könne es wirklich nicht bestimmen, was in Berlin gesagt werde. Aber er sei der Meinung, daß die beiden deutschen Staaten, die Nicht-Signatare des Vier-Mächte-Abkommens sind, sich nicht in Auslegungsstreitigkeiten hineinziehen lassen dürften. Er habe erst als Bundeskanzler gelernt, daß der Vertrag viele Grauzonen enthalte, weil die Vier Mächte sich über zahlreiche Positionen nicht einigen konnten. Früher habe er das Abkommen für viel flächendeckender gehalten. Es gebe nicht viele Leute in Bonn, denen das ganz klar sei. Er werde, so weit er könne, und dieses „so weit er könne" müsse er unterstreichen, dazu beitragen, daß Versuche, die Belastbarkeit zu testen, vermieden würden. Wo es ihm notwendig scheine, werde er dazu beitragen, daß Auslegungsstreitigkeiten zwischen den Vier Mächten ausgetragen würden.

Die Bemerkung wegen der scharfen Angriffe gegen die DDR könne er nicht auf sich beziehen. Er sei nur scharf gegen die Opposition, aber auch hier müsse er sagen, daß er nicht in der Lage sei, allen Leuten ihre Äußerungen vorzuschreiben. Dies gelte selbst für die eigene Partei.

Die Entwicklung in der Familienzusammenführung wolle er anerkennen. Aber er müsse auch darauf hinweisen, daß wir die finanzielle Seite der Angelegenheit unserer Öffentlichkeit verschwiegen. Wollte man anders verfahren, so wür-

8 Zur Neuregelung des Mindestumtauschs im November 1974 vgl. Dok. 9, Anm. 14.

9 Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Schmidt vom 17. Mai 1974 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 88, S. 6593–6605.

10 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 über den Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 22, Anm. 5, und Dok. 119, Anm. 8.

de es eine sehr schwierige Atmosphäre geben und zu großen Störungen kommen können.

Die Senkung des Mindestumtauschs könne er nicht als eine Leistung anerkennen. Die DDR hätte 1973 die Sätze nicht einseitig verdoppeln dürfen.[11] Dies sei bei uns als ein Vorstoß gegen Treu und Glauben aufgefaßt worden. Dagegen verstehe er völlig, daß die Reduzierung für Herrn Honecker schwierig durchzusetzen gewesen sei.

Herr *Honecker* warf ein, er danke dem Bundeskanzler für die Brücke, die dieser ihm damals gebaut habe.[12]

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß er die Senkung der Sätze für den Mindestumtausch nicht öffentlich anerkennen könne. Durch die vielen Reisenden aus der Bundesrepublik und aus Westberlin gewinne die DDR an Ansehen.

Herr *Honecker* erwiderte, dies gelte für beide Seiten. Er wollte noch folgendes zum gegenwärtigen Stand der Beziehungen ausführen. In der DDR sei man gut informiert durch die eigenen Medien und durch das Fernsehen und den Rundfunk der Bundesrepublik. Auf seiner Seite gebe es also kein Informationsdefizit. Die Zahl von sieben bis acht Millionen Besuchern in der DDR bereite keine Probleme mehr. Dies funktioniere im großen und ganzen ausgezeichnet. Im Transitverkehr mache der kommerzielle Menschenhandel seiner Seite Schwierigkeiten. Aber man habe in letzter Zeit so wenig wie möglich öffentlichen Gebrauch davon gemacht.

Der *Bundeskanzler* warf ein, daß man zwischen den Gaunern und den anderen unterscheiden müsse.

Herr *Honecker* erwiderte, das tue man auch. An den anderen sei man nicht interessiert, die lasse man laufen.

Zum Karlsruher Urteil müsse er noch sagen, daß innerstaatliches Recht nicht Völkerrecht ersetzen könne. Das Urteil enthalte unannehmbare Ausführungen zu Deutschland in den Grenzen von 1937 und zur Qualität der Grenzen der DDR, die man denen der Bundesländer gleichgesetzt habe.[13] Dies widerspre-

11 Zur Erhöhung des Mindestumtauschs zum 15. November 1973 vgl. Dok. 9, Anm. 7.

12 Vgl. dazu die Vereinbarung vom 6. Dezember 1974 zur Fortsetzung der Swing-Regelung; Dok. 9, Anm. 17.

13 Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 wurde dazu ausgeführt: „Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist [...]. Das Deutsche Reich existiert fort". Die Bundesrepublik sei nicht als „neuer westdeutscher Staat gegründet" worden und demzufolge „nicht ‚Rechtsnachfolger' des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich' – in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch' [...]. Die Deutsche Demokratische Republik gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht als Ausland angesehen werden". Was die in Artikel 3 Absatz 2 des Grundlagenvertrags enthaltene Bekräftigung der Unverletzlichkeit der Grenze betreffe, sei festzustellen: „Für die Frage, ob die Anerkennung der Grenze als Staatsgrenze mit dem Grundgesetz vereinbar ist, ist entscheidend die Qualifizierung als staatsrechtliche Grenze zwischen zwei Staaten, deren ‚Besonderheit' ist, daß sie auf dem Fundament des noch existierenden Staates ‚Deutschland als Ganzes' existieren, daß es sich also um eine staatsrechtliche Grenze handelt ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN, Bd. 36, S. 15–17 und S. 26.

che dem Moskauer Vertrag[14] und unseren eigenen Verträgen.[15] Aber solange dies nicht Grundlage der Politik der Bundesregierung würde, sei die Sache nicht so wichtig. Würde sich das ändern, so wäre es unerträglich.

Was die Berlin-Fragen anbetreffe, so stimme man in der Beurteilung überein. Allerdings gebe es da dieses schreckliche Umweltbundesamt.[16] Er wolle das jetzt nicht weiter vertiefen.

Was die Folgeverhandlungen zum Grundvertrag angehe, so könne das alles in Ordnung kommen, wenn die BRD darauf verzichte, daß jedes Abkommen automatisch auf Westberlin übertragen werden müsse. Wenn die Bundesrepublik von der Sowjetunion nicht die Einbeziehung Westberlins in das wissenschaftlich-technische Abkommen erreiche, so sei diese auch nicht von der DDR zu bekommen.

Der *Bundeskanzler* bemerkte, daß wir keine Abkommen mit der Sowjetunion schließen würden, ohne daß Westberlin einbezogen werde.

Herr *Honecker* wies darauf hin, daß die DDR in der Regelung der Sportbeziehungen die olympische Formel[17] akzeptiert habe, obwohl diese noch nicht von allen anderen Staaten akzeptiert worden sei. Im Sport gebe es daher keine Probleme. Dies müsse man doch als einen Fortschritt anerkennen.

Auch auf wirtschaftlichem Gebiet habe man Fortschritte erzielt. Er wolle hier nur die Aufträge an die Westberliner Wirtschaft und die Kooperationsvorhaben mit Krupp[18] und Hoechst[19] erwähnen. Allerdings bestünden auch da noch einige Probleme.

14 In Artikel 3 Satz 1 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR hieß es: „In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Prinzipien stimmen die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet." Die Bundesrepublik und die UdSSR erklärten sodann, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu achten, keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand zu haben und solche in Zukunft auch nicht zu erheben sowie künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich zu betrachten. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

15 In Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR bekräftigten die Vertragspartner „die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft" und verpflichteten sich „zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423.

16 Zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 9, Anm. 8.

17 Vgl. dazu Artikel 2 des Protokolls vom 8. Mai 1974 über die Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB); Dok. 1, Anm. 18.

18 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Zwischen der Regierung der DDR und Krupp in Essen ist nach längeren Verhandlungen in Ost-Berlin eine Rahmenvereinbarung über langfristige Zusammenarbeit unterschrieben worden. Während das SED-Zentralorgan ‚Neues Deutschland', das den Abschluß am Dienstag gemeldet hat, von ‚wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit' spricht, ist in einer Mitteilung der Krupp-Pressestelle von ‚wirtschaftlich-technischer Zusammenarbeit' die Rede. [...] Der Vorstandsvorsitzende der Fried. Krupp GmbH, Mommsen, hat vor Beginn der Messe in Hannover den Abschluß des Vertrages mit der DDR bestätigt. Über konkrete Projekte hat Mommsen jedoch keine Angaben gemacht. Es handele sich um ein Abkommen über ‚mehrere 100 Millionen Mark'. Man gehe erstmals mit der DDR eine engere Zusammenarbeit im Anlagenbau ein." Vgl. den Artikel „DDR und Krupp schließen Vertrag"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. April 1975, S. 13.

19 Dazu hieß es in der Presse: „Die DDR hat mit dem Chemiekonzern Hoechst AG eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von drei schlüsselfertigen Chemieanlagen im Wert von rund 600 Millionen DM unterschrieben. [...] Die Einzelverträge für diese Aufträge müssen bis Ende dieses

Der *Bundeskanzler* bemerkte dazu, dies seien nicht seine Probleme.

Herr *Honecker* fuhrt fort, daß man nicht an einem Ungleichgewicht der Handelsbilanz interessiert sei. Noch 1974 sei die Bilanz ausgeglichen gewesen. Jetzt aber würden die Bezüge von unserer Seite sinken, z. B. bei Braunkohle. Er bitte darum, unsere Bezüge wieder zu verstärken.

Aufgrund eines Zwischenrufes des Bundeskanzlers erwähnte er beiläufig, daß es die Zusage gebe, nach den Wahlen 1976 die TSI abzuschaffen.

Die DDR wolle in Zukunft viel stärker auf Kompensationsbasis arbeiten. Die angestrebten Vereinbarungen mit Krupp und Hoechst seien Beispiele dafür.

Bei den Verhandlungen zwischen Nier und Gaus über die sog. Palette gebe es Schwierigkeiten. Wenn man aber die Vorschläge der DDR vom Dezember[20] insgesamt nehme, so seien die meisten Punkte realisiert. Die verbleibenden Punkte lägen meistens im Interesse der Bundesrepublik, z. B. die Transitpauschale und die Grunderneuerung der Autobahn von Helmstedt nach Berlin.

Der *Bundeskanzler* warf ein, daß die Pauschale ja wohl hauptsächlich im Interesse der DDR liege.

Herr *Honecker* meinte, das könne man auch anders sehen. Die Pauschale sei geschaffen worden, damit der Verkehr flüssig laufe. Die DDR wolle bei den alten Berechnungsgrundlagen für die Pauschale bleiben, mit einer gewissen Anhebung der Straßenbenutzungsgebühren. Er schlage vor, daß die Gespräche zwischen den Herren Sanne und Schalck weitergeführt werden sollten.

In der Frage der Grunderneuerung habe die DDR von Anfang an klargemacht, daß sie keine zusätzlichen ökonomischen Belastungen auf sich nehmen könne. Im nächsten Fünf-Jahres-Plan sei der Ausbau der Autobahn Rostock vorgesehen, den man bis 1978 oder 1979 vollenden wolle. Nicht vorgesehen sei die Grunderneuerung der Autobahn Helmstedt/Marienborn. Die DDR schlage vor, über die Grunderneuerung auf der Basis der Kosten zu reden, die für ein vergleichbares Projekt in der Bundesrepublik anfallen würden. Die Industriepreise in den beiden Staaten entsprächen einander. Dabei sei berücksichtigt, daß aufgrund einer RGW-Entscheidung die neuen Industriepreise zum Teil um das Doppelte und Dreifache gestiegen seien.

Sein Ziel sei, daß man sich über Prinzipien einige. Dann könnten die Herren Sanne und Schalck ihre Gespräche weiterführen. Habe man Einigung über die Kosten der Grunderneuerung erzielt, dann müsse man diese auf mehrere Jahre verteilen. Die Jahresrate sei dann jeweils der Pauschale zuzuschlagen. Sowie Einigung hierüber bestehe, werde er den Auftrag geben, mit der Projektierung zu beginnen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1079

Jahres ausgearbeitet werden, wenn die Anlagen im Raum Schkoppau bis 1979 fertiggestellt sein sollen. Wie aus Hoechst zu erfahren ist, läßt die jetzt unterschriebene Rahmenvereinbarung die Möglichkeit von Anschlußaufträgen offen, so daß Hoffnung besteht, daß sich die Zusammenarbeit zwischen Hoechst und der DDR auf dem Gebiet des Anlagebaus weiter fortsetzt. Zur Finanzierung der vorgesehenen Aufträge wird lediglich mitgeteilt, daß sich die Hoechst-Tochter Uhde, die für den Anlagenbau zuständig ist, um ein Bankenkonsortium zur Vorfinanzierung des DDR-Auftrages bemüht." Vgl. den Artikel „Großauftrag aus der DDR für Hoechst"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1975, S. 13.

20 Zu den Vorschlägen der DDR vom 9. Dezember 1974 an die Bundesregierung bzw. an den Senat von Berlin vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 281–283.

Der *Bundeskanzler* bat um weitere Erläuterungen. Ihm sei nicht klar, auf welche Pauschale Herr Honecker die Kosten der Grunderneuerung draufschlagen wolle, auf die alte oder auf die von seiner Seite verlangte neue Pauschale. Zweitens müsse man wissen, wie die Wirkungen für die Zukunft seien. Solle die Pauschale wieder gesenkt werden, wenn die Grunderneuerung abgeschlossen sei? Schließlich müsse er darauf hinweisen, daß wir bereit seien, den gesamten Aufwand für eine Straße zu übernehmen, die die DDR auf ihrem Territorium für unsere alleinige Benutzung baue. So aber müsse man den Aufwand teilen, da die DDR doch diese Autobahn für ihren Verkehr auch benutze. Wenn das Problem der DDR darin bestehe, daß der Aufwand in diesem Fünf-Jahres-Plan nicht vorgesehen sei, sie also diesen Aufwand „vorziehen" müsse, so würde sich als Konsequenz ja nur ergeben können, daß man über eine „Vorfinanzierung" nachdenke.

Herr *Honecker* wiederholte, daß die Pauschale selbständig behandelt werden müsse. Dabei müßten Steigerungsraten berücksichtigt werden. Die Pauschale gelte für alle drei Transitwege. Aus der bisher gezahlten Pauschale habe man große Beträge für die Unterhaltung dieser Wege aufgewandt.

Auf die Bitte des *Bundeskanzlers*, daß die DDR diese Ausgaben doch einmal belegen möge, antwortete Herr *Honecker*, dazu sei er bereit. Er bestreite auch nicht, daß die Helmstedter Autobahn sowohl von Fahrzeugen der einen wie denen der anderen Seite benutzt werde. Deshalb habe seine Seite ja auch eine Teilung des Aufwands von 30% für die DDR und 70% für die BRD vorgeschlagen. Über diesen Punkt könne man sprechen. Wenn man sich darüber geeinigt habe, so gebe es fertige Pläne, welche Bautrupps man in der DDR von welchen Vorhaben abziehe. Diese Vorhaben würden zugunsten der Autobahn-Grunderneuerung zurückgestellt. Die DDR sei bereit, Maschinen im Werte von 56 Mio. DM von der Bundesrepublik zu kaufen.

Der *Bundeskanzler* betonte, wir seien bereit, unseren Teil am Investitionsaufwand zu übernehmen, und zwar entsprechend unserem Anteil am Verkehr.

Herr *Honecker* wiederholte, diesen Anteil müsse man in Jahresraten der Transitpauschale zuschlagen. Der Anteil der DDR sei ja in der Pauschale enthalten.

Der *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob die DDR dann kein Abkommen über die Grunderneuerung schließen wolle. Herr *Honecker* antwortete, dies sei doch nicht nötig, wenn man die Kosten durch die Pauschale abdecke. Der *Bundeskanzler* entgegnete, unsere Seite brauche eine rechtliche Verpflichtung der DDR.

Herr *Honecker* wies darauf hin, daß die Arbeiten an der Autobahn der Öffentlichkeit schnell sichtbar würden. Man denke daran, den Verkehr während der Woche auf einer Bahn mit Gegenverkehr zu führen. Am Wochenende allerdings müßten Umleitungen benutzt werden. Einige von denen müßten gebaut werden. Auch Brücken seien zu erneuern. Er schlage vor, daß sich die Herren Sanne und Schalck im September erneut träfen. Sowie sie Einigung erzielten, werde er dafür sorgen, daß Vermessungstrupps ihre Arbeit aufnähmen. Die Arbeiten für den sechsspurigen Ausbau des Berliner Rings könne man parallel dazu aufnehmen.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß man bei der Pauschale noch weit auseinander sei. Die DDR verlange mehr als eine Verdoppelung der bisherigen

Summe. Dies mache keinen guten Eindruck. Er bäte Herrn Honecker, Anweisungen zu geben, daß man auf seiner Seite noch einmal rechne. Evtl. müsse man mit einer Klausel arbeiten, die nachträgliche Zu- oder Abschläge vorsehe. Er sei gezwungen, dem Bundestag betriebswirtschaftliche Berechnungen vorzulegen.

Herr *Honecker* sagte Prüfung zu. Der *Bundeskanzler* räumte ein, daß man nach den Berechnungen der Experten zum Schluß immer noch eine politische Entscheidung treffen müsse.

Herr *Honecker* unterstrich, daß die DDR nicht in der Lage sei, Baukapazitäten von der Autobahn Berlin/Rostock abzuziehen. Man müsse gangbare Wege suchen, ohne das auszukommen.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß es in der Palette eine ganze Anzahl von Punkten gegeben habe. Man dürfe nicht den Eindruck erwecken, daß über der Grunderneuerung der Autobahn Helmstedt/Marienborn alles andere vergessen werde. Beide Seiten müßten vielmehr sagen, daß man schrittweise vorgehen werde. Dann gebe es da noch einige Kleinigkeiten wie die Öffnung von Staaken und den Ausbau von Schwanheide.[21] Die Kosten würden wohl wir im wesentlichen zu tragen haben. Es wäre aber außerordentlich zu begrüßen, wenn wir diese Dinge im ersten Schritt mit erledigen könnten. Schließlich gebe es noch die Frage Teltow-Kanal.[22] Auch hier lege er Wert darauf, bald Vereinbarungen zu treffen.

Herr *Honecker* wies darauf hin, daß auch er sich in die Fragen der Grauzonen einarbeiten müsse. Bis heute habe es keine Verhandlungen über den Teltow-Kanal gegeben, obwohl das Angebot der DDR seit Dezember auf dem Tisch liege.

MD *Sanne* erläuterte die Gründe, warum der Senat bisher nicht in der Lage war, mit den Verhandlungen zu beginnen. Diese könne aber bis September ausgeräumt werden.[23] Bei den Übergängen Staaken und Heiligensee handele es sich dagegen um Fragen, die mit Transitabkommen[24] und Verkehrsvertrag[25]

21 Die Zulassung des Transitverkehrs zwischen Berlin und Hannover über Staaken–Stendal–Oebisfelde gehörte ebenso wie der Ausbau des Grenzbahnhofes Schwanheide zu den Vorschlägen der DDR vom 9. Dezember 1974 an die Bundesregierung bzw. den Senat von Berlin. Vgl. dazu ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 281 f.

22 Zur Frage von Verhandlungen mit der DDR über eine Öffnung des Teltow-Kanals vgl. Dok. 54, Anm. 11.

23 Mit Schreiben BK/L (75) 31 vom 30. Juli 1975 wurde der Senat von Berlin durch die Alliierte Kommandantur zu Gesprächen mit der DDR ermächtigt: „Diese informatorischen Gespräche sind ausschließlich auf die folgenden technischen Aspekte des lokalen Problems der Öffnung des Teltowkanals zu beschränken: a) Ausbau und Instandhaltung. b) Beschaffung von Geldmitteln für die unter a) genannten Arbeiten. c) Eigentumsrecht an den und Nutzung der Materialien, die für Ausbesserungs- und Ausbauarbeiten am Kanal benutzt werden. d) Überwachung des Zustandes der Wasserstraße. e) Austausch oder Verpachtung von Wasserflächen." Vgl. Referat 210, Bd. 111586.
Am 21. August 1975 lud der Senator für Bau- und Wohnungswesen von Berlin das Ministerium für Verkehrswesen der DDR zur Aufnahme von Gesprächen am 17. September 1975 ein. Vgl. dazu Referat 210, Bd. 111586.
Dazu teilte das Ministerium für Verkehrswesen der DDR am 3. September 1975 mit, „angesichts der einseitigen Festlegung des Verhandlungsgegenstandes" könne es den vorgeschlagenen Sondierungsgesprächen nicht zustimmen. Vgl. Referat 210, Bd. 111586.

24 In Artikel 3 des Abkommens vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen

zusammenhingen. Hier gebe es Verpflichtungen für die DDR, bei der Öffnung neuer Übergänge mit der Bundesregierung Kontakte aufzunehmen. Wer dann über Baumaßnahmen und technische Fragen verhandele, sei eine andere Frage.

Herr *Honecker* schlug vor, wegen der zusätzlichen Haltepunkte in Berlin[26] und wegen der Vermeidung von Lokomotiv-Wechsel in Wittenberge Vertreter der Reichsbahn und der Bundesbahn zusammenkommen zu lassen. Man habe die Erfahrung gemacht, daß die Bahnverwaltungen gut zusammenarbeiteten. In bezug auf die anderen Fragen müßte die DDR Verhandlungen mit dem Senat führen. Dies habe sich ja schon in mehreren Fällen bewährt, z. B. in der Frage der Enklave Steinstücken.[27]

Die Frage des doppelgleisigen Ausbaus von Schienenwegen wolle er schon gar nicht mehr aufwerfen. Die DDR werde eben diese Gleise selber beisteuern. Kürzlich habe er mit dem Verkehrsminister der DDR[28] gesprochen. Dieser habe sich darüber beklagt, daß mehr Bundesbahnwagen auf den Strecken der DDR die Einnahmen der Reichsbahn zum Sinken brächten. Bei der S-Bahn habe man schon ein Defizit von 40 Mio. DM.

Der *Bundeskanzler* kam auf die Frage der Verhandlungsführung zurück. Um Schwierigkeiten mit den verschiedenen Ministerien zu vermeiden, habe er auf seiner Seite die Verhandlungen auf StS Gaus konzentriert. Dieser berichte nicht an die Ressortminister, sondern an ihn persönlich. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wünsche er die Bündelung beizubehalten. Er sei aber einverstanden, parallel dazu Gespräche zwischen den Herren Sanne und Schalck führen zu lassen, wenn die Lage dies erfordere. Er schlage vor, über diese Frage am Freitag weiter zu sprechen.[29]

VS-Bd. 14053 (010)*

Fortsetzung Fußnote von Seite 1082

der Bundesrepublik und Berlin (West) hieß es: „Der Transitverkehr erfolgt über die vorgesehenen Grenzübergangsstellen und Transitstrecken." Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 169.
In Ziffer 1 des dazugehörigen Protokollvermerks wurde u.a. erklärt: „Die zuständigen Organe der Deutschen Demokratischen Republik werden die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig über notwendig werdende Veränderungen unterrichten." Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 173 f.

25 In Artikel 4 des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs war festgelegt: „Der Verkehr erfolgt über die vorgesehenen Grenzübergangsstellen. Über Veränderungen werden sich das Bundesministerium für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik vorher ins Benehmen setzen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1450.

26 Am 9. Dezember 1974 erklärte sich die DDR gegenüber dem Senat von Berlin bereit, „einen Verkehrsaufenthalt von Zügen des Transitverkehrs Berlin (West) – BRD neben dem Bahnhof Zoo zusätzlich auf den Bahnhöfen Charlottenburg, Spandau und Wannsee vorzusehen". Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 282.

27 Am 20. Dezember 1971 wurde zwischen dem Senat von Berlin und der DDR eine Vereinbarung über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch abgeschlossen. Für den Wortlaut vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 178 f.

28 Otto Arndt.

29 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 236.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND OST-BERLIN, S. 329–338.

231

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Trudeau in Helsinki

31. Juli 1975[1]

Teilnehmer: Bundeskanzler, BM Genscher, MD Sanne;

PM Trudeau, Herr Ivan Head, Herr J.G.H. Halstead.

Kanadischer Verteidigungsbeitrag

PM *Trudeau* teilte mit, daß die Überprüfung des kanadischen Verteidigungsbeitrages erst Ende September abgeschlossen sein werde. Es sehe so aus, als ob die Panzer in der Bundesrepublik blieben. Wenn so entschieden werde, dann wegen der intensiven Vorstellungen, die wir erhoben hätten. Aus der Sicht eines Verteidigungssystems für Kanada habe die Stationierung dieser Panzer eigentlich keinen Sinn mehr.[2]

Ihm liege daran, das Brüsseler Gespräch mit dem Bundeskanzler wieder aufzunehmen[3] über die Verteidigungsprobleme in größeren Zusammenhängen. Man sollte z.B. besprechen, ob es sinnvoll sei, erhebliche Kräfte in den Schutz von Geleitzügen zu investieren, oder ob es richtiger sei, daß Kanada sich um die eigene Verteidigung kümmere, oder ob alle Anstrengungen auf die Frage gerichtet werden sollen, wie Kanada die Allianz am besten bei einem in wenigen Tagen ablaufenden Krieg unterstützen könne.

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß er weniger an einen langen oder einen kurzen Krieg denke, daß er aber lange Perioden der Bedrohung für möglich halte mit Maßnahmen, die gerade bis an den Rand des Waffeneinsatzes reichten. Wenn es jedoch zu einem Kriege komme, so würden die Sowjets versuchen, von Berlin über das Ruhrgebiet an die Kanalküste vorzustoßen. Selbst in diesem Falle glaube er nicht an eine automatische Eskalation bis zum Einsatz nuklearer Waffen. Damit meine er auch taktische Waffen. Die Politiker, die die Entscheidung zu treffen hätten, würden sie sehr sorgfältig abwägen müssen.

PM *Trudeau* stellte die Gegenfrage, ob der Bundeskanzler denn einen Krieg der Schützengräben erwarte. Dies mache heute keinen Sinn mehr. Entweder seien die Sowjets erfolgreich, dann würden die Vereinigten Staaten zum Einsatz von Atomwaffen gezwungen sein, oder sie seien nicht erfolgreich, dann würden sie sich an der Stelle eingraben, bis zu der sie vorgestoßen seien. Dies wäre auch keine Lösung.

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß einfach die Existenz atomarer Waffen dazu beitrage, den Feind zu verunsichern. Man müsse die nuklearfähigen Flugzeuge, die Haubitzen und die beweglichen Raketen unterscheiden, die taktische Atomwaffen trügen. Das alles bedeute nicht, daß man auf Truppen verzichten

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, gefertigt.

[2] Zur Frage der Stationierung kanadischer Streitkräfte in der Bundesrepublik vgl. Dok. 65.

[3] Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Trudeau trafen am Rande der NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel zusammen.

könne. Nur Bodentruppen seien in der Lage, den Feind daran zu hindern, durch das eigene Land durchzumarschieren.

PM *Trudeau* meinte, wie immer dies sei, der kanadische Beitrag müsse so effizient wie möglich gestaltet werden. Die Deutschen wollten, daß die Panzer stationiert blieben. Die Amerikaner wünschten, daß Kanada mehr Fernaufklärer für die Überwachung des Atlantik anschafften.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, beides sei richtig, jeweils unter dem Gesichtspunkt der Amerikaner und der Deutschen. Unser Land werde das Schlachtfeld sein. Für die Amerikaner spielten strategische Überlegungen die größere Rolle. Kanada müsse auch den politischen Faktor berücksichtigen: Ohne Anwesenheit kanadischer Truppen in Europa würde es wohl kaum auf der Konferenz in Helsinki vertreten gewesen sein. PM *Trudeau* bestätigte, daß dies seinerzeit ein starkes Argument für das Verbleiben Kanadas in der NATO gewesen sei.

Der *Bundeskanzler* meinte, er würde verstehen, wenn die Kanadier sich auf den Standpunkt stellten, daß niemand von ihnen erwarten könne, Bodentruppen in Europa zu unterhalten, solange die Franzosen nicht bereit seien, ihre Armee in die Kräfte der Allianz einzureihen.[4] Vom Standpunkt der Bundesrepublik aus aber sei es, wie gesagt, bei weitem vorzuziehen, wenn die kanadischen Truppen mit ihrer Panzerausrüstung in Europa blieben.

PM *Trudeau* sagte, der Bundeskanzler wisse, wie die Amerikaner argumentierten. Nachdem er den Bundeskanzler und dessen Minister gehört habe, werde sich Kanada wohl für das Verbleiben seines Kontingents in Europa entscheiden. Er wolle allerdings auf eines hinweisen: Die Menschen in Kanada seien dagegen, daß die gesamte Überwachung des Luft- und Seeraums über Kanada und um Kanada herum von den Vereinigten Staaten übernommen werde.

Der *Bundeskanzler* bat den Premierminister, daß Kanada, wenn es jemals seine Truppen in Europa reduziere, dieses nur im Rahmen eines MBFR-Abkommens tue. Dabei unterstreiche er besonders die Buchstaben M (mutual) und B (balanced).

Verbreitung von Nuklearwaffen

PM *Trudeau* erklärte, daß ihn die fatalistische Sicht des Bundeskanzlers auf diesem Gebiet sehr beschäftigt habe. Der *Bundeskanzler* stellte richtig, daß er nicht fatalistisch, sondern skeptisch sei. Es gebe zu viele Länder, die dem Nichtverbreitungsvertrag fernblieben. Was könne man tun, wenn Israel sich entschließe, die Bombe zu bauen?

PM *Trudeau* warf ein, man müsse die Sicherheitsvorkehrungen verstärken.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, es käme zunächst darauf an, daß die Atommächte ihre Nuklearbewaffnung reduzierten. Gegenwärtig einigten sie sich lediglich über eine Obergrenze. Unterhalb dieser Grenze aber vervollkommneten sie die Systeme, so daß ihre Waffen schließlich zwanzigmal stärker seien als vor der Begrenzung. Praktisch setze sich der Rüstungswettlauf fort.

PM *Trudeau* wies darauf hin, daß damit immer noch das Gleichgewicht gewahrt bliebe. Davon unterscheiden müsse man die Gefahr, daß 10 bis 20 klei-

[4] Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

nere Länder Atombomben besäßen, darunter einige, die trigger-happy seien. Sein Hauptanliegen sei es, daß die Suppliers Conference Fortschritte mache.[5]

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Bundesrepublik kein Öl habe. Sie sei auf die Nutzung von Atomenergie angewiesen. Wenn sie diese teure Technik entwickle, müsse sie auch Kraftwerke exportieren. Er sehe nicht ein, warum dies Westinghouse überlassen bleiben müsse.

PM *Trudeau* warf ein, daß dies auch die Meinung Kanadas sei. Gerade die Entwicklungsländer bedürften des Zugangs zur Technologie friedlicher Anwendung von Atomkraft. Es sei aber ein Unterschied, ob man Kraftwerke exportiere oder dem Empfängerland gleichzeitig die Möglichkeit verschaffe, Waffen zu bauen. Kanada habe die Sicherheitsbestimmungen im vergangenen Jahr einseitig verschärft. Es exportiere nur in Länder, die sich verpflichteten, keine Atomwaffen zu bauen. Der Export nach Indien werde erst bei einer solchen Verpflichtung wieder aufgenommen. Was gewesen sei, könne man nicht wieder aus der Welt schaffen.[6] Derzeit verhandele man mit Korea. Man werde dorthin nur exportieren, wenn Korea einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen bereit sei.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß wir von Brasilien schärfere Sicherheitsbestimmungen zugestanden erhalten hätten, als die IAEA in Wien verlange.[7]

PM *Trudeau* regte an, auf die Vereinigten Staaten einzuwirken, damit diese im eigenen Bereich ebenfalls die Sicherheitsvorschriften verstärkten. Wenn alle Staaten so handelten, werde die Waffenverbreitung mindestens verlangsamt werden.

Auf eine Bemerkung des Bundeskanzlers hin, sagte er, daß Kanada keine Absicht hätte, Mitglied der OPEC zu werden. Es wolle überhaupt nicht einem Produzentenkartell angehören. So z. B. habe es auch abgelehnt, einem Eisenerzkartell beizutreten.

Zum Schluß wurde über die Möglichkeit eines Besuchs des kanadischen Premierministers in der Bundesrepublik und einem Besuch des Bundeskanzlers in Kanada gesprochen. Es bestand grundsätzliche Übereinstimmung über die Nützlichkeit beider Besuche. Termine wurden nicht festgelegt.

VS-Bd. 9957 (204)

[5] Zur zweiten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 18./19. Juni 1975 in London vgl. Dok. 168.
Die Konferenz wurde am 16./17. September bzw. am 4./5. November 1975 in London fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 168, Anm. 11, bzw. Dok. 354.

[6] Indien führte am 18. Mai 1974 einen unterirdischen Kernwaffentest durch. Zur Reaktion der Bundesregierung vgl. AAPD 1974, II, Dok. 228.

[7] Am 27. Juni 1975 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu auch Dok. 179.

232

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, in Helsinki

501-506.01-1186/75 VS-vertraulich **31. Juli 1975**[1]

Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und Erzbischof Casaroli am 31. Juli 1975 um 15.30 Uhr

Nach einleitenden Bemerkungen kam Erzbischof *Casaroli* auf einige Schwierigkeiten in bezug auf die Interpretation der Konsultationspflicht gemäß Konkordat[2] im Falle der Trennung der Bistümer, die sich z.T. auf dem Gebiet der Bundesrepublik und z.T. auf dem der DDR befänden, zu sprechen. Nach Auffassung der Bundesregierung bestehe in derartigen Fällen die Pflicht zu Konsultationen zwischen dem Hl. Stuhl und der Bundesregierung.[3] Der Vatikan habe den Wunsch, alle Rechte der Bundesrepublik weiterhin anzuerkennen, die sich nicht nur auf Grund des Konkordats, sondern auf Grund des allgemeinen Völkerrechts in bezug auf die Deutschlandfrage ergeben. Der Vatikan sei daher dankbar, wenn er die Bundesregierung in diesen Fragen konsultieren könne; der Vatikan halte sich allerdings nicht an die Zustimmung der Bundesregierung in dieser Frage gebunden. Er bitte darum, sich über die besonders schwierige Lage des Hl. Stuhls im klaren zu sein. Der Vatikan habe in der Vergangenheit loyal das von der Bundesregierung geltend gemachte Vertretungsrecht für ganz Deutschland respektiert. Der Hl. Stuhl habe bis zur Ratifizierung des Grundvertrags[4] nie direkte Kontakte zu der Regierung oder irgendwelchen Behörden der DDR gehabt. Dies sei so weit gegangen, daß die Erwiderung der Neujahrswünsche des damaligen Präsidenten Ulbricht an den Papst über die Nuntiatur in Bonn nach Ostberlin weitergeleitet worden sei. Natürlich sei nach der Ratifizierung des Grundvertrags eine neue Lage entstanden. Im Vatikan versuche man, diesen richtig auszulegen. Dabei habe man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts[5] zur Kenntnis genommen, aber auch die restriktive Interpretation der DDR. Hieraus ergäben sich unvermeidbare Folgen:

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Elfgen am 6. August 1975 auf der Grundlage einer Aufzeichnung der Dolmetscherin Bouverat gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 22. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Text von D 2 und VRB überarbeitet."

2 Für den Wortlaut des Konkordats vom 20. Juli 1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl vgl. REICHSGESETZBLATT 1933, Teil II, S. 679–690.

3 Zur Frage der Rechtsverbindlichkeit von Konsultationen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Bundesregierung vgl. Dok. 119, besonders Anm. 12.

4 Der Bundesrat lehnte am 25. Mai 1973 in der zweiten Lesung des Gesetzes zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 einen Antrag Bayerns ab, die Vorlage dem Vermittlungsausschuß zu überweisen. Damit galt das Gesetz als angenommen und das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren als abgeschlossen.
Der Notenwechsel zum Grundlagenvertrag wurde am 20. Juni 1973 in Bonn vollzogen. Der Vertrag trat am 21. Juni 1973 in Kraft.

5 Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 22, Anm. 5, Dok. 119, Anm. 8, und Dok. 230, Anm. 13.

1) Die territoriale Frage. Unter Ausklammerung von Berlin hätten die BRD und die DDR im Grundvertrag einen gegenseitigen Verzicht auf das Hoheitsgebiet des anderen Staates ausgesprochen.[6] Aus diesem Grunde habe der Hl. Stuhl zwar keine direkten Kontakte und Gespräche mit der DDR gesucht, aber auf Betreiben der DDR der Kontaktaufnahme zugestimmt. Dabei betone er, daß es sich um Gespräche und nicht um Verhandlungen handele.

2) Autonomie der kirchlichen Bezirke. Auf eine Bitte der DDR-Regierung um Einräumung einer bestimmten Autonomie der kirchlichen Bezirke, soweit sie sich im Gebiet der DDR befinden, könne der Hl. Stuhl nicht mit einem „absoluten Nein" antworten, wenn dies auch nicht bedeute, daß man im Vatikan diese Entwicklung gerne sehe.

3) Keine Rechtsverbindlichkeit der Konsultationen. Wenn auch der Wunsch bestehe, weitere Konsultationen mit der BRD zu führen, sei man dazu ggf. wegen der Position der Bundesrepublik bereit, jedoch nicht, weil man diese Konsultationen für juristisch verbindlich halte. Eine Ausnahme biete Berlin. In der Berlin-Frage sei sich der Hl. Stuhl einig mit der Bundesregierung; hierbei sei er bereit, nicht nur mit großer Vorsicht vorzugehen, sondern könne auch die formellste Zusicherung geben. Dies könnte über Herrn Fleischhauer oder die Botschaft beim Hl. Stuhl geschehen.

Ganz allgemein könne er, Casaroli, versichern, daß der Hl. Stuhl nicht nur nichts gegen das Streben des deutschen Volkes nach Wiedervereinigung auf dem von dem Herrn Bundeskanzler in seiner Rede vom Vortage aufgezeigten Wege[7] einzuwenden habe, sondern dieses Anliegen des deutschen Volkes sehr wohl verstehe und, obwohl er selbst nichts dazu tun könne, unterstütze.

Der Herr *Bundesminister* sprach seinen Dank für die Ausführungen Casarolis aus. Das Verhalten des Vatikans habe eine besondere Bedeutung. Im Grunde genommen gebe es in der deutschen Frage fünf Völkerrechtssubjekte, die einen direkten Einfluß ausüben können: die Vier Mächte und – als Fünfte – der Vatikan.

Die Bundesrepublik möchte nicht, daß durch die Festlegung der Bistumsgrenzen in der Deutschlandfrage etwas präjudiziert wird, was offenbleiben müßte. In diesem Zusammenhang bestehe ein Unterschied zwischen dem Vatikan und der Tschechoslowakei, wie ein Unterschied zwischen Großbritannien und Spanien bestehe. Aus diesem Grunde lege die Bundesregierung großen Wert auf die Wahrnehmung der Konsultationsverpflichtung. Er verwies auf die Praxis,

[6] In Artikel 6 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR hieß es: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423.

[7] Bundeskanzler Schmidt führte am 30. Juli 1975 auf der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki aus: „Wir haben im gesamteuropäischen Zusammenhang allgemeine Grundsätze des Verhaltens von Staaten untereinander bekräftigt. Die Bundesrepublik Deutschland hat von jeher den Verzicht auf die Androhung und den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt als Grundlage ihrer Politik betrachtet. Das gilt auch und gerade in bezug auf die Änderung von Grenzen. Grenzen sind unverletzlich; sie müssen aber friedlich und einvernehmlich verändert werden können. Unser Ziel bleibt es, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 809.

die sich in den Beziehungen zwischen der Bundesregierung und den Drei Mächten entwickelt habe. In keiner Frage, die sich auf Deutschland als Ganzes und Berlin beziehe, würden die Drei Mächte etwas unternehmen, ohne zuvor das Votum der Bundesregierung eingeholt zu haben. Es sei von wesentlicher Bedeutung, daß sich auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis gebildet habe, auf Grund dessen gemeinsam Dinge wahrgenommen werden könnten, für die die eigene Kraft der Bundesrepublik nicht ausreiche. Gründliche Konsultationen zwischen der Bundesregierung und dem Hl. Stuhl seien daher ebenfalls von außerordentlicher Bedeutung. Erzbischof Casaroli dürfte bekannt sein, daß das Konkordat in Deutschland nicht unumstritten sei. Er, BM, halte es nicht für zweckmäßig, daß im Zusammenhang mit dem vorliegenden strittigen Punkt die Diskussion über das Konkordat wieder auflebe. Er glaube, daß es von positiver Bedeutung wäre, wenn man den Kritikern des Konkordats gegenüber deutlich zeigen könne, daß die Konsultationsklausel sich bewährt habe.

Was Berlin betreffe, sei man seitens der Bundesregierung daran interessiert, daß Bischof Bengsch auch der westdeutschen Bischofskonferenz angehören könne und daß seine Kompetenzen nicht zwischen Ost- und West-Berlin geteilt würden. Dies sei für Berlin von großer Bedeutung.

Was die Festlegung der Bistumsgrenzen betreffe, so könne man seitens der Bundesrepublik allen Entscheidungen zustimmen, die aus seelsorgerischen Gründen getroffen würden. Was den politischen Aspekt betreffe, so sollte die völkerrechtliche Position gemäß dem Grundvertrag offenbleiben, bis die Deutschlandfrage endgültig gelöst werden könne. Im übrigen seien die Konferenzdokumente von Helsinki im Hinblick auf die friedliche Regelung dieser Frage ein ausgezeichnetes Instrument, und zwar auf Grund der Bestimmungen, daß die „vorbehaltenen Rechte" nicht berührt würden[8]. Der Grundvertrag werde durch Helsinki nicht eingeschränkt, sondern bestätigt („peaceful change"[9], Offenhaltung der deutschen Frage[10]). Er, BM, glaube, daß die Gespräche Casarolis mit der DDR durch die Konferenz von Helsinki erleichtert würden. Während der Bundestagsdebatte über die KSZE habe er hervorgehoben, daß die Texte in vielen Punkten die rechtlichen Möglichkeiten der BRD verstärkten.[11] Das Gespräch mit Casaroli sei die erste Nutzanwendung der Konferenz von Helsinki.

Die deutsche Frage mit all ihren Verästelungen sei eine wahre Geheimwissenschaft geworden, die nur wenigen Menschen vertraut sei. Falls Casaroli Erläuterung zu irgendeinem Punkt wünsche, stehe er jederzeit zu seiner Verfügung. Was der Vatikan aus seelsorgerischen Gründen beschließe, stehe außer Diskussion. Andererseits habe man den Wunsch, daß der Hl. Stuhl den politischen Standpunkt der Bundesregierung in bezug auf die Deutschlandfrage verstehe.

Casaroli versicherte, daß es für den Hl. Stuhl nicht schwierig sei, dieser Bitte zu entsprechen und den Rat der Bundesregierung einzuholen. Allerdings be-

8 Für den Wortlaut der Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. Dok. 191, Anm. 8.

9 Korrigiert aus: „special change".

10 Zur Formulierung zu friedlichen Grenzänderungen („peaceful change") in der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. Dok. 193, Anm. 4.

11 Für die Ausführungen des Bundesministers Genscher am 25. Juli 1975 vor dem Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 94, S. 12797–12803.

stehe ein Unterschied zwischen der Position der Drei Mächte und dem Hl. Stuhl. Die Konsultationen sollten allerdings so geführt werden, daß Ostberlin nicht zu viel davon erfahre, sonst sei von dort einiger Widerstand zu erwarten. Auf die Frage des *Bundesministers*, ob die DDR sich an das Konkordat gebunden fühle, antwortete *Casaroli*, dies sei nicht der Fall. Wenn z. B. in der Zeit von Papst Pius XII.[12] Bischofsstühle in der DDR neu zu besetzen waren, habe der Hl. Stuhl jeweils über die Nuntiatur in Bonn seine Absichten vorangekündigt; auch habe man sich in Rom dazu bereit erklärt, die neuernannten Bischöfe in der DDR den Eid auf den Staat leisten zu lassen. Die DDR-Behörden hätten dies aber abgelehnt, so daß der Vatikan eine gewisse Freiheit auf diesem Gebiet habe bewahren können.

Casaroli brachte das Gespräch zurück auf den Unterschied zwischen den Drei Mächten und dem Hl. Stuhl: Die Drei Mächte hätten zwar eigene Interessen, aber sie befänden sich außerhalb des Territoriums der DDR, während der Vatikan seine Interessen auf dem Gebiet der DDR habe und die Kirche dort lebe.

Zur Frage der Konsultationen erklärte er, daß es sich im Falle der Drei Mächte – wenn er den Herrn BM richtig verstanden habe – nur um eine De-facto-Praxis und nicht um eine rechtliche Verpflichtung handele. Der Heilige Stuhl werde das Problem weiter prüfen, auch unter Berücksichtigung des Standpunkts der Bundesregierung, um zu sehen, ob eine Änderung der Position möglich sei.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß die Bundesregierung nichts dagegen habe, wenn der Vatikan so handele, wie es der Lage nach dem Abschluß des Grundvertrags entspreche. Man möchte aber nicht, daß durch Entscheidungen, die auf kirchlichem Gebiet getroffen werden, die deutsche Frage präjudiziert werde.

Erzbischof *Casaroli* wies darauf hin, daß der BM zu Recht den Akzent auf das Wort „Seelsorge" gelegt habe. Es sei schwierig, die Frage der Trennung scharf zu lösen. Bei seinen Gesprächen mit der Regierung der DDR[13] habe er unterstrichen, daß der Hl. Stuhl keine politische Stellungnahme treffe. Die seelsorgerischen Probleme seien sehr vielschichtig: Einige Bereiche seien rein seelsorgerischer Natur, der Bezirk Magdeburg z. B. umfasse ein Viertel des Gebiets der DDR, habe über 4 Mio. Einwohner, davon 300 000 Katholiken, die sehr wohl in einer Diözese zusammengeschlossen werden könnten. Abgesehen von der jetzigen Lage bestehe die Gefahr, daß eine verhältnismäßig gute Lösung – in der DDR sei die Lage der Katholiken im Vergleich zu anderen Ostblockländern noch am besten – verschlechtert werden könnte. Auf die Frage des Ministers, ob sie dort besser sei als in Polen, antwortete Casaroli, de facto wohl, aber juristisch sei sie nicht so günstig wie in der DDR.[14]

Der *Minister* verwies darauf, daß erwünschte Klarstellungen in Form eines Disclaimers erfolgen könnten. *Casaroli* sagte, daß man mit den Konsultationen bereits begonnen habe. Dabei habe er dem deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl[15] in aller Offenheit erklärt, daß der Vatikan dem Druck seitens der Verselbständigung der Bischofskonferenzen nicht mehr lange widerstehen könne.

12 Das Pontifikat von Papst Pius XII. währte von 1939 bis 1958.

13 Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, besuchte die DDR vom 9. bis 15. Juni 1975. Vgl. dazu Dok. 200.

14 So in der Vorlage.

15 Alexander Böker.

Der Sommer sei im allgemeinen noch ruhig. Was den vom BM angeregten Disclaimer betreffe, so könnte eine allgemeine Erklärung ins Auge gefaßt werden, wonach die kirchlichen Entscheidungen unter Respektierung des Grundvertrags getroffen, nicht gegen die politischen Interessen des deutschen Volkes gerichtet seien und seelsorgerische Beweggründe hätten. Was den Grundsatz der Koinzidenz zwischen den „kirchlichen und den zivilen" Grenzen angehe, so bedeute dies nicht, daß es zu einer Übereinstimmung zwischen den politischen und administrativen Grenzen kommen müsse. Ein allgemeines kanonisches Prinzip besage allerdings, daß eine Übereinstimmung zwischen den kirchlichen und den zivilen Grenzen wünschenswert sei.

Der Herr *Minister* unterstrich noch einmal, daß das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft beim Hl. Stuhl für eine weitere Vertiefung der Diskussion zur Verfügung stehe.

VS-Bd. 14068 (010)

233

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford in Helsinki

105 VS-vertraulich **31. Juli 1975**[1]

Vierer-Essen in der Residenz des britischen Botschafters in Helsinki[2] am 31. Juli 1975

Der *französische Präsident* fragte nach der Reaktion auf die Rede Breschnews[3].

Der *amerikanische Präsident* erklärte, ihm sei die Rede sehr gemäßigt erschienen, ohne kriegerische Untertöne und recht ermutigend. Sie sei anders gewe-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Anders gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 1. August 1975 vorgelegen.
Am 4. August 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat Lewalter die Aufzeichnung an Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, und teilte dazu mit: „Da ich annehme, daß das Bundeskanzleramt das Auswärtige Amt über den Gesprächsverlauf insgesamt unterrichten wird, werde ich das anliegende Protokoll nicht den Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts zuleiten." Vgl. VS-Bd. 14061 (010); B 150, Aktenkopien 1975.
Sanne antwortete am 5. August 1975, er werde die Aufzeichnung „dem Bundeskanzler vorlegen. Die Unterrichtung der Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes liegt m. E. in der Verantwortung Ihres Hauses. Leider fehlt noch ein Vermerk über die übrigen Themen, die bei dem Essen behandelt wurden, vor allem die Frage der Vorbereitung eines Währungsgipfels. BM Genscher hatte dem Bundeskanzler bei einem Ministergespräch in Bonn am 28. Juli zugesagt, daß er für das Vierer-Essen die Aufgabe übernehme, einen Vermerk über das dort Gesagte zu diktieren. Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob mit diesem Vermerk noch gerechnet werden kann." Vgl. VS-Bd. 14061 (010); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. dazu Anm. 15.

[2] Thomas Elliott.

[3] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 31. Juli 1975 auf der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki u. a. aus: „Aus den Erfahrungen der Arbeit der Konferenz ergeben sich auch

sen, als man erwartet habe, d.h. die Sowjetunion habe sich nicht als Sieger hingestellt und allen Ruhm auf sich zu ziehen versucht.

Auch *Bundeskanzler* hielt die Rede für sehr gemäßigt – im Gegensatz zu der Rede Giereks[4].

Der *britische Premierminister* sagte, er habe doch eine gewisse Verpflichtung zur Realisierung der Vorsätze herausgehört. Der Satz über die Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten stehe im Widerspruch zur Breschnew-Doktrin[5].

Kissinger hielt die Rede ebenfalls für recht ermutigend. Er berichtete, man habe ein langes Gespräch über die Rüstungsbegrenzung gehabt, in dem Breschnew ihm gesagt habe, die zahlenmäßige Begrenzung der einzelnen Waffentypen sei doch eine sehr ungleiche Sache, da, wenn 20 Städte der Sowjetunion zerstört seien, die Sowjetunion am Ende sei. Dies sei ja nicht unrealistisch.

Der Gesundheitszustand Breschnews sei schlecht. In Wladiwostok[6] sei er zwar schwach, aber durchaus in der Lage gewesen, die Dinge in der Hand zu behalten, während dies gestern nicht der Fall gewesen sei. Der *britische Premierminister* war der Meinung, Breschnews Gesundheitszustand sei jetzt besser als im Februar bei seinem Besuch in Moskau[7].

Vor Beginn der Tagesordnung machte der *amerikanische Präsident* zwei Bemerkungen zum Thema Israel, zu denen sich eine lebhafte Diskussion entwikkelte.

1) Die Frage, ob das Problem Israel in Stockholm diskutiert werden solle.[8]

2) Direkt oder indirekt sei den Amerikanern zu verstehen gegeben worden, daß es im Oktober zu einer Entscheidung kommen könne (that something could materialize in October).

Der amerikanische Präsident führte dazu aus, seine Regierung sei der Meinung, daß dies im August geschehen müsse. Falls nicht, so müsse man ein um-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1091

für die Zukunft wichtige Schlußfolgerungen. Die wichtigste hiervon wurde auch im Schlußdokument zum Ausdruck gebracht und lautet: Niemand darf versuchen, aufgrund der einen oder anderen außenpolitischen Erwägung anderen Völkern vorzuschreiben, wie sie ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen haben. Das Volk eines jeden Staates – und nur das Volk – hat das souveräne Recht, seine inneren Angelegenheiten selbst zu regeln, seine innerstaatlichen Gesetze selbst zu verabschieden. Ein anderes Vorgehen wäre ein wackeliger und gefährlicher Boden für die Sache der internationalen Zusammenarbeit." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 823.

4 Für den Wortlaut der Rede des Ersten Sekretärs des ZK der PVAP, Gierek, auf der KSZE-Schlußkonferenz am 31. Juli 1975 in Helsinki vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 814–817.

5 Zur „Breschnew-Doktrin" vgl. Dok. 159, Anm. 29.

6 Zum Treffen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit Präsident Ford am 23./24. November 1974 in Wladiwostok vgl. Dok. 2, Anm. 6.

7 Premierminister Wilson besuchte die UdSSR vom 13. bis 17. Februar 1975. Vgl. dazu Dok. 34, Anm. 1.

8 Am 2. August 1975 fand in Stockholm eine Zusammenkunft sozialdemokratischer und sozialistischer Parteivorsitzender statt. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Europe's Democratic Socialist leaders agreed unanimously [...] to oppose a Third World attempt to oust Israel from the United Nations. [...] Swedish Premier Olof Palme said at a press conference that ‚we are all completely unanimous' in the opinion that attempts to suspend or expel Israel from the UN would violate the charter of the world organization. This, Mr. Palme said, would include ‚grave consequences for the future of the United Nations.'" Vgl. den Artikel „Socialists of Europe Back Israel"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 4. August 1975, S. 2.

fassendes (comprehensive) Programm beginnen. Die Zeit laufe ab. Es sei der Moment gekommen, in dem die einzelnen Positionen doch sehr eingekreist worden seien.

Der *britische Premierminister* erklärte, er warne, die Zeit arbeite zu Gunsten keiner Seite. Man müsse so nachdrücklich wie möglich auf August pochen.

Kissinger erklärte, er sei bereit gewesen, als Freund zu Sadat zu sprechen, um ihm die Hauptpunkte Israels so gut wie möglich zu verkaufen, jedoch nicht das gesamte Paket. Auf die Frage des *französischen Präsidenten*, welche Schritte als nächstes geplant seien und die von beiden Seiten akzeptiert werden könnten, führte *Kissinger* aus, das Wichtigste sei, daß beide Seiten sich ruhig verhielten für die nächsten drei Wochen. Die Punkte seien klar. Was die Frontlinien anbetreffe, so sei die vorderste Frontlinie Israels im Prinzip klar, wenn auch die Ägypter zwei bis drei Kilometer nach vorne rücken könnten über die UN-Linie hinaus. Sadat brauche dies, um seinen Militärs etwas vorzeigen zu können. Ägypten habe eigentlich sieben Kilometer vorgeschlagen. Dies habe Israel abgelehnt. Man könne aber doch wohl davon ausgehen, daß man sich über die vorderste Frontlinie einigen könne, da das Abkommen doch wohl nicht an zwei oder drei Kilometern scheitern werde.

Im Süden handelt es sich um ein Gebiet von 50 Kilometer. Israel bestehe darauf, daß Ägypten die israelische Straße benütze, während Ägypten für den Bau einer eigenen Straße eintrete. Das Problem sei in erster Linie technischer Art. Eine Lösung sei wohl möglich.

Ein weiterer Punkt beziehe sich auf die Frühwarnstationen. Ägypten sei dafür, daß die Amerikaner je eine auf ägyptischer und israelischer Seite bemannten, während Israel die Stationen selbst bemannen wolle. Israel wolle außerdem sechs amerikanische Außenposten – manned with American military personel – in den Pässen. Dies sei sehr schwierig für die Amerikaner und würde enorme innenpolitische Probleme schaffen. Sadat habe diesen Vorschlag abgelehnt.

Der *britische Premierminister* war der Meinung, daß diese Amerikaner als Geiseln benützt werden könnten.

Auf die Frage des französischen Außenministers[9] gab *Kissinger* einen Bericht über die letzten Entwicklungen.

Im Juni hätten die Israelis einen Vorschlag über die Frontlinien gemacht ohne die Pässe, d.h. Frontlinie am Fuß des Passes auf ägyptischer Seite. Ägypten habe dies abgelehnt. Der Präsident habe daraufhin einen Brief an Israel geschrieben, die Pässe aufzugeben. Israel habe daraufhin eine neue Linie vorgeschlagen, d.h. fünf Kilometer hinter der im Juni vorgeschlagenen. Israel erklärte, diese Linie befinde sich außerhalb der Pässe. Sie verlaufe jedoch innerhalb der Pässe. Auf der übrigen Frontlinie nahmen sie jedoch 2/3 ihrer Frontlinie wieder zurück. Die Pässe würden so in einer Art Tasche liegen.

Im Süden läge das Problem vor allem in der Frage, ob man in einer gewissen Entfernung voneinander zwei parallele Straßen bauen könne. Der Weg von Suez nach Abu Rodeis sei zu 2/3 klar, der Rest sei sehr kompliziert zu erklären.

[9] Jean Sauvagnargues.

Die Ägypter hätten als vorderste Frontlinie eine Linie sieben bis acht Kilometer jenseits der UN-Zone vorgeschlagen.

Israel habe auf einem Vorrücken bis zur Grenze der UN-Zone bestanden. Für Sadat sei aber ein Vorrücken in bislang von Israel besetztes Gebiet wichtig, so daß es nicht nur ein israelischer Rückzug sei. Ein solches Vorrücken habe, wenn es sich nur um zwei oder drei Kilometer handele, vor allem symbolischen Wert.

Israel wolle zwei Warnstationen einrichten, eine, mit der sie bis nach Kairo sehen könnten, und eine zweite über dem Golf von Suez, in dem Gebiet, in dem sie sich zurückzögen. Ägypten sei einverstanden gewesen, jedoch mit amerikanischer Besatzung. Ägypten seinerseits habe zwei Warnstationen in der Wüste an den Zugangswegen zum Kanal einrichten wollen. Israel habe diesen Vorschlag abgelehnt und vorgeschlagen, die ägyptischen Warnstationen in den Pässen einzurichten. Dort seien sie aber zwecklos, da das Gebiet von hohen Bergen umgeben sei. Das Problem sei jedoch wohl lösbar. Man werde wohl einen Kompromiß finden, in dem Israel und Ägypten unter Aufsicht der UNO ihre allgemeinen Warnstationen bemannen könnten.

Das Problem bestehe in den sechs von amerikanischem Militärpersonal bemannten Außenposten im Paßgebiet. Sie könnten dort keine Aufgabe erfüllen, sondern seien vielmehr im gegebenen Falle Geiseln.

Die neue israelische Linie sei eigentlich für die Ägypter viel schwieriger als die alte, da sie höher liege als das umliegende Gebiet. Dies könnten die Vereinigten Staaten jedoch nicht unterstützen. Die Strategie der Vereinigten Staaten sei es daher, zuerst die anderen Probleme zu lösen und dann das der sechs Außenposten.

Kissinger führte weiterhin aus, er habe den amerikanischen Botschafter in Kairo[10] gebeten, nicht als Vertreter der Regierung, sondern als Freund mit Sadat zu sprechen und die Sache im Moment nicht zu hochzuspielen.

Die Sache werde jedoch sehr verkompliziert dadurch, daß Israel erklärt habe, seine letzten Vorschläge würden offiziell von den Vereinigten Staaten unterstützt.

Dies sei falsch, außerdem wolle Amerika nicht den Eindruck erwecken, als gehe es mit Israel gegen Ägypten zusammen. Man würde dadurch das Vertrauen der Ägypter verlieren.

Der *britische Premierminister* erklärte, er habe gerade heute ganz entschieden erklärt, Israel solle sich leiser verhalten; auch auf die Shuttle-Diplomatie des amerikanischen Außenministers könne man nicht mehr so ohne weiteres zählen.

Kissinger berichtete weiter, er habe den Eindruck, Sadat wünsche ein Abkommen, und dies wirklich fast verzweifelt. Amerika verstehe Israel nicht. Die USA seien wirklich bereit, zu helfen; die Positionen hätten sich doch stark angenähert, aber durch die offene Konfrontation Israels verschlechtere sich die Lage.

10 Hermann F. Eilts.

Präsident *Ford* erklärte, wenn es im August nicht zu einem Abkommen komme, dann werde Amerika einen anderen Weg nehmen.

Der *Bundeskanzler* schnitt das Problem Israel in den Vereinten Nationen[11] an.

Der *britische Premierminister* erklärte dazu, dies solle doch in Stockholm diskutiert werden.

Der *Bundeskanzler* und auch der *britische*[12] und der *französische Außenminister* meinten dazu, es sei vielleicht gut, wenn die Neun und die USA ihre Positionen abstimmten.

Die Amerikaner erklärten, sie würden mit allen Mitteln gegen jede Aktion einer Mehrheit kämpfen. Auch Frankreich erklärte, es werde im Sicherheitsrat sein Veto gegen einen möglichen Ausschluß Israels einlegen.

Der *französische Staatspräsident* führte aus, die israelische Haltung habe natürlich einen schwachen Punkt, nämlich die Nichteinhaltung der Resolution 242.[13] Dadurch könnten auch gemäßigte Staaten sagen, da Israel sich nicht an die Resolution der VN halte, sei eine Strafaktion gerechtfertigt.

Dagegen wendete sich der *britische Premierminister*. Er führte als Beispiel Südafrika an, das sicher keine befreundete Nation sei, und trotzdem habe man gegen den Ausschluß gestimmt[14], da Großbritannien die Universalität der Vereinten Nationen gewahrt wissen wolle.

Der *französische Außenminister* bemerkte, das Problem liege wohl etwas anders, da Südafrika eher ein innenpolitisches Problem sei, während im Falle Israel ein UN-Mitglied Gebiete anderer UN-Mitglieder besetzt halte. Der *britische Außenminister* bemerkte, er sei sicher, dieses Thema werde auf jeden Fall in der Vollversammlung zur Sprache gebracht, und Israel werde in keinem Fall ungeschoren davonkommen.

Kissinger erklärte, der ägyptische Gegenvorschlag sei eigentlich recht vernünftig. Ägypten habe die israelischen Linien aus dem Juni-Vorschlag akzeptiert

11 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

12 James Callaghan.

13 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

14 Am 30. Oktober 1974 stimmte der UNO-Sicherheitsrat über den Ausschluß Südafrikas aus der UNO ab, der durch ein Veto Frankreichs, Großbritanniens und der USA verhindert wurde. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 115.
Am 12. November 1974 beschloß die UNO-Generalversammlung, die Beglaubigungsschreiben der Mitglieder der südafrikanischen Delegation nicht anzuerkennen, und schloß damit Südafrika von der weiteren Mitarbeit an der XXIX. Generalversammlung aus. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 117.
Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete dazu am 13. November 1974: „Zum ersten Mal hat sich die Mehrheit – sogar unter tätiger Mitwirkung ihres Präsidenten – in einer grundsätzlichen Frage über bindende Bestimmungen der Charta bewußt hinweggesetzt. [...] Bei aller begreiflichen Ungeduld gegenüber Südafrika, das die Charta selbst laufend verletzt, kann die Mehrheit trotz gegenteiliger Versicherung bona fide nicht behaupten, sich satzungsgemäß verhalten zu haben. Der G[eneral]V[ersammlungs]-Präsident hatte ein Gutachten des Rechtsberaters in Tasche, das dies verneint. Es handelte sich, was sogar Bouteflika in Gesprächen zugab, um eine politische Entscheidung am Vorabend der Palästina-Debatte, im Sinne eines Tauschgeschäfts zwischen Arabern und Schwarzafrikanern, mit welcher der Rechtsbruch bewußt in Kauf genommen wurde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2345; Referat 010, Bd. 178587.

und auch den neuen Vorschlag hinsichtlich der Pässe. Die israelische Haltung sei daher wirklich unverständlich.

Amerika, Frankreich und die Bundesrepublik waren außerdem der Meinung, daß ein Abkommen im August günstige Auswirkungen auf die Vollversammlung haben würde.

England und Frankreich schlugen daher noch einmal vor, die Neun und die USA sollten, falls eine Resolution gegen Israel diskutiert würde, ihre Haltung untereinander darlegen und eventuell abstimmen. Dabei war der *französische Staatspräsident* zurückhaltend, ob die Neun und die USA auch gemeinsam abstimmen sollten und ob alle der gleichen Meinung seien, es könnten sich ja Nuancen ergeben. Außerdem dürfe man die afrikanischen und arabischen Staaten nicht brüskieren.

Der *britische Premierminister* bemerkte in Abwandlung eines Wortes des Bundeskanzlers, Harmonisierung bedeute unterschiedliche politische Linien.

Das Gespräch wurde dann im Garten fortgesetzt.[15]

VS-Bd. 14061 (010)

15 Am 12. August 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat Reiche für Staatssekretär Gehlhoff: „Der hier vorliegende Gesprächsvermerk über das Viereressen in Helsinki ist allein dem Thema Israel gewidmet. Der wirtschaftliche Teil des Gesprächs ist bisher nicht schriftlich festgehalten, da – wie das Ministerbüro dazu erklärt – dieser Teil des Gesprächs ohne Dolmetscher stattgefunden habe. Der Bundeskanzler habe den Minister gebeten, einen entsprechenden Gesprächsvermerk anzufertigen. Dies ist jedoch nicht geschehen. (Herr Lewalter sagte mir dazu, der Minister habe seine über diesen Teil des Gesprächs angefertigten handschriftlichen Notizen verlegt.)" Vgl. Referat 014, Bd. 223. Zu dem internationale Wirtschaftsfragen betreffenden Teil des Gesprächs vermerkte Ministerialdirigent Lautenschlager, es sei „vor allem um die Giscard-Initiative zur Einberufung einer Währungskonferenz der Regierungschefs der wichtigsten Industrieländer" gegangen: „Beschlüsse über die Einberufung einer solchen Konferenz, über deren Thematik, Teilnehmerkreis und Zeitpunkt sind nicht gefaßt worden. Die Vier haben sich lediglich darauf verständigt, die französische Anregung weiter zu prüfen, darüber miteinander in Verbindung zu bleiben und auch hohe Sachverständige als persönliche Berater der Regierungschefs einzuschalten. Als Teilnehmer der Konferenz waren bisher die Vier und Japan genannt worden." Vgl. die Aufzeichnung vom 5. August 1975; Referat 412, Bd. 105679.

234

Deutsch-sowjetisches Regierungsgespräch in Helsinki

VS-vertraulich **31. Juli 1975**[1]

Vermerk über ein Gespräch des Bundeskanzlers mit Generalsekretär Breschnew am 31. Juli 1975 in Helsinki[2]

Teilnehmer: Bundeskanzler, BM Genscher, MD Sanne;

Generalsekretär Breschnew, AM Gromyko, Herr Blatow, Herr Bondarenko.

KSZE

Der *Bundeskanzler* betonte, daß er gestern es wörtlich gemeint habe, wenn er auf der Konferenz gesagt habe, daß ein bedeutender Fortschritt erzielt worden sei, und auch, daß manches noch praktisch ausgefüllt werden müsse.[3] Es habe im Bundestag eine schwere Auseinandersetzung in der KSZE-Frage gegeben. Die Partei von Strauß, Kohl und Carstens habe Herrn Genscher und ihn aufgefordert, die Schlußakte nicht zu unterschreiben.[4] Natürlich sei man dem nicht gefolgt.[5]

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 1. August 1975 gefertigt und am 5. August 1975 zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch, „das anschließend der Bundesminister des Auswärtigen mit seinem sowjetischen Kollegen führte", an Staatssekretär Gehlhoff übermittelt.
Hat Gehlhoff am 11. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Registratur b[itte] unter VS-v eintragen. 2) Herrn Minister in Abl[ichtung]. 3) Herrn D 2."
Hat Bundesminister Genscher am 18. August 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14056 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch SCHMIDT, Menschen, S. 81 f.

3 Bundeskanzler Schmidt stellte am 30. Juli 1975 in Helsinki fest, „daß nach einer Reihe von Jahren der Entspannungspolitik die Staaten nun einander näher gekommen sind. [...] Aber zum ersten Mal sind hier in den Dokumenten dieser Konferenz wichtige Formeln des Friedens durch Entspannung und durch Zusammenarbeit von den Staaten in Ost und West als gemeinsame politische Absicht niedergeschrieben worden und damit sind Maßstäbe gesetzt worden. Es wäre gewiß falsch, beim gegenwärtigen Stand der Beziehungen zwischen Ost und West die unmittelbaren Erwartungen zu hoch anzusetzen. Der Fortschritt der Entspannung, das haben schon viele Redner vor mir heute nachmittag hier ausgeführt, ich schließe mich dem an – der Fortschritt der Entspannung –, hängt vielmehr davon ab, ob wir und wie weit wir auf der gemeinsam erarbeiteten Grundlage nun in der Zukunft zu praktischen Schritten kommen, zu praktischen Schritten, die den Hoffnungen der Menschen gerecht werden. Diese Konferenz könnte bald vergessen sein, wenn wir nicht alle hart dafür arbeiten, daß die Hoffnungen auch tatsächlich erfüllt werden." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 809.

4 Der Bundestag trat am 25. Juli 1975 während der Sommerpause zu einer Sondersitzung über die KSZE zusammen. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte dabei, die Bundesregierung möge aufgefordert werden, die KSZE-Schlußakte nicht zu unterzeichnen mit der Begründung: „Maßgebliche Inhalte des Schlußdokuments [...] werden wesentlichen Interessen des geteilten Deutschland und seiner Menschen nicht gerecht; sie erschweren zusätzlich die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des ganzen deutschen Volkes; schaffen infolge gegensätzlicher Auslegung in grundlegenden Fragen statt Entspannung neuen Konfliktstoff, der sich auf Deutschland und besonders auf Berlin auswirkt; werden der westlichen Forderung nach Freizügigkeit von Menschen, Meinungen und Informationen nicht gerecht; dienen einer weltweiten Täuschung über die wahre Sicherheitslage in der Welt." Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 208, Drucksache Nr. 7/3885.

5 Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion wurde am 25. Juli 1975 in namentlicher Abstimmung mit 250 zu 170 Stimmen abgelehnt. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 94, S. 12797–12874.

Man habe hier einen Schritt voran gemacht, allerdings müsse noch mehr möglich sein. Wir hätten auch hier in Helsinki versucht, das Klima mit der DDR zu verbessern. Es habe gute Gespräche gegeben mit Husák[6], Štrougal, Kádár[7] und Tito[8]. Weitere Gespräche würden morgen mit Ceauşescu[9] und Schiwkow[10] folgen. Besonders aber liege uns das Gespräch mit der polnischen Führung am Herzen, das für morgen abend vorgesehen sei.[11] Schließlich werde er ebenfalls morgen sein Gespräch mit Herrn Honecker fortsetzen.[12] Die DDR bekomme von uns keinen Kredit, aber für unseren Anteil an der Benutzung der Verkehrswege wollten wir zahlen, z.B. bei der Grunderneuerung der Autobahn von der Bundesrepublik nach Berlin. Unsere Absicht sei auch, die Verkehrswege der Eisenbahn und der Binnenschiffahrt zu verbessern. Das seien kostspielige Investitionen, aber wir seien bereit, unseren Teil zu finanzieren. Er denke, daß der Generalsekretär über diese Gespräche voll im Bilde sei.

Der *Generalsekretär* warf ein, Willy Brandt habe ihm davon erzählt[13] und auch erwähnt, es sei die Frage noch nicht gelöst, wer bezahlen soll.

Der *Bundeskanzler* bestätigte, dies sei richtig. Außerdem spiele auch der Fall Guillaume[14] noch immer eine Rolle in den Beziehungen. Er hoffe, ihn vergessen zu können, wenn erst einmal das endgültige Urteil durch die Gerichte gefällt sei.[15]

Der *Generalsekretär* erklärte (nachdem er sich bei seinen Beratern erkundigt hatte): Diese Geschichte kenne er nicht!

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, bei Gierek sei unser Verhandlungsspielraum beschränkt. Der brauche auch sehr viel Geld, und wir seien zur Zeit arme Leute, aber Herr Genscher und er hofften noch immer, bis morgen mit der Sache zurechtzukommen.

6 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Husák am 30. Juli 1975 in Helsinki, an dem Ministerpräsident Štrougal teilnahm, vgl. Dok. 229.

7 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, am 30. Juli 1975 in Helsinki vgl. Dok. 156, Anm. 7.

8 Für das deutsch-jugoslawische Regierungsgespräch am 29. Juli 1975 in Helsinki vgl. Dok. 227.

9 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Ceauşescu am 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 239.

10 Bundeskanzler Schmidt und Staatsratsvorsitzender Schiwkow erörterten am 1. August 1975 in Helsinki die Ergebnisse der KSZE, die bilateralen Beziehungen und den bevorstehenden Besuch von Schiwkow in der Bundesrepublik sowie einen möglichen Gegenbesuch von Schmidt in Bulgarien. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 132762.

11 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 244.

12 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honekker, am 30. Juli und 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 230 bzw. Dok. 236.

13 Der SPD-Vorsitzende Brandt hielt sich vom 3. bis 9. Juli 1975 in der UdSSR auf. Für das Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, am 3. Juli 1975 in Moskau vgl. BRANDT, Berliner Ausgabe, Bd. 9, S. 138–150.

14 Zur Affäre um den Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, vgl. Dok. 9, Anm. 5.

15 Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf verurteilte am 15. Dezember 1975 den ehemaligen Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, und seine Ehefrau wegen gemeinschaftlich begangenen Landesverrats zu 13 bzw. acht Jahren Gefängnis. Vgl. dazu den Artikel „Dreizehn Jahre Gefängnis für Guillaume. Das Gericht tadelt die Bonner Verantwortlichen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Dezember 1975, S. 1.

Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen

Der Bundeskanzler meinte, diese Beziehungen hätten sich ganz gut entwickelt. Man müsse zufrieden sein mit der enormen Steigerung des Handelsaustausches. Der Generalsekretär wisse ja, daß bei uns nicht der Staat einkaufe, sondern der Unternehmer. Aber es liege auch in unserem Interesse, wenn die Handelsbilanz ausgeglichen sei. Ein Teil des Ausgleichs werde wohl erzielt werden, wenn die Sowjetunion anfange, mehr Gas aufgrund der geschlossenen Verträge zu liefern[16] oder verhüttete Erze aus Kursk[17] in die Bundesrepublik zu exportieren.

Der *Generalsekretär* meinte, das Kursk-Projekt scheine ja jetzt in Fluß zu kommen. Der *Bundeskanzler* antwortete, er habe den Eindruck, daß das persönliche Eingreifen des Generalsekretärs sehr nützlich gewesen sei.

USA

Der Bundeskanzler führte aus, daß wir mit großer Aufmerksamkeit die Verständigung zwischen dem Generalsekretär und Präsident Ford verfolgt hätten, und wir hofften, daß diese Verständigung noch weitergehen werde. Hier warf der *Generalsekretär* ein: Wir streiten uns miteinander, aber wir einigen uns auch.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß wir große Hoffnung auf SALT II und den Besuch des Generalsekretärs in den Vereinigten Staaten[18] setzten. Präsident Ford sei ein vertrauenerweckender Mann.

Der *Generalsekretär* stimmte diesem Urteil zu und ergänzte, der arme Kerl werde von allen Seiten immer wieder kritisiert.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, sicher sei Demokratie ohne ein Parlament leichter. Er glaube aber, daß man sich auf die Wiederwahl Fords im Jahre 1976[19] verlassen könne. Wir (die Bundesrepublik) bauten unsere Politik auf dieser Annahme auf.

Der *Generalsekretär* meinte noch einmal, er stimme dem zu, aber Ford habe keine leichte Arbeit.

Der *Bundeskanzler* stellte die Gegenfrage, wer es denn leicht habe. Niemand habe es leicht. Aber auch Herr Genscher und er selbst glaubten, 1976 wiedergewählt zu werden.[20] Dabei sei bei uns die Lage noch schwieriger als die für Ford. Wir hätten eine viel stärkere Opposition. Ein Teil unserer Wahlchancen hänge davon ab, wie gut und konkret die Ergebnisse unserer Ostpolitik seien. „Je liebenswürdiger Herr Gromyko ist, desto besser für unsere Wahlen." Hier müsse er eine erste Klage anbringen. Gromyko sei ein sowjetischer Schachspieler. Aber er spiele sehr vorsichtig. Er sollte eigentlich etwas mehr von der großzügigen russischen Art haben.

16 Zum Erdgas-Röhren-Geschäft vgl. Dok. 155, Anm. 14.

17 Zum Projekt der Errichtung eines Hüttenwerks im Gebiet von Kursk vgl. Dok. 155, Anm. 17.

18 Zum geplanten Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, in den USA vgl. Dok. 111, Anm. 7.

19 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 2. November 1976 statt.

20 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

Der *Generalsekretär* warf ein, Gromyko sei kein Russe, sondern ein Weißrusse, worauf AM *Gromyko* bemerkte, dies seien die echtesten Russen.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, Herr Gromyko sollte etwas großzügiger sein mit diesen Abkommen, die immer noch nicht verwirklicht seien. Wir seien enttäuscht. In Moskau[21] habe er geglaubt, über die Schwierigkeiten hinweg zu sein. Hinterher sei aber alles beim alten geblieben. Gestern habe ihm ein Deutscher, Herr Honecker, etwas Kluges gesagt: Weder die DDR noch die Bundesrepublik sollten die Belastbarkeit des Vier-Mächte-Abkommens testen. Er habe Honecker spontan recht gegeben. Wir wollten auch nichts ausprobieren. Die Auslegung des Abkommens gehe die Vier Mächte an und nicht uns. Es sei die Sache von Breschnew, Ford, Wilson und Giscard d'Estaing. Aber wir möchten gerne die Folgeverträge aus dem Moskauer Vertrag, aus dem Vier-Mächte-Abkommen und aus dem Grundlagenvertrag geschlossen haben, um den Wählern zeigen zu können, dies war nicht nur Papier, es hat sich wirklich etwas bewegt. Er wolle den Generalsekretär nicht mit Details belasten. Die Außenminister kennten diese Dinge viel besser. Aber er wolle zu verstehen geben, wie sehr wir Erfolge innenpolitisch brauchten.

Wir hätten gegenwärtig erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Unter 25 Millionen Beschäftigten gebe es 2 1/2 Millionen Ausländer. Insgesamt hätten wir eine Million Arbeitslose. Dies sei unser wichtigstes innenpolitisches Problem. Ein arbeitsloser Ausländer kriege zwei- bis dreimal so viel Arbeitslosenunterstützung, als er in seinem eigenen Land als Lohn verdienen würde. Wenn von den Ausländern nur die Hälfte nach Hause ginge, hätten wir keine Arbeitslosigkeit; aber wir hätten diese Menschen geholt, sie hätten bei uns gearbeitet, und sie hätten Rechte erworben.

Die Arbeitslosigkeit sei auch ein außenpolitisches Problem. Arbeitslose wählten die Opposition, weil sie hofften, daß die Dinge dann anders würden. Die herrschende Arbeitslosigkeit sei im wesentlichen auf die Energieverteuerung zurückzuführen. Viele Staaten könnten unsere Exporte nicht mehr bezahlen. Dies gelte besonders für die Entwicklungsländer. Aber es gelte z.B. auch für Ungarn. Auch Honecker habe darüber geklagt, und Husák gehe es wohl ähnlich. Wir seien daran interessiert, unseren Export zu verstärken, weil von ihm unsere Beschäftigungslage abhänge.

Wir würden der Sowjetunion gern ein Kraftwerk liefern.[22] In dieser Sache seien wir enttäuscht. Vielleicht müßte sich der Generalsekretär auch hier einmal persönlich interessieren. Er habe den Eindruck, daß die Sache von Bürokraten in die Länge gezogen werde. Herr Kossygin habe seinerzeit in Moskau eine Zeichnung gemacht, wie die Stromleitung geführt werden sollte. Er wollte mit den Polen und mit der DDR verhandeln über diese Trassenführung. Offiziell hätten wir nie wieder etwas davon gehört, leise aber werde uns gesagt, daß es Schwierigkeiten mit Polen, vor allem aber mit der DDR gebe.[23] Falls der Plan

21 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

22 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West), vgl. Dok. 1, Anm. 26.

23 Zur Frage der Trassenführung für die Stromlieferungen aus der UdSSR vgl. Dok. 51, besonders Anm. 5.

verwirklicht werden könnte, werde es sich um das größte Kraftwerk der Welt und um den ersten direkten Stromaustausch zwischen Ost und West handeln. Vielleicht sei er, der Bundeskanzler, etwas leichtsinnig gewesen, als er aus Moskau nach Hause gekommen sei und über dieses Projekt berichtet habe.[24] Dies habe damals im Deutschen Bundestag großen Eindruck gemacht. Jetzt sehe es so aus, als hätten Herr Genscher und er übertrieben.

Zusammenfassend wolle er sagen, daß – abgesehen von den beiden Klagen – sich nach seinem Gefühl die Beziehungen zwischen den beiden Staaten normal entfalteten. Wir seien an einer noch breiteren Entfaltung interessiert.

Der *Generalsekretär* wies darauf hin, daß das Volumen der Gaslieferungen steige. Der dreiseitige Vertrag mit dem Iran werde abgeschlossen werden.[25] Der *Bundeskanzler* erwiderte, er hoffe dies. Ihm liege auch daran, den kulturellen und sportlichen Austausch auszuweiten. Er sei besorgt gewesen über die Krankheit des Generalsekretärs im vergangenen Winter, weil er gefürchtet habe, daß die Kontinuität der Politik darunter leiden könne. Er sei sehr erleichtert, ihn hier in guter Gesundheit zu sehen. Es gebe in der Bundesrepublik Deutschland ein erhebliches Vertrauen in die Politik des Generalsekretärs. Er hoffe, daß der Generalsekretär auch Vertrauen in unsere Politik habe. Herr Genscher und er wollten die gleiche Politik fortsetzen, wie sie von den Herren Brandt und Scheel eingeleitet worden sei. Dies sei so, wie er es auf der Konferenz gesagt habe. Unsere Nachbarn könnten sich auf die Stetigkeit unserer Politik verlassen.[26]

Herr Genscher und er hätten vor einem Jahr einige Streitfragen geerbt.[27] Wenn es möglich sei, wollten beide gerne dieses Erbe loswerden.

Der *Generalsekretär* gab zu, daß er einige Zeit nicht ganz gesund gewesen sei. An der Kontinuität der sowjetischen Politik brauche der Bundeskanzler aber nicht zu zweifeln. Die Sowjetunion bemühe sich, die wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zur Bundesrepublik zu entwickeln.

24 Bundeskanzler Schmidt erklärte am 6. November 1974 im Bundestag: „Die Bundesregierung trägt unter anderem die Verantwortung für die Lebensfähigkeit West-Berlins, so wie sie ihr von den Drei Mächten übertragen worden ist. Dabei ist ein wichtiger Aspekt die Versorgung der Stadt, ihrer Bürger, die Versorgung ihrer Industrie mit Rohstoffen und Energie. Ich habe meinen Gesprächspartnern dargelegt, welchen Wert die Bundesregierung gerade auf diesen Punkt legt und daß sie auch in diesem Punkt eine enge Zusammenarbeit mit der Sowjetunion begrüßen würde. Diese Darlegungen sind auf fruchtbaren Boden gefallen, wenn auch noch vielerlei weitere Gespräche notwendig bleiben, ehe komplizierte Projekte verwirklicht werden können." Schmidt führte ferner aus: „Wir konnten bei unserem Besuch [...] weitere Klärungen, insbesondere auch im Hinblick auf ein wichtiges Projekt, erzielen, im Hinblick auf das Projekt eines Atomkraftwerks in der Sowjetunion, welches Strom über Berlin (West) in die Bundesrepublik Deutschland liefern soll." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 90, S. 8529 f.

25 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 155, Anm. 5.

26 Bundeskanzler Schmidt erklärte am 30. Juli 1975 in Helsinki: „Hier in Helsinki bekräftigt und dokumentiert Europa gemeinsam mit den Staaten Nordamerikas einen neuen Schritt auf dem Wege zur Stabilisierung des Friedens. Dies ist ein Weg, auf dem wir mit Geduld und Beharrlichkeit und ohne uns durch Rückschläge entmutigen zu lassen, Schritt für Schritt weitergehen müssen. Die Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland, die Nachbarn in Ost und West, können sich dabei auf unsere Stetigkeit verlassen. Wir werden unsere europäischen Pflichten erfüllen." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 811.

27 Helmut Schmidt trat das Amt des Bundeskanzlers am 16. Mai 1974 an; Hans-Dietrich Genscher wurde am selben Tag Außenminister.

Was das Kraftwerk angehe, so müsse er sagen, daß es auf beiden Seiten viel Bürokratie gebe. In Moskau würden diese Fragen jetzt geprüft. Der Energieminister, die Planbehörde und Herr Nowikow seien eingeschaltet.

Er habe sich alles angehört, was der Bundeskanzler zu sagen gehabt habe, und er könne ihm versichern, daß die Bundesrepublik nichts Schlechtes von der Sowjetunion zu erwarten habe.

Natürlich sei Westberlin eine komplizierte Frage. Es habe Verletzungen des Abkommens gegeben. Ihm sei gesagt worden, dies werde nicht mehr vorkommen. Damit sei für ihn die Sache zu Ende. Er werde, wenn er nach Hause komme, die Dinge mit seinen Leuten beraten.

Herr *Gromyko* wies darauf hin, daß es bei der Rechtshilfe in den letzten Wochen eine gewisse Annäherung gegeben habe.[28] Nun müsse man sehen, wie es weitergehe. Die Bundesrepublik müsse flexibler sein.

Herr *Genscher* betonte, der Bundeskanzler habe von zwei Abkommen gesprochen und damit das Kulturabkommen und das wissenschaftlich-technische Abkommen gemeint.

AM *Gromyko* entgegnete, was das Kulturabkommen angehe, so würde die sowjetische Seite bei uns gern einige Bewegung sehen. Aber selbst durch ein Mikroskop könne man keine erkennen. Alle Schwierigkeiten hingen mit Westberlin zusammen. Also müsse man die Gespräche fortsetzen. Alles hänge von der Flexibilität unserer Seite ab. Grundsätzlich dürfe man nicht das Vier-Mächte-Abkommen überspringen oder es umgehen wollen.

Der *Bundeskanzler* sagte, daß das Vier-Mächte-Abkommen vieles ungeregelt gelassen habe, weil man es seinerzeit nicht regeln konnte. Auf den betreffenden Gebieten versuchten wir vorsichtig zu sein. Wenn auch die sowjetische Seite hier vorsichtig sei, müßte es eigentlich gehen. Er wolle als Beispiel auf folgendes hinweisen: Die Bundesrepublik solle gemäß dem Vier-Mächte-Abkom-

28 Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn übermittelte der Botschaft in Moskau am 3. Juli 1975 den „Vorschlag einer Formulierung der zweiseitigen und einseitigen Protokollnotiz in der Form der dann zu veröffentlichenden Bekanntmachung" bezüglich des Rechtshilfeverkehrs. Die zweiseitige Protokollnotiz sollte lauten: „Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Außenministern Gromyko und Scheel vom 3.11.1973 hat ein Meinungsaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion über Fragen der Rechtshilfe stattgefunden. Als Ergebnis des Meinungsaustauschs erfolgt der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR und den Justizministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland." Dazu sollte die sowjetische Erklärung zu Protokoll gegeben werden: „Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Außenministern Gromyko und Scheel vom 3.11.1973 erklärt die sowjetische Seite ihr Einverständnis damit, daß in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR und dem Senator für Justiz in Berlin (West) auf dem Wege des Direktverkehrs erfolgt." Kühn teilte dazu mit: „Wir sehen die Verbindung zwischen den beiden Protokollnotizen durch Bezugnahme auf Gromyko/Scheel-Vereinbarung auch in einseitiger sowjetischer Protokollnotiz gewährleistet. Gesprächspartner Koptelzew gab allerdings zu verstehen, daß gerade diese Bezugnahme in der einseitigen Notiz von der sowjetischen Seite wohl kaum akzeptiert würde." Hinsichtlich des Direktverkehrs von Justizbehörden mit sowjetischen Behörden habe der sowjetische Botschaftsrat Koptelzew die sowjetische Auffassung bekräftigt, „daß für das Zustandekommen der Vereinbarung zwei getrennte Akte für die Bundesrepublik und für Berlin erkennbar sein müßten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 490; Referat 213, Bd. 112789.

men Berlin konsularisch vertreten.[29] Nun werde uns aber von der sowjetischen Botschaft in Bonn gesagt, daß Karajan, wenn er nach Moskau komme, nicht durch unseren Botschafter empfangen und in den VIP-Raum des Flughafens geführt werden dürfe.[30] Er übertreibe nicht; dies sei ein wörtliches Zitat.

AM *Gromyko* entgegnete, daß dem Bundeskanzler bekannt sei, was im Vier-Mächte-Abkommen geschrieben stehe. Es gebe aber über 100 Behörden der Bundesrepublik in Westberlin, und neue würden dort errichtet. Man sage der Sowjetunion, dies diene der Ausfüllung des Vier-Mächte-Abkommens. Die Sowjetunion wolle nur die Erfüllung des Abkommens und nichts anderes.

Der *Bundeskanzler* stellte fest, daß nur eine neue Behörde seit der Unterzeichnung des Abkommens errichtet worden sei[31], und die Drei Mächte hätten dazu gesagt, daß dies rechtens wäre.[32] Deshalb betone er ja, daß die Vier Mächte das Abkommen auslegen sollten und nicht wir.

AM *Gromyko* meinte, wir warteten die Einwilligung der Sowjetunion ja gar nicht ab, sondern stellten sie immer wieder vor vollendete Tatsachen.

Dazu sagte der *Bundeskanzler*, daß Herr Gromyko in dem Fall des Umweltbundesamtes recht habe. Wir hätten uns auf die Auslegung der Drei gestützt und nicht die Meinung der vierten Macht abgewartet. In einem anderen Fall, dem des kleinen EG-Instituts[33], habe Herr Gromyko nicht recht. Er, der Bundeskanzler, habe selbst dafür gesorgt, daß Botschafter Falin viele Monate vorher von unserer Absicht erfahren habe. Die Sowjetunion habe aber nicht protestiert.

AM *Gromyko* entgegnete heftig, daß der Bundesrepublik immer wieder die grundsätzliche sowjetische Position zur Kenntnis gebracht worden sei. Außerdem hätte die SU auch gegen dieses Institut Vorstellungen erhoben. Die sowjetische Seite sei nicht rechtzeitig informiert worden.

Der *Bundeskanzler* berichtigte, die Mitteilung sei drei Monate vor dem Beschluß erfolgt.

AM *Gromyko* entgegnete erneut, daß der Bundesrepublik grundsätzlich immer wieder gesagt worden sei, daß neue Behörden ohne sowjetische Einwilligung nicht errichtet werden sollten. Gegenwärtig höre man, daß erneut verschiede-

29 Vgl. dazu Anlage IV A des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 6.

30 Zur sowjetischen Auffassung hinsichtlich der Betreuung von Künstlern aus Berlin (West) bei Besuchen in der UdSSR vgl. Dok. 64, Anm. 6.
Am 14. Juli 1975 übergab der sowjetische Botschaftsrat Koptelzew einen neuen Vorschlag zu den Modalitäten der Kontakte der diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik mit aus Berlin (West) kommenden Teilnehmern am Kulturaustausch. Gegen eine „technische Hilfeleistung" würden keine Einwände erhoben, „wenn es sich dabei um sachlich begründete Einzelfälle handele". Auch eine Abholung und Verabschiedung am Flughafen durch Mitglieder der Botschaft bzw. des Generalkonsulats dürfe erfolgen. Vgl. den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kühn vom 17. Juli 1975; Referat 610, Bd. 107779.

31 Zur Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) vgl. Dok. 9, Anm. 8.

32 In der Note vom 5. August 1974 wiesen die Drei Mächte darauf hin, „daß die Errichtung des Umweltbundesamtes in den Westsektoren Berlins nicht im Widerspruch zu irgendeiner Bestimmung des Vierseitigen Abkommens und der dazugehörenden Dokumente steht". Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1967–1986, S. 463.

33 Zur Errichtung eines europäischen Berufsbildungszentrum in Berlin (West) vgl. Dok. 51, Anm. 17 und 18.

ne internationale Behörden in Berlin errichtet werden sollten. Es handelt sich offenbar um UNO-Behörden.

Der *Bundeskanzler* und AM *Genscher* betonten, daß an derartigen Gerüchten nichts Wahres sei. Offenbar lese Herr Gromyko zuviel die Prawda.

AM *Gromyko* rief erregt, das sei richtig. Es handele sich um eine gute Zeitung. Beim Besuch des Generalsekretärs 1973 in Bonn habe man eine Formel über die volle und strikte Verwirklichung des Vier-Mächte-Abkommens vereinbart.[34] Dies sei die sowjetische Politik.

Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß dies auch unsere Politik sei. Es gebe aber Probleme. Nicht alle von ihnen seien im Vier-Mächte-Abkommen behandelt, und bei solchen Problemen müsse man sich miteinander in Verbindung setzen.

AM *Gromyko* meinte, der Bundeskanzler habe recht. Viele Fragen müßten durch die Vier Mächte behandelt und entschieden werden. Nach den Buchstaben des Abkommens dürften derartige Fragen eigentlich gar nicht zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik behandelt werden. Die sowjetische Seite wolle aber nicht bürokratisch vorgehen oder am Buchstaben kleben. Dies sei eine Konzession seiner Seite.

Das wissenschaftlich-technische Abkommen sei die bedeutendste der offenen Fragen. Der sowjetische Vorschlag lasse die Möglichkeit zu, Personen am Austausch zu beteiligen, sogar Mitarbeiter dieser Ämter. Allerdings nur, wenn sie von uns nicht als Beamte, sondern als Personen bezeichnet würden und wenn die sowjetische Seite jeweils an der ihr benannten Person interessiert sei. Aber unsere Seite habe gesagt, dies genüge ihr nicht. Diese Personen müßten als Bedienstete bezeichnet werden. Damit sei die Bundesrepublik wieder hinter ihre eigene Position zurückgegangen.

Der *Bundeskanzler* und AM *Genscher* widersprachen. Dies stimme einfach nicht.

AM *Gromyko* fuhr fort, wir hätten unsere Position sogar noch schlechter gemacht. Jetzt verlangten wir, daß die Leiter der Ämter einbezogen werden müßten.

BM *Genscher* legte noch einmal ausführlich unsere Position dar: Wir würden alle Personen nur als Experten und nur mit ihrem Namen und wissenschaftlichen Titel benennen. Wer allerdings ein Experte sei, könnte uns die Sowjetunion nicht vorschreiben, genauso wie wir ihr die Auswahl ihrer Experten nicht vorschreiben könnten. Seit dem Juni 1974 rede er nun schon von der personenbezogenen Lösung. Wenn die sowjetische Seite einverstanden sei, daß man die Funktionen und Titel weglasse und nur die Namen und wissenschaftlichen Qualifikationen mitteile, dann könne man heute abend dies noch unterschreiben.

34 In der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik hieß es: „Es fand ein eingehender Meinungsaustausch über Fragen statt, die das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 betreffen. Willy Brandt und L. I. Breschnew sind übereinstimmend der Auffassung, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung dieses Abkommens eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Entspannung im Zentrum Europas und für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den entsprechenden Staaten, insbesondere zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion sind." Vgl. BULLETIN 1973, S. 575.
Zu dem Besuch vgl. AAPD 1973, II, Dok. 145–152.

Bei der Frage des Empfangs Berliner Musiker durch den Botschafter und die Benutzung des VIP-Raums habe Herr Gromyko gesagt, dies sei eine prinzipielle Frage. Er müsse sich einmal vorstellen, was das für unsere Öffentlichkeit heißt, wenn sie lese, daß das Stuttgarter Orchester im VIP-Raum empfangen werden dürfe, das Berliner Orchester aber nicht. Es sei auch keine großzügige Haltung, wenn unser Botschafter keinen Empfang für Karajan in der Botschaft geben dürfe.

AM *Gromyko* wiederholte, seine Seite sei zu der Schlußfolgerung gekommen, daß wir unsere Position sogar noch verhärtet hätten.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, daß Herr Gromyko und seine Beamten es gewesen seien, die verhärtet hätten. Der arme Falin müsse diese Weisungen in Bonn dann ausführen.

AM *Gromyko* meinte, wir vergäßen die Bedingung, in die wir in Moskau eingewilligt hätten. Es sei da festgelegt worden, daß nur solche Personen im Rahmen des wissenschaftlich-technischen Austauschs in die Sowjetunion kommen würden, die der sowjetischen Seite nötig schienen. Das letzte Wort, ob ein Experte für die Zusammenarbeit notwendig sei oder nicht, müsse der sowjetischen Seite gehören, genauso wie Westberlin die letzte Entscheidung zu treffen habe, ob ein sowjetischer Experte dort willkommen sei oder nicht.

Der *Bundeskanzler* erinnerte an den Besuch in Moskau und Kiew. Am zweiten Tage abends hätten er und Herr Genscher das Gefühl gehabt, der Besuch sei nutzlos; man müsse abreisen und dürfe nicht nach Kiew fahren. Bei einem schlechten Ergebnis hätte eine touristische Reise zu Hause keinen guten Eindruck gemacht. Am Mittwochmorgen hätten dann die beiden Außenminister noch einmal miteinander gesprochen, und am Mittag habe ihm Herr Genscher gesagt, die Sache mache nun doch Fortschritte und man sei sich fast einig. Unsere Seite sei tief erleichtert gewesen. Der weitere Besuch sei dann in aller Ordnung verlaufen. In diesem Sinne hätten er und Herr Genscher öffentlich vor dem Bundestag berichtet. Aber 14 Tage später seien die alten Schwierigkeiten wieder gekommen. Heute könne er nun nicht mehr erkennen, was der Unterschied zwischen der Position der Sowjetunion vor jenem Mittwoch und ihrer heutigen Position sei.

AM *Gromyko* lenkte ein und meinte, man müsse darüber verhandeln. Herr Genscher sei ja in die Sowjetunion eingeladen, aber er habe den Besuch aufgeschoben.

Der *Bundeskanzler* meinte, er wolle nun nichts mehr mit diesen Dingen zu tun haben. Dies sei dem Gewicht der Sowjetunion und unseren Beziehungen zu ihr nicht angemessen.

BM *Genscher* wies darauf hin, daß es sich hier für uns um eine wichtige Frage handelt. AM *Gromyko* entgegnete, die Frage sei auch für die Sowjetunion von Bedeutung; auf gewisse Grundsätze könne man nicht verzichten.

Hier schaltete sich der *Generalsekretär* wieder ein. Er sei ein Anhänger der Politik der Zusammenarbeit. Er habe Willy Brandt empfangen und gefragt, ob sich die Beziehungen zur DDR verbessert hätten. Brandt habe bejahend geantwortet. Auch in der Frage der Gaslieferungen sei er tätig gewesen. Er habe gewollt, daß dieses Geschäft für den Bundeskanzler ein Erfolg sei. Die Sowjet-

union sei nur mit einem Prozent am Gewinn beteiligt. Er habe auch dafür gesorgt, daß der Warenaustausch gesteigert wurde. Was brauche man nun noch mehr von ihm? Willy Brandt habe den Wunsch geäußert, vor internationalen Journalisten in Moskau zu sprechen. Er habe sofort eingewilligt. Er spreche über Tatsachen, die bewiesen, daß er stets die Verbesserung der Beziehungen gewünscht habe.

Westberlin sei eine besondere Frage. Er sei 1974 in Moskau nicht an den Gesprächen beteiligt gewesen.

In der Frage des Kraftwerks würden Lösungen gesucht. Er müsse hier darauf hinweisen, daß er für die Verbesserung unserer Beziehungen zu Polen und der DDR gesorgt habe.

Was ihn störe, sei die explosionsartige Stimmung des Bundeskanzlers. Man könnte beinahe glauben, daß er die Zusammenarbeit nicht mehr wolle. Die Sowjetunion werde daran nicht sterben.

Der *Bundeskanzler* meinte, dies gelte auch für uns.

Der *Generalsekretär* wies darauf hin, daß jährlich acht bis neun Millionen Menschen aus der Bundesrepublik in die DDR reisten. Sei denn das schlecht?

Der *Bundeskanzler* erwiderte, dies sei auch für das Ansehen der DDR gut.

Er stellte dann die Frage, warum die Sowjetunion Herrn Schütz nicht nach Leningrad einlade.

AM *Gromyko* antwortete, die Einladung sei schon vor einigen Jahren ergangen.[35]

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die Sowjetunion im Vier-Mächte-Abkommen bekräftigt habe, daß die Bundesrepublik Berlin (West) nach außen vertrete, auf jeden Fall konsularisch.

AM *Gromyko* warf ein, mit Ausnahme der Fragen, die Sicherheit und Status beträfen.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, dem stimme er zu. Die Sowjetunion brauche mit Herrn Schütz weder über Status noch über Sicherheit zu reden. Man solle unseren Generalkonsul[36] einen Empfang für Herrn Schütz geben lassen. Dann würden wir gemeinsam der Welt zeigen, daß unsere Streitfragen nicht so wichtig seien.

AM *Gromyko* antwortete, einerseits habe der Bundeskanzler recht. Andererseits sei es schwierig, weil Herr Schütz fordere, als Landesoberhaupt empfangen zu werden.

Der *Bundeskanzler* meinte, dies sei nicht nötig.

Der *Generalsekretär* warf ein, Willy Brandt habe gesagt, er habe überall in der Sowjetunion gemerkt, daß es positive Gefühle gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gebe. Also sei nicht nur er, der Generalsekretär, es, der sage, daß die Beziehungen sich verbessert hätten.

35 Die sowjetische Regierung lud den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, Mitte November 1972 zu einem Besuch nach Moskau, Leningrad und Tiflis ein. Der Besuch kam nicht zustande, da die UdSSR eine Teilnahme des Botschafters Sahm, Moskau, an den Gesprächen ablehnte. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 377.

36 Alfred Blumenfeld.

Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß auch ihm Willy Brandt dies berichtet habe. Er hätte übrigens nicht die Absicht gehabt, hier einen Streit in den Vordergrund zu stellen. Aber vielleicht sei es nicht falsch gewesen, offen geredet zu haben.

Der *Generalsekretär* antwortete, Berlin sei eine besondere Frage. In einigen Punkten gebe es Annäherungen, aber man könne nicht alles auf einmal machen.

AM *Gromyko* schlug vor, mit Herrn Genscher bei dessen Besuch über diese Fragen weiter zu reden.

BM *Genscher* regte an, die Gespräche durch Beamte vorbereiten zu lassen.

AM *Gromyko* erklärte, dazu habe die Botschaft in Bonn Weisung.

Der *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob man nicht auf anderen Feldern Fortschritte zeigen könne. So habe der Generalsekretär z.B. im Oktober vom Austausch der Militärattachés[37] gesprochen. Warum funktioniere das nicht? Die militärische Bedeutung sei gering; die psychologische Bedeutung wäre groß.

AM *Gromyko* erklärte, es gebe nur technische Gründe. Die grundsätzliche Einwilligung sei gegeben. In Moskau werde ein Haus für den Militärattaché gesucht.[38] Auch in Bonn habe man noch kein Haus für den Militärattaché gefunden.

Der *Bundeskanzler* und BM *Genscher* verbürgten sich dafür, daß die Frage eines Hauses in Bonn schnell zu lösen sei.

AM *Gromyko* meinte, das ganze habe nichts mit der großen Politik zu tun.

Der *Bundeskanzler* wies noch einmal auf die psychologische Bedeutung hin. Er würde gerne heute bekanntgeben, daß man sich über diese Frage geeinigt habe. Man könnte doch sagen, daß im Zusammenhang mit dem Abschluß der KSZE beschlossen worden sei, Militärattachés auszutauschen.

Der *Generalsekretär* stimmte dem zu.

Der *Bundeskanzler* stellte erneut die Frage, wo man sonst Fortschritte zeigen könne. Was denke die sowjetische Seite über eine Einladung an Schütz?

37 Zum Austausch von Militärattachés zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 1, Anm. 24.

38 Gesandter Balser, Moskau, teilte am 12. Juni 1975 mit, eine Besichtigung am 9. Juni 1975 habe ergeben, daß sich das von sowjetischer Seite angebotene Gebäude für die Unterbringung des Militärattaché-Stabes in schlechtem Zustand befinde. Er habe daher dargelegt, daß eine Anmietung nur infrage komme, wenn die UdSSR die hohen Instandsetzungskosten übernehme. Ferner habe er auf die Vereinbarung hingewiesen, „wonach die Militärattachéstäbe erst dann ausgetauscht werden können, wenn geeignete Büroräume und Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Wenn eine Lösung der Unterbringungsfrage nicht gefunden werde, rage dies in eine politische Dimension, da dann vorerst die technischen Voraussetzungen für den Austausch der Militärattachéstäbe nicht gegeben seien." Vgl. den Schriftbericht Nr. 2273; Referat 213, Bd. 112762.
Balser berichtete am 18. Juli 1975, daß sich die sowjetische Seite zu einer Übernahme der Kosten für die Instandsetzung des Gebäudes bereit erklärt habe. Alternativ seien Räume angeboten worden, die bald bezugsfähig, vom Kanzlergebäude jedoch zu weit entfernt und zudem sehr teuer seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2448; Referat 213, Bd. 112762.
Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 25. September 1975 mit, daß nach Auskunft des sowjetischen Amts für die Betreuung des Diplomatischen Korps mit den Instandsetzungsarbeiten 1976 begonnen werde. Die Räume seien somit frühestens im Frühjahr 1977 bezugsfertig. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3351; Referat 213, Bd. 112762.

AM *Gromyko* meinte, damit bestätige man nur eine längst vorliegende Einladung. Herr Schütz sei nach Moskau eingeladen.

Der *Generalsekretär* erklärte, er habe seine Zustimmung gegeben, aber dann hätte unsere Seite Forderungen gestellt.

AM *Gromyko* ergänzte, daß unser Botschafter[39] verlange, Herrn Schütz überall bei seinen Besuchen zu begleiten. Der Botschafter sei aber ein offizieller Vertreter eines anderen Staates.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß der Botschafter auch Berlin (West) vertrete mit Ausnahme der Sicherheits- und Statusfragen.

AM *Gromyko* betonte, dies sei eine Statusfrage. Auch der Generalkonsul vertrete die Bundesrepublik Deutschland. Wolle denn unsere Seite das Vier-Mächte-Abkommen zum Scheitern bringen?

Der *Bundeskanzler* wies erneut darauf hin, daß im Vier-Mächte-Abkommen die konsularische Vertretung geregelt sei.

AM *Gromyko* klagte, so mache es die Bundesrepublik immer. Bei der Rechtshilfe fordere sie, gleichzeitig ein Abkommen für die Bundesrepublik und Berlin (West) zu schließen. Dies sei doch eine Rechtsfrage. Berlin sei eine selbständige Einheit und nicht Teil der Bundesrepublik Deutschland.

Der *Bundeskanzler* antwortete, Berlin (West) sei weder das eine noch das andere.

AM *Gromyko* meinte, man müsse auch an die DDR denken.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, die DDR habe viele Vorteile von uns. Sie bekomme jährlich eine große Menge Devisen von uns. Er dürfe das zu Hause gar nicht laut sagen. Die Gelder seien für die Eisenbahn, Post, Straßenbenutzung, Mindestumtausch, Interzonenhandel, Autobahnfinanzierung usw. bestimmt. Wir gäben uns wirklich viel Mühe.

Der *Generalsekretär* warf ein: „Und mit mir bist du unzufrieden!"

Der *Bundeskanzler* bat den Generalsekretär, mit ihm darüber unter vier Augen zu sprechen. Zufrieden sei weder die sowjetische noch unsere Seite. Aber man müsse Brücken bauen, um zur Teilzufriedenheit zu gelangen. Man müsse die Sache schrittweise immer besser machen.

Der *Generalsekretär* meinte, er sei wirklich darum bemüht, aber auf einmal gehe es nicht. Die Kraftwerksfrage müsse man weiter prüfen und mit der DDR und mit Polen reden.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er nichts mehr von Kossygin gehört habe. Er wolle die Sache lieber rechtzeitig beerdigen, als im Wahlkampf mit einem gescheiterten Projekt dazustehen.

Der Bundeskanzler fragte den Generalsekretär, wann er in die Bundesrepublik zu Besuch komme.

Der *Generalsekretär* antwortete, nach dem 25. Parteitag[40], etwa im April oder Mai.[41] Vorher müsse er mit Präsident Ford ein Abkommen schließen, den Par-

39 Ulrich Sahm.

40 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

41 Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, besuchte die Bundesrepublik erst vom 4. bis 7. Mai 1978.

teitag vorbereiten, den Fünf-Jahres-Plan bestätigen lassen (da seien auch die Verbindungen mit der Bundesrepublik wegen Gas und Öl berührt), und schließlich gebe es noch die Tagung des Obersten Sowjets.[42]

Der *Bundeskanzler* bat, den Besuch nicht später als Ende Juni vorzusehen. Danach begännen die Parlamentsferien und der Wahlkampf. Aber grundsätzlich werde der Besuch des Generalsekretärs außerordentlich willkommen sein.

Der *Generalsekretär* erkundigte sich, ob der Bundeskanzler öffentlich etwas mitteilen wolle. Der *Bundeskanzler* entgegnete, nein, er wolle nur selbst unterrichtet sein.

Der *Generalsekretär* antwortete, er gebe ihm sein Wort. Auch in der Politik müsse man sich wie ein Gentleman benehmen.

Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß er nichts mitteilen werde. Er habe aber eine Bitte. Ihm liege daran, daß der Generalsekretär in seine Vaterstadt Hamburg komme. Er wolle ihn zu einem Essen in sein privates Haus einladen. Wohnen könne der Generalsekretär in dem sehr geeigneten Gästehaus des Senats.

Der *Generalsekretär* antwortete, das werde wohl gehen. Von Bonn nach Hamburg sei es ja nicht weit.

Es sei gut, daß man zusammengekommen sei und grundsätzliche Dinge gesagt habe. Der Bundeskanzler solle sich nicht gekränkt fühlen. Es sei besser, die Wahrheit zu sagen. Die Sowjetunion sei für die Verbesserung der Beziehungen. Was Westberlin betreffe, so sei richtig, was Gromyko gesagt habe. Eine Annäherung sei möglich, soweit Grundsätze nicht verletzt würden.

Ihm liege daran, daß aus diesem Gespräch nicht morgen öffentlich große Schlußfolgerungen gezogen würden. Er schlage vor, zu sagen, daß man über die Verbesserung der Beziehungen auf allen Gebieten gesprochen habe.

Der *Bundeskanzler* erklärte, er sei einverstanden. Man werde nur von den Militärattachés und vom Besuch BM Genschers in der Sowjetunion sprechen.

BM *Genscher* erklärte, daß er nach der Generalversammlung[43], vielleicht im Oktober, in die Sowjetunion reisen werde.[44] Aber er wolle die Reise nicht zu lange hinausschieben.

Anschließend wurde die Pressemitteilung verlesen, die die sowjetische Seite vorbereitet hatte:

Am 31. Juli fand in Helsinki eine Begegnung des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, L. I. Breschnew, mit dem Bundeskanzler der BRD, H. Schmidt, statt. An der Begegnung nahmen teil: das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, A. A. Gromyko und ...

Im Laufe des Gesprächs fand ein Meinungsaustausch zu einigen Kernfragen der bilateralen Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD statt. L. I. Breschnew und H. Schmidt äußerten die beiderseitige Entschlossenheit, zu einer weiteren Vertiefung der gegenseitigen Verständigung und der Zusammenarbeit

42 Vom 27. bis 29. Oktober 1976 fand die fünfte Sitzung der neunten Legislaturperiode des Obersten Sowjets statt.

43 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

44 Bundesminister Genscher führte am 12./13. November 1975 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

zwischen der UdSSR und der BRD sowie zur Erreichung praktischer Vereinbarungen auf verschiedenen Gebieten beizutragen.

Bei der Erörterung internationaler Probleme widmeten L. I. Breschnew und H. Schmidt den Entwicklungsperspektiven der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern auf dem Wege des Friedens, der Entspannung und der guten Nachbarschaft besondere Aufmerksamkeit. In diesem Zusammenhang wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine neue wichtige Etappe im Leben des Kontinents eröffnen müssen.

Die Begegnung verlief in einer sachlichen, konstruktiven Atmosphäre.

Die Mitteilung wurde durch einen Satz ergänzt, daß man die Absicht der Außenminister, sich demnächst zu treffen, bestätige.[45]

VS-Bd. 14056 (010)

235

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Helsinki

VS-vertraulich **31. Juli 1975**[1]

Teilnehmer: BM Genscher, MD Sanne; Außenminister Gromyko, Herr Bondarenko.

AM *Gromyko* leitete mit der Bemerkung ein, daß in der Führung in Moskau oft über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik gesprochen werde. Wir sollten also nicht den Eindruck haben, als unterschätze die sowjetische Seite die Bedeutung dieser Beziehungen.

In letzter Zeit habe es bei den Gesprächen in Bonn Annäherungen in der Frage der Rechtshilfe[2] gegeben, bei dem Kulturabkommen[3] jedoch nicht. Die Sowjetunion wolle alle Vereinbarungen schließen. Der Minister solle nicht das Gegenteil annehmen. Er bitte ihn, sich nach Rückkehr in Bonn mit diesen Fragen zu befassen. Er werde in Moskau dasselbe tun. Das bilaterale Gespräch solle zu-

45 Für die Pressemitteilung vgl. den Artikel „Vstreča L. I. Brežneva s federal'nym kanclerom FRG"; PRAVDA vom 2. August 1975, S. 1.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 1. August 1975 gefertigt und zusammen mit der Aufzeichnung über das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch vom 31. Juli 1975 am 5. August 1975 an Staatssekretär Gehlhoff übermittelt. Vgl. dazu Dok. 234, Anm. 1.

2 Zum Stand der Gespräche mit der UdSSR über den Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen vgl. Dok. 234, Anm. 28.

3 Zum Stand der Gespräche mit der UdSSR über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen und ein Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 147, Anm. 14.

nächst durch die sowjetische Botschaft in Bonn geführt werden, und die beiden Außenminister sollten dieses Gespräch bei ihrem Treffen fortsetzen.

Hinsichtlich des wissenschaftlich-technischen Abkommens bitte er, daß unsere Seite ihre Position noch einmal überprüfe und erleichtere, vor allem im Hinblick auf die Beteiligung der Leiter der in Berlin gelegenen Ämter. Auch bei der Rechtshilfe bitte er uns, etwas flexibler zu sein. Beim Kulturabkommen sei es nach seiner Auffassung nicht nötig, überhaupt etwas zu formalisieren.

Ob Herr Schütz nun Leningrad oder Moskau besuche, ob unser Botschafter[4] oder Generalkonsul[5] einen Empfang gebe oder ob dies der Franzose oder der Engländer tue, sei seiner Seite ziemlich gleichgültig. Wenn aber protokollarische Normen in den Besuch einbezogen werden sollen, dann berühre dies Grundsatzfragen. Unter solchen Normen verstehe er z.B. die Begleitung des Herrn Schütz durch unseren Botschafter oder unseren Generalkonsul zu Gesprächen. Es gehe nicht an, daß ein Vertreter der Bundesrepublik anwesend sei. Herr Schütz allein vertrete Westberlin.

Mitunter habe er den Eindruck, daß unsere Seite sich nicht ganz in die Lage der Sowjetunion versetzen würde. Offensichtlich hätten sich beide Seiten noch nicht auf die Linie geeinigt, die man bei der Respektierung des Vier-Mächte-Abkommens nicht überschreiten dürfe.

BM *Genscher* erinnerte daran, daß der Bundeskanzler soeben unseren Willen bekräftigt habe, die Beziehungen zur Sowjetunion zu vertiefen und weiterzuentwickeln.[6] Unsere Delegation habe in Genf konstruktiv mitgearbeitet. Die morgige Unterzeichnung der KSZE-Dokumente[7] sollte auch in unserem bilateralen Verhältnis eine Periode der unbefangeneren Betrachtung von Berlin-Fragen einleiten.

Was Rechtshilfe angehe, teile er die Meinung Gromykos, daß eine Annäherung erzielt worden sei. Niemand habe die Absicht, über das Rechtshilfeabkommen Berlin (West) zu einem Bestandteil der Bundesrepublik zu machen. Andererseits gebe es keinen vernünftigen Grund, über die Rechtshilfe zu getrennten Zeitpunkten für Berlin und für die Bundesrepublik zur Einigung zu kommen. Daß Berlin (West) kein Teil der Bundesrepublik ist, werde dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ausdrücklich eine Erstreckung auf Berlin (West) vorgesehen sei.

An der Frage des Kulturabkommens hätten wir intensiv weitergearbeitet und Vorschläge für verschiedene Möglichkeiten der sowjetischen Seite zugeleitet. Die Menschen bei uns würden einfach nicht verstehen, wenn man von sowjetischer Seite verlange, daß unser Botschafter sich gegenüber den Berliner Philharmonikern anders verhalten solle als gegenüber Orchestern aus der Bundesrepublik Deutschland. Auch der Bundeskanzler und er selbst verständen nicht, was dies mit dem Berlin-Abkommen zu tun habe.

4 Ulrich Sahm.

5 Alfred Blumenfeld.

6 Für das deutsch-sowjetische Regierungsgespräch am 31. Juli 1975 in Helsinki vgl. Dok. 234.

7 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

Wir wollten die Dinge nicht demonstrativ behandeln, sondern normal. Wir hätten nicht das Ziel, Meinungsunterschiede hervorzuheben. Trotzdem es zu Hause Attacken auf die Bundesregierung gebe, hielten wir uns in der Öffentlichkeit zurück.

Aus gutem Grunde habe Herr Gromyko das wissenschaftlich-technische Abkommen zuletzt genannt, denn es sei wohl das schwierigste. Unsere Position sei seit dem Juni 1974 unverändert. Damals hätten wir uns bereit erklärt, die personenbezogene Lösung zu akzeptieren, d.h. die in Frage kommenden Personen als Experten zu benennen und nicht in der Eigenschaft, die sie in ihren Ämtern bekleiden.[8] Dies müsse aber auch gelten für Experten in leitender Funktion, also auch für Präsidenten und Vizepräsidenten, denn diese verlören ihre Experteneigenschaft nicht deshalb, weil sie an der Spitze dieser Ämter stünden. Wir seien aber, wie gesagt, bereit, sie nicht so zu benennen, sondern als Arzt, Physiker usw. anzumelden.

Ein Beispiel für unsere Haltung sei der Fall des Präsidenten des Bundeskartellamtes, Dr. Günther. Er sei ein international anerkannter Experte auf dem Gebiet des Kartellrechts. Er stand unmittelbar vor der Wahl als Vorsitzender eines Unterausschusses in den Vereinten Nationen. Wir haben einige uns befreundete Mitgliedstaaten gebeten, von seiner Wahl Abstand zu nehmen. Dies taten wir als ein Zeichen des guten Willens. Dabei war uns bewußt, daß wir bei Bekanntwerden der Angelegenheit in unserer Öffentlichkeit große Schwierigkeiten bekommen würden.

Für das weitere Verfahren wolle er folgenden Vorschlag machen: Auf Arbeitsebene wird in Bonn bis zum Beginn der 30. Generalversammlung[9] weitergearbeitet. In New York sehen sich die beiden Außenminister.[10] Er nehme gerne die Einladung an, danach – etwa im Oktober – nach Moskau zu reisen.[11]

AM *Gromyko* erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

VS-Bd. 14056 (010)

8 Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 1, Anm. 6.

9 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

10 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 23. September 1975 in New York vgl. Dok. 279.

11 Bundesminister Genscher führte am 12./13. November 1975 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

236

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, in Helsinki

VS-vertraulich **1. August 1975**[1]

Unter Verschluß

Vermerk über das zweite Gespräch[2] des Bundeskanzlers mit Erich Honecker in Helsinki am 1. August 1975[3]

Nach einleitenden Bemerkungen erklärte Herr *Honecker*, es komme darauf an, in den gegenseitigen Beziehungen den Geist von Helsinki stärker wirksam werden zu lassen. Es bestehe Übereinstimmung, daß der Grundlagenvertrag die Beziehungen zum Positiven verändert habe. Trotz aller noch bestehenden Schwierigkeiten sei es notwendig, das Erreichte zu konsolidieren und Störendes auszuschalten.

Pauschale/Verkehrswege

Es solle nichts, wie der Bundeskanzler es ausgedrückt habe, „in die Elbe geworfen werden". Es sei eine Reihenfolge nötig, in der die Dinge verwirklicht würden. Er schlage folgendes vor:

- Die Herren Sanne und Schalck sollten zur Vorbereitung der Verhandlungen der Herren Gaus und Nier die entscheidende Klärung bei der Transitpauschale herbeiführen.[4]
- Die Kosten für die Grunderneuerung der Autobahn Berlin – Marienborn sollten berechnet werden. 30% solle die DDR, 70% die BRD davon bezahlen. Der Anteil der BRD werde am besten in fünf Jahresraten aufgeteilt, die jeweils als Zuschlag zur Pauschale überwiesen würden. Sofort nach der Eini-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 4. August 1975 gefertigt und von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, zusammen mit der Aufzeichnung über das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, vom 30. Juli 1975 am 13. August 1975 an Vortragenden Legationsrat Lewalter übermittelt. Vgl. dazu Dok. 230, Anm. 1.

[2] Für das erste Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honecker, am 30. Juli 1975 in Helsinki vgl. Dok. 230.

[3] Zu dem Gespräch vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 36–39.

[4] Am 11. September 1975 wurde in der Presse berichtet: „Die Bundesregierung hat am Mittwoch abend bestätigt, daß außer dem Treffen zwischen Bundeskanzler Schmidt und dem SED-Parteichef Honecker in Helsinki in letzter Zeit innerdeutsche Gespräche auf Beamtenebene geführt worden sind, um die festgefahrenen Verhandlungen zwischen Bonn und Ost-Berlin wieder in Gang zu bringen. Die Regierung trat jedoch der Version entgegen, es habe sich dabei um ausgesprochene Geheimverhandlungen gehandelt. Insgesamt zweimal hätten sich Ministerialdirektor Sanne für die Bundesregierung und für Ost-Berlin der Staatssekretär im Ministerium für Außenhandel, Schalck, getroffen; einmal vor und ein weiteres Mal nach der Zusammenkunft Schmidt/Honecker in Helsinki. Nach Angaben der Bundesregierung sollen diese Gespräche nicht fortgesetzt werden. Dafür aber seien sich beide Seiten einig, noch im September Verhandlungen auf der normalen Ebene, zwischen Staatssekretär Gaus und seinem Ost-Berliner Gesprächspartner Nier, wieder aufzunehmen, um Verkehrsfragen sowie Themen aus Kultur, Technik und Forschung zu behandeln." Vgl. die Meldung „Geheimgehaltene Gespräche mit der DDR bestätigt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. September 1975, S. 1.

gung hierüber würde er die notwendigen Maßnahmen für die Vorbereitung der Grunderneuerung einleiten.

- Bei den üblichen Fahrplankonferenzen sollten die beiden Bahnverwaltungen die Einrichtung weiterer Haltepunkte in Westberlin, die Maßnahmen für die Beschleunigung der Reisezeiten und Maßnahmen für eine beschleunigte Grenzabfertigung vereinbaren.
- Die Folgeverhandlungen sollten nach Maßgabe dessen weitergeführt werden, was er vor zwei Tagen dazu gesagt habe.

Über das erste Gespräch habe Herr Bölling eine Erklärung abgegeben[5], die in Ordnung sei. Er wolle dies ausdrücklich bestätigen.

Der *Bundeskanzler* schlug vor, daß man nach außen über dieses zweite Gespräch sage, was Herr Honecker am Anfang ausgeführt habe.[6] Zusätzlich solle man erklären, daß die Verhandlungen Gaus/Nier fortgesetzt würden, zum Teil als Folgeverhandlungen zum Grundvertrag, zum Teil auf der Grundlage der Einigung vom vorigen Jahr zwischen dem Ersten Sekretär und dem Bundeskanzler.[7]

Nicht für den öffentlichen Gebrauch sei folgendes bestimmt:

Er würde es sehr begrüßen, wenn die Grunderneuerung der Autobahn Marienborn vorrangig behandelt würde, einschließlich des Berliner Rings. Er könne sich vorstellen, daß diese Arbeiten fünf Jahre dauern, aber er könne dies nicht beurteilen.

Hinsichtlich der Teilung des Aufwandes 70:30 müsse er seine Fachleute fragen. Dies könne möglicherweise so sein. Er wisse es nicht, aber über den Grundsatz der Beteiligung beider Seiten sei man sich einig. Er gehe davon aus, daß die endgültige Entscheidung auf der Ebene Gaus/Nier verabredet werde. Er bekomme sonst auch mit den Ressorts in Bonn Ärger. Wenn nötig, könne man auf dem Kanal Sanne/Schalck auftretende Schwierigkeiten auszuräumen versuchen. Er wolle jetzt die Frage stellen, ob die Verhandlungen Gaus/Nier im September fortgesetzt werden könnten.

[5] Zu den Äußerungen des Staatssekretärs Bölling, Presse- und Informationsamt, wurde in der Presse berichtet: „Bundeskanzler Helmut Schmidt und SED-Chef Erich Honecker erzielten am Mittwoch abend grundsätzliche Übereinstimmung darüber, daß keine der beiden Seiten versuchen sollte, die Belastbarkeit des Viermächte-Abkommens über Berlin auszuprobieren. Dies teilte Regierungssprecher Klaus Bölling nach dem ersten Gespräch des Kanzlers mit Honecker in Helsinki mit, das nach seinen Worten ‚sachbezogen, nüchtern, nützlich und in völlig unverkrampfter Atmosphäre' verlief. [...] Die Bonner Seite hegt laut Bölling die Hoffnung, im Sinne der von der Europäischen Sicherheitskonferenz definierten Ziele zu einem größeren Miteinander mit der ‚DDR' zu kommen. Wie Bölling betonte, sah auch Honecker aufgrund der Konferenzvereinbarungen eine Chance, daß sich die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten positiv weiterentwickeln." Vgl. den Artikel „Schmidt und Honecker einig – Berlin-Vertrag nicht belasten"; DIE WELT vom 31. Juli 1975, S. 3.

[6] Dazu wurde in der Presse berichtet: „Am Nachmittag hatte Bundeskanzler Schmidt ein eineinhalbstündiges Gespräch mit SED-Chef Honecker, das nach Aussage eines Regierungssprechers sehr offen und sachlich geführt wurde und die Diskussion ein gutes Stück voranbrachte. Beide Seiten stellten fest, daß sich der Grundvertrag auf das Verhältnis der beiden Staaten trotz einiger Rückschläge positiv entwickelt habe. Bei den Gesprächen ging es wieder fast ausschließlich um Berlin. Die Berlin-Klausel und ihre Folgerungen wurden eingehend erörtert." Vgl. den Artikel „Deutsch-sowjetische Abkommen weiter offen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. August 1975, S. 2.

[7] Zum Briefwechsel des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honekker, durch den zwischen September und Dezember 1974 die Grundlagen für Folgeverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschaffen wurden, vgl. Dok. 9, besonders Anm. 10–13.

Herr *Honecker* bejahte, bat allerdings darum, daß vorher noch einmal ein Treffen Sanne/Schalck stattfinde.

Der *Bundeskanzler* bezweifelte, ob es klug sei, unseren Finanzierungsanteil der Pauschale zuzuschlagen. Dies mache die Pauschale optisch groß und werde in Bonn Schwierigkeiten hervorrufen. Aber vielleicht habe es für Herrn Honecker Vorteile, die er, der Bundeskanzler, jetzt nicht übersehen könne. Die Herren Sanne und Schalck sollten diese Dinge offen besprechen.

Herr Honecker habe wohl verstanden, daß die Berechnung der DDR für die künftige Pauschale unserer Seite nicht gerechtfertigt erscheine. Sanne und Schalck könnten das Procedere vereinbaren, wie wir die Experten für die Berechnungen heranziehen werden. Er gehe aber davon aus, daß möglichst bald eine Einigung sowohl über die Pauschale wie über die Autobahn-Grunderneuerung getroffen würde.

Herr *Honecker* erklärte, er wolle Sicherheit haben, daß man sich im Prinzip einige. Ohne den Zuschlag zur Pauschale könne er nicht den Auftrag zur Vorbereitung der Bauarbeiten geben.

Der *Bundeskanzler* erklärte, beide Seiten müßten Vernunft walten lassen, z. B. dadurch, daß man sich in der Mitte treffe. Er müsse die Pauschale in Bonn plausibel machen können. Wenn es um die Steigerungsraten gehe, könne man sich vielleicht mit der schon besprochenen Klausel für Zu- und Abschläge helfen.

Am wichtigsten sei wohl die beabsichtigte Erhöhung der Tarife der Straßenbenutzungsgebühren. Hierfür ergäben sich politische und finanzielle Schwierigkeiten. Bei Lastwagen sei noch am ehesten eine Möglichkeit gegeben durch eine zusätzliche Staffelung für schwere Fahrzeuge. Er wäre dem Ersten Sekretär dankbar, wenn seine Seite durchsichtig machen könnte, daß die Gebühren einem ganz bestimmten Zweck dienten. Wenn bei uns die Benzinsteuer erhöht würde, so erklärten wir, daß wir dafür Straßen bauen wollten. Der Fachausdruck sei bei uns „Zweckbindung". Er sage das als ein Beispiel und nicht als einen unabänderlichen Vorschlag. Aber er denke, daß ein Teil der Pauschale für bestimmte Aufgaben bestimmt sein müsse. Wenn wir uns bereitfänden, unseren Anteil als Zuschlag zur Pauschale zu zahlen, so müßten wir das ja auch klar zum Ausdruck bringen. Beide Seiten brauchten gewisse Formen, um zu Hause jeweils Verständnis zu finden.

Beim Eisenbahnverkehr sollten die Fachleute auch die Frage des Lokwechsels einschließen.

Herr *Honecker* erwiderte, er habe dies im Auge. Es dürften allerdings für die DDR keine zusätzlichen Kosten entstehen. Andererseits wolle die DDR auch keinen Gewinn daraus ziehen.

Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß die Kosten sich etwa ausgleichen müßten.

Er stellte die Frage, ob es richtig sei, daß die Gespräche mit dem Senat über den Teltow-Kanal im September beginnen könnten.[8]

[8] Zur Frage von Verhandlungen mit der DDR über eine Öffnung des Teltow-Kanals vgl. Dok. 230, Anm. 23.

Herr *Honecker* bestätigte dies. Für die Grunderneuerung würde seine Seite die nötigen Unterlagen beibringen. Die Durchführung des Projekts bedeute eine große Verbesserung des Transitverkehrs.

(Beiläufig schaltete er ein, daß die Formel von Herrn Schütz, Berlin würde eine Stunde näher an die Bundesrepublik heranrücken, nicht hilfreich gewesen sei.)

Hinsichtlich des Angebots, 300 Megawatt Strom aus der DDR nach Westberlin zu liefern[9], habe seine Seite verstanden, daß wir kein Interesse hätten.

Der *Bundeskanzler* bestätigte dies und wies auf die technischen Schwierigkeiten wegen der Spannungsschwankungen hin. Außerdem hätten wir der Sowjetunion ein Kraftwerk angeboten, das sie mit Strom bezahlen wolle.[10] Er schließe nicht aus, daß wir später auch ein Kraftwerk an die DDR liefern könnten, aber damit müsse man sich noch etwas Zeit nehmen. Selbst die Direktlieferung von Strom aus dem DDR-Netz nach Westberlin solle nicht für alle Zeiten ausgeschlossen sein.

MD *Sanne* warf noch einmal die Frage der Verhandlungskompetenz für die neu zu eröffnenden Übergänge auf.

Herr *Honecker* antwortete, dies sei eine Statusfrage. Die Vier Mächte müßten ihre Zustimmung geben, und er sei unterrichtet worden, daß dann das Vier-Mächte-Abkommen einer Ergänzung bedürfe.

Beide Seiten erklärten, sie würden die formalen Fragen erneut prüfen lassen.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß unsere Seite darauf eingerichtet sei, für alle anderen Projekte, außer der Autobahn Marienborn und dem Ausbau des Berliner Rings, den größten Teil der Kosten zu übernehmen.

Vertretung der Interessen der Westberliner

Dann sprach der Bundeskanzler die Frage der Vertretung von Westberlinern durch unsere Ständige Vertretung an in den Fällen, in denen diese Berliner sich nicht in der DDR aufhalten. Er bestätigte erneut, daß beide Seiten nicht die Belastbarkeit des Vier-Mächte-Abkommens testen sollten. Wenn er richtig informiert sei, gebe es aber einen Punkt, wo die DDR seiner Meinung nach ohne Not ein bißchen zu pingelig mit dem Vier-Mächte-Abkommen umgehe. Die Sowjetunion verhalte sich hier anders. Botschafter Falin habe am 22. Mai 1974 gegenüber BM Genscher folgendes wörtlich erklärt: Die sowjetische Seite werde keine Einwände haben gegen die Betreuung von ständigen Einwohnern von Berlin (West) durch die konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR, unabhängig davon, ob sich diese in der Sowjetunion oder im Ausland aufhalten. Dieses sei nach sowjetischer Auffassung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vereinbar.[11]

9 Zum Angebot der DDR vom 9. Dezember 1974 vgl. Dok. 9, Anm. 22.

10 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West), vgl. Dok. 1, Anm. 26.

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut vermerkte am 22. Mai 1974, im Gespräch mit Bundesminister Genscher habe der sowjetische Botschafter Falin ergänzend ausgeführt: „Die sowjetische Seite gehe jedoch davon aus, daß Angelegenheiten, die in Berlin (West) geregelt werden könnten, über das sowjetische Generalkonsulat in Berlin (West) abgewickelt würden. Wenn aus ‚objektiven Gründen' es erforderlich würde, könnte ein Tätigwerden für in Berlin Ansässige auch durch die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Sowjetunion erfolgen. Auf eine ent-

Da die Sowjetunion so handele, sollte der Erste Sekretär doch prüfen, ob die DDR nicht auch diese Haltung einnehmen könne.

Herr *Honecker* bestätigte, daß, wenn die Sowjetunion so handele, es seitens der DDR keine unterschiedliche Haltung geben werde.

Kooperationsvorhaben/nichtkommerzieller Zahlungsverkehr

Der *Bundeskanzler* sprach dann die Kooperationsvorhaben mit Krupp und Hoechst an.[12] Die Bundesregierung sei nur in einem Punkte betroffen. Sie müsse einen ausreichenden Garantieplafond zur Verfügung stellen, sonst gäben die Banken keinen Kredit für die Projekte. Er sei entschlossen, die Schwierigkeiten zu lösen, die er mit dem Finanzminister[13] habe. Er zweifle nicht daran, daß die DDR die Kredite zurückzahlen werde; aber die Garantiesumme müsse im Haushaltsgesetz ausgewiesen werden. Für die genannten Projekte brauche man noch einmal zusätzlich eine Garantiesumme von 800 Mio. DM. Der Finanzminister wolle mit guten Gründen eine zu große Bündelung von Garantieleistungen auf wenige Länder vermeiden. Er, der Bundeskanzler, sei bereit, sich darüber hinwegzusetzen, aber Herr Honecker könne ihn dabei sehr unterstützen, wenn er dafür sorge, daß dem zuständigen Staatssekretär im Finanzministerium, Herrn Pöhl, in einer bestimmten Sache geholfen würde. Im vergangenen Jahr habe Herr Pöhl ein Teilabkommen im Rahmen des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs verabredet.[14] Es handele sich um kleine Beträge. Aber das Abkommen funktioniere nicht. Wenn man Herrn Pöhl das Gefühl geben würde, daß die Sache in Ordnung kommt, so könnte das hilfreich sein. Er bitte den Ersten Sekretär um Prüfung der Angelegenheit.

Herr *Honecker* sagte zu, bemerkte aber gleichzeitig, daß seine Seite davon ausginge, daß die Geschäfte mit Krupp und mit Hoechst durchaus zum beiderseitigen Vorteil seien. Der *Bundeskanzler* widersprach dem nicht.

Der Bundeskanzler bat Herrn Honecker, sich direkt an ihn zu wenden, wenn er das Gefühl habe, daß irgendwo Sand im Getriebe sei.

Herr *Honecker* wies darauf hin, daß der Zeitpunkt gekommen sei, wo auch er seiner Seite Erfolge vorweisen können müßte. Auch für seine Öffentlichkeit sei das notwendig.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1116

sprechende Rückfrage des Herrn Ministers präzisierte Falin, daß er unter ‚objektiven Gründen' verstehe, daß das sowjetische Generalkonsulat nicht aus demonstrativen politischen Gründen ausgeschaltet werden sollte. Er wiederholte, daß ein Tätigwerden unserer Vertretungen in der Sowjetunion zugunsten von Berlinern, die sich in Berlin (West) aufhalten, soweit dies sachlich erforderlich sei, nicht auf Schwierigkeiten stoßen würde." Vgl. VS-Bd. 10139 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

12 Zu den Vereinbarungen zwischen der DDR und der Fried. Krupp GmbH bzw. zwischen der DDR und der Hoechst AG vgl. Dok. 230, Anm. 18 und 19.

13 Hans Apel.

14 Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 25. April 1974 zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Minister der Finanzen der DDR über den Transfer von Unterhaltszahlungen sowie der dazugehörigen Protokollvermerke vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 622 f.
Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 25. April 1974 zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Minister für Finanzen der DDR über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen sowie der dazugehörigen Protokollvermerke vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 624 f.
Vgl. dazu ferner die Bankenvereinbarungen vom 25. April 1974 zwischen der Bundesbank und der Staatsbank der DDR über den Transfer von Unterhaltszahlungen bzw. über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen; BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 626 f.

Der *Bundeskanzler* kam auf eine Bemerkung Honeckers zurück, daß der Verkehr sich in beiden Richtungen günstig entwickele. Er wolle deshalb fragen, wie es mit der Herabsetzung des Rentenalters stehe.

Herr *Honecker* erwiderte, es gehe nicht um die Frage des Alters, sondern es gehe darum, die Zahlungsbilanz der DDR mit den kapitalistischen Staaten in Ordnung zu bringen. Er hoffe, daß es nach diesen Gesprächen zwischen den beiden Staaten besser gehen werde. Er wisse auch, daß der Bundeskanzler der Presse keinen Maulkorb umhängen könne. Aber er wolle doch noch einmal sagen, daß man besser nicht so tun solle, als leiste die DDR ihrerseits nichts.

Der *Bundeskanzler* erklärte sich bereit, öffentlich zu sagen, daß die Entwicklung der Beziehungen durchaus das Verdienst beider Seiten sei. Ein erneutes Treffen mit dem Ersten Sekretär könne man für 1977 ins Auge fassen.

Herr *Honecker* warf ein, daß der Bundeskanzler es nur sagen müsse, wenn ihm das Treffen zu einem früheren Zeitpunkt nützlich schiene. Der *Bundeskanzler* meinte jedoch, daß eine erneute Zusammenkunft noch vor den Wahlen[15] keine Hilfe sein werde.

Internationale Fragen

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er über Herrn Vogel einmal dem Ersten Sekretär von internationalen Eindrücken habe berichten lassen, die er gewonnen habe. Dies könne im Prinzip öfter geschehen. Die Bundesregierung tausche ihre Meinung mit den Regierungen vieler Staaten aus, mit der Sowjetunion ebenso wie mit anderen Staaten des Warschauer Pakts und mit den westlichen Staaten und Staaten der Dritten Welt. Deshalb sollten auch unsere beiden Staaten langsam anfangen, nicht nur über bilaterale Probleme zu sprechen, sondern auch über internationale Probleme über die beiden Vertretungen Meinungen auszutauschen. Dies müsse ja nicht nach außen sichtbar werden. Aber es wäre unnormal, wenn man auf diesem Gebiet gar nichts täte.

Herr *Honecker* wies darauf hin, daß es einen Protokollvermerk zum Grundlagenvertrag gebe, der bisher nicht funktioniert habe.[16]

Der *Bundeskanzler* wiederholte, er sei in der Sache dafür, wenn er sich auch wegen Guillaume[17] jetzt nicht öffentlich auf den Protokollvermerk beziehen könne.

Wirtschaft

Der Bundeskanzler erklärte, unsere wirtschaftliche Lage sei im Augenblick nicht sehr gut. Sie werde aber sicher im nächsten Jahr besser werden. Er habe im Dezember 1974 den amerikanischen Präsidenten überzeugt, daß die Vereinigten Staaten konjunkturfördernde Maßnahmen ergreifen müßten.[18] Jetzt

15 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

16 Bei Unterzeichnung des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR erklärten beide Seiten: „Beide Regierungen haben vereinbart, sich im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, zu konsultieren." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1851.

17 Zur Affäre um den Referenten im Bundeskanzleramt, Guillaume, vgl. Dok. 9, Anm. 5.

18 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 4. bis 7. Dezember 1974 in den USA auf. Zu den Gesprächen mit Präsident Ford am 5. und 6. Dezember 1974 in Washington über Wirtschaftsfragen vgl. AAPD 1974, II, Dok. 354, Dok. 355 und Dok. 358.

sehe es so aus, als ob dort die Wirtschaft nach oben gehe. Für Europa könne man das nicht so sagen. Italien und Großbritannien seien in großen Schwierigkeiten, aber Frankreich, die Bundesrepublik, die Benelux-Länder und vielleicht Dänemark würden im Herbst parallele Konjunkturprogramme einleiten.[19]

Das größte Problem sei bei uns die Arbeitslosigkeit. Wir hätten zu viele Gastarbeiter. Diese könnten wir jetzt nicht hinauswerfen. Wie alle anderen Arbeitslosen bekämen sie während eines ganzen Jahres 68% ihres letzten Nettolohns.

Die Inflation, der Zusammenbruch des Weltwährungssystems, vor allem aber die Ölpreise, hätten negative Konsequenzen gehabt, am schlimmsten für die Entwicklungsländer. Auch die Lage der DDR sei wohl nicht einfach. Die Sowjetunion verschenke nichts. Sei es wirklich vernünftig, daß die RGW-Staaten den bevorstehenden Konferenzen über Öl-, Rohstoff- und Währungsfragen fernblieben? Er habe keine Meinung dazu, aber er stelle sich diese Frage. Er habe Präsident Ford wiederholt deutlich gesagt, daß nur zwei Staaten auf lange Sicht Gewinner der Ölpreis-Steigerungen seien, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion. Alle anderen seien die Geschädigten. Der Eindruck, daß Frankreich sich in einer anderen Lage befinde als die übrigen EG-Staaten, sei falsch. Wenn es eine Sonderstellung gebe, dann vielleicht für Großbritannien und Norwegen wegen des Öls aus der Nordsee.

Nach seiner Meinung handelten die RGW-Staaten falsch, wenn sie ihre Währungen nicht konvertibel machten.

Herr *Honecker* erwiderte, daß Überlegungen in diese Richtung angestellt würden. Sein Land sei an der Frage der Entwicklung der Weltwirtschaft interessiert. Die Krise in der westlichen Welt wirke auch auf die RGW-Staaten zurück. Die Empfehlungen der KSZE, die Kooperation in Europa zu entwickeln, könne nur bei mehr Stabilität im westlichen System verwirklicht werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung im RGW sei insgesamt ziemlich stabil. Die Lage sei gekennzeichnet durch einen Mehrbedarf an Arbeitskräften. Da solche nicht vorhanden seien, müsse man sich durch Intensivierung und Rationalisierung helfen. Man treffe Vorbereitungen, die Volkswirtschaften im RGW stärker zu verflechten. Die Preiserhöhungen bei Erdöl hätten zunächst Schwierigkeiten verursacht. Aber durch die neuen Industriepreise, die im RGW festgelegt worden seien, habe die DDR 2/3 der Differenz auffangen können, weil sie jetzt höhere Exportpreise bekomme. Für das restliche Drittel brauche sie Überbrückungskredite.

19 Am 27. August 1975 beschloß das Kabinett das „Programm der Bundesregierung zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen" mit einem Volumen von 5,75 Mrd. DM. Schwerpunkt waren Maßnahmen zur Förderung der kommunalen Infrastruktur und der Stadtsanierung, Sonderprogramme zur Wohnungsmodernisierung, zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1037–1043.
Die französische Regierung beschloß am selben Tag die Bereitstellung von 25 Mrd. Francs zur Ankurbelung der Wirtschaft. In der Presse wurde berichtet, diese Entscheidung gehe auch auf einen Beschluß der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten vom 24. August 1975 in Venedig zurück, wonach zwei Prozent des jeweiligen Bruttosozialprodukts zur Konjunkturförderung eingesetzt werden sollten. Vgl. dazu den Artikel „Große Konjunkturspritze in Frankreich"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. August 1975, S. 9.
Zum dänischen Konjunkturprogramm vgl. Dok. 256.

Für die DDR sei ein Wachstum des BSP um 5,1 bis 5,4% pro Jahr bis 1980 gesichert.

Beide Seiten wünschten, daß die Zusammenarbeit zwischen der EG und RGW aufgenommen werde. Herr *Honecker* wies darauf hin, daß das Sekretariat des RGW Auftrag habe, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Der *Bundeskanzler* warf ein, dies habe aber keine Bedeutung für den innerdeutschen Handel.

Herr *Honecker* stellte fest, daß man für diesen Handel acht Milliarden Mark vorgesehen habe. Auch dies bedeute eine Steigerung. Insgesamt wolle man Störungen beseitigen und zu höherem Handelsaustausch kommen.

Der *Bundeskanzler* wies noch einmal darauf hin, daß es einen Teil der Stärke der Bundesrepublik ausmache, immer eine konvertierbare Währung gehabt zu haben. Diese sei ein zuverlässiger Gradmesser. Der Wert der D-Mark sei immer gestiegen. Ohne diesen Faktor würden wir eine kleinere politische Rolle in der Welt spielen.

Herr *Honecker* stellte fest, daß das Wertverhältnis 1:1 von Mark zu D-Mark auf der Produktivität der DDR beruhe. Gegenwärtig prüfe man die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche. Zur Zeit würde im Durchschnitt noch 43 Stunden gearbeitet.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß er vor zwei Jahren zur Leipziger Messe gefahren sei.[20] Ein Grund sei seine persönliche Neugierde gewesen. Dann aber habe er auch zeigen wollen, daß solche Besuche als etwas Normales angesehen werden müßten. Es sei nicht nötig, daß immer nur ein Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums nach Leipzig fahre. Ihm liege daran, daß man solche Sachen häufiger mache, damit das als etwas Normales angesehen werde.

Mitteilung an die Presse

Der Bundeskanzler schlug vor, man solle der Presse sagen, daß im Gespräch die ganze Reihe der Verhandlungen betrachtet worden sei. Man sei sich einig, die Grunderneuerung der Autobahn Helmstedt/Marienborn nach Berlin vorzuziehen. Er frage den Ersten Sekretär, ob man auch schon erklären könne, daß grundsätzliche Einigung über eine finanzielle Beteiligung der DDR bestehe. Herr *Honecker* bat, dies noch nicht zu veröffentlichen.

Beide Seiten waren sich einig, daß man das Gespräch als offen, sachlich und konstruktiv bezeichnen solle. Man wolle, daß sich Helsinki positiv auf den Frieden und für die Menschen auswirke.

VS-Bd. 14053 (010)*

20 Bundesminister Schmidt besuchte am 7. September 1973 die Leipziger Messe.

* Bereits veröffentlicht in: BONN UND OST-BERLIN, S. 343–351.

237

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Makarios in Helsinki

1. August 1975[1]

Teilnehmer: Bundeskanzler, BM Genscher, VLR I Graf Rantzau;

Erzbischof Makarios, Außenminister John Cl. Christophides

Der *Bundeskanzler* eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, daß die Bundesregierung wegen der Lage auf Zypern und ihrer Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei sowie auf die NATO sehr beunruhigt sei. Besonders läge ihm auch das Problem der Flüchtlinge auf Zypern am Herzen.

Erzbischof *Makarios* sprach dem Bundeskanzler seinen Dank aus für das Interesse der Bundesregierung an der Lage in Zypern sowie für die Haltung, die sie hierzu einnehme.

Auch die Initiative der Neun[2] werde von ihm begrüßt; die Europäische Gemeinschaft könne wichtige Hilfe bei dem Bemühen leisten, eine Lösung des Problems zu finden. Nach einer längeren Darlegung über die Haltung der türkischen Minorität in Zypern erklärte Makarios, daß er bereit sei, sowohl eine föderative Lösung als auch eine bizonale Föderation zu akzeptieren. Diese beiden Dinge stellten bedeutende Konzessionen von seiner Seite dar. Er könne diese Konzessionen jedoch nur dann machen, wenn zunächst die Frage der Größe des den griechischen Zyprioten in der bizonalen Föderation zukommenden Gebietsteils befriedigend geklärt und das Flüchtlingsproblem in einer für ihn annehmbaren Weise gelöst sei.

Die territoriale Aufteilung müsse entsprechend dem griechisch-zypriotischen Bevölkerungsanteil und nicht nach anderen artifiziellen Kriterien erfolgen. Er könne wohl 25% des Territoriums akzeptieren.

Der *Bundeskanzler* legte die Haltung der Neun dar. Die Ereignisse auf Zypern vor dem Coup[3] seien sehr bedauerlich gewesen; das türkische militärische Eingreifen danach sei illegitim gewesen. Beides sei nun Geschichte, und es sei nicht sehr nützlich, hierüber weiter zu diskutieren.

Alle Beteiligten, die Türkei wie Griechenland wie auch Makarios, müßten Flexibilität zeigen, um eine Lösung zu finden.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Graf zu Rantzau, Bundeskanzleramt, z. Z. Helsinki, gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 3. August 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 4. August 1975 vorgelegen, der die Gesprächsaufzeichnung „zur Kenntnisnahme und zum Verbleib" an Staatssekretär Gehlhoff und Ministerialdirektor van Well weiterleitete.
Hat Gehlhoff am 8. August 1975 vorgelegen.
Hat dem Vertreter von van Well, Ministerialdirigent Redies, am 11. August 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 203, Bd. 110214.
Zu dem Gespräch vgl. auch SCHMIDT, Nachbarn, S. 472–475.

[2] Zu einer Zypern-Initiative im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 228, Anm. 23.

[3] Zu den Vorgängen auf Zypern im Juli und August 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

Ein besonders bedauerlicher Aspekt sei der Verlust an amerikanischem Einfluß in Ankara durch die vom Kongreß erzwungene Einstellung der Militärhilfe.[4] Diese ursprünglich als Hilfe für Griechenland und die griechischen Zyprioten gedachte Maßnahme stelle sich nun als eine Belastung der Situation dar. Präsident Ford bemühe sich mit allen Mitteln, das Abgeordnetenhaus zu einer Revision der Entscheidung zu bewegen, um wieder eine Einflußmöglichkeit auf Ankara zu gewinnen.[5] Aus dem gleichen Grunde hätte die Bundesregierung ihre Militärhilfe für die Türkei intensiviert.[6]

Nach Ansicht der Neun müsse Makarios eine bizonale Föderation akzeptieren, während auf der anderen Seite die Türken Teile des von ihnen besetzen Gebiets aufgeben müßten.

Man glaube nicht, daß die Gespräche in Wien[7] sehr viel positive Ergebnisse bringen könnten. Die Neun wollten sich hierzu aber nicht äußern, um nicht den Eindruck zu vermitteln, als behinderten sie die Initiative Waldheims.

Nach seiner Ansicht sei die Haltung der Türken sowohl hinsichtlich der Größe des von ihnen besetzten Gebiets als auch in bezug auf ihre Drohung, das Bündnis zu verlassen, absurd. Man müsse sich fragen, wohin die Türken nach einem Auszug aus der Allianz sich eigentlich wenden wollten.

Die Bundesregierung sei bemüht, mäßigend auf Karamanlis wie auf Demirel einzuwirken. Wir hätten den Türken bei den verschiedensten Gelegenheiten in jüngster Zeit in der gleichen offenen Weise und ohne jede falsche Höflichkeit unsere Einstellung zu der Lage auf Zypern mitgeteilt. Auch Ecevit hätten wir unterrichten können. Ecevit und Demirel behinderten sich gegenseitig. Deswegen sei es notwendig, daß Makarios vorangehe. Karamanlis verhalte sich sehr überlegt und ausgewogen. Es würde sehr nützlich sein, wenn auch Makarios sich noch gemäßigter zeigen wolle als bisher. Makarios sollte doch öffentlich sagen, welche Lösungselemente er akzeptieren könne, und gleichzeitig seine Bedingungen hierfür bekanntgeben. Dieses würde dem Prestige von Makarios in der Welt zugute kommen und einen Hoffnungsschimmer erscheinen lassen. Die Welt erwarte von einem christlichen Bischof eine ausgleichende und konzessionsbereite Haltung.

Es werde in der öffentlichen Meinung vielfach die Auffassung vertreten, daß Klerides und Denktasch eine Lösung finden würden, wenn Makarios nicht

4 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

5 Zu den Bemühungen der amerikanischen Regierung, den Kongreß zu einer Revision des Beschlusses über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zu bewegen, vgl. Dok. 79, Anm. 9, und Dok. 226, Anm. 5.

6 Zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei durch die Bundesregierung vgl. Dok. 57.

7 Vom 28. April bis 3. Mai 1975 und vom 5. bis 7. Juni 1975 fanden in Wien Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, statt. Vgl. dazu Dok. 139, Anm. 6.
Zur dritten Gesprächsrunde vom 31. Juli bis 2. August 1975 in Wien wurde in der Presse berichtet, es seien „gewisse Fortschritte" erzielt worden. Klerides und Denktasch seien übereingekommen, „daß es den rund 9000 im griechischen Süden der Insel lebenden Türken ermöglicht werden soll, in den Norden umzusiedeln. Die dort unter den Türken lebenden Griechen – es sollen etwa 10000 sein – dürfen, wenn sie es wünschen, in ihren Dörfern bleiben. Im Rahmen der Familienzusammenführung sollen rund 800 Griechen in den Norden zurückkehren dürfen." Vgl. den Artikel „Klerides und Denktasch einig in Umsiedlungsfragen"; DIE WELT vom 4. August 1975, S. 4.

Schwierigkeiten bereitete. Diesem Eindruck könne Makarios durch eine öffentliche Erklärung am besten entgegentreten. Er brauche dabei nicht notwendigerweise von irgendeinem bestimmten Prozentsatz in bezug auf das Territorium zu sprechen.

Nach seiner Ansicht sollte den Flüchtlingen ein Optionsrecht in bezug auf ihren künftigen Wohnsitz eingeräumt werden.

Erzbischof *Makarios* erwiderte hierauf, daß er auch bereit sei, sein Amt niederzulegen. Er müsse aber darauf hinweisen, daß es, zu Recht oder zu Unrecht, für Zypern keine Lösung geben werde, der er nicht seinen Segen gebe. 90% der griechischen Zyprioten seien ihm loyal ergeben und würden eine von ihm nicht gebilligte Lösung nicht akzeptieren.

Referat 203, Bd. 110214

238

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Jesser

303-321.00 CHN VS-NfD **1. August 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Information und Vorschlag: Aufnahme in den Blauen Dienst[3]

Betr.: Chinesische Haltung in der Deutschland- und Berlin-Frage

I. In der Zeit von 1949 bis 1960 hatte die VR China, die bereits im Herbst 1949 diplomatische Beziehungen zur DDR aufgenommen hatte[4], die jeweilige Deutschlandpolitik der Sowjets und der DDR-Führung voll unterstützt. Der Anfang der 60er Jahre heftiger werdende sino-sowjetische Konflikt belastete jedoch auch das Verhältnis zur DDR. Obwohl Peking gegenüber der Sowjetunion beim Abschluß des Teststopp-Abkommens (August 1963)[5] den Vorwurf erhob, sie hätte die Interessen der DDR verraten, begann es alsbald, die deutsche Frage differenzierter zu betrachten. Durch seine Verhandlungen mit Bonn zwischen Mai

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck und von Legationsrat I. Klasse Osterhorn konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 11. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Lahn vermerkte: „Die Vorlage sollte noch durch einen Abschnitt ‚Schlußfolgerungen' erweitert werden."
Hat dem Vertreter von Lahn, Ministerialdirigent Jesser, am 12. August 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 303 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck erneut am 13. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Osterhorn m[it] d[er] B[itte] um Ergänzung." Vgl. Anm. 23.

3 Vgl. Blauer Dienst, Jahrgang VII, Nr. 19 vom 1. September 1975, S. 13–16; Referat 240, Bd. 105277.

4 Die Volksrepublik China und die DDR nahmen am 26. Oktober 1949 diplomatische Beziehungen auf.

5 Für den Wortlaut des Vertrags vom 5. August 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 907–910.

und November 1964[6] dokumentierte es erstmals, daß es nicht mehr vorbehaltlos an der Seite der DDR stand. Ende 1965 tauchte ein erster Hinweis auf eine eigenständige chinesische Linie in der Deutschland-Frage auf. Chou En-lai sprach in einem Telegramm nach Ost-Berlin davon, daß sich die Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage des Friedens und der Demokratie vollziehen müsse. Während der Kulturrevolution schien Peking sich nicht schlüssig werden zu können, welcher Linie künftig zu folgen war. Einerseits sprach die chinesische Presse von der „Ulbricht-Clique", andererseits polemisierte sie gegen eine Bundestagssitzung in Berlin (West) mit dem Argument, dieses liege auf dem Boden der DDR.

Erst 1969 begann die entscheidende Wende in der chinesischen Deutschlandpolitik, als die Wahl des Bundespräsidenten in Berlin (West)[7] und der Ussuri-Zwischenfall[8] zeitlich zusammenfielen. Die Polemik uns gegenüber wurde praktisch eingestellt und lediglich das Moskauer Abkommen vom 12. August 1970 mit einmonatiger Verspätung von Peking kritisiert.[9] Die Angriffe richteten sich aber mehr gegen Moskau wegen angeblichen Ausverkaufs der DDR-Interessen als gegen uns. DDR-Thesen zur Deutschlandpolitik wurden in dieser Zeit praktisch nicht mehr vertreten.

II. Seit Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns im Oktober 1972[10] wandelte sich das Bild vollends. Peking machte sich unsere Thesen zur Deutschland-Frage zu eigen und vertrat sie als einziger kommunistischer Staat gegenüber der Weltöffentlichkeit:

– Im Zentrum steht das chinesische Bekenntnis zu einer deutschen Nation (MP Chou En-lai am 12.10.1972 gegenüber BM Scheel[11], am 22.11.1973 gegenüber BM Genscher[12]; AM Chiao Kuan-hua am 5.9.1974 gegenüber MP

6 Vom 25. Mai bis 23. November 1964 wurden in der Schweiz erste Sondierungsgespräche der Bundesrepublik mit der Volksrepublik China über eine Formalisierung der Handelsbeziehungen geführt. Vgl. dazu AAPD 1964, I, Dok. 143, und AAPD 1964, II, Dok. 206 und Dok. 236.

7 Die Bundesversammlung wählte am 5. März 1969 in Berlin (West) Gustav Heinemann zum Bundespräsidenten.

8 In der Nacht zum 2. März 1969 besetzten chinesische Truppen die im Grenzfluß Ussuri gelegene Insel Demjansk. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 96.

9 Die chinesische Nachrichtenagentur „Hsinhua" kommentierte am 12. September 1970 den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970: „Dies ist ein neuer ernster Schritt des sowjetischen revisionistischen Sozialimperialismus in seinem Zusammengehen und Wetteifern mit dem US-Imperialismus in Europa, ein Hofieren des westdeutschen Militarismus und ein Verrat an den Interessen der Völker Deutschlands, der Sowjetunion und ganz Europas." Die „sowjetrevisionistische Herrschaftsclique" habe dabei nicht nur auf die völkerrechtliche Anerkennung der DDR als Vorbedingung verzichtet, sondern „stillschweigend das Recht Westdeutschlands auf Annexion der DDR" anerkannt, der DDR „die ‚Rechte' der sogenannten ‚vier Mächte'" aufgezwungen und der „de-facto-Besetzung Westberlins durch den US-Imperialismus und Westdeutschland stillschweigend zugestimmt. [...] Es ist ganz offenkundig, daß der sowjetisch-westdeutsche Vertrag in Wirklichkeit ein großer Schwindel ist." Vgl. BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND CHINA, S. 134–137.

10 Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China nahmen am 11. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 328.

11 Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Zu seinen Gesprächen mit Ministerpräsident Chou En-lai am 12. Oktober 1972 vgl. AAPD 1972, III, Dok. 331.

12 Bundesminister Genscher hielt sich vom 19. bis 23. November 1973 in der Volksrepublik China auf. Zu seinem Gespräch mit Ministerpräsident Chou En-lai vgl. AAPD 1973, III, Dok. 389.

Kohl[13], am 10.10.1974 gegenüber BM Genscher[14]; Erster Stv. MP Teng Hsiao-ping am 15.10.1974 gegenüber einer Delegation des Deutschen Bundestages[15], am 16.10.1974 gegenüber französischen Journalisten[16]).

- Zugleich hat China mehrfach unser Recht auf Wiedervereinigung bekräftigt (MP Chou En-lai am 12.10.1972 gegenüber BM Scheel, am 10.11.1972 gegenüber einer skandinavischen Journalistengruppe[17], am 22.11.1973 gegenüber BM Genscher; Erster Stv. MP Teng Hsiao-ping am 16.10.1974 gegenüber französischen Journalisten).
- China unterstützte außerdem unsere Thesen des Friedensvertragsvorbehalts (AM Chi Peng-fei am 11.10.1972[18] und UN-Chefdelegierter Huang Hua am 22.6.1973 im Sicherheitsrat der UN[19]).

13 Der CDU-Vorsitzende Kohl besuchte die Volksrepublik China vom 3. bis 12. September 1974. Zum Gespräch mit dem chinesischen Stellvertretenden Außenminister am 5. September 1974 berichtete Botschafter Pauls, Peking, am 6. September 1974, Chiao Kuan-hua habe ausgeführt: „Es sei absurd, von zwei deutschen Nationen und zwei deutschen Staaten zu sprechen. Deutschland sei und bleibe eine Nation. Der jetzige Zustand sei nicht endgültig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 375; Referat 303, Bd. 101541.

14 Der chinesische Stellvertretende Außenminister Chiao Kuan-hua hielt sich vom 9. bis 11. Oktober 1974 in der Bundesrepublik auf. Vortragender Legationsrat Engels teilte dazu am 11. Oktober 1974 mit, im Anschluß an das Gespräch mit Bundesminister Genscher habe Chiao Kuan-hua in einer Tischrede ausgeführt: „Die deutsche Nation ist eine große Nation. Das chinesische Volk zollt dem deutschen Volk stets Hochachtung. Es ist wahr, daß es auch dunkle Zeiten in der Geschichte der deutschen Nation gegeben hat. Und die deutsche Nation ist aus verschiedenen Gründen in zwei Staaten geteilt. Aber dies kann weder den aktiven Beitrag des deutschen Volkes zum Fortschritt der Menschheit verschwinden lassen, noch kann dies das deutsche Volk daran hindern, sein berechtigtes nationales Anliegen schließlich zu verwirklichen. Wir vertreten seit jeher den Standpunkt, daß die deutsche Frage unter Achtung der Interessen und Wünsche des Volkes in beiden deutschen Staaten gerecht und vernünftig gelöst werden soll." Vgl. den Runderlaß Nr. 115; Referat 240, Bd. 102874.

15 Eine Delegation des Bundestags besuchte die Volksrepublik China vom 13. bis 19. Oktober 1975. Im Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping dankte der CDU-Abgeordnete Hupka „den Chinesen für die Haltung, die sie gegenüber dem geteilten deutschen Vaterland und Volk eingenommen hätten", und stellte die Frage, ob diese Haltung beibehalten werde. Dazu bemerkte Teng Hsiao-ping: „Die Rede, die Chiao Kuan-hua in der UNO gehalten habe, enthalte den konsequenten chinesischen Standpunkt." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 303, Bd. 101536.

16 Botschafter Pauls, Peking, berichtete am 30. Oktober 1974, der Erste Stellvertretende Ministerpräsident Teng Hsiao-ping habe gegenüber einer Delegation französischer Journalisten erklärt, daß die Volksrepublik China die „Wiedervereinigung nicht nur wünscht, sondern auch für unvermeidbar hält", und „die bekannte These ‚eine Nation und ein Volk, aber zur Zeit zwei Staaten' wiederholt". Vgl. den Drahtbericht Nr. 445; Referat 303, Bd. 101542.

17 Ministerpräsident Chou En-lai erklärte im Interview mit skandinavischen Journalisten am 10. November 1972, daß der Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 und der am 8. November 1972 paraphierte Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR „einen Schritt nach vorn" bedeuteten: „Ich glaube, daß sie (die beiden deutschen Staaten) nun das Recht haben, die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu beantragen. Es wird auch schwer sein, ihr Streben danach, eine Wiedervereinigung des deutschen Volkes zu erreichen, abzuweisen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 942 des Botschafters Scholl, Kopenhagen, vom 15. November 1972; Referat I B 5, Bd. 660 A.

18 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem chinesischen Außenminister Chi Peng-fei am 11. Oktober 1972 in Peking vgl. AAPD 1972, III, Dok. 328 und Dok. 329.

19 Anläßlich der Debatte über die Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO erklärte der chinesische UNO-Botschafter Huang Hua am 22. Juni 1973 im UNO-Sicherheitsrat: „After the Second World War, for reasons known to all, Germany was divided into two States. Nearly 28 years have elapsed since the end of the Second World War, but the peace treaty with Germany has not yet been concluded and the two German States are still living under abnormal conditions. We maintain that a just and reasonable settlement of the German question should be achieved at an early

– Unserer Berlinpolitik wurde schließlich durch das chinesische Zugeständnis einer „Berlin-Klausel" im Handelsabkommen Verständnis entgegengebracht.[20]

III. So erfreulich die verbale Unterstützung unserer Deutschlandpolitik durch die VR China ist, so wenig darf verkannt werden, daß sie im Zusammenhang mit dem sino-sowjetischen Gegensatz steht und jederzeit auch wieder modifiziert werden kann. Im übrigen decken sich verbale Äußerungen und tatsächliche Politik nicht vollständig, insbesondere nicht in der Berlin-Frage. Hier taktieren die Chinesen – offenbar aus Rücksicht auf die Staaten Osteuropas und aus einer gewissen Unsicherheit über die Rechtslage – betont vorsichtig und handelten teilweise gegen unsere Interessen:

– Kein Botschafter der VR China in Bonn hat bisher Berlin (West) besucht. Botschafter Wang Yu-tien hatte lediglich seine Visitenkarte dem Regierenden Bürgermeister[21] übermitteln lassen.
– Seit Sommer 1973 haben Angehörige der Ostberliner Botschaft der VR China wiederholt versucht, mit Stellen in Berlin (West) in Verbindung zu treten, zuletzt anläßlich der Teilnahme der VR China an den Internationalen Filmfestspielen 1975.[22]
– Ein chinesisches Interesse, in Berlin (West) ein Generalkonsulat zu eröffnen, scheint nicht zu bestehen. Offizieller Grund: fehlende diplomatische Beziehungen zu den USA. Ebensowenig besteht ein Interesse an dem Grundstück der ehemaligen chinesischen Botschaft in Berlin (West).
– Bei dem am 18.12.1972 paraphierten Handelsabkommen war es uns gelungen, die chinesische Seite zur Unterschrift unter folgende Berlin-Klausel zu bewegen: „Dieses Abkommen gilt im Einklang mit der bestehenden Lage auch für Berlin (West)."
– Bisher hat jedoch noch keine offizielle chinesische Wirtschaftsdelegation Berlin (West) besucht. Ebensowenig haben die Chinesen Einladungen zur jährlich stattfindenden „Grünen Woche" oder zu anderen Berliner Ausstellungen angenommen.
– Besonders auf dem Kultursektor ist die VR China nur in sehr begrenztem Maß bereit, Berlin (West) in den beiderseitigen Austausch mit einzubeziehen:
  – Das Projekt, eine große chinesische Archäologieausstellung in der Bundesrepublik Deutschland zu zeigen, ist vorläufig daran gescheitert, daß die Chinesen nicht bereit waren, die Ausstellung außer in Köln auch in Berlin (West) zu zeigen, obwohl wir der chinesischen Seite finanziell weit entgegengekommen sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1125

date on condition that the interests and wishes of the people of the two German States should be respected and that the affairs of the German people should be settled by the German people themselves through consultations." Vgl. UN SECURITY COUNCIL, Official Records, 1730th meeting, S. 12.

20 Vgl. dazu Artikel 7 des Abkommens vom 5. Juli 1973 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der Volksrepublik China über den Handel und den Zahlungsverkehr; BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 975.

21 Klaus Schütz.

22 Die 25. Internationalen Filmfestspiele Berlin fanden vom 27. Juni bis 8. Juli 1975 statt.

– Auch bei dem Programm der von der Max-Planck-Gesellschaft eingeladenen Delegation der Academia Sinica wurde ein Besuch von wissenschaftlich hochstehenden Einrichtungen in Berlin (West) kurzfristig abgelehnt.
– Das Angebot des Instituts für Veterinärmedizin des Bundesgesundheitsamtes in Berlin (West), einen chinesischen Veterinärmediziner dort fachlich weiterzubilden, wurde bereits zum zweiten Male von chinesischer Seite abgelehnt.
– An den Internationalen Filmfestspielen 1975 hat die VR China zum ersten Mal teilgenommen – fast sämtliche Ostblockstaaten (einschließlich der DDR) allerdings ebenfalls.

– Auf dem Gebiet des Sportaustauschs verfährt die VR China großzügiger, vermeidet jedoch auch hier die Unterstützung unserer Berlinpolitik:
– Beim Gastspiel der Shanghai-Akrobaten im Sommer 1973 wurde das von den deutschen Veranstaltern vorbereitete Programmheft für das Auftreten in Berlin (West) nicht akzeptiert, weil es ein Grußwort des Bundesministers des Auswärtigen enthielt.
– Während die chinesische Presse sämtliche deutsche Städte, die die Badminton-Mannschaft im Frühjahr 1975 besuchte, aufführte, blieb das Auftreten in Berlin (West) unerwähnt.

Referat 210 hat mitgezeichnet.[23]

Jesser

Referat 303, Bd. 101536

[23] Ministerialdirektor Lahn leitete die Aufzeichnung am 13. August 1975 an Staatssekretär Gehlhoff. Dazu vermerkte er: „Die als Anlage beigefügte Bezugsvorlage wird durch folgenden Abschnitt ‚Schlußfolgerungen' ergänzt: IV) Wir müssen auch in Zukunft die chinesische Haltung in der Deutschland- und Berlinfrage eingehend beobachten. Wie bisher sollten wir gegenüber der chinesischen Seite auch bei Begegnungen auf höchster Ebene unsere Genugtuung über die chinesischen Äußerungen zur Deutschlandfrage, insbesondere zur einen deutschen Nation und zum Recht auf Wiedervereinigung zum Ausdruck bringen. In der Berlin-Frage sollten wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit der chinesischen Seite unseren Standpunkt erläutern. Wir sollten weiterhin bemüht bleiben, Berlin (West) in den Handels-, Kultur- und Wissenschaftsaustausch mit einzubeziehen und darauf bedacht sein, daß die chinesische Seite Berlin (West) nicht anders behandelt als die Länder der Bundesrepublik Deutschland." Vgl. Referat 303, Bd. 101536.

239

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 236

Aufgabe: 1. August 1975, 16.25 Uhr
Ankunft: 1. August 1975, 16.45 Uhr

Betr.: Gespräch Bundeskanzler/Ceauşescu am 1.8.1975

Teilnehmer: Ceauşescu, Macovescu, Andrei, Parvu;

Bundeskanzler, Bundesaußenminister, D2.

Einleitend fragte der Bundeskanzler nach den Auswirkungen der Überschwemmungskatastrophe.[1] Ceauşescu erwiderte, die Überschwemmungen seien vorüber, und man gebe sich größte Mühe, die Schäden zu beheben.

Bundeskanzler erinnerte daran, daß er schon Stefan Andrei gesagt habe[2], daß er gern im nächsten Jahr nach Rumänien kommen werde, allerdings müsse dies im ersten Halbjahr sein, da anschließend Wahlkampf[3] und Regierungsneubildung anstünden.[4]

Beide Gesprächspartner würdigten das KSZE-Ergebnis positiv. Der Bundeskanzler sprach sich anerkennend über die konstruktive Rolle Rumäniens in Genf aus. Er habe 1968 einen Aufsatz über die Breschnew-Doktrin[5] geschrieben, und er müsse sich jetzt fragen, ob dieser Aufsatz noch richtig sei. Nachdem man jetzt die Schlußakte[6] unterschrieben habe, werde es für gewisse Staaten schwieriger sein, sich so zu verhalten wie vor zehn Jahren.

Ceauşescu meinte, es habe sich inzwischen sicherlich viel geändert, entscheidend werde jedoch nicht die Unterzeichnung der Prinzipien sein, denn es gebe ähnliche Dokumente, die oft vergessen wurden. Wichtig sei vielmehr die Änderung des Kräfteverhältnisses und der Haltung der Völker. Vor fünf Jahren hätten weder Philippinen[7] noch Thailand[8] oder die Türkei daran gedacht, die Fra-

1 Botschaftsrat I. Klasse Kilian, Bukarest, berichtete am 18. August 1975: „Die Überschwemmungen trafen Rumänien unvorbereitet. Die Wetterprognose, die am 1. Juli in der Presse veröffentlicht wurde, verkündete normale Temperaturen und Niederschlagsmengen für den Erntemonat. Am gleichen Tage stürzten Regenmassen auf das Land herunter, wie sie in Rumänien seit 1912 nicht mehr registriert worden waren." Vom 3. bis 16. Juli 1975, in einigen Provinzen sogar bis zum 29. Juli 1975, sei der Notstand ausgerufen worden. Militär und „patriotische Garden" seien in Alarmzustand versetzt worden. Die Regierung habe außerdem die gesamte Bevölkerung zu Arbeitseinsätzen verpflichtet. Vgl. den Schriftbericht Nr. 921; Referat 214, Bd. 116672.

2 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei, am 27. Mai 1975 vgl. Dok. 133, Anm. 10.

3 Am 3. Oktober 1976 fanden die Wahlen zum Bundestag statt.

4 Bundeskanzler Schmidt besuchte Rumänien am 6./7. Januar 1978.

5 Zur „Breschnew-Doktrin" vgl. Dok. 159, Anm. 29.

6 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

7 Zu den amerikanischen Militärstützpunkten auf den Philippinen vgl. Dok. 167, Anm. 11.

8 In der Presse wurde am 16. April 1975 berichtet, daß Ministerpräsident Pramoj vor der Presse in Bangkok bekräftigt habe, seine Regierung werde auf dem Abzug der amerikanischen Truppen aus

ge der amerikanischen Stützpunkte aufzuwerfen.[9] Vor einigen Jahren hätte auch Ägypten nicht den Rückzug der sowjetischen Berater verlangt.[10] Früher habe man gesagt, Verträge seien dazu da, verletzt zu werden. Diese Theorie der Macht und des Zynismus werde jetzt von dem Willen der Völker überholt, die Verträge respektiert zu sehen.

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach der Entwicklung des sowjetisch-chinesischen Verhältnisses sagte Ceauşescu, er glaube an eine langsame schrittweise Normalisierung, weil China immer stärker werde und weil seine wachsende Rolle im internationalen Leben nicht mehr ignoriert werden könne. Auf den Hinweis des Bundeskanzlers, die Chinesen sagten uns, die Sowjetunion wolle Europa angreifen, wich Ceauşescu mit der Bemerkung aus, man könne über diese Dinge ausführlicher sprechen, wenn der Bundeskanzler nach Rumänien komme.

Nachdem der Bundeskanzler die Entwicklung der bilateralen Beziehungen kurz positiv gewürdigt hatte, meinte Ceauşescu, es sei leider eine Realität, daß die Beziehungen sich in den letzten Jahren langsamer entwickelt hätten. Einige Probleme hätten schon seit längerem gelöst werden sollen. Er sei eher etwas pessimistisch. Auf die Frage des Bundeskanzlers, womit er unzufrieden sei, antwortete Ceauşescu, darüber könne man ein anderes Mal sprechen, Andrei habe die Dinge ja erläutert.

Der Bundeskanzler schilderte daraufhin die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sich die Bundesrepublik befinde, vor allen Dingen die Arbeitslosigkeit und die schlechte finanzwirtschaftliche Situation. Die Exportüberschüsse seien für uns eine große Last.

Ceauşescu unterstrich den Wunsch Rumäniens, mehr in die Bundesrepublik zu exportieren. Wir sollten verbleibende Restriktionen aufheben, vor allem im Agrar- und Textilbereich. Ferner hätte er vor längerer Zeit mit uns Gespräche über Kredite geführt.[11] Das Thema sei aber leider auf Eis gelegt worden. Das seien zwei rumänische Gravamen, es gebe jedoch noch andere.

Der Bundeskanzler sagte, er teile die Auffassung Ceauşescus, was die Agrarrestriktionen angehe. Wir setzten uns im Rahmen der Gemeinschaft für ihre Beseitigung ein. Im Textilbereich seien unsere Möglichkeiten durch die große Arbeitslosigkeit begrenzt. Die von Ceauşescu genannten zwei Punkte könnten jedoch in weiteren Gesprächen zwischen beiden Regierungen vertieft werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1128

Thailand innerhalb eines Jahres bestehen. Die Anwesenheit von 25 000 amerikanischen Soldaten ändere nichts an der Lage in Thailand. Vgl. die Meldung „Thailand besteht auf amerikanischem Truppenabzug"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. April 1975, S. 2.

9 Zum Beschluß der türkischen Regierung vom 25. Juli 1975 zur Übernahme der amerikanischen Stützpunkte in der Türkei vgl. Dok. 226, Anm. 6.

10 Vgl. dazu die Rede des Präsidenten Sadat vom 18. Juli 1972; Dok. 102, Anm. 24.

11 Anläßlich seines Besuchs vom 26. bis 30. Juni 1973 in der Bundesrepublik äußerte Staatsratsvorsitzender Ceauşescu den Wunsch nach Gewährung von Krediten zu Kapitalhilfebedingungen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 202 und Dok. 209.
Während eines Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Minister Dragan am 7. Juli 1974 in München wurden die rumänischen Kreditwünsche mit zwei Mrd. DM beziffert. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 204.

Ceauşescu insistierte, daß die Handelsbilanz ausgewogener werden müsse, sonst müßten andere Lösungen gefunden werden, und zwar in den nächsten Monaten. Diese Lösungen sollten nicht zu einer Reduzierung des Austausches führen.

Zu den Finanzfragen verwies Ceauşescu darauf, daß die Bundesrepublik Rumänien als Entwicklungsland anerkannt habe. Er hoffe, daß ihm bei Krediten und Zinsen Erleichterungen gewährt würden.[12] Auch sollten die humanitären Probleme gelöst werden, die allerdings ebenfalls finanzielle Aspekte hätten.

Der Bundeskanzler erwähnte, daß unsere Kredite an Rumänien im Vergleich zu anderen osteuropäischen Staaten sehr hoch gewesen seien. Das habe zum Ungleichgewicht der Bilanz beigetragen.

Der Bundeskanzler hielt es für nützlich, zwischen beiden Seiten Gespräche darüber zu führen, wie die Dinge wieder in Ordnung gebracht werden können. Während eines kurzen Besuchs von zwei bis drei Tagen könne man keine Lösungen finden. Entweder müsse der Besuch gut vorbereitet werden, oder der Besuch könne dazu dienen, einen Anstoß für weiterführende Gespräche zu geben.

Ceauşescu schlug vor, den Besuch des Bundeskanzlers rechtzeitig vorzubereiten und dazu eine Arbeitsgruppe der Außenminister zu bilden. Der Bundeskanzler verwies darauf, daß schon eine Gemischte Kommission bestehe.[13] Ceauşescu bezeichnete jedoch die zu klärenden Fragen als Sonderprobleme, die nicht in die Gemischte Kommission gehörten.

Der Bundeskanzler erklärte sich damit einverstanden, daß noch im Laufe dieses Jahres hohe Beamte der Außenministerien, für uns der handelspolitischen Abteilungen, sich zusammensetzten.[14] Es müsse jedoch darauf geachtet werden, daß keine Überschneidungen mit den Kompetenzen der Gemischten Kommission erfolgen.

Beim Hinausgehen fragte Macovescu nach dem Rumänienbesuch des Bundesaußenministers, der antwortete, man werde sich ja in New York bei den Verein-

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger legte am 10. Juli 1975 dar, daß sich Rumänien mit Schulden in Höhe von 1,5 Mrd. DM bereits „der Verschuldensgrenze nähert. Eine weitere Übernahme von Bundesbürgschaften in größerem Rahmen beginnt politisch bedenklich zu werden. Rumänien ist das verhältnismäßig am höchsten verschuldete Land Osteuropas. Der gegenwärtige Plafond von 200 Mio. DM ist z. Z. knapp zur Hälfte ausgenutzt. Eine Erhöhung dieses Jahresplafonds hat der Bundesminister der Finanzen als nicht vertretbar bezeichnet." Zinssubventionen aus dem Haushalt kämen nicht in Betracht: „Es würde einer politischen Entscheidung bedürfen, ob KfW-Mittel in Rumänien eingesetzt werden können (da Rumänien in das Entwicklungsländersteuergesetz einbezogen wurde)." Vgl. Referat 421, Bd. 117669.

13 Die Gründung einer Gemischten Regierungskommission wurde in Artikel 10 des Abkommens vom 29. Juni 1973 zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit beschlossen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1352.

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger teilte der Botschaft in Bukarest am 26. August 1975 zu den geplanten Expertengesprächen mit, Ministerialdirigent Meyer-Landrut habe dem rumänischen Botschafter Morega am 5. August 1975 erläutert, „daß wegen Sommerpause Vorbereitungen dafür auf deutscher Seite frühestens im September erfolgen könnten." Für diese Vorbereitungen sei die rechtzeitige Übermittlung einer Liste mit von rumänischer Seite erarbeiteten Vorschläge für Gesprächsthemen nützlich. Danach sei die Einladung der rumänischen Experten in die Bundesrepublik im Oktober oder November vorgesehen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 461; Referat 421, Bd. 117669.

ten Nationen sehen und solle dann an der Lösung gewisser offener Fragen arbeiten.[15]

[gez.] van Well

Referat 010, Bd. 178562

240

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Helsinki, an das Auswärtige Amt

114-14124/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 1. August 1975, 16.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 237 **Ankunft: 1. August 1975, 17.44 Uhr**

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit DDR-Außenminister Fischer am 31.7.

Fischer war in Begleitung seines Referenten Niklas, Bundesaußenminister von D2.

Beide Gesprächspartner würdigten einleitend die gerade gehaltene Rede Breschnews[2] positiv. Fischer nannte es ein gutes Zeichen, daß beide deutschen Regierungen sich in dieser Einschätzung einig seien. Die Rede Breschnews schaue nach vorwärts, und das sei gut so.

Fischer bezeichnete es als einen Beweis der allmählichen Normalisierung der beiderseitigen Beziehungen, daß sich die Außenminister bei derartigen Anlässen zu Gesprächen treffen, so wie das beide auch mit anderen Außenministern täten. In der Politik müsse man sich auf die Realitäten stützen und solle Illusionen beiseite lassen. Er bedauere, daß in einer bestimmten Hinsicht der Bundesaußenminister noch nicht die normale Pflege der Kontakte ermögliche. Es handele sich um den immer noch nicht zustande gekommenen offiziellen Besuch von Herrn Dr. Kohl bei Herrn Genscher. Er, Fischer, sei ein sehr kooperativer Mann, und er sei bereit, dem Wunsch von Herrn Gaus nach häufigeren Gesprächen entgegenzukommen. Die Haltung von Herrn Genscher gegenüber Herrn Kohl richte sich nicht an den Realitäten aus.

15 Bundesminister Genscher und der rumänische Außenminister Macovescu trafen am 5. September 1975 am Rande der 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit zusammen. Themen waren der Termin für einen Besuch von Genscher in Rumänien, die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, der Nahost-Konflikt sowie die Lage in Portugal. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1764 des Legationsrats I. Klasse Chrobog, z.Z. New York; Referat 214, Bd. 116680.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 6. August 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 210 „m[it] d[er] B[itte] um Übernahme" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking am 7. August 1975 vorgelegen.

2 Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der KSZE-Schlußkonferenz am 31. Juli 1975 in Helsinki vgl. Dok. 233, Anm. 3.

Der Bundesminister erklärte sich bereit, Herrn Kohl am gleichen Tage, an dem dieser Herrn Bundesminister Franke besuche, zu empfangen. Solange aber Herr Kohl ein anderes Kabinettsmitglied aus bestimmten Gründen meide, habe er seinerseits Schwierigkeiten. Die DDR brauche sich um den Titel von Herrn Franke nicht zu kümmern. Worauf es ankomme, ist, daß Herr Franke ein Regierungsmitglied sei, das von Herrn Kohl als solches zur Kenntnis genommen werden müsse. Fischer antwortete, daß es die Dinge erleichtern würde, wenn wir nicht auf dem Besuch bei Herrn Franke bestehen würden.

Der Bundesminister fragte dann nach der Haltung der DDR zur Nahost-Lage. Fischer erwiderte, sie sei, ebenso wie unsere Haltung, auf die entsprechenden Resolutionen der VN gestützt. Er hoffe auf baldige Fortschritte in Richtung auf eine friedliche Lösung. Der Bundesminister sprach die Erwartung aus, daß bald ein weiteres Sinai-Abkommen[3] zustande komme. Fischer bemerkte, daß seine Regierung die Methode der Teilabkommen nicht für die richtige halte, sondern für eine umfassende Regelung und für den baldigen Zusammentritt der Genfer Konferenz[4] eintrete, die allerdings sorgfältig vorbereitet werden müsse, damit positive Ergebnisse gesichert seien.

Der Bundesminister kam auf die Tendenz zu sprechen, Israels Rechte in den Vereinten Nationen zu beschneiden.[5] Wir machten uns hierüber große Sorgen, da die Arbeit in den VN und die Friedensbemühungen in Nahost dadurch schwer beeinträchtigt werden würden. Auch aus diesen Gründen hofften wir auf das baldige Zustandekommen eines weiteren Sinai-Abkommens.

Fischer meinte, daß die Aktion gegen Israel in den VN zu Komplikationen in der Weltorganisation führen würde, daß sie den VN nicht nützen würde und daß man rechtzeitig auf die Diskussion entsprechend Einfluß nehmen solle. Andererseits dürfe man nicht übersehen, daß Israel durch seine „dreiste Nichtbeachtung" der VN-Resolutionen zu dieser Entwicklung selbst beigetragen habe.

Der Bundesminister legte dann unseren Standpunkt zur 7. Sondergeneralversammlung[6] dar, wobei er vor allem die schwierige Lage der ärmsten Entwicklungsländer unterstrich. Wir setzten uns gerade für eine Erleichterung des Schicksals dieser Länder stark ein. Hier gebe es vielleicht Möglichkeiten der Zusammenarbeit beider Staaten.

3 Zur ägyptisch-israelischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 23, Anm. 29.
Ministerialdirigent Kinkel teilte Bundesminister Genscher, z. Z. Helsinki, am 30. Juli 1975 mit, der israelische Gesandte Ben-Ari habe folgende Äußerungen des israelischen Außenministers Allon übermittelt: „Israelische Seite habe im Einvernehmen mit der amerikanischen Seite den Ägyptern einen Vorschlag für ein weiteres Entflechtungsabkommen übermittelt. Dieser Vorschlag habe neben bereits bekannten israelischen Vorstellungen vorgesehen, auf der Sinai-Halbinsel ein breiteres Niemandsland als bisher an die VN zu übergeben. [...] Die ägyptische Antwort auf diese Vorschläge sei enttäuschend gewesen. Ägypten wolle seine Frontlinie weiter nach Osten verschieben und die israelische Linie so zurückdrängen, daß Verteidigung schwierig sei." Vgl. den Drahterlaß Nr. 129; VS-Bd. 9985 (310); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

5 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

6 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

Fischer bezeichnete dies als zur Zeit noch nicht vorstellbar. Der Prozeß der Normalisierung müsse noch weiter gediehen sein.

Überhaupt wolle er, Fischer, ganz klarmachen, daß die Politik der Bundesregierung gegenüber der DDR noch stark von Illusionen geprägt sei. Wenn er Gelegenheit gehabt hätte, die Rede des Ministers in der KSZE-Debatte des Bundestages[7] vorher zu kommentieren, dann hätte er dem Minister geraten, einige Passagen wegzulassen. Selbst auf die Gefahr hin, vom Bundesminister als dialektischer Ideologe kritisiert zu werden, wolle er sagen, daß für ihn das Gegensatz-Paar Gemeinsamkeit und Abgrenzung zusammen gesehen werden müßte. Denn nur, wenn man sich gegenseitig abgrenze, könne es zu wirklichen Gemeinsamkeiten kommen. Er sei für eine immer enger werdende Zusammenarbeit beider Staaten, aber nur auf der Basis des Grundlagenvertrages, nicht aber auf der Basis des Bundesverfassungsgerichtsurteils.[8] Es enthalte eine einseitige Interpretation, die die DDR nicht anerkennen könne. Der Bundesminister erwiderte, daß für die Bundesregierung natürlich das Urteil bindend sei und daß wir uns nach ihm richten würden. Er habe jedoch nichts dagegen, daß die DDR vom Grundlagenvertrag selbst ausgehe. Im übrigen lasse das Bundesverfassungsgerichtsurteil selbst in der Sicht der DDR genügend Raum für die Verbesserung der Zusammenarbeit.

Abschließend waren sich beide einig, daß das Treffen nützlich gewesen sei und daß man sich auch möglichst während der beiden bevorstehenden VN-Vollversammlungen wieder treffen sollte.[9]

[gez.] van Well

VS-Bd. 10169 (210)

[7] Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 25. Juli 1975 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 94, S. 12797–12803.

[8] Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 über den Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 22, Anm. 5, und Dok. 119, Anm. 8, und Dok. 230, Anm. 13.

[9] Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Außenminister der DDR, Fischer, am 25. September 1975 in New York vgl. Dok. 287.

241

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

500-500 POL-1177/75 VS-vertraulich **5. August 1975**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Deutsch-polnische Vereinbarungen gemäß der Absprache Schmidt/Gierek vom 2.8.1975[2];
hier: einseitiger deutscher Verbindungsbrief (sog. Schnurbrief)

Bezug: Verschiedene Besprechungen beim Herrn Staatssekretär

Anlg.: 1[3]

Zweck der Vorlage: Vorbereitung der heutigen Besprechung zwischen dem Herrn Staatssekretär und dem polnischen Botschafter[4]

Anliegend lege ich den Text des beabsichtigten einseitigen deutschen „Schnurbriefes" vor. Zugleich bemerke ich dazu folgendes:

1) Da es sich bei dem „Schnurbrief" um ein einseitiges Schreiben der deutschen Seite handelt, ist er nicht in den Akt der Paraphierung der Vereinbarungen gemäß der Absprache vom 2.8.1975 einzubeziehen. Der Brief sollte aber vor Paraphierung noch einmal mit der polnischen Seite besprochen werden. Dabei wäre auch zu erörtern, in welcher Weise der Brief der polnischen Seite zugestellt werden soll.

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. August 1975 vorgelegen.

2 Zu den Vereinbarungen des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, vgl. Dok. 244.

3 Dem Vorgang beigefügt. Der Entwurf für einen einseitigen Verbindungsbrief („Schnurbrief") der Bundesrepublik lautete: „Sehr geehrter Herr Minister, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unterzeichnung des Ausreiseprotokolls, des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen vom heutigen Tage über die Gewährung eines Finanzkredites und des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom heutigen Tage über Renten- und Unfallversicherung nebst der dazu gehörenden Vereinbarung habe ich die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen: Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß zwischen den genannten Instrumenten ein innerer Zusammenhang besteht. Es handelt sich um Teile einer Gesamtvereinbarung; die gesamtheitliche Durchführung aller Teile ist das Ziel beider Seiten. Sollten bei der Durchführung eines Teiles der Gesamtregelung Schwierigkeiten auftreten, so berührt dies die Durchführung der anderen Teile. Beide Seiten werden dann unverzüglich miteinander in Verbindung treten und neue Absprachen über die weitere Durchführung der Gesamtregelung treffen." Vgl. VS-Bd. 9696 (500); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Staatssekretär Gehlhoff notierte am 5. August 1975: „In meiner heutigen Besprechung mit dem polnischen Botschafter Piątkowski habe ich nochmals erklärt, daß der Bundesminister des Auswärtigen vor Zeichnung der drei Vereinbarungen einen einseitigen, nicht zu veröffentlichenden Brief an den polnischen Außenminister richten und darin ausdrücken wird, daß die drei Vereinbarungen als Teile einer Gesamtvereinbarung anzusehen sind und daß Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Teils der Gesamtregelung die Durchführung der anderen Teile berühren werden. Sodann las ich dem Botschafter den Text des unsererseits vorgesehenen Schreibens vor. Der Botschafter bestätigte, daß dieser Text der polnischen Seite bereits bei früherer Gelegenheit, zuletzt in der Nacht vom 1. zum 2. August 1975, zur Kenntnis gebracht worden sei. Er äußerte, daß die polnische Seite diesen Brief annehmen werde, wenn dieser Brief für die deutsche Seite erforderlich sei. Gegen den Wortlaut erhob er keine Einwendungen." Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

Der polnische Außenminister[5] hat sich in der Nachtsitzung vom 1./2.8.1975 in Helsinki zwar damit einverstanden erklärt, daß die polnische Seite den Brief entgegennimmt; er hat zugleich aber auch klargemacht, daß die polnische Seite den Brief weder beantworten noch bestätigen wird. Völkerrechtlich ist dazu zu sagen, daß der Brief dann zu einem „document related to the treaty" wird, wenn er im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß geschrieben wird (d.h. vor Unterzeichnung) und von der anderen Seite im Zusammenhang mit dem Vertragsschluß entgegengenommen wird. Dementsprechend ist z.B. im Falle des sog. Briefes zur deutschen Einheit zum Moskauer Vertrag[6] so verfahren worden, daß der Brief der sowjetischen Seite am 12.8.1970 vor Unterzeichnung des Moskauer Vertrages gegen Quittung zugestellt wurde und daß der Brief von der sowjetischen Seite weder beantwortet noch bestätigt wurde. Der Brief war wie im vorliegenden Fall der sog. „Schnurbrief" in den Verhandlungen zuvor besprochen worden.

Für die Übergabe bestehen mithin zwei Möglichkeiten: Entweder der Brief wird dem polnischen Außenministerium gegen Quittung zugestellt (hierzu müßte die Botschaft Warschau zu gegebener Zeit eine Weisung bezüglich der Formalitäten im einzelnen bekommen) oder der Brief wird von unserem Botschafter in Warschau[7] oder seinem Vertreter[8] auf entsprechender Ebene übergeben. In beiden Fällen wäre die Entgegennahme durch die polnische Seite nachweisbar[9].

2) Was die innerstaatliche Behandlung angeht, so bereitet der Brief im Zusammenhang mit dem Ausreiseprotokoll und dem Finanzkreditabkommen keine besonderen Schwierigkeiten; der Bezug zu diesen Instrumenten ergibt sich aus dem Inhalt des Briefes. Besonderer innerstaatlicher Schritte bedarf er insoweit nicht, insbesondere nicht der Veröffentlichung[10] (beim Abschluß des Bankenabkommens gemäß dem Finanzkreditabkommen wird allerdings darauf zu achten sein, daß das Bankenabkommen eine klare Bezugnahme auf das Finanzkreditabkommen enthält[11]). Im Hinblick auf das Rentenabkommen sollte weiter an der Linie festgehalten werden, daß in das Zustimmungsgesetz in unauffälliger Weise die Möglichkeit eingebaut wird, daß die Bundesregierung einzelne Zahlungen abstoppt[12], der Brief als solcher jedoch nicht in das förmliche Zustimmungsverfahren einbezogen wird.[13]

Fleischhauer

VS-Bd. 9696 (500)

5 Stefan Olszowski.

6 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 bzw. vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 7.

7 Hans Ruete.

8 Gisela Rheker.

9 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie im 2. Falle (Übergabe)?" Vgl. Anm. 13.

10 Die Wörter „nicht der Veröffentlichung" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben.

11 Der Passus „wird allerdings ... Finanzkreditabkommen enthält" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

12 Zu dem Passus „in unauffälliger ... Zahlungen abstoppt" vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Wie?" Vgl. Anm. 13.

13 Vortragender Legationsrat Duisberg vermerkte am 7. August 1975 ergänzend: „Zu den in den Randvermerken gestellten Fragen nimmt Referat 500 wie folgt Stellung: 1) Nachweisbarkeit der Über-

242

Vortragender Legationsrat Strenziok an Botschafter von Lilienfeld, Madrid

203-321.10 SPA VS-NfD **Aufgabe: 5. August 1975, 11.08 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 207

Nur für Botschafter

Betr.: Gespräch zwischen Bundeskanzler und Bundesminister des Auswärtigen mit spanischem Premierminister Arias Navarro und spanischem Außenminister Cortina am 30. Juli 1975 um 9.10 Uhr in der Residenz des deutschen Botschafters in Helsinki

Nachstehend wird der Wortlaut einer unter Verwendung der Dolmetschernotizen gefertigten Aufzeichnung übersandt. Sie ist vom Bundeskanzler vor seiner Abreise in den Urlaub (bis Ende August) nicht mehr genehmigt worden und daher allein zu Ihrer persönlichen Unterrichtung bestimmt.

„Anwesend von deutscher Seite: Botschafter Dr. Simon, Botschafter Dr. Blech, Frl. Anders als Dolmetscherin; von spanischer Seite: Botschafter Arguirre de Cárcer.

Das Gespräch konzentrierte sich auf drei Themen:

- Lage in Portugal,
- Entwicklung in Spanien,
- Beteiligung Spaniens an der westlichen Verteidigung, insbesondere spanisch-amerikanisches Verhältnis.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1135

gabe. Für den Fall, daß der Brief persönlich im polnischen Außenministerium übergeben werden soll, müßte der Botschafter bzw. sein ständiger Vertreter sich von einem weiteren Beamten der Botschaft begleiten lassen und über die erfolgte Übergabe einen Aktenvermerk fertigen. Dieser würde zum Nachweis der Übergabe ausreichen. 2) Möglichkeit, bei Verzögerungen der Ausreisen die zugesagten Zahlungen aufzuhalten. a) Falls die Zahlungen zum Rentenabkommen unmittelbar von der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung geleistet werden sollen, könnte die entsprechende Bestimmung im Zustimmungsgesetz in der Weise formuliert werden, daß die Bundesregierung ermächtigt wird, die Zahlungen gemäß der Vereinbarung zum Rentenabkommen vorzunehmen. Falls die Zahlungen von einer anderen Stelle geleistet werden sollen, müßte im Zustimmungsgesetz diese Stelle ermächtigt werden, die Zahlungen nach Freigabe durch die Bundesregierung vorzunehmen. In beiden Fällen würde der Bundesregierung in unauffälliger Weise die Möglichkeit eingeräumt, nötigenfalls Zahlungen aufzuhalten. Im Außenverhältnis gegenüber Polen wäre dies durch den ‚Schnurbrief' gedeckt, ohne daß dieser selbst jedoch in das förmliche Zustimmungsverfahren eingeführt zu werden braucht. b) Bei den Zahlungen aufgrund des Finanzkreditabkommens besteht hiesigen Erachtens nur die Möglichkeit, gegebenenfalls die KfW anzuweisen, die fälligen Raten zurückzuhalten. Da die KfW ihrerseits in Erfüllung des noch abzuschließenden Bankenabkommens zahlt, ist es, um die Verbindung zum ‚Schnurbrief' zu erhalten, erforderlich, daß das Bankenabkommen ausdrücklich auf der Grundlage des Finanzkreditabkommens abgeschlossen wird." Vgl. VS-Bd. 9696 (500); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Bensch konzipiert.

1) Lage in Portugal

Der Premierminister berichtete, die letzten Nachrichten aus Portugal seien sehr kritisch. Die Situation werde immer gespannter und spitze sich immer mehr zu. Alle demokratischen, konservativen und gemäßigten Gruppen unterstützten die Sozialisten, die als einzige organisierte Gruppe in der Lage sei, etwas gegen die Militärjunta zu unternehmen. Die Sozialistische Partei fühle sich jedoch in hohem Maße bedroht, und zwar so, daß sie die Möglichkeit der Gewaltanwendung zu ihrer Verteidigung nicht mehr auszuschließen scheine. Soares, der sich anscheinend in Lissabon nicht mehr sicher fühle, habe sich in den Norden, in die Gegend von Porto, zurückgezogen. Dort erhalte er die größte Unterstützung und dort beginne sich auch eine Front gegen die Regierung zu bilden. Auch nach ausgewogensten Berechnungen sei nicht zu erwarten, daß sich die gegenwärtige politische Situation noch länger als vier bis fünf Monate halten könne. Auf die Frage des Bundeskanzlers, ob hierfür wirtschaftliche Gründe maßgebend seien, erklärte der Premierminister, dies sei in der Tat zum Teil der Fall. Der Direktor für Handelspolitik im spanischem Außenministerium habe soeben in Lissabon von seinem zu den Gemäßigten zählenden portugiesischen Kollegen erfahren, daß die Situation äußerst prekär sei, da die Europäische Gemeinschaft ebenso wie die EFTA und andere europäische Gremien ihre Unterstützung eingestellt hätten. Die Devisenreserven seien bis Ende des Jahres aufgebraucht, die Industrie gelähmt.

Die Wirtschaft stehe vor dem Zusammenbruch. – Abgesehen von der wirtschaftlichen Seite bestehe jedoch gerade auch nach Ansicht Soares' die Gefahr, daß eine Phase schärfster Repression und Gewalt gegen die Opposition einsetze, die in ihren Auswüchsen auch vor der Kirche und dem Diplomatischen Korps nicht haltmachen werde. So sei die spanische Botschaft vor wenigen Tagen Opfer eines Anschlags gewesen. Das Gebiet nördlich des Tejo sei schon nicht mehr unter der vollen Kontrolle der Regierung. Dort herrschten die nichtkommunistischen Kräfte vor. Es sei zu erwarten, daß noch im August, jedenfalls vor dem Ende des Sommers, die ersten Funken des Widerstandes aufflakkern würden, und zwar unter Führung von Soares. Um ihn habe sich die demokratische Opposition gesammelt, der fast jede Person an der Spitze des Staates recht wäre, die die Militärjunta ablösen könne. Deren innere Zerrissenheit zeige sich in den ständigen Umorganisationen. Auf die Frage, was für eine Persönlichkeit Costa Gomes sei, sagte der Premierminister, dieser Mann teile nicht die Ideologien der beiden anderen Mitglieder des Triumvirats. Er sei vielmehr ein Gefangener von Gonçalves und Carvalho, die ihn als Gallionsfigur benützten.

Die eigentliche Politik werde von Gonçalves und Coutinho gemacht. Man könne aber davon ausgehen, daß die Auflösung noch vor Ende des Sommers beginne, da sich die Ereignisse überstürzten und auch die Lage in den Überseegebieten immer schwieriger werde. Spanien verfolge die Vorgänge mit Aufmerksamkeit und Wachsamkeit. Der Premierminister verneinte die Frage des Bundeskanzlers, ob es einen Einfluß der portugiesischen Kommunisten auf die spanischen Kommunisten gebe. Die spanische KP unterliege vielmehr Einflüssen aus Frankreich und aus Ländern außerhalb Mitteleuropas. Man dürfe nicht vergessen, daß die portugiesischen Kommunisten lange Zeit schärfsten Unter-

drückungsmaßnahmen ausgesetzt gewesen seien. Sie spielten zwar jetzt eine bedeutende Rolle, hätten aber keine Zeit gehabt, sich zu organisieren oder eine Reife zu erreichen, die es ihnen möglich machen würde, einen Einfluß außerhalb Portugals auszuüben.

Es sei bemerkenswert, daß sich während des revolutionären Prozesses in Portugal keine wirklich bedeutende kommunistische Persönlichkeit herausgebildet habe. Die Gewalt liege in den Händen der Streitkräfte, die neben sich andere Persönlichkeiten nicht duldeten.

2) Entwicklung in Spanien

Der Premierminister knüpfte dann hieran und an eine Bemerkung des Bundeskanzlers an, daß er das Gefühl habe, auch Spanien sei auf dem Wege, mit einer offiziellen Opposition zu leben. Opposition sei zwar kurzfristig lästig, langfristig aber unerläßlich. Der Premierminister betonte, das Beispiel Portugal lehre, wie wichtig es sei, die Entwicklung in Spanien zu lenken, daß sie nicht Gefahr laufe, überstürzt und unkontrolliert zu werden. Man wolle eine vernünftige Evolution, nicht eine radikale Entwicklung unter den Vorzeichen der Gewalt oder einer fremden Ideologie. Man wolle einen geordneten Weg zu einer umfassenden Evolution, an der alle Kräfte und Ideologien teilnehmen könnten, die innerhalb der Gesetze stünden und nicht die Gewaltsamkeit verträten. Der Premierminister führte als Beispiel an, daß erst vor drei Tagen der Nationalrat ein Gesetz über die Errichtung von drei Parteien verabschiedet habe, darunter der Sozialistischen Partei von Cantarero del Castillo. Schwierigkeiten bereite die traditionelle Sozialistische Partei, deren Führung zum großen Teil im Exil sei, dort immer noch die Gewalt als dialektische Waffe betrachte und statt einer kritischen Entwicklung die Rückkehr zum Nullpunkt der Revolution anstrebe. Der Bundeskanzler bemerkte hier, er habe gehört, die Sozialisten seien in Spanien in letzter Zeit wieder stärker in ihrer politischen Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden, während die Kommunisten unbehelligt geblieben seien. Er wäre dankbar, ein paar Worte über den Fortschritt und das Tempo der erwähnten Evolution zu hören. Dies sei für uns außenpolitisch wichtig, und zwar im Hinblick auf unsere Unterstützung der Anliegen Spaniens.

Wir seien natürlich der Meinung, daß stärkere Bindungen Spaniens zum westlichen Verteidigungsbündnis und an die Europäische Gemeinschaft richtig und wünschenswert seien. Die öffentliche Meinung einiger westlicher Länder – Skandinavien, Holland, England, auch Bundesrepublik – verbiete es im Augenblick, Spanien Avancen zu machen. Der Premierminister führte hierzu aus, die einzige Partei, die in Spanien verboten sei und außerhalb der Gesetze stehe, sei die Kommunistische. Sie, deren Ideologien schon gegen das Gesetz verstoßen, werde wohl auch nie als Partei zugelassen werden. Sollte zu hören gewesen sein, daß die spanische Regierung die Kommunisten stillschweigend gewähren lasse, so treffe dies nicht zu. In der letzten Zeit seien lediglich Verhaftungen von Mitgliedern terroristischer Gruppen im Dienste der Kommunisten (wie etwa der FRAP) vorgenommen worden. Diese Leute seien sogar für den Tod einiger Diener der öffentlichen Ordnung verantwortlich.[2] Die Mitglieder

[2] Botschaftsrat I. Klasse Minwegen, Madrid, teilte am 23. Juli 1975 mit: „Nachdem in der Nacht zum 15. Juli 1975 aus einem fahrenden Auto heraus ein Bereitschaftspolizist erschossen wurde, überfielen in der Nacht zum 19. Juli erneut mehrere Personen einen Bereitschaftspolizisten und brachten

der Sozialistischen Partei seien hingegen gut bekannt und keinerlei Einschränkungen oder Druck ausgesetzt. Sie könnten Interviews geben und mit jedem sprechen, auch mit Ausländern, wie die letzten Besuche der Dänen oder der Schweden[3] gezeigt hätten. Es müsse aber der Aufrichtigkeit halber darauf hingewiesen werden, daß die Sozialistische Partei, wie sie sich auf spanischem Boden spontan aus dem Volk und nicht von der Regierung gelenkt entwickeln werde, eine Sozialistische Partei europäischer Prägung, eine aktualisierte Sozialistische Partei sein werde. Sie werde aus Arbeitern bestehen, aber auch aus Personen des Universitätslebens und der freien Berufe. Damit sei die Regierung voll einverstanden. Schwierigkeiten machten nur die Sozialisten im Exil. Sie forderten Gewalt und Klassenkampf, ohne zu verstehen, daß die Welt sich geändert habe und man versuchen müsse, Ziele ohne Gewalt zu erreichen. Der Premierminister wies dann darauf hin, daß gestern in den Cortes das Gesetz über die Unvereinbarkeiten verabschiedet worden sei, nach welchem Mitglieder der Regierung oder der öffentlichen Verwaltung nicht Mitglieder der Cortes sein könnten. Auch sei man dabei, die Verwaltung auf lokaler Ebene im Hinblick auf die Vertretung der Gemeinderäte und Provinzdeputationen in den Cortes zu ändern. Spanien kenne sein endgültiges Ziel und auch den Weg, den es gehen müsse. Dieser Weg müsse langsam und sicher begangen werden, damit man portugiesische Zustände vermeide.

3) Beteiligung Spaniens an der westlichen Verteidigung, insbesondere spanisch-amerikanisches Verhältnis

Der Bundeskanzler erklärte, in der Bundesrepublik Deutschland mache man sich im Hinblick auf die portugiesische Entwicklung immer größere Sorgen über die Verteidigung. Man halte die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Verteidigung für besonders wichtig. Die Vereinigten Staaten verwalteten treuhänderisch den spanischen Beitrag zur westlichen Verteidigung. Er wisse, daß die Stützpunktverhandlungen[4] im

Fortsetzung Fußnote von Seite 1138

ihm schwere Schußverletzungen bei. Für beide Attentate übernahm die maoistisch-trotzkistische Terrororganisation F[rente]R[evolucionaria]A[ntifacista y]P[atriota] die Verantwortung." Zuvor seien der FRAP bereits mehrere Sprengstoffanschläge sowie eine Reihe von Attentaten zur Last gelegt worden. Begonnen habe die Serie ihrer Attentate mit der Ermordung eines Polizisten in Madrid am 1. Mai 1973. Seit Mitte Juni 1975 seien etwa 46 Mitglieder der FRAP festgenommen worden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1279; Referat 203, Bd. 110258.

3 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 21. April 1975: „In der Zeit vom 7. bis 9. April 1975 hielt sich auf Einladung des Generalsekretärs der Spanischen Sozialistischen Arbeiterpartei (PSOE), Felipe González, eine 7-köpfige Parteidelegation der schwedischen Sozialdemokraten in Madrid auf. [...] Es handelt sich um einen reinen Parteibesuch, und zu offiziellen Kontakten zwischen der spanischen Regierung und der schwedischen Delegation ist es nicht gekommen. Es ist der erste Besuch einer sozialdemokratischen Parlamentariergruppe in Spanien seit dem Bürgerkrieg und wird hier als ‚Test'-Fall für Besuche weiterer sozialistischer Parteien Europas angesehen." Die spanische Regierung habe die an einem geheimen Ort abgehaltenen Gespräche „stillschweigend geduldet". Vgl. den Schriftbericht Nr. 755; Referat 203, Bd. 110260.

4 Zu den amerikanisch-spanischen Verhandlungen über ein neues Stützpunkteabkommen vgl. Dok. 128, Anm. 15.
Botschafter von Staden, Washington, übermittelte am 11. August 1975 Informationen aus dem amerikanischen Außenministerium zum Stand der Verhandlungen: „Die nächste Verhandlungsrunde beginne am 18. August in Madrid. Eine Einigung sei dabei noch nicht zu erwarten. Die spanische Seite gebe sich schwierig. Der dem Regime auf der NATO-Frühjahrstagung erteilte Refus habe den spanischen Stolz tiefer als erwartet verletzt. Als Folge sei eine gewisse NATO-Animosität feststellbar. Es gebe Regierungsstimmen, die eine Beschränkung der militärischen Zusammenarbeit mit den USA auf nicht NATO-bezogene Aktivitäten forderten. Dies laufe diametral den früheren Be-

Augenblick in eine schwierige Phase geraten seien, hoffe aber, daß Spanien und die Vereinigten Staaten sich einigen könnten.

Der Premierminister legte dar, in der gegenwärtigen Phase der Verhandlungen sei es nicht nur zu einem Rückschritt, sondern zu einer Stagnation gekommen. Bislang seien alle Punkte als ein Paket verhandelt worden, d.h. einerseits die Einrichtungen, aus denen in erster Linie die Vereinigten Staaten selbst Vorteile zögen (z.B. Rota und Versorgungsmöglichkeiten der Sechsten Flotte), andererseits die Einrichtungen, die direkt dem Atlantischen Bündnis zugute kämen (z.B. die Flugbasen Moron und Zaragoza). In der letzten Verhandlungsrunde habe nun die amerikanische Seite eine Teilung des Pakets vorgeschlagen. Sie wolle nur über den Teil verhandeln, aus dem sie direkte Vorteile ziehe, alles andere solle in Verhandlungen mit der Allianz geregelt werden. Spanien sei jedoch nicht Mitglied der NATO und habe auch keine unmittelbaren Beziehungen zum Bündnis. Es verhandele nur mit den Vereinigten Staaten, eben weil es diese als Treuhänder für den spanischen Beitrag zur atlantischen Verteidigung betrachte. Es müsse anerkannt werden, was Spanien, das nicht Mitglied der NATO, nicht im westlichen Lager voll integriert und auch in den entsprechenden anderen internationalen Gremien nicht vertreten sei, für die westliche Verteidigung tue. So seien die Vereinigten Staaten selbst zu dem Schluß gelangt, daß Spanien im Falle eines Nuklearkrieges wegen der Basen von Rota und Torrejon das erste logistische Ziel eines Angriffs sein werde.

Spanien wolle sich so vorbereiten, daß es einerseits zur Selbstverteidigung in der Lage sei, andererseits seinen Beitrag zur westlichen Verteidigung leisten könne. Es wünsche daher seine Streitkräfte zu modernisieren, und sei es auch nur mit konventionellen Waffen. Daher habe es von den Vereinigten Staaten ein Darlehen in Höhe von 1 Mrd. Dollar, verteilt auf fünf Jahre, erbeten, um seine Luftwaffe und die Seestreitkräfte für die Verteidigung des gesamten Mittelmeeres aufzubauen. Die Vereinigten Staaten hätten abgelehnt. Der gewünschte Betrag von 1 Mrd. Dollar sei übrigens die Hälfte der Summe, die Spanien in den letzten vier Jahren an der portugiesischen Grenze, aber auch in Spanisch-Sahara, gegen die Gefahren aufgewendet habe, die sich dort bis zur Räumung dieses Gebiets durch Spanien ergäben. Die Vereinigten Staaten hätten es nicht nur nicht erreicht, Spanien in die NATO zu bringen, sondern sie weigerten sich auch, rechtsverbindliche militärische Beistandsgarantien für die Verteidigung Spaniens zu geben. In diesen Punkten – auch im Punkt des Kredits – sei die spanische öffentliche Meinung sehr empfindlich. Diese sei sich der Gefahr bewußt, in der Städte wie Madrid, Zaragoza, Cadiz und Sevilla wegen ihrer Nähe zu nuklearen Einrichtungen schwebten. Die öffentliche Meinung erwarte für die beträchtlichen Opfer und Risiken eine angemessene Gegenleistung. Spanien sei sehr wohl bereit, seinen Beitrag zur westlichen Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1139

mühungen zuwider, für Spanien eine stärkere Bindung an die NATO zu erreichen. [...] Trotz dieser Schwierigkeiten seien die Spanier weiter an einer positiven Zusammenarbeit interessiert. Ihre Verhandlungssprache sei jedoch eindeutig härter geworden. Nicht zuletzt aus optischen Gründen verlangten sie eine Reduzierung der Basen, wobei sie an Torrejon dächten. Ihre Wünsche nach Lieferung und Finanzierung von modernen Waffen und Geräten überstiegen das amerikanische Angebot von einigen Hundert Millionen Dollar um das Dreifache. Wenn ein neues Abkommen bis Ende September nicht zustande komme, werde man das alte wohl verlängern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2336; Referat 203, Bd. 110259.

teidigung zu leisten, aber nicht, eine diskriminierende Behandlung hinzunehmen. Der Premierminister bat hier um Unterstützung, damit Spanien seinen Platz in den entsprechenden internationalen Gremien einnehmen könne. Außenminister Cortina fügte folgende Bemerkung hinzu: Deutschland verstehe Spanien besser als jedes andere Land. Spanien führe einen Kampf um seine Freiheit als Staat. Es habe am Zweiten Weltkrieg nicht teilgenommen, sei jedoch einer stärkeren Wirtschaftsblockade als die kriegführenden Parteien unterworfen gewesen. In der Nachkriegszeit habe es strenge Sanktionen erleiden müssen. Es sei aus dem Marshall-Plan[5] ausgeschlossen gewesen, und als die Weltwirtschaft neu geordnet worden sei (Abbau der Handelsschranken und -quoten), sei es Spanien verwehrt gewesen, dabei die ihm zukommende Rolle zu spielen. Auch bei der Verteidigung habe man ihm die gleiche Behandlung verwehrt. Es befinde sich in einem Kampf, seine volle Handlungsfreiheit wiederzufinden, damit es den ihm gebührenden Platz einnehmen könne.

Der Bundeskanzler sagte abschließend, er und der Bundesaußenminister seien für die Ausführungen des Premierministers sehr dankbar. Man verstehe die spanische Situation in der Tat sehr gut. Er glaube, der spanische Weg einer Entwicklung Schritt für Schritt sei richtig und werde zum Erfolg führen, damit Spanien die ihm angemessene Rolle in der Verteidigung und bezüglich der Europäischen Gemeinschaft spielen könne. Er dankte dem Premierminister für das geäußerte Vertrauen und sicherte ihm die deutsche Unterstützung zu sowie nicht nur seine und des Bundesaußenministers persönliche Sympathie, sondern auch die der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Der Premierminister versicherte, daß er, hätte er nicht ein positives Ziel der spanischen Entwicklung vor Augen gehabt, nicht die schwierige Aufgabe der Leitung der spanischen Regierung gerade in dieser Zeit übernommen hätte. Das Gespräch war gegen 10.00 Uhr beendet. Bei dieser Aufzeichnung wurden die Dolmetschernotizen verwendet."

Strenziok[6]

Referat 203, Bd. 110258

5 Das nach dem amerikanischen Außenminister Marshall auch „Marshall-Plan" genannte „European Recovery Program" ging auf das Auslandshilfegesetz der USA vom 3. April 1948 zurück und sollte den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft unterstützen. Für den Wortlaut des „Foreign Assistance Act of 1948" vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1948, Bd. 62, Teil I, S. 137–159. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1948, S. 1385–1394.

6 Paraphe.

243

Botschaftsrat I. Klasse Graf Finck von Finckenstein, Prag, an das Auswärtige Amt

114-14167/75 geheim
Fernschreiben Nr. 530
Citissime

Aufgabe: 5. August 1975, 14.00 Uhr[1]
Ankunft: 5. August 1975, 17.02 Uhr

Betr.: Tschechoslowakische Entschädigungsforderungen
neue tschechoslowakische Note (erhalten am 5.8.1975)

I. 1) Wurde heute morgen überraschend ins Außenministerium gebeten, wo mir Leiter Abteilung deutschsprachiger Länder, Křepelák, Note über tschechoslowakische Entschädigungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland übergab. Note (ohne Datum und Paraphen, was offensichtlich vergessen wurde) schließt an die am 19. Dezember 1966 an die US-Botschaft in Prag übergebene Note an, in der die tschechoslowakischen Forderungen im einzelnen umrissen worden sind und erklärt worden war, daß diese Ansprüche und Forderungen keine Vergütung der dem tschechoslowakischen Staat und seinem Volk durch die „nazistische Aggression" verursachten Schäden umfaßten.[2]

Jetzt überreichte neue Note, der inoffizielle deutsche Übersetzung beigefügt war, stellt darauf ab, daß die Bundesrepublik Deutschland „ähnliche in der zitierten Note von 19. Dezember 1966 angeführte Ansprüche und Forderungen" bereits mit mehreren Staaten geregelt habe und diesen „die Vergütung von den am Leben, der Gesundheit und dem Vermögen der Bürger dieser Staaten durch nazistische Persekution verursachten Schäden" gewährt habe.

2) Unter Bezug auf die damalige Note ersuche die Regierung der ČSSR nunmehr um Eröffnung von Verhandlungen über „diese zwischen beiden Ländern offenen finanziellen und vermögensrechtlichen Fragen". Tschechoslowakische Regierung sei bereit, diese Verhandlungen möglichst bald zu eröffnen und erwarte dazu eine entsprechende Mitteilung der Bundesregierung.

3) In einer mündlichen Erklärung (für die ebenfalls schriftlicher Text übergeben wurde) erläuterte Křepelák die Lösung von Fragen, die seinerzeit mangels diplomatischer Beziehungen offengeblieben wären, sei „ein Bestandteil" der allmählichen Normalisierung zwischen der ČSSR und der Bundesrepublik Deutschland. Diese Fragen umfaßten u. a. die Regelung „der Nicht-Reparationsforderungen und Ansprüche auf Vergütung von Persekutionsschäden". Die letzteren gehörten „unzweifelhaft in den Komplex der sogenannten humanitären Fragen".

Křepelák erklärte weiter, die tschechoslowakischen Ansprüche seien der Bundesregierung bekannt. Sie seien sowohl bei den Vertragsverhandlungen zur Sprache gekommen und im Protokoll vom 30.5.1973[3] verankert worden, als auch Gegenstand der Gespräche zwischen dem damaligen Bundeskanzler Brandt

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Disdorn am 5. August 1975 vorgelegen.
[2] Für die Note vom 19. Dezember 1966 vgl. VS-Bd. 4243 (II A 3). Vgl. dazu auch AAPD 1967, I, Dok. 3.
[3] Für das Verhandlungsprotokoll vom 30. Mai 1973 vgl. VS-Bd. 9100 (214); B 150, Aktenkopien 1973. Vgl. dazu auch AAPD 1973, II, Dok. 167.

und Generalsekretär Husák anläßlich der Vertragsunterzeichnung im Dezember 1973[4] gewesen. Die tschechoslowakische Seite müsse daher voraussetzen, daß ihr Vorschlag die Bundesrepublik nicht unvorbereitet treffe und daß man deshalb die Verhandlungen im Herbst 1975 in Prag eröffnen könne. ČSSR sei überzeugt, daß baldige Verhandlungen über diese Fragen „zu einer gerechten und berechtigten Erfüllung der tschechoslowakischen Ansprüche führen werden, was zum Prozeß der Besserung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten positiv beitragen werde".

II. 1) Ich erwiderte Botschafter Křepelák kurz und reserviert, ich könne die Note nur unter Vorbehalt entgegennehmen, da Bundeskanzler Brandt auf die in ihr angeschnittenen Fragen bei seinen Gesprächen mit Generalsekretär Husák im Dezember 1973 schon eine verbindliche Antwort erteilt habe. Diese Stellungnahme des damaligen Bundeskanzlers (die auch bei der Ratifizierung des Vertrages vom BM Genscher wiederholt wurde[5]) sei der tschechoslowakischen Regierung bekannt. Obwohl ich einer Stellungnahme meiner Regierung zu der Note verständlicherweise nicht vorgreifen könne, wolle ich doch zur Klarstellung noch einmal darauf hinweisen, daß sich an dieser Haltung der Bundesregierung nichts geändert habe. Ich wäre auch der Ansicht, daß sich daran nichts ändern werde.

Auf die von Křepelák abgegebene mündliche Erklärung ging ich nicht ein, um keine Diskussion vor Ort über das Thema zu beginnen.

2) Erste Wertung der Note und der mündlichen Erklärung (die mir übergebene tschechoslowakische Übersetzung der Note und der mündlichen Erklärung folgen in der Anlage[6]) ergibt, daß ČSSR nunmehr die alten Entschädigungsforderungen in den „Komplex der sogenannten humanitären Fragen" einzubringen versucht. Eine solche Verbindung ist bisher von der tschechoslowakischen Seite in dieser Form noch nicht hergestellt worden. Dies läßt es denkbar erscheinen, daß die tschechoslowakische Seite die Erfüllung ihrer im humanitären Briefwechsel[7] gemachten Zusagen u.a. auch deshalb verzögert hat, um ihren finanziellen Forderungen zu einem günstigeren Zeitpunkt und in gewisser Koordinierung innerhalb des WP mehr Nachdruck verleihen zu können. Der Zeitpunkt nach Abschluß des KSZE-Gipfels[8] und der Regelung der humanitären Fragen mit der Volksrepublik Polen[9] scheint ihr offenbar dafür opportun.

Daß solche Überlegungen wohl den Hintergrund des tschechoslowakischen Schrittes bilden, läßt sich auch daraus ablesen, daß die jetzt überreichte Note,

4 Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel hielten sich anläßlich der Unterzeichnung des Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR am 11./12. Dezember 1973 in Prag auf. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 412 und Dok. 415.

5 Bundesminister Genscher führte am 19. Juli 1974 anläßlich des Austauschs der Ratifikationsurkunden zum Vertrag vom 11. Dezember 1973 über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR ein Gespräch mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 215.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 10236 (214); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Für den Wortlaut des Briefwechsels des Bundesministers Scheel mit dem tschechoslowakischen Außenminister Chňoupek über humanitäre Fragen vom 13. Dezember 1973 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 995.

8 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

9 Zu den im Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 1./2. August 1975 in Helsinki getroffenen Vereinbarungen vgl. Dok. 244.

wie unter I. 1) erwähnt, ausdrücklich auf die von der Bundesrepublik schon mit anderen Staaten getroffenen „ähnlichen" Regelungen Bezug nimmt.

III. Folgt Text der inoffiziellen Übersetzung der Note und der mündlichen Erklärung (die mir ebenfalls in einer inoffiziellen Übersetzung übergebene Note vom 19. Dezember 1966 liegt dem Auswärtigen Amt bereits vor). Alle mir übergebenen Texte[10] werden mit VS-Kurier am 6.8. nachgereicht.[11]

[gez.] Finckenstein

VS-Bd. 10236 (214)

244

Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Botschaft in Warschau

214-321.00 POL-2186/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 5. August 1975, 18.02 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 350
Citissime

Betr.: Unterrichtung über deutsch-polnische Vereinbarungen am Rande des KSZE-Gipfels in Helsinki

Zur eigenen Unterrichtung

I. 1) Das mehrstündige Gespräch zwischen Bundeskanzler Schmidt und Parteichef Gierek am 1.8.1975 in Helsinki[2] diente in erster Linie der Klärung folgender Fragen, die das deutsch-polnische Verhältnis noch immer belasteten:

10 Für die tschechoslowakischen Noten vgl. VS-Bd. 10236 (214).

11 Ministerialdirigent Redies sprach sich am 20. August 1975 dafür aus, „die tschechoslowakischen Forderungen in einer Verbalnote zurückzuweisen, in der die für uns maßgeblichen politischen und rechtlichen Gesichtspunkte deutlich und knapp ausgeführt werden und auf den von uns bereits bei früheren Gelegenheiten [...] geäußerten Standpunkt Bezug genommen wird; das tschechoslowakische Verlangen, Verhandlungen einzuleiten, unter Hinweis auf den eindeutigen deutschen Standpunkt abzulehnen; für die Beantwortung der Note frühestens Anfang 1976 vorzusehen. Auch im Falle Ungarns betrugen die Zeiträume bis zur Beantwortung der entsprechenden ungarischen Noten jeweils fünf bis sieben Monate. Für einen späten Zeitpunkt spricht auch, daß bis dahin ersichtlich ist, wie sich die Umsiedlerzahlen im Jahr 1975 entwickelt haben." Vgl. VS-Bd. 10236 (214); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Mentzingen konzipiert.

2 Zum Gespräch vermerkte Helmut Schmidt im Rückblick: „Als Edward Gierek und ich uns am Abend des 1. August 1975 in Helsinki zusammensetzten, war die Situation insgesamt sehr kompliziert geworden. Wir hatten jedoch beide den Willen, den Knoten zu lösen. Neben Gierek saßen der polnische Ministerpräsident Jaroszewicz, Außenminister Olszowski und weitere Herren, auf unserer Seite Genscher und andere. Daß die Runde so groß war, erwies sich als Fehler, denn nun war es unvermeidlich, daß die von den beiden Außenministerien erarbeiteten Positionspapiere und Zahlen vorgetragen wurden, die wir längst voneinander kannten. [...] Mitternacht war längst vorüber, als Gierek die Initiative ergriff: ‚Pan Kanzlerze, vielleicht sollten wir zwei mal ein wenig frische Luft im Garten schöpfen.' So geschah es. [...] Unter dem hellen Nachthimmel von Helsinki einigten

a) Ausreise von Personen deutscher Volkszugehörigkeit und von Personen aus gemischten Familien aus Polen,

b) Abschluß eines Renten- und Unfallversicherungsabkommens,

c) Gewährung eines Finanzkredits an die VR Polen.

2) Über diese Fragen war schon geraume Zeit verhandelt worden. Am Rande des KSZE-Gipfels in Helsinki gingen dem Gespräch Bundeskanzler/polnischer Parteichef mehrtägige, in guter Atmosphäre geführte, aber zähe Verhandlungen der unter Leitung von StS Gehlhoff und dem polnischen Vizeaußenminister Czyrek stehenden Delegationen voraus.

3) Nach Abschluß des Gesprächs zwischen Bundeskanzler und Erstem Sekretär wurde am 1. August eine gemeinsame Erklärung für die Presse abgegeben.[3]

II. Als Ergebnis der Begegnung zwischen Bundeskanzler und Erstem Sekretär wurden drei Vereinbarungen getroffen.

1) Finanzkreditabkommen

Höhe 1 Mrd. DM

Auszahlung in drei Tranchen, und zwar in Höhe von

340 Mio. DM bis 15.11.1975,

330 Mio. DM am 15.11.1976,

330 Mio. DM am 15.11.1977,

Zinssatz 2,5 Prozent, berechnet von dem jeweiligen Auszahlungstag, jährliche Zahlung,

Gesamtlaufzeit: 25 Jahre, davon fünf tilgungsfrei.

Beginn der Rückzahlung daher am 15.11.1980. Abwicklung erfolgt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Bank Handlowy Warszawa, S.A.

Der Finanzkredit ist weder als liefergebunden noch als lieferungebunden bezeichnet. Eine gewisse Bindung ergibt sich jedoch aus der Präambel „die Bedingung für die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und industriellen Kooperation zu fördern".

Zu dem Finanzkreditabkommen ist ein Brief vorgesehen, in dem beschleunigte Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (über Nachtragshaushalt) von uns zugesagt wird.[4]

2) Renten- und Unfallversicherungsabkommen

Höhe der Pauschale 1,3 Mrd. DM

Auszahlung in drei Jahrestranchen vom Inkrafttreten ab.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1144

wir uns binnen einer Viertelstunde über alle wesentlichen Punkte. An den Verhandlungstisch zurückgekehrt, stellte sich heraus, daß jedermann über unsere gemeinsamen Vorschläge erleichtert war; einvernehmlich haben wir in kurzer Zeit die wichtigen Details ausformuliert, um schließlich gegen 3 Uhr früh nach einigen Wodkas ins Bett zu kommen." Vgl. SCHMIDT, Nachbarn, S. 480 f.

3 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 929.

4 Am 4. August 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer den „Text des einseitigen deutschen Briefes zu dem Abkommen über den Finanzkredit" an Referat 214. Darin bekräftigte Bundesminister Genscher, daß die Bundesregierung „bei den gesetzgebenden Körperschaften darauf hinwirken wird, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Abkommen durch einen Notenwechsel gemäß Artikel 6 rechtzeitig in Kraft gesetzt wird". Vgl. Referat 513, Bd. 1229.

Artikel 16 des dort vorliegenden Abkommensentwurfes wird eine Modifikation erhalten[5], über die, ebenso wie über die Formulierung von Artikel 4 der dazugehörigen Vereinbarung[6], im Wortlaut noch auf Fachebene verhandelt wird.

3) Ausreiseprotokoll

Die polnische Seite erklärte ihre Bereitschaft, sich an den Staatsrat zu wenden, um das Einverständnis „zur Ausreise einer weiteren Personengruppe auf der Grundlage der ‚Information'[7] und in Übereinstimmung mit den in ihr genannten Kriterien und Verfahren zu erlangen".

Die polnische Seite stellte fest, daß „etwa 120000 bis 125000 Personen im Laufe der nächsten vier Jahre die Genehmigung ihres Antrages zur Ausreise erhalten werden". Des weiteren wurde festgestellt: „Es wird keine zeitliche Einschränkung für die Antragstellung durch Personen vorgesehen, die die in der ‚Information' genannten Kriterien erfüllen."

In den Verhandlungen ist von polnischer Seite, ohne daß dies einen Niederschlag in den Texten gefunden hat, in Aussicht gestellt worden, daß ein möglichst baldiges Wiederansteigen der Ausreiseziffern noch im Jahre 1975 erfolgen soll.

Die Diskussion über die von uns angestrebte bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Kategorien von Ausreisebewerbern (Härtefälle) hat zu folgenden Ergebnis geführt:

a) Langjährige Ausreisebemühungen

Die polnische Seite war nicht bereit, eine Priorität für diese Kategorie einzuräumen. Sie bot lediglich eine Formulierung an, daß „Personen, die wiederholt einen Ausreiseantrag gestellt haben" in die neue Ausreiseaktion einbezogen werden sollen. Diese Formulierung erschien unbefriedigend und mißverständ-

5 Für Artikel 16 des Entwurfs für ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Polen über Renten- und Unfallversicherung in der am 25. Juli 1975 ad referendum angenommenen Fassung vgl. Dok. 225, Anm. 3.
Am 4. August 1975 vermerkte Staatssekretär Gehlhoff: „In den frühen Morgenstunden des 2. August 1975 wurde zwischen Bundeskanzler Schmidt und Parteichef Gierek auch über Artikel 16 des Rentenabkommens verhandelt." Beide Seiten hätten erklärt, daß gemäß Satz 2 des Artikels „die Rentenzahlung frühestens vier Jahre vor Inkrafttreten dieses Abkommens" beginnen solle. Hinsichtlich der polnischen Forderung, daß vor Inkrafttreten des Abkommens erworbene Ansprüche durch Satz 3 unberührt bleiben sollten, sei eine Ergänzung ins Auge gefaßt und von beiden Seiten festgestellt worden: „Die noch zu formulierende Ergänzung bezieht sich auf Ermessensleistungen; sie soll sicherstellen, daß eine bereits erfolgende Zahlung solcher Ermessensleistungen nicht durch Satz 3 von Artikel 16 beendet und für die Zukunft unmöglich gemacht wird." Vgl. Referat 513, Bd. 1229.
In der am 6. August 1975 fertiggestellten Fassung des Rentenabkommens lautete der entsprechende Passus des Artikels 16: „Ermessensleistungen der Renten oder Unfallversicherung nach den in einem der Staaten geltenden Vorschriften werden an Personen im Gebiet des anderen Staates nicht gezahlt. Soweit Ermessensleistungen auf Grund eines bindenden Bescheids oder eines rechtskräftigen Urteils an Personen im Gebiet des anderen Staates in der Zeit vor Unterzeichnung dieses Abkommens gezahlt wurden, berührt dieses Abkommen die Zahlung dieser Ermessensleistungen auch für die Zeit nach seinem Inkrafttreten nicht." Vgl. Referat 014, Bd. 211.

6 Artikel 4 der Vereinbarung zum Rentenabkommen mit Polen lautete in der Fassung vom 6. August 1975: „Diese Vereinbarung tritt am ersten Tage des zweiten Monats nach Ablauf des Monats in Kraft, in dem die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung der Volksrepublik Polen notifiziert hat, daß auf seiten der Bundesrepublik Deutschland die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind." Vgl. Referat 513, Bd. 1229.

7 Zur „Information" der polnischen Regierung vgl. Dok. 205, Anm. 3.

lich, weil sie zu dem irrigen Schluß führen könnte, daß jetzt alle wiederholten Anträge berücksichtigt werden können.

b) Eingetretene Benachteiligungen von Ausreisebewerbern

Auch diese Kategorie bereitete Schwierigkeiten in der Definition. Die polnische Seite war lediglich bereit, eine Bezugnahme auf „schwierige oder spezielle Fälle" anzubieten. Auch dies erschien wegen der unklaren Formulierung problematisch und mißverständlich.

c) Interventionsfälle

Die polnische Seite war nicht bereit, diese Kategorie ausdrücklich im Text zu erwähnen. Sie ist jedoch in der Sache bereit, diese Gruppe bevorzugt zu berücksichtigen.

Die von polnischer Seite angebotene verschleierte Bezugnahme auf diese Personengruppe im Text „Personen, für deren Anträge eine Berufung eingelegt worden ist" war mißverständlich. Sie würde zu dem Fehlschluß verleiten, daß damit das Berufungsverfahren bei den polnischen Instanzen gemeint ist.

d) Illegale

Die polnische Seite hat sich bereit erklärt, die bisher entstandenen Fälle dieser Art von Familientrennung in die neue Ausreiseaktion einzubeziehen. Sie war auch bereit, dies mit der im Text enthaltenen Formulierung zum Ausdruck zu bringen.

In den Verhandlungen ist von polnischer Seite bestätigt worden, daß die Formulierung „bereits eingereichter Ausreiseanträge" dabei bedeuten soll: bisher entstandene Fälle dieser Art.

Außerdem hat die polnische Seite in den Verhandlungen bestätigt, daß unsere Botschaft künftig dem polnischen Außenministerium auch Interventionsnotizen für diese Kategorie von Ausreiseanliegen übermitteln kann.

In der Sache bedeutet dies generell, daß sich unsere Bemühungen, dringlich erscheinende Ausreiseanliegen der vorstehend genannten Kategorien zu fördern, auf die Übermittlung von Interventionsnotizen an das polnische Außenministerium konzentrieren müssen.

III. Alle drei Vereinbarungen stehen in engem Zusammenhang und bilden Teil eines Ganzen. Polnische Seite hat Verbindung lediglich in der Form zugestimmt, daß sie entsprechenden Brief unserer Seite (wird von VRB[8] entworfen) entgegennimmt. Dieser Brief wird nicht veröffentlicht.[9]

Staatssekretär und Botschafter Piątkowski werden die drei Vereinbarungen nach Textvergleich dieser Tage paraphieren.[10] Unterzeichnung durch Außenminister in Warschau im Oktober dieses Jahres.[11]

8 Carl-August Fleischhauer.

9 Zum einseitigen Verbindungsbrief („Schnurbrief") der Bundesregierung vgl. Dok. 241.

10 Staatssekretär Gehlhoff und der polnische Botschafter Piątkowski paraphierten das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung und die dazugehörige Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits sowie das Protokoll über Ausreise am 7. August 1975. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 937 f.

11 Bundesminister Genscher besuchte Polen am 9./10. Oktober 1975. Vgl. dazu Dok. 296.

Erster Sekretär Gierek wird voraussichtlich im Frühjahr/Frühsommer 1976 nach Bonn kommen.[12]

Entschädigungsfrage wurde in Helsinki nicht besprochen, es war jedoch klar, daß Vereinbarungen sich auf Regelung aller offenen Fragen bezog.

Texte folgen nach Paraphierung.

Vorstehende Unterrichtung erfolgt vertraulich, als Hintergrund für Gespräche soll Ortex zu diesem Thema dienen.[13]

Meyer-Landrut[14]

VS-Bd. 10230 (214)

12 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 11. Juni 1976 vgl. AAPD 1976.

13 Zur Bewertung der Ergebnisse des Gesprächs des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, am 1./2. August 1975 in Helsinki teilte Vortragender Legationsrat Engels am 5. August 1975 ergänzend mit: „Die Bundesregierung war und ist aus rechtlichen und grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage, auf die polnischen Wünsche nach Entschädigung für NS-Opfer einzugehen. Sie ist jedoch in der jetzt getroffenen Vereinbarung gewillt, der polnischen Seite einen Finanzkredit und im Rahmen des Rentenabkommens eine Pauschale zur Verfügung zu stellen, um hierdurch eine Bereinigung des deutsch-polnischen Verhältnisses zu fördern und dieses damit auf eine neue, auf die Zukunft gerichtete Grundlage zu stellen. Diesem Ziel dienen die drei Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit. Bei der Höhe der Pauschalzahlung im Rahmen des Rentenabkommens ist zu berücksichtigen, daß es uns vor allem auch darauf ankommt, Ansprüche an deutsche Versicherungsträger auszuschließen, die möglicherweise diese Pauschalsumme übersteigen könnten. Auf dem Gebiet der Ausreisen ist es zwar nicht gelungen, polnische Zusagen in einer Größenordnung zu erhalten, die allen Ausreisewilligen im Laufe der nächsten vier Jahre die Ausreise ermöglichen. Es ist uns jedoch gelungen, durch die vereinbarte Zahl von Ausreisegenehmigungen die ‚Information' zu konkretisieren und auszufüllen. Damit werden Ausreisezahlen in einer Höhe ermöglicht, die in den letzten Jahren von polnischer Seite wiederholt abgelehnt worden waren. [...] Die Bundesregierung erwartet, daß die getroffenen Vereinbarungen eine nachhaltige und positive Wirkung auf die deutsch-polnischen Beziehungen haben und, diese aus der ständig nachwirkenden Verhaftung in der Vergangenheit lösend, auf die Zukunft ausrichten werden. Sie ist überzeugt, daß damit auch über das bilaterale Verhältnis hinaus ein bedeutsamer Beitrag für die Entspannung geleistet wird." Vgl. den Runderlaß Nr. 111; Referat 240, Bd. 102881.

14 Paraphe.

245

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-331 VK-1336/75 geheim **6. August 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Information

Betr.: Grundsatzdiskussion über die Behandlung sowjetischer Berlin-Proteste in der Bonner Vierergruppe

Bezug: a) Vermerk von Herrn Staatssekretär Gehlhoff vom 23.7.1975 – 014-1115/75 VS-v[4]
b) Vorlage der Politischen Abteilung 2 vom 22.7.1975 – 210-362.05[5]

I. Der amerikanische Vorschlag

1) Im Anschluß an die Diskussion zwischen dem Herrn Staatssekretär und den drei westlichen Botschaftern vom 22. Juli 1975 wurde in der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 4. August grundsätzlich die Frage diskutiert, wie die Drei Mächte und wir uns in Zukunft gegenüber der Fülle der sowjetischen Berlin-Proteste verhalten sollen. Diese Diskussion war Teil eines von den Amerikanern seit einigen Monaten verfolgten, auf hoher Ebene in Washington gebilligten Versuchs, eine grundsätzliche Überprüfung unserer Antworttaktik herbeizuführen.

2) Die Amerikaner gehen von der Prämisse aus, daß es inzwischen weder notwendig noch anzustreben sei, auf sowjetische Proteste detailliert zu antworten.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 11. August 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 27. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Wie wollen die 3 Mächte bei dieser Haltung der Gefahr begegnen, daß de facto sich die sowj[etische] Auffassung durchsetzt, es handle sich um ein 4-Mächte-Abkommen für West-Berlin? 2) Ist daran gedacht, von Zeit zu Zeit auch Vorgänge in Ost-Berlin zu beanstanden?"

4 Staatssekretär Gehlhoff vermerkte, daß der amerikanische Botschafter Hillenbrand ein Papier zur Frage der Vereinfachung der Zurückweisung von Protesten der UdSSR in Berlin-Fragen vorgelegt habe. Der britische Botschafter Henderson habe erklärt, „bisher gäbe es keine festen Anzeichen dafür, daß – wie möglicherweise von amerikanischer Seite befürchtet – nach der KSZE mit einem Crescendo von sowjetischen Berlinprotesten zu rechnen sei. Er stimme der Erörterung des von amerikanischer Seite aufgeworfenen Themas in der Vierergruppe zu, wolle aber schon jetzt seine Skepsis hinsichtlich der Ausarbeitung gewisser Richtlinien kundtun. Die sowjetischen Berlin-Proteste könnten von den Vertretern der Drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland schwerlich nach einem vorher aufgestellten Schema beantwortet werden; es werde auch künftig in jedem Fall der sorgfältigen Prüfung in der Vierergruppe in Bonn bedürfen." Gehlhoff vermerkte weiter, der französische Botschafter Wormser habe sich nicht geäußert. Vgl. VS-Bd. 524 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Ministerialdirigent Meyer-Landrut teilte mit, daß der amerikanische Vertreter in der Bonner Vierergruppe eine amerikanische Initiative zur Reaktion auf sowjetische Proteste in Berlin-Fragen angekündigt habe mit dem Ziel, diese grundsätzlich nur in der Bonner Vierergruppe zu behandeln. Der Nachteil dieses Verfahrens bestehe „einerseits in einem großen Arbeitsaufwand in der Vierergruppe und in den Hauptstädten; andererseits führt dieses Verfahren unter Umständen auch dazu, daß Proteste, die an und für sich sofort an Ort und Stelle definitiv zurückgewiesen werden könnten, detaillierte, in Bonn erarbeitete Antworten bekommen und auf diese Weise den Sowjets unter Umständen Ansatzpunkte geliefert werden, in derselben Sache zu replizieren." Meyer-Landrut regte an: „Wir können uns angesichts der unter den Drei Mächten verschiedenen Haltungen in dieser Frage zurückhalten." Vgl. VS-Bd. 10173 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

Die Gründe dafür seien, daß

a) den Sowjets das westliche Verständnis der verschiedenen Teile des Vier-Mächte-Abkommens aufgrund der Antworten der letzten Jahre bekannt sei;

b) detaillierte Wiederholungen unserer Position nicht nützlich seien;

c) detaillierte Antworten zu Verzögerungen führten, die die Sowjets an Schwäche und Unsicherheit unter den Alliierten sowie Meinungsverschiedenheiten der Drei Mächte mit der Bundesrepublik glauben lassen könnten.

Politisch entscheidend sei, daß detaillierte Antworten uns in einen praktisch ununterbrochenen Meinungsaustausch mit den Sowjets über Angelegenheiten von Berlin (West) verwickelten. Dies könne darauf hinauslaufen, daß die Sowjets ein Mitspracherecht in diesen Angelegenheiten gewönnen. Es sei zu fragen, ob die Sowjets in der Tat genaue Antworten auf ihre Proteste erwarteten oder ob ihre laufend spezifischeren Vorbringen gar nicht der Wahrung ihrer Rechtsposition in bezug auf das Vier-Mächte-Abkommen, sondern gerade der Gewinnung eines Mitspracherechts dienen sollten.

Die amerikanische Seite schlägt vor:

a) in Zukunft gegenüber den alliierten Missionen in Berlin erhobene Proteste möglichst auf der Stelle zurückzuweisen;

b) sich in den Antworten, die in der Vierergruppe zu erarbeiten sind, soweit wie möglich auf Bezugnahmen auf frühere Antworten zu beschränken;

c) aber dann nicht in summarischer Weise zu antworten, wenn der sowjetische Protest ein neues Element enthält.

Die Amerikaner sind der Auffassung, daß auch auf diese Weise sichergestellt werde, daß jeder Protest nach seinem Inhalt geprüft und angemessen beantwortet werden wird.

II. Die in der Vierergruppe vertretenen Positionen

1) Es bestand unter den Delegationen der Vierergruppe Einigkeit, daß es möglich sei, die Arbeit der Vierergruppe zu beschleunigen. Darüber hinaus wurden auch von keiner Seite Einwände dagegen erhoben, die Political Advisors der Missionen der Drei Mächte in Berlin anzuweisen, in ihren Gesprächen mit den Sowjets keine Antworten der Drei Mächte zu versprechen, die die von ihnen gegebenen mündlichen Antworten ergänzen könnten. Auf diese Weise soll die Vierergruppe die Möglichkeit erhalten, dann auf Antworten zu verzichten, wenn die mündliche Antwort ausreichend erscheint.

2) Differenziert waren aber die Meinungen zur politischen Opportunität generell nicht detaillierter Antworten.

Der deutsche Sprecher legte dar, daß grundsätzlich jeder Protest inhaltlich genau geprüft und auch diesem Inhalt gemäß beantwortet werden müsse. Jedenfalls müsse die Antwort auch unter Berücksichtigung der jeweils zu verzeichnenden politischen Gesamtkonstellation verfaßt werden.

Abgesehen von diesen in jedem Einzelfall zu entscheidenden Fragen werde auch deutscherseits überlegt, ob nicht ein mit den Sowjets auf hoher und höchster politischer Ebene geführtes Gespräch geeignet sein könnte, die Störungen zu beseitigen, die von den wiederholten sowjetischen Protesten für Berlin (West) ausgingen. Auch wir verfolgten mit Sorge die sowjetischen Versuche,

sich Schritt für Schritt in den Angelegenheiten von Berlin (West) ein Mitspracherecht zu verschaffen. Bei der Überlegung, welche Mittel angewandt werden könnten, um den angestrebten Zweck zu erreichen, müsse jedoch berücksichtigt werden, daß summarische Antworten die Sowjets zu der Annahme bringen können, ihre Proteste würden nicht ernst genommen. Dies könnte sie zu einer Eskalation veranlassen, bei der nicht auszuschließen sei, daß sie am Ende Konsultationen im Sinne des Vier-Mächte-Schlußprotokolls[6] verlangten.

Der französische Sprecher erklärte, er stimme grundsätzlich den vom deutschen Sprecher vorgetragenen Überlegungen zu. Er fügte hinzu, man könne nicht einfach davon ausgehen, daß der Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens keine Änderung für Berlin (West) gebracht habe.[7] Die Sowjets seien Vertragspartner, und es sei vielleicht gerade einer der Vorteile des Abkommens, daß es zu einem Dialog unter den Vier Mächten über Berlin führe. Es komme grundsätzlich darauf an, diesen Dialog so zu führen, daß er seinen versachlichenden Zweck erfülle. Es gehe also weder darum, ihn zu intensivieren, da dies in der Tat die Entscheidungsfreiheit der westlichen Seite einschränken könne, noch darum, diesen Dialog abzubrechen, um ein Mitspracherecht zu verhindern. Ein Abbruch würde vermutlich dazu führen, daß die Sowjets den Dialog, auch soweit er die Zugangswege betrifft, zumindest einschränken würden und so ernsthaft der Kern westlicher Interessen berührt werde.

Der britische Sprecher schloß sich dem an und fügte hinzu, die Sowjets hätten das Recht, sich mit uns über die Einhaltung der Vorschriften des Vier-Mächte-Abkommens, die Berlin (West) beträfen, zu unterhalten. Das sowjetische Hauptinteresse liege in den Bestimmungen über Berlin (West), das westliche Hauptinteresse in den Bestimmungen über die Zugangswege. Unsere Taktik in Fragen von Berlin (West) müsse die Tatsache mit einbeziehen, daß sie Auswirkungen auf das westliche Hauptinteresse habe.

III. Bewertung

1) Die Diskussion über die Antworttaktik war im Kern eine Diskussion über die Taktik der westlichen Berlinpolitik allgemein. Wie die Arbeit in der Vierergruppe zeigt, liegen die Positionen der Drei Mächte und der Bundesrepublik so eng beieinander, daß es kaum möglich ist, vorherzusagen, welche der Delegationen im konkreten Einzelfall eine detailliertere oder aber eine summarischere Antwort anstreben wird.

2) Hintergründe und Ziele des amerikanischen Vorstoßes lassen sich noch nicht in aller Klarheit erkennen. Sicherlich geht es den Amerikanern letztlich darum, der von den ständigen sowjetischen Protesten ausgehenden politischen Störungen und Irritationen Herr zu werden, ohne daß sie bereits klare Vorstellungen entwickelt hätten, auf welche Weise dieses Ziel erreicht werden kann.

Schon jetzt läßt sich absehen, daß die bisher bei der Zurückweisung sowjetischer Proteste angewandte Methode kaum geändert werden kann.

3) Für uns ist aus der Diskussion der gemeinsame Wille der Drei Mächte entscheidend, sich der Entwicklung eines effektiven Mitspracherechts der Sowjets

[6] Vgl. dazu Ziffer 4 des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 zum Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 131, Anm. 6.

[7] Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff durch Fragezeichen hervorgehoben.

in Berlin (West) entgegenzustellen. Von sicher nicht geringerem politischen Gewicht ist aber auch die zum Ausdruck gekommene Auffassung, daß nach Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens – „als Rahmen für einen West-Ost-Dialog über Berlin" – nicht mehr jede sowjetische Meinungsäußerung zu Angelegenheiten von Berlin (West) a limine als unzulässige Geltendmachung[8] eines Mitspracherechts zurückgewiesen werden könne.

Die Diskussion soll in der Vierergruppe nach der Sommerpause fortgeführt werden.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10173 (210)

246

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister Rumor in Berchtesgaden

105-58.A/75 VS-vertraulich **11. August 1975**[1]

Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem italienischen Außenminister Mariano Rumor am 11.8.1975 um 15.30 Uhr in Berchtesgaden.

Nach der Begrüßung berichtete der Herr *Minister* seinem italienischen Amtskollegen, daß er am gleichen Tag mit UNO-Generalsekretär Waldheim über die Zypern-Frage gesprochen habe.[2] Waldheim sei nach seinen letzten Wiener Gesprächen[3] – nachdem inzwischen eine Vereinbarung über die Ausreise von 9000 Flüchtlingen erzielt worden sei – optimistischer als noch vor einiger Zeit. Er stellte Rumor die Frage, welche Absichten er in diesem Zusammenhang in seiner Eigenschaft als Präsident der Neun habe.

Rumor verwies auf die Interventionen der Neun bei Makarios, Karamanlis und Demirel in Helsinki. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, daß Demirel zur Zeit die starrste Haltung einnehme. Bei jedem Versuch, ihn einer Lösung näherzubringen, habe er systematisch entgegengehalten, das Haupthindernis sei die Abstimmung im amerikanischen Senat über das Waffenembargo gegen die Türkei.[4] Demirel habe immer wieder betont, daß die türkische Regierung ohne

8 Korrigiert aus: „Geltungmachung".

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 13. August 1975 gefertigt. Hat Bundesminister Genscher am 20. August 1975 vorgelegen.

2 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit UNO-Generalsekretär Waldheim am 11. August 1975 in Salzburg vgl. Dok. 248.

3 Zur dritten Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, vom 31. Juli bis 2. August 1975 in Wien vgl. Dok. 237, Anm. 7.

4 Zum Votum des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 24. Juli 1975, den Beschluß vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei aufrechtzuerhalten, vgl. Dok. 222, Anm. 4.

eine vorherige Änderung dieses Abstimmungsergebnisses zu keinerlei Bewegung in der Zypern-Frage bereit sei. Er – Rumor – habe versucht, die Lage umgekehrt darzustellen und Demirel zu veranlassen, gerade um eine Änderung des Votums des Kongresses zu erreichen, wenigstens die Bereitschaft, etwas zu tun, zu bekunden – auch ohne sich zu dem Inhalt der beabsichtigten Maßnahmen zu äußern. Demirel habe jedoch wiederholt, eine Änderung des amerikanischen Votums müsse der erste Schritt sein. Im übrigen habe die Türkei keinen Einfluß auf die türkisch-zyprische Gemeinschaft. Rumor fügte hinzu, es sei allgemein bekannt, daß letzteres nicht zutreffend sei. Allerdings befürchte er, daß die türkische Regierung ihren Einfluß in negativem Sinn geltend mache.

Dagegen habe er bei Karamanlis und Erzbischof Makarios eine – besonders bei Makarios unerwartet – große Aufgeschlossenheit gefunden. Die italienische Regierung sei allerdings der Auffassung, daß es vielleicht richtiger wäre, jetzt eine kleine Denkpause einzulegen. Die Türken seien in Helsinki seitens der Neun geradezu „bombardiert" worden. Wenn man von ihnen eine sofortige Reaktion erwarte, erreiche man damit womöglich das Gegenteil des Gewünschten.

In seinem – Rumors – Gespräch mit Waldheim in Helsinki habe er den Eindruck gehabt, daß der UNO-Generalsekretär eine Aktion der Neun[5] nicht gerne sehe. Waldheim habe darum gebeten, daß diese als flankierende Maßnahme zu seinen eigenen Bemühungen und nicht als Ersatz oder Ergänzung dazu geführt werde. Er – Rumor – habe während seines Aufenthalts in Salzburg um ein weiteres Gespräch mit Waldheim gebeten, um festzustellen, wie er die Lage nach Wien beurteile und ob er meine, daß die Neuner-Aktion fortgesetzt werden sollte.

Er selbst – Rumor – sei der Auffassung, daß man die Funktion eines „ehrlichen Maklers" in die eines „ehrlichen Kundschafters" umwandeln sollte. Er denke daran, einen sehr hohen Beamten des italienischen Außenministeriums Ende August auf eine Informationsreise nach Athen, Ankara und Zypern – zu Gesprächen mit beiden Gemeinschaften – zu entsenden mit der Aufgabe, sich ein möglichst klares Bild von dem Stand der Lage zu machen. Man glaube in Rom, daß es auf diesem Wege leichter sei, die Beteiligten zu wahrheitsgetreuen Aussagen zu veranlassen, als wenn ein Abgesandter schon mit fertigen Lösungsvorschlägen vor sie trete.

Der Herr *Minister* erinnerte an seinen Besuch in der Türkei vor ungefähr zwei Monaten.[6] Demirel stehe unter einem außerordentlich starken innenpolitischen Druck, nicht nur innerhalb der Koalition, sondern auch seitens des Oppositionsführers Ecevit, der in letzter Zeit sehr beunruhigende Erklärungen gemacht habe: daß „die Türkei noch andere Optionsmöglichkeiten besitze".[7] Diese Äußerungen müßten von den Verbündeten sehr ernst genommen werden.

5 Zu einer Zypern-Initiative im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 228, Anm. 23, sowie Dok. 247.

6 Bundesminister Genscher hielt sich vom 18. bis 20. Juni 1975 in der Türkei auf. Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 177.

7 Botschafter Sonnenhol, Ankara, berichtete am 5. August 1975 über Äußerungen des Vorsitzenden der Republikanischen Volkspartei während einer Pressekonferenz am Vortag. Ecevit habe erklärt, „daß seine Partei sich schon seit Jahren dafür eingesetzt habe, neben der NATO-Mitgliedschaft

Rumor bemerkte hierzu, Demirel selbst habe – wenn auch in nuancierterer Form – etwas ähnliches gesagt.

Der *Bundesaußenminister* führte weiter aus, Demirel stehe offensichtlich unter dem Eindruck, daß in dieser Frage jedes seiner Worte in der Türkei – nicht durch die Gesprächspartner, aber durch die Opposition – weit verbreitet werde. Er – BAM – habe den deutschen Botschafter in Ankara[8] beauftragt, Ecevit – trotz des Verständnisses für die innenpolitische Lage und die bevorstehenden Wahlen in der Türkei[9] – auf seine Gesamtverantwortung hinzuweisen, um eine realistische Haltung der Regierung nicht zu erschweren. Er – BAM – glaube, daß die Regierung Demirel einen Erfolg brauche und diesen Erfolg in der Aufhebung des Embargos sehe. Er habe den Türken gesagt, die Entscheidung des amerikanischen Parlaments sei im Grunde genommen nicht gegen die Türken, sondern gegen die eigene Regierung gerichtet. Die Türkei sei das Opfer der derzeitigen inneramerikanischen Konstellation. Etwas Ähnliches habe die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem – von der US-Administration gebilligten – Verkauf von Atomkraftwerken an Brasilien[10] erlebt. So müßten gelegentlich außenpolitische Themen zur Austragung von Kraftproben zwischen Kongreß und Administration herhalten.

Im übrigen glaube er – BAM – an die Weisheit der Empfehlung des Politischen Komitees zur Entblockung der Zypern-Frage: Die drei Punkte – Bereitschaft zur territorialen Reduktion in Ankara, zur bizonalen Lösung in Athen und zur Aufhebung des Embargos in den USA – hätten eine innere Logik. Es stelle sich aber die Frage, ob außer den Aktionen in Ankara, Athen und Nikosia nicht auch ein Einwirken auf den amerikanischen Kongreß durch persönliche Kontakte zu Parlamentariern zweckmäßig sein könnte.

Rumor erklärte sich mit all den von dem Herrn Minister genannten Punkten völlig einverstanden.

Der *Minister* unterstrich, daß er für eine möglichst baldige Entsendung des italienischen hohen Beamten sei, damit man ohne Verzögerung das Ergebnis seiner Reise auswerten und die weiteren Schritte beschließen könne. Er glaube, daß die Neun in der Zypern-Frage eine große Verantwortung hätten, die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1153

eine unabhängige nationale Sicherheitspolitik und eine multilaterale Außenpolitik, die Alternativen offenläßt, zu betreiben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 832; Referat 203, Bd. 110268.

Am 9. August 1975 berichtete Sonnenhol aus einem Gespräch mit Ecevit vom Vortag: „Auf die Frage, wie er sich denn eine andere Verteidigungskonzeption vorstelle und ob man auf die Basen verzichten könne, wich er aus mit der Bemerkung, auf Amerika könne man sich in Zukunft nicht mehr verlassen. Im Ernstfall müsse befürchtet werden, daß es die Partner und vor allem die Türkei im Stich lasse. Deshalb habe die Türkei nur einen echten Verbündeten: die Bundesrepublik. Sie sei in derselben exponierten Lage mit demselben Risiko. Die Türkei müsse deshalb ihr Verteidigungskonzept europäisieren, wobei er unter Europa praktisch nur an die Bundesrepublik denke. Mit ihr zusammen müsse die Türkei eine Verteidigungskonzeption entwickeln, und die Bundesrepublik müsse der Türkei im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowohl mit Waffen wie beim Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie helfen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 846; Referat 203, Bd. 110269.

8 Gustav Adolf Sonnenhol.

9 In der Türkei fanden am 12. Oktober 1975 Teilwahlen für den Senat sowie Neuwahlen für sechs Sitze des Abgeordnetenhauses statt. Vgl. dazu Dok. 227, Anm. 11.

10 Am 27. Juni 1975 wurde das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f. Vgl. dazu auch Dok. 179.

von der italienischen Präsidentschaft mit Nachdruck wahrgenommen werden sollte.

Von deutscher Seite habe man vor einigen Monaten schon viel getan, als man die Aufhebung des deutschen Waffenembargos gegenüber der Türkei beschlossen habe.[11] Diese an und für sich schwierige Aktion sei von der deutschen Presse – und auch von Griechenland – überraschend vernünftig aufgenommen worden. Man habe damit einen Beitrag zur Beruhigung der Gemüter in Ankara leisten wollen, müsse aber „weiter am Feind bleiben".

Makarios habe bisher keinen sehr hohen Verantwortungssinn gezeigt: Wenn er sich klarer für eine bizonale Lösung ausspräche, würde dies die Dinge ebenfalls erleichtern.

Rumor antwortete, bei seinem Gespräch mit Makarios habe er den Eindruck gewonnen, daß dieser keine große Sympathie für die Aktion der Neun hege. Er sei zwar bereit, sie hinzunehmen, aber unter der Voraussetzung, daß sie im Rahmen der Vereinten Nationen und nicht außerhalb der Wiener Gespräche geführt werde. An der Qualität der Neuner-Aktion habe er nichts auszusetzen gehabt. Dagegen sei ihm – Rumor – aufgefallen, daß sowohl Makarios als auch Karamanlis eine große Skepsis in bezug auf die Möglichkeit, von den Türken eine günstigere Haltung zu erreichen, hegten. Makarios und Karamanlis hätten immer wieder auf die Schwäche der derzeitigen türkischen Regierung und die bevorstehenden Wahlen hingewiesen. Der negativste Aspekt erscheine ihm – Rumor – die Starrheit Demirels in bezug auf die Aufhebung des Embargos zu sein. Unter diesen Umständen halte er die geplante Erkundungsmission – die in der letzten Dekade des August unternommen werden könnte – für die nützlichste Maßnahme. Die Gipfelkonferenz von Helsinki[12] habe für offene Gespräche zur Ermittlung der wahren Einstellung der Beteiligten keine günstige Atmosphäre geboten. Es habe sich vielmehr um eine für den Auftritt großer Schauspieler geeignete Weltbühne gehandelt, die entsprechend genutzt worden sei. Die Wahrheit lasse sich aber in diskreten, vertraulichen Kontakten eher erfahren.

Auf die Frage Rumors, wie man die Aktion in bezug auf den am 9. September wieder zusammentretenden amerikanischen Kongreß koordinieren könne und ob Waldheim weiterhin empfindlich auf das Vorgehen der Neun reagiere, antwortete der Herr *Minister*, Waldheim habe ein positives Interesse an der Aktion der Neun bekundet. Was die erstere Frage betreffe, so rege er an, daß der italienische Botschafter in Washington[13] seine EG-Kollegen zu sich einladen sollte, um festzustellen, wer zu welchen US-Abgeordneten die besten persönlichen Beziehungen habe. Diese Kontakte zu den wichtigsten Kongreßmitgliedern sollten genutzt werden, um das Interesse der Neun an einer Entblockung der Lage zu erläutern. Natürlich könne es sich bei dem Parlament nicht um eine offizielle Maßnahme, sondern nur um vertrauliche, persönliche Kontakte handeln.

Rumor teilte diese Auffassung und erklärte, daß er die jetzige Haltung Waldheims für wichtig halte.

11 Zur Wiederaufnahme der Verteidigungshilfe an die Türkei durch die Bundesregierung vgl. Dok. 57.
12 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.
13 Roberto Gaja.

Der Herr *Minister* brachte dann das Gespräch auf die 7. Sondergeneralversammlung[14] und die 30. GV der Vereinten Nationen[15], die er ebenfalls mit Waldheim erörtert habe. Eine Erleichterung sei die Entscheidung der OAU-Konferenz in Kampala[16], wonach die afrikanischen Staaten darauf verzichteten, die Suspendierung Israels weiter zu betreiben. Allerdings müsse man sich im klaren darüber sein, daß die Beglaubigungsschreiben für die SGV noch unter dem derzeitigen Präsidenten Bouteflika geprüft werden müßten. Infolgedessen sei es sehr wichtig, daß die blockfreien Staaten in Lima[17] eine gemäßigte Haltung einnehmen. Waldheim sei hierzu bereits in Jugoslawien gewesen, wo er mit dem Ministerpräsidenten[18] und dem Außenminister Gespräche geführt habe.[19] Die Bundesregierung habe mit Tito und Minić gesprochen.[20]

Der BAM erwähnte dann, daß er vor kurzem ein Telegramm über den Europäisch-Arabischen Dialog erhalten habe, der nicht nur im Zusammenhang mit der Israel-Frage und dem Nahost-Konflikt sehr bedeutungsvoll sei. Die Präsidentschaft der Neun sollte ihm ebenfalls ein besonderes Augenmerk widmen. Wichtig sei dabei die positive Wirkung auf alle arabischen Staaten. Sadat habe sich bereits als besonders verantwortungsbewußt erwiesen.

Rumor erwiderte, zugunsten Israels habe die italienische Regierung eine diskrete, intensive Aktion betrieben, um eine Suspendierung dieses Staates in den Vereinten Nationen zu vermeiden.[21] Leider sei es den Politischen Direktoren nicht gelungen, sich auf eine Gemeinschaftsaktion zu einigen, weil sich Frankreich deutlich dagegen und andere Partner nur zögernd dazu bereit er-

14 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

15 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

16 Zur OAU-Außenministerkonferenz vom 18. bis 28. Juli 1975 sowie zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 28. Juli bis 1. August 1975 in Kampala vgl. Dok. 227, Anm. 14.

17 Vom 25. bis 30. August 1975 fand in Lima die Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten statt. Vortragender Legationsrat Engels teilte dazu am 5. September 1975 mit: „In den Vordergrund der Diskussion rückte die Israelfrage durch einen Entschließungsentwurf der arabischen Staaten (eingebracht durch Jordanien als Vorsitzender der arabischen Gruppe). Es wurde darin der Ausschluß Israels aus den VN gefordert. Dieser Entschließungsentwurf scheiterte am Widerstand der gemäßigten afrikanischen Staaten, die eine über die Beschlüsse der Gipfelkonferenz in Kampala hinausgehende Entschließung nicht billigen konnten. In der nunmehr verabschiedeten Entschließung wird der Zionismus verurteilt und der Weltsicherheitsrat aufgefordert, bei weiterer Mißachtung der Resolutionen der VN durch Israel gegen dieses Sanktionen zu ergreifen." Vgl. den Runderlaß Nr. 118; Referat 240, Bd. 102881.

18 Džemal Bijedić.

19 UNO-Generalsekretär Waldheim hielt sich am 16./17. August 1975 in Jugoslawien auf.

20 Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Tito trafen am 29. Juli 1975 in Helsinki zusammen. Vgl. Dok. 227.

21 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.
Am 4. August 1975 schlug die italienische Ratspräsidentschaft vor, daß sich die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten in einer Reihe ausgewählter Hauptstädte Afrikas, Asiens und Lateinamerikas treffen sollten, um Informationen und Einschätzungen über die Haltung der jeweiligen Regierung zu einem Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung bzw. die Ergebnisse dazu unternommener Demarchen auszutauschen. Auf der Grundlage dieser Informationen sollte am 12. August 1975 die Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ in Rom über weitere Maßnahmen beraten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1625 aus Rom (Coreu); Referat 310, Bd. 104792.

klärt hätten.[22] Es bleibe also nur die Möglichkeit bilateraler Aktionen in bezug auf die wichtigsten Länder in Lima. Das einzige, was die Politischen Direktoren tun könnten, sei, die neun Botschafter der EG in Lima zu beauftragen, ihre Regierungen über den Stand der Dinge dort auf dem laufenden zu halten.

Was den Europäisch-Arabischen Dialog betreffe, glaube er, daß die letzte Sitzung in Rom[23] recht gut verlaufen sei. Es sei gelungen, die Ausschüsse in technischem Rahmen zu halten. Fortschritte seien erzielt worden trotz des schwebenden Risikos, daß sich der parlamentarische Antrag, der vor kurzem im Europa-Parlament gestellt worden sei, nachträglich auf den Europäisch-Arabischen Dialog auswirken könnte.[24] Glücklicherweise sei dieser Punkt in Rom aber nicht zur Sprache gebracht worden.

In bezug auf die Nahost-Frage glaube er – mit dem Minister –, daß die Aktion Italiens in der Zeit, als es den Vorsitz im Sicherheitsrat gehabt habe[25], sich für beide Seiten günstig ausgewirkt habe.[26] Israel sei dadurch zu einer Verlegung

22 Beim informellen Treffen des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 30. Juli 1975 in Helsinki wurde die möglichst baldige Einberufung der Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ beschlossen, die u. a. über einen möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. der UNO-Generalversammlung beraten sollte. In der Zwischenzeit sollten die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten in Staaten der Dritten Welt in bilateralen Gesprächen die Position der Europäischen Gemeinschaften zu diesem Thema erläutern. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 234 des Ministerialdirektors van Well, z. Z. Helsinki, vom 31. Juli 1975; Referat 200, Bd. 108878.
Auf der Tagung der Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ am 12. August kam keine Einigung über ein weiteres gemeinsames Vorgehen zustande, so daß folgender Beschluß gefaßt wurde: „Il reste à chacun des Neuf de déterminer – s'il le juge utile et en tenant compte de l'action à ce jour – les pays du tiers monde où il considère que de telles conversations puissent être opportunes dans un proche avenir." Vgl. den Drahtbericht Nr. 27 aus Rom (Coreu) vom 13. August 1975; Referat 310, Bd. 104792.
Zur Diskussion der Nahost-Experten vgl. auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Böcker vom 15. August 1975; Referat 310, Bd. 104792.

23 Vom 22. bis 24. Juli 1975 fand in Rom das zweite Expertentreffen im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs statt. In dem Bericht, der der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11./12. September 1975 in Venedig vorgelegt wurde, hieß es, der politische Wille beider Seiten zur Fortsetzung des Dialogs sei deutlich geworden; jedoch habe das Treffen in Rom „auch die besondere Empfindlichkeit der Araber in bezug auf die politischen Faktoren und ihren nachdrücklichen Wunsch bestätigt, den Dialog auch auf diesem Gebiet auszubauen" und die ursprünglich vorgesehene allgemeine Kommission bald zusammentreten zu lassen. Dies werfe jedoch das Problem der Beteiligung der PLO auf. Auch hänge der Wunsch nach Einberufung der allgemeinen Kommission mit der arabischen Forderung zusammen, „daß Fortschritten in der Zusammenarbeit im technischen Bereich Fortschritte auf politischem Gebiet entsprechen". Vgl. Referat 411, Bd. 407.

24 Am 18. Juli 1975 gab Botschaftsrat Holl, Kairo, Informationen über ein Gespräch des stellvertretenden Generalsekretärs der Arabischen Liga, Farra, mit dem italienischen Botschafter Ferreti „als Vertreter der EG-Präsidentschaft" weiter. Farra habe die „Erklärung [des] Europäischen Parlaments vom 10.7. zum palästinensischen Terrorismus zurückgewiesen" und als „einseitige Parteinahme zugunsten Israels" bezeichnet. Ferreti habe zugesichert, „daß die Erklärung des Europäischen Parlaments nicht auf T[ages]O[rdnung] zweiter Expertensitzung des E[uropäisch-]A[rabischen]D[ialogs] in Rom gesetzt werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1225; Referat 310, Bd. 109111.

25 Italien hatte im Juli 1975 den Vorsitz im UNO-Sicherheitsrat inne.

26 Gesandter von Hassell, New York (UNO), teilte am 22. Juli 1975 mit, daß der UNO-Sicherheitsrat auf Vorschlag des Abteilungsleiters im italienischen Außenministerium, Plaja, beschlossen habe, einen Appell an Ägypten zu richten, den Beschluß vom 15. Juli 1975 zur Nichtverlängerung des Mandats für die UNO-Friedenstruppen zu überdenken. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1365; Referat 310, Bd. 104964.
Am 23. Juli 1975 verlängerte Ägypten habe das am Folgetag auslaufende Mandat um drei Monate. Vgl. dazu den Artikel „Sadat stimmt Verlängerung des Sinai-Mandats zu"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Juli 1975, S. 1.

seiner Grenze auf der Sinai-Halbinsel veranlaßt worden.[27] Der ägyptische Botschafter[28] habe ihm – Rumor – seinen Dank für die Haltung Italiens zum Ausdruck gebracht.

Der *Bundesminister* sprach die Hoffnung aus, daß vor der SGV noch ein weiteres Interimsabkommen vereinbart werden könne. Die Stimmung auf der SGV würde dadurch verbessert.

Rumor bemerkte, daß dies auch im Hinblick auf die GV gelte. Er habe – auf deren Wunsch – den ägyptischen und den israelischen Botschafter[29] empfangen und ihre Regierungen aufgefordert, eine positive Haltung in bezug auf die Fortführung der Bemühungen einzunehmen.

Der *Bundesaußenminister* erklärte hierzu, Hauptadressat dieser Ermahnungen müsse Israel sein.

Rumor bestätigte dies. Er habe dem israelischen Botschafter – als dieser ihn auf das Risiko hingewiesen habe, das ein Abweichen von den israelischen Vorschlägen für sein Land bedeute –, geantwortet, dieses Risiko wäre ein relatives Risiko taktischer Art. Dagegen bestehe das Risiko im Falle einer zu starren ablehnenden Haltung in der viel größeren Gefahr eines neuen Kriegsausbruchs. Angesichts dieser beiden Risiken sei es für Israel besser, in der Grenzfrage nachzugeben. Abgesehen von persönlichen Aktionen der genannten Art sehe er – Rumor – zur Zeit keine Möglichkeiten. Ein gemeinsames Vorgehen könnte die derzeitigen Bemühungen Kissingers[30] stören und sollte vermieden werden.

Der Herr *Minister* teilte diese Auffassung und fügte hinzu, daß er eine Aktion der Neun[31] in der jetzigen Lage für falsch hielte.

Der BAM brachte dann das Gespräch auf Portugal und erklärte, die Weisheit der diesbezüglichen Entscheidung in Brüssel[32] habe sich inzwischen bestätigt. Es habe sich auch gezeigt, daß – wie er immer geglaubt habe – die Entscheidung in Portugal nicht zwischen den Parteien und der MFA[33], sondern innerhalb der Bewegung der Streitkräfte fallen werde. Er sei froh, daß das positive

27 Zu den israelischen Vorstellungen hinsichtlich einer Rückzugslinie vgl. Dok. 240, Anm. 3.
In der Presse wurde am 22. Juli 1975 über Meinungsverschiedenheiten zwischen Ministerpräsident Rabin und dem israelischen Verteidigungsminister Peres berichtet: „Peres widersetzt sich einer angeblich von Rabin auf eigene Faust angeregten neuen Linienziehung im Nordwesten der Front, durch die der wichtige israelische Militärflugplatz von Rafidim in die Reichweite ägyptischer Geschütze gelangen würde." Auch Zugeständnisse auf den Giddi- bzw. Mitla-Pässen seien in der israelischen Regierung umstritten. Vgl. den Artikel „Kairo dringt auf eine rasche Entscheidung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Juli 1975, S. 2.

28 Mahmoud Salah Eldine Hassan.

29 Moshe Sasson.

30 Der amerikanische Außenminister Kissinger reiste am 21. August 1975 erneut in den Nahen Osten und besuchte bis zum 31. August 1975 abwechselnd Ägypten und Israel zu Verhandlungen über ein zweites Truppenentflechtungsabkommen. Am 23. August 1975 reiste er nach Syrien. Am 2. September 1975 besuchte er Saudi-Arabien und Jordanien.

31 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Nahost-Initiative vgl. Dok. 187.
Die Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ empfahl auf ihrer Tagung am 12. August 1975 in Rom, zunächst die erneuten amerikanischen Bemühungen um Vermittlung zwischen Ägypten und Israel abzuwarten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 27 aus Rom (Coreu); Referat 310, Bd. 104792.

32 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

33 Korrigiert aus: „MIA".

Urteil über Melo Antunes und das in diesen gesetzte Vertrauen sich durch die Ereignisse der letzten Tage[34] als gerechtfertigt erwiesen hätten.

Rumor stimmte hierin mit dem BAM überein: Nach der Sitzung des Europäischen Rats in Brüssel habe er die unerfreuliche Aufgabe gehabt, Melo Antunes in Rom darüber zu unterrichten, daß die EG nur unter bestimmten Voraussetzungen bereit sei, Portugal zu helfen. Er – Rumor – habe den Eindruck gehabt, daß diese Entscheidung Antunes nicht unwillkommen gewesen sei.

Auf die Frage des Ministers, ob Rumor noch weitere Themen behandeln möchte, erklärte dieser, es gebe noch einen Punkt, den er seinem Kollegen „nicht nur als Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch als Mann mit großem politischem Scharfsinn" in großer Freundschaft unterbreiten möchte. Es handle sich um die Frage der Weltwährungskonferenz. Die italienische Haltung zu einer derartigen Konferenz zu fünft sei dem Minister bekannt. Er habe in Helsinki mit allen maßgeblichen Politikern (Giscard, Schmidt, Wilson, Kissinger und Ford) gesprochen. Die Währungskonferenz scheine ein „elternloses Kind" zu sein, da alle die Vater- oder Mutterschaft abgestritten hätten. Er – Rumor – glaube aber, daß die Initiative zur Konferenz von Giscard[35] und die Beschränkung der Teilnehmerzahl auf fünf von BK Schmidt ausgehe. Hierzu habe Italien als EG-Land mit 55 Millionen Einwohnern die größten Bedenken. Als Präsident des EG-Rats habe er sofort eine Sitzung der Politischen Direktoren anberaumt und diese beauftragt, sich über die Ergebnisse des Vierer-Essens in Helsinki[36] zu informieren.[37] Natürlich beziehe sich diese Informati-

34 Zur innenpolitischen Entwicklung in Portugal vgl. Dok. 222, Anm. 7.
Am 7. August 1975 wurde die fünfte provisorische portugiesische Regierung vereidigt. Ministerpräsident blieb Vasco dos Santos Gonçalves. Der bisherige Außenminister Melo Antunes gehörte dem Kabinett nicht mehr an. In der Presse wurde dazu berichtet, eine Gruppe gemäßigter Offiziere, unter anderem Melo Antunes, habe am 7. August 1975 Präsident Costa Gomes ein Memorandum überreicht, in dem „dem Triumvirat Costa Gomes, Gonçalves und Carvalho vorgeworfen wird, das Vertrauen der Portugiesen bereits weitgehend verloren und die Unfähigkeit, die Regierungsgeschäfte zu führen, bewiesen zu haben. Ein Bruch zwischen der Bewegung der Streitkräfte und dem Volk stehe kurz bevor. In dem Papier, das am Freitag von dem Triumvirat als ‚spalterisch und im höchsten Maße beunruhigend' verurteilt wurde, wird Gonçalves vorgeworfen, das Programm der Streitkräftebewegung zu verraten. Die Unterzeichner schlagen den Aufbau einer Gesellschaft vor, die eine Alternative sowohl zu einer sozialdemokratisch geprägten Gesellschaft westlicher Prägung als auch zu einer sozialistischen osteuropäischen Typs darstellen soll." Vgl. den Artikel „Die Einheit der portugiesischen Offiziere bricht. Gonçalves droht den aufbegehrenden Kräften"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. August 1975, S. 1 f.
Am 11. August 1975 wurde berichtet, daß neun Unterzeichner des Memorandums von der Mitgliedschaft im Revolutionsrat suspendiert worden seien: „Das Dokument, das nach seinem Hauptautor ‚Melo-Antunes-Schreiben' genannt wird, hatte innerhalb des Militärs eine breite Welle der Zustimmung gefunden. Militärkreisen in Lissabon zufolge war es bereits wenige Stunden nach seinem Erscheinen von 400 Offizieren unterzeichnet worden. Zu den ersten Unterzeichnern gehörten die Kommandeure der portugiesischen Militärbezirke Süd und Mitte. Auch sie wurden zusammen mit Antunes von der Mitgliedschaft im Revolutionsrat suspendiert. [...] Hinter die gemäßigten Offiziere haben sich auch die Sozialisten und die sozialliberal orientierte Demokratische Volkspartei (PPD) gestellt, die beiden stärksten Parteien in der verfassunggebenden Versammlung." Vgl. den Artikel „Opponierende portugiesische Offiziere gemaßregelt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. August 1975, S. 1.

35 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vgl. Dok. 204, Anm. 17.

36 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatspräsident Giscard d'Estaing, Premierminister Wilson und Präsident Ford am 31. Juli vgl. Dok. 233.

37 Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, berichtete am 1. August 1975, der Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium, Plaja, habe im Auftrag des Ministerpräsidenten Moro mitgeteilt: „Die am Vierer-Treffen nicht beteiligten Sechs der Neun seien über die Meldungen beunruhigt, wo-

on nur auf den wirtschafts- und währungspolitischen Teil der Gespräche. Was die Vier über Berlin und Deutschland besprächen, sei nie Gegenstand von Unklarheiten gewesen. Dann seien die Ständigen Vertreter mit der Behandlung dieser Frage befaßt worden, und am 24. August würde sie von den Finanzministern der EG unter dem Vorsitz des italienischen Schatzministers Colombo in Venedig behandelt.[38] Die italienische Regierung sehe in dem Vorschlag eine doppelte Gefahr: Es würde ein Weltdirektorium für Finanzfragen und innerhalb der EG ein entsprechendes Dreier-Direktorium ohne Italien errichtet. Besonders auch in Anbetracht der derzeitigen innenpolitischen Lage hätte diese Ausschaltung für sein Land überaus nachteilige Folgen. Er habe für seinen Standpunkt bei den Amerikanern großes Verständnis gefunden. Kissinger und Ford hätten ihm gesagt, daß sie keinerlei Verpflichtungen weder in bezug auf die Themen noch auf die Zusammensetzung eingegangen seien. Die italienische Regierung habe im übrigen noch weitere Zweifel hinsichtlich der Abhaltung einer Währungskonferenz: Im Gegensatz zu Giscard sei sie nicht der Meinung, daß die derzeitigen Schwierigkeiten der Weltwirtschaft ausschließlich auf die Unordnung auf währungspolitischem Gebiet zurückzuführen sei. Es gebe noch andere Ursachen, wie z. B. die Ölpreiserhöhung, die Änderungen im Wirtschaftssystem, strukturelle Probleme der Industrie usw.

Der Herr *Minister* zeigte Verständnis für die Ausführungen Rumors zu diesem Thema. Die von diesem erwähnten nachteiligen Folgen könnten sich weit über die Grenzen Italiens auswirken.

Das Gespräch wurde um 16.30 Uhr beendet.

VS-Bd. 14058 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1159

nach die Vier die Einberufung einer Währungsgipfelkonferenz zusammen mit Japan beschlossen hätten." Italien werde auf jeden Fall „darauf drängen, national, d. h. also nicht nur als Präsidialmacht, voll an dem Konferenzplan teilzunehmen". Plaja habe dann „ein Treffen der Politischen Direktoren der Neun in Anwesenheit eines Kommissionsvertreters" einberufen und um Auskunft über die Beratungen zu diesem Thema beim Vierer-Treffen gebeten. Er, van Well, habe dazu mitgeteilt: „Es seien keine Entscheidungen getroffen worden. Man habe sich darüber verständigt, den Gedanken des französischen Präsidenten weiter zu diskutieren, miteinander in Verbindung zu bleiben und auch hohe Sachverständige als persönliche Berater der Regierungschefs einzuschalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 242; VS-Bd. 8886 (412); B 150, Aktenkopien 1975.

38 Zum informellen Treffen der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten wurde in der Presse berichtet: „Der italienische Schatzminister Emilio Colombo hat im Zusammenhang mit dem Treffen der EG-Finanzminister in Venedig die italienische Beteiligung an einem eventuellen internationalen Gipfeltreffen über Währungsfragen gefordert. [...] Colombo sagte, währungspolitische Themen von größter Tragweite müßten in den dafür vorgesehenen bestehenden zuständigen internationalen Gremien, das heißt in der europäischen Neunergemeinschaft, im Zehnerclub der Industrie-Länder und im Interimsausschuß des Internationalen Währungsfonds erörtert werden. Diesen drei Gremien gehört Italien als Vollmitglied an." Zu den weiteren Ergebnissen des Treffens wurde mitgeteilt: die Finanzminister hätten „ihre Besorgnis über das Ausmaß und die Dauer der gegenwärtigen Wirtschaftsrezession und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungslage" geäußert: „Die EG-Staaten seien entschlossen, ihre koordinierte Aktion zur Unterstützung der Konjunktur bei gleichzeitiger Inflationsbekämpfung fortzusetzen und damit die Voraussetzungen für ein langfristiges Wachstum zu verbessern. Zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen werden gewisse Mitgliedstaaten – gedacht ist in erster Linie an die Bundesrepublik und Frankreich – Anstrengungen zur Wiederankurbelung ihrer Wirtschaftstätigkeit unternehmen." Vgl. den Artikel „Rom fordert Teilnahme am Währungsgipfel"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. August 1975, S. 10.

247

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Redies

203-320.20 ZYP **11. August 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur eigenen Unterrichtung und mit der Bitte um Unterrichtung des Herrn Ministers[3]

Betr.: Erste Reaktionen aus Athen, Ankara und Nikosia auf die bilateralen Gespräche in Helsinki und die geplante Zypern-Initiative der Neun[4]

1) Erste Reaktionen aus den drei Hauptstädten auf die bilateralen Gespräche in Helsinki[5] und die geplante Zypern-Initiative der Neun sind, wie zu erwarten, unterschiedlich. In Athen und Nikosia wird eine solche Initiative begrüßt, wobei davon ausgegangen wird, daß sie sich einseitig an die Adresse der Türkei richtet, um diese zu Zugeständnissen zu bewegen. Ankara zeigt sich reserviert und weist darauf hin, daß für eine Neuner-Initiative kein Raum sei, da das Zypern-Problem bilateral zwischen Türken und Griechen gelöst werden müßte.

2) Gespräche unserer Botschafter mit den jeweiligen Außenministern haben inzwischen in Athen (6. August)[6] und Nikosia (11. August)[7] stattgefunden. Ein Gespräch Botschafter Sonnenhols mit Außenminister Çaglayangil ist für den 16. August angesetzt.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Strenziok konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 12. August 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 16. August 1975 vorgelegen.

4 Zu einer Zypern-Initiative im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 228, Anm. 23.

5 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Makarios am 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 237.
Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem griechischen Außenminister Bitsios bzw. mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 31. Juli 1975 in Helsinki vgl. Dok. 248, Anm. 8 und 9.

6 Botschafter Oncken, Athen, informierte am 6. August 1975 über ein Gespräch mit dem griechischen Außenminister Bitsios. Dieser habe „in bisher ungewohnter Deutlichkeit" festgestellt, „daß die griechische Regierung im Grunde nur ein Ziel kenne: die Klärung der geographischen Frage, d. h. die Reduzierung des türkischen Anteils. Dies sei das Hauptproblem, die Frage der Verfassung und Zentralgewalt demgegenüber von geringerer Bedeutung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 567; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1975.
Oncken stellte dazu am selben Tag ergänzend fest: „Einem Tätigwerden der ‚Neun' messe ich dann geringere Erfolgschance bei, wenn das Druckelement – Forderung eines türkischen Einlenkens hinsichtlich türkischen Zypernanteils – zu spürbar wird. Bilaterale Gespräche könnten größeren Einfluß versprechen, da [sich] hier Begleiterscheinung zu großer Publizität leichter vermeiden läßt. Bei Tätigwerden der ‚Neun' müßte jedenfalls darauf hingewirkt werden, daß griechische Begleitmusik vermieden wird, die die türkische Seite vor eigener Öffentlichkeit in Verlegenheit bringen müßte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 571; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Botschafter Sartorius, Nikosia, berichtete am 11. August 1975: „Wie erwartet, begrüßt AM Christophides sowohl eine Initiative der EG gegenüber der Türkei wie auch bilateral durch möglichst alle EG-Mitgliedsländer. Meinen Einwand, daß die Türkei sehr empfindlich sei gegen jeden Druck von außen, erkannte er an. Trotzdem sollte man den Versuch unternehmen, die Türkei zu Konzessionen zu bewegen, wobei man es dem Geschick der EG und den Mitgliedsländern selbstverständlich überlasse, wie sie am besten die Türkei ansprechen, damit ein Erfolg sich einstelle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 182; Referat 203, Bd. 110276.

3) Die griechische Regierung zeigt maßvolle Grundhaltung und deutliche Ansätze zu Kompromißbereitschaft (bizonale Föderation, Bevölkerungsaustausch, Luftraum Ägäis). Sie hofft auf ein Einwirken der Bundesregierung auf Ankara, da wir dort einigen Einfluß hätten. Größere Erwartungen aber setzt sie offenbar auf eine Neuner-Aktion, da sie sich davon – auch im Falle eines Mißerfolgs – eine stärkere Identifizierung Europa/Griechenland, eine Europäisierung des Zypern-Problems und eine weitere Isolierung der Türkei zu versprechen scheint.

AM Bitsios: Für Athen stehe zunächst die Reduzierung des türkischen Gebietsteils auf Zypern im Mittelpunkt des Interesses. Die Türkei sei am Zuge und müsse noch vor dem 10. September (neue Gesprächsrunde Klerides – Denktasch[8]) zumindest die Umrisse ihres Entgegenkommens erkennbar machen. Die Neun müßten den Türken klar machen, wo Europa stehe und daß sie bei Nichteinlenken in Zypern von Europa nichts mehr zu erwarten hätten.

4) Die zyprische Regierung ist verständlicherweise für jede Initiative, die dazu beitragen kann, den Konflikt zu internationalisieren und die Türkei unter Druck zu setzen. Auch AM Christophides würde daher eine Initiative der Neun – gemeinsam wie auch durch bilaterale Demarchen möglichst aller Mitgliedstaaten – gegenüber Ankara (und nur gegenüber Ankara!) begrüßen, um die Türkei zu Konzessionen zu bewegen.

5) Die reservierte Haltung der türkischen Regierung ist bislang nur aus vereinzelten Äußerungen sowie aus Gesprächen auf Arbeitsebene bekannt.

In einem Gespräch Botschafter Sonnenhols mit Ecevit am 8. August[9] äußerte letzterer die Hoffnung auf Fortschritte bei den Klerides-Denktasch-Gesprächen, wies aber auch auf die Obstruktion Erbakans im türkischen Kabinett und auf das Problem Makarios hin.

6) Die Botschafter der Neun in Ankara sind bei einem Treffen am 7. August übereinstimmend zu dem Schluß gekommen, daß eine Initiative z. Z. nicht opportun sei.[10] Die letzten Wiener Gespräche hätten erste Fortschritte gebracht und erlaubten vorsichtigen Optimismus für die nächste Runde in New York. Eine Aktion der Neun in einem so delikaten Moment könnte leicht wieder zu beiderseitiger Verhärtung führen: bei Griechen durch die Hoffnung auf europäische Unterstützung des griechischen Standpunkts, bei Türken durch den Eindruck, sie sollten unter Druck gesetzt werden. Man sollte eine Neuner-Initiative besser für den Fall aufheben, daß die nächste Runde der Zypern-Gespräche in New York ins Stocken käme.

[8] Zur vierten Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, am 10. September 1975 in New York vgl. Dok. 284, Anm. 13.

[9] Zum Gespräch mit dem Vorsitzenden der Republikanischen Volkspartei berichtete Botschafter Sonnenhol, Ankara, am 9. August 1975, Ecevit habe erklärt: „Er wisse aus eigener Erfahrung, daß man mit Erbakan nicht regieren könne. Er habe im November 1974 mit der Armee mit Zustimmung Erbakans einen detaillierten Lösungsplan für Zypern erarbeitet. Der Koalitionspartner habe ihn aber vor dem Besuch Kissingers im Kabinett gehindert, diesen Plan zu übergeben. Die Lage sei heute nicht anders. Vielleicht könne man in den Denktasch-Klerides-Gesprächen Fortschritte machen und auf diese Weise die Obstruktion Erbakans unterlaufen. Es bleibe dann immer noch das Problem Makarios." Ecevit habe außerdem sein Interesse an einem baldigen Besuch des SPD-Vorsitzenden Brandt zum Ausdruck gebracht. Vgl. den Drahtbericht Nr. 846; Referat 203, Bd. 110269.

[10] Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

7) Diese Argumente haben zweifellos Gewicht. Auf alle Fälle erfordert die Angelegenheit eine äußerst behutsame und diskrete Behandlung, um so mehr, als die griechische Seite die Idee der Neuner-Initiative offenbar sehr einseitig interpretiert und dazu neigt, sie in diesem Sinne publik zu machen.

Auch die Botschaft Athen bewertet die Erfolgschancen einer Aktion der Neun in Ankara gering. Größere Bedeutung mißt sie einem bilateralen Einwirken auf die Konfliktparteien bei, während die Botschaft Ankara auch diese Möglichkeit für begrenzt hält.

Vor abschließender Meinungsbildung über Sinn und Nutzen einer Neuner-Initiative müssen die Sondierungen der italienischen Präsidentschaft in Ankara abgewartet werden.[11]

In bilateralen Kontakten können wir aber bereits jetzt unsere in Helsinki vorgetragenen Vorschläge und Erwartungen weiter vertreten. Das wäre zunächst vor allem in Ankara angebracht, da die Türkei jetzt mit einer Bereitschaftserklärung zur Gebietsreduzierung am Zuge ist, nachdem die Griechen in eine bizonale Föderation eingewilligt haben.

Eine erste Gelegenheit ergibt sich bei dem Gespräch Botschafter Sonnenhols mit AM Çaglayangil am 16. August. Der Botschafter ist gebeten worden, an das Helsinki-Gespräch anzuknüpfen und unseren Standpunkt erneut vorzubringen. Dem Verlauf dieses Gesprächs wird sich entnehmen lassen, ob unsere Vorstellungen in Ankara Eindruck machen und ob es zweckmäßig ist, das Gespräch mit der türkischen Regierung zu intensivieren. Eine weitere Möglichkeit zu bilateralem Einwirken würde sich auch ergeben, wenn Altbundeskanzler Brandt der Einladung Ecevits zu einem Besuch noch in diesem Monat nachkommen kann.[12]

i. V. Redies

Referat 203, Bd. 110276

11 Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz gab am 1. September 1975 Informationen der italienischen EG-Ratspräsidentschaft vom 27. August 1975 über Demarchen zum Zypern-Konflikt in Ankara, Athen und Nikosia weiter. Präsident Makarios „begrüße jedes hilfreiche Tätigwerden der Neun unter der Voraussetzung, daß es nicht die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen beeinträchtige. [...] Der griechische Außenminister Bitsios habe die Demarche begrüßt, habe aber einer gewissen Enttäuschung Ausdruck gegeben, daß die Initiative der Neun nicht umfassender und engagierter erfolgt sei." Der türkische Außenminister Çaglayangil habe geäußert, „die interkommunalen Gespräche seien das einzige Mittel, um eine gerechte und dauerhafte Lösung zu finden. Die Türkei fördere diese Gespräche und wirke auf immer substantiellere Übereinkommen hin." Er habe für die Bereitschaft der EG-Mitgliedstaaten, sich einzuschalten, gedankt, aber ausgeführt, gegenwärtig sei jede Einwirkung von außen „inopportun. Die Türkei habe sogar das Recht, sie zurückzuweisen. Im laufenden Wahlkampf käme sie nur den Ultranationalisten zugute." Vgl. den Runderlaß Nr. 3488; Referat 203, Bd. 110276.

12 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die angeratene Behutsamkeit läßt Beschränkung auf dipl[omatische] Kanäle geraten erscheinen."

248

Angestellter Verheugen an Bundesminister Genscher, z. Z. Berchtesgaden

VS-vertraulich **Aufgabe: 15. August 1975, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 42

Betr.: Gesprächsniederschrift Treffen BM mit UNO-Generalsekretär Waldheim

Der Entwurf einer Niederschrift wird mit der Bitte um Genehmigung übersandt:

Der Generalsekretär gab dem Bundesminister am 11.8. in Salzburg ein Essen im kleinsten Kreise.[2] GS war begleitet von seinem persönlichen Sekretär ...[3], BM von Leiter 03, VA[4] Verheugen. Es wurden folgende Themen erörtert:

1) Zypern

2) Nahost

3) 7. Sonder-GV[5] und 30. GV der Vereinten Nationen[6]

4) Südliches Afrika

5) Übersetzung der Staatsbezeichnung Bundesrepublik Deutschland in die russische Sprache.

Zu 1) BM unterrichtete den GS über das Gespräch des Bundeskanzlers und des BM mit Makarios[7] sowie über seine Gespräche mit türkischem[8] und griechi-

1 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich anläßlich der Festspiele in Salzburg auf.

3 Auslassung in der Vorlage.

4 Verwaltungsangestellter.

5 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

6 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

7 Für das Gespräch am 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 237.

8 Bundesminister Genscher und der türkische Außenminister Çaglayangil trafen am 31. Juli 1975 in Helsinki zusammen. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, berichtete dazu am 1. August 1975, Çaglayangil habe erklärt: „Die türkische Regierung sehe nur folgenden Weg zu einer Lösung: Zunächst müsse das amerikanische Embargo aufgehoben werden. Das Problem der Demarkationslinie in Zypern und der Flüchtlingsfrage wolle die türkische Regierung von einer anderen Seite als die Griechen angehen. Es sei notwendig, daß auf Zypern ein neuer Staat geschaffen werde mit einer föderativen und bizonalen Struktur. In der jetzigen Lage könne man nicht mit Detailfragen beginnen, sondern müsse zunächst über die Grundsatzfrage eine Verständigung herbeiführen, nämlich über die Form des neuen zyprischen Bundesstaates. [...] Der Bundesminister gab seiner großen Sorge über die Entwicklung Ausdruck. Die Bundesregierung sei dezidiert gegen eine Internationalisierung des Konflikts. Ebenso wie wir sollten auch die Beteiligten kein Interesse daran haben, daß sich andere Mächte, insbesondere die Sowjetunion, einschalten. Inzwischen hätten sich die Neun über den Stand unterhalten. [...] Die Neun seien der Auffassung, daß Fortschritte nur möglich seien, wenn auf allen drei Schienen (US-Militärhilfe, Verfassungsstruktur Zyperns und territoriale Ausdehnung der Teilstaaten) eine Deblockierung stattfinde." Die Türkei müsse bereit sein, „über die Größe des türkisch besetzten Teils Zyperns zu sprechen. Wiederum gleichzeitig sollten die Griechen bereit sein, über die bizonale Verfassungslösung zu sprechen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 240; VS-Bd. 8627 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

schem AM[9]. Er habe den Eindruck gewonnen, daß auch Makarios einer bizonalen Lösung nicht unbedingt im Wege stünde. BM sieht eine besondere Schwierigkeit in der innenpolitischen Lage in der Türkei, wo MP Demirel unter starkem Druck von Ecevit stehe. Er sei deshalb der Meinung, auch im Interesse des Bündnisses, daß es erforderlich sei, daß die amerikanische Regierung den Widerstand des Kongresses gegen die Aufhebung des Waffenembargos[10] überwinde. Zur Zypern-Initiative der Neun[11] verwies BM auf sein unmittelbar folgendes Gespräch mit italienischem AM[12], bei dem sicher über die nächsten Schritte gesprochen werde. Der GS bezeichnete das Vorgehen der Neun als hilfreich und sagte, er habe aus seinen Gesprächen in Helsinki denselben Eindruck gewonnen wie BM. Er wies darauf hin, daß griechischer MP Karamanlis eine besonders verantwortungsbewußte Haltung einnehme, aber natürlich auch unter innenpolitischem Druck stünde. Die letzte Gesprächsrunde in Wien[13] wertete der GS positiv. Das Klima sei erfreulich entspannt gewesen, und man sei sich doch wohl nähergekommen. Zur Haltung von Makarios meinte der GS, man müsse ihn dazu bringen, seine Bereitschaft zu einer bizonalen Lösung bald öffentlich zu erklären.

Zu 2) GS berichtete dem BM über seine Gespräche mit MP Rabin in Stockholm.[14] Es sei klar, daß Israel jetzt Entgegenkommen zeigen müsse. Offenbar gebe es aber in Israel Kräfte, die im Hinblick auf die Wahlen in den USA[15] diesen Schritt nicht für erforderlich hielten. Sein Eindruck sei weiter, sagte der

9 Bundesminister Genscher führte am 31. Juli 1975 in Helsinki ein Gespräch mit dem griechischen Außenminister Bitsios. Ministerialdirektor van Well, z. Z. Helsinki, teilte dazu am 1. August 1975 mit, Bitsios habe ausgeführt, „daß die Initiative der Neun der griechischen Regierung sehr willkommen sei. In der Tat könne man nur weiterkommen, wenn man in allen drei Bereichen gleichzeitig sich bewege. Zwar werde man von der griechischen Regierung kaum erwarten können, daß sie sich öffentlich für die Wiederaufnahme der amerikanischen Waffenlieferungen an die Türkei einsetze. Aber Athen sehe durchaus den Zusammenhang und habe Verständnis dafür. Die Griechen in Zypern seien auch bereit, über eine Verfassungsstruktur zu sprechen, die den türkischen Vorstellungen weit entgegenkomme. Das Haupthindernis sei die mangelnde Bereitschaft der Türkei, über die territoriale Frage in Zypern zu sprechen. Bitsios betonte, daß der griechische Wunsch keineswegs dahingehe, daß die Neun auf Ankara Druck ausüben. Im Gegenteil sei es wichtig, die Initiative der Neun so zu gestalten, daß auch Ankara das Gefühl habe, dadurch seine Interessen gehört zu sehen. Wichtig erscheine ihm vor allem auch, daß die Bundesregierung mit der türkischen Regierung spreche, da sie großen Einfluß in Ankara habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Zum Votum des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 24. Juli 1975, den Beschluß vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei aufrechtzuerhalten, vgl. Dok. 222, Anm. 4.

11 Zu einer Zypern-Initiative im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 228, Anm. 23, sowie Dok. 247.

12 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem italienischen Außenminister Rumor am 11. August 1975 in Berchtesgaden vgl. Dok. 246.

13 Zur dritten Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, vom 31. Juli bis 2. August 1975 in Wien vgl. Dok. 237, Anm. 7.

14 In der Presse wurde berichtet, Ministerpräsident Rabin sei am 1. August 1975 „überraschend" nach Stockholm geflogen, um beim Treffen sozialdemokratischer und sozialistischer Parteivorsitzender am 2. August 1975 um Unterstützung der Bemühungen zu bitten, „eine Suspendierung Israels von der im September beginnenden Vollversammlung der Vereinten Nationen zu verhindern". Vgl. die Meldung „Rabin in Stockholm bei Sozialistischer Internationale"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 2. August 1975, S. 1.
Zu dem Treffen in Stockholm vgl. Dok. 233, Anm. 8.

15 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

GS, daß der ägyptische Präsident Sadat ernsthaft eine friedliche Lösung anstrebe. Er habe sich dem GS gegenüber in großer Offenheit zu seiner Friedensabsicht bekannt. Den nächsten Schritt müsse aber nach Sadats Meinung Israel tun. Der BM unterstrich die verantwortungsvolle Rolle Sadats im Nahen Osten. Nach Meinung BMs könne niemand so sehr wie Israel daran interessiert sein, daß Sadat bleibe und Erfolg habe.

Zu 3) BM unterrichtete den GS über die beabsichtigte Haltung der Bundesregierung und der Neun auf der 7. Sonder-GV. Er werde dort weiter für eine Politik des gerechten Interessenausgleichs werben. Das in den Staaten der EG weit unter Wert „verkaufte" Abkommen von Lomé[16] sei ein Modellfall für eine gute Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Staaten der Dritten Welt. BM schnitt dann die Frage der möglichen Suspendierung Israels[17] an. Der GS meinte unter Hinweis auf seine Eindrücke bei der OAU-Konferenz in Kampala[18], daß die Gefahr noch nicht gebannt sei.

Die Kompromißformel von Kampala lasse immerhin alle Möglichkeiten offen. Er rechne damit, daß bei der Konferenz der Blockfreien in Lima[19] ein ähnlicher Kompromiß zustande komme. Im übrigen müsse man wohl unterscheiden zwischen der 7. Sonder-GV und der 30. GV. Bei der SGV werde ja Bouteflika noch amtieren, von dem ein ähnliches Vorgehen wie im Vorjahr im Fall Südafrika[20] erwartet werden könne.

Der neue Präsident der GV[21] werde es nach seiner Meinung aber schaffen, eine Wiederholung der Vorjahresentscheidung zu verhindern. Der BM meinte, man müsse die Meinungsführer der Dritten Welt noch vor der Lima-Konferenz positiv zu beeinflussen suchen. GS erwähnte, daß er noch vor der Konferenz Präsident Tito und die jugoslawische Regierung sehen werde.[22] Auf die Frage des BM, welche Länder als Meinungsführer betrachtet werden könnten, meinte der GS, es seien nach wie vor die klassischen „Blockfreien" Indien, Jugoslawien und Ägypten.

Zu 4) BM schnitt die Frage des Konsulats Windhuk an. Ob es möglich sei, das Konsulat bei den VN zu akkreditieren.[23]

16 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

17 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

18 Zur OAU-Außenministerkonferenz vom 18. bis 28. Juli 1975 sowie zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OAU-Mitgliedstaaten vom 28. Juli bis 1. August 1975 in Kampala vgl. Dok. 227, Anm. 14.

19 Zur Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten vom 25. bis 30. August 1975 in Lima vgl. Dok. 246, Anm. 17.

20 Zum Ausschluß Südafrikas von der Mitarbeit an der XXIX. UNO-Generalversammlung am 12. November 1974 vgl. Dok. 233, Anm. 14.

21 Am 16. September 1975 wurde Ministerpräsident Thorn zum Präsidenten der XXX. UNO-Generalversammlung gewählt.

22 UNO-Generalsekretär Waldheim hielt sich am 16./17. August 1975 in Jugoslawien auf.

23 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), äußerte sich am 19. August 1975 zum Konsulat der Bundesrepublik in Windhuk: „Aus hiesiger Sicht ist die Einholung des Exequaturs nur beim Inhaber der Gebietshoheit, d.h. der südafrikanischen Regierung möglich. Eine ‚Akkreditierung' des Konsuls bei den VN könnte m.E. nur den Charakter einer Notifizierung haben, die nach der Erteilung des Exequaturs vorzunehmen wäre. Eben dies war die vom AA im Herbst 1974 in Aussicht genommene Lösung, über die der Namibia-Kommissar MacBride bereits unterrichtet wurde. [...] Die Herstellung einer noch engeren Verbindung zwischen Konsulat und VN dürfte

GS will dies prüfen lassen, auf jeden Fall aber sei ein Schritt der Bundesregierung, mit dem die Autorität der VN über Namibia[24] gestützt würde, nützlich. BM erwähnte den bevorstehenden Besuch des südafrikanischen AM.[25] Er werde dabei die Auffassung vertreten, die er zuletzt in vier schwarzafrikanischen Staaten dargelegt habe.[26] Der GS meinte, die südafrikanische Regierung sei offenbar bemüht, Ballast abzuwerfen. In Namibia müsse sie aber schneller handeln. GS bat den BM, dem südafrikanischen AM nachdrücklich als seine Meinung mitzuteilen, daß die Unabhängigkeit Namibias in den nächsten zwei Jahren kommen müsse.

Zu 5) BM schnitt die Frage der Übersetzung der Staatsbezeichnung Bundesrepublik Deutschland in UN-Dokumenten russischer Sprache an.[27] GS erwiderte, er hätte Weisung erteilt, bei der Übersetzung von „die Bundesrepublik Deutschland" auch im Russischen für beide Wörter den Nominativ zu benutzen. Möglicherweise sei im einen oder anderen Fall entgegen seiner Weisung gehandelt worden. Er wolle sich unmittelbar nach seiner Rückkehr in New York der Frage noch einmal annehmen.

[gez.] Verheugen

VS-Bd. 14065 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1166

nicht nur in Pretoria, sondern auch bei den schwarzafrikanischen Staaten auf Widerstand stoßen: Bekanntlich fordern diese seit Jahren die Schließung des Konsulats. [...] Wenn wir ernsthaft daran interessiert sind, die Kritik der afrikanischen Staaten und der SWAPO wegen unseres Konsulats auszuräumen, so wird uns nichts anderes übrigbleiben, als das Konsulat zu schließen. Die Radikallösung würde uns bei den Afrikanern erheblichen Goodwill einbringen. Zugleich würde sie die B[undes]R[epublik] Deutschland von der ihr immer wieder zugeschriebenen besonderen Verantwortung für Namibia befreien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1541; Referat 320, Bd. 108202.

24 Zum rechtlichen Status von Namibia vgl. Dok. 221, Anm. 22.

25 Bundesminister Genscher traf am 11. September 1975 mit dem südafrikanischen Außenminister Muller zusammen. Vgl. Dok. 266.

26 Zur Afrika-Reise des Bundesministers Genscher vom 30. Juni bis 7. Juli 1975 vgl. Dok. 221.

27 Zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR war die Frage der Bezeichnung der Bundesrepublik in der russischen Sprache umstritten. Während die Bundesrepublik sich für die Bezeichnung „Federativnaja Respublika Germanija" (Bundesrepublik Deutschland) aussprach, verwendete die UdSSR die Bezeichnung „Federativnaja Respublika Germanii" (Bundesrepublik Deutschlands). Bei den UNO-Konsultationen mit der UdSSR am 18./19. August 1975 legte Ministerialdirigent Redies dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, dar, daß die Bezeichnung der Bundesrepublik in der russischen Sprache die Beziehungen beider Staaten in der UNO „in besonderem Maße" belastet habe: „Grundsatzdiskussion über die beiderseitige Position ergab erwartungsgemäß keine Annäherung. Wir gaben unsere Bereitschaft zu erkennen, Umfang des Problems zu begrenzen und genitivische Satzposition in den Texten zu bevorzugen, wo dies möglich sei. Wir müßten jedoch auf korrekter nominativischer Übersetzung in all den Fällen vorbehaltlos bestehen, in denen Nominativ erforderlich sei. Wir erwarteten, daß die SU dies hinnimmt und von öffentlicher Auseinandersetzung absieht. Bondarenko erklärte unter Aufrechterhaltung seiner grundsätzlichen Position, daß ihm Äußerungen zu derartigen Überlegungen nicht möglich seien." Vgl. den Runderlaß vom 21. August 1975; Referat 230, Bd. 127977.

249

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

304-440.11 **19. August 1975**[1]

[2]Betr.: Abgrenzung der Zuständigkeit und Zusammenarbeit mit dem BMZ; hier: Verhandlungen von BMZ-Delegationen im Ausland; Entwicklungshilfezusagen in Ergebnisprotokollen

Bezug: 1) Staatssekretärsvorlage der Abteilung 4 – 401-440.45/0 GTZ – vom 12. Juni 1975 betr. deutsch-venezolanische Zusammenarbeit mit Schreiben StS Sachs an StS Kollatz vom 12.6.75 (Anlage 2)[3]
2) StS-Vorlage der Abt. 3 – 301-445.10 VEN – vom 4. Juli 1975 betr. deutsch-venezolanische Verhandlungen mit Schreiben StS Gehlhoff an StS Kollatz vom 8.7.75 (Anlage 3)[4]
3) StS-Vorlage der Abt. 3 – 312-444.00 INO – vom 14. Februar 1974 betr. Delegationsverhandlungen mit Indonesien mit Schreiben StS Frank an StS Sohn vom 15.2.74 (Anlage 4)[5]

5 Anlagen

Zweck der Vorlage: Entscheidung über vorgeschlagene Maßnahmen

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schattmann und von Attaché Roesch konzipiert.
Hat Ministerialdirektor Lahn erneut am 27. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 304 vermerkte: „Mit StS Hermes bespr[ochen] – Bitte zunächst mit BMZ Fühlung nehmen u. die ausgearbeitete Klausel bespr[echen]. – Sodann Brief von StS H[ermes] an StS Kollatz über das Ergebnis."

[2] An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Lahn gestrichen: „Über Herrn Staatssekretär dem Herrn Bundesminister".

[3] Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirektor Hermes erläuterte die Vorstellungen des Bundesministers Bahr zur vertraglichen Zusammenarbeit mit Venezuela und Äußerungen des Botschafters Spang, Caracas. Vgl. Referat 304, Bd. 101269.
In dem Schreiben wies Staatssekretär Sachs auf Elemente hin, die in einem Abkommen mit Venezuela enthalten sein sollten. Neben den Schutzrechten für die Entwicklungshilfeexperten aus der Bundesrepublik sei dies v.a. die übliche Berlin-Klausel mit der Bezeichnung „Land Berlin". Sachs hob außerdem hervor, „daß Abweichungen von wesentlichen Abkommensinhalten präjudizielle Wirkung insbesondere im lateinamerikanischen Raum auslösen könnten". Vgl. Referat 304, Bd. 101269.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Jesser erörterte die zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der venezolanischen Regierung geschlossenen „Grundlagen für eine Verständigung". Vgl. Referat 304, Bd. 101269.
In dem Schreiben bat Staatssekretär Gehlhoff um eine Stellungnahme, „welche Gründe Ihr Haus bewogen haben, von der ursprünglichen, auch der venezolanischen Seite anfangs bekundeten Absicht, technische Zusammenarbeit nur gegen volles Entgelt zu gewähren, abzugehen und der venezolanischen Forderung nach einer nicht unbeachtlichen deutschen Kostenbeteiligung zu entsprechen". Vgl. Referat 304, Bd. 101269.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Jesser befaßte sich mit bevorstehenden Verhandlungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Indonesien und führte dazu aus: „Das BMZ müßte durch die Amtsleitung deutlich darauf hingewiesen werden, daß es sich in den Verhandlungen an die geltende Kompetenzregelung nach den Geschäftsordnungen der Bundesregierung halten muß." Vgl. Referat 304, Bd. 101269.
In dem Schreiben legte Staatssekretär Frank Möglichkeiten der Fixierung von Verhandlungsergebnissen mit dritten Staaten dar. Vgl. Referat 304, Bd. 101269.

Entscheidungsvorschlag:

1) Unterzeichnung des anliegenden Schreibens durch den Herrn Bundesminister an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit[6], in dem um Änderung der bisherigen Praxis bei Schlußprotokollen anläßlich von Delegationsverhandlungen des BMZ gebeten wird (Anlage 1)[7]

2) Unterrichtung der Auslandsvertretungen über die Sach- und Rechtslage

I. Sachstand

1) Nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Bundesregierung[8] und den §§ 75 und 77 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – Teil II –[9] liegt die Kompetenz zur Aushandlung und zum Abschluß völkerrechtlicher Vereinbarungen beim Auswärtigen Amt.

2) Das BMZ hat wiederholt gegen diese Regel verstoßen, indem es Ergebnisse der Verhandlungen seiner Delegationen mit fremden Regierungen in vertragsähnlichen Protokollen verschiedener Bezeichnungen niederlegte, die inhaltlich verbindliche Entwicklungshilfezusagen enthielten, ohne daß zuvor die nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GGO II erforderliche Zustimmung des Auswärtigen Amtes und die nach § 77 Abs. 2 GGO II benötigte Unterzeichnungsvollmacht des Bundesministers des Auswärtigen eingeholt worden wären.

3) Diese Praxis des BMZ führte bereits 1974 zu einer Intervention des Auswärtigen Amtes. Mit Schreiben vom 15. Februar 1974 wies der damalige Staatssekretär Frank den damaligen Staatssekretär im BMZ, Sohn, auf die Rechtslage hin (Anlage 4). Eine Antwort auf dieses Schreiben ist nicht erfolgt.

4) Es ist im Gegenteil auch in der nachfolgenden Zeit bei Delegationsreisen des BMZ meist ohne Anwesenheit eines Vertreters des AA häufig zur Abfassung von „Protokollen", „agreed minutes", „procès verbaux", „bases para un entendimiento" oder ähnlich bezeichneten Papieren gekommen, die völkerrechtlich verbindliche Verpflichtungen enthalten und daher in jedem Fall der Einwilligung des Auswärtigen Amtes bedurft hätten. Insgesamt sind acht Fälle von größerer Bedeutung bekannt geworden, die sich in den Jahren 1974 und 1975 ereignet haben und in der Anlage 5[10] näher geschildert sind. In all diesen Fällen hat das BMZ das AA zwar vor Antritt der Reise unterrichtet, aber meist sehr kurzfristig und ohne den Verhandlungsgegenstand hinreichend zu präzisieren oder mit uns abzusprechen.

6 Egon Bahr.

7 Dem Vorgang beigefügt. Für den Entwurf vgl. Referat 304, Bd. 101269.

8 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „§ 11 Abs. 2 GOBReg: ‚Verhandlungen mit dem Ausland oder im Ausland dürfen nur mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes, auf sein Verlangen auch nur unter seiner Mitwirkung geführt werden.'"

9 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „§ 75 Abs. 1 Satz 1 GGO II: ‚Vor der Aufnahme von Verhandlungen ... mit auswärtigen Staaten ... hat das federführende Ministerium das Auswärtige Amt rechtzeitig zu unterrichten und seine Zustimmung einzuholen.' Abs. 2: ‚Vollmachten zur Unterzeichnung von Regierungsabkommen werden vom Bundesminister des Auswärtigen erteilt.' Was für Verhandlungen und Vollmacht gilt, gilt auch für die Notwendigkeit der Zustimmung des AA zum Vertragsinhalt und -wortlaut."

10 Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung vgl. Referat 304, Bd. 101269.

5) Als besonders bedenklich müssen die Fälle Venezuela (Anlage 5, Fall Nr. 3) und Demokratische Volksrepublik Jemen (Anlage 5, Fall Nr. 2) bezeichnet werden.

a) Gegenstand der Verhandlungen mit Venezuela, die vom 16. bis 18. Juni 1975 unter Leitung von StS Kollatz stattfanden, war die allgemeine entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern. Obwohl nach zufälligem Bekanntwerden der Pläne des BMZ, eine Delegation zu Verhandlungen nach Caracas zu entsenden (eine offizielle Unterrichtung erfolgte erst in einem späteren Stadium), StS Sachs das als Anlage 2 beigefügte Schreiben an StS Kollatz richtete, in dem eingehend zu dem beabsichtigten Abschluß eines Rahmenabkommens über technische Zusammenarbeit gegen Entgelt Stellung genommen und auch darauf hingewiesen wurde, daß ein Rahmenabkommen die Berlin-Klausel enthalten müsse, wurde wiederum nach Abschluß der Verhandlungen ein Protokoll in spanischer Sprache unter dem Titel „bases para un entendimiento" (Grundlagen für eine Verständigung) abgefaßt.[11] Dieses Protokoll verbindet Elemente einer Verhandlungsniederschrift mit Grundsatzvereinbarungen, die die beiden Regierungen völkerrechtlich binden, ohne daß eine Vollmacht des Bundesministers des Auswärtigen gemäß § 77 Abs. 2 GGO II vorlag und ohne daß die Einbeziehung des Landes Berlin erfolgte. Dies wurde bereits mit Schreiben StS Gehlhoff an StS Kollatz vom 8. Juli 1975 beanstandet, gleichzeitig wurde eine allgemeine Stellungnahme des AA hierzu angekündigt (vgl. Anlage 3).

b) Bei den Verhandlungen einer BMZ-Delegation unter Leitung von RD Sahlmann mit der Demokratischen Volksrepublik Jemen in Aden im Dezember 1974 wurde von beiden Seiten ebenfalls ein vertragsartiges gemeinsames Protokoll unterzeichnet, ohne daß eine Vollmacht des Bundesministers des Auswärtigen vorlag. Es wurden verbindliche Zusagen über Entwicklungshilfe gemacht und die Unterzeichnung von – noch nicht voll ausgehandelten – Regierungsabkommen vereinbart, ohne die Einbeziehung Berlins zu klären. Dem Auswärtigen Amt ist es bis heute nicht gelungen, die Demokratische Volksrepublik Jemen zum Abschluß der erwähnten Vereinbarung zu veranlassen, obwohl sogar die Bezeichnung „Berlin (West)" statt „Land Berlin" angeboten und akzeptiert worden war.

c) Das BMZ verlangt neuerdings für seine Delegationsleiter eine Vollmacht des AA zur Unterzeichnung von sog. „agreed minutes".

Das AA hat dies im Fall Korea (Mai 1975)[12] unter Hinweis auf die im Schreiben von StS Frank vom 15. Februar 1974 aufgezeigten Möglichkeiten ebenso wie im Falle Bangladesch (August 1975) abgelehnt.

11 Dazu hieß es in der als Anlage 5 beigefügten Aufzeichnung: „In materieller Hinsicht ist hervorzuheben, daß bei den Verhandlungen in Caracas von dem Grundsatz abgegangen wurde, technische Zusammenarbeit mit reichen erdölproduzierenden Ländern wie Venezuela nur noch gegen volles Entgelt durchzuführen. Dies schwächt unsere Position bei Verhandlungen über T[echnische] H[ilfe] gegenüber dem Iran, wo gleiche Probleme bestehen. Gerade in diesem Fall zeigt sich, wie wichtig es ist, daß übergeordnete außenpolitische Erwägungen bei jeder dieser Entscheidungen einfließen können, die vom BMZ, das die Probleme primär aus dem entwicklungspolitischen Blickwinkel sieht und auch bestimmungsgemäß sehen muß, nicht im notwendigen Maße berücksichtigt werden können." Vgl. Referat 304, Bd. 101269.

12 Dazu hieß es in der beigefügten Aufzeichnung: „Vom 13. bis 14. Mai 1975 fanden in Seoul deutsch-koreanische Regierungsverhandlungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit statt. Die deutsche

6) Die Praxis des BMZ ist im hohen Maße bedenklich, da

a) Vereinbarungen, die ohne vorherige vertragsförmliche Kontrolle durch das AA zustande gekommen sind, leicht Fehler und Nachteile enthalten, die dann für uns völkerrechtlich bindend sind; zudem kann das Fehlen der Berlin-Klausel zu ungünstigen Rückschlüssen führen;

b) sie die Aushöhlung der primären Kompetenz mit Verantwortung des Auswärtigen Amtes zur Gestaltung der Außenbeziehungen des Bundes durch Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten bewirkt.

Zu a) Obwohl die Frage, ob Zusagen von vollmachtslosen Vertretern des BMZ für uns verbindlich sind, völkerrechtlich nicht eindeutig geklärt ist, steht die politische Bindung in aller Regel außer Frage. Deshalb hat auch das Auswärtige Amt in allen bekanntgewordenen Fällen das BMZ bisher nach außen hin stets gedeckt. Daß sich das Auswärtige Amt auf den Mangel der Vollmacht nicht berufen wird und auch rechtlich schwer berufen kann, ohne den Gedanken des nach Treu und Glauben erzeugten Rechtsscheins außer acht zu lassen, ist sicherlich ein Motiv für die Handlungsweise des BMZ, dem Unkenntnis der erwähnten Vorschriften schon aufgrund des vorangegangenen Schriftwechsels kaum zugute gehalten werden kann.

Zu b) Die Praxis des BMZ ist geeignet, den späteren Abschluß von Rahmen- und Projektabkommen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe zu einer reinen Durchführung bereits vom BMZ festgelegter Programme und damit zu einer untergeordneten Formsache zu machen, die das BMZ als eigentlicher Geschäftsherr – unter Mitunterzeichnung durch den Delegationsleiter – dem AA überläßt. Wenn wir demgegenüber auf eine ebenso korrekte Vertragspraxis drängen, wie sie gegenüber anderen Ressorts besteht, die gleichfalls intensive Außenbeziehungen pflegen, so tun wir dies nur, um eine Position zu wahren, die das AA als das für die Außenbeziehungen verantwortliche Ministerium nicht aufgeben darf, wenn es nicht auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe auf Formal- und Repräsentationsfunktionen abgedrängt werden und auf Mitwirkung bei dem Entscheidungsprozeß über das Zustandekommen einer sehr wichtigen und umfangreichen Vertragskategorie praktisch verzichten will.

II. Vorschlag

Da das Schreiben von StS Frank im Februar 1974 offensichtlich nicht zu einer Änderung der Praxis des BMZ geführt hat, muß dort erneut interveniert werden. Es muß dem BMZ klargemacht werden, daß auch im Interesse einer deutschen Gesamtpolitik gegenüber den Entwicklungsländern streng auf die Einhaltung der Regeln der Geschäftsordnung der Bundesregierung und des Besonderen Teils der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zu ach-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1170

Delegation stand unter der Leitung von MD Böll vom BMZ. Es wurden wiederum ‚agreed minutes' am Ende der Verhandlungen herausgegeben; sie wurden in deutscher und englischer Sprache abgefaßt, wobei auch die deutsche Fassung als ‚agreed minutes' tituliert ist. Das BMZ hatte für MD Böll beim AA eine Unterzeichnungsvollmacht beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch erst knapp eine Woche vor Abreise der Delegation gestellt. Außerdem war die Möglichkeit einer rechtsförmlichen Prüfung mangels vorliegender Textentwürfe nicht gegeben, so daß das Auswärtige Amt eine Art Blankovollmacht hätte ausstellen müssen. Aus diesen Gründen wurde eine Unterzeichnungsvollmacht nicht erteilt und in einem Erlaß an die Botschaft Seoul klargestellt, daß weder der Botschafter noch der Delegationsleiter des BMZ zur Unterzeichnung eines völkerrechtlich verbindlichen Verhandlungsergebnisses ermächtigt seien." Vgl. Referat 304, Bd. 101269.

ten ist. Es muß auf das BMZ eingewirkt werden, daß es seine jetzige geschäftsordnungswidrige Praxis aufgibt und sich bei der Abfassung von Schlußprotokollen tatsächlich auf die Wiedergabe des Verlaufs der Verhandlungen beschränkt. Insbesondere muß das BMZ in künftigen Fällen vermeiden:

- Unterzeichnung von Protokollen, „agreed minutes" etc. „im Namen der Bundesregierung" oder als „Delegation der Bundesrepublik Deutschland";
- Bezeichnungen, die auf Vertragscharakter schließen lassen, wie „agreed minutes", „Vereinbarung", „gemeinsames vereinbartes Protokoll";
- formelle Akte, die den Eindruck eines besonderen Bindungswillens erkennen lassen, z.B.: Unterzeichnung durch Delegationsleiter, feierliche Eingangsformeln, Benützung von Vertragspapier;
- Formulierungen, die bereits Verpflichtungen enthalten, wie „sind übereingekommen", „haben vereinbart, daß", „beide Teile werden", „die Bundesregierung wird ..."

Es wäre vorzuschlagen, daß am Ende künftiger Besprechungen lediglich ein Ergebnisprotokoll verfaßt wird, in das auch ein Vertragsvorbehalt aufgenommen wird. Dieses Ergebnisprotokoll sollte etwa folgenden Wortlaut haben:

„Ergebnisprotokoll

Vom (Datum) haben in ... auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe Besprechungen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland unter Leitung von ... und Vertretern der Regierung von ... stattgefunden.

Diese Besprechungen hatten folgende Ergebnisse:

(Es folgen die Gesprächspunkte.)

Die Delegationen werden über das Ergebnis der Besprechungen ihren Regierungen berichten und darauf hinwirken, daß gemäß den innerstaatlichen Verfassungsnormen ihrer Länder entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden."

Bei einem solchen (echten) Protokoll entfiele die Notwendigkeit einer Berlinklausel.

Es wird vorgeschlagen, daß der Sachverhalt in einem vom Herrn Minister zu unterzeichnenden Schreiben dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitgeteilt wird und anschließend die Auslandsvertretungen durch Runderlaß über den Sachstand unterrichtet werden.

Der Entwurf eines solchen Schreibens ist beigefügt.

Die Abteilungen 1, 4, 6 und Referat 501 haben mitgezeichnet.[13]

Lahn

Referat 304, Bd. 101269

[13] Ministerialdirektor Lahn notierte am 20. August 1975: „StS Hermes unterrichtete mich über das Ergebnis eines Gesprächs mit StS Kollatz wie folgt: Er habe mit StS Kollatz die Frage der Abfassung von Gesprächsprotokollen erörtert, die nach Verhandlungen von Mitgliedern des BMZ und Regierungsvertretern von Entwicklungsländern gefertigt und unterzeichnet zu werden pflegen. StS Kollatz sei das Problem bekannt, daß diese Verhandlungsprotokolle keinen völkerrechtlichen Charakter tragen und nicht rechtsverbindlich sein dürfen, ohne zuvor in ihrem Wortlaut durch das

250

Ministerialdirigent Redies an die Botschaften in Paris und Rom

203-322.00 ZYP **Aufgabe: 21. August 1975, 17.26 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3389 Plurex
Citissime

Betr.: Neuner-Initiative zur Zypern-Frage vor Beginn der vierten Runde der Klerides-Denktasch-Verhandlungen in New York am 8./9. September 1975

I. 1) Während der Unterredung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Staatspräsident Makarios in Anwesenheit des Herrn Bundesministers und des zyprischen Außenministers Christophides in Helsinki[2] wurde vereinbart, daß die zyprische Regierung dem Herrn Bundesminister ihre Vorschläge für eine Lösung der Zypern-Frage bekannt gibt. Am 14.8.1975 hat Außenminister Christophides der Botschaft in Nikosia ein Memorandum für den Herrn Bundesminister übergeben.[3] Das Memorandum verweist auf den Vorschlag der zyprischen Regierung vom 10.2.1975.[4] Im einzelnen ist darin vorgesehen:

- eine Vielzahl kleinerer türkisch verwalteter Kantone;
- Gesamtfläche der türkischen Kantone proportional ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung – Erlaubnis für die außerhalb der Kantone wohnenden Türken, dorthin umzusiedeln;
- freier Zuzug für Griechen in die türkischen Kantone;
- Rückkehr aller Flüchtlinge – baldiger Abzug der türkischen Truppen.

Das begleitende Memorandum begründet nochmals diese Vorschläge und argumentiert insbesondere gegen den Gedanken einer zusammenhängenden türkischen Verwaltungs- und Siedlungszone – der sogenannten biregionalen Lösung.

Als Annex B ist dem Memorandum ein Vorschlag über die Befugnisse einer künftigen Bundesregierung eingefügt, den die griechische Seite in der letzten

Fortsetzung Fußnote von Seite 1172

Auswärtige Amt auf ihre Rechtsförmlichkeit geprüft worden zu sein. Gleichwohl lege er wie seine Mitarbeiter aber Wert darauf, nach Gesprächen mit Regierungsvertretern der Entwicklungsländer die Gesprächsergebnisse in einer Form festzuhalten, die es ihm erlaube, nicht nur in seinem eigenen Hause, sondern vor allem gegenüber anderen Ressorts in Bonn auf das Verhandlungsergebnis hinzuweisen und auf diesem aufzubauen. Die Staatssekretäre Hermes und Kollatz seien übereingekommen, durch das Auswärtige Amt prüfen zu lassen, ob nicht eine Formel gefunden werden könnte, die den Gesprächs- oder Verhandlungsprotokollen angefügt und den oben skizzierten Zweck einer solchen Niederschrift deutlich macht. Es könnte z. B. etwa darauf hingewiesen werden, daß das im Protokoll festgehaltene Ergebnis noch der Zustimmung der Bundesregierung bedürfe." Vgl. Referat 304, Bd. 101269.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Bensch konzipiert.
Hat laut handschriftlichem Vermerk Referat 200 im Entwurf zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Für das Gespräch am 1. August 1975 vgl. Dok. 237.

3 Für das Memorandum vgl. Referat 203, Bd. 110276.

4 Zu dem Vorschlag vgl. Dok. 39, Anm. 6.

Verhandlungsrunde (31.7. bis 2.8.1975[5]) den Türken vorgelegt hat. Danach sollen auch Angelegenheiten wie Polizei, lokale Gerichtsbarkeit, Steuererhebung, Niederlassungsrecht etc., die bis 1974 von den Türken in ihren Enklaven selbst geregelt wurden, in die Zuständigkeit der Zentralregierung übergehen, so daß eine türkische Selbstverwaltung praktisch auf den Kultursektor beschränkt wäre.

II. 1) Seit den bilateralen Gesprächen am Rande des Gipfeltreffens in Helsinki waren wir davon ausgegangen, das die griechische Seite nunmehr bereit sei, eine biregionale Lösung mit weitgehender Autonomie der beiden Regionen zu akzeptieren, sofern sich die türkische Seite zu einer substantiellen Verkleinerung ihrer Region bereitfinden würde, wodurch zumindest ein erheblicher Teil der griechischen Flüchtlinge in ihre Heimatorte zurückkehren könnte.

Auf dieser Voraussetzung beruhten die seither auf diplomatischem Wege vorgenommenen bilateralen Sondierungen wie auch unsere Unterstützung einer Neuner-Demarche noch vor Beginn der nächsten Verhandlungsrunde in New York. Die sich seit Helsinki herausbildende Meinung, wonach einer zu weitgehenden Konzessionen bereiten griechischen Seite (einschließlich Makarios) eine nach wie vor bewegungsunwillige bzw. bewegungsunfähige türkische Regierung gegenüberstehe, liegt offenbar besonders der Argumentation des Quai d'Orsay zugrunde, wonach die Neun nunmehr von ihrer Praxis gleichlautender Demarchen bei allen Beteiligten abgehen und den Türken zu verstehen geben sollten, daß Fortschritte in der Zypern-Frage vor allem von ihrem Einlenken erwartet würden.

2) Damit steht das uns übergebene zyprische Memorandum im Widerspruch. Folgende Alternativen sind denkbar:

- Makarios hat in Helsinki die Unwahrheit gesagt. Er ist nach wie vor gegen eine biregionale Lösung und ggf. bereit, Klerides (und Karamanlis) diesbezüglich zu desavouieren.
- Das zyprische Memorandum stellt eine Maximalposition dar, von der man im weiteren Verlauf der Verhandlungen abzugehen bereit ist.

Im ersten Fall ist mit dem Abbruch der Verhandlungen zu rechnen, im zweiten mit weiterer Verzögerung.

3) Aus diesen Überlegungen sehen wir uns nicht in der Lage, dem französischen Vorschlag einer speziell an die türkische Adresse gerichteten Demarche (unter Zusicherung einer von den Neun als gegeben unterstellten weitgehenden griechischen Konzessionsbereitschaft) zuzustimmen.

III. 1) Aber auch wenn die griechische Seite schließlich einer biregionalen Lösung im Prinzip zustimmen sollte, kann beim jetzigen Stand unserer Erkenntnisse nicht ausgeschlossen werden, daß hiermit Bedingungen verknüpft werden, wodurch diese Zustimmung für die Türken entwertet wird. Das Ziel einer solchen griechischen Taktik könnte darin bestehen, in sicherer Erwartung der türkischen Ablehnung dem Gegner in den Augen der Öffentlichkeit die Schuld

[5] Zur dritten Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, in Wien vgl. Dok. 237, Anm. 7.

am Scheitern der Verhandlungen zuzuschieben (im Sinne der Formulierung von Karamanlis in „Le Monde": „Il faut mettre la Turquie en isolation morale").

2) Solche für die Türken unannehmbaren Bedingungen könnten sein:

- die Forderung nach Rückkehr aller Flüchtlinge (so Makarios bereits in Helsinki), was die demographische Mehrheit der Türken in ihrer eigenen Zone in Frage stellen würde;
- die Reduzierung der Selbstverwaltungsbefugnisse der türkischen Region auf bloße Kulturautonomie im Sinne von Annex B des zyprischen Memorandums;
- eine Zusammensetzung der Zentralregierung proportional dem Anteil an der Gesamtbevölkerung, wie im letzten Satz des zyprischen Memorandums angedeutet (die „Gründungsverfassung" der Republik Zypern auf der Basis der Verträge von Zürich und London[6] sieht eine überproportionale türkische Vertretung und Vetorecht für den türkischen Vizepräsidenten vor[7]).

IV. Angesichts der Ungewißheit über die tatsächlichen griechischen Absichten und der Möglichkeit taktischer oder grundsätzlicher Positionsunterschiede zwischen Karamanlis, Klerides und Makarios sehen wir keinen Anlaß, von unserer Haltung der Neutralität und Ausgewogenheit im Zypern-Konflikt abzugehen. Wir befürworten daher eine Neuner-Initiative vor Beginn der nächsten Verhandlungsrunde[8], die gleichlautend allen Beteiligten gegenüber vorgebracht wird.

Zusatz für Botschaft Rom:

Sie werden gebeten, diesen Standpunkt bei der Botschafterkonferenz darzulegen und sich in diesem Sinne an den Arbeiten der Konferenz zu beteiligen. Falls die Diskussion ergibt, daß unseren Partnern Informationen vorlie-

6 Auf den Konferenzen von Zürich (5. bis 11. Februar 1959) und London (17. bis 19. Februar 1959) wurde eine Einigung über den künftigen Status von Zypern erzielt. Der dabei ausgearbeitete Garantievertrag über die Unabhängigkeit Zyperns und der Bündnisvertrag zwischen Zypern, Griechenland und der Türkei wurden am 16. August 1960 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 382, S. 3–7, bzw. UNTS, Bd. 397, S. 287–295.

7 In Artikel 46 der Verfassung von Zypern vom 6. April 1960 hieß es dazu: „The executive power is ensured by the President and the Vice-President of the Republic. The President and the Vice-President of the Republic in order to ensure the executive power shall have a Council of Ministers composed of seven Greek Ministers and three Turkish Ministers. The Ministers shall be designated respectively by the President and the Vice-President of the Republic who shall appoint them by an instrument signed by them both. The Ministers may be chosen from outside the House of Representatives. One of the following Ministries that is to say the Ministry of Foreign Affairs, the Ministry of Defence or the Ministry of Finance, shall be entrusted to a Turkish Minister. If the President and the Vice-President of the Republic agree they may replace this system by a system of rotation. The Council of Ministers shall exercise power as in Article 54 provided. The decisions of the Council of Ministers shall be taken by an absolute majority and shall, unless the right of the final veto or return is exercised by the President or the Vice-President of the Republic or both in accordance with Article 57, be promulgated immediately by them by publication in the official Gazette of the Republic in accordance with the provisions of Article 57." Vgl. CONSTITUTIONS OF NATIONS, Bd. III, S. 156.

8 Die vierte Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, fand am 10. September 1975 in New York statt. Vgl. dazu Dok. 284, Anm. 13.

gen, die über unsere Erkenntnisse hinausgehen, wird um sofortigen Bericht gebeten.[9]

Zusatz für Botschaft Paris (Bezug DB-Nr. 2702 vom 19.8.1975[10]):

Sie werden gebeten, die mit dem Bezugsbericht mitgeteilte französische Anregung im Sinne dieses Erlasses zu beantworten.[11]

Redies[12]

Referat 203, Bd. 110276

9 Gesandter Steg, Rom, teilte am 22. August 1975 über eine Konferenz der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten mit: „1) Verlauf: Verlauf der Konferenz wurde bestimmt durch Bekanntwerden neuer Gesichtspunkte: a) italienische Information, daß in Abänderung bisher bekannter Termine ein Treffen zwischen Klerides und Denktasch bereits am 25. bis 26.8.1975 stattfinden soll. b) Präsidentschaft und Botschafter der Sieben waren nicht informiert über Wortlaut des uns übermittelten zypriotischen Memorandums. Unser den Inhalt zusammenfassendes Coreu lag erst zu Beginn der Sitzung vor. Zu a) Vorverlegung des Termins für Treffen Klerides-Denktasch warf Frage nach richtigem Zeitpunkt für Demarche auf. Durchführung der Demarche vor diesem Treffen schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Zu b) Einigkeit darüber, daß Inhalt des Memorandums neues wichtiges Element in der Diskussion, das für britischen Vorschlag einer gleichlautenden, allgemein gehaltenen Demarche spricht. Französischer Vertreter konnte auch ohne Weisung zustimmen, bestand aber auf einer gewissen Ergänzung des britischen Vorschlags. Nicht verkennbar bei Vertretern der Partnerregierungen eine deutliche Verstimmung darüber, daß Wortlaut des Memorandums von uns offenbar nicht oder nicht rechtzeitig anderen Regierungen übermittelt wurde. 2) Ergebnis: Redaktionskomitee, gebildet aus französischem, britischem und belgischem Vertreter, erarbeitet Wortlaut der Richtlinien für die Demarche auf der Grundlage des britischen Vorschlages unter Berücksichtigung gewisser französischer Ergänzungswünsche. Ergebnis wird per Coreu Regierungen zur Zustimmung übermittelt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1378; Referat 203, Bd. 110276.

10 Gesandter Lahusen, Paris, berichtete: „Andréani sprach mich heute auf die mit den beiden französischen Coreus vom 14. und 18. August angeregte Demarche der Präsidentschaft im Namen der Neun an. Es liege der französischen Regierung sehr daran, daß die Demarche rechtzeitig Ende August/Anfang September [...] durchgeführt werde. Auf diese Weise werde sie einen günstigen Einfluß auf die am 8. September beginnenden griechisch-türkischen Gespräche mit Waldheim in New York ausüben und auch zur Lockerung der Haltung des amerikanischen Kongresses in der Frage der Waffenlieferungen in die Türkei beitragen können." Die EG-Mitgliedstaaten „dürften sich jetzt nicht mit allgemeinen, an die Adresse der beiden Partner gerichteten Erklärungen begnügen, wie die Briten sie vorgeschlagen hätten; sie liefen sogar Gefahr, sich damit lächerlich zu machen. Eine konkreter gefaßte und besser gezielte Demarche könne dagegen die erstarrte Verhandlungssituation in Bewegung bringen, auf alle Vorbedingungen zu verzichten und sich auf einen ‚package deal' einzulassen." Vgl. Referat 203, Bd. 110276.

11 Am 23. August 1975 teilte Gesandter Lahusen, Paris, mit, die Bedenken der Bundesregierung „gegen eine Neuner-Initiative entsprechend der französischen Anregung" würden anerkannt, „aber nicht voll geteilt. [...] Man müsse eine echte Annäherung zwischen griechischer und türkischer Seite, die diese nicht selbst unternehmen wollten, vermitteln. Man sei überzeugt, daß Europa hier eine Rolle spielen kann". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2741; Referat 203, Bd. 110276.

12 Paraphe.

251

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

25. August 1975[1]

Vermerk über das Gespräch des Bundesministers mit Außenminister Chavan von Indien

1) BM traf am 22.8. in Frankfurt mit dem indischen Außenminister Chavan zu einem fast zweistündigen Gespräch zusammen. Dabei standen die Fragen im Mittelpunkt, die auch die Konferenz der ungebundenen Staaten in Lima[2] behandeln wird, nämlich die von der 7. SGV[3] und der 30. GV der VN[4] zu erörternden Fragen.

Das Gespräch fand in freundlicher und von gegenseitigem Verständnis getragener Atmosphäre statt.

2) Zur Forderung einer neuen Weltwirtschaftsordnung führte Chavan aus, daß es sich bei der Lösung der heutigen Probleme nicht um einfache wirtschaftliche Fragen handle, sondern um solche des Überlebens. Der Ernst der Lage sei kaum zu überschätzen. In New York müsse man endlich auf konkrete Fragen praktikable Antworten finden und sich nicht in bloßer Diskussion verlieren. Länder, die wie Indien von den Preiserhöhungen infolge der Energiekrise mehrfach getroffen sind, könnten nicht mehr lange warten, da sonst wirtschaftliche und politische Folgen unvorstellbaren Ausmaßes nicht mehr abzuwenden seien. In Lima wie in New York werde es sein Hauptanliegen sein, die Solidarität der ungebundenen Länder zu erhalten. Er sehe seine Aufgabe u.a. darin, zu Ausgleich und Mäßigung im Kreise der EL[5] beizutragen, wie dies auch bisher sein Bemühen gewesen sei.

3) BM legte ausführlich unsere Haltung in diesen Fragen dar und kündigte an, daß wir auf der 7. SGV konkrete Vorschläge unterbreiten würden, um zu einer Fortentwicklung der Weltwirtschaftsordnung und Anpassung an neue Gegebenheiten beizutragen. Auch uns komme es darauf an, neue Wege eines gerechten Interessenausgleichs zwischen den IL[6] und den EL zu erschließen und praktikable Lösungen aufzuzeigen. Wir würden uns aber dabei gegen alle Vorschläge wenden, deren Verwirklichung dazu führen müßte, entweder reiche Länder noch reicher zu machen oder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wichtiger Industrieländer zu untergraben. Interessenausgleich, ohne die eine Seite gegen die andere auszuspielen, sei auch nur im Geiste einer echten Zusammenarbeit und nicht der Konfrontation denkbar.

1 Hat Ministerialdirigent Fischer am 25. August 1975 vorgelegen.

2 Zur Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten vom 25. bis 30. August 1975 in Lima vgl. Dok. 246, Anm. 17.

3 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

4 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

5 Entwicklungsländer.

6 Industrieländer.

BM begründete weiter die Ziele und Absichten, die mit dem multilateralen Dialog über Energie, Rohstoffe, Entwicklung und Finanzfragen verbunden sind, und kam auf das Ergebnis der Wischnewski-Mission[7] zu sprechen: Kooperations- und Dialogbereitschaft aller besuchten Länder. Chavan hob hervor, daß sich Indien von Beginn an dem französischen Dialoggedanken[8] nicht verschlossen habe, den es weiter zu fördern wünsche. Im ganzen traten in diesen Fragen Meinungsverschiedenheiten nicht zutage.

4) Bei Erwähnung der in Lima zu behandelnden TO-Punkte wandte sich das Gespräch dem Nahost-Konflikt zu. BM legte unsere Haltung dar und betonte, daß etwaige radikale Beschlüsse der Ungebundenen gegen Israel[9] den internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung eher hinderlich sein würden. Es bestünde immer noch die Gefahr, daß extreme Kräfte in Israel wieder die Oberhand gewönnen oder daß man auch in den arabischen Ländern die Lage falsch einschätzte und weitergehende Forderungen stellte. Die Möglichkeit eines Rückschlags bei den auch von uns unterstützten Friedensbemühungen Kissingers und auch Sadats sei nicht auszuschließen. Gerade die zeitliche Koinzidenz zwischen Lima und den laufenden Nahost-Gesprächen ließe nach unserer Auffassung Zurückhaltung angezeigt erscheinen.

AM Chavan pflichtete im großen und ganzen bei, machte jedoch deutlich, daß Indien in dem Konflikt auf seiten der Araber stehe, weil „das Recht auf ihrer Seite" sei. Nimmt man hinzu, daß Chavan die Solidarität der Gruppe der Ungebundenen über alles zu stellen scheint, dürfte sich sein Stimmverhalten bei gegen Israel gerichteten Anträgen eher nach der Mehrheit richten.

5) Zu dem bilateralen deutsch-indischen Verhältnis würdigte AM Chavan den deutschen Beitrag zur Entwicklung seines Landes und das von uns gezeigte Verständnis für die augenblicklichen Schwierigkeiten. Was die Arbeitsmöglichkeiten der deutschen Korrespondenten in Indien anlange, so sei es nach Einführung der Pressezensur[10] nicht möglich gewesen, für ausländische Journalisten eine Sonderregelung zu treffen, sie hätten mit ihren indischen Berufskollegen gleichbehandelt werden müssen.[11] BM und Botschafter Diehl wiesen dar-

7 Zur „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vom 25. Juni bis 4. August 1975 vgl. Dok. 259.

8 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974, für Anfang 1975 eine Konferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten einzuberufen, vgl. Dok. 15, Anm. 4. Die Vorkonferenz fand vom 7. bis 15. April 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87.

9 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

10 Ministerialdirigent Jesser legte am 4. Juli 1975 dar: „In den frühen Morgenstunden des 26. Juni 1975 verhängte der indische Präsident Fakruddin Ali Ahmed wegen der Bedrohung der Sicherheit in Indien ‚aufgrund innerer Unruhen' über das Land den Ausnahmezustand. Diese in der indischen Verfassung vorgesehene Maßnahme ermöglichte es der Regierung, die Rede- und Versammlungsfreiheit sowie andere Grundrechte außer Kraft zu setzen und die Pressefreiheit zu beschränken. Noch in der Nacht wurden aufgrund richterlicher Verfügung und fußend auf dem Internal Security Act von 1971 im ganzen Land mehrere hundert Oppositionelle aller Schattierungen in Haft genommen." Zwar habe es bereits seit Anfang 1974 eine Protestbewegung gegeben, äußerer Anlaß für die Zuspitzung der Situation sei jedoch vor allem ein Gerichtsurteil gegen Ministerpräsidentin Gandhi gewesen, die wegen illegaler Praktiken während der Parlamentswahlen 1971 für schuldig befunden worden sei: „Indira Gandhi wurde der Sitz im Parlament abgesprochen und für die Dauer von sechs Jahren das passive Wahlrecht aberkannt." Vgl. Referat 302, Bd. 101566.

11 Botschafter Diehl, Neu Delhi, informierte am 27. Juni 1975 über ein Zusammentreffen des Staatssekretärs im indischen Außenministerium, Trivedi, mit den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten:

auf hin, daß eine ungehinderte, möglichst vorurteilsfreie Berichterstattung auch im indischen Interesse liege und daß jede gegen deutsche Korrespondenten gerichtete Maßnahme in der öffentlichen Meinung bei uns unerwünschte Rückwirkungen haben könnte.[12] Man habe es ja niemals in der Hand zu bestimmen, was die Presse schreiben und was sie verschweigen solle, aber man sollte ihr nach unseren Erfahrungen auch keinen Anlaß zu berechtigten Vorwürfen geben.

BM und Chavan kamen überein, die Frage der Arbeitsmöglichkeit deutscher Journalisten zwischen indischem Außenministerium und deutscher Botschaft zu regeln und alles zu tun, etwaige Beschwerden der einen oder anderen Seite auszuräumen.[13]

6) Chavan schilderte Entwicklung in Bangladesch aus indischer Sicht und bezeichnete Staatsstreich[14] als von der Armee ausgelöst, der noch nicht zu sicheren und stabilen Verhältnissen geführt habe. Man müsse bezweifeln, daß der neue Präsident Ahmed die gleiche Popularität wie Mujibur Rahman erlangen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1178

„Von sich aus griff Trivedi das Thema der Pressezensur auf. Er sagte, die ergriffene Maßnahme sei für alle überraschend gekommen, und infolgedessen habe sich das Einspielen der Zusammenarbeit zwischen Zensur und Presse verzögert. Er sagte, man habe auch die ausländische Presse in die Zensurbestimmungen einbezogen, um zu vermeiden, daß durch das Zurückspielen falscher und tendenziöser Berichte wieder Verwirrung in Indien gestiftet würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 538; Referat 302, Bd. 101564.

12 Vortragender Legationsrat Keil teilte der Botschaft in Neu Delhi am 12. August 1975 mit, daß nach Auskunft der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" ihrem Korrespondenten Adam sowie dem Korrespondenten der „Süddeutschen Zeitung", Widmann, von der indischen Zensurbehörde ohne Begründung die Ausweisung angedroht worden sei. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 324; Referat 302, Bd. 101565.
Am 19. August 1975 informierte Keil: „Der indische Gesandte äußerte am 18.8. telefonisch sein Bedauern darüber, daß die deutschen Korrespondenten Adam und Widmann sich nicht an die Richtlinien der Zensur hielten, indem sie völlig aus der Luft gegriffene Gerüchte wiedergäben, und daß sie die verlangten Doppel ihrer Berichte nicht an die Zensurbehörden ablieferten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 339 an die Botschaft in Neu Delhi; Referat 302, Bd. 101565.

13 Vortragender Legationsrat Keil unterrichtete die Botschaft in Neu Delhi am 22. August 1975, Bundesminister Genscher sei mit Außenminister Chavan „übereingekommen, die Angelegenheit nicht hochzuspielen, sondern im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen". Die Botschaft solle Gespräche im indischen Außenministerium führen, „allerdings auch auf die beiden Journalisten einwirken, daß sie sich möglichst an die Spielregeln bzw. die neuen Vorschriften halten". Vgl. den Drahterlaß Nr. 345; Referat 302, Bd. 101566.
Gesandter Pfeiffer, Neu Delhi, berichtete am 28. August 1975, daß er gegenüber dem Staatssekretär im indischen Außenministerium, Trivedi, die „unbefriedigende Lage der deutschen Korrespondenten" dargestellt habe: „Aufgrund des Besprechungsverlaufs hat die Botschaft den sich zur Zeit in Bangkok aufhaltenden Journalisten Adam und Widmann mitgeteilt, daß Bedenken gegen ihre Rückkehr nach Indien nicht bestehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 762; Referat 302, Bd. 101565.
Pfeiffer informierte am 3. September 1975, daß es nach langwierigen Gesprächen gelungen sei, den weiteren Aufenthalt der Journalisten Adam und Widmann in Indien zu sichern, nachdem diese sich zur Einhaltung der Zensurbestimmungen verpflichtet hätten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 782; Referat 302, Bd. 101565.

14 Legationssekretär Schroembgens, Dacca, berichtete am 15. August 1975: „I) Seit Freitag, 15.8. [...] ca. 3 Uhr Ortszeit über Radio verkündete Ausgangssperre. Armee übernahm Macht mit Khondakar Moshtaque Ahmed, bisher Handelsminister, als Nummer Eins. In der Nacht wurden in der Stadt Schüsse vernommen, das Hotel Intercontinental und die angrenzende Radiostation mit Panzern umstellt. Erste Meldungen zwischen 6 h und 7 h riefen Bangladesh Rifles und Raqui Bahini unter Strafandrohung auf, sich Armee anzuschließen. Um 7 h 20 berichtet Radio von während der Nacht erfolgtem Tod Mujibs. Um 7 h 45 Aufruf, Welt möge neue Regierung anerkennen. [...] II) Noch unklar, welche Unterstützung Coup genießt. [...] Kh[ondokar] M[ustaque] A[hmed] bisher politisch blaß, ‚alter Kämpfer', gilt als eher prowestlich, trat in letztem Halbjahr nur noch fachlich, nicht mehr politisch öffentlich in Erscheinung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 156; Referat 302, Bd. 101512.

werde. Indien sei bereit, mit Bangladesch wie bisher eng zusammenzuarbeiten und die guten Beziehungen fortzusetzen. Mit Nachdruck dementierte Chavan die umlaufenden Gerüchte und Meldungen, daß Indien an der Grenze zu Bangladesch Truppen massiert habe.[15]

BM gab auf Wunsch Chavans einen Überblick über die Situation in Europa unter Hervorhebung der Ergebnisse der KSZE und ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Beziehungen zu Osteuropa. Er hob dabei hervor, daß die KSZE die Lösung der deutschen Frage nicht verschüttet habe.

7) Frage der Kandidatur Indiens für den Sicherheitsrat der VN wurde nicht angeschnitten.

8) Bei seinem Trinkspruch drückte BM die Hoffnung aus, AM Chavan in New York wiederzusehen, um dann über weitere beide Seiten interessierende Fragen wie auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu sprechen. Er habe das Gefühl, daß auf diesem Gebiet noch nicht alle Möglichkeiten voll ausgenutzt seien.

Chavan erwiderte, daß er sich über ein neuerliches Zusammentreffen mit BM freuen würde. Die politische Stabilität in seinem Land hänge weitgehend von der wirtschaftlichen ab. Eine noch engere Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet sei sehr erwünscht.

Lahn

Referat 302, Bd. 101566

15 Zur indischen Reaktion auf den Staatsstreich in Bangladesch am 15. August 1975 teilte Gesandter Pfeiffer, Neu Delhi, am 19. August 1975 mit: „Die indische Regierung will offensichtlich die weitere Entwicklung abwarten, die hier mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird. Die widersprechenden Nachrichten über die angebliche Umbenennung des Staates in ‚Islamische Republik' finden entsprechende Beachtung. Sollten sie sich bestätigen, wären sie eine Rechtfertigung für die indische Besorgnis hinsichtlich der zukünftigen Stabilität des neuen Staates. Die betont säkulare Ausrichtung des Mujib-Regimes war von den Indern immer als besonderer Erfolg und als Garantie für die Stabilität der Verhältnisse in Bangladesch angesehen worden. Immerhin sind 16 v. H. der Bevölkerung Hindis. Der Rückfall dieses Bevölkerungsanteiles in die – wie es hier gesehen wird – Rechtlosigkeit der früheren pakistanischen Zeit würde hier erheblich beunruhigen und die Vorbereitung von Schutz- oder gar Gegenmaßnahmen auslösen können." Vgl. den Drahtbericht Nr. 726; Referat 302, Bd. 101512.

252

Aufzeichnung des Botschafters Jaenicke

420-455.00/02-NfD **25. August 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Unterrichtung auf Weisung

Betr.: Entwicklungsstand des Airbus-Programms;
hier: außenpolitische Folgen eines evtl. Abbruchs

1 Anlage: Daten zum Airbus A 300[4]

I. Sachstand

1) Rechtslage:

Das Programm beruht auf drei Vereinbarungen über die Verwirklichung des Airbus A 300, die aufeinander Bezug nehmen und rechtlich eine Einheit bilden. Sie wurden geschlossen zwischen der Bundesrepublik und

- Frankreich am 29.5.1969[5] (gleichzeitig Aufhebung der Vereinbarung v. 26.9.67[6] zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien über ein europäisches Airbus-Projekt – Beginn der ersten Phase)[7];
- Frankreich und den Niederlanden am 28.12.1970[8];
- Frankreich, den Niederlanden und Spanien am 23.12.1971.[9]

Diese Verträge enthalten keine Rücktrittsklauseln. Die durch ihren Abschluß eingegangenen Finanzierungsverpflichtungen erstrecken sich jedoch ausschließlich auf die Entwicklung des Flugzeugs. Eine Verpflichtung zur weiteren Finanzierung der Serienfertigung und zur Zahlung von Absatzhilfen ergibt sich aus ihnen nicht.

Die Serienfertigung wird im gemeinsamen Regierungsausschuß Airbus nach Zustimmung der Regierungen von den Partnern Los-weise beschlossen (Zah-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Legationsrat Reyels konzipiert.
Hat Mühlen erneut am 28. August 1975 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 25. August 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 26. August 1975 vorgelegen.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 420, Bd. 117831.

5 Korrigiert aus: „29.5.1965".

6 Zur Vereinbarung vom 26. September 1967 zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien über die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus") vgl. BULLETIN 1967, S. 894.

7 Nachdem sich die britische Regierung im April 1969 aus dem Airbus-Projekt zurückgezogen hatte, unterzeichneten Bundesminister Schiller und der französische Verkehrsminister Chamant am 29. Mai 1969 in Paris eine Rahmenvereinbarung zum Bau des „Airbus A-300 B". Vgl. dazu den Artikel „Das Abkommen über den europäischen Airbus A-300"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 31. Mai 1969, S. 7.

8 Zur Beteiligung der Niederlande am Airbus-Projekt wurde in der Presse berichtet, die Beteiligung betrage etwa 100 Millionen Gulden, also 6,5 % der Entwicklungskosten. Vgl. dazu den Artikel „Holland beteiligt sich am Airbus"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. Dezember 1970, S. 11.

9 Zur Beteiligung Spaniens am Airbus-Projekt wurde in der Presse berichtet, daß der spanische Anteil 4,2 % betrage und daß Spanien Teile des Leitwerks sowie die Türen liefere. Vgl. dazu den Artikel „Neue Startzeichen in der deutschen Verkehrspolitik"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 25. Dezember 1971, S. 18.

lungsschlüssel: Bundesrepublik und Frankreich je 47,9%, Spanien 4,2% – Niederlande sind an der Serienfinanzierung nicht beteiligt, sondern haben die Rolle eines Unterauftragnehmers übernommen).

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung vom 21.5.1975 der Freigabe des fünften Serienloses zugestimmt und sich damit zur Mitfinanzierung bis zur 64. Maschine (Fertigstellung für Anfang 1978 geplant) verpflichtet. Da die eine Woche später beschlossene Freigabe der langfristigen Materialien für das sechste Serienlos (bis Maschine Nr. 88) die endgültige Freigabe nicht präjudiziert, wäre ein Abbruch des Programms nach Fertigstellung des 64. Flugzeugs rechtlich möglich.

2) Wirtschaftliche Gegebenheiten

a) Programmstand (Einzelheiten s. Anlage):

- Für die Lebensfähigkeit des Programms nach Abschluß der Entwicklungsphase ist der Verkauf an Luftverkehrsgesellschaften außerhalb der Herstellerländer entscheidend. Auf diesem Gebiet ist nach Anfangserfolgen (KAL, Air Siam, Indian Airlines) nun mit der Entscheidung der südafrikanischen Regierung für den Airbus vom 7.8.1975 ein entscheidender Schritt gelungen. Über den unmittelbaren Erfolg – vier Verkäufe (vier Optionen) – hinaus kommt dem Geschäft mit South African Airways für die Zukunft des Programms größte Bedeutung zu, da SAA als renommierte Luftverkehrsgesellschaft wesentlich dazu beitragen wird, den Ruf des Airbus zu festigen.
- Gleichzeitig sind infolge zahlreicher Interventionen in Madrid[10] – darunter ein Brief des Bundeskanzlers[11] und ein persönliches Ansprechen durch den Bundesminister[12] – die Verhandlungen mit der spanischen Regierung und

10 Referat 420 legte am 17. Januar 1975 dar: „1) Spanien ist durch Regierungsvertrag vom 23.12.1971 vollberechtigter Partner des Airbus-Programms geworden. Der spanische Finanzbeitrag zu den Entwicklungsleistungen wird von französischer, niederländischer und deutscher Seite vorfinanziert. Spanien hat sich demgegenüber [...] förmlich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die spanische Fluggesellschaft Iberia 4 Flugzeuge Airbus A 300, lieferbar spätestens 1975, erwirbt und gleichzeitig wenigstens 8 weitere Optionen für Lieferungen in den Jahren 1975, 1976 und 1977 übernimmt. In einem vertraulichen Anhang zum Regierungsvertrag hat die spanische Regierung im Namen von Iberia gleichzeitig erklärt, daß die Flottenpolitik der Gesellschaft 25 bis 30 Flugzeuge Airbus A 300 einplant. 2) Diese spanischen Verpflichtungen waren für die beteiligten Regierungen ein wesentlicher Grund für die Fortsetzung des Airbus-Programms, weil sie einen substantiellen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit des Programms leisten. 3) Mit Brief vom 10.10.1974 hat die Iberia erklärt, daß sie ihre Kaufverpflichtung nicht erfüllen wolle. [...] Iberia und die spanische Regierung führen für ihre Entscheidung die veränderte Lage – Ölkrise – und rechtliche Argumente an. Nach Ansicht von Referat 501 liegt ein klarer Vertragsbruch vor." Vgl. Referat 420, Bd. 124376.

11 In dem Schreiben vom 27. Oktober 1974 an Ministerpräsident Arias Navarro wies Bundeskanzler Schmidt darauf hin, „daß der Beitritt Spaniens zum Airbus-Programm für die übrigen Partner ein wichtiger Beweggrund dafür war, sich für eine Zusammenarbeit an diesem Flugzeug weiter zu engagieren". Daher habe ihn der Rückzug der Fluggesellschaft Iberia von der eingegangenen Kaufverpflichtung „sehr beunruhigt": „Sie werden mir in dem Urteil zustimmen, daß ein derartiger Rückzug Spaniens aus den Verpflichtungen des gemeinsam geschlossenen Regierungsabkommens gerade jetzt katastrophale Folgen für das gemeinsame Vorhaben nach sich ziehen müßte. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie Ihre Vertreter im Gemeinsamen Regierungsausschuß Airbus anweisen würden, bereits in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses gemeinsam mit den Vertretern der übrigen Partnerregierungen Lösungen zu finden, die sicherstellen, daß die im Regierungsvertrag über den Airbus festgelegten Verpflichtungen der spanischen Fluggesellschaft Iberia erfüllt werden." Vgl. Referat 420, Bd. 106373.

12 Bundesminister Genscher hielt sich am 3./4. April 1975 in Spanien auf. Vgl. dazu Dok. 69.
Zum Gespräch mit dem spanischen Außenminister Cortina Mauri am 4. April 1975 in Madrid vermerkte Ministerialdirigent Sigrist am 8. April 1975, Genscher habe die Frage des Airbus-Abkom-

Iberia wieder aufgenommen worden.[13] Die Industrie rechnet mit einem baldigen positiven Ergebnis, nachdem im Sommer mit Lufthansa definitive Vereinbarungen getroffen werden konnten.[14]

b) Wirtschaftliches Interesse der Partnerländer:

- Nur bei Fortführung des Programms haben die Partner eine Chance, einen Teil der hohen Entwicklungskosten zu realisieren und den mit dem Projekt erstrebten Anschluß an den Weltstandard der hochentwickelten Luftfahrtindustrie zu erreichen und zu halten.
- Frankreich hat das Hauptinteresse am Airbus. Von seinen ca. 110000 Beschäftigen in der Luftfahrtindustrie arbeiten allein ca. 10000 für das Airbus-Programm (Bundesrepublik ca. 8500). Diese Zahl erhält zusätzliches Gewicht durch die Ansiedlung der Airbus-Produktion im strukturschwachen Süden des Landes – Toulouse – und krisenhafte Entwicklungen in der französischen Luftfahrtindustrie:
  - Unverkäuflichkeit des Mittelstreckenflugzeugs „Mercure" außerhalb Frankreichs;
  - Unterliegen der „Mirage F-1 M-53" bei der Entscheidung der vier NATO-Partner Belgien, Niederlande, Dänemark, Norwegen über die Starfighter-Nachfolge[15];
  - unsichere Zukunft der französisch-britischen Gemeinschaftsproduktion „Concorde".[16]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1182

mens angesprochen, „deren grundlegende Bedeutung für eine europäische Kooperation Herr Strauß bei seinen kürzlichen Besprechungen in Madrid hervorgehoben habe und für die er eine positive Einstellung auf spanischer Seite feststellen konnte". Cortina Mauri habe erklärt, „der spanischen Regierung werde vorgehalten, daß sie von eingegangenen Verpflichtungen abgehe. Sie werde sich demnächst erneut mit diesem Problem befassen. Seine Regierung sei guten Willens. Sie werde demnächst einen Unterhändler für die Gespräche mit den Airbus-Partnern benennen." Vgl. Referat 420, Bd. 117801.

13 Das Bundesministerium für Wirtschaft teilte am 22. Juli 1975 mit: „Der deutsche, französische und niederländische Delegationsleiter im Gemeinsamen Regierungsausschuß Airbus erörterten am 17. Juli 1975 mit dem von der spanischen Regierung ernannten Bevollmächtigten Aldasoro [...] die Iberia-Problematik. S[eño]r Aldasoro ließ keinen Zweifel an dem politischen Willen der spanischen Seite, Partner im Airbus-Programm zu bleiben. Er wiederholte zwar einleitend den bekannten spanischen Standpunkt zur Rechtslage der Kündigung der Airbus-Bestellungen [...], betonte jedoch, daß nunmehr der gemeinsame Dialog im Interesse der Herstellung eines Gleichgewichts der Partner im Programm wieder aufgenommen werden müsse. Die spanische Regierung habe deshalb Iberia gebeten, erneut mit Airbus Industrie über bestimmte Vertragsbedingungen zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen könne dann in eine Regierungsvereinbarung einmünden." Vgl. Referat 420, Bd. 124376.

14 Die Deutsche Lufthansa AG schloß Ende Juni einen Kaufvertrag für drei Flugzeuge vom Typ Airbus 300 B und nahm „Optionen für sechs weitere". In der Presse wurde dazu berichtet: „Ob sich jedoch die Hoffnungen der Airbus-Bauer erfüllen, nun könne auch der Durchbruch auf dem Weltmarkt gelingen, ist mehr als offen. Vom Airbus müssen im Laufe der Jahre mindestens 350 Flugzeuge verkauft werden, bevor auch nur die Entwicklungskosten verdient sind." Vgl. den Artikel „Hebt der Airbus endlich ab?"; DIE WELT vom 30. Juni 1975, S. 11.

15 Zur Entscheidung Belgiens, Dänemarks, der Niederlande und Norwegens, als Nachfolger des Kampfflugzeugs vom Typ F-104 amerikanische Kampfflugzeuge vom Typ F-16 zu beschaffen, vgl. Dok. 132, besonders Anm. 8.

16 Am 29. November 1962 unterzeichneten Frankreich und Großbritannien einen Vertrag über den Bau eines Überschall-Verkehrsflugzeugs vom Typ „Concorde". Der französische Prototyp 001 absolvierte am 2. März 1969, der englische Prototyp 002 am 9. April 1969 einen ersten Probeflug.
In der Folgezeit erwies sich jedoch der Verkauf des Flugzeugs als schwierig. Nach Air Canada und United Airlines gaben am 31. Januar 1973 auch die amerikanischen Fluggesellschaften Pan Am

– Demgegenüber ist das wirtschaftliche Engagement der Niederlande mit ca. 200 Beschäftigten und Spaniens mit ca. 250 Beschäftigten vergleichsweise gering. Die Frage des Technologie-Transfers und für Spanien allein die Mitarbeit an einem großen europäischen Industrieprojekt mögen zusätzlich eine gewisse Rolle spielen.

II. Außenpolitische Folgen eines evtl. Abbruchs

Der rechtlich mögliche Abbruch des Programms etwa Anfang 1978 hätte – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland als Partner langfristiger Projekte – nachhaltig negative Folgen, die sich nicht auf die Beziehungen zu den Partnern des Airbus-Vertrages beschränken würden. Gerade jetzt, wo sich der Airbus trotz der schwierigen Lage der Weltwirtschaft und gegen härteste US-Konkurrenz in einem leichten Aufwind befindet, wäre es sehr schwierig, für einen solchen Schritt Verständnis zu finden.

– Im deutsch-französischen Verhältnis wäre eine ernsthafte und andauernde Verstimmung unausweichlich. Der Airbus ist als das mit Abstand wichtigste gemeinsame Industrieprojekt das Kernstück der deutsch-französischen industriellen Kooperation. Allein aus beschäftigungs- und strukturpolitischen Erwägungen kann Frankreich sich einen Abbruch des Programms nicht leisten, ist aber selbst nicht in der Lage, es ohne die Bundesrepublik Deutschland fortzuführen. Die Folgen eines Abbruchs würden sich über den wirtschaftlichen Bereich hinaus negativ auf die Gesamtheit der durch den Elysée-Vertrag[17] geprägten engen deutsch-französischen Beziehungen auswirken.
– Auch Spanien und den Niederlanden gegenüber würde die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland leiden: Erst anläßlich seines Besuches in Madrid hat der Bundesminister die spanische Regierung mit dem Argument zur Vertragstreue aufgefordert, es handele sich hier um einen Testfall für die Bereitschaft, auch in kritischen Phasen an einer vereinbarten Zusammenarbeit festzuhalten.
– Im europäischen Rahmen würde die Aufgabe dieses nach einhelliger Ansicht technisch gelungenen Versuchs einer Gemeinschaftsproduktion europäischer Länder Enttäuschung auslösen. Die Bemühungen um den Aufbau einer eigenständigen europäischen Industrie für den Bau von Großraumflugzeugen würden zunichte gemacht. In diesem Bereich geriete Europa infolgedessen in völlige Abhängigkeit von den USA, die sich dann auch sehr bald in härteren Konditionen für den Erwerb von US-Fluggerät ausdrücken könnte. Ein Abbruch widerspräche schließlich der Entschließung des Rats der EG vom 4. März 1975 über „Konzertierung und Konsultation zwischen den Mitglied

Fortsetzung Fußnote von Seite 1183

und Trans World Airways (TWA) bekannt, daß sie auf die Wahrnehmung ihrer Optionen zum Kauf der „Concorde" verzichten würden. Als Begründung wiesen sie auf die mangelnde Wirtschaftlichkeit, die begrenzte Operationsweite, eine geringe Beförderungskapazität sowie ungelöste Umweltschutzprobleme hin. Vgl. dazu den Artikel „La Pan Am et la T.W.A. renoncent à Concorde"; LE MONDE vom 2. Februar 1973, S. 8.

17 Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

staaten in der Industriepolitik auf dem Luftfahrtsektor", die gerade die Förderung von Gemeinschaftsprojekten empfiehlt.[18]

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Jaenicke

Referat 420, Bd. 117831

253

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Redies

201-363.13-2794/75 geheim **26. August 1975**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Minister zur Unterrichtung.

Betr.: Problematik einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Bezug: Fernmündliche Weisung MB vom 19.8.1975

3 Anlagen

I. Weisungsgemäß wird eine Ausarbeitung (Anlage 1) über die Problematik einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgelegt. Diese Ausarbeitung ist der Entwurf für den als Teil der vom Bundeskanzleramt erbetenen Vorlage zum gleichen Thema für die Sondersitzung des Kabinetts im September 1975 in Gymnich.[3] Der Entwurf wird mit dem BMVg auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe AA/BMVg am 2. September abgestimmt.

Die in der Ausarbeitung enthaltenen Gedankengänge lehnen sich an die Ergebnisse der Studien der gemeinsamen Arbeitsgruppe AA/BMVg „Möglichkeiten einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung" an, die dem Herrn Bundesminister und BM Leber am 24. Juni 1975 vorgelegt wurde. Ein Exemplar dieser Studie ist beigefügt (Anlage 2).[4]

II. 1) Die Ausarbeitung läßt nukleare Aspekte bewußt außer acht (wie sie in jüngster Zeit von Vertretern der Opposition, z. B. Dregger, vgl. Anlage 3[5], in

18 Zur Entschließung des EG-Ministerrats vom 4. März 1975 über Konzertierung und Konsultation zwischen den Mitgliedstaaten in der Industriepolitik auf dem Luftfahrzeugsektor vgl. Dok. 68.

1 Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten Holik und Kunz konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 28. August 1975 vorgelegen.

3 So in der Vorlage.
Am 29. September 1975 fand auf Schloß Gymnich eine Sondersitzung des Kabinetts über Fragen der Europapolitik statt („Europaklausur"). Zur Vorbereitung vgl. auch Dok. 223, Anm. 18.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Studie vom Juni 1975 sowie die Kurzfassung vom 7. Juli 1975 vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. dazu auch Dok. 197, Dok. 207 und Dok. 215.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für den Artikel „Selbstgemachte Sicherheit? Europas Verteidigung im nuklearen Zeitalter" von Alfred Dregger vgl. VS-Bd. 8615 (201); B 150, Aktenkopien 1975.
In dem Artikel warf der CDU-Abgeordnete Dregger die Frage auf, „ob aus dem nationalen französischen Verteidigungskonzept ein europäisches entwickelt werden kann". Die Bundesregierung solle daher in Gesprächen mit der französischen Regierung erkunden, ob Frankreich zu Fortschritten in

den Vordergrund gestellt werden). Jede Erörterung einer europäischen Nuklearstreitmacht durch offizielle deutsche Stellen ist angesichts der politischen Situation in Europa inopportun. Sie würde Mißtrauen, auch bei den Verbündeten (insbesondere Frankreich, Holland), wecken und Fortschritte bei der Zusammenarbeit auf anderen Gebieten hemmen.

2) Sachlich ist zu den Vorstellungen Dreggers zu bemerken: Der Gedanke, die nuklearstrategischen Konzeptionen der NATO und Frankreichs zum Vorteil der Abschreckung eines Angriffs auf Europa zu verknüpfen, klingt bestechend. Nach Lage der Dinge jedoch sind auf absehbare Zeit die Vorstellungen Dreggers weder realistisch, noch sind die daraus abgeleiteten wichtigsten Folgerungen schlüssig.

a) Es gibt keinerlei Anzeichen für eine französische Bereitschaft, aus dem nationalen französischen Verteidigungskonzept ein europäisches zu entwickeln, eine nukleare Garantieerklärung zugunsten der europäischen Verbündeten abzugeben und analog zur Nuklearen Planungsgruppe der NATO den Verbündeten Einfluß auf die französische Einsatzplanung zu gewähren. Die französische Nuklearstreitmacht ist gegenwärtig allein auf französische Bedürfnisse abgestellt.

Es würde schwerfallen, die USA zur Hinnahme einer nuklearstrategischen Konzeption zu bewegen, die von ihrer eigenen entscheidend abweicht und außerhalb ihrer Einflußnahme liegt. Auch für Frankreich dürfte – eine entsprechende Bereitschaft zur „Europäisierung" seiner Nuklearstreitmacht vorausgesetzt – eine autonome europäische Nuklearkonzeption kaum wünschbar sein, wenn sie mit einer Lockerung des amerikanischen Engagements verbunden wäre.

b) Auch die von Dregger aus einer „Europäisierung" der französischen Nuklearkonzeption hergeleiteten Folgerungen sind nicht haltbar. Selbst ein europäischer Bundesstaat mit eigener Nuklearstreitmacht wäre gehalten, eine flexible Strategie und nicht die des „Alles oder Nichts" der massiven Vergeltung zu entwickeln, von der sich Dregger höhere Abschreckungswirkung verspricht. Die Optionen der NATO-Strategie der flexiblen Antwort[6], die auf Schadensbegrenzung beim gegnerischen Bevölkerungs- und Industriepotential abzielen, solange das entsprechende eigene Potential nicht selbst massiv angegriffen wird, sind auch für ein vereintes Europa sinnvoll. Die geltende nationale französische Strategie, deren Abschreckungswert auf einer schnellen Eskalation beruht, ist nur deshalb in sich schlüssig, weil Frankreich aufgrund seiner geo-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1185

der europäischen Verteidigungspolitik bereit sei. Die Bundesregierung müsse auf eine Verteidigungspolitik drängen, „die mehr als bisher auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht und das Sicherheitsgefälle zwischen Nuklearmächten und Nichtnuklearmächten innerhalb der europäischen Gemeinschaft soweit wie möglich vermindert". Dregger schlug die Gründung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Rahmen der NATO vor, in der der nationale Oberbefehl Frankreichs über den Einsatz seiner Nuklearstreitkräfte unangetastet bleiben solle: „Aber zumindest das, was die Amerikaner ihren europäischen Verbündeten in der nuklearen Planungsgruppe der NATO zugestehen, sollte das europäische Frankreich seinen europäischen Verbündeten einräumen. [...] Auf Grund der sich aus der räumlichen Nähe ergebenden Schicksalsgemeinschaft könnte Frankreich noch einen Schritt weitergehen und seine Nuklearwaffen ausdrücklich durch eine Garantieerklärung auch dem Schutz seiner europäischen Verbündeten nutzbar machen." Vgl. DEUTSCHE ZEITUNG vom 8. August 1975, S. 4.

6 Zum strategischen Konzept MC 14/3 („flexible response") vgl. Dok. 99, Anm. 4.

strategischen Lage auch ohne eigenes Dazutun in den Genuß der durch die NATO verbürgten Abschreckung kommt. Wäre Frankreich auf sich selbst angewiesen, könnte die Strategie der massiven Vergeltung mit ihrer Alternative „Selbstmord" oder „Kapitulation" leicht zur „Selbstabschreckung" führen.

Redies

Anlage 1

201-363.13-2741/75 VS-v 20. August 1975

Problematik einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

I. Zielsetzung

1) In Übereinstimmung mit dem langfristigen Ziel der deutschen Europapolitik, eine europäische Föderation mit gemeinsamer Wirtschafts-, Währungs-, Außen- und Verteidigungspolitik zu schaffen, ist das langfristige Konzept der Bundesregierung in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Schaffung einer integrierten Streitmacht. Eine solche soll eine der beiden Säulen der Atlantischen Allianz werden.

2) Beim gegenwärtigen Stand der europäischen Integration und unter Berücksichtigung der europapolitischen Vorstellungen in den Mitgliedsländern der EG ist es nicht realistisch, dieses Ziel bereits jetzt anzuvisieren. Die seit der Pariser Gipfelkonferenz 1972 angestrebte Errichtung einer Europäischen Union „vor Ende dieses Jahrzehnts"[7] kann nur eine Zwischenstufe auf dem Weg zur Europäischen Föderation sein. In Anpassung an diese allgemeine europapolitische Entwicklung sollten wir sicherheits- und verteidigungspolitisch folgende mittelfristigen Ziele anstreben:

- In Verbindung mit der politischen Zusammenarbeit (EPZ) der Neun sollte die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung (EVZ) entwickelt, schrittweise harmonisiert und soweit wie möglich in den europäischen Einigungsprozeß integriert werden.
- Dieser Prozeß sollte durch institutionelle Fortschritte begleitet werden: Über die zunehmende Befassung der EPZ mit sicherheitspolitischen Fragen sollte sich ein eigenes Neuner-Gremium für EVZ sowie ein Rat der Verteidigungsminister entwickeln.
- Die Verteidigungskooperation der EG-Länder im Rahmen des Atlantischen Bündnisses ist zu intensivieren.

II. Problematik

1) Priorität der politischen Integration?

Ein wichtiger Teil der öffentlichen Meinung auch in der Bundesrepublik hält es für geboten, eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik erst dann zu beginnen, wenn die Europäische Union mit politischen Instanzen Gestalt angenommen hat. Diese Meinung übersieht, daß künftig die Außenpolitik von sicherheitspolitischen Fragen, insbesondere im Ost-West-Dialog, immer mehr

[7] Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 76, Anm. 6.

mitgeprägt wird und daß die Harmonisierung der Außenpolitik unter Ausschluß der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein Torso bleiben würde.

Außerdem lassen sich gegen dieses Konzept eine Reihe von Sachzwängen ins Feld führen. Die Erarbeitung und gemeinsame Vertretung europäischer Positionen zu den laufenden Entspannungs- und Rüstungskontroll-Verhandlungen, mit noch größerer Priorität aber die Verbesserung der europäischen Rüstungszusammenarbeit, dulden nach Überzeugung aller Beteiligten keinen Aufschub; hier fehlt jedoch ein geeignetes, für alle Partner akzeptables Forum für gemeinsames Handeln:

- Die Nutzung der WEU[8] würde die europäische Einigungspolitik mit spezifischen WEU-Problemen – Sonderbelastungen der Bundesrepublik Deutschland wären nur schwer, wenn überhaupt zu beseitigen – belasten und u.U. politische Spannungen in EG und NATO tragen. Wir wollen die WEU zwar funktionsfähig erhalten, ihr aber keine neuen politischen oder Verteidigungsaufgaben zuweisen.
- Die in der Eurogroup bereits eingeleiteten Vorarbeiten sind durch die Nichtteilnahme Frankreichs gehemmt. Die französische Regierung hat klargestellt, daß sie der Eurogroup nicht beitreten wird.

Demgegenüber könnte eine Zusammenarbeit der Neun durch Ausdehnung der EPZ auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine wirkliche Alternative bilden.

2) EVZ als Motor der europäischen Einigung?

Die Opposition im Deutschen Bundestag hat gerade in jüngster Zeit von der Bundesregierung nachdrücklich Initiativen für die Verwirklichung der EVZ gefordert, in der manche ihrer Sprecher einen Motor der europäischen Einigung sehen.[9] Diese Ansicht übersieht oder unterschätzt die Störungen, die sich aus forcierten Bemühungen um die EVZ für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet und darüber hinaus für den gesamten europäischen Einigungsprozeß ergeben könnten. Dabei werden folgende Problemkreise besonders zu beachten sein:

a) Unterschiedliche Kooperationsbereitschaft unserer EG-Partner

Die französische Regierung hat im sicherheitspolitischen Bereich ihrer Europapolitik wenig Spielraum. Die Haltung Frankreichs zeigt jedoch in jüngster Zeit etwas mehr Flexibilität (stärkere Zusammenarbeit mit den integrierten Verbänden der NATO; Suche nach neuen Formen der Rüstungszusammenarbeit). Die britische Regierung wird sich gegenüber Vorschlägen der sektoralen Integration der Rüstungsindustrie schwertun. Die dänische und irische Bereitschaft

8 Zu französischen Überlegungen hinsichtlich einer europäischen Verteidigungszusammenarbeit im Rahmen der WEU vgl. Dok. 19.

9 Die CDU/CSU-Fraktion legte am 22. Juli 1975 eine Große Anfrage zur Verteidigungspolitik vor. Darin hieß es in Ziffer 12: „Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Einbeziehung der Verteidigung in den Prozeß der europäischen Einigung? Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß trotz der bestehenden Schwierigkeiten alles unternommen werden muß, um zu einer verbesserten europäischen Verteidigungszusammenarbeit zu gelangen? Und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bejahendenfalls eingeleitet? Hält die Bundesregierung die Gründung eines europäischen Instituts für Fragen der Strategie, der Sicherheitspolitik und Verteidigungspolitik für sinnvoll?" Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 208, Drucksache Nr. 7/3874, S. 3.

auf die obigen Vorschläge bleibt zu erproben. Grundsätzlich sollte die Förderung des EVZ-Konzepts so weit vorangetrieben werden, wie dies ohne offenen Widerspruch eines der Kernländer der Neun möglich ist. Zeitweises Abseitsstehen kleinerer Partner darf Fortschritte nicht behindern. Das Bemühen, diese Partner allmählich an die EVZ heranzuführen, darf dabei nicht außer acht gelassen werden.

b) Die Beziehungen zu den USA und den übrigen Verbündeten

Die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung kann nur mit voller Rückendeckung der USA vorangetrieben werden. Wir werden der amerikanischen Regierung und der amerikanischen Öffentlichkeit immer wieder klarmachen müssen, daß ein Zusammenwachsen Europas die Allianz stärkt und auf die Dauer die beste Form einer gerechteren Verteilung der Bündnislasten zwischen den USA und Europa bedeutet.

c) Sowjetunion und Warschauer Pakt

Es wird darauf ankommen, im Schutz der Allianz und mit Hilfe der USA die Sowjetunion zu überzeugen, daß die europäische Einigung ein natürlicher Prozeß ist und daß eine Europäische Union ein friedenstabilisierender Faktor und ein interessanter Kooperationspartner für die Sowjetunion sein wird. Die europapolitische Entwicklung läuft der Entspannung nicht entgegen, sondern wird ihr zugute kommen.

3) Parallelität soweit wie möglich

Unserer lang- und mittelfristigen Zielsetzung in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik würde es entsprechen, die EVZ parallel und in Abstimmung mit dem allgemeinen europäischen Einigungsprozeß zu entwickeln. Man mag darin eine Parallele sehen zur Errichtung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vor Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Rücksicht auf die oben skizzierten Schwierigkeiten, insbesondere auf die unterschiedlich motivierten und unterschiedlich starken Widerstände bei unseren Partnern, zwingt uns jedoch zu besonderer Vorsicht. Wir sollten die von uns angestrebte Parallelität nicht herausstellen, aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit in allgemeiner Form darauf hinweisen, daß nach unserer Überzeugung die Einigung Europas unter Ausschluß der Verteidigung unvollendet bleibt. Selbst unsere mittelfristigen Ziele für die europäische Verteidigungszusammenarbeit werden wir nur behutsam und in kleinen Schritten, möglichst ohne Publizität, verfolgen können. Kurzfristig sollten wir uns auf einige wenige Schritte konzentrieren, die notwendig sind und durchführbar erscheinen.

III. Praktische Schritte:

1) Vertretung europäischer Interessen bei den laufenden Ost-West-Verhandlungen

Die sicherheitspolitischen Implikationen der Entspannungs- und Rüstungskontroll-Verhandlungen erfordern eine immer engere Abstimmung der europäischen Partner untereinander. Besonders im weiteren Verlauf von MBFR werden wir ohne europäische Gemeinschaftslinie, die über den bisherigen Abstimmungsgrad hinausgeht, unsere wesentlichen Interessen nicht durchsetzen können. Ausgangspunkt ist Ziffer I Abschnitt 8 des von den Staats- und Regierungs-

chefs der Neun in Kopenhagen gebilligten Dokuments über die europäische Identität vom 14.12.1973:

„Ein wesentliches Ziel der Neun ist die Erhaltung des Friedens; sie werden dieses Ziel jedoch nie erreichen, wenn sie ihre eigene Sicherheit vernachlässigen ... und stimmen darin überein, daß Europa angesichts seiner relativen militärischen Verwundbarkeit, wenn es seine Unabhängigkeit bewahren will, seine Verpflichtungen einhalten und in ständiger Anstrengung darauf bedacht sein muß, über eine angemessene Verteidigung zu verfügen".[10]

Die bisherigen Bemühungen auf Arbeitsebene, die europapolitischen Gesichtspunkte von SALT („Petrignani-Gruppe" in Brüssel), MBFR (EPZ-Expertengruppe) und den vertrauensbildenden Maßnahmen bei KSZE (Unterausschuß der Neun in Genf) herauszuarbeiten und zur Geltung zu bringen, sollten unter unmittelbarer Anleitung der Außenminister und Regierungschefs in einen übergeordneten europäischen Zusammenhang gebracht werden. Hieraus könnte sich der Kern einer Sicherheitspolitik der Neun entwickeln.

Vorschlag:

Der Bundeskanzler regt – nach Abstimmung mit den französischen und britischen Regierungschefs – im Europäischen Rat an, die Außenminister mit der Prüfung zu beauftragen, was die Neun im weiteren Verlauf des Ost-West-Verhandlungsprozesses tun müssen, damit sie „ihre eigene Sicherheit nicht vernachlässigen".

Dabei steht es jedem der Neun frei, zu EPZ-Beratungen über sicherheitspolitische Themen neben Vertretern der Außenministerien auch Sachverständige der Verteidigungsressorts – analog zur Erörterung der vertrauensbildenden Maßnahmen der KSZE im Rahmen des Genfer Unterausschusses – hinzuzuziehen. Das könnte den Boden für eine allmähliche Einbeziehung der Verteidigungsministerien in die EPZ bereiten.

2) Verbesserung der Europäischen Rüstungszusammenarbeit

Der unbefriedigende gegenwärtige Zustand zwingt dazu, in der europäischen Rüstungsindustrie neue Wege zu beschreiten.

Vorschlag:

Wir sollten durch bilaterale und multilaterale Kontakte möglichst bald das Problem der europäischen Rüstungszusammenarbeit im Europäischen Rat erörtern und es mit dem Problem der von der Europäischen Gemeinschaft gewünschten gemeinsamen Industriepolitik verbinden. Ziel sollte ein Auftrag an ein Ad-hoc-Gremium von EPZ (Rüstungsdirektoren) und EG (Experten für Industriepolitik einschließlich Kommission) sein, Voraussetzungen und Möglichkeiten eines schrittweisen Zusammenschlusses europäischer Rüstungsindustrien zu untersuchen und Vorschläge für eine Kooperation auszuarbeiten.

3) Verbesserung des europäischen Verteidigungsbeitrages in der Allianz

Die von den Verteidigungsministern der NATO gebilligte neue Verteidigungsplanung bis 1982[11] stellt die Stärkung der konventionellen Verteidigungskraft

10 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 52.

11 Vgl. dazu die am 22./23. Mai 1975 in der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) in Brüssel verabschiedete „Ministerial guidance 1975"; NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–

in Europa in den Vordergrund. Es muß ein Weg gefunden werden, um Frankreich, das bei den Erörterungen im DPC nicht beteiligt war, in die Planungsarbeiten einzubeziehen. Auch sollte der Versuch gemacht werden, für Irland einen Status zu finden, der es ihm erlaubt, im Neuner-Kreise an der EVZ in der NATO teilzunehmen, ohne Mitglied der Atlantischen Allianz zu werden.

Ausgangspunkt könnte Ziffer 9 der Erklärung von Ottawa sein, zumal Frankreich an der Formulierung dieser Erklärung maßgeblich mitgewirkt hat:

„Es wird anerkannt, daß sich der weitere Fortschritt auf dem Wege zur Einheit, zu dem die Mitgliedstaaten der EG entschlossen sind, zu gegebener Zeit nutzbringend auf den Beitrag auswirken sollte, den diejenigen von ihnen, die auch dem Bündnis angehören, zu dessen gemeinsamer Verteidigung leisten".[12]

Vorschlag:

Deutsch-französische Kontakte (Gipfelebene, Außenminister, Verteidigungsminister, deutsch-französische Studiengruppe) sollten dazu beitragen, daß Frankreich die Zusammenarbeit mit den integrierten NATO-Streitkräften verbessert. Unbeschadet der französischen Haltung zur Integration ist eine bessere Ausschöpfung aller bestehenden Möglichkeiten des Lemnitzer-Ailleret-Abkommens[13] anzustreben.

Daneben sollte es möglichst zu einem französischen Vorschlag kommen, zwischen den NATO-Delegationen der EG-Partner eine EPZ-Arbeitsgruppe zu bilden, die Fragen der Verteidigungsplanung von spezifischer Bedeutung für die westeuropäische Rolle im Bündnis vorklärt und abstimmt. Über eine Teilnahme Irlands (z. B. Beobachterstatus) müßte man sich zu gegebener Zeit besondere Gedanken machen.

VS-Bd. 8615 (201)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1190

1980, S. 24–29. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 386–390. Vgl. dazu auch Dok. 132.

12 Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 340.

13 Nachdem Frankreich am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO ausgeschieden war, verhandelte der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, Lemnitzer, im Auftrag der übrigen 14 NATO-Mitgliedstaaten mit dem Chef des französischen Generalstabs, Ailleret, über eine Neuregelung der Zusammenarbeit im Krisen- und Verteidigungsfall. Mit einem Briefwechsel zwischen Lemnitzer und Ailleret vom 10. bzw. 22. August 1967 trat eine Vereinbarung in Kraft, nach der Frankreich sich zur Zusammenarbeit mit den NATO-Streitkräften verpflichtete, sofern die französische Regierung den Bündnisfall anerkannte. Allerdings galt diese Vereinbarung nur für den Einsatz der in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen und der zu ihrer Unterstützung notwendigen Luftstreitkräfte. Vgl. dazu AAPD 1967, III, Dok. 330.

254

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz

203-321.15 PTG VS-NfD **26. August 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Entscheidung

Betr.: Vorsprache des amerikanischen Geschäftsträgers Cash wegen einer Demarche in Portugal

I. Geschäftsträger Cash suchte heute auf Weisung seiner Regierung Herrn Staatssekretär Hermes auf. (Entsprechende amerikanische Demarchen seien auch in London, Paris und Den Haag vorgesehen.) Cash sagte, seine Regierung glaube, daß die gemäßigte Offiziersgruppe um Melo Antunes[4] gegenwärtig an Position verliert, da Staatspräsident Costa Gomes seine Entscheidung über den Rücktritt von Ministerpräsident Gonçalves hinauszögert. Es käme jetzt darauf an, ihm den Rücken zu stärken. Die US-Regierung wende sich deshalb an uns mit der Bitte, unser Botschafter in Lissabon[5] möge bei Costa Gomes persönlich demarchieren und dabei

- die Position der EG bekräftigen, wonach jede Unterstützung für Portugal an eine pluralistisch-demokratische Entwicklung des Landes geknüpft sei;
- die Demarche, die der amerikanische Botschafter Carlucci am 22.8.1975 bei Costa Gomes vorgetragen hat, durch die Wahl einer ähnlichen Argumentation unterstützen.

II. Bei seiner Demarche am 22.8.1975 habe Carlucci ausgeführt:

1) Nach amerikanischer Auffassung werde Portugal gegenwärtig von einer Regierung unterdrückt, die nur eine sehr schmale Vertrauensbasis habe.

2) In der gesamten westlichen Welt frage man sich, ob Unterstützung für Portugal nicht dazu mißbraucht würde, um die totalitäre Umgestaltung der portugiesischen Gesellschaftsordnung im kommunistischen Sinne zu finanzieren.

3) Früher oder später müsse auch die NATO zu dem Widerspruch, der zwischen der Stellung Portugals im Bündnis und seiner innenpolitischen Entwicklung besteht, Stellung nehmen.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz und von Vortragendem Legationsrat Bensch konzipiert.

[2] Hat Staatssekretär Hermes am 26. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich empfehle, in Abstimmung mit den anderen angesprochenen Regierungen (F[rankreich], G[roß]B[ritannien], N[iederlande]) durch Geschäftsträger bei Präs[ident] Gomes nicht formal vorstellig zu werden, sondern ihm in Form einer Anfrage nach gegenwärtiger Entwicklung zugleich unsere Besorgnisse mitzuteilen. Botschaft Lissabon ist um Bericht hierzu gebeten worden."

[3] Hat Bundesminister Genscher am 27. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Mit Vorschlag einverstanden. 2) Vorlage zeigt, daß US-Botschaft offensichtlich mit Antunes Kontakt hat. Die Kontakte der eigenen Vertretung scheinen nicht besonders gut zu sein. Wann kehrt Botschafter auf seinen Posten zurück?"

[4] Zu der Gruppe von Offizieren um den ehemaligen portugiesischen Außenminister Melo Antunes vgl. Dok. 246, Anm. 34.

[5] Fritz Caspari.

4) Wenn sich die portugiesische Regierung nicht eindeutig für den Weg einer pluralistischen demokratischen Entwicklung im Sinne des ursprünglichen Programms des MFA[6] erklärt, sähe sich die amerikanische Regierung nicht länger imstande, eine Fortsetzung oder gar Verstärkung ihrer Hilfe für Portugal vor dem amerikanischen Volk zu rechtfertigen.

5) Costa Gomes müsse auf dem Hintergrund seiner früher abgegebenen Erklärungen anerkennen, daß die Entscheidungen, die er in diesem kritischen Augenblick trifft, dafür ausschlaggebend sein werden, ob Portugal das verkündete Ziel eines demokratischen pluralistischen Sozialismus erreicht oder nicht.

III. Geschäftsträger Cash fügte erläuternd hinzu, die Gruppe um Melo Antunes dränge die USA, darauf hinzuwirken, daß die Botschaften Großbritanniens, der Bundesrepublik und der Niederlande in Lissabon ähnliche Demarchen bei Costa Gomes unternähmen. Der persönliche Referent von Costa Gomes habe Botschafter Carlucci gesagt, am 23.8.1975 habe Costa Gomes Ministerpräsident Gonçalves gebeten, zurückzutreten. Gonçalves habe eingewilligt unter der Bedingung, Generalstabschef zu werden. (Diese Stellung hat gegenwärtig Costa Gomes selbst inne.) Dies sei jedoch für die Antunes-Gruppe unannehmbar gewesen.

IV. Costa Gomes habe die USA um Hilfe bei der Evakuierung und Integrierung der Angola-Flüchtlinge gebeten.[7] Carlucci habe zugesagt unter der Bedingung, daß bei dem Hilfsprogramm nicht in irgendeiner Weise Ministerpräsident Gon-

[6] In dem nach dem Regierungsumsturz vom 25. April 1974 in Portugal veröffentlichten Regierungsprogramm der von der „Bewegung der Streitkräfte" getragenen „Junta der Nationalen Errettung" wurden neben der Bestellung eines Staatspräsidenten sowie einer provisorischen Regierung die Freilassung der politischen Gefangenen und die Abschaffung der politischen Sondergerichte angekündigt. Zu dem Programm teilte Botschafter von Holleben, Lissabon, am 26. April 1974 weiter mit: „Pressezensur wird nur für militärische Fragen aufrecht erhalten. Ein neues Pressegesetz ist in Aussicht gestellt. Die bürgerlichen Freiheiten einschließlich des Streikrechts (dafür Gesetzesvorbehalt angekündigt) werden wiederhergestellt. Die Gründung politischer Parteien wird erlaubt. Innerhalb eines Jahres soll eine verfassunggebende Nationalversammlung nach allgemeinem, gleichem und geheimem Wahlrecht gewählt werden. Nach Verabschiedung der Verfassung wird Staatspräsident gewählt, dem die Junta dann ihre Befugnisse überträgt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 64; Referat 203, Bd. 101436.

[7] Trotz des Abkommens, das am 15. Januar 1975 in Alvor zwischen Portugal und der Nationalen Front zur Befreiung Angolas (FNLA), der Volksbewegung zur Befreiung Angolas (MPLA) und der Nationalen Union für die totale Unabhängigkeit Angolas (UNITA) geschlossen wurde, kam es in der Folgezeit in Angola zu heftigen Kämpfen. Botschaftsrat I. Klasse Heibach, Lissabon, berichtete dazu am 25. August 1975: „Der portugiesische Außenminister Dr. Ruivo bat am 22.8. abends die Leiter oder amtierenden Leiter der hier akkreditierten diplomatischen Vertretungen zu sich, um sie über die Maßnahmen zu unterrichten, welche die portugiesische Regierung in Angola getroffen habe, um der dort herrschenden bürgerkriegsähnlichen Situation zu begegnen. [...] Ruivo äußerte sich nicht klar darüber, welche Maßnahmen er im einzelnen erwarte. Er betonte auch, daß Portugal den Fall nicht internationalisieren wolle. Ruivo denkt offenbar an Einflußnahme auf die drei sich bekämpfenden Befreiungsbewegungen und an humanitäre Maßnahmen zum Schutz der Flüchtlinge. [...] Die massive Rückkehr portugiesischer Siedler in das Mutterland – bis jetzt sind 60 000 Personen gekommen, weitere 250 000 werden bis zum Datum der Unabhängigkeit Angolas am 11. November erwartet – stellt darüber hinaus ein erstrangiges innenpolitisches Problem dar. Angesichts der schlechten Wirtschaftssituation können diese Menschenmengen nur schwer in den Produktionsprozeß eingegliedert werden. Ihnen kann auch nur in beschränktem Maße staatliche Hilfe gewährt werden. Da die Flüchtlinge zudem die gegenwärtigen Machthaber für ihr Elend verantwortlich halten, sammelt sich hier politischer Sprengstoff an, vor dessen Explosion alle Angst haben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 414; Referat 320, Bd. 108162.

çalves eingeschaltet würde. Die USA könnten Hilfe nur einer Regierung gewähren, mit der sie zusammenarbeiten könnten. Vorzugsweise werde man durch Vermittlung internationaler Organisationen tätig werden (Rotes Kreuz, VN-Flüchtlingshilfe etc.), aber falls erforderlich, sei auch bilaterale Hilfe möglich. Außer USA seien auch Großbritannien und Frankreich um Flüchtlingshilfe gebeten worden – beide hätten sich grundsätzlich positiv geäußert –, möglicherweise auch die Sowjetunion; Anzeichen für sowjetische Hilfsmaßnahmen lägen jedoch noch nicht vor. Die amerikanische Regierung erwarte, daß alle westlichen Länder ihre Hilfe, ähnlich wie die USA, von einer günstigen politischen Entwicklung abhängig machten.

V. Staatssekretär Hermes erwiderte, wir seien bisher nicht um Hilfe für die Angola-Flüchtlinge angegangen worden.[8] Die erbetene Demarche bezüglich des Zusammenhangs der Wirtschaftshilfe der EG-Staaten mit der innenpolitischen Entwicklung in Portugal setze eine vorherige Abstimmung im Neunerrahmen voraus. Cash wies auf den Zeitfaktor hin: Wenn die Demarche nicht bald geschähe, käme sie für die Antunes-Gruppe möglicherweise zu spät. StS Hermes gab weiterhin zu bedenken, daß die Ablösung von MP Gonçalves keinen grundsätzlichen Wandel zu bedeuten brauchte. Der extremistische Kurs könne auch von anderen Personen weitergetrieben werden.

StS Hermes sagte zu, den Herrn Minister und den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten und ggf. die Konsultationen im Rahmen der Neun einzuleiten.

VI. Es wird vorgeschlagen,

– da das Politische Komitee erst wieder am 4.9.1975 zusammentritt[9], über Coreu[10] unseren Partnern[11] den wesentlichen Inhalt der amerikanischen Demarche mitzuteilen;

8 In einer Ressortbesprechung am 5. September 1975 informierte Ministerialdirigent Fischer, „daß das Kabinett aufgrund einer Demarche des portugiesischen Botschafters in seiner Sitzung am 3.9.1975 aus humanitären Gründen beschlossen habe, daß sich die Bundesregierung an der Evakuierung der weißen Flüchtlinge aus Angola beteiligen werde. Die Kabinettsentscheidung sei der portugiesischen Regierung am 4. September mitgeteilt und von dieser angenommen worden. Über die Transporthilfe hinaus habe sie im übrigen auch Nahrungsmittel, Winterbekleidung und Unterbringungsmaterial für die Flüchtlinge in Portugal erbeten, was jedoch nicht zum Gegenstand der Besprechung gemacht werde." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178574.

9 Zu den Beratungen des Politischen Komitee im Rahmen der EPZ am 3./4. September 1975 in Rom über Portugal teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 5. September 1975 mit, das Politische Komitee habe „sich auf britischen Vorschlag für Beschleunigung der in EG laufenden Studien über Portugal-Hilfe im Lichte der Entscheidung des Europäischen Rats" eingesetzt. Vgl. den Runderlaß; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Die Wörter „über Coreu" wurden von Staatssekretär Hermes gestrichen.

11 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Frankreich, Niederlande, Großbritannien, Italien als EG-Präsidialmacht; bei den ersten drei haben die USA inzwischen demarchiert."
Gesandter Steg, Rom, berichtete am 29. August 1975, daß auch die italienische Regierung inzwischen von den USA auf eine Demarche bei Präsident Costa Gomes angesprochen worden sei. Im italienischen Außenministerium sei man eher skeptisch: „Der Präsident könne bei der konfusen Situation mit ihrer raschen und meist unvorhersehbaren Entwicklung selbst kaum Einfluß auf das Geschehen nehmen. [...] Für die Etablierung eines demokratischen Systems westlicher Prägung bestehe so gut wie keine Aussicht. Nicht zufällig vermeide man das Wort Demokratie und spreche nunmehr von einem ‚pluralistischen Sozialismus'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1405; Referat 203, Bd. 110244.

– darin unsere Partner um ihre Auffassung zu bitten, ob wir angesichts des Zeitdrucks ggf. bilateral in Lissabon unsere Sorge ausdrücken sollten, daß bei weiterer innenpolitischer Entwicklung in Richtung auf ein totalitäres kommunistisches System die von uns und auch von anderen westlichen Ländern für Portugal in Aussicht genommene Hilfe in Frage gestellt sei.[12]

Inzwischen hat unsere Botschaft in London festgestellt, daß das Foreign Office auf eine entsprechende amerikanische Demarche eher vorsichtig reagieren möchte. Die Wirkung einer Demarche auf Costa Gomes sei ungewiß; dieser kenne im übrigen die Haltung der EG-Länder. Die britische Botschaft in Lissabon ist zur Stellungnahme und Abstimmung ihrer Haltung mit der unseren aufgefordert worden.[13] (Unsere Botschaft Lissabon wird mit Plurex informiert.[14])

i.V. Munz

Referat 203, Bd. 110243

12 Der Passus „innenpolitischer Entwicklung ... gestellt sei" wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Als Wiederholung dessen, was die EG bereits erklärt hat."

13 Gesandter Freiherr von Stein, London, teilte am 26. August 1975 zur britischen Reaktion auf die amerikanische Demarche außerdem mit, der Staatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, habe verfügt, „daß ein eventueller britischer Schritt auf jeden Fall in der Verhüllung einer reinen Nachfrage (cloaked as mere inquiry) durchgeführt werden soll". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1745; Referat 203, Bd. 110244.

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz unterrichtete die Botschaft in Lissabon am 26. August 1975 über das Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem amerikanischen Gesandten Cash am selben Tag. Dazu vermerkte er: „Botschaft Lissabon wird nach Abstimmung mit dortigem britischen, französischen und niederländischen Botschafter um Stellungnahme gebeten. H[iesigen] E[rachtens] wäre es denkbar, Botschaft Lissabon anzuweisen, dem portugiesischen Präsidenten unsere Sorge zum Ausdruck zu bringen, daß eine weitere Entwicklung auf ein totalitäres kommunistisches System hin unsere Hilfe und wohl die auch anderer europäischer Länder in Frage stellen könnte. Dabei sollte Eindruck einer formalen Demarche vermieden und Form einer besorgten Anfrage gewahrt werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3436; Referat 203, Bd. 110243.
Botschaftsrat Heibach, Lissabon, berichtete am 27. August 1975, er habe im Gespräch mit Präsident Costa Gomes auf die Sorge hingewiesen, „daß die Dinge nicht zum Besten des portugiesischen Volkes verliefen und damit auch unsere eigenen Interessen berührten". Costa Gomes habe Verständnis für die „Verwirrung" über die Lage in Portugal gezeigt, eine Einschätzung der weiteren Entwicklung gegeben und dabei erkennen lassen, „daß die Regierung Gonçalves nicht mehr lange amtieren wird". Vgl. den Drahtbericht Nr. 422; Referat 203, Bd. 110241.

255

Aufzeichnung des Botschafters Jaenicke

403-411.10 SAR-997/75 VS-vertraulich **27. August 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister

Betr.: Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien
hier: Anfrage des saudi-arabischen Botschafters wegen der Lieferung von Schützenpanzer Marder und Infanteriewaffen[3]

Bezug: a) beigefügte Vorlage der Abteilung 4 – 403-411.10 SAR VS-NfD vom 18.7.1975 mit Weisung des Herrn Bundesministers auf Seite 1 der Vorlage[4]
b) beigefügter Brief vom BM Friderichs vom 14.7.1975[5]
c) beigefügter Brief des saudi-arabischen Botschafters vom 16.7.1975 VS-v[6]

Anl.: 6 (drei Bezugsvorgänge, drei Entwürfe für Schreiben an den Herrn Bundeskanzler sowie an die Bundesminister Leber und Friderichs mit einer Aufzeichnung als Anlage[7])

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Dufner und von Legationsrat Dix konzipiert. Hat Staatsminister Moersch vorgelegen.
Hat Dix erneut am 11. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr Lewalter (Min[ister]Büro) hat mitgeteilt: BM sei mit dieser Vorlage nicht ganz einverstanden, habe aber nicht die Zeit gehabt, die Frage mit dem Haus ausführlich zu besprechen. StM Moersch werde gebeten, sich in der Besprechung am 12.9. rezeptiv zu verhalten. Er (der Minister) werde seinen Standpunkt in der BSR-Sitzung am 18.9.75 vortragen."
Hat Dix erneut am 21. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Am 20.11. von StM zurückerhalten. Sache zuletzt in Ministervorlage vom 13.11. (4 u. 10 BSR) behandelt."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 29. August 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich empfehle, dem Vorschlag unter III. zu entsprechen. Eine andere Entscheidung würde unsere gesetzlich und politisch begründete restriktive Waffenexportpraxis gerade im empfindlichen Nahost-Gebiet wesentlich ändern und weitgehende Präjudizwirkung haben."

3 Der saudi-arabische Botschafter Hejailan informierte Bundesminister Genscher am 15. Mai 1975 darüber, „daß Saudi-Arabien bei Rheinstahl Essen Schützenpanzer kaufen wolle". Außerdem habe er die „Lieferung leichter Waffen (Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Munition)" angesprochen. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178570.

4 Dem Vorgang nicht beigefügt.
Ministerialdirektor Hermes äußerte sich zu einer Anfrage des saudi-arabischen Botschafters Hejailan wegen der Lieferung von Schützenpanzern des Typs „Marder" sowie von Infanteriewaffen. Bundesminister Genscher vermerkte am 21. Juli 1975 auf der Aufzeichnung von Hermes handschriftlich: „Ich bitte doch zu prüfen, ob man nicht etwas flexibler verfahren sollte, um ein hartes ‚Nein' zu vermeiden." Vgl. Referat 422, Bd. 117173.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.
In dem Schreiben an Bundeskanzler Schmidt legte Bundesminister Friderichs dar: „Die Bundesregierung hat ihren Standpunkt zu Waffenlieferungen in den Nahen Osten zuletzt am 3. April 1974 im Bundessicherheitsrat festgelegt. Die politische Entwicklung ist inzwischen weitergegangen. Sowohl die Exportpolitik anderer Länder als auch unsere eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen in diesem Raum legen es m. E. nahe, die Frage unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage noch einmal zu prüfen. Ich wäre Ihnen daher sehr verbunden, wenn es zu einem erneuten Gespräch mit den Kollegen Genscher und Leber käme." Vgl. Referat 422, Bd. 117173.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben des saudi-arabischen Botschafters Hejailan vgl. VS-Bd. 8879 (403).

7 Dem Vorgang beigefügt. Für die Entwürfe vgl. VS-Bd. 8879 (403).

Zweck der Vorlage: a) Entscheidung über die Haltung des Auswärtigen Amts zu der oben genannten Anfrage des saudi-arabischen Botschafters.

b) Zeichnung der beigefügten Entwürfe für Schreiben an den Herrn Bundeskanzler sowie an die Bundesminister Leber und Friderichs.

I. 1) Die Frage des Herrn Bundesministers auf Seite 2 der Bezugsvorlage[8] wird wie folgt beantwortet:

Der BND war wegen seiner langjährigen Beziehungen zum saudi-arabischen Nachrichtendienst vom saudi-arabischen Botschafter auf die Möglichkeit von Waffenlieferungen (Infanteriewaffen) angesprochen worden. Der Präsident des BND[9] hatte die Anfrage über das Bundeskanzleramt an das Auswärtige Amt weitergeleitet. Die Anfrage wurde im Einvernehmen mit BMWi und BMVg abgelehnt (Schreiben StS Sachs an StS Schüler vom 14.4.1975[10]).

2) Anläßlich der Sitzung der deutsch-saudi-arabischen Wirtschaftskommission am 6.8.1975 hat der saudi-arabische Botschafter erneut nach der Entscheidung über den Export von Schützenpanzer Marder und Infanteriewaffen nach Saudi-Arabien gefragt. Er hat dabei betont, daß es ihm nicht so sehr auf eine positive als vielmehr auf eine baldige Entscheidung ankomme, die es Saudi-Arabien ermögliche, seine Wahl zwischen mehreren vorliegenden Angeboten zu treffen.

3) BM Friderichs hat mit beigefügtem Schreiben vom 14.7.1975 den Herrn Bundeskanzler gebeten, die saudi-arabische Anfrage und die deutschen Rüstungsexporte in den Nahen Osten generell in einem Gespräch mit den Bundesministern für Wirtschaft, der Verteidigung und des Auswärtigen zu behandeln und die bisherige Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage zu überprüfen.

II. 1) Das ablehnende Votum der Bezugsvorlage wurde weisungsgemäß überprüft. Dabei wurde besonders berücksichtigt, daß in den bilateralen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen möglicherweise gewisse Vorteile (Entgegenkommen bei den Erdöllieferungen, größere Aufträge für die deutsche Industrie) zu erwarten sind, wenn die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien künftig weniger restriktiv behandelt würden. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß derartige Vorteile eher unwahrscheinlich sind, denn

- Saudi-Arabien hat bisher auch Amerikanern und Franzosen keine besonderen wirtschaftlichen Vorteile wegen der Waffenlieferungen dieser Staaten gewährt;
- Saudi-Arabien hat bisher, ebensowenig wie die anderen arabischen Staaten, gegenüber der Bundesrepublik einen Zusammenhang zwischen Waffenlieferungen und verstärkter wirtschaftlicher Zusammenarbeit hergestellt. Dies hat der saudi-arabische Botschafter mit seiner Bemerkung, es komme ihm in erster Linie auf eine baldige Entscheidung an, erneut bestätigt.

8 Ministerialdirektor Hermes legte am 18. Juli 1975 dar: „Eine Anfrage des saudi-arabischen Botschafters wegen der Lieferung von Infanteriewaffen wurde Mitte April dieses Jahres über den Präsidenten des BND, an den die Anfrage gerichtet war, ablehnend beantwortet".
Dazu vermerkte Bundesminister Genscher am 21. Juli 1975 handschriftlich: „Was hat BND damit zu tun?" Vgl. Referat 422, Bd. 117173.

9 Gerhard Wessel.

10 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 8879 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

2) Gegen die ungewissen Vorteile, die Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien mit sich bringen könnten, sind folgende Nachteile abzuwägen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind:

- Waffenlieferungen an Saudi-Arabien würden uns praktisch zu gleichen Lieferungen an eine Reihe anderer arabischer Staaten zwingen.
- Bei einem möglichen Wiederausbruch der Kämpfe würden die von uns gelieferten Waffen gegen Israel eingesetzt werden (ägyptisch-saudi-arabische Rüstungskooperation; Ankündigung von König Khalid, daß saudi-arabische Truppen bei einem neuen Krieg gegen Israel teilnehmen würden[11]).
- Die israelische Regierung würde sehr empfindlich auf deutsche Waffenlieferungen an arabische Staaten reagieren. Israel dürfte kein Interesse haben, selbst in nennenswertem Umfang Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik zu erhalten, da es völlig auf amerikanische Bewaffnung eingestellt ist.
- Die Bundesregierung würde sich mit Waffenlieferungen an Saudi-Arabien und andere arabische Staaten dem Vorwurf aussetzen, gegen § 6 Absatz 3 Nr. 1 des Kriegswaffenkontrollgesetzes[12] zu verstoßen (Ausfuhrverbot bei Gefahr, daß die exportierten Waffen bei friedensstörenden Handlungen verwendet werden).

3) Zur Vorbereitung und als Unterlage für das noch nicht terminierte Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler werden die beigefügten Briefentwürfe vorgelegt.[13]

III. Aus den vorstehenden Erwägungen wird vorgeschlagen,

1) den Export von Schützenpanzern Marder und Infanteriewaffen nach Saudi-Arabien abzulehnen;

2) die beigefügten Entwürfe der Schreiben an den Herrn Bundeskanzler sowie an die Bundesminister Leber und Friderichs zu zeichnen.

D 3[14] hat mitgezeichnet.

Jaenicke

VS-Bd. 8879 (403)

11 Dazu wurde in der Presse berichtet, daß König Khalid in einem Interview die Anerkennung des Existenzrechts Israels zugesagt habe, falls Israel sich aus den 1967 besetzen Gebieten sowie aus Jerusalem zurückziehe und einen Palästinenserstaat anerkenne: „King Khaled called directly on the United States ‚to arm Egypt and Syria' and end their dependence on the Soviet Union. [...] Saudi troops would take part in a renewed Arab-Israeli war. But the King ducked the question of whether Saudi Arabia would ignore American restrictions on transferring American-supplied arms to other Arab armies if asked to do so." Vgl. den Artikel „Khaled Says He Can Accept Israel's Right to Existence"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 26. Mai 1975, S. 1 f.

12 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

13 An dieser Stelle wurde von Botschafter Jaenicke gestrichen: „In dem Schreiben an Bundesminister Friderichs wird angeregt, die Entscheidung über die saudi-arabische Anfrage ohne weitere Besprechung zu treffen. Dies wäre wünschenswert, weil der saudi-arabische Botschafter erneut um eine baldige Entscheidung gebeten hat."

14 Lothar Lahn.

256

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Jørgensen in Sonderburg

VS-vertraulich **29. August 1975**[1]

StM *Jørgensen* legt die dänische Wirtschafts- und Konjunkturlage dar, wobei er die Arbeitslosigkeit als Hauptproblem bezeichnet. Demgegenüber bezeichnet er die Bemühungen zur Verringerung des Zahlungsbilanzdefizits und der Inflation als erfolgreich.

Die Zielrichtung des am 28.8. angekündigten dänischen Konjunkturprogramms skizziert er wie folgt:

Zur Belebung des Verbrauches, aber auch zur Anregung der Investition im industriellen und öffentlichen Bereich, wird ein Betrag von 5 Mrd. Kronen eingesetzt (u.a. Mehrwertsteuersenkung). Die dänische Regierung erhofft sich, daß dies die Arbeitslosenzahl um 40000–50000 senken wird. Für 1975 ist mit einem Haushaltsdefizit von 12 Mrd. Kronen zu rechnen.

Der *Bundeskanzler* errechnet, daß ein Betrag von 12 Mrd. Kronen etwa 5 Mrd. DM entsprechen würde. Ein entsprechendes deutsches Defizit würde bei verhältnismäßiger Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen über 50 Mrd. DM betragen. Er fragt den Staatsminister, wie er dieses Defizit finanziere.

Der *Staatsminister* verweist darauf, daß dies vermittels der dänischen Nationalbank über den eigenen Kapitalmarkt geschehe. Außerdem nehme Dänemark in größerem Umfange Auslandskredite[2] auf.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 3. September 1975 gefertigt.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, übermittelte die Gesprächsaufzeichnung am 5. September 1975 an Ministerialdirigent Kinkel „zur Unterrichtung des Bundesministers des Auswärtigen". Dazu vermerkte er: „Die Niederschrift ist vom Bundeskanzler bisher noch nicht genehmigt worden."
Hat Kinkel am 8. September 1975 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes am 9. September 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Hermes verfügte und handschriftlich vermerkte: „Über Herrn D2 und Herrn D4 Ref. 204 z[um] Verbleib."
Hat Hermes am 9. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nicht lesbar."
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Ruhfus vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 11. September 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9957 (204); B 150, Aktenkopien 1975.
Loeck teilte Kinkel am 9. September 1975 ergänzend mit, die Gesprächsaufzeichnung sei vom „Bundeskanzler inzwischen genehmigt. Er hat dabei verfügt, daß die Niederschrift im Hinblick auf einzelne vertraulich zu behandelnde Punkte insgesamt als ‚VS-vertraulich' einzustufen sei. Ich bitte Sie, einen auf Seite 1 der Niederschrift unterlaufenen Schreibfehler zu korrigieren (Äußerung des Staatsministers): Es muß anstelle von ‚Auslandswechsel' richtig heißen: ‚Auslandskredite'. Außerdem muß es auf Seite 2 letzte Zeile anstelle von ‚auf dem europäischen Markt' richtig heißen: ‚auf dem Euro-Markt'. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9957 (204); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. Anm. 2 und 4.

[2] Dieses Wort wurde nachträglich eingefügt. Vorher lautete es: „Auslandswechsel". Vgl. Anm. 1.

Der *Bundeskanzler* erläutert die deutsche Haushaltslage und die Finanzierungsquellen für unser Defizit von 38 Mrd. DM. Er beschreibt die Rolle der Bundesbank und die Problematik ihrer gegenwärtigen Offenmarktoperationen. Der Bundeskanzler bemerkt, daß er zögere, Finanzierungslücken durch Auslandsanleihen zu decken, und zwar auch nicht durch Kreditaufnahme bei den Ölländern.

Dies würde das Vertrauen in unsere Wirtschafts- und Finanzkraft schwächen.

Unsere Arbeitslosigkeit werde nicht aus saisonalen, sondern aus konjunkturzyklischen Gründen im nächsten Winter wahrscheinlich mit ca. 6% die Spitze erreichen.

Es sei nicht damit zu rechnen, daß irgendein europäisches Land in der Lage sein werde, das enorme Defizit an Auslandsaufträgen durch Schaffung zusätzlicher inländischer Kaufkraft zu kompensieren und damit die Arbeitslosigkeit wesentlich unter die bestehende Quote zu drücken.

Man müsse sich darüber klar sein, daß die gegenwärtige Rezession ihre Gründe in äußeren Faktoren habe. Zusammenbruch der Weltwährungsordnung von Bretton Woods[3] und Ölpreisexplosion hätten in ihrem Zusammenwirken den Welthandel und unser Wirtschaftssystem zutiefst erschüttert.

Die volle Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft könne nur wiederhergestellt werden, wenn die führenden Länder durch Abmachungen über die Herstellung fester oder doch harmonisierter Wechselkurse durch entsprechende Interventionen für Kontinuität und Sicherheit sorgten. So müsse es z.B. möglich sein, daß die europäische Währungsschlange mit den USA und Kanada derartige Abmachungen treffe.

Außerdem müsse die westliche Welt sich energisch um enge Zusammenarbeit mit den Ölländern bemühen. Iran, Venezuela und Algerien hätten sich mit großen Vorhaben übernommen. Schon jetzt sei Iran genötigt, auf dem Euro-Markt[4] Anleihen aufzunehmen.

Der *Staatsminister* erinnert daran, daß man sich doch auf dem Europäischen Rat[5] geeinigt habe, bei sich zu Hause entschiedene konjunkturelle Maßnahmen zu ergreifen in Gestalt von Verbrauchs- und Investitionsanregung.

Der *Bundeskanzler* bestätigt dem Staatsminister, daß er mit seinen antizyklischen Maßnahmen recht habe. Dennoch bleibe es entscheidend, daß die weltwirtschaftlichen Probleme gelöst würden. Prestigeauseinandersetzungen zwischen großen westlichen Ländern in Währungsfragen seien in dieser Lage nicht zu verantworten. Die USA und Frankreich hätten sich bereit erklärt, unter Ausklammerung der Wechselkursproblematik alle anderen offenen Probleme innerhalb des IWF zu lösen. Dies sei jetzt wieder in Frage gestellt.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 über die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 638–683.
Für die am 31. Mai 1968 beschlossene, geänderte Fassung vgl. UNTS, Bd. 726, S. 266–319. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil II, S. 1227–1250.

[4] Dieses Wort wurde nachträglich eingefügt. Vorher lautete es: „europäischen Markt". Vgl. Anm. 1.

[5] Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

Der *Staatsminister* möchte sich nochmals vergewissern, daß zwischen dem Bundeskanzler und ihm hinsichtlich der nationalen Konjunkturmaßnahmen Einigkeit bestehe.

Der *Bundeskanzler* bestätigt dies. Da es in Dänemark wesentlich mehr Verbrauchsgüterindustrie als Investitionsgüterindustrie gebe, müsse hier wohl das Schwergewicht auf der Anregung des Verbrauchs liegen. Angesichts der allgemein großen Sparneigung sei es allerdings problematisch, die Einkommen jetzt zu erhöhen.

Der *Staatsminister* fragt nach konkreten Lösungsmöglichkeiten für die Weltwirtschaftsprobleme.

Der *Bundeskanzler* erklärt, der Westen müsse

1) lernen, mit den Ölländern zusammenzuarbeiten, ohne sich von ihnen erpressen zu lassen; dazu bedürfe es einer einheitlichen Sprache;

2) die Währungsproblematik lösen.

Er suche das Engagement der anderen, auch der kleineren EG-Länder zu wekken. Vielleicht gebe es bei den kleineren Partnern, auch Dänemark, ein gewisses Mißtrauen wegen der intensiven Gespräche, die er mit Ford und Giscard führe.

Der *Staatsminister* erwidert, dies werde von Dänemark voll akzeptiert. Er habe mit Moro darin übereingestimmt, daß man engen Kontakt mit der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich benötige, andererseits aber die Gespräche der Regierungschefs der großen westlichen Länder im Interesse aller lägen.

Der *Bundeskanzler* geht zur Erörterung der EG-Problematik über.

Die EG-Kommission weise, vor allem wegen ihrer personellen Konstituierung, Schwächen auf. Sie sei eben kein europäisches Kabinett. Deshalb habe er die Bildung des Europäischen Rates unterstützt. Man sollte durch Verzicht der großen Mitgliedsländer auf ihren zweiten Kommissar die Zahl der Kommissionsmitglieder auf neun senken. Der Europäische Rat müsse dafür sorgen, daß die EG Aktivität und Ideen entwickle.

Die Rotation der Präsidentschaft solle grundsätzlich bestehen bleiben, jedoch sollten im Interesse der Kontinuität bestimmte Minister mit der Vertretung der Gemeinschaft auf Spezialgebieten betraut werden.

Der *Staatsminister* äußert Verständnis für diese Überlegungen. Er will darüber nachdenken.

Der *Bundeskanzler* erbittet Stellungnahme, wie Dänemark zur Direktwahl des Europäischen Parlaments stehe.[6]

Der *Staatsminister* erklärt, daß Dänemark sich grundsätzlich dafür ausspreche. Schwierig sei nur die Frage, wie die Direktwahl realisiert werden solle.

Nach dänischer Vorstellung könne dies nur Schritt für Schritt gehen.

Der *Bundeskanzler* fragt, ob für Dänemark folgende Konzeption annehmbar sei:

[6] Zur dänischen Haltung hinsichtlich der Direktwahl zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 175, Anm. 10.

1976: Die neun Regierungschefs stimmen überein, daß das Europäische Parlament 1978 erstmals direkt gewählt wird und bis dahin eine faire Regelung über die Aufteilung der Sitze unter den Mitgliedstaaten gefunden wird. Die Wahl 1978 erfolgt auf der Grundlage nationaler Wahlgesetze. Erst in den 80er Jahren könnte sodann durch Harmonisierung der nationalen Wahlgesetze ein gemeinsames Wahlgesetz erarbeitet werden.

Bei einem solchen Vorgehen würde die Kommission stärker in die Verantwortung genommen werden. Er lege großen Wert darauf, auf diese Weise die Demokratisierung innerhalb der europäischen Entscheidungs- und Exekutivorgane zu fördern.

Der *Staatsminister* erwidert, Dänemark könne im Prinzip zustimmen. Nachdem feststehe, daß Großbritannien Mitglied der Gemeinschaft bleibe[7], sei es möglich geworden, im europäischen Integrationsprozeß schneller voranzuschreiten als bisher. Dennoch werde der dänische Regierungschef aus innenpolitischen Gründen stets genötigt sein, bei seinen Entscheidungen auf dem institutionellen Sektor das weitere britische Vorgehen zu berücksichtigen.

VS-Bd. 9957 (204)

257

Aufzeichnung des Referats 310

310-321 AGY-1537/75 VS-vertraulich **29. August 1975**[1]

Betr.: Stützungsaktion für Ägypten

1) Am 15. April 1975 wies Präsident Sadat den BM des Auswärtigen auf die außerordentlich schwierige Wirtschaftslage Ägyptens hin.[2] Er sprach in diesem Zusammenhang sogar von der Möglichkeit eines Zusammenbruches der Wirtschaft.

Am 3. Mai 1975 machte die Botschaft Kairo den Vorschlag einer umfassenden Hilfsaktion, die das Überleben der Regierung Sadat sicherstellen und damit ei-

7 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

1 Ablichtung.

2 Ministerialdirektor Lahn, z. Z. Kairo, teilte am 18. April 1975 aus einem Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Sadat am 15. April 1975 mit, Sadat habe ausgeführt, daß die wirtschaftliche Situation Europas nicht als Vorwand für europäisches Desinteresse an der Entwicklung im Nahen Osten dienen dürfe: „In diesem Zusammenhang machte Präsident Sadat überraschend offene Bemerkungen zur wirtschaftlichen Lage Ägyptens und zum ägyptisch-sowjetischen Verhältnis: Ägypten sei auch wirtschaftlich von der SU im Stich gelassen worden, die SU habe sogar ägyptische Stundungsersuchen abgewiesen und nunmehr die Daumenschrauben angesetzt. Die übrigen arabischen Länder gewährten zwar gewisse finanzielle Leistungen, verweigerten aber jede substantielle Hilfe. In den nächsten Monaten werde Ägypten einen kritischen Punkt erreicht haben, so daß ein Zusammenbruch zu befürchten sei." Vgl. den Drahtbericht Nr. 657; Referat 010, Bd. 178620.

ner Gefährdung der Friedensbemühungen vorbeugen solle. In dem Bericht hieß es, daß auch von amerikanischer Seite Sofortmaßnahmen zur Behebung der Liquiditätskrise Ägyptens erwogen würden.[3]

Die Botschaft Washington wurde daraufhin gebeten, im State Department zu sondieren, wie die Angelegenheit beurteilt wird, und zu erwähnen, daß nach unseren Vorstellungen wirksame Hilfe in erster Linie nur von den ölproduzierenden Staaten des Mittleren Ostens kommen könne.

Das State Department teilte diese Ansicht, meinte aber, daß bei der Höhe des Kredites von rund 1 Mrd. Dollar dringend eine koordinierte Stützungsaktion eingeleitet werden sollte, in deren Rahmen man auch an Beiträge europäischer Staaten und Japans gedacht habe. Die USA sähen einen eigenen Beitrag von 250 Mio. Dollar vor: hauptsächlich „commodity aid" zu sehr günstigen Darlehensbedingungen. Die Gründe für die Zahlungsbilanzprobleme Ägyptens sehe man vor allem in unzulässiger Festsetzung der Importprioritäten, verfehlter Wechselkurspolitik und unhaltbaren Konsumsubventionen.

Jedes der an der Stützungsaktion teilnehmenden Länder sollte sich von der ägyptischen Regierung Versicherungen geben lassen, daß Ägypten

- keine Netto-Rückzahlungen an die wichtigsten Gläubigerländer leistet
- und die technische Hilfe der Weltbank annimmt, um zu einer effektiveren Devisenwirtschaft zu gelangen.

Die amerikanische Seite habe zu beiden Punkten informelle Zusicherungen erhalten.

2) In einem Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten hat der Herr Bundeskanzler eine deutsche Beteiligung an der geplanten Stützungsaktion für Ägypten angekündigt.[4] Auf seine Zusage wollte der Bundeskanzler aber erst zurückkommen, wenn die amerikanische Seite wieder an ihn herantritt. Man muß davon ausgehen, daß dies nunmehr durch die Demarche des amerikanischen Geschäftsträgers bei Herrn StS Dr. Hermes am 22. August 1975 geschehen ist: Die amerikanische Regierung drängt auf baldige Entscheidung über den deutschen Beitrag (s. anliegendes amerikanisches Aide-mémoire[5], besonders Ende Absatz 3).

Am 27.8. sprach der amerikanische Wirtschaftsgesandte Crowley bei Herrn StS Kollatz im BMZ vor und erklärte, er sei von AM Kissinger gebeten worden,

3 Zum Drahtbericht des Botschafters Steltzer, Kairo, vgl. Dok. 102, Anm. 25.

4 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Ford am 29. Mai 1975 in Brüssel; Dok. 138.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9988 (310).
In dem am 22. August 1975 vom amerikanischen Gesandten Cash übergebenen Aide-mémoire erinnerte die amerikanische Regierung daran, daß die Frage eines Stützungskredits für Ägypten auf höchster Ebene zwischen der Bundesrepublik und den USA erörtert worden sei: „We have been gratified by the generally positive responses but are now concerned by the delays in the actual commitment of funds to the aid package. [...] However, Egyptian anxiety is mounting as the year wears on and requirements to place orders for European and Japanese goods continue. Failure to obtain needed support from Western allies could raise serious political questions in Egypt and other Arab countries as well as causing economic distress in Egypt. It cannot be easily understood there that major industrial nations cannot provide relatively small amounts of concessional financing of their exports to Egypt, as a contribution to this international assistance effort." Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kruse vom 25. August 1975; VS-Bd. 8870 (400); B 150, Aktenkopien 1975.

den dringenden Wunsch der amerikanischen Regierung nach deutscher Beteiligung vorzutragen. Bemerkenswert ist, daß Crowley auf den Hinweis von StS Kollatz auf die budgetmäßigen Schwierigkeiten erklärte, es komme weniger auf die sofortige Bereitstellung der Mittel als darauf an, einen kontinuierlichen Prozeß sich steigernder Hilfe sichtbar werden zu lassen. Diese Bemerkung bestärkt unsere – bislang jedoch von amerikanischer Seite in Abrede gestellte – Vermutung, daß ein Zusammenhang zwischen der Stützungsaktion und dem Interimsabkommen[6] besteht.

Aufgrund der Ankündigung des Bundeskanzlers hatte die Bundesregierung die Angelegenheit in die EPZ eingebracht.

Bei der letzten Tagung des PK in Rom am 7.7.75[7] wurde die Präsidentschaft gebeten, noch vor dem EG-Ministerrat am 15.7.[8] beim State Department Erkundigungen einzuholen. Das Ergebnis dieser italienischen Sondierungen wurde den Ministern in Brüssel vorgetragen, ohne daß es auf die Arbeitsebene weitergegeben worden wäre. Daher stellte die Präsidentschaft diese Sondierungen auf der Sitzung der Arbeitsgruppe Nahost am 12.8.75 in Rom ausführlich dar (vgl. Anlg. 2 und 3[9]). Es bestand Übereinstimmung, daß wichtige politische Gründe für eine europäische Beteiligung an der Stützungsaktion sprechen.[10]

Die Diskussion fuhr sich vorübergehend fest, als vor allem der dänische Vertreter zwischen „europäischem Etikett" einerseits und dem Prinzip bilateraler Konditionen und Vereinbarungen im Rahmen des Konsortiums andererseits einen Widerspruch zu sehen glaubte. Dahinter standen offensichtlich prinzipiellere dänische Bedenken, sich an einer Stützungsaktion für Ägypten zu beteiligen.

Die Niederländer, die zunächst ähnliche Bedenken äußerten, wurden mit dem Hinweis überzeugt, daß ein „europäisches Etikett" auch unmittelbare Vorteile für diejenigen europäischen Staaten haben würde, die sich finanziell nicht beteiligen könnten. Die Zusicherung der ägyptischen Regierung, Stützungsgelder nicht für Nettorückzahlungen im oben erwähnten Sinne zu verwenden (s. oben Ziff. 1), müßte bei einem „europäischen Etikett" so formuliert sein, daß sie auch den europäischen Regierungsgläubigern zugute kommen, die sich nicht finanziell an dem Konsortium beteiligen. Dies gilt insbesondere für Holland und Italien. Die Vertreter dieser beiden Länder in der Arbeitsgruppe konnten im übrigen nicht beurteilen, ob die Regierungen ihrer Länder zu einem Moratorium bereit sein würden, das in das Konsortium als Leistung eingebracht würde.

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger verhandelte seit dem 21. August 1975 abwechselnd in Ägypten und Israel über ein zweites Truppenentflechtungsabkommen.

7 Zur Tagung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 7./8. Juli 1975 in Rom vgl. Dok. 181, Anm. 12.

8 Zur EG-Ministerratstagung am 15./16. Juli 1975 vgl. Dok. 206, besonders Anm. 1.

9 Dem Vorgang beigefügt. Für die undatierten italienischen Aufzeichnungen vgl. VS-Bd. 9988 (310).

10 Im „Relevé de conclusions" der Sitzung der Nahost-Expertengruppe im Rahmen der EPZ am 12. August 1975 in Rom äußerten die Nahost-Experten die Überzeugung: „Ils sont convenus qu'un soutien à l'Egypte [dans les] circonstances actuelles pourrait être de nature à encourager le Caire à s'en tenir à une attitude de modération facilitant le retour à la paix et à une politique de coopération avec l'occident et l'Europe en particulier." Über die Modalitäten der Beteiligung der EG-Mitgliedstaaten an der Stützungsaktion solle noch beraten werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 27 aus Rom (Coreu) vom 13. August 1975; Referat 310, Bd. 104792.

Die Frage der Stützungsaktion wird auf der bevorstehenden PK-Sitzung am 3./4. September d.J.[11] erneut behandelt werden. Obwohl die politischen Gründe, die für eine Teilnahme der Neun (bilateral, aber nach Abstimmung im EPZ-Rahmen) sprechen, allgemein anerkannt werden, liegen bisher noch keine Zusagen vor.

3) Abteilung 4 hat für die Finanzierung des deutschen Beitrags zur Stützungsaktion Ägypten fünf theoretische Möglichkeiten aufgezeigt:

a) Die Bundesbank stellt Devisenreserven zur Verfügung. Der Bundesbankpräsident[12] hat dem Bundeskanzler wohlwollende Prüfung dieser Frage zugesagt, den Bundesbankrat jedoch damit noch nicht befaßt.

b) Eine Mischfinanzierung aus Kapitalhilfe (mindestens ein Drittel) und ungebundenen Finanzkrediten (höchstens zwei Drittel), letztere mit Hermes-Garantie, zu einem Mischzins von etwa 6%.

c) Eine Zinssubvention. Diese Möglichkeit zur Streckung der Entwicklungshilfemittel hat die Bundesregierung aufgrund des Widerstandes von BMWi und BMF, aber auch wegen möglicher Präzedenzwirkung (Ostblock), mit Ausnahme des Polenkredits, bisher abgelehnt.

d) Eine Finanzierung aus dem EPl[13] 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) des BMF. Voraussetzung hierfür wäre, daß der deutsche Beitrag im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion der EG erbracht wird. Ob es zu einer solchen Aktion kommen wird, ist jedoch fraglich.

e) Regelung im Zusammenhang mit einem weiteren Nachtragshaushalt (falls es hierzu kommt und falls dieser nicht zu spät kommt).

Jede der vorstehenden Alternativen ist nur mit großen Schwierigkeiten und lediglich aufgrund einer politischen Entscheidung durchzusetzen. Dies hat sich auch während der Besprechung der beamteten Staatssekretäre vom 25.8.75 gezeigt.

Die unter b) angeführte Möglichkeit einer Mischfinanzierung erscheint noch am ehesten durchsetzbar, weil das BMZ über zusätzlich 300 Mio. DM aus dem Nachtragshaushalt verfügt, mit denen es seine Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Kapitalhilfe 1975 überwinden soll. Hiervon könnten notfalls 40 bis 60 Mio. DM für die Stützungsaktion abgezweigt werden. Während der oben erwähnten Staatssekretärsbesprechung lehnte der Staatssekretär BMZ diese Möglichkeit jedoch mit der Begründung ab, die 300 Mio. DM müßten ungekürzt zur Deckung des überraschend schnellen Mittelabflusses verwandt werden.

11 Zu den Beratungen über eine Stützungsaktion für Ägypten auf der Tagung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ in Rom berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 5. September 1975: „Direktoren bekräftigten politische Bedeutung internationaler Stützungsaktion für Ägypten und begrüßten Gedanken einer Neuner-Präsentation der Beiträge der einzelnen Staaten im Rahmen gemeinsamer Nahost-Politik." Die Delegation aus der Bundesrepublik habe über den Kabinettsbeschluß informiert, „50 Mio. Dollar Warenhilfe zusätzlich zu bereits für 1975 zugesagter Hilfe von 245 Mio. DM" bereitzustellen. Frankreich habe Hilfe in Aussicht gestellt, und auch die Haltung der übrigen Staaten sei positiv gewesen, „wenn auch finanzielle Leistungen zusätzlich zu bereits geleisteter bilateraler Hilfe oft nicht über symbolischen Beitrag hinausgehen könne". Vgl. den Runderlaß; VS-Bd. 14061 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Karl Klasen.

13 Einzelplan.

Die weitere Möglichkeit, 40 bis 60 Mio. DM in den (inzwischen verabschiedeten) Nachtragshaushalt 1975 aufzunehmen, lehnte der Staatssekretär des BMF ab.[14]

Von den übrigen o.a. Möglichkeiten hält BMF (auf Arbeitsebene) die Zinssubvention trotz ihrer Präzedenzwirkung für am ehesten gangbar. Die erforderlichen Mittel (jährlich rd. 5 Mio. DM) müßten aus dem EPl 23 des BMZ aufgebracht werden.[15]

VS-Bd. 9988 (310)

258

Ministerialdirigent Jesser, z.Z. Beirut, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 255 **Aufgabe: 31. August 1975, 11.00 Uhr**[1]
Cito **Ankunft: 31. August 1975, 12.38 Uhr**

Betr.: Besuch Staatsministers Moersch in Beirut vom 27. bis 31.8.75

Bezug: DB 251 vom 26.8.1975 – 321.30[2]

Zur Unterrichtung

1) Gesprächspartner waren wie vorgesehen Staatspräsident Frangieh, Außenminister Takla, Vorsitzender außenpolitischen Parlamentsausschusses Amin el Hafez, Industrieminister Tueni und Leiter Beiruter PLO-Büros, Schafiq el Hout. Ministerpräsident Karame und Innenminister Chamoun waren verhindert.

2) Allgemeiner Verlauf und Tenor (so auch EPZ-Unterrichtung):

Seit Mai 73 (AM Scheel)[3] zweiter Besuch deutschen Ministers nach siebenjähriger Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen[4] wurde geschätzt. Er

14 Staatssekretär Hiehle, Bundesministerium der Finanzen, lehnte in der Staatssekretärsbesprechung die Aufnahme eines Betrags für die Stützungsaktion für Ägypten in den Nachtragshaushalt ab, „da der Nachtragshaushalt definitiv fertiggestellt sei". Vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes vom 25. August 1975; VS-Bd. 8870 (400); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Staatssekretär Hermes vermerkte am 3. September 1975: „MDg Loeck unterrichtete mich, daß er von dem Herrn Bundeskanzler über die Realisierung unseres Beitrags zu dieser Stützungsaktion wie folgt angewiesen worden sei: 1) Der deutsche Beitrag beträgt 50 Mio. Dollar, Laufzeit 5 Jahre, variabler Zinssatz entsprechend dem deutschen Diskontsatz. 2) Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Beitrag der USA 250 Mio. Dollar beträgt, der deutsche also 1/5 des amerikanischen. 3) Wir erwarten, daß auch andere europäische Länder sich an dieser Stützungsaktion beteiligen. Das Auswärtige Amt soll in dieser Richtung bemüht bleiben und gleichzeitig die Beiträge der anderen europäischen Länder erfragen. 4) Der deutsche Kredit wird bilateral an Ägypten gegeben. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau wird mit der Abwicklung der Kreditaktion beauftragt werden." Vgl. Referat 310, Bd. 104688.

1 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

2 Botschaftsrat Schmidt, Beirut, übermittelte einen Zeitplan zum Ablauf des Besuchs des Staatsministers Moersch vom 27. bis 31. August 1975 im Libanon. Vgl. Referat 310, Bd. 104997.

3 Bundesminister Scheel besuchte den Libanon am 24./25. Mai 1973. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 189.

4 Nach Bekanntgabe der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und

ermöglichte offenen und freundschaftlichen Meinungsaustausch, der sich infolge Problemlosigkeit des bilateralen Verhältnisses (Präsident erwähnte lediglich libanesisches Handelsdefizit, hierauf Hinweis auf EG-Mittelmeer-Präferenzabkommen[5]) rasch auf das Nahost-Problem konzentrierte. Dabei erläuterte StM im einzelnen die bekannte deutsche Position als diejenige der Neun aufgrund der gemeinsamen Erklärung vom 6.11.1973[6] allen Gesprächspartnern.

Die libanesischen Ansichten zum israelisch-arabischen Konflikt ergaben nichts eigentlich Neues. Sie bestätigten aber eindringlich den Eindruck, daß dieses Land, welches traditionell eine gemäßigt-realistische Haltung einnimmt, für sein Überleben (innenpolitische Balance, Staat der Palästinenser im Staat) am dringendsten auf Lösung des Palästinenserproblems angewiesen ist und daher den Wunsch der Palästinenser, einen eigenen Staat (Westjordanland und Gaza) zu errichten, „wo sich ihre Interessen konzentrieren können" (AM Takla), sehr stark unterstützt. Angesichts geographischer und historischer Bindungen erwartet Libanon von Europa ein Mehr gegenüber dem bisher Gegebenen, d.h. einen neuen Schritt bzw. eine zusätzliche Initiative gegenüber Israel, die über die Erklärung vom 6.11.1973 hinausgeht.

Zur Erklärung der Europäer in Kopenhagen (15.12.73)[7] wurde in Anlehnung an die Sadatsche Fragestellung gefragt, welche Grenzen Israels (1967?) Europa garantieren wolle.

Die Antwort hierauf sei bisher unbefriedigend[8]. Die Gesprächspartner brachten auch Zweifel an der tatsächlichen Ausgewogenheit der NO-Politik der Neun zum Ausdruck. Als einseitig werde z.B. empfunden, daß zwischen bewaffneten Aktionen einzelner (Befreiungsorganisationen) in besetzten Gebieten und Einsätzen regulärer israelischer Armee gegen Palästinenserlager im Libanon nicht unterschieden werde. Mißtrauen gegenüber noch weiterhin befürchteten israelischen Expansionsabsichten (speziell im Süd-Libanon, aber auch grundsätzlich) war teils deutlich spürbar, teils wurde es offen ausgesprochen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1206

Israel am 12. Mai 1975 brach der Libanon die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik am 14. Mai 1965 ab. Vgl. dazu AAPD 1965, II, Dok. 203.
Die diplomatischen Beziehungen wurden am 30. März 1972 wiederaufgenommen. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 76.

5 Zu den Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Maschrek-Staaten vgl. Dok. 112, Anm. 18.
Am 24. Juli 1975 informierte Vortragender Legationsrat Engels über die Beratungen zur Mittelmeerpolitik auf der EG-Ministerratstagung am 22. Juli 1975 in Brüssel: „Bezüglich der Maschrek-Länder (A[rabische] R[epublik]Ä[gypten], Jordanien, Syrien, Libanon) erklärte BM, daß Stagnation bei Maghrebverhandlungen nicht zu dilatorischer Behandlung der Maschrekverhandlungen führen dürfe; deutsche Delegation ziehe deshalb Vorbehalt gegen Einbeziehung Finanzteils in künftige Abkommen zurück, wobei natürlich über Höhe und Modalitäten im einzelnen später noch gesprochen werden müsse. Im Interesse der Ausgewogenheit der M[ittel]m[eer]politik müsse in diesem Zusammenhang auch die Frage einer Finanzregelung mit Israel erörtert werden, deren Struktur sich natürlich am anders gearteten Entwicklungsstand dieses Landes orientieren müsse." Es sei beschlossen worden, daß der EG-Ministerrat „im Herbst über Erteilung Verhandlungsmandats an die Kommission entscheiden" solle. Vgl. den Runderlaß Nr. 105; Referat 240, Bd. 102881.

6 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 29, Anm. 3.

7 Vgl. dazu Ziffer 6 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten vom 14./15. Dezember 1973; Dok. 187, Anm. 16.

8 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wieso?"

Haltung zum erwarteten Entflechtungsabkommen:

a) Es steht dem Libanon nicht zu, über einen ägyptisch-israelischen Vertrag zu urteilen; b) Ägypten hat zugesichert, das Abkommen habe nur militärische Bedeutung[9]; Libanon habe keinen Anlaß, diese Auslegung zu bezweifeln; c) nach dem Abkommen müssen weitere Schritte (Gaza, Golan, Globalregelung) folgen.[10]

Libanon befürwortet Teilnahme der PLO am EA-Dialog, um Gemäßigte zu stärken. Zur Repräsentativität der PLO meinte AM Takla, daß ihre Teilnahme an Genf[11] ihre Stellung stärken würde, im übrigen wurde stets auf entsprechende arabische Beschlüsse verwiesen.

3) Einzelfragen:

Präsident Frangieh würde begrüßen, wenn Bundespräsident auch in neuer Eigenschaft Libanon besucht. Starke Hervorhebung der Mißachtung der VN-Resolution und Fortdauer der Besetzung durch Israel. Aufforderung an Europa, in Wahrnehmung eigener Interessen (Ölembargo, kriegerische Verwicklungen) bei Vereinigten Staaten stärker auf Druckausübung gegenüber Israel zu drängen. (Hinweis StM auf unsere Bereitschaft, auf beiden Seiten realistische und verhandlungsbereite Tendenzen zu ermutigen.)

AM Takla wurde über Ergebnisse KSZE betreffend östliches Mittelmeer[12] unterrichtet und sagte zu, sich auf Sonder-GV[13] ebenfalls für gemäßigte Linie „Dialog statt Konfrontation" einzusetzen.

Amin el Hafez zeigte sich besorgt über die „ungebrochene Vitalität des Zionismus, die alle Friedensbemühungen aufs Spiel setzen würde", und hielt es für erforderlich, Israel von seiner bisherigen zionistischen Staatsidee abzubringen[14].

AM Takla kleidete ähnliche Bedenken in die Frage, ob in Israel unserer Ansicht nach die innere Bereitschaft wachse, sich zugunsten seines Überlebens mit seinen Grenzen von 1967 und einem Palästina-Staat abzufinden, einen dauerhaften Friedensvertrag zu schließen und dafür unter anderem auf eine aktive Einwanderungspolitik mit Expansionstendenzen zu verzichten.

Herrn Schafiq el Hout erläuterte StM in einem beiderseits als informell bezeichneten Informationsgespräch ausführlich unsere Haltung. Kernpunkte: Palästinensisches Volk muß selber darüber bestimmen können, ob es eigenen Staat gründen will oder andere Formen des Zusammenlebens wünscht; Ablehnung gewaltsamen Gebietserwerbs (Räumung der besetzten Gebiete); Garantie des Existenzrechts Israels. Klarstellung, daß aus unserer Sicht ein Ausschluß

9 Der Passus „Ägypten hat ... militärische Bedeutung" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

10 Am 1. September 1975 schlossen Ägypten und Israel ein Abkommen betreffend Gewaltverzicht und weitere militärische Entflechtungsmaßnahmen auf der Sinai-Halbinsel („Sinai-Abkommen"), das am 4. September 1975 in Genf unterzeichnet wurde. Vgl. dazu Dok. 294, Anm. 14.

11 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

12 Vgl. dazu die Erklärung über „Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 945 f.

13 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

14 Der Passus „Israel von ... Staatsidee abzubringen" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Israels aus den VN[15] die auch von uns gewünschte Lösung – nationale Identität für die Palästinenser, friedliches Zusammenleben in beiderseits anerkannten Grenzen – nicht erleichtern würde. Wie verhält sich PLO zum Existenzrecht Israels und zu ihren eigenen Extremisten?

Hout verwies auf die Verbesserung der arabischen Position seit Oktoberkrieg 1973, erfolgreichen Einsatz der Ölwaffe und zunehmende weltweite Anerkennung der PLO. Israel habe sich bisher nicht dazu durchringen können, eigene Grenzen zu definieren.

Vom angeblich nicht existenten Schwächeren (d.h. dem palästinensischen Volk) die Anerkennung des Stärkeren zu verlangen, sei unlogisch[16]. Bereitschaft zum Einlenken sei grundsätzlich vorhanden, aber es fehle bisher die konkrete Aussicht auf eine nationale palästinensische Identität. Unsere Formel von den „legitimen Rechten" sei zu vage. Soll Selbstbestimmung unter israelischer Besetzung ausgeübt werden? Palästinenser als historisches Volk und wertvolles Element der arabischen Nation seien von Natur aus tolerant, nicht gewalttätig und keine „Mörderbande". Nach Überwindung des Inferioritätskomplexes erwarte man jetzt unter Mithilfe derjenigen Staaten, deren materielle Unterstützung (darunter die deutsche) Israel bisher seine übergroße Ausdehnung ermöglichte, ein solides, konkretes Angebot (something solid). Erwähnt wurden auch VN-Mitgliedschaft sowie Übergriffe israelischer Armee auf Libanon.[17] Extremisten seien in jeder Befreiungsbewegung unvermeidlich und eigenes Problem.

(Wertung: Obgleich Hout damit einer direkten Antwort auswich, bestätigten seine Ausführungen – darunter bemerkenswerter Hinweis auf Garantierung Israels durch UdSSR[18] – die bei der PLO inzwischen wohl vorhandene Einsicht, sich mit der Existenz Israels abfinden zu müssen).

Hout definierte abschließend PLO als Versuch, die nüchterne, unabhängige und glaubwürdige politische Vertretung der Palästinenser darzustellen, ohne in rechte oder linke Extreme abzugleiten. Sie begreife sich als Gesprächspartner aller, die zur Mithilfe bei der Korrektur der den Palästinensern in den letzten 25 Jahren widerfahrenen politischen Katastrophe bereit sind. Die Verbindung zu allen Staaten solle verbessert werden, die Maxime der Unabhängigkeit gelte sowohl gegenüber den arabischen Staaten wie auch den Supermächten. Die PLO wünsche, auch ihre Beziehungen zur Bundesrepublik zu entwikkeln, die nach der Wirtschaftshilfe für Israel auch den Palästinensern Ver-

15 Zu einem möglichen Ausschluß von Israel aus der UNO bzw. aus der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 187, Anm. 5.

16 Die Wörter „sei unlogisch" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

17 Am 6. August 1975 wurde in der Presse über israelische Angriffe mit Schnellbooten, Artillerie und Flugzeugen auf ein palästinensisches Flüchtlingslager und eine Kaserne libanesischer Sicherheitskräfte im Südlibanon berichtet, nachdem israelische Streitkräfte wenige Tage zuvor bereits im Grenzbereich ein Haus gesprengt hatten, in dem arabische Freischärler vermutet wurden. Vgl. dazu die Artikel „Israelische Soldaten sprengen Haus in Libanon" und „Israel führt schweren Schlag gegen Ziele im Südlibanon"; DIE WELT vom 2. August bzw. vom 6. August 1975, jeweils S. 4.

18 Vgl. dazu die Ausführungen des sowjetischen Außenministers Gromyko anläßlich des Besuchs des syrischen Außenministers Khaddam vom 23. bis 25. April 1975 in Moskau; Dok. 98, Anm. 7.

ständnis und Unterstützung schuldig sei. Wegen ihres israelfreundlichen Bildes bei den Palästinensern solle die Bundesrepublik ihre ausgewogene Haltung im Nahost-Konflikt stärker verdeutlichen. StM legte dar, daß sich eine einseitige Parteinahme verbiete. Europa der Neun sei jedoch bereit, bei der Verwirklichung einer tragfähigen langfristigen Lösung mitzuhelfen, die sich auf die gemäßigten und realistischen Kräfte in allen Lagern stützen und an deren Ende logischerweise die gegenseitige Anerkennung bzw. Respektierung stehen müsse.

4) Wertung: Unsere Bemühungen um die Förderung des Dialogs und der gegenseitigen Gesprächsbereitschaft ist von allen Teilnehmern erkannt und als Beitrag zur Vertrauensbildung gesehen worden. Auch mit der im arabischen Lager unbestrittenen derzeitigen politischen Repräsentanz der Palästinenser wurde ein Dialogkontakt im Sinne einer Ermutigung der Gemäßigten erstmals – wenn auch auf palästinensischer Seite nicht auf höherer Ebene – geknüpft. Die auf libanesischer Seite feststellbare starke Strömung, wonach Europa erheblich größeres Interesse am Nahost-Konflikt nehmen und entsprechendes Engagement eingehen müsse, sollte von uns berücksichtigt werden.

5) Presseecho im ganzen sehr freundlich. Lediglich pro-libysche As-Safir brachte unter Bezugnahme auf Pressegespräch StM bei Ankunft in Beirut unfreundlichen Artikel mit der Überschrift „Israelische Erklärungen in Beirut". Gemeint waren hiermit Ausführungen StM zur Frage der Beschränkung der Rechte Israels in den VN.

Berichte über weiteres Presseecho sowie ausführliches Gespräch mit Industrieminister und Herausgeber der Tageszeitung An-Nahar, Ghassan Tueni, folgen.[19]

[gez.] Jesser

Referat 010, Bd. 178570

19 Ministerialdirigent Jesser, z.Z. Beirut, berichtete am 31. August 1975, im Gespräch mit Staatsminister Moersch habe sich der libanesische Industrieminister Tueni vor allem zum Nahost-Konflikt und zu möglichen Folgen für den Libanon geäußert. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 257; Referat 310, Bd. 104997.

259

Aufzeichnung des Auswärtigen Amts

August 1975[1]

Bericht über die „Fact-finding"-Mission von StM Wischnewski

I. 1) StM Wischnewski hat in der Zeit vom 25.6. bis 4.8.1975 die sieben an der Pariser Vorkonferenz[2] teilnehmenden Erdöl- und anderen Entwicklungsländer besucht und Gespräche auf höchster Ebene geführt.[3] Zweck seiner Reise war es, den Regierungen dieser Länder die Sorgen und Überlegungen der Bundesregierung zu der Entwicklung der Weltwirtschaft darzulegen, deren Vorstellungen über eine Wiederaufnahme und Fortführung des multilateralen Dialogs zu erfahren und unsere eigenen Überlegungen hierzu vorzutragen.[4]

2) Alle besuchten Länder haben die Mission StM Wischnewskis positiv aufgenommen. Überall, auch dort wo die beiderseitigen Standpunkte in der Sache divergierten, war die Atmosphäre der Gespräche freundlich und aufgeschlossen.

II. Weltwirtschaftslage

Die deutschen Sorgen über Lage und Entwicklung der Weltwirtschaft werden geteilt, Ursachen und Ausmaß der Krise jedoch – außer vor allem in Saudi-Arabien – nicht überall voll erkannt. Hauptsorgen der besuchten Länder sind die Inflation und die Verschlechterung der Terms of Trade der Entwicklungsländer: Die Ölländer beklagen den Verlust an realer Kaufkraft ihrer Erdölexporteinnahmen, die Rohstoffländer die instabilen Rohstoffmärkte bei sinkenden Preisen, andere Entwicklungsländer die Verteuerung ihrer industriellen und Erdölimporte. Die Ölländer sind sich bewußt, daß eine fortschreitende weltweite Rezession ihre Entwicklungspläne zunichte machen kann, glauben aber, mit Ausnahme Saudi-Arabiens[5], dennoch höhere Ölpreise rechtfertigen

1 Ablichtung.
Bundesminister Genscher übermittelte die Aufzeichnung am 8. September 1975 zusammen mit einer Aufzeichnung vom 8. September 1975 über „Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern" sowie mit einer Aufzeichnung über „Vor- und Nachteile einer Stabilisierung von Rohstoffmärkten" als Kabinettvorlage an die Bundesminister. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178638.
Für die Aufzeichnung vom 8. September 1975 vgl. Dok. 264.

2 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

3 Staatsminister Wischnewski führte am 25./26. Juni 1975 Gespräche in Algerien, am 4./5. Juli 1975 in Zaire, am 7./8. Juli 1975 in Indien, am 9./10. Juli 1975 im Iran, vom 20. bis 23. Juli 1975 in Venezuela, am 24./25. Juli 1975 in Brasilien sowie am 2./3. August 1975 in Saudi-Arabien.

4 Zu den Zielen der „Fact-finding Mission" des Staatsministers Wischnewski vgl. Dok. 173.

5 Legationsrat I. Klasse Metzger, z. Z. Djidda, berichtete am 4. August 1975, der saudi-arabische Erdölminister Yamani habe im Gespräch mit Staatsminister Wischnewski am Vortag erklärt, daß in der derzeitigen Lage die Weltwirtschaft weitere Ölpreiserhöhungen nicht verkraften könne. Saudi-Arabien werde sich daher um ein Einfrieren der Preise bis Ende 1975 bemühen: „Yamani betonte, daß Saudi-Arabien zwar in der Lage sei, eine von der OPEC unabhängige Preis- und Mengenpolitik zu betreiben, dies jedoch nicht tun wolle, um die ohnehin sehr empfindlichen Beziehungen zur OPEC nicht aufs Spiel zu setzen." Metzger führte dazu aus: „Das sehr offene Gespräch mit Yamani bestätigte den schon am Vortag gewonnenen Eindruck, daß Saudi-Arabien das Ausmaß der weltwirtschaftlichen Krise voll erkannt hat und ernsthafte Bemühungen unternimmt, einen Beitrag

zu können. Andere Entwicklungsländer kämpfen seit langem mit Rezession und hohen Arbeitslosenzahlen und neigen dazu, das gegenwärtige Weltwirtschaftssystem hierfür verantwortlich zu machen. Indien gehört zu den in jeder Hinsicht von der gegenwärtigen Krise am stärksten betroffenen Ländern. Eine Sonderstellung nimmt Brasilien ein, das sich wirtschaftlich den Industrieländern, politisch den Entwicklungsländern näher fühlt, jedoch keine Möglichkeit sieht, eine aktive Vermittlerrolle zwischen beiden zu spielen.

Die Regierungen der sieben Länder sind sich bewußt, daß die weltwirtschaftlichen Probleme nur von Industrieländern und Entwicklungsländern gemeinsam gelöst werden können.

III. Der multilaterale Dialog: Allgemeines und Prozedurfragen

1) Die Regierungen aller besuchten Länder unterstrichen ihre Bereitschaft zu Kooperation und Dialog. Für Algerien, das seinen Anspruch als Wortführer der Dritten Welt deutlich herausstellte, geht es um die Durchsetzung einer neuen Weltwirtschaftsordnung.[6] Zaire, Indien[7], Iran[8], Venezuela[9], Brasilien und Saudi-Arabien sind für Mäßigung, Flexibilität, pragmatisches, realistisches Vorgehen. Auch sie folgen aber letztlich den Wortführern für eine neue Weltwirtschaftsordnung; eine gewisse Sonderstellung nimmt auch insoweit Saudi-Arabien ein.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1211

zur Milderung der Krise zu leisten. [...] In jedem Fall haben wir ein großes Eigeninteresse, die gemäßigte Haltung Saudi-Arabiens in jeder Weise zu unterstützen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 496; VS-Bd. 8882 (405); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Staatsministers Wischnewski mit Präsident Boumedienne am 26. Juni 1975 in Algier; Dok. 180.

7 Zur Bewertung der Gespräche des Staatsministers Wischnewski am 7./8. Juli 1975 in Indien teilte Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Neu Delhi, am 8. Juli 1975 mit: „Die Gespräche mit der indischen Delegation haben erneut bestätigt, daß Indien an einer Fortsetzung des multilateralen Dialogs sehr stark interessiert und zur Kooperation bereit ist. Es ist auch durchgeklungen, daß die indische Regierung bei aller Solidarität innerhalb der Dritten Welt nicht bereit sein wird, gegen eigene Interessen zu handeln. [...] Insgesamt hat Indien nur wenig eigene Positionen erarbeitet. Die Gefahr ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß Indien auch weiterhin im Fahrwasser der straff und gründlich durchdachten extremen Haltung Algeriens vorgehen wird. Andererseits hat Indien im Verlauf der Gespräche klar zu erkennen gegeben, daß es – nicht zuletzt im eigenen Interesse – im Kreise der ‚Sieben' für Mäßigung und Ausgleich eintreten wird." Vgl. den Drahtbericht Nr. 583; Referat 405, Bd. 113910.

8 Botschafter Wieck, Teheran, berichtete am 10. Juli 1975, das Gespräch des Staatsministers Wischnewski mit Schah Reza Pahlevi am Vortag habe folgendes Ergebnis gehabt: „1) weitgehende Übereinstimmung in Lagebeurteilung Weltwirtschaft, Währungssystem und weltpolitischer Entwicklung, 2) Interesse und Verständnis des Schahs für die deutschen Vorstellungen zum Dialog zwischen Erdölförder- und Verbraucher- sowie Entwicklungsländern, 3) Bestätigung der Entschlossenheit des Schahs, ohne Festlegung auf Methode durch geeignete Maßnahmen (OPEC-Beschlüsse September 1975) dem Kaufkraftverlust des Petro-Dollars (bis 35 Prozent) entgegenzuwirken, 4) Bekundung starken Interesses des Schahs an bevorstehendem Besuch des Bundeswirtschaftsministers und an geplantem Besuch von Bundeskanzler." Vgl. den Drahtbericht Nr. 664; Referat 405, Bd. 113910.

9 Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Caracas, bilanzierte am 23. Juli 1975 die Gespräche des Staatsministers Wischnewski mit der venezolanischen Regierung: „Venezuela ist am Dialog interessiert und bereit, ihn im Rahmen der bekannten zeitlichen Vorstellungen wiederaufzunehmen und an ihn mit Kompromißbereitschaft und Flexibilität heranzugehen, besteht aber auf einer Reihe von Forderungen, die erklärtermaßen in Erwartung einer neuen Weltwirtschaftsordnung gehen. Die Mission von StM Wischnewski ist sehr positiv aufgenommen und als Zeichen dafür gewertet worden, daß sich die Industrieländer und insbesondere die Bundesrepublik Deutschland seit der Pariser Vorkonferenz ‚bewegt' haben. Staatsminister Pérez Guerrero meinte allerdings, wir müßten uns ‚schon noch weiter bewegen'. Venezuela ist an der Fortsetzung der bilateralen Kontakte über Fragen des multilateralen Dialogs interessiert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 170; Referat 405, Bd. 113910.

Die besuchten Länder sind bereit, den multilateralen Dialog wiederaufzunehmen, nachdem die Industrieländer damit einverstanden sind, die Themen Energie, Rohstoffe und Entwicklung gleichwertig und im Zusammenhang nebeneinander zu behandeln. Algerien befürchtet aber noch immer den Versuch der Industrieländer, Energiefragen weiterhin vorrangig behandeln zu wollen, und besteht auf einer Diskussion über die internationale Währungsordnung im Rahmen des Dialogs; Iran und Saudi-Arabien legen Wert auf die Erörterung finanzieller und monetärer Fragen. Für alle ist die Behandlung der Probleme der MSAC[10] von Bedeutung. Für die Saudis ist der Dialog der geeignete Rahmen zur Behandlung der Weltwirtschaftsproblematik insgesamt.

2) Verfahrensfragen der Vorkonferenz

Übereinstimmend sind die besuchten Regierungen für eine Wiederaufnahme der Vorkonferenz dort, wo sie im April d.J. unterbrochen worden ist. Iran, Venezuela, teilweise auch Algerien, haben bereits konkrete Vorstellungen über das weitere Procedere. Die Meinungsbildung hierzu war in Indien, Zaire und Brasilien weniger weit fortgeschritten, jedoch für vernünftige und realisierbare Vorstellungen offen. Überhaupt sollen Prozedurfragen vor allem nach saudiarabischer, algerischer, zairischer und brasilianischer Ansicht nicht überbewertet werden.

Im einzelnen sind die besuchten Länder für folgendes Verfahren:

- Konferenzort: Paris und damit Einberufung durch Frankreich.
- Vorsitz der Vorkonferenz: Frankreich.
- Teilnehmerkreis:
  Außer Algerien, das für einen erweiterten Kreis von 27 Ländern eintritt, sind die übrigen sechs Länder für die bisherigen zehn Teilnehmer.
- Zeitpunkt: Ende September oder Anfang Oktober 1975.
- Bekanntgabe der Wiederaufnahme schon vor der 7. Sondergeneralversammlung.[11] Nach iranischer Auffassung ist die Wiederaufnahme des Dialogs jedoch ohne Einfluß auf eine von der OPEC zu beschließende Ölpreiserhöhung.
- Aufgabe der Vorkonferenz:
  Aufstellung von Tagesordnung, allgemeinen Verfahrensregeln und Regeln für die Bestimmung der Teilnehmer für eine Hauptkonferenz.[12]

3) Verfahrensfragen der Hauptkonferenz:

Nach übereinstimmender Auffassung soll die Hauptkonferenz auf Ministerebene tagen.

- Beginn:
  Ende November/Anfang Dezember 1975 (so ausdrücklich Iran und Venezuela; von den anderen Ländern hiergegen keine Einwände).

10 Most seriously affected countries.

11 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

12 Die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten tagte vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

- Ort:
  Eine feste Meinung hierzu besteht noch nicht. Die Kommissionen könnten an anderen Orten als die Hauptkonferenz zusammentreten.
- Vorsitz:
  Auch die Frage des Vorsitzes der Hauptkonferenz ist noch offen; für Venezuela besteht zwischen Konferenzort und Vorsitz ein enger Zusammenhang. Der Vorsitzende müsse zudem Verständnis für beide Seiten haben.
- Teilnehmerkreis:
  Die bereits im April vereinbarte Gesamtteilnehmerzahl von 27 Ländern (acht Industrieländer, acht Ölländer, elf Entwicklungsländer) wird weiterhin als angemessen gewertet, jedoch eine Unterscheidung zwischen Erdöl- und Entwicklungsländern insbesondere von Venezuela abgelehnt. Venezuela wäre mit der Teilnahme weiterer Länder einverstanden; es geht davon aus, daß alle Teilnehmer der Vorkonferenz auch an der Hauptkonferenz teilnehmen. Eine Teilnahme der IEA (und der OPEC) als Beobachter wird abgelehnt. An einer Teilnahme sozialistischer Staaten besteht kein Interesse.
- Die Auswahl der Teilnehmer, die durch die Gruppen (77 und OECD) erfolgen soll, ist für alle Regierungen ein wichtiges Problem. Venezuela hat insbesondere darauf hingewiesen, daß die Teilnehmer für ihre Gruppen so repräsentativ sein müsse, daß ihre Entscheidungen später von den Gruppen anerkannt werden.
- Aufgabe der Hauptkonferenz:
  Nähere Definition der Sachprobleme, Einsetzung von Kommissionen und Unterkommissionen, Verfahrensregeln, Terminsetzungen.[13]

4) Kommissionen

Die Einsetzung von drei Kommissionen für Energie, Rohstoffe und allgemeine Entwicklung wird für ausreichend erachtet. Auf einer vierten Kommission zur Behandlung monetärer und finanzieller Probleme besteht Saudi-Arabien, dagegen hat sich Venezuela ausgesprochen, die anderen Länder würden sie akzeptieren, halten sie aber nicht für notwendig. Für Saudi-Arabien ist die Behandlung der monetären und finanziellen Probleme in einer Unterkommission nicht ausreichend. Dieses Land, dem es dabei in keiner Weise um Fragen des Weltwährungssystems geht, glaubt, daß es unerläßlich ist, die monetären und finanziellen Aspekte der Energie-, Rohstoff- und Entwicklungsproblematik im Zusammenhang in einer gesonderten Kommission zu behandeln.

- Der Teilnehmerkreis der Kommissionen soll möglichst kleiner als 27 sein und wieder durch die Gruppen ausgewählt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage der strukturellen und zeitlichen Verbindung zwischen den Arbeiten der Kommissionen:

- Die zu behandelnden Themen sollen umfassend in parallel arbeitenden Kommissionen, aber nicht isoliert voneinander behandelt werden.
- Die Kommissionen sollen zügig arbeiten, um möglichst gleichzeitige Fortschritte bemüht sein, aber nicht unbedingt gleichzeitig Ergebnisse erzielen.

[13] Die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit fand vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 367, Anm. 11 und 12.

- Den Kommissionen dürfen keine unrealistisch kurzen Fristen für die Beendigung ihrer Arbeiten gesetzt werden. Über die Bestimmung dieser Fristen bestehen unterschiedliche Auffassungen: Iran glaubt, die Arbeiten in spätestens einem Jahr, noch 1976, beenden zu können, Venezuela hält Ergebnisse schon zwei bis drei Monate nach Einsetzung der Kommissionen für möglich und erforderlich, während Brasilien Mai 1976, d.h. UNCTAD IV[14], als Zieldatum ansieht.
- Venezuela und Iran haben sich für ein Konferenzsekretariat ausgesprochen, Brasilien für ein Lenkungsorgan (evtl. Stellvertreterversammlung), das die Fortschritte der Kommissionen kontrolliert, koordiniert und die Kontakte zu den einzelnen Regierungen aufrecht erhält.

5) „Follow-up" der Kommissionsarbeiten:

Iran tritt dafür ein, daß dieser Dialog noch 1976 durch eine zweite Ministerkonferenz, die die Ergebnisse der Kommissionen erörtern und billigen soll, abgeschlossen wird. Auch die übrigen Regierungen haben erkennen lassen, daß sie es für notwendig halten, die Kommissionsarbeiten wieder in eine Abschlußkonferenz einmünden zu lassen.

6) Verhältnis des Dialogs zu den entsprechenden Arbeiten im Rahmen der Vereinten Nationen

Die besuchten Regierungen haben erkannt, daß das Verhältnis des multilateralen Dialogs zu den vergleichbaren Arbeiten im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) von Bedeutung ist, doch ist die Meinungsbildung hierzu noch im Gang. Algerien: Die Konferenz darf die VN-Arbeiten nicht erschweren. Venezuela ist der Ansicht, der Sinn des Dialogs bestehe darin, die dort behandelten Themen aus dem VN-Rahmen herauszunehmen und in einem begrenzten, kompetenten und gleichzeitig repräsentativen Kreis Lösungen zuzuführen, die bisher in den VN nicht möglich waren. Die vergleichbaren Arbeiten der VN sollen deshalb bis zur Beendigung des Dialogs „auf Sparflamme" gehalten, die Dialogergebnisse später auf die VN übertragen werden. Der Dialog ist nach venezolanischer Ansicht gut geeignet, die Konfrontation innerhalb der VN zu entschärfen.

IV. Materielle Fragen

1) Energie

a) Haltung der erdölproduzierenden Länder

Ölpreise, Ölpreiserhöhungen und evtl. Konsultationen zwischen Produzenten- und Verbraucherländern über Preise und Mengen waren wichtige Themen der Mission; im Vordergrund stand jedoch die Frage der Indexierung bzw. der Sicherung der realen Kaufkraft der Erdölexporterlöse.

Algerien

Für Algerien ist die optimale Nutzung der Erdölvorräte für die Finanzierung des wirtschaftlichen Aufbaus wichtig. Das Land sieht im Ölpreis das einzi-

14 Vom 5. bis 31. Mai 1976 fand in Nairobi die Vierte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development) statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 60 des Vortragenden Legationsrats von Kameke vom 2. Juni 1976; AAPD 1976.

ge Druckmittel der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern überhaupt. Aus diesem Grund ist es auch nicht bereit, vertragliche Bindungen über Ölpreise und Mengen mit den Industrieländern einzugehen, wenn diese nicht gleichzeitig in vergleichbare Bindungen über die Preise für Maschinen, Technologie und Nahrungsmittel eintreten. Konsultationen, solange diese nicht die souveränen Ölpreisentscheidungen der Erdölländer berühren, schließt Algerien gleichwohl nicht aus.

Für die Algerier ist die Indexierung ein wesentliches Thema des Dialogs. Die Indexierung, die an den Importkosten der Förderländer zu orientieren sei, ist aus algerischer Sicht unerläßlich, um die reale Kaufkraft der Erdölexporterlöse zu sichern, solange keine andere, geeignetere Methode zu diesem Ergebnis führt.

Iran

Das Ölpreisniveau muß sich nach iranischer Ansicht langfristig an den Kosten der billigsten Substitutionsenergie ausrichten, das angemessene Niveau muß zwischen Produzenten und Verbrauchern ausgehandelt, in längeren Abständen (fünf Jahre) überprüft und laufend der Weltinflation angepaßt werden. Die iranische Regierung hat kategorisch erklärt, eine Ölpreiserhöhung ab Oktober sei unvermeidlich, die Wiederaufnahme des Dialogs hierauf ohne Einfluß.

Kernproblem ist auch für den Iran die Sicherung der Kaufkraft der Erdölexporterlöse, die vom 1.1.74 bis 30.9.75 angeblich um 35 bis 40% real gesunken sei. Iran erwägt eine Ölpreisindexierung, falls keine anderen Methoden, die zu dem gewünschten Ergebnis führen, gefunden werden können: Die Indexierung sei eine Antwort auf die Inflation, die Inflation selbst ein Problem der Industrieländer.

Künftige Konsultationen zwischen Verbrauchern und Produzenten hält Iran für möglich, direkte Konsultationen zwischen der IEA und der OPEC jedoch frühestens nach erfolgreichen Abschluß des multilateralen Dialogs.

Venezuela

In der Frage der Ölpreise, der Ölpreiserhöhung und der Indexierung nimmt Venezuela eine dem Iran vergleichbare Haltung ein. Die Venezolaner bestehen nicht auf der Indexierung als solcher, da nicht die Methode, sondern das Ergebnis wichtig sei; sie hoben jedoch hervor, die Indexierung sei das bisher einzig vorliegende Modell, mit dem die erstrebte Kaufkraftsicherung gewährleistet werden könne.

Konsultationen über Preise und Mengen für Erdöl würde Venezuela zustimmen, wenn die Industrieländer gleichartige Konsultationen auch über Industriegüterpreise akzeptieren.

Saudi-Arabien

Nach saudischer Ansicht ist das bestehende „Ölmarktsystem" nicht mehr adäquat, um im Verhältnis zum Marktsystem für Industriegüter den Erhalt der „objektiven" Kaufkraft der Erdölexporterlöse sicherzustellen. Bei der Lösung dieses auch für Saudi-Arabien entscheidenden Problems müßten „neue Maßstäbe" entwickelt werden, die auch zu berücksichtigen hätten, daß Erdöl ein nicht erneuerbarer, schwindender Reichtum ist. Die Indexierung bietet nach

Ansicht der Saudis eine Lösungsmöglichkeit, auf die sich im übrigen die OPEC-Staatschefs im März 1975 in Algier[15] bereits festgelegt hätten.

Allerdings ist Saudi-Arabien bereit, im Rahmen des Dialogs über die Indexierung und ggf. andere Lösungsmethoden zu reden.

b) Haltung der erdölverbrauchenden Länder

Zaire

Energiefragen sind für Zaire wegen seines geringen Energiebedarfs ohne wesentliche Bedeutung.

Indien

Demgegenüber wird die indische Haltung zum Dialog wesentlich von der Energieproblematik bestimmt. Das Land wird von den gegenwärtigen Ölpreisen besonders hart getroffen. Seine Aufwendungen für Erdöl, Düngemittel und Lebensmittel haben sich seit 1972/73 versechsfacht. Weitere Ölpreiserhöhungen kann Indien, wenn überhaupt, nur schwer verkraften; es „versteht" aber die von den OPEC-Ländern hierfür gegebenen Gründe. Die Indexierung, eine Antwort auf die Inflation, ist für Indien eine Folge der Krise des Weltwährungssystems; es müsse ein Weg gefunden werden, die Erosion der realen Kaufkraft der Exporterlöse der Erdöl- und Rohstoffländer zu verhindern.

Brasilien

Auch für Brasilien steht im Zentrum des Dialogs die Energieproblematik. Das Land gibt gegenwärtig 40% seiner Exporterlöse für Erdöl aus und fürchtet die extremen Belastungen, die weitere Preissteigerungen für seine Wirtschaft bringen werden. Den Ölpreis hält es für einen rein politischen Preis, der von dem arabisch-israelischen Konflikt wesentlich beeinflußt wird.

Eine Lösung des Ölpreisproblems setzt nach brasilianischer Meinung in erster Linie eine politische Lösung im Nahen Osten voraus. Die große Importabhängigkeit Brasiliens vom Erdöl (75%) bestimmt die zurückhaltende Haltung des Landes gegenüber den OPEC-Ländern.[16] Die Brasilianer bezweifeln die techni-

[15] In Ziffer 7 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten vom 4. bis 6. März 1975 in Algier wurde ausgeführt: „Die Herrscher und Staatsoberhäupter weisen darauf hin, daß ein künstlich niedrig gehaltener Erdölpreis in der Vergangenheit zu einer übermäßigen Ausbeutung der beschränkten und erschöpflichen Vorkommen geführt hat und daß die Fortdauer einer solchen Politik sich vom Standpunkt der Produktionserhaltung und der Weltwirtschaft als sehr unheilvoll erwiesen haben würde. Sie sind der Ansicht, daß das Interesse der Mitgliedsländer der OPEC wie auch die Interessen der übrigen Welt es notwendig machen würden, daß der Ölpreis, als der Grundfaktor im Nationaleinkommen der Mitgliedsländer der Organisation, unter Berücksichtigung der folgenden Punkte bestimmt wird: das Gebot der Erhaltung der Erdölförderung im Hinblick auf die Erschöpflichkeit und in Zukunft immer größer werdende Seltenheit der Vorkommen; der Wert des Öls in Hinsicht auf seine nicht der Energieproduktion dienende Verwendung und die Bedingungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Nutzungsmöglichkeit und Kosten alternativer Energiequellen. Überdies muß der Erdölpreis auf bestimmter Höhe gehalten werden, indem er in ein Verhältnis zu gewissen objektiven Kriterien gesetzt wird: etwa dem Preis von Industriewaren, der Inflationsrate und den Bedingungen für den Transfer von Gütern und technischem Wissen zur Förderung der Entwicklung in Mitgliedsländern der OPEC." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 271.

[16] Die Botschaft in Brasilia berichtete am 25. Juli 1975, im Gespräch mit Staatsminister Wischnewski am Vortag habe Präsident Geisel ausgeführt: „Sein Land werde an der nächsten Konferenz teilnehmen, man sehe jedoch zwei Hindernisse für ein Gelingen dieses Zusammentreffens: 1) Trotz der wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte handele es sich um ein ursprünglich politisches Problem, nämlich um den Konflikt zwischen den arabischen Staaten und Israel, dessen Lösung kurz-

sche Durchführbarkeit der Indexierung, halten sie aber für ein Problem der Industrieländer (Inflationsfolge!), die ihrerseits alle Exportverträge mit Indexierungsklauseln versähen.

2) Rohstoffe

a) Haltung der erdölproduzierenden Länder

Algerien

Algerien versteht sich auch im Rohstoffbereich als Vertreter der Interessen aller Entwicklungsländer. Seine Rohstoffpolitik hat das Ziel, „den Zustand zu beenden, bei dem die Entwicklungsländer ständig mehr Rohstoffe für dasselbe Industrieprodukt liefern müssen".

Iran

zeigte Verständnis für die Besorgnisse der Entwicklungsländer wegen der Verschlechterung der Terms of Trade für Rohstoffe.

Venezuela

ist auf die Rohstoffproblematik kaum eingegangen und konzentrierte sich ganz überwiegend auf die Frage des Kaufkrafterhalts der Erdöl-Exporterlöse.

Saudi-Arabien

ist für jede Methode aufgeschlossen, die eine gewisse Stabilität für die Weltrohstoffmärkte bringen würde; es hat jedoch noch keine konkreten Vorstellungen hierzu entwickelt und mißt der Rohstoffproblematik noch eine relativ untergeordnete Bedeutung bei.

b) Haltung der anderen Entwicklungsländer

Zaire

Rohstoff-Fragen stehen im Mittelpunkt des Interesses von Zaire, dessen Kernproblem die Stabilisierung der Rohstoff-(Kupfer-)Preise ist. Zaire fordert ein gerechtes Rohstoffpreisniveau, das für Verkäufer und Käufer akzeptabel, aber nicht unbedingt hoch sein müsse. Sofern gerechte, stabile Rohstoffpreise gesichert werden können – nur dann ist Zaire in der Lage, eine vernünftige Entwicklungsplanung durchzuführen –, besteht das Land nicht auf einer Indexierung. Preisstabilisierende Maßnahmen dürfen nach seiner Ansicht nur den Entwicklungsländern zugute kommen.[17]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1217

fristig nicht abzusehen sei. 2) Die Tatsache, daß die Konferenz im Winter stattfinde, könne sich ungünstig auf die Preisverhandlungen auswirken, da zu dieser Jahreszeit ein erhöhter Bedarf bestehe, was die Position der Erdölproduzenten notwendigerweise stärken müsse. Die Einrichtung der Indexierung bereite auch Brasilien große Sorgen." Ideal wäre es, wenn der Dialog zwischen Produzenten und Verbrauchern sich positiv entwickeln würde: „Dies sei jedoch kaum gegeben, da die OPEC heute fast eine Tyrannei ausübe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 277; VS-Bd. 8883 (405); B 150, Aktenkopien 1975.

17 Ministerialdirektor Hermes, z. Z. Kinshasa, teilte am 6. Juli 1975 mit, das Gespräch des Staatsministers Wischnewski mit Präsident Mobutu am Vortag habe den Eindruck bestätigt, „daß Zaire zu den kooperationsbereiten Entwicklungsländern gehört und bereit ist, aus seiner speziellen Interessenlage heraus beiderseits akzeptable Lösungen zu suchen. Die Lösungen werden nach zairischer Auffassung in der Richtung einer Stabilisierung der Rohstoffpreise liegen müssen. Die allgemeine Kooperationsbereitschaft Zaires wird aber wohl entscheidend davon abhängen, ob ein Zaire befriedigendes Kupferabkommen ausgehandelt werden kann. Ohne eine Lösung für Kupfer wird Zaire kaum zu gewinnen sein, in dem Dialog zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern eine mäßigende Haltung einzunehmen. Das starke Herausstellen der spezifischen zairi-

Indien

Indien geht es um die Erhaltung bzw. die Verbesserung der Terms of Trade. Die Fähigkeit zu importieren müsse stabilisiert werden, wobei nicht bestritten wird, daß Maßnahmen in dieser Richtung auf eine Art von Indexierung hinauslaufen würden. Konkrete Vorstellungen, wie diese Forderungen realisiert werden können, bestehen nicht.

Das Abkommen von Lomé[18] wurde als Fortschritt bezeichnet, das nicht-beteiligte Länder aber nicht diskriminieren dürfe.

Brasilien

Die Brasilianer wiesen darauf hin, daß rohstoffproduzierende Länder gegenwärtig bemüht seien, der OPEC vergleichbare Kartelle zu schaffen; dies lehne Brasilien ab, erwarte aber die Unterstützung der Industrieländer für seine Haltung. Insgesamt müßten die Industrieländer den Rohstoffproduzenten mehr entgegenkommen. Auch Brasilien bedauert die Südamerika diskriminierende Wirkung des Lomé-Abkommens.

3) Entwicklung

Die umfassende Erörterung von Fragen der allgemeinen Entwicklung hat nach den Erkenntnissen der Mission für alle besuchten Länder einen außerordentlich hohen Stellenwert. Der bereits von der Pariser Vorkonferenz entwickelte Themenkatalog wird dabei für angemessen gehalten. Indien stellt die Hilfe für die MSAC und LLDC[19] überhaupt in den Mittelpunkt des Dialogs.

Für Algerien sind die Probleme der Entwicklungsländer eine Folge des Mangels an Ressourcen infolge ungerechter Rohstoffpreise, des internationalen Währungssystems und eines nicht ausreichenden Technologie-Transfers. Indien hält die gegenwärtige Lage der MSAC für eine direkte Folge der Energiekrise, auch wenn nicht alle Probleme auf die Ölpreiserhöhung zurückzuführen seien; gleichwohl liege die Hauptverantwortung für die MSAC weiterhin bei den Industrieländern. Hilfe sei vor allem erforderlich mittels einer Verbesserung der finanziellen Hilfsmechanismen, insbesondere des VN-Sonderfonds und der IWF-Fazilitäten. Algerien möchte eine wesentlich stärkere Stellung (Veto-Recht) der OPEC-Länder im IWF. Nach indischer und algerischer Ansicht haben die Entwicklungsländer Anspruch auf umfassenden und freien Technologietransfer.

V. Schlußfolgerungen

1) Es ist deutlich geworden, daß die Solidarität der Erdöl- und Entwicklungsländer weiterhin fest ist und für diese einen hohen Stellenwert behält.

2) In der Frage der Wiederaufnahme des Dialogs hat die „Fact-finding"-Mission eine hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Industrieländern und den Erdöl- und Entwicklungsländern ergeben. Alle Regierungen sind kooperationsbereit und betonen, im Grad sicher unterschiedlich, ihren Willen zur Mäßigung und zu realistisch pragmatischen Vorgehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1218

schen Interessen ist ein Hinweis darauf, daß Zaire sich nicht in der Rolle eines Wortführers für andere Länder der Dritten Welt versteht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 116; Referat 010, Bd. 178638.

18 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

19 Least developed countries.

3) Im Energiebereich steht im Zentrum aller Überlegungen der Erdölländer die Frage des Erhalts der realen Kaufkraft der Erdölexporterlöse.

Die Erdölländer, vor allem Algerien, werten das Erdöl als ihre entscheidende Trumpfkarte. Die OPEC-Länder wollen am 24.9. nach klarer Aussage der iranischen und der venezolanischen Regierung die Ölpreise heraufsetzen, ohne Rücksicht darauf, ob bis dahin die Wiederaufnahme des multilateralen Dialogs angekündigt worden ist. Saudi-Arabien tritt für Mäßigung im Ölpreisbereich ein.[20]

Für die anderen Entwicklungsländer, Brasilien und Indien, nicht aber Zaire, ist die Energieproblematik die der Verbraucherländer, also der der Industrieländer ähnlich.

4) Rohstoffe

Das entscheidende Ziel aller Rohstoffländer ist die Erhaltung oder Verbesserung der Terms of Trade.

5) Entwicklung

Trotz des hohen Stellenwerts dieses Problemkreises im Dialog sind die einzelnen Themen, die es dort zu behandeln gilt, noch am wenigsten klar umrissen. Die Entwicklungsländer hegen zwar hohe Erwartungen, ihre Vorstellungen gehen aber über allgemeine Maximalforderungen (z.B. umfassender, freier Technologietransfer, freier Marktzugang) kaum hinaus.

Referat 010, Bd. 178638

[20] Gesandter Ungerer, Wien (Internationale Organisationen) berichtete am 29. September 1975 über die Ministerkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten vom 24. bis 27. September 1975 in Wien: „Sehr stürmisch verlaufene OPEC-Ministerkonferenz ging am 27.9. zu Ende. Ergebnis: Erhöhung des Erdölpreises um zehn Prozent ab 1.10.75, der bis 1.6.76 unverändert bleiben soll. Neuer Eckpreis für Saudi-Arabian Light Crude ex Persischer Golf somit von 10,46 US-Dollar auf 11,51 US-Dollar angehoben. Weitere Erhöhungen sollen erst nach Aufnahme des Produzenten-Konsumentendialogs erwogen werden. Ablauf: Saudi-Arabien hat sich bis zuletzt gegen mehr als fünf Prozent Erhöhung gewehrt und hatte alle OPEC-Mitglieder gegen sich mit Ausnahme von Kuwait und den Scheichtümern, die ihrem Nachbarn nur schwache Hilfe gaben. In Auseinandersetzung über Preis, die von Saudi-Arabien einerseits und Iran, gefolgt von Mehrzahl der OPEC-Mitglieder, andererseits geführt wurde, schaltete sich in letzter Verhandlungsrunde Irak als Preistreiber ein und verhinderte eine sich zugunsten Saudi-Arabiens anbahnende stärker gemäßigte Lösung. Wertung: Nur harter Taktik Saudi-Arabiens ist es zu verdanken, daß keine weiteren Erhöhungen durchgesetzt wurden. Verhandlungsklima war zeitweise so kontrovers, daß Beobachter, aber auch einzelne OPEC-Delegationsmitglieder von Gefährdung des Zusammenhalts der OPEC sprachen. Angesichts dieser Verhandlungsatmosphäre kann Ergebnis noch als Erfolg saudi-arabischen mäßigenden Einflusses angesprochen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 294; Referat 405, Bd. 113908.

260

Ministerialdirigent Jesser, z.Z. Bagdad, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 160 **Aufgabe: 2. September 1975, 22.00 Uhr**[1]
Ankunft: 4. September 1975, 08.43 Uhr

Betr.: Irak-Besuch StM Moersch[2]

Zur Information

Vizepräsident irakischen Revolutionsführungsrats und „starker Mann" des Landes, Saddam Hussein, hat heute StM Moersch zu einstündigem Gespräch empfangen. Gesprächsatmosphäre war sachlich; Gesprächspartner gab sich nach anfänglicher Zurückhaltung im Laufe der Unterhaltung jedoch gelockerter. Insgesamt dürfen wir Tatsache des Gesprächs als irakisches Zeichen dafür auffassen, daß Interesse an Festigung der bilateralen Beziehungen sowie an der vorsichtigen Diversifizierung der Außenbeziehungen des Irak gezeigt werden sollte.

Saddam Hussein legte in großen Zügen irakisches Interesse an Vertiefung der bilateralen Beziehungen, insbesondere auch auf wirtschaftlichem Gebiet, dar. Er machte jedoch klar, daß irakische Vorbehalte gegenüber gewissen Bereichen der deutschen Außenpolitik (Nahost) fortbestünden, obwohl sich Nahostpolitik der Bundesregierung im ganzen positiv entwickelt habe. Unterschiedliche Auffassung auf diesem Gebiet stünden aber der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen nicht entgegen. Denn Irak verlange keineswegs, daß wir uns arabischen Standpunkt im Nahost-Konflikt zu eigen machten, sondern nur, daß wir nicht zugunsten der anderen Seite Partei ergriffen.

Zum Nahost-Konflikt erklärte Saddam Hussein, Irak sei nicht Kriegstreiber, sei sich der Gefahr einer großen Konfrontation bewußt und verlange nur eine gerechte Lösung. Dabei müsse jedoch klar sein, daß der Juni-Krieg von 1967[3] nicht Beginn, sondern Folge eines bereits bestehenden Problems gewesen sei. Eine künftige Regelung, die sich nur mit der Beseitigung der Folgen des Krieges von 1967 befasse, habe keine Aussicht auf Bestand und bringe keine Lösung des Nahost-Problems als solches (bekannter irakischer Standpunkt).

Zur Position des Irak in der internationalen Politik führte Saddam Hussein aus, man wolle ein souveränes, politisch und wirtschaftlich unabhängiges Land sowie gute Zusammenarbeit mit allen Staaten ohne Rücksicht auf deren soziale, wirtschaftliche und ideologische Struktur. Entspannung zwischen den Supermächten werde begrüßt, dürfe aber nicht auf Kosten der kleineren, also auch des Irak, gehen. Saddam Hussein beurteilte die europäische Einigung positiv; er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß ein einiges Europa näher an die arabische Welt heranrücke.

In seiner Erwiderung legte StM Moersch unsere Politik des Gewaltverzichts und der Nichteinmischung und der gutnachbarschaftlichen Beziehungen ohne

1 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.
2 Staatsminister Moersch hielt sich vom 31. August bis 3. September 1975 im Irak auf.
3 Zum arabisch-israelischen Krieg vom 5. bis 10. Juni 1967 („Sechs-Tage-Krieg") vgl. Dok. 29, Anm. 16.

Rücksicht auf strukturelle Unterschiede der Länder dar. Er betonte vor allem unseren Wunsch, daß gute Beziehungen mit uns nicht die Beziehungen des betreffenden Landes mit anderen Staaten beeinträchtigen dürften. Die politischen Standorte der Bundesrepublik Deutschland und des Irak seien nicht deckungsgleich, es handele sich jedoch um einen genau umgrenzten Fall verschiedener Standpunkte. Die Bundesrepublik stehe für Dialog und Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Rohstoffländern. Sie habe in diesem Sinn ihren Einfluß in EG und NATO eingesetzt, was nicht ohne positive Folgen geblieben sei. Nahost-Konflikt: Die Neun hätten ihre klare Position bezogen. Sie wünschten eine dauerhafte Lösung. Auch unsere eigenen Sicherheitsinteressen verlangten, daß der Raum frei sei von Spannungen.

Er freue sich darüber, daß Saddam Hussein in dieser Woche nach Frankreich fahre.[4] Eine Reise in eines der EG-Länder bedeute den Ausbau der Beziehungen mit allen.

Saddam Hussein führte aus, der Irak solle schnell entwickelt werden. Er sei angewiesen auf Technologie der fortgeschrittenen Länder, lehne jedoch jegliche Abhängigkeit von einem bestimmen Land ab. Es bestehe der ernsthafte Wunsch, die guten Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland auszubauen. Irak habe größtes Interesse am euro-arabischen Dialog.

StM Moersch führte aus, die beiden Länder sollten in eine Prüfung eintreten, welchen Beitrag die Bundesrepublik zum Aufbau des Irak leisten könne. Dieser Prüfung und einer Untersuchung, wie die Handelsbilanz ausgewogener gestaltet werden könne, könne die geplante Wirtschaftsdelegation unter Leitung von BM Friderichs dienen. Wir hofften, daß deren Reise zu dem von uns vorgeschlagenen Zeitpunkt 10./11. November vom Irak akzeptiert werde.[5] (Es stellte sich heraus, daß Saddam Hussein von unserem Terminvorschlag vom 20.7. nicht unterrichtet war.)

Saddam Hussein erklärte sich mit Termin einverstanden und betonte, daß er die Wirtschaftsdelegation für sehr wichtig halte, besonders im Hinblick auf den 1.1.76 anlaufenden neuen Fünfjahresplan.

[4] Der stellvertretende Vorsitzende des irakischen Revolutionären Kommandorats, Hussein, besuchte Frankreich vom 5. bis 11. September 1975. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, teilte dazu am 12. September 1975 mit, im französischen Außenministerium sei dargelegt worden: „Mit dem Besuchsaustausch zwischen Frankreich und Irak (Saddam Hussein hat Giscard und Chirac eingeladen) verfolge Paris das Ziel, den Irak in die westliche Staatengemeinschaft einzugliedern. Wie einst Rom sei auch heute Europa nur an der Donau und am Euphrat zu verteidigen. Als Entwicklungsland bedürfe der Irak ebensosehr psychologischer wie materieller Unterstützung, vor allem aus Europa." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2931; Referat 311, Bd. 104728.

[5] Bundesminister Friderichs hielt sich vom 9. bis 11. November 1975 im Irak auf. Ministerialdirigent Schüssler, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Bagdad, berichtete dazu am 11. November 1975, alle irakischen Gesprächspartner hätten übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, „daß unsere Industrie sich bisher gutes Ansehen verschaffen konnte und daß irakischer Wunsche bestehe, auch in Zukunft sie mit wesentlichen Aufträgen zu bedenken. [...] Der deutschen Industrie könne im Rahmen des Fünfjahresplans 1975–80 eine bedeutende Rolle zufallen." Allerdings habe die irakische Seite deutlich zu verstehen gegeben, „daß Höhe der Beteiligung unserer Industrie im Fünfjahresplan abhängig sein werde von Vorhandensein eines Kooperationsvertrages, denn bei gleichwertigen Angeboten verschiedener Konkurrenten werde man demjenigen Lande den Zuschlag geben, mit dem ein Kooperationsvertrag bestehe. Dieser müsse aber konkrete Verpflichtungen enthalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 222; Unterabteilung 31, Bd. 104998.

Der Irak sei natürlich gegen jegliche Konfrontation Industrieländer–Rohstoffländer und fördere den Dialoggedanken in der OPEC.[6]

[gez.] Jesser

Referat 010, Bd. 178570

261

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Fleischhauer

501-506.01-1325/75 VS-vertraulich **3. September 1975**

Herrn Staatssekretär[1]

Betr.: Vatikan und DDR;
hier: Fortsetzung der Gespräche mit Erzbischof Casaroli am 10.9.1975 in Rom

Zweck der Vorlage: Unterrichtung und Billigung der vorgesehenen Linie der Gesprächsführung

1) Bei dem im Hinblick auf den seinerzeit bevorstehenden Besuch Casarolis in Ostberlin[2] Anfang Juni 1975 in Rom geführten Gespräch, welches auf deutscher Seite von Botschafter Böker und dem Unterzeichneten wahrgenommen wurde[3], hatte Erzbischof Casaroli von sich aus den Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung der Gespräche und den konkreten Gedanken vorgebracht, etwaige Maßnahmen zur Neuregelung der kirchenrechtlichen Verhältnisse in der DDR durch eine klarstellende Erklärung des Vatikans zu begleiten. In dem

6 Zur Bewertung des Gesprächs des Staatsministers Moersch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des irakischen Revolutionären Kommandorats, Hussein, legte Botschafter Voigt, Bagdad, am 7. September 1975 dar: „Der Empfang durch Saddam Hussein war indessen der Höhepunkt. Der starke zweite Mann des Landes empfängt zwar häufig Besucher aus der ungebundenen Welt und den Ostblockländern, ist aber westlichen offiziellen Besuchern gegenüber zurückhaltend (außer französischen). Er hat bisher auch noch keinen Botschafter dieser Länder (außer dem französischen) empfangen. Insofern bedeutet bereits das Zustandekommen dieses Besuchs einen erfreulichen Durchbruch. Darüber hinaus bemerkenswert ist, daß es sich nicht nur um einen Höflichkeitsbesuch handelte, sondern daß fundierte Gespräche geführt wurden und diese in einer guten Atmosphäre verliefen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 649; Unterabteilung 31, Bd. 104997.

1 Hat Staatssekretär Hermes am 7. September 1975 vorgelegen, der Vortragenden Legationsrat I. Klasse Fleischhauer um Rücksprache bat. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sofort. Wenn wir wissen, was der Vatikan will, aber noch keine definitive Meinung der B[undes]r[egierung] haben, frage ich mich, ob ein Gespräch am 10.9. in so konkreter Form nicht verfrüht ist. Wir sollten zuvor die Meinung der d[eu]tschen Bischöfe wissen u. das Kabin[ett] in den Grundzügen unterrichten."
Hat Fleischhauer erneut am 9. September 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 501 verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

2 Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, hielt sich vom 9. bis 14. Juni 1975 in der DDR auf. Vgl. dazu Dok. 200.

3 Zum Gespräch am 4. Juni 1975 vgl. Dok. 137, Anm. 9.

Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Casaroli am Rande der KSZE in Helsinki vom 31.7.1975[4] ist Casaroli sowohl auf seinen Wunsch nach Fortsetzung der Gespräche als auch auf den Gedanken der begleitenden Erklärung zurückgekommen. Casaroli hat zugleich erkennen lassen, daß, wenn auch nicht unbedingt eine Globalregelung mit der DDR unmittelbar bevorstehe, so doch wegen möglicher Teilregelungen Eile geboten sei; möglicherweise stehe vor ersten Regelungen nicht mehr viel Zeit zur Verfügung. Die Botschaft beim Vatikan hat auch ihrerseits die Auffassung vertreten, daß wir „am Ball bleiben" müßten, wenn wir unsere Vorstellungen im Vatikan noch rechtzeitig zu Gehör bringen wollen.[5]

2) Obwohl nach wie vor keine volle Klarheit darüber bestand, was der Vatikan an konkreten Regelungen mit der DDR für die nächste Zeit ins Auge faßt und in welcher Form diese Regelungen getroffen werden sollen, hat das Auswärtige Amt mit Zustimmung von Herrn Staatssekretär Dr. Gehlhoff die Vatikan-Botschaft daraufhin angewiesen, für Anfang September 1975 ein neues Gespräch mit Casaroli vorzusehen[6], zu dem der Unterzeichnete nach Rom kommen würde. Zwischen der Botschaft beim Vatikan und Casaroli ist für ein solches Gespräch ein Termin am Mittwoch, den 10.9.1975 vereinbart worden.

Bei dem Gespräch, welches zur Vereinbarung des Termins führte, hat Erzbischof Casaroli Botschafter Böker unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß die Kurie die Abtrennung und Verselbständigung der auf dem Gebiet der DDR gelegenen Gebietsteile westdeutscher Diözesen für unvermeidlich hält und daß sie bereit ist, dem Drängen der DDR nach Einrichtung einer eigenen DDR-Bischofskonferenz nachzugeben.[7] Über den Zeitpunkt und die näheren Einzelhei-

4 Vgl. Dok. 232.

5 Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 66 des Botschafters Böker, Rom (Vatikan), vom 8. Juli 1975; Dok. 200, Anm. 4.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer bat die Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom am 5. August 1975, „für die Zeit zwischen dem 10. und 17. September einen Termin für ein weiteres Gespräch mit Casaroli zu vereinbaren, zu dem der Unterzeichnete bereit wäre, nach Rom zu kommen und dessen Gegenstand in erster Linie die Formulierung begleitender Erklärungen sein sollte. Zugleich sollte die Botschaft bemüht sein, zuvor in Erfahrung zu bringen, welche konkreten Lösungen – gleichgültig ob einseitig oder auf vertraglicher Basis – von dem H[ei]l[igen] Stuhl konkret ins Auge gefaßt werden. Ganz unabhängig von der Frage der Formulierung begleitender Erklärungen würde es die Gespräche erleichtern, wenn wir hierüber eine größere Klarheit haben würden. Eine derartige zusätzliche Unterrichtung über die Absichten des Vatikans ist jedoch nicht Vorbedingung für die Fortsetzung der Gespräche." Vgl. den Drahterlaß Nr. 39; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 3. September 1975 über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche vom Vortag. Casaroli habe erklärt: „Im Vatikan käme man inzwischen mehr und mehr zu der Auffassung von Kardinal Bengsch, wonach man vermeiden solle, die bisher mit der DDR geführten Gespräche in juristische Verhandlungen ausmünden zu lassen. Am Schluß von solchen Verhandlungen müßte sonst eine vertragliche Abmachung stehen. Dies wolle man vermeiden, um die Kirche nicht ihrerseits zu binden. Die Kirche in der DDR lebe heute zwar in einem Ghetto, aber innerhalb des Ghettos sei sie frei. Es sei zu befürchten, daß man einen Teil dieses Freiheitsraumes durch vertragliche Abmachungen mit der DDR einbüßen würde. Es sei besser, die ins Auge gefaßten Maßnahmen kirchlicherseits durch einseitige Entscheidungen durchzuführen." Casaroli habe durchblicken lassen, „er habe auf Grund seiner bisherigen Gespräche den Eindruck, daß die DDR die Schaffung einer Bischofskonferenz, die Neu-Zirkumskription und Verselbständigung der Diözesen für eine selbstverständliche und unverzichtbare Vorleistung seitens des Vatikans halte. Erst danach werde die DDR für andere Fragen gesprächsbereit sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 92; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

ten dieser Maßnahmen hat Casaroli wiederum keine klaren Angaben gemacht; was die Form angeht, so hat er eine gewisse Präferenz für die Durchführung der Maßnahmen durch einseitige Entscheidung des Vatikans gegenüber einer vertraglichen Regelung erkennen lassen. Das Bistum Berlin soll bei der vorgesehenen kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR offenbar in seinem Bestand nicht berührt werden.

3) Bei dem bevorstehenden Gespräch mit Casaroli werden wir drei Punkte in den Vordergrund stellen müssen:

a) Die Bundesregierung habe von den Mitteilungen, die Casaroli Botschafter Böker in dem Gespräch vom 2.9.1975 gemacht habe, mit Aufmerksamkeit und Interesse Kenntnis genommen. Die vom Vatikan beabsichtigten Maßnahmen berührten die Interessen der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar. Dies gelte wegen der „Diözesen à cheval" für die Fragen der Bistumsgrenzen ebenso sehr wie für die Errichtung einer zweiten Bischofskonferenz in Deutschland. Die Bundesregierung sei deshalb sehr daran interessiert, mit dem Vatikan über diese Maßnahmen im Gespräch zu bleiben. Bisher habe die Bundesregierung sich über die von Casaroli konkret in Aussicht gestellten Maßnahmen noch keine definitive Meinung bilden können, weil die Ankündigung sehr kurzfristig gekommen sei und weil wir über nähere Einzelheiten nach wie vor nicht im Bild seien. Wir wollten aber jetzt schon sagen, daß es uns in bezug auf die Bistumsgrenzen darauf ankommt, daß etwa noch bestehende Bande zwischen den Teilen der „Diözesen à cheval" nicht zerschnitten würden und daß der Vatikan bei der Neuregelung der Bistumsgrenzen alles unterließe, was über das hinausgehe, was wir selbst im Grundvertrag mit der DDR vereinbart haben. Was die Bischofskonferenz angehe, so komme es uns ebenfalls darauf an, daß das spezielle Verhältnis zwischen den beiden Staaten in Deutschland durch die Einrichtung einer zweiten Bischofskonferenz nicht im Sinne der Thesen der DDR von der vollständigen Teilung Deutschlands präjudiziert werde. Im übrigen hätten wir großes Interesse daran, daß die beiden deutschen Bischofskonferenzen – wenn irgend möglich – unter einem gemeinsamen Oberdach stehen[8] oder durch ein besonderes Verhältnis miteinander verbunden werden. Wie bereits wiederholt von uns dargelegt, müsse Kardinal Bengsch in seiner Eigenschaft als Bischof von Berlin einen Sitz in beiden Bischofskonferenzen haben (wenngleich er sich in der Fuldaer Bischofskonferenz auch weiterhin durch den Generalvikar in Berlin (West) vertreten lasse).

b) Wir sollten dann auf den Gedanken einer klarstellenden Erklärung des Vatikans zurückkommen. Hierbei sollten wir darlegen, daß eine solche Erklärung rechtlich und politisch hilfreich sein könnte; daß es aber konkret auf den Inhalt und die Form ankomme, in der sie abgegeben werde. Was den Inhalt angeht, so sollten wir klarmachen, daß es uns auf die Hervorhebung von drei Gesichtspunkten ankommt:

- Die vom Vatikan ins Auge gefaßten Neuregelungen sind durch seelsorgerische Motive bestimmt und nicht als politische Demonstration aufzufassen.

[8] Der Passus „unter einem gemeinsamen Oberdach stehen" wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie denn?"

- Die vom Vatikan ins Auge gefaßten Maßnahmen beinhalten keine Stellungnahme zu politischen Fragen, die zwischen den beiden Staaten in Deutschland strittig sind, und namentlich nicht der „nationalen Frage", in der laut Präambel des Grundvertrags unterschiedliche Auffassungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR fortbestehen.[9] Soweit sich die kirchenrechtlichen Maßnahmen an der bestehenden Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR orientieren, ist dies nur Ausdruck des Prinzips der Kurie, die kirchenrechtlichen Grenzen den de facto bestehenden zivilen Grenzen anzugleichen, ohne daß damit zugleich eine Aussage über Zustandekommen oder Charakter dieser Grenzen gemacht wird.
- Der Vatikan steht den Anliegen des deutschen Volkes mit Sympathie und Verständnis gegenüber; es liegt ihm fern, gegen die Interessen des deutschen Volkes handeln zu wollen.

Es wird versucht werden müssen, auf dieser Grundlage eine Erklärung zu formulieren.

Was die Form angeht, so muß die Erklärung jedenfalls veröffentlicht werden. Zugleich sollte sie uns notifiziert werden, um so auf die völkerrechtliche Ebene gehoben zu werden. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Form der Erklärung muß auch die Frage des Zeitpunkts ihrer Abgabe gestellt werden.

Ganz allgemein werden wir Casaroli bei der Behandlung dieses Punktes klarmachen müssen, daß die Zusage einer klarstellenden Erklärung nicht bedeutet, daß die Bundesregierung ihm damit freie Hand für alle weiteren Schritte des Vatikans gegenüber der DDR gibt.

c) Sodann werden die sich bei der Ernennung des Nuntius in Bonn[10] ergebenden Probleme nicht außer acht gelassen werden können:

- Wir werden uns zunächst noch einmal versichern lassen müssen, daß der neue Nuntius für Berlin (West) zuständig ist.
- Wir werden unser Interesse daran zum Ausdruck bringen müssen, daß der neue Nuntius, selbst wenn er als „Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland" und nicht mehr als „Nuntius in Deutschland" firmiert, im päpstlichen

9 Zur Präambel des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. Dok. 214, Anm. 6.

10 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), berichtete am 19. August 1975: „In Abwesenheit der Erzbischöfe Benelli und Casaroli, die beide auf Urlaub sind, hatten Botschaftsrat Schaad gestern mit Benellis Deutschlandreferent, Msgr. Rauber, und ich heute mit Casarolis Stellvertreter, Msgr. Silvestrini, und dessen Deutschlandreferenten, Msgr. Sodano, Gespräche. Danach steht fest, daß die Apostolische Nuntiatur in Bonn künftig den Titel Apostolische Nuntiatur in der Bundesrepublik Deutschland und der Nuntius den Titel Apostolischer Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland tragen werden. Msgr. Rauber sagte, die Änderung in der Titulatur erkläre sich aus der durch die Ostverträge veränderten Lage. Bei der Akkreditierung von Nuntius Bafile habe der Heilige Stuhl seinerzeit berücksichtigt, daß sich die Bundesrepublik Deutschland damals für Gesamtdeutschland als zuständig betrachtet habe. Die Bundesregierung habe inzwischen auf jede Zuständigkeit für das Territorium der DDR verzichtet und praktisch die Existenz eines zweiten deutschen Staates anerkannt. Der Nuntius sei daher heute diplomatisch nur noch für das Gebiet zuständig, in dem der Bundespräsident Hoheitsgewalt ausübe. [...] Hinsichtlich der Frage, wie sich die neuen Amtsbezeichnungen auf die nächste Ausgabe des päpstlichen Jahrbuches auswirken werden, behielten sich Silvestrini und Sodano eine Antwort bis nach Rücksprache mit Erzbischof Casaroli vor. [...] Auf meine präzise Frage, ob der künftige Amtsbereich von Erzbischof Del Mestri sich auch auf Berlin (West) erstrecken werde, antworteten Silvestrini und Sodano ausweichend, sie müßten erst Erzbischof Casaroli befragen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

Jahrbuch als Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland doch unter dem beide Teile Deutschlands umfassenden Obertitel „Germania" erscheint.

– Schließlich werden wir versuchen müssen, in Erfahrung zu bringen, ob die neue Bezeichnung des Nuntius eine Veränderung in bezug auf evtl. noch bestehende Kontakte zwischen der Nuntiatur in Bonn und der Berliner Ordinarienkonferenz (Zusammenschluß der ostdeutschen Bischöfe) oder dem Klerus in der DDR mit sich bringt.[11]

Gegen die Bezeichnung des neuen Nuntius als „Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland" als solche werden wir uns nicht wehren können, der Nuntius ist allein bei der Bundesregierung akkreditiert, und schon bisher lautete die völkerrechtlich relevante Amtsbezeichnung von Nuntius Bafile „Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland". Dies ist nämlich die Formulierung, die schon 1960 in dem Beglaubigungsschreiben von Nuntius Bafile[12] verwendet wurde.

4) Bei dem Gespräch mit Casaroli am 4.6.1975 ist auf Weisung von Herrn Staatssekretär Dr. Gehlhoff auch der Gedanke ausgesprochen worden, die Konsultationsgespräche zum Teil in Bonn zu führen. Wir sollten diesen Gedanken beibehalten, jedoch nicht so weit gehen, hierzu feste Vorschläge zu machen. Es wäre sicher zweckmäßig, die Konsultationen mit Casaroli nicht immer nur in Rom zu führen; auf der anderen Seite wäre ein Besuch Casarolis in der Bundesrepublik Deutschland[13] ein Politikum. Eine formelle Aufforderung würde einer eingehenderen Vorbereitung bedürfen, als sie bis zu dem nächsten Gespräch mit Casaroli möglich ist.[14]

Herr Dg 21[15] hat mitgezeichnet.

Fleischhauer

VS-Bd. 10768 (501)

11 Botschafter Böker, Rom (Vatikan), informierte am 3. September 1975 über ein Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche vom Vortag: „Ich stellte Casaroli die präzise Frage, ob Nuntius Del Mestri ebenso wie Nuntius Bafile auch den innerkirchlichen Auftrag haben werde, als Vertreter des Papstes bei dem Episkopat in der DDR zu fungieren. Casaroli vermied es sorgsam, hierauf mit einem klaren Ja oder Nein zu antworten. Er meinte vielmehr, grundsätzlich müsse man im Falle von Staaten oder Gebieten, in denen es keine Nuntiatur oder Delegatur gäbe, davon ausgehen, daß der Papst unmittelbar mit den dortigen Bischöfen verkehre. Im Falle der DDR habe es sich aber auch in der Vergangenheit als sehr nützlich erwiesen, daß Nuntius Bafile immer wieder Gelegenheit hatte, sich mit Kardinal Bengsch in Westberlin zu treffen. (Von Besuchen Bafiles in Ostberlin glaubte Casaroli keine Kenntnis zu haben.) Da Nuntius del Mestri genauso für Westberlin zuständig sein werde wie sein Vorgänger, werde er dieselben Möglichkeiten des Zusammentreffens mit Kardinal Bengsch und dessen Mitarbeitern haben. Dies werde für den Heiligen Stuhl wie für den Episkopat in der DDR sehr nützlich sein." Böker stellte dazu fest: „Ich schließe hieraus, daß die Nuntiatur in Bad Godesberg nach wie vor als Verbindungsstelle zu dem Episkopat der DDR benutzt werden wird. Auf keinen Fall möchte man hierüber jedoch ein Wort in der Öffentlichkeit sagen, weil dies sofort zu Protesten der DDR führen würde, auf die der Vatikan dann mit Dementis und Zugeständnissen antworten müßte. Es liegt also in unserem Interesse, hierüber völliges Stillschweigen zu bewahren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 93; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Für das Beglaubigungsschreiben vom 13. Februar 1960 vgl. Referat 501, Bd. 165572.

13 Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, besuchte die Bundesrepublik am 23./24. Oktober 1975. Vgl. dazu Dok. 317.

14 Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer notierte am 12. September 1975, das vorgesehene Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, habe am 10. September 1975 in Rom stattgefunden. Casaroli habe erklärt, der Heilige Stuhl beabsichtige, „selbständige Bistümer aus den heute in der DDR gegebenen Bezirken zu bilden. Offen ist, ob die

262

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes

014-417/75 **5. September 1975**

Betr.: Demarche des italienischen Botschafters zu der Problematik von Vierer- und Fünfer-Treffen

Botschafter Luciolli trug mir auf Weisung seiner Regierung folgendes vor:

Im Zusammenhang mit der jährlichen Tagung des IWF[1] habe wiederum ein exklusives Treffen der Fünf und zum Teil sogar der Sechs unter Einschluß Kanadas stattgefunden. Ähnliche Treffen seien für die Zukunft zu erwarten. Gegen diese Treffen, wie auch gegen Vierer-Treffen am Rande der NATO, wo angeblich über Deutschland- und Berlin-Fragen, in Wirklichkeit aber über die Weltpolitik gesprochen werde, habe die italienische Regierung schon wiederholt Vorstellungen erhoben. Er – Luciolli – sei angewiesen worden, dies wiederum nachdrücklich zu tun. Die italienische Regierung betrachte Fünfer-Treffen wegen der Exklusivität der Mitglieder als einen Verstoß gegen den europäischen Geist. Ursprünglich sei Italien erklärt worden, diese Treffen hätten zufällig stattgefunden und hätten keinerlei institutionellen Rahmen. Inzwischen hätten sich die Fünf so oft getroffen, daß diese Erklärung nicht mehr glaubwürdig sei. Auf einen institutionellen Rahmen komme es im übrigen nicht an, wenn auch ohne diesen die fünf Finanzminister mit ihren Zentralbankpräsidenten sich regelmäßig träfen und wichtige Fragen der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik berieten, die Italien in hohem Maße interessierten. Die Ergebnisse solcher Fünfer-Treffen seien in der Regel auch für Italien akzeptabel, dagegen nicht das exklusive Verfahren. Die italienische Regierung wolle nachdrücklich auf die desintegrierenden Folgen hinweisen, die eine Fortsetzung dieser Praxis für die europäische Zusammenarbeit haben könne. Vielleicht habe Italien nicht mehr das politische, wirtschaftliche und finanzielle Gewicht wie vor einigen Jahren. Da Italien immer in der Beurteilung von außen einmal als größtes der kleinen Länder, ein andermal als kleinstes der großen Länder gesehen werde, müsse er

Fortsetzung Fußnote von Seite 1227

Bildung der Bistümer in der DDR uno actu oder sukzessive erfolgen soll. [...] Casaroli bestätigte ausdrücklich, daß bei dem gewählten Verfahren das Bistum Berlin in seiner Gänze unberührt bleibt. Hinsichtlich Berlins ist ungeklärt die Frage der Einordnung dieser Diözese in die Liste der deutschen Bistümer im päpstlichen Jahrbuch 1976. Die DDR wird dort – unter dem Oberbegriff Germania – ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland erstmalig separat aufgeführt werden, und es fragt sich, wie das Bistum Berlin konkret einzuordnen ist. [...] Die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz zu einer selbständigen, neben der (Fuldaer) Deutschen Bischofskonferenz stehenden Vereinigung der Bischöfe in der DDR ist beschlossene Sache." Eine Stellungnahme der Bundesregierung zu dieser innerkirchlichen Maßnahme werde vom Heiligen Stuhl nicht eingeholt werden. Offen sei, wann die DDR-Bischofskonferenz eingerichtet werde. Berlin (West) werde wie bisher in der Deutschen Bischofskonferenz vertreten sein. Der neuernannte Apostolische Nuntius, Del Mestri, werde weiterhin auch für Berlin (West) zuständig sein. Vgl. VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Andreas Meyer-Landrut.

1 Die Jahrestagung des IWF und der Weltbank fand vom 1. bis 5. September 1975 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 224, Anm. 13.

zugeben, daß Italien jetzt sicher als größtes der kleinen Länder gelten könne („aber noch sind wir nicht kaputt, und Italien hat noch eine Bedeutung").

Falls an der Praxis exklusiver Treffen festgehalten werde, schlage Italien vor, daß Fünfer-Treffen mit wechselnder Teilnehmerschaft stattfinden, dann könnten sich die EG-Mitglieder ablösen. Wenn diese Anregung nicht aufgenommen würde, müßten zumindest die EG-Länder ihre Haltung vor dem Fünfer-Treffen koordinieren. Solange Italien die Präsidentschaft in der EG wahrnehme, sei es eigentlich selbstverständlich, daß Italien an exklusiven Treffen teilnehme.[2]

Zum Schluß wies Luciolli darauf hin, daß, gerade wenn man die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Schwäche Italiens bedaure, alles getan werden müßte, um die europäischen Kräfte in Italien zu stärken. Diese aber würde man gerade durch einen Ausschluß Italiens von Fünfer- oder Vierer-Treffen entmutigen und nachhaltig schwächen.[3]

Dem Herrn Minister[4]

Hermes

Referat 412, Bd. 105679

263

Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD **Aufgabe: 5. September 1975, 21.00 Uhr**
Fernschreiben Nr. 1760 **Ankunft: 6. September 1975, 07.35 Uhr**

Betr.: 7. SGV[1]
hier: AM-Gespräch mit sambischem AM Banda

1) BM traf heute (5.9.) am Rande der SGV mit sambischem AM Banda zu einem halbstündigen Gespräch zusammen. Gespräch verlief in gelockerter und betont herzlicher Atmosphäre.

2 Zur italienischen Haltung vgl. auch Dok. 246, besonders Anm. 37 und 38.

3 Mit Schreiben vom 30. September 1975 an Bundeskanzler Schmidt bekräftigte Botschafter Luciolli den Wunsch der italienischen Regierung, „zur Teilnahme an den vorgesehenen eingeschränkten Sitzungen eingeladen zu werden, welche die Währungsprobleme, sei es in der vorbereitenden Stufe, d.h. auf Expertenebene, sei es in der auf Regierungsebene, behandeln werden". Ein Ausschluß Italiens werde „im Innern des Landes schwerwiegende negative Rückwirkungen haben, während er das Gefühl erwecken könnte, daß Italien vom europäischen Integrationsprozeß, durch die Bildung eines beratenden und zum Teil auch beschlußfassenden eingeschränkten Forums, stufenweise an den Rand gedrängt wird". Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006667.

4 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

1 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

BM bedankte sich einleitend noch einmal für die gastliche Aufnahme in Lusaka während seines dortigen Besuchs Anfang Juli.[2] Besonders beeindruckt habe ihn die Verehrung, die Präsident Kaunda allenthalben im Land genieße.

2) Sodann unterrichtete BM seinen Gesprächspartner über bevorstehenden Besuch des südafrikanischen AM Muller in Bonn[3] anläßlich der Einweihung der neuen südafrikanischen Botschaft. Er werde Gelegenheit nutzen, um Muller noch einmal Standpunkt der Bundesregierung zu den Problemen des südlichen Afrika zu verdeutlichen. Zur Vorbereitung zu diesem Gespräch bat BM um Darstellung der Lage aus der Sicht der sambischen Regierung, insbesondere zu den Themen Rhodesien und Namibia.

Banda schilderte hierauf den uns bereits bekannten Verlauf der Gespräche zwischen Smith und dem ANC.[4] Für ihren Abbruch machte er Smith wegen seiner Weigerung verantwortlich, den ANC-Führern für die Fortsetzung der Gespräche in Rhodesien Immunität zu gewähren. Andererseits leugnete er nicht, daß es innerhalb des ANC Spannungen gebe, die den Fortgang der Gespräche bedrohten. Die sambische Regierung sei bemüht, hier ausgleichend zu wirken. Es komme jetzt darauf an, daß Pretoria verstärkt Druck auf Smith ausübe, damit dieser in der Immunitätsfrage nachgebe. Andernfalls sei die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes in Rhodesien unvermeidlich. Die sambische Regierung würde dies bedauern, da sie eine friedliche Lösung des Rhodesien-Problems vorziehe.

Auch zu Namibia erklärte Banda (der gleichzeitig Vorsitzender des VN-Namibia-Rats ist), seine Regierung unterstütze den bewaffneten Befreiungskampf, gebe aber einer friedlichen Lösung den Vorzug. Seinem Eindruck nach habe Südafrika den Plan, Namibia in Bantustans aufzuteilen, noch immer nicht aufgegeben. Falls die südafrikanische Regierung glaube, durch ein Entgegenkommen in Rhodesien von den afrikanischen Staaten die Hinnahme ihrer bisherigen Namibiapolitik erkaufen zu können, so befinde sie sich im Irrtum. Echte Fortschritte in der Namibia-Frage werde es erst dann geben, wenn sich Pretoria zu Gesprächen mit der SWAPO bereit finde. SWAPO beharre ihrerseits nicht auf einem Alleinvertretungsanspruch, sondern sei durchaus bereit, gemeinsam mit anderen Befreiungsbewegungen mit der südafrikanischen Regierung zu verhan-

2 Bundesminister Genscher besuchte Sambia am 4./5. Juli 1975. Vgl. dazu Dok. 221.

3 Bundesminister Genscher traf am 11. September 1975 mit dem südafrikanischen Außenminister Muller zusammen. Vgl. Dok. 266.

4 Vom 25. bis 27. August 1975 fanden auf einer Brücke über dem Sambesi-Fluß an den Viktoriafällen Gespräche zwischen Ministerpräsident Smith und Vertretern des rhodesischen ANC statt. Dazu wurde in der Presse berichtet, sowohl die rhodesische Regierung als auch der ANC hätten sich gegenseitig beschuldigt, „durch zusätzlich vorgebrachte unannehmbare Bedingungen die Verhandlungen [...] zu Fall gebracht zu haben". Der ANC habe Smith vorgeworfen, den im Exil lebenden ANC-Vertretern die Immunität bei einer Einreise für weitere Friedensverhandlungen verweigert und damit gegen gegebene Zusagen verstoßen zu haben. Smith habe dies mit der Begründung abgelehnt, die rhodesische Regierung werde keine „Mörder" und „Terroristen" einreisen lassen, und seinerseits den ANC beschuldigt, „in Verletzung des Vorabkommens die sofortige Anerkennung des Mehrheitsrechts der schwarzen Rhodesier" zur Vorbedingung gemacht zu haben. Südafrika und Sambia hätten bereits Konsultationen aufgenommen, um die gescheiterten Verhandlungen doch noch zu retten. Vgl. den Artikel „Rhodesische Friedenschance vertan"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. August 1975, S. 5.

deln. Vor Aufnahme dieser Gespräche müsse sich Pretoria jedoch in drei Punkten unzweideutig erklären:

- grundsätzliche Bereitschaft, Namibia in die Unabhängigkeit zu entlassen,
- Wahrung der territorialen Integrität Namibias,
- Anerkennung der Befreiungsbewegungen (und nicht der Stämme) als authentische Vertreter des namibischen Volkes.

3) BM kam sodann auf unser Konsulat in Windhuk zu sprechen. Die Bundesregierung überprüfe zur Zeit ihre Haltung[5], eine Änderung sei nicht ausgeschlossen. BM fragte Banda, ob er eine Akkreditierung des Konsuls bei den VN, etwa beim Namibia-Rat, für eine gangbare Lösung halte. Banda erbot sich, diese Frage dem Namibia-Rat auf der nächsten Sitzung vorzulegen. BM stellte klar, es handele sich nicht um eine offizielle Anfrage. Was er von Banda erbitte, sei ein persönlicher Rat unter Freunden.

Banda machte hierauf rechtliche und praktische Bedenken geltend. Er sehe nicht, wie die südafrikanische Regierung eine Akkreditierung des Konsuls bei den VN akzeptieren könne. Vielmehr werde Pretoria uns vor die Alternative stellen, entweder das Konsulat im Einklang mit dem südafrikanischen Recht zu betreiben oder zu schließen. Unter diesen Umständen wäre es besser, meinte Banda, wenn die Bundesregierung das Konsulat von sich aus schließe.

4) Abschließend betonte Banda, die Bundesrepublik könne bei der Entkolonisierung des südlichen Afrika eine weit größere Rolle spielen als in der Vergangenheit. Sambia erhoffe auch eine Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet.

BM wiederholte seine Einladung an Banda zu einem Besuch der Bundesrepublik Deutschland. Als Reisezeit wurde Ende Januar 1976 ins Auge gefaßt.[6] Beide Gesprächspartner zeigten Interesse, am Rande der 30. GV[7] zu einem erneuten Gespräch zusammenzukommen.

[gez.] Wechmar

Referat 320, Bd. 108202

5 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Aufrechterhaltung oder Schließung des Konsulats in Windhuk vgl. Dok. 221, Anm. 28, und Dok. 248, Anm. 23.

6 Der sambische Außenminister Banda besuchte die Bundesrepublik am 14./15. Januar 1976.

7 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

264

Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts

405-411.70 SB **8. September 1975**[1]

Betr.: Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern
hier: Sitzung des Bundeskabinetts vom 10. September 1975
TOP: „Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern"

Anlg.: 3

Der Herr Bundeskanzler hat auf der Sitzung des Bundeskabinetts vom 3. September 1975 den Wunsch geäußert, auf der nächsten Kabinettssitzung die Kabinettsmitglieder über die Gesamtkonzeption der Bundesregierung zum Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern zu unterrichten. Diese Gesamtkonzeption ist unter der Federführung des Auswärtigen Amts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der „Fact-finding"-Mission von Staatsminister Wischnewski von einer Abteilungsleitergruppe der beteiligten Ressorts (AA, BMF, BMWi, BML, BMFT, BMVg, BMZ) erarbeitet worden und in dem beiliegenden Papier „Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern" niedergelegt. Die „Grundsätze" sind von den beteiligten Häusern mit Ausnahme des Absatzes V.5) („link") gebilligt.

Ich schlage vor, im Lichte der 7. SGV der VN[2] den Absatz V.5) ersatzlos zu streichen, um der Bundesregierung für den weiteren Verlauf des Dialogs insoweit die Handlungsfreiheit zu bewahren.

Zu diesem Vorschlag sehe ich mich auch veranlaßt, weil der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit[3] unter Berufung auf das Ergebnis der Ministerbesprechung bei dem Herrn Bundeskanzler vom 29. August 1975[4] folgende Formulierung des Absatzes V.5) vorgeschlagen hat:

„Währungs- und Finanzpolitik ist kein Ersatz für Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung ist jedoch bereit, in der heutigen Situation das Thema von

1 Ablichtung.
Die Kabinettvorlage wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse konzipiert.

2 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

3 Egon Bahr.

4 Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, vermerkte am 1. September 1975, in der Ressortbesprechung am 29. August 1975 habe Bundeskanzler Schmidt zur Frage der Gewährung von Sonderziehungsrechten zugunsten von Entwicklungsländern „die von jetzt ab geltende Position der Bundesregierung" folgendermaßen formuliert: „1) Die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung ist bekannt. 2) Wenn es dennoch aufgrund der gegenwärtigen Zahlungsbilanzprobleme der ärmeren Entwicklungsländer unabdingbar sein sollte, ihnen durch Zuteilung zusätzlicher SZR zu helfen, so nur mit Hinweis auf die gegenwärtige weltwirtschaftliche Lage und damit zugleich auf den Charakter der Einmaligkeit einer solchen Zuteilung. 3) Es muß sichergestellt sein, daß nur die ärmeren Entwicklungsländer in den Genuß zusätzlicher SZR kommen, also weder die erdölproduzierenden Entwicklungsländer noch die in Zahlungsbilanzschwierigkeiten befindlichen Industrieländer. 4) Zusätzliche SZR sollen auch bei Erfüllung der zu 2) und 3) genannten Voraussetzungen nur dann gewährt werden, wenn das Empfängerland zuvor alle anderen Kreditfazilitäten ausgeschöpft hat." Vgl. Referat 010, Bd. 178638.

Sonderziehungsrechten an Entwicklungsländer positiv zu behandeln, sofern dabei sichergestellt werden kann, daß diese vor allem dazu führen sollen, Schwierigkeiten der MSAC[5] zu mildern. Dabei muß klar sein, daß es sich um eine einmalige Aktion handelt."

und seine Zustimmung zum Text der „Grundsätze" an die Voraussetzung geknüpft hat, daß sein Textvorschlag zu V. 5) gebilligt wird.

Der Bundesminister der Finanzen[6] und der Bundesminister für Wirtschaft[7] bestehen im Gegensatz dazu auf der eindeutigen Ablehnung des „link", wie sie im bisherigen Text von V. 5) der „Grundsätze" formuliert ist:

„Währungs- und Finanzpolitik ist kein Ersatz für Entwicklungspolitik. Eine monetäre Finanzierung der Entwicklungshilfe sollte daher vermieden werden. Die Bundesregierung ist aus diesem Grunde gegen die Verwendung zusätzlicher Sonderziehungsrechte für Zwecke der Entwicklungshilfe (‚link')."

Eine Einigung konnte in dieser Frage nicht herbeigeführt werden. Sie wird daher vom Bundeskabinett zu entscheiden sein. Eine Entscheidung durch das Bundeskabinett ist dringlich, damit die „Grundsätze" gemäß den von dem Herrn Bundeskanzler gegebenen Zusagen[8] den Präsidenten Ford und Giscard sowie Premierminister Wilson zugeleitet werden können.

Des weiteren übersende ich anbei einen Bericht über die „Fact-finding"-Mission von Staatsminister Wischnewski[9] sowie ein Papier über die „Vor- und Nachteile einer Stabilisierung von Rohstoffmärkten".[10]

Der Herr Bundeskanzler hat den Präsidenten Ford und Giscard sowie Premierminister Wilson die Übersendung auch dieser zwei Papiere zugesagt; er hat sich damit einverstanden erklärt, daß diese Papiere und die „Grundsätze" auch den Regierungschefs der übrigen EG-Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Ortoli, in seinem Namen zugeleitet werden. Außerdem werden die drei Papiere auch der japanischen Regierung zugeleitet, da Japan einer der drei Teilnehmer aus der Gruppe der Industrieländer der Pariser VK[11] ist.[12]

5 Most seriously affected countries.

6 Hans Apel.

7 Hans Friderichs.

8 Vgl. dazu die Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt im Europäischen Rat am 16./17. Juli 1975 in Brüssel bzw. gegenüber Präsident Ford im Gespräch am 27. Juli 1975; Dok. 209 und Dok. 222.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 259.

10 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 010, Bd. 178638.

11 Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

12 Am 23. September 1975 übermittelte Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld „je ein Schreiben des Bundeskanzlers vom 23. September 1975 an die acht Regierungschefs der EG-Staaten und an Präsident Ford mit der Bitte, sie so schnell wie möglich einschließlich der in den Schreiben genannten und im Auswärtigen Amt vorliegenden Anlagen" weiterzuleiten. Außerdem teilte Loeck die Entscheidung des Bundeskanzlers Schmidt mit, „daß in der ‚Enzyklika' die Formulierung zum ‚link'" geändert werden solle. Für das Schreiben sowie das beigefügte Schreiben von Schmidt an Ford vgl. Referat 010, Bd. 178638.
Zu der geänderten Formulierung vgl. Anm. 20.
Am 25. Oktober 1975 dankte der japanische Außenminister Miyazawa Bundesminister Genscher für die Übermittlung der Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern und der übrigen Dokumente am 9. Oktober 1975. Für das Schreiben vgl. Referat 010, Bd. 178638.

Die Bundesminister, der Chef des Bundespräsidialamts[13], das Presse- und Informationsamt und der Präsident des Bundesrechnungshofs[14] haben Abdrucke dieses Schreibens mit Anlagen erhalten.

Genscher

[Anlage]

Bonn, den 28. August 1975

Grundsätze der Bundesregierung für den Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern

I. Allgemeine Grundsätze der Bundesregierung zum multilateralen Dialog

1) Die zunehmende Interdependenz der Weltwirtschaft erfordert eine immer engere Zusammenarbeit zwischen Industrieländern, Erdöl-, Rohstoff- und anderen Entwicklungsländern; dabei liegt es im vorrangigen Interesse aller, Funktionieren und Leistungsfähigkeit der Weltwirtschaft zu sichern und zu verbessern.
Die Bundesregierung wünscht nicht die Konfrontation, sie sucht die Kooperation, weil sie dem Ausgleich von Interessen am besten dient.

2) Die Bundesregierung hält den multilateralen Dialog, der bereits auf zahlreichen Ebenen im Gange ist, für unerläßlich; sie unterstützt aktiv die seit der Pariser Vorkonferenz vom April 1975 eingeleiteten Bemühungen zu seiner Fortsetzung. Die Bundesregierung ist bereit, in den multilateralen Dialog Energie-, Rohstoff-, Entwicklungs- und die damit zusammenhängenden Finanzfragen einzubeziehen und sie mit gleicher Aufmerksamkeit zu behandeln. Dabei ist die Effizienz der Arbeiten von besonderer Bedeutung; dies sollte hinsichtlich des Rahmens und der Thematik einer solchen Konferenz berücksichtigt werden.

3) Für diesen weiteren multilateralen Dialog erscheinen der Bundesregierung die folgenden politischen Ziele wesentlich:

- Friedenssicherung,
- Stärkung und Fortentwicklung des bestehenden multilateralen Weltwirtschaftssystems,
- Sicherung unserer Energie- und Rohstoffinteressen,
- Verbesserung des politischen Klimas im Verhältnis zu den Erdöl- und Entwicklungsländern,
- Erleichterung der Lage der ärmsten Entwicklungsländer,
- Förderung der Integration der Europäischen Gemeinschaften und der Solidarität der Industriestaaten untereinander.

4) Die Bundesregierung ist zu einer aktiven Politik in allen Fragen des multilateralen Dialogs entschlossen. Sie ist bereit,

- zu einem Interessenausgleich durch eine intensive, den gegenwärtigen Weltwirtschaftsbedingungen angepaßte Zusammenarbeit beizutragen und

13 Paul Frank.
14 Hans Schäfer.

– dafür in gemeinsamem Vorgehen der Industrieländer und unter der Voraussetzung der Kompromißbereitschaft auch der Erdöl- und Entwicklungsländer in den Grenzen ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten substantielle Schritte zu unternehmen.

5) Die Bundesregierung ist überzeugt, daß auch die Erdöl- und Entwicklungsländer ein starkes Interesse an der Fortführung und Weiterentwicklung des multilateralen Dialogs haben; als besonders ermutigend wertet sie in diesem Zusammenhang die zahlreichen Kooperationsangebote in der feierlichen Erklärung der Herrscher und Staatsoberhäupter der Mitgliedsländer der Organisation der erdölexportierenden Länder von Algier.[15]

Die „Fact-finding"-Mission, die StM Wischnewski im Auftrage der Bundesregierung in den sieben an der Pariser VK teilnehmenden Erdöl- und anderen Entwicklungsländern durchgeführt hat, hat die vorhandene Bereitschaft der besuchten Staaten zur Wiederaufnahme des Dialogs bestätigt.

6) Ein Einvernehmen im Kreise der Industrieländer, insbesondere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, über alle wesentlichen Fragen des multilateralen Dialogs ist bei dessen Verlauf unerläßlich.

7) Die Vorkonferenz sollte ein baldiges Zusammentreten der Konferenz beschließen. Der Teilnehmerkreis sollte repräsentativ sein und so klein wie möglich gehalten werden. Eine Zahl von 27 Delegationen, wie im April 1975 auf der Vorkonferenz vorgesehen, entspricht nach deutscher Ansicht dieser Forderung.

8) Die Konferenz sollte Kommissionen für Energie, Rohstoffe, Entwicklung und damit zusammenhängenden Finanzfragen einsetzen und Mandate für diese vier Kommissionen beschließen; auch für die Kommissionen sollte ein repräsentativer und möglichst kleiner Teilnehmerkreis vorgesehen werden. Die Konferenz sollte spätestens nach einem Jahr erneut zusammentreten, um Fortschrittsberichte der Kommissionen entgegenzunehmen und deren weitere Arbeit festzulegen.

9) Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Vertretung der EG-Mitgliedsländer im Dialog durch die Europäische Gemeinschaft als solche erfolgt.

II. Internationale Energiepolitik

1) Ausgangslage

1.1) Die hohe Abhängigkeit unserer Wirtschaft von Mineralöleinfuhren bleibt auf absehbare Zeit bestehen. Die OPEC-Länder werden auch in Zukunft unsere wichtigsten Erdöllieferanten bleiben.

1.2) Daher besteht ein besonderes energiepolitisches Interesse an stabilen Beziehungen zu den Förderländern. Ein intensiver Dialog ist im Interesse aller Beteiligter unerläßlich.

2) Im Energiebereich dient der multilaterale Dialog der Verwirklichung folgender Ziele:

2.1) Sicherstellung einer ausreichenden und kontinuierlichen Erdölversorgung zu angemessenen Preisen,

[15] Zum Kommuniqué der Gipfelkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten vom 4. bis 6. März 1975 in Algier vgl. Dok. 180, Anm. 5, und Dok. 259, Anm. 15.

2.2) Erweiterung des Energieangebotes durch die Aufsuchung und Erschließung neuer Erdölfelder in den Erzeugerländern,

2.3) verstärkte wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit bei der Erschließung neuer Energiequellen und bei einer rationelleren Energienutzung.

3) Die Bundesregierung sieht sich aus sachlichen Erwägungen nicht in der Lage zuzustimmen:

3.1) einer Festlegung von Mengen und Preisen in Regierungsabkommen,

3.2) einer Indexierung der Rohölexportpreise, da sie

- eine eigene Inflationsmechanik entwickelt (gegenseitiges „Aufschaukeln" von Industrie- und Rohölpreisen); die Inflationsmentalität weltweit erhöht und stabilitätsorientierte Industrieländer und die ärmsten Entwicklungsländer besonders benachteiligt,
- Märkte für verschiedene Produkte willkürlich aneinanderkoppelt und den Marktmechanismus ausschaltet sowie
- auf erhebliche technische Probleme stößt (Auswahl des zugrundezulegenden Warenkorbes; Berücksichtigung von Qualitätsverbesserungen, Wechselkursschwankungen, unterschiedlichen Preisverläufen in einzelnen Industrieländern; Instanz zur Anhebung der Preise).

4) Die Bundesregierung befürwortet statt dessen Konsultationen zwischen Verbraucher- und Erzeugerländern, in denen die Verbraucherländer vor neuen Entscheidungen über Produktionshöhe und Preise ihre Daten und Schlußfolgerungen in die Entscheidungsbildung der Erzeugerländer einbringen können.

5) Im Verhältnis der industrialisierten Verbraucherländer untereinander unterstützt die Bundesregierung

- eine gemeinsame Energiepolitik der Europäischen Gemeinschaft,
- die Fortsetzung der Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Energieagentur.

III. Internationale Rohstoffpolitik

1) In der internationalen Rohstoffpolitik will die Bundesregierung vor allem bewirken:

- stabilere Exporterlöse, insbesondere für die ärmsten unter den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern (LLDC[16] und MSAC);
- Beseitigung extremer Preisschwankungen im Interesse der Erzeuger und Verbraucher;
- Sicherung einer stetigen und ausreichenden Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen zu angemessenen Preisen;

2) Die Bundesregierung hält folgende Maßnahmen für geeignet, diese Ziele zu erreichen:

2.1) Quantitative und qualitative Verbesserungen der bestehenden kompensatorischen Finanzierung und der Fazilität für Beiträge von Mitgliedsländern des Internationalen Währungsfonds zur Finanzierung von Rohstofflagern.

16 Least developed countries.

2.2) Ein neues Modell von Exporterlösstabilisierungen, die gezielt den ärmsten Entwicklungsländern zugute kommen und die

- die Vorteile auf die am wenigsten entwickelten und die von der Ölkrise am schwersten betroffenen Entwicklungsländer konzentrieren sowie
- an Rohstoffexporterlösen ansetzend, durch Kreditgewährung zu günstigen Bedingungen die Fortführung des Entwicklungsprozesses erleichtern und vor allem eine weitere Diversifizierung fördern.

Die Mittel sollen durch Verkauf eines Teils des IWF-Goldes aufgebracht und einem revolvierenden Erlösstabilisierungsfonds zugeführt werden.

2.3) Internationale Rohstoffabkommen, die

- sich zur Vermeidung extremer Preisschwankungen auf einem Rohstoffmarkt eignen,
- Preise halten, die geeignet sind, Angebot und Nachfrage langfristig auszugleichen und
- ein vertretbares Verhältnis der Kosten zu dem Nutzen haben.

Globallösungen für Rohstoffe, die arme und reiche Länder undifferenziert begünstigen bzw. belasten und zu unwirtschaftlichen Strukturverfestigungen und hohen Kosten führen, wären ungeeignet zur Erreichung der rohstoffpolitischen Ziele. Darüber hinaus ist es fraglich, ob diese Ziele durch überhöhte Preise für Rohstoffe erreicht werden können (Nachfragerückgang, Substitutionen); damit würden auch die Rohstoffproduzenten selbst längerfristig nicht begünstigt.

Erzeugerkartelle sind keine annehmbaren Lösungen, da sie zu Angebotsbeschränkungen und künstlich überhöhten Preisen führen können.

2.4) Verstärkte Förderung der Erschließung und Verarbeitung von Rohstoffen in Entwicklungsländern sowie der Diversifizierung der Wirtschaft dieser Länder.

2.5) Internationales Informations- und Konsultationsverfahren auch außerhalb bestehender Abkommen. Demgegenüber halten wir eine automatische Bindung von Exportpreisen für Rohstoffe an Importpreise für Fertigprodukte (Indexierung) für die Erreichung der Ziele für ungeeignet. Sie würde zu einer Inflationsautomatik sowie zu weltweiten Struktur- und Wettbewerbsverzerrungen führen.

2.6) Verstärkte wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit bei der Erschließung, Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen.

2.7) Erleichterung des Zugangs der Waren der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer und stärkere Integration der Wirtschaften dieser Länder in die Weltwirtschaft.

IV. Handelspolitik

1) Die Bundesregierung sieht in der Sicherung und Verbesserung des Funktionierens und der Leistungsfähigkeit der Weltwirtschaft ein vorrangiges Ziel. Daraus ergibt sich eine klare Priorität für marktöffnende handelspolitische Lösungen, um den Zugang der Entwicklungsländer zu den gewerblichen und landwirtschaftlichen Märkten der Industrieländer zu erleichtern.

2) Zur Verwirklichung dieses Ziels wird die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft weiterhin für konstruktive Lösungen eintreten, insbesondere für

- die weitere Verbesserung des Allgemeinen Zollpräferenzsystems;
- einen baldigen Abschluß der GATT-Verhandlungen über tropische Produkte[17];
- ein Abgehen vom Grundsatz der zeitlichen Nachrangigkeit bei zusätzlichen Vereinbarungen zugunsten von Entwicklungsländern in den GATT-Handelsverhandlungen;
- weitere Liberalisierungsschritte im Rahmen der laufenden GATT-Handelsverhandlungen[18];
- die liberale Handhabung des Welttextilabkommens.[19]

3) Die Bundesregierung wird die strukturpolitische Anpassung an den unvermeidlichen Strukturwandel im Gefolge vermehrter Einfuhren aus Entwicklungsländern verstärkt erleichtern; dabei ist zu vermeiden, daß es zu schwerwiegenden Ungleichgewichten bei Produktion und Beschäftigung kommt.

V. Währungs- und Finanzpolitik

1) Die internationale währungspolitische Zusammenarbeit sollte sich auf der Basis einer angemessenen Verteilung von Rechten und Verantwortlichkeiten aller vollziehen. Die Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen sollte diesem Erfordernis Rechnung tragen.

2) Die Bundesregierung befürwortet eine konstruktive Mitwirkung der Entwicklungsländer in den internationalen Institutionen wie IWF und Weltbank. Die Übernahme größerer Verantwortung durch die erdölproduzierenden Länder entspräche ihrer veränderten Rolle im internationalen Währungsgeschehen.

3) Die Bundesregierung ist daher für eine Erhöhung des Stimmrechts der Ölländer im IWF durch eine Verdoppelung ihrer Quotenanteile. Sie geht davon aus, daß die Ölländer ihrerseits ihre Währungen im IWF voll verwendbar machen.

17 Am 14. März 1975 teilte die Delegation der Bundesrepublik bei den GATT-Verhandlungen in Genf mit, daß die Entwicklungsländer auf der Sitzung der Gruppe „Tropische Erzeugnisse" vom 10. bis 14. März 1975 die große Bedeutung dieser Gruppe betont hätten: „Als Hauptziele der Verhandlungen wurden genannt Beseitigung der Zölle; Abschaffung der Tarifeskalation; Verbesserung der allgemeinen Präferenzsysteme; Bildung neuer Unterpositionen; Verzicht auf mengenmäßige Beschränkungen; Abbau der Verbrauchssteuern." Allerdings sei die Frage der Abgrenzung der tropischen von anderen Produkten noch offengeblieben. Vgl. den Bericht Nr. 3; Referat 411, Bd. 622.
Am 20. Juni 1975 wurde berichtet, daß auf der zweiten Sitzung der Gruppe vom 16. bis 19. Juni 1975 in Genf einige Entwicklungsländer wie vereinbart ihre Forderungslisten eingereicht hätten, andere jedoch noch nicht. Die Industrieländer hätten daher abgelehnt, einen Termin für die Hinterlegung von Angebotslisten festzusetzen. Es sei vereinbart worden, in bilateralen Verhandlungen sowie multilateralen Konsultationen einzelner Teilnehmergruppen einige Fragen zu klären. Vgl. dazu den Bericht Nr. 19; Referat 411, Bd. 622.

18 Zu der am 11. Februar 1975 aufgenommenen Verhandlungsrunde im Rahmen des GATT vgl. Dok. 90, Anm. 6.

19 Für den Wortlaut der Abmachung vom 20. Dezember 1973 betreffend den internationalen Handel mit Textilien vgl. UNTS, Bd. 930, S. 166–206.

4) Zahlungsbilanzschwierigkeiten, die etwa durch Schwankungen von Rohstofferlösen verursacht sind, können durch Kredite mit kurz- bis mittelfristiger Laufzeit ausgeglichen werden. Hierbei kann der IWF eine wichtige Rolle spielen.

5) Währungs- und Finanzpolitik ist kein Ersatz für Entwicklungspolitik. Eine monetäre Finanzierung der Entwicklungshilfe sollte daher vermieden werden. Die Bundesregierung ist aus diesem Grunde gegen die Verwendung zusätzlicher Sonderziehungsrechte für Zwecke der Entwicklungshilfe („link").[20]

VI. Entwicklungspolitik

1) Entwicklungspolitik ist Teil der Gesamtpolitik der Bundesregierung und ein bedeutendes Element auch des multilateralen Dialogs. Sie verfolgt das Ziel, durch Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu einem Interessenausgleich zu kommen.

2) Die Bundesregierung

- ist bereit, die Bedingungen der im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit aufgewendeten Mittel so anzupassen, daß die am stärksten betroffenen Länder die günstigsten Konditionen erhalten;
- wird die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern verfügbaren Mittel schwerpunktmäßig einsetzen. Der Anteil der ärmsten Entwicklungsländer soll weiter erhöht werden;
- wird in Anbetracht der gefährdeten Nahrungsmittelversorgung der Entwicklungsländer die ihr für die Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel so weit wie möglich auf die ländliche Entwicklung in den Entwicklungsländern konzentrieren;
- wird weiterhin die industrielle Kooperation mit dem Ziel einer verstärkten Industrialisierung der Entwicklungsländer fördern und die Zusammenarbeit auch auf wissenschaftlichem und technologischem Gebiet ausbauen;
- wird die Entwicklung von Technologien für Entwicklungsländer und Technologietransfers durch Einsatz des vorhandenen staatlichen Instrumentariums fördern;
- legt Wert darauf, daß die OPEC-Länder sich bei ihren Leistungen für Entwicklungsländer stärker an entwicklungspolitischen Kriterien orientieren, insbesondere sich den Vergabekonditionen der Industrieländer annähern, ihre Entwicklungshilfe geographisch weiter auffächern und dabei stärker nach der Bedürftigkeit der Empfängerländer differenzieren;

[20] Ministerialdirektor Lautenschlager teilte Bundesminister Genscher, z.Z. New York, am 25. September 1975 mit: „Der Bundeskanzler hat entschieden, daß [...] die Formulierung zum ‚link' durch die im Auftrag des Kabinetts am 11.9. von den Staatssekretären der beteiligten Ressorts erarbeitete Formel ersetzt wird: ‚Währungs- und Finanzpolitik ist kein Ersatz für Entwicklungspolitik. Eine monetäre Finanzierung der Entwicklungshilfe sollte daher vermieden werden. Die Weltbank und der IWF sollten aufgefordert werden, weiterhin zu prüfen, wie die Übertragung realer Ressourcen für Zwecke der Entwicklungshilfe einschließlich des ‚link' zwischen der Zuteilung von S[onder]Z[iehungs]R[echten] und Entwicklungshilfe für die bedürftigsten Entwicklungsländer verwirklicht werden kann.' Der Bundeskanzler sieht diese Formel als eine Spezifizierung der allgemein gefaßten Formel in der Schlußresolution der 7. S[onder]G[eneral]V[ersammlung] an." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1017; Referat 010, Bd. 178638.

- wird den weiteren Entwicklungsprozeß der OPEC-Länder, insbesondere den Aufbau einer leistungsfähigen Industrie und Infrastruktur, tatkräftig unterstützen; dabei sollen vor allem das Instrumentarium der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit, der Förderung privater Leistungen und der Handelspolitik zum Zuge kommen;
- ist bereit, gemeinsam mit den OPEC-Ländern im Wege der Dreieckskooperation Enwicklungsprojekte in anderen Entwicklungsländern zu fördern;
- wird auf internationaler Ebene mit Nachdruck auf die Bedeutung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer hinweisen und die Notwendigkeit der Rechtssicherheit und eines gesunden Investitionsklimas in den Entwicklungsländern unterstreichen.

Referat 010, Bd. 178638

265

Ministerialdirektor van Well an die Botschaft in Den Haag

201-360.90 NLD-2948/75 VS-vertraulich **9. September 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 96 **Aufgabe: 11. September 1975, 09.16 Uhr**
Citissime nachts

Betr.: Geplante neue Kürzungen des niederländischen Verteidigungsbeitrags

1) Am 20.8.1975 haben die Niederlande der NATO unter Berufung auf die Wirtschaftslage und die hohe Arbeitslosenquote weitere Kürzungen des niederländischen Verteidigungsbeitrags angekündigt und das Konsultationsverfahren (zunächst im Militärausschuß) eingeleitet. Im wesentlichen betreffen die geplanten Maßnahmen die Außerdienststellung eines NATO-assignierten Lenkwaffen-Zerstörers sowie von 15 U-Boot-, Jagd- und Aufklärungsflugzeugen vom Typ Neptun. Die Niederlande selbst bezeichnen dies als „wichtige qualitative und quantitative Veränderung des niederländischen Beitrags zur NATO-Verteidigung". Nach Ansicht des BMVg wird damit die Schlagkraft der niederländischen Marine auf zehn Jahre geschwächt und die Fähigkeit von SACLANT zu zeit- und lagegerechter Reaktion im Spannungsfall beeinträchtigt.

Die USA haben durch ihren Botschafter in Den Haag[2] bereits demarchiert und unsere Unterstützung erbeten.

2) Sie werden gebeten, im niederländischen Außenministerium auf möglichst hoher Ebene zu demarchieren und dabei folgendes auszuführen:

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Kunz konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Ruhfus am 9. September 1975 vorgelegen.

2 Kingdon Gould.

Die Bundesregierung hat mit großer Sorge von den neuen niederländischen Plänen für weitere Kürzungen des Verteidigungsbeitrages erfahren. Die dem Bündnis mitgeteilten Maßnahmen stellen nach unserer Auffassung eine Beeinträchtigung der Fähigkeit des Bündnisses zur Überwachung der Seewege und insbesondere der U-Boot-Abwehr dar. Ebenso bedeutsam würden die politischen Auswirkungen der neuen niederländischen Reduzierungen – nur ein Jahr nach der Diskussion der niederländischen Verteidigungsplanung 1974 bis 1983 im Bündnis[3] – sein. Angesichts der Schwächung der Südostflanke, der ungeklärten politischen Standortbestimmung Portugals und der anhaltenden maritimen Aufrüstung der Sowjetunion wären negative Auswirkungen auf die Geschlossenheit des Bündnisses zu erwarten. Sie wären dazu angetan, in den USA die Kritik an den europäischen Verteidigungsleistungen erneut anzufachen und im Kongreß Reduzierungstendenzen neu zu beleben. Aus der Sicht der USA ist eine adäquate Beteiligung der Europäer an der Sicherung der transatlantischen Seewege besonders wichtig.

Die geplanten Maßnahmen würden vom Osten bei MBFR nicht entsprechend honoriert. Gerade nach der KSZE besteht die Notwendigkeit, der Sowjetunion die Bereitschaft der Verbündeten zur Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsleistungen zu demonstrieren, soll nicht der Fortgang des Entspannungsdialogs in einem für den Westen ungünstigen Sinne beeinflußt werden. Die niederländischen Maßnahmen würden im Widerspruch zu einer Reihe von jüngsten NATO-Beschlüssen – zuletzt die Verteidigungsminister im DPC am 22./23.5.[4] – stehen, nach denen die Verbündeten sich verpflichten, ihre vorhandenen Streitkräfte – bis zu einem MBFR-Resultat – beizubehalten. Andere Verbündete, auch wir, haben wie die Niederlande wirtschaftliche und budgetäre Schwierigkeiten. Einige Verbündete kämpfen mit noch größeren objektiven Schwierigkeiten als die Niederlande bei der Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsleistungen. Gerade die wirtschaftlich relativ weniger betroffenen Partner, wie z. B. unsere beiden Länder, müssen daher mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Bundesregierung bittet die niederländische Regierung, ihre Pläne im Interesse unserer gemeinsamen Sicherheit zu überprüfen.

3) Wie ich soeben aus niederländischer Quelle erfahre, soll der Entwicklungshilfeetat von 1,8 auf 2,8 Milliarden Gulden erhöht werden. Dazu würde die mit wirtschaftlichen und budgetären Schwierigkeiten begründete geplante Kürzung der Verteidigungsaufwendungen in eklatantem Widerspruch stehen.[5]

van Well[6]

VS-Bd. 8602 (201)

3 Zu der am 9. Juli 1974 bekanntgegebenen niederländischen Verteidigungsplanung und zur Konsultation in der NATO vgl. Dok. 128, Anm. 5.

4 Zur Ministertagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel vgl. Dok. 132.

5 Botschafter Obermayer, Den Haag, teilte am 11. September 1975 mit, daß er die Demarche dem Staatssekretär im niederländischen Außenministerium, Kooijmans, vorgetragen habe: „In seiner Antwort beschränkte sich Kooijmans auf Darlegung der wirtschaftlichen Zwangslage, in der sich seine Regierung befinde: Die Krise erweise sich doch als viel tiefer, als bei Festlegung der langfristigen Militärplanung im vergangenen Jahr zu erwarten gewesen sei. Als ich auf die trotz allem verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Lage der Niederlande mit H[ollands]fl[orijn] 5 Mrd. Ein-

266

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem südafrikanischen Außenminister Muller

014-424/75 VS-NfD **11. September 1975**[1]

Gespräch des Bundesministers mit dem südafrikanischen Außenminister Muller am 11. September 1975 zwischen 9.00 und 10.15 Uhr[2]

Teilnehmer am Gespräch: Bundesminister, Staatssekretär Dr. Hermes, Dolmetscherin Frau Hofheinz; südafrikanischer AM Muller, Botschafter Sole.

Der *Bundesminister* wies auf die bestehenden guten Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit Südafrika hin und erwähnte auch anerkennend, daß Südafrika in der Vergangenheit Verständnis für unsere nationalen Probleme gezeigt habe.

Allerdings geriete die Bundesregierung in zunehmendem Maße in einen Widerspruch zwischen der Fortführung guter bilateraler Beziehungen, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, und unserer Politik gegenüber den afrikanischen Staaten und unserer Haltung in den Vereinten Nationen.

In der Rhodesien-Frage wolle die Bundesregierung Südafrika ermutigen, den begonnenen Weg einer friedlichen Verständigung fortzusetzen.

Außenminister *Muller* gab eine Darstellung des „Treffens auf der Brücke"[3], das noch keine Lösung gebracht habe. Der Hauptgrund liege in der nahezu tödlichen Zerstrittenheit der afrikanischen Führer. ANC sei zu einheitlicher Äußerung nicht mehr imstande, da die einen den Weg der friedlichen Lösung fortsetzen, die anderen die gewalttätige Konfrontation aufnehmen wollten. Südafrika wolle erst Ruhe eintreten lassen. Bischof Muzorewa gebe sich in dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 1241

nahmen aus Erdgasverkauf hinwies und die erhöhten Ausgaben für Entwicklungshilfe im neuen Haushalt anführte, wich Kooijmans auf das bekannte Argument der noch immer ausstehenden besseren Aufgabenverteilung in der NATO aus: Für ein kleines Land sei es eben finanziell unmöglich, für viele verhältnismäßig kleine Einheiten wie z. B. die Neptunaufklärer die Logistik zu unterhalten." Obermayer legte dazu dar: „Aus hiesiger Sicht ist es schon aus innerpolitischen Gründen wenig wahrscheinlich, daß sich die niederländische Regierung erneut, d. h. wie im vorigen Jahr, umstimmen läßt. Sie muß an ihren sozialen Reformplänen so starke Abstriche machen, daß sie glaubt, dem Unwillen der linken Regierungsparteien über die Verteidigungslasten durch Konzessionen Rechnung tragen zu müssen. [...] Hohe Beamte im hiesigen Außenministerium und im Verteidigungsministerium machen im übrigen aus ihrer Enttäuschung und Entrüstung über diesen neuen Schwächeanfall der Regierung in der Verteidigungsfrage kein Hehl." Vgl. den Drahtbericht Nr. 273; VS-Bd. 9939 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Paraphe.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Hermes gefertigt.

2 Der südafrikanische Außenminister Muller hielt sich vom 7. bis 12. September 1975 anläßlich der Einweihung eines neuen Botschaftsgebäudes sowie einer Konferenz der südafrikanischen Botschafter in Europa in der Bundesrepublik auf und blieb privat noch bis zum 22. September 1975. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 121 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 15. September 1975; Referat 240, Bd. 102881.

3 Zu den Gesprächen des Ministerpräsidenten Smith mit Vertretern des rhodesischen ANC vom 25. bis 27. August 1975 auf einer Brücke über dem Sambesi-Fluß an den Viktoriafällen vgl. Dok. 263, Anm. 4.

ANC-Streit neutral; die rhodesische Regierung habe ihn eingeladen, nach Rhodesien zurückzukehren. Nach südafrikanischer Ansicht müßte alles unternommen werden, die Rhodesien-Frage auf Rhodesien zu beschränken. Sie sollte nicht auf das Verhältnis Südafrikas zu Sambia und Mosambik übergreifen und stören. Mosambik sei für Südafrika außerordentlich wichtig. In den letzten Monaten hätte die südafrikanische Regierung FRELIMO wesentliche Hilfe bei der Betreibung der Eisenbahnen und der Häfen geleistet. Zu den Verpflichtungen aus dem Cabora-Bassa-Abkommen[4] stehe Südafrika unverändert; das Abkommen sollte allerdings ergänzt werden. Die Stromlieferungen nach Südafrika würden wie vorgesehen stattfinden.[5]

Sambia und Mosambik wollten mit Südafrika Frieden halten.

Der *Bundesminister* betonte das Interesse der Bundesregierung daran, daß in diesem Raum die gemäßigten Kräfte die Oberhand behielten. Würden die gemäßigten Kräfte nicht ausreichend unterstützt, bestehe die Gefahr einer radikalen (auch kommunistischen) Entwicklung. Für die Unterstützung der gemäßigten Kräfte und für eine friedliche Lösung stehe nicht mehr allzu viel Zeit zur Verfügung; es sei daher notwendig, eine friedliche Lösung mit gemäßigten Kräften nachhaltig zu unterstützen.

Außenminister *Muller* wies darauf hin, daß in der letzten Zeit zwischen Südafrika und einigen afrikanischen Staaten ein Klima des Vertrauens sich zu entwickeln begonnen habe, das sich allerdings in der OAU und in den Vereinten Nationen noch nicht widerspiegele. In dem Zeitpunkt, als das Einsickern von

4 Konsul I. Klasse Auer, Lourenço Marques, erläuterte am 5. Dezember 1974: „Am 19. September 1969 wurden in Lissabon die Liefer- und Errichtungsverträge Cabora Bassa unterzeichnet. Es handelt sich um einen Vertrag zwischen der portugiesischen Regierung und dem Zambeze Consórcio Hidro-Eléctrico (ZAMCO) betreffend den Bau und die schlüsselfertige Erstellung der elektromechanischen Einrichtungen des Wasserkraftwerks Cabora Bassa und um einen Vertrag zwischen der Electricity Supply Commission (ESCOM), Südafrika, und dem ZAMCO-Konsortium über Umfang der Lieferungen und Leistungen. Vorangegangen waren ein Abkommen zwischen der portugiesischen Regierung und der ESCOM über die gegenseitigen Verpflichtungen und Garantien für Lieferung und Abnahme der Leistung Cabora Bassa und ein Freundschaftsvertrag zwischen der portugiesischen und südafrikanischen Regierung." An dem Gesamtauftragsvolumen von ca. 1,553 Mrd. DM seien Firmen aus der Bundesrepublik mit ca. 683 Mio. DM, also 44 Prozent, beteiligt, der Anteil französischer Firmen betrage 23 Prozent, der Anteil südafrikanischer Firmen 17 Prozent. Italienische und portugiesische Firmen hätten Anteile von zwölf bzw. vier Prozent. Für den Juli 1975 sei die Aufnahme kommerzieller Stromlieferungen an ESCOM geplant. Vgl. den Schriftbericht Nr. 418; Referat 320, Bd. 108198.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Freiherr von Pfetten-Arnbach wies am 24. Januar 1975 darauf hin: „Der Damm ist nur dann rentabel, wenn Südafrika als Stromabnehmer auftritt. Dies hat inzwischen auch die FRELIMO-Übergangsregierung als wirtschaftliche Notwendigkeit hinnehmen müssen. [...] Die Fertigstellung des Dammes wird gegenüber den ursprünglichen Voranschlägen Mehrkosten erfordern, deren Finanzierung noch nicht geklärt ist. Ebenso wenig steht fest, wer für die Rückzahlung der Lieferantenkredite in Zukunft aufkommen wird, Portugal oder Mosambik. Sollten sich hierüber Auseinandersetzungen ergeben, so könnte für die Bundesrepublik Deutschland aus Gewährleistungsansprüchen ein Garantiefall erwachsen (über 400 Mio. DM)." Vgl. Referat 320, Bd. 108198.

5 Botschafter Caspari, Lissabon, berichtete am 6. März 1975: „Wie Botschaft von hiesiger ZAMCO-Delegation erfährt, haben sich portugiesische Regierung und FRELIMO auf Gründung einer Cabora-Bassa-Betriebsgesellschaft geeinigt, bei der Portugal 85 bis 90 Prozent und FRELIMO 10 bis 15 Prozent der Anteile übernehmen werde. [...] Verhandlungen zwischen Portugal und südafrikanischer ESCOM sind inzwischen angelaufen. Wie ZAMCO-Vertreter sagten, seien Südafrikaner bereit, Preiserhöhungen von 50 bis 60 Prozent pro Stromeinheit hinzunehmen. Damit könnte Cabora Bassa rentabel arbeiten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 86; Referat 320, Bd. 108198.

Terroristen nach Rhodesien von den afrikanischen Staaten unterbunden worden sei, habe auch Südafrika seine Polizeikräfte aus Rhodesien zurückziehen können. Auf der Konferenz in Daressalam habe Nyerere eine konstruktive und sehr geschickte Rolle gespielt, indem er die Tür zu Verhandlungen mit Südafrika offenließ.[6]

Der *Bundesminister* erwiderte, daß die rhodesische Regierung nach Auffassung der Bundesregierung illegal im Amt sei. Wir hielten uns an die Empfehlungen der Vereinten Nationen zu Rhodesien, auch im wirtschaftlichen Bereich.[7] Wir legten daher Wert darauf, daß nicht auf dem Wege über Südafrika deutsche Waren nach Rhodesien gelangten.

Außenminister *Muller* betonte, daß die südafrikanische Regierung für sich selbst eine Unterbrechung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rhodesien immer abgelehnt habe, aber andererseits ihre Hand nicht zum Bruch von VN-Wirtschaftssanktionen gegen Rhodesien leihen würde.

Sodann erwähnte AM Muller Liberia, die Elfenbeinküste, die Zentralafrikanische Republik und Gabun als Staaten, zu denen die Beziehungen sich gebessert hätten.

Der *Bundesminister* bat dann um eine Darstellung der Namibiapolitik Südafrikas.

Außenminister *Muller* erwähnte, daß das große Territorium Südwestafrikas nur eine Bevölkerung von 750000 Menschen zähle. Davon seien etwa 300000 Ovambos und 100000 Weiße. In der gesetzgebenden Versammlung Südwestafrikas seien alle Bevölkerungsgruppen repräsentiert. Die Repräsentation sei teils durch Wahlen, teils durch Ernennung erfolgt.[8] Die Beratungen würden ohne Hast geführt, alle Optionen seien zulässig; weder Südafrika noch die Vereinten Nationen dürften den Ausgang dieser Beratungen präjudizieren. Das Ergebnis

6 Zur Rede des Präsidenten Nyerere auf der OAU-Außenministerkonferenz vom 7. bis 10. April 1975 in Daressalam berichtete Botschaftsrat Florin, Daressalam, am 18. April 1975: „Mit dem darin entwickelten Konzept hat sich der Präsident gegen den Widerstand der zahlreichen Gegner eines zunächst politisch zu führenden Kampfes für die Freiheit Simbabwes und Namibias durchgesetzt. Die Rede stellt den politischen Dialog mit Südafrika in das Spannungsfeld zwischen flexibler Taktik und unverzichtbaren strategischen Fernzielen." An der „Erklärung von Daressalam über das südliche Afrika" falle „die maßvolle Sprache auf, die trotz aller Entschlossenheit in der Sache auf die in Presse und Rundfunk hier übliche Polemik gegenüber der Regierung Vorster verzichtet". Vgl. den Schriftbericht Nr. 387; Referat 320, Bd. 108243.

7 Zu den Sanktionen gegen Rhodesien vgl. Dok. 221, Anm. 19.

8 Vortragender Legationsrat Kremer, Windhuk, berichtete am 16. Mai 1975: „Zwei Wochen vor Ablauf der Erklärungsfrist, die der VN-Sicherheitsrat Südafrika hinsichtlich seiner Südwestafrikapolitik gesetzt hat, stellt die Nationale Partei die Fortschritte auf dem Wege zu einer Verfassungskonferenz der zwölf Völker in den Vordergrund. Die Einladung des weißen Landesrates an die elf nichtweißen Völker zu exploratorischen Gesprächen mit dem Ziele der Vorbereitung einer Verfassungskonferenz wurde mit Ausnahme der Hereros und Damaras von allen Bevölkerungsgruppen angenommen. [...] Die schwarzen politischen Gruppen haben die Fortschritte auf dem Wege zur Verfassungskonferenz nicht verhindern können. Selbst diejenigen Gruppen, die sich für ein unitarisches Namibia aussprechen, sind nicht bereit, von ihrer tribalistischen Grundhaltung abzugehen. Es besteht keine Aktionseinheit. Der Alleinvertretungsanspruch der SWAPO hat die latente Furcht der südlichen Stämme gegen eine Ovambovorherrschaft in eine mehr oder weniger offene Gegnerschaft verwandelt." Gegen die Anerkennung der SWAPO durch die UNO als einzige legitime Vertreterin der namibischen Bevölkerung gebe es Proteste und Gegenaktionen etwa von seiten der Hereros, die sich, sollte dies erfolglos bleiben, möglicherweise doch noch zur Teilnahme an der Verfassungskonferenz entschließen könnten. Vgl. den Schriftbericht Nr. 145; Referat 320, Bd. 108203.

der Beratungen werde sodann von Südafrika und den Vereinten Nationen geprüft werden können.[9]

In Südwestafrika habe die südafrikanische Regierung ständig mehr ausgegeben als von dort erhalten.

Was die Probleme zu Angola angehe, sei vor allem auf den in Angola tobenden Bürgerkrieg[10] hinzuweisen, der große Beunruhigung unter der Bevölkerung Südwestafrikas, besonders unter den Ovambos, ausgelöst habe. Ein gemeinsames Wasserkraftwerk zwischen Angola und Südwestafrika werde planmäßig errichtet. Zum Schutz der Baustelle hätte die südafrikanische Regierung nach Absprache mit Portugal militärischen Schutz gestellt, der aber zurückgezogen worden sei, nachdem portugiesische Truppen den Schutz selbst hätten übernehmen können.

Die SWAPO habe den Versuch unternommen, die Wahlen zu der erwähnten gesetzgebenden Versammlung Südwestafrikas zu boykottieren. Er sei fehlgeschlagen. Für die südafrikanische Regierung sei der Vorschlag, die gesetzgebende Versammlung Südwestafrikas durch Parteien und nicht durch Bevölkerungsgruppen beschicken zu lassen, unannehmbar gewesen. Wenn im Falle Südwestafrikas die Vereinten Nationen drastische Resolutionen erließen, könnte manches von dem positiven Ansatz wieder zerstört werden. Die gesetzgebende Versammlung werde eine geraume Zeit tagen. Die Minderheiten seien sehr argwöhnisch gegen die Mehrheit der Ovambos. Die Erfahrung aus dem Bürgerkrieg in Angola hätte eher eine verzögernde Wirkung auf den Abschluß der Beratungen. Unabhängigkeit nach Ausübung des Selbstbestimmungsrechts könnte in acht Jahren erreicht werden. Allerdings habe die südafrikanische Regierung jüngst erklärt, daß auch ein wesentlich früherer Zeitpunkt für sie akzeptabel sei.

Der *Bundesminister* meinte hierzu, daß das Hinausschieben einer Lösung für Namibia nur den Radikalen Auftrieb gebe; eine schnellere Lösung sei in jedem Falle wünschenswert.

Nach Erläuterung unserer Namibiapolitik erwähnte der Bundesminister, daß die Schließung unseres Konsulats in Windhuk[11] erwogen werde, aber noch keine endgültige Entscheidung gefallen sei. Die Rassendiskriminierung in den von uns mitfinanzierten Schulen sei ein dauerndes, ernstes Problem. Diese Rassentrennung sei mit unseren Vorstellungen und Grundsätzen unvereinbar.

9 Am 28. Mai 1975 informierte Botschafter Strätling, Kapstadt, über ein Schreiben vom 27. Mai 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim, in dem der südafrikanische Außenminister Muller die Haltung zu Namibia erläutert habe: „1) Anerkennung Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechtes ohne irgendwelche Einwirkung von außen mit dem Ziel der Entlassung in die Unabhängigkeit. 2) Jede politische Gruppe könne Vorschläge für die künftige Verfassung frei und ohne Einschränkung im Territorium propagieren. 3) Die südafrikanische Regierung erwarte in kürzester Zeit Ergebnisse. [...] 4) Die Frage des Rückzuges aus Südwestafrika und die Übergabe der Verwaltung werde aufgrund der o.a. Politik durch die Bevölkerung des Territoriums entschieden. 5) Die südafrikanische Regierung bekräftigt erneut, daß sie den ‚gewissen internationalen Status' (‚distinct international status') anerkenne und keinen Zoll Boden des Territoriums für sich beanspruche." Vgl. den Drahtbericht Nr. 58; Referat 320, Bd. 108203.

10 Zur Lage in Angola vgl. Dok. 254, Anm. 7.

11 Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Aufrechterhaltung oder Schließung des Konsulats in Windhuk vgl. Dok. 221, Anm. 28, und Dok. 248, Anm. 23.

Falls Südafrika Namibia den Vereinten Nationen unterstellte[12], könnte sich hieraus für Südafrika selbst eine große Entlastung ergeben. In dieser offenen Aussprache hielte er – der Bundesminister – es für richtig, der südafrikanischen Regierung den Rat zu geben, die Entschließungen der Vereinten Nationen über Namibia zu respektieren und Namibia unter der Verantwortung der Vereinten Nationen die Selbstbestimmung, und zwar auch durch Parteien, ausüben zu lassen. Die Vereinten Nationen hätten in anderen Regionen bewiesen, daß sie einer solchen Aufgabe gewachsen seien.

Namibia bleibe ein sehr ernstes Problem für die weitere Entwicklung unserer bilateralen Beziehungen. Nach den Erfahrungen aus seiner Reise in Afrika[13] müsse er sagen, daß im Falle Namibias auch alle gemäßigten schwarzafrikanischen Kräfte geschlossen gegen Südafrika Stellung nähmen.

Außenminister *Muller* erwiderte, daß die Übertragung der Verwaltung Südwestafrikas auf die Vereinten Nationen einen schweren Schock unter den Bevölkerungsgruppen Südwestafrikas auslösen würde. Die südafrikanische Regierung würde damit bei allen Minderheiten in diesem Gebiet ihre Glaubwürdigkeit verlieren, dem Chaos die Tür öffnen und ein zweites Angola schaffen.

Der *Bundesminister* meinte, diese und andere Fragen sollten in einem zweiten Gespräch weiter erörtert werden. Ein Termin sollte nach Beendigung der Reise Außenminister Mullers durch die Bundesrepublik vereinbart werden.[14]

Die Schulfrage in Namibia sei für uns, das wolle er noch einmal betonen, aus vielen Gründen sehr wichtig.

Außenminister *Muller* warf hier ein, daß die gesetzgebende Versammlung Südwestafrikas eine Entschließung gegen Diskriminierung gefaßt habe. Ob sich hieraus ein Ansatzpunkt für eine Schullösung im deutschen Sinne ergebe, müßte noch geprüft werden.

Der *Bundesminister* wiederholte, daß es für uns darauf ankomme, auch innenpolitisch sagen zu können, daß von der Bundesregierung mitfinanzierte Schulen keine Rassentrennung hätten.

Außenminister *Muller* meinte zum Abschluß des Gesprächs, daß Südafrika seine Verantwortlichkeiten hinsichtlich Südwestafrikas nicht an die Vereinten Nationen abgeben werde; daher sei es besser, diesen Standpunkt zu akzeptieren und mitzuhelfen, daß die gesetzgebende Versammlung zu einem guten Ende geführt werde.[15]

12 Zum rechtlichen Status von Namibia vgl. Dok. 221, Anm. 22.

13 Zur Afrika-Reise des Bundesministers Genscher vom 30. Juni bis 7. Juli 1975 vgl. Dok. 221.

14 Am 23. September 1975 vermerkte Ministerialdirigent Jesser dazu, daß ein zweites Treffen während des Aufenthalts des südafrikanischen Außenministers Muller in der Bundesrepublik sich „als technisch undurchführbar" erwiesen habe. Von dem von Muller für seinen nächsten Aufenthalt in Europa im November 1975 vorgeschlagenen erneuten Treffen riet Jesser ab, da ein zweites Gespräch in so kurzem Abstand „in der Öffentlichkeit zu falschen Spekulationen Anlaß geben könnte, die uns aus politischen Gründen nicht erwünscht sein können". Vgl. Referat 320, Bd. 108220.

15 Kanzler I. Klasse Kötting, Windhuk, berichtete am 24. September 1975, Ministerpräsident Vorster habe am Vortag in Windhuk ausgeführt, „er wünsche kein zweites Angola, S[üd]W[est]A[frika] habe die Kraft, auf eigenen Füßen zu stehen und seine Probleme selbst zu lösen. [...] Eine Beteiligung der Vereinten Nationen bei einer Überführung des Landes in die Selbständigkeit wies Premierminister Vorster scharf zurück. Dies sei unter ‚keinen Umständen' akzeptabel, weil dazu den Vereinten Nationen jede rechtliche Grundlage fehle." Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; Referat 320, Bd. 108203.

Würde die südafrikanische Regierung den VN-Resolutionen nachkommen, würde sie am nächsten Tag gestürzt und von Rechtsradikalen abgelöst werden. Die Chance für eine Lösung des Südwestafrika-Problems liege daher nur darin, der gegenwärtigen Regierung zu helfen.

Referat 014, Bd. 211

267

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hölscher

421-410.55 SOW-1054/75 geheim **12. September 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Deutsch-sowjetisches Projekt zur Lieferung eines Kernkraftwerks an die Sowjetunion gegen Stromlieferungen aus der Sowjetunion[3]; hier: US-amerikanische Haltung bei COCOM[4]

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: zur Unterrichtung

I. Nachdem der amerikanische Gesandte, Herr Crowley, die amerikanische Haltung zu unserer Lieferung eines Kernkraftwerks in die Sowjetunion am 5. September 1975 Herrn D 4 mündlich vorgetragen hatte[5], übergab der Erste Sekretär der amerikanischen Botschaft, Herr Williams, am 11. September 1975 das als Anlage beigefügte „Non-paper".[6] Darin werden die beiden uns seit dem amerikanischen „Non-paper" vom 11. Juli 1975[7] bekannten Punkte, unter denen die amerikanische Seite bereit ist, ihre Ausnahmegenehmigung für die Ausfuhr eines Kernkraftwerks bei COCOM zu erteilen, näher erörtert:

Die amerikanische Regierung ist bereit, auf ihre ursprüngliche Forderung, die Sowjets sollten sich IAEO-Sicherheitskontrollen unterwerfen, zu verzichten, wenn

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Hölscher und von Vortragender Legationsrätin Wannow konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 12. September 1975 vorgelegen.

3 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West), vgl. Dok. 1, Anm. 26.

4 Zu dem am 24. September 1974 bei COCOM eingereichten Antrag auf Gewährung einer Exportgenehmigung für die Lieferung eines Kernkraftwerks in die UdSSR vgl. Dok. 9, Anm. 26.

5 Der amerikanische Gesandte Crowley erläuterte Ministerialdirigent Lautenschlager, „warum die USA dagegen seien, daß die Bundesrepublik Deutschland Uran für das geplante Kernkraftwerk liefert, nämlich: es bestehe ein Embargo; das dabei gewonnene Plutonium sei insbesondere bei weiteren Lieferungen möglicherweise für Waffenherstellung verwendbar". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hölscher vom 8. September 1975; Referat 421, Bd. 117699.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für das amerikanische Non-paper vgl. VS-Bd. 8892 (421).

7 Für das amerikanische Non-paper vom 11. Juli 1975 vgl. VS-Bd. 8892 (421).

1) die sowjetische Seite eine Garantieerklärung in dem Sinne abgibt, daß sowohl der Reaktor als auch das darin erzeugte Plutonium nur für friedliche Zwecke Verwendung finden werden;

2) das Kernkraftwerk ohne das von den Sowjets für die Anfertigung der Brennelemente geforderte Natururan geliefert wird.

II. Im Gespräch mit dem amerikanischen Gesandten sowie bei der Entgegennahme des „Non-papers" vom 11. September 1975 haben wir

- Prüfung der Möglichkeit zugesagt, der sowjetischen Seite das Kernkraftwerk ohne das für die Herstellung der Brennelemente erforderliche Natururan zu liefern;
- wiederholt, daß die sowjetische Seite uns bereits mündlich bestätigt habe, daß der Reaktor und das Plutonium nur für friedliche Zwecke Verwendung finden würden;
- ausgeführt, daß die Lieferung des Kernkraftwerks von uns so lange nicht weiterverfolgt werde, wie die Frage der Trassenführung für die Stromleitung aus der Sowjetunion über Berlin (West) in das Bundesgebiet nicht unseren Vorstellungen entsprechend geklärt ist.[8]

III. Die amerikanische Einstellung zu dem o. a. Projekt scheint sich etwas aufgelockert zu haben.

Das amerikanische „Non-paper" vom 11. September 1975 enthält eine ausdrückliche Bestätigung, daß die amerikanische Seite keine wesentlichen Einwendungen gegen die Lieferung des Kernkraftwerks haben werde, wenn die sowjetische Seite eine Garantieerklärung bezüglich seiner friedlichen Verwendung abgibt. Derartige Garantieerklärungen sind von der sowjetischen Seite bereits früher im Zusammenhang mit der Lieferung von hochqualifizierten Rechenanlagen in die Sowjetunion abgegeben worden. Es ist daher zu erwarten, daß die Sowjetunion dies auch bezüglich des Kernkraftwerks bestätigen wird.

Die in dem amerikanischen „Non-paper" vom 11. September 1975 wiedergegebene Auffassung, daß bisher keine größeren Mengen von Natururan aus dem Westen in die Sowjetunion geliefert worden sind, ist zutreffend. Die Bundesrepublik Deutschland bezieht seit längerer Zeit (im Wege der Lohnanreicherung) aus der Sowjetunion angereichertes Uran, für das sie das Natururan der sowjetischen Seite zur Verfügung stellt. Es ist auch richtig, daß die sowjetische Seite bisher davon abgesehen hat, Natururan in westliche Staaten zu exportieren. Die KWU wurde dementsprechend durch das für COCOM-Fragen federführende Bundesministerium für Wirtschaft gebeten, bei der sowjetischen Seite zu eruieren, ob die Lieferung des Kernkraftwerks an die Sowjetunion auch ohne Lieferung des Natururans in Betracht komme, obwohl die sowjetische Seite das Angebot über die Lieferung eines Kernkraftwerks von der KWU ursprünglich unter der Bedingung eingeholt hatte, daß die KWU nicht nur das Kernkraftwerk, sondern auch das für die Herstellung der Brennelemente erforderliche Natururan liefern sollte. Die Gespräche zwischen KWU und den sowjetischen Stellen werden noch in diesem Monat stattfinden.

[8] Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Wie steht es damit?"
Zur Frage der Trassenführung für die Stromlieferungen aus der UdSSR vgl. Dok. 290, Anm. 15.

Unsere Antwort auf das amerikanische „Non-paper" vom 11. September 1975 wird nach Abschluß der erwähnten Sondierungen der KWU unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft mit den Ressorts abgestimmt werden.

Das Referat 413 hat mitgezeichnet.

Hölscher

VS-Bd. 8892 (421)

268

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Tindemans

200-350.10 VS-NfD **15. September 1975**[1]

Teilnehmer: StS Gehlhoff, StS Hermes, MDg Lautenschlager, MDg Kinkel, MDg Ruhfus, VLR I Terfloth;

von belgischer Seite: Botschafter Schuurmans, Botschafter Standaert, Professor van Damme.

Ministerpräsident *Tindemans* stellte nach dem Austausch von Worten der Begrüßung[2] die Fragen:

1) Was ist der Inhalt der Politik, die wir gemeinsam in Europa anstreben?

2) Was wird die zukünftige Rolle der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates sein? Die bisherigen Organe basieren auf dem Versuch, ein funktionelles Europa zu schaffen. Müssen sie geändert werden oder sind neue Organe erforderlich?

Bundesaußenminister verwies auf die Parallelen zwischen Problemen in Europa und der Verfassungsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns habe es zunächst einen Wirtschaftsrat mit mehr oder weniger demokratischer Kontrolle gegeben, eine Reihe von Ländern, die sich um eine gemeinsame Politik bemühten. Dann sei die gemeinsame Verfassung der Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden.[3]

Ein wesentlicher Unterschied zur Lage in Europa bestehe allerdings darin, daß es in Deutschland die Besatzungsmächte gegeben habe. Wenn die elf Minister-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Ruhfus gefertigt.

2 Ministerpräsident Tindemans hielt sich vom 14. bis 16. September 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 16. September 1975 vgl. Dok. 269.
Tindemans führte außerdem Gespräche mit Staatsminister Wischnewski, „Vorsitzenden und Vertretern von SPD, FDP, CDU/CSU, Vertretern der Industrie, Bankwesen, Landwirtschaft, der europäischen Bewegung, des Deutschen Frauenrats und Bundesjugendrings, führenden, mit Europafragen befaßten Publizisten und Wissenschaftlern u. a.". Vgl. den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Engels vom 22. September 1975; Referat 010, Bd. 178651.

3 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

präsidenten der Länder über die gemeinsame Verfassung beraten hätten, wären die Verhandlungen vielleicht heute noch nicht abgeschlossen.

In der Europäischen Gemeinschaft überwögen heute noch die partikularen Interessen. Am Sitzungstisch in Brüssel denke er beispielsweise an die Haltung der FDP gegenüber den Bauern, nicht aber an die Interessen der Liberalen in Großbritannien. Es gelte, möglichst bald europäische Parteien zu gründen. In der Bundesrepublik Deutschland seien die Parteien zur Klammer für die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Länder geworden. Dies komme im Bundesrat zum Ausdruck.

Das Grundgesetz könne viel für Europa hergeben; allerdings sei unsere Verfassung für die europäische Ordnung noch zu zentralistisch ausgerichtet.

Die Europäische Union sei nicht die gewünschte Endstation. Sie sei eine pragmatische Zwischenphase, die es ermöglichen solle, ein Maximum an Fortschritt zu erzielen.

MP *Tindemans* erkundigte sich, wieweit er in seinem Bericht[4] die Finalität seiner Mission herausstellen könne.

Bundesaußenminister antwortete, eine zu starke Betonung der Finalität könne die Widerstände auf dem Weg zum gewünschten Ziel vergrößern; nicht bei uns, sondern z. B. in Großbritannien. Dort habe sich gegen Ende des Referendums[5] die Opposition von den wirtschaftlichen Fragen auf den Widerstand gegen die politische Zielsetzung verlagert.

MP *Tindemans* betonte sein Interesse besonders an den Ausführungen des Bundesaußenministers über die politischen Parteien. Er habe in einem Gespräch mit dem amerikanischen Fernsehen ähnliche Ansichten geäußert.

Bundesaußenminister erläuterte, er sehe in den europäischen Parteien den Motor, um Europa weiterzuentwickeln. Die Abstimmung innerhalb der Parteien könne einer Vorintegration der partikulären Interessen in Brüssel dienen. Im März oder April solle die Liberale Partei Europas gegründet werden. Die FDP stelle nur den Ort; den Vorsitz solle der Vertreter eines anderen Landes übernehmen.[6]

StS *Gehlhoff* erläuterte, die Europäische Union sei nur Durchgangsstadium. Man müsse die Finalität im Auge behalten. Es habe aber keinen Sinn, jetzt schon konkret von der Föderation zu sprechen.

Die Organe des funktionellen Europas sollten beibehalten und ausgebaut werden. Der Europäische Rat müsse gestärkt werden, die Kommission solle größere Initiativrechte erhalten, für das Europäische Parlament müßten Direktwahlen durchgeführt werden, ihm sollten größere Zuständigkeiten eingeräumt werden.

4 Zur Beauftragung des Ministerpräsidenten Tindemans mit einem Bericht über die Europäische Union vgl. Dok. 76, Anm. 2.

5 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

6 Die Gründungsversammlung der „Föderation liberaler Parteien in der Europäischen Gemeinschaft" fand am 27. März 1976 in Stuttgart statt. Vorsitzender wurde Ministerpräsident Thorn; Bundesminister Genscher übernahm die Vizepräsidentschaft. Vgl. dazu den Artikel „Zusammenschluß europäischer Liberaler"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. März 1976, S. 6.

MP *Tindemans* führte aus, er beabsichtige, den bestehenden Verträgen[7] so treu wie möglich zu bleiben. Andererseits sei festzustellen, daß die Kommission an Autorität verloren habe. Wie solle eine zukünftige europäische Regierung aussehen?

Bundesaußenminister antwortete, die Kommission habe in seinen Augen nicht an Prestige verloren. Aber sie habe eine andere Orientierung als der Ministerrat. Die Kommissionsmitglieder seien keinen Wählern verantwortlich. Die im Rat vertretenen Minister müßten sich dagegen den Wahlen stellen. Es gebe ein Machtgefälle in Richtung auf den Europäischen Rat. Deshalb sei eine möglichst enge Verzahnung des Europäischen Rats mit der Kommission erforderlich.

Wir hätten in der Bundesrepublik Deutschland Fachministerkonferenzen der Länder und des Bundes. Diese Konferenzen hätten eher eine desintegrierende Wirkung. Als Gegengewicht sei das Treffen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten geschaffen worden. Ein wichtiger Aufgabenbereich dieser Treffen der Regierungschefs sei der Ausgleich unterschiedlicher Tendenzen, z. B. zwischen der Konferenz der Kultusminister und der Finanzminister.

Er habe vorgeschlagen, daß dem Rat der Außenminister eine koordinierende Funktion eingeräumt werde, damit die Außenminister die Regierungschefs bei dieser Aufgabe entlasten könnten.

Es sei eine wichtige Frage, wen das Europäische Parlament kontrollieren sollte: die Kommission oder den Europäischen Rat.

StS *Hermes* wies auf die Bedeutung der Erhaltung des erreichten Integrationsstandes hin. Der Romvertrag biete noch ungenutzte Möglichkeiten, es gelte, ihn voll auszuschöpfen. Die Wirtschafts- und Währungsunion sei eine zentrale Etappe auf dem Weg zur Europäischen Union. Hier gelte es, nationale Kompetenzen stärker auf europäische Gremien zu übertragen.

Die Angleichung der Lebensverhältnisse in den verschiedenen Mitgliedsländern sei eine wesentliche Grundlage für die europäische Einigung.

Bundesaußenminister betonte die Bedeutung angeglichener Lebensverhältnisse. Für die europäische Einigung sei es schlecht, wenn die Rente im Ruhrgebiet mehr bringe als das Gehalt eines Arbeiters in Sizilien.

In der Bundesrepublik Deutschland hätten wir einen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern und den Ländern untereinander. Wer Ja gesagt habe zur Europäischen Gemeinschaft, habe sich auch für die Angleichung der Lebensverhältnisse ausgesprochen. Andernfalls seien starke Spannungen unvermeidbar, die erst voll sichtbar würden, sobald das Europäische Parlament zusammentritt.

Wenn man das Grundgesetz mit der europäischen Entwicklung vergleichen wolle, so gelte es in Europa, den Bundesrat erheblich stärker zu gestalten, da-

[7] Für den Wortlaut des EGKS-Vertrags vom 18. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 447–504.
Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.
Für den Vertrag vom 8. April 1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1454–1481.

gegen Bundestag und Bundesregierung zu schwächen. Es gelte, der Länderkammer sehr viel mehr Befugnisse einzuräumen und von der Einstimmigkeit abzugehen.

MP *Tindemans* fragte, wer soll der europäische „Bundesrat" sein? Der Ministerrat oder der Europäische Rat?

Bundesaußenminister antwortete, der Europäische Rat.

MP *Tindemans* fragte nach der zukünftigen Rolle der Kommission. Er habe aus dem Gespräch mit dem Bundespräsidenten[8] den Eindruck gewonnen, daß es schwierig sei, in der zukünftigen europäischen Ordnung einen geeigneten Platz für die Kommission zu finden.

Bundesaußenminister erläuterte, in der Vorstellung des Bundespräsidenten werde die Kommission auf längere Sicht durch die europäische Regierung absorbiert.

MP *Tindemans* fragte, dies könne aber wohl erst in einer Phase nach der Europäischen Union eintreten.

Bundesaußenminister bestätigte, diese Einschätzung sei realistisch.

MDg *Lautenschlager* wies darauf hin, daß das Zwischenstadium der Europäischen Union durch einen Rechtsakt geschaffen werden müsse.

MP *Tindemans* bestätigte diese Auffassung. Es gebe zwei verschiedene Schulen für Fortschritte in Europa: durch einen revolutionären Akt oder durch eine „step-by-step"-Politik. Es sei fraglich, ob insbesondere die Wirtschafts- und Währungsfragen durch einen revolutionären Akt gelöst werden könnten. Die Fachleute träten im Währungs- und Wirtschaftsbereich für eine evolutionäre Entwicklung ein.

Bundesaußenminister hielt es für bedeutend, die europäische Bewußtseinsbildung zu fördern. Durch die Debatte über das Referendum sei die britische Öffentlichkeit über die Probleme der Europapolitik sehr viel besser unterrichtet. Es gelte, bald in unseren Ländern eine Kampagne für Europa einzuleiten, sonst bestehe die Gefahr, daß die Öffentlichkeit den Eindruck gewinne, in Brüssel würde nur über Apfelsinenscheiben diskutiert. Auch in dieser Hinsicht komme der Bildung europäischer Parteien große Bedeutung bei. Wenn sie gebildet seien, könne er auch auf Parteiveranstaltungen in Belgien sprechen. Er schätze die integrierende Wirkung der europäischen Parteien sehr hoch ein. Bei uns habe die Entwicklung dazu geführt, daß die regionalen Parteien im Laufe der Jahre von den Bundesparteien verdrängt wurden.

Referat 010, Bd. 178651

[8] Vortragender Legationsrat Engels berichtete am 22. September 1975, Bundespräsident Scheel habe gegenüber Ministerpräsident Tindemans ausgeführt, „daß nach unserer historischen Erfahrung kein Automatismus bestehe, der von wirtschaftlicher zu politischer Einigung führe. Erforderliche politische Rahmenentscheidungen müßten von Regierungschefs, also Europäischem Rat, gefaßt werden, der in EU verfassungsmäßig starke Stellung haben müsse. [...] Föderation mit zentraler Regierungsgewalt, kontrolliert durch gewähltes Parlament mit einer Länderkammer, sei Endziel. Prozeß des Zusammenwachsens werde – nach Schaffung europäischer Verfassung durch politischen Willensakt – allerdings Jahrzehnte dauern. Kommission werde dann in europäische Regierung aufgehen." Vgl. den Runderlaß Nr. 127; Referat 010, Bd. 178651.

269

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Tindemans

VS-vertraulich **16. September 1975**[1]

Ministerpräsident *Tindemans* stellt folgende Fragen:

1) Welche Politik sollten wir in den für eine gemeinsame europäische Politik in Betracht kommenden Bereichen anstreben?

2) Wie sollten die künftige Rolle der Organe der EG und ihr Verhältnis zueinander ausgestaltet werden?

Der *Bundeskanzler* bemerkt einleitend, er könne hierzu im Augenblick nur seine persönlichen Ansichten darlegen. Nach der für den 29. September d.J. geplanten Sonderkabinettssitzung[2] werde es wahrscheinlich möglich sein, Positionen der Bundesregierung zu aktuellen Fragen der Europapolitik näher zu definieren.

Er sei ein überzeugter Anhänger der europäischen Integration. Gerade deshalb scheine es ihm aber wesentlicher, über Möglichkeiten und Erfordernisse der Entwicklung Europas in der unmittelbaren Zukunft nachzudenken als über das, was 1980 und danach zu geschehen habe. Er werde die Fragen des Ministerpräsidenten nicht mit theoretisch-juristischen Überlegungen über eine künftige Verfassung Europas, sondern auf pragmatische Weise beantworten.

Zu 1) (Inhalt gemeinsamer Politik) äußert der Bundeskanzler sich wie folgt:

Als erstes sei festzustellen, daß es kaum möglich sein werde, von einer Europäischen Union zu sprechen, solange die „Provinzen" einer solchen Union ihre Verteidigung nicht gemeinsam organisierten. Dies scheitere insbesondere an der französischen Sonderrolle in der NATO[3], aber auch an der Nichtbeteiligung Frankreichs an MBFR. Trotz der persönlich positiven Einstellung des französischen Präsidenten seien die Aussichten für die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gering.

In der Außenpolitik seien die Divergenzen zwischen den französischen Positionen einerseits und der Haltung anderer EG-Mitgliedstaaten andererseits gerin-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 17. September 1975 gefertigt und am 23. September 1975 an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Dazu vermerkte Loeck: „Nach der Verfügung des Bundeskanzlers ist der Vermerk für die persönliche Unterrichtung des Herrn Bundesminister des Auswärtigen bestimmt."
Hat Kinkel am 23. September 1975 vorgelegen.
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.
Hat Kinkel erneut am 30. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Herrn St[aatssekretär] G[ehlhoff] z[ur] K[enntnisnahme] vorzulegen. 2) Herrn StM W[ischnewski] z.K. vorzulegen. Eilt wegen Ausw[ärtigem] Ausschuß 1.10."
Hat Staatssekretär Gehlhoff laut Vermerk vom 2. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Staatsminister Wischnewski am 6. Oktober 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

[2] Zur Vorbereitung der Sondersitzung des Kabinetts über Fragen der Europapolitik („Europaklausur") auf Schloß Gymnich vgl. auch Dok. 223, Anm. 18.

[3] Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

ger geworden. Dies gelte sowohl für die Nahostpolitik als auch für das Verhältnis zu den USA. Es sei Präsident Giscard gelungen, die anti-amerikanische Linie de Gaulles und Pompidous zu korrigieren, jedoch sei er aufgrund der innenpolitischen Konstellation insoweit auch jetzt noch nicht frei in seinen Entschlüssen. Wenn es aber gelingen sollte, diese spezifischen Hindernisse für das Entstehen einer europäischen Außenpolitik zu überwinden, bleibe ein weiteres Problem: die Frage der Einbeziehung der nuklearen Streitmacht Frankreichs und Großbritanniens in eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Dieses Problem bedürfe zwar nicht sofortiger Lösung; dennoch blieben bei Berücksichtigung aller Faktoren die Möglichkeiten einer europäischen Außenpolitik bis auf weiteres begrenzt. (Hierbei dürfe man auch die Sonderrolle Irlands nicht vergessen.)

Die Möglichkeiten gemeinsamer Wirtschafts- und Währungspolitik müsse man realistischerweise vor dem Hintergrund der in den einzelnen Ländern bestehenden gesellschaftlich-ökonomischen Verhältnisse sehen: Bei dem geographischen Kern der EG-Staaten, nämlich Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, den Beneluxländern und Dänemark, sei nicht nur Lebensstandard der Bevölkerung, sondern auch innere Organisation der Wirtschaft, Habitus der Leistung von Unternehmen und Banken sehr ähnlich. Nur bei den Gewerkschaften gebe es Unterschiede: Den französischen Gewerkschaften fehle staatspolitisches Verantwortungsgefühl.

Demgegenüber herrschten in Italien wirtschaftlich und sozial chaotische und besorgniserregende Zustände (Ineffizienz der Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen, Korruption). Großbritannien sei ein besonders bedauerlicher Fall. Dieses Land, das die größten Ökonomen hervorgebracht und den technischen Fortschritt mit der Erfindung der Dampfmaschine eingeleitet habe, sei mit enormen Inflationsraten und ständigem Absinken des Produktionsniveaus dem wirtschaftlichen Ruin nahe gekommen. Die antiquierte Struktur der Unternehmerschaft und der in sich vielfach gespaltenen Gewerkschaften habe eine Klassenkampfgesellschaft hervorgebracht, die sich in Ketten von Streiks demonstriere.

Wenn es nicht gelänge, Italien und Großbritannien in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung näher an den Standard der zentraleuropäischen EG-Partner heranzuführen, werde es eine Europäische Union nicht geben können.

Was bisher geschehen sei, habe sich als unzureichend erwiesen: Fast 20 Jahre Bestehen der EG habe den wirtschaftlich-sozialen Abstand zwischen Süditalien und dem übrigen Gebiet der EG vergrößert. Tatsächlich habe die gemeinsame Politik gegenüber den strukturell schwachen Ländern, wenn auch unter den verschiedensten Feigenblättern, nur im Mitteltransfer bestanden, der keinen nennenswerten strukturellen Wandel bewirkt habe.

Die Agrarpolitik habe mit europäischer Homogenisierung nichts zu tun. Die italienischen Bauern seien im Vergleich mit ihren Berufskollegen in Frankreich, Dänemark, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland ärmer geworden. Er sei durchaus für einen strukturwirksamen Mitteltransfer zu gewinnen, nicht aber für den Aufbau von „Bergen“ an Butter, Wein, Rindfleisch u. a. m.

Die Regionalpolitik sei noch zu neu, als daß man ein endgültiges Urteil über ihre Erfolgschancen äußern könne, wenn auch Zweifel bestünden, ob sie nach ihrer Konzeption „greifen" könne.

Die Energiepolitik habe wegen der Haltung Frankreichs bisher keine Gestalt annehmen können. In Wirklichkeit seien aber – mit alleiniger Ausnahme Großbritanniens – die Interessen der EG-Partner auf diesem Sektor in Einklang, so daß hier durchaus Aussichten auf die Entwicklung einer gemeinsamen Politik bestünden.

Ministerpräsident *Tindemans* äußert wiederholt seine Zustimmung zu den vom Bundeskanzler getroffenen Feststellungen.

Der *Bundeskanzler* äußert sich zur zweiten Frage (Rolle der Organe und ihr Verhältnis untereinander) wie folgt: Für das Funktionieren der EG-Organe sei es entscheidend, daß man für die leitenden Positionen politisch und fachlich erstklassig qualifizierte Persönlichkeiten finde. Solche Persönlichkeiten würden aber vorziehen, sich in den nationalen Kabinetten zu betätigen, solange sich ihnen auf europäischer Ebene im Hinblick auf Leistungsmöglichkeiten und Verantwortung nicht ein gleichwertiges Betätigungsfeld eröffne. Deshalb müsse man die Organe, insbesondere die Kommission, entsprechend umgestalten.

Eine Europäische Regierung könne keineswegs aus der Kommission hervorgehen. Die gegenwärtige Unabhängigkeit der Kommission sei zugleich ein Grund für ihre Schwäche: Da sie niemandem verantwortlich sei,

- habe sie im Gegensatz zu den nationalen Regierungen auch keine demokratische Legitimation; dies gelte auch für die Auswahl der Kommissionsmitglieder, die praktisch von den politischen Parteien der Mitgliedstaaten nach Brüssel entsandt würden;
- brauche sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mit derselben Disziplin zu verfahren, die die demokratisch gewählten Regierungen mit Rücksicht auf ihre Wählerschaften strikt wahren müßten.

Eine Europäische Regierung müsse aus dem Europäischen Rat entstehen. Zu diesem Zweck müsse der Europäische Rat

- mehr Gewicht erhalten und der Gefahr einer Verwässerung durch Bürokratisierung entgegentreten;
- dafür sorgen, daß seine Beschlüsse, die bisher noch oft unverbindlich blieben, in politische Entscheidungen umgesetzt würden. Der Vorsitzende müsse formell feststellen, was beschlossen worden sei, wer die Beschlüsse durchzuführen habe und in welcher Frist dies geschehen müsse.

Soweit die Kommission zuständig sei, werde der Kommissionspräsident mit der Durchführung zu beauftragen sein. Soweit die EPZ betroffen sei, müsse die Durchführung den neun Außenministern überlassen bleiben oder jeweils ein Außenminister mit einer bestimmen Aufgabe betraut werden.

(Beispiel: Euro-arabischer Dialog, gemeinsame EG-Haltung bei der Vorbereitung der KSZE oder der Generalversammlung der VN.)

Das Rotieren des Vorsitzes im Rat sei unvermeidbar, zumal die kleineren Länder kein Interesse daran haben könnten, einer Änderung zuzustimmen. Es wäre aber sachlich gerechtfertigt, auch beim Vorsitz stärkere Kontinuität zu

schaffen. Dies dürfte allerdings nur unter Berücksichtigung der persönlichen Eignung des jeweiligen Vorsitzenden für bestimmte Aufgaben bestehen.

Ministerpräsident *Tindemans* stellt fest, daß die Europäische Union von 1980 nicht die Endphase der Integration darstelle. Dies mache seine Aufgabe leichter.[4] Über die künftige Vision Europas könne von anderen weiter nachgedacht werden. Er könne sich auf pragmatisches Vorgehen beschränken.

Die Kommission besitze keine hinreichende Autorität. Diese könne nur vom Europäischen Rat ausgehen. Dies habe ihm auch Jean Monnet seinerzeit bestätigt. Der Ministerpräsident will keine Alternativen für die Ausgestaltung der europäischen Organe vorschlagen. Er erklärt seine Übereinstimmung mit den Gedankengängen des Bundeskanzlers.

Der *Bundeskanzler* erläutert, daß die Kommission ihre Autorität vom Europäischen Rat beziehen müsse. Dieser solle deshalb den Präsidenten der Kommission ernennen. Der Präsident solle seinerseits gegenüber der Ernennung von Kommissaren ein Veto-Recht erhalten. Der Europäische Rat solle auch entscheiden, wie die Fachbereiche der Kommissare zuzuschneiden seien. Im übrigen müsse die Zahl der Kommissare auf Neun reduziert werden. In Übereinstimmung hiermit sollte man anstreben, die Brüsseler Bürokratie um 4/13 ihres jetzigen Standes zu kürzen. Durch Einsetzung eines Finanzkommissars müsse auf ein verantwortungsvolles Finanzgebaren hingewirkt werden.

Besondere Bedeutung messe er der Direktwahl des Europäischen Parlaments bei. Solange es hierzu nicht komme, werde man dem Europäischen Parlament nicht die notwendigen Befugnisse übertragen können. Für 1978 müsse ein Modus gefunden werden, der es erlaube, nach nationalen Wahlgesetzen direkt zu wählen. Vielleicht müsse es hierbei auch noch bei der zweiten Wahl des Europäischen Parlaments verbleiben. Die zahlenmäßig überproportionale Vertretung der kleineren Mitgliedstaaten müsse hingenommen werden. Wenn Großbritannien und Dänemark 1978 noch nicht bereit seien, sich an der Direktwahl zu beteiligen[5], solle man es dabei belassen, daß diese beiden Länder zunächst ihre Abgeordneten weiterhin in das Europäische Parlament entsenden. Man dürfe damit rechnen, daß sie dann schon bei der nächsten Direktwahl nicht länger abseits stehen wollten. Dem direkt gewählten Europäischen Parlament dürfe man auch zutrauen, daß es zur Frage der künftigen Verfassung Europas konstruktive Gedanken entwickle.

Ministerpräsident *Tindemans* äußert Zustimmung und bemerkt, daß er in seinem Bericht die Ausgestaltung der Verfassung offenlassen wolle.

Der *Bundeskanzler* ergänzt seine bisherigen Ausführungen über die Rolle des Europäischen Rates wie folgt: Die Rolle des Allgemeinen Rats (Außenminister), der neben dem Europäischen Rat zu stehen habe, müsse gestärkt werden. Dagegen müsse die Zahl der Fachräte reduziert werden. Manche Fachräte solle man ganz abschaffen. Die Fachressorts könnten durch ihre Vertreter beratend an den Sitzungen des allgemeinen Rates teilnehmen.

[4] Zur Beauftragung des Ministerpräsidenten Tindemans mit einem Bericht über die Europäische Union vgl. Dok. 76, Anm. 2.

[5] Zu den britischen und dänischen Vorbehalten hinsichtlich der Direktwahl zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 159, Anm. 7, und Dok. 175, Anm. 10.

Seine Ausführungen über gemeinsame Politiken ergänzt der Bundeskanzler durch den Hinweis, daß der erreichte Integrationsstand gewahrt werden müsse. Besondere Aufmerksamkeit verdiene die Erhaltung und Stärkung der Währungsschlange. Diese Aufgabe könne dem Finanzminister eines der beteiligten Länder ad personam übertragen werden.

Ministerpräsident *Tindemans* erwidert, daß es schwierig sein werde, in Richtung auf die WWU Fortschritte zu erzielen. Um so wichtiger sei die Rolle der Währungsschlange. Er stellt die Frage, ob und wann man daran denken könne, eine europäische Rechnungseinheit = Währungseinheit auf der Grundlage eines europäischen Währungskorbes zu schaffen.

Der *Bundeskanzler* weist darauf hin, daß ihm bei dem Gedanken wohler wäre, einer solchen Währungseinheit den SZR-Korb des IWF zugrunde zu legen. Bei einem ausschließlich europäischen Währungskorb würden das britische Pfund und die italienische Lira weit stärker nach unten drücken als bei dem IWF-Korb, da dort der Dollar einen gewissen Ausgleich für die schwachen Währungen schaffe. Auf jeden Fall dürfe man eine Europa-Währung aber nur für den Verkehr zwischen den Zentralbanken und die Verrechnung zwischen den nationalen Haushalten und dem EG-Haushalt in Betracht ziehen. Die Schaffung etwa eines Euro-Franc als allgemeines Zahlungsmittel sei nicht diskutabel.

Auf Bitte des Ministerpräsidenten erklärt sich der Bundeskanzler bereit, auf deutscher Seite vertiefte Überlegungen über die Frage der Schaffung einer europäischen Währungseinheit anzuregen.

VS-Bd. 14062 (010)

270

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lautenschlager

402-381.10 (7) **16. September 1975**[1]

Verlauf und Ergebnisse der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen vom 1. bis 16. September 1975 in New York

1) Ausgangslage

7. Sondergeneralversammlung der Vereinigten Staaten stellt eine wichtige Etappe in der Auseinandersetzung zwischen Nord und Süd dar. Ihr einvernehmlicher Abschluß rechtfertigt die Behauptung, daß die Phase der Konfrontation zwischen Entwicklungs- und Industrieländern nunmehr von einem Dialog abgelöst wird, bei dem der Wille zur Kooperation in den Vordergrund tritt.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Rabe konzipiert.
Ministerialdirigent Lautenschlager übermittelte die Aufzeichnung am 16. September 1975 an Staatssekretär Hermes. Dazu vermerkte er: „Anliegend werden vorgelegt: a) Aufzeichnung der Vertretung New York über Verlauf und Ergebnisse der 7. S[onder]G[eneral]V[ersammlung] (DB Nr. 1914 vom 16.9.1975), b) Langfassung der wichtigsten Ergebnisse (DB New York Nr. 1915 vom 16.9.

Dies wird deutlich, wenn man sich die Ausgangslage dieser SGV in Erinnerung ruft. Die Energiekrise hatte einigen Entwicklungsländern klargemacht, daß sie mit dem Öl ein Instrument besitzen, mit dem sie – bei solidarischer und konsequenter Anwendung – die IL[2] zu Konzessionen zwingen können, ohne daß diesen ein einsetzbares Gegenmittel zur Verfügung steht. Im Bewußtsein ihrer Stärke stellten die EL einen umfassenden Katalog von Forderungen auf, die auf eine radikale Umverteilung des Reichtums in der Welt und auf eine – wie sie sagen – neue Weltwirtschaftsordnung abzielen. Diesen Katalog ließen sie in den VN mit den ihnen zu Gebote stehenden Mehrheiten bei der 6. SGV[3], der 29. GV[4] und bei späteren Konferenzen (z.B.[5] in Lima[6]) beschließen. Sie mußten allerdings erkennen, daß Deklarationen und Aktionspläne allein nutzlos bleiben würden, solange diese Beschlüsse stets gegen und nicht im Einvernehmen mit den Betroffenen gefaßt werden. Zu dieser Erkenntnis hat sicherlich auch die Rezession mit ihrer Folge des weltweiten Nachfragerückgangs und Preisverfalls beigetragen. Wir konnten jedenfalls in der Vorbereitungsphase dieser 7. SGV feststellen, daß einige EL[7], denen es nicht nur um politischen Machtgewinn, sondern um echte Entwicklungsarbeit geht, problembewußter und damit kompromißgeneigter geworden waren. Auch deren Forderungen (integriertes Rohstoffprogramm, Indexierung, automatische Entwicklungshilfe,[8] „link", etc.) sind zwar immer noch auf Dirigismus und auf Umverteilung – wenigstens der Zuwächse – gerichtet; es ist ihnen aber inzwischen deutlich geworden, daß sie ihre Lage in einer Welt der wirtschaftlichen Interdependenz in der Atmosphäre der Kooperation nachhaltiger verbessern können als in einem Klima feindseliger Spannung. Jedenfalls hat Bouteflika, der zur Eröffnung der 7. SGV noch ideologische Kampfesrufe verbreitete[9], bald erkannt und im Ge-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1257

1975), c) Wortlaut der EG-Erklärung. Zusätzlich ist noch zu vermerken: Die Erkenntnis der Entwicklungsländer, daß sie ihre Lage nur in der Atmosphäre der Kooperation mit den Industrieländern nachhaltig verbessern können, wurde selbst von den radikaleren Ländern dieser Gruppe geteilt. Dies hat zwar dazu geführt, daß die Entwicklungsländer zu fast jeder Sachfrage lange interne und wohl auch nicht einfache Diskussionen führten. Nach außen hin blieb ihr Zusammenhalt unverändert stark."

Hat Hermes am 17. September 1975 vorgelegen.

Hat Ministerialdirigent Kinkel am 18. September 1975 vorgelegen.

Hat Sachbearbeiter Möhring am 25. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 402 vermerkte: „Offenbar hat der Herr Minister im Kabinett nicht vorgetragen. In dem Protokoll der Sitzung, das heute eingegangen ist, findet sich kein Niederschlag. Die Unterlage wird hier nicht mehr benötigt." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 402, Bd. 122016.

2 Industrieländer.

3 Vom 9. April bis 2. Mai 1974 fand in New York die 6. UNO-Sondergeneralversammlung über Rohstoffe und Entwicklung statt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 121.

4 Die XXIX. UNO-Generalversammlung fand vom 17. September bis 19. Dezember 1974 statt.

5 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hermes handschriftlich eingefügt: „UNIDO".

6 Die Zweite Generalkonferenz der UNIDO fand vom 12. bis 26. März 1975 in Lima statt. Vgl. dazu die „Erklärung von Lima"; EUROPA-ARCHIV 1975, D 373–380.

7 Entwicklungsländer.

8 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hermes handschriftlich eingefügt: „z.B. Zollerstattungen".

9 Zur Rede des algerischen Außenministers Bouteflika am 1. September 1975 in New York berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), am 2. September 1975: „Eröffnungsrede Bouteflikas spiegelte in aller Deutlichkeit Zielsetzung der 7. S[onder]G[eneral]V[ersammlung] und der gegenwärtigen internationalen Bemühungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammen-

spräch mit mir auch zugegeben, daß eine sachliche Erörterung ausgewählter Problembereiche weiterführen würde als die Wiederholung von wirtschaftsdogmatischen Kontroversen.

Auch in den Industrieländern ist die Einsicht gewachsen, daß die Forderungen der EL nicht einfach beiseite geschoben werden können, ohne daß die weltwirtschaftliche Zusammenarbeit gefährdet würde. Dies drückt sich in tatsächlichen Verbesserungen und Angeboten für die EL aus, z.B. IWF-Reform, Goldverkauf[10], Lomé[11], Erlösstabilisierung.

Beide Seiten haben hart, aber noch sachlich verhandelt. Um die Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Anliegen nicht zu gefährden, verzichteten die EL auf die sonst üblichen politischen Standardthemen (Südafrika, Israel).

2) Zusammenarbeit der EG

Die EG-Mitgliedstaaten sind mit einer im VN-Rahmen bisher nicht dagewesenen Geschlossenheit aufgetreten. Die Verhandlungen wurden aufgrund laufender engster Koordinierung von der italienischen Präsidentschaft und – in den informellen Kontaktgruppen – erstmals auch teilweise von dem Vertreter der Kommission geführt. Trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen einzelner Mitgliedstaaten konnte somit die EG stets mit einer Stimme sprechen, und zwar in allen Bereichen, nicht nur bei den in die Gemeinschaftskompetenz fallenden Themen.

Ich habe ganz entschieden auf gemeinschaftliches Vorgehen im EG-Verband gedrängt. Dieses gemeinschaftliche Vorgehen hat in den Sachbereichen von allen Mitgliedstaaten – und damit auch von uns – Anpassungen ihrer nationalen Positionen verlangt. Der Gewinn rechtfertigt diese Anpassungen, denn das politische Gewicht der geschlossen auftretenden neun Mitgliedstaaten ist zu einem neuen Faktum in den VN geworden, an dem niemand mehr vorbei kann.

3) Westliche Industrieländer

Die westlichen IL traten im Gegensatz zu den 77 nicht geschlossen auf. Die EG, die USA, Japan und die skandinavischen Staaten, denen sich teilweise Kanada und Australien anschlossen, operierten nicht einheitlich. Unsere Delegation hielt enge Kontakte zu den USA, und auch die Verbindungen zwischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1258

arbeit überhaupt aus der Sicht des bekannten Standpunkts Algeriens wider. Im Mittelpunkt aller Bemühungen habe die Realisierung der neuen Weltwirtschaftsordnung zu stehen, die das ungerechte und ausbeuterische System des Monopolkapitalismus ablösen müsse. Dieses habe auf der Seite der Industriestaaten zu einer Gesellschaft des Überflusses und der Verschwendung geführt, während die Bevölkerung der Dritten Welt immer mehr verarme. Das bestehende Wirtschaftssystem stelle daher eine Bedrohung des Friedens dar. [...] Völkergemeinschaft stehe nun vor Entscheidung, entweder gemeinsam im Geist der Kooperation und der Egalität aller Staaten die alte Ordnung umzugestalten und den Reichtum demokratisch zu verteilen, oder – wenn sich die IL in der Verteidigung ihres kurzfristigen Egoismus abgrenzen wollten – sich auf die Konfrontation mit den EL einrichten. EL strebten jedoch authentische Kooperation an und hätten nicht die Absicht, anderen ihren Willen aufzuzwingen. Das Ziel bleibe jedoch die neue Weltwirtschaftsordnung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1688; Referat 010, Bd. 579.

10 Zur Reform des Internationalen Währungsfonds und zum Verkauf des IWF-Goldes vgl. die Ergebnisse der Jahrestagung des IWF und der Weltbank vom 1. bis 5. September 1975 in Washington; Dok. 224, Anm. 13.

11 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

der amerikanischen und der EG-Delegation waren nach anfänglichen Schwierigkeiten leidlich gut.

Die USA demonstrierten mit der Rede Kissingers[12] ihren Willen zur Kooperation. Die zahlreichen in dieser Rede enthaltenen Vorschläge blieben nicht ohne Eindruck. Allerdings wurde die Rede von den radikalen EL als „Umarmungsstrategie" abgetan, da die Kissinger-Vorschläge[13] auf eine Fortentwicklung der bestehenden, nicht aber auf eine radikale Umgestaltung der Weltwirtschaftsordnung hinauslaufen. In den Verhandlungen blieben zahlreiche amerikanische Vorschläge auf der Strecke. Die harte Verhandlungstaktik der USA, insbesondere in der Schlußphase, hat sie bei den EL nicht beliebter gemacht.

Japan lehnte sich in seinen Äußerungen eng an die EG – dabei insbesondere an uns – und in geringerem Maße an die USA an. So hatte die japanische Delegation Weisung, in der Frage des „link" unserer Position zu folgen.

4) Staatshandelsländer

Die sozialistischen Länder spielten in den Verhandlungen praktisch keine Rolle. Sie unterstützten verbal die Forderungen der EL, die nach ihrer Auffassung allein an die westlichen IL als Verantwortliche für die Lage der EL gerichtet sind. Die meisten EL haben sich mit dieser Situation abgefunden. Trotz aller verbalen Solidaritätsbekundungen gegenüber der Dritten Welt wurde den sozialistischen Ländern die These, daß wirksame Abrüstungsmaßnamen notwendige Voraussetzung für sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt seien, aus der Präambel des Schlußdokuments herausgestrichen.

5) China

Unterstützte nachdrücklich alle Forderungen der EL, zu denen es sich zählt, und ermahnte sie wie üblich zur self-reliance. China nutzte die Gelegenheit zu besonders scharfen Angriffen gegen die Sowjetunion.

6) Wichtigste Ergebnisse[14]

- Rohstoffe: Annahme von Grundsätzen für das weitere Vorgehen bei den kommenden Verhandlungen in Anlehnung an Vorstellungen des integrierten Rohstoffprogramms, ohne daß wir auf dieses Programm schon festgelegt sind,

12 Für den Wortlaut der Rede des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 1. September 1975, die vom amerikanischen UNO-Botschafter Moynihan vorgetragen wurde, vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 73 (1975), S. 425–441. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 580–582 (Auszug).
Ministerialdirigent Lautenschlager legte am 5. September 1975 eine mit anderen Ressorts abgestimmte Analyse der Vorschläge von Kissinger vor. Darin wurde ausgeführt, es bestehe Übereinstimmung mit den USA hinsichtlich der besonderen Unterstützung für die ärmsten Länder, der Notwendigkeit der Erschließung neuer Rohstoffvorkommen in Entwicklungsländern und der internationalen Handelspolitik. Überraschend seien jedoch „die umfassenden und weit über unsere Haltung hinausgehenden Vorschläge zur Erlösstabilisierung (auch für Industrieprodukte)" und das Eingehen auf die von den Entwicklungsländern geforderten Fonds und Institutionen, vor allem aber die dafür vorgesehene „Höhe des Finanzvolumens, die nach vorläufiger Schätzung etwa 13,5 bis 15,5 Milliarden Dollar betragen dürfte, wobei Aufbringung und Modalitäten weitgehend offengelassen sind". Vgl. Referat 010, Bd. 579.

13 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hermes handschriftlich eingefügt: „wie übrigens auch die der EG, die aber besser formuliert waren".

14 Vgl. dazu die Resolution Nr. 3362 der UNO-Generalversammlung vom 16. September 1975; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 419–425. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 583–595.

- Kenntnisnahme unseres Exporterlösstabilisierungsmodells und ähnlicher Vorschläge Schwedens und der USA,[15]
- weiterer Prüfungsauftrag für Indexierung,
- Wiederholung in abgewandelter Form der Tokio-Erklärung für die multilateralen Handelsverhandlungen[16],
- Bestätigung des 0,7 Prozent-Ziels für Entwicklungshilfe und Zeitziel bis 1980 mit Bemühensklausel, die uns abdeckt. Keine Einführung des Nettoprinzips,
- keine Automatik der Mittelübertragung, sondern lediglich Bekräftigung der Notwendigkeit, den Mittelzufluß vorhersehbar kontinuierlich und verläßlicher für Empfänger zu gestalten,
- Lieferaufbindung als „generelle Regel",
- Notwendigkeit einer Konferenz über Verschuldungsprobleme wird auf UNCTAD IV[17] geprüft. Kein allgemeines Moratorium für Schulden der EL,
- Annahme eines Formelkompromisses über den „link", der das Prinzip bestätigt, daß neue Sonderziehungsrechte nur nach dem Liquiditätsbedarf des internationalen Währungssystems geschaffen werden dürfen, andererseits Berücksichtigung der „link"-Frage[18] jeweils bei zukünftiger Schaffung von Sonderziehungsrechten,
- Zusammenfassung der Verpflichtungen zur Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie und beim Technologietransfer,
- für die Industrialisierung der EL Bestätigung der Ergebnisse der UNIDO-Konferenz von Lima,
- Weiterentwicklung der auf der Welternährungskonferenz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft gefaßten Entschließungen[19], insbesondere Sicherung der Welternährung, dabei Berücksichtigung des Vorschlags, Ernährungsreserven in Höhe von 30 Mio. Tonnen zu halten, die Katastrophenhilfe zu verbessern, dem internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung[20] auf freiwilliger Basis eine Milliarde SDRs[21] (Sonderziehungsrechte) zur Verfügung zu stellen,

15 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Hermes handschriftlich eingefügt: „wir werden unser Modell im VN-Rahmen gemeinsam mit der EG weiterverfolgen".

16 Für den Wortlaut der Erklärung der Ministerkonferenz zur Eröffnung der GATT-Verhandlungsrunde vom 12. bis 14. September 1973 in Tokio vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 540–542.

17 Vom 5. bis 31. Mai 1976 fand in Nairobi die Vierte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development) statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 60 des Vortragenden Legationsrats von Kameke vom 2. Juni 1976; AAPD 1976.

18 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Hermes gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „Entwicklungsländer".

19 Für die auf der Welternährungskonferenz vom 5. bis 16. November 1974 in Rom verabschiedete „Universelle Erklärung über die Ausrottung des Hungers und der Mangelernährung" vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 491 f.

20 Der Passus „dem internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung" wurde von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Keine neue Zahlungsverpflichtung."

21 Special Drawing Rights.

– Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses mit dem Auftrag, Vorschläge zur Umstrukturierung des VN-Systems der 31. GV[22] vorzulegen.

7) Ausblick

Für uns hat die 7. SGV zwei wichtige Ergebnisse erbracht:

– Die Gemeinschaft ist in den VN sichtbar, ihr einheitliches Auftreten zur Selbstverständlichkeit geworden. Unser Verhalten hat dazu nicht unwesentlich beigetragen.

– Uns selbst ist es ohne Preisgabe von wesentlichen Sachpositionen gelungen, die EL von unserem Verständnis für ihre Probleme zu überzeugen. Wir haben damit unserem eigenen Ansehen gedient und zugleich einen Beitrag zur Entspannung des Nord-Süd-Gegensatzes geleistet.

Allerdings darf uns die verbesserte Atmosphäre nicht den Blick dafür verstellen, daß die EL – und zwar auch die gemäßigten – ihre Kernforderungen aufrechterhalten und in den weiteren Verhandlungsrunden in Paris, New York, Nairobi usw. von uns erneut ordnungspolitische und finanzielle Opfer erwarten. Wir werden in diesem Dialog nicht immer mit nur verbalen Konzessionen davonkommen, sondern uns – wenn wir einen für alle nachteiligen Wirtschaftskrieg vermeiden wollen – darauf einzurichten haben, daß eine realistische Kooperation mit den Ländern der Dritten Welt auf unserer Seite die Bereitschaft nicht nur zu Hilfeleistungen und Preiszugeständnissen voraussetzt, sondern uns immer wieder vor die Frage des Eingehens auch auf ihre Strukturforderungen stellt.[23]

Kurzfristig wird uns die jetzt zutage getretene Ausgleichs- und Verhandlungsbereitschaft auch beim bevorstehenden Dialog der Öl-Erzeuger und -Verbraucher[24] von Nutzen sein können.

[Lautenschlager][25]

Referat 402, Bd. 122016

22 Die XXXI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1976 statt.

23 An dieser Stelle fügte Staatssekretär Hermes handschriftlich ein: „Zu letzterem bleibt unser Spielraum sehr begrenzt."

24 Die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten fand vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

25 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

271

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger

302-321.00 VIE **16. September 1975**

Über Herrn Staatssekretär[1] Herrn Minister[2]

Betr.: Beziehungen zu Südvietnam

Zur Unterrichtung vorgelegt.

1) Die Verhandlungen über die Neuordnung unserer Beziehungen zu Südvietnam, die wir seit 20. Juni d.J. mit der Ständigen Vertretung der Provisorischen Revolutionsregierung (PRR) in Paris führen, haben bisher zu keiner Einigung geführt.

Unsere Position:

Wir sehen in dem Machtwechsel in Südvietnam[3] eine innere Angelegenheit des Landes ohne eine automatische Beeinträchtigung der zwischenstaatlichen Beziehungen, Rechte und Pflichten. Wir gehen insbesondere von dem Fortbestand der deutschen Vermögens- und Vertragsrechte aus. Wir sind an einer baldigen Wiederaufnahme der Tätigkeit unserer Botschaft in Saigon interessiert.

Die Position der PRR:

Die PRR lehnt die Kontinuität im Verhältnis zu dem alten südvietnamesischen Regime grundsätzlich ab und behält sich eine Stellungnahme zu einzelnen der von ihm abgeschlossenen Verträge vor. Sie ist an diplomatischen Beziehungen zu uns interessiert, will sie aber von Grund auf neu gestalten. Sie ist auch mit der Wiedereröffnung unserer Botschaft in Saigon einverstanden, will uns jedoch bisher keinen Termin für die Einreise deutschen Personals nennen.

2) Wir sind bereit, ohne Einigung über die unterschiedliche Position die Neuordnung der Beziehungen in einem Kommuniqué festzustellen. Nach dem Vorbild der zwischen der PRR und der Schweiz bzw. Italien vereinbarten Texte wünschen wir die Formulierung „Entwicklung der diplomatischen Beziehungen und den Austausch von Botschaften", die ein Element unserer Kontinuitätsvorstellungen wiedergibt. Sie vermeidet die logische Annahme eines vorhergegangenen Abbruchs der Beziehungen, die u.E. sowohl den Neubeginn der Beziehungen atmosphärisch belastet, aber auch rechtliche Implikationen hätte.

Die PRR-Mission in Paris zog ihre ursprüngliche Zustimmung zu unserem Kommuniqué-Vorschlag[4] auf Weisung aus Saigon mit der Begründung zurück,

[1] Hat Staatssekretär Gehlhoff am 17. September 1975 vorgelegen.

[2] Hat Bundesminister Genscher am 29. September 1975 vorgelegen.

[3] Zur Kapitulation der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam am 30. April 1975 vgl. Dok. 105, Anm. 4.

[4] Ministerialdirigent Jesser übermittelte der Botschaft in Paris am 1. Juli 1975 den Vorschlag der Bundesregierung für ein Kommuniqué. Dieser lautete: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam, geleitet von dem Wunsch, die Beziehungen zwischen ihren Ländern zu entwickeln, haben beschlossen, diplomatische Vertreter im Range von außerordentlichen und bevollmächtigten Botschaftern auszutauschen. Die beiderseitigen diplomatischen Vertretungen werden ihre Tätigkeit in naher Zukunft aufnehmen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 603; VS-Bd. 10033 (302); B 150, Aktenkopien 1975.

daß sie wegen unserer Auffassung zum Fortbestand der Vertrags- und Vermögensrechte auf die Formulierung „Aufnahme der diplomatischen Beziehungen" bestehen müsse, wie sie auch mit anderen westeuropäischen Staaten (z.B. Belgien) vereinbart worden sei.

Die südvietnamesische Seite hat damit eine Verbindung zwischen der Formulierung des Kommuniqués und den verschiedenen Rechtsstandpunkten zur Frage der Vertrags- und Vermögensrechte hergestellt, die es uns erschwert, auf die von ihr gewünschte Formulierung „Aufnahme diplomatischer Beziehungen" einzugehen.

Die Botschaft Paris wird in diesen Tagen erklären, daß wir an unserem Formulierungsvorschlag festhalten möchten[5], andererseits aber darlegen, daß wir damit keineswegs die südvietnamesische Seite auf eine Änderung ihrer Haltung zu Rechtsfragen festlegen wollen. Wir seien auch bereit, über die Vertrags- und Vermögensrechte im einzelnen zu sprechen, was die PRR im Prinzip nicht ablehnt.

3) Unser Verlangen fordert kein nennenswertes Opfer von der südvietnamesischen Seite. Die inzwischen erfolgte Einigung mit Nordvietnam über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen[6] dürfte sich positiv auf ein Entgegenkommen Saigons auswirken.

Steger

Referat 302, Bd. 101743

[5] Die Wörter „festhalten möchten" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

[6] Zu den Verhandlungen mit der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 82.
Botschafter Freiherr von Braun, Paris, teilte am 12. September 1975 mit, daß der nordvietnamesische Botschafter Vo Van Sung und er das Protokoll betreffend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterzeichnet und ferner Briefe über Berlin (West) sowie die jeweiligen diplomatischen Privilegien ausgetauscht hätten. Außerdem sei der Text eines gemeinsamen Kommuniqués paraphiert worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 2939; Referat 302, Bd. 101743.
Das Kabinett billigte das Verhandlungsergebnis am 17. September 1975. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 735 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger vom selben Tag an die Botschaft in Paris; Referat 302, Bd. 101743.
Die diplomatischen Beziehungen wurden mit Wirkung vom 23. September 1975 aufgenommen. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1168.

272

Ministerialdirigent Ruhfus an Ministerialdirektor van Well, z.Z. Washington

203-320.10 PTG-1749/75 geheim **Aufgabe: 16. September 1975, 10.29 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 996
Citissime nachts

Herrn D 2 persönlich

Betr.: Lage in Portugal

Nachstehend folgt Wortlaut der von Ref. 203 gefertigten Stellungnahme.

Ruhfus[2]

Abwehr kommunistischen Vordringens im Mittelmeerraum

I. Vorbemerkungen

Die Abwehr des kommunistischen Einflusses und Vordringens ist besonders wichtig und aktuell in Portugal, Spanien und Italien. In allen drei Ländern ist die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus nicht zu umgehen; sie sollte sogar von uns aktiv gefördert werden mit dem Ziel, die demokratischen Kräfte zu stärken und zu ermutigen.

Die unterschiedlichen Gegebenheiten in den drei Ländern verlangen differenziertes Vorgehen.

II. Portugal

1) Die Beteiligung der KPP an den ersten Regierungen nach dem 25.4.1975[3] ging zunächst auf ausdrücklichen Wunsch des Sozialistenführers Soares zurück. Er wollte die KPP insbesondere in der Frage der Entkolonisierung in die Verantwortung stellen. Soares stand ursprünglich auch stark unter dem Einfluß von Mitterrand (Exil Paris) und ist an sich dem Modell eines „mittelmeerischen Sozialismus" (Volksfront) aufgeschlossen. Seine zunehmende antikommunistische Einstellung ist vor allem zurückzuführen auf den rigorosen Kurs Cunhals, welcher rücksichtslos immer weitere Machtpositionen für die Kommunisten auf Kosten der demokratischen Parteien zu erobern suchte. Der anti-kommunistische Kurs von Soares ist daher nicht grundsätzlicher, sondern eher taktischer Natur.

2) In einer Übergangszeit – vermutlich bis zur Durchführung von Parlamentswahlen, deren Ergebnis die Bildung echter Koalitionen ermöglichen sollte – erscheint daher die Beteiligung der Kommunisten an einer neuen, auf Parteien gestützten Regierung kaum zu umgehen. (Arbeitsfrieden!) Wir sollten Soares über die Parteikanäle in seiner Forderung bestärken, daß die kommunistische

[1] Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz konzipiert.

[2] Paraphe.

[3] Am 25. April 1975 fanden in Portugal Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 96, Anm. 6.

Regierungsbeteiligung nicht über den Proporz des Wahlergebnisses vom 25.4. 1975 hinausgeht und nicht den Sicherheitsbereich betrifft (NATO). Über die SPD-Führung sollte ferner versucht werden, auf Soares einzuwirken, daß er mittel- und längerfristig auf eine weitere Beteiligung der KPP keinen Wert mehr legt. Parallel dazu könnte versucht werden, mit Mitterrand zu sprechen, daß er auf eine Werbung für Volksfrontmodelle in Portugal angesichts des von Cunhal eingeschlagenen Kurses verzichtet.

3) Die Hilfe für die wichtigsten demokratischen Parteien PSP und PPD sollte verstärkt fortgesetzt werden (Friedrich-Ebert-Stiftung). CDU und Konrad-Adenauer-Stiftung sollten ermutigt werden, ihre Kontakte zum Centro Democratico Social (CDS) auszubauen, um auch sie im pluralistischen Sinne koalitionsfähig zu machen. Außer materieller Hilfe – am besten über die politischen Stiftungen – käme moralische Unterstützung in Form von Einladungen und Seminaren in Frage.

4) Wir sollten zu der Gruppe der gemäßigten Offiziere weiterhin Kontakt halten. Wir sollten sie durch Einladungen und Besuche moralisch fördern. Wir sollten ihre gegenwärtige und zunächst notwendige Allianz mit den beiden großen demokratischen Parteien (PSP und PPD) unterstützen und fördern. Ein aktives Auftreten reaktionärer Gruppen wäre geeignet, diese Allianz zu sprengen und Volksfronttendenzen zu fördern.

5) Rasche Realisierung unserer wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen[4], sobald ein neues Kabinett unter vorherrschender Beteiligung der demokratischen Parteien gebildet ist. Keine Unterstützung kommunistisch verwalteter Ressorts. Zusage wirtschaftlicher Hilfe auch für die kommenden Jahre gekoppelt mit der Erwartung der Zuordnung Portugals zur westlichen Wirtschafts- und Sozialordnung. Effektive Beteiligung des Westens bei einem Programm der Integrierung der portugiesischen Flüchtlinge aus Übersee (doppelt anti-kommunistischer Effekt).[5]

6) Offenes Gespräch mit den Portugiesen, daß ein Informationsaustausch in sensitiven Sicherheitsfragen bei kommunistischer Regierungsbeteiligung Beschränkungen unterworfen werden muß. Keine Kommunisten im Sicherheitsbereich! Immer wieder verdeutlichen, daß längerfristig eine kommunistische Regierungsbeteiligung nicht vereinbar ist mit der Allianz-Zugehörigkeit. Die Gespräche im EG-Rahmen sollten benutzt werden, um eine grundsätzliche politische Übereinstimmung als Voraussetzung partnerschaftlichen Zusammenwirkens herauszustellen. Dies könnte auch immer wieder durch öffentliche Erklärungen der Kommission oder aber des Ministerrats sowie der neuen Regierungen bekräftigt werden.

7) Verstärkter Besuchsaustausch auf allen Gebieten. Schwerpunkte: demokratische Parteien, Offiziere, Massenmedien, Gewerkschaften.

8) Verstärkter Einsatz der Deutschen Welle in ihren portugiesischen Sendungen (vgl. Wirkung im Falle Griechenland). Verstärktes Einwirken auf die portu-

4 Zur Wirtschaftshilfe an Portugal vgl. Dok. 75, Anm. 10, und Dok. 91, Anm. 3.

5 Zur Bitte der portugiesischen Regierung um Unterstützung für die Flüchtlinge aus Angola vgl. Dok. 254, Anm. 7.

giesischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik durch die Medien. Einschaltung des BPA.

III. Spanien

Die Kommunistische Partei Spaniens (KPS) hat sich im Untergrund organisiert. Ihr GS Carrillo folgt dem Moskauer Kurs. Er unterhält gute Beziehungen zu den italienischen Kommunisten und den portugiesischen Sozialisten, brüskiert jedoch wiederholt die portugiesischen Kommunisten, deren rigorosen Machtanspruch er für unklug hält. Den übrigen sich im Untergrund formierenden Parteien gegenüber hat die KPS sicher einen organisatorischen Vorsprung. Bei freien Wahlen dürfte sie einen Stimmanteil von ca. 15% erhalten.

1) Wir müssen uns dafür einsetzen, daß der organisatorische Vorsprung der KPS vor den übrigen demokratischen Parteien nicht zum Tragen kommt. Dazu könnten beitragen:

- Wir sollten der offenbar vorhandenen Absicht der spanischen Behörden, auch bei einer allmählichen Öffnung des Systems am Verbot der KP zunächst festzuhalten, nicht entgegenwirken. Im Gegenteil, wir sollten die spanische Seite ermutigen, mit einer Öffnung des Systems sich zunächst verstärkt um die Überwindung der überkommenen Bürgerkriegskonfrontation zu bemühen als Voraussetzung einer späteren Zulassung aller Parteien.
- Die im Bundestag vertretenen Parteien sollten auf ihre spanischen Partnerorganisationen verstärkt einwirken, nach dem Ausscheiden Francos ihre Forderungen nicht zu überziehen. Der Versuch einer nachträglichen Umkehrung des Bürgerkriegsergebnisses oder die Forderung nach sofortiger und totaler Freiheit könnte eine „portugiesische Entwicklung" einleiten. Von entscheidender Bedeutung wäre, die Sozialisten (PSOE) zunächst zur Hinnahme der Nachfolgelösung Juan Carlos zumindest für eine Zeit des Übergangs und zur Mäßigung der Forderungen für den Tag X zu bewegen (Bundeskanzler a.D. Brandt hat auf den Sozialistenführer González sehr starken Einfluß).
- Materielle und moralische Förderung einiger sich innerhalb des Systems (Assoziationen) formierender politischer Gruppierungen, die Aussicht auf politisches Überleben nach dem Machtwechsel haben. Hierbei ist insbesondere an die RSE (Reforma Social Español) unter Cantarrero zu denken, der auch persönliche Kontakte zur SPD unterhält.
- Besonders aber Förderung der stillschweigend geduldeten, jedoch nicht legalisierten demokratischen Parteien durch ihre deutschen Schwesterorganisationen und die politischen Stiftungen. Dabei Einwirkung im Sinne der Mäßigung.
- Keine Unterstützung von Organisationen, die gewaltsame Methoden anwenden (FRAP, ETA). Keine Glorifizierung ihrer Aktivitäten. Beobachtung von möglichen Querverbindungen zu deutschen extremistischen Vereinigungen. Herstellung eines Konsensus über diesen Grundsatz durch hochrangige Gespräche mit den Vertretern der Parteien, Gewerkschaften und Stiftungen in der Bundesrepublik. Keine Unterstützung von politischen Gruppen, die mit den Kommunisten zusammenwirken.

2) Öffentlichkeitsarbeit

- Einwirkung auf unsere Massenmedien im Sinne einer mäßigenden Berichterstattung und der Empfehlung evolutionärer Entwicklungen. Abschreckendes Beispiel Portugal herausstellen. Deutsche Welle und spanische Gastarbeiter-Sendungen könnten hierbei große Bedeutung haben.
- Intensivierung der Informationsbesuche. Insbesondere sollten jüngere Redakteure spanischer Zeitungen und Rundfunkanstalten eingeladen werden (vorrangig auch zu sozialpolitischen Seminaren).

3) Offizielle Regierungspolitik

- Fortsetzung der offiziellen Besuchskontakte, Außenminister-Konsultationen, Fachminister-Treffen, Begegnungen bei internationalen Konferenzen. Herausstellen unseres Zieles: Beitrag zur Öffnung des Systems und zur allmählichen Heranführung Spaniens an Europa und das westliche Verteidigungssystem. Bevorzugte Pflege von Kontakten zu Ministerpräsident Arias und dem Prinzen.
- Den Amerikanern gegenüber Bekundung unseres Interesses am Abschluß eines neuen Stützpunktabkommens[6], das den Fortbestand der bestehenden Bindungen Spaniens zum westlichen Verteidigungssystem sichert und deren Abbau verhindert.
- Pflege von Kontakten zur spanischen Armee, insbesondere auch auf mittlerer Ebene (Teilnahme an Lehrgängen etc.), um einer Portugalisierung der Streitkräfte entgegenzuwirken.
- Die Bundesregierung könnte bei sich bietender Gelegenheit (Rede des Ministers, des Bundeskanzlers, Interviews) zum Ausdruck bringen, daß wir hoffen und erwarten, daß die bei uns lebenden spanischen Gastarbeiter hier ein wirtschaftliches und soziales System kennenlernen, das sie gegen den Kommunismus immun macht und das Zusammenwachsen mit den übrigen westeuropäischen Völkern als natürliche Orientierung präsentiert.

III. Italien

Dem kommunistischen Einfluß in Italien ist am schwierigsten entgegenzuwirken, weil er in starkem Maße eine demokratische Legitimation besitzt und im Grunde genommen in der Schwäche des übrigen politischen Spektrums, insbesondere in der DC, begründet liegt. Was kann getan werden?

6 Zu den amerikanisch-spanischen Verhandlungen über ein neues Stützpunkteabkommen vgl. Dok. 242, Anm. 4.
Botschafter von Lilienfeld, Madrid, teilte am 2. September 1975 mit: „Amerikanische Botschaft bestätigte uns gestern abend, daß bei letzter Runde noch kein Durchbruch in den spanisch-amerikanischen Verhandlungen erzielt werden konnte. Die amerikanische Seite hat daher vorgeschlagen, die im Vertrag für den Fall der Nichtverlängerung ab 26. September vorgesehene Räumung innerhalb Jahresfrist zunächst um ein halbes Jahr auszusetzen, um noch Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen. Spanier haben sich dazu rezeptiv verhalten. Spanische Seite hat ad referendum zum Stützpunkt- und Bewaffnungsteil des vorgesehenen Abkommens drei Alternativvorschläge unterbreitet, die jetzt von den Amerikanern geprüft werden. Voraussichtlich wird es schon in der nächsten Woche zu einer neuen Verhandlungsrunde in Washington kommen. Außenminister Cortina macht eine Lösung der Stützpunktfrage von vorherigem Treffen mit Kissinger abhängig, bei dem er von spanischer Seite als Hauptproblem angesehenen Komplex der politischen Gesamtbeziehungen Spanien – USA besprechen und für die politischen Klauseln eine vertragliche Fixierung vorbereiten möchte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 653; Referat 203, Bd. 110259.

1) Von Regierung zu Regierung: Keine Herabminderung des Ansehens der italienischen Regierung im internationalen Rahmen. Berücksichtigung Italiens als wichtiges und unverzichtbares Partnerland. Keine Diskriminierung bei den großen internationalen Konferenzen und deren Vorbereitung.

2) Hochrangige Begegnungen mit italienischen Regierungsmitgliedern. Herausstellen der Solidarität und des Verbundenseins. Ziel: dem weitverbreiteten Pessimismus entgegenzuwirken (das westliche Europa hat eine Zukunft, ist modern und hat Überlebenschancen – siehe deutsches Modell).

Verstärkter Besucheraustausch auf allen Ebenen, evtl. Einrichtung von Seminaren für jüngere Kräfte der Verwaltung, der Gewerkschaften, der Wirtschaft, etc.

Verstärkter Austausch auf militärischem Gebiet, gegenseitige Manöverbeteiligungen, Teilnahme an Lehrgängen, etc.

3) Öffentlichkeitsarbeit

- Bemühungen um ein besseres Deutschlandbild in der italienischen Presse. Bessere Wahrnehmung von Informationsbesuchen durch hochrangige Kontaktgespräche. Herausstellung der Bundesrepublik als Modell eines sozialen Rechtsstaates mit funktionierender Marktwirtschaft.
- Akzentuierung der Gefahren kommunistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik am Beispiel Portugals in den italienischsprachigen Sendungen der Deutschen Welle und für italienische Gastarbeiter.

4) Parteien und Gewerkschaften

- Hochrangiges Gespräch mit DGB-Spitze und der Friedrich-Ebert-Stiftung über Möglichkeiten verstärkter Informationsarbeit innerhalb der italienischen Gewerkschaften und deren Jugendorganisationen.
- Ermunterung der CDU-Führung zu verstärkter Einwirkung auf DC-Politiker. Einladung jüngerer fortschrittlicher Nachwuchspolitiker der DC zu wirtschafts- und sozialpolitischen Seminaren. Dadurch auch Förderung eines allmählichen Personalwechsels in der DC-Führung.
- Über SPD Einwirkung auf PSI mit dem Ziel einer Warnung vor dem Volksfront-Modell (Portugal!).

VS-Bd. 9947 (203)

273

Staatssekretär Hermes an Botschafter von Staden, Washington

014-1362/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1008
Citissime

17. September 1975[1]
Aufgabe: 19. September 1975, 11.43 Uhr

Nur für Botschafter

Betr.: Devisenausgleich

In der Frage des Devisenausgleichs ist die Ihnen bekannte Haltung des Bundeskanzlers unverändert. Er sieht voraus, daß er bei seinem bevorstehenden Besuch in den Vereinigten Staaten[2] über dieses Thema sprechen wird. Bei entsprechenden Gelegenheiten beabsichtigt er, die weitere Überweisung von deutschen Zahlungen abzulehnen wie bisher. Er ist aber bereit, gemeinsam mit der Administration nach hilfreichen Wegen zu suchen, die mit verständnisvoller Aufnahme[3] im Kongreß und in der Öffentlichkeit rechnen können.

Sie werden gebeten, hiervon nur Außenminister Kissinger oder Sonnenfeldt zu unterrichten und gleichzeitig zu eruieren, ob Ihnen im Hinblick auf öffentliche oder private Erklärungen des Bundeskanzlers in den USA zum Offset Hinweise zu einer Argumentation gegeben werden können, die die Administration für zweckdienlich hält.

Ich bitte Sie weiterhin in einem Bericht nur an das AA um eine Beurteilung der mutmaßlichen Folgen für das deutsch-amerikanische Verhältnis im Falle der Nichtaufnahme von Verhandlungen über Offset und der Nichtfortführung von Offset-Abkommen.[4]

Die Nichtfortführung von Devisenausgleichsabkommen würde selbstverständlich keine Auswirkungen auf die ausgezeichnete und bewährte bisherige Zusammenarbeit im rüstungs- und währungspolitischen Bereich, die ein Kern-

[1] Staatssekretär Hermes verfügte die Weiterleitung an Bundesminister Genscher „vor Abgang" und an Staatssekretär Gehlhoff „nach Abgang". Dazu vermerkte er: „Dieser Erlaß beruht auf einem Gespräch, das der Bundeskanzler gestern mit mir führte."
Hat Bundesminister Genscher am 18. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirigent Kinkel vermerkte: „Bitte sprechen Sie mit Staatssekretär Hermes. Mir scheint die Formulierung über die Ablehnung zu endgültig u. zu hart. Ich habe mit dem Bu[ndes]ka[nzler] gesprochen und ihm meine Bedenken vorgetragen. Er sagte, so habe er es nicht gemeint." Genscher bat darum, eine beigefügte Formulierung des Bundeskanzlers Schmidt einzufügen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1975.
Zu den Änderungen von Schmidt vgl. Anm. 3.
Hat Gehlhoff am 19. September 1975 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes am 22. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1 Abl[ichtung] für Buka-Amt gefertigt."

[2] Bundeskanzler Schmidt besuchte die USA vom 1. bis 4. Oktober 1975. Vgl. dazu Dok. 292 und Dok. 294.

[3] Der Passus „die weitere Überweisung ... mit verständnisvoller Aufnahme" ging auf Änderungen des Bundeskanzlers Schmidt zurück. Vorher lautete er: „für die Ablehnung der Fortsetzung von Devisenausgleichsabkommen Begründungen zu geben, die der Administration keine Schwierigkeiten bereiten, sondern eher hilfreich sind und mit verständnisvoller Aufnahme". Vgl. Anm. 1.

[4] Für die Antwort des Botschafters von Staden, Washington, vom 19. September 1975 vgl. Dok. 274.

stück der bisherigen Devisenausgleichsabkommen darstellte, mit den Vereinigten Staaten haben. Hieran würde sich für die Zukunft nichts ändern.

Im übrigen gehen wir davon aus, daß dieser Problemkreis auch in der Unterredung mit Präsident Ford zur Sprache kommt.

Hermes[5]

VS-Bd. 8890 (420)

274

Botschafter von Staden, Washington, an Staatssekretär Hermes

114-14894/75 geheim
Fernschreiben Nr. 2743
Citissime nachts

Aufgabe: 19. September 1975, 12.20 Uhr[1]
Ankunft: 19. September 1975, 19.14 Uhr

Für Staatssekretär Dr. Hermes[2] und Ministerbüro

Betr.: Devisenausgleich

Bezug: Drahterlaß 1008 vom 19.9. geheim[3]

Meiner Lagebeurteilung muß ich vorausschicken, daß ich nach meinem Weisungsstand gehalten bin, den obenbezeichneten Gegenstand in der Administration oder auf dem Hill nicht anzusprechen. Diese Einschränkung bitte ich nicht als Kritik zu verstehen, sondern lediglich als einen Vorbehalt hinsichtlich der Gültigkeit meiner Aussage. Ich vermag insbesondere nicht zu überblicken, ob und wann die Administration von sich aus oder auf Wunsch der zuständigen Ausschüsse des Kongresses gehalten sein wird, sich zu dieser Frage zu äußern.

Mit diesen Einschränkungen möchte ich die Vermutung aussprechen, daß die mit dem Devisenausgleich traditionell verbundene Frage der Stationierung amerikanischer Truppen in Europa derzeit nicht akut ist. Nach übereinstimmender Ansicht im State Department und Pentagon besteht die Hoffnung, daß es auch im Wahljahr 1976[4] nicht zu einem scharfen Druck auf Truppenreduzie-

5 Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 19. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „An den Bereitschaftsdienst vom 20.9. morgens: Bitte dieses Telegramm am 20.9. um 12.00 Uhr mit den anderen FS an Herrn StS Hermes schicken."
Staatssekretär Gehlhoff informierte Bundesminister Genscher, z. Z. New York, am 22. September 1975, daß Bundeskanzler Schmidt zu dem Drahtbericht Nr. 2743 des Botschafters von Staden, Washington, einige Randbemerkungen angebracht habe. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3761; VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1975.
Für die Randbemerkungen von Schmidt vgl. Anm. 7, 8 und 13–19.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 20. September 1975 vorgelegen.

3 Vgl. Dok. 273.

4 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

rungen in Europa kommen wird. Überdies ist in den Kommentaren, die Sonnenfeldt mir gegenüber anläßlich der bekannten Kolumne von Evans[5] machte, nicht erkennbar geworden, daß die Nichtbeantwortung des Briefs von Präsident Ford an den Bundeskanzler[6] zu einer nachhaltigen Verstimmung in der Administration geführt hat. Wohl aber wurde spürbar, daß man im State Department befürchtet, im Kongreß auf solche Meldungen angesprochen zu werden. Die gemeinsam benutzte Sprachregelung, wonach Briefe nicht kommentiert werden, im übrigen aber Gelegenheiten zum persönlichen Gespräch bestanden und weiter bestehen, wird zur Zeit anscheinend als ausreichend angesehen. Ich muß allerdings auch dieses mit der Einschränkung versehen, daß ich das Thema, auf das Sonnenfeldt mich ansprach, aus dem eingangs erwähnten Grund nicht vertieft habe.

Außenminister Kissinger und das State Department sind sich über die Gründe unserer Haltung im klaren und verstehen diese auch, soweit sie auf Veränderungen der amerikanischen Zahlungsbilanzlage beruhen. Sie meinen allerdings, wie Enders sich mir gegenüber ungefragt ausdrückte, daß der Devisenausgleich nach seinem ursprünglichen Grund durch die Zahlungsbilanzentwicklung überholt, politisch gegenüber dem Kongreß jedoch nach wie vor notwendig sei.

Dieser Auffassung stimme ich, wie ich auch im Bundeskanzleramt bei einem Besuch im Frühjahr vorgetragen habe, grundsätzlich bei. Wir werden aber davon ausgehen dürfen, daß die Administration bereit ist, uns bei der Auffindung einer geeigneten Formel zu helfen und die potentielle Brisanz der Thematik im Kongreß zu dämpfen.[7]

Bei dieser Sachlage ist m.E. die Optik von großer Bedeutung.[8] Die Administration ist bereit – und hat dies im vergangenen Jahr auch getan – die Waffenkäufe der anderen Alliierten in den USA in die Gesamtrechnung, die aufgrund des abgelaufenen Jackson-Nunn-Amendments[9] gemacht werden müßte, einzubeziehen.

Zwei Faktoren allerdings müssen berücksichtigt werden. Ich glaube nicht, daß der Senat einer Berechnung zustimmen würde, bei der die amerikanische Zahlungsbilanz im ganzen zum Maßstab des Ausgleichs genommen wird, wie dies

5 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 8. September 1975: „Überschrieben ‚Helmut Schmidt and the unanswered letter' befassen sich Rowland Evans und Robert Novak in ihrer Kolumne (Washington Post vom 8.9.) mit der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik. Ausgangspunkt für ihre zwar kritischen, den deutschen Standpunkt jedoch erwähnenden Betrachtungen ist die Feststellung, daß die Bundesregierung auf die Anfrage von Präsident Ford zum Problem des auslaufenden Offset-Abkommens noch nicht reagiert habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2614; Referat 420, Bd. 106377.

6 Für das Schreiben des Präsidenten Ford vom 3. Mai 1975 an Bundeskanzler Schmidt vgl. VS-Bd. 8890 (420).

7 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „Nicht uns muß ‚zu einer geeigneten Formel' geholfen werden, sondern der Administration im Verhältnis zum Senat. Im übrigen geht es darum, einsehbar zu machen, daß wir de facto durch Anlage fast aller deutscher Währungsreserven in US-Haushalts-Anleihen mehr Offset geleistet haben und aufrechterhalten, als jemals von uns erwartet. Im übrigen siehe Randbemerkungen." Vgl. Anm. 1.

8 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „Richtig." Vgl. Anm. 1.

9 Zum Jackson-Nunn-Amendment vgl. Dok. 118, Anm. 8.

nach der ursprünglichen NATO-Resolution von 1957[10] angebracht wäre. Der Senat wird meiner Ansicht nach auf getrennte Kontenführung bestehen und geltend machen, daß die Devisen-Einwerbung der amerikanischen Wirtschaft im übrigen mit der Frage eines Ausgleichs von Devisenausgaben für Truppenstationierung nicht verrechnet werden kann. Wie berichtet (DB 1917 v. 2.7.[11]), hat Senator Nunn sich nach dem Bericht von Whitney vom 26.6. in der NYT[12] im Plenum des Senats wie folgt geäußert:

„If the situation as presented in the Whitney article is not corrected, I shall introduce legislation to address the problem again."

Zum anderen bin ich überzeugt, daß es psychologisch sehr nachteilig wäre, wenn wir den Eindruck erwecken würden, einen „Devisenausgleich" als solchen oder Gespräche darüber abzulehnen.[13] Ich sehe nicht, wie die Administration mit einer solchen deutschen Reaktion gegenüber dem Kongreß leben soll. Es wäre vorzuziehen, wenn wir das Offset im Prinzip weiter anerkennen sowie uns gesprächsbereit zeigen würden und die Vermeidung oder Verminderung von Beiträgen aus dem Bundeshaushalt nicht im Etikett, sondern in den Modalitäten suchen würden.

Zum Verfahren möchte ich zu bedenken geben, daß es mir unmittelbar vor einem erneuten Zusammentreffen des Herrn Bundesministers mit Außenminister Kissinger wenig zweckmäßig und zeitlich auch kaum mehr möglich erschiene, mit dem amerikanischen Außenminister selbst zu sprechen. Ein Gespräch mit Sonnenfeldt, so nahe er auch Kissinger steht, möchte ich auch nicht empfehlen, weil ich nicht sicher sein kann, ob die Akzente bei der Weitergabe an den amerikanischen Außenminister in unserem Sinne gesetzt würden. Ich möchte deshalb folgende drei Alternativen zur Erwägung geben.

1) Entweder der Herr Bundesminister führt ein Gespräch mit Außenminister Kissinger,

2) oder der Herr Bundesminister führt dieses Gespräch unter Verwendung eines Antwortentwurfs des Auswärtigen Amts für einen Brief des Herrn Bun-

10 Korrigiert aus: „1953".
Zur Resolution „On the Common Solution of Currency Problems Arising from the Stationing of Forces in Other Member Countries" vom 26. Juli 1957 vgl. Dok. 118, Anm. 5.

11 Gesandter Hansen, Washington, berichtete: „Unter Bezugnahme auf den Bericht der New York Times vom 26. Juni 1975 [...] hat Senator Nunn, sekundiert von Senator Mansfield, die US-Administration und die deutsche Bundesregierung scharf dafür kritisiert, daß keine Verhandlungen für ein neues Offsetabkommen in Gang gesetzt worden seien. Der Bundesregierung wird, falls die von der New York Times zitierte Äußerung des Herrn Bundeskanzlers zutreffen sollte, Desinteresse an einem für USA, Deutschland und die Allianz gleichermaßen wichtigen Problem vorgeworfen." Vgl. Referat 420, Bd. 106377.

12 In dem Artikel wurde ausgeführt, daß führende Vertreter der Bundesrepublik, so vor allem Bundeskanzler Schmidt in einer Pressekonferenz am 25. Juni 1975, die Ansicht geäußert hätten, daß die Bundesregierung nicht mehr länger einen Devisenausgleich an die USA leisten solle: „The West Germans point out that dollar devaluations and improved American export performance have eliminated the chronic American deficit in the balance of payments that West German subsidies for the American troop presence were designed to ‚offset'. [...] But it is clear that 30 years after the end of World War II, the West German Government no longer feels obliged to buy its way into full membership in the international community – either in the North Atlantic Treaty Organization or in the Common Market." Vgl. den Artikel „Bonn Opposing Outlay to U.S. for Troops"; THE NEW YORK TIMES vom 26. Juni 1975, S. 14.

13 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „War nicht meine Meinung." Vgl. Anm. 1.

deskanzlers an Präsident Ford und fragt seinen amerikanischen Kollegen dabei, ob er glaube, mit dieser Antwort leben zu können[14],

3) oder der Herr Bundeskanzler spricht über diesen Fragenkomplex mit Präsident Ford. In diesem Fall möchte ich allerdings empfehlen, das Thema von uns aus anzumelden und den Brief des Präsidenten hierdurch mittelbar zu beantworten.[15] Da wir formal am Zuge sind, würde ich es nicht für richtig halten, den amerikanischen Präsidenten in die Lage zu bringen, von sich aus an seinen unbeantworteten Brief zu erinnern.[16]

Grundsätzlich müssen wir mit Gewißheit davon ausgehen, daß die Devisenausgleichsfrage uns so lange beschäftigen wird, wie amerikanische Truppen in der Bundesrepublik Deutschland stehen und wir ihre Anwesenheit wünschen. Im Gegensatz zu anderen Beobachtern bin ich immer der Meinung gewesen, daß es auf absehbare Zeit keine Fatalität in dem Sinne gibt, daß die amerikanischen Truppen ja doch eines Tages abziehen werden. Auch eine demokratische Administration würde sich über vitale amerikanische Gleichgewichtsinteressen nicht hinwegsetzen. Andererseits haben wir gerade in den letzten zwei Jahren zahlreiche Beispiele dafür gesehen, daß der Kongreß bindende Entscheidungen trifft, die aus der Sicht der Administration abträglich für die Sicherheitsinteressen der USA sind. Solche Auseinandersetzungen werden auch künftig nicht ausbleiben. In ihrem Rahmen wird auch die Stärke der amerikanischen militärischen Präsenz in Europa ständig eine Rolle spielen. Hierbei wird es auch künftig dabei bleiben, daß der Devisenausgleich eines der stärksten Argumente der Administration ist.[17] Wir müssen das Jackson-Nunn-Amendment als typisches Beispiel einer goldenen Brücke sehen, wie sie der Administration von wohlwollenden Kräften im Kongreß gebaut wird, um weitergehenden Beschlüssen vorzubeugen und eine Lage aufrechtzuerhalten, in der die Administration für ihre Sicherheitspolitik in Europa eine Mehrheit findet.

14 Zu diesem Absatz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „Vielleicht mehr am Rande fragen: Wie hättet Ihr es denn gern?" Vgl. Anm. 1.

15 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „Ja." Vgl. Anm. 1.

16 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „Richtig." Vgl. Anm. 1.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring, z. Z. New York, berichtete am 23. September 1975, daß Bundesminister Genscher die Frage des Devisenausgleichs mit dem amerikanischen Außenminister erörtert habe. Kissinger habe vorgeschlagen, „daß Bundeskanzler den Brief Präsident Fords beantwortet, sich dabei aber auf die Ankündigung beschränkt, daß er beabsichtige, dieses Problem anläßlich seines Besuchs in Washington am 3.10.1975 mit dem Präsidenten persönlich zu besprechen. In dem Antwortschreiben sollte also auf Sachfragen nicht eingegangen werden. Kissinger ließ erkennen, daß er es wegen der drängenden Haltung von Kongreßmitgliedern für gut halten würde, wenn man darauf verweisen könne, daß ein Antwortbrief des Bundeskanzlers vorliege." Dannenbring teilte dazu mit: „Bundesminister regt an, daß das Treffen Bundeskanzlers mit Ford durch Gespräch Botschafter von Staden mit Sonnenfeldt zum Thema Devisenausgleich vorbereitet wird. Dazu wird um Weisung an Botschafter von Staden gebeten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2004; VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1975.
Schmidt dankte Ford am 26. September 1975 für das Schreiben vom 3. Mai 1975 über Fragen des Devisenausgleichs und führte aus: „Darf ich Ihnen vorschlagen, daß wir bei unserem bevorstehenden Meinungsaustausch auch den von Ihnen vorgeschlagenen Problemkreis erörtern." Vgl. VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1975.
Staatssekretär Hermes teilte der Botschaft in Washington am 29. September 1975 mit, daß Schmidt gebeten habe, in Vorbereitung seiner Unterredung mit Ford ein Gespräch mit dem Berater im amerikanischen Außenministerium, Sonnenfeldt, zu führen, und übermittelte Hinweise zur Argumentation. Für den Drahterlaß vgl. VS-Bd. 8890 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

17 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „Halte ich für falsch!" Vgl. Anm. 1.

Abschließend möchte ich empfehlen, mir nach der nächsten Zusammenkunft zwischen dem Präsidenten und dem Herrn Bundeskanzler die Möglichkeit zu geben, auch die Stimmung im Kongreß bei sich bietender Gelegenheit mit der gebotenen Vorsicht zu sondieren.[18] Die Bundesregierung wäre m.E. in der Beurteilung dieses Fragenkomplexes in einer wesentlich einfacheren Lage, wenn ich beispielsweise mit Persönlichkeiten wie Senator Nunn über dessen Beurteilung des Möglichen und Notwendigen aufgrund präziser Weisungen offen reden könnte.[19]

[gez.] Staden

VS-Bd. 8890 (420)

275

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-14903/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 19. September 1975, 20.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1314 **Ankunft: 19. September 1975, 21.56 Uhr**

Betr.: Konsultationen über die Implementierung der KSZE-Beschlüsse

Bezug: a) Bericht vom 20.8.75 – I-20-12-0/1-3448/75 VS-v[2]
b) DB Nr. 1231 vom 5.9.75

I.1) In der Sitzung des NATO-Rats am 19.9. wurde der amerikanische Vorschlag erörtert, in der NATO Konsultationen über die Implementierung der KSZE-Beschlüsse durchzuführen. Bis auf Frankreich, das in einigen Punkten anderer Auffassung war, wurde die amerikanische Initiative nachhaltig von allen Sprechern unterstützt. Mehrere Sprecher aus dem Kreis der Neun, insbe-

18 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „Richtig". Vgl. Anm. 1.

19 Zu diesem Satz vermerkte Bundeskanzler Schmidt: „Zur Zeit nein". Vgl. Anm. 1.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Gehl am 22. September 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll „n[ach] R[ückkehr]" verfügte.
Hat Groll vorgelegen.

2 Gesandter Boss, Brüssel (NATO), berichtete: „Als Anlage wird ein Schreiben des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten an den amtierenden Generalsekretär der NATO vorgelegt, in dem eine enge Konsultation in der NATO über die Implementierung der Beschlüsse von Helsinki angeregt wird. Das Schreiben war Gegenstand eines ersten Meinungsaustauschs im Politischen Ausschuß am 19. August. Die amerikanische Anregung fand allgemein ein positives Echo. Der britische Sprecher griff die Anregung auf und berichtete anhand des beigefügten Sprechzettels über die sowjetische Westpolitik nach der KSZE. Der deutsche Sprecher unterrichtete den Politischen Ausschuß aufgrund des Drahtberichts Nr. 2676 aus Moskau vom 8.8.1975 über die sowjetische Stellungnahme zu den Ergebnissen der KSZE. Er berichtete ferner über die deutschen Erfahrungen bei der zweiten europäischen Sportkonferenz im Mai 1975 und regte einen Informationsaustausch an über die Bemühungen des Warschauer Pakts, ihr Nach-KSZE-Konzept auch im gesellschaftlichen Raum durchzusetzen. Der Vorschlag wurde allgemein begrüßt." Vgl. VS-Bd. 10195 (212); B 150, Aktenkopien 1975.

sondere die Ständigen Vertreter Italiens[3], Großbritanniens[4] und Belgiens[5], hoben den besonderen Wert der Konsultationen in der NATO hervor (Input der Nicht-EG-Staaten in den Informationsaustausch), die parallel zur EPZ-Konsultation der Post-KSZE-Phase durchgeführt werden solle.

Die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Konsultation innerhalb der NATO über die Probleme, die sich aus der KSZE und ihren Folgeerscheinungen ergeben, wurde vor allem in folgenden Bereichen gesehen:

- Informationsaustausch über die Implementierung der KSZE durch den Warschauer Pakt, besonders dringlich zur Zeit im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen.
- Informationsaustausch über Schritte, die bilateral im Rahmen der KSZE-Beschlüsse unternommen werden.
- Auswertung aller eingegangenen Informationen und ggf. Abstimmung über Schritte, die bi- oder multilateral unternommen werden sollen.
- Konsultationen über Pressepolitik und Öffentlichkeitsarbeit in der Post-KSZE-Phase, insbesondere angesichts der Tatsache, daß sich im Warschauer Pakt bereits deutlich eine von der westlichen Interpretation abweichende Auffassung der KSZE abzeichne. Die dem Geist von Helsinki widersprechende sowjetische Pressekampagne als Antwort auf die westlichen Manöverankündigungen[6] unterstreiche die Notwendigkeit einer Abstimmung über geeignete Schritte in diesem Bereich.
- Eine Konsultation innerhalb der NATO über die KSZE-Implementierung führe der Öffentlichkeit die Funktion der NATO im Rahmen der Entspannungspolitik vor Augen.
- Ohne die Überprüfungskonferenz von Belgrad 1977[7] unmittelbar vorbereiten zu wollen, werde im Laufe der KSZE-Konsultation in der NATO wertvolles Material für die Konferenz erarbeitet.

3 Felice Catalano di Melilli.

4 Edward Peck.

5 André de Staercke.

6 Am 12. September 1975 teilte Vortragender Legationsrat Engels mit, daß die Bundesregierung entsprechend der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 bisher folgende Manöver angekündigt habe: am 22. August 1975 das Manöver ‚Große Rochade', an dem 68 000 Soldaten teilnähmen, darunter amerikanische, französische und kanadische Einheiten; am 10. September 1975 das Manöver ‚Certain Trek' als „Teil der Übung ‚Reforger 75'" vom 14. bis 23. Oktober 1975 in Bayern mit 57 000 Soldaten: „In dieser Ankündigung hat die Bundesregierung als zusätzliche Information auf das Bundeswehrmanöver ‚Straffe Zügel' hingewiesen, das vom 13. bis 17. Oktober 1975 in Niedersachsen stattfindet". Zum Manöver „Certain Trek" seien darüber hinaus Manöverbeobachter eingeladen worden. Vgl. den Runderlaß Nr. 120; Referat 240, Bd. 102881.
Zur Einladung der Bundesregierung vom 12. September 1975 an die KSZE-Teilnehmerstaaten, Beobachter zum Manöver „Certain Trek" zu entsenden, und zur Reaktion darauf in der sowjetischen Presse vgl. Dok. 282, Anm. 16 und 17.

7 In Ziffer 2 des Abschnitts „Folgen der Konferenz" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 erklärten die Teilnehmer „ihre Entschlossenheit, den durch die Konferenz eingeleiteten multilateralen Prozeß fortzusetzen", und beschlossen, „zu diesem Zweck Zusammenkünfte zwischen ihren Vertretern organisieren, wobei mit einem Treffen auf der Ebene der von den Außenministern benannten Vertreter begonnen wird". Gemäß Ziffer 3 sollte das erste Treffen 1977 in Belgrad abgehalten werden. Ein Vorbereitungstreffen, das „Datum, Dauer, Tagesordnung und die sonstigen Modalitäten des Treffens der von den Außenministern benannten Vertreter festlegen" sollte, wurde auf den 15. Juni 1977 in Belgrad anberaumt. Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 965.

- Die Konsultation in der NATO während der Verhandlungsphase der KSZE habe sich sowohl in bezug auf das Konferenzergebnis als solches als auch im Hinblick auf die Kohäsion der Allianz bewährt und sollte auch aus diesen Gründen während der Implementierungsphase fortgesetzt werden.

2) Bezüglich der Bedingungen der Konsultationen wurden von mehreren Sprechern folgende Punkte betont:

- Das Ziel der Konsultationen solle nicht primär in der Ausarbeitung gemeinsamer Positionen liegen.
- Die Vielzahl der bilateralen Beziehungen zwischen den KSZE-Teilnehmern dürfe durch die multilaterale Konsultation in der NATO nicht behindert werden.
- Die NATO solle sich nicht mit allen Aspekten der KSZE-Implementierung befassen. Die Konsultation in anderen Gremien EPZ werde befürwortet.

In diesem Zusammenhang wurden die Ausführungen des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten[8] (siehe Bezugsbericht zu b) begrüßt, welche die erwähnten Bedingungen in befriedigender Weise präzisiert hätten.

3) Zum Verfahren wurde vorgeschlagen, die Konsultation zunächst im Politischen Ausschuß (für Korb I und Korb III) sowie im Wirtschaftsausschuß (Korb II) zu beginnen. Im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen sei bereits gute Arbeit geleistet worden. Der kanadische Sprecher regte an, das Ergebnis der in beiden Ausschüssen geleisteten Arbeit zu gegebener Zeit dem Rat vorzulegen, um dann ggf. den NATO- Ministerkonferenzen zur Information zugeleitet zu werden.[9]

II. Aus den Erklärungen der Ständigen Vertreter ist folgendes festzuhalten:

Der französische Sprecher fand keine Unterstützung mit seiner Ansicht, daß die KSZE beendet und keine multilaterale Konsultation mehr erforderlich sei. In den Vordergrund rücke nach Ansicht der französischen Regierung jetzt wieder die bilaterale Ebene. Das Ergebnis der Auswirkungen der KSZE auf diese Ebene müsse abgewartet werden, ehe man mit der Vorbereitung der Überprüfungskonferenz von 1977 beginnen könne.

Die amerikanische Anregung enthalte jedoch nützliche Elemente. Insbesondere in den erläuternden Ausführungen des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten (siehe Bezugsbericht zu b) sei die Bedeutung der bilateralen Ebene sowie die Rolle der EPZ in der KSZE-Implementierungsphase in befriedigender Weise berücksichtigt worden. Einem Meinungsaustausch innerhalb der NATO könne die französische Regierung zustimmen, solange dieser nicht systematisch und permanent, sondern mehr auf einer Ad-hoc-Basis stattfinde (der französische Sprecher begrüßte in diesem Zusammenhang die Konsultation über Manöverankündigungen im Politischen Ausschuß). Ebensowenig dürfe die Konsultation der Ausarbeitung gemeinsamer Standpunkte dienen. Auch müsse darauf geachtet werden, daß die NATO, deren Zuständigkeit primär im Bereich

8 David K. E. Bruce.

9 Der Politische Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene legte am 30. September 1975 Richtlinien zur „Implementation of the Final Act of the CSCE" vor. Der Wirtschaftsausschuß folgte am 5. November 1975 mit der Aufzeichnung „Implementation of the Economic Aspects of the Final Act of the CSCE". Für die beiden Aufzeichnungen vgl. Referat 212, Bd. 111522.

der Sicherheit und Verteidigung läge, nicht mit Aufgaben befrachtet werde, die jenseits ihrer Kompetenzen lägen.

Der Ständige Vertreter Belgiens wies den französischen Vertreter nachdrücklich auf die Erklärung von Ottawa (Artikel 11 über Konsultationen[10]) hin und betonte, daß eine Fortsetzung der alliierten Konsultationen über die Implementierung der KSZE unter die Bestimmungen des Artikels 11 falle. Eine flexible Handhabung der Konsultationen werde gemäß der bisherigen NATO-Praxis fortgesetzt.

Der dänische Sprecher wies bei seiner Befürwortung der amerikanischen Initiative insbesondere auf das Gewicht der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen für den Gesamtkomplex der Entspannungspolitik hin. Der amerikanische Beitrag zur Konsultation sei daher von besonderem Wert.

Ich befürwortete die amerikanische Initiative und wies auf die Notwendigkeit einer engen Abstimmung im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen hin, an der die Bundesregierung besonderes Interesse habe. Es sei wünschenswert, angesichts der bisherigen sowjetischen Reaktion auf westliche Manöverankündigungen mehr Informationen über Manöver des Warschauer Pakts zu erhalten, diese gemeinsam auszuwerten und zu einer abgestimmten Presse- und Informationspolitik zu gelangen, um der Propaganda der Sowjetunion wirkungsvoll begegnen zu können.

Ein „Informationspool" innerhalb der NATO über die KSZE-Implementierungsphase sei wesentlich für eine effektive Überprüfung der Ergebnisse und sei darüber hinaus eine wichtige Entscheidungshilfe für individuelle bilaterale oder auch multilaterale Maßnahmen bei der Durchführung der KSZE-Beschlüsse.

Im Warschauer Pakt zeichne sich bereits deutlich eine von der westlichen Interpretation der KSZE abweichende Auffassung ab, die in östlichen Massenmedien intensiv propagiert werde. (Schlußakte vom Helsinki bedeute Anerkennung des Prinzips der friedlichen Koexistenz. Damit habe die KSZE günstigere Voraussetzungen für die Fortsetzung des internationalen Klassenkampfes geschaffen. Unterschiedliche Wertung der Prinzipien und Körbe, z. B. Herausstellung der Unverletzlichkeit der Grenzen bei Nichterwähnung des „peaceful change". Versuch, die Verwirklichung von KSZE-Beschlüssen von bilateralen Vereinbarungen abhängig zu machen.) Eine Abstimmung in der NATO über geeignete Schritte erscheine in dieser Situation erforderlich.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 10195 (212)

10 Ziffer 11 der Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19. Juni 1974: „The Allies are convinced that the fulfilment of their common aims requires the maintenance of close consultation, co-operation and mutual trust, thus fostering the conditions necessary for defence and favourable for détente, which are complementary. In the spirit of the friendship, equality and solidarity which characterize their relationships, they are firmly resolved to keep each other fully informed and to strengthen the practice of frank and timely consultations by all means which may be appropriate on matters relating to their common interests as members of the Alliance, bearing in mind that these interests can be affected by events in other areas of the world. They wish also to ensure that their essential security relationship is supported by harmonious political and economic relations. In particular they will work to remove sources of conflict between their economic policies and to encourage economic cooperation with one another." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1949–1974, S. 320. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 341.

276

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski in New York

VS-vertraulich **22. September 1975**[1]

Aufzeichnung über ein Gespräch zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und dem polnischen Außenminister am 22.9.1975 im Gebäude der VN. An dem Gespräch nahmen noch teil:

auf deutscher Seite: Herr Botschafter von Wechmar, MD van Well, Herr Terfloth und Herr Lewalter;

auf polnischer Seite: der VN-Botschafter Polens, Herr Jaroszek, sowie der Kabinettschef des polnischen Außenministers[2].

Der Herr *Bundesminister* sagte einleitend, er habe die Gespräche von Helsinki[3] noch in angenehmer Erinnerung. Es habe sich dabei zweifellos um sehr wichtige Gespräche und Vereinbarungen gehandelt. Minister *Olszowski* antwortete, die polnische Regierung messe den in Helsinki erzielten Vereinbarungen außerordentliche Bedeutung bei. Auch er denke noch oft an die schwierigen Gespräche zurück.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte, er habe nach den Begegnungen in Helsinki die Regierung sowie die parlamentarische Opposition ausführlich über den Gesprächsverlauf und die dabei erzielten Ergebnisse unterrichtet. Er sei der Ansicht, in Helsinki sei mehr erreicht worden als nur drei Vereinbarungen. Darüber hinaus sei es gelungen, durch die Begegnung eine Basis des persönlichen Vertrauens zu schaffen. Diese Tatsache halte er für sehr wesentlich.

Der *polnische Außenminister* sagte, in Warschau habe man die Ausführungen, die der Bundesminister und der Bundeskanzler am 17. September zum Verhältnis zwischen Polen und der Bundesrepublik bzw. zu den Helsinki-Vereinbarungen gemacht hätten[4], aufmerksam zur Kenntnis genommen und sehr positiv eingeschätzt.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Buring gefertigt.

2 Józef Wykretowicz.

3 Zu den Ergebnissen der deutsch-polnischen Regierungsgespräche am 1./2. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 244.

4 Bundeskanzler Schmidt erläuterte im Bundestag die Vereinbarungen mit Polen und führte aus: „Die in Helsinki erzielte Einigung zwischen den Regierungen Polens und unseres Landes beruht auf der Bereitschaft beider Seiten, die Beziehungen zwischen beiden Staaten fortzuentwickeln, Belastungen aus der Vergangenheit zu überwinden und das deutsch-polnische Verhältnis auf die Zukunft hin zu orientieren. Dieses Ziel war für keine der beiden Seiten dadurch zu erreichen, daß man Maximalforderungen stellte und auf ihnen beharrte. Beide Seiten mußten – und das werden sie auch in Zukunft müssen – besondere Anstrengungen und Opfer erbringen, um einen beiderseits zumutbaren und deshalb tragfähigen Kompromiß zu finden. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß in Helsinki ein fairer Kompromiß zwischen Polen und Deutschen erreicht worden ist." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 94, S. 12890.
Bundesminister Genscher erklärte zu den finanziellen Vereinbarungen: „Nur bitte ich Sie, jene 120 000 bis 125 000 Menschen nicht außer acht zu lassen, die in den nächsten vier Jahren auf der Grundlage dieser Absprache zu uns kommen sollen, bevor Sie sich in allen diesen Fragen Ihre Meinung bilden. [...] Sie mögen Ihre Meinung – das habe ich schon einmal gesagt – über das Zustandekommen der Verträge damals haben. Heute stehen wir gemeinsam in der Verantwortung,

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, in der Beurteilung der Lage – d.h. des deutsch-polnischen Verhältnisses – bestehe Übereinstimmung zwischen der Bundesregierung und der Mehrheit der Bevölkerung. In Warschau solle man sich durch gelegentlich in der Bundesrepublik auftretende Kritik in bezug auf die deutsch-polnischen Vereinbarungen nicht irritieren lassen.

Herr *Olszowski* antwortete, die polnische Regierung könne gegenüber einer derartigen Kritik natürlich nicht gleichgültig sein, betrachte jedoch derartige Äußerungen mit Ruhe. Wichtig sei vor allem, daß die erzielten Vereinbarungen beiderseits voll durchgeführt würden.

Der Herr *Bundesminister* antwortete, er wolle seinem Kollegen vertraulich eine Mitteilung machen. In bezug auf eine der in Helsinki erzielten Vereinbarungen sei bekanntlich die Zustimmung des Bundesrats erforderlich[5], in dem die CDU die Mehrheit besitze. Er habe Anlaß zu der Annahme, daß es im Hinblick auf die erforderliche Zustimmung des Bundesrats kein Problem geben werde. Im Bundestag habe die Koalition sowieso die Mehrheit, insofern sei dort alles klar.

Ausgehend von dieser Sachlage und der im Bundestag vorherrschenden Stimmung hinsichtlich der Vereinbarungen bestehe für Warschau kein Grund, sich irritieren zu lassen.

Er habe diese Bemerkungen machen wollen, um der polnischen Seite die Gewißheit zu geben, daß die deutsche Seite die Vereinbarungen einhalten, d.h. die zur Durchführung der Vereinbarungen notwendigen Entscheidungen treffen werde.

Zu einem anderen Thema übergehend, sagte der Herr Bundesminister, es wäre seitens der Bundesregierung wünschenswert, wenn die polnische Regierung sich im Vorgriff auf das Umsiedlungsprotokoll bei der Genehmigung von Ausreiseanträgen großzügiger zeigen würde. Eine derartige Haltung wäre begrüßenswert und geeignet, das Klima in der parlamentarischen Diskussion in Bonn zu verbessern.

Der *polnische Außenminister* antwortete, Polen sei gewillt, die Vereinbarungen von Helsinki in vollem Umfang zu realisieren. Sowohl der Erste Sekretär, Herr Gierek, als auch der polnische Premierminister[6] hätten bereits Anordnungen gegeben, um die Aktion vorzubereiten. Er könne seinem Kollegen versichern, daß die bewußte Aktion noch vor dem Warschau-Besuch des Herrn BM[7] anlaufen werde.

Der Herr *Bundesminister* nahm Bezug auf ein Gespräch, welches der polnische AM unlängst mit Botschafter Ruete in Warschau geführt habe. Dabei sei auch ein Artikel in der polnischen Presse zur Sprache gekommen, worin die Ergebnisse von Helsinki teilweise unzutreffend bzw. mißverständlich dargestellt wor-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1279

das, was notwendig ist, um die Ausreise von Deutschen, die zu uns kommen wollen, möglich zu machen, auch zu tun. Ich denke, daß wir ohne Leidenschaft und ohne daß wir unsere früheren Gegensätze dabei begraben müssen, uns dieser Verantwortung gemeinsam stellen sollten." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 94, S. 12981.

5 Ratifizierungsbedürftig war das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung nebst der dazugehörigen Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen.

6 Piotr Jaroszewicz.

7 Bundesminister Genscher besuchte Polen am 9./10. Oktober 1975. Vgl. dazu Dok. 296.

den seien.[8] Für die Klarstellungen, die der Minister dem Botschafter hierzu gegeben habe und die zur Ausräumung des Mißverständnisses geführt hätten, wolle er ausdrücklich danken.[9]

Minister *Olszowski* bemerkte, er habe es begrüßt, dieses Gespräch mit Botschafter Ruete führen zu können. Dadurch seien Zweifel, die aufgekommen waren, rasch beseitigt worden. Bei der Drucklegung der betreffenden Zeitungsnummer sei er nicht in Polen gewesen, sonst wäre der Artikel gewiß in dieser Form nicht erschienen.

Herr Olszowski kam nun auf den Besuch von BM Genscher in Polen zu sprechen und schlug zwei Besuchstermine vor. Im gegenseitigen Einvernehmen legte man schließlich als Besuchstermin den 9. und 10. Oktober fest, wobei der BM es offen ließ, ob er am 8. abends oder am 9. früh in Warschau eintreffen werde. Minister Olszowski erklärte sich voll einverstanden und fragte, ob der BM das anschließende Wochenende bereits verplant habe, da er ihn andernfalls gern einladen würde, auch das Wochenende in Polen zu verbringen.

Der Herr *Bundesminister* bedankte sich für die freundliche Einladung, der er an sich, da er Polen überhaupt noch nicht kenne, gern Folge leisten würde; leider sei er jedoch durch parteiliche Verpflichtungen verhindert.

Minister *Olszowski* sagte, es sei die Vorstellung der polnischen Regierung, die Gespräche während des Besuchs von BM Genscher in Warschau hauptsächlich auf die Ausweitung und Vertiefung der allseitigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern mit Blick auf die Zukunft zu konzentrieren. Der Herr Bundeskanzler habe bei den Gesprächen in Helsinki angeregt, eine Gruppe polnischer Industrieller und Wirtschaftsexperten möge in absehbarer Zeit die Bundesrepublik Deutschland besuchen, um in Fachgesprächen die Möglichkeiten für einen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere der Koopera-

[8] Am 19. August 1975 berichtete die Botschaft in Warschau über einen Kommentar des Journalisten Małcużyński in der Tageszeitung „Trybuna Ludu" vom selben Tag zu den am 1./2. August 1975 in Helsinki getroffenen Vereinbarungen: „a) Zur Rentenregelung wird ausgeführt, sie stelle eine Entschädigung für die von Polen in der Vergangenheit erbrachten Sozialleistungen dar, regele aber nicht die Ansprüche der KZ-Opfer, b) die erstmals vom Parteiorgan genannte Zahl von 120 000 bis 125 000 Umsiedlern wird sowohl auf Ausreisen in die Bundesrepublik als auch in die DDR bezogen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 670; Referat 214, Bd. 116630.

[9] Botschafter Ruete, Warschau, teilte am 3. September 1975 über ein Gespräch mit dem polnischen Außenminister vom selben Tag mit: „Olszowski unterstrich einleitend die große Bedeutung, welche die polnische Führung den getroffenen Vereinbarungen beimesse, und daß sie sich davon eine entscheidende Wende in den deutsch-polnischen Beziehungen verspreche." Bezüglich eines am 19. August 1975 in der Tageszeitung „Trybuna Ludu" erschienenen Kommentars des Journalisten Małcużyński habe Olszowski erklärt, „er möchte klar und eindeutig feststellen, daß sich die im gemeinsamen Protokoll getroffene Lösung sowie die Umsiedlerzahlen nur auf Ausreisen in die Bundesrepublik Deutschland beziehe. Polen sei gar nicht in der Lage gewesen, für die DDR zu sprechen. Małcużyński sei wohl durch die Anknüpfung an die ‚Information' zu seiner Darstellung gebracht worden. In der ‚Information' sei tatsächlich von beiden deutschen Staaten die Rede. Das gemeinsame Protokoll beziehe sich aber ausschließlich auf Ausreisen in die Bundesrepublik Deutschland. Ausreisen in die DDR würden nicht auf unser ‚Kontingent' angerechnet." Ruete berichtete weiter: „Vorsichtshalber warf ich auch den zweiten in Małcużyńskis Artikel zweideutigen Punkt, die Frage der abschließenden Regelung der KZ-Entschädigungen, auf. Minister Olszowski sagte, meine Darstellung des Verhandlungsergebnisses sei richtig. Die polnische Seite werde einen Teil des Pauschalbetrages für die bessere Versorgung der KZ-Opfer verwenden und in einem noch einzubringenden Gesetz auch zum Ausdruck bringen, daß die Entschädigungsfrage damit von der Tagesordnung abgesetzt sei. Das Gesetz würde im Sejm wahrscheinlich noch vor Überweisung der ersten Gelder eingebracht werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 737; Referat 214, Bd. 116630.

tion, zu ergründen. Er könne heute mitteilen, daß die Vorbereitungen für die Reise dieser Expertengruppe in vollem Gange seien.[10]

Der Herr *Bundesminister* erklärte sich mit dem vorgeschlagenen Hauptthema seiner bevorstehenden Gespräche in Warschau einverstanden und sagte, es wäre seitens der Bundesregierung von Interesse zu erfahren, wie die polnische Expertengruppe zusammengesetzt sei, damit man sie in der Bundesrepublik entsprechend betreuen und mit geeigneten Gesprächspartnern zusammenführen könne.

Herr *Olszowski* versprach, die Zusammensetzung der polnischen Gruppe demnächst mitteilen zu lassen.

Abschließend sagte der polnische Minister, er würde es sehr begrüßen, wenn sein Kollege seine Frau[11] mitbrächte. Der *Bundesminister* dankte für die liebenswürdige Einladung und versprach rechtzeitig mitzuteilen, ob seine Frau mitkommen werde. Das in einer freundlichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte ca. eine halbe Stunde.

VS-Bd. 10230 (214)

277

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth

221-372.04-1531/75 geheim **22. September 1975**[1]

Unterrichtung des Auswärtigen Ausschusses zum Thema MBFR am 24. September 1975

1) Die am 17. Juli in Wien zu Ende gegangene sechste Verhandlungsrunde hat keine substantiellen Fortschritte gebracht.[2] Es kann jedoch festgehalten wer-

10 Der Besuch polnischer Wirtschaftsexperten in der Bundesrepublik fand vom 1. bis 5. Dezember 1975 statt.

11 Barbara Genscher.

1 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth leitete die Aufzeichnung am 23. September 1975 an Botschafter Roth. Dazu vermerkte er: „Es wird vorgeschlagen, vor der Unterrichtung des Auswärtigen Ausschusses über MBFR auf die Notwendigkeit der Geheimhaltung hinzuweisen, da es sich um Material handelt, das in der NATO als geheim geführt wird; das ein Thema betrifft, das in der NATO noch nicht abschließend erörtert wurde. Es wird weiter vorgeschlagen, den Vorsitzenden zu bitten, auf die Aufnahme des Beitrags mit Tonband zu verzichten; festzustellen, daß von der Geheim-Ermächtigung aller, auch der nicht zum Auswärtigen Ausschuß gehörigen Teilnehmer, an der Sitzung ausgegangen wird."
Hat Roth am 23. September 1975 vorgelegen.
Hat Ruth erneut am 29. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Unterrichtung hat mit anliegendem Text stattgefunden. 1) Über Herrn Dg 22 Herrn D 2 vorgelegt."
Hat Roth erneut am 30. September 1975 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well am 30. September 1975 vorgelegen.
Hat Staatsminister Moersch vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9478 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zur sechsten Runde der MBFR-Verhandlungen vom 16. Mai bis 17. Juli 1975 in Wien vgl. Dok. 211.

den, daß die Verhandlungen in sachlicher Atmosphäre stattgefunden haben und daß beide Seiten an ihrer Fortsetzung interessiert blieben.

2) Die Verhandlungen werden in dieser Woche (am 25. oder 26. September) in Wien wiederaufgenommen.[3] Es ist damit zu rechnen, daß nach dem Abschluß der KSZE nunmehr die MBFR-Verhandlungen an Bedeutung gewinnen werden. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß u.E. für die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion vorläufig SALT II Priorität genießt.

3) Seit längerer Zeit fordert der Warschauer Pakt, daß die politische Entspannung durch die militärische ergänzt wird. In dieser Situation kommt den sogenannten vertrauensbildenden Maßnahmen der KSZE[4] als konkreten Absprachen im militärischen Bereich bereits eine Bedeutung zu; der Westen hat nämlich die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, daß die Verwirklichung dieser Absprachen auch für die Wiener Verhandlungen aufschlußreich sein wird.

4) Wir nehmen an, daß die östliche Seite versuchen wird, den Abschluß der KSZE zu nutzen, um der Propagierung eines symbolischen ersten Schrittes bei MBFR Nachdruck zu verleihen. Ein entsprechender Vorschlag wurde schon Ende letzten Jahres gemacht.[5] Dieser Vorschlag zeichnete sich dadurch aus, daß er zwar keine substantiellen, sondern nur symbolische Reduzierungen verlangt, daß jedoch durch die angestrebten Modalitäten das zentrale östliche Verhandlungsziel antizipiert würde, nämlich die Festschreibung des bestehenden unausgewogenen Kräfteverhältnisses. Die NATO wird demgegenüber auch künftig an ihrem eigenen zentralen Verhandlungsziel festhalten: der Herstellung übereinstimmender Höchststärken im Personalbestand der Landstreitkräfte beider Seiten. Dies setzt bei dem bestehenden Kräftemißverhältnis in Mitteleuropa asymmetrische Reduzierungen voraus. Darüber hinaus hat der Westen den Abzug einer Panzerarmee mit den dazugehörigen 1700 Kampfpanzern gefordert, um der erheblichen Panzerüberlegenheit im Osten Rechnung zu tragen. Mit dem Vorschlag der Herstellung übereinstimmender Höchststärken sind Zielsetzungen in den Modalitäten verbunden, die für uns von größter Bedeutung sind:

- MBFR darf nicht zu nationalen Höchststärken führen;
- Reduzierungen für die europäischen Staaten sollen kollektiv vereinbart werden;
- Reduzierungen dürfen nicht, jedenfalls bei den Streitkräften der Staaten, deren Territorium zum Raum der Reduzierungen gehört, nach Einheiten vorgenommen werden, weil sonst strukturelle Entwicklungen in der Zukunft verbaut würden;
- europäisches Material soll in MBFR nicht einbezogen werden, weil dies zur Schaffung einer spezifischen Rüstungskontrollzone und damit zu einer ge-

[3] Die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen fand vom 26. September bis 18. Dezember 1975 in Wien statt.

[4] Vgl. dazu das „Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung", das Teil der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 war; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 921–924.

[5] Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten schlugen am 26. November 1974 ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte der elf direkten Teilnehmerstaaten im Reduzierungsgebiet vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 343.

gen die Staaten im Reduzierungsraum gerichteten Differenzierung in der NATO und in Europa führen würde.

5) Diese Modalitätswünsche sind alle geprägt von der zentralen Einsicht, daß MBFR-Ergebnisse von unterschiedlicher Wirkung für die Beteiligten sind, je nachdem, ob sie nur als stationierte Streitkräfte oder als Staaten betroffen sind, die mit ihren Streitkräften und ihrem Territorium im Raum der Reduzierungen liegen. In dieser Tatsache liegt die größte Schwierigkeit und das größte Risiko von MBFR, das es deshalb zu vermeiden gilt. Hier liegt auch der französische Ansatz zur Kritik an MBFR. Wir unterscheiden uns von der französischen Haltung nicht in der Analyse, sondern in der Überzeugung, daß wir als Hauptbetroffener nur durch aktive Beteiligung an MBFR den Gang der Verhandlungen so beeinflussen können, daß die positiven Aspekte von MBFR zum Tragen kommen und potentieller Schaden vermieden wird.

6) Der Durchsetzung der genannten Verhandlungsziele dienen auch die Überlegungen, die gegenwärtig in der NATO hinsichtlich einer Einbeziehung der nuklearen Elemente angestellt werden.[6] Über diese Erörterungen sind bereits zahlreiche Pressemeldungen erschienen, die besagen, daß die NATO beschlossen habe, amerikanische taktische Nuklearwaffen bei MBFR einzubringen. Diese Berichte enthalten ein Stück Wahrheit und ein Stück Spekulation. Die tatsächliche Lage ist folgende:

- Es ist selbstverständlich, daß sich die NATO laufend mit den MBFR-Verhandlungen befaßt und eine Fülle von Fragen prüft, die für die Verhandlungen relevant sind.
- Die sogenannte nukleare Option ist zur Zeit das zentrale Thema der internen NATO-Erörterungen.
- Die Arbeiten an der Entwicklung einer Verhandlungsposition sind in der NATO noch nicht abgeschlossen. Infolgedessen steht auch eine abschließende Entscheidung zur Substanz der Verhandlungsposition sowie zum Zeitpunkt und taktischen Vorgehen noch aus.

7) Es liegt auf der Hand, daß vorzeitige Presseberichte die verhandlungstaktische Position der NATO erschweren. Deshalb ist es von großer Bedeutung, daß diese Berichte unbestätigt bleiben.

8) Die nukleare Option wird in der NATO als Option III diskutiert. Dies geht darauf zurück, daß zur Vorbereitung der NATO-Verhandlungsposition in einem amerikanischen Papier drei Optionen zur Diskussion gestellt wurden.[7] Die erste Option wurde in abgewandelter Form die Verhandlungsposition der Allianz. Die sogenannte dritte Option enthielt die nuklearen Elemente, deren Einbeziehung in die MBFR-Verhandlungen von der NATO zur Zeit geprüft wird.

9) Die Option III soll die Funktion haben, dem Verhandlungsziel der NATO zum Durchbruch zu verhelfen, d. h. der Zustimmung zur ungefähren Parität im

[6] Zu den Beratungen der NATO-Mitgliedstaaten über eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 202.

[7] Am 16. April 1973 genehmigte Präsident Nixon das Papier „The United States' Approach to MBFR", das der Botschaft der Bundesrepublik am 26. April 1973 übergeben und am 30. April 1973 in der NATO eingeführt wurde. Für das Papier vgl. VS-Bd. 9421 (221). Vgl. dazu auch AAPD 1973, I, Dok. 120.

Personalbestand und dem Abzug einer Panzerarmee mit 1700 Panzern. Es handelt sich dabei um eine begrenzte Zahl genau definierter nuklearer Systeme, und zwar:

- nukleare amerikanische Sprengköpfe,
- amerikanische nuklearfähige Flugzeuge,
- amerikanische Pershing-Raketen.

10) Wir sind uns in der Allianz darüber im klaren, daß es sich bei der Option III darum handeln würde, ein neues Element in die MBFR-Verhandlungen einzuführen. Dieser Schritt muß daher mit größter Sorgfalt und in allen Einzelheiten vorbereitet werden. Wir haben deshalb bei diesen Vorbereitungen mit großem Nachdruck unsere Interessen vertreten und die Ausspielung der Option III an klare Voraussetzungen geknüpft.

11) Zu diesen Voraussetzungen gehören:

- Es handelt sich ausschließlich um amerikanische Ausrüstung.
- Das Angebot muß klar und eindeutig definiert sein.
- Es muß sich um eine einmalige Zugabe handeln, um den Versuch zur Durchsetzung der westlichen Verhandlungsziele für die erste Phase zu machen:
  - die östliche Zustimmung zur Herstellung eines common ceiling,
  - Abzug einer sowjetischen Panzerarmee mit den dazugehörigen 1700 Kampfpanzern.

Das bisherige westliche Reduzierungsangebot von 29000 amerikanischen Soldaten in der ersten Phase bleibt unverändert.

12) Die Einführung der Option III würde demnach nicht bedeuten:

- eine generelle Einbeziehung nuklearer Waffen und von Material überhaupt,
- die Einbeziehung europäischen Materials,
- das Eingehen auf den östlichen umfassenden Verhandlungsvorschlag.

13) In der NATO besteht völlige Übereinstimmung darüber,

- daß die Option III so gespielt werden muß, daß das Verteidigungs- und Abschreckungskonzept der NATO, das auf dem Zusammenhang der drei Elemente – konventionelle, taktisch-nukleare und strategische Ebene – beruht, in keiner Weise beeinträchtigt wird;
- daß die enge Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten und Europa durch diesen Verhandlungszug nicht geschmälert wird;
- daß die Einbeziehung europäischer Systeme nicht zur Diskussion steht.

14) Der für uns zentrale Gesichtspunkt von unmittelbarer Bedeutung liegt in der Verhinderung der Einbeziehung europäischen Materials. Wir wissen, daß gerade dies eine der hauptsächlichen Forderungen der Sowjets sein wird, so wie sie mit größtem Nachdruck die spezifische Einbeziehung der Bundeswehr in Reduzierungen verlangen. Im Verein mit unseren Verbündeten, insbesondere in engster Verbindung mit den Amerikanern, muß daher sichergestellt werden, daß diese Forderungen abgewehrt werden und daß die Option III auf ihre beabsichtigte Funktion begrenzt wird. Dies setzt für die Anlage der Verhandlungen voraus, daß die vom Westen vorgeschlagene Trennung in zwei Phasen

und die eindeutige Begrenzung der ersten Phase auf sowjetische und amerikanische Streitkräfte erhalten bleibt, d.h. auch, daß wir im Vorgriff auf die zweite Phase keine Zusagen machen würden, die über das hinausgehen, was im bisherigen Verhandlungspaket der NATO bereits enthalten ist.

15) Bei der Beurteilung des gegenwärtigen Standes von MBFR ist zu bedenken, daß diese Verhandlungen von Anfang an ein doppeltes Gesicht hatten:

- nach Osten, um der Entspannungsoffensive des Warschauer Pakts ein eigenes Konzept der NATO entgegenzusetzen, das auf der Solidarität und Kohäsion des Bündnisses beruht;
- nach Westen als Instrument zur Abblockung einseitiger Reduzierungstendenzen und zur Stabilisierung der Bündnispräsenz, insbesondere der amerikanischen, in Europa. Dies war und ist wichtig im Falle der Vereinigten Staaten, spielt aber eine zunehmende Rolle auch bei den Europäern, insbesondere bei den Holländern. Hier hat MBFR das Bewußtsein der westlichen Partner für das hohe sicherheitspolitische Risiko einseitiger Reduzierungen geschärft. Außerdem haben die Verhandlungen bewußt gemacht, daß mit einseitigen Reduzierungen eine Chance verpaßt würde, die Disparitäten in Mitteleuropa abzubauen und hier eine ausgewogene und damit stabilere militärische Lage zu schaffen. Diese Doppelköpfigkeit der MBFR-Verhandlungen spielt naturgemäß auch bei der Option III eine wesentliche Rolle. Hier ist z.B. an das sogenannte Nunn-Amendment[8] zu erinnern, das eine Überprüfung der Zahl der amerikanischen Sprengköpfe in Westeuropa fordert.

16) Der Westen verfügt in Mitteleuropa, d.h. im Raum der Reduzierungen, über zahlenmäßig überlegene taktische Nuklearwaffen. Es ergab sich damit die Frage, ob aus diesem Bereich ein klar begrenztes Verhandlungsangebot definiert werden kann, das für uns annehmbar und gleichzeitig verhandlungstaktisch wirksam ist. Mit der Ausarbeitung dieses Verhandlungszugs ist die NATO gegenwärtig beschäftigt. Er wird in Wien dann ausgespielt werden, wenn die relevanten Probleme dazu im Detail abschließend in der NATO behandelt sind.

[Ruth][9]

VS-Bd. 9478 (221)

8 Zum Nunn-Amendment vgl. Dok. 101, Anm. 11.

9 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

278

Botschafter von Hase, London, an das Auswärtige Amt

114-14946/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1942
Cito

Aufgabe: 23. September 1975, 13.40 Uhr[1]
Ankunft: 23. September 1975, 15.48 Uhr

Betr.: Neue Offset-Verhandlungen mit Großbritannien

1) Wie wir aus sicherer Quelle erfahren haben, bereiten Briten sich auf neue Verhandlungen mit der Bundesrepublik nach Auslaufen des gegenwärtigen Offset-Abkommens[2] vor. Briten wollen Erneuerung des Abkommens benutzen, um höhere Zahlungen von uns zu erhalten. Insbesondere Schatzkanzler Healey beabsichtige, höhere Forderungen zu stellen, und möchte bei Weigerung, darauf einzugehen, Bundesrepublik mit Alternative des Truppenabzugs konfrontieren. Außenminister Callaghan soll dagegen Verständnis für in diesem Zusammenhang auftauchende Schwierigkeiten haben und eher gemäßigte Linie vertreten. Britischerseits werde man vielleicht auch Vorschlag zu Errichtung eines Fonds machen, in den alle Länder einzuzahlen hätten, die von Offset profitieren, um auf diese Weise bilaterale Probleme zu vermeiden.

2) Es ist offensichtlich, daß britisches Vorhaben dazu führen kann, bilaterale deutsch-britische Beziehungen nach langer Zeit erstmalig wieder zu belasten. Wir müssen davon ausgehen, daß britische Regierung, falls ihr Anliegen bei uns nicht erwartete Reaktion findet, Öffentlichkeit in ihrem Sinn mobilisieren wird. Britische Presse pflegt sich erfahrungsgemäß solcher Dinge ausgiebig im Regierungssinn anzunehmen, um damit „patriotische Pflicht" zu erfüllen. Ähnliches gilt für Rundfunk und Fernsehen. Angesichts der schwierigen Wirtschafts- und Finanzlage Großbritanniens, die auch Auswirkungen im Verteidigungsbereich hat, müssen wir jedenfalls mit harter Verhandlungsführung auf britischer Seite rechnen.

3) Mir scheint es wichtig, daß wir uns aus diesen Gründen schon bald über unsere Haltung gegenüber britischen Vorstellungen klarwerden und versuchen, bereits vor Beginn der Verhandlungen Erwartungshorizont der Briten mit unseren realen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Aus Sicht der Botschaft könnte möglichen britischen Argumenten folgendes entgegengehalten werden:

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 30. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Dg 20/D 2 z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] (B[otschafter] v. Hase sagte mir, daß er diese Frage z. Zt. als das größte bilaterale Problem betrachte), 2) H[errn] Wentker, H. Fuhrmann z. K."
Hat Ministerialdirigent Ruhfus vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Wentker vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Fuhrmann vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der handschriftlich für Referat 204 vermerkte: „Wir sollten in der Sache von uns aus nicht tätig werden und uns völlig rezeptiv verhalten, bis pol[itische] Spitze hier sich geäußert hat."

[2] Zum Abkommen vom 18. März 1971 mit Großbritannien über einen Devisenausgleich vgl. Dok. 118, Anm. 12.

- Errichtung eines multilateralen Fonds würde letzten Endes doch darauf hinauslaufen, daß Bundesrepublik allein einzahlt, und möglicherweise nur zusätzliches Interesse anderer Staaten wecken, daran zu partizipieren.
- Drohung mit Truppenabzug widerspricht offiziell erklärter britischer Politik. In dem „Statement on the Defence Estimates 1975", das dem Parlament vom Verteidigungsminister im März dieses Jahres vorgelegt wurde[3], heißt es dreimal ausdrücklich, die Stärke der britischen Truppen in der Bundesrepublik werde nicht vermindert werden:

  a) Im Zusammenhang mit dem geographischen Verteidigungsbereich, wo Großbritannien am besten seinen Anteil beitragen kann:

  „For these reasons, we will continue to maintain an army force level of 55000 and tactical air force on the mainland of Europe in accordance with our Brussels Treaty[4] commitments, making no reductions below this level in advance of Mutual and Balanced Force Reductions."

  b) Im Zusammenhang mit Strukturveränderungen in den britischen Streitkräften:

  „Notwithstanding these changes we will not, in advance of Mutual and Balanced Force Reductions, reduce the forces which we maintain in Germany in accordance with our Brussels Treaty obligations."

  c) Im Zusammenhang mit MBFR-Verhandlungen:

  „The British Government does not plan in advance of Mutual and Balanced Force Reductions to reduce the forces which we maintain in the Federal Republic of Germany below the level agreed in accordance with the Brussels Treaty."
- Wie uns von britischer Seite selbst zugegeben wurde, kommt die Stationierung der Truppen im Ausland billiger als in Großbritannien selbst. Die Truppen, die sich jetzt in der Bundesrepublik befinden, könnten nur unter Aufwendung erheblicher Mehrkosten in Großbritannien stationiert werden.
- Schließlich Verweis auf Art. VI des Protokolls Nr. II zum Brüsseler Vertrag vom 23. Oktober 1954, in dem sich Großbritannien feierlich verpflichtete, „continue to maintain on the mainland of Europe, including Germany ... four divisions and the Second Tactical Air Force" und „not to withdraw these forces against the wishes of the majority of the High Contracting Parties"[5], so daß das Problem in diesem Aspekt heute gar nicht mehr ein bilateral britisch-deutsches, sondern eine Angelegenheit aller sieben WEU-Mitgliedstaaten (insbesondere – wie die Entstehungsgeschichte dieser Vertragsbestimmung zeigt – der Beneluxländer) geworden ist.

4) Zum weiteren Verfahren wäre es denkbar, daß der Herr Bundesaußenminister Minister Callaghan am Rande eines multilateralen Ministertreffens auch auf die Angelegenheit anspricht. Falls wir den Briten den ersten Schritt überlassen wollen, könnten wir ihnen zum mindesten inoffiziell einen Verfahrens-

3 Zum britischen Verteidigungsweißbuch vom 19. März 1975 vgl. Dok. 128, Anm. 4.

4 Für den Wortlaut des WEU-Vertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

5 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 264.

vorschlag empfehlen, wie sie das Thema einführen sollen (ebenso Zeitpunkt etc.). Ich bitte jedenfalls, die Botschaft über die dortige Entscheidung und die weitere Entwicklung im einzelnen zu informieren, da meine Mitarbeiter und ich mit Sicherheit auf die Probleme angesprochen werden.[6] Empfehle Unterrichtung BMVg.

[gez.] Hase

VS-Bd. 9958 (204)

279

Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, an das Auswärtige Amt

114-14958/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2016
Citissime

Aufgabe: 23. September 1975, 21.30 Uhr
Ankunft: 24. September 1975, 03.25 Uhr

Betr.: Deutsch-sowjetische Ministergespräche

Bezug: DB 1999 VS-v vom 22.9.75[1]

Die Gespräche zwischen dem Herrn Bundesminister und AM Gromyko wurden mit den gleichen Teilnehmern wie am Vortag am Nachmittag des 23.9. in der sowjetischen Mission fortgesetzt. Aus dem 1 1/2stündigen Gespräch ist folgendes festzuhalten:

1) Bilaterale Vereinbarungen

a) Zweijahres-Kulturprogramm[2]

Die Besprechungen konzentrierten sich zunächst auf die sowjetische „Wohlverhaltenserklärung". Der Herr Bundesminister gab seiner Befriedigung Ausdruck,

6 Am 16. Oktober 1975 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Dannenbring die Botschaft in London darüber, der neue britische Botschafter Wright habe Staatssekretär Gehlhoff am 6. Oktober 1975 auf den deutsch-britischen Devisenausgleich angesprochen, der „rechtzeitig vorbereitet werden müsse, um nach Ablauf des gegenwärtigen Abkommens eine Belastung der deutsch-britischen Beziehungen zu vermeiden. StS Gehlhoff erwiderte, daß zu dieser Frage vorläufig eine deutsche Initiative nicht zu erwarten sei. Zunächst sollte das Ergebnis der deutsch-amerikanischen Kontakte zu diesem Fragenkomplex abgewartet werden, außerdem sei prinzipiell darauf hinzuweisen, daß das Problem des Devisenausgleichs heute im Lichte der grundlegend veränderten Wirtschafts- und Währungssituation gesehen werden müsse." Vgl. den Drahterlaß; Referat 420, Bd. 108649.

1 Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, berichtete über ein deutsch-sowjetisches Regierungsgespräch am selben Tag in New York, das sich mit Fragen der Rechtshilfe befaßt habe. Der sowjetische Außenminister Gromyko habe zur Überschrift der verschiedenen Erklärungen Kompromißvorschläge unterbreitet, deren Prüfung die Delegation der Bundesrepublik zugesagt habe. Ferner habe Gromyko die Absicht geäußert, sowohl die Drei Mächte als auch die sozialistischen Staaten über die getroffenen Regelungen unterrichten zu wollen. Eine Unterrichtung weiterer Staaten habe Bundesminister Genscher jedoch als „untragbar" bezeichnet. Vgl. dazu VS-Bd. 10216 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zu den Verhandlungen mit der UdSSR über ein Zweijahres-Kulturprogramm vgl. Dok. 147, Anm. 15.

daß durch Einvernehmen über diesen Text eine fruchtloser werdende Diskussion beendet worden sei und das gemeinsame Interesse an dem reibungslosen Ablauf und der Förderung des Kulturaustausches hervorgehoben werde. Die sowjetische Seite stimmte sodann nach einigem Zögern der Aufnahme eines Hinweises auf die Teilnahme von Organisationen mit Sitz in Berlin (West) zu. Der Text, dem beide Minister zugestimmt haben, lautet damit wie folgt:

„Hinsichtlich des Tätigwerdens der Botschaft und des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR in Fragen der Kontaktpflege im Zusammenhang mit der Teilnahme von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) und Organisationen mit Sitz in Berlin (West) am Kulturaustausch" (Weiterer Text vgl. DB 1979 VS-v vom 19.9.)[3]

Es wurde weiter der Text der sowjetischerseits abzugebenden Erklärung zu kulturellen Direktkontakten mit Berlin (West) erörtert. Hier hatte die deutsche Seite bereits am Vortage vorgeschlagen, durch Einfügung des Wortes „auch" („auch was Berlin (West) anbetrifft, kann die sowjetische Seite ...") deutlich zu machen, daß hier von sowjetischer Seite nichts anderes beabsichtigt ist als die Fortführung von Direktkontakten, wie sie – sowohl gegenüber dem Bundesgebiet als auch gegenüber Berlin (West) – bereits früher praktiziert worden sind, und nicht die Einführung neuer Elemente. Auf Rückfrage hat Herr Gromyko ausdrücklich bestätigt, daß er dieses Verständnis der deutschen Seite teile. Wir haben daraufhin nicht weiter auf eine Ergänzung der sowjetischen Erklärung zu Direktkontakten bestanden.

Da auch über die vorgesehene Erwiderung des deutschen Delegationsleiters auf die sowjetische Erklärung zu Direktkontakten Einverständnis vorliegt[4], steht jetzt einer Wiederaufnahme der abschließenden deutsch-sowjetischen Verhandlungen über das Zweijahres-Programm in Moskau nichts mehr im Wege. Es wurde vereinbart, sich über einen Termin demnächst auf Arbeitsebene zu verständigen.[5]

[3] Der vollständige Text für eine sowjetische „Wohlverhaltenserklärung" lautete: „Hinsichtlich des Tätigwerdens der Botschaft und des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in der UdSSR in Fragen der Kontaktpflege im Zusammenhang mit der Teilnahme von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) und Organisationen mit Sitz in Berlin (West) am Kulturaustausch in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 und Artikel 16 des Kulturabkommens, haben die Seiten nach Darlegung ihrer Standpunkte zu einzelnen praktischen Fragen folgendes festgestellt: Sie werden bemüht sein, im gemeinsamen Interesse auch in diesem Bereich Schwierigkeiten zu vermeiden und solche Fragen in sachdienlicher Weise mit dem Ziele der Förderung des Kulturaustausches zu lösen." Vgl. den Drahtbericht des Ministerialdirektors van Well, z. Z. New York; VS-Bd. 10216 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

[4] Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, teilte am 19. September 1975 mit: „Einigung wurde zunächst darüber erzielt, daß [...] die sowjetische Erklärung zu Direktkontakten durch eine Erklärung des deutschen Delegationsleiters erwidert wird. Die Sowjets erhoben dabei im Ergebnis keine Einwendungen gegen den von uns bereits vorgeschlagenen Text: ‚Wir nehmen diese Erklärung zur Kenntnis. Die Haltung meiner Regierung zu dieser Frage ergibt sich bereits aus den Verhandlungen über das Zweijahresprogramm. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen dieses Programms, insbesondere über die Möglichkeit von Direktkontakten.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 1979; VS-Bd. 10216 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

[5] Die zweite Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 fand vom 23. bis 28. Oktober 1975 in Moskau statt. Vgl. dazu Dok. 342, Anm. 18.

b) Rechtshilfe

Zu diesem Thema beschränkte sich der Herr Bundesminister auf die Feststellung, daß unsererseits noch eine weitere Prüfung erforderlich sei und wir danach wieder auf die sowjetische Seite zukommen würden. Gromyko war damit einverstanden.[6]

c) Wissenschaftlich-technisches Abkommen

Nach eingehender Darlegung des Sachstandes unsererseits wurde festgestellt, daß noch eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Beteiligung von Westberlinern der Klärung bedürften, die durch die sowjetische Feststellung vom 21.9. aufgeworfen worden seien.[7] Es seien daher noch keine hinreichenden Ansatzpunkte für eine Einigung gegeben. Der Bundesminister regte an, die offenen Fragen auf Expertenebene weiter zu erörtern. Gromyko stimmte dem zu. Das weitere Verfahren soll auf Arbeitsebene in Bonn festgelegt werden.

2) Im Anschluß an die Erörterung der bilateralen Vereinbarungen machte Gromyko Ausführungen zum allgemeinen Stand der deutsch-sowjetischen Beziehungen. Diesen Beziehungen komme eine große Bedeutung zu, und es sei die Absicht der sowjetischen Führung auf hoher Ebene, den bisherigen Kurs kontinuierlich beizubehalten und die Beziehungen weiter zu vertiefen. Gromyko hob

6 Am 8. Oktober 1975 vermerkte Ministerialdirektor van Well, die in New York unterbreiteten Vorschläge des sowjetischen Außenministers Gromyko für Überschriften zur zweiseitigen bzw. zur einseitigen sowjetischen Erklärung zum Übermittlungsweg von Rechtshilfeersuchen sowie zur Einleitung der sowjetischen Erklärung seien „zwar nicht voll befriedigend", erschienen „aber letztlich noch tragbar": „Durch die beiden Überschriften werden die beiden Erklärungen stärker verselbständigt und voneinander abgerückt; zugleich trägt die Neufassung des einleitenden Passus der einseitigen sowjetischen Erklärung ein zusätzliches Element der ‚Zweistrangigkeit' in die vorgesehene Regelung herein. Es ist aber zu beachten, daß die Überschriften inhaltlich gleichlautend sind und dadurch unterstreichen, daß in der Rechtshilfefrage eine inhaltlich gleichartige Regelung für das Bundesgebiet und für Berlin gleichzeitig zwischen uns und der Sowjetunion vereinbart wird". Das Bundesministerium der Justiz habe darauf hingewiesen, daß die Entscheidung, ob die Lösung tragbar sei, beim Auswärtigen Amt liege, da es sich nicht um eine fachliche, „sondern allein um eine berlin-politische Frage" handele. Vgl. Referat 213, Bd. 112792.

7 Am 19. September 1975 berichtete Ministerialdirektor van Well, z. Z. New York, über vorbereitende Gespräche mit einer sowjetischen Delegation zum Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Die sowjetische Delegation habe sich bereit erklärt, folgende zusätzliche Erklärung zur „personenbezogenen Lösung" abzugeben: „Die sowjetische Seite ist nicht imstande, Kontakte mit Bundesdienststellen in Berlin (West) zu unterhalten und mit diesen Institutionen zusammenzuarbeiten. Dies gilt auch für deren Beamte als solche. Die Frage der Teilnahme der Westberliner Fachleute am technisch-wissenschaftlichen Austausch wird in jedem Falle auf der Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens vom 3.9.1971 sowie unter Berücksichtigung des sachlichen Interesses gelöst, wie es in der vereinbarten Protokollnotiz festgelegt ist. Wir schließen also keinen der Einwohner von Berlin (West) von der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit automatisch aus. Das letzte Wort wird aber selbstverständlich die empfangende Seite haben." Die sowjetische Delegation habe betont, daß es sich dabei um ein „erhebliches sowjetisches Entgegenkommen handele, da damit die personenbezogene Lösung insofern erheblich verstärkt werde, als kein automatischer Ausschluß irgendwelcher Westberliner Personen mehr vorgesehen sei. Dies gelte auch für die Leiter und stellvertretenden Leiter von Bundesbehörden." Er, van Well, habe jedoch festgestellt, daß vier Punkte der Klärung bedürften: „Umfang und Tragweite des Hinweises auf ‚Bundesdienststellen' (mit welchen Bundesdienststellen ist die SU letztlich nicht bereit, zusammenzuarbeiten?); Bedeutung des Hinweises auf ‚Bundesbeamte als solche'; Bedeutung des Hinweises auf das ‚sachliche Interesse' im Zusammenhang mit der Teilnahme von Fachleuten am technisch-wissenschaftlichen Austausch; Begründung des sowjetischen Wunsches, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß ‚die empfangende Seite das letzte Wort hat'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1979; VS-Bd. 10216 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit zwischen den Delegationen während der KSZE hervor, die zwar nicht immer gleichmäßig eng gewesen sei, man habe aber gut Kontakt gehalten, Verständnis füreinander bewiesen und sich über die grundlegenden Fragen geeinigt.

Der Herr Bundesminister bestätigte, daß er die Bewertung der deutsch-sowjetischen Beziehungen durch AM Gromyko teile. Er selbst sei schon zu einem frühen Zeitpunkt für die KSZE eingetreten.

3) Abschließend wurde die Frage der Abhaltung von Ministerkonsultationen in Moskau besprochen. Die sowjetische Seite erklärte ihr Einverständnis mit dem Vorschlag, diese Konsultationen im Zusammenhang mit der Reise des Herrn Bundespräsidenten in die Sowjetunion, und zwar im Anschluß an den Moskauer Aufenthalt des Bundespräsidenten, abzuhalten.[8]

[gez.] van Well

VS-Bd. 10216 (213)

280

Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Sauvagnargues (Frankreich), Callaghan (Großbritannien) und Kissinger (USA) in New York

24. September 1975[1]

AM *Callaghan* berichtete einleitend über sein Gespräch mit De Martino am Rande der Konferenz von Venedig.[2] Er habe ihm dargelegt, daß es zu Schwierigkeiten führen würde, wenn ein Bündnis mit den Kommunisten zustande käme. Sein Gesprächspartner habe ihm gesagt, ein Zusammengehen mit den Christlichen Demokraten bedeute für die Sozialisten Selbstmord. Man bemühe sich aber keineswegs um ein Arrangement mit den Kommunisten auf nationa-

8 Bundesminister Genscher begleitete Bundespräsident Scheel bei dessen Besuch vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR und führte am 12./13. November 1975 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

1 Ablichtung.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 24. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11./12. September 1975 in Venedig teilte Vortragender Legationsrat Engels am 15. September 1975 mit, Themen seien die Lage im Nahen Osten, die gemeinsame Haltung der EG-Mitgliedstaaten in der UNO, die KSZE, der Zypern-Konflikt, die Lage in Portugal sowie in Addis Abeba kursierende Gerüchte gewesen, „wonach weibliche Angehörige der früheren kaiserlichen Familie mit ihrer unmittelbaren Hinrichtung zu rechnen hätten. Man einigte sich auf eine Demarche durch die Präsidentschaft in Addis Abeba, die am Vormittag des 12. durchgeführt und kühl aufgenommen wurde." Vgl. den Runderlaß Nr. 122; Referat 010, Bd. 178584.

ler Ebene.[3] AM Callaghan meinte, die Äußerungen des amerikanischen Botschafters[4] seien nicht nützlich gewesen.

AM *Kissinger* bemerkte, sie gäben im wesentlichen die amerikanischen Position korrekt wieder, doch halte er es nicht für wünschenswert, öffentliche Erklärungen dieser Art abzugeben.

AM *Callaghan* berichtete weiter, er habe De Martino nach Großbritannien eingeladen. Einige junge Vertreter der Labour Party sowie deren Generalsekretär[5] würden nach Italien gehen.

AM *Kissinger* bemerkte, daß alle im gleichen Sinn mit dem Italiener sprechen sollten. Einige deutsche Sozialdemokraten seien aber offensichtlich anderer Auffassung und hätten ihm nahegelegt, den Kommunisten gegenüber eine weniger harte Haltung einzunehmen.

AM *Genscher* sagte, er wisse, um wen es sich handele. Der Betreffende habe sich zu einem intellektuellen Führer des linken Flügels der SPD entwickelt. Er könne nur vor der Gefahr warnen, die sich ergebe, wenn die Kommunisten hoffähig gemacht würden.

AM *Callaghan* sagte, De Martino habe darauf hingewiesen, daß Helsinki die Idee eines Kompromisses zwischen Kommunisten und Sozialisten gefördert habe. Die Sozialisten müßten zu einem neuen Verhältnis zu den Kommunisten gelangen. Hierin liege eine Gefahr. Callaghan bat darum, daß auch von anderer Seite in diesem Sinne auf die italienischen Sozialisten eingewirkt werde, wobei er den Bundeskanzler und StM Wischnewski namentlich erwähnte. Er habe auf die Gefahren deutlich hingewiesen, die sich aus einem Zusammengehen mit den Kommunisten ergäben. Wenn die Kommunisten in der Regierung vertreten seien, würde dies zu einer Überprüfung der amerikanischen Politik nicht nur gegenüber Italien, sondern wahrscheinlich gegenüber ganz Europa führen, was Großbritannien nicht gleichgültig sein könne.

AM *Genscher* sagte, die Kommunisten hätten eine Begegnung zwischen ihrem Vorsitzenden[6] und dem deutschen Botschafter in Rom[7] angeregt. Dies sei abgelehnt worden.

3 Am 22. September 1975 berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, über die Sitzung des Parteivorstands der italienischen Sozialistischen Partei, in der die Sorge über die Krise der Democrazia Cristiana deutlich geworden sei, die auch die Regierung gefährde: „Die Sozialisten sind entschlossen, weder die Regierung zu stürzen, noch vorzeitige Wahlen herbeizuführen. Sie behalten sich allerdings vor, die Maßnahmen der Regierung kritisch zu prüfen – vor allem im Hinblick auf die Haltung gegenüber den werktätigen Massen. Sollte die Regierung mit den Gewerkschaften brechen, so werde ihr die P[artito]S[ocialista]I[taliano] ihre parlamentarische Unterstützung nicht mehr gewähren." Die Partei vertrete den Standpunkt: „kein Eintritt in die Regierung, solange die P[artito]C[omunista]I[taliano] in der Opposition bleibt", und bleibe bei ihrer „argwöhnische[n] Beobachtung des Dialogs" zwischen der Democrazia Cristiana und der Kommunistischen Partei Italiens. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1481; Referat 203, Bd. 110228.

4 John A. Volpe.

5 Ronald Hayward.

6 Enrico Berlinguer.

7 Hermann Meyer-Lindenberg.

AM *Kissinger* berichtete über einen ähnlichen Vorschlag, der ebenfalls abgelehnt worden sei. Auch in der Erteilung von Sichtvermerken sei man amerikanischerseits sehr zurückhaltend.

AM *Callaghan* war der Auffassung, solche Gespräche könnten nützlich sein, wenn den Kommunisten die eigene Haltung klar dargelegt würde.

AM *Kissinger* bemerkte, der amerikanische Botschafter in Rom sei nicht ermächtigt worden, ein solches Gespräch zu führen. Es wäre etwas anderes, wenn es auf niedrigerer Ebene stattfände.

AM *Sauvagnargues* bemerkte, daß man an den französischen Botschafter[8] nicht herangetreten sei.

AM *Kissinger* erwähnte, daß nach Auffassung des italienischen Botschafters in Washington[9] selbst ein symbolisches Entgegenkommen der US gefährlich wäre. Er befürwortete den Vorschlag, daß auch von seiten der SPD von den richtigen Leuten auf die Sozialisten eingewirkt werde.

AM *Callaghan* sagte, er sei in Sorge wegen der nächsten Wahlen[10], die zu neuen kommunistischen Gewinnen führen könnten. Er fragte, ob man auf die Christlichen Demokraten nicht einwirken könne.

AM *Kissinger* sagte, es gebe einige jüngere Christliche Demokraten, die man fördern könne. Bis zu den Wahlen, die in zwei Jahren stattfänden, ließen sich aber wohl kaum die Führung auswechseln und gleichzeitig gute Wahlaussichten schaffen.

AM *Callaghan* sagte, Rumor sei sicher guten Willens, eine Änderung herbeizuführen, doch es scheine ihm zweifelhaft, ob ihm dies gelinge. Wenn sich in der DC nichts ändere, müsse mit weiteren kommunistischen Gewinnen gerechnet werden.

AM *Sauvagnargues* sagte, er habe die Auffassung vertreten gehört, daß die jüngsten Wahlergebnisse[11] die Italiener so schockiert hätten, daß die allgemeinen Wahlen besser ausfallen würden. Er sei sich aber des Risikos bewußt, das in einer so optimistischen Sicht liege.

AM *Kissinger* sagte, man werde auch einige Leute an der Botschaft in Rom auswechseln und versuchen, mit einigen aussichtsreichen Leuten der DC Verbindung aufzunehmen.

Zum Thema Portugal führte AM Kissinger aus, daß man in engem Kontakt mit Soares stehe. Er wisse, daß die Amerikaner bereit seien, ihm zusätzlich zu dem, was er von den Europäern bekomme, im Bedarfsfall zu helfen. Man habe ferner mit der PPD[12] Kontakte hergestellt.

AM *Sauvagnargues* erwähnte Kontakte zwischen der PPD und Spinola.

AM *Genscher* sagte, dies könne nicht verallgemeinert werden und gelte nur für einzelne Personen.

8 François Puaux.
9 Roberto Gaja.
10 Die Parlamentswahlen in Italien fanden am 20./21. Juni 1976 statt.
11 Zum Ergebnis der Regionalwahlen in Italien am 15./16. Juni 1975 vgl. Dok. 163, Anm. 25.
12 Partido Popular Democrático.

AM *Sauvagnargues* sagte, mit der jüngsten Entwicklung[13] seien die politischen Bedingungen erfüllt worden, so daß man nun grundsätzlich Hilfe geben könne. Es stelle sich nunmehr die Frage, an welche Größenordnung gedacht sei, in welchen Abschnitten sie zur Verfügung gestellt werden solle und ob Bedingungen daran zu knüpfen seien.

Auf die Frage von AM *Callaghan*, ob Antunes zur nächsten Ratssitzung kommen werde, berichtete AM *Genscher* über das Vormittagsgespräch bei AM Rumor.[14] Es sei vorgesehen, daß Antunes zur nächsten Sitzung nach Luxemburg Anfang Oktober eingeladen werde.[15]

Auf die Bemerkung von AM *Sauvagnargues*, er werde nur kommen, wenn ihm ein konkretes Angebot gemacht werde, sagte AM *Callaghan*, er entnehme einem Fernschreiben, daß man sich auf 100 Mio. RE geeinigt habe. Man könne also ein konkretes Angebot machen.

AM *Sauvagnargues* bemerkte, psychologisch wäre es richtig, wenn man dies Antunes rasch sagen könne. Sein Präsident[16] wolle sich noch nicht im voraus auf eine massive Hilfe festlegen und lege Wert darauf, daß Bedingungen daran geknüpft würden.

AM *Kissinger* sagte, die US würden ebenfalls Hilfe geben, jedoch nicht so bedingungslos, daß die Empfänger ihre Bemühungen einstellten.

AM *Sauvagnargues* sagte, er sei sich noch keineswegs hundertprozentig der Stabilität der Entwicklung sicher.

AM *Genscher* wies darauf hin, daß es sich um eine Übergangsregelung handele und Soares ihm gesagt habe, man bemühe sich darum, nach den nächsten Wahlen eine Regierung ohne Kommunisten zu bilden.[17] Daran sollte er immer

13 Am 29. August 1975 beschloß der portugiesische Revolutionsrat die Ernennung von Ministerpräsident Gonçalves zum Generalstabschef. Der bisherige Stabschef der Marine, Pinheiro de Azevedo, sollte das Amt des Ministerpräsidenten übernehmen. Nachdem jedoch gegen die Ernennung von Gonçalves erheblicher Widerstand der Streitkräfte aufgekommen war, verzichtete dieser am 5. September 1975 auf seine Ernennung und wurde aus dem Revolutionsrat ausgeschlossen. Die portugiesische Regierung trat daraufhin zurück. Vgl. dazu den Artikel „Noch kein Ende der Krise in Portugal"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 8. September 1975, S. 1.
Während sich Pinheiro de Azevedo um die Bildung einer neuen Regierung bemühte, beschloß der Revolutionsrat am 9. September 1975, den bisherigen Außenminister Melo Antunes wieder aufzunehmen. Vgl. dazu den Artikel „Portugal schränkt die Pressefreiheit ein"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. September 1975, S. 2.
Am 19. September 1975 wurde die sechste provisorische Regierung unter Ministerpräsident Pinheiro de Azevedo vereidigt, der neben Militärs die Sozialistische Partei, die Demokratische Volkspartei und die Kommunistische Partei angehörten. Außenminister wurde erneut Melo Antunes. Vgl. dazu den Artikel „Spinolas Bewegung will bis Jahresende an die Macht"; DIE WELT vom 20. September 1975, S.4.

14 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 24. September 1975 in New York vgl. Dok. 284.

15 Zur EG-Ministerratstagung am 6./7. Oktober 1975 in Luxemburg und dem anschließenden Treffen mit dem portugiesischen Außenminister Melo Antunes vgl. Dok. 284, Anm. 19.

16 Valéry Giscard d'Estaing.

17 Im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 15. September 1975 legte der Generalsekretär der Portugiesischen Sozialistischen Partei, Soares, dar: „In Portugal habe es in den vergangenen Monaten die sehr ernste Gefahr einer Machtergreifung der Kommunisten, gestützt auf ihnen nahestehende Militärs, gegeben. Die akute Gefahr sei zunächst beseitigt, eine Schlacht sei gewonnen, der Krieg jedoch noch nicht entschieden." Auf die Frage von Genscher, warum die Kommunistische Partei überhaupt in der neuen portugiesischen Regierung wieder vertreten sei, führte Soares aus: „Es

wieder erinnert werden. Er wolle ferner den kommunistischen Einfluß in den Gewerkschaften reduzieren.

Zur finanziellen Position der Portugiesen sagte AM *Kissinger*, daß sie über einen Goldbestand von einer Milliarde Dollar verfügen, und auch AM *Callaghan* bestätigte, daß die portugiesischen Goldreserven intakt seien.

AM *Sauvagnargues* schlug vor, die 100 Mio. RE mit der Auflage zu verknüpfen, einen Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufbau vorzulegen.

AM *Genscher* unterstrich die Notwendigkeit von Auslandsinvestitionen in Portugal. Soares sei zwar sicher ein guter Demokrat, doch seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen seien unklar und stünden weit links.

AM *Callaghan* berichtete über ein Fernschreiben der Botschaft Lissabon, in dem der derzeitigen Regierung eine angemessene Chance eingeräumt werde, die Wirtschaft des Landes wieder einigermaßen in Gang bringen zu können.

Abschließend schnitt AM *Kissinger* die Frage der italienischen Beteiligung an dem Wirtschaftsgipfel[18] an.

AM *Sauvagnargues* verwies auf Äußerungen der Japaner, daß eine italienische Beteiligung möglicherweise auch eine kanadische und australische nach sich ziehe.

Hierzu bemerkte AM *Kissinger*, daß er keine Probleme mit den Australiern voraussehe.

AM *Sauvagnargues* sagte, er habe sich gegenüber seinem Präsidenten für eine italienische Beteiligung eingesetzt, da es für Italien katastrophal wäre, ausgeschlossen zu werden. Anderseits schade ihre Teilnahme nichts.

AM *Callaghan* und AM *Kissinger* sprachen sich ebenfalls dafür aus.

AM *Callaghan* wies auf Sicherheitsrisiken bei den Italienern hin. AM *Kissinger* vertrat ebenfalls die Auffassung, daß die Sicherheitsvorkehrungen lückenhaft seien.

AM *Kissinger* stellte sodann die Frage, wer zur Sachverständigenkonferenz einlade.

Hierzu führte AM *Sauvagnargues* aus, er sei nicht ermächtigt, zu einer vorbereitenden Konferenz durch Sachverständige Ja oder Nein zu sagen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1295

sei wichtig, zunächst die Arbeit der Verfassunggebenden Versammlung abzuschließen, im Februar werde es dann Parlaments- und Gemeindewahlen geben. Danach werde es dann möglich sein, eine dem Wahlergebnis entsprechende Regierung – hoffentlich ohne Kommunisten – zu bilden. Die PSP wolle dafür sorgen. Zum zweiten sei es wichtig, angesichts der sehr schwierigen Wirtschafts- und Sozialprobleme (600 000 Arbeitslose) die Kommunisten mit in die Verantwortung zu stellen. Dazu komme, daß die Militärs besorgt seien, ohne die Kommunisten zu regieren, weil diese in einigen Truppenteilen eine starke Stellung innehätten." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178567.

18 Zu einer Beteiligung Italiens an der Konferenz der Staats-und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen vgl. Dok. 262, Anm. 3.
Am 23. September 1975 äußerte der amerikanische Außenminister Kissinger gegenüber Bundesminister Genscher in New York, „nach seiner Meinung sei die Teilnahme der Italiener in der Sache unerheblich und unschädlich, aus politischen Erwägungen neige er jedoch zu einer Teilnahme der Italiener. Die Entscheidung dieser Frage sei jedoch nicht dringlich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2017 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring, z. Z. New York; VS-Bd. 9959 (204); B 150, Aktenkopien 1975.

AM *Kissinger* und AM *Callaghan* schlugen eine italienische Beteiligung bereits an der Expertenkonferenz[19] vor.

AM *Genscher* sagte, er werde über das Thema noch einmal mit dem BK sprechen. Wichtig sei eine Äußerung von AM Kissinger in anderem Zusammenhang gewesen, wonach die italienische Beteiligung keine weitere Vergrößerung des Teilnehmerkreises nach sich ziehe.

AM *Callaghan* unterrichtete abschließend den französischen AM, daß die Frage der Vertretung auf der Hauptkonferenz des Erzeuger-/Verbraucherdialogs Probleme aufwerfe, wenn einige Länder einen eigenen Platz bekämen, Großbritannien aber nicht. Für ihn sei die Forderung einer eigenen Vertretung auch ein innenpolitisches Problem. Großbritannien werde an der Erarbeitung des Mandats für die Gemeinschaft weiterhin mitwirken.[20]

AM *Sauvagnargues* wies darauf hin, daß die Hauptkonferenz[21] vorwiegend formalen Charakter habe, die wichtigen Fragen aber in den Kommissionen entschieden würden.

VS-Bd. 11111 (204)

19 Am 5./6. Oktober 1975 fand in New York ein Treffen von Sachverständigen zur Vorbereitung der Gipfelkonferenz über Wirtschafts- und Währungsfragen statt. Vgl. dazu Dok. 294, Anm. 9 und 11.

20 Zur britischen Haltung hinsichtlich der Vertretung auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 314.

21 Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.

281

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-553.22-2641/75 VS-vertraulich **24. September 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Rudolf Heß
hier: Umwandlung von Spandau in eine Gedenkstätte

Bezug: Weisung auf anliegendem Vermerk vom 22.7.1975 – 014-1104/75 VS-v[3]

Anlg.: 2[4]

I. Sachverhalt

1) Laut Bezugsvermerk teilte der französische Botschafter Wormser bei dem Viereressen am 22.7.1975 mit, Bischof Scharf habe ihm am 12.7.1975 erklärt, daß er aus Gesprächen auf einem internationalen Kirchenkongreß den Eindruck gewonnen habe, die Sowjetunion sei jetzt möglicherweise zu einer Freilassung von Rudolf Heß bereit, sofern das Spandauer Gefängnis in eine Gedächtnisstätte für die Opfer im Kampf gegen den Faschismus umgewandelt werde. Scharf habe ferner ein Gespräch mit Abrassimow über diese Frage angekündigt.

2) Botschafter Wormser bemerkte hierzu, Motiv für die möglicherweise gewandelte sowjetische Haltung sei vielleicht der Wunsch, sich rechtzeitig vor dem Tode von Heß die weitere Anwesenheit in Berlin (West) zu sichern. Es falle im übrigen auch auf, daß die sowjetische Gefängnisverwaltung zu einer besseren Behandlung von Heß übergegangen sei.

3) Botschafter Wormser äußerte schließlich, seine Regierung werde es mit 99% Wahrscheinlichkeit ablehnen, der Sowjetunion auf dem genannten Wege ein neues Mitspracherecht in Berlin (West) einzuräumen. Diese Auffassung wurde seitens des französischen Vertreters in der Bonner Vierergruppe am Rande der Konsultationen nachdrücklich bestätigt. Seine Regierung sei nicht an einer sowjetischen Präsenz „auf weitere 50 Jahre" in Berlin (West) interessiert.

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse Hartmann konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut erneut am 1. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 210 vermerkte: „Der Herr Bundespräsident läßt fragen, ob er den Fall H[eß] in Moskau aufnehmen soll. Ich fände dies – etwa en marge eines Gesprächs oder im Auto – richtig, nachdem sich Bu[ndes]präsident Heinemann bereits offiziell eingesetzt hat."
Hat Lücking erneut am 1. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erledigt."

[2] Hat Staatssekretär Gehlhoff am 25. September 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Minister vorgelegt. Wir sollten uns m.E. in dieser Angelegenheit zurückhalten und die Alliierten ggf. in ihrer Ansicht bestärken, sich hier auf kein Tauschgeschäft einzulassen, das auf eine neu etablierte Präsenz der SU in Westberlin hinausläuft."
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

[3] Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Gehlhoff faßte ein Gespräch mit den Botschaftern der Drei Mächte zusammen und bat Ministerialdirektor van Well um Stellungnahme. Vgl. VS-Bd. 10187 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

[4] Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 3 und 5.

4) Der Vorsitzende der Hilfsgemeinschaft „Freiheit für Rudolf Heß", der frühere Bundesjustizminister Bucher, behauptet in dem anliegenden Schreiben an Staatsminister Wischnewski vom 16.8.1975[5] unter Bezugnahme auf entsprechende Pressemeldungen, Bischof Scharf sei von einem Vertreter der Prager Christlichen Friedenskonferenz gebeten worden, einen Besuch bei Botschafter Abrassimow zu machen. Scharf sei aber kein Empfang in Aussicht gestellt, sondern mitgeteilt worden, die sowjetische Haltung zum Fall Heß sei „zur Zeit noch unverändert". Der besagte Vertreter der Friedenskonferenz habe dann angeregt, der Regierende Bürgermeister von Berlin[6] solle einen offiziellen Vorstoß bei den Alliierten wegen der Entlassung von Heß machen und dabei vorschlagen, Spandau in eine internationale Gedenkstätte umzuwandeln. Diese Anregung habe Scharf dem Regierenden Bürgermeister vorgetragen, der der Sache positiv gegenüberstehe.

5) Laut Meldung des Berliner[7] Sonntagsblattes vom 27.7.1975[8] und der „Welt" vom 25.8.1975[9] haben Mitglieder der „Christlichen Friedenskonferenz West-Berlin", einem Ableger der Prager Christlichen Friedenskonferenz, in Schreiben an die vier Gewahrsamsmächte die Freilassung von Rudolf Heß gefordert und gleichzeitig den Vorschlag gemacht, Spandau in ein internationales Antikriegsmuseum zu verwanden.

II. Stellungnahme

1) Aus der o. a. Vorgeschichte ergibt sich, daß die Idee, Rudolf Heß freizulassen, sofern das Spandauer Gefängnis in eine Gedenkstätte umgewandelt wird, aus kommunistisch beeinflußten kirchlichen Kreisen stammt. Es ist daher nicht auszuschließen, daß es sich hierbei um einen sowjetischen Versuchsballon handelt, auch wenn dies nicht eindeutig nachzuweisen ist.

2) Die Umwandlung von Spandau in eine internationale Gedenkstätte würde der sowjetischen Seite folgende Vorteile bringen:

a) Neben dem sowjetischen Ehrenmal im Tiergarten und in Treptow würde eine weitere Gedenkstätte auf dem Boden Berlins errichtet, die an den Sieg über Deutschland erinnert.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 10187 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Klaus Schütz.

7 Korrigiert aus: „Spandauer".

8 In dem Artikel wurde berichtet, daß in dem Schreiben des „Arbeitskreises Theologie und internationale Fragen der Christlichen Friedenskonferenz West-Berlin" u. a. dargelegt werde: „Die Person von Rudolf Heß darf ebensowenig wie das Spandauer Gefängnisgebäude zum Orientierungspunkt chauvinistischer Legendenbildung und radikaler Massen-Emotionalisierungen etwa im Sinne einer Neuauflage der Kyffhäuser-Ideologie werden. Wir leben im Zeitalter der Entspannung und halten es für unbedingt notwendig, daß Strafmaßnahmen, die nach dem Kriege zu Recht verhängt wurden, heute dahingehend überprüft werden müssen, ob ihre Verfolgung weiterhin sinnvoll ist. [...] Wir unterstützen den im Jahre 1971 von kirchlichen Kreisen vorgebrachten Vorschlag, den Spandauer Gefängniskomplex nach Beendigung seiner gegenwärtigen Funktion zum Internationalen Anti-Kriegs-Museum und zur Internationalen Mahn- und Gedenkstätte unter dem Patronat der UNESCO umzugestalten, wobei die bisherige Bewachung durch die vier Großmächte aus Symbolgründen fortgesetzt werden könnte." Vgl. den Artikel „Geste der Entspannung"; BERLINER SONNTAGSBLATT vom 27. Juli 1975, S. 4.

9 Vgl. dazu den Artikel „Christen fordern, Spandau soll Anti-Kriegs-Museum werden"; DIE WELT vom 25. August 1975, S. 2.

b) Darüber hinaus würden die Sowjets auch nach dem Ableben von Heß und der dann fälligen Schließung des Gefängnisses Spandau einen weiteren Grund für ihre Präsenz in Berlin (West) haben.

3) An diesem Vorhaben können wir daher ebensowenig Interesse wie die drei Westmächte haben[10], auch wenn im Gegenzug die Sowjets einer Begnadigung von Rudolf Heß zustimmen sollten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die drei Westmächte sich im Frühjahr dieses Jahres nachdrücklich geweigert haben, mit den Sowjets irgendwelche gemeinsamen Veranstaltungen anläßlich des 30. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges auf deutschem Boden zu veranstalten.[11] Die Fortsetzung der sowjetischen Präsenz in Spandau dürfte auch unseren Interessen – sowjetische Versuche, ein Mitspracherecht in Angelegenheiten Westberlins zu etablieren – widersprechen.

4) Für die Bundesregierung besteht daher keine Veranlassung, die Angelegenheit aktiv zu betreiben.[12] Es wäre u.U. sogar zu erwägen, ob Bischof Scharf nicht auf geeignete Weise darauf hingewiesen werden sollte[13], daß Gespräche mit der östlichen Seite über ein derartiges „Tauschgeschäft" unerwünscht seien. Sollte sich nämlich die sowjetische Seite ausdrücklich den Vorschlag einer Freilassung von Heß gegen die Umwandlung von Spandau in eine Gedenkstätte zu eigen machen, kämen nicht nur die drei Westmächte, sondern auch die Bundesregierung in eine äußerst schwierige Lage. Auch der Regierende Bürgermeister von Berlin sollte bei passender Gelegenheit hierauf hingewiesen werden. Auf jeden Fall sollte eine öffentliche Erörterung der Angelegenheit möglichst vermieden werden.

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10187 (210)

10 Der Passus „An diesem ... Westmächte haben" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

11 Zur Frage der Feierlichkeiten anläßlich des 30. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs vgl. Dok. 103.

12 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

13 Der Passus „ob Bischof ... werden sollte" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „M.E.: nein".

282

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Gehl

212-341.91/0 VS-NfD **24. September 1975**[1]

Über Herrn Dg21[2] Herrn Staatssekretär[3] zur Unterrichtung

Betr.: Stand der Ost-West-Beziehungen nach Helsinki

1) Die Verabschiedung der KSZE-Schlußakte in Helsinki[4] hat ein zusätzliches Element in die Ost-West-Beziehungen gebracht. Die Notwendigkeit der praktischen Verwirklichung der Beschlüsse von Helsinki stellt alle Teilnehmer vor neue Aufgaben. Diese Aufgaben ergeben sich im wesentlichen aus der Schlußakte selbst. Vom Inhalt her gesehen ist das Ergebnis von Helsinki mit seinen Forderungen nach gradueller Verbesserung der Freizügigkeit für Menschen und Ideen in ganz Europa vor allem ein Test für den Entspannungswillen der Sowjetunion und der unter ihrem Einfluß stehenden osteuropäischen Staaten.

Da die KSZE-Texte die grundsätzlichen Interessengegensätze und sowjetischen Zielsetzungen nicht verändert haben, ergeben sich für Westen und Osten unterschiedliche Probleme: Für den Westen gilt es, unter möglichst weitgehender Koordinierung auf eine Durchführung der Absichtserklärungen zu drängen, während sich der Osten angesichts der Entspannungskonzeption der KSZE-Schlußakte, die trotz ihres Kompromißcharakters im wesentlichen westliche Vorstellungen über den Weg zur Entspannung verkörpert, in der Defensive befindet.

2) Wie nüchtern der Osten das KSZE-Ergebnis sieht, geht daraus hervor, daß – abgesehen von Rumänien, welches sich aufgrund seiner Interessenlage im Warschauer Pakt in einer besonderen Situation befindet – keiner der WP-Staaten mehr die Forderung nach der Errichtung eines ständigen Folgeorgans – in der ersten KSZE-Phase ein wesentliches östliches Anliegen – verfolgt hat. Der Osten fürchtet offensichtlich, daß ein solches Organ zum Instrument westlichen Drucks hinsichtlich der Durchführung der Bestimmungen des Korbes III werden könnte.

Im großen und ganzen übereinstimmend werden die KSZE-Ergebnisse als historischer Wendepunkt im Leben der europäischen Völker und Anerkennung des Konzepts der friedlichen Koexistenz gewürdigt. Erwartungsgemäß wird der Prinzipienkatalog als Kernstück der KSZE-Dokumente, als „Anerkennung der geschaffenen territorialen und politischen Realitäten" gesehen. Hingegen wird die in der Prinzipiendeklaration festgehaltene Möglichkeit der Zulässigkeit friedlicher Grenzänderungen (souveräne Gleichheit) nicht weginterpretiert wie noch während der KSZE-Verhandlungen, sondern ignoriert. Die Ergebnisse im Korb III werden hingegen durch Hinweise auf notwendige Be-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 6. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 26. September 1975 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 29. September 1975 vorgelegen.

4 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

rücksichtigung der „Gesetze, Traditionen und Gewohnheiten", auf Austausch im „Einklang mit Grundsätzen des Humanismus und der Moral" relativiert. Zur Fortsetzung der Entspannungspolitik im Anschluß an Helsinki weisen die Stellungnahmen in erster Linie auf die Notwendigkeit hin, die politische Entspannung durch die militärische zu ergänzen.

Insgesamt sind die Reaktionen von östlicher Seite auf das Ergebnis von Helsinki weniger koordiniert als erwartet. Das zeigt sich bereits bei der Veröffentlichung der KSZE-Texte. Während Sowjetunion, DDR, Tschechoslowakei, Rumänien unmittelbar eine Veröffentlichung vornahmen, haben Polen, Ungarn, Bulgarien bisher von ihr Abstand genommen.

Größere Schwierigkeiten macht auch die Vorbereitung der Konferenz europäischer kommunistischer Parteien, die ursprünglich im Anschluß an die KSZE geplant war.[5] Sie sollte vor allem auch der Herausstellung der KSZE-Ergebnisse und Fortentwicklung der Entspannungskonzeption aus östlicher Sicht dienen. Es hat den Anschein, daß die WP-Staaten hinsichtlich der Implementierung der KSZE-Beschlüsse noch darum bemüht sind, ein einheitliches Konzept zu entwickeln.

3) In der sowjetischen Argumentation im Anschluß an Helsinki ist ein Wandel und eine Rückkehr zur ideologischen Argumentation festzustellen, die zunehmend das Dilemma Moskaus erkennen lassen. In Helsinki verzichtete Breschnew noch auf eine Einordnung der KSZE-Ergebnisse in die sowjetische Ideologie und charakterisierte die Schlußakte als Frucht gemeinsamer Anstrengungen. Breschnew wertete selbst – ohne auf Einzelheiten einzugehen – Korb III als bedeutsames Konferenzergebnis.[6] Im Anschluß an Helsinki erschienen dagegen mehrere offiziell inspirierte Äußerungen der sowjetischen Publizistik zum Stand der Ost-West-Beziehungen, die eine gewisse Unsicherheit verraten. Die Kommentare enthalten Argumente zum Entspannungsprozeß, die die Verteidigungsposition der Sowjetunion deutlich machen. (Hierzu mag beigetragen haben, daß die westliche Publizistik vor Helsinki die KSZE noch zum beträchtlichen Teil als sowjetischen Erfolg wertete, nach Bekanntwerden der KSZE-Texte jedoch dazu übergegangen ist, das Verhalten des Ostens an den Texten zu messen.)

Schwierigkeiten ergeben sich für die Sowjetunion in mehrfacher Hinsicht:

- Die Sowjetunion muß zur Kenntnis nehmen, daß der Westen nicht gewillt ist, die im sowjetischen Konzept der „friedlichen Koexistenz" enthaltene Doppelmoral: Nichteinmischungsgebot für den Westen (konkretisiert durch Bre-

[5] Zur geplanten Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vgl. Dok. 106, Anm. 14. Die Konferenz fand am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin statt.

[6] Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, führte am 31. Juli 1975 in Helsinki aus: „Der Erfolg der Konferenz wurde nur deshalb möglich, weil die Konferenzteilnehmer einander ständig entgegenkamen, weil sie es vermochten, bei der Überwindung der oft nicht geringen Schwierigkeiten zu guter Letzt für alle annehmbare Vereinbarungen bei jeder der behandelten Fragen auszuarbeiten. Diese Vereinbarungen kamen nicht dadurch zustande, daß Ansichten des einen Teils der Konferenzteilnehmer dem anderen Teil aufgezwungen wurden, sondern durch die Berücksichtigung der Meinungen und Interessen aller und im allgemeinen Einvernehmen." Außerdem erklärte er: „Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit erstrecken sich jetzt auch auf Gebiete, wo sie in den Jahren des Kalten Krieges absolut undenkbar war. Ich erwähne beispielsweise einen breiteren Austausch von Informationen im Interesse des Friedens und der Freundschaft zwischen den Völkern." Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 822 f.

schnew-Doktrin[7]), aber Einmischungsbefugnis für den Osten zugunsten „progressiver Kräfte" zu akzeptieren. Dies stellt die Sowjetunion vor die grundsätzliche Frage, wie lange sich Entspannungspolitik auf staatlicher Ebene mit Subversions- und Einflußbemühungen auf gesellschaftlicher Ebene werden vereinbaren lassen, und erklärt die Härte sowjetischer Polemik in der Portugal-Frage.

- Die Sowjetunion will einerseits den Westen überzeugen, daß KSZE kein einseitiger Erfolg des sozialistischen Lagers sei, ohne andererseits dem Westen zu erlauben, Korb III als westlichen Erfolg zu verbuchen. Daraus resultieren jüngste Vorwürfe, im Westen werde die Bedeutung dieses Teils der Schlußakte „hysterisch" übertrieben.[8]
- Die Sowjetunion will den westeuropäischen KP'en volksfrontartige Zusammenarbeit mit anderen „progressiven Kräften" zur Unterstützung sowjetischer Anliegen erlauben, muß andererseits aber auf strikte Orthodoxie und Abgrenzung dieser KP'en gegenüber „Sozialdemokratismus" achten, um die Kontrolle über diese Parteien nicht zu verlieren. Dies erklärt die Härte jüngster ideologischer Aussagen zu Fragen der kommunistischen Bündnis- und Machtergreifungsstrategie[9], von denen jedoch wiederum ungünstige Rückwirkungen auf die öffentliche Meinung im Westen ausgehen, die nicht in sowjetischem Interesse liegen.
- Schließlich muß die Sowjetunion befürchten, daß ein zu offensichtlicher Versuch der Verfälschung des KSZE-Ergebnisses im Westen zu entsprechenden Rückschlüssen und zu einer Gefährdung des Entspannungsprozesses überhaupt führen könnte. Die Sowjetunion argumentiert, der Westen ziehe verkehrte Schlußfolgerungen aus dem Helsinki-Ergebnis. Nach Helsinki müßten veraltete Vorstellungen über Bedrohung aus dem Osten revidiert werden.

4) Im Unterschied zur Sowjetunion befassen sich die Wertungen des Helsinki-Ergebnisses durch die osteuropäischen Staaten konkreter mit Einzelaspekten

7 Zur „Breschnew-Doktrin" vgl. Dok. 159, Anm. 29.

8 Vgl. dazu den Artikel von Georgij Arbatov „Manevry protivnikov razrjadki"; IZVESTIJA vom 3. September 1975, S. 3 f.
Dazu berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 5. September 1975, Arbatow gehe „auf die ‚Manöver der Entspannungsgegner' ein, die zu verhindern suchten, daß die Entspannung unumkehrbar würde. Diese Gegenkräfte behaupteten, die Entspannung nütze den Osten und schade dem Westen. [...] Er wendet sich gegen die im Westen vertretene These, das KSZE-Ergebnis bestehe im wesentlichen in einem quid pro quo, bei dem Korb III der sowjetische Preis für die Anerkennung der Grenzen durch den Westen darstelle. Des weiteren argumentiert er gegen die angebliche westliche Auffassung, die weitere Entspannung hänge jetzt davon ab, inwieweit die Sowjetunion dem Westen Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten erlaube. [...] Die Sowjets würden aber nicht zulassen, daß der Westen Korb III als Mittel zur Einmischung und Unterminierung der Ordnung im Osten mißbrauche. Dies sei mit Entspannung unvereinbar. Deshalb anerkenne die Sowjetunion z. B. keine Verpflichtung, der Verbreitung antisowjetischer subversiver Propaganda die Tür zu öffnen. Umgekehrt dürfe man jedoch nicht erwarten, daß die Propaganda, die zum ideologischen Kampf gehöre, eingestellt werde. Sie sei Bestandteil der friedlichen Koexistenz, weil ‚objektiv bedingt'." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3064; VS-Bd. 10217 (213); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Am 6. August 1975 setzte sich der Kandidat des ZK der KPdSU, Sarodow, in der sowjetischen Presse kritisch mit der Bündnispolitik der westeuropäischen kommunistischen Parteien auseinander und vertrat u. a. die Position, daß Volksmehrheit „kein arithmetischer, sondern ein politischer Begriff" sei. Vgl. den Artikel „Leninskaja strategija i taktika revoljucionnoj bor'by"; PRAVDA vom 6. August 1975, S. 2 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. OSTEUROPA 1975, Heft 12, A 608–611 (Auszüge).

der KSZE-Texte und weniger mit Fragen der Gesamtstrategie im Ost-West-Verhältnis. Dabei sind Nuancierungen in der Bewertung der KSZE-Ergebnisse unter den osteuropäischen Ländern festzustellen.

In der DDR hat sich die harte Linie und äußerst restriktive Interpretation des Korbes III verstärkt (Honecker-Rede vor Soldaten der NVA vom 11.9.75[10]), und zwar wahrscheinlich in erster Linie zur inneren Indoktrinierung und zur Dämpfung von Erwartungen der eigenen Bevölkerung. Dabei versucht die DDR stärker als ihre Partner, die völkerrechtliche Gültigkeit der KSZE-Ergebnisse nachzuweisen.

Bei polnischen Kommentaren liegt das Schwergewicht auf der Herleitung des Status quo aus dem Sieg während des letzten Krieges, den Beschlüssen von Potsdam[11] und der Nachkriegsentwicklung. Der Hinweis auf Potsdam geht über den Bereich der Grenzfragen hinaus. Die beharrlichen Bemühungen, eine Verbindung zwischen Potsdam und Helsinki herzustellen, dürften auf einen Versuch der Festlegung der ehemaligen Westalliierten auf die Warschauer KSZE-Interpretation (Status quo) hinauslaufen. Überraschend für Polen als dem im Bereich des Informationsaustausches faktisch liberalsten Land unter den WP-Staaten ist die bisher überaus reservierte Haltung zu Korb III. Es bleibt abzuwarten, ob hierin mehr als eine Vorsichtsmaßnahme vor den stets wachsamen Paktnachbarn zu sehen ist.

Unter tschechoslowakischen Kommentaren fällt auf, daß der Begriff der Souveränität als „dem Sozialismus nicht mehr ganz adäquate Form" bezeichnet wird (ZK-Zeitschrift Tribuna), da seine Schutz- und Isolierungsfunktion nur gegenüber den kapitalistischen Ländern gilt. Damit wird der Versuch unternommen, das Spannungsverhältnis zwischen den „internationalistischen" Verpflichtungen und dem Souveränitätsprinzip aufzulösen. Neuerdings zeichnet sich auch in der Tschechoslowakei die Tendenz ab, eine Verbindung zwischen Potsdam und Helsinki zu etablieren.

Die Reaktion in Bulgarien deckt sich entsprechend der allgemeinen Anlehnung an die sowjetische Außenpolitik weitgehend mit der Position Moskaus. Nuancierungen ergeben sich nur insoweit, als das Verhältnis Bulgariens zu seinen Nachbarstaaten betroffen ist.

Für Ungarn als einem der Verliererstaaten des Zweiten Weltkriegs ist die von den übrigen WP-Staaten herausgestellte Bestätigung des politisch-territorialen Status quo in Europa nicht von wesentlicher Bedeutung. Dagegen wird von Ungarn – wie bereits während der KSZE-Verhandlungen – die Bedeutung von

10 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, erklärte am 11. September 1975 in Rostock zu den Ergebnissen der KSZE: „Was die Fragen der humanitären und anderen Bereiche betrifft, so gehen wir auch an diese Probleme vom Klassenstandpunkt, vom Standpunkt der Interessen des Sozialismus und der Stärkung unseres Staates, der ganzen sozialistischen Gemeinschaft heran. Wir stützen uns konsequent auf die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, auf die in Helsinki bekräftigten souveränen Rechte jedes Staates, auf den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Daher versteht sich auch von selbst, daß wir weder offene noch getarnte Versuche zulassen, unter der Flagge der ‚Informationsfreiheit' und der ‚menschlichen Kontakte' Spionage, Sabotage und ideologische Diversion in der DDR zu treiben und gegen unsere sozialistische Gesetzlichkeit zu verstoßen." Vgl. den Artikel „Die wachsende Verantwortung sozialistischer Streitkräfte"; NEUES DEUTSCHLAND vom 12. September 1975, S. 3.

11 Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

Korb II und die Notwendigkeit betont, die wirtschaftliche Kooperation zu verbessern.

Kommentare des Helsinki-Ergebnisses in Rumänien reflektieren das Hauptanliegen der rumänischen Außenpolitik, eine Intervention wie in der ČSSR zu verhindern. Entsprechend werden die drei Prinzipien Gleichberechtigung, Souveränität, Gewaltverzicht eindeutig hervorgehoben, die Unverletzlichkeit der Grenzen dagegen kaum erwähnt, letztlich wohl, um die nationale Bessarabien-Frage[12] offenzulassen. Während zu Korb III Rumänien die gleiche restriktive Linie verfolgt wie die übrigen WP-Staaten, verhehlt es nicht seine Enttäuschung über den Mißerfolg seiner Bemühungen um Schaffung eines ständigen Folgeorgans, das auch weiterhin gefordert wird.

5) Angesichts der Verteidigungsposition des Ostens bei Korb III und der einseitigen Interpretation bei Korb I (Prinzipiendeklaration) sind die Bemühungen des Westens um eine umfassende, konkrete Verwirklichung der KSZE-Ergebnisse von vitaler Bedeutung. Ein wesentliches, neues Element ist der Wandel in der Haltung der USA. Während der Verhandlungen in Genf zeigte sich die amerikanische Regierung überwiegend desinteressiert. Sie überließ die westliche Verhandlungsführung den Neun. Ihre bilateralen Entspannungsbemühungen mit der Sowjetunion besaßen gegenüber den multilateralen KSZE-Verhandlungen Priorität. Seit der Rede von Präsident Ford in Helsinki[13] ist eine Rückbesinnung der USA auf ihre Rolle als Führungsmacht der westlichen Demokratien gerade auch im Bereich der ideologischen Ost-West-Auseinandersetzung festzustellen. Das KSZE-Ergebnis ist nach amerikanischer Einschätzung besser für den Westen ausgefallen, als ursprünglich erwartet. Die USA sind entschlossen, es als Instrument zu nutzen und sich aktiv für die Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse einzusetzen. Das erneute amerikanische Engagement trägt damit insgesamt zur Stärkung der Position des Westens bei.

6) Im Bereich der EPZ ist es gelungen, die anfänglichen Bedenken Frankreichs gegen eine Fortsetzung der Neuner-Koordinierung im Bereich der KSZE- und Ostpolitik auszuräumen. Frankreich argumentierte zunächst, eine Fortsetzung der Neuner-Abstimmung und die Schaffung neuer Institutionen widerspreche der westlichen Politik, eine Verfestigung gesamteuropäischer KSZE-Strukturen zu vermeiden, wobei es die völlig entgegengesetzten Zielsetzungen der Verfestigung der Einheit der Neun und die Vermeidung gesamteuropäischer Tendenzen gleichsetzte. Motiv für den französischen Widerstand ist, daß Paris glaubt, in seiner eigenen bilateralen Ostpolitik durch eine Fortsetzung der Neuner-Koordinierung zu sehr eingeschränkt zu werden. Das Verhältnis zu Frankreich in dieser Frage wird in Zukunft besonders aufmerksam zu verfolgen sein, um die tätige Mitwirkung Frankreichs sicherzustellen.

Die Neun haben statt des bisherigen KSZE-Abstimmungsmechanismus nunmehr eine Arbeitsgruppe mit umfassendem Mandat für den Bereich der Ost-

[12] Bessarabien gehörte seit 1918 zu Rumänien. 1940 mußte es an die UdSSR abgetreten werden. Nach dem deutschen Angriff auf die UdSSR 1941 wurde es erneut von Rumänien besetzt, bevor es durch den Friedensvertrag vom 10. Februar 1947 endgültig der UdSSR zugesprochen wurde.

[13] Für den Wortlaut der Rede des Präsidenten Ford am 1. August 1975 in Helsinki vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 1074–1081. Für den deutschen Wortlaut vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 870–875.

West-Beziehungen mit Schwergewicht auf die Verwirklichung des KSZE-Ergebnisses eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere zur Aufgabe, die KSZE-Texte und ihre Durchführung im autonomen und bilateralen Bereich zu analysieren, die Haltung der Neun zu Fragen der multilateralen Implementierung (ECE–UNESCO) zu koordinieren sowie einen Informationsaustausch über die Entwicklung der bilateralen Beziehungen durchzuführen.[14]

Darüber hinaus ist die Fortsetzung des Informationsaustausches und der Koordinierung innerhalb der NATO notwendig. Es ist zu begrüßen, daß auf Initiative der USA der NATO-Rat diese Frage bereits aufgegriffen hat.[15] Nach den amerikanischen Vorstellungen, die wir teilen, wird dieser Informationsaustausch möglichst pragmatisch erfolgen. Im Bereich der Vorankündigung militärischer Manöver und des Austausches von Manöverbeobachtern hat nach Helsinki bereits eine effektive NATO-Abstimmung stattgefunden.

Die KSZE-Verhandlungen haben die gemeinsamen Wertvorstellungen der westlichen Länder – unabhängig davon, ob sie dem Atlantischen Bündnis angehören oder nicht – erneut unter Beweis gestellt. Das gilt besonders für den Bereich von Korb III. Wir sind daher bestrebt, gerade auch mit den Neutralen Erfahrungen über die Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse auf diesem Gebiet auszutauschen. Das geeignete Forum erscheint uns für diesen Informationsaustausch der Europarat zu sein.

7) Die Anwendung der KSZE-Beschlüsse wird entsprechend dem Charakter der Maßnahmen unilateral, bilateral und multilateral erfolgen.

Zu den Maßnahmen, die ohne besondere Abstimmung getroffen werden, gehören die vertrauensbildenden Maßnahmen im militärischen Bereich. Das Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung in der Schlußakte, das auf eine gemeinsame Initiative des Westens und der Neutralen zurückgeht, wird von uns als ein wichtiges Ergebnis der KSZE betrachtet, weil es einen konkreten Ansatzpunkt für die Einbeziehung militärischer Aspekte der Sicherheit in den multilateralen Dialog bietet.

Die NATO-Partner sind der Auffassung, daß die Bereitschaft des Warschauer Pakts zur Durchführung der vertrauensbildenden Maßnahmen auf die Probe gestellt werden muß, indem sie selbst die Absprachen über die Vorankündigung größerer Manöver und die Einladung von Manöverbeobachtern zügig implementieren. Die Bundesregierung hat am 12. September 1975 alle übrigen

14 Der Vorschlag, eine KSZE-Expertengruppe im Rahmen der EPZ für die Interimsperiode der KSZE einzurichten, wurde am 1. September 1975 von den Niederlanden vorgelegt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1816 aus Rom (Coreu); Referat 212, Bd. 111552.
Zur Diskussion dieses Vorschlags durch das Politische Komitee im Rahmen der EPZ am 3./4. September 1975 in Rom berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 5. September 1975: „Wir setzten uns für hochrangigeren Ausschuß (Dirigenten) mit umfassendem Mandat und operativem Charakter als Instrument effektiver Neuner-Abstimmung in der Ostpolitik ein." Frankreich habe zunächst jeder institutionellen Neuerung widersprochen und sich lediglich für einen „Informationsaustausch über eine im übrigen bilaterale Ostpolitik" ausgesprochen, aber „unter dem Eindruck der lebhaften Diskussion, in der alle übrigen Direktoren einhellig zentrale Rolle effektiver abgestimmter Ost- und Entspannungspolitik für die EPZ betonten", seine Einwände aufgegeben. Vgl. den Runderlaß; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Zu den Konsultationen innerhalb der NATO über die Implementierung der Beschlüsse der KSZE vgl. Dok. 275.

KSZE-Teilnehmer zur Entsendung von ein oder zwei Mitgliedern ihrer hiesigen Vertretungen als Beobachter zu dem Manöver „Certain Trek" eingeladen. Die Einladung erfolgte zugleich im Namen der Regierungen der USA und Kanadas mit Verbalnote an die hiesigen Vertretungen.[16] Die WP-Staaten haben bisher keine vertrauensbildende Maßnahme implementiert. Aus einer Reihe von Presse- und Rundfunkkommentaren des Warschauer Pakts schält sich jedoch eine Linie heraus, die auf eine gewisse Verlegenheit schließen läßt. Die NATO wird beschuldigt, mit ihren Manövern gegen den Geist der KSZE zu verstoßen[17]; die Vorankündigungen gemäß KSZE-Absprache werden jedoch meist verschwiegen.

Eine Limitierung von Anzahl und Größe der Manöver war – vornehmlich wegen der restriktiven Haltung des Warschauer Paktes – nicht Gegenstand der KSZE-Verhandlungen. Die östliche Pressekampagne muß deshalb als ein bewußtes Ablenkungsmanöver gewertet werden.

8) Hinsichtlich der Umsetzung der KSZE-Beschlüsse in die Praxis im Bereich des Korbes III geben wir uns über die zu erwartenden Schwierigkeiten und Widerstände keinen Illusionen hin. Sie wird seitens der westlichen KSZE-Teilnehmer zumindest ebensoviel Beharrlichkeit und Geduld erfordern wie die KSZE-Verhandlungen selbst. Wir müssen verhindern, daß sich die osteuropäischen Staaten auf restriktive Auslegungen zurückziehen. Gerade hier wird es auf enge Koordinierung unter den westlichen Teilnehmern ankommen.

Im Verhältnis zur Sowjetunion ist bereits die Frage der Erteilung von Mehrfachvisa an Journalisten aktuell geworden. Die USA haben in dieser Frage eine Demarche unternommen.[18] Wir selbst haben im sowjetischen Außenmini-

16 In der Verbalnote vom 12. September 1975 hieß es: „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland lädt hiermit, zugleich im Namen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung Kanadas, unter Bezugnahme auf die Schlußakte der KSZE vom 1. August 1975, insbesondere das Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung die Regierung [...] ein, ein oder zwei Mitglieder ihrer Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland als Beobachter zu dem Manöver ‚Certain Trek' zu entsenden, das im Rahmen der Übung ‚Reforger 75' vom 14. bis 23. Oktober 1975 in Bayern stattfindet. An dem Manöver werden Streitkräfte der einladenden Staaten beteiligt sein." Vgl. Referat 221, Bd. 109382A.

17 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die von den norwegischen Fjorden bis zur Ägäis stattfindenden NATO-Manöver stehen nach Ansicht der Parteizeitung ‚Prawda' trotz vorheriger Bekanntgabe im Gegensatz zu den in Helsinki getroffenen Vereinbarungen. Die westliche Presse behaupte, daß mit der im voraus erfolgten Ankündigung einer der Punkte der Schlußakte der Europäischen Sicherheitskonferenz erfüllt sei. ‚Aber in Helsinki wurde Übereinstimmung darüber erzielt, sich nicht nur von den Buchstaben, sondern auch vom Geist der Konferenz leiten zu lassen, und eben damit hat die derzeitige Kampagne der NATO nichts gemein', stellte die Prawda fest." Vgl. den Artikel „Prawda: NATO-Manöver gegen Geist von Helsinki'; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. September 1975, S. 3.
Am 22. September 1975 berichtete Botschafter Sahm, Moskau: „Am 19. September richtete Prawda neuen Kommentar gegen NATO-Manöver. Sie behauptete, Manöver ‚Deep Express' habe neben militärischer auch politische Bedeutung, nämlich Druck auf Griechenland (mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die NATO) und auf Zypern auszuüben." Die Zeitschrift des sowjetischen Verteidigungsministeriums „Krasnaja Zvezda" habe „den ‚militaristischen Demonstrationen der NATO' am 21.9. fünfspaltigen Artikel" gewidmet: „Schwerpunkt der Kritik liegt im Vorwurf, daß die Manöver der von den KSZE-Ergebnissen beeindruckten westlichen Öffentlichkeit ein Gefühl der Unsicherheit hinsichtlich der Verläßlichkeit der Entspannung einzuflößen suchen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3271; Referat 212, Bd. 111536.

18 Gesandter Balser, Moskau, berichtete am 7. August 1975, der amerikanische Botschafter Stoessel habe mitgeteilt: „Politischer Botschaftsrat der US-Botschaft werde heute (7.8.) im sowjetischen Außenministerium Note übergeben, wonach USA bereit sei, auf der Basis der Gegenseitigkeit sowjeti-

sterium sondiert.[19] Die sowjetische Seite hat zunächst auf die Notwendigkeit bilateraler Vereinbarungen hingewiesen, für die die Sowjets die notwendigen prozeduralen Voraussetzungen schaffen müßten. Eine solche Vereinbarung mit den USA wird nunmehr vorbereitet, auch mit uns hat sich die Sowjetunion bereit erklärt, den Zustand der Gegenseitigkeit herzustellen, da wir sowjetischen Journalisten bereits seit langem Mehrfachvisen erteilen.[20]

9) Für eine Reihe von KSZE-Ergebnissen ist die Verwirklichung im multilateralen Rahmen der ECE und UNESCO vorgesehen.[21] Uns liegt daran zu ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1307

schen Journalisten Visa für Mehrfacheinreise in die USA zu erteilen. USA erbitte im Gegenzug Mehrfacheinreise- und -ausreisevisen für ein Jahr für in Moskau akkreditierte amerikanische Journalisten. Amerikaner streben Vereinbarung in Form eines Notenwechsels an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2661; Referat 213, Bd. 112757.

19 Vortragender Legationsrat Metternich teilte der Botschaft in Moskau am 8. August 1975 mit: „Wir sind daran interessiert, daß auch auf Gebiet der Arbeitsbedingungen für Journalisten die KSZE-Beschlüsse von Sowjetunion eingehalten werden. Amerikanischer Vorstoß wird von uns daher als nützlich angesehen. Wir werden unsere Haltung mit den Neun zu dieser Frage vorsorglich abstimmen. Eigene dringliche Aktion bei Sowjets erscheint vorerst nicht angebracht. [...] Dessen ungeachtet sollte Botschaft bei nächster sich bietender Gelegenheit den Sowjets gegenüber im Gespräch klarstellen, daß Behandlung ausländischer Journalisten in den Bereich der KSZE-Schlußakte fällt, der autonome Maßnahmen aufgrund der Gegenseitigkeit vorsieht, zu denen KSZE-Partner auch ohne Notenwechsel oder sonstige Vereinbarung verpflichtet sind. Aufgrund der von uns gewährten Vorleistung gegenüber sowjetischen Korrespondenten erwarteten wir nunmehr entsprechende Regelung von sowjetischer Seite." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3153; Referat 213, Bd. 112757.
Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 15. August 1975: „Anläßlich einer Unterredung eines Mitarbeiters mit dem Leiter der Presseabteilung im sowjetischen Außenministerium, Sofinskij, kam das Gespräch auf Frage der Erteilung von Mehrfachsichtvermerken für Journalisten. Mitarbeiter verwies auf großzügige Handhabung dieser Angelegenheit durch die Bundesbehörden und sprach Erwartung aus, daß Sowjetunion nunmehr diese Praxis auch für die Korrespondenten aus der BRD in Moskau einführe, insbesondere im Hinblick auf die KSZE-Schlußakte. Sofinskij quittierte Darlegung unserer einseitigen Vorleistung mit einer höhnisch-befriedigten Zwischenbemerkung und ging im übrigen nur auf KSZE-Schlußakte ein". Danach sei eine Vereinbarung über die Festlegung der Geltungsdauer der Sichtvermerke notwendig: „Auf Frage machte Sofinskij deutlich, daß sowjetische Regierung Angelegenheit mit den einzelnen Partnern der KSZE auf bilateralem Wege aushandeln wolle. An eine generelle Regelung sei nicht gedacht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2780; Referat 213, Bd. 112757.

20 Gesandter Balser, Moskau, informierte am 16. September 1975: „US-Botschaft, die in der ersten Augusthälfte den Sowjets offiziell Gewährung von Mehrfach-Sichtvermerken für Korrespondenten auf Grundlage der Gegenseitigkeit vorgeschlagen hatte, hat sich am 12. September und erneut gestern bei Presseabteilung des sowjetischen Außenministeriums nach sowjetischer Antwort erkundigt. Gestern teilten Sowjets mit, daß sie grundsätzlich mit dem Vorschlag einverstanden seien. Sie wollten aber noch mit anderen Ländern Verbindung aufnehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3183; Referat 213, Bd. 112757.
Balser teilte am 19. September 1975 mit, in einem Gespräch mit einem Botschaftsangehörigen habe der Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium Chasow die grundsätzliche Einigung mit den USA bestätigt: „Zur Zeit, so sagte er, bereite die sowjetische Seite den Text einer Note vor, der zum Gegenstand einer Vereinbarung mit den Amerikanern gemacht werden solle. Auf Frage, ob die Note inhaltlich auch für andere Länder gelten werde, sagte Chasow, hier müsse differenziert werden. Die Bundesregierung gewähre den sowjetischen Korrespondenten in Bonn bereits Mehrfach-Visa, so daß sich in unserem Fall eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit erübrige. Die sowjetische Seite werde uns eine Note schicken, in der sie ihre Bereitschaft erkläre, ihrerseits den in Moskau akkreditierten Korrespondenten aus der Bundesrepublik Deutschland Mehrfach-Sichtvermerke auszustellen. Auf Frage bemerkte Chasow, dies werde ‚bald' geschehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3260; Referat 213, Bd. 112757.

21 Gesandter Petersen, Paris (UNESCO), teilte am 25. September 1975 mit, daß in der UNESCO bereits eine „Zusammenstellung der Empfehlungen der KSZE" erstellt worden sei, „soweit sie sachlich in die Kompetenz der UNESCO fallen. Dabei wird kein Unterschied gemacht zwischen denjenigen Empfehlungen, in denen ausdrücklich oder implizite auf eine mögliche Beteiligung oder Hilfe der UNESCO verwiesen wird, und denjenigen, die sachlich zwar in diejenigen Gebiete fallen, für

hindern, daß die WP-Staaten die Struktur dieser Organisationen benutzen, um die Implementierung der KSZE-Beschlüsse in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie könnten versuchen, über die Exekutivräte, in der UNESCO darüber hinaus mit der Unterstützung außereuropäischer Mitgliedsländer, Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Deshalb besonders wird darauf zu achten sein, daß sich die multilateralen Organisationen in ihrem Kompetenzbereich auf die Implementierung der KSZE-Ergebnisse beschränken und keine Wertung der Durchführung vornehmen. Eine solche Wertung würde das Treffen der Vertreter der Teilnehmerstaaten in Belgrad 1977[22] präjudizieren. Sie allein sind jedoch zur Bestandsaufnahme der Ost-West-Beziehungen im KSZE-Bereich berufen. Ein Mittel, auf diesem Gebiet Wildwuchs zu vermeiden, liegt in dem formalen Erfordernis, an dem wir festhalten wollen, KSZE-Materie auch im weltweiten oder auch regionalen europäischen Bereich dem auf der KSZE praktizierten Konsensus-Prinzip zu unterwerfen.

Die Referate 213, 214 und 221 haben mitgezeichnet.

Gehl

Referat 212, Bd. 111545

283

Vortragender Legationsrat Strenziok an die Ständige Vertretung bei der UNO in New York

203-320.10 SPA-1828/75 VS-vertraulich Aufgabe: 24. September 1975, 11.34 Uhr[1]
Fernschreiben Nr. 1001
Citissime nachts

Betr.: Spanien-Demarche der Neun

Bezug: Telefonat VLR I Gorenflos vom 23.9.1975

In Ergänzung der fernmündlich durchgegebenen Weisung des Herrn Staatssekretärs von gestern abend:

1) Der sich nunmehr im Kreise der Neun offenbar abzeichnenden Meinungsbildung für eine Demarche gegen die Vollstreckung der Todesurteile an politischen Gewaltverbrechern in Spanien[2] können und wollen wir uns nicht ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1308
die die UNESCO innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als zuständig anzusehen ist, die jedoch weder einen Hinweis auf die UNESCO noch allgemein auf die zuständigen internationalen Organisationen enthalten." Konkrete Vorschläge für Projekte seien auch von den osteuropäischen Staaten noch nicht gemacht worden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 88; Referat 212, Bd. 111671.

22 Zum Beschluß, eine Überprüfungskonferenz der KSZE einzusetzen, vgl. Dok. 275, Anm. 7.

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen.

2 Am 29. August 1975 wurden die beiden Mitglieder der baskischen Untergrundorganisation ETA, Garmendia und Otaegui, von einem Militärgericht in Burgos wegen der Ermordung eines Polizi-

schließen.[3] Dabei sollte jedoch zum Ausdruck gebracht werden, daß wir an sich Verständnis für die entschiedene Bekämpfung auch politisch motivierten Terrorismus haben. Wir wollen uns auch keineswegs in die inneren Angelegenheiten eines befreundeten Landes einmischen. Wir sind jedoch sehr besorgt wegen der psychologischen Auswirkungen, welche die Vollstreckung der Todesurteile auf die öffentliche Meinung der europäischen Länder haben würde. Die spanische Regierung sollte daher gebeten werden, die im Falle einer Vollstreckung mit Sicherheit vorauszusehende Belastung des spanisch-europäischen Verhältnisses als objektiv gegebene Tatsache in ihre Überlegungen einzubeziehen.

2) Am 13.9. hat Botschafter von Lilienfeld dem Staatssekretär im spanischen Außenministerium, Rovira, eine persönliche Botschaft des Bundespräsidenten an Staatschef Franco übergeben, worin um Begnadigung der beiden Basken gebeten wurde.[4] Eine offizielle Antwort hierauf steht noch aus. Wortlaut des Drahtberichts aus Madrid mit der anläßlich der Übergabe von StS Rovira vorgebrachten Argumentation folgt im Anhang.

[gez.] Strenziok

Fortsetzung Fußnote von Seite 1309

sten im April 1974 zum Tode verurteilt. Vgl. dazu die Meldung „Zwei Basken in Burgos zum Tode verurteilt"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. August 1975, S. 1.
Botschafter Roth vermerkte am 4. September 1975: „Nachdem die Verteidigung gegen die beiden Todesurteile Einspruch erhoben hat, ist die Sache nunmehr beim Obersten Militärtribunal in Madrid anhängig. Dies soll am 12./13. September entscheiden. Im Falle der Bestätigung der Urteile wird der spanische Ministerrat mit der Angelegenheit befaßt [...]. Als letzte Instanz hat dann Staatschef Franco das Gnadenrecht. Im zeitlichen Ablauf bedeutet dies, daß eine Vollstreckung voraussichtlich nicht vor Mitte September erfolgen wird. [...] Der Prozeß ist zwar nach Urteil namhafter ausländischer Beobachter fair geführt worden. Die Beweisführung für die Verhängung der Todesurteile ist jedoch nur schwach. Die Zurechnungsfähigkeit des Hauptangeklagten Garmendia ist wegen dessen Gehirnverletzung auch von den spanischen Militärärzten infrage gestellt und sein Geständnis dadurch relativiert worden. Der zweite Verurteilte Otaegui hat an der Erschießung des Polizisten selbst nicht teilgenommen; er soll Kundschafterdienste geleistet und den Terroristen Unterschlupf gewährt haben." Vgl. Referat 203, Bd. 110257.

3 Referat 203 notierte am 10. September 1975: „1) Es ist nicht ausgeschlossen, daß der niederländische Außenminister erneut die Frage einer Neuner-Demarche in Madrid aufwirft. (Auf dem letzten PK hatten sich die Franzosen und Italiener deutlich dagegen ausgesprochen; die Briten, Belgier, Luxemburger und Dänen sowie die Iren reagierten positiv; unsere Haltung blieb offen.) 2) Der niederländische Botschafter hat am 5.9.1975 bei StS Hermes nochmals um unsere Unterstützung eines solchen Vorhabens gebeten. Ihm wurde gesagt, daß wir in dieser Sache eine Gemeinschaftsdemarche nicht für zweckdienlich hielten, da sie den Eindruck eines massiven Drucks erwecken könnte und auch schwerlich mit der gebotenen Diskretion zu behandeln wäre. Wir zögen bilaterales Vorgehen vor, bei dem die guten Beziehungen zum Tragen gebracht werden könnten. StS Hermes verwies auf die für Montag, den 8. September vorgesehene Einberufung des spanischen Botschafters zum Minister. Der niederländische Botschafter teilte am 9. September 1975 Herrn D 2 mit, seine Regierung werde den Gedanken einer Neuner-Demarche nicht weiterverfolgen." Vgl. Referat 203, Bd. 110257.

4 In der persönlichen Botschaft an Staatschef Franco ersuchte Bundespräsident Scheel um die Begnadigung der zum Tode verurteilten ETA-Mitglieder und führte aus: „Ich richte diese Bitte um Großmut an Sie, Exzellenz, einmal aus humanitären Gründen, zum anderen aber auch aus der Sorge heraus, daß eine Vollstreckung des Urteils und deren Auswirkungen auf die Öffentlichkeit in meinem Lande und in Westeuropa für die Bemühungen der Bundesregierung und der spanischen Regierung um eine Vertiefung der Beziehungen zwischen unseren Ländern und um die von uns gemeinsam erstrebte engere Gestaltung des Verhältnisses zwischen Spanien und der Europäischen Gemeinschaft einen schweren Rückschlag bedeuten könnte. Bitte sehen Sie in diesem Appell ein Zeichen meiner freundschaftlichen Gefühle und meiner Sorge um unsere gemeinsamen Anliegen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 227 des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Munz vom 12. September 1975 an die Botschaft in Madrid; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

[Anlage]

Folgt Text des DB Nr. 693 vom 15.9.1975 aus Madrid:

„I. Bei der Übergabe der Botschaft des Bundespräsidenten an General Franco bei Staatssekretär Rovira habe ich eine ähnliche Argumentation wie unser Minister[5] und Staatssekretär Hermes[6] gegenüber dem spanischen Botschafter in Bonn verwendet und in erster Linie unsere Sorge über die Auswirkung von Todesurteilen auf die deutsch-spanischen Beziehungen betont. Ich habe ebenfalls hervorgehoben, daß wir unsere Aktion auf die zwei ETA-Angeklagten beschränkten und keineswegs vorhätten, auch zugunsten der Angehörigen der FRAP[7] aktiv zu werden.

Rovira zeigte volles Verständnis für unser Vorgehen und schien es zu begrüßen. Er war durch Botschafter Garrigues bereits unterrichtet. Unsere Vorstellungen als der mit Spanien am engsten verbündeten Nation würden ihre Wirkung – auch bei Franco – sicher nicht verfehlen, um so mehr, als die Formulierung psychologisch geschickt sei und keineswegs als Einmischung in innere Angelegenheiten Spaniens gedeutet werden könnte, wie dies bei Demarchen einiger anderer Regierungen der Fall gewesen sei. Er bäte um absolute Vertraulichkeit vor allem gegenüber der Presse, da die spanische Regierung jede öffentliche Stellungnahme einer ausländischen Regierung in diesem Zusammenhang zurückweisen müsse. Er persönlich halte eine Begnadigung des einen schwerverletzten ETA-Angeklagten für denkbar, obgleich nach den Gerichtsunterlagen einwandfrei festzustehen scheine, daß er derjenige gewesen sei, der – mit anderen – die tödlichen Schüsse abgegeben hätte. Wir würden in Kürze Antwort auf das Schreiben des Bundespräsidenten erhalten.

II. Im einzelnen führte Rovira etwa folgendes aus (wobei er vorausschickte, daß er persönlich Gegner der Todesstrafe sei): Die spanische Regierung stehe vor einer äußerst schwierigen Entscheidung: Sie sei sich der negativen Reaktion vor allem der befreundeten westlichen Länder auf eventuelle Todesurteile sehr bewußt, ebenso der wahrscheinlich zu erwartenden weiteren innerpoliti-

5 Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz teilte der Botschaft in Madrid am 8. September 1975 mit: „Bundesminister empfing heute früh spanischen Botschafter, um ihm Besorgnis der Bundesregierung über die Todesurteile für zwei baskische Terroristen auszudrücken und um deren Umwandlung zu bitten. Er führte aus, seine Intervention erfolge einmal aus humanitären Gründen, sie sei aber auch hochpolitisch. Wie aus den in Madrid und Helsinki geführten Gesprächen hinlänglich bekannt, trete Bundesregierung nachdrücklich für allmähliche Annäherung Spaniens an Europäische Gemeinschaft und Verteidigungsbündnis ein. Diese Bemühungen würden durch Vollstreckung der Todesurteile und ihre Auswirkungen auf die öffentliche Meinung in Westeuropa ohne Zweifel einen Rückschlag erhalten." Vgl. den Drahterlaß Nr. 3577; Referat 203, Bd. 110257.

6 Im Gespräch mit dem spanischen Botschafter Garrigues y Díaz-Cañabate am 10. September 1975 unterstrich Staatssekretär Hermes die „Besorgnis, daß eine Vollstreckung der Urteile sich als Belastung für das freundschaftliche Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern auswirken würde. Das zu vermeiden, sei der Zweck unserer Intervention, die daher nicht als Versuch zur Einmischung in innere spanische Angelegenheiten gesehen werden dürfte." Vgl. den Drahterlaß Nr. 227 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz vom 12. September 1975 an die Botschaft in Madrid; VS-Bd. 9946 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 18. September 1975, daß am 12. September 1975 fünf Mitglieder der Frente Revolucionaria Antifacista y Patriota (FRAP) wegen der Ermordung eines Polizisten am 15. Juli 1975 verurteilt worden seien. Es seien drei Todesurteile ergangen, zwei der Angeklagten hätten Haftstrafen von 25 bzw. 30 Jahren erhalten. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 708; Referat 203, Bd. 110257.

schen Zuspitzungen im Falle der ETA. Auf der anderen Seite sehe sich die Regierung gezwungen, etwas gegen den immer mehr um sich greifenden Terror der ETA und besonders der FRAP zu tun (gestern nacht ist in Barcelona wieder ein Polizist auf der Straße erschossen worden). Nicht nur die Polizei, die Sicherheitskräfte und Teile der Armee, sondern auch weite Kreise der Öffentlichkeit forderten dies. Es gehe somit darum – ähnlich wie in anderen Ländern, z. B. auch bei uns in der Frage der Baader-Meinhof-Bande –, die Gesellschaft zu schützen und die Autorität des Staats zu erhalten. Es sei besonders traurig, daß es sich hierbei um das Leben durchweg junger Menschen handele. Er habe die Leiter der Rechts- und der Informationsabteilung des Außenministeriums zu dem Militärgericht nach Burgos entsandt, um sich an Ort und Stelle einen Eindruck zu verschaffen. Diese seien zu dem Ergebnis gekommen, wie es sogar in der ausländischen Berichterstattung (z. B. FAZ[8]) zum Ausdruck gekommen sei, daß das Gericht äußerst sachlich, fair und in vollem Bewußtsein seiner großen Verantwortung vorgegangen sei. Es sei im Falle der beiden ETA-Angeklagten einwandfrei festgestellt worden, daß

1) der Schwerverletzte selbst auf den Polizisten geschossen habe,

2) der andere der geistige Urheber des Attentats gewesen sei,

3) der Verletzte geistig genügend zurechnungsfähig sei, um vor Gericht zu erscheinen.

Es erhebe sich jedoch die Frage, ob er nicht durch seine Verletzung schon genügend gestraft sei, wenn er in diesem Zustand weiterleben müsse.

Er, Rovira, habe sich sehr dafür eingesetzt – und hierbei weitgehende Unterstützung auch von seiten einiger Regierungsmitglieder und Angehörigen der Militärjustiz erhalten –, daß im Falle der Vollstreckung der Todesurteile diese durch Erschießen erfolge und nicht, wie bisher in Spanien, durch die Garrotte. Die Urteile müßten noch vom obersten Militärgericht bestätigt und dann dem Kabinett vorgelegt werden.

Dann könne Franco noch von seinem Gnadenrecht Gebrauch machen, so daß eine Entscheidung kaum vor Anfang Oktober fallen werde.

Sogar im Falle der fünf Angehörigen der anarchistischen und Terror-Organisationen FRAP habe das Gericht sich bemüht, Mäßigung zu zeigen und nur drei Todesurteile verhängt. Es sei einwandfrei nachgewiesen, daß die FRAP von kommunistischer Seite, und zwar von Paris, organisiert, gesteuert und finanziert werde. Die zentrale Figur sei dabei der in Paris lebende spanische Kommunistenführer Carrillo. Die Täter seien oft nicht selbst überzeugte Kommunisten, sondern entweder für Geld gedungen oder anderweitig motiviert. Allmählich stelle sich heraus, daß die Fäden weit verzweigt und auch mit anderen Terror-Organisationen wie der Baader-Meinhof-Bande und der japanischen Roten Armee Verbindung bestünde. Bei dem vor einiger Zeit in Barcelo-

8 Zum Ablauf des Prozesses gegen zwei ETA-Mitglieder wurde in der Presse berichtet: „Korrekt geht es diesmal im Gerichtssaal zu – ganz im Unterschied zu Burgos 1970. Der Vorsitzende, ein Oberst der Artillerie, über sich das Portrait Francos, vor sich den gekreuzigten Jesus Christus, unterbricht die Verteidigung nicht ein einziges Mal und läßt alle Fragen zu. Die beisitzenden Hauptleute haben offene, ehrliche Gesichter; sie sehen nicht gerade aus wie die zynischen Macher von Terrorurteilen." Vgl. den Artikel „Nach einer korrekten Prozeßführung nun die Hinrichtung mit der Würgeschraube?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 30. August 1975, S. 3.

na gefaßten „Wilson" sei jetzt mit ziemlicher Sicherheit festgestellt worden, daß er bei der Vorbereitung des Attentats gegen Carrero Blanco[9] beteiligt, jedoch nicht direkt involviert gewesen sei. Bei der Gesamtentscheidung müsse die Regierung leider diese Gesamtaspekte im Auge behalten wie auch die Tatsache, daß sogar in vielen westlichen Ländern im Hinblick auf die Zunahme der Terroraktivität die Wiedereinführung der Todesstrafe für diese gefordert werde. Auch neige offensichtlich der spanische Nationalcharakter sehr zur Violenz, wie die Tatsache zeige, daß allein fünf Ministerpräsidenten in den letzten Jahrzehnten ermordet wurden[10], von denen zwei für ihre besonders liberale Einstellung bekannt gewesen seien."

VS-Bd. 9946 (203)

284

Vortragender Legationsrats I. Klasse von der Gablentz, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

114-14976/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2031
Citissime

Aufgabe: 24. September 1975, 18.10 Uhr
Ankunft: 25. September 1975, 00.55 Uhr

Betr.: EPZ
hier: Treffen der neun Außenminister beim Frühstück am 24.9. und Politisches Komitee am 23.9. in New York

I. Bei ihrem gemeinsamen Frühstück am 24.9. beschlossen die Außenminister auf der Grundlage der Arbeiten des PK vom 23.9.

- eine öffentliche Erklärung zur Lage im Libanon (Anlage 1)[1],
- eine vertrauliche gemeinsame humanitäre Demarche in Madrid wegen der Todesurteile in Spanien,
- die Intensivierung der Neuner-Diplomatie in der Zypern-Frage,
- die Wiederaufnahme der Kontakte EG–Portugal auf Ministerebene und beschleunigte Prüfung von Hilfsmaßnahmen, insbesondere für Angola-Flüchtlinge.

9 Ministerpräsident Carrero Blanco wurde am 20. Dezember 1973 bei einem Bombenattentat ermordet.

10 Am 27. Dezember 1870 wurde Ministerpräsident Prim y Prats getötet, am 9. August 1897 Ministerpräsident Cánovas del Castillo, am 12. November 1912 Ministerpräsident Canalejas y Méndez und am 8. März 1921 Ministerpräsident Dato Iradier.

1 Dem Vorgang beigefügt. Die Erklärung lautete: „Les Neufs se préoccupent des évènements violents qui endeuillent le Liban et des graves dangers qu'ils font courir à ce pays dont la stabilité, l'intégrité et l'indépendance sont essentielles à l'équilibre du Proche-Orient, et par conséquent à toute solution pacifique des problèmes qui s'y posent. Ils expriment le vœu que la paix civile y soit rapidement restaurée." Vgl. VS-Bd. 9919 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

II. Im einzelnen ist aus den Erörterungen der Minister und der Politischen Direktoren festzuhalten:

1) Spanien[2]

Franzosen, die sich bisher gegen gemeinsamen Schritt der Neun ausgesprochen hatten, regten im PK angesichts der neuen Serie von Todesurteilen[3] ihrerseits eine Neuner-Demarche an. Demarche solle von der Präsidentschaft sofort durchgeführt werden[4], damit sich die einzelnen Staaten bei später evtl. erforderlichen bilateralen Schritten auf sie berufen können (s. Anlage 2[5]).[6]

2) Zypern

Von Ministern gebilligte Leitlinien für Intensivierung der Neuner-Diplomatie: Fortsetzung der Präsidentschaftsbemühungen, Türken und Zyperntürken unter Hinweis auf die Neuner-Haltung in der Frage der Integrität und Unabhängigkeit der Republik Zypern vor einseitigen Schritten zu warnen, die zusätzliche Spannungen schaffen und Lösungen erschweren würden[7]; in Kontakt mit

2 Zur Reaktion der EG-Mitgliedstaaten auf die Vollstreckung der Todesurteile in Spanien vgl. Dok. 283.

3 Zu den Todesurteilen vom 29. August bzw. 12. September 1975 vgl. Dok. 283, Anm. 2 und 7.
Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 18. September 1975, daß in einem zweiten Prozeß gegen sechs Mitglieder der Frente Revolucionaria Antifacista y Patriota (FRAP) fünf Todesurteile ergangen seien, darunter gegen zwei schwangere Frauen. Ein Angeklagter sei zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Gegen weitere Mitglieder der baskischen Untergrundorganisation ETA sollten in den nächsten Tagen Stand- und Schnellgerichtsverfahren eingeleitet werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 708; Referat 203, Bd. 110257.

4 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, meldete am 25. September 1975: „Italienischer Botschafter teilte mir soeben mit, daß er Weisung erhalten habe, als Vertreter der Präsidialmacht im Namen der Neun zu intervenieren. Er werde diesen Schritt heute abend beim amtierenden Außenminister Rovira vornehmen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 738; Referat 203, Bd. 110257.

5 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf für ein Ergebnisprotokoll hieß es: „Au regard aux condamnations à mort qui viennent d'être prononcées en Espagne, les Neufs chargent la Présidence d'exprimer aux autorités espagnoles, sur une base humanitaire, sans que cela n'implique aucune ingérence dans les affaires intérieures de l'Espagne, leur préoccupation à cet égard et leur espoir que le gouvernement espagnol s'abstiendra de procéder à l'exécution de ces peines capitales." Vgl. VS-Bd. 9919 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Vortragender Legationsrat Heinichen unterrichtete Bundesminister Genscher, z. Z. New York, am 26. September 1975: „Botschaft Madrid teilt folgendes mit: ‚Heute 19 Uhr 30 von insgesamt 11 politischen Todesurteilen 6 von Franco begnadigt. 5 Todesurteile bestätigt. [...] Vollstreckung der Todesurteile voraussichtlich Samstag 27.9. vormittags 7 Uhr 30, falls nicht Franco wider Erwarten weitere Begnadigungen ausspricht." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1057; Referat 203, Bd. 110257.
Vortragender Legationsrat Jordan notierte am 27. September 1975: „Norwegen und die Niederlande haben ihre Madrider Botschafter zur Berichterstattung in die Hauptstadt gerufen. DPA berichtet, der niederländische Ministerpräsident habe erklärt, die Niederlande wollten auf die Regierungen der anderen EG-Länder und der skandinavischen Staaten Einfluß nehmen, damit diese ähnliche Schritte unternähmen." Vgl. Referat 203, Bd. 110257.
Nachdem Botschafter von Lilienfeld, Madrid, am 27. September 1975 um 8 Uhr berichtet hatte, daß eine auf Veranlassung durch Bundespräsident Scheel in der Nacht durchgeführte weitere Demarche im spanischen Außenministerium ohne Ergebnis geblieben sei, teilte er am selben Tag um 12.25 Uhr mit, daß die Todesurteile am Morgen vollstreckt worden seien. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 743 und Nr. 745; Referat 203, Bd. 110257.

7 Der italienische Außenminister Rumor berichtete auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11./12. September 1975 in Venedig von den Bemühungen um Vermittlung im Zypern-Konflikt und über die Bitte der griechischen Regierung „um neue Intervention der Neun bei Türken zu weiterer Rückkehr griechisch-zypriotischer Flüchtlinge, um Wiedereinziehen von VN-Truppen in Famagusta und zur Einflußnahme in Washington, das Waffenembargo aufrechtzuerhalten." Die französische Ansicht, daß die Türkei aufgefordert werden müsse, „ihre territorialen Forderungen bekanntzumachen, und zwar nicht in Prozenten, sondern durch

Griechen und Zyperngriechen Hinweis, daß Internationalisierung des Konflikts und Bestehen auf US-Waffenembargo[8] nur kontraproduzent wirken können (s. Anlage 2, Ziff. 2[9]).

In der Ministerbesprechung berichtete Italien über das in Venedig beschlossene Gespräch mit türkischem AM[10] in Brüssel am 16.9., Türken hätten Gerüchte über einseitige Unabhängigkeitserklärung Denktaschs (UDI[11]) als unbegründet bezeichnet und betont, sie könnten vor den Senatsteilwahlen vom 12.10.[12] nicht über die von den Neun angeregte Rückführung der Flüchtlinge nach Famagusta entscheiden. In erneutem Gespräch am 23.9. in New York habe türkischer AM den UDI-Gedanken als Produkt zyprischer Innenpolitik bezeichnet, den Ankara nicht stützen würde. Türkei sei zu Volksgruppengesprächen bereit, falls Zyperntürken in 30. GV auf gleicher Basis sprechen könnten wie Zyperngriechen. Aus einem Gespräch mit GS Waldheim berichtete Italien, daß GS den Neun für effektive Unterstützung seiner Bemühungen gedankt habe, die er nach dem 12.10. mit dem Ziel einer neuen Verhandlungsrunde[13] Ende Oktober wiederaufnehmen werde. Kissinger habe im Gespräch am 23.9. positi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1314

Bezeichnung des Gebiets, da sonst wirtschaftlicher Wert, über den verhandelt werden solle, nicht erkennbar sei", fand Zustimmung. Rumor wurde beauftragt, anläßlich der Zusammenkunft des Assoziationsrats EG–Türkei am 15. September 1975 in Brüssel mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil ein entsprechendes Gespräch zu führen, wodurch auch die Bemühungen des UNO-Generalsekretärs Waldheim unterstützt werden sollten. Beschlossen wurde außerdem, auf die griechische Regierung einzuwirken, „ihren Widerstand gegen ein Aufheben des US-Waffenembargos aufzugeben". Vgl. den Runderlaß Nr. 122 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 15. September 1975; Referat 010, Bd. 178584.

8 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21.

9 Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf für ein Ergebnisprotokoll hieß es: „Le Comité Politique suggère aux ministres d'adopter les lignes politiques suivantes. Les pays de la Communauté Européenne attachent le plus grand prix au règlement satisfaisant du problème de Chypre. Il est dans leur intention d'intensifier leurs efforts en vue de la recherche par les deux communautés d'une solution pacifique et équitable. L'action, déjà exercée par la Présidence afin de souligner que toute nouvelle initiative unilaterale ne pourrait que créer une tension supplémentaire en Europe et rendre plus difficile encore la mise au point d'une solution, sera activement et rapidement poursuivie auprès du gouvernement turc et du chef de la communauté turque-chypriote. Elle leur rappellera l'attachement des Neuf à l'intégrité et l'indépendance de la République de Chypre. D'autre part, la Présidence pourrait faire valoir dans ses contacts avec les gouvernements grec et chypriote la conviction des Neuf que l'action visant à internationaliser la question chypriote ainsi que l'instance sur le maintien de l'embargo américain seraient contreproductives." Vgl. VS-Bd. 9919 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Ihsan Sabri Çaglayangil.

11 Unilateral Declaration of Independence.

12 Zu den Teilwahlen für den Senat sowie Neuwahlen für sechs Sitze des Abgeordnetenhauses in der Türkei vgl. Dok. 295, Anm. 11.

13 Am 10. September 1975 wurde die vierte Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, in New York ergebnislos und ohne Festlegung eines neuen Termins abgebrochen. Dazu wurde in der Presse berichtet: „A UN statement issued after the first formal meeting between Greek-Cypriot and Turkish-Cypriot leaders said: ‚In the absence of concrete proposals, the talks were adjourned.' It added that Secretary-General Kurt Waldheim would remain in contact with the parties regarding future action. Greek-Cypriot and Turkish-Cypriot negotiators had been due to hold meetings on Monday and yesterday. But the talks were postponed to enable Mr. Waldheim to confer separately with the leaders to prevent the negotiations from breaking down before they started." Vgl. den Artikel „UN Cyprus Talks End Without New Negotiation Date"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 11. September 1975, S. 2.

ve Entscheidung des Kongresses am 30.9. zur Aufhebung des Waffenembargos erwartet.[14]

PK schätzte die Gefahr einer UDI durch Denktasch trotz der Stellungnahme des türkischen AM in Brüssel hoch ein. VK[15] regte an, die Neun sollten ihr ganzes Gewicht zur Vermittlung in der Zypern-Frage einsetzen, da UDI die Tür zu Verhandlungslösungen zuschlage. Direktoren lehnten aber die vom zyprischen Außenminister[16] angeregte öffentliche Warnung vor UDI ab, um Beziehungen zu türkischer Seite nicht aufs Spiel zu setzen. Sie schlossen sich unserer Auffassung an, daß auch die von Makarios betriebene Internationalisierung des Konflikts den einzig erfolgversprechenden Verhandlungsrahmen der Volksgruppengespräche zerstören müsse.

3) Portugal

Auf Empfehlung des PK betonten Minister, daß Regierungsneubildung[17] der vom Europäischen Rat im Juli[18] gewünschten inneren Entwicklung Portugals entspräche, und beschlossen, AM Antunes ein Treffen mit EG-Rat möglichst schon am 5. bis 6.10. in Brüssel vorzuschlagen und bis dahin beschleunigt ein konkretes Angebot der EG ausarbeiten zu lassen.[19] Sie regten Entsendung eines Kommissionsvertreters nach Lissabon an, der zusammen mit italienischer Botschaft zur Vorbereitung des Brüsseler Treffens die portugiesischen Vorstellungen herausfinden soll. Rumor berichtete, daß auch Kissinger die Entwicklung in Portugal positiv beurteile. Van der Stoel berichtete, Antunes habe sich im Gespräch Anfang der Woche in Lissabon für ein Treffen mit dem EG-Rat Anfang Oktober ausgesprochen und um Hilfe für Angola-Flüchtlinge gebeten, deren Zahl er auf etwa 300 000 veranschlage. Zur Teilnahme der Kommunisten an neuer Regierung hätten ihm Antunes und Soares gesagt, daß die KP praktisch bereits jetzt in Opposition sei und nach Wahlen[20] aus der Regierung ausscheiden solle.

Minister billigten Vorschlag des PK, im EG-Rahmen auch die Möglichkeit abgestimmter bilateraler Hilfsaktionen zu prüfen, mit dem Ziel einer politischen Präsentation der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Neun für Portugal.

Minister hielten auf niederländischen Vorschlag, dem das PK zugestimmt hatte, die Einstufung Portugals als Entwicklungsland für politisch erwünscht und

14 Zur teilweisen Aufhebung des amerikanischen Waffenembargos gegen die Türkei vgl. Dok. 294, Anm. 12.

15 Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

16 Ioannis Christophides.

17 Zur Regierungsneubildung in Portugal vgl. Dok. 280, Anm. 13.

18 Zur Tagung des Europäischen Rats am 16./17. Juli 1975 in Brüssel vgl. Dok. 209.

19 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 7. Oktober 1975, daß der EG-Ministerrat am 6./7. Oktober 1975 in Luxemburg eine Soforthilfe für Portugal beschlossen habe. Portugal erhalte ein Darlehen in Höhe von 150 Mio. RE zu einem Zinssatz von drei Prozent. Bei dem anschließenden Treffen mit dem portugiesischen Außenminister habe Melo Antunes erklärt: „Die portugiesische] Regierung sei sich des außergewöhnlichen Charakters der heutigen Gespräche bewußt und messe ihnen größte politische Bedeutung bei. Die jetzt beginnende Kooperation, die nicht nur die Finanzsoforthilfe, sondern auch Erweiterung des Freihandelsabkommens umfassen müßte, werde eine Dynamik entwickeln, aus der sich die portug. Regierung wesentlichen Beitrag zur wirtschaftl[ichen] und sozialen Entwicklung ihres Landes erhoffe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3296; Referat 410, Bd. 105616.

20 Am 25. April 1976 fanden in Portugal Parlamentswahlen statt.

billigten die PK-Entscheidung, die OECD-Botschaften entsprechend anzuweisen.

Auf Grundlagen eines vom PK angeforderten gemeinsamen Berichts der EG-Botschafter in Lissabon wollen die Neun mit Portugiesen Gedankenaustausch über Hilfe für Angola-Flüchtlinge[21] aufnehmen. Die Botschafter in Lissabon sollen mit ihrem US-Kollegen[22] und anderen interessierten Botschaftern (dabei wurde besonders an Brasilien und Kanada als Einwanderungsländer gedacht) konsultieren.

4) Aus den Erörterungen des PK ist zusätzlich festzuhalten (Entwurf des Relevé de conclusion wird von Italienern noch übermittelt):

a) Angola

Angesichts der Gefahr einseitiger Aktionen verschiedener politischer Kräfte noch vor geplantem Unabhängigkeitsdatum am 11.11.[23] soll Afrika-Arbeitsgruppe die Lage Mitte Oktober prüfen.[24]

b) KSZE

PK war sich einig, daß die Neun kein Interesse an einer KSZE-Resolution der 30. GV haben und daher auch keine Initiative ergreifen werden.[25] Die neu gebildete Arbeitsgruppe[26] wurde beauftragt, für den Fall, daß von anderer Seite eine KSZE-Resolution angestrebt wird, einen kurzen Text vorzubereiten, der von allen 35 KSZE-Teilnehmern gestützt werden könnte.

Zum Ministerauftrag eines Berichts über die Durchführung der Schlußakte[27] bat Präsidentschaft vor dem Expertentreffen um Übermittlung für besonders wichtig gehaltener Aspekte. NL wies auf Notwendigkeit abgestimmter Haltung in internationalen Organisationen (ECE, UNESCO) hin.

c) Nahost

AM Rumor unterrichtete seine Kollegen am 24.9., Kissinger und Ford hätten am 23.9. die Nahost-Erklärung von Venedig[28] dankbar begrüßt. Kissinger habe

21 Zur Bitte der portugiesischen Regierung um Unterstützung für die Flüchtlinge aus Angola und zu den Beschlüssen der Bundesregierung dazu vgl. Dok. 254, Anm. 7 und 8.

22 Frank C. Carlucci.

23 In Artikel 4 des Abkommens, das am 15. Januar 1975 in Alvor zwischen Portugal und der Nationalen Front zur Befreiung Angolas (FNLA), der Volksbewegung zur Befreiung Angolas (MPLA) und der Nationalen Union für die totale Unabhängigkeit Angolas (UNITA) geschlossen wurde, hieß es: „Die Unabhängigkeit und volle Souveränität Angolas wird am 11. November 1975 in Angola feierlich vom Präsidenten der Republik Portugal oder von seinem ausdrücklich designierten Vertreter proklamiert." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 294.

24 Am 10. November 1975 teilte Vortragender Legationsrat Merkel den Botschaften in Kampala und Kinshasa mit: „Bemühungen um gemeinsame Erklärung der Neun laufen noch, dürften aber schwerlich bis 11.11. noch Einigung bringen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 4553; Referat 320, Bd. 108166.

25 Auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11./12. September 1975 in Venedig wies Bundesminister Genscher darauf hin, „daß KSZE in VN auf Tagesordnung kommen würde und WP-Staaten u[nter] U[mständen] Resolution einbringen könnten". Die Konferenz folgte seinem Vorschlag, daß das Politische Komitee im Rahmen der EPZ eine Stellungnahme erarbeiten solle, die gegebenenfalls in die UNO eingebracht werden könnte. Vgl. den Runderlaß Nr. 122 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 15. September 1975; Referat 010, Bd. 178584.

26 Zur Bildung der KSZE-Expertengruppe im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 282, Anm. 14.

27 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

28 Im Anschluß an die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11./12. September 1975 in Venedig erklärte der italienische Außenminister Rumor als amtierender

gebeten, daß sich die Neun für Zustandekommen der schwierigen Verhandlungen zwischen Syrien und Israel einsetzen und ihn über die Entwicklung ihrer gemeinsamen Nahostpolitik unterrichten.

d) UIT-Regionalkonferenz in Genf am 6.10[29]

PK beschloß auf unsere Anregung, den Delegationen politische Berater zuzuteilen, die insbesondere in der Frage einer Behinderung des Informationsflusses West-Ost durch eine neue Zuteilung von Wellenlängen miteinander Kontakt halten sollen.

e) Politischer Gedankenaustausch im Europarat

GK beauftragte Korrespondenten, die Frage einer gemeinsamen Neunerhaltung zur Intensivierung des außenpolitischen Gedankenaustauschs im Europarat zu prüfen.

f) Europapolitische Implikationen von MBFR

Am Rande des PK einigten sich Direktoren, das Thema bei einem gemeinsamen Treffen der neun politischen Direktoren mit den acht NATO-Botschaftern und mit je einem Experten voraussichtlich im Oktober in Brüssel oder Paris zu erörtern.[30] Iren behielten sich Stellungnahme vor.

[gez.] Gablentz

VS-Bd. 9919 (200)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1317

EG-Ratspräsident: „Über die Lage im Nahen Osten fand ein Meinungsaustausch statt, da die Neun ein lebhaftes Interesse an diesem für Europa und die ganze Welt äußerst wichtigen Gebiet haben. Der Abschluß eines zweiten Übergangsabkommens zwischen Ägypten und Israel wird von den Neun als ein ermutigendes Ergebnis begrüßt. Die Minister sehen in diesem Abkommen einen wichtigen Beitrag zur Entspannung und zu einer friedlichen, gerechten und dauerhaften Regelung, die durch weitere Verhandlungen erreicht werden muß. Die neun Minister zollten den zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen Ägyptens, Israels und der Vereinigten Staaten größte Anerkennung und nahmen den Gedanken positiv auf, daß Israel und Syrien bald Fortschritte anstreben werden. Die Neun betonen ihre Überzeugung, daß die Verhandlungsdynamik gefördert werden muß, damit neue substantielle Fortschritte auf dem Wege zu einer friedlichen Gesamtlösung im Rahmen der Genfer Konferenz gemacht werden können." Vgl. BULLETIN DER EG 9/1975, S. 107.

29 Vom 6. Oktober bis 21. November 1975 fand in Genf die zweite Sitzungsperiode der regionalen Verwaltungskonferenz für den Lang- und Mittelwellenrundfunk im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion statt. Ministerialdirektor Lautenschlager notierte dazu am 11. Dezember 1975, die Teilnehmerstaaten hätten ein regionales Verwaltungsübereinkommen und den dazugehörigen Wellenplan für Europa, Asien, Afrika und Ozeanien unterzeichnet: „Abkommen und Wellenplan treten am 23.11.1978 in Kraft und sollen bis 1990 gelten." Für die Bundesrepublik sei ein „zufriedenstellendes Ergebnis" erzielt worden: „Alle zehn deutschen und fünf ausländischen (vier US und ein GB) Rundfunkveranstalter im Bundesgebiet und in Berlin (West) können ihren Betrieb meist ohne wesentliche Einschränkungen fortsetzen. [...] Besonders der DLF hat sich im MW-Bereich verbessert und verfügt über die beste deutsche Welle überhaupt. Er wird im Bundesgebiet und den benachbarten Staaten sehr viel besser hörbar sein. Auch RIAS und SFB sowie VOA und RFE müßten in ihren jeweiligen Empfangsgebieten besser empfangen werden können, sofern sich die betroffenen Ostblockstaaten an den Plan halten und von gezielten Störsendungen absehen." In bilateralen Verhandlungen habe die DDR ihre „Blockade" von RIAS und SFB aufgegeben: „Dies muß, auch wenn es nur taktisch bedingt gewesen sein sollte, als ein Zeichen dafür gewertet werden, daß der Ostblock und besonders die DDR bei der ersten großen Medienkonferenz nach der KSZE nicht durch eine allzu negative Haltung gegenüber grenzüberschreitenden Sendungen auffallen wollte." Vgl. Referat 010, Bd. 178654.

30 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ erörterte mit MBFR zusammenhängende Fragen am 6. Oktober 1975 in Luxemburg. Vgl. dazu Dok. 295.

285

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

114-14989/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 2036[2]
Citissime

Aufgabe: 25. September 1975, 13.25 Uhr[1]
Ankunft: 25. September 1975, 19.39 Uhr

Betr.: Dreier-Gespräch unseres Ministers mit Sauvagnargues und Bitsios über die Zypern-Frage

Auf Initiative des französischen Außenministers kam es in dessen Büro im VN-Gebäude am 24.9. zu einem etwa einstündigen Gespräch, zu dem auch der griechische Außenminister hinzustieß. Die Minister waren begleitet von Laboulaye, Carayannis und D2. Sauvagnargues bezog sich auf die während der deutsch-französischen Gipfelkonsultationen im Juli in Bonn[3] getroffene Vereinbarung, wonach die Bundesrepublik und Frankreich zusammenwirken sollten, um durch die Neun und bilateral auf eine Paketlösung des Zypern-Konflikts hinzuarbeiten. Es wurde davon ausgegangen, daß die Konfliktparteien sich gegenseitig durch Vorbedingungen blockierten und daß nur ein paralleles Vorgehen in allen Bereichen weiterführen würde. Sauvagnargues erinnerte an das gute deutsch-französische Zusammenwirken in Helsinki, wo die Neun einen entsprechenden Beschluß über die gemeinsame Einwirkung auf die Parteien durch die Präsidentschaft faßten.[4] Die Amerikaner hätten diese Aktivität der Neun damals begrüßt und hofften auf eine Fortsetzung dieser Aktion.

Sauvagnargues berichtete dann über die Gespräche, die der französische Staatspräsident und er vergangene Woche in Athen führten[5], und daß er am 2. und 3. November Ankara einen Besuch abstatten würde. Er schlug dem Bundesminister später auch in Anwesenheit von Bitsios vor, sich darüber abzusprechen, wie man das besondere Gewicht der deutschen und der französischen Seite einsetzen könne.

Aus dem Gespräch der drei Außenminister ergibt sich folgende Planung:

1) Das amerikanische Abgeordnetenhaus wird nach Mitteilung von Kissinger am 30.9 über die Aufhebung des Waffenembargos gegenüber der Türkei entscheiden.[6] Kissinger ist nach der Abstimmung im Auswärtigen Ausschuß des Repräsentantenhauses zuversichtlich.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 26. September 1975 vorgelegen.
2 Korrigiert aus: „1036".
3 Zu den deutsch-französischen Konsultationen am 25./26. Juli 1975 vgl. Dok. 228.
4 Zu einer Zypern-Initiative im Rahmen der EPZ vgl. Dok. 228, Anm. 23.
5 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 17. bis 21. September 1975 in Griechenland auf.
6 Zur teilweisen Aufhebung des amerikanischen Waffenembargos gegen die Türkei vgl. Dok. 294, Anm. 12.

2) Eine positive Entscheidung wird die Stellung der Regierung Demirel stärken und ihr die Möglichkeit größerer Flexibilität bei den Zypern-Gesprächen geben.

3) Wenn die Senatswahlen am 12.10. nicht zu einem politischen Rückschlag für Demirel führen[7], wird dies ebenfalls den Handlungsspielraum der türkischen Regierung erweitern.

4) Es ist damit zu rechnen, daß die amerikanische Regierung bald nach den türkischen Senatswahlen am 12.10. in Ankara auf entsprechende Konzessionsbereitschaft drängen wird. Dies deshalb, weil – wie Kissinger mitteilte – der Kongreß die Aufhebung des Embargos mit der Bedingung verbinden werde, daß der Präsident über Fortschritte bei den Zypern-Verhandlungen berichtet, andernfalls der Kongreß seine Entscheidung überprüfen werde.

5) Nach dem 12.10. sollen in Koordination mit den amerikanischen Demarchen in Ankara die Neun durch die italienische Präsidentschaft in gleicher Richtung tätig werden.[8]

6) Die Bundesregierung, die nach Auffassung von Sauvagnargues und Bitsios in Ankara großen Einfluß hat, wird durch ihren Botschafter, dessen Position in Ankara von beiden Außenministern ebenfalls als sehr stark bezeichnet wurde, zugunsten des Paketgedankens nachdrücklich vorstellig.[9]

7) Sauvagnargues unterbreitet am 2.11. in Ankara konkretere Vorstellungen über den Paketvorschlag, wobei dieses Vorgehen genau mit Washington abgestimmt werden soll.[10]

Bitsios hielt diesen Plan für sehr begrüßenswert. Er stimme seiner Ansicht nach mit den Vorstellungen von Kissinger überein, der ihm ausdrücklich gesagt habe, er habe die Aktion der Neun in Helsinki begrüßt und uns in New York ermutigt, weil sie dazu geeignet sei, die Entwicklung in positiver Richtung zu beeinflussen. Bitsios meinte, wenn wir in dem skizzierten Sinne auf Ankara einwirken könnten, wäre die griechische Regierung sehr dankbar. Die Elemente einer Lösung seien ja bereits vorhanden.

Zur Substanz einer Lösung ergab das Gespräch folgendes: Die griechische Seite ist bereit, die Zwei-Zonen-Lösung zu akzeptieren. Sie glaubt jedoch nicht, daß es praktikabel sei, eine volle paritätische Zusammensetzung der zypriotischen Regierung und einen alternierenden Präsidenten vorzusehen, zumal dies auch kaum bei den griechisch-Zyprioten durchzusetzen sei. Statt dessen wolle man eine Zentralregierung mit sehr lockeren Zuständigkeiten vorsehen.

Nach Angaben von Bitsios habe Kissinger sich hierzu positiv geäußert. Der Auffassung des Bundesministers wurde nicht widersprochen, daß es wohl darauf

[7] Zu den Teilwahlen für den Senat sowie Neuwahlen für sechs Sitze des Abgeordnetenhauses in der Türkei vgl. Dok. 295, Anm. 11.

[8] Zur Demarche des italienischen Botschafters in Ankara, Smoquina, beim türkischen Außenminister Çaglayangil vgl. Dok. 309, Anm. 54.

[9] Botschafter Sonnenhol, Ankara, führte am 24. Oktober 1975 ein entsprechendes Gespräch mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil. Vgl. dazu Dok. 318.

[10] Zu den Gesprächen des französischen Außenministers Sauvagnargues am 2./3. November 1975 in Ankara vgl. Dok. 318, Anm. 4.

ankommen werde, die Stellung des Präsidenten genau zu definieren und die Regierung von ihm strikt zu trennen und ihre Befugnisse entsprechend dem gleichen konstitutionellen Gewicht der beiden Teilstaaten zu definieren. Entscheidend werde es darauf ankommen, daß der Einfluß der beiden Teilstaaten auf die Zentrale nach dem Gleichheitsgrundsatz geregelt wird. Auch Bitsios war der Ansicht, daß in der territorialen Frage zunächst von konkreten Gebieten gesprochen werden müsse, daß aber letzten Endes die Prozentzahlen maßgebend sein müßten. Hier müßte – so meinte Bitsios – es darum gehen, möglichst nahe an das Verhältnis der Bevölkerungsteile heranzukommen.

Die drei Minister sahen folgende Schwierigkeiten für die Verwirklichung des Plans: Eine negative Entscheidung des amerikanischen Repräsentantenhauses am 30.9. würde die Regierung Demirel schwächen und möglicherweise zu einem schlechten Ausgang der türkischen Wahlen am 12.10. beitragen. Der Bundesminister machte den griechische Außenminister deshalb auf die Bedeutung der griechischen Lobby in Washington aufmerksam und auf das Verhalten der griechischen Regierung gegenüber dieser Lobby.

Die drei Minister hielten es für möglich, daß nach einer negativen Kongreßentscheidung Denktasch die angedrohte Unabhängigkeitserklärung des türkisch-zypriotischen Teilstaates abgeben wird. Die Minister tauschten ihre Informationen über die vielfältigen Bemühungen aus, diese gefährliche Entwicklung zu verhindern. Çaglayangil hat mehreren seiner Kollegen, darunter auch Kissinger und Rumor, versichert, daß die türkische Regierung gegen eine solche Unabhängigkeitserklärung sei und daß sie auch die türkisch-zypriotische Volksgruppe davon abhalten könne, eine solche Erklärung abzugeben. Die drei Minister hatten jedoch Zweifel, ob diese türkischen Zusagen nach einer negativen Kongreßentscheidung noch Geltung haben können.

Sauvagnargues sagte unserem Minister, die Lösung der Frage eile auch deshalb, weil Karamanlis nach seinem Eindruck der Gespräche in Athen nur noch zwei bis drei Monate kontrollierenden Einfluß auf Makarios ausüben könne, dessen Mitwirkung an einer Lösung jedoch wesentlich sei.

[gez.] van Well

VS-Bd. 9948 (203)

286

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

403-411.10 BSR-1116I/75 VS-vertraulich **26. September 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Export von Kampfpanzer Leopard in Länder außerhalb der NATO

Zweck der Vorlage: Information für die Besprechung der Staatssekretäre am 29.9.1975

I. Sachstand

1) Folgende Exportanfragen sind zu beantworten:

- 300 Kampfpanzer Leopard I nach Brasilien (Anfrage der Firma Krauss-Maffei)[3];
- 54 Kampfpanzer Leopard I nach Marokko (Anfrage des marokkanischen Verteidigungsministers);
- eine nicht genannte Anzahl von Kampfpanzern Leopard I nach Abu Dhabi[4], Libyen und Kenia (Anfragen der betreffenden Regierungen).

2) Der Export von Kampfpanzer Leopard ist bisher außerhalb der NATO nur für Australien[5], die Schweiz[6] und Spanien[7] genehmigt worden. Die Exporte

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Dufner und von Legationsrat Dix konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 28. September 1975 vorgelegen.

3 Die Firma Krauss-Maffei, München, teilte am 10. Februar 1975 mit, daß Brasilien an der Beschaffung von 200 bis 300 Panzern des Typs „Leopard" interessiert sei, und bat um Auskunft, ob gegen eine Lieferung Bedenken bestünden. Für das Schreiben vgl. Referat 422, Bd. 117143.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Hampe sprach sich am 21. Februar 1975 dafür aus, die Anfrage positiv zu beantworten: „Die Genehmigung der in Rede stehenden Lieferung entspräche sowohl dem brasilianischen wie unserem Wunsch, unsere Beziehungen zu intensivieren". Außerdem erhöhten sich bei einer positiven Entscheidung die Aussichten „auf ein uns günstiges Abstimmungsverhalten eines der großen Länder der Dritten Welt" in der UNO. Zudem bestünden zwischen Brasilien und seinen Nachbarstaaten keine Spannungen. Vgl. Referat 422, Bd. 117143.
Das Bundesministerium für Wirtschaft legte am 10. April 1975 dar: „Auf der Linie unserer bisherigen Genehmigungspraxis dürfte für das Exportgeschäft eine Genehmigung nicht in Betracht kommen. Sprächen jedoch aus Ihrer Sicht besondere außenpolitische Erwägungen dafür, Genehmigungen für einen späteren Export in Aussicht zu stellen – sie könnten ggf. durch wirtschaftliche Erwägungen (verbesserte Kapazitätsauslastung bei Krauss-Maffei) gestützt werden –, sollte dieser Fall insbesondere auch wegen seiner präjudiziellen Aspekte dem BSR unterbreitet werden." Vgl. das Schreiben; Referat 422, Bd. 117143.

4 Legationsrat Westphal, Abu Dhabi, berichtete am 31. August 1975: „I. Mit Note vom 27.8.1975 [...] hat das hiesige Außenministerium den Wunsch des Generalstabs der Streitkräfte des Emirats Abu Dhabi vorgetragen, die ‚Abu Dhabi Defense Force' mit dem Panzer ‚Leopard' auszurüsten. Die Botschaft ist gebeten worden, die zuständigen deutschen Stellen von diesem Vorhaben zu unterrichten und die ‚entsprechende Zustimmung' einzuholen. Sollte dem Antrag stattgegeben werden können, bittet das Ministerium um die Vorlage von Angeboten und der Kaufbedingungen. II. Die Botschaft bittet um Weisung, wie die wegen der restriktiven Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung negative Antwort an das Außenministerium formuliert werden soll." Vgl. den Schriftbericht Nr. 570; Referat 422, Bd. 117186.

5 Botschaftsrat I. Klasse Ruoff, Canberra, teilte am 31. Januar 1975 mit: „Verteidigungsminister hat 30.1.1975 ‚letter of intent' zum Ankauf von 42 Leopard-Panzern sowie 11 Bergepanzern [...] unterzeichnet. Auslieferung soll zweite Hälfte 1976 beginnen und in erster Hälfte 1977 abgeschlossen sein. Ferner ist vorgesehen Option für weitere Panzer (etwa 50). Verhandlungen für endgültigen

nach Spanien und in die Schweiz sind nicht zustande gekommen, weil diese Länder andere Panzer vorgezogen haben. Die Lizenzfertigung des Leopard II im Iran kam aus dem gleichen Grunde nicht zustande.[8] Der Export von Leopard I in den Iran und nach Chile[9] wurde abgelehnt.

3) Die Firma Krauss-Maffei ist gegenwärtig auf Exporte angewiesen, da ihre Lieferungen an die Bundeswehr abgeschlossen und neue Bestellungen (Leopard II) nicht vor 1977 zu erwarten sind.

4) Die restriktive Haltung der Bundesregierung bei dem Export dieser Panzer beruht auf den Politischen Grundsätzen vom 16.6.1971[10], die zuletzt durch Beschluß des BSR vom 27.1.1975 bestätigt worden sind. Danach gelten im wesentlichen die beiden folgenden Grundsätze:

- Kriegswaffenexporte außerhalb der NATO können nur dann genehmigt werden, wenn ausnahmsweise besondere politische Erwägungen dafür sprechen.
- Kriegswaffenexporte in Spannungsgebiete werden nicht genehmigt.

Die Bundesregierung hat mit diesen Grundsätzen den weiten Ermessensspielraum nach KWKG[11] und AWG[12] begrenzt.

II. Mögliche Empfängerländer für Leopard

1) Der Leopard I ist eines der militärisch bedeutsamsten und kostspieligsten Waffensysteme, die in der Bundesrepublik hergestellt werden. Ein Export dieser Waffe in Länder außerhalb der NATO, die nicht hinsichtlich der Rüstungsexporte den NATO-Ländern gleichgestellt worden sind (Schweiz, Schweden, Neuseeland, Australien, Japan), hätte notwendigerweise eine entscheidende Signal- und Präjudizwirkung für die Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik. Wir könnten uns kaum noch darauf berufen, daß wir grundsätzlich keine Kriegswaffenexporte in solche Länder außerhalb der NATO zulassen, denen der Leopard I geliefert wird. Voraussetzung für die Genehmigung von Leopard-Exporten in einen Nicht-NATO-Staat ist deshalb eine Entscheidung des BSR,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1322

Vertrag werden umgehend aufgenommen. Dabei wird auch Frage von Offset-Abmachungen zu regeln sein." Vgl. den Drahtbericht Nr. 28; Referat 422, Bd. 117141.

6 Das Bundesministerium für Wirtschaft teilte am 19. Dezember 1974 mit, daß die Firma Krauss-Maffei, München, den Text einer Optionsvereinbarung mit der Schweiz übermittelt habe und um Erteilung einer Herstellungs- und Beförderungsgenehmigung für 120 Panzer des Typs „Leopard" bitte, die zwischen Januar 1977 und April 1979 auszuliefern wären. Die Schweiz habe für die Ausübung der Option eine Frist bis zum 31. Oktober 1975. Das Bundesministerium für Wirtschaft beabsichtige, die gewünschten Genehmigungen zu erteilen. Vgl. dazu das Schreiben; Referat 422, Bd. 117174.

7 Vortragender Legationsrat Königs informierte die Botschaft in Madrid am 2. April 1970, daß die spanische Armee beabsichtige, zur Modernisierung des Heeres etwa 100 bis 150 Kampfpanzer zu kaufen und weitere 200 bis 250 Stück in Spanien nachbauen zu lassen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 159; VS-Bd. 8774 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, I, Dok. 90 und Dok. 94.

8 Zur Frage der Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" in den Iran vgl. Dok. 169.

9 Die chilenische Regierung äußerte im April 1973 ihr Interesse, Rüstungsmaterial in der Bundesrepublik, darunter 70 Panzer des Typs „Leopard", zu erwerben. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 153.

10 Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wurden vom Kabinett am 16. Juni 1971 verabschiedet, nachdem der Bundessicherheitsrat einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

11 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

12 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

durch die der betreffende Staat hinsichtlich der Waffenexporte einem NATO-Staat gleichgestellt wird. Waffenexporte in diesen Staat sind nur dann zu versagen, wenn politische Erwägungen dagegen sprechen (Verweigerung nur in Ausnahmefällen).

2) Diese Entscheidung wurde für Spanien bereits getroffen. In gleicher Weise könnten Brasilien, Venezuela, Argentinien, der Iran und Indonesien behandelt werden. Diese Staaten erfüllen aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Ordnungsfunktionen in ihren Regionen. Sie haben traditionell gute Beziehungen zu Deutschland und beziehen seit langem Rüstungsmaterial aus der Bundesrepublik, das nach Wert und militärischer Bedeutung die deutschen Lieferungen in andere Staaten außerhalb der NATO übersteigt.

3) Sollten diese Staaten in den Kreis der bevorzugt belieferten Staaten aufgenommen werden, so muß mit gleichen Wünschen folgender Staaten außerhalb der NATO gerechnet werden, die nicht berücksichtigt werden sollten:

- Bolivien, Peru und Chile sind ein latentes Spannungsgebiet wegen Grenzstreitigkeiten (Meerzugang Boliviens). Chile kommt außerdem wegen seines Regimes gegenwärtig nicht in Betracht.
- Ecuador, Kolumbien, Uruguay, Paraguay und Guyana haben nicht die militärische, wirtschaftliche und politische Bedeutung, die einen Export von Leopard I rechtfertigen könnte. Es zeigt sich allerdings bei diesen Staaten, daß es schwer sein dürfte, eine selektive Exportpolitik in Lateinamerika durchzuhalten.
- Afrika ist durch eine Reihe regionaler Spannungen (Spanische Sahara; Kenia/Somalia/Äthiopien/Uganda; ehemalige portugiesische Gebiete; Rhodesien; Südafrika) geprägt und sollte deshalb keine deutschen Panzer erhalten.

  Marokko: König Hassan hat in einer Rede am 20.8.1975 erklärt, Marokko sei entschlossen, vor Ende d.J. die Atlantische Sahara mit friedlichen Mitteln und, wenn notwendig, mit Waffengewalt zu befreien.[13] Außerdem hat sich Marokko mit einer Division am letzten Nahost-Krieg beteiligt.[14]

[13] Botschafter Hendus, Rabat, berichtete am 26. August 1975 über die Ausführungen des Königs Hassan II. am 20. August 1975 in Fes: „Die Kernsätze waren: 1) Entschlossenheit Marokkos, noch vor Ende des Jahres die Sahara zunächst unter Ausschöpfung aller friedlichen Mittel und im Falle eines Scheiterns mit gewaltsamen Mitteln zu befreien; 2) Gleichsetzung der Sahara-Frage mit der Palästina-Frage; 3) Revision der Beziehungen mit ‚arabischen Bruderländern' im Lichte ihrer Haltung in der Sahara-Frage." Vgl. den Schriftbericht Nr. 745; Referat 311, Bd. 108815.

[14] Anläßlich eines Besuchs in Marokko vom 17. bis 21. Oktober 1975 wurde Parlamentarischer Staatssekretär Schmidt, Bundesministerium der Verteidigung, von König Hassan II. auf die Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" angesprochen. Dazu berichtete Botschafter Hendus, Rabat, am 21. Oktober 1975: „Staatssekretär Schmidt wies zunächst auf die z.Z. bestehende Rechtslage und Lieferpraxis hin, ließ aber erkennen, daß z.Z. im Kreise der Bundesregierung Erwägungen im Gange sind, zu einer gewissen Liberalisierung der bisher auf dem Gebiet der Waffenlieferungen bestehenden außerordentlich restriktiven Praxis zu kommen. Er meinte, daß die Frage noch vor Jahresende entschieden werde, daß allerdings damit zu rechnen sei, daß es bei einem Verbot der Lieferungen in Spannungsgebiete und an Staaten, die rassistischen Regierungsprinzipien huldigen, bleiben werde." König Hassan II. habe daraufhin geäußert, „daß Marokko sein derzeitiges Problem bis dahin mit friedlichen Mitteln gelöst haben werde und daß dann Marokko wohl im Rahmen der es mit Deutschland seit jeher verbindenden freundschaftlichen Beziehungen auf Berücksichtigung seines dringlichen Wunsches auf Lieferung von Leopard-Panzern rechnen könne". Vgl. den Drahtbericht Nr. 303; Referat 320, Bd. 101274.

Libyen sollte wegen seines Regimes und seiner Ostblock-Abhängigkeit, seiner Beteiligung am Nahost-Konflikt und seiner gespannten Beziehungen zu Ägypten nicht in Betracht kommen.

Kenia liegt ebenfalls in einem Spannungsgebiet. Es erhält ausreichend Rüstungsmaterial von anderen westlichen Staaten.

- Naher und Mittlerer Osten:

  In erster Linie würde sich Saudi-Arabien durch eine Lieferung von Leopard an den Iran diskriminiert fühlen. Saudi-Arabien sollte jedoch nicht in den Kreis der Empfängerländer des Leopard aufgenommen werden, weil damit – bei der derzeitigen Lage – die Ausgewogenheit unserer Nahostpolitik in Frage gestellt würde. Gleiche Lieferwünsche aller anderen arabischen Staaten würden folgen und könnten kaum ohne Verstimmungen in den bilateralen Beziehungen abgelehnt werden. Dies gilt auch für einen Export nach Abu Dhabi. Sollte sich der Gesichtspunkt als vorrangig erweisen, daß Saudi-Arabien gegenüber dem Iran nicht diskriminiert werden darf, müßte auf eine Lieferung von Leopard an den Iran verzichtet werden. Bei der Lieferung von Panzern sollte nicht zwischen konfliktfernen und konfliktnahen Staaten des Nahen Ostens unterschieden werden, weil wegen der überragenden militärischen Bedeutung dieses Waffensystems auch Lieferungen in konfliktferne Staaten das militärische Gleichgewicht beeinträchtigen würden. Außerdem bestünde die Gefahr der Weiterlieferung an konfliktnahe arabische Staaten.
- In Südasien müssen Indien, Pakistan und Bangladesch noch immer als latentes Spannungsgebiet angesehen werden. Jedenfalls sollten Panzerlieferungen in diese Region nicht in Betracht kommen. Die übrigen Länder Südasiens würden sich durch eine Lieferung an Indonesien voraussichtlich nicht diskriminiert fühlen.

III. Konsequenzen der Ausweitung von Leopard-Exporten

1) Panzerexporte nach Brasilien, Argentinien, Venezuela, Indonesien und möglicherweise Iran wären eine erhebliche Ausweitung unserer bisherigen Rüstungsexportpraxis. Sie würden nicht nur dazu führen, daß die Produktionskapazität von Krauss-Maffei ausgelastet und möglicherweise vergrößert wird, sondern auch die Exportproduktion bei kleineren Waffen und Waffensystemen infolge der Präjudizwirkung erhöhen.

2) Folgende negative Konsequenzen sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

- Es besteht die Gefahr, daß für den Export spezielle Produktionskapazitäten geschaffen werden, die eine Harmonisierung und Standardisierung im Rahmen der Rüstungskooperation erschweren.
- Unsere Exporte werden, weil sie aus verschiedenen Gründen (Qualität, Zuverlässigkeit) bevorzugt werden, notwendigerweise dazu führen, daß andere europäische Länder, insbesondere Frankreich, Exporteinbußen erleiden.
- Unsere bisher gute Position bei den Abrüstungsgesprächen in Genf (CCD) und in den Vereinten Nationen wird geschwächt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die amerikanische Regierung im April d.J. angeregt hat,

neben der Frage des Exportes nuklearer Waffen auch den Export konventioneller Waffen zu behandeln mit dem Ziel, zu einer Beschränkung dieser Exporte zu kommen.[15] Nach den Politischen Grundsätzen vom 16.6.1971 soll bei deutschen Rüstungsexporten auf Beschlüsse internationaler Organisationen grundsätzlich Rücksicht genommen werden. Wenn wir unsere Rüstungsexporte jetzt ausweiten, wären wir nicht in der Lage, die amerikanische Initiative glaubhaft zu unterstützen.

– Es ist zu erwarten, daß die Industrie, wenn die Exportgenehmigungen großzügiger gehandhabt werden, auch weitergehende Unterstützung der Exporte (Hermes-Bürgschaften, politische Unterstützung durch die Botschaften) beanspruchen werden.[16]

D2 i.V.[17] und D3 i.V.[18] haben mitgezeichnet

Lautenschlager

VS-Bd. 8874 (403)

15 Botschafter Schlaich, Genf (CCD), berichtete am 27. Juni 1975, daß er den amerikanischen Botschafter Martin „mündlich über unsere positive Haltung zu der amerikanischen Initiative zur Beschränkung des Transfers von konventionellen Waffen unterrichtet und dabei unsere restriktiven Regeln beim Export solcher Waffen hervorgehoben" habe. Auf den Hinweis, daß es „schwierig erschiene, einen systematischen Ansatz für eine Eindämmung der Weitergabe konventioneller Waffen zu finden" habe Martin ausgeführt, daß seine Ausführungen am 10. April 1975 zunächst nur die Diskussion wieder in Gang bringen sollten, da das öffentliche Interesse in den USA in dieser Frage sehr groß sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1281; Referat 220, Bd. 109369.

16 Staatssekretär Hermes notierte am 29. September 1975 aus einem Gespräch mit den Staatssekretären Mann, Bundesministerium der Verteidigung, und Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, sowie Kapitän zur See Borgemeister, Bundeskanzleramt, daß wegen der präjudizierenden Wirkung nach Ansicht der Gesprächsteilnehmer die Frage der Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" nach Brasilien „erst im Zusammenhang mit der Gesamtthematik einer Lockerung unserer bisherigen restriktiven Rüstungsexportpraxis und nach Durchführung der Sondierungen mit Frankreich und den USA entschieden werden" solle: „Dieses Votum haben die Staatssekretäre Rohwedder und Mann voll unterstützt, StS Rohwedder in Kenntnis der beschäftigungspolitischen Probleme, die er allerdings nicht für sehr gravierend hielt, und StS Mann trotz der erwünschten kontinuierlichen Ausnutzung unserer Rüstungskapazität." Vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

17 Jürgen Ruhfus.

18 Walter Jesser.

287

Ministerialdirektor van Well, z.Z. New York, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 2059

Aufgabe: 26. September 1975, 12.00 Uhr
Ankunft: 26. September 1975, 20.03 Uhr

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit DDR-Außenminister Fischer am 25.9. in New York

Beide Minister trafen sich im VN-Gebäude für etwa eine halbe Stunde. Der Bundesminister bedauerte einleitend, daß er wegen einer anderweitigen Verpflichtung nicht in der Lage gewesen sei, bei der gestrigen Rede Fischers in der Vollversammlung anwesend zu sein. Auf die Frage Fischers, wie die Rede ihm gefallen habe, erwiderte der Bundesminister, sie habe seinen Erwartungen entsprochen. Fischer verwies darauf, daß er sich nach der Rede von Herrn Genscher leider genötigt gesehen habe, seinem Redeentwurf noch einen Passus anzufügen. Er frage sich, ob es eine gute Sache sei, die sogenannten deutschen Querelen vor den Vereinten Nationen auszubreiten.[1] Es wäre ihm lieber, wenn wir diese Dinge hier nicht austragen würden.

Der Minister antwortete, daß es seiner Ansicht nach nicht angebracht sei, bei der Darlegung der grundsätzlichen Positionen der eigenen Regierung vor den Vereinten Nationen ein so wesentliches Ziel der Politik seiner Regierung zu verschweigen. Natürlich stünde es der DDR frei, ihren Standpunkt entgegenzusetzen. Wie er es schon bei dem Gespräch in Helsinki[2] gesagt habe, werde die Geschichte darüber entscheiden, welche der beiden Seiten Recht behalte. Deshalb habe er auch auf die geschichtliche Kraft des Willens der Nation zur Einheit hingewiesen. Im übrigen werde Herr Fischer sicher auch zur Kenntnis genommen haben, daß er an zwei Stellen die Bedeutung des Grundlagenvertrags erwähnt und daß er auch die Bereitschaft zu einer friedlichen Zusammenarbeit betont habe.[3]

[1] Der Außenminister der DDR, Fischer, erklärte am 24. September 1975 vor der UNO-Generalversammlung in New York: „Der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, stellte in seiner Erklärung vor dem Forum der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fest: ‚Nunmehr sind jene wesentlichen Probleme gelöst, die in der Nachkriegsperiode die Beziehungen zwischen den Staaten belastet haben.' Das betrifft ebenso die sogenannte deutsche Frage. Sie fand durch die Entwicklung zweier voneinander unabhängiger deutscher Staaten mit gegensätzlicher sozialer Ordnung ihre Lösung. Das Volk der DDR hat sein souveränes Recht, über seine Gesellschaftsordnung zu befinden, ausgeübt und sich unwiderruflich für den Sozialismus entschieden. Wer diese historische Wahrheit negiert, gefährdet den Frieden und die Sicherheit der Völker." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 1021.

[2] Zum Gespräch am 31. Juli 1975 vgl. Dok. 240.

[3] Bundesminister Genscher legte am 24. September 1975 vor der UNO-Generalversammlung in New York dar: „Es ist unser Ziel, in Europa auf einen Zustand des Friedens hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Ich bekräftige unsere Überzeugung, daß die Geschichte über die Teilung des deutschen Volkes nicht ihr letztes Wort gesprochen hat. Der Wille der Nation zur Einheit wird seine geschichtliche Kraft behalten. Der Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist der Beweis für unseren Willen, auch im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander alle Möglichkeiten der friedlichen Zusammenarbeit auszuschöpfen." Sicherheit und Zu-

Fischer meinte, er selbst wolle weder Prophet noch Illusionist sein, aber er sei sicher, daß die geschichtliche Entwicklung in die Richtung der DDR-Vorstellungen gehe. Ihm liege jedoch daran, dem Bundesminister zu versichern, daß die DDR an einer guten Zusammenarbeit mit uns interessiert sei, wofür er persönlich sich immer wieder einsetze. Es sei erfreulich, daß die bilateralen Gipfelgespräche in Helsinki[4] zur Überwindung der Stagnation in den Gesprächen beider Staaten geführt hätten. Herr Nier werde heute mit Staatssekretär Gaus den Faden wiederaufnehmen, und er sei zuversichtlich, daß man nun Fortschritte machen werde. Er wolle die bedauerliche Passage in der UNO-Rede des Ministers als das sehen, was sie wahrscheinlich war, nämlich eine Passage für den innenpolitischen Hausgebrauch.

Der Bundesminister widersprach dieser Auslegung und sagte, daß es sich hier um ein Hauptziel der Bundesrepublik Deutschland handele und daß die Bundesregierung es sich zur Aufgabe machen müsse, immer wieder an dieses Ziel zu erinnern.

Fischer erinnerte dann an seine Ausführungen in Helsinki, in denen er die Hoffnung zum Ausdruck gebracht hatte, daß sich beide Staaten im internationalen Verkehr möglichst normal verhalten sollten, und daß auch der Ständige Vertreter der DDR in Bonn[5] so dann kritisch die Einladung zu einem Empfang von Botschafter Diehl in Neu Delhi[6], die dem DDR-Vertreter die Teilnahme unmöglich gemacht habe, weil in völlig ungewöhnlicher Weise eine Passage des Grundgesetzes[7] zitiert worden sei.[8]

Der Bundesminister erinnert an die Tatsache, daß der betreffende Empfang aus Anlaß des Jahrestags des Inkrafttretens des Grundgesetzes veranstaltet worden sei. Er bemerkte, daß ihm die Haltung von Herrn Fischer zur nationalen Frage überraschend pragmatisch erscheine, wo doch seine Partei sehr auf ideologische Dogmen achte.

Fischer entgegnete, die Politik der DDR in der nationalen Frage sei ideologisch fest fundiert, und er würde dem Minister gern einschlägiges Material übersenden, wenn dieser sich dafür interessiere. Als der Bundesminister zustimmte, versprach Fischer, ihm in der Sache zu schreiben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1327

sammenarbeit müßten sich nicht zuletzt auch „in der Stadt bewahren, die in den Jahren des kalten Krieges so oft Schauplatz gefährlicher, auf die ganze Welt ausstrahlender Spannungen gewesen ist – in Berlin. Berlin bleibt Gradmesser der Entspannung." Vgl. BULLETIN 1975, S. 1164.

4 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honekker, am 30. Juli und 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 230 und Dok. 236.

5 Michael Kohl.

6 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

7 Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.

8 Über den Empfang in der Botschaft in Neu Delhi berichtete Günter Diehl im Rückblick: „Zum 25. Jahrestag des Grundgesetzes hatte die Botschaft zu einem großen Empfang geladen. Auf die Rückseite der Einladung hatte ich in englisch die Präambel des Grundgesetzes drucken lassen. Es fiel auf, daß sich die Vertreter der kommunistisch regierten Länder viel Zeit ließen, um die Einladung zu beantworten. Das Rätsel wurde bald gelöst." Aus der tschechoslowakischen Botschaft sei mitgeteilt worden, „die DDR-Vertretung habe alle Botschafter des Warschauer Paktes gebeten, die Einladung wegen des Hinweises auf die Präambel nicht anzunehmen". Die meisten Botschafter seien aber dennoch gekommen, „die Sowjetunion schickte ihren Gesandten". Vgl. DIEHL, Jahre, S. 82.

Fischer würdigte dann positiv den Ausgang der KSZE und gab seiner Zuversicht Ausdruck, daß die Schlußakte von Helsinki[9] in die Tat umgesetzt werden würde, wenn es auch in Teilen etwas dauern würde.

Der Bundesminister knüpfte hieran an und wunderte sich, daß Herr Fischer in seiner Rede gar nicht den sehr wichtigen Korb III erwähnt habe, wie es Gromyko getan hätte.[10] Fischer erwiderte, wir könnten uns kaum in dieser Hinsicht beklagen, da die DDR doch hier allerhand tue und auch weiter tun werde. Das wüßte Herr Genscher. Im größten Teil der DDR könne man die westdeutschen Radio- und vor allem Fernsehsendungen gut empfangen, so daß man über einen Mangel an Informationsmöglichkeiten in der DDR nicht sprechen könne.

Der Bundesminister fragte dann nach der Bedeutung des Hinweises in der Rede von Fischer über die KSZE als einem Schritt in Richtung auf ein europäisches Sicherheitssystem.[11] Wir seien uns doch sicherlich einig, daß Frieden und Sicherheit in Europa auf dem Gleichgewicht der beiden Allianzsysteme beruhten. Deswegen sage er auch immer, daß die Entspannungspolitik für uns auf der Grundlage unserer Mitgliedschaft in der NATO möglich geworden sei.

Fischer stimmte den Ausführungen des Ministers über die friedenwahrende Bedeutung der beiden Allianzsysteme zu. Dies gelte umgekehrt auch für die DDR, und das solle auch so bleiben. Worauf er sich in seiner Rede bezogen habe, sei die Bedeutung der Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa und die nächste KSZE-Veranstaltung 1977 in Belgrad.[12]

Abschließend stellte Fischer mit Befriedigung fest, es sei ein erheblicher Fortschritt, daß sich beide Minister in so zwangloser und freimütiger Weise hier in den Vereinten Nationen unterhalten könnten. Er hoffe auf häufigere Gelegenheiten zu solchen Gesprächen, da sie doch immer nützlich seien. Der Bundesminister antwortete, spätestens werde man sich in einem Jahr in New York wiedersehen.

[gez.] van Well

Referat 213, Bd. 112761

9 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

10 Der sowjetische Außenminister Gromyko legte am 23. September 1975 vor der UNO-Generalversammlung zu den Ergebnissen der KSZE dar: „A substantial contribution to the development of co-operation between the States participating in the Conference are the understandings reached on questions of co-operation in the fields of culture, information, contacts and education, and their significance will be ever increasingly felt as détente deepens and develops." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 106.

11 Der Außenminister der DDR, Fischer, führte am 24. September 1975 vor der UNO-Generalversammlung in New York aus: „Mit dem Dokument der Konferenz von Helsinki wurde in Übereinstimmung mit der UN-Charta im Interesse der universellen Friedenssicherung ein gewichtiger Schritt zu einem regionalen Sicherheitssystem getan. Insbesondere die zehn Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen sind gleichsam als ‚Kodex der Anwendung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher gesellschaftlicher Ordnung' von weitreichender Bedeutung." Vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 1014.

12 Zum Beschluß, eine Überprüfungskonferenz der KSZE einzusetzen, vgl. Dok. 275, Anm. 7.

288

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Arnold

600-600 ITA-87/75 geheim **29. September 1975**[1]

Über den Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Zuwendungen für kulturelle Zwecke in Südtirol

Bezug: Beiliegender Vermerk von BM Dr. Vogel vom 26.8.75[4]

Anlg.: 1

Zweck der Vorlage: Vom Herrn Bundesminister erbetene Stellungnahme und Billigung der unter V. und VI. niedergelegten Erwägungen.

I. Im Jahre 1969 wurde vom damaligen Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen die Förderung deutschsprachiger kultureller Vorhaben in Südtirol an das Auswärtige Amt abgegeben. Diese Gelder werden in erster Linie für Studienbeihilfen an Volks-, Mittel- und Oberschüler und für die Unterbringung von Kindern entlegener Bergbauern zum Zweck des Schulbesuchs („Heimaktion") sowie für Weiterbildung (Erwachsenenbildung), aber auch für Stipendien an Südtiroler Studenten in Deutschland, für Lehrerfortbildungskurse, Musikkurse, Theateraufführungen und Konzerte sowie für Beamtenfortbildung verwandt.

Die Zuwendungen in Höhe von ursprünglich ca. 1,2 Mio. DM jährlich wurden bis zum vergangenen Jahr nur „verdeckt" gegeben, d.h. die Südtiroler erhielten in vertraulicher Weise und unter Abweichung von den üblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften mit Wissen des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes Zuwendungen aus der Position 99 (Sonderfälle) des Kulturfonds, die weder im einzelnen im Bundeshaushalt ausgewiesen wurden, noch dem üblichen Verwendungsnachweis unterlagen.

II. Es ist offensichtlich, daß diese Art der Förderung sowohl im Hinblick auf unsere Beziehungen zu Italien wie auch unter dem Gesichtspunkt der Haus-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schlagintweit und von Vortragendem Legationsrat Schmitt konzipiert.

2 Hat den Staatssekretären Gehlhoff und Hermes am 2. Oktober 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 12. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Es bleibt für 1976 bei 500 000."

4 Dem Vorgang beigefügt. Bundesminister Vogel notierte bezüglich der Fortgewährung eines Zuschusses für das Südtiroler Kulturinstitut „Walther von der Vogelweide" in Bozen: „Der Landeshauptmann der Südtiroler Landesregierung, Herr Magnago, und der zuständige Landesrat innerhalb der Landesregierung, Herr Dr. Zelger, haben mich anläßlich meines Urlaubsaufenthaltes in Südtirol auf den im Betreff näher bezeichneten Zuschuß angesprochen. Dieser sei früher in Höhe von 1,2 Mio. DM jährlich gewährt, im Laufe der Zeit aber bis auf 500 000 DM gesenkt worden. Nunmehr befürchteten sie für das Jahr 1976 eine weitere Verminderung. Für die kulturelle Arbeit der deutschen Volksgruppe würden sich daraus beträchtliche Schwierigkeiten ergeben. Die bisherigen Kürzungen habe man noch ausgleichen können. Bei einer neuerlichen Senkung sei dies nicht mehr möglich. Von der Effektivität der Arbeit habe ich mich im Rahmen eines Besuches im Südtiroler Kulturhaus in Bozen überzeugen können. Ich befürworte deshalb die Beibehaltung des Zuschusses in der bisherigen Höhe. Vielleicht wäre es auch hilfreich, wenn Herr Min[isterial]dir[ektor] Dr. Arnold Herrn Landesrat Dr. Zelger zu einem persönlichen Gespräch in dieser Sache empfangen könnte." Vgl. VS-Bd. 9760 (600); B 150, Aktenkopien 1975.

haltsklarheit Bedenken begegnet. Im Einvernehmen mit Abteilung 2 ist Abteilung 6 daher seit 1973 bestrebt, die kulturelle Förderung für Südtirol zu normalisieren, d.h. die „verdeckten" Zuwendungen schrittweise abzubauen und, soweit wie möglich, die deutschstämmige Bevölkerung Südtirols in die normalen Programme der auswärtigen Kulturpolitik einzubeziehen. StS Dr. Frank hatte diese Linie am 13.2.1973 gebilligt.[5]

Den Südtiroler Gesprächspartnern ist seit Jahren gesagt worden, daß der vertrauliche Charakter der bildungspolitischen und kulturellen Förderung der deutschen Volksgruppe in Südtirol nur vorübergehender Natur sein kann. Seit der Vereinbarung des „Südtirolpakets" zwischen Österreich und Italien[6] sind die politischen Voraussetzungen für einen stufenweise Abbau der „verdeckten" Förderung und für ihre Überleitung in eine offene kulturelle Zusammenarbeit im Rahmen des deutsch-italienischen Kulturaustausches gegeben. So werden seit 1975 – nach Absprache mit den Südtiroler Vertretern Mitterdorfer, Abgeordneter der Südtiroler Volkspartei im italienischen Parlament, Professor Zelger, Landesrat für Kultur in der Südtiroler Landesregierung, und Professor Waldthaler, Leiter des Südtiroler Kulturinstituts – Stipendien, Lehrer- und Beamtenfortbildung, Gastspiele (Goethe-Institut) und Buchspenden im Rahmen des normalen Kulturaustausches offen aus den jeweiligen Positionen des Kultur- und Schulfonds gefördert.

III. Allerdings können auf diesem Wege besonders wichtige Bedürfnisse der Südtiroler auf dem Bildungsgebiet, wie Studienbeihilfen für Schüler und die „Heimaktion", nicht erfüllt werden, da die italienischen Behörden der einseitigen Begünstigung des deutschen Bevölkerungsteils widersprechen würden. Die Südtiroler wollen und müssen aber das Bildungsdefizit gegenüber den zugewanderten Italienern verringern, damit sie die ihnen aufgrund des „Paketabkommens" zustehenden Positionen in der Verwaltung, im Schulbereich etc. besetzen können, wozu sie bisher in vielen Fällen nicht in der Lage sind.

Im laufenden Jahr soll die Südtiroler Landesregierung daher noch 500000,- DM aus „verdeckten" Mitteln erhalten. Bisher wurden 1975 DM 200000,- gezahlt. Die Zahlung der restlichen DM 300000,- wurde davon abhängig gemacht, daß die Südtiroler ein Programm vorlegen, das im einzelnen Aufschluß über die beabsichtigte Verwendung gibt. Aus offenen Mitteln werden darüber hinaus 1975 mindestens ca. DM 200000,- für kulturelle Vorhaben in Südtirol aufgebracht, darunter

[5] Ministerialdirektor Arnold legte am 7. Februar 1973 die Förderung kultureller und kirchlicher Maßnahmen in Südtirol dar. Die Aufzeichnung lag Staatssekretär Frank am 13. Februar 1973 vor. Vgl. AAPD 1973, I, Dok. 40.

[6] Botschafter Lahr, Rom, berichtete am 3. Dezember 1969 über die Zustimmung der Südtiroler Volkspartei zu den von Italien und Österreich ausgehandelten Vereinbarungen zur Lösung der Südtirol-Frage: „Das ‚Paket' soll die Selbstverwaltung der beiden Provinzen Bozen und Trient zu Lasten der ihnen übergeordneten Region Trentino/Alto Adige stärken. Damit wird die von den Südtirolern stets kritisierte italienische Politik der Regionalisierung korrigiert, die nach Südtiroler Meinung das ‚Gruber-De Gasperi-Abkommen' verfälschte, indem sie an sich für Südtirol gedachte Privilegien auf ein größeres, überwiegend italienischsprachiges Gebiet ausdehnte. [...] Die beiden Provinzen sollen eine Reihe von zusätzlichen Gesetzgebungskompetenzen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, erweiterte Haushaltskompetenzen sowie das Recht erhalten, Staatsgesetze beim Verfassungsgerichtshof anzufechten." Vgl. den Schriftbericht; Referat I A 4, Bd. 440.

ca. DM 30000,-	für Hochschulstipendien,
ca. DM 70000,-	für vom Goethe-Institut vermittelte Gastspiele,
ca. DM 22000,-	für Buchspenden,
ca. DM 12000,-	für Lehrfilme,
ca. DM 23000,-	für Lehrerfortbildung und
ca. DM 40000,-	für Beamtenfortbildung in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, die aber bisher noch nicht beginnen konnte.

Im Zuge des 1973 entschiedenen Abbaues der „verdeckten" Zahlungen und der jetzt dem Auswärtigen Amt auferlegten Einsparungen ist im kommenden Jahr eine weitere Reduzierung dieser Zahlungen notwendig. Auch die offene Förderung wird eingeschränkt werden müssen. Hierbei ist freilich zu bedenken, daß für die genannten Zwecke eine Förderung in weit über die Zuwendungen aus der Bundesrepublik Deutschland hinausgehender Höhe – ca. 4 Mio. DM jährlich – von Österreich an die Südtiroler gewährt wird. Österreich ist zu solchen – gleichfalls „verdeckt" gegebenen – Hilfen eher legitimiert als wir (österreichisch-italienischer Vertrag von Paris von 1946[7], Nachbarschaft). 1973 fanden in dieser Frage Kontakte zwischen dem Auswärtigen Amt und Vertretern des österreichischen Außenministeriums, des Unterrichtsministeriums sowie der Tiroler Landesregierung statt. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Provinzregierung in Bozen mit ihrer deutschsprachigen Mehrheit seit ihrer Einsetzung 1974 aufgrund des „Paketabkommens" über die Zuständigkeit für das Schulwesen und verbunden damit über beträchtliche Eigeneinnahmen verfügt, die sie zur Bildungsförderung verwenden kann.

IV. Außer den „verdeckten" und offenen Mitteln des Auswärtigen Amts erhalten die Südtiroler erhebliche, hier nicht im einzelnen bekannte Hilfe (Stipendien, Lehrerfortbildung etc.) auch von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie von den beiden privaten Organisationen „Kulturwerk für Südtirol", Schirmherr Bundesminister Ertl, und „Stille Hilfe für Südtirol", Schirmherr Ministerpräsident Goppel. Die beiden letztgenannten Organisationen bringen Geld- und Sachspenden für die Errichtung von Kindergärten und Schülerheimen, für Stipendien, Ausbildungshilfe und andere soziale und kulturelle Zwecke zugunsten der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol auf. Beide Vereinigungen zusammen haben ein durchschnittliches Jahresaufkommen von ca. DM 800000,-.

V. Es kann auf längere Dauer nicht Aufgabe des Auswärtigen Amts sein, die Tätigkeit der deutschen Volksgruppe in Italien in einer Weise zu fördern, die in die Innenpolitik des anderen Landes – durch Verringerung des bildungspolitischen Rückstandes der deutschsprachigen im Verhältnis zur italienischsprachigen Gruppe – eingreift. Bedenklich an der bisherigen Art der Förderung ist auch der Umstand, daß die begünstigte Südtiroler Landesregierung praktisch mit der Südtiroler Volkspartei (SVP) identisch ist. Ihre Vertreter haben verständlicherweise bei ihren Bemühungen um deutsche Gelder nicht nur kul-

[7] Für den Wortlaut des Abkommens vom 5. September 1946 zwischen dem österreichischen Außenminister Gruber und dem italienischen Außenminister de Gasperi, das Bestandteil des Friedensvertrags mit Italien vom 10. Februar 1947 wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1947, S. 333 f.

tur-, sondern auch innen- und parteipolitische Gesichtspunkte im Auge. Diese Verfilzung läßt die noch bestehenden vertraulichen Verbindungen des Auswärtigen Amts mit den Südtirolern besonders unerwünscht erscheinen.[8]

Die italienische Regierung hat wiederholt die Aufmerksamkeit des Auswärtigen Amts und unserer Botschaft Rom auf die Aktivität der Bayerischen Staatsregierung und die Tätigkeit der erwähnten privaten Organisationen in Südtirol gelenkt, ohne aber dagegen zu protestieren. Es dürfte auch unzweifelhaft sein, daß den italienischen Stellen die Unterstützung der Südtiroler aus Bundesmitteln bekannt ist. Offenbar hatte aber die italienische Regierung, für die Südtirol ein wichtiger DM-Devisenbringer ist, bisher keine Veranlassung, die geschilderten Probleme an die große Glocke zu hängen. Auch wir sollten daher die Italiener darauf nicht ansprechen, um sie nicht in Verlegenheit zu bringen. Es besteht jedoch die Gefahr, daß extremistische Gruppen von rechts oder links oder die DDR das Thema eines Tages aufgreifen. Auch aus diesem Grunde erscheint es heute noch mehr als 1973 geraten, die „verdeckte" Förderung der Südtiroler Kulturpolitik durch das Auswärtige Amt im Interesse ungestörter Beziehungen zu Italien in absehbarer Zeit zu beenden.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß Deutschland den Südtirolern moralisch zur Wiedergutmachung verpflichtet ist. Der heutige bildungspolitische Rückstand der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol hängt untrennbar mit der Politik des Dritten Reiches zusammen, die aus Rücksicht auf die Partnerschaft der „Achse" den Italienisierungsbestrebungen Mussolinis Vorschub leistete und sogar Südtiroler in erheblicher Zahl zum Verlassen ihrer Heimat („Umsiedlung") zwang. Daneben gibt es in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland ein starkes emotionales Engagement für die Aufrechterhaltung der sprachlichen und kulturellen Eigenart der Südtiroler Minderheit in Italien.

Die zum Ausgleich bestehender Nachteile noch für erforderlich gehaltene deutsche Hilfe, soweit sie über die normale kulturelle Zusammenarbeit hinausgeht, sollte aber bis zu ihrer völligen Einstellung nicht mehr von dem für die guten Beziehungen zu Italien verantwortlichen Auswärtigen Amt, sondern durch das BMI oder das BMB über das Land Bayern oder eine zu diesem Zweck zu gründende Stiftung geleistet werden. In diesem Sinne führte ich am 25.9.1973 ein Gespräch mit Herrn Bundesminister Ertl, der darüber mit dem damaligen Innenminister Genscher und mit Bundesminister Franke sprechen wollte. Es ist mir nicht bekannt, ob es hierzu gekommen ist.

VI. Zwischen der Abteilung 6 und Südtiroler Vertretern fanden bisher ein- bis zweimal jährlich Besprechungen statt, zum letzten Mal am 9.12.1974.[9] Ich habe dabei bisher bewußt vermieden, diese Gespräche selbst zu führen. BM Vogel hat mich nach einem Besuch in Südtirol in diesem Sommer nunmehr telefo-

[8] Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Insbesondere sollten wir die Politik der ‚verdeckten' Zuwendungen beenden." Vgl. Anm. 10.

[9] In dem Gespräch des Ministerialdirigenten Schödel mit dem Abgeordneten im italienischen Parlament, Mitterdorfer, dem Mitglied der Südtiroler Landesregierung, Zelger, sowie dem Leiter des Südtiroler Kulturinstituts, Waldthaler, wurden folgende Themen erörtert: Lehrerfortbildung, Stipendien, Gastspiele in Südtirol, Buchspenden und Beamtenfortbildung. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schmitt vom 7. Januar 1975; Referat 600, Bd. 106907.

nisch bedrängt, Landesrat Prof. Zelger bei seinem nächsten Besuch in Bonn zu empfangen. Ich habe – um die Sache in dem Gespräch nicht unnötig zu problematisieren – gegenüber BM Vogel nicht grundsätzlich abgesagt, halte es aber für richtig, daß ich einen persönlichen Kontakt mit den Südtiroler Gesprächspartnern weiterhin nach Möglichkeit vermeide.[10]

Abteilung 2 und Referat 112 haben mitgezeichnet.

Arnold

VS-Bd. 9760 (600)

289

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

203-321 TUR-1865/75 VS-vertraulich Aufgabe: 30. September 1975, 20.10 Uhr
Fernschreiben Nr. 3868 Plurex

Betr.: Gespräch des Bundesaußenministers mit dem türkischen Außenminister am 26.9. in New York

Zur Unterrichtung

Der Bundesminister bezog sich einleitend auf das letzte Gespräch beider Minister in Helsinki[1] und auf unsere Einschätzung der Verhandlungslage im Zypern-Konflikt. Wir hätten zusammen mit der amerikanischen Regierung die Belastung der Atmosphäre durch die Aufrechterhaltung des Waffenembargos durch den amerikanischen Kongreß[2] lebhaft bedauert und uns für eine Aufhebung des Embargos eingesetzt. In seiner Rede vor der Vollversammlung habe er erneut unsere Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß die Parteien des Konflikts die gegenseitige Blockierung durch Vorbedingungen aufgeben und in den zur Diskussion stehenden Bereichen gleichzeitig vorgehen sollten.[3] In den Ge-

10 Ministerialdirektor Arnold vermerkte am 4. Dezember 1975: „Ich habe mit StS Gehlhoff darüber gesprochen, wie seine Randbemerkung auf Seite 4 zu verstehen sei. Sie zielt nicht auf eine sofortige vollständige Beendigung der ‚verdeckten Zuwendungen', sondern auf einen zügigen stufenweisen Abbau. Für 1976 sollen DM 300 000 zugewendet werden. Für den Fall, daß alle Ausgaben hinsichtlich Zweck und Verwendungsweise von den Empfängern aufgeschlüsselt nachgewiesen und gleichzeitig eine höhere Zuwendung unumgänglich erscheint, könnte bis DM 350 000 gegangen werden. Vor Zahlung der Zuwendung ist eingehend zu prüfen, ob die Finanzierung der in Frage stehenden Projekte tatsächlich auf keine andere als die bisherige ‚verdeckte' Weise vorgenommen werden kann." Vgl. VS-Bd. 9760 (600); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. Anm. 8.

1 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 31. Juli 1975 in Helsinki vgl. Dok. 248, Anm. 8.

2 Zum Votum des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 24. Juli 1975, den Beschluß vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei aufrechtzuerhalten, vgl. Dok. 222, Anm. 4.

3 Bundesminister Genscher legte am 24. September 1975 vor der UNO-Generalversammlung in New York dar: „Zügig muß auch in Zypern eine Verhandlungslösung herbeigeführt werden. Die Bundesregierung bedauert es, daß die vierte Gesprächsrunde zwischen den Vertretern der beiden Volks-

sprächen mit den Griechen hätten wir darauf hingewiesen, daß Zypern unserer Ansicht nach eine bizonale Lösung im Rahmen einer föderalen Struktur brauche, die den Notwendigkeiten beider Gruppen gerecht werde. In seiner VN-Rede und in den Gesprächen in Ankara hätten wir darauf hingewiesen, daß die türkische Seite bereit sein müsse, einen Teil des besetzten Gebietes aufzugeben.[4] Der Minister appellierte an seinen türkischen Kollegen, alles zu tun, damit schnellstmöglich nach den Senatswahlen am 12. Oktober[5] die Gespräche auf der Grundlage entsprechender Absichtserklärungen beider Seiten wiederaufgenommen werden können. Und zwar sollte die türkische Seite ihre Bereitschaft erklären, über die Rückgabe von Gebieten an die griechischen Zyprioten zu verhandeln und die griechische Seite über die bizonale föderale Verfassungsstruktur. Abschließend fragte der Bundesminister, wie die Neun und die Bundesregierung diesen Prozeß fördern könnten.

Çaglayangil bemerkte zunächst unter Anspielung auf eine entsprechende Formulierung des Bundesministers, daß es sich in Zypern nicht um eine Minderheitenfrage handele, sondern um das gleichberechtigte Verhältnis zweier Volksgruppen. Die türkischen Forderungen seien bekannt:

1) eine bizonale föderale Verfassungsstruktur,

2) begrenzte Befugnisse der Zentralregierung,

3) gleichberechtigte Beteiligung beider Volksgruppen an der Zentralregierung.

Die Griechen hätten durchblicken lassen, daß sie der bizonalen Konzeption nähertreten könnten, aber dies erst formell zugestehen würden, wenn sie mehr wüßten über die türkische Bereitschaft zur Übergabe eines Teils der besetzten Gebiete.

Nach den Wahlen am 12. Oktober werde die türkische Seite imstande sein, auch über die territoriale Frage zu diskutieren. Sie werde dann einen größeren Handlungsspielraum haben. Die Griechen sollten dann sagen, unter welchen territorialen Voraussetzungen sie bereit seien, auf die türkischen Vorstellungen in der Frage der Verfassungsstruktur einzugehen. Die anderen dürften nicht vergessen, daß der Ministerpräsident[6] und er selbst schwierige Koalitionspartner hätten, denen sie nicht sagen könnten, daß die Griechen von den Türken die Aufgabe von Gebieten verlangten, ohne gleichzeitig mitteilen zu können, wozu die Griechen hinsichtlich der türkischen Verfassungsforderungen bereit seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1334

gruppen, die für den 8. und 9. September in New York angesetzt war, wegen Mangel an konkreten Vorschlägen vertagt werden mußte. Die tragischen Ereignisse von 1974 waren Folgen des jahrelangen Hinausschiebens der notwendigen Kompromißlösung. Daraus gilt es wenigstens jetzt, die Lehre zu ziehen. Die Blockierung einer Lösung durch ein Verhalten, bei dem jede Seite auf Zugeständnisse zuerst der anderen wartet, muß überwunden werden. Die Bundesregierung appelliert daher an alle Beteiligten, die Verhandlungen baldigst wiederaufzunehmen. Jede Lösung muß die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Zyperns wahren. Zypern braucht eine föderale Struktur, die den Interessen beider Volksgruppen gerecht wird. Die Berücksichtigung der Interessen beider Volksgruppen erfordert außerdem die Korrektur der gegenwärtigen Trennungslinie zwischen den beiden Gemeinschaften." Vgl. BULLETIN 1975, S. 1165.

4 Zu den Gesprächen mit der griechischen und der türkischen Regierung über eine Lösung des Zypern-Konflikts vgl. Dok. 247.

5 Zu den Teilwahlen für den Senat sowie Neuwahlen für sechs Sitze des Abgeordnetenhauses in der Türkei vgl. Dok. 295, Anm. 11.

6 Suleyman Demirel.

Der Bundesminister drückte erneut seine Überzeugung aus, daß keine der Seiten a priori Vorbedingungen stellen sollte. Von den Griechen könne nicht verlangt werden, sich mit den türkischen Verfassungsforderungen einverstanden zu erklären, ohne daß sie wüßten, zu welchen territorialen Konzessionen die Türken bereit sind. Beide Seiten sollten nach dem 12.10. erklären, daß sie bereit sind, über den die andere Seite interessierenden Themenkreis zu verhandeln.

Çaglayangil erwiderte auf die Frage des Ministers nach den Möglichkeiten der Neun, hilfreich zu sein, daß die Neun zur Zeit wohl nicht mehr tun könnten, als auf die Griechen einzuwirken, damit sie ihre erklärte Absicht zügeln, in internationalen Organisationen, vor allen Dingen in den Vereinten Nationen, eine politisch-psychologische Kampagne gegen die Türkei zu entfalten. Nach den Senatswahlen werde er gern auf den Vorschlag des Bundesministers zurückkommen. Er zweifle jedoch daran, ob die Neun hilfreich sein können. Neun sei eine zu große Zahl, um diese schwierige Materie zu diskutieren, zumal es unter den Neun unterschiedliche Auffassungen gebe. Er würde aber sehr gern mit den deutschen Freunden in Verbindung treten, um mit ihnen vor der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu sondieren, was in der Territorialfrage getan werden müsse.

Der Bundesminister betonte, daß wir immer gegen eine Internationalisierung des Zypern-Konflikts gewesen seien. Wir würden uns auch dagegen wenden, daß die Debatte in den Vereinten Nationen zu einer Belastung des Verhandlungsklimas wird. Die Bundesrepublik werde gern bereit sein, die von Herrn Çaglayangil erwähnte Sondierungsaufgabe zu übernehmen. Wir würden dabei im Rahmen der Neun und mit Wissen unserer Partner handeln.

Çaglayangil verwies darauf, daß Türken und Deutsche sich in einer ähnlichen Lage befänden. Sie seien der gleichen Bedrohung ausgesetzt und fänden sich im vorderen Rang der gegenüberstehenden Allianzsysteme. Da wir das gleiche Schicksal hätten, würden wir uns auch gegenseitig besser verstehen als andere. Er werde gern auf die Bereitschaft der Bundesrepublik, sich helfend einzuschalten, zurückkommen.

Der Bundesminister empfahl der türkischen Seite, das Verständnis der Neun für die Anliegen der Türkei bei der weiteren Entwicklung des Verhandlungsprozesses im eigenen Interesse einzusetzen. Die Bundesrepublik stünde zur Verfügung, um das ihr Mögliche zur Erreichung von Fortschritten im Verhandlungsprozeß zu tun.

Çaglayangil sprach abschließend den Dank seiner Regierung für die umfangreiche bilaterale Hilfe der Bundesrepublik aus.

van Well[7]

VS-Bd. 9949 (203)

[7] Paraphe.

290

Botschafter Sahm, Moskau, an Bundesminister Genscher

114-15084/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 3414
Citissime

Aufgabe: 30. September 1975, 20.24 Uhr[1]
Ankunft: 30. September 1975, 20.33 Uhr

Nur für BM und StS[2]

Buka nur für BK

Betr.: Besuch des CDU-Vorsitzenden und Ministerpräsidenten Helmut Kohl vom 22. bis 30. September 1975[3]
hier: Gespräch mit Ministerpräsident Kossygin heute 10.00 Uhr

Bezug: DB 3300 vom 23. September 1975 – Pol 321 SOW[4]

Zur Unterrichtung:

Kohl wurde am letzten Tage seines Besuches heute von Ministerpräsident Kossygin empfangen. Teilnehmer auf deutscher Seite lediglich Weizsäcker, Marx und ich, auf sowjetischer Seite Bondarenko und Terechow vom Außenministerium.

Noch in Gegenwart der Fotografen und Journalisten begrüßte Kossygin den Gast mit der Frage: „Wie geht es Strauß?" Er fügte dann die Frage nach dem Befinden des Herrn Bundeskanzlers und Herrn Brandts hinzu. Kossygin bemerkte dann, daß man viel über Kohl gelesen hätte, als der sich gegen die Politik von Brandt und gegen sowjetische Vorschläge ausgesprochen hätte. Kohl führte dann aus, daß dies seine erste Reise als Kanzlerkandidat[5] in das Aus-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld am 2. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor van Well verfügte.
Hat van Well am 4. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Gehlhoff vermerkte: „Ich schlage vor, Dg 21 und Ref[erats]leiter 213 K[enn]t[ni]s zu geben."
Hat Gehlhoff am 8. Oktober 1975 vorgelegen, der die Wörter „Dg 21" und „Ref.leiter 213" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „Ja".
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut am 10. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Hermes vorgelegen.

3 Zu dem Besuch vgl. auch KOHL, Erinnerungen, S. 386 f.

4 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete: „Ministerpräsident Kohl und Begleitung führten heute je ein zweistündiges Gespräch mit Politbürokandidat und Ministerpräsident der RSFSR, Solomenzew, und Erstem Stellvert[retendem] Außenminister Kusnezow. Beide Gespräche, an denen ich teilgenommen habe, machten deutlich, daß auf sowjetischer Seite Bereitschaft besteht, Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Verträge grundsätzlich auf lange Sicht fortzusetzen. Die Richtlinien für die Behandlung Kohls, die insbesondere in den grundsätzlichen Darlegungen Solomenzews zum Ausdruck kamen, waren deutlich darauf gerichtet, die Dauerhaftigkeit der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion im Rahmen der allgemeinen Entspannungspolitik zu unterstreichen. Dabei ließ man erkennen, daß dies auch für eine von der CDU getragene Regierung gelten könnte. [...] Auch war nicht zu verkennen, daß Persönlichkeit und Auftreten Kohls einen günstigen Eindruck auf die sowjetischen Gesprächspartner machte." Vgl. Referat 213, Bd. 112766.

5 Nach einer gemeinsamen Sitzung der Präsidien von CDU und CSU am 19. Juni 1975 wurde mitgeteilt: „Die CDU hat Helmut Kohl als Kandidat für das Amt des Bundeskanzlers vorgeschlagen. Die CSU hat davon Kenntnis genommen, daß die CDU als größere Partei den Anspruch erhebt, den

land sei. Er hätte aus gutem Grunde die Sowjetunion gewählt, auch im Hinblick auf die leichte Anspielung am Anfang des Gesprächs. Kossygin reagierte sofort, daß es sich nicht um eine Anspielung, sondern um die Wirklichkeit gehandelt hätte. Die ganze Welt wisse dies.

Nach kurzem Meinungsaustausch über die wirtschaftlichen Beziehungen erklärte Kossygin, daß das Gespräch ein Meinungsaustausch unter Politikern sei und beide Seiten nicht verpflichte. Er werde offen sein und bitte Kohl um seine offene Meinung zu der Hauptfrage: Wie ist die Einstellung zu den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, wie ist die Einstellung zu den künftigen Perspektiven der weiteren Zusammenarbeit? Kohl komme als Kanzlerkandidat von zwei Parteien. Dies setze politische Vorstellungen auch außenpolitisch und eine Einstellung zur Sowjetunion voraus. Die sowjetischen außenpolitischen Vorstellungen seien nicht konjunkturell bedingt. Die Beziehungen zu Frankreich, USA, BRD seien stabil. Hauptziel sei Frieden, trotz aller Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit.

In der BRD sei es anders. Im Wahlkampf spielten politische und programmatische Vorstellungen eine Rolle. Er bitte um Darlegung von Kohls Auffassungen, wobei die sowjetische Seite keine Veröffentlichung in der Presse beabsichtige. Kohl könne in der Hinsicht tun, was er für richtig halte.

Die sowjetische Führung kenne viele Kanzler: Adenauer, andere Politiker. Man wisse, was die BRD sei, auch ihre historische und faktische Lage sei bekannt. Deswegen bedarf es keiner langen Vorträge. Man schätze alles, was Brandt unternommen habe, als er mit Scheel nach Moskau gekommen war.[6] Die damals erreichten Fortschritte in unseren Beziehungen würden hoch eingeschätzt. Das gleiche gelte auch für Bundeskanzler Schmidt, dessen Besuch und Gespräch eine positive Spur in unseren Beziehungen hinterlassen hätte.[7] Jedes derartige Gespräch sei eine Stufe bei der Entwicklung unserer Beziehungen und bei dem Versuch, Lösungen für komplizierte Probleme im Sinne von Frieden und Entspannung zu finden. Die Völker vergessen solche Etappen nicht.

Kohl begrüßte offenen Dialog. Sinn des Besuches sei keine Aktion der deutschen Innenpolitik, sondern er reise als Kanzlerkandidat und führender Politiker seines Landes. Er gehe davon aus, daß die CDU im nächsten Jahr oder in naher Zukunft danach angesichts politischer Entwicklung in der BRD die Regierung übernehmen werde. Es gebe zwei Möglichkeiten dafür: entweder Mehrheit durch Bundestagswahlen oder ein solcher Ausgang der Wahl, daß die gegenwärtige Regierung nicht mit einer tragfähigen Mehrheit für vier Jahre rechnen könne. Auf alle Fälle sei es wichtig, daß er und seine Freunde auf diese Entwicklung vorbereitet seien. Dazu gehöre, daß man klar und deutlich auch mit den Sowjets über die eigene Politik spreche und die Richtung der Ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1337

Kanzlerkandidaten zu stellen. Die CSU hält an ihrer Bewertung fest, daß ihr Vorsitzender der geeignete Kandidat ist. Die CSU wird im Interesse der gemeinsamen Sache ebenso wie die CDU Helmut Kohl als Kanzlerkandidaten unterstützen." Vgl. den Artikel „Kohl Kanzlerkandidat der Union"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Juni 1975, S. 2.

6 Bundeskanzler Brandt besuchte die UdSSR vom 11. bis 13. August 1970. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 387, Dok. 388 und Dok. 390.

7 Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher hielten sich vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 309, Dok. 311–316 und Dok. 321.

wicklung zeige. Die bereits erwähnte Entscheidung, erste Reise nach Moskau zu führen, beweise, daß er konstruktive Gespräche und eine entsprechende Politik mit der Sowjetunion führen wolle. Er hätte auch Einladung nach Warschau und Budapest. Die Reihenfolge seiner Besuche sage aber auch etwas ausdrücklich aus.

Im nächsten Jahr zähle man 1976, also nicht mehr 1969. In den dazwischenliegenden Jahren sei in den Beziehungen zwischen uns und in der Welt manches geschehen, insbesondere die Unterzeichnung des Vertrages von Moskau. Aus einer Reihe von Gründen hätte die CDU die Verhandlungen und den Vertragstext kritisiert. Er brauche dies nicht mehr darzulegen. Der Vertrag sei abgeschlossen und völkerrechtlich bindendes Recht. So hätte auch Strauß ...

Hier unterbrach Kossygin mit einem Hinweis, daß er bei den Fragen zu Beginn des Gesprächs nicht Strauß extra an die Spitze gesetzt hätte. Es sei dies zunächst geschehen, weil Kohl so wohl ausgesehen hätte. Die zweite Überlegung sei gewesen, daß Kohl auf einen Artikel in der „Prawda"[8] reagiert hätte, den er, Kossygin, für hundertprozentig richtig betrachtet halte, der sogar noch schärfer hätte sein können. Deswegen verstehe Herr Kohl sicher die Ironie.

Kohl erwiderte, daß die Sache bekannt sei, er wolle darüber nicht weiter sprechen.[9] Kohl fuhr fort mit einem Zitat von Adenauer, wonach es das wichtigste sei, daß die Deutschen nach der Nazizeit wieder Vertrauen gewönnen und insbesondere Verträge einhielten.[10] So gelte auch der Moskauer Vertrag, aus dem

8 Am 26. September 1975 wurde in der Presse ein Artikel der sowjetischen Tageszeitung „Prawda" über den CSU-Vorsitzenden Strauß wiedergegeben: „Das sowjetische Parteiorgan schilderte Strauß als krassen Gegner der Resultate der Sicherheitskonferenz. Eben habe er wieder die Schaffung europäischer Atomstreitkräfte verlangt. Er lasse keine Gelegenheit aus, seine Feindseligkeit gegenüber der Sowjetunion zu demonstrieren. In Peking habe man dementsprechend seine außenpolitischen Ansichten honoriert. [...] Seine Abenteuersucht führe diesen Abgott der westdeutschen Ultrareaktionäre immer wieder nach Peking. Heute sei jedoch absolut nicht die Zeit für Politiker, die mit dem Entspannungsprozeß nicht Schritt halten wollten, den weder ein Pseudo-Herkules noch Bambuszäune aufhalten könnten." Vgl. den Artikel „Angriffe gegen Strauß während Kohls Moskau-Besuch"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. September 1975, S. 2.

9 Am 27. September 1975 wurde in der Presse berichtet, nach den Äußerungen in der sowjetischen Tageszeitung „Prawda" über den CSU-Vorsitzenden Strauß habe der CDU-Vorsitzende Kohl mit der Absage aller Termine für diesen Tag reagiert: „Ob weitere Termine abgesagt werden, war zunächst noch unklar. Zugleich verlangte der CDU-Vorsitzende in fast ultimativer Form, seinen Gastgeber, Michael Solomenzew, den Ministerpräsidenten der russischen Sowjetrepublik, in einer dringenden Angelegenheit zu sprechen. [...] Ministerpräsident Solomenzew ließ freilich auf sich warten. Er war nach Angaben seines Büros in einer Ministerratssitzung, deren Ende nicht voraussehbar sei. Der CDU-Vorsitzende ist dann am Freitagabend in Moskau mit ihm zusammengetroffen." Vgl. den Artikel „Kohl unterbricht sein Moskauer Besuchsprogramm. Reaktion auf die Angriffe gegen Strauß"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 27. September 1975, S. 1.
Botschafter Sahm, Moskau, teilte am 27. September 1975 über das Gespräch zwischen Kohl und Solomenzew am Abend des 26. September 1975 mit: „Das Vier-Augen-Gespräch dauerte eine dreiviertel Stunde. Kohl gab gegenüber Solomenzew eine vorbereitete und zum Teil schriftlich formulierte Erklärung zum Prawda-Angriff auf Strauß ab. Er sagte dabei, die Äußerungen über Strauß seien in der Sache und in der Form unqualifiziert. Er weise sie entschieden zurück. Solomenzew antwortete auf die Ausführungen von Kohl mit der Behauptung, zwischen dem Prawda-Artikel und der Reise Kohls bestehe kein Zusammenhang. [...] Über den Inhalt des Gesprächs unterrichtete Kohl die hier anwesenden Pressekorrespondenten, wobei er erklärte, Gespräch und Ergebnis hätten für ihn befriedigende Antwort ergeben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3378; Referat 213, Bd. 112766.

10 Bundeskanzler Adenauer führte am 25. März 1952 vor dem Verein der Ausländischen Presse aus: „Wenn der Bundesregierung auf außenpolitischem Gebiet eine Aufgabe gestellt war, so war es die, den Kredit Deutschlands, der durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft völlig zerstört wor-

heraus die Politik weiter entwickelt würde. Dies gelte auch für die Erklärung von Helsinki.[11] Die Politik der CDU werde streng darauf achten, daß Geist und Buchstaben von uns, aber auch von den anderen eingehalten werden.

Wesentliches Problem der deutschen Politik sei die Frage der Einheit der Nation. Er sehe dies im Zusammenhang mit der realen Lage in der Welt. Dies sei ein Gebot des Friedens, der das zentrale Problem sei. Friede baue auf Gerechtigkeit. Unser Land sei geteilt. Gewalt werde jedoch als Mittel der Politik abgelehnt. Wir müßten also die reale Lage sehen, wie sie sei, aber gleichzeitig die geschichtlichen Perspektiven, in der es vielleicht eine Generation dauern könne, bis unser Land wieder geeint sei. Es wäre unredlich, nicht offen darüber zu sprechen. Dies geschehe nicht im Geiste des Kalten Krieges, sondern sei Haltung eines natürlichen Patriotismus.

Hinsichtlich der aktuellen Probleme um Berlin unterstütze die CDU die Haltung der Bundesregierung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit beinhalte zwangsläufig lange Perspektiven, die wiederum Kontinuität der politischen Beziehungen voraussetze.

Kossygin erwiderte, er hätte eine Reihe von Zitaten aus Reden von CDU-Politikern gehört, die meist sehr kritisch seien. Er wolle hierauf nicht eingehen. Er wolle aber die heutige Einschätzung wissen. Er verstehe, daß die CDU den Vertrag einhalte, weil er rechtlich existiere (Kohl ergänzte: „und politisch"). Auch hätte Kohl gesagt, daß die – übrigens auch von Bundeskanzler Schmidt unterzeichnete – Schlußakte von Helsinki eingehalten würde. Er sei aber nicht auf die Hauptsache eingegangen, ob er, Kohl, persönlich diese Dokumente guthieße. Es sei natürlich ein Unterschied, wenn man sich nur daran halte, weil es juristisch gültig sei, man gewissermaßen dazu gezwungen sei, und dann Wege suche, um die Vereinbarungen zu unterlaufen. Die sowjetische Einschätzung sei anders. Zu dem Moskauer Vertrag gäbe es keine Alternative. Dieser Vertrag hätte den Glauben und die Zuversicht Koexistenz in Europa möglich sei.[12]

Der Vertrag hätte Vorteile nicht nur für die Sowjetunion oder die sozialistischen Länder, sondern auch für die BRD, die DDR, Frankreich, Großbritannien, Amerika. Man halte sich nicht nur daran, weil er gültig sei oder unter Zwang, sondern weil er die Voraussetzung für den Frieden geschaffen habe, so auch für die Schlußakte von Helsinki.

Auf Kohl erwiderte[13], daß sein Hinweis auf das „Vertrauen gewinnen" und die Notwendigkeit, Verträge einzuhalten, Advokatentricks ausschließe. Dies sei nicht Politik der CDU. Wenn sie Ja sage, heiße es Ja, und wenn sie Nein sage, heiße es Nein. Man wolle nicht die Dinge um die Ecke herum umfunktionieren. Wir hätten ein Sprichwort, wonach man sich im Leben mindestens zweimal

Fortsetzung Fußnote von Seite 1339

den war, wiederherzustellen. Nach meiner Überzeugung kann diese Aufgabe nur gelöst werden, wenn die deutsche Außenpolitik klar und gradlinig ist." Vgl. BULLETIN 1952, S. 365.

11 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

12 Unvollständiger Satz in der Vorlage.

13 So in der Vorlage.

sehe. Daraus folge, daß man beim ersten Mal daran denken müsse, welchen Eindruck man beim zweiten Mal mache.

Kossygin freute sich über dieses gute Sprichwort. Er fuhr mit einer erneuten Würdigung Brandts fort. Damals hätten beide Seiten gemeinsam eine Lösung gefunden, die kein Akt des Zwanges oder der Erniedrigung eines Volkes oder Landes gewesen sei, vielmehr das Ergebnis des gemeinsamen Bemühens, einen Weg für die friedliche Regelung für das größte europäische Problem zu finden. Wie er aus dem Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt verstanden hätte, bemühe auch dieser sich ernsthaft und mit vollem Verständnis um die Realisierung der großen Sache der vergangenen Jahre. Im übrigen halte sich auch die Sowjetunion in rechtlichem Sinne an den Buchstaben der Verträge.

Er unterstrich dann den Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaft und die Notwendigkeit langfristiger Perspektiven. Die ganze Menschheit stehe jetzt vor der Aufgabe, die Energieprobleme zu lösen. Wenn unsere beiden Länder in die Zukunft blickten, so gebe es nichts Besseres als enge Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet, wobei er an alle Probleme denke, die mit der Energiefrage allgemein zusammenhängen. Im Westen würden Stimmen laut, wonach die Erhöhung von Ölpreisen „nicht mehr geduldet" würde. Dies sei nicht die sowjetische Haltung. Die Zeit der Drohungen sei vorbei. Vielmehr müßten die Lösungen auf dem Wege der Zusammenarbeit erzielt werden. Anstrengungen der Wissenschaft, auch jener unserer beiden Länder, können neue Lösungen für die Energieprobleme bringen.

Kohl bestätigte, daß er gleicher Auffassung sei. Wirtschaftspolitisch sei in der BRD die Phase des Wiederaufbaues nach dem Kriege abgeschlossen. Jetzt sei ein neuer Abschnitt zu eröffnen, in dem es darauf ankomme, Arbeitskraft, Arbeitsmoral, Ideenreichtum und Erfinderkraft stärker zu fördern. Nur so könne unsere Industrie entwickelt werden, die durch Lohnniveau, Sozialleistungen und Mangel an Rohstoffen belastet sei. Hierbei sei es klug, internationalen Austausch zu pflegen.

Kohl fragte dann auch der Beurteilung des Projektes für ein Atom-Kraftwerk.[14] Kossygin verwies zunächst darauf, daß eine Reihe kommerzieller Fragen noch nicht gelöst sei. Wenn von deutscher Seite ein Preis für die Kilowattstunde angeboten werde, der bei weitem nicht die Kosten für Bauvorhaben und des Übertragungsnetzes decke, so müßten die sowjetischen Stellen Nein sagen. Sie seien schließlich kein Wohltätigkeitsverein.

Das zweite Problem bestehe in der Versorgung von Berlin-West. Die Vorstellung, daß in der Stadt riesige Leitungsmaste mit Leitungen, die Millionen Kilo-Volt führten, gebaut werden sollten, sei ein Wahnsinn und nicht zu realisieren. Die Frage verlange eine vernünftige Einstellung zum gegenseitigen Vorteil.

(Bei dem anschließenden Mittagessen sprach ich Nowikow auf diese Bemerkungen an und erinnerte an die beim Besuch des Bundeskanzlers erörterte Tangentiallösung. Es wäre gut, wenn er das offensichtlich bei Kossygin bestehende Mißverständnis beseitigen könne. Nowikow ging hierauf nicht näher ein, bemerkte aber, daß man ja noch eine weitere Lösung erörtere, nämlich die

14 Zur geplanten Lieferung eines Kernkraftwerks aus der Bundesrepublik in die UdSSR gegen sowjetische Stromlieferungen an die Bundesrepublik und an Berlin (West), vgl. Dok. 1, Anm. 26.

Ringleitung durch mehrere osteuropäische Staaten, in die auch West-Berlin einbezogen werden könne. Ich erinnerte an die Notwendigkeit, eine direkte Leitung zwischen der BRD und West-Berlin herzustellen.[15] Nowikow meinte, man müsse beide Projekte weiterverfolgen. Er halte es für möglich, daß bei dem Besuch des Bundesministers[16] auch diese Fragen erörtert werden können.)

Nachdem das Gespräch eine Stunde und zwanzig Minuten gedauert hatte, bat Kohl um ein Vier-Augen-Gespräch, das weitere fünfzig Minuten dauerte. Wie mir Kohl mitteilte, seien dabei folgende Themen erörtert worden:

1) Deutsche Teilung; Rolle der Verfassung

2) China

Dieser Punkt sei von Kossygin angesprochen worden ohne Bezugnahme auf Strauß.[17] Kossygin war das Interview bekannt, das Kohl vor einem Jahr bei Gelegenheit seiner Chinareise gegeben hatte.[18]

15 Zur Frage der Trassenführung für die Stromlieferungen aus der UdSSR vgl. Dok. 51, besonders Anm. 5.
Das Bundesministerium für Wirtschaft gab am 9. September 1975 Informationen „über den Stand der Firmenverhandlungen" weiter: „Die sowjetische Seite hat bei den Kontakten in diesem Jahr die direkte Gleichstromleitung Königsberg/Berlin/Helmstedt (Tangentiallösung) nicht mehr erwähnt, sondern nur noch von einer Stromlieferung über den Nordteil einer geplanten 750-kV-Drehstrom-Ringleitung gesprochen, die die COMECON-Länder mit Westrußland verbinden soll. Sowjetische Vorstellung dabei: Belieferung Berlins über einen Abzweig von dieser Leitung, Garantie der Versorgungssicherheit durch dreiseitiges Abkommen Sowjetunion – DDR – Bundesrepublik [...]. Sowjetische Seite betont, daß die deutsche Forderung nach Einbindung Berlins in die Leitungsführung politische Schwierigkeiten bereite." Vgl. Referat 421, Bd. 117699.
Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Hölscher am 24. September 1975, diese Variante entspreche „nicht den Absprachen zwischen dem Bundeskanzler und Ministerpräsident Kossygin vom Oktober 1974. Sie ist daher mit der von uns angestrebten ‚Tangentiallösung' nicht gleichwertig. Sie verändert auch das von uns bilateral ins Auge gefaßte deutsch-sowjetische Projekt ‚politisch' in ein trilaterales Projekt, an dem die DDR beteiligt ist." Offenbar solle auch erreicht werden, daß „die entsprechenden Verträge – soweit sie sich auf Berlin beziehen – nicht von unseren Firmen, sondern nur von Berliner Unternehmen abgeschlossen werden". Vgl. Referat 421, Bd. 117699.
Am 14. Oktober 1975 legte Ministerialdirektor Lautenschlager dar, die „essentials" für die Bundesregierung seien „ein bilaterales, kein multilaterales Abkommen mit der Sowjetunion; wir sind einziger Vertragspartner der Sowjetunion und geben Westberlin einen Teil des uns zustehenden Stroms ab; schalterlose Stromleitung zwischen Berlin und Bundesgebiet, der Strom kann in beiden Richtungen fließen". Vgl. Referat 421, Bd. 117699.

16 Bundesminister Genscher führte am 12./13. November 1975 in Moskau Gespräche mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

17 Zum Besuch des CSU-Vorsitzenden Strauß vom 12. bis 24. Januar 1975 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 7.
Strauß hielt sich erneut vom 15. bis 19. September 1975 auf Einladung des chinesischen „Rats zur Förderung des internationalen Handels" in der Volksrepublik China auf. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck vermerkte dazu am 26. September 1975, Strauß sei „betont freundlich" aufgenommen worden; seine protokollarische Behandlung sei über das übliche Maß hinausgegangen: „Dr. Strauß besuchte die Technogerma und führte mehrere Gespräche mit Exponenten der chinesischen Staatsführung: Am 16.9.1975 ein eineinhalbstündiges Gespräch mit dem Vizeminister für Außenhandel, Yao Yi-lin, über wirtschaftspolitische Fragen. Am 17.9.1975 ein viereinhalbstündiges Gespräch mit Außenminister Chiao Kuan-hua über außenpolitische Fragen. Am 18.9.1975 ein zweieinhalbstündiges Gespräch mit dem Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping über außenpolitische Fragen, insbesondere die Rolle der Sowjetunion in der Weltpolitik." Vgl. Referat 303, Bd. 101541.

18 Zum Besuch des CDU-Vorsitzenden Kohl vom 3. bis 12. September 1974 in der Volksrepublik China vgl. Dok. 238, Anm. 13.
In einem Interview nach Abschluß der Reise führte Kohl zu den Beziehungen zwischen der UdSSR

3) Humanitäre Fragen

Kossygin sagte zu, darauf hinzuwirken, daß die von Kohl an Sagladin übergebenen Listen von Heimkehrwilligen sorgfältig überprüft würden.

4) Rudolf Heß[19]

Diesen Fragenkomplex hatte Kohl auch schon mit Solomenzew unter vier Augen besprochen.

5) Abrüstung

Da Kohl beabsichtigt, die Presse nur in allgemeinen Zügen über dieses Gespräch zu unterrichten[20], und da die Gesprächsaufzeichnungen – wie mir Mitarbeiter Kohls sagte – in der Regel nur Carstens und Strauß zugeleitet werden, bitte ich, die Verteilung dieses Drahtberichts möglichst zu beschränken.

Die Bewertung des Besuchsergebnisses folgt.

[gez.] Sahm

VS-Bd. 524 (014)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1342

und der Volksrepublik China aus: „Nach meinem Eindruck gründen sich die unversöhnlichen Spannungen vor allem auf eine gegensätzliche Interpretation der Lehre von Marx und Engels und, daraus folgend, auf die Lehre von Mao. Wichtig ist auch die Sorge der Chinesen über hegemoniale Ansprüche der Sowjetunion." Auf die Frage, ob die Volksrepublik China eine eigenständige Politik gegenüber der Bundesrepublik betreibe oder diese ihren Beziehungen zur UdSSR unterordne, erklärte Kohl: „Es finden sich beide Elemente. Im langfristigen Interesse der chinesischen Politik liegt eine zügige Entwicklung zugunsten der europäischen Einigung und in diesem Zusammenhang auch eine entsprechend starke Position der Bundesrepublik Deutschland." Vgl. den Artikel „Kohl: Peking unterstützt die deutsche NATO-Politik"; DIE WELT vom 19. September 1974, S. 8.

19 Zur Frage einer vorzeitigen Haftentlassung von Rudolf Heß vgl. Dok. 281.

20 Zum Gespräch des CDU-Vorsitzenden Kohl mit Ministerpräsident Kossygin am 30. September 1975 in Moskau hieß es in der Presse: „Der sowjetischen Führung ist nach dem Eindruck des CDU-Vorsitzenden Kohl an der Fortsetzung der Politik der Entspannung und Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik gelegen. Nach einer mehr als zweistündigen Unterredung mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin erklärte Kohl am Dienstag in Moskau, diese Bereitschaft erstrecke sich auf alle verantwortlichen Kräfte in der Bundesrepublik und nicht nur auf die gegenwärtige Bundesregierung. Der Kanzlerkandidat der Unionsparteien bezeichnete das Gespräch zum Abschluß seines neuntägigen offiziellen Besuchs in der Sowjetunion als ‚sehr offen, sehr freimütig und sehr konstruktiv'." Vgl. den Artikel „Kohl mit seinen Gesprächen in Moskau zufrieden. Kossygin erkundigt sich nach Strauß"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Oktober 1975, S. 2.

291

Bundeskanzler Schmidt an Staatspräsident Giscard d'Estaing

VS-vertraulich **6. Oktober 1975**[1]

Dear Valéry,

I was pleased to learn that our Finance Ministers have agreed in principle with their Swiss colleague that the Swiss franc should be associated with the snake.[2] I welcome this decision because I share the Ministers' view that such association would strengthen the zone of monetary stability created by the snake. Close ties with a large number of countries with a similar economic development and similar economic policies will help to diminish present uncertainties in the world economy and inspire the business world with greater confidence in stable future developments. We are thus following a course that will lead us, step by step yet all the more certainly, to more stable exchange rates.

I am perfectly aware, though, of the difficulties attending the association of the Swiss franc, which lie in the fact that this is a currency in which a comparatively large volume of foreign transactions with a high percentage of financial business is being handled. I do think, however, that the measures instituted in Switzerland against the inflow of speculative capital[3] have begun to show ef-

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde am 7. Oktober 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld geleitet. Dazu führte er aus: „Lieber Herr Schönfeld, in der Anlage sende ich Ihnen ein persönliches Schreiben des Bundeskanzlers an den französischen Staatspräsidenten, das auf schnellstem Wege, unmittelbar und verschlossen, zugestellt werden sollte. Die Bundesminister Dr. Apel und Ertl werden von hier aus auszugsweise über den Inhalt des Schreibens unterrichtet. Ich bitte Sie, auf Wahrung der Vertraulichkeit besonders zu achten."
Hat Schönfeld am 7. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Staatssekretäre Gehlhoff und Hermes sowie an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte.
Hat Gehlhoff am 8. Oktober und Hermes am 9. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 9. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herr R[eferats]L[eiter] 411 hat Kopie heute vorab erhalten; wird auch Herrn D 4 und RL 412 unterrichten."
Hat Lautenschlager am 15. Oktober 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 526 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zur Assoziierung des Schweizer Franken mit der europäischen Währungsschlange vgl. Dok. 178.
Am 22. September 1975 trafen sich die Finanzminister und Notenbankpräsidenten der der Währungsschlange angehörenden Staaten unter Leitung des belgischen Finanzministers de Clerq in Brüssel mit einer von Finanzminister Chevallaz geführten schweizerischen Delegation. De Clerq berichtete dem EG-Rat auf der Ebene der Finanz- und Wirtschaftsminister am gleichen Tag, „daß alle Teilnehmer an dem Treffen grundsätzl[ich] einer Aufnahme des Schweizer Frankens in die Schlange zugestimmt hätten. Vor einer endgültigen Assoziierung seien allerdings noch weitere währungstechn[ische] Probleme zu klären. Der Ausschuß der Zentralbankgouverneure sei gebeten worden, bis zum nächsten Treffen der ‚Schlangenländer' hierzu einen Bericht vorzulegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3079 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG); Referat 412, Bd. 105687.

3 Zu den Maßnahmen gegen den Zufluß ausländischen Kapitals in die Schweiz wurde in der Presse berichtet: „Die weiterhin zunehmende Höherbewertung des Schweizerfrankens insbesondere im Verhältnis zum Dollar veranlaßt Bundesrat und Nationalbank, die am 20. November 1974 getroffenen Maßnahmen gegen ausländische Geldzuflüsse zu verschärfen. Die Beschlüsse betreffen die folgenden neuen Bestimmungen: Die Verordnung vom 20. November 1974 wird dahin ergänzt, daß ausländische Gelder künftig generell nicht mehr verzinst werden dürfen. [...] Die Kommission, die die Banken dem ausländischen Gläubiger auf den seit dem 31. Oktober 1974 zugeflossenen ausländ-

fect. Moreover, the Swiss National Bank has declared its willingness in the event of the Swiss franc being associated to assume to the full the intervention and financing obligations arising out of the Basel Agreement[4] and to intervene to an increased extent in dollars should there be a rise in the exchange rate of the Swiss franc due to outside influences. In addition, the Bank has given to understand that Switzerland would, if necessary, change the central rate applicable within the snake. These conditions should, I feel, be adequate to prevent any possible upward trend of the snake as a result of the Swiss franc having been associated. I am convinced that the Central Bank Presidents could in the foreseeable future solve such specific questions as are still open in connection with the exercise of influence on short-term capital transactions. If, in addition, a realistic initial rate is chosen I see no danger of the Swiss franc turning out to be a disturbing factor within the snake.

Stable relations of a lasting nature between this Swiss franc and the snake currencies would appear to make the former less attractive to speculators in our own countries speculating on upvaluation. I am aware, however, that the Swiss franc is in great demand not only because of the tendency of its being upvalued but also, though to a lesser extent, because of Swiss tax legislation. We, too, have problems with Switzerland in this field but we have been able to eliminate them to a large extent. To overcome the effects of the tax gap vis-à-vis Switzerland the Federal Republic of Germany has enacted a specific law, the International Transactions Tax Law[5]. We have also succeeded in getting the Swiss, in a new German-Swiss-Agreement on the avoidance of double taxation[6], to leave us a free hand for our countermeasures in the taxation field. We could try, within the framework of the present association talks, to obtain from Switzerland a concrete assurance to have multilateral talks on a technical level so as to be sure of their co-operation in the solution of pending problems. These talks should be entrusted to experienced tax specialists: in my view we should not cumber the talks with any more extensive conditions (incidentally, at the EC Commission representatives of our two countries, too, are discussing the possibility of standardising at Community level measures to counteract tax evasion).

The representatives of our two Governments should be asked to co-operate more intensively in order to bring the repercussions of the taxation gap with regard to Switzerland under control.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1344

dischen Geldern zu belasten haben (Negativzins), wird von bisher drei auf zehn Prozent je Quartal erhöht. Sodann ermächtigt eine neue Verordnung die Schweizerische Nationalbank, bei Interventionskäufen am Devisenmarkt aus währungspolitischen Gründen dem Verkäufer den Gegenwert in Schweizerfranken auf ein unverzinsliches Sperrkonto gutzuschreiben. Die Nationalbank regelt die Dauer der Sperre und die Verwendungsmöglichkeiten der Sperrguthaben." Vgl. den Artikel „Verschärfte Maßnahmen gegen ausländische Geldzuflüsse"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 23. Januar 1975, S. 13.

4 Zur Baseler Vereinbarung des Ausschusses der Notenbankpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten vom 10. April 1972 vgl. Dok. 140, Anm. 4.

5 Für den Wortlaut des Kapitalverkehrssteuergesetzes vom 16. November 1934 in der Fassung vom 17. November 1972 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil I, S. 2130–2135.

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1022–1032.

I should like to use this opportunity to broach another problem in the sphere of European integration policy, viz. the situation in the wine market.

The difficulties in the wine market are a heavy strain on the political climate both in the countries affected and the Community as a whole. I therefore consider it absolutely necessary that sensible solutions be found to eliminate structural wine surpluses. The increase of export refunds for wine decided upon by the EC Commission may for the time being relieve the market to a slight extent but cannot be regarded as an acceptable solution in the long run since, ultimately, it does not do anything to balance supply and demand within the European Community.[7] Moreover, this move again exposes the common agricultural policy to harsh criticism from the European public.

I believe, Valéry, that you agree with me that any further strain on our European integration policy through an extension of the common agricultural policy, both in principle and financially, must be avoided. With this remark I also refer to the agreement with Egypt which was initiated by one of the Brussels Commissioners[8] without the knowledge of, or a mandate from, the Council of Ministers, and with which we shall have to concern ourselves in the Council in the near future.[9]

7 In den Europäischen Gemeinschaften kam es Anfang 1975 aufgrund zweier besonders großer Ernten zu einem Mißverhältnis zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Wein. Vorschläge der EG-Kommission vom 5. November 1974 „zur Anpassung des Weinerzeugungspotentials an die Bedürfnisse des Weinmarktes sowie auch zur Änderung der Grundregelung auf diesem Sektor" konnten bis Juli 1975 nicht abschließend durch den EG-Ministerrat geprüft werden. Auf der EG-Ratstagung am 9. September 1975 in Brüssel setzten die Landwirtschaftsminister die „Beratungen über sämtliche zur Sanierung des Weinmarktes mittel- und langfristig vorgesehenen Maßnahmen sowie über die Schritte zur Beendigung der derzeitigen Störungen des Weinhandels zwischen Frankreich und Italien fort. Bei Abschluß seiner Arbeiten konnte der Rat Übereinstimmungen bei verschiedenen Punkten feststellen, namentlich in bezug auf die Anpflanzungen, auf verschiedene Marktstützungsmaßnahmen und auf einige spezifische Probleme. Für die Regelung des Weinhandels zwischen Frankreich und Italien konnten die Agrarminister jedoch noch keine Lösung finden." Nach einem Vorstoß von französischer Seite, „auf die Einfuhren von zur Herstellung von Tafelwein geeignetem Wein sowie von Tafelwein mit Herkunft aus Italien ab 12. September 1975 eine Abgabe zu erheben", der von der EG-Kommission aus juristischen Gründen zurückgewiesen wurde, beschloß die EG-Kommission Ausfuhrerstattungen „zur Förderung des Absatzes von Tafelwein entweder auf den Drittlandsmärkten oder auf dem Markt anderer Gemeinschaftsländer". Weiterhin beschloß die EG-Kommission die Aufhebung der in der Bundesrepublik „noch geltenden Währungsausgleichsbeträge für bestimmte Weine [...] mit Wirkung vom 29. September 1975". Vgl. BULLETIN DER EG 9/1975, S. 45 f.
Auf der EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 13./14. Oktober 1975 in Luxemburg legte die EG-Kommission einen Vorschlag zur Regelung der Krise auf dem Weinsektor vor; für die Probleme des Weinhandels zwischen Frankreich und Italien konnte weiterhin keine Lösung gefunden werden. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 10/1975, S. 44.

8 Im Mai 1975 führte EG-Kommissar Lardinois Gespräche mit der ägyptischen Regierung über Lieferungen landwirtschaftlicher Produkte wie Weizen, Mehl, Milchprodukte und Fleisch aus den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1734 des Botschafters Steltzer, Kairo, vom 3. Oktober 1975; Referat 411, Bd. 508.
Am 26. September 1975 referierte Ministerialdirektor Lautenschlager zum Stand der Gespräche: „Kommission hat – ohne vorherige Unterrichtung der Mitgliedstaaten – mit Ägypten Gespräche über ein mehrjähriges Abkommen geführt, bei denen offenbar schon eine weitgehende Übereinstimmung erzielt wurde. Sie schlägt vor: Gemeinschaft verpflichtet sich gegenüber Ägypten zur Lieferung bestimmter Mengen von Nahrungsmitteln über einen Zeitraum von drei Jahren. Preise sollen durch Rahmenbedingungen festgelegt werden. Abwicklung durch Handel." Vgl. Referat 411, Bd. 508.

9 Der Abschluß eines langfristigen Abkommens mit Ägypten über die Lieferung von Nahrungsmitteln war Thema der EG-Ministerratstagung am 6./7. Oktober 1975 in Luxemburg. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels berichtete dazu am 9. Oktober 1975, im November solle eine Grund-

This is an entirely personal letter, and I hope that there will soon be another opportunity for us to have a private talk.

With kind regards,
Yours,
Helmut

VS-Bd. 526 (014)

292

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruhfus

204-321.35 USA-1909/75 VS-vertraulich **6. Oktober 1975**[1]

Dem Herrn Staatssekretär[2] vorzulegen.

Betr.: Besuch des Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten vom 1. bis 4. Oktober 1975[3]

Aus dem oben erwähnten Besuch ist folgendes festzuhalten:

1) Rüstungsexporte[4]

Der Bundeskanzler hat mit Sonnenfeldt besprochen, daß Staatssekretär Hermes sich an Sonnenfeldt wendet, um mit ihm die Fragen des Exports von Rü-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1346

satzdebatte dazu stattfinden: „Mehrere Delegationen, darunter auch die deutsche, stehen solchen Lieferverträgen grundsätzlich reserviert gegenüber. Für den Fall, daß sich Abschluß eines Abkommens mit Ägypten als außenpolitisch unvermeidlich erweisen sollte, wird deutsche Delegation darauf bestehen, daß dies ein Ausnahmefall bleibt. Insbesondere wünschen wir keine Preisabsprachen, keinen Mengenanreiz für neue Überschußproduktion, keine Überwälzung finanzieller Risiken auf die Gemeinschaft sowie Konsultationen mit den Hauptlieferländern und Handlungsspielraum für die Privatwirtschaft." Vgl. den Runderlaß Nr. 134; Referat 240, Bd. 102881.
Zur Haltung der Bundesregierung vgl. auch Dok. 299.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Wentker am 7. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring „n[ach] R[ückkehr]" und die Wiedervorlage bei Ministerialdirigent Ruhfus verfügte.
Hat Dannenbring am 8. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 6. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hermes laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfeld vorgelegen.

3 Während seines Aufenthaltes in den USA traf Bundeskanzler Schmidt mit dem amerikanischen Finanzminister Simon, dem Präsidenten der amerikanischen Notenbank, Burns, und „zahlreichen führenden amerikanischen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Finanz zusammen. Er sprach vor dem US-Council of the International Chamber of Commerce in New York zu einem großen Kreis von Vertretern des amerikanischen Wirtschaftslebens. Auf Einladung des amerikanischen Präsidenten führte der Bundeskanzler in Washington Gespräche mit Präsident Ford, Außenminister Kissinger und Verteidigungsminister Schlesinger. Er traf zusammen mit Abgeordneten und Senatoren des Kongresses." Vgl. den Runderlaß Nr. 135 des Vortragenden Legationsrats von Kameke vom 9. Oktober 1975; Referat 420, Bd. 106377.

4 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 4. Oktober 1975, daß Bundeskanzler Schmidt in einem Gespräch mit Präsident Ford am Vortag zur Frage des Rüstungsexports die Gründe dar-

stungsmaterial zu besprechen. Die Amerikaner hätten die Tendenz, neben Frankreich auch Großbritannien in die Gespräche einzubeziehen. Ich habe dem Bundeskanzler mitgeteilt, die Vorstellungen des Auswärtigen Amts gingen dahin, diese Fragen zunächst mit Frankreich, sodann mit den USA[5] zu besprechen. Der Bundeskanzler entgegnete, die Details seien Angelegenheit des AA.

2) Offset

Der Devisenausgleich ist in den Gesprächen des Bundeskanzlers mit Präsident Ford und mit Außenminister Kissinger nicht behandelt worden. Sonnenfeldt hat mit dem Bundeskanzler nach dem Abendessen in der Residenz des Botschafters über eine Abstimmung der Argumente, die in dieser Frage verwandt werden sollen, gesprochen.

Der Bundeskanzler bittet Staatssekretär Hermes, diese Frage mit Sonnenfeldt zu besprechen. Nach Auffassung des Bundeskanzlers sollte keine deutsch-amerikanische Kommission gebildet werden. Vielmehr sollten je ein Vertreter der Außenministerien und der Finanzministerien zu einem nicht institutionalisierten Gespräch zusammentreffen (Ebene Referatsleiter). Für das BMF nannte Bundeskanzler als mögliches Beispiel Herrn Gotschlich.

Der Bundeskanzler möchte die detaillierte „Segelweisung" für die Gespräche vorher sehen.

Bei den Argumenten sollte der Hinweis auf die Treasury Bonds, die wir erworben haben[6], stark herausgestellt werden.

3) Der Bundeskanzler bittet, Herrn von Staden und Herrn Hansen eine Weisung für ihre Gesprächsführung mit amerikanischen Politikern über Offsetfragen zu erteilen.[7]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1347

gelegt habe, „aus denen eine gewisse Lockerung unserer bisher sehr restriktiven Waffenexportpolitik in Erwägung gezogen werde. Er wies dabei auf die unterschiedliche Praxis der verschiedenen westlichen Länder und auf die Problematik von Gemeinschaftsproduktionen besonders hin. Deutscherseits sei man daran interessiert, sich vor einer Entscheidung abzustimmen, welche Regionen und Länder als sensitiv zu gelten hätten. Er schlage vor, daß vier leitende Beamte aus der Bundesrepublik, den USA, Frankreich und England sich darüber unterhielten. Unsererseits wäre es Staatssekretär Hermes. Der Präsident und Kissinger stimmten der Anregung zu, benannten Under Secretary Sisco und schlugen vor, daß die Initiative von deutscher Seite ausgehen solle. Der Bundeskanzler war damit einverstanden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2946; VS-Bd. 528 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel, am 13. Oktober 1975 in Paris bzw. das Gespräch von Hermes mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Sisco, und Referatsleiter Vest am 22. Oktober 1975 in Washington; Dok. 310 bzw. Dok. 321.

6 Am 6. November 1975 führte Ministerialdirektor Lautenschlager zur Frage des Devisenausgleichs mit den USA aus: „Von dem Abkommen 1967/68 an wurden dem amerikanischen Schatzamt mittel- und langfristige Darlehen gewährt. [...] Das letzte Abkommen (1.7.1973–30.6.1975) enthielt die weiterlaufenden militärischen Beschaffungen als Hauptposten, daneben eine mittelfristige Devisenanlage der Bundesbank in Schuldverschreibungen des US-Schatzamtes, sowie geringere Beträge für zivile Beschaffungen, die in der einen oder anderen Weise auch sonst der US-Zahlungsbilanz zugeflossen wären." Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Am 6. November 1975 legte Ministerialdirektor Lautenschlager „weisungsgemäß" Staatssekretär Hermes und Bundesminister Genscher einen „Gesprächsvorschlag mit Sachstand und Weisung [...] mit der Bitte um Billigung" vor. Er führte dazu aus: „Es erscheint politisch wünschenswert, wenn zum Devisenausgleich eine gemeinsame abschließende Feststellung getroffen wird. Ob dies in Form einer Erklärung der Regierungen oder nur als Abstimmung einer gemeinsamen Sprachrege-

4) Der Bundeskanzler bittet mit dem BMVg abzustimmen, wie der aus dem gegenwärtigen Offsetabkommen[8] verbleibende Restposten von 300 Mio. DM verwendet werden soll. Schlesinger habe die Möglichkeit der Verwendung im Zusammenhang mit der Verlegung der Brigade nach Norddeutschland[9] angedeutet. Der Bundeskanzler ist gegen eine derartige Verwendung.

5) Nukleargeschäft mit Brasilien

In den Gesprächen mit der New York Times und deutschen Journalisten hat der Bundeskanzler ausgeführt, der Bundesregierung seien keine Bedenken der Regierung der Vereinigten Staaten gegen das Nukleargeschäft mit Brasilien mitgeteilt worden. Botschafter von Staden hat den Bundeskanzler unterrichtet, daß dies nicht den Tatsachen entspricht, da Ingersoll ihm als amtierender Secretary of State die Bedenken der amerikanischen Regierung ausgesprochen habe.[10] Der Bundeskanzler hat entschieden, falls die Angelegenheit von Journalisten weiterverfolgt werde, solle ihnen die wahre Lage geschildert werden. Der Bundeskanzler habe subjektiv die richtige Antwort gegeben, objektiv sei die Antwort jedoch nicht zutreffend gewesen.

6) Unterrichtung des Kabinetts

Der Bundeskanzler beabsichtigt, das Kabinett auf der nächsten Sitzung über seine Reise zu unterrichten. Er wird dabei den Drahtbericht der Botschaft[11] für den politischen Teil und die Aufzeichnung von MD Hiss[12] über den wirt-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1348

lung erfolgt, könnte in den zukünftigen Kontakten mit der amerikanischen Regierung geklärt werden. Eine solche deutsch-amerikanische Stellungnahme würde auch für die Abwehr britischer Wünsche nützlich sein." Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975.
Die deutsch-amerikanischen Gespräche über Devisenausgleich wurden am 16. Dezember 1975 in Bonn fortgesetzt. Vgl. dazu Dok. 388.

8 Für das am 25. April 1974 unterzeichnete Devisenausgleichsabkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA für die Zeit vom 1. Juli 1973 bis 30. Juni 1975 vgl. Referat 420, Bd. 106361. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 137.

9 Das Bundesministerium der Finanzen erläuterte dazu am 16. Oktober 1975: „Die USA beabsichtigen, im Herbst 1976 eine zusätzliche Brigade von etwa 3800 Mann in die Bundesrepublik zu verlegen. Als endgültige Standorte sind Bremerhaven und Garlstedt bei Bremerhaven vorgesehen. [...] Zur Unterbringung der US-Truppen ist in Bremerhaven die Renovierung vorhandener US-Truppenunterkünfte, in Garlstedt dagegen der Neubau von Truppenunterkünften notwendig." Darüber hinaus seien in beiden Standorten die Durchführung weiterer Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Die Kosten für die Truppenverlegung würden sich, je nachdem, ob eine Zwischenunterbringung der Brigade in Bergen-Hohne oder in Süddeutschland erfolgen würde, auf 321,5 Mio. DM bzw. 290,9 Mio. DM belaufen, wobei nach einem amerikanischen Finanzierungsvorschlag 22 Mio. DM aus dem im deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vom 25. April 1974 enthaltenen Kasernensanierungsprogramm bestritten und 238,3 Mio. DM von der Bundesrepublik vorfinanziert werden sollten mit der Möglichkeit der Erstattung aus Mitteln der allgemeinen NATO-Infrastruktur. Der restliche Betrag würde aus amerikanischen und NATO-Mitteln abgedeckt werden. Das Bundesministerium der Finanzen beurteilte den Finanzierungsvorschlag als „insbesondere hinsichtlich der von der Bundesrepublik vorzufinanzierenden Kosten von 238,3 Mio. DM (bewußt) unrealistisch, da die notwendigen Bauvorhaben nur zu einem geringen Teil den Kriterien für die Finanzierung aus NATO-Infrastrukturmitteln" entsprächen und kam zu dem Schluß: „Die Finanzierung der Unterbringung der US-Brigade darf nicht zum Ausgangspunkt für ein neues Devisenausgleichsabkommen gemacht werden." Vgl. Referat 420, Bd. 106377.

10 Zum Gespräch des Botschafters von Staden, Washington, mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ingersoll, am 24. März 1975 vgl. Dok. 59.

11 Vgl. Anm. 4.

12 Vgl. Dok. 294.

schaftlichen Teil der Gespräche zugrundelegen. Eine Aufzeichnung des AA ist nicht erforderlich.

Ruhfus

VS-Bd. 9961 (204)

293

Botschafter Wickert, Bukarest, an Ministerialdirigent Kinkel

Geheim **6. Oktober 1975**[1]

Betr.: Aussiedlung von Volksdeutschen aus Rumänien

Anlage: zweifach

Lieber Herr Kinkel!

In der vergangenen Woche war Herr Dr. Hüsch hier. Mir scheint das von ihm bearbeitete Arrangement in eine kritische Phase zu treten. Ich habe daher in dem anliegenden Brief an Herrn Bundesinnenminister Maihofer die Lage aus hiesiger Sicht dargestellt und einen Vorschlag gemacht.

Da Herr Dr. Hüsch in den nächsten Tagen ein weiteres, vielleicht entscheidendes Gespräch mit seinen rumänischen Partnern in Köln-Neuss haben wird, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Brief möglichst umgehend weiterleiten und den Herrn Staatssekretär und Herrn VLR I Dr. Raster beteiligen würden.

Ein Durchschlag für Ihre Akten liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Erwin Wickert

[1] Hat Ministerialdirigent Kinkel am 11. und erneut am 13. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Genscher und Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Genscher am 13. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Gehlhoff am 18. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung „über Herrn Dg 51 an R[eferats]L[eiter] 513" verfügte.
Hat Ministerialdirigent Dreher am 20. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Raster bitte R[ücksprache]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Raster am 21. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

[Anlage][2]

6. Oktober 1975

An den
Bundesminister des Innern
Herrn Prof. Dr. Werner Maihofer
Bonn

Sehr verehrter Herr Bundesminister,

vor ein paar Tagen war Rechtsanwalt Dr. Hüsch hier. Er wird Ihnen über seine Gespräche mit den Rumänen selbst berichten. Ich schreibe Ihnen heute, weil mir die Familienzusammenführung zunehmend Sorge bereitet. Sie ist in den vergangenen zwei, drei Jahren geräuschlos und ohne wesentliche Komplikationen vor sich gegangen, war aus den bekannten Gründen auf 8000 jährlich gestiegen und hatte sich auf dieser Höhe gehalten. Seit einigen Monaten aber nehmen die Zahlen deutlich ab. Ich habe nicht den Eindruck, daß das ein Zufall ist.

Man muß sich vielmehr Sorge machen, daß die ganze Vereinbarung[3] in Gefahr gerät, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Zu viele Personen haben davon erfahren: Während die Kenntnis früher auf einen ganz kleinen Kreis beschränkt war, wissen heute die Landsmannschaften, ja sogar Mitglieder der rumänischen evangelischen Kirche und deutsche Journalisten davon. Alle haben mir detaillierte Angaben darüber gemacht.[4]

Wenn aber überhaupt diese Tatsachen der Öffentlichkeit bekannt werden, geht das Arrangement in die Brüche, unser Verhältnis zur rumänischen Führung

2 Durchdruck.

3 Erwin Wickert erläuterte im Rückblick zu den Modalitäten der deutsch-rumänischen Familienzusammenführung: „Bevor ich meinen Dienst in Bukarest antrat, hatte Willy Brandt so nebenbei bemerkt, es gebe ja die Vereinbarung von Staatssekretär Nahm mit den Rumänen über die Familienzusammenführung. Als ich mich später danach erkundigte, fand ich im Auswärtigen Amt niemand, der sie kannte. Ich erfuhr nur, daß sie vermutlich im Innenministerium liegen werde, obwohl es sich doch um eine auswärtige Angelegenheit handelte. Die Vereinbarung habe ich nie gesehen, auch nicht darauf bestanden, sie zu sehen, weil ich mündlich unterrichtet wurde. Mit der Zeit erfuhr ich, daß für jeden Volksdeutschen, dem ‚die Rumänen' die Ausreise zu ihren Familienangehörigen in die Bundesrepublik Deutschland erlaubten, eine Kopfprämie gezahlt wurde. Die Preise waren gestaffelt: Kategorie A: 1800 DM (Normalfall); Kategorie B 1: 5500 DM (Student); Kategorie B 2: 7000 DM (Student in den letzten beiden Jahren seiner Ausbildung); Kategorie C: 11000 DM (Akademiker mit Abschluß): Kategorie D: 2900 DM (Techniker und Facharbeiter). [...] Es fanden auch während meiner Dienstzeit in Bukarest und in der Bundesrepublik Deutschland Folgegespräche statt, nachdem die erste Vereinbarung abgelaufen und nun verlängert werden sollte. Ich hörte nur nachträglich davon. Der rumänische Geheimdienstchef Dragan, der als Unterhändler nach Deutschland gesandt wurde, weigerte sich, die neue Vereinbarung schriftlich zu fixieren. Es sollte überhaupt nichts Schriftliches darüber vorliegen. Er wußte nicht, daß er etwas Unmögliches verlangte: Er kannte die deutsche Bürokratie nicht, die ohne Papier nicht existieren kann. Es wurde jedoch ein Kompromiß gefunden." Vgl. WICKERT, Augen, S. 500 f.

4 Mit Schreiben vom 21. Juli 1975 wies Botschafter Wickert, Bukarest, Vortragenden Legationsrat Sulimma auf das Interesse seitens der Bundesrepublik hin, „daß die hohe und befriedigende Zahl von 8000 Umsiedlern nicht zu weit publiziert wird. Erfahrungsgemäß nimmt der Rundfunk, insbesondere die Deutsche Welle und Radio Free Europe, die Meldungen auf. Sie kommen nach Rumänien zurück, erwecken Hoffnungen und Kommentare, die zur Beunruhigung der Zurückgebliebenen führen und außerdem von der ungarischen und jüdischen Minderheit für ihre Zwecke ausgenützt werden. Dies wiederum bringt heikle Probleme für die rumänische Führung mit sich, die darauf sehr empfindlich reagiert. Eine zu engagierte Diskussion dieser Zahlen in Rumänien könnte die rumänische Führung veranlassen, in Zukunft weniger großzügig zu sein." Vgl. Referat 214, Bd. 116684.

wird ernsthaft gestört, und es ist durchaus möglich, daß die Aussiedlung drastisch gedrosselt oder ganz eingestellt wird. Das wiederum würde die Landsmannschaften auf den Plan rufen, von den Abgeordneten Czaja und Hupka ganz zu schweigen: Kurz, die Folgen wären ringsum unerfreulich.

2) Durch unsere Kredite an Jugoslawien[5] und Polen[6] ist die Begehrlichkeit der Rumänen gereizt worden, und sie fragen sich, ob sie nicht auch sehr viel mehr verlangen können. Ceauşescu hatte schon früher (1972/73) ein Junktim zwischen Ausreisegenehmigungen und „Wiedergutmachungszahlungen" herzustellen versucht[7], den Gedanken aber dann nicht weiterverfolgt; es gibt Anzeichen dafür, daß er ihn wieder aufnehmen will.

3) Herr Dr. Hüsch sprach von Überlegungen, die jährliche Aussiedlerzahl zu erhöhen, ja vielleicht überhaupt die ganze Volksgruppe „herauszukaufen".

Ich weiß zwar, daß solche Vorstellungen in den Landsmannschaften diskutiert werden. Sie sind aber ebenso unrealistisch wie die in hiesigen kirchlichen Kreisen gelegentlich anzutreffende Ansicht, die deutsche Volksgruppe in Rumänien könne auf die Dauer erhalten bleiben und wieder zu ihrer früheren Bedeutung zurückfinden, wenn nur jede weitere Aussiedlung unterbunden werde. Der Blick der einen wie der anderen Seite ist durch Wunschvorstellungen und tiefgehende Emotionen in dieser Frage getrübt.

Die rumänische Führung, so unabhängig sie sich auch gibt, ist keineswegs frei, die Aussiedlungsquote beliebig zu erhöhen, sondern sie hat Rücksichten gegenüber ihren anderen Minderheiten zu nehmen, und sie wünscht sicherlich nicht, in dieser Frage weiterhin sichtbar von der Linie der anderen Warschauer-Pakt-Staaten abzuweichen. Mit einer jährlichen Auswanderungsquote von 8000 Personen ist meiner Ansicht nach die Höchstgrenze erreicht, die wir von einem diskreten Arrangement erwarten können, ja, man muß sich fragen, ob sie damit nicht vielleicht schon überschritten ist.

Wer immer heute mit offenen Augen und Ohren durch Siebenbürgen reist, muß bemerken, daß die Auswanderungsquote der Volksdeutschen außerordentlich hoch ist. Überall – bei den Amerikanern, Juden, Ungarn, Sowjets – fragt man sich, worauf sich die rumänische Bereitschaft gründet, so viele Volksdeutsche ausreisen zu lassen. Man kennt ja die rumänische Habgier, wird mißtrauisch und neugierig, und ich habe Mühe, in meinen Antworten auf viele an mich gerichtete Fragen eine deutsch-rumänische finanzielle Absprache überzeugend zu dementieren.

Meiner Ansicht nach sollten wir mit der gegenwärtigen Regelung zufrieden sein, bei den in der nächsten Woche bevorstehenden Gesprächen unverrückbar den Standpunkt „pacta sunt servanda" vertreten und eine Überprüfung der Quote und des Arrangements zum Ablauf der gegenwärtigen Vereinbarung verschieben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Rumänen, wenn wir ihnen nicht

5 Am 10. Dezember 1974 schloß die Bundesrepublik mit Jugoslawien ein Abkommen über die Gewährung von Kapitalhilfe im Höhe von 700 Mio. DM. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 363.

6 Zur Gewährung eines Finanzkredits in Höhe von 1 Mrd. DM an Polen vgl. Dok. 244.

7 Zur Verknüpfung von rumänischen Forderungen nach Wiedergutmachung mit der Gewährung von Ausreisegenehmigungen vgl. AAPD 1971, III, Dok. 449. Vgl. dazu ebenso AAPD 1972, I, Dok. 85.

mehr bieten, drohen, das Abkommen nicht mehr oder nicht mehr voll zu erfüllen. Für diesen Fall, und nur für diesen Fall, hielte ich es für zweckmäßig, den Rumänen eine jährliche Erfolgsprämie in Aussicht zu stellen, wenn die vereinbarte Quote erreicht worden ist.

Ich weiß, daß jeder Geld kostende Vorschlag unwillkommen ist; aber wenn wir keine andere Möglichkeit haben, die Rumänen bei der Stange zu halten, wäre er im Endergebnis vielleicht noch der günstigste. Denn wenn das Arrangement in die Brüche geht, würde das ringsum nur unerfreuliche Folgen haben.[8]

Ich brauche nicht zu versichern, daß ich mich mit diesen Vorschlägen nicht in die Kompetenzen Ihres Ressorts einmischen möchte. Ich habe Ihnen nur geschrieben, weil ich fürchte, daß die Vereinbarung und die Umsiedlung in eine kritische Phase geraten ist, und weil eine Darstellung aus der hiesigen Sicht Ihnen vielleicht für Ihre Entscheidungen von Wert sein könnte.

Ich stehe Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, selbstverständlich auch für eine mündliche Unterrichtung zur Verfügung und bleibe

mit aufrichtigen Grüßen
(m. p.[9] stets Ihr)
gez. Wickert

VS-Bd. 10815 (513)

[8] Am 3. November 1975 vermerkte Staatssekretär Gehlhoff, daß er den Stand der Aussiedlung von Volksdeutschen aus Rumänien mit Staatssekretär Fröhlich, Bundesministerium des Innern, besprochen habe: „Insbesondere führte ich aus: Verschiedenen Anzeichen zufolge müßten wir mit der Möglichkeit rechnen, daß Rumänien die Vereinbarung über die Aussiedlung von Volksdeutschen nicht mehr einhalten wird oder zu modifizieren trachtet. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die rumänische Staatsführung bei dem bevorstehenden Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Bukarest mit erheblichen finanziellen Forderungen an uns herantreten wird. Unter diesen Umständen sei, wie kürzlich schon Botschafter Wickert in einem Schreiben an den Bundesminister des Innern dargelegt habe, davon abzuraten, jetzt Überlegungen über eine Erhöhung der jährlichen Aussiedlerzahl und vielleicht sogar über ein ‚Herauskaufen' der ganzen Volksgruppe anzustellen. Staatssekretär Fröhlich stimmte diesem Gedanken zu. Wir waren uns ferner darüber einig, daß das Bundesministerium des Innern erforderlichenfalls auf Einhaltung der früher getroffenen Vereinbarung mit Rumänien besteht." Vgl. VS-Bd. 10815 (513); B 150, Aktenkopien 1975.

[9] manu personae.

294

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt

7. Oktober 1975[1]

Auch für Kabinettssitzung am 8. Oktober 1975[2]

Betr.: Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Ford (White House, 3. Oktober 1975, 12.00 – 13.00 Uhr)

1) Wirtschaftslage: In kurzem Meinungsaustausch über Wirtschaftslage in USA faßt der Bundeskanzler seinen Eindruck aus Gesprächen in New York[3] als „vorsichtig optimistisch" zusammen, läßt aber auch erkennen, daß damit nicht alle seine Besorgnisse geschwunden sind.

2) Besorgnisse vor allem in zweierlei Hinsicht:

a) Hohe US-Zinssätze: Sie könnten den amerikanischen Aufschwung zu früh abwürgen; sie erschweren außerdem die Zinssenkung anderswo, z.B. in der Bundesrepublik.

(Beim anschließenden Essen, an dem auch Burns teilnahm, wurde dieser Punkt etwas vertieft: Burns wies vor allem auf die nicht gebannte Inflationsgefahr und die Jahreswachstumsrate der Geldmenge über die letzten sechs Monate (gut neun v.H. in den verschiedenen Definitionen) hin; Burns erwähnte freilich nicht die niedrigeren Zuwachsraten der letzten Monate. Am interessantesten an Burns' Ausführungen war, daß sie die Einseitigkeit erkennen ließen, mit der sich die Kreditpolitik als Geldmengenpolitik, nicht als Zinspolitik versteht.)[4]

b) Finanzielle Lage von New York City mit möglichen Domino-Effekten:

Der Bundeskanzler wies auf die möglichen Folgen eines Bankrotts der Stadt für die europäischen und japanischen Kapitalmärkte hin (Black Friday).[5]

1 Ablichtung.
Hat Ministerialrat Leister, Bundeskanzleramt, am 7. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Bundeskanzler Schmidt am 8. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Leister vermerkte: „S. 2 und 5". Vgl. Anm. 10 und 26.
Hat Leister erneut am 8. Oktober 1975 vorgelegen, der unter Hervorhebung der handschriftlichen Bemerkung von Schmidt die Weiterleitung an die Ministerialdirektoren Hiss und Sanne, Bundeskanzleramt, verfügte.

2 Dazu vermerkte Ministerialrat Leister, Bundeskanzleramt, am 7. Oktober 1975 handschriftlich für Bundeskanzler Schmidt: „Zu a[außerordentlicher] T[ages]O[rdnung] b."

3 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt am 1./2. Oktober 1975 mit Vertretern der amerikanischen Wirtschaft vgl. Dok. 292, Anm. 3.

4 Am Montag, dem 6. Oktober 1975, teilte Botschafter von Staden, Washington, mit, daß in der Sonntagsausgabe der New York Times berichtet werde, Bundeskanzler Schmidt habe eine „‚gespannte Begegnung'" mit dem Präsidenten der amerikanischen Notenbank, Burns, gehabt, „dessen Zins- und Währungspolitik er am Donnerstag öffentlich kritisiert hatte. Burns habe davon gelesen und habe ‚gekocht', als er zum Lunch am Freitag ins Weiße Haus kam. Bei sich bietender Gelegenheit habe er in einer ‚als aggressiv beschriebenen' zehnminütigen Replik seine Politik gegenüber dem Bundeskanzler verteidigt, habe aber am gleichen Abend an einem Essen für den Bundeskanzler beim deutschen Botschafter teilgenommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2948; Referat 420, Bd. 106377.

5 Im Rückblick erläuterte Helmut Schmidt, daß ihn die im Sommer und Herbst 1975 kursierenden Gerüchte über eine „angeblich bevorstehende Zahlungsunfähigkeit" der Stadt New York und „die öffentlichen Kontroversen über die Notwendigkeit einer Finanzhilfe durch die Regierung in Wa-

Aus der Antwort des Präsidenten ging hervor, daß
- die amerikanische Administration den Bankrott für weitgehend im Markt antizipiert hält und keine Weiterungen erwartet;
- sie die Folgen für größer und weniger vorhersehbar hält, wenn die City auch den Staat New York in den Strudel zieht;
- der Präsident keine gesetzlichen Vollmachten besitzt, um einschreiten zu können; der Präsident glaubt auch nicht, daß der Kongreß ihm solche Vollmachten gewähren würde;
- der Staat New York sich ggf. durch Steuererhöhungen halten müßte;
- das Federal Reserve System in Schwierigkeiten geratene Banken stützen würde.

3) Wirtschaftsgipfel[6]: Die Einzelthemen eines Wirtschaftsgipfels wurden nicht erörtert. Klar ist die Übereinstimmung, daß er nicht auf Währungsthemen beschränkt sein soll.[7]

Der Bundeskanzler trat für Teilnahme Kanadas ein, nachdem die Teilnahme Italiens schon feststand.[8] Dem stimmte Präsident Ford zu.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1354

shington, die angeblich verweigert wurde", beunruhigt hätten: „Denn ein finanzieller Kollaps New Yorks konnte leicht zum Muster für andere hochverschuldete Großstädte werden – und keineswegs bloß für amerikanische Metropolen. Ein Zusammenbruch der Kurse von kommunalen Anleihen konnte nach Europa und in andere Erdteile überschwappen, zumal er von einem Finanzzentrum der Welt ausgehen würde; schließlich hatten beinahe alle Riesenstädte der Welt über ihre Verhältnisse gelebt. [...] Anfang Oktober 1975, auf dem Wege nach Washington, wurde ich während einer Pressekonferenz in New York nach meiner Meinung gefragt. Ich machte den Fehler, die Fragen zu beantworten. Meine Antworten wurden von den New Yorker Medien als Kritik an der Haltung des Präsidenten interpretiert. Als ich zwei Tage später zu Gerald Ford kam, hatte ich ein schlechtes Gewissen; denn was immer ich zur Sache gesagt hatte, im Grunde hätte ich mich auf eine öffentliche Diskussion innerer Probleme des Gastlandes überhaupt nicht einlassen dürfen. Der Präsident ging mit einem Halbsatz freundlich darüber hinweg, hörte sich aber sorgfältig meine Auffassung zur Sache an; einige Tage darauf einigte er sich mit der Stadt New York." Vgl. SCHMIDT, Menschen, S. 218 f.

6 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing für eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen vgl. Dok. 204, Anm. 17.

7 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 4. Oktober 1975, Bundeskanzler Schmidt und Präsident Ford seien am Vortag übereingekommen, daß ein wirtschaftspolitischen Fragen gewidmetes Gipfeltreffen möglichst noch 1975 stattfinden solle: „Der Bundeskanzler sprach sich für ein Treffen in Frankreich, außerhalb von Paris, im allerkleinsten Kreise aus. Das Treffen sollte so organisiert sein, daß sein intimer Charakter gewahrt bleibt. Erst am Ende sollten der Öffentlichkeit die Punkte bezeichnet werden, über die man sich verständigt habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2946; VS-Bd. 528 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Zur Teilnahme Italiens an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen vgl. Dok. 280.
Am 2. Oktober 1975 informierte Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Schmidt über einen Anruf des außenpolitischen Beraters des Ministerpräsidenten Trudeau, Head, der „den dringenden Wunsch der kanadischen Regierung auf Teilnahme an dem wirtschafts- und währungspolitischen Gipfel" übermittelt habe: „Es sei weder innenpolitisch noch außenpolitisch für Kanada erträglich, wenn der Gipfel nur unter den anderen Teilnehmern stattfindet. Der Wunsch bezieht sich auch schon auf die vorbereitenden Gespräche." Vgl. Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006667. Staatssekretär Hermes unterrichtete die Botschaft in Washington am 3. Oktober 1975 über den kanadischen Wunsch und führte dazu aus: „Das Auswärtige Amt hatte zuvor den italienischen Wunsch um Teilnahme unterstützt, würde im Falle Kanadas sich jedoch darauf beschränken, keine Bedenken gegen eine kanadische Teilnahme zu erheben in der Erwartung, daß der Kreis der teilnehmenden Länder damit endgültig geschlossen wird." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1074; Referat 412, Bd. 105679.

Inzwischen ist (beim Vorgespräch der Persönlichen Beauftragten in New York[9] sowie in meinem Telefongespräch mit Pierre-Brossolette) deutlich geworden, daß Frankreich der Teilnahme Kanadas nachhaltigen Widerstand entgegensetzt.

Dieses Problem muß zwischen USA und Frankreich in den nächsten Tagen geklärt werden.[10]

(Weitere Information des Kabinetts über den Gipfel ist m. E. gegenwärtig nicht erforderlich. Thema auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im einzelnen vgl. besondere Stellungnahme IV/2 v. 7. Okt. 75 zu FS von StS Pöhl aus New York[11].)

4) Zypern

Der Präsident und Kissinger zeigten sich sehr befriedigt über den Beschluß beider Häuser des Kongresses, Waffenverkäufe an die Türkei wieder zuzulassen.[12] Nun käme es darauf an, die Zypern-Verhandlungen[13] in Gang zu bringen. Die Administration habe sich fest verpflichtet, alles ihrerseits Mögliche zu

9 Am 1. Oktober 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek der Botschaft in Rom mit, Bundeskanzler Schmidt habe am Rande der KSZE-Schlußkonferenz vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki vorgeschlagen, die Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen durch eine Gruppe von Sachverständigen vorbereiten zu lassen. Als Sachverständige seien benannt worden: „Bundesrepublik – StS Pöhl; USA – George Shultz, ehemaliger Finanzminister; Japan – Nobuhiko Ushiba, Sonderberater des Außenministers; Großbritannien – Sir John Hunt, Secretary to the Cabinet (etwa: StS im BKA); Frankreich – Raymond Barre, ehemaliger EG-Kommissar." Jelonek erläuterte weiter: „Sachverständigengruppe wird am 5. und 6. Oktober in New York zusammentreffen. Im Mittelpunkt wird die Frage stehen, welche Themen von den Staats- und Regierungschefs mit Aussicht auf Erfolg behandelt werden und welches Konferenzergebnis erzielt werden sollte. Die Gruppe will nach Möglichkeit bereits bei diesem Treffen entscheiden, ob den Regierungschefs die Abhaltung der Konferenz empfohlen werden kann oder nicht. Von italienischer Seite wurde inzwischen Rinaldo Ossola als Experte für die Sachverständigengruppe genannt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 423; Referat 412, Bd. 105679.

10 Der Passus „3) Wirtschaftsgipfel: ... geklärt werden" wurde von Bundeskanzler Schmidt hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Prüfen, ob entweder Brief oder Telefonat [mit] Giscard nötig [und] zweckmäßig".
Zum Schreiben von Schmidt vom 10. Oktober 1975 an Staatspräsident Giscard d'Estaing und dessen Antwort vom 4. November 1975 vgl. Dok. 301, besonders Anm. 1 und 16.

11 Am 6. Oktober 1975 übermittelte Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, z. Z. New York, drei Vereinbarungen, auf die sich die Gruppe der Sachverständigen geeinigt hatte, darunter eine Presseerklärung, die am 9. Oktober 1975 veröffentlicht werden sollte, „falls es bis dahin gelingt, eine Verständigung über die Teilnahme Kanadas herbeizuführen". In der Presseerklärung wurden u. a. Zeit, Ort, Teilnehmer und die Themen der Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen bekanntgegeben. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2215; Referat 412, Bd. 105679.

12 Am 2. Oktober 1975 stimmten das amerikanische Repräsentantenhaus und der Senat für eine teilweise Aufhebung der seit 5. Februar 1975 bestehenden Ausfuhrsperre für Waffen in die Türkei: „Mit 237 gegen 176 Stimmen befürworteten die Abgeordneten am Donnerstagabend die Freigabe von Waffenlieferungen über 185 Millionen Dollar, darunter von 24 Jagdbombern des Typs ‚Phantom' mit der Maßgabe, daß der Präsident Verhandlungen mit Ankara über die Verhinderung der Ausfuhr türkischen Opiums für Rauschgiftherstellung führt und dem Kongreß darüber in zwei Monaten berichtet." Vgl. den Artikel „Waffenembargo gegen die Türkei teilweise aufgehoben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Oktober 1975, S. 1.

13 Zur vierten Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, die am 10. September 1975 in New York ergebnislos vertagt wurde, vgl. Dok. 284, Anm. 13.

tun, damit innerhalb der kommenden zwei Monate Bewegung in diese Frage kommt.

Beide Gesprächspartner waren sich über die Schlüsselrolle von Ecevit einig, der nach Auffassung Kissingers im Prinzip für vernünftige Lösungen offen sei, in der jetzigen Phase jedoch unter innenpolitischen taktischen Gesichtspunkten operiere.

5) Naher Osten

Außenminister Kissinger vermutet, daß der amerikanische Senat dem zweiten Sinai-Abkommen[14] bis Ende kommender Woche zustimmen wird.[15] Die Stimmung in einigen Kreisen des Senats habe sich Israel gegenüber jedoch verhärtet.

6) Spanien

Der Bundeskanzler wies auf den starken Widerhall der spanischen Exekutionen in Westeuropa hin[16] und warf die Frage auf, ob die Unterzeichnung eines amerikanisch-spanischen Basenabkommens nicht verschoben werden sollte.

Kissinger erläuterte, daß das Abkommen fertiggestellt sei und am 4.10. paraphiert werden solle. Der spanische Außenminister käme hierzu nach Washing-

14 Am 1. September 1975 schlossen Ägypten und Israel ein Abkommen betreffend Gewaltverzicht und weitere militärische Entflechtungsmaßnahmen auf der Sinai-Halbinsel (Sinai-Abkommen), das am 4. September 1975 in Genf unterzeichnet wurde. Darin äußerten sie ihren Willen, den Nahostkonflikt mit friedlichen Mitteln zu lösen, und verpflichteten sich, auf die Androhung und Anwendung von Gewalt oder militärischer Blockade zu verzichten. Ferner war die Räumung der Pässe Giddi und Mitla durch die israelische Armee und die dortige Errichtung einer israelischen und einer ägyptischen Überwachungsstation vorgesehen; ferner erklärte sich Israel zur Räumung eines Küstenstreifens am Golf von Suez einschließlich der dort befindlichen Ölfelder bereit. Die ägyptischen Streitkräfte sollten bis zur bestehenden israelischen Waffenstillstandslinie vorrücken. Zwischen der ägyptischen und der israelischen Linie sollte eine verbreiterte Pufferzone durch UNO-Friedenstruppen entsprechend der ersten Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung überwacht werden. Schließlich sollte die Nutzung des Suez-Kanals für den Transport nichtmilitärischer Güter von und nach Israel erlaubt werden. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 635–640.
In Verhandlungen vom 9. bis 22. September 1975 in Genf einigten sich Israel und Ägypten über die Durchführungsbestimmungen zum Abkommen. Sie wurden am 23. September 1975 von Ägypten unterzeichnet, von Israel jedoch nur paraphiert, das seine Unterschrift von Zusicherungen der USA abhängig machte, auf der Sinai-Halbinsel 200 Techniker zu stationieren. Vgl. dazu den Artikel „Einigung über Sinai-Abkommen in Genf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. September 1975, S. 1.

15 Am 10. Oktober 1975 wurde in der Presse gemeldet: „Das Repräsentantenhaus in Washington hat mit 341 gegen 69 Stimmen die Absicht der Regierung gebilligt, 200 amerikanische Techniker in Frühwarnstationen auf der Sinai-Halbinsel zu stationieren, die die Einhaltung des jüngsten ägyptisch-israelischen Sinai-Abkommens überwachen sollen. Die Stationierung der Techniker ist wesentlicher Bestandteil des von Außenminister Kissinger vermittelten Abkommens. Die Resolution wurde jetzt an den Senat weitergeleitet, der seinerseits noch in dieser Woche die Schlußberatungen vornehmen wollte." Vgl. den Artikel „Techniker-Stationierung auf dem Sinai unbefristet", FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Oktober 1975, S. 2.
Nach der Abstimmung im amerikanischen Repräsentantenhaus unterzeichnete auch Israel am 10. Oktober 1975 die Durchführungsbestimmungen zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen), die damit in Kraft trat. Vgl. dazu den Artikel „Sinai-Abkommen zwischen Israel und Ägypten in Kraft"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Oktober 1975, S. 1.

16 Zu den Todesurteilen in Spanien sowie zur Reaktion der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 283 und Dok. 284.

ton, und der Termin lasse sich nicht verschieben.[17] Außer dem Grundabkommen seien aber noch vier Protokolle auszuhandeln, wozu man etwa sechs Wochen benötigen werde. Man könne vereinbaren, daß das Abkommen erst dann unterzeichnet wird.[18]

Auf eine Frage des Bundeskanzlers bemerkte Kissinger, daß Prinz Juan Carlos und die gemäßigten Kreise der spanischen Opposition für das Abkommen seien.

7) SALT

Kissinger legte den Verhandlungsstand im technischen Sinne eingehend dar. Die Unterrichtung entsprach insoweit dem, was uns aus amerikanischen Briefings in der NATO und bilateral bekannt ist. Kissinger ging dabei erneut auf die Geschichte der Verhandlungen seit Wladiwostok[19] ein. Die Sowjetunion müsse in Wladiwostok das Bewußtsein gehabt haben, große Konzessionen zu machen. Diese Konzessionen seien in den nachfolgenden Verhandlungen noch erweitert worden. Man habe das vielleicht nicht ausreichend gewürdigt und im übrigen auch zuviel Zeit auf die inneramerikanische Erarbeitung einer eigenen Verhandlungsposition verwenden müssen. Nunmehr sei eine Verhärtung der sowjetischen Positionen sowie ein steigender Einfluß von Gromyko spürbar, der dieser Materie im Grunde genommen fremd gegenüberstehe.

Der Präsident bemerkte, daß er die Hoffnung gehabt habe, SALT 1975 abschließen zu können. Diese Hoffnung sei sehr viel geringer geworden. Kissinger ergänzte, daß es zweifelhaft erscheint, ob die sowjetische Seite vor dem nächsten Parteikongreß[20] überhaupt noch akkordieren wolle.

8) Bicentennial[21]

Für den Besuch des Herrn Bundeskanzlers in den Vereinigten Staaten aus Anlaß des Bicentennials wurde übereinstimmend die zweite Julihälfte ins Auge gefaßt.[22]

9) Devisenausgleich

Der Devisenausgleich ist in den Gesprächen des Bundeskanzlers mit Präsident Ford, mit Außenminister Kissinger und mit Verteidigungsminister Schlesinger nicht behandelt worden.

Falls der Bundeskanzler auf sein Gespräch mit Sonnenfeldt über die weitere Behandlung der Offset-Frage[23] eingehen will, wäre folgendes zu bemerken:

17 Am 5. Oktober 1975 paraphierten der spanische Außenminister Cortina Mauri und der amerikanische Außenminister Kissinger in Washington ein Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit.

18 Das Stützpunkteabkommen wurde als eine von mehreren Anlagen zum spanisch-amerikanischen Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit am 24. Januar 1976 durch die Außenminister de Areilza und Kissinger in Madrid unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 1030, S. 163 f.

19 Zu den amerikanisch-sowjetischen SALT-Vereinbarungen vom 23./24. November 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 6.

20 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

21 Die USA begingen am 4. Juli 1976 den 200. Jahrestag ihrer Unabhängigkeit.

22 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 14. bis 21. Juli 1976 in den USA auf. Für die Gespräche mit Präsident Ford und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 15. und 16. Juli 1976 in Washington vgl. AAPD 1976.

23 Vgl. zu diesem Gespräch auch Dok. 292.

Auf Grund der Weisung des Bundeskanzlers ist das Auswärtige Amt (StS Hermes) gebeten worden, in dieser Frage mit Sonnenfeldt Kontakt aufzunehmen. Entsprechend den Anordnungen des Bundeskanzlers ist ihm folgendes mitgeteilt worden:

- Es soll bei der Behandlung der Offset-Frage mit der amerikanischen Regierung keine irgendwie geartete Formalisierung durch Bildung einer Ad-hoc-Kommission oder eine ähnliche Gruppe erfolgen. Vielmehr sollen je ein Vertreter der Außenministerien und der Finanzministerien zu einem informellen Gespräch (Ebene: Referatsleiter) zusammentreffen.
- Bevor die Gespräche aufgenommen werden, ist der Inhalt der beabsichtigten Gesprächsführung schriftlich niederzulegen und der Bundeskanzler hierüber detailliert zu unterrichten.
- Bei unserer Argumentation soll vor allem herausgestellt werden, daß wir durch die Festlegung unserer Währungsreserven in Form des Erwerbs von amerikanischen Schatzanweisungen[24] jahrelang beträchtlich zur Finanzierung des US-Haushalts beigetragen haben und die Bedeutung dieses deutschen Beitrags bisher nicht richtig erkannt und gewürdigt worden ist.
- Der Überhang aus dem letzten Offset-Abkommen[25] in Höhe von DM 300 Mio. soll nach Hinweis des Bundeskanzlers nicht[26] für die Kosten der Stationierung der „US-Brigade 76“[27] in der Bundesrepublik Deutschland verwandt werden.[28]

Hiss

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006667

24 Zum Erwerb von Schatzbriefen der amerikanischen Notenbank im Rahmen des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichs vgl. Dok. 292, Anm. 6.

25 Für das Devisenausgleichsabkommen vom 25. April 1974 zwischen der Bundesrepublik und den USA für die Zeit vom 1. Juli 1973 bis zum 30. Juni 1975 vgl. Referat 420, Bd. 106361. Vgl. dazu auch AAPD 1974, I, Dok. 137.

26 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

27 Zum Projekt der Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland vgl. Dok. 292, Anm. 9.

28 Die Wörter „verwandt werden“ wurden von Bundeskanzler Schmidt unterschlängelt. Dazu Fragezeichen und handschriftlicher Vermerk: „Ist zu prüfen! Ich muß hierzu an BMVg, AA (Durchdruck BMF) schreiben.“

295

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

200-350.31-1926/75 VS-vertraulich **7. Oktober 1975**[1]
Fernschreiben Nr. 3956 Plurex **Aufgabe: 8. Oktober 1975, 13.21 Uhr**

Betr.: EPZ
hier: Treffen der Minister und Politischen Direktoren am Rande des EG-Rats in Luxemburg 6./7.10.[2]

Politische Direktoren trafen sich am Rande des EG-Rats, um die Behandlung der allgemeinen außenpolitischen Aspekte der Spanien-Frage durch die neun Minister im EG-Rat vorzubereiten, um, wie vereinbart, die europapolitischen Implikationen der MBFR bei einem informellen Treffen unter Teilnahme einiger der NATO-Botschafter der EG-Staaten zu erörtern und um die nach den türkischen Senatsteilwahlen fälligen Neuner-Demarchen in der Zypern-Frage zu vereinbaren.

1) Spanien

Minister billigten nach langer Diskussion im Restreint des EG-Rats am Abend des 6.10. eine öffentliche Erklärung, in der eine gemeinsame Linie gegenüber Spanien niedergelegt wurde, die auch der Präsidentschaft als Grundlage für die Debatte im EP dienen soll. Erklärung unterstreicht:

- Bedauern über Verletzung rechtsstaatlicher Verfahren bei den Todesurteilen,
- Bedauern über Nichtbeachtung gemeinsamer und individueller Demarchen der Neun[3],
- Hoffnung, daß dem den Völkern der Neun eng verbundenen spanischen Volk Eskalation der Gewalt erspart bleibt,
- Hoffnung, daß demokratisches Spanien seinen Platz im Kreis europäischer Länder findet.[4]

1 Durchdruck.

2 Themen der EG-Ministerratstagung waren eine finanzielle Soforthilfe für Portugal, die Verhandlungen mit Spanien, die Mittelmeerpolitik, die Frage eines langfristigen Abkommens mit Ägypten über die Lieferung von Nahrungsmitteln sowie die „kategorisch vorgetragene Feststellung" des britischen Außenministers Callaghan, daß Großbritannien auf „eigenständiger Teilnahme" an der Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit bestehe. Vgl. den Runderlaß Nr. 134 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 9. Oktober 1975; Referat 240, Bd. 102881. Vgl. dazu auch Dok. 284, Anm. 19, und Dok. 291, Anm. 9.

3 Zu den Todesurteilen in Spanien sowie zur Reaktion der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 283 und Dok. 284.

4 Am 7. Oktober 1975 notierte Ministerialdirigent Ruhfus: „Herr van Well teilte mit, Rumor werde zu Spanien heute den Journalisten folgendes mitteilen: Die Minister erinnern daran, daß die Menschenrechte ein gemeinsames Erbe der Völker Europas sind. Sie haben jedoch erneut ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht wegen der jüngsten Hinrichtungen, die nach Verfahren erfolgt sind, welche gegen die Grundsätze des Rechtsstaates, insbesondere des Rechts auf Verteidigung, verstoßen. Die Minister haben mit großer Enttäuschung festgestellt, daß den Demarchen, die sie einzeln und gemeinsam, geleitet von humanitären Erwägungen und Beweggründen, durchgeführt haben, nicht

Diese gemeinsame politische Wertung der Beziehungen zu Spanien bildete die Grundlage für die Entscheidung des EG-Rats, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Verhandlungen EG/Spanien nicht wiederaufzunehmen.[5] Eine Einigung über die gemeinsame Rücksendung der zurückberufenen sieben Botschafter[6] nach Madrid (IR hatte Botschafter[7] nicht zurückberufen, LUX wird von NL vertreten) kam wegen unterschiedlichen Standes innenpolitischer Diskussion in den EG-Staaten nicht zustande. Jedoch verabredeten am Rande der Sitzung am 7.10. D, VK[8] und F Rücksendung am 8.10., der sich wohl weitere EG-Staaten anschließen werden.[9]

In vorbereitender Sitzung am 6.10. betonten Direktoren,

- daß sich Kritik der Neun im wesentlichen gegen Verletzung rechtsstaatlicher Verfahren richtet,
- daß diplomatische und Handelsbeziehungen keine Billigung der Regierung und ihrer Praktiken darstellen (während die meisten Direktoren daraus den Schluß zogen, daß die Botschafter nach Konsultation in ihren Hauptstädten zurückgesandt werden sollten, hielten NL und I dies aus innenpolitischen Gründen nicht für möglich),
- daß eine Suspension der Verhandlungen EG/Spanien nicht an politische Bedingungen gebunden werden sollte.

D 2[10] betonte, daß eine öffentliche Erklärung der Minister nicht nur auf innenpolitische Lage in den EG-Staaten, sondern auch auf ihre Wirkung in Spanien abstellen solle. Verhärtung spanischer Haltung begrenze die Möglichkeiten zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 1360

Rechnung getragen worden ist. Sie hoffen sehr, daß Spanien, mit dessen Volk die Völker der Gemeinschaft durch so viele Bande verbunden sind, ein Prozeß der Eskalation der Gewalt erspart bleiben möge. Sie hoffen, daß ein demokratisches Spanien seinen Platz im Konzert der europäischen Länder finden möge." Vgl. Referat 203, Bd. 110257.

5 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien vgl. Dok. 175, Anm. 16.
Am 3. Oktober 1975 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Trumpf dar, „daß die Verhandlungen mit Spanien im Oktober 1975 hätten wiederaufgenommen werden können. Ziel war, das Abkommen mit Spanien zum 1.1.1976 in Kraft zu setzen. Aufgrund der Ereignisse in Spanien hat die Kommission am 1. Oktober beschlossen, daß sie es unter den gegebenen Umständen nicht für möglich halte, die Verhandlungen mit Spanien fortzusetzen. Sie schlägt dem Rat vor, sich diese Auffassung zu eigen zu machen. [...] Präsident Ortoli hat dazu mündlich erläutert, der Vertrag mit Spanien sei mehr als ein Handelsvertrag klassischer Art, vielmehr eine weitere Etappe auf dem Wege zu einem möglichen spanischen Beitritt." Vgl. Referat 410, Bd. 105669.
Der EG-Ministerrat stellte am 6./7. Oktober 1975 in Luxemburg entsprechend fest, „daß die Verhandlungen zwischen der EWG und Spanien gegenwärtig nicht wieder aufgenommen werden können". Vgl. den Runderlaß Nr. 134 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 9. Oktober 1975; Referat 240, Bd. 102881.

6 Aufgrund der Hinrichtungen am 27. September 1975 in Spanien wurden die Botschafter Vaes (Belgien), Lilienfeld (Bundesrepublik), Christiansen (Dänemark), Gillet (Frankreich), Wiggin (Großbritannien), Staderini (Italien) und Insinger (Niederlande) zur Berichterstattung aus Madrid zurückgerufen.

7 Charles Victor Whelan.

8 Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

9 Am 6. Oktober 1975 vermerkte Ministerialdirigent Kinkel über ein Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Bundesminister Genscher: „Bundeskanzler ist im Prinzip damit einverstanden, daß Botschafter von Lilienfeld morgen auf seinen Posten zurückkehrt. Er soll sich darauf vorbereiten, morgen 11 Uhr abzufliegen. Bundeskanzler bat lediglich darum, die endgültige Entscheidung von dem Ergebnis der heutigen Ministerratssitzung in Luxemburg abzuwarten, damit Bundesregierung nicht evtl. allein ihren Botschafter nach Madrid zurückschickt." Vgl. Referat 203, Bd. 110257.

10 Günther van Well.

offiziellen Regierungskontakten, sollte aber möglichst nicht unsere Bemühungen um Kontakte mit dem spanischen Volk behindern.

2) Zypern

Direktoren einigten sich auf Grundlage eines Vorschlags der Mittelmeer-Arbeitsgruppe auf Demarchen der Präsidentschaft in Ankara, Athen und Nikosia, sobald die politische Wertung der türkischen Senatsteilwahlen am 12.10.[11] möglich ist. Inhalt sollte der Position der jeweiligen Adressaten angepaßt sein mit dem allgemeinen Ziel, alle Partner zur Suche nach einer Globallösung zu bewegen, die auf türkischer Seite territoriale Zugeständnisse und auf griechischer die Akzeptierung einer verfassungsmäßigen Gleichberechtigung beider Volksgruppen (bizonale Föderation, Zentralregierung mit begrenzten Befugnissen) erfordert.[12] Direktoren waren sich einig, daß Neuner-Diplomatie bis auf weiteres auf Unterstützung der Bemühungen des VN-Generalsekretärs[13] abzielt und die Zeit für eigene Vermittlungsvorschläge noch nicht reif sei. Daher werden VN-GS und USA über alle Schritte unterrichtet. Daher sollen auch Einzelheiten über mögliche konstitutionelle Lösungen für Zypern nicht in der Demarche erwähnt, sondern zunächst zum Gegenstand weiterer Untersuchungen der Mittelmeer-Arbeitsgruppe gemacht werden. (Das gilt auch für die von BM im Dreiergespräch mit Sauvagnargues und Bitsios in New York erwähnte Möglichkeit einer betonten Trennung zwischen Präsidentschaft und Zentralregierung.)[14] D 2 betonte unter Hinweis auf türkische Vorstellungen die Bedeutung flankierender bilateraler Demarchen im Rahmen des Neuner-Konsensus[15] und die Rolle, die eine konstitutionelle Gleichberechtigung beider Volksgruppen für die Türkei spielt, die nach allgemeiner Einschätzung der Lage jetzt den ersten Schritt tun muß, um den circulus vitiosus der gegenseitigen Vorbedingungen zu brechen. Arbeitsgruppe wurde beauftragt,

- Erörterung möglicher Lösungen der Territorial- (unter Einschluß der Flüchtlingsprobleme) und der Verfassungsfrage zu vertiefen im Hinblick auf künftige Neuner-Diplomatie,

11 In den Wahlen zu 54 der 153 Sitze des türkischen Senats gewann die Republikanische Volkspartei 17 Sitze hinzu und kam damit auf 25 Sitze, wogegen die Gerechtigkeitspartei sechs Sitze verlor und 27 Sitze erhielt. Die Wohlfahrtspartei errang zwei Sitze.
Am 24. Oktober 1975 führte der Vorsitzende der Republikanischen Volkspartei, Ecevit, gegenüber Botschafter Sonnenhol, Ankara, aus, „die Senatswahlen hätten die internen Schwierigkeiten der Regierung nicht vermindert, sondern erhöht. Diese Barrieren für eine Zypernlösung müßten aber im Interesse der Türkei überwunden werden. Die Volkspartei werde an einer Zypernlösung mitarbeiten [...]. Er habe versichert, daß die Volkspartei keine Schwierigkeiten hinsichtlich einer Zypernlösung machen werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1129 vom 28. Oktober 1975; Referat 203, Bd. 110278.

12 Zur Demarche des italienischen Botschafters in Ankara, Smoquina, beim türkischen Außenminister Çaglayangil vgl. Dok. 309, Anm. 54.

13 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), berichtete am 16. Oktober 1975, UNO-Generalsekretär Waldheim habe ihm gegenüber zu erkennen gegeben, „daß er nach Ausgang türkischer Senatswahlen vorerst nicht mit substantiellen türkischen Zugeständnissen rechne und daher zur Zeit nicht beabsichtige, ein neues Vermittlungsgespräch zwischen türkischer und griechischer Volksgemeinschaft zustande zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2368; Referat 203, Bd. 110278.

14 Zum Gespräch vom 25. September 1975 vgl. Dok. 285.

15 Entsprechend den Absprachen der Außenminister Genscher (Bundesrepublik), Sauvagnargues (Frankreich) und Bitsios (Griechenland) am 25. September 1975 in New York führten Botschafter Sonnenhol, Ankara, am 24. Oktober 1975 und Sauvagnargues am 2./3. November 1975 Gespräche mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil. Vgl. dazu Dok. 318, bzw. Dok. 318, Anm. 4.

- Möglichkeit einer Neuner-Diplomatie in der Ägäis-Frage zu prüfen (NL-Vorschlag),
- mögliche Optionen für Neuner-Haltung im Falle einer UDI[16] theoretisch zu prüfen (VK-Vorschlag).

3) Europapolitische Implikationen der MBFR

Wie am Rande der PKs von Rom[17] und New York[18] vereinbart, trafen sich Direktoren gemeinsam mit NATO-Botschaftern (oder Vertretern) von I, F, D, NL, LUX zu informeller Erörterung, die von Experten in Bonn und Dublin bereits begonnen wurde und im PK am 20.10. fortgesetzt werden soll. Treffen gab Gelegenheit zur Darlegung grundsätzlicher Positionen und trug zur Aufklärung bestehender Mißverständnisse bei. Französischer NATO-Botschafter[19] begründete bekannte französische Ablehnung der MBFR („die sich nicht geändert hat und nicht ändern wird") und französische Sorgen über ihre möglichen Auswirkungen auf die spezifischen Verteidigungserfordernisse Westeuropas. IR erläuterte seine Sonderstellung als einziges Nicht-NATO-Mitglied der Neun. Es werde aber den Partnern keine unnötigen Schwierigkeiten bereiten, an allem, was die künftige politische Integration berührt, mitarbeiten, aber natürlich zur Erörterung von Sicherheits- und Verteidigungsfragen nur begrenzt beitragen können. D2 entwickelte deutsche Konzeption für die Gespräche im Neuner-Kreis, der B, VK und I ausdrücklich zustimmten, und appellierte an DK und NL (die auch außenpolitische Aspekte von Sicherheits- und Verteidigungsfragen nur in NATO erörtern wollten), sich der notwendigen Diskussion der Konkretisierung der von der NATO formulierten allgemeinen europäischen Reserve[20] im Neuner-Kreis nicht in den Weg zu stellen.

Die Grundlinien unserer Haltung: Bei Erarbeitung gemeinsamer außenpolitischer Haltungen können sich die Neun nicht der Erörterung europapolitischer Implikationen der MBFR entziehen, da

- die Neun eine besondere Verantwortung dafür haben, die im Oktober 1973 von NATO formulierte europäische Reserve zu konkretisieren,
- MBFR ein nach Helsinki[21] zunehmend wichtiger Teil der multilateralen Politik ist, der die Ost-West-Beziehungen in Europa ebenso berührt wie die Beziehungen EG – USA und den europäischen Einigungsprozeß.

Die Neun sollten daher in der EPZ europäische MBFR-Aspekte erörtern und die Rolle der MBFR-Verhandlungen in der Entspannungspolitik, für die eine

16 Unilateral Declaration of Independence.

17 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ kam am 3./4. September 1975 in Rom zusammen. Am 5. September 1975 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, daß Italien ein Treffen von MBFR-Experten angeregt habe, die Erörterung dieses Vorschlags jedoch auf die nächste Sitzung am 20. Oktober 1975 in Rom vertagt worden sei. Vgl. dazu den Runderlaß; VS-Bd. 14062 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

18 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten und des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 23./24. September 1975 in New York vgl. Dok. 285.

19 Jacques Tiné.

20 Am 17. Oktober 1973 verabschiedete der Ständige NATO-Rat die Verhandlungsposition der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten. Für das Papier C-M (73) 83 (Final) „Alliance Approach to Negotiations on MBFR" vgl. VS-Bd. 9417 (221).
Vgl. dazu auch AAPD 1973, III, Dok. 326.

21 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

gemeinsame Neuner-Haltung angestrebt wird, bestimmen. Sie sollten außerdem außenpolitische Orientierungspunkte erarbeiten, um den europapolitischen Risiken der MBFR (Zonen mit verschiedenem Sicherheitsstatus im EG-Bereich, Beschränkung der Optionen für eine künftige europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) zu begegnen und um ihre Vorteile besser nutzen zu können (Stabilisierung der US-Präsenz und der militärischen Kräfteverhältnisse in Europa, Verbesserung des Verständnisses der Neun für die sicherheitspolitischen Bedingungen europäischer Einigungspolitik).

Die Neuner-Diskussion über die europapolitischen Implikationen kann die Arbeit der NATO nicht ersetzen. Sie kann aber – in enger Abstimmung mit USA und NATO – die Entwicklung europapolitisch akzeptabler MBFR-Positionen in der NATO erleichtern.[22]

4) EPZ-Daten

18./19.10. informelles Ministertreffen bei Lucca[23], 20.10. PK Rom[24] (vornotiert für PK November 13./14.11.[25]), 30.10. Ministertreffen Rom.[26]

Gablentz[27]

VS-Bd. 9919 (200)

22 Zu den Beratungen des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ über MBFR am 6. Oktober 1975 in Luxemburg vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth am 7. Oktober 1975, das Gespräch habe gezeigt, „daß über die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten einer Neuner-Konsultation über MBFR weiterhin erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen". Ministerialdirektor van Well habe sich für eine Abstimmung der EG-Mitgliedstaaten ausgesprochen, u. a. mit der Begründung: „Es wäre eigenartig, wenn die EG-Mitglieder zum europäischen Vorbehalt unterschiedlich Stellung nehmen würden." Vgl. VS-Bd. 9481 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

23 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18./19. Oktober 1975 vgl. Dok. 309.

24 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ erörterte am 20. Oktober 1975 in Rom u. a. einen Bericht der KSZE-Expertengruppe zur Umsetzung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975, die Lage in Zypern, den Nahost-Konflikt und die Fortsetzung des Europäisch-Arabischen Dialogs. Vortragende Legationsrätin Steffler teilte mit, außerhalb der Tagesordnung sei auch „das Thema der europapolitischen Implikationen von MBFR erörtert" worden; die Diskussion solle fortgesetzt werden. Vgl. den Runderlaß Nr. 4170 vom 21. Oktober 1975; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

25 Das Politische Komitee im Rahmen der EPZ befaßte sich am 13./14. November 1975 in Rom u. a. mit der Zypern-Debatte in der UNO, der Lage im Libanon, dem Europäisch-Arabischen Dialog, der Situation in Angola und Namibia und der Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 4674 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 17. November 1975; VS-Bd. 9978 (200); B 150, Aktenkopien 1975.
Erörtert wurden außerdem die europapolitischen Implikationen von MBFR. Vgl. dazu Dok. 357, Anm. 22.

26 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 30. Oktober 1975 vgl. Dok. 327.

27 Paraphe.

296

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski in Warschau

105-68.A/75 VS-vertraulich **9. Oktober 1975**[1]

An dem Gespräch nahmen teil: deutscherseits Herr StS Dr. Gehlhoff, Herr Botschafter Dr. Ruete und MDg Dr. Kinkel; polnischerseits der Stellvertretende Außenminister Czyrek, Botschafter Piątkowski und ein weiterer Herr aus dem polnischen Ministerbüro.

Nach einleitenden Worten der Begrüßung sagte Minister *Olszowski*, die polnische Regierung werte den Besuch des Vizekanzlers und Außenministers[2] als ein bedeutsames Ereignis und als einen wichtigen Schritt im Rahmen des Normalisierungsprozesses der bilateralen Beziehungen. Der Besuch und die zu unterzeichnenden Vereinbarungen[3] seien geeignet, das Verhältnis zwischen den beiden Staaten und Völkern wesentlich zu verbessern. In dieser Überzeugung heiße er den Bundesaußenminister, dessen Gattin[4] und die Bonner Delegation nochmals herzlich willkommen.

Der Herr *Bundesminister* dankte für die freundliche Begrüßung und betonte, daß die Bundesregierung sich ebenfalls der großen Bedeutung des Besuches und der getroffenen Vereinbarungen bewußt sei.

Er sei sicher, daß die von beiden Seiten seit etwa 1 1/2 Jahren unternommenen Anstrengungen zwecks Lösung der noch offenen Fragen sich gelohnt hätten.

Die auf der KSZE in Helsinki gefaßten Beschlüsse[5] hätten für alle Völker eine wichtige Signalwirkung und seien für Polen und Deutsche von ganz besonderer Bedeutung. In Helsinki seien im bilateralen Verhältnis die letzten wirtschaftlichen Entscheidungen hinsichtlich der noch ungelösten Probleme getroffen worden.[6] Deutscherseits sei es das Ziel in Helsinki gewesen, die noch offenen Probleme gleichzeitig zu regeln. Man sei sich in Helsinki darüber einig gewesen, daß von einer befriedigenden Regelung nur dann die Rede werde sein können, wenn in allen Bereichen Fortschritte bei der Realisierung der Vereinbarungen zu verzeichnen sein werden.

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Buring, z. Z. Warschau, am 9. Oktober 1975 gefertigt.

[2] Bundesminister Genscher hielt sich am 9./10. Oktober 1975 in Polen auf.

[3] Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 9. Oktober 1975 in Warschau die am 7. August 1975 von Staatssekretär Gehlhoff und dem polnischen Botschafter Piątkowski paraphierten Abkommen: das Abkommen über Renten- und Unfallversicherung, die Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits sowie das Ausreise-Protokoll. Unterzeichnet wurde ferner ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1193–1203.

[4] Barbara Genscher.

[5] Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

[6] Bundeskanzler Schmidt und der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, führten am 1./2. August 1975 in Helsinki ein Gespräch. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 244.

Der BM fuhr fort, er habe in Helsinki[7] bereits bemerkt, daß man deutscherseits Wert darauf lege, den Zusammenhang bei der Regelung der einzelnen Fragenkomplexe in Briefform festzulegen. Er gehe davon aus, daß Botschafter Ruete den diesbezüglichen Brief Vizeaußenminister Czyrek inzwischen übergeben habe.[8] Der Brief solle natürlich kein Gegenstand der öffentlichen Diskussion sein – dies habe er bereits in Helsinki gesagt – doch beabsichtige man, ihn bei der Diskussion der Vereinbarungen in den parlamentarischen Ausschüssen zu verwenden. Dies werde sicherlich hilfreich sein, um die Zustimmung des Parlaments vor allem für eines der zur Unterzeichnung vorliegenden Abkommen zu erlangen. Dies sei wichtig wegen der Ratifizierungsbedürftigkeit dieses einen Abkommens.[9]

Minister *Olszowski* antwortete, die polnische Seite sei entschlossen, alles, was in Helsinki zwischen den beiden Seiten vereinbart worden sei, in vollem Umfang zu realisieren. Er wisse, daß in Helsinki auch von dem Brief die Rede gewesen sei, den BM Genscher soeben erwähnt habe. Bereits in Helsinki habe er seinem Kollegen erklärt, daß man polnischerseits nicht in der Lage sei, den Brief zu beantworten oder den Empfang zu bestätigen. Dem in dem Brief enthaltenen Grundsatz, wonach bei auftretenden Schwierigkeiten auf einem der von den Vereinbarungen umfaßten Gebiete beide Seiten sofort Verbindung miteinander aufnehmen müßten, stimme er zu und halte ihn für richtig. Er hoffe jedoch, daß es keine Schwierigkeiten geben werde. Natürlich sei es Sache der Bundesregierung, in welcher Form sie den Brief im Rahmen des Ratifizierungsprozesses in den Ausschüssen verwenden werde.

Aus polnischer Sicht wäre es wichtig, seitens der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß bei der Diskussion im Parlament, bei der Ratifizierungsdebatte und in den entsprechenden Presseveröffentlichungen keine Situation entstehe, die es zulassen würde, daß man eine der beiden Seiten oder auch beide Seiten bezichtigte, eine Art Menschenhandel betrieben zu haben. Es wäre schädlich, wenn die guten Grundsätze von Helsinki in dieser Weise interpretiert würden.

Der *Bundesminister* erwiderte, es sei nicht beabsichtigt, den Brief in öffentlichen Debatten zu verwenden, sondern nur in nichtöffentlichen vertraulichen Sitzungen der betreffenden Bundestagsausschüsse.

Was den Einfluß auf die Presse in der Bundesrepublik anbelange, so überschätze Minister Olszowski offensichtlich die Einflußmöglichkeiten der Bundesre-

[7] Im Rückblick führte Hans-Dietrich Genscher zu seinem Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 1./2. August 1975 in Helsinki aus: „Die Begegnung in Helsinki zeitigte große Wirkung. Helmut Schmidt führte ein langes Nachtgespräch mit Edward Gierek, in dessen Verlauf beide Männer Vertrauen zueinander faßten. [...] Die Hauptlast der Verhandlungen in jener Nacht lag bei Olszowski und mir. Dabei war mein Gegenüber kein leichter Gesprächspartner. Wir hatten uns in einen Bungalow auf dem Gelände der polnischen Residenz zurückgezogen, wo wir mit unseren Mitarbeitern im Salon Platz genommen hatten." Vgl. GENSCHER, Erinnerungen, S. 259.

[8] Zum einseitigen Verbindungsbrief („Schnurbrief") der Bundesregierung vgl. Dok. 241.
Am 24. Oktober 1975 teilte Gesandtin Rheker, Warschau, mit: „Am Donnerstag, 9.10.1975, hat Botschafter Dr. Ruete, von mir begleitet, vor Unterzeichnung der deutsch-polnischen Vereinbarungen den sogenannten Schnurbrief im polnischen Außenministerium V[ize]M[inister] Czyrek verlesen und anschließend übergeben. VM Czyrek, der von Herrn Król begleitet war, nahm den Brief kommentarlos entgegen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 946; VS-Bd. 10230 (214); B 150, Aktenkopien 1975.

[9] Ratifizierungsbedürftig war das Abkommen vom 9. Oktober 1975 über Renten- und Unfallversicherung nebst der zugehörigen Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen.

gierung, die bekanntlich keine Möglichkeiten habe, die Berichterstattung zu lenken. Er sei überzeugt, daß die entsprechende Debatte im Bundestag von allen Parteien im Parlament mit großem Verantwortungsbewußtsein geführt werden würde. Es sei der polnischen Seite ja bekannt, wie die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag bzw. Bundesrat seien. Im Bundesrat habe die Koalition keine Mehrheit, doch habe er seinem Kollegen in New York bereits angedeutet, daß er Anlaß zu der Annahme habe, daß sich auch im Bundesrat eine Mehrheit für die Annahme der Vereinbarungen finden werden.[10]

Der BM kam nun auf das Ausreiseprotokoll zu sprechen. Bekanntlich sei in diesem Zusammenhang die Zustimmung des polnischen Staatsrats erforderlich. Es würde ihn interessieren, wie man sich polnischerseits den zeitlichen Ablauf bezüglich der Erlangung dieser Zustimmung vorstelle und in welcher Form man der Bundesregierung die erfolgte Zustimmung mitzuteilen beabsichtige.

Minister *Olszowski* antwortete, er halte den vom BM geäußerten Gedanken, den Brief nur in vertraulichen Diskussionen zu verwenden und nicht in einer öffentlichen Debatte, für sehr vernünftig. Er sei überzeugt, daß sich beide Seiten über das Gewicht der getroffenen Vereinbarungen im klaren seien. Er wolle die Gelegenheit benutzen, um der Bundesregierung für ihr diesbezügliches Engagement zu danken, was insbesondere für die Äußerung gelte, die der Bundeskanzler, Minister Genscher[11] und der stellvertretende Regierungssprecher[12] zu den Vereinbarungen in jüngster Zeit gemacht hätten.

Was die Zustimmung des Staatsrats anbelange, so könne er mitteilen, daß, sowohl vom formalen als auch vom materiellen Aspekt her betrachtet, die Einholung dieser Zustimmung eingeleitet worden sei. Er sei davon überzeugt, daß der Staatsrat die Zustimmung erteilen werde. Polnischerseits werde man dies der Bundesregierung kurz vor der „ersten Ratifizierungsdebatte“[13] informell mitteilen. Offiziell werde man es der Bundesregierung parallel zum Abschluß des Ratifizierungsprozesses notifizieren.

Zur materiellen Seite wolle er den BM dahingehend informieren, daß sowohl der Erste Sekretär, Herr Gierek, als auch der Ministerpräsident[14] entsprechen-

10 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 22. September 1975 vgl. Dok. 276.

11 Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher am 17. September 1975 im Bundestag vgl. Dok. 276, Anm. 4.

12 Für den Wortlaut der Ausführungen des stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes, Grünewald, am 23. August 1975 gegenüber dem „Sender Freies Berlin“ vgl. BULLETIN 1975, S. 1026–1028.

13 Bundeskanzler Schmidt leitete das Gesetz zum Abkommen vom 9. Oktober 1975 mit Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen am 17. Oktober 1975 dem Bundesrat zu. Die übrigen Teile des Vertragswerks waren zur Unterrichtung beigefügt. Der Bundesrat befaßte sich am 7. November 1975 in erster Lesung mit dem Abkommen über Renten- und Unfallversicherung. Mit den Stimmen der von der CDU bzw. CSU regierten Länder wurde eine Stellungnahme verabschiedet, die einen Katalog von elf „Fragen und Bedenken“ enthielt. Diese betrafen insbesondere Klarstellungen zum Ausreiseprotokoll, darüber hinaus den Schutz vor Zweckentfremdung der von der Bundesrepublik zu zahlenden Beträge, den Ausschluß künftiger polnischer Ansprüche sowie den Verwendungszweck des Finanzkredits an Polen. Vgl. BR DRUCKSACHEN 1975, Bd. 17, Drucksache Nr. 633/75. Vgl. dazu auch BR STENOGRAPHISCHE BERICHTE 1975, 425. Sitzung, S. 308–333.
Die erste Lesung des Gesetzes im Bundestag fand am 26. November 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 355, Anm. 6.

14 Piotr Jaroszewicz.

de Anordnungen erteilt hätten, um die Ausreiseaktion jetzt bereits anlaufen zu lassen. Im September seien an etwa 1240 Personen Ausreisegenehmigungen erteilt worden. Absprachegemäß werde man polnischerseits bemüht sein, die Ausreisegenehmigungen in den einzelnen Monaten in einem möglichst gleichmäßigen Rhythmus zu erteilen. Bei den Genehmigungen beabsichtige die polnische Seite in erster Linie die sogenannten Interventionsfälle zu berücksichtigen.

Ferner wolle er mitteilen, daß einige Dutzend von in die Bundesrepublik umgesiedelten Personen bei den polnischen Behörden die Genehmigung zur Rückkehr nach Polen beantragt hätten.

Minister Olszowski fragte nun seinen Kollegen, ob er ihm eine Information über die Abwicklung des Finanzkredits und über den zeitlichen Rahmen des Ratifizierungsprozesses bezüglich des Rentenabkommens geben könne. Dies sei wichtig, um die entsprechenden polnischen Maßnahmen mit denen der Bundesregierung synchronisieren zu können.

Der *Bundesminister* antwortete, der Finanzkredit werde in der vorgesehenen Form erteilt werden, was auch für den zeitlichen Ablauf gelte. Zum Ratifizierungsprozeß beim Rentenabkommen wolle er die Bereitschaft der Bundesregierung betonen, sich für eine größtmögliche Beschleunigung einzusetzen. Am letzten Montag[15] habe der Bundeskanzler ein diesbezügliches Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden[16] und ihm, d.h. dem BM, über diese Frage geführt. Man wolle alles tun, um bei der parlamentarischen Bearbeitung keine Verzögerung eintreten zu lassen. Mit dem Bundesrat werde die Regierung noch Kontakt aufnehmen, um auch dort einen möglichst schnellen Ablauf sicherzustellen.

Der BM wandte sich nun dem für 1976 geplanten Besuch Giereks in der Bundesrepublik zu. Dieser Besuch sei bekanntlich für das erste Halbjahr 1976 vorgesehen, allerdings müsse bis dahin die Ratifizierung des Rentenabkommens abgeschlossen sein. Auf die Frage Olszowskis, wann er mit der Beendigung des Ratifizierungsprozesses rechne, antwortete der BM, er hoffe, daß dies in der Mitte des zweiten Quartals 1976, spätestens bis Mai 1976, der Fall sein werde.

Minister *Olszowski* fragte, wann denn die nächsten Wahlen in der Bundesrepublik seien und welches der beste Zeitpunkt für den Gierek-Besuch sei.

Der *Bundesminister* erwiderte, daß zwei Wahlen, und zwar zwei wichtige Wahlen, im nächsten Jahre bevorstünden. Einmal die Landtagswahl in Baden-Württemberg, die jedoch den Besuch des Ersten Sekretärs nicht tangiere, da sie bereits im April stattfinden werde.[17] In diesem Zeitpunkt werde der Ratifizierungsprozeß noch nicht abgeschlossen sein. Zweitens steht am 3.10.1976 die Bundestagswahl bevor.

Mit Rücksicht auf den Wahlkampf würde man es in Bonn begrüßen, wenn der Erste Sekretär im Juni in die Bundesrepublik käme, sofern seine zeitlichen Verpflichtungen dies zuließen. Vorher würde er aber noch gern seinen Kollegen nach Bonn einladen. Seit einiger Zeit sei ja nun Bewegung in das deutsch-polnische Verhältnis gekommen, und es sei gut, wenn dies durch häufigere Begegnungen führender Politiker beider Länder für die Öffentlichkeit auch sicht-

15 6. Oktober 1975.

16 Karl Carstens (CDU/CSU), Wolfgang Mischnick (FDP) und Herbert Wehner (SPD).

17 Die Wahlen zum baden-württembergischen Landtag fanden am 4. April 1976 statt.

bar gemacht werde. Ein Besuch seines Kollegen im ersten Quartal 1976 wäre daher sehr erwünscht[18] und würde auch einen guten Abstand zu der jetzigen Begegnung und zu dem für Juni 1976 geplanten Gierek-Besuch[19] darstellen.

Minister *Olszowski* sagte, er könne sich zwar noch nicht konkret zu den beiden Terminen äußern, stimme jedoch der Feststellung des BM zu, daß häufigere Begegnungen führender Politiker beider Länder sehr nützlich für die bilateralen Beziehungen seien. Er stimme ferner der Auffassung des BM zu, den Besuch des Ersten Sekretärs erst dann erfolgen zu lassen, wenn die Ratifizierung abgeschlossen sei.

Bei dem Besuch des Ersten Sekretärs in der Bundesrepublik, der polnischerseits als ein bedeutendes Ereignis betrachtet werde, sei es zweckmäßig, sich in erster Linie mit dem allseitigen Ausbau der beiderseitigen Beziehungen in der Zukunft zu befassen. Das jetzt zur Unterzeichnung vorbereitete Paket von Abkommen befasse sich ja in erster Linie mit Fragen, die die Vergangenheit beträfen, und mit der Unterzeichnung wolle man ja beiderseits eine abschließende Regelung dieser Fragen erreichen. Beim Besuch des Ersten Sekretärs hingegen sollte der Blick ganz eindeutig in die Zukunft gerichtet sein. Man sollte sich dann z. B. über neue Wirtschaftsvereinbarungen, Kulturvereinbarungen, über den Ausbau des Fremdenverkehrs, Informationsaustausch und dergleichen unterhalten.

Man sollte beiderseits anstreben, den Gierek-Besuch in der Bundesrepublik für einen weiteren großen Schritt vorwärts in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern und Völkern zu nutzen. Man sollte dabei entsprechende Perspektiven für die künftige Ausweitung der Zusammenarbeit absprechen, und es sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß es gelungen sei, die Vergangenheit zu bewältigen. Kurz – die Bevölkerung beider Länder sollte merken, daß im bilateralen Verhältnis wichtige positive Veränderungen eingetreten seien.

Der *Bundesminister* wandte sich nun nochmals der Ausreisefrage zu und bemerkte, er habe bei dem Gespräch in New York bereits den Wunsch geäußert, man möge polnischerseits die Umsiedlungsaktion rasch anlaufen lassen, damit die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik erkenne, daß sich auf diesem Gebiet etwas tue. Dadurch würde ein günstiges Klima in der Öffentlichkeit auch im Zusammenhang mit den bevorstehenden Diskussionen über die zu unterzeichnenden Vereinbarungen geschaffen.

Der BM fragte nun seinen Kollegen, wie sich die polnische Seite die Einschaltung der beiderseitigen Rot-Kreuz-Gesellschaften im Zusammenhang mit der Ausreiseaktion vorstelle. Der Bundesregierung bereite die Tatsache Sorge, daß es weiterhin Probleme und Schwierigkeiten bei der Stellung von Ausreiseanträgen und so weiter gebe. Er wisse natürlich nicht, wann die von Minister Olszowski erwähnten Anordnungen des Ersten Sekretärs und des Ministerpräsidenten sich auswirken würden. Er sei jedenfalls dahingehend informiert, daß es für die Umsiedlungswilligen nach wie vor Schwierigkeiten gebe.

[18] Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich vom 6. bis 9. April 1976 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche des Bundesministers Genscher mit Olszowski am 6. bzw. am 7. April 1976 vgl. AAPD 1976.

[19] Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, besuchte die Bundesrepublik vom 8. bis 12. Juni 1976. Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Gierek am 11. Juni 1976 vgl. AAPD 1976.

Minister *Olszowski* erwiderte, man habe sich in Helsinki auf eine bestimmte Zahl von Umsiedlungsgenehmigungen geeinigt, die in einer bestimmten Zeit erteilt werden sollten. Polen stehe zu seinen hierzu gemachten Zusicherungen. Die Durchführung der gesamten Aktion, die auch Anträge von Personen einbeziehe, deren Angehörige Polen illegal verlassen hätten, werde polnischerseits als der geeignete Weg betrachtet, um dieses schwierige Problem abschließend zu regeln. Er wolle betonen, daß es für die polnische Regierung aus rechtlichen Gründen schwer gewesen sei, auch die sogenannten Illegalen einzubeziehen.

Was die Einschaltung der Rot-Kreuz-Gesellschaften in die Abwicklung der Ausreiseaktion anbelange, so meine er, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll wäre, dies zu tun. Das DRK arbeite bekanntlich mit Zahlen, die ganz erheblich von den in Helsinki vereinbarten Zahlen abwichen.[20] Eine erneute Diskussion über die Zahlen wäre höchst unerwünscht und fruchtlos. Eine Beteiligung der Rot-Kreuz-Gesellschaften im jetzigen Stadium würde sehr wahrscheinlich nur Verwirrung stiften. Im weiteren Verlauf der Aktion hingegen könnten diese Gesellschaften durchaus eine positive Rolle spielen. Jetzt gelte es, den in Helsinki vereinbarten Mechanismus bezüglich der Ausreiseaktion anlaufen zu lassen und dafür zu sorgen, daß er – auf beiden Seiten – gut funktioniere.

Der *Bundesminister* antwortete, die Mitwirkung der Rot-Kreuz-Gesellschaften würde nach Auffassung der Bundesregierung die Vereinbarungen von Helsinki nicht berühren, auch wenn das DRK in seinen Listen andere Zahlen habe oder zu haben glaube. Die Absicht des DRK sei, ganz allgemein bei der Realisierung der Ausreiseaktion sich helfend zu beteiligen.

Dies wäre zweifellos nützlich für die beteiligten Personen. Die Mitwirkung der Rot-Kreuz-Gesellschaften, die übrigens im Rahmen der „Information“[21] seinerzeit vereinbart worden sei, werde von der Bundesregierung als sehr wünschenswert und nützlich angesehen.

Er wolle seinem Kollegen nun ganz offen sagen, mit welchen Fragen er bei der parlamentarischen Diskussion über die deutsch-polnischen Vereinbarungen rechne. Hierzu wolle er vorausschicken, daß er bereits Gespräche mit Vertretern der Opposition über den Verlauf der öffentlichen Parlamentsdebatte geführt habe. Dabei zeichne sich eine Regelung ab, derzufolge er für die Regierung eine Erklärung abgeben werde, auf die nur ein Sprecher der Opposition erwidern werde. Auf diese Weise könne man vielleicht eine große Debatte mit allen damit zusammenhängenden Problemen vermeiden. Er denke hierbei auch an die Probleme, die Minister Olszowski angesprochen habe. Dies sei der Plan der

20 Der Referent des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes, Böhme, erklärte am 18. Februar 1975 in einem Interview mit dem Deutschlandfunk auf die Frage, welche Anzahl an Umsiedlern aus Polen er im Verlauf des Jahres 1975 erwarte: „Das ist schwer zu sagen. Wir haben ja in Übereinstimmung mit der Bundesregierung bis Ende letzten Jahres alle Ausreise-Bewerber, alle deutschen Ausreise-Bewerber in Polen dem polnischen Roten Kreuz namhaft gemacht in großen Listen. Die Größenordnung bewegt sich nach wie vor bei 280 000, wie Sie wissen. Und nun ist es an der polnischen Seite, auf diese Listen zu reagieren, wie dies in der Information der polnischen Regierung vom 20. November 1970 zum Ausdruck gebracht worden ist.“ Vgl. die Interviewmitschrift des Presse- und Informationsamtes; Referat 214, Bd. 116662.

21 Zur „Information“ der polnischen Regierung vgl. Dok. 205, Anm. 3.

Bundesregierung. Die Durchsetzung dieses Planes werde sehr stark davon abhängen, ob es gelingen werde, die zu erwartenden Fragen der Opposition bezüglich der Vereinbarungen befriedigend zu beantworten. Er denke hierbei an die bevorstehenden Diskussionen in den Ausschüssen.

Die erste Frage, die mit Sicherheit kommen werde, werde sich auf das Anlaufen der Aktion beziehen. Die zweite Frage werde der Einschaltung des DRK gelten und die dritte werde die Schwierigkeiten betreffen, mit denen nach wie vor ausreisewillige Personen in Polen zu kämpfen hätten und die sich auf berufliche und Wohnungssorgen nach erfolgter Antragstellung bezögen. Man werde ihn fragen, ob sichergestellt sei, daß eine weitere Diskriminierung dieses Personenkreises nicht mehr zugelassen werde.

Der BM dankte Minister Olszowski an dieser Stelle für die ausdrücklichen Zusicherungen, die dieser dahingehend gemacht habe, daß die polnische Seite entschlossen sei, die Vereinbarungen von Helsinki zur Ausreisefrage voll zu verwirklichen. Diese Äußerungen seien sehr wichtig für die parlamentarische Diskussion in Bonn. Er wiederhole noch einmal, daß man sich seitens der Koalition in jeder Weise bemühen werde, eine große, sich über einen ganzen Tag hinziehende Debatte über diese Fragen zu vermeiden.

Minister *Olszowski* antwortete, er finde den Gedanken, daß sich in der Debatte nur ein Vertreter der Regierung und ein Vertreter der Opposition äußern sollten, recht interessant. Dies sei sicher eine vernünftige Absicht. Er begrüße auch die Äußerung des BM, daß die verantwortlichen Gremien im Bundestag gewillt seien, die Debatte verantwortungsbewußt im Parlament und in der Öffentlichkeit zu führen. Dessen ungeachtet bezweifele er jedoch, daß z. B. Herr Czaja darauf verzichten werde, bei der Debatte das Wort zu ergreifen.

Der *Bundesminister* entgegnete, daß dies natürlich nicht auszuschließen sei, doch werde jedenfalls Herr Czaja nicht für die CDU/CSU sprechen, falls man sich darauf einigen werde, daß seitens der Opposition nur ein Redner eine Erklärung abgeben solle.

Minister *Olszowski* sagte, die polnische Regierung habe sich, ungeachtet formaler Gesichtspunkte, entschlossen, die Ausreiseaktion schon jetzt anlaufen zu lassen, um ihren guten Willen zu zeigen. Er verstehe die Überlegungen seines Kollegen, daß dies hilfreich für die parlamentarische Diskussion in der Bundesrepublik sei.

Was nun die Einschaltung des DRK anbelange, so meine er, daß das DRK eine wichtige Rolle bei der Assimilierung der in die Bundesrepublik übergesiedelten Personen spielen könne. In einer späteren Phase könnte man auch an Gespräche zwischen Rot-Kreuz-Vertretern der beiden Staaten denken, um evtl. auftauchende Unklarheiten zu beseitigen. Die polnische Seite sei auch bereit, daß eine bestimmte Anzahl abgelehnter Anträge ihr zur erneuten Prüfung vorgelegt werde. Selbstverständlich komme aber hierbei nicht die Zahl in Frage, mit der das DRK zu operieren pflege.

Zur Feststellung des BM, daß es nach wie vor Schwierigkeiten, ja sogar eine diskriminierende Behandlung ausreisewilliger Personen gebe, wolle er bemerken, daß er nicht glaube, daß es im letzten Jahr Beispiele für eine derartige Behandlung gegeben habe, die die westdeutsche Seite nennen könnte.

Der *Bundesminister* antwortete auf diese Feststellung mit einem kurzen „doch". Er sagte, Botschafter Ruete werde Minister Olszowski entsprechende Beispiele vorlegen.

Minister *Olszowski* erwiderte, die regionalen zuständigen Stellen seien kategorisch angewiesen worden, sich streng an die vereinbarten Regelungen zu halten und Benachteiligungen von Personen zu vermeiden, die Anträge gestellt hätten. Er wolle natürlich nicht ausschließen, daß es ab und an mit den regionalen Behörden dennoch Ärger gebe. Es sei ganz gewiß nicht die Absicht und das Ziel der polnischen Regierung, Antragsteller diskriminierend zu behandeln und ihnen beispielsweise den Arbeitsplatz zu nehmen.

Minister Olszowski fuhr fort und sagte, es habe bei den Begegnungen zwischen Vertretern der beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften eine längere Pause gegeben, da beabsichtigte Treffen mehrfach aufgeschoben worden seien. Eventuell könne man ins Auge fassen, Ende 1975/Anfang 1976 eine solche Begegnung durchzuführen.

Der *Bundesminister* nahm diesen Gedanken sofort auf, begrüßte ihn, und im weiteren Gespräch wurde festgestellt, daß diesmal die polnischen Rot-Kreuz-Vertreter an der Reihe seien, in die Bundesrepublik zu kommen.

Der BM ging nun nochmals auf die Frage der Zahl der Ausreisewilligen ein und sagte, daß man unabhängig von den DRK-Zahlen jetzt zunächst einmal von den Zahlen ausgehen müsse, die im Protokoll vereinbart worden seien, und daß es jetzt gelte, das Protokoll zu verwirklichen. Auf die Mitwirkung der Rot-Kreuz-Gesellschaften bei der Ausreiseaktion erneut eingehend, sagte der BM, sein Kollege und er müßten diese Frage, über die man sich grundsätzlich bereits 1970 geeinigt habe, vor allem als Politiker behandeln. Eine rasche Wiederaufnahme der Kontakte zwischen den Rot-Kreuz-Gesellschaften würde, neben dem baldigen verstärkten Anlaufen der Ausreiseaktion, doch zweifellos eine positive Auswirkung auf die parlamentarische Diskussion in der Bundesrepublik haben. Dies sei sicherlich auch polnischerseits wünschenswert. Er wolle daher nochmals anregen, die polnischen Rot-Kreuz-Vertreter bald in die Bundesrepublik reisen zu lassen, was ohne Frage für die Ratifizierungsdebatte nützlich wäre.

Minister *Olszowski* sagte, er halte eine solche Reise für möglich. Allerdings sollte man einvernehmlich vorher festlegen, worüber die Rot-Kreuz-Vertreter zu sprechen hätten. Er meine, daß sie über die Realisierung der Vereinbarungen von Helsinki sprechen sollten und nicht z. B. über unterschiedliche Zahlenvorstellungen.

Herr StS *Gehlhoff* schaltete sich an dieser Stelle ein und sagte, es wäre hilfreich, wenn eine Erklärung dahingehend abgegeben würde, daß die beiderseitigen Rot-Kreuz-Gesellschaften bei der Realisierung der Vereinbarungen von Helsinki über die Ausreisen gute Dienste leisten könnten und daß ein Besuch polnischer Rot-Kreuz-Vertreter in der Bundesrepublik noch in diesem Jahr geplant sei.

Der *Bundesminister* unterstützte diesen Vorschlag und betonte, daß eine derartig formulierte Erklärung deutlich machen würde, daß die Rot-Kreuz-Ge-

spräche sich hauptsächlich auf die Vereinbarungen von Helsinki konzentrieren würden.

Minister *Olszowski* antwortete, er halte es für wichtig, eine reale Basis für die Zusammenarbeit der Rot-Kreuz-Gesellschaften zu vereinbaren.[22]

StS *Gehlhoff* teilte nun noch Einzelheiten über die Abwicklung des Finanzkredits mit. Demzufolge werde am 20. Oktober der Nachtragshaushalt in Kraft treten. Aufgrund eines bereits übermittelten Entwurfs für ein Abkommen zwischen den beiden beteiligten Banken könne mit einer Unterzeichnung des Bankenabkommens[23] zwischen dem 20. und 24.10. d.J. gerechnet werden. Danach könne durch Notenwechsel[24] das Finanzkreditabkommen in Kraft gesetzt werden, wodurch die Zahlung der ersten Rate bereits am 1. November d.J. möglich sei.[25]

Das in einer angenehmen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte ca. eine Stunde.

VS-Bd. 10234 (214)

22 Mit Schreiben vom 20. Oktober 1975 informierte Bundesminister Genscher den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Bargatzky, über sein Gespräch mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 9. Oktober 1975 in Warschau und regte eine Einladung von Vertretern des Polnischen Roten Kreuzes „zu einer ersten Zusammenkunft in der Bundesrepublik nach Möglichkeit noch im Laufe dieses Jahres" an. Vgl. Referat 214, Bd. 116662.
Das Treffen zwischen Vertretern der beiden Rot-Kreuz-Gesellschaften fand vom 15. bis 20. Dezember 1975 in Bonn statt.

23 Für den am 31. Oktober 1975 in Frankfurt/Main unterzeichneten Darlehensvertrag zwischen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Bank Handlowy, Warschau, vgl. Referat 214, Bd. 116647.

24 In der Note der Bundesrepublik vom 31. Oktober 1975 wurde festgestellt, „daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Gewährung eines Finanzkredits erfüllt" seien und somit „als Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß Artikel 6 des Abkommens der 31. Oktober 1975 festgelegt" werde. Für die Note sowie für die polnische Antwortnote vom gleichen Datum vgl. Referat 214, Bd. 116647.
Am 31. Oktober 1975 berichtete Gesandtin Rheker, Warschau, daß sie am gleichen Tag den Notenwechsel über das Inkrafttreten des Finanzkreditabkommens mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Czyrek vollzogen habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 971; Referat 214, Bd. 116647.

25 Mit Schreiben vom 7. November 1975 unterrichtete Staatssekretär Gehlhoff Staatssekretär Pöhl, Bundesministerium der Finanzen, daß seitens des Auswärtigen Amts keine Einwände bestünden „gegen die Zustimmung des Herrn Bundesministers der Finanzen zu der Auszahlung der ersten Tranche in Höhe vom 340 Millionen DM", die bis zum 15. November 1975 zu erfolgen habe. Vgl. Referat 214, Bd. 116647.

297

Botschafter von Puttkamer, Belgrad, an das Auswärtige Amt

114-15281/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 9. Oktober 1975, 17.45 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 562 **Ankunft: 9. Oktober 1975, 19.30 Uhr**

Betr.: Botschafterbesuch beim jugoslawischen Verteidigungsminister Ljubičić

Bezug: DB Nr. 549 vom 6.10.1975[2]

Mein Höflichkeitsbesuch in Begleitung des Militärattachés[3] hat heute vormittag stattgefunden. Ich wurde von dem jug. Verteidigungsminister, Armeegeneral Ljubičić, in Begleitung eines Englischdolmetschers und eines Protokollführers empfangen. Ljubičić eröffnete das Gespräch mit einer Klage darüber, daß er die restriktive Haltung der Bundesregierung in Fragen von Waffenkäufen außerordentlich bedauere.[4] Jugoslawien kaufe bereits eine so große Anzahl von Ausrüstungsgegenständen, die militärischen Zwecken dienten, ein, daß es ihm nicht verständlich sei, warum sich die Bundesregierung dagegen wehre, dem jug. Interesse nach Einfuhren von Minen (das wurde nicht näher spezifiziert) zuzustimmen.[5] Jugoslawien gewinne den Eindruck, daß in der Frage von Waffenlieferungen die Bundesregierung gelegentlich „päpstlicher sein wolle als der Papst", zumal es Jugoslawien keine Schwierigkeiten machte, bei unseren britischen und französischen NATO-Verbündeten seine Wünsche zu erfüllen. Ich habe darauf nochmals den Standpunkt der Bundesregierung zur Frage des Waffenverkaufs in Spannungsgebiete[6] erläutert und hinzugefügt, daß eine erneute jug. Vorsprache gemessen mit den Maßstäben der jüngsten Entwicklung in Bonn sicherlich geprüft werden würde.

Minister Ljubičić kam dann auf die Problematik der Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet zu sprechen und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß, da die politische Zusammenarbeit ein bestimmtes Stadium der Reife erreicht habe, gegen eine vorsichtige schrittweise militärische Zusammenarbeit wohl nichts einzuwenden sei. Sie würde jedenfalls von jug. Seite begrüßt werden. Ich habe darauf geantwortet, daß ich keine Weisung hätte, von seiten des deutschen Au-

1 Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 13. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Botschafter von Puttkamer, Belgrad, teilte mit, daß er bei seinem bevorstehenden Gespräch mit dem jugoslawischen Verteidigungsminister Ljubičić das Thema einer bilateralen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich nicht von sich aus ansprechen werde. Vgl. dazu VS-Bd. 10229 (214); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Hans-Konrad Dreetz.

4 Der Bundessicherheitsrat sprach sich am 3. April 1974 grundsätzlich gegen Rüstungsexporte nach Jugoslawien aus. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 117.

5 Am 10. Dezember 1975 führte Referat 403 zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien im Verteidigungsbereich aus: „Jugoslawien hat bisher Maschinen zur Herstellung von Minen und militärische Elektronik aus der Bundesrepublik erhalten. Kriegswaffen wurden nicht geliefert." Vgl. VS-Bd. 10171 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Der Entschluß der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, war in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" festgelegt, die am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet wurden, nachdem der Bundessicherheitsrat einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

ßenministeriums zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ich ginge aber davon aus, daß ganz grundsätzlich eine solche Anfrage der jug. Seite von meiner Regierung positiv bewertet werden würde. Da in weniger als drei Wochen eine Zusammenkunft der beiden Außenminister in Bonn stattfinden würde[7], würde es mir angemessen erscheinen, wenn diese Frage vom jug. Außenminister auf politischer Ebene angeschnitten werden würde. Verteidigungsminister Ljubičić hat dem zugestimmt.

Ich benutzte die Gelegenheit des Terminzusammenfalls zwischen meinem Besuch und der in der ganzen Presse veröffentlichten Konferenz in Brioni, die Staatspräsident Tito mit Verteidigungsminister Ljubičić und den Spitzen der jug. Generalität gehabt hatte, nach der Beurteilung Ljubičićs über die militärpolitische Lage Jugoslawiens zu fragen. Die Antwort war nicht nur selbstbewußt, sondern auch von großer Zufriedenheit getragen. Nach Schwierigkeiten in den vergangenen Jahren, so führte er aus, die sich im wesentlichen aus der inneren Lage Jugoslawiens ergeben hätten, könne man jetzt von einer ausgewogenen militärpolitischen Situation sprechen, gekennzeichnet durch eine starke jug. Verteidigungskraft. Jugoslawiens Lage hinge einerseits von seinen Nachbarstaaten ab, andererseits von dem Kräftegleichgewicht in der Welt. Was die Nachbarn anginge, so gäbe es außer Bulgarien keine Probleme.[8] Was Bulgarien angehe, so sei dies im Gesamtrahmen des Warschauer Paktes zu sehen. Jugoslawien könne jedoch keine Anzeichen erkennen, daß der Warschauer Pakt ein Interesse daran habe, Spannungen mit Jugoslawien herbeizuführen. Er führte das jug.-italienische Abkommen[9] als ein Beispiel der allgemeinen Entspannungssituation an.

[7] Zum Aufenthalt des jugoslawischen Außenministers Minić vom 2. bis 5. November 1975 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 329 und Dok. 330.

[8] Botschafter Jaenicke, Belgrad, bezeichnete das Verhältnis zwischen Bulgarien und Jugoslawien am 13. Januar 1975 als „das schwierigste und am meisten belastete, weil Bulgarien die Anerkennung einer mazedonischen Minderheit auf bulgarischem Boden und überdies das jugoslawische Konzept einer mazedonischen Nation überhaupt, auch auf jugoslawischem Boden, ablehnt". Bulgarien würden „administrative Verfolgungsmaßnahmen, Verbot mazedonischer Lieder, Beschlagnahme von Schallplatten, Schulverweise ‚freiheitsliebender' Jugendlicher und Zwangsumsiedlungen" vorgeworfen. Vgl. den Schriftbericht Nr. 31; Referat 214, Bd. 116714.
Am 16. September 1975 teilte Botschaftsrat I. Klasse Eiff, Belgrad, mit, von bulgarischer Seite sei erneut ein „Nadelstich angesetzt" worden: Der bulgarische Verteidigungsminister Djurow habe in einer Rede ausgeführt, „daß die bulgarische Armee einen großen Teil des jugoslawischen Territoriums befreit habe". Im Gegenzug habe der Unterstaatssekretär im jugoslawischen Verteidigungsministerium, Petkovski, vor einer Versammlung „mit seltener Deutlichkeit und Härte die Rolle der bulgarischen Besatzungsmacht in Mazedonien nach 1941" behandelt: Die Besatzung von 1941 bis 1944 habe „im Zeichen von Plänen zur Schaffung eines großbulgarischen Reichs und zur Assimilation des mazedonischen Volkes gestanden. Gemäß Hitlers Wunsch sei die bulgarische Fünfte Armee in Mazedonien an die Stelle der deutschen Besatzungsmacht getreten, die auf diese Weise Truppen zum Kampf gegen die Sowjetunion habe frei machen können. [...] Gegen diese Fremdherrschaft und ihre Ambitionen habe sich von 1941 an der Aufstand des mazedonischen Volkes unter der Führung der kommunistischen Partei Jugoslawiens gerichtet." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1048; Referat 214, Bd. 116714.

[9] Am 25. September 1975 berichtete Botschafter von Puttkamer, Belgrad, im jugoslawischen Außenministerium seien Meldungen der italienischen Presse bestätigt worden, „daß Regelung des zuletzt im Frühjahr 1974 virulenten Streits um die Formalhoheit an der früheren Triester B-Zone kurz vor dem Abschluß stehe. Es werde eine Paketlösung geben, in die alle anderen offene Fragen (z. B. Abgrenzung der Hoheitsgewässer, Bereinigung von Exklaven) einbezogen würden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 522; Referat 214, Bd. 116715.

Beunruhigung für die militärpolitische Beurteilung stelle nach wie vor die Lage im Nahen Osten dar. Nach dem Sinai-Abkommen[10], das Ljubičić zwar als einen ersten Schritt, aber keineswegs als einen Friedensboten ansieht, sei auf sowjetischer Seite das Interesse gewachsen, den amerikanischen Einfluß durch eigene Aktivitäten wettzumachen. Ljubičić sagte wörtlich, es ist uns kein sehr angenehmer Gedanke, daß die Sowjetunion Profilierung gegenüber den Vereinigten Staaten in einem Raum sucht, der uns unmittelbar berührt. Für Jugoslawien sei es das beste, wenn die fremden Flotten aus dem Mittelmeerraum verschwinden würden, aber man sei sich in Belgrad darüber klar, daß Realitäten nicht zu ändern seien.

Ljubičić kam dann nochmals im Detail auf die deutsch-jugoslawische militärische Kooperation zu sprechen. Er betonte, daß angesichts der gemeinsamen Vergangenheit vorsichtige erste Schritte der Realität am besten entsprächen. Er nannte Kooperationsmöglichkeiten auf den Gebieten

a) der Erziehungen und Ausbildung,
b) der technischen Entwicklung,
c) des Sanitätswesens.

Die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit müsse dann von den Ergebnissen auf diesen Gebieten abhängig gemacht werden.

Ich habe mich anschließend für die Darstellung der militärpolitischen Situation bedankt und darauf verwiesen, daß die Details, die er in bezug auf Kooperationen vorgebracht habe, nicht in meinem Ministerium, sondern zwischen den beiden Verteidigungsministerien erörtert werden müßten, wenn ein politisches Plazet der beiden Außenminister erfolgt sei.

[gez.] Puttkamer

VS-Bd. 10229 (214)

[10] Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 294, Anm. 14.

298

Botschafter von Staden, Washington, an das Auswärtige Amt

114-15204/75 geheim
Fernschreiben Nr. 3016

Aufgabe: 9. Oktober 1975, 21.10 Uhr[1]
Ankunft: 10. Oktober 1975, 07.54 Uhr

Betr.: SALT II

Zur Information

In Gesprächen mit Mitgliedern des Nationalen Sicherheitsrats und des Büros für politisch-militärische Angelegenheiten des State Department wurde uns über den letzten Stand von SALT II folgendes gesagt:

1) Die zentrale Frage, die nahezu unüberwindliche Schwierigkeiten aufwerfe, sei die Einbeziehung der cruise missiles. In seinem letzten Gespräch mit Gromyko in Washington[2] habe AM Kissinger einen Kompromiß angeboten, der darauf hinauslaufe, daß cruise missiles mit einer Reichweite von mehr als 2500 bis 3000 km angerechnet werden sollten. Das bisherige amerikanische Angebot war Einbeziehung von cruise missiles von über 5500 km. Dem stand die sowjetische Forderung auf Einbeziehung aller Flugkörper mit einer Reichweite von über 600 km gegenüber.[3]

2) Die Reaktion Gromykos auf das amerikanische Angebot sei negativ gewesen. Gromyko habe (wohl nicht ganz ohne Berechtigung) darauf hingewiesen, daß eine zulässige Reichweite von bis zu 3000 km den amerikanischen Trägern (Flugzeugen oder U-Booten) ein ausreichendes Operationsfeld gegen sowjetische Ziele erlaube, ohne daß zum Beispiel die amerikanischen Flugzeuge in den Aktionsradius der sowjetischen Luftabwehr geraten würden. Im Nationalen Sicherheitsrat würden gegenwärtig Überlegungen angestellt, wie das amerikanische Angebot verbessert werden könne. Die Manövriermarge sei jedoch ziemlich eng. Eine weitere Verkürzung der Reichweite werde auf den heftigen Widerstand des Pentagons stoßen. Ein Verbot von cruise missiles auf U-Booten, wie es die Sowjetunion verlangt habe, werde zur Zeit noch von der Marine abgelehnt, die sich diese Option für die Zukunft offenhalten wolle. Einigkeit in der Administration bestehe lediglich im Hinblick auf ein Verbot von landgestütz-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 10. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Botschafter Roth verfügte und handschriftlich vermerkte: „B[itte] W[ieder]v[or]l[age] 221." Hat Roth am 10. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate 220, 221 und 222 verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Botschaftserlaß ist ungenau abgefaßt: Die Herren sollten doch Dinge wissen, die sie vorher schon einmal zutreffender berichtet haben."
Hat Ruth erneut am 13. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber am 16. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Fröwis vorgelegen.

[2] Der amerikanische Außenminister Kissinger und der sowjetische Außenminister Gromyko trafen sich am 19. September 1975 in Washington.

[3] Die Wörter: „2500 bis 3000 km angerechnet werden sollten", „von cruise missiles von über 5500 km" und „mit einer Reichweite von über 600 km gegenüber" wurden von Botschafter Roth unterschlängelt und durch zwei Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Stimmt nicht mit Johnsons Ausführungen überein; über 5500 sollte nicht eingesetzt werden! Sowj[etische] Forderung über 600 km Reichweite – mit Ausschluß s[chwerer] Bomber."

ten interkontinentalen cruise missiles[4], auf die die USA aber bereits im Protokoll von Wladiwostok[5] verzichtet hätten.

3) Selbst wenn es mit der SU zu einer Einigung über die Reichweite kommen sollte, bleibe immer noch die Frage der Verifikation übrig. Hier wäre einmal zu verifizieren, was mit nationalen Mitteln so gut wie unmöglich sei, welche cruise missiles welche Reichweite besäßen. Zum anderen müsse verifiziert werden, wie viele U-Boote und Bomber mit wie vielen cruise missiles ausgestattet würden. Ein Bomber vom Typ 52 könne bis zu 20 cruise missiles[6] befördern. Bei der B 1 würde sich diese Zahl noch erhöhen. Bei einer Ausstattung mit anzurechnenden cruise missiles müßten logischerweise nicht mehr die Bomber, sondern die missiles als Träger gezählt werden.[7] Eine Verifikation sei hier nur auf die Weise möglich, daß eine gewisse Anzahl von Bombern festgelegt werde, die mit cruise missiles ausgerüstet werden dürften. Eine ähnliche Regelung müßte bei US-U-Booten gefunden werden (diese könnten cruise missiles aus normalen Torpedorohren mit einigen technischen Modifikationen abschießen).

4) Große Sorge mache der SU offensichtlich die Treffgenauigkeit der amerikanischen cruise missiles. Man habe in der Tat in jüngster Zeit beträchtliche Fortschritte in diesem Bereich und auch in der Miniaturisierung der Sprengköpfe gemacht. Die Flugkörper seien mit Computern und homing devices ausgestattet, die es ihnen erlaubten, „to virtually land on a dime" (= 10-Cent-Münze). Ein Gesprächspartner bezifferte den Genauigkeitsgrad auf 30 Fuß (10 m). Die Sowjets seien bei der Entwicklung von cruise missiles mindestens fünf Jahre zurück.

5) Ein gewisser Pluspunkt ergebe sich für die SU dadurch, daß der ABM-Vertrag vom 26.5.1972[8] nur im Hinblick auf ballistische Raketen, nicht aber für cruise missiles gelte. Es stehe somit der Sowjetunion frei, ein Abwehrsystem gegen cruise missiles zu entwickeln und aufzubauen. Dies dürfte allerdings sehr kostspielig werden.

6) Es stehe außer Frage, daß die Vereinbarung von Wladiwostok zum Teil von der technologischen Entwicklung unterlaufen worden sei. Es sei überaus schwierig, die laufenden qualitativen Verbesserungen in einem Vertrag zu berücksichtigen. Es gebe außer bei den cruise missiles übrigens auch starke Verbesserungen bei den amerikanischen ballistischen Raketen. Die in der Entwicklung befindlichen MARVs (manoeuvrable re-entry vehicles) unterscheiden sich von den herkömmlichen MIRVs dadurch, daß sie ihre Ziele auch nach der Trennung von der Rakete mehr oder weniger selbständig ansteuern könnten und

4 Der Passus „im Hinblick ... cruise missiles" wurde von Botschafter Roth durch ein Fragezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic! Stimmt so auch nicht!!"

5 Zu den amerikanisch-sowjetischen SALT-Vereinbarungen vom 23./24. November 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 6.

6 Die Wörter: „20 cruise missiles" wurden von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „eines bestimmten Typs!"

7 Dieser Satz wurde von Botschafter Roth angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Daher haben Sowjets ja schon den Ausschluß s[chwerer] Bomber vorgeschlagen."

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) vgl. UNTS, Bd. 944, S. 14–22. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–395.

darüber hinaus eine mit den cruise missiles vergleichbare Treffgenauigkeit hätten.[9] Damit werde ein re-entry vehicle praktisch zu einer eigenständigen Rakete. Auch durch diese Entwicklung werde die Absprache von Wladiwostok über die Begrenzung der MIRVs in einem gewissen Sinne ausgehöhlt.

7) Die Bereitschaft der Administration, der Sowjetunion entgegenzukommen, hänge nicht nur von einer Überbrückung der Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Pentagon und dem State Department ab (Kissinger sei etwas nachgiebiger als Schlesinger), sondern werde in zunehmendem Maße von den wahltaktischen Überlegungen im Zusammenhang mit der Kandidatur Präsident Fords für die Wahlen im November 1976[10] bestimmt. Der Präsident sei angesichts der Konkurrenz durch Ronald Reagan und der Haltung des rechten Flügels der Republikanischen Partei offenbar entschlossen, in Sachen Détente eine härtere Haltung als sein Vorgänger[11] einzunehmen, was auch seiner persönlichen Auffassung eher entspreche.

Der Präsident werde folglich kaum geneigt sein, einen Vertrag zu unterschreiben, von dem seine politischen Konkurrenten und Widersacher behaupten könnten, er sei ein Produkt amerikanischer Nachgiebigkeit (vgl. die berichtete kürzliche Bemerkung Humphreys in diesem Sinne gegenüber einem deutschen Besucher).[12] Der Präsident könne auch nicht mit voller Überzeugung auf die negativen wirtschaftlichen Folgen weiterer strategischer Rüstungen hinweisen, da sich inzwischen herausgestellt habe, daß die strategischen Waffen wesentlich billiger seien als die konventionelle Verteidigung. In der Tat habe es bei den strategischen Rüstungen in den letzten Jahren keine realen Zuwachsraten gegeben.

8) Aus alledem könne nicht gefolgert werden, daß der Präsident an einem baldigen SALT-II-Abschluß nicht mehr interessiert sei. Die Idealvorstellung der Administration sei immer noch die Unterzeichnung in diesem Jahr. Die Konzessionsbereitschaft des Präsidenten sei jedoch wegen der o. a. innenpolitischen Erwägungen geringer als früher. Ein Abschluß im Wahljahr sei von amerikanischer Seite nicht unbedingt auszuschließen, zumal es hierfür eine Präzedenz in dem im Wahljahr 1972 abgeschlossenen Interimsabkommen über die Begrenzung der Offensivwaffen[13] gebe. Angesichts der Grundstimmung in der Republikanischen Partei werde man aber 1976 noch weniger nachgiebig sein können als 1975. Die sowjetische Führung sei sich darüber wohl im klaren.

9 Der Passus „und darüber hinaus ... Treffgenauigkeit hätten" wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Also ‚terminal guidance'."

10 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

11 Richard M. Nixon.

12 Am 2. Oktober 1975 berichtete Gesandter Hansen, Washington, von einer Äußerung des amerikanischen Senators Humphrey, daß „selbst aus wahltechnischen Erwägungen" kein Abkommen abgeschlossen werden dürfe, „das nicht bis zum letzten Komma sorgfältig ausgearbeitet worden sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2928; VS-Bd. 9471 (220); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Für den Wortlaut des Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

9) Bleibe die Frage nach der sowjetischen Interessenlage. Man gehe davon aus, daß auch die SU grundsätzlich einen Abschluß noch im Jahre 1975 oder zu Anfang des Jahres 1976 bevorzugen würde. Sie werde dies aber nur tun, wenn sie das Gefühl habe, in der Frage der cruise missiles eine ihren Sicherheitsinteressen angemessene Regelung zu erhalten. Im übrigen scheine die SU im Hinblick auf einen möglichen Rücktritt Breschnews nicht mehr unter so großem Zeitdruck wie noch vor einigen Monaten zu stehen. Breschnew habe sich offenbar in der letzten Zeit gesundheitlich erholt. Ein Rücktritt des Generalsekretärs evtl. im nächsten Frühjahr sei nach letztem Stand der Informationen unwahrscheinlicher geworden.[14]

10) Eine Entscheidung werde wohl erst der Besuch Kissingers in Moskau Ende Oktober/Anfang November[15] oder eine zweite amerikanisch-sowjetische Begegnung auf höchster Ebene bringen. Vielleicht sei es möglich, in der Administration bis dahin eine gemeinsame Minimalposition zu entwickeln. Wenn in bezug auf die Reichweite und die Zählung der cruise missiles keine Einigung erzielt werden könne, die für die SU akzeptabel sei, könne man vielleicht an eine völlige Ausklammerung der cruise missiles aus SALT II und ihre Behandlung in einem besonderen Vertrag denken. Klar sei schon jetzt, daß SALT II so viele Fragen offenlassen werde, daß praktisch auf dem Fuße über SALT III verhandelt werden müsse. Bei einem Nichtzustandekommen von SALT II 1975 und 1976 bleibe noch die Möglichkeit, im unmittelbaren Anschluß an das Auslaufen des Interimsabkommens im Mai 1977 einen substantiell neuen Vertrag abzuschließen. Dies werde aber von der dann bestehenden Lage und ihrer Einschätzung durch die dann verantwortlichen Politiker abhängen.

11) Ich bitte, diesen Bericht dem Herrn Bundesminister vorzulegen, und rege an, den Herrn Bundeskanzler zu unterrichten.

[gez.] Staden

VS-Bd. 9471 (220)

14 Der Passus „Breschnew habe sich offenbar ... unwahrscheinlicher geworden" wurde von Botschafter Roth angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Da gibt es wohl, wie immer im Hinblick auf Moskau, auch wildeste ‚Spekulation'."

15 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte vom 21. bis 23. Januar 1976 Gespräche über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) in Moskau.

299

Bundeskanzler Schmidt an den Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli

10. Oktober 1975[1]

Persönlich/vertraulich

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich möchte mich in einer Angelegenheit an Sie wenden, die mir sehr ernste Sorgen bereitet.

Die Kommission hat durch ihr verantwortliches Mitglied vor einiger Zeit Gespräche mit ägyptischen Regierungsvertretern über ein mehrjähriges Abkommen für die Lieferung bestimmter Agrarerzeugnisse geführt.[2] Der Rat ist mit dieser Angelegenheit erstmals durch den Vorschlag der Kommission für ein Verhandlungsmandat vom 1. August 1975 befaßt worden.[3]

Das von der Kommission vorgeschlagene Abkommen wirft eine Reihe schwerwiegender Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in den Bereichen der Außen-, Agrar-, Handels- und Finanzpolitik auf.[4]

[1] Ablichtung.
Ein Entwurf des Schreibens wurde am 6. Oktober 1975 von Ministerialdirektor Lautenschlager an Staatsminister Wischnewski geleitet und von diesem am gleichen Tag an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, übermittelt.
Am 15. Oktober 1975 führte Lautenschlager zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt an den Präsidenten der EG-Kommission, Ortoli, aus: „Endfassung des Briefes enthält eine Reihe von [...] Änderungen, die nicht mit uns abgestimmt worden sind. Diese Änderungen sind sachlich unerheblich bis auf den letzten Satz, der in Form und Inhalt eine Verschärfung gegenüber dem auch schon problematischen letzten Halbsatz des Entwurfs darstellt." Vgl. Referat 412, Bd. 105679.
Zu den Änderungen vgl. Anm. 7.

[2] Zu den Gesprächen des EG-Kommissars Lardinois mit der ägyptischen Regierung im Mai 1975 vgl. Dok. 291, Anm. 8.

[3] Am 15./16. September 1975 nahm der EG-Ministerrat eine „Empfehlung der Kommission zur Einleitung von Verhandlungen mit der Arabischen Republik Ägypten für einen Vertrag über die Lieferung von Agrarerzeugnissen" zur Kenntnis. Vgl. BULLETIN DER EG 9/1975, S. 86.
Zur Diskussion im EG-Ministerrat am 6./7. Oktober 1975 in Luxemburg vgl. Dok. 291, Anm. 9.

[4] Am 26. September 1975 erläuterte Ministerialdirektor Lautenschlager, daß innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Vorschlag der EG-Kommission zum Abschluß der Lieferverträge mit Ägypten – wenn auch mit Einschränkungen – befürworte, das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen die Abkommen dagegen aus prinzipiellen Erwägungen ablehnten. Als „Sachprobleme des Kommissionsvorschlags" nannte Lautenschlager: „Agrarpolitisch: Langfristige Abkommen stehen im Gegensatz zu unserer agrarpolitischen Grundkonzeption, wonach Überschußproblem wirksam nur durch Produktionsbegrenzung, nicht durch Eröffnung neuer Absatzwege gelöst werden kann. Abkommen mit Ägypten wäre Präzendenzfall, da auch Maghreb-Länder, Iran und evtl. Israel an ähnlichen Abkommen interessiert. Finanzpolitisch: Lieferung zum Teil unter Gemeinschaftspreisen. Finanzielles Risiko! Ordnungs- und handelspolitisch: Gefahr eines ‚Staatshandels' der Gemeinschaft. Konkurrenz zu USA und anderen Hauptlieferanten Ägyptens." Trotz Bedenken befürwortete Lautenschlager aus außenpolitischen Erwägungen den Abschluß der Verträge: „Wir sind uns mit unseren EG-Partnern und den USA einig, die Politik der Mäßigung und die Bereitschaft Ägyptens, den Nahostkonflikt auf dem Verhandlungswege zu lösen, durch sich steigernde Hilfsmaßnahmen so wirksam wie möglich zu unterstützen. Wir wollen die wirtschaftliche und damit die politische Stabilität Ägyptens unter der Regierung Sadats nach besten Kräften absichern helfen. [...] Im übrigen werden andere Mitgliedstaaten, insbesondere Frankreich, den Kommissionsvorschlag voll unter-

Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß die Kommission es nicht für angezeigt gehalten hat, die vielschichtige Problematik des von ihr vorgeschlagenen Abkommens mit Ägypten vor Aufnahme der Gespräche mit der ägyptischen Seite mit dem Rat in einem diskreten Meinungsaustausch zu erörtern.

Dies ist in Fällen von so großer Bedeutung unerläßlich. Hieran ändern bestehende Zuständigkeitsregelungen nichts.

Auch ich bin an einem guten Verhältnis zwischen Ägypten und der Europäischen Gemeinschaft interessiert. Den von der Kommission eingeschlagenen Weg vermag ich jedoch nicht zu billigen. Die Gespräche des verantwortlichen Kommissionsmitglieds mit Ägypten haben offenbar in der Sache bereits zu einer weitgehenden Übereinstimmung geführt und auf ägyptischer Seite auch schon bestimmte Erwartungen geweckt. Darüber hinaus ist in der ägyptischen, aber auch in der hiesigen Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, als seien bereits verbindliche Absprachen getroffen worden. Dadurch sind Fakten geschaffen worden, die den Rat in einen außenpolitischen Zugzwang bringen. Gleichzeitig wird mit diesem Vorgehen versucht, der Ratsdiskussion über die Bilanz der Gemeinsamen Agrarpolitik[5] vorzugreifen und ein neues agrarpolitisches Instrument einzuführen.

Dazu möchte ich schon jetzt mit Nachdruck feststellen, daß langfristige Lieferabkommen kein Instrument der Gemeinsamen Agrarpolitik sind und auch nicht dazu gemacht werden dürfen. Vorschläge, die hierauf hinauslaufen, werden nicht die Billigung der Bundesregierung finden. Wir können nicht zulassen, daß der Handlungsspielraum der privaten Exportwirtschaft durch massive Eingriffe der Gemeinschaft auf bedenkliche Weise eingeengt wird. Wir wollen auch nicht, daß die finanziellen Risiken für die Exporte letztlich auf den Gemeinschaftshaushalt abgewälzt werden. Außerdem müssen wir unnötige Konflikte politischen und wirtschaftlichen Charakters mit anderen Weltmarktlieferanten, insbesondere mit wichtigen Partnern der Gemeinschaft (USA und Kanada), vermeiden. Und schließlich müssen wir uns dagegen wenden, daß versucht wird, die schwerwiegenden Agrarprobleme der Gemeinschaft auf dem Wege der Exportförderung zu lösen, statt sie an der Wurzel anzupacken.[6]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1381

stützen. Keinesfalls darf aber in Ägypten der Eindruck entstehen, die Bundesregierung verhindere den Abschluß eines Vertrags." Vgl. Referat 411, Bd. 508.

5 Zur Bestandsaufnahme der EG-Agrarpolitik vgl. Dok. 220, Anm. 19.
Die Bestandsaufnahme der Gemeinsamen Agrarpolitik war Thema der EG-Ratstagung auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 29./30. Oktober 1975 in Luxemburg. Als erste Ergebnisse der Diskussion, die am 10./11. November 1975 fortgesetzt werden sollte, vermerkte Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), am 31. Oktober 1975, es habe Einigkeit bestanden, daß die Gemeinsame Agrarpolitik „entscheidenden Beitrag für europ[äische] Integration geleistet und im EWG-Vertrag festgelegte Ziele überwiegend erreicht habe. Dies gelte insbesondere für Verbesserung des landwirtschaftl[ichen] Einkommens und Versorgungssicherstellung. Es gehe nicht um grundsätzliche Neuausrichtung, vielmehr müsse an den Grundprinzipien der G[emeinsamen]A[grar]P[olitik] (freier Warenverkehr, Gemeinschaftspräferenz, finanzielle Solidarität) festgehalten werden." Deutlich geworden sei allerdings auch der Wille, „wenn auch mit unterschiedlicher Intensivität und Zielrichtung", die Probleme der Agrarpolitik ernsthaft zu diskutieren und zu Verbesserungen zu kommen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3652; Referat 411, Bd. 530.
Zu der am 10./11. November 1975 abgegebenen Stellungnahme vgl. Dok. 344, Anm. 11.

6 Nachdem die EG-Ministerratstagung am 5./6. November 1975 in Brüssel grundsätzlich dem Abschluß eines langfristigen Vertrags über die Lieferung von Nahrungsmitteln an Ägypten zugestimmt hatte, wurde die EG-Kommission am 24. November 1975 zur Eröffnung von Verhandlungen mit der ägyptischen Regierung ermächtigt. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1975, S. 62 und S. 80.

Die Entscheidungen des Rats dürfen in Fragen grundsätzlicher Bedeutung nicht durch nach außen wirksame Initiativen der Kommission oder eines Mitglieds derselben präjudiziert werden. Das Abweichen von diesem Erfordernis erschwert die für die Erfüllung unserer gemeinsamen Aufgaben notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Rat und Kommission. Sofern im vorliegenden Falle das zuständige Mitglied der Kommission lediglich aus persönlicher Initiative gehandelt haben sollte, so würde ein derartiger Sachverhalt unvermeidbar die zukünftige Entwicklung beeinflussen.[7]

Mit freundlichen Grüßen
stets Ihr ergebener
gez. Helmut Schmidt

Referat 412, Bd. 105679

[7] Im Entwurf des Auswärtigen Amts vom 6. Oktober 1975 lautete der letzte Satz des Schreibens: „Das Abweichen von diesem Erfordernis erschwert die für die Erfüllung unserer gemeinsamer Aufgaben notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Rat und Kommission und kann auch nicht ohne Einfluß bleiben auf das weitere Verhältnis zu dem zuständigen Mitglied der Kommission." Vgl. Referat 412, Bd. 105679.
Am 6. Oktober 1975 übermittelte Ministerialdirektor Lautenschlager den Entwurf Staatsminister Wischnewski und vermerkte dazu, er entspreche „dem Auftrage des Bundeskabinetts an Sie als dem Vorsitzenden des Ausschusses der Europa-Staatssekretäre. Die Formulierung des letzten problematischen Halbsatzes beruht auf Ihrer Weisung. Die Zustimmung der Herren Staatssekretäre Rohr, Schlecht und Hiehle zu dem Entwurf in seiner jetzigen Form ist eingeholt worden." Allerdings halte er „den letzten Halbsatz für inopportun und entbehrlich". Vgl. Referat 412, Bd. 105679.
Am 6. Oktober 1975 leitete Wischnewski den Entwurf an Staatssekretär Schüler, Bundeskanzleramt, weiter. Im Begleitvermerk plädierte er dafür, den „direkt auf das zuständige Kommissionsmitglied abzielende[n] Halbsatz" entfallen zu lassen, da „die Vorbehalte der Bundesregierung zwischenzeitlich in dem Gespräch des Herrn Bundesaußenministers mit dem niederländischen Staatssekretär Brinkhorst vom 2.10.1975 deutlich gemacht worden sind und mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, daß sie Kommissar Lardinois erreichen." Vgl. Referat 412, Bd. 105679.
Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, antwortete Bundeskanzler Schmidt am 24. Oktober 1975: „Was die Komm[ission] und ihre Verfahren anbelangt, so möchte ich von vornherein sagen, daß nicht der geringste Zweifel am kollegialen Charakter ihrer Beschlüsse und Maßnahmen bestehen kann. So steht es im Vertrag, und danach richten wir uns." Zudem glaube er, „daß die Behauptung nicht ganz zutrifft, der Rat habe nicht von den Überlegungen der Komm. gewußt": Der EG-Ministerrat sei bereits im Februar 1975 auf die Möglichkeit langfristiger Verträge über die Lieferung von Nahrungsmitteln hingewiesen worden. Für das mit Drahtbericht Nr. 3558 des Ministerialrats Bömcke, Brüssel (EG), am 27. Oktober 1975 übermittelte Schreiben vgl. VS-Bd. 8885 (411); B 150, Aktenkopien 1975.

300

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

412-401.01 EG-1189/75 VS-vertraulich **10. Oktober 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3] zur Unterrichtung!

Betr.: Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Giscard d'Estaing und Premierminister Wilson
hier: Kabinettsauftrag vom 8. Oktober 1975

1) Das Bundeskanzleramt hatte aufgrund der Kabinettssitzung am 8. Oktober das Auswärtige Amt gebeten, bis zum 10. Oktober mittags einen gleichlautenden Briefentwurf des Herrn Bundeskanzlers an Präsident Giscard d'Estaing und Premierminister Wilson zu folgenden vier Fragenkomplexen anzufertigen:

- Beteiligung Kanadas am Regierungscheftreffen über Wirtschafts- und Währungsfragen[4] (deutsche Haltung: positiv).
- Britische Vorbehalte gegen Gemeinschaftsvertretung im Erzeuger-Verbraucher-Dialog[5] (BRD: gegen britischen Alleingang).
- Langfristige Lieferverträge der EG über Agrarerzeugnisse an Ägypten[6] (BRD sehr besorgt; falsche Weichenstellung für Lösung Überschußproduktion).
- Weltweite Entwicklungshilfe der EG[7] (BRD: grundsätzlich dafür, aber Koordinierung und Harmonisierung der Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten zeitlich vorrangig.)

2) Das Auswärtige Amt hatte unverzüglich mit der Vorbereitung und Abstimmung entsprechender Briefpassagen mit den zuständigen Ressorts begonnen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Jelonek konzipiert.
Hat Staatsminister Moersch laut handschriftlichem Vermerk des Legationssekretärs Zepter vom 21. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 15. Oktober 1975 vorgelegen.

3 Dazu vermerkte Legationsrat I. Klasse Chrobog am 15. Oktober 1975 handschriftlich: „BM lag Doppel vor. Zurück an Ref. 412."

4 Zum kanadischen Wunsch nach Teilnahme an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen vgl. Dok. 294, Anm. 8.

5 Zur britischen Haltung hinsichtlich der Vertretung auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 314.

6 Zum Vorhaben der EG-Kommission, Verträge mit Ägypten über die Lieferung landwirtschaftlicher Produkte abzuschließen vgl. Dok. 291, Anm. 9.

7 Am 6. März 1975 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat eine Mitteilung über die „finanzielle und technische Hilfe der Gemeinschaft an nichtassoziierte Entwicklungsländer" vor. Diese Hilfe sollte sich im Umfang zwischen 100 Millionen RE im Jahr 1976 und 200 Millionen RE im Jahr 1980 bewegen und durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank ergänzt werden. Vorrangig sollten die Mittel an die ärmsten Entwicklungsländer vergeben werden, die sie zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs, zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit und zur Integration verwenden sollten. Ein Betrag von zehn Millionen RE sollte für dringende Maßnahmen in Katastrophenfällen verfügbar bleiben. Darüber hinaus sollte ein Betrag von fünf bis zehn Millionen RE für Maßnahmen zur Förderung der Handelsbeziehungen vorgesehen werden: „Diese Gemeinschaftshilfe soll den Empfängerländern hauptsächlich in Form direkter Aktionen und teilweise über regionale Finanzinstitute gewährt werden; sie könnte in Form einer Finanzhilfe zu Projekten oder einer Finanzhilfe zu Programmen erfolgen." Darüber hinaus unterbreitete die EG-Kommission Vorschläge zur Harmonisierung und Koordinierung der Entwicklungshilfepolitik der EG-Mitgliedstaaten. Vgl. BULLETIN DER EG 3/1975, S. 58.

Der Herr Bundeskanzler wünschte dann überraschend, wie uns das Bundeskanzleramt gestern abend, 19.00 Uhr, mitteilte, den Brief bereits Freitag[8] früh vorliegen zu haben. Daraufhin konnte der Entwurf zwischen BKA und AA nur am Telefon abgestimmt werden, wobei die Wünsche der Ressorts berücksichtigt wurden.

Das Ergebnis liegt bei.[9]

3) Wir hätten es seitens des Auswärtigen Amts vorgezogen, wenn

- nicht ein gleichlautender, sondern zwei jeweils auf die Adressaten gemünzte Briefe geschrieben worden wären und
- die Frage der britischen Haltung zur Gemeinschaftsvertretung im Erzeuger-Verbraucher-Dialog – angesichts der politischen Bedeutung – in einem gesonderten Schreiben des Bundeskanzlers an Premierminister Wilson behandelt worden wäre, und zwar nicht jetzt, sondern nach der Vorkonferenz[10].

Das Bundeskanzleramt bestand jedoch darauf – angeblich auf strikte Weisung des Bundeskanzlers – alle vier Fragenkomplexe in einem gleichlautenden Schreiben zu behandeln.

4) Der Bundeskanzler hat in einem weiteren gleichlautenden Schreiben die Passagen: langfristige Lieferverträge (Ägypten) und weltweite Entwicklungshilfe den Regierungschefs der übrigen sechs EG-Staaten[11] zur Kenntnis gebracht (liegt bei).

Lautenschlager

[Anlage][12]

10. Oktober 1975

Persönlich/Vertraulich

Sehr geehrter Herr ...,

zwei aktuelle Fragen unserer Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft geben mir Veranlassung, mich mit diesem Schreiben an Sie zu wenden.

8 10. Oktober 1975.

9 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 301.

10 Die zweite Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten tagte vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris. Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 21 und 22.

11 Leo Tindemans (Belgien), Anker Jørgensen (Dänemark), Liam Cosgrave (Irland), Aldo Moro (Italien), Gaston Thorn (Luxemburg), Joop den Uyl (Niederlande).

12 Ablichtung.
Hat Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 10. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit diesem Schreiben sind die beiden letzten Punkte des Briefes an Giscard/Wilson den Regierungschefs der übrigen EG-Mitgliedstaaten übermittelt worden."
Das Schreiben wurde den Empfängern mit Begleitvermerk des Bundeskanzlers Schmidt vom 10. Oktober 1975 übersandt, in dem ausgeführt wurde: „Der EG-Ministerrat behandelt z. Z. einen Vorschlag der EG-Kommission für ein Verhandlungsmandat zu einem Abkommen über die Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach Ägypten. Nachdem sich das Bundeskabinett sowohl mit dem Kommissionsvorschlag als auch generell mit der Problematik langfristiger Lieferabkommen für Agrarerzeugnisse befaßt hat, habe ich die Haltung der Bundesregierung in einem Schreiben an Präsident Ortoli zum Ausdruck gebracht. Ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage eine Kopie dieses Schreibens zu übermitteln." Vgl. Referat 411, Bd. 105679.

Im Anschluß an meinen heutigen Brief an Präsident Ortoli, von dem ich Ihnen eine Abschrift übermittele[13], möchte ich nochmals auf die Frage der mehrjährigen Abkommen über die Lieferung von Agrarerzeugnissen zurückkommen. Die Bundesregierung wendet sich gegen Verträge dieser Art, weil sie ein weiteres Element in der Gemeinsamen Agrarpolitik wären, das diese qualitativ und quantitativ in die falsche Richtung lenkt. Sie würden unsere gemeinsamen Bemühungen um die notwendige Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik präjudizieren. Die Subventionierung langfristig vereinbarter Agrarexporte durch Erstattungen der Gemeinschaft würde zu einer Fehlleitung großer finanzieller und infolgedessen realer Ressourcen führen und daher die uns für die weitere wirtschaftliche, technologische und strukturelle Entwicklung der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in schwerwiegender Weise schwächen.

Auf der Luxemburger Ratstagung am 13. Oktober 1975 wird das Konzept einer weltweiten Entwicklungshilfe der Europäischen Gemeinschaft und die Koordinierung und Harmonisierung der Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten zur Diskussion stehen.[14] Es besteht kein Zweifel daran, daß die Bundesrepublik Deutschland sich im Prinzip mit der Erarbeitung eines solchen Konzepts einverstanden erklärt hat. Sie hält jedoch die Koordinierung und Harmonisierung der Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten für zeitlich vorrangig, damit nicht Fehler der Vergangenheit wiederholt werden, mit denen man, statt Integrationsfortschritte zu erreichen, lediglich zusätzliche Ausgaben auf sich genommen hat. Erst nach Harmonisierung und Koordinierung kann festgestellt werden, ob zusätzliche Ausgaben notwendig und finanzierbar sind. Die gegenwärtige weltweite Rezession, die sich in der Konjunktur- und Finanzentwicklung unserer Länder widerspiegelt, verbietet gegenwärtig, kostspielige neue Projekte in Angriff zu nehmen, auch wenn sie uns unter völlig anderen Bedingungen vor einigen Jahren noch wünschenswert und realisierbar erschienen. Die drängenden ökonomischen Probleme, mit denen wir uns alle in unseren Ländern auseinanderzusetzen haben, zwingen uns, die in der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel vorzugsweise für die Fortführung bestehender Politiken und bereits in Angriff genommener Vorhaben einzusetzen. Ich hoffe daher auf Ihr Verständnis, daß meine Regierung sich gegenwärtig nicht in der Lage sieht, dem Kommissionsvorschlag über die weltweite Entwicklungshilfe zuzustimmen. Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, zunächst eine bessere Nutzung der der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden entwicklungspolitischen Instrumente wie Präferenzen und Handelsförderung anzustreben.

Wie Sie wissen, trete ich stets dafür ein, daß mein Land einen fairen Beitrag zu den Vorhaben der Gemeinschaft leistet. Dies habe ich in meiner Haltung bei

13 Vgl. Dok. 299.

14 Auf der EG-Ratstagung auf der Ebene der Entwicklungshilfeminister wurde die finanzielle und technische Hilfe für nichtassoziierte Entwicklungsländer erörtert: „Die Schlußfolgerungen dieses Rates konnten nicht als sehr positiv angesehen werden, und die Erörterungen sollen später auf Ministerebene fortgesetzt werden. Es wurde jedoch Einvernehmen über das Programm zur Förderung des Handels in den nichtassoziierten Entwicklungsländern erzielt; zu diesem Zweck wurde ein Betrag in Höhe von 3,5 Millionen Rechnungseinheiten vorgesehen (nach Aufhebung der Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten). Ferner bestätigte der Rat, daß er grundsätzlich mit einer Gemeinschaftshilfe für nichtassoziierte Länder einverstanden sei, wobei den ärmsten Entwicklungsländern und dem Agrarsektor ‚Vorrang' eingeräumt werde." Vgl. BULLETIN DER EG 10/1975, S. 62.

der Beschlußfassung über den Regionalfonds[15] und über den von Großbritannien geforderten Korrekturmechanismus[16] zum Ausdruck gebracht. Sie werden aber für meine Überzeugung Verständnis haben, daß bei allen gemeinsamen Vorhaben die Wirksamkeit für die innere Festigung der Gemeinschaft das entscheidende Kriterium sein muß.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Helmut Schmidt

Referat 412, Bd. 105679

301

Bundeskanzler Schmidt an Premierminister Wilson

10. Oktober 1975[1]

Sehr geehrter Herr Premierminister,

bei der Vorbereitung der vor uns liegenden Diskussion der aktuellen weltwirtschaftlichen Fragen auf der Wirtschaftsgipfelkonferenz und des sich an die Pariser Vorkonferenz vom 13. Oktober 1975[2] anschließenden Dialogs mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern[3] sowie bei aktuellen Fragen unserer Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft sind einige Probleme sichtbar geworden, die mir Veranlassung geben, mich mit diesem Schreiben an Sie und an Präsident Giscard d'Estaing[4] zu wenden.

Ich habe während meines kürzlichen Besuchs in Washington[5] zu meiner Befriedigung feststellen können, daß die amerikanische Regierung auf die französische Initiative für eine Wirtschaftsgipfelkonferenz[6] bereitwillig eingeht. In-

15 Am 18. März 1975 beschloß der EG-Ministerrat die Einrichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und die Einsetzung eines Ausschusses für Regionalpolitik. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1975, S. 10.

16 Zu den Beschlüssen des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 49, Anm. 2.

1 Ablichtung.
Hat Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 10. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dieser Brief ist gleichlautend an Präsident Giscard gegangen."

2 Zur zweiten Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 13. bis 16. Oktober 1975 vgl. Dok. 309, Anm. 21 und 22.

3 Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.

4 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 10. Oktober 1975 an Staatspräsident Giscard d'Estaing vgl. VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Zum Besuch des Bundeskanzlers Schmidt vom 1. bis 4. Oktober 1975 in den USA vgl. Dok. 292 und Dok. 294.

6 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vgl. Dok. 204, Anm. 17.

zwischen ist es unseren persönlichen Beauftragten bereits gelungen, sich auf Termin, Tagesordnung und weitere Modalitäten der Konferenz zu einigen.[7] Um so bedauerlicher erschiene es mir, wenn das Zustandekommen der Konferenz doch noch wegen Uneinigkeit über den Teilnehmerkreis in Frage gestellt oder doch der Verlauf der Konferenz durch dieses Problem überschattet werden sollte.

Ministerpräsident Trudeau hat mich kürzlich wissen lassen, daß Kanada dringend an der Teilnahme gelegen ist.[8] Ich habe ihm hierfür meine Unterstützung zugesagt, da meines Erachtens die wirtschaftliche und finanzielle Potenz, über die Kanada, eines der an Rohstoffen reichsten Länder der westlichen Welt, verfügt, seine Hinzuziehung wünschenswert macht.

Dem Wunsche, auch Kanada einzubeziehen, sollten wir, die europäischen Teilnehmerländer, um so aufgeschlossener gegenüberstehen, als die Erstreckung der Teilnahme auf unser EG-Partnerland Italien[9] ohne Zögern akzeptiert worden ist.

Ich betrachte es im Interesse unserer geplanten Konferenz als erforderlich, daß alle Teilnehmerländer sich mit der Beteiligung Kanadas einverstanden erklären. Damit sollte allerdings der Teilnehmerkreis endgültig festgelegt sein.

Im Bezug auf den bevorstehenden Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern bereitet es mir Sorge, daß Großbritannien während der letzten Ratstagung in Brüssel als einziges Mitgliedsland seine Absicht erkennen ließ, sich beim Dialog nicht durch die Gemeinschaft als solche vertreten zu lassen, sondern selbständig aufzutreten.[10]

Bei allem grundsätzlichen Verständnis für den Wunsch, die eigenen Interessen wirkungsvoll vertreten zu sehen, frage ich mich, ob es beim Ausscheren eines Mitgliedstaates aus dem gemeinschaftlichen Auftreten noch möglich ist, daß die übrigen acht Mitgliedstaaten weiterhin an einem geschlossenen Auftreten festhalten. Falls man diese Frage verneint, erscheint es aber zweifelhaft, ob sich die mühsam ausgehandelte Begrenzung der Teilnahme auf eine Gesamtzahl von 27 Ländern und das vorgesehene zahlenmäßige Verhältnis zwischen den teilnehmenden Ländergruppen, nämlich den Industrieländern einerseits, den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern andererseits, aufrechterhalten lassen wird. Die ausgehandelten Teilnehmerzahlen schaffen einen delikaten Gleichgewichtszustand, dessen Veränderung das Zustandekommen der von uns erstrebten Hauptkonferenz negativ beeinflussen müßte.

Das wichtigste Argument für das Auftreten der Europäischen Gemeinschaft als Vertreterin aller ihrer Mitgliedstaaten im Dialog scheint mir aber zu sein,

[7] Zum Treffen von Sachverständigen am 5./6. Oktober 1975 in New York vgl. Dok. 294, Anm. 9 und 11. Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten fand vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet statt. Vgl. dazu Dok. 346 und Dok. 348–350.

[8] Zum kanadischen Wunsch nach Teilnahme an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen vgl. Dok. 294, Anm. 8.

[9] Zur Teilnahme Italiens an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen vgl. Dok. 280.

[10] Zu den Äußerungen des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 6./7. Oktober 1975 in Luxemburg vgl. Dok. 295, Anm. 2.
Zur britischen Haltung hinsichtlich der Vertretung auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 314.

daß die materiellen Grundlagen unserer Gemeinschaft durch den weltwirtschaftlich richtungsweisenden Charakter des Dialogs in vielfacher Hinsicht auf das Stärkste berührt werden. Daher können die vitalen Interessen der Gemeinschaft nach meiner Überzeugung in diesem Falle nur durch gemeinsames Auftreten und durch das Sprechen mit einer Stimme wahrgenommen werden. Eine lose Koordinierung zwischen einzeln agierenden Mitgliedstaaten reicht hierzu nicht aus.

Aufgrund dieser Erwägungen hoffe ich, daß unsere britischen Freunde sich entschließen werden, die Wahrnehmung ihrer Interessen auch nach Abschluß der Pariser Vorkonferenz für die weitere Dauer des Dialogs der Gemeinschaft anzuvertrauen.

In dieser Hoffnung fühle ich mich auch durch das von uns allen so sehr begrüßte Ergebnis des britischen EG-Referendums[11] ermutigt.

Im Anschluß an meinen heutigen Brief an Präsident Ortoli[12], von dem ich Ihnen eine Abschrift übermittele, möchte ich nochmals auf die Frage der mehrjährigen Abkommen über die Lieferung von Agrarerzeugnissen zurückkommen. Die Bundesregierung wendet sich gegen Verträge dieser Art, weil sie ein weiteres Element in der Gemeinsamen Agrarpolitik wären, das diese qualitativ und quantitativ in die falsche Richtung lenkt. Sie würden unsere gemeinsamen Bemühungen um die notwendige Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik präjudizieren. Die Subventionierung langfristig vereinbarter Agrarexporte durch Erstattungen der Gemeinschaft würde zu einer Fehlleitung großer finanzieller und infolgedessen realer Ressourcen führen und daher die uns für die weitere wirtschaftliche, technologische und strukturelle Entwicklung der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in schwerwiegender Weise schwächen.

Auf der Luxemburger Ratstagung am 13. Oktober 1975 wird das Konzept einer weltweiten Entwicklungshilfe der Europäischen Gemeinschaft und die Koordinierung und Harmonisierung der Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten zur Diskussion stehen.[13] Es besteht kein Zweifel daran, daß die Bundesrepublik Deutschland sich im Prinzip mit der Erarbeitung eines solchen Konzepts einverstanden erklärt hat. Sie hält jedoch die Koordinierung und Harmonisierung der Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten für zeitlich vorrangig, damit nicht Fehler der Vergangenheit wiederholt werden, mit denen man, statt Integrationsfortschritte zu erreichen, lediglich zusätzliche Ausgaben auf sich genommen hat. Erst nach Harmonisierung und Koordinierung kann festgestellt werden, ob zusätzliche Ausgaben notwendig und finanzierbar sind. Die gegenwärtige weltweite Rezession, die sich in der Konjunktur- und Finanzentwicklung unserer Länder widerspiegelt, verbietet gegenwärtig, kostspielige neue Projekte in Angriff zu nehmen, auch wenn sie uns unter völlig anderen Bedingungen vor einigen Jahren noch wünschenswert und realisierbar erschienen. Die drängenden ökonomischen Probleme, mit denen wir uns alle in unseren Ländern aus-

11 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

12 Vgl. Dok. 299.

13 Zur EG-Ratstagung auf der Ebene der Entwicklungshilfeminister vgl. Dok. 300, Anm. 14.

einanderzusetzen haben, zwingen uns, die in der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel vorzugsweise für die Fortführung bestehender Politiken und bereits in Angriff genommener Vorhaben einzusetzen. Ich hoffe daher auf Ihr Verständnis, daß meine Regierung sich gegenwärtig nicht in der Lage sieht, dem Kommissionsvorschlag über die weltweite Entwicklungshilfe zuzustimmen. Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, zunächst eine bessere Nutzung der der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden entwicklungspolitischen Instrumente wie Präferenzen und Handelsförderung anzustreben.

Wie Sie wissen, trete ich stets dafür ein, daß mein Land einen fairen Beitrag zu den Vorhaben der Gemeinschaft leistet. Dies habe ich in meiner Haltung bei der Beschlußfassung über den Regionalfonds[14] und über den von Großbritannien geforderten Korrekturmechanismus[15] zum Ausdruck gebracht. Sie werden aber für meine Überzeugung Verständnis haben, daß bei allen gemeinsamen Vorhaben die Wirksamkeit für die innere Festigung der Gemeinschaft das entscheidende Kriterium sein muß.[16]

Mit freundlichen Grüßen
[gez.] Helmut Schmidt

Referat 412, Bd. 105679

14 Am 18. März 1975 beschloß der EG-Ministerrat die Einrichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und die Einsetzung eines Ausschusses für Regionalpolitik. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 3/1975, S. 10.

15 Zum Beschluß des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin über einen Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 49, Anm. 2.

16 Für das Antwortschreiben des Premierministers Wilson vom 16. Oktober 1975 vgl. VS-Bd. 14066 (010). Staatspräsident Giscard d'Estaing lehnte im Antwortschreiben vom 4. November 1975 eine kanadische Teilnahme an der Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen ab, da er „fest auf der Grundlage der Konzeption eines informellen Treffens mit beschränkter Teilnhmerzahl stehe" und eine Zulassung Kanadas „in dieser Hinsicht ein unbestreitbares Risiko eines Präzedenzfalles" bedeute. Vgl. Referat 412, Bd. 105679.

302

Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 812
Cito

Aufgabe: 13. Oktober 1975, 12.30 Uhr[1]
Ankunft: 13. Oktober 1975, 14.31 Uhr

Auch für Bundeskanzleramt, auch für Ministerbüro, Büro Staatssekretäre

Betr.: Terroristen-Urteile in Spanien[2]
hier: Brief des Bundeskanzlers an Arias[3]

Bezug: DB Nr. 809 vom 10.10. – Pol 320.10 SPA VS-NfD[4]

I. Am 10.10. empfing mich Ministerpräsident Arias auf meine Bitte um 17.00 Uhr unmittelbar im Anschluß an die Kabinettssitzung. Sein persönlicher Referent Oyarzabal fungierte teilweise als Dolmetscher für mich aus dem Englischen ins Spanische. Das Gespräch dauerte eine Stunde und verlief sehr freimütig. Arias war ernst, aber gefaßt. Man sah ihm die schweren Belastungen der letzten Wochen an. Zum Abschied war er ausgesprochen warmherzig. Er schien großen Wert darauf zu legen, seine Auffassungen dem Bundeskanzler eingehend darzulegen, und ich hatte den Eindruck, daß er seinen Brief noch persönlich beantworten wolle, sobald er Zeit dazu fände.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 13. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Zu den Todesurteilen in Spanien sowie zur Reaktion der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 283 und Dok. 284.

3 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, wurde nach der Vollstreckung der Todesurteile am 27. September 1975 zur Berichterstattung nach Bonn zurückgerufen. Nach seiner Rückkehr nach Madrid am 7. Oktober 1975 übergab er ein Schreiben des Bundespräsidenten Scheel an Staatschef Franco und ein Schreiben des Bundeskanzlers an Ministerpräsident Arias Navarro. In letzterem führte Schmidt aus: „In unseren vertrauensvollen Gesprächen in Helsinki nahm der künftige Weg Spaniens in Europa einen wesentlichen Platz ein. Wir konnten weitgehend Einigkeit über die Gefahren und Schwierigkeiten, aber auch über die Ziele feststellen. Ich war beeindruckt von Ihren Darlegungen. Umso mehr bin ich – wie auch die Bundesregierung und die deutsche Öffentlichkeit – bestürzt, daß sich die Gegensätze in Ihrem Land in der letzten Zeit so bedrohlich verschärft haben. Ich bin mir darüber im klaren, daß gewaltsame Angriffe gegen die innere Ordnung eines Staates – zumal wenn sie Menschenleben fordern – nicht unbeantwortet bleiben dürfen. Andererseits hat es aber eine Regierung in der Hand, durch Mäßigung ihrer Schritte eine Eskalation der Gewalt zu vermeiden. Ich hoffe, daß dieses Ihrer Regierung gelingen wird, da anderenfalls zu befürchten ist, daß die Beziehungen Spaniens zu seinen europäischen Nachbarn zunehmender Belastung ausgesetzt werden. Das muß nach meiner Überzeugung im Interesse Europas unbedingt verhindert werden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 248 des Vortragenden Legationsrats Strenziok vom 7. Oktober 1975 an die Botschaft in Madrid; Referat 203, Bd. 110258.
Zum Schreiben von Scheel an Franco vgl. Dok. 316, Anm. 5.

4 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, übermittelte einen ersten Bericht über sein Gespräch mit dem spanischen Ministerpräsidenten am 10. Oktober 1975. Arias Navarro habe sich von dem Schreiben des Bundeskanzlers beeindruckt gezeigt und ausgeführt, er teile Schmidts „Sorge um die weitere Entwicklung in Spanien. [...] Im Lichte der großen Gefahr, der sich Spanien auf Grund der brutalen Terrorangriffe gegenübersehe, sei es jedoch seine Pflicht als Regierungschef, sich mit aller Kraft und allen ihm zur Verfügung stehenden legalen Mitteln dagegen zur Wehr zu setzen. Es handele sich nicht nur um eine Bedrohung des spanischen Volkes, sondern der gesamten westlichen Welt durch eine zunehmende Welle des internationalen Terrorismus." Lilienfeld gab den Eindruck weiter, das Schreiben des Bundeskanzlers habe „eine starke persönliche Wirkung" gehabt, und die spanische Regierung sei entschlossen, „so lange wie möglich weitere Exekutionen zu vermeiden". Vgl. Referat 203, Bd. 110258.

II. Zunächst erläuterte ich dem Ministerpräsidenten, ähnlich wie ich dies bereits gegenüber Staatssekretär Rovira gleich nach meiner Rückkehr (s. DB Nr. 791 vom 9.10.75 VS-NfD)[5] getan hatte, die Situation, die ich bei meinem Aufenthalt in Bonn vorgefunden hatte. Ich hob dabei besonders unsere Sorge über eine mögliche Eskalation der Gewalt und ein Ableiten Spaniens in eine bürgerkriegsähnliche Entwicklung hervor. Die starke Erregung der Öffentlichkeit nicht nur bei uns, sondern – z.T. weit stärker – auch in anderen westeuropäischen Ländern auf die Hinrichtungen wie vor allem die Form der Verfahren, die nicht unseren Begriffen der Rechtsstaatlichkeit entspreche, habe die Bundesregierung in eine schwierige Lage gebracht. Diese habe zwar den Terror öffentlich verurteilt, jedoch ihre Bestürzung über die Hinrichtungen und ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß ihrer Bitte um Begnadigung[6] nicht voll stattgegeben worden sei. Die heftige Reaktion der Öffentlichkeit habe sie gezwungen, ihre Haltung Spanien gegenüber zu überprüfen und einige nach außen besonders sichtbare Formen der Zusammenarbeit (Ministereinladungen, Konsultationsbesuche, Flottenbesuche u. dgl., Unterstützung Spaniens in Assoziationsverhandlungen der EG[7] usw.) vorübergehend einzustellen, um dieser Kritik nicht unnötige neue Angriffspunkte zu bieten. An dem langfristigen Ziel der Einbeziehung eines (demokratischen) Spaniens in die Gemeinschaft und seiner Beteiligung auch an der Verteidigung Europas habe sich jedoch nichts geändert. Ich bäte ihn, unser Anliegen nicht etwa als Versuch der Einmischung in innerspanische Entscheidungen – deren Schwere wir keineswegs verkennten – aufzufassen, sondern als Ausdruck der tiefen Besorgnis eines Spanien seit langem in enger Freundschaft verbundenen Landes, das sich der Bedeutung Spaniens für Europa und der erfolgreichen Fortführung des von Arias eingeschlagenen Kurses der politischen Öffnung besonders bewußt sei. Wir hofften, daß vielleicht gerade jetzt nach dieser schweren Krise der Weg zu Reformen neu beschritten werden könne, um der spanischen Jugend ein positives Ziel zu geben und die Grundlagen für demokratische Institutionen zu legen, ehe es hierzu zu spät sein könnte. Die Bitte des Bundeskanzlers, von weiteren Exekutionen wenn möglich Abstand zu nehmen, sei auch aus dieser Sorge und Hoffnung zu verstehen.

III. Arias las dann den Brief sehr genau. Er bat mich, dem Bundeskanzler, für den er als „eine der führenden Persönlichkeiten Europas und der westlichen Welt" seit langem große Bedeutung und seit dem Zusammentreffen in Helsinki[8]

5 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete von einem Gespräch mit dem Staatssekretär im spanischen Außenministerium am 8. Oktober 1975, in dem er auch die Übergabe der Schreiben an Staatschef Franco und Ministerpräsident Arias Navarro angesprochen habe. Weiterhin habe er Rovira gegenüber dargelegt, daß für die Bundesregierung, „wie für andere europäische Regierungen, die an Wiederversachlichung der Beziehungen zu Spanien interessiert seien – folgendes entscheidend sei: a) möglichst keine weiteren Exekutionen, zumindest nicht in unmittelbarer Zukunft, b) Rechtsstaatlichkeit der Verfahren, deren Fehlen besonderer Grund zur Kritik des Auslandes sei, c) bessere Darstellung der spanischen Position, Übergabe des vorliegenden Materials an Öffentlichkeit und Presse, d) Antworten auf die Schreiben." Vgl. Referat 203, Bd. 110527.

6 Zur Bitte des Bundespräsidenten Scheel vom 12. September 1975 an Staatschef Franco um Begnadigung der Verurteilten vgl. Dok. 283, Anm. 4.

7 Zu den Verhandlungen zwischen Spanien und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 295, Anm. 5.

8 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Arias Navarro und dem spanischen Außenminister Cortina Mauri am 30. Juli 1975 vgl. Dok. 242.

auch starke persönliche Sympathien empfinde, dafür zu danken, daß er sich trotz seiner dringenden anderen Sorgen die Zeit genommen habe, ihm seine Ansichten zur Lage in Spanien zu übermitteln. Er wisse dies vom Regierungschef eines Volkes besonders zu schätzen, für das Spanien seit jeher besondere Gefühle der Freundschaft empfinde, die auch durch die jüngsten Ereignisse nicht – oder höchstens nur ganz vorübergehend – getrübt worden seien. Er sei sehr erleichtert darüber, daß es in der BRD zu keinen nennenswerten Vorfällen gekommen sei. Die spanische Botschaft in Bonn sei ausgezeichnet bewacht. Die Deutschen seien immer noch sehr viel disziplinierter als manche andere europäischen Länder, in denen es leider zu „unverantwortlichen" Vorfällen gekommen sei. Die spanische Regierung werde jedoch alles tun, um – nach der ersten Erregung der eigenen Öffentlichkeit – dauernde Belastungen der Beziehungen zu vermeiden – sogar im Falle Schwedens, wo der Regierungschef öffentlich Geld für die Polizistenmörder gesammelt habe[9], oder Portugals, wo offenbar die Regierung nicht Herrin der Lage sei.[10] Leider werde das spanische Volk wohl so bald nicht vergessen, wie wenig Verständnis und Unterstützung es in dieser schwierigen Lage von „Europa" erhalten habe und wie sehr dort mit zweierlei Maß gemessen werde. Beim Einmarsch der Sowjets in Ungarn und Tschechoslowakei, bei den Exekutionen in Polen und Jugoslawien und den unglückseligen tödlichen Schüssen an der Mauer gegen Menschen, die die Freiheit suchten, rege sich kaum jemand auf. Die elf Terroristen seien in einem nach spanischem Recht für solche politischen Attentate vorgesehenen rechtmäßigen Verfahren schuldig befunden worden, an der kaltblütigen und zum Teil grausamen Ermordung von Polizisten mitgewirkt zu haben. Franco habe sechs von ihnen begnadigt, wofür die spanische Öffentlichkeit wenig Verständnis gehabt, sondern größere Härte gefordert habe. Er versichere dem Bundeskanzler, daß er seine Besorgnis zu schätzen wisse und daß die Regierung ihre weitere Entscheidung mit größter Umsicht (prudencia) treffen und sich von den Terroristen nicht zu unüberlegten Handlungen hinreißen lassen werde. In der vorangegangenen (10.10.) Kabinettssitzung seien personelle Umbesetzungen beschlossen worden, um eine größere Disziplin insbesondere innerhalb der Guardia Civil und der Polizei zu gewährleisten[11], bei denen in letz-

9 Zur schwedischen Reaktion auf die Hinrichtungen in Spanien wurde berichtet: „Der schwedische Ministerpräsident Olof Palme erklärt in Stockholm, Spanien sei der letzte faschistische Staat in Europa, und bezeichnet die spanische Führung als ‚verdammte Mörder'. Er kündigt an, die Regierung werde 200 000 Kronen (rund 46 000 US-Dollar) als Hilfe für die Ablösung des spanischen Regimes für ein freies Spanien zur Verfügung stellen." Vgl. AdG 1975, S. 19797.

10 Zur Reaktion der Öffentlichkeit auf die Hinrichtungen in Spanien wurde in der Presse gemeldet: „Demonstranten in ganz Westeuropa beantworteten die Mißachtung der Gnadenappelle an den spanischen Staatschef Franco und die Hinrichtungen mit Ausschreitungen und Protesten vor spanischen Einrichtungen. Die spanische Botschaft und das spanische Konsulat in Lissabon wurden von Demonstranten gestürmt und geplündert, Mobiliar und Dokumente auf der Straße auf einem Scheiterhaufen verbrannt, ohne daß Polizei, Militär oder Feuerwehr eingriffen. In Brüssel gab es bei Demonstrationen zahlreiche Verletzte. Das spanische Fremdenverkehrsbüro und das Gebäude der ‚Banco Español' wurden erheblich beschädigt. In Utrecht nahm nahezu das gesamte niederländische Kabinett unter Führung von Ministerpräsident den Uyl an einer Protestversammlung teil." Vgl. den Artikel „Erregung in ganz Europa über die spanischen Exekutionen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 29. September 1975, S. 1 f.

11 Nach der Kabinettssitzung vom 10. Oktober 1975 ernannte Staatschef Franco den Kommandanten des Militärbezirks Madrid, Generalleutnant Campano Lopez, zum Kommandanten der spanischen Militärpolizei Guardia Civil und damit zum Nachfolger von General Vega Rodriguez, der den Mili-

ter Zeit gewisse Manifestationen der Unzufriedenheit mit der Regierung stattgefunden hätten. Auch gebe es Tendenzen, einige der Verfahren wieder den zivilen Gerichten zu übertragen. Er bitte jedoch um Verständnis, daß keine Intervention ausländischer Regierungen, keine öffentlichen Proteste oder etwaige „Anfeindungen" des Auslands die Regierung daran hindern würden, in diesem für Spanien so gefährlichen Augenblick diejenigen Entscheidungen zu treffen, die nach ihrem besten Wissen und Gewissen erforderlich erschienen, um die tägliche Bedrohung mit aller Kraft und allen ihr nach dem Gesetz zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Das spanische Volk habe ein Recht, dies zu verlangen. Die Regierung habe die Pflicht, seine Sicherheit und das Leben der Bürger[12] zu schützen. Leider habe „Europa" hierfür kein Verständnis gezeigt und Spanien den Rücken gekehrt. Spanien fühle sich weiterhin zu Europa gehörig und strebe eine engere Verbindung mit ihm an. Aber es werde die Isolierungen nicht fürchten, falls ihm diese von Europa aufgezwungen werde. In allen westlichen Ländern gebe es einen erschreckenden Verfall der staatlichen Autorität (er nannte u.a. die jüngsten Attentate auf Präsident Ford[13], Großbritannien, Irland, Italien, Portugal, die Baader-Meinhof-Bande bei uns). Die westliche Welt müsse sich gegen diese zunehmende Welle des internationalen Terrorismus energischer zur Wehr setzen, um ihren eigenen Untergang zu verhindern. Er hoffe nur, daß nicht auch wir eines Tages uns gezwungen sehen können, die Todesstrafe für Terrordelikte und Polizistenmorde wieder einzuführen.

IV. Als ich Arias nach diesen ohne Erregung, aber sehr dezidiert vorgebrachten Argumenten nochmals versicherte, daß uns jede „Einmischung" in spanische Angelegenheiten fernliege, sondern der Bundeskanzler lediglich seine Sorge über die weitere Entwicklung auch im Hinblick auf die entscheidende Bedeutung Spaniens für ganz Europa und besonders den Mittelmeerraum zum Ausdruck gebracht habe, entgegnete Arias, er habe mit diesen vielleicht etwas bitter klingenden Bemerkungen nicht so sehr uns gemeint. Wir – und gerade auch der Bundeskanzler in Helsinki – hätten für die Versuche, Spanien allmählich in eine modernere Zukunft zu führen und durch die Schaffung demokratischer Institutionen einen geordneten Übergang in die Nach-Franco-Zeit zu ermöglichen, Verständnis gezeigt und Spanien dabei geholfen. „Europa" jedoch hätte Spanien zu lange vor der Tür warten lassen. Vielleicht hätten alle gegenwärtigen Spannungen vermieden werden können, wenn Spanien rechtzeitig von Europa aufgenommen worden wäre. Für seine eigenen Bemühungen um eine politische Öffnung (apertura) sei dies alles ein schwerer Rückschlag. Aber jedesmal, wenn die Regierung eine fortschrittliche Politik versucht oder den Weg der Milde gegenüber den Terroristen eingeschlagen habe – wie z.B.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1393

tärbezirk Valladolid übernahm. Neuer Kommandant des Militärbezirks Madrid wurde Generalleutnant Alvarez Arenas. Der Kommandant der Militärbezirks La Coruña, Generalleutnant Galiano, wurde zum Militärberater von Franco ernannt. Vgl. dazu AdG 1975, S. 19798.

12 Korrigiert aus: „ihrer Bürger".

13 Am 5. und am 22. September 1975 scheiterten in Sacramento bzw. in San Francisco Attentate auf Präsident Ford. Vgl. dazu die Artikel „Mordanschlag auf Präsident Ford in letzter Sekunde vereitelt" und „Der Schlag eines Invaliden rettete Präsident Ford"; DIE WELT vom 6. bzw. 24. September 1975, jeweils S. 1.

nach dem Burgos-Prozeß 1970[14] –, habe „Europa" dies nicht anerkannt, und der Terror habe neu zugenommen, wie z. B. mit der Ermordung seines Vorgängers.[15] Man könne daraus nur schließen, daß diese Elemente jede friedliche demokratische Entwicklung verhindern und Spanien in ein blutiges Chaos stürzen wollten. Es sei seine Pflicht als Regierungschef und Spanier, sein Bestes zu tun, um dieses zu verhindern.[16]

V. Die spanische Presse brachte gestern die Nachricht – kurz, aber an prominenter Stelle –, daß der britische Botschafter[17] und ich je eine „Botschaft" ihres Regierungschefs an Arias überbracht hätten. Wir haben damit m. E. nunmehr auch keinen Grund hier zu weiterer Geheimhaltung.

VI. Der für Madrid zuständige Militärrichter hat inzwischen erklärt, daß zwölf von 16 Angeklagten aus dem Militärverfahren ausgeschieden und ihre Fälle den Gerichten für öffentliche Ordnung (Zivilgerichte) überstellt würden. Sie sind damit bedingt freigelassen. Die restlichen vier schweren Fälle – insbesondere der der Urheberschaft an dem Attentat auf Carrero Blanco Angeklagte Mugica – bleiben in der Zuständigkeit der Militärgerichte, jedoch wurden für sie die Schnellverfahren aufgehoben und in Normalverfahren umgewandelt. Damit ist auch die Isolierungshaft aufgehoben und den Angeklagten die Verbindung mit ihren Verteidigern und Familienangehörigen gestattet.

[gez.] Lilienfeld

Referat 203, Bd. 110258

14 Nach der Ermordung des Chefs der Kriminalpolizei von Irun, Manzanas Gonzales, am 3. August 1968 fand vom 3. bis 9. Dezember 1970 in Burgos „ein Prozeß gegen 16 Basken statt, gegen die am 28. Dezember die Urteile ergingen: Gegen sechs der Angeklagten wurden insgesamt neun Todesstrafen und 162 Jahre Haft, gegen neun weitere Angeklagte 352 Jahre Haft verhängt." Am 30. Dezember 1970 hob Staatschef Franco die Todesstrafen auf und wandelte sie in „je 30 Jahre schweren Kerker" um. Vgl. AdG 1970, S. 15960.

15 Ministerpräsident Carrero Blanco wurde am 20. Dezember 1973 bei einem Bombenattentat ermordet.

16 Ministerpräsident Arias Navarro antwortete am 20. Oktober 1975 auf das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt: „Auch ich schätze die persönliche Beziehung hoch ein, die zwischen uns entstanden ist [...]. Sie sprechen zu mir über die Sorge, die in gewissen Sektoren der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit anläßlich der gewaltsamen Angriffe gegen die öffentliche Ordnung entstanden sein können, die in Spanien viele unschuldige Leben gekostet haben. Die Kampagnen, die in gewissen Ländern durch Böswilligkeit, verbunden mit mangelnder Information, gegen Spanien ausgelöst worden sind, könnten, obwohl sie einer realen Grundlage entbehren, dazu führen, daß die Terroristen in ihnen eine Art des Verständnisses und sogar der moralischen Unterstützung ihrer Verbrechen sehen. Es erscheint daher angezeigt, daß sich die Wahrheit Bahn bricht und die Ordnung wiederhergestellt wird, damit Frieden und Wohlstand unseres Volkes bewahrt werden. Ich wünsche wie Sie, daß die Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern und unseren beiden Regierungen weiterhin in Bahnen der Freundschaft und des Verstehens verlaufen, ohne sich durch falsche Probleme und absichtlich geführte Kampagnen, wie die erwähnte, beeinflussen zu lassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 842 des Botschafters von Lilienfeld, Madrid; Referat 203, Bd. 110258.

17 Charles D. Wiggin.

303

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blech

14. Oktober 1975[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Aktuelle Fragen unseres Verhältnisses zur Republik Südafrika und unserer Haltung gegenüber Namibia

1 Anlage

Hiermit wird eine Ausarbeitung von VLR Dr. Joetze vorgelegt, die den gegenwärtigen Stand der Überlegungen des Planungsstabes zur oben bezeichneten Thematik wiedergibt.

Bei der weiteren Prüfung der komplexen Fragestellung bedürfen vor allem die längerfristigen Aspekte der Vertiefung:

1) Welche Auswirkungen hätte eine negative oder positive Entscheidung über den Export des Kernkraftwerks[4] für unsere zukünftige Politik beim Export nuklearer Anlagen überhaupt?

Bei einer positiven Entscheidung würde unser Bewegungsspielraum bei der Ablehnung künftiger Aufträge wesentlich eingeschränkt. Jedenfalls würde eine solche Ablehnung unter Bezugnahme auf eine regionale Konfliktsituation politisch äußerst kontrovers sein, wenn wir im Falle Südafrikas trotz einer solchen Situation geliefert haben. Wir müßten uns vor einer Entscheidung klar sein und dies auch öffentlich klarmachen, in welchem Umfang wir uns jenen Spielraum offenhalten müssen. In zukünftigen Fällen würden nachgeschobene Ablehnungsgründe nur noch größere politische Nachteile bringen.

[1] Ministerialdirektor Blech vermerkte am 14. Oktober 1975 handschriftlich: „Herr StS, der gleichzeitig D[urch]d[ruck] erhält, ist mit unmittelbarer Vorlage der Eile wegen einverstanden."

[2] Walter Gehlhoff.

[3] Hat Bundesminister Genscher am 15. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „K[enntnis] g[enommen]."

[4] Zur Frage der Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika auf dem Gebiet der Kerntechnologie vgl. Dok. 221, Anm. 36.
Am 16. Oktober 1975 übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels folgende Sprachregelung: „Was Südafrika angeht, so stellt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Beziehungen in den Dienst ihrer Bemühungen, die südafrikanische Regierung zur Revidierung ihrer Rassenpolitik zu bewegen. [...] Gewisse Kreise versuchen immer wieder, das grundsätzliche Einvernehmen der Bundesrepublik Deutschland mit den Staaten Afrikas zu stören, indem behauptet wird, die Bundesregierung liefere Waffen an Südafrika und verhelfe diesem Land zur Atombombe. Diese Behauptungen sind absurd. Auch die Angaben, die in einer kürzlich vom African National Congress (South Africa) herausgegebenen Broschüre über eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika im Bereich der Kernenergie enthalten sind, treffen nicht zu." In der Broschüre des ANC werde u. a. behauptet, „daß die Kraftwerksunion (KWU) ein Kernkraftwerk nach Südafrika liefern werde. Hierzu ist folgendes festzustellen: Die KWU nimmt an einer internationalen Ausschreibung teil, bei der auch Unternehmen der Vereinigten Staaten, Frankreichs, der Schweiz und Japans ihre Angebote abgegeben haben. Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung eines normalen, mit Kernkraft betriebenen Elektrizitätswerks. [...] Die KWU hat die Gewährung einer Bundesbürgschaft zur Absicherung der mit diesem Projekt verbundenen Ausfuhrrisiken beantragt. Dieser Antrag wird geprüft. Die Ausfuhr von Kernkraftwerken ist nach dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungsbedürftig. Ein Antrag der KWU auf Ausfuhrgenehmigung liegt den Genehmigungsbehörden gegenwärtig nicht vor." Vgl. den Runderlaß Nr. 137; Referat 010, Bd. 178575.

Auch eine negative Entscheidung hätte präjudizielle Bedeutung. Sie ließe den Schluß zu, daß unsere Haltung im Einzelfall durch politischen Druck beeinflußbar ist, der nicht einmal maximal sein müßte (im gegebenen Fall sind insbesondere die Vereinigten Staaten desinteressiert), der sich aus einer bestimmten regionalen Situation ergibt und nicht durch ein legitimes Interesse an der Nichtproliferation von Nuklearwaffen legitimiert ist. Hier geht es unter Ausnutzung eines allgemeinen Affekts gegen alles Nukleare letztlich nur darum, der wirtschaftlichen Entwicklung eines Gegners Hindernisse in den Weg zu legen.

Es sollte daher vor einer Entscheidung, wie immer sie aussieht, eine klare Aussage über unsere allgemeine Politik beim Export nuklearer Technologie und über dessen Einschränkungen (Nichtverbreitungsaspekt) gemacht werden, die diese Entscheidung abdeckt und als Konsequenz eines Prinzips ausweist.

2) Wenn eine solche politische Linie sich allein am Nichtverbreitungspostulat orientiert, kann sie legitimerweise örtliche und regionale Krisensituationen außer Betracht lassen. Gerade wenn die Kriterien dieser Orientierung klar sind, muß auch klar sein, daß die Problematik nicht mit derjenigen des Waffenexports verglichen werden kann. Eine solche Politik würde dann allerdings auch den gleichmäßigen Zugang aller zu eindeutig friedlichen, d.h. keinem Mißbrauch ausgesetzten nuklearen Technologien ermöglichen. Wenn dies ebenfalls mit aller Klarheit öffentlich zum Ausdruck gebracht würde, wäre dies ein wesentliches Element zur Herstellung der Ausgewogenheit.

Ob man bis zu der Feststellung, daß in diesem Rahmen die Lieferung nuklearer Technik auch Gegenstand der Entwicklungshilfe unter entsprechenden Voraussetzungen sein könnte, gehen sollte, wäre zu prüfen. (Möglicherweise steht eine solche Überlegung hinter der überraschenden positiven Stellungnahme des Herrn BMZ[5] zum Export des Kernkraftwerks nach Südafrika.)

3) In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Zeitraum, der für die Festlegung einer solchen auf Ausgeglichenheit abzielenden politischen Linie gebraucht wird. Auch stellt sich hier die Frage, welcher Konsultationen es mit anderen Staaten bedarf. Möglicherweise läßt sich die benötigte Zeit auf ein Minimum reduzieren, wenn nicht der Versuch gemacht wird, eine Politik des technologischen Exports im gesamten nuklearen Bereich zu entwickeln, sondern allein auf ganz bestimmte konventionelle Technologien und entsprechende Safeguards abgestellt wird. Die wohl sehr viel kompliziertere Erarbeitung von Richtlinien für den sensitiveren Bereich, die Gegenstand internationaler Erörterungen ist, braucht dann weder präjudiziert noch beschleunigt zu werden. Die Nichtpräjudizierung der zukünftigen Politik im letztgenannten Bereich müßte allerdings dann auch klargestellt werden.

4) Sollte es zu einer solchen Politik kommen, so würde sie einiger Interpretationen bedürfen. Es ist ein Faktum, daß die öffentliche Diskussion in diesem Bereich sich auch dann an strategischen Kategorien orientiert, wenn es sich um eindeutig friedliche, militärisch nicht nutzbare Technologien handelt, wo also diese Kategorien nicht passen. Es würde einiger Aufklärung (und damit auch einiger Zeit) bedürfen, um klarzumachen, daß der hier vertretene Gedan-

[5] Egon Bahr.

ke des Gleichgewichts nichts mit strategischem Gleichgewicht zu tun hat und daß er sich im gleichen Zugang, d.h. in der gleichen Möglichkeit, eventuell durchaus unterschiedliche Energiebedürfnisse auf die jeweils zweckmäßigste Weise zu befriedigen, und nicht in der gleichen Quantität vorhandener Anlagen realisieren würde.

In diesem Zusammenhang sollte eine politische Funktion der Schließung des Konsulats Windhuk[6] gesehen werden. Sie wäre für sich allein sicher nicht ausreichend, den schwarzafrikanischen Staaten einen Ausgleich für eine im übrigen nicht in eine plausible Politik eingeordnete Lieferung eines Kernkraftwerks nach Südafrika zu geben. Sie wäre aber geeignet, die Disposition zur letztlich sachlichen Akzeptierung einer ausgewogenen Politik bezüglich der Lieferungen nuklearer Anlagen zu fördern, auch wenn diese Politik dann zu der sicher immer noch nicht willkommen geheißenen Lieferung nach Südafrika führt.

5) Wenn eine Lieferung nach Südafrika ins Auge gefaßt werden sollte und damit sich auch die Notwendigkeit ergibt, die hierfür m.E. notwendigen Voraussetzungen politischer und psychologischer Art zu schaffen, wäre es unentbehrlich, im Augenblick jegliche Festlegung auf diese Lieferung (auch nur in Form einer Garantiezusage) zu vermeiden.

Blech

[Anlage]

14. Oktober 1975

Betr.: Aktuelle Fragen unseres Verhältnisses zur Republik Südafrika und unserer Haltung gegenüber Namibia

Unter dem Gesichtspunkt unserer Interessen (auch der langfristigen) dürften für unsere Haltung zur südafrikanischen Problematik und damit auch für die Entscheidungen zu einzelnen Fragen in diesem Zusammenhang folgende Faktoren wesentlich sein:

1) Die Republik Südafrika ist für uns ein wirtschaftlicher Partner, auf dessen Potential (Rohstoffe!) wir auf längere Sicht nicht verzichten wollen und nicht verzichten können.

2) Wir können auch unter allgemeinen Gesichtspunkten nicht an einer Entwicklung interessiert sein, die die Existenz der Republik Südafrika in ihrer gegenwärtigen demographischen Zusammensetzung (4,2 Millionen Weiße) in Frage stellt. Eine Dekolonisierung, wie sie sich zur Zeit insbesondere in Angola abspielt, kann für dieses Land, das historisch und demographisch kein klassisches Kolonialland darstellt, nicht in Betracht kommen. Eine Liquidation der weißen Präsenz in Südafrika sollte aus politisch-psychologischen, faktischen und auch strategischen Gründen nicht als eine auch nur langfristige Perspektive akzeptiert werden. Die Strukturprobleme Südafrikas werden trotz der Tatsache, daß sie durch die Apartheiddiskussion internationalisiert worden sind, nur innerhalb der Republik selbst auf der Grundlage der Koexistenz von Schwarz

[6] Zu den Überlegungen hinsichtlich einer Aufrechterhaltung oder Schließung des Konsulats in Windhuk vgl. Dok. 221, Anm. 28, und Dok. 248, Anm. 23.

und Weiß zu lösen sein. Im wesentlichen unbeeinträchtigte Beziehungen moderner westlicher Staaten zur Republik Südafrika sind Voraussetzung dafür, daß diese Staaten ihrerseits, der Internationalisierung der Problematik Rechnung tragend, auf die notwendigen Änderungen hinwirken, die sie eben gerade auch aus ihrem Interesse an Stabilität im Süden Afrikas für unentbehrlich halten.

3) Unser Interesse an guten Beziehungen zu Staaten Schwarzafrikas, sei es wegen der bilateralen Bedeutung einzelner von ihnen, sei es wegen ihrer Bedeutung als Stimmblock in den Vereinten Nationen usw.

4) Als Exportnation brauchen wir eine möglichst geringe Beeinflussung unseres Handels durch politische Inhibierungen. Dieses prinzipielle Interesse macht es uns generell unmöglich, diejenige Kritik vom Standpunkt der Kritiker befriedigend zu beantworten, die schon in dem Umfang unseres Handels mit Südafrika einen aus politischen Gründen tadelnswürdigen Sachverhalt sehen.

5) Unser Interesse an einer höchstmöglichen Aufrechterhaltung des Systems der „Safeguards" des Nichtverbreitungsvertrages.[7] Die Problematik einer Aushöhlung dieses Systems auch durch die „friedliche Proliferation" (Massenexport von Kernkraftwerken in sensible Gebiete der Dritten Welt) wird zum Zeitpunkt dieser Erörterungen erst sichtbar. Wir haben ein Interesse daran, daß sie prinzipiell und multilateral durch Verbesserung des Garantiesystems, und nicht auf dem Weg des Lieferungsverzichts einzelner Anbieter geregelt wird.

II. Diese teilweise entgegengesetzten Interessen lassen sich nicht ein für allemal auf eine Weise lösen, die entweder das schwarzafrikanische Lager oder die konservativen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland oder unsere Industrie dauerhaft befriedigt. Sie lassen sich nur jeweils von Situation zu Situation in ein Gleichgewicht bringen, das stets neu überprüft und als Gleichgewichtspolitik jeweils neu begründet und dargestellt werden muß. In der gegenwärtigen Lage könnte das Gleichgewicht dadurch gefunden werden, daß einerseits quasikolonialen Restbeständen der Anschein unserer Zustimmung genommen wird (Konsulat Windhuk, Erstreckung des Kulturabkommens[8], kulturelle Restpräsenz in Namibia), andererseits der Export nichtsensitiver Kernkraftwerke nicht von vornherein verhindert wird (unter der Voraussetzung, daß das die nötigen Safeguards nach dem NV-Vertrag zu erreichen sind).

Es geht um unser Interesse am störungsfreien Export von Kernreaktoren als dem einzigen Zweig moderner Großtechnologie, in dem die Bundesrepublik Deutschland international konkurrenzfähig ist. Unsere Exportinteressen in diesem Bereich werden in der Mehrzahl der Fälle, namentlich aber in politisch

[7] In Artikel III Absatz 1 des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 war festgelegt: „Each non-nuclear-weapon State Party to the Treaty undertakes to accept safeguards, as set forth in an agreement to be negotiated and concluded with the International Atomic Energy Agency in accordance with the Statute of the International Atomic Energy Agency and the Agency's safeguards system, for the exclusive purpose of verification of the fulfillment of its obligations assumed under this Treaty with a view to preventing diversion of nuclear energy from peaceful uses to nuclear weapons or other nuclear explosive devices." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 788.

[8] Als Geltungsbereich des Kulturabkommens vom 11. Juni 1962 zwischen der Bundesrepublik und der Republik Südafrika wurde in Artikel 8 „auf deutscher Seite die Bundesrepublik Deutschland, auf seiten der Republik Südafrika die Republik Südafrika und das Gebiet Südwestafrika" bezeichnet. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 16.

sensiblen Gebieten der Dritten Welt, auf eine Gemengelage von Interessen stoßen, in der das generelle Interesse nach Verhütung der militärischen nuklearen Proliferation – das wir teilen – zur Legitimierung rein politischer Einflußinteressen unserer Allianzpartner dienstbar gemacht werden kann. Diese werden nicht immer frei von Exportinteressen zu halten sein. Die Entscheidung gegen eine Lieferung wird politisch erschwert durch die Erwartung, die Bestellerländer an die Bundesrepublik Deutschland als einen machtpolitisch weniger hervortretenden Lieferanten hegen. Eine Entscheidung der Bundesregierung gegen eine Liefergenehmigung kann dann in den Augen der Dritten Welt als Entscheidung gegen ihre Aspirationen auf politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit verstanden werden.

Jede Entscheidung gegen die Lieferung eines Kernkraftwerks, die aus der politischen Situation heraus begründet wird, muß als Präzedenzfall wirken, wenn über spätere Exportanträge zu entscheiden ist, gegen die ebenfalls aus der Situation heraus politische Bedenken erhoben werden.

In den Fragen unserer Restpräsenz in Namibia könnte eine Ökonomie der Mittel dazu führen, sich zunächst mit der Schließung des Konsulats Windhuk zu befassen, dessen Existenz stärkerer schwarzafrikanischer Kritik ausgesetzt ist als die eher innenpolitisch in Frage stehende Erstreckung des Kulturabkommens auf Namibia. Der Export von Kernreaktoren wäre gegenüber der schwarzafrikanischen Kritik leichter zu begründen, wenn die Unterscheidung zwischen kommerziellem Reaktorexport und deutsch-südafrikanischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Nukleartechnologie[9] klar herausgestellt wird. Dazu wäre Voraussetzung, daß wir darlegen können, daß wir Schritte unternommen haben, um sie einzustellen, soweit sie in der Vergangenheit stattgefunden hat.

Wir haben in unserer Lage keine Möglichkeit zu einer einseitigen, entweder ganz auf Zusammenarbeit mit dem wirtschaftlich und technologisch interessanten Partner Südafrika oder ganz auf die Zustimmung der Schwarzafrikaner abgestimmten Politik, sondern nur zu einer Gleichgewichtspolitik. Wenn diese von Situation zu Situation von Eingriffen nach der einen oder der anderen Richtung begleitet wird, besteht eine Möglichkeit, sie auch verbal als solche glaubhaft zu machen. Die zweifellos vorhandene Emotionalität der schwarzafrikanischen Führungsschichten in Fragen des südlichen Afrikas richtet sich um so stärker gegen uns, wenn wir nicht einerseits klar die Grenzen aufzeigen, bis zu denen wir auf ihrer Seite mitgehen können (Existenz Südafrikas als einer in die Zukunft gerichteten staatlichen Gemeinschaft), andererseits nicht wenigstens da praktische Maßnahmen in ihrem Sinne treffen, wo uns dies möglich ist (Schließung des Konsulats).

III. Zu den in Frage stehenden Einzelmaßnahmen sind noch folgende Bemerkungen vorzutragen:

1) Konsulat Windhuk:

Ein Teil des schwarzafrikanischen Lagers wird die politische Bedeutung einer Schließung minimieren, während ein Teil der innenpolitischen Opposition sie

[9] Der Passus: „wenn die Unterscheidung ... der Nukleartechnologie" wurde von Ministerialdirektor Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „S[iehe] hierzu Randbemerkung S[eite] 9." Vgl. Anm. 11.

maximieren wird. Jedoch wäre die innenpolitische Kritik noch stärker und für den Wähler wesentlich eindrucksvoller, wenn sie sich gleichzeitig gegen ein Verbot des Reaktorexports richten könnte. Gegenüber einer radikalen schwarzafrikanischen Kritik ist es durchaus erwünscht, wenn die Schließung bis zu einem gewissen Grad innenpolitisch kontrovers wird. Es kann dann dargestellt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland ihren Gleichgewichtskurs auch gegen Widerstände durchzusetzen bereit ist.

Im übrigen können wir durch einen Aufschub der Schließung politisch nichts gewinnen. Je später wir sie vornehmen, desto mehr wird der Eindruck entstehen, daß wir sie nur unter dem Druck der Dritten Welt getroffen haben, denn dieser wird ständig steigen. Südafrika wird sehr wahrscheinlich in absehbarer Zukunft Maßnahmen ergreifen, die auf eine schrittweise Autonomie Namibias bis zur Unabhängigkeit, aber unter Gewährleistung des Übergewichts der weißen Siedler hinzielen. Diese Maßnahmen würden als Versuch der Errichtung eines unabhängigen weißen Siedlerstaates von Anfang an auf die Opposition der OAE und der schwarzafrikanischen Regierungen stoßen. Das Problem Namibias wird auf diese Weise an Schärfe gewinnen. Wir sollten die Probleme des Konsulats erledigt haben, bevor eine solche Entwicklung eintritt.

2) Kulturpolitische Fragen

a) Die Frage der Erstreckung der Gültigkeit unseres Kulturabkommens mit Südafrika auf Namibia ist zu trennen von der nach unserer kulturpolitischen Präsenz in Namibia. Letztere besteht im wesentlichen aus der Förderung zweier Privatschulen in Windhuk und Karibib und gelegentlichen Gastspielen des Goethe-Instituts. Die kulturelle Präsenz kann, rein rechtlich gesehen, beendet werden, ohne die Erstreckung des Kulturabkommens auf Namibia formell aufzuheben. Von schwarzafrikanischer Seite wird unsere kulturelle Präsenz in Namibia nicht oder nicht intensiv kritisiert. Sie ist vornehmlich eine innenpolitische Frage und eine Frage der Leitlinien unserer auswärtigen Kulturpolitik[10], da sie im wesentlichen einer privilegierten Minderheit zugute kommt.

b) Die Beendigung der Erstreckung der Gültigkeit des Kulturabkommens auf Namibia hat also nur geringe praktische Konsequenzen. Es geht um ihren politischen Symbolgehalt als Stellungnahme in einer Statusfrage. Als Stellungnahme hätte sie nur einen Sinn, wenn sie der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, nicht etwa zwischen der südafrikanischen und der Bundesregierung vertraulich behandelt wird.

3) Fragen des Reaktorexports und der nuklearen Zusammenarbeit

a) Die Lage der Bundesrepublik wurde unnötig kompliziert durch die eingetretene Phasenverschiebung zwischen öffentlicher Diskussion und Entscheidungsreife über eine Exportgenehmigung, die durch die verfrühte Behandlung eines Antrags auf eine Hermes-Garantie eingetreten ist. Niemand weiß, ob der deutsche Bieter den Zuschlag erhält. Die verfrühte Nachfrage nach einer Hermes-Garantie war auch finanztechnisch überflüssig, da eine solche Garantie weder das Risiko der Nichterteilung des Zuschlags durch Südafrika noch das Risiko einer versagten Exportgenehmigung durch die Bundesregierung abdeckt.

[10] Das Auswärtige Amt legte im Dezember 1970 Leitsätze für die auswärtige Kulturpolitik vor. Für den Wortlaut vgl. AUSWÄRTIGE POLITIK, S. 781–787.

b) Der Export einer nichtsensitiven Kernreaktoranlage mit allen Safeguards nach dem System des NV-Vertrags muß der Bundesregierung in diesem wie in zukünftigen Fällen unabhängig von situationsbedingter politischer Kritik (hier von seiten einzelner oder aller schwarzafrikanischer Staaten als „Unterstützung Südafrikas") möglich sein. Soweit die Bundesrepublik wegen eines solchen Exports angegriffen würde, weil es sich um einen neuen spektakulären Beweis der intensiven Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten handele, bleibt keine Möglichkeit, als dieser Kritik unter Berufung auf das eigene Existenzinteresse standzuhalten.

c) Notwendig ist dabei allerdings, daß die Bundesregierung einen klaren Trennstrich zieht zwischen dem Export einer herkömmlichen Kernenergieanlage und einer nuklearen technologischen Zusammenarbeit, die auch sonstige, vor allem militärische, Implikationen haben könnte.[11] Wenn wir selbst diese Unterscheidung klar treffen und dies darstellen können, so sollten wir die Gefahr nicht überbewerten, daß einzelne schwarzafrikanische Regierungen aus emotionalen Gründen, vielleicht auch aus Mangel an technischen Kenntnissen, sie nicht anerkennen. Denn Emotionalität der Afrikaner in allen Fragen des südlichen Afrikas, die noch auf lange Sicht unsere Beziehungen zu ihnen immer wieder stören wird, wird nicht dadurch behoben, daß man sie in Einzelfällen berücksichtigt, in anderen Fällen wieder nicht. Es wäre erst einmal zu versuchen, ob diese Emotionalität, die ebensosehr eine Frage der Form als der Substanz ist, im Einzelfall durch rechtzeitiges Ins-Vertrauen-Ziehen, d.h. durch Konsultierung und Unterrichtung, gemildert werden kann.

d) Es liegt auf der Hand, daß wir gegenüber der gesamten Dritten Welt in eine schiefe Lage kämen, wenn wir die Exportgenehmigung für Kernkraftwerke nach Südafrika genehmigen würden, diejenigen in echte Entwicklungsländer aber nicht, auch wenn wir in letzterem Falle für unsere negative Haltung politische Gründe anführen könnten („Spannungsgebiet"). Das in den letzten Tagen publik gewordene ägyptische Interesse[12] (auf dessen Problematik im einzelnen hier nicht eingegangen zu werden braucht) führt vor Augen, daß wir uns in Zukunft zunehmend in einer solchen Lage finden werden.

Joetze

Referat 010, Bd. 178746

11 Der Passus „die auch sonstige ... haben könnte" wurde von Ministerialdirektor Blech hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Die Antithese (harmloser) Export – (gefährliche) Zusammenarbeit trifft das Problem nicht. Es geht um den Gegensatz: konventioneller Export/konventionelle Zusammenarbeit und Export/Zusammenarbeit unter Einbeziehung sensitiver Bereiche. Dies hindert uns nicht, im Augenblick, da Zusammenarbeit als solche uns zum unqualifizierten Vorwurf gemacht wird, eine solche Zusammenarbeit ebenso unqualifiziert in Abrede zu stellen, wenn es sie tatsächlich – ob konventionell oder sensitiv – nicht gibt."

12 Mit Schreiben vom 7. Oktober 1975 teilte Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, Staatssekretär Hermes mit, der ägyptische Minister für Elektrowirtschaft, Sultan, habe ihm gegenüber „das Interesse seines Landes am Erwerb eines Kernkraftwerkes von 600 Megawatt aus der Bundesrepublik zum Ausdruck" gebracht. Vgl. Referat 014, Bd. 225.

304

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rumpf

514-553 RUM-1501/75 VS-vertraulich **14. Oktober 1975**[1]

Über Herrn Dg51[2] und den Herrn Staatssekretär[3] dem Herrn Minister[4]

Betr.: Wiedergutmachungsforderungen Rumäniens

Bezug: Bericht der Botschaft Bukarest vom 18.9.1975
– RK 522.00 Nr. 63/75 VS-v [5]

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung im Hinblick auf den geplanten Besuch in Rumänien[6]

I. Rumänien verlangt seit Frühjahr 1970 Regierungsverhandlungen über eine globale Wiedergutmachung für alle durch nationalsozialistisches Unrecht geschädigten rumänischen Staatsbürger.[7] 1971 wurden dem Auswärtigen Amt 160000 Anträge übergeben.[8] Obwohl die Bundesregierung durch Kabinettsentscheidung 1972 die rumänische Forderung – mit Ausnahme der etwaigen Ansprüche von Opfern pseudo-medizinischer Versuche – abgelehnt hat[9], figuriert das Thema immer wieder auf der rumänischen Gesprächsliste. Erst kürzlich, anläßlich des Besuches einer FDP-Delegation in Rumänien im Juni 1975[10], hat

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rumpf und von Vortragendem Legationsrat Arndt konzipiert.

2 Hat Ministerialdirigent Dreher am 21. Oktober 1975 vorgelegen, der das Datum der Aufzeichnung handschriftlich änderte in: „21. Oktober 1975."

3 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 23. Oktober 1975 vorgelegen.

4 Hat Bundesminister Genscher am 8. November 1975 vorgelegen.

5 Botschafter Wickert, Bukarest, übermittelte einen Schriftbericht zu den rumänischen Wiedergutmachungsforderungen. Vgl. VS-Bd. 10825 (514); B 150, Aktenkopien 1975. Für Auszüge vgl. Anm. 8, 9 und 12.

6 Zum Aufenthalt des Bundesministers Genscher am 4./5. Dezember 1975 in Bukarest vgl. Dok. 365 und Dok. 369.

7 Diese Forderung erhob der rumänische Botschafter Oancea am 2. April 1970 gegenüber Staatssekretär Duckwitz. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Henze; VS-Bd. 506 (StS); B 150, Aktenkopien 1970.

8 Dazu erläuterte Botschafter Wickert, Bukarest, am 18. September 1975: „Im März/April 1971 nahm das Auswärtige Amt die rumänische Dokumentation der 160000 Anträge entgegen. Die Bereitschaft hierzu ging angeblich auf den Besuch von Ministerpräsident Maurer im Juni 1970 in Bonn zurück. StS Frank hat V[ize]A[ußen]M[inister] Gliga 1970 und wiederholt Botschafter Oancea 1970 und 1971 gesagt, die Bereitschaft zur Prüfung aller Aspekte der rumänischen Unterlagen begründe keinerlei Verpflichtung der Bundesregierung in der Sache selbst. Dies ist auch die erklärte Voraussetzung bei Entgegennahme der rumänischen Dokumentation im März/April 1971 gewesen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 63; VS-Bd. 10825 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Zur Entscheidung des Kabinetts vom 16. Februar 1972 führte Botschafter Wickert, Bukarest, am 18. September 1975 aus, „daß sich die Bundesregierung nicht in der Lage sehe, in Verhandlungen über allgemeine Wiedergutmachung einzutreten. Ausnahme: Opfer pseudo-medizinischer Versuche." Vgl. den Schriftbericht Nr. 63; VS-Bd. 10825 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Eine Delegation der FDP unter Leitung des FDP-Generalsekretärs Bangemann hielt sich vom 22. bis 25. Juni 1975 in Rumänien auf. Am 26. Juni 1975 berichtete Botschafter Wickert, Bukarest, über ein Gespräch von Bangemann mit dem rumänischen Präsidenten am Vortag. Ceauşescu habe „seit längerer Zeit zum ersten Mal wieder seine Forderung nach einer Entschädigung für Verluste aus dem Zweiten Weltkrieg" erhoben: „Er behauptete, man habe sich darüber bereits grundsätzlich vor fünf Jahren geeinigt. Selbst die CDU habe sich bereit erklärt, Rumänien in dieser Frage zu un-

Präsident Ceauşescu behauptet, eine grundsätzliche Einigung über Wiedergutmachung habe bereits vor fünf Jahren stattgefunden. Diese Behauptung trifft nicht zu. Die Abkommen mit der VR Polen, die eine Zahlung von insgesamt 2,3 Mrd. DM vorsehen[11], haben jedoch nach einem Bericht unserer Botschaft Bukarest vom 18.9.1975 in Rumänien erhöhte Aufmerksamkeit gefunden.[12] Die Botschaft rechnet mit einem erneuten rumänischen Vorstoß in der Wiedergutmachungsfrage, möglicherweise bei dem geplanten Besuch des Herrn Bundesaußenministers in Bukarest. Eine entsprechende rumänische Initiative würde den parallelgerichteten Vorstößen Ungarns[13], der Tschechoslowakei[14] und Albaniens[15] entsprechen.

II. Rumänien stützt sich wiederholt auf das Argument, daß seine Forderungen durch unser Verhalten bereits im Grunde positiv präjudiziert worden seien. Eine besondere Rolle fällt in diesem Zusammenhang der Reise des damaligen Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden des Wiedergutmachungsausschusses Hirsch Ende Oktober 1970 nach Bukarest[16] zu. Herrn Hirschs Argumente in seinem Reisebericht vom 10. November 1970[17], die den Rumänen nicht unbekannt sein dürften, wurden wiederholt von rumänischer Seite wieder aufgegriffen, die die Frage der Wiedergutmachung mit deutschen Rentenzahlungen an ehemalige rumänische Wehrmachtsangehörige, Erfassung und Pflege deutscher Kriegsgräber in Rumänien, Kriegsopferversorgung sowie Familienzusammenführung verknüpfte, um sie so in einen allgemeinen humanitären Zusammenhang zu stellen.

Am 16.2.1972 entschied das Kabinett, daß die Bundesregierung nicht in Verhandlungen mit Rumänien über allgemeine Wiedergutmachung eintreten werde. Hiervon wurde Außenminister Macovescu noch im Februar 1972 unterrichtet.[18]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1403

terstützen, so daß die Regierung in diesem Fall keine Angriffe von der Opposition zu erwarten habe." Bangemann sei auf diese Forderungen nicht eingegangen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 445; Referat 214, Bd. 116671.

11 Das Abkommen mit Polen über Renten- und Unfallversicherung, die Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits sowie das Ausreise-Protokoll wurden am 9. Oktober 1975 in Warschau unterzeichnet, ferner ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1193–1203. Vgl. dazu auch Dok. 244 und Dok. 296.

12 Botschafter Wickert, Bukarest, führte aus: „Rumänische Gesprächspartner haben in der Vergangenheit verschiedentlich die deutsche Bereitschaft zur Wiedergutmachung durch Verknüpfung mit deutschen Anliegen zu wecken versucht. [...] Die Modalitäten der deutsch-polnischen Finanzvereinbarungen werden sicherlich die rumänische Phantasie beflügeln, erneut nach Verknüpfungen zu trachten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 63; VS-Bd. 10825 (514); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Zu den ungarischen Wiedergutmachungsforderungen vgl. Dok. 315.

14 Zu den tschechoslowakischen Wiedergutmachungsforderungen vgl. Dok. 243.

15 Am 28. August 1975 wurde in der Presse berichtet, daß die albanische Regierung „vor einiger Zeit" ein Memorandum zu Reparationsforderungen an Botschafter von Puttkamer, Belgrad, übergeben habe. Vgl. dazu den Artikel „Albanien fordert von der Bundesregierung elf Milliarden Mark als Reparationszahlung"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 28. August 1975, S. 2.

16 Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hirsch hielt sich vom 28. Oktober bis 1. November 1970 in Rumänien auf.

17 Korrigiert aus: „11. Oktober 1970."
Für den Reisebericht, den der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hirsch am 12. November 1970 Bundesminister Scheel übermittelte, vgl. Referat II A 5, Bd. 1370.

18 Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem rumänischen Außenminister Macovescu am 22. Februar 1972; AAPD 1972, I, Dok. 38.

Auch im folgenden wurde die deutsche Haltung den Rumänen wiederholt mitgeteilt, so durch den damaligen Bundeskanzler Brandt gegenüber Präsident Ceauşescu am 27.6.1973[19] anläßlich seines Besuches in der Bundesrepublik.

Die Prüfung der rumänischen Anträge (siehe Abs. I.) ist seit längerem abgeschlossen; lediglich 14 von 160000 Anträgen betreffen Opfer pseudo-medizinischer Versuche. Die Entschädigung würde sich danach auf maximal 0,5 Mio. DM belaufen. Hierüber wurde Rumänien unterrichtet. Die Rückgabe der umfänglichen Materialien an die rumänische Botschaft wurde mit Verbalnote des Auswärtigen Amts vom 28. Juli 1975 annonciert.[20]

III. Zur Rechtslage ist zu bemerken:

Rumänien kann Ansprüche wegen nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen nicht geltend machen. Rumänien hat in seinem Friedensvertrag vom 10.2. 1947 für sich und seine Staatsangehörigen auf alle Forderungen gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige, die am 8. Mai 1945 anstanden, verzichtet.[21] Dieser Verzicht umfaßt nicht nur Ansprüche aus dem Krieg, sondern auch Ansprüche aus vorangegangener Bündniszeit. Die Bundesrepublik ist zwar nicht Partner des Friedensvertrages, sie ist aber über Art. 5 Abs. 4 des Londoner Schuldenabkommens[22] daran gebunden.

Nach dem innerstaatlichen Recht der Bundesrepublik Deutschland (Bundesentschädigungsgesetz[23]) haben in Rumänien wohnhafte rumänische Staatsangehörige keinen Wiedergutmachungsanspruch.

Eine Diskussion über Wiedergutmachungsforderungen könnte das deutsch-rumänische Verhältnis nur belasten. Eine Diskussion würde unweigerlich zu Differenzen in bezug auf die Schadenstatbestände und den entschädigungsberechtigten Personenkreis führen. Es wäre nicht zu vermeiden, Rumänien, das bis 1944 mit uns verbündet und souverän war, vorzuhalten, daß ein wesentlicher Teil der Judenverfolgung auf eigene Veranlassung erfolgt ist.

Rumpf

VS-Bd. 10825 (514)

19 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatsratsvorsitzendem Ceauşescu vgl. AAPD 1973, II, Dok. 202.

20 Unter Bezugnahme auf die Verbalnote vom 28. Juli 1975 teilte das Auswärtige Amt der rumänischen Botschaft am 10. Oktober 1975 mit, daß es der Botschaft wegen „dringenden Raumbedarfs [...] das Material gemäß bereits übersandter Zusammenstellung in den 31 Originalkisten demnächst zurückzugeben" wünsche, und schlug den 5. November 1975 zur Übergabe vor. Vgl. Referat 214, Bd. 116686.

21 In Artikel 28 Absatz 4 des Vertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Rumänien war festgelegt: „Without prejudice to these and to any other dispositions in favour of Roumania and Roumanian nationals by the Powers occupying Germany, Roumania waives on its own behalf and on behalf of Roumanian nationals all claims against Germany and German nationals outstanding on May 8, 1945, except those arising out of contracts and other obligations entered into, and rights acquired, before September 1, 1939. This waiver shall be deemed to include all debts, all inter-governmental claims in respect of arrangement entered into in the course of the war and all claims for loss or damage arising during the war." Vgl. UNTS, Bd. 42, S. 62.

22 Für Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. Dok. 52, Anm. 9.

23 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 29. Juni 1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1956, Teil I, S. 562–596.

305

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-15399/75 geheim **Aufgabe: 14. Oktober 1975, 19.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 715 **Ankunft: 14. Oktober 1975, 19.00 Uhr**

Betr.: Beziehungen Griechenlands zur NATO
hier: Stellungnahme zu griechischen Vorschlägen vom 8.10.75[2]

Bezug: DB 706 vom 13.10.1975 – Pol 361 GRI-138/geh.[3]

Zur Information

I. 1) Erste Durchsicht griechischer Vorschläge ergibt, daß es sich lediglich um Rahmenvorschläge handelt. Man will das Gespräch einleiten, behält sich aber Stellungnahme hinsichtlich Ausgestaltung der in dem Papier angeschnittenen „neun Punkte" bis zu einem noch in fernerer Zukunft liegenden Zeitpunkt vor.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 15. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Spiegel vermerkte und um Rücksprache bat.
Hat Spiegel vorgelegen.

2 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.
Der griechische NATO-Botschafter Theodoropoulos gab am 8. Oktober 1975 im Ständigen NATO-Rat eine Erklärung ab, die in neun Punkten „Ansätze für eine Wiedereinbeziehung Griechenlands in die militärische Zusammenarbeit" der NATO aufzeigte. In der Erklärung wurde ausgeführt: „1) The defence of Greece is at the same time the defence of an important sector of the alliance. Greece is resolved to continue making every effort in order to maintain a high standard of defence readiness, thus contributing in her sector to the defence of the alliance as a whole. 2) The Greek armed forces have, therefore, a mission within the general framework of allied defence [...]. 3) Although the Greek forces will remain in peacetime under national command, they shall cooperate with appropriate NATO commanders, as necessary, for planning purposes. [...] 4) In order to test such plans, to increase the effectivenss of the forces and to test and develop common procedures the Greek armed forces shall participate in NATO exercises within and outside Greece, as authorized in each case by the Greek government. 5) It shall be possible for other NATO forces to use the Greek land, sea and airspace according to the common needs of the alliance, following authorization by the Greek government. 6) Within the framework of and for the objectives set by the above plans, NATO common infrastructure installations shall, by common agreement, continue to be available for the purposes for which they were constructed. 7) Common telecommunications and air-defence installations shall, as before, be maintained in good state and operation for the objectives to be set by the above plans. 8) Nuclear weapons shall further remain stored in Greece and nuclear planning shall continue for the purpose of supporting operations for the defence of the Greek space. 9) Greece shall continue to participate in the exchange of information between the NATO allies and in the preparation of basic intelligence documents." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1427 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 9. Oktober 1975; VS-Bd. 8602 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Botschafter Oncken, Athen, teilte mit, daß über die Vorschläge zu einer Wiedereinbeziehung Griechenlands in die militärische Zusammenarbeit der NATO in der griechischen Presse berichtet worden sei: „Wenn die Veröffentlichung auch nicht in allen Details den Vorschlägen des griechischen NATO-Botschafters entspricht, dürfte doch eine Indiskretion vorliegen, die eine lebhafte Diskussion in der griechischen Öffentlichkeit auslösen wird." Sowohl im griechischen Außenministerium als auch in der griechischen NATO-Delegation sei „man über das Bekanntwerden der Vorschläge alles andere als glücklich". Dort werde die Ansicht vertreten, „auch die Türken müßten sich klar darüber sein, daß das Durchsickern einen Meinungsaustausch über die Kommandoverhältnisse in der Ägäis erschwere". Vgl. VS-Bd. 8602 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

2) Der Eindruck des „Rahmenpapiers" und des „auf Zeit Spielens" wurde in Gespräch bestätigt, das ich am 13. Oktober 1975 mit zuständigem Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium, Chorafas (früher NATO-Botschafter), führte. Ich gebe das Gespräch im einzelnen wieder, weil es Hintergründe des griechischen Papiers offenlegt:

3) Festzuhalten ist:

a) Der Austritt Griechenlands aus militärischer Kooperation ist laut Chorafas seinerzeit „innerhalb von Minuten" beschlossen worden. Man sei sich damals über militärische Folgen in keiner Weise klar gewesen. Es habe daher Zeit gebraucht, bis eine griechische Position erarbeitet worden sei.

b) Innerhalb griechischer Regierung bestehe auch heute noch keine letzte Einigkeit über Notwendigkeit einer Annäherung an die militärische Kooperation. Es falle z.B. schwer, einzelnen Ministern klarzumachen, was „NADGE"[4] sei und was eine vernünftige Infrastruktur für die Erfüllung militärischer Aufgaben bedeute. Auf gezielte Fragen meinerseits erklärte Chorafas, daß Verteidigungsminister Averoff sicher für Annäherung sei. Auch Koordinationsminister Papaligouras begreife „als einer von wenigen", welche Bedeutung die militärische Kooperation Griechenlands für finanzielle NATO-Leistungen (und damit für die Überbrückung der griechischen Zahlungsbilanzlücke) besitze. Demgegenüber bestehe an anderer Stelle, nebenbei auch bei Teilen der Streitkräfte, erhebliche Unklarheit.

c) Chorafas fuhr fort, daß es bei dem nunmehr eingeleiteten Gespräch vor allem darauf ankomme, daß die Türken nicht zu sehr drängten. Außer Frage stehe, daß – schon im Hinblick auf Regelung der Kommandofrage in der Ägäis – der NATO-Meinungsaustausch im Zusammenhang mit Ägäis-Frage[5] zu sehen sei. Eine Zypern-Regelung werde so oder so längere Zeit in Anspruch nehmen. Dem gegenüber habe ungelöstes Ägäis-Problem unmittelbaren Einfluß auf militärische Kooperation.

d) Wenn sich griechische Regierung zur Einleitung Gesprächs entschlossen habe, so wolle sie doch nichts überstürzen, dies sei schon wegen praktischen Zusammenhangs mit Ägäis-Frage nicht möglich. Aber auch unabhängig hiervon – dies sei seine persönliche Ansicht – scheine es nicht zweckmäßig, die Dinge zu forcieren. Immer noch ständen ungelöste Fragen aus Zeit des Militärregimes an, der Prozeß wegen des Polytechnikums, die Hochschulfrage, die sich beide mit NATO-Komplex als Angriffspunkte der Opposition anböten. Seien die Fra-

4 NATO Air Defence Ground Environment.

5 Zum Ägäis-Konflikt vgl. Dok. 120, Anm. 6.
Am 10. Oktober 1975 führte der Arbeitsstab 50 zum Stand des Ägais-Konflikts aus: „Außer dem Zypern-Konflikt ist auch der Ägäis-Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei zu einem das NATO-Bündnis außerordentlich belastenden Faktor geworden. Die Türkei macht im Ägäis-Konflikt geltend, daß bei einer Ausdehnung des Küstenmeeres auf 12 sm von den Basislinien der der Türkei vorgelagerten Inseln ausgehend die Türkei von bisher sechs freien Zugängen zur Hohen See vier verlieren würde. Griechenland hält sich für in seinen Rechten verletzt, weil die Türkei ihren Festlandsockel ohne Rücksicht auf die griechischen Inseln vor der türkischen Küste bis zur Mitte der Ägäis einseitig ausdehnt. Auf der 3. UNO-Seerechtskonferenz hat sich der griechisch-türkische Streit über die Ausdehnung des Küstenmeeres sowie die Abgrenzung von Küstenmeer und Festlandsockel in miteinander unvereinbaren Konferenzvorschlägen der beiden Streitparteien niedergeschlagen." Vgl. Arbeitsstab 50, Bd. 123235.

gen Prozesse und Hochschulen geklärt, könne man in NATO-Fragen weiter entgegenkommen, da die Regierung dann größere Rückenfreiheit, auch größere Bewegungsfreiheit gegenüber der Öffentlichkeit besitze. Entsprechend scheine es zweckmäßig, die Kontakte sich „slowly but steady" entwickeln zu lassen.

e) Zu einer Äußerung betreffend volle Rückkehr in die militärische Kooperation war Chorafas nicht zu bewegen. Er ging auf meine Frage nicht ein, ob man zu praktischer Wiederherstellung des „status quo ante" im Falle einer Regelung griechisch-türkischer Streitfragen bereit sei. Zwei- oder dreimal wiederholte er die Ansicht, daß Verhandlungen etwa ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen würden.

4) Wesentlich an den Ausführungen von Chorafas erscheint mir:

a) der Hinweis, daß kein voller Konsens innerhalb griechischer Regierung besteht und daß den einflußreichen Ministern Averoff und Papaligouras die Ignoranz des weiteren Führungsapparates gegenübersteht. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Chorafas hier auch Außenminister Bitsios und Staatssekretär Stavropoulos meinte, deren Werdegang Vertrautheit mit sicherheitspolitischen Fragen nicht vermuten läßt (vorwiegend Tätigkeit im VN-Bereich). Hierauf ließ Hinweis, vor allem der frühere Außenminister Palamas, seinerzeit NATO-Botschafter[6], sei erstklassig informiert gewesen, schließen. Ob Chorafas auch Karamanlis, der in Detailfragen oft nicht in die Tiefe zu gehen pflegt, einschloß, vermag ich nicht zu beurteilen. Daß Grundtrend in Richtung Pflege einer militärischen Kooperation geht, steht für mich gleichwohl außer Zweifel.

b) Von erheblicher Bedeutung scheint die Feststellung, daß die griechische Regierung das NATO-Gespräch auch im Hinblick auf Entlastung griechisch-türkischen Ägäis-Gesprächs sucht, d.h. die Griechen werden keine Lösung der Kommandofrage akzeptieren, die die Ägäis-Frage zu eigenen Ungunsten präjudiziert (z.B. durch türkische Inanspruchnahme einer Trennungslinie, die griechische Inseln einem türkischen Bereich zuschlägt). Chorafas erklärte unmißverständlich, daß eine Regelung nicht in Frage käme, die irgendwie die griechische Souveränität und die Verbindungslinien der griechischen Inseln zum Mutterland bedrohe. Daher die Empfehlung Chorafas, die Türken sollten nicht zu sehr drängen, d.h. den Versuch machen, zu präjudizieren.

c) Damit steht eine vierte Dimension der Abgrenzung in der Ägäis in Aussicht: Schelf, 3-, 6- oder 12-Seemeilengrenze auf dem Wasser, Luftkontrollzonen und nunmehr der NATO-Kommandobereich. Dies legt wiederum den Schluß nahe, daß das Zustandekommen einer befriedigenden Kooperationsregelung auch von einer Klärung der Ägäis-Frage abhängt. Zumindest in diesem Bereich könnten die Gespräche kompliziert werden.

II. 1) Vorstehende Überlegung legt es unter Berücksichtigung NATO-Interesses zusätzlich nahe, den Türken Konzilianz in Ägäis-Fragen zu empfehlen.

2) Gegenüber den Griechen sollte man wohltemperiertes Interesse zeigen, ohne die Gespräche irgendwie zu forcieren. Ich teile ohne Vorbehalt die Auffassung,

[6] Christos Xanthopoulos-Palamas war von 1962 bis 1967 - unterbrochen durch eine Amtszeit als Außenminister im Januar/Februar 1964 - Ständiger Vertreter Griechenlands bei der NATO. Im Oktober/November 1973 war er erneut griechischer Außenminister.

daß die griechische Konzessionsfähigkeit mit Abbau diktaturbedingter innenpolitischer Schwierigkeiten bei gleichzeitigem türkischen Einlenken größer sein wird.

3) Bis zu diesem Zeitpunkt sollte den Griechen nicht verborgen werden, daß ihre materiellen Vorteile desto größer sind, je mehr sich echte Kooperation dem Zustand einer Integration annähert. In diesem Zusammenhang wären ihnen die Grenzen der materiellen Leistungsbereitschaft der NATO nahezubringen, d.h. keine unnötigen Geschenke für Infrastrukturaufgaben, Waffenlieferungen möglichst nur auf kommerzieller Basis, Gelassenheit bei der Behandlung der militärischen Kooperation.

4) Vor allem sollte der griechischen Regierung, deren Verständnis für die enge Verflechtung politischer und militärischer Probleme beschränkt ist, vor Augen geführt werden, daß die von ihr gern zitierte Analogie Frankreich[7]–Griechenland nicht existiert und die Position Griechenlands, das in der ersten Linie der NATO-Front steht, mit der Frankreichs nicht verglichen werden kann, das den Schild der Bundesrepublik Deutschland vor sich weiß.[8]

III. Zu den militärischen Aspekten der „9 Punkte" folgt gesonderter Bericht des Verteidigungsattachés[9].

[gez.] Oncken

VS-Bd. 8602 (201)

7 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

8 Am 16. Oktober 1975 erörterte der Ausschuß für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in kleinem Kreis die Vorschläge zu einer Wiedereinbeziehung Griechenlands in die militärische Zusammenarbeit. Von türkischer Seite wurde argumentiert, daß Griechenland offensichtlich weiterhin „nicht bereit sei, mit der NATO zusammenzuarbeiten, sondern nur bemüht sei, nationale Pläne mit der NATO abzustimmen", und somit „die vollen Rechte in Anspruch nähme, aber die vollen Pflichten zu erfüllen nicht bereit sei". Es wurde vereinbart, zur weiteren Erörterung des Problems, insbesondere aber zur Klärung der Rolle der griechischen Streitkräfte, eine „open ended working group" im Rahmen des Ausschusses für Verteidigungsplanung einzusetzen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1465 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO); VS-Bd. 8602 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Gerd Herrling.

306

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Dreher

510-516.20 CHT VS-NfD **15. Oktober 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Verweigerung von Einreisesichtvermerken für die Mitglieder der Chinesischen Oper Taiwan zu Gastspielen in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer für Herbst 1976 vorgesehenen Europatournee des Ensembles

Zweck der Vorlage: a) Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung, daß das Auswärtige Amt der mit der Vorbereitung der Europatournee des obigen Ensembles befaßten Konzertagentur Hans Schlote mitteilt, daß den Mitgliedern des Ensembles für im Herbst 1976 vorgesehene Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland keine Einreisesichtvermerke erteilt werden können.

b) Zur Unterzeichnung der Antwort an Bundestagsabgeordneten Schmidt (Kempten) auf dessen Schreiben an Herrn Minister vom 2. Oktober 1975.[4]

Anl.: 8[5]

Sachverhalt

1) Mit den beigefügten Schreiben an Herrn Staatsminister Wischnewski vom 2. und 26. Juni 1975 (Anl. 1 und 2)[6] hat die Konzertdirektion Hans Schlote in Salzburg mitgeteilt, daß nunmehr beabsichtigt sei, die ursprünglich für 1975 vorgesehene Europatournee der Chinesischen Oper Taiwan im Herbst 1976 durchzuführen. Herr Schlote hat um erneute Prüfung gebeten, ob dem Ensemble für Gastspiele in der Bundesrepublik Deutschland nicht doch Einreisesichtvermerke erteilt werden können. Herr Schlote bezieht sich u. a. auch auf die Ergebnisse der KSZE[7] und bittet um Prüfung, ob die Sichtvermerke gegebenenfalls nicht unter bestimmten Auflagen wie Festlegung einer Höchstzahl von Aufführungen, Abstimmung über die vorgesehenen Aufführungsorte, ausdrückliche Zusicherung, daß sich das Ensemble jeder politischen Aktivität enthalten wird, erteilt werden können.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Born und von Vortragendem Legationsrat Louis konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 22. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Auch unter Abwägung der zu erwartenden Kritik aus Teilen der Öffentlichkeit komme ich zu dem Schluß, daß die Visen nicht erteilt werden sollten."

3 Hat Bundesminister Genscher am 28. Oktober 1975 vorgelegen.

4 Der FDP-Abgeordnete Schmidt (Kempten) wies darauf hin, daß bereits 1974 eine geplante Europatournee der Chinesischen Nationaloper Taiwan daran gescheitert sei, daß die Bundesregierung die Erteilung der Einreisevisen verweigert habe. Schmidt plädierte nun dafür, diese Haltung angesichts der „Ergebnisse von Helsinki" zu ändern und eine Einreise in die Bundesrepublik im Herbst 1976 zu ermöglichen. Vgl. Referat 510, Bd. 113828.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 6, 13, 14, 26, 27, 30 und 31.

6 Dem Vorgang beigefügt. Für die beiden Schreiben vgl. Referat 510, Bd. 113828.

7 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

Herr Staatsminister Wischnewski hat Herrn Schlote mit Schreiben vom 1. August 1975 davon unterrichtet, daß das Auswärtige Amt die Frage der Sichtvermerkserteilung prüfen werde, Herrn Schlote jedoch zugleich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er aus dieser Mitteilung nicht die Annahme ableiten könne, daß das Ensemble zu gegebener Zeit die erforderlichen Sichtvermerke erhalten werde.[8]

2) Herr Schlote hatte sich wegen der ursprünglich für Herbst 1975 vorgesehenen Europatournee der Oper bereits 1974 an das Auswärtige Amt gewandt.[9] Im Bundesgebiet vorgesehen waren nach seinen Angaben etwa 55 Auftritte des aus 50 Mitgliedern bestehenden Ensembles. Nach eingehender Prüfung war Herr Schlote mit Zustimmung des Herrn Ministers durch Schreiben der Unterabteilung 51 vom 28. Februar 1975 davon unterrichtet worden, daß die Mitglieder des Ensembles keine Einreisesichtvermerke erhalten könnten.[10] Die Ablehnung entsprach der einheitlichen Haltung unserer EG-Partner, die durch Konsultationen zu dieser Frage im Rahmen der EPZ zustande gekommen war.[11] Das Auswärtige Amt hat seine ablehnende Entscheidung gegenüber Herrn Schlote nicht näher begründet, eine solche Begründung ist nach § 23 Abs. 2 des Ausländergesetzes[12] auch nicht erforderlich. In einer Sprachregelung für das Pressereferat (Anlage 3) wurde zur Begründung der Entscheidung darauf hingewiesen, daß schwerwiegende außenpolitische Gründe gegen die Durchführung der geplanten Tournee sprechen.[13] Eine mündliche Anfrage von MdB Rollmann wurde von Herrn Staatssekretär Wischnewski in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 18. April 1975 im gleichen Sinne beantwortet; wegen näherer Einzelheiten darf auf den beigefügten Protokollauszug (Anlage 4)[14] Bezug genommen werden.

8 Für das Schreiben vgl. Referat 510, Bd. 113828.

9 Am 10. Juli 1974 unterrichtete die Konzertdirektion Schlote, Salzburg, das Auswärtige Amt von der Absicht, „zwischen September 1975 und Januar 1976 eine große Europatournee der Chinesischen National Oper aus Taiwan" durchzuführen, und fragte an, ob „irgendeine Schwierigkeit" bestehe, „diesem Ensemble die nötigen Visa zu gegebener Zeit zum Besuch der Bundesrepublik Deutschland zu geben". Vgl. Referat 510, Bd. 1073.

10 Ministerialdirigent Dreher teilte der Konzertdirektion Schlote, Salzburg, mit: „Ich bitte Sie daher, weiterhin davon auszugehen, daß nicht mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des Sichtvermerks für die Mitglieder der Chinesischen Nationaloper Taiwan gerechnet werden kann. Die dieser Entscheidung zugrunde liegenden Hindernisse gelten nicht in gleicher Weise für die etwaige Erteilung von Durchreisesichtvermerken." Vgl. Referat 510, Bd. 113828.

11 Am 6. Februar 1975 vermerkte Ministerialdirektor Lahn, „die beabsichtigte Visumsverweigerung" sei dreimal – „im September, November und Dezember 1974" – mit den übrigen EG-Mitgliedstaaten abgestimmt worden und habe zu dem Ergebnis geführt, daß auch diese der Chinesischen Nationaloper die Einreise verweigern würden. Vgl. VS-Bd. 10040 (303); B 150, Aktenkopien 1975.

12 Paragraph 23 Absatz 2 des Ausländergesetzes vom 28. April 1965: „Die Versagung einer Aufenthaltserlaubnis vor der Einreise bedarf keiner Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 357.

13 Dem Vorgang beigefügt. Für den Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hellbeck vom 3. Februar 1975 vgl. Referat 510, Bd. 113828.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat 510, Bd. 113828.
Auf die Frage des CDU-Abgeordneten Rollmann nach dem Grund für die Verweigerung der Einreisevisen für die Chinesische Oper von Taiwan antwortete Staatsminister Wischnewski: „Bei dem geplanten Gastspiel handelt es sich keineswegs um eine rein kulturelle Veranstaltung; es trägt vielmehr in so starkem Maße betont politische Akzente, daß seine Durchführung den außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen würde. Auch nach der Aufnahme politischer Beziehungen mit der Volksrepublik China bestehen die wirtschaftlichen Beziehungen mit Taiwan und die kulturellen Kontakte mit den Menschen auf Taiwan fort. Es kann jedoch nicht

Die ablehnende Entscheidung des Auswärtigen Amts führte zu umfangreicher Kritik in Öffentlichkeit und Presse, in der der Vorwurf einer „Zensur durch Visumsverweigerung" erhoben wurde.[15]

Stellungnahme

Die für unsere ablehnende Haltung in bezug auf das ursprünglich für 1975 vorgesehene Gastspiel des Ensembles bestimmenden Gesichtspunkte bestehen unverändert fort.

Das vorgesehene Gastspiel der Chinesischen Oper aus Taiwan in der Bundesrepublik Deutschland würde eine derart massive Demonstration nationalchinesischer Präsenz darstellen, daß durch seine Zulassung eine schwere Beeinträchtigung unserer Beziehungen zur Volksrepublik China zu besorgen wäre. Bei Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Peking im Oktober 1972[16] hat die Bundesregierung sich zwar nicht wie andere Staaten auf die von der Volksrepublik China vertretene Ein-China-Doktrin festlegen lassen, wonach Taiwan ein untrennbarer Bestandteil des Territoriums der Volksrepublik China sei. Der damalige Bundesminister des Auswärtigen hat jedoch der chinesischen Regierung versichert, daß wir keine amtlichen Kontakte zu Taiwan unterhalten.[17] Diese Erklärung ermöglicht es uns, unter Berücksichtigung der Pekinger Empfindlichkeiten unsere gewachsenen Bindungen – insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet – zu Taiwan aufrechtzuerhalten.

Anders als im Fall des Auftretens einzelner Künstler stellt das geplante Gastspiel der Oper mit einem Ensemble von über 50 Personen eine unübersehbare politische Demonstration dar, die in Peking zu unerwünschten Reaktionen führen muß. Peking bringt nämlich unsere Haltung in der Taiwan-Frage in Zusammenhang zur chinesischen Haltung zur Deutschland- und Berlin-Problematik.[18] Es kann uns nicht daran liegen, diesen seit 1972 stillschweigend auf beiden Seiten beachteten Zusammenhang zu zerstören.

Bereits der chinesische Name der Oper dokumentiert Taiwans Alleinvertretungsanspruch, auch wird die Oper (was von Herrn Schlote zunächst selbst angegeben, später aber bestritten worden ist) von der Regierung in Taipeh subventioniert.

1.1) Auch das Anerbieten von Herrn Schlote, gewisse Bedingungen für das geplante Gastspiel zu akzeptieren, vermag die vorstehend erwähnten Bedenken

Fortsetzung Fußnote von Seite 1411

in unserem Interesse liegen, daß die chinesische Problematik, wie dies im vorliegenden Falle von seiten Taiwans versucht wird, auf unserem Boden ausgetragen wird. Mit der Gastspieltournee soll ein Alleinvertretungsanspruch Taiwans dokumentiert werden, was insbesondere auch in der chinesischen Bezeichnung des Ensembles zum Ausdruck kommt." Auch auf die Nachfrage von Rollmann, ob die Bundesregierung nicht der Auffassung sei, daß „der Besuch dieser Oper [...] ein künstlerisches Ereignis ersten Ranges" wäre, betonte Wischnewski, „daß bei dem geplanten Gastspiel die politischen Momente so stark im Vordergrund stehen, daß sich die Bundesregierung auch unter Berücksichtigung des künstlerischen Interesses an den geplanten Veranstaltungen nicht in der Lage sieht, dem Ensemble die Einreise zu gestatten." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 93, S. 11585.

15 Vgl. dazu den Artikel „Zensur à la Bonn"; RHEINISCHER MERKUR vom 9. Mai 1975, S. 4.

16 Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China nahmen am 11. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 328.

17 Am 12. Oktober 1972 äußerte sich Bundesminister Scheel in Peking in diesem Sinne gegenüber Ministerpräsident Chou En-lai. Vgl. dazu AAPD 1972, III, Dok. 331.

18 Zur chinesischen Haltung hinsichtlich der Deutschland-Frage vgl. Dok. 239.

nicht zu entkräften. Angesichts der Größe des Ensembles und der mit seinem Auftreten in der Bundesrepublik Deutschland von seiten Taiwans verfolgten Absicht einer politischen Demonstration wäre auch eine Beschränkung der Zahl der Aufführungen nicht geeignet, die zu erwartende Belastung unserer Beziehungen zur Volksrepublik China zu verhindern. Im übrigen würden sich etwaige Auflagen auch kaum durchsetzen lassen. Falls sie nicht eingehalten werden, bestünde zwar die Möglichkeit, den Mitgliedern des Ensembles den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet zu untersagen und sie auszuweisen. Zuständig für eine derartige Entscheidung wären jedoch die jeweiligen Ausländerbehörden der Bundesländer. Selbst wenn eine entsprechende Bereitschaft der in Frage kommenden Ausländerbehörde bestünde – was angesichts des von einigen Ländern bekundeten Interesses am Auftreten der Oper sehr zweifelhaft ist – kämen entsprechende Maßnahmen zu spät. Die jeweilige Ausländerbehörde wäre auch nicht gehindert, den Mitgliedern des Ensembles nach der Einreise eine neue, nicht durch Auflagen beschränkte Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Die Volksrepublik China könnte auf eine positive Entscheidung um so empfindlicher reagieren, als diese in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem bevorstehenden Besuch des Herrn Bundeskanzlers[19] bekannt werden müßte.[20] Die daraus resultierende Verstimmung würde langfristiger Natur sein und unsere Bemühungen um den Aufbau tragfähiger dauerhafter Beziehungen zur Volksrepublik China erheblich erschweren. Dies hat auch der Vertreter des chinesischen Botschafters am 24. September 1975 noch einmal in einem Gespräch mit Dg 30[21] betont.

Selbst im Interesse unserer Beziehungen zu Taiwan erscheint es nicht angezeigt, der Oper die Einreise zu gestatten. Peking würde in diesem Fall verstärkt auf die Auflösung noch bestehender staatlicher Repräsentanzen Taiwans in der Bundesrepublik Deutschland drängen, wir könnten uns dann diesem Petitum kaum noch entziehen. Damit würden nicht nur die für Taiwan bedeutsamen journalistischen Außenposten (fünf Personen in Bonn, Berlin und Hamburg), sondern vor allem auch die für unsere Exportindustrie wichtige Handelsvertretung in Frankfurt in Frage gestellt. Der Leidtragende wäre die deutsche Exportindustrie, die auf dem für sie interessanten Taiwan-Markt neue Hindernisse befürchten müßte, wenn die Kontaktstellen aufgelöst würden.

19 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 29. bis 31. Oktober 1975 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 322, Dok. 323 und Dok. 326.

20 Der Passus „in einem zeitlichen Zusammenhang ... bekannt werden müßte" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

21 In dem Gespräch mit Ministerialdirigent Fischer verwies der chinesische Botschaftsrat Yuan Lu-lin zunächst auf Fälle, bei denen auf Veranstaltungen in der Bundesrepublik die Flagge von Taiwan gezeigt worden sei, und „beschwerte sich sodann über china-feindliches Propagandamaterial", das in der Bundesrepublik zirkuliere. Schließlich bemängelte er, daß in den Drucksachen des Bundestags und in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts Taiwan als „Republik China" und damit als Staat bezeichnet werde. Yuan Lu-lin „erinnerte an eine angebliche Zusage des Auswärtigen Amts, Taiwan nicht als Republik China zu bezeichnen, die Taiwan-Flagge nicht zu erlauben [und] Taiwan-freundliche und China-feindliche Publikationen nicht zuzulassen". Abschließend dankte er „für die Verhinderung von Gastspielen der sogenannten Peking-Oper aus Taiwan [...] und setzte hinzu, ‚wenn diese Gruppe eingereist wäre, dann hätte dies eine große Belastung für die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern zur Folge gehabt'". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Wegner vom 25. September 1975; Referat 510, Bd. 113828.

Wie bereits im vorigen Jahr wurde die Frage der Erteilung von Einreisesichtvermerken für die Chinesische Oper Taiwan wiederum im Rahmen der EPZ konsultiert. Die am 19. September 1975 durchgeführten Konsultationen (Expertenebene) brachten folgendes Ergebnis:

Herr Schlote hat bisher nur an Italien eine Anfrage gerichtet. Rom hat durch seine Botschaft in Bonn diese Anfrage negativ beschieden.

Bei allen anderen Partnern sind bisher keine Anfragen eingegangen.

Es bestand Einvernehmen unter allen Teilnehmern, daß Taiwan in den letzten Monaten verstärkt darum bemüht ist, seine Präsenz in Europa auszuweiten und daß Peking diese Tendenzen nicht nur registriert, sondern mit gereizten Demarchen darauf reagiert. Es ergab sich ferner Einvernehmen darüber, daß das geplante Auftreten der Taiwan-Oper in Europa im vorgesehenen Rahmen zu einer schweren und anhaltenden Störung der europäisch-chinesischen Beziehungen führen müßte. Unter diesen Umständen haben deshalb alle Teilnehmer angekündigt, ein Auftreten der Truppe in ihrem Lande verhindern zu wollen.

Die Vertreter Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Irlands und Dänemarks haben erklärt, sie würden einen Visumsantrag ablehnen. Die Vertreter Großbritanniens und Belgiens führten aus, ihre Außenministerien würden eine Ablehnung fordern, zuständig seien jedoch in letzter Instanz andere Behörden, die in der Regel nachdrücklich geäußerten Wünschen der Außenministerien folgten. Der britische Vertreter kündigte außerdem an, dem Veranstalter der Tournee gegebenenfalls mitteilen zu wollen, daß die britische Regierung dem Vorhaben ablehnend gegenüberstehe. Alle Teilnehmer setzten sich für ein solidarisches Verhalten der Neun ein und erklärten, daß ein deutsches Vorangehen in dieser Frage honoriert werden würde. Auf Antrag des Vereinigten Königreichs wird der Gesamtkomplex Taiwan (Visaerteilung, Beteiligung an internationalen Konferenzen etc.) allerdings noch einmal auf der TO der nächsten Expertensitzung (28./29.10.) stehen.[22]

5) Rechtsgrundlage für die Sichtvermerksverweigerung ist § 2 Abs. 1 Satz 2 des Ausländergesetzes, wonach einem Ausländer keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden darf, wenn sein Aufenthalt im Bundesgebiet Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt; hierzu gehören auch außenpolitische Belange.[23]

22 Zu einer britischen Aufzeichnung vom 7. Oktober 1975, die Grundlage für die Diskussion der Asien-Expertengruppe am 28./29. Oktober 1975 in Rom sein sollte, nahm Botschafter Pauls, Peking, am 27. Oktober 1975 Stellung: „Ein besonderes deutsches Interesse an abgestimmtem Vorgehen der Neun folgt aus der Berlin-Problematik. Wir können eventuellen chinesischen Berlin-Pressionen, die mit offenem oder verdecktem Hinweis auf unsere Taiwan-Politik verbunden sind, besser begegnen, wenn diese Taiwan-Politik auch die der acht EG-Partner ist." Die Republik China (Taiwan) habe „langfristig gesehen keine selbständige politische Zukunft. [...] Interessen-Politik erfordert es, frühzeitig auf den Partner Peking zu setzen, dessen weltpolitisches Gewicht ständig zunimmt. [...] Die richtige Politik dürfte in einer Balance bestehen zwischen Rücksichtnahme auf Peking einerseits und der Wahrung eigener Grundsätze und Interessen andererseits." Dazu gehöre der auf der KSZE geforderte „freie Austausch von Menschen und Ideen ebenso wie der privatwirtschaftliche Taiwan-Handel, der gerade für uns nicht quantité négligeable ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 538; Referat 510, Bd. 113828.

23 Für den Wortlaut von Paragraph 2 Absatz 1 Satz 2 des Ausländergesetzes vom 25. April 1965 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil I, S. 353.

6) Herr D6[24] befürchtet, daß die Ablehnung der Erteilung von Sichtvermerken zu erheblicher Kritik führen wird.[25]

Die bei einer ablehnenden Entscheidung mit Sicherheit zu erwartenden Proteste aus dem Bereich der Öffentlichkeit, der Presse und des kulturellen Lebens müßten angesichts der überwiegenden außenpolitischen Interessen, die für eine Einreiseverweigerung sprechen, in Kauf genommen werden.

Vorschlag

Ich schlage deshalb vor, an der bereits hinsichtlich der für 1975 vorgesehenen Tournee getroffenen ablehnenden Entscheidung festzuhalten und der Chinesischen Oper Taiwan auch für eine Tournee im Herbst 1976 keine Einreisesichtvermerke zu erteilen.

Die Konzertdirektion Schlote sollte ohne nähere Begründung hiervon unterrichtet werden.

Auf Presseanfragen sollte unsere Entscheidung in gleicher Weise wie im Vorjahr begründet werden, die Begründung könnte jedoch wohl mit dem Hinweis auf die gemeinsame Haltung der EG-Partner ergänzt werden.

Entwürfe eines entsprechenden Schreibens an Herrn Schlote (Anlage 5)[26] und einer Sprachregelung für Referat 013 (Anlage 6)[27] sind mit der Bitte um Zustimmung beigefügt.

Die Herren Dg20[28], D3[29] und D6 haben den Entwurf dieser Vorlage, des Schreibens an Herrn Schlote und der Sprachregelung für das Pressereferat mitgezeichnet.

Das Antwortschreiben an Bundestagsabgeordneten Schmidt (Kempten) konnte der Vorlage erst nach der Mitzeichnung beigefügt werden (Anlage 7)[30], entspricht aber dem Tenor der Vorlage. Es sollte erst dann abgesandt werden, wenn

24 Hans Arnold.

25 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht ohne Grund."

26 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Born teilte der Konzertdirektion Hans Schlote, Salzburg, am 29. Oktober 1975 mit, daß sich das Auswärtige Amt „nicht in der Lage sieht, etwaigen Sichtvermerksanträgen von Mitgliedern der Chinesischen Oper aus Taiwan für eine Gastspielreise in die Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1976 stattzugeben". Vgl. Referat 510, Bd. 113828.

27 Dem Vorgang beigefügt. Ministerialdirigent Dreher wies das Pressereferat an, die ablehnende Haltung des Auswärtigen Amts zur Vergabe von Einreisevisen an die Chinesische Oper in Taiwan folgendermaßen zu begründen: „Das Auswärtige Amt vertritt in künstlerischen und kulturellen Angelegenheiten eine weltoffene Haltung und fördert den internationalen kulturellen Austausch. Das geplante Gastspiel der Chinesischen Oper aus Taiwan trägt jedoch betont politische Akzente und stellt eine unübersehbare politische Demonstration dar, hinter der der kulturelle Zweck zurücktritt. Die Erteilung von Einreisevisen würde daher außenpolitischen Belangen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen." Vgl. Referat 510, Bd. 113828.

28 Jürgen Ruhfus.

29 Lothar Lahn.

30 Dem Vorgang beigefügt. Am 29. Oktober 1975 antwortete Bundesminister Genscher, die Prüfung der erneuten Anträge auf Einreisevisen durch Mitglieder der Chinesischen Nationaloper Taiwan hätte „keine Gesichtspunkte ergeben, die eine andere Entscheidung veranlaßt oder ermöglicht hätten" als bereits im Frühjahr 1975. Genscher erläuterte, „daß ein solches Gastspiel nach wie vor betont politisch-demonstrative Akzente hätte, hinter die der kulturelle Zweck zurückträte. Seine Durchführung würde den außenpolitischen Belangen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen, eine Auffassung, die im übrigen, soweit wir unterrichtet sind, von unseren EG-Partnern für ihre Bereiche geteilt wird." Vgl. Referat 510, Bd. 113828.

das Schreiben der Unterabteilung 51 an die Konzertdirektion Schlote abgegangen ist.

Das Schreiben vom 18. März 1975, mit dem Herr Minister auf die damalige Anfrage des Abgeordneten Schmidt geantwortet hatte, liegt an (Anlage 8)[31].

Dreher

Referat 510, Bd. 113828

307

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Hiss, Bundeskanzleramt

16. Oktober 1975[1]

Unter Verschluß

Betr.: Aufzeichnung des Gesprächs Sheikh Yamani (Erdölminister Saudi-Arabiens) am 14. Oktober 1975, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Anwesend außerdem: Jamil Hejailan (saudischer Botschafter), MD Dr. Hiss.

1) Nachdem BK sich für die freundliche Aufnahme von StM Wischnewski in Saudi-Arabien[2] anläßlich seiner „Fact-finding Mission" bedankt hat sowie seine persönlichen Schreiben an den Schah und den Präsidenten von Venezuela[3] erwähnt hat, fragt er Y. nach seiner Meinung zu der britischen Forderung, am

31 Dem Vorgang beigefügt. In dem Schreiben erläuterte Bundesminister Genscher die Entscheidung des Auswärtigen Amts vom Februar 1975, den Mitgliedern der Chinesischen Oper Taiwan die Einreise zu Gastspielen in der Bundesrepublik im Herbst 1975 zu verwehren. Vgl. Referat 510, Bd. 113828.

1 Ablichtung.
Die Aufzeichnung wurde am 22. Oktober 1975 von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, „im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers" an Bundesminister Genscher übermittelt.
Hat Genscher vorgelegen.
Hat Staatssekretär Gehlhoff am 1. November 1975 vorgelegen.
Hat Staatssekretär Hermes am 3. November 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager und an Ministerialdirigent Sigrist verfügte.
Hat Lautenschlager am 5. November 1975 vorgelegen.
Hat Sigrist am 7. November 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178638.

2 Staatsminister Wischnewski hielt sich im Rahmen seiner „Fact-finding Mission" am 2./3. August 1975 in Saudi-Arabien auf. Vgl. dazu Dok. 259, besonders Anm. 5.

3 Im Vorfeld der am 24. September 1975 in Wien beginnenden OPEC-Konferenz richtete Bundeskanzler Schmidt in gleichlautenden Schreiben vom 19. September 1975 an Schah Reza Pahlevi und an Präsident Pérez Rodríguez die Bitte, angesichts der Lage der Weltwirtschaft jede Maßnahme zu vermeiden, „die die Situation zusätzlich erschweren und den internationalen inflationären Tendenzen neuen Auftrieb verleihen könnte". Schmidt führte aus: „Aus diesem Grund verfolge ich mit Sorge die Nachricht über Bestrebungen, auf der bevorstehenden OPEC-Sitzung die Preise für Rohöl erneut heraufzusetzen. Ich fürchte, daß gerade zum jetzigen Zeitpunkt, in dem alle Länder mit den Auswirkungen der Rezession zu kämpfen haben, eine nochmalige Erhöhung des Ölpreises die Bemühungen um eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Situation ganz erheblich stören, wenn nicht sogar zunichte machen würde." Vgl. Referat 405, Bd. 113908.

Dialog selbständig (nicht im Rahmen der EG)[4] teilzunehmen. Y. ist der Ansicht, daß die Zahl der Teilnehmer nicht vergrößert werden darf. Er erwähnt UNO als abschreckendes Beispiel. Er sieht die Möglichkeit, daß die britische Forderung andere EG-Länder veranlassen kann, ebenfalls selbständig aufzutreten, wodurch große Probleme aufgeworfen werden. Gleichzeitig betont Y. jedoch, daß es auf seiten der Industrieländer in der Ölfrage sehr unterschiedliche Interessen gebe. In mancher Hinsicht seien die Interessen Saudi-Arabiens und der Bundesrepublik in besserer Übereinstimmung (er meinte in bezug auf einen niedrigen Ölpreis) als die Interessen der Bundesrepublik mit den Industrieländern, die über eigenes Öl verfügen und deshalb an höheren Preisen interessiert seien. Manche Industrieländer wollten hohe Ölpreise auch, um die Entwicklung von Substituten zu fördern.

2) BK legte ausführlich seine Besorgnis über die Entwicklung der Weltwirtschaft dar. Das Zusammentreffen von Inflation und Nachfragerezession habe eine einmalige und gefährliche Konstellation geschaffen. Am härtesten seien die Entwicklungsländer betroffen, für die die Industrieländer – weitgehend selbst unter Druck und, mit Ausnahme weniger, wie z. B. die Bundesrepublik, in schlechter Zahlungsbilanzposition – keine gesteigerte Entwicklungshilfe leisten könnten.

3) Auf die Frage von BK nach der Rolle des Iran bei den Ölpreisverhandlungen bezeichnet Y. die iranische Position als „tough". Der Preis werde allerdings nicht um 10% steigen, sondern vielleicht um 7%, wenn man in den Industrieländern ein Auge auf die Erdölgesellschaften habe. Saudi-Arabien verfüge im übrigen durchaus über Mittel und Wege, um den Markt zu beeinflussen. Als gemäßigte Länder in der OPEC bezeichnet Y. außer Saudi-Arabien auch Abu Dhabi, Kuwait, überraschenderweise Algerien und Venezuela. Zu der Gruppe der „violent countries" rechnete Y. Iran, Irak, Libyen. Er machte deutlich, daß Drohungen der Industrieländer gegenüber OPEC nur das Gegenteil des Gewollten bewirken, da die härtesten Länder dann erst recht darauf bestehen, daß die Stärke und nicht einzuschüchternde Haltung der OPEC unter Beweis gestellt wird.

4) Y. betonte, daß die OPEC auch über die Entwicklungsländer nachdenkt. Hier stelle sich eine Aufgabe für die Öl- und Industrieländer zusammen. Als Institutionen erwähnte er zunächst Weltbank oder UN-Emergency-Fund; er stimmte jedoch einer an der Effizienz der UN zweifelnden Bemerkung von BK zu, der Weltbank oder IMF in den Vordergrund schob. Auf eine Frage von BK erklärte Y. den Einfluß der Ölländer in der Weltbank in besserer Übereinstimmung mit ihrer finanziellen Beteiligung als im IMF, wo nach seiner Meinung in dieser Beziehung einiges getan werden sollte. Dabei ergab sich jedoch, daß Y. die Verhandlungen über die neue Quotenstruktur im IMF[5] offensichtlich nicht bekannt waren. Er erklärte dies mit seiner Zuständigkeit für Ölfragen. BK unterstrich, daß auch wir für einen der gewachsenen finanziellen Potenz der Ölländer entsprechenden Einfluß in den internationalen Finanzierungsinstitutionen eintreten.

[4] Zur britischen Haltung hinsichtlich der Vertretung auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 314.

[5] Zu den Verhandlungen über die Quotenstruktur im Internationalen Währungsfonds vgl. Dok. 224, Anm. 12 und 13.

6) Die politischen Beziehungen Saudi-Arabiens zum Iran sieht Y. unter dem beiden Ländern gemeinsamen Vorzeichen des Antikommunismus und der Zugehörigkeit zur freien Welt. Beide seien daran interessiert, den Golf von fremden Eindringlingen (China, Rußland) freizuhalten. Unter diesem Aspekt sei auch der Iran an der Stärke Saudi-Arabiens interessiert. Als weniger erfreulichen Punkt der gemeinsamen Beziehungen erwähnte Y. jedoch die Besetzung einiger kleiner Inseln im Persischen Golf durch den Iran. Diese Dinge seien jedoch inzwischen ausgeräumt. Im Endeffekt beschränken sich die Gegensätze zwischen Iran und Saudi-Arabien auf die Ölpolitik.

Auch die Beziehungen zwischen dem Irak und dem Iran hätten sich in jüngster Zeit nach Lösung der zwischen beiden Ländern stehenden Frage[6] verbessert.

Y. drückte seine Überzeugung aus, daß der kommunistische Einfluß in den arabischen Ländern nach einer Lösung der Israel-Frage zurückgehen werde.

7) BK erkundigte sich sodann, ob die militärische Rüstung im Iran Saudi-Arabien besorgt mache. Er wies dabei darauf hin, daß er diese Frage auch stelle, weil die Bundesrepublik ihre Waffenexportpolitik gegenwärtig überprüfe[7] und wir wissen wollten, wie andere Länder von evtl. Entscheidungen tangiert würden. Außerdem habe er in Kürze Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Schah.[8]

8) BK hebt unser Interesse an guten und engen Beziehungen zu Saudi-Arabien hervor. Diese seien auch im Zeichen unserer und der beiderseitigen großen Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft wichtig. Y. bestätigt, daß die Aussichten für eine Verstärkung der bilateralen Beziehungen gut seien. Saudi-Arabien brauche unsere Technologie, wir das Öl. Er gibt das Stichwort der Einrichtung einer ständigen Konsultations- und Diskussionsbeziehung und fragt, ob BK hierzu Anregungen habe. BK antwortet im Sinne „lauten Nachdenkens", daß überlegt werden solle, ob im Verlauf der nächsten 24 Monate Besuche auf höchster Ebene empfehlenswert seien. Er dränge sich nicht auf und wolle auch keine anderen Beziehungen stören. Der Mittlere Osten und die arabischen Länder seien aber von zunehmender Bedeutung. So sei auch sein Besuch im Iran zu verstehen. Wir sollten hier vorausschauender vorgehen. In diesem Zusammenhang machte BK eine positive Bemerkung über die mutige Politik Sadats, der Y. zustimmte. BK bestätigte, daß sich Saudi-Arabien und die Bundesrepublik wirtschaftlich gut ergänzen und wir den mäßigenden Einfluß Saudi-Arabiens brauchen. Der Dialog werde ein langer Prozeß sein. Regelmäßiges Zusammenkommen und ein freimütiger Meinungsaustausch seien sicherlich nützlich.

Die politische und strategische Entwicklung im Bereich des Golfes sei auch für uns von Interesse. BK wiederholte in diesem Zusammenhang noch einmal die Frage der Bewertung der iranischen Rüstung (einschließlich des Aspekts evtl. Waffenverkäufe dorthin).

[6] Zur iranisch-irakischen Vereinbarung vom 6. März 1975 über die Regelung ungelöster bilateraler Fragen vgl. Dok. 177, Anm. 5.

[7] Zur Überprüfung der Rüstungsexportpolitik durch die Bundesregierung vgl. Dok. 343.

[8] Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 2./3. November 1975 im Iran auf. Zu den Gesprächen mit Schah Reza Pahlevi vgl. Dok. 333 und Dok. 334.

9) Abschließend trug BK Y. Grüße an den König[9], den Kronprinzen[10] und den Premierminister[11] auf. Er erwähnte mit Blick auf den Botschafter, daß er für diesen immer zu sprechen sei, falls er etwas Wichtiges von seiner Regierung zu übermitteln habe. Y. drückte mit seinem Dank für den Besuch auch die Erwartung aus, daß seine Regierung einem hochrangigen Besuchsaustausch zustimmen werde, der sicherlich keine Gefühle anderer Partner verletze.

Hiss[12]

Referat 010, Bd. 178638

308

Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

114-15507/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 17. Oktober 1975, 18.43 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1618 **Ankunft: 17. Oktober 1975, 21.01 Uhr**

MR Bräutigam führte am 16. Oktober ein Gespräch mit Seidel, in dem er neben anderen Fragen auch den Berlin-Artikel des neuen Freundschafts- und Beistandsvertrages der DDR mit der Sowjetunion[2] zur Sprache brachte. Seidel sagte dazu:

Unsere Seite habe nicht erwarten können, daß man in einem Vertrag DDR/Sowjetunion die „Verbindungen" zwischen der BRD und Westberlin erwähnte. Dies sei nicht ihre Angelegenheit, soweit sich diese Verbindungen im Rahmen des Vierseitigen Abkommens[3] hielten. Dagegen habe man in dem Vertrag die Bereitschaft der Sowjetunion und der DDR zum Ausdruck bringen wollen, die Verbindungen zu Westberlin weiterzuentwickeln. Diese Politik liege ganz auf der Linie der KSZE. Bei der Formulierung des Vertrages habe es nahegelegen, sich an die Terminologie des Vierseitigen Abkommens zu halten. Aber man hätte statt „Verbindungen" natürlich auch „Beziehungen" sagen können. Vielleicht

9 Khalid ibn Abd al-Aziz.

10 Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud.

11 König Khalid ibn Abd al-Aziz hatte auch das Amt des Ministerpräsidenten inne.

12 Paraphe.

1 Hat Legationsrat von Arnim am 20. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte: „Es ist wohl noch zu früh, die Drei Mächte über diese Pläne aus O[st]-B[erlin] zu unterrichten."
Hat Lücking am 20. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR lautete: „In Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 werden die hohen vertragschließenden Seiten ihre Verbindungen zu Westberlin ausgehend davon unterhalten und entwickeln, daß es kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 657.

3 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Absatz 1 und 2 des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 4.

hätte dies deutlicher gemacht, was gemeint sei. Auf die Frage, ob er damit Beziehung der gleichen Art wie zu dritten Staaten meine, war Seidels Reaktion ausweichend. Man müsse hier sehen, so meinte er, daß man in dem neuen Vertrag in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen die in dem Freundschaftsvertrag von 1964 benutzte Formel der „selbständigen politischen Einheit Westberlin"[4] fallengelassen habe. Für die Sowjetunion und die DDR sei Westberlin nicht ein Staat, sondern ein besetztes Gebiet.

Auf die Frage, welcher Art von „Verbindungen" zu Westberlin entwickelt werden sollten, nannte Seidel in erster Linie den Handel, ferner die Gebiete, über die bereits mit dem Senat verhandelt werde.[5] Auch den Reiseverkehr schloß er nicht aus (ohne ihn von sich aus zu nennen), verband dies aber mit dem Hinweis, unser Drängen nach weiteren Grenzübergängen sei den Dingen nicht förderlich, sondern wirke, auch wegen der stark politischen Argumentation auf unserer Seite, geradezu erschwerend.

Seidel sagte dann, daß die anderen sozialistischen Staaten inzwischen Generalkonsulate in Westberlin errichtet hätten bzw. dort Militärmissionen mit konsularischen Aufgaben unterhielten (die man ja eines Tages umbenennen könne).[6] Nur die DDR sei nicht in Westberlin vertreten. Sie sei damit in der wenig angenehmen Lage, keine geeignete Stelle zur Wahrnehmung der Interessen der DDR und ihrer Bürger gegenüber Westberlin zu haben. Zwar bestehe ein regelmäßiger Kontakt der beiderseitigen Beauftragten (Kunze/Mitdank), zwischen denen ja nicht nur Fragen des Reiseverkehrs besprochen würden, aber dieser Kontakt reiche für die Wahrnehmung aller Interessen der DDR und ihrer Bürger nicht aus; er sei, insbesondere bei plötzlich auftretenden Situationen, unzureichend. Dem Hinweis, daß die DDR über ihre Ständige Vertretung in Bonn ihre Interessen auch gegenüber Westberlin wahrnehmen könne, widersprach Seidel mit Nachdruck. Dies komme für seine Seite unter gar keinen Umständen in Betracht. Das Beste wäre ohne Zweifel eine „irgendwie geartete Vertretung" der DDR in Westberlin. Seidel betonte an dieser Stelle den „ganz und gar privaten" Charakter des Gesprächs (vielleicht in dem Gefühl, mit seiner letzten Bemerkung ziemlich weit gegangen zu sein). Die Errichtung einer Vertretung, so sagte er, sei nicht unbedingt eine aktuelle Frage; er sei sich der Komplexität dieser Frage sehr genau bewußt, aber man solle das legitime Bedürfnis der DDR, ausgehend von ihrer Grundposition zu einem geeigneten Weg zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber Westberlin zu kommen, nicht unterschätzen. Auch wir, so fuhr Seidel fort, übten ja das Vertretungsrecht für Westberliner aus, soweit diese sich in der DDR aufhielten. Darum müßten wir

[4] Artikel 6 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR lautete: „Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden Westberlin als selbständige politische Einheit betrachten." Vgl. DzD IV/10, S. 719.

[5] Am 9. Dezember 1974 schlug die DDR dem Senat von Berlin die folgenden Themen zur bilateralen Verhandlung vor: die Stromversorgung von Berlin (West), der grenzüberschreitende Personenverkehr zwischen Berlin (West) und der DDR, die Öffnung des Teltow-Kanals, der Bau einer Schiffahrtsschleuse bei Spandau, die Entsorgung von Abfall und Abwasser aus Berlin (West), die Straßen- und Schienenverkehrsverbindungen zwischen Berlin (West) und dem Bundesgebiet sowie die Einfuhr von in Berlin (West) hergestellten Gütern in die DDR. Vgl. dazu ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 282 f.

[6] Bulgarien, Rumänien, Ungarn und die UdSSR unterhielten Generalkonsulate in Berlin (West), die ČSSR und Polen Militärmissionen.

auch verstehen, wenn seine Seite nach einer entsprechenden Möglichkeit zur Vertretung ihrer Interessen suche. Auf den Hinweis, daß die Bundesregierung das Vertretungsrecht für alle Westberliner in Anspruch nehme, unabhängig davon, ob sie sich in der DDR aufhielten oder nicht, gab Seidel zu verstehen, daß man in der Frage des Umfangs unseres Vertretungsrechts weiterhin unterschiedliche Positionen habe.

Meine Beurteilung ist, daß die Haltung der DDR, unser Vertretungsrecht für Westberliner nur insoweit zu akzeptieren, als sie sich in der DDR aufhalten, auch nach dem Treffen des Bundeskanzlers mit SED-Chef Honecker in Helsinki[7] weiter praktiziert werden wird. Möglicherweise hat Seidel den Hinweis auf diese restriktive Praxis nicht zufällig in einen Zusammenhang mit der Frage einer DDR-Vertretung in Westberlin gebracht. Vielleicht verspricht man sich von der Aufrechterhaltung dieser Praxis auf die Dauer einen zunehmenden Druck, der eines Tages die Errichtung einer Vertretung der DDR in Westberlin erleichtern könnte. Diese Vertretung soll dann auch die Anlaufstelle für Westberliner werden, die Ansprüche oder Fragen an die DDR haben, ohne sich dort aufzuhalten.

Ich werte dieses Gespräch nicht als Hinweis auf eine etwa in nächster Zeit bevorstehende Initiative der DDR. Die Bemerkungen Seidels deuten aber darauf hin, welche Überlegungen zur Berlinpolitik auf seiten der DDR (und der Sowjetunion) auf längere Sicht angestellt werden.

[gez.] Gaus

VS-Bd. 10169 (210)

309

Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten in Lucca

105-72.A/75 VS-vertraulich **18./19. Oktober 1975**[1]

Teilnehmerkreis: Außenminister der neun EG-Staaten + dänischer Europaminister + Präsident Ortoli.

Es fanden zwei Sitzungen – am 18.10. von ca. 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr und am 19.10. von 10.15 Uhr bis 13.15 Uhr – statt.

Nach einer Einleitung des amtierenden Präsidenten Rumor, in der er besonders das wirksame Auftreten der Neun als Gemeinschaft in der letzten Zeit

[7] Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honekker, am 30. Juli und 1. August 1975 vgl. Dok. 230 und Dok. 236.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin Bouverat am 20. Oktober 1975 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 22. Oktober 1975 vorgelegen.

(UNO usw.) hervorgehoben hatte, wurde beschlossen, die folgenden Themen zu behandeln:

I. Europäische Politik
a) Bericht Tindemans
b) Europäisches Parlament
c) Vorbereitung der Sitzung des Europäischen Rats am 1./2.12.75 in Rom

II. Nord-Süd-Konferenz

III. Ost-West-Beziehungen
a) Besuch Giscard d'Estaings in der Sowjetunion
b) Folgen der KSZE

IV. Nahost-Fragen

V. Zypern

VI. Währungskonferenz

Zu I. a) (Tindemans-Bericht)[2]

Rumor wies auf objektive Schwierigkeiten bei der Erarbeitung des Berichts hin. Möglicherweise könne bis zum 1.12. (Europäischer Rat[3]) erst ein Zwischenbericht erarbeitet werden, der später weiterentwickelt werden müßte. Insgesamt habe sich Tindemans nach Rom-Besuch optimistisch geäußert.[4] *Sauvagnargues* sagte, er habe Tindemans in Paris[5] nicht gesehen. Insbesondere in bezug auf das EP sollte man pragmatisch-voluntaristisch vorgehen.

Van der Stoel berichtete über Ergebnisse einer niederländischen Regierungskommission zur Europäischen Union:

2 Zur Beauftragung des Ministerpräsidenten Tindemans mit einem Bericht über die Europäische Union vgl. Dok. 76, Anm. 2.

3 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom vgl. Dok. 368.

4 Zur Vorbereitung seines Berichts über die Europäische Union führte Ministerpräsident Tindemans zwischen April und Oktober 1975 Gespräche mit den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten. Vom 3. bis 6. Oktober 1975 hielt er sich in Rom auf, wo er mit Staatspräsident Leone, Ministerpräsident Moro und Außenminister Rumor sowie Vertretern von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden zusammenkam. Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, berichtete, Tindemans sei zu dem Ergebnis gekommen, daß es mit Blick auf die Verwirklichung einer Europäischen Union trotz zum Teil widersprüchlicher Auskünfte möglich sei, „genau und konkret zu definieren, was kurz- und mittelfristig realisierbar ist. Die Schlußphase wird erst in 10 bis 15 Jahren erreicht sein. Die Hoffnung der europäischen ‚Gründerväter', daß die wirtschaftliche Integration automatisch in die politische übergeht, hat sich nicht verwirklicht. Was Europa im Augenblick fehlt, ist eine Instanz, die in der Lage ist, schwierige Fragen aufzugreifen – eine europäische Instanz, die in schwierigen Augenblicken zu schwerwiegenden Problemen europäische Entscheidungen trifft." Tindemans habe die Haltung Italiens gegenüber Europa mit der der Bundesrepublik verglichen: Sie sei „von einem konstruktiven europäischen Geist beseelt, getreu der Tradition der europäischen Gründerväter". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1545 vom 13. Oktober 1975; Referat 200, Bd. 108864.

5 Der belgische Ministerpräsident besuchte Paris vom 21. bis 23. September 1975. Dazu teilte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, am 26. September 1975 mit, Tindemans habe „PM Chirac, Staatsminister Poniatowski, Wirtschafts- und Finanzminister Fourcade, Vertreter der Parteien (außer der KPF, deren Chef Marchais Unterredung verweigert hatte), der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Frauenverbände, der europäischen Bewegung sowie der Wissenschaft und Publizistik" getroffen und sei, „wie er öffentlich und privat bekannt habe, von der unerwartet positiven und konstruktiven Reaktion auf seine Mission überrascht worden. Selbst die Gesprächspartner aus der Opposition [...] hätten ungeachtet ihrer Kritik am derzeitigen ‚kapitalistischen' Europa die Notwendigkeit einer europäischen Einigung nicht bestritten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3074; Referat 200, Bd. 108864.

1) Die Strukturen der Gemeinschaft und Befugnisse der Kommission sollten gestärkt werden;

2) die Rolle des EP sollte im Zuge der Übertragung von Kompetenzen auf die Gemeinschaft jeweils verstärkt werden;

3) direkte Wahlen zum EP;

4) weltweite Außenpolitik der Gemeinschaft;

5) Ausbau der Politiken auf Gebieten, bei denen unmittelbare Interessen der Bevölkerung berührt werden: Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik;

6) Wirtschafts- und Währungsunion: realistisches, stufenweises Vorgehen. Fortschritte nur möglich, wenn auch „flankierende" Politiken vorangebracht;

7) keine Schwächung der Rolle der Kommission, keine Entwicklung in Richtung auf ein Direktorat.

BM Genscher verwies auf Gefahren einer öffentlichen Diskussion nach Vorlage des Tindemans-Berichts, bei der Kontroversen zutage treten könnten. Von Bericht sollte integrierende Wirkung ausgehen. Neue Welle der Enttäuschung über Europa-Fragen müsse vermieden werden.

Präsident *Ortoli* unterstrich, daß bisherige Fortschritte der EG nach außen keine Entsprechung auf dem Gebiet der „europäischen Innenpolitik" gefunden hätten.

Dänischer Europaminister teilte Auffassung Ortolis. In den letzten Jahren sei EG wirtschaftlich schwächer geworden. Es müßten mehr Anstrengungen für eine gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik gemacht werden. Während nach Eintritt Dänemarks vor zwei Jahren[6] Wirtschaftspolitik noch im Allgemeinen Rat erörtert worden sei, werde sie jetzt nur von den Finanz- und Landwirtschaftsministern behandelt. Haushaltspolitik sollte von den für die allgemeine Politik der EG Verantwortlichen und nicht nur auf technischer Ebene besprochen werden. Landwirtschaftsminister betrieben im übrigen oft eine Politik, die im Widerspruch zur Politik der Finanzminister stehe. Mangel an Koordinierung in der Gemeinschaft. Als Folge davon belastende Nachtragshaushalte. Entsprechende Kritik von BK Schmidt[7] gerechtfertigt.

Solange es keine Koordinierung auf dem Gebiet der inneren Politik gebe, sei eine Diskussion über die institutionellen Probleme schwierig. Oft würden die Institutionen nicht „gebraucht, sondern mißbraucht".

Beste Erfolge der EG in den letzten beiden Jahren seien auf außenpolitischem Gebiet zu verzeichnen, nach innen jedoch fast keine Fortschritte.

FitzGerald einer Meinung mit van der Stoel, Ortoli und Nørgaard. Sieht ebenfalls Gefahren einer öffentlichen Diskussion des Tindemans-Berichts. Deutsche Schwierigkeiten über Finanzierung der EG-Politik würden von den kleineren Ländern als Alarmzeichen betrachtet. Für die Situation im Jahr 1975/76 gelte die Behauptung, daß es zu Rückschritten komme, wenn keine Fortschritte erzielt würden. Bemerkungen über Mangel an Koordinierung zwischen den Ministerräten seien zutreffend. Es sei zwar richtig, daß die einzelnen Ministerrä-

6 Dänemark wurde am 1. Januar 1973 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften.

7 Zu den Überlegungen des Bundeskanzlers Schmidt hinsichtlich der Wirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 301.

te ihre eigenen Politiken auszuarbeiten hätten, wenn diese jedoch nicht koordiniert würden, herrsche Chaos. Eine Lösungsmethode seien gemeinsame Sitzungen, um eine Koordinierung auf europäischer Ebene zu erreichen.

Er – FitzGerald – teile Auffassung Bundesministers über Vermeidung einer Kontroverse über den Tindemans-Bericht, sonst werde er „eine Quelle der Schwächung". Er müsse vielmehr eine konstruktive Wirkung haben. Die Frage sei, welches Verfahren zur Vermeidung einer kontroversen öffentlichen Debatte möglich sei.

Thorn verwies auf Tindemans Schwierigkeiten bei der Abfassung seines Berichts in der angegebenen Frist. Auf die Möglichkeit der Unterbreitung eines Zwischenberichts im Dezember angesprochen, habe er dies zwar nicht ganz abgelehnt, sich aber eher dagegen gewandt.

Callaghan gibt, wie Frankreich, pragmatischem Vorgehen den Vorzug. Angesichts der in England in solchen Fällen üblichen Praxis – Leitartikel in den führenden Zeitungen, Anfragen an den Außenminister – schlägt Callaghan vor, daß Verfahren für Behandlung des Tindemans-Berichts nach der Veröffentlichung ausgearbeitet werde, das einheitlich angewandt werden sollte.

Bundesminister bemerkte, es sei undenkbar, daß nach der Veröffentlichung des Berichts alle schweigen. Es gelte zu verhindern, daß unabdingbare, von Prestigegedanken getragene Positionen bezogen werden. Auch in bezug auf delikate Fragen sollte eine ausreichende Flexibilität gewahrt werden.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik – WWU usw. – hätten die Institutionen eine wichtige Rolle zu spielen. Daher sollten das Parlament und der Rat gestärkt werden. Als Koordinationsorgan sollte der Allgemeine Rat fungieren. Zur Methode schlage er vor, daß zu Beginn jeder Sitzung des Rats vom Generalsekretariat ein Bericht über die bisherigen und künftigen Arbeiten der einzelnen Räte abgegeben werde. Die mit den Haushaltsfragen zusammenhängenden schwierigen Probleme könnten erleichtert werden, wenn bei der Vorlage haushaltswirksamer Vorschläge zugleich auch die Deckungsmöglichkeit behandelt werde.

Er – BM – teile Auffassung Ortolis und anderer darüber, daß die Haushaltsfragen von den Politikern entschieden und nicht nur den Rechnern überlassen werden sollten.

Van der Stoel unterstrich Notwendigkeit einer besseren Koordinierung durch die Außenminister. Ein entsprechender Beschluß sei schon auf der Gipfelkonferenz vor einem Jahr getroffen worden.[8] Bisher habe eine geeignete Methode gefehlt. Da sich alle einig seien, sollte man die Dinge konkretisieren. Er halte Bundesministers Vorschlag (Bericht zu Beginn jeder Ratssitzung) für gut.

Rumor erläuterte anhand der Anteilszahlen am Haushalt der Gemeinschaft (Agrarausgaben über 70% – Regional-, Sozial- und Forschungspolitik unter 10%) die Notwendigkeit einer Koordination im Rat zur Aufstellung eines ausgewogeneren Haushalts. Der Bericht des Generalsekretariats könnte vierteljährlich abgegeben werden.

[8] Vgl. dazu Ziffer 3 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris; Dok. 15, Anm. 5.

Bundesminister schlug vor, daß die Haushaltsdiskussion in einer gemeinsamen Sitzung der Außenminister und der Finanzminister geführt werde und nicht in einem Ausschuß der Haushaltsstaatssekretäre. Im Gegensatz zu Rumor meine er, daß der Bericht des Generalsekretariats zu Beginn jeder Sitzung des Rats und nicht nur alle drei Monate allein retrospektiv erstattet werden sollte.

Nach einer Diskussion über die Frequenz der gemeinsamen Sitzungen der Außen- und Finanzminister wurde beschlossen, daß diese immer, wenn es notwendig sei, gemeinsam tagen sollten.

In diesem Zusammenhang wurde auch der von den Landwirtschaftsministern ausgehende Wunsch nach einer gemeinsamen Sitzung mit den Außenministern noch vor der nächsten Tagung des Europäischen Rats erörtert. Als Termin müßte man ein Datum zwischen dem 11.11. und 1.12. in Aussicht nehmen. *Rumor* schlug den 24. oder 25.11. oder 29./30.11. vor. (Die Außenminister wollten im weiteren Verlauf der Gespräche in Lucca dazu Stellung nehmen.)[9]

Ortoli befürwortete Bundesministers Vorschlag über gleichzeitige Deckungsvorschläge bei haushaltswirksamen Maßnahmen.

Callaghan meinte, daß an Sitzung der Außen- und Landwirtschaftsminister auch die Minister für Preis-Verbraucherfragen (in GB Mrs. Williams) teilnehmen sollten, um einseitige Beleuchtung der Themen zu vermeiden.

Bundesminister erläuterte, Ziel der gemeinsamen Sitzungen zwischen Außen- und Fachministern sei die Einordnung der jeweiligen Politiken in das Gemeinschaftsinteresse. Dabei seien Außenminister am objektivsten.

Sauvagnargues hat keine grundsätzlichen Bedenken.

Callaghan erkennt an, daß es im Einzelfall um das Weinproblem[10] usw. gehen könne. Bei anderen Fragen müßten aber die Verbraucher gehört werden, so daß dreiseitige Zusammenkünfte der Außen-, Landwirtschafts- und Minister für Verbraucherfragen ihm geboten erschienen.

Van Elslande ist einverstanden mit Vorschlägen über die Diskussion des Haushalts. Die Koordinierung der Gemeinschaftspolitiken sollte im Europäischen Rat erfolgen und Gebiet der EPZ wie auch der EG umfassen. Hinsichtlich der Sitzung der Außen- und Landwirtschaftsminister habe er einige Zweifel. Seiner Auffassung nach sollten auch die Finanzminister beteiligt werden.

Thorn befürwortet ebenfalls Koordinierung durch Außenminister. Wenn auch letzte Entscheidung durch die Regierungschefs zu treffen seien, sei doch Einfluß der Außenminister auf diese im allgemeinen maßgeblich.

Ortoli unterstützt Gedanken des Allgemeinen Rates als Koordinierungsorgan.

Zu I. b) (Europäisches Parlament)

Rumor erinnert daran, daß Bericht der Arbeitsgruppe am 5./6.11. über das Verfahren zur direkten Wahl des EP vom Rat verabschiedet werden soll.[11] Der

9 Eine für den 25. November 1975 vorgesehene gemeinsame EG-Ratstagung auf der Ebene der Außen- und der Landwirtschaftsminister kam nicht zustande, nachdem „die meisten Delegationen aufgrund des Ergebnisses des Agrarrats am 10./11. November kein Interesse mehr" zeigten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3951 des Botschafters Lebsanft, Brüssel (EG); Referat 411, Bd. 530.

10 Zur Situation des Weinmarktes in den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 291, Anm. 8.

11 Zum Bericht der Arbeitsgruppe „Wahlen für das Europäische Parlament" vgl. Dok. 209, Anm. 40.

Präsident des EP[12] habe darum gebeten, daß das EP vor Festlegung der Optionen konsultiert werde. Hierüber habe sich der Rat zu äußern. Er – Rumor – empfehle eine Zusammentreffen mit Vertretern des EP am 5.11.75.

Callaghan ist damit einverstanden.

Sauvagnargues findet den Termin verfrüht.

Van der Stoel hält es für richtig, das EP über die Optionen zu informieren und den Präsidenten des EP darüber anzuhören. Allerdings müsse dabei berücksichtigt werden, daß man sich erst in der Anfangsphase befinde. Es gehe nicht darum, dem Präsidenten des EP eine Schiedsrichterrolle zu übertragen. Insofern sei die Angelegenheit kompliziert.

Rumor betont, daß es darum gehe, zu bestimmen, ob die Konsultation vor der Verabschiedung der Optionen oder nachher erfolgen solle.

FitzGerald ist für einen Kompromiß. Bei der Begegnung mit Parlamentsvertretung könnte man über einzelne Punkte sprechen, ohne zu sagen, welches die Optionen sind.

Callaghan hält dies nicht für das richtige Verfahren. Letzten Endes sei die Auffassung des EP nicht maßgebend, sondern – zumindest für GB – diejenige Westminsters, das allein über die Direktwahl und ihr Verfahren zu entscheiden habe. Im Sommer hätten viele informelle Gespräche über diese Fragen stattgefunden, ohne daß eine Entscheidung gefallen sei oder die britische Regierung ihre Position festgelegt hätte. Er – Callaghan – habe nichts gegen Gespräche mit dem Präsidenten des EP, aber die endgültigen Beschlüsse könnten nicht Gegenstand von Verhandlungen sein.

Thorn sprach sich für Konsultationen mit dem EP vor dem 5./6.11. aus.

Bundesminister schlägt vor, daß zu Beginn der Sitzung vom 5.11. der Parlamentspräsident zusammen mit zwei bis drei anderen Vertretern des EP zu einer Aussprache in den Rat kommt, um – etwa eine Stunde lang – Erläuterungen über die Motive unterschiedlicher Meinungen usw. zu geben. Da dieses Gespräch vor der Verabschiedung des Berichts liege, habe es exploratorischen Charakter und beziehe sich nicht auf die Substanz, könne aber die Meinungsbildung erleichtern.

Dänemark hat keine Bedenken gegen diesen Vorschlag, befürchtet aber, daß die Vertreter des EP enttäuscht sein könnten. Es sei jedermann klar, daß man auch bei entsprechenden Erläuterungen seine Meinung über bestimmte Punkte nicht innerhalb von wenigen Minuten ändern könne.

Callaghan betont, aus seiner persönlichen Sicht sei es angesichts der verfassungsmäßigen Lage Großbritanniens das Beste, wenn der Rat sich mit Minimalentscheidungen begnüge und die Maximalentscheidungen den jeweiligen nationalen Parlamenten überlasse. Dies gelte z.B. besonders für die Frage der Größe des EP und den Wahltermin. Auch andere vorbereitende Maßnahmen, wie die Frage der Aufstellung der Wahllisten, Kostenübernahme usw. sollten besser von den einzelnen Staaten entschieden werden.

Dänemark erläutert seinen Standpunkt in der Frage des EP. Die anfänglichen Schwierigkeiten seien darauf zurückzuführen, daß man zunächst einige Erfah-

[12] Georges Spénale.

rungen mit dem Leben in der Gemeinschaft habe sammeln wollen, bevor man eine Änderung der Institutionen vornehmen wollte. Die Regierung sei mit der Direktwahl einverstanden, habe aber Vorbehalte in bezug auf den Termin (1978) und die Methode geäußert und gehofft, daß die Entscheidung verschoben werden könne. Da aber inzwischen alle anderen Regierungen – einschließlich Großbritanniens – eine Chance für das Jahr 1978 sähen (was von *Callaghan* allerdings bestritten wurde), habe sich die Lage geändert. Dänemark fürchte, daß es nicht möglich sei, sich auf einen gemeinsamen Wahltermin (der nicht mit dem nationalen dänischen Wahltag[13] übereinstimme) zu einigen. Die dänische Regierung sei für das Doppelmandat als Bedingung.

Bundesminister betonte, daß die einzelnen Punkte im Sinne Callaghans von jedem Land selbst entschieden werden müßten.

Callaghan sprach sich gegen ein vorgeschriebenes Doppelmandat aus, *Rumor* für die Vereinbarkeit der beiden Mandate, aber nicht für die Pflicht dazu.

Zu I. c) (Vorbereitung des Europäischen Rats am 1./2.12.1975)

Callaghan führte aus, daß seine Regierung ihn beauftragt habe, zur Behandlung auf der nächsten Tagung des Europäischen Rats Vorschläge zu folgenden Themen zu machen: 1) Haushaltskontrolle und 2) Bekämpfung des Terrorismus.

Bei der Haushaltskontrolle gehe es darum festzustellen, ob die Mittel in angemessener Weise ausgegeben werden, und eine Kontrolle über die Ausgaben der Kommission selbst durchzuführen. Im englischen parlamentarischen System gebe es einen „controller and auditor general", der entsprechende Prüfungen in allen Ressorts durchführen könne. Dieses System könnte man auch auf die Kommission anwenden. Die britische Seite habe hierzu ein Papier ausgearbeitet, das zur Erörterung durch die Regierungschefs verbreitet werden könnte.

Auf die Bemerkung *Ortolis*, daß beschlossen worden sei, einen Europäischen Rechnungshof zu schaffen[14], antwortete *Callaghan*, dies sei nicht ausreichend.

Bundesminister erklärte, daß er den britischen Vorschlag nachdrücklich unterstütze. Der Europäische Rechnungshof sei ein Organ für die technische Kontrolle. Hier gehe es um die politische Kontrolle. In diesem Zusammenhang verwies er auf den deutschen Vorschlag eines Finanzkommissars, der mit besonderen Befugnissen ausgestattet und keine anderen Aufgaben wahrnehmen sollte außer der Finanzkontrolle, etwa in der Art eines nationalen Finanzministers.[15] Er halte einen Meinungsaustausch über diese Frage im ER für erforderlich und hoffe, daß sich daraus Grundlinien ergeben, die dann im Ministerrat weiter behandelt werden könnten.

Ortoli gibt zunächst eine Übersicht über einige Maßnahmen, die die Kommission – nach zugegebenen Versäumnissen – in der letzten Zeit auf finanziellem Gebiet getroffen habe. Er betonte, daß es einen schlechten Eindruck machen

13 Wahlen fanden in Dänemark immer werktags, in der Regel an einem Dienstag, statt.

14 Zur Gründung des Europäischen Rechnungshofs am 22. Juli 1975 vgl. Dok. 223, Anm. 9.

15 Zu entsprechenden Überlegungen des Bundeskanzlers Schmidt vgl. Dok. 223.
Vgl. dazu auch die Ergebnisse der Sondersitzung des Kabinetts vom 29. September 1975 über Fragen der Europapolitik („Europaklausur") auf Schloß Gymnich, die den übrigen EG-Mitgliedstaaten am 12. November 1975 übermittelt wurden; Dok. 340.

würde, wenn das Finanzgebaren im Europäischen Rat im Sinne einer Kritik an der Kommission erörtert würde. Er komme sich vor wie der schon bei den Griechen bekannte Sündenbock.

Bundesminister erwiderte, daß diese Ansicht Ortolis auf einem Mißverständnis beruhe. Das Anliegen der Bundesregierung, über das Finanzgebaren zu sprechen, beruhe auf dem Wunsch, im Sinne weitergehender Integration nach vernünftigen Lösungen zu suchen. Sinn der Operation sei keineswegs eine Kritik an der Kommission. Es gehe nicht darum, eigene Probleme auf das Konto der Kommission abzuwälzen.

FitzGerald meinte, für eine Erörterung dieser Fragen am 1./2.12. sei es zu spät angesichts der Komplexität der Materie. Falls eine angemessene Vorbereitung innerhalb von sechs Wochen nicht möglich sei, laufe man Gefahr, daß es zu einer „konfusen Diskussion" und entsprechenden Fehlauslegungen komme. Es erscheine ihm logischer, die Dinge sorgfältig zu prüfen und nicht sofort zu erörtern.

Callaghan unterstrich das persönliche Interesse Wilsons an diesem Punkt. Als ehemaliger Vorsitzender des Haushaltsausschusses im House of Commons sei er sachkundig und durchaus in der Lage, das Thema auch ohne besondere Vorbereitung in sechs Wochen zu behandeln.

Thorn verweis darauf, daß der Europäische Rat selbst über seine Tagesordnung zu entscheiden habe.

Callaghan erläuterte dann die Gründe für seinen Vorschlag zur Behandlung des Terrorismus. Die Innenminister befaßten sich zwar bei gelegentlichen Zusammenkünften mit diesem Thema. Angesichts der internationalen Auswirkungen erscheine aber eine Behandlung auf Gemeinschaftsebene für geboten.

FitzGerald hielt eine entsprechende Behandlung für wünschenswert.

Van Elslande gab zu bedenken, daß die Innenminister versucht sein könnten, beim Terrorismus nur die technische Seite zu betrachten, während dabei doch auch die politische Beurteilung wichtig sei. Er sei allerdings ebenfalls für einen gemeinschaftlichen approach.

Callaghan erinnerte daran, daß der britische Innenminister Roy Jenkins heiße und der französische Poniatowski. Schon diese beiden Namen böten die Gewähr, daß das Problem auch aus politischer Sicht behandelt werde.

Zu II. (Nord-Süd-Konferenz)

Sauvagnargues brachte dann das Gespräch auf die Bedeutung der Fortsetzung der Gemeinschaftspolitik.

Van der Stoel unterstrich die eindrucksvolle Wirkung des gemeinsamen Auftretens der Neun bei der 7. Sondergeneralversammlung[16] und 30. GV der UNO[17] (Malik usw.). Bei der zukünftigen Arbeit der Gemeinschaft würden die

16 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

17 Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), stellte am 17. Dezember 1975 im Rückblick auf die ersten drei Sitzungsmonate der seit 16. September 1975 tagenden UNO-Generalversammlung fest: „Einziger Kristallisationspunkt im Westen stellt bisher die Europäische Gemeinschaft dar, die hierdurch eine politische Bedeutung erlangt hat, die dem Ausmaß der tatsächlich bisher erreichten Zusammenarbeit vorauseilt. Bemerkenswert sind die ernsthaften Bemühungen der hie-

anderen Länder sehr darauf achten, daß die EG in ihrem Mandat gegenüber ihren bisherigen Positionen keinen Rückzieher mache. Dies würde zu großen Schwierigkeiten führen.

Ortoli bekräftigte dies.

Bundesminister verwies darauf, daß man bei einer Analyse der Ergebnisse der 7. SGV feststelle, daß in einigen Punkten eine klare Festlegung erfolgte, in anderen Punkten Erwartungen ausgesprochen und in weiteren Punkten eine Prüfung zugesagt worden sei. Man könne also nicht eine extensive Auslegung zum Maßstab für die weitere Arbeit machen. Es seien auch keine Verpflichtungen in bezug auf den Zeitraum eingegangen worden. Man habe sich einen gewissen Bewegungsspielraum vorbehalten. In diesem Zusammenhang erklärte BM, er würde es sehr begrüßen, wenn GB seinen Standpunkt in der Frage der Vertretung bei der Nord-Süd-Konferenz[18] überprüfen würde.

[19]*Callaghan* sagte zunächst, es sei bedauerlich, daß einige Mitglieder der EG sich der britischen Presse und des Rundfunks bedient hätten, um die britische Regierung in dieser Frage anzugreifen.

Er erinnerte sodann daran, auf welche Weise die Nord-Süd-Konferenz – durch eigene Initiative der französischen Seite und nicht durch einen Beschluß der neun Regierungen – zustande gekommen sei.[20] Auch das zu behandelnde Thema (Energiepolitik) sei im Laufe der Zeit auf die Rohstoffe, Entwicklungspolitik und Finanzfragen erweitert worden. Selbst die Rolle der zusätzlichen drei Kommissionen[21] sei vertieft worden. Angesichts dieser Sachlage habe die britische Regierung eine eigene Vertretung beantragt. GB nehme innerhalb der Gemeinschaft in bezug auf die Themen der Konferenz eine wichtige, einzigartige Stellung ein: bis 1980 werden GB 45–50% der gesamten Energieressourcen der Gemeinschaft produzieren und 100 Mio. Tonnen Rohöl im Jahr fördern. Es

Fortsetzung Fußnote von Seite 1428

sigen Vertretungen der Neun, zu möglichst allen Tagesordnungspunkten zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen. Die Fortschritte, die hierbei unter der sehr fleißigen italienischen Präsidentschaft erzielt wurden, sind beachtlich und nach außen eindrucksvoll, z. B. die erstmalige gemeinsame Ja-Stimme zum VN-Haushalt mit gemeinsamer Stimmabgabeerklärung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3519; Referat 230, Bd. 113980.

18 Vgl. dazu die Äußerungen des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 6./7. Oktober 1975 in Luxemburg; Dok. 295, Anm. 2.

19 Beginn der Seite 14 der Vorlage. Vgl. Dok. 314, Anm. 7.

20 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 24. Oktober 1974, eine Konferenz von erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten einzuberufen, vgl. Dok. 15, Anm. 4.
Zur Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.

21 Auf der zweiten Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris wurde beschlossen, auf der ab 16. Dezember 1975 stattfindenden Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit neben einer Kommission für Energie auch Kommissionen für Rohstoffe, für Entwicklung und für finanzielle Angelegenheiten einzusetzen. Jede Kommission sollte 15 Teilnehmer haben, davon fünf Industrieländer und zehn Entwicklungsländer. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels stellte mit Blick auf die Vorkonferenz fest: „Die Zusammenarbeit innerhalb der EG war gut. Auch die britische Delegation arbeitete voll mit. Die Briten haben allerdings im EG- wie im OECD-Rahmen darauf hingewiesen, daß die Entscheidung über die Auswahl der zusätzlichen fünf Industrieländer nicht präjudiziert werde. Wir gehen nach wie vor davon aus, daß es nur eine Gemeinschaftsdelegation auf der Ministertagung und in den Kommissionen geben wird." Vgl. den Runderlaß Nr. 139 vom 18. Oktober 1975; Referat 240, Bd. 102881.
Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris vgl. Dok. 368, Anm. 13 und 14.

sei somit der größte Produzent und rangiere auf dem Forschungssektor an zweiter Stelle. GB sei bereit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit, wünsche aber seine nationalen Interessen zu wahren. Seine Regierung sei bereit, sich an der Formulierung der Gemeinschaftspolitik aktiv zu beteiligen, könne aber nicht auf den Anspruch auf eigene Vertretung verzichten. Im übrigen wisse er – unter Hinweis auf den englischen Text des Kommuniqués[22] – nicht, wer die Entscheidung über die Teilnehmerstaaten zu treffen habe. Es sei der britischen Regierung nicht bekannt, an wen sie ihren Antrag für eine eigene Vertretung zu richten habe.

Sauvagnargues berichtigte einige Punkte aus Callaghans Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Nord-Süd-Konferenz. Auch sei dessen Auslegung des erwähnten Passus aus dem Kommuniqué nicht korrekt. Die Frage der Beteiligung von acht Industriestaaten sei bereits festgelegt.

Callaghan beharrte auf seinem Standpunkt in dieser Frage und[23] verwies darauf, daß auch andere Staaten die Möglichkeit hätten, eine eigene Vertretung zu beantragen. Er frage sich, warum es zu einem Konflikt zwischen der Position der Gemeinschaft und Großbritanniens kommen müsse.

Bundesminister erwiderte, daß auch die Bundesrepublik Gründe für eine eigene Vertretung anführen könnte. Auch Frankfurt sei – wie London – ein großer Finanzplatz. Dies sei aber nicht das Ziel; man wolle nicht die gleichen Rechte wie GB beanspruchen, sondern einen Weg finden, der aus der derzeitigen Situation herausführe. Er glaube, daß es eine Reihe von Möglichkeiten zur weiteren Erarbeitung einer gemeinsamen Position gebe. Er teile die Meinung, daß nicht alle Positionen vor den Verhandlungen festgelegt werden müßten, aber Länder mit anderen Positionen könnten die Gemeinschaftsposition beeinflussen. Eine ähnliche Lage habe man in Dublin[24] gehabt, wo auch ein Weg gefunden worden sei.

Im übrigen erinnere man daran, daß beschlossen worden sei, auf der Konferenz vier Kommissionen zu bilden. Er – BM – glaube, daß die EG einen Vorsitz für einen ihrer Vertreter beanspruchen könne. Die BRD habe nicht die Absicht, einen Vorsitz für sich zu beanspruchen, so daß, falls diese Haltung auch von anderen EG-Ländern eingenommen werde, möglicherweise ein britischer Vertreter einen Vorsitz einnehmen könnte.

Abschließend wies auch BM auf die Bedeutung des gemeinschaftlichen Auftretens in der SGV und GV der UNO, dem Europäisch-Arabischen Dialog, der

22 In Absatz 3 der Abschlußerklärung der Vorkonferenz erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten vom 16. Oktober 1975 wurde festgestellt: „The European Economic Community, the United States and Japan, on the one hand, and the seven developing countries participating in the Preparatory Meeting [...], on the other hand, will assume responsibility for the designation, from among their respective groups and accordig to the prodecures which the industrialized countries and the developing countries, respectively, deem appropriate, of five industrialized countries and twelve developing countries, to be added to the present participants so as to bring to twenty-seven the number of participants in the Conference. The French Government will be notified, within a period which should not exceed one month, of the list thus established of the delegations to be invited to the Ministerial Conference." Vgl. Referat 405, Bd. 113931.

23 Ende der Seite 14 der Vorlage. Vgl. Dok. 314, Anm. 7.

24 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12./13. April 1975 in Dublin vgl. Dok. 76.

KSZE usw. hin. Er sehe keinen zwingenden Grund, weswegen bei der Nord-Süd-Konferenz eine Gemeinsamkeit nicht auch möglich sei.

Van der Stoel äußerte sich erstaunt über Callaghans Bemerkung, wonach die Gemeinschaftspolitik die nationalen britischen Interessen hier nicht wahren könne. Es gebe genügend gegenteilige Beispiele. Es erscheine ihm sehr schwierig, unter diesen Umständen den Dialog zu dem geplanten Termin zu beginnen: Ein wesentliches Element sei der Konsensus darüber gewesen, daß 27 Nationen, darunter acht Vertreter von Industrienationen, daran teilnehmen. Eine Änderung dieser Formel würde das ganze System durcheinander bringen, und es werde wahrscheinlich Monate dauern, bis eine neue Lösung gefunden werde.

Sauvagnargues bemerkte, daß man, selbst wenn man es wollte, die vereinbarte Formel nicht ändern könnte. GB könnte sich doch innerhalb der Gemeinschaft das gewünschte Gehör verschaffen.

Nørgaard führte aus, die EG komme durch den britischen Standpunkt in eine sehr schwierige Lage. Die beiden von Callaghan für den Alleingang angeführten Gründe seien überwindbar: Falls keine Einstimmigkeit über das Mandat erzielt werde, könne die Gemeinschaft nicht weiterverhandeln. Dies gelte für alle. Im übrigen sei die Ausarbeitung des Mandats – wie Sauvagnargues gesagt habe – ein ständiger Prozeß.

Callaghan warf nochmals die Frage der Entscheidung auf.

Thorn erklärte, es gehe bei der behandelten Frage nicht so sehr um die Rolle Großbritanniens, sondern um die Rolle der EG. Er teile die Interpretation Fitz-Geralds und Sauvagnargues'. Wesentlich erscheine ihm aber, daß die Gemeinschaft als Ganzes mit nur einer Stimme spreche. Die Befürchtungen Großbritanniens, daß die Interessen der EG nicht mit den britischen Interessen vereinbar seien, daß von Anfang an eine Einigung nicht möglich sei, seien übertrieben. Die EG versuche bei ihrem Mandat, die britischen Interessen zusammen mit den Interessen aller anderen zu vereinbaren. Falls die EG und das VK[25] am gleichen Tisch sitzen würden, was er ablehne, seien nur zwei hypothetische Möglichkeiten denkbar: Entweder stimmten die beiderseitigen Standpunkte überein, und dann sei eine eigene Vertretung Großbritanniens überflüssig, oder sie stimmten nicht überein, und dann könne man nicht mehr von einer Vertretung der Gemeinschaft sprechen, denn die anderen acht Staaten allein könnten nicht als Vertretung der EG angesehen werden.

Ortoli schloß sich der Argumentation Thorns an. Wenn die EG nicht als Ganzes vertreten wäre, stellte dies eine ernsthafte politische Niederlage dar. Man müsse bedenken, daß das Verfahren der Gemeinschaft diese zwinge, die Interessen aller Staaten, also auch GBs, zu berücksichtigen. Wenn aber ein echter Zwang zu einer Lösung bestanden habe, habe die Gemeinschaft noch immer eine Lösung gefunden. Er bitte Callaghan, sich die Bemerkung Thorns genau zu überlegen, wonach bei einer getrennten Vertretung Großbritanniens bei unterschiedlichen Positionen die Gemeinschaft nicht mehr vertreten sei. In diesem Fall sei GB zwar noch vertreten, die anderen acht Staaten aber nicht

25 Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

mehr. Dies sei der wesentliche Punkt. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage nach der Vertretung innerhalb der Gemeinschaft überhaupt, die er hier zum ersten Mal anschneide.

Sauvagnargues schlug vor, die Erörterung dieses Punktes zum Abschluß zu bringen. Im ersten Stadium der Konferenz könne man ohnehin nur den Dialog anbahnen und erreichen, daß die Verbraucher und Produzenten einen gewissen Schutz vor einseitigen Beschlüssen erhielten. Schon der einfache französische Vorschlag zu dieser Konferenz habe zu einer Auftauung des Klimas geführt. Viel mehr sei zunächst nicht zu erreichen. Es werde sicher nicht zu Beschlüssen über die Erdölpreise im Jahre 1980 kommen. Man hoffe, daß die Briten sich nicht zu „blauäugigen Arabern" entwickelten und kein Embargo beschlössen! Aus politischer Sicht sei die Angelegenheit zwar von fundamentaler Bedeutung, aber man sollte die konkreten Ergebnisse nicht überschätzen. Er könne sich keinen Fall vorstellen, in dem die Interessen Großbritanniens durch die Position der anderen berührt werden könnten. Dies gelte für das Erdöl wie auch für die anderen Rohstoffe. Der einzige Unterschied sei, daß GB seine Position nicht selbst verteidigen könne. Im übrigen erinnere er daran, daß es zunächst Meinungsverschiedenheiten mit den USA[26] gegeben habe. In der Zwischenzeit hätten sich die Standpunkte wesentlich angenähert. Es gebe einen ausreichenden gemeinsamen Nenner für eine gemeinsame Vertretung der Interessen aller. Falls Anlaß zu irgendwelchen Zweifeln daran bestünden, würde Frankreich, das die Konferenz angeregt habe, sicherlich nicht auf eine eigene nationale Vertretung zugunsten der Gemeinschaft verzichtet haben.

FitzGerald warf die Frage des Mandats für die Energiekommission auf, in der bereits Fortschritte erzielt worden seien, und sprach in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer innerkommunitären Politik an, da die Gemeinschaft noch lange „demandeur" bleiben werde.

Callaghan bekräftigte den Wunsch Großbritanniens nach einer getrennten Vertretung und regte im übrigen an, daß die Diskussion hierüber nicht fortgesetzt werden möge, da man dabei nicht zu einem Ergebnis kommen, sondern nur „bad-tempered" werden würde. Er verhehle nicht, daß er wegen dieser Angelegenheit in den letzten Tagen das Opfer einer sehr schlechten Behandlung geworden sei.[27]

Zu III. (Ost-West-Beziehungen): a) Besuch Giscard d'Estaings in der Sowjetunion[28]

Sauvagnargues berichtete über den Verlauf des Besuches in der SU und beton-

26 Zu den unterschiedlichen amerikanischen und französischen Vorstellungen für eine Fortsetzung der Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vgl. Dok. 159, Anm. 14.

27 Am 17. Oktober 1975 äußerte sich der irische Außenminister zur britischen Haltung. Nach Pressemeldungen bezeichnete es FitzGerald als „unbegreiflich, wie die Gemeinschaft und eines ihrer Mitgliedstaaten bei der Konferenz der Rohstoffproduzenten und -verbraucher in Paris getrennt sitzen könnten, ‚so daß ein Land mit zwei verschiedenen Stimmen vertreten ist'. Das erscheine nicht nur ‚völlig ungesund' im Sinne einer Zusammenarbeit der Gemeinschaft, sondern auch ‚unannehmbar'. FitzGerald sagte, die Ankündigung Callaghans in der letzten Woche, Großbritannien wolle seine Interessen durch eine eigene Delegation vertreten, habe die übrigen acht Gemeinschaftsmitglieder wie eine ‚Bombe' getroffen." Vgl. den Artikel „FitzGerald mahnt London"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Oktober 1975, S. 5.

28 Staatspräsident Giscard d'Estaing hielt sich vom 14. bis 18. Oktober 1975 in der UdSSR auf.

te, daß es dabei nicht zu den in der Presse vermuteten Unstimmigkeiten gekommen sei. Die Verschiebung des zweiten Gesprächs zwischen Giscard und Breschnew sei tatsächlich auf eine Erkältung zurückzuführen, die dieser sich am Ankunftstag auf dem Flughafen geholt habe. Im übrigen sei er nach der Erkältung noch in fast besserer Form gewesen als vorher, so daß auch die Spekulationen über seinen geschwächten Gesundheitszustand gegenstandslos seien.[29]

Die Gespräche seien erwartungsgemäß verlaufen. Es seien drei Abkommen über Energiefragen[30], Luftfahrt[31] und den Fremdenverkehr[32] unterzeichnet worden. Behandelt worden sei auch die Frage einer Vereinbarung über die Arbeit französischer Journalisten in der SU nach dem Muster der Vereinbarung zwischen den USA und der SU[33], auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Ferner habe man ein Kulturabkommen und den Austausch von Spezialisten und Technikern erörtert und sei dabei zu Ergebnissen gekommen.[34] Ohne Schwierigkeiten sei auch die Formulierung der Schlußerklärung, einer Art von feierlichem Kommuniqué, durch die Experten verlaufen. Es seien periodische Sitzungen vereinbart worden.[35] Die sowjetischen Gesprächspartner hätten in dem erwei-

29 In der Presse wurde zu der Verschiebung des für Mittwoch, den 15. Oktober 1975, geplanten Gesprächs gemeldet: „Die Verschiebung hat Vermutungen aufkommen lassen, der Gesundheitszustand des Parteichefs könne sich verschlechtert haben oder in der ersten Unterredung am Vortag habe es Meinungsverschiedenheiten gegeben. Ein Beamter des sowjetischen Außenministeriums sagte auf Anfrage, er könne keine Erklärung für die Programmänderung geben." Vgl. den Artikel „Giscards zweites Gespräch mit Breschnew überraschend auf Freitag verschoben"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Oktober 1975, S. 1.

30 Für das französisch-sowjetische Abkommen vom 17. Oktober 1975 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie vgl. Referat 202, Bd. 109194.

31 Für das französisch-sowjetische Abkommen vom 17. Oktober 1975 über wissenschaftliche, technische und industrielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt und der Luftfahrtindustrie vgl. Referat 202, Bd. 109194.

32 Botschafter Sahm, Moskau, erläuterte am 16. Oktober 1975 den Inhalt des französisch-sowjetischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, Touristenreisen ihrer Staatsbürger in das Land des Vertragspartners zu fördern (Art. 1). Zur Intensivierung des beiderseitigen Tourismus sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Erleichterung der Visa-Erteilung für Staatsangehörige der anderen Vertragspartei (Art. 2), Erleichterung der Grenzformalitäten und der konsularischen Betreuung der Touristen (Art. 3), Ermutigung der touristischen Werbung (Art. 4), eingehender Informationsaustausch über den Tourismus (Art. 5), Förderung der Tätigkeit von Tourismus-Organisationen ‚sur la base de l'avantage mutuel et de l'égalité de traitement' (Art. 6)." Das Abkommen habe eine Laufzeit von fünf Jahren. Vgl. den Drahtbericht Nr. 3609; Referat 202, Bd. 109194.

33 Zur Erteilung von Mehrfachsichtvermerken an Journalisten zur Einreise in die USA bzw. die UdSSR vgl. Dok. 282, Anm. 18 und 19.

34 In der französisch-sowjetischen Erklärung vom 17. Oktober 1975 hieß es dazu: „Les deux parties sont décidées à assurer un développement plus important du volume et de la qualité des échanges, et de la coopération entre les deux pays dans les domaines des arts, de l'éducation, de la culture et de la science. Elles sont tombées d'accords pour envisager la conclusion d'un accord culturel qui répondrait à ces objectifs. [...] Les deux parties rechereront les possibilités de créer, en France et en Union Soviétique, des conditions de travail et de séjour propres à faciliter une participation plus effective des spécialistes français et soviétiques à la coopération économique, scientifique, technique et culturelle." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1975, II, S. 119.

35 In der französisch-sowjetischen Erklärung vom 17. Oktober 1975 wurde festgestellt: „Les deux parties estiment que la pratique des consultations politiques franco-soviétiques s'est entièrement justifiée. Elles ont décidé de développer ces consultations à tous les niveaux en s'efforçant de leur donner un caractère plus systématique et plus approfondi et en accordant une attention particulière à ce qu'elles contribuent à la réalisation d'actions concertées en vue de renforcer la sécurité in-

terten Kreis – wobei sowohl Breschnew als auch Gromyko und Podgornyj das Wort ergriffen hätten – erkennen lassen, daß sie nicht bereit sind, in den Fragen des Korbes III zu weit zu gehen. Es sei beschlossen worden, die wirtschaftlichen Beziehungen auszubauen. Der Warenverkehr habe zur Zeit einen Wert von 2,5 Mrd. Francs (s. Schlußerklärung).[36] Es sei auch allgemein über die Abrüstung gesprochen worden.[37]

Bundesminister stellte Fragen 1) nach etwaiger Beurteilung der Sowjets über SALT und MBFR sowie nach Reaktion auf die Benennung Sacharows für den Friedenspreis.[38] Sauvagnargues antwortete, daß diese Themen möglicherweise in dem Vier-Augen-Gespräch zwischen Giscard und Breschnew behandelt worden seien, an dem die Außenminister – entgegen dem Wortlaut der Schlußerklärung[39] – nicht teilgenommen hätten.

Zu III. (Ost-West-Beziehungen): b) Folgen der KSZE

Bundesminister brachte das Gespräch auf die MBFR-Verhandlungen in Wien: Es habe sich gezeigt, daß die Neun auf der KSZE eine wichtige Rolle gespielt hätten. Er behaupte sogar, daß diese gemeinsame Haltung die politische Entspannung entscheidend beeinflußt habe. Jeder wisse, daß nach der KSZE die Wiener MBFR-Konferenz ein größeres Gewicht gewonnen habe. Bekanntlich gebe es hier Unterschiede in der Frage der Teilnahme. Es stehe aber fest, daß

Fortsetzung Fußnote von Seite 1433

ternationale. Relevant à cet égard l'importance particulière des rencontres au niveau le plus élevé qui ont contribué de manière décisive au progrès des relations franco-soviétiques, les deux partis ont décidé que les rencontres entre les dirigeants politiques suprêmes de la France et de l'Union Soviétique se poursuivront à l'avenir sur une base périodique." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1975, II, S. 118.

36 In der französisch-sowjetischen Erklärung vom 17. Oktober 1975 wurde zum Handel zwischen Frankreich und der UdSSR ausgeführt: „Les deux parties [...] ont noté avec satisfaction l'importance de l'augmentation du volume des échanges en 1975. Un tel rythme de progression doit permettre d'atteindre l'objectif fixé pour la période 1975–1979 (leur doublement et si possible leur triplement). Elles ont décidé de faire également porter leurs efforts sur les moyens d'assurer un développement plus équilibré des échanges." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1975, II, S. 118.

37 Vortragender Legationsrat I. Klasse Feit bewertete am 6. November 1975 den Besuch des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing in der UdSSR als denjenigen in der Geschichte der französisch-sowjetischen Beziehungen der letzten Jahre, „der am wenigsten befriedigend verlief und kaum befriedigend endete". Feit führte aus: „Giscard hatte den Kontakt mit den sowjetischen Massen (bain de foule) erhofft und erbeten [...]. Er hatte sich auch als besondere Geste ausgedacht, als erster westlicher Staatsmann im Lenin-Mausoleum einen Kranz niederzulegen. In Wirklichkeit gab es bereits einen kühlen Empfang ohne Schulklassen, mit einem kümmerlichen Transparent. [...] Die sowjetische Absicht wurde vollends deutlich, als es zu Programmänderungen und der Verschiebung des Gespräches Giscard – Breschnew kam." Diese Entwicklung habe nicht im französischen Interesse gelegen. Vielmehr spreche vieles dafür, „daß die geringe Qualität des Besuchs von den Sowjets gewünscht und herbeigeführt wurde. Mit der Krankheit Breschnews fanden die Sowjets das probate Mittel, um diese Distanzierung auszudrücken." Feit äußerte die Vermutung, daß die sowjetische Regierung auf diese Weise den Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Frankreichs, Marchais, stärken wollte. Vgl. Referat 010, Bd. 178577.

38 Das Nobelkomitee des norwegischen Parlaments gab am 9. Oktober 1975 die Vergabe des Friedensnobelpreises 1975 an den sowjetischen Atomphysiker Sacharow bekannt. Vgl. dazu den Artikel „Friedensnobelpreis für Sacharow"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 10. Oktober 1975, S. 1.

39 Im Kommuniqué vom 17. Oktober 1975 über den Besuch des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing in der UdSSR wurde dazu mitgeteilt: „Un entretien a eu lieu le 17 octobre entre M. Giscard d'Estaing, président de la République française, et M. Brejnev, secrétaire général du CC du PCUS. A cet entretien ont pris part M. Sauvagnargues, ministre des Affaires étrangères, et M. Gromyko, membre du Politburo du CC du PCUS et ministre des Affaires étrangères." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGERE 1975, II, S. 120.

der Verlauf und die Ergebnisse auch dieser Konferenz Auswirkungen auf die Entspannungspolitik hätten. Daher würde er – BM – es gerne sehen, wenn ein Gespräch zwischen den Kollegen über die Wiener Themen geführt werden könnte. Er schlage vor, daß die Vorbereitung durch die Politischen Direktoren erfolge und die Erörterung im Rahmen der EG geführt werde. Er verhehle nicht, daß dies in dem üblichen Brüsseler Forum – wo ein „enger Kreis" über 100 Personen umfasse – nicht möglich sei. Es müsse aber vermieden werden, daß die MBFR-Verhandlungen dadurch belastet würden, daß man sich nicht in gleicher Weise dafür engagiere.

Van der Stoel erklärte, daß er das Anliegen Bundesministers verstehe. Er halte aber die NATO eher als das geeignete Forum zur Behandlung dieses Themas. Obwohl er wegen der unterschiedlichen Beteiligung an den MBFR starke Vorbehalte gegen eine Erörterung habe, werde er sich einem derartigen Gespräch nicht entziehen, wenn es auf Anregung des deutschen Kollegen zustande komme. Er bitte um Vertraulichkeit.

Andersen schloß sich der zögernden Haltung von van der Stoel an. Er glaube, daß es Schwierigkeiten gäbe, wenn die Presse erführe, daß die Neun dieses Thema behandeln. Sicher werde es dann zu Fehlauslegungen kommen. Man werde denken, daß die Neun sich mit militärischen Detailfragen befaßten. Es sei natürlich, daß die politischen Auswirkungen der MBFR-Verhandlungen eine Bedeutung für die Entspannung und die Ost-West-Beziehungen hätten. Wenn Beleuchtung dieses Aspekts Bundesministers Ziel sei, sei er – Andersen – mit Gespräch einverstanden, aber unter der Voraussetzung erstens, daß es nicht publik werde, und zweitens, daß keine technisch-militärischen Fragen im Rahmen der Neun behandelt werden.

Bundesminister bestätigte, daß dies seinen Intentionen voll und ganz entspreche.

Sauvagnargues erinnerte daran, daß französischer Vertreter in der NATO an derartigen Gesprächen teilnehme, und erklärte sich ebenfalls zur Teilnahme bereit.

Callaghan sagte Teilnahme zu und regte an, daß kein Hinweis auf die MBFR-Verhandlungen in den Titel aufgenommen werden sollte.

Sauvagnargues schlug vor, von „Auswirkungen auf die Entspannungspolitik" zu sprechen.

Zu IV. (Nahost-Fragen)

Sauvagnargues berichtete über Besprechung der Nahost-Fragen, die im Rahmen der französisch-sowjetischen Gespräche lange erörtert worden seien. Breschnew wolle offensichtlich die Existenz Israels nicht berühren. Gromyko habe erklärt, daß UdSSR keine diplomatischen Beziehungen mit Israel anknüpfen wolle, mit der Begründung, daß diese möglicherweise doch später wieder abgebrochen würden.[40] Gromyko lehne Abkommen zwischen Ägypten und Israel[41]

[40] Die UdSSR unterhielt – mit einer Unterbrechung von Februar bis Juli 1953 – von 1948 bis 1967 diplomatische Beziehungen zu Israel. Sie wurden am 10. April 1967 abgebrochen.

[41] Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen) vgl. Dok. 294, Anm. 14.

völlig ab, eine Haltung, die auch syrischer Außenminister Khaddam in Gespräch mit Franzosen[42] eingenommen habe.[43]

Lage im Libanon[44] besonders explosiv. Syriens Verhalten bisher absolut korrekt, man wisse aber nicht, ob Syrien Hintergedanken habe. Wichtig sei, daß man Israel keinen Vorwand zu angedrohter Besetzung Südlibanons liefere. Allgemeine Debatte über Nahost-Fragen sei für den 30.11.[45] vorgesehen.

Van der Stoel äußerte sich erstaunt über Informationen über sowjetische Haltung gegen diplomatische Beziehungen zu Israel, da ihm vor einigen Tagen in Warschau[46] das Gegenteil gesagt worden sei. Aus polnischer Bereitschaft zur Normalisierung habe er geschlossen, daß dies auch für UdSSR gelte. Er halte es für unsinnig, mit einem existierenden Staat keine Beziehungen anknüpfen zu wollen, um so mehr, als z. B. auch Tunesien und Rumänien positive Haltung gezeigt hätten.

Bundesminister sieht keinen grundlegenden Widerspruch zwischen Gromykos taktischer und Olszowskis strategischer Betrachtungsweise. Offensichtlich wollen Sowjets Frage der Beziehungen zu Israel zum Verhandlungsgegenstand machen, um sich ins Spiel zu bringen. Grundtendenz sei die gleiche.

Dänemark hat denselben Eindruck wie van der Stoel über Haltung Tunesiens, Polens und Rumäniens.

Sauvagnargues hält Aktion der Neun zur Zeit nicht für nützlich. Man sollte versuchen, bilateral auf die Beteiligten einzuwirken.

Zur PLO berichtete Sauvagnargues, daß diese in Paris ein eigenes Büro einrichten wollten. Französische Regierung habe dem zugestimmt.

Callaghan einverstanden mit Anerkennung der PLO unter der Voraussetzung, daß diese Existenz Israels anerkennen. Freunde Israels sollten versuchen, Israel von Aktionen im Südlibanon oder anderswo abzuhalten.

Andersen wies darauf hin, daß Dänemark gleiches Problem mit der Einrichtung eines PLO-Büros habe. Frage der Erlaubnis stelle sich dort nicht, aber Dinge könnten von Erteilung der Visen abhängig gemacht werden, je nachdem, ob es sich um ein offizielles oder nicht offizielles Büro handele.

42 Am 28. August 1975 gab Gesandter Lahusen, Paris, die Information aus einem Gespräch des französischen Botschafters in Damaskus, Rouillon, mit dem syrischen Außenminister Khaddam wieder, daß Syrien befürchte, nach einem Abkommen zwischen Ägypten und Israel „isoliert zu werden und sich einem an der Sinai-Front entlasteten Israel gegenüberzufinden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2788; Referat 202, Bd. 109192.

43 Zur sowjetischen Haltung berichtete Botschafter Sahm, Moskau, am 29. Oktober 1975, daß in einer „als offiziös" zu bewertenden Stellungnahme in der sowjetischen Presse ausgeführt werde, die UdSSR sei weiterhin für eine Friedenskonferenz für den Nahen Osten, aber dagegen, „die Genfer Konferenz nur ‚als Tarninstrument zur Billigung von Schritten zu gebrauchen, die an ihr vorbei unternommen worden seien'. Darin bestehe der fundamentale Unterschied zwischen der Haltung der Sowjetunion und all jener, die unter dem Deckmantel einer Politik der kleinen Schritte gegenwärtig bemüht seien, die Lage im Nahen Osten festzuschreiben und die Besetzung arabischen Gebiets durch Israel zu verewigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3753; Referat 310, Bd. 104966.

44 Zur Lage im Libanon vgl. Dok. 194, Anm. 15, und Dok. 327, Anm. 9.

45 Am 30. November 1975 erörterte der UNO-Sicherheitsrat einen Bericht des UNO-Generalsekretärs Waldheim zur Lage im Nahen Osten. Vgl. dazu Dok. 358, Anm. 6.

46 Der niederländische Außenminister van der Stoel hielt sich vom 14. bis 16. Oktober 1975 in Polen auf.

Auf entsprechende Frage erläutert Sauvagnargues, daß Pariser Büro der PLO keinen diplomatischen Status, sondern einen „Zwischenstatus", erhalten soll.

Van der Stoel weist auf jüngste Bedrohungen durch die „Saika"[47] hin; Vorbedingung für Anerkennung der PLO sollte auch Verzicht auf terroristische Maßnahmen sein.

Bundesminister verweist darauf, daß in jedem Büro der Arabischen Liga Vertreter der PLO sitzen. Bundesregierung sei dafür, daß man PLO selbst über Beziehungen zur BR entscheiden lassen sollte: Änderung des Status sollte davon abhängig gemacht werden, ob PLO erstens Existenz Israels anerkennt und zweitens bereit ist, auf Terrorakte zu verzichten. Gemäßigten Kreisen in der PLO sollten Argumente in die Hand gegeben werden, die vernünftige Haltung fördern. Sollten die Neun die PLO anerkennen, ohne daß PLO Existenz Israels anerkennt, würden radikale Kräfte in der PLO Oberhand gewinnen.

Callaghan fragt nach Preis für Anerkennung.

FitzGerald ist, wie Callaghan und BM dafür, daß Preis verlangt wird. Mitarbeiter sollten diese Frage vertiefen. Man sollte Schritt um Schritt und nicht zu weit vorgehen.

Rumor faßt zusammen, daß dreierlei Schritte geboten erschienen:

1) Aktion gegenüber den USA, damit diese mäßigend auf Israel einwirken. Könnte durch Präsidentschaft erfolgen.

2) Bilaterale Einwirkung auf Syrien und

3) allgemein auf alle Beteiligten. Besondere Aktion gegenüber Syrien begründet wegen Besorgnis aufgrund objektiver Informationen, trotz bisherigen Wohlverhaltens. Direktoren sollten Fragen vertiefen, damit am 30.10. Debatte im Ministerrat darüber geführt werden könne.[48]

Auf eine Frage Bundesministers zum Europäisch-Arabischen Dialog erklärt *Rumor*, daß beabsichtigt sei, die Kommissionen im November in Abu Dhabi tagen zu lassen.[49] Frage der politischen Ausweitung der Gespräche habe sich in diesem Zusammenhang nicht gestellt.

Van der Stoel brachte dann Gespräch auf die Resolution der VN gegen den Rassismus, in die auf syrischen Wunsch ein Passus gegen den Zionismus eingebaut wurde, wodurch auch die Bekämpfung des Zionismus zum Programm der Dekade gegen den Rassismus[50] gehören sollte. Bisher sei die Haltung der

47 Unterorganisation der PLO.

48 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ in Rom vgl. Dok. 327.

49 Das dritte Expertentreffen im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs fand vom 22. bis 27. November 1975 in Abu Dhabi statt. Botschafter Schirmer resümierte am 17. Dezember 1975, daß damit „die Vorbereitungsphase des Dialogs abgeschlossen und die Tür für Sachregelungen und Projektstudien geöffnet" worden sei: „Durch die Annahme der Dubliner Formel auch für die Allgemeine Kommission (AK) auf Grund der Zustimmung durch die PLO hat die arabische Seite ein echtes Interesse am sachlichen Fortgang der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Zusammenarbeit bewiesen." Vgl. Referat 410, Bd. 114312.

50 Am 2. November 1973 beschloß die UNO-Generalversammlung, eine Periode von zehn Jahren, beginnend mit dem 10. Dezember 1973, als Dekade des Kampfes gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung auszurufen, und beauftragte den UNO-Wirtschafts- und Sozialrat mit der Koordinierung des Programms für dieses Jahrzehnt. Am 6. Mai 1975 schlug der Sozialausschuß der UNO-Generalversammlung den Text für eine Resolution über die Eliminierung aller Formen von Rassendiskriminierung vor, die sich insbesondere mit dem System der Rassentrennung in Südafri-

Neun in bezug auf die Gesamtresolution nicht einheitlich gewesen. Es sei zu hoffen, daß alle Neun im Plenum gegen die Resolution stimmten.

Sauvagnargues weist darauf hin, daß er letzten Stand der Dinge wegen Moskaureise nicht kenne und fragt, ob nicht auch Stimmenthaltung mögliche Lösung sei.

Bundesminister spricht sich eindeutig gegen die Gesamtresolution aus und schlägt vor, daß die Neun dagegen stimmen mit einer „explanation of vote", wonach die Ablehnung sich auf den Passus gegen den Zionismus beziehe, man im übrigen aber gegen den Rassismus sei.[51]

Rumor sagte, Einstimmigkeit hänge von Weisungen der Minister ab. Coreper[52] könnte bei entsprechenden Weisungen gemeinsame „explanation of vote" der Neun formulieren, was nicht ausschließe, daß einzelne Staaten daneben eigene Erklärung abgeben.[53]

Callaghan beabsichtigt getrennte, eigene Erklärung wegen Rhodesien und Südafrika.

Bundesminister ist ebenfalls für eigene Erklärung der Bundesrepublik.

Zu V. (Zypern)

BM und *Sauvagnargues* sprechen sich dafür aus, daß Demarche der Neun nicht, wie durch Botschafter in Ankara angeregt, nach Sitzung des türkischen Sicherheitsrats am 20.10., sondern vorher erfolgen solle.

Rumor gibt sofort entsprechende telephonische Weisung an italienischen Botschafter in Ankara.[54]

Zu VI. (Währungskonferenz)

Sauvagnargues erläuterte Vorgeschichte. Giscard habe angesichts bestehender Unordnung auf Währungsgebiet und wirtschaftlicher Schwierigkeiten Konfe-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1437

ka befaßte, und nahm außerdem eine Resolution zur Einberufung einer Weltkonferenz gegen Rassismus und Rassendiskriminierung in Ghana an. Am 16. Oktober 1975 wurde von 26 Delegationen außerdem der Entwurf einer Resolution eingebracht, wonach Zionismus eine Form der Rassendiskriminierung sei. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1975, S. 587–596.

51 Am 24. Oktober 1975 befaßten sich die Botschafter der EG-Mitgliedstaaten in Washington mit der geplanten UNO-Resolution zur Dekade gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung. Dazu teilte Botschafter von Staden, Washington, am 27. Oktober 1975 mit, Großbritannien sei hinsichtlich der Resolution zum Zionismus „für eine gemeinsame Erklärung durch die Präsidentschaft und eine einheitliche Stimmabgabe der Neun zu allen drei vorliegenden Resolutionen", zumal auch die USA „in diesem Punkt ‚very sensitive'" seien: „Es z. B. bei einer Stimmenthaltung zu belassen, käme nach amerikanischer Meinung einer moralischen Abdankung gleich. Franz[ösischer] Vertreter verwies auf mögliche Schwierigkeiten mit einer Reihe afrikanischer Regierungen bei gleichzeitiger Ablehnung Zionismus-Resolution mit den beiden Dekadenresolutionen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3191; Referat 200, Bd. 108881.

52 Comité de Représentants Permanents.

53 Zur Abstimmung einer gemeinsamen Haltung der EG-Mitgliedstaaten hinsichtlich der geplanten UNO-Resolution zur Dekade gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung sowie hinsichtlich der Resolution zum Zionismus vgl. Dok. 327.

54 Am 21. Oktober 1975 übermittelte Botschafter Sonnenhol, Ankara, Mitteilungen des italienischen Botschafters in Ankara, Smoquina, über seine Demarche beim türkischen Außenminister Çaglayangil. Danach stelle sich die Situation als unverändert dar: „Beide Regierungen glauben, aus innenpolitischen Gründen in der territorialen Frage vor Beginn der Verhandlungen keinen Vorschlag machen zu können." Sonnenhol zog den Schluß, daß es zweifelhaft erscheine, „ob hier Spielraum für eine bilaterale ‚Hilfestellung' vorhanden ist". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1096; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

renz angeregt.[55] Beschränkter Teilnehmerkreis sei nur aus arbeitsmethodischen Gründen vorgeschlagen worden. Einziges Ziel sei Rückkehr zu stabilem Wachstum. Kein Gedanke an ein Direktorat. Entsprechende Sorgen anderer Staaten daher nicht gerechtfertigt.

Bundesminister verwies auf Notwendigkeit enger Konsultationen und Kontakte mit nicht beteiligten EG-Ländern vor und nach der Konferenz. Auffassungen der anderen fünf Staaten sollten mit berücksichtigt werden.

Callaghan unterstrich letzten Punkt Bundesministers. Bei Konferenz gehe es aber um zwei Dinge: Erörterung wirtschaftlicher Schwierigkeiten, aber auch der politischen Folgen einer Nichtüberwindung dieser Schwierigkeiten, z. B. Steigerung der Arbeitslosigkeit in den Industrieländern, die zu einer gesellschaftlichen Destabilisierung führen könne, Belastung der ärmsten Entwicklungsländer usw. (Zahlungsbilanzüberschuß des einen ist Defizit des anderen). Mögliche politische Folgen seien bisher nicht untersucht worden. Er selbst schlage Konsultationen mit den 34 Commonwealth-Staaten vor, um mit ihnen – nicht öffentlich – wirtschaftliche Auswirkungen zu besprechen. Entsprechende Erkenntnisse sollten in die Währungskonferenz eingebracht werden. Er teile Bundesministers Auffassung über Information und Meinungsbildung zusammen mit den anderen Mitgliedsstaaten der EG.

Van der Stoel erklärte, über den Ernst der wirtschaftlichen Lage sei man sich allgemein bewußt. Hinsichtlich der Konferenz hätte man aber mehr Offenheit erwartet; das Vertrauensklima habe gelitten durch anfängliche Geheimnistuerei. Zur Prüfung der anstehenden Fragen hätte auch institutioneller Rahmen der EG Möglichkeiten geboten. Er – van der Stoel – sei gegen informelles Mandat, falls Konsultationsvorschlag Bundesministers dies beinhalten sollte.

Callaghan bemerkte, es liege offensichtlich ein Mißverständnis vor: Konsultation der CW-Länder[56] habe nur das Ziel, deren Erfahrungen über die Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Industrieländern auf sie kennenzulernen. Es handle sich immerhin um die tiefste weltweite Depression, die jeder der Anwesenden in seinem aktiven politischen Leben je erlebt habe. Es gehe keineswegs um eine Mandatserteilung.

Van Elslande schloß sich Standpunkt an, wonach in Europäischem Rat Gemeinschaftsposition hätte erarbeitet werden können.

Ortoli berichtete über seine Reaktionen auf Ankündigung der Währungskonferenz. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage der Gemeinschaftspolitik überhaupt. Im übrigen sei auch er gegen ein Mandat.

FitzGerald sprach seine Befremdung über Behandlung dieser Angelegenheit am Rande der Konferenz von Helsinki aus.[57] Er hoffe, daß nach der Konferenz die Ergebnisse wieder gemäß Gemeinschaftsverfahren in die EG einmünden.

Nørgaard verwies darauf, daß Behandlung dieser Frage einer der Gründe sei, weswegen man in Dänemark wenig Glauben an die Europäische Union u. a. m.

55 Zum Vorschlag des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing vom 6./7. Juli 1975 für eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen vgl. Dok. 204, Anm. 17.

56 Commonwealth-Länder.

57 Zur Erörterung des Vorhabens einer Wirtschafts- und Währungskonferenz am Rande der KSZE-Schlußkonferenz vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 233, Anm. 15.

habe. Solange in lebenswichtigen Fragen keine gemeinschaftliche Arbeit möglich erscheine, sei es schwer, Anhänger für die europäischen Institutionen zu gewinnen. Im übrigen seien die USA und die Bundesrepublik die Staaten, die die größte Verantwortung für die Arbeitslosigkeit in der westlichen Welt trügen. Frankreich und Italien dagegen hätten die gleichen Probleme wie die kleineren Länder und müßten eigentlich, wie diese, einen Druck auf die USA und Westdeutschland ausüben, um sie zu mehr Ausgaben zu bewegen. Wer am meisten leide, seien allerdings die Entwicklungsländer. Er würde gerne etwas über die Vorstellung der vier Teilnehmerländer zur Lösung der genannten Probleme hören.

Bundesminister zeigte Verständnis für Reaktionen der anderen fünf Staaten. Er habe aufgrund der Erfahrung mit dem Föderalismus in der Bundesrepublik schon immer den Gedanken an eine unterschiedliche Behandlung der größeren und der kleineren Länder verworfen. Er weise aber darauf hin, daß einzelne EG-Staaten in regionalen Gruppierungen wie Benelux, Nordischer Rat, Commonwealth eine Tätigkeit entfalteten, die das Gewicht der Gemeinschaft erhöhe. Entscheidend sei, daß die vier EG-Teilnehmerstaaten[58] sich auf der Konferenz nicht zu einem Verhalten verpflichteten, das im Widerspruch zur Gemeinschaftshaltung stehe. Darüber sollte bei Kontakten vor und nach der Konferenz gesprochen werden, und nicht über ein Mandat. Es gehe auch nicht um Ansätze für ein Direktorat.

Sauvagnargues bekräftigte dies. Gedanke an ein Direktorium wäre auch unvereinbar mit Teilnehmerkreis der Konferenz.

Callaghan erläuterte, daß vertrauliche Behandlung der Angelegenheit bei informellem Lunch in Helsinki auf Wunsch eines EG-Staates – auf Grund innerer Schwierigkeiten – zurückzuführen sei, der gebeten habe, es möge nichts über die Konferenz gesagt werden, bevor nicht die genannten Schwierigkeiten überwunden seien.

Was die Hauptfrage, ob ein Gemeinschaftsmandat erteilt werden solle, betreffe, so halte er dies nicht für richtig. Es sei zu bedenken, daß es große Meinungsunterschiede in bezug auf die Möglichkeiten zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Welt gebe. Innerhalb der Gemeinschaft könne man ohne Einbeziehung der USA nicht zu einer Einigung gelangen. Deswegen sei ein Meinungsaustausch der geplanten Art erforderlich. Erst dann könnten die Probleme in der Gemeinschaft gelöst werden. Wenn sich im Laufe des Gesprächs mit den USA eine Annäherung ergebe, sei es leichter, auch innerhalb der Gemeinschaft zu einer geschlosseneren Haltung zu kommen.

Van der Stoel verwies auf mögliches „follow-up" der Währungskonferenz und Gefahr einer Institutionalisierung. Niemand könne erwarten, daß die anstehenden Probleme innerhalb von drei Monaten gelöst werden, so daß Versuchung, die Konferenz fortzusetzen, groß sei. Dann könnten sich Gefahren für Gemeinschaftspolitik ergeben, auf die Ortoli hingewiesen habe.

VS-Bd. 14067 (010)

58 Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien und Italien.
Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet vgl. Dok. 346 und Dok. 348–350.

310

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes

014-1536/75 geheim **20. Oktober 1975**

Herrn Minister[1]

Betr.: Rüstungsexportpolitik;
hier: Mein Gespräch mit Generalsekretär de Courcel im Quai d'Orsay am 13. Oktober 1975

I. Mein Gespräch mit de Courcel brachte folgende allgemeine Erkenntnisse zur französischen Rüstungsexportpolitik:

1) Die französische Regierung verfolgt grundsätzlich eine offene Rüstungsexportpolitik, die weder durch Gesetze noch durch allgemein anwendbare „Rüstungsexportgrundsätze" beschränkt wird;

Ausnahmen: allgemeines Ausfuhrverbot in Länder des Warschauer Pakts (COCOM[2]);

Zeitweiliges Ausfuhrverbot in das Konfliktgebiet des Nahen Ostens von 1967 bis 1974 („champs de bataille").[3]

Im übrigen entscheidet die französische Regierung von Fall zu Fall.

2) Bei den Fall-zu-Fall-Entscheidungen werden berücksichtigt:

außenpolitische, militärische und wirtschaftliche Gesichtspunkte. Eine interministerielle Kommission entscheidet jeden Fall. Erzielt sie keine Einigung, entscheidet der Ministerpräsident oder der Staatspräsident.

3) An politischen Gesichtspunkten wurden genannt:

- Genehmigung des Rüstungsexports, wenn die Gefahr besteht, daß andernfalls die Sowjetunion liefert und damit politischen Einfluß gewinnt;
- Genehmigung des Rüstungsexports, falls andere westliche Länder mit anbieten;
- Genehmigung des Rüstungsexports in Länder, die eine eigene Verteidigung aufbauen, die aus französischer Sicht keine Bedrohung des Friedens darstellt (z. B. Abu Dhabi – Kuwait);
- Versagung des Exports von eindeutig offensiven Waffen, wenn die Sicherheit eines anderen Landes besonders bedroht werden kann (keine Exocet-Torpedos an Syrien, wohl aber an Irak);
- Reexport von geliefertem Rüstungsmaterial nur mit ausdrücklicher Genehmigung Frankreichs;

[1] Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.

[2] Gemäß der Embargo-Liste des 1951 unter Vorsitz der USA gegründeten Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM) war die Ausfuhr bestimmter Güter in kommunistische Staaten untersagt bzw. einer strengen Kontrolle und Kontingentierung unterworfen.

[3] Zum französischen Waffenembargo vom 5. Juni 1967 und zu seiner Aufhebung am 29. August 1974 vgl. Dok. 17, Anm. 13.

– Beschränkung des Exports nach Südafrika unter dem Druck afrikanischer Regierungen; zur Zeit werden keine neuen Exporte mehr genehmigt – mit Ausnahme von Lieferungen für die Kriegsmarine.

4) Für Waffen und Rüstungsmaterial aus deutsch-französischer Koproduktion ist die französische Regierung voraussichtlich bereit, den ständigen Informationsaustausch über Exporte zu verbessern. Meine Anregung, bei beabsichtigten Exporten in Gebiete, die nach unseren Begriffsbestimmungen Spannungsgebiete sind, eine vorherige Konsultation zu vereinbaren, wurde als prüfenswert durch die französische Regierung bezeichnet.

5) Die französische Regierung lehnt dagegen einen ständigen Informationsaustausch über den Export von rein nationalem Waffen- und Rüstungsmaterial ab, ebenso eine multilaterale Abstimmung über solche Exporte in Spannungsgebiete. Ein fallweiser Informationsaustausch wird für möglich gehalten, hat auch mit den Vereinigten Staaten schon stattgefunden.

II. Das Gespräch ergab Ansatzpunkte für eine gemeinsame politische Abstimmung bei Exporten von gemeinschaftlich produziertem Waffen- und Rüstungsmaterial.

Gespräche mit der amerikanischen und ggf. der britischen Regierung[4] werden weiter Aufschluß bringen.

Hermes

Anlage

Betr.: Rüstungsexportpolitik;
hier: Gespräch Staatssekretär Hermes/Generalsekretär de Courcel in Paris am 13.10.1975 (15.45 bis 17.15 Uhr)

Teilnehmer an dem Gespräch

auf deutscher Seite: Staatssekretär Dr. Hermes, Botschafter von Braun, LR I Dohmes;

auf französischer Seite: Generalsekretär de Courcel, Außenministerium; Unterabteilungsleiter Pagniez, Außenministerium; M. Dechamps, Außenministerium.

Staatssekretär Hermes teilte zunächst mit, daß er dies Gespräch im Auftrag des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers führe und wies auf den sehr vertraulichen Charakter des Gesprächs hin.

Für die restriktive Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung, für die es gute politische und historische Gründe gebe, stellten das Kriegswaffenkontrollgesetz[5] und das Außenwirtschaftsgesetz[6] die gesetzlichen Grundlagen dar. Die restriktive Exportpolitik gelte im Bereich der zwingenden gesetzlichen Vorschriften

[4] Staatssekretär Hermes führte am 22. Oktober 1975 in Washington ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Sisco, und Referatsleiter Vest. Am 5. November 1975 sprach er in London mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow. Vgl. Dok. 321 und Dok. 336.

[5] Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

[6] Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

auch für die deutsch-französische Koproduktion. Aufgrund des Abkommens über die deutsch-französische Rüstungszusammenarbeit von 1972 komme die Verweigerung einer Exportgenehmigung nur ausnahmsweise in Frage, z.B. wenn die Gefahr bestehe, daß die Kriegswaffe zu einer friedensstörenden Handlung verwendet werde.[7] Das gelte insbesondere für Kriegs- und Spannungsgebiete. Für uns sei daher eine Unterrichtung über die französische Rüstungsexportpolitik, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Produktion, von großer Bedeutung. Es sei z.B. vorstellbar, daß Waffenlieferungen unter bestimmten Voraussetzungen auch im Spannungsgebiet des Nahen Ostens stabilisierende und nicht friedensgefährdende Wirkungen haben. Wir müßten aber wissen, unter welchen Gesichtspunkten und im Rahmen welcher langfristigen Politik die französische Regierung Rüstungsexporte in solche Gebiete genehmige. In diesem Zusammenhang sei auch die Rolle der USA als Rüstungsexporteur in den Nahen Osten und als dortiger Ordnungsgarant zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wünsche daher, zunächst im Hinblick auf Exporte aus der Koproduktion, dann aber auch aus der reinen nationalen Rüstungsproduktion in einen Meinungsaustausch mit der französischen Regierung, sodann auch mit den übrigen Hauptrüstungslieferanten einzutreten. Er solle sich auf die großen Linien der Exportpolitik in problematische Gebiete erstrecken, keineswegs aber die Konkurrenzsituation beeinflussen.

Staatssekretär Hermes betonte nachdrücklich das große Interesse der Bundesregierung an der Fortsetzung und Entwicklung der Rüstungskooperation sowohl im bilateralen wie im europäischen Rahmen. An eine Änderung der deutschen Gesetze werde nicht gedacht, jedoch könnte möglicherweise die deutsche Praxis flexibler werden.

Auf die Zwischenfrage von Generalsekretär de Courcel, ob die Mission von StS Hermes auf eine Änderung des deutsch-französischen Abkommens von 1972 abziele oder was exakt der Gegenstand der Mission sei, konkretisierte StS Hermes, daß wir im Rahmen dieses Abkommens die Genehmigungen zum Export ausnahmsweise versagen könnten (müßten). Der Nahe Osten sei Spannungsgebiet, und es müßten Exportgenehmigungen versagt werden, wenn wir zu der Beurteilung kämen, daß Exporte nach Ägypten, Israel, Irak, Syrien, Libanon, Kuwait, Libyen, Algerien, Saudi-Arabien friedensstörende Wirkung hätten[8], es sei denn, eine Abstimmung unter den rüstungsexportierenden Ländern erlaube eine gegenteilige Beurteilung.

Generalsekretär de Courcel erläuterte daraufhin die französische Rüstungsexportpolitik, die durch drei Prinzipien bestimmt werde, die gleichgewichtig nebeneinander stünden: Außenpolitik, Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts und Wirtschaftspolitik (sowohl betriebswirtschaftliche wie handelspolitische Aspekte). Es gebe jedoch keine festgelegten und allgemein bindenden

[7] Vgl. dazu Artikel 2 der Regierungsvereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder; Dok. 17, Anm. 8.

[8] Der Entschluß der Bundesregierung, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern, war in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" festgelegt, die am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet wurden, nachdem der Bundessicherheitsrat einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

Regierungsgrundsätze, die Entscheidungen würden von Fall zu Fall getroffen. Eine Kommission aus Vertretern der zuständigen Ministerien treffe die Entscheidungen unter Berücksichtigung dieser Prinzipien. Komme keine einheitliche Meinung zustande, entscheide der Ministerpräsident oder der Staatspräsident.

Ein allgemeines Embargo habe es nur zwischen 1967 und 1974 gegenüber Staaten des Nahen Ostens gegeben, die sich im Kriegszustand befunden hätten („champs de bataille").

Gegenüber Südafrika habe es eine gewisse Änderung der Politik gegeben. Zunächst habe Frankreich alle Waffen geliefert, die Südafrika wollte. Weil andere Länder eine restriktive Linie verfolgt hätten, habe Frankreich seine Genehmigungspraxis eingeschränkt. Es seien zunächst keine Waffen für den Guerilla-Kampf und keine Hubschrauber, sondern nur noch Rüstungsgüter für die äußere Verteidigung genehmigt worden. Jetzt würden überhaupt keine neuen Verträge mehr genehmigt, mit Ausnahme von solchen über Rüstungsgüter für die Marine.

Bezüglich Waffenlieferungen an Ägypten habe die französische Regierung festgestellt, daß die Amerikaner Israel in außerordentlichem Maße mit Rüstungsgütern beliefert hätten, weshalb die französische Regierung keine Bedenken gehabt habe, Rüstungsexporte für Ägypten zu genehmigen.

Bezüglich Syrien habe Frankreich der Lieferung von Exocet-Torpedos nicht zugestimmt, da dies reine Offensivwaffen seien, die die Spannung gegenüber Israel erhöhen müßten. Für den Irak sei jedoch eine Genehmigung ausgesprochen worden. Bei Kuwait und Abu Dhabi wisse die französische Regierung, daß diese Länder sich bedroht fühlten, Geld hätten und ihre Unabhängigkeit verteidigen wollten. Sie bedrohten den Frieden in dieser Region nicht.

De Courcel wies sodann darauf hin, daß nur mit französischer Genehmigung die Wiederausfuhr von in Frankreich gekauften Rüstungsgütern statthaft sei. Saudi-Arabien habe z. B. den Wunsch geäußert, in Frankreich gekaufte Mirage-Flugzeuge an Ägypten weiterzuleiten. Da nach französischer Einschätzung Ägypten von der Sowjetunion keine Waffen mehr erhalte, die Amerikaner jedoch Israel stärker mit Waffen versorgten als Ägypten, habe die französische Regierung gegen diese Weitergabe der Mirage keine Bedenken erhoben. De Courcel stellte in diesem Zusammenhang fest, daß Frankreich grundsätzlich einem Waffenexport zustimme, wenn entweder die Sowjetunion die entsprechenden Waffen liefern könne (außenpolitischer Gesichtspunkt) oder wenn Großbritannien oder die USA das alternative Rüstungsbezugsland seien (wettbewerbspolitischer Aspekt).

Auf den Hinweis von StS Dr. Hermes, daß die deutsche Öffentlichkeit auf Rüstungsexporte in Spannungsgebiete empfindlich reagiere, entgegnete de Courcel, daß der Waffenhandel in der französischen Öffentlichkeit nicht diskutiert werde und auch im Parlament kaum zur Sprache komme. Er glaube, daß die französische Regierung bereit sei, für die Diskussion innerhalb der Bundesregierung mehr Informationen über Rüstungsexporte aus der gemeinsamen Produktion zu geben. Er sagte Prüfung der Frage zu, ob die im deutsch-französischen Abkommen von 1972 vorgesehenen Konsultationen auch schon vor Abschluß der Geschäftsverträge durchgeführt werden könnten. Als Beispiel führ-

te er den ägyptischen Wunsch auf Lieferung des Alpha-Jets an. Die USA lieferten viele Waffen an Israel, die französische Regierung wolle vermeiden, daß die Sowjetunion wieder in Ägypten Fuß fasse. Daran schloß er die Frage, ob die Bundesregierung wolle, daß die Sowjetunion Düsenjäger an Ägypten liefere. Europa müsse an Ägypten mehr Waffen liefern als an Israel, um das dortige Gleichgewicht zu stabilisieren.

StS Hermes stellte auf eine Frage klar, daß wir nicht an eine Ausdehnung unserer Rüstungsproduktion dächten.

De Courcel meinte, daß der Austausch von Informationen über Exporte aus der reinen nationalen Rüstungsproduktion vor Vertragsabschluß für die französische Regierung wohl nicht in Frage komme. Dagegen gebe das französische Verteidigungsministerium dem Bundesministerium der Verteidigung seit Anfang d.J. frühzeitig Informationen über Geschäftsvorhaben aus der Koproduktion. Ein Austausch von Informationen über Exporte aus nationaler Produktion habe bisher mit anderen Ländern nur in Einzelfällen stattgefunden. Er verneinte ausdrücklich, daß anläßlich des Gesprächs zwischen den Präsidenten Ford und Giscard d'Estaing in Martinique[9] derartige Informationen ausgetauscht worden seien.

De Courcel hielt es jedoch im Rahmen der Koproduktion für möglich, daß die Bundesregierung in Zukunft mehr, systematischer und regelmäßiger informiert werde und daß diese Informationen auch eine politische Argumentationshilfe einschließen. Er legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß Frankreich an dem Abkommen von 1972 festhalten wolle, vor allem auch daran, daß die Exportgenehmigung nur ausnahmsweise versagt werden dürfe.

StS Hermes bestätigte hierauf, daß wir eine Änderung des Abkommens nicht beabsichtigten, die im Vertrag vorgesehenen Ausnahmen jedoch für Exporte in Spannungsgebiete in Frage kämen. Es sei daher wünschenswert, daß die französische Regierung vor Geschäftsanbahnungen in Spannungsgebiete einer vorhergehenden Konsultation zustimme. De Courcel will diese Anregung durch die französische Regierung prüfen lassen.

Auf den Hinweis von StS Hermes, daß wir auch die Meinungen anderer westlicher Rüstungslieferländer kennen müßten, um beurteilen zu können, wie die militärische und politische Lage einer bestimmten Region geändert werde, entgegnete de Courcel, daß ein Gespräch mit den Amerikanern nicht angestrebt werde, da dadurch deren Rüstungsmonopol nur noch vergrößert würde.

StS Hermes wies darauf hin, daß wir nicht an ein Einvernehmen über die Lieferung spezifischer Waffen dächten, sondern an den Austausch von Informationen über die allgemeinen Linien der Rüstungsexportpolitik, insbesondere in Spannungsgebiete.

De Courcel erwiderte, daß die französischen Waffenlieferungen durchaus nicht dem amerikanischen Konzept zuwiderliefen, sondern auf einer gleichen Linie lägen. Er lehnte jedoch auch einen Meinungsaustausch mit Großbritannien ab.

[9] Zum Treffen des Präsidenten Ford mit Staatspräsident Giscard d'Estaing vom 14. bis 16. Dezember 1974 auf Martinique vgl. Dok. 28, Anm. 11.

Zusammenfassend stellte de Courcel fest:

1) Die Bundesregierung beabsichtigt keine Ausweitung der Rüstungsindustrie, allenfalls kann die Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten zu mehr Rüstungsexport führen.

2) Das bilaterale Abkommen von 1972 bleibt bestehen.

3) Ausweitung der Informationen über die Exporte aus der Koproduktion von Rüstungsgütern auch in politischer Hinsicht wird angestrebt. Den deutschen Wunsch auf eine vorherige Konsultation über Rüstungsexporte in Spannungsgebiete nimmt er zur Kenntnis (Botschafter von Braun wird sich zu gegebener Zeit nach einer französischen Antwort erkundigen). Der Anregung der Bundesregierung nach mehrseitigen Konsultationen über Rüstungsexporte in Spannungsgebiete kann die französische Regierung nicht entsprechen.

StS Hermes regte an, diesen ersten Meinungsaustausch zu gegebener Zeit fortzuführen, und kündigte an, daß er auch mit der amerikanischen Regierung entsprechende Gespräche in Kürze führen werde.

VS-Bd. 8872 (403)

311

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Steger

302-321.21 VIV **20. Oktober 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2] zur Unterrichtung

Betr.: Besuch des nordvietnamesischen Botschafters in Paris, Vo Van Sung, im Auswärtigen Amt am 17. Oktober 1975

1) Botschafter Sung war im Anschluß an einen Besuch in den Niederlanden zu einem 3- bis 4-Tage-Besuch nach Köln zu Gesprächen mit Vietnamesen gekommen, die auch der künftigen Tätigkeit einer nordvietnamesischen Botschaft in Bonn[3] gelten sollten. Er wurde zu einem Höflichkeitsbesuch in das Auswärtige Amt gebeten, wo er von Herrn Dg30[4] und Referatsleiter 302 empfangen wurde. Er erschien in Begleitung des Konsularreferenten der Botschaft Paris, Nam, der

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steger und von Legationsrat I. Klasse Truhart konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 23. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ist der Botschafter im Zusammenhang von Ziffer 2 auch nach seiner Haltung zur Deutschlandfrage und zu Berlin gefragt worden?" Vgl. dazu Anm. 13.

3 Die Bundesrepublik und die Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) nahmen am 23. September 1975 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu Dok. 271, Anm. 6.

4 Gerhard Fischer.

bereits im Sommer in Heidelberg und Tübingen Kontakte zu vietnamesischen Studenten hergestellt hatte.

2) Botschafter Sung, der persönlich aus Danang und dessen Frau aus Saigon stammt, gab in unmißverständlicher Weise zu verstehen, daß er sich als Vertreter des gesamten Vietnam betrachte. Er untermauerte diesen Anspruch mit dem Argument, daß Ho Chi Minh 1945 die Demokratische Republik Vietnam für das ganze Vietnam ausgerufen habe.[5] Daran hätte auch die Schaffung einer Demarkationslinie zwischen Nord und Süd auf der Genfer Konferenz 1954 juristisch nichts geändert.[6]

Die Rolle der PRG[7] spielte er betont herab. Nordvietnam vertrete im Grunde überall ganz Vietnam; die PRG vertrete ihrerseits Vietnam dort – z. B. in Senegal –, wo Nordvietnam keine Botschaft unterhalte. Das Nebeneinander zweier Regierungen – wie sie in den getrennten Aufnahmeanträgen in den Vereinten Nationen[8] dokumentiert werde – erscheine vielleicht der Umwelt „bizarr", sei aber aus der Entwicklung zu erklären und stelle nur eine Übergangslösung dar.

Vertraulich teilte er mit, daß er mit der französischen Regierung auch die Belange Südvietnams bespreche.

Die Vereinigung Vietnams werde in kurzer Zeit erfolgen, nicht erst „in Jahren".

Auf die Frage, ob die Wiedervereinigung im Wege von Wahlen oder eines Plebiszits erfolgen werde, wich Sung mit der vagen Andeutung aus, es werde wohl irgendwelche Wahlen geben.

Sung machte den Führungsanspruch Hanois für ganz Vietnam auch dadurch deutlich, daß er stets von „unseren Studenten" im Bundesgebiet sprach und das Verständnis und die Unterstützung der Bundesregierung für diese Vietnamesen erbat, die fast durchweg aus Südvietnam kommen. Sein Mitarbeiter teilte mit, daß die nordvietnamesische Botschaft in Paris die Ausstellung von Pässen für die vietnamesischen Studenten im Bundesgebiet plant, deren alte (südvietnamesischen) Pässe zum größten Teil durch Zeitablauf ungültig geworden sind.

3) Zur Frage der Errichtung von Botschaften gab Sung zu erkennen, daß er bisher noch keine Kenntnis der Absichten seiner Regierung habe. Er werde nunmehr in Hanoi anfragen, welche Vorstellungen dort über den Zeitpunkt der

5 Nach der Kapitulation Japans am 2. September 1945 rief der Führer der Viet Minh, Ho Chi Minh, am selben Tag in Hanoi die Demokratische Republik Vietnam aus.

6 Auf der Konferenz über das Problem der Wiederherstellung des Friedens in Indochina, die vom 26. April bis 21. Juli 1954 in Genf stattfand, wurde im Rahmen eines Waffenstillstandsabkommens für Vietnam eine Teilung des Landes auf der Höhe des 17. Breitengrades vereinbart. In Ziffer 6 der Abschlußerklärung der Konferenz vom 21. Juli 1954 wurde ausgeführt, „daß die militärische Demarkationslinie eine provisorische Linie ist und keinesfalls als eine politische oder territoriale Grenze interpretiert werden" dürfe. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6822.

7 Provisional Revolutionary Government.

8 Am 19. September 1975 bestätigte die UNO-Generalversammlung in Resolution Nr. 3366 das Recht der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und der Republik Südvietnam, unabhängig voneinander Mitglieder der UNO zu werden, und befürwortete ihre Aufnahme. Für den Wortlaut der Resolution vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 442.

Entsendung etwa eines Vorkommandos bzw. der Aufnahme der Tätigkeit der Vertretungen durch einen Chargé d'Affaires oder ähnliches beständen. Persönlich glaube er, daß, wenn wir es wünschten, in bereits vier bis sechs Wochen ein Vorkommando nach Hanoi reisen könne. Er machte deutlich, daß Nordvietnam in Bonn eine eigene Botschaft mit residierendem Botschafter unterhalten will und die vereinbarte Höchstquote von 15 entsandten Kräften voll ausnützen werde.[9] Er wies auf die im Schriftwechsel vereinbarte Hilfestellung bei der Beschaffung von Unterkünften hin[10], deutete an, daß Nordvietnam – wie in Paris – an den Erwerb eines eigenen Grundstücks dächte. Er schloß die Möglichkeit nicht aus, daß auch wir ein eigenes Gebäude in Hanoi bauen könnten.[11]

4) Botschafter Sung wies auf die wirtschaftlichen Probleme des Wiederaufbaus seines Landes hin, deren Bewältigung seine Regierung Priorität beimesse. Dabei werde Hilfe aus dem Ausland dringend benötigt. Sung erkundigte sich ausführlich nach dem System und der Philosophie, die unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Ländern zugrunde liegen. Seinem Lande wäre an einer deutschen Hilfe sehr gelegen. Er fragte, ob die Bundesregierung Hilfe bei der Erschließung von Ölvorkommen und bei Infrastrukturmaßnahmen, z. B. dem Ausbau der Häfen, leisten könnte. Ihm wurde dargelegt, daß sich unsere Entwicklungshilfe an gewissen Prioritäten, z. B. der Verbesserung der Agrarstruktur, orientiere und ihren Schwerpunkt in der Förderung fest umrissener Projekte habe, die aufgrund eines Antrags aufgrund eines bewährten Prüfungsverfahrens ausgewählt werden. Eine Prüfung müsse allerdings vor Ort erfolgen können, was eine gewisse Bewegungsfreiheit der deutschen Prüfer voraussetze. Zu dem Projektantrag werde die Stellungnahme der Botschaft angefordert.

Botschafter Sung wurde darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung unabhängig von Entwicklungshilfe auch Geschäfte und Investitionen von privaten Firmen durch Garantien ermutigen könne, das gelte im Prinzip auch für Geschäfte mit Nordvietnam. Auf die Frage, ob Nordvietnam ausländische Experten aufnehme, antwortete Botschafter Sung, daß dies auf denjenigen Gebieten

9 In Absatz 7 des dem Protokoll vom 12. September 1975 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beigefügten Briefwechsels zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften in der Bundesrepublik und in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) wurde festgelegt: „Der Personalbestand der beiderseitigen Botschaften an entsandtem Personal soll nicht mehr als 15 betragen." Vgl. Referat 302, Bd. 101743.

10 In Absatz 8 des dem Protokoll vom 12. September 1975 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beigefügten Briefwechsels zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Botschaften in der Bundesrepublik und in der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) wurde ausgeführt: „Die beiden Regierungen werden sich gegenseitig beim Erwerb oder der Anmietung von angemessenen Diensträumen für die Botschaften sowie von geeigneten Wohnungen für deren Mitglieder jede mögliche Hilfe gewähren." Vgl. Referat 302, Bd. 101743.

11 Am 6. November 1975 regte Ministerialdirektor Lahn an, daß „im Dezember 1975 oder Anfang 1976 eine kleine Delegation (zwei Personen) nach Hanoi zur Vorbereitung der Eröffnung einer Botschaft reist" und „der Aufenthalt der Delegation in Hanoi zu einem Meinungsaustausch mit der Ständigen Vertretung Südvietnams in Hanoi über die Neuordnung unserer Beziehungen zu Südvietnam genutzt wird". Vgl. Referat 302, Bd. 101743.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Steger hielt sich vom 20. Januar bis 28. Januar 1976 zu Gesprächen über die Errichtung einer Botschaft der Bundesrepublik in Hanoi auf.

der Fall sei, wo man nicht eigene Techniker hätte. Er erkundigte sich nach den Möglichkeiten von Stipendien für Vietnamesen.

5) Botschafter Sung erbat Pressemitteilungen, in denen das Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen veröffentlicht worden ist.[12] Er kündigte an, daß wir die Ausschnitte aus nordvietnamesischen Zeitungen erhalten würden, in denen nicht nur das Kommuniqué veröffentlicht worden ist, sondern (z. B. in der Zeitung „Nhan Dan") auch ein einführender Kommentar über die Bundesrepublik Deutschland.

6) Allgemeiner Eindruck: Die anfängliche Zurückhaltung der Nordvietnamesen wich sehr rasch einer überraschenden Offenheit, wobei das Interesse an den Beziehungen zu uns – insbesondere auch an einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit bzw. wirtschaftlichen Hilfe deutlich zum Ausdruck kam.[13]

Steger

Referat 302, Bd. 101743

12 Das Kommuniqué vom 23. September 1975 lautete: „In dem Wunsch, die Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern zu entwickeln, haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Vietnam beschlossen, diplomatische Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern ab dem Datum des 23. September 1975 aufzunehmen und Vertreter im Range außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter auszutauschen." Vgl. BULLETIN 1975, S. 1168.
Vgl. dazu auch den Artikel „Bonn und Hanoi nehmen Beziehungen auf"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. September 1975, S. 4.

13 Am 6. November 1975 erläuterte Ministerialdirigent Fischer in Beantwortung des handschriftlichen Vermerks des Staatssekretärs Gehlhoff vom 23. Oktober 1975: „1) Die Deutschlandfrage ist während der Unterhaltung mit Botschafter Sung nicht angesprochen worden. Es war von vornherein nicht zu erwarten, daß Sung sich dazu in einem Zeitpunkt substantiell äußern würde, in dem der nordvietnamesische Parteichef Lê Duan zu einem offiziellen Besuch in Ostberlin weilte. 2) Bei den Verhandlungen zur Aufnahme der Beziehungen war Berlin ausführlich besprochen worden. Die von uns hierzu gewünschte Vereinbarung wurde abgeschlossen. Ein Anlaß, diesen Punkt jetzt wieder aufzunehmen, bestand nicht. Ich habe jedoch den nordvietnamesischen Besucher aufgefordert, seine Eindrücke über Deutschland nicht nur in Bonn, sondern auch in anderen deutschen Städten wie Hamburg, München und Berlin zu gewinnen. Botschafter Sung schwieg dazu." Vgl. Referat 302, Bd. 101743.

312

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

114-15545/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 20. Oktober 1975, 15.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1793 **Ankunft: 21. Oktober 1975, 08.41 Uhr**

Herrn Minister vorzulegen

Betr.: Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Rüstungslieferungen für Ägypten

Bezug: DB Nr. 1777 vom 16.10.1975 Pol 411.10 VS-v[2]

Auf Grund der sich verschlechternden ägyptisch-sowjetischen Beziehungen wird seit Ende 1973 die achtzehn Jahre lang geltende völlige Orientierung der ägyptischen Streitkräfte auf Rüstungslieferungen aus der Sowjetunion durch eine Politik der Diversifizierung und Rationalisierung der Rüstungslieferungen abgelöst.[3] Als Folge dieser Entwicklung

- treten Frankreich und Großbritannien in wachsendem Maß als Lieferanten von einzelnen Waffen oder Systemen auf (Düsenjäger, Hubschrauber, Raketen u.a.)[4], die ersten von den USA erworbenen Jeeps („weiche Ware") wurden zusammen mit französischen „Mirage" und Hubschraubern britischer Produktion am 6. Oktober 1975 erstmals öffentlich vorgeführt;
- gründeten Ägypten, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Katar im Frühjahr 1975 die „Arabische Organisation für Industrie" mit der

1 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 22. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „Herrn D 3 b[itte] Stellungnahme."
Hat Ministerialdirektor Lahn am 22. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Jesser verfügte.
Hat Jesser am 22. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Dufner am 24. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Wurde von Abt[eilung] 3 zuständigkeitshalber an Abt. 4 abgegeben. 2) Herrn Staatssekretär z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme] mit Bezug auf die beigefügte Entscheidungsvorlage der Abt. 4 v[om] 23.10. betr. Pontonbrücken." Vgl. dazu Anm. 7.
Hat Gehlhoff erneut am 24. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Lahn vermerkte: „B[itte] R[ücksprache]."

2 Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete, von der niederländischen Botschaft in Kairo habe er erfahren, daß die Firma Fokker mit der ägyptischen Luftwaffe über die Lieferung von Flugzeugen verhandele, für die etwa die Hälfte der Zulieferungen aus der Bundesrepublik kämen. Außerdem habe die ägyptische Regierung in einem Schreiben an Bundesminister Leber den Wunsch geäußert, die in deutsch-französischer Kooperation entwickelte Panzerabwehrrakete „Hot" in Lizenz herzustellen. Steltzer führte aus: „Es ist mir nicht gewärtig, wie wir im Falle der Ausfuhr von militärischen Koproduktionen reagieren. Da diese Frage immer aktueller wird und auch Koproduktionen mit anderen Ländern, insbesondere mit Frankreich, das Interesse der ägyptischen Streitkräfte finden, wäre ich für entsprechende Sprachregelung dankbar. [...] Im Hinblick darauf, daß Frankreich, England und die USA in beträchtlichem Umfang Waffen und militärische Ausrüstung nach Ägypten und Nahost liefern, richtet sich die ägyptische Begehrlichkeit jetzt auch in stärkerem Maße auf uns. [...] Ich fürchte daher, daß hier auf Grund unserer jetzigen Haltung in Zukunft Ansatzpunkte für Spannungen mit Ägypten liegen könnten." Vgl. VS-Bd. 8873 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Am 18. April 1974 teilte Präsident Sadat im ägyptischen Parlament mit: „Egypt has decided to end more than 18 years of exclusive reliance on Soviet arms supplies and to seek armaments from other sources". Vgl. den Artikel „Egypt to Seek Non-Soviet Arms"; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 19. April 1974, S. 1.

4 Zu französischen Rüstungslieferungen an Ägypten vgl. auch Dok. 310.

Absicht, zunächst aufgrund ausländischer Lizenzen eine eigene Rüstungsindustrie mit Hauptstandort in Ägypten aufzubauen;

- richtete Außenminister Fahmi am 2. Oktober 1975 an Bundesminister Egon Bahr die Aufforderung, daß sich auch die Bundesrepublik an den Rüstungslieferungen beteiligen möge.[5]

Einzelne Firmen aus der Bundesrepublik sind mit nicht in der Kriegswaffenliste[6] aufgeführten Gütern, z. B. Lastkraftwagen, bereits an der Ausrüstung der ägyptischen Streitkräfte beteiligt. Die Lieferung von Pontonbrücken ist derzeit in der Diskussion.[7] Aufgrund ägyptischer Lieferwünsche an Frankreich und neuerdings an die niederländisch-deutsche Firma Fokker-VFW ist darüber hinaus zu erwarten, daß die Bundesrepublik auf dem Weg über Koproduktionen mindestens durch Zulieferung am Export militärischer Güter nach Ägypten beteiligt sein wird. Für eine deutsch-französische Koproduktion (Rakete „Hot") liegt inzwischen ein Lizenzwunsch der „Arab Industrial Organisation" vor (vgl. Bezugs-DB).

Präsident Sadat orientiert seine Auslandsreisen weitgehend danach, wie er die Rüstungsdiversifizierung rasch vorantreiben kann. Darum reist er Ende Oktober bis Anfang November nach Paris, Washington und London[8]. Es ist zu erwarten, daß er während seines demnächst stattfindenden Staatsbesuchs in der Bundesrepublik Deutschland[9] die von AM Fahmi bereits gestellte Frage wiederholt und präzisiert. Eine Stellungnahme der Bundesregierung wird daher

5 Am 3. Oktober 1975 berichtete Botschafter Steltzer, Kairo, aus dem Gespräch des Bundesministers Bahr mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi am Vortag: „Fahmi äußerte im Hinblick auf die stärkere Unabhängigkeit von Waffenlieferungen aus der SU den Wunsch, auch Waffen und militärisches Gerät aus der Bundesrepublik Deutschland zu kaufen. Nachdem Ägypten bereits aus Frankreich und den USA Waffen bezöge, könne er die deutschen Embargobestimmungen nicht verstehen. Arabisches Geld für derartige Käufe stünde ausreichend zur Verfügung. Er bäte den Minister, diese Frage in Bonn zu besprechen und dann den deutschen Botschafter zu beauftragen, ihn über das Ergebnis zu unterrichten. Minister Bahr erklärte, daß er hierzu leider nichts sagen könne, aber den Wunsch des Ministers zur Kenntnis nehme." Vgl. VS-Bd. 8870 (400); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Für die Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 in der ab dem 30. September 1973 gültigen Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1053–1056.

7 Am 23. Oktober 1975 erläuterte Ministerialdirektor Lautenschlager: „Die Firma Magirus Deutz hat eine Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz für den Export von 150 amphibischen Brücken- und Übersetzfahrzeugen nach Ägypten beantragt. Die Fahrzeuge sollen nach ägyptischen Angaben für die Suezkanal-Verwaltung bestimmt sein und den Verkehr über den Suezkanal bis zum Bau der geplanten Brücken und Tunnel erleichtern. [...] Die Fahrzeuge sind auf der internationalen Militärliste des AWG aufgeführt. Sie sind militärisch wegen ihrer großen Beweglichkeit zu Lande und zu Wasser für überraschende militärische Aktionen geeignet. Sie können als Fähre oder als Schwimmbrücke mit einer Tragfähigkeit von jeweils bis zu 50 t eingesetzt werden." Obwohl es nicht ausgeschlossen sei, „daß die Ägypter die genannten Fahrzeuge für mögliche künftige militärische Aktionen über den Suezkanal erwerben wollen", beurteilte Lautenschlager die ägyptische Zusicherung, die Brückenfahrzeuge für den zivilen Verkehr verwenden zu wollen, als glaubhaft und sprach sich für eine Genehmigung des Exportvorhabens aus. Mit handschriftlichem Vermerk vom 27. Oktober 1975 schloß sich Staatssekretär Hermes dieser Wertung an. Vgl. Referat 422, Bd. 117139.

8 Präsident Sadat hielt sich am 26. Oktober 1975 in Frankreich auf, vom 26. Oktober bis 6. November 1975 in den USA und vom 6. bis 9. November 1975 in Großbritannien. Vgl. dazu Dok. 336, Anm. 11, und Dok. 358, Anm. 4.

9 Präsidenten Sadat besuchte die Bundesrepublik vom 29. März bis 3. April 1976. Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Sadat am 31. März 1976 und den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 6. April 1976; AAPD 1976.

unausweichlich sein. Die Verschiebung des Sadat-Besuchs hätte jedenfalls für uns den Vorteil, ohne Zeitdruck die entsprechenden Überlegungen anzustellen.

2) Waffenlieferungen in den Nahen Osten standen seit 1965, als die geheimen deutschen Lieferungen an Israel zum Zusammenbruch unserer Nahostpolitik entscheidend beitrugen[10], für die Bundesregierung außer Diskussion, gerade am „Fall Israel" hatte sie den Grundsatz entwickelt, keine deutschen Rüstungslieferungen in Spannungsgebiete zu gestatten. Dieser Grundsatz ist inzwischen zwar zugunsten von NATO-Partnern (Griechenland – Türkei) durchbrochen, jedoch wird er außerhalb des NATO-Bündnisses weiterhin konsequent durchgeführt. Solange sich die arabischen Konfrontationsstaaten und Israel, beide Seiten jeweils durch eine Weltmacht politisch gedeckt und militärisch beliefert, unversöhnlich gegenüberstanden, war die Konsequenz klar: Keine der beiden Seiten konnte auf deutsche Rüstungshilfe rechnen. Das jahrelang vertraute Bild hat sich mit dem Abschluß der Entflechtungsabkommen von 1974[11] und 1975[12] gewandelt. Jedenfalls für Ägypten ist die Sowjetunion nicht mehr Schirmherr. Das für den Erfolg weiterer Verhandlungen essentielle militärische Gleichgewicht zwischen Ägypten und Israel wird mehr und mehr durch westliche Lieferungen an beide Seiten zu sichern sein – daher die amerikanischen, britischen und französischen Zusagen an Kairo, parallel zur amerikanischen Rüstungshilfe für Israel. Das gesamtwestliche Interesse daran, Ägypten in seiner Politik der Unabhängigkeit von Moskau zu unterstützen, und auch unsere wirtschaftlichen Interessen sprechen dafür, die Bundesrepublik zu beteiligen. Die ägyptischen Bemühungen um deutsch-französische Koproduktionen böten dafür Ansatzpunkte.

3) Die Frage der Rüstungslieferungen aus der BRD in den Nahost-Raum ist wohl zu vielschichtig, als daß sie sich einfach mit Ja oder Nein beantworten ließe, auch wenn die Ausgewogenheit unserer Nahostpolitik und die auf Israel zu übende besondere Rücksicht als schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Tatsächlich zeigt die Entwicklung bereits verschiedene Stufen deutscher Beteiligung. Weitere sind denkbar. Etwa:

a) Ausbau von kommerziellen Liefergeschäften zwischen Ägypten und deutschen Firmen über Nicht-Rüstungsgüter wie Lastwagen, Textilien, Ernährungsgüter, Baumaschinen, Kommunikationsmittel;

b) Mitwirkung deutscher Firmen beim Aufbau der ägyptischen bzw. arabischen Rüstungsindustrie im nichtmilitärischen Bereich durch Vergabe von Lizenzen, Lieferung von Maschinen, Know-how, Fabriken;

c) Mitwirkung bei der Lieferung von Rüstungsgütern oder Waffensystemen durch dritte Länder an Ägypten, z. B. im Falle von Koproduktionen;

10 Zum Bekanntwerden der Panzerlieferungen aus der Bundesrepublik an Israel im Oktober 1964 vgl. Dok. 4, Anm. 16.

11 Zur ägyptisch-israelischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 23, Anm. 29.
Zur israelisch-syrischen Vereinbarung vom 31. Mai 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 2, Anm. 19.

12 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen) vgl. Dok. 294, Anm. 14.

d) Bereitstellung von Investitionsgütern und Know-how im militärischen Bereich (Waffen- und Munitionsfabriken), (siehe auch b);

e) unmittelbare Lieferung von Waffen oder Waffensystemen auf kommerzieller Grundlage.

Dabei wird vorausgesetzt, daß im Falle Ägyptens Ausrüstungshilfe oder (verbürgte) längerfristige Lieferantenkredite nicht in Betracht kommen, also Barzahlung geleistet würde.

4) Bei der Prüfung der Frage, ob und welche der unter Ziffer 3) aufgeführten Stufen für uns in Betracht kämen, müßten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Das Wettrüsten im Nahen Osten wird solange anhalten, bis eine politische Lösung für den Nahost-Konflikt gefunden wird, weil Israel bestrebt sein muß, seine zahlenmäßige Unterlegenheit durch technische Überlegenheit auszugleichen, und die arabischen Staaten unter Einsatz unbegrenzter Geldmittel versuchen, den technischen Vorsprung der Israelis einzuholen.
- Es müßte im westlichen Interesse liegen, die ägyptischen Bestrebungen nach Unabhängigkeit von sowjetischen Waffenlieferungen zu fördern. Die Position Sadats ist in hohem Maße von einer positiven Lösung dieser Frage abhängig.
- Es ist auf die Lage im Nahen Osten ohne Einfluß, ob wir uns an den militärischen Lieferungen beteiligen oder nicht, weil die Aufträge ggf. an andere westliche Länder gehen, die weniger Zurückhaltung üben.
- Unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten machen die Entscheidung besonders schwer, uns lukrative Rüstungsgeschäfte entgehen zu lassen.
- Unsere Abstinenz im Rüstungsgeschäft, die hier angesichts der Haltung unserer Alliierten kein Verständnis findet, könnte uns neuen Pressionen von arabischer Seite aussetzen.
- Etwaige Rüstungsgeschäfte mit Ägypten bzw. Nahem Osten sollten möglichst mit unseren Alliierten abgestimmt werden, um zu gewährleisten, daß die Ausgewogenheit der beiderseitigen Kampfkraft erhalten bleibt und damit ein Rüstungswettlauf möglichst eingeschränkt wird.
- Der besondere Hintergrund unserer Beziehungen zu Israel zwingt uns, in dieser Frage besonders behutsam vorzugehen.

Unter den gegenwärtigen Umständen erscheint daher eine unmittelbare Beteiligung deutscher Firmen an der Lieferung von Waffen oder Waffensystemen (e) ebenso ausgeschlossen wie ihre Einschaltung in den Aufbau der arabischen Rüstungsindustrie im engeren Sinne (d). Im Bereich der Rüstungsgüter wäre immerhin an deutsche Beteiligung bei Koproduktionen zu denken, soweit Montage und Lieferung durch den Partner erfolgen.

Die Optionen a) und c) erscheinen politisch unbedenklich:

- Eine kommerzielle Beteiligung im nichtmilitärischen Bereich kann als mittelbare Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Ägyptens gelten, nicht als Beitrag zum nächsten Angriffskrieg.
- Sie ließe sich, falls gewünscht, in gleicher Weise zugunsten Israels einrichten (Prinzip der Ausgewogenheit).

5) Eine Grundsatzentscheidung in dem dargelegten Sinne läge in unserem eigenen Interesse. Sie würde
- nach innen und außen klarstellen, daß sich die Bundesrepublik nur in dem wirtschaftlich und politisch gebotenem Mindestmaß und nicht im Alleingang am Rüstungswettlauf in Nahost beteiligt,
- den deutschen Firmen die bisher fehlende Leitlinie für ihre Verhandlungen mit ägyptischen Stellen anbieten,
- der drohenden Gefahr begegnen, daß sich aus der Frage der Rüstungslieferungen eine erhebliche Belastung der deutsch-ägyptischen Beziehungen entwickelt.[13]

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9988 (310)

313

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-331.86-2917/75 VS-vertraulich **21. Oktober 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

zur Information und mit dem Vorschlag, den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundespräsidenten im Hinblick auf dessen geplanten Staatsbesuch in der Sowjetunion[4] zu unterrichten.

13 Am 23. Oktober 1975 führte Ministerialdirigent Jesser in einer Stellungnahme zu dem Drahtbericht aus: „Die ungewöhnlich breite Darlegung der Botschaft Kairo läuft kurz gesagt darauf hinaus, daß erstens die Lieferung von aus Ko-Produktion stammenden Waffen sowie zweitens die Lieferung von nicht-militärischen Gütern an militärische ägyptische Stellen befürwortet wird. Die Botschaft Kairo meint, damit der ‚drohenden Gefahr begegnen' zu können, ‚daß sich aus der Frage der Rüstungslieferungen eine erhebliche Belastung der deutsch-ägyptischen Beziehungen entwickelt'. Die bis heute unveränderte Haltung der Bundesregierung zur Frage des Rüstungsexports in Spannungsgebiete ist bekannt, auch der ägyptischen Führung. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die Beibehaltung dieser bekannten Einstellung zu einer ‚erheblichen Belastung des deutsch-ägyptischen Verhältnisses' führen könnte. Die Annahme einer ‚drohenden Gefahr' im Falle der Beibehaltung unserer Restriktionen ist reine Spekulation unserer Botschaft Kairo. Diese und andere überhöhte Ausführungen in dem Bericht der Botschaft Kairo (‚unsere Abstinenz im Rüstungsgeschäft könnte uns neuen Pressionen von arabischer Seite aussetzen') mindern den Wert dieser Berichterstattung." Vgl. VS-Bd. 8873 (403); B 150; Aktenkopien 1975.
Für die Stellungnahme des Ministerialdirektors Lahn vgl. Dok. 331.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat von Arnim konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 24. Oktober 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bu[ndes]ka[nzler] wurde vom Min[ister] am 23.10. unterrichtet."

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 21. Oktober 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bundespräs[ident] am 22.10.75 unterrichtet."

4 Bundespräsident Scheel hielt sich vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR auf.

Betr.: Besuch des NATO-Generalsekretärs in Berlin (West) vom 26. bis 28. Oktober 1975

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 21.10.1975[5]

I. Sachstand

1) Soweit feststellbar, haben zuletzt im Jahre 1970 mehrere Botschafter der Mitgliedstaaten bei der NATO einen Besuch in Berlin (West) gemacht. Trotz längerer Beratungen in der Bonner Vierergruppe ist es seinerzeit offenbar nicht zu einer Besuchsteilnahme des damaligen NATO-Generalsekretärs, Manlio Brosio, gekommen.

2) Botschafter Krapf kündigte Anfang September 1975 im NATO-Rat an, daß eine Informationsreise nach Berlin (West) in der Zeit vom 26. bis 28. Oktober 1975 geplant sei. Diese Reise werde keinen offiziellen Charakter haben. (Die Teilnehmer werden durch ihre Frauen begleitet werden.)

3) Die Drei Mächte konnten mit dem Besuchsprojekt erst befaßt werden, nachdem der NATO-Generalsekretär seine Teilnahme an der Reise zugesagt hatte.[6] Sie beklagten sich in der Bonner Vierergruppe, über das deutsche Vorhaben nicht unterrichtet worden zu sein, bevor das Projekt im NATO-Rat mitgeteilt worden sei. Sie sagten zu, ihre Hauptstädte um Weisung zu dem deutschen Vorhaben zu bitten. Inzwischen hatte sich in Brüssel herausgestellt, daß die Ständigen Vertreter der USA[7], Großbritanniens[8] und Frankreichs[9] im NATO-Rat an der Reise nicht teilnehmen würden.

4) In den Sitzungen der Bonner Vierergruppe vom 14. und vom 15. Oktober 1975 waren die Sprecher der Drei Mächte ohne Weisung. Der französische Sprecher ließ jedoch starke Bedenken gegen die Teilnahme des Generalsekretärs erkennen. Der Brite ließ Bedenken gegen den Besuch insgesamt durchblicken. Die Amerikaner hielten eine Einladung von alliierter Seite für erforderlich. Über diesen Stand der Angelegenheit wurde unsere Vertretung bei der NATO am 16. Oktober 1975 informiert. Am selben Tage bewegte Botschafter Krapf Generalsekretär Luns dazu, auf seine Teilnahme an der Berlin-Reise zu verzichten. Zur Begründung erklärte Botschafter Krapf, von seiten der Drei Mächte seien Bedenken gegen seinen Besuch geäußert worden; wenn der Generalsekretär sich zu einer Zurücknahme seiner Zusage entscheide, so sei dies besser, als einen vermutlich erst kurz vor der Abfahrt eintreffenden, negativen Bescheid der Drei Mächte abzuwarten.[10]

5 Staatssekretär Gehlhoff vermerkte handschriftlich für Ministerialdirektor van Well auf einer Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking vom 21. Oktober 1975: „Eilt sehr! Bitte umfassende Vorlage, wie besprochen, für Bundesminister." Vgl. VS-Bd. 10176 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Am 8. Oktober 1975 teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), mit, daß, „nachdem nun mehrere Ständige Vertreter im NATO-Rat die Einladung zu einem Informationsbesuch nach Berlin angenommen" hätten, auch Generalsekretär Luns „sein Interesse an einer Teilnahme zum Ausdruck gebracht" habe, und bat um Prüfung, ob Bedenken gegen einen solchen Besuch bestünden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1413; VS-Bd. 10176 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

7 David K. E. Bruce.

8 John Killick.

9 Jacques Tiné.

10 Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete am 16. Oktober 1975 über sein Gespräch mit dem NATO-Generalsekretär: „Herr Luns nahm meine Mitteilung zunächst gar nicht verständnisvoll auf

5) In einer besonders anberaumten Sitzung der Vierergruppe vom 17. Oktober 1975 beschwerten sich der amerikanische und britische Sprecher darüber, daß dem Generalsekretär gesagt worden sei, die Drei Mächte hätten Bedenken gegen seinen Besuch in Berlin erhoben. Dies sei in dieser Form nicht zutreffend.

6) Inzwischen hat der amerikanische Geschäftsträger bei der NATO den Generalsekretär über dessen Mitarbeiter wissen lassen, daß die amerikanische Regierung gegen seinen Besuch in Berlin keine Bedenken habe. Zu prüfen sei der Zeitpunkt einer solchen Reise.

7) Am 21.10.1975 fragte der amerikanische Sprecher in der Bonner Vierergruppe, ob es in unserem Sinne liege, wenn sich die amerikanische Seite darum bemühe, den Besuch von Luns in Berlin doch noch zusammen mit dem Besuch der NATO-Botschafter zu verwirklichen. Dies könne in der Weise geschehen, daß der Generalsekretär eine Einladung des amerikanischen Stadtkommandanten[11] erhalte, während es für die Botschafter bei einer deutschen Einladung bleibe. Der amerikanische Sprecher vermutete aufgrund seiner jüngsten Kontakte mit seinen französischen und britischen Kollegen, daß Paris und London einer Einladung von Luns durch den amerikanischen Kommandanten kein Veto entgegensetzen würden. Insbesondere würden auch die Franzosen nicht nach außen zu erkennen geben, daß sie an sich gegen diese Einladung seien.

8) Dem amerikanischen Sprecher wurde am 21.10.1975 telefonisch mitgeteilt, daß nach Abwägung aller Umstände die Bundesregierung keine Bedenken dagegen habe, daß der NATO-Generalsekretär von alliierter Seite nach Berlin eingeladen werde. Was den Zeitpunkt angehe, so überlasse dies die Bundesregierung den Drei Mächten als den Einladenden.[12]

II. Bewertung

1) Rechtlich besteht kein Zweifel an der Zugehörigkeit von Berlin (West) zum Geltungsbereich des Nordatlantikpakts.

2) Unter Gesichtspunkten der politischen Opportunität ist die Reise des Generalsekretärs anders zu bewerten als die Reise der Botschafter. Der Generalsekretär ist Repräsentant der Organisation der NATO als solcher, während die Botschafter solange, wie sie nicht alle gemeinsam mit dem Generalsekretär auftreten, entsandte Vertreter ihrer Länder bei der NATO sind, nicht aber den Ständigen NATO-Rat ausmachen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1455

und versuchte, mit rechtlichen Argumenten zu beweisen, daß die Bundesregierung einladen könne, wen sie wolle. Ich habe ihm daraufhin noch einmal die verschiedenen Rechtsauffassungen über den Status von Berlin erklärt und ihn zu überzeugen versucht, daß es in diesem Fall nicht auf die Durchsetzung einer Rechtsauffassung, sondern auf die Vermeidung unerfreulicher politischer Konsequenzen ankomme. Herr Luns erklärte dann schließlich, daß es wohl in diesem Fall besser sei, wenn er nicht mitfahre, und wir trennten uns in entspannter Atmosphäre." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1475; VS-Bd. 10176 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Joseph C. McDonough.

12 Am 21. Oktober 1975 schlug Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vor, auf die Mitteilung des amerikanischen Vertreters in der Bonner Vierergruppe auszuführen: „Wir erklären den Amerikanern, daß die Bundesregierung es nach wie vor begrüßen würde, wenn Generalsekretär Luns mit der Botschaftergruppe nach Berlin reisen könnte. Die Frage, wer die Einladung ausspreche, sei für uns nicht entscheidend. [...] Es dürfte in Brüssel keine Schwierigkeiten bereiten, diese sich abzeichnende Lösung, wenn sie sich verwirklichen läßt, zu vertreten." Vgl. VS-Bd. 10176 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

3) Aus dieser Unterscheidung erklärt sich die amerikanische Haltung, daß der Generalsekretär durch die Drei Mächte, die Botschafter dagegen durch die Bundesregierung eingeladen werden könnten. Diese Differenzierung berücksichtigt insbesondere auch mögliche sowjetische Proteste gegen die Besuchsreise für den Fall ihres Bekanntwerdens, da in erster Linie die Drei Mächte berufen sind, die Zugehörigkeit von Berlin (West) zum NATO-Bereich zu wahren, während der Besuch der Botschafter als Privatpersonen sich dagegen im Rahmen des allgemeinen Besuchsprogramms der Bundesregierung hält.

4) Es ist nicht auszuschließen, daß der Besuch des Generalsekretärs zusammen mit den Botschaftern die politische Atmosphäre des geplanten Staatsbesuchs des Herrn Bundespräsidenten in der Sowjetunion sowie die geplanten Außenministerkonsultationen[13] negativ beeinflußt. Negative Auswirkungen würden, wenn auch in geringerem Maße, voraussichtlich jedoch auch von einer Besuchsreise durch die Botschafter ohne den Generalsekretär ausgehen.

5) Nachdem aber die Amerikaner sich durch den Ablauf der Ereignisse sowohl aus berlinpolitischen als auch aus bündnispolitischen Gesichtspunkten dazu veranlaßt sehen, den Besuch des NATO-Generalsekretärs zum gegenwärtigen Zeitpunkt stattfinden zu lassen, bestehen aus berlinpolitischer Sicht starke Bedenken dagegen, diesen Besuch nun von seiten der Bundesregierung zu verhindern. Die endgültige Haltung der Briten und Franzosen bleibt abzuwarten.[14]

Meyer-Landrut

VS-Bd. 10176 (210)

13 Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. November 1975 in Moskau vgl. Dok. 339 und Dok. 342.

14 Am 27. Oktober 1975 teilte Ministerialdirigent Meyer-Landrut dem Mitarbeiter des Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, Meichsner, mit: „Im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer inoffiziellen Informationsreise der NATO-Botschafter der Mitgliedstaaten der Allianz nach Berlin (West) erfuhr das Auswärtige Amt Mitte Oktober 1975, daß auch der Generalsekretär der NATO sein Interesse an der für den 26. bis 28. Oktober geplanten Reise hatte erkennen lassen. Ergebnis der sofort eingeleiteten Konsultationen war es, daß der Generalsekretär am 24. Oktober 1975 gefragt werden konnte, ob er in der Lage wäre, eine Einladung der Drei Mächte nach Berlin (West) trotz der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit anzunehmen. Der Generalsekretär antwortete, daß dies nicht der Fall sei. Das Auswärtige Amt wäre der Landesvertretung dankbar, wenn darauf hingewirkt werden könnte, den Berlin-Besuch der NATO-Botschafter mit der geringstmöglichen Publizität abzuwickeln. In höchstem Maße dem Interesse Berlins abträglich wäre es hiesiger Auffassung nach, wenn die Tatsache bekannt würde, daß der NATO-Generalsekretär an der Besuchsreise nicht teilnehmen konnte." Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 10176 (210); B 150, Aktenkopien 1975. In Begleitung des Botschafters Krapf führten die Botschafter Svart (Dänemark), Theodoropoulos (Griechenland), Tomasson (Island), Menzies (Kanada), Fischbach (Luxemburg), Hartogh (Niederlande), Busch (Norwegen), de Freitas-Cruz (Portugal) und Eralp (Türkei) zusammen mit ihren Ehefrauen vom 26. bis 28. Oktober 1975 den geplanten Besuch in Berlin (West) durch.

314

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

405-411.79/02-1235/75 VS-vertraulich **23. Oktober 1975**[1]

Betr.: Dialog mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern
hier: Britische Haltung in der Frage der Gemeinschaftsvertretung für die Hauptkonferenz und die Kommissionen[2]

I. Es geht um die Frage, ob Großbritannien sich eventuell bereitfinden könnte, seine Forderung nach einer eigenen nationalen Vertretung[3] in der Hauptkonferenz und in den Kommissionen fallen zu lassen, wenn die Gemeinschaft den Briten für diesen Verzicht durch die Zubilligung einer gewissen Sonderbehandlung im Dialog eine Entschädigung bietet.

Gegenwärtig kommen – theoretisch – folgende Möglichkeiten in Betracht:

1) Großbritannien vertritt die Gemeinschaft auf der Hauptkonferenz (und in den Kommissionen). Hiergegen sprechen grundsätzliche Bedenken.[4]

2) Großbritannien vertritt die Gemeinschaft in einer der Kommissionen (Sprecherrolle), andere Mitgliedsländer, nicht notwendigerweise die Ratsmacht, übernehmen die Sprecherrolle in den übrigen Kommissionen.

Diese Lösung durchbräche zwar das Prinzip der sechsmonatigen Ratspräsidentschaft, würde der Gemeinschaftsarbeit in den Kommissionen jedoch die notwendige Kontinuität sichern. Die Briten würden „nicht nur optisch" eine Sonderstellung in der Kommission ihrer Wahl erhalten.

3) Großbritannien könnte (zusammen mit einem Entwicklungsland) die Co-Präsidentschaft in einer Kommission erhalten. Da von den Ko-Präsidenten eine gewisse Neutralität erwartet wird, wäre die britische Sonderstellung bei dieser Alternative sachlich weniger gewichtig als im Falle einer Sprecherrolle.

II. 1) Die schon in Gymnich[5] erwogene Möglichkeit (Nr. 2 oben), den Briten die

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Lautenschlager am 23. Oktober 1975 „zur Vorbereitung des für heute nachmittag vorgesehenen Gesprächs zwischen dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Bundeskanzler" an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Handschriftlich ergänzte Lautenschlager: „Vertretung der Gemeinschaft durch GB auf der Hauptkonferenz ist politisch nicht zu machen. Auch wir können – abgesehen vom Widerstand unserer anderen Partner – GB nicht den gesamten Nord/Süd-Komplex zur ‚Betreuung' geben (Rohstoffe, Energie, Entw[icklungs]-politik, Finanzen). Man muß auch an innere Ressorts denken. Denkbar nur, Vertretung der EG in einer der 4 Kommissionen."
Hat Kinkel am 23. Oktober 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.
Zur Zahl und zur Besetzung der Kommissionen auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 309, Anm. 21.

3 Vgl. dazu die Äußerungen des britischen Außenministers Callaghan auf der EG-Ministerratstagung am 6./7. Oktober 1975 in Luxemburg; Dok. 295, Anm. 2.

4 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Das wird nicht durchsetzbar sein. Den gesamten Konferenzbereich künftig GB zur Vertretung zu geben, ginge auch viel zu weit."

5 Am 29. September 1975 fand auf Schloß Gymnich eine Sondersitzung des Kabinetts zur Europapolitik statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 340.

Sprecherrolle für die Gemeinschaft in einer von der britischen Regierung auszuwählenden Kommission zu übertragen, ist auf der Ratstagung vom 6./7. Oktober 1975 angesprochen worden. Während Frankreich mit dieser Lösung einverstanden wäre, ließen die kleineren Mitgliedsländer, einschließlich Luxemburgs, zunächst durchblicken, daß sie eine Durchbrechung des Prinzips der Ratspräsidentschaft zwar im Interesse der Kontinuität, nicht aber im ausschließlichen britischen Sonderinteresse akzeptieren könnten. Die Briten selbst äußerten sich nicht.

2) Der Brief von Premierminister Wilson an Bundeskanzler Schmidt vom 16. Oktober 1975 bringt hierzu ebenfalls keine Klarheit. Allerdings schließen die nachfolgend zitierten Formulierungen auch nicht völlig aus, daß die Briten für eine Sprecherrolle eventuell doch auf eine nationale Vertretung verzichten würden:

„It seems to us reasonable that the nine Member States should be represented through the Community where there is a common policy, but there is every reason why the United Kingdom should be present in its own right, as one of the eight industrialised country representatives at a conference of such far-reaching importance, so that we can put forward our own views where these are not covered by a Community mandate. I hope you will agree that this demonstrates our absolute readiness to co-operate constructively while safe-guarding our own essential interests in seeking agreement on all substantive problems of the Dialogue."[6]

Da es Großbritannien darum geht, seine eigenen Ansichten vorzutragen, wo diese von dem Gemeinschaftsmandat divergieren, es andererseits aber bereit ist, konstruktiv bei allen Dialogsvorbereitungen der Gemeinschaft mitzuwirken, wird nicht ausgeschlossen, daß Großbritannien sein Ziel auch anders als nur mit einer nationalen Delegation zu verwirklichen bereit ist. (Im übrigen wird deutlich, daß die entscheidende Bedeutung nach wie vor der Erarbeitung von Mandaten für die Gemeinschaft, die auch von Großbritannien gedeckt werden, zukommt.)

3) Bei den Gesprächen der Außenminister in Lucca am 18./19. Oktober 1975 stand erneut die Frage zur Diskussion, ob Großbritannien im Austausch etwa für den Vorsitz in einer Kommission bereit wäre, einer Gemeinschaftsvertretung zuzustimmen.[7]

Die britische Seite verhielt sich gegenüber dem von dem Herrn Bundesminister vorgetragenen Gedanken nicht rundweg ablehnend.

Den Gesprächen zwischen dem Herrn Bundesminister und Herrn D4[8] war zu entnehmen, daß in Lucca der Eindruck entstanden ist, daß die britische Seite tatsächlich eher ein gewisses Interesse an einer Sprecherrolle zu haben scheint.

III. Von den in Frage kommenden Lösungen erscheint uns am aussichtsreichsten der Versuch, Großbritannien durch die Übertragung einer Sprecherrolle in einer Kommission für die Gemeinschaftsvertretung zu gewinnen:

6 Für das Schreiben vgl. VS-Bd. 14066 (010).

7 Dazu vermerkte Ministerialdirigent Kinkel handschriftlich: „Vgl. auch Protokoll von Lucca S. 14." Vgl. dazu Dok. 309, Anm. 19 und 23.

8 Hans Lautenschlager.

- Den Briten böte dies die Möglichkeit, in dem von ihnen als prioritär bewerteten Bereich ihrer Wahl ihre Anliegen besonders wirkungsvoll vorzubringen.
- Die mit der Sprecherrolle dokumentierte Sonderstellung der Briten würde sich auch zur innenpolitischen Darstellung eignen.
- Der Weg zur einer solchen Lösung erscheint nach Abwägung aller Umstände noch gangbar.
- Die übrigen Mitgliedsländer der Gemeinschaft könnten sich hierfür gewinnen lassen.

IV. Weiteres Vorgehen:

Die Lösung unter III. könnte in einem weiteren Telefongespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Außenminister Callaghan der britischen Seite präzisiert werden.

Im Falle ihres Einverständnisses wird angeregt, zunächst den französischen[9] und sodann den italienischen Außenminister[10] wiederum telefonisch zu unterrichten und ihr Einverständnis zu erlangen. Es wird angeregt, daß der Herr Bundesminister anschließend auch mit dem luxemburgischen Ministerpräsidenten Thorn Kontakt aufnimmt, um ihn gleichzeitig zu bitten, den belgischen Außenminister[11] um sein Einverständnis zu der oben genannten Lösung zu bitten.

Im übrigen wäre zu überlegen, ob nicht der Herr Bundeskanzler die Ministerpräsidenten Jørgensen und van Uyl anrufen könnte. Für die Unterrichtung des irischen Außenministers[12] und der Kommission müßte noch ein Weg gefunden werden (gegebenenfalls Arbeitsebene).

[Lautenschlager][13]

VS-Bd. 14066 (010)

9 Jean Sauvagnargues.
10 Mariano Rumor.
11 Renaat van Elslande.
12 Garret FitzGerald.
13 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

315

Vortragender Legationsrat Freiherr von Mentzingen an die Botschaft in Budapest

214-552 UNG-2121/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. Oktober 1975**
Fernschreiben Nr. 158
Cito

Betr.: Ungarische Reparations- und Wiedergutmachungsforderungen

Bezug: Erlaß vom 1.7.1975 – 214-321.11 UNG-1853/75 VS-v

Zur Unterrichtung

Am 22.10.1975 empfing StS Gehlhoff den ungarischen Botschafter, um ihm die Antwortnote auf die ungarische Verbalnote vom 25.2.1975[1] zu übergeben.

1) StS Gehlhoff erklärte eingangs, daß die ungarische Note vom 25.2.1975 über die Forderungen der ungarischen Regierung von der Bundesregierung eingehend geprüft wurde. Er erläuterte, daß diese eingehende und sorgfältige Prüfung auch der ergänzenden ungarischen Darlegungen erneut zu einem negativen Ergebnis führen mußte. Die wohlbegründete Rechtsposition der Bundesregierung stützte sich auf den ungarischen Friedensvertrag von 1947[2] und das Londoner Schuldenabkommen von 1953[3], wodurch die Anerkennung und Entgegennahme der ungarischen Forderung ausgeschlossen sei. Angesichts dieser Sachlage wäre es unaufrichtig und inkonsequent, wenn wir uns auf Expertengespräche einlassen würden. StS Gehlhoff verwies auf die Gespräche, die Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher mit Außenminister Puja bei dessen Besuch in Bonn im Juni 1975[4] geführt haben.

Zum zweiten Punkt der ungarischen Note und dem darin zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach Ausweitung der gegenseitigen Beziehungen teilte StS Gehlhoff mit, daß auch diese Frage unter Einschaltung der interessierten Ministerien sorgfältig geprüft worden sei. Die Bundesregierung stimme mit der ungarischen Regierung darin überein, daß vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, u.a. durch verstärkte wirtschaftliche Kooperation, Ermöglichung der Finanzierung auf dem deutschen Kapitalmarkt u.ä. Möglichkeiten für verstärkte Zusammenarbeit bestünden. Unsere Antwortnote gehe hierauf ein, und er sei überzeugt, daß darin in die richtige Richtung gewiesen werde. Der Botschafter möge darin ein Zeichen für die Bereitschaft der Bundesregierung sehen, die Zusammenarbeit mit Ungarn enger zu gestalten.

Botschafter Hamburger nahm die Antwortnote mit dem Bemerken, er werde sie, ebenso wie die Erläuterungen von StS Gehlhoff, an seine Regierung weiterleiten, ohne eigene Stellungnahme entgegen.

[1] Für die ungarische Note vom 25. Februar 1975 vgl. VS-Bd. 10237 (214).

[2] Vgl. dazu Artikel 30 des Vertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Ungarn; Dok. 52, Anm. 7.

[3] Vgl. dazu Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen); Dok. 52, Anm. 9.

[4] Für die Gespräche am 11./12. Juni 1975 vgl. Dok. 151 und Dok. 156.

2) Als nächsten Punkt schnitt StS Gehlhoff die Frage der Termine für den Besuch des Herrn Bundesministers und seinen eigenen Besuch in Ungarn an. Er betonte, daß sowohl dem Herrn Bundesminister als auch ihm sehr an diesen Besuchen gelegen sei, daß sie jedoch zeitlich aufeinander abgestimmt sein müßten. Der Herr Bundesminister, den er kürzlich in dieser Frage angesprochen habe, sei noch nicht in der Lage gewesen, eine Entscheidung über den Termin zu treffen. Falls die Entscheidung des BM auf Januar 1976 falle, sei es nicht sinnvoll, wenn er, StS Gehlhoff, noch vorher reise. Im Falle eines späteren Termins für den Besuch des BM würde er seine Reise gerne möglichst bald, voraussichtlich noch in diesem Jahr, durchführen. StS Gehlhoff sagte zu, möglichst bald eine Entscheidung des Herrn BM herbeizuführen, um dann mit Botschafter Hamburger eine Abklärung der Termine zu besprechen.[5]

3) Botschafter Hamburger fragte nach unserer Bewertung der laufenden VN-Generalversammlung.[6] StS Gehlhoff wertete die 7. SV[7] positiv. Sie habe einen fruchtbaren Dialog zustandegebracht. Auch die 30. GV habe in guter Atmosphäre begonnen. Wir bedauerten jedoch das Zustandekommen einer Resolution über den Zionismus und dessen Gleichsetzung mit Rassismus.[8] Dies habe einen unsachlichen, ideologischen Zug in die GV hineingebracht. Wegen des Palästinenserproblems dürfe nicht der Zionismus zum Rassismus erklärt werden.

4) Folgt Text der deutschen Antwortnote:

„Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft der Ungarischen Volksrepublik auf ihre Note Nr. 14/75 vom 25.2.1975 folgendes mitzuteilen:

I. Auch nach Prüfung der ergänzend mitgeteilten rechtlichen Darlegungen muß die Bundesregierung an ihrer mit Verbalnote vom 5. November 1974 – 214-552 UNG[9] – übermittelten Auffassung festhalten, daß bei der gegebenen Rechtslage die von der ungarischen Seite erhobenen finanziellen Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nicht geltend gemacht werden können. Da die Rechtslage insoweit eindeutig ist, sieht die Bundesregierung auch keine Grundlage für die von der ungarischen Seite angeregten Expertengespräche. Das Auswärtige Amt erlaubt sich, in diesem Zusammenhang auch auf die Gespräche hinzuweisen, die Bundeskanzler Schmidt und Bundesminister Genscher mit Außenminister Puja während seines Besuches in Bonn vom 11. bis 13.6.75 geführt haben.

II. Zu den in der ungarischen Note vom 25.2.1975 ergänzend mitgeteilten Gesichtspunkten ist im einzelnen auf folgendes hinzuweisen:

5 Bundesminister Genscher hielt sich am 29./30. April 1976 in Ungarn auf. Für die Gespräche mit dem ungarischen Außenminister Puja am 29. April 1976 und dem Ersten Sekretär des ZK der USAP, Kádár, am 30. April 1976 vgl. AAPD 1976.

6 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 in New York statt.

7 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

8 Zur Einbringung eines Resolutionsentwurfs zum Zionismus am 16. Oktober 1975 in der UNO vgl. Dok. 309, Anm. 50.

9 Für die Note der Bundesregierung vom 5. November 1974 vgl. AAPD 1974, II, Dok. 324.

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung stützt sich auf die Regelungen des ungarischen Friedensvertrages vom 10. Februar 1947 und des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953. Auch wenn die Ungarische Volksrepublik nicht Mitglied des Londoner Schuldenabkommens ist, so sind doch die Regelungen des Artikels 30 des Friedensvertrages mit Ungarn von 1947 durch Artikel 5 Absatz 4 des Londoner Schuldenabkommens für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich geworden. Artikel 8 des Londoner Schuldenabkommens verwehrt es zudem der Bundesrepublik Deutschland, einzelne Gläubiger oder Schuldarten zu bevorzugen.[10] Beide internationale Verträge sind gegenüber den in der Verbalnote vom 11. Juli 1974[11] zur Begründung der ungarischen Ansprüche aufgeführten Rechtsgrundlagen spätere Regelungen. Sie haben deshalb, insoweit sie die gleiche Materie betreffen, Vorrang vor diesen.

Aus den diesbezüglichen Darlegungen der ungarischen Noten vom 11. Juli 1974 und vom 25. Februar 1975 ist nicht ersichtlich, inwiefern die dort erwähnten Regelungen wie das 4. Haager Abkommen von 1907[12], die Londoner Deklaration vom 5. Januar 1943[13] oder besatzungsrechtliche Vorschriften als Rechtsgrundlagen für die ungarischen Ansprüche herangezogen werden können.

Der Beschluß des obersten Rückerstattungsgerichts für Berlin vom 6. Dezember 1966 – A 4168 –, auf den sich der entsprechende Hinweis der ungarischen Note vom 25. Feb. 1975 beziehen könnte, ist seinerzeit in einem Rechtsstreit ergangen, der aufgrund des Bundesrückerstattungsgesetzes[14] geführt wurde und in seiner Rechtskraft auf den entschiedenen Streit beschränkt ist.[15] Sämtliche ungarischen rückerstattungsrechtlichen Ansprüche, die gemäß dem Bundes-

10 Artikel 8 des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen): „Die Bundesrepublik Deutschland wird bei Erfüllung von Regelungsbedingungen gemäß diesem Abkommen und seinen Anlagen oder auch sonst eine Schlechterstellung oder Bevorzugung weder mit Bezug auf die verschiedenen Schuldenarten noch auf die Währung, in denen die Schulden zu bezahlen sind, noch in anderer Beziehung zulassen; die Gläubigerstaaten werden dies von der Bundesrepublik Deutschland auch nicht verlangen. Eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Schuldenarten als Folge der Regelung gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens und seiner Anlagen gilt nicht als Schlechterstellung oder Bevorzugung." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 342.

11 Am 11. Juli 1974 übergab die ungarische Regierung der Bundesregierung eine Verbalnote mit zwei Anlagen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 229.

12 Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Oktober 1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung) vgl. REICHSGESETZBLATT 1910, S. 107–151.

13 Für den Wortlaut der Alliierten Erklärung vom 5. Januar 1943 über die in den vom Feinde besetzten oder unter seiner Kontrolle stehenden Gebieten begangenen Enteignungshandlungen vgl. EUROPA-ARCHIV 1946–47, S. 237.

14 Für den Wortlaut des Gesetzes vom 19. Juli 1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil I, S. 734–742.

15 Das Oberste Rückerstattungsgericht für Berlin gelangte am 6. Dezember 1966 in der Rechtssache Komlós gegen das Deutsche Reich, in der die „Berechtigte [...] als angebliche Erbin ihres Ehemannes Mózes Komlós und ihres Sohnes Dr. Miklós Komlós rückerstattungsrechtliche Schadensersatzansprüche wegen des Verlustes der ihrem Ehemann und ihrem Sohn im Konzentrationslager Buchenwald angeblich weggenommenen Kleidung und Wertsachen geltend" machte, die von Wiedergutmachungsamt, Landgericht und Kammergericht zurückgewiesen worden waren, zu der Entscheidung: „Der Forderungsverzicht in Art. 30 Abs. 4 des ungarischen Friedensvertrages vom 10. Februar 1947 erstreckt sich nicht auf Rückerstattungsansprüche." Vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN RÜCKERSTATTUNGSGERICHTS FÜR BERLIN, Bd. 24, S. 68.
Für den amtlichen englischen Wortlaut der Entscheidung Nr. 822 vom 6. Dezember 1966 vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN RÜCKERSTATTUNGSGERICHTS FÜR BERLIN, Bd. 24, S. 245–262.

rückerstattungsgesetz rechtzeitig angemeldet waren, sind jedoch durch die aufgrund des Vertrages mit der Landesorganisation für die Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn vom 22. Januar 1971 geleistete Gesamtabfindung in Höhe von insgesamt 100 Mio. DM abgegolten worden.[16]

Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik geschlossene Abkommen vom 2. Juni 1961 über die Regelung gewisser vermögensrechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Fragen enthält in der hier einschlägigen Materie lediglich eine Regelung zur Freigabe und zum Rückkauf beschlagnahmten deutschen Vermögens und deutscher Fabrik- und Handelsmarken in Italien. Die Frage der äußeren Restitutionen und der entzogenen Güter hat das Abkommen ausdrücklich unberührt gelassen (vgl. Art. 3).[17] Sein Abschluß war mit dem Beitritt Italiens zum Londoner Schuldenabkommen[18] verbunden. Es kann somit zur Begründung der ungarischen Ansprüche ebenfalls nicht herangezogen werden.

III. Die Bundesregierung möchte erneut ihr Interesse an einer Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zum Ausdruck bringen. Sie hat Verständnis für den ungarischen Wunsch, bei der Finanzierung ungarischer Infrastruktur- und Entwicklungsprojekte auch die Finanzierungsmöglichkeiten über den deutschen Kapitalmarkt zu nutzen.

Insgesamt hängen die Finanzierungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland von den sich ständig ändernden jeweiligen Marktbedingungen ab. Die Konditionen werden unter den Beteiligten frei vereinbart. Die Bundesregierung ist weiterhin zur Vermittlung von Kontakten zur deutschen Kreditwirtschaft bereit. Eine darüber hinausgehende staatliche Unterstützung von Anleihen auf dem deutschen Kapitalmarkt ist ihr dagegen nicht möglich.

Unter diesen Voraussetzungen steht der Kapitalmarkt in der Bundesrepublik Deutschland ungarischen Kreditinstituten unter denselben Bedingungen offen wie anderen ausländischen Kreditnehmern. So hat die ungarische Nationalbank vor kurzem über ein Bankenkonsortium unter Führung eines deutschen Kreditinstituts auf dem deutschen Kapitalmarkt eine Anleihe über 100 Mio. DM begeben.

Dem Botschafter der Ungarischen Volksrepublik ist die Haltung der Bundesregierung zu den ungarischen Finanzierungswünschen im Bundesministerium für Wirtschaft erläutert worden. Dabei wurde auch auf das System der deutschen Ausfuhrfinanzierung eingegangen und auf die in diesem Rahmen bestehenden Möglichkeiten für Lieferantenkredite hingewiesen.

Die Bundesregierung ist bereit, ihre Auffassung zur Finanzierung ungarischer Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben zu Marktkonditionen, insbesondere durch Ausfuhrkredite, erneut in der gemischten Regierungskommission zu er-

16 Zur Regelung vom 22. Januar 1971 betreffend eine Globalentschädigung für ungarische Opfer nationalsozialistischer Verfolgung vgl. Dok. 52, Anm. 10.

17 Artikel 3 des Abkommens vom 2. Juni 1961 zwischen der Bundesrepublik und Italien zur Regelung gewisser vermögensrechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Fragen: „Dieses Abkommen läßt die Materie der äußeren Restitutionen und der entzogenen Güter unberührt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 669.

18 Das Abkommen vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) trat für Italien am 19. Juli 1966 in Kraft.

läutern, die aufgrund des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik vom 11. November 1974[19] demnächst in Bonn zusammentreten wird.[20]

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlaß, die Botschaft der Ungarischen Volksrepublik erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern."

Mentzingen

VS-Bd. 10237 (214)

316

Botschafter von Lilienfeld, Madrid, an das Auswärtige Amt

114-15593/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 855
Citissime

Aufgabe: 23. Oktober 1975, 11.30 Uhr[1]
Ankunft: 23. Oktober 1975, 14.16 Uhr

Auch für Büro Staatssekretäre, Ministerbüro, Bundespräsidialamt

Betr.: Innenpolitische Lage in Spanien[2]
hier: Gespräch mit Prinz Juan Carlos

I. Gestern hatte ich ein längeres Gespräch mit Prinz Juan Carlos. (Ich hatte nach meiner Rückkehr aus Bonn[3] um einen Termin gebeten, um ihn über unsere Haltung sowie die Schreiben an Arias[4] und Franco[5] zu unterrichten. Auf

19 Zu der gemäß Artikel 9 des Abkommens vom 11. November 1974 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit eingesetzten Gemischten Regierungskommission vgl. Dok. 151, Anm. 36.

20 Die deutsch-ungarische Regierungskommission trat am 14./15. Januar 1976 zusammen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von der Gablentz am 27. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Spiegel am 28. Oktober 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Holik verfügte.
Hat Holik am 28. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Zur innenpolitischen Lage in Spanien vgl. Dok. 283 und Dok. 302.

3 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, war nach der Vollstreckung der Todesurteile am 27. September 1975 zur Berichterstattung nach Bonn zurückgerufen worden, wo er sich bis zum 7. Oktober 1975 aufhielt. Vgl. dazu Dok. 295, besonders Anm. 6 und 9.

4 Zum Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 7. Oktober 1975 an Ministerpräsident Arias Navarro vgl. Dok. 302, Anm. 3.

5 Mit Schreiben vom 7. Oktober 1975 führte Bundespräsident Scheel aus: „Exzellenz, im Hinblick auf die enge Freundschaft, die unsere beiden Völker seit langem verbindet, fühle ich mich legitimiert, mich in diesem kritischen Augenblick erneut an Sie persönlich zu wenden. Ich habe die jüngsten tragischen Ereignisse in Ihrem Land mit zunehmender Sorge verfolgt und bedauere aufrichtig den Verlust von zahlreichen Menschenleben. Die Kluft, die sich in den letzten Tagen zwischen Spanien und einigen westeuropäischen Ländern aufgetan hat, erfüllt mich mit tiefer Besorgnis. [...] Mir ist durchaus bewußt, daß Ihre Regierung vor äußerst ernsten Entscheidungen steht, indem sie sich gegen die Bedrohung der öffentlichen Ordnung zur Wehr setzen muß. Es ist jedoch meine Befürchtung, daß die Maßnahmen der Regierung und die von ihr ausgelösten leidenschaftlichen Re-

Grund der Erkrankung Francos[6] wurde die Unterhaltung hochaktuell, wobei sich der Prinz – wie immer bisher – sehr offen und vertrauensvoll äußerte.) Er gab klar zu erkennen, daß er sich nicht mehr auf eine vorübergehende Vertretung Francos einlassen, sondern nur eine volle Amtsübertragung akzeptieren werde. Zu den diesbezüglichen Plänen einiger Regimeangehöriger und Militärs (s. letzte Drahtberichte[7]) äußerte er sich eher zurückhaltend. Er wolle eine Abhängigkeit von bisherigen Regimeanhängern oder der gegenwärtigen militärischen Führung möglichst vermeiden. Einen Staatsstreich – wie er ihm von westlichen Freunden vor einiger Zeit nahegelegt worden sei (er spielte wohl auf Giscard an) wolle er aus dem gleichen Grunde nicht. Er wolle vielmehr auf dem in der Verfassung vorgesehenen Wege seine eigene Regierung mit einer neuen von der Vergangenheit unbelasteten Mannschaft aufstellen. Eine Entscheidung müsse aber – „so oder so" – bald fallen, am besten auf natürlichem Wege. Die Ärzte, sogar der Schwiegersohn Francos[8], hätten ihm gestern noch erneut versichert, daß dieser physisch nicht mehr in der Lage sei, die Regierungsgeschäfte weiterzuführen. Er, der Prinz, habe die Unterstützung vor allem der jüngeren Offiziere, wie der fortschrittlichen Politiker und der Jugend überhaupt[9]. Mit deren Hilfe könne er ein liberales Regierungsprogramm verkünden, das ihm hoffentlich auch die volle Unterstützung der europäischen Freunde – vor allem der BRD – bringen werde, die für den Erfolg entscheidend sei. Er wolle keineswegs nur von den Amerikanern getragen werden. Er bat mich, dem Herrn Bundespräsidenten seine besonderen Grüße zu übermitteln, dessen Freundschaft und Verständnis ihn auch in diesem kritischen Augenblick besonders ermutige.

II. Im einzelnen entwickelte der Prinz etwa folgende Gedanken:

1) Nachfolge

Er wolle möglichst vermeiden, mit Hilfe der „Intriganten aus dem alten Regime", die nur ihre eigene Haut retten wollten, an die Macht zu gelangen. Lieber

Fortsetzung Fußnote von Seite 1465

aktionen gerade denen in die Hände spielen, deren Ziel eine Eskalation der Gewalt ist. Dies könnte für unsere gemeinsamen Bemühungen, unsere befreundeten Länder zu einer engeren Zusammenarbeit zu bringen, weitere und vielleicht verhängnisvolle Folgen haben. Als Freund Ihres Landes und seiner großen Tradition möchte ich an Sie appellieren, bei Todesurteilen in politischen Prozessen von Ihrem Gnadenrecht Gebrauch zu machen. Ich tue es in dem Wunsch, dem spanischen Volk und den anderen Völkern Europas eine unseren gemeinsamen Interessen zuwiderlaufende Entwicklung zu ersparen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 249 des Vortragenden Legationsrats Strenziok; Referat 203, Bd. 110258.

6 Zum Gesundheitszustand des Staatschefs Franco wurde in der Presse berichtet: „Die Grippeerkrankung des spanischen Staatschefs Franco hat sich, wie aus Kreisen der Familie verlautet, etwas kompliziert. Nach privaten Quellen soll Franco auch leichte Herzbeschwerden (eventuell eine Endokarditis) haben. [...] In Kreisen der Familie wird dementiert, daß bei Franco ein Luftröhrenschnitt zur Atmungsverbesserung gemacht worden sei." Vgl. den Artikel „Franco leidet an Grippe mit Komplikationen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 21. Oktober 1975, S. 4.

7 Botschafter von Lilienfeld, Madrid, berichtete am 23. Oktober 1975, bei einer „Zusammenkunft mehrerer Generalkapitäne" am Vortag in Madrid habe Übereinstimmung bestanden, „daß eine Übergabe der Macht so bald wie möglich erfolgen und der Prinz volle Unterstützung erhalten solle". Diese Haltung habe sich auch bereits im Nationalen Sicherheitsrat und im Obersten Rat der spanischen Streitkräfte durchgesetzt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 856; Referat 203, Bd. 110257.

8 Cristóbal Martínez Bordiú, Marqués de Villaverde.

9 Die Wörter „und der Jugend überhaupt" wurden von Legationsrat I. Klasse Spiegel unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

wolle er dann noch etwas warten, bis entweder die Natur Klarheit schaffe oder Franco ihm die Verantwortung übertrage. Auch wolle er kein Militärregime oder mit Hilfe eines Militärputsches die Nachfolge erlangen. Auf keinen Fall werde er sich dazu hergeben, wieder nur vorübergehend die Verantwortung zu übernehmen.[10]

2) Kabinett

Er sei entschlossen, möglichst gleich – oder spätestens bald nach seiner Amtsübernahme – eine völlig neue Regierung zu bilden, schon um den Bruch mit der Vergangenheit zu demonstrieren, und auf möglichst weitgespannter Basis von Mitte rechts bis zu den Sozialisten (PSOE[11]). Er lege großen Wert darauf, letztere einzubeziehen, und sei bereit, dafür den Einfluß der Rechten zu reduzieren. Er halte es für möglich, daß sich die PSOE unter dieser Voraussetzung einer Mitwirkung nicht entziehen werde. Damit hoffe er, die Sozialdemokraten Europas, wenn nicht für sich zu gewinnen, so doch wenigstens nicht mehr gegen sich zu haben. Über die Person des Ministerpräsidenten sei er sich noch nicht im klaren. Er wolle möglichst keine der bisherigen führenden Persönlichkeiten nehmen (er nannte u.a. Arias, Solís Ruíz, Fraga, Ruiz-Giménez, Motrico). Um Arias täte es ihm leid. Er sei ein „anständiger Mann", aber durch die Exekutionen belastet[12]. Vielleicht müsse er ihn aber für einen Übergang doch noch einige Zeit behalten.

3) Regierungsprogramm

Er wolle gleich nach seiner Amtsübernahme ein möglichst liberales Programm verkünden, das natürlich nur behutsam Schritt für Schritt realisiert werden könnte. Aber das spanische Volk, Europa und die Welt sollten klar sehen, wo er stünde. Ihm schwebe folgendes vor:

a) Festlegung eines Wahltermins,

b) Aufhebung bzw. Änderung des Assoziationsstatuts und Zulassung echter Parteien,

c) Schaffung eines wirklichen Parlaments,

d) Gewährung der Versammlungsfreiheit,

e) Gewährleistung des Streikrechts,

f) Rückgabe der Rechte an die Basken,

g) Abschaffung oder Modifizierung des Antiterrorgesetzes[13],

10 Während einer Erkrankung des Staatschefs Franco im Juli 1974 übernahm Prinz Juan Carlos vorübergehend die Regierungsgeschäfte. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 237.

11 Partido Socialista Obrero Español.

12 Die Wörter „Arias" und „durch die Exekutionen belastet" wurden von Legationsrat I. Klasse Spiegel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Juan nicht?"

13 Am 22. August 1975 billigte das spanische Kabinett ein Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus, das am 26. August 1975 in Kraft trat. Laut Presseberichten wurde damit u.a. festgelegt, „daß für Verbrechen und Delikte, die mit Terrorismus zusammenhängen, stets die im Strafgesetz vorgesehenen Maximalstrafen zur Anwendung gelangen. Falls ein Staatsfunktionär durch Terrorakte getötet wird, ist die Todesstrafe obligatorisch. [...] Das Dekret sieht weiter vor, daß die Polizei des Terrorismus verdächtige Personen fünf statt drei Tage in ihrem Gewahrsam halten kann, ohne sie einem Richter vorzuführen, und daß ein Richter ermächtigt ist, diese Frist auf zehn Tage zu verlängern, wenn die Polizei ihn darum ersucht. Ebenso enthebt das Dekret die Polizei der Pflicht,

h) ein „Appell an Europa",

i) vielleicht – aber er sei sich hierüber selbst noch nicht im klaren – Ankündigung eines Referendums über die Frage der Beibehaltung der Monarchie.

Mit diesem Programm wolle er etwa ein halbes Jahr regieren – möglichst ohne „Druck von Europa". Nach dieser „Probezeit" solle sich dieses und das spanische Volk ein endgültiges Urteil bilden.

4) Stellung der Streitkräfte

Die Armee stehe hinter ihm. Die alten Generale seien – mit wenigen Ausnahmen (er nannte u.a. den kürzlich zum Kommandanten der Guardia Civil ernannten bisherigen Generalkapitän von Madrid, General Campano[14]) – in ihren politischen Vorstellungen zu überaltert, bei den jüngeren Offizieren diskreditiert und daher nicht mehr zu gebrauchen. Die mittlere Führungsschicht etwa seines eigenen Alters (Brigadegeneral bis Major/Hauptmann) sei jedoch gut und müßte nur richtig herangezogen – statt wie bisher vor den Kopf gestoßen – werden. Das gelte besonders für die vor zwei Monaten verhafteten Offiziere[15], von denen er bis auf einen oder zwei, die offensichtlich doch recht linksgerichtete politische Tendenzen hätten, alle sofort wieder freilassen würde. Die Armee sei im Grunde unpolitisch und wolle keine politische Verantwortung oder gar Macht. Sie sei aber bereit, den von ihm angestrebten Übergang zu einem modernen Staatswesen zu unterstützen und als Ordnungsfaktor zu fungieren. Mit den Terrorprozessen wolle sie nichts zu tun haben. Eine Revolutionierung der Armee wie in Portugal befürchte er nicht, wenn die jüngeren Elemente in die Verantwortung mit einbezogen würden.

III. Zum Schluß betonte der Prinz nochmals seine Hoffnung auf unsere Unterstützung – daß wir nicht zu lange zögerten und womöglich an gewissen „demokratischen Schönheitsfehlern", die es sicher eine Zeitlang auch unter seiner Regierung in Spanien noch geben würde, zu sehr Anstoß nähmen. Für das spanische Volk sei vor allen anderen Ländern die Haltung „Deutschlands" entscheidend und maßgeblich. Sein eigenes Volk warte mit Ungeduld auf eine Ver-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1467

richterliche Ermächtigung für Hausdurchsuchungen einzuholen, falls ‚Dringlichkeit' vorliegt. [...] Das Dekret legt neu fest, daß in allen Fällen von Terrorismus außerordentliche und rasche Gerichtsverfahren angewandt werden müssen, auch das ‚summarischste Verfahren' (sumarisimo) im Falle von Kriegsgerichten." Es sei ebenfalls ein Vergehen, Terrorakte zu billigen, zu verteidigen oder die Urteile zu kritisieren sowie zur Solidarität mit einem verurteilten Terroristen aufzurufen. Vgl. den Artikel „Francos neues Terroristengesetz"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 28. August 1975, S. 3.

14 Zur Ernennung des Kommandanten des Militärbezirks Madrid zum Kommandanten der spanischen Militärpolizei Guardia Civil vgl. Dok. 302, Anm. 11.

15 Am 5. August 1975 berichtete Militärattaché Kuebart, Madrid, daß am 29./30. Juli 1975 neun Offiziere der spanischen Streitkräfte verhaftet worden seien: „Die verhaftete Offiziere gehören zur sogenannten ‚Union Demokratischer Offiziere Spaniens'. [...] Die Gruppe hat bei mehreren unregelmäßigen Zusammenkünften Gedanken zur Reformierung des spanischen Heeres schriftlich niedergelegt. Ihre größte Sorge galt der technisch mangelhaften Ausrüstung der Streitkräfte, der Überalterung und Unbeweglichkeit der militärischen Führung und der ‚Vetternwirtschaft' in der Personalpolitik. Die Offiziere haben zwar Verbindungen zu mehreren, zum Teil linksorientierten Vereinigungen (z.B. der ‚Junta Democratica') gehalten, sie bilden aber keine revolutionäre Gruppe, die den Bestand des Staates in Frage stellt. [...] Die Festnahmen sind eine deutliche Warnung an die Streitkräfte, sich auf die ständig öffentlich geforderte Loyalität und – im Sinne des Regimes – staatstragende Funktion der Armee zu besinnen." Vgl. den Schriftbericht an das Bundesministerium der Verteidigung; Referat 203, Bd. 110257.

änderung. Er sei sich darüber im klaren, daß er es nicht enttäuschen dürfe und ihm „etwas Neues, Sauberes, Modernes" bieten müsse.[16]

[gez.] Lilienfeld

VS-Bd. 8603 (201)

317

Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer an die Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom

500-506.01-1550/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. Oktober 1975, 20.18 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 57
Citissime

Betr.: DDR – Vatikan
hier: Heutiges Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Erzbischof Casaroli[2]

Zur Vorabunterrichtung:

Das vorgesehene Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister und Erzbischof Casaroli hat heute vormittag stattgefunden. Es dauerte ca. 1 1/2 Stunden. Auf seiten des Vatikans nahmen neben Casaroli Msgr. Layolo und der Geschäftsträger der hiesigen Nuntiatur[3] teil. Auf unserer Seite waren neben dem Herrn Bundesminister Dg21[4], MDg Kinkel, VLR I Terfloth, Dolmetscherin[5] und der Unterzeichnete anwesend. Folgendes ist festzuhalten:

1) Casaroli machte einleitend wiederum sehr lange allgemeine Ausführungen über die Motive, die den Vatikan zu den beabsichtigten Schritten gegenüber der DDR veranlassen. Festzuhalten ist daraus in erster Linie, daß er betonte,

16 Am 24. Oktober 1975 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Madrid, daß Staatschef Franco erneut zwei Herzanfälle erlitten habe: „Ministerpräsident Arias und die Chefs der Teilstreitkräfte haben Franco eine Erklärung zur Übergabe der Macht an Prinz Juan Carlos vorgelegt. Es ist noch nicht klar, ob er diese bereits unterzeichnet hat. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, daß er dies schließlich tun wird, wenn er nicht vorher stirbt. Eine Wiederaufnahme seiner Amtsgeschäfte wird für ausgeschlossen gehalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 859; Referat 203, Bd. 110257.
Prinz Juan Carlos wurde am 30. Oktober 1975 zum amtierenden Staatschef Spaniens ernannt. Nach dem Tod Francos am 20. November wurde er am 22. November 1975 zum König proklamiert und als Juan Carlos I. vereidigt.

1 Hat Ministerialdirigent Kinkel am 24. Oktober 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Elfgen am 27. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, besuchte die Bundesrepublik am 23./24. Oktober 1975.

3 Raffaele Calabro.

4 Andreas Meyer-Landrut.

5 Colette Bouverat.

der Hl. Stuhl habe verstanden, daß die Bundesrepublik Deutschland bei ihrer Stellungnahme zu den Maßnahmen des Vatikans auf zwei Punkte wesentlichen Wert lege: die Wahrung ihrer Politik der friedlichen Wiedervereinigung und Berlin. Der Hl. Stuhl, der für diese Gesichtspunkte volles Verständnis habe, glaube, daß es möglich sei, seine Maßnahmen so durchzuführen, daß die diesbezüglichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht verletzt würden.

Zu den konkret vom Vatikan beabsichtigten Schritten führte Casaroli aus, daß man – offenbar unter dem Eindruck von Vorstellungen des Episkopats in beiden Teilen Deutschlands – augenblicklich davon abgekommen sei, noch in diesem Jahr ein neues Bistum in der DDR zu bilden. Da man aber der DDR gegenüber irgend etwas tun müsse, sei nunmehr beabsichtigt, die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz zu einer vollgültigen Bischofskonferenz vorwegzuziehen. Dabei solle Kardinal Bengsch wegen der Zugehörigkeit von Berlin (West) zu seinem Amtsbezirk seinen Sitz in der westdeutschen Bischofskonferenz erhalten. Solange er nicht reisen könne, solle er sich dort durch den Generalvikar in Berlin (West), Albs, vertreten lassen.[6]

Über seine Gespräche mit Kardinal Döpfner[7] berichtete Casaroli nur, daß zwischen dem westdeutschen Episkopat und dem Hl. Stuhl zwar keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber bestehe, daß die vorgesehenen Maßnahmen ergriffen werden sollten. Eine gewisse Meinungsverschiedenheit bestehe jedoch insoweit fort, als der westdeutsche Episkopat glaube, daß die Maßnahmen des Vatikans nur dann durchgeführt werden sollten, wenn die DDR konkrete und meßbare Gegenleistungen erbringe, die die Lage der Kirche verbesserten. Dem Hl. Stuhl gehe es dagegen nicht so sehr um eine Verbesserung des Status quo als vielmehr um eine Absicherung desselben. Aus den Worten von Casaroli ergab sich, daß auch in bezug auf die Bildung einer vollgültigen Bischofskonfe-

6 Am 21. Oktober 1975 berichtete Botschafter Böker, Rom (Vatikan), aus einer Unterredung mit dem Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, der sich in Rom zu Gesprächen mit Papst Paul VI. und dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, aufhielt. Bengsch habe ausgeführt: „Die von dem Vatikan bis vor kurzem in Aussicht genommene schrittweise Errichtung neuer Bistümer in der DDR (zuerst Magdeburg, dann nach einem zeitlichen Abstand Erfurt usw.) wird zur Zeit nicht weiterverfolgt. Der Papst und Casaroli glaubten, daß man bei einem solchen Vorgehen nicht genug Hebelwirkung habe, um der DDR Konzessionen abzuringen. Außerdem gebe es keine logischen Argumente, um der DDR-Regierung klarzumachen, weshalb ein Bistum früher errichtet werden solle als andere. Der erstere Gesichtspunkt werde übrigens auch von Kardinal Döpfner geteilt, der besonders stark darauf dränge, daß der Vatikan die kirchlichen Neuordnungen in der DDR nur gegen Gegenleistungen der DDR-Regierung vornehmen dürfe." Daher sei es wahrscheinlich, „daß die kirchliche Neuordnung in der DDR mit der Anhebung des Status der Berliner Ordinarien-Konferenz beginnen würde". Dieser erste Schritt solle genutzt werden, um „konkrete Konzessionen von der DDR-Regierung hinsichtlich der Freiheit der christlichen Religionsausübung in der DDR auszuhandeln. Es herrsche Einverständnis darüber, daß die Bischofskonferenz so gestaltet und benannt werden müsse, daß man sie nicht als Beweis für die Existenz einer eigenen ‚DDR-Nation' anführen könne. Wegen der Doppelrolle des Bischofs von Berlin als Mitglied beider deutscher Bischofskonferenzen habe Casaroli noch etwas kalte Füße. Für ihn, Bengsch, und für die anderen deutschen Bischöfe sei das aber ein kardinaler Punkt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Der Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Casaroli, führte am 23. Oktober 1975 in München eine Gespräch mit Kardinal Döpfner. Vgl. dazu die Meldung „Casaroli und Döpfner erörtern kirchliche Ostblockfragen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Oktober 1975, S. 2.

renz in der DDR dieser Gegensatz spürbar wird. Offenbar würde es Kardinal Döpfner gern sehen, wenn die Anhebung der Bischofskonferenz nur dann erfolgen würde, wenn Bengsch von der DDR-Regierung auch die Möglichkeit eingeräumt wird, seinen Sitz tatsächlich einzunehmen. Casaroli kommt es demgegenüber darauf an, daß Bengsch rechtlich eine Doppelstellung in beiden Konferenzen haben wird. Er hält es für gefährlich, darüber hinaus eine Verbesserung des gegenwärtig bestehenden Zustands anzustreben.[8]

Im übrigen bestätigte Casaroli seine Absicht, die Motive des Vatikans und seine Haltung in der deutschen Frage durch eine besondere Erklärung klarzustellen. Konkrete Zeitvorstellungen äußerte er nicht, doch solle die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz vom Vatikan möglichst beschleunigt weiter geprüft und in möglichst naher Zukunft erfolgen.

2) Der Herr Bundesminister legte dar, daß es für die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung wesentlich ist, daß Berlin unberührt bleibt und daß der Vatikan seine Motive, seine Einstellung zu den legitimen Anliegen des deutschen Volks und seine Nichteinmischung in zwischen uns und der DDR offene Fragen öffentlich klarstellt. Er betonte, die konkrete Reaktion der Bundesregierung werde davon abhängen, welche Maßnahmen unter welchen Begleitumständen erfolgten; darum sei es wichtig, die Konsultationen fortzusetzen.

Der Herr Bundesminister betonte die Bedeutung, die die Bundesregierung der Einräumung einer Doppelstellung an Kardinal Bengsch in beiden Bischofskonferenzen beimißt. Berlin (West) dürfe nicht allein durch den Generalvikar vertreten sein, vielmehr müsse Kardinal Bengsch einen eigenen Sitz in der Bischofskonferenz haben, und selbst wenn die DDR ihm keine Ausreiseerlaubnis gebe, dürfe dies nicht dazu führen, daß Bengsch etwa gegenüber der DDR-Regierung auf die persönliche Wahrnehmung seiner Mitgliedschaft in der Bischofskonferenz verzichte.

Der Herr Bundesminister unterstrich, daß die Anhebung der Berliner Ordinarienkonferenz zu einer vollgültigen Bischofskonferenz in der DDR – auch wenn sie von der Bildung neuer DDR-Bistümer rechtlich ganz verschieden sei – doch bei uns in der Öffentlichkeit ähnliche Beachtung finden werde wie die Bildung eines oder mehrerer Bistümer. Infolgedessen sei es notwendig, daß der Vatikan auch bei der isolierten Vollziehung der Anhebung der Bischofskonferenz seine

[8] Zur Haltung des Vatikans erläuterte der Bischof von Berlin, Kardinal Bengsch, am 21. Oktober 1975 gegenüber Botschafter Böker, Rom (Vatikan), er habe den Eindruck, „daß sowohl der Papst wie Casaroli sehr wenig Hoffnung hätten, der DDR-Regierung nennenswerte Konzessionen abzuhandeln. In Verkennung der kommunistischen Mentalität gehe man daher auch viel zu zaghaft und bescheiden an dieses Problem heran." Papst Paul VI. habe wenig Verständnis dafür, „daß die Deutschen sich nach wie vor als ein Volk empfänden, obwohl sie faktisch geteilt seien. Er betrachte daher die Warnungen und Vorschläge, die seitens Kardinal Döpfners und der Fuldaer Bischofskonferenz kämen – ebenso wie vermutlich Äußerungen der Bundesregierung – als eine Art Einmischung, die ihn irritiere." Böker berichtete weiter: „Der Papst und die Kurie versuchten, die Mitsprache der Bischöfe – wie vermutlich auch der Bundesregierung – auf ein Minimum zu reduzieren. Der Kardinal beklagte sich bitter über die ihm und den anderen Bischöfen aus Rom zugehenden, völlig unzureichenden und manchmal geradezu irreführenden Informationen über den jeweiligen Verhandlungsstand. Dabei übersähen der Papst und Casaroli völlig, daß sie viele Maßnahmen leichter und reibungsloser durchführen könnten, wenn sie sie vorher offen mit den betroffenen Parteien besprächen. Dies widerspräche aber offenbar einem jahrhundertealten Regierungsstil." Vgl. den Drahtbericht Nr. 118; VS-Bd. 10768 (501); B 150, Aktenkopien 1975.

Motive und Absichten in einer besonderen, mit uns abgestimmten Erklärung öffentlich klarstellt.

3) Im Ergebnis sind wir mit Casaroli dahin verblieben, daß der Vatikan – falls der Gedanke an eine isolierte Vorziehung der Bildung einer vollgültigen DDR-Bischofskonferenz beibehalten wird – uns einen Entwurf für eine klarstellende Erklärung übermittelt und daß wir diesen Entwurf nach Prüfung unsererseits mit dem Vatikan konsultieren.[9]

Im übrigen besteht bei Casaroli kein Zweifel daran, daß die Bildung einer vollgültigen DDR-Bischofskonferenz ohne Doppelstellung von Kardinal Bengsch für die Bundesrepublik Deutschland nicht tragbar wäre.

Dolmetscheraufzeichnung folgt gesondert.[10]

Fleischhauer[11]

VS-Bd. 10768 (501)

9 Am 26. November 1975 teilte Botschafter Böker, Rom (Vatikan), aus einem Gespräch mit dem Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche mit, Casaroli „könne sich nicht entsinnen, sich mit einer öffentlichen Erklärung des Vatikan auch in dem Fall einverstanden erklärt zu haben, daß die geplante kirchenrechtliche Neuordnung in der DDR mit der Schaffung einer regulären Bischofskonferenz begänne. [...] In dem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister in Bonn sei er zwar von deutscher Seite dann sehr stark bedrängt worden, der Abgabe einer Erklärung auch im Falle der Schaffung einer Bischofskonferenz zuzustimmen, habe sich seiner Erinnerung nach aber zurückhaltend verhalten. Ich erwiderte, dies sei offensichtlich nicht der Eindruck, der in Bonn entstanden sei. Auf jeden Fall lege meine Regierung entscheidenden Wert auf eine solche Erklärung in jedem Fall einer kirchenrechtlichen Neuordnung in der DDR. [...] Auf meine weitere Frage, wann mit einer solchen Maßnahme zu rechnen sei, konnte oder wollte Casaroli mir keine Auskunft geben. Als ich ihm sagte, es werde doch wohl vor Jahresende nicht dazu kommen, weil sonst kaum genügend Zeit zu einer Konsultation vor den Weihnachtstagen sein werde, wollte er sich auch hier nicht festlegen. Früher habe der Vatikan in sehr langen Zeiträumen gedacht und sich in allem Zeit gelassen. Heute stehe er unter größerem Zeitdruck. Ich betonte dann sehr nachdrücklich, daß wir großen Wert darauf legten, nicht von irgendwelchen Maßnahmen überrascht oder kurzfristig mit einem Entwurf konfrontiert zu werden. Man müsse uns ausreichend Zeit geben, um den Entwurf der Erklärung genau zu prüfen und mit dem Vatikan zu konsultieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 130; VS-Bd. 9951 (203); B 150, Aktenkopien 1976.

10 Zu diesem Satz vermerkte Vortragender Legationsrat Elfgen am 27. Oktober 1975 handschriftlich: „Frau Bouverat (Ref. 105) sagte, sie habe mangels Beauftragung keine Aufzeichnung gefertigt."

11 Paraphe.

318

Botschafter Sonnenhol, Ankara, an Bundesminister Genscher

114-15661/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1114
Citissime nachts

Aufgabe: 24. Oktober 1975, 17.00 Uhr
Ankunft: 25. Oktober 1975, 07.56 Uhr

Nur für Bundesminister[1]

Betr.: Gespräch mit türkischem Außenminister am 24.10., Vorschlag zur Lösung des Zypern-Konflikts

Außenminister Çaglayangil machte in dem Gespräch, das er auf Bitte Demirels am 24.10. mit mir führte, in dem ich ihm noch einmal die Dringlichkeit einer Lösung des Zypern-Konflikts nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehende Debatte in den VN[2] vorgetragen und auf die Bereitschaft der Griechen zur Annahme der türkischen Vorstellungen im institutionellen Bereich[3] hingewiesen habe, nachstehenden Vorschlag, von dem er sagte, dieser sei rein privater Natur und nicht mit seinen Mitarbeitern abgesprochen. Ich solle ihn nur zur Kenntnis des Herrn Ministers bringen, und dieser möge ihn, falls einverstanden, als seinen (Genschers) Kompromißvorschlag mit der griechischen Seite erörtern und Çaglayangil über deren Reaktion unterrichten.

Çaglayangil erklärte, die innenpolitische Situation in der Türkei erlaube keinen konkreten türkischen Vorschlag in der Territorialfrage. Er verstände, daß aus ähnlichen Gründen auch die griechische Regierung keinen Vorschlag machen könne. Aus dieser Lage müsse man herauskommen. In der Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats vom 20.10. habe man Erbakan so weit gebracht, zuzustimmen, daß über die territoriale Frage gesprochen werden könne, ohne jedoch Konzessionen anzubieten. Deshalb habe er als Außenminister die Erklärung über die Bereitschaft zu Verhandlungen über alle Fragen abgegeben, über die ich berichtet habe.[4]

1 Hat Bundesminister Genscher am 25. Oktober 1975 vorgelegen.

2 Am 16. September 1975 beantragte Zypern, den Zypern-Konflikt auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung zu setzen. Die UNO-Generalversammlung stimmte dem Antrag am 19. September 1975 zu. Vgl. dazu UN GENERAL ASSEMBLY, 30TH SESSION, ANNEXES, Agenda Item 125, S. 4. Die Debatte fand in sechs Sitzungen vom 13. bis 20. November 1975 statt. Zum Ergebnis vgl. Dok. 353, Anm. 4.

3 Zu den türkischen Vorstellungen hinsichtlich einer Verfassungsstruktur für Zypern vgl. Dok. 289.

4 Zur Reaktion des türkischen Außenministers Çaglayangil auf die Demarche der EG-Mitgliedstaaten vom 21. Oktober 1975 vgl. Dok. 309, Anm. 54.
Am 2./3.November 1975 sprach der französische Außenminister in Ankara mit Çaglayangil. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, teilte dazu am 12. November 1975 mit, Sauvagnargues habe für eine Wiederaufnahme von griechisch-türkischen Verhandlungen plädiert „auf der Grundlage des vorliegenden Paketvorschlags [...], also eine zypriotische Zentralregierung auf der Grundlage einer Föderation und territorialer Konzessionen. Çaglayangil habe bedeutet, daß man über territoriale Konzessionen reden könnte, aber nur auf Grundlage eines griechischen Vorschlags." Sauvagnargues habe darauf erklärt, daß diese Forderung „in eine Sackgasse führe, und den Türken für die Gespräche mit den Griechen einen ‚ordre du jour dépouillé' vorgeschlagen, und zwar im wesentlichen: Föderation; Zentralregierung; territoriale Fragen." Deutlich geworden sei, „daß die Türken jegliche Form einer Neuner-Intervention zurückweisen würden. Hier seien sie ganz fest gewesen. Einer Aktion der Deutschen und der Franzosen stünden sie zwar nicht enthusiastisch, aber auch

Damit beide Seiten gegenüber ihren Ländern das Gesicht wahren können, schlägt Çaglayangil vor, eine Pufferzone zu schaffen zwischen dem nördlichen türkischen Teil und dem südlichen griechischen Teil der Insel. Diese Pufferzone würde der Zentralregierung zur Verwaltung unterstellt werden und könne eine überwiegend griechische Bevölkerung erhalten, was zur Lösung des Flüchtlingsproblems beitragen würde.

Çaglayangil zeichnete mir auf einem Blatt Papier den Verlauf der Zone ungefähr wie folgt auf: von Famagusta, das in die Zone fallen würde, entlang der derzeitigen Demarkationslinie Nikosia und den internationalen Flughafen einschließend nach Westen, von dort nach Norden vorspringend, das Gebiet von Morphu umfassend, nach Westen erneut entlang der derzeitigen Demarkationslinie ans Meer gehend.

Ich halte diesen Vorschlag für sehr interessant und fördernswert. Er kommt in etwa – wenn auch in anderer Form – zurück auf die alte griechische Vorstellung einer kantonalen Lösung, mit dem Unterschied, daß die dritte Zone durch die schwache gemeinsame Zentralregierung verwaltet und einen gemischt griechisch-türkischen Charakter haben würde mit griechischem Übergewicht in einigen Gebieten, während die Nord- und Südzone rein griechisch bzw. türkisch wären.

Der Vorschlag hat den taktischen Vorzug zu beweisen, daß die Türkei es jetzt mit einer Lösung ernst meint und daß sie Zypern nicht teilen, sondern als selbständigen Staat erhalten will unter Entgegenkommen an die griechische Seite zur Lösung des Flüchtlingsproblems.

Ich empfehle deshalb, diesen Vorschlag als persönlichen Kompromißvorschlag des Herrn Bundesministers so bald wie möglich in geeigneter Weise mit der griechischen Regierung zu erörtern, um seine Brauchbarkeit zu testen.[5] Bis dahin geschieht auf türkischer Seite nichts.

In der Unterhaltung machte Çaglayangil noch einmal klar, daß keine Lösung für die Türkei akzeptabel sei, die von der Beibehaltung Makarios' als Präsident ausgehe. Die deutsche Vorstellung einer Trennung des Amtes des Präsidenten von dem des Regierungschefs mit einer schwachen Stellung des ersteren sei gut, da Makarios in diesem Falle an der Präsidentschaft sicher uninteressiert sei.

Sobald die Verhandlungen mit Griechenland weit genug gediehen seien, müßten die hauptinteressierten Mächte, d.h. die Sowjetunion, Amerika, die EG und die Bundesrepublik, auf die griechische Seite einwirken mit dem Ziel, Makarios zur Abdankung zu bringen.

[gez.] Sonnenhol

VS-Bd. 14058 (010)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1473

nicht völlig negativ gegenüber." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3663; VS-Bd. 9950 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

[5] Botschafter Oncken, Athen, führte am 31. Oktober 1975 ein Gespräch mit Ministerpräsident Karamanlis. Vgl. dazu Dok. 328.

319

Aufzeichnung des Referats 220

220-371.80-1771/75 geheim **27. Oktober 1975**[1]

Betr.: SALT II

Sachstand

1) Überblick

Die Aussichten auf Abschluß des SALT II-Abkommens noch in diesem Jahr sind nach Einigung über zahlreiche Einzelfragen seit einigen Wochen durch unvereinbare Gegensätze in der Frage der neuentwickelten amerikanischen Fluglenkkörper (cruise missiles – unbemannte Flugzeuge mit extrem hoher Lenk- und Zielgenauigkeit) erheblich geringer geworden.

Die USA halten einen großen Vorsprung in der Entwicklung dieser Waffe, die sowohl nuklear als auch konventionell eingesetzt werden kann. Sie wollen sich keinerlei Beschränkungen der cruise missiles im strategischen Bereich auferlegen, die die Entwicklung und den Einsatz von Fluglenkkörpern in einer konventionellen Rolle hindern könnte. (Verteidigungsminister Schlesinger hat vor kurzem deutlich gemacht, daß Mittelstrecken-cruise-missiles mit konventionellen Sprengköpfen die Abwehrkraft der europäischen NATO-Staaten besonders an den gefährdeten Flanken in bisher ungeahnter Weise stärken können.[2]) Die SU möchte dagegen – und deswegen – cruise missiles aller Kategorien mit Reichweiten über 600 km verbieten, soweit sie nicht von Bombern abgefeuert werden. Eine Einigung zeichnet sich noch nicht ab.

Neben diesem militärischen Problem wird seit kurzem in den USA mehr und mehr die an unterschiedlichen Auffassungen von Kissinger und Schlesinger entbrannte Frage diskutiert, ob ein neues SALT-Abkommen wirklich einschneidende Konzessionen wert ist. In jedem Fall wird der Erzielung einer sicherheitspolitisch vertretbaren Lösung der Vorrang vor einem Abschluß noch in diesem Jahr zugebilligt. Für Präsident Ford wird damit und angesichts der nach-

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 7. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Nicht so ausführlich verwendet."

[2] Gesandter Hansen, Washington, berichtete am 20. Oktober 1975, der amerikanische Verteidigungsminister Schlesinger habe laut einem Pressebericht vom Vortag bei einem Vortrag in London ausgeführt: „Die cruise missiles, die bemannte Kampfbomber ersetzen könnten, seien die potentiell interessanteste und aufregendste Waffenentwicklung dieses Jahrzehnts. Mit konventionellen Sprengköpfen ausgerüstet, könnte sie die gesamte westliche Waffenstrategie verändern, da sie in äußerst vielversprechender Weise als Defensivwaffe gegen sowjetische Kriegsschiffe an der Nord- und Südflanke Europas und gegen Ziele in Mitteleuropa eingesetzt werde könnten. [...] Die USA könnten einige Beschränkungen der strategischen Rolle der cruise missiles akzeptieren, ‚as long as we can continue development of the weapon for a conventional mission'." Hansen folgerte daraus, „daß im Pentagon die Absicht besteht, a) die cruise missiles auch als konventionelle Waffe zu bauen und im europäischen Bereich der NATO zu dislozieren, b) keine Beschränkung der Entwicklung und Dislozierung konventioneller cruise missiles in einem SALT-Abkommen zu akzeptieren (dies würde bedeuten, daß konventionelle cruise missiles von mittlerer und kurzer Reichweite jedenfalls nach Meinung Schlesingers nicht von einer möglichen Nicht-Weitergabe-Klausel betroffen würden)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3113; VS-Bd. 9471 (220); B 150, Aktenkopien 1975.

lassenden Entspannungsfreudigkeit die taktische Frage wichtig, welche innenpolitischen Auswirkungen ein SALT-Abkommen im Wahljahr 1976[3] haben könnte.

Die SU scheint (gesundheitliche Erholung und daher kein Rücktritt Breschnews?) gleichfalls nicht unbedingt mehr auf einem Abschluß noch in diesem Jahr zu bestehen; auch sie dürfte einer angemessenen Regelung ihrer Sicherheitsinteressen den Vorzug geben. Es ist daher denkbar, daß beide Seiten, um ein Ergebnis ihrer in Wladiwostok im November 74 spektakulär beschlossenen Verhandlungen[4] dennoch vorzuweisen, zum Jahresende lediglich eine weitere SALT-Interims-Regelung[5] unter Ausklammerung der entscheidenden noch offenen Fragen – an der Spitze cruise missiles – beschließen und baldige Weiterverhandlungen über die noch unentschiedenen Fragen vereinbaren.

2) Im einzelnen

Offen sind neben der nunmehr zentralen Frage der cruise missiles (nur auf ein Verbot der landgestützten interkontinentalen cruise missiles hat man sich geeinigt):

- die Einbeziehung der Backfire-Bomber,
- Definition schwerer ICBMs,
- die MIRV-Verifizierung.

Einvernehmen erzielten die beiden Delegationen in Genf über ein Entwicklungs- und Herstellungsverbot für

- landgestützte Fluglenkkörper (cruise missiles) von interkontinentaler Reichweite,
- ballistische Raketen auf Überwasserschiffen mit einer Reichweite von über 600 km (U-Boote ausgenommen),
- Abschußrampen für ballistische Raketen auf dem Meeresboden und auf dem Boden territorialer Gewässer,
- erdumkreisende Kernwaffensysteme und andere Massenvernichtungsmittel einschließlich solcher, die die Erde nur teilweise umkreisen.

Beide Seiten einigten sich ferner über die Definitionen von ICMBs und SLBMs. Eine ICBM z. B. ist eine landgestützte ballistische Rakete mit einer Reichweite von über 5500 km. Die unter die Begrenzung von 2400 Trägern fallenden schweren Bomber müssen Typ für Typ ausgehandelt werden.

Die SU möchte nach wie vor die amerikanischen nichtzentralen Systeme (die sog. FBS) sowie die Frage nuklearer Systeme in Drittländern in die Verhandlungen einbeziehen. Sie hat erstmals eine „Nichtumgehungsklausel" vorgeschla-

[3] Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

[4] Zum Treffen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, mit Präsident Ford am 23./24. November 1974 und den dabei erzielten Vereinbarungen vgl. Dok. 2, Anm. 6.

[5] Am 26. Mai 1972 schlossen die USA und die UdSSR ein Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) mit Protokoll. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–12. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 396–398.
Vgl. dazu auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

gen, nach der sich beide Seiten verpflichten würden, alles zu unterlassen, was zu einer Umgehung des SALT II-Abkommens auch durch „einen dritten Staat" oder „auf irgendeine andere Weise" führen könnte. Sie besteht darauf, daß die FBS-Frage im Zuge der weiteren Verhandlung nach SALT II im Zusammenhang mit der Reduzierung strategischer Waffensysteme geklärt werden müsse. Sie möchte eine einseitige amerikanische Erklärung haben, daß die USA nicht nur ihre FBS nicht erhöhen, sondern verringern werden. Die Amerikaner lehnen diese Vorschläge weiterhin ab und sind nicht bereit, irgendwelche Verpflichtungen für die Zukunft zu übernehmen.

Die Verhandlungen über ein Verbot der Weitergabe von strategischen Waffensystemen (non-transfer) wurden von den Amerikanern zurückgestellt, bis eine Einigung in den anderen noch offenen Fragen erzielt wurde.

3) Europäische Interessen

Für die Bundesrepublik Deutschland und die übrigen europäischen Alliierten der Vereinigten Staaten ist neben dem alten FBS-Problem, das entgegen den ersten Auslegungen der Absprache von Wladiwostok keineswegs vom Tisch ist, die sowjetische Forderung nach einer Nichtumgehungsklausel und nach einer non-transfer-Regelung von Bedeutung. Letzteres vor allem dann, wenn die von Schlesinger zitierte Möglichkeit des Einsatzes von cruise missiles zur Verstärkung der konventionellen Verteidigungskraft Europas nach Abschluß der derzeit noch laufenden Entwicklungsarbeiten an diesen Waffensystemen ins Auge gefaßt werden sollte. Dann wäre jede über das schon vereinbarte Verbot von landgestützten interkontinentalen cruise missiles hinausgehende Beschränkung von Fluglenkkörpern wegen der Schwierigkeit der Verifikation der verschiedenen Typen, besonders der Unmöglichkeit, zwischen nuklearen und konventionell bestückten Typen zu unterscheiden, außerordentlich problematisch. Den europäischen Interessen wäre eine non-transfer-Regelung abträglich, die die etwaige Verwendung von konventionellen cruise missiles durch die europäischen Bündnispartner behindert oder der SU Einspruchsmöglichkeiten in dieser Richtung eröffnet.

Die USA haben zugesagt, zu gegebener Zeit im NATO-Rahmen Konsultationen über das Non-transfer-Problem abzuhalten.

VS-Bd. 9471 (220)

320

Bundeskanzler Schmidt an Premierminister Wilson

VS-vertraulich **28. Oktober 1975**[1]

Dear Harold[2],

Für Ihr Schreiben vom 24. September[3] danke ich Ihnen sehr.

Ich darf mit großer Befriedigung feststellen, daß wir uns beide der Notwendigkeit bewußt sind, das Finanzgebaren und die Finanzkontrolle der Gemeinschaft zu verbessern.

Im Hinblick auf diese gemeinsame Zielsetzung begrüße ich es, daß wir nun in einen konkreten Gedankenaustausch über mögliche Verbesserungen im Gemeinschaftsrahmen eingetreten sind.

Sie haben die folgenden vier Ansatzpunkte zur Verbesserung des Finanzgebarens in der Gemeinschaft in den Vordergrund gestellt, die unsere volle Aufmerksamkeit verdienen:

1) Die Verstärkung der Ausgabenkontrolle durch das Europäische Parlament ist unter finanzpolitischen Gesichtspunkten sehr begrüßenswert. In diese Richtung zielt auch die Vertragsänderung vom 22.7.1975, nach der das Europäische Parlament nunmehr allein befugt ist, der Kommission jährlich die Entlastung für die Haushaltsführung auszusprechen.[4] Bei einer Anpassung des britischen PAC-Systems[5] an die gemeinschaftsrechtlichen Gegebenheiten, insbesondere an die Bestimmungen über die Errichtung eines Europäischen Rechnungshofs[6], könnte ein nach der Aufgabenstellung des PAC arbeitender besonderer Ausschuß beim Europäischen Parlament sehr nützliche Dienste bei der Verbesserung des Finanzgebarens der Gemeinschaft leisten. Dabei könnten, was noch näher zu prüfen wäre, die vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten unter Umständen ausreichen, um eine enge Arbeitsbeziehung zwischen einem Public Accounts Committee und dem Europäischen Rechnungshof herzustellen.

2) Die Überlegungen, den Leitern von Verwaltungseinheiten mit operationellen Gemeinschaftsausgaben die persönliche Verantwortung für eine geordnete und wirtschaftliche Mittelbewirtschaftung aufzuerlegen und ihre Verantwortlichkeit gegenüber einem Public Accounts Committee des Europäischen Par-

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde am 28. Oktober 1975 von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, an das Büro Staatssekretäre übermittelt. Loeck vermerkte dazu, daß das Schreiben mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt sei, und bat darum, es „auf dem schnellsten Wege – fernschriftlich vorab – PM Wilson zu übermitteln". Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 523 (014); B 150, Aktenkopien 1975

2 Die Anrede wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

3 Für das Schreiben des Premierministers Wilson vgl. VS-Bd. 523 (014).

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 22. Juli 1975 zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrags zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1327–1341.

5 Das Public Accounts Committee war der Rechnungsprüfungsausschuß des britischen Unterhauses.

6 Zur Gründung des Europäischen Rechnungshofs am 22. Juli 1975 vgl. Dok. 223, Anm. 9.

laments einzuführen, sollten vertieft werden. Diese zusätzliche kontrollrechtliche Verantwortlichkeit kann zu mehr Kostenbewußtsein führen und dazu beitragen, daß bei wichtigen Ausgabenvorgängen höhere Sorgfaltsmaßstäbe angelegt werden. Vielleicht sollte man zunächst bei den Kommissionsdienststellen mit dieser Praxis beginnen.

3) In der Frage der Einführung eines Finanzkommissars, die uns in Deutschland schon längere Zeit beschäftigt[7], entnehme ich Ihren Ausführungen im Prinzip volle Übereinstimmung mit der deutschen Ansicht. Auch ich erwarte davon keine Wunderdinge, aber doch ein beachtliches Mehr an Kostenbewußtsein und finanzieller Verantwortung.

4) Die Zielrichtung Ihrer Überlegungen, den Ausgabenanstieg des Gemeinschaftshaushalts besser zu steuern, und zwar in erster Linie durch eine Zusammenkunft des Budget-Rats vor der Aufstellung des Haushaltsvorentwurfs, entspricht unseren Vorstellungen. Wir gehen hier allerdings etwas weiter und sind der Auffassung, daß der Rat bei dieser Gelegenheit in der Zusammensetzung der Außen- und Finanzminister einen bindenden finanziellen Rahmen für die anstehende Aufstellung des Gemeinschaftshaushalts festlegen sollte.

Ich meine, und damit möchte ich Ihrer Anregung gern folgen, daß unsere Überlegungen von unseren Experten gemeinsam weiter diskutiert werden sollten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie davon unterrichten, daß sich die Bundesregierung gegenwärtig besonders intensiv mit europapolitischen Fragen beschäftigt. Als Ergebnis dieser Beratungen im Kabinett wird auch eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Finanzgebarens der Gemeinschaft formuliert werden. Ich werde mir erlauben, Ihnen sowie auch den übrigen Regierungschefs der Mitgliedstaaten in Kürze diese Vorstellungen schriftlich zu unterbreiten.[8]

Insgesamt habe ich die Absicht, die Verbesserung des Finanzgebarens und unsere Vorstellungen dazu im Europäischen Rat in Rom[9] zu präsentieren. Es wäre sicher im Interesse eines vernünftigen Finanzgebarens in der Gemeinschaft sehr nützlich, wenn dies nach den gemeinsamen Erörterungen unserer Experten in dem Bewußtsein geschehen könnte, daß damit auch Ihrem Anliegen entsprochen wird.

Yours[10],
Helmut Schmidt

VS-Bd. 523 (014)

7 Vgl. dazu die von Bundesminister Schmidt bereits im Oktober 1973 geäußerten Überlegungen; Dok. 223, Anm. 20.

8 Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Schmidt vom 12. November 1975; Dok. 340.

9 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 vgl. Dok. 368.

10 Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

321

Aufzeichnung des Staatssekretärs Hermes

014-1592/75 geheim **28. Oktober 1975**

Herrn Minister[1]

Betr.: Rüstungsexportpolitik;
hier: Mein Gespräch mit Unterstaatssekretär Sisco und Botschafter Vest im State Department am 22.10.1975

Anl.: 1

I. Meine Gespräche mit Sisco und Vest brachten folgende allgemeine Erkenntnisse zur Rüstungsexportpolitik der USA:

1) Alle Rüstungsexporte müssen vom Präsidenten (der seine Vollmacht an den Außenminister delegiert hat) genehmigt werden. Die Genehmigung darf gesetzlich nur erteilt werden, wenn die Rüstungslieferungen

a) die Sicherheit der Vereinigten Staaten stärken und

b) den Weltfrieden fördern.

2) Kongreß und Öffentlichkeit reagieren alarmiert und teilweise schockiert auf die seit 1967 verfünffachten amerikanischen Rüstungsexporte (1975 etwa 9 Mrd. Dollar, das sind 8,7% der gesamten US-Ausfuhren; in Frankreich sind es 7%, in der Bundesrepublik Deutschland weniger als 0,3%). Von daher sind Beschränkungen der Waffenausfuhr in Zukunft möglich.

Die Administration ist gesetzlich verpflichtet, dem Kongreß vierteljährlich alle Rüstungsexportgenehmigungen mitzuteilen. Alle Exportvorhaben über 25 Mio. Dollar unterliegen dem Einspruchsrecht des Kongresses, bei dessen Ausübung der Präsident sich nur in Ausnahmefällen durchsetzen kann.

3) Die Genehmigungspraxis der Administration ist restriktiver als die französische, aber viel großzügiger als die deutsche.

4) In der arabischen Welt unterscheidet Washington zwischen radikalen, gemäßigten und konfliktfernen Staaten.

- Syrien, Irak, Libyen werden zu den radikalen Staaten gerechnet, die keine Waffen und Rüstungsgüter erhalten; deutsche Lieferungen in diese Länder würden eine negative Reaktion in den USA hervorrufen.
- Algerien gilt als halb-radikal, das ebenfalls keine amerikanischen Lieferungen erhält.
- Ägypten gilt als gemäßigt, kann aber z.Z. noch nicht mit Waffenlieferungen rechnen.
- Jordanien und Marokko gelten ebenfalls als gemäßigt und erhalten Waffen (mit besonderen Auflagen); deutsche Lieferungen gelten als unproblematisch.

[1] Hat Bundesminister Genscher am 31. Oktober 1975 vorgelegen.

– Saudi-Arabien, Kuwait, die Vereinigten Emirate gelten als konfliktferne Staaten (Unbeteiligte), die Waffen erhalten (Saudi-Arabien für 1,4 Mrd. Dollar); deutsche Lieferungen gelten als unproblematisch.

5) Israel wird fast ausschließlich von den USA beliefert.

6) Iran erhält erhebliche Rüstungslieferungen (2,5 Mrd. Dollar); gilt nicht als problematisch.

7) Lieferungen nach Lateinamerika und auf den indischen Subkontinent werfen nur unter bestimmten Voraussetzungen Probleme auf.

8) Keine Waffen und Rüstungsmaterial werden geliefert in die kommunistischen Staaten einschließlich China, aber ausschließlich Jugoslawiens, und nach Südafrika.

II. Bisher haben die USA mit anderen westlichen Lieferländern keine politischen Konsultationen über Rüstungsexporte durchgeführt, außer einer gelegentlichen Abstimmung mit der britischen Regierung bezüglich der Golfstaaten und flüchtigen Erörterungen am Rande von französisch-amerikanischen Regierungsgesprächen.

Meine Gesprächspartner haben unsere Initiative nachdrücklich begrüßt und sich für eine Fortsetzung dieser Gespräche ausgesprochen. Nach amerikanischer Ansicht sollten – wenn möglich – multilaterale Konsultationen angestrebt werden. Da diese derzeit – vor allem wegen der französischen Haltung – noch nicht möglich erscheinen, sollten die bilateralen Kontakte fortgesetzt werden.

Das State Department beabsichtigt, entsprechende Kontakte mit der britischen und französischen Regierung aufzunehmen.

Die letzten Gespräche dieser Runde – nach Paris[2] und Washington – werde ich am 5. November in London[3] führen.

Hermes

Anlage

Herrn Minister

Betr.: Rüstungsexportpolitik;
hier: Gespräch mit Unterstaatssekretär Sisco und Botschafter Vest im State Department am 22.10.1975

Teilnehmer an dem Gespräch:

auf deutscher Seite: Staatssekretär Hermes, Gesandter Hansen, LR I Dohmes;

auf amerikanischer Seite: Unterstaatssekretär Sisco, Botschafter Vest, Mr. Palmer, Mr. Humphrey, Persönlicher Referent von Unterstaatssekretär Sisco.

2 Zum Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel, am 13. Oktober 1975 in Paris vgl. Dok. 310.

3 Zum Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow, am 5. November 1975 in London vgl. Dok. 336.

1) Sisco erläuterte zunächst das Exportgenehmigungsverfahren (Foreign Military Sales Act in der Fassung vom 30.12.1974[4]). Die Ausfuhr von militärischem Material ist nur zulässig, wenn der Präsident feststellt, daß hierdurch die Sicherheit der Vereinigten Staaten gestärkt und der Weltfrieden gefördert werden. Das Genehmigungsverfahren liegt in Händen des Außenministers und teilweise des Verteidigungsministers.

- Das Empfängerland wird zur Nichtweitergabe und zur sicheren Verwahrung entsprechend der eigenen amerikanischen Praxis verpflichtet.
- Vierteljährlich wird der Kongreß über alle erfolgten Waffen- und Rüstungsexporte unterrichtet.
- Bei den beabsichtigten Exporten im Werte von mehr als 25 Mio. Dollar werden der Sprecher des Repräsentantenhauses und der Vorsitzende des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten zuvor unterrichtet. Der Kongreß hat ein 20tägiges Einspruchsrecht, nützt dieses jedoch selten aus (so jedoch im Falle der Lieferung von Hawk-Raketen an Jordanien). Der Präsident kann sich über den Einspruch des Kongresses hinwegsetzen, wenn nationale Sicherheitsinteressen der Vereinigten Staaten entsprechende Lieferungen notwendig erscheinen lassen.

2) Staatssekretär Hermes legte die Grundzüge unserer Rüstungsexportpolitik[5] dar und wies auf die Möglichkeit einer flexibleren Haltung in der Zukunft hin (deutsch-französische Gemeinschaftsproduktionen[6], Standardisierung, wirtschaftspolitische und wehrtechnische Gesichtspunkte, starke Nachfrage nach deutschen Rüstungsgütern). Eine flexiblere Rüstungsexportpolitik müsse auf der Grundlage der geltenden deutschen Gesetze[7] erfolgen, die sehr streng seien. Für uns sei es wichtig, zu erfahren, wie gewisse Waffenlieferungen in bestimmte Gebiete unter dem Gesichtspunkt einer stabilisierenden Wirkung von den USA beurteilt würden. Der in Frage kommende Bereich sei in erster Linie der Nahe Osten.

3) Sisco nannte als bestimmende Elemente der US-Rüstungspolitik

a) den wichtigen innenpolitischen Hintergrund

- Israel-Lobby für möglichst kostenlose und ausschließliche Waffenlieferungen an Israel (soweit der Nahe Osten betroffen ist);

4 Für den Wortlaut des Foreign Military Sales Act vom 22. Oktober 1968 vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1968, Bd. 82, S. 1320–1328.
Für den Wortlaut der Änderungen vom 30. Dezember 1974 vgl. UNITED STATES. STATUTES AT LARGE 1974, Bd. 88, Teil II, S. 1813–1815.

5 Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet, nachdem der Bundessicherheitsrat einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

6 Zur Haltung der Bundesregierung gegenüber Exporten aus deutsch-französischer Rüstungskooperation vgl. Dok. 210.

7 Gesetzliche Grundlage für die Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik waren das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz. Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.
Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

- wachsende Bestrebungen des Kongresses und der öffentlichen Meinung, sich vom Odium des Hauptwaffenlieferanten der Welt zu befreien und möglichst restriktiv zu verfahren.

b) die pragmatische Genehmigungspraxis der Administration.

Trotz der eher restriktiven gesetzlichen Regelung werde die Entscheidung von Fall zu Fall eher großzügig getroffen.

Die amerikanische Regierung kenne vier Arten von Rüstungslieferungen:

- Lieferungen im Rahmen des Military Assistance Program (Geschenke),
- Rüstungsverkäufe auf Kreditbasis,
- Gewährung von Finanzkrediten an ausländische Regierungen zur Finanzierung von Waffenkäufen,
- direkte Verkäufe der Industrie und des Pentagon gegen bar.

Grundsätzlich würden von Jahr zu Jahr Höchstgrenzen für Waffen- und Rüstungslieferungen in bestimmte Regionen festgesetzt (z.B. Lateinamerika). Mit Sicherheit würden zukünftig unentgeltliche Lieferungen zugunsten von Kreditgeschäften eingeschränkt werden.

4) Staatssekretär Hermes erklärte auf Fragen von Sisco, daß wir keine Waffen in Länder des Nahen Ostens lieferten. Auch an den Iran hätten wir bisher keine Leopard-Panzer[8] geliefert.

Sisco:

- Iran und Saudi-Arabien seien Hauptbezugsländer amerikanischer Waffen und Rüstungsgüter. Sie würden auch in Zukunft weiter beliefert werden. Es handele sich um maßvolle Regierungen, die von westlichen Ländern beliefert werden könnten.
- Israel sei vollständig von US-Waffenlieferungen abhängig. Die amerikanische Regierung würde es begrüßen, wenn Israel auch von anderen westlichen Staaten Waffen erhalten würde.
  Staatssekretär Hermes wies darauf hin, daß wir keine Exportgenehmigung für Waffen und Rüstungsgüter nach Israel erteilten. Er bat die amerikanische Regierung, diesen Gesichtspunkt bei evtl. Exporten des in den Vereinigten Staaten in Lizenzfertigung hergestellten Roland-Waffensystems, das im Rahmen der deutsch-französischen Rüstungskooperation entwickelt worden sei[9], zu berücksichtigen.
- Ägypten
  Die derzeitige Situation sei für Ägypten wie für die Vereinigten Staaten sehr schwierig. Die amerikanische Regierung habe Präsident Sadat wissen las-

8 Zum Export von Panzern des Typs „Leopard" in Staaten außerhalb der NATO vgl. Dok. 286.

9 Am 10. Oktober 1975 informierte das amerikanischen Verteidigungsministerium über die Unterzeichnung eines „Memorandum of understanding" zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und den USA am 8. Oktober 1975: „The agreement provides for cooperation in the development and production of the groud-to-air Roland II short range air defense (shorad) missile system. The system initially was developed jointly by France and Germany and recently was selected for use by the United States." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3045 des Wehrtechnischen Attachés Turowski, Washington, vom 14. Oktober 1975; VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

sen, daß er anläßlich seines Besuchs in Washington[10] nicht mit der öffentlichen Zusage von Waffenlieferungen rechnen könne, da sich der Kongreß dem widersetzen würde. Dennoch müßten bald weitergehende Entscheidungen getroffen werden, und zwar in enger Abstimmung mit Israel. Trotz der offensichtlichen Gefahr, daß sich Präsident Sadat schließlich wieder an die Sowjetunion wende[11], sei nicht auszuschließen, daß aufgrund der Widerstände im Kongreß keine für Ägypten positive Entscheidung getroffen werden könne. Beiläufig wies Sisco darauf hin, daß Großbritannien an Ägypten Hubschrauber liefere. Einige Andeutungen ließen erkennen, daß die US-Regierung ein Einspringen mit Waffenlieferungen durch westliche Verbündete nicht ungern sehe.

- Syrien
  Syrien habe bisher weder amerikanische Waffen und Rüstungsgüter erhalten noch erbeten. Die syrische Regierung zähle zu den radikalen Arabern ebenso wie die libysche Regierung. An beide werde auch zukünftig nicht geliefert. Sollte die Bundesrepublik Deutschland Waffenlieferungen an Syrien erwägen, würde dies mit Sicherheit starke negative Reaktionen in den Vereinigten Staaten auslösen.
- Irak
  Es bestehen keine diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und Irak. Es liegen keine Anfragen auf Lieferung von Rüstungsgütern vor; diese würden jedoch gegebenenfalls nicht positiv beantwortet werden.
  Sollte die Bundesrepublik Deutschland Waffenlieferungen an den Irak erwägen, würden ähnliche Auswirkungen wie im Falle Syrien zu erwarten sein. Wie Libyen gelte Irak – mehr noch als Syrien – als radikal. Bezüglich unserer Waffenlieferungen sollte in diesen drei Fällen nach Ansicht von Sisco ein „big red light" aufleuchten.
- Algerien gilt in amerikanischen Augen als weniger radikal. Es erhält jedoch derzeit keine Rüstungslieferungen. Für evtl. deutsche Lieferungen sei Vorsicht angebracht („gelbes Licht").
- Marokko könne als eher maßvoll im Nahost-Konflikt gelten. Es lägen nur geringe amerikanische Lieferungen vor. Zu Lieferungen anderer westlicher Rüstungslieferanten sei die amerikanische Grundeinstellung eher positiv.
- Vereinigte Emirate
  Mit diesen Staaten würden kleinere Programme abgewickelt, die in amerikanischer Sicht keine Probleme darstellten. Sie würden in enger Abstimmung mit Großbritannien durchgeführt.

Zum indischen Subkontinent führte Sisco aus, daß dort das Waffenungleichgewicht zu groß sei, als daß ein Versuch des Ausbalancierens zwischen Indien und Pakistan erfolgreich sein könnte. Indien habe sehr enge Beziehungen zur Sowjetunion und darüber hinaus eine eigene Rüstungsproduktion. Pakistan soll-

10 Präsident Sadat hielt sich vom 26. Oktober bis 6. November 1975 in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 358, Anm. 4.

11 Zur Aufforderung des Präsidenten Sadat vom 18. Juli 1972 an die UdSSR, ihre Militärberater und Experten aus Ägypten abzuziehen, und zur Beendigung sowjetischer Waffenlieferungen vgl. Dok. 102, Anm. 24, und Dok. 312, Anm. 3.

te jedoch verteidigungsfähig gehalten werden. Rüstungslieferungen der westlichen Länder an Pakistan würde die US-Regierung ohne Zögern begrüßen.

Staatssekretär Hermes antwortete, daß für uns die Lage auf dem Subkontinent delikater sei, da Indien ebenfalls Rüstungsgüter zu erhalten suche, wenn wir an Pakistan lieferten. Indien habe im übrigen gegenüber der Bundesregierung Interesse an MRCA-Flugzeugtriebwerken der trilateralen Produktion geäußert, was die drei europäischen Herstellerländer aber abgelehnt hätten.[12]

Bezüglich Lateinamerikas nannte Sisco vor allem zwei Probleme, mit denen sich die amerikanische Regierung konfrontiert sehe:

- einerseits gebe es traditionelle Rivalitäten zwischen einzelnen Staaten, auf die die USA Rücksicht nehmen müßten (Brasilien–Argentinien; Peru–Chile; Kolumbien–Venezuela);
- andererseits äußere der Kongreß zunehmend Bedenken, Diktaturen überhaupt mit Waffen auszurüsten.

Die US-Regierung sehe es als besonders problematisch an, wenn einem lateinamerikanischen Staat die modernsten Waffen zur Verfügung gestellt würden, da dann auch andere Staaten so ausgerüstet werden wollten. Sisco äußerte, daß gerade auf diesem Gebiete Schwierigkeiten mit den Europäern bestünden.

Im östlichen Mittelmeer sei nach der teilweisen Aufhebung des Waffenembargos gegen die Türkei[13] ein neues amerikanisches Hilfsprogramm für die Türkei und Griechenland vorgesehen. Sisco würdigte ausdrücklich unsere ausgewogene Politik in dieser Region; er sah kein Problem, wenn wir mehr Waffen in dieses Gebiet liefern würden. Jugoslawien wünsche in naher Zukunft weitere amerikanische Rüstungslieferungen zu erhalten. Die amerikanische Regierung lege großen Wert darauf, die Kontakte mit Jugoslawien zu erhalten. Vielleicht könnte Europa in diesem Bereich einen eigenen Beitrag leisten.

Südafrika erhalte keinerlei amerikanische Waffen oder Rüstungsgüter.

5) Sisco begrüßte nachdrücklich den Beginn von Konsultationen unter den westlichen Lieferländern, vor allem zwischen den USA, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Dabei gehe es in erster Linie um Exporte in den Nahen Osten. Dem käme in Zukunft eine noch größere Bedeutung zu, da Rüstungslieferungen eines Landes ohne Berücksichtigung der Lieferungen anderer Länder katastrophale Wirkungen haben könnten.

Die Konsultationen sollten daher fortgesetzt werden. Ein möglicher Konsultationsweg sei der diplomatische Kanal, besser sei jedoch ein vertraulicher multilateraler Gedankenaustausch. Sisco äußerte die Hoffnung, daß die zunächst negative Antwort, die Staatssekretär Hermes diesbezüglich in Paris erhalten habe, noch nicht das letzte Wort sei. Bis dahin sollten die Gespräche bilateral erfolgen. Die amerikanische Regierung werde mit der britischen und der französischen Regierung ebenfalls Kontakt aufnehmen.

VS-Bd. 8872 (403)

12 Zu einer Lieferung von MRCA-Triebwerken an Indien vgl. Dok. 71.

13 Vgl. dazu die Entscheidung des amerikanischen Kongresses vom 2. Oktober 1975; Dok. 294, Anm. 12.

322

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping in Peking

29. Oktober 1975[1]

Auf Wunsch des Gastgebers nahm der *Bundeskanzler*[2] das Wort, um einen Überblick über weltpolitische Probleme aus seiner Sicht zu geben. Er stellte fest, daß die Weltlage insgesamt nicht mit so positiven Worten gekennzeichnet werden könne, wie dies eben im Beisein der beiderseitigen Delegationen geschehen sei.[3] Unsere Seite habe Sorgen, die chinesische Seite ebenfalls. Er sei früher Verteidigungsminister und Finanzminister[4] gewesen, und seine Sorgen bezögen sich besonders auf diese beiden Bereiche.

Zunächst wolle er zur militärischen Lage Stellung nahmen. Einschränkend müsse er vorweg sagen, daß wir ein mittlerer Staat von kontinentaler Beschränktheit der Interessen seien und die Welt vorwiegend aus der Perspektive unseres Kontinents betrachteten. Aber wir bemühten uns auch stets, die Welt als Ganzes zu sehen, und dazu solle auch dieser Besuch beitragen. Die chinesische Seite wisse, daß unser Land geteilt und unser Kontinent beinahe zur Hälfte mit fremden Truppen angefüllt sei, die nicht dorthin gehörten. Entsprechend der östlichen Seite gebe es auch auf unserer Seite einen Aufmarsch der Truppen, um das Gleichgewicht zu wahren. Auch hier seien fremde, nämlich amerikanische, Streitkräfte beteiligt.

Das Bündnis zwischen Nordamerika und Westeuropa habe sich in 25 Jahren sehr gut bewährt, besser, als man es habe voraussehen können. Besonders zwischen den Vereinigten Staaten und uns hätten sich sehr enge Bindungen entwickelt, nicht nur wirtschaftlicher und politischer Art, sondern durchaus auch im militärischen Sinne. Vor etwa 20 Jahren habe Bundeskanzler Adenauer innerhalb des Bündnisses bestimmte Pflichten für uns übernommen.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 30. Oktober 1975 gefertigt.

[2] Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 29. Oktober bis 2. November 1975 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu auch SCHMIDT, Menschen, S. 347–375.

[3] Botschafter Pauls, Peking, teilte am 30. Oktober 1975 zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Schmidt am Vortag mit: „Bundeskanzler führte nachmittags zunächst mit gesamter offizieller Delegation Gespräch mit Teng Hsiao-ping über bilaterale Beziehungen. Bei dieser Gelegenheit stellten beide Seiten fest, daß das beiderseitige Verhältnis in den drei Jahren seit Bestehen diplomatischer Beziehungen sich gut entwickelt habe. Gleichfalls wurde von beiden Seiten mit Genugtuung vermerkt, daß keine Probleme bestünden. Bundeskanzler brachte zum Ausdruck, daß sein Besuch mit zwei Kabinettsmitgliedern, mehreren Staatssekretären und namhaften Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaft und Wissenschaft in seiner Begleitung Ausdruck des großen Interesses sei, das die BR Deutschland den Beziehungen zur VR China entgegenbringe. Bundeskanzler übergab Geschenkurkunde für Kabelmeßwagen und sprach Einladung zu einem Besuch des stellvertretenden Premierministers Teng Hsiao-ping in Deutschland aus. Premierminister nahm Einladung mit Dank an. Termin wird auf diplomatischem Wege vereinbart werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 554; Referat 303, Bd. 101538.

[4] Helmut Schmidt war von 1969 bis 1972 Bundesminister der Verteidigung und von 1972 bis 1974 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen bzw. Bundesminister der Finanzen.

Wir erfüllten diese heute besser, als die Verbündeten es damals von uns erwarteten. Neben den Truppen der Vereinigten Staaten seien die unseren das Kernelement für die primäre Aufgabe, das militärische Gleichgewicht gegenüber dem Warschauer Pakt zu wahren.

Natürlich sei die Teilung Europas und Deutschlands eine stete Quelle denkbarer Beunruhigung. In einer einzigartigen Situation befinde sich die alte Reichshauptstadt Berlin. Sie sei eine zusätzliche Quelle der Beunruhigung wegen ihrer Insellage, und weil sie in sich geteilt sei. Die eine Hälfte werde verwaltet unter der Oberhoheit der Drei Mächte, die andere habe man zur Hauptstadt der DDR gemacht. Aber sie stehe praktisch unter der Oberhoheit der Sowjetunion und werde in einem ausgesprochenen Konkurrenzverhältnis zu Westberlin entwickelt.

Nicht nur die Deutschen und die Völker Westeuropas, sondern sicher auch die Osteuropäer seien beunruhigt, unter ihnen besonders die Polen, Jugoslawen und Rumänen. Sie seien praktisch umgeben von Truppen einer anderen großen Macht. Wie wir seien die Osteuropäer daran interessiert, daß sich das Potential im Gleichgewicht halte, damit tatsächlich kein Krieg stattfinde. Daher auch das Interesse ihrer Völker und ihrer Regierungen, die Gleichgewichtssituation zu nutzen für eine bessere Verständigung und für wachsende nationale Selbstbestimmung. Unter diesem Aspekt beurteilten die Völker Europas, z. B. Polen, für das er einen besonderen Respekt empfinde, die Konferenz von Helsinki[5] positiv. Sie habe für sie mindestens den Ansatz für Erleichterungen ihrer Lage gebracht. Ihm scheine, daß die Sowjetunion mit dem Korb III Sätze und Regeln unterschrieben habe[6], deren Durchführung ihr nicht leichtfalle und die in gewisser Weise ihr auch von den anderen Völkern Osteuropas vorgehalten werden.

Eine wesentliche Bedeutung von Helsinki sei die Teilnahme der Vereinigten Staaten und Kanadas gewesen. Die Sowjetunion habe damit anerkannt, daß Nordamerika eine europäische Rolle spiele. Wir hätten ohne eine amerikanische Beteiligung der KSZE nicht zugestimmt. Wir sähen in der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Kraft der Vereinigten Staaten derzeit ein unverzichtbares Element zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in der Welt. Weil wir den Vereinigten Staaten ein so hohes Gewicht beimessen, seien wir sehr beunruhigt gewesen über die inneren Schwierigkeiten der Jahre 1973 und 1974, die zur Absetzung des Präsidenten geführt haben.[7]

Die Tatsache, daß sich auch der Nachfolger[8] des gleichen Außenministers, Kissinger, bediente, habe uns zunächst sehr beruhigt. Insgesamt setzten wir auch in den neuen Präsidenten ein großes Maß an Vertrauen.

Unser Bündnis mit den Vereinigten Staaten sei im Laufe der letzten 18 Jahre ein wenig durch die Haltung Frankreichs beeinträchtigt worden, die nicht im-

5 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

6 Für den Wortlaut des Abschnitts „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" (Korb III) der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

7 Zur Watergate-Affäre und zum Rücktritt des Präsidenten Nixon am 8. August 1974 vgl. Dok. 85, Anm. 6.

8 Gerald R. Ford.

mer von Freundschaft und Zusammenarbeit mit den USA geprägt gewesen sei, sondern bei der es auch Töne des Prestiges und der Konkurrenz gegeben habe, mehr vielleicht in Paris als in Washington. Insbesondere in der Zeit de Gaulles hätten wir uns gelegentlich für Lösungsvorschläge der Vereinigten Staaten entscheiden müssen statt für solche der Franzosen. Allerdings hätten wir immer versucht und würden dies weiter tun, die Einigkeit im Bündnis nach Kräften zu fördern. Eine gewisse Ermutigung habe es schon in der Zeit Pompidous gegeben, ganz besonders gebe es sie aber jetzt, seit sein persönlicher Freund, Giscard d'Estaing, Präsident sei.

Eine gute und enge Zusammenarbeit von Deutschland und Frankreich wird von vielen europäischen Partnern und auch von anderen Staaten als eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft angesehen. Die Gemeinschaft existiert seit nicht ganz 20 Jahren[9] und macht Fortschritte, wenn auch langsam. Die Ursachen für das relativ gemäßigte Tempo seien vielfältig. De Gaulle habe sich 1 1/2 Jahrzehnte gegen den Beitritt Großbritanniens gewehrt.[10] Als Ende der 60er Jahre dank der Anstrengungen Pompidous und Brandts der Beitritt möglich geworden sei[11], habe Großbritannien selbst während einiger Zeit seine Mitgliedschaft in Frage gestellt. Es sei eine seiner Hauptaufgaben im letzten Jahr gewesen, die britische Regierung in eine Lage zu versetzen, in der sie ihrer Bevölkerung den endgültigen Beitritt empfehlen konnte.[12] Dieses habe nicht nur viel Mühe, sondern auch einiges Geld gekostet.

Der finanzielle Status Großbritanniens und Italiens sei unbefriedigend. Beide seien stärker von der Weltwirtschaftskrise betroffen als andere europäische Staaten. Sie hätten auch beide nicht das Maß an Disziplin aufgewandt, das man hätte erwarten dürfen. Es gebe aber in England sehr viel common sense, Disziplin und Anstrengungen, so daß man mittelfristig durchaus Hoffnung auf Gesundung haben dürfe. Im Falle Italiens seien seine Sorgen größer.

Eine andere Quelle für das relativ langsame Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft liege im unterschiedlichen militärischen und Bündnisstatus der Neun. Mit Ausnahme Irlands, das neutral sei, seien acht Staaten Mitglieder der NATO. Frankreich sei aber nicht mehr Mitglied der militärischen Organisation und habe unter de Gaulle alle militärischen Zentren und Stäbe des Landes verwiesen.[13] Aus innen- und außenpolitischen Motiven werde Frankreich seine Sonderrolle weiterspielen, so daß in absehbarer Zeit keine unifizierte Verteidigung der Neun zu erwarten sei.

Darüber hinaus spielte die verschiedene nationale Geschichte, die Entwicklung der Kultur, der Sprache, der Verwaltungsformen eine Rolle. Hier gebe es ganz

9 Die Römischen Verträge wurden am 25. März 1957 unterzeichnet.

10 In einer Pressekonferenz am 14. Januar 1963 sprach sich Staatspräsident de Gaulle gegen den geplanten Beitritt Großbritanniens zur EWG aus. Auf der EWG-Ministerkonferenz am 28./29. Januar 1963 in Brüssel scheiterten erstmals Verhandlungen über einen britischen Beitritt zur Gemeinschaft. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 21, Dok. 60 und Dok. 63.

11 Großbritannien wurde am 1. Januar 1973 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften.

12 Zum Ergebnis des Referendums vom 5. Juni 1975 über die britische EG-Mitgliedschaft vgl. Dok. 145, Anm. 5.

13 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

gewaltige Unterschiede, wenn man z. B. an die Struktur in Unteritalien und in der Londoner City denke.

Insgesamt gebe es derzeit die größte Homogenität zwischen Frankreich, Deutschland, den Benelux-Staaten und Dänemark. Bei diesen Staaten sei auch die Gewähr für eine kontinuierliche innenpolitische Entwicklung gegeben, zumal das wirtschaftliche und technische Potential und der Lebensstandard auf demselben Niveau seien.

Ungeachtet der Verzögerungsfaktoren gebe es aber auch sehr positive Punkte hervorzuheben. Die neun Staaten hätten begonnen, auf einer Reihe von Feldern der Außenpolitik einheitlich nach vorheriger Koordinierung gegenüber dem Rest der Welt aufzutreten. Er nenne als Beispiel die 2½jährige Vorbereitung der KSZE. Dort hätten die Neun praktisch die Führung der westlichen Gruppe innegehabt, der sich die Vereinigten Staaten dankenswerterweise angeschlossen hätten, so daß die Sowjetunion schließlich Zugeständnisse machen mußte, wie sie zu Beginn der Arbeiten von niemand erwartet wurden. Die Politik der westeuropäischen Staaten habe heute ein hohes Maß an Einheitlichkeit erreicht. Dies sei noch vor sechs bis sieben Jahren gar nicht selbstverständlich gewesen.

Damals hätten wir mit einer Reihe osteuropäischer Staaten keine Beziehungen gehabt, und es habe die Gefahr bestanden, daß die Vereinigten Staaten sich mit der Sowjetunion in Deutschland betreffenden Fragen über unseren Kopf hinweg einigten. Man könne die deutsche Ostpolitik auch als einen erfolgreichen Versuch interpretieren, das eigene Interesse noch gerade rechtzeitig ins Spiel zu bringen.

Es sei klar, daß die Sowjetunion ein fundiertes Interesse an der Spaltung Deutschlands und Europas habe. Andererseits habe sie offenbar großes Interesse an europäischem und amerikanischem Kapital, am Import von Technologie bis hin zur Lieferung ganzer Fabrikanlagen. Wir glaubten, daß dieses eines von zwei Hauptmotiven für die sowjetische Entspannungspolitik sei. Das andere liege, soweit wir es sähen, im Verhältnis zwischen Moskau und Peking.

Bei unseren Verträgen mit der Sowjetunion[14], Polen[15], der DDR[16] und der ČSSR[17] habe ein Brief eine große Rolle gespielt, in dem unsere Vorstellungen von der fortdauernden inneren Einheit der deutschen Nation und der Wunsch nach endlicher Vereinigung der Deutschen unter einem Dach niedergelegt seien.[18] Das Andauern der Teilung sei ein unnatürlicher Zustand, über den die Geschichte das letzte Wort noch nicht gesprochen habe. Niemand könne heute in die Zukunft so weit vorausblicken, wie wir es uns wünschen würden. Wir

14 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354 f.

15 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362 f.

16 Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423 f.

17 Für den Wortlaut des Vertrags vom 11. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über die gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.

18 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 bzw. vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 7.

würden jedenfalls weiterhin alles tun, um einen Zustand herbeizuführen, in dem die Deutschen selbst über die Frage ihrer staatlichen Einheit entscheiden könnten. Seines Erachtens könne auch die Sowjetunion an dieser Tatsache nicht wirklich vorbeisehen, wenn sie auch selbstverständlich gegenüber ihren Verbündeten davon keine Notiz nehme.

Er gehe davon aus, daß manche kommunistischen Führer in Osteuropa die Lage ähnlich beurteilten wie er. Die Völker Osteuropas seien wie wir, und natürlich die Russen auch, dafür, daß alle denkbaren Anlässe zur Verwendung militärischer Macht bei der Lösung politischer Probleme beseitigt oder entschärft würden. Das Interesse an der Entspannung sei in Osteuropa ebenso groß wie in Westeuropa, auch wenn das dort nicht so ausgedrückt werde. Beide Seiten wüßten, daß die Grundlage ihrer Sicherheit nur das militärische Gleichgewicht sein könne.

In den letzten Jahren sei die Fortsetzung der Gleichgewichtspolitik mehrfach gefährdet worden, z.B. durch den Konflikt im Nahen Osten. Dort hätten sich die Dinge in letzter Zeit gebessert, nicht zuletzt wegen der klugen Politik des Präsidenten Sadat. Weiter werde diese Politik beeinträchtigt durch die innere Entwicklung einiger Mittelmeerländer, und auch bestimmte Balkan-Fragen könnten jederzeit gefährlich werden. Aber verglichen mit der Situation von 1956 könne man doch sagen, daß die Politik des ausreichenden Gleichgewichts über zwei Jahrzehnte recht erfolgreich war.

Eine weitere Beeinträchtigung dieser Politik ergebe sich heute aus der Weltwirtschaftskrise. Es gehe um eine gleichzeitig stattfindende doppelte Krise, die die Entwicklungsländer und die Industrieländer stärker treffe als die Sowjetunion und die vorübergehend die Ölstaaten begünstige. Er glaube, daß China zur Zeit am wenigsten davon betroffen sei. Aber dieses werde sich immer stärker ändern, wenn es seinen Außenhandel weiter ausdehne. Die Bundesrepublik sei sehr stark betroffen, aber wir könnten besser damit fertig werden als die meisten Industriestaaten.

Man habe es zu tun mit einem normalen Abschwung des business cycle. Im Gegensatz zu früher sei dieser Abschwung überall gleichzeitig in den Wirtschaftszentren der Welt zu spüren. Dies habe weltweite wirtschaftspsychologische Folgen. Es werde wohl niemals mehr einen nationalen, sondern immer einen globalen Zyklus geben. Mißernten in einem großen Land führten aufgrund der Kommunikationsmittel heute unmittelbar zu Preissteigerungen an anderen Stellen der Welt. Alles hänge heute viel enger zusammen als früher. Zweitens habe man es zu tun mit einer Strukturkrise. Sie sei ursprünglich hervorgerufen worden durch den südostasiatischen Krieg, den die Vereinigten Staaten zu finanzieren versucht hätten, als ob das Leben sonst ungestört weiterginge. Jedes Jahr hätten die USA viele Milliarden Dollar ausgegeben, ohne diese vorher einzunehmen. Seit dem Ende der 60er Jahre hätten auch alle anderen Industrie- und Entwicklungsländer mehr ausgegeben als eingenommen. Das Geld sei nur noch gedruckt, aber nicht mehr verdient worden.

Insbesondere das Bretton-Woods-System[19] habe es den USA ermöglicht, ihr Zahlungsbilanzdefizit in andere Länder zu exportieren, die Geld drucken muß-

[19] Für den Wortlaut des Abkommens von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 über die Errichtung

ten, um Dollars aus dem Markt zu nehmen, damit der Dollar-Kurs stabil bleibe. Wir hätten soviel Dollar kaufen müssen, daß wir heute an Währungsreserven reicher seien als die Sowjetunion, die Vereinigten Staaten, Kanada und andere zusammengenommen.

(Auf eine Zwischenfrage hin schätzte der Bundeskanzler den gegenwärtigen Bestand an Euro-Dollar auf etwa 200 Mrd. Dollar.)

Am deutschen Beispiel könne man zeigen, wie sich die Inflation auswirkte. Wir seien vertraglich verpflichtet gewesen, Dollar zu kaufen, und hätten zu diesem Zweck deutsches Geld gedruckt. Diese Entwicklung habe dazu geführt, daß unter unserer Führung im März 1973 das alte System aufgegeben worden sei. Seitdem stützten wir den Dollar nicht mehr.[20]

Als er 1972 Finanzminister geworden sei, habe man für den Dollar noch 3,20 DM bezahlt. Ein Jahr später habe der Dollar nur noch 2,30 DM gekostet. Die Folge sei gewesen, daß die Exportsituation für die Vereinigten Staaten etwas günstiger, die unsere etwas ungünstiger geworden sei. Auch die Exportwirtschaft von anderen Ländern mit stabiler Finanzpolitik sei in der gleichen Weise etwas beeinträchtigt worden. Es gebe aber viel schlimmere Faktoren als diesen.

Von Oktober 1973 bis zum Oktober 1975 sei der Weltmarktpreis für Öl auf das fünffache gestiegen. Es gebe Staaten, die weder Kohle noch Öl besäßen und alle Energieträger einführen müßten. Außerdem sei die Chemiewirtschaft heute zum großen Teil auf die Rohstoffbasis Öl angewiesen. Infolgedessen seien alle chemischen Produkte sehr viel teurer geworden, weil der Rohstoffpreis erheblich vervielfacht sei. Dies gelte jedenfalls für alle, die kein Öl besäßen. Auch die Produkte aller übrigen Industriebranchen, die Öl oder Erdgas als Energieträger verwenden, seien notgedrungen teurer geworden.

Schlimmer noch seien die Auswirkungen auf die Zahlungsbilanzen von Staaten, die schon vorher ein Defizit hatten. Die Zahlungsbilanz von Sri Lanka sei ein Beispiel. Das Land sei ohne Energiequellen und müsse den Import von Öl in Dollar bezahlen. Der Treibstoff werde für die Lkw und die Industrie benötigt, selbst wenn inzwischen Sparmaßnahmen getroffen worden seien. Das heutige geringere Importquantum könnte Sri Lanka viel mehr Dollar als das größere von vor zwei Jahren kosten. Das Land verdiene Dollar mit seinen Exporten, könne diese aber nicht steigern. Daher müsse es alle anderen Importe verringern.

Aus dem gleichen Grund hätten 80 Entwicklungsländer und 25 Industrieländer ihre Importe gedrosselt. 4/5 der Staaten der Welt verdienten heute nicht genügend Devisen, um alles zu bezahlen, was sie importieren müßten. Dies gelte so nicht für die Bundesrepublik, aber sie sei genauso durch die indirekten Auswirkungen getroffen, d.h. durch den Auftragsrückgang. Durch ihn sei die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1490

des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 638–683.
Für die am 31. Mai 1968 beschlossene, geänderte Fassung vgl. UNTS, Bd. 726, S. 266–319. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil II, S. 1227–1250.

20 Der EG-Ministerrat beschloß am 11./12. März 1973 in Brüssel die Aufhebung der Interventionspflicht gegenüber dem US-Dollar. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 80.

Beschäftigung gesunken. In allen 25 Industriestaaten, von den USA bis hin zur Schweiz, gebe es zusammen 15 Millionen Arbeitslose. Die Raten schwankten zwischen 4%, etwa bei uns, und 8%, etwa in den Vereinigten Staaten.

Gegenwärtig und vorübergehend hätten nur die Ölstaaten einen Vorteil. Sie verdienten mehr Devisen, als sie brauchten. Einige hätten so viele Industriegüter bestellt, daß die Schiffe vor ihren Küsten auf Reede lägen und erst in Monaten oder Jahren entladen werden könnten.

Arbeitslosigkeit in Industriestaaten gefährde deren politische und damit auch außenpolitische Stabilität und führe so zur Gefährdung des Weltgleichgewichts. Auf die Dauer werde eine Beeinträchtigung der Stabilität, sei es der Vereinigten Staaten, sei es Japans oder anderer, die Ölstaaten mit in den Strudel ziehen. Es liege im dringenden Interesse aller, daß die Entwicklungsländer, die Industrieländer und die ölproduzierenden Staaten sich zusammensetzten und eine Verständigung suchten. Deshalb gehörten wir zu den Befürwortern des Pariser Dialogs[21]. Wenn es nicht zu einer Verständigung komme, sei der Gewinner nur die Sowjetunion, die nichts zu importieren brauche, sondern im Gegenteil Öl und Erdgas zum gleichen Preis ausführe wie die OPEC-Staaten. Deshalb müßten wir alle Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit zwischen den drei genannten Gruppen haben.

Stellvertretender Ministerpräsident *Teng* dankte für den informativen Vortrag, der viele interessante Fragen aufgeworfen habe. Man habe diese bisher unter dem eigenen Aspekt gesehen und sie nicht so tiefgehend geprüft wie unsere Seite. Dieses Gespräch sei deshalb sehr nützlich.

Die chinesische Auffassung zu internationalen Fragen, z. B. zur Lage in Asien, sollte morgen dargelegt werden[22], da die Zeit heute begrenzt sei. Er wolle den Rest der zur Verfügung stehenden Zeit dazu nutzen, um einige Zusatzfragen zu stellen.

Der Bundeskanzler habe über die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Öl gesagt, daß die Sowjetunion als einziges Land aus ihnen Nutzen ziehen werde. Auf der VII. Sondergeneralversammlung[23] hätten sich die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion am heftigsten gegen höhere Preise gewehrt. Wieso ziehe die Sowjetunion einerseits aus der Preissteigerung Nutzen und nehme andererseits diese Haltung in New York ein?

Der *Bundeskanzler* antwortete, die Sowjetunion habe seines Wissens sowohl gegen die Vereinigten Staaten wie gegen China polemisiert. Er habe nicht den Eindruck, daß sie gegen die Erhöhung des Ölpreises polemisiert habe, die großen Vorteil für sie bringe.

21 Zur ersten Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15. April 1975 in Paris vgl. Dok. 87.
Zur zweiten Vorkonferenz vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris vgl. Dok. 309, Anm. 21 und 22.

22 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KP Chinas, Mao Tse-tung, am 30. Oktober 1975 in Peking vgl. Dok. 323.

23 Korrigiert aus: „VI. Sondergeneralversammlung".
Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

Was die Sondergeneralversammlung angehe, so habe sie im Verhältnis der Vereinigten Staaten zu den ölproduzierenden Ländern eine Abflachung des ursprünglich sehr feindlichen Standpunktes der USA erkennbar gemacht. Er habe selbst im Frühjahr 1974 an einer Energiekonferenz in den Vereinigten Staaten[24] teilgenommen. Damals habe er große Mühe darauf verwandt, die Herren Kissinger und Shultz zu überzeugen, daß es in unserem gemeinsamen Interesse liege, mit den ölproduzierenden Ländern über die künftigen Preise zu einer Verständigung zu kommen.

Es sei nötig, von der Konfrontation zur Kooperation zu gelangen, nicht nur bei Öl. Jedenfalls nötig sei, zur Verständigung über die Verwendung der Euro-Dollar zu gelangen, deren Haupteigentümer die ölproduzierenden Länder seien. Man müsse auch zu einer verstärkten Beteiligung dieser Länder am Internationalen Währungsfonds und an der Weltbank kommen. Darüber hinaus glaubten wir, daß etwas für die Exportstabilisierung zugunsten der Entwicklungsländer getan werden müsse.

Die amerikanische Haltung habe sich mehrfach geändert. Zuerst hätten die Vereinigten Staaten eine ärgerliche Reaktion gezeigt. Dann hätten sie einen relativ hohen Ölpreis angestrebt, um einen Anreiz zur Ausweitung der eigenen Ölquellen und zur Entwicklung von Ersatzenergien zu bekommen. Jetzt scheine Washington begriffen zu haben, daß eine Kooperation wünschenswert wäre. Er glaube aber nicht, daß die Vereinigten Staaten schon ihre endgültige Strategie gefunden hätten.

Alles, was er hier sage, sei sehr freimütig und nicht zur Weitergabe an dritte Regierungen bestimmt.

Herr *Teng* erwiderte, China habe an der Sondergeneralversammlung teilgenommen. Sein Eindruck sei, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion dort ähnliche Töne angeschlagen hätten. Die Sowjetunion habe die Steigerung des Ölpreises ausgenützt, z.B. um billig aus dem Irak zu importieren und das Öl um das Dreifache teurer an europäische Staaten zu verkaufen. China sei die sowjetische Haltung nicht verständlich. Nachdenken habe dazu geführt, drei Gründe für die Haltung der Sowjetunion auf der Sondergeneralversammlung anzunehmen. Erstens sei es die chinesische Vorstellung, daß die Sowjetunion gegen eine Änderung der alten Wirtschaftsordnung kämpfe. Zweitens würde eine Erhöhung der Rohstoff- und Ölpreise Widersprüche zwischen den COMECON-Staaten beeinflussen, die sich entwickelt hätten, und die Beziehungen zwischen diesen Staaten verändern. Drittens habe man aus vielen Quellen gehört, daß die Sowjetunion zur Zeit Öl nach Osteuropa exportiere, aber bis 1980 zu einem Importland werden würde. Er wisse nicht, ob das stimme.

Der *Bundeskanzler* antwortete, das letztere glaube er nicht. Die Sowjetunion verfüge über ungeheure Lager, zu deren Aufschluß sie technologisch in der Lage sei. Zum zweiten Gedanken teile er die chinesische Meinung und zum ersten Punkt bitte er StM Moersch, etwas zu sagen.

Herr *Teng* ergänzte zunächst: Vielleicht habe man auch in Moskau überlegt, daß durch die Ölpreissteigerung die Importpreise für Industriegüter stiegen.

[24] Die Energiekonferenz fand vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington statt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 49.

Dies alles könne eine Rolle spielen. Die chinesische Seite wisse nicht genug darüber.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß es einen Unterschied gebe zwischen dem, was einer sage und wie er handele. Die Sowjetunion habe ihre Exportpreise für Energie gewaltig erhöht, und sie habe den RGW-Staaten sehr zögerlich eine geringfügige Preissteigerung für deren Industriegüter erlaubt. Insgesamt müßten diese Staaten Ölimporte aus der Sowjetunion viel höher bezahlen als vor zwei Jahren.

StM *Moersch* stellte in Aussicht, am nächsten Tag einige Aspekte wegen der Haltung der Sowjetunion auf der VII.[25] Sondergeneralversammlung vorzutragen. Jetzt wolle er nur kurz folgendes sagen:

Man müsse sagen, daß die Sowjetunion das einzige wichtige Land gewesen sei, das sich nicht durch seinen Außenminister habe vertreten lassen.[26] Offensichtlich sei die Sowjetunion zu dem Zeitpunkt nicht in der Lage gewesen, einen Beitrag zur Diskussion zu leisten. Ihm sei als Echo aus der Gruppe der 77 die Meinung bekannt geworden, daß die Diskussion an der Sowjetunion vorbeigeführt worden ist. Damit erkläre man auch die insgesamt negative Haltung Moskaus zur gesamten Sondergeneralversammlung.

Sein persönlicher Eindruck sei folgender: Das Interesse der Sowjetunion sei gespalten, an Kooperation sei sie nicht interessiert. Einerseits liege ihr an einem hohen Preisniveau wegen der Erschließungskosten, die sie für ihre Lagerstätten aufbringen müsse. Andererseits seien hohe Importpreise für Industrieanlagen für sie ein Nachteil. Wahrscheinlich gebe es in Moskau verschiedene Ressorts, die unterschiedliche Meinungen verträten. Das habe dazu geführt, daß die Sowjetunion auf der Sondergeneralversammlung nicht hochrangig vertreten gewesen sei.

Referat 010, Bd. 178653

25 Korrigiert aus: „VI."

26 Die UdSSR wurde auf der 7. UNO-Sondergeneralversammlung über Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York nicht durch Außenminister Gromyko, sondern durch den sowjetischen UNO-Botschafter Malik vertreten.

323

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KP Chinas, Mao Tse-tung, in Peking

30. Oktober 1975[1]

Deutsche Teilnehmer: BM Gscheidle, Botschafter Dr. Pauls, MD Dr. Sanne.

Chinesische Teilnehmer: Vizepremier Teng Hsiao-ping, Botschafter Wang Shu, Vizeministerin Wang Hai-jung, Abteilungsleiter Europa, Hsü Wie-chin, Abteilungsleiterin Tang Wen-sheng, Persönliche Sekretärin Maos.

I. Das Gespräch wurde vom Bundeskanzler in englischer Sprache geführt, die Ausführungen Maos ins Englische übersetzt.

Mao war – bei voller geistiger Präsenz – physisch sehr geschwächt. Er konnte stehen und sitzen, aber nicht alleine aufstehen oder sich hinsetzen. Er erklärte, daß ihm das Sprechen schwerfalle und daß seine Beine nicht in Ordnung seien. Er war bis fast zum Schluß entspannt, lebhaft und humorvoll.

Die drei Frauen, die um ihn herum saßen, hatten große Mühe, ihn zu verstehen. Sie beratschlagten oft, was er gemeint haben könnte, und fragten ihn, falls sie sich nicht einig wurden. Er versuchte dann, Worte zu wiederholen oder griff nach dem Block und schrieb schnell und lesbar auf, was er sagen wollte. Das alles geschah ohne Geniertheit, oft von Lachen unterbrochen. Man hatte nie den Eindruck, daß die Dolmetscherin etwas sagte, was nicht seiner Absicht entsprach.

Maos Denken ist offensichtlich fixiert auf die Zeit nach dem Bruch mit der SU.[2] Aktuelle Ereignisse der Weltpolitik nimmt er entweder nicht oder nur so weit auf, wie sie sich in sein Bild einordnen lassen. Andererseits besitzt er ohne Zweifel volle Autorität auch auf diesem Gebiet: Vizepremier Teng wich in seinen Ausführungen am folgenden Tage[3] auch nicht in Nuancen von der von Mao gezeichneten Linie ab.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 31. Oktober 1975 gefertigt.

[2] Seit 1958 kam es zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China – u. a. wegen des ohne Konsultierung der KPdSU in China eingeleiteten Wirtschaftsprogramms des „Großen Sprungs nach vorn" – zu Spannungen, die Ende 1962 an Schärfe zunahmen. Der sowjetischen Regierung wurde vor allem ihre Haltung im indisch-chinesischen Grenzkonflikt und der Rückzug im Kuba-Konflikt vorgeworfen. Vgl. dazu OST-PROBLEME 1963, Heft 3, S. 81.
Am 14. Juni 1963 sprach das ZK der Kommunistischen Partei Chinas der KPdSU in einem „Offenen Brief" die Führungsrolle in der kommunistischen Bewegung ab und kritisierte insbesondere die Politik der Koexistenz mit den westlichen Staaten. Die KPdSU nahm daraufhin in einem „Offenen Brief" vom 14. Juli 1963 gegen den von chinesischer Seite geforderten Kurs Stellung. Für den Wortlaut der Schreiben vgl. EUROPA-ARCHIV 1964, D 73–138.
Die ideologischen Auseinandersetzungen wurden in der Folgezeit fortgeführt; im März 1966 wurden die Beziehungen zwischen der Kommunistischen Partei Chinas und der KPdSU abgebrochen.

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping am 31. Oktober 1975 in Peking vgl. Dok. 326.

II. Im Rahmen einleitender Begrüßungsworte erklärte *Mao*, daß die Deutschen gut seien, und ergänzte dies nach einer kleinen Pause zu dem Satz: Die Westdeutschen sind gut!

Der *Bundeskanzler* wies auf sein Gespräch mit dem Vizepremier[4] hin. Es gebe in der Bundesrepublik Deutschland enormen Respekt für die Errungenschaften des chinesischen Volkes unter der Führerschaft Maos in den vergangenen 25 Jahren.

Frau PStS Schlei, die eine besondere Vorliebe für die Gedichte Maos habe, hätte ihm zur Vorbereitung der Reise nach Peking einen Band dieser Gedichte gegeben.

Mao meinte dazu, die Errungenschaften, die man erreicht habe, seien zu klein gewesen. Er könne im übrigen keine Gedichte schreiben. Er wisse dagegen, wie man Kriege führe und gewinne.

Der *Bundeskanzler* sagte, daß Mao beides könne und dazu ein Führer seines Volkes sei.

Mao antwortete: Nein, wir müssen von Ihnen lernen!

Nach einer auf Botschafter Wang Shu bezogenen Bemerkung erklärte er, daß er selbst Journalist gewesen sei und an der Pekinger Universität studiert habe. Somit gebe es zwei Korrespondenten in diesem Zimmer.

Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß auch er sich zeitweise mit Berichterstattung befaßt habe. Er habe zwei Bücher geschrieben, die sich mindestens zur Hälfte mit Strategie gegenüber der SU befaßten.[5] Die chinesischen Kommunisten hätten spezielle Erfahrungen und ein besonderes eigenes Urteil zu diesem Thema. Sie könnten da von uns nichts lernen. Aber ein Vergleich der Auffassungen würde für die deutsche Seite interessant sein.

Mao warf ein, dies wäre interessant.

Der *Bundeskanzler* führte aus, daß nach seinem Eindruck man in den letzten 15 Jahren habe unterscheiden müssen zwischen dem, was die Sowjets schreiben oder sagen, und dem, was sie tatsächlich unternehmen. In ihrer Handhabung der auswärtigen Angelegenheiten seit der Chruschtschow-Ära gebe es sehr viel mehr Vorsicht als in ihren Äußerungen. Der letzte abenteuerliche Akt sei vor 13 Jahren die Entsendung von Raketen nach Kuba gewesen.[6]

4 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping am 29. Oktober 1975 in Peking vgl. Dok. 322.

5 Vgl. Helmut SCHMIDT, Verteidigung oder Vergeltung. Ein deutscher Beitrag zum strategischen Problem der NATO, Stuttgart 1961.
Vgl. ferner Helmut SCHMIDT, Strategie des Gleichgewichts. Deutsche Friedenspolitik und die Weltmächte, Stuttgart 1969.

6 Am 16. Oktober 1962 stellte die USA bei Aufklärungsflügen über Kuba fest, daß auf der Insel Abschußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs stationiert worden waren. Am 22. Oktober verhängten die USA eine Seeblockade. Nach einem Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Kennedy erklärte sich die UdSSR am 27. Oktober 1962 zum Abbau der Raketen bereit, der am 9. November 1962 begann. Im Gegenzug begannen die USA, in der Türkei stationierte Raketen vom Typ „Jupiter" abzuziehen. Vgl. dazu FRUS 1961–1963, Bd. XI, besonders S. 235–241, S. 268 f., S. 279–283, S. 285 f. und S. 564.

Dies schließe nicht aus, daß die Sowjets sich schlecht benehmen könnten, wenn man es zulasse, daß eine dafür günstige Situation eintrete. Dann könne es durchaus sein, daß sie ihre überragende Macht zum Tragen bringen.

Man dürfe aber keine Angst davor haben, sondern müsse ein zufriedenstellendes Machtgleichgewicht bewahren. Solange man dies tue, würden die Sowjets ihre Grenzen nicht überschreiten. Würde aber jemand in seiner Verteidigung schwach werden, so sei es möglich, daß sie entsprechend handelten.

Die wichtigsten europäischen Staaten in der Allianz und die USA würden sich keine Blößen geben, die zu Angriffen einlüden. Man habe die Warnungen der chinesischen Führer wohl gehört und sie als ernsthafte Urteile in Rechnung gesetzt. Aber man fürchte einen möglichen Angriff nicht, weil man eine genügend starke Verteidigung besitze, um eine Druckpolitik oder gar einen Angriff für die SU zu einem enormen Risiko zu machen.

Mao warf ein, das sei gut und schön, aber die Lage werde sich in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren ändern.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, Änderungen gebe es dauernd und überall.

Mao sagte dazu: Ihre Politik baut auf einer hypothetischen Situation auf.

Der *Bundeskanzler* meinte, er würde die gemeinsame Fähigkeit zur Verteidigung und Abschreckung keineswegs hypothetisch nennen. Sie sei höchst wirksam und eine tatsächliche Fähigkeit. Auf sie bauten wir die zweite Hälfte unserer Politik: genügend Handlungsfreiheit gegenüber der Sowjetunion und ihren Verbündeten zu haben, um mit ihnen zu einer guten und freundschaftlichen Nachbarschaft zu gelangen.

Unsere eigene Lage sei schwieriger als die der übrigen europäischen Völker, weil unser Land geteilt sei und die alte Reichshauptstadt von dem Gebiet eines Staates umgeben werde, der unter sowjetischem Druck stehe. Dies könne jetzt nicht geändert werden. Wir gäben aber die Hoffnung nicht auf, die gegenwärtige Lage eines Tages zu überwinden mit dem Ziel, daß die Deutschen wieder unter einem Dach zusammenleben könnten. Inzwischen bemühten wir uns um eine freundlichere Atmosphäre. Niemand wisse, wie sich die SU in den nächsten zwanzig Jahren entwickeln werde.

Mao sagte, er wisse dies, es werde Krieg geben! Der Bundeskanzler scheine ihm ein Schüler Kants zu sein.

Der *Bundeskanzler* warf ein, da sei etwas dran.

Mao sagte, er sei ein Schüler von Marx, dieser habe von Hegel gelernt. Hegel sei gut, Idealismus sei nicht gut. Clausewitz habe das zutreffend ausgedrückt. Er interessiere sich für Hegel, Häckel und Feuerbach.

Der *Bundeskanzler* sagte, Clausewitz sei ein Genie gewesen, einer der wenigen deutschen Offiziere mit einer politischen Begabung. Marx, Engels und Lenin hätten den Clausewitzschen Satz benutzt, daß Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei.[7] Aber es gebe auch noch eine zweite Lektion von

[7] Der preußische General von Clausewitz stellte fest: „So sehen wir also, daß der Krieg nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln." Vgl. Carl VON CLAUSEWITZ, Vom Kriege, hrsg. von Werner Hahlweg, Bonn, 19. Aufl. 1980, Nachdruck 1991, S. 210.

Clausewitz: Im Kriege gebühre der politischen Führung das Primat vor der militärischen. Aus dieser zweiten Lektion ziehe er persönlich die Lehre, daß die Fähigkeit, einen Krieg zu führen, nur eine der Alternativen sei, die den politisch Verantwortlichen offenständen. Man dürfe nicht auf Krieg als die einzige Möglichkeit starren.

Mao entgegnete, ein Verteidigungskrieg sei besser, weil der Angreifer gewöhnlich die Niederlage erleide. Man sehe dies am amerikanischen Angriff auf Vietnam, am Angriff Wilhelms II. gegen Frankreich und auch am Angriff Hitlers gegen Europa. Stets war das Ergebnis, daß die Verteidiger siegten. Genauso sei es mit Tschiang Kai-schek gewesen, der der Angreifer war.

Die Amerikaner hätten Angst, daß ihre Leute umkämen. Sie hätten 500000 Mann nach Vietnam entsandt. Davon seien 50000 tot und mehr als 100000 verwundet, und darüber hätten sie ein großes Geschrei gemacht.

Der *Bundeskanzler* bat um die Ansichten des Vorsitzenden zur Entwicklung der Mächte China, Sowjetunion und Vereinigte Staaten.

Mao wiederholte, es werde Krieg geben, eine ewige friedliche Koexistenz sei nicht denkbar. Europa sei zu weich und uneinig und außerdem voll tödlicher Angst vor einem Krieg. Als Beispiele nenne er die Dänen, die Belgier und Niederländer ebenso wie die Vereinigten Staaten. Die Deutschen und die Jugoslawen seien vergleichsweise etwas besser. Falls Europa in den nächsten zehn Jahren noch immer unfähig bleibe, sich politisch, wirtschaftlich und militärisch zu vereinigen, werde es leiden. Die Europäer müßten lernen, sich auf sich selbst zu verlassen. Wäre es denn möglich, daß die sechzig Millionen Westdeutschen nicht dasselbe erreichen könnten wie die Nordvietnamesen?

Der *Bundeskanzler* gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Deutschen im Falle der Not sich selbst verteidigen würden. Die deutsche Armee gehöre zu den am besten ausgebildeten und ausgerüsteten Streitkräften in der Welt. Dies gelte auch für ihren Geist.

Er wolle nun fragen, welche Art von Erfahrung die Auffassung des Vorsitzenden über die SU verändert habe, die sich heute grundlegend von der von vor zwanzig bis dreißig Jahren unterscheide. Was sei der Grund für diesen Wechsel des Urteils im Laufe eines Lebens?

Mao erklärte, es sei die SU, die sich verändert habe. Man habe es nicht länger mit Männern wie Stalin zu tun, sondern mit den Chruschtschows und Breschnews, die Verräter an Lenin seien.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, Mao scheine sagen zu wollen, daß der Prozeß von den Männern an der Spitze abhänge. Aber Chruschtschow sei schon abgetreten, und auch Breschnew werde nicht ewig bleiben. Schließe der Vorsitzende aus, daß folgende Generationen in Moskau zu den Grundsätzen von Lenin zurückfinden könnten? Er wolle als Beispiele nur nennen die Behandlung anderer Nationen oder die Behandlung von Minderheiten im eigenen Bereich oder die Grundsätze, mittels derer die Politik der Bürokratie überlegen bleiben könne?

Mao rief aus: Nein, das werden sie nicht, nein, nein, nein!

Auf die Zwischenfrage des Bundeskanzlers, warum nicht, antwortete er: Weil sie zu viele Nuklearwaffen besitzen.

Der *Bundeskanzler* warf ein, daß die Sowjets Angst vor diesen Waffen hätten.

Mao sagte, die Russen hätten Angst davor und andererseits wieder nicht. Jedenfalls hätten sie vier Millionen Soldaten.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß wir eine halbe Million Soldaten hätten, aber nur ein kleines Land seien. Dazu sagte *Mao*: Ihr seid nicht klein, Ihr habt sechzig Millionen Einwohner, in einem Wort: Europa zerfalle in zu viele Länder und sei zu weich.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß es seit eineinhalb Jahrtausenden zahlreiche Länder in Europa gebe. Es sei eine ungeheure Aufgabe, sie unter ein Dach zu bringen, eine Aufgabe für mindestens eine, wenn nicht für zwei Generationen.

Ein Umstand werde oft übersehen: Die neun Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft folgen verschiedenen strategischen Konzepten. Er wolle damit auf Großbritannien und Frankreich hinweisen, die nukleare Waffen besäßen. Frankreich habe sich unter de Gaulle, aber auch heute noch geweigert, diese Waffen in die integrierte militärische Organisation einzubringen. Noch wichtiger sei, daß die grundlegenden strategischen Auffassungen Frankreichs sehr verschieden von denen der anderen Westeuropäer seien. Frankreich sei fast so stark an Unabhängigkeit von den USA interessiert, als es an seiner eigenen Verteidigung gegenüber der SU interessiert sei.

Falls von Zeit zu Zeit französische Besucher zu Mao kämen, würde es nicht schlecht sein, wenn er ihnen den gleichen Einblick in seine Philosophie gebe wie dem Bundeskanzler. *Mao* bemerkte, die Franzosen hörten nicht auf ihn, ebensowenig die Amerikaner.

Der *Bundeskanzler* meinte, das treffe so nicht zu. Im übrigen gebe es ein Sprichwort: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Mao sagte dazu, man streite über diese Fragen, aber er habe nicht genügend Wasser, um den Stein zu höhlen. Man müsse sich da schon auf das des Bundeskanzlers verlassen.

Der *Bundeskanzler* wiederholte, daß der Vorsitzende nicht die Bedeutung unterschätzen sollte, die von den meisten politisch Verantwortlichen in dieser Welt seinen Gedanken beigemessen werde. Er sei gekommen, um Meinungen auszutauschen und Urteile und Analysen; andere seien vor ihm dagewesen und würden nach ihm kommen. Dies alles lege auch dem Verantwortung auf, der um Rat gefragt werde. Die Menschen würden dann doch nachdenklich und begännen, ihre Eindrücke zu vergleichen. Für ihn jedenfalls gebe es keinen Zweifel, daß die Ausführungen des Vorsitzenden ein sehr wertvoller Stein in dem Mosaik der Auffassung von der Weltlage seien, die er, der Bundeskanzler, habe.

Wenn man einmal annehme, daß Europa sich viel schneller einige, als wir glaubten, dann werde es den Eindruck großer Stärke erwecken. Könnte dies nicht der Anlaß für die SU sein, ihren Druck von Europa weg auf Mittelasien und schließlich auch auf den Fernen Osten zu verlegen?

Mao meinte, dies sei möglich. Man müsse sich deshalb gegen ihr Kommen wappnen.

Der *Bundeskanzler* erkundigte sich nach der Rolle Japans.

Mao antwortete, Japan werde nicht fähig sein, irgend etwas zu erreichen. Es habe weder Öl noch Kohle noch Eisen noch genügend Nahrungsmittel.

Der *Bundeskanzler* warf ein, es habe 120 Millionen Menschen. Dazu sagte Mao, daß die reine Zahl der Menschen keine verläßliche Kraft sei.

Der Bundeskanzler bemerkte, daß Japan demnach ein starkes Bündnis mit den Vereinigten Staaten brauche und deshalb amerikanische Streitkräfte von japanischem Gebiet aus operieren müßten.

Mao bestätigte, daß dies die gegenwärtige Lage sei. Japan verlasse sich derzeit auf die USA, aber die Vereinigten Staaten versuchten, ihren Schutz überall hin auszudehnen, auf Korea, Taiwan, die Philippinen, Indien, Australien, Neuseeland, indirekt auch auf Thailand, auf den Nahen Osten, auf Europa, auf Amerika und auf Kanada. In seinen Augen werde dies nicht funktionieren.

Der *Bundeskanzler* sagte, sein Eindruck sei, daß die Vereinigten Staaten sich anschickten, ihre Lage zu überdenken, und daß sie zu dem Schluß kämen, ihre Pflichten übertrieben zu haben.

Mao bemerkte dazu, sie versuchten, zehn Flöhe mit zehn Fingern festzuhalten. Er fuhr fort: Sie werden sich auf ihre eigene Stärke verlassen müssen. Auf andere zu bauen, kann nur ein zweitklassiges Mittel sein!

Der *Bundeskanzler* dankte dem Vorsitzenden für das tiefschürfende Gespräch.

Helmut-Schmidt-Archiv, 1/HSAA 006600

324

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15781/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Oktober 1975, 17.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1558 **Ankunft: 30. Oktober 1975, 20.01 Uhr**

Betr.: Lageentwicklung im Fernen Osten nach Vietnam
hier: Konsultation im NATO-Rat

Zur Unterrichtung

I. 1) Der NATO-Rat konsultierte am 29. Oktober 1975 über die Entwicklung im Fernen Osten nach Vietnam. Bei dieser, auf Grund einer Initiative der USA zustande gekommenen Konsultation waren sechs Delegationen zusätzlich durch hochrangige Beamte aus ihren Hauptstädten vertreten. Für die Bundesrepublik war MD Dr. Lahn anwesend, für die USA der Assistant Secretary of State for East Asian and Pacific Affairs, Mr. Habib.

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Wentker am 18. November 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Dannenbring „n[ach] R[ückkehr]" verfügte und handschriftlich vermerkte: „Interessant".
Hat Dannenbring vorgelegen.

2) Im Mittelpunkt der Konsultation stand eine Lageschilderung aus amerikanischer Sicht, die wie folgt zusammengefaßt werden kann: Die USA sind überzeugt, daß im Fernen Osten auch nach Vietnam ein Gleichgewicht der wesentlichen Kräfte besteht.

Wesentliches Element dieses Gleichgewichts ist eine angemessene Präsenz der USA in dieser Region. Diese beinhaltet auch, daß die USA einem militärischen Vorgehen der Sowjetunion gegen China nicht tatenlos zusehen könnte, ohne daß man sich heute auf die zu ergreifenden Maßnahmen festlegen könne. In dem von den Großmächten gesetzten Rahmen haben die kleineren Regionalmächte nach Vietnam größeren Spielraum. Ein unter Hanoi geeinigtes Vietnam könnte das Gleichgewicht in der Region stören. Korea bleibt ein Krisenherd.

In der Diskussion ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen von den Grundlinien der amerikanischen Lagebeurteilung.

3) Diese erste Konsultation auf hoher Ebene über eine Region weit außerhalb des Bündnisgebietes hat, wie vorauszusehen, keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gebracht. Sie wird jedoch das Bewußtsein der Bündnispartner über die Interdependenz lokaler und globaler Entwicklungen schärfen. Die USA haben mit dieser Konsultation sicher auch den Zweck verfolgt, die Besorgnisse der Bündnispartner wegen der Entwicklung in Vietnam endgültig auszuräumen.

Wir sollten die USA und die übrigen Bündnispartner darin bestärken, von Zeit zu Zeit solche Konsultationen zu wiederholen.

II. Die Ausführungen Habibs und die einzelnen Diskussionsbeiträge werden wie folgt zusammengefaßt:

1) Das Kräfteverhältnis in der Region

Habib räumte ein, daß unmittelbar nach dem Zusammenbruch Südvietnams[2] große Beunruhigung in der Region bestanden habe. Die jüngste Entwicklung beweise jedoch, daß das Gleichgewicht der „wesentlichen Kräfte" unverändert sei. Einige Faktoren des Gleichgewichts hätten sich allerdings verändert. Die nichtkommunistischen Staaten der Region akzeptierten die Anwesenheit der USA und seien sich über die Bedeutung der amerikanischen wirtschaftlichen Hilfe für dieses Gebiet im klaren.

Die Großmächte hätten auf den Zusammenbruch Südvietnams alle mit Zurückhaltung reagiert. Keine der Großmächte könne eine Hegemonie in der Region für sich in Anspruch nehmen. Damit sei die Garantie einer gewissen Stabilität gegeben. Auf kurze, vielleicht auch auf mittlere Sicht, rechneten die USA nicht mit einer Änderung dieser Situation.

Die kleineren Staaten der Region hätten nach Vietnam größere Bewegungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Ihre Verbindungen zum Lager der Nichtgebundenen seien erheblich verstärkt worden, sie betrachteten den Zusammenhalt mit den Nichtgebundenen nunmehr als eine Art Schutzwall. Außerdem komme der regionalen Zusammenarbeit jetzt größere Bedeutung zu.

[2] Zur Kapitulation der Republik Vietnam (Südvietnam) gegenüber der Provisorischen Revolutionsregierung der Republik Südvietnam am 30. April 1975 vgl. Dok. 105, Anm. 4.

Für ASEAN zeichne sich deutlich eine Belebung ab. Ein Gipfeltreffen dieser Staaten werde in den nächsten Monaten stattfinden.[3] Die Mitgliedstaaten seien auch dabei, die technischen Voraussetzungen für eine intensivere Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich zu schaffen. Eine gewisse Zusammenarbeit zeichne sich sogar auf dem Gebiet der (militärischen) Sicherheit ab.

Hierzu bemerkte der niederländische Sprecher (Mr. Rookmaaker), daß die ASEAN-Staaten jetzt erkannt hätten, daß sie sich sicherheitspolitisch stärker auf die eigenen Kräfte verlassen müßten. Die vier ASEAN-Länder konzentrierten sich auf ihre wirtschaftliche Entwicklung, weil sie wüßten, daß der Kommunismus mit militärischen Mitteln allein nicht zu bekämpfen sei. Von westlicher Seite solle man die Bemühungen gerade dieser Staaten unterstützen. Allerdings müsse man dabei die Gefahr vermeiden, Indochina zu diskriminieren, da Hanoi durch ein Gefühl der Isolation in eine Störerrolle gedrängt werden könne.

Der britische Sprecher (Mr. Male, Assistant Under-Secretary of State) betonte, daß ASEAN sich doch wohl nur auf lange Sicht zu einem wesentlichen Faktor in der Region entwickeln könne. Malaysia sei an der Entwicklung von ASEAN besonders interessiert, weil die Zwischenfälle mit den Aufständischen in Malaysia[4] an Bedeutung zunähmen.

Zur Auflösung der SEATO[5] betonte Habib, daß zwar der militärische Apparat abgebaut werde. Auf Grund des starken Drucks Thailands blieben jedoch die im SEATO-Vertrag formulierten Beistandsverpflichtungen[6] bestehen. Dies sei

3 Am 23./24. Februar 1976 fand auf Bali eine Gipfelkonferenz der fünf ASEAN-Mitgliedstaaten Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand statt.

4 Am 18. Februar 1975 übermittelte Botschafter Hallier, Kuala Lumpur, einen Bericht zur innenpolitischen Lage in Malaysia: „Der überwältigende Wahlsieg des malaysischen Ministerpräsidenten Tun Abdul Razak und seiner Nationalen Front im August 1974 hat trotz des Rückschlags im Bundesstaate Sarawak Malaysia dem Einparteienstaat näher gebracht und das Regieren scheinbar leichter gemacht. [...] Wie sich bald zeigte, erleichterte die nahezu totale Bestätigung seiner Führungsrolle es Razak nicht, die sich einerseits aus der spannungsgeladenen Rassenvielfalt und andererseits aus der fortschreitenden Industrialisierung des Landes ergebenden Schwierigkeiten widerstandslos zu lösen. [...] Unerwartet schnell formierte sich die Opposition außerparlamentarisch. Studenten, entweder dem Sozialismus oder, rechtsgerichtet, einem reineren Islam verhaftet, forderten laut Gerechtigkeit und Hilfe für die Armen. Die Vertreibung wilder, illegaler Siedler im Bundesstaat Johore im Oktober 1974 und das Sterben dreier Bauern im Bundesstaat Kedah löste offenen Protest aus. Am 3. Dezember kam es zu Demonstrationen, Barrikaden- und Straßenschlachten im ganzen Land. [...] Ohne jedes Verständnis für Hintergründe, Entwicklung und Berechtigung des Protestes schlug die Regierung sofort mit aller Härte zu. Über 1000 malaiische Studenten und ihre Anführer wurden gemäß dem aus den 69er Unruhen überkommenen Notstandsrecht, dem Internal Security Act (ISA) verhaftet; die Universitäten wurden von Spezialeinheiten überwacht." Vgl. den Schriftbericht Nr. 156; Unterabteilung 30, Bd. 103074.

5 Zu Überlegungen betreffend eine Beendigung von SEATO berichtete Botschafter Eger, Manila, am 25. Juli 1975, daß Präsident Marcos während eines Besuchs des Ministerpräsidenten Kukrit Pramoj vom 21. bis 24. Juli 1975 auf den Philippinen für eine möglichst schnelle Auflösung des Bündnisses eingetreten sei, „das seinem Wunsch nach Aufnahme in Gruppe ‚Ungebundener' im Wege stehe. [...] Kukrit soll retardierend gewirkt haben. Thailand könne als Gastland SEATO-Sekretariats keine Initiative ergreifen. Auch sei SEATO Thailands einziges Sicherheitsbündnis. Kompromißergebnis: ‚Phasing-out', wobei Philippinen offenbar an wenige Jahre und Reduzierung finanzieller Beiträge denken." Vgl. den Drahtbericht Nr. 87; Referat 302, Bd. 101728.

6 In Artikel IV Absatz 1 des Vertrags vom 8. September 1954 über die Gründung des Südostasiatischen kollektiven Verteidigungspakts (SEATO) war festgelegt: „Each party recognizes that aggression by means of armed attack in the treaty area against any of the Parties or against any State or territory which the Parties by unanimous agreement may hereafter designate, would endanger its own peace and safety, and agrees that it will in that event act to meet the common dan-

für die Thais deshalb von so großer Bedeutung, weil sie der einzige SEATO-Staat seien, dessen Rückhalt bei den USA nicht durch ein bilaterales Abkommen gesichert sei.

Habib führte aus, daß die Chinesen bei Kissingers jüngstem Besuch in Peking[7] nicht auf eine Normalisierung der diplomatischen Beziehungen gedrängt hätten. Die Bedeutung der USA als Gegengewicht zur Sowjetunion werde für die chinesische Außenpolitik offensichtlich größer. Die Chinesen seien unzufrieden mit der Entspannungspolitik, sie betrachteten die NATO als schwach und bezweifelten, ob die USA bereit seien, in dem erforderlichen Maße der Sowjetunion entgegenzutreten. Kissinger gegenüber sei die Unzufriedenheit Pekings über den Stand der Beziehungen zwischen Washington und Moskau offen angesprochen worden. Kissinger habe den Chinesen nochmals dargelegt, daß für Washington eine globale Gleichgewichtssituation mit der Sowjetunion von entscheidender Bedeutung sei. Eine rein regionale Bewertung der Bedeutung Moskaus sei unrealistisch. Ob die Sowjetunion im Osten etwas stärker und im Westen etwas schwächer werde oder umgekehrt, sei solange unerheblich, als das globale Gleichgewicht zwischen den USA und der SU gewahrt sei.

Die Frage des britischen Ständigen Vertreters[8], ob dieser Hinweis gegenüber den Chinesen so verstanden werden sollte, daß Washington der Ausnutzung eines regionalen Übergewichts gegenüber China durch die Sowjetunion nicht tatenlos zusehen werde, bejahte Habib. Genau dieses Gefühl habe man den Chinesen vermitteln wollen. Er könne die Art der Reaktion der USA für den theoretischen Fall einer Konfrontation zwischen der Sowjetunion und China nicht weiter konkretisieren. Jedenfalls werde Washington einer solchen Situation nicht tatenlos zusehen.

Zu den Beziehungen Chinas mit Japan meinte Habib, daß sie relativ gut seien. Der schon lange erwartete Freundschaftsvertrag werde wohl in einiger Zeit zustande kommen. Hauptproblem sei die von Peking gewünschte „Anti-Hegemonie-Klausel".[9]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1502

ger in accordance with its constitutional processes. Measures taken under this paragraph shall be immediately reported to the Security Council of the United Nations." Vgl. UNTS, Bd. 209, S. 30.

7 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 19. bis 23. Oktober 1975 zur Vorbereitung eines Besuchs des Präsidenten Ford in der Volksrepublik China auf. Botschafter von Staden, Washington, übermittelte dazu am 27. Oktober 1975 die Einschätzung aus dem amerikanischen Außenministerium, daß die „Entwicklung bilateralen Verhältnisses [...] durch beiderseitigen Immobilismus in Taiwan-Frage behindert" werde. Darüber hinaus habe die chinesische Seite „ihre Kritik an westlicher Entspannungspolitik mit bekannten Argumenten" wiederholt: „falsches Spiel der Sowjetunion, um dem Westen trügerisches Gefühl der Sicherheit zu vermitteln, insbesondere durch KSZE. Sie stellten erneut ihre These heraus, daß wegen Rivalität der Supermächte neuer Weltkrieg, verursacht durch die Sowjetunion, unvermeidlich sei [...]. In unmittelbarer Verbindung dazu steht chinesische Einschätzung der amerikanischen Präsenz in Südostasien. Chinesische Gesprächspartner hätten klar durchblicken lassen, daß sie sie als gute Politik betrachteten. Nicht mit gleicher Klarheit, dennoch aber spürbar, hätten sie das Gefühl vermittelt, daß Peking im Grunde auch nichts gegen fortgesetzte amerikanische Präsenz in Südkorea habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3197, Referat 303, Bd. 101543.

8 John Killick.

9 Referat 303 führte in einer Aufzeichnung vom Oktober 1975 zur Vorbereitung der Reise von Bundeskanzler Schmidt in die Volksrepublik China aus: „Grundlage der chinesisch-japanischen Beziehungen seit Eröffnung der diplomatischen Beziehungen ist das Kommuniqué vom 29.9.1972 anläßlich des Besuches des Ministerpräsidenten Tanaka, in dem die japanische Regierung ihr ‚Verständnis' für den chinesischen Standpunkt erklärte, daß Taiwan Bestandteil des Territoriums der Volks-

Angesichts des Zustandes der japanisch-chinesischen Beziehungen sei Peking auch über den Stand der japanisch-amerikanischen Beziehungen nicht mehr besorgt.

Zur internen Situation Chinas hob Habib hervor, daß verläßliche Urteile kaum möglich seien. Es bleibe ein erheblicher Grad von Unsicherheit über die innere Entwicklung. Die Chinesen seien auch gegenüber Kissinger in diesem Punkt völlig verschlossen gewesen.

3) Japan

Die Beziehungen zu den USA seien so gut wie nie zuvor. Im bilateralen Bereich bestünden keine Probleme. Das Schwergewicht der außenpolitischen Beziehungen liege im Bereich gemeinsamer Aktionen auf multilateraler Ebene. Die japanische Haltung im Verteidigungsbereich werde sich wohl vorläufig nicht ändern. Das japanische Interesse in der Region insgesamt sei wesentlich wirtschaftlicher Natur. Seine Beziehungen zu Korea hätten sich wieder verbessert. Die Beziehungen zur Sowjetunion ließen zu wünschen übrig. Bisweilen versuche Japan, eine Vermittlerrolle zwischen Hanoi und Washington zu spielen.

4) Vietnam

Habib betonte nachdrücklich die Bedeutung, die Hanoi für die Zukunft der Region zufallen könnte. Angesichts seiner militärischen Macht und seines politischen Einflusses könne es der entscheidende Faktor werden. Welche Rolle Hanoi in der Region zu spielen gedenke, sei jedoch z.Z. nicht eindeutig zu bestimmen. Die Sowjetunion und Peking träten in Hanoi als Rivalen auf.

Zur inneren Entwicklung Vietnams meinte Habib, daß Hanoi auch im Süden der dominierende Faktor sei. In Saigon gebe es keine ernstzunehmende Regierungsgewalt, was sich schon daran zeige, daß die provisorische Revolutionsregierung noch nicht einmal in der Lage sei, die Stadt Saigon selbst unter Kontrolle zu halten. Die neuen politischen Strukturen in Südvietnam würden von Hanoi aus aufgebaut, und z.Z. sei ein beachtlicher Fluß von südvietnamesischen Kommunisten, die während der Auseinandersetzungen in den Norden gegangen seien, zurück nach dem Süden festzustellen. Die Wiedervereinigung der beiden Vietnams sei nach seiner persönlichen Meinung in absehbarer Zeit zu erwarten, vielleicht schon Ende 1976.

5) Kambodscha

Es sei erwiesen, sagte Habib, daß die Roten Khmer nicht nur Phnom Penh, sondern auch die übrigen kambodschanischen Städte völlig entvölkert hätten. Die alten Strukturen seien zerstört worden unter großen und kaum abzuschät-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1503

republik China sei. Im übrigen wurden damals Territorialfragen ausgeklammert und eine ‚Hegemonieklausel' (Punkt 7) aufgenommen, nach der beide Länder sich ‚Versuchen anderer Staaten widersetzen, eine Vorherrschaft im asiatisch-pazifischen Raum zu errichten'." Vgl. Referat 303, Bd. 101539. Am 1. Oktober 1975 berichtete Botschafter Grewe, Tokio, daß die Bemühungen um den Abschluß eines chinesisch-japanischen Freundschafts- und Friedensvertrags aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zur Hegemonialklausel ins Stocken geraten seien: „Während China eine eindeutige Formulierung und Interpretation in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und mit dem Tanaka-Kommuniqué fordert, möchte Japan jeden Anschein einer anti-sowjetischen Stoßrichtung vermeiden und der Ablehnung von Hegemoniebestrebungen den Charakter eines allgemeinen völkerrechtlichen Prinzips der Friedenswahrung geben. Alle japanischen Bemühungen, die chinesische Seite zur Zustimmung in einer derart breitgefaßten Interpretation zu bewegen, sind bisher fehlgeschlagen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 648; Referat 303, Bd. 101538.

zenden Opfern der Bevölkerung.[10] Die Roten Khmer seien nun dabei, neue Strukturen aufzubauen. Sihanouk spiele dabei überhaupt keine Rolle. Kein Zweifel könne daran bestehen, daß Peking den größten Einfluß in Phnom Penh[11] ausübe. Die Sowjetunion sei praktisch ausgeschaltet. Außer mit Peking bestünden nur außenpolitische Beziehungen mit Hanoi und Nordkorea. Auf absehbare Zeit werde es wohl kaum eine Möglichkeit zur Aufnahme westlicher Kontakte mit Kambodscha geben. Darauf werde man sicherlich noch ein bis zwei Jahre warten müssen.

Ergänzend berichtete der norwegische Ständige Vertreter[12], daß Sihanouk die Absicht habe, demnächst nach Phnom Penh zurückzukehren und dort dann etwa sechs Monate zu bleiben. Ende 1975 werde Phnom Penh wohl Beziehungen mit einigen anderen Staaten aufnehmen, z.B. mit Albanien, Rumänien, Jugoslawien und anderen kommunistischen Staaten. Auch sei die Anknüpfung von Beziehungen zwischen Kambodscha und Schweden denkbar.

Möglich sei die Akkreditierung des schwedischen Botschafters in Peking[13] auch in Phnom Penh.

6) Thailand

Habib meinte, Thailand sei der „kranke Mann" Südostasiens. Es sei nicht abzusehen, wie die Thais mit ihren inneren Problemen[14] fertigwerden könnten.

7) Korea

Hierzu meinte Habib, daß eine Fehleinschätzung der Lage durch Nordkorea zu einem weltweiten Konflikt führen könne. Z.Z. gebe es allerdings keinerlei Anzeichen dafür, daß Nordkorea eine Aggression beabsichtige. Man warte in Pjöng-

10 Zur Machtübernahme der Roten Khmer in Kambodscha vgl. Dok. 77, Anm. 7.
Am 1. Juli 1975 berichtete Botschafter Schmidt-Pauli, Bangkok: „Die seit der Evakuierung Phnom Penhs kursierenden Gerüchte über Exekutionen, lokale Epidemien und zunehmende Hungersnot in Kambodscha scheinen sich, thailändischen Zeitungsberichten der letzten Wochen zufolge, zu bestätigen. Besonderes Aufsehen erregte die Schilderung 13 kambodschanischer Piloten, denen zum zweiten Mal die Flucht nach Thailand gelungen war, über die Erschießung zahlreicher ihrer Kollegen, mit denen sie nach ihrer ersten Flucht nach Kambodscha zurückgekehrt waren. In Abständen werden ähnliche Augenzeugenberichte der noch immer – teilweise offenbar mit Hilfe professioneller thailändischer Fluchthelfer – nach Thailand einsickernden Flüchtlinge abgedruckt, die alle von Exekutionen, insbesondere ehemaliger Soldaten der Armee Lon Nols und zum Teil auch ihrer Familien, mehrfach auch von der Exekution von Gruppen Alter und Kranker aus den Evakuierungstreks berichten. [...] Insgesamt bleibt die innere Situation Kambodschas undurchsichtig. Eine Objektivierung der geschilderten Presseberichterstattung ist von hier aus z.Z. auch den thailändischen Stellen nicht möglich." Vgl. den Drahtbericht Nr. 534; Referat 302, Bd. 101634.

11 Korrigiert aus: „Hanoi".

12 Rolf T. Busch.

13 Bernt Arne Björnberg.

14 Botschafter von Schmidt-Pauli, Bangkok, berichtete am 8. August 1975 über Proteste gegen die Regierung des Ministerpräsidenten Kukrit Pramoj: „Die im Zeitraum von April bis August sich häufenden Attentate (insgesamt 9) auf Angehörige der Farmers' Federation im Norden Thailands [...], die in den meisten Fällen tödlich ausgingen, haben zur Verbitterung der Aktivisten unter Bauern und Studenten und zur Solidarisierung geführt, die sich in Massendemonstrationen auf dem Gelände der Thammasat Universität Luft machte. 10000 Demonstranten verliehen der am 7.8. kurzfristig einberufenen Parlamentsdebatte einen explosiven Charakter. [...] Verschärft wurde die Situation durch Verhaftung von neun Studenten am 5. August, die im Mai die Bevölkerung in einem Dorf in der Nähe von Lamphun aufgefordert hatten, eine im Privatbesitz befindliche Mine stillzulegen und gegen die Polizei, die Aktion verhindern wollte, vorzugehen." Zudem hätten die angespannten Beziehungen zu Laos die sicherheitspolitische Lage verschärft. Vgl. den Drahtbericht Nr. 513, Referat 302, Bd. 101726.

jang vielleicht darauf, daß die Entwicklung der inneren Situation in Südkorea Anknüpfungspunkte für ein Eingreifen und damit für eine Wiedervereinigung böte. Unmittelbar nach Vietnam habe Kim Il Sung offensichtlich in Peking auf einen schärferen Kurs gegenüber den kapitalistischen Staaten gedrängt.[15] China habe jedoch zur Mäßigung geraten.

8) Zur Rolle der USA meinte Habib, daß die Beendigung des Engagements in Vietnam einen schwierigen innenpolitischen Streit erledigt habe. Die Beurteilung der Entwicklung in Asien sei jetzt nüchterner und normaler. Der Ferne Osten bleibe ein wichtiges Gebiet der amerikanischen Außenpolitik und eine Region, in der auch die militärische Präsenz der USA auf vorgeschobenem Posten manifest bleiben müsse. Die Region sei auf einen Beitrag der USA angewiesen, ohne den ein Gleichgewicht nicht zu erreichen sei.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9965 (204)

325

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, an das Auswärtige Amt

114-15788/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 30. Oktober 1975, 18.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 3501 **Ankunft: 31. Oktober 1975, 07.00 Uhr**

Betr.: Deutsch-französische Beziehungen nach anderthalb Jahren Präsidentschaft Giscard d'Estaing

Zur Information

Beim Amtsantritt[2] erbat sich Giscard zumindest fünfhundert Tage vor einer Wertung seiner Politik. Selbst wenn Außenpolitik längere Fristen braucht, kann ein Vergleich der heutigen deutsch-französischen Beziehungen mit denen der Zeit vor Giscard zumindest Tendenzen erkennen lassen.

Im ersten Abschnitt dieses Berichts wird der politisch-psychologische Hintergrund skizziert. Der zweite Abschnitt enthält eine zusammenfassende Übersicht über die Beziehungen in ihren Einzelbereichen. Eine ausführlichere Bestandsaufnahme, die der Zusammenfassung zugrunde lag, folgt als Schriftbericht.[3]

15 Präsident Kim Il Sung hielt sich vom 18. bis 24. April 1975 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 198, Anm. 7.

1 Hat Ministerialdirigent Ruhfus am 3. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor van Well vermerkte: „Vorzüglicher Bericht. Ich schlage eine Anerkennung für Paris durch StS oder Sie vor." Außerdem vermerkte er: „Randbem[erkung]." Vgl. Anm. 19.
Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der das Wort „StS" hervorhob und handschriftlich vermerkte: „202 b[itte] E[ntwurf]." Vgl. Anm. 24.

2 Valéry Giscard d'Estaing war seit 27. Mai 1974 Staatspräsident von Frankreich.

3 Für den Schriftbericht Nr. 3608 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 4. November 1975, mit dem eine „stichwortartige Bestandsaufnahme der deutsch-französischen Beziehungen in

Die Bilanz ist positiv.

I. 1) Die bisherige Amtszeit des Präsidenten Giscard und der Regierung Schmidt[4] fällt zusammen. Charakterisierend für die Berichtszeit ist das persönliche Vertrauens- und direkte Arbeitsverhältnis zwischen Bundeskanzler und Präsident. Auch wenn es wegen dieses persönlichen und direkten Stils hier nicht analysiert werden soll, wird auch in Frankreich allgemein anerkannt, daß es erlaubt hat, selbst schwierige und strittige Dinge offen zu erörtern und für sie gemeinsame Lösungen zu suchen und vielfach zu finden. Das Bewußtsein der Gemeinsamkeit des Schicksals ist dadurch wesentlich gestärkt worden.

Für Giscard hat die Zusammenarbeit mit uns hohe, wenn nicht höchste Priorität. Vereinfachend hört man hier manchmal, Pompidou habe für London, Giscard für Bonn optiert. Zur Zeit jedenfalls setzt Giscard erklärtermaßen auf Bonn. Diese Wahl wird in Frankreich von keiner politisch verantwortlichen Kraft in der präsidentiellen Mehrheit angefochten. In der Intimität des deutsch-französischen Verhältnisses besteht aber ein quantitativer, wenn nicht qualitativer Unterschied zwischen der Ebene Giscard–Schmidt und der anderer politisch oder administrativ Verantwortlicher.

2) Frankreichs Außenpolitik hat sich nicht nur im Stil, sondern auch im Konzept zu wandeln begonnen. Unter der Führung Giscards weicht sie langsam von überkommenen, wesentlich nationalistischen Auffassungen ab. Frankreich ist dabei einzusehen, daß der Anspruch de Gaulles, alles Europäische müsse sich um Frankreich drehen, nicht durchsetzbar ist, daß im Gegenteil – in Erkenntnis der wachsenden europäischen Interdependenz – Frankreichs Chancen größer sind, wenn es mehr kooperiert.

Zum Alleingang sind seine Wirtschaft nicht leistungsfähig, seine Sozialstruktur nicht ausgeglichen, seine Finanzkraft nicht stark genug. In Europa führt dies zu der nicht immer leicht akzeptierten Notwendigkeit eines gleichberechtigten und engen Zusammengehens mit den Deutschen. In der Welt ist französische Grandeur weniger gefragt, immer mehr konkrete Beiträge zur Lösung der Menschheitsprobleme werden verlangt. Daher mehr Kooperation und Konzentration – auch im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten. Die Entspannung der französisch-amerikanischen Beziehungen und eine vorsichtige Annäherung an die USA gehen von der wachsenden Einsicht aus, daß man nicht einerseits amerikanische Verteidigungsbereitschaft zur eigenen Sicherheit beanspruchen und das Atlantische Bündnis aus eigenem Interesse betont bejahen kann, ohne andererseits amerikanische außenpolitische Konzepte und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Diesem beginnenden Wandel der französischen Außenpolitik stehen wichtige Elemente der Kontinuität gegenüber. Als Konstante muß das ungebrochene französische Nationalgefühl mit seinem Unabhängigkeitsstreben in Rechnung gestellt werden, ebenso wie eine starke Abneigung gegen die Führungsansprüche Dritter, der Glaube an die Berufung, neben den Supermächten in der Welt – mit oder für Europa – schlichtend und stabilisierend wirken zu können, sowie

Fortsetzung Fußnote von Seite 1506

ihren wichtigen Einzelbereichen" übermittelt wurde, vgl. Referat 202, Bd. 109189. Für einen Auszug vgl. Anm. 13.

4 Helmut Schmidt trat das Amt des Bundeskanzlers am 16. Mai 1974 an.

die in der französischen Führungselite verbreitete Ansicht, in Analyse und Prognose anderen überlegen zu sein. Frankreich wird daher immer ein anspruchsvoller, ambitiöser und schwieriger Partner und Nachbar bleiben.

3) In französischer Sicht hat sich aber nicht nur die eigene Außenpolitik gewandelt, sondern auch die deutsche. Paris registriert aufmerksam, wie die heutige Bundesregierung als erste ihre durch die West- und vor allem die Ostpolitik gewonnene und vermehrte außenpolitische Handlungsfreiheit bewußt nutzt und das wirtschaftliche wie politische Gewicht der Bundesrepublik voll ins Spiel bringt. Paris registriert dies überwiegend emotionslos, zumal über die letzten Jahre – und besonders seit der Ära Giscard–Schmidt – das französische Verhältnis zur Bundesrepublik allgemein weniger problematisch und gefühlsbeladen geworden ist und man nicht nur das erfolgreiche Wirtschaftssystem der Bundesrepublik, sondern auch Aspekte ihres politischen und gesellschaftlichen Lebens mancherorts als Vorbild zu sehen beginnt. Der Generationswechsel trägt zu dieser Entemotionalisierung und Neubewertung bei (siehe hierzu auch DB Nr. 3502 vom 30.10.1975 – POL 321.00[5]).

Diese begrüßenswerte „Normalisierung" des Verhältnisses zu uns hat jedoch nicht alle verwurzelten französischen Befürchtungen getilgt. Zwar kann die kriegerische Vergangenheit als endgültig bewältigt gelten (Giscards Verzicht auf Siegesfeiern![6]). Die Sorge bleibt aber vorhanden, ob der wirtschaftlich schnell mächtig gewordene Nachbar politisch ganz berechenbar ist, ob er endgültig für den Westen optiert hat, d.h., ob auch eine unbelastete junge Generation bei zunehmender politischer Bewegungsfreiheit gegen die Versuchungen eines zu weitgehenden Ausgleichs mit dem Osten gefeit ist oder ob sie für eine Wiedervereinigung auch soziale Freiheiten und politische Zusammenarbeit zu opfern bereit wäre. Zu den latenten Sorgen gehört ferner die einer zu großen Amerikahörigkeit Bonns und schließlich – periodisch wiederkehrend – die einer deutschen Europamüdigkeit, ja Europaabneigung. In Frankreich wird dabei gern vergessen, daß man, hätte Paris nicht europäische Sternstunden verpaßt, dieser Sorgen frei sein könnte.

Es ist wichtig zu wissen, daß solche Befürchtungen unterschwellig vorhanden sind und unter Umständen auch plötzlich durchbrechen können, wenn Bonn

5 Botschafter Freiherr von Braun, Paris, erläuterte: „Vorstellungen von Deutschland und deutscher Politik waren und sind in das innenpolitische Kräftespiel Frankreichs verwoben. Ein bestimmtes Deutschlandbild diente und dient der Regierung und den Parteien auch zur Rechtfertigung für eine Politik (nicht nur nach außen), ja, könnte sogar zu einem der Legitimationsgründe für die Machtausübung durch eine politische Gruppe werden. In den vergangenen zwei Jahren sind die Inhalte der innenpolitisch wirksamen Vorstellungen von Deutschland aktualisiert worden. Ihre gefühlsmäßige Verankerung hat sich aber gelockert. Das Verhältnis zu Deutschland wird als weniger mit Gefühlen befrachtet empfunden. Zum wohl ersten Mal wird jetzt auch nicht mehr Deutschlands ‚wirtschaftliche Tüchtigkeit' allein, sondern auch Aspekte seiner politischen und gesellschaftlichen Ordnung lobend anerkannt [...]. Gleichzeitig und mit zunehmender Beziehungsintensität verschärft sich aber auch das Bewußtsein von den Unterschieden zwischen Deutschland und Frankreich. Hier muß die Gemeinsamkeit der Interessen noch deutlicher betont werden, um zu verhindern, daß die unproblematischer gewordenen Beziehungen einen Akzent der Gleichgültigkeit erhalten." Vgl. Referat 202, Bd. 109189.

6 Zur französischen Entscheidung, den Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges 1975 zum letzten Mal zu feiern und den 8. Mai zukünftig nicht mehr als nationalen Feiertag zu begehen, vgl. die Meldung „Feier des 8. Mai in Frankreich zum letzten Male"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 9. Mai 1975, S. 2.

und Paris aneinandergeraten. Dies ist z. B. regelmäßig der Fall, wenn sich Meinungsverschiedenheiten in Brüssel – insbesondere in Agrarfragen – zuspitzen.

Die von Sauvagnargues mir gegenüber geäußerte und vom Staatspräsidenten wohl geteilte Ansicht, daß solchen periodisch virulent werdenden Befürchtungen keine allzu große Bedeutung beizumessen sei, ist keineswegs Allgemeingut in allen Kreisen Frankreichs, die in Politik, Wirtschaft und Presse Einfluß besitzen und auf Konfrontation von deutschen und französischen Interessen und Temperamenten heftig reagieren können.

4) Diese allgemeinen Beobachtungen sollten die folgende Einzelbilanzierung der deutsch-französischen Beziehungen in den Gesamtzusammenhang des deutsch-französischen Verhältnisses mit seinen Unwägbarkeiten stellen.

II. Die deutsch-französische Gesamtbilanz in Einzelbereichen für den Berichtszeitraum ist positiv. Nachfolgend skizziere ich die wichtigsten Bereiche. In einer gesondert mit Schriftbericht vorgelegten Anlage folgt eine ausführlichere Übersicht, wobei jeweils vermerkt ist, wo sich die Beziehungen leichter, wo schwieriger gestaltet haben und wo keine Veränderungen eingetreten sind.

Der Bericht des Koordinators für die deutsch-französische Zusammenarbeit im Jahre 1973[7] begann mit der Feststellung, daß „in wichtigen Fragen, wie der Währungs-, Konjunktur- und Energiepolitik, des Verhältnisses zu den USA wie auch in Abrüstungsfragen die wünschenswerte gleichgerichtete Haltung nicht erreicht werden konnte". Seither haben wir eine gute Strecke Weges zurückgelegt.

1) Seit dem Amtsantritt von Staatspräsident Giscard und Bundeskanzler Schmidt werden die Konjunkturziele und -maßnahmen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik aufeinander abgestimmt (öffentlich erklärte französische Bereitschaft zu dieser Abstimmung auf die Linie einer strengen Stabilitätspolitik). In den bilateralen Konsultationen sind sich Bonn und Paris auch zunehmend über europäische und weltweite Konjunkturfragen einig geworden.

Allerdings waren die beiden Regierungen trotz einer in der Konjunkturpolitik erzielten Abstimmung nicht in der Lage, die Wirtschaften ihrer beiden Länder aus der augenblicklichen Krise herauszuführen. Die Exporte der BRD nach Frankreich werden sich in diesem Jahr um rund 3 Mrd. DM vermindern, ein Vorgang, der auf unserer Seite zu noch höheren Arbeitslosenzahlen und zu zusätzlichen Arbeitslosenversicherungszahlungen von mehr als 1 Mrd. DM pro Jahr führen wird.

Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit hat sich im allgemeinen positiv entwickelt. In der Datenverarbeitung (UNIDATA) haben uns die Franzosen mit ihrer Option für Honeywell allerdings sehr enttäuscht.[8] Im übrigen

[7] Für den Gemeinsamen Bericht der Koordinatoren für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Schmid und Lapie, der auf den deutsch-französischen Konsultationen am 22./23. Januar 1973 vorgelegt wurde, vgl. Referat 420, Bd. 106426.

[8] Am 23. Mai 1975 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schubert, daß die Firmen Siemens AG aus der Bundesrepublik, Compagnie Internationale pour l'Informatique (CII) aus Frankreich und Philips aus den Niederlanden am 4. Juli 1973 die Firmengruppe UNIDATA gegründet hätten, um ihre Wettbewerbschancen auf dem Weltmarkt für Datenverarbeitungsanlagen zu verbessern. Allerdings verursache „der Übergang zu einem gemeinsamen neuen Produktspektrum [...] besonders bei der bisher losen, Doppelarbeit nicht ausschließenden Organisation von UNIDATA erhebliche Kosten. Die französische Regierung sah sich zu einer Überprüfung ihrer Politik gegen-

haben sich neue Ansätze ergeben, vor allem bei der Kernenergie. Französische Bereitschaft zu vermehrter Kooperation wird von allen Stellen immer wieder hervorgehoben und findet bei uns auch Echo (z. B. medizinische Forschung, Nahverkehrstechnologie).

Seit Sommer 1974 wandelten sich Stil und zum Teil auch Inhalt der französischen Währungspolitik. Auf der Positivseite steht die französische Teilnahme an und Initiative für bilaterale, europäische und multilaterale Konsultationen. Es wurden sachliche Fortschritte bei europäischen Währungsfragen erreicht (europäische Gemeinschaftsanleihe[9], wobei wir dem Wunsch unserer Partner entgegenkamen, Definition eines europäischen Währungskorbs, Rückkehr Frankreichs in die Schlange[10]). Zu den Fortschritten im internationalen Bereich zählen: der 20 Milliarden SZR-Stand-by-Kredit im Rahmen der OECD[11] und die Einigung im Rahmen des IWF über Goldtransfer[12]. Noch nicht ganz einig sind wir uns in der Frage des künftigen Wechselkurssystems.[13]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1509

über CII veranlaßt, da sie als 26% Anteilseigner von CII deren Verlustanteil mit decken müßte. [...] Einer von allen UNIDATA-Partnern vorgeschlagenen Fusion der D[aten]V[erarbeitungs]-Aktivitäten mit energischem Abbau der Verluste durch Rationalisierungsmaßnahmen widersprach die französische Regierung. Sie befürchtete, angesichts der schwachen Position der CII und der geringen Investitionsbereitschaft der französischen Anteilseigner den Einfluß auf die neue Gesellschaft zu verlieren. Zudem stellte sie die Gefährdung von Arbeitsplätzen in Rechnung." Schließlich hätten sich die Anzeichen verdichtet, „daß die französische Regierung einem Abkommen mit einer US-Firma zuneigen würde. Es kam zu Gesprächen mit dem amerikanischen Konzern Honeywell, der mit seiner französischen Filiale H[oneywell]-Bull bereits stark im europäischen Computergeschäft engagiert ist." Am 12. Mai 1975 sei das Zusammengehen von CII und Honeywell-Bull offiziell bekanntgegeben worden: „Das gesamte französische DV-Potential wird in einer neuen DV-Gesellschaft ‚CII-Honeywell-Bull' zusammengefaßt. Damit entsteht ein Unternehmen, das einen Umsatz von etwa 1,8 Mrd. DM haben und mit 10% Marktanteil die drittgrößte Computergruppe der Welt und die größte Europas sein wird." Vgl. Referat 420, Bd. 106432.
Das Bundesministerium für Forschung und Technologie verlieh am 30. Juli 1975 seiner Überzeugung Ausdruck, durch die „Fusion von CII und HB würde dem UNIDATA-Vertrag formal und de facto die Basis entzogen". Die Siemens AG strebe daher im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Forschung und Technologie und dem Bundesministerium für Wirtschaft eine schnelle einvernehmliche Auflösung des UNIDATA-Vertrages an. Vgl. Referat 420, Bd. 106432.

9 Am 21. Oktober 1974 beschloß der EG-Rat auf der Ebene der Finanzminister „die Begebung von Anleihen durch die Gemeinschaft zur Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite einzelner Mitgliedstaaten". Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Junker vom 6. März 1975; Referat 412, Bd. 109337.

10 Zur Rückkehr Frankreichs in die europäische Währungsschlange am 10. Juli 1975 vgl. Dok. 178, besonders Anm. 4.

11 Zu der von der OECD am 9. April 1975 in Paris vereinbarten Einrichtung eines Solidaritätsfonds vgl. Dok. 8, Anm. 14.

12 Zur Einigung im Internationalen Währungsfonds über den Goldtransfer vgl. Dok. 224, Anm. 12 und 13.

13 Die unterschiedlichen Haltungen hinsichtlich des Wechselkurssystems wurden auf der Sitzung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 10./11. Juni 1975 in Paris deutlich: „Obwohl sich die überwiegende Mehrheit der Minister einschließlich der Sprecher der Entwicklungsländer darin einig war, daß eine Rückkehr zu einem weltweiten stabilen Paritätensystem zumindest für absehbare Zeit angesichts von Inflation, Zahlungsbilanzungleichgewichten und Rezession unmöglich sein dürfte, forderte Frankreich mit großem Nachdruck, bereits jetzt das System der festen, aber anpassungsfähigen Wechselkurse als Ziel und Grundprinzip einer reformierten Währungsordnung festzuschreiben. Die unterschiedliche Bewertung des floating wurde hierbei daran deutlich, daß der französische Finanzminister es als ursächlich für die weltweite Inflation und den nationalen Kosten- und Preisauftrieb, als besonders nachteilig für die Entwicklungsländer und ungeeignet zur Bekämpfung der Rezession qualifizierte". Vgl. den Runderlaß Nr. 85 des Vortragenden Legationsrats Engels vom 16. Juni 1975; Referat 240, Bd. 102880.

Aber auch hier scheint die französische Position pragmatischer zu werden. Diese Entwicklungen wären ohne den kontinuierlichen deutsch-französischen Dialog, gerade auch auf höchster Ebene, nicht denkbar gewesen.

In Weltwirtschaftsfragen führten das französische Bestreben, als Fürsprecher der Dritten Welt aufzutreten und sich „zwischen den Lagern zu halten" (Sauvagnargues) sowie die Neigung, mit nicht immer ausreichend vorkonsultierten Initiativen vorzupreschen, zu Reibungsmomenten. Eine Beeinträchtigung des Verhältnisses Bonn – Paris konnte durch unsere Bereitschaft, mit den Franzosen zu gehen, soweit es unsere Interessen zulassen, vermieden werden. Bisher richtet sich die deutsch-französische „gleichgerichtete Haltung" zur Weltwirtschaftsordnung aber mehr auf Prozedur- als auf Substanzfragen.

Negative Auswirkungen auf die deutsch-französischen Beziehungen ergaben sich aus der europäischen Agrarpolitik mit der Weigerung der Bundesregierung, die Finanzierung der Überschüsse unbegrenzt weiterzuführen.[14] Paris zeigte sich wenig nachgiebig. Französische Politiker aller Parteien (Regierungsmehrheit stärker, Kommunistische Partei weniger) unterstützten die Forderung der französischen Landwirtschaft, allen voran der ehemalige Landwirtschafts- und jetzige Premierminister Chirac. Daraus folgt eine starke Zurückhaltung gegenüber der von der Bundesregierung geforderten Reform der EWG-Agrarpolitik. Die Zuspitzung der Meinungsverschiedenheiten, wie sie in Äußerungen des Bundeskanzlers und des Landwirtschaftsministers[15] offenbar wurden, hat zu einer gewissen Reserviertheit in der Zusammenarbeit der beiden Regierungen bei Agrarfragen geführt.

Die auf Brüssel übertragene deutsche Austeritätspolitik (und das gilt nicht nur für den Agrarbereich) wird zumindest in der Öffentlichkeit oft als mangelnder europäischer Wille verstanden.

Hier sollte noch deutlicher als bisher klargestellt werden, daß wir für die europäische Integration zu zahlen bereit sind, nicht aber für neue Überschüsse.

2) In der Frage der europäischen Konstruktion haben sich die Positionen Bonn – Paris, nachdem allerseits Ziele zurückgesteckt werden mußten, zumindest kurz- und mittelfristig angenähert. Ein langfristiger Zielkonflikt („europäisches Europa", von Giscard angekündigte „große Aussprache" über Verhältnis zu den USA) mag fortbestehen, ist aber nicht virulent. In institutionellen Fragen, vor allem aber auch in der Konvergenz von EG und EPZ hat, auch laut Quai d'Orsay, auf beiden Seiten ein „assouplissement" stattgefunden. Deutlich wird dies z. B. in zunehmender Bonner Kritik am Brüsseler Apparat, der – so der Eindruck von Tindemans – heute auch von uns nicht mehr als der mögliche Kern einer europäischen Regierung angesehen wird.

Die französische Europainitiative von August 1974[16] wurde von uns mitgetragen. Es ist nicht zu erwarten, daß neue Initiativen, mögen sie aus Paris oder Bonn kommen, wesentliche bilaterale Reibungspunkte enthalten werden.

14 Zur Haltung der Bundesregierung vgl. Dok. 15, Anm. 16, und Dok. 23, besonders Anm. 20.

15 Josef Ertl.

16 Am 27. August 1974 wies Staatspräsident Giscard d'Estaing in einer Rundfunkansprache darauf hin, daß Europa in den ersten Reden des Präsidenten Ford mit keinem Wort erwähnt sei, und dar-

3) Fortschritte sind ausgeblieben in der Frage der europäischen Verteidigung. Frankreich hat zwar – parallel zur Entspannung der französisch-amerikanischen Beziehungen – seine Zusammenarbeit mit der NATO (bei Ausschluß einer Rückkehr in die Integration[17]) intensiviert und wird es weiter tun, wenn auch aus innenpolitischen Gründen sehr diskret. Auf unsere Gesprächsbereitschaft zu europäischen Sicherheitsfragen und zu ihren das deutsch-französische Verhältnis spezifisch berührenden Komplexen (Pluton[18]) ist es aber bisher nicht eingegangen.[19] Es ist vielmehr zu befürchten, daß wir in diesem Bereich bis auf weiteres auf der Stelle treten werden (Präsident Giscards öffentliche Hinweise auf „erklärliche" sowjetische Befürchtungen vor Organisierung europäischer Verteidigung und auf unterschiedliche Sicherheitskonzepte der europäischen Partner[20]).

Bei der bilateralen Rüstungskooperation bleibt das Problem des Exports gemeinsam gefertigter Rüstungsgüter in Nicht-NATO-Länder offen.[21]

In Abrüstungsfragen, in denen sich die französische Haltung nicht geändert hat, versuchen wir, Rücksicht auf Paris zu nehmen (Stimmenthaltung bei CTB-Resolution[22]). In der Bewertung von MBFR besteht ein grundsätzlicher Dissens, der jedoch nicht neu und voraussichtlich weder in bilateralen noch in Neuner-Konsultationen überbrückbar ist.

4) Im außenpolitischen Bereich hat uns die Verbesserung des französisch-amerikanischen Verhältnisses entlastet. Eine sehr deutliche Annäherung zwischen Bonn und Paris ist in der Nahost-Frage und im euro-arabischen Dialog zu vermerken. Soweit Bonn und Paris in Politik und Urteil gegenüber sonstigen Drittländern noch nicht „gleichgerichtet" sind (z. B. Portugal, Spanien), stört dies das bilaterale Verhältnis nicht, sondern wirkt eher befruchtend.

5) Die Entwicklung der deutsch-französischen Kulturbeziehungen verlief insgesamt mit zunehmender Tendenz überwiegend positiv. Das gilt insbesondere für den Austausch im gesamten Bildungs- und Erziehungswesen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1511

auf, daß Europa in seiner gegenwärtigen Form den Zypern-Konflikt nicht habe verhindern können: „C'est pourquoi la France prendra, au cours des mois à venir, des initiatives d'organisation politique de l'Europe. [...] Au cours des prochaines semaines, la France proposera un certain nombre de mesures concernant la reprise de l'union monétaire et économique de l'Europe, mais je compte aussi m'adresser aux chefs d'Etats et de gouvernements des pays européens, nos partenaires et nos amis, pour leur proposer de réfléchir ensemble, du temps de la présidence française, au calendrier et aux méthodes de réalisation de l'union politique de l'Europe." Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1974, II, S. 69.

17 Frankreich schied am 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

18 Zu französischen Überlegungen, taktische Atomwaffen westlich des Rheins zu stationieren, vgl. Dok. 212, Anm. 5 und 6.

19 Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Ruhfus angeschlängelt. Vgl. Anm. 1.

20 Vgl. dazu die Äußerungen des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing auf einer Pressekonferenz am 21. Mai 1975; Dok. 158, Anm. 18.

21 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel, am 13. Oktober 1975 in Paris; Dok. 310.

22 Am 9. Dezember 1974 verabschiedete die UNO-Generalversammlung in New York gegen die Stimmen Albaniens, der Volksrepublik China und Frankreichs die Resolution Nr. 3257, in der ein Teststopp für Nuklearwaffen in jeder Umgebung (comprehensive test ban) gefordert wurde. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 270 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 308 f.

Gerade in letzter Zeit sind in diesem Bereich auf französischer Seite neue, positive Ansätze zu erkennen. Sie sollten von uns nachhaltig gefördert werden. Zunehmende Sorge bereitet der französischen Seite das zurückgehende Interesse an der Erlernung der französischen Sprache in Deutschland. Demgegenüber ist die Erlernung der deutschen Sprache in Frankreich in der Gesamttendenz stabil. Eine mögliche expansive deutsche Kulturpolitik wird durch finanzielle Engpässe zu einer Zeit gebremst, in der aus langfristigem politischen Interesse eine Intensivierung wünschenswert wäre.

6) Die Intensität der im Elysée-Vertrag vorgesehenen Konsultationen[23] hat erheblich zugenommen und ist – auf allen Ebenen – operativer geworden. Auch die Parlamentarierkontakte werden häufiger, sowohl im Rahmen der Freundschaftsgruppen wie auch der neuen Formel von Kontakten zwischen den Parlamentsausschüssen (Rechts-, Entwicklungshilfe-, Kulturausschuß). Die Kontakte zwischen den deutschen und den französischen Parteien haben sich teilweise vermehrt (CDU – UDR, CDU – RI). Erschwerend ist dabei, daß es, ausgenommen SPD – PS (die allerdings ein eher kühles Verhältnis zueinander haben) keine ausgesprochenen „Schwesterparteien" gibt. Die Beziehungen zwischen den Parteien der Regierungskoalition einerseits und denen der präsidentiellen Mehrheit andererseits entsprechen nicht denen der Regierungen.[24]

[gez.] Braun

VS-Bd. 9935 (202)

23 Zu den deutsch-französischen Konsultationen vgl. Abschnitt I des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963; BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 707 f.

24 Am 11. November 1975 teilte Staatssekretär Gehlhoff der Botschaft in Paris mit: „Die wertvolle Analyse der Bezugsberichte und die Anregungen zur Ausgestaltung der Beziehungen sind hier mit Interesse zur Kenntnis genommen worden." Vgl. den Drahterlaß; VS-Bd. 9935 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

326

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping in Peking

31. Oktober 1975[1]

Gesprächsbeginn: 16.10 Uhr
Gesprächsende: 18.30 Uhr

Anlage: Teilnehmerliste[2]

Vizepremier *Teng* leitete das Gespräch mit der Bemerkung ein, daß Mao Tse-tung am Vortage[3] die Grundsätze dargelegt habe; die Gespräche sollten zum besseren Verständnis der beiderseitigen Auffassung geführt werden, und man bestehe nicht darauf, daß die andere Seite die Auffassung des Partners akzeptiere.

China glaube nicht an Entspannung und auch nicht an einen dauerhaften Frieden. Es komme nicht darauf an, ob eine leitende Persönlichkeit der USA oder auch Herr Breschnew eine gefährliche Politik betreibe; der Krieg werde vielmehr unabhängig vom Willen der Menschen entstehen. Mao habe gestern dargelegt, daß an eine Änderung der sowjetischen Politik nicht zu denken sei und daß auch eine Rückkehr zur Politik Lenins ausgeschlossen werden müsse. Das Wesen der Sowjetunion habe sich verändert; sie sei in den letzten zwanzig Jahren vom ersten sozialistischen Staat zu einem sozialimperialistischen Staat degeneriert. Viele Leute glaubten, daß Chruschtschow aggressiver als Breschnew gewesen sei; die rauhe Wirklichkeit habe aber das Gegenteil beweisen. Breschnew habe eine Million Soldaten an der chinesischen Grenze stationiert, er habe Pakistan zerstückelt, zur Verschärfung der Lage im Nahen Osten beigetragen und 1968 die ČSSR besetzt.

Die Ursachen eines neuen Krieges müßten in folgenden Faktoren gesehen werden:

1) die Entwicklung des sozialimperialistischen Gesellschaftssystems,

2) das sowjetische Streben nach Welthegemonie,

3) das Wachsen des sowjetischen militärischen und wirtschaftlichen Potentials.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck gefertigt.

[2] Dem Vorgang beigefügt. Die Teilnehmer aus der Volksrepublik China waren, neben dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping: Außenminister Chiao Kuan-hua, Verkehrsminister Yeh Fei, der Botschafter in Bonn, Wang Shu, der stellvertretende Abteilungsleiter im chinesischen Außenministerium, Hsü Wei-hain, und der stellvertretende Protokollchef, Kao Chien-chung. Aus der Bundesrepublik nahmen, neben Bundeskanzler Schmidt, an dem Gespräch teil: Bundesminister Gscheidle; Staatsminister Moersch; Parlamentarische Staatssekretärin Schlei, Bundeskanzleramt; Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt; Botschafter Pauls, Peking; die Ministerialdirektoren Hiss und Sanne, Bundeskanzleramt; Ministerialdirigent Fischer; Gesandter Berendonck, Peking, und Vortragender Legationsrat I. Klasse Hellbeck. Vgl. Referat 010, Bd. 178653.

[3] Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Vorsitzenden des ZK und des Politbüros der KP Chinas, Mao Tse-tung, am 30. Oktober 1975 in Peking vgl. Dok. 323.

Breschnew betreibe eine abenteuerlichere Politik als Chruschtschow, weil die Verhältnisse sich geändert hätten. Das Ringen um die Hegemonie entspringe sowohl aus der Änderung der gesellschaftlichen Systeme wie auch aus der Tatsache, daß das sowjetische Potential (einschließlich der Atomwaffen) gewachsen sei.

Zur Frage des militärischen Gleichgewichts in der Welt führte Teng aus, die seit 1963 geschlossenen Abrüstungsabkommen (Teststop-Abkommen von 1963[4] sowie die Vereinbarungen von Moskau 1972[5] und Wladiwostok 1974[6]) hätten den Abstand zwischen der Sowjetunion und den USA nicht nur verringert, sondern dazu geführt, daß jetzt mindestens ein Gleichgewicht zwischen beiden Mächten erreicht sei. Die Sowjetunion sei sogar teilweise überlegen. Man habe Kissinger in Peking[7] danach gefragt, ob er wirklich an einen Durchbruch in den Abrüstungsverhandlungen glaube, wie er das in Tokio erklärt habe[8]. In China glaube man nicht daran. Man habe Kissinger gesagt, das Wettrüsten werde weitergehen, und es könne zu keinem Gleichgewicht kommen.

Eine wichtige Rolle spiele in diesem Zusammenhang, daß nicht nur Atomwaffen ausschlaggebend seien. Ein künftiger Krieg werde wahrscheinlich viel eher mit konventionellen Waffen geführt. Dies ergebe sich aus der Situation des atomaren Patts. Außerdem bestehe das Ziel eines Krieges immer darin, Länder zu besetzen, Völker zu kontrollieren und Rohstoffe zu erlangen. Das sei aber mit einer vollständigen Zerstörung eines Landes nicht zu erreichen. Wenn man an Jugoslawien oder Rumänien denke, so brauche die Sowjetunion dort keine Atomwaffen einzusetzen. Sie sei vielmehr versucht, ihre Ziele dort mit konventionellen Waffen zu erreichen. China schätze es deshalb, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre konventionellen Streitkräfte ausbaue.

Eine besondere Gefahr ergebe sich auch durch den Ausbau der Seestreitkräfte, worin die Sowjetunion führend sei. (Einwurf des *Bundeskanzlers*: Die sowjetischen Seestreitkräfte würden auch in starkem Maße atomar ausgerüstet.) *Teng* wies weiter darauf hin, daß die sowjetische Marine im Stillen Ozean dreimal so stark wie die Siebte Flotte sei. Unter diesen Umständen könne eine Entspannung nicht verwirklicht werden. Die Tatsache, daß die KSZE von der Sowjetunion ständig propagiert worden sei, müsse nachdenklich stimmen. Die sowjetischen Motive seien einfach:

4 Für den Wortlaut des Vertrags vom 5. August 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 907–910.

5 Am 26. Mai 1972 unterzeichneten der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, und Präsident Nixon in Moskau einen Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und ein Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I) mit Protokoll. Für den Wortlaut vgl. UNTS, Bd. 944, S. 4–26. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–398.
Vgl. auch die vereinbarten und einseitigen Interpretationen zu den Verträgen; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 67 (1972), S. 11–14. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 398–404.

6 Zu den amerikanisch-sowjetischen SALT-Vereinbarungen vom 23./24. November 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 6.

7 Zum Aufenthalt des amerikanischen Außenministers Kissinger vom 19. bis 23. Oktober 1975 in Peking vgl. Dok. 324, Anm. 7.

8 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 18./19. Oktober 1975 und erneut am 23. Oktober 1975 in Tokio auf.

1) Die Sowjetunion wolle die Wachsamkeit der Europäer einschläfern und

2) hinter dem Schirm der KSZE ihre weitere Aufrüstung betreiben.

Von welchem Lande gehe die Gefahr eines dritten Weltkrieges aus? Nur zwei Mächte könnten ihn entfesseln; aber weder China noch die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien oder Japan seien dazu in der Lage. Selbst die USA wagten dies nicht. Sie seien vielmehr damit beschäftigt, ihre seit 1945 errungenen Positionen zu bewahren, seien dazu aber nicht mehr in der Lage. Die Quelle eines dritten Weltkrieges liege daher in der Sowjetunion. Mao Tse-tung habe am Vortage dazu erklärt, daß dieser Krieg nicht in drei bis fünf Jahren kommen werde; es könne vielmehr noch zehn bis dreißig Jahre dauern. Man dürfe deshalb nicht auf die Wahrung des Gleichgewichtes und die Entspannung hoffen.

Daran anschließend erläuterte Teng, warum China Europa als den Hauptbrennpunkt der Weltpolitik ansehe. China sei nicht etwa daran interessiert, die sowjetische Drohung nach Europa abzuleiten. Europa sei vielmehr deswegen Schwerpunkt der sowjetischen Strategie, weil eine Welthegemonie nur der erreichen könne, der Europa beherrsche. Diese Politik vollziehe sich auf verschiedenen Wegen: Subversion, Infiltration, bewaffneter Kampf. Deshalb habe die Sowjetunion auch drei Viertel ihrer Streitkräfte und ihre besten Waffen im Westen stationiert.

Einen sowjetischen Angriff auf China befürchte er nicht, denn er würde der Sowjetunion nicht die Welthegemonie verschaffen können. Die Sowjets seien auch allenfalls in der Lage, die Städte Chinas zu besetzen, nicht aber das Land. Seit Chruschtschow arbeite die Sowjetunion gegen China und wolle die Kontrolle Chinas erlangen. So habe die Sowjetunion 1958 ein vereinigtes Flottenkommando vorgeschlagen, das Chinas Küsten unter sowjetische Kontrolle gebracht haben würde.[9] Seitdem hätten sich die Beziehungen verschlechtert. Dazu sei dann noch die Auseinandersetzung auf ideologischem Gebiet getreten.[10]

Bei der Beurteilung der sowjetischen Bedrohung Chinas müsse auch berücksichtigt werden, daß die Sowjettruppen an der chinesischen Grenze nicht ausschließlich gegen China einsetzbar seien, sondern auch gegen die USA und evtl. Japan. China fürchte sich nicht vor einer Million Soldaten. Die USA hätten China mehrfach in den letzten Jahren vor einem unmittelbar bevorstehenden Angriff der Sowjets gewarnt. Es sei aber nichts erfolgt. China sei vorbereitet, und im übrigen sei eine Million Soldaten entlang einer Grenze von 7000 km nicht sehr viel. China glaube deshalb, daß die Sowjetunion auch nicht den Willen habe, das Land anzugreifen. Operationsziele der Sowjets könnten Nordost-China (die Mandschurei), Peking, ja sogar das ganze China nördlich des

9 Bereits am 20. September 1960 äußerte das Mitglied des Politbüros der KP Chinas, Teng Hsiao-ping, gegenüber einer Delegation der KPdSU, daß der Vorschlag des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU, Chruschtschow, ein gemeinsames pazifisches Flottenkommando zu bilden, die Abtretung der gesamten chinesischen Küste an die UdSSR bedeuten würde. Vgl. dazu den Auszug aus dem Kurzprotokoll; COLD WAR INTERNATIONAL HISTORY PROJECT BULLETIN, Nr. 10, S. 173.
Zu den sowjetischen Bemühungen um eine engere militärische Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China und u. a. ein gemeinsames pazifisches Flottenkommando vgl. auch CHRUSCHTSCHOW ERINNERT SICH, S. 473 f.

10 Zum ideologischen Konflikt zwischen der UdSSR und der Volksrepublik China vgl. Dok. 323, Anm. 2.

Jangtzu sein. Ein solcher Krieg würde mindestens zwanzig Jahre dauern, und die Sowjets müßten mindestens weitere zwei Millionen Mann aus dem Westen dazu heranführen. Zur Frage der Möglichkeit eines Nuklearschlages auf Chinas Basen erklärte Teng, auch das werde nichts ändern, weil China weiter bestehen werde.

Angesichts der Sicherheitslage, wie sie sich in Pekings Augen darstelle, hege China keine Einwände gegen die Präsenz der amerikanischen Truppen in Europa; dies sei eine notwendige Wirklichkeit. Man habe allerdings Zweifel, ob die Beschwichtigungspolitik der USA gegenüber den Sowjets nicht zu einem neuen München[11] führe. Manches erinnere sehr stark an die Politik Chamberlains und Daladiers. Die Konferenz von Helsinki[12] sei dafür ein Beispiel. Auch müsse nochmals darauf hingewiesen werden, daß die militärische Stärke der Sowjetunion heute größer als die der USA sei. Die schwachen Punkte der Sowjetunion lägen darin, daß sie über nicht genügend Getreide verfügten und daß ihre Industrie und Technik rückständig seien. Es sei deshalb falsch, der Sowjetunion Getreide zu liefern, Kredite zu verschaffen oder Industrieanlagen aufzubauen, weil dies zu einer Stärkung der sowjetischen Position führe. Es sei auch eine Illusion zu glauben, daß man auf diesem Wege die Sowjetunion vom Westen abhängig machen könne. Alle diese Maßnahmen, zu denen auch die Gewährung von Krediten des Westens von 7 Milliarden US-Dollar gehöre, stärkten lediglich das Potential der Sowjetunion (Einwurf des *Bundeskanzlers*: Von der Bundesregierung habe die Sowjetunion bisher keinen Pfennig bekommen).

Es sei auch eine Illusion, auf eine Änderung der sowjetischen Politik nach einem Abgang Breschnews zu spekulieren. Darauf habe man auch Kissinger aufmerksam gemacht. Angesichts dieser Spekulationen habe man in Peking Zweifel, ob die USA bereit seien, Europa zu verteidigen. Würden sie für Jugoslawien, Deutschland, Skandinavien kämpfen? Die Beschwichtigungspolitik gegenüber der Sowjetunion sei nur mit der Flucht aus Dünkirchen[13] zu vergleichen. Es entspräche aber den wirklichen Interessen der USA, wenn sie mit Europa gegen die Sowjetunion kämpfen würde. Mao habe gesagt, daß sich die USA vor dieser Verantwortung scheuten, weil sie in Vietnam 50000 Tote verloren hätten. Nach Chinas Auffassung sei aber eine stabile Partnerschaft zwischen den USA und Europa eine Notwendigkeit, weil sonst kein Gleichgewicht bestehe. Man habe deshalb Kissinger gefragt, ob die USA sich wie in Dünkirchen verhalten würden; Kissinger habe erwidert, das hänge entscheidend vom Verhalten Europas ab. Nach chinesischer Auffassung müsse sich Europa vereinigen, um notfalls sich auch allein verteidigen zu können.

Teng ging dann auf die Lage in Asien über, die sich auch nach dem Abzug der USA aus Indochina günstig für Amerika entwickelt habe. Der sowjetische KSA-

11 Am 29. September 1938 schlossen Premierminister Chamberlain, Ministerpräsident Daladier, der „Führer und Reichskanzler" Hitler sowie der Regierungschef und Präsident des „Faschistischen Großrates" im Königreich Italien, Mussolini, das Münchener Abkommen. Für den Wortlaut vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

12 Die KSZE-Schlußkonferenz fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki statt.

13 Zwischen dem 13. und 26. Mai 1940 schlossen deutsche Truppen im Bereich der nordfranzösischen Stadt Dünkirchen alliierte Truppen, vor allem britische Soldaten, ein. Vom 27. Mai bis 4. Juni 1940 gelang 338000 Soldaten unter Zurücklassung ihrer Ausrüstung die Flucht per Schiff nach Großbritannien.

Vorschlag[14] finde keinen Anklang. Die Beziehungen mit Japan seien allerdings nicht sehr günstig, weil die Japaner, offenbar auf sowjetischen Druck, zur Zeit zögerten, eine Anti-Hegemonieklausel im vorgesehenen Friedens- und Freundschaftsvertrag[15] zu unterzeichnen. Gegenüber Indien gäbe es Aussichten für eine Verbesserung der Beziehungen.

Zur Weltwirtschaftslage verwies Teng lediglich auf die chinesischen Stellungnahmen vor den Vereinten Nationen. Die vorhandenen Widersprüche beruhten auf Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus. China sei aber für die Konferenz der 27[16] und sehe im Dialog und in der Kooperation den einzigen Weg zur Lösung der Probleme.

Zur Deutschlandfrage sagte Teng wörtlich: „Wir unterstützen die Wiedervereinigung Deutschlands." Die deutsche Frage könne nicht anders gesehen werden wie auch die Probleme der Wiedervereinigung Vietnams, Koreas und Chinas (Taiwan!). Diese Fragen könnten vielleicht nicht in fünf oder zehn Jahren gelöst werden, aber vielleicht in hundert.

In einer kurzen Stellungnahme erklärte der *Bundeskanzler*, die chinesischen Darlegungen machten eine genauere Analyse notwendig. Zwischen unserem Vortrag und den chinesischen Ausführungen bestehe nicht überall Übereinstimmung. Im Hinblick auf die nur noch kurze zur Verfügung stehende Zeit wolle er sich auf folgende Anmerkungen beschränken:

1) Den militärischen Ausführungen stimme er weitgehend zu. Insbesondere glaube er, daß die Frage eines Krieges zwischen China und der Sowjetunion richtig beurteilt werde. Er müsse aber darauf hinweisen, daß die Möglichkeit eines Krieges zwischen sozialistischen Staaten auch für uns die Lage verändert habe.

2) Zur Kriegsfrage wolle er eine politische Anmerkung machen: Wer einen Weltkrieg auslöse, beschwöre auch unabsehbare Risiken für sich selbst herauf. Das gelte sowohl im Falle eines nuklearen wie auch eines konventionellen Krieges. Die Bundesrepublik Deutschland trage das Ihre dazu bei, das Risiko

14 Am 7. Juni 1969 schlug der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf der Dritten Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau erstmals die Errichtung eines Systems kollektiver Sicherheit in Asien vor. Für den Wortlaut vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 8. Juni 1969, S. 6.
Am 10. Januar 1975 berichtete Botschafter Sahm, Moskau: „Der derzeitige Stand der K[onferenz für] S[icherheit in] A[sien]-Diskussion wird offenbar auch von den Sowjets als unbefriedigend empfunden. Nur die Mongolei unterstützt den sowjetischen Vorschlag vorbehaltlos. Die verbal zustimmende Haltung des Iran und Afghanistans kommt wegen des qualifizierenden Vorbehalts, alle Staaten Asiens müßten beteiligt sein, einer Unterstützung Pekings in der Sache gleich. Die übrigen asiatischen Staaten reagieren ausweichend (so Indien) oder offen ablehnend." Obwohl die sowjetische Haltung neue Aspekte aufweise und mittlerweile „die frühere Betonung, die KSA habe u. a. die Funktion einer Eindämmung des expansionistischen Chinas, [...] hinter der anti-imperialistischen Aufgabe (Aktionseinheit sozialistischer und Dritter Welt-Staaten)" zurücktrete, sei „davon auszugehen, daß ungeachtet dieser taktischen Anpassungen ein Hauptziel der sowjetischen KSA-Politik weiterhin darin besteht, ein politisches System (möglichst mit einer sicherheitspolitischen Komponente) zur Eindämmung Chinas in Asien zu schaffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 121; Unterabteilung 30, Bd. 101472.

15 Zum Stand der Verhandlungen über einen chinesisch-japanischen Freundschafts- und Friedensvertrag vgl. Dok. 324, Anm. 9.

16 Korrigiert aus: „25".
Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris, für die eine Teilnehmerzahl von 27 Staaten vereinbart war, vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.

eines Krieges zu verringern. Die Bundeswehr werde nicht nur von unseren Freunden hoch bewertet.

3) Zur Europa-Frage bemerkte der Bundeskanzler, daß die Bundeswehr einen Beitrag zur Verteidigung Europas darstelle. Die europäische Verteidigungsfähigkeit sei ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung des Kräftegleichgewichtes in der Welt. Im übrigen habe die Bundesrepublik Deutschland die europäische Einheit schon gefördert, als es zwischen Peking und Moskau noch keine Meinungsverschiedenheiten gegeben habe.

4) Mao Tse-tung und Teng Hsiao-ping hätten uns in unseren Sorgen vor der Sowjetunion stärken wollen. Wir brauchten in dieser Sorge allerdings nicht bestärkt zu werden, da die Sowjetunion unser Land geteilt habe. Auch die Sowjetführer hätten Sorgen vor China. Hinsichtlich Europas habe er allerdings keine Angst, denn Mao habe Recht: Der Verteidiger behalte letztlich immer die Oberhand.

5) Die Kommunistische Partei Chinas verstehe aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen mit der Sowjetunion von dieser sicherlich mehr als wir. China sollte aber auch mehr von Europa und Amerika wissen. Deshalb habe er Teng eingeladen.[17] Auch bei einem Besuch in den USA würden sich bessere Beurteilungsmöglichkeiten ergeben. China sollte deshalb auch häufigere Kontakte mit den USA halten. Ford und Kissinger seien starke und zuverlässige Persönlichkeiten, die Kritik vertrügen. Er selbst, der Bundeskanzler, habe Ford in den USA[18] und die sowjetische Führung im sowjetischen Fernsehen kritisiert[19], ohne daß das die Beziehungen getrübt habe.

6) Er danke dafür, daß Teng die Notwendigkeit eines weltwirtschaftlichen Dialogs anstelle einer Konfrontationspolitik betont habe. Die Gründe für die gegenwärtige Krise seien allerdings nicht in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu suchen; auch Länder mit anderen Systemen – Feudalsysteme, Diktatoren von rechts oder links – seien von dieser Krise betroffen.

7) Er danke der chinesischen Seite für ihr klares Eintreten für die Wiedervereinigung und für die europäische Einigung. Er freue sich auf einen Besuch von Vizepremier Teng in Europa, denn erst jetzt seien die Grundlagen für ein wirkliches Gespräch gelegt worden.

Vizepremier *Teng* dankte für den sehr offenen Austausch der beiderseitigen Auffassungen und brachte den Wunsch nach einer Fortsetzung der Gespräche zum Ausdruck. Er bat darum, den Gesprächsinhalt vertraulich zu behandeln und nicht in der Presse zu veröffentlichen.[20]

Referat 010, Bd. 178653

17 Zur Einladung des chinesischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping zu einem Besuch in der Bundesrepublik vgl. Dok. 322, Anm. 3.

18 Zu den Äußerungen des Bundeskanzlers Schmidt während seines Besuchs vom 1. bis 4. Oktober 1975 in den USA vgl. Dok. 294, Anm. 5.

19 Für den Wortlaut des Interviews des Bundeskanzlers Schmidt am 26. Oktober 1974 im sowjetischen Fernsehen vgl. BULLETIN 1974, S. 1269–1272.

20 Botschafter Pauls, Peking, übermittelte am 11. November 1975 eine Wertung des Besuchs des Bundeskanzlers Schmidt in der Volksrepublik China, der in den chinesischen Medien große Beachtung erfahren habe: „Langjährige ausländische Beobachter, auch Vertreter solcher Staaten, die sich seit

327

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz

200-350.31-2091/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 31. Oktober 1975, 13.34 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4353 Plurex

Betr.: EPZ-Ministertreffen Rom 30.10.1975
hier: Gemeinsame Nahostpolitik, Libanon, Zionismus-Resolution

Im Hinblick auf die in New York laufenden Gespräche folgt Vorabunterrichtung über Verlauf der Diskussion. Ortex[2], Relevé de Conclusions und Text der Studie zur Nahostpolitik[3] folgen.

1) Nahost

Minister billigten eine interne Studie über die gemeinsame Neunerhaltung zu Nahost im Lichte der jüngsten Entwicklungen, die von Nahost-Experten auf Grund des Ministerauftrags von Venedig[4] erstellt und am 30.10. vom PK angenommen wurde. Studie ist ein internes vertrauliches Dokument der Neun und weder zur Veröffentlichung noch zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Sie dient in erster Linie als Grundlage für die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen der Neun zu Nahost-Fragen in der 30. GV[5]. Auf unseren Vorschlag beauf-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1519

vielen Jahren intensiver als wir mit China beschäftigen, haben uns zu dem Ergebnis des Besuchs beglückwünscht. Sie zeigten sich besonders beeindruckt von der Klarheit und Festigkeit, mit der der Bundeskanzler in seinen beiden öffentlichen Ansprachen die deutsche Position vorgetragen habe. Mehrere westliche Gesprächspartner bezeichneten die Ausführungen als beispielhaft für das Auftreten westlicher Staats- und Regierungschefs. Auch der sowjetische Gesandte bemerkte ausdrücklich, daß er beeindruckt gewesen sei, mit welch deutlichen Worten der Bundeskanzler dem Bemühen der Bundesregierung um eine Verbesserung der Lage in Europa Ausdruck verliehen habe. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Besuch des Bundeskanzlers unsere Stellung in China gefestigt hat. Er hat die Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland als politischen Faktor unterstrichen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1508; Referat 303, Bd. 101538.

1 Durchdruck.

2 Für den Runderlaß Nr. 144 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 31. Oktober 1975 vgl. Referat 240, Bd. 102882.

3 Für das Ergebnisprotokoll zum Ministertreffen und für die „Étude sur la position commune des neuf à l'égard du Proche-Orient, compte tenu des recents événements dans la région et des perspectives qu'ils ouvrent" vgl. den Drahtbericht Nr. 2428 (Coreu) aus Rom; VS-Bd. 9919 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Am 16. September 1975 erläuterte Vortragender Legationsrat I. Klasse von der Gablentz, daß die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ dem Politischen Komitee folgenden Auftrag erteilt habe, „der wegen der besonderen Vertraulichkeit der Angelegenheit nicht im Relevé de conclusions erscheint: Lors de la réunion des 11 et 12 septembre, les Ministres ont chargé le comité politique d'étudier la position commune des Neufs à l'égard du Proche-Orient compte tenu des récents événements dans la région et des perspectives qu'ils ouvrent. Les conclusions qui se dégageront de cette étude seront également utiles pour définir l'attitude des Neufs pour la poursuite du dialogue euro-arabe ainsi que pour le débat à l'Assemblée générale des Nations Unies." Vgl. VS-Bd. 9921 (200); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Korrigiert aus: „SGV".
Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 in New York statt.

tragte PK die Vertreter der Neun in New York, eine gemeinsame Stellungnahme zur Palästina-Resolution[6] im Ausschuß vorzubereiten.

Entscheidender Punkt der Erörterung im PK und der Minister war die Definition der in der Nahost-Erklärung vom 6.11.1973 gebrauchten Formel „die legitimen Rechte der Palästinenser".[7] Minister einigten sich nach längerer Diskussion, die mehr der Formulierung als der Herstellung des bereits vorhandenen Konsenses diente, auf folgende Formel: „La définition des droits légitimes du peuple palestinien doit évidemment respecter le droit d'Israël à l'éxistence dans des frontières sûres et reconnues au même titre que celui des autres Etats de la région; pour rendre possible un règlement de paix il faut aussi reconnaître au peuple palestinien le droit à l'éxpression de son identité nationale." Zur Interpretation dieses Textes ergab die Erörterung der Minister:

F hatte sich im PK für Anfügung der Worte „sur la base d'une assise territoriale" eingesetzt, aber sich beim Ministertreffen der von uns unterstützten Argumentation angeschlossen, daß das „Recht, seiner nationalen Identität Ausdruck zu verleihen", territoriale Aspekte einschließe, deren gesonderte Erwähnung nur die zur Zeit unlösbaren Probleme unnötig akzentuiere. BM hob hervor, daß Formulierung des letzten Halbsatzes natürlich nicht bedeuten könne, daß wir dem palästinensischen Volk dieses Recht nur im Hinblick auf die Friedensbemühungen zuerkennen. Minister waren sich einig, daß Israel bei Definierung der Palästinenser-Rechte besonders erwähnt werden müsse, das nur seine Existenz durch palästinensische Ansprüche in Frage gestellt werde. Insbesondere Iren bestanden aber auf dem Hinweis auf andere Staaten der Region.

2) Libanon

Minister beauftragten Präsidentschaft, nach Konsultation im Kreise der neun VN-Vertreter mit VN-Generalsekretär[8] Kontakt aufzunehmen und anzuregen, daß er sich (evtl. im Auftrag des Sicherheitsrats) für eine Einstellung der Kampfhandlungen[9] einsetzen soll. Sie beschlossen auf unsere Anregung Demarchen der Präsidentschaft in Damaskus, Amman, Kairo, Bagdad, Saudi-Arabien und Libyen, in der die Sorge über die Entwicklung im Libanon und ihre politischen Auswirkungen zum Ausdruck gebracht werden solle. Sie beschlossen, in der Libanon-Frage dieselbe enge Verbindung zu halten wie in der Zypern-Frage und die Franzosen zu bitten, ihre besonderen Beziehungen zu nutzen, um sich

6 Am 29. Oktober 1975 übermittelte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), den Entwurf einer Gruppe arabischer Staaten für eine Palästina-Resolution, den alle Botschafter der EG-Mitgliedstaaten „einhellig als nicht akzeptabel" bezeichnet hätten und der der am 3. November 1975 beginnenden Palästina-Debatte der UNO-Generalversammlung zugrunde liegen solle. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2561; Referat 230, Bd. 121037.

7 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 6. November 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 3.

8 Kurt Waldheim.

9 Zur Lage im Libanon vgl. Dok. 194, Anm. 15.
Anfang September 1975 kam es erneut zu Auseinandersetzungen in Tripoli, die Mitte des Monats auch auf Beirut übergriffen. Mehrfache Verhandlungen über einen Waffenstillstand, teilweise unter syrischer Vermittlung, zwischen den kämpfenden Gruppen führten zu keiner Beruhigung der Lage. Erst nach einer Vereinbarung vom 1. November 1975 kam es zu einer weitgehenden Einstellung der Kämpfe. Vgl. dazu die Meldung „Schwierige Normalisierung in der libanesischen Hauptstadt; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 5. November 1975, S. 1.

ein klares Bild der inneren Lage zu verschaffen mit dem Ziel, den Neun Hinweise für nützliche Aktionen auf diplomatischem und humanitärem Gebiet zu geben. F erklärte seine Bereitschaft hierzu.[10]

Beim Direktorenessen berichteten mehrere Delegationen vom Einsatz libanesischer Botschafter für ein Tätigwerden der Neun. Direktoren erwogen Neuner-Initiative für eine Resolution der 30. GV, in der der Sicherheitsrat gebeten wird, Generalsekretär in Begleitung eines ständigen SR-Mitglieds (gedacht ist an F) in den Libanon zu entsenden. Man sah Opposition der Araber gegen Befassung der VN voraus. Direktoren hielten erneute Warnungen vor Intervention für kontraproduzent, da zur Zeit ohnehin keiner an Intervention denke. Diskussion der Minister zeigte große Sorge über Entwicklung der inneren Lage und Auswirkungen auf die Lage im Nahen Osten, aber auch das Gefühl, daß die Neun nicht viel tun können. Minister teilten die von BM geäußerten Zweifel an der Wirksamkeit der Demarchen und unserer Bemühungen in den VN, aber auch ein Gefühl, daß man nichts unversucht lassen dürfe.

3) Zionismus-Resolution

Erörterung über VN-Fragen konzentrierte sich auf das Problem einer gemeinsamen Haltung zur Dekaden-Resolution, falls die Dekade gegen Rassismus und Rassendiskriminierung[11] durch Annahme der Zionismus-Resolution zu einem Kampfinstrument gegen Israel umfunktioniert wird.[12] Minister beauftragten Präsidentschaft, erneut bei den in Frage kommenden Staaten mit dem Ziel zu demarchieren, Zionismus-Resolution im Plenum abzulehnen. Minister sprachen sich gegen eine Neuner-Initiative für Vertagung auf das nächste Jahr aus, wollten sich aber einem Vorschlag von anderer Seite nicht verschließen, wenn das die einzige Möglichkeit sei, die Frage vom Tisch zu bekommen. Minister konnten sich wegen Widerstands nur der Franzosen nicht auf den Vor-

10 Am 11. November 1975 vermerkte Referat 310 zur Lage im Libanon, daß von französischer Seite eine Demarche ausgeführt worden sei, die libanesische Seite auf das Angebot zur Vermittlung jedoch nicht eingegangen sei mit der Begründung, daß „die ‚Internationalisierung' des Konflikts, der innerlibanesischen Charakter trage", vermieden werden solle. Vgl. Referat 310, Bd. 104967.
Zu einer Demarche der EG-Mitgliedstaaten notierte Referat 310 am selben Tag, sie bleibe trotz der Beruhigung der Situation im Libanon „weiter aktuell, wenngleich auch zu beachten wäre, daß die derzeitigen Verhandlungen des Versöhnungsrats (Comité pour le Dialogue National) nicht gestört werden sollen". Vgl. Referat 310, Bd. 104967.

11 Zu den im Zusammenhang mit der von der UNO-Generalversammlung beschlossenen Dekade gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung eingebrachten Resolutionen einschließlich der Resolution zum Zionismus vgl. Dok. 309, Anm. 50.

12 Am 20. Oktober 1975 befaßte sich das Politische Komitee im Rahmen der EPZ in Rom mit den Resolutionen zur Dekade gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung sowie zum Zionismus. Ministerialdirektor van Well vermerkte dazu am 21. Oktober 1975, auf die Bemerkung des Abteilungsleiters im italienischen Außenministerium, Plaja, auf dem informellen Treffen der Außenminister am 18./19. Oktober 1975 in Lucca sei abgesprochen worden, beide Resolutionen abzulehnen, habe der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Laboulaye, bezweifelt, „ob sein Minister die Vorstellung habe, gegen die Dekaden-Resolution zu stimmen. Auch Davignon (Belgien) hielt es nicht für eine gute Sache, gegen die Dekaden-Resolution im Plenum zu stimmen, nachdem die Neun im Dritten Hauptausschuß für diese Resolution gestimmt hätten." Eventuell könnten „die Neun im Plenum ihre Ablehnung der prozeduralen Manipulation seitens der Befürworter der Zionismus-Resolution auch dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie an der Abstimmung über die Dekaden-Resolution geschlossen nicht teilnehmen, bei der Zionismus-Resolution mit ‚nein' stimmen und die Präsidentschaft vor der Abstimmung die scharfe Kritik der Neun an der Manipulation zum Ausdruck bringt." Vgl. Referat 200, Bd. 108887.

schlag des BM einigen, in einem Verfahrensantrag zunächst die Abstimmung über die Zionismus-Resolution zu verlangen, da von ihr der praktische Inhalt der Dekaden-Resolution abhänge, über die daher erst danach abgestimmt werden könne. Dabei solle man klarstellen, daß eine Ablehnung des Verfahrensantrags nur als das Aufstellen einer „prozeduralen Falle" interpretiert werden könne, der man nur dadurch begegnen könne, indem man gegen die Dekaden-Resolution stimme. In einer „explanation of vote" vor der Sachabstimmung müsse dann diese „Verwilderung der Sitten" ebenso klargestellt werden wie unsere selbstverständliche Ablehnung jeder Form von Rassismus und Rassendiskriminierung. Bei einer Tischumfrage auf Anregung des BM stimmten alle Minister zu, außer StS Destremau (der AM Sauvagnargues vertrat). F fürchtete, daß Festlegung auf ein solches Verfahren negativen Einfluß auf unsere Bemühungen haben würde, weitere Länder zur Ablehnung der Zionismus-Resolution zu bewegen. Hinweis: Die Argumentation Destremaus, der sich der Logik des deutschen Vorschlags nicht entziehen konnte, stützt die Vermutung einer strikten Weisung von höchster Stelle, jede Festlegung gegen die Dekaden-Resolution zu vermeiden (DB UNO 2571 vom 30.10.[13]).

Gablentz[14]

VS-Bd. 9919 (200)

13 Botschafter von Wechmar, New York (UNO), gab die Information des Präsidenten der XXX. UNO-Generalversammlung, Thorn, weiter, der französische Außenminister Sauvagnargues habe ihm mitgeteilt, „daß Frankreich sich zur Dekadenresolution nicht der Stimme enthalten, sondern dafür stimmen wolle". Sauvagnargues habe erklärt, daß dies auf Wunsch des Staatspräsidenten Giscard d'Estaing geschehe. Wechmar teilte weiter mit: „Thorn vermutet, daß Franzosen auf diese Weise wenigstens ihre Enthaltung zur Dekadenresolution, Teile a) und b), festnageln wollen." Vgl. Referat 231, Bd. 113324.

14 Paraphe.

328

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-15803/75 geheim
Fernschreiben Nr. 753
Citissime

Aufgabe: 31. Oktober 1975, 17.15 Uhr[1]
Ankunft: 31. Oktober 1975, 18.20 Uhr

Auch für StS[2], Bundesminister

Betr.: Zypern-Konflikt

Bezug: DE Nr. 4328 vom 29.10.1975 – 203-320.10 ZYP-2080/75 geh.[3]
Mündliche Weisung Bundesminister an Botschafter Oncken vom 28.10. (in Mainz[4])

I. Ich habe Bezugsweisung am 31.10.1975 ausgeführt. An über einstündigem Gespräch mit MP Karamanlis nahmen AM Bitsios und Kabinettschef Moliviatis teil. Ich sprach anschließend längere Zeit mit Bitsios, der um Erläuterungen bat.

Zum Gesprächsverlauf:

1) Ich trug die Bezugsweisung wörtlich vor. Ich unterrichtete ferner über Bereitschaft Bundesministers, zu einem Kurzbesuch nach Athen – unter Hintanstellung anderer Verpflichtungen – zu kommen, falls sich dies als wünschenswert im Interesse Herbeiführung eines griechisch-türkischen Kontaktes erweise.

2) Die Reaktion von Karamanlis war zunächst nicht vielversprechend. Er begrüßte die Tatsache unserer Initiative, stellte aber dann eine Reihe von Fragen, die Skepsis erkennen ließen. Der von uns gemachte Vorschlag einer Zwi-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Bensch vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „An D 2 abgegeben."

2 Walter Gehlhoff.

3 Ministerialdirektor van Well wies Botschafter Oncken, Athen, an, Ministerpräsident Karamanlis möglichst bald im Auftrag des Bundesministers Genscher „einige Überlegungen zur Kenntnis zu bringen, die auf deutscher Seite in letzter Zeit zur Frage einer Regelung des Zypernproblems angestellt worden seien". Die Bundesregierung sei bereit, „gute Dienste anzubieten, die freilich nicht als klassische Vermittlungsaktion interpretiert werden sollten". Oncken solle darlegen: „Soweit wir unterrichtet wären, sei die griechische Seite bisher über das Ausbleiben einer türkischen Geste, vor allem in dem Griechenland besonders interessierenden Territorialbereich, enttäuscht. Wir stünden unter dem Eindruck, daß die Türken ggf. bereit sein könnten, einer Anregung von dritter Seite, d.h. von uns, im Rahmen etwa nachstehender Konzeption Gehör zu schenken: a) Man könne die schwierigsten Probleme – Territorium und Flüchtlingsrückführung – auch in der Form in Angriff nehmen, daß man über eine Zwischenzone zwischen dem nördlichen türkischen und dem südlichen griechischen Teil der Insel spreche. Dabei wäre davon auszugehen, daß sich die heute dort noch befindlichen türkischen Streitkräfte zurückziehen und die griechischen Flüchtlinge in ihre dortige Heimat zurückkehren könnten. Man könne in Erwägung ziehen, diese Zwischenzone der Zentralregierung zu unterstellen. b) Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang sei naturgemäß der Komplex Famagusta, auch das Gebiet um den internationalen Flughafen Nikosia, schließlich das für die Landwirtschaft so bedeutsame Gebiet von Morphu. [...] Bedeutsam sei, daß hiermit eine Perspektive eröffnet werde, die die Petita eines türkischen Rückzugs und der Rückkehr eines Großteils der Flüchtlinge verbinde und gleichzeitig der griechischen Regierung bei den Verhandlungen die Möglichkeit eröffne, die Punkte ‚Zentralgewalt' und ‚Territorium', also die institutionelle mit der territorialen Frage, so miteinander zu verbinden, daß man durch Leistungen in der einen Frage Vorteile in der anderen erziele." Vgl. VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Am 28./29. Oktober 1975 fand in Mainz der Bundesparteitag der FDP statt.

schenzone werde eine endgültige griechisch-türkische Zypern-Regelung erschweren. Es komme vor allem darauf an, klare und definitive Lösungen herbeizuführen und nicht solche, die zusätzliche Schwierigkeiten schaffen könnten. Der griechische Standpunkt sei bekannt: bizonale Lösung, eine territoriale Regelung, die das Bevölkerungsverhältnis reflektiere (ggf. mit Modifikation zu türkischen Gunsten), Hinnahme einer schwachen Zentralgewalt, Ablehnung einer paritätischen griechisch-türkischen Beteiligung an der Zentralgewalt. Leider habe er mit Türkei Erfahrung machen müssen, daß ihr nicht zu trauen sei. Man werde sich die Angelegenheit aber gründlich überlegen; ich würde bis zum 3. November (nach Wochenende) Antwort erhalten.

3) Ich entgegnete, daß unser Vorschlag den Gesichtspunkt der Prozedur in den Vordergrund stelle. Uns liege daran, einen türkisch-griechischen Kontakt in Gang zu bringen. Vor über Jahresfrist habe er mir gesagt, daß eine türkische Geste vorliegen müsse, bevor man griechischerseits in Gespräche eintrete.[5] Diese liege nun implicite vor. Ich brauchte wohl im einzelnen nicht näher zu erläutern, warum „unser" Vorschlag als türkische Geste zu interpretieren sei.[6] Gewiß stelle der Vorschlag, über den sich viel sagen ließe, kein letztes Wort dar. Auch wir seien für einfache und klare Lösungen auf Zypern; wie solle man aber eine solche Lösung herbeiführen, wenn nicht ein griechisch-türkischer Gedankenaustausch zuvor zustande komme? Hier böten wir unsere guten Dienste an.

4) Karamanlis frage darauf erneut, wie wir uns den Charakter der Zwischenzone vorstellten; ähnliche Fragen schlossen sich an. Ich stellte fest, daß eine griechische Antwort auch darin bestehen könne, daß man an uns, sprich an die Türken, diese Fragen stelle. Der Dialog sei dann praktisch eingeleitet. Ich müsse im übrigen darauf hinweisen, daß ich durchaus die Chance eines türkischen Eingehens sähe. Einmal liege der Spitze der türkischen Regierung ebenfalls – dies sei unser Eindruck – an einer Liquidierung des Zypern-Konfliktes. Wir täten andererseits der türkischen Regierung im Interesse der Wahrung ihres innenpolitischen Gesichts einen sehr großen Gefallen. Dies verdiene Honorierung, eine Honorierung, die wiederum der griechischen Seite nur zugute kommen könne. Ich könne unter diesem Gesichtspunkt nicht zu skeptisch sein und überließe es im übrigen der Vorstellungskraft meiner Zuhörer, sich zu überlegen, auf Grund welcher Vorgänge ich die Ehre hätte, im Zimmer des MP zu sitzen.

5) Der MP, der – mir gegenüber stets aufgeschlossen – nun auch in der Sache mehr Interesse zeigte, stellte nochmals die Frage nach dem Sinn einer Zwischenzone. Ich wiederholte nachdrücklich den Hinweis auf den prozeduralen Charakter unserer Vorschläge. Auch für die Türken stelle es eine Leistung dar, wenn sie auf „unseren" Vorschlag eingingen. Ich könne daher nur hoffen, daß die griechische Antwort in einer Weise ausfalle, die uns die Fortführung der guten Dienste ermögliche und den Türken die Fortführung des Dialogs erlaube. Niemand könne Einwände dagegen erheben, wenn die Griechen in ihrer

[5] Ministerpräsident Karamanlis äußerte sich in diesem Sinne am 20. August 1974 gegenüber Botschafter Oncken, Athen. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 240.

[6] Zum türkischen Ursprung des Vorschlags der Einrichtung einer Zwischenzone auf Zypern vgl. Dok. 318.

Antwort an unsere Adresse Fragen wegen Präzisierung „unseres" Vorschlags stellten. Nur müßten die Fragen so formuliert sein, daß wir sie an die türkische Regierung weiterleiten könnten. Ich wolle nochmals wiederholen, was ich zu Beginn gesagt hätte: Es komme im Augenblick nicht darauf an, endgültige Regelungen hinsichtlich Zeit, Territorium, Institutionen etc. zu finden, es komme darauf an, das Gespräch in Gang zu bringen, dessen Zustandekommen bisher an der auch innenpolitisch bedingten Vorsicht beider Gesprächspartner gescheitert sei. Ich bäte deshalb, unseren Schritt vor allem unter dem Aspekt zu sehen, daß wir beiden Parteien diese Last abnehmen wollten. Dies verdiene nach meiner Ansicht seine Würdigung.

6) Karamanlis wiederholte daraufhin, daß er unseren Schritt begrüße. Bei spürbarer Hintanstellung der anfänglich starken Bedenken erklärte er, daß man gründlich prüfen wolle. Wir würden demnächst von ihm hören. Er verabschiedete mich in freundlicher, für seine Verhältnisse eher aufgeräumter Weise.

II. 1) In dem anschließenden Gespräch mit AM Bitsios stellte dieser ähnliche Fragen wie der MP. Ich präzisierte.

2) Es war möglich, Bitsios zu dem Zugeständnis zu bewegen, daß „unser" Vorschlag, wenn er von den Türken unterstützt werde, ein neues Element enthalte, nämlich das einer konkreten türkischen Leistung.

3) Auch Bitsios brachte zum Ausdruck, daß diese Leistung unzureichend sei. Ich erwiderte höflich, daß es wohl zum politischen Geschäft gehöre, daß man nicht gleich zu Beginn die Karten auf den Tisch lege. Nichts wäre an sich leichter, als die Türken nunmehr zu einer Präzisierung ihrer Überlegungen zu „unserem" Vorschlag zu veranlassen. Schon in der Tatsache einer solchen Präzisierung läge ein großer Vorteil. Der Dialog sei im Gang, ohne daß die Griechen – ich wolle dies deutlich sagen – hätten Vorleistungen erbringen müssen.

4) Zum Schluß kam das eigentliche Motiv der Bedenken von Karamanlis und Bitsios zum Ausdruck. Es werde schwerfallen, erklärte Bitsios, Erzbischof Makarios von dem Vorteil des von mir vorgetragenen Vorschlags zu überzeugen. Dieser habe eine recht unabhängige Position. Ich deutete an, daß eine flexible griechische Gesprächsführung während der Phase unserer guten Dienste es erleichtern könne, den Erzbischof vor eine Situation zu stellen, in der dieser zu einer Fortführung des einmal eingeleiteten Gesprächs gehalten sei. Die Frage, ob wir Konsultationen durchgeführt hätten, bejahte ich. Abschließend erwähnte ich als persönliche Ansicht, daß wir mit unserem Vorschlag nicht „verheiratet" seien. Unsere Anregung sei es, die Prozedur in Gang zu setzen, nicht schon jetzt Substanzen zu regeln.

5) Nachdenklich beendete der AM das Gespräch. Der mich hinausbegleitende Kabinettschef Moliviatis sagte abschließend, daß ich der griechischen Regierung und ihm vermutlich für dieses Wochenende reichlich Arbeit beschert hätte.

III. Gesamteindruck:

1) Nach anfänglich fast abweisender Haltung wurde Karamanlis im Zuge des etwa dreiviertelstündigen Zwiegesprächs aufgeschlossener. Eine Rolle dabei spielte der immer wieder vorgeschlagene Hinweis, daß es sich um Prozedur, nicht um Substanz handle. Das Widerstreben ergab sich aus dem im Falle Tür-

kei gegebenen Mißtrauen des von Natur ohnehin mißtrauischen MP. Hinzu kam – dies ging auch aus späteren Bemerkungen von Bitsios und Moliviatis hervor – die Sorge, wie man den unzuverlässigen Makarios im Zuge von Verhandlungen, die auf Grund unserer Aktion zustande kämen, bei der Stange halten könne.

2) Im ganzen scheint unser Schritt Eindruck hinterlassen zu haben, und zwar auch positiv. Der Pressestaatssekretär Lambrias, ein naher Vertrauter K's, mit dem ich wenige Stunden später zu Mittag aß, erklärte mir gleich zu Beginn, er habe soeben den MP verlassen. Dieser habe erklärt, daß ich ihm eine sehr wichtige Mitteilung überbracht hätte. Karamanlis habe nach Unterrichtung über das bevorstehende Essen hinzugefügt, daß ich wohl in der Zwischenzeit an einem Telegramm gearbeitet hätte, auch Richtung Peking[7]. Alles in allem habe K. – so Lambrias – einen recht zufriedenen Eindruck hinterlassen. Sei der MP mißgestimmt, pflege er eine spröde Zurückhaltung gegenüber dem Gesprächspartner an den Tag zu legen. Dies sei im Gespräch mit ihm, Lambrias, nicht der Fall gewesen.

3) Um die Dinge weiter in Gang zu bringen, werde ich versuchen, in den nächsten Tagen mit dem in außenpolitischen Fragen einflußreichen Verteidigungsminister Averoff zu sprechen.[8]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9944 (203)

[7] Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 29. Oktober bis 2. November 1975 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 322, Dok. 323 und Dok. 326.

[8] Botschafter Oncken, Athen, berichtete am 3. November 1975 über ein Gespräch mit dem griechischen Verteidigungsminister vom Vortag. Averoff-Tossizza habe ihm mitgeteilt, daß er sich gegenüber Ministerpräsident Karamanlis für eine Annahme der Vorschläge der Bundesrepublik eingesetzt und darauf verwiesen habe, daß es sich dabei „um das erste ernstzunehmende Angebot der Türken in der Zypernfrage handele". Allerdings, so Oncken, werde auf griechischer Seite die Frage als „Belastung" empfunden, „wie man (dem von Averoff sehr negativ qualifizierten) Makarios die ganze Prozedur erklären könne. Man sei übereingekommen, Makarios vorab nicht zu unterrichten. Man wolle diesen erst in den VN die üblichen Erfahrungen sammeln lassen (d. h. platonische Wohlwollenserklärungen, keine konkrete Hilfe). Es werde dann leichter sein, den Erzbischof zur Fortführung eines griechischerseits eingeleiteten Gesprächs zu veranlassen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 756; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

329

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Minić

214-321.11 JUG **3. November 1975**[1]

Gespräch zwischen Minister Genscher und Minister Minić am 3. November (Dauer: 11.30 bis 13.15 Uhr)[2]

Bei dem Gespräch waren anwesend:

auf deutscher Seite: Botschafter von Puttkamer, VLR I Frau Dr. Finke-Osiander, VLR I Terfloth, Herr Ernst (Dolmetscher);

auf jugoslawischer Seite: Botschafter Lončar, Herr Suković (Kabinettschef von Minister Minić), BR Ivanji (Dolmetscher), Frau Popović (Sekretärin).

Minister *Genscher* unterstrich einleitend die Bedeutung, die wir dem Besuch des jugoslawischen Außenministers beimessen. Er versicherte, daß wir alles tun würden, um diesem Besuch das ihm zukommende Gewicht zu geben.

Es entspreche dem Stand der deutsch-jugoslawischen Beziehungen, daß der Schwerpunkt der Gespräche auf der Erörterung der internationalen Beziehungen liegen werde. Er schlage vor, sich in diesem Gespräch mit diesem Themenkreis zu befassen.

Minister *Minić* dankte nochmals für die Einladung. Es sei jetzt Zeit und Gelegenheit, Bilanz zu ziehen nach dem Besuch von Präsident Tito im Sommer 1974.[3] Er begrüße darüber hinaus die Gelegenheit zum Meinungstausch, da wichtige internationale Themen anstünden.

In Helsinki seien prinzipielle Entscheidungen getroffen worden.[4] Jetzt sei es wichtig, wie diese durchgeführt werden sollten und wie die sehr deutlichen Gegensätze entschärft werden sollen, die dazu noch bestünden. Die Rolle und Meinung der Bundesrepublik Deutschland sei dabei besonders wichtig. Sowohl wegen ihres Eigengewichts, wegen ihrer Rolle in der EG und wegen ihres generellen Einflusses in den internationalen Beziehungen. Deshalb sei die jugoslawische Seite besonders interessiert am Meinungsaustausch mit der Bundesregierung und würde sich freuen, wenn dabei eine möglichst weitgehende Übereinstimmung der Ziele und Vorstellungen sich ergeben würde.

Minister *Genscher* betonte, daß wir die internationale Stellung Jugoslawiens sehr hoch einschätzten und daß wir ein Interesse daran haben, diese Stellung zu stärken. Unser Interesse an der KSZE sei es wesentlich auch, Ländern wie Jugoslawien die Fortführung ihrer unabhängigen Politik zu sichern. Wir stell-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 4. November 1975 gefertigt.
Hat Ministerialdirektor van Well und Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.

[2] Der jugoslawische Außenminister Minić hielt sich vom 3. bis 5. November 1975 in der Bundesrepublik auf.

[3] Staatspräsident Tito besuchte die Bundesrepublik vom 24. bis 27. Juni 1974. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 186, Dok. 188 und Dok. 190.

[4] In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt. Für den Wortlaut der Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

ten mit Freude fest, daß sowohl in der Politik gegenüber der Dritten Welt als auch hinsichtlich der Implementierung der KSZE-Beschlüsse viele Übereinstimmungen mit Jugoslawien bestünden. Mit dem Abschluß der Konferenz von Helsinki sei die Arbeit der KSZE nicht beendet. Die Erwartungen und das Vertrauen der Menschen in die Entspannungspolitik dürfe nicht enttäuscht werden. Die Bundesregierung habe die Entspannungspolitik ins Zentrum ihrer Politik gestellt; sie sei daran interessiert, daß es nicht zu Enttäuschungen komme. Einige Entwicklungen in Europa erfüllten uns mit außerordentlicher Sorge, zum Beispiel die negativen Reaktionen auf Manöverankündigungen.[5] Wir wüßten als Realpolitiker, daß der Wert dieser Maßnahmen wirklich in ihrem vertrauensbildenden Charakter liege.

Weiterer Anlaß zur Sorge sei der Text des Vertrages zwischen der Sowjetunion und der DDR[6], der benutzt worden sei, um den Regelungen von Helsinki eine sehr einseitige Auslegung zu geben. Diese Regelungen seien allgemein verbindlich zwischen allen Staaten, sie seien keine Verkehrsregelung zwischen zwei Staatengruppen. Eine solche Auslegung liege nicht im Interesse der ungebundenen Staaten, sie lasse außerdem den Verdacht aufkommen, daß diese Regelungen innerhalb einer Staatengruppe nicht gelten sollen. Hier könne der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien geradezu die Rolle von Gralshütern der Auslegung zuwachsen.

Minister *Minić* erwiderte, Jugoslawien habe eine andere Einstellung zu Manöverankündigungen und werde sogar noch weitergehen, indem es seinen Nachbarn Manöver beträchtlich kleineren Maßstabes ankündigen werde. Jugoslawien habe diese vertrauensbildende Maßnahme angeregt und sei an ihrer Durchführung interessiert. Er stelle seinerseits ebenfalls fest, daß die Reaktion einiger Staaten darauf langsam sei. Er hoffe jedoch, daß auch sie diese Maßnahmen durchführen werden.

Die jugoslawische Einstellung zur KSZE sei klar. Jugoslawien werde Gastgeber für die Konferenz 1977 sein.[7] Es werde strikt die KSZE-Beschlüsse in seinen bilateralen Beziehungen durchführen und darüber hinaus Initiativen im internationalen Bereich ergreifen, um die Beschlüsse mit noch mehr Leben zu erfüllen. Jugoslawien werde wohl ein aktiverer Gastgeber als Finnland sein.

Jugoslawien sei besorgt über den Fortgang des Wettrüstens und darüber, daß es keinen Fortschritt in den Abrüstungsgesprächen gebe. Militärische Fragen seien in Helsinki am wenigsten behandelt worden. Auf diesem Gebiet gebe es noch erheblichen Raum für weitere Maßnahmen.

Jugoslawien stelle fest, daß im Osten die Tendenz zur restriktiven Auslegung der Beschlüsse von Helsinki bestehe. Im Westen bestehe die Tendenz zu einseitiger Betonung des dritten Korbes und zur Zurückhaltung in Abrüstungsfragen. Gewiß sei der dritte Korb wichtig, aber ebenso die Prinzipien und der zwei-

5 Zu den Manövervorankündigungen verschiedener KSZE-Teilnehmerstaaten vgl. Dok. 275, Anm. 6. Zur Einladung der Bundesregierung vom 12. September 1975 an die KSZE-Teilnehmerstaaten, Beobachter zum Manöver „Certain Trek" zu entsenden, und zur Reaktion darauf in der sowjetischen Presse vgl. Dok. 282, Anm. 16 und 17.

6 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

7 Zum Beschluß, eine Überprüfungskonferenz der KSZE einzusetzen, vgl. Dok. 275, Anm. 7.

te Korb mit den wirtschaftlichen Maßnahmen. Alle drei Teile müßten mit dem gleichen Engagement verfolgt werden.

Jugoslawien habe immer die Auffassung vertreten, daß die Konferenz nicht zwischen zwei Blöcken, sondern zwischen gleichberechtigten Staaten stattfinde. Sie wäre ein völliger Fehlschlag, wenn sie von Block zu Block verstanden würde. Als Blockfreier könne er das leichter sagen (Einwurf von Minister Genscher: ... und ich als freier Block). Jugoslawien müsse nach beiden Seiten schauen. 30 Jahre lang hätten sich die Beziehungen in den Blöcken entwickelt. Vielleicht werde die Veränderung dieser Beziehungen genauso lange brauchen. Die historische Bedeutung der Beschlüsse von Helsinki könne darin liegen, dazu die Grundlage zu schaffen. Jugoslawien sehe seine Rolle als blockfreies Land darin, zu einer solchen Entwicklung beizutragen.

Jugoslawien habe die Abkommen der Bundesregierung mit Polen sehr begrüßt, die eines der ersten Ergebnisse von Helsinki[8] seien. Es habe seinerseits mit Italien ein Problem gelöst, das sehr gefährlich war.[9] Es hoffe, daß der EG-Ministerrat am 6. November bei seiner Tagung in Brüssel[10] die Zustimmung zur Schaffung der Freihandelszone geben werde. Dann würden Außenminister Rumor und er einige Tage später das Abkommen unterzeichnen.[11] Dabei handele es sich nicht nur um ein Grenzabkommen, sondern um ein viel weitrei-

8 Zu den deutsch-polnischen Regierungsgesprächen am 1./2. August 1975 in Helsinki sowie zu den dabei erzielten Vereinbarungen vgl. Dok. 244.
Das Abkommen mit Polen über Renten- und Unfallversicherung, die Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits sowie das Ausreise-Protokoll und ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit wurden am 9. Oktober 1975 in Warschau unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1193–1203. Vgl. dazu auch Dok. 296.

9 Aufgrund der Vereinbarung vom 5. Oktober 1954 („Londoner Abkommen") zwischen Großbritannien, Italien, Jugoslawien und den USA wurde Triest in einer Zone A unter italienische Verwaltung und einer Zone B unter jugoslawische Verwaltung gestellt. Italien verpflichtete sich, den Freihafen Triest aufrechtzuerhalten. Vgl. dazu UNTS, Bd. 235, S. 100–119.
Im März 1974 kam es „zu einer Krise im italienisch-jugoslawischen Verhältnis wegen der ehemaligen Zone ‚B' in Triest". Dazu vermerkte Referat 214 am 2. Mai 1974: „Anlaß war die Aufstellung neuer Grenzschilder durch die jugoslawischen Behörden, was allerdings an allen jugoslawischen Grenzen geschehen sein soll. Italien antwortete mit einer Protestnote, wonach die jugoslawische Souveränität niemals auf die Zone ‚B' erstreckt worden sei. Kurz darauf wurde der jugoslawische Botschafter in Rom vom italienischen Außenministerium gebeten, diese Note als nicht existent anzusehen. Als die jugoslawische Regierung um schriftliche Bestätigung dieser Revozierung bat, antwortete die italienische Regierung statt dessen mit einer zweiten Note, in der erneut der jugoslawische Souveränitätsanspruch abgelehnt wird. Die jugoslawische Regierung reagierte in sehr scharfer Form. Es setzte eine so heftige Pressekampagne gegen Italien ein, wie sie Jugoslawien seit 1954 nicht mehr erlebt hatte. Sie klang erst ab, als Tito sich in einer Rede in Sarajevo am 15.4.1974 mäßigend zu diesem Problem äußerte." Vgl. Referat 203, Bd. 110230.
Zu den Verhandlungen über eine Lösung der Triest-Frage vgl. Dok. 297, Anm. 9.

10 Themen der EG-Ministerratstagung am 5./6. November 1975 in Brüssel waren die vom Europäischen Rat am 17. Juli 1975 in Auftrag gegebenen Berichte zu Direktwahlen zum Europäischen Parlament sowie zur Paßunion, eine Verbesserung der Arbeiten des EG-Rats, die Vorbereitung der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit mit Ägypten und die Mittelmeerpolitik. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 149 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 7. November 1975; Referat 240, Bd. 102882.

11 Der Vertrag zwischen Italien und Jugoslawien über die Festlegung der Staatsgrenze im Raum Triest und die Regelung von damit zusammenhängenden Fragen sowie das Protokoll über die Freizone wurden am 10. November 1975 in Ancona unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 465–472.

chenderes, das insbesondere auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vorsehe.

Minister *Genscher* unterstrich, daß er mit Genugtuung festgestellt habe, daß auch Außenminister Minić die Beschlüsse von Helsinki als Vereinbarungen aller mit allen interpretiere. Es wäre ein schwerer Fehler, sie im Nachhinein als Vereinbarungen zwischen Blöcken zu interpretieren.

Minister *Minić* stimmte dem nachdrücklich zu und wies darauf hin, daß zwischen der deutschen und der jugoslawischen Delegation im Rahmen der KSZE eine sehr gute Zusammenarbeit bestanden habe. Die jugoslawische Seite wünsche diese Zusammenarbeit auch fortzusetzen.

Minister *Genscher* bestätigte unsere entsprechende Bereitschaft.

Unsere Mitgliedschaft in der NATO hindere uns daran in keiner Weise. Er sei der Auffassung, daß die NATO nicht nur unsere Sicherheit, sondern auch die weiterer Staaten garantiere.

Wir behandelten die Entspannungspolitik als eine außerordentlich kostbare Sache. Es dürfe nicht zu Enttäuschungen kommen. Die Menschen in Europa messen den Erfolg an praktischen Fortschritten für sie. Wir teilen die jugoslawische Meinung über die Bedeutung der wirtschaftlichen Beschlüsse.

Was die Abrüstung angehe, so wünschten wir Fortschritte bei den Wiener Verhandlungen[12], aber dies sei eine zweiseitige Angelegenheit.

Die europäischen NATO-Partner beteiligten sich nicht am Wettrüsten, eher sei ein Nachlassen festzustellen. Zugleich sehen wir mit Sorge Anstrengungen der WP-Staaten im konventionellen, aber auch im atomaren Bereich. Aus dieser Situation heraus seien wir an Fortschritten bei den Abrüstungsverhandlungen sehr interessiert. Er wäre an der jugoslawischen Einschätzung der Lage interessiert. Er stellte die Frage, ob im Rahmen der Vorbereitung der europäischen KP-Konferenz[13] etwas über die Einstellung der WP-Staaten zu europäischen Fragen und zu Berlin erkennbar geworden sei.

Minister *Minić* erwiderte, er wolle zunächst auf die Frage der Blöcke eingehen. Die Blöcke seien im Widerspruch der Interessen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden. Jugoslawien betone das Negative der Blöcke so stark, um die historische Möglichkeit ihrer Überwindung zu öffnen. Auch der Osten bezeichne seinen Block als friedfertig und kritisiere Jugoslawien wegen der Gleichsetzung mit dem „imperialistischen" Block.

Die beiden führenden Mächte der Blöcke verminderten ihre Rüstungsanstrengungen keineswegs. Nach jugoslawischen Informationen erhöhten auch einige weitere westliche Staaten ihr Rüstungsbudget (auf die Frage von Minister Genscher, welche, wollte er nicht eingehen). Im übrigen könne man auch die Zahl der Waffen mindern und trotzdem die Schlagkraft erhöhen.

Minister Minić pflichtete jedoch der Feststellung von Minister Genscher bei, daß die Schlagkraft einer Armee keine absolute, sondern eine relative Größe sei.

12 Seit 26. September 1975 fand in Wien die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 391.

13 Zur geplanten Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vgl. Dok. 106, Anm. 14.

Fortschritte bei den Wiener Verhandlungen halte Jugoslawien für sehr wichtig. Er verstehe auch das Interesse am Korb III zur Überwindung der Folgen des Kalten Krieges. Die osteuropäischen Staaten würden jedoch nur unter der Voraussetzung von Fortschritten bei Korb I und II bereit seien, Fortschritte bei Korb III zu ermöglichen.

Nach der Einschätzung Jugoslawiens seien auch die europäischen kommunistischen Staaten an Fortschritten in der Durchführung der Beschlüsse von Helsinki interessiert. Dies sei auch der Eindruck, den Jugoslawien bei der Konferenz der kommunistischen Parteien gewonnen habe. In der Anfangsphase dieser Konferenz sei es zu schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten gekommen.[14] Einige Parteien hätten die Auffassung vertreten, daß Entspannung nicht den Kampf zwischen Ideologien beeinträchtigen dürfe. Jetzt sei jedoch eine Evolution zu verzeichnen. Es setze sich die Meinung durch, daß man nur zu einem gemeinsamen Dokument kommen könne, wenn man sich für die uneingeschränkte Fortsetzung der Entspannung ausspreche. Es gebe den Entwurf einer Gruppe von Parteien, der auch Jugoslawien angehöre, der den Beschlüssen von Helsinki entsprechende Zielsetzungen enthalte und die Zusammenarbeit zwischen progressiven, sozialistischen, sozialdemokratischen und liberalen Kräften für diese Ziele vorsehe. Der Entwurf sei noch nicht vollständig ausgearbeitet, aber Jugoslawien sei der Auffassung, daß es zu einem erfolgreichen Abschluß kommen werde. Jugoslawien habe stets klargemacht, daß es nach Helsinki nur an einer so orientierten Konferenz mitarbeiten werde. Gleicherweise hätten einige sehr wichtige kommunistische Parteien den gleichen Standpunkt eingenommen.

Minister *Genscher* stellte die Frage, ob Minister Minić einen Zusammenhang zwischen der Konferenz der kommunistischen Parteien und dem Parteitag der sowjetischen KP[15] sehe und ob er mit Veränderungen in der sowjetischen Führung rechne.

Minister *Minić* erwiderte, daß Jugoslawien dem Zusammenhang mit dem sowjetischen Parteitag keine Bedeutung bei der Vorbereitung der Konferenz beigemessen habe. In der Anfangsphase der zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten habe es geheißen, die Konferenz solle bis nach dem sowjetischen Parteitag verschoben werden. Auch jetzt sei noch nicht sicher, ob die Konferenz vorher stattfinden würde.[16]

14 Am 23. Mai 1975 führte der jugoslawische Botschafter Lončar gegenüber Ministerialdirektor van Well zur geplanten Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas aus: „Den Sowjets gehe es um Unterstützung ihrer Linie und um stärkere Bindung der europäischen kommunistischen Parteien an die SU. Der B[und]d[er]K[ommunisten]J[ugoslawiens] gehe dagegen davon aus, daß alle Parteien gleichberechtigt seien. Er habe von Anfang an bei den kommunistischen Parteien Rumäniens, Italiens und Spaniens Unterstützung gefunden." Während des Vorbereitungstreffens vom 19. bis 21. Dezember 1974 in Budapest „sei deutlich geworden, daß die SU auf ein gemeinsames Aktionsprogramm hinarbeite. [...] Die SU dringe nicht zu stark auf das baldige Zustandekommen der Konferenz, da sie fürchte, diese könnte kontraproduktiv wirken. Ihre ursprüngliche Absicht, die Stellung der KPdSU durch die Konferenz zu stärken, sei von der bisherigen Entwicklung nicht gefördert worden." Vgl. den Drahterlaß Nr. 135 der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 26. Mai 1975 an die Botschaft in Belgrad; Referat 214, Bd. 116707.

15 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

16 Die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas fand am 29./30. Juni 1976 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 777 des Staatssekretärs Gaus, Ost-Berlin, vom 1. Juli 1976; AAPD 1976.

Über die Frage möglicher Veränderungen in der sowjetischen Führung werde viel gerätselt. Die jugoslawische Seite habe darüber keine Gespräche mit den Sowjets gehabt. Dies sei eine innere Angelegenheit jeder Partei. Parteikongresse führten immer zu Veränderungen, zu welchen, sei Angelegenheit der betreffenden Partei. Breschnew habe in den letzten Jahren eine sehr wichtige und aktive Rolle in der Entspannungspolitik gespielt.

Minister *Genscher* unterstrich, daß wir diese Beurteilung teilen. Deshalb habe er die Frage gestellt.

Ziel der Bundesregierung sei es, auf der Grundlage des Atlantischen Bündnisses und im Rahmen der Festigung der Europäischen Gemeinschaft die Entspannungspolitik entschieden weiterzuverfolgen. Die Kontinuität unserer Entspannungspolitik sei ein wesentlicher Faktor unserer Außenpolitik.

Er dankte dafür, daß Minister Minić die deutsch-polnischen Vereinbarungen positiv gewürdigt habe. Dabei ginge es um die Regelung noch offener Fragen. Man würde diese Vereinbarungen jedoch unterschätzen, wenn man sie nur bilateral würdigen würde. Sie seien zugleich ein Signal, daß wir die Entspannungspolitik weiterführen wollen.

Wenn wir die Beziehungen zu Jugoslawien unterstrichen und alles täten, um sie zu fördern, so sei dies zugleich Beweis für die Bedeutung, die wir der jugoslawischen Position in Europa beimessen. Diese sei ein unentbehrlicher Faktor für die Entspannungspolitik und für die positive Entwicklung der Lage in Europa.

Wichtig für die Lage in Europa und für die Implementierung der KZSE-Beschlüsse sei aber auch das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin. Wir wollten nicht mehr, als was in diesem Abkommen stehe, aber wir wollten, was darin stehe. Wer daran rüttele und versuche, die Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin zu schwächen, der würde die Entspannungspolitik gefährden. Diese Frage sei von vitalem Interesse für uns. Wir seien über die restriktive Haltung unserer östlichen Partner nicht sehr erfreut, um es zurückhaltend auszudrücken.

Die Absage des Besuches einer Delegation sowjetischer Bürgermeister[17] sei in

[17] Auf Einladung des Deutschen Städtetags besuchte eine Delegation sowjetischer Bürgermeister vom 6. bis 16. Oktober 1975 verschiedene Städte in der Bundesrepublik; vom 16. bis 19. Oktober 1975 sollte sie sich auf Einladung des Senats in Berlin (West) aufhalten. Am 16. Oktober 1975 vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut, die Delegation habe „gestern abend überraschend ihre Reise unterbrochen und ist nach Moskau zurückgekehrt. Eine offizielle Begründung für dieses Verhalten ist bisher noch nicht gegeben worden. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß der Abbruch der Reise erfolgte, um die Reise nach Berlin im direkten Anschluß an den Besuch der anderen Städte zu vermeiden." Dies stelle einen Bruch der zwischen dem Präsidenten des Deutschen Städtetags, Koschnick, und dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semskow getroffenen Absprachen dar. Vgl. Referat 213, Bd. 112776.
Koschnick teilte Meyer-Landrut mit Schreiben vom 16. Oktober 1975 dazu mit, die Delegation sei am Vorabend von Moskau aus zurückgerufen worden. Er habe daraufhin auf den geplanten Empfang in Bremen verzichtet: „Mit dem Nicht-Empfang in Bremen wollte ich vermeiden, daß die Sowjets mit einer plausibel klingenden Begründung zurückfliegen, um dann zu einem späteren Zeitpunkt nur den Besuch in West-Berlin nachzuholen. Jetzt sind sie gehalten, die Absprachen zu verletzen oder Bremen und West-Berlin zu besuchen. Ich bin jedenfalls nicht bereit, ohne entsprechende Reaktion den Deutschen Städtetag zum Spielball sowjetischer Tagespolitik werden zu lassen bzw. den Sowjets zu ermöglichen, ohne Rücksicht auf den Gesprächspartner ihre Vorstellungen zu realisieren." Vgl. Referat 213, Bd. 112776.

unserer öffentlichen Meinung ein schwerwiegender Vorgang. Das werde uns nicht entmutigen, es gebe keine Alternative zur Entspannungspolitik. Aber wir seien enttäuscht darüber, daß die Bedeutung dieses Vorgangs in der Perspektive der Entspannungspolitik nicht gesehen werde.

Er sei sehr offen, aber es gehe darum, Einschätzungen auszutauschen, deshalb sage er offen, was uns besorgt macht.

Außenminister *Minić* bedankte sich für die Darlegungen und vor allem auch für die Einschätzung der Rolle Jugoslawiens.

Minister *Genscher* hob hervor, die Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien seien nicht Verbündete in einem Bündnis, aber sie seien – in einem anderen Sinne – Verbündete in der Sache.

Minister *Minić* wies darauf hin, daß auch Berlin in den Beschlüssen von Helsinki verankert sei.[18]

Minister *Genscher* erklärte, so erfreulich dies sei, so sehr müsse es zu denken geben, daß darüber so lange verhandelt worden sei.

Minister *Minić* erwiderte, daran sei auch vielleicht Jugoslawien[19] schuld, und verwies auf seine Gespräche mit Minister Sauvagnargues.

Minister *Genscher* verneinte dies. Für Jugoslawien sei es um die Möglichkeit anderer Auslegungen gegangen. Hinter dieser Sorge hätten sich andere versteckt, das habe er gemeint.

Minister *Minić* erklärte, Jugoslawien sei für die Sicherung der Stellung, die West-Berlin jetzt habe. Der KSZE-Passus unterstütze alle getroffenen Vereinbarungen. Auch hier werde man mit Geduld daran arbeiten müssen, daß diese Vereinbarungen so interpretiert werden, wie sie gedacht sind, nicht einseitig im Interesse einzelner Länder.

Er unterstrich die Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Entspannungspolitik. De facto habe die Entspannungspolitik mit der Politik der Bundesrepublik Deutschland angefangen und mit der Bereitschaft der Sowjetunion und anderer WP-Staaten, diese Politik zu akzeptieren. Deshalb komme der Bundesrepublik Deutschland auch bei der weiteren Entwicklung der Entspannungspolitik eine hervorragende Rolle zu und über die europäische Rolle hinaus auch in den internationalen Beziehungen.

Für den weiteren Prozeß der Détente würden alle Initiativen, die von der Bundesrepublik Deutschland ausgingen, hervorragende Bedeutung haben. Dazu trügen die wirtschaftliche Kraft und das objektive, vitale deutsche Interesse an der Entspannung bei, gerade auch an der Überwindung der Grenzen in Europa.

Minister *Genscher* fragte, ob die jugoslawische Seite dabei auch die deutschen Zielsetzungen sehe.

18 Vgl. dazu die Formulierung in der Präambel der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; Dok. 209, Anm. 32.
Vgl. dazu ferner die in der Prinzipienerklärung enthaltene Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel"); Dok. 191, Anm. 8.

19 Zur Diskussion zwischen der französischen und der jugoslawischen KSZE-Delegation in Genf über eine Rechtswahrungsklausel („Unberührtheitsklausel") vgl. Dok. 159, Anm. 30.

Minister *Minić* erwidere, gerade aus aufmerksamem Beobachten sei die jugoslawische Seite zu diesem Schluß gekommen. Deshalb sei sie auch am Meinungsaustausch interessiert. Er hoffe, daß dieser fortgesetzt werde, sowohl über die internationale Lage generell wie insbesondere auch zur Diskussion in den Vereinten Nationen und deren Ergebnissen.

Er habe noch eine Frage, die er nicht im Plenum stellen wolle. Jugoslawien unterhalte gute Beziehungen sowohl zur Bundesrepublik Deutschland wie zur DDR. Er wäre dankbar für die Darstellung unserer Beziehungen zur DDR und wie Minister Genscher die Entwicklung sehe.

Minister *Genscher* führte aus, daß zu Helsinki auch die beiden Begegnungen mit der Führung der DDR gehörten.[20] Damit hätten wir demonstrieren wollen, daß nunmehr die Zeit für praktische Fortschritte auf der Basis des Grundlagenvertrages gekommen sei. Daraus hätten sich Gespräche über verschiedene einzelne Komplexe ergeben. Diese seien nicht einfach, aber es seien Fortschritte erzielt worden, zum Beispiel in Verkehrsfragen.[21]

Die Probleme im Verhältnis zur DDR lägen in der Berlinfrage und in der ebenso unhistorischen wie unrealistischen Konzeption in der nationalen Frage.[22] Jeder müsse wissen, daß die Lösung der nationalen Frage Teil unseres Entspannungskonzeptes sei. Das sei der Sinn des Briefes zur deutschen Einheit.[23] Wir wüßten sehr wohl, daß diese Frage nicht von heute auf morgen zu lösen sei. Aber wer das Ziel als entspannungsfeindlich bezeichne, müsse wissen, daß er Probleme schaffe.

Wir seien in der nationalen Frage die besseren Leninisten. Wir seien nicht pessimistisch im Verhältnis zur DDR, aber auch hier könnten die Fortschritte größer sein.

Minister *Minić* meinte, hinsichtlich der Berlinfrage hätte Minister Genscher doch Grund, über deren Behandlung im Vertrag zwischen der DDR und der Sowjetunion[24] zufrieden zu sein.

20 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honekker, am 30. Juli und 1. August 1975 vgl. Dok. 230 und Dok. 236.

21 Seit dem 24. März 1975 fanden Verkehrsverhandlungen mit der DDR statt. Am 30. Oktober 1975 vermerkte Referat 210, die Position der DDR habe sich insgesamt verhärtet. Beispielsweise bedeute „das Bestreiten der Verhandlungskompetenz der Bundesregierung, soweit die Verkehrsverhandlungen Berlin (West) betreffen (neue Übergänge, Teltow-Kanal), ein Zurückgehen der DDR hinter das, was sie im Transitvertrag zuzugestehen bereit war". Gegenwärtig werde „lediglich über die beiden Autobahnprojekte verhandelt (Rekonstruktion der Autobahn Helmstedt–Berlin, sechsspuriger Ausbau eines Teils des Berliner Rings). In beiden Fällen stehen noch weit überhöhte finanzielle Forderungen der DDR einem Abschluß der Verhandlungen entgegen." Vgl. Referat 210, Bd. 111583.

22 Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, erläuterte am 12. Dezember 1974 auf der 13. Tagung des ZK der SED in Ost-Berlin: „Wir repräsentieren, um es kurz auszudrücken, im Gegensatz zur BRD das sozialistische Deutschland. Dieser Unterschied ist der entscheidende. Unser sozialistischer Staat heißt DDR, weil ihre Staatsbürger der Nationalität nach in der übergroßen Mehrheit Deutsche sind. Es gibt also keinen Platz für irgendwelche Unklarheiten beim Ausfüllen von Fragebogen, die hier und dort benötigt werden. Die Antwort auf diesbezügliche Fragen lautet schlicht und klar und ohne jede Zweideutigkeit: Staatsbürgerschaft – DDR, Nationalität – deutsch. So liegen die Dinge." Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 3, S. 262.

23 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 bzw. vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 7.

24 Vgl. dazu Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR; Dok. 308, Anm. 2.

Minister *Genscher* erklärte, daß im Gegenteil wir sehr besorgt seien über die gefährliche Verfremdung des im Vier-Mächte-Abkommen enthaltenen spezifischen Begriffes der Verbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin[25], die dadurch vorgenommen werde, daß dieser Begriff jetzt verwendet werde, um das Verhältnis der DDR und der Sowjetunion zu Berlin zu beschreiben. Das klinge fast wie die Wiederauflage der alten freien Stadt.[26] Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin sei ein spezifisches. Mit der Gleichsetzung beschreite man einen gefährlichen Weg.

Positiv werteten wir in dem Abkommen den ausdrücklichen Hinweis auf die Verpflichtungen aus anderen bestehenden Abkommen.[27]

Außenminister *Minić* wies darauf hin, daß seine Äußerung sich auf diesen Passus bezogen habe.

Minister *Genscher* erwiderte, daß er das vermutet habe. Leider sei aber auch hier nicht nur Licht, sondern auch Schatten.

Minister *Minić* führte seinerseits aus, die jugoslawische Seite störe an dem Abkommen zwischen der Sowjetunion und der DDR der Passus über die „Bewahrung der internationalen Errungenschaften des Sozialismus".[28]

Minister *Genscher* erläuterte, daß er eben dies mit seinen Ausführungen zur Frage der Beziehungen zwischen Blöcken gemeint habe. Die Anregung von Minister Genscher einer eventuellen gemeinsamen Analyse des Vertrages durch Beamte beider Außenministerien nahm Minister Minić nicht auf.

Minister *Minić* äußerte abschließend den Wunsch, das Gespräch über internationale Fragen und insbesondere über die Tätigkeit der Vereinten Nationen und die beiderseitige Zusammenarbeit auf diesem Sektor fortzusetzen.[29]

Referat 214, Bd. 116710

25 Vgl. dazu Teil II B und Anlage II Absatz 1 und 2 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 4.

26 Zum sowjetischen Vorschlag einer „freien Stadt" Berlin (West) vgl. Dok. 31, Anm. 8.

27 Gemäß Artikel 10 berührte der Vertrag vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR „nicht die Rechte und Pflichten der hohen vertragschließenden Seiten aus gültigen zwei- und mehrseitigen Abkommen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 658.

28 In Artikel 4 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR erklärten die Vertragspartner „ihre Bereitschaft, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Verteidigung der historischen Errungenschaften des Sozialismus, der Sicherheit und der Unabhängigkeit beider Länder zu treffen". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 657.

29 Vgl. dazu Dok. 330.

330

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem jugoslawischen Außenminister Minić

214-321.11 JUG **4. November 1975**[1]

Gespräch zwischen Minister Genscher und Minister Minić am 4. November 1975 (Dauer: 11.30 bis 13.00 Uhr)

Bei dem Gespräch waren anwesend:

auf deutscher Seite: Botschafter von Puttkamer, MD van Well, MDg Jaenicke, MDg Kinkel, VLR I Dr. Finke-Osiander, VLR I Terfloth, LR I Matthes, LR I Rudolph, Herr Ernst (Dolmetscher);

auf jugoslawischer Seite: Botschafter Lončar, Herr Maksić (Westeuropa), Herr Franges (Industrialisierte Länder), Gesandter Jeglić (Botschaft), Herr Suković (Kabinettschef von Minister Minić), BR Krstić (Botschaft), BR Ivanji (Botschaft), Frau Popović (Sekretärin).

Auf Wunsch von Minister Minić wurden im ersten Teil des Gesprächs Fragen des bilateralen Verhältnisses behandelt. Minister *Minić* wies darauf hin, daß er bereits die Möglichkeit gehabt habe, mit Minister Friderichs und Staatssekretär Rohwedder die deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen eingehend zu erörtern.[2] Aus jugoslawischer Sicht bestünden insbesondere folgende Probleme:

Mit Minister Friderichs und Staatssekretär Rohwedder habe Übereinstimmung bestanden, daß sich die deutsch-jugoslawische Handelsbilanz negativ entwickelt.[3] Er habe jedoch nicht erfahren können, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um jugoslawische Exporte in die Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Von deutscher Seite sei lediglich die Erwartung ausgesprochen worden, daß von der erwarteten Belebung der Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland auch günstige Auswirkungen auf den Handelsverkehr zwischen beiden Ländern ausgehen würden. Darüber hinaus sei er darauf hingewiesen worden, daß die Preise jugoslawischer Waren zu hoch seien. Minister

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 5. November 1975 gefertigt.

[2] Mit Bundesminister Friderichs erörterte der jugoslawische Außenminister Minić das jugoslawische Handelsbilanzdefizit, das Problem der „Gastarbeiterguthaben", Finanzierungsfragen und die Finanzierung von Straßenbauprojekten durch die Europäische Investitionsbank. In einem Gespräch mit Bundesminister Bahr zeigte sich Minić interessiert an der Haltung der Bundesregierung „hinsichtlich der neuen Weltwirtschaftsordnung, der Zusammenarbeit zwischen E[ntwicklungs]-Ländern und Industrieländern und wie man die Beschlüsse der VN-Sonderversammlung verwirklichen könne". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Fett; Referat 420, Bd. 117734.

[3] Bereits in den Gesprächen des Staatssekretärs Gehlhoff am 9./10. Juni 1975 in Belgrad wurde festgestellt, für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sei „ein hohes jugoslawisches Handelsbilanzdefizit kennzeichnend (1974: 2,9 Mrd. DM bei einem Gesamthandelsvolumen von 6,1 Mrd. DM), doch wird dies in der Zahlungsbilanz noch immer durch die Überweisungen jugoslawischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und die Ausgaben deutscher Touristen in Jugoslawien (1974: ca. 3,1 Mrd. DM) ausgeglichen. Gleichwohl wies die jugoslawische Seite darauf hin, daß sie langfristig den bisher durch diese Einnahmen bewirkten Ausgleich der Zahlungsbilanz nicht als Ersatz für eine ausgeglichenere Handelsbilanz ansehen könne." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 116710.

Minić räumte ein, daß darin einer der Gründe für die für Jugoslawien ungünstige Handelsbilanz liege, es handele sich dabei aber nicht um den wichtigsten. Er habe Minister Friderichs darauf hingewiesen, daß es im Verlaufe des Jahres 1975 zu einer Veränderung der Struktur des jugoslawischen Außenhandels gekommen sei. Die jugoslawischen Exporte in Entwicklungsländer hätten sich etwas vergrößert (von 15% auf 18%), die Exporte in die osteuropäischen sozialistischen Länder seien stärker gewachsen (von 40 auf 47%), während die Exporte in westliche Länder stark abgefallen seien (von 49% auf 36%). Demgegenüber sei die Struktur der jugoslawischen Importe gleichgeblieben: 62% aus westlichen Ländern, 24% aus sozialistischen Ländern und 19% aus Entwicklungsländern. Sollte die aufgezeigte Tendenz hinsichtlich der jugoslawischen Exporte anhalten, so würde dies Jugoslawien in eine veränderte politische Situation bringen. Dies würde zu politischer Abhängigkeit führen, die Jugoslawien vermeiden möchte. Die gegenwärtige Entwicklung der jugoslawischen Exporte verlaufe entgegen dem politischen Willen der jugoslawischen Regierung. Aus politischen Gründen wünsche Jugoslawien bei seinen Exporten das bisherige Verhältnis beizubehalten; nur gegenüber den Entwicklungsländern halte es eine Verstärkung der Exporte für wünschenswert. Für diesen Wunsch bitte er die Bundesregierung um Verständnis. Es sei nicht nötig, in Einzelheiten zu gehen, da in absehbarer Zeit Außenhandelsminister Ludviger die Bundesrepublik Deutschland besuchen werde; er werde das Problem mit StS Rohwedder im einzelnen besprechen können.[4] Nach eingehender Erörterung in der jugoslawischen Regierung sei beschlossen worden, daß er das Problem gegenüber Minister Genscher in aller Offenheit vortrage.

Es sei für Jugoslawien eine vitale Frage, die wachsende Vergrößerung des Defizits in der Handelsbilanz aufzuhalten und die bisherige Struktur des jugoslawischen Außenhandels, in dem die westlichen Länder einen bevorzugten Platz einnehmen, beizubehalten. Unter den westlichen Ländern sei die Bundesrepublik Deutschland der wichtigste Partner Jugoslawiens. Gegenüber den USA gebe es dieses Problem nicht. Importe und Exporte wüchsen gleichermaßen.

Hinsichtlich der finanziellen Zusammenarbeit seien in Kontakten der zuständigen Ressorts beider Länder gewisse Probleme gelöst worden. Ungelöst bleibe die Frage der von deutscher Seite festgelegten Begrenzung des Gesamtobligos Jugoslawiens, auch wenn die obere Grenze von 2 Mrd. DM auf 2,2 Mrd. DM angehoben worden sei.[5] Allein die Tatsache des Bestehens einer Obligogrenze schaffe jedoch Mißtrauen bei anderen Ländern und bei potentiellen Kooperationspartnern.

[4] Der jugoslawische Außenhandelsminister Ludviger führte am 3. Februar 1976 ein Gespräch mit Bundesminister Friderichs.

[5] Der jugoslawische Botschafter Lončar wies Bundesminister Genscher am 11. April 1975 darauf hin: „Bereits vor fünf Jahren sei Jugoslawien die Möglichkeit eingeräumt worden, sich bis zur Höhe von 2 Mrd. [DM] zu verschulden einschließlich 200 Mio. [DM] Hermes-Krediten. Dieses Limit sei trotz der hohen Zuwachsraten im Handelsaustausch und der ungeheuren Preiserhöhungen nicht erhöht worden. [...] Jugoslawien bitte die Bundesregierung um Erhöhung des bestehenden Limits." Vgl. den Drahterlaß Nr. 94 der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander vom 14. April 1975 an die Botschaft in Belgrad; Referat 214, Bd. 116707.

Minister Minić erklärte, Jugoslawien habe Vorschläge hinsichtlich finanzieller Zusammenarbeit mit der EG unterbreitet.[6] Soweit der jugoslawischen Seite bekannt, habe die Bundesrepublik Deutschland demgegenüber Bedenken angemeldet, insbesondere gegen den Zugang Jugoslawiens zur Europäischen Investitionsbank (EIB).[7] Minister Minić bat, die Bundesregierung möge die jugoslawischen Bemühungen unterstützen, wenn möglich ohne Einschränkungen.

Zu der Frage, wie die deutsche Wirtschaft angespornt werden könne, die Schaffung von Arbeitsplätzen in Jugoslawien zu finanzieren, erklärte Minister Minić: Diese Frage sei erstmals bei dem Zusammentreffen zwischen Präsident Tito und dem damaligen Bundeskanzler Brandt erörtert worden[8], anschließend erneut bei dem Besuch Präsident Titos in der Bundesrepublik Deutschland mit Bundeskanzler Schmidt.[9] Bisher habe keine der beiden Seiten ein entsprechendes Projekt unterbreitet. Die Frage sei jetzt besonders wichtig, da die Bundesregierung wegen der Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland den Zugang weiterer Gastarbeiter stoppe.[10] Jugoslawien werde entsprechende Vorschläge ausarbeiten und hoffentlich bald mit der Bundesregierung erörtern können.

Minister *Genscher* erwiderte, wir sähen den politischen Hintergrund des Wunsches Jugoslawiens, seinen Außenhandel vorwiegend mit westlichen Staaten abzuwickeln. Gestern habe er die Bedeutung der ungebundenen Stellung Jugoslawiens hervorgehoben.[11] Zur Erhaltung dieser Position gehöre auch, daß sie nicht durch ökonomische Abhängigkeiten eingeschränkt werden dürfe. Der deutsche Außenminister sehe das Problem mit derselben Sorge wie der jugoslawische Außenminister. Soweit es von der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland mit verursacht sei, gehe er davon aus, daß der gegenwärtige Zustand nicht mehr lange währen werde.

6 Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 5. Februar 1975 über die Vorschläge, die von jugoslawischer Seite auf der Tagung der Gemischten Kommission EWG–Jugoslawien am 3. Februar 1975 vorgelegt worden waren. Zum einen sollten „bald Erleichterungen für Rindfleischeinfuhren" geschaffen werden, zum anderen sei der Wunsch vorgebracht worden, „unter Ausnutzung der Evolutivklausel des Handelsabkommens Zusammenarbeit im Bereich der Industrie, Landwirtschaft, Energie und wissenschaftl[ichen] und technolog[ischen] Forschung zu entwickeln. Auch sollten Möglichkeiten finanzieller Zusammenarbeit", etwa im Rahmen der Europäischen Investitionsbank oder des Europäischen Entwicklungsfonds, und eine Kooperation in Drittstaaten geprüft werden. Vgl. den Drahtbericht Nr. 398; Referat 214, Bd. 116722.

7 Am 29. Oktober 1975 informierte Ministerialrat Abel, Brüssel (EG), über eine Sitzung der „Gruppe Handelsfragen" vom 27. Oktober 1975. Hinsichtlich einer finanziellen Kooperation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Jugoslawien habe die Delegation der Bundesrepublik die Befürchtung geäußert, daß sie „ein Präjudiz für andere Länder werden würde (Hinweis auf jüngste Wünsche Indiens nach EIB-Krediten für Investitionen in der Teeproduktion). Außerdem würden Wünsche nach Zinsbonifikationen sicherlich kaum lange auf sich warten lassen. Im übrigen stünde Kapital der Bank nicht unbegrenzt zur Verfügung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3593; Referat 214, Bd. 116722.

8 Bundeskanzler Brandt traf am 18./19. April 1973 auf Brioni mit Staatspräsident Tito zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 110 und Dok. 111.

9 Staatspräsident Tito besuchte die Bundesrepublik vom 24. bis 27. Juni 1974. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 186, Dok. 188 und Dok. 190.

10 Am 23. November 1973 wies Bundesminister Arendt die Bundesanstalt für Arbeit an, „zeitweilig keine Arbeitnehmer aus dem Ausland mehr zu vermitteln". Für den Wortlaut der „Maßnahme zur Eindämmung der Ausländerbeschäftigung" vgl. BULLETIN 1973, S. 1506.

11 Für das Gespräch vom 3. November 1975 vgl. Dok. 329.

Die Frage des Zugangs Jugoslawiens zur EIB werde die Bundesregierung unvoreingenommen prüfen.[12]

Verstärkte deutsche Investitionen in Jugoslawien halte er ebenso wie Minister Minić für wichtig, nicht nur aus aktuellen Gründen, sondern wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung. Es liege im Interesse der Bundesregierung, die Zahl der bei uns tätigen ausländischen Arbeitnehmer in Grenzen zu halten. (Minister Minić warf ein, er kenne die Probleme, die für uns aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer entstünden.) Das Ziel, die Menschen zu den Maschinen zu bringen, sei Ausdruck einer europäischen Strukturpolitik. Da Investitionen dort gemacht würden, wo es attraktive Bedingungen gebe, komme es wesentlich auf die jugoslawischen Konditionen an. Die jugoslawische Seite werde ihre Investitionsbedingungen sicher unter langfristigem Aspekt und unter Berücksichtigung der jugoslawischen Strukturprobleme festlegen. Die jugoslawische Wirtschaftsordnung gebe Jugoslawien einen Wettbewerbsvorsprung gegenüber allen sozialistischen Staaten. Das Auswärtige Amt sehe den angekündigten jugoslawischen Vorschlägen aus außenpolitischen Gründen mit großer Erwartung entgegen. Minister Genscher bat Botschafter von Puttkamer, dieser Frage seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Minister Genscher fragte, warum Jugoslawien nicht Außenstellen jugoslawischer Banken in der Bundesrepublik Deutschland gründe, um durch diese die Guthaben jugoslawischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland für Investitionen in Jugoslawien zu mobilisieren. (Jugoslawischer Einwurf: Bisher unterhalte die Ljubljana-Bank zusammen mit einer deutschen Bank in Frankfurt eine Filiale. Andere jugoslawische Banken unterhielten in der Bundesrepublik Deutschland nur Repräsentanzen.) Minister Genscher unterstrich, daß nach seiner Auffassung jugoslawische Bankfilialen mit einem speziellen, auf jugoslawische Arbeitnehmer zugeschnittenen Kundendienstangebot in der Lage sein würden, Einlagen an sich zu ziehen. Nur so sei das Problem zu lösen. Wenn sein Amt ihn nicht daran hinderte, würde er die Gründung der „Genscher-Minić-Bank" vorschlagen.

Minister *Minić* unterstrich, daß die jugoslawische Seite bemüht sein werde, alle deutschen gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Das Problem sei jedoch umfassender. Es komme darauf an, gemeinsame Investitionen in Jugoslawien zu stimulieren. Bisher seien deutsche Investitionen in Jugoslawien zu gering, obwohl die jugoslawischen Vorschriften dem deutschen Kapital volle

12 Die Unterstützung der jugoslawischen wirtschaftlichen Wünsche war Thema der EG-Ministerratstagung am 9. Dezember 1975 in Brüssel. Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte dazu am 12. Dezember 1975 mit, der „Absichtserklärung des Rates, wonach Jugoslawien in noch zu definierendem Rahmen Kredite der Europäischen Investitionsbank zu Marktbedingungen für Projekte von europäischem Interesse (Beispiel: Ausbau der Europastraße 94 nach Griechenland und Türkei) eingeräumt werden können, konnte lediglich von deutscher Delegation noch nicht zugestimmt werden". Vgl. den Runderlaß Nr. 166; Referat 240, Bd. 102882.
Am 15. Dezember 1975 vermerkte Ministerialdirektor van Well über ein Gespräch des Bundesministers Genscher am Rande der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel: „Sauvagnargues und Callaghan fragten den Minister mit einem Unterton des Erstaunens, warum wir den Zugang Jugoslawiens zur Europäischen Entwicklungsbank blockierten. Der Bundesminister meinte, man habe es hier wohl mit dem untauglichen Versuch von Haushaltsbeamten zu tun, Außenpolitik zu machen. Er könne seinen Kollegen versichern, daß das nicht mehr allzu lange dauern werde." Vgl. Referat 214, Bd. 116707.

Garantien gäben. Für Jugoslawien erhebe sich die Frage, ob es in der Bundesrepublik Deutschland Zweifel an der Stabilität der jugoslawischen Wirtschaft gebe. Bisher seien Investitionen im Werte von 80 Mio. US-Dollar getätigt worden, weitere Vorhaben seien in Vorbereitung. Zur weiteren Beschleunigung deutscher Investitionen in Jugoslawien wäre ein besonderer Fonds, aus dem Hermes-Bürgschaften für Investitionsvorhaben gewährt würden, hilfreich. Konkrete Fragen sollten bei diesem Gespräch ausgespart bleiben. Es genüge, sie genannt zu haben, daß die deutsche Seite für das Problem politisches Verständnis zeige und daß beide Seiten gemeinsame Anstrengungen vorsähen.[13] Wichtig sei für Jugoslawien auch, daß die Bundesregierung Verständnis für den jugoslawischen Wunsch nach Zugang zur EIB zeige.

Minister *Genscher* erwiderte, die Bundesregierung zeichne sich dadurch aus, daß sie nie zaudere. Minister *Minić* bat, die Bundesregierung möge ohne Zaudern für Jugoslawien sein.

Minister *Genscher* unterstrich, die jugoslawische Seite müsse auch etwas dazu tun. Den Investoren müsse sie ein attraktives Angebot machen. Dabei gehe es nicht nur um die rechtliche Sicherung von Investitionen, sondern auch um die Gewährung guter Arbeitsmöglichkeiten für das Management. Durch die Gründung attraktiver Kundendienstbanken könne Jugoslawien das Geld jugoslawischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland anziehen. Minister *Minić* bedankte sich für die Anregungen, die die jugoslawische Seite in Betracht ziehen werde.

Minister Minić erklärte, die politische Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern sei seit dem Besuch von Präsident Tito in der Bundesrepublik Deutschland sehr gut vorangekommen. Das Wiedergutmachungsproblem sei mit dem Abschluß des Kapitalhilfevertrags vom Dezember 1974[14] überwunden worden. Es habe eine ganze Reihe von Kontakten zwischen Politikern beider Länder gegeben, weitere seien in naher Zukunft vorgesehen. Diese Praxis sollte beibehalten werden.

Dadurch lernten sich beide Seiten besser kennen und verstehen. Dies gelte auch für die regelmäßigen Konsultationen zwischen den Außenministerien beider Länder.

Zur Frage einer militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien wies Minister Minić darauf hin, daß der jugoslawische Verteidigungsminister Ljubičić gegenüber Botschafter von Puttkamer die jugoslawische Bereitschaft zum Austausch von Arbeitsgruppen im Bereich der Ausbildung, der militärisch-technischen und militärisch-wirtschaftlichen Zusammenarbeit erklärt habe.[15] Jugoslawien wünsche die militärische Zusammenarbeit in Formen, die beiden Seiten genehm sind, zu fördern. Dies würde für Jugoslawien ein gewisses Gleichgewicht im militärischen Austausch bedeuten. In diesem Zusammenhang prüfe Jugoslawien Fragen, die sich aus der

13 So in der Vorlage.

14 Für den Wortlaut des Abkommens vom 10. Dezember 1974 zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 362f. Vgl. dazu auch AAPD 1974, II, Dok. 363.

15 Zum Gespräch des Botschafters von Puttkamer, Belgrad, mit dem jugoslawischen Verteidigungsminister Ljubičić am 9. Oktober 1975 vgl. Dok. 297.

Anwesenheit jugoslawischer Wehrpflichtiger in der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Eventuell werde Jugoslawien einen Vorschlag zu einem Zusatz zu dem deutsch-jugoslawischen Konsularabkommen[16] unterbreiten.

Zur Behandlung Jugoslawiens in deutschen Medien erklärte Minister Minić, die jugoslawische Seite erwarte nicht, daß alle mit Jugoslawien einverstanden seien. Auch Jugoslawien sei nicht mit der Politik aller Länder einverstanden. Was Jugoslawien störe, seien Berichte, welche die Unabhängigkeit Jugoslawiens in Frage stellten und eine Atmosphäre der Unsicherheit verbreiteten. In letzter Zeit habe es wieder objektive Berichte gegeben, die dafür sprächen, daß sich die öffentliche Meinung ein realistisches Bild von Jugoslawien macht. Minister Genscher werde antworten, daß die Bundesregierung die deutsche Presse nicht beeinflussen könne. Es gäbe aber für beide Regierungen die Möglichkeit, die öffentliche Meinung zu stimulieren; damit würden sie sich in Übereinstimmung mit dem Geist von Helsinki befinden.

Zur Tätigkeit jugoslawischer Emigranten in der Bundesrepublik Deutschland erklärte Minister Minić, nach jugoslawischen Informationen bestünde in der Bundesrepublik Deutschland eine größere Zahl von Emigrantenorganisationen, die u.a. vierzig Presseerzeugnisse herausgeben. Die Kontrolle dieser Organisationen durch die deutschen Sicherheitsorgane sei in letzter Zeit verstärkt worden. Jugoslawien lege Wert auf die Verhinderungen terroristischer Aktionen durch noch bessere deutsch-jugoslawische Zusammenarbeit in diesem Bereich. Diesem Ziel könne der bevorstehende Besuch des jugoslawischen Innenministers Herljević dienen.[17] Die Innenminister beider Länder könnten konkrete Aspekte dieses Problems besprechen.

Zur Frage der Pflege deutscher Kriegsgräber in Jugoslawien[18] unterstrich Minister Minić, daß das von der deutschen Botschaft in Belgrad übergebene Aide-

16 Während der Gespräche des Staatssekretärs Gehlhoff mit dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Mojsov, am 9./10. Juni 1975 in Belgrad wurde von jugoslawischer Seite „Interesse am Abschluß verschiedener Vereinbarungen im Rechts- und Konsularbereich bekundet. Folgende Gebiete wurden genannt: Anerkennung von Führerscheinen, Vormundschaft und Adoption, Ehestandsfragen." Erinnert wurde außerdem „an den noch ausstehenden Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-jugoslawischen Auslieferungsvertrags. Auch die gegenseitige Information über Verhaftungen solle verbessert werden." Vgl. die von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 30. Juni 1975 vorgelegte Aufzeichnung; Referat 214, Bd. 116710.

17 Der jugoslawische Innenminister Herljević besuchte die Bundesrepublik vom 15. bis 17. Dezember 1976.

18 Am 19. Juni 1975 vermerkte Referat 513 dazu: „In Jugoslawien sind 14221 deutsche Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg und schätzungsweise 113800 Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg bestattet. Die deutschen Kriegsgräber in Jugoslawien verfallen zunehmend." Der Haushaltsausschuß des Bundestags habe angesichts der Kritik aus Kreisen der Abgeordneten an diesem Zustand einen Bericht angefordert. Das Thema sei bereits von Bundeskanzler Brandt bei seinem Besuch in Jugoslawien am 18./19. April 1973, während des Besuchs des Staatspräsidenten Tito vom 24. bis 27. Juni 1974 von Bundesminister Genscher gegenüber dem jugoslawischen Außenminister Minić und zuletzt von Staatssekretär Gehlhoff am 9./10. Juni 1975 gegenüber dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Mojsov, angesprochen worden: „Solange Jugoslawien uns gegenüber Wiedergutmachungsforderungen erhob, hat es den Standpunkt vertreten, daß ohne Regelung dieser Frage das Kriegsgräberproblem nicht gelöst werden könne. Nachdem die Wiedergutmachungsfrage durch die Vereinbarung langfristiger, zukunftsorientierter Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern gelöst wurde, und insbesondere seit dem Abschluß des Kapitalhilfevertrags vom 10. Dezember 1974, ist dieses Junktim gegenstandslos geworden." Offenbar fürchte die jugoslawische Regierung aber „die Kritik ihrer Bevölkerung, insbesondere verschiedener Kriegsteilnehmerorganisationen, wenn die deutschen Gräber in besseren Zustand versetzt werden als die jugoslawischen." Vgl. Referat 214, Bd. 116728.

mémoire[19] zur Zeit geprüft werde. Erste Schritte für eine Lösung des Problems würden möglich sein. Die jugoslawische Seite werde uns eine Antwort zukommen lassen. Sie bitte jedoch um Verständnis dafür, daß alles getan werden müsse, um spontane emotionelle Reaktionen bei der jugoslawischen Bevölkerung zu vermeiden. Der Leiter der Abteilung Westeuropa im jugoslawischen Außenministerium, Herr Maksić, sei persönlich dafür verantwortlich, bei den jugoslawischen Veteranenorganisationen und den Teilrepubliken in dieser Frage vorzufühlen. Erste Reaktionen seien jedoch nicht sehr ermutigend. Dennoch sollten einige konkrete Schritte unternommen werden. Diese müßten aber gut abgewogen sein. Die jugoslawische Seite verstehe die humanen deutschen Motive. Sie erkenne die Beweggründe für unser Aide-mémoire an.

Minister *Genscher* dankte für die Ausführungen zum bilateralen Verhältnis. Die Pflege der deutsch-jugoslawischen Beziehungen habe für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert.

Er dankte für die grundsätzliche jugoslawische Bereitschaft, die Kriegsgräberfrage zu lösen. Für uns handele es sich dabei um eine wichtige humane Frage. Was immer man über die Vergangenheit denken möge: Der Respekt vor den Toten sollte diese Frage regeln und entscheiden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Professor Thiele, noch in diesem Jahr zusammen mit Botschafter von Puttkamer diese Frage im jugoslawischen Außenministerium erörtern könnte.

Zur Berichterstattung deutscher Medien über Jugoslawien erklärte Minister Genscher, Minister Minić habe seine Antwort bereits vorweggenommen. Die Bundesregierung könne die Berichterstattung nicht negativ durch Verbote oder positiv durch Informationen beeinflussen. Sie tue dies beispielsweise anläßlich des gegenwärtigen Besuchs von Außenminister Minić. Sie könne aber nicht entscheiden, ob die Journalisten es verwerten. Wenn die jugoslawische Seite noch ein paar Leckerbissen hinzufüge, werde die deutsche Presse mit der Zunge schnalzen.

Zum Problem der jugoslawischen Emigranten in der Bundesrepublik Deutschland betonte Minister Genscher, er habe sich in seiner früheren Eigenschaft als Bundesinnenminister[20] sehr für eine positive Lösung eingesetzt. Er danke Minister Minić dafür, daß er die bisher erreichten Fortschritte in dieser Frage anerkenne. Der bevorstehende Besuch von Innenminister Herljević werde in diesem Zusammenhang wichtig sein. Er sei sicher, daß Bundesminister Maihofer die bisherige Linie fortführen werde.

Minister *Minić* erkannte an, daß Minister Genscher nach seinem Besuch in seiner Eigenschaft als Bundesinnenminister in Jugoslawien[21] einen persönli-

19 Botschafter von Puttkamer, Belgrad, übermittelte am 16. September 1975 das Aide-mémoire, das er am selben Tag dem Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium übergeben habe. Milićević habe sofort betont, „daß die Annahme des Aide-mémoires keine Einleitung von Sachgesprächen bedeuten könne. Ich habe darauf etwas ungehalten reagiert und ihm erklärt, daß meiner Einschätzung nach die Gespräche zwischen Staatssekretär Gehlhoff und dem Stellvertretenden Außenminister Mojsov eindeutig grünes Licht für bilaterale Behandlung der Kriegsgräberangelegenheit gegeben hätten." Milićević habe erneut „mehrmals die große psychologische Empfindlichkeit dieser Frage" hervorgehoben. Vgl. den Schriftbericht Nr. 1050; Referat 214, Bd. 116728.

20 Hans-Dietrich Genscher war von 1969 bis 1974 Bundesminister des Innern.

21 Bundesminister Genscher hielt sich vom 15. bis 18. August 1972 in Jugoslawien auf.

chen Beitrag zur Lösung des Problems geleistet habe. Die jugoslawische Seite unterschätze die positiven Veränderungen nicht. Grundsätzlich komme es darauf an, den kleinen terroristischen Organisationen das Handwerk zu legen. Die weitere Erörterung dieses Themas könne man aber den beiden Innenministern überlassen. Minister Herljević werde eine Fülle von Informationen mitteilen.

Minister *Genscher* unterstrich, daß wir die Frage einer militärischen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern unter politischen Aspekten sähen. Wir betrachteten den jugoslawischen Wunsch nach Zusammenarbeit in diesem Bereich als Teil des jugoslawischen Strebens, seine Unabhängigkeit abzusichern. Es entspreche den Vorstellungen beider Seiten, wenn in dieser Frage behutsam vorgegangen werde. Die ersten Gebiete für eine Zusammenarbeit seien geschickt ausgewählt worden.

In dieser Richtung solle man weiterarbeiten. Minister *Minić* unterstrich, daß es ihm auf die politische Unterstützung des Bundesaußenministers in dieser Frage ankomme.

Minister *Genscher* sprach den Haftfall Plachetka[22] an und erklärte, es habe offenbar ein Mißverständnis gegeben über den Zeitpunkt, zu dem unsere Botschaft über die Verhaftung eines deutschen Staatsbürgers informiert werden sollte. Dies sollte dann geschehen, wenn der Verhaftete es wünscht. Minister *Minić* entgegnete, dies sei grundsätzlich unproblematisch; wenn es einen Fehler gegeben habe, so könne er dies nur bedauern. Bei jährlich 1,5 Millionen deutscher Touristen in Jugoslawien komme es zu einer gewissen Zahl von Zwischenfällen, zum Beispiel zu Verkehrsdelikten. Wenn Verhaftungen den deutschen Auslandsvertretungen in Jugoslawien nicht sofort gemeldet würden, dann hätten sich die örtlichen jugoslawischen Behörden nicht an ihre Vorschriften gehalten. Es gebe gelegentlich gefährliche Einzelfälle. So habe eine Deutsche extremistische Aktionen vorbereitet. Sie habe an einem Ort, an dem sich auch deutsche Touristen aufhielten, Minen legen wollen. Über die Einzelheiten dieses Falles könnten jedoch die Innenminister beider Länder sprechen.

Bei der Erörterung internationaler Themen unterstrich Minister *Genscher* zunächst die Bedeutung, die die Bundesregierung dem Sinai-Abkommen[23] für eine Regelung des Nahost-Konflikts beimißt. Die Politik Präsident Sadats verdiene Unterstützung. Alle Beteiligten müßten erkennen, daß der Elan, aufgrund dessen das Abkommen erzielt worden sei, nicht verloren gehen dürfe. Hinsichtlich des Zypern-Problems erklärte Minister Genscher, die Zeit sei reif für weitere Schritte aller Beteiligten. Die VN-Debatte über Zypern[24] dürfe keine zusätzlichen Probleme bringen, sondern müsse verantwortungsvoll geführt werden. Die Bundesregierung sei besorgt über die Lage der Flüchtlinge auf Zypern, besonders im Hinblick auf den nahenden Winter.

Minister *Minić* unterstrich, Jugoslawien habe das israelisch-ägyptische Abkommen unterstützt unter der Bedingung, daß weitere Schritte in Richtung auf

22 Zur Verhaftung von Barbara Plachetka vgl. VS-Bd. 10808 (511).

23 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 294, Anm. 14.

24 Die UNO-Generalversammlung befaßte sich vom 11. bis 20. November 1975 mit dem Zypern-Konflikt und verabschiedete am 20. November 1975 die Resolution Nr. 3395. Vgl. dazu Dok. 353, Anm. 4.

eine endgültige Lösung des Nahost-Problems unternommen werden. Geschehe dies nicht, dann könne eine neue bewaffnete Auseinandersetzung schneller ausbrechen als der Oktoberkrieg.[25] Nirgends auf der Welt würden so viele Waffen verkauft wie im Nahen Osten. Allein die USA hätten für über 10 Mrd. US-Dollar Waffen geliefert. Man müsse daran denken, daß die Araber zahlenmäßig übermächtig seien. Wenn Israel dies nicht begreife, werde die Situation immer gefährlicher. Minister *Genscher* warf ein, auch er sei der Meinung, daß die Zeit nicht für Israel arbeite.

Minister *Minić* erklärte, Goldmann habe im Oktober 1975 ein wichtiges Gespräch mit Präsident Tito geführt. Dabei habe er nicht nur seine Privatmeinung vertreten. Während er früher von der israelischen Regierung isoliert gewesen sei, habe er jetzt gute Beziehungen zu Rabin. Präsident Tito habe in seinen Gesprächen mit Goldmann den Eindruck gewonnen, daß die Regierung Rabin jetzt Möglichkeiten für eine endgültige Lösung des Nahost-Konfliktes ernsthaft erwäge. Falls sich dieser Eindruck bestätige, würden sich große Möglichkeiten für eine friedliche Lösung im Nahen Osten eröffnen. Es gehe um einen Wettlauf mit der Zeit. Die Ausrüstung der israelischen Armee mit neuen Waffen (u. a. mit Pershing-Raketen) führe zu Erbitterung auf seiten der arabischen Staaten, auch bei Präsident Sadat. Die Sowjetunion und die USA massierten Waffen im Nahen Osten, auch Frankreich beginne, sich daran zu beteiligen. Auf Bitten seiner arabischen Freunde liefere auch Jugoslawien Waffen. In diesem Zusammenhang erwähnte Minister Minić, daß Jugoslawien 80% der Ausrüstung seiner Armee selbst produziere.

Innerhalb der Nahost-Krise sei im Libanon ein neuer Krisenherd entstanden.[26] Diesem Land drohe direkt die Zerstückelung. Ein Eingreifen Syriens und Israels sei nicht auszuschließen. Zur Lösung dieser Krise müßten energische Schritte unternommen werden. Wenn der israelisch-arabische Konflikt gelöst werde, lasse sich auch die Krise im Libanon lösen.

Zum Zypern-Konflikt sei von jugoslawischer Seite wenig zu berichten. Jugoslawien habe von den türkischen Wahlen[27] viel erwartet. Es sehe jetzt keine wesentlichen Änderungen. Es komme darauf an, daß die türkische Regierung einen positiven Standpunkt einnehme, damit die Minderheiten miteinander verhandeln können. Bisher habe Ankara solche Verhandlungen aufgehalten. Zu seinem Bedauern habe er einen für November 1975 geplanten Besuch in Ankara aufschieben müssen. In der Gruppe der blockfreien Staaten habe Jugoslawien große Anstrengungen unternommen, zu einer positiven Lösung des Zypern-Problems beizutragen. Aus jugoslawischer Sicht solle Westeuropa sich in der Zypern-Frage noch mehr engagieren und auf alle beteiligten Gruppen einwirken. Es sei eine Illusion zu glauben, daß Kissinger alles tun könne. Die Vereinigten Staaten hätten bei allen Gruppen Mißtrauen gesät. Die europäischen Staaten könnten mehr erreichen. Man habe sich nicht an den Satz gehalten „Man muß das Eisen schmieden, solange es heiß ist."

25 Zu dem am 6. Oktober 1973 begonnenen arabisch-israelischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") vgl. Dok. 194, Anm. 4.

26 Zur Situation im Libanon vgl. Dok. 327, Anm. 9.

27 Zu den Teilwahlen zum türkischen Senat am 12. Oktober 1975 vgl. Dok. 295, Anm. 11.

Zum Konflikt wegen Spanisch-Sahara[28] erklärte Minister Minić, eine bewaffnete Auseinandersetzung sei nicht auszuschließen. Marokko, Algerien und Mauretanien hätten Jugoslawien um Unterstützung ihrer Standpunkte gebeten. Eine friedliche Regelung sei nur im Rahmen der VN denkbar. Jugoslawien verlange, daß die bisherigen Maßnahmen des Sicherheitsrats[29] unterstützt werden.[30]

Minister Minić bezeichnete die Situation in Angola als kompliziert.[31] Dort könne ein neues Vietnam entstehen. Es bestehe die Gefahr der Zerstückelung Angolas und einer Intervention der Großmächte. Jugoslawien wünsche die Einigkeit aller blockfreien Staaten. Es widme der Entwicklung in Afrika daher große Aufmerksamkeit.

Minister Minić bat, daß beide Regierungen ihre Kontakte bezüglich der Thematik der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen[32] noch enger gestalten. Es bestehe jetzt vielleicht erstmals die Situation, daß die Möglichkeiten zur weltweiten Zusammenarbeit größer sind als die Gefahr der Konfrontation. Diese Thematik habe er auch mit Bundesminister Bahr besprochen. In der jugoslawischen Regierung sei das Außenministerium in diesen Fragen federführend. Daher sei er an einem engen Meinungsaustausch zwischen beiden Außenministerien interessiert.

Minister *Genscher* erklärte, er nehme die Anregung zum Gedankenaustausch über Probleme der Dritten Welt gern auf. Auch innerhalb der Bundesregierung

28 Der zukünftige Status der Westsahara, unter spanischer Kolonialherrschaft seit 1884, war seit den sechziger Jahren zwischen Algerien, das für die Unabhängigkeit des Territoriums eintrat, und Marokko sowie Mauretanien, die Gebietsansprüche erhoben, umstritten. Nach einem Urteil des Internationalen Gerichtshofs vom 16. Oktober 1975, wonach die Westsahara zur Zeit der spanischen Kolonisation gewisse rechtliche, aber keine territorialen Bindungen zu Marokko bzw. Mauretanien gehabt habe, rief König Hassan II. am selben Tag das marokkanische Volk zu einem friedlichen Marsch in das Gebiet auf. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1975, Z 195 und Z 198.
Am 18. Oktober 1975 beantragte Spanien eine Dringlichkeitssitzung des UNO-Sicherheitsrats. Für den Wortlaut des Schreibens des spanischen UNO-Botschafters de Piniés vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 627.

29 Der UNO-Sicherheitsrat beauftragte UNO-Generalsekretär Waldheim am 22. Oktober 1975 zu Konsultationen mit den im Westsahara-Konflikt involvierten Parteien und rief diese zur Zurückhaltung und Mäßigung auf. Vgl. dazu die Resolution Nr. 377; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 84.
Auf der Grundlage eines Berichts von Waldheim verabschiedete der UNO-Sicherheitsrat am 2. November 1975 die Resolution Nr. 379: „The Security Council [...], 1) Urges all the parties concerned and interested to avoid any unilateral or other action which might further escalate the tension in the area; 2) Requests the Secretary-General to continue and intensify his consultations with the parties concerned and interested, and to report to the Security Council as soon as possible on the results of these consultations in order to enable the Council to adopt any further appropriate measures that may be necessary." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 85.

30 Am 6. November 1975 überschritten im Rahmen des von König Hassan II. angekündigten „Grünen Marsches" 350 000 unbewaffnete Marokkaner die Grenze zu Spanisch-Sahara. Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete daraufhin am selben Tag eine Resolution, in der Marokko dazu aufgefordert wurde, alle Teilnehmer des Marsches sofort vom Territorium der Westsahara zurückzuziehen. Vgl. dazu die Resolution Nr. 380; UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 85.
Am 14. November 1975 wurde in der Presse berichtet, daß sich Marokko und Spanien „mit der Beteiligung des schwachen Mauretanien nur am Rande" geeinigt hätten. Einzelheiten seien noch nicht bekannt. Algerien habe in einer Note an die spanische Regierung „auf Selbstbestimmung der Sahara-Bewohner" gedrängt. Vgl. den Artikel „Einigung Spaniens mit Marokko"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. November 1975, S. 1.

31 Zur Situation in Angola vgl. Dok. 345.

32 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

liege die Federführung für diese Fragen beim Auswärtigen Amt. Er habe nicht ohne Grund die Rolle Jugoslawiens und die persönliche Position von Außenminister Minić in diesem Zusammenhang gewürdigt. Vor der Konferenz der blockfreien Staaten von Lima[33] habe es deutsch-jugoslawische Expertenkonsultationen gegeben.[34] Er begrüße eine enge deutsch-jugoslawische Zusammenarbeit im Dialog zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Abschließend dankte Minister Genscher Minister Minić für das offene und konstruktive Gespräch. Er kenne Minister Minić schon so gut, daß man ohne große Vorreden habe miteinander sprechen können. Minister *Minić* dankte seinerseits für die Unterredung. Er lud Minister Genscher und Frau Genscher zu einem offiziellen Besuch in[35] Jugoslawien ein. Minister *Genscher* nahm die Einladung dankend an und drückte die Hoffnung aus, daß er ihr bald, nach Möglichkeit schon im nächsten Jahr, werde folgen können.

Referat 214, Bd. 116710

331

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

310-321.00 ÄGY-1918/75 VS-vertraulich **4. November 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Zweck der Vorlage: Stellungnahme zu beiliegendem Drahtbericht der Botschaft Kairo Nr. 1793 vom 20.10.1975[3]

Betr.: Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland an Ägypten

I. Mit dem beiliegenden Bericht befürwortet die Botschaft Kairo die Lieferung von aus Ko-Produktion stammenden Waffen sowie die Lieferung von nicht-militärischen Gütern an ägyptische militärische Stellen. Die Botschaft meint, damit „der drohenden Gefahr begegnen zu können, daß sich aus der Frage der

33 Zur Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten vom 25. bis 30. August 1975 vgl. Dok. 246, Anm. 17.

34 Die deutsch-jugoslawischen Expertengespräche zur Vorbereitung der 7. UNO-Sondergeneralversammlung über Entwicklung und internationale Zusammenarbeit fanden am 11. August 1975 in Belgrad statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Dittmann berichtete am 13. August 1975: „Insbesondere wurden Handel, Rohstoffe, Finanzen und Strukturfragen der VN behandelt." Ein weiteres Thema sei der Dialog zwischen erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten gewesen, der von jugoslawischer Seite „mit einem gewissen Unbehagen verfolgt" werde, weil durch ihn „die Rolle der VN geschwächt werden könne". Außerdem sei die jugoslawische Position für die Konferenz der blockfreien Staaten in Lima erläutert worden. Vgl. Referat 214, Bd. 116721.

35 Korrigiert aus: „offiziellen in".

1 Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Jesser konzipiert.

2 Hat den Staatssekretären Hermes und Gehlhoff am 6. bzw. 15. November 1975 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Dok. 312.

Rüstungslieferungen eine erhebliche Belastung der deutsch-ägyptischen Beziehungen entwickelt" sowie daß „unsere Abstinenz im Rüstungsgeschäft uns neuen Pressionen von arabischer Seite aussetzen könnte".

II. Hierzu ist folgendes zu sagen:

1) Die bis heute unveränderte Haltung der Bundesregierung, Rüstungslieferungen in Spannungsgebiete zu untersagen[4], hat sich bewährt[5]. Dies gilt insbesondere für das Gebiet der israelisch-arabischen Auseinandersetzung: Israel und die arabischen Konfrontationsstaaten sind die – auf ihre Verhältnisse bezogen – am höchsten gerüsteten Länder der Welt. Vier israelisch-arabische Kriege liegen hinter uns, ein fünfter ist jederzeit möglich, einschließlich einer Gefährdung des Weltfriedens. Massive ausländische Bewaffnung der Konfliktsgegner hat diese Kriege überhaupt erst ermöglicht, sie mindestens aber gefördert. Ein neues Wettrüsten hat nach dem vierten Nahost-Krieg von 1973[6] eingesetzt und auch geographisch vom Konfliktszentrum entfernter liegende arabische Staaten erfaßt. Durch die ungewöhnlich weitgehenden amerikanischen Verpflichtungen gegenüber Israel in den Nebenabsprachen zum Sinai-Abkommen vom 1.9.1975[7] werden neue und zusätzliche Impulse für weiteres Wettrüsten ausgelöst.

Nichts spricht dafür, daß sich die Bundesrepublik Deutschland am nahöstlichen Wettrüsten beteiligt. Im Gegenteil sollten wir unsere erklärte und bewährte Friedenspolitik fortsetzen und nicht mithelfen, Öl in das den Weltfrieden gefährdende nahöstliche Feuer zu gießen; wir sollten nicht zulassen, daß Waffen deutscher Produktion weder[8] auf Juden noch[9] (nach den geheimen deutschen Waffenlieferungen an Israel 1962–1964[10]) ein zweites Mal auf Araber gerichtet werden, gleichgültig, ob es sich um Waffen aus eigener deutscher

4 Vgl. dazu die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern", die am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet wurden, nachdem der Bundessicherheitsrat einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte; AAPD 1971, I, Dok. 83.

5 Die Wörter „hat sich bewährt" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

6 Zu dem am 6. Oktober 1973 begonnenen arabisch-israelischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") vgl. Dok. 194, Anm. 4.

7 Zu dem am 1. September 1975 paraphierten und am 4. September 1975 unterzeichneten ägyptisch-israelischen Abkommen über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen) vgl. Dok. 294, Anm. 14.
Zu den Nebenabsprachen zum Sinai-Abkommen vom 4. September 1975 führte Henry Kissinger im Rückblick über die Schlußphase der Verhandlungen aus: „Es war zur Praxis geworden, daß die Israelis am Ende jeder Etappe Vorschläge zur amerikanischen Hilfe für Israel unterbreiteten, die in einem ‚Vereinbarungspapier' niedergeschrieben wurden. In dieser Nacht umfaßten die Vorschläge sechzehn Paragraphen. Darunter waren Forderungen wie die Verpflichtung, Israels Bedarf an militärischen Versorgungsgütern wohlwollend zu behandeln, seinen Ölbedarf zu decken, wenn es nicht kaufen konnte, was es brauchte, Konsultationen durchzuführen, wenn Ägypten das Abkommen verletzte, im UN-Sicherheitsrat gegen jegliche Maßnahmen ihr Veto einzulegen, die sich negativ auf das Abkommen auswirken könnten, ‚die Bedrohung der Sicherheit und der Souveränität Israels seitens einer Weltmacht mit besonderem Ernst zu betrachten', Pläne für die Versorgung Israels mit militärischen Gütern in einer Notsituation aufzustellen, ja selbst zuzusichern, daß die Vereinigten Staaten bestimmte Meerengen, darunter die Straße von Gibraltar, als internationale Wasserwege betrachteten." Vgl. KISSINGER, Jahre, S. 366.

8 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff gestrichen.

9 Dieses Wort wurde von Staatssekretär Gehlhoff gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „oder".

10 Zur Ausrüstungshilfe der Bundesrepublik an Israel vgl. Dok. 4, Anm. 16.

oder aus Ko-Produktion[11] handelt. Nicht die Enthaltsamkeit im Rüstungsgeschäft – so Botschaft Kairo –, sondern im Gegenteil gerade die Lieferung von Waffen nach Ägypten oder in ein anderes arabisches Land zöge mit zwanghaftem Automatismus teuer zu bezahlende Pressionen Israels nach sich und umgekehrt. Durch Waffenlieferungen an eine der nahöstlichen Konfliktsparteien würden wir uns in eine selbstgewählte Situation dauernder Erpreßbarkeit durch die andere Partei begeben. Und durch Waffenlieferungen an alle Konfliktsparteien würden wir ideale Bedingungen für immer größere Begehrlichkeiten auf allen Seiten schaffen und uns selbst in den Teufelskreis wachsender Forderungen begeben.

Nicht die Beibehaltung unserer restriktiven Rüstungsexportpolitik – so Botschaft Kairo –, sondern im Gegenteil deren Änderung würde zur drohenden Gefahr einer erheblichen Belastung der deutsch-nahöstlichen Beziehungen führen: im Verhältnis zu Israel, wenn wir die Araber belieferten, im Verhältnis zu den Arabern, wenn wir israelische Wünsche erfüllten, im Verhältnis zu allen, wenn wir alle belieferten. Nichts ist geeigneter, in der israelisch-arabischen Region der permanenten Spannung und des andauernden Zustandes zwischen Nicht-Krieg und Nicht-Frieden das bilaterale Verhältnis zu uns zu belasten oder zu zerstören, als die Lieferung von Kriegsmaterial.

2) Die Gründe für die Beibehaltung unserer restriktiven – besser: prohibitiven – Rüstungsexportpolitik gegenüber dem Nahen Osten gelten für Israel und die arabischen Konfrontationsstaaten, darüber hinaus aber auch für alle übrigen Mitgliedstaaten der Arabischen Liga. Der Begriff „konfliktferne" und „konfliktnahe" arabische Staaten ist für die Entscheidung von Fragen des Rüstungsexports in den Nahen Osten kein taugliches Kriterium. Es ist zwar richtig, daß es arabische Staaten gibt, die geographisch dem Konfliktszentrum näher und andere, die ihm ferner sind. Politisch, militärisch und wirtschaftlich ist dieser Unterschied jedoch weitgehend ohne Bedeutung:

- Politisch treten nach außen alle arabischen Staaten im Nahost-Konflikt – insbesondere im Kriegsfall – mehr oder minder solidarisch auf; etliche, geographisch dem Konfliktszentrum ferner liegende arabische Staaten sind politisch sogar sehr viel kompromißloser als unmittelbar im Konflikt befangene Staaten, z. B. Irak und Libyen einerseits, Ägypten und Jordanien andererseits.
- Militärisch waren im Kriegsfalle nicht nur die arabischen Konfrontationsstaaten beteiligt, sondern auch dem Konfliktszentrum geographisch fernerliegende arabische Staaten, z. B. Marokko mit Kampftruppen im Hermon-Gebiet, Irak im südlichen Syrien, Sudan, Kuwait und Algerien am Suez-Kanal, Saudi-Arabien in Jordanien. In einem fünften Nahost-Krieg würde dies nicht anders sein. Im Gegenteil: Geographisch dem Konfliktszentrum fernerliegende arabische Staaten haben mittlerweile stark aufgerüstet, so z. B. Libyen und Saudi-Arabien. Bekannt ist auch, daß Waffen, Munition und sonstiges Kriegsmaterial von ferner liegenden arabischen Staaten im Krieg an arabische Konfrontationsstaaten geliefert wurden, z. B. Kampfflugzeuge französischer Herkunft von Libyen an Ägypten.

[11] Die Wörter „aus Ko-Produktion" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

– Wirtschaftlich haben die dem Konfliktszentrum ferner liegenden arabischen Staaten im letzten Nahost-Krieg wesentlich mehr eingesetzt als die geographisch näher liegenden. Der Einsatz des Erdöls als eines wirtschaftlichen Machtmittels zur Erreichung politischer Ziele im Nahost-Konflikt ist von Saudi-Arabien ausgegangen und hat die geographisch ferner liegenden ölproduzierenden arabischen Länder Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Libyen und Algerien umfaßt, während die arabischen Konfrontationsstaaten gar nicht in der Lage sind, wirtschaftliche Machtmittel nach außen hin einzusetzen.
Auch der Israel-Boykott wird von allen Staaten der Arabischen Liga praktiziert[12], nicht nur von den Konfrontationsstaaten.

Hieraus folgt, daß die geographische Lage nahöstlicher Länder allein kein geeignetes Kriterium für die Zurechnung zum nahöstlichen Spannungsgebiet ist.[13] Sämtliche arabischen Länder sind in den Nahost-Konflikt involviert. Sie kommen deshalb für Rüstungsexporte nicht in Betracht.

Darüber hinaus würde eine differenzierende Behandlung arabischer Staaten für uns außerordentliche Schwierigkeiten mit sich bringen: Es könnte z.B. gefragt werden: Warum wird Saudi-Arabien beliefert und warum Jemen nicht; warum Kuwait und warum Tunesien nicht? Wo sind die zuverlässigen Kriterien für eine unterschiedliche Behandlung? Im übrigen wäre es auch zwecklos und illusorisch, sich bei der Lieferung von Waffen an einen geographisch konfliktfernen arabischen Staat auf eine Endverbleibsklausel verlassen zu wollen. Einen arabischen Staat, der im Kriegsfalle zu einer papierenen Endverbleibsklausel stünde, gibt es nicht.

III. Die Lieferung von zivilen Gütern an ägyptische militärische Stellen im normalen Handelsgeschäft richtet sich nach den Vorschriften des AWG[14] und des KWG[15]. Fallen die zu liefernden Güter nicht unter diese Bestimmungen, so bestehen keine Bedenken gegen deren Ausfuhr. Probleme sind hinsichtlich solcher Liefergeschäfte in der Vergangenheit nie aufgetreten. So haben wir z.B. vor dem vierten Nahost-Krieg mehrere tausend „Unimog" für die ägyptische Armee geliefert.

IV. Eine Änderung unserer prohibitiven Rüstungsexportpolitik gegenüber den arabischen Staaten und Israel würde den Charakter unserer Nahostpolitik von Grund auf ändern, würde für uns über das ohnedies sensitive deutsch-israelische und deutsch-arabische Verhältnis hinaus neue Komplikationen schaffen, uns in den Sog des nahöstlichen Rüstungswettlaufs ziehen, uns in unserer politischen Bewegungsfreiheit einengen, uns in neue Abhängigkeiten verwickeln und uns nichts als außenpolitische Schwierigkeiten bereiten.

Unbeschadet der moralischen Aspekte eines Waffenhandels mit den nahöstlichen Konfliktsgegnern (deren Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Frage

12 Zum Israel-Boykott vgl. Dok. 358, Anm. 33.

13 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

14 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

15 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

von Krieg und Frieden ohnedies nicht sonderlich ausgeprägt ist) müßten ganz besonders gewichtige Gründe vorliegen, um eine Änderung unserer Rüstungsexportpolitik gegenüber dieser Region als zwingend erscheinen zu lassen. Solche gewichtigen Gründe sind nicht erkennbar, jedenfalls nicht aus der Sicht unserer außenpolitischen und auf Friedenserhaltung ausgerichteten Interessenlage heraus. Interessen deutscher rüstungswirtschaftlicher Unternehmen, etwa an der Steigerung ihrer Produktion und ihres Exportes, sind kein ernstzunehmendes[16] Kriterium, um eine unseren Gesamtinteressen abträgliche Änderung unserer Politik rechtfertigen zu können. Was Waffenhandel mit Israel und den arabischen Staaten anlangt, so sollten wir den Anfängen wehren.

Vorschlag: Antworterlaß an Botschaft Kairo, sie möge von sich aus auf die Frage deutscher Waffenlieferungen an Ägypten nicht mehr zurückkommen.[17]

Lahn

VS-Bd. 9988 (310)

332

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-15879/75 geheim
Fernschreiben Nr. 760
Citissime

Aufgabe: 5. November 1975, 13.53 Uhr[1]
Ankunft: 5. November 1975, 15.04 Uhr

Auch für StS[2], Bundesminister

Betr.: Zypern-Krise

Bezug: DB Nr. 756 geh. vom 3.11.1975[3]

I. AM Bitsios rief mich am 4. November abends zu sich und setzte mich über vorläufige griechische Stellungnahme in Angelegenheit unserer „guten Dienste" im griechisch-türkischen Konflikt[4] in Kenntnis.

16 Korrigiert aus: „ernsthaft zu nehmendes".

17 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

1 Hat Vortragendem Legationsrat Bensch am 5. November 1975 vorgelegen.

2 Walter Gehlhoff.

3 Korrigiert aus: „4.11.1975."
Botschafter Oncken, Athen, berichtete von einer ersten Reaktion des griechischen Außenministers Bitsios am 3. November 1975 auf die Vermittlungsvorschläge der Bundesrepublik im Zypern-Konflikt. Bitsios habe Bedenken geäußert, vor einem Ergebnis der Zypern-Debatte in der UNO „Gegenvorschläge hinsichtlich Territorium und Institutionen zu machen. Man sei dann gebunden, ohne daß die Türken ihrerseits eine endgültige Leistung erbracht hätten." Er, Oncken, habe daraufhin vorgeschlagen, „daß man den griechischen Überlegungen auch die Form von ‚Observations' geben könne, die im übrigen an unsere Adresse gingen und im Verhältnis Griechenland – Türkei keine bindende Wirkung hätten. Hauptsache sei doch, daß ein Dialog in Gang käme." Der Botschafter

1) Vorab sei festgehalten, daß er gegen Schluß unser Angebot ausdrücklich begrüßte. Man habe seit längerem griechischerseits ein deutsches Tätigwerden erbeten. Dieses liege nun vor. Man sei bereit, sich unsere „guten Dienste" zunutze zu machen.

2) Im Mittelpunkt Ausführungen des Ministers stand die Aufzählung einer Reihe von Fragen, die vor Aufnahme direkten griechisch-türkischen Kontaktes einer Klärung bedürften. Bitsios zählte auf:

a) Fragenkomplex 1): Wird die von „uns" vorgeschlagene Zwischenzone[5] vor Gesprächen mit Ankara eingerichtet werden oder nachher?

b) Fragenkomplex 2): Hat die Zwischenzone provisorischen Charakter, ist sie Vorläufer einer endgültigen Regelung der Zypern-Frage? Welches sind die Vorstellungen hinsichtlich der Dauer dieses Zustandes?

c) Fragenkomplex 3): Welches ist die genaue Ausdehnung der Zwischenzone? Wer bestimmt die Ausdehnung? Insbesondere: Ist die Zone von Anbeginn in vollem Umfang (full extent) identisch mit dem Gebiet, „that the government of Cyprus is known to claim"?

d) Fragenkomplex 4): Ist die Verwaltung der Zwischenzone durch die Zentralregierung eine Bedingung oder könnte sie den VN anvertraut werden? Prima facie dürfte – so Bitsios – die letztere Alternative Verhandlungen über die Rechte der Zentralregierung erlauben, ohne daß diese durch vorangehende Regelungen z.B. in den Fragen „Flüchtlinge" und „Territorium" behindert würden? Der Minister verwies ferner darauf, daß bei Übertragung der Verwaltung der Zone an die Zentralregierung das Risiko einer Beschränkung der Zentralregierung auf das heutige griechische Gebiet und die Zwischenzone unter Ausschluß der türkischen Zone bestehe.

3) Von sich aus erwähnte der Minister, daß man auf griechischer Seite – wie dies auch Karamanlis mir am 31. Oktober gesagt habe – kurze Verhandlungen über eine klare und einfache Lösung (Bi-Zone) wünsche und wolle. Man sehe daher in dem Eingehen auf „unsere" Anregung vor allem eine Möglichkeit, um durch Kontaktherstellung diesem Ziel näherzukommen. Ich erwiderte, daß wir für diese Haltung Verständnis hätten.

4) Ich fragte sodann, ob die griechische Regierung Makarios über die mit uns geführten Gespräche unterrichtet habe oder zu unterrichten gedenke. Leicht beunruhigt wehrte Bitsios ab: Man habe nicht die Absicht, dies im gegenwärtigen Zustand der Sondierungen mit uns (d.h. mit den Türken) zu tun. Makarios könne bei der von ihm zu erwartenden kritischen Analysierung jeder Einzelheit unserer Anregung das Zustandekommen eines griechisch-türkischen Kontaktes nur erschweren. Läge ein vernünftiges Ergebnis der mit unserer Hilfe durchgeführten Sondierungen vor, werde es leichter sein, Makarios zu einem Einschwenken auf die Linie der griechischen Regierung zu bewegen. Man über-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1551

übermittelte abschließend seinen Eindruck, „daß man auf griechischer Seite die Vorzüge unseres Schrittes sieht, daß man sich aber (abgesehen von dem Problem Makarios) noch nicht ganz klar ist über die Natur etwaiger ‚Observations'". Vgl. VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Zu den Vermittlungsvorschlägen der Bundesrepublik im Zypern-Konflikt vgl. Dok. 328.

5 Zum türkischen Vorschlag der Einrichtung einer Zwischenzone auf Zypern vgl. Dok. 318.

lasse es daher Makarios, sich einstweilen ganz seiner Politik eines stärkeren Zypern-Engagements der VN zu widmen.

5) Ich stimmte dem zu. Man müsse die Möglichkeiten sondieren und sich nicht an kartesianischen Gedankenspielen festklammern, die letztlich die Bewegungsfreiheit behinderten. Ich könne das Motiv der griechischen Fragen durchaus verstehen. Die Bundesregierung hätte ihren Vorschlag nicht unterbreitet, wenn sie nicht das Ziel eines sehr pragmatischen Vorgehens im Auge gehabt hätte.

6) Ich erklärte sodann, daß ich die Fragen weiterleiten würde. Die Bundesregierung werde sie sehr genau prüfen, selbstverständlich unter Hinzuziehung der in Frage kommenden „Experten" (wobei ich gegenüber Bitsios keinen Zweifel darüber ließ, daß Experten und Türken identisch seien).[6] Ich würde ihn nach Vorliegen einer Weisung[7] sofort in Kenntnis setzen.

II. 1) Die Fragen von Bitsios lassen erkennen, daß neben den Problemen „Ausdehnung" und „provisorischer Charakter der Zwischenzone" in Athen vor allem die Frage ihrer Administration interessiert. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß Athen auf den Vorschlag einer Verwaltung durch die Zentralregierung eingeht. Dies könnte nach griechischer Auffassung auf eine trizonale Lösung hinauslaufen, mit der Zwischenzone als einer Art zyprischen „District of Columbia", in dem die Türken auf Grund ihrer Position in der Zentralregierung ein besonderes Mitspracherecht hätten. Die Griechen befürchten, daß sich in diesem Bereich dann die Vorgänge im kleineren wiederholen könnten, die sich in Gesamtzypern seit 1960 abgespielt haben. Sie wünschen, dies im In-

6 Am 7. November 1975 unterrichtete Botschafter Sonnenhol, Ankara, den türkischen Außenminister über den Stand der Vermittlungen: „Çaglayangil war mit der griechischen Reaktion offensichtlich zufrieden. Er teilte mit, daß er nunmehr unverzüglich den Plan mit seinem eigenen Hause erörtern und insbesondere bemüht sein werde, die Generäle und das Kabinett für ihn zu gewinnen. Er machte noch einmal deutlich, daß er diesen Vorschlag gemacht habe, weil er nicht glaube, daß aus innenpolitischen Gründen sowohl in Griechenland wie in der Türkei die für eine Bizone notwendigen Konzessionen gemacht werden können. Mein Hinweis, das Abgehen von der Bizone, für deren Hinnahme die griechische Seite sowohl materiell durch Bevölkerungstransfer wie politisch einen bedeutenden Preis gezahlt habe, schiene Karamanlis nach meinem Eindruck zunächst erschreckt zu haben, beeindruckte den Minister sichtlich nicht." Auf die Nachfrage von Sonnenhol, wie sich Çaglayangil die Zone vorstelle, erklärte er, „die Ausdehnung müsse natürlich zwischen den beiden Parteien ausgehandelt werden. Griechenland müsse in die Zone einen Streifen aus dem unbestritten griechischen Territorium jenseits Nikosia einbringen. [...] Die Zone werde Gebiete mit überwiegend griechischer und überwiegend türkischer Bevölkerung haben, deren Selbstverwaltung man zur Verhinderung von Streitereien entsprechend regeln könne. Auf meine Frage, ob er sich ein District of Columbia-ähnliches Gebilde vorstelle, erwiderte er, genau das sei sein Gedanke. Zu den einzelnen Punkten ergab die kurze Aussprache nur einen weiteren interessanten Hinweis bei der Erörterung von Absatz 4. Der Gedanke, die Zone zumindest zunächst einmal den VN zu unterstellen, schien ihn nicht zu erschrecken. Er meinte im Gegenteil, das könne das Ganze vielleicht erleichtern. Er versprach eine Antwort auf die von uns gestellten Fragen, ohne einen Zeitpunkt zu nennen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1189; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Ministerialdirektor van Well teilte Botschafter Oncken, Athen, am 8. November 1975 mit: „Wir haben die vier Fragenkomplexe mit unseren türkischen Freunden erörtert. Die griechische Reaktion habe man grundsätzlich positiv bewertet. Die aufgeworfenen Fragen würden auf türkischer Seite nunmehr näher geprüft und alsdann mit uns weiter besprochen. Der Gedanke einer Zwischenzone sei in türkischen Augen deshalb bedeutsam, weil aus innenpolitischen Gründen sowohl in Griechenland wie in der Türkei die für eine Bizone notwendigen Konzessionen kaum gemacht werden könnten. Die genaue Ausdehnung müsse wohl direkten Verhandlungen zwischen den Parteien überlassen bleiben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 216; VS-Bd. 9944 (203); B 150; Aktenkopien 1975.

teresse einer längerfristigen Entlastung ihres Verhältnisses zu den Türken zu vermeiden.

2) Unter diesen Umständen bietet sich eine vorübergehende VN-Verwaltung der Zwischenzone als Ausweg, um über Diskussion (oder Realisierung) dieses Punktes zu einer klar abgegrenzten bizonalen Lösung zu gelangen.

3) Was für die Aufrichtigkeit des griechischen Schrittes spricht, ist die in den Ausführungen Bitsios enthaltene Distanzierung von Makarios. Ich habe in Regierungskreisen oft Bedenken gegen den Erzbischof gehört. Ein einflußreicher Minister bezeichnete ihn mir gegenüber kürzlich schlicht als „fool". Daß ein so überaus vorsichtiger Mann wie Bitsios – ohne übrigens menschliche Kritik zu üben – den auch in der griechischen Innenpolitik einflußreichen Erzbischof aus dem Sondierungsprozeß ausdrücklich ausklammerte, war für mich eine neue Erfahrung. Sie zeigt, mit welcher Reserve man im hiesigen engsten Regierungskreis Makarios gegenübersteht, womit freilich auch die Bedeutung seines Wirkens als Störfaktor deutlich wird.

4) Auch aus diesem Grund betonte Bitsios von sich aus die Notwendigkeit der Diskretion. Er habe z.B. Botschafter Phrydas, Bonn, der in den letzten Tagen aufgrund ihm bekanntgewordener Gerüchte wiederholt angefragt habe, angewiesen, von weiteren Anfragen abzusehen und das Ergebnis der mit uns aufgenommenen Kontakte abzuwarten. Er werde zu gegebenem Zeitpunkt über den genauen Inhalt der mit uns geführten Gespräche unterrichtet werden. Ich rege daher auch dortige Zurückhaltung gegenüber Herrn Phrydas an, wobei ich auch davon ausgehe, daß in der griechischen Botschaft Mitarbeiter tätig sind, die den außenpolitischen Vorstellungen der hiesigen Opposition nahestehen.

III. Gesamteindruck:

Nach meiner Beurteilung der Verhältnisse sind die Griechen in einem begrüßenswerten Umfang auf unsere Anregung eingegangen. Mehr konnte von ihnen kaum erwartet werden, nachdem die erste Reaktion von Karamanlis fast abwehrend war. Die von ihnen gestellten Fragen ermöglichen es – türkischen guten Willen vorausgesetzt –, ein vernünftiges Gespräch einzuleiten. Man sollte es insbesondere zu schätzen wissen, daß die Griechen um Ausklammerung von Makarios bemüht sind. Ein Gradmesser für die Ernsthaftigkeit der Absichten Ankaras dürfte sein, ob dort der Vorgang geheimgehalten wird. Hier bestehen auf griechischer Seite, wie ich wiederholt feststellen konnte, Besorgnisse. Zweifellos würde ein Bekanntwerden unserer „guten Dienste" und ihres Gegenstands bei Makarios und der griechischen Opposition, aber auch in der weiteren Öffentlichkeit, Reaktionen auslösen, die Karamanlis in große Verlegenheit bringen und in ihrem weiteren Verlauf auch das psychologische Verhältnis zu uns beeinträchtigen könnten.[8]

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9944 (203)

[8] Am 11. November 1975 berichtete Botschafter Oncken, Athen, über ein Gespräch mit dem griechischen Außenminister vom gleichen Tag: „Bitsios reagierte eher rezeptiv als kooperativ. Die von mir weisungsgemäß vorgetragene Feststellung, daß die griechische Reaktion in Ankara positiv bewertet worden sei, veranlaßte ihn zu dem erregten Einwurf, warum wir zu den Türken über eine griechische Reaktion gesprochen hätten. Er habe nur zu einem deutschen Vorschlag Stellung genom-

333

Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt

114-15884/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1139
Citissime nachts

Aufgabe: 5. November 1975, 20.00 Uhr
Ankunft: 5. November 1975, 20.30 Uhr

Auch für Ministerbüro und Büro StS[1], Herrn StS Gehlhoff

Herrn Bundesminister ohne Verzug vorzulegen

Betr.: Gespräche des Bundeskanzlers mit dem Schah[2] und mit Ministerpräsident Hoveyda am 2.11.1975[3]

Bezug: DB 1130 vom 4.11.1975, Ziffer II. 1), letzter Absatz[4]
Anruf Büro Staatssekretär am 5.11.

I. Verlauf und Inhalt der Aussprachen des Bundeskanzlers mit dem Schah (2 1/2 Stunden) und mit Ministerpräsident Hoveyda über die im Bezugsbericht genannten Sachfragen fasse ich nachstehend zusammen. An dem Gespräch mit dem Schah nahmen auf deutscher Seite Staatsminister Moersch, Ministerialdirektor Hiss und ich teil. Auf iranischer Seite waren präsent Ministerpräsident Hoveyda, Außenminister Khalatbari, Finanz- und Wirtschaftsminister Ansari und Handelsminister Mahdawi (Ehrenbegleiter des Bundeskanzlers).

Fortsetzung Fußnote von Seite 1554

men. Çaglayangil werde Tatsache griechischer Gesprächsbereitschaft registrieren und dies ggf. zu griechischem Nachteil verwerten." Er habe Bitsios darauf hingewiesen, daß er seinerzeit festgestellt habe, die von griechischer Seite mitgeteilten Fragen würden „der türkischen Seite zur Stellungnahme vorgelegt [...]. Ohne einen solchen Meinungsaustausch ließen sich unsere ‚guten Dienste' nicht verwirklichen. Wenn man türkischerseits die Tatsache an uns gerichteter Fragen begrüße, so sei dies positiv zu werten." Oncken stellte fest, lediglich „der Hinweis, daß die türkische Reaktion auf den Gedanken einer VN-Unterstellung der Zwischenzone nicht von vornherein negativ gewesen sei", sei bei Bitsios auf Interesse gestoßen. Der griechische Außenminister habe erklärt, man werde „das ganze Bündel Makarios zur Kenntnis bringen, dem in den letzten zehn Tagen keine Informationen zugeleitet worden seien. Dem Erzbischof sei es überlassen, sich ein Gesamtbild zu verschaffen und dann unter Abwägung des Pro und Contra aller Informationen Vorschläge zu unterbreiten, wie das interkommunale Gespräch wieder in Gang gesetzt werden könne. Nikosia und Athen würden dann konsultieren. Er, Bitsios, würde mich über das Ergebnis unterrichten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 774; VS-Bd. 9944 (203); B 150; Aktenkopien 1975.

1 Hat Staatssekretär Hermes am 6. November 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte und handschriftlich vermerkte: „Punkt 4 (Kernenergie) – DB am 6.11. besprochen; so kann der Text nicht als unser Verständnis stehen bleiben; Abstimmung m[it] MD Hiss u. Unterrichtung BM."
Hat Lautenschlager am 7. November 1975 vorgelegen.

2 Mohammed Reza Pahlevi.

3 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 2. bis 4. November 1975 im Iran auf.

4 Botschafter Wieck, Teheran, übermittelte Ausführungen des Bundeskanzlers Schmidt gegenüber Schah Reza Pahlevi vom 2. November 1975: „Die Bundesregierung begrüße das Dreimächte-Geschäft und hoffe, daß zwischen den beteiligten Parteien die offenen Fragen zufriedenstellend geklärt würden. Der Bundeskanzler deutete an, daß die Bundesregierung auf das Iran-Abkommen über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zugehe, wie es bei dem Brasilienabkommen geschehen sei. Die Erwägungen der Suppliers Conference würden auf unsere Haltung keinen unseren Interessen abträglichen Einfluß haben." Vgl. Referat 010, Bd. 178653.

II. Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Schah

1) Weltpolitische Entwicklung

Der Schah eröffnete die Aussprache über die weltpolitischen Entwicklungen mit der Darlegung seiner Sorge, daß die Sowjetunion nach dem Abschluß der Helsinki-Konferenz[5] mit ihren Entspannungs- und Normalisierungswirkungen für den europäischen Bereich Kräfte für subversive und politische Pressionen in anderen Teilen der Welt, vor allem in Richtung Indischer Ozean und nach Nahost freisetzen könne. Iran-Forderung: Entspannung weltweit, nicht nur auf Europa bezogen. Portugal, Spanien, Italien, in gewissem Umfang Griechenland und Türkei seien besonders gefährdet.

Der Bundeskanzler erläuterte unsere Beurteilung der Lage: Die osteuropäischen Länder hätten durch den „Korb III"[6] etwas mehr Spielraum für ihre Kontakte und Politik zum Westen gewonnen. Die militärische Lage habe sich nicht geändert. Die Sowjetunion setze die Modernisierung und Verstärkung ihrer Streitkräfte fort, vor allem auf maritimem Gebiet. Die hohe Qualität der NATO-Streitkräfte in Europa, vor allem die der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik, werde die Sowjetunion von militärischen Abenteuern abhalten. Im Rahmen unserer Möglichkeiten versuchten wir, die gemäßigten politischen Kräfte in den Mittelmeerländern zu stützen. In Griechenland sehe er keine kommunistische Gefahr. Man müsse hoffen, daß sich in der Türkei und in Griechenland die verständigungsbereiten Kräfte in der Zypern-Frage durchsetzen könnten. Der Schah präzisierte seine Sorge, daß die Widerstandskraft des Westens – zum Beispiel im Zuge der wirtschaftlichen Rezession – relativ abnehme und die Sowjetunion Gewinne erzielen könne.

Die Sowjetunion verfolge insbesondere mit der maritimen Rüstung die altbekannten russischen Expansionsziele. In Irak seien weiterhin 20000 sowjetische Militärberater. Die Lage in Afghanistan sei labil, und der Desintegrationsdruck auf Pakistan könne im Falle veränderter politischer Verhältnisse in Afghanistan stärker werden.

Iran sehe sich daher vor die Notwendigkeit gestellt, eine beachtliche Seemacht im Indischen Ozean zu werden. Es unterhalte enge Verbindung zu Südafrika, Australien und bemühe sich um die Freundschaft mit Indien, um es von einem Konflikt mit Pakistan abzuhalten und um den sowjetischen Einfluß zu mindern. In diesem Zusammenhang beklagte der Schah die Preissteigerungen für amerikanische Waffensysteme (Raketenzerstörer bzw. Kreuzer, Steigerung von 125 Mio. Dollar auf 340 Mio. Dollar in zwei Jahren) und meinte, es komme eine Zeit, wo nur noch die USA und die BRD im Westen die Rüstung bezahlen könne.

Auf eine besondere Frage des Bundeskanzlers hin erläuterte der Schah seine Beurteilung der Entwicklung in Ägypten. Sadat, den er als seinen Freund bezeichnete, habe eine 180prozentige Kursänderung der Außenpolitik vorgenommen. Er habe erreicht, daß seine Soldaten zum ersten Mal engagiert gekämpft

5 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

6 Für den Wortlaut der Erklärung „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" der Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 946–964.

hätten. Er hätte allerdings den Krieg[7] bei einer eventuellen Fortsetzung verloren. Nun sei es wichtig, daß es ihm gelinge, den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes zu erreichen. Dazu brauche Sadat westliche Hilfe, und auch die Irans. Dazu sei er bereit und habe das auch getan.[8]

2) Weltwirtschaftliche Entwicklungen

Der Bundeskanzler legte seine Beurteilung der weltwirtschaftlichen Entwicklung (Rezession, Inflation, Arbeitslosigkeit, Ölpreispolitik) dar und unterstrich die Risiken für die politische Stabilität im Westen – einer Grundvoraussetzung auch für die Existenz Irans. Die Aussprache konzentrierte sich auf die Beurteilung der im Dezember beginnenden Dialog-Konferenz.[9] Iran wird dort durch den bisherigen Delegationsleiter Yeganeh, der inzwischen zum Staatsminister ohne besonderen Geschäftsbereich ernannt worden ist, vertreten sein. Der Schah unterstrich seine volle Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung auf der Konferenz, die nach seinem wie nach des Bundeskanzlers Urteil eher eine kleinere Teilnehmerzahl hätte haben sollen. Die Konferenz könne nicht sehr schnell zu Ergebnissen kommen. Sie sollte längere Zeit hindurch – auch über das kommende Jahr hinaus – fortgeführt werden. Er nahm die Anregung des Bundeskanzlers zur zweiseitigen Kontaktaufnahme und -pflege in dieser Beziehung positiv auf. Für solche direkten Konsultationen sind auf seiten der Ölländer Venezuela und Algerien wegen ihrer nur begrenzten Rolle als Erdölexportländer nach Auffassung des Schah nur eingeschränkt geeignet, wohl aber Iran und Saudi-Arabien.

Im übrigen teilte der Schah die Sorge des Bundeskanzlers wegen des ausbleibenden wirtschaftlichen Aufschwungs.

Der Schah erklärte, daß Iran 11 Milliarden Dollar an Krediten und Entwicklungshilfe fest zugesagt habe. Ansari erklärte, daß im Jahre 1974 3 Mrd. Dollar und im Jahre 1975 ebenfalls 3 Mrd. Dollar abgeflossen seien. Der Schah wies darauf hin, daß er auf dieser Grundlage auch die Möglichkeit und Berechtigung sehe, etwa bis zur Hälfte dieses Volumens selbst Kredite aufzunehmen. Ansari erklärte in einem anderen Gespräch[10], daß die Gerüchte, wonach Iran in diesem Jahr 2 Mrd. Dollar aufnehme, unbegründet seien.

7 Zu dem am 6. Oktober 1973 begonnenen arabisch-israelischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") vgl. Dok. 194, Anm. 4.

8 Militärattaché Wietersheim, Teheran, nahm am 8. November 1975 Stellung zu den Darlegungen des Schah Reza Pahlevi: „Hinsichtlich der Durchführbarkeit der bekannten iranischen Vorstellungen, eine beachtliche Seemacht im Indischen Ozean zu werden, sind unverändert Zweifel angebracht. In jedem Falle dürfte es sich hierbei um eine längerfristige Aufgabe handeln, die nicht in den nächsten zehn Jahren zu bewältigen ist. Derartige Zweifel wurden auch von australischen und südafrikanischen Gesprächspartnern geteilt. Von einer engen Zusammenarbeit zu sprechen, scheint in beiden Fällen recht hochgegriffen[...]. Die zunehmende Zusammenarbeit mit Ägypten wird nicht zuletzt auch deshalb vom Iran angestrebt, um im arabischen Raum einen potenten Fürsprecher zu gewinnen, der sowohl bei den OPEC-Partnern als auch im Hinblick auf eine Zusammenarbeit der Golf-Anrainerstaaten als Vermittler für die iranischen Interessen gegenüber den arabischen Nachbarn nützliche Dienste erweisen kann." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1152; VS-Bd. 10008 (311); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.

10 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit dem iranischen Wirtschafts- und Finanzminister Ansari am 3. November 1975 vgl. Dok. 337.

3) Europäische Gemeinschaft und Iran

Der Bundeskanzler warf die Frage nach den Zielen Irans in den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft[11] auf. Der Schah erklärte, daß Europa ein wichtiger, vielleicht der wichtigste Wirtschaftspartner Irans sei. Ein wesentlicher Teil der bis 1980 auf eine Höhe von 40 Mrd. Dollar jährlich wachsenden Einfuhr Irans werde aus Europa kommen. Iran müsse andererseits eine industrielle Basis schaffen, die in 25 Jahren die versiegenden Öleinnahmen ablösen könne. Dazu brauche Iran Exportmärkte. In der Mittelostregion werde es mit den Produkten aus anderen Teilen der Welt konkurrieren können, aber in Europa werde es nur dann seinen berechtigten Anteil sichern können, wenn es einen fairen, nicht benachteiligten Zugang hat. Er habe dem britischen Finanzminister Denis Healey gesagt, daß es sich nicht darum handle, einen Status nach dem Vorbild der früheren europäischen Kolonien zu bekommen. Eine Lösung analog dem EG-Vertrag mit Kanada[12] könne er sich vorstellen.

Iran könne innerhalb der nächsten zwölf Jahre industriell nicht so stark werden, daß es ausländische Produkte ohne Erziehungs/Schutzzölle[13] hereinnehmen könne. Auf einigen Gebieten werde es allerdings konkurrenzfähig sein (Stahl, Mineralprodukte).

Auf landwirtschaftlichem Sektor suche Iran, weil es seine Produkte zur Eigenversorgung benötige, keine Erleichterungen auf dem europäischen Markt. Er wolle diese Sorge einiger Europäer von vornherein beseitigen. Ihm sei bekannt, so schloß der Schah seine Bemerkungen zu diesem Thema, daß Deutschland, Dänemark und in Grenzen Frankreich eine Iran befriedigende Lösung suchten. Er habe bei Großbritannien Zweifel. Italien werde sicherlich auch zu gewinnen sein, weil es Iran brauche.

Auf Frage des Schahs erklärte Finanz- und Wirtschaftsminister Ansari, daß die bisherigen Vorverhandlungen und Sondierungen auf Expertenebene und in

11 Zu den Beziehungen zwischen dem Iran und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 23, Anm. 6. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 13. Oktober 1975 über Gespräche des iranischen Außenministers mit dem Vizepräsidenten der EG-Kommission, Soames. Khalatbari habe „unter Hinweis auf Bedeutung Irans als Handelspartner nochmals Wunsch nach Präferenzabkommen mit Gemeinschaft vorgetragen. Iran wolle auf jeden Fall besondere Beziehungen zu Europa herstellen. In seiner Erwiderung unterstrich V[ize]P[räsident] Soames Willen der Gemeinschaft, an dem multilateralen Handelssystem festzuhalten. Nur in bestimmten Fällen habe Gemeinschaft durch Herstellung präferenzieller Beziehungen hiervon eine Ausnahme gemacht (EFTA, AKP, Mittelmeerländer). Gemeinschaft habe den politischen Beschluß gefaßt, die Präferenzzone nicht weiter auszudehnen." Es habe zwischen den Gesprächspartnern Einvernehmen bestanden, „daß die exploratorischen Gespräche vom 27. bis 29. November 1975 auf Beamtenebene in Teheran fortgeführt werden sollen. Iranischer AM sprach Hoffnung aus, daß danach Aufnahme der Verhandlungen möglich sein werde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3362; Referat 411, Bd. 441.

12 Zu den Gesprächen zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 40, Anm. 6 und 7.
Am 11. Dezember 1975 unterrichtete Legationsrat I. Klasse Pleuger die Botschaft in Ottawa, daß der EG-Ministerrat am 9. Dezember 1975 das Mandat für Verhandlungen mit Kanada über ein Rahmenabkommen für Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft verabschiedet habe: „Das Mandat sieht ein Abkommen für handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Meistbegünstigung sowie die Einsetzung eines gemischten Ausschusses vor. [...] Das vorgesehene EG-Abkommen ist das erste seiner Art mit einem westlichen Industrieland. Abgesehen von seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung bringt es für die Gemeinschaft auch einen integrationspolitischen Fortschritt durch die erstmalige Einbeziehung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in ein Gemeinschaftsabkommen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 184; Referat 411, Bd. 454.

13 So in der Vorlage.

seinen Kontakten mit Sir Christopher Soames noch keine verhandlungsreife und für Iran befriedigende Basis erbracht hätten.[14]

Der Bundeskanzler erklärte, daß er aus politischen und wirtschaftlichen Gründen eine Konsolidierung des EG-Iran-Verhältnisses für ein wünschenswertes und legitimes Ziel halte. Er bat um Übermittlung eines iranischen Arbeitspapiers für Konsultationen mit der französischen Regierung und möglicherweise in kleinem Kreise mit Iran. (Wirtschaftsminister Ansari wird mir dieses Papier, wie er mir außerhalb der Sitzung sagte, in Kürze zuleiten.[15] Er stünde, wie er hinzufügte, jederzeit zu Konsultationen zur Verfügung. Er wird am 27. November und 7. Dezember in Europa sein und könnte beispielsweise in dieser Zeit nach Bonn kommen).

4) Bilaterale Fragen

1) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Atomenergie[16]

Ministerpräsident Hoveyda warf in dem Gespräch beim Schah die noch offene Frage nach dem Abschluß des in Vorbereitung befindlichen Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie auf und fragte nach der deutschen Haltung. Er fügte hinzu, daß Iran Verständnis für unseren Wunsch im Sommer dieses Jahres gehabt habe, die Unterzeichnung wegen der Auseinandersetzungen in Amerika über den deutsch-brasilianischen Vertrag[17] zeitlich um einige Monate zurückzustellen. Inzwischen trete aber die Sorge in den Vordergrund, daß Deutschland durch Beschlüsse der Suppliers-Konferenz[18] von der Zeichnung eines entsprechenden Abkommens mit Iran abgebracht werde. Iran müsse darauf bestehen, einen mit dem NV-Vertrag[19] und den IAEO-Regeln[20] vereinbaren, aber nicht darüber hinaus einengenden Vertrag abzuschließen. Es habe im Verhältnis zu den USA nicht akzeptiert, reprocessing nur auf internationaler regionaler Basis vorzusehen, und

14 Am 31. Oktober 1975 erläuterte der Vizepräsident der EG-Kommission, Soames, Bundesminister Genscher und Staatsminister Wischnewski die Bedenken gegen ein Präferenzabkommen mit dem Iran: „Der gegenwärtige Präferenzraum der Gemeinschaft beruhe auf historischen und gewachsenen politischen Bindungen der Gemeinschaft zu den assoziierten Staaten. Die Einbeziehung Irans würde einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen, der es schwermachen würde, weitere Anträge anderer Länder abzulehnen." Eine engere Bindung des Iran zu den Europäischen Gemeinschaften lasse sich auch „durch ein umfassendes Kooperationsabkommen sowie die weitere Ausgestaltung des Systems der Allgemeinen Präferenzen" erreichen. Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Freitag vom 3. November 1975; Referat 010, Bd. 178640.

15 Am 20. November 1975 übermittelte Botschafter Wieck, Teheran, ein iranisches Non-paper zu den Zielen der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften, das ihm der iranische Wirtschafts- und Finanzminister Ansari „mit der Bitte um streng vertrauliche Behandlung" übergeben habe. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1183; VS-Bd. 10009 (311); B 150, Aktenkopien 1975.

16 Zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und dem Iran auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 168, Anm. 6.

17 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f.
Zur amerikanischen Haltung vgl. Dok. 192.

18 Am 4./5. November 1975 tagte in London die vierte Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference). Vgl. dazu Dok. 354.

19 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

20 Zum IAEO-Sicherungssystem vgl. Dok. 104, Anm. 12.

könne das auch nicht in einem anderen Vertrag tun.[21] Der Schah fügte hinzu, daß er eindeutig bei seiner Anti-Atomwaffen-Politik bleibe und daß es genügend Kontrollen gebe. Man dürfe aber Iran in der reprocessing-Frage nicht in eine Abhängigkeit beispielsweise vom Irak – dem denkbaren Ort einer solchen internationalen Anlage – bringen.

Der Bundeskanzler erklärte, daß die Bundesregierung sich von ihren Interessen in dieser Frage leiten lasse und auf den Abschluß des Abkommens mit Iran zugehe, wie es auch im Falle Brasiliens geschehen sei. Man werde sich nicht von der Suppliers-Konferenz abhängig machen. Im übrigen hätten ihn Präsident Ford und Außenminister Kissinger nicht auf den deutsch-brasilianischen Vertrag angesprochen.[22] Die Erklärung des Bundeskanzlers wurde vom Schah und von der iranischen Regierung mit großer Erleichterung und Befriedigung aufgenommen.

2) Exportraffinerie[23] und verwandte Fragen

Der Schah eröffnete die Aussprache über Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Irans mit der Bundesrepublik mit der Erklärung, daß es Ziel seiner Politik sei, einen hohen Industrialisierungsgrad zur Ersetzung der in zwei Jahrzehnten schwindenden Öleinnahmen zu erreichen sowie eine unabhängige nationale Politik zu verfolgen und ein starkes Nationalbewußtsein zu schaffen. Sein Politik schließe eine aktive Politik zur Heranbildung ausgewogener sozialer Verhältnisse und des sozialen Friedens ein, so wie das auch die Bundesrepublik mit großem Erfolg getan habe. Er sehe die Schwierigkeiten, die Deutschland mit der Exportraffinerie habe, weil Deutschland zur Zeit keine wirtschaftliche Basis für die Raffinerie und den Absatz sehe. Die Frage müsse weiter geprüft werden. Er wolle der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ein interessantes Angebot machen, das er in allgemeiner Weise auch schon den Vereinigten Staaten (Präsident Ford) und Frankreich (Präsident Giscard d'Estaing) gemacht habe, wenn auch nicht mit den jetzt darzulegenden Einzelheiten. Er sei bereit, über das Öl hinaus, das Deutschland jetzt beziehe, der Bundesrepublik auf langfristiger Basis Rohöl oder aber Öl für die Exportraffinerie zu einem Preis zur Verfügung zu stellen, der stabil und fest sei und dessen Inflationskorrektur sich nach dem deutschen Preisindex richte. Deutschland habe eine geringe Inflationsrate, und damit würde es über kurz gegenüber anderen Ländern einen Preisvorteil gewinnen.

Er werde dann für 75 Prozent der Verkaufserlöse Waren in Deutschland kaufen und möchte nur 25 Prozent zur freien Verfügung zum Kauf in anderen Ländern haben. Damit werde Deutschland einen großen Markt sicher gewin-

21 Am 25. September 1975 berichtete Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, z. Z. Wien, über ein Gespräch am Rande der IAEO-Generalkonferenz mit dem Präsidenten der iranischen Atomenergie-Kommission, Etemad, vom Vortag. Danach seien die Verhandlungen zwischen dem Iran und den USA in Wien „auf hoher Ebene" fortgesetzt worden, hätten jedoch keinen Fortschritt erbracht: „Schwierigster Punkt sei die Wiederaufarbeitungsfrage, in der die USA nach wie vor keinerlei Alternative zu der von ihnen abgelehnten Errichtung einer Anlage im Iran vorgeschlagen hätten. Auch wegen der wohl bei früheren Verhandlungen zu diesem Thema eingetretenen Verstimmung des Schah werde es daher zu einer Zusammenarbeit mit den USA kaum kommen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 284; Referat 413, Bd. 114257.

22 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 1. bis 4. Oktober 1975 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 292 und Dok. 294.

23 Zum deutsch-iranischen Projekt einer Exportraffinerie vgl. Dok. 23, Anm. 7.

nen. Der Vorschlag ist, wie der Schah sagte, nicht an die Errichtung der Exportraffinerie gebunden, sondern kann für eine fünfjährige Dauer auch nur auf Rohöl zum Export nach Deutschland gelten. Im Falle der Raffinerie würde der Vorschlag für das Rohöl gelten, das der Raffinerie zufließt, und eine zwanzigjährige Laufzeit haben.

Der Schah ergänzte ferner mit dem Hinweis, daß dieser Vorgang mit OPEC vereinbar sei, allerdings würde sich, wenn bis dahin keine Einigung erzielt sei, der Grundpreis nach dem OPEC-Preisbeschluß vom Juni 1976 richten müssen.

Der Schah benannte Wirtschaftsminister Ansari als Partner für die Gesprächsführung. Er bezeichnete diesen Vorschlag als denkbaren Inhalt eines beiderseits von den Regierungen zu schließenden Handelsvertrages, der auch nicht durch die Entwicklung der Pariser Kooperations-Konferenz beeinträchtigt werden könne.

Der Bundeskanzler sagte Prüfung des Vorschlags und Rückäußerung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu. Auf Einzelheiten des Vorschlages ging der Bundeskanzler nicht ein.[24]

Zur Raffinerie sagte der Bundeskanzler, daß für die Bundesregierung nur eine wirtschaftlich tragbare Raffinerie in Frage komme und daß zur Zeit große Raffineriekapazitäten in Deutschland wie in Europa stillägen. Die Wiederbelebung der Wirtschaft auf einer dauerhaften Basis sei die Voraussetzung für die ausreichende Auslastung der Raffineriekapazität und eventuell für Ausweitungen bzw. für preislich vertretbare Raffinerien im Ausland, z. B. im Iran.

Die Wiederbelebung der Wirtschaft werde davon abhängig sein, daß die wirtschaftliche Entwicklung wieder vorkalkulierbar werde. Der Schah meinte, daß sein Vorschlag diese Wirkung haben werde.

III. Gespräche mit Hoveyda

Am 2. November wurde nach dem Abendessen eine allgemeine Aussprache über die weltwirtschaftliche Lage geführt, aus der sich im wesentlichen eine Übereinstimmung in der Beurteilung der kritischen Bereiche ergab. Am 3. November konzentrierte sich die Aussprache auf bilaterale Fragen, die in der Unterhaltung mit dem Schah unerwähnt geblieben waren:

1) Dreimächte-Gas-Geschäft[25]

Auf Hoveydas Vorschlag und auf Anregung des NIOC[26]-Direktors Mossadequi erklärte sich der Bundeskanzler bereit, daß in der anschließenden Pressekonferenz die positive Haltung der beiden Regierungen zu dem geplanten Erdgas-

24 Mit Schreiben vom 19. Dezember 1975 sprach sich Bundesminister Friderichs gegenüber Bundeskanzler Schmidt gegen die Annahme des iranischen Vorschlags aus: „Das Ihnen bei Ihrem Besuch in Teheran vom Schah unterbreitete Angebot eines deutsch-iranischen Vertrages über die Lieferung zusätzlicher Erdölmengen ist im Bundesministerium für Wirtschaft mit dem Ergebnis geprüft worden, daß die negativen Elemente eines solchen Vertrages eindeutig überwiegen." Als Gründe nannte Friderichs vor allem die von der Bundesrepublik vertretenen Positionen gegen „Öllieferungsverträge von Regierung zu Regierung" und gegen eine Indexierung der Ölpreise. Vgl. Referat 405, Bd. 113916.

25 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 155, Anm. 5.

26 National Iranian Oil Corporation.

Dreimächte-Geschäft bestätigt wurde.[27] Dies erschien der iranischen Seite wichtig, weil zur Zeit Verhandlungen zwischen den beteiligten Liefer-, Transfer- und Käuferfirmen der drei Länder in Teheran zur Klärung einiger noch offener Fragen stattfinden.

2) Reintegration iranischer Ärzte aus Deutschland

Hoveyda bat um Prüfung, ob nicht rückkehrwilligen iranischen Ärzten in der Bundesrepublik die in den vergangenen Berufsjahren gezahlten Versicherungsbeträge zurückgezahlt werden könnten. Einige Ärzte machten eine Rückkehr von der befriedigenden Regelung dieser Frage abhängig. Der Bundeskanzler sagte Prüfung zu.

3) Ausleseverfahren für iranische Studenten in Deutschland

Der Ministerpräsident trug vor, daß iranische Studenten nach Möglichkeit erst nach Deutschland ausreisen sollten, wenn sie das Eingangsexamen positiv absolviert haben, um zu vermeiden, daß in Deutschland Gruppen nicht zugelassener iranischer Studenten entstehen, die ein politisches Risiko darstellen können.

Der nach Deutschland eingeladene, aber nicht zum geplanten Zeitpunkt reisende Staatssekretär im iranischen Hochschulministerium, Haghdan[28], soll diese Fragen in Deutschland erörtern.

Der Bundeskanzler sagte Prüfung zu.

4) Einstellung von deutschen Stipendien

Ministerpräsident Hoveyda wies darauf hin, daß deutsche Stellen in einigen Fällen zugesagte und auch schon teilweise gezahlte Stipendien eingestellt hätten. Dadurch seien Studenten zum Teil in sehr mißliche Lagen gekommen.

Der Bundeskanzler sagte Prüfung zu.[29]

5) Abwerbung iranischer Ärzte

Dem iranischen Ministerpräsidenten sind Fälle vorgetragen worden, bei denen deutsche Stellen ein Jahresgehalt vom DM 100000,– für die Übernahme entlegener Arztfunktionen angeboten werden und diese Ärzte so von der Rückkehr nach Iran zurückgehalten werden.[30]

27 Dazu wurde in der Presse gemeldet, Bundeskanzler Schmidt und Ministerpräsident Hoveyda hätten am 3. November 1975 in Teheran „die Unterzeichnung des umfangreichen Erdgasgeschäftes mit Moskau noch für diesen Monat angekündigt". Vgl. die Meldung „Schmidt: Bald Unterzeichnung des Erdgas-Geschäfts"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. November 1975, S. 1.

28 Botschafter Wieck, Teheran, teilte am 22. November 1975 mit, daß der Besuch des Staatssekretärs im iranischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Haghdan, nun für Ende Januar/Anfang Februar 1976 geplant sei. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1192; Referat 311, Bd. 104751.

29 Dazu nahm Vortragender Legationsrat I. Klasse Enders am 29. Dezember 1975 Stellung: „Dem Auswärtigen Amt und den mit der Stipendienvergabe betrauten Mittlerorganisationen ist nicht bekannt, daß ‚deutsche Stellen in einigen Fällen zugesagte und auch schon teilweise gezahlte Stipendien eingestellt haben'. Dies ist angesichts des ausgesprochen förmlichen Stipendienvergabeverfahrens auch sehr unwahrscheinlich. Allgemein kann gesagt werden, daß aus Bundesmitteln stammende Stipendien aus mehreren Gründen immer nur für ein Studienjahr vergeben werden; die Verlängerung auf Antrag des Stipendiaten hängt weitgehend vom Studienerfolg des Bewerbers ab. In der Regel wird ein ausländischer Stipendiat dadurch, daß sein Stipendium nicht verlängert wird, in keine Notlage geraten, da er die Entscheidung rechtzeitig erfährt und seine Rückreisekosten vom Stipendiengeber getragen werden. Ohne Kenntnis der von iranischer Seite beanstandeten Fälle (Name der Studenten und Stipendiengeber) ist eine weitere Prüfung nicht möglich." Vgl. Referat 311, Bd. 104751.

30 So in der Vorlage.

Der Bundeskanzler sagte Prüfung zu.

6) Einladung Hoveydas

Der Bundeskanzler lud Ministerpräsident Hoveyda zu einem nächsten Deutschlandbesuch[31] in nicht zu ferner Zeit ein. Der Ministerpräsident nahm die Einladung an: Der Termin soll auf diplomatischem Wege festgelegt werden.

7) Lage im Persischen Golf

In seinem Gespräch mit MP Hoveyda ließ sich der Bundeskanzler ferner eine Lagebeurteilung im Persischen Golf geben, deren Aussagen von der Berichterstattung der Botschaft nicht abwichen. Ich fasse die Bewertung nachstehend zusammen:

- Das Verhältnis zu Irak sei stark entspannt. Die iranische Hilfe für die Kurden sei wegen der Erfolglosigkeit des Kampfes eingestellt und die menschliche Behandlung der Kurden politisch durchgesetzt worden. Es seien noch 40000 Kurden-Flüchtlinge in Iran.[32] – Irak betreibt subversive Politik gegen Kuwait, um die vorgelagerte Insel als Verladehafen zu gewinnen.
- Iran strebe mit den Anrainerstaaten einen Pakt gegen fremde Intervention in dem Raum und gegen subversive Tätigkeit an. Das Ziel könne nur schrittweise erreicht werden.
- Das Verhältnis zu Kuwait und zu Bahrain sei gut. Bahrain stütze sich weitgehend auf Iran.
- Die Lage in den Emiraten, aber auch in anderen Kleinstaaten, sei wegen der stark verwandtschaftlich durchsetzten Regierungen unsicher und labil und enthalte Angriffsflächen gegenüber Subversion.[33]

8) Deutschlandfrage

Der Bundeskanzler erläuterte im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch von DDR-Ministerpräsident Sindermann in Teheran (16.–19. November)[34] die Deutschlandpolitik der Bundesregierung. Er erwähnte vor allem die Bedeu-

31 Ministerpräsident Hoveyda hielt sich vom 6. bis 10. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 73.

32 Zur Situation der Kurden vgl. Dok. 177, Anm. 6.

33 Am 8. November 1975 übermittelte Militärattaché Wietersheim, Teheran, eine Bewertung der Ausführungen des Ministerpräsidenten Hoveyda: „Die von PM Hoveyda erwähnten Spannungen zwischen Irak und Kuwait sind z. Z. noch ein wesentlicher Hinderungsgrund für ein Vorankommen der iranischen Bemühungen um eine Sicherheitsabsprache der Golf-Anrainer untereinander. Der im Ausbau befindliche irakische Hafen Um Quasre ist wertlos, wenn die den Zugang sperrenden Schwemmland-Inseln Wavra und Bubyan voll in kuwaitischem Besitz bleiben. Der Iran bemüht sich zur Zeit um eine Vermittlung". Vgl. den Drahtbericht Nr. 1152; VS-Bd. 10008 (311); B 150, Aktenkopien 1975.

34 Botschafter Wieck, Teheran, äußerte sich am 8. Dezember 1975 zum Besuch des Ministerpräsidenten Sindermann vom 16. bis 19. November 1975 im Iran: „Tenor der Gesprächsthemen und verwendetes Kommuniquéschema beim Sindermann-Besuch entsprechen iranischer Einschätzung der DDR als einem fest integrierten Ostblockstaat. Dies entspricht der mit dem Besuch verbundenen Zielsetzung der DDR, sich von uns abzuheben. Iranische Politik gegenüber Ost-Berlin wird dem üblichen Muster gegenüber Ostblock-Staaten folgen. Es ist gekennzeichnet durch ein betont korrektes äußeres Verhalten im Interesse der Sicherung der Nordgrenze zur Sowjetunion, wirtschaftliche Zusammenarbeit, soweit vorteilhaft und sich im Ostblock-Bereich Märkte für iranische Erzeugnisse öffnen, und eine gewisse ideologisch bedingte innere Distanz." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1265; Referat 311, Bd. 104753.

tung des Briefes zur Einheit der Nation[35], die weite Ausstrahlung des Fernsehens und Rundfunks aus der Bundesrepublik einschließlich Berlin in die DDR hinein sowie die Erklärungen der Helsinki-Schlußakte zur Frage der Selbstbestimmung und zur friedlichen Änderung der Grenzen in Europa.[36] Er erklärte, daß die Bemühungen der DDR-Führung, eine getrennte DDR-Nation zu schaffen, zum Scheitern verurteilt seien.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 8887 (413)

334

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

413-491.09 IRN VS-NfD **6. November 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Gespräche des Herrn Bundeskanzlers mit dem Schah und mit Ministerpräsident Hoveyda am 2. November 1975
hier: Gesprächsteil über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie (DB Nr. 1139 vom 5.11.75 VS-v der Botschaft Teheran[4]) liegt vor

Anl.: 1[5]

I. Sachstand

1) In den Gesprächen über Verhandlungen über die Zusammenarbeit auf dem

35 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 bzw. vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 7.

36 Vgl. dazu das achte Prinzip „Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 918.
Die Möglichkeit zur friedlichen Änderung der Grenzen in Europa war im ersten Prinzip „Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte" der KSZE-Schlußakte festgelegt. Vgl. dazu Dok. 193, Anm. 4.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rouget konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Kinkel am 7. November 1975 vorgelegen.
Hat Rouget erneut am 10. November 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Lautenschlager verfügte.
Hat Lautenschlager erneut am 10. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte „U[nd] was tun wir nun?"
Am 12. November 1975 ergänzte Lautenschlager handschriftlich: „1) Mit H[errn] Kinkel am 10.11. bespr[ochen] – dieser hat mit B[undes]K[anzleramt] (H. Leister) gesprochen, der den B[undes]K[anzler] versuchen will zu fragen (in Mannheim). 2) 413 – wie bespr. – zunächst abwarten."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 7. November 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 10. November 1975 vorgelegen.

4 Vgl. Dok. 333.

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.

Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie[6] hat die persische Seite erklärt, daß sie einen

- über den NV-Vertrag[7] und
- über die IAEO-Kontrollmaßnahmen[8]

hinausgehenden einengenden Vertrag nicht abzuschließen bereit sei (vgl. DB 1139 vom 5.11.75 VS-v der Botschaft Teheran).

Desgleichen könne sie die Betreibung einer Wiederaufarbeitungsanlage auf regionaler Ebene nicht akzeptieren, da sie diese Forderung der Amerikaner abgelehnt habe; der Iran sei nicht bereit, sich in der Frage der Wiederaufarbeitung in eine Abhängigkeit beispielsweise von Irak – einem denkbaren Standort einer solchen Anlage – zu begeben. Der Schah betonte in diesem Zusammenhang, daß er eindeutig bei seiner Anti-Atomwaffenpolitik bliebe und daß es genügend Kontrolle gäbe.

2) Der Bundeskanzler erklärte (lt. DB Nr. 1139 der Botschaft Teheran)

- daß die Bundesregierung sich von ihren Interessen in dieser Frage leiten ließe und auf den Abschluß des Abkommens mit dem Iran zugehe, wie es auch im Falle Brasiliens geschehen sei;
- daß die „Bundesregierung sich nicht von der Suppliers Conference abhängig machen werde“[9];
- daß ihn im übrigen Präsident Ford und Außenminister Kissinger nicht auf den deutsch-brasilianischen Vertrag[10] angesprochen hätten.[11]

Die Erklärung des Bundeskanzlers wurde vom Schah und von der iranischen Regierung mit großer Erleichterung und Befriedigung aufgenommen. Sie gehen offensichtlich davon aus, daß der bisher umstrittene Einschluß des sensitiven Bereichs in ein abzuschließendes Abkommen im iranischen Sinne positiv gelöst ist.[12]

(MD Dr. Hiss, Bundeskanzleramt, hat auf telefonische Rückfrage die sinngemäße Wiedergabe der Äußerungen des Bundeskanzlers bestätigt und erklärt, daß auf iranischer Seite ein diesen Äußerungen entsprechender Eindruck entstanden sein könnte. StM Moersch meint, daß der DB die Äußerungen des Bundeskanzlers indessen eher etwas zu zugespitzt wiedergibt.)

3) Die im DB Nr. 1139 verwandten Formulierungen gehen

- über die Kabinettvorlagen des Auswärtigen Amts betreffend deutsche Verhandlungsführung auf der Konferenz der wichtigsten nuklearen Lieferstaa-

6 Zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und dem Iran auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 168, Anm. 6.

7 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

8 Zum IAEO-Sicherungssystem vgl. Dok. 104, Anm. 12.

9 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

10 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f.

11 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 1. bis 4. Oktober 1975 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 292 und Dok. 294.

12 Dieser Absatz wurde von Ministerialdirigent Kinkel durch Pfeil hervorgehoben.

ten in London (Suppliers Conference), die am 22. Oktober 1975 vom Bundeskabinett gebilligt wurde, hinaus (in dieser Kabinettvorlage hatte das AA das vorrangige Interesse an der Annahme von „suppliers' guidelines" zum Ausdruck gebracht)[13];

- über Sachstand und Gesprächsvorschlag für Aufenthalt des Herrn Bundeskanzlers in Teheran hinaus. In dieser Vorlage hatte das AA auf die im Suppliers-Kreis laufenden Verhandlungen hingewiesen. Desgleichen ist in dieser Vorlage gesagt, daß das AA in der Frage der Lieferung sensitiver Anlagen (Anreicherung und Wiederaufarbeitung) an den Iran mit dem State Department in laufenden Konsultationen steht und deswegen äußerste Zurückhaltung in der Gesprächsführung mit der iranischen Seite empfiehlt.

4) Am Rande der vierten Suppliers Conference (4./5.11. in London) haben wir amerikanische Seite unterrichtet, daß in deutsch-iranischen Verhandlungen keine neuen Umstände eingetreten seien und daß der Herr Bundeskanzler für seine Gespräche in Teheran über die laufenden deutsch-amerikanischen Überlegungen informiert worden sei; Amerikaner erklärten, daß auch bei ihnen keine neuen Gesichtspunkte vorlägen. Es wurde vereinbart, Konsultationen über den für die USA im Lichte des Brasiliengeschäfts besonders wichtigen Komplex fortzusetzen.[14]

5) Auf der vierten Suppliers Conference am 4./5.11.75 sind von den wichtigsten nuklearen Lieferstaaten gemeinsame Richtlinien ad referendum angenommen worden.[15]

II. Bewertung

1) Sollte der Eindruck der Iraner durch Indiskretionen bei den Staaten, die auf der Suppliers Conference vertreten waren, bekanntwerden, so könnte der Bundesregierung vorgeworfen werden, daß sie die auf der Suppliers Conference angenommenen gemeinsamen Richtlinien nicht ernst nehme. Es ist auch nicht auszuschließen, daß dadurch die übrigen Hauptlieferländer zu dem Schluß kommen, daß die Annahme der gemeinsamen Richtlinien durch die Bundesregierung unter einem nicht ausgesprochenen Vorbehalt stehe.

2) Aufgrund der sehr heftigen und noch nicht aufgefangenen Reaktionen des amerikanischen Kongresses auf das Brasiliengeschäft[16] hatten wir schon seit

13 In der Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts vom 22. Oktober 1975 wurde ausgeführt, daß es im Interesse der Bundesrepublik liege, „eine Politik zu unterstützen, die die Schaffung von Richtlinien für den Nuklearexport zum Gegenstand hat. Solche Richtlinien als Ergebnis von Verhandlungen der Regierungen aller Lieferländer einschließlich der amerikanischen sind flexibler als die sehr restriktiven Vorstellungen des amerikanischen Kongresses. Nach Verabschiedung von gemeinsam mit den Lieferländern akzeptierten Richtlinien werden bestimmte Kreise im Kongreß weniger in der Lage sein, in einzelnen Exportfällen auf die Bundesregierung unter Bezug auf die Besonderheit der deutsch-amerikanischen Beziehungen politischen Druck auszuüben." Vgl. Referat 413, Bd. 114135.

14 Gespräche mit den USA über das geplante Abkommen zwischen der Bundesrepublik und dem Iran zur Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie fanden am 8./9. Dezember 1975 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 374.

15 Für die auf der Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5. November 1975 in London ad referendum angenommenen Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 354.

16 Zur amerikanischen Reaktion auf das Abkommen vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 192.

längerer Zeit bilaterale Konsultationen mit den Amerikanern über das Irangeschäft aufgenommen[17] und gleichzeitig einvernehmlich mit dem Iran die Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens auf Anfang 1976 aufgeschoben.[18] Mit den USA sind wir uns einig, daß keine der beiden Seiten ohne vorherige Unterrichtung die Verhandlungen mit dem Iran erneut aufnehmen wird.[19]

Falls die amerikanische Seite Anlaß zu der Annahme bekommt, wir hielten uns nicht an die getroffene Absprache, so ist mit einer starken Verstimmung der Amerikaner und erheblicher Belastung unseres Verhältnisses zu den USA zu rechnen. Die Wortführer der Kritik im Senat werden unter Berufung auf das Brasiliengeschäft sowie das Verhandlungsergebnis der Suppliers Conferences[20] argumentieren, daß die Bundesregierung in ihrer Exportpolitik gegen die Grundsätze einer wirksamen Nichtverbreitungspolitik verstoße; sie werden damit im Kongreß weithin Übereinstimmung gegen uns herbeiführen.

3) Frankreich hat sich nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken an der Suppliers Conference beteiligt.[21] Im Laufe der Gespräche hat sich eine enge deutsch-französische Abstimmung ergeben. Ein Abrücken von der in London

17 Ministerialdirigent Lautenschlager vermerkte am 12. September 1975, Botschafter z. b. V. Balken habe bei den deutsch-amerikanischen Konsultationsbesprechungen am 14./15. Juli 1975 in Washington die amerikanische Delegation „informell und in kurzen Zügen darüber unterrichtet, daß wir mit dem Iran über die friedliche Nutzung der Kernenergie im Gespräch seien. Bei dieser Gelegenheit sagte amerikanische Seite zu, am Rande der dritten Suppliers Conference (16./17.9.) eigene Vorstellungen zu diesem Problemkreis mitzuteilen." Vgl. Referat 413, Bd. 114257.
Am 16. September 1975 berichtete Balken, z. Z. London, er habe dem amerikanischen Delegationsleiter Vest einen Überblick über den Stand der Gespräche mit dem Iran gegeben: „Schwerpunkt amerikanischer Forderungen betrifft Wiederaufarbeitung. USA behalten sich demnach nach wie vor die Zustimmung zur Wiederaufarbeitung von amerikanischem Brennstoff und von in amerikanischen Reaktoren bestrahltem Brennstoff vor. Sie würden die Zustimmung im Falle des Iran aber erteilen, wenn die Wiederaufarbeitung vorzugsweise in multinationaler Regie erfolge, zumindest aber durch Supplier-Involvement (management and operation, d. h. physische Präsenz des Lieferanten der Wiederaufarbeitungsanlage) unter Kontrolle ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1888; Referat 413, Bd. 114257.

18 Am 13. Oktober 1975 übermittelte Staatssekretär Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, den Entwurf eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und dem Iran über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Im Begleitschreiben führte er aus: „Der Iran wird uns, auch weil die inneriranische Diskussion über die Kernenergieplanung neu eröffnet zu sein scheint, jedenfalls bis Anfang nächsten Jahres nicht zu weiteren Schritten in bezug auf das Abkommen drängen." Es könne allerdings sein, daß der Abschluß des Abkommens wünschenswert werde, bevor es zu einer Lösung in der „offenbar schwierigen Diskussion mit den USA über die Wiederaufarbeitungsfrage" komme. Für diesen Fall würde es hilfreich sein, vor der Fortsetzung der Diskussion mit den iranischen Gesprächspartnern eine Analyse möglicher Alternativen zu erarbeiten. Vgl. Referat 413, Bd. 114257.

19 Am 13. November 1975 antwortete Staatssekretär Hermes auf das Schreiben des Staatssekretärs Haunschild, Bundesministerium für Forschung und Technologie, vom 13. Oktober 1975: „Am 5. November 1975 sind auf der vierten Suppliers Conference Richtlinien ad referendum angenommen worden. Im Licht dieser Entwicklung werden wir uns zunächst mit der Frage der Vereinbarkeit dieser Richtlinien mit dem Umfang der vom Iran gewünschten Zusammenarbeit zu befassen haben. [...] Bevor die die iranische Seite über unsere Vorstellungen unterrichten, sollten wir jedoch im Verfolg unserer bisherigen Gespräche den Gedankenaustausch mit den Amerikanern in dieser Angelegenheit fortsetzen." Vgl. Referat 413, Bd. 114257.

20 Die erste Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) fand am 23. April, die zweite am 18./19. Juni und die dritte am 16./17. September 1975 in London statt. Vgl. dazu Dok. 104 und Dok. 168 bzw. Dok. 168, Anm. 11.

21 Zur französischen Haltung hinsichtlich einer Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie vgl. Dok. 84, Anm. 12.

erreichten Basis würde in Paris nicht verstanden werden und könnte zu einer erheblichen Belastung unserer Beziehungen führen.

4) Die Sowjetunion hat bereits beim Brasilienvertrag, wenn auch nicht öffentlich, ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht. Iran als Nachbarland ist für die Sowjetunion von besonderer Bedeutung. Die in London beschlossenen Richtlinien zur Exportpolitik betrachtet die Sowjetunion als ein Minimum. Ein Abrücken unsererseits von dieser Basis und dazu noch im Falle Irans würde voraussichtlich auch unser Verhältnis zur Sowjetunion belasten. Öffentliche Reaktionen wären nicht auszuschließen.

III. Weiteres Verfahren

Bei dieser Sachlage liegt es in unserem Interesse, möglichst die Folgen aufzufangen, die eintreten, wenn die iranische Lesart der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers bekanntwerden sollte. Als erste Schritte schlagen wir vor:

- Der Herr Minister ersucht den Herrn Bundeskanzler, das AA zu ermächtigen, in bilateralen Gesprächen mit den Amerikanern und Franzosen und ggf. den übrigen Teilnehmern der Suppliers Conference die Gespräche des Herrn Bundeskanzlers in Teheran vorsorglich in geeignet erscheinender Weise zu erläutern.[22]
- StS Hermes zeichnet den beiliegenden Drahterlaß an Botschafter Wieck, in dem dieser – im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt – gebeten wird, die mit dem Abschluß eines Abkommens mit dem Iran auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zusammenhängenden Sachfragen nicht zu vertiefen und zu forcieren, Zurückhaltung in Gesprächen mit seinen Botschafterkollegen zu üben sowie – im Rahmen des Möglichen – diesen Komplex mit der iranischen Seite nicht initiativ zur Sprache zu bringen bzw. zu einem laufenden Gesprächsgegenstand zu machen.[23]

Eine baldige Entscheidung ist wünschenswert. Über die Ebene der mit USA und Frankreich und ggf. den übrigen Suppliers zu führenden bilateralen Gespräche folgt gesonderte Vorlage.[24]

Abt. 2 hat mitgezeichnet.

Lautenschlager

Referat 413, Bd. 114257

22 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

23 Am 10. November 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget handschriftlich: „FS Teheran ab 10.XI.1975 (lag Rücklauf bei, eing[egangen] am 10.XI.)".

24 Am 13. November 1975 erläuterte Ministerialdirektor Lautenschlager der Botschaft in Washington zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda am 2. November 1975 in Teheran: „Hinsichtlich der Wiedergabe der Äußerungen des Bundeskanzlers zu iranischen Besorgnissen über mögliche Rückwirkungen der Suppliers Conference auf die beabsichtigte Zusammenarbeit sind in Gesprächsaufzeichnungen deutscher Teilnehmer Nuancierungen enthalten. Der Gesamtduktus der Unterlagen über diesen Gesprächsteil läßt nach Rücksprache mit dem Bundeskanzleramt die Deutung zu, daß der Bundeskanzler unter Hinweis auf die deutsche Interessenlage zum Ausdruck bringen wollte, daß dieser Problemkreis seiner Natur nach einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung bedürfe." Lautenschlager führte weiter aus: „Wir prüfen zur Zeit das Ergebnis der Suppliers Conference im Verhältnis zum Umfang der vom Iran gewünschten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Wir werden zu gegebener Zeit die Gespräche mit der amerikanischen Seite in diesem Zusammenhang fortführen."

335

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

201-360.35/75 VS-NfD **6. November 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2] vorgelegt mit der Bitte, anliegendes Schreiben an Staatssekretär Mann[3] zu unterzeichnen

Betr.: Einrichtung eines luftgestützten Aufklärungs-, Überwachungs- und Alarmsystems (AWACS)

Bezug: Ministervorlage vom 7.5.1975 – 201-360.35/75 VS-NfD – (beigefügt)[4]

Wie bereits in der Ministervorlage vom 7.5.1975 ausgeführt, wollen die Vereinigten Staaten auf der DPC-Ministerkonferenz im Dezember d.J.[5] eine Entscheidung über die Einführung von AWACS im NATO-Bereich herbeiführen. Zumindest soll jedoch eine Ministerentscheidung über die Beschaffung der „long lead items" (Langläuferteile) getroffen werden, weil eine Verzögerung in diesem Teilbereich das ganze Projekt in Frage stellen könne.

Die US-Botschaft hat vor einigen Tagen im AA in dieser Angelegenheit demarchiert und gebeten, parallel zu einer gleichlaufenden amerikanischen Aktion

Fortsetzung Fußnote von Seite 1568

Bis dahin sollten keine diesbezüglichen Anfragen von amerikanischer Seite beantwortet werden: „Wir möchten vermeiden, daß die persischen Vorstellungen sowie interne Überlegungen Mitgliedern des Kongresses zur Kenntnis kommen, bevor wir mit Vertretern der amerikanischen Administration, wie vereinbart, gesprochen haben." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1207; VS-Bd. 8887 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Holik und von Oberamtsrat Kempf konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 11. November 1975 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7.

4 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer führte aus: „Die NATO-Experten haben bereits seit längerem festgestellt, daß das bisherige erdgebundene Aufklärungs- und Überwachungssystem (NADGE) entlang der Ostgrenze der NATO-Partnerstaaten bei der modernen Luftkriegsführung nicht ausreicht, weil es den unteren Luftbereich nur ungenügend abdeckt. Die USA haben als Ergänzung ein luftgestütztes Aufklärungs- und Überwachungssystem – Airborne Early Warning, Aircraft Detection and Tracking and Communications System – entwickelt, das sie in jedem Falle für ihre eigene Luftüberwachung verwenden werden. Die Experten der NATO haben dieses System überprüft und empfohlen, es auch für den NATO-Bereich zu verwenden. Es handelt sich hierbei um ein hochtechnisiertes System (Boeing 707 mit entsprechender technischer Ausrüstung), das einen außerordentlich hohen Kostenaufwand erfordert. Die Experten der NATO sind der Auffassung, daß für eine lückenlose Ergänzung des NADGE-Systems die Beschaffung von 36 Maschinen erforderlich ist. Der finanzielle Aufwand hierfür würde nach dem derzeitigen Kostenstand ca. 2 Mrd. US-Dollar erfordern (deutscher Kostenanteil je nach Kostenschlüssel mindestens 16,1%). [...] In einer Ressortbesprechung auf Arbeitsebene zwischen BMF, BMVg und AA teilten die Vertreter des BMVg mit, daß nach der Rüstungsplanung bereits im Dezember dieses Jahres eine Ministerentscheidung über AWACS getroffen werden solle. Die Vertreter des BMF wiesen darauf hin, daß bei dieser finanziellen Größenordnung vor der Ministerentscheidung über AWACS innerhalb des BMVg entschieden werden müsse, welche Präferenzen hinsichtlich des MRCA- und des AWACS-Programms gesetzt würden, weil nach Auffassung des BMF die gleichzeitige Durchführung beider Programme haushaltsmäßig nicht möglich sei." Vgl. VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 9./10. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 376.

bei den Norwegern und Kanadiern auf eine positive Entscheidung hinsichtlich AWACS zu drängen.[6]

Abteilung 2 hält die Einführung des AWACS-Systems im gesamten NATO-Bereich, abgesehen von den militärischen Erfordernissen, auch politisch für wichtig, weil

- die davon zu erwartende erhebliche Verkürzung der Vorwarnzeiten die Möglichkeiten der politischen Bereinigung einer Krise verbessern würde,
- die Einführung durch die USA allein als Rückschlag für die gegenwärtigen Bemühungen im Bündnis um rüstungspolitische Verflechtung zu werten wäre.

Deutsche Demarchen gegenüber verbündeten Regierungen zur Unterstützung des amerikanischen Anliegens sind jedoch nur dann vertretbar, wenn unsererseits sichergestellt ist, daß AWACS trotz der vorhandenen Finanzierungsschwierigkeiten von uns grundsätzlich gewünscht wird. Eine Grundsatzentscheidung, die im BMVg gefällt werden müßte, steht noch aus. Die drei Teilstreitkräfte befürworten zwar AWACS, sind jedoch nicht bereit, in ihrer Finanzierungsplanung diesem System Priorität im Verhältnis zu anderen Maßnahmen einzuräumen.

Mit dem anliegenden Schreiben an Staatssekretär Mann[7] soll darauf hingewirkt werden, daß das BMVg möglichst kurzfristig ein definitives Grundsatzvotum bezüglich AWACS abgibt.[8]

van Well

VS-Bd. 8597 (201)

6 Am 24. Oktober 1975 resümierte Oberamtsrat Kempf ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats Holik mit dem amerikanischen Botschaftssekretär Remole vom Vortag. Dieser habe dargelegt, „daß der US-Kongreß nur bereit sei, die für die Durchführung von AWACS auch im nationalen Bereich erforderlichen Mittel bereitzustellen, wenn vorher sichergestellt sei, daß sich die NATO oder eine Anzahl von NATO-Partnern zumindest an der Finanzierung der sog. ‚long lead items' beteiligen. Hierfür würden nach dem derzeitigen Stand 15 Mio. US-Dollar benötigt." Remole habe weiter erläutert, daß nach den Vorstellungen der amerikanischen Regierung die Bundesrepublik einen Betrag von vier Millionen US-Dollar übernehmen solle. Eine Entscheidung müsse rasch fallen, „weil andernfalls der US-Kongreß die im US-Haushaltsjahr 1976 benötigten Mittel nicht freigeben würde". Holik habe darauf erwidert, daß „eine positive Entscheidung über die finanzielle Beteiligung an den ‚long lead items' praktisch eine Vorentscheidung für das gesamte AWACS-Projekt darstellen würde. Insoweit sei das Problem schwierig und nicht ohne Beteiligung der zuständigen parlamentarischen Gremien zu lösen." Vgl. VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Dem Vorgang beigefügt. In dem am 11. November 1975 abgesandten Schreiben wies Staatssekretär Gehlhoff auf die außenpolitischen Gesichtspunkte hin, „die für die Einführung des Systems im gesamten NATO-Bereich sprechen. Die davon zu erwartende erhebliche Verkürzung der Vorwarnzeiten würde die Möglichkeiten der politischen Bereinigung einer Krise verbessern. Eine auf die USA beschränkte Einführung des Systems wäre als Rückschlag für die gegenwärtigen Bemühungen im Bündnis um rüstungspolitische Verflechtung und Vereinheitlichung zu werten." Vgl. VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Am 23. Dezember 1975 teilte Staatssekretär Mann, Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Gehlhoff mit: „Aufgrund der noch offenen Fragen hinsichtlich Umfang, Kosten, Leistungen, Teilnehmerstaaten etc. ist eine endgültige Entscheidung für oder gegen unsere Beteiligung noch nicht möglich. Für das Bundesministerium der Verteidigung stehen bei der Beurteilung des Systems der militärische Nutzen und die Realisierbarkeit im Rahmen der Gesamtplanung im Vordergrund. Ich verkenne jedoch nicht den außenpolitischen Aspekt und weiß, daß auch Minister Leber dessen militärpolitische Bedeutung berücksichtigt. Der Minister hat deshalb anläßlich der DPC-Sitzung seinem amerikanischen Kollegen gegenüber die Bereitschaft erklärt, einen Anteil von 4 Mio. Dollar für die Beschaffung von Langläuferteilen – unter dem Vorbehalt der parlamentari-

336

Aufzeichnung des Botschaftsrats I. Klasse Stöckl, London

Geheim **6. November 1975**[1]

Betr.: Gespräch zwischen Staatssekretär Dr. Hermes und Permanent Undersecretary Sir Thomas Brimelow über die britische Praxis im Hinblick auf den Export von Waffen und Kriegsmaterial in dritte Länder

I. 1) Am 5. November 1975 suchte Staatssekretär Dr. Hermes den Permanent Undersecretary im Foreign Office, Sir Thomas Brimelow, auf, um mit ihm die britische Praxis im Hinblick auf den Export von Waffen und Kriegsmaterial in dritte Länder zu erörtern. An dem Gespräch, das im Anschluß an ein von Sir Thomas gegebenes Mittagessen im Dienstzimmer des Permanent Undersecretary im FCO stattfand und etwa von 14.30 bis 16.30 Uhr dauerte, nahmen von britischer Seite außer dem Permanent Undersecretary noch Mr. Weir, Assistant Undersecretary für Vereinte Nationen und Nahen und Mittleren Osten, Mr. Goodall, Leiter des Western European Departments, Mr. Cormack, stellvertretender Leiter des Defence Departments und drei Angehörige des britischen Verteidigungsministeriums, auf deutscher Seite außer Staatssekretär Dr. Hermes noch Gesandter Noebel, LR I Dohmes und der Unterzeichnete teil.

2) Die britische Haltung zum Export von Waffen und Kriegsmaterial in dritte Länder, wie sie von dem Permanent Undersecretary und teilweise auch von den anderen Mitgliedern der britischen Delegation dargelegt wurde, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Briten gehen pragmatisch vor. Sie haben keinen gesetzlichen Rahmen, an den sie gebunden wären, sondern beurteilen jeden einzelnen Fall aufgrund der besonderen Situation und unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände. Sie treffen, wie wiederholt betont wurde, eine politische Entscheidung und lehnen es ab, allgemeine Prinzipien auf den Einzelfall anzuwenden. Bei der Entscheidung werden bestimmte Kriterien zugrundegelegt (Permanent Undersecretary Brimelow übergab StS Dr. Hermes ein Papier, in dem diese Kriterien zusammengefaßt sind[2]), bei deren Anwendung man aber flexibel ist. Diese Kriterien können auch in bestimmten Teilen der Welt unterschiedliche Anwendung finden. Sie müssen regelmäßig der sich ändernden politischen Situation angepaßt werden. Wie sich aus den Kriterien ergibt, ist per definitionem kein

Fortsetzung Fußnote von Seite 1570

schen Zustimmung – zu übernehmen." Dies sei allerdings „kein Präjudiz für die Teilnahme an dem Gesamt-Beschaffungsvorhaben AWACS". Die Grundsatzentscheidung solle auf der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) im Frühjahr 1976 getroffen werden. Vgl. VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 6. November 1975 von Gesandtem Noebel, London, an Staatssekretär Hermes gesandt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner am 20. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von H[errn] Dohmes Referat 403 zugeschrieben." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8872 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Für das britische Papier vom 4. November 1975 vgl. VS-Bd. 8872 (403).

Land von vornherein als Empfänger britischer Waffenlieferungen ausgeschlossen. Es wird aber jeweils von Fall zu Fall entschieden, ob dem Ersuchen eines Landes auf Waffenlieferungen entsprochen wird. Für die Briten stellt sich, wie Brimelow beispielhaft formulierte, nicht die Frage, ob sie Waffen an Libyen liefern sollen, sondern ob eine bestimmte Waffenlieferung nach Libyen gehen kann. Die Antwort auf diese Frage kann je nach der politischen Lage und anderen in der Beurteilung des Falls zu berücksichtigenden Gegebenheiten unterschiedlich ausfallen. Als feststehende Praxis hat sich herausgebildet, daß keine Waffenverkäufe an aktive Feinde stattfinden und daß entsprechende Embargo-Beschlüsse der Vereinten Nationen beachtet werden.

Die wirtschaftliche Lage spielt bei der Entscheidung über Waffenlieferungen eine wichtige Rolle. Man kann geradezu sagen, daß das Defizit in der Zahlungsbilanz und das Bestreben, Waffen zu verkaufen, umgekehrt proportional sind: Je größer das Defizit, desto mehr ist man bestrebt, in Großbritannien hergestellte Waffen im Ausland abzusetzen.

Dennoch ist die britische Regierung in der Handhabung des Waffenexports nicht so frei, wie es aufgrund des vorher Gesagten den Anschein hat. Wenn auch keine gesetzliche Regelung besteht, sondern lediglich eine allgemeine Export of Goods Control Order aus dem Jahre 1970 gilt, die keine Gesetzeskraft hat, sondern eine Verordnung ist und von der Regierung daher jederzeit geändert werden kann, so kann das Parlament doch kritische Fragen zur Handhabung durch die Regierung stellen. Davon machen die Abgeordneten auch häufig Gebrauch. Die britische Seite verwies auf die Debatte im Unterhaus über den Verkauf von Waffen und Kriegsmaterial am 7. Juli dieses Jahres[3], ein bisher einmaliger Vorgang im britischen Parlament. Die beiden Wahlmanifeste der Labour Party[4] enthalten recht kritische Untertöne gegenüber Verteidigungsanstrengungen. Dies wirkt sich so aus, daß ein ständig wachsendes kritisches Interesse zumindest bei einem Teil der Abgeordneten vorhanden ist, dem die Regierung bei der Entscheidung über Waffenlieferungen Rechnung tragen muß. Von konservativer Seite wird dagegen eher eine Ausweitung der Waffenlieferungen angestrebt.

3) Britischerseits war man daran interessiert zu erfahren, ob sich die Haltung der Bundesregierung zu Waffenlieferungen ins Ausland ändern werde. StS Dr. Hermes führte dazu aus, er habe Gespräche in Washington, Paris[5] und jetzt in London geführt, um Unterlagen für eine Erörterung dieses Themas im Kabinett zu erhalten. Unsere Absicht gehe dahin, in Zukunft eine etwas flexiblere Haltung einzunehmen. Wir hätten aber eine sehr eindeutige Gesetzgebung[6],

3 Für die Debatte am 7. Juli 1975 im britischen Unterhaus vgl. HANSARD, Commons, Bd. 895, Sp. 1–304.

4 Vgl. dazu LET US WORK TOGETHER – LABOUR'S WAY OUT OF THE CRISIS. February 1974 Labour Party Manifesto 1974, London 1974.
Vgl. dazu ebenso BRITAIN WILL WIN WITH LABOUR. October 1974 Labour Party Manifesto, London 1974.

5 Zum Gespräch des Staatssekretärs Hermes mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel, am 13. Oktober 1975 in Paris vgl. Dok. 310.
Zum Gespräch von Hermes mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Sisco, am 22. Oktober 1975 in Washington vgl. Dok. 321.

6 Gesetzliche Grundlage für die Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik waren das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz. Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom

die deutliche Schranken setze und eine pragmatische Handhabung nach britischem Vorbild nicht zulasse. Wir hätten nicht die Absicht, unsere Rüstungsindustrie zu vergrößern und am „arms race" teilzunehmen. Wir suchten keine Kunden für in der Bundesrepublik hergestellte Waffen. Es ergebe sich jedoch manchmal das Problem, daß Facharbeiter bei einer Pause in der Waffenproduktion weiterbeschäftigt werden müssen. Für die in dieser Übergangsperiode hergestellten Waffen dächten wir über Verwendungsmöglichkeiten nach, die im Export liegen könnten. Wir müßten aber innerhalb unserer Gesetze bleiben. Das habe zur Folge, daß Waffenlieferungen in Gebiete, wo ein echtes Kriegsrisiko bestehe, unterbleiben müßten. Wir wollten auch nicht beim Waffenexport als Konkurrent Großbritanniens auftreten.

Diese Feststellung wurde britischerseits mit Erleichterung zur Kenntnis genommen.

II. Im einzelnen ist noch folgendes festzuhalten:

1) Zur Frage der Endbestimmung von Waffenlieferungen erklärte die britische Seite, der normale Kaufvertrag schreibe vor, daß nicht weiterexportiert werden dürfe. In besonderen Fällen gestatte man jedoch den Reexport. Darüber werde ad hoc entschieden. Dies geschehe vor allem in den Fällen, wo man selbst bereit gewesen wäre, dem Endempfänger die Waffen zu verkaufen. So habe man zum Beispiel nichts dagegen eingewendet, als Saudi-Arabien in Großbritannien gekaufte Hubschrauber nach Ägypten weitergegeben habe, weil man selbst bereit gewesen wäre, den Ägyptern die Hubschrauber zu verkaufen.

2) Im allgemeinen fänden keine Konsultationen mit den Verbündeten über beabsichtigte Waffenexporte statt. In Ausnahmefällen könne dies jedoch durchaus geschehen. Wenn man zum Beispiel Produkte aus einer gemeinsamen Waffenentwicklung veräußern wolle, werde man mit dem Partnerland darüber sprechen. So habe man vor kurzem ein Kaufgesuch für die MRCA abgelehnt, weil die Bundesrepublik sich dagegen ausgesprochen habe.[7] Man beobachte jedoch genau, was in diesem Bereich vor sich gehe. Auf die Frage von StS Dr. Hermes, wie man sich britischerseits verhalten würde, wenn in der NATO die angestrebte Standardisierung erreicht werden könne, erwiderte der Gesprächspartner, daß man dann so verfahren würde wie bei gemeinsamen Waffenentwicklungen. Beide Seiten waren sich darüber einig, daß es bei Konsultationen im Hinblick auf Verkauf gemeinsamer Entwicklungen graue Zonen geben könne, so zum Beispiel, wenn die Bundesrepublik praktisch nur als Zulieferer fungiert und Waffen in Frankreich zusammengebaut werden.

3) Britischerseits wurde gesagt, daß die Anwendung politischer Kriterien Schwierigkeiten bereiten könne. Man lege großen Wert darauf, daß Waffen nur an „friendly countries" geliefert würden. Die politische Haltung der Empfängerländer könne sich aber bei Regierungswechsel oder aufgrund anderer Ereignisse ändern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1572

20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.

Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

[7] Zu einer Lieferung von MRCA-Triebwerken an Indien vgl. Dok. 71.

4) Zur Reaktion der öffentlichen Meinung im Hinblick auf Waffenlieferungen sagten die Briten, daß ein Teil ihrer öffentlichen Meinung dem Ganzen mit betonter Kritik gegenüberstehe. Darüber hinaus komme es aus besonderen Anlässen manchmal zu heftigen Kontroversen. So hätten 1973 zum Beispiel die israelische und arabische Lobby sich jeweils lautstark beklagt, daß die Waffenlieferungen an ihre Partei eingestellt worden seien. Ähnlich heftig habe die öffentliche Meinung während des nigerianischen Bürgerkriegs und im Fall der Waffenlieferungen an Südafrika reagiert.

5) Britischerseits wurde nachdrücklich und wiederholt das wirtschaftliche Interesse betont, das man angesichts der schlechten Wirtschaftslage des Landes an den Waffenexporten habe. Die Angehörigen des Verteidigungsministeriums bestätigten die Zahlenangaben, die der Staatsminister in diesem Ministerium, Mr. Rodgers, am 7. Juli dieses Jahres in der Debatte des Unterhauses zu diesem Thema machte:

Danach beliefen sich die Waffenexporte im vergangenen Jahr auf 475 Mio. £. Für das laufende Jahr erwartet man eine Steigerung der Exporte auf 560 Mio. £. Die Waffenexporte betreffen etwa 70000 bis 80000 Arbeitsplätze. Die Defence Sales Organisation im Verteidigungsministerium, die für die Abwicklung der Waffenlieferungen zuständig ist, beschäftigt etwa 350 Leute und hat einen Verwaltungsaufwand von nicht ganz 3 Mio. £.

6) Zur Politik gegenüber einzelnen Ländern bzw. Regierungen machte man britischerseits folgende Angaben:

a) Ausgeschlossen von Waffenlieferungen sind in der Praxis die Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts, Volksrepublik China, Südafrika, Chile und Spanien. Auch hier gebe es freilich graue Zonen. So könne man sich zum Beispiel fragen, ob ein Flugzeugmotor, der nach China geliefert werde, dort militärische Verwendung finden könne.[8] Ein Ansuchen Spaniens auf Lieferung kugelsicherer Westen für die spanische Polizei habe man lange geprüft, dann aber abgelehnt. Dabei habe der Gesichtspunkt eine Rolle gespielt, daß man Waffen und Kriegsmaterial nicht in Länder ausführen wolle, in denen es anzunehmen ist, daß sie zur Unterdrückung der Bevölkerung verwendet werden können. Südafrika erhält nur noch Ersatzteile, neue Waffen würden nicht mehr geliefert. Die konservative Regierung sei in dieser Frage dem VN-Embargo[9] gefolgt. Die Labour-Regierung wäre aufgrund ihrer politischen Haltung zu demselben Ergebnis gekommen. Gegenüber Chile würden noch Auftragsbestände im Marinebereich abgewickelt. Neuerdings sei man auch sehr vorsichtig bei Lieferungen an Portugal. Dagegen bedeuteten Indien und Pakistan kein politisches

8 Am 17. Dezember 1975 vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager, daß der britische Botschaftsrat Unwin am 9. Dezember 1975 Ministerialdirigent Sigrist davon unterrichtet habe, „daß die britische Regierung dem Vertrag zwischen der Firma Rolls Royce und der chinesischen Regierung, 50 komplette Flugzeugmotoren des Typs Spey 202 und das technische ‚know how' für die Anfertigung weiterer Motoren nach China zu verkaufen", zugestimmt habe. Lautenschlager erläuterte: „Im Jahre 1973 hatte die britische Regierung die Zustimmung für dieses Geschäft im COCOM beantragt, sie jedoch aufgrund eines amerikanischen Vetos nicht erhalten. Die britische Regierung beabsichtigt nicht, die Angelegenheit erneut im COCOM zur Sprache zu bringen. Nach der Erklärung von Botschaftsrat Unwin glaubt die britische Regierung, daß von seiten des COCOM gegen dieses Geschäft keine Bedenken bestehen." Vgl. Referat 421, Bd. 117660.

9 Zu den von der UNO verhängten Sanktionen gegen Südafrika vgl. Dok. 72, Anm. 17.

Problem mehr. Hier stelle sich aber die finanzielle Frage, die für Großbritannien besonders wichtig sei. Jugoslawien sei zwar ein kommunistischer Staat, aber nicht Mitglied des Warschauer Pakts. Anfangs sei man diesem Land gegenüber sehr vorsichtig gewesen, neuerdings zeige man mehr Entgegenkommen. Auf Frage von StS Hermes erwiderte der Permanent Undersecretary, man liefere Waffen an Jugoslawien und nicht an Spanien, weil man der Meinung sei, daß die Waffen in Spanien eher zur Unterdrückung der Bevölkerung verwendet würden als in Jugoslawien.

b) Zur Frage der Lieferungen in den Mittleren Osten sagte die britische Seite, man unterscheide zwischen kriegführenden und nicht-kriegführenden Staaten, dagegen nicht mehr zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffen, weil der Krieg 1973[10] gezeigt habe, daß eine solche Unterscheidung nicht mehr relevant sei. Libyen und Irak würden den kriegführenden Staaten zugezählt, weil man nicht wisse, ob sie in Großbritannien gekaufte Waffen nicht an kriegführende Staaten weitergeben. Auch Algerien habe 1973 Waffen an die kriegführenden Staaten weitergegeben. Das Problem stelle sich hier aber kaum, weil man aus Algerien nicht viele Anfragen bekäme. Waffenlieferungen in arabische Staaten brächten Schwierigkeiten mit Israel. Israel werde von den Amerikanern mehr als ausreichend versorgt. Es sei daher nicht so sehr an einem Gleichgewicht der Lieferungen interessiert, sondern verlange einfach, daß den Arabern keine Waffen geliefert würden. So habe man von israelischer Seite zum Beispiel die britische Regierung bereits aufgefordert, beim bevorstehenden Besuch von Präsident Sadat[11] keine Waffenlieferungen zuzusagen. Großbritannien liefere Waffen an Ägypten, weil man das Land aus dem Einflußbereich der Sowjetunion herauslösen wolle. Ägypten habe zwar die sowjetischen Berater nach Hause geschickt.[12] Es werde sich aber wieder der Sowjetunion zuwenden, wenn es im Westen keine Waffen bekomme. Israel fände es schwierig, eine solche Politik zu akzeptieren. Die engen persönlichen Verbindungen der Mitglieder der gegenwärtigen Labour-Regierung zu israelischen Politikern machen es jedoch leichter, den Israelis die britische Philosophie in diesem Bereich zu erklären. Die Golfstaaten gelten in Großbritannien als gemäßigt. Iran sei der größte Einzelkunde außerhalb Europas. Dieses Land sehe sich als Nachfolger Großbritanniens in der Schutzmachtrolle im Persischen Golf. Es habe keine aggressiven Absichten. Die Perser hätten allerdings zu großzügig gewirtschaftet und müßten jetzt sehr auf ihre Finanzverhältnisse achten.

10 Zu dem am 6. Oktober 1973 begonnenen arabisch-israelischen Krieg („Jom-Kippur-Krieg") vgl. Dok. 194, Anm. 4.

11 Präsident Sadat hielt sich vom 6. bis 9. November 1975 in Großbritannien auf. Am 7. November 1975 berichtete Gesandter Noebel, London, Sadat habe in einem Interview in London die Absicht geäußert, „die britische Regierung um Waffen zu bitten, darunter Jaguar und Chieftain. Er stellte heraus, daß die Diversifikation der Waffenlieferanten Ägyptens im Interesse der Stabilität im Nahen Osten liege". Noebel zog den Schluß, daß diese Bitte die britische Regierung in ein Dilemma bringe, die sich Ägypten angenähert habe, „ohne etwa durch den Verkauf von leistungsfähigen Waffensystemen in die Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden. Die direkte Frage des Präsidenten nach solchen Waffen macht es schwerer, die bisherige Linie beizubehalten, zumal Frankreich als Mitproduzent des Jaguar weniger Hemmungen hat." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2344; Referat 310, Bd. 104967.

12 Zur Aufforderung des Präsidenten Sadat vom 18. Juli 1972 an die UdSSR, ihre Militärberater und Experten aus Ägypten abzuziehen, vgl. Dok. 102, Anm. 24.

c) Auf die Frage nach einer Koordinierung der Waffenlieferungen in den Nahen und Mittleren Osten wurde erwidert, daß man zu diesem Zweck 1950 einen englisch-französisch-amerikanischen Ausschuß eingesetzt habe. Dieser Ausschuß, der regelmäßig in Washington tagte, habe jedoch keine nützliche Arbeit leisten können, weil bestimmte Mitglieder nicht alle ihre Vorhaben mitgeteilt hätten. Von französischer Seite sei er hauptsächlich benutzt worden, um Waffenlieferungen nach Algerien zu verhindern. Während der Suez-Affäre[13] mußte der Ausschuß seine Tätigkeit unterbrechen. Er nahm sie später wieder auf, wobei Italien als neues Mitglied hinzukam. 1963 stellte der Ausschuß jedoch endgültig seine Arbeit ein. Das Ergebnis ermutige nicht zur Wiederholung.

7) Zum Verfahren sagen die Briten, daß jeder Antrag einzeln geprüft werde. Es entspreche britischer Verwaltungsübung, Entscheidungen auf möglichst niedriger Ebene zu fällen. Das habe zur Folge, daß in vielen Fällen Anträge bereits auf Referentenebene entschieden werden könnten, weil die eingeschlagene Politik klar sei. Wenn dies nicht der Fall sei und Präzedenzfälle nicht ausreichten, würden Ministerial Committees mit der Frage befaßt, die sich aus Junior Ministers der beteiligten Ressorts zusammensetzten. Ganz selten werde eine Kabinettsentscheidung erforderlich. In den vergangenen 18 Monaten sei dies nur einmal der Fall gewesen.

Stöckl

VS-Bd. 8872 (403)

337

Botschafter Wieck, Teheran, an das Auswärtige Amt

114-15975/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1146
Citissime

Aufgabe: 6. November 1975, 14.45 Uhr
Ankunft: 8. November 1975, 11.38 Uhr

Herrn Bundesminister, Herrn Staatssekretär Gehlhoff vorzulegen

Betr.: Gespräch des Bundeskanzlers mit Wirtschafts- und Finanzminister Ansari am 3.11.1975[1]

Bezug: DB 1139 vom 5.11.[2]

Am 3.11. hat Bundeskanzler Schmidt unter Beteiligung von Ministerialdirektor Hiss und mir ein einstündiges Gespräch mit Wirtschafts- und Finanzminister Ansari geführt, dessen Verlauf im Bezugsbericht im wesentlichen mitberücksichtigt worden ist, den ich aber nochmals zusammenfassend wiedergebe:

13 Zur Suez-Krise 1956 vgl. Dok. 112, Anm. 10.

1 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 2. bis 4. November 1975 im Iran auf.
2 Vgl. Dok. 333.

1) Entwicklung der iranischen Wirtschaft

Der Bundeskanzler stellte dem iranischen Gesprächspartner die Grundsatzfrage, ob die auf vielen Gebieten gleichzeitig laufenden großen Investitions- und Entwicklungsplanungen Irans mit den vorhandenen bzw. realistischerweise zu erwartenden Öleinnahmen finanziert und mit den vorhandenen Personalkadern realisiert werden können. Wirtschafts- und Finanzminister Ansari unterstrich in seiner Antwort die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Zielgebung und räumte ein, daß bei der Realisierung dieser Planung Engpässe und auch Rückschläge eintreten könnten. Er sei davon überzeugt, daß der stürmischen Entwicklung in den letzten ein bis zwei Jahren, die noch anhalte, eine Phase der Konsolidierung folgen müsse. Die umlaufenden Gerüchte, wonach Iran in diesem Jahr zwei Mrd. Dollar an internationalen Krediten aufnehmen müsse, könne er nicht bestätigen. Er räumte ein, daß im Falle einer Aufnahme von Krediten die Gefahr einer Inflationierung und einer Eskalation auf diesem Gebiet gegeben sei.

2) Vermögensbildung und ausländische Investitionen

Der Finanzminister erläuterte aufgrund einer Frage des Bundeskanzlers die iranische Gesetzgebung für Vermögensbildung und die iranischen Bemühungen, ausländischem Kapital einen angemessenen Platz in der iranischen Wirtschaft zu sichern. Er unterstrich das Interesse Irans an ausländischer Beteiligung und wies darauf hin, daß bei einer Konferenz mit den iranischen und ausländischen Partnern von Joint Ventures über die iranische Gesetzgebung und Ausführungsbestimmungen, die vor zwei Wochen in der iranischen Handelskammer stattgefunden hat, auf seiten der Unternehmer Verständnis für die Maßnahmen gezeigt worden sei. Das Investitionsklima für ausländisches Kapital in Iran sei weiterhin günstig.

3) Beziehungen Europäische Gemeinschaft – Iran

Wirtschafts- und Finanzminister Ansari unterstrich die Notwendigkeit, zu einer befriedigenden Regelung zu kommen. Seine bisherigen Gespräche mit dem Mitglied der Europäischen Kommission, Sir Christopher Soames, hätten noch kein befriedigendes Ergebnis erbracht.[3] Es sei zu bedauern, daß Sir Christopher Soames in öffentlichen Erklärungen ein Präferenz-Abkommen abgelehnt habe. Damit sei sein Bewegungsspielraum eingeengt. Der Bundeskanzler räumte der befriedigenden Regelung der Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Iran besondere politische und wirtschaftliche Bedeutung ein.

4) Zusammenarbeit zwischen der BRD und Iran

Wirtschaftsminister Ansari erklärte, daß Iran einige Jahre hindurch der Auffassung gewesen sei, Japan in großem Maße an der Entwicklung Irans zu beteiligen. Eine solche spezielle Verbindung sei aber nicht zustande gekommen. Heute sei die iranische Regierung davon überzeugt, daß eine enge besondere Verbindung auf wirtschaftlichem Gebiet mit der Bundesrepublik Deutschland für beide Seiten von hervorragender Bedeutung und größtem Nutzen sein werde. Die Zusammenarbeit konzentriere sich auf den ganzen energiepolitischen Bereich. Ansari erwähnte in diesem Zusammenhang das noch offene Projekt

[3] Zu den Gesprächen zwischen der EG-Kommission und dem Iran vgl. Dok. 333, Anm. 11 und 14.

der Export-Raffinerie[4], das vor dem Abschluß stehende Abkommen über Gaslieferungen aus Iran nach Europa im Wege des Drei-Länder-Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Sowjetunion und Iran[5] sowie den geplanten Bau von Kraftwerken durch KWU. Während in den anderen Gesprächen auf Verhandlungen zwischen AEG und Iran über eine direkte oder indirekte Beteiligung Irans an den AEG-Anteilen bei KWU nicht eingegangen wurde, nahm Ansari diese Frage beiläufig auf und erklärte, daß in Verbindung mit den Verhandlungen über den Kernkraftwerksbau auch die Übernahme von AEG-Anteilen durch Iran zur Diskussion stehe. Er selbst halte die von AEG vorgeschlagene indirekte Beteiligung nicht für ausreichend, sondern wünsche eine direkte Beteiligung (vgl. DE Nr. 534 vom 31.10.75 geheim AZ 014-1629/75 – Referat 413[6]). Der Bundeskanzler ging auf diese Frage im Gespräch mit Ansari nicht weiter ein.

Wirtschafts- und Finanzminister Ansari stellte dem Bundeskanzler unter Hinweis auf die Aussprache über die Engpässe bei der Realisierung der weitgestreckten Industrialisierungspläne Irans die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland wegen dieser Schwierigkeiten zögere, in eine besondere wirtschaftliche Beziehung zu Iran zu treten. Der Bundeskanzler erwiderte, daß die Bundesrepublik Vertrauen in die politische und wirtschaftliche Stabilität Irans habe. Im Iran bestehe zum Unterschied von anderen Ölförderländern eine relativ starke Administration mit hervorragenden Führungskräften, die in der Regel auch über internationale Erfahrung verfügten. Das Land stelle einen internationalen Markt und Partner dar, und die Bundesrepublik sehe der Beteiligung und Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern mit Zuversicht entgegen.

[gez.] Wieck

VS-Bd. 8887 (413)

4 Zum deutsch-iranischen Projekt einer Export-Raffinerie vgl. Dok. 23, Anm. 7.

5 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 333, Anm. 27.

6 Ministerialdirektor Lautenschlager teilte Botschafter Wieck, Teheran, „mit der Bitte der Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers" mit: „Nach Informationen, die uns aus dem BMFT zugegangen sind, beabsichtigt der Iran den Erwerb von 50% des AEG-Anteils an der KWU (25% des Gesamtkapitals) mit dem Abschluß des Abkommens über eine umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu verbinden." Vgl. VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

338

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-15962/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1605
Citissime

Aufgabe: 7. November 1975, 19.00 Uhr[1]
Ankunft: 7. November 1975, 20.32 Uhr

Betr.: Sondersitzung der Eurogroup-Minister am 5.11.1975 in Den Haag
hier: Bericht zum Sitzungsverlauf und Ergebnis

Bezug: 1) Tagesordnung gem. EG/168/75 vom 20.10.1975, VS-v
2) Bericht EURONAD gem. EG/150/75 vom Okt. 1975, VS-v[2]

I. Zur Unterrichtung

Die Verteidigungsminister der Eurogroup erörterten auf der Grundlage des EURONAD-Berichts in EG/150/75 (Bezug 2) Probleme der „europäisch-nordamerikanischen Zusammenarbeit bei Verteidigungsbeschaffungen" und Möglichkeiten, die Standardisierung für Rüstungsmaterial weiter voranzubringen.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Notwendigkeiten verbesserter Rüstungskooperation zwischen den europäischen Ländern der Allianz und besonders eine mögliche Beteiligung Frankreichs.

Es wurde die grundsätzliche Einigkeit bekräftigt, eine Rüstungskooperation mit langfristigen Standardisierungserfolgen anzustreben. Erste Entscheidungen konnten erzielt werden zur

- Vorbereitung eines europäischen Sekretariats,
- Überlegung für die Schaffung einer von der Eurogroup unabhängigen Programmgruppe,
- Prüfung der organisatorischen Voraussetzungen und Kompetenzen einer Rüstungsagentur.

Der Konsultierung Frankreichs als Voraussetzung zum Beginn praktischer Maßnahmen wurde einhellig zugestimmt.

Der von Großbritannien forcierte Vorschlag, unverzüglich mit konkreten Rüstungsgeschäften zwischen europäischen Staaten und Nordamerika zu beginnen (shopping lists, transatlantische Arbeitsgruppe), ohne vorher eine gemeinsame europäische Position zu entwickeln, wurde besonders aufgrund deutscher und niederländischer Bedenken gebremst.

Trotz zeitweilig deutlicher Meinungsverschiedenheiten fand die Diskussion in einer freundlichen und kooperationswilligen Atmosphäre statt, wobei entscheidende Impulse von dem guten Zusammenwirken des britischen Vorsitzenden[3] mit dem deutschen und niederländischen Verteidigungsminister[4] ausgingen.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Müller-Chorus am 12. November 1975 vorgelegen.
2 Für den Bericht an die Minister der Eurogroup über „European North American Co-operation on Defence Procurement" vgl. VS-Bd. 8614 (201).
3 Roy Mason.
4 Georg Leber und Hendrikus Vredeling.

II. Im einzelnen ist berichtenswert:

1) Grundsätzliche Haltung der europäischen Staaten

Der vorliegende Bericht der EURONADs wurde grundsätzlich begrüßt und die enthaltenen Empfehlungen als nützlich für den Beginn der notwendigen praktischen Arbeit angesehen.

Ausgeklammert bleibt vorerst die Frage der Rüstungsexportpolitik (Empfehlung 13 zu EG/150/75), da eine praktische Lösung sehr schwierig ist und die Probleme zur Zeit nicht lösbar sind. Ein Neubehandlung dieses Komplexes der Zusammenarbeit erscheint nach Fertigstellung gemeinsamer europäischer Projekte zweckmäßig.

Allgemeine Zustimmung fand ein Katalog von Grundsätzen, der zu Sitzungsbeginn von Belgien vorgelegt wurde. Um praktische Fortschritte für die Standardisierung zu erzielen, muß danach Europa

- gemeinsam Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten führen und schädliche Konkurrenz innerhalb Europas vermeiden, um eine absolute Abhängigkeit von US-Rüstungsgütern zu verhindern,
- langfristige Erfolge durch Abstimmung der Konzepte im Bündnis, ständigen Informationsaustausch, Festlegung von Bedingungen für einen fairen Wettbewerb, Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen in den Partnerländern und Einigung über europäische Präferenzen anstreben,
- eine Organisation begründen, die sich in ihrer Aufgabenstellung elastisch an die Entwicklung im Verlauf der Zusammenarbeit anpaßt.

2) Konzept für die praktische Rüstungszusammenarbeit (allgemein akzeptierte deutsche Vorstellung)

Voraussetzung für den Erfolg ist, daß die „two-way-street" nicht als „günstiges Geschäft" verstanden wird, sondern die Standardisierung beschleunigt. Es müssen grundsätzlich nur europäische Gemeinschaftsprojekte auf die „two-way-street" gebracht werden. Hierzu ist es notwendig:

- neue Projekte schon in der Programmphase (Stunde Null) abzustimmen;
- SACEUR und europäische NATO-Befehlshaber zu beauftragen, ihre Forderungen unter Berücksichtigung der Bedrohung vorzulegen (Bedrohung – Doktrin – Konzept – militärische Forderung);
- laufende Entwicklungen unverzüglich zu harmonisieren (ein Beschluß hierzu wurde bereits vor zwei Jahren gefaßt, um zu verhindern, daß Projekte begonnen werden, die bereits in anderen Ländern in der Entwicklung sind[5]);
- versäumte Standardisierung nachzuholen (z. B. Kanone für den HKPZ).

3) Rüstungsorganisation

a) Die Konferenz hat beschlossen, daß „beabsichtigt ist die Errichtung einer

[5] Bereits in der „Erklärung über Grundsätze der Rüstungszusammenarbeit" vom 5. Dezember 1972 kündigten die Minister der Eurogroup an, „Umfang und Intensität der europäischen Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Wehrmaterial erheblich zu steigern" und eine „maximale Standardisierung" anzustreben. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 65.
Auf der Ministersitzung der Eurogroup vom 6. Dezember 1973 wurde dieser Beschluß bekräftigt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 403.

unabhängigen Programmgruppe höherer Beamter, der alle europäischen Mitglieder der Allianz beitreten können, mit dem Ziel

- die Bedingungen für eine europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung zu untersuchen,
- die Durchführbarkeit einer Reihe gemeinsamer Vorhaben zu prüfen, bei denen eine gemeinsame Forderung zu existieren scheint,
- die Grundlage für den Dialog mit Nordamerika vorzubereiten.

Diese Programmgruppe wird durch das europäische Rüstungsbeschaffungs-Sekretariat unterstützt. Die Gruppe berichtet den Ministern der beteiligten Länder."[6]

Dieser Beschluß ist insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Beteiligung Frankreichs zustande gekommen, wobei BM Leber besonders betont hat, daß alle Möglichkeiten einer Beteiligung Frankreichs vor einer Realisierung dieser Pläne ausgeschöpft werden müssen.

b) Zur Vorbereitung eines endgültigen Beschlusses während der Dezember-Sitzung 1975 der Verteidigungsminister[7] soll darüber hinaus eine Studie zur Definition der Kompetenzen, geplanten Finanzierung, Organisation und der „terms of reference" einer möglichen Beschaffungsagentur erstellt werden.

4) Britische Vorstellungen zur „two-way-street"

Der britische Vorschlag, unverzüglich mit der „two-way-street" zu beginnen und dazu eine „transatlantische Arbeitsgruppe" zu gründen, durch die nationale europäische Produkte – angeboten in „shopping lists" – verkauft werden sollen, fand keine mehrheitliche Unterstützung.

Es bleibt den Eurogroup-Partnern überlassen, solche Listen zu erstellen und bei EURONAD zusammenzufassen.

Deutschland wird sich hieran nicht beteiligen.

5) Beteiligung Frankreichs

Der belgische Ständige Vertreter[8] wird seinen französischen Kollegen[9] über die Ergebnisse der Sitzung informieren und über evtl. Reaktionen unterrichten. Die Form der weiteren Kontakte wird von dem Ergebnis dieser Gespräche abhängig sein.[10]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9941 (202)

6 Im Kommuniqué über die Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November 1975 in Den Haag hieß es dazu, die Minister hätten beschlossen, „die Möglichkeit zur Erweiterung der europäischen Rüstungszusammenarbeit in einem allen europäischen Mitgliedern der Allianz offenstehenden unabhängigen Forum weiter zu untersuchen. Sie waren sich grundsätzlich darin einig, ein europäisches Sekretariat für Rüstungsbeschaffungsfragen einzurichten." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 89.

7 Die Ministersitzung der Eurogroup fand am 8. Dezember 1975 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 378.

8 André de Staercke.

9 Jacques Tiné.

10 Noch am 7. November 1975 übermittelte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), Informationen des belgischen NATO-Botschafters de Staercke über seine Sondierungen. Der „französische Geschäftsträger habe positiv reagiert. Es bestehe kein Einwand gegen einen Brief von Minister Mason an Minister Bourges. Auch ein späteres Gespräch Mason – Bourges erscheine möglich." Laut Auskunft von de Staercke habe der französische Gesprächspartner „wiederholt bei ihm auf Klärung des Sta-

339

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko in Moskau

105-76.A/75 VS-vertraulich **12. November 1975**[1]

Vier-Augen-Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen und dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12.11.1975[2] (16.00 Uhr bis 16.15 Uhr)

Gromyko: Die westdeutsche (sic!) Zeitung „Der Tagesspiegel" habe am 7.11. folgende Erklärung veröffentlicht: Der Regierende Bürgermeister Schütz habe am 6.11. gesagt, der Bundestag beabsichtige, gemeinsam mit dem Westberliner Senat am 4.12. eine Festsitzung aus Anlaß des 100. Geburtstages des von 1920 bis 1932 amtierenden ehemaligen Reichstagspräsidenten Paul Löbe im Reichstagsgebäude in Berlin (West)[3] abzuhalten, auf der die Bundestagespräsidentin Renger die Festrede halten werde.[4] Soweit die Mitteilungen von Herrn Schütz. Er, Gromyko, bitte um Mitteilung, ob diese Nachricht richtig sei. Wenn ja, so handele es sich bei der vorgesehenen Veranstaltung um einen ernsten Verstoß gegen das Vier-Mächte-Abkommen. Er hoffe, daß die Bundesregierung diese Auffassung der Sowjetregierung berücksichtigen werde.

Der Herr *Bundesminister*: Von dieser Nachricht höre er heute zum ersten Mal. Trotzdem könne er aber gleich sagen, daß ein Teil an der Meldung ganz sicher falsch sei: und zwar, daß eine Sitzung des Deutschen Bundestages in Berlin stattfinden werde, denn die Bundesrepublik wolle ja das Vier-Mächte-Abkommen strikt einhalten. Er wisse auch nicht, ob Frau Renger eine Rede halten werde, wenn sie aber die Absicht habe, so sei es natürlich verständlich, wenn in dieser Form ein verdienter deutscher Demokrat geehrt werden solle. Er werde der Sache nachgehen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1581

tus des geplanten Sekretariats und der unabhängigen Programm-Gruppe insistiert. Er habe daraufhin klargestellt, daß diese geplanten Organisationen unabhängig von der Eurogroup seien und keine Falle für Frankreich bedeuten." Weiter berichtete Krapf, daß jedoch NATO-Generalsekretär Luns im Gespräch mit dem britischen NATO-Botschafter Killick „äußerst negativ auf die letzten Initiativen der Eurogroup reagiert habe. Er befürchte ein Auseinanderfallen der NATO. Es habe große Mühe gekostet, den Generalsekretär zu beruhigen." Auch der niederländische NATO-Botschafter Hartogh habe nach einer Unterredung mit Luns hervorgehoben: „Es sei wichtig, den Generalsekretär lückenlos zu informieren und ihn zu überzeugen, daß die Europäer sich hinsichtlich der Rüstungszusammenarbeit so formieren müßten, daß sie die französische Mitarbeit gewinnen und den USA als leistungsfähiger Partner in der ‚two-way-street' gegenübertreten könnten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1604; Referat 201, Bd. 113524.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Scheel am 14. November 1975 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 18. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von BM auf Reise nach Brasilia in dieser Form genehmigt."

2 Bundesminister Genscher begleitete Bundespräsident Scheel bei dessen Besuch vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR.

3 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Gromyko versah das Substantiv ‚Senat' wie auch ‚Reichstag' mit dem Attribut ‚westdeutsch'. Der Versprecher wurde vom sowjetischen Dolmetscher selbständig korrigiert."

4 Vgl. dazu die Meldung „Aus der Fragestunde"; DER TAGESSPIEGEL vom 7. November 1975, S. 9.

Gromyko: Es gehe in der Mitteilung um die Nachricht, daß in Westberlin, und zwar im Reichstagsgebäude, eine gemeinsame Festsitzung abgehalten werden solle.

Der Herr *Bundesminister*: Er könne nur wiederholen, eine Sitzung des Deutschen Bundestages werde ganz sicher nicht im Reichstagsgebäude stattfinden, und auch nicht in Westberlin überhaupt.[5]

Gromyko: Wann würden eigentlich die „Katzenkonzerte" vor der sowjetischen Botschaft in der Bundesrepublik aufhören? Es stünden dort Leute herum mit allen möglichen Losungen, wunderliche Pickets fänden statt, die Mitarbeiter der Botschaft bekämen beleidigende Zurufe zu hören u. ä. Was solle man denn zu dem Ganzen noch sagen, wir seien doch immerhin auf beiden Seiten zivilisierte Leute, solle denn die sowjetische Seite auch ähnliche Stückchen vor der Botschaft der Bundesrepublik aufziehen? Diese eigenartigen Heldenstückchen vor der sowjetischen Botschaft nähmen langsam unerträgliche Formen an.[6]

Der Herr *Bundesminister*: Die Bundesregierung tue zum Schutz der sowjetischen Vertretung, was getan werden könne. Allerdings bestünde nach unseren Gesetzen eine klare Beschränkung der Eingriffsmöglichkeiten der Polizei im Falle von Demonstrationen.

Gromyko: Die gesetzlichen Möglichkeiten seien eine innere Angelegenheit der Bundesrepublik, aber kein Staat in der Welt könne auf die Dauer dulden, daß so mit dem Personal seiner Auslandsvertretungen umgegangen werde, wie es in letzter Zeit die Angehörigen der sowjetischen Botschaft hätten hinnehmen müssen. Unter solchen Bedingungen könne keine normale Arbeit geleistet werden.

Der Herr *Bundesminister*: Er hoffe, daß es zu keinen tatsächlichen Beeinträchtigungen der persönlichen Unversehrtheit und der individuellen Arbeitsbedingungen der Botschaftsangehörigen gekommen sei.

[5] Ministerialdirigent Meyer-Landrut, teilte der Botschaft in Moskau am 27. November 1975 mit, daß die Drei Mächte in der Sitzung der Bonner Vierergruppe am 25. November 1975 über die geplante Feier anläßlich des 100. Geburtstags des ehemaligen Reichstagspräsidenten Löbe unterrichtet worden seien: „Die Sprecher der Drei Mächte äußerten die Befürchtung, daß die Feier von sowjetischer Seite als politische Demonstration betrachtet werden könne. Sie empfahlen, den Eindruck, Verfassungsorgane als solche begäben sich nach Berlin (West), dadurch zu vermeiden, daß sie nicht geschlossen an der Feier teilnähmen. Sie baten darum sicherzustellen, daß bei künftigen Mitteilungen an die Presse über die Feier klargemacht werde, daß es sich um eine Feier des Senats, nicht aber des Deutschen Bundestages oder beider gemeinsam handele. Die Berliner Stellen sind dementsprechend unterrichtet worden." Vgl. den Drahterlaß; Referat 213, Bd. 112772.

[6] Ministerialdirektor van Well vermerkte am 17. Oktober 1975, der sowjetische Stellvertretende Außenminister Semskow habe am 10. Oktober 1975 auf die Behinderung der sowjetischen Vertretungen in der Bundesrepublik hingewiesen und die Erwartung geäußert, daß die Bundesregierung dafür Sorge trage, „die unfreundlichen Akte gegenüber den sowjetischen Vertretungen einzustellen und sie künftig nicht zuzulassen". Andernfalls habe Semskow Unterrichtung der sowjetischen Öffentlichkeit über die Vorfälle angekündigt, was letztlich eine Drohung mit Gegendemonstrationen bedeute. Van Well erläuterte dazu, in Anbetracht der Häufung von Demonstrationen in den letzten Wochen sei der sowjetische Schritt „bis zu einem gewissen Grade verständlich". Zwar komme das von der UdSSR gewünschte Demonstrationsverbot aus rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht in Frage, jedoch sollten stärkere Abschirmungsmaßnahmen, etwa durch Erweiterung der „Sicherheitszone", sowie verschärfte Auflagen wegen Transparenten, Flugblättern und Sprechchören beleidigenden Charakters ermöglicht werden. Vgl. Referat 213, Bd. 112763.
Staatssekretär Gehlhoff notierte am 3. November 1975, daß er im Sinne der Vorschläge von van Well die Frage mit Staatssekretär Fröhlich, Bundesministerium des Innern, erörtert habe. Dieser habe Prüfung zugesagt. Vgl. dazu Referat 213, Bd. 112763.

Gromyko: So ließe sich die Lage nicht mehr beschreiben. Immerhin sei das Konzert gestern abend[7] schöner gewesen als jene „Katzenmusik"!

Der Herr *Bundesminister* antwortete, die Bundesregierung werde ihr Augenmerk auf die Situation gerichtet lassen.

Er habe auch eine Frage zu stellen, die er bewußt nicht im Rahmen der offiziellen Konsultationen auf den Tisch gebracht habe, die aber in der Öffentlichkeit bei uns Beunruhigung hervorgerufen habe. Am 7. November seien zwei Fahrzeuge der Nationalen Volksarmee der DDR mit je zwei Mann militärischer Besatzung nach Westberlin gekommen, um sowjetische Offiziere zum sowjetischen Ehrenmal zu befördern. (Auf entsprechende Nachfrage Gromykos gab der Herr Bundesminister die Auskunft, daß dies am sowjetischen Nationalfeiertag, dem 7.11., geschehen sei). Zu diesem Vorfall habe sich die Bundesregierung bewußt einer Stellungnahme unter Verweis auf die Zuständigkeit der drei West-Alliierten enthalten.[8] Es sei jedoch klar, daß die Wiederholung eines solchen für die Öffentlichkeit beunruhigenden Zwischenfalls nur eine negative Wirkung auf die Entspannung der Beziehungen zwischen beiden Seiten haben könne.

Gromyko kommentierte diese Mitteilung nicht, sondern antwortete, er sei über diese Angelegenheit nicht informiert und werde daher genauere Erkundigungen einziehen.

Der Herr *Bundesminister*: Er wolle hinzufügen, daß die vorzeitige Beendigung der Rundreise sowjetischer Bürgermeister[9] vor dem vorgesehenen Besuch Westberlins in der Öffentlichkeit ebenfalls keine günstige Wirkung gehabt habe. Solche Dinge führten dazu, daß in der Presse und anderen Medien z.B. die Frage auftauche, ob die sowjetische Seite noch wirklich an einer Fortsetzung der Entspannungspolitik interessiert sei. Gerade weil die Bundesregierung die Entspannungspolitik als langfristig angelegt betrachte, sei es so wichtig – auch für die Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit –, daß belastende Zwischenfälle durch beiderseitige Bemühungen vermieden werden sollten, gerade weil wir nicht daran interessiert sein könnten, diese langfristige, auf Entspannung und Zusammenarbeit gerichtete Politik immer wieder zu belasten.

[7] Zu Ehren der Staatsgäste aus der Bundesrepublik fand am 11. November 1975 in Moskau eine Aufführung des Balletts „Giselle" von Adolphe Adam im Bolschoi-Theater statt.

[8] Legationsrat I. Klasse Oestreich teilte Bundesminister Genscher, z.Z. Moskau, am 10. November 1975 mit: „Anläßlich einer Kranzniederlegung am sowjetischen Ehrenmal im Tiergarten in Berlin (West) am 7. November 1975 zum 58. Jahrestag der Oktoberrevolution durch Botschafter Abrassimow fuhr ein Konvoi aus 81 Personenkraftwagen und 27 Bussen über die Sektorengrenze, mit dem die Teilnehmer an der Feier transportiert wurden. In dem Konvoi befanden sich auch zwei PKW der Nationalen Volksarmee, die von zwei Mannschaftsdienstgraden der NVA in Uniform gesteuert wurden und mit denen drei sowjetische Generäle befördert wurden." Nach Protesten eines amerikanischen Vertreters habe die sowjetische Botschaft in Ost-Berlin am 10. November 1975 erklärt: „Diese Handlungen sowjetischen Personals geschahen nicht absichtlich und hatten keinen demonstrativen politischen Zweck. Die Personen, die diese beklagenswerte Handlung begingen, wurden entsprechend darauf aufmerksam gemacht." Oestreich führte dazu aus: „Die Drei Mächte, mit denen wir im laufenden Kontakt in der Bonner Vierergruppe stehen, sind auf der Basis des bisher Bekannten geneigt, an die sowjetische Erklärung zu glauben, und beabsichtigen, die Angelegenheit herunterzuspielen. Sie haben darum gebeten, der sowjetischen Seite nicht zu erkennen zu geben, daß der Bundesregierung die sowjetische Erklärung des Zwischenfalls bekannt ist." Vgl. den Drahterlaß Nr. 849; VS-Bd. 10172 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

[9] Zum Abbruch des Besuchs sowjetischer Bürgermeister in der Bundesrepublik am 15. Oktober 1975 vgl. Dok. 329, Anm. 17.

Gromyko: Die Angelegenheit mit der vorzeitig abgebrochenen Besuchsreise sei im Westen auf das Hundertfache ihrer wirklichen Bedeutung hochgespielt worden. Es seien Anzeichen erkennbar gewesen, daß in diesem Zusammenhang es zu manchen unnötigen Äußerungen und zu falschen Deutungen des Besuchs Westberlins gekommen wäre. In der Zukunft werde vielleicht einmal eine psychologische Situation eintreten, in der auch eine solche Besuchsreise nach Westberlin möglich erschiene.

Der Herr *Bundesminister*: Herr Minister Gromyko habe sicher aus der ihm zugegangenen Berichterstattung über die Parteitage der FDP[10] und der SPD[11] erfahren, daß auf beiden Seiten die Absicht bestünde, auch über 1976[12] hinaus in der Regierung zusammenzuarbeiten. Gerade der Wille zur Zusammenarbeit in der Entspannungspolitik nach außen sei ein wesentlicher Punkt gewesen, der die jetzigen Regierungspartner zusammengeführt habe. Daher könne sie nur an einem Erfolg dieser Politik interessiert sein. Daher auch wolle man so behutsam in der Ostpolitik vorgehen, um nicht übertriebene Erwartungen enttäuschen zu müssen. Daher auch werde so zäh um jeden Schritt in Richtung auf sicheren Frieden in Europa und um unsere Zusammenarbeit mit der Sowjetunion gerungen. In diesem Zusammenhang möchte er darauf hinweisen, wie wichtig die sowjetische Bereitschaft zu einer realistischen Haltung in der Berlin-Frage sei, die im Lichte der sowjetischen Interessen nur zweitrangige Bedeutung habe, für uns jedoch eine Frage vitalen Interesses sei. Die Bundesregierung möchte vermeiden, daß die Entspannungspolitik Rückschläge in ihrer Unterstützung durch die Öffentlichkeit erleide. Auch der Bezeichnungsstreit in der UNO[13] sei für uns unverständlich.

Gromyko: Über die Reise der Bürgermeister habe er das Seine schon gesagt. Was Herrn Schütz anbetreffe, so neige dieser zu Reden, die nur Öl ins Feuer gössen. Das sei jedoch dessen persönliche Sache. Von der Wichtigkeit der Entspannung sei nun beiderseits genug gesagt worden: Auch die sowjetische Seite verfolge die Linie, daß diese Politik nicht-konjunkturell und langfristig sein solle, und das als gemeinsame Grundauffassung sei die Hauptsache.

Die sowjetische Seite wäre jedoch nicht offen genug, wenn sie verhehle, worauf ja auch schon Generalsekretär Breschnew hingewiesen habe[14], daß die in den Massenmedien der Bundesrepublik geführte Propaganda gegen die Sowjetunion in einem besorgniserregenden Maße immer steiler ansteige.

Der Herr *Bundesminister*: Im Ganzen gesehen, bejahe die Mehrheit unserer Massenmedien die Entspannungspolitik, es würden natürlich Sorgen laut, wenn wegen Westberlin Probleme aufkämen.

10 Der Parteitag der FDP wurde vom 27. bis 29. Oktober 1975 in Mainz abgehalten.

11 Der Parteitag der SPD fand vom 11. bis 15. November 1975 in Mannheim statt.

12 Am 3. Oktober 1976 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

13 Zur Bezeichnung der Bundesrepublik in der russischen Sprache vgl. Dok. 248, Anm. 27.

14 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 12. November 1975 über ein Gespräch des Bundespräsidenten Scheel mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU am Vortag: „Breschnew erkundigte sich ‚im Vertrauen', wie lange in der BRD noch antisowjetische Aktivitäten geduldet würden (Radio Free Europe, Liberty, Demonstrationen vor Botschaft). Wenn auch dies stabil sei, dann schlecht für Beziehungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3961; Referat 213, Bd. 112807.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Sowjetunion sich bald in der Lage sähe, den geplanten Besuch des Generalsekretärs Breschnew in der Bundesrepublik[15] noch in der ersten Hälfte 1976 oder, wenn das sich als unmöglich erweisen sollte, den Besuch des Herrn Minister Gromyko zur Fortsetzung der regelmäßigen Konsultationen während des gleichen Zeitraums ins Auge fassen könne. Es sei nützlich, wenn somit die von beiden Seiten gewünschte Kontinuität der bilateralen Politik unterstrichen werden könne.

Gromyko: Er nehme an, diese Angelegenheit werde gleich nach Beendigung des 25. Parteitages der KPdSU[16] geprüft werden, man habe für den vom Herrn Bundesminister ausgesprochenen Wunsch Verständnis.

Der Herr *Bundesminister*: Er habe schon darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und mit ihren Bündnispartnern in der NATO als Teil ihres Gesamtkonzepts zur Friedenssicherung betrachte. Es sei daher zu wünschen, daß diese Bemühungen sowjetischerseits nicht länger als entspannungsfeindlich gedeutet und bezeichnet würden.

Gromyko: Herr Minister Genscher wisse doch, daß die Sowjetunion nie Einwände gegen etwas erhebe, was der Entspannung diene.

VS-Bd. 14056 (010)

340

Bundeskanzler Schmidt an Premierminister Wilson

12. November 1975[1]

Sehr geehrter Herr Premierminister,

die Bundesregierung mißt der europäischen Einigung fundamentale Bedeutung für die Zukunft unserer Länder bei. In dieser Beurteilung weiß ich mich mit Ihrer Regierung einig.

In der Absicht, ihre europapolitischen Standpunkte den in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation bestehenden Möglichkeiten und Erfordernissen anzupassen, hat die Bundesregierung sich in den beiden letzten

15 Zur Einladung des Bundeskanzlers Schmidt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 31. Mai 1975 vgl. Dok. 106, Anm. 20.
Im Gespräch mit Bundespräsident Scheel und Bundesminister Genscher am 11. November 1975 in Moskau äußerte Breschnew, er habe Schmidt beim Abschied nach der KSZE-Schlußkonferenz vom 30. Juli bis 1. August 1975 in Helsinki „versprochen, nach dem 25. Parteitag nach Hamburg zu kommen". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178652.

16 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

1 Ablichtung.
Das Schreiben wurde von Ministerialdirigent Loeck, Bundeskanzleramt, am 13. November 1975 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt mit der Bitte, das Schreiben „auf dem schnellstmöglichen Wege" weiterzuleiten. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 410, Bd. 114352.

Monaten in Sondersitzungen mit den wichtigsten Aspekten der Europapolitik befaßt. Die wesentlichsten Ergebnisse unserer Überlegungen gedenke ich in die Diskussion des Europäischen Rats in Rom[2] einzuführen.

Um einen gründlichen Meinungsaustausch und möglichst auch konkrete Beschlüsse über die von mir einzuführende Problematik zu erleichtern, übermittle ich Ihnen hiermit eine zusammenfassende Darstellung der deutschen Überlegungen. Sie beschränkt sich auf die Kernfragen des inneren Ausbaus der Gemeinschaft. Ich beabsichtige jedoch, auch zu den grundsätzlichen Problemen der Außenbeziehungen der EG im Europäischen Rat Stellung zu nehmen, sofern der Gang der Diskussion dies erlaubt. Ich habe das beigefügte Papier auch den Regierungschefs der sieben anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft[3] und dem Präsidenten der Kommission der EG[4] zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
stets Ihr[5]
Helmut Schmidt

[Anlage]

Bonn, den 3. November 1975

1) Die Bundesregierung bestätigt, daß die Fortführung der Europapolitik Vorrang im Rahmen ihrer Gesamtpolitik genießt.

Die Einigung Europas ist zusammen mit dem Atlantischen Bündnis und der Entspannung tragende Grundlage der Politik der Bundesrepublik Deutschland. Sie schafft auch die Voraussetzung für den notwendigen Ausgleich mit der Dritten Welt.

Langfristiges Ziel der Europapolitik der Bundesregierung bleibt die Schaffung einer europäischen Föderation, die eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion einschließt. Einen deutlichen Fortschritt in Richtung auf dieses Ziel muß die Europäische Union bringen, zu deren Verwirklichung sich alle neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in der Perspektive des Jahres 1980[6] bekannt haben.

2) Die Europäischen Gemeinschaften bleiben das Fundament der Integration. Sie haben die Aufgabe der Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und seiner Erweiterung, zugleich der Schaffung einer ganz Westeuropa umfassenden Freihandelszone gelöst.

Sie wurden durch das Instrument der Europäischen Politischen Zusammenarbeit verstärkt, das wesentlich dazu beigetragen hat, die europäische Einigung außenpolitisch abzusichern, ihr neue politische Impulse zu vermitteln und die Welt an den fortschreitenden Integrationsprozeß zu gewöhnen.

2 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom vgl. Dok. 367.

3 Leo Tindemans (Belgien), Anker Jørgensen (Dänemark), Valéry Giscard d'Estaing (Frankreich), Liam Cosgrave (Irland), Aldo Moro (Italien), Gaston Thorn (Luxemburg) und Joop den Uyl (Niederlande).

4 François-Xavier Ortoli.

5 Die Wörter „stets Ihr" wurden von Bundeskanzler Schmidt handschriftlich eingefügt.

6 Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 76, Anm. 6.

3) Der weitere innere Ausbau der Gemeinschaft stößt heute auf große Schwierigkeiten, die ihren Ursprung insbesondere in der mangelhaften Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten haben. Im wirtschaftlichen und sozialen Bereich sind die Disparitäten zwischen den Mitgliedstaaten größer als zuvor. An einen massiven Ressourcentransfer bei gleichzeitiger Übertragung wesentlicher wirtschaftspolitischer Kompetenzen auf zentrale europäische Instanzen, die notwendig wären, um dieser Entwicklung rasch und wirksam entgegenzusteuern, ist heute nicht zu denken. Dennoch bleibt der allmähliche Abbau des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen den Mitgliedstaaten gegenwärtig und auf absehbare Zukunft eine der Hauptfragen der Gemeinschaft.

4) Für die Bundesregierung ist die entscheidende Frage, wie sie diesen europapolitischen Notwendigkeiten mit ihren jetzt gegebenen finanziellen Möglichkeiten gerecht werden kann. Sie ist weiterhin bereit, entsprechend ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft finanzielle Nettoleistungen zu erbringen. Die finanzwirtschaftlich zur Zeit unvermeidbare Begrenzung ihrer Leistungen an die Gemeinschaft wird keinen Stillstand oder Rückschritt beim Aufbau Europas herbeiführen.

Das bedeutet: Die Konzentration der Gemeinschaftsaktivitäten ist wegen der knappen Mittel unvermeidlich. Sie sollte dazu führen, daß in der Gemeinschaft im Rahmen des finanziell Möglichen Prioritäten gesetzt werden.

In Einzelbereichen ist die Bundesregierung zu folgenden Schlüssen gelangt:

I. Institutionelle Fragen

1) Europäisches Parlament

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, das Europäische Parlament jetzt zu stärken, um das Zusammenwachsen Europas zu einer politischen Union zu erleichtern und um die demokratische Kontrolle und Legitimation der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Die Bundesregierung tritt deshalb

- weiterhin nachdrücklich für die Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen zum Europäischen Parlament ein, die erstmals 1978 stattfinden sollten; diese Wahlen sollten entsprechend dem Entwurf des Europäischen Parlaments[7] in den Mitgliedstaaten aufgrund nationaler Wahlgesetze durchgeführt werden;
- für stärkere Mitverantwortung des EP im Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft durch Einräumung von Befugnissen im legislativen Bereich ein, die möglichst bald noch näher spezifiziert werden sollten, auch um zu verhindern, daß der Haushalt der EG zum hauptsächlichen Feld der Auseinandersetzung zwischen Rat und Parlament wird.

2) Rat

Auch nach der Errichtung des Europäischen Rats, der in der Gemeinschaft eine impuls- und richtliniengebende Funktion übernommen hat, bleibt die Verbesserung der Arbeitsweise des Rats ein vordringliches Problem.

[7] Für den Wortlaut des „Entwurfs eines Vertrages zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments" vom 14. Januar 1975 vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 148–152.

Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein,

- daß die Ergebnisse der Tagungen des Europäischen Rats für die Arbeit der Institutionen durch rasche und gründliche Information in Form eines ausführlichen Ergebnisprotokolls besser nutzbar gemacht werden;
- daß Mehrheitsentscheidungen zumindest in Fragen von sekundärer Bedeutung getroffen werden;
- daß sich der Allgemeine Rat (gegebenenfalls auch der Europäische Rat) zu Beginn jeder Sitzung in einer Rückschau und einer Vorschau mit der laufenden Arbeit der Fachministerräte befaßt; hierzu sollte das Generalsekretariat des Rates regelmäßig schriftliche Berichte vorlegen;
- daß der Rat durch den Ausschuß der Ständigen Vertreter stärker entlastet wird; dabei hält die Bundesregierung ihren Vorschlag auf Einsetzung von Europastaatssekretären[8] unverändert aufrecht;
- die Regel über den turnusmäßigen Wechsel des Ratsvorsitzes aufgelockert wird, Charakter und Dauer des allgemeinen Präsidentschaftsturnus aber nicht geändert oder verlängert werden. Die Präsidentschaft sollte dadurch entlastet werden, daß für spezielle Arbeitsaufträge und für die Leitung von Ausschüssen, die ad hoc eingesetzt werden (auch im Rahmen von internationalen Konferenzen), ein Sprecher oder Vorsitzender ad personam für die Dauer, die zur Erledigung der Arbeit erforderlich ist, vom Rat bzw. vom AStV ernannt wird. Der Vorsitz im Rat und im AStV sowie die Sprecherrolle der Präsidentschaft im internationalen Verkehr werden davon nicht betroffen.

3) Kommission

Die Bundesregierung tritt dafür ein,

- daß vor Ernennung der Mitglieder und des Präsidenten der Kommission im Europäischen Rat eine Aussprache über die Personen stattfindet, um das in Art. 11 Fusionsvertrag[9] geforderte gegenseitige Einvernehmen herzustellen,
- daß der Rat in Fragen von besonderer außen- und außenhandelspolitischer Bedeutung von der Kommission konsultiert und nicht durch sie oder im Wege des Verwaltungsausschußverfahrens präjudiziert wird.

II. Finanzgebaren der Gemeinschaft

Die Gemeinschaftsausgaben sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Für 1976 hatte die Kommission im Vorentwurf des Gemeinschaftshaushalts eine Steigerung um rd. 30% gegenüber 1975 beantragt. Der Entwurf des Rates weist immer noch eine Steigerung um 19% aus.[10] Eine wesentliche Ur-

8 Zum Vorschlag des Bundesministers Scheel vom 1. März 1971 vgl. Dok. 76, Anm. 14.

9 Artikel 11 des Vertrags vom 8. April 1965 zur Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Die Mitglieder der Kommission werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen ernannt. Ihre Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederernennung ist zulässig." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1965, Teil II, S. 1462.

10 Die EG-Kommission legte am 25. August 1975 den Entwurf des Haushaltsplans für 1976 vor. Dieser sah Ausgaben in Höhe von ca. 8,057 Mrd. RE gegenüber 6,265 Mrd. RE 1975 vor. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde am 29. September 1975 auf der EG-Ratstagung auf der Ebene der Finanzminister in Brüssel gebilligt, allerdings nur in einer Höhe von 7,456 Mrd. RE. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 9/1975, S. 100–106.

sache dieser Entwicklung ist der starke Anstieg der Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik, die allein über 70% des Gemeinschaftshaushalts ausmachen.

Auch wenn man berücksichtigt, daß sich die Gemeinschaft noch in einem Entwicklungsprozeß befindet, ist ein derartiges Anwachsen der Gemeinschaftsausgaben mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage in der Gemeinschaft und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht vereinbar. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, daß die Budgetpolitik der Gemeinschaft deren eigenen wirtschafts- und finanzpolitischen sowie monetären Zielsetzungen zu entsprechen hat.

Um trotz begrenzten finanziellen Möglichkeiten ein Optimum des Einsatzes der Mittel zu erreichen, sollte das Finanzgebaren der Gemeinschaft verbessert werden. Insbesondere ist es notwendig, die Finanzwirtschaft der Gemeinschaft transparenter und überschaubarer zu machen. Hierzu schlägt die Bundesregierung im einzelnen vor:

- Jährlich vor Beginn des eigentlichen Haushaltsverfahrens sollte im Allgemeinen Rat (in der Zusammensetzung der Außen- und der Finanzminister) eine Grundsatzdebatte über den Haushalt des kommenden Jahres und über die Finanzplanung für die folgenden Jahre stattfinden. Ziel dieser Beratung sollte sein, für das kommende Haushaltsjahr einen bindenden finanziellen Rahmen für die anstehende Aufstellung des Gemeinschaftshaushalts und für die Finanzplanung der folgenden Jahre festzulegen.
- Um innerhalb der Kommission und gegenüber Rat und Europäischem Parlament die Finanzverantwortung zur Geltung zu bringen, sollte sich ein Mitglied der Kommission ausschließlich der ordnungsgemäßen Verwaltung der Gemeinschaftsfinanzen widmen (Finanzkommissar). Dieses Kommissionsmitglied sollte vor Beschlüssen der Kommission über finanzwirksame Vorschläge zu den finanziellen Auswirkungen und zur Frage der Deckung der erforderlichen Ausgaben Stellung nehmen. Dem Finanzkommissar sollte insoweit ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung eingeräumt werden. Ihm würde auch die Vertretung der finanziellen Auswirkungen der Kommissionsvorschläge gegenüber dem Rat und dem Europäischen Parlament obliegen.
- In den Fällen, in denen die Kommission selbst Sachentscheidungen mit finanziellen Auswirkungen treffen kann, sollte sie vor ihrer Beschlußfassung die Zustimmung der Haushaltsorgane einholen, wenn die beabsichtigte Maßnahme zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze oder zu einer Belastung künftiger Haushaltspläne führt oder führen kann.
- Die Sachvorschläge der Kommission an den Rat sollten von konkreten Dekkungsvorschlägen begleitet sein. Der Rat sollte mit dem Sachbeschluß zugleich förmlich über die Höhe der finanziellen Aufwendungen und ihre Dekkung entscheiden. Damit werden die Voraussetzungen für eine Abstimmung der Fachinteressen mit den Finanzinteressen verbessert.
- Nachtragshaushalte müssen vermieden werden. Sie sollten nur bei unvorhersehbaren oder unvermeidbaren Aufgabenstellungen beschlossen werden.
- Die Möglichkeit, Mittel von einem Haushaltsjahr auf das folgende zu übertragen, stellt ein Finanzierungsrisiko für die Mitgliedstaaten dar. Bisher ist von dieser Möglichkeit zu großzügig Gebrauch gemacht worden. Sie sollte daher künftig im Haushaltsbeschluß eingeschränkt werden. Die Mittelüber-

tragungen sollten der ausdrücklichen Genehmigung durch die Haushaltsorgane bedürfen. Übertragene Mittel sollten grundsätzlich auf die laufenden Ausgabebewilligungen angerechnet werden.

- Die fortlaufende Prüfung der Organisation der Verwaltungsstellen der Gemeinschaft sollte sichergestellt werden. Ein Mitglied des Europäischen Rechnungshofes könnte deshalb eigens damit beauftragt werden, die Wirtschaftlichkeit der Europäischen Verwaltung laufend zu überprüfen.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge erfordert keine Änderung der Gemeinschaftsverträge, sondern nur des Folgerechts, wie z. B. der EG-Haushaltsordnung.[11]

III. Wirtschafts- und Währungspolitik

1) Angesichts der gegenwärtigen Lage (wirtschaftliche Instabilität, strukturelle Disparitäten, Notwendigkeit einer sparsamen Haushaltsführung) empfehlen sich für einen mittelfristigen Zeitraum als realistische Möglichkeiten für die weitere Integrationspolitik begrenzte Aktionen, die die Wiedergewinnung des wirtschaftlichen und sozialen Gleichgewichts innerhalb des Gemeinsamen Marktes zum Ziel haben.

Dabei müssen ohne zusätzlichen Mitteleinsatz die bestehenden wirtschaftlichen und finanziellen Grenzen eingehalten werden.

Als zentrale mittelfristige Gemeinschaftsziele gelten dabei

- die Verwirklichung des Grundsatzes paralleler Fortschritte im wirtschafts- und währungspolitischen Bereich, d. h. kein weiterer Vorlauf der Währungspolitik;
- die Wiedereingliederung der freifloatenden Mitgliedswährungen[12] in den EG-Währungsverbund; jedoch keine Kompromisse, die das gegenwärtige System, insbesondere seine wirtschaftspolitische Stabilisierungsfunktion gefährden.

2) Nach Ansicht der Bundesregierung kommen für ein solches pragmatisches Vorgehen folgende Aktionsfelder in Betracht:

Wirtschaftspolitik

Intensivierung der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten im Sinne anerkannter wirtschaftspolitischer Prioritäten durch

- eine realistische Ausnutzung der Befugnisse zur globalen Steuerung der Wirtschaftsabläufe (z. B. Art. 103 EWG-Vertrag)[13];

[11] Für den Wortlaut der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 116 vom 1. Mai 1973, S. 1–73.
Vgl. dazu ferner die Haushaltsordnung vom 18. März 1975 zur Ergänzung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften; AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 73 vom 21. März 1975, S. 45 f.

[12] Zur Freigabe des Wechselkurses des Pfunds Sterling, des Irischen Pfunds und der italienischen Lira vgl. Dok. 175, Anm. 9.

[13] Artikel 103 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „1) Die Mitgliedstaaten betrachten ihre Konjunkturpolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse. Sie setzen sich miteinander und mit der Kommission über die unter den jeweiligen Umständen zu ergreifenden Maßnahmen ins Benehmen. 2) Auf Vorschlag der Kommission kann der Rat unbeschadet der sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Verfahren einstimmig über die der Lage entsprechenden Maßnahmen

- die Einhaltung und Anwendung der in der Konvergenzentscheidung vom 18.2.1974[14] vorgesehenen Konsultationsverpflichtungen und Koordinierungsverfahren;
- die Aufwertung der wirtschaftspolitischen EG-Koordinierungsgruppe zu einem Gremium für die hochrangige politische ex-ante-Abstimmung der nationalen Wirtschaftspolitiken untereinander.

Währungspolitik

- Konsolidierung des gegenwärtigen Integrationsstandes innerhalb der europäischen Währungsschlange als integrationspolitischer Ansatz der Wirtschafts- und Währungsunion;
- weiterhin solidarische Stützungsaktionen für Mitgliedstaaten, die sich in Zahlungsbilanzschwierigkeiten befinden, durch Gewährung von mittelfristigen Zahlungsbilanzkrediten der Gemeinschaft unter wirtschaftspolitischen Auflagen;
- strenge Einhaltung der im Währungsbereich bestehenden Konsultationsverpflichtungen; die obligatorischen Vorauskonsultationen bei Wechselkursänderungen beziehen sich auch auf die rechtliche oder tatsächliche Wiedereinführung von Interventionskursen für eine Mitgliedswährung;
- Intensivierung der währungspolitischen Zusammenarbeit im Währungsausschuß und im Ausschuß der Zentralbankpräsidenten; dort sollte bei der laufenden Koordinierung der Geld- und Kreditpolitik der Problematik des Inflationsgefälles in der Gemeinschaft besondere Beachtung geschenkt werden.

Übrige Bereiche

Geeignet für das weitere pragmatische Vorgehen sind Richtlinienvorhaben, die eine größere Flexibilität und Konzessionsbereitschaft der jeweils beteiligten Länder erfordern. Dabei geht es vor allem um eine stärker integrationspolitisch akzentuierte Fortsetzung der bisherigen Politik der kleinen Schritte, vor allem

- beim Abbau von Handelshemmnissen,
- bei der Harmonisierung und Koordinierung von Umweltmaßnahmen, insbesondere zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen,
- bei dem stärker strukturorientierten Mitteleinsatz

Fortsetzung Fußnote von Seite 1591

entscheiden. 3) Der Rat erläßt mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission gegebenenfalls die erforderlichen Richtlinien zur Durchführung der gemäß Absatz 2 getroffenen Entscheidungen. 4) Das in diesem Artikel vorgesehene Verfahren gilt auch für den Fall, daß Schwierigkeiten in der Versorgung mit bestimmten Waren auftreten." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 838.

14 In der Entscheidung des EG-Ministerrats vom 18. Februar 1974 „zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" wurde ausgeführt, daß zur schrittweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion eine Konvergenz der Wirtschaftspolitik der EG-Mitgliedstaaten erreicht werden müsse. Daher müßten die gegenwärtigen Koordinierungsverfahren erheblich gestrafft und verbessert werden. Ferner müßten gemeinschaftlich festgelegte Leitlinien sowohl für eine kurz- als auch für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik festgelegt werden. Der EG-Ministerrat sollte daher mindestens dreimal im Jahr über die Wirtschaftslage der Europäischen Gemeinschaften beraten, auf unterer Ebene sollten noch häufigere Beratungen stattfinden. Die Notenbanken sollten die laufende Koordinierung ihrer Geld- und Kreditpolitik verstärken. Für den Wortlaut vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 63 vom 5. März 1974, S. 16–18.

a) des Regionalfonds, bei dem sich die Bundesregierung auch in Zukunft dafür einsetzen wird, daß durch die Gemeinschaft konkrete Programme und Kriterien für die zu fördernden Projekte ausgearbeitet werden

b) des Sozialfonds und des Agrarfonds/Abt. Ausrichtung

– bei der Ausnutzung der Möglichkeiten zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs.

3) Solange die spezifische Lage der Mitgliedstaaten eine gleichförmige Wirtschaftspolitik nicht zuläßt, kommt es integrationspolitisch entscheidend darauf an, daß diese Politiken wenigstens konvergieren. Dazu müssen sie, wie die Regierungschefs anläßlich der Pariser Gipfelkonferenz vom Dezember 1974 im Beschluß zum ökonomischen Krisenmanagement festgestellt haben (Ziffer 19), „auf gemeinschaftliche Solidarität ausgerichtet (sein) und sich auf ständige und wirksame Konsultationsmechanismen stützen".[15]

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten weiterhin zugleich auf die Überwindung der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession und die Wiederherstellung der Stabilität ausgerichtet sein sollte. Die wirtschaftlich stärkeren Länder werden durch ihre expansiven Konjunkturmaßnahmen weiterhin zum Abbau konjunktur- und zahlungsbilanzpolitischer Spannungen und zur Verbesserung der Beschäftigungslage in der Gemeinschaft beitragen. Die wirtschaftlich weniger starken Länder sollten auch in Zukunft eine Politik betreiben, die es ohne Rückgriff auf protektionistische Maßnahmen gestattet, bei Stabilisierung der Kosten- und Preisentwicklung ein zufriedenstellendes Beschäftigungsniveau und eine Verbesserung der Zahlungsbilanz sicherzustellen.

IV. Gemeinsame Agrarpolitik

In der gemeinsamen Agrarpolitik sind in den letzten Jahren verschiedene Schwierigkeiten aufgetreten, die sich insbesondere in zeitweiligen Marktungleichgewichten auf wichtigen Agrarmärkten und – damit zusammenhängend – in steigenden Kosten der gemeinsamen Agrarpolitik sowie in zunehmenden nationalen Beihilfen dokumentieren. Strukturelle Überschüsse sind auf den Märkten für Milch und Wein aufgetreten. Bei Rindfleisch sind die Störungen hauptsächlich auf die Ausweitung der saisonalen Intervention zur permanenten Intervention zurückzuführen. Auf dem Getreidesektor insgesamt sind der EG-Markt und der Weltmarkt defizitär, jedoch sind Probleme bei Weichweizen als Folge von Neuzüchtungen mit Massenerträgen aufgetreten. Die mit Beihilfen geregelten Märkte sind aus finanzieller Sicht problematisch, weil sie, gemessen an ihrem Produktionsumfang, zu hohe Kosten verursachen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei den Produkten mit strukturellen Überschüssen (Milch und Wein) ausreichende Absatzsteigerungen weder auf den EG-Märkten noch auf den Weltmärkten zu kommerziellen Bedingungen möglich sind bzw. auf die Dauer zu hohe Kosten verursachen würden. Daher sieht die Bundesregierung die größten Chancen für die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts in einer Verringerung bzw. Anpassung der Produktion.

[15] Für Ziffer 19 des Kommuniqués der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 44.

Im einzelnen empfiehlt die Bundesregierung folgende Lösungen:

1) Marktgleichgewicht

a) Milch

- stärker am Marktgleichgewicht orientierte Preispolitik,
- Erzeugerbeteiligung bei Abbau und Verwertung der Überschüsse,
- Prämie zur Förderung der Aufgabe der Milcherzeugung,
- keine Investitionsförderung für milcherzeugende Betriebe und Produktionsalternativen,
- Verschärfung der Qualitätsanforderungen,
- Verbrauchersubventionen nur, wenn mehr Absatz erreicht wird.

b) Wein

- stärker am Marktgleichgewicht orientierte Preispolitik,
- freiwillige Präventivdestillation zu niedrigen Preisen,
- Anbauregelung.

2) Spezifische Marktprobleme

a) Rindfleisch

- stärker am Marktgleichgewicht orientierte Preispolitik,
- Einengung des Prämiensystems,
- Reduzierung der Interventionsgarantie,
- Aufhebung des Importstopps.

b) Getreide

Zur Lösung des Problems bei Massenweizen:

- Annäherung der Mais- und Weichweizenpreise durch relative Senkung der Weichweizenpreise und Hebung der Maispreise unter Vermeidung protektionistischer Wirkungen,
- Zuschläge für Weichweizen bei nachgewiesener besserer Qualität.

3) Senkung der Ausgaben für Produkte mit Beihilfen

Es wird vorgeschlagen, bei Produktion mit Beihilferegelungen (z.B. Hartweizen, Soja, Tabak) diese Beihilfen restriktiver als bisher festzusetzen oder andere Regelungen (z.B. Stabilisierungsfonds für Hopfen) zu finden mit dem Ziel, die Kosten dieser Regelungen zu senken.

4) Strukturpolitik

- flexiblere Ausrichtung des vorhandenen Instrumentariums der EG-Agrarstrukturpolitik auf regionale Erfordernisse,
- Schaffung verstärkter Anreize zur Verminderung von Produktionskapazitäten in der Landwirtschaft,
- Verbindung der Agrarstrukturpolitik mit regionalen Aktionsprogrammen auf EG-Ebene,
- keine weiteren Maßnahmen mit finanziellen Verpflichtungen, die zu einer Überschreitung des Plafonds im EAGFL[16]/Abt. Ausrichtung führen.

16 Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft.

V. Gemeinsame Energiepolitik

1) Eine gemeinsame Energiepolitik liegt nach Ansicht der Bundesregierung im Interesse aller Mitgliedstaaten. Diese haben ein vitales Interesse an einer Absicherung der Versorgung in Europa. Eine Gemeinschaftspolitik auf diesem Gebiet wird sich aber nur im gleichen Takt mit der Schaffung politischer Entscheidungsstrukturen der EG verwirklichen lassen. Daher ist im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens jetzt eine Konzentration auf diejenigen Bereiche nötig, bei denen wegen eines gemeinsamen Interesses eine Chance für Fortschritte besteht.

Materielle energiepolitische Anliegen sind dabei:

- Wahrung des bisher erreichten Integrationsstands (z.B. Freiheit des Warenverkehrs);
- effektivere Koordinierung der nationalen Politiken;
- gemeinschaftliche Kohlepolitik, die die Gemeinschaftskohle als Sicherheitsfaktor für alle Gemeinschaftsländer anerkennt;
- verstärkte Kooperation bei der Entwicklung zusätzlicher Energien einschließlich der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Energiequellen in der EG;
- gemeinsame Haltung im multilateralen Dialog und zu den Arbeiten in der IEA.

2) Die Bundesregierung hält folgende Maßnahmen für vordringlich:

- Verbesserung der Koordinierung (z.B. Konsultation über künftige Raffineriekapazitäten, Energieeinsparung);
- Erarbeitung eines Programms zur Entwicklung zusätzlicher Energien bzw. von Einzelmaßnahmen in diese Richtung (z.B. Nordseeöl); die Frage der Finanzierung muß bei der Erarbeitung konkreter Projekte unter Anlegung eines strengen Maßstabes von Fall zu Fall entschieden werden;
- Erarbeitung einer Gemeinschaftshaltung zum Dialog mit den Förderländern;
- Verbesserung der Transparenz des Mineralölmarktes;
- Vorkehrungen für den Krisenfall;
- Kohlepolitik der Gemeinschaft (langfristige Absatzsicherung für Gemeinschaftskohle zu kostendeckenden Preisen oder gemeinschaftliches Ausgleichssystem mit wesentlicher finanzieller Beteiligung der Abnehmerländer in der EG).

Referat 410, Bd. 114352

341

Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander

210-321.05-3158/75 VS-vertraulich **12. November 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2]

Betr.: Verhandlungen mit der DDR über ein Post- und Fernmeldeabkommen
hier: Staatssekretärsbesprechung im BMB zur Frage der Einbeziehung Berlins in das o.g. Abkommen am 13.11.1975

Bezug: Weisung Staatssekretär vom 11.11.1975

Anlg.: 3 (nur dem Original beigefügt)[3]

I. Sachstand

1) Nachdem die anstehenden postalischen Fragen bis Anfang dieses Jahres in 19 Verhandlungsrunden in einer für uns befriedigenden Weise geklärt werden konnten, steht dem Abschluß der Verhandlungen seit Februar dieses Jahres allein noch die Einigung über die Einbeziehung Berlins in das Abkommen im Wege.

2) Auf unseren Vorschlag, Berlin über die Frank-Falin-Klausel[4] einzubeziehen, hat die DDR mit dem Hinweis, daß das Post- und Fernmeldeabkommen Status- und Sicherheitsfragen berühre, mit folgenden Forderungen geantwortet:

- Für Berlin (West) komme nur eine sinngemäße Anwendung (Vorbild Verkehrsvertrag[5]) in Betracht.
- Dies erfordere es, daß der Senat von Berlin erkläre, daß er die Anwendung des Abkommens in Berlin (West) gewährleisten wird.
- Das Abkommen müsse eine Erklärung enthalten, wonach Regelungen zwischen den zuständigen Organen der DDR und von Berlin (West) unberührt bleiben (Vorbild Erklärung zum Grundlagenvertrag[6], Berlin-Klausel im Gesundheitsabkommen[7]).

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse Oestreich konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats Reiche vom 14. November 1975 vorgelegen.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 10, 11 und 14.

4 Zu der im April 1972 zwischen Staatssekretär Frank und dem sowjetischen Botschafter Falin vereinbarten Berlin-Klausel vgl. Dok. 1, Anm. 22.

5 Bei der Unterzeichnung des Verkehrsvertrags am 26. Mai 1972 erklärten Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, das Einvernehmen, die Bestimmungen des Vertrags in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 „unter der Voraussetzung sinngemäß anzuwenden, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen des Verkehrsvertrages gewährleistet wird". Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1458.

6 In den Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde Berlin (West) durch die folgende Erklärung bei der Vertragsunterzeichnung einbezogen: „Es besteht Einvernehmen, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden

3) Bis zur letzten, d.h. 21. Verhandlungsrunde am 2.10.1975, hat die DDR lediglich die beiden folgenden unannehmbaren Lösungsvorschläge angeboten:

a) Zwar Aufnahme der Frank-Falin-Klausel in den Vertrag, aber zusätzliche DDR-Erklärung zu Protokoll, in der die unter Ziff. 2 genannten Forderungen enthalten wären.

b) Zwar Verzicht auf die Worte „sinngemäße Anwendung" in der Berlin-Klausel, aber folgender einschränkender Zusatz zur Frank-Falin-Klausel: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 werden ... in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) unter der Voraussetzung angewendet, daß in Berlin (West) die Einhaltung der Bestimmungen dieser Abkommen gewährleistet wird. In Angelegenheiten, die Status und Sicherheit berühren, erfolgt keine Anwendung auf Berlin (West).
Regelungen zwischen den zuständigen Behörden in Berlin (West) und den zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik, die Fragen des Post- und Fernmeldeverkehrs betreffen, bleiben unberührt."

4) Der Vorschlag unserer Delegation in der letzten Verhandlungsrunde:

Ergänzung der Frank-Falin-Klausel durch den Zusatz: „Bestehende Regelungen zwischen den zuständigen Behörden in Berlin (West) und den zuständigen Organen der DDR, die Fragen des Post- und Fernmeldeverkehrs betreffen, bleiben unberührt" und anstelle von einseitigen Erklärungen eine gemeinsame Erklärung in Anlehnung an Art. 9 des Grundlagenvertrages[8], wurde von der anderen Seite zwar zur Prüfung entgegengenommen, aber mit dem Bemerken versehen, daß ihr dieses nicht genüge.

5) Aufgrund der Berichte von StS Gaus über andeutungsweise Hinweise der anderen Seite (Seidel, Nier), wonach die Einbeziehung Berlins in das Abkommen möglich wäre, wenn die Frank-Falin-Klausel durch einen Zusatz im Abkommen oder durch eine einseitige oder gemeinsame Erklärung ergänzt würde, wonach Regelungen (also Verzicht auf das Wort „bestehende") zwischen Berlin (West) und der DDR unberührt bleiben, wurde StS Gaus in der Staatssekretärsbesprechung vom 14.10. beauftragt, sein exploratorisches Gespräch im MfAA möglichst bald fortzusetzen, um eine eventuell bestehende neue Position der DDR zu ermitteln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1596

kann. Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten. Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Senat bleiben unberührt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 429.

7 In Artikel 8 des Abkommens vom 25. April 1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wurde ausgeführt: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt. Vereinbarungen zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu Fragen des Gesundheitswesens werden dadurch nicht berührt." BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1732.

8 Artikel 9 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von ihnen früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 424.

D2[9] hat es in dieser Sitzung übernommen, dem Auswärtigen Amt folgende zweiseitige Protokollerklärung zur Prüfung vorzuschlagen: Regelungen, die von den zuständigen Behörden in Berlin (West) und den zuständigen Organen der DDR über Fragen des Post- und Fernmeldeverkehrs getroffen worden sind oder getroffen werden, bleiben unberührt.

6) StS Gaus hat seinen Auftrag in der aus beigefügtem Fernschreiben der Ständigen Vertretung (Anlage II[10]) zu entnehmenden Weise durchgeführt.

Eine Antwort der DDR auf diese Exploration steht noch aus.

7) Zur Vorbereitung der 22. Verhandlungsrunde (Termin: 22.11. in Bonn) hat Bundesminister Franke unter Übersendung des beigefügten Arbeitspapiers (Inhalt drei Lösungsmodelle) zur Frage der Berlin-Einbeziehung (Anlage I[11]) zum 13.11. zu einer weiteren Staatssekretärbesprechung eingeladen.

II. Stellungnahme zu den übermittelten Lösungsmodellen in der Reihenfolge einer negativen Prioritätenliste

1) Lösungsmodell III beruht auf der zeitweilig im BK und im BMB erwogenen Kompromißlösung, eine einseitige und unannehmbare Maximalforderungen der DDR enthaltende Erklärung (nur sinngemäße Anwendung, Status- und Sicherheitsvorbehalt, Regelungen mit Senat bleiben unberührt) zwar hinzunehmen, diese Erklärung aber durch eine unserem Standpunkt Rechnung tragende einseitige Erklärung der Bundesregierung sozusagen zu „neutralisieren". Gegen diese Lösung, die auf einen offenen Dissens zur Berlin-Einbeziehung (d.h. Klarstellung der Nichteinigung) hinausläuft, hat das Auswärtige Amt bereits in früheren Staatssekretärbesprechungen entschiedene Bedenken erhoben.[12] Es ist nicht ersichtlich, zu welchem Zweck diese bereits fallengelassene Lösung wieder zur Diskussion gestellt wird.

2) Lösungsmodell II.2), und zwar in allen vier Varianten a, b, c und d (Abteilung 2 ist nicht bekannt, von wem diese Varianten stammen) läuft ebenfalls auf einen offenen, d.h. unannehmbaren Dissens zur Frage der Berlin-Einbeziehung hinaus, da der Hinweis auf das Vier-Mächte-Abkommen in diesem Lösungsmodell offenkundig auf die von der DDR in den Verhandlungen geäußerten Status- und Sicherheitsvorbehalte abzielt.

9 Günther van Well.

10 Korrigiert aus: „Anlage I".
Dem Vorgang beigefügt. Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 20. Oktober 1975: „Weisungsgemäß habe ich heute Vizeaußenminister Nier unsere Überlegungen zur Regelung der Berlinfrage im Postabkommen vorgetragen. Dabei beschränkte ich mich auf den Vorschlag einer klassischen Frank-Falin-Klausel im Abkommen und einer beiderseitigen Erklärung zu Protokoll über die ‚Regelungen, die unberührt bleiben'. Ich wies darauf hin, daß unsere Seite damit ein großes Entgegenkommen zeige. Mein Auftrag habe auch nur sondierenden Charakter; die Verhandlungen müßten auf der bisherigen Ebene weitergeführt werden. Da Nier sich rezeptiv verhielt, habe ich im heutigen Gespräch unsere weiteren Überlegungen noch nicht vorgetragen. Nier nahm unsere Anregung interessiert zur Kenntnis; er stellt in Aussicht, daß er nach Prüfung unseres Vorschlags mich erneut ansprechen werden. Nier sagte dabei, auch seine Seite sei interessiert, das Abkommen unverzüglich unter Dach und Fach zu bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1628, der mit Begleitschreiben vom 5. November 1975 an das Auswärtige Amt übermittelt wurde; VS-Bd. 10168 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Korrigiert aus: „Anlage II".
Dem Vorgang beigefügt. Für das Arbeitspapier des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen vgl. VS-Bd. 10168 (210).

12 Vgl. dazu die Staatssekretärbesprechung am 13. Juni 1975; Dok. 161.

3) Die Lösungsmodelle I und II. 1) beruhen auf Berichten von StS Gaus über Andeutungen der DDR, wonach die Einbeziehung Berlins in das Abkommen auch unter Verzicht auf einen ausdrücklichen DDR-Status- und Sicherheitsvorbehalt (also Verzicht auf sinngemäße Anwendung und Hinweis auf Gewährleistung des Abkommens in Berlin (West)) möglich sei, wenn sich die Bundesregierung mit einer ein- oder zweiseitigen Erklärung zur Frank-Falin-Klausel bereit fände, wonach Regelungen zwischen den zuständigen Behörden in Berlin (West) und den zuständigen Organen der DDR, die Fragen des Post- und Fernmeldeverkehrs betreffen, unberührt bleiben.

Zur Beurteilung dieser beiden Lösungsmodelle sind zwei Fragen zu beantworten:

a) Zunächst die taktische Frage, ob der Abschluß des Abkommens tatsächlich nur noch von unserem Verzicht auf das Wort „bestehende" abhängt?

Hierzu liegt nach dem Kenntnisstand des Auswärtigen Amts noch keine Antwort vor.

b) Die materielle Frage, ob im Hinblick auf

- die in den vergangenen zwei Jahren mit der östlichen Seite gemachten Berlin-Erfahrungen,
- mögliche Präzedenzwirkungen auf unsere Vertragspraxis mit sozialistischen Staaten,
- die ständigen Versuche der anderen Seite, mit Berlin (West) direkte Kontakte anzuknüpfen,
- die programmatische Aussage des Art. 7 des neuen Freundschaftsvertrages Sowjetunion–DDR (selbständige Außenbeziehungen von Berlin (West))[13]

trotz der bereits bestehenden Präzedenzfälle

- zweiseitige Erklärung zum Grundlagenvertrag,
- Berlin-Klausel zum Gesundheitsabkommen (s. Anlage III[14]),

einem Verzicht auf das Wort „bestehende" noch zugestimmt werden kann.

Da im gegebenen Sachzusammenhang die Beantwortung dieser materiellen Frage entscheidend von der Beurteilung der oben genannten taktischen Frage abhängt, wurde eine politische Entscheidung hierzu durch den Herrn Bundesminister des Auswärtigen bisher noch nicht herbeigeführt.

4) Ungeachtet dieser Lage kann zu den beiden einzig diskutablen Lösungsmodellen der Arbeitsunterlage I, II. 1) des BMB folgendes gesagt werden:

a) Bei beiden Lösungsmodellen wäre wohl einer einseitigen Erklärung als der schwächeren Form gegenüber einer zweiseitigen Erklärung der Vorzug zu geben.

b) Lösung II. 1) hätte den Vorzug, daß die Verbindung des Hinweises auf Regelungen mit dem Hinweis auf das bestehende Vier-Mächte-Abkommen eher in die Vergangenheit als noch in der Zukunft abzuschließende Regelungen zwischen Behörden des Senats und der DDR hindeutet. Auch die bestimmte For-

13 Für Artikel 7 des Vertrages vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 308, Anm. 2.

14 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 7.

mulierung „die Regelungen" läßt sich eher in diesem Sinne deuten, als die unbestimmte Formulierung „Regelungen".

Nachteilig könnte sich die Wiederholung des Hinweises auf das Vier-Mächte-Abkommen, das ja bereits in der Frank-Falin-Klausel erwähnt ist, insofern auswirken, als die DDR ihre zu erwartenden Forderungen auf zusätzliche und ergänzende Verhandlungen mit dem Senat auf die Behauptung stützen könnte, die mit der Frank-Falin-Klausel vereinbarte Berlin-Einbeziehung in das Abkommen sei durch das Vier-Mächte-Abkommen zumindest teilweise eingeschränkt, wie sich ja aus ihrer einseitigen Erklärung entnehmen ließe.

c) Auch bei Lösung I kann nicht ausgeschlossen werden, daß die DDR für bestimmte Bereiche des Postabkommens (z.B. für das Gebiet der Frequenzkoordinierung) besondere Regelungen mit dem Senat verlangen wird. Die unbestimmte Formulierung „Regelungen" legt diese Interpretation auch nahe. Wir könnten uns nur noch darauf berufen, daß mit diesen Regelungen eben nur rein technische Kontakte zwischen der Postverwaltung in Berlin und Behörden der DDR gemeint seien.

Der Vorzug dieses Lösungsmodells gegenüber II. 1 wäre, daß das Vier-Mächte-Abkommen als mögliche Ausdehnungsbeschränkung in der Erklärung der DDR nicht ausdrücklich angesprochen wird und insoweit auch nicht so leicht für Status- und Sicherheitsargumente der DDR in diesem Zusammenhang herangezogen werden kann.

III. Als taktische Verhandlungsposition für die nächste Verhandlungsrunde sollte daher aus der Sicht des Auswärtigen Amts vorgeschlagen werden:

a) auf eine Antwort auf unseren in der letzten Verhandlungsrunde am 9.10. gemachten Vorschlag

b) und auf eine Klarstellung der von der DDR in der Zwischenzeit über StS Gaus möglicherweise signalisierten neuen Position

hinzuwirken.

Dies sollte in einer Weise geschehen, ohne unsere Position zu der Frage des Verzichts auf das Wort „bestehende" erkennbar werden zu lassen. Es muß verhindert werden, daß wir auf das Wort „bestehende" möglicherweise verzichten, bevor die DDR klar signalisiert hat, daß der Abschluß des Vertrages nur noch von der Streichung dieses Wortes abhängt. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß die DDR dieses schwerwiegende Zugeständnis konsumiert und weitere Forderungen erhebt.[15]

Finke-Osiander

[15] Staatssekretär Gehlhoff notierte am 13. November 1975 über eine Ressortbesprechung vom selben Tag über Ziele und Vorgehen in der nächsten Verhandlungsrunde: „a) Genaue Exploration der Verhandlungsposition der DDR, d.h. ob die DDR mit der reinen Frank/Falin-Klausel sowie einer vereinbarten beiderseitigen Erklärung einverstanden ist, oder ob die DDR darüber hinausgehende Forderungen (Erklärung zu Status- und Sicherheitsfragen, Erklärung zu Gewährleistung der Einhaltung des Abkommens in Westberlin) hat. b) Eindeutige Präferenz für eine Lösung mit der reinen Frank/Falin-Klausel und einer vereinbarten beiderseitigen Erklärung. [...] c) Sollte die DDR-Seite eine solche Lösung ablehnen, soll unser Verhandlungsführer den Gedanken eines Lösungsmodells mit offenem Dissens taktisch ins Spiel bringen und darauf hinweisen, daß jede einseitige

Vermerk[16]

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Berücksichtigung der von Referat 500 bereits erbetenen Stellungnahme in dieser Vorlage nicht mehr möglich. Die Stellungnahme von Referat 500, das über den morgigen Termin unterrichtet ist, wird nachgereicht, sobald diese vorliegt.

Die inzwischen eingetroffene Stellungnahme von Ref. 500, die im Ergebnis mit der Stellungnahme von Ref. 210[17] übereinstimmt, ist als Anlage IV[18] beigefügt.

VS-Bd. 10168 (210)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1600

Erklärung der DDR eine unzweideutige Gegenerklärung unsererseits auslösen würde." Vgl. VS-Bd. 542 (014); B 150, Aktenkopien 1975.

Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 2. Dezember 1975 als Ergebnis der 22. Verhandlungsrunde mit der DDR am 20. November 1975: „Übereinstimmung, daß Frank-Falin-Klausel in das Regierungsabkommen [...] aufgenommen wird. Übereinstimmung, daß ein Vorbehalt bezüglich von Regelungen mit Berlin (West) gemacht wird. Nichtübereinstimmung zu folgenden drei Fragen: a) bezüglich der äußeren Form des Regelungsvorbehalts: DDR: Aufnahme eines Absatz 2 in das Regierungsabkommen, wir: gemeinsame Zusatzerklärung zu Protokoll. b) bezüglich des Wortlautes des Regelungsvorbehalts: DDR: ‚bestehende oder künftig abzuschließende Regelungen', wir: ‚Regelungen'. c) bezüglich der Behörden: DDR: ‚Behörden von Berlin (West), wir: ‚Behörden in Berlin (West)'. Eine Lösung mit offenem Dissens, die vom Auswärtigen Amt stets abgelehnt wurde, wurde nicht weiter erörtert." Vgl. VS-Bd. 10168 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

Das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens wurde am 27. Februar 1976 in Ost-Berlin paraphiert und am 30. März 1976 unterzeichnet. Für den Wortlaut sowie die dazugehörigen Dokumente vgl. BULLETIN 1976, S. 221–229.

16 Die beiden folgenden Absätze wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking und von Legationsrat I. Klasse Oestreich nachträglich hinzugefügt.

17 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking legte am 13. November 1975 dar: „Zu dem von Staatssekretär Gaus der DDR gegenüber gemachten Vorschlag betreffend die Einbeziehung Berlins in das Postabkommen wird wie folgt Stellung genommen: 1) Die eigentliche Berlin-Klausel entspricht der Frank/Falin-Klausel. 2) Die gemeinsame Erklärung zum Protokoll unterscheidet sich von dem bisherigen Modell dadurch, daß nicht allein von ‚bestehenden Regelungen', sondern von ‚bestehenden oder künftig abzuschließenden Regelungen' gesprochen wird. Gegen die Formel bestehen folgende Bedenken: Wenn wir selbst in einer gemeinsamen Erklärung zum Protokoll von ‚bestehenden oder künftig abzuschließenden Regelungen' sprechen, muß dies als unsere ausdrückliche Zustimmung zu Sonderregelungen zwischen der DDR und Berlin (West) verstanden werden. Die DDR wird sich in Zukunft darauf berufen können, wir hätten uns ausdrücklich mit ihrer Auffassung einverstanden erklärt, daß das Postabkommen ganz oder in wesentlichen Teilen nicht unmittelbar für Berlin gelten könne." Vgl. VS-Bd. 10168 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

18 Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer äußerte sich zu den vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen übermittelten Lösungsmodellen für eine Einbeziehung von Berlin (West) in ein Postabkommen mit der DDR: „Allgemein begegnen sämtliche Modelle dem grundsätzlichen Bedenken, daß die Frank-Falin-Formel relativiert wird. In jedem Fall wird dem Anliegen der DDR Rechnung getragen, eine unmittelbare Anwendung des Vertrages für Berlin auszuschließen oder mindestens in Frage zu stellen und dem Vertrag daher hinsichtlich Berlins lediglich die Bedeutung eines Rahmens zu geben, zu dessen Ausfüllung und Durchführung gesonderte Vereinbarungen mit dem Senat von Berlin erforderlich werden. Dies geschieht am stärksten mit dem Modell III durch die Feststellung einer bloß ‚sinngemäßen' Anwendung; in den beiden anderen Modellen hat der Vorbehalt von Regelungen – ohne Beschränkung auf bestehende Regelungen zwischen Berlin (West) und der DDR – praktisch die gleiche Wirkung." Keines der Modelle sei geeignet, die Rechtsposition der Bundesregierung zweifelsfrei zu wahren. Vgl. VS-Bd. 10168 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

342

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Moskau, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3989 **Aufgabe: 13. November 1975, 00.29 Uhr**[1]
Citissime **Ankunft: 13. November 1975, 01.33 Uhr**

Betr.: Deutsch-sowjetische Außenministerkonsultationen in Moskau, 12.11.1975[2]

Zur Unterrichtung

I. Die Konsultationen zwischen Bundesminister und Gromyko mit Delegationen wurden am 12. November vormittags und nachmittags jeweils eineinhalb Stunden geführt. Mittags gab Gromyko Arbeitsessen.

Behandelt wurden der Stand bilateraler Beziehungen und ihre Weiterentwicklung im Rahmen der Entspannung nach KSZE-Abschluß, die Berlin-Fragen in den drei Vereinbarungen (Rechtshilfe, Kulturaustausch, wissenschaftlich-technisches Abkommen) sowie die Arbeitsbedingungen für Journalisten auf Grundlage der KSZE-Schlußakte[3]. BM erläuterte deutsche Haltung zu 7. SGV[4] und informierte Gromyko auf Wunsch über Pariser Konferenz der sechs westlichen Industriestaaten über Weltwirtschaftsfragen.[5]

Gromyko führte anschließend auf eigenen Wunsch Vier-Augen-Gespräche mit BM.[6]

II.1) In einleitenden Ausführungen legte BM dar:

Nach Abschluß der Phase der Vertragsschlüsse und der KSZE müsse man sich jetzt langfristiger Sicherung der Entspannung widmen. Von uns aus sei Entspannungspolitik unabhängig von Personen auf Dauer angelegt. Sie sei Teil unseres Gesamtkonzepts der Friedenssicherung, zu dem auch Mitarbeit in EG und NATO sowie außerhalb Europas Interessenausgleich zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern gehörten.

Behandlung der KSZE in EPZ sei gutes Beispiel für konstruktive Rolle europäischer Zusammenarbeit im Entspannungsprozeß. Zu einer langfristigen Anlage der Entspannungspolitik müsse auch gehören, daß man die legitime Verfolgung der Interessen einer Seite nicht als entspannungswidrig kritisiere, dies gelte für unsere Politik europäischer Integration, die Mitarbeit im Bündnis, die

[1] Hat Vortragendem Legationsrat Metternich am 14. November 1975 vorgelegen.

[2] Bundesminister Genscher begleitete Bundespräsident Scheel bei dessen Besuch vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR.

[3] Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

[4] Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

[5] Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet vgl. Dok. 346 und Dok. 348–350.

[6] Für das Vier-Augen-Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. November 1975 in Moskau vgl. Dok. 339.

Berlin-Politik wie auch das Ziel der deutschen Einheit gemäß dem der UdSSR und[7] der DDR zugestellten Brief.[8]

Wir hofften, daß bei dem nächsten Treffen der Vertreter der KSZE-Teilnehmer[9] Ergebnisse der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki festgestellt werden könnten, in den Wirtschaftsbeziehungen, bei Korb III und den vertrauensbildenden Maßnahmen. Wir und andere (Jugoslawen z. B.) hätten bekanntlich Schritte zur Erfüllung entsprechender Bestimmungen der Schlußakte über CBM vorgenommen.[10] Wir erwarteten, daß auch die übrigen dem bald folgten.

Hinsichtlich der Probleme mit Berlin stünden wir zur Petersberger Erklärung vom Mai 1973 über die strikte Einhaltung und volle Anwendung des VMA.[11]

BR Deutschland und Sowjetunion hätten unterschiedliche staatliche und wirtschaftliche Systeme. Dies sollte Entspannung nicht behindern. Wir seien zu einem Wettkampf der Ideen bereit. Eine Anpassung der Gesellschaftssysteme sei nicht Ziel der Entspannungspolitik.

2) Gromyko erwiderte: Sowjetische Regierung würdige Erklärungen des Bundespräsidenten und Bundesministers, daß unser auf Moskauer Vertrag gegründeter Kurs nicht konjunkturell bedingt, sondern auf Dauer angelegt sei. Diese Sicht entspreche auch sowjetischer Auffassung. SU sei dafür, Entspannungsprozeß unumkehrbar zu machen. Er sei überzeugt, daß auch XXV. Parteitag der KPdSU[12] die Politik des „Kampfes für Frieden und Entspannung" auf der Grundlage des XXIV. Parteitages[13] bestätigen werde.

Hinsichtlich deutsch-sowjetischer Beziehungen wünsche sowjetische Seite nicht nur Erhaltung jetzigen Standes, sondern ihre Anhebung auf höhere Stufe und Entwicklung auf allen Gebieten.

Schlußakte von Helsinki habe langfristige Grundlage für Zusammenarbeit aller Teilnehmer geschaffen. Man müsse die Schlußakte jetzt in der praktischen Politik erfüllen, brauche dazu jedoch kein neues Abkommen über die Erfüllung. Dem stimmte BM zu.

Danach schlug Gromyko vor, anknüpfend an letzte Außenministerkonsultationen in New York am 22./23.9.75[14] Sachstand bei den drei Vereinbarungen zu erörtern.

III. Ausführliche Erörterung der drei Projekte zeigte sowjetisches Interesse, Gespräch darüber voranzubringen, und brachte in einigen Punkten weitere Klärungen.

7 Korrigiert aus: „mit".

8 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 bzw. vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 7.

9 Zum Beschluß, eine Überprüfungskonferenz der KSZE einzusetzen, vgl. Dok. 275, Anm. 7.

10 Zu den Manövervorankündigungen verschiedener KSZE-Teilnehmerstaaten vgl. Dok. 275, Anm. 6.

11 Zu dem das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin betreffenden Passus in der Gemeinsamen Erklärung vom 21. Mai 1973 über den Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vom 18. bis 22. Mai 1973 in der Bundesrepublik vgl. Dok. 234, Anm. 34.

12 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

13 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

14 Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 22./23. September 1975 vgl. Dok. 279.

1) Rechtshilfe:

D2 erklärte deutsches Einverständnis, die in New York von sowjetischer Seite zuletzt vorgeschlagenen Überschriften und Texte zu akzeptieren.[15] Es sei jedoch Klärung folgender drei Punkte erforderlich:

- Übereinstimmung der Erklärungen in beiden Sprachen;
- sowjetische Erläuterung zu Umständen, Form und Inhalt beabsichtigter Mitteilung an drei Westmächte;
- Frage der Unterrichtung anderer osteuropäischer Länder, mit denen wir Gespräche über Rechtshilfe begonnen[16], dann jedoch bis zur Regelung mit Sowjetunion ausgesetzt hätten.

Gromyko erklärte sich mit Textvergleich einverstanden.

Hinsichtlich der Unterrichtung Westmächte und anderer Staaten betonte er, daß diese nur faktischen Charakter haben solle, zögerte aber, Einzelheiten mit uns zu besprechen.

Hinsichtlich Szenarios meinte Gromyko zunächst, dies sollte später präzisiert werden. Auf Hinweis Bundesministers, daß hierüber auch Einvernehmen erzielt sei, erklärte er sich mit Bonn als Vollzugsort einverstanden.

Diese Angelegenheit soll am 13.11. auf Expertenebene nochmals erörtert werden.[17]

2) Zweijahresprogramm für Kulturaustausch:

D2 legte Verhandlungsgeschichte dar und drückte Bedauern aus, daß sowjetische Seite bei letzter Verhandlungsrunde in Moskau[18] einige von uns schon für

15 Zur Haltung der Bundesregierung zu den vom sowjetischen Außenminister Gromyko am 22. September 1975 in New York unterbreiteten Vorschlägen zum Rechtshilfeverkehr vgl. Dok. 279, Anm. 6.

16 Die Bundesrepublik verhandelte auch mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über Rechtshilfefragen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 258.

17 Gesandter Balser, Moskau, teilte am 13. November 1975 mit, daß am selben Tag im sowjetischen Außenministerium ein Gespräch über Rechtshilfe stattgefunden habe: „Bei den Überschriften der Gemeinsamen Erklärung und der einseitigen sowjetischen Erklärung konnten Unterschiede zwischen beiden Sprachfassungen nicht überbrückt werden. [...] Im Ergebnis kam man überein, daß jede Seite an bisheriger Fassung festhält und Frage weiter geprüft wird." Hinsichtlich der Unterrichtung der Drei Mächte habe der Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Bondarenko, mitgeteilt, „sowjetische Seite beabsichtige, drei alliierten Botschaften in Moskau Noten zu schikken, in denen Sowjetunion mitteilt, daß hinsichtlich des Rechtshilfeverkehrs zwischen der UdSSR und Berlin (West) die sowjetische Seite damit einverstanden ist, daß in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971 der Rechtshilfeverkehr auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR und dem Senator für Justiz in Berlin (West) erfolgen wird. [...] Nach der Besprechung teilte Bondarenko D2 auf Frage mit, sowjetische Seite denke daran, die Note an die Drei Mächte ein paar Stunden nach Vollzug des Szenarios mit uns zu übermitteln. D2 wies darauf hin, daß es von unserem Standpunkt aus notwendig erscheine, für die Noten an die Westmächte ein anderes Datum als für die Erklärungen selbst zu wählen und daß die Noten deshalb besser am nächsten Tag übermittelt werden sollten. Bondarenko sagte Prüfung zu." Hinsichtlich der Unterrichtung anderer Staaten habe Bondarenko bestätigt, „daß sowjetische Seite nur Unterrichtung sozialistischer Staaten beabsichtige". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3997; Referat 213, Bd. 112792.

18 Die zweite Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 fand vom 23. bis 28. Oktober 1975 in Moskau statt. Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte dazu am 30. Oktober 1975: „Bei den Verhandlungen in Moskau wurde über alle noch offenen Sachpunkte, soweit sie keine Berlin-Aspekte enthielten, Einigung erzielt. Was Berlin betrifft, haben Sowjets unsere Geltungsbereichklausel, die die generelle Einbeziehung

erledigt gehaltene Punkte (insbesondere Punkte 2 und 4 sowie Reihenfolge der Bestimmungen über Direktkontakte und Berlin-Einbeziehung) wieder in Frage gestellt hätte. Bondarenko bestritt, daß diese Punkte schon erledigt gewesen seien. Diskussion konzentrierte sich sodann auf Frage, ob Berliner Institut der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Grundlage für sowjetischen Wunsch nach Streichung des Passus „für alle Mitglieder" (bezogen auf DFG) bilden könne. Argumentation Bundesministers, daß physikalisch-technische Bundesanstalt als DFG-Mitglied Sitz in Braunschweig habe und Berliner Institut keine eigene Rechtspersönlichkeit besitze und keine eigene Mitgliedschaft bei der DFG besitze, brachte Gromyko in Verlegenheit, ohne daß dieser jedoch sowjetischen Streichungswunsch aufgab. Es wurde vereinbart, daß diese Frage erneut von Experten geprüft werden solle.[19]

3) Wissenschaftlich-technisches Abkommen:

D2 zitierte von sowjetischer Seite in New York in Aussicht gestellte Erklärung hinsichtlich Bundesämtern und wiederholte die von deutscher Seite dazu gestellten, bisher nicht beantworteten vier Fragen.[20] Aus längerer Diskussion, bei der sowjetische Seite konkreter Beantwortung auszuweichen suchte, ist im Ergebnis festzuhalten:

a) Zur Frage, mit welchen Bundesdienststellen SU Zusammenarbeit ablehnt, ging Gromyko nicht über Feststellung hinaus, daß sich Ablehnung auf Institutionen bezöge, die zur BR Deutschland gehörten oder mit ihr „assoziiert" seien.

Sowjetische Delegationsmitglieder deuteten in Pause an, daß sowjetische Seite unsere in New York übergebene Liste noch einmal prüfen werde.

b) Den Ausdruck „Bundesbeamte als solche" bezog Gromyko auf alle Mitarbeiter der von Sowjetunion abgelehnten Bundesinstitutionen in Berlin.

c) Hinsichtlich der Frage des sachlichen Interesses stellte BM klar, daß Projekt der Zusammenarbeit sachlichem Interesse beider Seiten entsprechen müsse,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1604

regelt, akzeptiert und der Aufnahme zweier Berliner Gastspiele in das Austauschprogramm zugestimmt. Andererseits hat die sowjetische Seite hartnäckig darauf bestanden, aus den schon in der ersten Verhandlungsrunde vereinbarten Programmpunkten 2 (Austausch DFG – Sowjetische Akademie der Wissenschaften), 4 (Archäologische Institutionen), 37 (Filmkoproduktion) und beim auf Arbeitsebene in Bonn vorbesprochenen Sportpunkt die die Teilnahme Berlins sichernden Formulierungen zu streichen. Außerdem wollte die sowjetische Seite durch die Anordnung der Anlagen die vereinbarte Einbeziehung Berlins in den Austausch von Gastspielen abschwächen." Die Delegation der Bundesrepublik habe schließlich die Verhandlungen unterbrochen „mit der Begründung, daß unsere Delegation wegen des politischen Charakters der sowjetischen Forderungen zur Berichterstattung zurückkehren müsse. Gleichzeitig wurde die sowjetische Seite zur Fortsetzung der Verhandlungen für nächste Woche nach Bonn eingeladen. Die sowjetische Seite hat sich zur Einladung nicht geäußert." Meyer-Landrut legte dazu dar: „Die harte Haltung der Sowjets bei den Verhandlungen über das Zweijahresprogramm – die ja ein Zurückgehen hinter schon vereinbarte Positionen bedeutet – wirft die Frage auf, ob wir es dabei nur mit einer verhandlungstaktischen Position zu tun haben, um von uns vor der Bundespräsidentenreise Konzessionen zu erpressen, oder ob darin eine neue verhärtete Linie der sowjetischen Berlinpolitik zu sehen ist, die in letzter Zeit auch andere Schärfen (Abbruch der Bürgermeisterreise) aufwies." Vgl. Referat 213, Bd. 112801.

19 Die dritte Runde der Verhandlungen mit der UdSSR über ein Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen vom 19. Mai 1973 fand vom 16. bis 20. Februar 1976 statt.

20 Zu den am 19. September 1975 in den vorbereitenden Delegationsgesprächen in New York gestellten Fragen vgl. Dok. 279, Anm. 7.

die Auswahl der Experten für einmal vereinbartes Projekt jedoch nur von entsendender Seite getroffen werden könne. Gromyko widersprach dem nicht.

d) Zur Formulierung, daß die „empfangende Stelle das letzte Wort habe", erläuterte Gromyko, daß sich dies auf Fragen der Sicherheit und Ordnung bezöge.

BM stellte klar, daß jeder Staat nach allgemeinen Gepflogenheiten das Recht habe, Einreise von Ausländern aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit abzulehnen. Dann müsse dieses jedoch als Grund angegeben werden. Ein besonderer Vorbehalt hinsichtlich dieser selbstverständlichen Frage könne zu Mißverständnissen führen. Es müsse sichergestellt sein, daß dieses Kriterium nicht zur Ablehnung von Berlinern wegen ihrer Berliner Tätigkeit führe.

Hinsichtlich der Punkte „sachliches Interesse" und „letztes Wort" erklärte Gromyko sich schließlich bereit, durch Neuformulierung zum Ausdruck zu bringen, daß sich diese Vorbehalte nicht speziell auf Berlin bezögen, sondern den gesamten Austausch mit der BR Deutschland und Berlin (West) beträfen.

4) BM stellte klar, daß Klärung der Behandlung der Bundesämter in Berlin (West) in bilateralem Austausch Grundlage personenbezogener Lösung und nicht in internationalen Organisationen entgegengehalten werden dürfe.[21] Wir hielten insoweit unseren Standpunkt aufrecht. Gromyko erwiderte, daß dies nichts mit dem bilateralen wissenschaftlich-technischen Abkommen zu tun habe. BM regte an, über den multilateralen Aspekt klärende Experten-Gespräche zu führen, um Reibungen zu vermeiden. Gromyko erwiderte, daß dies eine Fülle neuer Fragen aufwerfe, erklärte sich jedoch grundsätzlich zur Aufnahme solcher Gespräche bereit.

IV. 1) Mehrfachvisen für Journalisten[22]:

BM erklärte, er teile sowjetischer Seite förmlich mit, daß Bundesrepublik Deutschland das in Schlußakte von Helsinki vorgesehene Verfahren der Erteilung von Mehrfachvisen bereits praktiziere und es begrüßen würde, wenn sowjetischer Außenminister erklären könnte, daß die sowjetische Seite dies umgekehrt ebenfalls tun werde. Gromyko wies darauf hin, daß sowjetische Seite bereits Notenaustausch zu der Frage vorgeschlagen habe. Auf Klarstellung BM, daß wir dies nicht für erforderlich hielten, sondern autonome Inkraftsetzung neuer Praxis durch Sowjetunion bevorzugten, sagte Gromyko Prüfung zu.[23]

21 So in der Vorlage.

22 Zur Frage der Erteilung von Mehrfachsichtvermerken für Journalisten vgl. Dok. 282, Anm. 19 und 20. Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 24. Oktober 1975, daß die Botschaft im sowjetischen Außenministerium vorstellig geworden sei und offiziell vorgeschlagen habe, daß eine Verständigung in der Frage der Mehrfachsichtvermerke zustande komme. Von sowjetischer Seite sei angeregt worden, daß die Botschaft eine entsprechende Note übermittle, die dann von sowjetischer Seite beantwortet würde. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 3705; Referat 213, Bd. 112757.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Kühn teilte der Botschaft in Moskau am 31. Oktober 1975 mit: „Wegen möglicher präjudizierender Wirkung muß Form einer Absprache mit Sowjets noch eingehend auf Einbeziehung Berlins hin geprüft werden. Weisung erfolgt zu gegebener Zeit. Bitte auf eventuelle sowjetische Anfragen mitteilen, daß Meinungsbildung bei uns noch nicht abgeschlossen." Vgl. den Drahterlaß Nr. 802; Referat 213, Bd. 112757.

23 Botschafter Sahm, Moskau, informierte am 18. November 1975, daß Botschaftsrat Arnot, Moskau, den Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Sofinskij, aufgesucht habe. Dieser habe eine Erklärung abgegeben, wonach die UdSSR mit Wirkung vom 19. November 1975 Mehrfachsichtvermerke für Korrespondenten mit einer Gültigkeit von bis zu einem Jahr ausstellen werde. Nachdem

2) Technisches Personal für deutsche Fernsehkorrespondenten in der Sowjetunion[24]:

BM drückte Wunsch aus, daß auch hier Gegenseitigkeit hergestellt werde, die deutschen Korrespondenten erlaube, eigenes technisches Personal zu benutzen. Gromyko erwiderte, diese Frage sei im sowjetischen Blickfeld, sie werde darauf zurückkommen. Er könne jetzt jedoch noch keine positive Auskunft geben.[25]

V. Unterrichtung der EG-Botschafter erfolgt Donnerstag[26] morgen durch Botschafter[27].

[gez.] van Well

Referat 213, Bd. 112792

Fortsetzung Fußnote von Seite 1606

Arnot die Bereitschaft der Bundesrepublik zur Fortsetzung ihrer bislang schon geübten Praxis erklärt habe, sei dies von Sofinskij als Abschluß einer Vereinbarung interpretiert worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 4038; Referat 213, Bd. 112757.

24 Botschafter Sahm, Moskau, erläuterte dazu am 9. Oktober 1975: „Die Akkreditierung von technischem Personal durch die Sowjets wäre eine Konzession, die in ihrer Bedeutung über die Mehrfachsichtvermerksregelung hinausginge. Die Sowjetunion hält es bisher aus Gründen der Sicherheit, einer möglichst günstigen Selbstdarstellung und der Kontrolle über die Arbeit der Fernsehkorrespondenten für notwendig, den Korrespondenten sowjetisches Personal beizugeben. Zudem ist diese Dienstleistung eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle. In der Schlußakte wurde die Frage des technischen Personals nicht in den Katalog der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Journalisten aufgenommen, sondern nur als Fußnote in einer interpretationsfähigen Formulierung untergebracht." Der ARD-Korrespondent Pleitgen habe in der Vorwoche die Akkreditierung eines Kameramanns beantragt. Auch das ZDF habe bereits vor einigen Wochen den Antrag auf grundsätzliche Zulassung eines Kameramanns gestellt. Vgl. den Schriftbericht Nr. 3966; Referat 213, Bd. 112757.

25 Botschafter Sahm, Moskau, berichtete am 18. November 1975, daß Botschaftsrat Arnot, Moskau, die Frage mit dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Sofinskij, erörtert habe. Dieser habe darauf hingewiesen, daß noch einige technische Probleme zu klären seien: „Hierbei handele es sich insbesondere um folgende Fragen: a) Zollgebühren für die Apparaturen der Kameraleute bei der Einfuhr. Wie werde diese Frage durch die Bundesbehörden gehandhabt, wenn sowjetische Kameraleute ihre technischen Einrichtungen in die BR Deutschland einführten? Es müsse die Gegenseitigkeit gewährleistet sein. b) In Bonn sei nur eine sowjetische Fernsehanstalt vertreten, nämlich das Staatskomitee für Radio und Fernsehen. In der Sowjetunion seien jedoch zwei Fernsehanstalten aus der Bundesrepublik mit Korrespondenten zugelassen. Wie könne hier die Gegenseitigkeit hergestellt werden?" Vgl. den Drahtbericht Nr. 4038; Referat 213, Bd. 112757.

26 13. November 1975.

27 Ulrich Sahm.

343

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

403-411.10 BSR-1362/75 geheim **13. November 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Bundesminister[3]

Betr.: Überprüfung der bisherigen Rüstungsexportpolitik

Anl.: a) Aufstellung der offenen Exportanfragen für deutsche Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter[4]
b) Liste der beabsichtigten französischen Kooperationsexporte[5]
c) KWKG, AWG, deutsch-französisches Regierungsabkommen von 1972, Politische Grundsätze vom 16.6.1971[6]
d) BSR-Vorlage des AA vom 10.9.1975[7] – 1040/75 geh.[8]

Zweck der Vorlage: Entscheidung über die Haltung des Auswärtigen Amts zur künftigen Rüstungsexportpolitik

I. Sachstand

1) Die zunehmende westliche Rüstungskooperation, verstärkte Lieferwünsche der Dritten Welt sowie unsere eigenen rüstungswirtschaftlichen Interessen haben Überlegungen veranlaßt, ob unsere bisherige restriktive Rüstungsexportpolitik gelockert werden sollte.

In dem Chefgespräch am 12. September 1975 war deshalb das Auswärtige Amt beauftragt worden, in Gesprächen mit Frankreich, den USA und Großbritanni-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dufner und von Legationsrat Dix konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 13. November 1975 vorgelegen.

3 Hat Bundesminister Genscher am 13. November 1975 vorgelegen, der die Staatssekretäre Gehlhoff und Hermes um Rücksprache bat.
Hat Legationsrat I. Klasse Dohmes am 27. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]".

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Liste mit Anfragen für Rüstungsexporte vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Dem Vorgang beigefügt. Für die Liste französischer Exportvorhaben vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 8874 (403).
Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.
Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.
Zur Regierungsvereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder vgl. Dok. 17, Anm. 8.
Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" wurden vom Kabinett am 16. Juni 1971 verabschiedet, nachdem der Bundessicherheitsrat einer ersten Fassung am 1. Dezember 1970 zugestimmt hatte. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

7 Korrigiert aus: „12.9.1975".

8 Dem Vorgang beigefügt. Referat 403 legte den Stand der deutsch-französischen Rüstungskooperation dar und äußerte sich zu den französischen Exportplänen. Vgl. VS-Bd. 8874 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

en die exportpolitischen Konzeptionen dieser Länder zu sondieren und Elemente für eine neue Beurteilung unserer Rüstungsexportpolitik zu gewinnen.

2) Die Sondierungen[9] haben sehr unterschiedliche Exportpraktiken ergeben. Während Frankreich und Großbritannien nur wenige allgemeine politische Einschränkungen kennen, unterscheiden die USA in ihrer Exportpolitik stärker nach der politischen Einstellung der Empfängerländer.

Die restriktiven Elemente, die wir beachten müssen, wenn wir unsere Exportpolitik in Übereinstimmung mit unseren Verbündeten führen wollen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Freigabe von Rüstungsexporten in spannungsfreie Regionen, jedoch nicht für radikale Diktaturen (z.B. Lateinamerika mit Ausnahme von Chile),
- relativ großzügige Genehmigung von Rüstungsexporten in gemäßigte Staaten, die an ein Spannungsgebiet grenzen, also geographisch konfliktfern sind (nicht in radikale Staaten, z.B. Irak, Libyen, Algerien),
- Beschränkungen bei Waffenlieferungen, die nach Art und Umfang geeignet sind, aggressive Ziele zu unterstützen,
- Beschränkungen bei Unruhen in den Empfängerstaaten,
- völkerrechtlich verbindliche Zusicherung des Endverbleibs und andere Auflagen,
- Waffenembargo gegenüber Südafrika,
- französisches und britisches Interesse daran, daß wir unsere Produktionskapazitäten nicht ausweiten.

3) Über diesen Fragenkomplex hat am 12. November 1975 ein Gespräch der Herren Staatssekretäre[10] mit den Herren D3[11], D4[12], Dg20[13], Dg31[14] und Dg23[15] stattgefunden. Dieses führte zu den nachfolgend dargestellten Überlegungen der Möglichkeiten einer weniger restriktiven Rüstungsexportpolitik.

II. Erwägungen zu einer möglichen weniger restriktiven Rüstungsexportpolitik

1) Ausgangslage

Unsere bisherige, im ganzen sehr restriktive Rüstungsexportpolitik gegenüber Staaten, die nicht der NATO angehören oder wie NATO-Staaten behandelt werden (Schweden, Schweiz, Australien, Neuseeland, Japan), ist positiv zu bewerten, weil sie uns vor einer politischen Verwicklung in Konflikte der Dritten Welt und vor politischen Erpressungsversuchen geschützt hat. Wenn wir künftig unsere Rüstungsexporte weniger restriktiv handhaben sollten, müssen wir mit innen- und außenpolitischer Kritik rechnen und in Kauf nehmen, daß un-

9 Staatssekretär Hermes führte am 13. Oktober 1975 in Paris ein Gespräch mit dem Generalsekretär im französischen Außenministerium, de Courcel. Am 22. Oktober 1975 sprach er in Washington mit dem Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Sisco, sowie Botschafter Vest und am 5. November 1975 in London mit dem Staatssekretär im britischen Außenministerium, Brimelow. Vgl. dazu Dok. 310, Dok. 321 und Dok. 336.

10 Walter Gehlhoff und Peter Hermes.

11 Lothar Lahn.

12 Hans Lautenschlager.

13 Jürgen Ruhfus.

14 Walter Jesser.

15 Helmut Redies.

sere Rüstungsexporte künftig unsere Beziehungen zur Dritten Welt stärker als bisher gefährden. Durch den ständigen Wechsel der Konfliktzonen und durch die politische Notwendigkeit der Nichtdiskriminierung werden wir uns zunehmend in Konflikten der Dritten Welt engagieren.

Andererseits könnten uns unser Interesse an der sicherheitspolitisch notwendigen Rüstungskooperation mit unseren Bündnispartnern sowie das rüstungswirtschaftliche Interesse an einer kontinuierlichen Auslastung unserer gegenwärtigen Produktionskapazitäten zu einer gewissen Lockerung unserer bisherigen restriktiven Exportpolitik veranlassen. Wenn aus diesen Gründen trotz der o.g. Bedenken eine gewisse Lockerung in Aussicht genommen werden sollte, so sollte sie

- nicht zu einer exportorientierten Ausweitung unserer Produktionskapazitäten führen,
- mit den restriktivsten Elementen in den Exportkonzeptionen unserer Verbündeten vereinbar sein und
- nicht von dem Grundsatz der Einzelfallprüfung abgehen.

Das würde im einzelnen bedeuten:

2) Für die rein deutschen Exporte

2.1) In spannungsfreie Regionen

Der Export von größeren Waffensystemen (Kampfpanzer, U-Boote, sonstige Kriegsschiffe) in spannungsfreie Regionen erscheint vertretbar, soweit es sich um Staaten handelt, die aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer relativen inneren Stabilität Ordnungsfunktionen ausüben, die in den betreffenden Regionen stabilisierend wirken können. Dies gilt insbesondere für Länder wie Brasilien, Venezuela, Indonesien und den Iran, die gegenwärtig an Spannungen nicht beteiligt sind, traditionell gute Beziehungen zu uns unterhalten und schon bisher von uns Rüstungsmaterial beziehen, das nach Wert und militärischer Bedeutung die deutschen Rüstungsexporte in andere Staaten außerhalb der NATO übersteigt.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich durch solche Exporte der Entscheidungsspielraum der Bundesregierung gegenüber den Kaufwünschen anderer Staaten (MRCA-Triebwerke für Indien[16], Panzer für den Iran[17], U-Boote für Pakistan[18]

16 Zu einer Lieferung von MRCA-Triebwerken nach Indien vgl. Dok. 71.

17 An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „Die Exportanfrage für den Leopard hat sich durch ablehnende Haltung des Schah vorläufig erledigt."
Zur Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" in den Iran vgl. Dok. 169.

18 Botschafter Scheske, Islamabad, teilte am 21. November 1975 mit: „Foreign Secretary Agha Shahi bat mich vor einigen Tagen zu sich, um mir ‚im Auftrag' zu eröffnen, seine Regierung beabsichtige, U-Boote der Howaldt-Deutsche Werft in die pakistanische Marine einzuführen. [...] Die Bundesregierung werde gebeten, dem zuzustimmen." Ergänzend sei erklärt worden, die Zusammenarbeit mit der Howaldt-Werke Deutsche Werft AG sei auf acht bis zehn Jahre geplant. In dieser Zeit sollten sechs bis acht U-Boote der 1300-Tonnen-Klasse angeschafft werden: „Zunächst soll ein vollständiges Boot aus Kiel geliefert werden. Für die weiteren Einheiten ist an Zusammenbau von aus Deutschland zu liefernden Teilstücken auf einer Werft in Karachi unter Aufsicht deutscher Fachleute gedacht. Dabei ist zunehmend pakistanische Eigenfertigung von U-Bootsteilen vorgesehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 307; VS-Bd. 10034 (302); B 150, Aktenkopien 1975.
Vortragender Legationsrat I. Klasse Steger legte am 26. November 1975 dar: „Referat 302 sieht sich nicht in der Lage, den pakistanischen Wunsch auf Lieferung von U-Booten zu befürworten. Abgesehen von der Frage, ob U-Boote unter gewissen Umständen wirklich zweifelsfrei Defensiv-

und die Philippinen[19]) verringert. Irak, Saudi-Arabien und andere Golfstaaten dürften empfindlich reagieren, wenn wir ihnen vergleichbare Exporte versagen. Außerdem schwächen wir mit derartigen Exporten unsere Position bei den Abrüstungsbemühungen der Vereinten Nationen, da wir bisher Bestrebungen für eine Beschränkung des internationalen Handels mit konventionellen Waffen unterstützt haben.

2.2) In den Nahen Osten

In der Frage, ob wir den Export von Kriegswaffen in die geographisch konfliktfernen und gemäßigten Staaten des Nahen Ostens freigeben sollten, dürften die Gründe, die gegen eine Freigabe sprechen, überwiegen. Wir sind im Nahen Osten in besonderer Weise politisch verwundbar. Auch Lieferungen an konfliktferne und gemäßigte Staaten würden uns wegen des engen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhangs der arabischen Welt in den Nahost-Konflikt verwickeln und uns sowohl arabischen als auch israelischen Erpressungsversuchen aussetzen. Dies gilt um so mehr, als wir aus zwingenden gesetzlichen Gründen (§ 6 Abs. 3 KWKG) nicht in der Lage sind, wie die USA Waffenlieferungen an die Golfstaaten durch Exporte an Israel auszugleichen.

Gerade unsere bisherige Abstinenz bei Waffenlieferungen in den gesamten nahöstlichen Spannungsraum hat unseren Beziehungen zu beiden Seiten genutzt. Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu den arabischen Staaten (Erdölversorgung) haben darunter nicht gelitten. Dies dürfte sich ändern, wenn wir unsere Restriktionen zunächst nur geringfügig durchbrechen und uns dann weigern müßten, die notwendig wachsenden Lieferwünsche der arabischen Staaten einschließlich der Konfliktstaaten zu erfüllen.

2.3) Nach Südafrika

Unser Waffenembargo gegenüber Südafrika, das wir seit 1963 entsprechend den Resolutionen des Sicherheitsrates der VN erklärt und eingehalten haben[20], sollte beibehalten werden. Jede noch so geringfügige Durchbrechung dieses Embargos würde unsere Beziehungen zu den afrikanische Staaten und unsere Position in den VN erheblich belasten.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1610

charakter haben können, hat das Referat stets die Vermeidung jeder Diskriminierung zwischen Indien und Pakistan angestrebt. Eine Lieferung von U-Booten an Pakistan, die der indischen Regierung zweifellos bekannt werden würde, müßte das indische Anliegen, MRCA-Flugzeugtriebwerke zu erhalten, das negativ beschieden werden mußte, erneut aufleben lassen." Vgl. VS-Bd. 10034 (302); B 150, Aktenkopien 1975.

19 Die Firma Rheinstahl Nordseewerke GmbH, Emden, teilte dem Auswärtigen Amt am 17. Oktober 1973 mit, daß die philippinische Regierung wegen der „Beschaffung von einigen kleinen Küsten-U-Booten mit einer Verdrängung von ca. 500 t" an sie herangetreten sei. Zahlen seien noch nicht genannt worden. Vgl. Referat 422, Bd. 117170.
Am 27. Februar 1974 bat der philippinische Außenminister Romulo Bundesminister Scheel um Unterstützung beim Erwerb von Torpedo-Booten vom Typ „Jaguar" sowie eines U-Boots mit einer Verdrängung von 450 t, die von der Bundeswehr im Zuge der Modernisierung ausgemustert würden. Für das Schreiben vgl. Referat 422, Bd. 117170.
Am selben Tag antwortete Vortragender Legationsrat I. Klasse Kruse der Firma Rheinstahl Nordseewerke GmbH, „daß sich die Bundesregierung nicht in der Lage sieht, dem von Ihnen in Aussicht genommenen Export von U-Booten nach Korea, Indonesien und den Philippinen zuzustimmen". Vgl. Referat 422, Bd. 117170.

20 Zu den von der UNO verhängten Sanktionen gegen Südafrika sowie zur Erklärung der Bundesregierung vom 19. Dezember 1963 vgl. Dok. 72, Anm. 17 und 18.

3) Für unsere Zulieferungen zu französischen Exporten aus der deutsch-französischen Rüstungskooperation

3.1) Rechtliche und politische Beurteilung

Die rechtliche Beurteilung unserer Zulieferungen zu den beabsichtigten französischen Exporten aus der Koproduktion hat sich geändert:

Aufgrund technischer Vorkehrungen beabsichtigt die Industrie vorläufig nur noch solche Zulieferungen nach Frankreich zu beantragen, die nicht mehr als Kriegswaffen (Gefechtsköpfe für Flugkörper), sondern nur noch als sonstige Rüstungsgüter eingestuft werden müssen. Das Kriegswaffenkontrollgesetz (Exportverbot für Kriegswaffen bei Gefahr der Verwendung für friedensstörende Handlungen) findet deshalb auf unsere Zulieferungen nach Frankreich vorläufig keine Anwendung. Die Zulieferungen könnten deshalb gegenwärtig nur nach dem Außenwirtschaftsgesetz beschränkt werden, um

„– die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten,

– eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhindern oder

– zu verhüten, daß die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden."[21]

Nach dem deutsch-französischen Regierungsabkommen von 1972 können diese Gründe „im Ausnahmefall" die Ablehnung unserer Zulieferungen zu französischen Exporten rechtfertigen.

Die jeweilige rechtliche Konstruktion unserer Zulieferungen (Kriegswaffen oder zerlegte Kriegswaffenteile) sollte für die außenpolitische Beurteilung unserer Zulieferungen außer Betracht bleiben, weil

– unsere in jedem Fall bestehende 50%ige Beteiligung an den Kooperationsexporten weltweit bekannt ist,

– diese Exporte deshalb nicht nur Frankreich, sondern auch uns politisch zugerechnet werden.

Daraus folgt, daß wir im Bereich der Kooperationsexporte eine Abwägung zwischen möglichen Belastungen unserer Beziehungen zur Dritten Welt einerseits und unserem sicherheitspolitischen Interesse an der Fortführung der Rüstungskooperation andererseits vornehmen müssen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen:

– Es handelt sich nicht um Exporte deutscher Kriegswaffen aus dem Bundesgebiet, sondern um Zulieferungen für französische Exporte, die in erster Linie die französische Regierung politisch zu verantworten hat.

– Wir haben ein vorrangiges sicherheitspolitisches Interesse an der Rüstungskooperation mit unseren Verbündeten (Standardisierung) und müssen deshalb bis zu einem gewissen Grad auf die exportpolitischen Vorstellungen unserer Verbündeten eingehen.

– Rüstungskooperation mit Frankreich ist unverzichtbarer Ansatzpunkt für die von uns angestrebte verteidigungspolitische Zusammenarbeit in Europa.

21 Vgl. Paragraph 7 des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961; BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 484.

3.2) Folgerungen für die von Frankreich mitgeteilten Kooperationsexporte (Anlage b)

Wir sollten deshalb folgenden von Frankreich beabsichtigten Kooperationsexporten zustimmen:

- Radargerät Ratac, Schulversion des Alpha-Jet und Transportflugzeug Transall (keine Kriegswaffen) in alle Länder (auch Nahost): Ratac für Israel, Saudi-Arabien, Ägypten, Irak; Schulversion des Alpha-Jet möglicherweise für Ägypten und Saudi-Arabien; Transall möglicherweise für Libyen.
- Panzerabwehrraketen Milan und Hot, Flugabwehrsystem Roland (Kriegswaffen) für Spanien, Peru, Venezuela, Zaire, Thailand, Singapur, Brasilien, Ecuador.

Dagegen sollten wir unsere Zulieferungen zu den beabsichtigten französischen Exporten von Milan nach Südafrika verweigern, weil unsere Beteiligung an diesem Export erhebliche Belastungen für unser Verhältnis zur Dritten Welt zur Folge haben würde.[22] Insoweit konnte in der gestrigen Staatssekretärsbesprechung Einigkeit erzielt werden. Dagegen blieb die Frage offen, ob wir auch den französischen Exporten von gemeinsam entwickelten Kriegswaffen in den Nahen Osten zustimmen können.

3.3) Kriegswaffen aus der deutsch-französischen Kooperation für den Nahen Osten

In der StS-Besprechung wurde entschieden, daß wir bei diesen Exporten nur die Alternative haben, entweder allen beabsichtigten Exporten (positive Lösung) zuzustimmen oder unsere Zulieferungen für alle diese Exporte zu verweigern (negative Lösung). Eine Differenzierung der nahöstlichen Empfängerländer nach dem Grad ihrer Beteiligung am Nahost-Konflikt (konfliktfern/konfliktnah) und nach ihrer politischen Grundhaltung (gemäßigt/radikal) erscheint nicht möglich, weil

- der enge militärische, politische und wirtschaftliche Zusammenhang der arabischen Welt auch die konfliktfernen und gemäßigten arabischen Länder zu potentiellen militärischen Gegnern Israels macht,
- die gegenwärtige gemäßigte Haltung einzelner arabischer Länder sich jederzeit ändern kann.

Für die negative Lösung sprechen die bereits gegen die Lieferung rein deutscher Waffen in den Nahen Osten aufgeführten Gründe (Ziffer II.2). Wir müssen dann allerdings damit rechnen, daß die deutsch-französische Rüstungskooperation an dieser Exportfrage scheitert und Frankreich künftig sämtliche Teile der gemeinsam entwickelten Waffen im eigenen Land herstellen wird.

Für die positive Lösung spricht unser vorrangiges sicherheits- und europapolitisches Interesse an der Rüstungskooperation. Bei dieser Lösung könnten wir die negativen außen- und innenpolitischen Wirkungen dadurch abschwächen, daß wir von Frankreich folgende Zusicherungen verlangen:

- Einstellung der Lieferungen im Kriegsfall,
- Lieferung an alle am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten.

22 Dieser Satz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

Auch wenn Frankreich diese Einschränkung akzeptiert, müssen wir bei der positiven Lösung mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- außen- und innenpolitische Kritik wegen unserer Mitverantwortung für die französischen Exporte in den Nahen Osten („mit wesentlicher deutscher Beteiligung gefertigte Waffen werden auf Juden gerichtet");
- verstärkte Wünsche arabischer Staaten nach Lieferung deutscher Kriegswaffen wegen der Präjudizwirkung unserer Beteiligung an französischen Exporten;
- mögliche wirtschaftliche Repressionen arabischer Staaten (Erdölversorgung) wegen unserer Beteiligung an französischen Exporten nach Israel;
- Schwächung unserer Position, wenn wir bei der Formulierung einer gemeinsamen Exportpolitik für die künftige europäische Rüstungszusammenarbeit restriktive Elemente durchsetzen wollen.

III. Entscheidungsvorschlag

1) Exporte deutscher Kriegswaffen

1.1) Für den Fall, daß die oben unter Ziffer II.1) genannten außenpolitischen Bedenken zurückgestellt werden, sowie vorbehaltlich der Entwicklung neuer regionaler Spannungsgebiete wird die Genehmigung der vorliegenden Exportanträge für Kampfpanzer an Brasilien (300 Leopard I[23]) und Venezuela (Kampfpanzer TAM[24]) sowie von U-Booten (bis zu 1400 t) an den Iran[25] für vertretbar gehalten.

23 Zu einer Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" an Brasilien vgl. Dok. 286, Anm. 3.

24 Referat 403 erläuterte am 3. November 1975: „Die Firma Rheinstahl hat angefragt, ob mit einer Genehmigung für den Export von 50 mittelschweren Kampfpanzern TAM nach Venezuela gerechnet werden kann. Bei diesem Panzer handelt es sich um eine von der Firma Rheinstahl in Argentinien entwickelte Kriegswaffe, die mit deutschen Zulieferungen in Argentinien hergestellt wird. Dieser Kampfpanzer ist leichter als der Kampfpanzer Leopard. Dennoch ist von einem Export des Panzers nach Venezuela eine ähnliche Präjudizwirkung zu erwarten wie von einem Export des Leopard nach Brasilien. Es empfiehlt sich deshalb, die Anfrage der Rheinstahl gleichzeitig mit der Anfrage der Firma Krauss Maffei betreffend Leopard für Brasilien zu entscheiden." Vgl. Referat 422, Bd. 117186.

25 Ministerialdirektor Hermes legte am 22. Oktober 1974 dar: „Zwischen dem Iran und deutschen Werften laufen Verhandlungen über den Export von U-Booten 75 t, 450 t und 1000 t. Die Werften Howaldt-Werke – Deutsche Werft Kiel und Rheinstahl Nordseewerke GmbH Emden stehen in äußerst scharfer Konkurrenz zueinander, wobei beide gegen die Konkurrenz der Franzosen anzukämpfen haben, die dem Iran atomgetriebene U-Boote angeboten haben sollen." Ob eine der deutschen Werften den Auftrag erhalten werde, sei noch offen, jedoch hätten beide angefragt, ob sie mit einer Exportgenehmigung rechnen könnten. Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.
Hermes vertrat am 3. Dezember 1974 die Ansicht, daß eine Genehmigung des Exports von U-Booten in den Iran „mit den Politischen Grundsätzen für die Rüstungsexportkontrolle nur schwer vereinbar" sei, „weil eine solche Lieferung nicht nur den bisherigen Rahmen der deutsch-iranischen Rüstungsbeziehungen erheblich überschreiten, sondern auch unseren Entscheidungsspielraum gegenüber ähnlichen Wünschen des Irak, Pakistans und Indiens einschränken würde." Daher schlage er vor, den betroffenen Firmen mitzuteilen, „daß Genehmigungen für den Export von U-Booten nach dem Iran nicht in Aussicht gestellt werden können". Vgl. VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1974.
Die Firma Rheinstahl Nordseewerke GmbH, Emden, teilte am 10. November 1975 mit: „Nach der kürzlich erfolgten Unterzeichnung eines Vertrages zwischen dem Iran und den Vereinigten Staaten von Amerika, der die Lieferung von drei z. Z. eingemotteten U-Booten der Tang-Klasse vorsieht, ist u. E. mit einem weiteren Bedarf der Kaiserl[ichen] Iranischen Marine an konventionellen U-Booten vorläufig nicht zu rechnen. Wir ziehen daher unseren Antrag vom 30.4.74 [...], uns die Genehmigungsfähigkeit eines Exportes von Küsten-U-Booten nach dem Iran zu bestätigen, hiermit als nicht mehr aktuell zurück." Vgl. Referat 422, Bd. 117155.

1.2) Ablehnung des Exportes deutscher Kriegswaffen in alle Länder des Nahen Ostens (auch Marokko wegen des Konfliktes um die Spanische Sahara[26]).

1.3) Beibehaltung des Waffenembargos gegenüber Südafrika.

2) Zulieferung zu französischen Kooperationsexporten (Anlage b)

2.1) Bei den mitgeteilten französischen Exportvorhaben für Milan, Hot und Roland in den Nahen Osten ist unter Berücksichtigung der oben Ziffer II.3.3) genannten Gründen zu entscheiden, ob wir der französischen Regierung mitteilen, daß wir unsere Zulieferungen versagen müssen und die vorgesehenen Konsultationen einleiten wollen.

2.2) Versagung unserer Zulieferungen für den französischen Export von Milan nach Südafrika und Einleitung der vorgesehenen Konsultation (Geschäftsführung hierfür hat das BMVg).

2.3) Keine Bedenken gegen die übrigen von Frankreich mitgeteilten Exportabsichten.[27]

Abteilungen 2 und 3 haben mitgezeichnet.

Lautenschlager

VS-Bd. 8874 (403)

344

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Barth

410-424.02-1364/75 VS-vertraulich **13. November 1975**

Kurzprotokoll über die deutsch-britischen Expertengespräche am 12. November 1975 im Auswärtigen Amt

1) Vorbemerkung

Aufgrund Briefes von Premierminister Wilson an BK vom 24. September[1] hatte britische Regierung am 30. Oktober vorgeschlagen, am 12. November Expertenkonsultation auf Dirigentenebene abzuhalten. Nachdem BK in Antwortschreiben an PM Wilson[2] dem Gedanken von Expertenkonsultationen im Prin-

26 Zum Westsahara-Konflikt vgl. Dok. 330, Anm. 28 und 30.

27 Ministerialdirigent Ruhfus vermerkte am 18. November 1975 für Ministerialdirektor van Well: „In dem Gespräch bei dem Minister blieb es bei der Entscheidung: keine nationalen Exporte in den Nahen Osten. Bei den Kooperationsprodukten wurde festgestellt, entweder keine ko-produzierten Waffen in den Nahen Osten oder allgemeine Lieferung gegen folgende Zusicherung von Frankreich: Einstellung der Lieferungen im Kriegsfall; Lieferungen [an alle] am Nahost-Konflikt beteiligten Staaten. Über dieses Thema soll in Kürze eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den interessierten Bundesministern stattfinden." Vgl. VS-Bd. 9940 (202); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Für das Schreiben des Premierministers Wilson vgl. VS-Bd. 523 (014).

2 Für das Schreiben vom 28. Oktober 1975 vgl. Dok. 320.

zip zugestimmt hatte, haben wir uns trotz Bedenken (Gefahr des Vorwurfs, wir förderten „Direktorium") britischem Wunsch nicht verschließen wollen, britische Seite jedoch um vertrauliche Behandlung gebeten.

2) Allgemeines

Leiter deutscher Delegation (Dg41[3]) stellte einleitend fest, gemeinsame Ziele beider Regierungen gegenüber EG im Rahmen Haushaltspolitik seien folgende:

- Begrenzung des Wachstums der Ausgaben auf ein für alle Mitgliedstaaten vertretbares Maß,
- Konzentration der vorhandenen Finanzmittel vorrangig auf integrationspolitisch sinnvolle Aufgaben,
- wirtschaftlicher Mitteleinsatz.

Vorschlag für Tagesordnung:

- Finanzkontrolle (Public Accounts Committee, Finanzkommissar)
- Haushaltsprobleme grundsätzlicher Art (Jumbo-Rat, Budget als „policy instrument", bindender Finanzrahmen, Nachtragshaushalt)
- EG-Haushalt 1976 (einschließlich Fragen der Agrarpolitik).

Briten, die gesonderte Behandlung Agrarfragen lieber gesehen hätten, stimmten im Hinblick auf für 13. November vorgesehene Expertengespräche im BML zu.

3) Finanzkontrolle

a) Public Accounts Committee

Britische Seite bat um Unterstützung im Europäischen Rat für Einsetzung eines britischem PAC analogen EP-Ausschusses. Sie erläuterte britisches System und führte für Übertragung auf EG folgende Argumente an:

- Sensibilisierung öffentlicher Meinung für Finanzkontrolle im EG-Bereich,
- Stärkung der Befugnisse des EP,
- Vermeidung von Konflikten zwischen EP und Rat (Pufferwirkung des PAC durch Früherkennung von Problemen, sachverständige wechselseitige Information durch Recht der Ausschußmitglieder, Kommissare zu befragen),
- Ergänzung, nicht etwa Konkurrenz zu Europäischem Rechnungshof (Zusammenspiel wichtig für erfolgreiche Tätigkeit beider).

Ergebnis: Wir unterstützen Briten. Falls alle Mitgliedstaaten einverstanden, wird Ratspräsident[4] beauftragt, an Präsidenten des EP[5] heranzutreten. Anderenfalls sollte auf Tagung Europäischen Rats am 1./2. Dezember[6] Prozeduralentscheidung erzielt werden, wonach Rat Frage weiterbehandeln soll.

b) Finanzkommissar

Deutsche Seite trug Inhalt Kabinettsbeschlusses (Gymnich)[7] vor. Finanzkommissar solle bei Kommissionsvorschlägen, z.B. über neue EG-Politiken, mit-

3 Heinz Dittmann.
4 Mariano Rumor.
5 Georges Spénale.
6 Zur Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 vgl. Dok. 367.
7 Zu den Ergebnissen der Sondersitzung des Kabinetts am 29. September 1975 auf Schloß Gymnich vgl. Dok. 340.

wirken; er solle kein Vetorecht erhalten, aber für Klarheit über Umfang finanzieller Folgen (erforderlicher Betrag, zeitliche Ausgabenverteilung, Finanzierung) sorgen.

Britische Delegation stimmte Gedanken zu, daß ein Kommissar ausschließlich für Finanzfragen zuständig sein und über entsprechenden Verwaltungsunterbau (Generaldirektor als accounting officer und Gesprächspartner der PAC-Mitglieder zur Gewährleistung parlamentarischer Kontrolle auch während Budgetvollzugs) verfügen sollte. Briten fragten, ob Finanzkommissar darüber hinaus auch für wirtschaftspolitische Koordinierung verantwortlich sein sollte. Leiter deutscher Delegation antwortete, diesen Gedanken müßten wir prüfen.

Zur Frage, wann Finanzkommissar eingesetzt werden könnte, gaben Briten zu bedenken, daß Kommission für ihre Organisation selbst verantwortlich sei. Kommissionsmitglieder seien jedoch anscheinend mehrheitlich für entsprechende Umstrukturierung, spätestens zum Jahresende 1976 (Neubildung Kommission[8]). Deutsche Delegation hielt diesen Zeitpunkt für zu spät, da Finanzkommissar dann auf Haushalt 1977 keinen Einfluß mehr hätte.

Ergebnis: Briten unterstützen Finanzkommissar, glauben aber nicht, daß Europäischer Rat sich jetzt schon einigt. Bei Einigung: Europäischer Rat (ggf. Ratspräsident) bittet Kommission, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen. Andernfalls: Weiterbehandlung im Rat.

c) Organisation der Verwaltungsstellen bei EG-Organen

BMF trug deutsche Vorstellungen zu externer Organisationsprüfung durch unabhängigen Experten (jedoch nicht Privatfirma, sondern etwa Mitglied Europäischen Rechnungshofes) auf Effizienz und Effektivität vor.

Ergebnis: Briten sagten im Prinzip Unterstützung zu, wobei Einzelheiten späteren Kontakten vorbehalten bleiben müßten.

4) Haushaltsprobleme grundsätzlicher Art

a) Gemeinsame Ratstagungen der Außen- und Finanzminister

Deutsche Seite wies darauf hin, daß gegenwärtiges Haushaltssystem nur auf Buchführungsaktivität (accounting exercise) hinauslaufe, also keine Abwägung von Prioritäten oder Gesamtschau politischer Maßnahmen und ihrer finanziellen Wirkungen beinhalte. Daher sollten Außen- und Finanzminister jährlich einmal gemeinsam tagen („Jumbo-Rat"), und zwar vor eigentlichem Beginn Haushaltsverfahrens (Vermeidung bisheriger Situation, daß Kommission weitergehende Vorschläge unterbreitet, als Mitgliedstaaten dann mitmachen können). Dabei solle auch bindender finanzieller Rahmen für nächstes und folgende Jahre festgelegt werden (s. 4 b).

Britischer Delegationsleiter[9] verkannte nicht Berechtigung gemeinsamer Ratstagungen, um koordinierende Rolle Außenminister hervorzuheben und Einsatz Haushalts als politisches Instrument zu gewährleisten, konnte angesichts star-

8 Die Amtszeit der EG-Kommission endete turnusgemäß im Dezember 1976.
9 Michael Butler.

ker zeitlicher Inanspruchnahme der Außenminister aber noch keine Zusage machen. Auf Hinweis auf Einigung in Lucca[10] reagierten Briten ausweichend.

Ergebnis: Wohl abhängig von britischer Haltung zu Frage Finanzrahmens.

b) Bindender Finanzrahmen

Deutsche Seite erläuterte unsere Vorstellungen (Gymnich). Haushaltsentwurf solle höheren Grad von Verbindlichkeit erhalten; jedoch kein Eingreifen in Rechte des EP (Korrekturen durch Änderungsvorschläge möglich). Im Vollzug während Haushaltsjahres Verbindlichkeit; Nachtragshaushalt (Singular!) nur im Falle unvorhersehbarer Entwicklungen (z.B. Rekordernten mit Preisverfall) bei gleichzeitiger Unmöglichkeit von Ausgleich durch Umschichtung (Kriterium der Unabweisbarkeit). Berücksichtigung neuer Politiken nur bei Festlegung Rahmens, nicht mehr während Budgetvollzugs.

Hauptakzent müsse nach unserer Vorstellung auf Globalbetrag für Gesamthaushalt liegen (Festlegung absoluten Betrags oder prozentualer Steigerungsrate gegenüber Vorjahr), jedoch sei auch an Rahmen für einzelne Ausgabenblöcke (mit Möglichkeit Mittelübertragung innerhalb Gesamtrahmens) gedacht. Wenn Rat später Entscheidungen mit nicht eingeplanten Finanzfolgen treffe, müsse er dafür sorgen, daß diese erst im folgenden Jahr eintreten, oder sagen, woher die Mittel genommen werden sollen.

Britische Delegation sah Schwierigkeit in starrer Anwendung unserer Kriterien:

Unvorhersehbarkeit sei bei EG-Haushalt wegen Umfangs Agrarausgaben und deren Abhängigkeit von exogenen Faktoren Normalfall;

Unabweisbarkeit präjudiziere Rat, der in Entscheidungen während des Budgetvollzugs nicht mehr frei sei.

Briten wiesen ferner auf große Empfindlichkeit anderer Mitgliedstaaten gegen Plafondierung hin. Auch konnten britische Bedenken, daß Strukturausgaben im Sozialbereich und beim Regionalfonds durch vorgeschlagenes System zugunsten der GAP eingeschränkt würden, nicht zerstreut werden.

Ergebnis: Briten waren gegenüber bindendem Finanzrahmen sehr reserviert. Es kam deutlich zum Ausdruck, daß sie ihm allenfalls eine Orientierungsfunktion zubilligen würden. Sie werden zuständigen Ministern Aufzeichnung vorlegen; keine materiellen Zusagen.

5) EG-Haushalt 1976 (einschließlich Agrarfragen)

Briten brachten Bereitschaft zum Ausdruck, uns im Budgetrat (nach Tagung Europäischen Rats) bei Kürzungswünschen im Agrarbereich zu unterstützen, falls wir entsprechende Pläne weiterverfolgten. Sie seien zu strikterer Preispolitik im Sinne Bestandsaufnahme[11] grundsätzlich bereit, z.B. bei Getreide.

10 Zum informellen Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18./19. Oktober 1975 vgl. Dok. 309.

11 Zur Bestandsaufnahme der EG-Agrarpolitik vgl. Dok. 220, Anm. 19.
Am 10./11. November 1975 einigte sich der EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister in Brüssel nach „langen, äußerst mühsamen Verhandlungen" auf eine gemeinsame, auf einem Vorschlag der Bundesrepublik beruhende Stellungnahme zur Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik, die dem Europäischen Rat am 1./2. Dezember 1975 in Rom vorgelegt werden sollte. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 11. November 1975: „Verhandlungen gestalteten sich

(Auf britische Frage nach unseren Absichten auf diesem Gebiet antwortete BML, wir seien im Prinzip für Annäherung Preises für Massengetreide an Futtergetreidepreis, wobei sich allerdings Anhebung Futtergetreidepreises nicht vermeiden lassen werde.) Deutsche Seite erwähnte als Beispiel für erforderliche Preissenkung Milch.

Briten beantworteten deutsche Fragen, wie Erzeugerbeihilfen sich in Haushaltspolitik einfügen lassen, mit dem Hinweis, Beihilfen seien in gewissen Fällen sogar billiger (Rindfleisch). Im übrigen sei auch britische Regierung mit Subsidien sehr vorsichtig und wolle sie nur angewendet sehen, wo dies auch im EG-Interesse liege (z.B. um Vergrößerung Butterbergs zu verhindern). Übergang von jetzigem zu Beihilfe-System sei dagegen nicht beabsichtigt. Soweit aber Beihilfen eingeführt würden, sollten Kosten zwischen EG und Mitgliedstaaten geteilt werden.

Ergebnis:
Deutsche Delegation brachte zum Ausdruck, daß Bundesregierung erst nach Stellungnahme des EP zum EG-Haushaltsentwurf über etwaigen neuen Vorstoß entscheiden könne. Wir werden Briten über unsere Meinungsbildung unterrichten, Briten werden gegebenenfalls unsere Kürzungswünsche im Budgetrat unterstützen.

Barth

VS-Bd. 8884 (410)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1618

deshalb besonders schwierig, weil Italien bis zuletzt gemeinsame Haltung bezüglich Verbesserung der Stützungsmaßnahmen für mediterrane Produkte sowie f[ür] Strukturbereich Ergänzung und Ausweitung der bisherigen Maßnahmen forderte. Belgien hielt im Gegensatz zu übrigen Dele-g[ationen] Verbesserung der Marktverwaltung zur Herstellung des Marktgleichgewichts für ausreichend und wandte sich insbesondere gegen produktionsbeschränkende Maßnahmen und Erzeugermitverantwortung." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3810; Referat 411, Bd. 530.
Für den Wortlaut der Stellungnahme vgl. BULLETIN DER EG 11/1975, S. 37–40.

345

Generalkonsul Groener, Luanda, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 183 **14. November 1975**[1]

Betr.: Frage der Anerkennung der Volksrepublik Angola[2]

Durch meine Rückkehr nach Luanda sechs Tage vor der Unabhängigkeit[3] ergaben sich folgende Probleme:

1) Zwei Tage vor meiner Rückkehr erfolgte auf persönliche Weisung von Außenminister Kissinger die Evakuierung des verbliebenen Reststabs der US-Vertretung Luanda.

2) Die Leiter aller EWG-Vertretungen in Luanda waren bereits vorher abberufen oder auf Urlaub geschickt worden.

3) Da ich als einziger westlicher Missionschef kurz vor der Unabhängigkeit zurückkehrte, schloß die hiesige Regierung, daß die Bundesrepublik eine andere Politik als die anderen westlichen Nationen verfolgen möchte.

4) Die Enttäuschung war erheblich, als sich herausstellte, daß ich nicht die Anerkennung des neuen Staates mitbrachte.

5) Die Regierung scheint zwar geneigt, die mit DE Nr. 146 von 10.11.75 übermittelte Erklärung[4] als Vorstufe einer Anerkennung zu interpretieren[5], ver-

1 Die Telegrammkontrolle in Luanda vermerkte auf dem Drahtbericht: „FS konnte aus Gründen der Geheimhaltung nicht als offenes Telex abgesetzt werden – Vertretung ist aufgrund der Krisenlage ohne Chi[ffrier]-Mat[erial]."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller am 20. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Merkel vermerkte: „Original habe ich an Ref. 101 weitergeleitet."

2 Generalkonsul Groener, Luanda, berichtete am 12. November 1975: „Am 10. November 1975 um 24 Uhr endete in Angola die über 500jährige Kolonialherrschaft Portugals. Das internationale Interesse an dem angolanischen Erdöl, Uran, den Erzen und Diamanten verhinderte die Einigung der drei Bewegungen auf eine Regierung und damit einen glatten Übergang. [...] Um Mitternacht rief der Präsident der MPLA, Dr. Agostinho Neto, in einer Massenversammlung die Volksrepublik Angola aus. Dem Jubel der Bevölkerung folgte eine wilde Schießerei aus allen vorhandenen Rohren. Anschließend verkündete er die Verfassung (Lei Constitucional) der Volksrepublik, nach deren Artikel 31 der Präsident der MPLA auch automatisch Präsident der Volksrepublik ist. Bis zur Bildung eines Parlaments nach der Befreiung des Landes wird das Volk durch einen Revolutionsrat vertreten, der sich hauptsächlich aus den Mitgliedern des Politbüros der MPLA, den Führern der Truppe und den Angehörigen der Regierung zusammensetzt. Die noch nicht ernannte Regierung der Volksrepublik besteht aus einem Ministerpräsidenten, einer nicht genannten Anzahl von Ministern und Staatssekretären. Die neue Verfassung wurde durch Akklamation angenommen und ist sofort in Kraft getreten. [...] Sofort anerkannt wurde die neue Volksrepublik Angola durch die Sowjetunion, die DDR sowie von einigen Ostblock- und verbündeten afrikanischen Staaten. Auffiel, daß auch Brasilien, das bisher eindeutig die gegnerische FNLA favorisiert hatte, die Anerkennung sofort vornahm und bereits dabei ist, eine Botschaft zu eröffnen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 693; Referat 320, Bd. 108162.

3 Generalkonsul Groener, Luanda, hielt sich zur Berichterstattung in der Bundesrepublik auf und kehrte am 5. November 1975 nach Angola zurück. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 144 des Vortragenden Legationsrats Merkel vom 3. November 1975 an das Generalkonsulat in Luanda; Referat 320, Bd. 108166.

4 Vortragender Legationsrat Merkel teilte dem Generalkonsulat in Luanda mit: „Europäische Bemühungen laufen noch. Vorsorglich wird Entwurf hiesiger Presseerklärung mit Sperrfrist 11. Nov[ember], 9.30 Uhr, durchgegeben: ‚Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland begrüßt die

mißt jedoch eine klare Aussage zumindest zur Anerkennung des neuen Staates, wie sie offenbar von Dänemark vollzogen wurde.

6) Man fragt sich, was der wirkliche Grund meiner unter diesen Umständen unerwarteten Rückkehr ist und mißtraut, daß es sich um eine verschleierte, mit der Gegenseite zusammenhängende Mission handeln könnte.

7) Sollte in Kürze keine diesbezügliche unmißverständliche Aufklärung erfolgen können, erscheint es dringend geboten, daß ich unter einem Vorwand abreise und anschließend Urlaub nehme. Die Regierung scheint keinen Präzedenzfall zu wünschen, indem sie mich als Missionschef ohne Exequatur und ohne Agrément toleriert. Es muß auch erwartet werden, daß die jetzt offiziell hier vertretene DDR, die als eine der ersten die Volksrepublik Angola anerkannt hat, auf eine Klärung hinwirken wird.[6]

8) Der nach meinem Abzug verbleibende Zwei-Mann-Reststab würde voraussichtlich als Geschäftspersonal zunächst nicht behelligt.[7]

Zusammengefaßt bleibt festzustellen, daß sich meine Rückkehr in der alten Funktion als Belastung für unsere bisherigen guten Beziehungen zu den maßgeblichen Persönlichkeiten der hiesigen Regierung erwies, insbesondere da der Präsident[8] – wie dem Auswärtigen Amt bekannt – mich vor meiner Abreise empfangen und ausdrücklich über seine Erwartungen nach meiner Rückkehr unterrichtet hatte.[9]

Es ist mir nun deutlich nahegelegt worden, baldmöglichst abzureisen und damit dem Beispiel der USA und aller anderen EWG-Vertretungen zu folgen. Die

Fortsetzung Fußnote von Seite 1620

Unabhängigkeit Angolas. Sie hofft, daß so bald wie möglich diplomatische Beziehungen aufgenommen werden können. Die Bundesregierung betrachtet die Entlassung Angolas aus der portugiesischen Kolonialherrschaft als wichtigen Schritt auf dem Weg der Entkolonialisierung. Ihre besten Wünsche gelten einer glücklichen Zukunft und einer friedlichen Entwicklung Angolas.' Falls gegenteilige Weisung bis 11. November 9.30 Uhr nicht erfolgt, ist wie verabredet zu verfahren." Vgl. Referat 320, Bd. 108166.

5 Vortragender Legationsrat Merkel vermerkte am 11. November 1975, Generalkonsul Groener, Luanda, habe telefonisch berichtet, gerade ziehe die Nationale Front zur Befreiung Angolas (FNLA) „mit Granatwerfern und Artillerie in die Stadt. Groener meinte, er sei zwar alter Soldat, aber bei diesem Beschuß ziehe er lieber den Kopf ein und verziehe sich in den Keller. Den Text der deutschen Sprachregelung hat er heute morgen an MPLA-Präsident Neto übermittelt. Er hält es für möglich, daß Neto mangels Vorliegen positiverer Erklärungen dort diese Erklärung als Anerkennung präsentiert. Groener hält es für möglich, daß Neto in einigen Tagen sein Einverständnis mit der baldigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen erklärt. Ich habe Groener angewiesen, sich rezeptiv zu verhalten und darauf hinzuweisen, daß Bundesregierung jede Maßnahme im Rahmen der Neun abstimmen müsse. Eine baldige deutsche Antwort sei daher gar nicht möglich. Groener meinte, daß es um den 20. bis 25. November für ihn kritisch werden könne." Vgl. Referat 320, Bd. 108162.

6 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Inzwischen durch Erlaß Abt. 1 erl[edigt]."

7 Dieser Absatz wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller durch Kreuz hervorgehoben.

8 Agostinho Neto.

9 Generalkonsul Groener, Luanda, teilte nach einem Gespräch mit dem Präsidenten der Volksbewegung zur Befreiung Angolas (MPLA), Neto, am 9. Oktober 1975 mit: „Aufnahme diplomatischer Beziehungen wird zum Unabhängigkeitstage am 11. November erwartet. Alle Vertretungen, die ab 11.11. nicht binnen drei Tagen um Agrément nachsuchen, werden geschlossen. Fortbestehen konsularischer Missionen über Unabhängigkeitsdatum hinaus wird nicht toleriert." Vgl. den Drahtbericht Nr. 164; Referat 320, Bd. 108162.

neue Regierung möchte offensichtlich möglichst alle Schritte vermeiden, die das zukünftige Verhältnis zur Bundesrepublik belasten könnten.[10]

[gez.] Groener[11]

Referat 320, Bd. 108165

346

Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten auf Schloß Rambouillet

VS-vertraulich **15. November 1975**[1]

Thema: Wirtschaftslage und -aussichten (15. November, abends)

Teilnehmer:

US-Delegation: Präsident Ford, Außenminister Kissinger, Finanzminister Simon;

britische Delegation: Premierminister Wilson, Außenminister Callaghan, Schatzkanzler Healey;

deutsche Delegation: Bundeskanzler Schmidt, Außenminister Genscher, Finanzminister Apel;

französische Delegation: Staatspräsident Giscard d'Estaing, Außenminister Sauvagnargues, Finanzminister Fourcade;

italienische Delegation: Ministerpräsident Moro, Außenminister Rumor, Finanzminister Colombo;

10 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Erl[edigt]."
Vortragender Legationsrat Merkel notierte am 17. November 1975: „Gespräch heute morgen mit GK Dr. Groener: Er gibt heute abend Abschiedsempfang für deutsche Kolonie und reist heute nach Lissabon. Er wird zunächst in Spanien eine Malaria auskurieren. Um Aufsehen zu vermeiden, werden Gieseke und Loege voraussichtlich erst Mittwoch abreisen. Ich habe gebeten, von schriftlicher Benachrichtigung der dortigen Behörden abzusehen (weil darin Anerkennung liegen könnte)." Vgl. Referat 320, Bd. 108162.

11 Paraphe.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, am 20. November 1975 gefertigt und am 24. November 1975 zusammen mit den Aufzeichnungen über die Gespräche am 16. und 17. November 1975 an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Dazu vermerkte er: „In der Anlage übersende ich die Aufzeichnungen der Gespräche der Staats- und Regierungschefs in Rambouillet, zur Arbeitsvereinfachung in zweifacher Ausfertigung."
Hat Kinkel am 26. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Je 1 Ex[emplar] der Aufz[eichnungen] Herrn St[aatssekretär] H[ermes] vorzulegen. 2) M[inister]."
Hat Bundesminister Genscher vorgelegen.
Hat Kinkel erneut am 8. Dezember 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Gehlhoff verfügte.
Hat Gehlhoff am 9. Dezember 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

japanische Delegation: Ministerpräsident Miki, Außenminister Miyazawa, Finanzminister Ohira.

A. Bundeskanzler *Schmidt*:

1) Die Sitzung wurde von BK geleitet, der auch mit einem ca. halbstündigen Referat in das Thema einführte.

Er stellte heraus, daß

- die Weltwirtschaft ein unteilbares Ganzes sei;
- die Krise nicht nur marktwirtschaftliche Wirtschaftssysteme, sondern auch die kommunistischen Länder treffe, die Entwicklungsländer, Länder mit mehr und Länder mit weniger Planung; selbst die Volksrepublik China spüre die veränderte Wirtschaftslage bei ihren Im- und Exporten;
- die verschiedenen Volkswirtschaften unterschiedlich stark vom Außenhandel abhängen (BRD viermal, Japan zweimal so stark wie USA; einige EL noch stärker als BRD).

Kein Land könne im nationalen Alleingang die Lage zum Besseren wenden. Kooperation sei notwendig, und zwar unter mehr Ländern, als hier am Tisch versammelt. Die Rezession sei gleichzeitig eine Strukturkrise der Weltwirtschaft; allerdings nicht so tief wie 1930.

Gründe:

- weltweite Inflation seit Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre;
- Zahlungsbilanzanpassungsprozeß sei in den verschiedenen Ländern wirtschaftspolitisch mit unterschiedlicher Konsequenz betrieben worden; infolgedessen Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods[2];
- der Übergang von fixen zu flexiblen Wechselkursen habe dann weiter zur Unsicherheit beigetragen und den schon durch die Inflation hervorgerufenen Schaden vermehrt;
- sodann Vervierfachung der Ölpreise als weiterer Inflationsstoß.

Mehrausgaben für Öl zwangen viele Länder, andere Importe zu reduzieren.

Enorme Zahlungsbilanzüberschüsse der Ölländer (1975 ca. 35 Mrd. $); dennoch müßten einige schon wieder beginnen, Kredite am Euro-Markt aufzunehmen.

Dieses Ursachenbündel habe Welthandel schrumpfen lassen (minus 10 v.H. real in 1975). Unsere Exporte in den ersten drei Quartalen 1975 seien minus 12 bis 14 v.H.

Im OECD-Bereich 15 Mio. Arbeitslose.

Das verbreite Unsicherheit und Vorsicht bei Konsumenten (Sparern) und Unternehmern.

Bei den hier nicht vertretenen Ländern sei die Lage analog.

[2] Für den Wortlaut des Abkommens von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 über die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 638–683.
Für die am 31. Mai 1968 beschlossene, geänderte Fassung vgl. UNTS, Bd. 726, S. 266–319. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil II, S. 1227–1250.

BSP-Entwicklung 1975 überall rückläufig: insgesamt im OECD-Bereich ca. minus 2 v.H., in der Bundesrepublik ca. minus 4 v.H.

Erstes Ziel müsse jetzt sein, die Arbeitslosigkeit zu verringern; andernfalls könnten soziale und politische Unruhen auf die Dauer nicht ausgeschlossen werden. Alle sitzen in demselben Boot, auch die Staatshandelsländer. In den Ölländern breite sich diese Einsicht ebenfalls aus. BK zeigte sich nicht vollkommen überzeugt, daß das Schlimmste bereits vorüber sei. Er erkannte die Besserung in USA und Japan an.

Die Gründe für die schlimme Lage seien politische Fehler, die begangen worden seien. Für politische Fehler sei die Möglichkeit auch in Zukunft vorhanden.

2) Einige wirtschaftspolitische Schritte könnten im nationalen Rahmen unternommen werden, aber untereinander abgestimmt:

- Politik zur Anregung der privaten Investitionen,
- keine Behinderung des privaten Verbrauchs,
- Handelspolitik auf Expansion ausrichten, auch wenn dies große Defizite erfordert,
- keine verfrühte Erhöhung der Zinssätze.

Gemeinsam, d.h. international, sei erforderlich, der Welt wieder ein Gefühl von Voraussehbarkeit und Berechenbarkeit (predictability und calculability) zu verschaffen. Diese fehlten gegenwärtig mehr als seit Jahrzehnten. Dies wirke sich im Psychologischen aus.

Diesem Ziel diene auch das heutige Treffen.

Daraus ergebe sich die Notwendigkeit der Kooperation. Die Tagesordnung der zu behandelnden Punkte sei unter diesem Aspekt gut gewählt:

- Wenn z.B. eine neue 10%ige Ölpreiserhöhung stattfinde, werde dies den Aufschwung behindern oder schwächen.
- Dasselbe gelte, wenn es zu weiteren, neuen Rohstoffkartellen komme.
- Wenn Jamaika[3] nicht eine gemeinsame Richtung der Währungspolitik bringe, werde erneut Unsicherheit erzeugt.
- Schließlich die Handelspolitik: Handelsrestriktionen würden den Aufschwung ebenfalls behindern.

3) Zur Wirtschaftslage in der Bundesrepublik:

23 v.H. des Bundesbudgets seien kreditfinanziert. Der Gesamthaushalt weise ein Defizit von annähernd 8 v.H. des BSP auf. 1976 werde dies ähnlich sein.

Die Arbeitslosigkeit sei durch unsere Wirtschaftspolitik unter 5 v.H. gehalten worden (4,6 v.H. nicht saisonbereinigt).

Unsere Importe hätten im Gegensatz zur Entwicklung bei anderen real zugenommen (plus 2 v.H.), bei stark rückläufigen Exporten (minus 12 bis minus 14 v.H.).

[3] Am 7./8. Januar 1976 fand in Kingston eine Sitzung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 3 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Jelonek, z.Z. Kingston, vom 9. Januar 1976; AAPD 1976.

Die relativ günstige Preisentwicklung sei vor allem auf die Disziplin der Gewerkschaften zurückzuführen; freilich auch auf die weniger erwünschte hohe Sparquote.

4) Zusammenfassung:

- Gegen Handelsprotektionismus; trade pledge[4] bekräftigen; GATT-Verhandlungen beschleunigen;
- wirtschafts- und konjunkturpolitische Kooperation verstärken; vor allem im Bereich der Haushalts- und Kreditpolitik; stabilere Wechselkurse und für Eindruck des Einvernehmens bei IMF-Verhandlungen sorgen;
- Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite vital wichtig für die weltweite Erholung (die meisten Defizitländer hier nicht am Tisch); hierfür gibt es die unterschiedlichsten Mittel und Wege, die bereits angewandt oder in internationalen Gremien diskutiert werden. Die Erlösstabilisierung ist ein weiteres Mittel für die armen Entwicklungsländer.
- Ölpreisentwicklung muß halbwegs „predictable" gemacht werden. Dazu bevorstehender „Trialog"[5] (nicht Dialog) ein wichtiger Weg. Schon die Verhandlungen als solche müssen bewirken, daß man sich vor neuen Überraschungen sicherer fühlen kann.

Von den folgenden Diskussionsbeiträgen ist festzuhalten:

B. Präsident *Ford*:

1) Für Zusammenarbeit zur Stabilisierung der Situation. Anders als in den 30er Jahren herrsche in USA keine zunehmende Radikalisierung aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit: Arbeitslose glauben, daß sie nur vorübergehend ohne Arbeit sind.

Konferenz muß Vertrauen schaffen helfen, daß durch Kooperation und Beachtung der Interdependenz die Probleme für alle lösbar sind.

2) Lage der amerikanischen Wirtschaft:

- US-Wirtschaft in Gesundungsprozeß;

4 Auf der Tagung des OECD-Rats am 29./30. Mai 1974 in Paris verabschiedeten die Teilnehmer eine „Erklärung über einen Verzicht auf einseitige Maßnahmen im internationalen Handelsverkehr". Die Teilnehmer bekundeten darin „ihre Entschlossenheit [...] für die Dauer eines Jahres a) von der Ergreifung allgemeiner oder spezifischer einseitiger Maßnahmen zur Beschränkung der Einfuhr oder entsprechender Maßnahmen im Bereich der übrigen Leistungsbilanz-Transaktionen abzusehen, sofern die genannten Maßnahmen den Zielen dieser Erklärung zuwiderlaufen würden; b) von Maßnahmen zur künstlichen Stimulierung der Ausfuhr oder anderer Leistungsbilanz-Transaktionen sowie unter anderem von einem destruktiven Wettlauf bei der öffentlichen Subventionierung von Exportkrediten abzusehen und zu diesem Zweck für die unmittelbare Zukunft in gegenseitiger Zusammenarbeit die Durchführung geeigneter Maßnahmen anzustreben; c) von Exportbeschränkungen, die den Zielen dieser Erklärung zuwiderlaufen würden, abzusehen; d) sich gegenseitig zu konsultieren und dabei die allgemeinen Verfahren zur Konsultation innerhalb der OECD in vollem Umfang anzuwenden, um sicherzustellen, daß diese Erklärung ordnungsgemäß durchgeführt wird; e) diese Erklärung im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen und unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Entwicklungsländer durchzuführen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 268.
In Ziffer 4 des Kommuniqués des OECD-Rats am 28./29. Mai 1975 in Paris beschlossen die Teilnehmer, „die am 30. Mai 1974 angenommene Erklärung für ein weiteres Jahr zu erneuern". Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 350.

5 Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.

- wirtschaftspolitische Weichen für Wachstum ohne beschleunigte Inflation gestellt;
- Ergebnisse des vierten Quartals werden „extrem ermutigend" sein, wenn auch unterhalb der 11,3 v.H. BSP-Wachstums des dritten Quartals;
- als längerfristige Ziele anvisieren: weitere Inflationsbekämpfung, Vertrauen, Förderung der Produktivität, der Investitionen und des Sparens;
- Staatsausgaben im Zuwachs beschneiden (ohne Gesetzesänderung werden die Bundesausgaben im nächsten Jahr um 50 Mrd. $ zunehmen);
- Erholung schreitet besser voran als erwartet;
- 1976: BSP-Wachstum von 6–7 v.H.;
- 1977 dann etwas geringer;
- Geldvolumenentwicklung ist für anhaltendes BSP-Wachstum adäquat;
- in Fragen des Ölpreises (Erhöhung[6] hat die Konjunkturwellen und andere Schwierigkeiten verschärft) für feste, aber nicht drohende Haltung;
- USA haben durch ihre Wirtschaftspolitik das Vertrauen wiederhergestellt, daher optimistisch;
- Zusammenarbeit für alle wichtig, Schlußfolgerungen für wechselseitige Unterstützung anstreben.

C. PM *Wilson*:

- Zustimmung zur Diagnose von BK und Ford;
- spricht Besserung in der Automobilindustrie an, die breite Auswirkungen habe;
- in UK ist Zahlungsbilanz seit langem wichtigste Restriktion für Manövrierspielraum der Wirtschaftspolitik;
- erhebliche Reduktion des Defizits in 1975; ohne Öl gerechnet bereits Zahlungsbilanzüberschuß;
- in Inflationsbekämpfung weniger erfolgreich;
- ergriffene Anti-Inflationsmaßnahmen[7] aber von Öffentlichkeit und Gewerkschaften unterstützt;
- alle Lohnerhöhungen blieben innerhalb der gesetzten Grenzen;
- bis Herbst 1976 Preisanstieg auf 10 v.H. dämpfen;
- aber auch Gefahr des weiteren Konjunkturrückgangs oder der Stagnation erscheint nicht gebannt – weltweit; Hinweis auf pessimistische OECD-Prognose;
- Forderung, daß besonders die Volkswirtschaften mit Zahlungsbilanzüberschüssen schnell reagieren, wenn der Aufschwung erlahmen sollte (Healey erläutert, daß general government deficit (including central and local budgets) sich 1975 auf 7,6 v.H. des BSP beläuft);
- zu schnelle Rückführung der öffentlichen Defizite in den Industrieländern könnte Weltrezession erneuern;

6 Vgl. dazu die Beschlüsse der Ministerkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten vom 24. bis 27. September 1975 in Wien; Dok. 259, Anm. 20.

7 Zum britischen Anti-Inflationsprogramm vom 23. Juli 1975 vgl. Dok. 220, Anm. 21.

- Regierung hat mit Gewerkschaften und Unternehmern Einvernehmen über wirtschaftspolitische Strategie hergestellt;
- sehr optimistische Einschätzung der weiteren Aussichten aus dem Nordsee-Öl, das für UK eben zu fließen begonnen hat[8];
- mit Maßnahmen zur Konjunkturbelebung ist UK noch vorsichtig: kleines Programm gezielter Hilfen, die allerdings zur Erhaltung von Arbeitsplätzen nach Wilson ein Vielfaches wirkungsvoller sind als globale konjunkturanregende Maßnahmen.

D. MP *Miki*:

Er hebt hervor: Wir seien mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten größten Ausmaßes konfrontiert. Wenn diese ernsten Schwierigkeiten nicht erfolgreich gemeistert würden, könnten sie zu einer Krise für die Demokratie führen.

Man sei hier zwar nicht zusammengekommen, um Entscheidungen zu treffen, wohl aber, um die Gefahr einer Krise abzuwenden und um dem Rest der Welt Zukunftshoffnungen zu geben. Wichtig sei, Vertrauen in eine baldige Wiederbelebung der Weltwirtschaft zu schaffen. Eine kurze gemeinsame Abschlußerklärung sei deshalb wünschbar.[9]

Gegenwärtige Situation der japanischen Wirtschaft:

Als das Miki-Kabinett im letzten Dezember gebildet wurde[10], habe sehr ernste Inflation mit Rezession geherrscht. Inflationsrate 1974 bei den Großhandelspreisen 34 v.H. und bei den Verbraucherpreisen 25 v.H. Hauptziel der Kabinettspolitik: Verminderung der wuchernden Inflation. Im März sei die Preisrate (p.a.) auf weniger als 15 v.H. zurückgegangen. Die weitere Zielsetzung: Verringerung der Rate auf weniger als 10 v.H. bis März kommenden Jahres. Harte Anti-Inflationspolitik habe zur Nachfragebeschränkung und damit unvermeidlich zur gegenwärtig ernsten Rezession geführt.

Gegenwärtig seien 900000 Personen ohne Arbeit, was einer Arbeitslosenquote von 1,9 v.H. entspreche. Allerdings seien diese Zahlen irreführend, da in Japan ein System lebenslanger Beschäftigung herrsche, durch das auch überflüssige Arbeiter beschäftigt blieben. Verdreifache man die japanischen Arbeitslosenangaben, so komme man zu realistischen Angaben nach westlichen Maßstäben.

8 Zur britischen Erdölförderung in der Nordsee wurde in der Presse berichtet: „An diesem Montag wird die Königin mit einem Knopfdruck dem Öl aus dem Forties-Feld der British Petroleum Company den Weg zum Land und damit zur Verarbeitung öffnen. Symbolisch, denn tatsächlich sind bereits in der vergangenen Woche einige zehntausend Tonnen Öl in die Raffinerie Grangemouth bei Edinburgh geflossen. Noch einige Wochen länger ist es her, daß aus dem kleinen Feld ‚Argyll', weiter südlich, das von einem amerikanisch-britischen Konsortium ausgebeutet wird, Öl aus der Nordsee mit einem mittleren Tanker bei einer Raffinerie an der Themsemündung angelandet wurde. Aber ‚Argyll' wird es nur auf eine Jahresausbeute von höchstens zwei Millionen Tonnen bringen. ‚Forties' hingegen soll in den nächsten beiden Jahren Tagesleistungen erreichen, die einer Jahresproduktion von zwölf und zwanzig Millionen Tonnen entsprechen." Auf dem Höhepunkt der Produktion in den frühen achtziger Jahren wolle Großbritannien 100 bis 130 Mio. Tonnen Erdöl fördern. Vgl. den Artikel „Ein Knopfdruck der Königin – und große Hoffnungen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. November 1975, S. 7.

9 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 667 f.

10 Nach dem Rücktritt von Ministerpräsident Tanaka am 26. November 1974 trat die neue Regierung unter Ministerpräsident Miki am 9. Dezember 1974 ihr Amt an.

Japanische Unternehmen hätten außerdem hohe Verschuldungsraten und eine Kapazitätsauslastung von z. Z. lediglich 75 v. H. Hierdurch sei die Geschäftslage beeinträchtigt worden. Deshalb habe die japanische Regierung im Februar, März und Juni je ein Anti-Rezessionsprogramm in Gang gesetzt.[11] Seit März würden die Wirtschaftsdaten wieder nach oben zeigen. Im September sei ein zusätzliches Budget in Höhe von 7 Mrd. Dollar verabschiedet worden. Das gesamte Haushaltsdefizit sei hierdurch auf insgesamt 18 Mrd. Dollar bzw. ein Viertel des Haushaltsvolumens gestiegen. Im japanischen Parlament würden gerade Anti-Rezessionsmaßnahmen besprochen. Durch diese Maßnahmen könnten Wachstumsraten von voraussichtlich 2,2 v. H. in diesem Jahr und von 6 v. H. im nächsten Jahr erreicht werden.

Notwendig sei, allen entwickelten Ländern die gemeinsame Absicht klarzumachen, daß 1976 eine vernünftige wirtschaftliche Erholung herbeizuführen sei, der im übernächsten Jahr weiteres Wachstum und eine Verbesserung der Beschäftigungslage folgen werden. Beim Kampf gegen die derzeitigen Probleme sei Vertrauen in die weitere Zukunft besonders wichtig.

E. MP *Moro*:

1) Zum Verständnis der jetzigen Lage und zur Aufstellung von Zukunftsperspektiven muß man sich auf die schwierige Situation des Jahres 1974 beziehen: Erdölkrise während Expansionsphase, entsprechende Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit, Zahlungsbilanzdefizit, Inflationsdruck. Infolge Erschöpfung der Möglichkeiten für Auslandskredite Drosselungen der Binnennachfrage. Kreditpolitische, steuerliche und tarifäre Maßnahmen von Mai bis August 1974[12] führten zu deutlicher Tendenzumkehr der Zahlungsbilanzsituation und Inflation.

11 Botschafter Grewe, Tokio, berichtete am 27. Februar 1975, daß der japanische Kabinettsrat für Wirtschaftsfragen verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession beschlossen habe. Vorgesehen seien u. a. verbesserte Kreditmöglichkeiten sowie eine stärkere Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Klein- und Mittelbetriebe, eine stärkere Förderung des Wohnungsbaus durch Geschäftsbanken und verschiedene finanzpolitische Maßnahmen. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 344; Referat 303, Bd. 101624.
Gesandter Schulze-Boysen, Tokio, teilte am 3. April 1975 mit, der japanische Kabinettsrat für Wirtschaftsfragen habe am 24. März 1975 weitere Maßnahmen verabschiedet. Neben einer beschleunigten Vergabe öffentlicher Aufträge würden die am 27. Februar 1975 beschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 544; Referat 303, Bd. 101624.
Ein drittes Programm zur Bekämpfung der Rezession wurde am 16. Juni 1975 verabschiedet. Grewe informierte dazu am 25. Juni 1975: „Fiskalpolitische Maßnahmen (einschließlich des Einsatzes öffentlicher Kreditinstitute) stehen, wie schon bei den beiden ersten Konjunkturprogrammen im Februar und März [...], im Vordergrund." Bei einem Investitionsvolumen von rd. 900 Mrd. Yen (rd. 7,3 Mrd. DM) solle ein zusätzliches Wachstum des Bruttosozialprodukts um rd. 1% erreicht werden. Vgl. den Schriftbericht Nr. 921; Referat 303, Bd. 101624.

12 Ministerialdirektor Hermes vermerkte am 12. Juli 1974: „Die italienische Regierung hat am 6. Juli 1974 mehrere Gesetzesdekrete verabschiedet, die am 7. Juli 1974 in Kraft treten, jedoch innerhalb einer Frist von 60 Tagen nachträglich von beiden Häusern des Parlaments gebilligt werden müssen. Die getroffenen fiskalischen und parafiskalischen Maßnahmen bezwecken eine Verringerung des Staatshaushaltsdefizits und damit eine Kaufkraftabschöpfung von ca. 3000 Mrd. Lire (12 Mrd. DM) in den nächsten 12 Monaten ab Juli 1974 (Bekämpfung der Steuerhinterziehung, Anhebung der direkten Steuern, insbesondere für Grund- und Wohnungseigentümer, Erhöhung einzelner Mehrwertsteuersätze, insbesondere für Rindfleisch von 6% auf 18%, Benzin- und KfZ-Steuer, starke Erhöhung der Elektrizitätstarife). Diese Maßnahmen schließen sich den bisherigen Schritten zur Dämpfung der Inlandsnachfrage und Verringerung des Außenhandelsdefizits vom Frühjahr dieses Jahres an (restriktive Kreditpolitik der Notenbank seit April 1974, 50-prozentiges Bardepot auf 40

2) Zahlen über Vergleich zwischen der italienischen Lage 1974 und 1975:

1974 Leistungsbilanzdefizit	7,7 Mrd. US-$
1975 schätzungsweise Defizit unter	1 Mrd. $
1974 Inflationsrate (Verbraucherpreise)	25%
1975	unter 18%.

Weitere Verlangsamung der Verbraucherpreissteigerungen: Juli bis September Monatsdurchschnitt 0,6%.

3) Dieser überaus positiven Entwicklung steht jedoch eine schwere Abnahme der Produktionstätigkeit gegenüber:

Im dritten Vierteljahr Auslastung der Industriekapazität auf 69% gesunken. Italienische Exporte 1975 auf Vorjahresstand gehalten, wobei Marktanteile hinzugewonnen wurden. Zum Ausgleich der Abnahme der Binnennachfrage wäre dagegen eine starke Steigerung der Auslandsnachfrage erforderlich gewesen. Voraussichtliche reale Abnahme des Verbrauchs im Jahr 1975 um 3%, während Ausrüstungs- und Verkehrsinvestitionen schätzungsweise um 20%, Bautätigkeit um 8% abnehmen werden.

Auswirkung des Absinkens der Industrieproduktion auf den Beschäftigungsstand: Arbeitslosenquote zur Zeit ca. 3,5% (dagegen 2,9% im Jahre 1974). Besonders ernst in Italien, wo der Anteil der aktiven Bevölkerung von allen Industriestaaten am geringsten ist. Reales Bruttosozialprodukt 1975 um 3,3% geringer als 1974 (schlechteste Entwicklung der Nachkriegszeit).

4) Nachdem Zahlungsbilanz und Preise wieder unter Kontrolle gebracht wurden, befaßte sich die italienische Regierung in den letzten Monaten mit der Frage einer schrittweisen Wiederankurbelung. Innerhalb weniger Wochen wurden die kurzfristigen Zinssätze von 19 auf 12% gesenkt. Weitere Senkung möglich, wobei jedoch zu große Annäherung an Weltmarktsätze zur Vermeidung unerwünschter Kapitalabflüsse zu verhindern ist.

Wegen andauernden Investitionsmangels auf dem Privatsektor wurde der Staatshaushalt zur Stützung der Nachfrage eingesetzt. Nach entsprechenden Maßnahmen der ersten Monate von 1975 als stärkste Ankurbelungsmaßnahme im Jahre 1975 überhaupt: Konjunkturpaket vom Frühsommer 1975[13], das zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1628

Prozent der Einfuhr seit Mai 1974, Beschränkung der Devisenzuteilung für italienische Touristen)." Vgl. Referat 420, Bd. 108661.

Gesandter Steg, Rom, berichtete am 28. August 1974, daß die von der italienischen Regierung am 6. Juli 1974 verabschiedeten Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation vom italienischen Parlament bestätigt worden seien. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1396; Referat 420, Bd. 108663.

13 Gesandter Steg, Rom, informierte am 11. August 1975: „Die mehrfach angekündigten Notstandsmaßnahmen [...] zur Bekämpfung der Rezession und zur Abwendung einer weiteren Verschlechterung der Beschäftigungslage sind am 8. August vom ital[ienischen] Kabinett verabschiedet worden. Es handelt sich um ein breit gefächertes Programm gezielter Einzelaktionen, die in den nächsten 24 Monaten einen finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand von etwa 3500 bis 4000 Mrd. Lire (etwa 13,50 bis 15,40 Mrd. DM) vorsehen. Die Schwerpunkte der Förderungsmaßnahmen liegen in den Bereichen Exportwirtschaft, Industrie, Landwirtschaft und öffentlicher und privater Bausektor. Der größte Teil des vom Kabinett verabschiedeten Programms ist zustimmungsbedürftig." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1337; Referat 420, Bd. 108661.

Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, teilte am 21. Oktober 1975 ergänzend mit, daß das italienische Parlament die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen „mit zahlreichen Abänderungen" verabschiedet habe. Vgl. den Schriftbericht; Referat 420, Bd. 108661.

sätzliche Ausgaben in Höhe von 6 Mrd. US-$ (= ca. 4% BSP) vorsieht. Dadurch Steigerung des schon starken Haushaltsdefizits, was jedoch ein Absinken des BSP um mehr als 3,3% verhindere.

Dank dieser Programme solle das BSP real 1976 um 2% steigen, wobei das Defizit der Leistungsbilanz in gleicher Höhe wie 1975 bleiben dürfte. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Zahlungsbilanz und Preise ist schrittweises Vorgehen erforderlich. Italiens Fähigkeit, zu Wachstumsraten zurückzukehren, die den eigenen Bedürfnissen eher entsprechen, hänge im wesentlichen von weltwirtschaftlichem Wiederaufschwung ab.

5) Gefahr für wirtschaftlichen Aufschwung im Westen durch enorme Defizite der Entwicklungsländer. IWF-Schätzung für deren Leistungsbilanzdefizit 1975 und 1976 jeweils ca. 35 Mrd. US-$. Dementsprechend wachsende Finanzierungsschwierigkeiten der Entwicklungsländer. Immer mehr EL sind gezwungen, ihre Einfuhren zu drosseln, was sich weiter deflationistisch auf die Weltwirtschaft auswirkt. Negative Folgen für Italien, das über 30% seiner Exporte in die Dritte und Vierte Welt liefere.

6) Italien beschränkt sich natürlich nicht auf konjunkturpolitische Maßnahmen, da Regierung sich im klaren über Notwendigkeit einer mittelfristigen Umstrukturierung der Wirtschaft ist. Es werden durchschnittliche Steigerungsraten des realen Volkseinkommens um nicht mehr als 4% vorgesehen, damit erreicht wird, daß der Verbrauch weniger stark ansteigt als die Investitionen, die Steuerkapazität des Staates anwächst und ein angemessenes Sparvolumen in die Unternehmen fließt. Derzeitig mittelfristige Aktion zur Erweiterung der Investitionen, besonders für Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrswesen und auf dem Bausektor. Außerdem Vorhaben zur Modernisierung der italienischen Landwirtschaft, um Nahrungsmitteldefizit zu verringern.

Italienische Regierung beabsichtige, Investitionsmittel durch massive Unterbringung von Obligationen und Staatspapieren bei den Sparern aufzubringen. Ferner Maßnahmen gegen Steuerflucht. Unmittelbare Unterbringung von Schuldverschreibungen beim Publikum – und in geringerem Maße bei den Banken – ermögliche elastischere Geldpolitik.

Bei Verabschiedung des mittelfristigen Umstrukturierungsplans ist sich die italienische Regierung darüber im klaren, daß man allein auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik schwerlich vorankommen kann und daß zur Überwindung der Rezession eine langfristig angelegte Aktion erforderlich ist, durch die mindestens einige der wichtigsten strukturellen Engpässe, unter denen die italienische Wirtschaft leide, abgebaut werden.

F. Staatspräsident *Giscard d'Estaing*:

- Lage Frankreichs konjunkturell ähnlich wie Bundesrepublik, hinsichtlich Inflation ähnlich wie Japan;
- äußert sich deshalb hauptsächlich zu Wachstum und Aktionen, nicht mehr zur Lage:
  US-Aussichten, wie Ford sie schilderte, optimistischer als westeuropäische Perspektiven; auch die japanischen Aussichten sind besser als die europäischen, wenngleich zweifelhafter als die amerikanischen;

- konjunkturpolitische Stimulation wurde überall durchgeführt; trotzdem 1975 BSP-Schrumpfung.

Zwei Drohungen stehen vor uns:

1) Abnehmerländer im internationalen Handel (Entwicklungsländer) in schwieriger Position wegen Zahlungsbilanzdefiziten; in den OPEC-Ländern gehe der finanzielle Spielraum ebenfalls schneller zurück als erwartet.

2) Bei der gegebenen Größe der internen Haushaltsdefizite gebe es ebenfalls Grenzen für zusätzliche Ausgaben. Dabei zähle Entwicklung des Defizits gegenüber Vorperiode, nicht seine Höhe.

- Ohne Vorsicht bei öffentlichen Defiziten schnell wieder zweistellige Inflationsraten.
- USA haben einigen Grund zu Optimismus.
- In Westeuropa starkes Wachstum sehr wenig wahrscheinlich. Arbeitslosigkeit so hoch, daß BSP-Wachstum von 4% nicht genügt, um sie zu verringern.
- Was soll 1976 geschehen?
  Eine nur langsame Erholung in Westeuropa ließe das Gefühl neuer Rezession sofort wieder entstehen, wenn gleichzeitig auch US-Erholung sich verlangsamt.
- Schlußfolgerungen hieraus:

a) Nur bescheidenes Wachstum ankündigen. Keine Illusion erzeugen, vor allem nicht hinsichtlich der Besserung der Beschäftigungslage. Dies erst 1977 erreichbar.

b) Abschöpfung der Kaufkraft durch Ölpreiserhöhung (– 3 v.H. in Frankreich) entspricht genau dem BSP-Rückgang. Daher: Ölpreisentwicklung und Verhältnis zu Ölländern entscheidend wichtig zur Erholung.

c) Gemeinsame Strategie entwickeln in dem Fall, daß – von den USA ausgehend – Weltkonjunktur sich nicht ausreichend erholt. Dabei freier Warenaustausch Grundlage unseres Wachstums.

d) Wille zu stabileren Wechselkursen bekunden. Schnelle Erholung in USA werde Dollar kräftigen. Zu schneller Dollar-Kursanstieg aber vielleicht auch nicht in aller Interesse, wegen Verteuerung der Rohstoffeinfuhr.

e) Kühne Stellungnahme erforderlich zur Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite der Entwicklungsländer.

Dies seien seine Gedanken und Analysen, die vielleicht besorgter seien als die Stellungnahme von Präsident Ford. Gleichzeitig enthielten diese Punkte eine Ausrichtung der Gemeinsamen Erklärung.

Healey warnt vor Schluß der Sitzung noch davor, sich allzusehr darauf zu verlassen, daß auch bei länger anhaltender hoher Arbeitslosigkeit keine Unruhen und Spannungen entstehen.

Für Presse wird Gesprächsklima als „gründlich" und „freundlich" charakterisiert. Im übrigen kann jeder Teilnehmer Presse gegenüber nur Hinweise auf seine eigenen Ausführungen geben.

VS-Bd. 14066 (010)

347

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hehenberger

302-321.00 PAK **15. November 1975**[1]

Betr.: Das pakistanische Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland und zu Frankreich

„Wir haben mehr Freunde in der Welt, als wir uns leisten können." Also sprach der Entsandte eines befreundeten Ressorts zu seinen asiatischen Gastgebern, um die Hoffnungen des hilfebedürftigen kleinen Staates nicht hypertrophieren zu lassen. Die Kunst, Freundschaften durch kleine Geschenke zu erhalten, erschien ihm als schwierig. Sie ist schwierig.

Das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Pakistan erinnert an diese Begebenheit, weil es die Frage aufwirft, wie sich ein Verhältnis zu einem Staat entwickelt, der zu unseren Freunden gehört, ohne zu unseren Intimfreunden zählen zu können. Mit einem Staat also, mit dem wir keine Probleme, dafür aber Kontaktschwierigkeiten haben, weil die Berührungspunkte fehlen.

Pakistan, so Bhutto im Sommer 1975 zur deutschen Presse[2], hielt uns die Treue, als wir noch von der „sog. DDR" sprachen, und ließ sich fragen, warum es bei der Hallstein-Doktrin deutscher als die Deutschen sei. Jetzt seien die Beziehungen nicht mehr, was sie waren. Es fehle das deutsche Interesse, und deshalb fehle der Schwung. Bhutto war emotional; er klang bitter.

Was wirklich fehlt, sind die Waffenlieferungen. Die Möglichkeit, das Hauptanliegen unseres Freundes zu honorieren[3], nehmen wir bewußt und mit gutem

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Steger am 27. November 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Fischer und Ministerialdirektor Lahn verfügte.
Hat Fischer am 28. November 1975 vorgelegen.
Hat Lahn am 2. Dezember 1975 vorgelegen.

2 In einem Interview erklärte Ministerpräsident Bhutto: „In all diesen Jahren zählten wir zu den treuen politischen Förderern Ihrer Prinzipien. Wir brachten Ihnen all unser Verständnis entgegen und entschlossen uns zur Zusammenarbeit. Und das zu einer Zeit, in der andere Länder der Dritten Welt unseren Gesichtspunkt keineswegs teilten. Seit Dezember 1971 aber haben sich die Positionen verändert. [...] Nachdem sich die Türen der Freundschaft schlossen, haben wir eigentlich auf ein kleines Zeichen der Verständigung gewartet. Die Bundesrepublik hätte das Waffenembargo oder andere Vorgänge dazu benutzen können, uns ein neues Einverständnis zuzuspielen." Vgl. den Artikel „Ein Land in Angst"; QUICK, Nr. 32 vom 31. Juli 1975, S. 20.
In einem weiteren Interview führte Bhutto aus: „Unsere Beziehungen zur Bundesrepublik waren sehr eng. Es gab kein Land in Europa, mit dem wir besser zusammenarbeiteten. Heute steht für uns Frankreich an erster Stelle. Ich bedauere es tief, daß ohne jeden Grund der Schwung (momentan) und die Tonlage unserer Beziehungen mit Bonn nicht mehr auf der gleichen Höhe wie früher sind. Ich sage das, weil wir vielleicht das einzige Land Asiens waren, das die Hallstein-Doktrin nach Geist und Buchstaben zu einer Zeit verteidigte, als sie noch viel für Sie bedeutete. [...] Aber heute werden wir von Ihnen diskriminiert, indem Sie uns als ‚Spannungsgebiet' einstufen. Vielleicht sind wir nicht mehr so interessant wie einst, weil wir die Hälfte unseres Landes verloren haben und nur noch ein Volk von 70, nicht mehr von 120 Millionen sind." Vgl. den Artikel „Pakistans Premier Bhutto pokert mit vier Riesen"; DIE WELT vom 29. August 1975, S. 4.

3 Botschafter Scheske, Islamabad, berichtete am 29. April 1974, Ministerpräsident Bhutto habe ihm mitgeteilt, er wünsche eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik auf militärischem Gebiet: „Auf meine Frage, an welcher Art Waffen und Gerät er interessiert sei, erwähnte der Premierminister wieder Leopard-Panzer. Wir lieferten diese Panzer dem Iran, und er sehe kei-

Grund nicht wahr. Deshalb müssen wir es hinnehmen, daß heute für Pakistan Frankreich an erster Stelle steht (so Bhutto zur Presse), daß Bhutto von Frankreich sagte (anläßlich seines Besuches in Paris im Oktober[4]), an unsere Adresse, es sei „a little more sincere and a little less selfish than other European States". Frankreich liefert Waffen jeder Art, gegen bar. Zum Beispiel Mirage-Jäger, die die Inder beeindrucken. Vielleicht wird es deshalb auch „SECAM" liefern, obwohl Bhutto sich praktisch schon für „PAL" entschieden hatte.[5] SECAM von guten pals ist besser als PAL von schlechten.[6]

Welche anderen Möglichkeiten der Pflege der Beziehungen bleiben, wenn übergreifende politische Erwägungen die Erfüllung eines Hauptwunsches nicht zulassen?

Pakistan erhält im Rahmen dessen, was wir leisten können, ansehnliche Entwicklungshilfe, die erfolgreich ist und gut ankommt. Aber ist Entwicklungshil-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1632

nen zwingenden Grund, sie nicht auch Pakistan zu geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 148; Referat 422, Bd. 117168.

Scheske teilte am 17. Juli 1974 ergänzend mit, der Minister für Handel und Produktion, Raza, habe – vermutlich im Auftrag von Bhutto – erneut den Wunsch nach Lieferung von Panzern des Typs „Leopard" vorgebracht und dieses Ansinnen indirekt mit der Frage des Zuschlags für den „pakistanischen Volkswagen" an Volkswagen oder Renault in Verbindung gebracht. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 248; VS-Bd. 9910 (311); B 150, Aktenkopien 1974.

Ministerialdirektor Lahn führte am 6. März 1975 aus: „In der Frage der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit ist der pakistanische Botschafter zuletzt am 3.3.1975 bei Dg 30 vorstellig geworden. Er berief sich auf einen Auftrag von Foreign Secretary Agha Shahi, der am Wochenende durch Frankfurt/Main gereist sei, um sich allgemein nach dem Stand des Genehmigungsverfahrens für Rüstungslieferungen an Pakistan zu erkundigen. Pakistanische Regierung habe erwartet, daß BR Deutschland als Freund Pakistans den USA in der Verteidigungshilfe nicht den Vortritt lassen werde. Dazu hätte es keiner lauten Ankündigung bedurft, da es ja kein Embargo – wie seitens der USA – gegeben habe. Dg 30 machte klar, daß eine solche Ankündigung schon deswegen nicht in Frage kommen konnte, weil BR Deutschland ihre 25-jährige Einstellung in der Rüstungsexportpolitik nicht dramatisch ändern werde." Vgl. VS-Bd. 10034 (302); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Ministerpräsident Bhutto hielt sich vom 21. bis 25. Oktober 1975 in Frankreich auf. Botschafter Freiherr von Braun, Paris, berichtete dazu am 29. Oktober 1975, im französischen Außenministerium sei mitgeteilt worden: „An bilateralen Fragen seien [...] – durchweg ohne greifbare Ergebnisse – besprochen worden: Rüstungsgeschäfte; nukleare Zusammenarbeit; wirtschaftliche Zusammenarbeit. Pakistan habe – nicht zuletzt unter Hinweis auf seine als prekär empfundene Sicherheitslage – Interesse an weiteren französischen Rüstungslieferungen gezeigt, doch wolle es zuerst auch amerikanische, britische und deutsche Liefermöglichkeiten und -bedingungen prüfen. Es seien daher weder Kontrakte noch Absichtserklärungen unterzeichnet worden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3483; Referat 302, Bd. 101684.

5 Botschaftsrat I. Klasse Enzweiler, Islamabad, berichtete am 21. Juni 1974, daß sich die pakistanische Regierung nach Auskunft des pakistanischen Fernsehens am 14. Juni 1974 endgültig für das PAL-System entschieden habe. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 213; Referat 414, Bd. 105455.

Am 5. September 1975 berichtete Botschafter Scheske, Islamabad, das pakistanische Fernsehen habe auf Anfrage der Botschaft noch einmal die Entscheidung für das PAL-System bestätigt und um Unterstützung bei der Ausbildung von Fachkräften für Produktion und Technik gebeten. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 813; Referat 414, Bd. 105455.

6 Botschafter Scheske, Islamabad, erklärte am 14. Oktober 1975 zum bevorstehenden Besuch des Ministerpräsidenten Bhutto vom 21. bis 25. Oktober 1975 in Frankreich: „Da der Intendant des hiesigen Fernsehens Bhutto begleiten wird, ist mit Versuchen französischer Regierung zu rechnen, SECAM anzubieten, etwa in Absprache mit französischen Waffenlieferungen. [...] Gegenwärtig soll sich auch ein französischer SECAM-Experte beim hiesigen Fernsehen aufhalten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 262; Referat 414, Bd. 105455.

Botschafter Freiherr von Braun, Paris, übermittelte am 29. Oktober 1975 Informationen des französischen Außenministeriums, wonach die französische Seite während des Besuchs für SECAM und Airbus geworben habe, „wobei deutlich geworden sei, daß Pakistan in absehbarer Zeit weder das eine noch das andere beziehen wolle". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3483; Referat 302, Bd. 101684.

fe heute noch erwähnenswert? Bhutto erwähnte sie nicht, als er unsere Beziehungen als dünn bezeichnete.

Bleibt die hochrangige Besuchsdiplomatie, bleiben die politischen Konsultationen, um über das hinaus, was die Botschaft tun kann, der alten Freundschaft neue Triebkraft zu geben. Auf diesem Gebiet werden wir alle Anstrengungen machen. Aber wir haben nur einen Minister und nicht sehr viel mehr Staatsminister und Staatssekretäre, deren Kalender wir mit Reiseterminen füllen können. Es gibt viele Länder in Asien, in denen ein Besuch fällig wäre. Zu viele.

Wird es also auf die Feststellung hinauslaufen: „Wir haben mehr Freunde, als wir uns leisten können"? So kann man es nicht sagen, wenn man Freundschaft nicht mit Intimfreundschaft gleichsetzt. Die Crux liegt woanders: Wir haben keine Probleme mit Pakistan. Reibung erzeugt Wärme.

Alles falsch. „Wärme"! „Wegen der Fülle der sachlichen Aufgaben bitte ich, keine gesellschaftlichen Veranstaltungen ins Programm aufzunehmen". Also wünschte sich ein Entsandter seine Dienstreise in ein warmes Land. Wir sind sachlich, glasklar, funktionell. Modern wie ein Auto, nicht altmodisch wie ein Pferd. Wir sind rational – nicht emotional wie Bhutto. Die Beziehungen zwischen uns und Pakistan sind richtig. Die Beziehungen zwischen Pakistan und uns sind falsch! Voilà.

Hehenberger

Referat 302, Bd. 101683

348

Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten auf Schloß Rambouillet

VS-vertraulich **16. November 1975**[1]

Themen: Internationaler Handel und Währungspolitik (16. November 1975, vormittags)

Teilnehmer:

US-Delegation: Präsident Ford, Außenminister Kissinger, Finanzminister Simon;

britische Delegation: Premierminister Wilson, Außenminister Callaghan, Schatzkanzler Healey;

deutsche Delegation: Bundeskanzler Schmidt, Außenminister Genscher, Finanzminister Apel;

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, am 20. November 1975 gefertigt und am 24. November 1975 an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Vgl. dazu Dok. 346, Anm. 1.

französische Delegation: Staatspräsident Giscard d'Estaing, Außenminister Sauvagnargues, Finanzminister Fourcade;

italienische Delegation: Ministerpräsident Moro, Außenminister Rumor, Finanzminister Colombo;

japanische Delegation: Ministerpräsident Miki, Außenminister Miyazawa, Finanzminister Ohira.

I. Internationaler Handel:

A. MP *Miki*: Bezeichnet seine Einführung in das Thema als „persönliche Kommentare und Gedanken". Eröffnung der GATT-Runde in Tokio[2] einen Monat vor Ausbruch der Ölkrise. Frage der Rohstoffexporte damals nicht ausreichend behandelt; muß auf der Grundlage einer Erweiterung des Freihandels nachgeholt werden.

GATT-Verhandlungen sollen 1977 zum Abschluß gebracht werden.

Einfuhrbeschränkungen: Alle warnen vor diesem Problem. Auch Japan spürt seine Auswirkungen und hat bereits eine innenpolitische Debatte darüber. Man sei selbst strikt auf Vermeidung von Importhindernissen bedacht. Gefahr der Kettenreaktion.

Vorschlag: in Gipfelkonferenz eine klare Erklärung gegen Einfuhrrestriktionen abgeben.[3]

Entwicklungsländer: Austausch zwischen Industrie- und Entwicklungsländern erhöhen. Methoden für Kaufkraftsteigerung der EL ausarbeiten. Wenn EL weniger Zahlungsbilanzschwierigkeiten haben, wird das den Exporten der IL zugute kommen.

B. PM *Wilson*: Aufschwung des internationalen Handels unerläßlich. Wenn westliche Gemeinschaft aus Depression heraus will, müssen Zahlungsbilanz-Überschußländer eine Initiative für die Dritte Welt entfalten, ähnlich dem Marshallplan.[4] Auch Zahlungsbilanzprobleme lassen sich nur auf internationaler Ebene regeln.

Wenn der internationale Handel nicht expandiert, werden Gewerkschaften und/oder Unternehmer, die nur an sich denken, Druck in Richtung Protektionismus auf Regierungen ausüben. Dies verschiebe aber nur die Lasten von ei-

2 Vom 12. bis 14. September 1973 fand in Tokio die Ministerkonferenz zur Eröffnung der GATT-Verhandlungsrunde statt. Vgl. dazu Dok. 23, Anm. 13.
Zur Aufnahme der Verhandlungen am 11. Februar 1975 vgl. Dok. 90, Anm. 6.

3 In Ziffer 8 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet hieß es: „Mit fortschreitender binnenwirtschaftlicher Erholung und Expansion müssen wir um eine Wiederherstellung des Wachstums des Welthandelsvolumens bemüht sein. Wachstum und Preisstabilität werden durch Beibehaltung eines offenen Handelssystems gefördert. In einer Zeit, in der der Ruf nach einer Rückkehr zum Protektionismus laut wird, ist es wichtig, daß die Haupthandelsländer ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der OECD-Stillhalteverpflichtung bekräftigen und auf Maßnahmen verzichten, mit denen sie versuchen könnten, ihre Probleme auf Kosten anderer zu lösen, was schädliche Auswirkungen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet nach sich zöge. Alle Länder, vor allem jene mit starker Zahlungsbilanzposition oder laufendem Defizit, tragen die Verantwortung dafür, daß ihre Politik eine Ausweitung des Welthandels zu gegenseitigem Nutzen erlaubt." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 667.

4 Zum „European Recovery Programm" („Marshall-Plan") vgl. Dok. 242, Anm. 5.

nem Land zum anderen. Wir müssen uns alle an GATT halten, das einige gute Regeln zu einfuhrbeschränkenden Maßnahmen aufgestellt hat.

Leider sei die Charta von Havanna in den vierziger Jahren nicht ratifiziert worden; alles sei nur eine vorläufige Regelung gewesen.[5]

Der US-Trade-Act[6] habe nun Anti-Dumping-Anträge zur Folge, die bislang zwar abgewehrt worden seien. Insofern freue er sich über die Einstellung der US-Administration zur Frage einer Benutzung des Gesetzes für schlechte Zwekke. Es gebe auch das ermutigende Beispiel der Behandlung der EG-Stahlausfuhren (MwSt). Aber man müsse auch sehen, daß USA sich nicht absolut an das GATT gebunden hätten. Die Anti-Dumping-Klauseln des GATT[7] würden wegen der eigenen gesetzlichen Grundlagen nicht eingehalten. Da helfe nur Vertrauen auf die Einstellung des amerikanischen Präsidenten.

Das binnenwirtschaftliche Konjunkturklima sei auch für die Abwehr von Krisenprotektionismus entscheidend wichtig. Deshalb müsse man die Konjunkturlage laufend prüfen. Es dürfe keine Unterbrechung des konjunkturellen Erholungsprozesses geben.

Mit MP Mikis Vorschlägen hinsichtlich einer Beschleunigung der GATT-Verhandlungen erklärte sich Wilson einverstanden.

C. Präsident *Ford*:

- Bekenntnis zum freien Handel;
- bekräftigt die Ziele der Tokio-Erklärung:
  - substantielle Zollsenkungen, mindestens analog Kennedy-Runde[8];
  - auch NTBs[9] verringern oder beseitigen;
  - 1976 Verhandlungen über tropische Produkte[10] beenden;

5 Am 21. November 1947 wurde in Havanna die UNO-Konferenz für Handel und Beschäftigung eröffnet, als deren Ergebnis am 24. März 1948 die Charta von Havanna, die Ziele, Grundsätze und Statut einer Internationalen Handelsorganisation enthielt, unterzeichnet wurde. Die Charta wurde von den USA nicht ratifiziert, Teile traten jedoch als ergänzende Dokumente zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen vom 30. Oktober 1947 (GATT) in Kraft, darunter ein Protokoll zur Änderung des Artikels XIV über Ausnahmen zur Nichtdiskriminierungsregelung und ein Protokoll zur Änderung des Artikels XXIV über den Grenzverkehr, Zollunionen und Freihandelszonen. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Anlagenband II, S. 1238–1263.

6 Zu dem am 20. Dezember 1974 verabschiedeten „Trade Act of 1974" vgl. Dok. 2, Anm. 8.

7 Für den Wortlaut des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vom 30. Oktober 1947 in der Fassung vom 21. April 1951 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, Anlagenbände I–III.

8 Die als Kennedy-Runde bezeichnete Verhandlungsserie im Rahmen des GATT wurde durch den Trade Expansion Act vom 11. Oktober 1962 ermöglicht, der die amerikanische Regierung zu drastischen Zollsenkungen und Verhandlungen mit der EWG über den Abbau der Außenzölle ermächtigte. Angestrebt wurde eine Erleichterung des wechselseitigen Zugangs zu den Märkten. Die Verhandlungen der GATT-Vertragsparteien begannen im Mai 1964 und wurden mit der Unterzeichnung der Schlußakte am 30. Juni 1967 abgeschlossen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 170.

9 Non-tariff barrier.

10 Zu den Verhandlungen über tropische Erzeugnisse im Rahmen des GATT vgl. Dok. 264, Anm. 17. Ein dritte Verhandlungsrunde fand vom 20. bis 23. Oktober 1975 in Genf statt. Dazu teilte die Delegation der Bundesrepublik am 24. Oktober 1975 mit: „Sieben Länder (Japan, Australien, Neuseeland, Kanada, die USA, Österreich und die Schweiz) und zwei Ländergruppen (EG und nordische Länder) berichteten über die Ergebnisse der bisher durchgeführten Konsultationen aufgrund der von insgesamt 33 Entwicklungsländern eingereichten Forderungslisten. Einige Konsultationen stehen noch aus, weil die Listen erst vor kurzem hinterlegt worden sind." Wichtigster Diskussionspunkt sei die Frage der Vorlage von Angebotslisten an die Entwicklungsländer gewesen: „Die Forderungen der Entwicklungsländer lagen bei Zeitpunkten zwischen Mitte November und Ende De-

- Zollpräferenzen für Entwicklungsländer;
- spürbare Verbesserung des Handels mit Agrarprodukten;
- 1977 GATT-Verhandlungen beenden.

In USA habe die Administration die Wirtschaft hinter sich.

Die Verhandlungsführer sollen Fortschritte für Dezember vorbereiten.

Landwirtschaftspolitik sei zu Hause und in anderen Staaten schwierig; hier gehe es aber um die Verhinderung von Handelsverzerrungen.

Eine offene Weltwirtschaft sei gemeinsames Ziel. Expansion des Welthandels habe Lebensstandard verbessert.

Eine politische Anstrengung sei jetzt notwendig.

Wünschen auf Handelsrestriktion müsse Widerstand entgegengesetzt werden. Das Verlangen nach solchen Restriktionen müsse an den Ursachen bekämpft werden.

Nur unter besonders akuten Krisenumständen seien begrenzte Notmaßnahmen gerechtfertigt.

Die Möglichkeiten der heimischen Wirtschaftspolitik müßten flexibel eingesetzt werden, um den Welthandel zu maximieren.

Konsultationen seien nützlich. Der Abschluß des Exportkreditabkommens solle jetzt erfolgen. Bereitschaft, OECD trade pledge[11] im Frühjahr 1976 zu erneuern. Die Flexibilität, die ihm die eigene Gesetzgebung gebe, wolle er zugunsten des freien Handels nutzen.

Man dürfe sich durch temporäre Schwierigkeiten nicht von den Zielen abbringen lassen.

D. MP *Moro*: Auch in schwierigem Klima der Weltwirtschaft solle man von Handelsrestriktionen der fatalen Folgen wegen absehen.

Die Industrieländer haben in dieser Hinsicht je nach ihrer wirtschaftlichen Stärke eine besondere Verantwortung.

Dies führe zu folgenden Konsequenzen:

- Erneuerung des trade pledge in 1976.
- Für Abkommen über Harmonisierung der Bedingungen für Außenhandelskredite; dies bisher nicht zufriedenstellend. Hier gehe es um die Anwendung des Grundsatzes der Zusammenarbeit.
- Beseitigung der indirekten Handelshemmnisse.
- Impulse für GATT-Verhandlungen geben; die Verhandlungen in Genf würden Divergenzen hauptsächlich noch wegen der Agrarprodukte und der NTBs zeigen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1636

zember 1975. Dabei verwiesen sie immer wieder auf die Deklaration von Tokio, die dem Sektor der tropischen Erzeugnisse Priorität einräumt." Während Australien, Österreich, die Schweiz oder die nordischen Staaten die Vorlage von Angebotslisten noch für 1975 angekündigt hätten, hätten die anderen Industriestaaten die Notwendigkeit weiterer Konsultationen betont. Japan und die USA hätten erklärt, daß sie ihre Angebotslisten nicht vor März 1976 vorlegen könnten. Als Termin für eine vierte Verhandlungsrunde sei der 10. Februar 1976 festgelegt worden. Vgl. den Vermerk Nr. 41; Referat 411, Bd. 622.

11 Zur „Erklärung über den Verzicht auf einseitige Maßnahmen im internationalen Handelsverkehr" vom 29./30. Mai 1974 vgl. Dok. 346, Anm. 4.

Als Ziel: schrittweise weitere Öffnung der Märkte als Hauptmittel zur Überwindung der Krise.

E. Staatspräsident *Giscard d'Estaing*: Er könne sich mit seinen Gedanken nahe an den bisherigen Beiträgen halten. In Depression sei Freihandel immer gefährdet gewesen.

Wesentlich nicht, was wir sagen, sondern was wir zu Hause bei Schwierigkeiten beschließen. In dieser Hinsicht gelte es, sich zu verpflichten. 1973 in Tokio sei die Weltkonjunktur eine andere gewesen (US-Zahlungsbilanzdefizit, Überschuß EG und Japan, Welthandel ansteigend).

An 1977 als Zieldatum solle man festhalten mit dem Willen zu positiven Ergebnissen.

Heute könne man nicht abgehen von der Forderung gleichgewichtiger Zugeständnisse jeweils in jedem der beiden Sektoren (Industrie – Landwirtschaft) für sich; aber der Wille zu spürbaren Ergebnissen sei bei ihm vorhanden.

In der Gemeinsamen Erklärung solle man dem GATT, dessen Loblied als Institution Wilson gesungen habe, mit einem Satz die gemeinsame Unterstützung zuteil werden lassen.[12]

Der protektionistische Trend sei überall stärker hervorgetreten, auch bei nicht hier Anwesenden.

Die USA hätten sich in ihrer Gesetzgebung einer protektionistischen Eingebung hingegeben. Wichtig sei jedoch, daß die Auslegung durch die Administration nicht-protektionistisch sei.

Die anstehenden Untersuchungs- und Gerichtsverfahren hätten jedoch eine psychologische Auswirkung auf die Wirtschaft und Gewerkschaften.

Ungefähr 25 v.H. der französischen Ausfuhren nach USA unterlägen gegenwärtig solchen Untersuchungsverfahren.

Andererseits würden wir europäischen Industrieländer unsere Einfuhren (Schuhe, Textilien etc.) z.B. aus asiatischen Ländern zu bremsen versuchen (Selbstbeschränkungsabkommen). Auch Länder mittlerer Größe (z.B. Australien, Neuseeland, Israel, Portugal, Spanien, Schweden, Finnland) hätten Restriktionen eingeführt.

Vorschlag, sich hier für Offenhalten der Grenzen auszusprechen, aber auch dagegen, daß andere zu restriktive Praktiken greifen.

Feierliche Erneuerung des trade pledge in 1976 vorschlagen, ebenso die zügige Beendigung der MTN[13] bis 1977.

F. Bundeskanzler *Schmidt*: Bei Vorrednern keine Widersprüche, aber unterschiedliche starke Entschlossenheit gegen Restriktionen.

12 In Ziffer 9 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet wurde erklärt: „Wir sind der Auffassung, daß die multilateralen Handelsverhandlungen gemäß den in der Erklärung von Tokio vereinbarten Grundsätzen beschleunigt werden sollten. Diese Verhandlungen sollten wesentliche Zollsenkungen, in einigen Bereichen sogar Nullzölle, einen erheblich expandierenden Agrarhandel und den Abbau nichttarifärer Maßnahmen zum Ziele haben. Sie sollten auf größtmögliche Handelsliberalisierung abzielen. Unser Ziel ist der Abschluß der Verhandlungen im Jahre 1977." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 667 f.

13 Multilateral Trade Negotiations.

Er wolle einen starken Ton der Entschiedenheit öffentlich hörbar machen.

Die Übereinstimmung zwischen dem französischen und amerikanischen Präsidenten scheine besonders weit zu gehen.

Die starken protektionistischen Tendenzen seien gleicherweise bei Wirtschaft und Gewerkschaften vorhanden, überall.

Die hier versammelten sechs Länder seien aber nicht allein aus freihändlerischer Grundüberzeugung, sondern auch deswegen gegen Protektionismus, weil die Entwicklung eines freien Welthandels auch die gegenwärtige Weltrezession zu überwinden helfen müsse.

Daher Vorschlag:

1) Verpflichtung, alle handelsbeschränkenden, marktschließenden Praktiken bei uns entschieden zu bekämpfen;

2) OECD trade pledge erneuern;

3) Verpflichtung, GATT-Verhandlungen zu beschleunigen;

4) Frage der Ausfuhrkreditbedingungen prüfen; vielleicht gleich hier durch die Finanzminister. Die übrigen vier Länder bieten hierbei USA und Frankreich ihre guten Dienste an.

5) Der Weltöffentlichkeit gegenüber ausdrücken, daß Phase einer Weltrezession kein günstiger Zeitpunkt für die Herbeiführung einer „neuen Weltwirtschaftsordnung" ist[14]; es gehe um die „Verbesserung der Struktur der weltwirtschaftlichen Funktionszusammenhänge". Als Ziel sollten die Möglichkeiten für die EL verbessert werden, ihren Anteil am Welthandel und -produktion zu erhöhen. Dazu seien nötig:

- Technologietransfer
- Zollpräferenzen.

Wir sollten uns verpflichten, alle Schritte in Richtung freien Warenaustausches mit den EL zu unterstützen. Dies auch als Gegengewicht gegen dirigistische Vorstellungen über die Gestaltung der Rohstoffmärkte.

6) Als Äußerung nach außen weniger geeignet sei die Sorge, die ihm der Agrarprotektionismus auch zwischen EG und USA bereite. Dieser treibe unerwünschte Früchte und Blüten, auch wenn die anderen am Tisch dies vielleicht nicht gern hörten.

Freilich müsse man auf beiden Seiten Besonderheiten dieses Sektors anerkennen. Handelspolitische Fragen des Agrarsektors solle man „im Zusammenhang mit handelspolitischen Fragen des Industriesektors behandeln". Die Bereitschaft hierzu solle man sich erklären.

Die Glaubwürdigkeit der Freihandels-Bekenntnisse könne durch den Agrarprotektionismus gefährdet werden.

[14] In Ziffer 13 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet hieß es: „Ein kooperatives Verhältnis und ein besseres Verständnis zwischen den Entwicklungsländern und der industrialisierten Welt sind von grundlegender Bedeutung für das Wohlergehen beider. Anhaltendes Wachstum unserer Volkswirtschaften ist für das Wachstum in den Entwicklungsländern notwendig, und deren Wachstum trägt wesentlich zur Gesundheit der Wirtschaft unserer Länder bei." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 668.

MP *Miki* stellt weitgehende Übereinstimmung in punkto Freihandel fest und hält dieses Thema für einen wichtigen Punkt der Erklärung.

PM *Wilson* erklärt, trade pledge gelte bis Mai 1976. Man könne sich nicht vorstellen, daß dem etwas hinzugefügt werden könne.

Für sein Land habe es beim trade pledge zwei Qualifikationen gegeben:

1) Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite müsse verfügbar sein.

2) Die wirtschaftlich stärkeren Länder müßten ausreichend expandieren.

Man glaube nicht an allgemeine Importkontrollen. Diese würden einen selbst am stärksten treffen. Man wolle sein Bestes zur Erhaltung des freien Handels tun.

Aber selektive Importkontrollen in besonders bedrohlichen (acute) und ungewöhnlichen (unusual) Fällen könne er nicht ausschließen; wenn nämlich „concerted attacks" gegen im übrigen und mittelfristig durchaus lebensfähige Industriezweige gerichtet würden, die diese auszulöschen drohten. „Lame ducks" sollten nicht gerettet werden.

Fords Appell hinsichtlich des Handels mit Agrarprodukten wird von Wilson unterstützt.

An diese Feststellung von Wilson schließt sich eine Unterhaltung zwischen ihm und BK zur Klärung dessen an, was Wilson unter „viable industries" versteht. *Bundeskanzler* drückt seine Zweifel an der längerfristigen Existenzmöglichkeit z. B. der Textil- und Bekleidungsindustrie in den hochentwickelten Industrieländern aus, hochmodische Fabrikate ausgenommen. Er äußert gleichzeitig die Meinung, daß solche strukturell gefährdeten Bereiche nicht rezessionsbedingt und überstürzt verschwinden dürfen. Er möchte wissen, ob Wilson auch an die Automobilindustrie denkt, wenn er von selektiven Importkontrollen spricht.

Wilson greift den Unterschied zwischen „short run" und „long run" auf und stimmt in dieser Hinsicht BK zu.

Er beurteilt die mittel- und längerfristigen Aussichten einer modernisierten Textilindustrie günstiger. Er wendet sich gegen „Verdrängungswettbewerb" mit unfairen Praktiken inmitten der Rezession. Hauptgebiete Textilien und Schuhe, aber auch von „europäischer Konkurrenz" ist die Rede.

Die Zukunftsaussichten der Automobilindustrie beurteilt er günstig. Zum Beweis dessen führt er das Engagement der britischen Regierung bei Leyland an, wo man an der Umstrukturierung arbeite; bei den finanziellen Hilfen dorthin beachte man die intentionalen Verpflichtungen und gebe Kredite nicht zu zinsverbilligten Sätzen.

Präsident *Giscard* führt nach diesem Exkurs das Gespräch wieder „auf das Niveau eines Gesprächs unter Staats- und Regierungschefs" zurück und hält als gemeinsames Ergebnis fest:

a) die Einstellung gegen allgemeine Restriktionen und

b) den Willen zur Beschleunigung der GATT-Verhandlungen.

Man müsse die Gefahr von Helsinki[15] vermeiden, daß nämlich wenige Wochen nach Rambouillet die Ergebnisse durch die Handlungen widerlegt würden.

[15] In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

Wilson schließt Maßnahmen aus, die gegen den trade pledge verstoßen, hält sich aber die Möglichkeit zu Einfuhrkontrollen in „Sonderfällen" offen.

Dies wird von *Giscard* akzeptiert.

Ford bezeichnet die Automobilindustrie ebenfalls als lebensfähig, wenngleich sie auch in den USA ihre Modelle stärker an die Nachfrage anpassen müsse (kleinere Wagen). Die gegenwärtige Belebung der Nachfrage sei ein Beleg für die Zukunftsaussichten der Automobilindustrie. Die US-Administration werde Wünschen auf Einfuhrkontrollen in diesem Bereich Widerstand leisten.

Miki regt an, daß im Rahmen von OECD und GATT Informationen über Dumping-Einfuhren etc. (auch aus asiatischen Ländern) ausgetauscht werden.

II. Währungspolitik:

A. Staatspräsident *Giscard d'Estaing*:

Staatspräsident Giscard führte in das Thema, das komplex sei, ein. Es werde auf verschiedenen Ebenen fachlich behandelt. Hier solle man es politisch besprechen.

Im Rückblick erinnerte Giscard daran, daß bis 1970 das System von Bretton Woods[16] (feste Kurse) wie eine Religion gegolten habe. Dann habe sich dieses System allmählich aufgelöst. Zum allgemeinen Floating sei man aber nicht durch kollektiven Beschluß gekommen, sondern durch Entscheidungen einzelner Regierungen (z. B. Kanada, Bundesrepublik). Diesem System läge die Forderung zugrunde, daß der Markt den Wert der Währungen bestimmen solle. Ein Mann sei am stärksten für das Floaten eingetreten, der heute von der politischen Bühne verschwunden sei: Schiller.

Schwankungen der letzten Monate zeigten indessen, daß nicht allein objektive Faktoren den Marktwert der Währungen bestimmen. Diese Schwankungen hätten die Weltwirtschaft destabilisiert. Viele Wirtschaftssektoren hingen in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit von den Wechselkursen ab und seien – je nach deren Stand – bald konkurrenzfähig, bald konkurrenzunfähig.

Die Zölle seien bei deren gegenwärtiger Höhe oft unbedeutend im Verhältnis zu den Wechselkursbewegungen.

Dies habe zur Rezession mit beigetragen.

Zu dieser Ansicht habe er vor einiger Zeit die Unterstützung von Helmut Schmidt erhalten. Man stehe nun vor zwei Möglichkeiten:

1) Man könne ein stabileres internationales System schaffen. Aber die Fachleute hielten die Zeit hierfür nicht reif. Es gebe auch die Vorbehalte der USA. Als Staatsmann frage man sich dennoch, ob nicht international Ordnung geschaffen werden sollte. Schwankende Kurse würden von anderen (z. B. im Osten und von den Entwicklungsländern) als „Zeichen der Dekadenz" angesehen.

Er würde die Rückkehr zu einer festen Ordnung vorziehen.

16 Für den Wortlaut des Abkommens von Bretton Woods vom 27. Dezember 1945 über die Errichtung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vgl. UNTS, Bd. 2, S. 39–205. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 638–683.
Für die am 31. Mai 1968 beschlossene, geänderte Fassung vgl. UNTS, Bd. 726, S. 266–319. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1968, Teil II, S. 1227–1250.

2) Wenn aber Zeit für diese Rückkehr heute nicht reif, solle man sich doch über das künftige System wenigstens einigen. Seit Nairobi[17] habe es weitere Fortschritte zu einer Übereinkunft gegeben, die für Jamaika[18] vorgesehen sei. Daher wäre ein heute erzielter Fortschritt schon sehr nützlich.

Außerdem solle man der Welt den Eindruck geben, die Währungslage sei wieder „stabiler und solider".

Der Yen sei gegenüber dem Dollar ziemlich stabil. England und Italien bedürften aus besonderen Gründen einer gewissen Elastizität. Es gehe also um die europäische Schlange, die gegenüber dem Dollar ziemlich stark schwanke. In diesem Verhältnis läge der Schlüssel zu einer stabileren Lage.

Italien sei im übrigen dabei, sich der Schlange anzunähern.

Vorschlag: Keine dogmatische Haltung, aber doch größere Stabilität durch Aktionen der Notenbanken herbeiführen.

Was die Einigung in (oder für) Jamaika angehe, so müßten sich USA und Frankreich näherkommen.

B. Bundeskanzler *Schmidt*:

Der Bundeskanzler nimmt sofort als zweiter das Wort. Er bezeichnet den Vorschlag des französischen Staatspräsidenten als „nützlich und in der Substanz versöhnlich".

Die willkürlichen Schwankungen der Kurse hätten ebenso wie die häufigen Treffen der Finanzminister im IMF-Rahmen ohne endgültige Einigung zur Verunsicherung beigetragen. Diese Verunsicherung treffe vor allem die Regierungen kleinerer Länder sowie kleinere und mittlere Unternehmen. Man solle erklären, daß man nach größerer Kontinuität und Berechenbarkeit im internationalen Währungssystem strebe. Es handle sich dabei mehr um eine „dynamic constellation" als um ein internationales System.

BK stimmt Giscard zu, daß der Schlüssel in der Relation Schlange – Dollar liegt. Größere Kontinuität der Kurse werde zur wirtschaftlichen Erholung bei-

17 Vom 24. bis 28. September 1973 fand in Nairobi die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank statt, auf der der Vorsitzende des Zwanziger-Ausschusses für die Reform des Weltwährungssystems, Wardhana, eine „Erste Rohskizze einer Reform" vorlegte. Als Hauptmerkmale der Währungsreform wurden darin genannt: „a) ein wirksamer und symmetrischer Anpassungsprozeß einschließlich eines besser funktionierenden Wechselkursmechanismus, wobei das Wechselkurssystem auf festen, aber anpassungsfähigen Paritäten beruht und ein Floating der Wechselkurse in besonderen Situationen als nützliche Technik anerkannt wird; b) Zusammenarbeit bei der Abwehr störender Kapitalbewegungen; c) Einführung einer nach Ausmaß und Form angemessenen Konvertibilität zum Zweck des Ausgleichs von Zahlungsbilanzsalden, wobei allen Ländern symmetrische Verpflichtungen auferlegt werden; d) eine bessere internationale Beherrschung der globalen Liquidität, wobei die S[onder]Z[iehungs]R[echte] zum wichtigsten Reservemedium werden und die Bedeutung des Goldes und der Reservewährungen vermindert wird; e) Vereinbarkeit der Abmachungen über Zahlungsbilanzanpassung, Konvertibilität und globale Liquidität; f) die Förderung des Transfers realer Ressourcen in die Entwicklungsländer." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 617.
In der Presse wurde zudem berichtet, daß die führenden Welthandelsnationen ein gemeinsames Währungskonzept erarbeiten wollten, das bereits vor der Reform umgesetzt werden könnte. Vgl. dazu den Artikel „‚Regeln des guten Verhalten' schon vor der Reform?"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. September 1973, S. 17 f.

18 Am 7./8. Januar 1976 fand in Kingston eine Sitzung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 3 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Jelonek, z. Z. Kingston, vom 9. Januar 1976; AAPD 1976.

tragen. Man solle sich doch überlegen, öffentlich zu erklären, daß man durch Interventionen von beiden Seiten die wilden Kursausschläge zu dämpfen versuchen wolle. Ein Kursband solle dabei nicht fixiert werden.

Wichtig sei auch, öffentlich zu erwähnen, daß die USA an dieser Maßnahme gleichfalls interessiert seien und sich daran beteiligen.

Zu Jamaika: Hier sei in der Vergangenheit manches Prestige unnötig investiert worden. Der französische Staatspräsident insistiere nicht auf möglichst schneller Wiedereinführung eines Systems fester Paritäten. Die Staats- und Regierungschefs sollten die Finanzminister beauftragen – und dies morgen öffentlich erklären –, eine Lösung entsprechend den Ergebnissen der Pariser Sitzung des Interims-Komitees vor einigen Monaten[19] zu finden („fixed parities as an ultimate aim", „greater stability of the system").[20]

Mit dem Floating müsse man noch einige Zeit leben. Aber die Diskussion über das Wechselkurssystem solle man beenden. Im übrigen solle, wie oben vorgeschlagen, ein „Modus vivendi" für die Gegenwart geschaffen werden.

C. Präsident *Ford*:

Die USA seien mit allen übrigen ebenfalls für größere Stabilität.

In die Erklärung sollte man möglichst aufnehmen können, daß die Wechselkursfrage zwischen Frankreich und USA gelöst sei und die Abmachungen in Jamaika unterschriftsreif seien.

Darüber müsse man heute die Klärung herbeiführen. Was die IMF-Artikel angehe, so seien ohnehin verschiedene Alternativen mit den Zielen konsistent, auf die es den USA ankomme: Wachstum, hohe Beschäftigung, Stabilität, Vermeidung von Handelsrestriktion und „beggar my neighbour policies". Er vertraue darauf, daß ein Abkommen in Jamaika erreicht werden könne.

Auch die Frage der „orderly markets" solle heute aktiv weiter untersucht werden, um zu einer Verständigung zu kommen.

D. PM *Wilson* spricht sich ebenso vermittelnd wie der Bundeskanzler aus. Er erwähnt als weitere Etappe auf dem Weg nach Jamaika die Zehnergruppensitzung im Dezember.[21]

E. MP *Miki*: Ebenfalls zustimmend.

19 Zur Diskussion über die Währungsprobleme auf der Sitzung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 10./11. Juni 1975 vgl. Dok. 325, Anm. 13.

20 In Ziffer 12 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet wurde ausgeführt: „Bezüglich der währungspolitischen Probleme erklären wir unsere Absicht, größere Stabilität anzustreben. Dazu gehören auch Anstrengungen um die Wiederherstellung größerer Stabilität in den grundlegenden wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen der Weltwirtschaft. Gleichzeitig werden unsere Währungsbehörden Maßnahmen ergreifen, um gestörten Marktbedingungen oder unberechenbaren Wechselkursschwankungen entgegenzuwirken. Wir begrüßen die auf Ersuchen zahlreicher Länder zustande gekommene Annäherung zwischen den Ansichten der Vereinigten Staaten und Frankreichs über die Notwendigkeit einer Stabilität, die durch die Reform des internationalen Währungssystems gefördert werden muß. Diese Annäherung wird eine Einigung durch den IWF auf der nächsten Sitzung des Interimsausschusses in Jamaika über die noch offenen Fragen einer Weltwährungsreform erleichtern." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 668.

21 Die Wirtschafts- bzw. Finanzminister sowie die Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe tagten am 19. Dezember 1975 in Paris. Vgl. dazu die Meldung „Vorbereitung für Jamaika"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 20. Dezember 1975, S. 9.

F. MP *Moro*:

Moro teilt die Analyse Giscards weitgehend, für größere Ordnung und Stabilität. Dabei komme es vor allem auf Disziplinierung der Schwankungen vor allem zwischen den großen Währungszonen an.

Italien tue im übrigen alles, um in die Europäische Schlange zurückzufinden.[22]

Moro spricht sich ebenfalls für den Abkommensabschluß in Jamaika aus.

G. Staatspräsident *Giscard* schließt die Diskussion mit folgenden Feststellungen ab:

- Bei der Präsentation der währungspolitischen Punkte soll auch darauf abgehoben werden, daß man mit der Lösung dieser Fragen weltwirtschaftliche Schwierigkeiten zu beheben helfen will;
- einer koordinierten Aktion der Zentralbanken sei von Präsident Ford zugestimmt worden;
- im Kommuniqué werde man auch die für Jamaika vorgesehene Einigung erwähnen;
- der französische und der amerikanische Finanzminister erhalten Auftrag, am frühen Nachmittag sich über die Einzelheiten zu einigen.[23]

VS-Bd. 14066 (010)

22 Zur Freigabe des Wechselkurses der italienischen Lira vgl. Dok. 175, Anm. 9.

23 Zu den Gesprächen mit dem französischen Finanzminister Fourcade am Rande der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet führte der amerikanische Finanzminister Simon am 17. November 1975 auf dem Rückflug nach Washington vor Journalisten aus: „On the operational side we have reached an understanding that to achieve durable and meaningful stability in the underlying economic and financial conditions, we have to provide for mutually cooperative and conciliatory policies among ourselves but that national domestic economic policies must indeed be compatible. The world economy has suffered from all of the ills that I have spoken about, and the underlying problem remains with the severe inflation and of course the recession which was caused by this inflation. On exchange markets, we are going to deal with erratic movements in exchange rates, which of course create, again, an instability. Erratic movements can be defined as movements that have no underlying economic reason. Ours is not an attempt to peg any of the currency rates at artificial levels; but there are erratic movements in financial markets on occasion that are not directly attributable to fundamental economic events, and at this point intervention policies will become mutually cooperative and compatible to smooth out these unstable periods." Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 73 (1975), S. 809 f.

349

Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten auf Schloß Rambouillet

Geheim **16. November 1975**[1]

Thema: Energie-, Rohstoff-, Entwicklungspolitik

16.11.1975, nachmittags

Teilnehmer: Präsident Giscard d'Estaing, Außenminister Sauvagnargues, Präsident Ford, Außenminister Kissinger, Ministerpräsident Moro, Außenminister Rumor, Premierminister Wilson, Außenminister Callaghan, Ministerpräsident Miki, Außenminister Miyazawa, Bundeskanzler Schmidt, Bundesminister des Auswärtigen, Genscher.

Präsident *Ford* schildert die von der amerikanischen Administration durchgeführten bzw. betriebenen energiepolitischen Projekte[2], wobei er auch auf seine Schwierigkeiten mit dem Kongreß eingeht. Letzteres gelte insbesondere für das Problem der Preisfestsetzung.

Er hebt die besondere Bedeutung der Vereinbarung eines minimum safeguard price sowie der Ermöglichung des Zugangs zu den Energiequellen hervor.

Er unterbreitet, ohne daß deutlich wird, ob sich dieses auf die am Tisch vertretenen Regierungen beschränkt oder nicht, folgendes Angebot: Die amerikanische Regierung garantiert denjenigen, die sich durch Investitionen an der Entwicklung neuer Energiequellen in den Vereinigten Staaten beteiligen, die Möglichkeit des Exports eines Teiles der so anfallenden Energie; dieses Angebot gilt mit der Einschränkung des „wo immer möglich" und unter dem Vorbehalt, daß die von den Investoren geplanten Projekte nicht gegen Vorschriften des Umweltschutzes oder gegen regionalpolitische Grundsätze verstoßen.

Hinsichtlich des Dialogs wendet sich der amerikanische Präsident gegen den Gedanken, ein Einfrieren der Preise anzustreben; eine solche Haltung sei mit einer Einsegnung des Kartells der Verkäufer gleichzusetzen. Er ruft seine Part-

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, am 20. November 1975 gefertigt und am 24. November 1975 von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Vgl. dazu Dok. 346, Anm. 1.

[2] Zu den energiepolitischen Projekten der amerikanischen Regierung wurde in der Presse berichtet: „Präsident Ford hat ein Energieprogramm angekündigt, das mit einem Aufwand von 100 Milliarden Dollar Amerika bis 1985 von ausländischen Energielieferungen unabhängig machen soll. Der Plan des Präsidenten sieht die Gründung einer staatlichen Energieagentur vor, die die Entwicklung neuer Techniken zur Gewinnung und zum Transport von Energie entweder selbst betreiben oder finanziell fördern soll. Gedacht ist vor allem an die Förderung der Atomenergie und neuer Techniken zur Gewinnung von Gas aus Kohle sowie von Energie aus Ölschiefer und geothermischen Quellen. Die neue Agentur soll überall dort in die Bresche springen, wo das Risiko für die private Wirtschaft zu groß ist. Sie soll, wie der Präsident betonte, die Privatwirtschaft auf diesem Feld nicht verdrängen, sondern ergänzen und fördern. Die Agentur soll sich das nötige Kapital über von der Regierung garantierte Anleihen auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Ihre Lebensdauer soll durch Gesetz auf zehn Jahre beschränkt sein." Vgl. den Artikel „Ford will neuen Energieplan"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. September 1975, S. 12.

ner auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich die Marktbedingungen zugunsten der Ölverbraucher ändern, d.h. die Preise sinken.

Premierminister *Wilson* stellt fest, daß zwischen der 6. und der 7. Sondergeneralversammlung[3] eine beträchtliche Verbesserung der Atmosphäre eingetreten sei, die man den in der Zwischenzeit geführten Verhandlungen zuschreiben müsse. Er stellt sodann die Bedeutung seiner Bemühungen um die Mitglieder des Commonwealth dar, an die er sich in Kingston[4] gewandt habe. Man habe nun einen Zustand erreicht, der sich mit einem Waffenstillstand vergleichen lasse. Unablässige, weitere Bemühungen seien erforderlich, um die Beziehungen zwischen den beiden Lagern in Nord und Süd zu verbessern; Großbritannien habe seine Leistungen ständig vermehrt.

In Kingston habe er sich für stabile Rohstoffpreise ausgesprochen; er stimme der vom Bundeskanzler vertretenen Auffassung zu, daß nicht die reichen Länder profitieren sollten. In der Tat gehe es darum, die Exporterlöse der Armen zu stabilisieren.

Auch 1976 müsse Zahlungsbilanzhilfe geleistet werden. Eine Reihe von Vorschlägen lägen auf dem Tisch, in deren Erörterung jedoch nicht die Regierungschefs eintreten sollten. Sie sollten politische Direktiven geben, die praktische Resultate zeitigen könnten. Er sähe hierbei in erster Linie die Erlösstabilisierung als Ziel an.

Wenn es auch naheliegend sei, an die Frage der Rohstoffe selektiv heranzugehen, so habe er jedoch Zweifel, ob dies ein realistischer Weg sei. So habe er in Kingston den Abschluß eines General Agreement on Commodities vorgeschlagen.

Bei dieser Gelegenheit müsse er sich gegen die Tatsache wenden, daß eine nahezu unübersehbare Zahl von Organisationen sich mit Fragen der Rohstoffe und der Energie befasse. Die internationale Bürokratie auf diesem Sektor sei völlig außer Kontrolle, was die politischen Führer nicht zulassen sollten. (Hierbei übergab PM Wilson den Regierungschefs eine sechs Seiten umfassende Aufzählung der Organisationen ohne – wie er ausdrücklich hervorhob – die einschlägigen EG-Gremien).

Bundeskanzler *Schmidt* weist auf zwei Herausforderungen hin, die sich im Bereich der Energiepolitik ergeben:

- Die politische Fähigkeit, in der Krise zusammenzuarbeiten, wird auf die Probe gestellt.
- Die Fähigkeit, eine Preissteigerung beim Erdöl zu verhindern, entscheidet über die Verwirklichung des Aufschwungs.

Er begrüßt grundsätzlich das Angebot des amerikanischen Präsidenten zur Entwicklung zusätzlicher Energiequellen, wobei er davon ausgeht, daß die Zusammenarbeit in der IEA keine Beeinträchtigung erfährt.

[3] Vom 9. April bis 2. Mai 1974 fand in New York die 6. UNO-Sondergeneralversammlung über Rohstoffe und Entwicklung statt. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 121.
Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

[4] Vom 29. April bis 2. Mai 1975 fand in Kingston die Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten statt. Vgl. dazu Dok. 76, Anm. 18.

Als Exkurs schildert er die Probleme, vor die sich auf dem Energiemarkt die Bundesregierung gestellt sieht: Hereinströmen von Ölprodukten aus dem Ausland mit Konsequenzen sowohl für unsere Raffinerie-Kapazitäten als auch für den Bergbau.

Der Bundeskanzler beklagt das Fehlen eines umfassenden Konzepts bei den Industrieländern. Falls dieses nicht für den Dialog erarbeitet werde, könne es z.B. bei der Indexierung dazu kommen, daß diese uns aufgezwungen werde. Ein minimum safeguard price habe für die Verhandlungen gegenwärtig wenig Bedeutung. Die mit Ölfunden verbundenen Hoffnungen sollten nicht übertrieben werden; das gelte auch für Großbritannien.

Der unnatürlichen Allianz von Ölerzeugern und Entwicklungsländern sollte im Dialog mit folgender Linie entgegengetreten werden:

- Erörterung der Entwicklung der Zahlungsbilanz in allen Ländern;
- Forderung an die Erzeugerländer, Hilfsleistungen zu erbringen und eine vernünftige Politik zu verfolgen;
- Angebot im Bereich der Rohstoffe an die Entwicklungsländer.

Ministerpräsident *Miki* erwartet, daß die Energiedebatte noch Jahre dauern wird. Sicherlich sei es wichtig, die Industrieländer hierfür zusammenzuschließen, andererseits sei eine Konfrontation zu vermeiden. Der Vorschlag Präsident Fords sei für Japan sehr interessant. Doch glaube man, daß langfristig die Kernfusion die einzige Antwort auf das Energieproblem sei. Daher schlage Japan vor, eine internationale Vereinbarung zur Weitergabe von Kenntnissen auf dem Gebiet der nuklearen Forschung zu schließen; wenn dieses zu ambitioniert sei, soll man zumindest erreichen, daß die auf mangelnde Koordination zurückzuführende Doppelarbeit ein Ende findet.

Ministerpräsident *Moro* konstatiert, daß der Westen im allgemeinen die Ölkrise gut überwunden habe; für Italien gelte dieses jedoch nicht. Der japanische Vorschlag, bei der Kernforschung zusammenzuarbeiten, sei sehr passend. Die Regierungen sollten einen Teil der Rolle der Erdölgesellschaften übernehmen.

Präsident *Giscard d'Estaing* bekundet großes Interesse für das von Präsident Ford ausgesprochene Angebot für ausländische Investoren.

Er analysiert die Marktstruktur und hebt hervor, daß Gesellschaften und Regierungen, soweit sie Verfügungsmacht über Energie haben, nur zu bereitwillig die Preisforderungen der OPEC zu ihren eigenen machen.

Zur Frage der Indexierung verdeutlicht Präsident Giscard d'Estaing die Rolle der Erdöleinnahmen für die staatlichen Investitionspläne der Erzeugerländer und äußert die Erwartung, daß die in Rambouillet erreichte Vereinbarung über die Herbeiführung einer größeren Stabilität der Wechselkurse[5] den Druck in Richtung auf Einführung der Indexierung mildern könne.

Er bekennt sich zur Notwendigkeit, bei der gemeinsamen Energiepolitik Fortschritte zu machen. Dem hier zutage tretenden Starrsinn der nationalen Experten müsse entgegengetreten werden.

[5] Vgl. dazu Ziffer 12 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet; Dok. 348, Anm. 20.

Ministerpräsident *Miki* betont unter besonderen Hinweis auf die Notwendigkeit einer zufriedenstellenden Regelung für ein auf Rohstoffeinfuhren völlig angewiesenes Land wie Japan, daß seine Regierung für einen Gesamtplan der Einnahmenstabilisierung, der besonders die südostasiatischen Interessen berücksichtige, eintrete. Er unterstützt den amerikanischen Vorschlag eines „Development Security Fund", bei dem die Ärmsten in besonders starkem Maße berücksichtigt werden sollten.

Bundeskanzler *Schmidt* äußert, die Organisierung des Ölmarktes sollte nicht den Multinationals überlassen bleiben. In Anbetracht der Tatsache, daß die OPEC-Länder die Regierungen als Partner wünschen, könnte daran gedacht werden, die Multinationals als Agenten einzusetzen.

Er betont, daß auch er es nicht für richtig halte, wenn die Entwicklungsarbeiten im Bereich der Nuklearenergie nach nationalen Methoden betrieben würden.

Premierminister *Wilson* weist darauf hin, daß zum Zeitpunkt des über die Niederlande verhängten Embargos[6] die Multinationals die Versorgung sichergestellt hätten.

Er räumt ein, daß auch Großbritannien keine erfolgversprechende Strategie für den Dialog habe. Es sei jedoch sicher, daß Großbritannien keine Konfrontation wünscht.

Er warnt vor Illusionen über die im Gesamtbereich der nuklearen Forschung liegenden Möglichkeiten und nennt als Beispiel die bisherigen Leistungen der Schnellen Brüter.

Außenminister *Kissinger* analysiert die Lage der OPEC, die weder in wirtschaftlicher noch in politischer Hinsicht als monolithisch gesehen werden solle. Algerien, Iran und Irak seien durch ihre ehrgeizigen Entwicklungspläne in eine Lage geraten, in der sie auf den kontinuierlichen Absatz ihrer Ölprodukte angewiesen seien. Sie würden also im Falle einer Konfrontation ein Embargo nicht durchstehen können. Gerade diese Länder seien es jedoch, die sich am energischsten für hohe Preise einsetzten.

Für die nächsten fünf Jahre, in denen die jetzigen Marktbedingungen weitgehend Geltung behielten, müsse eine Strategie entwickelt werden, in der zweifellos auch erhebliche Elemente der Kooperation enthalten sein müßten.

Präsident *Giscard* stimmt zu, daß die Zwangslage einiger ölproduzierender Länder, beträchtliche Mengen Erdöl zu verkaufen, den Interessen der Abnehmer entgegenkomme. Deren gemeinsame Linie könne jedoch nicht in der gleichen Form präsentiert werden. Es wäre gut, wenn die Neun eine Strategie entwickelten und sich dann mit den übrigen Abnehmerländern abstimmten. Er schlägt vor, sich wechselseitig zu informieren, falls ein ölproduzierendes Land einer der am Tisch vertretenen Regierungen Lieferabkommen zu Sonderbedingungen anbieten sollte. Eine solche Absprache gehöre allerdings nicht in das Protokoll der Sitzung.

Bundeskanzler *Schmidt* präzisiert diesen Vorschlag:

6 Zum Ölboykott gegen die Niederlande vgl. Dok. 112, Anm. 9.

- Wir verpflichten uns zu gegenseitiger Unterrichtung, wenn Sonderabkommen angeboten werden;
- wir machen von unserer Seite aus ohne Absprache keine Angebote ähnlicher Art.

Ministerpräsident *Miki* betont, daß Japan keine Konfrontation in Kauf nehmen könne. Erzeuger und Verbraucher seien allerdings wechselseitig aufeinander angewiesen. Sofern die Verbraucher besser zusammenarbeiteten, würde dies wohl die Erzeuger zu einem rationelleren Verhalten bewegen können.

Präsident *Giscard d'Estaing* gliedert das mögliche Vorgehen in fünf Punkte:

- Die anwesenden Regierungen zeigen, daß sie die Probleme der Entwicklungsländer, die durch die Ölpreisentwicklung in größte Schwierigkeiten geraten sind, ernst nehmen.[7]
- Bei der Erörterung von Ölfazilitäten usw. wird jedoch darauf geachtet, daß bei den Entwicklungsländern nicht der Eindruck entsteht, weitere Ölpreissteigerungen würden sie nicht in voller Härte treffen.
- Die Entwicklungshilfe aus öffentlichen Mitteln muß eine besondere Rolle spielen, da sie sich dirigieren läßt. Sie müsse gesteigert werden, was allerdings nicht leicht sei.
- Einige wenige Rohstoffabkommen sollten abgeschlossen werden.
- Für ein System der Erlösstabilisierung sollte man Offenheit zeigen, wenn auch eine Verwirklichung nicht rasch zu erwarten sei.

Premierminister *Wilson* betont, daß Großbritannien bereits jetzt seine Leistungen für die Entwicklungshilfe aus öffentlichen Mitteln erhöht habe.

Man solle eine Vereinbarung sowohl mit den Erdöl- als auch mit den Rohstoffproduzenten anstreben.

Bundeskanzler *Schmidt* weist darauf hin, daß eine Reihe von Entwicklungsländern bald die Grenze ihrer Kreditfähigkeit erreicht, und fügt hinzu, daß er nicht sähe, wie die Bundesrepublik ihre Entwicklungshilfe aus Haushaltsmitteln steigern könnte. Es gehe darum, die Entwicklungsländer dazu zu erziehen, unter Marktbedingungen zu arbeiten.

Allerdings müsse ihnen erlaubt werden, für ihre Leistungen mehr einzunehmen. Der Link sei kein Entgelt für eine Eigenleistung. Außerdem sei der Link ungeeignet, weil kein Bedarf der Erhöhung der internationalen Liquidität bestehe. Er wolle nicht völlig ausschließen, daß es zu einer Zuteilung von Son-

[7] Vgl. dazu Ziffer 13 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet; Dok. 348, Anm. 14. In Ziffer 14 hieß es: „Die derzeitigen umfangreichen Defizite in der Leistungsbilanz der Entwicklungsländer sind ein kritisches Problem für sie selbst wie für die übrige Welt. Ihm ist mit einer Reihe sich wechselseitig ergänzender Methoden zu begegnen. Die kürzlich bei verschiedenen internationalen Zusammenkünften unterbreiteten Vorschläge haben bereits die Diskussionsatmosphäre zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verbessert. Erforderlich aber ist baldiges praktisches Handeln, um den Entwicklungsländern zu helfen. Dementsprechend werden wir über den IWF und andere geeignete internationale Gremien das Unsrige tun, um dringend erforderliche Verbesserungen der internationalen Regelungen für die Stabilisierung der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer sowie der Maßnahmen zu ihrer Unterstützung bei der Finanzierung ihrer Defizite herbeizuführen. In diesem Zusammenhang sollte den ärmsten Entwicklungsländern Vorrang eingeräumt werden." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 668.

derziehungsrechten nur für die am stärksten unterentwickelten Länder kommen könne.

Was die Rohstoffe angehe, so könne das Abkommen von Lomé[8] Muster für ein globales System werden. Die Erlösstabilisierung könnte durch einen Trust-Fonds im Rahmen des IWF gewährleistet werden, in den die gewährten Kredite unter günstigeren Umständen wieder zurückgezahlt werden. Die Zinsen wären zu verbilligen; die Mittel hierfür würden durch den Verkauf des vorgesehenen Teils des IWF-Goldes gewonnen. (Die in diesem Zusammenhang vom Bundeskanzler gestellte Frage, warum das Vorhaben des Verkaufs des Goldes[9] nicht der Verwirklichung näherkomme, blieb ohne Antwort). An dem globalen System könnten sich alle Industrieländer sowie alle Entwicklungsländer, die nicht Ölproduzenten sind, beteiligen. Basis für die Berechnung der Erlösstabilisierung wären alle von den betreffenden Ländern exportierten Rohstoffe. Ein solcher Vorschlag könnte in der „zweiten Runde des Dialogs" eingebracht werden.

Es müßte deutlich gemacht werden, daß wir das Marktsystem erhalten wollen, wobei Ausnahmen denkbar seien.

Premierminister *Wilson* stellt die sehr weitgehenden Vorstellungen der Entwicklungsländer insbesondere hinsichtlich der Änderung der Beschlußverfahren in den für Entwicklungshilfe relevanten internationalen Organisationen dar. Er räumt allerdings ein, daß einige Regierungen inzwischen insoweit eine nüchternere Haltung bezogen hätten.

Wichtig sei die Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern.

Ministerpräsident *Moro* betont, daß Rohstoffabkommen nicht den natürlichen Lauf des Welthandels gefährden sollten.

Präsident *Giscard d'Estaing* äußert die Ansicht, daß das vom Bundeskanzler entwickelte System der Erlösstabilisierung den großen und bevölkerungsstarken Entwicklungsländern keine wesentliche Hilfe bringe. Eine Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfen sei unvermeidbar. Da das System von Lomé noch keine Zeit gehabt habe, um seine Funktionstüchtigkeit unter Beweis zu stellen, solle man zunächst einmal ein paar Rohstoffabkommen abschließen. Eine Ausdehnung der Erlösstabilisierung könne dann nach einigen Jahren erfolgen.

Er schließt hiermit die Diskussion dieser Sitzung ab und wirft die Frage auf, welchen Charakter die Verlautbarung zum Abschluß des Treffens von Rambouillet erhalten solle.

Ministerpräsident *Miki* schlägt vor, außer dem in Arbeit befindlichen Kommuniqué noch eine mehr politisch gehaltene Erklärung zu veröffentlichen und verteilt hierfür einen Entwurf.

Premierminister *Wilson*, Präsident *Ford* und Präsident *Giscard d'Estaing* sprechen sich gegen zwei Verlautbarungen aus.

8 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

9 Vgl. dazu die Beschlüsse der Jahrestagung des IWF und der Weltbank vom 1. bis 5. September 1975 in Washington; Dok. 224, Anm. 13.

Präsident Giscard d'Estaing schlägt vor, daß die Außenminister in das Kommuniqué die politische Einleitung gemäß dem Entwurf der Carlton-Gruppe[10] einarbeiten.

Außenminister *Sauvagnargues* bezeichnet die Behandlung der Energie- und Rohstoffprobleme in dem Kommuniqué als sehr schwierig, da hiermit, zumindest teilweise, in Zuständigkeiten der EG eingegriffen werde. Man müsse zunächst diese Partner konsultieren.

Bundeskanzler *Schmidt* hält dem entgegen, daß an dem Entwurf der Carlton-Gruppe nur wenig geändert werden müsse.

Ministerpräsident *Miki* findet mit seiner Forderung Zustimmung, daß der Geist des japanischen Entwurfs ebenfalls in das Kommuniqué Eingang finden müsse.

VS-Bd. 14066 (010)

350

Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten auf Schloß Rambouillet

VS-vertraulich **17. November 1975**[1]

Thema: Ost-West-Handel

17. November 1975, vormittags

Teilnehmer:

US-Delegation: Präsident Ford, Außenminister Kissinger, Finanzminister Simon;

britische Delegation: Premierminister Wilson, Außenminister Callaghan, Schatzkanzler Healey;

deutsche Delegation: Bundeskanzler Schmidt, Außenminister Genscher, Finanzminister Apel;

französische Delegation: Staatspräsident Giscard d'Estaing, Außenminister Sauvagnargues, Finanzminister Fourcade;

10 Am 12./13. November 1975 tagte die Gruppe der Sachverständigen zur Vorbereitung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs über Wirtschafts- und Währungsfragen in London. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Jelonek: „Zu klären ist dabei insbesondere die Frage, ob es in Rambouillet ein Kommuniqué geben soll oder nicht. Die Briten sind dagegen, die Amerikaner augenscheinlich dafür. Die Position der übrigen ist noch nicht bekannt. Wir sind seitens des AA gegenüber StS Pöhl dafür eingetreten, daß, wenn sich ein Kommuniqué nicht vermeiden lassen sollte, es kurz, allgemein gehalten und faktisch sein sollte." Vgl. Referat 412, Bd. 105679.

1 Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Hiss, Bundeskanzleramt, am 20. November 1975 gefertigt und am 24. November 1975 an Ministerialdirigent Kinkel übermittelt. Vgl. dazu Dok. 346, Anm. 1.

italienische Delegation: Ministerpräsident Moro, Außenminister Rumor, Finanzminister Colombo;

japanische Delegation: Ministerpräsident Miki, Außenminister Miyazawa, Finanzminister Ohira.

MP *Moro* führt in das Thema ein und stellt vor allem dabei folgendes heraus:

1) Quantitativ ist der Ost-West-Handel nicht übermäßig bedeutsam (z. B. 1974 Exporte der westlichen Länder einschließlich Japan rd. 25 Mrd. $, das sind 7 bis 8 v. H. des Gesamtexports; Einfuhr der SU 5 v. H. des BSP, Einfuhr der westlichen Länder aus SU knapp 2 v. H. des BSP); der Osthandel habe aber gerade in der letzten Zeit einen Beitrag zur Stabilität des internationalen Handels geleistet.

Qualitativ sei der Ost-West-Handel wichtig, da er insbesondere für den Osten Güter umfaßt, die für seine wirtschaftliche Entwicklung eine Schlüsselrolle spielen (z. B. Maschinenbau, Chemie).

Politisch ist der Handel wichtig als praktischer Ausdruck der Entspannungspolitik (Hinweis auf Handelsaustausch als Gegenstand der KSZE[2]).

2) Östliches Angebot für westliche Märkte noch nicht zufriedenstellend, daher Handelsdefizite des Ostens mit dem Westen von Jahr zu Jahr ansteigend. SU ist Hauptnutznießer dieser Kredite, die teils in besonderen Formen gegeben werden, vor allem was Zinsen und Laufzeiten angeht.

Das Gesamtvolumen der Kredite (einschl. Euro-Kredite) an den Osten beziffert Moro für 1973 auf 17 Mrd. $, für 1974 auf 20 Mrd. $. Die Volksrepublik China habe hauptsächlich von Japan Kredite erhalten.

3) Moro geht sodann kurz auf die fehlende Mitgliedschaft der Staatshandelsländer in den internationalen Handels- und Währungsorganisationen (besonders GATT und IMF) ein; Ausnahme Rumänien. Er wirft die Frage auf, ob sie aufgefordert werden sollten, zu diesen Institutionen Verbindung aufzunehmen.

4) Angesichts der Dimension der Nord-Süd-Probleme sei das für die Staatshandelsländer im Westen verfügbare Kreditvolumen begrenzt bzw. müsse es auch mit dem Bedarf der Entwicklungsländer abgestimmt werden. Ohnehin seien die Staatshandelsländer in dieser Hinsicht privilegiert. Selbst gäben sie nur geringe Beiträge für die Entwicklungshilfe und vorzugsweise an sozialistische EL.

5) Ein Problem seien die Unterschiede zwischen den Marktzinsen und den subventionierten Zinssätzen für Ostkredite. Die bisherigen Versuche zu einer Harmonisierung der Exportkreditbedingungen (einschließlich der Laufzeiten) seien bisher erfolglos geblieben. Man müsse hier jetzt zu Ergebnissen kommen und ein Abkommen nicht weiter hinausschieben.

6) Im Ost-West-Handel seien die westlichen Handelsgebräuche schwer anwendbar, weil in diesem Bereich zwei verschiedene wirtschaftliche Systeme aufeinanderstoßen. Hier müßten Vorkehrungen getroffen werden, daß der Osten die konkurrierenden westlichen Länder nicht gegeneinander ausspielt. Mit mehr

[2] Vgl. dazu die Erklärung über „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 925–944.
Zu den Ergebnissen der Beratungen der KSZE zu Korb II vgl. auch Dok. 217.

Koordinierung erreiche man eine bessere Verhandlungsposition. Dies gelte z. B. bei der Bildung von Konsortien für Kooperationsvorhaben. Man solle nicht mit Dumpingofferten den Markt aufbrechen. Hier solle man entsprechende Gremien arbeiten lassen, die für mehr Koordinierung sorgen.

Präsident *Ford* betont gleichfalls die zentrale Bedeutung, die wirtschaftlichen Verbindungen in den Ost-West-Beziehungen zukommt. Auch für die USA sei die Rolle des Ost-West-Handels nicht mehr vernachlässigbar, auch wenn sie quantitativ noch relativ unbedeutend sei (3 Mrd. $ jährlich). Man sei aber an einer Zunahme interessiert (bis 1980 vielleicht auf mehr als 11 Mrd. $ jährlich).

Die Handelsrestriktionen mit dem Osten habe man modifiziert, weil sie schädlich seien.

Von dem langfristigen Getreideabkommen, daß man gerade abgeschlossen habe[3], erwarte man positive und stabilisierende Wirkungen. Da es die Getreidekäufe der SU verstetige, werde es auch zu einer Dämpfung unerwünschter Preisschwankungen beitragen. Im übrigen behielten die USA das Recht, ihre Getreideausfuhr in die SU zu reduzieren, wenn die Ernte 225 Mio. t unterschreitet. Das Abkommen stelle ferner nur auf einen russischen Durchschnittsbedarf, nicht auf Spitzenbedarf ab. Eine internationale Koordinierung der Reservehaltung von Getreide – unter sowjetischer Mitarbeit – sei daher unverändert wichtig.

Gleichzeitig habe man mit der SU über russische Erdöllieferungen verhandelt, aber noch ohne Ergebnis.[4] Ford weist darauf hin, daß solche Lieferungen bei ihrem Zustandekommen eine Nettoverbesserung der westlichen Versorgungslage bewirken würden und die Zusammenarbeit der USA mit ihren westlichen Partnern nicht einschränken würden.

Den Wettbewerb mit Krediten zu billigen Kosten bezeichnet Ford als nicht weise. Er tritt für eine Harmonisierung „on meaningful terms" ein.

Abschließend bietet er die volle Zusammenarbeit und Konsultation in Fragen der Ost-West-Beziehungen an. Er sei überzeugt, daß dann der Ost-West-Handel fruchtbar und zum Vorteil der Entspannung fortgesetzt werden könne.

Der *Bundeskanzler* beschränkt seine Bemerkungen auf das Gentlemen's Agreement über die Exportkreditbedingungen. Er betont, wie sehr uns daran liegt und daß er es gern jetzt als Ergebnis dieser Konferenz hätte. Man sei sich doch schon sehr nahe. Er fordert die, die noch Vorbehalte haben, auf, diese zu erklären.

PM *Wilson* stimmt den Ausführungen Moros und Fords zu und unterstützt das Drängen des Bundeskanzlers auf ein Abkommen.

[3] Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. Oktober 1975 zwischen den USA und der UdSSR über die Lieferung von Getreide vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 73 (1975), S. 663 f.

[4] In einem Schreiben vom 20. Oktober 1975 an den sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew legte der Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Robinson, die Absicht seiner Regierung dar, mit der UdSSR ein Abkommen über den Kauf und die Lieferung sowjetischen Öls zu schließen. Darin solle festgelegt sein, daß die UdSSR über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich zehn Millionen Tonnen Rohöl und andere Ölprodukte zum Kauf anbieten solle. Ein Teil des Öls solle mit den Schiffen transportiert werden, mit denen Getreide aus den USA in die UdSSR geliefert werden sollte. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 73 (1975), S. 664.

Staatspräsident *Giscard d'Estaing* erklärt unter Hinweis auf die knappe Zeit, daß weitere gründliche Untersuchungen zur Frage einer Absprache über Exportkreditbedingungen erforderlich sei, man aber im Grundsatz an dem Ziel festhalten wolle.

Im übrigen weist er auf die bestehenden Kredit-Rahmenabkommen hin („Plafond-Abkommen"), für die eventuelle Harmonisierungsabmachungen nicht gelten könnten. Die Abmachungen müßten sich ferner sodann auf alle Elemente – Zinssätze, Laufzeiten und Anzahlungen – erstrecken. Nach seiner Unterrichtung gebe es in der Frage der Laufzeiten und der Anzahlungen auch noch keine Einigung. Mit seiner Bereitschaftserklärung über weitere Gespräche zu allen diesen Punkten verbindet er die Feststellung, daß er vorher einem Abkommen nicht zustimmen könne.

PM *Wilson* benutzt die Gelegenheit, um die mangelnde wechselseitige Unterrichtung über z. B. der SU eingeräumte Kreditbedingungen zu beklagen. Auch der rumänische Staatspräsident[5] sei ein sehr harter Verhandler in Kreditfragen. Wilson schlägt vor, in das abzuschließende Harmonisierungsabkommen als ersten Punkt die bessere gegenseitige Unterrichtung aufzunehmen.

Präsident *Ford* stellt Einmütigkeit darüber fest, daß man ein Abkommen braucht. Er plädiert für Aufnahme des Punktes in den Text der Gemeinsamen Erklärung, um den Verhandlungen weitere Impulse zu verleihen.

Der *Bundeskanzler* versichert dem französischen Staatspräsidenten, daß „old deals" nicht unter ein Abkommen fielen und dieser Punkt also kein Grund gegen ein Abkommen sein könne.

Abschließend wird gemeinsam der zu diesem Verhandlungsgegenstand in die Erklärung aufzunehmende Text redigiert[6] sowie anschließend der Gesamttext der „Erklärung von Rambouillet".

Vor Beendigung der Sitzung weist PM *Wilson* darauf hin, daß die britische Regierung auf die in Rambouillet nicht behandelte Frage der Lieferung von Kernkraftwerken und zwischenstaatlicher Abkommen über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie (einschl. des sensitiven Bereichs) bei nächster Gelegenheit zurückkommen wird.

VS-Bd. 14066 (010)

5 Nicolae Ceauşescu.

6 In Ziffer 10 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet hieß es: „Wir werden ferner unsere Bemühungen verstärken, die laufenden Verhandlungen über Exportkredite rasch zum Abschluß zu bringen." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 668.

351

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira in Brasilia

105-81.A/75 VS-NfD **18. November 1975**[1]

Dolmetscheraufzeichnung des Vier-Augen-Gespräches zwischen Bundesaußenminister Genscher und seinem brasilianischen Kollegen Azeredo da Silveira am 18.11.1975 um 10.30 Uhr im Itamaraty-Palast in Brasilia[2]

Einleitend erklärte der brasilianische *Außenminister*, wichtig sei, daß dieser Besuch des Herrn Bundesaußenministers stattfinde, die Kürze der Dauer schmälere seine Bedeutung nicht. Die Präsenz des Herrn Bundesaußenministers und sein Treffen mit dem brasilianischen Präsidenten[3] gebe dem Verhältnis zwischen beiden Staaten einen weiteren Impuls.

Nach Ausführungen über die Bedeutung der Errichtung der Hauptstadt Brasilia[4] für sein Land sprach der brasilianische Außenminister das Problem Angola an. Die Übergangsregierung Angolas habe Brasilien ersucht, dort eine Sondervertretung einzurichten.[5] Trotz verschiedener Umbesetzungen innerhalb der Übergangsregierung sei dieses Anliegen nie dahingehend geändert worden, Brasilien möge sich zurückziehen. Aus diesem Grunde sei Brasilien bis zur Unabhängigkeit in Angola verblieben. MPLA-Chef Agostinho Neto habe übrigens den brasilianischen Präsidenten zu den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten eingeladen. Die angolanische Regierung kenne jedoch sehr genau die brasilianische Position: Zugehörigkeit zum Westen, antikommunistische Haltung. Der Wunsch nach brasilianischer Präsenz sei demnach sehr bewußt ausgesprochen worden. Für Brasilien habe sich nicht das Problem gestellt: Anerkennung Angolas ja oder nein, sondern brasilianische Präsenz in Luanda oder Bruch mit diesem Land. Man habe nie Kubaner in Angola erlebt. Die Amerikaner hätten Brasilien erst nach der Entscheidung zum Verbleib über die Anwesenheit von Kubanern unterrichtet. Man wisse selbstverständlich auch in Brasilien, daß Kuba bereit sei, alles ihm von Moskau Aufgetragene zu erfüllen. Brasilien habe sich in der letzen Phase der Diskussion um die Aufhebung der Sanktionen gegen Kuba[6] der Stimme enthalten. Die brasilianische Präsenz in Angola sei aufrecht-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Eichhorn am 26. November 1975 gefertigt.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 17. bis 20. November 1975 im Rahmen einer Südamerikareise in Brasilien auf. Ferner besuchte er am 20./21. November 1975 Peru und vom 21. bis 23. November 1975 Venezuela. Zum Aufenthalt in Peru vgl. Anm. 25.

3 Ernesto Geisel.

4 Nach fünfjähriger Bauzeit wurde Brasilia am 20. April 1960 zur brasilianischen Hauptstadt erklärt.

5 Zur Anerkennung der Volksrepublik Angola durch Brasilien vgl. Dok. 345, Anm. 2.

6 Die Botschaft in San José berichtete am 30. Juli 1975, daß die XVI. Außenministerkonferenz der Mitgliedstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten am Vortag beschlossen habe, allen Mitgliedstaaten des Interamerikanischen Abkommens für gegenseitige Hilfeleistung vom 2. September 1947 „freizustellen, ihre Beziehungen zu Kuba eigenständig zu regeln". Gegen diesen Beschluß hätten Chile, Paraguay und Uruguay gestimmt; Brasilien und Nicaragua hätten sich der Stimme enthalten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 60; Unterabteilung 30, Bd. 101760.
Botschaftsrat Wellhausen, San José, teilte am 30. Juli 1975 ergänzend mit, der Beschluß hebe die 1964 gegen Kuba verhängten Sanktionen nicht auf, „sondern gibt lediglich den Mitgliedstaaten

erhalten worden, damit der Westen dort sozusagen „eine Lunge zum Atmen" habe. Obwohl es Divergenzen innerhalb der bestehenden Regierung gebe, werde die MPLA in jedem Falle auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Man müsse auf die Karte des afrikanischen Nationalismus setzen, unterstrich der brasilianische Außenminister mehrmals. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch Guinea-Bissau, dessen Regierung Brasilien noch vor Portugal anerkannt habe[7], mit dem Ergebnis, daß sich zwischen Brasilien und diesem Land eine starke Annäherung vollzogen und sich die Haltung Guinea-Bissaus dem Westen gegenüber in eine aufgeschlossenere gewandelt habe. Dies treffe auch auf die Kapverden und São Tomé und Príncipe zu. Brasilien müsse zu diesen lusophonen Ländern Beziehungen unterhalten. Letzterer sei ein weiterer Grund für Brasiliens Verbleib in Angola. Brasilien wünsche über diese und andere Themen einen ständigen Meinungsaustausch mit der deutschen Regierung. Anläßlich seiner letzten Europa-Reise habe er mit seinem englischen[8], französischen[9] und italienischen Kollegen[10] Gespräche geführt.[11] Brasilien unterhalte gute Beziehungen zu all diesen Ländern, messe aber denen mit der Bundesrepublik Deutschland besondere Bedeutung bei. Vor allem der Dialog zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien im Bezug auf Afrika sei immer frei von Belastungen gewesen, da beide Länder in diesem Teil der Welt kein starkes Engagement unterhalten hätten. Somit könnten beide Staaten auch konstruktive und wichtige Arbeit auf dem afrikanischen Kontinent leisten.

Der brasilianische Außenminister machte dem Herrn Bundesaußenminister die vertrauliche Mitteilung, die Amerikaner hätten Brasilien gebeten, schwarze Sergeanten nach Angola zu entsenden. Dies sei jedoch mit der brasilianischen Politik, vor allem mit dem Prinzip der Nichteinmischung, unvereinbar.

In Afrika gebe es große Risiken, aber die Erfahrung habe gezeigt, daß die Dankbarkeit, die diese Länder den sozialistischen Staaten zu schulden glaubten, weil diese sie bei ihrem Kampf um die Unabhängigkeit unterstützt hätten, nur kurze Zeit anhalte. Die Sowjetunion sei nicht in der Lage, sich die afrikanischen Staaten in der Form zu Satelliten zu machen, wie ihr dies mit den osteu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1655

Freiheit, nach ihren Interessen souverän zu disponieren". Der Vertreter Brasiliens sei „durch absolutes Schweigen" aufgefallen: „Er begründete die Stimmenthaltung seines Landes nicht, gab keine Pressekonferenz; die Haltung Brasiliens kommt freilich nicht unerwartet." Als Fazit der Konferenz sei festzustellen, „daß über die besseren völkerrechtlichen Argumente der Gegner von Beziehungen mit Kuba die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Befürworter obsiegten, deren Gesichtspunkte, vom weltweiten Trend begünstigt, zunehmend Anhänger fanden". Vgl. den Schriftbericht Nr. 359; Unterabteilung 30, Bd. 101760.

7 Guinea-Bissau wurde von Brasilien am 18. Juli 1974 anerkannt.
Der portugiesische Außenminister Soares und der Vertreter der „Afrikanischen Partei für die Unabhängigkeit von Guinea-Bissau und den Kapverdischen Inseln", Pires, schlossen am 26. August 1974 in Algier ein Abkommen. Darin war festgelegt, daß Portugal Guinea-Bissau am 10. September 1974 de jure als souveränen Staat anerkennen werde. Vgl. dazu die Gemeinsame Erklärung; EUROPA-ARCHIV 1974, D 428.

8 James Callaghan.

9 Jean Sauvagnargues.

10 Mariano Rumor.

11 Im Anschluß an einen Besuch in Großbritannien hielt sich der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira vom 23. bis 25. Oktober 1975 in Frankreich und vom 27. bis 29. Oktober 1975 in Rom auf.

ropäischen Staaten gelungen sei. Überhaupt habe sich der Kommunismus in letzter Zeit international als unfähig erwiesen, Länder mit sozialistischen Tendenzen zu seinen Satelliten zu machen. Man wisse im übrigen, daß die Situation in vielen afrikanischen Staaten durch Stammesfehden gekennzeichnet und die ideologische Basis keineswegs festgefügt sei.

Der Herr *Bundesaußenminister* unterstrich nach Worten des Dankes die in den beiderseitigen Beziehungen herrschende Offenheit und Übereinstimmung. Bezüglich der Strategie und der Politik gegenüber der Dritten Welt herrsche ebenfalls prinzipielles Einvernehmen. Seit seinem Amtsantritt[12] sei es – abgesehen von der spezifisch deutschen Frage, den Beziehungen zur DDR und Sowjetunion – sein zentrales Ziel gewesen, zu einer Lösung der Problematik des Nord-Süd-Verhältnisses auf der Basis der Kooperation beizutragen. Es könne kein Zweifel daran bestehen, daß die westliche Politik im Hinblick auf die nationalen Befreiungsbewegungen in den afrikanischen Staaten und die Schaffung eines gerechten Interessenausgleiches mit der Dritten Welt in der Vergangenheit kurzsichtig gewesen sei. Auf der 7. SGV der Vereinten Nationen[13] habe die Bundesrepublik Deutschland eine konstruktive Haltung für die Zukunft dargelegt. Natürlich sei dies nicht kritiklos hingenommen worden, wie eben jeder mutige Schritt nach vorn Kritik herausfordere. Die Staaten der Dritten Welt müßten davon überzeugt sein, daß die Bundesrepublik bei ihren Beziehungen zu diesen Ländern einen gerechten Interessenausgleich anstrebe. Die 7. SGV habe zwei wichtige Resultate gezeitigt: 1) Der Wille zur Zusammenarbeit beider Seiten sei deutlich geworden. 2) Die kommunistischen Staaten hätten auf dieser SGV keine Rolle gespielt. Letzteres bedeute, daß die Staaten der Dritten Welt erkannt hätten, daß man von Ideologien nicht satt werden könne.

Deutschland habe keine koloniale Vergangenheit, daher das gute Verhältnis zu Südamerika, aber auch das gute Entree in Afrika. Die Verantwortung, die aus dieser besonderen Situation resultiere, müsse genutzt werden. Für ihn sei der Interessenausgleich mit den Staaten der Dritten Welt vorrangig, damit der Kommunismus dort nicht weiter an Boden gewinne. Er betrachte es als seine Aufgabe, zur Schaffung gesunder Lebensbedingungen in der Dritten Welt beizutragen, damit diese Staaten gegen den Kommunismus immun seien. Auch die Bundesrepublik Deutschland werde ihre Demokratie nicht erhalten können, wenn sie von einer Welt kommunistischer Staaten umgeben sei. Die Ansprache der afrikanischen Problematik von seiten des brasilianischen Außenministers sei dem deutschen Interesse entgegengekommen.

Er würde es gern sehen, wenn sein Besuch in Brasilien von zwei Aspekten gekennzeichnet sei: 1) bilaterale Beziehungen, Wirtschaftsbeziehungen; 2) Beweis dafür, wie zwei in ihrem Lager jeweils wichtige Länder in internationalen Fragen dazu beitragen können, den notwendigen Ausgleich mit den Staaten der Dritten Welt herbeizuführen, so daß dem Kommunismus der Boden entzogen werde.

12 Hans-Dietrich Genscher wurde am 16. Mai 1974 zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt.

13 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

Der brasilianische *Außenminister* bedauerte die Blindheit, die die westliche Welt auch auf der III. UNCTAD[14] an den Tag gelegt habe. Am letzten Tag dieser Konferenz, als er von den Entwicklungsländern zum Präsidenten gewählt worden sei, hätten diese Länder eine antikommunistische Haltung eingenommen, als sie gegen die Vorschläge der kommunistischen Staaten stimmten. Die westliche Presse sei jedoch nicht in der Lage gewesen, dieses Ereignis positiv zu nutzen.

Der Herr *Bundesaußenminister* führte an, auf der Konferenz von Rambouillet[15] hätten die dort vertretenen wichtigen Industrienationen ihren Willen zur Kooperation bekundet und unter anderem beschlossen, daß auch die sozialistischen Länder in das Bemühen um die Schaffung eines gerechten Interessenausgleichs einbezogen werden sollten[16]; es könne nicht zugelassen werden, daß diese Staaten sich ungestraft der Verantwortung entzögen. Der Herr Bundesaußenminister drückte den Wunsch aus, daß dieser Punkt auch Aufnahme in das gemeinsame Protokoll finden möge, vorausgesetzt, die brasilianische Seite könne dies akzeptieren.[17]

Im Anschluß teilte der Herr Bundesaußenminister seinem brasilianischen Kollegen die Besorgnis der ihn begleitenden Vertreter der deutschen Wirtschaft bezüglich einer möglichen Änderung der liberalen Politik der brasilianischen Regierung gegenüber ausländischen Investitionen mit. Es sei hinzuzufügen, daß derartige Befürchtungen nicht aus Wirtschaftskreisen stammten, sondern von der Presse verbreitet worden seien.

Der brasilianische *Außenminister* entgegnete, Brasilien habe sich jetzt zur Förderung seiner Basisindustrien entschlossen. Dazu suche sein Land Partner unter den westlichen Ländern mit freier Marktwirtschaft. In diesem Zusammenhang sei Brasilien ein wenig von den USA abgerückt und habe eine engere Partnerschaft mit Europa und Japan angestrebt. Dies sei auch Ziel seiner letzten Europa-Reise gewesen. Für die Errichtung der erwähnten Industrien, die für das Land von fundamentaler Bedeutung seien, benötige Brasilien ausländisches Kapital. Diese Tatsache sei ein Beweis dafür, daß – wie auch in der Vergangenheit – ausländische Investitionen in Brasilien weiterhin willkommen sei-

14 Die Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung (United Nations Conference on Trade and Development) fand vom 13. April bis 22. Mai 1972 in Santiago de Chile statt. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 141.

15 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet vgl. Dok. 346 und Dok. 348–350.

16 In Ziffer 11 der Gemeinsamen Erklärung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet hieß es: „Wir erwarten von einem geordneten und fruchtbaren Ausbau unserer Wirtschaftsbeziehungen mit den sozialistischen Ländern einen wichtigen Beitrag zu Fortschritten in der Entspannung und zum weltwirtschaftlichen Wachstum." Vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 668.

17 Im Kommuniqué über den Besuch des Bundesministers Genscher vom 17. bis 19. November 1975 in Brasilien betonten Genscher und der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira die Notwendigkeit, „einen gerechten Interessenausgleich zwischen den entwickelteren Ländern des Nordens und den weniger entwickelten Ländern des Südens zu erzielen". Ferner erklärten sie ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit: „Um zu einem gerechten Ausgleich der Wirtschaftsbeziehungen entwickelter zu Entwicklungsländern zu gelangen, hielten sie es für notwendig, daß die industrialisierten Länder ihre Märkte stärker den Erzeugnissen der Entwicklungsländer öffnen, und zwar nicht nur für Rohstoffe, sondern auch für Halbfertig- und Fertigwaren. Sie waren der Auffassung, daß diese Anstrengungen auf seiten der entwickelteren Länder von allen industrialisierten Ländern gleichermaßen unternommen werden müßten." Vgl. BULLETIN 1975, S. 1342 f.

en. Bei dieser Gelegenheit erwähnte der brasilianische Außenminister auch die Ankündigung der Risiko-Verträge durch Präsident Geisel, die dem Mythos vom Erdöl als nationales Monopol ein Ende gemacht hatten.[18] Diese Entscheidung sei in verschiedenen Ministerien und in der Öffentlichkeit verzerrt worden. Er sei persönlich der Ansicht gewesen, man hätte – so wie es im Falle des Abkommens über die friedliche Nutzung der Kernenergie[19] geschehen sei – statt dieser abstrakten Ankündigung ein konkretes Beispiel vorlegen müssen (wozu der Präsident auch gesetzlich befugt sei), um negativen Reaktionen zuvorzukommen.

In Zusammenhang mit der Abstimmung des gemeinsamen Kommuniqués kam die Zionismus-Resolution[20] zur Sprache. Brasilien und die Bundesrepublik hätten hier unterschiedlich gestimmt[21]; für die Bundesrepublik Deutschland sei die Gleichstellung von Zionismus und Rassismus eine prinzipielle Frage der Ethik und Moral, hierüber dürften nicht die geringsten Zweifel aufkommen, erklärte der Herr *Bundesaußenminister*.

Sein *brasilianischer Kollege* bemerkte zur Haltung seiner Regierung, als er von seiner Europa-Reise zurückgekehrt sei, habe er eine an die brasilianische Regierung gerichtete Note der amerikanischen Regierung vorgefunden, die sich auf multilaterale Fragen, vor allem auf die Zionismus-Resolution, bezogen habe und bereits in der Presse veröffentlicht gewesen sei. Etwas Vergleichbares sei in den 150jährigen Beziehungen USA – Brasilien[22] niemals geschehen. Er habe mit Außenminister Kissinger eine rege Korrespondenz, vier bis fünf Briefwechsel pro Monat; Kissinger habe sich – wohl weil er sich zu dem fraglichen

18 Botschafter Roeding, Brasilia, berichtete am 10. Oktober 1975: „Präsident Geisel hat in Rundfunk- und Fernsehansprache an Bevölkerung gestern zur gegenwärtigen brasilianischen Wirtschaftslage Stellung genommen und dabei neue einschneidende Maßnahmen zum Ausgleich der Handelsbilanz verkündet." Zu den wichtigsten Maßnahmen gehöre u. a. die Ermächtigung der Erdölgesellschaft Petrobras, „mit ausländischen Erdölgesellschaften Dienstleistungsverträge mit Risikoklausel abzuschließen". Roeding führte dazu aus: „Maßnahmen sind darauf angelegt, Schwierigkeiten eher kurz- und mittelfristiger Natur überwinden zu helfen. [...] Politisch am bedeutsamsten erscheinen jetzt mögliche Dienstleistungsverträge mit Risikobeteiligung bei Ölprospektion. Geisel hat hier mit persönlichem Mut gegenüber Widerständen aus verschiedensten Kreisen die von Minister Ueki seit über einem Jahr anvisierte, dann jedoch aus innenpolitischen Rücksichten zunächst zurückgestellte Entscheidung getroffen, von der man sich langfristig Steigerung nationaler Ölproduktion erhofft. Hierin zeigt sich auch einmal mehr vorurteilsfreie Einstellung führender Regierungskreise zur Zusammenarbeit mit Auslandskapital." Vgl. den Drahtbericht Nr. 357; Referat 300, Bd. 102031.

19 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f.
Das Abkommen trat durch einen am 18. November 1975 von Bundesminister Genscher und dem brasilianischen Außenminister Azeredo da Silveira unterzeichneten Notenwechsel in Kraft. Vgl. dazu das Kommuniqué; BULLETIN 1975, S. 1342.

20 Am 10. November 1975 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Resolutionen im Zusammenhang mit der Dekade gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung: mit Resolution Nr. 3377 das Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung, die Resolution Nr. 3378 zur Einberufung einer Weltkonferenz zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung und die Resolution Nr. 3379 über die Abschaffung aller Formen von Rassendiskriminierung. Letztere enthielt den Passus: „The General Assembly [...] Determines that zionism is a form of racism and racial discrimination." Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 523 f. Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 3377 und 3378 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, 522 f.

21 Brasilien stimmte am 10. November 1975 für die Resolution Nr. 3379 der UNO-Generalversammlung, die Bundesrepublik dagegen. Vgl. dazu UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 168.

22 Die USA erkannten 1822 als erster Staat die Unabhängigkeit Brasiliens an.

Zeitpunkt in China aufhielt[23] – brieflich nicht zu diesem Thema geäußert. Aufgrund dieses Vorgehens der Amerikaner habe Brasilien seine Entscheidung nicht mehr rückgängig machen können, die Regierung wäre sonst in der Öffentlichkeit als Satellit der Amerikaner abgestempelt worden.

Der Herr *Bundesaußenminister* wiederholte noch einmal die deutsche Position, begrüßte jedoch die Ausführungen seines brasilianischen Kollegen, die deutlich machten, daß Brasilien in dem erwähnten Punkt eine differenzierte Haltung einnehme. Man möge aus dem Geschehenen eine Lehre ziehen und in Zukunft vor Abstimmungen in den Vereinten Nationen engen Kontakt auch über die beiden Botschafter[24] halten.

Der brasilianische *Außenminister* erwähnte, daß er mit seinem peruanischen Kollegen über den Besuch des Herrn Bundesaußenministers gesprochen habe.[25] Minister de la Flor habe die Wichtigkeit der Beziehungen seines Landes zur Bundesrepublik Deutschland betont und seiner Befriedigung[26] darüber Ausdruck verliehen, daß der Besuch des Herrn Bundesaußenminister für das Verhältnis beider Staaten fruchtbar sein werde.[27]

Minister Azeredo da Silveira teilt mit, daß Außenminister Kissinger für Januar seinen Besuch nach Brasilien angekündigt habe. Dies sei der Öffentlichkeit aber noch nicht mitgeteilt worden, da bei einer möglichen Änderung – wie es sie schon häufiger gegeben habe – eine negative Reaktion zu erwarten sei.[28]

Der Herr *Bundesaußenminister* lud seinen brasilianischen Kollegen zur Fortsetzung der Gespräche für den Monat April nach Bonn ein. Minister Azeredo da Silveira nahm diese Einladung an.

Das Gespräch wurde gegen 13.00 Uhr unterbrochen, gegen 15.00 Uhr fortgesetzt und endete gegen 16.50 Uhr.

Referat 010, Bd. 178666

23 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte die Volksrepublik China vom 19. bis 23. Oktober 1975. Vgl. dazu Dok. 324, Anm. 7.

24 Rüdiger Freiherr von Wechmar und Sérgio Corrêa da Costa.

25 Der brasilianische Außenminister Azeredo da Silveira besuchte Peru am 6./7. November 1975.

26 Korrigiert aus: „Befriedung".

27 Zum Besuch des Bundesministers Genscher am 20./21. November 1975 in Peru teilte Botschafter Berger, Lima, am 12. Dezember 1975 mit: „Die Gespräche des Herrn Bundesministers mit dem peruanischen Staatspräsidenten, dem Ministerpräsidenten und dem peruanischen Außenminister verliefen in angenehmer Atmosphäre. Hauptthema des Gesprächs mit Staatspräsident Morales Bermudéz war die Frage der Sicherung gerechter Rohstoffpreise. Aus dem Gespräch mit Ministerpräsident Vargas Prieto verdienen vor allem die warmen Worte festgehalten zu werden, die dieser zum Anliegen der deutschen Wiedervereinigung fand. Außenminister de la Flor, mit dem zwei Gespräche stattfanden, zeigte sich gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers betreffend den internationalen Dialog in Wirtschafts-, Energie- und Rohstoff-Fragen unerwartet aufgeschlossen. Auch er trat für Kooperation anstelle von Konfrontation ein und stellte von sich aus in diesem Sinne fest, daß bereits ein Fortschritt im Verhandlungsklima der 7. Außerordentlichen Generalversammlung gegenüber der sechsten zu verzeichnen sei. Das Hauptgewicht der Gespräche mit dem peruanischen Außenminister lag in der Behandlung wirtschaftlicher Fragen [...]. Der Besuch verlief insgesamt in aufgeschlossener freundschaftlicher Atmosphäre. Die peruanischen Gesprächspartner erkannten die bisherigen deutschen Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe dankbar an und begrüßten die deutsche Bereitschaft zu weiterem Engagement, die in der Unterzeichnung dreier weiterer Kapitalhilfeabkommen ihren Ausdruck fand." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1482; Unterabteilung 30, Bd. 100425.

28 Der amerikanische Außenminister Kissinger besuchte Brasilien vom 19. bis 21. Februar 1976.

352

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hellbeck

303-321.00 AUS **18. November 1975**

Herrn Staatssekretär[1] zur Information

Betr.: Deutschland und Australien nach der Regierungskrise in Canberra[2]

Ministerpräsident Whitlam trat am 11. November 1975 zurück.[3] Trotzdem konnte StM Moersch noch am gleichen Tag die seit längerer Zeit geplanten Gespräche auf Beamtenebene führen.[4] Sie vermittelten ein aufschlußreiches Bild über mögliche Akzentverschiebungen der australischen Außenpolitik, die auch uns berühren können. Ob die bis zu den für den 13. Dezember angesetzten Wahlen amtierende Regierung Fraser mit ihrem Außenminister Peacock – also die bisherige liberal-konservative Opposition – die Wahlen gewinnen wird, ist zwar noch offen.[5] Auch liegen grundsätzliche Aussagen dieser Regierung zur

1 Hat Staatssekretär Hermes am 20. November 1975 vorgelegen.

2 Am 14. Oktober 1975 trat der australische Bergbau- und Energieminister Connor im Zuge einer Korruptionsaffäre zurück. Botschafter Blomeyer-Bartenstein, Canberra, berichtete dazu am 15. Oktober 1975: „Der Rücktritt von Minister Connor könnte für die Opposition das auslösende Moment sein, mit ihrer Mehrheit im Senat der Regierung die Budget-Mittel zu verweigern, was die Regierung zu Neuwahlen, evtl. auch mit für Senat, zwingen würde." Vgl. den Drahtbericht Nr. 177; Referat 303, Bd. 101501.
Blomeyer-Bartenstein stellte am 17. Oktober 1975 fest: „Der innenpolitische Machtkampf zwischen Regierung und Opposition hat ungewöhnliche Dimension erreicht. Liberal-konservative Opposition beabsichtigt wie 1974, die Labor-Regierung durch Verweigerung der Zustimmung zu Haushaltsgesetzen 1975/76 im Senat zum Rücktritt zu zwingen. PM Whitlam hat demgegenüber mit einhelliger Zustimmung der A[ustralian] L[abor] P[arty]-Fraktionen in beiden Häusern verkündet, Regierung werde weder zurücktreten noch Repräsentantenhaus auflösen, sondern Generalgouverneur die Vorziehung der an sich Anfang 1976 fälligen Neuwahlen der Hälfte der Senatoren vorschlagen, in der Hoffnung, dadurch die kleine liberal-konservative Mehrheit im Senat zu brechen. [...] Verfassungsrechtliche Diskussionen über das ausschließliche Vorrecht des Repräsentantenhauses, Regierung zu stellen, sowie über das Recht des Senats, Zustimmung zu Gesetzen zu verweigern, halten an." Vgl. den Drahtbericht Nr. 178; Referat 303, Bd. 101501.

3 Am 11. November 1975 berichtete Botschafter Blomeyer-Bartenstein, Canberra: „1) Nach vergeblichem Versuch heute früh, in persönlichem Gespräch zwischen Regierungschef Whitlam und Oppositionsführer Fraser Wege zur Lösung der Regierungskrise zu finden, ersuchte Whitlam Generalgouverneur Sir John Kerr um Zustimmung zu Wahlen halben Senats am 13.12.1975. 2) In einer am Mittag mit Whitlam geführten Unterredung lehnte Generalgouverneur dies ab. Er verlangte Rücktritt Whitlams, da dieser ohne Haushaltsmittel nicht länger regieren könne. Whitlam lehnte ab. Er wurde daraufhin von Sir John Kerr seiner Amtsgeschäfte enthoben. Oppositionsführer Fraser wurde ‚caretaker'-Ministerpräsident bis zu den Neuwahlen. 3) Danach verabschiedete der Senat die bisher blockierten Haushaltsgesetze und vertagte sich. 4) Whitlam ließ am Nachmittag im Abgeordnetenhaus einen Mißtrauensantrag gegen Fraser einbringen und sich von der A[ustralian]L[abor]P[arty]-Mehrheit des Hauses das Vertrauen aussprechen. Danach beauftragte er den Speaker, zum Generalgouverneur zu gehen und diesen zu bitten, Whitlam erneut als Regierungschefs einzusetzen mit der Begründung, daß Whitlam nunmehr über Haushaltsmittel verfüge und nach wie vor die Mehrheit des Abgeordnetenhauses besitze." Generalgouverneur Kerr habe jedoch das Parlament aufgelöst und Neuwahlen angesetzt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 212; Referat 303, Bd. 101501.

4 Staatsminister Moersch hielt sich im Rahmen einer Südostasien-Reise vom 11. bis 13. November 1975 in Australien auf.

5 Bei den Parlamentswahlen in Australien am 13. Dezember 1975 erzielten die Parteien der Regierungskoalition von Ministerpräsident Fraser, die Liberal Party und die National Country Party, 84 Sitze im Abgeordnetenhaus, die Australian Labor Party kam auf 39 Mandate. Im Senat erreich-

Außenpolitik zur Stunde noch nicht vor. Ein erstes Gespräch zwischen StM Moersch und AM Peacock am 12. November ließ jedoch erkennen, daß eine liberal-konservative Regierung einerseits eine gegenüber Europa aufgeschlossene Politik, wie sie von Whitlam begonnen worden war, fortsetzen würde. Andererseits ist unübersehbar, daß der zuweilen überschwengliche Optimismus, mit dem Whitlam seine Ostpolitik betrieb, einer nüchternen Betrachtungsweise Platz machen dürfte. Damit dürfte auch der Stellenwert der USA in der australischen Außenpolitik wieder steigen.

2) Im Verhältnis zu uns geht es um zwei grundsätzliche Fragen:

a) Auch eine liberal-konservative Regierung wird heute mehr als jede ihrer Vorgängerinnen aus dem eigenen Lager an guten Kontakten zu Europa gelegen sein. Das haben sowohl das Gespräch mit AM Peacock wie auch Einzelgespräche im Außenministerium eindeutig ergeben. Peacock ist eine jugendliche, vital erscheinende Persönlichkeit, der führende deutsche Geschäftsleute zu seinen Freunden zählt.

b) In der Frage deutscher Investitionen, besonders in dem neuralgischen Bereich der Rohstoffe und Energierohstoffe, dürften sich geringere Veränderungen ergeben. Auch die Liberal-Konservativen haben in den letzten Jahren einen restriktiven Kurs vertreten, der sich allerdings – ebenso wie auf seiten der Regierung Whitlam – in Details gelockert haben dürfte. Eine Regierung Fraser würde deshalb keinesfalls hinter die neuen Investitionsrichtlinien vom September 1975 zurückgehen, die im Rohstoffbereich Auslandsinvestitionen wieder ermöglichen und im Energierohstoffbereich gewisse Konzessionen an die Firmen vorsehen, die bereits an der Exploration beteiligt waren (Urangesellschaft). Es besteht vielmehr die Hoffnung, daß die allgemein welthandelsfreundlichere Einstellung einer Regierung Fraser zur Beseitigung zahlreicher Handels- und Investitionshemmnisse beitragen könnte, die in den Jahren der Regierung Whitlam aufgebaut worden waren.

3) In ihren Außenbeziehungen wird eine Regierung Fraser vor allem die Politik der kommunistischen Staaten nüchterner einschätzen als ihre Vorgängerin. Das gilt sowohl für die Sowjetunion (Beispiel Friedenszone Indischer Ozean[6])

Fortsetzung Fußnote von Seite 1661

ten die Koalitionsparteien 33 Sitze, während die Australian Labor Party auf 27 Sitze kam. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Hellbeck vom 15. Dezember 1975; Referat 303, Bd. 101501.

6 Referat 221 vermerkte am 13. August 1974: „Am 16. Dezember 1971 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit 61 : 0 Stimmen bei 55 Enthaltungen die Resolution über die ‚Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone' (Res. 2832 (XXVI)). [...] Die Resolution enthält folgende Elemente des Konzepts einer Friedenszone Indischer Ozean: Erklärung des Indischen Ozeans – in noch zu bestimmender geographischer Begrenzung – einschl. Luftraum und Meeresboden zur Friedenszone; Unterbindung der weiteren Ausdehnung der militärischen Präsenz der Großmächte in dem Gebiet; Beseitigung aller militärischen Stützpunkte, Installationen und logistischen Versorgungseinrichtungen der Großmächte, Verbot der Lagerung von Nuklear- und Massenvernichtungswaffen, keine militärische Machtentfaltung im Zuge der Rivalität zwischen den Großmächten; Verbot der Benutzung des Gebiets des Indischen Ozeans durch Kriegsschiffe und Militärflugzeuge zu jeglicher Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder Unabhängigkeit der Anrainer- oder Hinterlandstaaten des Indischen Ozeans." Während z. B. die Volksrepublik China das Projekt unterstütze, begegneten ihm die USA und die UdSSR „mit großer Zurückhaltung". Ähnlich verhielten sich die NATO-Mitgliedstaaten sowie die Warschauer-Pakt-Staaten. Vgl. Unterabteilung 31, Bd. 100392.

als auch für die kommunistischen Staaten des Fernen Ostens. Der faktische Abbruch der Beziehungen durch Nordkorea[7] könnte Australien nicht nur wieder in das westliche Lager bei der Korea-Debatte[8] zurücktreiben, sondern vermöchte noch weitreichendere Einflüsse ausüben. Auch im Falle Vietnams dürfte sich wieder größere Zurückhaltung zeigen.

Umgekehrt dürfte die Interessenparallelität mit dem Westen und damit den USA wieder stärker in den Vordergrund treten, eine Komponente, über die sich Australien in den letzten Jahren vielfach glaubte hinwegsetzen zu können.

Ob in der Timor-Frage[9] einer liberal-konservativen Regierung heute noch eine andere Alternative offensteht als ein bloßes Abwarten indonesischer Initiativen, erscheint fraglich.[10]

7 Botschafter Blomeyer-Bartenstein, Canberra, informierte am 31. Oktober 1975, daß am Vortag die erst am 31. Dezember 1974 eröffnete nordkoreanische Botschaft überraschend und ohne vorherige Unterrichtung des australischen Außenministeriums geschlossen worden sei. Alle Botschaftsangehörigen hätten Australien umgehend verlassen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 197; Referat 303, Bd. 101506.
Am 7. November 1975 teilte Blomeyer-Bartenstein mit, daß die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) am Vortag die diplomatischen Beziehungen zu Australien abgebrochen und Australien zur sofortigen Schließung seiner Botschaft in Pjöngjang aufgefordert habe. In einer Note des nordkoreanischen Außenministeriums sei dem australischen Außenministerium vorgeworfen worden, „die bisherige nordkoreanische Botschaft Canberra offen bedroht und erpreßt und ihr die diplomatischen Vorrechte und Befreiungen verweigert zu haben". Vgl. den Drahtbericht Nr. 208; Referat 303, Bd. 101506.

8 Zur Debatte in der UNO über Korea vgl. Dok. 198, besonders Anm. 12.

9 Ministerialdirektor Lahn legte am 31. Oktober 1975 dar: „Seit Anfang August dieses Jahres bekämpfen sich in Portugiesisch-Timor im wesentlichen zwei politische Gruppierungen: 1) Die für den stufenweisen Übergang zur Unabhängigkeit und langfristige Bindungen an Portugal eintretende U[niã]D[emocrátia]T[imor], die – notgedrungen – ein Bündnis auf Zeit mit der für den Anschluß an Indonesien plädierenden A[ssociação]PO[pular]DE[mocrática de]TI[mor] und einigen [...] Splittergruppen ähnlicher Tendenz eingegangen ist. 2) Die kommunistische F[rente]RE[volucionária de]TI[mor-]L[este]IN[dependente], die mit Entschlossenheit und vermutlich Unterstützung von außen (Sowjetunion?) einen unabhängigen Staat kommunistischer Prägung errichten will. Nach anfänglichen Erfolgen der geschickt und energisch operierenden FRETILIN ist eine Patt-Situation entstanden. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß dies auf die stillschweigende Unterstützung der antikommunistischen Kräfte durch Indonesien zurückzuführen ist. Die indonesische Regierung dementiert diese Unterstützung und hat mehrfach erklärt, daß eine militärische Intervention von ihr nicht beabsichtigt und eine politische Lösung nur in Vereinbarung mit Portugal und aufgrund einer Volksbefragung möglich sei." Allerdings sei bekannt, daß Indonesien auf einigen benachbarten Inseln Streitkräfte in Bereitschaft halte. Vgl. Referat 302, Bd. 101709.
Botschafter Blomeyer-Bartenstein, Canberra, berichtete am selben Tag, der australische Außenminister Willessee habe am Vortag erklärt, die australische Regierung „habe dringend darum gebeten, daß Indonesien seine Interessen auf diplomatischem Wege verfolge. Australien bleibe ein Gegner des Einsatzes bewaffneter Macht. Es sei der festen Ansicht, daß das Volk von Portugiesisch-Timor das Recht haben müsse, über seine eigene Zukunft zu entscheiden." Blomeyer-Bartenstein stellte dazu fest: „Die Erklärung der australischen Regierung stellt eine Änderung ihrer Haltung dar. Bisher war jede Kritik an Indonesien vermieden worden. Wenn es auch nicht offen ausgesprochen wurde, war doch klar, daß die australische Regierung eine Übernahme Portugiesisch-Timors durch Indonesien auf die Dauer für die beste Lösung des Problems ansah." Vgl. den Drahtbericht Nr. 198; Referat 302, Bd. 101709.

10 Die Frente Revolucionária Do Timor-Leste Independente rief am 28. November 1975 die „Demokratische Volksrepublik Ost-Timor" aus. Botschaftsrat Heinrich, Canberra, berichtete dazu am 1. Dezember 1975, die australische Regierung erkenne diese einseitige Unabhängigkeitserklärung nicht an: „Wie Außenminister Peacock erklärte, fühlt sich Australien verpflichtet, weiterhin die Souveränität Portugals in Port[ugiesisch]-Timor anzuerkennen." Australien habe sich als Gastgeber für Gespräche zwischen den verschiedenen Parteien und Portugal angeboten. Heinrich führte dazu aus: „Im Effekt läuft die Nichtanerkennung der Unabhängigkeitserklärung auf eine mindestens

4) Am geringsten erscheinen die Chancen einer Änderung der Linie in den Fragen der Weltwirtschaftspolitik. Hier vertreten sowohl die beiden großen politischen Gruppierungen wie auch die Beamtenschaft der Ministerien einen an den nationalen Interessen orientierten Kurs, der insbesondere bei Rohstoffen nach einem Weg sucht, den Erzeugerländern einen größeren Erlös zu verschaffen. Auch im Seerecht bleiben die Divergenzen bestehen. Die mehrfachen in diesem Jahr geführten Gespräche haben jedoch zu einem besseren Verständnis der beiderseitigen Positionen geführt. So bemühte sich Australien in jüngster Zeit um eine Beteiligung an IEA und Pariser Konferenz.[11]

5) Unsere langfristigen Interessen legen eine enge Zusammenarbeit mit jeder australischen Regierung nahe. Nur über einen Ausbau der politischen Kontakte und eine Intensivierung der persönlichen Beziehungen wird es uns auf die Dauer möglich sein, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, aus der heraus eine Verständigung über eine engere Gestaltung auch der wirtschaftlichen Beziehungen möglich erscheint.[12]

Hellbeck

Referat 303, Bd. 101502

Fortsetzung Fußnote von Seite 1663

zeitweilige Unterstützung der pro-indonesischen Parteien hinaus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 233; Referat 302, Bd. 101709.

Botschafter Müller, Jakarta, berichtete am 8. Dezember 1975, am Vortag sei die Hauptstadt von Portugiesisch-Timor, Dili, „von Truppen der pro-indonesischen Parteien" eingenommen worden. Zur Beteiligung indonesischer „Freiwilliger" heiße es in einer Stellungnahme, daß es für die indonesische Regierung angesichts des Ersuchens der Bevölkerung von Portugiesisch-Timor und der Haltung des indonesischen Parlaments und des indonesischen Volks schwer gewesen sei, „die Freiwilligen an ihrem Bemühen zu hindern, die zurückkehrenden Flüchtlinge zu schützen und ihren Brüdern bei der Befreiung von Unterdrückung und Terror durch die FRETILIN zu helfen". Vgl. den Drahtbericht Nr. 755; Referat 302, Bd. 101709.

Botschafter Blomeyer-Bartenstein, Canberra, informierte am 12. Dezember 1975: „Bei aller Verurteilung der Anwendung militärischer Gewalt durch Indonesien läuft australische Politik doch nicht auf bedingungslosen Abzug indonesischer Truppen hinaus, sondern wünscht Verbindung dieses Abzugs mit der Sicherstellung eines freien Volksentscheids." Vgl. den Drahtbericht Nr. 247; Referat 302, Bd. 101709.

11 Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.

12 Botschafter Blomeyer-Bartenstein, Canberra, äußerte sich am 21. November 1975 zu den außenpolitischen Ansichten der neuen australischen Regierung unter Ministerpräsident Fraser: „Grundsätzlich ist anzunehmen, daß eine liberal-konservative Regierung in wichtigen, den Westen betreffenden Fragen eine unmißverständliche und klare pro-westliche Haltung einnehmen und den Vereinigten Staaten von Amerika als wirtschaftlich stärkstem Staat eine Führungsrolle einräumen wird, auch wenn das Ziel einer möglichst selbständigen australischen Außenpolitik weiter verfolgt wird. Obwohl die Koalition die Probleme und die Bedeutung der Dritten Welt anerkennt, wird sie die Bemühungen der bisherigen Labor-Regierung, sich an die Politik der Länder der Dritten Welt anzulehnen, nicht mehr fortsetzen." Vgl. den Schriftbericht Nr. 1269; Referat 302/303, Bd. 101753.

353

Botschafter Oncken, Athen, an das Auswärtige Amt

114-16174/75 geheim
Fernschreiben Nr. 794
Citissime

Aufgabe: 18. November 1975, 19.55 Uhr[1]
Ankunft: 18. November 1975, 20.46 Uhr

Betr.: Schreiben des Bundesministers an griechischen Außenminister

Bezug: DE Nr. 4690 vom 17.11.1975 – 203-320.10 ZYP-2228/75 geh.[2]

Zur Information

I. 1) Ich übergab Außenminister Bitsios am 18. November 1975 das Schreiben des Bundesministers. Bitsios, der das Schreiben befriedigt zur Kenntnis nahm, fragte, ob ich Neues aus Ankara hätte. Ich verneinte dies.

2) Er fuhr fort, daß – wie ich wüßte – Makarios seit letzter Woche über die auf griechischer Seite in Zypern-Frage vorliegenden Informationen unterrichtet sei. Der Erzbischof habe mitgeteilt, daß er unseren Vorschlag[3] prüfe. Eine konkrete Antwort liege freilich noch nicht vor, auch nicht eine vorläufige.

3) Der Außenminister gab dann von sich aus eine Beurteilung türkischer Haltung:

a) Außenminister Çaglayangil, den er schätze und bei dem als ernstzunehmendem Politiker eine konstruktive Haltung am ehesten vorauszusetzen sei, fühle

1 Hat Ministerialdirektor van Well vorgelegen, der handschriftlich für Referat 203 vermerkte: „B[itte] üblichen engen Verteiler."

2 Ministerialdirigent Ruhfus übermittelte den Botschaften in Ankara und Athen gleichlautende Schreiben des Bundesministers Genscher an die Außenminister Bitsios (Griechenland) und Çaglayangil (Türkei). Darin führte Genscher u.a. aus, daß die Bundesrepublik von Vertretern der am Zypern-Konflikt beteiligten Konfliktparteien mehrfach gebeten worden sei, „unsere Bemühungen um die Förderung der Zyperngespräche durch Kontakte mit den Beteiligten zu intensivieren. Aus diesen bilateralen Fühlungnahmen ergab sich, daß es nach der eingetretenen Blockierung der Volksgruppengespräche zunächst darauf ankommen mußte, die gleichzeitige Präsentation von Vorschlägen in den beiden Hauptproblemkreisen, der Territorial- und der Verfassungsfrage, zu fördern. Wir mußten feststellen, daß dies gerade in der Gebietsfrage großen Schwierigkeiten begegnete. Um die Dinge dennoch weiterzubringen, prüften wir die Möglichkeit einer territorialen Zwischenlösung, die es beiden Seiten leichter machen würde, das Gespräch zu eröffnen und zu Annäherungen zu kommen. Der Gedanke, den Botschafter ... mit Ihnen besprach, ist daher im Grunde prozeduraler Natur. Wir sind gern bereit, den Gedanken der Zwischenzone weiter mit beiden Seiten zu diskutieren und den Versuch zu machen, ihn so weit mit ihnen abzustimmen, daß er bei Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche als Ausgangsbasis für vertiefte Erörterungen dienen kann. Der Gedanke steht selbstverständlich zur Disposition beider Parteien. Er soll ihnen helfen, ihre Positionen für die Volksgruppengespräche weiter abzuklären und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Die deutschen Bemühungen dienen ausschließlich dem Zweck, in Erfüllung des ausdrücklichen Wunsches beider Seiten gute Dienste zur Förderung der Volksgruppengespräche zu leisten. Diese guten Dienste können daher nur solange andauern, wie beide Seiten sie benötigen. Die Bundesregierung hofft sehr, daß Ihre Regierung sich bald in der Lage sieht, die Verhandlungspositionen so vorzubereiten, daß aussichtsreiche Gespräche geführt werden können. Sie möchte gleichzeitig ihrer Erwartung Ausdruck geben, daß die bevorstehende Debatte in den Vereinten Nationen den Verhandlungsprozeß, der allein zu Fortschritten führen kann, positiv beeinflussen wird." Vgl. VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Zum Vorschlag der Schaffung einer Zwischenzone auf Zypern vgl. Dok. 328, besonders Anm. 3.

sich in seiner Bewegungsfreiheit durch die Verhältnisse der türkischen Koalition beengt (Erbakan). Er wolle einer Lösung näherkommen, könne es aber nicht.

b) Auf der anderen Seite vermittelten Äußerungen von Ministerpräsident Demirel den Eindruck, als fühle dieser keinen besonderen Druck, eine Regelung in Zypern herbeizuführen.

Beide Tendenzen wirkten in der gleichen Richtung, wobei der Eindruck bestehe, daß Demirel grundsätzlich mit Çaglayangil nicht ganz konform gehe, den man auf griechischer Seite jedem anderen Außenministerkandidaten vorziehe.

4) Ich hielt unseren Eindruck entgegen, daß im türkischen Außenministerium zunehmend die Ansicht vertreten werde, eine Zypern-Lösung solle nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dies sei positiv zu werten. Bitsios bestätigte dies, die Berichte der griechischen Botschaft Ankara wiesen in die gleiche Richtung. Bitsios schloß dieses Mal auch den (von ihm wiederholt kritisierten) Politischen Direktor im türkischen Außenministerium, Tezel, ein.

5) Das Gespräch wandte sich dann der von Bundesminister Genscher angeschnittenen Prozedurfrage zu. Bitsios erwähnte, daß im engeren türkischen Kreis neuerdings Erwägungen über ein package deal in bezug auf Zypern angestellt würden, abweichend von dem Vorschlag einer „intermediary zone". Dies liefe auf direkte Verhandlungen hinaus, wobei beide Seiten Listen ihrer Petita aufstellten, über die dann offen miteinander gesprochen werde. Bitsios schien letzterer Lösung nicht abgeneigt, erwähnte, daß es nun gelte abzuwägen, welches Verfahren vorteilhafter sei: Herbeiführung einer unmittelbaren Gesamtlösung oder der Weg über Schaffung einer „Zwischenzone".

6) Ich stellte fest, daß das Angebot unserer guten Dienste für jedes Verfahren gelte, das beiden Seiten akzeptabel erscheine. Uns komme es auf konstruktive Lösungen an, wo und mit welcher Methode auch immer. Bitsios bemerkte, daß er sich dessen bewußt sei. Diese Haltung komme auch in dem Schreiben des Bundesaußenministers zum Ausdruck.

7) Der griechische Außenminister stellte schließlich fest, daß er mich nach Eingang Antwort des Erzbischofs unterrichten werde. Mit dieser sei zu rechnen, wenn in den VN die Zypern-Resolution[4] verabschiedet sei – was hoffentlich bald erfolge. Die Verzögerungstaktiken von Denktasch, der den türkischen VN-

[4] Die UNO-Generalversammlung verabschiedete am 20. November 1975 die Resolution Nr. 3395. Darin hieß es u. a.: „The General Assembly [...] Calls once again upon all States to respect the sovereignty, independence, territorial integrity and non-alignment of the Republic of Cyprus and to refrain from all acts and interventions directed against it; [...] Demands the withdrawal without further delay of all foreign armed forces and foreign military presence and personnel from the Republic of Cyprus, and the cessation of all foreign interference in its affairs; [...] Calls upon the parties concerned to undertake urgent measures to facilitate the voluntary return of all refugees to their homes in safety and to settle all other aspects of the refugee problem; [...] Calls for the immediate resumption in a meaningful and constructive manner of negotiations between the representatives of the two communities, under the auspices of the Secretary-General, to be conducted freely on an equal footing with a view to reaching a mutually acceptable agreement based on their fundamental and legitimate rights; [...] Urges all parties to refrain from unilateral actions in contravention of resolution 3212 (XXIX), including changes in the demographic structure of Cyprus; [...] Requests the Secretary-General to continue his role in the negotiations between the representatives of the two communities". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 445.

Botschafter (Delegationsleiter[5]) zu überspielen suche, würden nicht helfen. Er, Bitsios, beabsichtige am 26.11. nach Paris (Ministerkomitee Europarat[6]) zu reisen. Er hätte Hoffnung gehabt, dort den Bundesaußenminister zu sehen. Dieser nehme, wie er höre, leider nicht teil. Er hoffe, daß der Vertreter der Bundesregierung im Ministerrat über die Angelegenheit unterrichtet sei, damit er gegebenenfalls mit ihm sprechen könne.[7] Er wolle mich vor seiner Abreise noch sehen.

8) Beiläufig sagte Bitsios, er hoffe, Herrn Çaglayangil in Paris zu begegnen.

II. Gespräch verlief dieses Mal gelockerter als das letzte am 11. November.[8] Bitsios konnte sich dem Eindruck persönlichen Interesses des Bundesaußenministers nicht entziehen. Eine gewisse Skepsis schimmerte freilich gelegentlich durch, so hinsichtlich der Bewertung Demirels, dann, als ich auf unseren Eindruck türkischer Bereitschaft zum Einlenken hinwies. Erste Aufgabe eines Diplomaten sei Psychologie, womit er mir taktvoll andeutete, daß er von der Psychologie der Türken mehr zu verstehen glaube als ich (das heißt wir). Immerhin hat der Brief des Bundesaußenministers unsere guten Dienste in das richtige Licht gesetzt. Ich halte in diesem Zusammenhang fest, daß mich Bitsios nicht fragte, ob Bundesminister Genscher auch an Çaglayangil geschrieben habe. Ihm ist also die Tatsache gleichlautenden und gleichzeitigen Briefes an Çaglayangil nicht bekannt. Der Wert unseres Briefes wäre für Bitsios andernfalls in seinem psychologischen Wert gemindert gewesen.

[gez.] Oncken

VS-Bd. 9944 (203)

5 Ilter Türkmen.

6 Die 57. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats fand am 27. November 1975 in Paris statt.

7 Am Rande der Sitzung des Ministerkomitees des Europarats führte Staatsminister Moersch am 27. November 1975 ein Gespräch mit dem griechischen Außenminister Bitsios in Paris. Vgl. dazu Dok. 361, Anm. 6.

8 Zum Gespräch des Botschafters Oncken, Athen, mit dem griechischen Außenminister Bitsios am 11. November 1975 vgl. Dok. 332, Anm. 8.

354

Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts

413-491.09-1387/75 VS-vertraulich **20. November 1975**[1]

Betr.: Billigung der auf der vierten Konferenz der wichtigsten nuklearen Lieferstaaten (Suppliers Conference) am 4./5.11.75 in London ad referendum angenommenen Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie

Anl.: Wortlaut der Richtlinien

I. Sachstand

1) Bezüglich der Entstehungsgeschichte der Konferenzen der sieben wichtigsten nuklearen Lieferstaaten (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich, Kanada, Japan und Bundesrepublik Deutschland) und ihrer Aufgabenstellung wird auf die Kabinettvorlage des Auswärtigen Amts vom 22. Oktober[2] Bezug genommen. Das Kabinett hat auf seiner Sitzung am 22. Oktober die Vorlage gebilligt.

2) Auf der vierten Konferenz der wichtigsten nuklearen Lieferstaaten, die am 4./5.11.75 in London stattfand, haben die Teilnehmer Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie im Konsensus angenommen. Obwohl die Richtlinien nur ad referendum angenommen wurden, ist mit ihrer Billigung durch die nationalen Kabinette zu rechnen. Die Richtlinien kommen auch gegenüber Empfängerländern zur Anwendung, die den NV-Vertrag ratifiziert haben (z. B. Iran[3]).

3) Nach Billigung durch die Kabinette der Hauptlieferländer ist beabsichtigt, die Richtlinien durch Notenaustausch in der Form in Kraft zu setzen, daß die Lieferländer sich verpflichten, bei Export von nuklearem Material und nuklearer Technologie in Übereinstimmung mit den in den Richtlinien enthaltenen Prinzipien zu verfahren.

4) Die Erörterungen über eine Erweiterung des Teilnehmerkreises der Hauptlieferländer sind noch nicht abgeschlossen. Es besteht Einvernehmen darüber, daß notwendige oder von anderen (auch Empfängerländern) gewünschte Erweiterungen in mehreren Stufen erfolgen sollen. Zunächst sollen folgende Länder

[1] Durchdruck.
Die Kabinettvorlage wurde von Staatssekretär Hermes am 20. November 1975 an die Bundesminister, die Chefs des Bundespräsidialamts und des Presse- und Informationsamts sowie an den Präsidenten des Bundesrechnungshofs übermittelt. Vgl. dazu den Begleitvermerk; Referat 413, Bd. 114135. In einem weiteren Begleitschreiben an den Chef des Bundeskanzleramts vom 20. November 1975 führte Hermes aus: „Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Gesamtkomplex ist bisher nicht erfolgt und sollte auch weiterhin unterbleiben, da die Teilnehmer der Konferenz der wichtigsten nuklearen Lieferstaaten in London vereinbart haben, gegenüber der Öffentlichkeit Vertraulichkeit zu wahren." Vgl. Referat 413, Bd. 114135.

[2] Zur Kabinettvorlage vom 22. Oktober 1975 vgl. Dok. 334, Anm. 13.

[3] Der Iran ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 5. März 1970.

eingeladen werden: Niederlande, Italien, Belgien, Schweden und auf sowjetischen Wunsch DDR und ČSSR.

II. Verhandlungsergebnis

1) Die Richtlinien (s. Anlage) legen in Form von Prinzipien den Mindestumfang der vom Lieferland im Verhältnis zum Empfängerland zu vereinbarenden Maßnahmen bei Lieferungen von nuklearen Materialien, Ausrüstungsgegenständen und Technologie fest.

2) Die Richtlinien entsprechen unserer zuletzt mit der Ratifizierung des Nichtverbreitungsvertrags bekräftigten Politik.[4] Ihre Durchführung erfordert keine neue innerstaatliche Gesetzgebung. Die Bundesregierung ist in der Lage, im Rahmen der durch das Außenwirtschaftsgesetz (AWG[5]) gegebenen Ermächtigungen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Zielsetzung des Nichtverbreitungsvertrages entsprechen die Richtlinien auch in den folgenden drei Punkten:

- physischer Schutz (Ziffer 3),
- Export sensitiver Anlagen (Ziffer 7–10),
- Übertragung sensitiver Technologie (Ziffer 6).

Allen drei Punkten haben wir im Brasilien-Abkommen[6] bereits im wesentlichen Rechnung getragen.

Das Verhandlungsergebnis gibt den für den Abschluß von Kooperationsabkommen im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie zuständigen und beteiligten Ressorts der Bundesregierung nunmehr die Möglichkeit, anhand international abgestimmter Richtlinien zu messen, wie mit Empfängerländern Verhandlungen zu führen oder laufende Verhandlungen zum Abschluß zu bringen sind. Eine Befassung des Kabinetts für den Abschluß solcher Abkommen wird sich als geboten erweisen, wenn besondere politische Interessen der Bundesrepublik Deutschland involviert sind.

III. Bewertung

Die Annahme der Richtlinien bedeutet einen entscheidenden Schritt in Richtung auf die Verwirklichung einer wirksamen Nichtverbreitungspolitik. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu unserer Friedenspolitik geleistet.

4 Bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 2. Mai 1975 in London und Washington erklärte die Bundesregierung u. a., sie gehe davon aus, „daß die Forschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie für friedliche Zwecke sowie die internationale und multinationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet durch den Vertrag nicht beeinträchtigt werden dürfen; [...] geht davon aus, daß die Anwendung des Vertrages, einschließlich der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen, nicht zu einer Benachteiligung der Kernindustrie der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb führen wird; [...] betont in diesem Zusammenhang erneut die entscheidende Bedeutung, die sie der Zusicherung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland beimißt, ihre friedlichen nuklearen Anlagen Sicherungsmaßnahmen zu unterstellen, und hofft, daß auch andere Kernwaffenstaaten entsprechende Verpflichtungen eingehen werden." Vgl. BULLETIN 1975, S. 542.

5 Für den Wortlaut des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 481–495.

6 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Juni 1975 zwischen der Bundesrepublik und Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 335 f.

Als weiterer entscheidender Punkt ist festzuhalten, daß nunmehr weitgehend ausgeschlossen ist, daß durch unterschiedliche Anforderungen bei den Kontrollverpflichtungen seitens der Hauptlieferländer Wettbewerbsverzerrungen eintreten. Damit sind die Exportchancen der deutschen Kernindustrie auf dem Weltmarkt gewahrt. Insofern ist eine Verbesserung gegenüber der Lage vor der Annahme der Richtlinien erreicht worden.

Mit der Annahme der Richtlinien wird unsere Nichtverbreitungspolitik mit unseren handelspolitischen Interessen in Übereinstimmung gebracht.

Ungeachtet dieser Ergebnisse bleibt für gewisse Bereiche der Richtlinien (z.B. sensitive Anlagen) ein Ermessensspielraum. Dies ergab sich vor allem aus den entgegengesetzten Positionen der Amerikaner und Franzosen, die nur im Wege eines Kompromisses in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Das bedeutet, daß wir auch in Zukunft von der Verpflichtung zu Konsultationen, besonders mit unseren Hauptverbündeten, nicht völlig frei sind und insbesondere hinsichtlich des Exports sensitiver Anlagen und/oder Technologie (ob und wie) vor schwierigen politischen Entscheidungen stehen können.

Die amerikanischen Forderungen gingen ursprünglich sehr viel weiter. Nach Annahme der Richtlinien durch die amerikanische Administration werden in Zukunft amerikanischen Versuchen Grenzen gesetzt, in einzelnen Fällen unter Bezug auf die Besonderheit der deutsch-amerikanischen Beziehungen auf die Bundesregierung Druck auszuüben.

Frankreich, das lange nicht einlenken wollte, hat sich zum erstenmal in diesem Bereich gebunden. Es ist daher als besonderes politisches Ergebnis zu begrüßen, daß Frankreich, obwohl nicht Partei des NV-Vertrages, diese Richtlinien im Rahmen seiner geltenden Ausfuhrbestimmungen für nukleare Exporte anzuwenden bereit ist.

Es ist nicht auszuschließen, daß einige größere wichtige Entwicklungsländer sich zunächst gegen eine Anwendung der Richtlinien mit dem Hinweis aussprechen werden, daß es sich um ein Kartell der Hauptlieferländer zur Aufrechterhaltung eines technologisch-wirtschaftlichen Vorsprungs handle. Wir werden dieser Unterstellung mit dem Argument entgegentreten, daß die in diesen Richtlinien von den Hauptlieferländern vereinbarten Sicherungsmaßnahmen ausschließlich dem Ziele einer wirksamen Nichtverbreitung dienten, hingegen nicht eine Monopolisierung der zivilen nuklearen Technologie bezweckten; sie werden sogar dazu beitragen, daß nukleare Technologie unter Wahrung der internationalen Sicherheit anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden kann. Die Einführung dieser Sicherungsmaßnahmen bringt den Hauptlieferländern eher wirtschaftlich-finanzielle Nachteile ein. Im übrigen liegt die Kontrolle dieser Sicherungsmaßnahmen bei der Internationalen Atomenergiebehörde, einer Organisation der Vereinten Nationen.

IV. Vorschlag

Es wird daher vorgeschlagen, das Kabinett möge

1) die von der deutschen Delegation auf der Suppliers Conference in London ad referendum angenommenen Richtlinien billigen,

2) den Bundesminister des Auswärtigen ermächtigen, die anderen beteiligten Lieferländer über diese Billigung zu unterrichten.

[Anlage]

Richtlinien für Nuklear-Exporte

1) Auf Nuklear-Exporte für friedliche Zwecke in Nichtkernwaffenstaaten finden die folgenden Grundprinzipien für Sicherungsmaßnahmen und Ausfuhrkontrollen Anwendung. In diesem Zusammenhang werden die Lieferländer eine Liste von Gegenständen aufstellen, deren Ausfuhr Sicherungsmaßnahmen auslöst, und gemeinsame Kriterien für die Weitergabe von Technologie vereinbaren, die in die Liste aufzunehmen sind („vereinbarte Liste").

2) Verbot von Kernsprengkörpern

Die Lieferländer sollen die Weitergabe der in der vereinbarten Liste aufgeführten Gegenstände nur genehmigen, wenn sie von den Regierungen der Empfängerländer förmliche Zusicherungen erhalten haben, durch die jede Verwendung, die zum Entstehen eines Kernsprengkörpers führen würde, ausdrücklich ausgeschlossen wird.

3) Physischer Schutz

a) Alle in der vereinbarten Liste aufgeführten Kernmaterialien und -anlagen sollen unter wirksamen physischen Schutz gestellt werden, um eine unbefugte Verwendung und Handhabung zu verhindern. Das Niveau des physischen Schutzes, das für einen bestimmten Typ von Material, Ausrüstung oder Anlage sichergestellt werden muß, wird zwischen den Lieferländern unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen vereinbart.

b) Die Durchführung von Maßnahmen für physischen Schutz im Empfängerland liegt in der Verantwortung der Regierung dieses Landes. Jedoch soll, um die zwischen den Lieferländern vereinbarten Bedingungen einzuhalten, das Niveau des physischen Schutzes, auf das diese Maßnahmen abgestellt sein müssen, Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Liefer- und Empfängerland sein.

c) In jedem Fall sollen besondere Vorkehrungen für eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten bei Transport der in der vereinbarten Liste aufgeführten Gegenstände getroffen werden.

4) Die Lieferländer sollen in der vereinbarten Liste aufgeführte Gegenstände nur weitergeben, wenn auf sie IAEO-Sicherungsmaßnahmen angewandt werden, die hinsichtlich Dauer und Anwendungsbereich den Richtlinien GOV/1621 (IAEO-Dokument[7]) entsprechen. Ausnahmen sollten nur nach Konsultation mit den Partnern dieser Absprache gemacht werden.

5) Vor Ende des Jahres 1976 werden die Lieferländer miteinander ihre gemeinsamen Forderungen für Sicherungsmaßnahmen überprüfen.

6) Sicherungsmaßnahmen, die durch die Weitergabe bestimmter Technologie ausgelöst werden.

a) Die Erfordernisse der Absätze 2, 3 und 4 gelten auch für Anlagen zur Wiederaufarbeitung, Anreicherung oder Schwerwasserproduktion, in denen Tech-

[7] Für den Wortlaut des Memorandums „The Formulation of Certain Provisions in Agreements under the Agency's Safeguards System (1965, as Provisionally Extended in 1966 and 1968)" vom 20. August 1973 vgl. IAEA, BOARD OF GOVERNORS, OFFICIAL RECORDS, GOV/1621.

nologie verwendet wird, die unmittelbar durch das Lieferland weitergegeben oder aus exportierten Anlagen oder entscheidenden Bestandteilen solcher Anlagen gewonnen worden ist.

b) Der Export solcher Anlagen oder entscheidender Bestandteile solcher Anlagen oder damit zusammenhängender Technologie soll eine Verpflichtung voraussetzen, daß

1) IAEO-Sicherungsmaßnahmen Anwendung finden auf alle Anlagen desselben Typs (d.h. wenn Auslegung, Konstruktion oder Betriebsverfahren auf denselben oder ähnlichen physikalischen oder chemischen Prozessen beruhen, wie sie in der vereinbarten Liste festgelegt sind), die während eines vereinbarten Zeitraums im Empfängerland gebaut werden, und

2) jederzeit eine Übereinkunft über Sicherungsmaßnahmen in Kraft ist, die es der IAEO ermöglicht, ihre Sicherungsmaßnahmen auf alle Anlagen anzuwenden, von denen das Empfänger- oder das Lieferland im Benehmen mit dem Empfängerland angibt, daß sie weitergegebene Technologie verwenden.

7) Sonderkontrollen bei sensitiven Ausfuhren

Die Lieferländer sollen sich bei der Weitergabe von sensitiven Anlagen, sensitiver Technologie und waffengrädigem Material zurückhalten. Wenn Anlagen, Ausrüstungen oder Technologie zur Anreicherung oder Wiederaufarbeitung ausgeführt werden sollen, sollen die Lieferländer die Empfängerländer ermutigen, als Alternative zu einem nationalen Betrieb solcher Anlagen eine Beteiligung des Lieferers und/oder eine andere geeignete multinationale Beteiligung an den mit Hilfe dieser Lieferungen hergestellten Anlagen zuzulassen. Die Lieferländer sollen auch internationale (einschließlich IAEO-)Aktivitäten in bezug auf multinationale regionale Brennstoffkreislaufzentren fördern.

8) Sonderkontrollen bei der Ausfuhr von Anreicherungsanlagen, -ausrüstungen und -technologie

Bei der Ausfuhr einer Anreicherungsanlage oder dafür bestimmter Technologie soll das Empfängerland sich damit einverstanden erklären, daß diese Anlage oder eine auf der weitergegebenen Technologie beruhende Anlage nur mit Zustimmung des Lieferlandes für die Herstellung von Uran mit einer Anreicherung von mehr als 20 v.H. ausgelegt oder betrieben wird; hierüber soll die IAEO unterrichtet werden.

9) Kontrollen bei geliefertem oder gewonnenem für Waffen verwendbarem Material

Um die Zielsetzung dieser Richtlinien zu fördern und zur weiteren Verringerung der Gefahren der Verbreitung von Kernwaffen beizutragen, erkennen die Lieferländer die Bedeutung an, die darin liegt, in Vereinbarungen über die Lieferung von Kernmaterial oder von Anlagen, die waffengrädiges Material herstellen, Bestimmungen aufzunehmen, die vorschreiben, daß eine Abstimmung zwischen Lieferland und Empfängerland über Vorkehrungen für die Wiederaufarbeitung, Lagerung, Änderung, Verwendung, Weitergabe oder erneute Weitergabe des betroffenen waffengrädigen Materials erfolgt. Die Lieferländer sollen sich bemühen, solche Bestimmungen in allen Fällen vorzusehen, in denen dies angebracht und durchführbar ist.

10) Kontrollen bei Reexport

a) Die Lieferländer sollen in der vereinbarten Liste aufgeführte Gegenstände einschließlich der in Absatz 6 bezeichneten Technologie nur weitergeben, wenn das Empfängerland versichert, daß im Fall

1) eines Reexports solcher Gegenstände oder

2) des Exports von in der vereinbarten Liste aufgeführten Gegenständen, die aus ursprünglich vom Lieferland exportierten Anlagen oder mit Hilfe von ursprünglich vom Lieferland ausgeführter Ausrüstung oder Technologie gewonnen worden sind,

das jeweilige neue Empfängerland dieselben Zusicherungen abgegeben hat, wie sie vom Lieferland für die ursprüngliche Ausfuhr verlangt wurden.

b) Außerdem soll die Zustimmung des Lieferlandes erforderlich sein für

1) jeden Reexport der in Absatz 6 beschriebenen Anlagen, entscheidenden Bestandteile oder Technologie,

2) jede Ausfuhr von aus jenen Gegenständen gewonnenen Anlagen oder entscheidenden Bestandteilen,

3) jeden Reexport von schwerem Wasser oder waffengrädigem Material.

Unterstützende Maßnahmen

11) Physische Sicherheit

Die Lieferländer sollten die internationale Zusammenarbeit fördern beim Austausch von Informationen über die physische Sicherheit, beim Schutz von Kernmaterial im Transit und bei der Wiedergewinnung gestohlenen Kernmaterials und gestohlener Kernausrüstungen.

12) Unterstützung für wirksame IAEO-Sicherungsmaßnahmen

Die Lieferländer sollten besondere Anstrengungen unternehmen zur Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der IAEO-Sicherungsmaßnahmen.

13) Konstruktionsmerkmale für sensitive Anlagen

Die Lieferländer sollten die Planer und Hersteller sensitiver Ausrüstung ermutigen, diese so zu konstruieren, daß die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen erleichtert wird.

14) Konsultationen

a) Über Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Richtlinien sollten die Lieferländer in Verbindung bleiben und einander auf üblichem Wege konsultieren.

b) Die Lieferländer sollten je nach ihrem Ermessen mit anderen betroffenen Regierungen bei spezifischen, sensitiven Fällen konsultieren, um sicherzustellen, daß ein Export die Gefahr von Konflikt oder Instabilität nicht erhöht.

c) Wird Material abgezweigt oder wird eine diesen Richtlinien entsprechende Abmachung zwischen Liefer- und Empfängerland verletzt oder aufgehoben, so sollten die Lieferländer einander umgehend über angemessene Reaktio-

nen und mögliche Maßnahmen konsultieren unter Berücksichtigung des Artikels XII der IAEO-Satzung.[8]

15) Jedes Lieferland, das eine Ausfuhr ins Auge faßt, sollte umsichtig vorgehen und alle Umstände des Einzelfalls berücksichtigen, unter anderem die Gefahr, daß eine nicht unter Absatz 6 fallende Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Technologie zum Entstehen von Kernmaterial führt, das nicht Sicherungsmaßnahmen unterliegt.

16) Alle Änderungen dieser Richtlinien einschließlich derjenigen, die sich aus der in Absatz 5 genannten Überprüfung ergeben, bedürfen der einhelligen Zustimmung.[9]

Referat 413, Bd. 114135

355

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow

25. November 1975[1]

BM *Genscher*: Die Unterzeichner der Schlußakte von Helsinki haben eine große Verantwortung übernommen. Helsinki ist die Erklärung von Absichten, denen jetzt Taten folgen müssen. Wir hatten eine große Debatte im Bundestag[2], die die kritische Sicht verschärft hat[3]. Jetzt müssen wir zu konkreten Schritten kommen. Ein Beispiel dafür ist die Ankündigung von Manövern, zu denen wir auch Beobachter eingeladen haben.[4] Angesichts unserer guten Beziehungen sollten wir zusammenwirken. Am Rande von Helsinki hat sich übrigens die Gelegenheit zu Gesprächen mit der polnischen Führung ergeben, was zur

8 Für den Wortlaut von Artikel XII des IAEO-Statuts vom 26. Oktober 1956 vgl. UNTS, Bd. 276, S. 26–30.

9 Sachbearbeiter Möhring vermerkte am 4. Dezember 1975 über die Kabinettssitzung am 26. November 1975, daß das Kabinett den Richtlinien zugestimmt und Bundesminister Genscher ermächtigt habe, „die beteiligten Lieferländer entsprechend zu unterrichten". Vgl. Referat 413, Bd. 114135.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschafter Menne, Sofia, gefertigt und von Vortragendem Legationsrat Disdorn am 5. Dezember 1975 an das Ministerbüro geleitet, der dazu vermerkte: „Anliegend wird die Reinschrift der von Botschafter Menne gefertigten Niederschrift des Gespräches zwischen Bundesminister Genscher und Außenminister Mladenow am 25.11.1975 (im Dienstzimmer des Herrn Ministers) mit der Bitte übermittelt, die Billigung der Gesprächsaufzeichnung durch den Herrn Minister herbeizuführen."
Hat Bundesminister Genscher am 21. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Im großen und ganzen einverstanden." Vgl. den Begleitvermerk; Referat 214, Bd. 132763.

2 Zur Sondersitzung des Bundestags am 25. Juli 1975 über die KSZE vgl. Dok. 234, Anm. 4.

3 Die Wörter „die die kritische Sicht verschärft hat" wurden von Bundesminister Genscher unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

4 Zu den Manövervorankündigungen der Bundesregierung und zur Einladung von Beobachtern zum Manöver „Certain Trek" vom 12. September 1975 vgl. Dok. 275, Anm. 6, bzw. Dok. 282, Anm. 16.

Unterzeichnung eines Abkommens führte[5]; dazu findet morgen im Bundestag eine Debatte statt.[6] Dieses Abkommen stellt einen weiteren positiven Schritt auf die Entspannung zu dar. In anderen Bereichen – ich meine die Berlin-Frage – ist das Tempo der Entspannung langsamer. Wir treten für strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens ein. Sie wissen von dem schweren Zwischenfall, bei dem zwei Militärpersonen unter Verletzung des demilitarisierten Status von Berlin an einer Veranstaltung der sowjetischen Streitkräfte teilnahmen.[7] Wir haben diese Sache im Interesse der Entspannung bewußt nicht hochgespielt.

AM *Mladenow*: Es handelte sich um Chauffeure.

BM *Genscher*: Das nimmt dem Vorfall nichts von seiner Ernsthaftigkeit. Ich habe in Moskau mit Gromyko gesprochen[8], der sich zur Unterschrift der Sowjetunion unter das Vier-Mächte-Abkommen bekannte und der es bedauerte, daß in den fraglichen Autos zwei hohe sowjetische Offiziere saßen. In die Einstellung zum Vier-Mächte-Abkommen muß eine realistische Haltung hinein. Westberlin ist für uns eine Frage vitalen Interesses. Wir wollen in Frieden arbeiten können, wir wünschen den politischen Meinungsaustausch sowie den wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Austausch.

AM *Mladenow*: Die bulgarische Regierung mißt Helsinki eine hervorragende Bedeutung bei. Wir haben die Schlußakte in 15000 Exemplaren gedruckt, damit die bulgarische Öffentlichkeit davon Kenntnis nimmt und eine gewisse Kontrolle ausübt, ob die bulgarische Regierung und die anderen Regierungen die Schlußakte einhalten oder nicht. So hat die massenhafte Verbreitung der Schlußakte eine große Bedeutung. Helsinki ist eine Etappe in der Entspannung, die Hauptgegenstände der Schlußakte stellen einen vernünftigen Kompromiß dar. Das Wichtigste ist, wie die Schlußakte erfüllt wird. Bulgarien wird alles anwenden, was dort vereinbart ist. Wir begrüßen Ihre Manöverankündigungen; wir selbst halten keine Manöver.

BM *Genscher*: Ich übte nur Kritik an der Haltung der Kritiker uns gegenüber, nicht an Ihnen.

AM *Mladenow*: Es ist zu hoffen, daß eines Tages Manöver nicht mehr stattfinden. Die Entspannung ist ein Prozeß, in dem Helsinki nur eine Etappe dar-

5 Zu den deutsch-polnischen Regierungsgesprächen am 1./2. August 1975 in Helsinki sowie zu den dabei erzielten Vereinbarungen vgl. Dok. 244.
Das Abkommen mit Polen über Renten- und Unfallversicherung, die Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, das Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits sowie das Ausreise-Protokoll und ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit wurden am 9. Oktober 1975 in Warschau unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1193–1203. Vgl. dazu auch Dok. 296.

6 Am 26. November 1975 fand die erste Lesung des Gesetzes zum Abkommen vom 9. Oktober 1975 mit Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen im Bundestag statt. In der Presse wurde berichtet, die Stimmung sei „angeheizt" gewesen; insbesondere Bundeskanzler Schmidt und der CDU-Vorsitzende Kohl hätten sich „ein heftiges Rededuell" geliefert. So habe Schmidt hervorgehoben, daß „irreparabler Schaden" entstehen würde, wenn die Opposition die Verträge im Bundesrat scheitern lasse. Vgl. den Artikel „Sechs Stunden Streit: Der Polen-Vertrag teilt den Bundestag"; DIE WELT vom 27. November 1975, S. 1. Für den Wortlaut der Debatte, an deren Ende die Gesetzesvorlage an die Ausschüsse überwiesen wurde, vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 95, S. 13932–13987.

7 Zum Zwischenfall am 7. November 1975 vgl. Dok. 339, Anm. 8.

8 Für das Gespräch am 12. November 1975 in Moskau vgl. Dok. 339.

stellt. Es darf keine Stagnation geben. Konkrete Maßnahmen auf dem Gebiet der Abrüstung müssen folgen.

Nur dann kann eine dauerhafte Wirkung der Entspannung eintreten. Wir halten die Verhandlungen in Wien[9] für sehr wichtig, obgleich wir dort als Beobachter nur am Meinungsaustausch teilnehmen und nicht an der Abstimmung. Die Abrüstung ist ein schwieriges Problem, dessen Lösung den Interessen der NATO und des WP entsprechen muß. Wir dürfen keine einseitigen Vorteile anstreben. Auch den anderen Abrüstungsvereinbarungen (Nichtverbreitung[10]) messen wir große Bedeutung bei. Westberlin ist ein wichtiges Problem für den Frieden in Europa. Wenn dort Spannung herrscht, herrscht in Europa Spannung.

BM *Genscher*: Das ist genau unsere Auffassung. Berlin ist das Barometer für Entspannung.

AM *Mladenow*: Die Berlin-Frage kann nur unter Beachtung des Abkommens gelöst werden. Nun gibt es unterschiedliche Interpretationen davon. Haben Sie in Moskau mit Gromyko darüber gesprochen?

BM *Genscher*: Ja, und zwar in drei Zusammenhängen: wissenschaftlich-technisches Abkommen, Zweijahresprogramm für Kulturaustausch und Rechtshilfeabkommen. Ich hoffe, daß wir bei der Ausführung unseres heute[11] zu unterzeichnenden Kulturabkommens zu keinen Schwierigkeiten kommen.

AM *Mladenow*: Bei der Unterzeichnung gibt es keine Schwierigkeiten, da wir die vorhandene Formulierung benutzten.[12] Ich verstehe, daß die Schwierigkeiten entstehen, wenn wir interpretieren, welche Institute erfaßt werden. Wir hoffen, daß eine prinzipielle Vereinbarung getroffen werden kann. Zu dem deutsch-polnischen Abkommen möchte ich mich nur generell erfreut äußern.

BM *Genscher*: Noch ein Wort zu meinem Gespräch mit Gromyko. Als positives Ergebnis der Gespräche des Bundespräsidenten und meiner Gespräche können wir verzeichnen, daß beide Seiten noch einmal die Notwendigkeit der Kontinuität der Entspannung betonten. Die Verantwortlichen dürfen die Entspannung nicht als eine konjunkturpolitische Maßnahme ansehen, sondern als etwas, zu dem es keine Alternativen gibt. Das Konzept der Entspannung ist unbestritten. Wir dürfen nicht unter Zeitdruck stehen. Das möchte ich am Beispiel des Wissenschaftsabkommens erläutern. Da wir Entspannung langfristig verstehen, sind wir nicht der Auffassung, daß dieses Abkommen möglichst bald unterzeichnet werden muß. Besser eine spätere Unterzeichnung als unbefriedigende Lösungen heute. Wir gehen aus von der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten. Die legitimen Ziele der deutschen Politik sollen nicht als entspannungsfeindlich kritisiert werden. Wir streben die Einigung im

9 In Wien fand seit 26. September 1975 die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen statt.

10 Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785–793.

11 Die Wörter „unseres heute" wurden von Bundesminister Genscher unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

12 In Artikel 16 des Abkommens vom 25. November 1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der bulgarischen Regierung über kulturelle Zusammenarbeit hieß es: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 10.

westlichen Europa an, was auch einen wesentlichen Beitrag zum Frieden in Europa bedeutet. Ich nenne ferner unseren Wunsch nach Wiedervereinigung, wie es im Brief zur deutschen Einheit niedergelegt ist.[13]

AM *Mladenow*: Auch die Außenpolitik Bulgariens und der anderen sozialistischen Staaten folgt dem Programm der Dauerhaftigkeit und stellt keine Konjunktureinrichtung dar.

Wir glauben an verschiedene Systeme. Marx wies nach, daß das sozialistische System fortschrittlicher ist. Es werden aber die gewinnen, die im Ergebnis das bessere System haben. Wir sind gegen eine Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten. Es soll weder kalten noch heißen Krieg geben. Der Kalte Krieg hat außer Existenzangst nichts erbracht. Eventuell gelangen wir eines Tages zu prinzipiellen Lösungen, z.B. zur Auflösung der Blöcke. Darauf wollen wir hoffen. Vorläufig wollen wir keine Schritte unternehmen. Sie und wir wissen, wie man kalten Krieg führt, wir sind aber beide davon abgegangen. Die zweiseitigen Fragen müssen gut ausgehandelt werden. Der europäische Bau besteht aus verschiedenen Elementen; jedes einzelne bilaterale Abkommen ist ein Baustein. Wir in Europa sind keine Egoisten: andere Gebiete können unsere Erfahrungen übernehmen. Aber Europa muß vorangehen – hier sind die meisten Waffen angehäuft.

Wir haben zwar keine bilateralen politischen Probleme, aber immerhin bilaterale Fragen. Auf der Balkanhalbinsel haben wir angenehme Beziehungen mit Griechenland, der Türkei, Rumänien und Jugoslawien. Mein Besuch in Belgrad war gut.[14] Wir haben keine Ansprüche, weder territoriale noch andere. Wir suchen nur Frieden und Freundschaft. In unserer Nachbarschaft besteht das Problem der Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei. Wir nutzen nicht nur diese Spannungen nicht aus, sondern pflegen betont ausgewogene Beziehungen zu beiden.

BM *Genscher*: Wollen wir nun im Plenum über unsere bilateralen Beziehungen sprechen?

AM *Mladenow*: Danke, gern.[15]

Referat 214, Bd. 132763

13 Zum „Brief zur deutschen Einheit" vom 12. August 1970 bzw. vom 21. Dezember 1972 vgl. Dok. 106, Anm. 7.

14 Der bulgarische Außenminister Mladenow hielt sich vom 11. bis 13. November 1975 in Jugoslawien auf.

15 Im Mittelpunkt des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow im Kreis der Delegationen standen die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, der wissenschaftliche und kulturelle Austausch, humanitäre Fragen, die weltwirtschaftliche Lage und Entwicklungsfragen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 214, Bd. 132763.

356

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatsratsvorsitzendem Schiwkow

25. November 1975[1]

Teilnehmer von bulgarischer Seite: AM Mladenow, Botschafter Meschduretschki, Dolmetscher;

von deutscher Seite: BM Genscher, StS Rohwedder, MD Sanne, Botschafter Menne, VLR Mahrdt als Dolmetscher.

Der *Bundeskanzler* erinnerte einleitend an das in Helsinki geführte Gespräch.[2] Es habe damals Übereinstimmung bestanden, daß es keine wirklichen Probleme zwischen den beiden Ländern gebe. Er betrachte den Besuch des Staatsratsvorsitzenden[3] daher als den Ausdruck der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen. So werde der Besuch auch in unserer öffentlichen Meinung gewertet. Er heiße Herrn Schiwkow noch einmal herzlich willkommen.

Herr *Schiwkow* dankte für die Einladung und für die große Gastfreundschaft, die ihm und seiner Delegation erwiesen werde. Es sei natürlich sehr angenehm, einen Besuch in einem befreundeten Land abzustatten, vor allem, wenn man sich schon kenne und einen bereits begonnenen Dialog fortsetzen könne. Er habe den jetzigen Bundespräsidenten vor 1 1/2 Jahren in Bulgarien kennengelernt[4], den Bundeskanzler und Herrn Genscher vor einigen Monaten in Helsinki. Er sei überzeugt, daß man fruchtbare Gespräche führen werde.

Er könne unterstreichen, daß unsere bilateralen Beziehungen nicht durch die Vergangenheit belastet seien und daß es keine besonderen bilateralen Probleme gebe, nur den Unterschied in der Gesellschaftsform. Er sei sehr befriedigt über die Entwicklung der Beziehungen. Die Außenminister hätten bisher gut gearbeitet. Er hoffe, daß man sich auch diesmal arbeitsfähig zeige und neue Schritte in den beiderseitigen Beziehungen unternehmen werde. Er sei Optimist – dies sei einer seiner Fehler –, aber gleichzeitig sei er auch Realist.

Der *Bundeskanzler* bat den Gast um seine Einschätzung der Lage auf dem Balkan.

[1] Ablichtung.
Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, am 26. November 1975 gefertigt und am 28. November 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oldenkott, Bundeskanzleramt, an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt. Dazu vermerkte Oldenkott: „Das Bundesministerium für Wirtschaft hat Ablichtung der Seiten 8–15 erhalten. Der Bundeskanzler hat den Vermerk noch nicht genehmigt." Vgl. Anm. 31 und 40.
Hat Ministerialdirigent Meyer-Landrut vorgelegen.
Hat Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander am 2. Dezember 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 214, Bd. 132763.

[2] Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Staatsratsvorsitzendem Schiwkow am 1. August 1975 vgl. Dok. 234, Anm. 10.

[3] Staatsratsvorsitzender Schiwkow besuchte die Bundesrepublik vom 24. bis 28. November 1975.

[4] Bundesminister Scheel hielt sich am 25./26. März 1974 in Bulgarien auf. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 105–107.

Herr *Schiwkow* wies darauf hin, daß jemand, der auf dem Balkan lebe, über die dort bestehende Lage nur mit einer Dosis Subjektivität berichten könne. Möglicherweise sähen andere, die entfernter wohnten, die Lage klarer. Er meine, daß sie ganz allgemein im Zeichen der Entspannung stehe. Die Beziehungen zur Türkei erweiterten und verbesserten sich immer mehr. Der Besuch Demirels stehe bevor.[5] Es sei zu hoffen, daß er den Beziehungen neuen Auftrieb gebe.

Nach dem Fall der Militärjunta[6] verbesserten sich auch laufend die Beziehungen zu Griechenland. Der Besuch von Ministerpräsident Karamanlis sei außerordentlich nützlich gewesen.[7]

Mit Rumänien entwickelten sich die Beziehungen sehr gut. Sie seien nicht belastet durch die bestehenden Meinungsunterschiede in Fragen der Außenpolitik und solchen der Arbeiterbewegung.

Mit Jugoslawien sei die Entwicklung ebenfalls gut. Den Handel habe man in den letzten zwei Jahren verdoppelt. Von Zeit zu Zeit gebe es Streit um die sog. Mazedonien-Frage[8], aber diese beeinträchtige den Prozeß nicht.

Mit Albanien seien die Beziehungen beschränkt. Die Albaner hielten die Bulgaren für Sozialimperialisten. Albanien stehe unter dem Einfluß Chinas. Aber die beiden Völker hätten immer in Freundschaft gelebt.

Mit Ungarn seien die Beziehungen gut. Es sei nichts Besonderes zu berichten.

Bulgarien sei ein kleines Land, aber es liege im Zentrum des Balkan und trage wesentlich dazu bei, die gutnachbarlichen Beziehungen in diesem Raum zu entwickeln. Mit Deutschland habe man in zwei Kriegen gemeinsam gekämpft und alle Feinde geschlagen. Trotzdem habe man beide Male verloren. Bulgarien habe Einbußen erlitten. Trotzdem stelle es keine territorialen Forderungen. Man wolle eine glückliche Zukunft des bulgarischen Volkes in seinen heutigen Grenzen.

Man arbeite auch gut und angenehm mit der Sowjetunion zusammen. Er habe Präsident Ford in Helsinki[9] gesagt, die Vereinigten Staaten sollten nicht Bulgarien bei ihren Bemühungen überspringen. Es sei nur ein kleines Land, aber sie könnten es auf die Dauer nicht übergehen, sonst gebe es „Fehlgeburten".

Bulgarien betreibe keine Hegemonie-Politik. Es gebe genügend Kandidaten für Führerrollen auf dem Balkan. Bulgarien treibe eine realistische Politik. Es interessiere sich für alle gemeinsamen Balkan-Projekte, lege aber das Hauptgewicht auf die Entwicklung bilateraler Beziehungen.

Auf eine Frage des Bundeskanzlers erläuterte Herr Schiwkow, daß Ministerpräsident Karamanlis Anregungen gegeben habe für allgemeine Initiativen zur

5 Ministerpräsident Demirel besuchte Bulgarien vom 1. bis 3. Dezember 1975.

6 Nach dem Rücktritt der Regierung von Ministerpräsident Androutsopoulos am 23. Juli 1974 forderte Präsident Ghizikis den ehemaligen Ministerpräsidenten Karamanlis zur Rückkehr aus dem Exil und zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit auf. Karamanlis traf am 24. Juli 1974 in Athen ein und bildete noch am selben Tag eine neue Regierung. Bei den Parlamentswahlen am 17. November 1974 wurde die Regierung Karamanlis im Amt bestätigt.

7 Ministerpräsident Karamanlis hielt sich vom 2. bis 4. Juli 1975 in Bulgarien auf.

8 Vgl. dazu Dok. 297, Anm. 8.

9 Staatsratsvorsitzender Schiwkow und Präsident Ford trafen am Rande der KSZE-Schlußkonferenz vom 30. Juli bis 1. August 1975 zusammen.

Annäherung der Balkan-Völker, z.B. auf den Gebieten der Gesundheit, der Kultur, der Wirtschaft, der Energie, des Tourismus. Bulgarien habe nichts dagegen, glaube aber, daß die Zeit noch nicht reif sei, um Einzelabmachungen zu Gesamtabmachungen zu entwickeln. Zum Beispiel sei das Zypern-Problem noch offen. Er wisse nicht, wie die gegenwärtige Haltung der Türkei sei.

BM *Genscher* erläuterte, daß die Frage einer möglichen Verständigung über territoriale Probleme zur Zeit in der Türkei diskutiert werde. Belastet sei diese Diskussion durch öffentliche Erklärungen zur Frage eines Wechsels an der Spitze des türkischen Außenministeriums. Wir schätzten den gegenwärtigen Außenminister der Türkei[10] sehr und bedauerten, daß diese Vorgänge eine an sich günstige Verhandlungssituation belasteten. Alles habe auf die amerikanische Entscheidung zur Wiederaufnahme der Militärhilfe[11] gewartet als ein Startzeichen für eine flexiblere Verhandlungsposition der Türkei. – Die griechische Regierung stehe zur Zeit in einem engen Meinungsaustausch mit Makarios, um ihn für einige realistische Bewegungen zu gewinnen. Wir hätten mit beiden Regierungen einen sehr engen Meinungsaustausch über diese Fragen.

Herr *Schiwkow* meinte, daß er den türkischen Außenminister sehr gut kenne. Er sei klug und ausgeglichen und ein persönlicher Freund von Demirel, auf den er Einfluß ausübe. Die Türkei befinde sich derzeit in den Vereinten Nationen in einer völligen Isolation.

Zwei Momente müßten berücksichtigt werden: Zypern müsse frei und unabhängig bleiben. Es dürfe keine Basis der NATO oder irgendeiner anderen Gruppe werden. Die Türkei müsse Kompromisse schließen. Die Zypern-Türken könnten mit 18% der Bevölkerung nicht 40% des (reichsten) Territoriums der Insel besitzen. Man müsse vernünftige Lösungen finden, mit denen sich sowohl das griechische wie das türkische Volk abfinden würden. Bulgarien verfolge grundsätzliche eine freundliche Politik zu beiden Staaten.

Zu einer weiteren Frage des Bundeskanzlers nach dem geplanten Treffen europäischer kommunistischer Parteien[12] entgegnete Herr Schiwkow, daß er die Ergebnisse der letzten Vorbereitungsgespräche noch nicht kenne. Das Treffen werde auf jeden Fall stattfinden. Bulgarien bewege diese Frage nicht besonders. Es habe seinen eigenen Parteikongreß[13] und die Kongresse der befreundeten Parteien in der Sowjetunion[14], in Polen[15], in Kuba[16] usw. Bulgarien werde seinen Standpunkt auf seinem Parteitag darlegen. Im übrigen gebe es noch genügend Zeit, um weiter zu erörtern, wie das Schlußdokument des vom Bundeskanzler erwähnten Treffens aussehen solle. Er glaube nicht, daß es die Weltrevolution proklamieren werde. Die Erklärung der italienischen und der

10 Ihsan Sabri Çaglayangil.

11 Zur teilweisen Aufhebung des Beschlusses des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei vgl. Dok. 294, Anm. 12.

12 Zur geplanten Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vgl. Dok. 106, Anm. 14.

13 Der XI. Parteitag der Kommunistischen Partei Bulgariens fand vom 29. März bis 2. April 1976 in Sofia statt.

14 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

15 Der VII. Parteitag der PVAP wurde vom 8. bis 12. Dezember 1975 in Warschau abgehalten.

16 Der I. Parteitag der Kommunistischen Partei Kubas fand vom 17. bis 22. Dezember 1975 in Havanna statt.

französischen KP[17] kenne er nicht besonders gut. Man müsse sie aber schon deshalb positiv einschätzen, weil diese beiden Parteien sich lange gestritten hätten. Die Übereinkunft könnte daher nur ein Kompromiß sein. Man habe mit dem Treffen keine Eile. Wenn es mehr Zeit brauche, so müsse man sich diese nehmen. Wenn sich nicht alle daran beteiligen würden, so sei das nicht dramatisch.

Er wolle nun den Bundeskanzler fragen, wie dieser die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Bulgarien sehe. Bei der Rückkehr nach Sofia werde man ihm entsprechende Fragen stellen.

Der *Bundeskanzler* antwortete, daß er dem Staatsratsvorsitzenden auf seine Frage eigentlich die Gemeinsame Erklärung vorlesen müßte, die sie anschließend unterschreiben würden.[18] Er finde den Text gut, da er alle Fragen behandele, die man stellen könnte. Es gebe keine Streitfragen, keine Probleme, keine ernsten Diskussionen. Beide Staaten seien aktiv daran beteiligt, die Beziehungen zu festigen. Dies beziehe sich auf den politischen Meinungsaustausch, auf die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen und auf die technische und kulturelle Zusammenarbeit. Beide wollten darüber hinaus die Zusammenarbeit aller europäischen Länder fördern. Er glaube, daß die Voraussetzungen für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen recht positiv beurteilt werden dürften. Die Wirtschaftsminister und ihre Sachverständigen hätten im Frühjahr ein grundsätzliches Abkommen zustande gebracht.[19] Man habe eine Gemeinsame Kommission gebildet.[20] Es sei zu erwarten, daß sich daraus eine fruchtbare

17 Die KPI und die KPF veröffentlichten am 15. November 1975 in Rom eine gemeinsame Erklärung. Darin wurde die Krise der Institutionen des bürgerlichen Lebens konstatiert; sie zeuge „von der Unfähigkeit des kapitalistischen Systems, die Produktivkräfte einschließlich Wissenschaften und Technik zu entwickeln, das Recht auf Arbeit zu gewährleisten, die Lebensqualität zu erhöhen, die Kultur zur Entfaltung zu bringen und alle menschlichen Werte zu bestätigen." Daher bestehe die Notwendigkeit einer Fortentwicklung der Demokratie in Richtung auf den Sozialismus. Dies werde „im Rahmen einer fortlaufenden Demokratisierung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens verwirklicht werden müssen. [...] In diesem Sinne müssen alle Freiheiten garantiert und weiterentwickelt werden, ob sie nun Ergebnis der großen bürgerlich-demokratischen Revolutionen sind oder der großen Volkskämpfe unseres Jahrhundert, bei denen die Arbeiterklasse an der Spitze stand." KPF und KPI bekannten sich zum „Pluralismus der politischen Parteien, das Recht auf Existenz und Tätigkeit von Oppositionsparteien, die freie Bildung und die Möglichkeit des demokratischen Wechsels von Mehrheiten und Minderheiten" sowie zur Unabhängigkeit der Justiz. Die sozialistische Umgestaltung erfordere „die Existenz, die Garantie und die Weiterentwicklung demokratischer Institutionen, die die Volkssouveränität vollständig verkörpern". Vgl. OSTEUROPA 1976, Heft 2, A 72 f.
Botschafter Meyer-Lindenberg, Rom, stellte am 20. November 1975 dazu fest: „Die gegensätzlichen Auffassungen über den taktischen Weg zur Machtübernahme sind durch die gemeinsame Erklärung vom 15. November sicherlich nicht ausgeräumt worden, doch stellt das Dokument gleichwohl einen wichtigen Schritt der Annäherung zwischen beiden Parteien dar, der nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen auch zu den anderen Parteien der Kommunistischen Internationale bleiben dürfte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1920; Referat 203, Bd. 110228.

18 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1359–1361.

19 Bundesminister Friderichs und der bulgarische Stellvertretende Ministerpräsident Zolow unterzeichneten am 14. Mai 1975 in Sofia ein Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1154 f.

20 Die Bildung einer Gemischten Kommission war in Artikel 9 des Abkommens vom 14. Mai 1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der bulgarischen Regierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit vorgesehen. Vgl. dazu BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1155.

Zusammenarbeit ergeben werde. Auch den Tourismus dürfe man in der Aufzählung nicht vergessen.

Was die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen angehe – insbesondere die lange Vorarbeit für Helsinki –, so könne man mit erheblicher Rechtfertigung erwarten, daß die guten bisherigen Erfahrungen auch in der Zukunft gelten werden. Er denke z.B. an Fragen der Rüstungsbeschränkung und an den Nichtverbreitungsvertrag.

BM *Genscher* fügte hinzu, daß er am Vormittag mit dem Außenminister einen Meinungsaustausch über die Grundlagen unserer Entspannungspolitik gehabt habe.[21] Dabei habe er unsere Grundsätze erläutert und darauf hingewiesen, daß der Besuch des Bundespräsidenten in Moskau[22] insbesondere zu der Bestätigung geführt habe, daß die langfristige Linie der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion in dieser Beziehung übereinstimme.

Bulgarien habe Wünsche zur Frage der Sichtvermerkserteilung geäußert.[23] Er halte diese Wünsche für beachtlich. Man werde sie in der Bundesregierung zu besprechen haben, insbesondere mit dem Bundesinnenminister[24].

Herr *Schiwkow* warf ein, daß die Staaten hinter dem Eisernen Vorhang ihre Grenzen geöffnet hätten, andere dagegen nicht.

BM *Genscher* erwiderte, es komme darauf an, die Grenzen in beiden Richtungen zu öffnen. Wir hätten auch Wünsche gegenüber der bulgarischen Seite geäußert. Das alles werde man weiter zu behandeln haben.

Der *Bundeskanzler* nahm ein Wort von Herrn Schiwkow auf, daß sich nach Helsinki einiges ändern müsse. Dies wolle auch die Bundesrepublik, und sie wolle ihren Teil dazu beitragen.

Die Konferenz habe u.a. auch unsere sehr stark von der Geschichte belasteten Beziehungen zu Polen gefördert. Zur Zeit gebe es schwierige Auseinanderset-

21 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem bulgarischen Außenminister Mladenow vgl. Dok. 355.

22 Bundespräsident Scheel und Bundesminister Genscher hielten sich vom 10. bis 15. November 1975 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 339 und Dok. 342.

23 Zur Frage von Sichtvermerken im Reiseverkehr von und nach Bulgarien vermerkte Referat 510 am 3. November 1975: „Die Bulgaren hatten in der Vergangenheit wiederholt die generelle oder teilweise Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für bulgarische Staatsangehörige durch uns angeregt. Hierzu sind wir jedoch nicht in der Lage. Zur Aufhebung des Sichtvermerkszwangs für bulgarische Staatsangehörige wäre eine Rechtsverordnung des Bundesministers des Innern, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, erforderlich. Der Bundesminister des Innern hält unverändert an seiner Auffassung fest, daß der Sichtvermerkszwang für alle Staaten des Warschauer Pakts aus Sicherheitsgründen notwendig ist. [...] Im Rahmen der deutsch-bulgarischen Konsultationen am 3. Oktober 1974 hatte die bulgarische Seite dann den Entwurf eines Abkommens über Erleichterungen bei der Sichtvermerkserteilung übergeben. Diese Vorschläge sind von uns im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern eingehend geprüft worden." Die Prüfung habe ergeben, daß eine Reihe der von Bulgarien angeregten Verfahrensweisen bereits praktiziert werde. Auch sei die Bundesrepublik zu weiteren Erleichterungen bereit: „Zum Abschluß von Vereinbarungen über Art und Weise der Sichtvermerkserteilung, insbesondere auch in Bezug auf Fristen, sind wir allerdings nicht in der Lage; etwaige Verfahrenserleichterungen können daher auf der Basis der Gegenseitigkeit in jedem Falle nur durch interne Verwaltungsregelungen vorgenommen werden. Die bulgarische Seite ist mit Aide-mémoire unserer Botschaft in Sofia vom 4. September 1975 entsprechend unterrichtet worden." Eine endgültige bulgarische Stellungnahme zu den Vorschlägen der Bundesregierung stehe noch aus. Vgl. Referat 214, Bd. 132763.

24 Werner Maihofer.

zungen im Bundestag über die Vereinbarungen mit Polen in Helsinki.[25] Er benutze gerne die Gelegenheit, Herrn Schiwkow als Vertreter einer Schwesterpartei der polnischen Arbeiterpartei zu bestätigen, daß die Abkommen ratifiziert werden würden. Wir erhofften uns davon, daß die Grundsätze von Helsinki[26] z. B. in diesem Fall zu positiven Ergebnissen umgeprägt werden könnten.

Wir hätten in Helsinki auch zwei Gespräche mit der Führung der DDR gehabt.[27] Unser Verhältnis zur DDR sei das schwierigste, das es überhaupt gebe. Er habe aber den Eindruck, daß man auf einem zwar holprigen, im Grunde aber vernünftigen Wege sei. Wir ließen uns nicht von Tagesereignissen stören. Er glaube, daß auch insoweit die allseitigen Bemühungen um Kontinuität der Entspannungspolitik konkreten Erfolg haben werden.

Mit Jugoslawien stehe man seit einigen Jahren in einem sehr guten Verhältnis.

An letzter Stelle hätten wir versucht – bisher mit Erfolg – das Verhältnis zur ČSSR zu normalisieren.[28] Herr Genscher sei in Prag gewesen[29], dann habe man ausführliche Gespräche in Helsinki geführt.[30]

Unsere gesamte Politik gegenüber den Staaten, die zum RGW gehörten, sei so zusammenzufassen: Wir ließen uns leiten von den Verträgen, die wir ausgehandelt und geschlossen hätten, sowie von dem Abkommen der Vier Mächte über Berlin und von den Prinzipien von Helsinki. Er könne zu diesem ganzen Bereich unserer Politik das gleiche sagen, was Herr Schiwkow von der bulgarischen Balkan-Politik festgestellt habe: Sie sei realistisch und entwickele sich schrittweise nach vorne.

[31]Aus politischen, strategischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen seien wir – gemeinsam mit der Opposition – geleitet von dem festen Willen, die Europäische Gemeinschaft zum Erfolg zu führen. Aber diese könne und dürfe nach unserer Auffassung nicht eine Gruppe werden, die sich nach außen abschließe und Mauern um sich herum errichte. Er habe erlebt, daß die Einschätzung Moskaus gegenüber der Europäischen Gemeinschaft sich in einer gewissen flexiblen Bewegung befinde. Er halte das für positiv, denn auf die Dauer werde ein großer Teil unserer bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen immer mehr in Beziehungen mit der Europäischen Gemeinschaft als Ganzem überführt werden. Es würde gut sein, wenn unsere osteuropäischen Partner, besonders die Sowjetunion, sich realistisch auf diesen Prozeß in Westeuropa einstellten. Dies werde niemand überfordern, weil er sich langsam abspiele.

25 Zu den deutsch-polnischen Regierungsgesprächen am 1./2. August 1975 in Helsinki sowie zu den dabei erzielten Vereinbarungen vgl. Dok. 244.
Zur ersten Lesung der am 9. Oktober 1975 in Warschau unterzeichneten Abkommen mit Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen vgl. Dok. 355, Anm. 6.

26 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

27 Für die Gespräche des Bundeskanzlers Schmidt mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED, Honekker, am 30. Juli bzw. 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 230 bzw. Dok. 236.

28 Am 11. Dezember 1973 wurde in Prag der Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 990–992.

29 Bundesminister Genscher besuchte Prag vom 24. bis 26. März 1975. Vgl. dazu Dok. 63.

30 Bundeskanzler Schmidt und Präsident Husák trafen am 30. Juli 1975 zusammen. Vgl. Dok. 229.

31 Beginn der Seite 8 der Vorlage. Vgl. Anm. 1.

Wir unterhielten ein sehr enges Verhältnis zu Frankreich und hätten großen Wert gelegt auf den Beitritt Großbritanniens und Dänemarks zur Gemeinschaft.[32] Sorgen bereiteten uns die wirtschaftliche Entwicklung im Vereinigten Königreich und in Italien. Wir glaubten aber, daß sich die Gemeinschaft als ganzes lebensfähig und vital erweisen, wenngleich sie sich in fünf Jahren noch nicht zu einer außenpolitischen Einheit entwickeln werde. Nach den Buchstaben unserer Verträge dürften wir schon jetzt keine eigenen Handelsverträge schließen, da die Zuständigkeit auf die EG übergegangen sei.[33] Allerdings sei der juristische Status dem tatsächlichen Sachverhalt etwas vorausgeeilt. Aber die EG-Mitglieder seien bestrebt, auch die tatsächliche Entwicklung den vertraglich gesetzten Zielen anzunähern. Daher liege es im eigenen Interesse aller Mitglieder des RGW, sich rechtzeitig auf diesen Prozeß einzustellen. Es gebe vielleicht einige Führungen in Osteuropa, die glaubten, mit bilateralen Arrangements besser ihren Interessen zu dienen. Er aber glaube, daß man im RGW analysieren müsse, in welchem Maß dessen Mitgliedstaaten zu Arrangements mit der Gemeinschaft kommen sollten.

Die EG werde sich in den nächsten zwei Jahrzehnten zur größten und bedeutendsten industriellen Einheit der Welt entwickeln. Dies werde sich nicht nur auf dem Gebiet des Handels, sondern auch auf dem der Kredit- und Währungspolitik bemerkbar machen. Dies gelte auch im Verhältnis zu den Entwicklungsländern, zu den ölexportierenden Ländern und zu den Vereinigten Staaten. Aber auch das werde nicht sehr schnell, sondern sukzessive erfolgen.

Es gebe noch eine zweite Erwägung, die er auch anderen osteuropäischen Führern vorgetragen habe: Die gegenwärtige Rezession im Welthandel habe zu deren Überraschung auch die kommunistischen Staaten betroffen. Es gebe keine Krise des kapitalistischen Systems, sondern eine des Weltsystems, von der Länder mit den verschiedensten Regimen erfaßt seien. Die Auswirkungen seien für die VR Polen und die DDR besonders schwer, für die Sowjetunion erheblich und selbst für das große China mit seinem kleinen Außenhandel nennenswert.

Das Ausmaß der Verflechtung der RGW-Staaten in die Weltwirtschaft steige. Es gebe keinen Sozialismus in einem einzigen Land oder innerhalb einer Region. Die Volkswirtschaften kommunistischer Staaten könnten auch nur im wirtschaftlichen Austausch mit anderen Teilen der Weltwirtschaft leben. Sie wüßten, daß sie diesen Austausch steigern müssen. Die Sowjetunion habe das seit den 60er Jahren erkannt. Ihre Erwartungen hinsichtlich der Ergebnisse seien vielleicht zunächst überzogen gewesen, auf lange Sicht seines Erachtens aber gerechtfertigt.

Die Sowjetunion habe nicht ganz konsequent gehandelt. Alle RGW-Staaten hätten Währungsprobleme, aber sie beteiligten sich nicht an der internationalen Währungsdiskussion. Er wisse nicht, ob es klug sei, daß diese Staaten den Weltwährungsfonds unbeachtet ließen. Uns könne es gleich sein. Ob es aber im Interesse der RGW-Staaten liege, sei für ihn ein Fragezeichen.

32 Dänemark und Großbritannien traten den Europäischen Gemeinschaften am 1. Januar 1973 bei.
33 Zur gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 144, Anm. 10.

Entsprechendes gelte für den Pariser Dialog[34], es gelte auf vielen Feldern. Wir hätten unseren kommunistischen Nachbarn keine unerbetenen Ratschläge zu geben, aber er, der Bundeskanzler, wollte Herrn Schiwkow seine Überlegungen genauso wenig vorenthalten wie anderen osteuropäischen Führern, mit denen er gesprochen habe.

Wer seine weltwirtschaftliche Verflechtung am schnellsten entwickele, werde den Lebensstandard für seine Massen am schnellsten heben. Dies gelte auch für die Sowjetunion und China. China werde am längsten brauchen, um dies zu verstehen. Deshalb werde der Lebensstandard dort auch noch lange niedrig sein. Unser hoher Lebensstandard beruhe nicht auf Geheimnissen. Wir könnten auch kein Gold machen. Er beruhe auf kluger Ausnutzung der weltwirtschaftlichen Möglichkeiten.

Herr *Schiwkow* sagte, er wolle auf konkrete Fragen zurückkommen. Einige Dokumente seien unterzeichnet worden.[35] Er bewerte das sehr positiv. Es bleibe noch eine ungelöste Frage:

Man habe in der wirtschaftlichen Entwicklung eine große Dynamik hergestellt und den Austausch in zwei Jahren verdoppelt. Die bulgarische Seite wünsche, daß dies fortgesetzt werde. In ihren neuen Fünfjahresplan, der bis 1980 laufe, habe sie 6–7 Mrd. Dollar für den Kauf von Ausrüstungsgütern und Maschinen aus westlichen Ländern bestimmt. Damit schaffe Bulgarien reale Voraussetzungen für eine dynamische Entwicklung. Es wolle für einen großen Teil dieser Mittel in der Bundesrepublik einkaufen. Dies gereiche beiden Seiten zum Vorteil. Wie aber könne man das Defizit ausgleichen? Daß die bulgarische Seite mehr kaufe als verkaufe, sei nicht ihre Schuld. Sie habe viele Waren zur Ausfuhr bereit, könne sie aber bei uns nicht absetzen.

Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und Österreich gewährten Bulgarien günstige Kredite. Sie seien aber liefergebunden und könnten nicht zum Ausgleich der bulgarischen Schulden gegenüber der Bundesrepublik herangezogen werden. Es gebe deshalb nur zwei Möglichkeiten: Entweder reduziere man die Käufe aus der Bundesrepublik, was man nicht wolle, oder unsere Seite erleichtere für Bulgarien den gegenwärtigen Zustand. Bisher habe man fristgerecht bezahlt, und man werde dies weiter tun. Man habe Kooperationen begonnen und wolle sie fortsetzen. Aber das Defizit laste auf Bulgarien. Wir müßten diese Frage gemeinsam lösen. Bulgarien möchte es nicht einseitig tun.

Als Beispiel für eine handelspolitische Diskriminierung nannte Herr Schiwkow das Verbot der Einfuhr bulgarischen Weines. Es gebe auch noch andere Produkte, die man nicht einführen könne.

34 Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.

35 Bundeskanzler Schmidt und Staatsratsvorsitzender Schiwkow unterzeichneten am 25. November 1975 eine Gemeinsame Erklärung. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1359–1361.
Ferner unterzeichneten Bundesminister Friderichs und der bulgarische Außenhandelsminister Nedew am selben Tag die Langfristigen Perspektiven für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 2236–2239.
Bundesminister Genscher und der bulgarische Außenminister Mladenow unterzeichneten ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1977, Teil II, S. 9f.

Die anderen Staaten gewährten Bulgarien Kredite und erweiterten diese, wenn sie erschöpft seien. Aber gegenüber der Bundesrepublik habe man einen Punkt erreicht, an dem es nicht weitergehe. Würden wir dieses Problem lösen oder nicht?

Es gebe Kooperationsvorhaben, z.B. das mit Daimler-Benz[36], das ausgezeichnet laufe. Es gebe auch Projekte mit anderen Firmen, aber das seien Probleme, die man nicht innerhalb von 24 Stunden lösen könne.

Die bulgarischen Unternehmer versuchten in der Regel immer zuerst, deutsche Maschinen zu kaufen. Dies habe geschichtliche Gründe.

Er sei nicht gekommen, um zu betteln. Wenn die Bundesrepublik keine Möglichkeit finde, so würden wir trotzdem Freunde bleiben. Er wolle aber fragen, was der Bundeskanzler an seiner Stelle tun würde. Was sei sein Rat an Bulgarien? Er wolle noch bemerken, daß hinter den Verpflichtungen Bulgariens der ganze Staat stehe.

Zu den Bemerkungen des Bundeskanzlers über das Verhältnis von RGW und EG wolle er darauf hinweisen, daß man schon vor einiger Zeit mit der Prüfung der Fragen begonnen habe. Aber es gebe Probleme. Zum Beispiel bestehe bei den RGW-Staaten keine Begrenzung der Einfuhr für bestimmte Produkte. In der EG dagegen gebe es Beschränkungen, z.B. auf landwirtschaftlichem Gebiet.

Angesichts der geographischen Lage der Bundesrepublik und Bulgariens könnte man auf bilateraler Basis eine wirtschaftliche Zusammenarbeit in breitem Umfang entwickeln, die sich bis nach Nahost und Asien erstrecke. Er denke zum Beispiel an den Donauschiffahrtsweg und an die Straßen- und Eisenbahnverbindungen. Der direkte Weg zu diesen Ländern führe über Bulgarien. Es gebe dort eine staatliche Organisation für Fernverkehr, die sich mit Transporten in den Irak, in die Türkei, nach Kuwait usw. befasse. Alles das beruhe auf deutscher Technik.

Der *Bundeskanzler* ging zunächst auf die Exporte von Wein und anderen Agrarerzeugnissen ein. Er wisse, daß Bulgarien hier an die Mauern der EG stoße. Wir bedauerten das sehr und würden uns weiter bemühen, diese Mauern niedriger zu machen. Aber das sei einer nationalen Entscheidung entzogen. Wir bemühten uns – und würden dafür öffentlich kritisiert – um eine Revision der Agrarpolitik der Gemeinschaft. Schnelle Erfolge könne er nicht versprechen.

Die Ausführungen des Staatsratsvorsitzenden bestätigten, daß es in Bulgariens Interesse liegen würde, dem Internationalen Währungsfonds anzugehören. Dieser gebe Währungskredite, nicht zuletzt mit einem Beitrag der Bundesrepublik.

36 Botschafter Menne, Sofia, teilte am 25. April 1975 mit, daß in der Vorwoche eine Delegation der Firma Daimler-Benz AG „zur Unterzeichnung eines sogenannten Rahmenabkommens" in Sofia gewesen sei. Den Gesprächen anläßlich eines von der Botschaft gegebenen Essens sei zu entnehmen gewesen, daß es bei dem Abkommen um die Übernahme des Vertriebs bulgarischer Gabelstapler und Maschinen durch Daimler-Benz sowie den „Verkauf mehrerer hundert Transport-Lkw von Daimler-Benz" an die bulgarische staatliche Spedition gegangen sei. Vgl. den Schriftbericht Nr. 344; Referat 421, Bd. 117664.

Außerhalb des Währungsfonds hätten wir in zwei Ausnahmefällen versucht, direkt zu helfen. Diese Ausnahmen lägen bei Bulgarien nicht vor. Italien habe eine Anleihe von 2 Mrd. Dollar erhalten und dagegen Gold verpfändet.[37] Polen habe einen Kredit von 1 Mrd. DM erhalten und dafür zwar kein Gold verpfändet, aber die Ausreise von 125000 Personen gestattet.

Unsere grundsätzliche Politik sei es, von Staats wegen keine Kredite zu geben. Seine Antwort sei, daß Bulgarien bei uns auf unserem Markt verkaufen müsse. Hier liege der Unterschied des Systems, den man am Anfang des Gesprächs erwähnt habe. Bei uns könne jeder Maschinen kaufen und verkaufen. Es gebe dafür keine Importbeschränkungen und keine Exportgenehmigungen. Es handele sich jeweils um ein privatwirtschaftliches Geschäft. Dies bedeute, daß die betreffende Firma das Risiko trage und das Geschäft durch einen Bankkredit finanzieren müsse, ohne einen Pfennig staatlicher Gelder zu bekommen. In bestimmten Fällen nur gebe es staatliche Bürgschaften, aber auch diese immer nur für ein konkretes Exportgeschäft. Dieses Verfahren funktioniere auch gegenüber Bulgarien ohne Schwierigkeiten. Zur Zeit habe man Exportkredite Richtung Bulgarien in Höhe von etwa 240 Mio. DM abgesichert. Wir seien bereit, dieses noch auszuweiten. Aber es werde keine Kredite aus Staatsmitteln und auch keine Zinsverbilligung geben. Würden wir solche gegenüber Bulgarien ins Auge fassen, so käme binnen drei Monaten eine Welle ähnlicher Wünsche aus anderen Staaten auf uns zu.

Er wolle folgenden Rat geben: Wenn für Bulgarien eine Notlage in der Zahlungsbilanz bestehe, so könne er sich vorstellen, daß sich mehrere westliche Länder mit Bürgschaften am Zustandekommen von privatwirtschaftlichen Überbrückungskrediten beteiligen würden. Wir seien bereit zu prüfen, ob wir uns daran beteiligen könnten. Aber wir könnten dies nicht allein tun, schon um Vorwürfe der Gemeinschaften zu vermeiden, denen wir angehören. Allerdings wäre auch dies kein Staatskredit, sondern es müßte sich um staatlich verbürgte Privatkredite handeln. Unserer Bundesbank sei es im übrigen gesetzlich verboten, Staatskredite zu geben.

StS *Rohwedder* ergänzte, daß unsere Seite grundsätzlich größere bulgarische Exporte in die Bundesrepublik begrüßen würde. Im Moment sei zwar die Konjunktur schlecht, aber es bestünden Importwünsche der deutschen Industrie, die Bulgarien nicht erfülle. Wir seien durchaus aufnahmebereit; das richtige sei, die bulgarische Lieferfähigkeit zu stärken. So ließe sich die gegenwärtige Schieflage beseitigen.

Dies gelte auch für kontingentierte Waren. Die Kontingente im Textilbereich z.B. würden nicht ausgeschöpft.

Wir betrachteten das Defizit Bulgariens nicht als Schulden, sondern als laufende Verpflichtungen aus guter Geschäftsverbindung. Das Standing Bulgariens sei über jeden Zweifel erhaben.

Herr *Schiwkow* bemerkte, daß es für den Vorschlag des Bundeskanzlers, multilateral die Verpflichtungen Bulgariens zu erörtern, keine Grundlage gebe. Bulgarien sei wirtschaftlich stark. Es gehe um die Handelsbeziehungen mit der

37 Zu dem von Bundeskanzler Schmidt am 30./31. August 1974 mit Ministerpräsident Rumor in Bellagio vereinbarten Kredit vgl. Dok. 172, Anm. 10.

Bundesrepublik Deutschland. Mit anderen EG-Staaten habe man keine Probleme. Dort laufe alles normal. Die anormale Situation im Verhältnis zur Bundesrepublik beruhe auf den großen bulgarischen Käufen. Bulgarien sei nicht bankrott. Es habe, wie gesagt, im Fünfjahresplan große Devisenreserven bereitgestellt. Die Frage sei, wie komme man mit der Bundesrepublik weiter. Man brauche keine internationalen Gremien, um unsere bilateralen Probleme zu lösen. Bulgarien werde seine Verpflichtungen gegenüber der Bundesrepublik auf Heller und Pfennig bezahlen.

Der *Bundeskanzler* warf ein, der RGW sollte einen konvertierbaren Rubel schaffen.

Darauf erwiderte Herr *Schiwkow*, dieser Vorschlag überfordere Bulgariens Möglichkeiten. Wichtig sei es, in Europa Bedingungen für eine Entspannung der internationalen Lage zu schaffen. Bulgarien schätze die Politik der Bundesrepublik hoch ein. Wenn es aber etwas gebe, das er aufrichtig sagen solle, dann folgendes: Seine Seite stelle eine gewisse Retusche in unserer Ostpolitik fest. Diese Politik sei ein großes Kapital für die Bundesrepublik. Sie habe keinen Grund, diese Politik einzuschränken.

Die Aufgabe der osteuropäischen Staaten sei nicht die Weltrevolution, sondern die Erhaltung des Friedens in der Welt. Er sei sozusagen der Doyen der Ersten Sekretäre.[38] Er forme nicht die Politik der einzelnen RGW-Mitglieder, aber er sei über sie auf dem laufenden. Deshalb sage er aufrichtig: Wenn sich die Verhältnisse in Europa zuspitzen sollten, so würden Bulgarien und die Bundesrepublik, die beide an der Grenze der jeweiligen Bereiche lägen, die Auswirkungen zu spüren bekommen.

Der *Bundeskanzler* entgegnete, er sehe keine solchen Gefahren. Es bestehe kein Anlaß, an eine Einschränkung oder Änderung unserer Politik zu denken. Wir verfolgten sie kontinuierlich weiter und seien mit den Ergebnissen ganz zufrieden.

Herr *Schiwkow* wies darauf hin, daß die Bundesrepublik ein großes wirtschaftliches Potential habe. Dieses könne und dürfe sich nur in einer friedlichen Welt auswirken.

Der *Bundeskanzler* fügte hinzu, daß dies für alle Länder gelte, ob sie nun ein größeres oder ein kleineres Potential besitzen.[39]

Referat 214, Bd. 132763

38 Todor Schiwkow war seit 1954 Erster Sekretär der Kommunistischen Partei Bulgariens.
39 Ende der Seite 15 der Vorlage.

357

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16387/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 26. November 1975, 18.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1712 **Ankunft: 26. November 1975, 21.02 Uhr**

Betr.: Vorschau auf die NATO-Ministerkonferenz vom 11./12. Dezember 1975[2]

Die Lage des Bündnisses zum Zeitpunkt der Herbstkonferenz des NATO-Rats auf der Ebene der Außenminister stellt sich aus der Sicht der Vertretung wie folgt dar:

I. 1) Sachliche Entscheidungen werden von dem bevorstehenden Treffen so wenig wie von der Frühjahrskonferenz der Regierungschefs[3] erwartet. Vor dem Hintergrund sich ständig verändernder politischer, wirtschaftlicher und strategischer Gegebenheiten wird die Aufgabe der Konferenz vorrangig darin liegen, die Gesamtorientierung der Bündnispartner auszurichten und ihre Solidarität[4] dort, wo sie zu wünschen übrig läßt, nach Möglichkeit zu festigen.

2) Positiv zu vermerken ist, daß das europäisch-amerikanische Verhältnis weitgehend von Belastungen frei ist. Die europäischen Zweifel an der Führungsfähigkeit der USA, die mit dem Übergang der Präsidentschaft[5] und den Ereignissen in Vietnam ihren Höhepunkt erreichten, sind abgeklungen. Die amerikanische Garantie für Europa im Rahmen der Triade[6] wird weniger angezweifelt. Dazu mag auch beigetragen haben, daß derzeit im amerikanischen Kongreß kein Druck auf Truppenabbau in Europa fühlbar ist. Die Bemühungen um Koordinierung der westlichen Währungs- und Wirtschaftspolitik, die bessere Abstimmung in den Nahostfragen und die Entspannung des amerikanisch-französischen Verhältnisses haben andererseits auch die Kritik der amerikanischen Regierung an dem europäischen Verhalten weitgehend gedämpft. Daß jedoch das Verhältnis der Europäer zur amerikanischen Führungsmacht prekär bleibt, zeigt der Amtswechsel zwischen Schlesinger und Rumsfeld[7], der zunächst in der Öffentlichkeit fälschlich als ein Wechsel in der amerikanischen Sicherheitspolitik gedeutet wurde. Es kann heute auch festgestellt werden,

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 27. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Holik vermerkte: „Bitte Verteiler u[nd] Bearbeitungsvorschläge. W[ieder]v[or]l[age] am 1. Dez[ember] bei mir."
Hat Holik am 27. November 1975 vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

3 Zur Tagung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

4 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zusam[men]halt".

5 Nach dem Rücktritt von Präsident Nixon am 9. August 1974 übernahm Vizepräsident Ford die Präsidentschaft.

6 Zu den drei Elementen der NATO-Streitkräfte vgl. Dok. 132, Anm. 9.

7 Im Zuge einer am 3. November 1975 bekanntgegebenen Kabinettsumbildung übernahm am 20. November 1975 der bisherige Stabschef im amerikanischen Präsidialamt, Rumsfeld, das Amt des Verteidigungsministers.

daß der Abschluß der KSZE in Helsinki[8] nicht die allgemein befürchtete Euphorie ausgelöst hat, die Lösung der Ost-West-Probleme stehe bevor. Vielmehr sind eine Ernüchterung über die Möglichkeiten der Entspannungspolitik und die Bereitschaft festzustellen, die sowjetischen Rüstungsanstrengungen ernst zu nehmen, wenn auch nicht festgestellt werden kann, daß alle Bündnispartner aus dieser Erkenntnis die entsprechenden politischen und militärischen Konsequenzen ziehen.

3) Demgegenüber ist festzustellen, daß die Allianz weiterhin einer Fülle ungelöster Probleme gegenübersteht, zu denen in erster Linie gehören:

- die durch den ungelösten Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei verursachte Lähmung der Südflanke;
- das ungeregelte Verhältnis Griechenlands zur NATO-Integration[9];
- die Unsicherheit über die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Portugal;
- die wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten weiterhin erkennbare Neigung einer Reihe von Bündnispartnern, ihre[10] Verteidigungsanstrengungen abzubauen. Doch kann solchen Bestrebungen, wie im Falle der Niederlande[11], auch eine ideologische Komponente zugrunde liegen, die sich gegen jede niederländische Beteiligung am nuklearen Potential der Allianz und damit auch gegen die der Triade zugrundeliegende Konzeption richtet.

4) Zum Themenkreis der bevorstehenden Konferenz wird auch[12] gehören die Frage der weiteren Gestaltung der Ost-West-Beziehungen, die mit dem Schicksal von SALT II und MBFR verknüpft ist, und Fragen der Rationalisierung (Standardisierung und Spezialisierung).

II. Im einzelnen:

1) Auch im Kreise der Außenminister sollten wir nachdrücklich auf die Unverzichtbarkeit der angemessenen Verteidigungsanstrengungen der Bündnispartner hinweisen. Sie sind eine Voraussetzung der Bündnissolidarität. Wir sind durch unseren eigenen Verteidigungsbeitrag dazu legitimiert, die anderen Partner entsprechend zu drängen.

Immerhin haben die energischen Vorstellungen der Bündnispartner gegenüber den Niederlanden, an denen wir maßgeblich beteiligt waren, dazu geführt, daß sie gewisse Einsparungen wieder rückgängig gemacht oder aufgeschoben haben. Wir sollten dabei gleichzeitig auch betonen, daß wir nicht bereit sind, die von anderen zu tragenden Lasten zu übernehmen, und daß wir Spezialisierungsvorschläge unter dem Aspekt einer gerechten Lastenverteilung prüfen werden.

8 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

9 Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

10 Korrigiert aus: „73".

11 Zur niederländischen Verteidigungsplanung vgl. Dok. 265.

12 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Eine solche Bemerkung scheint um so notwendiger, als angenommen werden kann, daß ein neuer Druck der USA auf Lastenausgleich innerhalb des Bündnisses in erster Linie auf uns ausgeübt werden wird.[13]

2) Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der sich aus ihnen ergebenden negativen Auswirkungen auf die Verteidigungsbereitschaft sollten wir den Rationalisierungs- und Standardisierungsbestrebungen größte Bedeutung beimessen. Voraussetzung für eine „two-way street" zwischen Europa und den Vereinigten Staaten für Rüstungsproduktion und Rüstungskäufe ist die europäische Koordinierung. Um die nahezu unverzichtbare Teilnahme Frankreichs an dieser Entwicklung zu ermöglichen, haben die in der Eurogroup vertretenen Minister im November beschlossen, eine von der Eurogroup unabhängige Organisation für diesen Bereich zu schaffen und Sondierungen bei den Franzosen vorzunehmen.[14] Eine französische Entscheidung ist noch nicht gefällt.

Wir sollten hier darauf hinwirken, daß die Franzosen nicht durch ungeduldiges Drängen – wie es von der amerikanischen Delegation und vom Generalsekretär[15] ausgeht – zu einer verfrühten negativen Einstellung gebracht werden, nachdem dieses schwierige Problem zum ersten Mal mit etwas mehr Aussicht auf eine langfristige Lösung im Rahmen der Fünfzehn angepackt werden konnte.

3) Im September teilte die griechische Regierung der NATO ihre allgemeinen Grundsätze zur Regelung ihres Verhältnisses zur NATO-Integration mit.[16] Verhandlungen haben bisher nicht stattgefunden. Die Bündnispartner stehen unter dem Eindruck, daß sich durch Zuwarten eine positive Lösung dieses Verhältnisses wird finden lassen. Sie wünschen deshalb jeden Druck auf Griechenland zu vermeiden, sind andererseits aber daran interessiert, daß bestimmte dringende Probleme wie Überflugrechte, Frühwarnung usw. so schnell als möglich eine praktische Lösung erfahren, die die Funktionsfähigkeit des Bündnisses im östlichen Mittelmeer wiederherstellt und die deshalb auch nicht mit dem schwierig zu lösenden Gesamtkomplex des Verhältnisses NATO – Griechenland gekoppelt werden sollte.

Da der Schlüssel zur Lösung dieser Fragen im türkisch-griechischen Verhältnis liegt, sollten wir weiterhin, wie wir dies bereits tun, bilateral auf Kompromißbereitschaft in beiden Ländern hinwirken, und im NATO-Rahmen die Politik unterstützen, auf Griechenland keinen Druck auszuüben, gleichzeitig den Griechen aber klarzumachen, daß im Interesse der Allianz und der Allianzsolidarität dringliche Fragen vorweg einer, wenn auch interimistischen, Lösung bedürfen.

13 Der Passus „sollten dabei gleichzeitig ... ausgeübt werden wird" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

14 Zur Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November 1975 in Den Haag vgl. Dok. 338.

15 Joseph Luns.
Die Wörter „der amerikanischen Delegation" und „vom Generalsekretär" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

16 Zu den griechischen Vorschlägen für eine Wiedereinbeziehung in die militärische Zusammenarbeit der NATO vgl. Dok. 305.

4) Seit Beginn der revolutionären Ereignisse[17] ist Portugal nur mehr passiver Partner[18] in der Allianz. Portugiesische Stellungnahmen hat es in letzter Zeit nicht mehr gegeben. Sie werden auch nicht erwartet. Andererseits stellt die Teilnahme Portugals an den Aktivitäten der NATO nicht nur ein inneres Sicherheitsproblem dar, das durch eine Absprache mit dem portugiesischen NATO-Botschafter[19] vorübergehend überbrückt werden konnte. Die Ungewißheit darüber, in welche Kanäle an Portugal weitergegebene Informationen gelangen, hat dazu geführt, daß die Bündnispartner sensitives Material nunmehr in sehr beschränktem Umfang verteilen. Wenn die NATO auch derzeit mit dem ungeklärten Zustand der Beziehungen zu Portugal leben kann, so sollten doch auf die Dauer Überlegungen angestellt werden, wie wir uns zu kommunistischer Beteiligung an Bündnisregierungen oder auf offensichtlich kommunistischen Zugang zu sensitivem Material in verbündeten Hauptstädten einstellen sollen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob und wie, falls sich dieses Problem in der NATO ausweiten sollte, ein innerer abgeschirmter Kern gebildet werden könnte.

5) Wie die USA bei Abschluß ihres jüngsten Sicherheitsabkommens mit Spanien[20] haben erkennen lassen, werden sie auch weiterhin auf eine Annäherung Spaniens an die NATO drängen. Angesichts der jüngsten Entwicklung in Spanien[21] dürften diese Fragen jedoch nicht im Vordergrund der Konferenz stehen.

6) Die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen um ein SALT II-Abkommen sind ins Stocken geraten. Neben anderen wichtigen ungelösten Problemen, wie z.B. der Verifikation, scheint dafür vor allem die Frage der Einbeziehung des sowjetischen Bombers „Backfire" und der Behandlung der (nicht ballistischen) „cruise missiles" verantwortlich zu sein. Außenminister Kissinger wird vermutlich über den Stand der Verhandlungen vortragen. Das Schicksal der SALT-Verhandlungen dürfte einen entscheidenden Einfluß auf den Gesamtkomplex der Ost-West-Beziehungen haben. Außer den Nicht-Transfer-Fragen und verwandter Probleme, die die europäische Position betreffen, dürfte für uns von größtem Interesse sein, wie die Frage der „cruise missiles" geregelt werden soll und ob diese Regelung europäische Optionen auf diese neue Waffengeneration[22] beeinträchtigen kann.

7) In der Ausarbeitung der Allianzposition zu Option III bahnt sich eine Einigung an, die in allen Punkten unseren Interessen entsprechen dürfte.[23] Unabhängig davon wird sich dann die Frage stellen, wann die Option III in die Wie-

17 Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 38.

18 Die Wörter „nur mehr passiver Partner" wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer unterschlängelt.

19 João de Freitas-Cruz.

20 Am 5. Oktober 1975 paraphierten der spanische Außenminister Cortina Mauri und der amerikanische Außenminister Kissinger in Washington einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit.

21 Staatschef Franco starb am 20. November 1975. Am 22. November 1975 wurde Prinz Juan Carlos zum König von Spanien proklamiert. Vgl. dazu auch Dok. 316, Anm. 16.

22 Der Passus „europäische Optionen auf diese neue Waffengeneration" wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

23 Zu den Überlegungen hinsichtlich der Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 370.

ner Verhandlungen eingeführt werden soll. Soweit bisher zu erkennen, leugnen die mit MBFR befaßten Gremien der amerikanischen Administration jeden Zusammenhang zwischen SALT und MBFR. Dennoch wird die Frage zu prüfen sein, ob ohne Fortschritte bei SALT II nukleare Elemente über MBFR in den Gesamtkomplex der Ost-West-Beziehungen eingeführt werden sollen. Dabei wäre auch an die mögliche Wirkung auf die öffentliche Meinung zu denken, wenn angesichts verschlechterter Aussichten auf ein baldiges SALT II-Abkommen der Gegenseite der Abzug eines bedeutenden Teils des amerikanischen nuklearen Potentials aus Mitteleuropa angeboten wird.

Ein besonderer Aspekt sind die nun beginnenden Neuner-Konsultationen über europäische Aspekte von MBFR.[24] Solange das Thema in dieser Weise beschränkt bleibt, sollte es die Kompetenz des Bündnisses für Sicherheitsfragen nicht berühren. Daß hier ausschließlich europäische Aspekte behandelt werden, sollte von uns jedoch immer wieder betont werden, da von seiten der nicht zu den Neun gehörenden Länder – ausgenommen USA – sowie von seiten des Generalsekretärs ganz allgemein erheblicher Argwohn gegen eine gesonderte Betätigung der Neun auf sicherheitspolitischem Gebiet besteht. Je klarer und je schneller solche europäischen Einzelaspekte von den Neun gegenüber den anderen Bündnismitgliedern jeweils definiert werden, desto leichter ist es, aufkommenden Argwohn abzubauen.

8) Die sowjetische Haltung zur Implementierung der Empfehlung der KSZE[25] war bisher nicht ermutigend, ihre Haltung insbesondere zur Durchführung der vertrauensbildenden Maßnahmen negativ.[26] Nach Auffassung der Bündnispartner ist jedoch der Abstand zur KSZE für eine Bewertung der östlichen Haltung noch zu kurz. Das Bündnis wird sich bemühen, Erfahrungen auszutauschen und KSZE-relevante Schritte der Bündnispartner nach Möglichkeit zu koordinieren. Wir sollten diese Bemühungen vorbehaltlos unterstützen und uns vor allem auch im Kreise der Neun dafür einsetzen, daß eine ähnlich reibungslose Koordinierung der Konsultationen der Neun mit denen der Fünfzehn erfolgt, wie dies in der Vor-KSZE-Periode der Fall war. Dies erscheint unabdingbar, weil eine Abkoppelung der Vereinigten Staaten von der europäi-

24 Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth notierte am 17. November 1975: „Das Politische Komitee hat sich am 14. November in Rom mit der Frage der Erörterung europapolitischer Implikationen von Rüstungskontrollverhandlungen, insbesondere von MBFR, befaßt. Das Ergebnis der Beratungen wurde in einer von der Präsidentschaft über Coreu verteilten Notiz festgehalten. Sie hat folgenden Inhalt: Im Anschluß an die Ministerkonferenz von Lucca (11./12. Oktober) hat das Politische Komitee den Gedankenaustausch über die europapolitischen Auswirkungen bestimmter Rüstungskontrollverhandlungen fortgesetzt. Es wird als nützlich bezeichnet, das sowjetische Konzept der ‚militärischen Entspannung' zu untersuchen und die durch dieses Konzept berührten europäischen Interessen zu identifizieren. Es wird festgehalten, daß dieses Thema in der Osteuropa-Gruppe im Rahmen des Berichts über die sowjetische Strategie nach Helsinki vertieft werden kann. U. a. im Lichte der Überlegungen dieser Gruppe und der KSZE-Arbeitsgruppe wird das PK seinen Gedankenaustausch über die europapolitischen Auswirkungen bestimmter Rüstungskontrollverhandlungen fortsetzen, ohne in eine Diskussion von Verhandlungspositionen einzutreten." Vgl. VS-Bd. 9481 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

25 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

26 Zu den Manövervorankündigungen verschiedener KSZE-Teilnehmerstaaten vgl. Dok. 275, Anm. 6. Zur Einladung der Bundesregierung vom 12. September 1975 an die KSZE-Teilnehmerstaaten, Beobachter zum Manöver „Certain Trek" zu entsenden, und zur Reaktion darauf in der sowjetischen Presse vgl. Dok. 282, Anm. 16 und 17.

schen Entspannungspolitik schwerste sicherheitspolitische Risiken mit sich bringen müßte.

Außenminister Kissinger beabsichtigt, das Thema der Ost-West-Beziehungen sehr umfassend zu behandeln. Neben einer Analyse der Auswirkungen der Entspannungspolitik auf den Osten und deren Wirkung auf das Lager will er auch Meinungen zum Komplex des sowjetisch-chinesischen Verhältnisses in diesem Rahmen austauschen.

9) Das Bündnis weitete in letzter Zeit den geographischen Bereich für Konsultationen, insbesondere z.B. durch einen nützlichen Austausch der Auffassungen über die Entwicklung in Asien, im NATO-Rat aus.[27] Eine Intensivierung solcher Konsultationen stößt auch heute noch, wenn auch in vermindertem Maße, an die Grenze der französischen Vorbehalte. Wir sollten jedoch die Amerikaner ermuntern, soviel als möglich Problemstoff, der auch die Sicherheitsinteressen der Allianz betrifft, in die Konsultationen einzuführen, und uns entsprechend verhalten. Die Konsultationen bleiben nach wie vor das wertvollste Instrument zur Förderung der politischen Solidarität der Bündnispartner.

10) Ein gewisses Problem stellen die Forderungen dar, die wir aufgrund eigener Haushaltseinsparungen auf Kürzung des Personalbestandes des NATO-Generalsekretariats erheben. Wir stehen zwar mit dieser Forderung nicht allein. Falls unseren Wünschen Folge gegeben wird, werden wir uns entscheiden müssen, welche NATO-Aktivitäten ohne Schaden eingestellt werden können.

Des weiteren nehmen wir in der Frage der Aufteilung des „provident fund" bei Einführung des Pensionierungssystems für das Personal der koordinierten Organisationen eine isolierte, sehr restriktive Haltung ein. Es ist denkbar, daß der Generalsekretär den Herrn Bundesminister auf diese Frage ansprechen wird.[28]

III. Trotz des Eindrucks, daß sich das Sicherheitsbewußtsein in der öffentlichen Meinung der Allianz wieder geschärft hat, müssen wir davon ausgehen, daß sich im ganzen gesehen die Problematik der Allianz wegen der ungelösten internen Probleme an der gesamten Südflanke und wegen der die Verteidigungsanstrengungen behindernden wirtschaftlichen Lage der Bündnispartner mehr und mehr auf die Frage der ausreichenden Verteidigungsbereitschaft des Bündnisses und damit der glaubwürdigen Abschreckung verlagert. Einer der wichtigsten Faktoren, die neben den USA diese Entwicklung bremsen, ist die Bundesrepublik Deutschland. Diese Tatsache verschafft uns zwar zunehmend größeren Einfluß in der Allianz, birgt aber auch die Gefahr in sich, daß unsere Möglichkeiten überschätzt werden. Die Grenzen unserer Möglichkeiten sollten den Bündnispartnern mit Nachdruck deutlich gemacht werden. Wenn es uns nicht gelingt, gemeinsam mit den Amerikanern solidarische Verteidigungsanstrengungen aller Bündnispartner durchzusetzen, liegt die Gefahr nahe, daß Rüstungsbegrenzungs- und Kontrollabkommen mit der Sowjetunion zustande kommen, die den Kern einer Verschlechterung der Situation des Bündnisses bereits in sich enthalten.

27 Zu den Beratungen im Ständigen NATO-Rat über die Lage in Asien vgl. Dok. 324.

28 Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer durch Kreuz hervorgehoben.

Was Deutschland und Berlin betrifft, so ist die ungelöste Problematik dieser Komplexe vor allem durch den Vertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR[29] wieder mehr ins Bewußtsein der Bündnispartner gerückt. Das Interesse an der Lage West-Berlins ist so weit gewachsen, daß der Rat einen Bericht darüber erbeten hat.[30]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8118 (201)

358

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon in Tel Aviv

27. November 1975[1]

Gespräch BM/AM Allon am 27.11.75 im Außenministerium im Rahmen der Gesamtdelegation.[2]

Zunächst brachte *Allon* den Dank für die Unterstützung der Bundesregierung in der diesjährigen GV[3] zum Ausdruck. Wenn es um Qualität gehe, auf die es Israel allein ankomme, dann zähle die Bundesrepublik viel.

Im Augenblick sei Israel dabei, die Abu Rodeis-Ölfelder Ägypten zurückzugeben. Trotz einiger übler Bemerkungen Sadats in den USA[4] würde Israel die Implementierung des Sinai-Abkommens[5] fortsetzen. Israel hätte gehofft, daß

29 Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

30 Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Herrn Holik, hierüber ohne BM sprechen?"

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 5. Dezember 1975 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Jesser vorgelegen.

2 Bundesminister Genscher hielt sich vom 27. bis 30. November 1975 in Israel auf.

3 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

4 Präsident Sadat besuchte die USA vom 26. Oktober bis 5. November 1975. Botschafter von Staden, Washington, berichtete dazu am 29. Oktober 1975, Sadat habe seinen Besuch als „Mission des guten Willens" bezeichnet, die er „mit offenem Herzen und offenen Armen angetreten habe. Das hinderte ihn indessen nicht, über die Notwendigkeit der Anerkennung der PLO durch die USA und die Rolle des Zionismus Dinge zu sagen, die hier keinen Beifall finden. Da dies Sadat bekannt sein mußte, ist anzunehmen, daß er in erster Linie die wegen des Sinai-Abkommens Sadat-kritischen Teile der arabischen Öffentlichkeit ansprechen wollte. [...] In Behandlung der Zionismusfrage dürfte die stärkste Gefährdung des Besuchszwecks liegen. Durch Unterstützung der Gleichsetzung von Zionismus und rassistischer Diskriminierung [...] traf Sadat einen sehr empfindlichen Nerv der Amerikaner. Die Reaktion amerikanisch-jüdischer Gruppen, die Sadat sofort des Antisemitismus bezichtigten, könnte ihn – und damit die Nahostpolitik der Regierung – in erhebliche Schwierigkeiten bringen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3233; Referat 310, Bd. 104687.

5 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 294, Anm. 14.

Ägypten nunmehr die propagandistische Kriegsführung einstellen würde, daher seien die Bemerkungen Sadats so enttäuschend. In Israel hätte man gedacht, das Abkommen würde ein neues Kapitel des Verhältnisses mit Ägypten einleiten. Zumindest habe Israel erwartet, Ägypten werde sich in offiziellen Erklärungen in den Nachrichtenmedien zurückhalten. Es sei enttäuschend, daß Sadat selbst die Äußerung gemacht habe. Was könne offizieller sein als ein Statement Sadats? Die üblen Bemerkungen Sadats seien unvereinbar mit den Sinai-Abkommen, das die Reduzierung der anti-israelischen Propaganda verlange (Allon formulierte es so, daß nicht klar war, ob nach seiner Ansicht das Abkommen direkt die Reduzierung der Propaganda vorsieht.) Mit dieser Art von Propaganda wolle Sadat den Extremisten gefallen. Er verkenne dabei, daß man sie durch solches Vorgehen nur ermuntere, noch radikalere Forderungen zu stellen. Das würde auch nicht in Sadats Interesse liegen. Israel werde das Abkommen bis auf den letzten Buchstaben implementieren.

Allon gab eine detaillierte Darstellung der Verhandlungen mit Syrien im Rahmen der letzten Kissinger-Runde.[6] Syrien hätte, so sagte er, einige Vorausbedingungen (preconditions) gestellt, die von Israel nicht akzeptiert werden konnten. Für Israel sei das „Nein" Syriens nicht die letzte Antwort.

Wenn Israel ein Interimsabkommen zeichne, dann deshalb, weil es in seinem Interesse liege; dasselbe dürfte auch für Ägypten gelten.

Sodann ging Allon auf das Problem der UNDOF-Mandatsverlängerung[7] ein und behandelte ausführlich den Besuch Waldheims[8]. Danach wolle Syrien die Verlängerung von der Erfüllung von sieben politischen Bedingungen abhängig machen:

1) Der SR wird das Forum für Friedensverhandlungen und ersetzt Genf[9].

2) Der SR anerkennt die „legitimen Rechte" der Palästinenser.

3) Als Vorbedingung (precondition) stellt der SR den israelischen Rückzug sicher.

4) An den Verhandlungen im SR nimmt die PLO teil.

5) Der SR soll die Elemente einer Friedensregelung prüfen und festlegen.

6) Diese Aufgaben beendete der SR in sechs Monaten.

7) Das UNDOF-Mandat wird um sechs Monate verlängert.[10]

6 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich zwischen dem 21. August und dem 3. September 1975 im Nahen Osten auf.

7 Zum UNDOF-Mandat vgl. Dok. 37, Anm. 17.
Am 24. November 1975 teilte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), mit, Syrien habe „zu verstehen gegeben, daß es zu Mandatsverlängerung nur für zwei Monate bereit sei. Es hat jetzt westlichen Sicherheitsratsmitgliedern zusätzlich zu verstehen gegeben, daß es Mandatsverlängerung nur zustimmen wolle, wenn in entsprechender S[icherheits]R[ats]-Resolution als Gegenleistung auch syrische Forderungen aufgenommen werden." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3069; Referat 310, Bd. 104967.

8 UNO-Generalsekretär Waldheim besuchte am 22./23. November 1975 Syrien, am 24. November 1975 Israel, am 25. November 1975 Ägypten und am 26. November 1975 den Libanon. Am 26./27. November 1975 hielt er sich erneut in Syrien auf und traf am 27. November 1975 in London mit König Hussein zusammen.

9 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

10 Am 25. November 1975 berichtete Botschafter Fischer, Tel Aviv, über die israelische Reaktion auf die von UNO-Generalsekretär Waldheim am Vortag überbrachten syrischen Wünsche: „Letztjähri-

Syrien wolle also die Friedensverhandlungen von Genf in den SR verlagern. Der israelische Standpunkt: Man habe die Res. 242 und Art. 3 der Res. 338[11] für Verhandlungen unter den appropriate auspices der VN.

Israel wolle die Verlängerung des Mandats und sei für die Genfer Konferenz, aber es könne Verbindung (link) zwischen UNDOF und dem politischen Problem der Friedensbemühungen nicht tolerieren.

In Israel rege sich niemand über den Auslauf des UNDOF-Mandats am 30.11.75 auf. Man gehe davon aus, daß Syrien den Waffenstillstandsvertrag[12] nicht verletzen werde. Syrien möchte mit seinem Verhalten – vgl. Bemerkungen Allons zu Sadat – den Extremisten gefallen und habe drei Alternativen:

1) Die UN-Truppen (UNDOF) zum Verlassen des Golan-Gebiets zu zwingen.

2) Das Mandat zwar zu verlängern, aber im SR einen Streit (fight) mit Israel über die Friedensbemühungen auszulösen.

3) Syrien verlängert zwar das UNDOF-Mandat nicht, toleriert aber die VN-Truppen als Beobachtertruppe (Observer Force). Für die Belassung der Truppen als Observer Force sei keine Verlängerung des Mandats erforderlich.

Er nehme an, daß Syrien letztlich die Zustimmung zur Mandatsverlängerung gebe, wenn „einige Mächte" den Syrern versprechen, daß anschließend der SR die GV Res. 3375[13] akzeptiere.

Ferner werde Syrien darauf bestehen, daß die PLO eingeladen werde, vor dem SR aufzutreten; er sei sich nicht sicher, ob dieser Antrag (von den Amerikanern) durch Veto zu Fall gebracht werden könne.[14] Danach werde es ein amerikanisches Veto geben (d.h., Allon wollte damit sagen, daß der SR nicht in der Lage sein werde, eine gegen Israel gerichtete Resolution zu fassen). Bei einem solchen Verlauf werde die PLO ihren Leuten sagen können: „Wir haben alles getan, um unsere Sache zu verfechten, aber es scheiterte an den Amerikanern; sie sind also unsere Feinde, die Sowjets unsere Freunde."

Israel hat keine Einwände gegen eine informelle Konferenz. Vielleicht könne Syrien die PLO vertreten, also ohne die PLO teilnehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1696

ges Entflechtungsabkommen mit Syrien kann nicht nachträglich geändert werden. Syrien bleibt zur Einhaltung Entflechtungsabkommen verpflichtet und muß Konsequenzen bei Verletzung selbst tragen. [...] Israelische Seite bewerte syrische Wünsche als taktische Maximalforderungen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; Referat 310, Bd. 104967.

11 Zu den Resolutionen Nr. 242 und Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 bzw. vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 2, bzw. Dok. 43, Anm. 9.

12 Zum Waffenstillstand zwischen Israel und Syrien vom 31. Mai 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 19.

13 Resolution Nr. 3375 der UNO-Generalversammlung vom 10. November 1975: „The General Assembly [...] 1) Requests the Security Council to consider and adopt the necessary resolutions and measures in order to enable the Palestinian people to exercise its inalienable national rights in accordance with General Assembly resolution 3236 (XXIX); 2) Calls for the invitation of the Palestine Liberation Organization, the representative of the Palestinian people, to participate in all efforts, deliberations and conferences on the Middle East which are held under the auspices of the United Nations, on an equal footing with other parties, on the basis of resolution 3236 (XXIX); 3) Requests the Secretary-General to inform the Co-Chairmen of the Peace Conference on the Middle East of the present resolution and to take all necessary steps to secure the invitation of the Palestine Liberation Organization to participate in the work of the Conference as well as in all other efforts for peace". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 443.

14 Zur Entscheidung des UNO-Sicherheitsrats über eine Einladung der PLO zur Teilnahme an der Nahost-Debatte vgl. Dok. 385, Anm. 7.

Nach der Verlängerung werde die israelische Regierung ihre Initiative in der Palästinenserfrage erneuern (to get some negotiations going with Jordan and the Palestinians). Jordanien verweise nach außen immer auf Rabat, sei aber in letzter Zeit auf der Westbank zunehmend aktiv geworden. Alle maßgebenden arabischen Staaten (Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien und selbst Syrien) wollten, daß die Aktiv-Legitimation bezüglich der Palästinenser wieder auf Amman übergehe. Es bedürfe nur eines arabischen Landes, um diesen Antrag zu stellen; dann käme es zu einer solchen Entscheidung.

Zur neuen Initiative: Israel habe den gewählten Vertretern Cis-Jordaniens (Westbank) gesagt, daß sie, wenn sie wollten, „home rule" als Interimslösung in der Weise bekommen könnten, daß Israel nur für die Sicherheit verantwortlich bleibe. Die gewählten Vertreter waren einverstanden; natürlich ist die PLO gegen diesen Vorschlag, aber in der jordanischen Presse habe es eine voraussichtliche Zustimmung gegeben. Das Problem sei, daß viele Vertreter der cis-jordanischen Bevölkerung eingeschüchtert seien durch den Terror der PLO.

Die französische Maßnahme (Eröffnung eines offiziellen Büros in Paris) sei äußerst schädlich. Die französische Argumentation, daß man so die PLO zur Mäßigung erziehen könne, sei völlig unhaltbar. Das Gegenteil sei der Fall. Die PLO fühle sich in ihrem Kurs bestätigt. So habe es auch der PLO-Vertreter in Paris deutlich öffentlich zum Ausdruck gebracht.[15]

Auch Kaddoumi habe sich in New York äußerst radikal gebärdet.[16] Israel halte einen Kriegsausbruch für unwahrscheinlich, befürchte aber, daß es einen verstärkten Terrorismus gebe. Allon bemerkte zum Terrorismus übrigens, er sei ineffizient und werde von Israel leicht unter Kontrolle gebracht.

Nach der Verlängerung des UNDOF-Mandats[17] und nach der vollen Implementierung des Sinai-Abkommens gäbe es vielleicht wieder Bewegung in Richtung auf eine Lösung des Nahost-Konflikts.

Der *Bundesminister* entgegnete, das Sinai-Abkommen sei ein Fortschritt. Er habe die Kritik an diesem Abkommen nie verstehen können. Er könne ein Abkommen mit Syrien nur empfehlen.

Bei der Abstimmung in der diesjährigen GV sei es uns um prinzipielle politische und moralische Positionen gegangen, die mehr Gewicht gehabt hätten als

15 Die französische Regierung gab am 31. Oktober 1975 bekannt, daß es der PLO gestattet werde, in Paris ein Informations- und Verbindungsbüro zu errichten. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Das französische Außenministerium legt Gewicht darauf, zu betonen, daß die PLO bereits über ähnliche Vertretungen in Moskau und Delhi verfüge und daß die ihren hiesigen Funktionären erteilte Bewilligung keine besonderen Privilegien wie dasjenige der diplomatischen Immunität einschlösse." Der Leiter der Vertretung, Kalak, habe allerdings schon seit längerem inoffiziell bei französischen Stellen vorsprechen können: „Die ihm nun zugebilligte Formalisierung seines Status nimmt sich unter diesen Umständen eher als eine mit Blick auf die außenpolitische Optik ergriffene Maßnahme aus. [...] Ezzedine Kalak hat jedenfalls unverzüglich erkennen lassen, daß er sich von dem französischen Entgegenkommen eine ‚Bestätigung des internationalen Ansehens' seiner Organisation und damit auch zusätzliche Unterstützung für ihren ‚gerechten Kampf' erhofft." Vgl. den Artikel „Eröffnung eines PLO-Büros in Paris"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 3. November 1975, S. 3.

16 Für den Wortlaut der Rede des PLO-Mitglieds Kaddoumi vor der UNO-Generalversammlung am 3. November 1975 vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 627–632.

17 Zur Verlängerung des UNDOF-Mandats am 30. November 1975 vgl. Dok. 360, Anm. 6.

der Wunsch nach gemeinsamer Abstimmung im Rahmen der EPZ.[18] Er glaube, daß eine klare Haltung auf die Dauer ihren Eindruck auf andere Länder, die z. Z. noch unbeeinflußbar erschienen, nicht verfehlen werde.

Unter Bezugnahme auf seine kürzliche Lateinamerika-Reise[19] meinte der BM, Lateinamerika befinde sich in einem Prozeß der Überprüfung seiner Haltung (redefining). Er sei zu der Überzeugung gelangt, daß zukünftige VN-Abstimmungen gründlichere Vorbereitungen erfordern. Dazu seien rechtzeitige Kontakte mit anderen Staaten erforderlich.

Die Palästinenserfrage sei nach deutscher Auffassung, wie Israel wisse, die Schlüsselfrage des Nahost-Konflikts. Es müßten noch Möglichkeiten gefunden werden, wie die Palästinenser ihre Identität äußern bzw. organisieren könnten (Ausdruck war im Sinne von „staatlich organisieren" gemeint). Er drückte Dankbarkeit dafür aus, daß Allon uns seine Einschätzung dieses Problems gegeben habe.

Er, Allon, wisse, welchen Standpunkt die Bundesregierung zu den Rechten der Palästinenser, zur Aufgabe der Besetzung und zur PLO-Frage einnehme; die Haltung der Bundesregierung sei unverändert so, wie er, der BM, sie Allon zuletzt dargestellt habe.[20] Er wisse, was die Bundesregierung zur Frage einer

18 Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Haltung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ im Hinblick auf die Abstimmungen in der UNO vgl. Dok. 327.
Am 7. November 1975 vermerkte Ministerialdirigent Redies, daß in der UNO-Generalversammlung zum einen ein arabischer Resolutionsentwurf zu Palästina vorliege, zum anderen der ägyptische Entwurf zur Einladung an die PLO, an den Friedensbemühungen im Nahen Osten teilzunehmen: „Bei den Beratungen unter den Neun in New York haben sich Frankreich und Großbritannien bisher für eine Enthaltung bei beiden Resolutionen ausgesprochen. Bei anderen EG-Partnern sind die Bedenken stärker. Unsere Vertretung hat sich dafür ausgesprochen, daß wir in beiden Fällen innerhalb der Neun für eine Ablehnung eintreten." Redies gab zu erwägen, sich bei einer Mehrheit unter den EG-Mitgliedstaaten für eine Stimmenthaltung „dem nicht zu widersetzen". Dazu vermerkte Staatssekretär Gehlhoff jedoch handschriftlich: „Wir sollten gegen beide Resolutionen stimmen." Vgl. Referat 230, Bd. 121037.
Am 10. November 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), bei der Abstimmung über die Resolutionen sei eine „gemeinsame Haltung der Neun nicht zustande" gekommen, nachdem Frankreich einem belgischen Kompromißvorschlag nicht zugestimmt habe. Großbritannien, die Niederlande und die Bundesrepublik hätten daraufhin gegen beide Resolutionen gestimmt, Frankreich, Irland und Italien sich zu beiden Resolutionen der Stimme enthalten, während Belgien, Dänemark und Luxemburg sich zum ägyptischen Entwurf der Stimme enthalten und gegen die arabische Resolution gestimmt hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2777; Referat 230, Bd. 121013.
Für den Wortlaut der Resolution Nr. 3376 zur Palästina-Frage vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 443.

19 Bundesminister Genscher besuchte vom 17. bis 20. November 1975 Brasilien, am 20./21. November 1975 Peru und vom 21. bis 23. November 1975 Venezuela. Vgl. dazu Dok. 351.

20 Bundesminister Genscher und der israelische Außenminister Allon trafen am 24. September 1975 in New York zusammen. Ministerialdirektor Lahn, z. Z. New York, berichtete dazu am 25. September 1975, Allon habe vor einer weiteren Erklärung der EG-Mitgliedstaaten zum Nahost-Konflikt gewarnt: „BM nahm dies zur Kenntnis, betonte aber den europäischen, auf eigene Interessen gegründeten Wunsch, daß weitere Schritte folgen müßten und daß ein Stillstand schwere Gefahren in sich berge." Lahn berichtete ferner: „AM Allon erinnerte BM an den von ihm vor einem Jahr als Ratspräsident der EG geäußerten Gedanken, neben den EAD auch einen europäischen Dialog mit Israel zu beginnen. Inzwischen hätten schon zwei Treffen des EAD stattgefunden. Was könne getan werden, um voranzukommen? BM erwiderte, israel[ische] Regierung solle das Weitere am besten uns überlassen. Er werde mit dem ital[ienischen] AM als Ratspräsidenten sprechen. [...] Allon unterließ es nicht, noch einmal auf das Treffen StM Moersch mit PLO-Vertreter in Beirut zu sprechen zu kommen, obwohl uns in Bonn und Tel Aviv versichert worden war, Sache sei beigelegt.

Erklärung der PLO denke: keine Anerkennung, solange PLO nicht die Existenz Israels anerkenne und Terrorismus einstelle. Die deutsche Haltung stimme mit derjenigen überein, die Ford gestern (26.11.) geäußert habe.[21]

Die Errichtung eines PLO-Büros in Bonn stehe nicht zur Debatte.

Der Bundesminister fragte Allon sodann, was er zur Entwicklung innerhalb der PLO denke. *Allon*: Kissinger habe stets gesagt, die Anerkennung der PLO komme solange nicht in Betracht, wie diese die Res. 242 und das Existenzrecht Israels nicht anerkenne. Die PLO werde niemals das eine oder das andere tun. Die israelische Regierung werde eine solche Erklärung, wie sie Kissinger aufgegeben habe, aus prinzipiellen Gründen nicht abgeben. Maßgebend für dieses Prinzip sei, daß die PLO unmoralisch organisiert sei und mit unmoralischen Mitteln unmoralische Ziele verfolge.

Die Mehrheit der palästinensischen Bevölkerung sei sehr konstruktiv (mehr im Sinne von „arbeitsam" gemeint) und den übrigen Arabern überlegen. Eine Million Palästinenser lebten hier bzw. in Trans-Jordanien. Wenn diese Menschen sehen, daß die PLO anerkannt bzw. aufgewertet werde, gingen sie aus begreiflichem Opportunismus zu ihr über, obwohl sie nichts von ihr hielten. Zur Nahostpolitik der Neun sagte er: Gelegentlich kämen Gerüchte nach Israel, die anzudeuten schienen, daß man beim nächsten EPZ-Treffen einen neuen Schritt in der Nahostpolitik unternehmen wolle. Er frage daher, ob für diese nächste Sitzung etwas Neues geplant sei.

Er ging sodann auf die Erklärung der Neun vom 6.11.73[22] ein und meinte, daß die Erklärung eine äußerst schädliche Interpretation der Res. 242 beinhalte. Die französische Interpretation dieser Resolution sei schon immer schädlich gewesen, die englische (ohne den bestimmten Artikel „the")[23] sei selbst von den Sowjets akzeptiert gewesen. Er möchte uns daher sagen: „Macht keine neue Erklärung (resolution), wenigstens nicht, ohne Israel zuvor zu konsultieren." Israel verdiene es, rechtzeitig konsultiert zu werden, und möchte nicht noch einmal (wie 1973) durch eine Erklärung überrascht werden. Es könne sein, daß die Europäer die israelischen Wünsche nicht berücksichtigen könnten, aber immerhin: Eine vorherige Konsultation sei notwendig.[24]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1699

Allon sagte, er sei von diesem Vorfall sehr enttäuscht gewesen, da es sich um den Stellv[ertreter] des BM gehandelt habe. PLO verliere in der arab[ischen] Welt an Ansehen und werde durch Gespräche dieser Art lediglich international aufgewertet. BM hob hervor, was israelischer Regierung schon mitgeteilt worden sei, daß sich unsere Haltung gegenüber PLO nicht gewandelt habe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2037; Referat 310, Bd. 104966.

21 Präsident Ford erklärte am 26. November 1975 in einer Pressekonferenz in Washington zur Bedeutung der Palästinenser-Frage für den Nahost-Konflikt: „It certainly is a very important part of the problem, because the Palestinians do not recognize the State of Israel. And under those circumstances, it is impossible to bring the Palestinians and the Israelis together to negotiate. So, unless there is some change in their attitude, I think you can see a very serious roadblock exists." Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 1915.

22 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 29, Anm. 3.

23 Zu den unterschiedlichen Interpretationen der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 37, Anm. 16.

24 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirigent Jesser handschriftlich: „Hier aus handschriftl[icher] Notiz D3: Allon: ‚Keine Resol[ution] annehmen, bevor mit uns konsultiert ist. Wir brauchen ein Early Warning System.'"

Bundesminister: Es stehe keine neue Erklärung der Neun zur Diskussion an. Die Neun hätten sich soeben in der VN-GV zum Nahost-Konflikt erklärt.[25] Europa müsse den Nahen Osten ernst nehmen, da nachbarschaftliches Interesse sie an diese Region binde.

Für das nächste Ministertreffen in Rom[26] stehe nichts Besonderes an bezüglich des Nahen Ostens. Wir würden über die Botschaften in Kontakt bleiben. Wenn etwas (in bezug auf den Nahen Osten) im Rahmen der EPZ-Beratungen komme, dann würden wir mit Israel in Kontakt treten.[27]

Allon: AM FitzGerald hat Israel versprochen, daß, wenn die Maschrek-Verhandlungen[28] aufgenommen werden würden, zwei Dinge aufgenommen werden sollten:

1) Israel erhält in einem Zusatzprotokoll die Möglichkeit der finanziellen Kooperation.

2) In das Maschrek-Abkommen würde die Anti-Diskriminierungsklausel (wie im Handelsabkommen EG/Ägypten bzw. Libanon) aufgenommen.[29]

25 Der italienische UNO-Botschafter Vinci führte am 5. November 1975 namens der EG-Mitgliedstaaten aus: „As the debates in various international forums, notably this one, have shown, it would appear to be vain to seek a general settlement of the conflict that does not include a solution of the Palestinian problem. [...] The members of the Community continue to insist in particular on the need to implement Security Council resolutions 242 (1967) and 338 (1973) to which they have always been strongly attached. Similarly, they continue to believe that special attention must be given to the Palestinian problem, which appears to be the most complex of the various fundamental aspects of the settlement of that question. These aspects of the position of the States members of EEC remain valid and cannot be dissociated from the question as a whole. [...] In conclusion, the nine members of EEC consider that a peace settlement which takes account of the legitimate rights of the Palestinian people must, on the one hand, respect Israel's right to exist within secure and recognized borders, on an equal footing with other States in the region, and, on the other hand, recognize the right of the people of Palestine to the expression of their national identity." Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 673 f.

26 In Rom fand am 1./2. Dezember 1975 die Tagung des Europäischen Rats statt. Vgl. dazu Dok. 367.

27 Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirigent Jesser handschriftlich: „Hier aus handschriftl[icher] Notiz D 3: Allon: ‚Early consult[ation] will take place?' BM: ‚Ja' (Kopfnicken)."

28 Zum Stand der Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Maschrek-Staaten vgl. Dok. 258, Anm. 5.
Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 6. November 1975, daß der EG-Ministerrat am 5./6. November 1975 keine Einigung über ein Verhandlungsmandat für die EG-Kommission erzielt habe: „Kommission und einige Delegationen (F, D) setzten sich für Verabschiedung eines Teilmandats mit den unstreitigen Elementen des Gesamtmandats ein, womit der Kommission die Möglichkeit gegeben wäre, wenigstens mit dem Beginn exploratorischer Gespräche mit den Partnerstaaten deutlich zu machen, daß der politische Wille der Gemeinschaft, bald zu einem Abschluß zu kommen, nicht bezweifelt werden könne. Da sich Präsidentschaft energisch gegen eine solche Auflösung ihres Kompromißpaketes wandte, blieb dem Rat keine andere Möglichkeit, als den Gesamtkomplex zur Weiterberatung in den AStV zurückzuverweisen und erneut auf die Tagesordnung der Dezember-Ratstagung zu setzen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3752; Referat 410, Bd. 114313.
Lebsanft berichtete am 9. Dezember 1975 über die EG-Ministerratstagung am selben Tag in Brüssel: „Rat beschloß, der Kommission ein Teilmandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit Ägypten, Libanon, Syrien und Jordanien zu erteilen, dessen Details so schnell wie möglich im AStV formuliert werden sollen. Rat traf folgende grundsätzlichen politischen Entscheidungen: 1) Die Kommission kann die Verhandlungen beginnen und erklären, daß ein Finanzteil in den künftigen Abkommen nicht ausgeschlossen ist. 2) Die Abkommen werden keinen Arbeitskräfteanteil enthalten. 3) Im Handelssektor wird der Agrarbereich entsprechend dem Kompromißvorschlag ausgestaltet, den die Präsidentschaft dem Rat im November vorgelegt hatte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 4291; Referat 410, Bd. 114313.

29 Referat 410 legte am 14. November 1975 dar: „Israel wünscht, daß die Gemeinschaft in den Verträgen mit den Maschrek-Staaten ebenso wie mit den Maghrebstaaten Nichtdiskriminierungsklauseln

Die Symmetrie zwischen den Präferenzabkommen der EG mit Israel[30] und dem zukünftigen Maschrek-Abkommen sollte in jeder Stufe erhalten bleiben. Mit den Maghreb-Verhandlungen[31] scheine es nach israelischer Auffassung derzeit schlechter zu stehen angesichts des Streites zwischen Marokko und Algerien.[32]

Die Boykottfrage[33] sei für Israel von besonderer Wichtigkeit. Die israelische Regierung habe mit der amerikanischen Gespräche geführt (Verhandlungen US-Finanzminister Simon mit Finanzminister Rabinowitz). Der stellvertretende Finanzminister[34] sei z. Z. in Israel. Israel komme es auf gesetzliche Maßnahmen gegen den arabischen Boykott an. Die Araber wüßten, daß keine demokratische Regierung ihre eigenen Gesetze verletzen könne. Wenn also Gesetze beständen, würden die Araber sehen, daß sie keine Möglichkeit hätten, Druck auszuüben. Sie würden dann aufgeben. Die Amerikaner würden entsprechend vorgehen. Zu dieser Frage gäbe es in einigen europäischen Ländern, besonders Frankreich und England, innenpolitische Probleme mit jüdischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1701

verankert, die es den arabischen Staaten verbieten, Mitgliedstaaten, Gesellschaften oder Personen aus den Mitgliedstaaten wegen ihrer Beziehungen zu Israel zu boykottieren. (Eine solche Nichtdiskriminierungsklausel wurde im Abkommen EG–Israel vereinbart.) Dies ist auch Verhandlungsziel der Gemeinschaft. Sie strebt eine Klausel an, die nicht hinter den in den bestehenden präferentiellen Handelsabkommen mit Ägypten und dem Libanon verankerten Klauseln zurückbleibt. Diese lauten: ‚Art. 7 des Abkommens: Die Handelsregelung, die die Arabische Republik Ägypten (Libanon) auf Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft oder auf für die Gemeinschaft bestimmte Erzeugnisse anwendet, darf nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung der Mitgliedstaaten, ihrer Staatsangehörigen oder ihrer Gesellschaften führen.'" Vgl. Referat 410, Bd. 114313.

30 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Mai 1975 zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

31 Zu den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit den Maghreb-Staaten vgl. Dok. 196, Anm. 18.
Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 7. November 1975: „In vertraul[icher] Vorbesprechung nahm Rat Zwischenbericht der Komm[ission] zum Fortgang d[er] Verhandlungen mit Maghrebländern entgegen. Komm[issar] Cheysson erinnerte daran, daß es sich seit Juni 75 als unmöglich erwiesen habe, Schlußphase der Verhandlungen einzuleiten; die Gründe hätten außerhalb der eigentlichen Verhandlungsmaterie gelegen. Nach Entwicklung der letzten Woche – der tunesische, marokk[anische] u. selbst der alg[erische] Botschafter hätten getrennt voneinander Demarchen bei der Komm. unternommen – bewerte die Komm. Verhandlungslage dahin, daß nunmehr die Aussichten für Schlußphase günstig seien." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3761; Referat 410, Bd. 114313.

32 Zum Westsahara-Konflikt vgl. Dok. 330, Anm. 28 und 30.

33 Referat 310 notierte am 24. November 1975: „1) Israel-Boykott begann 1945 mit dem Ratsbeschluß Nr. 16 der Arabischen Liga gegen alle Güter ‚zionistischer Firmen in Palästina'; er richtet sich seit 1948 gegen Israel. Boykott-Tatbestand gilt im allgemeinen bei Lizenzvergaben, Know-how-Verträgen und Erwerb von Beteiligungen an arabischen Firmen als erfüllt. Reine Handelsgeschäfte sind unberührt; hingegen können Unternehmen auf die ‚Schwarze Liste' gesetzt werden, wenn sie Fragebogen des Boykottbüros nicht oder unvollständig ausfüllen. [...] 2) Auswirkungen des Boykotts bisher überwiegend gegen amerikanische Firmen. Größere Geschäfte deutscher Firmen dürften bisher nicht gescheitert sein; auch ist nicht bekannt, daß deutsche Unternehmen wegen der Boykott-Drohung Beziehungen zu Israel abgebrochen hätten. Insbesondere deutsche Banken haben sich Boykott erfolgreich und ohne Sanktionen von arabischer Seite widersetzt. 3) Israelische Erwartung geht dahin, daß westliche Industrieländer Anti-Boykott-Maßnahmen ergreifen. [...] 4) Haltung der Bundesregierung ist israelischer wie arabischer Seite bekannt und kommt u. a. in Beantwortung mehrerer parlamentarischer Anfragen zum Ausdruck: Wir verurteilen Boykott als politisches Kampfmittel und wegen seiner ungünstigen Auswirkungen auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Gesetzliche Handhaben (z. B. Registrierpflicht für boykottierte Unternehmen) sind indessen nicht gegeben. Die betroffenen Unternehmen müssen selbst entscheiden, wie sie auf Boykottdrohung reagieren wollen. Bundesregierung gewährt auf Wunsch im Einzelfall Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z. B. diplomatische Intervention)." Vgl. Referat 310, Bd. 104785.

34 Stephen S. Gardner.

Geschäftsleuten bzw. Industriellen. Das gesamte Problem des Boykotts sollte von den Neun aufgenommen werden mit dem Ziel, daß jedes Land für sich gesetzgeberische Maßnahmen ergreife. Israel hoffe daher auf eine positive Entscheidung der Bundesregierung. Europa solle nicht übersehen, daß die Araber sicherlich nicht alle Neun zusammen boykottieren könnten.

Bundesminister: Die Boykottfrage spiele bei uns keine große Rolle. Gesetzgeberische Maßnahmen kämen nicht in Betracht. Wir zögen es vor, wie bisher durch Kontakte mit den einzelnen arabischen Ländern dem Boykott auf praktikablem Weg zu begegnen. Dies sei am wirkungsvollsten. Das hätten seine Gespräche in Kairo (mit Mahmoud Riad[35] und AM Ägyptens[36] und Saudi-Arabiens[37]) ergeben, die einen positiven Eindruck von unseren Vorstellungen erhalten hätten. Wenn es bei uns einen konkreten Fall des Boykotts gäbe, dann würden wir über unsere Botschaften die Angelegenheit unter Bezugnahme auf die Anti-Diskriminierungsklausel des Handelsvertrags mit Ägypten bzw. dem Libanon aufnehmen. Der BM erwähnte hier den Fall VW-Werk.[38]

Hier wandte Botschafter *Meroz* ein, daß es zwei Arten des Boykotts gäbe: Eine der Boykottarten sei der sogenannte Präventiv-Boykott. Hier seien besondere gesetzgeberische Maßnahmen notwendig.

Allon sagte, Amerika sei ein Beispiel dafür, daß, wenn eine Gesellschaft sich erhebe, die Araber nachgeben würden.

Allon sprach sodann die Frage der Erhöhung der deutschen Wirtschaftshilfe an. Man habe zeitweilig mehr bekommen. Weil bis zu 140 Mio. die Zustimmung des Bundestages nicht erforderlich sei, habe man sich auf diese Summe

35 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, teilte Botschafter Steltzer, Kairo, am 18. April 1975 mit: „Breiten Raum nahm die Boykottfrage ein. Während Mahmoud Riad darlegte, daß das Problem seit 25 Jahren bestehe und zum Ziel habe, Israel ökonomisch daran zu hindern, seine Aggression weiter fortzusetzen, gab Minister zu verstehen, daß Boykott die Wirtschaftsbeziehungen stören und die öffentliche Meinung gegen den Europäisch-Arabischen Dialog einnehmen könne. Als Beispiel erwähnte Minister Boykottdrohung gegen VW wegen Vergabe Wankel-Lizenz durch NSU mit den möglichen innenpolitischen Konsequenzen. GS Mahmoud Riad sagte unverzügliche Prüfung dieser Angelegenheit zu." Vgl. den Drahtbericht Nr. 662; Referat 310, Bd. 104686.

36 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi am 15. April 1975 in Kairo vgl. Dok. 80.

37 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amtierenden saudi-arabischen Außenminister Saud al-Feisal am 18. April 1975 in Riad vgl. Dok. 89.

38 Ministerialdirigent Jesser notierte am 10. September 1975: „Seit mehreren Jahren steht die Volkswagenwerk AG unter der Boykottdrohung der Arabischen Liga. Das zentrale Boykottbüro der Liga verlangt vom VW-Werk die Annullierung der Wankellizenzen für die israelische Fa. Sawkel und die Offenlegung der Vereinbarungen der früheren NSU-AG mit der Wankel GmbH über die weltweite Verwertung der Wankel-Patente. Das Volkswagenwerk hat sich unter Vorlage entsprechender Dokumentationen auf den Standpunkt gestellt, daß es hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sei. Anläßlich seines Besuches in Kairo besprach der Bundesminister am 18.4.1975 die Angelegenheit auch mit dem Sekretär der Arabischen Liga in Kairo, ohne daß es zu einer Entscheidung gekommen wäre. [...] Auf der jüngsten Boykottkonferenz scheint nach hier vorliegenden Informationen bei der Beratung des Falles VW eine Änderung der Boykottstrategie der Arabischen Liga erfolgt zu sein. Wurden bislang alle ausländischen Firmen, die ‚über das normale Maß hinausgehende Handelsbeziehungen zu Israel unterhalten', vom Handel mit arabischen Ländern ausgeschlossen, so erstrebt man nunmehr offenbar gleichwertiges Engagement der jeweiligen Firma in arabischen Ländern. Für das Volkswagenwerk würde dies Investitionen in der arabischen Welt bedeuten, z. B. Errichtung eines Montagewerks, wie es zum Beispiel Syrien – bislang allerdings vergeblich – erstrebte." Vgl. Unterabteilung 31, Bd. 109116.

geeinigt.[39] In Israel gebe es enorme finanzielle Probleme: A friend in need is a friend indeed. 250 Mio. DM jährlich würden daher angemessen sein. Israel rechne auf Hilfe freundschaftlich verbundener Länder wie USA und Deutschland.

Bundesminister: Wir hätten 140 Mio. DM für das HHJ[40] 76 nur mit Mühe einplanen können. Der Kampf habe sich auf die Erhaltung der 140 Mio. DM gerichtet. Die Bundesregierung habe die Steuern erhöhen müssen.[41] Der Haushalt sei noch nicht durch den Bundesrat gegangen. Es würde unehrlich sein, wenn er die diplomatische Floskel gebrauche, daß er die Frage prüfen werde. Er sei ganz offen, eine Chance für mehr gebe es nicht.

Allon schnitt sodann die Frage der Gemischten Kommission[42] an, die eine ähnliche Institution sein sollte wie diejenige, die Israel mit USA errichtet habe. Diese Kommission könne immerhin einigen Fortschritt bringen.

Der *Bundesminister* erwiderte, er sehe die psychologische, politische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Schrittes. Vorschlag: Die Experten sollten sich auf eine Formel einigen, wie dies ausgeführt und der Presse bekanntgegeben werden könne.[43]

Referat 310, Bd. 104785

39 Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. Dok. 124.

40 Haushaltsjahr.

41 Die Bundesregierung beschloß am 10. September 1975 eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 2% bzw. um 1% für den ermäßigten Steuersatz, ferner eine Anhebung der Tabaksteuer um 18% sowie der Branntweinsteuer um 20% ab dem 1. Januar 1977. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1093.

42 Referat 310 notierte dazu am 20. November 1975, der israelische Außenminister Allon habe Bundesminister Genscher am 28. Februar 1975 eine Gemischte Kommission für wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit vorgeschlagen. Genscher habe Prüfung zugesagt. Referat 310 schlug vor, gegenüber Israel zu erklären, die Bundesregierung sei bereit zu einer „formlosen Absprache [...], ein Organ zu beschaffen, das die vielseitigen bilateralen Beziehungen zusammenfaßt und solche Wirtschaftsfragen behandelt, die nicht auf die Europäische Gemeinschaft übergegangen sind oder sonst eine europäisch-israelische Zusammenarbeit präjudizieren können. Wir legen Wert darauf, einen Automatismus zu vermeiden, der unsere Ressorts in nicht vertretbarer Weise personell belasten würde. Daher sollte Einvernehmen darüber hergestellt werden, daß die Kommission nicht in einem festgelegten zeitlichen Rhythmus, sondern nur jeweils nach Absprache zusammentritt; daß auch in bezug auf den Vorsitz das Procedere flexibel ist (Abstimmung von Fall zu Fall); die Kommission auch die Aufgaben des bereits bestehenden Gemischten Ausschusses zur Förderung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit übernimmt." Vgl. Referat 310, Bd. 104785.

43 Am 1. Dezember 1975 wurde in der Presse berichtet, Bundesminister Genscher und der israelische Außenminister Allon hätten in einem Kommuniqué „die Bildung einer gemischten Kommission beschlossen, die von den Außenministern oder von ihnen zu benennenden Vertretern geleitet wird und die zum ersten Mal im kommenden Jahr in Bonn zusammentreten soll. Ein vorbereitendes Treffen wird Anfang des nächsten Jahres stattfinden. Diese Kommission, die auch die Teilnahme von Vertretern der Wirtschaft ermöglicht, wird sich mit der gegenseitigen Förderung des Handels, der industriellen Zusammenarbeit und von Investitionen sowie anderen Wirtschaftsfragen befassen." Vgl. die Meldung „Wirtschaftsbeziehungen Bonns mit Israel verstärken"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Dezember 1975, S. 1.

359

Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget an die Botschaften in London und Paris

413-491.09 PAK-1481/75 geheim **Aufgabe: 27. November 1975, 13.50 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 4829 Plurex
Citissime

Betr.: Lieferung einer Schwerwasseranlage nach Pakistan

1) Pakistanische Atomenergiebehörde führt seit Monaten mit Firma Linde Verhandlungen über Ankauf einer Schwerwasseranlage. Definitiver Abschluß konnte noch nicht erfolgen, da Pakistan nicht bereit war, von uns erbetene Erfordernisse zu erfüllen. Diese Erfordernisse entsprachen den in den Zangger-Memoranden[2] vorgesehenen und lagen unter denjenigen, die am 4./5.11.1975 in London von den Hauptlieferländern in Form der Richtlinien ad referendum angenommen wurden.[3]

In Anpassung an die in London angenommenen Richtlinien haben wir die von Pakistan erbetene Erklärung für die Lieferung einer Schwerwasseranlage neu formuliert und sie durch unsere Botschaft in Islamabad überreichen lassen (siehe Anlage 1).

2) Der Leiter der pakistanischen Atomenergiekommission, Herr Munir Khan, hat den Text dieser Erklärung für Pakistan als unannehmbar bezeichnet, da er gegenüber dem früheren noch[4] um ein vielfaches nachteiliger sei (siehe Anlage 2).

Zusatz für Paris:

Da wir von Firma Linde erfahren haben, daß das französische Unternehmen „L'Air Liquide" zu den Anbietern zählte, haben wir Herrn de Nazelle telefonisch über den Sachverhalt unterrichtet und um Mitteilung gebeten, falls Pakistan sich an dieses oder ein anderes französisches Unternehmen zwecks Lieferung einer Schwerwasseranlage wenden sollte. Wir haben hierbei darauf hingewiesen, daß die Ablehnung unserer Erfordernisse für die Lieferung einer Schwerwasseranlage ein Testfall für die Anwendung der in London angenommenen Richtlinien und damit für das geschlossene Verhalten der wichtigsten nuklearen Hauptlieferländer darstelle. Herr de Nazelle betonte, daß französische Regierung großen Wert darauf lege, mit uns in dieser Angelegenheit einvernehmlich vorzugehen.

Sie werden gebeten, Herrn de Nazelle absprachegemäß die von uns erbetene Erklärung sowie den Text der negativen pakistanischen Stellungnahme zu übermitteln.

Wir haben ferner unsere Botschaften Washington und Ottawa mit der Bitte unterrichtet, die zuständigen Gesprächspartner über diesen Fall zu informie-

[1] Durchdruck.
[2] Zu den Zangger-Memoranden vgl. Dok. 84, Anm. 8.
[3] Für die Richtlinien vgl. Dok. 354.
[4] Korrigiert aus: „dem noch".

ren. Da Kanada mit zu den führenden Lieferländern von Schwerwasseranlagen zählt, haben wir Botschaft Ottawa gebeten, gegenüber kanadischem Außenministerium auf unsere mit Franzosen getroffene Absprache hinzuweisen und uns über mögliche pakistanische Kaufbemühungen zu unterrichten.[5]

Zusatz für London:

Sie werden gebeten, Mr. Thomson oder Stellvertreter die von uns erbetene Erklärung für Lieferung Schwerwasseranlage sowie Text negativer pakistanischer Stellungnahme zu übergeben und Gesprächspartner über Inhalt Zusatzes für Botschaft Paris zu unterrichten.

Für Paris und London:

Über Reaktion französischer[6] und britischer[7] Gesprächspartner wird umgehend um Drahtbericht gebeten.

Rouget[8]

Folgt Anlage 1:

Text des Entwurfs der Erklärung

With regard to the heavy water plant supplied by Linde AG the Government of the Islamic Republic of Pakistan gives an assurance

1) that the heavy water (deuterium oxide) produced in the aforementioned plant will be used in nuclear installations only if all source and special fissionable material processed, used or produced in these installations and all subsequent nuclear generations thereof are subject to safeguards under a safeguards

5 Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 4828 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget vom 27. November 1975 an die Botschaften in Ottawa und Washington; VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Gesandter Lahusen, Paris, informierte am 28. November 1975 über ein Gespräch des Wissenschaftsreferenten Sauer mit dem Mitarbeiter im französischen Außenministerium, de Nazelle, in dem „Entwurf der deutschen Erklärung franz[ösischen] Vergleichstexten aus den Verhandlungen mit Pakistan gegenübergestellt" worden sei: „Deutscher Entwurf wurde im Prinzip gutgeheißen. In Ziffer 3 sieht franz. Seite eine konkretere Fassung für den Fall der Wiederaufbereitungsanlage vor, [...] nämlich durch Bezugnahme auf die konkrete Anlage, etwa in der Form ‚in bezug auf Anlage des gleichen Typs, d. h. mit dem Verfahren der Wasserstoffdestillation'. Frankreich hatte bisher eine Frist von 15 Jahren vorgesehen, wird aber auf 20 Jahre übergehen. Der in der deutschen Erklärung nicht festgelegte Beginn der Laufzeit wird hier auf den Abschluß der Vereinbarung mit der IAEO bezogen. [...] Besondere Aufmerksamkeit und Zustimmung fand Punkt 4 der deutschen Erklärung, dessen Inhalt in den Verhandlungen mit Pakistan von franz. Seite bisher nicht vorgestellt wurde. De Nazelle versicherte, daß dies ‚zum Entsetzen der Pakistaner' ohne Zweifel noch folgen werde. Der Unterhaltung war im übrigen zu entnehmen, daß Pakistan für das Angebot der Air Liquide wegen der größeren Kapazität offenbar nicht die nötigen Mittel hat. Zu den Ausführungen von Dr. Munir Khan bemerkt die franz. Seite, daß sie solche deplazierten Worte schon öfter zu hören bekam und schließlich doch zu einer Einigung gelangte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3851; VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Gesandter Noebel, London, berichtete am 2. Dezember 1975 von der Übergabe des Entwurfs der Erklärung sowie der pakistanischen Entgegnung im britischen Außenministerium: „Mr. Thomson erklärte dazu, daß er von der pakistanischen Reaktion nicht überrascht sei. Er vermutet, daß sich die Erregung in den Käufer-Ländern in einigen [Monaten] legen werde, wenn diese einsähen, daß die Liefer-Länder eine einheitliche Politik betrieben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2555; VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

8 Paraphe.

agreement between the Islamic Republic of Pakistan and the International Atomic Energy Agency (IAEA);

2) that the source and special fissionable material produced, processed or used in the aforementioned nuclear installations, in which the heavy water produced in the aforementioned plant is used, shall not be diverted to nuclear weapons or other nuclear explosive devices;

3) that IAEA safeguards[9] will also be applied to all source and special fissionable material processed, used or produced in nuclear installations which use heavy water produced in plant designed, constructed or operated in Pakistan during a period of 20 years on the basis of or by the use of technology or critical components directly transferred by the suppliers concerned or derived from the supplied heavy water plant, the provision prohibiting the diversion of such material to nuclear weapons or other nuclear devices applies;

4) that in the case of further transfer by Pakistan

a) of the heavy water plant supplied or of the heavy water produced in that plant;

b) of nuclear material processed, used or produced in nuclear installations in which the heavy water of the supplied plant is used, and of all subsequent nuclear generations thereof;

c) of heavy water plant and of major critical components designed, constructed or operated on the basis of or by the use of technology directly transferred by the suppliers concerned or derived from the supplied heavy water plant

to a non-nuclear weapon State the transfer referred to in 4 c) will be effected only with the consent of the Government of the Federal Republic of Germany.

The Government of the Islamic Republic of Pakistan will, before authorising further transfer referred to in 4 a) and b) require the recipient to give the assurances set out in 1 and 2.

Folgt Anlage 2:

Der Chairman der Pakistan Atomic Energy Commission, Dr. M.A. Khan, hat der Botschaft mitgeteilt, der Text der neuen erbetenen Erklärung sei für Pakistan unannehmbar, da er gegenüber dem früheren noch um ein vielfaches nachteiliger sei.

Er verstehe, daß wir als Lieferland in unserer Auseinandersetzung insbesondere mit den USA unter politischem Zwang ständen. Die inzwischen erreichte extreme Verschärfung der Kontrollbestimmungen habe bereits zur Folge, daß Länder der Dritten Welt wie Pakistan nicht nur von der Entwicklung nuklearer, sondern auch konventioneller Technologie ferngehalten würden. Es werde immer deutlicher, daß beide Bereiche nicht zu trennen seien. Er sehe eine Konfliktsituation zwischen den hochentwickelten Lieferländern und den meisten Ländern der Dritten Welt als ihren Abnehmern voraus.

VS-Bd. 8888 (413)

9 Zum IAEO-Sicherungssystem vgl. Dok. 104, Anm. 12.

360

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Rabin in Tel Aviv

28. November 1975[1]

Einleitend sagte *Rabin*, die Positionen der beiden Parteien des Konflikts seien so unterschiedlich, daß sie auf absehbare Zeit nicht durch diplomatische Mittel überbrückt werden könnten. Für eine Lösung des Nahost-Konflikts im beiderseitigen Einverständnis sei eine äußerst lange Zeit erforderlich. Die Streitpunkte beträfen nicht nur die Frage der Grenzen und die Palästinenser-Frage, sie beträfen auch die grundsätzliche Frage eines Friedensschlusses überhaupt. Israel verstände unter einem Friedensschluß eine vertragliche Abmachung im eigentlichen Sinne des Wortes, während die Araber darunter nur eine Art von Waffenstillstand verständen, der ihnen die Möglichkeit gäbe, die Forderung auf Beseitigung Israels auch nach einem Friedensschluß weiter zu verfolgen.

Die Palästinenser-Frage könne man nicht als zentrales Problem des Nahost-Konflikts bezeichnen, sie sei erst vor wenigen Jahren künstlich in den Vordergrund gestellt worden. 1972 habe es noch den Hussein-Plan[2] gegeben, der eine Konföderation mit Jordanien vorgesehen habe. Wenn die Frage nach der Lösung des Palästinenser-Problems gestellt würde, dann müsse man klären, wo ein palästinensischer Staat überhaupt errichtet werden sollte.

Auf das Sinai-Abkommen[3] eingehend, meinte Rabin, den Arabern sei durch das Abkommen die militärische Option genommen. Damit habe das Sinai-Abkommen neben der militärischen auch politische Bedeutung. Die Tatsache, daß Syrien infolge des Sinai-Abkommens keine echte politische Verhandlungsposition (bargaining power) mehr besitze, führe dazu, daß es versuche, über die Vereinten Nationen Druck auf Israel auszuüben.

Die Politik des schrittweisen Vorgehens sei mit dem Sinai-Abkommen, das z.Z. – bis Ende Februar – implementiert werde, zum Abschluß gekommen. In der Zwischenzeit solle man nicht untätig bleiben: Es sollten Verhandlungen – evtl. auch im Rahmen der Genfer Konferenz[4] – vorbereitet werden.

Die israelische Seite sei durch die syrischen Bedingungen zur Verlängerung des UNDOF-Mandats[5] nicht besorgt. Syrien habe keine Alternative, weil es die militärische Option nicht besitze. Andererseits glaube er, daß Syrien GS Waldheim erfolgreich erpreßt habe, daß an die Verlängerung politische Bedingungen geknüpft werden dürfen. Daher bestehe die Gefahr, daß im Sicherheitsrat

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 5. Dezember 1975 gefertigt.

2 Zum Vorschlag des Königs Hussein vom 15. März 1972 zur Umwandlung von Jordanien in eine Föderation vgl. Dok. 133, Anm. 34.

3 Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 294, Anm. 14.

4 Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

5 Zu den syrischen Bedingungen für eine Verlängerung des UNDOF-Mandats und zur israelischen Reaktion vgl. Dok. 358, besonders Anm. 7.

aufgrund dieser syrischen Erpressung politische Fragen erörtert würden, insbesondere die Palästinenser-Frage im Zusammenhang mit der PLO.[6] Komme es dazu, müsse Israel alle Positionen zur grundsätzlichen Lösung des Nahost-Konflikts überdenken. Wenn die Vereinigten Staaten und Europa, hier insbesondere die Bundesrepublik, sich nicht von Syrien und der PLO beeinflussen ließen, so können wir auch weiterhin eine „Periode der Entspannung" haben (diesen Gedanken brachte auch Allon zum Ausdruck; er kommt ferner in dem israelischen Wunsch zum Ausdruck, mit Europa und den Vereinigten Staaten einen „Club" zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen in den Vereinten Nationen zu bilden). Die Machtposition der PLO dürfe keineswegs überschätzt werden. Hussein habe sie 1970 unter Kontrolle gebracht, er hoffe, daß es den Libanesen ebenfalls möglich sei. Israel halte die PLO nicht für eine echte Gefahr, denn das Ausmaß der terroristischen Aktivität sei letzten Endes erstaunlich gering, so gering, daß man ohne weiteres damit fertig werden könnte.

Zu den bilateralen Beziehungen wies Rabin auf die Probleme hin, die sich aus dem generellen Zahlungsbilanzdefizit Israels – als Folge der hohen Rüstungsausgaben – ergeben.

Der *Bundesminister* sprach zunächst von den bilateralen Beziehungen. Er wies hier auf die Bereitschaft zur Bildung einer Gemischten Kommission[7] hin. Der Kommission komme eine erhebliche psychologische Bedeutung zu. Zum Interims-Abkommen und den grundsätzlichen Bemerkungen Rabins sagte der Bundesminister, das israelisch-ägyptische Abkommen habe gezeigt, daß eine Verhandlungslösung zwischen Israelis und Arabern keineswegs unmöglich sei. Auch in bezug auf die Palästinenser-Frage wies der Bundesminister auf die unterschiedliche deutsche Auffassung hin. Unser Interesse an der Lösung des Nahost-Konflikts habe drei Aspekte:

- Israel müsse aus unserer grundsätzlichen Überzeugung heraus das Recht auf Existenz in sicheren und anerkannten Grenzen haben;
- der Nahe Osten sei Europa heute benachbart; von einem Konflikt in dieser Region würde Europa unmittelbar berührt;
- das Interesse der Sowjetunion an einer dauerhaften Regelung des Nahost-Konflikts müsse gefördert werden; sie wünscht, ihren Einfluß aufrechtzuerhalten. Man könne sie nicht aus dem Nahen Osten heraushalten, jede andere Auffassung sei illusionär. Entscheidend sei für uns, den sowjetischen Einfluß in Grenzen zu halten.

Zur Palästinenser-Frage wies der Bundesminister auf die am 30.10.75 definierte europäische Position hin, wonach den Palästinensern das Recht zuerkannt

[6] Der UNO-Sicherheitsrat beriet am 30. November 1975 über den Bericht des UNO-Generalsekretärs Waldheim zur Situation im Nahen Osten und verabschiedete die Resolution Nr. 381. Darin hieß es: „The Security Council [...] Decides: a) To reconvene on 12 January 1976, to continue the debate on the Middle East problem including the Palestinian question, taking into account all relevant United Nations resolutions; b) To renew the mandate of the United Nations Disengagement Observer Force for another period of six months". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 83.

[7] Zur Bildung einer Gemischten Kommission zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 358, Anm. 43.

werden müsse, ihrer nationalen Identität Ausdruck zu verleihen.[8] Die Europäer seien sich darüber einig, daß die Palästinenser-Frage das Schlüsselproblem des Nahen Ostens bilde. Im Zusammenhang mit dem europäischen Abstimmungsverhalten zu den Palästina-Resolutionen[9] bzw. zur Zionismus-Resolution[10] legte der Bundesminister dar, was er schon AM Allon[11] gesagt hatte. Im Grunde habe die Zionismus-Resolution den Urhebern keine politischen Vorteile verschafft. Die Folge der Wirkung, die diese Resolution in Europa und Nordamerika gehabt habe, würde auch eine Auswirkung in der Dritten Welt nicht verfehlen. Schon jetzt seien Ansätze zu einer kritischeren Betrachtung sichtbar. Israel soll sich diese Konsequenz der Zionismus-Resolution zunutze machen und mit eigenen Initiativen antworten. Dann wäre die Zionismus-Resolution nicht einmal zum Schaden Israels gewesen.

Rabin sagte, das Herausstellen der PLO sei nichts anderes als eine Reorientierung der sowjetischen Nahostpolitik. Nachdem Präsident Ford Präsident Assad zu einem Gespräch nach Europa eingeladen hatte[12], ging Assad nach Moskau[13], um sich mit den Sowjets abzustimmen. Es könne nicht zweifelhaft sein,

8 Zu der am 30. Oktober 1975 erarbeiteten Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 327.
Die Erklärung wurde vom italienischen UNO-Botschafter Vinci am 5. November 1975 in der UNO-Generalversammlung vorgetragen. Vgl. dazu Dok. 358, Anm. 25.

9 Zu den Resolutionen Nr. 3375 und 3376 der UNO-Generalversammlung vom 10. November 1975 und zum Abstimmungsverhalten der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 358, Anm. 13 und 18.

10 Zur Resolution Nr. 3379 der UNO-Generalversammlung vom 10. November 1975 vgl. Dok. 351, Anm. 20.
Zu den Überlegungen der EG-Mitgliedstaaten, gegen alle drei Resolutionen im Zusammenhang mit der Dekade gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung zu stimmen, vgl. Dok. 327.
Am 10. November 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO): „GV nahm heute mit 72:35 Stimmen bei 32 Enthaltungen Zionismusresolution an, wonach Zionismus eine Form des Rassismus ist. [...] Das Abstimmungsergebnis dürfte sowohl als schwarzer Tag der VN als auch Europas anzusehen sein. [...] Nachdem Fr[ankreich] bereits am Morgen des heutigen Tages die Herstellung einer gemeinsamen Haltung der Neun in der Palästina-Frage verhindert hatte, machte sein Verhalten heute abend auch die Abgabe einer gemeinschaftlichen Erklärung der Neun unmöglich." Entgegen der noch am Morgen erklärten Absicht, „sich zu den beiden eigentlichen Rassendekadenresolutionen der Stimme [zu] enthalten", habe Frankreich während der Debatte auf Zustimmung umgeschwenkt und erklärt, „erst nach Annahme der Zionismusresolution wolle es zu Protokoll geben, daß es sein Abstimmungsverhalten insoweit in eine Enthaltung umwandle". Dadurch sei eine gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten zu allen drei Resolutionen unmöglich geworden. Die übrigen EG-Mitgliedstaaten hätten geschlossen gegen alle drei Resolutionen gestimmt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2784; Referat 231, Bd. 113323.

11 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 27. November 1975 in Tel Aviv vgl. Dok. 358.

12 Am 14. Oktober 1975 berichtete Gesandter Hansen, Washington, das amerikanische Außenministerium habe bestätigt, „daß Initiative zu einem Treffen der Präsidenten Ford und Assad im zeitlichen Zusammenhang mit der Pariser Wirtschaftskonferenz von amerikanischer Seite ausgegangen ist. Amtliche syrische Antwort liegt zwar noch nicht vor, jedoch neigen Amerikaner nach erster negativer Antwort der syrischen Baath-Partei zu Pessimismus." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3043; Referat 310, Bd. 104966.

13 Präsident Assad hielt sich am 9./10. Oktober 1975 in der UdSSR auf. Botschafter Sahm, Moskau, gab dazu am 29. Oktober 1975 die Information aus dem sowjetischen Außenministerium weiter, Assad habe „seine negative Haltung hinsichtlich eines Golan-Disengagement bestätigt, da ‚die politischen und vielleicht auch militärischen Voraussetzungen' hierfür nicht günstig seien. Er habe betont, daß er nur die Befreiung des ganzen Golan akzeptieren könne. Die Sowjetunion sei der Auffassung, daß die Amerikaner Vorschläge für eine Teillösung auf dem Golan unterbreitet hätten. Ein Treffen zwischen Präsident Ford und Präsident Assad wird von sowjetischer Seite nicht erwartet." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3753; Referat 310, Bd. 104966.

daß die Sowjets nicht noch zu einem weiteren amerikanischen Erfolg beitragen wollten. Deshalb benutzten sie jetzt das Palästinenser-Problem mit Hilfe der PLO als Instrument, eine Lösung des Konflikts zu erschweren oder gar zu verhindern.

Vor drei Jahren hätte das Palästinenser-Problem praktisch keine Rolle gespielt. Europa und USA spielten den Sowjets in die Hand, wenn sie das Palästinenser-Problem in den Vordergrund rückten. Das Palästinenser-Problem werde gelöst werden, aber das könne nur im Rahmen von bilateralen Verhandlungen zwischen Israel und den einzelnen arabischen Staaten – insbesondere Jordanien – geschehen.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß unsere Haltung unverändert auf der Erklärung der Neun vom 6.11.73[14] beruhe. Für uns wie für die Welt im Ganzen erscheine die Palästinenser-Frage als die Schlüsselfrage des Konflikts. Auch Israel sollte dazu beitragen, eine Lösung ins Auge zu fassen, um gerade den Sowjets das „Instrument", von dem Rabin gesprochen habe, aus der Hand zu nehmen.

Premierminister *Rabin* antwortete darauf mit dem Hinweis, daß konkrete Vorschläge zur Palästinenser-Frage immer mit weitergehenden Vorschlägen der anderen Seite – insbesondere der Sowjets – beantwortet würden. Die Frage, wie Israel sich bei einer Anerkennung des Existenzrechts durch die PLO verhalten würde, sei rein hypothetischer Natur, da die PLO sich nicht ändern könne. Eine entsprechende Bemerkung machte Rabin gegenüber der Presse (Jerusalem Post vom 30.11.): That is like saying: If my aunt had wheels, she would be a bicycle.

In bezug auf die Sowjetunion könne man nur durch eine feste Haltung etwas erreichen. Der *Bundesminister* erwiderte, daß die Palästinenser-Frage keine Frage gegenüber der Sowjetunion und nicht nur eine Frage des „sowjetischen Instruments" sei. Der Bundesminister referierte hier über sein Gespräch mit Gromyko.[15]

Referat 310, Bd. 104785

14 Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 29, Anm. 3.

15 Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. November 1975 in Moskau vgl. Dok. 339 und Dok. 342.

361

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well

Geheim **30. November 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] dem Herrn Bundesminister[3] zur Information und mit der Bitte um Zustimmung zu den operativen Vorschlägen

Betr.: Gegenwärtiger Stand des Zypern-Konflikts und unsere „Guten Dienste"

1) Am 25.11.1975 teilten uns die türkische und griechische Regierung unabhängig voneinander mit, daß sie von unseren „Guten Diensten" in der bisherigen Form nicht weiter Gebrauch machen möchten.

2) Am 27.11.1975 erläuterte AM Bitsios diese (zuvor von Botschafter Phrydas Dg 20[4] übermittelte) Entscheidung im Gespräch mit StM Moersch in Paris dahingehend, daß die von uns vorgeschlagene Zwischenzone[5], auch wenn sie nur als Provisorium gedacht wäre, zum Dauerzustand werden könnte. In Übereinstimmung mit Staatspräsident Makarios zöge es die griechische Regierung vor, mit einer „Paketlösung" eine endgültige Regelung herbeizuführen.[6]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bensch konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 1. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] StS Ref[erat] 203."
Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 1. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „War über D 2 bereits unterrichtet."

2 Hat Staatssekretär Hermes am 30. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Griechenland begünstigende VN-Resolution hat in Athen und Nikosia trügerische Hoffnung geweckt, in Ankara Verhärtung bewirkt und unsere Vermittlungsaktion vereitelt. Bis die Zeit für eine neue Aktion reif wird, müssen wir vermeiden, die Neun vor den griechisch-zyprischen Karren spannen zu lassen."

3 Hat Bundesminister Genscher am 1. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S[iehe] S. 3". Vgl. Anm. 13.

4 Ministerialdirigent Ruhfus notierte am 25. November 1975: „Der griechische Botschafter teilte heute telefonisch mit, die griechische Regierung habe mit der Regierung Nikosia über unsere Anregungen gesprochen. Jetzt liege eine Antwort aus Nikosia vor. Die Regierungen in Athen und Nikosia hielten es nicht für erwünscht und zweckmäßig, Gespräche über eine Zwischenzone weiter zu verfolgen. Die Regierungen in Nikosia und Athen betrachteten nur Gespräche für zweckmäßig, die auf eine Endlösung zielten. Auf meinen Einwand, unsere Anregungen hätten bewußt unklar gelassen, ob es sich um eine zeitliche oder geographische Zwischenlösung handeln solle, antwortete der Botschafter, die Antwort seiner Regierung gelte für beide Alternativen. Auf meine Frage, von wem die Weisung ausgehe, antwortete der Botschafter, vom Außenminister im Auftrag des griechischen Ministerpräsidenten." Vgl. VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Zum Vorschlag der Schaffung einer Zwischenzone auf Zypern vgl. Dok. 328, besonders Anm. 3.

6 Ministerialdirigent Ruhfus, z. Z. Paris, berichtete am 27. November 1975: „Am Rande der Sitzung [des] Ministerkomitees des Europarats teilte griechischer Außenminister Bitsios Staatsminister Moersch mit, griechische Regierung habe Kontakte mit Nikosia gehabt. Beide Regierungen seien der Ansicht, daß unser Vorschlag einer intermediate zone nicht zu von ihnen gewünschter endgültiger Lösung führen würde. Sie sähen die Gefahr des ‚C'est le provisoire qui dure'. Sie hätten aus Äußerungen, die die türkische Seite in letzter Zeit hier und da gemacht habe, den Eindruck gewonnen, daß eine Paketlösung möglich sein würde. Sie dächten jetzt an folgendes Procedere: Die türkische Seite erklärt sich einverstanden mit einer Paketlösung. Sie stimmt ferner zu, daß die territoriale Frage zuerst behandelt wird. Unter diesen Voraussetzungen sei griechisch-zyprische Seite bereit, in den Gesprächen zwischen den Volksgruppen zuerst einen Vorschlag für die territoriale Lösung auf den Tisch zu legen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3837; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

3) Seinerseits erklärte AM Çaglayangil Botschafter Sonnenhol, die Zypern-Debatte auf der 30. GV[7] habe die Position von Makarios aufgewertet. Auch Denktasch sei immer schwieriger zu lenken. Er sehe daher keinen Sinn in einer Fortsetzung der Gespräche zwischen den Vertretern der Volksgruppen. Die türkische Regierung strebe nach wie vor eine Kompromißlösung an. Diese müsse jedoch nunmehr in direkten Verhandlungen zwischen Ankara und Athen gesucht werden.[8]

4) Inzwischen haben sich Bitsios und Çaglayangil am Rande der Ministerkonferenz in Paris[9] getroffen. Über den Inhalt ihres Gesprächs ist noch nichts bekannt.

II. 1) Aus unserer Aktion kann uns auch nach dieser Wendung kein Nachteil erwachsen. Wir haben den Gedanken der Zwischenzone im Gespräch mit den Griechen so vorsichtig formuliert, daß sie sowohl räumlich wie zeitlich (im Sinne von Interimslösung) interpretiert werden konnte. Sollte Makarios gegen „unseren" Plan ins Feld führen, daß er – im Gegensatz zur jüngsten VN-Resolution – von zwei gegenseitig abgeschlossenen Teilrepubliken ausgeht, also dem Prinzip der Rückkehr der Flüchtlinge widerspricht, so können wir uns darauf berufen, daß wir von den Griechen immer wieder gedrängt wurden, auf die Türkei einzuwirken, und daß nicht nur Karamanlis und Bitsios, sondern auch Makarios seit Helsinki[10] uns wie unseren Verbündeten gegenüber mehrfach von der Möglichkeit einer bizonalen Lösung gesprochen haben. Wenn die Zypern-Griechen – wie Außenminister Christophides in den VN[11] – jetzt den Gedanken der Bizone von sich weisen, so nehmen sie Positionen zurück, die sie bei den früheren Sondierungen (z. B. Makarios mit Bundeskanzler[12] und auch mit Kissinger) eingenommen hatten.

7 Die XXX. UNO-Generalversammlung erörterte in sechs Sitzungen vom 13. bis 20. November 1975 den Zypern-Konflikt und verabschiedete am 20. November 1975 die Resolution Nr. 3395. Vgl. dazu Dok. 353, Anm. 4.

8 Botschafter Sonnenhol, Ankara, teilte am 25. November 1975 aus einem Gespräch mit dem türkischen Außenminister mit: „AM Çaglayangil bedankte sich für seine Verhältnisse sehr knapp für Brief Bundesministers, unsere weitere Bereitschaft, behilflich zu sein, und unsere Bemühungen in New York. Leider hätte die Resolution, der wir zugestimmt hätten, seine Bemühungen, bald eine Kompromißlösung zu finden, bis auf weiteres gegenstandslos gemacht." Die türkische Regierung sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, die interkommunalen Gespräche wieder aufzunehmen. Sonnenhol berichtete weiter: „Ich habe ziemlich hart reagiert und die Enttäuschung meiner Regierung und insbesondere des Bundesministers unterstrichen, daß unsere Bemühungen offenbar so wenig honoriert würden. Außer im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens, der Allianz und der Lösung der Flüchtlingsfrage verfolgten wir kein partikulares Anliegen in den Bemühungen, die Parteien an einen Tisch zu bringen. Der Brief des Bundesministers sei in dieser Hinsicht eindeutig. Wir würden diese Bemühungen sofort einstellen, wenn die Parteien glaubten, sie nicht nötig zu haben. Eine so intransigente Haltung der Türkei könne allerdings nicht ohne Auswirkungen auf anderen Gebieten bleiben." Çaglayangil habe ihn gebeten, Bundesminister Genscher seinen Dank auszudrücken: „Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß die Türkei in Zukunft sich seiner guten Dienste bediene, die man hoch schätze. Eine baldige Lösung des Konflikts sei auch nach türkischer Auffassung nach wie vor nötig. Man sehe aber nach dem Ergebnis von New York zunächst keine Möglichkeit." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1262; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Die 57. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats fand am 27. November 1975 in Paris statt.

10 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

11 Für den Wortlaut der Rede des zyprischen Außenministers Christophides vor der UNO-Generalversammlung am 11. November 1975 in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 807–810.

12 Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Makarios am 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 237.

2) Wir sollten von uns aus in Ankara und Athen nicht mehr auf die Angelegenheit zurückkommen. Wenn wir darauf angesprochen werden, sollten wir erwidern, daß mit der Entscheidung der dortigen Regierung die Sache für uns erledigt sei, und das Gespräch nicht weiter vertiefen. Dabei sollten wir aber vermeiden, den Eindruck zu erwecken, als ob wir wegen der erhaltenen Absage beleidigt wären.

3) Wir sollten weder Athen noch Ankara wissen lassen, daß auch die andere Seite auf unsere guten Dienste verzichtet hat. Vielmehr sollten wir jeden unserer beiden Gesprächspartner in dem Glauben lassen, er allein habe die Einstellung unserer Bemühungen zu vertreten.

4) Wir sollten nunmehr außer unseren drei Hauptverbündeten, die von Anfang an eingeschaltet waren, auch die übrigen EG-Partner von unserer Aktion unterrichten, allerdings ohne den materiellen Gehalt der von uns in Athen und Ankara geführten Gespräche zu spezifizieren.[13]

5) Wir müssen damit rechnen, daß die griechische Regierung, ihrer bekannten Taktik folgend, auch in Zukunft die Neun ersuchen wird, im griechischen Interesse in Ankara zu demarchieren.[14] In diesem Fall sollten wir darauf hinwirken, daß die Neun nicht in eine parteiliche Rolle gedrängt werden. Wir sollten es ablehnen, die VN-Resolution als gegen die bizonale Lösung gerichtet zu interpretieren. Erst wenn Griechen und Makarios wieder zu ihrer früheren Haltung (territoriale Zugeständnisse der Türken gegen Verfassungsregelung[15] auf bizonaler Grundlage) zurückkehren, würde ein erneutes Tätigwerden der Neun sinnvoll sein.

6) Wenn wir unter Berufung auf unsere „besonders" guten Beziehungen zur Türkei angegangen werden, westliche Demarchen in Ankara auch in Zukunft bilateral zu unterstützen, sollten wir bis zur Klärung im Sinne von Punkt 5) darauf nicht eingehen.

III. 1) Das Ergebnis der VN-Debatte hat die Bemühungen um Fortschritte in der Zypern-Frage erheblich zurückgeworfen. Es ist damit zu rechnen, daß Makarios jetzt nur noch auf der Grundlage der neuen VN-Resolution wird weiter sprechen wollen (Abzug aller türkischen Truppen „ohne weitere Verzögerung", Rückkehr aller Flüchtlinge in ihre Heimatorte). Die Türken (Çaglayangil zu Sonnenhol) lehnen es inzwischen ab, die Volksgruppengespräche unter Waldheim fortzusetzen.[16] Sie wünschen Direktgespräche mit Athen unter Ausschluß von Makarios und Denktasch, auch von Waldheim. Athen wird sich nur unter großen Schwierigkeiten darauf einlassen können, denn es wird jetzt noch weniger als bisher ohne oder gar gegen Makarios und die griechische öffentliche Meinung Gespräche mit Ankara über Zypern führen können.

13 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein." Vgl. Anm. 3.

14 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Das kann auch von Paris ausgehen."

15 Korrigiert aus: „Verfassensregelung".

16 Zur vierten Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, die am 11. September 1975 in New York ergebnislos vertagt wurde, vgl. Dok. 284, Anm. 13.

2) Die Bundesregierung und die Neun sollten sich nach einer gewissen Besinnungspause dennoch für Direktkontakte zwischen Ankara und Athen einsetzen. Von den Volksgruppengesprächen versprechen auch wir uns für einige Zeit nichts mehr. Voraussetzung wäre ein für Makarios ernüchternder Zeitablauf ohne Fortschritte. Makarios müßte erst erkennen, daß die VN-Resolution die vorherige Verhandlungslage im Grunde nicht verändert hat.

3) Ein Tätigwerden der Neun dürfte erst dann wieder sinnvoll sein, wenn alle drei Seiten sich darum bemühen.

4) In der Zwischenzeit sollten wir einer gefährlichen Isolierung der Türkei entgegenwirken und in Athen und Nikosia für eine realistische Haltung eintreten.

Im Konzept gezeichnet
van Well

VS-Bd. 9944 (203)

362

Ministerialdirigent Kinkel an Legationsrat I. Klasse Chrobog, z.Z. Rom

Fernschreiben Nr. 533 **Aufgabe: 1. Dezember 1975, 12.38 Uhr**[1]
Citissime nachts

Herrn LR I Chrobog mit der Bitte um Vorlage bei dem Herrn Minister

Hiermit wird Gesprächsführungsvorschlag und Sachstand an deutsch-isländischen Fischereiabkommen für mögliches Gespräch BM/AM Callaghan in Rom[2] vorgelegt[3]:

1) Vorschlag für Gesprächsführung

Wir haben bei den Verhandlungen über ein Fischereiabkommen mit Island[4] der isländischen Seite sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht. Durch das Ab-

1 Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Wallau konzipiert.

2 Bundesminister Genscher und der britische Außenminister Callaghan hielten sich anläßlich der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom auf. Vgl. dazu Dok. 367.

3 Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik bzw. Großbritannien und Island wegen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 220.

4 Zu den Verhandlungen vom 28. bis 29. Oktober 1975 in Reykjavik über ein Fischerei-Abkommen berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 31. Oktober 1975, es habe sich gezeigt, „daß Isländer stark an Inkraftsetzung EG-Protokolls Nr. 6 interessiert sind. StM Wischnewski sagte deutsche Bereitschaft zu, bei befriedigendem Vertragsabschluß für Inkraftsetzung einzutreten, betonte aber gleichzeitig, daß dafür Zustimmung aller neun Mitgliedsstaaten erforderlich. [...] In einigen entscheidenden Sachfragen steht die Einigung noch aus. Bei der Fangmenge steht einer deutschen Forderung von 65 000 Jahrestonnen ein isländisches Angebot von 45 000 Tonnen gegenüber. Bei den Fangschiffen verzichtete deutsche Seite auf Einsatz von Vollfrostern, um Bedingungen für Einsatz von Frischfischfängern zu verbessern. Bezüglich Abgrenzung Fanggebiete bemühen sich Völkerrechtsberater um Formulierung eines beiderseits annehmbaren Rechtsvorbehalts

kommen wurden unserer Fischwirtschaft große Opfer auferlegt, die bis an die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren gehen. Dies bereitet uns innenpolitisch gewisse Schwierigkeiten, aber wir haben sie aus bündnispolitischen Gründen in Kauf genommen.

Im übrigen glauben wir, daß die britische Position durch unser Abkommen nicht verschlechtert ist: Einerseits unterscheiden sich die britischen Fischereiinteressen (hauptsächlich Kabeljau) von unseren (hauptsächlich Rotbarsch und Seelachs und damit auch etwas andere Fanggebiete), andererseits dürfte die von uns ausgehandelte Fangmenge (60000 t) keine schlechte Ausgangsposition für die Briten sein, die sich darauf berufen können, daß sie traditionell etwa ein Drittel mehr als wir fischen.

Unser Hauptinteresse ist die Entwicklung an der Nordflanke der NATO: Die gewaltige Massierung von sowjetischen Streitkräften auf der Halbinsel Kola stellt eine latente Gefahr für die Seeverbindungswege zwischen Westeuropa und Nordamerika dar. Damit wächst die Bedeutung der US-Stützpunktes Keflavik und der NATO-Mitgliedschaft Islands. Es liegt daher in unserem gemeinsamen Interesse, die gegenwärtige, NATO-freundliche Regierung Islands zu stützen, die in der Frage der Fremdfischerei in der 200-sm-Zone erheblichem innenpolitischen Druck, insbesondere auch von seiten der starken Kommunistischen Partei, ausgesetzt ist. Der Sturz der Regierung und ihre dann wahrscheinlich werdende Ersetzung durch eine Volksfrontregierung würde voraussichtlich wieder die Bündnis- und Stützpunktfrage aufwerfen. In dieser Situation erscheint es uns wichtig, daß auch Großbritannien, wenn auch unter wirtschaftlichen Opfern, mit Island zu einem Einvernehmen kommt. Damit würde auch der Weg frei werden für das Inkrafttreten von EG-Protokoll Nr. 6.[5]

II. Sachstand

Die deutsch-isländischen Fischereiverhandlungen wurden am 20. November 1975 in Bonn erfolgreich abgeschlossen. Nach Billigung durch das isländische Kabinett hat am 28. November 1975 auch der Althing (mit den 42 Stimmen der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1715

für 200-Meilen-Zone. Hinsichtlich Laufzeit steht deutscher Forderung von drei Jahren isländisches Angebot von einem Jahr gegenüber." Vgl. den Runderlaß Nr. 143; Referat 204, Bd. 110347.
Botschafter Hergt, Reykjavik, berichtete am 5. November 1975, der isländische Außenminister habe ihm als Kompromißvorschlag mitgeteilt: „a) Fangmenge: 60000 t. b) Laufzeit des Abkommens: zwei Jahre. c) Fanggebiete: Ágústsson übergab mir eine Karte, in der zwei große Fanggebiete durch gestrichelte Linien eingezeichnet sind, und fügte hinzu, daß wir außerdem auf der ganzen Dohrnbank (auf der Karte nicht durch Linien gekennzeichnet) fischen könnten. Bei den genannten Gebieten handele es sich um solche, in denen wir bisher hauptsächlich gefischt hätten und die nach isl[ändischer] Ansicht ausreichten, um die vereinbarte Fangmenge wirtschaftlich zu fischen." Das Abkommen solle mit Unterzeichnung in Kraft treten; allerdings wolle Ágústsson eine Formel aufnehmen, wonach das Abkommen außer Kraft trete, „wenn nach einer bestimmten Zeit (er sprach von drei bis sechs Monaten) Protokoll 6 nicht in Kraft getreten sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; Referat 204, Bd. 110347.

5 Protokoll Nr. 6 über „die besonderen Vorschriften für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse in die Gemeinschaft" zum Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der EWG und Island gewährte isländischen Fischereiprodukten begünstigten Marktzugang durch Zollerleichterungen. In Artikel 2 des Protokolls behielt sich die EWG jedoch vor, „dieses Protokoll nicht anzuwenden, wenn für die wirtschaftlichen Probleme, die sich aus den isländischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Fischereirechte ergeben, keine die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft und Island zufriedenstellende Lösung gefunden wird." Wegen des Fischereistreits wurde das Protokoll nicht in Kraft gesetzt. Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 301/158 vom 31. Dezember 1972.

beiden Regierungsparteien gegen 18 Stimmen der Opposition) dem Abkommen zugestimmt. Die Unterzeichnung (in Form eines Notenwechsels)[6] erfolgt am ... durch den isländischen Außenminister und unseren Botschafter in Reykjavik[7].

Ein Fischereiabkommen mit Belgien wurde auch am 28.11.1975 unterzeichnet. Demgegenüber sind die Verhandlungen mit Großbritannien festgefahren.[8] Die Lage wird neuerdings dadurch kompliziert, daß Großbritannien am 25.11.1975 die Entsendung von drei Fregatten in isländische Gewässer zum Schutz britischer Fischer beschlossen hat.

Es ist zu befürchten, daß der neuerliche britisch-isländische „Kabeljaukrieg" zu einer krisenhaften Entwicklung an der Nordflanke des Bündnisses führt. Außenminister Ágústsson hat bereits angedeutet, daß er nicht zum NATO-Ministerrat am 11./12. Dezember 1975[9] kommen würde, solange die „Aggression" durch den britischen Bündnispartner andauere.[10]

[gez.] Kinkel

Referat 010, Bd. 178702

6 Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Island über die Fischerei und die Erhaltung der lebenden Schätze in den Gewässern um Island wurde am 28. November 1975 durch Notenwechsel geschlossen und trat noch am gleichen Tag in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1853–1859.

7 Raimund Hergt.

8 Das auf zwei Jahre befristete britisch-isländische Interimsabkommen lief am 13. November 1975 aus. Am 18. November 1975 berichtete Botschafter von Hase, London, das britische Außenministerium habe am selben Tag die Botschaften der übrigen EG-Mitgliedstaaten über die britisch-isländischen Fischereiverhandlungen am 16./17. November 1975 in Reykjavik unterrichtet. Sie seien „ergebnislos abgebrochen worden, nachdem sich isländische Seite völlig unnachgiebig hinsichtlich der den britischen Fischern einzuräumenden Fangmenge gezeigt habe. Termin für eine neue (und damit vierte) Gesprächsrunde sei nicht bestimmt worden." Gescheitert sei ein neues Abkommen „vor allem an der Frage der Höchstfangmenge". Die Isländer hätten die von der britischen Seite angebotene Reduktion der Fangmenge von 130 000 Tonnen aus dem Interimsabkommen auf 110 000 Tonnen abgelehnt und auf der bereits bei den Expertengesprächen genannten Zahl von 65 000 Tonnen beharrt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2446; Referat 204, Bd. 110348.

9 Zur NATO-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

10 Botschafter Hergt, Reykjavik, berichtete am 4. Dezember 1975, der isländische Außenminister Ágústsson habe außerdem erklärt, „als weitere denkbare isl[ändische] Gegenmaßnahme käme in Betracht, daß Island aus der NATO austrete und der amerikanische Stützpunkt geschlossen würde. Island werde dann neutral bleiben. Ferner käme auch in Betracht, daß Island die F[ischerei]Z[onen]-Frage bei der NATO und den Vereinten Nationen vorbringe." Allerdings liege noch kein Beschluß der Regierung dazu vor. Hergt urteilte, daß die isländische Regierung „die Gedanken Ágústssons bezüglich NATO-Austritt und Stützpunktschließung nicht in Erwägung ziehen" werde, da dies „der erklärten Politik des Ministerpräsidenten und der größten Regierungspartei (Selbständigkeitspartei) völlig zuwiderlaufen" würde: „Bei aller Trotzigkeit der Isländer, die manchmal auf Vernunft keine Rücksicht nimmt, ist daher mit einer solchen Reaktion nicht zu rechnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 180; Referat 204, Bd. 110348.

363

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn

300-202.30 **3. Dezember 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär[2] Herrn Minister[3]

Betr.: Botschafter-Konferenz Lateinamerika 1975 in Caracas[4]

Anlage: 1 (Protokollnotizen)[5]

Zweck der Vorlage:

Unterrichtung über Verlauf der Tagung und Vorschlag, deren Ergebnisse und Schlußfolgerungen zu billigen.

Sachstand:

1) Ziel der 4 1/2tägigen Zusammenkunft unserer Missionschefs aus 22 lateinamerikanischen und karibischen Ländern mit Angehörigen der Zentrale war:

- eine Bestandsaufnahme und Analyse der Lage Lateinamerikas Mitte der 70er Jahre und der Perspektiven künftiger Entwicklung vorzunehmen und
- die operativen Folgerungen daraus für unsere Politik gegenüber den lateinamerikanischen Ländern zu ziehen.

2) Kernstück der Konferenz ist die Aussprache über Themen gewesen, die jeweils zuvor in Kurzreferaten (12 Zentrale, 9 Auslandsvertretungen) angesprochen wurden und die so ausgewählt waren, daß Komplexe, die alle lateinamerikanischen Länder betreffen, aus der Sicht eines Landes mit entsprechenden Anknüpfungspunkten behandelt werden konnten.

Die Konferenz war darauf angelegt, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Welches sind die wichtigsten Merkmale der Situation in Lateinamerika und wohin weisen die Trends der Entwicklung?
- Wo ist der Standort Lateinamerikas in der Welt?
- Wie ist der Stand unserer Beziehungen zu den Lateinamerikanern, welches sind unsere Interessen gegenüber diesen Ländern, welche Ziele sollen wir dort verfolgen, welchen Stellenwert hat Lateinamerika für uns, welche Möglichkeiten bieten sich für die Durchführung unserer Politik?

3) Die Konferenzteilnehmer waren sich darüber einig, daß Lateinamerika sich in einem tiefgreifenden sozialen Wandlungsprozeß befinde und die Suche nach

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hampe konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Lahn vermerkte: „Bitte zum 1.2.76 eine Vorlage über die Durchführung der auf der Konferenz gegebenen Weisungen".
Hat Lahn erneut am 16. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt]."

3 Hat Bundesminister Genscher am 21. Dezember 1975 vorgelegen, der Staatssekretär Gehlhoff um Rücksprache bat.

4 Die Botschafterkonferenz fand vom 19. bis 23. November 1975 statt.

5 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Unterabteilung 30, Bd. 102080.

neuen Formen für ein angemessenes Gesellschafts- und Regierungssystem keineswegs abgeschlossen sei, die starken inneren Spannungen fast überall auf dem Subkontinent andauerten, radikale Umwälzungen gegenwärtig jedoch kaum zu erwarten wären und evolutionäre Entwicklung als die wahrscheinlichste Prognose gelten könne. Der wirtschaftliche Fortschritt (+ 7%), das reiche Potential des Subkontinents (qualifizierte Arbeitskräfte, Rohstoffe) und schließlich das in über 150 Jahren ungebrochener geschichtlicher Kontinuität gewachsene Selbstverständnis der Lateinamerikaner sprächen für diese positive Einschätzung. Lateinamerika liege schon jetzt im Entwicklungsstand über dem Niveau der übrigen Entwicklungsregionen. Auch die regionale Integration habe günstige Voraussetzungen.

4) Im Verlauf der Konferenz wurde deutlich, daß ein weiterer Grund für die kontinuierliche, durch fremde Einflußnahme ungestörte Entwicklung Lateinamerikas darin zu sehen ist, daß der Subkontinent z.Z. nicht Konfrontationsraum der Großmächte ist und eher am Rande des weltpolitischen Geschehens liegt. Lateinamerika bildet heute weder einen Schwerpunkt der Außenpolitik der früheren nordamerikanischen Hegemonialmacht noch der Sowjetunion. Diese Lage bringt es mit sich, daß sämtliche lateinamerikanischen Länder eine enge Partnerschaft zu Europa – der Gemeinschaft und ihren einzelnen Mitgliedern, hauptsächlich aber zu uns – anstreben. Der Wunsch, bei uns Unterstützung zu finden, muß um so ernster genommen werden, als die lateinamerikanischen Länder sich zur westlichen Welt bekennen. Darüber bestand auf der Konferenz Übereinstimmung; auch wenn man berücksichtigt, daß die lateinamerikanischen Regierungen im multilateralen Bereich (VN) einen starken Zug zur Dritten Welt aufweisen, mit der sich die Lateinamerikaner immer häufiger identifizieren (jedenfalls verbal). Lateinamerika glaubt, gemeinsame Interessen mit den anderen Entwicklungsländern verfechten zu müssen, es tritt mit ihnen solidarisch auf. Allerdings ist diese Hinwendung zur Dritten Welt neu und wird mit erheblicher Skepsis vollzogen.

5) Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den lateinamerikanischen Ländern sollte nicht mit denselben Maßstäben gemessen werden wie die Beziehungen zu anderen Entwicklungsländern; das wurde bei den Beratungen der Konferenz an verschiedenen Stellen klar. Das überproportionale privatwirtschaftliche Engagement (5 Mrd. DM Investitionen, d.h. ein Drittel unserer privaten Anlagen in Übersee) läßt die günstige Einschätzung Lateinamerikas durch unsere Wirtschaft als des am weitesten fortgeschrittenen Teils der Entwicklungsländer (es hat die meisten Schwellenländer der Dritten Welt) deutlich werden.

Uns Deutsche verbindet mit Lateinamerika eine über hundert Jahre alte Völkerfreundschaft, deren Profil in der Gegenwart allerdings nicht so markante Konturen wie früher aufweist. Es war die Meinung der Konferenzteilnehmer, daß wir bei aller vorhandenen Beliebtheit von der Substanz zehrten und uns einiges einfallen lassen müßten, um den „good will", über den wir in Lateinamerika verfügen, zu aktivieren.

6) Die Konferenz hat laufend die operativen Möglichkeiten unserer Politik gegenüber den Ländern Lateinamerikas erörtert.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde die stärkere Nutzbarmachung des handelspolitischen Instrumentariums (Förderung von Investitionen, Gewährleistungspolitik, DEG[6], Entwicklungsländersteuergesetz[7], Gemischte Wirtschaftskommissionen) und unser Eintreten für den Ausbau der allgemeinen Zollpräferenzen in der EWG und im GATT für den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und stärkere Öffnung der Märkte der Industrieländer für wünschenswert gehalten. Die Fortführung unseres in Lateinamerika besonders erfolgreichen entwicklungspolitischen Engagements wurde als notwendig erachtet, wobei besonders Gewicht auf die Verbesserung der Sozialstrukturen und die Zusammenarbeit mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank zu legen sei, der wir jetzt beitreten.[8] Die hohen Erwartungshorizonte der Lateinamerikaner müßten allerdings begrenzt werden. Das gelte auch für die Dreieckskooperation.

7) Die lateinamerikanischen Länder sind für uns wichtige politische Partner in Übersee. Wir dokumentieren ihren Stellenwert durch Besuchsdiplomatie – wie die kürzlichen Reisen des Herrn Ministers[9] und des Herrn Staatssekretärs[10] in zusammen sechs lateinamerikanischen Ländern – und Konsultationen auf allen Ebenen ebenso wie durch eine enge Zusammenarbeit in den VN. Wir sollten auch unsere Stellung als Beobachter bei der Organisation Amerikanischer Staaten nutzen.[11] Auf dem Wege über unsere bilateralen Kontakte könnten wir die lateinamerikanischen Regierungen in ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den westlichen Industrieländern bei der Lösung weltweiter Wirtschaftsprobleme bestärken. Über die Frage, welche Schwerpunkte unsere Politik in Lateinamerika suchen sollte, bestand Übereinstimmung, daß dafür Brasilien, Mexiko, Venezuela und Peru in Frage kämen.

8) Kulturpolitik und Öffentlichkeitsarbeit in Lateinamerika werden im Einklang mit den oben dargelegten Grundsätzen geführt. Dabei wird dem Rechnung getragen, daß die Lateinamerikaner von uns gerade auch den Austausch geistiger Werte erwarten. Deshalb pflegen wir die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, informieren die Führungsschichten über unsere Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft, leisten Beiträge zu einem den pädagogischen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Auslandsschulwesen, fördern die Kontakte von Wissenschaftlern und modernisieren die Sprachförde-

6 Deutsche Investitions- und Entwicklungshilfegesellschaft.

7 Für den Wortlaut des Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (Entwicklungsländer-Steuergesetz) vom 23. Dezember 1963 in der Fassung vom 13. Februar 1975 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil I, S. 494–497.

8 Der Bundestag beschloß am 22. Dezember 1975 den Beitritt zum Übereinkommen vom 8. April 1959 zur Errichtung der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Für den Wortlaut des Übereinkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 38–107.

9 Bundesminister Genscher besuchte vom 17. bis 20. November 1975 Brasilien, am 20./21. November 1975 Peru und vom 21. bis 23. November 1975 Venezuela. Vgl. dazu Dok. 351.

10 Im Anschluß an die Botschafterkonferenz vom 19. bis 23. November 1975 hielt sich Staatssekretär Gehlhoff am 24./25. November in Costa Rica auf. Am 25./26. November besuchte er Panama und vom 26. bis 28. November die Dominikanische Republik.

11 Vortragender Legationsrat Repges unterrichtete am 15. August 1973 Referat 110, daß Botschafter von Staden, Washington, zum Ständigen Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) bestellt worden sei und OAS-Generalsekretär Galo Plaza mit Schreiben vom 18. Mai 1973 davon in Kenntnis gesetzt habe. Für den Vermerk vgl. Unterabteilung 30, Bd. 100435.

rung. Die Erfolge, die durch Einladungen wichtiger Persönlichkeiten aus den lateinamerikanischen Ländern in die Bundesrepublik erzielt wurden, sollten uns veranlassen, das besonders wirksame Instrument der „Quoten-Einladungen" auch weiterhin breitgefächert einzusetzen.

Da das Lateinamerika-Bild der deutschen Öffentlichkeit erheblich durch eine Lateinamerikanistik beeinflußt wird, die zu Überzeichnungen neigt, wäre es wünschenswert, wenn das Auswärtige Amt diesem Gebiete mehr Aufmerksamkeit zuwendet (z.B. Gedankenaustausch mit den einschlägigen Instituten).

9) Die Konferenz hat bestätigt, daß Lateinamerika besonders günstige Ansatzpunkte für unsere Außenpolitik bietet. Die traditionelle Sympathie für alles Deutsche, das uns entgegengebrachte Vertrauen, schaffen eine vorteilhafte Ausgangslage, zumal die DDR wenig in Erscheinung tritt.[12] Unsere Politik gegenüber den lateinamerikanischen Staaten ist auch leicht in die Gesamtpolitik einzuordnen; zudem haben wir in Lateinamerika viel Spielraum und kommen keiner Großmacht ins Gehege. Eine solche Lateinamerika-Politik muß eigenständig sein und darf nicht bloß als Reflex unserer VN-Politik oder in Funktion des Nord-Süd-Gegensatzes gesehen werden. Ihr Stellenwert im Gefüge unserer Außenpolitik sollte hoch angesetzt werden. Gute Beziehungen zu Lateinamerika könnten vielleicht sogar als Muster für das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern dienen und den „Brückenschlag der Vernunft", von dem der Herr Minister gesprochen hat, dokumentieren.

Lahn

Unterabteilung 30, Bd. 102080

12 Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 27. Juni 1975: „Außer zum kommunistischen Kuba wurden engere Beziehungen der DDR in Lateinamerika vor allem zu Peru festgestellt. Nach dem spektakulären Besuch des DDR-Verteidigungsministers Hoffmann im Oktober 1974 in Peru gab es hier Spekulationen über militärische Ausbildungshilfen der DDR für die auf aus der Sowjetunion nach Peru gelieferten Panzern auszubildenden peruanischen Einheiten. Einer peruanischen Wirtschaftsdelegation, die sich Ende April 1975 in Berlin aufhielt, wurden wirtschaftliche Zusagen gemacht, die diplomatischen Kreisen zufolge nur nach persönlicher Intervention von Verteidigungsminister Hoffmann zustande kam. Im Juni 1975 ist der für Lateinamerika zuständige St[ell]v[ertretende] A[außen]M[inister] Grunert zu einer Reise nach Argentinien, Ecuador und Kolumbien aufgebrochen. Gleichzeitig wird eine Wirtschaftsdelegation Ecuador und Venezuela besuchen. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Brasilien entwickeln sich unauffällig gut." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1006; Unterabteilung 30, Bd. 101758.

364

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-531.47-3419/75 VS-vertraulich **3. Dezember 1975**[1]

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche über Rechtshilfe[2]
hier: Haltung der Drei Mächte

Bezug: Vermerk vom 26.11.1975 – 210-531.47-3340/75 VS-v[3]

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 2. Dezember 1975 stand die vorgesehene Rechtshilfeübereinkunft mit der Sowjetunion erneut auf der Tagesordnung, obwohl unsererseits darum gebeten worden war, dieses Thema erst in der nächsten Woche zu behandeln, da die deutsche Delegation dann ihre Haltung erläutern werde. Auf Weisung aus Paris hatte der französische Sprecher darauf bestanden, die Position seiner Regierung schon am 2. Dezember darlegen zu können.

2) Die Ausführungen des französischen Sprechers bestanden aus einem langen, detaillierten und genau überlegten Statement, das vermutlich in Paris gebilligt worden ist.

3) Der französische Sprecher erklärte, die Haltung seiner Regierung basiere auf der Prämisse, daß jede Übereinkunft, die die Bundesrepublik mit der Sowjetunion zum Thema Rechtshilfe schließe, welche Form sie auch immer habe, ein „agreement or arrangement" im Sinne von Annex IV 2b) des Vier-Mächte-Abkommens[4], bzw. der BKC/L (52) 6[5] sei. Dies ergebe sich juristisch daraus, daß Zweck der Übereinkunft sei, ein ebensolches „agreement or arrangement", nämlich die Haager Konvention über Rechtshilfe aus dem Jahre 1954[6], jedenfalls teilweise zu ändern. Dieser Charakter der Übereinkunft folge auch politisch daraus, daß der Bundesregierung daran gelegen sei, ein „commitment der Sowjetunion" der Bundesrepublik Deutschland gegenüber zu erhalten.

1 Hat Ministerialdirektor van Well am 3. Dezember 1975 vorgelegen.

2 Zu den Gesprächen mit der UdSSR über Rechtshilfe und zu den sowjetischen Vorstellungen bezüglich einer Unterrichtung der Drei Mächte vgl. Dok. 342, Anm. 17.

3 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking informierte über die Sitzung der Bonner Vierergruppe am 25. November 1975, auf der die geplante Übereinkunft mit der UdSSR über Rechtshilfe „wegen ihrer Implikationen für Berlin" erörtert worden sei. Die Vertreter der Drei Mächte hätten die sowjetische Absicht angesprochen, „an sie eine Note zum Thema Rechtshilfe zu richten. Sie erwähnten weiter, daß beabsichtigt sei, die Absprache mit der Sowjetunion über Rechtshilfe in der Weise zu formalisieren, daß mündlich wechselseitige Erklärungen ausgetauscht werden, sowie daß die Sowjetunion zu Berlin (West) eine einseitige Erklärung abgeben solle." Außerdem hätten sie gefragt, „ob die Bundesregierung diesen Erklärungstausch bzw. die einseitige Erklärung der Sowjetunion zu Berlin als Übereinkunft betrachte, die gemäß den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) zu erstrecken wäre." Vgl. VS-Bd. 10187 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Zu Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 22, Anm. 6.

5 Für den Wortlaut der Erklärung der Alliierten Kommandatura vom 21. Mai 1952 über die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesregierung vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

6 Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.

4) Daraus folge, daß die „established procedures" für die vorgesehene Übereinkunft gelten. Dies könnte nur dann nicht der Fall sein, wenn die Anwendung der „established procedures" bei der Erstreckung der Haager Konvention von 1954 auch die jetzt vorgesehene Übereinkunft miterfaßt hätte. Dies sei aber nicht der Fall, die ganze Übereinkunft sei ja nur deshalb erforderlich, weil die Sowjetunion die Erstreckung dieser Konvention auf Berlin im Wege der „established procedures" nicht für sich gelten lasse.

5) Ein Eingehen auf die sowjetischen Vorstellungen über eine einseitige Erklärung zur Inkraftsetzung der Rechtshilfeübereinkunft in Berlin (West) stoße auf grundsätzliche Bedenken seiner Regierung. Ein solches Eingehen laufe auf eine Umgehung von Annex IV 2b) des Vier-Mächte-Abkommens durch die Sowjetunion hinaus. Die Sowjetunion habe niemals die westliche Position akzeptiert, daß internationale Abkommen der Bundesrepublik dadurch für Berlin rechtswirksam werden, daß sie über die „established procedures" den Stempel der alliierten Souveränität in Berlin aufgedrückt erhalten. Würde die Rechtshilfeübereinkunft also wie von der Sowjetunion gewünscht gestaltet, so würde damit die sowjetische Position, die „established procedures" seien nicht in der Lage, den ihnen von westlicher Seite beigemessenen Zweck zu erreichen, durch die Bundesregierung, wenn auch nicht akzeptiert, jedoch hingenommen.

6) Dies könne nicht im Interesse der Bundesregierung liegen, da es das Recht der Bundesregierung, das in Annex IV 2b) des Vier-Mächte-Abkommens beschrieben sei, schmälern würde. Für seine Regierung sei dies inakzeptabel, da es bedeute, daß die Drei Mächte nicht mehr allein souverän in Berlin (West) seien, da ihre Billigung der Verträge der Bundesregierung im Rahmen der „established procedures" als nicht ausreichend erscheinen müsse. Im Effekt bedeute ein Eingehen auf die sowjetischen Vorstellungen, daß die Sowjetunion zur vierten Statusmacht in Berlin (West) werde.

7) Was die Notifikation der Erklärung der Sowjetunion zu Berlin (West) an die Drei Mächte betreffe, so sei eine solche Note für seine Regierung nicht akzeptabel, da die Sowjetunion durch eine derartige Note eine völkerrechtliche Rechtswirkung zwischen sich und den Drei Mächten in einer Statusfrage anstrebe. Dies bedeute, daß Statusfragen von Berlin (West) nicht mehr ausschließlich zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik geregelt würden. Dies komme für seine Regierung nicht in Betracht, da sich daraus die gleichen Folgen ergäben, die seine Regierung bei einer Umgehung der „established procedures" fürchte.

Wenn diese Note neben den Drei Mächten auch noch anderen Staaten übermittelt werde, wie dies von sowjetischer Seite vorgesehen sei, so bedeute dies, daß sich die Sowjetunion die gleichen Rechte zur Frage der Geltung von internationalen Übereinkünften in Berlin (West) beimesse, wie sie die Drei Mächte dort hätten, die ausschließlich befugt seien, zu dritten Staaten in dieser Frage zu sprechen.

Eine Mitteilung an andere Staaten gebe darüber hinaus der Sowjetunion das Recht, die Grauzonen des Vier-Mächte-Abkommens ihrerseits, sozusagen authentisch, zu interpretieren, indem sie Drittstaaten erkläre, wie Annex IV 2b zu verstehen sei.

Im übrigen sei zu fragen, ob die vorgesehene Rechtshilfeübereinkunft, insbesondere, wenn sie in ähnlicher Weise mit anderen Ostblockstaaten abgeschlossen werde, was ja das weitere Ziel sei[7], nicht darauf hinauslaufe, daß Staaten zu Berlin (West) Beziehungen entwickelten, wie sie in Art. 7 des Freundschaftsvertrages zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 7. Oktober 1975[8] vorgesehen seien.

8) Schließlich erinnere seine Regierung an die Unterrichtung der drei Botschafter durch BM Bahr am 12. März 1974 über dessen Moskauer Gespräche vom Februar 1974[9]. Seinerzeit habe Minister Bahr den drei Botschaftern gegenüber ausgeführt, daß Gromyko erklärt habe, die Rechtshilfeübereinkunft müsse in Berlin (West) einseitig durch die Sowjetunion in Kraft gesetzt werden. Darauf habe er, Bahr, geantwortet, dies komme nicht in Betracht, da dadurch die Sowjetunion als in Berlin (West) souverän erscheine. Gromyko habe auch eine Mitteilung an die Drei Mächte erwähnt. Auch dies habe er, Bahr, zurückgewiesen und erklärt, eine derartige Mitteilung könne allenfalls durch die Bundesregierung erfolgen.[10]

Lücking

VS-Bd. 10187 (210)

7 Die Bundesrepublik verhandelte auch mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 258.

8 Für Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 308, Anm. 2.

9 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 80, Dok. 84 und Dok. 88.

10 Zur Unterrichtung der Botschafter Sauvagnargues (Frankreich), Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) durch Bundesminister Bahr am 12. März 1974 über die Gespräche in der UdSSR notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am selben Tag: „In der Frage der Rechtshilfe seien die Sowjets insofern präjudiziert, als sie in der Tätigkeit der Gerichte Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt sähen. Deshalb könnten sie nach ihrer Auffassung mit der Bundesrepublik nicht über die Tätigkeit von Gerichten in Berlin (West) akkordieren. Diese Ausgangslage habe dazu geführt, daß wir eine gemeinsame Protokollnotiz vorgesehen hätten, durch die auf der Grundlage der Absprache Scheel/Gromyko vom 3. November 1973 der Rechtshilfeverkehr zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR einerseits und den Landesjustizministerien der Bundesländer sowie dem Senator für Justiz in Berlin andererseits aufgenommen werden sollten. Nachdem eine Einigung mit Vizeaußenminister Kusnezow schon nahezu erreicht worden war, habe Gromyko nach seiner Rückkehr alles vom Tisch gewischt und lediglich zwei einseitige Erklärungen seinerseits als möglich erklärt, durch die ein Direktverkehr mit der Bundesrepublik einerseits und Berlin andererseits in Gang gesetzt werden sollte. Als dies vom Bundesminister abgelehnt worden sei, habe ganz zum Schluß Gromyko noch gefragt, ob es nicht möglich sei, eine Einigung zu erzielen, wenn der Vertreter der Sowjetunion beim Verlesen seiner Erklärung als Einleitung feststelle, daß er auch die für Berlin geltende Erklärung der Bundesregierung gegenüber abgebe. Im übrigen könne diese Erklärung auch in Bonn durch Botschafter Falin abgegeben werden. Auch uns stehe es frei, unsererseits zu erklären, was wir wollten. Dieser Vorschlag werde nun – auch in der Vierergruppe – zu prüfen sein." Vgl. VS-Bd. 10139 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

365

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu in Bukarest

4. Dezember 1975[1]

Gedächtnisprotokoll über das Vier-Augen-Gespräch des Herrn Bundesaußenministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Herrn Macovescu, Bukarest, 4.12.1975

Einleitend fragte Herr *Macovescu* Herrn Genscher, ob er irgendwelche Probleme, gleich welcher Art, mit absoluter Offenheit unter vier Augen besprechen möchte; kein Thema sei ausgeschlossen.

Herr *Genscher* erwiderte, man könne sich ganz allgemein im Plenum unterhalten, sollte Herr Macovescu jedoch etwas zu erörtern wünschen, sei er gern dazu bereit. Sollte im Laufe der Verhandlungen die Notwendigkeit eines vertraulichen Gespräches sich ergeben, könnte man das jederzeit tun.

Jetzt und hier möchte er, Genscher, nur über zwei Themen sprechen: humanitärer Art (Familienzusammenführung und Eheschließungen) und die Erleichterung von Verwandtenbesuchen. Dabei handelt es sich um den Umtauschzwang und das Beherbergungsverbot.[2] Rumänien sei das einzige sozialistische Land, in dem eine solche Bestimmung besteht. Herr Genscher erklärte, daß die Erleichterung von Verwandtenbesuchen auch eine positive Auswirkung auf den sogenannten humanitären Bereich hätte, da eine Liberalisierung der Reisemöglichkeiten dazu führen könnte, Auswanderungswünsche einzuschränken. Herr Genscher erwähnte auch die Tatsache, daß die Übersiedlung Rumäniendeutscher in die Bundesrepublik 1975 eine rückläufige Tendenz aufweist.[3]

[1] Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Dan gefertigt und am 8. Dezember 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kusterer an Ministerialdirigent Kinkel geleitet.
Hat Kinkel am 10. Dezember 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178666.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 16. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von BM noch nicht genehmigt".
Hat Bundesminister Genscher am 28. Dezember 1975 vorgelegen.

[2] Die rumänische Regierung begrenzte durch eine am 9. Dezember 1974 veröffentlichte Verordnung die private Beherbergung ausländischer Gäste durch rumänische Staatsbürger. Von der Regelung nicht betroffen blieben nahe Verwandte wie Eltern, Kinder und Geschwister.
Zu dem am 1. November 1974 eingeführten Devisenzwangsumtausch in Höhe von 10 US-Dollar pro Person und Tag für Individualreisende führte Staatsminister Moersch am 27. Februar 1975 in der Fragestunde des Bundestags aus, die Bundesregierung habe die rumänische Regierung gebeten, „die Anordnung des Devisenzwangsumtauschs zu überprüfen und großzügige Ausnahmeregelungen vor allem für Verwandtenbesuche und für solche Personen einzuführen, die Schwierigkeiten haben, die geforderte Umtauschquote aufzubringen. Die rumänische Regierung sagte die Überprüfung der Regelungen nach einer Probezeit zu." Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 91, S. 10515 f.

[3] Im Vorfeld der Reise des Bundesministers Genscher nach Rumänien notierte Referat 513, die Familienzusammenführung habe „in den letzten Jahren im großen und ganzen einen zufriedenstellenden Verlauf genommen. So konnten in den beiden Vorjahren im Durchschnitt jeweils etwa 8000 Personen aus der Sozialistischen Republik Rumänien ausreisen, was die Bundesregierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat. In diesem Jahr wird die Zahl der Ausreisen allerdings, wenn nicht noch eine wesentliche Steigerung der erteilten Ausreiseerlaubnisse eintritt, um ca. 3000 niedriger liegen." Vgl. die undatierte Aufzeichnung; Referat 214, Bd. 116684.

In seiner Antwort führte Herr *Macovescu* aus, daß die Deutschen in Rumänien eine jahrhundertealte Tradition haben. Nach seiner Meinung stünde es eigentlich auch im Interesse der Bundesrepublik, daß diese Deutschen in Rumänien bleiben. Andererseits verstehe er, daß Herr Genscher unter innerpolitischen Druck gestellt werde, da verschiedene Gruppen die Umsiedlung betreiben. Was die rumänische Regierung anbetrifft, so wird sie auch weiterhin die humanitären Fälle wohlwollend behandeln, also Familienzusammenführungs- und Eheschließungsfälle, soweit sie zu Recht bestehen.

Die Staatsführung und die Regierung sind allerdings aus politischen Überlegungen gegen eine Emigrationspolitik und können Auswanderungen als solche nicht gutheißen. Dazu kommt auch ein wirtschaftlicher Grund, denn jeder Auswanderer bedeutet einen wirtschaftlichen Verlust für Rumänien.[4]

Was den Devisen-Umtauschzwang und das Beherbergungsverbot bei Privatpersonen einschließlich Verwandter betrifft, so sind diese Verbote gesetzlich geregelt, und es sei nicht daran gedacht, zumindest in nächster Zeit diese Bestimmungen zu ändern. Er versichere aber, daß es sich nicht um politische Maßnahmen handelt, sondern um eine Maßnahme, die aus wirtschaftlichen Erwägungen getroffen wurde. Und zwar hat sich aus bestimmten Gegenden – nicht aus der Bundesrepublik oder anderen westlichen Ländern, betonte Herr Macovescu – eine Art „Paket-Tourismus" massiv entwickelt. Besucher aus bestimmten Gegenden, aus Süden und Osten, finanzierten durch den Verkauf verschiedener mitgebrachter Nichtigkeiten sich nicht nur einen billigen Aufenthalt in Rumänien, sondern machten dabei auch noch ein Geschäft.

Ferner teilte Herr Macovescu mit, daß die von deutscher Seite überreichten Namenslisten betreffend humanitäre Fälle geprüft wurden und ein Dossier mit den bearbeiteten bzw. erledigten Fällen vorliegt.[5]

Es wurde noch einmal vereinbart, wenn es sich im Verlaufe der weiteren Verhandlungen und Begegnungen notwendig oder nützlich erweisen sollte, ein

[4] Im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 5. Dezember 1975 führte der Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei, bezüglich der Erleichterung des Besuchsverkehrs und der Familienzusammenführung aus: „Im großen und ganzen seien beide Fragenkreise gelöst. 75% der für 1975 vorgetragenen Fälle seien positiv beschieden worden; er werde sich beider Angelegenheiten nochmals annehmen. Für rumänische Seite handele es sich aber um prinzipielle Frage. Deutsche Seite könne nicht daran interessiert sein, daß die deutsche Nationalität in Rumänien verschwinde. An allem, was in Rumänien geschaffen worden sei, hätten Deutsche mitgewirkt, und dies in positiver Form. Selbst beim Wiener Diktat habe es in der Grenzziehungsfrage deutschen Einfluß gegeben. Die deutsche Minderheit in Rumänien trage nach wie vor zur Entwicklung des Landes bei. Er stelle die Frage, ob es – wenn man die Dinge so sehe – besser sei, wenn viele in die Bundesrepublik ausreisen dürften und dort arbeitslos würden?" Bundesminister Genscher legte dar: „Die Zahlen, um die es jetzt gehe, könnten niemals einen entscheidenden Substanzverlust für die rumänische Seite bedeuten. Über die Frage von Investitionsvorhaben in rumänischen Gebieten, in denen hauptsächlich deutsche Minderheiten lebten, müsse nochmals nachgedacht werden. Er wolle nochmals auf die zurückgehenden Zahlen des letzten Jahres verweisen. Der Rückgang sei für die Gesamtbeziehungen nicht nützlich. Insoweit sei echte Sorge am Platze." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178666.

[5] Botschafter Wickert, Bukarest, berichtete am 8. Dezember 1975, Außenminister Macovescu habe Bundesminister Genscher am 4. Dezember 1975 zwei Listen mit den Namen von Personen, denen Ausreisegenehmigungen erteilt worden seien, überreicht, die von rumänischer Seite auf Interventionen des Bundesministers bzw. der Botschaft der Bundesrepublik erstellt worden seien. Eine weitere Namensliste sei der rumänischen Seite durch Ministerialdirigent Kinkel übergeben worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 940; Referat 214, Bd. 116684.

zweites Gespräch unter vier Augen zu führen. Im übrigen würde das Gespräch bei Herrn Ceauşescu ja auch eine solche Gelegenheit bieten.[6]

Referat 010, Bd. 178666

366

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

204-500.52 NWG VS-NfD **4. Dezember 1975**[1]

Betr.: Eismeer-Problematik

I. Aktuelle Anknüpfungspunkte:

1) Die norwegische Regierung verhandelt seit dem 24.11.1975 in Oslo mit der Sowjetunion in einer dritten Verhandlungsrunde über die Teilung des Festlandsockels in der Barentssee zwischen beiden Ländern.[2]

2) Am 25.11.1975 Anfrage der US-Botschaft in Bonn (durch Vorsprache im Referat 204) nach Haltung der Bundesregierung zu Spitzbergen und damit zusammenhängenden Problemen. Gleiche Demarchen werden auch in anderen Hauptstädten durchgeführt, um als Unterlage für eine Studie des State Department zu dienen, die bis Ende des Jahres Ingersoll vorgelegt werden soll.

3) Gegen den Storting-Beschluß vom März 1974, mit dem festgestellt wird, daß der Meeresboden zwischen Nordnorwegen und Spitzbergen einen zusammen-

6 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ceauşescu am 5. Dezember 1975 vgl. Dok. 369.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 4. Dezember 1975 über Ministerialdirigent Ruhfus an Ministerialdirektor van Well geleitet. Dazu vermerkte er: „Für Ihre Gespräche am Rande der NATO-Ministerratstagung wird hiermit eine Aufzeichnung über die verschiedenen Aspekte der Eismeer-Problematik vorgelegt." Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10171 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Norwegen und die UdSSR verhandelten seit dem 25. November 1974 über den Festlandsockel von Spitzbergen und die Teilung der Barentssee. Vgl. dazu die Meldung „Beginn der Verhandlungen Norwegen – Sowjetunion"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1974, S. 3.
Am 8. Dezember 1975 berichtete Botschafter Heipertz, Oslo, die dritte Verhandlungsrunde sei am 5. Dezember 1975 ohne Einigung abgeschlossen worden. Beabsichtigt sei, „die Gespräche im Jahre 1976 fortzuführen. Soweit bekannt wird, haben beide Partner ihre konkreten Vorschläge über die Teilungslinie gegenübergestellt: Norwegen auf der Basis des völkerrechtlich abgesicherten Mittellinienprinzips, die Sowjets unter Betonung der ‚besonderen Umstände'." Darunter verstehe die sowjetische Regierung „die wachsende strategische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Raumes sowie die angebliche Bevölkerungsdichte auf der Halbinsel Kola. Die Frage des Spitzbergensockels soll in die Verhandlungen nicht einbezogen worden sein, doch hätten die Sowjets den Plan eines ‚zweiseitigen Abkommens' auf einer ‚mehr freieren Grundlage' entwickelt und die Norweger zu einer flexibleren Grenzziehung nach Westen angeregt. Um weiter zu kommen, sei auch der Gedanke einer ‚etappenweisen' Grenzziehung erörtert worden, zumal Norwegen für die 200 Seemeilen Fischereizone feste Grenzen in der Barentssee benötigt." Vgl. den Drahtbericht Nr. 309; Referat 204, Bd. 110353.

hängenden Festlandsockel bildet[3], haben Ende 1974 folgende Länder einen Rechtsvorbehalt eingelegt: Großbritannien (mit Note)[4], USA[5], Frankreich, Niederlande[6] und die UdSSR[7].

II. Zum Spitzbergen-Problem:

1) Dem Vertrag von 1920[8] sind inzwischen 40 Staaten beigetreten, zuletzt hat auch die DDR im August 1974 für sich die Wiederanwendung dieses Vertrages erklärt.[9] Der Vertrag gewährt Norwegen „volle und uneingeschränkte Staatshoheit über die Spitzbergen-Gruppe". Der Vertrag erstreckt sich auf die Inselgruppe einschließlich Bäreninsel „und ihre Hoheitsgewässer (territorial waters)". Nach norwegischem Gesetz vom 25.9.1970 haben die Hoheitsgewässer eine Ausdehnung von vier Seemeilen. Neben geologischen und seerechtlichen Argumenten macht Norwegen für die Inanspruchnahme des Festlandsockels von Spitzbergen geltend, es liege im gemeinsamen westlichen Interesse, wenn eine Internationalisierung (durch die Vertragsparteien des Spitzbergen-Vertrages) vermieden würde. Die oben unter Ziffer I. 3) genannten Länder haben gegen die norwegische Auffassung Rechtsvorbehalt eingelegt, ohne ihre eigene Position zu definieren. Auch unsere Haltung ist noch nicht festgelegt:

3 In einem Rundschreiben vom 24. April 1975 führte Ministerialdirektor van Well dazu aus: „Die Regierung von Norwegen hat im Vorjahr Souveränitätsrechte über den sich nördlich des 62. Breitengrades bis zur Inselgruppe Spitzbergen erstreckenden Festlandsockel geltend gemacht. In dem betreffenden Abschnitt des Berichts Nr. 30 vom 15.3.1974 an das Storting über die ‚Tätigkeit im norwegischen Festlandsockel', Ziffer 19.2, heißt es: ‚Es ist die Frage gestellt worden, ob die Bestimmungen des Spitzbergenabkommens auch auf irgendeinen Teil des Kontinentalsockels im Gebiet Troms, Finnmark und Spitzbergen zur Anwendung kommen. Hier bildet der Meeresboden einen zusammenhängenden Kontinentalsockel, wo die Meerestiefe (höchstens 400–500 m) schon die Ausnutzung der Naturvorkommen zuläßt. Diese Gebiete stellen eine natürliche Fortsetzung der Landmassen auf dem norwegischen Festland dar. Nach norwegischem Recht und Völkerrecht, die auf dem Ausnutzbarkeitskriterium aufbauen, hat Norwegen daher völlig unabhängig vom Spitzbergen-Abkommen Souveränitätsrecht über diese Gebiete.'" Vgl. VS-Bd. 9592 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Für das britische Aide-mémoire vom 29. Oktober 1974 vgl. Referat 204, Bd. 110355.

5 Für die amerikanische Note vom 20. November 1974 vgl. Referat 204, Bd. 110355.

6 Botschafter Heipertz, Oslo, berichtete am 11. Februar 1975: „Nach den Vereinigten Staaten und Großbritannien haben nun auch Frankreich und die Niederlande einen Vorbehalt gegen die norwegische Auffassung betreffend den Kontinentalsockel um Spitzbergen gemacht. Die hiesige französische Botschaft hat ihre Einwendungen in mehr beiläufiger Form mündlich vorgebracht, so daß das norwegische Außenministerium die Demarche zunächst gar nicht als solche aufgefaßt hat; im niederländischen Außenministerium hat ein Gespräch mit einem Vertreter der norwegischen Botschaft in Den Haag stattgefunden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 115; Referat 204, Bd. 110353.

7 Botschafter Heipertz, Oslo, teilte am 11. Februar 1975 mit, im norwegischen Außenministerium sei erklärt worden, „daß die Sowjetunion im Jahre 1970 lediglich auf einen damals in Norwegen veröffentlichten Zeitungsartikel hin Einspruch gegen die norwegische These bezüglich des Kontinentalsockels um Spitzbergen erhoben, diesen Einspruch aber nicht erneuert hätte, als die norwegische Regierung im Frühjahr 1974 in der Stortingdrucksache Nr. 25 die norwegische Einstellung erstmals amtlich kundgegeben habe. Man frage sich hier, ob die sowjetische Regierung inzwischen ihre Meinung geändert habe, da ihr möglicherweise daran gelegen sei, andere westliche Länder als Norwegen aus dem Kontinentalsockel um Spitzbergen fernzuhalten." Vgl. den Schriftbericht Nr. 115; Referat 204, Bd. 110353.

8 Für den Wortlaut des Vertrags vom 9. Februar 1920 über Spitzbergen vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 763–776.

9 Am 21. Oktober 1974 notifizierte die DDR der französischen Regierung als Depositarmacht des Vertrags über Spitzbergen, daß sie den Vertrag vom 7. August 1974 an wieder anwende. Vgl. dazu die Bekanntmachung vom 23. Juli 1975 „über den Geltungsbereich des Vertrages über Spitzbergen", BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1167.

- VRB hält Einlegung eines Vorbehalts rechtlich nicht für erforderlich[10];
- BMWi weist darauf hin, daß es sich bei dem Festlandsockel um Spitzbergen und in der Barentssee um ein „erdölgeologisch höchst prospektives Gebiet" handelt, dessen Exploration auch für deutsche Unternehmen interessant sei. BMWi spricht sich daher für eine Rechtsverwahrung aus und schlägt Ressortbesprechung vor.
- BML spricht sich wegen unserer erheblichen Fischereiinteressen für die Anerkennung eines eigenen Festlandsockels um Spitzbergen aus.[11]
- Auch BMV betrachtet den Storting-Beschluß als „Versuch, die durch das Übereinkommen geregelten Rechte der Vertragsstaaten zu mindern".[12]
- Demgegenüber liegt es nach Auffassung des BMVg „in unserem Interesse, daß ein Bündnispartner (Norwegen) die uneingeschränkte Souveränität in diesem Gebiet behält". Für diese Ansicht werden militärpolitische und militärstrategische Gründe (u.a. Überwachung der Durchfahrt sowjetischer Kriegsschiffe) geltend gemacht.[13]

10 Am 22. April 1975 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer aus, es würden „keine durchschlagenden völkerrechtlichen Bedenken dagegen bestehen, daß die Bundesregierung auch ihrerseits in Oslo eine Rechtsverwahrung einlegt. Eine zwingende rechtliche Notwendigkeit für einen solchen Schritt besteht für uns freilich nicht; abgesehen davon, daß eine offizielle Notifizierung irgendwelcher norwegischer Standpunkte oder Ansprüche bisher nicht erfolgt ist, ist auch die Gefahr eines Rechtsverlustes nicht konkret gegeben. Bei der Entscheidung darüber, ob wir eine Rechtsverwahrung einlegen wollen, haben wir somit Spielraum. Wir können diese Frage im Lichte unserer Gesamtinteressen entscheiden." Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

11 Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärte mit Schreiben vom 23. Mai 1975, es sei „sehr daran interessiert, daß die Ausübung der Fischerei gemäß Art. 2 des Spitzbergen-Vertrages nicht nur in dem von Norwegen auf 4 sm festgesetzten Küstenmeer, sondern auch in den angrenzenden Gebieten freibleibt. Wenn Norwegen für sein Festland eine 200-Meilen-Wirtschaftszone beansprucht, geht das hiesige Interesse daher dahin, auch für Spitzbergen eine gleichartige Zone vorzusehen, damit der Fischfang jedenfalls bis zu einer Mittellinie zwischen den Zonen Spitzbergens und Norwegens frei ist. Ich teile die dortige Auffassung, daß überwiegende Anzeichen dafür sprechen, daß der Festlandsockel um Spitzbergen dem internationalen Regime des Spitzbergen-Vertrages unterliegt." Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

12 Das Bundesministerium für Verkehr sprach sich mit Schreiben vom 6. Mai 1975 dafür aus, einer Erweiterung der norwegischen Rechte auf dem Festlandsockel Spitzbergens entgegenzutreten, da dies „nachteilige Folgen für die Gewinnung etwaiger Mineralvorkommen" habe. Die dritte UNO-Seerechtskonferenz habe erkennen lassen, „daß jede Erweiterung der Rechte von Küstenstaaten im Küstenvorfeld, sei es unter einem Festlandsockel- oder Wirtschaftszonenregime, nicht nur zur Einengung der Fischereirechte führt, sondern auch die Rechte der freien Schiffahrt beeinträchtigen wird. Das Spitzbergen-Abkommen enthält gerade in dieser Beziehung ausreichende Garantien. Die in dem Bezugsschreiben mitgeteilte Verlautbarung ist offensichtlich ein Versuch, die durch das Übereinkommen geregelten Rechte der Vertragsstaaten zu mindern." Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

13 Mit Schreiben vom 21. Juli 1975 führte das Bundesministerium der Verteidigung aus: „Anerkannte Rechte eines Staates über seinen Festlandsockel schließen bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen dieser Staaten mit anderen Staaten über die wirtschaftliche Ausbeutung dieses Gebietes nicht aus. Sie würden auch der Bundesrepublik Deutschland eine Ausnutzung der Ressourcen dieses Gebietes ermöglichen." Da Norwegen gemäß dem Vertrag vom 9. Februar 1920 über Spitzbergen die Souveränität über die Inselgruppe besitze, solle nichts gegen die Beanspruchung des Festlandsockels eingewendet werden. Die Sowjetunion versuche, faktisch eine gemeinsame sowjetisch-norwegischen Staatshoheit über Spitzbergen herzustellen, „den bereits erlangten Einfluß zu erhalten und auszubauen und die eigene Aufklärungsbasis gegenüber dem Westen möglichst weit vorzuschieben". Die sowjetischen Bestrebungen, die vorgeschobenen NATO-Warnsysteme in und an der Durchfahrt zwischen der Bäreninsel und dem Nordkap abzuschaffen oder zu kontrollieren, kämen auch in den Gesprächen um Ölschürfrechte und die damit verbundene Nutzung des norwegischen Festlandsockels zum Ausdruck: „Da in Murmansk etwa 70 % der sowjetischen Nordmeerflotte stationiert sind, die nur durch die Enge Spitzbergen – Nordkap aus der Barents-See in den

Zur Festlegung unserer Position ist beabsichtigt, demnächst zu einer Ressortbesprechung einzuladen.[14]

2) Auf Spitzbergen selbst hat die Bundesrepublik bisher keine – nach dem Vertrag zulässige – Schürfrechte geltend gemacht. Norwegen und die UdSSR betreiben Kohlebergbau, der Flugplatz wird von sowjetischem technischen Personal betrieben, auf der Insel leben etwa 1000 Norweger und 2000 Russen.

III. Zur Barentssee:

In den norwegisch-sowjetischen Verhandlungen, die ohne Konsultationen mit Bündnispartnern geführt werden, vertritt Norwegen das Mittellinienprinzip, während die SU aufgrund „besonderer Verhältnisse" (längere Küstenlinie, größere Bevölkerungsdichte, strategische und wirtschaftliche Interessen) das sog. Sektorenprinzip geltend macht. Danach würde sich die Mittellinie um 155000 km^2 zu Gunsten der SU verschieben. Der Ausgang der Verhandlungen wird deshalb erhebliche Bedeutung für die Nutzung des Meeresbodens, die Fischerei und die militärpolitische Entwicklung in diesem Gebiet haben.

IV. Zum Seegebiet nördlich des 62. Breitengrades

In diesem Gebiet hat sich Norwegen die Nutzung seines Festlandsockels, in dem reiche Öl- und Gasfunde vermutet werden, vorbehalten. Dies ist auch eine Folge der strategisch exponierten Lage dieses Seegebiets:

- Spitzbergen ist aufgrund des Abkommens von 1920 entmilitarisiert;
- Norwegen läßt keine NATO-Manöver im Raum nördlich Tromsoe zu;
- Norwegen unterhält an der sowjetischen Grenze nur einen dünnen Bewachungsgürtel (die Nordbrigade ist einige 100 km westlich der Grenze stationiert);
- nach der bekannten norwegischen Stützpunktpolitik werden in Norwegen im Frieden keine ausländischen Truppen stationiert und keine Atomwaffen gelagert.

Zur privilegierten Nutzung seiner Fischerei hat Norwegen im nördlichen Küstenbereich Abkommen (u.a. mit beiden deutschen Staaten und der UdSSR) über drei Trawler-freie Zonen abgeschlossen.[15] Bis Ende 1976 hat Norwegen die Einrichtung einer 200-sm-Wirtschaftszone – jedenfalls eine entsprechende

Fortsetzung Fußnote von Seite 1729

Nordatlantik gelangen können, erscheint das Bemühen um größeren Einfluß auf und um Spitzbergen erklärlich, um ungehindert und unkontrolliert passieren zu können. Deshalb ist es von unserer Seite erforderlich, diesem Bemühen entgegenzutreten und Aktionen zu unterstützen, die den Einfluß Norwegens stärken und die Bewegungsfreiheit sowjetischer Seestreitkräfte im dortigen Raum einschränken." Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

14 Die Ressortbesprechung fand am 8. März 1976 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sell vom 10. März 1976; AAPD 1976.

15 Durch Notenwechsel vom 30. Januar 1975 vereinbarten die Bundesrepublik und Norwegen die „Schaffung bestimmter trawlerfreier Zonen in Gebieten, die sich an die derzeitige norwegische Fischereigrenze anschließen". Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1785–1788.
Am 30. Mai 1975 wurde in Moskau ein norwegisch-sowjetischer Briefwechsel über einige Fragen des Fischfangs ausgetauscht, der auch die Schaffung trawlerfreier Zonen umfaßte. Für den Wortlaut vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠČICH DOGOVOROV, Bd. XXXI, S. 272–274.
Im Zusammenhang mit der Errichtung trawlerfreier Zonen vor der Küste Norwegens tauschten die DDR und Norwegen am 24. September 1975 Noten aus. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 1275.

Fischereizone – angekündigt.[16] Neben Norwegen hat die Sowjetunion im Nordmeer und in der Barentssee die größten Fischereiinteressen: Die sowjetische Fangmenge in diesem Gebiet betrug 1974 über eine Million Tonnen (zum Vergleich: BRD 155000 Tonnen, Großbritannien 140000 t).

(Anmerkung: Bei einem kürzlichen Bonn-Besuch der norwegischen Verteidigungsakademie[17] wurde Referat 201 auf angebliche Angebote von deutscher Seite, gemeinsam mit der UdSSR Ölexplorationen im Eismeer vorzunehmen, angesprochen. BMWi hat dies bestätigt. Auch französische Firmen sollen in Zusammenarbeit mit der UdSSR ähnliche Pläne verfolgen.)

V. Island-Problematik:

Durch den isländisch-britischen Fischereistreit sind Rückwirkungen auf das Bündnis und auf den Stützpunkt Keflavik zu befürchten.[18] Angesichts des massiven militärischen sowjetischen Aufbaues in Murmansk und auf der Kola-Halbinsel würde die oben dargestellte Eismeer-Problematik in strategischer Hinsicht auf den Nordatlantik ausgedehnt und damit weiter kompliziert.

[Dannenbring][19]

VS-Bd. 10171 (210)

16 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte dazu am 12. November 1975 mit, der norwegische Seerechtsminister Evensen habe bei den deutsch-norwegischen Fischereiverhandlungen am 10./11. November 1975 in Bonn ausgeführt: „In einer Grundsatzerklärung vom 26.9.1974 habe die norwegische Regierung einen Dreistufenplan für die Erweiterung der norwegischen Fischereigrenzen aufgestellt (1. Stufe: Trawler-freie Zonen; 2. Stufe: 50-sm-Fischereizone im Jahre 1975; 3. Stufe: 200-sm-Wirtschaftszone als Folge der dritten VN-Seerechtskonferenz) und gleichzeitig ihre Absicht bekanntgegeben, alle vorgesehenen Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, d.h. erst nach Verhandlungen mit den betroffenen Staaten, zu treffen. Stufe 1 sei mit Abkommen über trawlerfreie Zonen verwirklicht, Stufe 2 solle angesichts weltweiten Trends zu Schaffung von 200-sm-Wirtschaftszonen übersprungen werden. Norwegen hoffe, mit den wichtigsten traditionell in norwegischen Gewässern fischenden Staaten bis Ende 1976 Vereinbarungen soweit vorbereiten zu können, daß sie nach Abschluß der 3. VN-Seerechtskonferenz unverzüglich in Kraft gesetzt werden könnten. Für Norwegen sei Eile geboten, da Gefahr bestehe, daß aus anderen Gewässern vertriebene Fangflotten ihre Tätigkeit vermehrt in norwegische Gewässer verlagerten." Vgl. den Runderlaß Nr. 150; Referat 204, Bd. 110353.
Botschaftsrat Wand, Oslo, berichtete am 1. Dezember 1975, Evensen habe am 26. November 1975 im norwegischen Parlament zur Ausdehnung der Fischereigrenze auf 200 Seemeilen betont, „daß Norwegen ‚maximal noch ein Jahr' warten könne. Wenn bis dahin die Seerechtskonferenz kein Ergebnis gebracht hätte, müsse Norwegen möglicherweise ‚einseitige Maßnahmen' ergreifen. Norwegen behalte sich das Recht vor, seine ‚Lebensgrundlagen' im Rahmen des Völkerrechts und des ‚Rechtes auf Notwehr' zu schützen. Eine Gesetzesvorlage sollte deswegen vorbereitet werden, um der Regierung die Vollmacht zur Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zu geben." Vgl. den Schriftbericht Nr. 759; Referat 204, Bd. 110353.

17 Vertreter der Norwegischen Nationalen Verteidigungsakademie besuchten vom 23. bis 26. November 1975 die Bundesrepublik.

18 Zum Fischereistreit zwischen Großbritannien und Island und den möglichen Auswirkungen auf die NATO vgl. Dok. 362, Anm. 8 und 10.

19 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

367

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

Fernschreiben Nr. 164 Ortex **Aufgabe: 4. Dezember 1975, 15.40 Uhr**

Betr.: Zur dritten Tagung des Europäischen Rats

I. Europäischer Rat (Regierungschefs, Außenminister und Kommissionspräsident[1]) tagte unter Vorsitz von MP Moro am 1./2.12.1975 in Rom. Tagung verlief erfolgreich; Europäischer Rat kann nunmehr als fest etabliertes Instrument der europäischen Einigungspolitik betrachtet werden, dem zentrale Rolle zukommt. Es gelang dem Europäischen Rat, in wesentlichen Fragen Kompromisse zu finden, die ohne vollen Einsatz der Autorität der Regierungschefs und Möglichkeit zu offener Diskussion im engsten Kreis nicht erzielt worden wären.

Hauptthemen waren

- die Pariser Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- die Direktwahl zum Europäischen Parlament,
- der Problemkreis von Haushalt und Finanzierung der Gemeinschaft.

Dabei stand Beschluß über die Gemeinschaftsvertretung auf der Pariser Konferenz so sehr im Mittelpunkt der Bemühungen, daß Europäischer Rat keine Gelegenheit mehr hatte, andere wichtige Themen wie Bilanz der gemeinsamen Agrarpolitik (auf Basis des Berichts des Agrarministerrats vom 10./11.11.1975[2]) oder die anstehenden internationalen Fragen (insbesondere Spanien, Portugal, Zypern) zu erörtern, zu denen Politische Direktoren kurze Stellungnahmen vorbereitet hatten.

Beratungsergebnisse wurden entsprechend der Gepflogenheit des Europäischen Rates von Präsidentschaft mit Hilfe des Generalsekretärs des Rates[3] in kurzen Sitzungsdokumenten zusammengefaßt und nach Abschluß der Tagung in Pressekonferenz von MP Moro der Öffentlichkeit bekanntgegeben.[4]

II. Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

In der Frage des Dialogs mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern gelang es in fast zwölfstündiger Beratung, Großbritannien für eine Gemeinschaftsdelegation und Verzicht auf eigene nationale britische Vertretung auf der Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit[5] zu gewinnen. Damit hat die Gemeinschaft eine Belastungsprobe bestanden und ihren Zusammenhalt gefestigt. Im einzelnen:

1 François-Xavier Ortoli.

2 Korrigiert aus: „17.11.1975".
Zu der am 10./11. November 1975 vom EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister angenommenen Stellungnahme zur Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik vgl. Dok. 344, Anm. 11.

3 Nicolas Hommel.

4 Für den Wortlaut der auf der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom erstellten Sitzungsdokumente vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 6–8.

5 Zur britischen Haltung hinsichtlich der Vertretung auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 314.

1a) Im Dialog, d.h. in der Konferenz und in den Kommissionen, ist die Gemeinschaft durch eine Delegation vertreten. Sprecher für Gemeinschaft sind Ratspräsidentschaft und Kommission. Wie in den beiden Vorkonferenzen (April und Oktober 1975 in Paris[6]) setzt sich die Delegation der Gemeinschaft ferner aus Vertretern sämtlicher Mitgliedsländer zusammen.

b) Während der Ministerkonferenz kann die Ratspräsidentschaft zwei Mitgliedsländer, nämlich Großbritannien (wegen seiner besonderen Situation im Energiebereich[7] – hier liegt die wesentliche Konzession an die Briten) und Luxemburg (als nächste Präsidialmacht[8]) einladen, eigene Beiträge im Lichte ihrer besonderen Erfahrungen, aber in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsmandat vorzutragen.

c) Für die Kommissionen kann im Rahmen der Gemeinschaftskoordinierung vereinbart werden, daß Mitglieder der Gemeinschaftsdelegation von der EG-Präsidentschaft eingeladen werden, im Kontext des Gemeinschaftsmandats zu Einzelfragen das Wort zu ergreifen.

2) Das Mandat der Gemeinschaft soll während des Dialogs im Lichte der erzielten Ergebnisse von Zeit zu Zeit überarbeitet bzw. fortgeschrieben werden.

3) Auswahl der übrigen Teilnehmerländer und des Ko-Präsidenten auf seiten der IL[9]:

Der Rat hat sich für Teilnahme folgender weiterer IL ausgesprochen: Australien, Kanada, Schweden, Schweiz, Spanien. Kanada soll nach Auffassung der Gemeinschaft die Ko-Präsidentschaft der Konferenz übertragen werden.[10] Italien als Präsidialmacht wird sich unverzüglich mit den USA und Japan zwecks endgültiger Abstimmung und Notifizierung der teilnehmenden IL an Frankreich ins Benehmen setzen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommissionen besteht bereits Einvernehmen, daß die EG ebenso wie USA und Japan in jeder Dialogkommission einen Sitz haben und auch die Ko-Präsidentschaft einer Kommission übernehmen wird.[11] Die EG-Abstimmung über Einzelheiten hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

6 Die Vorkonferenzen erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten fanden vom 7. bis 15. April 1975 bzw. vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87 sowie Dok. 309, Anm. 21 und 22.

7 Zur britischen Ölförderung in der Nordsee vgl. Dok. 346, Anm. 8.

8 Luxemburg übernahm turnusgemäß am 1. Januar 1976 die Präsidentschaft im EG-Ministerrat.

9 Industrieländer.

10 Ko-Präsidenten der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris waren der kanadische Außenminister MacEachen und der venezolanische Staatsminister für internationale Wirtschaftsfragen, Pérez Guerrero.

11 Die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris faßte den Beschluß, „einen intensiveren internationalen Dialog einzuleiten. Zu diesem Zweck hat sie vier Kommissionen eingesetzt (für Energie, Rohstoffe, Entwicklungsfragen und Finanzfragen), die während des gesamten Jahres 1976 regelmäßig tagen werden. Es wurde vereinbart, daß den vier Kommissionen jeweils 15 Mitgliedstaaten angehören sollen, davon zehn Vertreter der Entwicklungsländer und fünf Vertreter der Industrieländer." Die jeweiligen Kopräsidenten der vier Kommission für Energie sollten sein: Saudi-Arabien und die USA (Kommission für Energie), Japan und Peru (Kommission für Rohstoffe), Algerien und die Europäischen Gemeinschaften (Kommission für Entwicklungsfragen) sowie die Europäischen Gemeinschaften und der Iran (Kommission

4) Frankreich legt größten Wert darauf, daß der vorgesehene Konferenztermin, 16. und 17. Dezember, eingehalten wird.[12]

5) Im materiellen Bereich sind formelle Beschlüsse auch bezüglich des Minimum Safeguard Price – wir akzeptieren MSP in Höhe von 7 Dollar – nicht gefaßt worden. Es wurde zunächst aber Einvernehmen über eine Formel erzielt, die den Gedanken des MSP jedenfalls mit einschließt: „Auf Vorschlag der Kommission wird Rat über mögliche und geeignete Mechanismen zum Schutz der bestehenden Energiequellen, zur Sicherstellung der Entwicklung alternativer Energiequellen der Gemeinschaft unter vernünftigen wirtschaftlichen Bedingungen und zur Förderung der Energieeinsparung beschließen."[13]

III. Direktwahl zum EP[14]

Europäischer Rat einigte sich über

- Zeitpunkt der ersten Europawahl (Mai/Juni 1978),
- Grundsatz, Wahl in den Mitgliedstaaten vorläufig nach nationalem Verfahren zu regeln,
- einheitliches Datum der Wahl (in allen Mitgliedstaaten am selben Tag),
- Fertigstellung des Vertrags zum nächsten Europäischen Rat[15],

Fortsetzung Fußnote von Seite 1733

für Finanzfragen). Weiterhin wurde beschlossen, „ein internationales Sekretariat mit rein administrativen und technischen Kompetenzen" einzurichten. Vgl. das Schlußkommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1976, D 133 f.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels resümierte am 19. Dezember 1975 Verlauf und Ergebnis der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris: „Erklärungen der E[ntwicklungs]L[änder] bewegten sich im Rahmen bekannter Positionen: Sie waren sich einig in ihrer Forderung an die I[ndustrie]L[änder] auf erhöhte Leistungen an die Dritte Welt unter Hinweis auf die Vorarbeiten in den VN (neue Weltwirtschaftsordnung, Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten). Die Forderungen wurden überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, in verbindlicher Form vorgetragen, sie entsprachen dem Geist der 7. S[onder]G[eneral]V[ersammlung]. IL unterstrichen Bedeutung der Konferenz für Lösung dringender weltwirtschaftlicher Probleme sowie Notwendigkeit, Lösungen realistisch im Rahmen des Machbaren anzustreben." Zum Auftreten der EG-Mitgliedstaaten führte Engels aus: „Die Meinungsbildung innerhalb der Gemeinschaft vollzog sich schnell und reibungslos." Dies habe den EG-Mitgliedstaaten erheblichen Einfluß im Kreis der teilnehmenden Industriestaaten gesichert. Der befriedigende Verlauf dürfe allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei Arbeit in den Kommissionen die „erheblichen Unterschiede in den Ausgangspositionen, Zielen und wegen ihrer Verwirklichung zu sehr schwierigen Diskussionen führen" könnten. Vgl. den Runderlaß Nr. 171; Referat 240, Bd. 102882.

13 Am Abend des 2. Dezember 1975 unterrichtete Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt, die Presse über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom: „Der Kanzler hat in der Sitzung heute nachmittag versucht, einen Brückenschlag zu ermöglichen, um die von allen angestrebte Geschlossenheit auf der Konferenz über Energie zu ermöglichen. Dabei geht es um sogenannte Protektionsmechanismen. Dazu gehört wesentlich das Minimum Safeguard Price System – Garantiepreissystem." Trotz großer Bedenken sei die Bundesregierung bereit, im „Interesse des politischen Zieles [...] über diese Sache nicht nur nachzudenken, sondern, wenn damit etwas Positives erreicht werden kann, sie auch zu akzeptieren. [...] Beim Protektionismus ist für uns wichtig, unsere Steinkohle gegen eine Überschwemmung durch Heizöl und Erdgas zu schützen. Jedenfalls sind wir jetzt für solche Protektionsmechanismen, die auch für den Fall der Gefährdung oder eines Zusammenbruchs der Ölpreise Teil des crisis management sein sollen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 7188 des Presse- und Informationsamts; Referat 410, Bd. 114329.

14 Dem Europäischen Rat lag der Bericht der Arbeitsgruppe „Wahlen für das Europäische Parlament" vor. Vgl. dazu Dok. 209, Anm. 40.

15 Die nächste Tagung des Europäische Rats fand am 1./2. April 1976 in Luxemburg statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 5. April 1976; AAPD 1976.

– Ausnahmeregelung für VK[16] und Dänemark (Entsendung der Abgeordneten nach dem bisherigen Verfahren).

VK glaubt, interne Beratungen nicht so rechtzeitig abschließen zu können, daß es sich an Wahl 1978 beteiligen kann. DK stellt als Bedingung für sich freie Festsetzung des Wahltermins und obligatorisches Doppelmandat im EP und Folketing. Ausnahmeregelung für VK und DK soll nur für erste Wahlperiode gültig sein.

Arbeiten des Rats zur Direktwahl sollen zügig fortgesetzt werden; Schlüsselfrage wird die auch im Europäischen Rat problematisch gebliebene Anzahl und Verteilung der Sitze im EP auf die Mitgliedstaaten[17] sein.

Bedeutung des Beschlusses halten wir für sehr weitreichend:

Neben Europäischem Rat als Gremium der für die Politik der Mitgliedstaaten verantwortlichen Regierungschefs wird sich politischer Wille der Völker der Gemeinschaft unmittelbar artikulieren. Organisation der Basis durch europäische Parteienverbindungen hat bereits – seit Grundsatzbeschluß der Regierungschefs im Dezember 1974[18] – begonnen.

IV. Haushalt und Finanzierung der Gemeinschaft

Beratungen hatten folgende Ergebnisse:

– Kommission wird bei Neubesetzung am 1.1.1977 ein Mitglied mit Aufgabe des Finanzkommissars (mit aufschiebendem Vetorecht) betrauen.
– EP wird gebeten werden, einen Rechnungsprüfungsausschuß nach dem Muster des Public Accounts Committee des britischen Unterhauses einzusetzen, der neben und mit dem Europäischen Rechnungshof[19] tätig sein soll.
– im Rat (Außen- und Finanzminister) wird jedes Frühjahr eine Grundsatzdebatte über den EG-Haushalt des kommenden Jahres stattfinden. Ziel: Leitlinien für die Ausgabenpolitik, wobei davon ausgegangen wird, daß das Initiativrecht der Kommission nicht beeinträchtigt wird.

16 Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

17 Vgl. dazu den Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 zur Sitzverteilung; Dok. 125, Anm. 13.
Die Sitzverteilung bei Direktwahl des Europäischen Parlaments war Thema der EG-Ministerratstagung am 9. Dezember 1975 in Brüssel. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am selben Tag, daß Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Luxemburg und die Niederlande für den Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 eingetreten seien, Italien aber eine Korrektur „in Richtung auf mehr Proportionalität" gefordert habe. Auch die britische Position zeige „Tendenz zu Gewährleistung einer Mindestvertretung und dann größere Proportionalität im Sinne des Grundsatzes ‚one man, one vote'". Die französische Delegation habe darauf hingewiesen, daß Staatspräsident Giscard d'Estaing „Leitlinien französischer Haltung bereits dargelegt habe. Es liege in der Logik der Direktwahl, daß es nicht möglich sei, einen Abgeordneten in einem Falle als Repräsentanten von 800 000 Wählern zu entsenden, in einem anderen jedoch nur von 60 000. Wenn man das Prinzip der Direktwahl akzeptiere, so müsse auch die Gleichwertigkeit der Stimmen akzeptiert werden. Dies erfordere die Logik. Eine Ausnahme müsse natürlich für Luxemburg gelten." Der irische Außenminister FitzGerald habe den französischen Vorschlag als inakzeptabel bezeichnet, „da kleinere Länder zu wenig Abgeordnete erhielten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 4285; Referat 410, Bd. 105629.

18 Zum Beschluß der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 54, Anm. 13.

19 Zur Gründung eines Europäischen Rechnungshofs am 22. Juli 1975 vgl. Dok. 223, Anm. 9.

– Kommission wird Anfang 1976 konkrete Vorschläge über die Haushaltsrechnungseinheit vorlegen.

Bedeutung dieser Beschlüsse, die auf unser Bestreben zurückgehen, die Haushaltspolitik der EG mit deren eigenen wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzungen in Übereinstimmung zu bringen, sollte nicht unterschätzt werden.

Hauptmängel des bisherigen Finanzverfahrens waren Fehlen einer Wertung der verschiedenen Ausgabenwünsche in einer Gesamtschau und einer wirkungsvollen Koordinierung zwischen Sach- und Finanzbeschlüssen. Dadurch mangelte es an der an sich selbstverständlichen Beherrschung und Transparenz des Gemeinschaftshaushalts. Die Beschlüsse ermöglichen hier einen neuen Ansatz; wir betrachten sie als zufriedenstellend auch im Sinne unserer Bemühungen um eine ausgeglichene Entwicklung der Gemeinschaft.

V. Weitere Ergebnisse:

a) Einheitlicher europäischer Paß[20] soll ab 1978 ausgegeben werden. Offene Fragen, u.a. die wichtige Sprachenfrage, wurden nicht erörtert, sondern an Rat (Außenminister) verwiesen.[21]

b) Bericht von MP Tindemans über die Europäische Union soll noch vor Jahresende fertiggestellt werden.[22] Behandlung für nächsten Europäischen Rat vorgemerkt.

c) Zusammenarbeit der neun Innenminister auf dem Gebiet der inneren Sicherheit soll demnächst beginnen.[23]

VI. Termin des nächsten Europäischen Rats: 8./9. März 1976 in Luxemburg.

Engels[24]

Referat 240, Bd. 102882

20 Zum Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer europäischen Paßunion, der dem Europäischen Rat vorlag, vgl. Dok. 209, Anm. 41.

21 In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Referats 410 mit dem Bundesministerium des Innern vom 8. Dezember 1975 wurde zu der ungeklärten Frage, in welchen Sprachen der europäische Paß ausgestellt sein solle, ausgeführt, die Bundesregierung favorisiere eine „Vollsprachenregelung", nach der alle Angaben, mit Ausnahme der Hinweise auf der letzten Seite des Passes, in allen Nationalsprachen der Europäischen Gemeinschaften gehalten sein sollten. Das Gegenmodell sehe „eine Beschriftung der inneren Seiten in der Landessprache und zusätzlich nur in Englisch und Französisch" vor. Nachdem es der Bundesrepublik durch Demarchen bei den übrigen EG-Mitgliedstaaten zunächst gelungen sei, Unterstützung für ihren Vorschlag zu erhalten, bröckele „die Front der Vertreter einer Vollsprachenregelung, wie sie sich in der EG eigentlich von selbst verstehen sollte, wieder ab". Aus Sicht der Bundesrepublik handele es sich „um eine Frage von erheblichem politischen Gewicht. Wir sollten nicht zulassen, daß für die Privilegierung des Englischen und Französischen in der EG ein Präjudiz geschaffen wird. [...] Wir sehen keinen Grund, für den europäischen Paß von dem seit Bestehen der EG praktizierten Grundsatz der Gleichberechtigung der Sprachen abzugehen." Vgl. Referat 410, Bd. 121864.

22 Zur Beauftragung des Ministerpräsidenten Tindemans mit einem Bericht über die Europäische Union vgl. Dok. 76, Anm. 2.
Für den Wortlaut des Berichts von Tindemans über die Europäische Union, der dem Europäischen Rat am 29. Dezember 1975 übermittelt wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 55–84.
Vgl. dazu auch den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke vom 8. Januar 1976; AAPD 1976.

23 Die Konferenz der Innenminister der EG-Mitgliedstaaten fand am 29. Juni 1976 in Luxemburg statt.

24 Paraphe.

368

Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Botschaft in Warschau

214-321.00 POL **Aufgabe: 4. Dezember 1975, 16.27 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 661

Betr.: Gespräch des Herrn StS mit VAM Czyrek am 3.12.75

Zur Unterrichtung werden nachstehend die wesentlichen Punkte des Gespräches übermittelt, das StS Gehlhoff am 3.12.75 mit VAM Czyrek, der von Botschafter Piątkowski begleitet war, führte.

StS Gehlhoff gab eingangs eine Darstellung über die parlamentarische Behandlung der Vereinbarungen[2], die von der Bundesregierung beschleunigt wurde und auch in zeitlicher Hinsicht wie im Juli geplant programmäßig ablaufe. Er habe das Protokoll der ersten Lesung im Bundestag[3] genau durchgelesen und wolle darauf hinweisen, daß der Bundesminister wie auch die anderen Sprecher für Regierung und Regierungskoalition gute und treffende Worte über die Vereinbarungen und die Gestaltung unserer Beziehungen zu Polen gefunden haben.

Die Kritik im Bundestag und Bundesrat sowie in der Presse überschreite nicht das Maß des Erwarteten. Wir seien insgesamt zufrieden.[4] Der Bundesminister habe in seinem Gespräch mit VAM Czyrek Gelegenheit gehabt, auf die Wirkungen einer erhöhten Zahl von Ausreisegenehmigungen hinzuweisen und die Wichtigkeit der zugesagten inoffiziellen Unterrichtung über die Zustimmung des polnischen Staatsrats für die Diskussion im Parlament hervorzuheben.[5]

[1] Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Mentzingen konzipiert. Hat Staatssekretär Gehlhoff am 4. Dezember 1975 zur Mitzeichnung vorgelegen.

[2] Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 9. Oktober 1975 in Warschau ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung, eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits, ein Ausreise-Protokoll sowie ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1193–1203.
Zur ersten Lesung des Gesetzes zum Abkommen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen im Bundesrat am 7. Oktober 1975 und im Bundestag am 26. November 1975 vgl. Dok. 296, Anm. 13, und Dok. 355, Anm. 6.

[3] Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 95, S. 13932–13987.

[4] Im Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Olszewski am 4. Dezember 1975 erklärte Bundeskanzler Schmidt, „daß er keinen Zweifel an dem erfolgreichen Abschluß des Ratifizierungsverfahrens habe. Für die allgemeine Stimmung in der BRD sei es jedoch wichtig, schon jetzt mit der Durchführung der Abkommen zu beginnen. Von Stimmen aus den Reihen der Opposition dürfe man sich nicht irritieren lassen. Auch die Opposition sei im Grunde zur Erfüllung der Abkommen bereit, äußere sich jedoch aus wahltaktischen Gründen im Augenblick noch im anderen Sinn." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 421, Bd. 117619.

[5] Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander notierte über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Olszewski und dem Stellvertretenden Außenminister Czyrek am 3. Dezember 1975: „Der Bundesminister erkundigte sich nach dem Stand in der Frage der Zustimmung des polnischen Staatsrats. V[ize]A[ußen]M[inister] Czyrek berichtete, daß Ministerpräsident Jaroszewicz das Ausreiseprotokoll dem Staatsrat zur Zustimmung vorgelegt habe. Wegen des bevorstehenden Parteitages der PVAP habe die Zustimmung

Man sei seinerzeit übereingekommen, die Mitteilung über die Zustimmung des Staatsrats spätestens beim Austausch der Ratifikationsurkunden mitzuteilen. Die für uns jetzt vor allem politisch sehr wichtige inoffizielle Mitteilung würde, wie wir wissen, zwischenstaatlich keine völkerrechtliche Wirkung haben. Der StS meinte sich zu erinnern, daß bei den Gesprächen in Warschau von polnischer Seite zugesagt wurde, diese inoffizielle Mitteilung rechtzeitig für die Debatte im Bundestag zu übermitteln.[6]

VAM Czyrek bestätigte dies.

StS Gehlhoff wies darauf hin, daß am 10.12. der für uns wichtigste Ausschuß, der Auswärtige Ausschuß, seine erste Debatte über die Vereinbarungen haben wird.

VAM Czyrek sagte, die polnische Seite sei der Meinung, daß die Abwicklung der Abmachungen von Warschau als Beispiel für den Willen zur Normalisierung gelte. Man habe in Polen die Bundestagsdebatte sehr hoch eingeschätzt, insbesondere die Rolle der Regierung und der Regierungskoalition. In ihren Ausführungen sei, was das Verhältnis zu Polen, die Frage der Aussöhnung etc. anbetrifft, der richtige Ton getroffen worden. Hierüber sei auch in der Presse ausführlich berichtet worden. Man sei befriedigt, daß alle Termine eingehalten wurden. Er halte dies für ein gutes Omen für das weitere Verfahren. Man sei jetzt soweit, daß er den Mut gehabt habe, dieser Tage seinem Freund, StS Rohwedder, zu sagen, früher hätte im deutsch-polnischen Verhältnis die Wirtschaft die erste Rolle gespielt, während heute die Politik ihre angestammte Rolle übernommen hätte.

Es gehe jetzt darum, das weitere Procedere zu besprechen. Auf polnischer Seite bereite man sich auf die Weiterführung der abgesprochenen politischen Kontakte vor. AM Olszowski würde seinen Besuch nach Möglichkeit auf einen Termin nach dem Durchgang des Rentenabkommens durch den Bundesrat, also auf Ende Februar/Anfang März legen, um falsche Eindrücke zu vermeiden.[7]

Zum Ausreiseprotokoll führte VAM Czyrek folgendes aus: Er könne bestätigen, daß vereinbart worden sei, die inoffizielle Mitteilung über die Zustimmung des Staatsrats noch vor der ersten Debatte im Bundestag zu übermitteln. Man sei damals allerdings von einem Termin für diese Debatte am 7. Dezember ausgegangen. Der Antrag an den Staatsrat sei über den Ministerpräsidenten[8] am 28. November vorgelegt worden. Die Zustimmung sei vor Beendigung des Partei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1737

noch nicht erfolgen können. Vizepremier Olszewski bestätigte seinerseits, daß der polnischen Regierung daran gelegen sei, das Verfahren zu beschleunigen. Der Herr Bundesminister bat unter Hinweis auf die Bedeutung dieses Punktes bei der parlamentarischen Behandlung der Vereinbarungen um Nennung eines möglichst frühzeitigen Termins, zu dem mit der Zustimmung des Staatsrats zu rechnen sei. VAM Czyrek wies darauf hin, daß die offizielle Bestätigung der Zustimmung des Staatsrats an den Abschluß des Ratifizierungsverfahrens gekoppelt sei. Die inoffizielle Mitteilung werde verabredungsgemäß früher, voraussichtlich bis Mitte Januar 1976 erfolgen." Vgl. Referat 214, Bd. 116628.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 9. Oktober 1975 in Warschau; Dok. 296.

7 Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich vom 6. bis 9. April 1976 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundesminister Genscher am 6. und 7. April 1976 vgl. AAPD 1976. Zur Unterredung mit Bundeskanzler Schmidt am 7. April vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 8. April 1976; AAPD 1976.

8 Piotr Jaroszewicz.

tages[9] nicht zu erwarten, aber man werde alles tun, um sie möglichst bald danach herbeizuführen. Das dem Herrn Bundesminister in Warschau gegebene Versprechen des Staatsratsvorsitzenden[10] einer schnellen und positiven Behandlung des Ausreiseprotokolls im Staatsrat werde eingehalten.

Hiervon könne auch schon jetzt in den Ausschußsitzungen Gebrauch gemacht werden. Die inoffizielle Mitteilung über die Zustimmung des Staatsrats werde voraussichtlich zu Weihnachten oder Neujahr, spätestens jedoch Anfang Januar, übermittelt werden.

Auf die Frage des Herrn StS, ob der Herr Bundesminister dem Auswärtigen Ausschuß die Erteilung der inoffiziellen Zustimmung aufgrund konkreter polnischer Mitteilung noch im Monat Dezember in Aussicht stellen könne, bejahte VAM Czyrek ausdrücklich, empfahl jedoch, vorsichtshalber als Termin diesen Monat, spätestens Anfang Januar, zu nennen.

VAM Czyrek berichtete, daß im November 2800 Ausreisegenehmigungen erteilt worden seien und daß man sich damit den Durchschnittszahlen nähere, die für die Zeit bei Inkrafttreten der Vereinbarungen vorgesehen sei.

Im Hinblick auf die Besuche von Parteichef Gierek und AM Olszowski wurde erörtert, wann man realistischerweise mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden rechnen könnte. StS Gehlhoff erklärte, daß der Austausch nach unserer Einschätzung frühestens ab Mitte März 1976 erfolgen könne. Er schlug vor, den Besuch des polnischen AM so zu legen, daß genügend Abstand zum Gierek-Besuch liege. Es bestand Einvernehmen darüber, daß für den Gierek-Besuch ein Termin Juni, spätestens Anfang Juli vorgesehen werden sollte. StS Gehlhoff sprach sich dafür aus, nicht den letztmöglichen Termin vor der Sommerpause in Aussicht zu nehmen und eher den Juni ins Auge zu fassen.[11]

Der Besuch des polnischen AM sollte nach Auffassung des StS nach Möglichkeit gleichzeitig mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden, also nach dem 13. März 1976, stattfinden. VAM Czyrek stimmte dem zu, bemerkte jedoch, daß nicht unbedingt ein Junktim zwischen dem Urkundenaustausch und dem AM-Besuch hergestellt werden müsse.

VAM Czyrek bemerkte, man habe seit Helsinki[12] eine positive Entwicklung in der Einstellung der deutschen Presse feststellen können. StS Gehlhoff gab VAM Czyrek und dem polnischen Botschafter den Teil seiner Ausführungen bei der Botschafterkonferenz in Caracas[13] zu lesen, der sich auf die Vereinbarungen mit Polen bezieht, um zu zeigen, wie die Bundesregierung und er selbst diese Fragen einschätzen und wie wir unsere Botschaften unterrichten. Diese Einschätzung werde sich auch mehr und mehr in der Presse niederschlagen.

StS Gehlhoff erkundigte sich, ob VAM Czyrek die Möglichkeit sähe, noch vor dem Ministerbesuch zu Konsultationen nach Bonn zu kommen. VAM Czyrek

9 Der VII. Parteitag der PVAP fand vom 8. bis 12. Dezember 1975 in Warschau statt.

10 Henryk Jabłoński.

11 Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 11. Juni 1976 vgl. AAPD 1976.

12 Zu den deutsch-polnischen Regierungsgesprächen am 1./2. August 1975 in Helsinki und zu den dabei erzielten Vereinbarungen vgl. Dok. 244.

13 Zur Botschafterkonferenz vom 19. bis 23. November 1975 in Caracas vgl. Dok. 363.

entgegnete, daß er hierzu gerne bereit sei, wenn dies nützlich und erforderlich sei. Man vereinbarte, in dieser Frage in Kontakt zu bleiben.

StS Gehlhoff sprach die Frage der Botschaftsgebäude in beiden Hauptstädten an und unterrichtete VAM Czyrek darüber, daß sich das Finanzministerium nicht mehr in der Lage sehe, das vorgesehene Grundstück in der Elisabeth-Straße zu kaufen. Er legte dar, daß bisher diese Bereitschaft bestanden hätte, daß jedoch die Durchführung daran gescheitert sei, daß die polnische Regierung ihrerseits kein geeignetes Grundstück in Warschau habe anbieten können.[14] Jetzt bestünden zwei Möglichkeiten:

1) daß man sich mit dieser Sachlage abfände und nach anderen Möglichkeiten suche und

2) daß er in einem neuen Gespräch mit seinem Kollegen im Finanzministerium versuche, eine Revision dieser Entscheidung herbeizuführen.[15] Die Chancen hierfür seien ungewiß. Aussicht bestünde jedenfalls nur dann, wenn in der Frage der Gegenseitigkeit Fortschritte erzielt würden und er seinem Kollegen mitteilen könne, daß in Warschau ein gleichwertiges Grundstück angeboten würde.

VAM Czyrek erwiderte, daß in diesem Fall das Bestehen auf strikter Gegenseitigkeit hinderlich gewesen sei, da man bezüglich der Elisabeth-Straße in direkten Verhandlungen mit dem Jesuitenorden längst zu einem im übrigen billigeren Abschluß hätte kommen können. Die Einschaltung der Stadt und des Bundes hätte diese Möglichkeit verbaut. Man erkenne an, daß der Bedarf für eine angemessene Unterbringung der Botschaften in beiden Hauptstädten immer dringlicher werde, und man habe daher auch beim polnischen Staatsrat auf ei-

14 Zur Frage der Unterbringung der Botschaft in Warschau und der Polnischen Botschaft im Bonner Raum vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Bertele am 11. Oktober 1974: „Unsere Botschaft in Warschau ist immer noch in drei benachbarten, teilweise umgebauten Wohnhäusern nur notdürftig untergebracht. Die Residenz des Botschafters ist völlig unzureichend. Unsere jahrelangen Bemühungen, eine bessere Unterbringung unserer Botschaft (Kanzlei und Residenz) in Warschau zu erreichen, verliefen bis zum Mai 1973 völlig ergebnislos." Erst als Polen selbst begonnen habe, nach der Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen nach einer angemessenen Unterbringung im Bonner Raum zu suchen, habe sich die polnische Haltung geändert. „Die Polnische Botschaft trat in Verhandlungen mit dem Jesuitenorden ein, um das diesem gehörende, in Bonn-Bad Godesberg, Elisabethstraße, gelegene Grundstück, das zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal für die Unterbringung der Sowjetischen Botschaft vorgesehen war, käuflich zu erwerben." Letztlich seien die Kaufverhandlungen daran gescheitert, daß auf dem gesamten Gelände ein Bauverbot bestehe und „weil das Gelände zur Zeit noch im Landschaftsschutzgebiet liegt". Daraufhin habe die polnische Botschaft im Frühjahr 1973 das Auswärtige Amt um Hilfe gebeten. Das Auswärtige Amt habe sich zur Mithilfe bereit erklärt, wenn „in Warschau ebenfalls geeignete Grundstücke für die endgültige Unterbringung unserer Botschaft (Kanzlei und Residenz) zur Verfügung gestellt würden. Die einfachste und für beide Seiten zufriedenstellendste Lösung sei nach unserer Auffassung, daß jede Seite der anderen die erforderlichen Grundstücke für die Dauer von 99 Jahren zur kostenlosen Nutzung überlasse." Die polnische Seite habe diesen Vorschlag zwar aufgegriffen, aber nur ungeeignete Grundstücke in Warschau angeboten. Abgesehen vom Problem der Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit sei die Stadt Bonn nur zum Verzicht auf das Bauverbot bereit, wenn der Bund auch das gesamte angrenzende Gelände erwerbe und baulich erschließe. Das Bundesministerium der Finanzen stehe dem Vorhaben jedoch ablehnend gegenüber, „weil nach seiner Auffassung das gesamte Gelände zu teuer und der Bund ein zu großes und noch nicht überschaubares Risiko eingehe. Diese Auffassung wird vom BMBau und vom Auswärtigen Amt wegen der bevorzugten Lage dieser Grundstücke und unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes nicht geteilt." Vgl. Referat 214, Bd. 116633.

15 Ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit Parlamentarischem Staatssekretär Haehser, Bundesministerium der Finanzen, über die Unterbringung der Botschaften in Warschau und in Bonn fand am 7. Januar 1976 statt.

ne angemessene Regelung gedrängt. Er verwies auf das Angebot eines Grundstückes bei Wilanów, das nur zehn Minuten Fahrtzeit vom Außenministerium läge.[16] Es sei jetzt erforderlich, eine harte und klare politische Entscheidung herbeizuführen.

Botschafter Piątkowski stellte die Frage, ob es nicht doch möglich sei, daß er direkt mit dem Jesuitenorden weiterverhandle, mit dem er sich im Grundsatz schon zu einem Quadratmeter-Preis von 200 DM einig gewesen sei. Im übrigen verfüge der Bund noch über mehrere Grundstücke im Raum Bonn-Bad Godesberg, man habe ihm aber kein geeignetes Grundstück angeboten.

StS Gehlhoff erklärte, im einzelnen nicht über die Grundstücksfrage unterrichtet zu sein, und empfahl, zwei hochrangige, mit ausreichenden Vollmachten ausgestattete Beamte zu beauftragen, die Angelegenheit kurzfristig zu klären.

VAM Czyrek erklärte sich hiermit einverstanden und erwähnte, daß auf polnischer Seite der zuständige Generaldirektor im Außenministerium, Nowakowski, hierfür bestimmt werden könnte.

StS Gehlhoff erklärte, sich mit dem bei uns zuständigen Leiter der Abteilung 1[17] in Verbindung zu setzen.

Beide Gesprächspartner waren sich darüber einig, daß diese Sache mit größter Dringlichkeit zu behandeln sei.

Zum Abschluß machte StS Gehlhoff darauf aufmerksam, daß dieses Gespräch, das wegen dringender Verpflichtungen der Beteiligten beendet werden mußte, anläßlich eines weiteren Zusammentreffens am 4.12. fortgesetzt werden könnte.

Meyer-Landrut[18]

Referat 214, Bd. 116628

16 In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 17. Oktober 1974 hieß es nach einer Ortsbegehung des in Aussicht genommenen Geländes, „daß es sich hierbei keineswegs um einen besonders exklusiven und nur für Botschaften vorgesehenen Stadtteil handele, sondern daß geplant ist, neben wissenschaftlichen Instituten auch größere Wohnsiedlungen (mehrstöckige bzw. Atriumreihenhäuser) in langen Zeilen zu errichten, in die als eine Art Oasen einzelne Botschaften und Residenzen eingegliedert werden sollen." Die Vertreter der Bundesrepublik hätten klar zu erkennen gegeben, „daß unabhängig von der räumlichen Entfernung vom Stadtzentrum eine Unterbringung unserer Botschaft im Stadtgebiet von Wilanów nicht als eine gleichwertige Gegenleistung für die Unterbringung der polnischen Botschaft an der Elisabethstraße in Bonn-Bad Godesberg akzeptiert werden könne. Wir gingen vielmehr davon aus, daß die deutsche Botschaft dort untergebracht werde, wo sich die Botschaften vergleichbarer Länder (Frankreich, Großbritannien, skandinavische Staaten usw.) befinden." Vgl. Referat 214, Bd. 116633.

17 Wilhelm Hoppe.

18 Paraphe.

369

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ceauşescu in Bukarest

VS-NfD **5. Dezember 1975**[1]

Vermerk über Gespräch im Dienstzimmer von Präsident Ceauşescu am 5. Dezember 1975 – 11.00 Uhr bis 13.35 Uhr[2]

Teilnehmer: Präsident Ceauşescu, Bundesminister, Botschafter Morega, Botschafter Wickert, Dolmetscher Parvu, Dolmetscher Acker, MDg Dr. Kinkel.

Ceauşescu: begrüßt BM und Begleitung.

Minister: dankt für freundlichen Empfang und überbringt Grüße des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers. Erinnert an Gespräche in Helsinki.[3]

Ceauşescu: dankt für Grüße des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers. Bittet, beiden herzliche Grüße zu überbringen. Er erinnere sich gern an die Gespräche mit dem Herrn Bundeskanzler. Im Anschluß an diese Gespräche wolle er betonen, daß es an der Zeit sei, gewisse Fragen zu Ende zu bringen.

Minister: In schwierigen Zeiten sei es nicht einfach, alle Fragen auf einmal zu lösen. Für Bundesrepublik sei außerordentlich wichtiger Punkt das Verhältnis – und zwar das politische und das wirtschaftliche – zu Rumänien.

Ceauşescu: Es müßten nun die Grundsteine für die weitere Entwicklung gelegt werden. Deshalb wolle er sofort auf die Kernfrage kommen, nämlich die wirtschaftlichen Beziehungen.

Er verstehe, daß nicht alle Fragen schnell gelöst werden könnten. Was heiße aber schnell? Wenn es Jahre dauere, sei dies zweifellos zu langsam.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Kinkel am 8. Dezember 1975 gefertigt.
Hat Bundesminister Genscher am 13. Dezember 1975 vorgelegen.
Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 16. Dezember 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung „in Abl[ichtung]" an Referat 214 verfügte.

2 Bundesminister Genscher hielt sich am 4./5. Dezember 1975 in Rumänien auf.
Botschafter Wickert, Bukarest, unterrichtete Genscher im Vorfeld des Besuchs: „Am wichtigsten wird wohl Ihr Gespräch mit Ceauşescu sein. Ich nehme an, daß er wirtschaftliche Fragen in den Vordergrund stellen wird, da ihn da der Schuh drückt. Sie könnten es natürlich ablehnen, über Themen zu sprechen, die nicht in Ihre Zuständigkeit fielen; aber das würde man hier als Ausflucht ansehen. Deshalb wird es sich wohl nicht umgehen lassen, zu diesen Themen wenigstens grundsätzlich Stellung zu nehmen, zumal die wirtschaftlichen und politischen Fragen eng miteinander verknüpft sind. Unter den politischen Fragen sollte meiner Ansicht nach die Familienzusammenführung mit Ceauşescu besprochen werden. Das Thema eignet sich weder für eine Plenarsitzung noch ein Vieraugengespräch mit Außenminister Macovescu, der in dieser Angelegenheit ohnehin keine Entscheidungsbefugnis hat. [...] Die Umgebung Ceauşescus sucht immer wieder (letzthin bei Wilson), den Dolmetscher und manchmal auch den Botschafter des Gastes von Gesprächen im engen Kreis abzudrängen. Das sollte nicht gestattet werden, da andernfalls die Rumänen ihre eigenen Versionen von den Gesprächen verbreiten. [...] Es ist davon auszugehen, daß alle Räume des Gästehauses, auch Schlafzimmer und Badezimmer, mit den modernsten Abhörgeräten versehen sind. Alle Telephongespräche werden aufgenommen und mitgehört. Auch die Autos sind nicht sicher. Das Gepäck wird in Abwesenheit des Besuchers oft durchsucht." Vgl. das Privatdienstschreiben vom 24. November 1975; Referat 214, Bd. 116673.

3 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt und des Bundesministers Genscher mit Präsident Ceauşescu am 1. August 1975 am Rande der KSZE-Schlußkonferenz in Helsinki vgl. Dok. 239.

Die politischen Beziehungen zur Bundesrepublik seien insgesamt gut entwikkelt. Dasselbe gelte für die weiteren Aussichten der Zusammenarbeit. Leider gehe die Handelsbilanz 1974/75 zu Lasten Rumäniens.[4] Bestimmte Firmen in der Bundesrepublik hätten in diesem Zusammenhang die Rumänen auch im Stich gelassen. So seien Verspätungen bis zu sechs Monaten zustande gekommen. Daran sei die Regierung der Bundesrepublik sicher nicht schuld. Er erwähne dies aber, um zu zeigen, daß mehr Interesse der Regierung und eventuell auch direkte Interventionen erforderlich seien.

Rumänien sei wirtschaftlich ein Entwicklungsland. Es habe besonders gute Beziehungen zu den USA. Präsident Ford habe Rumänien Sonderpräferenzen eingeräumt.[5] Mit der Bundesregierung würden solche Fragen schon seit längerer Zeit besprochen. Eigentlich habe er erwartet, daß diese Fragen gelöst werden könnten. Leider sei dies aber nicht der Fall.[6]

Minister: Die Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen müßten in mehreren Feldern gesehen werden:

a) EG: was den Ausbau der EG-Präferenzen und die Vergrößerung der Kontingente anbelange, so sei es sicherlich möglich, positiven Einfluß auszuüben. Es müsse aber auf die Neun Rücksicht genommen werden, und das langsamste Schiff bestimme das Tempo des Geleitzuges.

(Ceauşescu: wirft ein, daß aber Bundesrepublik das erste Schiff des Geleitzuges und das wichtigste sei.)

b) Deutsch-rumänische Handelsbilanz:

Hier müsse versucht werden, Lösungen zu finden. Er sehe, welche Bedeutung die rumänische Seite der Erhöhung der Textilkontingente beimesse. Hier müsse in der Tat geprüft werden voranzukommen. Hinweis auf augenblickliche

4 Legationsrat I. Klasse Hoffmann erläuterte am 25. November 1975 zu den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen: „Die Bundesrepublik Deutschland ist nach der Sowjetunion wichtigster Handelspartner Rumäniens. Der Warenverkehr hat sich von 1971 bis 1974 verdoppelt (Einfuhr Rumäniens: 1971 – 678,685 Mio. DM; 1974 – 1836,3 Mio. DM. Ausfuhr Rumäniens: 1971 – 747,087 Mio. DM; 1974 – 963,9 Mio. DM). 1974 betrug also sein Gesamtvolumen rund 2,8 Mrd. DM. Seit 1973 hat sich jedoch ein starker rumänischer Passivsaldo entwickelt, der sich 1974 auf 873 Mio. DM belief." Vgl. Referat 214, Bd. 116673.

5 Die USA und Rumänien schlossen am 2. April 1975 ein Handelsabkommen. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 72 (1975), S. 655–661.
Am 30. Juli 1975 berichtete Botschafter von Staden, Washington, daß das Handelsabkommen am 25. und 28. Juli 1975 durch beide Häuser des amerikanischen Kongresses ratifiziert worden sei: „Mit Inkrafttreten des Handelsabkommens wird Rumänien (nach Polen und Jugoslawien) die Meistbegünstigung für seine Ausfuhren in die USA gewährt. Darüber hinaus könnte Rumänien an dem System allgemeiner Zollpräferenzen für die Entwicklungsländer teilhaben, das die USA in naher Zukunft in Kraft setzen wollen [...]. Voraussetzung ist allerdings, daß die USA Rumänien den Status eines Entwicklungslandes zuerkennen, worüber noch nicht entschieden ist." Vgl. den Drahtbericht Nr. 2210; Referat 421, Bd. 117674.

6 Vortragender Legationsrat I. Klasse Sieger führte am 3. März 1975 aus, daß Rumänien die formelle Anerkennung als Entwicklungsland anstrebe „unter Hinweis darauf, daß 42% der rumänischen Bevölkerung noch in der Landwirtschaft tätig seien". Die Bundesrepublik habe Rumänien in das Entwicklungsländersteuergesetz vom 20. Dezember 1974, das rückwirkend zum 1. Januar 1974 in Kraft getreten sei, einbezogen: „Während Rumänien im Rahmen dieses Gesetzes in die Gruppe der übrigen Entwicklungsländer eingestuft wird, für die eine (befristete und aufzulösende) steuerbegünstigte Rücklage von 40% vorgesehen ist, hat die Bundesregierung andererseits der rumänischen Regierung gegenüber klargestellt, daß die Einbeziehung Rumäniens in das Entwicklungsländersteuergesetz keine Auswirkungen auf die ablehnende Haltung der Bundesregierung in der Frage der rumänischen Wünsche auf deutsche Kapitalhilfe hat." Vgl. Referat 421, Bd. 117672.

Schwierigkeiten in der deutschen Industrie. Insbesondere Textilindustrie liege in strukturschwachen Gebieten. Außerdem müsse die wirtschaftliche Rezession in der Bundesrepublik insgesamt gesehen werden.

Ceauşescu: Er habe festgelegt, daß ab dem nächsten Jahr keine unausgeglichene Bilanz mit der Bundesrepublik mehr bestehen dürfe. Rumänien werde rücksichtslos feststellen, wo die eigentlichen Schwierigkeiten liegen. Dies sei in der Tat hauptsächlich beim Textilexport, aber auch bei Chemikalien, Baumaterialien, im Maschinenbau usw. Rumänische Seite müsse einfach mehr verkaufen. Gleichzeitig werde allerdings ihr Importbedürfnis leider nicht kleiner. Export müsse deshalb zwangsläufig steigen.[7]

Deshalb wolle er ganz offen ansprechen, daß Rumänien Kredite zu günstigen Bedingungen benötige. Rumänien sei ein Entwicklungsland, deshalb müsse es ganz bestimmte Dinge importieren. Japan habe Rumänien besonders günstige Kredite angeboten. Anlagen aus Japan seien absolut konkurrenzfähig. Ebenso habe England günstige Bedingungen gewährt.

Minister: In welcher Währung?

Ceauşescu: In Pfund Sterling.

Die Aufwertung der Deutschen Mark[8] habe der rumänischen Seite geschadet.

Minister: Die Situation der Mark mußte korrigiert werden.

Ceauşescu: Er wisse das. Aber die Bundesrepublik müsse – auch was Kredite anbelangt – konkurrenzfähig bleiben.

Minister: Kredite seien nicht alles. Lieferfähigkeit, Service etc. seien ebenfalls wichtig.

Ceauşescu: Auch was das anbelange, wolle er bewußt darauf hinweisen, daß Japan, England und die USA insoweit mehr als konkurrenzfähig seien.

Minister: weist auf die besonders hohe Lieferzuverlässigkeit der deutschen Industrie hin.

Ceauşescu: Insoweit habe die rumänische Seite aber großen Anlaß zu klagen. Dies gelte auch im Hinblick auf die Qualität. Die deutsche Qualität der gelieferten Waren sei vor fünf Jahren besser gewesen. Heute müsse er klar sagen,

[7] Am Vormittag des 5. Dezember 1975 erläuterte Ministerpräsident Manescu gegenüber Bundesminister Genscher die handelspolitischen Ziele der rumänischen Regierung: „Rumänische Seite habe [im] Entwicklungsprogramm für die Jahre 1976–1980 aus Nationaleinkommen über ein Drittel für Investitionen verwandt. Transportpotential werde vergrößert. Man komme mit größeren Warenmengen auf den Markt. Rumänische Seite suche insbesondere Zugang zu verbesserter Technologie. Importe aus der Bundesrepublik sollten nicht verringert werden; gleichzeitig müsse aber mehr exportiert werden. Rumänien benötige dringend Erleichterungen von der deutschen Seite. Dies gelte insbesondere für den Lebensmittelbereich, Textilien, Holzerzeugnisse, chemische Erzeugnisse. Hindernisse bestünden vor allem in den Zollfragen, bei der Ausfuhr von Walzgut, Textilien und Chemikalien. Der deutsche Markt sei groß und vielfältig genug, um mehr aus Rumänien aufzunehmen. Er beziehe sich insbesondere auch auf Textilien, wobei man sich dem deutschen Geschmack anpassen wolle." Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178666.

[8] Am 12. März 1973 kündigte Bundesminister Schmidt vor der Bundespressekonferenz eine Aufwertung der D-Mark an, die vom Kabinett am 14. März 1973 beschlossen wurde. Vgl. dazu BULLETIN 1973, S. 263.
Am 29. Juni 1973 beschloß das Kabinett eine weitere Aufwertung mit sofortiger Wirkung. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 210.

daß die USA und Japan insoweit besser seien. Er könne sich vorstellen, daß hieran auch die hohe Zahl der Gastarbeiter schuld sei.

Minister: Was den Qualitätsmangel anbelange, so höre er dies natürlich nicht gern, er schlage deshalb vor, daß Botschafter Morega in Bonn eine Liste der Beanstandungen übergibt, die von der rumänischen Seite vorzubringen seien. Da im nächsten Jahr ein Symposium mit deutschen Industriellen in Rumänien[9] geplant sei, könnten diese Beanstandungsunterlagen zur Vorbereitung dieses Treffens verwendet werden. Im übrigen werde das Symposium insbesondere für die Findung weiterer Kooperationsprojekte interessant sein.

Ceauşescu: weist darauf hin, daß Rumänien zur deutschen Industrie gute und alte Beziehungen habe. Er habe die angesprochenen Fragen nur angeschnitten, um die deutsche Seite auf bestimmte Schwierigkeiten hinzuweisen. Was die technischen Fragen und beispielsweise die Qualitätsfragen anbelange, so werde die rumänische Seite mit ihren deutschen Partnern schon Lösungen finden. Dies sei auch weniger das Problem. Das Problem liege vielmehr bei den Finanzierungsschwierigkeiten.

Rumänien müsse auf Erleichterungen deutscherseits drängen. So wolle man rumänischerseits das Fokker-Projekt zum Abschluß bringen. Dies gehe aber nicht, ohne daß die Bundesregierung es unterstützte. Das Motor-Projekt für dieses Flugzeugvorhaben sei mit den Engländern geklärt.[10]

Nicht einig sei man mit den deutschen Firmen. Interventionen seien notwendig in der finanziellen Frage, sonst laufe nichts weiter. Technische Fragen seien weniger wichtig.

So habe er auch in Bonn die Möglichkeit der Herstellung von Klein-Pkws in Rumänien besprochen.[11] Leider sei dieses Projekt wohl der allgemeinen Rezes-

9 Am 30. Dezember 1975 übermittelte Botschaftsrat I. Klasse Kilian, Bukarest, die Information aus dem rumänischen Außenministerium, „das geplante Kooperations-Symposium sollte unter Leitung eines Vizepremierministers, wahrscheinlich Oprea, stehen und unter der Schirmherrschaft von Präsident Ceauşescu, falls die deutsche Seite durch Wolff von Amerongen und Vorstandsvorsitzende bedeutender deutscher Firmen vertreten sei". Vgl. den Drahtbericht Nr. 981; Referat 214, Bd. 116679.
Das deutsch-rumänische Symposium über industrielle Kooperation fand vom 1. bis 3. Juli 1976 in Bukarest statt.

10 In Vorbereitung des Besuchs von Bundesminister Genscher in Rumänien legte Referat 421 am 21. November 1975 dar: „VFW-Fokker verhandelt seit 1973 über rumänischen Lizenzbau von 100 VFW-614-Flugzeugen (50 für rumänischen Eigenbedarf, 50 für rumänischen Export in für VFW-Fokker vergleichsweise schwer erreichbare Länder)." Nachdem sich die Verhandlungen zunächst schwierig gestaltet hätten, gebe es nunmehr Anzeichen dafür, daß Rumänien sehr an einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen bis Ende des Jahres gelegen sei. Die rumänische Seite habe für die Verwirklichung des Projekts einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 300 bis 350 Mio. DM geltend gemacht, jedoch noch kein Finanzierungskonzept vorgelegt: „Das Unternehmen VFW-Fokker schätzt, daß etwa je ein Drittel des Kreditbedarfs für Zulieferungen von in Deutschland hergestellten Flugzeugteilen, Zulieferungen von außerhalb Deutschlands hergestellten Flugzeugteilen (insbesondere das britische Triebwerk) [und] Lieferungen von Vorrichtungen und luftfahrtzugelassenen Halbzeugmaterialien" vorgesehen sei. Ein Beitrag der Bundesregierung zur Finanzierung hänge davon ab, „ob das Kabinett die für die VFW 614 beantragten Absatzfinanzierungen in Höhe von 1,4 Mio. DM pro Flugzeug bewilligen wird. Darüber soll Ende des Jahres beraten werden. Vorher können den Rumänen keine finanziellen Zusagen gemacht werden." Vgl. Referat 421, Bd. 117667.

11 Staatsratsvorsitzender Ceauşescu hielt sich vom 26. bis 30. Juni 1973 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 202, Dok. 203 und Dok. 209.
Dazu erläuterte Referat 421: „Ein zentrales Problem für Rumänien ist die Entwicklung eines Kleinwagens. Es laufen Verhandlungen mit Porsche und Chausson (Asimières/Seine) über ein Projekt mit dem Gesamtvolumen von 300 Mio. DM. Der Plan der Errichtung eines VW-Werkes in Rumänien

sion zum Opfer gefallen. Die rumänische Seite habe aber auch andere Vorschläge. Im Gegensatz zur deutschen Regierung würden die Regierungen anderer Länder die Finanzierung bestimmter Projekte durch Firmen der betreffenden Länder sicherstellen. Finanzierungsfragen müßten zwischen den Regierungen gelöst werden.

Minister: Kreditbürgschaften seien eine Angelegenheit – Kreditgewährung eine andere. Bei letzterem sei die Bundesregierung aus prinzipiellen Gründen zurückhaltend. Er, Genscher, habe verstanden, daß die Kreditgewährung für die rumänische Seite außerordentlich wichtig sei. Er wolle aber mit aller Klarheit sagen, daß deutscherseits eine Kreditgewährung im Augenblick nicht in Frage komme.[12] In dieser Frage sei er sich auch mit dem Bundeskanzler einig. Es gelte nun, andere Wege zu finden für die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Deshalb schlage er im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler vor, daß – nach eingehender Vorbereitung – ein Finanzexperte der rumänischen Seite nach Bonn kommen solle, um alle anstehenden Fragen zu prüfen. Dies könne der Präsident der Staatsbank[13] oder ein anderer Vertrauter des Präsidenten sein.

Ceauşescu: spricht sodann nochmals das Problem der Kreditgewährung und die Notwendigkeit der Unterstützung seitens der Bundesregierung an. Er kommt auf die Problematik der Lieferbindung zu sprechen. Er betont ausdrücklich, daß im Falle einer deutschen Kreditgewährung nicht daran gedacht sei, für Deutsche Mark in Drittländern zu kaufen. Es sei vielmehr daran gedacht, das Geld ausschließlich in Deutschland anzulegen.

Minister: Verhältnis der Bundesrepublik zu Rumänien sei für uns politisch wichtig, deshalb seien zweifellos die anstehenden Wirtschaftsfragen für uns auch politische Fragen.

Ceauşescu: Bundesminister sei Vizekanzler, Parteichef, Außenminister. Er wisse doch genau, daß Politik nichts Abstraktes sei. Politiker hätten sich eben auch mit Haushaltsfragen zu befassen, d.h. mit Wirtschaftsfragen, und die wirtschaftlichen Fragen zwischen den beiden Ländern müßten gelöst werden. Platonische Beziehungen seien nicht einmal in der Liebe gut.

Minister: Aber sie zeichneten sich immerhin oft durch Beständigkeit aus.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1745

hat sich infolge ungünstiger Absatz- und Ertragsentwicklung im Frühjahr 1974 zerschlagen; es sollte ein Montagewerk für Kleinwagen (Audi 50/Polo) sowie eine Fabrik zum Bau von Motoren für das gleiche Fahrzeug errichtet werden. Ein reines Montagewerk ist für die Rumänen ohne Interesse. Die Rumänen haben ihre Hoffnung, mit VW eine Gemeinschaftsproduktion durchzuführen, jedenfalls noch nicht aufgegeben." Vgl. die Aufzeichnung vom 21. November 1975; Referat 421, Bd. 117667.

12 Botschafter Wickert, Bukarest, informierte Bundesminister Genscher am 24. November 1975: „Obwohl die Rumänen über unsere Finanz- und Wirtschaftslage und Kreditpolitik genau Bescheid wissen, erwarten sie doch von Ihrem Besuch die Zusage eines Kredits, möglichst in Höhe von einer Milliarde Deutscher Mark, oder sie hoffen, daß Sie ihnen Aussichten auf einen Kredit machen können. Die Rumänen werden, wenn sie nichts bekommen, wie gewohnt darüber Beschwerde führen, daß wir sie vernachlässigen, obwohl sie schon 1967 die Beziehungen zu uns aufgenommen hatten. Diese Beschwerden treffen, obwohl ständig wiederholt, natürlich nicht zu: Wir haben gegenüber Rumänien Kredite in Höhe vom 1,5 Mrd. DM verbürgt und sind bei Einbeziehung aller Handelsschulden zum größten Gläubiger Rumäniens geworden. Wir haben Rumäniens Wünsche nach Zollpräferenzen bei der EG unterstützt. Der Prozentsatz der liberalisierten Waren im deutsch-rumänischen Handel ist höher als gegenüber anderen osteuropäischen Staaten. Wir begünstigen deutsche Investitionen in Rumänien im Rahmen des Entwicklungssteuergesetzes." Vgl. das Privatdienstschreiben; Referat 214, Bd. 116673.

13 Vasile Malinschi.

Er, Genscher, würde an sich in finanzieller Hinsicht gern mehr zusagen; aber es ginge einfach nicht. Rumänische Seite müsse das verstehen, auch im Hinblick auf die guten Gespräche in Helsinki.

Bundesrepublik habe eine Million Arbeitslose; Steuererhöhungen[14]; Bundesrepublik stehe unmittelbar vor einer wichtigen Wahl, in der Bundeskanzler und er versuchen wollten, wieder die Mehrheit im Deutschen Bundestag zu erringen.[15] Dies alles setze Daten. Trotzdem suche Bundesregierung Wege, wie den rumänischen Sorgen etwas abgeholfen werden könne. Er wolle nicht als Diplomat um den Brei herumreden, er wolle vielmehr als Politiker offen sagen, wie die Dinge liegen.

Ceauşescu: Verstehe die augenblicklichen Sorgen der Bundesregierung gut; Finanzfachmann werde in die Bundesrepublik kommen. Wahrscheinlich werde es sein Berater in Wirtschaftsfragen[16] sein. Vielleicht würden Lösungsmöglichkeiten gefunden. Vielleicht könnten auch von den Krediten, die an die Entwicklungsländer gehen, Aufträge nach Rumänien vergeben werden. Es müsse nun erst einmal abgewartet werden.

Er könne sich allerdings nicht vorstellen, wie die Wahlen in der Bundesrepublik durch eine evtl. Kreditgewährung an Rumänien in irgendeiner Form beeinflußt werden könnten.

Minister: Er nehme diesen Ball gern auf. Denkbar seien z.B. Stimmen: „Da werden Steuern erhöht, damit den Rumänen Kredite gewährt werden können."

Das habe nichts damit zu tun, daß in der Bundesrepublik unvergessen sei, welche Rolle Rumänien bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und osteuropäischen Ländern gespielt habe.[17] Rumänien habe insoweit in der Bundesrepublik ein Positiv-Konto, von dem abgebucht werden könne.

Er, Genscher, wolle aber nun eine Frage ansprechen, die die deutsche Seite sehr bewege, und er wolle dies Frage ganz offen ansprechen. Es handele sich um die Familienzusammenführungsprobleme. Die deutsche Seite beobachte eine rückläufige Entwicklung in diesem Jahr mit großer Sorge; Gefühle der Menschen würden hierdurch stark beeinflußt. Es sei nicht so, daß alle Deutschen aus Rumänien ausreisen wollten, es bleibe durchaus ein deutscher Bestand in den Minderheitengebieten. Viele wollten aber eben ausreisen. Ein Faktum sei, daß aus verschiedenen Ländern Deutsche in die Bundesrepublik kämen; diejenigen, die aus Rumänien kämen, seien ohne Ressentiments. Sie seien praktisch Hilfsbotschafter der rumänischen Seite. Er bitte deshalb, diesen Fragenkreis nochmals ernsthaft zu prüfen und dafür zu sorgen, daß die Zahlen wieder ansteigen.

Ceauşescu: Wenn er, Ceauşescu, gefragt werde, warum man Rumänien einen Kredit geben würde, so würde er antworten: Nicht aus politischen Gründen,

14 Die Bundesregierung beschloß am 10. September 1975 eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 2% bzw. um 1% für den ermäßigten Steuersatz, ferner eine Anhebung der Tabaksteuer um 18% sowie der Branntweinsteuer um 20% ab dem 1. Januar 1977. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1093.

15 Am 3. Oktober 1976 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

16 Vasile Pungan.

17 Rumänien war – nach der UdSSR – der erste Staat des Warschauer Pakts, mit dem die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen aufnahm. Zur Vereinbarung vom 31. Januar 1967 vgl. AAPD 1967, I, Dok. 39.

sondern um den Deutschen in Rumänien zu helfen und die Arbeitsplätze zu sichern. An Rumänien gegebene Kredite würden nach seiner Meinung bedeuten, daß mehr Industrie angesiedelt werden könnte und damit auch die Arbeit für die deutsche Minderheit in Rumänien sichergestellt sei. Hiergegen habe sicher auch die deutsche Opposition nichts einzuwenden; im Gegenteil: Der Generalsekretär der CDU, Biedenkopf, habe ihm gesagt, die Bundesregierung vernachlässige Rumänien.[18]

Minister: Er werde Opposition nicht im Ausland kritisieren. Er schlage aber doch vor, daß Botschafter Morega ihn, Ceauşescu, über die Äußerungen der Opposition zu Krediten der Bundesregierung für osteuropäische Länder unterrichte.

Ceauşescu: Er wisse, was die Opposition zu den Polen-Krediten[19] gesagt habe.

Er wolle noch zwei Fragenkreise anschneiden:

a) den Donau-Schwarzmeer-Kanal[20], der auch die BRD interessieren könne und

b) das Transportproblem Iran – Naher/Mittlerer Osten, das deshalb besonders interessant sei, weil es evtl. den Suez-Kanal zumindest teilweise ersetze.

Er, Ceauşescu, komme gerade aus dem Iran[21] zurück. Er wisse, daß die Bundesrepublik mit dem Iran ein großes Austauschprogramm habe. Große Vorhaben seien in den Verhandlungen. Nach seiner Meinung sei es evtl. möglich, Verbindungs-Transportwege über die Türkei zu führen, und zwar durch die Türkei zum Schwarzen Meer. Die rumänische Seite bespreche diesen Fragenkomplex zur Zeit mit dem Iran und der Türkei.

Minister: Er könne hierauf im Augenblick keine Antwort geben, wolle aber nochmals auf die Familienzusammenführung zurückkommen.

Ceauşescu: Vor zwei Tagen habe er ein Treffen mit den Nationalitäten-Räten, auch mit den deutschen, gehabt. Seine Ansprache sei in der heutigen Pres-

18 Der Generalsekretär der CDU, Biedenkopf, hielt sich vom 24. Juni bis 1. Juli 1974 in Rumänien auf. Am 26. Juni 1974 wurde er von Präsident Ceauşescu empfangen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 504 des Botschafter Wickert, Bukarest, vom 27. Juni 1974; Referat 214, Bd. 112642.
Am 9. Dezember 1975 teilte Wickert Bundesminister Genscher zu der Äußerung von Ceauşescu, Biedenkopf habe „die Auffassung vertreten, die Bundesrepublik vernachlässige Rumänien wirtschaftlich und sollte mehr für dieses Land tun", mit: „Ich war bei allen wichtigen Gesprächen, die Herr Professor Biedenkopf in Bukarest geführt hat, anwesend. Auf seinen Wunsch hin habe ich auch an dem Gespräch mit Ceauşescu teilgenommen. Es ist richtig, daß Stefan Andrei und Ceauşescu sich darüber beklagten, daß Rumänien keinen Kredit von uns bekomme und daß die Verhandlungen mit dem Volkswagenwerk gescheitert seien. Professor Biedenkopf hat sich in dieser Frage absolut rezeptiv verhalten und lediglich dem Gedanken zugestimmt, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit dem beiderseitigen Vorteil dienen müsse." Die Äußerung von Ceauşescu sei „nur ein Beispiel für die hier üblichen Versuche, einen gegen den anderen auszuspielen." Vgl. das Schreiben; Referat 010, Bd. 178662.

19 Zur Gewährung eines Finanzkredits in Höhe von 1 Mrd. DM an Polen vgl. Dok. 244.

20 Zu dem Projekt eines Donau-Schwarzmeer-Kanals führte Referat 421 am 21. November 1975 aus, daß es erst zu „ernsthaften Kooperationsüberlegungen" seitens der Bauindustrie in der Bundesrepublik kommen könne, „wenn die jeweiligen Projekte in technischer und finanzieller Hinsicht bereits genügend konkretisiert sind. Hinsichtlich des Donau-Schwarzmeer-Kanals liegen z. B. widersprüchliche Angaben über die Breite (20–30 m oder über 100 m wie der Suez-Kanal) vor. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß größere Lieferungen der deutschen Industrie die deutschen Exporte beträchtlich stimulieren würden." Vgl. Referat 421, Bd. 117667.

21 Präsident Ceauşescu hielt sich vom 27. November bis 1. Dezember 1975 im Iran auf.

se.[22] Bei diesem Zusammentreffen sei er u. a. gefragt worden, warum die rumänische Seite zur Ausreise der deutschen Minderheiten aus Rumänien ermuntere. Er sei auch gefragt worden, warum die Partei dies tue. Ihm sei gesagt worden, daß es doch in Wirklichkeit in vielen Fällen nicht um Familienzusammenführung gehe, insbesondere bei weitläufigen Verwandten. Es sei ihm sehr schwergefallen, nicht zu antworten, daß die Fragesteller im Grunde recht hätten.

Die rumänische Seite verstehe durchaus die humanitären Fragen. Man werde auch niemand mit Gewalt halten. Eine humanitäre Lösung dieser Frage heiße auch nicht, daß die Menschen dort bleiben müßten, wo sie aufgewachsen sind. Für die rumänische Seite sei dies alles ein prinzipielles Problem.

Inhuman wäre die Veranlassung zum Verlassen des Landes. Manche Familien seien seit 800 Jahren in Rumänien ansässig. Grundsätzlich könne die rumänische Seite nicht auffordern, auszureisen.

Minister: Selbstverständlich könne nicht die Rede davon sein, daß die deutsche Seite darauf dränge, daß die deutsche Minderheit in Rumänien insgesamt das Land verlasse. Es müsse nur derjenige gehen dürfen, der gehen wolle. Im Deutschen gebe es ein Sprichwort: „Reisende soll man nicht aufhalten." Sicherlich gebe es viele, die in Rumänien bleiben wollten. Diese Menschen seien auch in Zukunft ein wichtiger Faktor der deutsch-rumänischen Beziehungen. Es werde dankbar anerkannt, daß die rumänische Seite der deutschen Minderheit in gewissem Umfang die kulturelle Eigenständigkeit ermögliche. Er sage das überall. So habe er zum Beispiel als Innenminister eine wichtige Veranstaltung in Dinkelsbühl besucht, auf der Vertreter der Siebenbürger Sachsen und der Donauschwaben mit offiziellen Vertretern der rumänischen Regierung und Partei zusammengewesen seien.

Helsinki habe ebenfalls dazu ermutigt, diesen Fragenkreis offener zu sehen.[23]

Ceauşescu: Er sei sicher, daß Helsinki die Ausreisewilligen wenig interessiere.

Im übrigen wisse er, daß viele Versprechungen gemacht würden. So seien nun einmal die Menschen, die glaubten, in der Bundesrepublik erwarte sie der Himmel.

Für viele in Rumänien sei natürlich auch die Übereinkunft mit Polen[24] von großer Bedeutung. Es werde die Frage gestellt, ob Rumänien nicht auch zur sel-

[22] Zu den Ausführungen des rumänischen Präsidenten vor den Nationalitätenräten der deutschen und der ungarischen Minderheit in Rumänien wurde in der Presse in der Bundesrepublik berichtet, Ceauşescu habe sich „in scharfer Form gegen Auswanderung aus Rumänien und gegen die Familienzusammenführung ausgesprochen. ‚Der Platz jedes rumänischen Bürgers, ob er nun Rumäne, Ungar, Deutscher, Jude oder sonstwer sei, ist hier', sagte Ceauşescu." Als Revolutionär solle man „in seinem Land arbeiten". Die rumänische Regierung könne daher „‚heute sowenig wie früher diejenigen ermutigen, die sich anderswo ein weicheres Bett suchen wollen'". Vgl. den Artikel „Ceauşescu will die Auswanderung der Minderheiten bekämpfen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Dezember 1975, S. 1.

[23] In Punkt b) der Resolution „Menschliche Kontakte" der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vereinbarten die Teilnehmerstaaten, „in positivem und humanitärem Geist Gesuche von Personen [zu] behandeln, die mit Angehörigen ihrer Familie zusammengeführt werden möchten", und „Gesuche in diesem Bereich so zügig wie möglich [zu] behandeln". Vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 947.

[24] Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 9. Oktober 1975 in Warschau ein Protokoll, in dem die polnische Regierung erklärte, „daß etwa 120 000

ben Lösung kommen könne. Die rumänische Seite sage den Deutschen in Rumänien immer wieder, daß es eine polnische Lösung für Rumänien nicht geben werde. Die rumänische Seite betone immer vielmehr, daß alle gleich behandelt würden.

Minister: Es müsse doch festgehalten werden, daß die Ausreisewünsche der Deutschen aus Rumänien vor den Vereinbarungen mit Polen vorhanden gewesen seien. Auch Polen zwinge niemanden zur Ausreise. Auch aus Polen kämen nur die in die Bundesrepublik, die tatsächlich kommen wollen. Es müsse doch klar sein, daß diejenigen, die aus einem Land in ein anderes wollen und nicht können, eine Belastung darstellen. Er, Genscher, lege auf die Feststellung Wert, daß die deutsche Seite keine Belastungen der Beziehungen wolle. Eine deutsche Minderheit könne auch nach unserer Auffassung in Rumänien bleiben, wenn sie es wolle.

Ceauşescu: Er habe vor geraumer Zeit ein ausführliches Gespräch mit den Siebenbürger Sachsen gehabt. Er habe sich offen über alle anstehenden Fragen unterhalten. Er lege Wert darauf, daß die rumänische Seite gut zu den Deutschen in Rumänien stehe.

Diese Gesamtfrage müsse so belassen werden, wie sie sich jetzt darstelle. Insgesamt hätten sich aus diesem Fragenkreis keine unlösbaren Probleme entwickelt. Er sehe auch nicht, warum sich dieser Fragenkreis nun zu einem Problem entwickeln solle. Im Gegenteil. Die deutsche Minderheit in Rumänien müsse für beide Seiten ein positives Faktum bleiben. Er könne, wenn er wolle, schließlich ja auch auf diese Fragen nur antworten, daß es sich um ein innerrumänisches Problem handele, bei dem andere nicht mitzureden hätten. Das wolle er aber nicht. Beide Seiten sollten sich um eine Lösung bemühen, und zwar um eine praktische Lösung.

Einzelfragen müßten selbstverständlich aufgegriffen werden; er betone nochmals, Rumänien wolle keine Vereinbarungen, wie sie die Bundesrepublik mit Polen getroffen habe.

Minister: Einen solchen Vorschlag habe weder die deutsche Seite noch er, Genscher, je gemacht.[25]

Ceauşescu: Er habe dies nur gesagt, damit es zwischen ihm und dem Bundesminister klar sei. Die Frage der Familienzusammenführung müsse wie ein Bach betrachtet werden, ein Bach, der manchmal etwas stärker anschwelle bei starken Regenfällen und bei Trockenheit dann wieder etwas weniger Wasser führe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1749

bis 125 000 Personen im Laufe der nächsten vier Jahre die Genehmigung ihres Antrages zur Ausreise erhalten" würden. Vgl. BULLETIN 1975, S. 1199. Vgl. dazu auch Dok. 296.

25 Zum Thema der deutschen Minderheit in Rumänien führte Botschafter Wickert, Bukarest, im Vorfeld des Besuchs des Bundesministers Genscher aus: „Forderungen der Siebenbürger Landsmannschaft nach Aussiedlung der ganzen Volksgruppe und von Deutschland ausgehende Gerüchte haben die rumänische Führung beunruhigt, zumal das Nationalitätenproblem hier wegen der ungarischen Minderheit ein heißes Eisen ist. Empfehle Hinweise: daß wir keine ‚Volkstumspolitik' treiben wollen, sondern daß wir ein gutes, loyales Verhältnis der rumänischen Staatsbürger deutscher Nationalität zum rumänischen Staat begrüßen; daß wir unrealistische Ansichten der Siebenbürger Landsmannschaften (z. B. Herauskauf der gesamten deutschen Minderheit) nicht teilen und daß wir der Landsmannschaft ganz allgemein zur Mäßigung raten; daß wir eine Erhöhung der Zahl der Umsiedler im Rahmen der Familienzusammenführung nicht anstreben, sondern daß wir zufrieden sind, wenn die Zahlen der letzten Jahre erreicht werden." Vgl. das Privatdienstschreiben vom 24. November 1975; Referat 214, Bd. 116673.

Minister: Dankte für die Offenheit und erklärte, die deutsche Seite werde den Inhalt des Baches genau beobachten und hoffen, daß er sich zunehmend entwickle.

Ceauşescu: Nach rumänischer Sicht sollte er eine stetige Wasserführung haben.

Minister: Er werde durch einen seiner Mitarbeiter anschließend einem Mitarbeiter des Präsidenten eine Liste der besonderen Härtefälle übergeben lassen.[26] Außerdem werde der Botschafter[27] weitere Listen übergeben.

Ceauşescu: Es sollten nun internationale Fragen besprochen werden, z. B. Probleme der europäischen Sicherheit.

Minister: Deutsche Seite legt großen Wert auf Fortschritte bei den MBFR-Verhandlungen in Wien. Rumänische Haltung zu Helsinki sei Bundesregierung bekannt. Deutsche Seite werde jeden Versuch zu verhindern versuchen, der die Konferenz von Wien zu einer Konferenz über Deutschland machen wolle. Wenn Wien erfolgreich sein solle, müßten alle zum Erfolg beitragen. Es müsse klar sein, was alle Seiten schließlich und endlich wollten.

Die Staaten des Warschauer Paktes hätten im Augenblick ein Übergewicht. Ziel müsse sein: Gleichgewicht. Alle Versuche seien unrealistisch, das bestehende Übergewicht zu besiegeln und sich sogar evtl. schriftlich bestätigen zu lassen. Ziel müsse vielmehr sein: eine ausgewogene Truppenstärke. Leider würden bestimmte Seiten ihre Anstrengungen zur Verstärkung ihrer Truppen erhöhen. Leider sei auch der hohe Rüstungsstand politische Realität. Hoher Rüstungsstand auf einer Seite dürfe nicht zur politisch relevanten Größe werden. Deshalb um so wichtiger, daß Konferenz von Wien ausgewogene Truppenreduzierungen erreiche. Deutsche Seite habe feste Absicht, in Wien aktiv mitzuwirken. Andererseits neige man auch nicht zu Illusionen. Deutsche Seite habe auch immer an West-Berlin zu denken, dessen Lage nur durch Entspannung verbessert werden könne. Entspannung dürfe nicht Einbahnstraße sein.

Ceauşescu: KSZE müsse in Praxis umgesetzt werden. Grundlage seien die Dokumente.[28] Militärische Fragen der Sicherheit seien in Helsinki nur allgemein aufgegriffen worden. Leider in Europa größte Konfrontation der Kräfte. Manche wollten diese Realität nicht sehen. Evtl. in Europa entstehender Konflikt könne kaum begrenzt werden, deshalb seien die militärischen Probleme so wichtig für den Frieden in Europa und in der Welt. Hier handele es sich um grundlegende Fragen.

Rumänische Seite sei mit den Wiener Verhandlungen sehr unzufrieden, insbesondere auch mit dem Verhandlungsgegenstand. Die reale Situation werde nicht beachtet. Eine Reduzierung von 10% der Bestände bedeute aus militärischer Sicht fast nichts. Alle in Wien anstehenden Fragen müßten realistischer angegangen werden. Es müsse zu wesentlichen Reduzierungen kommen, und das auf beiden Seiten. Die Stärke des Warschauer Paktes und der NATO sei insgesamt zu hoch.

Minister: Stärke des Warschauer Paktes sei aber höher.

26 Zur Übergabe von Listen mit den Namen von Ausreisewilligen vgl. Dok. 365, Anm. 5.

27 Erwin Wickert.

28 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

Ceauşescu: Nein; aus waffentechnischer Sicht sicherlich nicht. Auf beiden Seiten müsse nun endlich an die Verwirklichung gegangen werden, insbesondere müßten die Kontrollen verbessert werden. Die rumänischen Vorschläge bei der UNO seien deshalb weitgehend.

Realistischerweise müsse gesehen werden, daß allerdings die anstehenden Fragen nicht schnell gelöst werden können. Es gelte aber, Anstrengungen zu machen. Kein Staat könne sich durch mehr atomare Bewaffnung geschützter fühlen. Rüstungswettlauf werde leider fortgesetzt. Die Rüstungsausgaben würden aber in der Wirtschaft fehlen. Die so vergeudeten Gelder gingen auch den Entwicklungsländern ab.

Minister: Helsinki kann und muß verändern. Es geht nun um die Implementierung. Deutsche Seite beobachte mit großer Sorge den Versuch, Helsinki zur Verkehrsregelung zwischen zwei Paktsystemen zu verwenden und nicht – wie zweifellos Konferenzzweck – zur Regelung für den Umgang aller mit allen.

Verwies auf Freundschaftsvertrag DDR/UdSSR.[29] Die Wiener Verhandlungen können zeigen, daß Fortschritte im Abrüstungsbereich möglich sind. Daraus würde Bedeutung erwachsen für weitere Abrüstungsschritte, wobei das Wort „symbolisch" aus deutscher Sicht gestrichen werden müsse, da es Anlaß für Mißverständnisse biete. Die Gefahr eines atomaren Einsatzes sei um so geringer, je ausgeglichener die konventionelle Truppenstärke sei. Aber Ausgeglichenheit werde nicht dadurch erreicht, daß einseitig erhöhte Anstrengungen unternommen würden.

Ceauşescu: Er teile Auffassung, daß die Beschlüsse von Helsinki nicht nur zwischen den Blöcken gelten dürften. Im Gegenteil: Beschlüsse von Helsinki müßten dazu beitragen, daß die Blöcke überhaupt verschwinden würden.

Er wolle nochmals auf wirtschaftliche Fragen zu sprechen kommen, da militärische Fragen zwar sehr wichtig seien, wirtschaftliche aber sicherlich auch.

Der Gemeinsame Markt mache Rumänien große Schwierigkeiten. Alle übernationalen Tendenzen des Gemeinsamen Marktes hätten Negativeffekt nach Helsinki. Gefahr einer Teilung Europas.

Dies sehe er auch im Verhältnis des Gemeinsamen Marktes zum RGW.[30] Eine wirtschaftliche Teilung Europas sei aus rumänischer Sicht sehr unangenehm. Deshalb beobachte die rumänische Seite mit Sorge, daß gegenwärtige Tendenzen des Gemeinsamen Marktes den Beschlüssen von Helsinki entgegenlaufen

[29] Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

[30] Zu den Gesprächen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem RGW vgl. Dok. 43, Anm. 14. Am 13. November 1975 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Freitag dazu aus, Rumänien habe auf der 29. RGW-Tagung, die vom 24. bis 26. Juni 1975 in Budapest stattfand, schriftliche Vorschläge vorgelegt und sich „für Aufnahme von Verhandlungen zwischen beiden Organisationen sowie parallele Kontakte zwischen der EG und den RGW-Mitgliedstaaten eingesetzt. Supranationale Kompetenzen für den RGW werden von Rumänien allerdings im Hinblick auf damit verbundene Stärkung sowjetischen Einflusses abgelehnt. [...] EG-Kommission und Mitgliedstaaten stimmen überein, daß es nunmehr am RGW liegt, auf die Einladung der Kommission zur Fortsetzung der Moskauer Gespräche vom Februar 1975 zu reagieren. Angesichts gegebener Anzeichen dafür, daß der Entscheidungsprozeß im Osten in Bewegung ist [...], besteht z. Z. kein Anlaß zu Schritten seitens der EG, die zu unliebsamen Spekulationen führen könnten." Vgl. Referat 411, Bd. 467.

würden. Sie liefen auf eine wirtschaftliche Teilung Europas hinaus. Dieser Fragenkreis müsse in einem neuen Geist angegangen werden.

Minister: Können in Europa unsere Probleme nicht allein lösen, wir wollen zusammengehen im umfassendsten Sinne des Wortes.

Zwischen EWG und RGW bestehe ein wesentlicher Unterschied. Der EWG gehöre nämlich die Führungsmacht des Westens nicht an.

Dies sei bei der RGW anders. Eine stärker werdende Einheit Europas habe im übrigen auch für die rumänische Seite vorteilhafte Aspekte.

Westeuropa müsse auch für Rumänien ein stärkeres Faktum werden.

Ceauşescu: Die Realität des europäischen Marktes sei anerkannt. Es gebe aber auch andere Realitäten in der Welt. Rumänien unterschätze die Bedeutung des Gemeinsamen Marktes nicht. Aber die nationalen Tendenzen in der Gemeinschaft hätten für Rumänien insgesamt negative Auswirkungen. Die positiven Gesichtspunkte habe Rumänien immer bewertet.

Ceauşescu: Kommt sodann auf China zu sprechen. China werde immer stärker. Daraus könnten sich aus rumänischer Sicht keine negativen Aspekte ergeben. So sehe er auch keine negativen Seiten einer selbst- und eigenständigen Politik Afrikas und Südamerikas. Die rumänische Seite beurteile vielmehr eine solche Politik positiv. Was schließlich und endlich daraus werde, müsse erst noch abgewartet werden.

Minister: Die deutsche Seite sehe die chinesische Frage ähnlich wie die rumänische Seite. Wir hätten Interesse an China. Dies habe auch die Reise des Bundeskanzlers nach China[31] gezeigt. Wir hielten uns auch von der Versuchung frei, China gegen die UdSSR auszuspielen oder umgekehrt. Wir seien keine politischen Kinder, wüßten vielmehr, was uns näher und was uns ferner liegt.

Ceauşescu: Was das Gegeneinanderausspielen anbelange, so vertrete die rumänische Seite auch hier eine der chinesischen entgegengesetzte Auffassung. Im übrigen seien die Beziehungen zu China sehr gut.

Minister: Er wolle nochmals auf die Europäische Gemeinschaft zurückkommen. Die Zahl derer, die Mitglieder werden wollten, werde größer.

Von Politikern in Osteuropa sei ihm gegenüber die Sorge geäußert worden, die SU könne das Vorbild der EG dazu benutzen, um eigene Hegemonialvorstellungen zu verwirklichen. Darauf müsse eine gemeinsame Antwort gefunden werden. Dialog gebe nicht nur Antwort für heute, sondern finde auch Antwort für morgen.

Ceauşescu: Er räume ein, die gegenwärtige Situation in Europa sei akzeptabel. Er wolle nochmals betonen, daß Rumänien für breite Zusammenarbeit sei; es gelte, optimale Formen für die Zusammenarbeit zu finden. Die Blocksysteme dürften hierfür nicht hinderlich sein. Rumänien denke nicht nur an sich selbst, es sehe alle diese Fragen vielmehr in größerem Zusammenhang. Die rumänische Seite gehe davon aus, daß es eine Entwicklung geben werde, die auf Grundsätzen von Helsinki aufbaut. Wichtig seien die Grundsätze der Nichteinmi-

31 Bundeskanzler Schmidt hielt sich vom 29. bis 31. Oktober 1975 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 322, Dok. 323 und Dok. 326.

schung und der absoluten Selbständigkeit, ebenso die Gleichberechtigung. Sie solle Grundlage für den Frieden in Europa und der Welt sein.

Minister: Dankt abschließend für das lange und ausführliche Gespräch.

Referat 010, Bd. 178666

370

Aufzeichnung des Botschafters Roth

221-372.20/7-1999/75 geheim **5. Dezember 1975**[1]

Gemeinsame Leitungsvorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung

Betr.: MBFR – Option III[2]

Anlg.: 4[3]

I. Bitte um Zustimmung

Der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene der NATO hat heute die Basispapiere für das nukleare Angebot des Bündnisses (Option III) dem NATO-Rat zur Verabschiedung zugeleitet. Es handelt sich um folgende Dokumente:

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth konzipiert.
Am 5. Dezember 1975 leitete Botschafter Roth „die mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmte gemeinsame Leitungsvorlage des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem Vorschlag der Zustimmung sowie ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler mit dem Vorschlag der Unterzeichnung und Weiterleitung" über Staatssekretär Gehlhoff an Bundesminister Genscher und teilte dazu mit: „Referat 201 hat mitgezeichnet."
Hat Gehlhoff am 5. Dezember 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9485 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Genscher sandte die gemeinsame Leitungsvorlage mit Schreiben vom 8. Dezember 1975 an Bundeskanzler Schmidt und teilte dazu mit: „Da es gelungen ist, in die Dokumente die von uns aufgestellten wesentlichen Forderungen einzuarbeiten, erlaube ich mir, Ihnen, Herr Bundeskanzler, die Billigung der Dokumente zu empfehlen. Der Bundesminister der Verteidigung hat ebenfalls zugestimmt. Ich habe vor, das Kabinett außerhalb der Tagesordnung auf seiner nächsten Sitzung über den Inhalt der Option III zu unterrichten." Vgl. VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), informierte am 4. Dezember 1975 darüber, daß die Ad-hoc-Gruppe der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten am Vortag „die Möglichkeit und Bedingungen einer Einführung der Option III in die Verhandlungen vor Ende der laufenden Runde (18.12.)" erörtert habe und zu dem Schluß gekommen sei, daß, wenn der NATO-Ministerrat am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel eine entsprechende Entscheidung träfe, dies in einer Plenarsitzung der MBFR-Verhandlungen am 16. Dezember 1975 geschehen könne. Dafür sprächen „verhandlungstaktische und praktische Überlegungen", nämlich, „daß die Verabschiedung der Option III durch den Minister[rat] der Presse selbst dann bekannt und von ihr als wesentliches Ergebnis der Konferenz in extenso behandelt werden würde, wenn das Kommuniqué keinen Hinweis auf neue NATO-Vorschläge enthalten sollte. Unter dieser Annahme wäre die Verzögerung der Einführung schwer zu begründen und würde in der westlichen Öffentlichkeit wie bei den östlichen Regierungen zu Spekulationen über Meinungsverschiedenheiten innerhalb der NATO über die Verhandlungstaktik führen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 746; VS-Bd. 9485 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

3 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Anm. 4–6 und Anm. 15.

a) Weisung an die Ad-hoc-Gruppe in Wien (Anlage 1)[4],

b) zusätzliche interne Allianzabsprachen (Anlage 2)[5],

c) Hintergrundpapier für die öffentliche Darstellung des Angebots zur Reduzierung amerikanischer nuklearer Elemente (Anlage 3)[6].

Diese Dokumente werden in deutscher Übersetzung als Anlage vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, die in den Dokumenten a) und b) enthaltene und unter Abschnitt III zusammengefaßte Verhandlungsposition der Allianz und das Hintergrundpapier zu billigen.

II. Verfahren

1) Es ist vorgesehen, daß sich der NATO-Rat mit den drei Dokumenten abschließend am 10. Dezember 1975 befaßt.[7] Voraussetzung ist allerdings, daß die nationalen Stellungnahmen zu der Allianzposition in Brüssel vorliegen.

2) Im Anschluß an die Billigung der Allianzposition durch den NATO-Rat ist beabsichtigt, daß sich die Minister am 11. oder 12. Dezember mit der Frage des

[4] Dem Vorgang beigefügt. Zur „Einführung von nuklearen und anderen neuen Elementen in die Verhandlungen" sollten die Delegationen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten ausführen: Unter der Bedingung, daß alle von den NATO-Mitgliedstaaten bislang genannten Ziele für die Phase I einer MBFR-Vereinbarung von seiten der Warschauer-Pakt-Staaten akzeptiert würden, seien die USA bereit, als „einmalige Ergänzung zum westlichen Reduzierungsbeitrag [...] einen substantiellen Teil ihres nuklearen Potentials in Mitteleuropa" abzuziehen. Jedoch sollten die Bündnispartner „erneut ihren Standpunkt unterstreichen, daß die Landstreitkräfte das größte und wichtigste militärische Element im Gebiet der Reduzierungen darstellen und daß die Verhandlungen sich auf die Beseitigung der Disparität beim Landstreitkräftepersonal und die Verringerung der Disparität bei den Kampfpanzern konzentrieren sollen, weil diese bestehenden Disparitäten die wichtigsten destabilisierenden Faktoren in Mitteleuropa sind. [...] Die Unterhändler des Bündnisses sollten sich allen östlichen Versuchen, weitere westliche Reduzierungen von nuklearen Waffen, Luftstreitkräften oder sonstiger Ausrüstung in der Phase I zu erlangen oder Verpflichtungen des Westens zu solchen Reduzierungen in der Phase II zu erreichen, nachdrücklich widersetzen." Sie sollten außerdem „in passender Form darauf hinweisen, daß die nicht-amerikanischen Waffen nicht Bestandteil des NATO-Angebots sind. [...] Die einzige annehmbare Begrenzung von nicht-amerikanischen Waffen würde sich praktisch aus den kollektiven Begrenzungen des alliierten Luft- und Landstreitkräftepersonals in diesem Raum ergeben." Vgl. VS-Bd. 9485 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

[5] Dem Vorgang beigefügt. Die Aufzeichnung enthielt „interne Vereinbarungen der Bündnispartner über zusätzliche Aspekte der Position des Bündnisses zu MBFR". U. a. wurde ausdrücklich bekräftigt, daß die angestrebte „Vereinbarung über den kollektive Charakter der übereinstimmenden Gesamthöchststärken [...] die Ablehnung jeder individuellen westlichen Verpflichtung gegenüber dem Osten zu nicht-amerikanischen alliierten Reduzierungen" einschließe und daß keine Spezifizierung der abzuziehenden Sprengköpfe, Flugzeugtypen oder Panzermodelle erfolgen solle, um entsprechende sowjetische Gegenforderungen zu vermeiden, die „zu einer Beschränkung der Umstrukturierungsmöglichkeiten der Streitkräfte und anderer Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit führen würden". Vgl. VS-Bd. 9485 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

[6] Dem Vorgang beigefügt. In dem Papier hieß es: „Die Bündnispartner sollten soweit wie möglich darauf bedacht sein, über das nukleare Angebot Vertraulichkeit zu bewahren." Allerdings werde bei einer Einbringung der Option III in die MBFR-Verhandlungen mit einem gesteigerten Interesse der Medien zu rechnen sein. In diesem Fall solle die „bedeutsame Initiative" der NATO-Mitgliedstaaten herausgestellt und versucht werden, eventuellen Befürchtungen hinsichtlich der „Auswirkungen des Nuklearangebots auf die Sicherheit des Bündnisses [...] positiv entgegenzutreten"; entsprechende Argumente wurden aufgeführt. Vgl. VS-Bd. 9485 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

[7] Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), teilte am 10. Dezember 1975 mit: „Der NATO-Rat hat heute um 16.30 Uhr im Wege der ‚silent procedure' die o. a. drei Dokumente gebilligt, nachdem die Regierungen der Bündnispartner ihre Zustimmung erteilt hatten." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1823; VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

Zeitpunkts für die Einführung dieser Position in die MBFR-Verhandlungen befassen.[8]

3) Das Bundeskabinett soll am 10. Dezember außerhalb der Tagesordnung unterrichtet werden.[9]

III. Inhalt

1) Das nukleare Angebot „Option III" hat folgenden Reduzierungsinhalt:

- 1000 amerikanische nukleare Sprengköpfe,
- 36 amerikanische Startlafetten für ballistische Boden-Boden-Raketen vom Typ Pershing,
- 54 amerikanische, nuklearfähige F-4-(Phantom-)Kampfflugzeuge.

2) Das nukleare Angebot ergänzt die von westlicher Seite am 22. November 1973 vorgeschlagene Reduzierung von 29000 amerikanischen Soldaten in der ersten Phase[10] sowie die seither in Wien eingebrachten Verdeutlichungen des common-ceiling- und Phasenkonzepts der NATO.

3) Das nukleare Angebot hat die Aufgabe, die Zustimmung des Warschauer Pakts zu folgenden Zielsetzungen der NATO zu erreichen:

- ungefähre Parität des Personals der Landstreitkräfte in der Form übereinstimmender kollektiver Höchststärken (conditio sine);
- Herstellung der ungefähren Parität in zwei Phasen;
- angemessene Konkretisierung der ungefähren Parität in der ersten Phase; die NATO hat bereits vorgeschlagen, daß diese Parität bei 700000 Mann auf beiden Seiten liegen soll;
- Abzug einer sowjetischen Panzerarmee mit 68000 Soldaten und 1700 Panzern in der ersten Phase.

4) Zusätzlich zur Parität beim Landstreitkräftepersonal schlägt die NATO die Herstellung eines kombinierten common ceiling vor. Dies soll dadurch zustandekommen, daß die Zahl für die Landstreitkräfte (700000) und die bestehende Personalstärke bei den Luftstreitkräften (bei 200000) auf beiden Seiten zusammengezählt werden. Die kombinierte Höchststärke würde bei ca. 900000 Mann liegen, da im Luftstreitkräftepersonal eine ungefähre Parität zwischen Ost und West besteht. Eine spezifische Höchststärke für die Luftstreitkräfte ist nicht Teil des westlichen Angebots.

5) Mit dem Reduzierungsangebot sollen, abgesehen von dem umfassenden Ziel der Herstellung übereinstimmender kollektiver Höchststärken beider Seiten, folgende Limitierungen verbunden sein:

[8] Der NATO-Ministerrat befaßte sich am 12. Dezember 1975 mit der Frage der Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III). Vgl. dazu Dok. 381.

[9] Am 12. Dezember 1975 vermerkte Ministerialdirigent Ruhfus, daß das Kabinett am 10. Dezember 1975 zugestimmt habe und die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel umgehend unterrichtet worden sei: „Das Büro des Bundeskanzlers hat nach Anruf von Herrn MDg Kinkel dem Bundeskanzler die Vorlage erneut vorgelegt und um Zustimmung des Bundeskanzlers gebeten. Diese Zustimmung wurde am 11.12. vom Kanzler erteilt und dem Auswärtigen Amt am gleichen Tage mitgeteilt." Vgl. VS-Bd. 9478 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

[10] Zu den Rahmenvorschlägen der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 22. November 1973 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

- Begrenzung der sowjetischen Panzer auf dem nach Reduzierungen erreichten Stand;
- Begrenzung der spezifischen reduzierten amerikanischen nuklearen Systeme auf dem Stand nach den Reduzierungen. Die Einhaltung dieser Begrenzung soll davon abhängen, ob sich die Sowjetunion bei der Dislozierung vergleichbarer nuklearer Systeme im Raum der Reduzierungen zurückhält.

6) Limitierungen amerikanischer Panzer und sowjetischer vergleichbarer nuklearer Systeme sollen nicht Teil der MBFR-Absprachen sein. Die NATO behält sich jedoch vor, die Frage der Limitierung weiterer nichtreduzierter sowjetischer Systeme im Lichte der Verhandlungen zu überprüfen.

7) Das nukleare Angebot der Allianz bedeutet demnach:

- Keine Reduzierung oder Limitierung europäischer nuklearer Systeme oder sonstiger Ausrüstung; vielmehr hat sich die Allianz darauf geeinigt, daß solche Reduzierungen und Limitierungen für die NATO nicht akzeptabel sind.
- Keine generelle Einbeziehung nuklearer Systeme oder sonstiger Ausrüstungen, wie dies vom Warschauer Pakt vorgeschlagen wird. Statt dessen selektive Einbeziehung einer klar begrenzten Zahl bestimmter amerikanischer Systeme.
- Kein Eingehen auf den umfassenden Reduzierungsvorschlag des Warschauer Pakts.[11]
- Keine Bereitschaft, ein nukleares Angebot in der zweiten Phase zu wiederholen. Vielmehr ist ausdrücklich festgestellt, daß es sich um eine einmalige, nicht wiederholbare Aktion handelt.

8) Bei den NATO-Beratungen über das nukleare Angebot haben wir im Bündnis mit Nachdruck gefordert, daß künftige europäische Entwicklungen durch dieses Angebot nicht beeinträchtigt werden dürfen und daß die Glaubwürdigkeit der Abschreckung sowie das Verteidigungskonzept der NATO mit seiner engen amerikanisch-europäischen Verbindung zweifelsfrei erhalten bleibt. Dies wurde von den Verbündeten unterstützt und ist in den Dokumenten berücksichtigt.

9) Wir haben zu Beginn der Option-III-Beratungen vorgeschlagen,

- daß sich die Allianz nicht nur auf die den NATO-Unterhändlern in Wien zu gebende Weisung einigt, sondern daß sie darüber hinaus eine verbindliche Position bezieht zu Fragen, von denen erwartet werden muß, daß sie im Zusammenhang mit der Option III eine Rolle spielen werden. Dazu gehören
  - Ausschluß europäischer Reduzierungen und Limitierungen,
  - Ablehnung nationaler Reduzierungen und Höchststärken,
  - Einmaligkeit des nuklearen Angebots,
  - keine symbolischen Reduzierungen;

11 Zum sowjetischen Entwurf vom 8. November 1973 für ein Abkommen über die Verminderung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa vgl. Dok. 36, Anm. 3.
Gemäß Artikel 3 dieses Entwurfs sollten auch „mit Kernwaffen ausgerüstete Truppenteile und Einheiten zurückgeführt oder aufgelöst werden". Vgl. den Drahtbericht Nr. 748 des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation) vom 8. November 1973; VS-Bd. 9434 (221); B 150, Aktenkopien 1973.

– daß die Allianz eine gemeinsame Präsentation für die Option III entwickelt, in der vor allem die politisch-psychologischen Wirkungen einer Einführung der Option III berücksichtigt und negative Rückschlüsse entkräftet werden.[12]

Die Allianz ist unseren entsprechenden Vorschlägen gefolgt. Die Dokumente über die internen Allianzabsprachen und das Hintergrundpapier für die öffentliche Diskussion gehen auf unseren Vorschlag zurück.

10) Zu Beginn der Option-III-Diskussion in der NATO[13] haben wir festgestellt, daß wir bereit sind, unter bestimmten klaren Voraussetzungen unsere Bedenken gegen die Einführung nuklearer Elemente zurückzustellen. Diese Bedenken wurden in den Leitlinien formuliert, die vom Bundesminister des Auswärtigen und vom Bundesminister der Verteidigung[14] am 6. Juni 1975 gebilligt wurden. Diese Leitlinien sind als Anlage 4 erneut beigefügt.[15] Es ist uns gelungen, die Forderungen der Leitlinien in den Allianzpapieren durchzusetzen. Die Voraussetzungen für eine Zustimmung zu der Allianzposition in der Frage des nuklearen Angebots können damit als erfüllt betrachtet werden.

IV. Schlußbemerkung

1) Die Erörterung der Allianzposition für ein nukleares Angebot hat sich, wie erwartet, als ungewöhnlich kompliziert und zeitraubend erwiesen. Es kann jedoch festgestellt werden, daß bei diesen Beratungen das gemeinsame Interesse der Allianz stets Vorrang vor individuellen Einzelinteressen hatte. Dies trifft insbesondere für die Haltung der Vereinigten Staaten zu, von denen das nukleare Angebot ausging und die allein seine Substanz stellen werden. Es kann weiter festgestellt werden, daß im Zuge der Diskussion der Option III wichtige Aspekte der MBFR-Verhandlungen in unserem Sinne geklärt werden konnten. Dazu gehören vor allem die Ablehnung nationaler Reduzierungsverpflichtungen einschließlich symbolischer Reduzierungen und der klare Ausschluß von Reduzierungen und Limitierungen europäischen Materials.

2) Wenn sich die NATO-Minister am 11. und 12. Dezember mit der Frage des Zeitpunkts für die Einbringung der Option III in Wien befassen, wird es in erster Linie um die Frage gehen, ob diese Einführung vor oder nach der Weihnachtspause bei den Verhandlungen erfolgen soll. Das Ende der siebten Verhandlungsrunde in Wien ist für den 18. Dezember vorgesehen[16], so daß beide Optionen für die Minister offen sind. Aus unserer Sicht besteht für die NATO in dieser Frage kein Zugzwang[17]. Die Frage des Zeitpunkts der Einführung in Wien kann gemäß der vom Standpunkt der Allianz aus betrachteten optimalen

12 Der Passus „Ausschluß europäischer Reduzierungen ... entkräftet werden" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]".

13 Zu den seit 23./24. Juni 1975 im Politischen Ausschuß der NATO auf Gesandtenebene in Brüssel geführten Beratungen über die Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 202.

14 Georg Leber.

15 Dem Vorgang beigefügt. Vgl. VS-Bd. 9485 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Für die Leitlinien vgl. Dok. 153.

16 Die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien dauerte vom 26. September bis 18. Dezember 1975. Vgl. dazu Dok. 391.

17 Die Wörter „kein Zugzwang" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben.

verhandlungspolitischen Wirkung entschieden werden. Hierzu wird gesonderter Vorschlag vorgelegt.[18]

i. V. Roth

VS-Bd. 9485 (221)

371

Botschafter Moltmann, Algier, an das Auswärtige Amt

114-16643/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 8. Dezember 1975, 11.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 421 **Ankunft: 8. Dezember 1975, 20.36 Uhr**

Betr.: Deutsch-algerische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich

Mit der Bitte um Weisung

I. 1) Generalsekretär algerischen Verteidigungsministeriums, Oberst Latreche, bat mich am 2.12.75 kurzfristig zu sich und erklärte:

a) Im Rahmen guter deutsch-algerischer Beziehung wünsche algerische Regierung Intensivierung auch im Verteidigungsbereich. Frühere Versuche hätten nicht zum Erfolg geführt. Sein Ministerium habe allerdings in bedeutendem Umfang Lkw, Flugzeuge (Fokker-VFW) und Fernmeldeeinrichtungen in BRD gekauft und junge Leute zum technischen Studium geschickt.

b) Algerisches Verteidigungsministerium lege Wert auf Beschaffung Ausrüstungsgüter aus Deutschland in größerem Umfang, dies auch im Hinblick späterer Ausnutzung von durch deutsche Firmen in Algerien gebauten Industrieanlagen.

18 Am 8. Dezember 1975 legte Ministerialdirektor van Well Überlegungen zur Einführung der Option III in die MBFR-Verhandlungen in Wien dar. Für einen Termin noch in der bis zum 18. Dezember 1975 laufenden Verhandlungsrunde spreche, daß die Pläne der NATO bereits in der Presse erörtert würden und sich die Erwartungen mit der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 verstärken würden: „Eine Verzögerung der Einführung würde die NATO-Unterhändler in eine unangenehme Situation bringen." Argumente für einen späteren Zeitpunkt seien u. a.: „a) Bei der Option III handelt es sich um einen ebenso substantiellen wie komplizierten Verhandlungsvorschlag. Es wäre ihm nicht angemessen, wenn er unter Zeitdruck in Wien eingeführt und erläutert werden müßte. Insbesondere muß ausreichend Zeit bestehen, um möglichen unmittelbaren sowjetischen Zusatzfragen eine so klare Antwort zu geben, daß falsche Signale vermieden werden. b) [...] Eine sofortige Einführung in Wien würde uns die Möglichkeit beschneiden, den Boden für die Aktion innenpolitisch sorgfältig vorzubereiten." Van Well kam zu dem Schluß: „Eine Abwägung der Argumente spricht aus unserer Sicht eher für den späteren Zeitpunkt." Vgl. VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

1 Hat Ministerialdirigent Jesser am 9. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Referat 311 vermerkte: „Abgabe zust[ändigkeits]halber an Ref. 403 mit unserer Stellungnahme: Waffen kommen überhaupt nicht in Frage, über Radar läßt sich sprechen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauthal am 10. Dezember 1975 vorgelegen, der den Drahtbericht mit Begleitvermerk an Referat 403 weiterleitete. Vgl. dazu Anm. 9.

c) Zum jetzigen Zeitpunkt käme es darauf an, ein Radarsystem in der Bundesrepublik zu bestellen. Man sei von Qualität des deutschen Systems überzeugt und deshalb an ihm besonders interessiert.

2) Ich dankte für Vertrauen, machte auf restriktive deutsche Politik hinsichtlich Ausfuhr von militärischen Gütern aufmerksam[2] und wies darauf hin, daß solche Liefergeschäfte unmittelbar von den in Frage kommenden Firmen bearbeitet würden.

3) Generalsekretär stellte fest, daß es sich um ein großes langfristiges Projekt handele, das er angesichts des hohen politischen Stellenwertes gern auf Regierungsebene behandelt sehen möchte. Lieferung sei zwar mit Firmen abzuwikkeln, Regierung könne aber Einfluß nehmen auf Ausfuhrerleichterung, Finanzierung, Bürgschaft.

4) Ich sagte Unterrichtung zuständiger deutscher Stellen zu, die in Frage kommende Firmen verständigen würden. Firmen könnten dann Kontakt zu algerischem Verteidigungsministerium aufnehmen.

Meine Frage nach internationaler Ausschreibung oder Kontakten mit Lieferanten anderer Nationen wurde dahingehend beantwortet, daß der Kreis in Betracht kommender Firmen klein sei. Verteidigungsministerium gebe deutscher Industrie Vorzug.

5) Zur Präzisierung algerischer Vorstellungen wurde Gespräch zwischen zuständigem algerischen Offizier im Verteidigungsministerium und Verteidigungsattaché vereinbart.

II. 1) Noch am selben Tage bat Abteilungsleiter für militärische Zusammenarbeit im algerischen Verteidigungsministerium unseren Verteidigungsattaché zu sich und präzisierte bezugnehmend auf mein Gespräch mit Generalsekretär:

a) Algerien wünscht Kooperation mit BRD bei Aufbau militärischen integrierten Radarsystems im Rahmen der Luftverteidigung des gesamten Staatsgebietes
1) gegen Flugzeuge in großen, mittleren und niedrigen Höhen.
2) Höhenmesser, Rechner und dazugehörige Software;
3) punktuelle Verdichtung in einzelnen Gebieten geplant.

b) Bei Zustandekommen Kooperation Anschlußaufträge Luftverteidigungswaffen[3] (nicht Flugzeuge) ins Auge gefaßt.

c) Verteidigungsministerium auch an Panzerabwehrwaffen[4] deutscher Produktion interessiert.

2) Verteidigungsattaché verhielt sich rezeptiv, wies auf restriktive Waffenexportpolitik Bundesregierung und auf Beschränkungen bei Ausfuhr von Rüstungsgütern aus Gemeinschaftsproduktion hin. Frage, ob algerische Initiative ausschließlich an BRD gerichtet sei, wurde verneint, jedoch verdeutlicht, daß BRD Vorzug habe.

[2] In den am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedeten „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" war der Grundsatz festgelegt, keine Waffen in Spannungsgebiete zu liefern. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

[3] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein!"

[4] Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein!"

3a) Abteilungsleiter erwiderte auf Einwand „Gemeinschaftsproduktion": Französisches Angebot an algerischer Lieferung Transall aus rein technischen Gründen nicht aufgenommen, gekaufte Fokker-VFW stammten auch aus deutsch-niederländischer Gemeinschaftsproduktion.

b) Unter Hinweis auf autonome Stellung Verteidigungsministeriums stellte er klar fest, daß seitens Algeriens im jetzigen Stadium Beteiligung algerischer Botschaft Bonn nicht in Frage kommt, und bat den Verkehr z.Z. auf Botschafter – Generalsekretär, Verteidigungsattaché – Abteilungsleiter einzuschränken.

4) Algerisches Verteidigungsministerium bittet um Vorschläge.

III. 1) Ungewöhnliches Vorgehen, Gesprächsebenen, Nachdrücklichkeit des Vorbringens sowie Hinweis auf Autonomie des Verteidigungsministeriums geben Hinweis auf hohe Dringlichkeit des Vorhabens, deuten u.U. auf direkten Befehl des Staatspräsidenten und Verteidigungsministers Boumedienne und lassen damit außen- und militärpolitisches Gewicht erkennen, das algerische Führung Projekt beimißt.

2) Integriertes, Gesamtterritorium abdeckendes Radarsystem zur Luftverteidigung besteht bisher nicht. Luftverteidigungskräfte bisher lediglich MIG 17 19[5]. Bodenständige Komponente unterentwickelt.

3) Projekt ist sehr groß und langfristig. Für uns handelt es sich um Lieferung militärischen Geräts, das nicht in der Kriegswaffenliste (Anlg. zum Gesetz vom 20.4.61)[6] enthalten ist. Geschäfte für unsere Industrie von höchstem Interesse, jedoch Finanzierungs- und Ausbildungsprobleme zu erwarten.

4) Lieferung moderneren sowjetischen Geräts nicht ausgeschlossen, jedoch nicht mit Sicherheit erkannt. Mehrere Hinweise andeuten zunehmenden sowjetischen Druck auf Algerien im Hinblick auf militärisch-politisches Fußfassen in Algerien. Waffenlieferungen 1975 sowie sowjetische Unterstützung algerischer Haltung Spanisch-Sahara könnten begünstigend wirken.

Algerisches Interesse an Zusammenarbeit BRD möglicherweise Teil eines Versuchs Schaffung Gegengewicht und Ausdruck Suchen Ausweichmöglichkeit.[7] Zusammenarbeit mit Frankreich aus Gründen politisch-wirtschaftlicher Verstimmung von Algerien offenbar nicht erwogen.

IV. 1) Angesichts hoher wirtschaftlicher und politischer Bedeutung des Projektes empfehle ich, es aufzugreifen und einer gründlichen Prüfung auf möglichst positive Verwirklichung zu unterziehen.

2) Nicht nur liegt in dem algerischen Vorbringen ein großer Vertrauensbeweis uns gegenüber, sondern auch ein Politikum ersten Ranges, das uns wichtige Vorteile einbringen kann. Da es sich um Lieferung reinen Defensivgeräts[8] han-

5 So in der Vorlage.

6 Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–450.
Für die Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz vom 20. April 1961 in der ab dem 30. September 1973 gültigen Fassung vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil I, S. 1053–1056.

7 So in der Vorlage.

8 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht aber Waffen!"

delt, sind mißliche Rückwirkungen kaum zu erwarten. Im übrigen, wenn wir das Geschäft nicht machen, wird ein anderes Land es tun. Jedenfalls sollten wir unseren guten Willen zeigen und auf das Vorhaben näher eingehen.[9]

3) Vorschlag:

Entsendung eines hohen Beamten aus der Rüstungsabteilung des BMVg[10] nach Algier, um nähere Einzelheiten zu erörtern.

4) Dafür spricht auch, daß hier der kürzliche Besuch des Parlamentarischen StS Hermann Schmidt im BMVg in Marokko und sein Gespräch mit König Hassan II.[11] nicht unbekannt geblieben ist und ein gleichgewichtiges Vorgehen in beiden Maghreb-Ländern unseren Interessen entspricht.

5) Ich bitte um baldmögliche Weisung, was ich dem Generalsekretär des algerischen Verteidigungsministeriums sagen kann. Ich erinnere an den algerischen Wunsch um zunächst vertrauliche Behandlung und Beschränkung nur auf die direkte Verbindung zwischen den besonders benannten Vertretern unserer Botschaft in Algier und des algerischen Verteidigungsministeriums.[12]

6) Um Unterrichtung an BMVg – Fü S II 4 wird gebeten.

[gez.] Moltmann

VS-Bd. 10010 (311)

9 Am 10. Dezember 1975 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hauthal Referat 403 mit: „1) Die algerische Initiative ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Nahostkonflikt und dem Konflikt hinsichtlich der Westlichen Sahara. 2) Bei dieser Sachlage muß der Grundsatz der Bundesregierung, daß keine Waffenlieferungen in Spannungsgebiete erfolgen, strikt beachtet werden. Die algerische Initiative zu einer Intensivierung der deutsch-algerischen Beziehungen im Verteidigungsbereich sollte deshalb mit großer Vorsicht und grundsätzlicher Zurückhaltung beurteilt werden. Die Lieferung von Waffen sollten wir von vornherein klar und eindeutig ausschließen. 3) Wenn dieser Rahmen abgesteckt ist, könnte eine Prüfung bestimmter Einzelprojekte in Betracht gezogen werden. Deshalb ist aus hiesiger Sicht eine, zunächst interne Prüfung der algerischen Bitte um die Lieferung eines Radarsystems für die algerische Luftverteidigung denkbar. Diese Prüfung sollte so durchgeführt werden, daß wir Algier gegenüber jede Andeutung einer Zusage nach Möglichkeit vermeiden und eine Ablehnung ohne Komplikationen bleibt." Daher solle der algerischen Seite mitgeteilt werden, daß zwar eine „generelle Intensivierung" der Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich im Augenblick nur schwer zu verwirklichen sei, jedoch Gespräche über „Einzelprojekte aus dem Verteidigungsbereich, die keine Waffen betreffen und rein defensive Systeme zum Gegenstand haben", nicht grundsätzlich ausgeschlossen würden. Vgl. VS-Bd. 10010 (311); B 150, Aktenkopien 1975.

10 Die Wörter „Rüstungsabteilung des BMVg" wurden von Ministerialdirigent Jesser hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Möglichst nicht!"

11 Zum Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt, Bundesministerium der Verteidigung, vom 17. bis 21. Oktober 1975 in Marokko und zum Gespräch mit König Hassan II. am 20. Oktober 1975 vgl. Dok. 286, Anm. 14.

12 Für die Weisung vgl. den Drahterlaß Nr. 5 des Ministerialdirigenten Jesser an Botschafter Moltmann, Algier, vom 8. Januar 1976; AAPD 1976.

372

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

420-554.10 GRO-1548/75 VS-vertraulich **9. Dezember 1975**[1]

Betr.: Deutsch-britischer Devisenausgleich;
hier: Brief AM Callaghan an BM[2]

Sachstand

1) Entwicklung des deutsch-britischen Devisenausgleichs

1.1) Krisenhafte britische Zahlungsbilanzentwicklung Ende der 50er Jahre führt zu deutscher Devisenhilfe entsprechend Art. 3 Nordatlantikvertrag[3]: Gutschrift von jährlich DM 141,12 Mio. bei Deutscher Bundesbank zur britischen Verwendung 1958 – 1960.

1.2) Nach geringfügig positiver Zahlungsbilanz in den Jahren 1961/62 stellt Großbritannien angesichts der für die kommenden Jahre zu erwartenden zunehmenden Zahlungsbilanzprobleme Forderungen auf Devisenausgleich entsprechend den deutsch-amerikanischen Verträgen[4].

1.3) Bisherige Abkommen mit Großbritannien: Insgesamt DM 5,93 Mrd.
1.4.1962 – 31.3.1964 DM 1,20 Mrd.
1.4.1964 – 31.3.1966 DM 0,80 Mrd.
1.4.1966 – 31.3.1967 DM 0,60 Mrd.
1.4.1967 – 31.3.1968 DM 0,55 Mrd.
1.4.1968 – 31.3.1969 DM 0,71 Mrd.
1.4.1969 – 31.3.1971 DM 1,52 Mrd.
1.4.1971 – 31.3.1976 DM 0,55 Mrd.

2) Letztes deutsch-britisches Devisenausgleichsabkommen 1.4.1971 bis 31.3. 1976[5]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und Vortragendem Legationsrat Fett gefertigt und am 9. Dezember 1975 von Ministerialdirektor Lautenschlager über Staatssekretär Hermes an Bundesminister Genscher geleitet. Dazu vermerkte Lautenschlager: „Das Bundeskanzleramt hat um Stellungnahme zu dem obigen Brief gebeten. Als Anlage wird eine Aufzeichnung mit Sachstand und Stellungnahme mit der Bitte um Billigung vorgelegt."
Hat Hermes am 10. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Genscher vermerkte: „Da Sie in Rom Call[aghan] schon eine kurze Antwort auf den Brief gegeben haben, erübrigt sich vorerst eine schriftliche Antwort; das Thema wird aber eine Rolle bei Ihrem beabsichtigten Besuch in London spielen. – Im Ergebnis können Washington und London nur vergleichbar behandelt werden."
Hat Genscher am 14. Dezember 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 8889 (414); B 150; Aktenkopien 1975.

2 Für das Schreiben des britischen Außenministers Callaghan vom 21. November 1975 vgl. VS-Bd. 8889 (414).

3 Artikel 3 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „In order more effectively to achieve the objectives of this Treaty, the Parties, separately and jointly, by means of continuous and effective self-help and mutual aid will maintain and develop their individual and collective capacity to resist armed attack." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289.

4 Zum Devisenausgleich zwischen der Bundesrepublik und den USA vgl. Dok. 118.

5 Am 18. März 1971 unterzeichneten Staatssekretär Freiherr von Braun und der britische Botschafter Jackling das Abkommen über den deutsch-britischen Devisenausgleich in Form eines Notenwechsels. Für den Notenwechsel vgl. Referat III A 5, Bd. 726. Vgl. dazu auch AAPD 1971, I, Dok. 48.

2.1) Deutsche Erwägungen zum Abkommen waren:

- Großbritannien ist zu einer Beteiligung an dem bedeutungsvollen Fünfjahresprogramm zur Verstärkung der gemeinsamen Verteidigung (EDIP)[6] nur bereit, wenn gleichzeitig der Devisenausgleich auf eine Budgethilfe (5 Jahre jährlich DM 145 Mio.) umgestellt wird. An dem Zustandekommen von EDIP ist uns aus sicherheitspolitischen Gründen gelegen.
- Ein Devisenausgleich herkömmlicher Art ist nicht mehr funktionsfähig. Er führt zu hohen Haushaltsmehrbelastungen, insbesondere wegen der niedrigverzinslichen Kredite, die nur eine befristete Zahlungsbilanzentlastung bringen und in der Öffentlichkeit nicht ausreichend gewürdigt werden. Der verlorene Aufwand für den DM 500-Mio.-Kredit von 1969 betrug z. B. kumulativ DM 225 Mio.
- Die Gewährung einer pauschalen Budgethilfe belastet den Bundeshaushalt vergleichsweise geringer.

2.2) Wesentlicher Inhalt des Abkommens:

- Deutsche Bereitschaft, weiterhin militärische Aufträge bei vorhandener Wirtschaftlichkeit im Vereinigten Königreich zu vergeben (jedoch ohne quantitative Festlegung).
- Zahlung einer Budgethilfe von DM 550 Mio. in gleichen Raten am 1. Oktober jeden Jahres zwischen 1. April 1971 und 31. März 1976 unter der Voraussetzung einer britischen Truppenstärke vom Stand 1.4.1971.
- Durch zusätzlichen Notenwechsel bekräftigt die britische Regierung u. a. ihre Verpflichtung, mit insgesamt 28107000,– Infrastruktur-Rechnungseinheiten (IAU) zu dem am 1.12.1970 von der Eurogroup der NATO angenommenen Europäischen Infrastrukturprogramm (EDIP) beizutragen.[7]

3) Die neuen britischen Forderungen

3.1) AM Callaghan teilt in seinem Schreiben an den Herrn Bundesminister vom 21.11.1975 die vorläufigen britischen Vorstellungen über eine Nachfolgevereinbarung mit. Das in forderndem Ton gehaltene Schreiben stellte vor allem auf das britische Zahlungsbilanzproblem ab, das mangels multilateraler Regelungen für den Verteidigungsbereich nur durch wesentliche höhere bilaterale deutsche Zahlungen zu beseitigen sei.

[6] Am 1. Dezember 1970 einigten sich die Verteidigungsminister der europäischen NATO-Mitgliedstaaten (Eurogroup) auf das „European Defense Improvement Program" (EDIP) zur Erhöhung des europäischen Verteidigungsbeitrags im Rahmen der NATO. Im Mittelpunkt des Programms stand ein verstärktes Engagement der europäischen Mitgliedstaaten zur Verbesserung des NATO-Fernmeldesystems sowie für Maßnahmen zum Schutz von NATO-Flugzeugen. Mit Ausnahme Großbritanniens sagten alle europäischen NATO-Mitgliedstaaten ihre Teilnahme zu, einige jedoch nur mit dem Vorbehalt einer britischen Beteiligung. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 582.

[7] Am 17. Februar 1971 gab der britische Verteidigungsminister Lord Carrington vor der Presse die Beteiligung Großbritanniens am „European Defense Improvement Program" (EDIP) bekannt. Dazu führte er aus: „The aim of this programme is to increase Europe's military capability. The infrastructure scheme will help to achieve this aim by accelerating the NATO Integrated Communications System and also the programme for protecting aircraft on the ground. It is based on a collective financial contribution of about £ 175 million over the next five years. The British share will be about £ 32 ½ million. The British government's decision has been made possible by the satisfactory progress in negotiating a new agreement to replace the Anglo-German offset agreement due to expire at the end of march, on which a statement will be made to parliament as soon as possible." Vgl. den Drahtbericht Nr. 417 des Gesandten Wickert, London; Referat III A 5, Bd. 726.

3.2) Die britischen Feststellungen im einzelnen:
- Stationierung britischer Streitkräfte im Ausland belaste die Zahlungsbilanz schwer.
- Kosten für Truppenstationierung in der Bundesrepublik Deutschland seien erheblich höher als vergleichbare Kosten in Großbritannien, was einer Doppelbelastung gleichkäme. Sie seien von DM 1335 Mio. 1971/72 auf DM 2000 Mio. 1975/76 gestiegen. Das alte Devisenausgleichsabkommen decke nur 5% der Kosten ab.
- Großbritannien leiste trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten einen höheren Verteidigungsanteil, gemessen am BSP, als andere NATO-Verbündete. Insbesondere sehe man keinen Anlaß, sich aus der wachsenden Ungleichheit der beiden Wirtschaften ergebende höhere Ressourcenkosten in Kauf zu nehmen. Nur beträchtliche deutsche Zahlungen seien ein Devisenausgleich, der seinen Zweck erfülle.
- Für die Zukunft erscheine eine multilaterale Regelung der Verteidigungsbelastung bezüglich der Zahlungsbilanz im größeren Rahmen der Allianz sinnvoll. Hierfür sei aber viel Zeit nötig; daher seien zunächst erneute bilaterale deutsche Zahlungen erforderlich.

Stellungnahme

Die Briten zielen mit ihren massiven Forderungen auf eine Regelung im Sinne der NATO-Resolution vom 26.7.1957[8] ab, wonach bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten eines Entsendestaates infolge Truppenstationierung im Ausland ein Devisenausgleich vorgenommen werden soll.

Wir haben dem entgegenzuhalten:
- Die Ablehnung einer Fortsetzung des bilateralen Devisenausgleichs mit den USA[9] impliziert auch eine Ablehnung gegenüber Großbritannien.
- Nach dem Zusatzabkommen zum Truppenstatut[10] sind die Stationierungskosten von Truppen vom Entsendestaat zu tragen. Im übrigen sind entgegen britischer Behauptung die Stationierungskosten in der Bundesrepublik Deutschland geringer als in Großbritannien wegen kostenloser Bereitstellung der Unterkünfte durch uns.
- Die Zahlungsbilanzprobleme Großbritanniens haben andere Ursachen als die Stationierung von Truppen in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Relation Sozialprodukt/Verteidigungskosten hängt ebenfalls von Faktoren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Großbritanniens ab.
- Lösungen für die weit über den Verteidigungsbereich hinausgehenden wirtschaftlichen Probleme Großbritanniens können nur in multilateralem Rahmen gefunden werden, z.B. im Bereich der EG, der OECD, des IWF und der NATO. Hier ist die Bundesrepublik Deutschland zu weiterem aktivem Mitwirken nach besten Kräften bereit.

8 Zur Resolution „On the Common Solution of Currency Problems Arising from the Stationing of Forces in Other Member Countries" vgl. Dok. 118, Anm. 5.

9 Zur Frage eines neuen Devisenausgleichsabkommens mit den USA vgl. Dok. 388.

10 Für den Wortlaut des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum Abkommen vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen (NATO-Truppenstatut) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil II, S. 1218–1361.

– Das EDIP der NATO, für das Beiträge im letzten Abkommen von uns übernommen wurden, ist 1975 ausgelaufen.

Im übrigen ist zu bedenken, daß ein Nachgeben gegenüber den britischen Forderungen ein Präjudiz für unsere Haltung gegenüber den Vereinigten Staaten schaffen würde. Bei dem durch die Truppenpräsenz gegebenen Verhältnis von 1:3[11] zwischen den beiden Stationierungsmächten würden Leistungen an die Vereinigten Staaten in ca. 3facher[12] Höhe impliziert werden.

[Lautenschlager][13]

VS-Bd. 8889 (414)

373

Gesandter Peckert, Ankara, an das Auswärtige Amt

114-16682/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1336
Citissime nachts

Aufgabe: 9. Dezember 1975, 20.00 Uhr[1]
Ankunft: 9. Dezember 1975, 22.43 Uhr

Auch für Minister und D 2[2]

Betr.: Zypern-Konflikt
hier: Reaktion auf französische Initiative[3]

Bezug: Plurex 4970 vom 6.12.1975 – 203-320 ZYP Tgb. Nr. 1776 geheim[4]

1) Ich hatte soeben ein einstündiges Gespräch mit Generalsekretär türkischen Außenministeriums, Elekdag, das teilweise etwas mühsam verlief. Elekdag

11 Die Ziffer „3" wurde von Staatssekretär Hermes gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „3–4".

12 Das Wort „3facher" wurde von Staatssekretär Hermes gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „3 bis 4-facher".

13 Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

1 Der Bereitschaftsdienst vermerkte am 9. Dezember 1975 handschriftlich: „VLR Dr. Bensch, 203, unterrichtet. Er war bereits unterrichtet und gab Weisung, Bericht am 10.12. vorzulegen."
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heibach am 10. Dezember 1975 vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Am 4. Dezember 1975 kündigte der französische Gesandte Henry Ministerialdirektor van Well eine französische Zypern-Initiative an. Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat Bensch am selben Tag, die französische Vorstellung, zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 ein Ergebnis vorliegen zu haben, sei unrealistisch. Auch lägen „bisher keine Anzeichen vor, daß die Türken ihre Ansicht geändert hätten, wonach die Angelegenheit zunächst zwischen Ankara und Athen ohne Einschaltung der Volksgruppenvertreter gespielt werden sollte". Von daher bestünden „keine großen Erfolgsaussichten. Angesichts des zwischen den beiden Außenministern in Rom erzielten grundsätzlichen Einverständnisses über eine gemeinsame französisch-deutsche Aktion sollten wir uns dem französischen Vorschlag nicht ganz entziehen, ohne uns jedoch optisch zu stark damit zu identifizieren [...]. Wenn, wie zu erwarten, die französische Demarche in Ankara auf Ablehnung stößt, sollten wir nichts weiter unternehmen." Vgl. VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Ministerialdirektor van Well übermittelte den Botschaften in Athen und Ankara den Wortlaut einer französischen Demarche gegenüber der griechischen und der türkischen Regierung. Darin soll-

wollte von einer Zustimmung seines Ministers zu der französischen Formel nichts wissen. Er bemühte sich, in längeren Ausführungen die Vorzüge des von Çaglayangil der Presse übergebenen türkischen Vorschlags[5], insbesondere der gleichzeitigen Beteiligung türkischer und griechischer Vertreter an den interkommunalen Gesprächen, herauszustellen. Er führte aus, daß interkommunale Gespräche schon einmal in eine Sackgasse geführt hätten.[6] Dies könne in Zukunft vermieden werden, wenn Regierungsvertreter aus Ankara und Athen durch ihre Anwesenheit bei den Verhandlungen dafür sorgten, daß diese nicht wieder scheiterten. Die türkische Regierung sei jedoch jederzeit bereit, solche vierseitigen Verhandlungen im bilateralen Gespräch mit Griechenland vorzubereiten. Auch seien Verhandlungen „under the auspices" Waldheims akzeptabel, wie der türkische Außenminister in Erweiterung seines Vorschlags am 8.12. der Presse mitgeteilt habe.

Im weiteren führte er aus, daß in der Tagesordnung die Reihenfolge: territoriale Fragen, Föderation und Zuständigkeiten der Zentralregierung nicht akzeptabel sei. Man müsse diese drei Komplexe simultan verhandeln.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1766

te die Wiederaufnahme der interkommunalen Gespräche zwischen den Volksgruppen auf Zypern vorgeschlagen werden auf der Basis einer „formule très neutre, protégeant les positions des uns et des autres, et préalablement acceptée par les deux parties". Diese Formel sollte lauten: „‚M. Clérides et M. Denktash sont d'accord pour se rencontrer à nouveau le (date) à (lieu) sous les auspices de M. Waldheim, afin de poursuivre leurs conversations sans conditions préalables en vue d'aboutir à un accord d'ensemble portant sur les points figurant à l'ordre du jour suivant: a) questions territoriales, b) fédération, c) pouvoirs du Gouvernement central.'" Van Well teilte weiter mit: „1) Wir gehen davon aus, daß die französische Initiative auf Wunsch der griechischen Seite erfolgt und daß die griechische Regierung von den vereinbarten Schritten vorab unterrichtet ist. 2) Wir sehen das Positive an der französischen ‚formule' vor allem darin, daß der Versuch unternommen wird, ein Einverständnis auch der griechischen Seite darüber zu erzielen, daß die Volksgruppengespräche ohne Berufung auf die Zypernresolution der 30. GV wiederaufgenommen werden sollen. Um dies zu unterstreichen, wurde auf unseren Wunsch in den Textentwurf des Quai d'Orsay die Passage ‚sans conditions préalables' aufgenommen. 3) Den Nutzen solcher Demarchen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir vor allem darin, das Klima für ein Gespräch zwischen den Außenministern Bitsios und Çaglayangil über die Zypernfrage am Rande der NATO-Tagung vorzubereiten." Van Well wies die Gesandten Peckert, Ankara, und Schlingensiepen, Athen, an, in Abstimmung mit der französischen Botschaft „möglichst bei derselben Stelle" die Unterstützung der französischen Demarche durch die Bundesrepublik deutlich zu machen. Vgl. VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

5 Am 6. Dezember 1975 teilte Gesandter Peckert, Ankara, mit, der türkische Außenminister Çaglayangil habe am Vortag „eine Erklärung zum Verhältnis Türkei–Griechenland den hiesigen diplomatischen Missionen und gleichzeitig der Presse zugestellt. Darin wird vorgeschlagen, das türkisch-griechische Verhältnis einschließlich der Zypern-Frage in all seinen Aspekten zu prüfen und die Streitfragen durch unverzügliche Verhandlungen zu lösen. Zu diesem Zweck sollen sich die Außenminister beider Länder periodisch treffen. [...] Für Zypern wird die unverzügliche Aufnahme der interkommunalen Gespräche vorgeschlagen. Neu dabei ist die Anregung, daß Vertreter Athens und Ankaras an diesen Gesprächen teilnehmen sollten. Die Teilnahme der Vereinten Nationen wird auf einen special representative des Generalsekretärs heruntergedrückt, der bei diesen Gesprächen ‚anwesend sein kann'." Peckert äußerte die Ansicht, daß es sich um eine „substanzlose türkische Erklärung" handele, die sich auf „rein prozedurale Fragen" erstrecke. Die Reaktion des griechischen Botschafters in Ankara, Kosmadopoulos, sei „klar negativ" gewesen: „Er hält den türkischen Schritt für ein durchsichtiges Manöver ohne jede Andeutung einer türkischen Konzessionsbereitschaft in der Substanz." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1322; Referat 203, Bd. 110278.

6 Am 11. September 1975 wurde in New York die vierte Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, die am 11. September 1975 in New York ergebnislos vertagt. Vgl. dazu Dok. 284, Anm. 13.

2) Ich erwiderte, daß auch wir uns überlegt hätten, ob nicht vor Wiederaufnahme der Volksgruppengespräche eine Einigung zwischen Ankara und Athen über die Grundzüge einer Zypern-Lösung angestrebt werden solle. Mir scheine es jedoch letztlich eine technische Frage zu sein, ob dies durch Teilnahme griechischer und türkischer Regierungsvertreter bei den Verhandlungen in Nikosia manifest gemacht werden solle oder ob die Einflußnahme der beiden Regierungen zur Schonung der zyprischen Souveränität nicht unauffälliger und durch vorherige Einigung wirksamer erfolgen könne. Die französische Formel lasse diese Frage durchaus offen.

Zur Forderung simultaner Behandlung der drei Tagesordnungspunkte wandte ich ein, daß man normalerweise nur über ein Thema gleichzeitig reden könne. Die türkische Forderung könne aber dadurch erfüllt werden, daß man die Tagesordnung, wie der französische Vorschlag vorsehe, akzeptiere, während der Verhandlungen jedoch Unterkommissionen für die verschiedenen Fragen einsetze, um die Synchronisation des Verhandlungsfortschritts sicherzustellen. Auch dazu ließe die französische Formel genügend Raum.

3) Elekdag kam erneut auf den türkischen Verfahrensvorschlag in einer Weise zu sprechen, die klarwerden ließ, daß er aus Loyalität gegenüber seinem Außenminister oder zur Wahrung des türkischen Prestiges nicht bereit ist, um der französischen Formel Willen den eigenen Vorschlag schon jetzt fallenzulassen.

Ich sagte ihm dann, daß ich kein Pferd verkaufen wolle, ihn jedoch folgendes zu bedenken bäte: Die französische Formel sei meines Wissens von griechischer Seite inspiriert worden. Das bedeute, daß Griechenland seinen Zypern-Erfolg bei der 30. GV[7] nicht ausnutzen wolle, sondern bereit sei, sans conditions préalables zu verhandeln. Diese Formulierung sei auf deutsche Initiative in Würdigung der türkischen Position in das Papier aufgenommen worden. Mit der Zustimmung zu solchen Verhandlungen träte die Türkei aus der Isolierung der 30. GV heraus. Mit dem Einverständnis, daß Klerides den ersten territorialen Vorschlag mache, werde eine monatelang wiederholte türkische Forderung erfüllt. Die Verhandlungen würden mit dem grundsätzlichen griechischen Einverständnis zu einer föderativen Lösung begonnen werden. Ich würde mich fragen, was die Türkei eigentlich noch erwarte, bevor sie bereit sei, über das Zypern-Problem ernsthaft zu verhandeln.

4) Der Generalsekretär gab mir daraufhin zu, daß die erwähnten Punkte tatsächlich als sehr positiv zu betrachten seien. Er wolle nicht so weit gehen, die französische Formel abzulehnen. Er nehme an, daß Außenminister Çaglayangil im Gespräch mit seinem griechischen Kollegen[8] versuchen werde, den eigenen Vorschlag mit der französischen Formel zu amalgamieren. Er könne sich denken, daß er vor allem auf einer direkten Beteiligung griechischer und türkischer Regierungsvertreter bei den interkommunalen Gesprächen bestehen wolle.

[7] Am 20. November 1975 verabschiedete die UNO-Generalversammlung die Zypern betreffende Resolution Nr. 3395 gegen die Stimme der Türkei. Vgl. dazu Dok. 353, Anm. 4.

[8] Der türkische Außenminister Çaglayangil traf am 12. Dezember 1975 in Brüssel mit dem griechischen Außenminister Bitsios zusammen. Vgl. dazu Dok. 380, Anm. 5.

5) Ich bat ihn, angesichts der bevorstehenden Begegnung von Bundesminister Genscher mit Çaglayangil[9] seinen Außenminister über dieses Gespräch zu unterrichten, das gezeigt habe, daß das türkische Außenministerium bei vertieftem Studium des französischen Vorschlags von der ersten positiven Stellungnahme des türkischen Außenministers abgewichen sei. Dieser letzte Punkt blieb offen, da in der Aufzeichnung des an dem Gespräch beteiligten Beamten die mir vom französischen Botschafter mitgeteilte grundsätzliche Zustimmung Çaglayangils nicht vermerkt war.[10]

6) Ich habe aus dem Gespräch den Eindruck gewonnen, daß der Generalsekretär nicht nur den türkischen Verfahrensvorschlag verteidigen wollte, dessen Qualitäten er natürlich nicht überschätzt. Ich glaube vielmehr, daß sein sehr vorsichtiges und zögerndes Taktieren in Rechnung stellte, daß die schönste Formel nichts nützt, solange in der Türkei die innenpolitischen Voraussetzungen zu einer Zypern-Lösung fehlen.

[gez.] Peckert

VS-Bd. 9944 (203)

9 Zum Gespräch am 11. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 377.

10 Am 10. Dezember 1975 berichtete Gesandter Peckert, Ankara, aus einem Gespräch mit dem französischen Botschafter in Ankara. Vaurs habe ihm „unter Zuhilfenahme seiner handschriftlichen Notizen" den Verlauf seines Gesprächs mit dem türkischen Außenminister am 6. Dezember 1975 geschildert. Danach habe Çaglayangil „nicht nur mehrfach betont, keine Einwendungen gegen die französische Formel zu haben, sondern ihn auch gebeten, AM Sauvagnargues seinen Dank für diese hilfreiche Initiative auszudrücken". Peckert äußerte die Vermutung, die widersprüchlichen Reaktionen von türkischer Seite könnten zwei mögliche Ursachen haben: „Entweder hat das türkische Außenministerium sich eine von der ersten Reaktion des Außenministers abweichende Fassung erarbeitet. Dies ist in letzter Zeit öfters vorgekommen. Die andere Möglichkeit ist, daß der Generalsekretär seinem Außenminister nicht vorgreifen und mir gegenüber kein Eingehen auf die deutsch-französischen Vorschläge andeuten wollte, das sein Außenminister in Brüssel vielleicht als türkische Konzession erscheinen lassen möchte." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1340; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

374

Botschafter z.b.V. Balken, z.Z. Washington, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 3714
Cito

Aufgabe: 9. Dezember 1975, 18.00 Uhr[1]
Ankunft: 10. Dezember 1975, 07.18 Uhr

Betr.: Verhandlungen mit dem Iran über den Abschluß eines Abkommens zur friedlichen Nutzung der Kernenergie[2]
hier: Deutsch-amerikanische Gespräche am 8. und 9.12.1975 in Washington[3]

I. 1) Wir konnten Gedankenaustausch über Frage der Fortsetzung unserer Verhandlungen mit dem Iran am 8.12. abschließen.

Wir legten dar, daß wir mit iranischer Seite noch nicht wieder über unsere Sachvorstellungen – insbesondere für den sensitiven Bereich und unter Berücksichtigung der Richtlinien[4] – gesprochen hätten und daß diese Gesprächsrunde Zweck verfolge, amerikanische Seite darüber zu informieren, wie wir uns die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Iran vorstellten.

Amerikanische Seite stimmte meiner abschließenden Feststellung zu, daß wir nach dieser Gesprächsrunde die Voraussetzungen für eine Fortsetzung unserer Verhandlungen mit dem Iran als gegeben erachteten. Ich möchte allerdings nicht ausschließen, daß es sich im Verlaufe der Verhandlungen mit dem Iran als zweckmäßig erweisen könnte, erneut mit den USA in Kontakt zu treten.

1 Der Drahtbericht wurde am 11. Dezember 1975 von Ministerialdirigent Kinkel an Bundesminister Genscher, z.Z. Brüssel, weitergeleitet. Dazu vermerkte Kinkel: „Wichtig für Gespräch Bundesminister – AM Kissinger."
Hat Genscher am 11. Dezember 1975 vorgelegen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 284; Referat 010, Bd. 178670.

2 Am 3. Dezember 1975 legte Ministerialdirektor Lautenschlager dar, die iranische Botschaft in Bonn habe „im Anschluß an Bundeskanzler-Besuch in Teheran – jedoch ohne ausdrückliche Bezugnahme auf diesen – gegenüber dem BMFT den Wunsch geäußert, noch vor Ablauf dieses Jahres unsere sachlichen Vorstellungen zu den noch offenen Fragen des Abkommensentwurfs (d.h. in erster Linie Anreicherung und Wiederaufarbeitung) kennenzulernen, um sich für die Fortsetzung der Verhandlungen entsprechend vorbereiten zu können". Lautenschlager äußerte die Vermutung, aufgrund der von Bundeskanzler Schmidt am 2. November 1975 gegenüber Schah Reza Pahlevi und Ministerpräsident Hoveyda geäußerten Bemerkung, „die Bundesregierung werde sich nicht von der ‚Suppliers Conference abhängig machen", gehe die iranische Regierung „offensichtlich davon aus, daß der bisher umstrittene Einschluß des sensitiven Bereichs in ein abzuschließendes Abkommen im iranischen Sinn positiv gelöst" sei. Vgl. Referat 413, Bd. 114257.

3 Ministerialdirektor Lautenschlager erläuterte am 3. Dezember 1975, daß „aufgrund der iranischen Bitte, unsere Sachvorstellungen zu den noch offenen Fragen des Abkommensentwurfs vor Ablauf 1975 kennenzulernen", Konsultationen mit der amerikanischen Regierung für den 8./9. Dezember 1975 vereinbart worden seien. Ziel der Gespräche sei es, „daß wir auf ihrer Grundlage die persische Seite über unsere Sachvorstellungen unterrichten können". Weiterhin sollen sie „die amerikanischen Bedenken im sensitiven Bereich ausräumen, ohne jedoch unseren Verhandlungsspielraum gegenüber dem Iran einzuengen". Vgl. Referat 413, Bd. 114257.

4 Für die auf der vierten Konferenz der wichtigsten nuklearen Lieferstaaten am 4./5. November 1975 in London ad referendum angenommenen Richtlinien für das Exportverhalten im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Dok. 354.

2) Die Gespräche fanden in einer guten und aufgeschlossenen Atmosphäre statt. Gesprächspartner bedankten sich für unsere umfassenden Informationen und brachten zum Ausdruck, daß der von uns gewählte Konsultationszeitplan für sie besonders günstig sei, da noch im Verlaufe dieser Woche Congressional Hearings über die Reprivatisierung der Anreicherung[5] stattfinden und bei dieser Gelegenheit möglicherweise auch Fragen nuklearer Exportpolitik zur Sprache kämen.

Im Gegensatz zu den Gesprächsrunden im Juli (Washington) und im September (London) dieses Jahres[6] wurde deutlich, daß Administration sich in einem Überprüfungsprozeß bisheriger sehr restriktiver Politik der friedlichen Nutzung der Kernenergie befindet. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Vorstellungen, sensitiven Bereich und hier in erster Linie Wiederaufarbeitung durch regionale Brennstoffzentren und multinationale Regie unter Kontrolle zu bekommen. Wir haben Eindruck gewonnen, daß auch von Dr. Iklé in seinem Gespräch mit StS Hermes am 3.12.1975 angedeutete Tendenz, USA beabsichtigten nicht, regionale und multinationale Erfordernisse to oversell in den Überlegungen der Administration konkrete Gestalt annimmt.[7]

II. 1) Wir erläuterten der amerikanischen Seite unsere Vorstellungen über die Grundzüge eines mit dem Iran abzuschließenden Abkommens im folgenden Sinne:

- Beschreibung des Abkommensentwurfs[8], wobei wir den Schwerpunkt darauf legten, daß dieser Entwurf eine Anzahl von Kooperationsgegenständen vorsähe.
- Als wesentlich bezeichneten wir hierbei, daß diese Kooperationsgegenstände zu ihrer Verwirklichung des Abschlusses gesonderter Einzelabkommen bedürften. Bei diesen abzuschließenden Einzelabkommen handele es sich um eine Art politischer Optionen, von denen der Iran Gebrauch machen könne, aber nicht müsse. Der Zeitpunkt des Abschlusses sowie der Inhalt dieser Einzelvereinbarungen müsse im konkreten Fall einvernehmlich festgelegt und ausgehandelt werden.
- Unter diesem Aspekt sei auch der Kooperationsgegenstand zu verstehen, der den sensitiven Bereich betreffe (provision and production of natural and enriched uranium as well as provision of other services required in the fuel cycle).
- Zur Verdeutlichung haben wir darauf hingewiesen, daß wir uns in den jetzt bevorstehenden Verhandlungen mit dem Iran darauf beschränken würden, die von uns zu verlangenden Sicherungen generell zu umschreiben.

5 Botschafter von Staden, Washington, berichtete am 8. Dezember 1975: „Die erste Runde der Hearings über den Nuclear Fuel Assurance Act 1975 vor dem Joint Committee on Atomic Energy ist am 4. Dezember abgeschlossen worden. Die Anhörungen sollen am 9. Dezember [...] wiederaufgenommen werden." Nach seiner Einschätzung habe allerdings „der Nuclear Fuel Assurance Act in derzeitiger Form im Kongreß keine Chance". Vgl. den Drahtbericht Nr. 3693; Referat 413, Bd. 114276.

6 Zu den Gesprächen mit den USA am 14./15. Juli 1975 in Washington bzw. am Rande der dritten Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 16./17. September 1975 in London vgl. Dok. 334, Anm. 17.

7 So in der Vorlage.

8 Für den Entwurf des Abkommens zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie und der iranischen Atomenergieorganisation über Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie vgl. Referat 413, Bd. 114257.

Hierbei gingen wir von dem gegenwärtigen Diskussionsstand über den sensitiven Bereich aus. Eine Präzisierung unserer Vorstellungen hinsichtlich der konkreten Ausfüllung dieser Forderungen könnten wir erst dann geben, wenn sich die Frage des Abschlusses einer Einzelvereinbarung stelle. Dies bedeute, daß die von uns verlangten Erfordernisse heute anders aussehen könnten als zum Beispiel in fünf Jahren. Amerikanische Seite hat diesen approach als sinnvoll und praktikabel bezeichnet.

- Wir haben in diesem Zusammenhang dargelegt, daß wir die persische Seite auf die Wirtschaftlichkeit von regionalen Brennstoffzentren sowie auf die Zweckmäßigkeit einer multinationalen Regelung[9] für sensitive Anlagen hinweisen werden. Unter Bezugnahme auf die Richtlinien der Hauptlieferländer haben wir jedoch gleichzeitig klargemacht, daß wir nur eine binationale Lösung, d.h. suppliers involvement, für realistisch halten. Dem stimmten Amerikaner zu. Amerikaner teilten in diesem Zusammenhang ebenfalls unsere Auffassung, daß Frage Standortbestimmung regionaler Brennstoffzentren – aus der Sicht der Empfängerländer – nicht nur unter wirtschaftlichen, sondern überwiegend unter politischen Aspekten gesehen werden müßte.
- Zur Frage konkreter Gestaltung eines suppliers involvement wiesen wir darauf hin, daß Lösung dieser Frage entscheidend vom Einzelfall abhinge. Im Falle des Iran hätten wir zwar noch keine präzise Vorstellung, unsere ersten Überlegungen gingen jedoch in die Richtung, Erfordernisse der physical presence bei der Wiederaufarbeitung durch eine Vertretung des Lieferanten in der Anlage Rechnung zu tragen. Um diese Lösung, die für eine Übergangszeit sicherlich vom Iran selbst gewünscht würde, längerfristig vor einseitigen Maßnahmen zu schützen (z.B. Ausweisung), dächten wir daran, eine Vereinbarung über die Dauer ins Auge zu fassen. Wir wiesen Amerikaner darauf hin, daß es sich hier um erste Überlegungen handele, die wir mit der persischen Seite noch eingehend erörtern müßten. Bislang habe der Iran jedoch noch keine Andeutungen über eigene Wiederaufarbeitungspläne gemacht.
- Hinsichtlich der Anreicherung würde ein der Wiederaufarbeitung ähnliches Lösungsmodell in Betracht kommen. Wir hätten jedoch den Eindruck, daß die persische Seite zur Zeit es vorziehe, sich an bestehenden Anlagen finanziell mit dem Ziel zu beteiligen, sich auf diese Weise die erforderlichen Anreicherungskapazitäten langfristig zu sichern.
- Bezüglich Technologietransfer (Ziffer 6 der Richtlinien), Transfer (Ziffer 7 der Richtlinien) und physischer Schutz (Ziffer 3 der Richtlinien) müßten wir mit dem Iran noch verhandeln.[10]

2) Amerikaner gaben uns kurzen Überblick über Stand ihrer bisherigen Verhandlungen mit dem Iran:

- Seit Mai 1975 hätten keine Gespräche mehr stattgefunden, Zeitpunkt für Fortsetzung der Verhandlungen sei noch nicht festgelegt.

9 Korrigiert aus „Regier".

10 Am 30. Dezember 1975 teilte Botschafter Wieck, Teheran, mit, daß der Präsident der iranischen Atomenergiekommission, Etemad, „den Terminvorschlag 4./5. Februar für Fortsetzung der Verhandlungen in Bonn" annehme. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1319; Referat 413, Bd. 114277.

- Modifizierter amerikanischer Abkommensentwurf nach letzter Gesprächsrunde im Mai 1975 enthalte nach wie vor Forderung auf Zustimmungsbedürftigkeit zur Wiederaufarbeitung von aus Amerika stammenden Kernbrennstoff sowie anschließender Verwendung und Lagerung von Plutonium.
- Selbst leicht angereichertes Uran könne aus USA nur nach Bedarf bezogen und grundsätzlich nicht im Iran auf Lager genommen werden.
- Im übrigen die bekannten Erfordernisse, insbesondere physischer Schutz, Zustimmung bei Retransfern und Wiedereinsetzen bilateraler US-Kontrollen nach Ausfall von IEAO-Kontrollen.

III. Absprachegemäß haben wir amerikanische Seite auch über trilateralen Abkommensentwurf mit Brasilien[11] sowie den mit Brasilien vereinbarten Zeitplan unterrichtet. Amerikanische Gesprächspartner dankten ausdrücklich für diese Unterrichtung.

[gez.] Balken

Referat 413, Bd. 114257

375

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-421.01-3515/75 VS-vertraulich **10. Dezember 1975**[1]

Betr.: Einbeziehung Berlins in die Direktwahl zum Europäischen Parlament[2]
hier: Haltung der Drei Mächte

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 9. Dezember 1975 legten die Sprecher der Drei Mächte aufgrund von Weisungen aus ihren Hauptstädten die Haltung ihrer Regierungen zur Frage der Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahl zum Europäischen Parlament dar. Dieses Thema war auf amerikanischen Wunsch auf die Tagesordnung gesetzt worden, nachdem die Drei Mächte sich in Bonn in den vergangenen Wochen nicht auf eine gemeinsame Haltung in der Frage hatten einigen können, ob sie von der Bundesregierung verlangen sollen, gemeinsam mit den Drei Mächten die anstehenden Entscheidungen zu treffen (amerikanischer Wunsch), oder aber die Entscheidungen als in der Verantwortung der Berliner Statusmächte liegend deutlich machen wollen, die die Bundesregierung akzeptiere (französische Haltung). Die

11 Für den Entwurf vom 7. Oktober 1975 für ein Übereinkommen zwischen der IAEO, der Bundesrepublik und Brasilien über die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen vgl. Referat 413, Bd. 114196.

1 Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 15. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM mit Vierermappe vorgel[egen]."

2 Zur Entscheidung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 über den Zeitpunkt und die Modalitäten einer Direktwahl zum Europäischen Parlament vgl. Dok. 367.

amerikanische Delegation in Bonn hat sich nach längeren Diskussionen in den vergangenen Wochen vermutlich deshalb mit ihrem Wunsch durchgesetzt, die Meinungen der Hauptstädte der deutschen Seite jetzt zu erläutern, weil sie Weisung hatte, die Diskussion der vier Minister am 12. Dezember in Brüssel[3] vorzubereiten. Aus der Stellungnahme der britischen Delegation wurde deutlich, daß die britische Regierung es vorgezogen hätte, die Angelegenheit noch weiter aufzuschieben, da im Zusammenhang mit der Direktwahl innerbritische Probleme bestehen, aufgrund welcher der britischen Regierung offenbar Möglichkeiten gelegen kommen, die Zeit für Entscheidungen über die Direktwahl für aus nicht innerbritischen Gründen nicht reif zu erklären.

2) Der amerikanische Sprecher erklärte, in der Sache sei das State Department der Meinung, die gegenwärtigen politischen Umstände verlangten ein spezielles Regime für die Auswahl der Berliner Vertreter im Europäischen Parlament. Man habe in Washington zwar keine feste Haltung, wie diese Auswahl durchzuführen sei oder welche Beschränkungen den Berliner Vertretern im zukünftig direkt gewählten Europäischen Parlament aufzuerlegen wären. Es käme Washington jetzt aber darauf an, eine gemeinsame Haltung der vier beteiligten Staaten, also eine Übereinkunft zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland, über den Grundsatz zu erzielen.

Der amerikanische Sprecher erklärte, seine Regierung betrachte diese Äußerung als informell, es müsse nun in die formellen Konsultationen eingetreten werden.

3) Der britische Sprecher legte dar, was die Sache angehe, so bestünde zwischen der Auffassung seiner Regierung und der amerikanischen Auffassung enge Übereinstimmung. Jedoch messe seine Regierung der Unterscheidung zwischen formellen und informellen Konsultationen geringere Bedeutung bei.

Seine Regierung begrüße es, daß die Bundesregierung selber nur an einen indirekten Auswahlprozeß zu denken scheine.[4] Diese Indirektheit sei zwar bedauerlich, aber wohl unvermeidbar.

Seine Regierung werde sich eine endgültige Haltung aber erst bilden können, wenn ihr die innerdeutschen Schwierigkeiten völlig deutlich seien, die in dieser Frage auftauchten. Die Modalitäten der Auswahl, insbesondere aber auch die Frage des Umfangs des Stimmrechts der Berliner Vertreter, sei zweifellos von großer innenpolitischer Brisanz in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem, wenn man daran denke, daß das nächste Jahr ein Wahljahr sei.[5] Seine Regierung frage sich, ob es deshalb nicht ratsam sei, in der Angelegenheit im nächsten Jahr noch keine Entscheidungen zu fällen.

Sicherlich sei gegen interne Beratungen unter den Regierungen nichts einzuwenden, ganz anders verhalte es sich aber mit der Darstellung dieser Probleme in der Öffentlichkeit. Der gesamte Komplex sei innerbritisch von besonderer Delikatesse. Er wäre daher dankbar, wenn nach einer eventuellen Diskussion

[3] Das deutschlandpolitische Treffen der Außenminister Genscher (Bundesrepublik), Sauvagnargues (Frankreich), Callaghan (Großbritannien) und Kissinger (USA) fand am 13. Dezember 1975 statt. Vgl. dazu Dok. 382, Anm. 16.

[4] Zur Position der Bundesregierung vgl. Dok. 125.

[5] Am 3. Oktober 1976 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

in Brüssel unter den vier Ministern der Presse gegenüber nur von einem „ersten Meinungsaustausch" gesprochen werde.

4) Der französische Sprecher erklärte, seine Regierung, ebenso wie wohl die britische, habe die deutsche Charakteristik der bisherigen Konsultationen als „informell" nicht als eine Fixierung des Charakters der Konsultationen verstanden. Es gehe doch wohl eher darum, der deutschen Seite zu ermöglichen, die Drei Mächte nicht mit Maximalpositionen zu konfrontieren. Dafür sei seine Regierung dankbar.

In der Sache selbst könne es in Berlin nach Meinung seiner Regierung keine Direktwahlen geben. Die Berliner Vertreter müßten entsandt werden. Was die Einzelheiten angehe, so müßten sie in der Vierergruppe ausgearbeitet werden. Insoweit gebe es wohl eine gemeinsame Haltung der Drei Mächte. Anders verhalte es sich aber mit der Frage, wer nach außen als verantwortlich auftrete. Hier sei seine Regierung, anders als die amerikanische, der Meinung, man könne von der Bundesregierung kaum mehr verlangen, als daß sie die alliierten Entscheidungen akzeptiere.

Was den Zeithorizont angehe, so solle grundsätzlich schnell entschieden werden. Seine Regierung sehe dafür keine Hindernisse. Die Zeit sei reif zu überlegen, wie der Vertrag und das deutsche Wahlgesetz zur Direktwahl zu gestalten seien, um eine korrekte Einbeziehung von Berlin (West) zu erreichen.

5) Für den Fall, daß in Brüssel die Einbeziehung von Berlin (West) in die Direktwahl diskutiert werden wird, sollten wir darauf achten, daß

a) die Frage nicht mit anderen europapolitischen Problemen (generelle britische Haltung) belastet wird;

b) die amerikanische Seite uns nicht dazu bringt, die Entscheidung der Drei Mächte als die unsere darzustellen, da dies zu verfassungsrechtlichen Komplikationen führen könnte;

c) die Charakteristik der Konsultationen als informell beendet wird, ohne daß die Amerikaner als Gegenleistung für die Mitteilung ihrer offiziellen, formellen Haltung verlangen, daß wir unsere Bereitschaft erklären, die alliierten Entscheidungen als die unseren zu vertreten.[6]

Lücking

VS-Bd. 14067 (010)

[6] Zur Erörterung der Einbeziehung von Berlin in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament am Rande der NATO-Ministerratstagung vom 11./12. Dezember 1975 vgl. Dok. 382.

376

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16711/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1825
Citissime

Aufgabe: 10. Dezember 1975, 20.30 Uhr[1]
Ankunft: 10. Dezember 1975, 21.53 Uhr

Betr.: DPC-Ministersitzung – vertrauliche Sitzung am 10.12.75

Zur Unterrichtung

Die DPC-Ministersitzung wurde am Morgen des 10. Dezember mit der vertraulichen Sitzung fortgesetzt.[2] Besondere Diskussionsthemen lagen nicht vor.

Im einzelnen ist berichtenswert:

1) Zu Beginn der Sitzung appellierte der Generalsekretär[3] an alle Nationen, es im Jahre 1976 nicht wieder zu einer Situation kommen zu lassen, die den Abschluß des „Defence Review"-Verfahrens wegen verspäteter oder überhaupt nicht vorliegender nationaler Antworten verhindert.[4]

2) Der Vorsitzende des Militärausschusses[5] verstärkte diese Bitte mit dem Hinweis, daß der ohnehin komplizierte Vorgang der übernationalen Planung durch verspätete und nicht vollständige Antworten unnötig erschwert würde. Er erklärte sich bereit, einzelne Schritte innerhalb des Gesamtverfahrens zu überprüfen, warnte jedoch davor, das Verfahren als solches anzutasten. Er wies besonders darauf hin, daß die Defence Review nur dann Wert besitze, wenn ihr Ergebnis von den Nationen als Verpflichtung anerkannt würde.

3) US-Verteidigungsminister Rumsfeld eröffnete seine Bemerkungen mit einem Bekenntnis der Wirksamkeit der NATO. Er definierte „Détente" als ein

[1] Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Andreae am 11. Dezember 1975 vorgelegen.
Hat Botschafter Roth am 15. Dezember 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 221 verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 16. Dezember 1975 vorgelegen.

[2] Am 9. Dezember 1975 fand der allgemeine Teil der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) statt. Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), berichtete dazu am Folgetag, Gegenstand der Erörterung seien vor allem der Verlauf der Ministersitzung der Eurogroup vom 8. Dezember 1975 gewesen, außerdem ein Streitkräftevergleich zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt durch den Vorsitzenden des Militärausschusses, Hill-Norton, Einschätzungen der militärischen Lage durch den amerikanischen Verteidigungsminister Rumsfeld und durch Bundesminister Leber, das amerikanische luftgestützte Aufklärungs-, Überwachungs- und Alarmsystem AWACS sowie Fragen der Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 1826; VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

[3] Joseph Luns.

[4] Im Vorfeld der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 teilte Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), mit: „In diesem Jahr ist die Erstellung der notwendigen Papiere als Grundlage für die Diskussion der Minister besonders schwierig. Die Vereinigten Staaten und die Türkei haben bisher ihre Antworten auf den Verteidigungsfragebogen nicht vorgelegt. Die ausstehende Entscheidung Frankreichs auf die Angebote zur Mitarbeit bei der europäischen Zusammenarbeit für den amerikanisch-europäischen Dialog im NATO-Rat über Rüstungs- und Standardisierungsfragen macht es schwierig, auf diesem Gebiet durch die Ministersitzung neue Anstöße zu geben." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1717 vom 26. November 1975; VS-Bd. 8880 (403); B 150, Aktenkopien 1975.

[5] Peter Hill-Norton.

Verfahren zur Verminderung von Spannung. Er wies jedoch darauf hin, daß der Ausdruck Entspannung nur auf das Verhältnis zu Nationen anzuwenden wäre, die nicht Freunde seien, unsere Ideale nicht teilten und denen man nicht vertrauen könne. Ost und West seien in zahlreichen grundsätzlichen Bereichen gegensätzlicher Auffassungen. Um den Prozeß der Détente zu führen, brauche man eine ausreichende militärische Stärke, die den Politikern die Basis für Verhandlungen liefert. Sowohl Präsident Ford als auch Außenminister Kissinger seien mit ihm hier einer Meinung.

4) Die gemeinsame Verteidigung bleibe unabdingbar, weil die Sowjetunion ihre militärische Stärke laufend verbessere. Sie habe zur Zeit etwa 4,4 Millionen Mann unter Waffen, stelle laufend neue Panzer und motorisierte Schützendivisionen auf und führe neue Waffen und Geräte in großer Menge ein. Besonders gefährlich seien ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Marine. Unsere eigene militärische Lage sei zwar nicht besorgniserregend, aber müsse sorgfältig beobachtet werden. Trotz allem Druck auf die Budgets müßten wir unsere Streitkräfte erhalten und verbessern, um in der Lage zu sein, die notwendigen militärischen Operationen durchzuführen. Nicht nur die Sowjetunion, sondern auch unsere eigene Bevölkerung müsse überzeugt sein, daß wir dies können. Eine offensichtlich konventionelle Schwäche könnte unerwünschte Aktionen provozieren. Ein angemessenes konventionelles Kräfteverhältnis sei erreichbar.

5) Zum Abschluß machte er folgende Bemerkungen:

- Unsere Planung muß auf die Bedrohung zugeschnitten werden und damit unter Umständen von alten Gewohnheiten Abschied genommen werden.
- Der politische und militärische Zusammenhang der Südflanken muß wieder hergestellt werden. Alle Nationen müßten erkennen, daß sie sich in der Allianz gegenseitig brauchten.
- Man müsse die Veränderungen in Spanien[6] zur Kenntnis nehmen und sich auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit einstellen.
- In dem Bereich der Rationalisierung, Standardisierung usw. wüchse die Unduldsamkeit der Öffentlichkeit über die Vergeudung von Mitteln. Deswegen müsse man die Gelegenheit ergreifen, mit öffentlicher Unterstützung das Problem anzufassen durch Harmonisierung von Konzepten, Auswahl guter Waffen und Produktionsbeteiligung.

6) Zu SALT stellte er fest, daß weiterhin „Backfire" und „cruise missiles" Probleme darstellen[7], die aber in irgendeiner Form gelöst werden müssen. Beide Systeme existierten, es käme nur darauf an, wie man ein annehmbares Arrangement erreichen könne. Die Verifizierung der MIRV und die Definition des Begriffes „schwere Rakete" seien zusätzliche Probleme. Es sei nicht klar, wie weit die Sowjetunion zu gehen bereit sei, um zu einer Vereinbarung zu kommen.

6 Staatschef Franco starb am 20. November 1975. Am 22. November 1975 wurde Prinz Juan Carlos zum König von Spanien proklamiert. Vgl. dazu auch Dok. 316, Anm. 16.

7 Zur Einbeziehung der sowjetischen Bomber vom Typ „Backfire" und der amerikanischen Fluglenkkörper „cruise missiles" in die Gespräche über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 319.

7) BM Leber stellte heraus, daß die militärische Lage objektiv gesehen Anlaß zu Sorge biete. Grund zum Pessimismus sei jedoch keineswegs gegeben. Man müsse die Situation ausgewogen betrachten und sich davor hüten, Furcht und Verzweiflung zu erzeugen. Die Sitzung am 9. Dezember[8] habe viel Positives gebracht, über das erfreulicherweise auch in der Presse gut berichtet worden sei. Er wies darauf hin, daß Breschnew auch gerade erklärt habe, daß der Warschauer Pakt sich vor einer Aufweichung hüten müsse.[9] Dies deute darauf hin, daß auch der Ostblock nicht ohne Probleme sei.

8) Der Minister unterstrich die Tatsache, daß die militärische Aufgabe die Defensive sei. Daher sei es gut zu begründen, Geld zur Verteidigung der freiheitlichen Lebensart bereitzustellen. Der Jugend sei dieser Gedanke durchaus verständlich zu machen. Jedoch sei die westliche Wirtschaft, die wesentlich produktiver als die östliche ist, von dem künstlich erzeugten Mangel und der Entwertung des Geldes stärker betroffen als der Osten. Die Tatsache, daß im Osten die Staatsausgaben absoluten Vorrang haben und nur der verbleibende Rest für den Konsum zur Verfügung stehe, während im Westen Staatsausgaben teilweise als Verschwendung angesehen würden, ließe die Frage aufkommen, wie lange die demokratische Gesellschaft in der Lage sei, eine solche Auseinandersetzung durchzustehen. Der Minister erinnerte an ein finnisches Wort, daß jedes Land für eine Armee bezahlen müsse, sei es die eigene oder fremde.

9) Er regte an, darüber nachzudenken, ob es genüge, nur an die defensive Rolle zu denken. Ideologisch dürfe der Westen nicht defensiv bleiben, sondern müsse hier besonders bei der Jugend aktiv werden. Dies sei jedoch sicher nicht Aufgabe des Verteidigungsbereiches, Außen- und Innenminister müßten dabei eingeschaltet werden.

8 Bundesminister Leber führte im allgemeinen Teil der Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) zur militärischen Bedrohung durch den Warschauer Pakt aus: „a) Gefahr geht nicht in erster Linie von präsenten Verbänden aus, sondern liegt in der Fähigkeit des WP, aufgrund des politischen Systems und der geographischen Verhältnisse Kräfte schneller heranzuführen. b) Starke Überlegenheit der Produktionskapazität des WP für Waffensysteme. Beispiel: 6000 bis 7000 Panzer jährlich. BRD nur ein Zehntel. NATO insgesamt stark unterlegen. SU besitzt somit Fähigkeit, durch völlige Auslastung der Produktionskapazität sehr schnell bisheriges Kräfteverhältnis weiter zu ihren Gunsten zu verschieben. c) SU ist bis heute nicht bereit, militärisch relevante KSZE-Vereinbarungen anzuwenden. Ideologische Auseinandersetzung verstärkt sich und bringt neue Probleme. Romantische Vorstellungen über Entspannung und Neigung zur Verharmlosung der kommunistischen Ideologien können Verteidigungsfähigkeit unterminieren." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1826 des Botschafters Krapf, Brüssel (NATO), vom 10. Dezember 1975; VS-Bd. 8597 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

9 Am 9. Dezember 1975 führte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Breschnew, auf dem VII. Parteitag der PVAP in Warschau aus: „Die sozialistische Gemeinschaft ist die zuverlässigste Stütze der Kräfte der Freiheit und des Fortschritts in der ganzen Welt. Gerade deshalb versucht die imperialistische Reaktion so verzweifelt, sie zu verleumden. Mit Hilfe ideologischer Infiltration und Anwendung ökonomischer Mittel versucht die bürgerliche Welt hartnäckig, aber erfolglos, unsere Einheit zu schwächen und die Grundfesten des Sozialismus mal in dem einen, mal in dem anderen Bruderland zu untergraben. Die Verräter der Sache des Sozialismus bewerfen unsere Gemeinschaft mit Schmutz und geben sich alle Mühe, sowohl den Charakter unserer Beziehungen zueinander als auch unsere gemeinsame Politik zu entstellen." Vgl. den Artikel „Bündnis der Bruderländer wird immer tiefgreifender"; NEUES DEUTSCHLAND vom 10. Dezember 1975, S. 3.

10) Zu MBFR wies der Minister darauf hin, daß ein Scheitern der Option III[10] eine lange Periode ohne Bewegung und Hoffnung eröffnen würde. Das bedeute jedoch gleichzeitig, daß die bisherige Bremse gegenüber Reduzierungen unter Hinweis auf Präjudizierung der MBFR-Verhandlungen wegfallen könne. Man müsse sich frühzeitig auf diese Möglichkeit einstellen. Er wies noch einmal auf die Gefahr hin, daß der Osten versuchen würde, eine Kürzung der Bundeswehr in der ersten Phase zu verlangen. Er bat um Unterstützung der anderen, da eine deutsche Reduzierung zu politischem Druck in anderen Bündnisländern führen müßte.

11) Der Minister anerkannte die Bedeutung des Verhältnisses zwischen Spanien und den USA, wies den amerikanischen Verteidigungsminister aber darauf hin, daß die Europäer erst dann zu Schritten bereit seien könnten, wenn Spanien selbst sich in einem Zustand befinde, der eine Zusammenarbeit ermögliche. Er warnte vor Übereilung.

12) Der kanadische Verteidigungsminister[11] stellte noch einmal heraus, daß sein Land gerade die Entscheidung für den größten militärischen Kauf in der Geschichte des Landes gefällt habe (eine Milliarde US-Dollar für Flugzeuge).[12] Um diese Entscheidung zu ermöglichen, habe man die Positionen genau überdenken müssen. Als Folge dieses Überdenkens legte der kanadische Minister ein Bekenntnis zu einem stabilen Kräfteverhältnis als Grundlage der Sicherheit sowie zur Abschreckung als erfolgreichstes Mittel der Verteidigung ab. Er wies darauf hin, daß diese Philosophie auch für die Jugend attraktiv wäre, und bat um Vermehrung der Öffentlichkeitsarbeit der NATO.

13) Der britische Verteidigungsminister[13] berichtete kurz über die am Vortag erfolgte Spardebatte im Kabinett. Entscheidungen seien nicht gefallen. Der Kampf um die Streichungen ginge weiter. Er habe jedoch darauf hingewiesen, daß weitere Streichungen sich nunmehr auf den britischen Beitrag zur NATO auswirken müßten.[14] Auf jeden Fall erfolgt vorherige Konsultation.

10 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III), vgl. Dok. 370.
Der Vorschlag wurde am 16. Dezember 1975 bei den MBFR-Verhandlungen in Wien vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 390.

11 James Richardson.

12 Am 28. November 1975 teilte Militärattaché Klages, Ottawa, mit, daß die kanadische Regierung am 27. November 1975 der Lockheed Aircraft Corporation in Burbank, Kalifornien, „den Auftrag für 18 See-Fernaufklärer [...] in Höhe von 950 Mio. Dollar plus" erteilt habe: „Das Programm ist vom finanziellen Umfang her das größte, das Kanada in Friedenszeiten je vergeben hat. Die Auslieferung der neuen Flugzeuge wird sich bis 1980 ausdehnen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 431; Referat 201, Bd. 113481.

13 Roy Mason.

14 Militärattaché Schünemann, London, teilte am 24. November 1975 mit, daß in der Presse „von erneuten Kürzungen des britischen Verteidigungshaushalts ab 1977 aufgrund eines Kabinettsbeschlusses berichtet" werde. Die in den Meldungen genannte Reduzierung um 600 bis 800 Millionen Pfund Sterling oder fast 25 Prozent sei allerdings durch das britische Verteidigungsministerium dementiert worden, das vielmehr mitgeteilt habe: „Es würden zwar Kürzungen des Gesamthaushalts diskutiert, und auch der Verteidigungshaushalt sei davon betroffen. Die Forderungen seien aber wesentlich geringer, ohne daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt Zahlen genannt werden könnten". Vgl. den Drahtbericht Nr. 2490; Referat 201, Bd. 102443.
Am 11. Dezember 1975 berichtete Gesandter Noebel, London, über die Debatte im britischen Unterhaus vom Vortag, daß eine „Entscheidung über Kürzung der Haushaltsansätze (und damit Verteil-

Er stellte heraus, daß der Osten durch die von der NATO in den Verhandlungen gezeigte Solidarität beeindruckt sei.

Er versicherte Minister Leber, daß ein Abweichen von einer Idee der gemeinsamen Höchststärken nicht in Frage käme.

Zu Spanien schloß er sich den Bemerkungen Minister Lebers an und wies darauf hin, daß man nach 38 Jahren Franco-Regime nunmehr ruhig noch ein wenig warten könne.

14) Der niederländische Verteidigungsminister[15] wies darauf hin, daß der niederländische Verteidigungsplan[16], auf zehn Jahre berechnet, auf einer wirtschaftlichen Prognose basiert, die nicht eingetreten sei. Auch er lehnte „subceilings" bei MBFR ab, bekannte sich zu der Vordringlichkeit europäischer Zusammenarbeit einschließlich Frankreichs und warnte vor voreiligen Schritten in bezug auf Spanien.

15) Zum Abschluß der Debatte wies der Vorsitzende des MC mit Nachdruck darauf hin, daß Abstriche in den Verteidigungsleistungen zwangsläufig die Zeit verkürzen müßte, die im Konfliktfalle den Politikern vor dem Übergang zum Nuklearkrieg für Verhandlungen zur Verfügung stünde.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9480 (221)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1779

digungsausgaben) [...] noch nicht gefallen" sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2627; VS-Bd: 8601 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Hendrikus Vredeling.

16 Am 4. November 1975 erläuterte Referat 201 zum niederländischen Verteidigungsplan für die Jahre 1974 bis 1983: „Im wesentlichen sehen die niederländischen Pläne folgendes vor: Herabsetzung der Wehrpflicht von 16 auf 12 Monate beim Heer, bei Marine und Luftwaffe von 18 auf 14 Monate (Verringerung des Personalumfangs um ca. 13%), Verminderung der Zahl der Kampftruppenbataillone um 25%, Ausdünnung des Hawk/Nike-Gürtels der gemeinsamen Flugabwehr (Auflösung von vier der insgesamt acht Nike-Batterien und Rückführung von fünf der elf Hawk-Batterien aus der Bundesrepublik Deutschland in die Niederlande)." Aufgrund von Kritik seitens der NATO habe sich die niederländische Regierung jedoch zu Abstrichen entschlossen: „Anteil der Verteidigungsausgaben bleibt bis zum Vorliegen eines positiven MBFR-Ergebnisses unverändert; Dienstzeitverkürzung soll schrittweise und synchron zu den MBFR-Verhandlungen durchgeführt werden; von den insgesamt elf niederländischen Hawk-Batterien (Flugabwehr gegen Ziele in geringen Höhen) in der Bundesrepublik Deutschland sollen nur drei statt fünf in die Niederlande zurückgeführt werden." Vgl. Referat 201, Bd. 113501.

377

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil in Brüssel

VS-vertraulich **11. Dezember 1975**[1]

Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 11.12.1975, 14.30 Uhr, in der türkischen Delegation[2]

Der *Bundesminister* stellte die Frage an den türkischen Außenminister Çaglayangil, wie dieser die gegenwärtige Lage in der Zypern-Frage einschätze und wie er die künftige Entwicklung beurteile.

Çaglayangil erklärte darauf, daß die türkische Regierung sich sehr dafür eingesetzt habe, daß die Generalversammlung der Vereinten Nationen keine Entscheidung über Substanzfragen Zypern betreffend fällen solle. Er habe darüber auch mit dem Herrn BM in New York[3] gesprochen. Er fürchtete damals, daß die griechischen Zyprioten auf einer Resolution bestehen würden, die ganz zu ihren Gunsten sein werde. Generalsekretär Waldheim habe diese Befürchtung geteilt. Um die Schwierigkeiten nicht zu vergrößern, habe die türkische Delegation bewußt darauf verzichtet, bei der Debatte dabei zu sein. Leider hätten die Griechen an ihrem Vorhaben festgehalten und hätten eine Resolution[4] erhalten, die auch zu substantiellen Fragen Stellung genommen habe: So werde ein sofortiger Rückzug der fremden Truppen verlangt sowie die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Dörfer. Durch die Aufnahme dieser Forderungen habe die Resolution eine mögliche Verhandlungslösung bereits präjudiziert. Nach türkischer Auffassung hätte es so aussehen können als wäre eine Verhandlung nur noch eine Art „Redaktionsausschuß". Ein solches Verfahren sei für die türkische Gemeinschaft nicht akzeptabel.

Am nächsten Tage habe übrigens auch Präsident Makarios erklärt, daß er bereit sei, im Rahmen der Resolution der Vereinten Nationen wieder den Gesprächsfaden aufzunehmen. Er (der türkische AM) habe daraufhin erklärt, daß er die türkische Volksgruppe nicht sonderlich zu solchen Gesprächen drängen würde.[5] Nach türkischer Auffassung sollte man lieber ein neues Dach, einen

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Botschaftsrat I. Klasse Citron, Brüssel (NATO), gefertigt. Hat Ministerialdirektor van Well, z. Z. Brüssel, vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „FS an Bonn (nur 203 und StS), Ankara, Athen."
Hat Vortragendem Legationsrat Holik am 19. Dezember 1975 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 203 verfügte.

2 Bundesminister Genscher und der türkische Außenminister Çaglayangil hielten sich anläßlich der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel auf.

3 Zum Gespräch vom 26. September 1975 vgl. Dok. 289.

4 Zur Resolution Nr. 3395 der UNO-Generalversammlung vom 20. November 1975 vgl. Dok. 353, Anm. 4.

5 Am 25. November 1975 erklärte der türkische Außenminister Çaglayangil zur Äußerung des Präsidenten Makarios vor der Presse, „die letzte VN-Resolution über Zypern habe den Weg zu Verhandlungen blockiert. Im Hinblick auf diese Resolution habe die Türkei den Mut verloren und habe auch nicht die Möglichkeit, die türkische Gemeinschaft zur Fortsetzung von Verhandlungen zu ermutigen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1267 des Botschafters Sonnenhol, Ankara, vom 26. November 1975; Referat 203, Bd. 110278.

neuen Rahmen für die Verhandlungen und neue Wege suchen. Daher habe er der griechischen Regierung vorgeschlagen, den Rahmen der Verhandlungen zu erweitern und Vertreter der griechischen und türkischen Regierung dazu zu laden.[6] Dieser sein Vorschlag sei leider erstaunlich schnell vom griechischen Außenminister zurückgewiesen worden.[7] Man habe ihn darauf gefragt, ob er nun auf seinen Vorschlag verzichten wolle. Seine Antwort sei, daß er einen Vorschlag eingebracht habe und hoffe, daß vielleicht auch die Griechen ihrerseits eine neue, vielleicht sogar bessere Formel finden würden, um den Dialog wieder neu zu beginnen. Er habe am Freitag, den 12.12., um 15.00 Uhr, eine Verabredung mit dem griechischen Außenminister. Da biete sich die Gelegenheit, diese Dinge anzusprechen.[8]

Im übrigen habe er bereits bei der Sitzung des Europarats in Paris[9] mit Außenminister Bitsios sprechen können.

Auf die Frage des *Bundesministers*, was er von diesem Treffen mit Außenminister Bitsios erwarte, erklärte Außenminister *Çaglayangil*, die türkische Gemeinschaft sei nicht bereit, in dem von der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzten Rahmen zu diskutieren. Vielleicht könne man jedoch mit einer „open agenda" das Gespräch beginnen. Die offenen Fragen ließen sich am besten in einem „package deal" erörtern. Das würde beiden Seiten die Wiederaufnahme des Dialogs erlauben. Dies sei um so nötiger, da jetzt eine wichtige Phase erreicht sei. Es sei nötig, sich zu beeilen, um Fortschritte zu erreichen.

Die Vertreter der Regierung Griechenlands und der Türkei sollten seiner Meinung nach die Vertreter der zwei Volksgruppen „vorantreiben". Herr Klerides und Herr Denktasch hätten zweifellos auch persönliche Vorstellungen, die vielleicht nicht immer ganz mit den Vorstellungen der griechischen und türkischen Regierung übereinstimmten.

Aber letztlich könnten beide nicht gegen die Vorstellungen der Regierung in Athen und Ankara Verhandlungen führen. Die Regierungen in den zwei genannten Hauptstädten könnten in gewissem Maße auf die Verhandlungen einwirken.

Seine Antwort auf die Frage des BM laute: Die Lage auf Zypern sei heute so, daß man hoffen könne, mit Mut und gutem Willen beider Seiten eine Lösung zu finden. Die Grundzüge einer solchen Lösung seien im Grunde schon sichtbar. Die Vergangenheit habe die Lösung mitdiktiert. Es gelte, eine föderale Struktur zu errichten. Die Festlegung der Demarkationslinie sei dann lediglich

6 Zum Vorschlag vom 5. Dezember 1975 vgl. Dok. 373, Anm. 5.

7 Botschafter Oncken, Athen, teilte dazu am 8. Dezember 1975 mit: „1) Erste Reaktionen auf Vorschläge türkischen Außenministers liegen vor. Überschriften und Meldungen hiesiger Presse erwecken Eindruck, daß griechische Regierung Vorschläge bereits zurückgewiesen habe oder zumindest zurückweisen werde. Dies trifft nicht zu. 2) Laut Bulletin halb-offiziöser Athener Nachrichten-Agentur (8.12.) erklärte Außenminister Bitsios am 6.12.: ‚Mr. Bitsios said ... that there can be no agreement on delicate procedural issues by unilateral public statements such as the one made on Friday by the Turkish foreign minister, Mr. Çaglayangil, on the Cyprus question. ... In a few days, my Turkish counterpart will have all the comfort to expound his thoughts when we meet in Brussels.'" Vgl. den Drahtbericht Nr. 851; Referat 203, Bd. 110278.

8 Zum Gespräch des griechischen Außenministers Bitsios mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 380, Anm. 5.

9 Das Ministerkomitee des Europarats tagte am 27. November 1975 in Paris.

eine Frage der Verhandlung, die im Rahmen eines „package deal" bestimmt werden könne. Allerdings wisse er, daß man auf griechischer Seite noch zögere.

Auf die Frage des *Bundesministers*, ob man seine Ausführungen so verstehen könne, daß es sich lediglich um eine Einigung über eine Verfassung sowie über die Demarkationslinie handle, erwiderte der türkische *Außenminister*, daß er eigentlich davon ausgehe, daß man mit der Verfassung nicht viele Schwierigkeiten haben werde. Der Herr Bundesminister und Außenminister Kissinger hätten ihm bereits berichtet, daß die Griechen eine Regelung mit begrenzten Vollmachten der Zentralregierung akzeptieren könnten.

Der *Bundesminister* dankte dem türkischen Außenminister für die ausführliche Darstellung und erklärte, daß er die Ausführungen für sehr wichtig halte. Er regte an, das Gespräch nicht an diesem Punkt wegen des Beginns der Nachmittagssitzung der NATO-Konferenz zu beenden, sondern es am Rande der Konferenz fortzuführen. Der türkische *Außenminister* stimmte zu und erklärte zusätzlich, daß der BM sicher Verständnis habe, daß es immer innenpolitische Schwierigkeiten gebe, wenn man außenpolitische Konzessionen mache. Das gelte sowohl für die Türkei wie für Griechenland. Er sehe daher den Vorschlag des BM als sehr hilfreich an, einen Teil des zypriotischen Territoriums von der Zentralregierung, in der beide Volksgruppen mit gleichen Rechten vertreten seien, verwalten zu lassen (gleichsam als Kondominium).[10] Dieses Territorium könne gewissermaßen die Konzession beider Seiten decken helfen. Die türkische Regierung sei bereit gewesen, über diesen Vorschlag zu diskutieren. Die griechische Regierung habe allerdings begonnen, Fragen zu stellen. Es habe der gute Wille gefehlt. Nach türkischer Auffassung handele es sich dabei um Elemente der Verhandlung. Man könne nicht vor der Verhandlung schon Vorbedingungen stellen. Der *Bundesminister* schlug vor, an diesen Punkt des Gesprächs am 12.12.1975 wieder anzuknüpfen.[11]

VS-Bd. 9944 (203)

10 Zum Vorschlag der Einrichtung einer Zwischenzone auf Zypern vgl. Dok. 318.

11 Zur Fortsetzung des Gesprächs des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil vgl. Dok. 380, Anm. 11.

378

Vortragender Legationsrat Kunz an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pfeffer, z.Z. Brüssel

201-363.03/0-4141/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 11. Dezember 1975, 15.48 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 290
Citissime nachts

Sofort Herrn VLR I Pfeffer vorzulegen mit der Bitte um Abstimmung mit dem BMVg und Ergänzungen aus dortiger Sicht. Von hier aus kann nicht beurteilt werden, ob II. des Sachstands aufgrund der heutigen Beratungen[2] noch zutrifft. Es wird um schriftliche oder telefonische Stellungnahme bis morgen 10.00 Uhr gebeten.

Betr.: Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit
hier: Deutsch-französische Außenministerkonsultationen am 15. Dezember 1975 in Bonn[3]

Sachstand

I. 1) Die Eurogroup-Sonderkonferenz in Den Haag vom 5.11.75[4] hat eine für alle europäischen NATO-Staaten offene unabhängige Programmgruppe vorgeschlagen. Das Mandat der Programmgruppe lautet:

- die Bedingungen für eine europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung zu untersuchen,
- die Durchführung einer Reihe gemeinsamer militärischer Vorhaben zu prüfen,
- die Grundlage für den Dialog mit den USA vorzubereiten.

Der Programmgruppe soll ein europäisches Rüstungsbeschaffungssekretariat zuarbeiten, dessen Aufgaben noch näher umrissen werden sollen.

2) Der französische NATO-Botschafter[5] hat aufgrund einer persönlichen Entscheidung Giscard d'Estaings am 29.11.75 mitgeteilt, Frankreich nehme den Gedanken einer Abstimmung (concertation) auf dem Gebiet der Waffenbeschaffung und Rüstungsproduktion, „abgestimmt auf gemeinsame europäische Bedürfnisse" bzw. „strikt europäisch", positiv auf. Frankreich habe jedoch Bedenken gegen das europäische Rüstungsbeschaffungssekretariat, weil dessen Ziele noch nicht definiert seien.[6]

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Fein konzipiert.

2 Am 11./12. Dezember 1975 fand in Brüssel die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

3 Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem französischen Außenminister Sauvagnargues vgl. Dok. 385.

4 Zur Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November 1975 in Den Haag vgl. Dok. 338.

5 Jacques Tiné.

6 Ministerialdirektor van Well nahm am 1. Dezember 1975 Stellung zu der französischen Mitteilung: „1) Wir werten die französische Reaktion positiv. 2) Einverstanden mit informeller Zusammenkunft in London, auf der Einzelheiten geklärt werden müssen. [...] 3) Gegen pragmatisches Vorge-

3) Die Eurogroup-Konferenz vom 8.12.75 hat die grundsätzlich positive Reaktion Frankreichs begrüßt.

Die Konferenz beschloß:

- Es solle möglichst bald eine erste vorbereitende Sitzung in London unter Einschluß Frankreichs zur Abstimmung weiterer Schritte stattfinden.
- Die Ebene der Teilnehmer an dieser Sitzung solle möglichst hoch, jedoch unterhalb der Minister liegen.
- Der belgische Ständige Vertreter[7] solle Frankreich von diesem Ergebnis unterrichten und die französische Auffassung zur Ebene der Konferenzteilnehmer klären.
- Bei positivem Ergebnis der Vorklärung solle Großbritannien zur Konferenz einladen.
- Die nationalen Delegationen sollten auf etwa drei Vertreter (Staatssekretäre oder Äquivalent, Vertreter des Außenministeriums, Rüstungsfachmann) begrenzt werden.
- Die Eurogroup-Arbeit solle zwischenzeitlich normal weitergehen.

Die Frage des Rüstungsbeschaffungssekretariats wurde nicht behandelt. Die Minister stimmten der deutschen Auffassung zu, daß Rüstungszusammenarbeit und Standardisierung nur dann Erfolg haben kann, wenn SACEUR und SACLANT aufgrund ihrer Lagebeurteilung die Möglichkeit erhalten, Forderungen an das Rüstungsmaterial zu stellen.

II. Im Fünfzehner-Rahmen hat Generalsekretär Luns in Fortführung einer amerikanischen Idee (Bildung eines „steering committee") die Einrichtung eines Ad-hoc-Komitees angeregt, welches dem Ständigen Rat bei der regulären Frühjahrstagung 1976 oder einer NATO-Sonderkonferenz im Jahr 1976 für Fragen der Standardisierung, Spezialisierung und Interoperabilität zur Verfügung stehen soll. Dem Komitee sollen der internationale Stab, das Military Committee und Vertreter der NATO-Botschaften angehören. Die Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD) begrüßte am 28.10.75 die Einrichtung einer solchen Gruppe.

Auf französische Einwände wurden die Aufgaben des Komitees auf Fragen der Interoperabilität beschränkt. Mit dieser Einschränkung wurde der Errichtung des Komitees auf der NATO-Herbsttagung vom 11./12.12. zugestimmt.

III. Für den US – europäischen Dialog (Zweibahnstraße) hat der britische Verteidigungsminister Mason am 7.5.75 Vorschläge für Rüstungskäufe zwischen Europa und den USA unterbreitet.[8] Europa kauft ca. sechs- bis zehnmal (die Zahlen schwanken) mehr Waffen in den USA als umgekehrt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1784

hen (zunächst ohne Sekretariat) nichts einzuwenden, wenn Frankreich das wünscht. 4) Wir müssen in der Tat auf gemeinsame europäische Waffenproduktion, nicht nur auf Waffenbeschaffung hinaus. 5) Französische Forderung nach absoluter Unabhängigkeit (‚strikt europäisch') war zu erwarten. Inhaltliche Folgerungen bedürfen der Abklärung im Kreise der Elf [...]. Durch Unterrichtung der USA müssen wir Mißverständnisse dort von vornherein vermeiden. Das gleiche gilt für den G[eneral]S[ekretär] der NATO." Vgl. VS-Bd. 14066 (010); B 150, Aktenkopien 1975.

7 André de Staercke.

8 Zu den Vorstellungen des britischen Verteidigungsministers Mason vgl. Dok. 93, besonders Anm. 3 und 4, und Dok. 132, Anm. 6.

Schlesinger hat auf der DPC-Sitzung am 22./23.5.75[9] unter Betonung des Prinzips der Kostenwirksamkeit das Konzept der Zweibahnstraße grundsätzlich akzeptiert. Die Eurogroup-Sonderkonferenz am 5.11.75 hat vorgeschlagen, daß die unabhängige Programmgruppe die Basis für den Dialog mit den USA vorbereiten soll (vgl. I. 1).

Großbritannien und andere Eurogroup-Länder wollen, um den Verkehr auf der Zweibahnstraße zu beleben, den USA nationale Listen über zu verkaufendes Militärmaterial vorlegen. Wir lehnen solche Listen ab, weil sie die Standardisierung nicht voranbringen und weil das darin angebotene Material den USA ohnehin bekannt ist.

Frankreich steht dem Konzept der Zweibahnstraße skeptisch gegenüber.

Folgt Gesprächsvorschlag:

1) Die Bundesregierung begrüßt die prinzipiell positive französische Reaktion auf die Vorschläge der Eurogroup-Sonderkonferenz in Den Haag. Angesichts der Bedeutung der französischen Rüstungsindustrie und unserer positiven Erfahrungen aus der deutsch-französischen Rüstungs-Koproduktion habe ich jetzt die Hoffnung, daß es zu einer effektiven europäischen und darauf aufbauend zu einer europäisch-amerikanischen Rüstungszusammenarbeit unter Einschluß Frankreichs kommt.

2) Frankreich hat sein prinzipielles Einverständnis mit dem Zusatz versehen, daß eine Abstimmung „auf gemeinsame europäische Bedürfnisse" bzw. „strikt europäisch" erfolgen soll. Können Sie diese Formeln erläutern? Welche Konsequenzen zieht Frankreich aus ihnen?

Für die Bundesrepublik kann eine neue Form europäischer Rüstungszusammenarbeit nur im Rahmen der Atlantischen Allianz stattfinden. Eine solche Zusammenarbeit darf keinen europäischen Isolationismus begünstigen. Sie darf sich insbesondere nicht gegen die USA richten, wäre gegen die USA auch gar nicht durchführbar.

3) Ich nehme an, daß Sie über die Eurogroup-Ministersitzung vom 8.12.75 unterrichtet sind. Wichtigstes Ergebnis dieser Konferenz war der Beschluß, Frankreich zu einer vorbereitenden Konferenz in London über Fragen allgemeiner Rüstungskooperation einzuladen.

Der Bundesrepublik Deutschland schwebt als Teilnehmerkreis die Staatssekretärsebene vor. Eine Beschränkung nur auf Rüstungsfachleute hielte die Bundesrepublik nicht für opportun, da in London auch politische Fragen geklärt werden müssen. Stimmen Sie mit mir darin überein? Die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin der Auffassung, daß die nationalen Delegationen etwa auf drei Vertreter (Staatssekretär oder Äquivalent, Vertreter des Außenministeriums, Rüstungsfachmann) begrenzt werden sollen. Wären Sie mit einer solchen Begrenzung einverstanden?

4) In London kann und soll unserer Meinung nach noch nicht ins Detail gegangen werden. Die Bundesregierung hält es für richtig, daß wir uns mit Ihrem Land zunächst über die Grundsätze europäischer und europäisch/amerikani-

[9] Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) in Brüssel vgl. Dok. 132.

scher Rüstungszusammenarbeit unterhalten, um zu sehen, wie die Basis für eine künftige Zusammenarbeit in einem neuen Rahmen gefunden werden kann.

II. Ein transatlantischer Dialog (Zweibahnstraße) ist für die Bundesrepublik Deutschland nur dann wirklich sinnvoll, wenn europäische Gemeinschaftsprojekte den Verkehr in Richtung USA beleben. Nur dann kommen wir dem Ziel der Standardisierung und Rationalisierung wirklich näher. Der Verkehr in beiden Richtungen sollte sich nach den Regeln eines fairen Wettbewerbs abspielen, so daß das beste und wirtschaftlichste Projekt den Zuschlag erhält. Wir werden dabei beachten müssen, daß wichtige rüstungstechnologische Kapazitäten Europas erhalten bleiben. Stimmen Sie diesen Ausführungen zu?

Kunz

VS-Bd. 8607 (201)

379

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16735/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 12. Dezember 1975, 10.30 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1836 **Ankunft: 12. Dezember 1975, 12.27 Uhr**

Betr.: Herbst-Ministerkonferenz der NATO (11./12.12.1975)
hier: Offener Teil

I. Nach Eröffnung der Herbst-Ministerkonferenz durch den norwegischen Außenminister[2] als Ehrenpräsidenten behandelten die Außenminister am 11. Dezember in Sitzung mit erweitertem Teilnehmerkreis die TOP „Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit“[3] sowie „Probleme der modernen Gesellschaft“. An der Beratung des ersten TOP beteiligten sich die Verteidigungsminister der Niederlande[4], Dänemarks[5], Kanadas[6] und der Türkei[7]. Wesentliches Ergebnis:

1) Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit

– Die grundsätzliche französische Bereitschaft zu einer europäischen Abstimmung im Bereich der Waffenbeschaffung und Rüstungsproduktion wurde allgemein begrüßt. Außenminister Kissinger äußerte Interesse und Sympathie für die Absicht der europäischen Bündnispartner, als Voraussetzung für eine

1 Hat Legationsrat I. Klasse Fein am 16. Dezember 1975 vorgelegen.
2 Knut Frydenlund.
3 Vgl. dazu die Beschlüsse der Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November 1975 in Den Haag sowie der Ministersitzung der Eurogroup am 8. Dezember 1975 in Brüssel; Dok. 338 und Dok. 378.
4 Hendrikus Vredeling.
5 Orla Møller.
6 James Richardson.
7 Ferit Melen.

fruchtbare Zusammenarbeit im Rahmen der gesamten Allianz zuerst ihre Zusammenarbeit untereinander zu organisieren.

- Die Minister stimmten den nachstehenden Vorschlägen für das weitere Vorgehen im 15er-Rahmen zu (Ziffer 5 des Dokuments PO/75/144):
„ 1) to approve the formation, for a limited time, of an ad hoc committee under the council in permanent session, to prepare a specific programme of action to correct the most pressing equipment interoperability problems.
2) to instruct the council in permanent session to pursue the study of armaments and standardisation within established procedures".[8]
- Das Mandat der Ständigen Vertreter für die Behandlung von Rüstungs- und Standardisierungsfragen wurde gegenüber der bisherigen Fassung von Ziffer 5 (2) („to continue to examine the entire subject of standardisation, interoperability, and armaments research, development, production and procurement") abgeschwächt. Dies ging auf Wunsch der französischen Delegation zurück, die die Bemühungen im 15er-Rahmen zunächst auf die Interoperabilität beschränken möchte. Da auch nach gemeinsamer Auffassung aller anderen Bündnispartner das Schwergewicht zunächst auf Interoperabilität liegen kann, solange das Ziel der Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit nicht aus den Augen verloren wird, ließ sich ein Kompromiß in der Umschreibung der operativen Aufgaben finden.

2) Ausschuß für Probleme der modernen Gesellschaft

Die Minister verabschiedeten eine von Kanada angeregte neue Leitstudie über Ernährung und Gesundheit[9], für die sich außer der kanadischen vor allem die amerikanische Delegation einsetzte.

II. Über die Diskussion zum TOP Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit ist im einzelnen zu berichten:

1) Außenminister Kissinger äußerte „Sympathie und Interesse" für die Initiative der europäischen Bündnispartner zur engeren Zusammenarbeit und wertete sie als positiven Schritt. Die Unterscheidung zwischen Interoperabilität und Standardisierung hielt er für künstlich. Es komme darauf an, im ganzen Bündnis den höchsten Grad von Interoperabilität zu haben, den man letztlich nur durch Standardisierung erreichen könne. Wenn die Europäer zuerst ein internes Arrangement haben sollten, sei dies als Vorstufe für eine umfassendere Zusammenarbeit zu begrüßen. Freilich müßten bei der Fortentwicklung der Europäischen Initiative die Interessen aller Bündnispartner berücksichtigt werden.

Kissinger betonte das starke Interesse des Kongresses an der Standardisierungsfrage und erinnerte daran, daß der Verteidigungsminister dem Kongreß regelmäßig über Fortschritte zu berichten habe.

8 Für das NATO-Dokument PO/75/144 vom 9. Dezember 1975 vgl. VS-Bd. 8056 (201).

9 Im Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel wurde dazu festgestellt: „Ministers took note of the progress achieved by the Committee on the Challenges of Modern Society (CCMS). [...] Ministers noted and endorsed the initiation of a pilot study open to interested nations on the relationship between food and health, and the continuation of other studies relating to the environment and to energy. They noted the important contribution of the CCMS to effective international co-operation in areas of major concern to our societies." Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 40 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 95.

2) StS Destremau, der den abwesenden französischen Außenminister[10] vertrat, legte Wert auf eine Unterscheidung zwischen Interoperabilität und den schwierigeren Fragen der Standardisierung und Rüstungszusammenarbeit. Auf dem ersteren Gebiet hätten die CNADs[11] unter Mitwirkung Frankreichs bereits beachtliche Fortschritte erzielt, doch bleibe insbesondere auf den Gebieten der Munition und der Fernmeldeverbindungen noch viel zu tun. Frankreich habe deshalb der Einsetzung des Ad-hoc-Komitees zugestimmt, das zunächst alle bisherigen Erfolge und Schwächen der Allianz auf diesem Gebiet inventarisieren und danach ein mittelfristiges Programm zur Bewältigung der dringendsten Aufgaben ausarbeiten müsse.

Standardisierung und gemeinsame Produktion von Waffensystemen würfen schwierige Probleme auf, weil die Rüstungsindustrien in den einzelnen Allianzländern verschieden hohe Entwicklungsstände hätten. Für die europäischen Länder spiele nicht nur die Auslastung der industriellen Kapazität eine wichtige Rolle, sondern auch die Erhaltung der Kapazität der Forschungsinstitutionen. Die Beibehaltung einer Spitzentechnologie sei unverzichtbar, um Europa den ihm angemessenen Platz in der gemeinsamen Verteidigung zu sichern. Wegen der besonderen europäischen Interessenlage halte es Frankreich für vernünftig, innerhalb der Allianz die Bemühungen zunächst ganz auf die Interoperabilität zu konzentrieren, um zu einem späteren Zeitpunkt die Standardisierung und vielleicht auch Zusammenarbeit der Rüstungsproduktion in Angriff nehmen zu können.

3) Außenminister Callaghan bezeichnete die französische Haltung als hilfreich und ermutigend, warnte aber gleichzeitig davor, die Dringlichkeit aller Aufgaben, die sich der Allianz auf diesem Gebiet stellten, aus den Augen zu verlieren. Gerade weil Kosten angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage eine so wichtige Rolle bei der Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit spielten, müßten beide Ziele, Interoperabilität und Standardisierung, verfolgt werden. Es sei logisch, zunächst mit der Interoperabilität anzufangen, daraus sollte jedoch kein Gegensatz zur Standardisierung konstruiert werden. Bei der notwendigen Zusammenarbeit mit den USA müsse die europäische Rüstungsindustrie lebensfähig erhalten werden.

4) Bundesminister Genscher appellierte an die Bündnispartner, an der Überzeugung festzuhalten, daß die mit der Standardisierung angestrebten Vorteile das Ziel haben müßten, die Funktionsfähigkeit der Allianz zu verbessern. Eine Herabsetzung der Verteidigungsaufwendungen sei als Standardisierungsfolge nicht zu verantworten. Hiervon müsse die Öffentlichkeit in den Bündnisländern überzeugt werden.

Der Bundesminister begrüßte die positive Reaktion Frankreichs auf die Vorschläge der Eurogroup wie auch das von Außenminister Kissinger geäußerte Interesse für die Initiative der europäischen Bündnispartner. Wir seien als Europäer an einer effektiven europäischen Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung als Voraussetzung für eine fruchtbare transatlantische Zusammen-

10 Jean Sauvagnargues.
11 Conference of National Armaments Directors.

arbeit interessiert. Die Sorge über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beweise die Notwendigkeit, die innereuropäische Rüstungskooperation voranzutreiben und damit die europäische Industrie wettbewerbsfähiger zu machen.

5) Die Außenminister Italiens[12], Belgiens[13], Dänemarks[14] und Griechenlands[15] sowie die Verteidigungsminister der Niederlande und Kanadas unterstützten die Vorschläge des Generalsekretärs. Auch sie hielten eine Konzentration der Bemühungen auf Fortschritte bei der Interoperabilität für angebracht, solange die weitergehenden Standardisierungszielsetzungen der gesamten Allianz nicht vernachlässigt würden. Die Intensivierung der innereuropäischen Zusammenarbeit wurde übereinstimmend als wichtiges Element für die Zusammenarbeit im Gesamtrahmen der Allianz gewürdigt.

6) Generalsekretär Luns faßte das Ergebnis der Diskussion wie folgt zusammen:

- Die Minister stimmen den Vorschlägen des Generalsekretärs für das weitere Vorgehen im Rahmen der Allianz (PO/75/144) zu.
- Technologisches Niveau und Kapazitätsauslastung in allen Bündnisländern soll erhalten und gleichzeitig die Standardisierung der Rüstungen im Bündnis verbessert werden. Der volle Einsatz der europäischen Rüstungsindustrie muß im Interesse der ganzen Allianz gesichert bleiben.
- Anknüpfend an die Erklärung des Herrn Bundesministers betonte Luns, Kostenersparnisse durch Standardisierung dürften nicht zur Verringerung von Verteidigungsausgaben führen, sondern müßten dazu dienen, eine wirksamere Verteidigung im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsansätze zu gewährleisten.

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8607 (201)

12 Mariano Rumor.
13 Renaat van Elslande.
14 Knud Børge Andersen.
15 Dimitrios Bitsios.

380

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-16742/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1839
Cito

Aufgabe: 12. Dezember 1975, 13.00 Uhr
Ankunft: 12. Dezember 1975, 15.51 Uhr

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem griechischen Außenminister Bitsios am 12.12.1975

Zur Unterrichtung

Nachstehend folgt Bericht über das Gespräch des Herrn Bundesministers mit dem griechischen Außenminister am 12. Dezember 1975:

Außenminister Bitsios dankte dem Bundesminister für seine persönlichen Bemühungen in der Zypern-Frage und überbrachte ihm die Grüße von Ministerpräsident Karamanlis auch für den Bundeskanzler und sprach die Hoffnung aus, daß die Bundesregierung bei der Behandlung des griechischen Antrags auf Aufnahme in EG-Rat im Januar unterstützen werde.[1] Der Bundesminister antwortete, daß die Haltung der Bundesregierung im EG-Rat dem entsprechen werde, was Herrn Karamanlis in Bonn[2] gesagt worden sei.

Der griechische Außenminister erwähnte dann, daß er noch kurz vor seiner Abreise von Botschafter Oncken in einem Telefongespräch davon unterrichtet worden sei, daß die Bundesregierung die von Außenminister Sauvagnargues entworfene Formel[3] indossiere. Er kam dann auf die letzten türkischen Vorschläge zu sprechen, die Verhandlungen um Vertreter der griechischen und türkischen Regierung zu erweitern und als Treffplatz Nikosia vorzusehen.[4] Seiner Meinung nach würde das GS Waldheim ausschließen, da er nicht längere Zeit von New York abwesend sein könne. Nach griechischer Auffassung sei es besser, wenn die griechische Regierung nicht direkt an den Verhandlungen beteiligt sei, sondern auf geeignete Weise Einfluß auf die zyprische Regierung nehme. Zusätzlich könne man durch häufige Gespräche zwischen dem griechischen und türkischen Außenminister die Verhandlungen fördern.

GS Waldheim sei die am besten geeignete Persönlichkeit, den Gesprächen als Moderator vorzusitzen. Man könne ihm nicht zumuten, sich in Nikosia vom

1 So in der Vorlage.
Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Am 24. Juni 1975 beschloß der EG-Ministerrat in Luxemburg, die EG-Kommission mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen. Die Stellungnahme wurde am 28. Januar 1976 von der EG-Kommission verabschiedet und am folgenden Tag an den EG-Ministerrat geleitet. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 2/1976.
Vgl. dazu auch den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Trumpf vom 3. Februar 1976; AAPD 1976.

2 Ministerpräsident Karamanlis hielt sich vom 15. bis 17. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu Dok. 120.

3 Zur französischen Zypern-Initiative vgl. Dok. 373, Anm. 4.

4 Zum Vorschlag des türkischen Außenminister Çaglayangil vom 5. Dezember 1975 vgl. Dok. 373, Anm. 5.

Rest der Welt abzusondern. Er werde am heutigen Nachmittag dem türkischen Außenminister sagen, daß man bei der vereinbarten Verhandlungsform bleiben solle unter Vorsitz des GS der VN.[5] Der Bundesminister nahm Bezug auf die Andeutung des griechischen Außenministers, daß ein gewisser Einfluß auf die Volksgruppen ausgeübt werden müsse, und sagte, daß man nachdenken müsse, wie man hierfür geeignete Wege findet. Selbst wenn Vertreter der türkischen und griechischen Regierung nicht direkt am Tisch der Volksgruppengespräche säßen, könnten sie doch vielleicht am Rande, z. B. in einem anderen Raum, parallele Gespräche führen. Selbst wenn man von der griechischen Überlegung ausginge, daß es besser sei, wenn Griechenland nicht am Tisch sitze, gäbe es doch viele Möglichkeiten, den Einfluß auf die Volksgruppen zu verstärken und dies auch sichtbar zu machen.

Der griechische Außenminister erwähnte die Schwierigkeiten, die sich für ihn dadurch ergeben, daß die türkische Seite die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Vorstellungen sowie über den Inhalt vertraulicher türkisch-griechischer Gespräche unterrichte. Es sei ohnehin nicht leicht, im ständigen Gespräch mit der zyprischen Regierung Einfluß zu nehmen. So sei es z. B. nicht einfach gewesen, Präsident Makarios für die deutsch-französische Formel zu gewinnen. Wenn vertrauliche Gespräche der Öffentlichkeit bekannt gemacht würden, ergäben sich für Athen weitere Schwierigkeiten mit der zyprischen Regierung.

Zusammenfassend erklärte Außenminister Bitsios, daß er sich öfter mit seinem türkischen Kollegen treffen wolle. Nur sie allein könnten Hindernisse bei den Gesprächen überwinden, nicht etwa in einem Nebenzimmer einer Konferenz sitzende Botschafter. Der Bundesminister sagte, daß er die Frage offen lassen wolle, ob nicht Repräsentanten Griechenlands und der Türkei, die sich am Rande der Volksgruppen-Gespräche treffen würden, nicht doch zu Fortschritten beitragen würden. Vielleicht fiele es der türkischen Regierung leichter, von ihrem Vorschlag der Erweiterung der Volksgruppen-Gespräche abzurücken, wenn sich eine weitere griechisch-türkische Gesprächsebene erzielen ließe. Der Bundesminister bat dann Herrn van Well, die deutschen Überlegungen weiter zu präzisieren. Herr D 2 erklärte, daß bei uns der Eindruck bestehe, daß die Türken in der Tat ernsthaft bemüht seien, die Gespräche wieder in Gang zu bringen. Das einzige Problem bestehe darin, eine Beteiligung Griechenlands und der Türkei zu erreichen. Die Türken zweifelten daran, ob es Denktasch und Klerides allein gelingen könne, die Hindernisse zu beseitigen. Es bestehe die Gefahr, daß es zu keinem Fortschritt komme, wenn Denktasch und Kleri-

[5] Der griechische und der türkische Außenminister, Bitsios und Çaglayangil, vereinbarten am 12. Dezember 1975 in Brüssel, „daß ihre Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen am 18. Dezember an Generalsekretär Waldheim herantreten sollten mit der Anregung, die Einladung für eine Wiederaufnahme der bilateralen Gespräche unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs zu erneuern. Ziel der Volksgruppengespräche, die mit einer offenen Agenda geführt werden sollten, sei es, ein Einvernehmen über folgende drei Themen im Rahmen eines package deals zu erreichen: 1) territoriale Aspekte, 2) die föderale Struktur, 3) die Zuständigkeit der Zentralregierung. Die Festlegung des Ortes der Gespräche bleibe dem Generalsekretär überlassen." Weiterhin bestand „Übereinstimmung, daß Denktasch und Klerides angehalten werden sollten, eine kontinuierliche Verhandlung einzuleiten. Die Regierungen Griechenlands und der Türkei würden sich bemühen, auf die Unterhändler einzuwirken und deren guten Willen zu fördern." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1855 des Gesandten Boss, Brüssel (NATO), vom 17. Dezember 1975; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

des lediglich auf der Basis des geringen bisherigen Einverständnisses verhandeln müßten. Wir hielten direkte Gespräche zwischen Ankara und Athen auch gerade in substantiellen Fragen von Wichtigkeit, da nur durch sie, vor allem in der ersten Phase der Verhandlungen, Erfolge erzielt werden können.

Der griechische Außenminister erwiderte, daß man diese Überlegungen einmal in die Praxis umsetzen müsse. Dann würde sich etwa das Problem ergeben, daß er während der Verhandlungen neben Klerides säße und dieser etwa Kritik an türkischen Vorschlägen üben würde. Es würde für ihn dann sehr schwierig sein, diesen türkischen Vorstellungen zuzustimmen. Von Athen aus sei es einfacher, Einfluß auf Makarios auszuüben. Wir wüßten sicher, daß Klerides kein Extremist sei, sondern ein Mann, mit dem man durchaus verhandeln könne. Wenn der türkische AM jedoch das Gefühl habe, daß Denktasch ein schwieriger Verhandlungspartner sei, so habe Athen nichts dagegen, wenn die türkische Regierung ihm einen oder mehrere Ratgeber zur Seite stelle. Eine direkte griechische Beraterfunktion bei den Gesprächen würde die zyprische Haltung nur versteifen.

Der Bundesminister erklärte daraufhin, daß man doch noch einmal die Nützlichkeit solcher Gespräche am Rande prüfen solle. Die Vertreter der türkischen und griechischen Regierung sollten nicht als Einpeitscher, sondern als Vermittler vor Ort sein, nicht des Prestiges, sondern der direkten Kontakte wegen. Die Vertreter der Türkei und Griechenlands könnten dann eine Art Clearing-Stelle am Ort bilden. Die Bundesregierung habe in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht mit der Anwesenheit von deutschen Regierungsvertretern am Rande von Gesprächen, die von anderen geführt wurden.

Der Bundesminister stellte dann die Frage, wie die griechische Regierung die Lösung der Substanzfragen beurteile. AM Bitsios antwortete, daß die Bundesregierung wisse, wie man in Athen über die Substanzfragen denke. Seit Helsinki[6] habe sich die griechische Haltung nicht geändert.

Der Bundesminister sagte, er sei über eine Bemerkung des türkischen AM erstaunt gewesen, daß die Lösung der Verfassungsfrage keine größeren Schwierigkeiten bereiten werde. Der griechische AM erklärte, daß er in diesem Fall mit Çaglayangil übereinstimme. Die eigentlich wichtige Frage sei vor allem die Territorialfrage. Auf die Frage des Bundesministers nach den sich bei der Vereinbarung einer künftigen Verfassung ergebenden Problemen erwiderte Bitsios, daß man Zypriot sein müsse, um vorauszusehen, wie sich die Verhandlungen entwickeln würden. Der griechische Politische Direktor[7] ergänzte und sagte, es gebe wichtige Sachfragen, z.B. wer die Einwanderung kontrollieren werde, die heute im Nordteil der Insel völlig unkontrolliert sei, auch wer z.B. die Wirtschaftsplanung und die Verteilung von Entwicklungshilfe kontrolliere.

Der griechische Außenminister erklärte dann, daß es wichtig sei, daß der türkische Außenminister einmal verstehe, daß man nicht einzelne Dinge aus der Verhandlung herauslösen könne, wie z.B. die griechische Bereitschaft, im Rahmen eines „package deal" einer bizonalen Lösung zuzustimmen, um sie dann

6 In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.
7 Ioannis Alexander Tsounis.

in der Öffentlichkeit als griechische einseitige Konzession zu verkaufen ohne Nennung der von griechischer Seite genannten Bedingungen.

Der griechische Außenminister betonte noch einmal, daß er sich seit 20 Jahren mit dem Zypern-Problem befasse und sich seit seinem Amtsantritt[8] ganz auf diese Frage konzentriert habe.

Er habe im Grund einen „German mind" und pflege daher ganz systematisch vorzugehen. Er wisse genau, was er akzeptieren könne und was nicht.

Abschließend erklärte der Bundesminister, daß er es sehr begrüße, daß sich heute Nachmittag der griechische und der türkische Außenminister treffen würden. Er habe von seinem gestrigen Gespräch mit Çaglayangil[9] den Eindruck gewonnen, daß man einen Weg finden müsse, um die Türken von ihrem Vorschlag wegzubringen, die Verhandlungen zu erweitern. Daher seine Idee, die Präsenz von griechischen und türkischen Regierungsvertretern am Rande der Volksgruppengespräche vorzusehen.

Vielleicht ergebe sich bei dem türkisch-griechischen Gespräch heute die Möglichkeit, auch darüber zu sprechen. Er selbst rechne, sein gestern wegen des Beginns der Konferenz[10] unterbrochenes Gespräch mit dem türkischen Außenminister heute noch einmal kurz aufnehmen zu können.[11]

[gez.] van Well

VS-Bd. 9944 (203)

8 Dimitrios Bitsios war seit dem 15. Oktober 1974 griechischer Außenminister.

9 Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 11. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 377.

10 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

11 In dem Gespräch am 12. Dezember 1975 vertrat der türkische Außenminister Çaglayangil die Auffassung, daß in der Zypern-Frage „eine Einigung mit den Griechen möglich sei. Sein neuer Vorschlag gehe dahin, daß 1) ohne türkische Vorbedingungen, 2) falls Bedarf bestehe (en cas de besoin) 3) Sachverständige der griechischen und türkischen Regierung in Unterausschüssen der Verhandlungen teilnehmen können. Er hoffe, daß Außenminister Bitsios diesen Kompromißvorschlag akzeptieren könne." Bundesminister Genscher wies darauf hin, „daß der griechische Außenminister ihm erklärt habe, daß er bereit sei, häufig mit Außenminister Çaglayangil zusammenzutreffen". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.
Am 24. Dezember 1975 berichtete Botschafter Sonnenhol, Ankara, aus einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium, Tezel, „daß griechische und türkische UN-Vertreter am 19.12., gemäß Absprache zwischen Ankara und Athen, gemeinsame Demarche bei Waldheim gemacht hätten. Waldheim habe sich für das in ihn gesetzte Vertrauen bedankt. Die VN-Resolution sei nicht erwähnt worden. Waldheim habe den Kompromiß von Brüssel und die Formel für weitere Verhandlungen gutgeheißen und sei bereit, auf dieser Basis seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1385; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

381

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16749/75 geheim
Fernschreiben Nr. 1841
Citissime

Aufgabe: 12. Dezember 1975, 17.30 Uhr
Ankunft: 12. Dezember 1975, 18.05 Uhr

Betr.: NATO-Ministerrat[1]
hier: Erörterung von MBFR-Option III[2] in der restricted session

Bitte Herrn D 2[3] sofort vorlegen

In der Diskussion der Außenminister am 12. Dezember 1975 eröffnete der Minister die Erörterung über das Thema MBFR – Option III.

Er wies darauf hin, daß es sich bei dem Option-III-Vorschlag um einen wichtigen Schritt der Allianz handele, von dem nicht erwartet werden könne, daß er in der Öffentlichkeit nur Zustimmung erfahre. Unsere Öffentlichkeit müsse deshalb völlig im klaren darüber sein, daß das Endziel die übereinstimmende kollektive Höchststärke bei den Landstreitkräften beider Seiten bleibe und daß die Option III nur unter der Voraussetzung der Zustimmung zu diesem Ziel verwirklicht werde.

Der Bundesminister wies auch darauf hin, daß die östliche Seite versuchen werde, die Bundeswehr gesondert in die Verhandlungen einzubeziehen. Es müsse gemeinsam vermieden werden, daß MBFR zu einer Konferenz über die Bundeswehr werde. Der Wichtigkeit des Faktors Bundeswehr in der Allianz müsse voll Rechnung getragen werden.

Der Bundesminister begrüßte es, daß es gelungen ist, in der Allianz eine gemeinsame Verhandlungsbasis zu entwickeln, in der sichergestellt sei, daß die Voraussetzungen für die Option III die Herstellung der übereinstimmenden kollektiven Höchststärke beider Seiten ist. Der Minister wiederholte folgende Vorbedingungen für das einmalige nukleare Angebot:

- Zustimmung zur Parität,
- Abzug einer sowjetischen Panzerarmee in Phase I,
- Konzentration auf den Personalbestand der Landstreitkräfte und den Abbau der Panzerdisparitäten,
- kollektiver Charakter von Höchststärken,
- Reduzierungsverpflichtungen zu vereinbaren,
- das Phasenkonzept[4].

1 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. auch Dok. 379 und Dok. 383.

2 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III), vgl. Dok. 370.

3 Günther van Well.

4 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 12, Anm. 5.

Der Minister unterstrich, daß er Wert darauf lege, im Kommuniqué klarzumachen, daß die Zustimmung zur Parität die Voraussetzung für die Verwirklichung des nuklearen Angebots sei. – Er führte dazu folgenden Kommuniquétext in die Diskussion ein: „Diese Minister wiederholten ihre Entschlossenheit energisch, alle alliierten Zielsetzungen zu verfolgen, um unverminderte Sicherheit für alle Beteiligten sicherzustellen. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß die zusätzlichen Vorschläge zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen führen."[5]

Der Minister wies darauf hin, daß wir in der neuen, vor uns liegenden Phase der Entspannungspolitik einer großen Propagandaoffensive des Ostens ausgesetzt sein werden. Wenn die gemeinsame Position der Allianz nicht klar sei und in der Öffentlichkeit eindeutig präsentiert werde, bestehe die Gefahr, daß die Alliierten von der östlichen Seite nach Entspannungsfreunden und Entspannungsgegnern unterschieden werden. Dies sei zu verhindern.

Zur Frage des Zeitpunktes für die Einführung der Option III in Wien wies der Minister darauf hin, daß dies für uns keine prinzipielle Frage sei. Er legte das Für und Wider eines früheren (vor Weihnachten) oder späteren Einführungszeitpunktes dar. Bei Abwägung der Vor- und Nachteile sähen wir auch Vorteile für den späteren Termin. Wir seien uns aber darüber im klaren, daß diese Frage vor allem von der amerikanischen Regierung abhänge, die die Substanz des Option III-Vorschlags stelle. Die Bundesregierung sei bereit, ihrem Urteil zu folgen.

In der anschließenden Diskussion einigten sich die Minister auf die Einführung der Option III noch vor der Verhandlungspause[6]. Der Minister stellte fest, daß er Wert darauf lege, daß die Taktik und die Unterlagen für die Einführung in Wien sehr sorgfältig vorbereitet werde. Dem stimmte besonders auch der britische Außenminister[7] zu, der forderte, daß mit dem früheren Zeitpunkt der Einführung sichergestellt werden müsse, daß der Osten keinen Zweifel daran habe, daß europäisches Gerät eindeutig für die Alliierten unakzeptabel sei. Die Minister stimmten zu, daß bei der Darstellung des Option III-Angebots jeder Verbündete die für ihn wichtigen zusätzlichen Erläuterungen geben könne. Dazu gehört besonders auch die Ablehnung der Verbündeten, nichtamerikanisches Gerät in die Verhandlungen einzuführen.

Es wurde beschlossen, die Ad-hoc-Gruppe in Wien anzuweisen, die nukleare Initiative dem Osten sofort, d.h. vor der Weihnachtspause zu präsentieren.[8]

[gez.] Krapf

VS-Bd. 9486 (221)

5 Vgl. dazu Ziffer 5 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 11./12. Dezember 1975 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 39. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 94.

6 Die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien wurde am 18. Dezember 1975 beendet. Vgl. dazu Dok. 391.

7 James Callaghan.

8 Zur Einführung des Vorschlags der NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) am 16. Dezember 1975 vgl. Dok. 390.

382

Ministerialdirektor van Well, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-16757/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1843

Aufgabe: 12. Dezember 1975, 18.45 Uhr[1]
Ankunft: 12. Dezember 1975, 19.58 Uhr

Betr.: Vierertreffen der Politischen Direktoren über Deutschland und Berlin-Fragen

Dem traditionellen Treffen der vier Außenminister über Deutschland und Berlin-Fragen im Zusammenhang mit der NATO-Ministerratstagung[2] ging in Brüssel (wie im Mai im Paris[3]) ein Treffen auf der Ebene der Politischen Direktoren voraus. In einem fast zweieinhalbstündigen Gespräch konnten alle aktuellen Aspekte der Deutschland- und Berlin-Fragen in offener und freundschaftlicher Atmosphäre diskutiert werden. Der Gedankenaustausch erfolgte auf der Grundlage einer von der Bonner Vierergruppe angefertigten Analyse[4], die den Vertretungen getrennt zugeht.

Teilnehmer:

Frankreich: Andréani, Großbritannien: Campbell, USA: Hartman, Bundesrepublik Deutschland: van Well.

Sie waren begleitet von ihren engsten Mitarbeitern für Deutschland- und Berlin-Fragen.

I. Tendenzen der Politik der Sowjetunion und der DDR

1) Hartman sagte, die Vierergruppe habe wieder einmal gute Arbeit geleistet, aber wir dürften unser Blickfeld nicht auf den spezifischen Aspekt der sowjetischen Angriffe auf Berlin und deren Abwehr beschränken. Dies sei letztlich ein Bereich des Negativen, der Defensive, so wichtig er auch sein möge. Wir dürften darüber nicht die langfristigen Probleme vernachlässigen, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt als Grundlage ihrer Lebensfähigkeit. Die Amerikaner hielten Informationen über Unsicherheit im Bereich der Investitionen in Berlin für besorgniserregend. Wir sollten gemeinsam Ideen entwickeln, um den negativen Faktoren entgegenzuwirken.

[1] Der Drahtbericht wurde am 16. Dezember 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lücking über Ministerialdirigent Meyer-Landrut an Staatssekretär Gehlhoff geleitet „zur Vorbereitung des Treffens des Herrn Staatssekretärs mit den Botschaftern der Drei Mächte am 17. Dezember 1975". Hat Meyer-Landrut am 16. Dezember 1975 vorgelegen.
Hat Gehlhoff am 18. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D[raht]B[ericht]." Hat Legationsrat I. Klasse von Arnim am 19. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich verfügte: „1) Herrn Lücking z[ur] K[enntnisnahme]. 2) W[ieder]v[orlage]."
Hat Lücking erneut vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10170 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

[2] Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

[3] Zur NATO-Ratstagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

[4] Für die undatierte Aufzeichnung der Bonner Vierergruppe vgl. VS-Bd. 10170 (210).

Van Well stimmte grundsätzlich zu, wies aber darauf hin, daß sich unsere Industriellen in ihren Berliner Investitionsentscheidungen nicht von Zeitungsmeldungen beeinflussen ließen. Es gäbe eine bestimmte Tendenz in der öffentlichen Meinung, die uns sehr wohl bekannt sei. Sicherlich müsse das Positive für Berlin herausgestellt werden, aber in dem vor uns liegenden Wahljahr[5] werde es sich die Opposition wohl kaum entgehen lassen, die „Grauzone" des Vier-Mächte-Abkommens und die Schwierigkeiten zu betonen (Anspielung auf Äußerungen des französischen Außenministers in einem Interview des Deutschen Fernsehens).[6]

Die Sowjetunion benutze das Vier-Mächte-Abkommen als ein Instrument ihrer Politik, mit dem sie uns ständig Daumenschrauben anzusetzen versuche. Dann gebe es jetzt den neuen Vertrag zwischen der DDR und der Sowjetunion mit dem für Berlin zentralen Artikel 7.[7] Schließlich befänden wir uns in einer Periode der Blockierung unserer Vertragspolitik gegenüber der Sowjetunion wegen der eindeutigen Haltung, welche die Bundesrepublik Deutschland in der Frage der effektiven Einbeziehung Berlins in die Abkommen einnehme.

Wichtig sei, daß die Drei Mächte und die Bundesregierung gegenüber der Sowjetunion dieselbe Sprache sprächen und ein gemeinsames Konzept hätten, damit die Sowjetunion nicht ermutigt werde, ihre bisherige Politik fortzuführen. Es sei eine grundsätzliche Änderung der sowjetischen Haltung erforderlich.

Wir wären dankbar, wenn die Botschafter der Drei Mächte[8] bei ihren Treffen mit Abrassimow eine klare Sprache sprächen. Die Sowjetunion müsse z.B. immer wieder darauf hingewiesen werden, daß „Bundespräsenz" staatliche Präsenz – und nur diese – bedeute. Die sowjetische Polemik richte sich in zunehmendem Maße gegen den nicht-staatlichen Bereich, welcher mit dem Vier-Mächte-Abkommen überhaupt nichts zu tun hat (Beispiele: „Deutsche Sportakademie", „Deutscher Städtetag"[9] etc.).[10] Bezeichnend sei, daß Abrassimow in seinen Gesprächen

5 Am 3. Oktober 1976 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

6 Laut einer Niederschrift des Presse- und Informationsamts führte der französische Außenminister Sauvagnargues in der Sendung „Unter 6 Augen" des Ersten Deutschen Fernsehens, die am 1. Dezember 1975 ausgestrahlt wurde, auf die Frage: „Wie beurteilen Sie die Versuche, die sogenannten Grauzonen dieses Berlin-Abkommens auszuloten oder anzutesten?" aus: „Ich habe immer als Botschafter in Bonn gesagt, es gibt, wie Sie ganz richtig sagen, eine graue Zone, das ist auch gerade der Ausdruck, den ich damals gebrauchte, und man muß der Versuchung widerstehen, diese graue Zone zuviel auszunutzen zugunsten einer Seite, denn dann wird die andere Seite das Tuch an sich ziehen. Und es gab gewisse Initiativen auf westlicher Seite, die natürlich vielleicht diskutierbar waren, ...". Auf den Einwurf, daß hiermit wohl das Umweltbundesamt gemeint sei, erwiderte Sauvagnargues: „Ja, zum Beispiel, oder Stimmrecht." Auf die anschließende Nachfrage: „Sie meinen, diskutierbar oder nicht diskutierbar?" erläuterte er: „Ich meine, in meiner Auslegung des Abkommens nicht, mit dem Abkommen nicht vereinbar. Und dann sind die Russen in das andere Extrem gefallen, wo sie die Einbeziehung Berlins in die Verträge eigentlich unmöglich machen. Da geht, in meinen Augen, die Sowjetunion zu weit in die andere Richtung. Man muß eigentlich Mäßigung üben auf beiden Seiten, aber ich bin überzeugt, und das hat sich ja auch gezeigt, daß das Abkommen doch stichhält." Vgl. Referat 210, Bd. 111583.

7 Für Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 308, Anm. 2.

8 Olivier Wormser (Frankreich), Oliver Wright (Großbritannien) und Martin J. Hillenbrand (USA).

9 Zum Abbruch des Besuchs sowjetischer Bürgermeister, die sich auf Einladung des Deutschen Städtetags in der Bundesrepublik aufhielten, am 15. Oktober 1975 vgl. Dok. 329, Anm. 17.

10 Am 25. September 1975 berichtete Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, über das Gespräch eines Mitarbeiters der Ständigen Vertretung mit dem Ersten Sekretär an der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin: „Burdakin richtete Angriffe gegen die Abhaltung der Konferenz der Länderinnenminister

mit den drei Botschaftern immer wieder in ganz allgemeiner Terminologie von den „Bundesaktivitäten" usw. spreche, wenn es ihm an konkreten Projekten mangele, die er angreifen könnte. Es müsse auch der von Abrassimow vertretenen These entgegengewirkt werden, daß im Vier-Mächte-Abkommen eine Balance zwischen dem „Zugang" einerseits und den „Bundesaktivitäten" andererseits festgeschrieben sei. Die wahre Balance bestehe zwischen den „Bindungen" einerseits und der „no constituent part"-Klausel[11] andererseits.

Campbell erinnerte daran, daß wir vor zehn Jahren gemeinsam zwei große Sorgen gehabt hätten: die Erosion der alliierten Position in Berlin und die wirtschaftliche Lage der Stadt. Er halte es für ermutigend, daß sich in beiden Bereichen die Situation inzwischen konsolidiert habe, wenn sie auch noch immer nicht völlig befriedigend sei.

Van Well führte aus, die Sowjets argumentierten, wer immer wieder auf Berlin insistiere, handele gegen den Geist der Entspannung. Während wir an der Situation in Berlin den Grad der Entspannung abläsen, wollten die Sowjets Berlin ausklammern. Im übrigen seien die Sowjets selbst unzufrieden, daß das technisch-wissenschaftliche Abkommen nicht zustande komme. Allen osteuropäischen Staaten läge viel daran, in diesem für sie interessanten Bereich mit uns geregelte Beziehungen zu haben. Wir hätten klare Hinweise, daß die sozialistischen Staaten unter der Paktdisziplin litten, welche sie wegen Berlin üben müßten.

Es sei eine politische Grundtatsache, daß sich in der Bundesrepublik Deutschland kein Politiker dem Vorwurf der Vernachlässigung von Berlin aussetzen könne.

Hartman begrüßte nachdrücklich die feste Haltung der Bundesregierung in der Frage der Einbeziehung Berlins in bilaterale Abmachungen und sagte, hier werde endlich einmal den Sowjets gegenüber effektiver Gegendruck ausgeübt.

Campbell erklärte, die britische Regierung trete nachdrücklich dafür ein, daß die Bindungen in den Bereichen entwickelt würden, in denen bereits Institutionen in Berlin bestünden.[12] Diese sollten erweitert werden, wenn dadurch ohne politische Nachteile wirtschaftliche und soziale Verbesserungen erzielt werden könnten.

Es wurde beschlossen, daß die Bonner Vierergruppe eine umfassende Analyse der Lage Berlins erarbeitet.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1798

und die Gründung der Sportakademie in Berlin (West) und erklärte, daß mit einer Einigung über die Behandlung der Berlinfrage im wissenschaftlich-technischen Abkommen, im Kulturprogramm und bei der Rechtshilfe nicht zu rechnen sei, solange die Bundesregierung derartige Aktivitäten in Berlin betreibe." Vgl. den Drahtbericht Nr. 1494; VS-Bd. 10166 (210); B 150, Aktenkopien 1975.
Im Gespräch mit dem französischen Botschafter Wormser führte der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, am 29. Oktober 1975 aus, Frankreich lasse „Verletzungen von Buchstaben und Geist" des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 zu: „Man kündige öffentlich die Schaffung einer deutschen Sportakademie in Berlin (West) an und sage, diese Gründung solle verdeutlichen, daß Berlin (West) zur Bundesrepublik gehöre; Bürgermeister Schütz habe im Zusammenhang mit dem Besuch sowjetischer Bürgermeister gesagt, Berlin (West) sei die bedeutendste Stadt der Bundesrepublik." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut vom 7. November 1975; VS-Bd. 10172 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 4.

12 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „1) Nicht Andréani."

2) Mit Blick auf die seit Jahren andauernde Diskussion mit den Drei Mächten, insbesondere mit den Amerikanern, über die Möglichkeit der Erstreckung des B-Waffenabkommens auf Berlin[13] führte van Well aus, die sowjetische These, wonach die Erstreckung eines Abkommens auf Berlin schon dann nicht möglich sei, wenn nur zu einem Prozent Status und Sicherheit berührt würden, stelle die alliierte Position auf den Kopf. Es sei für uns ein unverzichtbares Grundprinzip der Berlinpolitik, den höchstmöglichen Grad von Rechtseinheit zwischen Berlin und dem Bundesgebiet zu wahren. Das sei nicht eine Frage vornehmlich rechtstheoretischen Charakters, sondern eine solche vom eminenter praktischer Bedeutung. Solange auch nur ein kleiner Teil eines Abkommens übernahmefähig sei, sollte dieser Teil auch übernommen werden, und das ganze Abkommen sollte nicht für Berlin verworfen werden. Die Drei Mächte hätten doch bei der Übernahme nach Berlin die Möglichkeit, jeden Vorbehalt zu machen, den sie für erforderlich hielten. Wir könnten das nicht in unserem Gesetzgebungsverfahren regeln. In dem ganzen Bereich sei die Grundlage nicht deutsches, sondern alliiertes Recht. Die Sowjetunion habe natürlich schon gemerkt, daß es zwischen den Drei Mächten und uns Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage gebe. Er bitte daher noch einmal darum, so zu verfahren, daß die Rechtssituation in Berlin und dem Bundesgebiet auf lange Sicht nicht wie eine Schere auseinanderklaffte.

Hartman sagte, auf amerikanischer Seite werde die Frage erneut sorgfältig geprüft. Man habe Verständnis für unsere Sicht des Problems. Es gebe aber auch die Frage des „Gleichgewichts". Solle man wirklich ein Abkommen wie das über B-Waffen nach Berlin erstrecken, wenn es zu 95 Prozent und mehr Fragen betreffe, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Drei Mächte fielen?

Andréani unterstützte diese Haltung. Er betonte, die Zahl der Abkommen, die nicht erstreckt würden, sei sehr gering. Es könne nur zur Stärkung der westlichen Position gegenüber der Sowjetunion beitragen, wenn Abkommen, die fast ausschließlich Status und Sicherheit betreffen, nicht erstreckt würden.

Van Well sagte abschließend, er glaube nicht, daß dadurch unsere Position gegenüber der Sowjetunion besser werde. Es sei vorzuziehen, daß die Drei Mächte schwarz auf weiß – auch für die Sowjetunion zur Kenntnisnahme – niederlegten, inwieweit ein Abkommen erstreckt werde oder nicht.

3) Andréani schnitt die Frage des Rechtshilfeabkommens mit der Sowjetunion an und stellte heraus, daß einerseits die „established procedures" respektiert werden müßten und andererseits das Außenvertretungsrecht der Bundesrepublik Deutschland nicht dadurch untergraben werden dürfe, daß der Senat auf der internationalen Ebene als Gesprächspartner auftrete.[14]

13 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vgl. UNTS, Bd. 1015, S. 164–241. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1983, Teil II, S. 133–138.
Zur Einbeziehung von Berlin (West) vgl. Dok. 389.

14 Dieser Satz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und der handschriftliche Vermerk: „2)".
Zur Haltung der Drei Mächte zum geplanten Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über Rechtshilfe vgl. Dok. 364.

Hartman schlug vor, die Angelegenheit im Hinblick auf die außergewöhnliche Kompliziertheit in der Bonner Vierergruppe weiter zu prüfen. Die Amerikaner seien sich der Eilbedürftigkeit bewußt.

Van Well sagte, er möchte, ohne in Einzelheiten zu gehen, darauf hinweisen, daß durch das Vier-Mächte-Abkommen die fundamentalen Differenzen in den gegenseitigen Rechtsauffassungen nicht beseitigt worden seien. Wenn wir nicht ganze Bereiche auf unabsehbare Zeit ungeregelt lassen wollten, müßten wir Kompromisse finden, die beiden Seiten die Aufrechterhaltung ihrer Rechtspositionen gestatteten. Er bat die Drei, dem von uns mit großer Mühe erarbeiteten delikaten Szenario ihre Zustimmung nicht zu verweigern.

II. Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Hartman bat nachdrücklich um eine umfassendere und regelmäßigere Unterrichtung über unsere Gespräche und Verhandlungen mit der DDR. Es sei für die Drei Mächte wichtig, früh von Problemen Kenntnis zu bekommen, die auf sie zukämen.[15]

Van Well entgegnete, der Herr Minister werde seine Kollegen morgen über den neuesten Stand der innerdeutschen Beziehungen unterrichten.[16]

III. Berlin und die Europäischen Gemeinschaften

Hartman sagte, das Vierergruppenpapier enthalte gute Richtlinien für eine Entscheidungsfindung, aber nun müßten (auf deutscher Seite) konkrete Vorschläge gemacht werden.[17]

Van Well erläuterte die einschlägige verfassungsrechtliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht wir hätten die bekannten Berlin betreffenden Verfassungsbestimmungen suspendiert, sondern die Drei Mächte.[18] Wir könnten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, durch eigene politische Aktion unsere deutsche verfassungsrechtliche Position geschmälert zu haben. Es sei daher für uns sehr schwierig, in der Bonner Vierergruppe einen formellen Antrag einzubringen. Wir hätten unsere Überlegungen in der Form informeller Kon-

15 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „3)".
Zum Wunsch der Drei Mächte, besser über Gespräche der Bundesregierung mit der DDR unterrichtet zu werden, vgl. auch Dok. 144.

16 Am 15. Dezember 1975 teilte Ministerialdirektor van Well zum deutschlandpolitischen Treffen der Außenminister Genscher (Bundesrepublik), Callaghan (Großbritannien), Sauvagnargues (Frankreich) und Kissinger (USA) am 13. Dezember 1975 in Brüssel mit: „Die vier Außenminister haben die Bedeutung des Vertrages zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 7. Oktober 1975 für die Lage in Deutschland erörtert. Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland hat in diesem Zusammenhang die Entschlossenheit der Bundesregierung betont, die Vertretung von Berlin (West) nach außen hin auch den sozialistischen Staaten gegenüber zu gewährleisten. Die Außenminister der Drei Mächte haben erneut die Befugnis und Entschlossenheit der Bundesrepublik Deutschland bekräftigt, die Interessen von Berlin (West) nach außen hin wahrzunehmen. Sie betrachten dieses Recht als ein unverzichtbares Element zur Aufrechterhaltung und Sicherung der Lebensfähigkeit der Stadt." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1817; VS-Bd. 10170 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

17 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „4) Wahlen."

18 Vgl. dazu das Schreiben der Militärgouverneure der Drei Mächte, Koenig (Frankreich), Robertson (Großbritannien) und Clay (USA), vom 22. April 1949, mit dem die Einbeziehung von Berlin in das Grundgesetz suspendiert wurde; Dok. 125, Anm. 22.

sultationen eingeführt, um Näheres und Offizielles über die Position der Drei Mächte zu erfahren.[19] Diese dürften nun den Spieß nicht umdrehen.

Hartman sagte, von Anfang an müsse klar sein, daß es sich hier um eine Angelegenheit zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland handele, die nichts mit dem Vier-Mächte-Abkommen zu tun habe. Die Amerikaner begrüßten es, daß die Bundesregierung den Weg informeller Konsultationen gewählt habe. Aber das Ergebnis müsse der Öffentlichkeit als eine gemeinsame Meinung der vier Regierungen präsentiert werden, und die Bundesregierung müsse den Drei Mächten informell sagen, wie sie sich die Lösung vorstelle.

Van Well entgegnete, wenn die Drei uns bäten, einen formellen Antrag einzubringen, müßten wir die bekannte Maximalposition beziehen. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, hätten wir das bisher gerade nicht getan, sondern den Weg informeller Konsultationen gewählt.

Andréani erklärte ohne Umschweife, Direktwahlen seien nicht möglich. Die französische Regierung sei bereit, das zu sagen und zu schreiben. Man könne nicht erwarten, daß die Bundesrepublik Deutschland einen formellen Vorschlag einbringe. Aber die Präsentation des Konsultationsergebnisses gegenüber der Öffentlichkeit müsse natürlich einheitlich sein.

Es wurde beschlossen, den Außenministern etwa folgende Sprachregelung für die Presse nach Beendigung des Vierertreffens vorzuschlagen:

„Die Frage der Einbeziehung Berlins in die Direktwahl zum Europäischen Parlament ist diskutiert worden. Das Ergebnis ist eine Klärung der Positionen. In Anbetracht der Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte kann die Teilnahme der Westberliner an den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht in derselben Weise erfolgen wie in der Bundesrepublik Deutschland. Die vier Regierungen werden ihre Konsultationen über die genauen Modalitäten der Wahl fortsetzen."[20]

[gez.] van Well

VS-Bd. 10170 (210)

19 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 10. November 1975, daß er das Thema der Einbeziehung von Berlin (West) in Direktwahlen zum Europäischen Parlament am 7. November 1975 mit längeren Ausführungen in der Bonner Vierergruppe eingeführt habe, in denen er u. a. darauf hingewiesen habe, „daß der deutschen Seite an einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung Berlins gelegen ist. Wir sind uns aber auch über die Faktoren im klaren, die einer völligen Gleichbehandlung Berlins entgegenstehen." So hätten die Drei Mächte „wiederholt einen ausdrücklichen Vorbehalt betreffend die Entsendung und Stellung der Berliner Vertreter im Bundestag eingelegt", allerdings sei Berlin (West) auch nicht in den Geltungsbereich des Grundgesetzes einbezogen, „während die Verträge zur Gründung der EG auf Berlin erstreckt worden sind". Vgl. VS-Bd. 10176 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

20 Am 29. Dezember 1975 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking aus, daß am 18. Dezember 1975 in der Bonner Vierergruppe das weitere Vorgehen auf der Grundlage dieser Stellungnahme erörtert worden sei: „2) Es bestand Einigkeit darüber, daß das politische Kernproblem der Einbeziehung Berlins in die Direktwahl auf Grund dieser Ministerweisung gelöst sei und es jetzt darauf ankomme, die Modalitäten zu entwickeln, unter denen die Berliner an der Direktwahl in einer Weise teilnehmen könnten, die dem im Bundesgebiet geltenden Wahlverfahren möglichst nahekomme. 3) Dabei baten die Drei Mächte die deutsche Seite, ihnen zu erläutern, wie sich die Bundesregierung diese Modalitäten vorstelle. Jedenfalls könnten keinerlei Entscheidungen gefällt werden, bevor die Drei Mächte den deutschen Vorstellungen zugestimmt hätten. 4) Der deutsche

383

Runderlaß des Ministerialdirektors van Well

201-362.05/1-4161/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 13. Dezember 1975**[1]

Betr.: NATO-Minister-Konferenz vom 11./12. Dezember 1975
hier: Zusammenfassende Bewertung

Die Konferenz ist für das Bündnis und besonders für die Bundesrepublik Deutschland sehr erfolgreich verlaufen.

Der Zusammenhalt der Allianz erfuhr eine Stärkung (Abbau interner Friktionen, Beschlüsse zu Waffenstandardisierung, Festigung der transatlantischen Beziehungen, hoher Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Lage, Bereitschaft, die Öffentlichkeit über diese Lage intensiv aufzuklären und damit eigenen Verteidigungswillen zu erhalten).

Auf dieser Grundlage und im Licht der bisherigen Ergebnisse von Helsinki[2] konnten die politischen und militärischen Zielsetzungen der Allianz im Ost-West-Verhältnis weiterentwickelt und konnte die Einführung neuer Vorschläge in die Wiener MBFR-Verhandlungen verabschiedet werden. Gegen die Bemühungen des Ostens, in der Deutschlandfrage seine Konzeption in den Vordergrund zu rücken, haben wir eine wirkungsvolle Gemeinschaftsposition gesetzt.

1) MBFR

Die Minister einigten sich darauf, daß bei den MBFR-Verhandlungen in Wien demnächst neue zusätzliche Vorschläge, die eine begrenzte Zahl bestimmter amerikanischer nuklearer Elemente betreffen, eingeführt werden (sog. Option III).[3] Das Kommuniqué[4] wiederholt die Verhandlungsziele der NATO:

Fortsetzung Fußnote von Seite 1802

Sprecher erklärte, daß auf deutscher Seite eine Arbeitsgruppe zusammengetreten sei [...], die die Modalitäten ausarbeiten werde. Man werde zu gegebener Zeit wieder an die Drei Mächte herantreten. Dabei werde im Hinblick auf die Einbeziehung Berlins mit den Drei Mächten nicht nur die deutsche Wahlgesetzgebung zu besprechen sein, sondern auch der Vertrag, der unter den Neun zur Direktwahl geschlossen werde. Die Drei Mächte wurden gebeten, der deutschen Seite, die im übrigen von sich aus Vorschläge machen werde, jene Vertragsbestimmungen zu nennen, die aus ihrer Sicht berlinpolitisch relevant seien." Vgl. VS-Bd. 14067 (010); B 150, Aktenkopien 1975.
Zur weiteren Erörterung in der Bonner Vierergruppe vgl. die Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff vom 23. Februar 1976; AAPD 1976.

1 Durchdruck.
Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Freiherr von Groll am 16. Dezember 1975 vorgelegen.

2 Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

3 Zur Erörterung der MBFR-Verhandlungen in kleinem Kreis auf der NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel („restricted session") vgl. Dok. 381.

4 Für den Wortlaut vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES 1975–1980, S. 38–41. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 93–95.

Herstellung eines ungefähren Gleichstands der Landstreitkräfte in der Form einer übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärke für den Personalbestand der Landstreitkräfte auf beiden Seiten im Raum der Reduzierungen. Dabei Beseitigung der vorhandenen personellen Disparitäten und Reduzierung der Panzerdisparitäten. Diese Position steht gegen die sowjetische Forderung, diese bestehenden Disparitäten festzuschreiben.

Der Verhandlungsvorschlag der NATO sieht folgende zwei Phasen vor:

a) Erste Phase:

- Zustimmung des Warschauer Pakts zum Ziel der übereinstimmenden kollektiven Gesamthöchststärken,
- Reduzierung einer sowjetischen Panzerarmee (68000 Mann und 1700 Panzer),
- Abzug von 29000 amerikanischen Soldaten;

b) Zweite Phase:

- Vollendung der als Ziel in der ersten Phase vereinbarten Parität.

Die im Angebot der NATO enthaltenen amerikanischen nuklearen Elemente ergänzen damit den Vorschlag der NATO, ihrerseits in der ersten Phase 29000 amerikanische Soldaten abzuziehen. Es ist ein einmaliges Angebot und an die Zustimmung des Warschauer Pakts zum genannten Verhandlungsvorschlag der NATO gebunden. Dem Bundesminister ist es gelungen, für das Abschlußkommuniqué einen klaren Hinweis durchzusetzen, daß das zusätzliche nukleare Angebot nur unter der Voraussetzung gilt, daß damit die Verwirklichung der Verhandlungsziele der NATO erreicht wird. (Zur Bedeutung des nuklearen Vorschlags folgt besonderer Erlaß[5]).

2) Deutschlandpolitik

Die klare Bekräftigung des deutschlandpolitischen Konsensus ist für uns von großem Wert. Ziffer 6 des Kommuniqués stellt fest, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes vom Freundschaftsvertrag UdSSR – DDR vom 7.10.1975[6] nicht berührt werden und daß unsere Wiedervereinigungspolitik mit der Schlußakte von Helsinki „voll und ganz in Einklang steht".

3) Standardisierung

Die 15 Minister haben, den 14 Verteidigungsministern im DPC am Vortage[7] folgend, beschlossen, einen Ad-hoc-Ausschuß für befristete Zeit einzusetzen, der ein Aktionsprogramm für die „Interoperabilität" militärischen Geräts aufstellen soll.

Auf Vorschlag des Bundesministers ist im Kommuniqué (Ziffer 9) festgehalten, daß die Standardisierung der Erhöhung der militärischen Schlagkraft des Bünd-

[5] Mit Runderlaß Nr. 170 vom 17. Dezember 1975 informierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels die Auslandsvertretungen über die Bedeutung des Vorschlags, amerikanische nukleare Komponenten in die MBFR-Verhandlungen einzubeziehen (Option III). Vgl. Referat 240, Bd. 102882.

[6] Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

[7] Zur Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung der NATO (DPC) am 9./10. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 376.

nisses und der besseren Ausnutzung der vorhandenen Mittel dienen soll (nicht jedoch der Einsparung von Mitteln in den nationalen Rüstungsbudgets).

Dieser Beschlußfassung im Rahmen der Fünfzehn läuft der Versuch parallel, eine innereuropäische Rüstungszusammenarbeit mit Frankreich zu organisieren, die der Standardisierung im Gesamtrahmen der Allianz, der Erhaltung der europäischen Rüstungsindustrien, der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und der Verwirklichung einer transatlantischen Zweibahnstraße dienen soll.

Kissinger hat diese innereuropäischen Bemühungen mit Sympathie begrüßt, die französische Delegation dem Ad-hoc-Ausschuß im Rahmen der Fünfzehn zugestimmt. Unsere langandauernden Vermittlungsbemühungen zur Stärkung der europäischen Integration und der Atlantischen Allianz, die zunächst auseinanderstrebenden Positionen unserer Hauptverbündeten auf einen Nenner zu bringen, haben damit einen bedeutenden Zwischenerfolg erzielt.

4) Entspannungspolitik und Verteidigung

Die aufgeführten operativen Beschlüsse sind zu sehen vor dem Hintergrund der Ministerdiskussion über die weiteren Möglichkeiten der Entspannungspolitik (Sondererlaß über die „restricted session", in der u.a. dieses Thema behandelt wurde, folgt). Dabei war, angesichts des ständigen Wachsens der militärischen Anstrengungen des Warschauer Pakts und der zu erwartenden sowjetischen Propagandawelle nach KSZE, ein hoher Grad an Übereinstimmung festzustellen, daß unsere Verteidigungsfähigkeit und unser Verteidigungswille auch und gerade in einer Zeit der Entspannung erhalten werden müssen. Bundesminister und andere wiesen auf die Notwendigkeit einer intensiven und kontinuierlichen Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Zusammenhänge hin. Ziffer 2 des Kommuniqués enthält eine abstrakt gefaßte Warnung an die Sowjetunion, die sich z.Z. vor allem auf Angola bezieht: Jeder Versuch, Spannungen in irgendeinem Teil der Welt auszunutzen, könnte eine negative Auswirkung auf die Entspannung haben. Einige Bundesgenossen scheinen klarer als bisher zu erkennen, daß der Fortgang der Entspannungspolitik eine feste sicherheits- und verteidigungspolitische Haltung zur Voraussetzung hat (vgl. im einzelnen Ziffer 2 und 3 des Kommuniqués).

5) Außenpolitischer Tour d'horizon

Die Minister hatten in der „restricted session" Gelegenheit zu einem ausgiebigen weltpolitischen Tour d'horizon, dessen Informations- und Konsultationswert nicht gering veranschlagt werden darf.

6) Island

Bundesminister hat unsere Vereinbarung mit Island[8] im Rat dargestellt und betont, daß wir damit auch ein bündnispolitisches Opfer gebracht hätten. Er hat, wie andere Bündnispartner, auf die Briten eingewirkt, in ihrem Streit mit Island[9] sich zu mäßigen und nicht alles wieder aufs Spiel zu setzen.

[8] Für den Wortlaut der Vereinbarung vom 28. November 1975 zwischen der Bundesrepublik und Island über die Fischerei und die Erhaltung der lebenden Schätze in den Gewässern um Island vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1853–1859. Vgl. dazu auch Dok. 362.

[9] Zum Fischereistreit zwischen Großbritannien und Island vgl. Dok. 362, Anm. 8.

Der britische und der isländische[10] Außenminister haben sich am 11. Dezember zu einem bilateralen Gespräch getroffen und am 12. Dezember darüber im Rat in moderater Sprache berichtet. Callaghan ließ Kompromißbereitschaft, insbesondere was die Fangquote betrifft, erkennen (Teilung der Differenz zwischen 65000 und 110000). Großbritannien sei zu Verhandlungen jederzeit, an jedem Ort und auf jeder Ebene bereit.

Der isländische Außenminister protestierte gegen jüngste Zwischenfälle[11], die im Augenblick Verhandlungen unmöglich machten, blieb aber im Ton versöhnlich: Eine Vermittlung sei nicht notwendig. Island wolle mit seinem „verbündeten Freund Großbritannien" ohne Hilfe Dritter zu einem Arrangement kommen. Wie die jüngste isländische Entscheidung, den Weltsicherheitsrat zu befassen[12], mit dieser Haltung des Außenminister zu vereinbaren ist, steht dahin.

Die Außenministerkonferenz hat sicher dazu beigetragen, die bündnisinterne Reibung niedrig zu halten, und war auch insofern von Nutzen.

7) Griechenland und Türkei

Der griechische[13] und türkische[14] Außenminister legten sich am Ratstisch größte Zurückhaltung auf und schonten sich wechselseitig. Am Rande der Konferenz entfaltete sich eine intensive diplomatische Tätigkeit. Die wichtigsten Bündnispartner, insbesondere wir, haben mehrfach mit beiden Außenministern eingehend über Kompromißmöglichkeiten gesprochen.[15] So einigten sich schließlich am Abend des 12. Dezember der türkische und der griechische Minister darauf, daß die Volksgruppengespräche unter Waldheim gemäß einer bereits abgestimmten Formel wieder aufgenommen werden. Die offene Tagesordnung soll drei Punkte enthalten: 1) territoriale Fragen, 2) föderative Verfassungsstruktur, 3) Kompetenzen der Zentralregierung.[16]

Die Thematik soll als ein Paket verhandelt und zum Abschluß gebracht werden.

Experten der griechischen und türkischen Regierung sollen im Bedarfsfall in den Untergruppen der Volksgruppengespräche beteiligt werden.

10 Einar Ágústsson.

11 Dazu wurde in der Presse berichtet, im „sogenannten ‚Kabeljaukrieg' zwischen Großbritannien und Island" habe am 11. Dezember 1975 „das isländische Kanonenboot ‚Thor' auf das britische Fischereiboot ‚Star Aquarius' geschossen". Anschließend sei es zu einer Kollision gekommen, „wobei beide Schiffe beschädigt wurden. Menschen sollen bei dieser ersten Schießerei im Kabeljaukrieg nicht zu Schaden gekommen sein. Der Zwischenfall ereignete sich bei schwerer See während eines heftigen Schneesturms." Vgl. den Artikel „Schüsse auf Fischer vor Island"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. Dezember 1975, S. 2.

12 Mit Schreiben vom 12. Dezember 1975 informierte der isländische UNO-Botschafter Ingvarsson den UNO-Sicherheitsrat, daß am Vortag ein Schiff der isländischen Küstenwache von britischen Schiffen mit Absicht gerammt worden sei: „My Government views this attack as a flagrant violation of Iceland's sovereignty, endangering peace and security." Island beantrage daher eine Dringlichkeitssitzung des UNO-Sicherheitsrats. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 632.

13 Dimitrios Bitsios.

14 Ihsan Sabri Çaglayangil.

15 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil am 11. Dezember bzw. mit dem griechischen Außenminister Bitsios am 12. Dezember 1975 in Brüssel; Dok. 377 bzw. Dok. 380.

16 Zur griechisch-türkischen Vereinbarung vom 12. Dezember 1975 vgl. auch Dok. 380, Anm. 5.

8) Verbindung der Außenminister und Verteidigungsminister-Konferenz

Die Außenministerkonferenz und die vorangegangenen Konferenzen der Verteidigungsminister (Eurogroup[17] und DPC) waren durch eine weitgehende Übereinstimmung in bezug auf die Priorität der Probleme und die zu unternehmenden Schritte miteinander verknüpft. Dies zeigte sich vor allem bei der Behandlung der Themen MBFR und Standardisierung wie insgesamt bei der Erörterung des Verhältnisses von Entspannung und Sicherheitspolitik.

van Well

VS-Bd. 10204 (212)

384

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Müller

312/313-202.30 Allg. **16. Dezember 1975**

Über Herrn Dg31[1]/D3[2] und Herrn Staatssekretär[3] Herrn Minister

Betr.: Analyse unserer Afrikapolitik

Bezug: Weisung des Herrn Ministers v. 20.11.75 (nach Besuch in Brasilien[4])

Zur Unterrichtung

Die Weisung des Herrn Ministers enthielt folgenden Arbeitsauftrag:

Analyse unserer bilateralen Beziehungen zu den afrikanischen Staaten südlich der Sahara, unter besonderer Berücksichtigung folgender Fragen:

- Welche Länder kommen für uns auf Grund ihrer politischen Bedeutung und ihres wirtschaftlichen Potentials als zu bevorzugende Partner in Betracht? Welche Länder sind als Schwerpunktländer anzusehen?
- Richten sich unsere bilateralen Bemühungen einschließlich der Entwicklungshilfe nach dieser Erkenntnis aus, und welche Möglichkeiten bestehen für ein Zusammenwirken mit anderen Partnern (z.B. EG, USA, Brasilien), um auf die Politik afrikanischer Länder einzuwirken?

17 Zu den Beschlüssen der Ministersitzung der Eurogroup am 8. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 378.

1 Hat Ministerialdirigent Jesser am 17. Dezember 1975 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirektor Lahn am 18. Dezember 1975 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 23. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Genscher vermerkte: „Die Analyse, insbesondere ab S. 4, enthält richtige Elemente. Im ganzen aber halte ich sie für überzeichnet. Mit Abt[eilung] 3 habe ich heute besprochen, daß eine Vorlage mit operativen Schlußfolgerungen und Vorschlägen vorbereitet werden muß." Vgl. Anm. 9.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Müller erneut am 12. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Anm.: Die Entwicklung im Südl[ichen] Afrika seit d[em] Vorlage-Termin hat bewiesen, daß diese Analyse durchaus nicht ‚überzeichnet.'

4 Bundesminister Genscher hielt sich vom 17. bis 20. November 1975 im Rahmen einer Südamerikareise in Brasilien auf. Vgl. dazu Dok. 351.

Um zunächst ein Gesamtbild der politischen und wirtschaftlichen Gewichtung afrikanischer Länder zu gewinnen, werden der Analyse unserer Beziehungen folgende Übersichten (im größeren Rahmen der OAE) vorangestellt:

- OAE-Mitglieder,
- politisch bedeutsame Staaten,
- wirtschaftlich bedeutsame Staaten,
- Gruppierungen.

I. Welche afrikanischen Länder[5] kommen für uns auf Grund ihrer politischen Bedeutung und ihres wirtschaftlichen Potentials als zu bevorzugende Partner in Betracht?

Nigeria, Zaire, Tansania, Sambia, Liberia, Elfenbeinküste, Senegal, Ghana, Kenia, Kamerun, Gabun (für Einzelheiten s. nachfolgende Blätter).

Die Frage nach Schwerpunktländern ist sinnvoll, wenn damit auf die Gestaltung unserer Politik über einen längeren Zeitraum abgezielt wird, d.h., das unter Abschnitt I aufgezeigte Tableau der zu bevorzugenden Partner, das sich mehr am gegenwärtigen Stand unserer bilateralen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen orientiert hat, wird sich verschieben: Einige Länder, die in unserer bisherigen Politik als weniger bedeutend galten (und daher z.T. auch vernachlässigt wurden), müssen einen höheren Stellenwert erhalten.

Voraussetzung für einen realistischen Ansatz zu[6] einer in die weitere Zukunft gerichteten Afrikapolitik ist die Erkenntnis, daß unser wichtigster und schon jetzt am meisten bevorzugter Partner auf dem Kontinent die Republik Südafrika ist. Es führt kein Weg an der Tatsache vorbei, daß unsere Beziehungen zu den schwarzafrikanischen Ländern – politisch wie wirtschaftlich – in einem funktionalen Zusammenhang mit denen zu Südafrika stehen.

Da aber der Raum des Südlichen Afrikas für die gesamte westliche Welt aus Gründen der strategischen Sicherheit und der Versorgung mit Rohstoffen von eminenter Bedeutung ist, muß der Schwerpunkt unseres – und des europäischen – Interesses und Handelns in diesem Raum liegen, der – außer der Republik Südafrika – die Länder Angola, Zaire, Sambia, Tansania, Mosambik, Malawi und Botswana umfaßt, zu denen in absehbarer Zeit Zimbabwe (Südrhodesien) und Namibia (Südwestafrika) hinzutreten werden. Das sowjetische Engagement in Angola[7] zielt auf diesen Raum im Vorfeld Südafrikas. Präsident

5 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich eingefügt: „südlich der Sahara".

6 Die Wörter „einen realistischen Ansatz zu" wurden von Staatssekretär Gehlhoff eingeklammert. Dafür fügte er handschriftlich ein: „eine kritische Prüfung".

7 Ministerialdirigent Meyer-Landrut vermerkte am 28. November 1975, die UdSSR habe von Anfang an die Volksbewegung zur Befreiung Angolas (MPLA) unterstützt und „schon zu Zeiten der Übergangsregierung (Kompromiß zwischen den drei Befreiungsbewegungen) und besonders nach Eskalation zum Bürgerkrieg unter der aktiven Beteiligung Kubas und anderer Ostblockstaaten mit modernsten Waffen in außerordentlich großem Umfang versorgt. Daß kubanische Soldaten in den Reihen der MPLA kämpfen, scheint erwiesen. Die behauptete Beteiligung sowjetischer Ausbilder und Soldaten konnte dagegen bislang nicht bestätigt werden. [...] Über das Ausmaß der militärischen Unterstützung durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten dürften jedoch keine Zweifel bestehen, zumal Moskau mit dem Hinweis, daß die Unterstützung der MPLA unter den gegenwärtigen Bedingungen die Unterstützung der Unabhängigkeit Angolas bedeute, sein Vorgehen gar nicht bestreitet. [...] Der Umfang des Engagements der Sowjetunion in Angola deutet darauf hin, daß Moskau seinen Einfluß in Schwarzafrika nicht nur zu konsolidieren, sondern auch auszubrei-

Kaunda hat gegenüber dem Herrn Minister davor gewarnt, daß der Westen infolge eines mangelhaften Engagements in den Randstaaten Südafrikas und einer falschen Politik gegenüber der Republik Südafrika der Radikalisierung und damit dem Kommunismus in der ganzen Region Tür und Tor öffnen würde.[8]

Zusammenfassend sind als Ansatzpunkte für eine schwerpunktmäßige Konzentration unserer politischen und – wo nötig bzw.[9] vertretbar – entwicklungspolitischen Aktivität in Gesamt-Afrika zu nennen:

- Südliches Afrika (Randstaaten zur Republik Südafrika),
- Nigeria (besonderes Gewicht als volkreichstes Land Afrikas; Ölproduzent; Anspruch auf Führungsrolle),
- Algerien (führende Rolle in der Dritten Welt),
- Ägypten (z. Z. realistische Haltung in den Fragen arabisch-afrikanischer Solidarität),
- OAE- und ECA[10]-Generalsekretariat (neuer deutscher Botschafter in Addis Abeba[11] erhielt Weisung, ständige Kontakte auszubauen[12]; der Besuchsaustausch zwischen der Bundesregierung und diesen Institutionen soll belebt werden).

Von einer für uns sekundären, aber im gesamteuropäischen Interesse nicht zu unterschätzenden Bedeutung ist das strategisch wichtige Horn von Afrika, insbesondere die Rolle Somalias, das sich zwar mit der Sowjetunion durch die Gewährung von Militärbasen[13] schon sehr weit eingelassen hat, aber zu uns –

Fortsetzung Fußnote von Seite 1808

ten sucht. War die sowjetische Politik in dieser Region vordem eher durch einen gewissen Pragmatismus gekennzeichnet und von sekundärer Bedeutung gegenüber dem unmittelbar südlichen Vorfeld der Sowjetunion (Nahost, Südostasien), so scheint sich hier ein deutlicher Wandel zu vollziehen." Vgl. Referat 312, Bd. 108167.

8 Bundesminister Genscher hielt sich im Rahmen einer Afrika-Reise am 4./5. Juli 1975 in Sambia auf. Vgl. dazu Dok. 221.

9 Beginn der S. 4 der Vorlage. Vgl. Anm. 3.

10 Economic Commission for Africa.

11 Johann Lankes.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Limmer teilte der Botschaft in Addis Abeba am 18. September 1975 mit: „Nach Ansicht des Auswärtigen Amts ist die Botschaft insbesondere im höheren Dienst so besetzt, daß die mit der Pflege von Kontakten zur OAU anfallenden Aufgaben ohne Schwierigkeiten wahrgenommen werden können. [...] Die angesichts der relativen Bedeutung von Äthiopien gute Besetzung der Botschaft ist nur deshalb gerechtfertigt, weil der Botschaft auch die Betreuung der in Addis Abeba ansässigen Internationalen Organisationen obliegt. Einer der Beamten des höheren Dienstes sollte sich deshalb überwiegend um die OAU kümmern." Vgl. den Schrifterlaß; Referat 320, Bd. 108154.

13 Am 10. April 1975 berichtete Militärattaché von Alvensleben, Washington, über Meldungen amerikanischer Nachrichtenagenturen. Demnach „soll die sowjetische Marine in Berbera, Somalia, ein Depot mit Testanlage für sowjetische Cruise Missiles einrichten. [...] Hiermit hätte die sowjetische Marine nach h[iesigen] E[rkenntnissen] erstmals die Möglichkeit, außerhalb des eigenen Territoriums Flugkörper für ihre Schiffe und U-Boote nachzuführen, auszutauschen und zu warten. Vor dem Hintergrund der sowjetischen maritimen Präsenz im Indischen Ozean gewinnt diese logistische Möglichkeit bedeutendes Gewicht." Vgl. den Drahtbericht Nr. 935; Referat 320, Bd. 108214. Militärattaché Gloth, Washington, ergänzte am 10. Juli 1975, daß die Meldungen durch den Besuch zweier amerikanischer Parlamentarierdelegationen nach Somalia bestätigt worden seien: „Der nunmehr vor der Öffentlichkeit erbrachte Beweis der Existenz eines sowjetischen Stützpunktes im Indischen Ozean dürfte dem US-Verteidigungsministerium und dem State Department sehr gelegen kommen. [...] Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß dem Antrag auf weiteren Ausbau von Diego Garcia als US-Stützpunkt im Indischen Ozean nun keine großen Widerstände im US-Kongreß mehr entgegengesetzt werden." Vgl. den Schriftbericht Nr. 42; Referat 320, Bd. 108214.

nach einer Periode der Abkühlung (wegen DDR[14]) – neuerdings freundlichere Beziehungen sucht.[15] Infolge disziplinierten Regierungs-Managements wurden unsere bisherigen Hilfsmaßnahmen optimal umgesetzt. Somalia hat mit seiner homogenen Bevölkerung bessere Zukunftschancen als das instabile nachimperiale Äthiopien.

II. Richtet sich unsere bilaterale Politik einschließlich der Entwicklungshilfe danach, welche Länder für uns bevorzugte Partner bzw. Schwerpunktländer sind?

Diese Frage sollte nicht punktuell für jedes einzelne Land, sondern gegen den Hintergrund der gegenwärtigen Gesamtlage und wahrscheinlichen politischen Entwicklung in Afrika beantwortet werden.

Der afrikanische Kontinent, d.h. einschließlich der nordafrikanischen Mittelmeerstaaten und der Republik Südafrika, ist für uns und die Europäische Gemeinschaft ein natürlicher Partner der Zukunft. Die Konvention von Lomé[16] ist der erste konkrete Versuch einer europäisch-afrikanischen Zusammenarbeit, aber begrenzt auf das Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung[17]. Das zentrale politische Problem Afrikas hingegen, nämlich die Überwindung der jahrhundertlangen Diskriminierung der schwarzen Rasse, hat sich mit fortschreitender Entkolonialisierung nicht gemildert, sondern noch weiter zugespitzt. Die zunehmende Radikalisierung droht zu einer physischen Konfrontation im Südlichen Afrika zu führen, deren Folgen auch von einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den Dimensionen der Konvention von Lomé nicht aufgefangen werden können.

Die Sowjetunion hatte längst erkannt, wo sie den Hebel ansetzen mußte, um eine ihren Interessen zuwiderlaufende europäisch-afrikanische Annäherung zu verhindern. In einer entscheidenden Phase der innerafrikanischen Entwicklung nutzte die Sowjetunion die Verstrickung des Westens in das Bündnis mit der Kolonialmacht Portugal: Durch materielle Unterstützung und ideologische Beeinflussung der Befreiungsbewegungen baute sie ihre Positionen rechtzeitig auf. Es gibt eine verbürgte Äußerung Gromykos, daß die Politik gegenüber den Befreiungsbewegungen in der sowjetischen Afrikapolitik Priorität Nr. 1 habe. Der tschechoslowakische General, der vor einigen Jahren in den Westen desertierte[18], hat vor kurzem im deutschen Fernsehen über einen Wandel in der ideologischen Strategie der Sowjets berichtet: Aus der Erkenntnis heraus, daß

14 Nach dem Umsturz durch Streitkräfte und Polizei am 21. Oktober 1969 erkannte die DDR die Demokratische Republik Somalia am 27. Oktober 1969 an. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVII/1, S. 445.
Beide Staaten vereinbarten im Rahmen des Besuchs des Außenministers der DDR, Winzer, vom 6. bis 9. April 1970 in Somalia die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVIII/1, S. 460–462.

15 Am 24. Oktober 1975 stellte Botschafter Becker, Mogadischu, fest: „Somalias Verhältnis gegenüber der Bundesrepublik Deutschland hat sich im letzten Halbjahr weiter gebessert. Einem Besuch von Bundestagsabgeordneten wurde ein Empfang bereitet, wie er sonst allenfalls offiziellen Delegationen der großen Ostblockstaaten vorbehalten ist. Unsere Bemühungen um gezielte Hilfe nach der Hungersnot durch rasche Entsendung von Experten, Hilfsmitteln und Projektausrüstung werden anerkannt." Vgl. den Schriftbericht; Referat 320, Bd. 108214.

16 Zum AKP-EWG-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975 vgl. Dok. 15, Anm. 18.

17 An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich eingefügt: „doch mit wichtigen politischen Auswirkungen".

18 Der tschechoslowakische General Sejna flüchtete am 25. Februar 1968 über Triest in die USA. Vgl. dazu Jan SEJNA, We will bury you, London 1982, S. 186–196.

in afrikanischen Ländern die kommunistische Revolution mittels der Massen aus verschiedenen Gründen wenig Aussicht auf Erfolg hat, versucht man, die führenden Kader in den Befreiungsbewegungen zu gewinnen, um bei Erreichung der Unabhängigkeit bereits an den Schaltstellen des neuen Staates zu sitzen. (In dieser Strategie sind die Sowjets bisher nur von den Chinesen gestört worden, z.B. im Falle der FRELIMO/Mosambik. Die sowjetische Unterstützung für SWAPO, ANC-Rhodesien und ANC-South Africa ist bekannt.)

Der vorzeitige Zusammenbruch des portugiesischen Kolonialreiches bescherte der Sowjetunion, wohl früher als von ihr selbst kalkuliert, in Angola zum ersten Male die Chance, sich an einer geographisch und vor allem rohstoffwichtigen Stelle in Afrika ein Glacis aufzubauen.

Die folgende Hypothese ist sehr pessimistisch[19], aber nicht unrealistisch: Aus der Position Angola heraus kann die Sowjetunion versuchen, das ohnehin wakkelige Regime Mobutus im wirtschaftlich schwerkranken Zaire zu Fall zu bringen. Das nächste, ebenfalls schwache Glied in der Kette wäre Sambia. In Mosambik wartet der moskauhörige Vizepräsident Dos Santos auf eine Gelegenheit, sich gegen den chinaorientierten Präsidenten Machel durchzusetzen. In Tansania ist das afrikanisch-sozialistische Modell des Ujamaa[20] weitgehend an die Person Nyereres gebunden und damit anfällig. Die Vorstellung von einem „roten Riegel" quer durch Afrika ist also gar nicht so abwegig. In Richtung Süden ist die Ausgangsposition Angola ebenfalls günstig: Namibia bietet sich den Sowjets als günstiges Objekt zur Anheizung der Radikalisierung und zur Unterstützung der Guerilla-Tätigkeit an. Mosambik und Namibia können die Funktion einer gegen Südafrika gerichteten Zange erhalten. In einer derart bedrohten Lage – und wahrscheinlich dann auch im Inneren gefährdet durch kommunistisch gelenkte Aktionen der schwarzen Arbeitermassen – könnte die Republik Südafrika zu einer militärischen Verteidigungsreaktion provoziert werden.

Dies wäre das Ende jeder Détente-Politik im Südlichen Afrika: Die heute noch gemäßigten und zum Rassenausgleich bereiten schwarzafrikanischen politischen Kräfte müßten sich der Konfrontation anschließen; die Sowjetunion könnte sich zum Verteidiger Schwarzafrikas gegen dessen Feind Nr. 1 aufschwingen,

19 An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Ich halte die Hypothese für überzeichnet."

20 Nach der Unabhängigkeit Tansanias 1961 entwickelte Präsident Nyerere in einem zuerst 1962 erschienenen Aufsatz Vorstellungen über einen „afrikanischen Sozialismus" und legte 1967 in der Deklaration von Arusha die Grundlagen der tansanischen „Ujamaa"-Politik dar. Ziel dieser Politik war die wirtschaftliche Selbstversorgung („self-reliance") durch die Betonung der ländlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt stand die Übertragung der landwirtschaftlichen Produktion und kommunaler Aufgaben in die Verantwortung von Dorfgemeinschaften, die zu diesem Zweck in „Ujamaa-Dörfer" umgesiedelt wurden. Vgl. dazu Julius K. NYERERE, Ujamaa. The Basis of African Socialism, in: ders., Ujamaa. Essays on Socialism, London 1968, S. 1–12.
Botschaftsrat Florin, Daressalam, informierte am 19. September 1975 über den Stand der Entwicklung: „Im Mittelpunkt der tansanischen Innenpolitik steht der Balance-Akt zwischen Verwirklichung des tansanischen Sozialismus und wirtschaftlicher Eigenständigkeit (self-reliance). Nyereres Vorstellungen vom afrikanischen Sozialismus sind gleichermaßen politisches Ziel und Selbstverständnis Tansanias, wobei der wirtschaftlich schwierige Alltag immer wieder Konzessionen und Abstriche von sozialistischen Idealen notwendig macht. Kleine Fortschritte und Teilerfolge wurden nicht zuletzt durch eine gewisse Mäßigung der Regierung in so kontroversen Fragen wie Verstaatlichung und Zwangsumsiedlung der Bevölkerung in Ujamaa-Dörfer erreicht." Vgl. Referat 320, Bd. 108228.

während der Westen in natürlicher Interessengemeinschaft an der Seite Südafrikas stünde.

Selbst wenn diese Hypothese auch nur im Ansatz richtig ist, sollte allein die Möglichkeit, daß die Entwicklung in Afrika eine solche Richtung nehmen könnte, uns bei der Analyse unserer Beziehungen zu den afrikanischen Staaten einschließlich Südafrika zu der Einsicht bringen, daß für die Sicherung einer dauerhaften Partnerschaft mit Afrika verbale Bekenntnisse und oberflächliche Korrekturen nicht ausreichen. Ersteres wird uns als Beweis der Unglaubwürdigkeit und letzteres als kosmetische Anpassung verübelt.[21]

Es ist offenkundig, daß der Westen weder willens noch in der Lage ist, die militärische sowjetische Intervention in Angola mit einer Gegenaktion gleicher Art zu beantworten. Die ohnehin schon unzulänglichen geheimen amerikanischen Waffenlieferungen (via Zaire) werden jetzt vom US-Kongreß abgeblockt.[22] Ob es der OAE gelingen wird, den Konflikt in den Griff zu bekommen, ist heute noch offen. Alle Anzeichen sprechen jedoch augenblicklich dafür, daß die MPLA-Regierung letztlich die Oberhand gewinnen wird. Vertraulichen Meldungen zufolge hat die nigerianische Regierung eine großangelegte diplomatische Offensive innerhalb und außerhalb Afrikas zugunsten einer Anerkennung der MPLA begonnen. Sie arbeitet dabei mit dem wirksamen Argument, daß das Eingreifen Südafrikas zugunsten der FNLA und der UNITA eine Aggression gegen Schwarzafrika darstelle. Sollte die OAE auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz von ihrem bisherigen Kurs (keine Einzelanerkennung einer Bewegung, sondern Regierung der Nationalen Einheit) abgehen, würden alle OAE-Mitgliedstaaten berechtigt sein, die MPLA diplomatisch anzuerkennen und auch militärisch zu unterstützen.[23] Der Westen – und wir insbesondere – würden dann wieder einmal bei Null oder Minus anfangen müssen – der Preis für die Kurzsichtigkeit der westlichen Politik gegenüber den afrikanischen Befreiungs-

21 Der Passus „daß für die Sicherung ... verübelt" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

22 Am 19. Dezember 1976 billigte der amerikanische Senat mit 54 gegen 22 Stimmen einen Zusatz des Senators Tunney zum Entwurf des Wehrhaushaltsgesetzes, der die Billigung dieses Gesetzes von der Einstellung der amerikanischen Militärhilfe für die Nationale Front zur Befreiung Angolas (FNLA) und die Nationale Union für die totale Unabhängigkeit Angolas (UNITA) abhängig machte. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Die dreitägige, teilweise geheim geführte Debatte des Senats hatte erwiesen, daß die Regierung keine Aussichten mehr besitzt, die an die Öffentlichkeit gedrungenen Geheimoperationen der ‚CIA' fortzusetzen, ohne daß die Legislative ihr Recht auf Mitsprache und öffentliche Kontrolle derartiger Unternehmungen geltend macht. Alle Versicherungen des Präsidenten und Kissingers, daß zu keinem Zeitpunkt ein Einsatz amerikanischer Truppen in Angola geplant gewesen sei, daß der Vergleich mit Vietnam nicht zutreffe, waren vergeblich." Vgl. den Artikel „Weitere Niederlage Fords in der Angola-Frage"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 22. Dezember 1975, S. 1. Vgl. dazu ferner KISSINGER, Jahre, S. 663–669.

23 Vom 10. bis 12. Januar 1976 fand in Addis Abeba eine Sondersitzung der Organisation für die Afrikanische Einheit zum Angola-Konflikt statt. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Angola ist auch am dritten Beratungstag der afrikanischen Staats- und Regierungschefs in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba nicht in die bislang 46 Mitglieder zählende Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) aufgenommen worden. Der sambische Staatspräsident Kaunda verließ die Konferenz schon Stunden vor dem offiziellen Abschluß und erklärte, die OAU sei nicht in der Lage, die Zukunft Afrikas zu entscheiden; sie werde in Moskau und Washington bestimmt." Weiter wurde berichtet, daß die OAU-Mitgliedstaaten sich nicht darauf hätten einigen können, ob nur eine der Befreiungsbewegungen anerkannt oder ob die Bildung einer Koalitionsregierung in Angola angestrebt werden sollte. Vgl. den Artikel „Keine Entscheidung der Afrikaner über Angola"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 13. Januar 1976, S. 1.

bewegungen[24] in der Vergangenheit (vgl. Bemerkung des Herrn Ministers gegenüber dem brasilianischen Außenminister, laut Dolmetscher-Aufzeichnung).

Der ausführliche Exkurs über die Entwicklung in Angola und ihre möglichen Folgen schien nötig, um sich vor Augen zu führen, in welch dramatischer Weise sich der latente Konflikt im Südlichen Afrika bis zu einer Explosion supervietnamesischen Ausmaßes[25] verschärfen könnte. Für unsere deutsche – und die gesamtwestliche – Afrikapolitik könnte es sich als eine folgenschwere Selbsttäuschung herausstellen, wenn wir im Falle einer vorübergehenden Beruhigung in Angola glauben wollten, die Gefahr sei damit gebannt. Die Spannungen an der Südspitze des Kontinents bestehen in unverminderter Schärfe fort und werden weiter eskalieren, wenn der Westen fortfährt, nur immer zu reagieren, statt lenkend und vorausschauend zu handeln.[26]

Für die Fragestellung, ob sich unsere bilaterale Politik an der Bedeutung unserer wichtigsten Partner in Afrika ausrichtet, bedeutet dies folgendes:

Der Versuch – durch welche Mittel auch immer, sei es durch diplomatische Aktionen, Handelsmaßnahmen oder Entwicklungshilfe – auf bestimmte afrikanische Länder (wie z.B. die in Abschnitt I genannte „Vorzugsgruppe") mit dem Ziel einzuwirken, unsere politischen Positionen in Afrika grundlegend zu verbessern, wäre nur dann erfolgversprechend, wenn wir beweisen könnten, daß wir bereit sind zu mehr tätigem Engagement für die praktische Verwirklichung der Prinzipien, auf die wir uns immer berufen.[27] Solange wir aber glauben, aus Gründen unseres derzeitigen (vornehmlich wirtschaftlichen) Eigeninteresses auf die vitalsten Anliegen der Schwarzafrikaner nicht Rücksicht nehmen zu können, werden wir mit dem Dilemma weiterleben müssen, trotz guter bilateraler Beziehungen mit zahlreichen afrikanischen Ländern wegen unserer Haltung (d.h. unserer Handlungen und Unterlassungen) zum zentralen Problem der Schwarzafrikaner der Unglaubwürdigkeit und Hintergehung gezogen zu werden.

Die Notwendigkeit einer Kooperation mit anderen westlichen Partnern ergibt sich allein schon aus der Zielvorstellung von einem Afrika als natürlichem Partner Europas. Bisher erschöpfte sich diese Kooperation jedoch in mehr oder weniger regelmäßigen Konsultations-Gesprächen, die sich auf Lagebeurteilungen und die Erörterung möglichst gemeinsamer Reaktionen beschränken. Zur Erarbeitung eines langfristigen Konzepts für eine europäische Afrikapolitik, die die politische Absicherung der erstrebten Partnerschaft zwischen den beiden Kontinenten zum Ziel haben müßte, ist es bisher auch in Ansätzen nicht gekommen.[28]

24 Der Passus „Kurzsichtigkeit der ... Befreiungsbewegungen" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In dieser Formulierung zu einfach gesehen. Es gibt immerhin drei Befreiungsbewegungen in Angola."

25 Die Wörter „super-vietnamesischen Ausmaßes" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

26 Der Passus „wenn der Westen ... zu handeln" wurde von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu Fragezeichen und handschriftliche Bemerkung: „Vorschläge machen!"

27 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Wie?"

28 Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich: „Gilt dies auch für Lomé?"

In der Außenpolitik der USA hat Afrika schon jeher einen vergleichsweise mit Lateinamerika und Fernost niedrigeren Stellenwert. – Eine Zusammenarbeit mit Brasilien in Afrika wäre auf dem Gebiet der Technischen Hilfe denkbar, z.B. durch deutsche Finanzierung brasilianischer Experten. Da aber heute noch nicht abzusehen ist, ob sich der von der brasilianischen Regierung erhoffte eigene Einfluß in Afrika tatsächlich ausüben lassen wird, und wir noch nicht wissen, wann und mit welchen politischen Aussichten wir nach Angola und Mosambik zurückkehren können, ist die Entwicklung konkreter Vorstellungen für eine deutsch-brasilianische Zusammenarbeit noch nicht möglich.

Schlußbemerkung:

Im Verhältnis der freien Welt zu Afrika geht es nicht darum, sich die Gewinnung und Erhaltung Afrikas als freundschaftlichen Partner durch eine „Erfüllungspolitik" zu erkaufen, sondern vielmehr darum, in gemeinsamer Anstrengung mit allen, die dies wollen, einen menschlichen Unrechtszustand mit friedlichen Mitteln rechtzeitig abbauen zu helfen.

Die Lösung des Rassenproblems im Südlichen Afrika ist nicht eine parochiale Angelegenheit, sondern eine Aufgabe historischen und globalen Ausmaßes.[29]

Europa darf – wenn es Afrika für die Zukunft nicht verlieren will – sich nicht abseits stellen und sich bei gleichzeitiger Verurteilung der Rassentrennung auf das Nichteinmischungs-Prinzip berufen. Mit seiner zwiespältigen Haltung trägt Europa einerseits zur weiteren internationalen Isolierung der Republik Südafrika bei, während es andererseits sich dem Vorwurf aussetzt, seine merkantilen Interessen über die Prinzipien der Menschenrechte zu stellen.

Wie aber soll man sich eine zukünftige partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Kontinenten vorstellen, wenn auf der einen Seite die „gemeinsame Entwicklung" im Geiste der Konvention von Lomé und auf der anderen die rassisch motivierte „getrennte Entwicklung" angestrebt wird? Diese beiden Prinzipien sind unvereinbar.

Es dürfte an der Zeit sein, daß die Regierungen des freien Europa das Thema „Südliches Afrika" auf die Tagesordnung ihrer aktiven Politik setzen, denn ein Rassenkrieg in Afrika könnte den eben so hoffnungsvoll begonnenen Nord-Süd-Dialog ersticken – zum Vorteil des lachenden Dritten.

Müller

Referat 320, Bd. 108239

[29] An dieser Stelle fügte Staatssekretär Gehlhoff handschriftlich ein: „Doch muß diese Aufgabe konkret in Südafrika bewältigt werden."

385

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

240-312.74 **16. Dezember 1975**
Fernschreiben Nr. 169 Ortex **Aufgabe: 17. Dezember 1975, 11.39 Uhr**

Betr.: Zu den deutsch-französischen Konsultationen der Außenminister am 15.12.1975 in Bonn

I. Die Außenminister behandelten in ihrem zweistündigen Gespräch folgende Themen:

1) Ost-West-Beziehungen

Im Anschluß an die Erörterung des Themas im NATO-Ministerrat[1] waren sich die beiden Minister darin einig, daß die Sowjetunion die Entspannung langfristig betrachte und sie beibehalten wolle. Gleichzeitig lasse sie sich keine Chance entgehen, „Helsinki"[2] zu ihren Gunsten auszulegen. Man dürfe nicht zulassen, daß ausschließlich die Sowjetunion sich des Entspannungsthemas bemächtige. BM meinte, wir verfolgten eine „realistische Entspannungspolitik", die Notwendigkeit der Verteidigungsanstrengungen nicht außer Acht läßt. Die Sowjetunion führe jetzt das Element der militärischen Entspannung in die öffentliche Diskussion ein, womit sie suggeriere, daß die politische Entspannung schon verwirklicht sei.

Der französische AM[3] ergänzte hierzu, daß diese sowjetische Taktik nicht grundsätzlich neu sei, aber Wachsamkeit erfordere.

2) Naher Osten

Die Minister besprachen die Lage im Nahen Osten und Libanon auf dem Hintergrund der Vermittlungsbemühungen Couve de Murvilles[4], der Reise des BM nach Israel[5] und des französischen AM nach Kairo[6]. Sie stellten sich die Frage

1 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

2 Vom 30. Juli bis 1. August 1975 fand in Helsinki die KSZE-Schlußkonferenz statt. Für den Wortlaut der Schlußakte vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

3 Jean Sauvagnargues.

4 Der ehemalige französische Außenminister und Ministerpräsident Couve de Murville hielt sich vom 20. bis 29. November 1975 im Libanon auf, wo er u. a. am 21. November 1975 mit dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der PLO, Arafat, und am 26. November 1975 mit Präsident Frangieh zusammentraf. Vgl. dazu die Artikel „M. Couve de Murville s'est entretenue longuement avec M. Yasser Arafat" und „Le Président Frangié estime qu'il est impossible actuellement d'amender la constitution"; LE MONDE vom 23./24. November 1975, S. 4, bzw. vom 28. November 1975, S. 8. Gegenüber der Presse äußerte Couve de Murville, daß seiner Informationsreise möglicherweise ein französischer Vermittlungsversuch im Libanon-Konflikt folgen könne. Vgl. dazu den Artikel „M. Couve de Murville affirme que sa mission d'information pourrait être suivie par un ‚effort de conciliation français'"; LE MONDE vom 25. November 1975, S. 5.

5 Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 27. bis 30. November 1975 in Israel vgl. Dok. 358 und Dok. 360.

6 Der französische Außenminister Sauvagnargues begleitete Staatspräsident Giscard d'Estaing bei dessen Besuch vom 10. bis 15. Dezember 1975 in Ägypten.

nach dem Ablauf der bevorstehenden Sicherheitsrats-Sitzung am 12. Januar 1976 im Hinblick auf die PLO-Teilnahme.[7] Die Minister waren sich prinzipiell einig, daß das Palästinenser-Problem eher lösbar wäre, wenn das Volk eine territoriale Basis oder seine internationale Anerkennung errungen habe. Die letztere Bedingung sei leichter erfüllbar. Der französische Minister vermittelte nach wie vor den Eindruck, daß Paris mehr als Bonn bereit ist, sich in der Palästina-Frage zu engagieren. Der BM plädierte dafür, Israel durch praktische Maßnahmen zu helfen und zu verhindern, daß das Land auf sich zurückgeworfen und die in Gang gekommene innere Entwicklung der Meinungen blockiert werde.

Der französische AM argumentierte, den Israelis müsse klar sein, daß die Grenzen von 1967, die über längere Zeit de facto bestanden haben, für sie vorteilhafter seien als die De-jure-Grenzen von 1947.

Der französische AM erläuterte den Staatsbesuch in Kairo vom 10. bis 15.12. 1975 als Versuch, Sadat, der sich in Ägypten und in der arabischen Welt in einer schwierigen Lage befände, moralisch und politisch zu unterstützen. Er erläuterte die französischen Pläne für ein Abkommen mit der sog. Arabischen Industrieorganisation, zu der sich Ägypten, Saudi-Arabien, Katar und Abu Dhabi zusammengeschlossen haben. U.a. gehe es darum, mit französischer Hilfe eine eigene arabische Rüstungskapazität, die unabhängig von USA und UdSSR sei, aufzubauen.

3) Vereinte Nationen – Zusammenarbeit der Neun

Der BM stellte unwidersprochen fest, daß das Abstimmungsverhalten der Neun in der Sonder-GV[8] als gut und in der GV[9] als nicht so gut[10] bezeichnet werden

7 Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete am 4. Dezember 1975 gegen die Stimmen Costa Ricas, Großbritanniens und der USA bei Stimmenthaltung Frankreichs, Italiens und Japans eine Entschließung, in der die PLO zur Teilnahme an der Nahost-Debatte eingeladen wurde. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 83.
Ministerialdirektor Lahn vermerkte am 8. Dezember 1975: „Resolution 381 und Erklärung des SR-Präsidenten sind Ergebnis einer in zähen Verhandlungen erzielten ausgeklügelten Vereinbarung zwischen den USA einerseits und Syrien und der Sowjetunion andererseits. Israel war an diesen Verhandlungen nicht unmittelbar beteiligt und ging bis zuletzt davon aus, daß die USA ihr Veto gegen die Einbeziehung der Palästinafrage in die Erörterungen des Sicherheitsrates einlegen und einer Einladung an die PLO keineswegs tatenlos zuschauen würden. Die USA haben mit dem getroffenen Arrangement erstmals ihre Hand gereicht, um die PLO international ‚hoffähig' zu machen. [...] Die amerikanische Regierung hat sich auf dem Umweg über den Kompromiß im Sicherheitsrat die Beweglichkeit verschafft, die ihr aus innenpolitischer Rücksichtnahme und wegen der Bindungen durch die amerikanisch-israelischen Zusatzvereinbarungen zum Sinai-Abkommen vorher fehlte. Es ist zu vermuten, daß der amerikanischen Regierung der von Syrien ausgehende Druck (Drohung mit Nichtverlängerung UNDOF-Mandats) in dieser Frage nicht ganz ungelegen kam. Die PLO hat jetzt zum ersten Mal Zugang zu operativen internationalen Friedensgesprächen erhalten. Dies ist das wichtigste Ergebnis der Resolution 381 und der mit ihr verbundenen Erklärung." Vgl. Referat 310, Bd. 104967.
Die Nahost-Debatte des UNO-Sicherheitsrats fand vom 12. bis 27. Januar 1976 statt.

8 Zur 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16. September 1975 in New York vgl. Dok. 270.

9 Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 in New York statt.

10 Zum Abstimmungsverhalten der EG-Mitgliedstaaten zu den Resolutionen zur Palästina-Frage bzw. im Zusammenhang mit der Dekade gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung vgl. Dok. 358, Anm. 18, und Dok. 360, Anm. 10.

könne. Er schlug vor, die Neun sollten sich noch rechtzeitiger vor der nächsten GV[11] absprechen, um auf diese Weise besser auf die Positionen der Länder der Dritten Welt, insbesondere Lateinamerikas, einwirken zu können (Gegenbeispiel: Zionismus-Resolution[12]). Die Neun sollten nach Prüfung auch ihrerseits Themen für die GV benennen. Der Grad der politischen Zusammenarbeit der Neun werde von der Welt danach bewertet, inwieweit ihnen ein gemeinsames Stimmverhalten in den VN gelungen sei. Soweit die Neun nur durch Nuancen getrennt seien, sollten sie der Gemeinsamkeit die Präferenz einräumen. Es bliebe danach einzelnen Ländern unbenommen, in einer Erläuterung zur Stimmabgabe ihre besondere Sicht darzulegen.

Der französische AM pflichtete grundsätzlich bei, meinte indes, es sollten noch nicht zu viele Regeln aufgestellt werden. Bei wesentlichen (crucial) Fragen müsse es jedem Staat unbenommen bleiben, seine eigene Haltung kundzutun. Es könne nicht verlangt werden, daß ein Land (wie Frankreich in der Araberfrage), das den anderen voraus sei, auf eine überholte Position zurückgehen solle, nur um ein gleiches Stimmverhalten zu erzielen.

Die Minister waren sich einig, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit auch in diesem Bereich den Motor für die weitere Entwicklung abgeben müsse.

4) Europäisch-Arabischer Dialog

Der französische AM berichtete, daß er in der arabischen Welt, besonders in Kairo, für den Dialog geworben habe. Dieser politisiere sich zusehends, ihm komme wachsende Bedeutung zu. Deutscherseits wurde bemerkt, daß bald eine Reihe von gemeinsam zu finanzierenden Studien für den Dialog in Auftrag gegeben werden müßte.[13]

5) EG-Beziehungen zu Maschrek und Israel

Der französische AM wiederholte die Bedenken dagegen, daß die Gemeinschaft parallel zu der finanziellen Kooperation im Rahmen der noch auszuhandelnden Abkommen mit den Maschrek-Staaten auch an Israel eine finanzielle Hilfe gewährt.[14] Hier gehe es nicht um ein finanzielles, sondern um ein grundsätzliches politisches Problem. Die Gemeinschaft dürfe sich nicht wieder wie beim Abschluß des Abkommens EG – Israel[15] heftiger arabischer Kritik aussetzen. Im übrigen sei Israel im Gegensatz zu den Maschrek-Staaten ein entwickeltes Land.

11 Die XXXI. UNO-Generalversammlung wurde am 21. September 1976 in New York eröffnet.

12 Zur Resolution Nr. 3379 der UNO-Generalversammlung vom 10. November 1975 vgl. Dok. 351, Anm. 20.

13 Die Europäische Koordinierungsgruppe (EKG) im Europäisch-Arabischen Dialog legte am 12./13. Februar 1976 in Luxemburg eine Projektliste vor, die von den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten am 23. Februar 1976 in Luxemburg verabschiedet wurde. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 24. Februar 1976; AAPD 1976.

14 Zu den Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Maschrek-Staaten vgl. Dok. 358, Anm. 28.
Zum israelischen Wunsch, im Falle des Abschlusses eines Abkommens mit dem Maschrek-Staaten mit den Europäischen Gemeinschaften ein Finanzprotokoll zu schließen, vgl. Dok. 358.

15 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Mai 1975 zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

Der BM unterstrich die Notwendigkeit einer ausgewogenen europäischen Nahostpolitik. Gerade in der gegenwärtigen Phase müsse man Israel, das sich Überlegungen über seine künftige Politik mache, das Gefühl geben, daß es langfristig in eine gleichgewichtige Nahostpolitik der Gemeinschaft eingebettet sei. Eine parallel zur Maschrek-Hilfe gewährte Finanzhilfe der Gemeinschaft würde hierzu beitragen; dem unterschiedlichen Entwicklungsstand Israels könne durch entsprechende Modalitäten Rechnung getragen werden.

Die Minister kamen überein, den deutsch-französischen Meinungsaustausch fortzusetzen. Es bestand der Eindruck, daß die Meinungsbildung auf französischer Seite noch nicht völlig abgeschlossen ist.

6) Zypern

Die Minister waren sich einig, daß die erste Verhandlungsrunde der Zypern-Gespräche hoffentlich bald im neuen Jahr beginnen könne. Die diversen Kontakte am Rande der NATO-Ratstagung in Brüssel hätten Fortschritte gebracht.[16]

7) Portugal

Die Minister waren gemeinsam der Auffassung, daß sich die Lage in Portugal gebessert hat. Sie unterrichteten sich über ihre Gespräche mit führenden Politikern Portugals.

8) Europäisches Parlament

Der französische AM unterstrich den bekannten Wunsch, bei der Sitzverteilung im 1978 direkt zu wählenden EP den Gesichtspunkt der Proportionalität stärker zu berücksichtigen.[17] Der BM wies auf die Bedeutung hin, die eine Mindestzahl von Abgeordneten für die kleineren Länder der Gemeinschaft habe (Präsenz in den Parlamentsausschüssen). Wenn es unter diesem Gesichtspunkt zu einer Mindestausstattung käme, könnte die Aufteilung der übrigen Parlamentssitze nach dem Grundsatz der Proportionalität für die kleineren Länder weniger problematisch sein. Der BM deutete die Möglichkeit der Lösung des Problems durch Erweiterung der Zahl der Sitze an.

Beide Minister vereinbarten, die deutsch-französischen Kontakte hierzu noch vor der Wiederaufnahme der Beratungen im EG-Rahmen fortzusetzen.

9) Bilaterale Fragen

Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilen Nuklearetechnik unterstrichen beide Seiten die politische Bedeutung und waren sich darüber einig, daß neue politische Impulse angezeigt seien, damit bei der Fortsetzung der Gespräche die politischen Gesichtspunkte gegenüber den wirtschaftlichen Aspekten (wie z. B. der Konkurrenz der beteiligten Industrien) zur Geltung kommen.

16 Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Genscher mit dem türkischen Außenminister Çaglayangil und dem griechischen Außenminister Bitsios am 11. bzw. 12. Dezember 1975 in Brüssel; Dok. 377 und Dok. 380.
Zur griechisch-türkischen Vereinbarung vom 12. Dezember 1975, die Gespräche zwischen den Vertretern der türkischen bzw. griechischen Volksgruppe auf Zypern, Denktasch und Klerides, wiederaufzunehmen, vgl. Dok. 380, Anm. 5.

17 Vgl. dazu den Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 zur Sitzverteilung; Dok. 125, Anm. 13.
Zum französischen Vorschlag vgl. Dok. 367, besonders Anm. 17.

Zur Frage der französischen Streitkräfte in Deutschland wies der französische AM darauf hin, daß die geplante Umgruppierung gewisser französischer Artillerieregimenter in Deutschland nichts mit einem Truppenrückzug zu tun habe.[18]

Die Minister behandelten abschließend die Frage des Mundatwald-Abkommens.[19]

II. Auch diese Konsultationen zeitigten im Ergebnis Übereinstimmung in allen wichtigen Fragen, allerdings mit gewissen Nuancierungen in der Nahostpolitik und hinsichtlich der Bereitschaft zur außenpolitischen Abstimmung der Neun. Die Gespräche fanden in einem besonders aufgeschlossenen und freundschaftlichen Geist statt.

Engels[20]

Referat 202, Bd. 111207

18 Im Rahmen einer geplanten Umstrukturierung des französischen Heeres kam es im Sommer 1975 zu Meldungen, wonach das französische Verteidigungsministerium die Rückverlegung von in der Bundesrepublik stationierten Einheiten erwäge. Am 6. November 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Braun, Paris, daß der französische Verteidigungsminister Bourges im Rahmen der Behandlung des Verteidigungshaushalts am 30. Oktober 1975 in der französischen Nationalversammlung ausgeführt habe: „Was die französischen Streitkräfte in Deutschland betrifft, so ist nach wie vor die Verlegung von drei Artillerieregimentern vorgesehen, sie entspricht der Indienststellung von mit Pluton ausgestatteten Regimentern." Braun erläuterte dazu: „Verteidigungsminister Bourges hat in seiner Antwort die Absicht seiner Regierung bestätigt, drei auf Pluton umzurüstende Artillerieregimenter aus der Bundesrepublik zurückzuziehen. Es handelt sich hierbei um das 50. Art[illerie]R[e]g[imen]t (Villingen), das 32. Art.Rgt. (Stetten) und das 68. Art.Rgt. (Trier). [...] Für 1976 ist im Haushalt die Verlegung von zwei Art.Rgt. der F[orces] F[rançaises en] A[llemagne] nach Frankreich vorgesehen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 3610; Referat 202, Bd. 109197.

19 Die Bundesrepublik und Frankreich unterzeichneten am 31. Juli 1962 ein Abkommen zur Regelung gewisser Grenzfragen. Es sah die Rückgabe des grenznahen Grundbesitzes an die deutschen Eigentümer, die endgültige Abtretung des 5 qkm großen Mundatwaldes an Frankreich und die Rückübertragung des Eigentums an der Christuskirche in Paris auf die dortige evangelische Gemeinde vor. Zum Sachstand stellte Referat 514 am 8. Dezember 1975 fest: „Das französische Parlament hat den Vertrag bereits 1963 verabschiedet. Er ist im Journal Officiel veröffentlicht. Im Auswärtigen Ausschuß des Bundestags kam es wegen grundsätzlicher Bedenken nicht zur Zustimmung zur Ratifikation. Das Auswärtige Amt hat sich in den letzten Jahren darum bemüht, mit der französischen Regierung ein Einvernehmen über eine Änderung dieses Abkommens zu erzielen. Statt der endgültigen Abtrennung des Mundatwaldes wurde Frankreich vorgeschlagen, eine Geldentschädigung von einigen Millionen DM anzunehmen. 1974 lehnte die französische Regierung den Vorschlag der Neuverhandlungen ab. Im Zusammenhang mit dem Besuch des Herrn Bundespräsidenten in Frankreich im April 1975 hat das Auswärtige Amt noch einmal versucht, die französische Regierung zu Gesprächen über eine Änderung des Abkommens zu bewegen. Der deutsche Botschafter in Paris ist deshalb an hoher Stelle im französischen Außenministerium vorstellig geworden. Da eine Antwort auf die deutschen Vorschläge noch nicht eingegangen war, wurde das Thema wiederum auf der deutsch-französischen Direktorenkonsultation am 29. Oktober 1975 in Bonn zur Sprache gebracht. Die französische Reaktion ließ, wie schon bei früheren Gelegenheiten, einerseits ein gewisses Interesse, andererseits aber grundsätzliche Bedenken erkennen. Immerhin glaubt das Auswärtige Amt, daß noch gewisse Aussichten bestehen, zu einer neuen Regelung des gesamten Problems zu gelangen." Vgl. Referat 514, Bd. 1495.

20 Paraphe vom 17. Dezember 1975.

386

Aufzeichnung des Staatssekretärs Gehlhoff

014-1930/75 VS-vertraulich **17. Dezember 1975**[1]

Herrn D 2[2]

Betr.: Vierergruppe
hier: Essen mit den drei Botschaftern[3]

1) Bei dem heutigen regelmäßigen Essen mit den drei Botschaftern, das dieses Mal auf Schloß Ernich stattfand, standen die Verkehrsverhandlungen mit der DDR im Vordergrund der Diskussion.[4] Alle drei Botschafter äußerten nochmals ihr Bedauern darüber, daß ihnen die endgültigen und vollständigen Dokumente erst sehr spät zugeleitet worden seien und daß sie die Zustimmung ihrer Regierungen praktisch mit zwölf Stunden Frist hätten einholen müssen.

Ganz allgemein wurde das Unbehagen über das in diesem Falle als unzureichend angesehene Konsultationsverfahren deutlich. Alle Drei Mächte haben zwar – weitgehend auf die Empfehlung ihrer Botschafter vertrauend und auch aufgrund unserer Zusicherungen, daß ein vertretbares Verhandlungsergebnis vorliege – ihre Zustimmung gegeben; doch trat in dem Gespräch zutage, daß wir im vorliegenden Falle das Verhältnis zu den drei Alliierten strapaziert haben. Wir müssen deshalb darauf achten, daß die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Bonner Vierergruppe ungestört weiterläuft, auch weil sonst zusätzliche Reibungen in anderen Fragen (z.B. Erstreckung des B-Waffenübereinkommens auf Berlin[5]) entstehen können.

2) Ich habe dargelegt, daß die drei Botschaften über die jeweiligen Etappe der Verkehrsverhandlungen laufend unterrichtet worden seien. Allerdings hätten

1 Durchdruck.
Hat Bundesminister Genscher am 20. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn StS Gehlhoff: Ich halte Ihre Hinweise unter Ziff[er] 3 für außerordentlich nützlich, weil die Gesprächsführung der Botschafter mit A[brassimow] manchmal sehr defensiv ist."
Hat Gehlhoff erneut am 23. Dezember 1975 vorgelegen.

2 Günther van Well.

3 Olivier Wormser (Frankreich), Oliver Wright (Großbritannien) und Martin J. Hillenbrand (USA).

4 Zum Stand der Verkehrsverhandlungen mit der DDR vgl. Dok. 329, Anm. 21.
Am 17. Dezember 1975 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking, daß den Botschaften der Drei Mächte am 15. Dezember 1975 die mit der DDR ausgehandelten Dokumente mit der Bitte „um umgehende Prüfung" übermittelt worden seien. Auf telefonische Anfragen „nach der Korrektheit von Pressemeldungen, der Abschluß der innerdeutschen Verhandlungen stünde unmittelbar bevor", sei zugesagt worden, dem nachzugehen. Vgl. Referat 210, Bd. 111585.
Am selben Tag notierte Lücking, daß die Botschafter Wormser (Frankreich), Wright (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) am Abend des 16. Dezember 1975 „keine ernstzunehmenden sachlichen Einwendungen gegen konkrete Punkte der beabsichtigten Abmachungen mit der DDR" geäußert hätten, Wormser allerdings bemerkt habe, „er könne für eine fristgerechte positive Antwort seiner Regierung keine Garantie übernehmen". Vgl. Referat 210, Bd. 111585.

5 Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Übereinkommen vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vgl. Dok. 389.

die sehr schwierigen Verhandlungen erst während des letzten Wochenendes[6] abgeschlossen werden können. Der Bundeskanzler sei dann zu der Überzeugung gekommen, daß das erzielte Verhandlungsergebnis möglichst rasch unterzeichnet werden sollte.[7] Mir sei bewußt, welche arbeitsmäßige Belastung den Alliierten durch unsere Bitte um kurzfristige Zustimmung entstanden sei. Ich würde mich dafür einsetzen, daß sich eine ähnliche Situation nicht wiederhole.

3) Alle drei Botschafter bemerkten, daß nach den ihnen vorliegenden Berichten Herr D2 in einem Gespräch mit den drei politischen Direktoren am Rande des NATO-Treffens in Brüssel[8] die Haltung der drei Botschafter gegenüber Botschafter Abrassimow angesprochen habe.[9] Hierbei sei der Eindruck entstanden, wir kritisierten die Haltung der drei Botschafter gegenüber Botschafter Abrassimow als zu weich. Sie wüßten nicht, worauf sich diese Kritik beziehen könnte. Im übrigen habe Herr D2 in dem genannten Gespräch auch gefordert, daß auf eine grundsätzliche Änderung der sowjetischen Haltung in Berlin-Fragen hingewirkt werden müsse. Hierzu sei zu sagen, daß eine Änderung der sowjetischen Rechtsposition schlechterdings nicht erreicht werden könne; das Ziel müsse sein, jedenfalls die eigene Position mit Bezug auf Berlin und die dortige Rechtslage zu halten.

Ich habe zu diesem Teil des Gesprächs ausgeführt:

Nach unserer Analyse versuche die Sowjetunion, nicht nur die Präsenz und Tätigkeit von eigentlichen Bundesorganen, soweit sie im Vier-Mächte-Abkommen behandelt seien[10], zum Gegenstand von Vierergesprächen zu machen, sondern jede, auch nichtstaatliche Bundespräsenz in Berlin schlechthin, wie etwa im Falle der Deutschen Sportakademie.[11] Hierzu müsse Botschafter Abrassimow klar erwidert werden, daß derartige Aktivitäten unter die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland fielen und durch das Vier-Mächte-Abkommen in keiner Weise eingeschränkt würden. Auf diesen Hinweis sei es Herrn D2 in dem Brüsseler Gespräch angekommen.

6 13./14. Dezember 1975.

7 Am 19. Dezember 1975 wurden Vereinbarungen und Absichtserklärungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Grunderneuerung bzw. den Ausbau der Autobahnen Helmstedt – Berlin und den Bau einer Autobahn Hamburg – Berlin, ferner auf die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Senat von Berlin und der DDR über einen neuen Straßenübergang in die DDR im Norden von Berlin (West) unterzeichnet. Weitere Vereinbarungen betrafen die Öffnung des Übergangs Staaken für den Reisezugverkehr und die Schaffung zusätzlicher Bahnhaltepunkte in Wannsee, Charlottenburg und Spandau sowie die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Senat von Berlin und der DDR über eine Öffnung des Teltow-Kanals. Schließlich einigten sich Staatssekretär Gaus und der Abteilungsleiter im Finanzministerium der DDR, Nimmrich, in einem Protokoll sowie einem Protokollvermerk auf die Pauschalsumme für die Nutzung der Wege, Einrichtungen und Anlagen zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West). Sie sahen Zahlungen der Bundesrepublik in Höhe von jährlich durchschnittlich 400 Mio. DM für die Jahre 1976 bis 1979 vor. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1433–1438.

8 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

9 Zum Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit den Abteilungsleitern Andréani (Frankreich), Campbell (Großbritannien) und Hartman (USA) am 12. Dezember 1975 vgl. Dok. 382.

10 Vgl. dazu Teil II B des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 4.

11 Zum Protest des sowjetischen Botschafters in Ost-Berlin, Abrassimow, gegen die Errichtung der Deutschen Sportakademie in Berlin (West) vgl. Dok. 382, Anm. 10.

Die drei Botschafter stimmten zu, daß etwaige Vorstöße von Botschafter Abrassimow in dem letztgenannten Punkt als irrelevant zurückgewiesen werden sollen.

gez. Gehlhoff

VS-Bd. 14053 (010)

387

Vortragender Legationsrat Wentker an Botschafter von Staden, Washington

204-321.11 USA VS-NfD **Aufgabe: 17. Dezember 1975, 18.13 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 1300

Betr.: Gespräch des Herrn Bundesministers mit AM Kissinger am Rande der Brüsseler NATO-Ratstagung[2]

Für Botschafter:

I. Folgt zur Unterrichtung Vermerk über das Gespräch:

1) Nahost

a) Bundesminister berichtete einleitend über seine Israelreise.[3] Er betonte, daß er herzlich aufgenommen wurde und sein Besuch – zum ersten Mal bei einem deutschen Politiker – ohne Demonstrationen verlaufen sei (hier warf Kissinger ein, daß er dies von sich nicht behaupten könne). Das Schwergewicht seiner Gespräche habe auf der Palästinenserfrage gelegen, wobei er immer wieder unterstrichen habe, daß Fortschritte in dieser Frage der einzige Weg zu einer konstruktiven Lösung seien. Die israelische Meinungsbildung zu diesem Problem sei weder in der Regierung noch in der Öffentlichkeit abgeschlossen. Es wachse jedoch die Einsicht, daß die Zeit nicht für Israel arbeite. Dies gelte vor allem für Allon, weniger für Rabin und Peres. Um so wichtiger sei es, den Israelis das Gefühl zu geben, daß sie nicht isoliert seien. Aus diesem Grunde habe sich die Bundesregierung besonders für das EG-Abkommen mit Israel[4] eingesetzt, und deshalb sei auch während seiner Reise die Bildung einer Gemeinsamen Kommission für Wirtschaftsfragen vereinbart worden[5].

1 Durchdruck.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring vorgelegen.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

3 Zum Besuch des Bundesministers Genscher vom 27. bis 30. November 1975 in Israel vgl. Dok. 358 und Dok. 360.

4 Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Mai 1975 zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

5 Zur Bildung einer Gemeinsamen Kommission vgl. Dok. 358, Anm. 43.

b) AM Kissinger erwiderte, daß Rabin hinsichtlich einer Golan-Lösung entgegenkommender sei als Allon. Das Dilemma Israels bestehe darin, daß es nicht bereit sei, gegenüber Syrien und Jordanien Konzessionen zu machen, und dadurch die Palästinenserfrage in den Vordergrund gerückt werde, obwohl gerade dieses Problem am schwersten zu lösen sei. Die Weigerung Israels, Syrien entgegenzukommen, diene den Syrern als Alibi, um mit den Palästinensern gemeinsame Sache zu machen.

Bedauerlicherweise werde die israelische Außenpolitik weitgehend durch die Innenpolitik bestimmt, was zu den unterschiedlichsten Haltungen der einzelnen Regierungsmitglieder führe. Anläßlich der Sicherheitsratssitzung vom 12.1. 1976[6] werde er Gelegenheit haben, sich wieder mit Allon zu unterhalten.

c) Auf Frage Bundesministers nach seiner Einschätzung der weiteren Entwicklung erwiderte AM Kissinger:

Er glaube, daß die Israelis in der Hoffnung auf eine stärkere Unterstützung durch eine demokratische Administration bis zu den Wahlen in den USA[7] keine Zugeständnisse machen werden. Auch danach werde sich die israelische Politik etwa ein weiteres Jahr nicht wesentlich bewegen. In der nächsten Zeit sei daher im Nahen Osten keine Beruhigung zu erwarten. Israel werde es mit Rücksicht auf seine öffentliche Meinung immer vorziehen, nichts zu tun oder zu einem Tun gezwungen zu werden[8], als von sich aus Schritte zu unternehmen.

Auch der Einsatz von 200 amerikanischen Experten auf dem Sinai[9] sei das Ergebnis israelischer Innenpolitik und habe der Sache Israels nur geschadet. Allon, Rabin und Golda Meir seien gegen diese Regelung gewesen, die militärisch sinnlos sei: Sie gäbe Israel eine zusätzliche Vorwarnzeit von höchstens zehn Minuten, denn die Israelis besäßen selbst ausreichende Beobachtungsmöglichkeiten. Dennoch sei die Regelung von Peres aus innenpolitischen Gründen durchgesetzt worden. Diese Forderung habe den Israelis in der amerikanischen Öffentlichkeit sehr geschadet, der wirkliche Nutznießer sei Sadat, der damit ein Druckmittel (harass) gegen die USA erhalten habe. Die amerikanische Bevölkerung werde niemals dulden, daß die Experten als „Stolperdraht" benutzt werden, vielmehr müßten die Experten kraft Gesetzes zurückgezogen werden, wenn etwas passieren sollte.

Die USA würden den Sicherheitsrat nicht als Forum für ernsthafte Verhandlungen akzeptieren. Am besten wäre eine kurze Debatte ohne Ergebnis, denn sonst würden die USA gezwungen sein, wieder ihr Veto einzulegen. In der Sache könnten die USA höchstens einer Art von Wiederholung („reaffirmation") der Resolution 242[10] zustimmen.

6 Zur Einberufung des UNO-Sicherheitsrats für den 12. Januar 1976 vgl. Dok. 360, Anm. 6.

7 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

8 Korrigiert aus: „gezwungen werden".

9 Vgl. dazu die Zusatzvereinbarungen zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung (Sinai-Abkommen); Dok. 294, Anm. 14 und 15.

10 Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 vgl. Dok. 29, Anm. 2.

2) SALT/MBFR

AM Kissinger machte einige Bemerkungen über die Auswirkungen der amerikanischen Innenpolitik auf die Außenpolitik. Er betonte, daß die Minoritäten – Juden, Griechen, Nationalchinesen – aus unterschiedlichen Motiven gegen die Außenpolitik der Regierung eingestellt seien. Er selbst müsse während der Sitzungsperiode des Kongresses die Hälfte seiner Arbeitszeit für den Kongreß aufwenden.

Auf Frage Bundesministers nach etwaigen Auswirkungen auf SALT und MBFR erwiderte AM Kissinger, daß er bei MBFR keine Auswirkungen erwarte. Dagegen rechne er mit einer starken und kritischen innenpolitischen Reaktion auf ein SALT II-Abkommen. Die Kritik gegen SALT komme von denselben Leuten, die sich auch weigerten, für die Verteidigung mehr Geld zu bewilligen (Ende des Vermerks).

II. Zu der kurzen Erörterung des Sadat-Besuchs (Atomkraftwerk Biblis)[11] ist die Botschaft gesondert unterrichtet worden.

i.V. Wentker[12]

Referat 204, Bd. 110292

11 Bundesminister Genscher informierte den amerikanischen Außenminister Kissinger über den Wunsch des Präsidenten Sadat, „während seines bevorstehenden Besuchs in der Bundesrepublik das Atomkraftwerk Biblis zu besichtigen. Es handele sich um einen Programmpunkt für viele ausländische Besucher, den man Sadat schlecht verweigern könne. Wir verbänden mit dieser Besichtigung keinerlei Verkaufsabsichten." Kissinger äußerte dazu, dies sei „kein Problem, auch nicht unter dem Wettbewerbsaspekt". Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 310, Bd. 104967.
Sadat hielt sich vom 29. März bis 3. April 1976 in der Bundesrepublik auf. Vgl. dazu das Gespräch zwischen Genscher und Sadat am 31. März 1976 und den Runderlaß Nr. 40 des Vortragenden Legationsrat I. Klasse Engels vom 6. April 1976; AAPD 1976.

12 Paraphe.

388

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager

420-554.10 USA-1594^{II}/75 VS-vertraulich **18. Dezember 1975**[1]

Herrn Staatssekretär[2] mit der Bitte um Billigung als Grundlage zur Abstimmung mit BK, BMF und BMVg

Betr.: Referentengespräch über deutsch-amerikanischen Devisenausgleich am 16.12.1975

Bezug: Weisung vom 6.11.1975 – 420-554.10 USA-1318/75 VS-v[3]

Anlg.: Aufzeichnung über Verlauf des Referentengesprächs[4]

1) Bewertung des Referentengesprächs

1.1) Brauchbare Grundlage für weiteres Vorgehen ist die Übereinstimmung beider Regierungen hinsichtlich der zunehmenden Bedeutung internationaler Zusammenarbeit in Währungs-, Wirtschafts- und Verteidigungsfragen und über die Zweckmäßigkeit, einen Devisenausgleich alten Stils nicht mehr vorzunehmen.

1.2) Die amerikanische Auffassung, daß der Kongreß nicht kurzfristig von der Ablösung bilateraler deutsch-amerikanischer Vereinbarungen durch multilaterale Maßnahmen überzeugt werden kann, erscheint realistisch. Der Kongreß dürfte nur langfristig und mit dem Argument überzeugt werden können, daß durch Rationalisierung und Standardisierung innerhalb NATO bei Erhöhung der Verteidigungskraft Einsparungen erzielt werden. Die Administration befürchtet, daß der Kongreß eine verschärfte Form des Jackson-Nunn-Amendments[5] beschließen könnte. Insofern ist das Drängen der amerikanischen Regierung nach einer Übergangsregelung verständlich.[6]

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mühlen und von Vortragendem Legationsrat Fett konzipiert.

2 Hat Staatssekretär Hermes am 19. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Instruktion des BK deckt weder eine so weitgehende gemeinsame Sprachregelung noch eine Fortsetzung der Gespräche; ich habe mit Sonnenfeldt am 16.12. in Paris gesprochen; S. glaubt, daß es zunächst für den Kongreß genüge, daß etwas stattgefunden hat; es bleibe abzuwarten, ob Kongreß stark drängen werde. Mir schien, die US-Administration dränge im Augenblick nicht. Daher: Unterricht[un]g BKA und Botsch[aft] Wash[ington] und keine weitere Aktion, auch keine gemeins[ame] Sprachregelung."

3 Ministerialdirektor Lautenschlager legte mit Blick auf das beabsichtigte Referentengespräch einen Vorschlag für die Gesprächsführung sowie den Entwurf für eine gemeinsame Erklärung vor mit der Bitte, hierfür die Billigung des Bundeskanzlers Schmidt einzuholen. Die Weisung für die Delegation der Bundesrepublik lautete: „Abwehr eines neuen Offset-Abkommens oder einer entsprechenden Vereinbarung. [...] Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung über Beendigung Offset zur Erleichterung der Präsentation gegenüber Kongreß und amerikanischer Öffentlichkeit. Eventuelle Entgegennahme amerikanischer Gegenvorschläge ohne Stellungnahme unsererseits." Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Mühlen vom 16. Dezember 1975 vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 7 und 10.

5 Zum Jackson-Nunn-Amendment vgl. Dok. 118, Anm. 8.

6 Über den von den USA im Referentengespräch am 16. Dezember 1975 vertretenen Standpunkt führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen am selben Tag aus, die amerikanische Regierung „habe das Grundanliegen, eine geeignete Präsentation unserer weitgehend gemeinsamen Auf-

1.3) Das Vorbringen der Amerikaner zu konkreten Elementen eines evtl. „fünfjährigen" Arrangements diente der Erläuterung und stellte keine vorbereitete Forderungsliste dar („Flexibilität"). Wenig durchdacht erschien vor allem die Erwähnung neuer zinsverbilligter Kredite, die ein typisches Offset-Element sein würden.[7]

1.4) Deutscherseits muß die Gefahr gesehen werden, daß bei einem unmittelbaren, völligen Verzicht auf echte Devisenausgleichselemente ein stärkerer Druck in Richtung auf Zahlung von Stationierungskosten (Haushaltsmittel) entstehen kann.

1.5) Nach diesem ersten, exploratorischen Gespräch sollte die von der Administration angedeutete Flexibilität weiter ausgelotet werden, wobei die möglichen Reaktionen des Kongresses in die Überlegungen eingeschlossen werden müssen.

1.6) Das Gespräch läßt darauf schließen, daß die Amerikaner uns einerseits auf der Linie unseres Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung[8] entgegenkommen könnten, andererseits aber dem Kongreß – zumindest für eine erste Zeit – konkrete Zahlen anbieten wollen. Wenn wir uns dazu entschließen sollten, den innenpolitischen Bedenken der US-Regierung entgegenzukommen, wäre es ein optimales Verhandlungsergebnis, wenn die Amerikaner einer gemeinsamen Erklärung zustimmen und wir ihnen im Gegenzug behilflich sein würden, dem

Fortsetzung Fußnote von Seite 1825

fassungen gegenüber dem Kongreß zu finden; könne bezüglich der Bezeichnung Devisenausgleich (‚Offset') flexibel sein, müsse also aus internen politischen Gründen zu einem ‚arrangement' mit uns kommen bezüglich dessen sie hinsichtlich Form, Dauer und Inhalt jedoch flexibel sei." Der Kongreß solle deshalb „auf Übergang zu globalen Lösungen, die anstelle von Offset treten können, vorbereitet werden". Ein „Arrangement" über langfristige politische Tatbestände und Grundsätze müsse aber gleichzeitig kurzfristige, spezifische Zahlenangaben enthalten, z. B. über Kasernensanierung, die Fortsetzung militärischer Beschaffungen in den USA, niedrig verzinsliche Kredite und einen Beitrag zu den Kosten der Brigade 76. Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen führte zum Referentengespräch am 16. Dezember 1975 ergänzend aus: „Nach amerikanischer Auffassung habe 5-Jahresperiode Vorzug, weil: Kongreß durch eine solche konkrete Aussage über einen längeren Zeitraum hin zufriedengestellt sei; die periodische zweijährige Belastung der Beziehungen im Zusammenhang mit Offset-Verhandlungen werde vermieden; der administrative Aufwand werde spürbar verringert; in Bereichen wie Beschaffungskäufen und niedrig verzinslichen Krediten werden wegen der Länge der Periode konkrete Zahlenangaben kaum zu erwarten sein." Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

8 In dem am 16. Dezember 1975 in Washington übergebenen Entwurf der Bundesrepublik für eine gemeinsame Erklärung wurde darauf hingewiesen, daß die wachsende wirtschaftliche Interdependenz der Staaten zu neuen, multilateralen Formen der Zusammenarbeit geführt hätten. Schließlich habe auch der Wandel des internationalen Währungsmechanismus und die Einführung flexibler Wechselkurse einen Ausgleich zwischen den betroffenen Wirtschaftsräumen herbeigeführt. Weiter hieß es: „5) Die Deutsche Bundesbank hat ihre Devisenreserven nahezu ausschließlich in US-Schatzpapieren angelegt (zur Zeit rd. DM 50 Mrd.), einen Teil hiervon auch in mittel- und langfristigen US-Schatzanweisungen. Sie hat hierdurch in einem Umfang zur währungspolitischen Kooperation beigetragen, gegenüber dem Devisenausgleichsabkommen nicht mehr ins Gewicht fallen. 6) Der in den bisherigen Devisenausgleichsabkommen bedeutsame Hauptposten der militärischen Beschaffungen wird sich auch in Zukunft auf die US-Devisenbilanz günstig auswirken. Bei der engen deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich ist davon auszugehen, daß deutsche Beschaffungskäufe in den USA auch in Zukunft fortgeführt werden. [...] 7) Da sowohl in der militärischen als auch in der wirtschaftlich-währungspolitischen Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA ein Grad erreicht ist, der die Auswirkungen der bisherigen Devisenausgleichsabkommen weit übertrifft [...], sind beide Regierungen zu der Auffassung gelangt, daß es nicht mehr erforderlich ist, ein weiteres bilaterales Devisenausgleichsabkommen zu schließen." Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vom 6. November 1975; VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

Kongreß eine Aufstellung über die bestehenden, bilateral wirksamen militärischen Leistungen (z.B. militärische Beschaffungen, ggf. Beiträge Brigade 76[9]) vorzubereiten.

2) Amerikanischer Vorschlag für gemeinsame Sprachregelung[10]

2.1) Text des amerikanischen Vorschlags:

„Draft Joint Guidance

The United States and the Federal Republic of Germany have been in continuous consultation about whether and under what conditions arrangements for bilateral co-operation in the defence field might be carried out. They are generally agreed that, under current conditions, a traditional type of offset agreement may no longer be appropriate. At the same time, however, they are cognisant that, in pursuit of strong and effective force postures in the framework of NATO, mutual defence support and measures to facilitate[11] the stationing of U.S. forces in the Federal Republic continue to be important. Both governments are studying means and measures to this end."[12]

2.2) Eine erste kritische Prüfung ergibt:

Nach dem Wort „NATO" sollte der Text lauten: „also bilateral defence co-operation between the United States and the Federal Republic of Germany continues to be important".

Diese Formulierung sollte ausreichen, um amerikanischerseits den Kongreß zu beruhigen. Für uns bedeutet sie keine Präjudizierung kommender Gespräche.[13]

Abteilung 2 hat mitgezeichnet.

Lautenschlager

VS-Bd. 8891 (420)

9 Zum Projekt der Verlegung einer amerikanischen Brigade nach Norddeutschland vgl. Dok. 292, Anm. 9.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen vermerkte am 16. Dezember 1975, daß die amerikanische Delegation im Referentengespräch angekündigt habe, sie werde auf den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung „zu gegebener Zeit" antworten. Kurzfristig müsse jedoch eine gemeinsame Sprachregelung erarbeitet werden, weil „eine Äußerung des Herrn Bundeskanzlers vor der Presse im September in der amerikanischen Öffentlichkeit Reaktionen ausgelöst habe, die sich zwar wieder gelegt hätten, aber noch nicht völlig neutralisiert seien; beide Regierungen in Zukunft auf weitere Fragen aus der Öffentlichkeit gefaßt sein müßten, Nichtantworten hierauf wäre negativ; der Kongreß gegenwärtig in der Frage sich zwar ruhig verhalte, dieses aber eine unberechenbare Ruhe sei; wir sollten deshalb die Gedanken der Kongreßmitglieder durch eine gemeinsame Sprachregelung in die richtigen Bahnen lenken". Vgl. VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975.

11 Die Wörter „mutual defence support" und „facilitate" wurden von Staatssekretär Hermes hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

12 Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Hermes angeschlängelt. Zudem wurde der letzte Satz des Absatzes von Hermes hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Mühlen teilte am 22. Dezember 1975 der Botschaft in Washington mit: „Anläßlich eines Gesprächs mit Staatssekretär Hermes in Paris am 16.12.75 äußerte Mr. Sonnenfeldt, er glaube, daß es zunächst für den Kongreß genüge, daß ‚etwas' stattgefunden habe. Daher wird zunächst entgegen dem Vorschlag der US-Delegation auf weitere Diskussion einer Sprachregelung verzichtet." Vgl. den Drahterlaß Nr. 1311; VS-Bd. 8891 (420); B 150, Aktenkopien 1975.
Die USA übergaben ihren Gegenvorschlag für eine gemeinsame Erklärung Botschafter von Staden, Washington, am 4. Februar 1976. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lautenschlager vom 17. Februar 1976; AAPD 1976.

389

Aufzeichnung des Botschafters Roth

222-370.43 VS-NfD **18. Dezember 1975**[1]

Über Herrn D2[2] Herrn Staatssekretär[3] mit der Bitte um Vorlage bei Herrn Bundesminister[4]

Betr.: B-Waffenübereinkommen[5];
hier: Einbeziehung Berlins (West)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

Anl.: 1

Beim Treffen der vier Außenminister über Deutschland und Berlin-Fragen im Zusammenhang mit der NATO-Ministerratstagung in Brüssel[6] hat Sauvagnargues die Einbeziehung Berlins in das B-Waffenübereinkommen angesprochen.[7] Da der Herr Minister jederzeit erneut mit dem Problem konfrontiert werden kann, ist es erforderlich, daß er eingehend über den Sachstand unterrichtet wird. Dieser ergibt sich aus der beigefügten Aufzeichnung vom 8.12. 1975 – 222-370.43 VS-NfD. Die Aufzeichnung ist dem Herrn Minister bisher nicht vorgelegt worden, da noch eine Antwort der amerikanischen Regierung auf ein Gespräch zwischen StS Gehlhoff und Botschafter Hillenbrand vom 24. Oktober[8] abgewartet werden sollte.

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauthal konzipiert.
Hat Botschafter Roth erneut am 7. Januar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 222 verfügte.

2 Hat Ministerialdirektor van Well am 19. Dezember 1975 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Gehlhoff am 22. Dezember 1975 vorgelegen, der die Wörter „Herrn Bundesminister" hervorhob.

4 Hat Bundesminister Genscher am 30. Dezember 1975 vorgelegen.

5 Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vgl. UNTS, Bd. 1015, S. 164–241. Für den deutschen Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1983, Teil II, S. 133–138.

6 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

7 Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking vermerkte am 19. Dezember 1975, daß der französische Außenminister Sauvagnargues am 12. Dezember 1975 in Brüssel ausgeführt habe: „J'ai entendu dire que l'un de nos Alliés – américain ou anglais, je ne le sais plus – serait favorable à l'extension à Berlin de la convention sur la prévention de la guerre bactériologique et chimique. C'est ridicule. Il nous sera d'autant plus facile de défendre la République Fédérale d'Allemagne vis-à-vis des Russes dans la quasi-totalité des cas que nous aurons plus clairement manifesté que nous sommes respectueux des réserves de sécurité et de statut. Nous affaiblirions donc nous-mêmes notre position d'ensemble et notre crédibilité si nous autorisions l'extension à Berlin de cette convention." Vgl. Referat 222, Bd. 109390.

8 In dem Gespräch erläuterte Staatssekretär Gehlhoff die Haltung der Bundesrepublik zur Einbeziehung von Berlin (West) in ein B-Waffen-Abkommen. Der amerikanische Botschafter Hillenbrand erwiderte, seine Regierung habe diese Angelegenheit „sehr sorgfältig geprüft. Die Auffassung der amerikanischen Regierungsstellen sei, daß der B-Waffen-Vertrag keine neuen Rechte schaffe. Die Berliner Institute, die sich mit bakteriologischen Forschungen beschäftigten, würden in keiner Weise in ihrer Weiterarbeit behindert. Diese Auffassung vertrete auch die französische Regierung, die allerdings dem B-Waffen-Vertrag sowieso nicht beitreten wird. Im NV-Vertrag werde dagegen die friedliche Nutzung der Kernenergie in besonderer Weise gefördert, wobei es sich um einen völ-

In Brüssel wurde das Thema durch Herrn D2 auf der Ebene der Politischen Direktoren zur Sprache gebracht.[9] Während Hartmann darauf hinwies, daß die Frage in Washington sorgfältig geprüft werde, war die Reaktion von Andréani negativer.

Falls nicht in absehbarer Zeit eine positive amerikanische Antwort erfolgt, sollte der Herr Minister die Frage im Sinne der Aufzeichnung bilateral mit seinem amerikanischen und französischen Kollegen erörtern.

Roth

[Anlage[10]]

Betr.: B-Waffenübereinkommen;
hier: Einbeziehung Berlins (West)

Zweck der Vorlage: Gespräch mit amerikanischem[11] und französischem Außenminister in Brüssel

Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, daß der Herr Bundesminister bei Gelegenheit des NATO-Ministertreffens in getrennten Gesprächen den amerikanischen und den französischen Außenminister (Briten haben keine Einwände) darauf hinweist, daß die Bundesregierung das B-Waffenübereinkommen aus politischen Gründen erst dann ratifizieren kann, wenn die Einbeziehung Berlins (West) sichergestellt ist. Amerikaner und Franzosen sollten daher ihre Einwände gegen die Einbeziehung Berlins zurückziehen. Die alliierten Rechte im Bereich von Abrüstung und Entmilitarisierung könnten – wie in anderen gleichgelagerten Fällen – durch einen ausdrücklichen Vorbehalt in der Berlin-Erklärung abgesichert werden.

Zur Begründung kann geltend gemacht werden:

- Schon aus innenpolitischen Gründen kann das erforderliche Vertragsgesetz den gesetzgebenden Körperschaften nicht ohne Berlin-Klausel vorgelegt werden (es wäre das erste internationale Übereinkommen dieser Art, das ohne Berlin-Klausel eingebracht würde).
- Alle anderen bisherigen Rüstungskontrollverträge wurden auf Berlin erstreckt, und zwar auch nach Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens[12]

Fortsetzung Fußnote von Seite 1828

lig neuen Industriezweig handele, der bei Vertragsabschluß erst im Entstehen war. Die friedliche Nutzung der Kernenergie werde auch für Berlin von besonderer Bedeutung sein, und deshalb habe man einer Berlin-Klausel damals zugestimmt." Hillenbrand sicherte zu, die amerikanische Regierung davon zu unterrichten, welche Bedeutung die Frage der Berlin-Klausel für die Bundesregierung habe und aus welchen Gründen aus deren Sicht die Einbeziehung Berlins in den Geltungsbereich des B-Waffen-Vertrages notwendig sei. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 222, Bd. 109390.

9 Zum Gespräch des Ministerialdirektors van Well mit den Abteilungsleitern Andréani (Frankreich), Campbell (Großbritannien) und Hartman (USA) vgl. Dok. 382.

10 Die Anlage wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hauber und von Vortragendem Legationsrat Gründel konzipiert.

11 Henry A. Kissinger.

12 Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 trat nach Unterzeichnung des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972 in Kraft.

(NV-Vertrag[13]); das B-Waffenübereinkommen unterscheidet sich von früheren Verträgen nicht so, daß eine abweichende Behandlung gerechtfertigt wäre.

- Wegen der Bestimmungen des Übereinkommens über internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung besteht auch ein erhebliches praktisches Interesse an der Einbeziehung Berlins, zumal sich in Berlin wichtige wissenschaftliche Einrichtungen im Bereich der Mikrobiologie befinden.

Sachverhalt und Bewertung

1) Das B-Waffenübereinkommen vom 10.4.72 ist nach Hinterlegung durch die drei Depositarmächte USA, Sowjetunion und Großbritannien am 26.3.75 in Kraft getreten. Es ist vom Vertragsinhalt her für uns unproblematisch.

Wir haben das B-Waffenübereinkommen am 10.4.72 unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. Das erforderliche Vertragsgesetz konnte bisher den gesetzgebenden Körperschaften noch nicht vorgelegt werden, weil die amerikanische und die französische Regierung sich beharrlich weigern, der von uns gewünschten Einbeziehung Berlins (West) in den Geltungsbereich des Übereinkommens zuzustimmen (Briten sind in dieser Frage indifferent).

Unsere ständigen Bemühungen – in der Bonner Vierergruppe und auf Botschafterebene –, Amerikaner und Franzosen umzustimmen, führten bisher nicht zum Erfolg. Auf das Gespräch zwischen StS Gehlhoff und US-Botschafter Hillenbrand am 24. Oktober erfolgte bisher keine Reaktion aus Washington.

2) Die Amerikaner erklärten ihre Weigerung vor allem damit, daß die Gründe, die beim NV-Vertrag für die Einbeziehung Berlins maßgebend gewesen seien, für das B-Waffenübereinkommen nicht zuträfen. Vor allem habe beim Abschluß des NV-Vertrags die friedliche Nutzung der Kernenergie eine entscheidende Rolle gespielt, während der Vertragszweck des B-Waffenübereinkommens nur im Bereich von Sicherheit und Abrüstung zu sehen sei. Der die friedliche Nutzung betreffende Art. X[14] begründe keine neuen Rechte, sondern bestätige lediglich bereits vorhandene.

Die Franzosen haben sich dieser Argumentation angeschlossen.

[13] Gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Juni 1974 zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 galt das Gesetz „auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt, wobei die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten einschließlich derjenigen, die die Entmilitarisierung betreffen, unberührt bleiben." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 785.

[14] Artikel X des Übereinkommens vom 10. April 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen: „1) The States Parties to this Convention undertake to facilitate, and have the right to participate in, the fullest possible exchange of equipment, materials and scientific and technological information for the use of bacteriological (biological) agents and toxins for peaceful purposes. Parties to the Convention in a position to do so shall also co-operate in contributing individually or together with other States or international organisations to the further development and application of scientific discoveries in the field of bacteriology (biology) for the prevention of disease, or for other peaceful purposes. 2) This Convention shall be implemented in a manner designed to avoid hampering the economic or technological development of States Parties to the Convention or international co-operation in the field of peaceful bacteriological (biological) activities, including the international exchange of bacteriological (biological) agents and toxins and equipment for the processing, use or production of bacteriological (biological) agents and toxins for peaceful purposes in accordance with the provisions of the Convention." Vgl. UNTS, Bd. 1015, S. 167 f.

3) Wir haben demgegenüber geltend gemacht:

Das B-Waffenübereinkommen unterscheidet sich in seiner Eigenschaft als Rüstungskontrollvertrag nicht so wesentlich vom NV-Vertrag, um eine andere Behandlung hinsichtlich der Einbeziehung Berlins zu rechtfertigen. Nach unserer Auffassung begründet zudem Art. X neue, in diesem Umfang über das allgemeine Völkerrecht hinausgehende Rechte und Pflichten zu einem weitestmöglichen Austausch auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung bakteriologischer Agenzien, so daß sich das Übereinkommen nicht auf reine Rüstungskontrollaspekte beschränkt. In Berlin befinden sich bedeutende bakteriologische Forschungsinstitute, so daß insoweit ein wesentliches Interesse an den Rechten des Art. X besteht; falls Berlin nicht einbezogen würde, wären Nachteile für die ungehinderte zukünftige Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft in Berlin zu befürchten.

4) Es ist anzunehmen, daß für die Weigerung der Amerikaner und Franzosen politische Gründe ausschlaggebend sind und die juristische Argumentation nur eine untergeordnete Rolle spielt. Vermutlich halten beide Staaten das B-Waffenübereinkommen für geeignet, größere Rücksicht gegenüber dem sowjetischen Standpunkt in der Berlin-Frage zu zeigen. Es hat sich erwiesen, daß sich die amerikanischen (und französischen) Widerstände auf der Ebene der Bonner Vierergruppe und bilateral über den US-Botschafter in Bonn nicht überwinden lassen. Daher erscheinen entsprechende bilaterale Gespräche auf Ministerebene angezeigt. Diese Gespräche würden zweckmäßigerweise am Rande des bevorstehenden NATO-Ministertreffens am 12. Dezember 1975 geführt werden. Für möglichst baldiges Aufgreifen der Frage auf Ministerebene sprechen folgende Gründe:

- die Fragen anderer Regierungen und unserer eigenen Öffentlichkeit nach dem Zeitpunkt unserer Ratifizierung nehmen zu und werden dringlicher;
- die Gründe für das Unterbleiben unserer Ratifizierung können nicht mehr allzu lange verborgen gehalten werden, der Dissens mit unseren Verbündeten würde offenkundig;
- innerhalb der EG wird eine einheitliche Nachfolgegesetzgebung erwogen, unsere Beteiligung sollte nicht unter Vorbehalt stehen;
- obwohl wir 1954 im Rahmen des WEU-Vertrags völkerrechtsverbindlich auf die Herstellung von B-Waffen verzichtet haben[15], könnte es international zu Zweifeln führen, wenn unser Beitritt zu dem materiell unproblematischen B-Waffenübereinkommen zu lange ausbleibt.

5) Sollten Amerikaner und Franzosen allerdings bei ihrem ablehnenden Standpunkt bleiben, so wäre es uns wohl auf absehbare Zeit kaum möglich, das Übereinkommen zu ratifizieren. Einbringung in den gesetzgebenden Körperschaften ohne Berlin-Klausel würde mit Sicherheit zu erheblichen politischen Schwierigkeiten führen.

15 Die Bundesrepublik verzichtete in einer auf der Neun-Mächte-Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 in London von Bundeskanzler Adenauer abgegebenen Erklärung auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf ihrem Gebiet. Diese Erklärung wurde, ebenso wie der WEU-Vertrag, Bestandteil der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6979 f.

Außerdem ist es wenig wahrscheinlich, daß wir wegen Nichtratifizierung des Übereinkommens unter starken außenpolitischen Druck kommen. Das B-Waffenübereinkommen läßt sich in seiner politischen und militärischen Bedeutung nicht mit dem NV-Vertrag vergleichen.

VRB[16] hat mitgezeichnet.

Referat 222, Bd. 109390

390

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-16900/75 geheim
Fernschreiben Nr. 779
Cito

Aufgabe: 19. Dezember 1975, 15.24 Uhr
Ankunft: 19. Dezember 1975, 16.46 Uhr

Delegationsbericht Nr. 223/75

Betr.: MBFR
hier: Bilaterale Gespräche über Option III-Vorschläge[1]

Am Rande der Plenarsitzung am 18. Dezember fanden eine Reihe bilateraler Gespräche zwischen westlichen und östlichen Delegierten über die neue Initiative der NATO statt.

1) Chlestow sagte mir, der Westen habe seinen Vorschlag in einer Art und Weise präsentiert, als ob er eine sofortige Zurückweisung des Vorschlags durch die WP-Staaten habe erreichen wollen. Die zahlreichen Presseindiskretionen der letzten Monate hätten bereits den Eindruck erweckt, daß der Westen mit dieser Initiative vor allem propagandistische Ziele verfolge. Dieser Eindruck habe sich besonders als Frage der intensiven Presseberichterstattung während der NATO-Ministerkonferenz[2] verstärkt. Dabei sei ein drohender Unterton in manchen inspirierten Presseberichten unüberhörbar gewesen. Es habe ihn erhebliche Mühe gekostet, die Zustimmung Moskaus und der WP-Gruppe in Wien zu den von ihm vorgeschlagenen Bemerkungen zum westlichen Vorschlag in seiner Plenarerklärung und zur Zusage, das westliche Angebot zu prüfen, zu erhalten. Er habe erst unmittelbar vor der Plenarsitzung die endgültige Zustim-

16 Carl-August Fleischhauer.

1 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten für eine Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III) vgl. Dok. 370.

2 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

mung übermittelt bekommen. Mein Gespräch mit ihm am 12. Dezember[3] sei dabei sehr hilfreich gewesen. Ich wies darauf hin, daß seiner Regierung sicherlich die Bedingungen bekannt seien, unter denen sich politische Entscheidungsprozesse in einer parlamentarischen Demokratie vollziehen. Es sei unerläßlich, die öffentliche Meinung vorzubereiten und sicherzustellen, daß sie schwerwiegende politische Entscheidungen mittrage. Chlestow erwiderte, er als Diplomat könne dies verstehen. Bei „gewissen sehr hoch gestellten Persönlichkeiten" in Moskau könne aber diese Kenntnis nicht vorausgesetzt werden. Es sei schwer zu verstehen, weshalb die NATO erst vier Tage nach der Ministerkonferenz und nach einer intensiven Pressekampagne den Vorschlag vorgelegt habe. Es wäre besser gewesen, wenn der Westen seiner Anregung gefolgt wäre und den Vorschlag in einer informellen Sitzung eingeführt hätte.

Chlestow sagte ferner, der Westen könne nicht ernsthaft glauben, daß das neue Angebot ausreiche, um die Verminderung von 150000 Mann mehr auf östlicher als auf westlicher Seite und den Abzug einer ganzen sowjetischen Panzerarmee aufzuwiegen. Der Abzug von 1000 veralteten amerikanischen Sprengköpfen sei ohnehin seit längerer Zeit geplant gewesen.

2) Dąbrowa sagte zu Adriaenssen, innerhalb der WP-Gruppe habe die DDR eine sofortige Zurückweisung des Angebots verlangt. Die polnische Delegation habe dagegen für eine zurückhaltende Reaktion und die Zusage sorgfältiger Prüfung plädiert und habe sich damit durchgesetzt. Für die Sowjetunion seien die schwierigsten Probleme der ultimative Charakter der westlichen Initiative und das Festhalten an der Forderung, eine präzis identifizierte Panzerarmee abzuziehen.

3) Chlestow sagte zu Adriaenssen, seine Regierung sei zu dem Schluß gekommen, daß eine harte Haltung gegenüber dem westlichen Vorschlag unproduktiv sein würde. Der Westen dürfe sich aber keinen Illusionen darüber hingeben, daß seine Reaktion nach der Verhandlungspause[4] sehr kritisch sein werde. Er könne den Vorschlag nicht ganz ernst nehmen, solange nicht zumindestens ein

[3] Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), teilte am 13. Dezember 1975 mit, daß er dem Leiter der sowjetischen MBFR-Delegation, Chlestow, das Verfahren zur Einführung des Vorschlags der NATO-Mitgliedstaaten für einen Abzug amerikanischer Nuklearwaffen aus dem Reduzierungsraum (Option III) erläutert habe. Chlestow habe unter Hinweis auf die intensive Presseberichterstattung des Westens erwidert, daß für die sowjetische Regierung der Vorschlag „propagandistischen Charakter" habe: „In Moskau werde ernsthaft erwogen, den westlichen Vorschlag sofort zurückzuweisen. [...] Ich antwortete, daß es auf die Verhandlungen sehr negative Auswirkungen haben würde, wenn die neue Initiative der NATO Gegenstand eines östlich-westlichen Pressekrieges werde, ehe die östlichen Regierungen überhaupt Gelegenheit gehabt hätten, ihn ernsthaft zu prüfen. Wenn der Osten den Vorschlag ohne Prüfung ablehne, müßten die westlichen Regierungen daraus schließen, daß der Osten nicht zu seriösen und erfolgsorientierten Verhandlungen bereit sei. Eine a-limine-Ablehnung könne der Anfang vom Ende ernsthafter Verhandlungen sein. Chlestow sagte, dieses Argument sei in Moskau nicht sehr wirkungsvoll. Man habe in Moskau nichts dagegen, die Verhandlungen als bloße Routine weiterlaufen zu lassen, solange der Westen nicht bereit sei, seine unrealistische Gesamtposition zu revidieren. Ich sagte ihm, daß auch der Westen keine Erfolgsaussichten sehe, solange der Osten an seinen unrealistischen Verhandlungszielen festhalte. Ich betonte die große Bedeutung der neuen Initiative." Vgl. den Drahtbericht Nr. 763; VS-Bd. 9496 (222); B 150, Aktenkopien 1975.

[4] Die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien wurde am 18. Dezember 1975 beendet. Vgl. dazu Dok. 391.
Die achte Runde begann am 30. Januar 1976.

symbolischer Einschluß einiger nuklearer Waffensysteme der Bundeswehr, z. B. einiger Honest John oder Sergeant, im westlichen Reduzierungsangebot vorgesehen sei.

4) In mehreren Gesprächen wiesen östliche Delegierte darauf hin, daß die F-4 ein veraltendes Waffensystem sei, das in absehbarer Zeit durch ein neues System abgelöst werde. Sie kritisierten die Weigerung des Westens, sich zu der Frage zu äußern, ob die 1000 abzuziehenden Sprengköpfe für die abzuziehenden F-4 und Pershings bestimmt seien.[5]

5) Mehrere östliche Delegierte wiesen darauf hin, daß die Prüfung des westlichen Vorschlags erhebliche Zeit in Anspruch nehmen werde. Chlestow und Smirnowskij betonten mehrfach die Bedeutung der Definitionsfrage und schlugen vor, diese Frage in der nächsten Runde intensiv weiter zu erörtern.[6]

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9486 (221)

[5] Am 17. Dezember 1975 führten der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, und der sowjetische Delegationsleiter Chlestow ein Gespräch über die Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten (Option III). Dazu teilte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), am folgenden Tag mit, daß Chlestow schriftlich formulierte Fragen vorgelegt habe: „1) Würde die westliche Seite Limitierungen von anderen amerikanischen nuklearen Waffensystemen als den zur Reduzierung angebotenen akzeptieren? Resor antwortete, der Westen habe diejenigen amerikanischen nuklearen Systeme zur Verminderung angeboten, die die höchste Reichweite und ‚strike capability' hätten. Wie er bereits in seiner Plenarerklärung ausgeführt habe, impliziere eine Vereinbarung, bestimmte Rüstungen zu vermindern, eine Begrenzung (ceiling) dieser Rüstungen. Die Frage der Limitierungen sei im übrigen ein kompliziertes Thema. Der Westen sei nicht bereit, dieses Thema im Detail zu erörtern, bis er eine ‚instructed response', daß der Osten bereit sei, den westlichen Vorschlag im positiven Sinne zu erörtern, erhalten habe. 2) Schließen die 1000 zur Reduzierung angebotenen Sprengköpfe diejenigen ein, die für die abzuziehenden Pershings bestimmt sind? Resor antwortete, der Westen könne darüber nicht mehr sagen, als daß der Westen den Abzug von 1000 amerikanischen Sprengköpfen vorschlage. [...] 5) Wie gedenkt der Westen, die Frage der Ersetzung von F-4 und Pershings durch Nachfolgemodelle zu regeln? Resor antwortete wie im letzten Satz der Antwort zu Frage 1)." Vgl. den Drahtbericht Nr. 778 vom 18. Dezember 1975; VS-Bd. 9486 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

[6] Die an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten legten am 17. Februar 1976 einen Gegenvorschlag zum Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 vor. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 18. Februar 1976; AAPD 1976.

391

Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), an das Auswärtige Amt

114-16960/75 geheim
Fernschreiben Nr. 789
Cito

Aufgabe: 22. Dezember 1975, 19.19 Uhr[1]
Ankunft: 22. Dezember 1975, 21.07 Uhr

Delegationsbericht Nr. 224/75

Zur Information

Betr.: MBFR
hier: Bewertung der siebten Verhandlungsrunde[2]

I. 1) Die siebte Verhandlungsrunde der Wiener MBFR-Verhandlungen war durch das Warten beider Seiten auf die Option III[3] bestimmt. Die sich im Verlauf der Runde häufenden und präziser werdenden Berichte in der westlichen Presse über den Stand der NATO-internen Diskussion der Option III schlossen östliche Flexibilität von vornherein aus.

2) Die intensive Presseberichterstattung während der Ministerkonferenz der NATO[4] und der – in östlicher Sicht – „ultimative Charakter" der neuen westlichen Initiative riefen beträchtliche Verärgerung im Osten hervor. Anscheinend wurde in Moskau erwogen und von der DDR befürwortet, den westlichen Vorschlag sofort und ohne Prüfung zurückzuweisen. Hintergrund dieser Überlegungen ist wahrscheinlich eine wachsende Verdrossenheit in Moskau über den Gang der MBFR-Verhandlungen. Wie zu erwarten, kam jedoch die sowjetische Regierung zu der Erkenntnis, daß eine a limine-Zurückweisung nicht im östlichen Interesse liegen konnte, gleich ob sie die westliche Initiative als einen bona fide-Versuch, die Verhandlungen voranzubringen, interpretierte oder als einen taktischen Zug, dem Osten die Verantwortung für ein eventuelles Scheitern der Verhandlungen aufzubürden.

3) Die erste östliche Reaktion auf den Vorschlag[5] war daher vorsichtig und dazu bestimmt, dem Osten alle Optionen für seine weitere Reaktion offenzuhalten. Wie zu erwarten, bemängelte die östliche Seite, daß der westliche Vorschlag lediglich die Reduzierung einiger amerikanischer nuklearer Systeme vorsieht, dagegen die Reduzierung oder Limitierung des gesamten nuklearen Potentials der NATO im Gebiet der Reduzierung ausschließt, und daß der Vorschlag an die Bedingung der Annahme des westlichen Reduzierungskonzepts insgesamt

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth am 23. Dezember 1975 vorgelegen.

2 Die siebte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien dauerte vom 26. September bis 18. Dezember 1975.

3 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 für einen Abzug von Nuklearwaffen aus dem Reduzierungsraum („Option III") vgl. Dok. 370.

4 Zur NATO-Ministerratstagung am 11./12. Dezember 1975 in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

5 Zur Reaktion der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vgl. Dok. 390.

geknüpft ist. Die östliche Seite wiederholte ihre grundsätzliche Kritik an diesem Reduzierungskonzept, sagte jedoch eine Prüfung des neuen westlichen Vorschlags zu.

4) Zur vermutlichen Reaktion des Ostens auf den neuen westlichen Vorschlag in der nächsten Verhandlungsrunde[6] ist folgendes zu sagen:

a) Der neue westliche Vorschlag paßt nicht besonders gut in das östliche Verhandlungskonzept. Dem Osten wären sicherlich westliche Initiativen mit dem Ziel, die Reduzierungsanforderungen an den Osten zu vermindern (z.B. durch Verzicht auf den Abzug sowjetischer Panzer), oder die teilweise oder völlige Aufgabe des Phasenkonzepts[7] willkommener gewesen.

b) Es kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß der Osten auf die an das westliche Angebot geknüpfte Bedingung eingeht und mit dem Angebot das westliche Reduzierungskonzept in toto akzeptiert.

c) Der Osten wird vermutlich in der nächsten Runde zunächst versuchen, die Grenzen des westlichen Angebots festzustellen, die Bedeutung des Angebots abzuwerten, die „ultimative Vorbedingung" zu kritisieren und die Limitierung des europäischen nuklearen Potentials zu fordern. Er wird sich vermutlich zunächst davor hüten, das Angebot endgültig abzulehnen.

d) Der Osten wird möglicherweise versuchen, seine taktische Position und sein „Image" in der westlichen öffentlichen Meinung zu verbessern, in dem er eine für den Westen etwas attraktivere neue Version seines Freeze-Vorschlags[8] oder seines Vorschlags symbolischer Reduzierungen[9] vorlegt.

e) Ob die neue westliche Initiative eine wesentliche Modifizierung des östlichen Konzepts zur Folge haben wird, wird sich frühestens im Sommer feststellen lassen. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob Moskau letzten Endes einen common ceiling akzeptieren würde. Dies kann dann nicht ausgeschlossen werden, wenn die Sowjetunion Chancen sieht, durch eine vereinbarte Definition der Land- und Luftstreitkräfte und durch Herunterhandeln der westlichen Ausgangsdaten für die WP-Streitkräfte die Asymmetrie der Verminderungen wesentlich herunterzudrücken und gesichtswahrende, ideologiekonforme Regelungen für die Herstellung einer partiellen Parität zu finden.[10]

II. 1) Dem abwartenden Charakter der Verhandlungsführung beider Seiten in dieser Runde entsprechend, wurden die informellen Gespräche zur Hälfte einer fruchtlosen Debatte „allgemeiner Prinzipien" gewidmet. Dabei ging der Osten

6 Die achte Runde der MBFR-Verhandlungen in Wien begann am 30. Januar 1976.

7 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 12, Anm. 5.

8 Die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten schlugen am 26. November 1974 ein Moratorium der Land- und Luftstreitkräfte der elf direkten Teilnehmerstaaten im Reduzierungsgebiet für die Dauer der Verhandlungen vor. Vgl. dazu AAPD 1974, II, Dok. 343.

9 Zum Vorschlag der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten vom 15. Oktober 1974 für eine symbolische erste Reduzierungsstufe vgl. Dok. 12, Anm. 11.

10 Die an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten legten am 17. Februar 1976 einen Gegenvorschlag zum Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten vom 16. Dezember 1975 vor. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 18. Februar 1976; AAPD 1976.

immer stärker zu Fehlinterpretationen der Ergebnisse der Vorgespräche[11] über und konstruierte hieraus konkrete Verpflichtungen zu gleichzeitigen Verminderungen aller Teilnehmer.[12]

2) Die östlichen Delegierten reagierten mit deutlicher Nervosität auf westliche Versuche, sie in eine Diskussion militärischer Faktoren, die für die Beurteilung der unverminderten Sicherheit beider Seiten entscheidend sind, zu verwickeln. Dies galt vor allem für die Erörterung möglicher Konflikts- und Eskalationsursachen einschließlich der Themen „Vorwarnzeit", „Fähigkeit zum Überraschungsangriff" und „Offensivkapazität". Wie mir ein sowjetischer Delegierter sagte, sind die Wiener Verhandlungen in östlicher Sicht Abrüstungsverhandlungen, die von den Außenministerien geführt werden, nicht dagegen Verhandlungen zwischen Militärs über strategische Fragen. Die Beurteilung der Auswirkungen von Reduzierungsvorschlägen auf die eigene Sicherheit könne nur in den Hauptstädten geschehen. Diese Beurteilung reflektiere sich in den Weisungen, aufgrund deren die einzelnen Delegationen agierten, könne jedoch nicht Gegenstand der Verhandlungen in Wien sein.

Wegen dieser Begrenzung des Mandats der östlichen Delegationen haben die Verhandlungen bisher keine ernsthafte Diskussion der Bedingungen der militärischen Sicherheit in Mitteleuropa ermöglicht.

3) Im Verlauf der siebten Runde wurden die östlichen Vorbehalte gegen die kollektive Natur des common ceilings vom Osten stärker als in der vorangegangenen Runde akzentuiert.

III.1) Jedes zweite informelle Gespräch wurde der Erörterung der Frage der Streitkräftedefinition gewidmet. Konkrete Fortschritte wurden nicht erzielt,

11 Vom 31. Januar bis 28. Juni 1973 fanden in Wien MBFR-Explorationsgespräche statt. Für den Wortlaut des Schlußkommuniqués vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 514.

12 Im Emissärgespräch am 4. November 1975 wurden allgemeine Reduzierungsprinzipien erörtert. Dazu teilte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), mit: „Lahoda kritisierte eingangs, daß die westliche Position völlig dem Ziel, das historische Kräfteverhältnis in Mitteleuropa zum Vorteil der NATO zu verändern, untergeordnet sei. Er behauptete, daß dieses westliche Ziel ebenso wie viele andere Aspekte der westlichen Vorschläge mit den in den vorbereitenden Gesprächen vereinbarten Grundsätzen unvereinbar sei. Die Wiener Verhandlungen hätten niemals beginnen können, wenn einige Teilnehmer vorher erklärt hätten, daß es ihr Ziel sei, das gegenwärtige Kräfteverhältnis zu verändern, und daß sie nicht bereit seien, Rüstungen zu vermindern. [...] Chlestow betonte, daß das westliche Ziel, das bestehende Kräfteverhältnis zu verändern, ein wesentliches Hindernis für Fortschritte in den Verhandlungen sei. Er habe in der Sitzung am 21. Oktober die Frage gestellt, ob die Bundesrepublik und die anderen westeuropäischen Länder bereit seien, spezifische Reduzierungsverpflichtungen einzugehen, ob sie bereit seien, Luftstreitkräfte, nukleare Streitkräfte und andere Rüstungen zu reduzieren. Nach dem westlichen Vorschlag eines kollektiven ceilings könne nach Reduzierungen die Stärke der Bundeswehr sogar anwachsen. Der Vertreter der Bundesrepublik habe diese Fragen nicht beantwortet." Behrends fügte hinzu: „Das östliche Vorgehen, in die in den Vorgesprächen vereinbarten Grundsätze wesentliche östliche Verhandlungsziele hineinzuinterpretieren, entspricht der klassischen sowjetischen Verhandlungstaktik. Den Verhandlungen ist diese Taktik wenig förderlich. Sie führt dazu, daß neue westliche Vorschläge von vornherein als verspätete Honorierung bereits eingegangener Grundsatzverpflichtungen abqualifiziert werden. Sie trägt nicht dazu bei, Vertrauen in eine faire und vertragskonforme Auslegung schließlicher Reduzierungsabkommen zu schaffen." Vgl. den Drahtbericht Nr. 686 vom 7. November 1975; VS-Bd. 9493 (221); B 150, Aktenkopien 1975.
Reduzierungsprinzipien waren auch Gegenstand der Emissärgespräche am 6. Oktober und am 18. November 1975. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 609 von Behrends vom 9. Oktober 1975; VS-Bd. 9490 (221); B 150, Aktenkopien 1975. Vgl. ferner den Drahtbericht Nr. 714 von Behrends vom 21. November 1975; VS-Bd. 9493 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

weil beide Seiten von ihren zu Beginn der Runde eingenommenen Grundpositionen nicht abwichen:

a) Die westliche Seite hielt gemäß der Weisung des NATO-Rats[13] daran fest, daß über die Zuordnung der strittigen Streitkräftekategorien (bodengebundene Luftverteidigung, Helikopter, Boden-Boden-Flugkörper) erst nach einem Datenaustausch entschieden werden könne.

b) Die östliche Seite lehnt einen Datenaustausch ab und bestand auf Annahme des funktionalen Prinzips (gleiche Behandlung gleichartiger Streitkraftelemente).[14] Sie ließ sich nicht auf den westlichen Vorschlag ein, unter Ausklammerung der Frage der Zuordnung der drei strittigen Streitkräfteelemente zu Land- oder Luftstreitkräften zunächst präzise Formulierungen für die übrigen Definitionskriterien („comprehensiveness", Ausschluß von Zivilisten, Reservisten und paramilitärischem Personal, nur zwei Teilstreitkräfte) zu vereinbaren. Daher wurde auch die Frage der Behandlung der Verfügungsbereitschaft der Bundeswehr[15] noch nicht akut.[16]

13 Der Ständige NATO-Rat verabschiedete am 13. Oktober 1975 eine Weisung für die Ad-hoc-Gruppe in Wien hinsichtlich der Gespräche mit dem Warschauer Pakt über die Streitkräftedefinition. Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth vermerkte dazu am selben Tag, die Weisung habe folgenden Inhalt: „a) Grundlage bleibt das Uniformprinzip, nicht das funktionale Prinzip, das der Osten vorgeschlagen hat. Ein rein funktionales Prinzip könnte zur Zahlenmanipulation führen und hätte seine eigenen Anomalien. b) Die Diskussion über die Streitkräftedefinition sollte eine Einigung über die Ziele einer Streitkräftedefinition anstreben: Die Definition soll sich auf aktives Personal bei den Land- und Luftstreitkräften beider Seiten beziehen. Reservisten, Zivilisten und Personal in anderen mit Waffen ausgerüsteten uniformierten Organisationen (z.B. Bundesgrenzschutz) sollen nicht erfaßt sein. Dieses Personal soll in Land- und Luftstreitkräfte eingeteilt werden. c) Die Alliierten sollen versuchen, die Diskussion über die Streitkräftedefinition zu einem Einstieg in einen Datenaustausch zu nutzen. Aus diesem Grund soll die Zuordnung der Anomalien erst diskutiert werden, wenn Klarheit über die zugrundeliegenden Daten besteht. Nach Auffassung der NATO ist dies erforderlich, um die Auswirkungen einer Streitkräftedefinition auf das Kräfteverhältnis beurteilen zu können. d) Nach Auffassung der NATO soll der Datenaustausch damit beginnen, daß beide Seiten die Gesamtdaten für Land- und Luftstreitkräfte bekanntgeben, wobei jede Seite ihre eigenen Definitionen benützen soll." Vgl. VS-Bd. 9487 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

14 Eine der Weisung des Ständigen NATO-Rats vom 13. Oktober 1975 entsprechende Position wurde im informellen Gespräch am folgenden Tag eingeführt. Zur Reaktion der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth am 22. Oktober 1975: „Die östliche Seite legte eine Neufassung ihres Vorschlags einer funktionalen Definition (Methode: enumerative Auflistung der einzelnen Streitkräfteelemente) vor. Die Neufassung schließt paramilitärisches Personal ausdrücklich aus. Zur Frage des Ausschlusses von Reservisten und Zivilisten äußerten die östlichen Unterhändler: Die große Zahl der Zivilangestellten bei den westlichen Streitkräften müsse beim Aushandeln der Verminderungen berücksichtigt werden, da die Mehrzahl Funktionen habe, die auf östlicher Seite von Soldaten ausgeübt würden. Zur Frage der Reservisten behalte sich der Osten eine Stellungnahme vor. Die östliche Seite kritisierte, daß der Westen die Klärung der Anomalien von einer Dateneinigung abhängig mache. Sie beharrte auf dem Standpunkt, daß kein Zusammenhang zwischen Definition und Daten bestehe; daß erst nach einer Einigung in der Frage, wessen Streitkräfte zuerst reduziert würden, und im Zusammenhang mit der darauf folgenden Erörterung der Reduzierungsmengen eine Datendiskussion erforderlich sein könnte." Vgl. VS-Bd. 9487 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

15 Vgl. dazu das Neunte Gesetz vom 2. Mai 1975 zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes, mit dem ein „Wehrdienst in Verfügungsbereitschaft" eingeführt wurde; BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil I, S. 1046–1048.

16 Das Thema „Streitkräftedefinition" war Gegenstand des informellen Gesprächs am 9. Dezember 1975. Dazu berichtete Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation): „Die westlichen Vertreter wiesen anhand mehrerer Beispiele nach, daß das östliche funktionale Definitionsprinzip in zahlreichen Fällen versagt. Sie versuchten ferner, Antwort auf ihre Fragen zu erlangen, ob der Osten in seine Definition Zivilangestellte oder Personal, das sich nicht in aktivem Dienst befindet, eingeschlossen habe. Schließlich forderten die westlichen Vertreter ihre östlichen Kollegen zu einem ein-

2) Im Endergebnis führte die Diskussion wohl auf beiden Seiten zu der Einsicht, daß weder das östliche funktionale Prinzip noch das westliche Uniformprinzip alle Probleme lösen können und daß eine präzise Definition Elemente beider Methoden verwenden und pragmatisch erarbeitet werden muß. Auch die westliche Datenbasis verwendet in einigen Fällen funktionale Prinzipien und entspricht daher nicht völlig der vom Westen vorgeschlagenen Definition nach dem Uniformprinzip.

3) Die östliche Seite hat bereits zu erkennen gegeben, daß sie in der nächsten Runde die Definitionsdiskussion intensiv fortzuführen wünscht. Die östliche Seite sieht die Vereinbarung der Definition der Land- und Luftstreitkräfte anscheinend als ein Mittel, um die Disparität beim Personal der Landstreitkräfte zu verringern, indem diese Disparität zum Teil auf die Luftstreitkräfte verlagert wird. Es ist nicht sicher, ob sie sich bereits darüber im klaren ist, daß der vom Westen am 16. Dezember vorgeschlagene combined common ceiling für das Personal der Land- und Luftstreitkräfte eine Verminderung der Reduzierungsanforderung an den Osten mittels einer vereinbarten Definition unmöglich macht. Nach Einbringung dieses neuen Vorschlags ist ein Überdenken der nicht in allen Punkten befriedigenden westlichen Haltung in der Definitionsfrage angebracht.

4) Wahrscheinlich kann erst nach Vereinbarung einer Definition Klarheit darüber gewonnen werden, ob der Osten zu einem Datenaustausch zu bewegen sein wird oder an seiner gegenwärtigen Position festhält, daß eine Datendiskussion erst nach Vereinbarung der Reduzierungsprinzipien möglich ist.

IV. 1) Die Verhandlungsatmosphäre zwischen Ost und West blieb entspannt und sachlich. Die Zusammenarbeit der westlichen Delegationen war weiterhin vorzüglich.

2) Die Rumänen gingen in dieser Runde zum ersten Mal seit einem Jahr aus ihrer Zurückhaltung heraus und erläuterten in einer Plenarerklärung ihre in vielen Punkten von der Position der übrigen WP-Staaten abweichende Haltung zu Fragen der europäischen Sicherheit.[17] Die Erklärung fand ein gutes Echo in der westlichen Presse[18], worauf es den Rumänen vor allem ankam, auf die Verhandlung hatte sie keinen Einfluß.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1838

gehenden Vergleich der beiderseitigen schriftlichen Definitionsentwürfe auf. [...] Chlestow räumte ein, daß man sich über die Prinzipien der ‚comprehensiveness' und der Aufteilung auf nur zwei Teilstreitkräfte im großen und ganzen einig sei. Es gelte daher, sich jetzt endlich auch über das dritte Prinzip zu verständigen, nämlich darüber, daß gleiche Streitkräfte-Elemente auf beiden Seiten der gleichen Teilstreitkraft zuzuordnen seien. Die westliche Weigerung, dieses unleugbare Prinzip anzuerkennen, sei unverständlich. Die Einlassung, daß dafür ein vorheriger Datenaustausch erforderlich sei, stelle eine unzulässige Vorbedingung dar." Vgl. den Drahtbericht Nr. 760 vom 12. Dezember 1975; VS-Bd. 9493 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

17 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), informierte am 3. Dezember 1975 über ein Gespräch mit dem Mitarbeiter im rumänischen Außenministerium, Coroianu: „Auf die rumänischen Maximalforderungen (nuklearfreie Zone, vollständiger Abzug stationierter Streitkräfte aus Mitteleuropa) angesprochen, bemerkte C., daß Rumänien MBFR als Abrüstungsverhandlungen betrachte, während es dem Westen offenbar nur um Rüstungsbegrenzung gehe." Auf eine Bemerkung, „daß die rumänische Delegation sich seit längerer Zeit passiver verhalte", habe Coroianu erläutert, er sei in Wien, um bei der Vorbereitung einer Plenarerklärung für den 4. Dezember 1975 mitzuwirken. Vgl. den Drahtbericht Nr. 737; VS-Bd. 9479 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

18 In der Presse wurde berichtet, der rumänische Botschafter in Wien, Aninoiu, habe „in auffallend scharfer Form Verlauf und Konzept der Wieder Truppenabbaugespräche kritisiert", die in zwei Jah-

V. 1) Die Bilanz von mehr als zwei Jahren MBFR-Verhandlungen ist für den Westen besser, als zu Beginn erwartet werden konnte:

a) Für die Vereinigten Staaten ist das Problem des aus innenpolitischen Rücksichten auf die Stimmung im Kongreß sich ergebenden Erfolgszwangs[19] im Laufe der Verhandlungen immer kleiner geworden. Wie die Erörterung der Option III in der NATO bestätigt hat, ist für die amerikanische Regierung die Erhaltung der Solidarität der Allianz und ein reibungsloses Verhältnis zu den europäischen Verbündeten wichtiger als Ergebnisse à tout prix bei den MBFR-Verhandlungen.

b) Nach Abschluß der Überprüfung des britischen Verteidigungsaufwands[20] besteht auch für Großbritannien kein Erfolgszwang mehr. Die Haltung der gegenwärtigen britischen Regierung zu den MBFR-Verhandlungen ist heute ebenso gelassen und fast ebenso skeptisch wie die ihrer konservativen Vorgängerin[21]. In den übrigen NATO-Staaten ist bisher nur in den Niederlanden ein akuter Erfolgszwang aus innenpolitischen Erwägungen erkennbar. Auf die MBFR-Position der NATO-Staaten hat sich dies kaum ausgewirkt.

c) Die vom Osten sicherlich erhoffte Entspannungseuphorie im Westen als Folge der MBFR-Verhandlungen ist ausgeblieben. Im Gegenteil haben die MBFR-Verhandlungen die Grenzen der östlichen Entspannungsbereitschaft deutlicher erkennbar werden lassen. Häufige Versuche des Ostens, über die Presse die westliche öffentliche Meinung zu beeinflussen, sind sämtlich gescheitert.

d) Der durch die MBFR-Initiative der NATO ausgelöste Selbstbindungseffekt (keine einseitigen sondern nur zwischen Ost und West vereinbarte Truppenreduzierungen) ist weiterhin wirksam. Gelegentliche Ausnahmen (Niederlande und Italien) haben keine Auswirkungen auf die Verhandlungen gehabt.

e) Die Tatsache, daß NATO-Staaten und WP-Staaten intensiv und in guter Atmosphäre über Fragen der militärischen Sicherheit verhandeln, trägt zur Versachlichung der Ost-West-Beziehung bei und ist[22] damit ein wichtiger Faktor der Entspannung.

2) Unter diesen Umständen liegt es im Interesse des Westens, die Verhandlungen wie bisher und in gleicher Intensivität fortzuführen und die günstige taktische Situation nach Einführung der neuen westlichen Vorschläge zu nutzen. Diese neue Situation erleichtert es dem Westen, mit[23] Geduld und Festigkeit

Fortsetzung Fußnote von Seite 1839

ren „praktisch nichts erreicht" hätten. Rumänien trete für Abrüstung in ganz Europa ein: „Schon in der ersten Etappe sollten alle Kräfte in Europa einschließlich der Kernwaffen um mindestens 10 bis 15 Prozent vermindert werden. Die Verhandlungen sollten nicht in geheimen oder in Form von ‚inoffiziellen Zusammenkünften' und auch nicht von Block zu Block stattfinden, sondern innerhalb eines festgelegten demokratischen Mechanismus, der allen interessierten Ländern die Teilnahme erlaube." Rumänien verlange „ein ‚Ende der ungerechtfertigten Immobilität'" in den MBFR-Verhandlungen. Vgl. den Artikel „Rumänische Kritik an Wiener Truppenabbau-Gesprächen"; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Dezember 1975, S. 6.

19 Korrigiert aus: „Problem aus innenpolitischen Rücksichten auf die Stimmung im Kongreß sich ergebende Erfolgszwang".

20 Vgl. dazu das britische Verteidigungsweißbuch vom 19. März 1975; Dok. 128, Anm. 4. Vgl. dazu auch Dok. 278.

21 Nach den Parlamentswahlen am 28. Februar 1974 wurde die Regierung unter Premierminister Heath am 4. März 1974 durch eine Labour-Regierung unter Harold Wilson abgelöst.

22 Korrigiert aus: „sind".

23 Korrigiert aus: „auf".

die wesentlichen Elemente seiner Position unverändert zu vertreten. Der Osten kann nur so überzeugt werden, daß er nicht mit Ermüdungserscheinungen im Westen rechnen kann, daß er seine Verhandlungsziele revidieren muß, wenn er auf Ergebnisse Wert legt, und daß solche Ziele wie die Legitimierung des gegenwärtigen Kräfteverhältnisses, die Einflußnahme auf interne Einzelheiten der Allianz, die Verminderung des Status der Bundesrepublik Deutschland oder die Behinderung des europäischen Einigungsprozesses nicht erreichbar sind. Wir können es dem Osten überlassen, daraus seine Folgerungen für die Verhandlungen zu ziehen.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9487 (221)

392

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Meyer-Landrut

210-501.39-2131/75 geheim **23. Dezember 1975**[1]

Über Herrn Staatssekretär Herrn Minister[2]

Zur Information

Betr.: Verhandlungen mit der DDR über den Elbe-Bereich Schnackenburg/Lauenburg

Bezug: Zuschrift Leiter Leitungsstab vom 16.12.1975[3]

I. Sachverhalt

1) Am 14. Januar 1976 wird im Anschluß an die Kabinettssitzung beim Bundeskanzler das seit längerer Zeit anstehende Gespräch zum Thema „Elbe" (Grenzziehung) stattfinden. Außer dem Herrn Minister werden die Minister Vogel, Maihofer, Gscheidle, Franke sowie die Staatssekretäre Schüler und Bölling teilnehmen.

Dieses Gespräch geht vermutlich auf eine Initiative von Bundesminister Maihofer zurück, nach dessen Auffassung die Lage, so wie sie sich seit dem letzten

[1] Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Henze und von Legationsrat von Arnim konzipiert.

[2] Hat Bundesminister Genscher am 25. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Staatssekretär Gehlhoff vermerkte: „Ich bitte, in allen Verhandlungen die folgende Positionen einzunehmen: 1) Berlin-Klausel ist conditio sine qua non. 2) Die Grenzkommission kann nur deklaratorische Feststellungen treffen, bei Zweifel im Zweifel für unsere Auffassung (das beantwortet Frage nach Schußwaffengebrauch). 3) Kompetenz der Alliierten für Deutschland als Ganzes ist berührt." Hat Gehlhoff am 9. Januar 1976 vorgelegen.

[3] Ministerialdirigent Kinkel bat Referat 210, Unterlagen für ein Ministergespräch am 14. Januar 1976 bei Bundeskanzler Schmidt zur Frage der Grenzziehung an der Elbe vorzubereiten. Vgl. VS-Bd. 10182 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

Gespräch auf derselben Ebene in Gymnich am 10. Juni 1975 entwickelt hat, überdacht werden soll.

2) Zur Zeit wird zum einen in der Verkehrskommission (eingesetzt aufgrund Art. 32 des Verkehrsvertrages[4]) mit der DDR über einen Elbeschiffahrtsvertrag verhandelt[5], zum anderen in der Grenzkommission (eingesetzt durch das Zusatzprotokoll zu Art. 3 des Grundvertrages[6]) versucht, zu einer Feststellung des Grenzverlaufs im Elbeabschnitt Schnackenburg/Lauenburg zu gelangen.

Wegen der Frage, welche Rechte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in dem Grenzabschnitt auf der Elbe zustehen, besteht zwischen der Arbeit beider Kommissionen ein sachlicher Zusammenhang. Darüber hinaus ist der Abschluß des Elbeschiffahrtsvertrages in den Verhandlungen auch formell von der Grenzfeststellung abhängig gemacht worden.

3) Die Arbeit der Grenzkommission stockt an der Weigerung der DDR, sich mit uns auf einen Schußwaffenanwendungsverzicht auf der Elbe zu einigen. Neben dieser Frage und der Frage des Grenzverlaufs selbst sind alle übrigen in der Grenzkommission anstehenden Probleme praktisch geregelt. Die Frage dieses Schußwaffenanwendungsverzichts ist im Hinblick auf die Flucht über die Elbe von innenpolitischer Brisanz. Sie wurde in den Verhandlungen von unserer Delegation in den Vordergrund geschoben, um eine eventuelle Grenzfeststellung in der Mitte des Flusses für uns politisch vertretbar zu machen. Die Möglichkeiten unserer Delegation in der Grenzkommission, einen Grenzverlauf auf dem Ostufer durchzusetzen, sind, rein verhandlungstaktisch gesehen, sehr begrenzt, nachdem unsere Delegation der Ansicht der DDR, die Grenze verlaufe in der Strommitte, nicht immer entgegengetreten ist. Zur Zeit wird in der Kommission über die Festlegung von Basislinien gesprochen, von denen der Verlauf der Grenze in Elbmitte festgelegt werden könnte. Bei dieser impliziten Hinnahme der DDR-Position, daß die Grenze in Elbmitte verlaufe, ist es zunehmend schwerer geworden, die DDR als Gegenleistung auch nur zu einer Regelung der Schußwaffenanwendung zu bewegen.

4 Artikel 32 des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR über Fragen des Verkehrs: „1) Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung oder Auslegung dieses Vertrages werden durch eine Kommission beider Vertragsstaaten geklärt. [...] 3) Die Kommission tritt auf Ersuchen eines der beiden Vertragsstaaten zusammen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 1453.

5 Ministerialdirigent Meyer-Landrut informierte am 1. August 1975: „Zur Zeit wird in der Verkehrskommission [...] über einen Vertrag zur Regelung des Binnenschiffsverkehrs auf der Elbe verhandelt. Dieser Vertrag soll die Regelung des Art. 23 des Verkehrsvertrages und des dazugehörenden Protokollvermerks ersetzen, weil ein Teil der regelungsbedürftigen Fragen, z. B. welche Seite welche Schiffe an welchem Ort abfertigt, darin nicht behandelt ist. [...] Der Inhalt des Elbeschiffahrtsvertrages hängt in entscheidenden Teilen davon ab, welche Lösung in der Grenzfrage gefunden wird. Zwischen der Arbeit der Grenzkommission und den Verhandlungen der Verkehrskommission besteht deshalb eine Wechselwirkung." Vgl. VS-Bd. 10181 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

6 Im Zusatzprotokoll zu Artikel 3 des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR hieß es zu den Aufgaben der Kommission: „Sie wird die Markierung der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern oder ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeiten. Gleichermaßen wird sie zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme, zum Beispiel der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung und der Schadensbekämpfung, beitragen." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 426.

4) Die Frage, ob die Grenze an der Elbe im Strom oder entsprechend der bisher von der Bundesregierung vertretenen Auffassung am Ostufer verläuft, ist rechtlich nicht mit letzter Eindeutigkeit zu beantworten; für beide Auffassungen lassen sich beachtliche rechtliche Argumente anführen.[7] Wie sich das Bundesverfassungsgericht zu dieser Frage stellen würde, ist nicht vorherzusehen. Jedenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, daß das Bundesverfassungsgericht eine Festlegung der Grenze in Strommitte durch die Grenzkommission, die insoweit nur zu deklaratorischen Akten befugt ist (vgl. die Protokollerklärung über die Aufgaben der Grenzkommission[8]), für verfassungswidrig erklärt.[9]

Bei der Frage, ob und in welcher Form eine derartige Regelung dann außerhalb der Grenzkommission überhaupt möglich wäre, müßten Art. 59 GG[10] sowie auch die Rechte und Verantwortlichkeiten der Drei Mächte berücksichtigt werden.

7 Zu den unterschiedlichen Rechtsstandpunkten in der Frage der Elbgrenze vgl. Dok. 9, Anm. 30. Vortragender Legationsrat Duisberg nahm am 6. Juni 1975 zur Rechtslage Stellung: „Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit stets die Auffassung vertreten, daß die Grenze zur DDR im Grenzabschnitt zwischen Lauenburg und Schnackenburg am Ostufer der Elbe verlaufe. Diese Auffassung ist in einem Gutachten des damaligen Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen vom 26.3.1964 im einzelnen begründet worden." Das Gutachten habe sich vor allem auf Vereinbarungen zwischen den ehemaligen Besatzungsmächten der Jahre 1944 und 1945 sowie deren Praxis bei der Besetzung des Grenzabschnitts in den Jahren 1945 bis 1950 bezogen. Diese Praxis lasse den Schluß zu, „daß sowohl die Briten wie die Sowjets zunächst davon ausgingen, daß die Elbe im Abschnitt zwischen Lauenburg und Schnackenburg in ihrer ganzen Breite zur Britischen Besatzungszone gehört. Einzelne Umstände können aber auch zur Unterstützung der These angeführt werden, daß die Grenze im Strom verläuft. Besonders ab 1949 häuften sich Akte von sowjetischer oder DDR-Seite, deren Hinnahme durch britische bzw. deutsche Stellen in diesem Sinne gedeutet werden könnte. [...] Zusammenfassend ergibt sich: a) Die von der Bundesregierung in der Vergangenheit vertretene Auffassung, daß die Grenze zur DDR im Elbe-Abschnitt am Ostufer verlaufe, läßt sich mit beachtlichen rechtlichen Argumenten begründen. Die in dieser Hinsicht aus den einschlägigen Vereinbarungen und der tatsächlich in dem Gebiet verfolgten Praxis gezogenen Schlüsse sind jedoch nicht absolut zwingend. Auch für die Behauptung, daß die Grenze im Strom verlaufe, können Gründe angeführt werden; ein zwingender Beweis hierfür ist aber ebenfalls nicht möglich." Vgl. VS-Bd. 10180 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

8 In der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission hieß es: „1) Der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944. Soweit örtlich die Grenze von diesen Festlegungen aufgrund späterer Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte abweicht, wird ihr genauer Verlauf durch die Kommission an Ort und Stelle unter Beiziehung aller Unterlagen festgelegt und markiert. [...] 2) Soweit erhebliche praktische Unzuträglichkeiten durch den bestehenden Grenzverlauf eintreten, soll die Kommission geeignete Maßnahmen zur Abhilfe, darunter Nutzungsvereinbarungen für Grundstücke und Wirtschaftswege, vorschlagen. Praktische Fragen von untergeordneter Bedeutung bei sonstigen mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehenden Problemen soll die Kommission nach Möglichkeit unmittelbar klären. 3) Kann die Kommission in einer von ihr behandelten Frage eine Übereinstimmung nicht erzielen, so wird diese Frage von beiden Seiten ihren Regierungen unterbreitet, die sie auf dem Verhandlungswege beilegen." Vgl. BULLETIN 1972, S. 1850.

9 Der Passus „die insoweit ... erklärt" wurde von Staatssekretär Gehlhoff durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

10 Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „1) Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Bundes die Verträge mit auswärtigen Staaten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten. 2) Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend." Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

5) Wegen der Weigerung der DDR, eine Berlin-Klausel in Form der Frank-Falin-Klausel[11] zu akzeptieren, kommen auch die Verhandlungen in der Verkehrskommission über einen Elbeschiffahrtsvertrag zur Zeit nicht weiter. Auf dieser Einbeziehung Berlins (West) in Form der Frank-Falin-Klausel sollte das Auswärtige Amt jedoch bestehen[12]. Es liegt auf der Hand, daß unsere Bemühungen, diese Klausel gegenüber den Staaten Osteuropas durchzusetzen, wenn nicht zum Scheitern verurteilt wären, so doch erheblich erschwert würden, wenn im Verhältnis zur DDR die Einbeziehung von Berlin (West) in einer Form hingenommen werden sollte,

- die unserer ständigen Vertragspraxis widerspricht,
- die eine gesicherte Einbeziehung von Berlin (West) problematisch erscheinen läßt („sinngemäße" Anwendung).

Es ist nicht auszuschließen, daß bei einer solchen Sachlage Drittstaaten im Hinblick auf unser Verhalten gegenüber der DDR sich in Zukunft bei Abschluß völkerrechtlicher Verträge mit uns zur Annahme der Berlin-Klausel nur bei Zahlung eines besonderen Preises bereit erklären werden. Berlin sollte jedoch entsprechend den Grundsätzen unserer Vertragspraxis auch weiterhin „conditio sine qua non" und nicht „objet négociable" sein. Wir sind insoweit auch durch das Bundesverfassungsgericht festgelegt.[13]

6) Das Auswärtige Amt hat hinsichtlich der Grenzfrage nur insoweit eine Kompetenz, als die Drei Mächte aufgrund ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes an dieser Frage interessiert sind. Beim Elbeschiffahrtsvertrag ist das Auswärtige Amt wegen der möglichen Präzedenzwirkung der Regelung der Einbeziehung Berlins in den Vertrag unmittelbar betroffen.

II. Bewertung

Außenpolitisch bedeutsam ist vor allem die Frage der Berlin-Klausel im Elbeschiffahrtsvertrag. Hier sollten wir von unserer Forderung nach der Frank-Falin-Klausel nicht abrücken. Dagegen ist die Frage des Schußwaffenanwen-

11 Zu der im April 1972 zwischen Staatssekretär Frank und dem sowjetischen Botschafter Falin vereinbarten Berlin-Klausel vgl. Dok. 1, Anm. 22.

12 Die Wörter „Auf dieser Einbeziehung Berlins (West)" und „bestehen" wurden von Staatssekretär Gehlhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]."
Am 1. August 1975 vermerkte Ministerialdirigent Meyer-Landrut, eine rechtliche Prüfung des Sachverhalts habe zum Ergebnis, „daß die Frank-Falin-Formel für den Elbeschiffahrtsvertrag erforderlich ist, und zwar aus folgenden Gründen: a) Gemäß Ziffer 3 des Vermerks II des Zusatzprotokolls zu Art. 7 des Grundvertrages ist der Elbeschiffahrtsvertrag ein Folgeabkommen zum Grundvertrag, für das nach den mündlichen ‚Erklärungen beider Seiten in bezug auf Berlin (West)' die Ausdehnung auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann. b) Diese Ausdehnung zu erreichen, sind wir aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Berlinfrage gehalten. c) Abgesehen von diesen prinzipiellen Gründen, könnte das Fehlen einer Berlinklausel auch praktische Nachteile haben, da ein Teil der Schiffe, die auf der Elbe verkehren, in Berlin (West) registriert sein dürfte und die DDR den Versuch machen könnte, diese Schiffe als ‚Fahrzeuge dritter Staaten' zu behandeln oder einem Sonderregime zu unterwerfen, wenn Berlin (West) nicht eindeutig in den Vertrag einbezogen ist. d) Es gibt keine Alternative zur Frank-Falin-Klausel, da eine dem Verkehrsvertrag entsprechende Berlinregelung im Gegensatz zur Frank-Falin-Klausel höchstens zu einer ‚sinngemäßen Anwendung' der Bestimmungen des Vertrages auf Berlin führen würde. e) Der Vertrag bedarf der Zustimmung des Bundesrates." Vgl. VS-Bd. 10181 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

13 Vgl. dazu das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und der DDR ; Dok. 22, Anm. 5.

dungsverzichts und des Grenzverlaufs primär unter innenpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Während wir in der Frage der Berlin-Klausel des Schiffahrtsvertrages Demandeur sind, ist dies die DDR in der Frage des Grenzverlaufs, da sie eine rechtliche Sanktionierung der tatsächlichen Situation auf der Elbe anstrebt.

Versuche unserer Seite, diesen Zusammenhang politisch zu nutzen, haben bisher keinen Erfolg gehabt und werden voraussichtlich auch in der Zukunft daran scheitern, daß die faktische Situation auf der Elbe für die DDR günstiger ist.

Referat 500 hat mitgewirkt.

i.V. Meyer-Landrut

VS-Bd. 10182 (210)

393

Botschafter Grewe, Tokio, an das Auswärtige Amt

114-16962/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 23. Dezember 1975, 17.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 857 **Ankunft: 23. Dezember 1975, 11.30 Uhr**

Betr.: Protokoll der Bonner Gespräche mit dem japanischen Außenminister

In der Anlage übermittle ich das Protokoll des Gesprächs Bundeskanzler – Außenminister Miyazawa am 19. Dezember.[2] Ich bitte, mit dem Bundeskanzleramt die Verteilung dieses Protokolls abzustimmen, da der Bundeskanzler auf vertrauliche Behandlung Wert legt.

Ein zweites Protokoll über die Gespräche des Bundesaußenministers mit Außenminister Miyazawa im engsten Kreise am 19. Dezember folgt.[3]

[gez.] Grewe

Anlage

Gespräch Bundeskanzler – Außenminister Miyazawa am 19. Dezember 1975, 9.40 bis 10.20 Uhr (in Anwesenheit der Botschafter Ueda und Grewe).

Beide Gesprächspartner knüpften an ihre jüngste Begegnung in Rambouillet[4] an.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck am 23. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „B[üro]St[aats]S[ekretäre] (Schönfeld) sendet Doppel an B[undes]K[anzleramt]; dies mit Oldenkott abgesprochen. Später Abstimmung über Verteiler."

2 Der japanische Außenminister Miyazawa hielt sich am 18./19. Dezember 1975 anläßlich der deutsch-japanischen Konsultationsbesprechungen in Bonn auf.

3 Vgl. Dok. 394.

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17. November 1975 auf Schloß Rambouillet vgl. Dok. 346 und Dok. 348–350.

Außenminister Miyazawa drückte seine Bewunderung für den „moralischen Mut" und die „intellektuelle Redlichkeit" aus, mit der Bundeskanzler Schmidt seine Position vertreten habe.

Der Bundeskanzler versicherte seinerseits, er sei von dem Auftreten des japanischen Ministerpräsidenten[5] in Rambouillet sehr beeindruckt gewesen. Die Japaner hätten ihre Auffassungen unumwunden und klar zum Ausdruck gebracht.

Es sei in Rambouillet zwar nichts Konkretes entschieden worden. Das Treffen sei jedoch erfolgreich gewesen, weil es zu einem besseren gegenseitigen Verständnis geführt habe.

In den vergangenen Jahren hätten viele europäische Regierungen nicht der Realität ins Auge geblickt. Das gelte z.B. für Großbritannien, Italien, Dänemark, vorübergehend auch für die Bundesrepublik. Zwar lägen für uns die Ursachen der Inflation hauptsächlich außerhalb unserer Grenzen, zu einem Teil sei sie jedoch auch „hausgemacht". Von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaftskrise sei die Art und Weise gewesen, wie die amerikanische Wirtschaft gesteuert worden sei. Ford stehe vor einer schweren Aufgabe; mittlerweile aber habe er wohl gelernt, sein Amt auszufüllen.

Außenminister Miyazawa stimmte diesen Gedanken zu. In bezug auf Großbritannien bemerkte er, daß bei den Importbeschränkungen mehr Mäßigung geübt worden sei, als er erwartet habe. Der Bundeskanzler ermahnte ihn, das nicht zu laut zu sagen.

Auf die Frage Miyazawas, ob die wirtschaftliche Entwicklung jetzt besser abzusehen sei, antwortete der Bundeskanzler mit vorsichtigem Optimismus: Die Pariser Nord-Süd-Konferenz[6] sei dafür von Bedeutung. Der Dialog werde ein bis zwei Jahre dauern; wenn er scheitere, werde die Konferenz zu Ostern zu Ende sein. Man müsse nach Kompromissen suchen. Die Industrieländer hätten in der Ölkrise alle versucht, auf eigene Faust einen Weg aus ihren Schwierigkeiten zu finden. Die OPEC-Länder hätten besser zusammengehalten. In der jetzigen Situation komme es auf multilaterale Bemühungen an. So wie bisher könne es nicht weitergehen. Immer mehr Länder würden in wachsende Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten. Wenn man darauf mit Importrestriktionen reagiere, werde das zu wachsender Arbeitslosigkeit führen. Außerdem sei der Zeitpunkt abzusehen, wo die Möglichkeit ende, Geld zu leihen oder auszuleihen. Nur die Hälfte aller betroffenen Regierungen verstehe diese Zusammenhänge. Andere verstünden sie zwar, könnten aber nichts gegen diese Entwicklungen ausrichten.

Außenminister Miyazawa lenkte das Gespräch auf ein anderes Thema und fragte den Bundeskanzler, ob nach seiner Ansicht Nuklearmächte wie China und Frankreich in absehbarer Zeit die Position der Supermächte bedrohen könnten.

Der Bundeskanzler erwiderte, China sei schon heute eine zum ersten Schlag gegenüber der Sowjetunion befähigte Nuklearmacht; second strike capability habe es noch nicht erlangt. Wäre er ein militärischer Führer in Moskau, so wür-

5 Takeo Miki.

6 Zur Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris vgl. Dok. 367, Anm. 11 und 12.

de er sich darüber schon jetzt Sorgen machen. Als politischer Führer in Moskau würde er damit erst in etwa 10 Jahren beginnen.

Außenminister Miyazawa wechselte erneut das Thema und fragte nach dem Zusammenhang von Entspannungspolitik und europäischer Einigung.

Der Bundeskanzler betonte nachdrücklich die Ernsthaftigkeit der europäischen Einigungspolitik. Das Ziel würde jedoch langdauernde Bemühungen beanspruchen. Er sei überzeugt, daß man es auch nach 20 oder 30 Jahren noch weiterverfolgen werde. Die Schwierigkeit der Aufgabe bedingt eine sehr langsame Entwicklung. Daher könnten die strategischen Probleme von heute auf diesem Wege nicht gelöst werden.

Was die Zukunft der Entspannungspolitik anlange: Wenn es in den amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen[7] bis Februar 1976 keinen Fortschritt gebe, werde es eine Pause von 1 1/2 Jahren geben – bedingt durch die amerikanischen Präsidentschaftswahlen[8].

Auch in bezug auf Breschnew herrsche Ungewißheit. Wie ist sein Gesundheitszustand? Was wird nach dem Parteitag im Februar[9] kommen? Viele Leute in Moskau hielten in dieser Lage mit der Äußerung ihrer Ansichten zurück und warteten ab. Auf jeden Fall befinde sich Breschnew nicht in bester Gesundheit, und er könne nicht mehr auf lange Zeit am Ruder bleiben. Im übrigen befinde sich die Sowjetunion in der tiefsten Rezession seit den Tagen Lenins.

Auf den Einwurf Miyazawas, ob die schlechte Ernte[10] das bewirkt habe, erwiderte der Bundeskanzler, daß die Rezession nicht die Folge der schlechten Ernte sei. Die Sowjetunion spüre vielmehr auch ihrerseits jetzt die Folgen der weltweiten wirtschaftlichen Interdependenz. Besonders durch die Vermittlung der stärker mit dem Westen verbundenen Satellitenstaaten werde auch sie in die Rezession hineingezogen.

Aus allem diesem folge, daß die Zukunft der Entspannungspolitik in den nächsten 15 Monaten wohl ungewiß bleibe. Die Entwicklung Chinas sei im Gesamtbild ein wichtiger Faktor, der sich zunächst vor allem in Moskau auswirken werde. Sobald Mao gestorben sei und eine neue Generation die jetzige

7 Zum Stand der Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) vgl. Dok. 298 und Dok. 319.

8 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

9 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

10 Am 18. Dezember 1975 nahmen die Ministerialdirektoren van Well und Lautenschlager Stellung zu Schätzungen der sowjetischen Getreideernte im Jahr 1975: „Der angebliche Rückgang der sowjetischen Getreideernte von 222,5 Mio. t im Jahre 1973 auf etwa 137 Mio. t im Jahre 1975, d.h. um etwa 38%, dürfte in dieser Höhe noch nicht offiziell feststehen". Ohne Zweifel habe aber die vorliegende Übersicht über die sowjetische Erntemisere „nachhaltige Folgen für die sowjetische Wirtschaftsentwicklung in der bevorstehenden Planperiode. Die Gold- und Devisenreserven, die Deviseneinnahmen aus dem Westen, die aufgrund der steigenden Rohstoffpreise eine zunehmende Tendenz aufweisen, sowie der Gegenwert der sowjetischen Goldproduktion dürften bei weitem ausreichen, um die diesjährigen und zukünftigen Getreideimporte auszugleichen. Andererseits verringert sich jedoch die sowjetische Liquidität für die notwendigen Importe von westlichen Investitionsgütern. Es ist daher zu erwarten, daß die Sowjetunion in absehbarer Zukunft noch stärker als bisher auf günstige Kredite bzw. Kompensationslieferungen für Einfuhren aus dem Westen drängen wird." Vgl. Referat 421, Bd. 117681.

überalterte Führungsschicht ablöse, seien viele Fragen offen. Man könne nicht sicher sein, daß die jetzige unversöhnliche Feindschaft zwischen Moskau und Peking ewig anhalte. Sie sei eine sehr stark subjektiv-persönliche Feindschaft, die aus allen Äußerungen Breschnews und Maos als solche herauszuhören sei. Das könne sich bei einem Personenwechsel ändern, und ideologische Gegensätze ließen sich stets ausklammern.

Der Bundeskanzler widersprach der fragenden Bemerkung Miyazawas, daß er insofern optimistisch zu sein scheine: Er sei im Gegenteil pessimistisch, denn ein erneutes Zusammenfinden Moskaus und Pekings sei im höchsten Maße gefährlich.

(Zusatzbemerkung: Bezeichnenderweise hatten die japanischen Gäste Schwierigkeiten, die letzte Überlegung zu verstehen. Botschafter Ueda erkundigte sich später bei mir, wie sie zu verstehen sei. Die Japaner sehen hauptsächlich ihr gegenwärtiges Dilemma bei der Regelung ihrer Beziehungen mit den beiden verfeindeten Großmächten. Daß eine Verbindung der beiden neue, andersartige, weltweite Gefahren schaffen könnte, die auch Japan treffen könnten, geht ihnen sehr schwer ein.)

VS-Bd. 10040 (303)

394

Botschafter Grewe, Tokio, an das Auswärtige Amt

114-16994/75 VS-vertraulich **Aufgabe: 24. Dezember 1975, 12.00 Uhr**[1]
Fernschreiben Nr. 858 **Ankunft: 24. Dezember 1975, 08.19 Uhr**

Im Anschluß an DB Nr. 857 vom 23.12.1975 – AZ.: Pol 321 Jan 60/75 VS-v[2]

Betr.: Protokoll deutsch-japanischer Außenministerbesprechungen in Bonn

In der Anlage folgt das angekündigte Protokoll über das Gespräch der Außenminister im engsten Kreise am 19. Dezember.[3]

[gez.] Grewe

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hellbeck am 23. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Vgl. Dolmetscheraufzeichnung zum gleichen Gespräch (offen)."
Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. Referat 303, Bd. 101618.

2 Vgl. Dok. 393.

3 Das Gespräch fand von 10.20 bis 11.00 Uhr statt. Im Anschluß fanden zwei weitere Gespräche im Kreis der Delegationen von 11.10 bis 12.30 Uhr bzw. von 14.40 bis 16.30 Uhr statt. Themen waren die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) in Paris, die MBFR-Verhandlungen in Wien, die Beziehungen zwischen Japan und den USA, der UdSSR und der Volksrepublik China, die Lage in Asien sowie die Möglichkeiten einer wirkungsvolleren Politik im Rahmen der UNO. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; Referat 303, Bd. 101618.

Anlage

Protokoll über das Gespräch der Außenminister im engsten Kreise (nur mit Botschaftern[4] und Dolmetschern[5]) am 19.12.75

Das Gespräch begann mit einer kurzen beiderseitigen Skizzierung der innenpolitischen Lage beider Länder:

AM Miyazawa sieht voraus, daß das japanische Parlament erst im späten Mai oder Juni aufgelöst wird (d.h. nach 3 1/2 Jahren – einer für japanische Verhältnisse ungewöhnlich langen Zeit). Er gibt Miki gute Chancen, auch über die Wahlen[6] hinaus politisch zu überleben. Die Opposition ist nach wie vor durch Uneinigkeit geschwächt. Kommunisten und Komeito könnten einige Sitze gewinnen, die LDP[7] einige verlieren; insgesamt werde sich die Lage dadurch nicht grundlegend ändern.

Bundesminister Genscher gab der Überzeugung Ausdruck, daß die jetzige Regierungskoalition in der Bundesrepublik über die Wahlen im Herbst[8] hinaus fortgesetzt werden werde. Die FDP werde ihre dahingehende Absicht im Mai öffentlich bekanntgeben. Beide Koalitionspartner rechneten mit Verlusten der SPD und Gewinnen der FDP. Für die Regierung ändere sich damit nicht viel.

Hauptsorgen im Augenblick die wirtschaftliche Entwicklung und das Vordringen der Kommunisten in Europa. Italien sei ein Alarmsignal. Kommunistische Regierungsbeteiligung in Rom werde sofort Auswirkungen in Frankreich haben. Portugal und Spanien seien ebenfalls Anlaß zu Sorge.

Es komme heute darauf an, die westliche Öffentlichkeit besser über die Philosophie der Entspannung aufzuklären. Diese bedeute dem Kommunismus gegenüber nicht Anpassung, sondern habe den Sinn, Konfrontationen zu vermeiden und Konflikte in zivilen Formen zu regeln. Für uns bleibe das Atlantische Bündnis die fundamentale Voraussetzung der Entspannungspolitik. Die sowjetische Aufrüstung sei enorm. Die Landstreitkräfte zielten darauf, in Europa zu dominieren. Die Seerüstungen, die sich nicht auf Mittelmeer und Nordatlantik beschränkten, zielten auf weltweite Stärke-Positionen. Militärische Überlegenheit solcher Art eröffne Möglichkeiten der Expansion ohne bewaffneten Konflikt.

Die Sowjetunion sei zwar an der Fortsetzung der Entspannungspolitik interessiert – aber nur insoweit, als sie ihr Gewinne einbringe. Der Westen müsse sich daher vor einem falschen Sicherheitsgefühl hüten. Die Bundeswehr sei in dieser Lage ein Faktor von zunehmender Bedeutung in Europa – wir dürften jedoch die NATO nicht zu einer amerikanisch-deutschen Allianz werden lassen.

In der Deutschland-Frage müsse immer wieder betont werden, daß sich die Spaltung nicht vergessen läßt. Die Idee der nationalen Einheit dürfen wir nicht aus der Hand geben – anderenfalls besteht die Gefahr, daß sich die Kommunisten ihrer bemächtigen (wie z.B. in China).

4 Wilhelm Grewe und Tsuneaki Ueda.
5 Dolmetscher für die Bundesregierung war Heinz Weber.
6 In Japan fanden am 5. Dezember 1976 Parlamentswahlen statt.
7 Liberal-Demokratische Partei.
8 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 3. Oktober 1976 statt.

In den nächsten zehn Monaten vor der Präsidentenwahl[9] müssen wir alle den Amerikanern helfen. Spekulation auf amerikanische Handlungsunfähigkeit in dieser Zeit kann zu gefährlichen Situationen führen (z. B. im Nahen Osten oder in Angola).

Außenminister Miyazawa berichtete, daß Kissinger beim letzten Gespräch in Paris[10] viel über Angola gesprochen habe. Der Kongreß unterminiere die Position der Regierung.[11] Die Vermischung der Angola-Frage mit dem südafrikanischen Apartheid-Problem sei eine große Gefahr.

Bundesminister Genscher bestätigte, daß auch er die südafrikanische Intervention in Angola[12] für katastrophal halte; sie kompromittiere jede Aktivität des Westens dort. Ein Erfolg der Kommunisten in Angola werde in ganz Afrika starke Auswirkungen haben. Die erste offene Einmischung der Sowjetunion[13] in Afrika stehe wirkungslosen Protesten des Westens gegenüber.

Auf Fragen Miyazawas über die Lage in Portugal bestätigte der Bundesminister eine Wendung zum Besseren. Es habe sich als richtig erwiesen, auf die Kräfte der Mäßigung zu setzen (stärkste Potenz dieser Kräfte sei Antunes gewesen, daneben auch Soares).

Unter Hinweis darauf, daß die Rezession dazu geholfen habe, in Neuseeland und Australien wieder konservative Parteien an die Macht zu bringen[14], fragte Miyazawa nach ihren Wirkungen in Italien: Werde sie dort den Kommunisten zur Macht verhelfen?

Bundesminister Genscher bezeichnete eine Erneuerung der Democrazia Cristiana als entscheidenden Faktor. Die katholische Kirche habe jetzt endlich die Lage erkannt. Die Kommunisten würden sicherlich durch eine katastrophale Wirtschaftsentwicklung begünstigt werden – jedoch sei eine solche Katastrophe nicht wahrscheinlich.

9 Am 2. November 1976 fanden in den USA Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus und Teilwahlen zum Senat statt.

10 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich anläßlich der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 15. bis 17. Dezember 1975 in Paris auf.

11 Vgl. dazu die Entscheidung des amerikanischen Senats vom 19. Dezember 1975 zur Einstellung der Militärhilfe für die Nationale Front zur Befreiung Angolas (FNLA) und die Nationale Union für die totale Unabhängigkeit Angolas (UNITA); Dok. 384, Anm. 22.

12 Am 29. November 1975 wurde in der Presse berichtet: „Südafrika hat sich direkt und wirkungsvoll im angolanischen Bürgerkrieg engagiert." Dies gehe aus Erklärungen aus „autorisierten Regierungskreisen in Pretoria" hervor: „Laut diesen dient eine gewisse Anzahl südafrikanischer Offiziere bei der Unita und der FNLA als Militärberater. Weiterhin hat – nach den gleichen Auskünften – Südafrika den beiden nationalistischen Befreiungsbewegungen, die gegen die sozialistische MPLA kämpfen, logistische Unterstützung angeboten." Auf einer Pressekonferenz habe der südafrikanische Verteidigungsminister Botha hierzu bemerkt, seine Regierung betrachte „angesichts der sowjetischen Militärhilfe an die MPLA die westliche Unterstützung für die MPLA-Rivalen als zu gering. Botha wollte nicht bestätigen, daß die motorisierten Kolonnen der Unita an der Südfront und in Zentralangola mit südafrikanischem Material ausgerüstet sind, erklärte hingegen, Südafrika gewähre seine Hilfe denen, die sie verlangten." Vgl. den Artikel „Südafrikas Engagement in Angola"; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 29./30. November 1975, S. 3.

13 Zum sowjetischen Eingreifen in den Angola-Konflikt vgl. Dok. 384, Anm. 7.

14 Zur Regierungskrise in Australien und zu den Parlamentswahlen am 13. Dezember 1975 vgl. Dok. 352.
Bei den Parlamentswahlen in Neuseeland am 29. November 1975 erreichte die National Party 53 Sitze, die bisher regierende Labour Party kam auf 32 Sitze. Neuer Ministerpräsident wurde Robert Muldoon.

Außenminister Miyazawa deutete an, daß eine kommunistische Koalitionsregierung in Italien sicherlich schwierige Probleme für die NATO mit sich bringen würde.

Bundesminister Genscher bezeichnete als Hauptgefahr einer solchen Entwicklung das „Hoffähig-werden" der Kommunisten in ganz Europa.

VS-Bd. 10040 (303)

395

Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Ministerpräsident Karamanlis in Athen

014-4/76 VS-vertraulich **29. Dezember 1975**[1]

Bundeskanzler Helmut Schmidt und Ministerpräsident Karamanlis führten am 29. Dezember 1975 in Athen in Anwesenheit von Außenminister Bitsios und Staatssekretär Gehlhoff ein Gespräch von rund zwei Stunden 15 Minuten Dauer.[2] Das Gespräch nahm folgenden Verlauf:

1) MP *Karamanlis* äußerte, er wolle sich zunächst den bilateralen Beziehungen zuwenden. Hierbei handele es sich vor allem um die Mitgliedschaft Griechenlands in der Europäischen Gemeinschaft; sie sei aus politischen Gründen noch wichtiger als aus wirtschaftlichen. Er bitte darum, daß die Bundesregierung den griechischen Antrag[3], so wie sie es bisher schon getan habe, auch künftig unterstütze. Sodann bitte er um unsere Unterstützung für das beantragte Zweite Finanzprotokoll.[4] Griechenland sei bereits seit 13 Jahren mit der EG assozi-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Staatssekretär Gehlhoff gefertigt und am 2. Januar 1976 an Ministerialdirektor van Well geleitet. Dazu vermerkte er: „Als Anlage übersende ich einen vollständigen Protokollvermerk über das oben bezeichnete Gespräch. Ich bitte, die in Frage kommenden Stellen des Hauses und die Auslandsvertretungen von dort aus zu unterrichten, ggf. auszugsweise." Hat Botschafter Roth am 6. Januar 1976 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat 203 und van Well „nach R[ückkehr]" verfügte.
Hat Vortragendem Legationsrat Bensch vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Blankenstein am 8. Januar 1976 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Ruhfus vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referat 203: Ist das geschehen??"
Hat Blankenstein erneut am 14. Januar 1976 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9948 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

2 Bundeskanzler Schmidt hielt sich am 28./29. Dezember 1975 in Griechenland auf.

3 Griechenland stellte am 12. Juni 1975 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 6/1975, S. 11–14.

4 Auf der Tagung des Assoziationsrats EWG–Griechenland am 28. April 1975 in Brüssel unterbreitete die griechische Regierung ihren Wunsch nach Abschluß eines Zweiten Finanzprotokolls. Dabei bezifferte sie das Kreditvolumen auf 400 Mio. RE. Ferner beantragte sie freien Zugang für die griechische Wirtschaft zur Europäischen Investitionsbank bereits vor dem Beitritt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referats 410 vom 24. Juli 1975; Referat 410, Bd. 105624.
Am 11. September 1975 legte die EG-Kommission dem EG-Ministerrat ihren Vorschlag für Ver-

iert.[5] Inzwischen habe es acht Jahre der Diktatur in Griechenland gegeben. Diese Jahre seien für Fortschritte bei der EG-Assoziierung verloren gewesen. Die Hilfe im Rahmen des Zweiten Finanzprotokolls werde vor allem zur Modernisierung der griechischen Agrarwirtschaft benötigt. Er bitte deshalb, daß die Bundesregierung diesem Antrag wohlwollend gegenüberstehe und daß sie ihre Unterstützung sofort zur Geltung bringe, auch wenn das Zweite Finanzprotokoll erst nach Billigung durch den Ministerrat der EG in Kraft gesetzt werden könne.

Im Rahmen der bilateralen Beziehungen sei ferner die deutsche Wirtschaftshilfe an Griechenland von großer Bedeutung.[6] Sie werde aus wirtschaftlichen wie aus psychologischen Gründen benötigt. Die griechische Wirtschaft sei durch Rüstungsaufträge erheblich belastet, die griechische Zahlungsbilanz vor große Schwierigkeiten gestellt. Psychologisch sei wichtig, daß das griechische Volk dank der bilateralen Hilfe wisse, es werde von der Bundesrepublik Deutschland voll unterstützt. Die bilaterale Hilfe solle auch für die Finanzierung der bei uns in Auftrag gegebenen U-Boote benutzt werden.[7] Er wolle für die bisher von der Bundesregierung gewährte Wirtschafts- und Verteidigungshilfe[8] aufrichtig danken. Er hoffe im übrigen, daß die Bundesregierung bald militärisches Überschußmaterial an Griechenland liefern könne.

Zusammenfassend wolle er feststellen, daß unsere Unterstützung auf drei Gebieten erbeten werde, nämlich bei der vollen Integrierung Griechenlands in die EG, beim Zweiten Finanzprotokoll und bei der bilateralen Hilfe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1851

handlungen über ein Zweites Finanzprotokoll vor. Dazu vermerkte Ministerialdirektor Lautenschlager am 23. September 1975: „Gesamtvolumen 320 bis 370 Mio. RE. Aufteilung in 120 Mio. RE Zuschüsse und 200 bis 250 Mio. RE EIB-Darlehen (davon 1/4 oder 1/3 zinsbonifiziert mit 3%; hier legt sich die Kommission jedoch nicht fest)." Zur Haltung der Bundesregierung stellte Lautenschlager fest, daß das Kabinett am 14. Mai 1975 darin übereingestimmt habe, „den griechischen Wunsch nach Abschluß eines Zweiten Finanzprotokolls zu unterstützen. Dabei sollten jedoch keine Zahlen genannt, sondern lediglich zum Ausdruck gebracht werden, daß die Finanzhilfe über dem Betrag des Ersten Finanzprotokolls (125 Mio. US-Dollar) liegen sollte." Vgl. Referat 410, Bd. 105624.

5 Zum Assoziierungsabkommen vom 9. Juli 1961 zwischen der EWG und Griechenland, das von 1967 bis 1974 ausgesetzt wurde, vgl. Dok. 128, Anm. 11.

6 Zum Stand der Wirtschaftshilfe für Griechenland stellte Referat 420 am 15. Dezember 1975 fest: „Um die zu erwartende Zahlungsbilanzlücke abzudecken, wandte sich bereits 1974 die griechische Regierung an die Bundesregierung mit der Bitte um Beteiligung an einem internationalen Stützungskredit. Die griechische Regierung mußte jedoch auf den privaten Kapitalmarkt verwiesen werden. Nachdem die Übernahme einer Bundesgarantie auf bilateraler Basis nicht möglich war, gewährte auch ohne Garantie Ende August ein Konsortium deutscher Banken unter der Leitung der Deutschen Bank AG der Bank von Griechenland einen ungebundenen Finanzkredit in Höhe von 200 Mio. DM. Gleichzeitig gewährte die Kreditanstalt für Wiederaufbau ebenfalls der Bank von Griechenland einen weiteren Kredit über 50 Mio. DM. Beide Kredite haben folgende Konditionen: Zins 9,25% p.a., Laufzeit vier Jahre, Bearbeitungsgebühr 0,375% p.a." Vgl. Referat 420, Bd. 106443.

7 Zum Kauf von in der Bundesrepublik produzierten U-Booten durch Griechenland vgl. Dok. 120, Anm. 11.
Ministerialdirektor Lautenschlager informierte am 26. September 1975: „Die Firma Ferrostaal hat einen Bürgschaftsantrag für die Lieferung von drei U-Booten des Typs 209 an die griechische Marine mit der Option auf ein weiteres Boot desselben Typs gestellt. Die Boote sollen von der Howaldtwerke-Deutsche Werft AG, Kiel (HDW) gebaut werden. Der Auftragswert (ohne Zinsen) beträgt für drei Boote rd. 316 Mio. DM, bei Ausnutzung der Option für das vierte Boot rd. 422 Mio. DM. Die Verhandlungen der HDW mit der griechischen Seite sind mit der Erteilung des letter of intent am 17.9.1975 abgeschlossen worden." Vgl. Referat 420, Bd. 106450.

8 Zur Verteidigungshilfe für Griechenland vgl. Dok. 57.

2) Der *Bundeskanzler* antwortete, daß die Bundesregierung sich schon in der Vergangenheit mit dem griechischen Antrag auf volle Mitgliedschaft in der EG befaßt und diesen Antrag vorbehaltlos unterstützt habe. Diese Tatsache sollte auch der griechischen Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Der Ministerrat der EG wolle sich in den ersten Wochen des Jahres 1976 mit dem griechischen Antrag beschäftigen.[9] Auf dem Gebiet der Agrarprodukte werde der griechische Antrag auf eine gewisse Rivalität mit Italien und mit Frankreich stoßen. Griechenland sollte deshalb bei den Verhandlungen über den Agrarsektor eine zurückhaltende Position einnehmen; dies würde die Gesamtverhandlungen erleichtern.

MP *Karamanlis* warf ein, daß die griechische Position hier flexibel sein werde.

Der *Bundeskanzler* fuhr fort, daß der Zeitverlust, den Griechenland infolge der Diktatur erlitten habe, in den Verhandlungen nicht zu sehr betont werden sollte, denn er sei nicht von den Neun zu verantworten.

Die EG befinde sich nicht in einem guten Zustand. Sie habe den Beitritt Großbritanniens noch nicht wirklich verdaut, weil die Engländer sich noch nicht voll auf die Mitgliedschaft eingestellt hätten. England müsse begreifen, daß eine volle Souveränität im Rahmen der EG nicht mehr möglich sei. Die letzten 12 bis 18 Monate hätten erhebliche Spannungen zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich zutage gebracht. Der Kompromiß, den man zur Überbrückung dieser Spannungen getroffen habe, sei vorwiegend zu deutschen Lasten gegangen.[10] Nur auf diesem Wege sei es Wilson allerdings möglich gewesen, eine positive Haltung zur EG-Mitgliedschaft Englands einzunehmen. Inzwischen machten die Engländer neue Schwierigkeiten: In Energiefragen wollten sie sich wie ein OPEC-Land verstanden wissen.[11] Präsident Giscard habe hierzu zunächst eine abwartende Haltung eingenommen, und ein „Knall" in dieser Frage sei sehr leicht möglich gewesen. Die Probleme der britischen EG-Mitgliedschaft müßten aber befriedigend gelöst werden. Dies sei eine wesentliche Voraussetzung für die Mitgliedschaft Griechenlands in der EG. Andernfalls würde die EG eine einseitig mediterrane Ausrichtung erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland habe zwar mediterrane Interessen, sei aber kein Mittelmeerland. Für uns seien auch die skandinavischen Länder sehr wichtig. Die Schwäche der EG werde so lange andauern, wie die innere politische und wirtschaftliche Schwäche Großbritanniens nicht überwunden sei. Wirtschaftlich stehe Großbritannien sogar schlechter als Italien und Griechenland da. Seine Handelsbilanz sei stark defizitär, seine Zahlungsbilanz werde nur durch große Finanzanlagen seitens Saudi-Arabiens und der Golfstaaten einigermaßen im Gleichgewicht gehalten. Die Gewerkschaften in England verhielten sich rücksichtslos, die Inflationsrate betrage immer noch 25%. Wenn die Inflationsrate

9 Die EG-Kommission legte ihre Stellungnahme zum griechischen Antrag auf EG-Mitgliedschaft am 29. Januar 1976 vor. Am 9. Februar 1976 befaßte sich der EG-Ministerrat mit dem Antrag. Vgl. dazu den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Trumpf vom 3. Februar 1976 und den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 11. Februar 1976; AAPD 1976.

10 Zu den Beschlüssen des Europäischen Rats am 10./11. März 1975 in Dublin zum Korrekturmechanismus im Bereich der Eigeneinnahmen der Europäischen Gemeinschaften vgl. Dok. 49, Anm. 2.

11 Zur britischen Haltung hinsichtlich der Vertretung auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 314.
Zur Einigung auf der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom vgl. Dok. 367.

nicht auf 15 oder 10% hinuntergehe, würde es einen neuen Zusammenstoß der Gewerkschaften mit der Regierung geben. Frankreich dagegen befinde sich in einer guten wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ähnlich der Lage in Deutschland. Auch der Zustand in den Beneluxländern sei zufriedenstellend, in Italien aber sei er schlecht.

Was die bilaterale Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für Griechenland betreffe, so habe die Bundesregierung eine Kapitalhilfe in Höhe von 120 Mio. DM zu einem Zinssatz von 2% gewährt; ein Bankenkonsortium habe einen kommerziellen Kredit in Höhe von 250 Mio. DM eingeräumt, zum Teil mit staatlicher Bürgschaft; die Bundesregierung habe schließlich militärische Hilfe gegeben. Im Januar werde eine deutsche Delegation nach Athen zur Erörterung von Fragen der Militärhilfe kommen. Bei dieser Gelegenheit könne auch geprüft werden, ob ein Teil unserer Hilfe für die Finanzierung von U-Booten herangezogen werden könne.

Zum Thema des Zweiten Finanzprotokolls wolle er darauf hinweisen, daß die Ausweitung der bilateralen Zusammenarbeit unter Umständen wichtiger als das Zweite Finanzprotokoll sei, denn erhöhte deutsche Leistungen an Griechenland im Rahmen des Zweiten Finanzprotokolls würden für uns sofort Rückwirkungen im Verhältnis zu anderen EG-Partnern haben können.

MP *Karamanlis* warf ein, beim Zweiten Finanzprotokoll handele es sich um eine Verpflichtung der Gemeinschaft.

Der *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß kein anderes EG-Land bilateral Kapital- und militärische Hilfe an Griechenland gegeben habe. Auch diese Tatsache müßte der griechischen Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

MP *Karamanlis* erklärte, unsere bilaterale Hilfe werde nicht nur von der griechischen Regierung, sondern auch von der Öffentlichkeit in seinem Land voll gewürdigt.

StS *Gehlhoff* erläuterte den vorgesehenen Fahrplan für die Beratungen und die Verhandlungen zum Zweiten Finanzprotokoll.

Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß sich die Bundesregierung am Zweiten Finanzprotokoll beteiligen werde. Er kehrte sodann zum Thema der bilateralen Hilfe zurück. Welche Hilfe erhalte Griechenland von Frankreich?

MP *Karamanlis* erläuterte, daß Griechenland bei den Lieferungen von Rüstungsgütern aus Frankreich gewisse Zahlungserleichterungen und einen Bankkredit in Höhe von 225 Mio. $ erhalte.

Auf Frage des Bundeskanzlers nach der griechischen Zahlungsbilanz im Jahre 1976 erläuterte MP Karamanlis, daß auch 1976 mit einem Defizit gerechnet werden müsse; dies könne aber voraussichtlich einigermaßen abgedeckt werden. Die Überweisung griechischer Arbeitnehmer schlüge nach wie vor beträchtlich zu Buche. Das griechische Handelsbilanzdefizit werde 1976 voraussichtlich 440 Mio. $ betragen.

Der *Bundeskanzler* äußerte, er rechne im Monat Januar 1976 mit 1,2 Mio. Arbeitslosen in der Bundesrepublik, im Jahre 1975 habe es durchschnittlich 1 Mio. Arbeitslose gegeben. Im Jahre 1976 sei zwar mit einem gewissen wirtschaftlichen Anstieg zu rechnen, doch werde es voraussichtlich mehr als 3/4 Mio. Ar-

beitslose im Schnitt geben. Die Staatsfinanzen seien nach wie vor sehr angespannt. Bei alledem müsse man berücksichtigen, daß am 3. Oktober 1976 in der Bundesrepublik gewählt werde.[12]

3) Der Bundeskanzler schnitt sodann die Lage im östlichen Mittelmeer (Zypern, Nahost) an und fragte, wie MP Karamanlis die Rolle der USA in diesem Raum einschätze.

MP *Karamanlis* äußerte, daß die USA gewichtige Interessen im östlichen Mittelmeer zu verfolgen hätten, leider aber nicht immer die richtige Politik einschlügen. Die amerikanische Politik in diesem Raum weise viele Widersprüche auf. Im ganzen sei er der Überzeugung, daß ein vereintes Europa ein atlantisches Europa sein werde. Ohne die USA sei Europa nicht in der Lage, seine Integration fortzusetzen und seine Unabhängigkeit zu erhalten. Es zeige wenig Würde, wenn man von den USA zwar abhängig sei, diese aber beschimpfe. Die Zusammenarbeit Europas mit den USA sei eine Notwendigkeit. Hierfür müsse Europa auch die erforderlichen Opfer bringen. Die Europäer brächten für ihre Verteidigung nur halb soviel auf, wie der Anteil am Bruttosozialprodukt für die Verteidigung in den USA oder in der Sowjetunion darstelle. Andererseits sei auch eine vernünftige amerikanische Politik gegenüber Europa erforderlich.

Der Nahost-Konflikt könne gelöst werden, wenn Israel eine vernünftig Politik verfolge und wenn die USA, von denen Israel zu 100% abhängig sei, den notwendigen Einfluß auf Israel ausübten. Wenn eine Lösung gefunden sei, werde man sehen, daß es alsbald zwischen den Arabern, die untereinander uneins seien, zu inneren Auseinandersetzungen kommen werde. Die falsche amerikanische Politik im Nahen Osten habe zu dem Eindringen der Sowjetunion in diesen Raum und auch zur Energiekrise geführt.

Die USA hätten die Möglichkeit gehabt, den Putsch der Obristen in Griechenland[13] ebenso wie die türkische Invasion auf Zypern[14] zu verhindern; im letzteren Falle hätten sie sich vielleicht der Einflußnahme durch Großbritannien als einer der Garantiemächte[15] versichern müssen. Auch gegenüber der Türkei sei keine gerade Linie in der amerikanischen Politik vorhanden. Erst hätten die USA ihre militärische Hilfe an die Türkei eingestellt und dann, als dies zu Spannungen mit der Türkei führte, ihre Entscheidung teilweise revidiert.[16] Die USA hätten auch nicht den notwendigen Druck auf die Türkei wegen einer friedlichen Lösung des Zypern-Konflikts ausgeübt.

4) Zu Zypern übergehend führte MP Karamanlis aus:

Gegenwärtig habe die Türkei 40% des Territoriums der Insel, und zumal noch ihren wirtschaftlichen reichen Teil, besetzt, während nur 18% der Bevölkerung

12 Am 3. Oktober 1976 fanden Wahlen zum Bundestag statt.

13 In der Nacht vom 20. zum 21. April 1967 kam es in Griechenland zu einem Putsch der Armee. Teile der Verfassung wurden außer Kraft gesetzt.

14 Zur Landung türkischer Truppen auf Zypern am 20. April 1974 vgl. Dok. 27, Anm. 20.

15 Für den Wortlaut des Garantievertrags vom 16. August 1960 über die Unabhängigkeit Zyperns und des Bündnisvertrags zwischen Großbritannien, Zypern, Griechenland und der Türkei vgl. UNTS, Bd. 382, S. 3–7, bzw. UNTS, Bd. 397, S. 287–295.

16 Zum Beschluß des amerikanischen Kongresses vom 17. Oktober bzw. 17./18. Dezember 1974 über die Einstellung der Verteidigungshilfe für die Türkei zum 5. Februar 1975 vgl. Dok. 28, Anm. 21. Zur teilweisen Aufhebung vgl. Dok. 294, Anm. 12.

Zypern-Türken seien. Außerdem gebe es 200000 griechische Flüchtlinge auf der Insel. Dies sei eine absolut ungerechte und unhaltbare Situation. Er (Karamanlis) halte das griechische Volk und die griechische Armee am Zügel, um einen Krieg zu verhindern. Er wolle den Dialog mit der Türkei und eine vernünftige Regelung des Zypern-Problems. Leider finde er in der Türkei kein Verständnis für seine Bemühungen und keinen Mut für eine vorwärtsschauende Lösung. Er müsse auch zweifeln, ob auf der türkischen Seite der aufrichtige Wunsch bestehe, nach einer Lösung zu suchen. Hier sei der Einfluß der USA und der Bundesrepublik Deutschland vonnöten, damit es zu vernünftigen Verhandlungen komme. Er sei bereit, im Rahmen einer Lösung einzugehende Verpflichtungen zu erfüllen.

Der *Bundeskanzler* fragte, welche Rolle die türkischen Militärs mit Blick auf eine Zypern-Lösung spielen.

MP *Karamanlis* äußerte, die türkischen Militärs nähmen oft eine vernünftigere Haltung ein als die türkischen Politiker.

Der *Bundeskanzler* betonte, keinesfalls dürfe die Türkei in Acht und Bann getan werden. Er wolle bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß gegenwärtig Kossygin zu einem Besuch in der Türkei weile.[17]

MP *Karamanlis* erwiderte, es sei ihm ein Leichtes, Kossygin auch nach Athen zu holen. Die Türkei werde sich dem sowjetischen Lager nicht anschließen, selbst wenn sie dorthin geschoben würde. Eine 200jährige Feindschaft zu Rußland mit der daraus resultierenden Furcht der Bevölkerung und religiöse Faktoren spielten hierbei ebenso eine Rolle wie die Haltung der türkischen Militärs. Die türkische Regierung wäre gut beraten, wenn sie die Tatsache ausnutzte, daß der griechische Ministerpräsident Karamanlis heiße. Er strebe eine gütliche und friedliche Lösung des Zypern-Problems an, und er wolle auch der Türkei kein Unrecht zufügen.

Der *Bundeskanzler* bedankte sich für die Äußerungen von Karamanlis hinsichtlich des notwendigen Zusammenhalts zwischen den USA und Europa. Er habe auf diese Notwendigkeit schon bei dem Besuch Karamanlis' in Bonn hingewiesen.[18] Er sei von Besorgnis erfüllt, daß die öffentliche Meinung in Griechenland zu einem Antiamerikanismus neige. Die Ansicht, daß der Zusammenhalt mit den USA notwendig sei, werde von allen Mitgliedstaaten der EG geteilt, also auch von Frankreich, wenn auch Präsident Giscard sich mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung seines Landes nur vorsichtig zu diesem Thema äußern könne.

MP *Karamanlis* stimmte zu, daß sich Präsident Giscard von dem Erbe de Gaulles in dieser Hinsicht lösen wolle, aber nur vorsichtig vorgehen könne. Er habe im übrigen den Eindruck, daß Präsident Giscard auch von der absoluten Notwendigkeit eines guten Verhältnisses zu Deutschland überzeugt sei.

Der *Bundeskanzler* äußerte die Überzeugung, daß die USA die einzige Macht seien, die den Nahost-Konflikt einer Lösung zuführen könnten. Die sowjetische Politik im Nahen Osten, insbesondere in Ägypten, habe einen Fehlschlag erlit-

[17] Ministerpräsident Kossygin hielt sich vom 26. bis 29. Dezember 1975 in der Türkei auf.

[18] Ministerpräsident Karamanlis hielt sich vom 15. bis 17. Mai 1975 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 16. Mai 1975 vgl. Dok. 120.

ten. Die Nahostpolitik werde im Kreml deshalb überprüft. Die Sowjetunion sei gegenwärtig voll und ganz mit dem Parteikongreß[19] beschäftigt. Generalsekretär Breschnew werde wohl im Amt bleiben, aber künftig eine geschwächte Position innehaben. Insgesamt werde 1976 in der Sowjetunion, ebenso wie in den USA, eine gewisse Unsicherheit herrschen. Dies könnte gefährliche Situationen entstehen lassen. Er rechne aber damit, daß, im ganzen gesehen, die Entspannungspolitik 1977 fortgesetzt werde.

Zum Thema der europäischen Verteidigung äußerte der Bundeskanzler, daß die deutsche Armee und Luftwaffe ebenso wie die eigene nukleare Anstrengung Frankreichs ernstzunehmende Faktoren im Rahmen des Bündnisses darstellten. Im Mittelmeer sei gewiß die amerikanische Flotte die einzige wirkliche Macht.

Was das Zypern-Problem betreffe, so verfüge die Bundesregierung nur über diplomatische und psychologische Mittel der Einflußnahme. Wir führten jedoch ein ernstes Gespräch mit der Türkei und hätten ihr deutlich gemacht, daß sie territoriale Zugeständnisse machen müsse.

Er wolle wiederholen, daß die Bundesregierung gerne bereit sei, der jeweils anderen Seite Nachrichten zu übermitteln und ganz allgemein ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen.

MP *Karamanlis* dankte für dieses Angebot, das er ganz besonders hoch einzuschätzen wisse. Gegenwärtig bestehe Hoffnung, daß der interkommunale Dialog bald wieder aufgenommen werde.[20] Sollten bei den bevorstehenden Verhandlungen Schwierigkeiten auftreten, werde er von dem deutschen Angebot gerne Gebrauch machen.

Auf Frage des Bundeskanzlers nach Einschätzung der gegenwärtigen Lage in der Türkei führte MP Karamanlis aus, daß MP Demirel nur eine schwache Mehrheit besitze[21] und seine Regierung deswegen nicht stark sei. Es sei schwer vorauszusagen, wie sich die Lage weiter entwickeln würde. Möglicherweise werde das Militär einschreiten, möglicherweise Ecevit eine neue Regierung bilden; es sei aber auch gut möglich, daß die gegenwärtige Lage bis zu den türkischen Parlamentswahlen im Jahre 1977 andauere.

MP Karamanlis erwähnt, daß Ecevit in letzter Zeit von neuem Schwierigkeiten mache. Sehe der Bundeskanzler eine Möglichkeit, auf Ecevit einzuwirken? Der Bundeskanzler erwidert, daß die Bundesregierung dies versuche, zum Teil auch über den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt.

5) Auf Bitte des Bundeskanzlers trug StS *Gehlhoff* das Problem der Sperrung der Luftstraße G 12 vor, unter besonderer Betonung der Schwierigkeiten, die sich hieraus für Berlin ergeben.[22]

19 Der XXV. Parteitag der KPdSU fand vom 24. Februar bis 5. März 1976 in Moskau statt.

20 Zur griechisch-türkischen Vereinbarung vom 12. Dezember 1975, die Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, wiederaufzunehmen, vgl. Dok. 380, Anm. 5.
Die fünfte Runde der Gespräche der Vertreter der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, fand vom 17. bis 21. Februar 1976 in Wien statt.

21 Zu den Mehrheitsverhältnissen im türkischen Parlament vgl. Dok. 79, Anm. 8.

22 Am 14. August 1974 sperrte die griechische Regierung die Luftstraße G 12 von Saloniki nach Istanbul unter Hinweis auf die Entwicklung im Zypern-Konflikt. Betroffen davon wurden vor allem Di-

MP *Karamanlis* versicherte, diese Sperrung richte sich nicht gegen die Bundesrepublik Deutschland. Griechenland habe zur Regelung dieses Problems gewisse Vorschläge gemacht und hierbei auch die ICAO eingeschaltet. Leider sei die Türkei bisher nicht bereit gewesen, ihre Anordnungen für die Flugmeldezone in der Ägäis zurückzunehmen. Griechenland trete in erster Linie für die Rückkehr zum Status quo ein. Gleichwohl sei Griechenland bereit, zwei Kommissionen über dieses Problem verhandeln zu lassen. Die Kommissionen hätten sich bisher dreimal getroffen. In Brüssel (am Rande des NATO-Rats) hätten die beiden Außenminister miteinander vereinbart, daß im Januar 1976 ein neues Treffen der Kommissionen stattfinden solle.[23] Auch hinsichtlich des Festlandsockels in der Ägäis trete Griechenland für die Rückkehr zum Status quo ein. Griechenland habe hierzu auch vorgeschlagen, den Haager Gerichtshof zu befassen; dies werde von der Türkei bisher jedoch abgelehnt.[24]

Griechenland zeige also eine entgegenkommende Haltung. Mithin könne man von Griechenland nicht die einseitige Aufhebung der Sperre für die G 12 Luftstraße verlangen. Notwendig sei eine Gesamtregelung der strittigen Ägäis-Probleme. Dann werde es auch zu einer Lösung für die Luftstraße G 12 kommen. Die griechische Regierung sei bereit, die von ihr verfügte Sperre wieder rückgängig zu machen, wenn auch die Türkei ihre getroffenen Maßnahmen rückgängig mache.

6) Der *Bundeskanzler* dankte MP Karamanlis für das Gespräch und versicherte, daß er für die von der griechischen Regierung unter Führung von Karamanlis erbrachten Leistungen große Hochachtung hege. Er sage dies nicht nur aus Höflichkeit.

MP *Karamanlis* erwiderte, daß auch er den Bundeskanzler sehr schätze und von dem Gespräch sehr befriedigt sei. Man solle deshalb in ständigem Kontakt miteinander bleiben.

VS-Bd. 9948 (203)

Fortsetzung Fußnote von Seite 1857

rektflüge von Berlin (West) in die Türkei, für die ein Ausweichen in den bulgarischen Luftraum nicht möglich war. Vgl. dazu auch Dok. 120, Anm. 6.

23 Vom 14. bis 18. Januar 1976 fanden in Athen griechisch-türkische Luftverkehrsverhandlungen statt.

24 Zur Frage des Festlandsockels in der Ägäis und zum Vorschlag der griechischen Regierung, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag mit dieser Angelegenheit zu befassen, vgl. Dok. 120, Anm. 19.

Personenregister

Bei der Benutzung des Personenregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Personen werden in alphabetischer Folge erfaßt.
- In der Regel wird die maßgebliche Funktion im Jahr 1975 genannt. Falls im Kontext erforderlich, wird zusätzlich auf frühere Funktionen hingewiesen.
- Bei einigen Personen sind im Rahmen der Edition ausschließlich bestimmte Funktionen vor dem Jahr 1975 von Interesse. In diesen Fällen erfolgen nähere zeitliche Angaben.
- Steht ein Dokument in seiner Gesamtheit in Beziehung zu einer Person, ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Zu den im Auswärtigen Amt gebräuchlichen deutschen Funktionsbezeichnungen für ausländische Diplomaten werden in Einzelfällen die entsprechenden Termini in der jeweiligen Landessprache in Klammern hinzugefügt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 186 bzw. von Seite 3 bis 864 und **Band II** von Dokument 187 bis 395 bzw. von Seite 865 bis 1858.

Abdessalam, Belaid Industrie- und Energieminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 813, 842[16]

Abdullah ibn Abdul Aziz Zweiter Stellvertretender Ministerpräsident des Königreichs Saudi-Arabien und Kommandeur der Nationalgarde S. 379

Abel, Gerhard Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 366[25], 1539[7]

Abelein, Manfred Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 110[13]

Abou Youssef *siehe: Najja, Mohammed Youssef*

Abrassimow, Pjotr Andrejewitsch Abteilungsleiter im ZK der KPdSU und seit 15. März 1975 wie bereits 1962–1971 Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Ost-Berlin **Dok. 131** und S. 281, 521f., 551, 662, 667[3], 1298f., 1584[8], 1798f., 1820[1], 1821f.

Achenbach, Ernst Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 611f.

Acker, Simon Landwirtschaftsoberrat, Dolmetscher und Übersetzer an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 1742

Adam, Adolphe *1803 †1856 S. 1584[7]

Adam, Werner Journalist (Frankfurter Allgemeine Zeitung) S. 1179[12+13]

Adenauer, Konrad 1948/49 Präsident des Parlamentarischen Rates; 1949–1963 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 25[14], 26f., 562[20+21], 1338f., 1486

Adriaenssen, Jan Leiter der belgischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 193f., 195[6+7], 782[8], 1833

Agmon, Abraham Staatssekretär im israelischen Finanzministerium S. 22[4]

Aguirre de Cárcer, Miguel Mitarbeiter des spanischen Außenministeriums S. 1136

Ágústsson, Einar Außenminister der Republik Island S. 574[18], 1013, 1015[7], 1715[4], 1716, 1806

Ahmed, Fakhruddin Ali Präsident der Indischen Union S. 1178[10], 1179

Ahmed, Khondakar Moshtaque Minister für Handel und Wirtschaft der Volksrepublik Bangladesch, vom 15. August bis 5. November 1975 Präsident sowie Verteidigungs- und Innenminister S. 1179

Ahrens, Werner Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 460[19], 588[8]

Ahrens, Wilfried S. 206[4]

Ailleret, Charles 1962–1968 Chef des französischen Generalstabes S. 377[10], 1191

Alam, Assadollah Hofminister des Kaiserreichs Iran S. 793–795

Albertz, Heinrich Pfarrer der evangelischen Gemeinde von Berlin-Schlachtensee; 1966/1967 Regierender Bürgermeister von Berlin S. 232[3]

Albs, Wilhelm Generalvikar im Bistum Berlin S. 624f., 1470

Aldasoro, Miguel de Mitarbeiter im spanischen Außenministerium S. 1183[13]

Allende Gossens, Salvador 1970–1973 Präsident der Republik Chile S. 336f.

Allende y Garcia-Baxter, Tomás Landwirtschaftsminister von Spanien bis Dezember 1975 S. 373

Allon, Yigal Stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister des Staates Israel **Dok. 37, 358** und S. 171, 188, 365, 382f., 460, 462, 502, 556, 557[8], 605–607, 753[25], 777, 848–851, 1011, 1062, 1073, 1132[3], 1709f., 1822f.

Alvarez Arenas, Feliz Generalleutnant der spanischen Streitkräfte und Kommandant der Militärregion Sevilla Süd, seit 10. Oktober 1975 der Militärregion Madrid S. 1393[11]

Alvensleben, Busso von Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington bis Juli 1975 S. 1809[13]

Alves *siehe: Vitor Alves*

Amerongen *siehe: Wolff von Amerongen*

Anders, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1091[1], 1136

Andersen, Knud Børge 1971–1973 sowie seit 13. Februar 1975 Außenminister des Königreichs Dänemark S. 359–361, 478[3], 616f., 846, 1435f., 1790

Anderson, David Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director of Central European Affairs) S. 718[19]

Anderson, Robert Pressesprecher des amerikanischen Außenministeriums (Special Assistant to the Secretary for Press Relations) S. 740

Andersson, Sven Außenminister des Königreichs Schweden S. 170f.

André, Gérard Botschafter der Französischen Republik in Helsinki; von Januar bis Juli 1975 Leiter der französischen Delegation bei der KSZE in Genf, seit Oktober 1975 Botschafter in Bangkok S. 148[5], 803f., 852, 932–934

Andreae, Kurt Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" im Auswärtigen Amt **Dok. 30, 111** und S. 1475[1]

Andréani, Jacques Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires d'Europe) S. 1176[10], 1797, 1799[12], 1800, 1802, 1821, 1829

Andrei, Stefan Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens **Dok. 133** und S. 1128f., 1726[4], 1748[18]

Androutsopoulos, Adamantios 1973/1974 Ministerpräsident der Hellenischen Republik S. 1679[6]

Anger, Ekkehard Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 588[8]

Aninoiu, Dumitru Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Wien und Leiter der rumänischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1839[18]

Ansari, Hooshang Minister für Wirtschaft und Finanzen des Kaiserreichs Iran **Dok. 97, 108, 337** und S. 386[6], 810, 813, 1555, 1557–1559, 1561

Apel, Hans Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 148** und S. 39, 176[18], 204, 205[25], 279, 302, 504, 601[10], 750, 756[1], 895[1+2], 904[36], 1064f., 1117, 1233, 1344, 1373[25], 1344[1], 1622, 1634, 1651

Arafat, Yasser Sprecher der palästinensischen Organisation „Al Fatah" sowie Vorsitzender des Exekutivkomitees der PLO S. 163[12], 304f., 308[21], 365, 503, 606f., 684, 899, 1010, 1064[14], 1815[4]

Arbatow, Georgij Arkadjewitsch Journalist und Direktor des Instituts für Amerika- und Kanada-Studien bei der Akademie der Wissenschaften der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1303[8]

Areilza y Martínez-Rodas, José Maria de (Graf Motrico) seit 11. Dezember 1975 Außenminister des Königreichs Spanien S. 373[5], 464[46], 1012[20], 1467, 1358[18]

Arendt, Walter Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 148** und S. 1539[10]

Arias Navarro, Carlos Ministerpräsident von Spanien **Dok. 242, 302** und S. 333[2], 368[34], 372f., 374[10], 463, 578f., 1012, 1017, 1182[11], 1268, 1391, 1465, 1467, 1469[14]

Arndt, Helmut Botschaftsrat und Vertreter der Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Khartum, seit 16. Juni 1975 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik und der Bundeswehr im Ausland, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" des Auswärtigen Amts S. 1403[1]

Arndt, Otto Minister für Verkehrswesen der DDR und seit Juni 1975 Mitglied des ZK der SED S. 1083

Arnim, Joachim von Legationsrat im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 584[1], 664[12], 986[1], 1149[1], 1419[1], 1454[1], 1797[1], 1841[1]

Arnold, Hans Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt **Dok. 288** und S. 1415

Arnot, Alexander Vortragender Legationsrat und Vertreter der Leiterin im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn" des Auswärtigen Amts, seit 23. April 1975 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau und seit 19. November 1975 Botschaftsrat I. Klasse S. 64[1], 242[1], 1606[23], 1607[25]

Arz von Straussenburg, Herbert Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 508[8], 552, 719[22]

al-Assad, Hafiz Präsident der Arabischen Republik Syrien S. 156, 503, 777, 780, 897[14], 924, 1710

Atherton, Alfred L. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Near Eastern and South Asian Affairs) S. 770[19]

Auer, Günther Konsul I. Klasse und Vertreter des Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Johannesburg, bis 19. Februar 1975 abgeordnet an das Generalkonsulat in Lourenço Marques, vom 18. Juni bis 29. Juli 1975 abgeordnet an das Generalkonsulat in Luanda, vom 31. Juli bis 12. August 1975 beim „Krisenstab Luanda" im Auswärtigen Amt, seit 5. September 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1234[4]

Aufderbeck, Hugo Titularbischof von Arca in Phönizien und apostolischer Administrator für das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen S. 532

Aufricht, Josef Dolmetscher und Übersetzer an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 695

Averoff-Tossizza, Evangelos Verteidigungsminister der Hellenischen Republik S. 174[10], 537, 1407f., 1527

Azeredo da Silveira, Antonio Francisco Außenminister der Föderativen Republik Brasilien **Dok. 179, 351** und S. 238, 296, 740, 774[9], 788[5], 1813

de Azevedo, José Batista Pinheiro Stabschef der portugiesischen Marine und seit 19. September 1975 Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 1295[13]

Baader, Andreas Führendes Mitglied der „Rote Armee Fraktion" S. 428[1], 430f., 1312, 1394

Baah, Kwame M. Außenminister der Republik Ghana bis Oktober 1975 S. 1021, 1029

Backlund, Sven Botschafter des Königreichs Schweden in Bonn S. 431

Bäumer, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik und der Bundeswehr im Ausland, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" des Auswärtigen Amts, seit 15. Mai 1975 Generalkonsul und Vertreter des Leiters am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Montreal S. 112[18]

Bafile, Corrado Titularerzbischof von Antiochia und Apostolischer Nuntius in Bonn, seit 21. Juli 1975 Leiter der für Heiligsprechungsprozesse zuständigen Kongregation des Vatikans (San Congregazione per le Cause dei Santi) S. 283, 625f., 1226[10], 1227

Bahr, Egon Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1969–1972 Staatssekretär im Bundeskanzleramt, 1972–1974 Bundesminister für besondere Aufgaben beim Bundeskanzler und Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin S. 4[8], 9[24], 52[36], 205[25], 263[15], 318[11], 324, 337[4], 453[14], 479[7], 556, 661[1], 780, 857[1], 895[1+2], 898, 904[38], 987[8], 1168[3], 1169, 1172, 1232f., 1397, 1451, 1537[2], 1546, 1596[5], 1724

Baier, Fritz Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 693[7]

Baker, Howard H. Jr. Senator des amerikanischen Bundesstaates Tennessee S. 168

Balken, Richard Botschafter z. b. V. im Auswärtigen Amt; vom 3. Februar bis 18. April 1975 zur Teilnahme an der Konferenz über humanitäres Kriegsvölkerrecht in Genf abgeordnet **Dok. 168, 374** und S. 143[7], 1567[17]

Balser, Johannes Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 1. Dezember 1975 Chefinspekteur des Auswärtigen Amts S. 320[19], 684[26], 1107[38], 1307[18], 1308[20], 1604[17]

Banda, Hastings Kamuzu Präsident der Republik Malawi S. 1021, 1025, 1027, 1029f.

Banda, Rupiah Bwezani Ständiger Vertreter der Republik Sambia bei der UNO in New York, seit Mai 1975 Außenminister **Dok. 263** und S. 1021–1024, 1026

Bangemann, Martin Mitglied des Bundestages und bis zu seinem Rücktritt am 4. Oktober 1975 Generalsekretär der FDP S. 599, 1403[10]

Barčák, Andrej Außenhandelsminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 1069[4]

Bargatzky, Walter Präsident des Deutschen Roten Kreuzes S. 1373[22]

Bar-Lev, Chaim Handels- und Industrieminister des Staates Israel; 1967–1972 Generalstabschef der israelischen Streitkräfte S. 381[10]

Barre, Raymond Mitglied des Vorstands der französischen Notenbank (Banque de France) S. 215[5], 438, 1356[9]

Bartels, Herwig Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Damaskus S. 163[12], 304[6+7]

Barth, Klaus Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten" des Auswärtigen Amts **Dok. 344** und S. 857[1]

Barzel, Rainer Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU); 1963/1964 amtierender Vorsitzender und 1964–1973 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, 1971–1973 Vorsitzender der CDU S. 606[30]

Battaglia, Adolfo Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 549, 552, 554

Baudouin I. König der Belgier S. 459[16], 478[3], 581[8], 650

Baum, Gerhart Rudolf Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern S. 206[4]

Bazing, Hans Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Inlandsreferats im Auswärtigen Amt S. 53[38]

Becker, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Somalia S. 1810[14]

Becker, Verena Mitglied der „Bewegung 2. Juni" S. 232[3], 234–236, 446

Behrends, Wolfgang Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 36, 211, 390, 391** und S. 69[1], 70[4], 70[6–8], 71[10+11], 72[14], 73[15], 456[23], 781[6], 782[8], 783[10], 784[14+16], 1754[1], 1757[11]

Behrendt, Heinz Stellvertretender Minister für Außenhandel der DDR S. 47[16+17]

van Bellinghen, Jean Paul Kabinettschef des belgischen Außenministers S. 348

Ben-Ari, Jitzhak Gesandter und Vertreter des Botschafter des Staates Israel in Bonn bis August 1975 S. 826, 1132[3]

Benelli, Giovanni Titularerzbischof von Tusuros und Unterstaatssekretär im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 533, 1226[10]

Bengsch, Alfred Kardinal, Bischof von Berlin und Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz S. 528[2], 530[7], 532, 623–626, 928, 930, 1089, 1224[7], 1225, 1227[11], 1470–1472

Bengtsson, Ingemund Minister für Arbeit des Königreichs Schweden S. 882

Ben Gurion, David 1949–1953 und 1955–1963 Ministerpräsident und Verteidigungsminister des Staates Israel S. 25[14], 26, 896

Benkert, Anton Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft S. 857[1]

Benler, Öralp Leiter der Delegation der Republik Türkei bei der KSZE in Genf S. 997

Benn, Anthony Neil Wedgwood Industrieminister sowie Minister für Post und Telekommunikation des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, seit 10. Juni 1975 Energieminister S. 847f.

Bensch, Peter Vortragender Legationsrat im Referat „Mittelmeerfragen, Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts und seit 10. November 1975 Vertreter des Referatsleiters S. 338[1], 1136[1], 1173[1], 1192[1], 1524[1], 1551[1], 1712[1], 1766[1+3], 1851[1]

Bensien, Peter Brigadegeneral a.D. der Bundeswehr S. 794

Bentsen, Lloyd M. Jr. Senator des amerikanischen Bundesstaates Texas S. 905

Benz, Gerold Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 902[31]

Berendonck, Gerd Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Südostasien" im Auswärtigen Amt, seit 27. Mai 1975 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Peking S. 81[1], 83[14+15], 369, 370[6], 1514[2]

Berger, Norbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Peru S. 1660[27]

Berlinguer, Enrico Generalsekretär der KPI S. 1293

Bertele, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Liegenschaften und Sachverwaltung Ausland" im Auswärtigen Amt S. 9[23], 1740[14]

Bhutto, Zulfikar Ali Ministerpräsident, Außenminister, Verteidigungsminister und Minister für Atomenergie der Islamischen Republik Pakistan S. 1632–1634

Biedenkopf, Kurt Generalsekretär der CDU S. 1748

Bielka-Karltreu, Erich Außenminister der Republik Österreich **Dok. 20** und S. 279[5]

Bijedić, Džemal Präsident des Bundesexekutivrats der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 1156

Bindschedler, Rudolf Rechtsberater im schweizerischen Außenministerium und Leiter der Delegation der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der KSZE in Genf S. 76[10], 148[5]

Birrenbach, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 26[17]

Biszku, Bela Sekretär des ZK der USAP S. 267f.

Bitsios, Dimitrios Außenminister der Hellenischen Republik **Dok. 285, 380** und S. 157[21], 256[3], 258, 534, 536, 539f., 1055[9], 1161[5+6], 1162, 1163[11], 1164f., 1362, 1408, 1524, 1526f., 1551–1554, 1665–1667, 1712f., 1766[4], 1768, 1782, 1790, 1806, 1818[16], 1851, 1857[20], 1858

Bittner, Franz Ministerialrat im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 325

Björnberg, Bernt Arne Botschafter des Königreichs Schweden in Peking S. 1505

Blankenstein, Hartmut Legationsrat am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad, seit 4. März 1975 Konsulatssekretär I. Klasse und seit 27. Novembert 1975 Legationsrat I. Klasse im Referat „Mittelmeerfragen, Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts S. 1851[1]

Blatow, Anatolij Iwanowitsch Mitarbeiter im ZK der KPdSU und persönlicher Referent des Generalsekretärs S. 1097

Blech, Klaus Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt sowie bis 21. Juli 1975 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter; 1973/1974 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 53, 135, 171, 184, 201, 216, 217, 303** und

S. 67[10], 76[10], 78[14], 79[16+17], 136, 172[1], 252[9], 477[1], 567[3+5], 568[9+10+12], 604, 631[21], 682[17], 724[4+8], 725[9], 843[3], 844[4], 859[6], 860[7+8], 893[3], 1136

Blomeyer-Bartenstein, Horst Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Paris, seit 30. Januar 1975 Botschafter in Canberra S. 93[5], 1661[2+3], 1663[7+9+10], 1664[12]

Blumenfeld, Alfred Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Leningrad; 1967–1972 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt S. 8[20], 1106, 1108, 1111

Bobrow, Leonid Iwanowitsch Abteilungsleiter im Staatlichen Planungskomitee der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Gosplan) S. 727[5]

Bock, Siegfried Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR und bis 21. Juli 1975 Leiter der Delegation bei der KSZE in Genf S. 800–802, 804

Böcker, Alfons Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Naher Osten" im Auswärtigen Amt **Dok. 199** und S. 33[6], 304[1], 439[1], 441[8+9], 776[1], 824[1], 826, 848[1], 895[1], 897[11], 898[18], 901[27+28], 904[37], 1157[22], 1207[8], 1208[9+14], 1209[16], 1708[1]

Böhm, Siegfried Finanzminister der DDR und Mitglied des ZK der SED S. 279

Böhme, Kurt W. Referent im Suchdienst-Referat des Deutschen Roten Kreuzes S. 1370[20]

Boehmer, Götz von Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 301[6]

Böker, Alexander Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl **Dok. 119, 137** und S. 927[4], 929[10], 930, 1090, 1223–1225, 1226[10], 1227[11], 1470[6], 1471[8], 1472[9]

Böll, Winfried Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Regionale Entwicklungspolitik; Projekte und Programme der bilateralen Kapitalhilfe und Technischen Hilfe; Integration aller Hilfsmaßnahmen" im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1170[12]

Bölling, Klaus Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamts sowie Sprecher der Bundesregierung S. 325[9], 337, 506, 621[17], 882, 1114, 1514[2], 1734[13], 1841

Bömcke, Eberhard Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 127[22], 1383[7]

van den Boeynants, Paul Verteidigungsminister des Königreichs Belgien S. 350, 427, 494, 588, 593

Bokhari, Syed Haroon Intendant des pakistanischen Fernsehens S. 1633[6]

Bondarenko, Alexander Pawlowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 3, 56, 319[14], 763[2], 764f., 869[1], 870, 871[13], 872, 1097, 1110, 1167[27], 1337, 1604[17], 1605

Bonnet, Christian Minister für Landwirtschaft der Französischen Republik S. 127

Borgemeister, Ulrich Kapitän zur See, seit April 1975 im Bundeskanzleramt S. 1326[16]

Borgman-Brouwer Persönliche Referentin des NATO-Generalsekretärs S. 457[2]

Born, Karl Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Staats- und Verwaltungsrecht" im Auswärtigen Amt S. 1410[1], 1415[26]

Boss, Walter Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel **Dok. 24** und S. 73[15], 284[11], 300[4], 322[3], 375[3], 514[4], 781[3+5], 782[9], 937[9], 961[1], 1275[2], 1792[5]

Bosse, Klaus Leitender Baudirektor und Wehrtechnischer Attaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 972[1+2]

Botha, Pieter Willem Verteidigungsminister der Republik Südafrika S. 1850[12]

Boumedienne, Houari Präsident des algerischen Revolutionsrats sowie Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien **Dok. 180** und S. 20[13], 366, 379, 384–386, 438, 486, 487[12], 565f., 771, 945[14], 1061[14], 1212[6], 1761

Bourges, Yvon seit 31. Januar 1975 Verteidigungsminister der Französischen Republik S. 98, 132, 329, 342, 345, 347, 658f., 957[3], 979[6], 1581[10], 1819[18]

Bouteflika, Abdul Aziz Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 1095[14], 1156, 1166, 1258f.

Bouverat, Colette Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Vortragende Legationsrätin für Tätigkeiten bei offiziellen Anlässen S. 1087[1], 1152, 1421[1], 1469, 1472[10]

Boza Hidalgo-Gato, Alberto Abteilungsleiter im kubanischen Außenministerium, seit 10. Oktober 1975 Botschafter der Republik Kuba in Bonn S. 18[5], 20 f.

Bräutigam, Hans Otto Ministerialrat im Bundeskanzleramt und Vertreter des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin S. 551[10], 626[11], 719[21], 1419

Brandt, Willy Vorsitzender der SPD und Mitglied des Deutschen Bundestages; 1966–1969 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, 1969–1974 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 20[13], 24[8], 26, 51[33], 53, 200[13], 262, 303, 309, 311, 369[5], 374, 382, 433, 453, 478, 481[16], 483, 599, 600[2], 606[30], 679[7], 693[7], 735, 747, 818[17], 837, 870, 901, 1016, 1054, 1069f., 1075, 1098, 1101, 1104[34], 1105–1107, 1142f., 1162[9], 1163, 1267, 1337f., 1341, 1351[3], 1404[18], 1405, 1488, 1539, 1542[18], 1857

Bratteli, Trygve Ministerpräsident des Königreichs Norwegen; bis April 1975 Vorsitzender der Arbeiderpartei S. 657, 1016

Braun, Johannes Adjutor-Bischof und Bischöflicher Kommissarius in Magdeburg S. 532f.

Braun, Sigismund Freiherr von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Paris; 1962–1968 Beobachter bei der UNO in New York, 1970–1972 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 197, 210, 325** und S. 82[9+12], 83[13+15], 96[13], 329, 346[18], 388f., 527[12], 629[13], 718[15+16], 751[13], 942[1], 946[17], 957[3], 1222[4], 1264[6], 1422[5], 1442, 1446, 1473[4], 1633[4+6], 1763[5], 1819[18+19]

Breschnew, Leonid Iljitsch Generalsekretär des ZK der KPdSU **Dok. 234** und S. 11[6], 13, 46f., 49, 69[3], 114[28], 130, 165, 167[8], 169, 179[1], 180f., 183, 186f., 250–252, 254f., 262f., 278f., 312[6], 319[13], 434f., 459[15], 478, 480[9], 482f., 496, 506, 515[6], 553, 577, 580, 603[18], 605[24], 632, 678f., 684, 727–731, 736, 754, 767[5], 817, 870, 871[13], 873f., 876, 898, 1091f., 1131, 1302f., 1329, 1380, 1433–1435, 1476, 1498, 1514f., 1517, 1518[14], 1533, 1585f., 1603[11], 1847f., 1857

Brimelow, Thomas Staatssekretär im britischen Außenministerium (Permanent Under-Secretary of State and Head of the Diplomatic Service) **Dok. 336** und S. 355[7], 1195[13], 1442[4], 1481[3], 1609[9]

Brinkhorst, Laurens Jan Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 1383[7]

Brosio, Manlio 1964–1971 Generalsekretär der NATO S. 1455

Brown, George 1966–1968 Außenminister und stellvertretender Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 489

Bruce, David K. E. Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der NATO in Brüssel S. 284[11], 300[4], 335, 352, 353[15], 354, 375, 377, 459, 932[8], 1277, 1455

Brück, Alwin Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 414

Brühl, Dietrich Graf von Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel S. 971[1]

Brunner, Guido Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Wissenschaft, Bildung und Technologie"; 1972–1974 Ministerialdirigent bzw. Ministerialdirektor und Leiter des Planungsstabs im Auswärtigen Amt sowie 1973/1974 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 77[12], 78[14], 80[23], 102, 276[16], 604, 847, 953f.

Buback, Siegfried Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof S. 232f.

Bucher, Ewald Vorsitzender der Hilfsgemeinschaft „Freiheit für Rudolf Heß"; 1962–1965 Bundesminister der Justiz S. 1299

Buchstaller, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und seit 9. April 1975 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses S. 611

von Bülow, Andreas Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 612

Bütow, Carl-Hans Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Gesandtschafts- und Konsularrecht; Internationales Verkehrsrecht" des Auswärtigen Amts; seit 6. Juni 1975 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 552[15]

Burdakin Mitarbeiter der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin S. 1798[10]

Buring, Karl Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1365[1]

Burns, Arthur Frank Direktor der amerikanischen Notenbank (Chairman of the Board of Governors of the Federal Reserve System) S. 30, 54, 1347[3], 1354

Busch, Rolf Trygve Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Norwegen bei der NATO in Brüssel S. 1457[13], 1505

Butler, Michael Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1617

Cabello de Alba y Garcia, Rafael Finanzminister von Spanien bis Dezember 1975 S. 373

Caetano, Marcello José das Neves Alves 1968–1974 Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 131[38]

Çaglayangil, Ihsan Sabri seit 31. März 1975 Außenminister der Republik Türkei **Dok. 177, 289, 318, 377** und S. 462, 539, 633, 770, 799[12], 1161, 1163f., 1314[7], 1315f., 1320[8+9], 1321, 1361[12], 1362[15], 1438[54], 1553[6], 1554[8], 1665–1667, 1680, 1713f., 1766[4], 1767–1769, 1791–1794, 1806, 1818[16], 1857[20], 1858

Calabro, Raffaele seit 25. April 1975 Nuntiatursekretär und Geschäftsträger a.i. an der Apostolischen Nuntiatur in Bonn S. 1469

Callaghan, James Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 140, 219, 220, 280** und S. 47[15], 86[9], 124[4], 139[18], 152, 157, 177f., 179[1], 181, 184[14], 217, 251, 351[3], 352f., 358, 360–362, 364f., 367, 383f., 464, 549–551, 553–555, 617, 667[9], 678[6], 680[12+13], 723[3], 724, 779[17], 846, 986[3], 1035, 1037, 1064, 1095, 1287f., 1424–1432, 1435–1440, 1458[3], 1460, 1540[12], 1622, 1634, 1645, 1651, 1656, 1715, 1763f., 1774f., 1789, 1796f., 1801f., 1806, 1828

Callaghan, Thomas A. Jr. Präsident der Firma Ex-Im Tech, Inc. in Arlington, Virginia S. 593[22]

Campano Lopez, Angel Generalleutnant der spanischen Streitkräfte und Kommandant des Militärbezirks Madrid, seit 10. Oktober 1975 Kommandant der „Guardia Civil" S. 1393[11], 1468

Campbell, Alan Hugh Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State) S. 1797, 1799, 1821, 1829

Campbell, J. Vorsitzender der Unterkommission I (Prinzipien) der KSZE in Genf S. 100

van Campen, Samuel I.P. Kabinettschef des NATO-Generalsekretärs S. 457[2]

Canalejas y Méndez, José 1910–1912 Ministerpräsident des Königreichs Spanien S. 1313[10]

Cánovas del Castillo, Antonio 1874/1875, 1875–1879, 1879–1881, 1884/1885, 1890–1892 sowie 1895–1897 Ministerpräsident des Königreichs Spanien S. 1313[10]

Cantarero del Castillo, Manuel Vorsitzender der Organisation „Reforma Social Español" S. 373[5], 1138, 1267

Carayannis, Denis Ständiger Vertreter der Hellenischen Republik bei der UNO in New York S. 1319

Carli, Guido Gouverneur der italienischen Notenbank (Banca d'Italia) bis 19. August 1975 S. 1034

Carlucci, Frank C. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Lissabon S. 300, 323, 355, 1192–1194, 1317

Carrero Blanco, Luis Admiral der spanischen Streitkräfte und 1973 Ministerpräsident von Spanien S. 1313, 1395

Carrillo Solares, Santiago Generalsekretär der Kommunistischen Partei Spaniens, seit 1939 im Exil S. 1267, 1312

Carrington, Lord (Peter Alexander Rupert Carrington) 1970–1974 Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1764[7]

Carro Martinez, Antonio Unterstaatssekretär im Ministerrang in der Kanzlei des spanischen Ministerpräsidenten bis Dezember 1975 S. 373

Carstens, Karl Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion; 1960–1966 Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 9** und S. 22[3], 118[2], 503, 1097, 1343, 1368

Carvalho, Otelo Saraiva de Brigadegeneral der portugiesischen Streitkräfte und Oberkommandierender des Kontinentalen Operationskommandos (Comando Operacional do Continente, COPCON) bis zu seiner Absetzung im November 1975 S. 758, 1067, 1034[7], 1137, 1159[34]

Casaroli, Agostino Titularbischof von Karthago und Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls **Dok. 119, 137, 200, 232, 261, 317**

Casey, William Joseph Präsident der „Export-Import Bank of the United States"; 1972/1973 Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Economic Affairs) S. 523

Cash, Frank E. Gesandter und Vertreter des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn S. 16[22], 1192–1194, 1195[14], 1203

Caspari, Fritz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon **Dok. 66** und S. 131[38], 247–249, 282[1], 301, 356, 419[1], 420[4], 546[4], 644[12], 946[18], 1034[7], 1192, 1243[5]

Castro Ruz, Fidel Ministerpräsident der Republik Kuba und Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei Kubas S. 20[13], 884

Catalano di Melilli, Felice Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 284[11], 352, 354, 375, 1276

Cauzé de Nazelle, Xavier Mitarbeiter im französischen Außenministerium S. 1705, 1706[6]

Ceauşescu, Nicolae Vorsitzender des Staatsrats und Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien sowie Generalsekretär des ZK der Rumänischen Kommunistischen Partei **Dok. 239, 369** und S. 599–601, 607f., 893[3], 1098, 1352, 1403[10], 1404f., 1654, 1727

Ceron Ayuso, José Luis von März bis Dezember 1975 Handelsminister von Spanien S. 621

Chalvron *siehe: Guillier de Chalvron*

Chamant, Jean 1967–1969 und 1971/1972 Verkehrsminister der Französischen Republik S. 1181[7]

Chamberlain, Arthur Neville 1937–1940 Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1517

Chamoun, Camille seit 1. Juli 1975 Innenminister, Minister für Post und Telekommunikation sowie Minister für Hydraulische und Elektrische Ressourcen der Libanesischen Republik S. 1206

Chasow, Walentin Andrejewitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 1308[20]

Chavan, Yeshwantrao Balwantrao Außenminister der Indischen Union **Dok. 251**

Chevallaz, Georges-André Finanz- und Zollminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie Mitglied des Bundesrats S. 1344

Cheysson, Claude Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Entwicklung und Zusammenarbeit, Haushalt und Finanzkontrolle" S. 1040, 1702[31]

Chi Peng-fei 1971–1974 Außenminister der Volksrepublik China S. 1125

Chiao Kuan-hua Außenminister der Volksrepublik China **Dok. 167** und S. 35[4], 36f., 158, 971[44], 1124, 1125[13–15], 1342[17], 1514[2]

Chirac, Jacques Ministerpräsident der Französischen Republik; 1972–1974 Landwirtschaftsminister S. 125[9], 132, 155, 250, 458f., 553, 581[8], 700, 957[3], 981[12], 1222[4], 1422[5], 1511

Chlestow, Oleg Nikolajewitsch Leiter der Delegation der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 71[11], 192f., 195[7], 456[23], 781[6], 976[2], 1832–1834, 1837[12], 1839[16]

Chňoupek, Bohuslaw Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik S. 309, 310[4], 311, 312[5], 314[9], 1069f., 1071[14], 1143[5+7]

Chondron de Courcel, Geoffroy Louis Generalsekretär im französischen Außenministerium (Secrétaire général du ministère) **Dok. 213, 310** und S. 1348[5], 1481[2], 1512[21], 1572[5], 1609[9]

Chorafas, Angelos Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium; 1972–1974 Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Griechenland bzw. der Hellenischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 1407f.

Chou En-lai Ministerpräsident der Volksrepublik China S. 35f., 157, 1124f., 1412[17]

Christiansen, Aksel Botschafter des Königreichs Dänemark in Madrid S. 1361

Christophides, Ioannis Außenminister der Republik Zypern S. 1121, 1161[7], 1162, 1316, 1713

Chrobog, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Ministerbüro des Auswärtigen Amts **Dok. 362** und S. 242[3], 256[1], 392[1], 618[1], 1021[1], 1022[7], 1131[15], 1384[2]

Chruschtschow, Nikita Sergejewitsch 1953–1964 Erster Sekretär des ZK der KPdSU und 1958–1964 Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1496, 1498, 1514–1516

Citron, Klaus Jürgen Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel, seit 11. Juli 1975 Botschaftsrat I. Klasse S. 936[7], 1781[1]

Clausewitz, Carl von *1780 †1831 S. 1497f.

Clay, Lucius D. 1947–1949 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland und Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte in Europa S. 562[20+21], 1801[18]

de Clerq, Willy Finanzminister des Königreichs Belgien S. 1344[2]

Colombo, Emilio Schatzminister der Italienischen Republik; 1970–1972 Ministerpräsident, 1974 Finanzminister S. 1034, 1160, 1622, 1635, 1652,

Connor, Reginald Francis Xavier Minister für Bergbau und Energie von Australien bis 14. Oktober 1975 S. 1661[1]

Cooper, John Sherman Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Ost-Berlin S. 468f., 662

Corea, Gamani Generalsekretär der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) S. 417

Cormack, Robert Linklater Burke Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 1571

Coroianu, Alexandru Mitarbeiter im rumänischen Außenministerium S. 1839[17]

Corrêa da Costa, Sérgio Botschafter der Föderativen Republik Brasilien in London, seit 24. März 1975 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1660

Correia Jesuino, Jorge Informationsminister der Portugiesischen Republik bis 18. September 1975 S. 325

Cortina Mauri, Pedro Außenminister von Spanien bis 1. Dezember 1975 **Dok. 69** und S. 368[34], 372, 374[10], 579, 618, 619[9], 1012, 1136, 1141, 1182[12], 1268[6], 1357, 1358, 1392[8], 1692[20]

Cosgrave, Liam Ministerpräsident der Republik Irland S. 360[8], 1385, 1587

da Costa Gomes, Francisco Präsident der Portugiesischen Republik S. 247, 249, 282[1+2], 283[3], 300f., 323f., 355[5+6], 356, 643[11], 746, 1034, 1057, 1067, 1137, 1159[34], 1192f., 1194[11], 1195

de Courcel *siehe: Chondron de Courcel*

Cousins, Ralph W. Admiral der amerikanischen Marine und Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Atlantik (SACLANT) S. 592

Couve de Murville, Maurice Mitglied der französischen Nationalversammlung (UDR) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1958–1968 Außenminister der Französischen Republik, 1968/1969 Ministerpräsident S. 1815

Cromartie, Ronald Ian Talbot Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 109[9]

Crowley, Edwin D. Gesandter an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1203 f., 1247 f.

Culver, John C. Senator des amerikanischen Bundesstaates Iowa S. 458[11]

Cunhal, Alvaro Barreirinhas Generalsekretär des ZK der KPP und bis August 1975 Minister ohne Geschäftsbereich der Portugiesischen Republik S. 756, 1057, 1265 f.

Czaja, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1352, 1371

Czeglédi, János Dolmetscher im ungarischen Außenministerium S. 695

Czyrek, Józef Stellvertretender Außenminister der Volksrepublik Polen **Dok. 368** und S. 65–67, 242, 243[10], 1051, 1145, 1365 f., 1373[24]

Dąbrowa, Sławomir seit September 1975 Leiter der Delegation der Volksrepublik Polen bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1833

Dajani, Nijmeddin Botschafter des Haschemitischen Königreichs Jordanien in Bonn S. 926[15]

Daladier, Edouard 1933, 1934 und 1938/1939 Ministerpräsident der Französischen Republik S. 1517

Damião, Ferreira General der portugiesischen Streitkräfte S. 248 f.

van Damme, L. Berater für Europafragen des belgischen Ministerpräsidenten S. 1249

Dannenbring, Fredo Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten" im Auswärtigen Amt **Dok. 203, 366** und S. 112[18+19], 170[15], 300[1], 396[1], 431, 470[1], 484[1], 564[1], 579[1], 609[1+3], 635[1], 665[1], 766[1], 796[1], 889[1], 1014[1], 1199[1], 1274[16], 1287[1], 1289[6], 1296[18], 1347[1], 1500[1], 1822[1]

Da Rin Mitarbeiter im italienischen Außenministerium und Vorsitzender der Gruppe europäischer SALT-Experten (Petrignani-Gruppe) S. 165 f., 166[9]

Dato Iradier, Eduardo 1913–1915, 1917 und 1920/21 Ministerpräsident des Königreichs Spanien S. 1313[10]

Davignon, Etienne Vicomte Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium S. 181 f., 1522[12]

Dean, Jonathan Vertreter des Leiters der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 73[15], 193 f.

Debré, Michel 1968/1969 Außenminister der Französischen Republik, 1969–1973 Verteidigungsminister S. 105[4], 679[7], 974[6]

Dechamps, Alain Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Affaires économiques et financières) S. 1442

Deeb, Mostafah Hasem el-Shekh Vertreter der PLO bei der Welternährungskonferenz S. 308

Deli, Lajos Mitarbeiter im ungarischen Außenministerium S. 695

Deliç, Sabri Militärattaché an der türkischen Botschaft in Bonn S. 288

Del Mestri, Guido Titularerzbischof von Tuscamien und seit 18. November 1975 Apostolischer Nuntius in Bonn S. 1226, 1227[11+14]

De Martino, Francesco Generalsekretär der „Partito Socialista Italiano" (PSI) S. 1016, 1034, 1292 f.

Demirel, Suleiman seit 31. März 1975 Ministerpräsident der Republik Türkei **Dok. 139, 170, 177** und S. 376[8], 462, 574, 582, 635[1], 638 f., 651, 656 f., 705[26], 770, 1032 f., 1053[6], 1054, 1059, 1122, 1152–1155, 1165, 1320 f., 1335, 1473, 1666 f., 1679 f., 1857

Dencker, Norman Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 11 in der

Zentralabteilung des Auswärtigen Amts S. 429, 431

Denktasch, Rauf Sprecher der türkischen Volksgruppe auf Zypern S. 151[20], 209f., 257, 633[6], 705[26], 1122, 1152[3], 1162, 1165[13], 1173, 1174[5], 1175[8], 1176[9], 1315f., 1321, 1356[13], 1666f., 1713f., 1766[4], 1782, 1792f., 1818[16], 1857[20]

Dennis, Charles Cecil Jr. Außenminister der Republik Liberia S. 1021, 1029

Destremau, Bernard Staatssekretär im französischen Außenministerium S. 105–107, 549, 551, 553f., 947[21], 1523, 1789

Diehl, Günter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 1178, 1328

Dingens, Peter Vortragender Legationsrat im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts, seit 21. Juli 1975 Botschaftsrat an der Botschaft in Ankara S. 3[1], 6[12], 56[1], 315[1], 316[6], 318[9], 467[8], 577[2]

Dinitz, Simcha Botschafter des Staates Israel in Washington S. 899[19]

Disdorn, Hannspeter Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" des Auswärtigen Amts S. 695, 1057[1], 1142[1], 1674[1]

Dittmann, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe" im Auswärtigen Amt, seit 3. November 1975 Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts und seit 18. November 1975 Ministerialdirigent **Dok. 90** und S. 882[1], 1547[34], 1616

Dix, Wolfgang Legationsrat im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" des Auswärtigen Amts S. 93[1], 338[1], 341[1], 1196[1], 1322[1], 1608[1]

Djurow, Dobri Verteidigungsminister der Volksrepublik Bulgarien S. 1375[8]

Dobrynin, Anatolij Fjodorowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Washington S. 724[4], 725[9], 854, 899[19]

Döpfner, Julius Kardinal, Erzbischof von München und Freising sowie Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz S. 930, 1470f.

Dohmes, Johannes Legationsrat I. Klasse im „Büro Staatssekretäre" und Persönlicher Referent des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt S. 350[8], 772[1], 795[9], 1199[1], 1270[1], 1442, 1481, 1571, 1608[3]

Dohms, Gerhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Informationsreferats Ausland" im Auswärtigen Amt; seit 24. Juli 1975 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Guatemala **Dok. 8, 23, 35** und S. 20[13], 86[9], 88[18], 101[7], 155[8], 170[17], 250[2], 412[1], 443[13], 460[20], 545[2], 549[3], 550[6], 551[7], 556[1], 571[10], 615[2], 644[12], 752[19], 825[6], 1013[28]

Dos Santos, Marcelino Außensekretär und Vizepräsident der FRELIMO; seit 25. Juni 1975 Minister für Entwicklung und Wirtschaftsplanung der Volksrepublik Mosambik S. 1024[16], 1811

Dragan (Doicaru) Stellvertretender Innenminister der Sozialistischen Republik Rumänien und Geheimdienstchef S. 1129[11], 1351[3]

Dreetz, Hans-Konrad Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1374

Dregger, Alfred Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1185f.

Dreher, Herbert Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Rechtsabteilung sowie Leiter der Unterabteilung 51 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten) im Auswärtigen Amt **Dok. 4, 100, 306** und S. 84, 235[9], 348, 505[3+4], 685[1], 686[6], 688[10], 695[13]

Dröge, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Saigon bis zur Schließung der Botschaft am 24. April

1975, nach Evakuierung an der Botschaft in Bangkok, seit 8. Oktober 1975 ins Auswärtige Amt abgeordnet und seit 5. November 1975 Botschafter in Lagos **Dok. 67, 115** und S. 476

Dubinin, Jurij Wladimirowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium und bis 21. Juli 1975 Mitglied der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 271

Ducci, Roberto Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 252f.

Duckwitz, Georg Ferdinand 1967–1970 Staatssekretär des Auswärtigen Amts S. 118[2], 1403[7]

Dufner, Wolfram Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara, seit 21. Mai 1975 mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat, seit 23. Juni 1975 Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" im Auswärtigen Amt und seit 31. Oktober 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 340[10], 1196[1], 1322[1], 1450[1], 1571[1], 1608[1]

Duisberg, Claus Jürgen Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, seit 26. Januar 1975 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Allgemeines Völkerrecht" des Auswärtigen Amts S. 541[1], 574[18], 1135[13], 1843[7]

Duisenberg, Willem F. Finanzminister des Königreichs der Niederlande S. 1042

Dungern, Friedrich Freiherr von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Wien S. 108[8]

Duong Van Minh General der südvietnamesischen Streitkräfte und von 27. bis 30. April 1975 Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam) S. 474[4]

van Dyck, R. Stellvertretender Abteilungsleiter im belgischen Außenministerium (Direction générale de la Chancellerie et du Contenieux) S. 522[13], 719[22]

Eagleton, Thomas F. Senator des amerikanischen Bundesstaates Missouri S. 257

Earle, Ralph II Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 167[9]

Eberle, William Denman wirtschafts- und handelspolitischer Berater des amerikanischen Präsidenten (Director, Council on International Economic Policy); 1971–1974 Sonderbotschafter für Handelsangelegenheiten (The President's Special Representative for Trade Negotiations) S. 17

Ecevit, Bülent Vorsitzender der türkischen Republikanischen Volkspartei und von Januar bis November 1974 Ministerpräsident der Republik Türkei S. 209, 258f., 288, 539f., 582, 1033, 1054, 1059f., 1122, 1153f., 1162f., 1165, 1357, 1361[11], 1857

Eger, Wolfgang Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Manila S. 787[11+12], 1502[5]

Eghbal, Manoutchehr Präsident der staatlichen iranischen Erdölgesellschaft NIOC S. 813

Eicher, Heinz Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung S. 688

Eichhorn, Sabine Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 545, 640[1], 1655[1]

Eick, Hans-Joachim Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 10 in der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts S. 430, 432[3]

Eiff, Hansjörg Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1375[8]

Eilts, Hermann F. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Kairo S. 379, 1094

Elekdag, Sükrü Staatssekretär im türkischen Außenministerium S. 1766–1769

Elfgen, Anno Vortragender Legationsrat und seit 20. Mai 1975 Vertreter des Leiters im Referat „Völkerrechtliche Verträge" des Auswärtigen Amts S. 1087[1], 1469[1], 1472[10]

Elias, Dietrich Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 408–410, 760–762

Elisabeth II. Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1627[8]

Ellermann, Richard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kampala S. 1061[14]

Elliot, Thomas Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Helsinki; seit November 1975 Botschafter in Tel Aviv S. 1091

van Elslande, Renaat Außenminister des Königreichs Belgien S. 349[6], 350, 362, 427, 549, 551–555, 616, 1425, 1428, 1439, 1460, 1790

Emminger, Otmar Vizepräsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 39, 303, 536

Enders, Paul Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wissenschaft und Hochschulen, Deutsches Archäologisches Institut" im Auswärtigen Amt S. 1562[29]

Enders, Thomas O. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Economic and Business Affairs) S. 154, 1272

Engels, Friedrich *1820 †1895 S. 1342[18], 1497

Engels, Joseph Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im „Informationsreferat Ausland" des Auswärtigen Amts, seit 4. Juli 1975 Referatsleiter und seit 29. September 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse **Dok. 15, 204, 209, 228, 367, 385** und S. 41[14], 213[7], 270[15], 333[2], 366[26], 368[32], 418, 502[18], 601[9], 752[20], 814[8], 822[13], 828[8], 832[7], 843[2], 845[7], 861[11], 911[18], 1017[19], 1022[5], 1040[9], 1044[25], 1048[12+13], 1065[7], 1125[14], 1148[13], 1156[17], 1207[5], 1242[2], 1249[2], 1252[8], 1276[6], 1292[2], 1314[7], 1317[25], 1346[9], 1360[2], 1361[5], 1396[4], 1429[21], 1451[9], 1510[13], 1520[2], 1530[10], 1540[12], 1715[4], 1731[16], 1824[11], 1853[9]

Enzweiler, Josef Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 1633[5]

Eralp, Orhan Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Türkei bei der NATO in Brüssel S. 352, 1457[13]

Erbakan, Necmettin seit 31. März 1975 Stellvertretender Ministerpräsident der Republik Türkei S. 1162, 1473, 1666

Erhard, Ludwig 1963–1966 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 817

Erkel, Günter Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz S. 233, 234[1], 446[1]

Ernst, Helmut Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad S. 1528, 1537

Ertl, Josef Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 127, 226, 602[11], 1332f., 1344[1], 1511

Esenbel, Melih geschäftsführender Außenminister der Republik Türkei bis 31. März 1975 S. 157[21], 208–211, 259

Etemad, Akbar Präsident der iranischen Atomenergiekommission S. 1560[21], 1772[10]

Evangelidis, Leonidas A. Botschaftsrat an der griechischen Botschaft in Bonn S. 534

Evans, Rowland Jr. Journalist (Washington Post) S. 1272

Evans, Vincent Rechtsberater im britischen Außenministerium S. 988

Evensen, Jens Minister für Seerechts- und Fischereigrenzfragen des Königreichs Norwegen S. 1731[16]

Fadejew, Nikolaj W. Generalsekretär des RGW in Moskau S. 225[13]

Fahd ibn Abdul Aziz al-Saud Zweiter Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister des Königreichs Saudi-Arabien, seit März 1975 Kronprinz und Erster Stellvertretender Ministerpräsident S. 379, 413, 438, 461, 1419

Fahmi, Ismail Außenminister der Arabischen Republik Ägypten und seit 15. April 1975 Stellvertretender Ministerpräsident **Dok. 80** und S. 13[15], 90, 365[20], 412[1], 439, 461[23], 776f., 1061[17], 1451, 1703

Falin, Walentin Michajlowitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn **Dok. 38, 51, 64, 96** und S. 3[1], 4, 8[22], 49[25], 59, 130, 168, 250, 281, 284, 408f., 468, 672[22], 677, 680–682, 684, 726, 731[12], 734, 736, 759–762, 763[13], 869[2], 870, 934[12], 1103, 1105, 1116, 1596f., 1598[10], 1599f., 1601[17+18], 1724[10], 1844

Fanfani, Amintore Generalsekretär der „Democrazia Cristiana" bis 22. Juli 1975 S. 191[21]

Farace di Villaforesta, A. Leiter der Delegation der Italienischen Republik bei der KSZE in Genf S. 935

el Farra, Mohamed Stellvertretender Generalsekretär der Arabischen Liga S. 1157[24]

Fechter, Rudolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dublin S. 301[6]

Feder, Naftali Politischer Sekretär der israelischen Partei „Mapam" S. 305

Fein, Hans-Georg Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 3. Februar 1975 im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 348[1], 989[1], 1784[1], 1787[1]

Feisal ibn Abdul-Aziz al Saud König des Königreichs Saudi-Arabien bis zu seiner Ermordung am 25. März 1975 S. 197, 379, 414

Feit, Christian Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" im Auswärtigen Amt **Dok. 159** und S. 90[26], 544[14], 718[18], 1436[37]

Fenzlein, Volkmar Delegationsleiter der DDR in der Gemeinsamen Grenzkommission der Bundesrepublik Deutschland und der DDR S. 50[30]

Fernandes, Jose Augusto vom 26. März bis 19. September 1975 Minister für Infrastruktur und Umweltschutz der Portugiesischen Republik S. 419[3]

Fernández Ordóñez, Francisco 1974 Leiter des spanischen staatlichen Industrieinstituts (Instituto Nacional de Industria) S. 373[5]

Ferraboschi, Piero Gesandter an der italienischen Botschaft in Bonn S. 148[5]

Ferreti, Gian Luigi Botschafter der Italienischen Republik in Kairo S. 1157[24]

Fett, Heinz Georg Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts **Dok. 68** und S. 941, 1537[2], 1763[1], 1825[1]

Feuerbach, Ludwig *1804 †1872 S. 1497

Finck von Finckenstein, Hans-Werner Graf Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Prag **Dok. 243**

Fingerhut, Helmut Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 326

Finke-Osiander, Renate Vortragende Legationsrätin I. Klasse und Leiterin des Referats „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" im Auswärtigen Amt **Dok. 341** und S. 64[1], 100[1], 242[1], 265[1], 599[1], 695, 711f., 1069, 1070[10], 1374[1], 1528, 1532[14], 1537, 1538[5], 1542[16], 1734[5]

Fischbach, Marcel Leiter der Ständigen Vertretung des Großherzogtums Luxemburg bei der NATO in Brüssel S. 1457[13]

Fischer, Gerhard Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 30 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 14, 77, 82, 86** und S. 30[1], 919[1], 923[14], 1177[1], 1194[8], 1413, 1446, 1449[13], 1514[2], 1632[1+3]

Fischer, Oskar Stellvertretender Außenminister der DDR, seit 20. Januar 1975 Außenminister **Dok. 240, 287** und S. 928, 930

Fischer, Per Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters in der Abteilung für „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, äußere Sicherheit" des Bundeskanzleramts, seit 10. Februar 1975 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv **Dok. 183** und S. 196, 204[21], 753[25], 769[15], 895, 1696[10]

FitzGerald, Garret Außenminister der Republik Irland S. 147, 362–364, 366–368, 825, 844–846, 947[21], 1423f., 1426, 1428, 1431f., 1437, 1439, 1460, 1701, 1735[17]

Flanigan, Peter Magnus 1969–1974 wirtschafts- und handelspolitischer Berater des amerikanischen Präsidenten (Director, Council on International Economic Policy) S. 17

Fleischhauer, Carl-August Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeines Völkerrecht" im Auswärtigen Amt, seit 1. April 1975 zugleich Völkerrechtsberater **Dok. 121, 200, 261, 317** und S. 271, 348, 410[11], 508[11], 529[3], 558, 623[3], 626[9+10], 662, 893[1], 988, 1087[1], 1088, 1145[4], 1147, 1601[18], 1729, 1832

Flor Valle, Miguel Angel de la Außenminister der Republik Peru S. 1660

Florin, Martin seit 24. Februar 1975 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Daressalam S. 1244[6], 1811[20]

Fock, Jenő Ministerpräsident der Ungarischen Volksrepublik bis 15. Mai 1975 S. 710, 738

Ford, Gerald R. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika; 1973/1974 Vizepräsident **Dok. 138, 222, 224, 233, 294, 346, 348, 349, 350** und S. 10[3], 11[6], 13, 17[26], 89[19], 116[1], 153[3], 155[11], 157[21+22], 158f., 165, 167[8], 168, 180[4], 197, 202, 215, 250, 252, 283, 352, 355, 357, 367[31], 379, 386[5], 387[9], 391, 398f., 437[1+2], 458f., 484, 485[1], 486f., 509, 521–523, 526, 567, 573, 577–584, 620, 639, 650–655, 658–661, 683[24], 684, 705[30], 728, 753[24], 754[26], 766f., 768[13], 769[14], 772, 776f., 796f., 799, 814, 818, 833f., 891, 900, 941f., 948, 965, 968[23], 1008, 1009[9], 1015[9], 1020, 1044, 1053[5], 1064f., 1099f., 1108, 1118f., 1122, 1159f., 1201, 1203, 1233, 1271f., 1274f., 1305, 1317, 1320, 1347[3], 1348, 1379, 1394, 1445, 1475f., 1487, 1503[7], 1511[16], 1519, 1560, 1565, 1679, 1689[5], 1700, 1710, 1743, 1777, 1812[22], 1846

Forlani, Arnaldo Verteidigungsminister der Italienischen Republik S. 593, 595

Fostervoll, Alv Jakob Verteidigungsminister des Königreichs Norwegen S. 350, 492–494, 588

Fourcade, Jean-Pierre Wirtschafts- und Finanzminister der Französischen Republik S. 125f., 750, 830, 831[4], 1065, 1344, 1422[5], 1622, 1634, 1644, 1651

Fraga Iribarne, Manuel Botschafter von Spanien in London, seit 11. Dezember 1975 stellvertretender Ministerpräsident für Inneres und Innenminister S. 1467

Franco y Bahamonde, Francisco Staatschef von Spanien und Oberbefehlshaber der Nationalen Streitkräfte bis zu seinem Tod am 20. November 1975 S. 333[1+2], 334, 368[34], 372f., 463, 522, 574, 578f., 618[4], 619, 621[18], 622, 627f., 1012, 1267, 1309[2], 1310–1312, 1314[6], 1391[3], 1392[5+6], 1393f., 1395[14], 1465–1467, 1469[16], 1692[21]

Franges, Božidar Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1537

Frangieh, Abdallah Mitglied des Nationalrats der PLO; 1968–1972 Vertreter der PLO im Büro der Arabischen Liga in Bonn S. 163[13+14]

Frangieh, Suleiman Präsident der Libanesischen Republik S. 1206–1208, 1815[4]

Frank, Paul Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamts; 1970–1974 Staatssekretär des Auswärtigen Amts **Dok. 191** und S. 8[22], 19[6], 24[9], 53[41], 369[5], 408f., 600[7], 625, 759–762, 763[13], 1168–1171, 1234, 1331, 1403[8], 1596–1600, 1601[17+18], 1844

Franke, Egon Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 91f., 408f., 411, 759, 762, 1132f., 1598

Fraser, John Malcom seit März 1975 Vorsitzender der „Liberal Party of Australia", seit 11. November 1975 geschäftsführender Ministerpräsident und seit 19. Dezember 1975 Ministerpräsident von Australien S. 1661f., 1664[12]

Freitag, Armin Vortragender Legationsrat und seit 6. Januar 1975 Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländ-

dern, Lateinamerika (außer AKP), Asien; GATT" im Auswärtigen Amt, seit 17. April 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 664[12], 1344[1], 1559[14], 1752[30]

de Freitas-Cruz, João C. L. C. Leiter der Ständigen Vertretung der Portugiesischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 1457[13], 1692

Frelek, Ryszard Abteilungsleiter im ZK der PVAP S. 245

Friderichs, Hans Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 45[6], 49[25], 97[15], 125f., 132, 144, 176[18], 225f., 231, 261[5], 267, 310, 342[11], 414, 601, 706f., 725–727, 729f., 733, 735, 780, 786, 795, 813, 842[16], 895[1], 1020, 1064, 1065, 1196–1198, 1212[8], 1222, 1233, 1537f., 1561[24], 1681, 1685[35]

Friedrich, Bruno Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 282[2]

Fröhlich, Siegfried Staatssekretär im Bundesministerium des Innern S. 206[4], 409, 1353[8], 1583[6]

Fröwis, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" des Auswärtigen Amts S. 508[10+11], 1377[1]

Froment-Meurice, Henri Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affairs économiques et financières) S. 745

Frydenlund, Knut Außenminister des Königreichs Norwegen S. 1787

Fuhrmann, Günter Legationsrat I. Klasse im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten" des Auswärtigen Amts, seit 14. Mai 1975 Vortragender Legationsrat S. 338[1], 1287[1]

Gablentz, Otto von der Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" im Auswärtigen Amt **Dok. 27, 284, 295, 327** und S. 425[1], 441[9], 442[12], 569[16], 768[12], 819[1], 824[5], 825[8], 846[12], 867[11], 968[26], 1194[8], 1306[14], 1465[1]

Gabriel, Leopold Fregatten-Kapitän und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 465[50], 570[6]

Gaja, Roberto Generalsekretär im italienischen Außenministerium; seit 14. Juli 1975 Botschafter der Italienischen Republik in Washington S. 552[15], 1155, 1294

Galiano, Ernesto Generalleutnant der spanischen Streitkräfte und Kommandant des Militärbezirks La Coruña, seit 10. Oktober 1975 Militärberater des spanischen Staatschefs S. 1393[11]

Galley, Robert Minister für Ausrüstung der Französischen Republik (Ministre de l'Equipement); 1973/1974 Verteidigungsminister S. 105[4]

al-Gamasi, Mohammed Abdel Ghani Kriegsminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Ägypten; Generalmajor der ägyptischen Streitkräfte S. 13[15]

Gandhi, Indira Priyadarshini Ministerpräsidentin sowie Ministerin für Rundfunk und Information, für Weltraum und für Planung der Indischen Union S. 1178[10]

Ganns, Harald Legationsrat I. Klasse im Pressereferat des Auswärtigen Amts S. 248

Ganthi, Isoup Repräsentant des Prinzen Sihanouk in Stockholm S. 369–371

García Robles, Alfonso Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Mexikanischen Staaten bei der UNO in New York und Leiter der mexikanischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CCD) in Genf S. 670

Gardner, Stephen Symmes Stellvertretender Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1702

Garmendia Artola, José Antonio Mitglied der ETA S. 1309[2], 1310–1312

Garrigues y Díaz-Canabate, Emilio seit 29. April 1975 Botschafter von Spanien in Bonn S. 1310[3], 1311

de Gasperi, Alcide 1945–1953 Ministerpräsident und 1944–1946 sowie 1951–1953 Außenminister der Italienischen Republik S. 1331[6], 1332[7]

Gauci, V. R. Leiter der Delegation der Republik Malta bei der KSZE in Genf bis 21. Juli 1975 S. 859[6]

de Gaulle, Charles 1958–1969 Staatspräsident der Französischen Republik S. 382, 537f., 981[12], 1254, 1488, 1499, 1507, 1856

Gaus, Günter Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin mit der Amtsbezeichnung Staatssekretär **Dok. 308** und S. 48, 50, 55[48], 91, 113, 278–280, 410, 466[6], 467f., 521f., 662, 759, 761f., 764[3], 765[3], 1080, 1083, 1114, 1131, 1328, 1532[16], 1597–1600, 1601[17], 1721[12], 1798[10], 1821[7]

Gehl, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts **Dok. 13, 282** und S. 100[1], 104[20], 134[1], 250, 271[1], 488[1], 514[1], 519[12], 603[18], 731[12], 804[9], 862[2], 893[1], 1131[1], 1275[1]

Gehlhoff, Walter Staatssekretär des Auswärtigen Amts; 1971–1974 Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 1, 22, 44, 57, 113, 189, 205, 213, 218, 225, 368, 386** und S. 16[22], 32[2], 33, 51[33], 67, 81[8], 93[2], 105, 116[1], 175, 196, 215[1], 237, 242, 245f., 247f., 256[1], 261[1], 264[19], 265, 270, 282f., 290[1], 296, 299[15], 300[1], 301[9], 304, 306[12], 308[16], 315, 317f., 323[1], 348, 355[1], 369, 370[6], 371[8], 375[1+7], 386[8], 387, 401, 408[1], 409–411, 419[1], 429, 431f., 434[1], 435, 437[1+3], 439, 442, 446[1], 448, 457[1], 466, 468, 474, 477[1], 485[1], 536[10], 541, 545[15+1], 556[2], 557, 564[1], 565, 577[1], 579, 584, 609, 626[10], 627[1], 635[1], 640[1], 672[22], 677[1], 682[15], 695[13], 715, 720, 723[1], 725[1], 756[1], 759[1], 761f., 772[1], 775[12+14], 800f., 805, 808, 819[1], 824, 830[1], 836[9], 848[1], 852, 857f., 860, 865, 870[5], 889, 893[1], 895, 905, 914[2], 919, 923[14], 924, 926[15], 927, 929[8], 930[12], 931, 934[12], 941[1], 979[1], 986, 1014[1], 1021, 1022[7], 1023, 1027[27], 1030, 1031[38], 1053, 1056[14], 1096[15], 1110[1], 1121[1], 1123[1], 1127[23], 1134, 1135[9–12], 1145, 1146[5], 1147, 1149, 1151[7], 1161, 1170, 1224, 1227, 1249f., 1253[1], 1263, 1264[5], 1270[1], 1271[1], 1289[6], 1298, 1300[10+12+13], 1301, 1330, 1333[8], 1334[10], 1337[1], 1344[1], 1347, 1350, 1353[8], 1365, 1372, 1373[25], 1396, 1403, 1410, 1413[20], 1415[25], 1416[1], 1446, 1449[13], 1450[1], 1454f., 1461f., 1513[24], 1524, 1537[3], 1542[16+18], 1543[19], 1547, 1548[5+8+9], 1549[11], 1550[13], 1551, 1555, 1569, 1570[7+8], 1576, 1583[6], 1596, 1600[15], 1608[3], 1609, 1622[1], 1699[18], 1718[2+3], 1720, 1754[1], 1758[12+17], 1797[1], 1799[12], 1800[14], 1801[15+18], 1802[20], 1807, 1808[5+6], 1810[17], 1811[19], 1812[21], 1813[24–28], 1814[29], 1828, 1830, 1841, 1843[9], 1844[12], 1851, 1854, 1857

Geijer, Lennart Justizminister des Königreichs Schweden S. 432

Geisel, Ernesto Präsident der Föderativen Republik Brasilien S. 144, 1217[16], 1655, 1659

Genscher, Barbara S. 319, 1282, 1365, 1547

Genscher, Hans-Dietrich Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, Vorsitzender der FDP und Mitglied des Deutschen Bundestages; 1969–1974 Bundesminister des Innern **Dok. 9, 15, 20, 31, 35, 37, 43, 61, 63, 69, 78, 80, 83, 89, 102, 112, 113, 122, 129, 133, 147, 148, 154, 158, 159, 163, 170, 174, 177, 179, 186, 191, 199, 212, 219, 220, 221, 222, 227, 228, 229, 232, 234, 235, 240, 246, 248, 251, 263, 266, 268, 276, 279, 280, 285, 287, 289, 290, 317, 318, 329, 330, 339, 342, 351, 355, 358, 360, 365, 377, 380, 385, 387, 394** und S. 3f., 18[3], 22[1+3], 28[23–26], 29[27], 33, 34[1], 59, 61, 64, 68[12], 69[1], 91[1], 97[15], 101f., 103[19], 105, 116[1], 117, 118[1], 125, 128, 130–132, 140, 143, 146, 147–150, 153, 156, 158[24], 159[27], 172f., 175f., 177[1], 206[4], 208, 212[1], 216–218, 232, 236f., 238[10], 241f., 244, 251[5], 256, 258, 260, 261[1+2], 262[10], 263, 265, 279[5], 282, 288, 300–302, 304, 308, 317[8], 319, 323[1], 324[5+6], 337[5], 341, 342[11], 343[13], 345[16], 347f., 349[6], 350, 355[1], 358[1], 360, 362, 368, 386, 392, 401, 404, 408[1], 409[7+8], 411[13], 428–430, 433, 434[1], 435f., 438f., 442, 446[1], 448, 466, 474,

483, 507, 509[15], 512[6], 521[6], 522f., 528[14], 540f., 557, 564, 568, 574[18], 576, 579, 581f., 584, 585[7], 609f., 616–622, 627, 628[6], 631[20], 633, 635, 638, 640, 651, 666[6], 667[9], 692–694, 715[1+6], 720, 726[4], 728, 731, 735, 737, 740[6], 759[1], 772[1], 774[9], 788[5], 795, 805[2], 808[15], 815[21], 819, 824[3], 825, 837[1], 848–851, 857[20], 861[11], 866, 869[1+2], 870f., 872[16], 873, 877[1], 878, 881, 889, 895[1+2], 905, 907, 914[2], 919, 920[6], 923[14], 927, 931, 933, 942f., 946f., 952[6], 953–955, 983, 986, 994[25], 1004[1], 1006[10], 1039[1], 1044f., 1049[1], 1052f., 1055[9], 1075[1], 1084f., 1088, 1091[1], 1096[15], 1116, 1124f., 1128, 1129[11], 1130, 1136, 1141, 1143, 1144[2], 1145[4], 1147, 1149, 1161, 1162[10], 1163[12], 1168[2], 1169, 1172f., 1181f., 1184f., 1192, 1194, 1196f., 1202, 1206[1], 1207[5], 1211[1], 1212[8], 1221[1], 1224, 1229, 1233[12], 1253[1], 1257[1], 1263, 1268, 1270[1], 1271[1], 1273, 1274[16], 1288, 1298[2], 1310[3], 1311, 1314[5], 1317[25], 1330, 1333, 1337, 1338[7], 1342, 1348[7], 1350[1], 1361[9], 1362[15], 1375, 1380, 1383[7], 1384, 1392[8], 1396, 1403f., 1410, 1411, 1415[30], 1416, 1421[1], 1423–1431, 1434f., 1437–1442, 1450, 1451[9], 1454, 1455[5], 1457[13], 1458[1], 1459–1462, 1480, 1521–1524, 1551, 1555, 1559[14], 1564, 1665[9], 1568, 1576, 1599, 1608, 1613[22], 1615[27], 1622, 1634, 1645, 1651, 1665–1667, 1670, 1674[9], 1678, 1680, 1682f., 1685[35], 1694, 1695[30], 1696, 1712, 1713[8], 1714[13], 1715, 1718, 1720f., 1737, 1738[6+7], 1739, 1754[1], 1758, 1763f., 1766, 1769, 1770[1], 1773[1], 1774f., 1784, 1789f., 1795–1797, 1801f., 1804f., 1807, 1809, 1813, 1820[1], 1828f., 1841, 1845

Gescher, Ditrich Botschaftsrat I. Klasse im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung- und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts S. 422[1], 852[1]

el-Ghadafi, Muamar Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats der Arabischen Republik Libyen S. 172, 379, 779, 858, 1061[14]

Ghaffar, Mahmoud Abdel Staatssekretär im ägyptischen Außenministerium S. 776f., 779

Ghizikis, Phaidon 1973/1974 Präsident der Hellenischen Republik S. 1679[6]

Ghozali, Sid Ahmed Vorsitzender des staatlichen algerischen Erdölkonzerns Sonatrach S. 813

Gierek, Edward Erster Sekretär des ZK der PVAP S. 64, 67f., 242, 245, 303, 580, 689[15], 877f., 881, 885, 948, 949[2], 1004f., 1007, 1051f.,1092, 1098, 1134, 1143[9], 1144f., 1146[5], 1148, 1280, 1365[6], 1366[7], 1367–1369, 1739

Giersch, Herbert Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftlicher Forschungsinstitute" und Professor am Institut für Weltwirtschaft der Christian-Albrechts-Universität Kiel S. 813

Gieseke, Heinz Regierungsamtmann am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Luanda S. 1622[10]

Gieseler, Karl Heinz Generalsekretär des Deutschen Sportbundes in Frankfurt/Main S. 7[16]

Gillet, Robert Botschafter der Französischen Republik in Madrid S. 1361

Giscard d'Estaing, Valéry Staatspräsident der Französischen Republik; 1969–1974 Wirtschafts- und Finanzminister **Dok. 41, 42, 81, 178, 223, 228, 233, 291, 300, 325, 346, 348, 349, 350** und S. 50[28], 51[32], 84[4], 85, 87, 89[19], 105, 107, 123, 127[7], 129, 132[47], 133, 154[6], 155, 177, 190[13], 250, 260[19], 355, 366[22], 367[31], 401[1], 432, 437[1+2], 438, 458, 459[16], 485[1], 486f., 537, 581, 583f., 629f., 637, 649, 697, 746f., 821[8], 842[17], 899, 916, 919, 946, 957[3], 964, 966f., 979–983, 1009[10], 1015[9], 1019f., 1032f., 1035–1037, 1046, 1048, 1057, 1100, 1159f., 1178[8], 1201, 1222[4], 1253f., 1295f., 1319, 1355[6], 1356[10], 1387, 1390[16], 1422, 1429[20], 1432–1434, 1438f., 1445, 1466, 1488, 1523[13], 1560, 1587, 1784, 1815[6], 1853, 1856

Gliga, Vasile Stellvertretender Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien S. 601[9], 602[14], 1403[8]

Gloth, Heinz Fregattenkapitän und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington bis Juli 1975 S. 1809[13]

Goetz, Jiři Botschafter der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Bonn; 1971–1974 Stellvertretender Außenminister S. 19[6], 309

Goldmann, Nahum Präsident des Jüdischen Weltkongresses und der Conference on Jewish Material Claims against Germany in New York S. 22[2+4], 26–29, 204[24], 901f., 1545

Gonçalves, Vasco dos Santos Ministerpräsident der Portugiesischen Republik bis 5. September 1975 **Dok. 141** und S. 355[7], 419[3], 420, 639, 651, 655, 704, 756f., 771, 1016, 1034[7], 1057f., 1067, 1137, 1159[34], 1192–1194, 1195[14], 1295

González Márquez, Felipe Generalsekretär der Spanischen Sozialistischen Arbeiterpartei S. 1139[3], 1267

Goodall, Arthur David Saunders Mitarbeiter im britischen Außenministerium S. 1571

Goppel, Alfons Ministerpräsident des Freistaates Bayern S. 1332

Gorenflos, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Vereinte Nationen: Grundsatzfragen, Generalversammlung, Sicherheitsrat" im Auswärtigen Amt S. 150[18], 1309

Gotschlich Mitarbeiter im Bundesministerium der Finanzen S. 1348

Gould, Kingdon Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Den Haag S. 1240

Grabert, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Wien; 1972–1974 Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts S. 22[2], 107, 110[11], 112f., 716[8], 805

Granelli, Luigi Staatssekretär im italienischen Außenministerium S. 190

Gredler, Willfried Botschafter der Republik Österreich in Bonn S. 107, 111[16], 805

Greenspan, Alan Vorsitzender des Wirtschaftsberaterstabes (Council of Economic Advisers) beim amerikanischen Präsidenten S. 583

Gretschko, Andrej Antonowitsch Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 577, 701

Grewe, Wilhelm G. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tokio; 1962–1971 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris bzw. Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 393, 394** und S. 471[11], 489[5], 1503[9], 1628[11]

Grönebaum, Herbert Dolmetscher an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag S. 1069[1]

Groener, Walter Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Luanda bis 11. November 1975 **Dok. 345**

Groll, Götz Freiherr von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Fragen der Allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" im Auswärtigen Amt sowie Vertreter des Leiters in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf mit der Amtsbezeichnung Gesandter S. 74[1], 75[5+6+8], 78[13+15], 79[18], 80[21+22], 137[14], 139[19], 148[5], 253[15], 271, 275[13], 276[18], 422[2–4], 567[1], 615, 755[30+31], 934[12], 969[31], 1275[1], 1301[1], 1319[1], 1803[1]

Gromyko, Andrej Andrejewitsch Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU **Dok. 127, 188, 234, 235, 279, 339, 342** und S. 4, 56[3], 57, 62[19], 101f., 104[21], 139[18], 169f., 180f., 184, 185[16+17], 186, 198f., 224, 262[10+11], 263, 272, 275, 317[8], 318[11], 319, 440, 557, 581, 631, 684[26], 698, 754[29], 765f., 906, 920[6], 932f., 942–944, 947, 1209[18], 1342[16], 1358, 1377, 1434–1436, 1457[13], 1494, 1675f., 1711, 1724

Gruber, Karl 1945–1953 Außenminister der Republik Österreich S. 1331[6], 1332[7]

Gründel, Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Verifikation, B- und C-Waffenverbote, technologische Fragen, Friedensforschung" des Auswärtigen Amts S. 443[1], 1829[10]

Grüner, Martin Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) sowie Koordinator

für die Deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie S. 332

Grünewald, Armin stellvertretender Sprecher der Bundesregierung S. 133, 506, 1367

Grunert, Horst Stellvertretender Außenminister der DDR S. 55[48], 1721[12]

Gscheidle, Kurt Bundesminister für Verkehr sowie Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen S. 806[6], 808, 1495, 1514[2]

Günther, Eberhard Präsident des Bundeskartellamts S. 1112

Guillaume, Christel S. 1098[15]

Guillaume, Günter 1970–1974 Referent im Bundeskanzleramt, seit 1974 wegen Spionage für die DDR inhaftiert S. 45, 1098, 1118

Guillier de Chalvron, Bernard Botschafter der Französischen Republik in Ost-Berlin S. 468f., 662

de Guiringaud, Louis Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der UNO in New York S. 405, 745

Gustafsson, Paul Verner Erkki Unterstaatssekretär im finnischen Außenministerium S. 717[11]

Guth, Wilfried Vorstandsmitglied der Deutschen Bank AG S. 215[5], 216, 438, 536[9], 813

Gysi, Klaus Botschafter der DDR in Rom; 1966–1973 Minister für Kultur S. 552[15], 928

Haase, Winfried Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Internationale Sozialpolitik" im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung S. 244[12], 687[9]

Habib, Philipp C. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for East Asia and Pacific Affairs) S. 1500–1506

Haby, René Erziehungsminister der Französischen Republik S. 132, 1064, 1068f.

Häber, Herbert Leiter der Abteilung West im ZK der SED; 1965–1971 stellvertretender Staatssekretär für gesamt- und westdeutsche Fragen in der DDR S. 55[48]

Häckel, Ernst *1834 †1919 S. 1497

Häfele, Hansjörg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 612

Haehser, Karl Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 173[5], 1740

Haekkerup, Per seit 13. Februar Wirtschaftsminister des Königreichs Dänemark; 1962–1966 Außenminister S. 489

el-Hafez, Amin Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses des libanesischen Parlaments S. 1206, 1210

Haghdan, Rahmatollah Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Kaiserreichs Iran S. 1562

Haig, Alexander M. General der amerikanischen Streitkräfte und Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa (SACEUR) S. 748

Halefoglu, Vahit Botschafter der Republik Türkei in Bonn S. 175, 259, 287f.

Hallgrímsson, Geir Ministerpräsident der Republik Island S. 651, 658, 1717[10]

Hallier, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kuala Lumpur S. 1502[4]

Hallstein, Walter 1951–1958 Staatssekretär des Auswärtigen Amts, 1958–1967 Präsident der EWG-Kommission in Brüssel S. 817, 1632

Halstead, John Gelder Horler Abteilungsleiter im kanadischen Außenministerium (Assistant Secretary of State for External Affairs); seit 31. Oktober 1975 Botschafter von Kanada in Bonn S. 322[3], 1084

Hamburger, László Botschafter der Ungarischen Volksrepublik in Bonn S. 265, 695, 737, 1461f., 1464

Hammadi, Saadoun Außenminister der Republik Irak S. 827[5]

Hampe, Karl-Alexander Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum" im Auswärtigen Amt S. 18[1], 1322[3], 1718[1]

Hampel, Günter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Organisation" des Auswärtigen Amts S. 600[7]

Hansen, Klaus Vorsitzender des Afrika-Vereins e.V. in Hamburg S. 1030, 1475[2], 1481, 1710[12]

Hansen, Niels Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, seit 18. Februar 1975 Gesandter und Vertreter des Botschafters in Washington S. 233[8], 376[9], 399[13], 486[8], 770[23], 1273[11], 1348, 1379[12]

Harmel, Pierre 1966–1973 Außenminister des Königreichs Belgien S. 488, 516f.

Hartling, Poul Ministerpräsident des Königreichs Dänemark bis 28. Januar 1975 S. 34, 148[7]

Hartman, Arthur A. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for European Affairs) S. 233[8], 256–258, 260, 540, 639[11], 718[19], 798, 1797, 1799, 1800–1802, 1821, 1829

Hartmann, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 1298[1]

Hartogh, Abraham K. F. Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs der Niederlande bei der NATO in Brüssel S. 352, 354, 1457[13], 1581[10]

Hase, Karl-Günther von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 93, 123, 145, 215, 278** und S. 86[11], 177[3], 178[6], 235[8], 332[12], 338[3+4], 340[10], 355[7], 779[17], 791[10], 1008[5], 1014, 1717[8]

Hassan II. König des Königreichs Marokko S. 1324, 1546[28+30], 1762

Hassan, Mahmoud Salah Eldine Botschafter der Arabischen Republik Ägypten in Rom und in Valetta S. 1158

Hassel, Kai-Uwe Vizepräsident des Deutschen Bundestages (CDU); 1962–1966 Bundesminister der Verteidigung S. 53[38], 1157[24]

Hassell, Wolf-Ulrich von Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York S. 691[6], 1157[25]

Hattersley, Roy Staatsminister im britischen Außenministerium (Minister of State for Foreign and Commonwealth Affairs) S. 152

Hauber, Otto Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Verifikation, B- und C-Waffenverbote, technologische Fragen, Friedensforschung" im Auswärtigen Amt **Dok. 142** und S. 165[1], 443[1], 889[1], 1377[1], 1829[10]

Hauff, Volker Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 602[12]

Haunschild, Hans-Hilger Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 143[7], 1560[21], 1567[18+19]

Hauthal, Horst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittlerer Osten, Maghreb" im Auswärtigen Amt S. 1759[1], 1762[9], 1828[1]

Hayward, Ronald Generalsekretär der britischen „Labour Party" S. 1293

Head, Ivan außenpolitischer Berater des kanadischen Ministerpräsidenten S. 1084, 1355[8]

Healey, Denis Schatzkanzler des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland **Dok. 33** und S. 38[6], 1287, 1558, 1622, 1626, 1631, 1634, 1651

Heath, Edward Mitglied des britischen Unterhauses und bis 4. Februar 1975 Vorsitzender der Konservativen Partei S. 36, 37[8], 157[18], 332[12], 1840[21]

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich *1770 †1831 S. 1497

Hehenberger, Rudolf Legationsrat I. Klasse im Referat „Süd- und Südostasien" des Auswärtigen Amts, seit 17. Feburar 1975 Vortragender Legationsrat **Dok. 347**

Heibach, Bernhard Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon, seit 5. Juni 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit

6. Oktober 1975 Leiter des Referats „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt S. 247–249, 639[12], 1193[7], 1195[14], 1391[1], 1766[1]

Heilandt, Bernd Kanzler beim deutschen Stab an der französischen Botschaft in Phnom Penh (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) bis zur Evakuierung am 15. März 1975, vom 4. April bis 5. Mai abgeordnet in das Referat „Gehobener, mittlerer und einfacher Dienst; Arbeiter" des Auswärtigen Amts, vom 7. Mai bis 8. August 1975 abgeordnet an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi, vom 11. August bis 4. September 1975 abgeordnet an die Botschaft in Bangkok und seit 17. November abgeordnet an die Botschaft in Rangun S. 371[9]

Heinemann, Gustav 1969–1974 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland S. 393[6], 1124, 1298[1]

Heinichen, Otto-Raban Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" des Auswärtigen Amts S. 1314[5]

Heinrich, Hans Günther Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Canberra S. 1663[10]

Heipertz, Otto Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 1727[2], 1728[6+7]

Heissler, Rolf Mitglied der „Bewegung 2. Juni" S. 232[3], 234–236, 446

Hejailan, Jamil Botschafter des Königreichs Saudi-Arabien in Bonn S. 1196f., 1416, 1419

Held, Günther Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sanaa sowie seit 16. April 1975 Botschafter in Aden **Dok. 45, 100**

Hellbeck, Hannspeter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" im Auswärtigen Amt **Dok. 186, 352** und S. 401[1], 402[2], 785[1], 919[1], 920[6], 923[13], 1123[1], 1342[17], 1411[3], 1514[1+2], 1845[1], 1848[1]

Hellner, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts S. 304[7]

Helms, Wilhelm von 1969 bis 1972 Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag; bis zur Auflösung des Bundestages am 22. September 1972 Hospitant bei der CDU/CSU-Fraktion S. 606[30]

Henderson, Nicholas Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn; seit Dezember 1975 Botschafter in Paris **Dok. 144** und S. 51[33], 124[4], 232, 278, 281, 541, 544, 545[15], 666[6], 1014, 1149, 1298[3], 1724[10]

Hendus, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rabat S. 1324[13+14]

Henrik Prinz von Dänemark S. 478[3]

Henry, Paul Generalkonsul der Französischen Republik in Jerusalem, seit 24. November 1975 Gesandter an der französischen Botschaft in Bonn S. 1766[1]

Hensel, Kurt 1968–1972 Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 499[3]

Henze, Gerhard Botschaftsrat und Pressesprecher der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf, seit 11. August 1975 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 252[12], 271, 272[4], 1403[7], 1841[1]

Herbst, Otto-Axel Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland und Leiter der Ständigen Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf; 1969–1973 Ministerialdirektor und Leiter der „Abteilung für Handelspolitik, Entwicklungspolitik und Europäische wirtschaftliche Integration" im Auswärtigen Amt S. 731[14]

Hergt, Raimund Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Reykjavik S. 1715[4], 1716

Herljević, Franjo Mitglied des Bundesexekutivrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Innenminister S. 1542–1544

Hermes, Peter Ministerialdirektor und Leiter der „Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration" im Auswärtigen Amt, seit 18. August 1975 Staatssekretär im Auswärtigen Amt **Dok. 26, 46, 71, 72, 125, 157, 175, 262, 273, 274, 310, 321, 336** und S. 9[26+27], 49[26], 50[28], 93[7], 94[8], 97[16], 124[3+4], 141[5], 142[6], 212[1], 215[1], 296, 297[11], 298f., 309, 329, 404, 416, 471[8], 508, 528, 627[1], 635[1], 695, 711, 713, 725[1], 733[17], 744[1], 745[4], 751[14], 752, 768, 772[1], 788, 793[4], 794[6], 809[1], 811, 813–815, 882[1], 895[1], 913[23], 919[1], 941, 945, 972[2], 1021[1], 1045[27], 1168[1+3], 1172[13], 1181, 1185, 1192, 1194, 1195[12+14], 1196, 1199[1], 1203, 1206[14+15], 1212[7+9], 1218[17], 1223, 1242, 1247, 1248[8], 1249, 1251, 1257[1], 1258[5+8], 1260[13], 1261[15+18+20], 1262[23], 1310[3], 1311, 1322, 1326[16], 1330, 1337, 1344[1], 1347f., 1355[8], 1359, 1384, 1416[1], 1451[7], 1512[21], 1547, 1555[1], 1564, 1567[19], 1568, 1608f., 1614[25], 1622[1], 1628[12], 1661, 1668[1], 1712, 1714[14], 1763[1], 1766[11+12], 1771, 1825, 1827[10–12]

Herrling, Gerd Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen S. 1409

Herz, Hanns-Peter Chef der Senatskanzlei des Landes Berlin S. 280

Heß, Rudolf 1933–1941 „Stellvertreter des Führers" und Reichsminister ohne Portefeuille des Deutschen Reiches **Dok. 281** und S. 1343

Heyl, Wolfgang Stellvertretender Vorsitzender der CDU (Ost) und Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Volkskammer der DDR S. 55[48]

Hiehle, Joachim Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 1206, 1383[7]

Hildebrandt, Horst Generalleutnant der Bundeswehr und Inspekteur des Heeres S. 618, 620f.

Hildyard, David Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland beim Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf sowie Leiter der britischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 803f., 852–856, 932–934

Hillegaart, Heinz Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm bis zu seiner Ermordung am 24. April 1975 S. 433[7]

Hillenbrand, Martin J. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Bonn **Dok. 117, 131, 144** und S. 51[33], 143, 146, 153, 170[15], 184[13], 232, 239, 256[2], 278, 296, 298f., 300, 541, 544, 545[5], 739f., 741[7], 774, 1149, 1298[3], 1724[10], 1798f., 1820–1822, 1828, 1830f.

Hill-Norton, Peter Flottenadmiral der britischen Marine und Vorsitzender des Militärausschusses der NATO S. 588–592, 594, 598, 660, 936

Hirsch, Martin 1961–1971 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1966–1971 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion S. 1404

Hiss, Dieter Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik" im Bundeskanzleramt **Dok. 294, 307** und S. 39[10], 153f., 218, 665[2], 809[1], 810, 812, 814, 1039, 1349, 1514[2], 1555, 1565, 1576, 1622[1], 1634[1], 1645[1], 1651[1]

Hitler, Adolf 1933/1934 Reichskanzler des Deutschen Reiches und 1934–1945 „Führer und Reichskanzler" S. 1375[8], 1498, 1517[11]

Ho Chi Minh 1941–1954 Führer der Viet Minh und 1945–1969 Präsident der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 1447

Ho Dam Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Mitglied im ZK der Arbeiterpartei Koreas S. 862[2]

Hölscher, Dieter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" des Auswärtigen Amts **Dok. 267** und S. 49[25], 130[33], 695, 726[1], 727[5], 1342[15]

Höynck, Wilhelm Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel S. 284

Hoffmann, Hans Legationsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom, seit 20. Januar 1975 im Referat „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" des Auswärtigen Amts, seit 2. Juni 1975 im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien", seit 12. Dezember 1975 Vortragender Legationsrat S. 1743[4]

Hoffmann, Heinz Verteidigungsminister der DDR S. 1721[12]

Hoffmann, Klaus Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Gesandtschafts- und Konsularrecht, Internationales Verkehrsrecht" im Auswärtigen Amt S. 27[21]

Hofheinz, Sylvia Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts S. 1242

Hofmann, Wilfried Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 291[7], 784

Holik, Josef Friedrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 333[1], 514[1], 569[1], 571[3], 635[1], 905[1], 956[1], 1181[1], 1406[1], 1465[1], 1569[1], 1570[6], 1689[1], 1695[30], 1781[1]

Holl, Norbert Heinrich Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kairo S. 1157[24]

Holleben, Ehrenfried von 1971–1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 1193[6]

Holzheimer, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Auslandsschulen, Schulwesen" im Auswärtigen Amt, seit 18. April 1975 Gesandter und Vertreter des Leiters der Protokollabteilung S. 457[2]

Hommel, Nicolas Generalsekretär des EG-Ministerrats in Brüssel; 1968–1973 Botschafter des Großherzogtums Luxemburg in Bonn S. 24[9], 128, 1732

Honecker, Erich Erster Sekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrats der DDR sowie Mitglied des Staatsrats **Dok. 230, 236** und S. 46–48, 49[22], 551, 580, 1098, 1100, 1304, 1327[1], 1328[4], 1421, 1535[20+22], 1683

Hoppe, Wilhelm Ministerialdirektor und Leiter der Zentralabteilung im Auswärtigen Amt **Dok. 177** und S. 1741

Horlacher, Wolfgang Geschäftsführender Herausgeber des „Bayernkurier" (München) S. 37

Houphouët-Boigny, Félix Präsident der Republik Elfenbeinküste S. 835

el Hout, Schafiq Leiter des PLO-Büros in Beirut S. 1206, 1208–1210, 1699[20]

Hoveyda, Amir-Abbas Ministerpräsident des Kaiserreichs Iran **Dok. 333, 334** und S. 385, 437[3], 810, 813, 1770[2]

Hsü Wei-hain Stellvertretender Abteilungsleiter im chinesischen Außenministerium S. 1514[2]

Hsü Wie-chin Abteilungsleiter im chinesischen Außenministerium S. 1495

Huang Chen Leiter des Verbindungsbüros der Volksrepublik China in Washington S. 22

Huang Hua Leiter der Ständigen Vertretung der Volksrepublik China bei der UNO in New York S. 1125

Hüsch, Heinz Günther Rechtsanwalt in Neuss S. 1350–1352

Huhn, Bernhard Apostolischer Administrator und Bischof der Administration Görlitz S. 532f.

Humphrey Persönlicher Referent des Unterstaatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Sisco S. 1481

Humphrey, Hubert H. Senator des amerikanischen Bundesstaates Minnesota S. 458, 1379

Hunt, John Kabinettssekretär (Secretary of the Cabinet) der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1356[9]

Hupka, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien; 1969–1972 Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 243, 606[30], 1125[15], 1352

Husák, Gustav Generalsekretär des ZK der KPČ und seit 29. Mai 1975 Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik **Dok. 229** und S. 313, 314[9], 1098, 1100, 1143, 1683[30]

Hussein II. König des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 503, 607, 777f., 780, 897, 1696[8], 1708f.

Hussein, Saddam Stellvertretender Vorsitzender des Revolutionären Kommandorats der Republik Irak und Stellvertretender Generalsekretär der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei des Irak **Dok. 260** und S. 827[5]

Hyder, Sajjad Botschafter der Islamischen Republik Pakistan in Bonn bis Juni 1975 S. 1632[3]

Hyland, William G. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director of Intelligence and Research) S. 421

Iklé, Fred Charles Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency) S. 237f., 296f., 646, 1771

Ingersoll, Robert Stephen Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Deputy Secretary of State) S. 297, 1349, 1727

Ingvarsson, Ingvi S. Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Island bei der UNO in New York S. 1806[12]

Insinger, Jan Herman Odo Botschafter des Königreichs der Niederlande in Madrid S. 1361

Ioannides, Dimitrios Generalmajor, ehemaliger Chef der griechischen Militärpolizei, am 23. August 1975 wegen Hochverrats zu lebenslanger Haft verurteilt S. 209[3]

Irmak, Sadi geschäftsführender Ministerpräsident der Republik Türkei bis 31. März 1975 S. 208, 210[7], 258[8], 539[19]

Israeljan, Wiktor Lewonowitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 872[15]

Ivanji, Ivan Botschaftsrat an der jugoslawischen Botschaft in Bonn S. 1528, 1537

Iwanow Vizepräsident der Gesellschaft „UdSSR – Bundesrepublik" S. 58

Jabłoński, Henryk Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Polen S. 1739

Jackling, Roger William 1968–1972 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn S. 527[12], 1763[5]

Jackson, Henry M. Senator des amerikanischen Bundesstaates Washington S. 12[8], 187, 398–400, 525f., 1272, 1274, 1825

Jaenicke, Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Belgrad, seit 27. Januar 1975 Leiter der Unterabteilung 42 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts und „Beauftragter für Vertragsverhandlungen" mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 252, 255** und S. 1000[1], 1001[9], 1057[1+3], 1060[12], 1375[8], 1537

Jaroszek, Henryk Leiter der Ständigen Vertretung der Volksrepublik Polen bei der UNO in New York S. 1279

Jaroszewicz, Piotr Ministerpräsident der Volksrepublik Polen und Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP S. 818, 1004, 1144[2], 1280, 1367–1369, 1737[5], 1738

Jarring, Gunnar 1964–1973 Botschafter des Königreichs Schweden in Moskau und Ulan Bator sowie 1967–1970 Sonderbevollmächtigter der UNO für den Nahen Osten S. 499, 500[4], 924

Javits, Jacob K. Senator des amerikanischen Bundesstaates New York S. 766

Jean Großherzog des Großherzogtums Luxemburg S. 478[3]

Jeglić, Željko Gesandter an der jugoslawischen Botschaft in Bonn S. 1537

Jelonek, Alois Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik, OECD" im Auswärtigen Amt S. 127[7], 819[1], 913[23], 1344[1], 1384[1], 1356[9], 1624[3], 1642[18], 1651[10]

Jenkins, Roy Harris Innenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1428

Jesser, Walter Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 31 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts; 1969–1972 Leiter des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) **Dok. 29, 187, 221, 238, 258, 260** und S. 25[12], 30[1], 32[2+4], 33[7], 196[4], 204[22+24], 205[25], 234[1], 236[10], 305[9], 337[5], 346[19], 348, 446[1+3], 476[10], 499[3], 895[1], 919[1], 1168[4+5], 1178[10], 1246[14], 1263[4], 1326, 1450[1], 1454[13], 1547[1], 1609, 1700[24], 1701[27], 1703[38], 1759[1], 1760[3+4], 1761[8], 1762[10+12], 1807

Jirka, Ernst Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen, Fremdenverkehr" im Auswärtigen Amt S. 226[22]

Jobert, Michel 1973/1974 Außenminister der Französischen Republik S. 105[4], 982, 985, 1044

Joetze, Günter Botschafter in Niamey, seit 21. Mai 1975 Vortragender Legationsrat im Planungsstab des Auswärtigen Amts **Dok. 303**

Jordan, Klaus Eckhard Vortragender Legationsrat im Referat „Europäsche Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den außereuropäischen Industrieländern, den Staaten der EFTA, den Staatshandelsländern, Lateinamerika (außer AKP), Asien, GATT" des Auswärtigen Amts S. 1314[5]

Jørgensen, Anker 1972/1973 sowie seit 13. Februar 1975 Ministerpräsident des Königreichs Dänemark; Parteivorsitzender der „Socialdemokratiet" **Dok. 256** und S. 148[7], 460, 651, 659, 1016, 1385, 1460, 1587

Jørgensen, Eigil Generalsekretär im dänischen Außenministerium S. 148, 150

Johnson, Ural Alexis Sonderbotschafter des amerikanischen Präsidenten (Ambassador-at-Large) sowie Leiter der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) S. 165, 495f., 498, 1377[3]

Josten, Johann Peter Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 693[7]

Juan Carlos de Borbón y Borbón Prinz von Asturien und designierter König von Spanien, seit 30. Oktober 1975 geschäftsführendes Staatsoberhaupt und seit 22. November 1975 König von Spanien **Dok. 316** und S. 333[2], 334[4], 368[34], 372–374, 463, 578f., 618[4], 620f., 1012, 1267f., 1358, 1692[21]

Junker, Ulrich Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik; Industrie-, Regional-, Sozial-, Energie- und Verkehrspolitik der EG; Internationale Währungspolitik, OECD" im Auswärtigen Amt S. 1510[9]

Kaamel, Mohamed Ibrahim Botschafter der Arabischen Republik Ägypten in Bonn S. 33, 90

Kádár, János Erster Sekretär des ZK der USAP 709[41], 710, 737f., 1098, 1462[5]

Kaddoumi, Faruk Leiter der politischen Abteilung der PLO S. 163[11], 305, 865[5], 1698

Kalak, Ezzedine Leiter des PLO-Büros in Paris S. 1698

Kameke, Claus Jürgen von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Oslo, seit 4. Juli 1975 Vortragender Legationsrat

im „Informationsreferat Ausland" des Auswärtigen Amts S. 1215[14], 1261[17], 1347[3], 1736[22]

Kant, Immanuel *1724 †1804 S. 1497

Kao Chien-chung stellvertretender Leiter der Protokollabteilung im chinesischen Außenministerium S. 1514[2]

Kappler, Herbert ehemaliger SS-Obersturmbannführer (in Italien inhaftiert) S. 191, 807, 816[4]

Karajan, Herbert von Dirigent und künstlerischer Leiter der Berliner Philharmonie S. 1103, 1105

Karamanlis, Konstantinos Ministerpräsident der Hellenischen Republik; 1955–1963 Ministerpräsident des Königreichs Griechenland, 1963–1974 in Frankreich im Exil **Dok. 120, 395** und S. 150[19], 209, 257f., 288, 463, 574, 582, 633, 638, 642, 651, 656, 705[26], 1033, 1055, 1059f., 1122, 1152f., 1155, 1165, 1174f., 1321, 1408, 1474[5], 1524–1527, 1552, 1553[6], 1554, 1679f., 1712[4], 1713, 1791

Karame, Raschid Abdul Hamid seit 30. Juni 1975 Ministerpräsident sowie Verteidigungs-, Finanz- und Informationsminister der Libanesischen Republik S. 897[15], 1206

Kardelj, Edvard Mitglied des ZK und des Präsidiums des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens S. 191, 1057, 1060

Kastl, Jörg Leiter der Politischen Abteilung im Generalsekretariat der NATO in Brüssel (Assistant Secretary-General, Division of Political Affairs), seit 1. September 1975 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Buenos Aires S. 377, 457[2], 462–464

Kastrup, Dieter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts, seit 1. September 1975 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington **Dok. 54** und S. 544[12], 586

Kaunda, Kenneth David Präsident und Verteidigungsminister der Republik Sambia S. 1010[12], 1021, 1024, 1026, 1029, 1230, 1809, 1812[23]

Keating, Justin Minister für Industrie und Handel der Republik Irland S. 848

Keeble, Herbert Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Ost-Berlin S. 468f., 551[10], 662

Keil, Franz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Süd- und Südostasien" des Auswärtigen Amts, seit 22. September 1975 Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 328[6], 338[1], 387[1], 1179[12+13]

Keller, Rupprecht von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. März 1975 **Dok. 65** und S. 213[6], 322[3]

Kempf, Karl Oberamtsrat im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 1569[1], 1570[6]

Kennedy, Edward M. Senator des amerikanischen Bundesstaates Massachusetts S. 400

Kennedy, John F. 1961–1963 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1496[6]

van de Kerckhove, M. Mitarbeiter im belgischen Außenministerium (Service des organisations occidentales et des questions liées à la sécurité et à la défense) S. 508[8]

Kerenskij, Alexander Fjodorowitsch 1917 Justiz-, dann Kriegsminister sowie Ministerpräsident der Provisorischen Regierung Rußlands S. 565

Kerr, John Generalgouverneur von Australien S. 1661[3]

Kersting, Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Budapest S. 695, 737

Keynes, John Maynard *1883 †1946 S. 584, 811f.

Khaddam, Abdel Halim Außenminister und Stellvertretender Ministerpräsident der Arabischen Republik Syrien **Dok. 112** und S. 440[7], 460, 753[23], 818, 850, 1209[18], 1436

Khalatbari, Abbas Ali Außenminister des Kaiserreichs Iran S. 827[5], 1555, 1558[11]

Khalid ibn Abd al-Aziz seit 25. März 1975 König des Königreichs Saudi-Arabien, seit 29. März 1975 Ministerpräsident und von März bis Oktober 1975 Außenminister S. 379, 413, 461, 1198, 1419

Khama, Seretse Präsident der Republik Botswana S. 1010[126]

Khan, Munir Ahmad Vorsitzender der pakistanischen Atomenergiekommission S. 1705, 1706[6], 1707

Khatib, Mohammed Direktor des Informationsbüros der Arabischen Liga in Bonn S. 902[31]

Khieu Samphan Oberkommandierender der „Roten Khmer" sowie Stellvertretender Ministerpräsident und Verteidigungsminister der Königlichen Regierung der Nationalen Einheit Kambodschas bzw. seit 17. April 1975 des „Demokratischen Kampuchea" S. 370[5]

Kidron, Avraham Staatssekretär im israelischen Außenministerium S. 848f.

Kiep, Walther Leisler Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 55

Kiesinger, Kurt Georg Mitglied des Deutschen Bundestages und Ehrenvorsitzender der CDU; 1966–1969 Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland S. 54[42], 369[5]

Kilian, Werner Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest S. 1128[1], 1745[9]

Killick, John E. Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State), seit Oktober 1975 Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 179[1], 180f., 183, 186f., 425–428, 1455, 1503, 1581[10]

Kim Il Sung Präsident der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) S. 787, 862f., 920f., 1506

Kim Jong Pil Ministerpräsident der Republik Korea (Südkorea) bis 19. Dezember 1975 S. 863[4]

Kingswell, J. Attard Botschafter der Republik Malta in Bonn S. 857

Kinkel, Klaus Ministerialdirigent und Leiter des Ministerbüros sowie des Leitungsstabs im Auswärtigen Amt **Dok. 94, 293, 362** und S. 3[1], 38[1], 39[10], 51[32], 107, 116[1], 118[1], 196[1], 248, 302[1+2], 392[1], 545, 564[25], 577[1], 640[1], 649[1], 677, 692[3], 720, 819[1], 837[1], 862[1], 1132[3], 1199[1], 1249, 1253[1], 1257[1], 1270[1], 1292[1], 1361[9], 1365, 1454[1], 1458[1], 1459[7], 1469, 1537, 1564[1], 1565[12], 1622[1], 1634[1], 1645[1], 1651[1], 1725[1], 1726[5], 1742, 1756[9], 1770[1], 1841[3]

Kirchschläger, Rudolf Bundespräsident der Republik Österreich; 1970–1974 Außenminister S. 110[12]

Kissinger, Henry A. Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika und bis 2. November 1975 Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten **Dok. 2, 28, 31, 75, 83, 91, 126, 127, 129, 130, 138, 154, 163, 204, 222, 224, 280, 387** und S. 38[6], 39[10], 40[11], 47[15], 50[28], 54–56, 89[19], 101, 102[13], 103, 104[21], 124[4+5], 128f., 143, 149[14], 165, 175f., 179, 184[13], 185, 188–190, 196–199, 201, 211, 215f., 224, 256–260, 300, 306, 334, 344, 351[3], 353, 365, 367f., 376, 379f., 381[9], 382, 392[2], 396, 399, 400, 439, 441[8], 442, 460[20], 484f.,488, 491, 500, 518[10], 521–523, 540, 548, 576, 606, 622[21], 677[3], 678, 680f., 683f., 698f., 701, 728, 735[21], 745, 754[26], 776[3], 777, 780, 786, 796–798, 799[12], 825, 832–837, 849[4], 850, 854, 866, 895[2], 896–898, 900f., 905f.,924, 931–934, 941, 1011, 1061f., 1064, 1066, 1070, 1092–1095, 1158–1160, 1162[9], 1178, 1203, 1204[6], 1260, 1268[6], 1270, 1272–1274, 1314, 1316–1321, 1347[3], 1348, 1356–1358, 1377, 1379f., 1475, 1487, 1493, 1503f., 1515, 1517, 1519, 1545, 1548[7], 1560, 1565, 1620, 1622, 1634, 1645, 1648, 1651, 1659f., 1692, 1700, 1713, 1770[1], 1774f., 1777, 1783, 1787–1789, 1797, 1801f., 1805, 1812[22], 1828f., 1850

Kitz Direktor der Deutschen Maschinenfabrik AG S. 402

Klages, Rolf Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 1779[12]

Klarenaar, Franz Rudolf Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Zagreb bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1975; Vortragender Legationsrat I. Klasse und

1959–1973 Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Osten" bzw. „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" im Auswärtigen Amt S. 731[14]

Klasen, Karl Präsident der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main S. 39, 303, 504, 536, 685, 1205

Klein, Frederico 1971–1974 Botschafter der Republik Chile in Bonn S. 336

Kleindienst, Willi Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Leiter der Treuhandstelle für den Interzonenhandel in Berlin (West); 1951–1970 Ministerialrat und bis Oktober 1968 Leiter des Referats „Interzonenhandel" im Bundesministerium für Wirtschaft S. 47[16+17]

Klerides, Glavkos John Sprecher der griechischen Bevölkerungsgruppe auf Zypern und Präsident des zypriotischen Parlaments; 1974 amtierender Präsident sowie Außen- und Innenminister der Republik Zypern S. 150[19], 151[20], 209f., 257, 633[6], 705[26], 1011, 1067[21], 1068[22], 1122, 1152[3], 1162, 1165[13], 1173–1175, 1176[9], 1315[13], 1356[13], 1714[16], 1766[4], 1768, 1782, 1792f., 1818[16], 1857[20]

Kliesing, Georg Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 611f.

Koenig, Pierre Marie 1945–1949 Militärgouverneur der französischen Besatzungszone in Deutschland S. 562[20+21], 1801[18]

Königs, Philipp Generalkonsul und Vertreter des Leiters des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Mailand; 1969–1973 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Wirtschaftsfragen der Verteidigung, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens und des Fremdenverkehrs" bzw. „Verkehrspolitik, Post- und Fernmeldewesen" des Auswärtigen Amts S. 1323[7]

Kötting, Hans Kanzler I. Klasse am Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk S. 1246[15]

Kohl, Helmut Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der CDU **Dok. 290** und S. 36, 53, 431, 433, 902, 1097, 1125, 1675[6]

Kohl, Michael Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn mit der Amtsbezeichnung Minister; 1965–1974 Staatssekretär beim Ministerrat der DDR S. 479[7], 987[8], 1131f., 1328, 1596[5]

Kollatz, Udo Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 556, 1168, 1170, 1172[13], 1203–1205

Komarow, Nikolaj Dmitrijewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 733[17]

Kondraschew Mitglied der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 271

Konstantin der Große * 280 † 337 S. 727

Kooijmans, Pieter Hendrik Staatssekretär im niederländischen Außenministerium S. 1241[5]

Koptelzew, Walentin Alexejewitsch Botschaftsrat an der sowjetischen Botschaft in Bonn, seit September 1975 Generalkonsul der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Hamburg S. 6[12+14], 7[15], 264[17], 315f., 318[9], 870, 1102[28], 1103[30]

Korber, Horst Senator für Justiz des Landes Berlin, seit 25. April 1975 Senator für Arbeit und Soziales S. 233[9]

Korutürk, Fahri Präsident der Republik Türkei S. 462

Koschnick, Hans Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen sowie Präsident des Deutschen Städtetags S. 1533[17]

Kosmadopoulos, Dimitri Botschafter der Hellenischen Republik in Ankara S. 1767[5]

Kossygin, Alexej Nikolajewitsch Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU **Dok. 290** und S. 9[26], 49, 261, 264, 483[20], 672[22], 727–730, 733–736, 778[11], 779[13], 780, 871[13], 1100, 1108, 1337–1339, 1856

Kovács, József Botschaftsrat an der ungarischen Botschaft in Bonn S. 695

Kowaljow, Anatolij Gawrilowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepu-

bliken und Leiter der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 59, 102, 271–278, 852, 854f., 856[17], 935

Koy, Martin Regierungsdirektor im Bundesministerium für Wirtschaft S. 725

Krapf, Franz Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 34, 74, 79, 99, 110, 128, 132, 202, 207, 208, 275, 324, 338, 357, 376, 379, 381** und S. 283, 425[4], 453[15], 457[2], 459, 464, 465, 514[2+5], 518[9], 640, 649[2], 651, 781[5], 783[13], 932[8], 1406[2], 1409[8], 1455, 1457[13], 1755[1]

Kreisky, Bruno Bundeskanzler der Republik Österreich **Dok. 172, 174** und S. 107[2], 108, 109[10], 111, 716, 809, 811, 1016

Kremer, Leonhard Vortragender Legationsrat und Leiter des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in Windhuk, seit 16. Juni 1975 Vertreter des Leiters im Referat „West- und Zentralafrika" des Auswärtigen Amts S. 1244[8]

Křepelák, Oldrich Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium S. 1070[10], 1142f.

Krieps, Emile Minister für Gesundheit und Umwelt, für den öffentlichen Dienst und für Verteidigung des Großherzogtums Luxemburg S. 592

Kröcher-Tiedemann, Gabriele Mitglied der „Bewegung 2. Juni" S. 232[3], 234–236, 446

Król, Jan Mitglied des polnischen Parlaments (PVAP) S. 1366[8]

Krstić, Miloš Mitarbeiter im jugoslawischen Außenministerium, seit 9. Oktober 1975 Botschaftsrat an der Botschaft in Bonn S. 1537

Krüger, Elfriede Vortragende Legationsrätin im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts S. 79[19]

Kruse, Hansheinrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Erdölpolitik; Außenhandelsförderung, Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" im Auswärtigen Amt, seit 14. April 1975 Leiter des Referats „Internationale Engergiepolitik" S. 93[1], 96[14], 341, 407[8], 882[1], 1203[5], 1232[1], 1611[19]

Kuebart, Hans-Jörg Oberst im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 621[16+19], 1468[15]

Kühn, Alfred Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" im Auswärtigen Amt **Dok. 64** und S. 6[14], 7[15], 56[1+3], 57[5], 264[17], 434, 435[8], 436[12+13], 467[9], 677[1], 682[15], 763[1], 870[5], 1102[28], 1103[30], 1337[1], 1606[22]

Kunz, Gerhard Wilhelm Vortragender Legationsrat im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts **Dok. 378** und S. 914[1], 956[1], 989[1], 1185[1], 1240[1]

Kunze, Gerhard Senatsrat des Landes Berlin und Beauftragter für Reise- und Besucherverkehr mit Ost-Berlin und der DDR S. 1420

Kurpakow, Iwan Dolmetscher im sowjetischen Außenministerium S. 726

Kusnezow, Wassilij Wassiljewitsch Erster Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1337[4], 1724[10]

Kusterer, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Sprachendiensts im Auswärtigen Amt S. 1725[1]

Kwizinskij, Julij Alexandrowitsch stellvertretender Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 56

de Laboulaye *siehe: Lefebvre de Laboulaye*

Lahn, Lothar Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung 3) im Auswärtigen Amt **Dok. 3, 62, 89, 98, 105, 176, 183, 198, 249, 251, 331, 363** und S. 32[2], 37[10], 196[1], 286, 327[1], 346[19], 371[9], 378[2], 380[8], 401[1], 402[4], 557, 770[19], 794[5], 863[3], 685[3], 895[1], 902[31], 923[14], 945, 1023[12], 1026[22+23], 1027[26], 1123[2], 1127[23], 1198, 1202[2], 1411[11], 1415, 1448[11], 1450[1], 1454[13], 1500, 1609, 1632[1+3], 1663[9], 1669[20], 1700[24], 1701[27], 1807, 1816[7]

Lahoda, Thomas Abteilungsleiter im tschechoslowakischen Außenministerium und Leiter der Delegation der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 1837[12]

Lahr, Rolf 1969–1974 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 1331[6]

Lahusen, Carl Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 6. Januar 1975 Gesandter und Vertreter des Botschafters in Paris S. 82[12], 466[6], 476[10], 544[12], 746, 1176[10+11], 1436[42], 1706[6]

Lambrias, Panayotis Staatssekretär beim griechischen Ministerpräsidenten S. 1527

Lanc, Erwin Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich S. 808

Lankes, Johann Christian Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Beirut, seit 15. Oktober 1975 Botschafter in Addis Abeba S. 163[11+12], 780[18], 865[5], 897[15], 1809

Lantzke, Ulf Sonderberater für Energiefragen beim Generalsekretär der OECD in Paris und Exekutiv-Direktor der Internationalen Energie-Agentur (IEA) der OECD in Paris S. 813

Lapie, Pierre-Olivier Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 133, 1064, 1068, 1509[7]

Lardinois, Petrus Mitglied der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung für Landwirtschaft S. 1346, 1381, 1383

Latreche Generalsekretär im Verteidigungsministerium der Demokratischen Volksrepublik Algerien S. 1759–1762

Laub, Robert Vortragender Legationsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rio de Janeiro, seit 7. März 1975 abgeordnet und seit 1. Juni 1975 versetzt ins Referat „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts, seit 11. August 1975 im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" und dort zugleich Vertreter des Leiters für den Bereich „Ost" S. 247[1], 420[8]

Lautenschlager, Hans Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 41 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts, seit 1. September 1975 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters der Abteilung betraut, seit 24. September 1975 Ministerialdirektor und Abteilungsleiter **Dok. 17, 84, 118, 196, 270, 286, 300, 314, 334, 343, 372, 388** und S. 85[8], 176[18], 215[1], 217[3], 404[2], 534[1], 739[1], 744[1], 772[1], 789[6], 847[2], 857[1], 882[1], 1042[15], 1043[20], 1096[15], 1247, 1249, 1252, 1318[29], 1344[1], 1346[8], 1348[7], 1381[1+4], 1383[7], 1416[1], 1344[1], 1346[8], 1348[7], 1381[1+4], 1383[7], 1416[1], 1451[7], 1555[1], 1568[24], 1574[8], 1578[8], 1770[2+3], 1847[10], 1851[4], 1852[7]

Layolo, Giovanni Mitarbeiter im Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1469

Lázár, Györgi Vorsitzender des staatlichen Planungsamts der Ungarischen Volksrepublik und Stellvertretender Ministerpräsident, seit 15. Mai 1975 Ministerpräsident S. 710, 738

Leber, Georg Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 97[15], 98, 106, 117[4], 132, 174, 176, 259, 288, 342, 345, 347, 350, 425, 428, 448, 453, 460, 508f., 537[11], 590f.,594, 595[30], 596, 598, 609, 621[18], 720, 747, 756[3], 792f., 795, 895[1], 914[2], 947, 979, 994[25], 1064, 1185, 1196–1198, 1322[5], 1450[2], 1570[8], 1579, 1581, 1754[1], 1738

Lebsanft, Ulrich Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 206** und S. 85[7], 87[12], 88[17+18], 178[5], 213[5], 366[25], 571[10], 746[12], 947[21], 966[10], 970[40], 1000[2], 1316[19], 1344[2], 1382[5], 1425[9], 1539[6], 1558[11], 1618[11], 1701[28], 1702[31], 1735[17]

Lê Duan Erster Sekretär der „Vietnamesischen Arbeiterpartei" (Dang Lao Dong Viet-Nam) der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) S. 1449[13]

Lefebvre de Laboulaye, François Botschafter der Französischen Republik in Tokio, seit Februar 1975 Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques) S. 544, 718[18], 746, 846, 964, 1066, 1319, 1522[12]

Leister, Klaus Dieter Ministerialrat und Leiter des Kanzlerbüros im Bundeskanzleramt S. 215[1], 216[1], 882, 1354[1+2], 1564[1]

Lemnitzer, Lyman L. 1963–1969 Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa S. 377[10], 1191

Lenin, Wladimir Iljitsch 1917–1924 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik bzw. der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 591, 641, 1434[37], 1497 f., 1514, 1847

Leonberger, Kurt Legationsrat I. Klasse im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts **Dok. 41, 42** und S. 212[1], 283[3], 288[8], 384[1], 725, 895, 1045[28]

Leone, Giovanni Staatspräsident der Italienischen Republik S. 1012, 1422[4]

Leuteritz, Karl Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Seoul S. 862[2], 863[4]

Leutrum von Erfingen, Norwin Graf Vortragender Legationsrat im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau, Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums und Afrikas" des Auswärtigen Amts S. 557[1], 1056[14]

Lever, Harold Kanzler des Herzogtums Lancaster S. 665–667, 814

Lewalter, Karl Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Ministerbüro des Auswärtigen Amts **Dok. 182** und S. 147[1], 232[1], 261[1], 264[19], 348[1], 429, 848[1], 872[16], 1087[1], 1091[1], 1096[15], 1113[1], 1121[1], 1196[1], 1279, 1582[1], 1712[1], 1725[12], 1742[1], 1773[1]

Li Khwo-Ting Finanzminister der Republik China (Taiwan) S. 401–403

Lilienfeld, Georg von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid; 1968–1974 Botschafter in Teheran **Dok. 69, 78, 136, 242, 302, 316** und S. 727[5], 1268[6], 1310, 1311[7], 1314[3+4+6], 1361

Limbourg, Peter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel S. 552[13]

Limmer, Herbert Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Organisation" im Auswärtigen Amt S. 1809[12]

Lindemann, Eva Vortragende Legationsrätin im Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" und dort zugleich Vertreterin des Leiters für den Bereich „Ost" im Auswärtigen Amt, seit 4. August 1975 Botschaftsrätin an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 315[4]

Lipatti, Valentin Leiter der Delegation der Volksrepublik Rumänien bei der KSZE in Genf bis 21. Juli 1975 S. 604[20]

Ljubičič, Nikola Mitglied des Bundesexekutivrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Minister für nationale Verteidigung **Dok. 297** und S. 1541

Löbe, Paul 1920–1933 Mitglied des Deutschen Reichstages (SPD) und 1920–1932 Präsident des Reichstags S. 1584, 1583[5]

Loeck, Hans-Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Europäische Gemeinschaften: Handels- und Agrarpolitik, Beziehungen zu den außereuropäischen Industrieländern, den Staatshandelsländern, Lateinamerika (außer AKP), Asien, GATT" im Auswärtigen Amt, seit 6. Januar 1975 ins Bundeskanzleramt abgeordnet und seit 17. Februar 1975 Ministerialdirigent S. 127[21], 132[48], 177[1], 261[1], 737, 756[1], 805[1], 857, 1075[1], 1113[1], 1199[1], 1206[15], 1232[4], 1233[12], 1253[1], 1385[12], 1387[1], 1478[1], 1586[1]

Loege, Peter Regierungsassistent am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Luanda S. 1622[10]

Logan, Donald Arthur Gesandter und Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel S. 284[11], 353[15]

Lončar, Budimir Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugslawien in Bonn S. 1528, 1532[14], 1537, 1538[5]

Lon Nol Präsident der Khmer Republik und Vorsitzender des Hohen Exekutivrats bis zu seiner Flucht ins Exil am 1. April 1975 S. 1505[10]

Lorenz, Peter Vorsitzender des Berliner Landesverbandes der CDU, vom 27. Februar bis 5. März 1975 von Mitgliedern der „Bewegung 2. Juni" entführt, seit 24. März 1975 Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin S. 232, 233[8], 234, 235[8], 234, 235[8], 264, 431, 433[6], 586[9]

Louis, Richard Vortragender Legationsrat im Referat „Staats- und Verwaltungsrecht" des Auswärtigen Amts S. 1410[1]

Loving, George G. General der amerikanischen Streitkräfte und Mitglied der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 936

Luciolli, Mario Botschafter der Italienischen Republik in Bonn **Dok. 262** und S. 555

Ludviger, Emil Mitglied des Bundesexekutivrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Minister für Außenhandel S. 1538

Lücke, Paul 1949–1972 Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und 1965–1968 Bundesminister des Innern S. 54[42]

Lücking, Wilhelm Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" im Auswärtigen Amt; 1966–1970 Vortragender Legationsrat **Dok. 88, 161, 364, 375** und S. 48[20], 54[42], 232[7], 233[9], 715[1], 853[1], 986[1], 1131[1], 1149[1], 1298[1], 1419[1], 1454[1], 1455[5], 1456[12], 1596[1], 1601[16], 1797[1], 1802[19+20], 1820[4], 1828[7]

Luedde-Neurath, Kurt R. Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Santiago de Chile S. 337[5]

Luns, Joseph Generalsekretär der NATO **Dok. 102, 313** und S. 158[24], 211, 300[4], 351f., 376f., 507, 509, 587, 592, 595–598, 651, 660, 962, 1581[10], 1691, 1693f.

Luxemburg, Rosa *1871 †1919 S. 641

Lynden, Diederic Wolter Baron van Botschafter des Königreichs der Niederlande in Bonn S. 913[23], 1310[3]

MacBride, Seán UNO-Kommissar für Namibia S. 1166[23]

MacEachen, Allan J. Außenminister von Kanada S. 322, 1733[10]

Machel, Samora Moïsés Präsident und Verteidigungssekretär der FRELIMO, seit 25. Juni 1975 Präsident der Volksrepublik Mosambik S. 1024, 1811

Macovescu, Gheorghe Außenminister der Sozialistischen Republik Rumänien; 1967–1972 Erster Stellvertretender Außenminister **Dok. 365** und S. 599[4], 600[7], 602[13], 1128, 1130, 1131[15], 1404, 1742[2]

Magalhaes Cruz Mitarbeiter im portugiesischen Außenministerium S. 640

Magnago, Silvio Landeshauptmann der Südtiroler Landesregierung S. 1330[4]

Mahdawi, Ferreidoon Handelsminister des Kaiserreichs Iran S. 1555

Mahler, Horst Mitglied der „Rote Armee Fraktion" S. 232[3]

Mahrdt, Ewstrati Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tunis; 1970–1972 Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters in Sofia S. 1678

Maihofer, Werner Bundesminister des Innern und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 50, 52[35], 430f., 446[1], 447[5], 692[4], 1350–1353, 1543f., 1682

Makarios III., Myriarthes (Michael Christodulos Muskos) Erzbischof und Präsident der Republik Zypern **Dok. 237** und S. 150[19], 151[20+22], 152[23], 209[6], 210, 258, 539, 595[28], 633, 638, 656, 1011, 1033, 1055, 1059f., 1068, 1152f., 1155, 1161[5], 1162, 1163[11], 1164f., 1173–1175, 1316, 1321, 1474, 1526f., 1551[3], 1552–1554, 1665f., 1680, 1712–1715, 1781, 1792f.

Makosa, Jerzy stellvertretender Abteilungsleiter im polnischen Außenministerium, seit 23. Juni 1975 Gesandter an der Botschaft in Bonn S. 687[9]

Maksić, Milivoje Abteilungsleiter im jugoslawischen Außenministerium S. 1537, 1543

Małcużyński, Karol polnischer Journalist (Trybuna Ludu) S. 1281[8+9]

Male, Peter John Ellison Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1502

Malik, Jakow Alexandrowitsch Leiter der Ständigen Vertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der UNO in New York S. 1428, 1494[26]

Malinschi, Vasile Präsident der rumänischen Staatsbank (Banca Nationale a Republicii Socialiste Romania) S. 1746

Malzew Mitarbeiter des Staatskomitees für Außenwirtschaftsbeziehungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 9[27]

Manescu, Manea Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1744[7]

Mann, Siegfried Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung S. 93f., 96–99, 173[5], 174[11], 341[4], 448, 536, 720, 795, 1326[16], 1569f.

Manschulo, Alexej Nikolajewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 726

Mansfield, Gerard Vize-Admiral der britischen Marine und Stellvertretender Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Atlantik (Deputy SACLANT) S. 591

Mansfield, Michael J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Montana S. 36, 526, 1273[11]

Manuel II. 1908–1910 König von Portugal S. 641[5]

Mao Tse-tung Vorsitzender des ZK und des Politbüros der KPCh **Dok. 7, 323** und S. 157, 1342[18], 1492[22], 1514, 1516f., 1519, 1847f.

Marchais, Georges Erster Sekretär des ZK der KPF S. 747[18], 1422[5], 1434[37]

Marcos, Ferdinand Edralin Präsident der Republik der Philippinen S. 787, 1502[5]

Margrethe II. Königin des Königreichs Dänemark S. 478[3]

Marjai, József Staatssekretär und Erster Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 267[11]

Marré, Hans Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Andenstaaten und Mittelamerika" im Auswärtigen Amt **Dok. 70**

Marschall von Bieberstein, Walther Freiherr Botschaftsrat und Leiter des deutschen Stabs an der französischen Botschaft in Phnom Penh; seit 7. Januar 1975 abgeordnet zur Teilnahme am Lehrgang des Royal College of Defence Studies in London S. 369[5]

Marshall, George C. 1947–1949 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 1141[5], 1635

Martin Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Abrüstungskonferenz (CCD) in Genf S. 1326[15]

Martínez Bordiú, Cristóbal, Marqués des Villaverde S. 1466

Martner, Gonzalo 1972/1973 Chef der staatlichen Planungsbehörde der Republik Chile im Rang eines Ministers S. 336[1]

Marx, Karl *1818 †1883 S. 727, 1337, 1342[18], 1497, 1677

Marx, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 110[13], 503, 1337

Mason, Roy Verteidigungsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 339, 424, 426[5], 427f., 494, 507, 570[4], 587f., 592, 594, 597f., 962, 1008[5], 1288, 1579, 1581[10], 1779f., 1785

Masoud, Mohammed Ibrahim Stellvertretender Außenminister des Königreichs Saudi-Arabien, seit 13. Oktober 1975 Staatsminister ohne Portefeuille S. 414[11]

Massion, Georg Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 665[2], 882[1], 1199[1], 1344[1], 1645[1]

Massmann, Gerd Vortragender Legationsrat im Referat „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" des Auswärtigen Amts S. 938[17]

Matos Proenca S. 640

Mattes, Arnulf Vortragender Legationsrat im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" des Auswärtigen Amts, seit 3. Juli 1975 an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta S. 265

Matthes, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 1537

Matthöfer, Hans Bundesminister für Forschung und Technologie sowie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1972–1974 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 126, 132, 144, 336f., 847[2+3]

Mattick, Kurt Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 611f.

Maudling, Reginald 1957–1959 britischer Generalzahlmeister im Kabinettsrang (Paymaster-General) und 1957/1958 Vorsitzender der zwischenstaatlichen Kommission der OEEC über die Errichtung einer europäischen Freihandelszone S. 817[6]

Maurer, Ion Gheorghe 1961–1974 Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1403[8], 1403[8]

Maurin, François General der französischen Luftwaffe und Chef des Generalstabs S. 748

Mavros, Georgios 1974 Außenminister der Hellenischen Republik S. 537

McDonagh, Robert Botschafter der Republik Irland in Bonn S. 85[8]

McDonough, Joseph C. seit 11. August 1975 Stadtkommandant des amerikanischen Sektors von Berlin S. 1456

McNamara, Robert S. Präsident der Weltbank S. 813

Meany, George Präsident der Gewerkschaft „American Federation of Labor/ Congress of Industrial Organizations" S. 400

Meichsner, Günther Senatsdirigent beim Senator für Bundesangelegenheiten/Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund S. 410, 1457[13]

Meinhof, Ulrike Marie Führendes Mitglied der „Rote Armee Fraktion" S. 428[1], 430f., 1312, 1394

Meins, Holger Mitglied der „Rote Armee Fraktion" bis zu seinem Tod 1974 S. 431[4]

Meir, Golda 1969–1974 Ministerpräsidentin des Staates Israel S. 171, 200[13], 825[10], 901, 1823

Melen, Ferit seit 31. März 1975 Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 587, 595, 1787

Mellbin, Skjøld Gustav stellvertretender Abteilungsleiter im dänischen Außenministerium und bis 21. Juli 1975 Leiter der Delegation des Köingreichs Dänemark bei der KSZE in Genf S. 854

Melo Antunes, Ernesto Augusto de Minister ohne Geschäftsbereich der Portugiesischen Republik; seit 26. März 1975 Außenminister **Dok. 122** und S. 355[5], 419[3], 565, 578, 582, 640, 644[12], 704, 756, 1016, 1034, 1057–1059, 1067, 1159, 1192–1194, 1295, 1316, 1850

Mendelewitsch, Lew Issaakowitsch Sonderbotschafter im sowjetischen Außenministerium und bis 21. Juli 1975 Mitglied der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 77[12], 271, 274, 275[13], 422[3], 854f., 996f.

Menne, Fritz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Sofia; 1968–1973 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Allgemeine Abrüstung und Fragen weltweiter Rüstungskontrolle; Instruktion der Beobachterdelegation für Abrüstungskonferenzen (Genf)" im Auswärtigen Amts bzw. des Referats „Abrüstung und Rüstungskontrolle (weltweit)" S. 166[6], 225[15], 226[21], 230, 1674[1], 1678, 1686[36]

Mentzingen, Franz Freiherr von Botschaftsrat am Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland sowie bei der Ständigen Vertretung bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen Internationalen Organisationen in Genf, seit 4. März 1975 Vortragender Legationsrat und seit 21. April 1975 Vertreter des Leiters im Referat „Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien, Albanien" des

Auswärtigen Amts **Dok. 315** und S. 1144[1], 1737[1]

Menzies, Arthur R. Leiter der Ständigen Vertretung von Kanada bei der NATO in Brüssel S. 352, 354, 1457[13]

Merkel, Christoph Vortragender Legationsrat im Referat „Ost- und Südafrika" des Auswärtigen Amts S. 286[3], 1024[16], 1620[1+3+4], 1621[5], 1622[10]

Meroz, Yohanan Botschafter des Staates Israel in Bonn S. 196, 381, 556, 825, 895, 1703

Mertes, Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 871[13]

Meschduretschki, Peter Botschafter der Volksrepublik Bulgarien in Bonn S. 1678

Metternich, Cornelius Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, vom 26. Februar bis 11. März 1975 abgeordnet zum „Arbeitsstab Seerechtskonferenz" im Auswärtigen Amt, vom 12. März bis 11. Mai 1975 abgeordnet zur dritten Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz in Genf, seit 30. Juli 1975 Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Sowjetunion" des Auswärtigen Amts S. 1308[19], 1602[1]

Metzger, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Grundsatzfragen der Außenwirtschaftspolitik; Außenhandelsförderung; Gewährleistungen im Außenhandel und Kapitalexport; Rüstungsexportkontrolle" des Auswärtigen Amts, seit 14. April 1975 im Referat „Internationale Energiepolitik" S. 809[1], 1211[5], 1211[5]

Meyer-Landrut, Andreas Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 21 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, 1972–1974 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sowjetunion" **Dok. 11, 103, 116, 131, 193, 281, 313, 368, 392** und S. 3[1], 4[8], 5[9+11], 6[14], 91[1], 100[1], 103[19], 111[15], 135, 158[24], 184[13], 264[17], 271, 280[9], 579[3], 627[1], 661[1], 667[1], 679[9], 681[14], 717[12], 759[1], 763, 854[12], 869[2], 920[6], 943[9], 997[6], 1116[11], 1130[14], 1227, 1301, 1337[1], 1469, 1528[1], 1533[17], 1583[5], 1600[15], 1604[18], 1724[10], 1797[1], 1798[10], 1808[7]

Meyer-Lindenberg, Hermann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 190[17], 191[18+19], 340[10], 552[15], 771[25], 1293, 1422[4], 1629[13], 1681

Meyer-Lohse, Heinz-Werner Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Madrid, seit 11. August 1975 Botschafter in Luxemburg S. 619

Miculescu, Angelo Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Landwirtschaft der Sozialistischen Republik Rumänien S. 602, 608

Miki, Takeo Ministerpräsident von Japan **Dok. 346, 348, 349, 350** und S. 1038, 1846, 1849

Miličević, Nikola Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 1543[19]

Minh *siehe: Duong Van Minh*

Minić, Miloš Vizepräsident des Bundesexekutivrats und Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Dok. 227, 329, 330** und S. 1156, 1375

Mintoff, Dominic Ministerpräsident und Außenminister der Republik Malta **Dok. 185** und S. 932[6], 943

Minty, Abdul S. Sekretär der britischen Anti-Apartheidbewegung S. 690 f.

Minwegen, Erwin Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Madrid S. 1138[2]

Mirbach, Andreas Baron von Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm bis zu seiner Ermordung am 24. April 1975 S. 429–431, 433[6+7]

Mischnick, Wolfgang Vorsitzender der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag S. 22[3], 303, 1368

Misrachi, Eli Kabinettschef des israelischen Ministerpräsidenten S. 895

Mitdank, Joachim Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 280, 1420

Mitterdorfer, Karl Abgeordneter der Südtiroler Volkspartei im italienischen Parlament S. 1331, 1333[9]

Mitterrand, François Erster Sekretär der französischen Sozialistischen Partei S. 1016, 1265 f.

Miyazawa, Kiichi Außenminister von Japan **Dok. 393, 394** und S. 62[10], 471[11], 1233[12], 1623, 1635, 1645, 1652

Mizzi, Edgar Generalanwalt der Republik Zypern S. 857

Mladenow, Petar Außenminister der Volksrepublik Bulgarien **Dok. 43, 355** und S. 1678, 1682, 1685[35]

Mobutu, Sese Seko (Joseph-Désiré) Präsident der Republik Zaire S. 1218[17], 1811

Möhring, Heinrich Sachbearbeiter im „Parlaments- und Kabinettsreferat" des Auswärtigen Amts S. 1257[1], 1674[9]

Möller, Alex stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag; 1969–1971 Bundesminister der Finanzen S. 22, 26, 902[32]

Møller, Orla seit 13. Februar 1975 Minister für Justiz und Verteidigung des Königreichs Dänemark S. 350, 494, 587 f., 1787

Moersch, Karl Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) **Dok. 258** und S. 212[1], 248, 549 f., 552, 554, 611, 693[7], 1196[1], 1282[1], 1384[1], 1493 f., 1514[2], 1555, 1565, 1661, 1667[7], 1699[20], 1712, 1725[2]

Moissejenko, Wjatscheslaw Leiter der Abteilung Außenhandel des RGW in Moskau S. 225[14], 312[7]

Mojsov, Lazar Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium S. 1542[16+18], 1543[19]

Moldt, Ewald Stellvertretender Außenminister der DDR S. 551[10]

Moliviatis, Petros Kabinettschef beim griechischen Ministerpräsidenten S. 1524, 1526 f.

Moltmann, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Algier **Dok. 371** und S. 841[13], 842[17]

Mommsen, Ernst Wolf Vorstandsvorsitzender der Fried. Krupp GmbH, Essen S. 813, 1079[18]

Mondale, Walter F. Senator des amerikanischen Bundesstaates Minnesota S. 891

Monnet, Jean Präsident des „Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa" bis zu dessen Auflösung am 9. Mai 1975; 1952–1955 Präsident der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Luxemburg S. 1256

Montez, Rui Generaldirektor im Informationsministerium der Portugiesischen Republik S. 325

Montfort, Norbert Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Djidda, zugleich in Maskat akkreditiert S. 414[11], 438, 813[17]

Moore, John D. J. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Dublin bis 30. Juni 1975 S. 252, 367

Morales Bermúdez, Francisco General der peruanischen Streitkräfte und seit 30. August 1975 Präsident der Republik Peru S. 1660[27]

Morega, Ion Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bonn S. 1130[14], 1742, 1745, 1748

Morgan, Robert Senator des amerikanischen Bundesstaates North Carolina S. 458[11]

Morizet, Jacques Gesandter an der französischen Botschaft in Bonn, seit Oktober 1975 Botschafter der Französischen Republik in Bagdad S. 350

Moro, Aldo Ministerpräsident der Italienischen Republik **Dok. 346, 348, 349, 350** und S. 187, 190[17], 191, 250, 656, 844, 967, 1000[2], 1016, 1159[37], 1201, 1385, 1422[4], 1587, 1732

van de Mortel, Jan Hein Gesandter an der niederländischen Botschaft in Bonn S. 349

Mossadequi, T. Direktor der staatlichen iranischen Erdölgesellschaft NIOC S. 1561

Motrico *siehe: Areilza y Martínez-Rodas*

Motsch, Richard Regierungsdirektor im Bundesministerium für innerdeutsche Angelegenheiten S. 408[1]

Moussaed ibn Abdul Rahman Finanz- und Wirtschaftsminister des Königreichs Saudi-Arabien vom 25. März bis 13. Oktober 1975 S. 414f.

Moynihan, Daniel Patrick seit 10. Juni 1975 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der UNO in New York S. 1260[12]

Mühlen, Ewald Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" im Auswärtigen Amt S. 324[6], 523[1], 536[9], 744[1], 882[1], 941[1], 1057[1], 1181[1], 1763[1], 1825[1+4+6], 1826[7], 1827[10+13]

Müller, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Ost- und Südafrika" im Auswärtigen Amt **Dok. 384** und S. 286, 1021[1], 1024[14], 1027[29], 1028[30], 1030[36], 1620[1], 1621[6+7], 1622[10]

Müller, Kurt Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta S. 1663[10]

Müller-Chorus, Gerhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Frankreich, Andorra, Monaco, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Liechtenstein" des Auswärtigen Amts S. 111[16], 984[1], 1579[1]

Mueller-Thuns, Waldemar Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft S. 815

Mujibur Rahman, Sheikh Ministerpräsident der Volksrepublik Bangladesch, von 25. Januar 1975 bis zu seiner Ermordung am 15. August 1975 Präsident S. 1179, 1180[15]

Muldoon, Robert David seit 12. Dezember 1975 Ministerpräsident und Finanzminister von Neuseeland S. 1850

Muller, Hilgard Außenminister der Republik Südafrika **Dok. 266** und S. 1010, 1025, 1029, 1031, 1167, 1230

Munz, Hermann Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Mittelmeerfragen; Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" im Auswärtigen Amt, seit 30. September 1975 Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Madrid **Dok. 55, 254** und S. 131[39], 189[12], 208[1], 211[13], 247[1], 248[5], 249[9], 330[1], 545[1], 623[1], 635[1], 640[1], 757[6], 1053[1], 1163[11], 1265[1], 1310[4], 1311[5+6]

Mussolini, Benito 1922–1925 Ministerpräsident, danach bis 1943 Regierungschef und Präsident des „Faschistischen Großrates" des Königreichs Italien" S. 1517[11]

al-Mutawakil, Yahya Mitglied des Führungsrats und Innenminister der Arabischen Republik Jemen (Nordjemen) bis Juli 1975 S. 236

Muti, Mohammed Salih Außenminister der Demokratischen Volkesrepublik Jemen (Südjemen) S. 234, 447[4+5]

Muzorewa, Abdel Tendekayi Bischof der rhodesischen United Methodist Church und Vorsitzender des „African National Council (ANC)" sowie Vorsitzender des „United African National Council (UANC)" S. 1010[12], 1242

Nagy, János Stellvertretender Außenminister der Ungarischen Volksrepublik S. 270, 695

Nahm, Peter Paul 1953–1967 und 1969 Staatssekretär im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte S. 1351[3]

Najja, Mohammed Youssef 1969–1973 stellvertretender Vorsitzender, Leiter des Politischen Büros sowie Mitglied des Exekutivkomitees der PLO S. 304[4]

Nam Konsularreferent an der Botschaft der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris S. 1446f.

Nam Duck Woo Stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender des Ministeriums für Wirtschaftsplanung der Republik Korea (Südkorea) **Dok. 186**

Nasser, Gamal Abdel 1954–1970 Präsident der Republik Ägypten bzw. der Vereinigten Arabischen Republik S. 684, 756

Naupert, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tunis S. 778[11]

de Nazelle *siehe: Cauzé de Nazelle*

Nedew, Ivan Minister für Außenhandel der Volksrepublik Bulgarien S. 1685[35]

Nessen, Ronald H. Pressesekretär des amerikanischen Präsidenten S. 10[3]

Nessler Mitarbeiter im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung S. 325

Neto, Antônio Agostinho Präsident der MPLA und seit 11. November 1975 Präsident der Volksrepublik Angola S. 1620[2], 1621, 1655

Nettel, Erik Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium S. 108[8], 716[8]

Neukirchen, Carl Vortragender Legationsrat im Referat „Süd- und Südostasien" des Auswärtigen Amts S. 474[1]

Neumann, Friedrich Vortragender Legationsrat im Referat „Verifikation, B- und C-Waffenverbote, technologische Fragen, Friedensforschung" des Auswärtigen Amts S. 646[1]

Neumann, Karl Journalist des Bayerischen Rundfunks und Korrespondent der ARD in Ungarn S. 713[51]

Newington, Michael John Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn, seit Mai 1975 an der Botschaft in Tel Aviv S. 393, 395

Nguyen Van Thieu Präsident der Republik Vietnam (Südvietnam) bis zu seinem Rücktritt am 21. April 1975 S. 367, 396

Niemöller, Christoph Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten" des Auswärtigen Amts, seit 27. Mai 1975 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London **Dok. 83** und S. 381[9]

Nier, Kurt Stellvertretender Außenminister der DDR S. 278, 280, 759, 761f., 1080, 1113f., 1328, 1597, 1598[10]

Niklas, Manfred Leiter des Ministerbüros und Persönlicher Referent des Außenministers der DDR S. 1131

Nikodemus, Karl Heinz Oberamtsrat und Büroleiter der Zentralabteilung des Auswärtigen Amts S. 827[1]

Nimmrich, Hans Abteilungsleiter im Finanzministerium der DDR S. 1821[7]

Nixon, Richard M. 1969–1974 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika S. 69[3], 73[16], 101, 168, 334[3], 397[6], 398[8], 449[10], 458, 478, 660[41], 797, 834, 1379, 1487, 1515[5], 1689[5]

Nkomo, Joshua Vorsitzender der „Zimbabwe African National People's Party" (ZAPU) S. 1010[12]

Noebel, Hans Heinrich Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Washington, seit 27. Januar 1975 Gesandter und Vertreter des Botschafters in London S. 12[8], 104[20], 486[11], 1019[21], 1571, 1575[11], 1706[7], 1779[14]

Nogueira Batista, Paulo Mitarbeiter i m brasilianischen Außenministerium, seit 13. Januar 1975 Präsident der staatlichen Firma „Nuclebras" (Empresas Nucleares Brasileiras, SA) S. 296

Nørgaard, Ivar seit 13. Februar 1975 Minister für Außenwirtschaft und Beziehungen zum Europäischen Markt des Königreichs Dänemark S. 363, 1421, 1423, 1431, 1439f.

Novak, Robert David Sanders Journalist (Washington Post) S. 1272[5]

Novotný, Antonín 1957–1968 Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und 1953–1968 Erster Sekretär des ZK der KPČ S. 1070

Nowak, Walter Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Teheran; 1968–1973 Vertreter des Botschafters in Beirut S. 304[4], 827[6]

Nowakowski, Karol Generaldirektor im polnischen Außenministerium S. 1741

Nowikow, Wladimir Nikolajewitsch Stellvertretender Ministerpräsident der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 155** und S. 8[20], 261[5], 870, 1102, 1341f.

Nujoma, Sam Präsident der SWAPO S. 1027

Nunn, Sam Senator des amerikanischen Bundesstaates Georgia S. 449, 450[12], 525f., 593, 660, 1272f., 1274f., 1286, 1825

Nyerere, Julius Kambarage Präsident der Vereinigten Republik Tansania S. 1010[12], 1244, 1811

Oancea, Constantin 1967–1974 Botschafter der Sozialistischen Republik Rumänien in Bonn S. 600[7], 1403[7+8]

Obermayer, Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Den Haag S. 596[32], 1241[5]

Oeser, Ingo Leiter der Delegation der DDR bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 194, 784[14]

Oestreich, Jürgen Legationsrat I. Klasse im Referat „Außenpolitische Fragen, die Berlin und Deutschland als Ganzes betreffen" des Auswärtigen Amts S. 408[1], 715[1], 1584[8], 1596[1], 1601[16+17]

Ogbu, Edwin Ogebe Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Nigeria bei der UNO in New York und Vorsitzender des Apartheidausschusses der Vereinten Nationen S. 690

Ohira, Masayoshi Finanzminister von Japan S. 1623, 1635, 1652

Oldenkott, Bernard Vortragender Legationsrat I. Klasse im Bundeskanzleramt S. 29[27], 895[1], 1678[1], 1845[1]

de Oliveira Gomes da Costa, Manuel 1926 Präsident von Portugal S. 641[5]

Olszewski, Kazimierz Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik Polen S. 1737[4+5]

Olszowski, Stefan Außenminister der Volksrepublik Polen **Dok. 276, 296** und S. 64, 67[9+10], 245[16], 689[14], 881, 1004, 1052[9], 1134[4], 1135, 1144[2], 1147, 1436, 1737[2], 1738 f., 1749[24]

Oncken, Dirk Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Athen **Dok. 305, 328, 332, 353** und S. 173 f., 208[2], 209[3], 287[3], 595[28], 1161[6], 1474[5], 1782[7], 1791

Oprea, Gheorge Stellvertretender Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 1745[9]

d'Ornano, Michel Industrie- und Forschungsminister der Französischen Republik S. 126, 132, 1065

Ortoli, François-Xavier Präsident der EG-Kommission in Brüssel **Dok. 299** und S. 128, 225[14], 360, 362–364, 368, 571[10], 617, 844, 965, 1233, 1361[5], 1385[12], 1386, 1389, 1421, 1423–1425, 1427–1429, 1431 f., 1439 f., 1587, 1732

Ossipow, Nikolaj Grigorjewitsch Stellvertretender Außenhandelsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 731[14]

Osterhorn, Ernst-Dietrich Legationsrat I. Klasse im Referat „Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" des Auswärtigen Amts S. 1123[1+2]

Otaegui Echeverria, Angel Mitglied der ETA S. 1309[2], 1310–1312

Ottinger, Richard L. Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses S. 905

Oyarzabal, Antonio de Persönlicher Referent des spanischen Ministerpräsidenten S. 1391

Pagniez, Yves Unterabteilungsleiter im französischen Außenministerium (Chargé des Affaires des Pactes et du Désarmement) S. 450[13], 1442

Pahlevi, Mohammed Reza Schah des Kaiserreichs Iran **Dok. 333, 334** und S. 132, 197, 200, 437 f., 485, 487, 629 f., 793[4], 795, 827 f., 945[15], 1036, 1212[8], 1416, 1418, 1610[17], 1770[2]

Palamas *siehe: Xanthopoulos-Palamas*

Palme, Olof Ministerpräsident des Königreichs Schweden **Dok. 95, 190** und S. 170, 429–431, 1092[8], 1393

Palmer, Ronald D. Mitarbeiter des amerikanischen Außenministeriums (Deputy Coordinator for Human Rights) S. 1481

Pansa Cedronio, Paolo Stellvertretender Generalsekretär der NATO S. 136

Papaligouras, Panayotis Minister für Planung und Koordination der Hellenischen Republik S. 1407 f.

Papandreou, Andreas Georgios Parteivorsitzender der „Panhellistischen Sozialistischen Bewegung" (PASOK) S. 1034

Park Chung Hee General der südkoreanischen Streitkräfte und Präsident der Republik Korea (Südkorea) S. 863[4+5]

Parvu, Constantin Mitarbeiter im rumänischen Außenministerium S. 1128, 1742

Pastore, John O. Senator des amerikanischen Bundesstaates Rhode Island S. 771[27], 891

Patan, Ion Minister für Außenhandel und internationale Wirtschaftszusammenarbeit sowie Stellvertretender Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien S. 599[4]

Patolitschew, Nikolaj Semjonowitsch Mitglied des ZK der KPdSU und Minister für Außenhandel der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken S. 1653[4]

Paul VI. (Giovanni Battista Montini) Papst S. 308, 529, 530[6], 533, 928, 931, 1470[6], 1471[8]

Pauls, Rolf Friedemann Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Peking **Dok. 7, 167** und S. 1125[13+16], 1414[22], 1486[3], 1495, 1514[2], 1519[20]

Pavičević, Mišo Botschafter der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien in Rom S. 1530[9]

Peacock, Andrew seit 12. November 1975 geschäftsführender Außenminister von Australien, seit 19. Dezember 1975 Außenminister S. 1661f., 1663[10]

Peck, Edward Leiter der Ständigen Vertretung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland bei der NATO in Brüssel bis Oktober 1975 S. 351–353, 375, 1276

Peckert, Joachim Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 373**

Penn Nouth, Samdech Ministerpräsident der „Königlichen Regierung der Nationalen Einheit Kambodschas" im Exil in Frankreich, seit April 1975 Ministerpräsident des „Demokratischen Kampuchea"; 1968–1970 Ministerpräsident des Königreichs Kambodscha S. 370[7]

Pereira de Melo, Fontes Chef des Militärkabinetts des Präsidenten der Portugiesischen Republik S. 248f.

Peres, Shimon Verteidigungsminister des Staates Israel S. 777, 1822f.

Pérez Guerrero, Manuel Staatsminister für internationale Wirtschaftsbeziehungen der Republik Venezuela S. 1212[9], 1733[10]

Pérez Rodríguez, Carlos Andrés Präsident der Republik Venezuela S. 438, 485, 884, 1416

Perlich, Karl-Otto Fregattenkapitän und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lissabon S. 326

Peter, Friedrich Bundesvorsitzender (Bundesobmann) der FPÖ sowie Fraktionsvorsitzender (Klubobmann) S. 805, 816

Petersen, Jens Gesandter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris S. 1308[21]

Petkovski, Dane Unterstaatssekretär im jugoslawischen Verteidigungsministerium S. 1375[8]

Petrán, János Leiter der Abteilung Internationale Sicherheit im ungarischen Außenministerium S. 695

Pfeffer, Franz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" im Auswärtigen Amt **Dok. 5, 50, 57, 114, 143, 195, 378** und S. 165[1], 172[1], 175[14], 176[19], 283, 322[3], 333[1], 347[20], 348[1], 351[1], 352[14], 369[5], 425, 450, 457[1+2], 593[22], 597[36], 618[6+7], 635[1], 640[1], 720, 914[1], 916[7], 917[9], 956[1], 957[4–6], 958[9], 960[15], 989[1], 990[3+5+6], 991[7+8], 991[10–12], 992[15+17], 993[22+23], 994[26+28], 995[30], 1179[13], 1180[15], 1569[4], 1689[1+4], 1690[12], 1691[13+15], 1692[18+22], 1694[28], 1695[30], 1803[1]

Pfeiffer, Gerhard Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Neu Delhi S. 1179[13], 1180[15]

Pfetten-Arnbach, Berchtold Freiherr von Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Ost- und Südafrika" des Auswärtigen Amts **Dok. 56** und S. 836[9], 1243[4]

Pham Van Ba Leiter der Vertretung der Republik Süd-Vietnam in Paris S. 476

Phrydas, Aristoteles J. Botschafter der Hellenischen Republik in Bonn S. 175[12], 287–289, 537[13], 539[19], 1554, 1712

Piątkowski, Wacław Botschafter der Volksrepublik Polen in Bonn S. 67[10], 303, 505, 689[15], 877–881, 948[1], 1004f., 1007, 1049–1052, 1134, 1147, 1365, 1737, 1939, 1941

Pieck, Werner Vortragender Legationsrat im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts, seit 12. August 1975 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 100[1], 514[1]

Pierre-Brossolette, Claude Generalsekretär im französischen Präsidialamt S. 218, 1356

Piniés, Jaime de Leiter der Ständigen Vertretung von Spanien bei der UNO in New York S. 1546[28]

Pinochet Ugarte, Augusto General und Oberbefehlshaber der chilenischen Streitkräfte sowie Vorsitzender der Militärjunta und Präsident der Republik Chile S. 336

Pires, Pedro Vertreter der „Afrikanischen Partei für die Unabhängigkeit von Guinea-Bissau und den Kapverdischen Inseln", seit 10. September 1975 stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Guinea-Bissau S. 1656[7]

Pirkmayr, Fritzwerner Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Internationale Agrarpolitik, Fischereipolitik" im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 225[15]

Pius XII. (Eugenio Maria Giuseppe Pacelli) 1939–1958 Papst S. 1090

Plachetka, Barbara S. 1544

Plaisant, François Mitarbeiter im französischen Außenministerium (Conseiller des Affaires étrangères, Sous-Direction Europe centrale) S. 544[12], 718[15]

Plaja, Eugenio Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der UNO in New York, seit Juli 1975 Abteilungsleiter im italienischen Außenministerium S. 1157[26], 1159[37], 1522[12]

Plaza Lasso, Galo Generalsekretär der Organisation Amerikanischer Staaten bis Juli 1975 S. 1720[11]

Plehwe, Friedrich-Karl von Ministerialdirigent und stellvertretender Generalsekretär der Westeuropäischen Union in London mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 555

Pleitgen, Fritz Journalist und Korrespondent der ARD in Moskau S. 1607[24]

Pleuger, Gunter Legationsrat I. Klasse im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau: Beziehungen zu den Staaten des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten" des Auswärtigen Amts S. 1558

Podgornyj, Nikolaj Wiktorowitsch Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU S. 727f., 871[13], 1434

Pöhl, Karl Otto Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen S. 39, 688, 1117, 1356, 1373[2],

Pohle, Rolf Mitglied der „Bewegung 2. Juni" S. 232[3], 234–236, 446

Pojarskij, V.S. Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium und bis 21. Juli 1975 Mitglied der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1002

Polo y Martinez Valdés, Carmen S. 372

Pompidou, Georges 1969–1974 Staatspräsident der Französischen Republik S. 361, 460, 478, 1032, 1254, 1488, 1507

Poniatowski, Michel Staatsminister sowie Innenminister der Französischen Republik S. 1422[5], 1428

Pope, Andrew Lancelot 1955–1972 Botschaftsrat (Counsellor) an der britischen Botschaft in Bonn S. 157

Popović, Tatjana Mitarbeiterin im jugoslawischen Außenministerium S. 1528, 1537

Pramoj, Mom Rachawongse Kukrit seit 13. März 1975 Ministerpräsident des Königreichs Thailand S. 1128[8], 1502[5], 1505[14]

Prim y Prats, Juan 1869/1870 Ministerpräsident von Spanien S. 1313[10]

Puaux, François Abteilungsleiter im französischen Außenministerium (Directeur des Affaires politiques), seit Februar 1975 Botschafter der Französischen Republik in Rom S. 1294

Püllen, Kurt Mitarbeiter des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung S. 325

Puja, Frigyes Außenminister der Ungarischen Volksrepublik **Dok. 151, 156** und S. 270, 1461f.

Pungan, Vasile Berater des rumänischen Präsidenten in Wirtschaftsfragen S. 1747

Puttkamer, Jesco von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv, seit 13. Februar 1975 Botschafter in Belgrad **Dok. 297** und S. 1404[15], 1528, 1537, 1540f., 1543

Quarles van Ufford, Bryan Edward 1973/1974 Leiter der Delegation des Königreichs der Niederlande bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 71[10]

Rabe, Alfred Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe" des Auswärtigen Amts S. 1257[1]

Rabin, Yitzak Ministerpräsident und Minister für Kommunikation des Staates Israel **Dok. 194, 199, 360** und S. 306[11], 502, 557[8], 582, 683, 753[25], 769f., 776f., 779, 851, 943, 945, 1010, 1061f., 1066, 1073, 1165, 1545, 1822f.

Rabinowitz, Yehoshua Finanzminister des Staates Israel S. 1702

von Radowitz, Joseph-Maria Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 570[6]

Ramage, James Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Aden, seit Juli 1975 Generalkonsul in Boston S. 234

Randé, Jenő Leiter der Presseabteilung im ungarischen Außenministerium S. 695

Randermann, Phil-Heiner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" im Auswärtigen Amt, seit 27. Mai 1975 Gesandter an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York **Dok. 59, 104** und S. 143[1], 144[1], 237[1], 239[17], 392[1]

Rantzau, Detlef Graf zu Vortragender Legationsrat I. Klasse im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts S. 212[1], 1121

Raster, Egon Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Arbeits- und Sozialrecht" im Auswärtigen Amt S. 1350

Rauber, Karl-Josef Mitarbeiter (Uditore di Nunziatura di seconda classe) im Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1226[10]

Raza, Rafi Minister für Produktion der Islamischen Republik Pakistan S. 1632[3]

Razak bin Dato Hussein, Tun Abdul Ministerpräsident von Malaysia S. 1502[4]

Reagan, Ronald 1967–1974 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien S. 1379

Reddemann, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 693[7]

Reder, Walter ehemaliger SS-Obersturmbannführer (in Italien inhaftiert) S. 807, 815f.

Redies, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter der Unterabteilung 23 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts, seit 14. Januar 1975 Ministerialdirigent **Dok. 247, 250, 253** und S. 149[17], 163[14], 872[15], 1121[1], 1144[11], 1167[27], 1609, 1699[18]

Rego, Raúl Direktor der portugiesischen Tageszeitung „República" bis Mai 1975 S. 639[12]

Reich Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen S. 112[18]

Reiche, Friedrich Vortragender Legationsrat im „Büro Staatssekretär" des Auswärtigen Amts sowie persönlicher Referent des Staatssekretärs Gehlhoff S. 401[1], 541[1], 627[1], 772[1], 1096[15], 1344[1], 1596[2], 1712[1]

Reinfeld, Richard Regierungsdirektor im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen S. 408[1]

Reiter, Alfred Kabinettschef des österreichischen Bundeskanzlers S. 805

Remole, Robert A. Botschaftssekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1570[6]

Renger, Annemarie Präsidentin des Deutschen Bundestages (SPD) S. 225[16], 1583

Repges, Walter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Argentinien, Uruguay, Paraguay, Brasilien, Karibischer Raum" des Auswärtigen Amts S. 21[15], 1720[11]

Resor, Stanley R. Leiter der amerikanischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 70[4+5], 72[14], 73[15], 1834[5]

Reyels, Rüdiger Legationsrat im Referat „Wirtschaftsbeziehungen zum Westen" des Auswärtigen Amts S. 329[1], 523[1], 1181[1]

Rheker, Gisela Gesandtin und Vertreterin des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 1135, 1366[8], 1373[24]

Riad, Mahmoud Generalsekretär der der Arabischen Liga in Kairo; 1964–1972 Außenminister der Vereinigten Arabischen Republik bzw. der Arabischen Republik Ägypten S. 32[2], 148, 378[2], 413[7], 500[4], 825[6], 1703

Riad, Mohammed Staatsminister im ägyptischen Außenministerium **Dok. 165**

Ribicoff, Abraham A. Senator des amerikanischen Bundesstaates Conneticut S. 771[27], 891

Richards, Francis Brooks Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Athen S. 595[28]

Richardson, James A. Verteidigungsminister von Kanada S. 594–596, 1779, 1787, 1790

Richter, Karl Botschaftsrat im „Arbeitsstab Europäisch-Arabischer Dialog" des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat, seit 3. Februar 1975 im „Arbeitsstab Seerechtskonferenz" und seit 21. Mai 1975 Vertreter des Leiters im Referat „Naher Osten" S. 32[1], 776[1], 779[14], 780[20], 824[1+5], 865[1+6], 895[1], 902[31], 904[38], 926[15]

al-Rifai, Abdul Monem 1969/1970 stellvertretender Ministerpräsident und Außenminister des Haschemitischen Königreichs Jordanien S. 500[4]

Ritch, John Mitarbeiter des „Committee on Foreign Relations" des amerikanischen Senats S. 458[11]

Ritzel, Gerhard Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Prag **Dok. 63** und S. 1070[10]

Robert, Horst-Krafft Botschafter in Buenos Aires, seit 11. August 1975 ins Auswärtige Amt abgeordnet und seit 8. September 1975 Botschafter z.b.V. für Energiefragen **Dok. 87** und S. 549[3]

Robertson Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium S. 154

Robertson, Brian Hubert 1947–1949 Militärgouverneur der britischen Besatzungszone in Deutschland S. 562[20+21], 1801[18]

Robinson, Charles Wesley Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Economic Affairs) S. 523, 945, 1653[4]

Robinson, H. Basil Staatssekretär (Under-Secretary of State) im kanadischen Außenministerium S. 321f.

Rockefeller, David Präsident der „Chase Manhattan Bank" S. 813

Rodgers, William Thomas Staatsminister im britischen Verteidigungsministerium S. 1574

Rodrigues Lopes, Ernâni seit 12. März 1975 Botschafter der Portugiesischen Republik in Bonn S. 1194[8]

Röding, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Brasilia S. 1659[18]

Roesch, Rainald Attaché im Referat „Koordinierung, Technische Dienste, Humanitäre Hilfe; Konferenzen der nichtgebundenen Staaten" des Auswärtigen Amts S. 1168[1]

Rogers, William D. Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium (Assistant Secretary for Inter-American

Affairs and U.S. Coordination, Alliance for Progress) S. 834

Rogers, William P. 1969–1973 Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 334[3], 490, 499f., 679[7], 776

Rohr, Hans Jürgen Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten S. 1017[19]

Rohwedder, Detlev Karsten Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 93[4], 94, 99, 125[7], 341[4], 795[9], 842[16], 1383[7], 1537f., 1678, 1687, 1738

Roll, Eric Direktor der „Bank of England" S. 215[1], 438, 486

Rollmann, Dietrich-Wilhelm Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1411

Romulo, Carlos Peña Außenminister der Republik der Philippinen S. 1611[19]

Ronsiek, Klaus Fregattenkapitän und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Algier S. 1760f.

Rookmaaker, Jacobsen Unterabteilungsleiter im niederländischen Außenministerium S. 1502

Rosa Coutinho, Antônio Alba Admiral der portugiesischen Marine und Mitglied des Portugiesischen Revolutionsrats „Junta der nationalen Errettung" S. 639f., 643, 756f., 947, 1057, 1137

de Rose *siehe: de Tricornot de Rose, François*

Rose, Clive Leiter der britischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 70[7], 195[6], 782[8]

Rosengarten, Ulrich Vortragender Legationsrat im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts, seit 16. August 1975 Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau S. 749[1], 750[10], 751[15]

Roßbach, Anton Legationsrat I. Klasse an der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OECD in Paris, seit 9. September 1975 Botschaftsrat; 1973–1974 Mitglied der Delegation bei der KSZE in Genf S. 77[12]

Rossi, André Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der Französischen Republik und Regierungssprecher S. 133

Roth, Hellmuth Leiter der Unterabteilung 22 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts und „Beauftragter der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle" mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 25, 92, 164, 370, 389** und S. 69[1], 105[1], 145[18], 165[1], 166[6], 167[7], 298, 448[3], 450[12], 635[1], 640[1], 646, 661[1], 720, 721[6–9], 723[1], 756[3], 760[10], 781[1], 783[11], 852[1], 935[1+3+4], 936[6], 937[11], 939[20], 940[23+27], 941[31], 944[10], 1282[1], 1309[2], 1377[1+3], 1378[4+6+7], 1379[9], 1380[14], 1776[1], 1851[1]

Rothschild, Robert Botschafter des Königreichs Belgien in London S. 427

Rouget, Werner Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York, seit 14. Juli 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" im Auswärtigen Amt **Dok. 359** und S. 739[1], 1564[1], 1568[23]

Rouillon, Fernand seit April 1975 Botschafter der Französischen Republik in Damaskus S. 1436[42], 1436[42]

Rovira, Juan José Staatssekretär im spanischen Außenministerium S. 618–621, 1310–1312, 1314[4], 1392

Rudolph, Oskar Legationsrat I. Klasse im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" des Auswärtigen Amts, seit 14. November 1975 Vortragender Legationsrat S. 1000[1], 1537

Rückriegel, Helmut Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tel Aviv S. 199[12]

Ruete, Hans Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Warschau; 1970–1972 Botschafter in Paris S. 65, 687[9], 732[15], 1051, 1135, 1280f., 1365f., 1372

Ruhfus, Jürgen Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 20 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts **Dok. 48, 60, 73, 126, 134, 272,**

292 und S. 501[1], 315[1], 347[21], 348, 408[5], 419[3], 464[46], 570[5], 579[3], 635[1], 640[1], 756[1], 767[8], 788[1], 914[1+2], 956[1], 984[1], 989[1], 1012[20], 1199[1], 1240[1], 1249, 1287[1], 1326, 1360[4], 1415, 1506[1], 1609, 1615[27], 1665[2], 1712, 1727[1], 1756[9], 1851[1]

Ruivo, Mario Joao de Oliveira vom 8. August bis 19. September 1975 Außenminister der Portugiesischen Republik S. 1193[7]

Ruiz-Giménez, Joaquín 1951–1956 Erziehungsminister von Spanien S. 1467

Rumor, Mariano Außenminister der Italienischen Republik **Dok. 35, 246** und S. 360f., 617, 807, 816, 846, 955, 1011[16], 1165, 1294f., 1314[7], 1316f., 1321, 1421f, 1424–1427, 1437f., 1460, 1530, 1616, 1622, 1635, 1645, 1652, 1656, 1687[37], 1699[20], 1790

Rumpf, Helmut Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Kriegsfolgen: Aus Krieg und Besatzung entstandene Fragen, Rechtsstellung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik und der Bundeswehr im Ausland, Auslandsschulden, beschlagnahmtes Auslandsvermögen, Wiedergutmachung, beamtenrechtliche Kriegsfolgen" im Auswärtigen Amt **Dok. 150, 304** und S. 22[1], 24[9], 112[18]

Rumsfeld, Donald H. Stabschef im amerikanischen Präsidialamt, seit 20. November 1975 Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 459, 1689, 1776f., 1779

Ruoff, Herbert Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Canberra S. 1322[5]

Ruth, Friedrich Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Sicherheit in Europa, Abrüstung und Rüstungskontrolle (regional)" im Auswärtigen Amt **Dok. 12, 58, 166, 277** und S. 165[1], 422[1],425[1], 448[1], 450[13], 457[2], 514[1], 720, 723[1], 938[13+14+17], 939[18], 940[20], 1364[22], 1377[1], 1693[24], 1754[1], 1776[1], 1835[1], 1838[13+14]

Ruthmann, Peter F. Pressesprecher der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament S. 282[2]

Sacharow, Andrej Dmitrijewitsch sowjetischer Atomphysiker und Bürgerrechtler, im Oktober 1975 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet S. 1434

Sachs, Hans-Georg Staatssekretär im Auswärtigen Amt bis zu seinem Tod am 10. Juli 1975 **Dok. 124** und S. 18[1], 22[4], 24[9], 64, 81, 93, 99[18+19], 124[4], 143f., 145[18], 146[19], 157[18], 172, 174[11], 404, 437[1], 477[1], 507, 523, 528, 536[9], 539[19], 557, 640[1], 692, 725[1], 772[1], 792[3], 795, 819, 907, 1168, 1179, 1197

al-Sadafi, Toufik Mitglied der PLO S. 163[11], 305[9]

Sadat, Mohamed Anwar Präsident der Arabischen Republik Ägypten S. 13[15], 116, 128f., 171f., 188, 196[5], 202, 306[11], 365, 378[2], 379f., 384, 439–441, 461, 576, 606f., 630, 683, 705[30], 706, 753[24], 754[26], 768[12], 770[19], 777, 779f., 786[7], 818, 826, 829, 836, 845, 858, 897, 924–926, 1010, 1061f., 1073, 1093f., 1129[10], 1156, 1157[26], 1166, 1178, 1202, 1207, 1418, 1450–1453, 1483f., 1490, 1544f., 1556f., 1575, 1695–1697, 1816, 1823f.

Sagladin, Wadim Walentinowitsch Stellvertretender Leiter der Internationalen Abteilung beim ZK der KPdSU S. 1343

Sahlmann, Herbert Regierungsdirektor im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Leiter des Referats „Naher und Mittlerer Osten" S. 235, 1170

Sahm, Ulrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Moskau; 1966–1969 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung A in der „Politischen Abteilung II" des Auswärtigen Amts **Dok. 1, 10, 106, 162, 188, 290** und S. 13[12], 54[42], 186[19], 225[14], 233[8], 319[14], 505, 677, 725–727, 778[11], 1106[35], 1107[38], 1108, 1111, 1303[8], 1307[17], 1308[19], 1433[32], 1436[43], 1518[14], 1585[14], 1606[22+23], 1607, 1710[13]

Salazar, António de Oliveira 1932–1968 Ministerpräsident der Portugiesischen Republik S. 282[2]

Samjatin, Leonid Mitrofanowitsch Generaldirektor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS beim Ministerrat

der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 147** und S. 870, 871[13]

Sampson, Nicos 1974 Präsident der Republik Zypern S. 151[20]

Sancar, Ilhami General der türkischen Streitkräfte und Chef des Generalstabs, bis 30. März 1975 Verteidigungsminister der Republik Türkei S. 462, 1054,

Sanford, Terry Präsident der Duke Universität in Durham, North Carolina; 1961–1965 Gouverneur des amerikanischen Bundesstaates North Carolina S. 905

Sanne, Carl-Werner Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung für „Auswärtige und innerdeutsche Beziehungen, äußere Sicherheit" im Bundeskanzleramt **Dok. 97, 224** und S. 4[8], 44[1], 45[6], 91[2], 261[1], 264, 278–281, 410, 419[1], 434[1], 485[1], 504, 521[1], 627, 630[19], 633[1], 635[1], 640, 661[3], 662[5], 685, 756[1], 762, 805, 809[1], 895, 952[6], 1014, 1032, 1039[1], 1057, 1075[1], 1080–1084, 1091[1], 1097, 1110, 1113–1116, 1354[1], 1486[1], 1495, 1514[2], 1678

Sapir, Pinhas 1963–1965 Finanz-, Handels- und Industrieminister des Staates Israel, 1965–1968 und 1969–1974 Finanz- und 1970–1972 Handels- und Industrieminister S. 901

Saragat, Giuseppe 1964–1971 Staatspräsident der Italienischen Republik; 1947–1964 Generalsekretär der Sozialdemokratischen Partei Italiens S. 816

Sarodow, Konstantin Iwanowitsch Kandidat des ZK der KPdSU S. 1303[9]

Sarrazin, Wilfried Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Seoul bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Januar 1975 S. 863[4]

Sartorius, Heinrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia S. 173, 175, 208[2], 209[6], 1067[21], 1161[7]

Sasson, Moshe Botschafter des Staates Israel in Rom S. 1158

Sato, Eisaku 1964–1972 Ministerpräsident von Japan S. 787

Saud al-Feisal seit 25. März 1975 Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Saudi-Arabien, seit 13. Oktober 1975 Außenminister S. 412–414, 439, 461, 1703[37]

Sauer, Hans Ministerialrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris S. 1706[6]

Saumweber, Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umwelttechnologie" des Auswärtigen Amts S. 226[20]

Sauvagnargues, Jean Außenminister der Französischen Republik; 1970–1974 Botschafter in Bonn **Dok. 15, 158, 159, 228, 280, 285, 385** und S. 24[9], 33, 47[15], 51[32], 124f., 127[7], 128–131, 155, 191, 216–218, 345, 347, 364, 366, 367, 458, 459[16], 616, 629, 658, 661, 678[6], 680[12+13], 697, 718, 723[3], 724, 767, 768[13], 845f., 899, 933, 980–984, 1011, 1044, 1046, 1093, 1095, 1362, 1422, 1425f., 1428, 1430–1440, 1460, 1473[4], 1509, 1511, 1522[12], 1523, 1534, 1540[12], 1622, 1634, 1645, 1651, 1656, 1724[10], 1766[3], 1769[10], 1774f., 1784, 1789, 1791, 1797f., 1801f., 1828

Schaad, Dieter Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl S. 1226[10]

Schäfer, Hans Präsident des Bundesrechnungshofs S. 1234

Schaffran, Gerhard Bischof von Meißen und stellvertretender Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz S. 532

Schalck-Golodkowski, Alexander Stellvertretender Minister für Außenwirtschaft der DDR, seit September 1975 Staatssekretär für Außenhandel mit Zuständigkeit für den Bereich Kommerzielle Koordinierung S. 1080f., 1083, 1113–1115

Scharf, Kurt Bischof von Berlin-Brandenburg und Mitglied des Rats der Evangelischen Kirchen in Deutschland S. 1298–1300

Schattmann, Werner Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Koordinierung, Humanitäre Hilfe, Besucherdienst Dritte Welt; Konfe-

renzen der nichtgebundenen Staaten" im Auswärtigen Amt S. 1168[1]

Schazkich, N.A. Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium und bis 21. Juli 1975 Mitglied der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 271

Scheel, Hermann Dolmetscher im Sprachendienst des Auswärtigen Amts, vom 10. Februar bis 22. Juli 1975 zur Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der KSZE in Genf abgeordnet S. 271, 1582[1]

Scheel, Walter Bundespräsident; 1953–1974 Mitglied des Deutschen Bundestages sowie 1968–1974 Vorsitzender der FDP, 1969–1974 Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler S. 22[2], 24[9], 26, 53, 67[9+10], 101[10], 226f., 259, 309[1], 310[4], 311, 319, 346[18], 347[21], 363, 374, 432, 436, 453, 458, 483, 545[2], 600, 610, 695[13], 706, 708[37], 765f., 833, 843, 871[13], 873[18], 895[2], 1005[9], 1024, 1064, 1069f., 1101, 1102[28], 1124f., 1127, 1143[7], 1206, 1252, 1292, 1298[1], 1310f., 1314[6], 1338, 1391[3], 1392[6], 1412, 1454, 1457, 1465[5], 1466, 1582[2], 1585[14], 1589[8], 1602[2], 1603, 1605[18], 1611[19], 1676, 1678, 1682, 1724[10], 1742, 1819[19]

Schenck, Dedo von Ministerialdirektor, Leiter der Rechtsabteilung und Völkerrechtsberater im Auswärtigen Amt bis zu seinem Tod am 21. Februar 1975 S. 530, 531[11], 988

Scheske, Ulrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad S. 1610[18], 1632[3], 1633[5+6]

Scheur, Wolfgang Hilfsreferent im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten" des Auswärtigen Amts S. 1014[1+2], 1015[8]

Schiller, Karl 1966–1971 Bundesminister für Wirtschaft, 1971/1972 Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen; 1965–1972 Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 8[20], 1181[7], 1641

Schilling, Wolf-Dietrich 1970–1974 Vortragender Legationsrat im Bundeskanzleramt S. 600[6]

Schirmer, Hans Leiter des „Arbeitsstabs Europäisch-Arabischer Dialog" mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 6** und S. 1437[49]

Schiwkow, Todor Vorsitzender des Staatsrats der Volksrepublik Bulgarien und Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Bulgariens **Dok. 356** und S. 226, 1098

Schiwkowa, Ljudmilla Vorsitzende des Staatskomitees für Kunst und Kultur der Volksrepublik Bulgarien S. 228–230

Schlagintweit, Reinhard Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Grundsatzfragen, Gesamtplanung, kulturpolitische Öffentlichkeitsarbeit, Gästeprogramm" im Auswärtigen Amt S. 1330[1]

Schlaich, Georg Joachim Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Außenpolitische Grundsätze der Entwicklungshilfe, Grundsätze der Kapitalhilfe; Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften" im Auswärtigen Amt, seit 3. Februar 1975 Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz (CCD) in Genf mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 146** und S. 646[2], 647[5+7], 1326[15]

Schlecht, Otto Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1383[7]

Schlei, Marie Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler S. 1496, 1514[2]

Schlesinger, James R. Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika bis 19. November 1975 S. 165, 167, 290[2], 399, 426, 450[12], 588, 590–595, 618[6], 619, 699, 701, 770[23], 905f., 962, 1008, 1347[3], 1349, 1358, 1379, 1475, 1477, 1689, 1786

Schlingensiepen, Georg-Hermann Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Athen, seit 18. März 1975 Botschaftsrat I. Klasse S. 1766[4]

Schlote, Hans Leiter der Konzertdirektion Schlote, Salzburg S. 402[4], 1410–1412, 1414f.

Schmid, Carlo Koordinator für die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 133, 1064, 1068, 1509

Schmid, Walter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" im Auswärtigen Amt S. 226[21], 709[38]

Schmidt, Hansheinrich Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP) S. 1410, 1415f.

Schmidt, Helmut Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD); 1969–1972 Bundesminister der Verteidigung; 1972–1974 Bundesminister der Finanzen; 1965–1967 stellvertretender Vorsitzender und 1967–1969 Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag **Dok. 9, 16, 28, 33, 40, 41, 42, 51, 61, 75, 81, 91, 95, 96, 97, 108, 117, 120, 130, 138, 139, 140, 141, 148, 155, 156, 160, 172, 178, 185, 190, 194, 212, 220, 222, 223, 224, 227, 228, 229, 230, 231, 233, 236, 237, 242, 256, 291, 292, 294, 299, 300, 301, 307, 320, 322, 323, 326, 333, 334, 337, 340, 346, 348, 349, 350, 356, 393, 395** und S. 3, 9[26], 22, 26, 29[27], 37[10], 39, 59, 61, 67, 97, 111[16], 114, 115[32], 116[1+3], 117[4], 123f., 127[7], 132[47], 163f., 170, 176, 204f., 206[3+4], 208[7], 226[15], 232[3], 242, 244f., 250f., 252[8], 254f., 259, 279f., 282–284, 288, 307, 311, 337[5], 342, 347, 401, 430f., 448[1+3], 453[14], 459, 465, 483, 499[1], 504–507, 523f., 527, 528[14], 545[2], 564[24], 601[1], 608, 621, 650–654, 659–661, 665–667, 678f., 682, 692[4], 695[2], 704, 710f., 767f., 796, 818, 820[6], 837, 840, 842–845, 847, 870f., 873, 875–878, 907, 914[2], 925, 931[4], 933, 941–943, 945–948, 949[2], 952[2], 964f., 966[11], 967f., 970, 974[6], 994[25], 1004f., 1007, 1009[9], 1011[16], 1012[21], 1030, 1049, 1050[4], 1051, 1052[9], 1055[9], 1111, 1134, 1143[9], 1144f., 1146[5], 1148[12+13], 1156[20], 1159, 1161[5], 1164, 1173, 1182, 1194, 1196–1198, 1203–1205, 1206[15], 1229[3], 1232f., 1249[2], 1268, 1270, 1271[1], 1272–1275, 1279, 1293, 1297, 1328[4], 1337f., 1340f., 1342[15], 1421, 1423, 1427[15], 1442, 1454, 1458[1], 1459–1462, 1465[4], 1503[9], 1507–1509, 1511, 1535[20], 1539, 1615, 1675[6], 1713, 1734[13], 1737[4], 1738[7], 1742, 1744[8], 1746f., 1753, 1754[1], 1756[9], 1770[2], 1791, 1821, 1825, 1827[10], 1841

Schmidt, Hermann Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) und Vorsitzender des Verteidigungsausschusses, seit 19. März 1975 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verteidigung S. 611, 1324[14], 1361[9], 1365[6], 1367f., 1380, 1391–1395, 1413, 1762

Schmidt, Kurt Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kingston; seit 7. Juli 1975 Botschafter in Tananarive S. 364[18]

Schmidt, Michael Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Beirut S. 1206[2]

Schmidt-Dornedden, Horst Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Amman S. 777[9]

Schmidt-Küster, Wolf-Jürgen Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung 3 (Energie, Rohstoffe und Fertigungstechnik, Biologie, Ökologie und Medien) im Bundesministerium für Forschung und Technologie S. 296

Schmidt-Pauli, Edgar von Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London, seit 25. Januar 1975 Botschafter in Bangkok S. 1505[10+14]

Schmitt, Eberhard Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Inlandsreferat des Auswärtigen Amts S. 1330[1], 1333[9]

Schmitz, Theodor Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „VN-Sonderorganisationen, weltweite zwischenstaatliche und nicht-staatliche Organisationen, Dekolonisierungsfragen" im Auswärtigen Amt S. 690[1]

Schmöle, Hans Werner Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 693[7]

Schmülling, Herbert Ministerialrat und Leiter des Ministerbüros im Bundesministerium des Inneren S. 429

Schneider, Wilhelm Ministerialdirektor im Bundesministerium der Justiz S. 233

Schober, Karl Herbert Abteilungsleiter im österreichischen Außenministerium S. 805

Schödel, Günther Ministerialdirigent und Vertreter des Leiters der Abteilung für Auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt S. 695, 712, 1333[9]

Schoeller, Franz Joachim Vertreter des Leiters der Protokollabteilung im Auswärtigen Amt mit der Amtsbezeichnung Gesandter, seit 18. April 1975 Leiter der Protokollabteilung mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 468

Schönfeld, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des „Büro Staatssekretäre" im Auswärtigen Amt S. 29[27], 116[1], 177[1], 192[1], 210[1], 215[5], 261[1], 387[9], 401[1], 448[1], 477[1], 584[3], 665[2], 723[1], 725[1], 737[1], 756[1], 759[1], 805[1], 830[1], 857[1], 882[1], 895[1], 919[1], 979[1], 1014[1], 1032[1], 1039[1], 1045[1], 1233[12], 1271[1], 1337[1], 1344[1], 1347[2], 1586[1], 1678[1], 1845[1]

Scholes, Gordon Glen Denton Präsident des australischen Repräsentantenhauses bis 16. Dezember 1975 S. 1661[3]

Scholl, Günther 1970–1973 Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kopenhagen S. 1125[17]

Scholtyssek, Karl-Heinz Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts S. 141[4]

Schram-Nielsen, Erik Botschafter des Königreichs Dänemark in Stockholm; 1961–1966 Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Paris S. 489[5]

Schröder, Gerhard Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses; 1961–1966 Bundesminister des Auswärtigen S. 163[12], 304, 484, 488, 611–613, 902

Schroembgens, Gerhard Legationssekretär und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Dacca S. 1179[14]

Schubert, Konrad von Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme" im Auswärtigen Amt S. 1509[8]

Schüler, Manfred Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramts **Dok. 38** und S. 22[4], 50, 55, 93[4], 94, 99, 177[1], 280, 469, 528, 557, 685, 688[11], 731[12], 902[32], 1039, 1197, 1381[1], 1383[7], 1668[1], 1841

Schünemann, Werner Flottillenadmiral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 426[5], 570[4], 1779[14]

Schüssler, Hans Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung für bilaterale Wirtschaftskooperation im Bundesministerium für Wirtschaft S. 1222[5]

Schütz, Klaus Regierender Bürgermeister von Berlin und Vorsitzender des Landesverbandes der SPD in Berlin; Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit S. 51, 52[36], 91, 132, 280, 446[1], 530, 543[11], 625, 662[8], 1064, 1068f.,1106–1108, 1111, 1116, 1126, 1299f., 1582, 1585, 1798[10]

Schulze-Boysen, Hartmut Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Tokio S. 1628[11]

Schumann, Maurice 1969–1973 Außenminister der Französischen Republik S. 489[7]

Schuurmanns, Constant Botschafter des Königreichs Belgien in Bonn S. 24[9], 1249

Scott, Hugh Senator des amerikanischen Bundesstaates Pennsylvania S. 458[11]

Scowcroft, Brent Generalleutnant der amerikanischen Streitkräfte und Mitarbeiter im Beraterstab des amerikanischen Präsidenten (Deputy Assistant to the President for National Security Affairs), seit 2. November 1975 Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten S. 627, 1032, 1045

Seibert, Günter Legationsrat I. Klasse im Referat „Fragen der allgemeinen Ost-West-Beziehungen (u.a. Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)" des Auswärtigen Amts, seit 9.

September 1975 Vortragender Legationsrat S. 184[13]

Seidel, Karl Abteilungsleiter im Außenministerium der DDR S. 55[48], 278, 1419–1421, 1597

Seigewasser, Hans Staatssekretär für Kirchenfragen der DDR S. 624[7], 928

Seizinger, Kurt Flottillenadmiral und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 117

Sejna, Jan ehemaliger General der tschechoslowakischen Streitkräfte (1968 geflohen) S. 1810

Sell, Christian Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau, seit 30. Juni 1975 abgeordnet in das Referat „Regionale Planung und Koordinierung, Kulturabkommen" des Auswärtigen Amts, seit 21. Juli 1975 Vertreter des Leiters im Referat „Jugend, Sport, Kirchen" und seit 26. September 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 1730[14]

Selowsky, Rolf Vorstandsmitglied der Klöckner-Humboldt-Deutz AG S. 733[16]

Semjonow, Wladimir Michajlowitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in London S. 250

Semjonow, Wladimir Semjonowitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Leiter der sowjetischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT) S. 496f.

Semskow, Igor Nikolajewitsch Stellvertretender Außenminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **Dok. 10** und S. 8, 567[3], 1533[17], 1583[6]

ash-Shafei, Mohammed Zaki seit 16. April 1975 Minister für Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Arabischen Republik Ägypten S. 779f.

Shahi, Agha Staatssekretär im pakistanischen Außenministerium S. 1610[18], 1632[3]

Sharett, Moshe 1948–1956 Außenminister des Staates Israel S. 27[20]

Shek, Zeev Y. Abteilungsleiter im israelischen Außenministerium S. 769[15]

Sherer, Albert W. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Prag und Leiter der amerikanischen Delegation bei der KSZE in Genf; seit 29. Juli 1975 Vertreter des Leiters der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 274, 569, 803f., 932–935

Shin Byung Hyun Berater des Präsidenten der Republik Korea (Südkorea) für Wirtschaftsfragen S. 862

Shipanga, Andreas Mitglied des Exekutivrats der SWAPO S. 1027, 1028[30]

Shore, Peter Handelsminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 692

Shultz, George P. Präsident der Bechtel Corporation; 1972–1974 Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 156, 215[5], 438, 486, 524[6], 527, 583, 813, 1037, 1356[9], 1493

Siebourg, Gisela Dolmetscherin im Sprachendienst des Auswärtigen Amts mit der Funktionsbezeichnung Vortragende Legationsrätin für Tätigkeiten bei offiziellen Anlässen S. 256[2], 358[1], 1008[1]

Sieger, Alexander Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Wirtschaftsbeziehungen West-Ost" im Auswärtigen Amt; 1971–1973 Vortragender Legationsrat und 1972/1973 Vertreter des Referatsleiters S. 261[5], 733[17], 1000[1], 1130[12+14], 1743[6]

Siepmann, Ingrid Mitglied der „Bewegung 2. Juni" S. 232[3], 234–236, 446

Sigrist, Helmut Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung 40 in der Abteilung für Außenwirtschaftspolitik, Entwicklungspolitik und europäische wirtschaftliche Integration des Auswärtigen Amts sowie bis 26. Januar 1975 Beauftragter für Vertragsverhandlungen mit der Amtsbezeichnung Botschafter S. 113[21], 331[2], 416, 744[1], 837[1], 882[1], 1182[12], 1416[1], 1574[8]

Sihanouk, Prinz Samdech Norodom seit April 1975 Staatsoberhaupt des „Demokratischen Kampuchea"; 1960–1970 Staatsoberhaupt des Königreichs Kambodscha, 1970 bis September 1975 im Exil in Peking S. 367, 369f., 371[8], 1505

da Silva Mafra, Egberto Botschafter der Föderativen Republik Brasilien in Bonn S. 144[12], 238

Silvestrini, Achille stellvertretender Sekretär des Rats für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche beim Staatssekretariat des Heiligen Stuhls S. 1226[10]

Simakow, V.I. Mitarbeiter im sowjetischen Außenhandelsministerium und bis 21. Juli 1975 Mitglied der sowjetischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 1002

Simon, Klaus Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Helsinki; 1970–1974 Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung I A bzw. der Unterabteilung 20 in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts S. 172[4], 245[14], 716[10], 717[11], 1136

Simon, William E. Finanzminister der Vereinigten Staaten von Amerika S. 17, 154, 583, 1037, 1347[3], 1622, 1634, 1644, 1651, 1702

Sindermann, Horst Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Vorsitzender des Ministerrats der DDR S. 928, 1563

Sisco, Joseph J. Unterstaatssekretär im amerikanischen Außenministerium (Under Secretary of State for Political Affairs) **Dok. 321** und S. 153, 305, 306[11], 1347[4], 1348[5], 1442[4], 1572[5], 1609[9]

Sithole, Ndabaningi Vorsitzender der „Zimbabwe African National Union" (ZANU) S. 1010

Smirnowskij, Michail Nikolajewitsch Mitglied der sowjetischen Delegation bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 784, 1834

Smith, Gerald C. 1969–1972 Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde in Washington (Director, Arms Control and Disarmament Agency) sowie 1969–1972 Leiter der amerikanischen Delegation bei den Verhandlungen über eine Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) in Helsinki S. 497[8]

Smith, Ian Douglas Ministerpräsident der Republik Rhodesien (Süd-Rhodesien) S. 1009f., 1230, 1242[3]

Smoquina, Giorgio Botschafter der Italienischen Republik in Ankara S. 1320[8], 1362[12], 1438

Soames, Christopher Vizepräsident der EG-Kommission in Brüssel und Leiter der Abteilung „Auswärtige Beziehungen" S. 147, 152, 861[10], 971[44], 1558[11], 1559, 1577

Soares, Mário Alberto Nobre Lopes Außenminister der Portugiesischen Republik und Generalsekretär der Portugiesischen Sozialistischen Partei; von 26. März bis 11. Juli 1975 Minister ohne Geschäftsbereich **Dok. 160** und S. 152, 282[2], 355[5], 565, 639[12], 704, 747, 1016, 1034, 1059, 1137, 1265f., 1294–1296, 1316, 1656[7], 1850

Sodano, Angelo Mitarbeiter im Rat für öffentliche Angelegenheiten des Heiligen Stuhls S. 623–625, 1226[10]

Sofinskij, Wsewolod Nikolajewitsch Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium S. 1308[19], 1606[23], 1607[25]

Sohl, Hans-Günther Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie S. 813

Sohn, Karl-Heinz 1969–1974 Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1168f.

Sole, Donald Bell Botschafter der Republik Südafrika in Bonn S. 1031, 1242

Solís Ruíz, José seit 17. Juni 1975 Generalsekretär der spanischen Einheitspartei „Movimiento" im Ministerrang, seit 11. Dezember 1975 Arbeitsminister; 1957–1969 Generalsekretär der „Falange" S. 1467

Solomenzew, Michail Ministerpräsident der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik und Mitglied des ZK der KPdSU sowie Kandidat für das Politbüro S. 1337[4]

Sonnenfeldt, Helmut Berater im amerikanischen Außenministerium (Counselor) S. 153f., 179–187, 421, 579, 627, 630[19], 639[11], 1270, 1272f., 1274[16], 1347f., 1358f., 1825[2], 1827[13]

Sonnenhol, Gustav Adolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Ankara **Dok. 39, 177, 318** und S. 150[19], 173f., 287[3], 376[8], 463, 539[19], 1059[11],

1153[7], 1154, 1161–1163, 1320, 1361[11], 1362[15], 1438[54], 1553[6], 1713f., 1781[5], 1794[11]

Sorin Kommentator im sowjetischen Fernsehen S. 905

Sorsa, Kalevi Generalsekretär, seit Juni 1975 Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Finnlands; Ministerpräsident der Republik Finnland bis 4. Juni 1975; seit 30. November Außenminister und stellvertretender Ministerpräsident S. 1016

Spang, Rudolf Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Caracas S. 1168[3]

Sparkman, John J. Senator des amerikanischen Bundesstaates Alabama S. 891

Spénale, Georges seit März 1975 Präsident des Europäischen Parlaments in Straßburg S. 1426, 1616

Spiegel, Albert Legationsrat I. Klasse im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts S. 333[1], 1406[1], 1465[1], 1466[9], 1467[12]

de Spinola, Antonio 1974 stellvertretender Chef des portugiesischen Generalstabs, danach Mitglied der „Junta zur nationalen Errettung" und Präsident der Portugiesischen Republik S. 131[38], 434[5], 641, 643[11], 1294, 1295[13]

Springer, Axel Cäsar Verleger S. 1076

Stabler, Wells Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for European Affairs), seit 13. März 1975 Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Madrid S. 620

Staden, Berndt von Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington; 1970–1973 Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung bzw. der Abteilung 2 im Auswärtigen Amt **Dok. 2, 21, 60, 85, 107, 154, 163, 273, 274, 298, 387** und S. 64[4], 128[27], 142[6], 175, 237f. 239[19], 296f., 306[11], 355[1], 357, 421, 488[3], 495[2], 496[5], 498[11], 525[8], 573[15], 600[7], 609[5], 613f., 649[10], 718[19], 735[21], 739[3], 741[7], 757[5], 774[7], 779[17], 833[4], 891, 1139[4], 1347–1349, 1354[4], 1355[7], 1438[51], 1503[7], 1695[4], 1720[11], 1743[5], 1771[5], 1827[13]

Staderini, Ettore Botschafter der Italienischen Republik in Madrid S. 1314[4], 1361

de Staercke, André Marie Leiter der Ständigen Vertretung des Königreichs Belgien bei der NATO in Brüssel S. 181, 284[11], 352f., 375, 377, 961f., 964, 1276, 1278, 1581, 1785

Stalin, Jossif Wissarionowitsch 1922–1953 Generalsekretär des ZK der KPdSU und 1941–1953 Vorsitzender des Rats der Volkskommissare bzw. des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie Volkskommissar für Verteidigung S. 1498

Standaert, Felix Mitarbeiter im belgischen Außenministerium S. 1249

Stavropoulos, Constantin Angehelos Rechtsberater des UNO-Generalsekretärs, seit 12. März 1975 Staatssekretär im griechischen Außenministerium S. 1408

Steffler, Christel Vortragende Legationsrätin und Vertreterin des Leiters im Referat „Europäische Einigung und politische Zusammenarbeit; Europarat; Nichtstaatliche europäische Organisationen; WEU (nichtmilitärische Angelegenheiten)" des Auswärtigen Amts S. 105[1], 549[1], 1364[24]

Steg, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Rom S. 1176[9], 1194[11], 1628[12], 1629[13]

Steger, Hans Alfred Botschaftsrat I. Klasse an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking, seit 30. Juni 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Süd- und Südostasien" im Auswärtigen Amt **Dok. 271, 311** und S. 1610[18], 1632[1]

Stein, Hans Freiherr von Gesandter an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London S. 109[9], 1195[13]

Steinbach, Hans-Joachim Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Valletta S. 857

Steiner, Ludwig stellvertretender Generalsekretär im österreichischen Außenministerium S. 112[18+19]

Steinhaus, Rolf Vizeadmiral und Leiter des Planungsstabs im Bundesministerium der Verteidigung S. 492[1], 720, 914[2], 956[1], 964[13]

Steltzer, Hans Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 165, 312** und S. 461[25], 606[28], 754[26], 865[5], 1061[16+17], 1203[3], 1346[8], 1703[35]

Stewart, Michael 1965/1966 sowie 1968–1970 Außenminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 679[7]

Stobbe, Dietrich Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin und Mitglied des Abgeordnetenhauses (SPD) S. 280, 560[16], 762

Stoecker, Dietrich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm S. 170[18], 428[1], 433[7]

Stöckl, Kurt Botschaftsrat an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, seit 10. März 1975 Botschaftsrat an der Botschaft in London, seit 11. Juli 1975 Botschaftsrat I. Klasse **Dok. 336**

van der Stoel, Max Außenminister des Königreichs der Niederlande S. 359f., 441[9], 549, 552–554, 616f., 846, 1310[3], 1316, 1422–1424, 1426, 1428, 1431, 1435–1440

Stoessel, Walter John Jr. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Moskau S. 186[19], 1307[18]

Stowe, Kenneth Ronald Unterstaatssekretär (Under Secretary) im britischen Cabinet Office S. 1014

Strätling, Erich Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Pretoria S. 1245[9]

Strauß, Franz Josef Vorsitzender der CSU und Mitglied des Deutschen Bundestages **Dok. 7** und S. 53, 433, 902, 1097, 1182[12], 1337, 1339, 1342f.

Strauß, Marianne S. 37

Strenziok, Gert Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Mittelmeerfragen: Portugal, Spanien, Italien, San Marino, Heiliger Stuhl, Griechenland, Türkei, Zypern, Malta, Malteser-Ritter-Orden" des Auswärtigen Amts, seit 11 November Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kairo **Dok. 242, 283** und S. 208[1], 333[1], 1161[1], 1391[3], 1465[5]

Strothmann, Peter Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" im Auswärtigen Amt S. 692[1]

Štrougal, Lubomír Ministerpräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik **Dok. 63** und S. 1069, 1070[8+10], 1071, 1074, 1098

Strulak, Tadeusz Leiter der Delegation der Volksrepublik Polen bei den MBFR-Verhandlungen in Wien bis Juli 1975 S. 194

Stücklen, Richard Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion und Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag **Dok. 9** und S. 22[3]

Stützle, Walther Persönlicher Referent des Bundesministers der Verteidigung und Leiter des Ministerbüros S. 720

Suković, Slavko Kabinettschef des jugoslawischen Außenministers Minić S. 1528, 1537

Sulimma, Hans-Günter Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Pressereferat des Auswärtigen Amts; seit 3. November 1975 Leiter des Referats „Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der VN, insbesondere Welthandelskonferenz; Internationale Rohstoffpolitik; Nahrungsmittelhilfe" S. 428, 431, 457[2], 1351[4]

Sultan ibn Abdul Aziz Verteidigungs- und Luftfahrtminister des Königreichs Saudi-Arabien S. 379

Sung *siehe: Vo Van Sung*

Suslow, Michail Andrejewitsch Mitglied des Politbüros der KPdSU S. 591

Suzuki, Hideo Mitarbeiter im japanischen Außenministerium (Special Assistant to Minister of Foreign Affairs) und Sonderberater (Special Adviser) des japanischen Finanzministeriums S. 215[5], 438

Svart, Anker Botschafter des Königreichs Dänemark in Brüssel und Leiter der Ständigen Vertretung bei der NATO in Brüssel S. 1457[13]

Svoboda, Ludvik Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bis 29. Mai 1975 S. 1070[10]

Symington, Stuart Senator des amerikanischen Bundesstaates Missouri S. 257, 891

Takla, Philippe seit 1. Juli 1975 Außenminister sowie Unterrichts- und Planungsminister der Libanesischen Republik S. 1206–1208

Tanaka, Kakuei 1972–1974 Ministerpräsident von Japan S. 388, 1503[9], 1627[10]

Tandecki, Hans-Peter Oberst im Generalstab der Bundeswehr S. 720

Tang, Nancy Dolmetscherin S. 35

Tang Wen-sheng Abteilungsleiterin im chinesischen Außenministerium S. 1495

Tekoah, Yosef Leiter der Ständigen Vertretung des Staates Israel bei der UNO in New York S. 499[3]

Teng Hsiao-ping Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik China und Mitglied im Politbüro des ZK der Kommunistischen Partei Chinas sowie Generalstabschef und Vizepräsident der Militärkommission des ZK der Kommunistischen Partei Chinas **Dok. 322, 326** und S. 34, 35[5], 36f., 403, 1125, 1342[17], 1495f.

Tepavac, Mirko 1969–1972 Außenminister der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien S. 24[8]

Terechow, Wladislaw Petrowitsch Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium S. 56, 1337

Terfloth, Klaus Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Rangun, seit 18. April 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse und seit 20. Mai 1975 Leiter des Pressereferats im Auswärtigen Amt S. 695, 1249, 1279, 1469, 1528, 1537

Tezel, Necdet Abteilungsleiter im türkischen Außenministerium S. 1666, 1794[11]

Theodoropoulos, Byron Leiter der Ständigen Vertretung der Hellenischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 352, 354, 375–377, 378[11], 1406[2+3], 1457[13]

Thiele, Willi Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Honorarprofessor an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig S. 1543

Thierfelder, Rudolf 1964–1968 Ministerialdirektor und Leiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt S. 123[10]

Thieu *siehe: Nguyen Van Thieu*

Thomson, John Adam Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1706

Thorn, Gaston Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg, Staatsminister sowie Außenminister, Minister für Außenhandel und für Sport S. 225[13], 361, 366, 549, 554, 616, 659, 1166, 1385, 1424–1426, 1428, 1431, 1460, 1523[13], 1587

Thorsson, Inga Leiterin der schwedischen Delegation bei der Abrüstungskonferenz (CCD) in Genf S. 445, 669–671

Tickell, Crispin Charles Cervantes Mitarbeiter im britischen Außenministerium (Head of Western Organisations Department), seit September 1975 als Fellow am Center of International Affairs an der Harvard Universität in Cambridge, Massachusetts S. 425–427

Tindemans, Leo Ministerpräsident des Königreichs Belgien **Dok. 268, 269** und S. 358f., 361f., 588[8], 651, 659f., 820, 1385, 1422f., 1511, 1587, 1736

Tiné, Jacques seit Oktober 1975 Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel S. 1363, 1455, 1581, 1784

Tito, Josip Broz Staatspräsident der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien **Dok. 227** und S. 24[8], 191, 1098, 1156, 1166, 1375, 1528, 1530[9], 1539, 1541, 1542[18], 1545

Todenhöfer, Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 336

Tokowinin, Awrelij Andrejewitsch Gesandter und Vertreter des Botschafters der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Bonn S. 264[17], 283, 315, 355, 434

Tomasson, Tómas A. Leiter der Ständigen Vertretung der Republik Island bei der NATO in Brüssel S. 1457[13]

Toufanian, Hassan Stellvertretender Verteidigungsminister des Kaiserreichs Iran S. 792–794, 795[10]

Trebesch, Herbert Konteradmiral im Bundesministerium der Verteidigung, seit 10. Oktober 1975 Vizeadmiral und seit 15. Oktober Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Militärausschuß der NATO in Brüssel S. 720

Trench, Nigel Clive Cosby Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Lissabon S. 301[6], 356

Treviranus, Hans Vortragender Legationsrat I. Klasse und Leiter des Referats „Völkerrechtliche Verträge" im Auswärtigen Amt S. 528[1], 530[5], 927[1]

de Tricornot de Rose, François Leiter der Ständigen Vertretung der Französischen Republik bei der NATO in Brüssel bis Oktober 1975 S. 186, 284[11], 351–353, 962, 964

Trienes, Johannes Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung Rüstungstechnik im Bundesministerium der Verteidigung S. 350

Trivedi, Vishnuprasad Chunilal Staatssekretär im indischen Außenministerium S. 1178[11], 1179[13]

Trudeau, Pierre Elliott Ministerpräsident von Kanada **Dok. 40, 231** und S. 322, 651, 657, 660, 1388

Truhart, Peter Legationsrat I. Klasse im Referat „Ost- und Südafrika" des Auswärtigen Amts S. 81[1], 369[1], 387[1], 471[1], 511[1], 1446[1]

Trumpf, Jürgen Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Europäische Gemeinschaften: Grundsatzfragen, Institutionen, Assoziierungen, Innerer Ausbau; Beziehungen zu den Staaten der EFTA, des Mittelmeerraums, Afrikas und den übrigen AKP-Staaten" des Auswärtigen Amts; seit 14. April 1975 Referatsleiter und seit 4. Juli 1975 Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 534, 557[1], 666[6], 744[1], 819[1], 857[1], 1361[5], 1791[1], 1853[9]

Tryggvason, Arni Botschafter der Republik Island in Bonn S. 574[18]

Tscherwonenko, Stepan Wassiljewitsch Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Paris S. 250

Tschiang Kai-schek Präsident der Republik China (Taiwan) bis zu seinem Tod am 5. April 1975, Führer der chinesischen Kuo-min-tang; 1928–1931 und 1943–1949 Präsident der Republik China sowie 1930/1931, 1935–1937 und 1939–1944 Präsident des Exekutivrats S. 1498

Tschou En-lai *siehe: Chou En-lai*

Tsounis, Ioannis Alexander Abteilungsleiter im griechischen Außenministerium S. 1793

Tueni, Ghassan Herausgeber der Tageszeitung „An-Nahar" sowie seit 1. Juli 1975 Minister für Arbeit, Tourismus, Industrie und Erdöl der Libanesischen Republik S. 1206, 1210

Türkmen, Ilter Botschafter der Republik Türkei in Moskau, seit September 1975 Leiter der Ständigen Vertretung bei der UNO in New York S. 1666 f.

Tunney, John V. Senator des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien S. 1812[22]

Turowski, Wolfgang Leitender Baudirektor und Wehrtechnischer Attaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington S. 1483[9]

Udall, Morris K. Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses S. 905

Ueda, Tsuneaki Botschafter von Japan in Bonn S. 1845, 1848 f.

Ueki, Shigeaki Minister für Bergwerke und Energie der Föderativen Republik Brasilien S. 1659[18]

Ülman außenpolitischer Sprecher der türkischen Republikanischen Volkspartei S. 210

Ulbricht, Walter 1953–1971 Erster Sekretär des ZK der SED, 1960–1973 Vorsitzender des Staatsrats der DDR S. 1087, 1124

Ungerer, Werner Gesandter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Internationalen Organisationen in Wien; vom 4. Februar bis 9. März 1975 Leiter der Delegation bei der UNO-Konferenz über die Vertretung von Staaten in ihren Beziehungen mit internationalen Organisationen in Wien; seit 11. November 1975 Generalkonsul in New York S. 742[11], 1220[20]

Unwin, Peter W. Botschaftsrat an der britischen Botschaft in Bonn S. 1574[8]

Urbanek, Helmut Vortragender Legationsrat im Referat „Gesellschaftliche Gruppen, Gesellschaftspolitische Zusammenarbeit, Erwachsenenbildung, allgemeine Fragen der beruflichen Weiterbildung" des Auswärtigen Amts, seit 1. April 1975 im Referat „Strafrecht, Steuer- und Zollrecht" sowie Leiter der „Zentralen Rechtsschutzsstelle" S. 692[1]

Ushiba, Nobuhiko Sonderberater des japanischen Außenministeriums S. 1356[9]

U Thant, Sithu 1962–1971 Generalsekretär der UNO S. 346[18], 900[25]

den Uyl, Joop Ministerpräsident des Königreichs der Niederlande S. 596[32], 651, 658, 1016, 1314[5], 1385, 1393[10], 1460, 1587

Vaes, Robert Botschafter des Königreichs Belgien in Madrid S. 1361

van der Valk, Jo Leiter der niederländischen Delegation bei der KSZE in Genf S. 852[7], 853[11]

Vallespin, Carlos Fernández Chef des Generalstabes der spanischen Streitkräfte S. 619, 621[19]

Vanik, Charles A. Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses S. 12[8]

Vargas Prieto, Oscar seit 30. August 1975 Ministerpräsident und Kriegsminister der Republik Peru S. 1660[27]

Vaurs, Roger Botschafter der Französischen Republik in Ankara S. 1769

Vega Rodriguez, José General der spanischen Streitkräfte und bis 10. Oktober 1975 Kommandant der „Guardia Civil", Kommandant des Militärbezirks Valladolid S. 1393[11]

Verheugen, Günter Leiter des „Arbeitsstabs Analysen und Information" im Auswärtigen Amt **Dok. 248** und S. 429, 431

Vest, George S. Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Director for Politico-Military Affairs) **Dok. 321** und S. 1348[5], 1442[4], 1348[5], 1442[4], 1567[17], 1609[9]

Vetter, Heinz-Oskar Erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf und Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes S. 967

Vinci, Piero Leiter der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der UNO in New York S. 1701[25], 1710[8]

Vinde, Pierre L. V. Staatssekretär im schwedischen Finanzministerium S. 882

Vitor Alves, Manuel Rodriguez Minister ohne Geschäftsbereich der Portugiesischen Republik bis 26. März 1975, seit 19. September 1975 Erziehungsminister S. 324f.

Vo Van Sung Botschafter der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) in Paris S. 81f.; 83[13+15], 388f., 1264[6], 1446–1449

Vogel, Andreas Mitglied der „Rote Armee Fraktion" S. 430f.

Vogel, Hans-Jochen Bundesminister der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) S. 232f., 688[11], 1330, 1333f.

Vogel, Wolfdietrich Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau S. 818[16]

Vogel, Wolfgang Anwalt in Ost-Berlin S. 1075, 1118

Vogeler, Wilfried Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Port-of-Spain; 1971/1972 Botschaftsrat und Vertreter des Leiters des deutschen Stabes an der italienischen Botschaft in

Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen); 1972–1974 Vertreter des Botschafters in Kairo S. 461[24]

Voigt, Heinz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bagdad S. 827[5], 1223[6]

Vollers, Claus Vortragender Legationsrat im Referat „Atlantisches Bündnis und Verteidigung" des Auswärtigen Amts; vom 8. Februar bis 17. März 1975 Leiter des deutschen Stabs an der französischen Botschaft in Phnom Penh (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen), nach Evakuierung und Abordnung nach Bangkok seit 11. August 1975 Geschäftsträger ad interim in Vientiane S. 371[9]

Volpe, John A. Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Rom S. 1293f.

Vorster, Balthazar Johannes Ministerpräsident der Republik Südafrika S. 1010, 1246[15]

Vos van Steenwijk, Willem Jan Baron de Leiter der Delegation des Königreichs der Niederlande bei den MBFR-Verhandlungen in Wien S. 784[14]

Voss, Friedrich Persönlicher Referent des Vorsitzenden der CSU S. 37

Vredeling, Hendrikus Verteidigungsminister des Königreichs der Niederlande S. 350, 465, 492f., 588, 591–594, 596–598, 618[6], 1579, 1780, 1787, 1790

de Waal, Arnout Botschafter des Königreichs der Niederlande in Lissabon S. 355, 356[8]

Wagner, Wilhelm Adolf Ritter von Vortragender Legationsrat im Referat „Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie" des Auswärtigen Amts S. 143[1], 395[12]

Waldheim, Kurt Generalsekretär der UNO **Dok. 248** und S. 129[30], S. 151[22], 210, 606[29], 633[6], 663[9], 672[22], 705[26], 868[16], 986[4], 1011, 1061[17], 1067, 1122, 1152f., 1155f., 1163[11], 1176[10], 1245[8], 1314[7], 1315, 1362, 1436[45], 1521f., 1546[29], 1666[4], 1696, 1697[13], 1708, 1709[6], 1714, 1766[4], 1767, 1781, 1791f., 1794[11], 1806

Waldthaler, Josef Leiter des Südtiroler Kulturinstituts in Bozen S. 1333[9]

Wallau, Hans Theodor Vortragender Legationsrat und persönlicher Referent des Bundesministers des Auswärtigen S. 256[2], 258[10], 457[2], 1715[1]

Walter, Robert Regierungsdirektor im Bundesministerium der Justiz S. 234[1]

Wand, Karl Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Oslo S. 1731[16]

Wang Hai-jung Stellvertretende Außenministerin der Volksrepublik China S. 1495

Wang Shu Botschafter der Volksrepublik China in Bonn S. 1495f., 1514[2]

Wang Yu-tien 1973/1974 Botschafter der Volksrepublik China in Bonn S. 1126

Wannow, Marianne Vortragende Legationsrätin im Referat „Wirtschaftsbeziehungen West–Ost" des Auswärtigen Amts S. 1247[1]

Wardhana, Ali Finanzminister der Republik Indonesien; 1972–1974 Vorsitzender des Zwanziger-Ausschusses des IWF für die Reform des Weltwährungssystems S. 1642

Weber, Hans Herbert Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung „Währung, Geld und Kredit" im Bundesministerium der Finanzen S. 813, 815

Weber, Heinz Vortragender Legationsrat I. Klasse und Vertreter des Leiters im Sprachendienst des Auswärtigen Amts sowie Leiter des Fachbereichs Dolmetscher S. 196[1], 378[1], 1849[5]

Wechmar, Rüdiger Freiherr von Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO in New York mit der Amtsbezeichnung Botschafter **Dok. 149, 263** und S. 160[5], 606[29], 1095[14], 1166[23], 1258[9], 1279, 1362[13], 1428[17], 1521, 1523[13], 1660, 1699[18], 1710[10]

Weckmann-Muñoz, Luis Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der UNO für Zypern S. 209[6]

Wegge Mitarbeiter im Bundeskanzleramt S. 1043

Wegner, Helmut Botschaftsrat an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Tokio, seit 16. April 1975 Vortragender Legationsrat im Referat „Ostasien, Australien, Neuseeland, Ozeanien" des Auswärtigen Amts S. 401[1], 862[1], 919[1], 1413[21]

Wehner, Herbert Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag; 1966–1969 Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen S. 22[3], 46[10], 54[42], 303, 1075, 1368

Weichert, Jürgen Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung „Politik und Öffentlichkeitsarbeit" im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen S. 760, 762

Weir, Michael Scott Unterabteilungsleiter im britischen Außenministerium (Assistant Under-Secretary of State) S. 1571

Weiss, Jürgen Legationsrat I. Klasse im „Arbeitsstab Europäisch-Arabischer Dialog" des Auswärtigen Amts S. 32[2], 149[13], 607[34]

Weizsäcker, Richard Freiherr von Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 1337

van Well, Günther Ministerialdirektor und Leiter der Politischen Abteilung (Abteilung 2) im Auswärtigen Amt **Dok. 18, 19, 21, 28, 31, 32, 47, 49, 52, 101, 109, 130, 152, 153, 154, 170, 174, 175, 181, 192, 197, 207, 214, 226, 239, 240, 265, 272, 279, 285, 287, 289, 335, 342, 361, 380, 382, 383** und S. 34[8], 50[30], 61[14], 71[4], 80[24], 91[1], 93[2], 109[9], 112[18+19], 132[45], 135[5], 140, 145[18], 149[17], 159[1], 162[9], 184[13], 196[1], 203[20], 212[1], 232, 256[2], 260, 262[7], 283, 287[3], 289, 290[1], 298, 315, 354[16], 378[11], 395, 408[1], 421, 422[1], 434[1], 457[2], 464, 466, 520[16], 544, 567[1], 568f., 574[18], 577[1], 601[9], 602[14], 609[4], 615, 616[7], 617[18], 627[1], 631[20], 635[1], 639[11], 640[1], 653[20], 661, 662[5], 664[13], 677, 681–684, 694[12], 695, 698f., 737, 749, 756[1], 759[1], 763[1], 768[12], 781[1], 824[5], 825f., 827[1], 852, 857[20], 867, 870[5], 871[13], 882[1], 931, 934[12], 937[8], 942, 944, 979[1], 989[1], 1014, 1066, 1068[22], 1087[1], 1097[1], 1121[1], 1157[22], 1159[37], 1164[8], 1165[9], 11991,1279, 1282[1], 1287[1], 1298[3], 1309[1], 1310[3], 1337[1], 1360[4], 1361–1363, 1364[22], 1455[5], 1506[1], 1522[12], 1524[3], 1528[1], 1532[14], 1537, 1540[12], 1553[7], 1583[6], 1598, 1615[27], 1665[1], 1722[1], 1727[1], 1728[3], 1738[7], 1759[18], 1766, 1781[1], 1784[6], 1795[6], 1820f., 1828f., 1834[6], 1836[10], 1847[10], 1851[1]

Wellenstein, Edmund P. Generaldirektor in der Verwaltung der EG-Kommission in Brüssel und Leiter des Direktorats I (Auswärtige Beziehungen) S. 225[14], 312[7]

Wellhausen, Walter Botschaftsrat und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in San José S. 1655[6]

Wentker, Hermann Vortragender Legationsrat und Vertreter des Leiters im Referat „Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Gemeinsame Fragen des Commonwealth, Kanada, Irland, Nordische Staaten" des Auswärtigen Amts **Dok. 387** und S. 587[1], 609[1], 796[1], 889[1], 892[10], 1014[1], 1287[1], 1347[1], 1500[1]

Werner, Günter Franz Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Tripolis S. 779[13]

Werner, Herbert Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 693[7]

Wéry, Max Botschafter des Königreichs Belgien in Lissabon S. 355, 356[8]

Wessel, Gerhard Präsident des Bundesnachrichtendienstes S. 1197

Weste, Hans-Joachim Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Saigon S. 327[3]

Westphal, Bernd Legationssekretär an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Djidda, seit 22. April 1975 Legationsrat und vom 23. Juni bis 5. Oktober 1975 als Geschäftsträger a.i. an die Botschaft in Abu Dhabi abgeordnet S. 1322[4]

Whelan, Charles Victor Botschafter der Republik Irland in Madrid S. 1361

Whitlam, Edward Gough Vorsitzender der „Australian Labor Party" und bis 11. November 1975 Ministerpräsident von Australien S. 1661f.

Whitney, Craig R. Journalist (New York Times) S. 1273

Wickert, Erwin Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bukarest; 1968–1971 Gesandter und Vertreter des Botschafters in London **Dok. 293** und S. 599[4], 600[7], 1403[5], 1403[8–10], 1404[12], 1726[5], 1742, 1746[12], 1748[18], 1750[25], 1751, 1764[7]

Wickman, Krister Präsident der schwedischen Reichsbank S. 882

Widmann, Carlos Journalist (Süddeutsche Zeitung) S. 1179[12+13]

Wieck, Hans-Georg Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Teheran **Dok. 169, 333, 337** und S. 386[8], 437[1], 827[5], 828[6], 945[15], 1212[8], 1568, 1772[10]

Wietersheim, Armin von Oberstleutnant im Generalstab und Militärattaché an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Teheran S. 792[2], 794[5], 1557[8], 1563[33]

Wiggin, Charles Douglas Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Madrid S. 1361, 1395

Wilford, Kenneth Michael Abteilungsleiter im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State), seit September 1975 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Tokio S. 340

Wilhelm II. 1888–1918 Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen S. 1498

Willessee, Donald Robert Außenminister von Australien bis 11. November 1975 S. 1663[9]

Williams, James A. Erster Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn S. 1247

Williams, Shirley Staatsministerin für Preise und Verbraucherschutz (Secretary of State for Prices and Consumer Protection) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland S. 1425

Wilson, James Harold Premierminister des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland sowie Vorsitzender der „Labour Party“ **Dok. 140, 220, 223, 233, 300, 301, 320, 340, 346, 348, 349, 350** und S. 50[28], 86[11], 139[18], 157[18], 179[1], 180, 183[10], 215[1], 250, 251[5], 254, 283, 331[9], 332[12], 355, 364[18], 386[5], 387[9], 426, 437[2], 486, 630[17+18], 633[1], 651, 654f., 665[4], 666f., 749, 779[17], 796, 965, 970, 990, 1009, 1035, 1064, 1065[8], 1100, 1159, 1233, 1395, 1428, 1459, 1615, 1742[2], 1840[21], 1853

Windelen, Heinrich Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) und 1969 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte S. 206[4]

Winnacker, Karl Aufsichtsratsvorsitzender der Hoechst AG S. 402

Winzer, Otto Außenminister der DDR bis 20. Januar 1975 S. 1810[14]

Wischnewski, Hans-Jürgen Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen und Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD) **Dok. 173, 180, 259** und S. 212[1], 267f., 282f., 557, 560[16], 564[25], 635[1], 706, 710[4], 745, 768[10], 780, 819, 884, 907, 945f., 968, 1038, 1063, 1178, 1232f., 1235, 1249[2], 1253[1], 1293, 1299, 1381[1], 1383[7], 1410f., 1416, 1559[14], 1715[4]

Witte, Barthold Botschaftsrat I. Klasse und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Kairo, seit 30. Oktober 1975 Gesandter, seit 3. November 1975 im Planungsstab des Auswärtigen Amts mit der Amtsbezeichnung Vortragender Legationsrat I. Klasse S. 13[15], 59, 778[12]

Wittek, Karl-Heinz Kanzler an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Valetta S. 861[10]

Witteveen, Johannes Direktor des Internationalen Währungsfonds in Washington S. 38[6], 40[11–12], 813f.

Wörner, Manfred Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 117

Wohlrabe, Jürgen Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU) S. 206[4]

Wojna, Ryszard polnischer Journalist S. 64–67

Wolff, Rudolf Gesandter und Vertreter des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in Ottawa S. 322[3]

Wolff von Amerongen, Otto Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und des Arbeitskreises UdSSR S. 1745[9]

Wormser, Olivier Botschafter der Französischen Republik in Bonn **Dok. 144** und S. 24[9], 51[33], 232, 278, 541, 544, 545[15], 586, 985f.,1149, 1289, 1798f., 1820–1822

Woronzow, Julij Michajlowitsch Gesandter an der sowjetischen Botschaft in Washington S. 102, 233[8]

Wright, John Oliver Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium (Deputy Under-Secretary of State), seit Oktober 1975 Botschafter des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Bonn S. 1014, 1289[6], 1798f., 1820–1822

Wright, Patrick Privatsekretär des britischen Premierministers S. 1014

Wykrętowicz, Józef Kabinettschef des polnischen Außenministers S. 1279[2]

Wyssozki, W. N. S. 169

Xanthopoulos-Palamas, Christos 1962–1967 Ständiger Vertreter des Königreichs Griechenland bei der NATO in Paris bzw. Brüssel; 1964 und 1973 Außenminister S. 1408

Yamani, Ahmed Zaki Minister für Erdöl und mineralische Bodenschätze des Königreichs Saudi-Arabien **Dok. 307** und S. 124, 156, 1046, 1211[5]

Yao Yi-lin Stellvertretender Außenhandelsminister der Volksrepublik China S. 37[9], 1342[17]

Yariv, Aharon Generalmajor der israelischen Streitkräfte und bis 29. Januar 1975 Informationsminister des Staates Israel S. 305

Yeganeh, Mohammed Direktor der Iranischen Notenbank, seit Oktober 1975 Minister ohne Portefeuille S. 1557

Yeh Fei Verkehrsminister der Volksrepublik China S. 1514[2]

Yuan Lu-lin seit 31. Januar 1975 Botschaftsrat an der chinesischen Botschaft in Bonn S. 1413[21]

Zangger, Claude Stellvertretender Direktor des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Delegierter bei der IAEO 394[8], 471f., 1705

al-Zayyat, Mohammed Hassan 1969–1971 Leiter der Ständigen Vertretung der Vereinigten Arabischen Republik bzw. der Arabischen Republik Ägypten bei der UNO in New York S. 499[3]

Zelger, Anton Landrat für Kultur in der Südtiroler Landesregierung S. 1330[4], 1331, 1333[9], 1334

Zepter, Bernhard Attaché, seit 4. April 1975 Legationssekretär im „Büro Staatsminister" des Auswärtigen Amts S. 1384[1]

Zimmermann, Armin Admiral, Generalinspekteur der Bundeswehr und Leiter der Hauptabteilung I „Militärische Angelegenheiten" im Bundesministerium der Verteidigung S. 590, 1054

Zolotas, Xenophon Gouverneur der Bank von Griechenland S. 536, 537[13]

Zolow, Tano Erster Stellvertretender Ministerpräsident der Volksrepublik Bulgarien und Mitglied des Exekutivrates des RGW in Moskau S. 1681

Zurhellen, Jospeh Owen Jr. Stellvertretender Direktor der amerikanischen Abrüstungsbehörde (ACDA) in Washington, seit Januar 1975 Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium (Deputy Assistant Secretary for East Asia and Pacific Affairs) S. 142[6]

Sachregister

Bei der Benutzung des Sachregisters sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Sachregister erfaßt in alphabetischer Reihenfolge Staaten, Organisationen und Institutionen sowie weitere Sachbegriffe.
- Die Einträge zu den Schlagworten „Abkommen und Verträge", „Gesetze und Verordnungen", „Konferenzen und Verhandlungen" sowie „Noten und Memoranden" folgen der Chronologie.
- Kursiv gedruckte Querverweise erschließen die zwischen den Schlagworten bestehenden Verbindungen.
- Bezieht sich ein Schlagwort auf ein Dokument als Ganzes, so ist die Dokumentennummer angegeben.
- Beim Nachweis einzelner Seiten beziehen sich hochgestellte Ziffern auf Fußnoten.
- Verweise über die Beziehungen zweier Staaten zueinander finden sich bei dem in der Schlagwortfolge alphabetisch zuerst aufgeführten Staat. So werden beispielsweise die Fundstellen zu den französisch-algerischen Beziehungen unter „Algerien" und dort beim Unterschlagwort „Frankreich" genannt. Ebenso werden die Beziehungen übernationaler Organisationen zueinander alphabetisch verschlagwortet.
- Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland werden allerdings stets unter dem Schlagwort des jeweils fremden Staates erfaßt. Entsprechendes gilt für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu übernationalen Organisationen wie etwa der UNO.
- In einigen Fällen wird unmittelbar hinter dem Schlagwort zu einem Staat ein eigenes Schlagwort wie „Frankreich–Bundesrepublik Deutschland" oder „USA–Bundesrepublik Deutschland" gebildet, um eine zusätzliche Untergliederung möglich zu machen.
- Die Beziehungen eines Staates zu einer übernationalen Organisation bzw. zu internationalen Verhandlungen werden unter dem Schlagwort der Organisation bzw. der Verhandlungen erfaßt. Ist ein Staat nicht Mitglied einer Organisation bzw. Teilnehmer der Verhandlungen, ist die Fundstelle unter dem Schlagwort des Staates ausgewiesen.
- Wirtschaftsunternehmen werden unter einem eigenen Schlagwort aufgeführt.
- **Band I** reicht von Dokument 1 bis 186 bzw. von Seite 3 bis 864, **Band II** von Dokument 187 bis 395 bzw. von Seite 865 bis 1858.

Abkommen und Verträge
- Abkommen vom 18.10.1907 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung)
  S. 1463
- Vertrag vom 9.2.1920 über Spitzbergen
  S. 1728–1730
- Friedensvertrag vom 24.7.1923 zwischen dem Britischen Reich, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Rumänien, dem Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Staat und der Türkei
  S. 462[37]
- Konvention vom 24.7.1923 zwischen Bulgarien, dem Britischen Reich, Frankreich, Italien, Japan und anderen sowie der Türkei über die Ordnung der Meerengen
  S. 462[37]
- Konkordat vom 20.7.1933 zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Reichskonkordat)
  S. 529, 530[5], 531, 532[11], 623[3], 930
- Abkommen vom 29.9.1938 zwischen dem Deutschen Reich, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, der Französischen Republik und Italien über die Abtretung sudetendeutscher Gebiete an Deutschland (Münchener Abkommen)
  S. 1517
- II. Wiener Schiedsformel vom 30.8.1940
  S. 1726[4]
- Alliierte Erklärung vom 5.1.1943 über die in den vom Feinde besetzten oder unter seiner Kontrolle stehenden Gebieten begangenen Enteignungshandlungen (Londoner Deklaration)
  S. 1463
- Vereinbarung vom 12.9.1944 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Londoner Protokoll)
  S. 1843[8]
- UNO-Charta vom 26.6.1945
  siehe: UNO-Charta
- Kommuniqué vom 2.8.1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen)
  S. 1304
- Vereinbarung vom 27.12.1945 über die Gründung des Internationalen Währungsfonds und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Abkommen von Bretton Woods)
  S. 38, 810, 1200, 1490, 1623, 1641
- Abkommen vom 5.9.1946 zwischen dem österreichischen Außenminister Gruber und dem italienischen Außenminister de Gasperi über Südtirol
  S. 1331[6], 1332
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Bulgarien
  S. 269[13]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Finnland
  S. 269[13]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Italien
  S. 269[7], 462[37], 1332[7]
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Rumänien
  S. 269[13], 1305[12], 1405
- Friedensvertrag vom 10.2.1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Ungarn
  S. 266, 268 f., 1461, 1463
- Abkommen vom 14.3.1947 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik der Philippinen über Militärstützpunkte
  S. 787[11]
- Interamerikanisches Abkommen für gegenseitige Hilfeleistung vom 2.9.1947
  S. 1655[6]
- Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) vom 30.10.1947 in der Fassung vom 21.4.1951
  S. 1636[5+7]
- Vertrag vom 17.3.1948 zwischen Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlan-

den und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen und bei der kollektiven Selbstverteidigung (Brüsseler Vertrag)
S. 550

- Nordatlantikvertrag vom 4.4.1949
siehe: NATO-Vertrag
- I. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
S. 508[10], 648, 649[10]
- II. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
S. 508[10], 648, 649[10]
- III. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über die Behandlung von Kriegsgefangenen
S. 508[10], 648, 649[10]
- IV. Genfer Abkommen vom 12.8.1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten
S. 508[10], 648, 649[10]
- Vertrag vom 18.4.1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 1251
- Abkommen vom 28.7.1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
S. 24[10]
- Abkommen vom 20.9.1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Berliner Abkommen)
S. 47[16], 92
- Vertrag vom 27.5.1952 über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft
S. 916[8]
- Abkommen vom 10.9.1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über die Wiedergutmachung (Luxemburger Abkommen)
S. 25, 27
- Abkommen vom 27.2.1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)
S. 24[8+9], 266–270, 1405, 1461, 1463
- Waffenstillstandsabkommen für Korea vom 27.7.1953
S. 922
- Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß
S. 1722 f.
- Vereinbarung vom 5.10.1954 zwischen der Italienischen Republik, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien (Londoner Abkommen)
S. 1530[9]
- Pariser Verträge vom 23.10.1954
S. 550[5], 1831[15]
- Vertrag vom 23.10.1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Deutschland-Vertrag)
S. 662[5], 987 f.
- Vertrag vom 23.10.1954 zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag)
S. 266, 268
- WEU-Vertrag vom 23.10.1954
S. 105 f., 550[5], 1288, 1831
- Konsularvertrag vom 30.7.1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland
S. 109[9]
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM-Vertrag)
siehe: Römische Verträge
- Vertrag vom 25.3.1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag)
siehe: Römische Verträge
- Konvention vom 29.4.1958 über den Festlandsockel
S. 535[6]
- Übereinkommen vom 8.4.1959 zur Errichtung der Interamerikanischen Entwicklungsbank
S. 1720[8]

- Zusatzabkommen vom 3.8.1959 zu dem Abkommen vom 19.6.1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen
  S. 132[48], 1765
- Garantievertrag vom 16.8.1960 zwischen dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, dem Königreich Griechenland und der Republik Türkei über die Unabhängigkeit Zyperns
  S. 540, 633, 1175, 1855
- Bündnisvertrag vom 16.8.1960 zwischen der Republik Zypern, dem Königreich Griechenland und der Republik Türkei
  S. 540, 633, 1175, 1855
- Wiener Übereinkommen vom 18.4.1961 über diplomatische Beziehungen
  S. 82, 475
- Abkommen vom 2.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über die Regelung gewisser vermögensrechtlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Fragen
  S. 1464
- Vertrag vom 2.6.1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über Leistungen zugunsten italienischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen worden sind
  S. 23[5], 269
- Abkommen vom 9.7.1961 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Griechenland
  S. 572[11], 910[10], 1851f.
- Kulturabkommen vom 11.6.1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika
  S. 1031, 1399–1401
- Vertrag vom 22.1.1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit
  S. 51[31], 975, 1184, 1513
- Wiener Übereinkommen vom 24.4.1963 über konsularische Beziehungen
  S. 108, 552, 716[8], 719
- Vertrag vom 5.8.1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (Teststopp-Abkommen)
  S. 1123, 1515
- Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei
  S. 259[11], 910[11]
- Handelsabkommen vom 14.10.1963 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Kaiserreich Iran
  S. 124[6]
- Vertrag vom 12.6.1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
  S. 1420
- Vertrag vom 8.4.1965 über die Einsetzung eines gemeinsamen Rats und einer vereinigten Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Fusion der Exekutiven)
  S. 1251, 1589
- Vertrag vom 16.9.1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern über den Bau des Main-Donau-Kanals (Duisburger Vertrag)
  S. 806[6]
- Vertrag vom 14.2.1967 über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)
  S. 890
- Abkommen vom 28.4.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
  S. 1348[6]
- Vereinbarung vom 26.9.1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken (Airbus)
  S. 1181
- Vertrag vom 1.7.1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Nichtverbreitungsvertrag)
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag

- Deklaration der Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen vom 23.10. 1968 über die Abgrenzung und Nutzung des Festlandsockels der Ostsee
S. 320[15+16]

- Übereinkommen Nr. 2 vom 14.5.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Italienischen Republik und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gemeinsame Entwicklung und Fertigung des MRCA
S. 338

- Vereinbarung vom 29.5.1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau des „Airbus A-300 B"
S. 1181

- Rahmenabkommen vom 9.6.1969 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung
S. 143

- Abkommen vom 3.7.1969 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Türkei
S. 770[21], 1053[6]

- Assoziierungsabkommen vom 29.7.1969 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und der Republik Madagaskar (II. Abkommen von Jaunde)
S. 88[18]

- Abkommen vom 24.9.1969 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia (Abkommen von Arusha)
S. 88[18]

- Übereinkommen vom 4.3.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gaszentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans (Abkommen von Almelo)
S. 393f., 775

- Viertes Internationales Zinn-Übereinkommen vom 15.5.1970
S. 418

- Abkommen vom 29.6.1970 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel
S. 825[6]

- Abkommen vom 29.6.1970 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Spanischen Staat
S. 823[16], 910

- Abkommen vom 6.8.1970 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 653[20], 1268[6]

- Vertrag vom 12.8.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Moskauer Vertrag)
siehe: Moskauer Vertrag

- Zusatzprotokoll vom 23.11.1970 zum Abkommen vom 12.9.1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Türkei für die Übergangsphase der Assoziation
S. 910[11]

- Vertrag vom 26.11.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Auslieferung
S. 1542[16]

- Assoziierungsabkommen vom 5.12.1970 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malta
S. 857[1], 860f., 910[12]

- Vertrag vom 7.12.1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag)
siehe: Warschauer Vertrag

- Vereinbarung vom 28.12.1970 zwischen der Französischen Republik und dem Kö-

nigreich der Niederlande über den Bau des Airbus
S. 1181

- Vereinbarung vom 22.1.1971 zwischen den Finanzministerien der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik über die Entschädigung der Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche
S. 266, 269, 1464

- Langfristiges Abkommen vom 12.2.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über den Warenverkehr, über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet und über die Handelsvertretungen
S. 227[25]

- Abkommen vom 18.3.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über den Devisenausgleich
S. 527[12], 1287, 1289[6], 1763

- Vertrag vom 27.5.1971 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Arabischen Republik über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 897

- Abkommen vom 11.8.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und von Vermögen
S. 832, 1345

- Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3.9.1971
siehe: Vier-Mächte-Abkommen

- Protokoll vom 30.9.1971 über Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR
S. 760

- Abkommen vom 17.12.1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West) (Transitabkommen)
S. 48[21], 92[5], 279, 1082f., 1535[21]

- Übereinkommen vom 18.12.1971 über eine Neuordnung des Weltwährungssystems (Smithsonian Agreement)
S. 636[3]

- Vereinbarung vom 23.12.1971 zwischen der Französischen Republik, dem Königreich der Niederlande und dem Spanischen Staat über den Bau des Airbus
S. 1181, 1182[10]

- Vertragswerk vom 22.1.1972 über den Beitritt des Königreichs Dänemark, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Republik Irland und des Königreichs Norwegen zu EWG, EURATOM und EGKS
S. 909[8], 913

- Vereinbarung vom Februar 1972 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Ausfuhr von gemeinsam entwickelten und/oder gefertigten Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial in dritte Länder
S. 341f., 343[13], 345, 973, 1443–1446, 1608, 1612

- Übereinkommen vom 10.4.1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
S. 1800, 1820, 1828–1832

- Vertrag vom 26.5.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über Fragen des Verkehrs (Verkehrsvertrag)
S. 759[4], 1082f., 1125[17], 1596, 1842, 1844[12]

- Interimsabkommen vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT I)
S. 11[6], 69[3], 495[2], 496f., 1379f., 1476, 1515

- Vertrag vom 26.5.1972 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag)
S. 69[3], 1378, 1515

- Langfristiges Abkommen vom 5.7.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 8[22]

- Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden
S. 910[9]

- Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Portugiesischen Republik
S. 356[11], 910[9]

- Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Island
S. 910[9], 1015[7], 1716[5]

- Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich
S. 910[9]

- Abkommen vom 22.7.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft
S. 910[9]

- Abkommen vom 18.10.1972 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Handel
S. 12[8], 13[12], 62[18], 114[23], 134, 168, 180, 182, 186f.

- Internationales Kakao-Übereinkommen vom 21.10.1972
S. 417

- Assoziierungsabkommen vom 19.12.1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Zypern
S. 910[12]

- Vertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Grundlagen der Beziehungen (Grundlagenvertrag)
siehe: Grundlagenvertrag

- Abkommen vom 27.1.1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam
S. 81–83, 170[18], 327[1], 367, 387–389, 398[12]

- Schlußakte der internationalen Vietnam-Konferenz vom 26.2. bis 2.3.1973 in Paris
S. 82, 170[18], 367, 387–389, 398[12]

- Abkommen vom 19.5.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über kulturelle Zusammenarbeit
S. 5[11], 6f., 315[4], 681[14], 1290[3+5], 1604[18]

- Vereinbarung vom 13.6.1973 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam), der Republik Vietnam (Südvietnam) und der Provisorischen Revolutionsregierung in Südvietnam zur Einhaltung des Abkommens vom 27.1. 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam
S. 327[1], 367, 387–389

- Handelsabkommen vom 26.6.1973 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien
S. 910, 1539[6]

- Abkommen vom 29.6.1973 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit
S. 712, 1130[13]

- Abkommen vom 3.7.1973 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik China über den Handel und den Zahlungsverkehr
S. 1126

- Abkommen vom 5.10.1973 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Republik Finnland
S. 910[9]

- Internationaler Fernmeldevertrag vom 25.10.1973
S. 408[4]

- Waffenstillstandsregelung vom 11.11.1973 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel
S. 896[4], 924

- Vertrag vom 11.12.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Beziehungen

S. 309[1], 314, 696, 1069[2+4], 1070, 1074, 1143, 1489, 1683

- Abmachung vom 20.12.1973 betreffend den internationalen Handel mit Textilien
S. 1238
- Vereinbarung vom 18.1.1974 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel über Truppenentflechtung
S. 129, 867, 896, 1132, 1357[14], 1452
- Abkommen vom 25.4.1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Devisenausgleich
S. 524–526, 1348[6], 1349[8+9], 1359
- Abkommen vom 25.4.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
S. 1596, 1599
- Vereinbarung vom 25.4.1974 zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Minister der Finanzen der DDR über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen
S. 1117
- Vereinbarung vom 25.4.1974 zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Minister der Finanzen der DDR über den Transfer von Unterhaltszahlungen
S. 1117
- Vereinbarung vom 25.4.1974 zwischen der Bundesbank und der Staatsbank der DDR über den Transfer von Unterhaltszahlungen bzw. über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen
S. 1117[14]
- Protokoll vom 8.5.1974 über die Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB)
S. 7[18], 1079[17]
- Vereinbarung vom 31.5.1974 zwischen der Arabischen Republik Syrien und dem Staat Israel über Truppenentflechtung
S. 15, 867, 1452, 1697
- Verträge des Weltpostvereins vom 5.7. 1974
S. 408[4]
- Abkommen vom 5.9.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Vietnam (Südvietnam) über Kapitalhilfe
S. 511
- Abkommen vom 6.11.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Hellenischen Republik über Kapitalhilfe
S. 536[8], 556
- Abkommen vom 11.11.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit
S. 707, 708[36], 711, 1465
- Abkommen vom 10.12.1974 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Gewährung von Kapitalhilfe
S. 556, 1352, 1541, 1542[18]
- Abkommen vom 15.1.1975 über die Unabhängigkeit Angolas
S. 1193, 1317[4]
- Abkommen vom 22.1.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
S. 310, 1069[4]
- Vereinbarung vom 30.1.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Norwegen über die Schaffung bestimmter trawlerfreier Zonen in Gebieten, die sich an die derzeitige norwegische Fischereigrenze anschließen
S. 1730
- AKP–EWG-Abkommen von Lomé vom 28.2.1975
S. 89[18], 416, 418, 745, 822, 843[2], 911, 1023, 1044, 1166, 1219, 1259, 1650, 1810, 1814
- Protokoll vom 17.3.1975 zwischen der Republik Irak und dem Kaiserreich Iran über die Kurdenfrage
S. 828[5+6]

- Konsularvertrag vom 26.3.1975 zwischen der DDR und der Republik Österreich
  S. 108–111, 552[15], 715
- Handelsabkommen vom 2.4.1975 zwischen der Sozialistischen Republik Rumänien und den Vereinigten Staaten von Amerika
  S. 1743[5]
- Übereinkommen vom 9.4.1975 über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
  S. 41[14]
- Konsularvertrag vom 28.4.1975 zwischen der DDR und der Republik Finnland
  S. 716
- Abkommen vom 11.5.1975 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Staat Israel
  S. 366, 500, 502f., 825[6], 850, 926, 1702, 1817, 1822
- Abkommen vom 14.5.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit
  S. 226, 1681
- Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation
  S. 132[46]
- Vereinbarung vom 30.5.1975 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und dem Königreich Norwegen über Fragen des Fischfangs
  S. 1730
- Abkommen vom 27.6.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie
  S. 296f., 739–744, 772–775, 788f., 833f., 889–892, 1030[35], 1086[7], 1154, 1555[4], 1559f., 1565–1568, 1659, 1669
- Vertrag vom 22.7.1975 zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften
  S. 1040[9], 1207[5], 1478
- Abkommen vom 4.9.1975 zwischen der Arabischen Republik Ägypten und dem Staat Israel über Gewaltverzicht und weitere militärische Entflechtungsmaßnahmen auf der Sinai-Halbinsel (Sinai-Abkommen)
  S. 1208[10], 1318[28], 1357, 1376, 1435, 1452, 1544, 1548, 1695f., 1698, 1708f., 1816[7]
- Vereinbarung vom 24.9.1975 zwischen der DDR und dem Königreich Norwegen über die Errichtung trawlerfreier Zonen
  S. 1730
- Vertrag vom 7.10.1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
  S. 1419f., 1529, 1535f., 1599, 1695, 1724, 1752, 1798, 1801[16], 1804
- Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Gewährung eines Finanzkredits
  S. 1147, 1148[13], 1279f., 1365, 1373, 1404, 1530, 1533, 1675, 1737f.
- Abkommen vom 9.10.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung hierzu
  S. 1147, 1148[13], 1279f., 1365, 1366[9], 1367f., 1404, 1530, 1533, 1675, 1683[25], 1737f.
- Ausreiseprotokoll vom 9.10.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen
  S. 1147, 1148[13], 1279f., 1404, 1530, 1533, 1675, 1737–1739, 1749f.
- Langfristiges Programm vom 9.10.1975 für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen
  S. 1365[3], 1365, 1367, 1372, 1404, 1675, 1737f.

- Abkommen vom 17.10.1975 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wissenschaftliche, technische und industrielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt und der Luftfahrtindustrie
S. 1433
- Abkommen vom 17.10.1975 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energie
S. 1433
- Abkommen vom 17.10.1975 zwischen der Französischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus
S. 1433
- Abkommen vom 20.10.1975 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Lieferung von Getreide
S. 1653
- Abkommen vom 10.11.1975 zwischen der Italienischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit
S. 1531
- Vertrag vom 10.11.1975 zwischen der Italienischen Republik und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Festlegung der Staatsgrenze im Raum Triest und die Regelung von damit zusammenhängenden Fragen
S. 1530
- Abkommen vom 21.11.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Peru über Kapitalhilfe
S. 1660[27]
- Langfristige Perspektiven für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien vom 25.11.1975
S. 1685
- Abkommen vom 25.11.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über kulturelle Zusammenarbeit
S. 1676, 1685
- Vereinbarung vom 28.11.1975 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Island über die Fischerei und die Erhaltung der lebenden Schätze in den Gewässern um Island
S. 1717, 1805
- Vereinbarungen vom 19.12.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bzw. dem Senat von Berlin und der DDR über Verbesserungen im Transitverkehr von und nach Berlin (West)
S. 1821
- Protokoll vom 19.12.1975 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zur Neufestsetzung der Transitpauschale für die Jahre 1976 bis 1979 nebst dazugehörigem Protokollvermerk
S. 1821
- Vertrag vom 24.1.1976 zwischen dem Spanischen Staat und den Vereinigten Staaten von Amerika über Freundschaft und Zusammenarbeit
S. 1358, 1692
- Abkommen vom 30.3.1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der DDR auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens
S. 1601[15]

Abrüstung und Rüstungskontrolle
S. 1343
- MBFR
siehe: MBFR
- SALT
siehe: SALT
- Verbot chemischer Waffen
S. 672
- Verbot der Umweltkriegführung
Dok. 142
- Verbot von Massenvernichtungsmitteln
S. 736, 870, 874f.
- Weltabrüstungskonferenz
S. 672

Aden News Agency
S. 234[3]

Afghanistan
S. 828, 1518[14], 1556

Afrikapolitik der Bundesregierung
Dok. 221, 384 und S. 1230f., 1399, 1402, 1657

Agence France Presse (AFP)
S. 248, 792

Ägypten
S. 379, 768, 1166, 1202[2], 1418, 1450
- Dänemark
S. 1204
- Europäische Gemeinschaften
S. 366[24], 503[18], 746, 753[22], 768[12], 823, 952[1], 1207[5], 1346, 1360[2], 1381f., 1384f., 1530[10], 1701, 1703
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 845f., 1204f., 1521
- Frankreich
S. 33, 90, 96[13], 128f., 344, 576, 746, 769, 846, 1066, 1444f., 1450f., 1575[11], 1613, 1815–1817
- Großbritannien
S. 776, 1450f., 1484, 1573, 1575
- Iran
S. 630, 631[20], 746, 768, 779, 828, 1556f.
- Israel
S. 11, 14[15], 18[28], 164[16], 171, 380, 501[10], 753, 754[26], 769[14+15], 776, 778, 779[17], 849, 896, 900f., 924–926, 1010, 1093, 1095, 1208, 1357[14], 1435, 1452, 1695–1698, 1708
- Japan
S. 630, 631[20], 746, 768, 779, 1203
- Jordanien
S. 778, 897, 899
- Kuwait
S. 631[20], 746, 768
- Libyen
S. 379, 779, 899, 1325, 1549
- Nahost-Konflikt und Ägypten
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
S. 846, 1450[2]
- PLO
S. 161[6], 202, 308, 778, 780
- Saudi-Arabien
S. 379, 630, 631[20], 746, 768, 779, 1198, 1444, 1450, 1573
- Schweden
S. 171
- Spanien
S. 776
- Syrien
S. 60, 754[26], 778
- UdSSR
S. 13[15], 129, 199, 381f., 461, 779f., 897, 899, 926, 1129, 1198[11], 1202[2], 1444f., 1450–1452, 1484, 1575, 1856
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 171, 196[5], 197[7], 306[11], 355[3], 379f., 630f., 705[30], 746, 753[24], 754[26], 768f., 779, 845f., 1093f., 1158[30], 1203, 1206[15], 1381[4], 1444, 1450f., 1480, 1483f., 1695

Ägypten–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 80, 165, 312, 331 und S. 33, 90, 308, 412[1], 439, 460[20], 461f., 503[23], 576, 683, 926, 1402, 1443, 1703, 1809, 1824
- Kapitalhilfe
Dok. 257 und S. 378[2], 630f., 746, 768f., 779f., 942

AKP-Staaten
S. 88f., 115, 150, 416, 908, 911, 1558[11]

Al Ahram (Kairo)
S. 11[4], 308[18+21], 778[12], 849

Albanien
S. 1404, 1505, 1512[22], 1679

Algerien
S. 14, 59[10], 124[3], 565, 1200
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 180, 371 und S. 20[13], 486, 813, 815, 945, 1211[3], 1212[6], 1443, 1484, 1609, 1809
- Energie- und Rohstoffpolitik und Algerien
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 366[25], 911, 1702[31]
- Frankreich
S. 366, 384–386, 486f., 584, 842, 1576, 1761
- Großbritannien
S. 1575
- Internationales Währungssystem und Algerien
siehe: Internationales Währungssystem
- Jugoslawien
S. 1546

- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Algerien
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Malta
S. 860
- Marokko
S. 842[17], 1702
- Nahost-Konflikt und Algerien
siehe: Nahost-Konflikt
- Spanien
S. 842[17]
- UdSSR
S. 860, 1761
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 385, 630, 1480, 1484
- Westsahara-Konflikt und Algerien
siehe: Westsahara-Konflikt

Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN)
S. 677[3]

American Council on Germany
S. 613

Angola
S. 645[13], 1193, 1266[5], 1398, 1812f.
- Brasilien
S. 1620[2], 1655f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 345 und S. 1808, 1814
- Dänemark
S. 1621
- DDR
S. 1620[2], 1621
- Europäische Gemeinschaften
S. 911, 1313, 1316f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1364[25], 1621[5]
- Jugoslawien
S. 1546
- Kuba
S. 1655, 1808[7]
- Portugal
S. 1620[2]
- Südafrika
S. 1245f., 1812, 1850
- UdSSR
S. 1620[2], 1805, 1808, 1811f., 1850
- USA
S. 1620f., 1812, 1850

An-Nahar (Beirut)
S. 780, 1210

Arabische Liga
S. 6, 33, 148, 161, 198[10], 668
- Bundesrepublik Deutschland
S. 163[13], 378[2], 902, 1549, 1703
- Israel und Arabische Liga
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Arabische Liga
siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
S. 32[4], 440, 1437

Arabische Republik Jemen (Nordjemen)
S. 236, 1550

Arabische Staaten
S. 153f., 461, 503, 797, 1202[2], 1096, 1197f.
- Energie- und Rohstoffpolitik und Arabische Staaten
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Frankreich
S. 162, 344, 1817
- Griechenland
S. 536
- Großbritannien
S. 1574f.
- Israel
S. 199, 858, 865, 868, 968, 1061, 1067, 1217, 1702, 1711
- Malta
S. 858
- Nahost-Konflikt und Arabische Staaten
siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
S. 1209
- Türkei
S. 829f.
- UdSSR
S. 875, 898f.
- UNO
S. 154, 865, 872[16], 926, 1061, 1067
- USA
S. 11[4], 14f., 199

Arabische Staaten–Bundesrepublik Deutschland
S. 25, 29[27], 162f., 199, 201, 224, 307, 384, 501, 850, 902, 926, 1325
- Ausrüstungshilfe
S. 1548–1551, 1611, 1614

ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland)
S. 65, 325, 368, 713[51], 1607[24]

Argentinien
S. 42[6], 742, 744, 788, 890, 1324f., 1485, 1614[24], 1721[12]

As-Safir (Beirut)
S. 1210

Associated Press (AP)
S. 16[23]

Association of Southeast Asian Nations (ASEAN)
S. 1502

Äthiopien
S. 42[16], 1292[2], 1324, 1809f.

Australien
S. 42[16], 787[11], 1636[10], 1638, 1850
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 352 und S. 1322f., 1557[8], 1609
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 1663
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 1663
- Energie- und Rohstoffpolitik und Australien
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Internationales Währungssystem und Australien
siehe: Internationales Währungssystem
- Iran
S. 1556, 1557[8]
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Australien
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- UdSSR
S. 1662
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 1500, 1662f., 1664[12]

Bahrain
S. 501[9], 1563

Baltimore Sun
S. 833[4]

Bangladesch
S. 903, 1062, 1170, 1179f., 1325

Belgien
S. 42[16], 166, 470, 492[1], 497, 549[3], 550[5], 555, 785[4], 921, 965f., 973[5], 980, 1119, 1264, 1288, 1440, 1498, 1669
- Bulgarien
S. 222
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 268, 269 und S. 23[5], 24, 348f., 508[7], 719
- DDR
S. 551f., 719
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Belgien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich
S. 348–350, 964, 974[6], 1422, 1581
- Irland
S. 359
- Island
S. 1717
- Italien
S. 1422
- KSZE und Belgien
siehe: KSZE
- Luxemburg
S. 719, 1460
- MBFR und Belgien
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Belgien
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Belgien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
S. 349, 492[1]
- Polen
S. 1833
- Portugal
S. 355

- Spanien
S. 660, 1393[10]
- UdSSR
S. 253, 478[3], 1833f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 350

Berlin
Dok. 131, 281, 389 und S. 5, 6[13], 45f., 48f., 51[33], 52, 84, 91, 224, 535[6], 991, 1077, 1340, 1751, 1857f.
- Alliierte Kommandatura
S. 120–122, 280[9], 542[8], 543, 544[13], 562[21+22], 1082[23], 1722[5]
- Außenvertretung von Berlin (West)
S. 18[5], 19f., 81[5], 82f., 316, 371, 387–389, 411, 476, 480, 551, 560, 602, 664[12], 869[2], 1103, 1106, 1108, 1116f., 1264[6], 1420f., 1800, 1801[16]
- Bindung an die Bundesrepublik Deutschland
Dok. 121 und S. 58f., 90, 118–123, 477, 480, 533[13], 662, 677[3], 680f., 700, 1079, 1101[24], 1108, 1419, 1533, 1536, 1596–1601, 1722–1724, 1798–1800, 1820f., 1828–1832
- Bulgarien
S. 19, 225, 226[22], 230, 535[6], 1420, 1676
- Bundespräsenz in Berlin (West)
Dok. 44 und S. 170[15], 264, 506, 521[6], 586[9], 677[3], 678, 680f., 700f., 1079, 1103, 1124, 1582f., 1798f., 1821
- ČSSR
S. 19, 81, 83, 313
- DDR
S. 45f., 49, 169[8], 280f., 347, 408–411, 521[6], 585f., 623[3], 661, 663[9], 678, 699, 759–763, 929, 1115–1117, 1127, 1419–1421, 1487, 1497, 1535f., 1584, 1596–1601, 1675, 1695, 1724, 1797, 1844
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 81–83, 1446[2], 1449[13]
- Drei Mächte
Dok. 144 und S. 46[8], 51, 90[26], 118[4], 119, 123[10], 232f., 264[18], 408, 410f., 477, 480, 541–545, 558–564, 585f., 603[14], 678f., 761–763, 853[11], 869[2], 987[4], 1101[24], 1103, 1149–1152, 1298–1300, 1419[1], 1455–1457, 1487, 1583f., 1604, 1722–1724, 1773–1775, 1797–1802
- Einbeziehung in den Grundlagenvertrag
siehe: Grundlagenvertrag
- Einbeziehung in die Direktwahlen zum Europäischen Parlament
Dok. 125, 375 und S. 264, 281, 663f., 1802
- Frankreich
S. 544, 586, 662–664, 1149[4], 1151, 1298, 1455–1457, 1722–1724, 1773, 1775, 1798, 1800, 1828–1831
- Großbritannien
S. 662, 1149[4], 1151, 1455–1457, 1774, 1799, 1829f.
- Heiliger Stuhl
S. 529–532, 533[13], 623[3], 624–626, 929, 1088f., 1225f., 1227[11+14], 1470f.
- Israel
S. 925
- KSZE
S. 77, 489f., 853, 856, 887, 966, 969, 1009, 1534
- Kuba
S. 18[5], 19f.
- NATO
Dok. 313 und S. 169, 489f., 576, 650, 1695
- Rumänien
S. 601[9], 602, 1420
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
S. 45, 48f., 92, 265, 279–281, 662[3], 679[7], 1078, 1080–1083, 1098, 1108, 1113–1116, 1120, 1420, 1535[21], 1821
- Türkei
S. 535[6]
- UdSSR
Dok. 245 und S. 3–9, 46, 51[33], 57–59, 62f., 90, 114, 120, 169f., 233, 261, 263–265, 281, 315–319, 320[19], 410, 411[14], 436, 477, 480, 506, 521f., 544[12], 552, 558, 562f., 581, 584–587, 662f., 664[12+13], 677[3], 678–681, 699, 729[10], 733, 736, 762, 785, 869[2], 985f., 1079, 1100, 1102–1109, 1111, 1116f., 1248, 1290f., 1298–1300, 1341f., 1419–1421, 1457, 1487, 1533f., 1536, 1582–1585, 1599, 1602–1606, 1675, 1695, 1722–1724, 1797–1800, 1821f., 1831

- Umweltbundesamt
S. 46, 52[35], 169, 700–703, 1079, 1103, 1798[6]
- Ungarn
S. 19, 700f., 708, 1420
- UNO
S. 169[8], 873[16], 1104
- USA
S. 169f., 490, 521f., 584–587, 663f., 677[3], 678, 680f., 833, 1149–1151, 1455–1457, 1584[8], 1773–1775, 1797, 1799–1801, 1828[8], 1829–1831
- Verfassung vom 1.9.1950
S. 118[4], 543[10], 562[22]
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 48, 58, 169[8], 264, 409, 489f., 533[13], 604, 662f., 678[6], 680[12], 887, 1009, 1100, 1103f., 1151, 1298–1300, 1804, 1821
- Volksrepublik China
S. 1126f., 1412, 1414[22]
- Warschauer Pakt
S. 1531

Berlin-Klausel
Dok. 22 und S. 8[22], 113, 170[15], 226[22], 313, 408–410, 602f., 664[13], 759–762, 763[13], 1114[6], 1126, 1168[3], 1170–1172, 1596–1601, 1828–1832, 1841[2], 1844f.

Berliner Sonntagsblatt
S. 1299

Bolivien
S. 1324

Bonner Vierergruppe
Dok. 386 und S. 75[6], 232f., 280f., 408, 411, 467, 544[12], 564, 584, 586[9], 662–664, 763[13], 853[11], 988, 1149–1152, 1298, 1455f., 1583[5], 1584[8], 1722–1724, 1773–1775, 1797, 1799, 1801, 1802[19+20], 1830f.

Botswana
S. 1808

Brasilien
S. 42[16], 238, 124[3], 742, 744, 832, 835, 890, 1317, 1485, 1656, 1721[12]
- Angola und Brasilien
siehe: Angola
- Energie- und Rohstoffpolitik und Brasilien
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Frankreich
S. 143, 343, 1613, 1656
- Großbritannien
S. 393, 1656
- Italien
S. 1656
- Japan
S. 1658
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Brasilien
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Kuba
S. 1655
- Nichtverbreitungsvertrag und Brasilien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Türkei
S. 835
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 143, 744, 771f., 833–837, 890, 1655f., 1658–1660

Brasilien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 25, 26, 46, 59, 84, 164, 179, 351 und S. 675, 735, 739–744, 771f., 838[4], 889–892, 1030, 1086, 1154, 1211[3], 1217[16], 1322, 1324f., 1326[16], 1349, 1565–1568, 1610, 1614, 1699[19], 1720, 1773, 1807, 1813f.

British Broadcasting Corporation (BBC)
S. 635

Bulgarien
S. 709[40], 920, 1098, 1679
- Belgien und Bulgarien
siehe: Belgien
- Europäische Gemeinschaften
S. 231, 1686
- Frankreich
S. 222, 228f., 1685
- Griechenland
S. 536, 1677, 1679f.
- Großbritannien
S. 222, 1685
- Irak
S. 1686
- Israel
S. 221
- Italien
S. 222, 229, 1685
- Jugoslawien
S. 229, 1375, 1677, 1679

- KSZE und Bulgarien
  siehe: KSZE
- Kuwait
  S. 1686
- MBFR und Bulgarien
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Bulgarien
  siehe: Nahost-Konflikt
- Österreich
  S. 1685
- Rumänien
  S. 1677, 1679
- Türkei
  S. 1677, 1679f., 1686
- UdSSR
  S. 222, 1679
- Ungarn
  S. 1679
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 222, 1679
- Warschauer-Pakt-Mitglied
  siehe: Warschauer Pakt
- Zypern-Konflikt und Bulgarien
  siehe: Zypern-Konflikt

Bulgarien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 43, 355, 356 und S. 19, 696[3], 1098, 1604[16], 1724[7]

- Berlin
  siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 226–228, 230f., 1677[15], 1681, 1685–1688
- Kulturbeziehungen
  S. 226, 228–230, 1677[15], 1681
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
  S. 226f., 230, 1677[15], 1681

Bundesamt für Verfassungsschutz
S. 45, 233[8]

Bundesanwaltschaft
S. 45, 232f.

Bundesarchiv
S. 206[4], 243[9]

Bundesgerichtshof
S. 45[5]

Bundesgesundheitsamt
S. 1127

Bundesgrenzschutz
S. 113[19], 1838[13]

Bundeskabinett
S. 18, 21, 48, 53, 54[42], 55[47], 95[11], 125[9], 142, 145, 206[4], 207[5], 237, 239[13], 240f., 297[11], 298f., 332, 356[10], 389, 394, 409, 466[5], 468f., 512[6], 557–559, 560[16], 564, 692[4], 693[9], 695[12], 739[2], 744[3], 761, 773, 809[4], 814, 884–888, 907, 953, 979[2], 1017[19], 1021, 1043[18], 1119, 1182, 1185, 1194[8], 1205[11], 1223[1], 1232f., 1239[20], 1253, 1258[1], 1264[6], 1323[10], 1349, 1354, 1356, 1374[6], 1383[7], 1384, 1385[12], 1403f., 1427[15], 1443[8], 1458, 1479, 1482[5], 1548[4], 1565f., 1572, 1608[6], 1616, 1668–1670, 1674[9], 1744[8], 1754[1], 1756, 1760[2], 1841, 1852[4]

Bundeskanzleramt
S. 22[2], 25[12], 44, 45[5], 50, 53[38], 55, 91, 97, 250, 283f., 355[1], 431f., 448, 469, 508[7], 523, 528[14], 579[3], 609, 661f., 689[15], 692[3], 725, 760, 763[1], 764[3], 830[1], 883f., 902[31], 979[2], 1043, 1091[1], 1185, 1197, 1270[1], 1272, 1337, 1384f., 1391, 1564[1], 1568, 1598, 1825, 1845

Bundeskartellamt
S. 873[16], 1112

Bundeskriminalamt
S. 45[5], 233[8], 264[21]

Bundesministerium der Finanzen
S. 22[2], 29, 112[18], 132, 153, 303, 409[9], 528, 536, 597[36], 809, 847[2], 1050, 1205f., 1232, 1348, 1349[9], 1359[28], 1381[4], 1478[1], 1569[4], 1617, 1740, 1825

Bundesministerium der Justiz
S. 233, 446[1], 505, 688, 760, 1291[6]

Bundesministerium der Verteidigung
S. 30, 93[7], 96[14], 97f., 99[18], 176[17], 203[20], 256[1], 288, 326, 335[5], 339, 341–343, 347, 348[1], 349, 422[1], 425[3], 448f., 454, 492[4], 508[11], 509, 527, 549, 590[12], 591[14], 597[36], 609, 611, 622, 691[5], 720, 794[5], 795[9], 886[5], 901[27], 914[2], 936[7], 940[29], 956[2], 961[4], 963[10], 979, 981, 989, 1185, 1197, 1232, 1240, 1289, 1349, 1359[28], 1376, 1445, 1468[15], 1569[4], 1570, 1615, 1729, 1754[1], 1762, 1784, 1825

Bundesministerium des Innern
S. 46[8], 51[33], 53[38], 54[42], 230, 233[8], 328[6], 429–431, 492[4], 505, 692–695, 760, 1333, 1351, 1353[8], 1736[21]

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
S. 505[4], 686[6], 688[11], 1050

Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen
S. 408, 760[8], 761f.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
S. 1232, 1381[4], 1616, 1619, 1729

Bundesministerium für Forschung und Technologie
S. 132[47], 145[18], 296, 298, 336, 525, 789[6], 953[4], 1232, 1510[8], 1578[6], 1770[2], 1771[8]

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen
S. 91, 408, 759f., 1330, 1333, 1596, 1598f., 1601[18], 1843[7]

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
S. 808[14]

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
S. 1740[15], 1741[16]

Bundesministerium für Verkehr
S. 113[20+21], 808[13], 1083[25], 1729

Bundesministerium für Wirtschaft
S. 48, 49[26], 93[7], 97f., 145[18], 153, 298, 331[11], 341[1], 342–344, 347, 601[10], 795[9], 805[3], 1025[20], 1120, 1183[13], 1197, 1205, 1232, 1248f., 1322[3], 1323[6], 1342, 1381[4], 1464, 1510[8], 1561[24], 1678[1], 1729, 1731

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 324[6], 325, 328[6], 417f., 556, 557[8], 809, 857[1], 1025, 1028[30], 1168–1172, 1203, 1206, 1232

Bundesnachrichtendienst
S. 1197

Bundespost
S. 53

Bundespräsidialamt
S. 609

Bundespresseamt
siehe: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Bundesrat
S. 54[42], 118[4], 119[5], 244[11], 562[20], 687[8], 1087[4], 1250, 1280, 1367f., 1675[6], 1682[23], 1704, 1737f.

Bundesrechnungshof
S. 29, 1330

Bundessicherheitsrat
S. 69, 74[1], 95[11], 98, 172–176, 287[3], 1196[1+5], 1322[3], 1323, 1374[4+5], 1443[8], 1482[5], 1548[4], 1608

Bundessozialgericht
S. 686

Bundestag
S. 22[3], 45, 46[8], 52[36], 53[39], 54[43], 63, 110, 115[32], 117, 118[4], 119[5], 226[16], 263[12], 273, 279[6], 332, 433, 512[6], 558f., 561f., 564, 578, 606[30], 628[8], 679, 684, 693, 696, 735, 747, 762, 764f., 798, 814, 820[6], 880, 883[3], 902, 950, 952, 977[4], 1008, 1028[30], 1070f., 1076f., 1080, 1082, 1089, 1097, 1099, 1101, 1105, 1109, 1118, 1124f., 1128, 1133, 1188, 1267, 1279[4], 1280, 1338, 1366–1368, 1370–1372, 1411, 1413[21], 1570[6+8], 1582f., 1585, 1674f., 1683, 1703, 1725[2], 1737, 1747, 1774, 1798, 1802[19], 1849, 1855

- Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
  S. 54[42]
- Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
  S. 50[30]
- Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit
  S. 1513
- Auswärtiger Ausschuß
  S. 176[17], 287[3], 288[8], 411, 549, 610–613, 1071, 1253[1], 1282, 1738f., 1819[19]
- Haushaltsausschuß
  S. 55, 176[17], 287[3], 692, 974[6], 1542[18]
- Innenausschuß
  S. 54[42]
- Rechtsausschuß
  S. 1513
- Verteidigungsausschuß
  S. 611

Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)
S. 1030

Bundesverfassungsgericht
S. 118f., 531, 541–545, 662, 1077[10], 1078[13], 1133, 1843f.

Bundesversammlung
S. 118[4], 679[7]

Bundeswehr
S. 30f., 106[10], 192[2], 194, 287[3], 326, 335[5], 477, 508[10], 536[10], 580, 619[12], 690, 721, 814, 974, 977, 1008, 1054, 1276[6], 1285, 1323, 1498f., 1519, 1611[19], 1779, 1795, 1834, 1837[12], 1838, 1849, 1857

Business Week (New York)
S. 10, 12[10], 14[16+18], 15[21], 16[22], 17[27], 154[5]

CDU (Christlich-Demokratische Union Deutschlands)
S. 22[3], 52, 53[39], 374[13], 480, 503, 561, 606[30], 902, 1097, 1249[2], 1266, 1269, 1280, 1337[4+5], 1338–1340, 1367[13], 1371, 1403[10], 1513, 1748

Chile
Dok. 70 und S. 1323f., 1485, 1574, 1609, 1655[6]

China
siehe: Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China

COMECON (Council for Mutual Economic Aid/Assistance)
siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Commonwealth
S. 86[9+11], 358, 362, 364, 385, 486, 1439f., 1646

Coordinating Committee for East-West Trade Policy (COCOM)
S. 49, 50[27], 1247f., 1441, 1574[8]

Costa Rica
S. 922, 1720[10], 1816[7]

ČSSR (Československá Socialistická Republika)
S. 206[2], 481, 709[40], 1073, 1088, 1669
- KSZE und ČSSR
siehe: KSZE
- MBFR und ČSSR
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und ČSSR
siehe: Nahost-Konflikt
- Österreich
S. 115
- UdSSR
S. 106, 357, 728[5], 1393, 1514
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt

ČSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 63, 229 und S. 19, 1098, 1328[8], 1489, 1604[16], 1683, 1724[7]
- Berlin
siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 309–312, 1069, 1074
- humanitäre Fragen
S. 310f., 314[9], 1071f., 1142f.
- kulturelle Zusammenarbeit
S. 313, 1069
- Wiedergutmachung
Dok. 243 und S. 1404

CSU (Christlich-Soziale Union)
S. 22[3], 52, 53[39], 480, 503, 561, 902, 1097, 1249[2], 1337[5], 1338, 1367[13], 1371

Dänemark
S. 148[7], 555, 785[4], 817[8], 920f., 973[5], 1008, 1119, 1436, 1498, 1846
- Ägypten und Dänemark
siehe: Ägypten
- Angola und Dänemark
siehe: Angola
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 256 und S. 23[5], 651, 1460
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Dänemark
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich
S. 350, 1201
- Internationales Währungssystem und Dänemark
siehe: Internationales Währungssystem
- Italien
S. 1201
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Dänemark
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- KSZE und Dänemark
siehe: KSZE

- MBFR und Dänemark
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Dänemark
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Spanien
  S. 659, 1139, 1361
- Südafrika
  S. 690
- UdSSR
  S. 478[3]
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 350, 460
- Vietnam-Krieg und Dänemark
  siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
  S. 34

DDR (Deutsche Demokratische Republik)
S. 18[4], 25, 57f., 68[10], 320[15], 369[5], 466[4], 468f., 481, 686[6], 694, 764f., 885, 949[3], 1318[29], 1333, 1340, 1669, 1684, 1721[12], 1728, 1810

- Angola und DDR
  siehe: Angola
- Belgien und DDR
  siehe: Belgien
- Berlin und DDR
  siehe: Berlin
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
  S. 1449[13]
- Deutscher Turn- und Sportbund (DTSB)
  S. 7, 1079[12]
- Energie- und Rohstoffpolitik und DDR
  siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Finnland
  S. 716
- Frankreich
  S. 467[6], 551, 717f.
- Großbritannien
  S. 109, 551, 552[15], 717
- Heiliger Stuhl
  Dok. 119, 137, 200, 261, 317 und S. 1087–1091
- innerdeutscher Handel
  siehe: Deutsch-deutsches Verhältnis
- Iran
  S. 1563
- Italien
  S. 552, 719
- Jugoslawien
  S. 24[8], 1535
- KSZE und DDR
  siehe: KSZE
- Luxemburg
  S. 719
- MBFR und DDR
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und DDR
  siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
  S. 552
- Norwegen
  S. 719
- Österreich
  S. 107[2], 108–112, 279[5], 552[15], 715–717
- Polen
  S. 881[5], 1281[8+9]
- Portugal
  S. 756, 1045
- Schweden
  S. 719
- Staatsbürgerschaftsgesetzgebung
  S. 715–719
- UdSSR
  S. 9[26+27], 47, 208, 261, 264f., 279, 571f., 729, 733, 735, 763[2], 1100, 1108, 1342[15], 1419f., 1497, 1529, 1535, 1599, 1724, 1752, 1758, 1801[16], 1804
- Ungarn
  S. 268, 712–714, 737
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 718
- Venezuela
  S. 1721[12]
- Verfassung vom 6.4.1968 bzw. 7.10.1974
  S. 928
- Volksrepublik China
  S. 1123f.

- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt

Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 510, 1502
- Australien und Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
siehe: Australien
- Berlin und Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 14, 82, 311 und S. 369[5], 475, 1264
- DDR und Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Frankreich
S. 389, 1447
- Großbritannien
S. 389
- Italien
S. 389
- Japan
S. 389, 1504
- Kambodscha
S. 1505
- Kanada
S. 389
- Niederlande
S. 389, 1446
- Republik Vietnam (Südvietnam)
S. 1518
- UdSSR
S. 1504
- UNO
S. 1447[8]
- USA
S. 1504
- Vietnam-Krieg und Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 1504

Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)
Dok. 100 und S. 232[3], 234–236, 1170

Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
S. 510, 1501
- Australien und Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
siehe: Australien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 198
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 923[14]
- Japan
S. 787 f.
- Kambodscha
S. 1505
- Republik Korea (Südkorea)
S. 862 f., 919–921, 922[10], 923[13], 1506, 1518
- UdSSR
S. 863[3], 921
- UNO
S. 862, 920
- Volksrepublik China
S. 787, 863, 920 f., 1506

Der Spiegel (Hamburg)
S. 116[3], 622, 1052

Der Tagesspiegel (Berlin)
S. 1582

Deutsch-deutsches Verhältnis
Dok. 9, 16, 54, 308 und S. 119[5], 478, 489, 502, 529[3], 530 f., 550, 661, 699 f., 702, 735, 800–802, 804, 987, 989, 1100, 1105, 1489, 1563 f., 1657, 1683, 1801, 1841–1845
- Affäre Guillaume
S. 45, 1098, 1118
- deutsch-deutsche Gespräche
Dok. 230, 236, 240, 287
- Familienzusammenführung
S. 1077 f.
- Fluchthilfe/Fluchtversuche
S. 1078
- Grenzkommission
S. 92, 988, 1841[2], 1842 f.
- Grundlagenvertrag
siehe: Grundlagenvertrag
- innerdeutscher Handel
S. 47 f., 92, 1078[12], 1079 f., 1108, 1116 f., 1120

- innerdeutscher Reiseverkehr
S. 1077f., 1106, 1118
- Kulturbeziehungen
S. 92, 1113[4]
- Mindestumtausch
S. 45–48, 1077f., 1108
- Post- und Fernmeldeverkehr
Dok. 88, 161, 341 und S. 92, 1108
- Rechtsverkehr
S. 92
- Sportbeziehungen
S. 7, 1079
- Ständige Vertretungen
S. 55[48], 468, 765, 1116, 1420, 1598
- Transitkommission
S. 92
- Transitverkehr zwischen der Bundesrepublik und Berlin (West)
siehe: Berlin
- Umweltfragen
S. 92
- Verkehrsfragen
S. 48, 91f., 114, 279–281, 1535, 1820f., 1842, 1844
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 92

Deutsche Bischofskonferenz
S. 531[10], 532, 624, 929, 1089f., 1225, 1228[14], 1470f.

Deutsche Bundesbahn
S. 1083

Deutsche Bundesbank
S. 47[16], 303, 418, 524f., 527, 536, 685, 807[10], 1117[14], 1200, 1205, 1348[6], 1687, 1763, 1826

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
S. 1605

Deutsche Frage und Wiedervereinigung
S. 52–54, 60, 63, 224, 479, 506, 531[8], 552[13], 606, 654, 696, 873[16], 985, 991, 1076f., 1097[4], 1180, 1225, 1327f., 1340, 1342, 1508, 1535, 1563, 1657, 1660[27], 1849
- Dänemark
S. 489[5]
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 1446[2], 1449[13]
- Drei Mächte
Dok. 233, 280, 382 und S. 47[15], 50, 278–282, 468f., 604, 723f., 803f., 987, 1009, 1015, 1035, 1044f., 1065, 1089f., 1159f., 1228, 1249, 1774f., 1828f., 1843f.
- Frankreich
S. 718
- Grenzfrage
Dok. 392 und S. 50f., 986–989, 1078
- Großbritannien
Dok. 214
- Heiliger Stuhl
S. 530, 533[13], 626[9], 1087–1090, 1226, 1470f.
- NATO
S. 576, 1695, 1803f.
- Pakistan
S. 1632f.
- Staatsangehörigkeit
Dok. 152 und S. 108, 109[9+10], 110, 279, 550, 551[10], 686[6], 687[8]
- UdSSR
Dok. 162 und S. 477, 1123, 1489f., 1843[7]
- Ungarn
S. 700
- USA
S. 1489
- Vier-Mächte-Verantwortung
S. 51, 75[6], 109[9], 118[3], 119, 148, 603f., 661[3], 662, 755, 802, 887, 987–989, 1009, 1088, 1124[9], 1289[1], 1804, 1841[2]
- Volksrepublik China
Dok. 238 und S. 402, 1412, 1518f.

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
S. 613

Deutsche Presse-Agentur (dpa)
S. 428, 713[51], 1314[6]

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
S. 621[18], 638, 1269

Deutscher Industrie- und Handelstag
S. 779

Deutsche Investitions- und Entwicklungshilfegesellschaft
S. 1720

Deutscher Sportbund (DSB)
S. 7, 1079[17]

Deutscher Städtetag
S. 1533[17], 1798

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
S. 245, 878, 1005, 1051[5], 1071[15], 1072, 1369–1373

Deutsche Welle
S. 1266, 1269, 1351[4]

Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)
S. 5

Deutschlandfunk
S. 1318[29], 1370[20]

Die Welt (Hamburg)
S. 108[6], 277, 1299

DKP (Deutsche Kommunistische Partei)
S. 481

Dokumentation über deutsche Kriegsgefangene
Dok. 150

Ecuador
S. 1324, 1613, 1721[12]

EFTA
siehe: European Free Trade Association

EGKS
siehe: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Elfenbeinküste
S. 832, 835, 1023, 1244, 1808

Energie- und Rohstoffpolitik
S. 10[2], 14, 41, 89, 125, 179[1], 417, 470, 536, 549[3], 653, 858, 884, 1022, 1063, 1073

- Algerien
S. 385f., 405, 461, 501[9], 745, 838–841, 945, 1062, 1215f., 1218–1220, 1258f., 1417, 1550, 1648
- Arabische Staaten
S. 117[5], 124, 204[24], 461, 501, 652[19], 835, 1614
- Australien
S. 417, 703, 1023, 1662, 1664
- Brasilien
S. 237–241, 1217–1220, 1659
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 90, 173 und S. 10[2], 84, 89, 125, 142, 145, 153–155, 162, 170[17], 190, 203, 204[24], 237–241, 333[2], 386, 395f., 418, 470–473, 485, 583f., 629, 665[2], 702f., 714, 744f., 751f. 768, 809, 814, 836[9], 838f., 841, 884, 943, 968, 1020f., 1023, 1037, 1044, 1046, 1063, 1066, 1073, 1086, 1177f., 1211–1220, 1222, 1232–1240, 1416[3], 1417f., 1491, 1493, 1509, 1560f., 1611, 1614, 1639, 1646–1651, 1660[27], 1734[13]
- DDR
S. 470, 1119
- Entwicklungsländer
S. 154, 155[8], 190, 250[2], 404, 406, 416f., 549[3], 702f., 744f., 750, 768, 811, 836[9], 838–840, 882–884, 945[15], 1023, 1063, 1073, 1100, 1119, 1177, 1211, 1216, 1218f., 1232–1240, 1258f., 1417, 1491, 1647, 1649f.
- Erdgasversorgung
S. 125, 415, 842, 1491
- Erdölfazilitäten und Sonderfonds
siehe: Internationales Währungssystem
- Erdölversorgung
S. 11, 14f., 17, 41, 117[5], 153f., 155[8], 162, 190, 204[24], 215f., 385f., 397, 404, 415, 437[3], 487, 501, 628, 652, 702, 745, 785, 810–812, 814, 829, 835, 838–840, 882–885, 896, 903, 966f., 1020f., 1036f., 1047, 1062f., 1073, 1119, 1160, 1182[10], 1197, 1200, 1208f., 1211, 1215–1220, 1235f., 1258, 1341, 1416[3], 1417f., 1432, 1491–1493, 1550, 1560f., 1611, 1614, 1623–1626, 1628, 1631, 1635, 1646–1648, 1734[13], 1846
- Europäische Gemeinschaften
S. 115, 124f., 155[11], 156, 204[24], 250[2], 361, 363, 615[2], 822f., 829, 847[2], 965, 967, 1018, 1020f., 1037, 1042–1044, 1119, 1236, 1255, 1595, 1646, 1648, 1651
- Frankreich
S. 84, 89, 123, 125, 145, 156, 238f., 241, 297[11], 385f., 392, 395f., 417, 470–473, 629, 745f., 750–752, 811, 945, 1020, 1037, 1044, 1046, 1066, 1119, 1178, 1509, 1647–1651
- Großbritannien
S. 124, 239, 364, 386, 396, 470–473, 665[2], 903, 1020f., 1037, 1044, 1119, 1429f., 1627, 1646–1650, 1853
- Indien
S. 945, 1177f., 1217, 1219f.
- Internationale Energieagentur (IEA)
siehe: Internationale Energieagentur
- Irak
S. 1223, 1417, 1648

- Iran
  S. 200, 385f., 405, 470, 485, 501[9], 903, 945, 1036, 1062, 1216, 1218, 1220, 1417f., 1560f., 1648
- Italien
  S. 190, 470, 1037, 1647, 1650
- Japan
  S. 240, 297[11], 386, 417, 470, 473, 829, 903, 1500, 1647–1649, 1651
- Kanada
  S. 240, 417, 470, 472f., 703, 745, 838, 1023
- Kohleversorgung
  S. 125, 814, 1021, 1491, 1595
- Kuwait
  S. 501[9], 1417, 1550
- Libyen
  S. 501[9], 858, 1417, 1550
- Niederlande
  S. 142[7], 417, 470, 501[9], 1648
- Norwegen
  S. 903, 1119
- Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
  S. 1119
- „Recycling" der Erdöleinnahmen
  siehe: Internationales Währungssystem
- Saudi-Arabien
  S. 84[4], 124, 386, 405, 414f., 501[9], 840, 1020, 1211[5], 1216–1218, 1220, 1417f., 1550
- Schweden
  S. 170[17], 470, 884
- Spanien
  S. 333[2], 470, 1182[10]
- UdSSR
  S. 240, 470–473, 703, 829, 838, 840, 884, 1023, 1037, 1119, 1341, 1492–1494
- Ungarn
  S. 702, 705, 714
- UNO
  S. 822
- Uranversorgung/Kernenergie
  S. 125, 140–146, 237–241, 260[19], 297, 392, 395, 470–473, 549[3], 739[2], 740, 788–792, 814, 1086, 1247–1249, 1567, 1647f., 1654, 1668–1674, 1770–1773
- USA
  S. 10[2], 14, 17, 89, 124, 141f., 145, 149[14], 153–155, 190, 237–241, 297, 386, 395f., 398[12], 417, 470–473, 501[9], 522, 549[3], 583f., 628f., 652, 703, 745, 768, 812, 814, 829, 838, 840, 847[2], 884, 903, 943, 945, 1020, 1023, 1037, 1046, 1073, 1119, 1492f., 1645–1648
- Venezuela
  S. 385f., 405, 884, 1216, 1218, 1220, 1417
- Volksrepublik China
  S. 785f.
- Zaire
  S. 812, 945, 1217f., 1220

Entspannungspolitik
S. 11–13, 15[20], 35, 58, 114f., 130, 133, 165, 168f., 180–182, 188, 212[2], 220–224, 251f., 311f., 314[9], 322[3], 333[2], 357, 400, 459, 460[19], 464, 477–479, 488, 514[3], 516f., 519f., 553, 555, 572, 576f., 585, 596[33], 616, 650, 653–655, 657f., 659[40], 677[3], 679, 696, 699–701, 714, 785, 797–799, 816f., 822, 834, 836f., 854, 856[17], 872[16], 887f., 920, 958[8], 965, 981[13], 986, 995, 1097[3], 1276, 1278, 1302f., 1306[14], 1329, 1337[4], 1363, 1379, 1435, 1503, 1529, 1531, 1533f., 1584f., 1602f., 1676, 1682, 1690, 1694, 1776f., 1796, 1805, 1815, 1847, 1849, 1857

Entwicklungshilfe
Dok. 249 und S. 21[13], 30, 43, 154, 214, 235, 418, 549[3], 702f., 745[4], 752[19], 809, 813, 836[9], 841f., 1031, 1056, 1063, 1233, 1239, 1261, 1384, 1386, 1389f., 1397, 1417, 1448, 1633, 1649, 1660[27], 1807, 1810, 1813

Europäisch-Arabischer Dialog
Dok. 6 und S. 84, 89f., 115, 128, 129[31], 133, 147–151, 156, 162f., 189, 224, 253, 260, 365, 412, 413[7], 414, 441[8], 499, 501, 504, 545[2], 615[2], 749f., 753, 822f., 825[6], 850, 908, 912, 952[1], 1042, 1156f., 1208, 1222, 1255, 1364[24+25], 1430, 1437, 1512, 1699[20], 1703[25], 1817

Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)
S. 238, 671, 847[2]

Europäische Gemeinschaften (EG)
Dok. 175, 196, 223 und S. 16, 21[13], 88f., 150, 159[24], 203, 231, 359[6], 366[25], 631, 654, 666, 816, 914[2], 1558[11], 1638, 1702[31], 1704[42], 1719f., 1753, 1765, 1810, 1831
- Ägypten und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Ägypten

- Agrarpolitik
S. 86[9+11], 88, 127f., 178[6], 190, 219, 572[11], 700, 707, 737, 805, 843[2], 910, 912, 1017, 1043, 1254, 1346, 1381f., 1384, 1386, 1389, 1423–1425, 1509, 1511, 1590, 1593f., 1616, 1618f., 1732, 1853
- Algerien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Algerien
- Angola und Europäische Gemeinschaften
siehe: Angola
- Belgien
S. 85, 560[13], 637[4], 839, 908, 911, 955, 1015, 1065, 1249–1257, 1385, 1425, 1428, 1489, 1618[11], 1735[17], 1854
- Bericht über die Politische Union („Tindemans-Bericht")
S. 358f., 361, 820, 1249–1257, 1422–1424, 1736
- Bulgarien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 299, 300, 340 und S. 127, 177f., 187, 216–219, 222, 224, 231, 313, 412f., 477, 510, 560[13], 637, 665–667, 700, 711, 830–832, 836, 839, 847f., 861[11], 908, 911, 913[23], 919, 921, 952–955, 967f., 970, 1003, 1017f., 1039–1045, 1129, 1160[38], 1201, 1205, 1207[5], 1238, 1249–1257, 1259, 1273[12], 1346, 1387, 1389f., 1422[3], 1423–1431, 1459f., 1478f., 1488f., 1509, 1511, 1528, 1533, 1539f., 1558f., 1586, 1602, 1616–1619, 1683, 1701[28], 1734[13], 1735[17], 1736, 1791, 1807, 1818, 1851–1854
- Dänemark
S. 85[7], 115, 204[20], 560[13], 571[10], 637[4], 821, 909, 952[1], 970, 971[41], 1065, 1201f., 1254, 1256, 1385, 1423, 1426f., 1431, 1558, 1684, 1735
- Energie- und Rohstoffpolitik und Europäische Gemeinschaften
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Investitionsbank
S. 324, 356[11], 1384, 1537[2], 1539–1541, 1851[4]
- Europäischer Entwicklungsfonds
S. 1537[6]
- Europäischer Gerichtshof
S. 238[11], 358[2]
- Europäischer Rat
S. 85, 127f., 133, 148[9], 179, 250–253, 255f., 357f., 515[6], 660, 666f., 749f., 768, 806, 815, 820f., 823, 907, 912[20], 959, 965–972, 1009, 1039–1042, 1043[18], 1044, 1057, 1065f., 1067[20], 1190, 1194[9], 1200f., 1233[8], 1249–1252, 1255f., 1316, 1422, 1425, 1427f., 1439, 1479, 1530[10], 1587–1589, 1616–1618, 1715, 1732–1736, 1773[2], 1853[10]
- Europäischer Rechnungshof
S. 1040, 1043[20], 1427, 1478, 1591, 1616f., 1735
- Europäisches Parlament
S. 147, 149, 281, 358[2], 557–564, 572[11], 611, 636, 663, 666, 667[7], 749, 821, 847[2], 913, 918[16], 952[1], 966, 970, 994, 1017, 1039, 1040[9], 1041, 1157, 1201f., 1249–1251, 1256, 1360, 1422–1427, 1478f., 1530[10], 1588, 1590, 1616, 1618f., 1732, 1734f., 1773–1775, 1802, 1818
- Finnland und Europäische Gemeinschaften
siehe: Finnland
- Forschungspolitik
Dok. 182 und S. 952–955, 1424
- Frankreich
S. 85[7+8], 127f., 213[7], 216–219, 231, 418[6], 560[13], 571[10], 637, 700[14], 821, 830–832, 847[2], 861[11], 908, 911, 947[21], 971[40], 1015, 1039–1045, 1160[38], 1254f., 1346, 1381[4], 1422, 1424–1426, 1428, 1430–1433, 1459, 1488f., 1499, 1509–1511, 1558, 1701[28], 1735[17], 1818, 1853f., 1856
- Gemeinschaftshaushalt
S. 86[9+11], 87, 115, 126[16], 127, 177f., 217–219, 250[2], 1017f., 1039–1043, 1257, 1382, 1387, 1390, 1423–1425, 1427f., 1478f., 1588–1591, 1616–1619, 1732, 1735f., 1853
- Globalabkommen mit Mittelmeerländern
S. 196[4], 358, 366, 502f., 753, 822f., 841, 843[2], 845[7], 911f., 1207, 1360[2], 1530[10], 1558[11], 1817f.
- Griechenland und Europäische Gemeinschaften
siehe: Griechenland
- Großbritannien
Dok. 33, 145 und S. 84, 86f., 115, 126f., 133, 157, 187, 203f., 217–219, 250[2], 259, 285, 349[6], 360, 362, 426, 559, 560[13], 635–

638, 749, 785, 817[7], 819, 821, 847f., 909, 911, 968, 970, 971[41], 990, 1003, 1012f., 1015, 1017–1020, 1037, 1039–1045, 1202, 1250, 1252, 1254–1256, 1360[2], 1387, 1389f., 1424–1431, 1458–1460, 1478f., 1488, 1499, 1558, 1616–1619, 1684, 1732f., 1735, 1774f., 1853

- Indien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Indien
- Industrie- und Technologiepolitik
Dok. 68 und S. 86[9+11], 349[6], 359[6], 750, 912, 1184f., 1190
- Internationales Währungssystem und Europäische Gemeinschaften
siehe: Internationales Währungssystem
- Irak und Europäische Gemeinschaften
siehe: Irak
- Iran und Europäische Gemeinschaften
siehe: Iran
- Irland
S. 85[7], 115, 204[20], 560[13], 821, 848, 909f., 916, 947[21], 971[40+41], 1042, 1254, 1385, 1423f., 1426, 1428, 1431f., 1488, 1735[17]
- Island und Europäische Gemeinschaften
siehe: Island
- Israel und Europäische Gemeinschaften
siehe: Israel
- Italien
S. 85[7], 187, 190, 349[6], 560[13], 700[14], 821, 843[2], 908, 911, 955, 1011f., 1016, 1041f., 1159, 1160[38], 1229, 1254, 1259, 1346[7], 1385, 1422, 1424–1427, 1488, 1558, 1618[11], 1684, 1733, 1735[17], 1853f.
- Japan und Europäische Gemeinschaften
siehe: Japan
- Jordanien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Jordanien
- Jugoslawien und Europäische Gemeinschaften
siehe: Jugoslawien
- Kanada und Europäische Gemeinschaften
siehe: Kanada
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften
S. 34[9], 85, 87[12+14], 88, 124, 126, 128, 177f., 212f., 217–219, 225[13+14], 238, 330f., 356[11], 358[2], 360, 368, 418[6], 502[18], 571[10], 572[11], 617, 637[4], 663[10], 664[13], 700[14], 711[46], 746, 753, 817[6], 820, 822, 823[18], 843[2], 847[2], 861[11], 912, 952[1], 954f., 959[12+14], 966[10], 967f., 971[41], 1000f., 1003, 1017[19], 1018f., 1040–1042, 1043[20], 1044[25], 1190, 1201f., 1233, 1249–1252, 1255f., 1259, 1266, 1316, 1345f., 1361[5], 1381–1383, 1384[7], 1385[12], 1390, 1423, 1427f., 1460, 1478f., 1577, 1587, 1589f., 1591[13], 1617, 1701[28], 1702[31], 1733–1736, 1752[30], 1791[1], 1851[4], 1853[9]
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Europäische Gemeinschaften
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- KSZE
S. 75[6], 77f., 114, 252[12], 253, 275, 362, 479, 519, 698, 822, 844, 952[1], 966, 1000–1003
- Libanon und Europäische Gemeinschaften
siehe: Libanon
- Luxemburg
S. 85, 560[13], 637[4], 908, 911, 965, 1042, 1065, 1254, 1385, 1424f., 1428, 1431, 1459, 1489, 1733, 1735[17], 1854
- Malta und Europäische Gemeinschaften
siehe: Malta
- Marokko und Europäische Gemeinschaften
siehe: Marokko
- Mehrheitsentscheidungen
S. 843[2], 913, 1589
- Namibia-Frage und Europäische Gemeinschaften
siehe: Namibia-Frage
- NATO
S. 571, 593
- Nichtverbreitungsvertrag und Europäische Gemeinschaften
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
S. 85, 560[13], 637[4], 908, 911, 913[23], 955, 965, 1042, 1065, 1254, 1385, 1422–1424, 1426, 1428, 1431, 1489, 1735[17], 1854
- Norwegen und Europäische Gemeinschaften
siehe: Norwegen
- Österreich und Europäische Gemeinschaften
siehe: Österreich

- Paßunion
  S. 281, 360, 664[13], 750, 822, 966, 970f., 1530[10], 1736
- Portugal und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Portugal
- Rat der Europäischen Gemeinschaften
  S. 86, 87[12], 88, 90[25], 125[7], 126[16], 127, 133, 178f., 196[4], 213[7], 217f., 225[13], 252, 264[17+18], 281[13], 330f., 349[6], 356[11], 363, 366, 368, 418[6], 502[18], 559, 571[10], 572[11], 615[2], 636[4], 637, 663[10], 664[13], 711[46], 821f., 830, 831[3+4], 843f., 845[7], 846f., 861, 911[18], 912, 913[21], 947, 952–955, 965–968, 970f., 1000[2], 1017[19], 1018f., 1036[15], 1040, 1042, 1043[18], 1044, 1184, 1204, 1207[5], 1251f., 1255f., 1266, 1295, 1316, 1344[2], 1346, 1360f., 1381–1383, 1384[7], 1385[12], 1423–1427, 1437, 1458f., 1478[4], 1479, 1488[10], 1491[20], 1510[9], 1530, 1540[12], 1558[12], 1588–1590, 1591[13], 1592[14], 1616–1618, 1699[20], 1701[28], 1702[31], 1732–1736, 1791, 1851[4], 1852f.
- Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
  S. 78, 225, 312f., 362, 663[10], 711–714, 822, 1000f., 1120, 1684, 1686, 1752f.
- Regionalpolitik
  S. 86[9+11], 359[6], 821, 910, 912, 1254f., 1387, 1390, 1424, 1593, 1618
- Rumänien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Rumänien
- Schweden und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweden
- Schweiz und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Schweiz
- Sozialpolitik
  S. 359[6], 821, 910, 1423f., 1593, 1618
- Spanien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Spanien
- Syrien und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Syrien
- Tagungen des EG-Ministerrats bzw. des Europäischen Rats
  siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Türkei und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Türkei
- UdSSR und Europäische Gemeinschaften
  siehe: UdSSR
- Ungarn und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Ungarn
- UNO
  S. 1259f., 1262, 1428–1430
- USA und Europäische Gemeinschaften
  siehe: USA
- Venezuela und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Venezuela
- Vietnam-Krieg und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
  S. 909
- Wirtschafts- und Währungsunion
  S. 86[9+11], 128, 636f., 750, 820f., 830[2], 831f., 909, 913, 967, 1065, 1189, 1200, 1251, 1257, 1344f., 1423f., 1510, 1587, 1591f.
- Zypern und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Zypern
- Zypern-Konflikt und Europäische Gemeinschaften
  siehe: Zypern-Konflikt

Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)
S. 196[4]

Europäische Politische Union
S. 86[9], 106, 358–363, 558, 654, 659, 701, 747[19], 748, 750, 909, 914[2], 916, 959[13], 983, 990, 1187, 1250–1254, 1256, 1422, 1439, 1512[16], 1587f.

Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)
Dok. 56, 181, 295 und S. 85f., 128, 147–152, 358–368, 555, 615–617, 700, 816, 822, 910, 913, 1012f., 1587
- Ägypten und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Ägypten
- Angola und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Angola
- Belgien
  S. 32[4], 285f., 301[6], 358f., 362, 368, 508, 553f., 616, 866, 867[11], 1176[9], 1310[3], 1363, 1414, 1522[12], 1699[18]

- Bericht der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 23.7.1973 (Zweiter Luxemburger Bericht)
  S. 359[6]
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 32[4], 33, 34[7], 78[13], 147–150, 188, 272, 301, 340, 360, 362, 368, 464, 554, 616, 747f., 754, 785, 824[3], 825, 845, 848–851, 853f., 865–867, 914–919, 923[14], 956–960, 1176, 1185–1191, 1205[11], 1206, 1306[14], 1310[3], 1336, 1361, 1363f., 1414, 1434–1440, 1511f., 1520–1523, 1621[5], 1699[18], 1817
- Dänemark
  S. 32[4], 105[4], 106f., 147, 285f., 301[6], 359–363, 616f., 825f., 844, 846, 854, 865–867, 916[4], 968[26], 1188f., 1204, 1361, 1363, 1414, 1435f., 1439f., 1699[18]
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vom 6.11.1973 zur Lage im Nahen Osten
  S. 160, 200f., 223f., 308[18], 382, 383[17], 412f., 439–442, 502, 683, 769, 823, 825f., 830, 849, 866f., 868[16], 869, 925f., 944f., 1207, 1521, 1700, 1711
- Frankreich
  S. 32[4], 33, 34[7], 105, 148, 285f., 301[6], 361, 364, 366–368, 441, 508[8], 509, 553f., 616, 700, 747f., 750, 754, 825, 844–846, 852f., 866, 915–919, 957, 969, 979, 981–983, 1156, 1174, 1176[9+10], 1185[5], 1186, 1191, 1205[11], 1253f., 1305, 1306[14], 1310[3], 1314, 1361, 1363, 1414, 1434–1438, 1511f., 1521–1523, 1699[18], 1710[10], 1817
- Griechenland und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Griechenland
- Großbritannien
  S. 32[4], 78[13], 147f., 152, 204[20], 285, 340, 360–362, 364f., 367f., 426, 442[9], 509f., 553f., 617, 825f., 844–846, 852–854, 865–867, 990–995, 1176[9+10], 1188, 1194[9], 1310[3], 1316, 1361, 1363, 1414, 1435–1439, 1699[18]
- Irak und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Irak
- Irland
  S. 32[4], 105[4], 106f., 147, 285f., 359, 361–363, 366–368, 825, 846, 866, 916[4], 1188f., 1191, 1310[3], 1414, 1437, 1439, 1521, 1699[18]
- Israel und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Israel
- Italien
  S. 32[4], 136, 148, 285, 301[6], 360, 441[8+9], 554, 617, 825, 846, 854, 866, 969, 1152–1157, 1159, 1163, 1176[9], 1204, 1310[3], 1314–1316, 1360[4], 1361, 1363, 1414, 1437f., 1522[12], 1699[18]
- Jordanien und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Jordanien
- Kanada und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Kanada
- Konferenzen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ
  siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- KSZE
  S. 60f., 76[8], 78[13], 80[23], 104[22], 130[35], 135–139, 147f., 188, 250–253, 255f., 262, 272, 276, 569[16], 615–617, 724, 822, 843[2+3], 844, 852–854, 969, 1066, 1190, 1255, 1276f., 1292[2], 1305f., 1317, 1364[24], 1422, 1434, 1489, 1602, 1693
- Libanon und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Libanon
- Libyen und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Libyen
- Luxemburg
  S. 32[4], 285f., 361, 366, 368, 554, 616, 825, 866, 1310[3], 1363, 1699[18]
- MBFR
  S. 115, 426, 509, 720, 1189f., 1318, 1360, 1363f., 1435, 1512, 1693
- Nahost-Konflikt und Europäische Politische Zusammenarbeit
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 617, 916, 956–960, 992–994, 1187, 1191
- Niederlande
  S. 32[4], 78[13], 285f., 301[6], 359f., 368, 442[9], 554, 616f., 825f., 846, 865–867, 916[4], 968[26], 969, 1186, 1204, 1306[14], 1310[3],

1316f., 1361, 1363, 1414, 1435–1440, 1699[18]

- Norwegen und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Norwegen
- PLO und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: PLO
- Politisches Komitee
S. 32–34, 78[13], 80[24], 104[22], 130[35], 135f., 138[15], 147[3], 148, 149[13], 150[17], 252f., 285, 441–443, 569[16], 616[12], 746[10], 754, 768, 824f., 826[14], 845f., 849f., 865–868, 944, 945[13], 968, 1068[23], 1154, 1157[22], 1194, 1204f., 1306[14], 1310[3], 1313–1318, 1363f., 1520f., 1522[12], 1693[24]
- Portugal und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Portugal
- Republik China (Taiwan) und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Republik China (Taiwan)
- rüstungspolitische Zusammenarbeit
Dok. 73, 378 und S. 465f., 492–494, 507f., 550, 553f., 588, 592f., 785, 915[3], 917, 918[15], 957, 959–963, 974, 1188, 1190, 1443, 1579–1581, 1614, 1787–1790, 1805
- Saudi-Arabien und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Saudi-Arabien
- Spanien und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Spanien
- Syrien und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Syrien
- Türkei und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Türkei
- UdSSR und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: UdSSR
- UNO
S. 131, 147, 149–151, 361, 615[2], 824, 867[11], 868[16], 968, 1153, 1155, 1255, 1292[2], 1315, 1317, 1422, 1437f., 1520–1523, 1699, 1701, 1710, 1816f.
- USA und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: USA
- verteidigungspolitische Zusammenarbeit
Dok. 19, 197, 207, 215, 253 und S. 204[20], 345, 359–361, 426f., 509f., 537f., 700f., 720[5], 747f., 975, 979, 981–983, 1253f., 1363f., 1488, 1512, 1612
- Vietnam-Krieg und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Vietnam-Krieg
- Warschauer Pakt
S. 1189
- Zypern und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Zypern
- Zypern-Konflikt und Europäische Politische Zusammenarbeit
siehe: Zypern-Konflikt

Europäischer Gewerkschaftsbund
S. 965, 967

Europäische Sicherheitskonferenz
siehe: KSZE

Europarat
S. 159[24], 816f., 1306, 1318, 1667, 1712[6], 1713, 1782

European Free Trade Association (EFTA)
S. 817, 910, 1137, 1558[11]

European Space Agency (ESA)
S. 132

EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft)
siehe: Europäische Gemeinschaften

Expressen (Stockholm)
S. 431[5]

FDP (Freie Demokratische Partei)
S. 52[36], 55[48], 63, 374[13], 480, 599, 606[30], 622[21], 679[11], 1249[2], 1250, 1403, 1524[4], 1585, 1849

Finnland
S. 1638, 1778
- Bundesrepublik Deutschland
S. 717, 816[5]
- DDR und Finnland
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 909f.
- KSZE und Finnland
siehe: KSZE

Frankfurter Allgemeine Zeitung
S. 532, 622, 1179[12], 1312

Frankreich
Dok. 212 und S. 38[3], 41, 49[26], 96, 124[4], 155, 343–345, 466[6], 509f., 550[5], 566, 752[18], 790f., 792[11], 794[5], 921, 959, 965f., 990, 1012, 1024[14], 1048, 1062, 1072, 1119, 1200, 1243[4], 1325, 1340, 1441, 1444, 1480, 1510, 1516, 1630, 1638, 1640, 1654, 1668, 1670, 1702, 1731, 1846, 1849

- Ägypten und Frankreich
siehe: Ägypten
- Algerien und Frankreich
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Frankreich
siehe: Arabische Staaten
- Belgien und Frankreich
siehe: Belgien
- Brasilien und Frankreich
siehe: Brasilien
- Bulgarien und Frankreich
siehe: Bulgarien
- Dänemark und Frankreich
siehe: Dänemark
- DDR und Frankreich
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Frankreich
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energie- und Rohstoffpolitik und Frankreich
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Frankreich
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Griechenland
S. 536, 1033, 1319–1321, 1766[4], 1854
- Großbritannien
S. 329, 331, 1181, 1183, 1444f., 1507, 1576, 1853
- Indien
S. 343
- Internationales Währungssystem und Frankreich
siehe: Internationales Währungssystem
- Irak
S. 97f., 132, 342–345, 1222, 1223[6], 1441, 1444, 1613
- Iran
S. 132, 343, 1560, 1614[25]
- Israel
S. 96[13], 344, 900, 1613f.
- Italien
S. 190[16+17], 191[18], 1294, 1576
- Jugoslawien
S. 553, 1374, 1534
- Kambodscha
S. 367, 369
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Frankreich
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- KSZE und Frankreich
siehe: KSZE
- Kuwait
S. 96, 344f., 1441, 1444
- Libanon
S. 163[11], 344, 1521f., 1815
- Libyen
S. 1613
- MBFR und Frankreich
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Frankreich
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Frankreich
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
S. 1181
- Norwegen
S. 1728
- Pakistan
S. 1632, 1705f.
- PLO
S. 305, 899, 1436f., 1698
- Polen
S. 553, 1741[16]
- Portugal
S. 152, 355, 629[13], 746, 1057, 1067, 1194, 1195[14], 1294f., 1512, 1818
- Republik China (Taiwan)
S. 401[1], 403

- Rumänien
S. 553
- Saudi-Arabien
S. 96, 343–345, 1197, 1444, 1613
- Schweden
S. 343
- Spanien
S. 343, 620, 1181, 1361, 1512, 1613
- Südafrika
S. 96–98, 99[18], 343, 346f., 690, 1396[4], 1442, 1444, 1613, 1615
- Syrien
S. 96[13], 1436, 1441, 1444
- Türkei
S. 1033, 1319f., 1362[15], 1473[4], 1766[3+4], 1769
- UdSSR
S. 114[28], 250f., 553, 567[3], 586, 1338, 1422, 1432–1435, 1438, 1499, 1799[10]
- Ungarn
S. 697, 700
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 89, 106, 155f., 215[4], 239[19], 344f., 347, 367, 405, 581, 583, 611f., 629, 650, 659, 745, 751, 767, 933, 942, 945f., 981[13], 982, 1032, 1046, 1048[12], 1063, 1192, 1254, 1320, 1356, 1445, 1481, 1485, 1487f., 1499, 1507, 1509, 1512, 1576, 1638f., 1644, 1689, 1856
- Venezuela
S. 343, 386, 1613
- Vietnam-Krieg und Frankreich
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 403, 1499
- Warschauer Pakt
S. 1441
- Zaire
S. 1613
- Zypern-Konflikt und Frankreich
siehe: Zypern-Konflikt

Frankreich–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 41, 42, 81, 178, 213, 291, 310, 325 und S. 23[5], 24, 39[8], 50, 155f., 204[20], 355, 432, 437[1+2], 438, 458, 486f., 544, 630, 717f., 768[13], 899, 985, 1011, 1176[10], 1190, 1194[11], 1201, 1233, 1319–1321, 1326[16], 1348, 1362, 1384–1390, 1460, 1481, 1485, 1488, 1540[12], 1559, 1567f., 1572f., 1609, 1684, 1705f., 1766[3], 1767[4], 1769, 1784, 1829f., 1856
- Berlin
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- deutsch-französisches Jugendwerk
S. 133, 1068
- französische Truppen in der Bundesrepublik
S. 377[10], 979f., 983f., 1819
- gemeinsame Rüstungsexportpolitik
Dok. 17, 72, 210 und S. 131f., 917f., 1442–1446, 1450[1], 1451f., 1482f., 1512, 1608, 1612–1615
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 1068, 1509
- Konsultationen
Dok. 15, 23, 158, 159, 228, 385 und S. 51[33], 93, 98, 99[19], 105, 177, 345, 964–966, 972[1+2], 979f., 1019, 1032f., 1039–1046, 1048, 1319, 1509[7]
- kulturelle Zusammenarbeit
S. 51, 132f., 1068f., 1512f.
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
Dok. 252 und S. 126, 132, 329, 331, 395, 788f., 974, 1068, 1509f., 1818
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
S. 96[12], 97f., 99[18], 132, 342, 347, 350, 450[13], 596[32], 915[3], 957[3], 974f., 1185[5], 1191, 1512, 1786

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
S. 612f., 1266, 1269

Friedrich-Naumann-Stiftung
S. 612f.

Gabun
S. 1244, 1808

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)
S. 126, 213[5], 418, 738, 1000[1], 1002, 1238, 1625, 1635–1641, 1652, 1720

General-Anzeiger (Bonn)
S. 106, 176[19], 502, 871

German Marshall Fund
S. 612

Gesetze und Verordnungen
- Reichsversicherungsordnung vom 19.7. 1911
S. 686–688
- Kapitalverkehrssteuergesetz vom 16.11. 1934 in der Fassung vom 17.11.1972
S. 1345
- Grundgesetz vom 23.5.1949
siehe: Grundgesetz
- Gesetz vom 12.3.1951 über das Bundesverfassungsgericht
S. 542[8]
- Gesetz vom 8.7.1953 über die Wahlen zum 2. Bundestag
S. 562
- Gesetz vom 4.8.1953 über den Tag der deutschen Einheit
S. 53[38], 54[42], 764
- Gesetz vom 29.6.1956 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
S. 23[7], 1405
- Gesetz vom 19.7.1957 zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz)
S. 1463 f.
- Gesetz vom 25.7.1957 zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen
S. 52[34]
- Gesetz vom 25.2.1960 zur Neuregelung des Fremdrenten- und Auslandsrentenrechts und zur Anpassung der Berliner Rentenversicherung an die Vorschriften des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes und des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes (Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz)
S. 686[5]
- Ausführungsgesetz vom 20.4.1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz)
S. 95 f., 172[4], 341[6], 342–344, 1198, 1323, 1442, 1451[6], 1482, 1550, 1572, 1608, 1611 f., 1761
- Außenwirtschaftsgesetz vom 28.4.1961
S. 95, 172[4], 341[6], 342–344, 1323, 1396[4], 1442, 1451[7], 1482, 1550, 1572, 1608, 1612, 1669
- Ausländergesetz vom 28.4.1965
S. 403, 1411, 1414
- Zweites Gesetz vom 14.9.1965 zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz)
S. 23[7], 24[10], 28
- Gesetz vom 4.6.1974 zum Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
S. 1830[13]
- Fünftes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18.6.1974
S. 541[3], 542, 543[9]
- Gesetz vom 22.7.1974 über die Errichtung des Umweltbundesamts
S. 46[8]
- Zweites Gesetz vom 20.12.1974 zur Änderung des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (Entwicklungshilfe-Steuergesetz)
S. 1743[6], 1746[12]
- Gesetz vom 13.2.1975 über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (Entwicklungsländer-Steuergesetz)
S. 1130[12]
- Neuntes Gesetz vom 2.5.1975 zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes vom 21.7. 1956
S. 977[4], 1838[15]
- 19. Rentenanpassungsgesetz vom 3.6.1976
S. 688

Ghana
S. 1021, 1029, 1808

Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e.V.
S. 475, 1331 f., 1401

Griechenland
S. 63[20], 202, 209, 536, 555, 566, 1032, 1266, 1540[12], 1556
- Arabische Staaten und Griechenland
siehe: Arabische Staaten
- Bulgarien und Griechenland
siehe: Bulgarien

- Europäische Gemeinschaften
S. 150, 189[12], 224, 535, 537f., 571, 749, 755, 819[2], 823, 828[8], 843[2], 908, 910f., 970, 1791, 1851–1854
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 916[6], 1153, 1163[11], 1362, 1714
- Frankreich und Griechenland
siehe: Frankreich
- KSZE und Griechenland
siehe: KSZE
- Luxemburg
S. 659
- Nahost-Konflikt und Griechenland
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande
S. 658
- Norwegen
S. 657
- Türkei
S. 173[6], 256–258, 260, 289, 375[3], 376, 462f., 535, 537–541, 570, 582, 633f., 638f., 651, 656f., 705, 796, 1033, 1054f., 1059, 1121, 1161f., 1335, 1363, 1407–1409, 1524–1527, 1551–1554, 1666f., 1677, 1690f., 1713–1715, 1766[3], 1767f., 1782f., 1791–1794, 1806, 1818[16], 1858
- UdSSR
S. 478, 536, 539, 1856
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 157, 256–258, 260, 375f., 540, 1033f., 1320f., 1485, 1856
- Zypern-Konflikt und Griechenland
siehe: Zypern-Konflikt

Griechenland–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 120, 328, 332, 353, 380, 395 und S. 23[5], 582, 642, 1054f., 1155, 1161–1165, 1319–1321, 1335, 1362, 1407f., 1680, 1712–1714, 1806, 1818
- Kapitalhilfe
S. 536, 537[13], 556, 631, 1852, 1854
- Verteidigungshilfe
Dok. 32, 57 und S. 211, 259f., 536f., 634, 798, 1452, 1852, 1854

Großbritannien
S. 38[3], 41, 49[26], 50[27], 86[10], 133, 331[9], 338[4], 492[1], 550, 775[11], 790f., 794[5], 921, 959, 1062, 1072, 1088, 1119, 1340, 1394, 1484, 1516, 1574, 1626f., 1630, 1635f., 1640f., 1653f., 1668, 1702, 1741[16], 1840[21], 1846
- Ägypten und Großbritannien
siehe: Ägypten
- Algerien und Großbritannien
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Großbritannien
siehe: Arabische Staaten
- Brasilien und Großbritannien
siehe: Brasilien
- Bulgarien und Großbritannien
siehe: Bulgarien
- DDR und Großbritannien
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Großbritannien
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energie- und Rohstoffpolitik und Großbritannien
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Großbritannien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Großbritannien
siehe: Frankreich
- Indien
S. 338[3+4], 339f., 1574
- Internationales Währungssystem und Großbritannien
siehe: Internationales Währungssystem
- Irak
S. 1575
- Iran
S. 1558, 1575
- Island
S. 574[18], 1013–1015, 1716f., 1731, 1805f.
- Israel
S. 365, 779, 1574f.
- Italien
S. 338, 340, 1011f., 1292–1294, 1576

- Jugoslawien
  S. 553, 1374, 1575
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Großbritannien
  siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- KSZE und Großbritannien
  siehe: KSZE
- Libyen
  S. 1572, 1575
- MBFR und Großbritannien
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Großbritannien
  siehe: Nahost-Konflikt
- Namibia-Frage und Großbritannien
  siehe: Namibia-Frage
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Großbritannien
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
  S. 393, 492[1]
- Norwegen
  S. 1728
- Pakistan
  S. 1574, 1633[4]
- PLO
  S. 305, 413, 1010
- Portugal
  S. 152, 283, 301[6], 355, 639, 1016, 1193–1195, 1295 f., 1574
- Republik China (Taiwan)
  S. 403
- Rhodesien-Frage und Großbritannien
  siehe: Rhodesien-Frage
- Rumänien
  S. 1742[2], 1744 f.
- SALT
  S. 166, 498
- Saudi-Arabien
  S. 1035, 1573
- Spanien
  S. 464, 619, 1012, 1017, 1138, 1361, 1395, 1574 f.
- Südafrika
  S. 690, 1010, 1438, 1574
- UdSSR
  S. 139, 179[1], 180 f., 183–186, 250 f., 253 f., 553, 662, 920, 1092
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 124[4], 351[3], 353, 426, 610, 1035, 1192, 1195, 1481, 1484 f., 1576
- Vietnam-Krieg und Großbritannien
  siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
  S. 36 f., 1574
- Warschauer Pakt
  S. 1574
- Zypern-Konflikt und Großbritannien
  siehe: Zypern-Konflikt

Großbritannien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 140, 219, 220, 301, 320, 336, 344 und S. 23[5], 50, 109, 124[4], 177–179, 204[20], 234, 235[8], 236, 239, 283, 355, 387[9], 392, 437[2], 486, 551[10], 630[17+18], 651, 665–667, 717–719, 938, 965, 988, 1035, 1039–1045, 1064 f., 1190, 1194[11], 1195, 1233, 1348, 1384–1387, 1442, 1459 f., 1481, 1540[12], 1586–1595, 1608 f., 1706, 1715–1717

- Berlin
  siehe: Berlin
- britische Truppen in der Bundesrepublik
  S. 570[4], 986 f., 1287 f.
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich
  Dok. 278, 372 und S. 527 f., 942, 1349[7]
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
  S. 331, 338–340, 393–395, 788 f., 1181
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung
  S. 454, 508[7]

Grundgesetz vom 23.5.1949
S. 53[36+38+41], 118[4], 119, 247[4], 341[6], 433[6], 481[16], 531[8], 764[5], 1078[13], 1249–1251, 1801

- Präambel
  S. 1328[8]
- Artikel 3
  S. 505[4]
- Artikel 14
  S. 505[4]

- Artikel 23
  S. 562[20]
- Artikel 59
  S. 121, 1843
- Artikel 110
  S. 686
- Artikel 116
  S. 108, 109[9], 279[6], 505[4], 551[10], 686, 687[8], 715–719
- Artikel 144
  S. 562[20]

Grundlagenvertrag vom 21.12.1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
S. 46[13], 111[13], 369[5], 529[3], 530[5], 531[8], 532[11], 624, 626[9], 696, 969, 986, 988f., 1075, 1077, 1087, 1089–1091, 1100, 1113f., 1118, 1125[17], 1133, 1225, 1327, 1596, 1599

- Präambel
  S. 987, 1226
- Artikel 3
  S. 987, 1078[13], 1079[15], 1842
- Artikel 6
  S. 1088
- Artikel 7
  S. 1844[12]
- Artikel 9
  S. 759f., 762, 763[13], 987, 1597
- „Brief zur deutschen Einheit"
  S. 479, 987, 1489, 1535, 1564, 1603, 1677
- Einbeziehung von Berlin (West)
  S. 119[5], 1844[12]

Guinea-Bissau
S. 285f., 1656

Guyana
S. 1324

Heiliger Stuhl
S. 308, 670[11]

- Berlin und Heiliger Stuhl
  siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 232 und S. 528–533, 623–626, 927[4], 930f., 1223–1227, 1469–1472
- DDR und Heiliger Stuhl
  siehe: DDR
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- KSZE und Heiliger Stuhl
  siehe: KSZE
- Portugal
  S. 282[2], 283

Hsinhua
S. 1124[9]

IAEO
siehe: Internationale Atomenergieorganisation

Il sole – 24 ore (Mailand)
S. 191[18]

Indien
S. 42[16], 124[3], 141[5], 144, 214, 338[3+4], 340, 470, 903, 1062, 1086[6], 1166, 1180, 1698[15]

- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 71, 251 und S. 814f., 838[4], 945, 1056, 1211[3], 1212[7], 1325, 1485, 1610, 1614[25]
- Energie- und Rohstoffpolitik und Indien
  siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1537[9]
- Frankreich und Indien
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Indien
  siehe: Großbritannien
- Iran
  S. 828, 1556
- Italien
  S. 338–340
- Kanada
  S. 1086
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Indien
  siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Nahost-Konflikt und Indien
  siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitungsvertrag und Indien
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Pakistan
  S. 339, 828, 1556, 1633
- UdSSR
  S. 828, 1484, 1556
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 1500

- Volksrepublik China
  S. 828, 1495[2], 1518

Indonesien
S. 42[16], 787[11], 1168, 1324f., 1502[3], 1610, 1611[19], 1663

Institut für Demoskopie (Allensbach)
S. 206[2]

Interamerikanische Entwicklungsbank
S. 1720

Internationale Atomenergieorganisation (IAEO)
S. 50[26], 140f., 144f., 297f., 299[15], 394f., 407, 470–473, 668, 674, 675[28], 676, 739[2], 741–743, 773, 775[13], 789–791, 808[15], 890, 1030[36], 1086, 1247, 1399[7], 1559f., 1565, 1670–1674, 1706[6], 1707, 1773

Internationale Energieagentur (IEA)
S. 41, 153, 204[24], 549, 745[8], 751[14], 752f., 847[2], 954, 1037, 1214, 1216, 1236, 1595, 1646, 1664

Internationaler Gerichtshof (IGH)
S. 539, 574[18], 858, 1026f., 1546[28], 1858

Internationaler Währungsfonds (IWF)
S. 40[11], 536, 630, 636[4], 752[18], 810, 813, 1020, 1048f., 1200, 1228, 1236, 1238f., 1257, 1417, 1493, 1625, 1630, 1652, 1686f., 1765

- Ausschuß der Zwanzig
  S. 42, 54, 1642[17]
- Goldfragen
  S. 38f., 43, 838, 968, 1044, 1063, 1066, 1237, 1259, 1510, 1650
- Gouverneursrat
  S. 38, 42[16], 43, 1624[3], 1642[18], 1643[19]
- Interimsausschuß
  S. 38, 39[9+12], 41–43, 54, 1048[12], 1160[38], 1510[13], 1624[3], 1642[18], 1643
- Zehnergruppe
  S. 38, 41, 42[16], 54, 89[20], 124[5], 807[10], 1048[13], 1160[38], 1643

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
S. 79[16], 267[10], 368[32], 693, 1194

Internationales Olympisches Komitee (IOC)
S. 7

Internationales Währungssystem
Dok. 8 und S. 162, 966, 1065, 1119, 1213, 1261

- Algerien
  S. 1219
- Australien
  S. 1296
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 38[6], 39, 42, 124, 809–811, 1035–1037, 1096[15], 1238, 1296, 1355, 1356[9], 1384, 1387f., 1439f., 1490f., 1509, 1623f., 1641–1643
- Dänemark
  S. 1439f.
- Entwicklungsländer
  S. 1219, 1232[4], 1233, 1237–1239, 1439f.
- Erdölfazilitäten und Sonderfonds
  S. 38[6], 39–44, 89, 124, 1219, 1649
- Europäische Gemeinschaften
  S. 38[6], 40, 44, 1018, 1439f.
- Frankreich
  S. 124, 946, 967, 1019, 1035f., 1096[15], 1159f., 1296, 1355[6+7], 1356, 1387, 1390[16], 1438, 1440, 1509f., 1641–1644
- Fünfergruppe
  S. 54, 154, 946[17], 1228f.
- Großbritannien
  S. 38[6], 1035, 1096[15], 1296, 1356[9], 1387f., 1439f., 1642, 1643
- Iran
  S. 810
- Irland
  S. 1439
- Italien
  S. 38[6], 1035, 1159f., 1228f., 1296f., 1355, 1356[9], 1388, 1440, 1642, 1644
- IWF
  siehe: Internationaler Währungsfonds
- Japan
  S. 1035, 1096[15], 1160[37], 1296, 1356[9], 1643
- Kanada
  S. 1228, 1296, 1355f., 1384, 1388, 1390[16], 1491, 1641
- Niederlande
  S. 1439f.
- „Recycling" der Erdöleinnahmen
  S. 38–40, 54, 153f., 190, 204[24], 415, 501, 840, 1063, 1492f.
- Saudi-Arabien
  S. 810
- UdSSR
  S. 1491

- USA
  S. 38[6], 39, 42, 653, 810, 840, 946, 1035–1037, 1096[15], 1160, 1296f., 1355f., 1387, 1440, 1490f., 1641–1644

International Herald Tribune (Paris)
S. 210

International Institute for Strategic Studies
S. 613

Interparlamentarische Union (IPU)
S. 611

IOC
siehe: Internationales Olympisches Komitee

Irak
S. 42[16], 60[13], 379, 705, 1220[20]

- Bulgarien und Irak
  siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 260 und S. 1443, 1480, 1484, 1609, 1611, 1614[25]
- Energie- und Rohstoffpolitik und Irak
  siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1222
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 1521
- Frankreich und Irak
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Irak
  siehe: Großbritannien
- Iran
  S. 97[16], 827–829, 1418, 1560, 1563, 1565
- Kuwait
  S. 1563
- Nahost-Konflikt und Irak
  siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitungsvertrag und Irak
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Türkei
  S. 829
- UdSSR
  S. 828f., 898, 1493, 1556, 1568
- USA
  S. 1480, 1484

Iran
S. 124[3], 859[6], 1200, 1220[20], 1518[14], 1563

- Ägypten und Iran
  siehe: Ägypten
- Australien und Iran
  siehe: Australien
- DDR und Iran
  siehe: DDR
- Energie- und Rohstoffpolitik und Iran
  siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 124f., 362, 1381[4], 1558f., 1577
- Frankreich und Iran
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Iran
  siehe: Großbritannien
- Indien und Iran
  siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und Iran
  siehe: Internationales Währungssystem
- Irak und Iran
  siehe: Irak
- Israel
  S. 380
- Japan
  S. 1577
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Iran
  siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Kuwait
  S. 1563
- Nahost-Konflikt und Iran
  siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitungsvertrag und Iran
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Österreich
  S. 805
- Rumänien
  S. 1748
- Saudi-Arabien
  S. 1325, 1418
- Südafrika
  S. 1556, 1557[8]
- Türkei
  S. 827, 830
- UdSSR
  S. 727, 827f., 1101, 1555[4], 1561f., 1563[34], 1578

- USA
S. 14, 437[1], 487, 705, 945, 1481, 1483, 1559f., 1565, 1567, 1614[25], 1772f.
- Venezuela
S. 438, 485

Iran–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 97, 108, 333, 337 und S. 374, 386, 838[4], 945, 1211[3], 1212[8], 1416
- Ausrüstungshilfe
Dok. 169 und S. 1323–1325, 1418, 1483, 1610, 1614, 1632[3]
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 125, 727, 813–815, 1101, 1560f., 1577f., 1748
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
Dok. 334 und S. 789, 889, 892, 1170, 1555[1], 1559f., 1770–1773

Irland
S. 60, 124[4], 305, 555, 921, 1394
- Belgien und Irland
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1460
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Irland
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Internationales Währungssystem und Irland
siehe: Internationales Währungssystem
- Israel
S. 1701
- Nahost-Konflikt und Irland
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 916, 1191
- Spanien
S. 1361
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Island
- Belgien und Island
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 362 und S. 574f., 651, 1013–1015, 1805
- Europäische Gemeinschaften
S. 909f., 1015[6], 1715f.
- Großbritannien und Island
siehe: Großbritannien
- KSZE und Island
siehe: KSZE
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Israel
S. 96, 688, 984[1], 1259, 1436, 1638
- Ägypten und Israel
siehe: Ägypten
- Arabische Liga
S. 865, 1550, 1702[33], 1703[35]
- Arabische Staaten und Israel
siehe: Arabische Staaten
- Bulgarien und Israel
siehe: Bulgarien
- Europäische Gemeinschaften
S. 196, 200, 358, 366, 753, 825[6], 850, 1207[5], 1381[4], 1699[20], 1701f., 1817f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 824[3], 825f., 845f., 848–851, 868
- Frankreich und Israel
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Israel
siehe: Großbritannien
- Iran und Israel
siehe: Iran
- Irland und Israel
siehe: Irland
- Italien
S. 1158
- Jordanien
S. 829, 1711
- Libanon
S. 898, 1207–1209, 1436, 1545
- Libyen
S. 1061[14]
- Nahost-Konflikt und Israel
siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitungsvertrag und Israel
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande
S. 442[9]

- PLO
S. 17[27], 18[28], 33[6], 90, 149[14], 156, 164, 305–307, 503, 683 f., 1208 f., 1436 f., 1698, 1700, 1709–1711
- Polen
S. 1436
- Rumänien
S. 605, 1436
- Saudi-Arabien
S. 1198[11]
- Syrien
S. 865[5], 1444, 1696, 1823
- UdSSR
S. 899, 1209, 1435 f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 116[3], 117, 171[19], 196[5], 197, 202, 306[11], 355[3], 379[5], 380, 382, 500, 582, 683, 769, 776 f., 779, 846, 895[2], 896–898, 900 f., 903, 943, 1033, 1061[16], 1094, 1158[30], 1198, 1208, 1357, 1437, 1444 f., 1452, 1481–1484, 1548, 1575, 1611, 1702, 1704, 1816[7], 1822 f., 1855

Israel–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 37, 183, 194, 199, 358, 360 und S. 22[2], 97[16], 162, 188, 224, 307, 344, 381–383, 460, 462, 502, 607, 753[25], 770, 825 f., 943, 945, 1062, 1066, 1073, 1206[4], 1453, 1815

- Berlin
siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 204, 904, 1704, 1709, 1822
- Kapitalhilfe
Dok. 124 und S. 25 f., 204[21+22], 205[25], 904[38], 1209 f., 1703 f.
- Rüstungszusammenarbeit
S. 26, 904, 1198, 1452, 1483, 1548–1551, 1611
- Wiedergutmachung
S. 24[9], 25–29, 57, 204[24]

Italien
S. 38[3], 49[26], 62[20], 133, 157, 191, 305, 329[4], 495, 497 f., 550[5], 555, 566, 746, 797, 836, 921, 927[4], 1020, 1062, 1072, 1119, 1160[38], 1243[4], 1263, 1265, 1394, 1532[14], 1556, 1628–1630, 1637 f., 1652 f., 1669, 1846, 1849 f.

- Belgien und Italien
siehe: Belgien
- Brasilien und Italien
siehe: Brasilien
- Bulgarien und Italien
siehe: Bulgarien
- Dänemark und Italien
siehe: Dänemark
- DDR und Italien
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Italien
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energie- und Rohstoffpolitik und Italien
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Italien
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Italien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Italien
siehe: Großbritannien
- Indien und Italien
siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und Italien
siehe: Internationales Währungssystem
- Israel und Italien
siehe: Israel
- Japan
S. 1733
- Jugoslawien
S. 1375, 1530
- Kanada
S. 214
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Italien
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- KSZE und Italien
siehe: KSZE
- Libanon
S. 163[11]
- Malta
S. 858

- MBFR und Italien
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Italien
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Italien
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Österreich
  S. 807f., 815f., 1331
- Portugal
  S. 1194[11]
- Provinzen Bozen und Trient (Südtirol)
  Dok. 288
- Türkei
  S. 1163, 1321
- UdSSR
  S. 250, 253, 444, 875
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 771, 1034, 1160, 1194[11], 1293f., 1576, 1733
- Zypern-Konflikt und Italien
  siehe: Zypern-Konflikt

Italien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 35, 246, 262 und S. 338–340, 508[7], 1011f., 1034f., 1165, 1194[11], 1268f., 1293, 1295, 1460

- Fall Kappler
  S. 191, 807f., 816
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 190f., 807, 1687
- Provinzen Bozen und Trient (Südtirol)
  siehe: Italien

IWF
siehe: Internationaler Währungsfonds

Jamaika
S. 675[29]

Japan
S. 14[17], 16[23+24], 38[3], 41, 124[3+4], 269[13], 791[9], 841, 1072, 1447[5], 1492, 1499f., 1609, 1623f., 1627f., 1630, 1635f., 1638, 1640, 1668

- Ägypten und Japan
  siehe: Ägypten
- Brasilien und Japan
  siehe: Brasilien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 393, 394 und S. 1233, 1323, 1609
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Japan
  siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Japan
  siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Energie- und Rohstoffpolitik und Japan
  siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 965f.
- Internationales Währungssystem und Japan
  siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Japan
  siehe: Iran
- Italien und Japan
  siehe: Italien
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Japan
  siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Nichtverbreitungsvertrag und Japan
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Republik China (Taiwan)
  S. 787
- Republik Korea (Südkorea)
  S. 787f., 1504
- Rumänien
  S. 1744f.
- Südafrika
  S. 1396[4]
- UdSSR
  S. 62, 1504, 1516, 1518, 1848
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 400, 787, 1038, 1500, 1504, 1515, 1848[3], 1850
- Vietnam-Krieg und Japan
  siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
  S. 1038, 1503f., 1518, 1652, 1848

Jemen
siehe: Arabische Republik Jemen (Nordjemen) und Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen)

Jerusalem Post
S. 1711

Jewish Claims Conference
Dok. 4 und S. 204[24], 901 f.

Jordanien
S. 96[13], 1156[17]
- Ägypten und Jordanien
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
S. 926[15], 1480
- Europäische Gemeinschaften
S. 366[24], 503[18], 753[22], 823, 912, 1207[5], 1701[28]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1521
- Israel und Jordanien
siehe: Israel
- Nahost-Konflikt und Jordanien
siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
S. 161, 1709
- Syrien
S. 777 f., 780, 897
- USA
S. 171[19], 197[5+7], 306[11], 355[3], 379[5], 1158[30], 1480, 1482

Jugoslawien
S. 191, 203, 206[2], 565 f., 693, 1063, 1073, 1393, 1487, 1498, 1546
- Algerien und Jugoslawien
siehe: Algerien
- Angola und Jugoslawien
siehe: Angola
- Bulgarien und Jugoslawien
siehe: Bulgarien
- DDR und Jugoslawien
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 231, 910, 1530, 1537[2], 1539 f.
- Frankreich und Jugoslawien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Jugoslawien
siehe: Großbritannien
- Italien und Jugoslawien
siehe: Italien
- Kambodscha
S. 1505
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Jugoslawien
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- KSZE und Jugoslawien
siehe: KSZE
- Malta
S. 860
- MBFR
S. 1532
- Nahost-Konflikt und Jugoslawien
siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitungsvertrag und Jugoslawien
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Österreich
S. 115
- Portugal
S. 1045, 1057–1059
- Republik Korea (Südkorea)
S. 920
- Türkei
S. 1060, 1545
- UdSSR
S. 444, 860, 1515, 1532 f.
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 796, 1481, 1485, 1517, 1538, 1743[5]
- Warschauer Pakt
S. 1375, 1575
- Westsahara-Konflikt und Jugoslawien
siehe: Westsahara-Konflikt
- Zypern-Konflikt und Jugoslawien
siehe: Zypern-Konflikt

Jugoslawien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 227, 329, 330 und S. 1098, 1156, 1683
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 556, 1352, 1537–1541
- rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit
Dok. 297 und S. 1541, 1544
- Wiedergutmachung
S. 24, 1541, 1542[18]

Kambodscha
S. 158[21], 168[5], 369[5], 396, 650[4], 786[6], 863[3], 1504f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 77
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Kambodscha
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Kambodscha
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Frankreich und Kambodscha
siehe: Frankreich
- Jugoslawien und Kambodscha
siehe: Jugoslawien
- Rumänien
S. 1505
- Schweden
S. 369, 1505
- UdSSR
S. 370, 1505
- USA
S. 367, 370, 398, 521
- Volksrepublik China
S. 370, 1505

Kamerun
S. 1023, 1808

Kanada
S. 38[3], 788, 791[9], 792[11], 1636[10], 1668, 1733
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 40, 231 und S. 321f., 651, 788, 1388, 1705f.
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Kanada
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Energie- und Rohstoffpolitik und Kanada
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 212f., 362, 843[2], 1200, 1382, 1558
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1317
- Indien und Kanada
siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und Kanada
siehe: Internationales Währungssystem
- Italien und Kanada
siehe: Italien
- KSZE und Kanada
siehe: KSZE
- MBFR und Kanada
siehe: MBFR
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Kanada
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Republik Korea (Südkorea)
S. 1086
- SALT
S. 496
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 212, 322[3], 1500, 1570

Kapverdische Inseln
S. 645[13], 1656

Katar
S. 501[9], 1450, 1550, 1816

Kenia
S. 88[18], 1023, 1322, 1324f., 1808

Kolumbien
S. 336[1], 1324, 1485, 1721[12]

Konferenz der Kultusminister der Länder
S. 1251

Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
S. 154–156, 250[2], 823, 967, 1043, 1733
- Algerien
S. 215[5], 385f., 407[8], 437f., 486f., 629f., 752[19], 753, 813, 837–843, 1212f., 1215, 1557, 1733[11]
- Australien
S. 1664, 1733
- Brasilien
S. 752[19], 1212f., 1215
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 259, 264 und S. 84, 89, 123f., 154, 156, 190, 215f., 385f., 404, 413f., 437, 485–487, 522f., 583, 629f., 751, 809–815,

837–843, 945 f., 1046, 1063 f., 1066, 1073, 1384, 1417, 1429–1431, 1492, 1557
- Dänemark
S. 1431
- Entwicklungsländer
S. 385, 404 f., 745[4], 751, 809, 838, 841, 1232–1240, 1388, 1429[21], 1734[12]
- Europäische Gemeinschaften
S. 124, 156, 364, 404, 405[6], 751, 1234 f., 1297, 1384 f., 1388 f., 1417, 1429–1432, 1458 f., 1530[10], 1732–1734
- Expertengruppe
S. 215[5], 216[6], 386 f., 437 f., 485–487, 583 f., 630, 812 f.
- Frankreich
S. 84, 89, 123 f., 215 f., 364, 385 f., 404 f., 407, 486, 523, 583, 629 f., 750–753, 809, 812, 814, 942[1], 1046, 1063, 1066, 1213, 1297, 1429–1432, 1459, 1733 f., 1853
- Großbritannien
Dok. 314 und S. 124, 215[5], 364 f., 385 f., 630, 751, 809, 812, 1297, 1360[2], 1384 f., 1388, 1416 f., 1429–1432, 1732 f., 1853
- Hauptkonferenz vom 16. bis 19.12.1975 in Paris
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Indien
S. 752[19], 1212 f.
- Iran
S. 215[5], 385, 437, 485–487, 629 f., 752[19], 812 f., 1212 f., 1215, 1557, 1733[11]
- Italien
S. 190
- Japan
S. 215[5], 364, 385, 404, 405[6], 809, 1430[22], 1733
- Jugoslawien
S. 1063 f.
- Luxemburg
S. 1431, 1459
- Niederlande
S. 1431
- Saudi-Arabien
S. 215[5], 437, 487[12], 629, 752[19], 1046, 1211–1214, 1417, 1557, 1733[11]
- USA
S. 124, 154, 156, 215 f., 364, 385 f., 404, 405[6], 437 f., 486, 522, 583, 629 f., 751–753, 809, 812–814, 942[1], 945 f., 1046, 1063 f., 1430[22], 1432, 1733
- Venezuela
S. 215[5], 385, 437 f., 487[12], 629, 630[19], 752[19], 1212–1215, 1557
- Volksrepublik China
S. 1518
- Vorkonferenzen vom 7. bis 15.4.1975 bzw. vom 13. bis 16.10.1975 in Paris
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Zaire
S. 752[19], 1212 f.

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
siehe: KSZE

Konferenzen und Verhandlungen
- Wiener Kongreß vom 18.9.1814 bis 9.6.1815
S. 276, 728
- UNO-Konferenz für Handel und Beschäftigung vom 21.11.1947 bis 24.3.1948 in Havanna
S. 1636[5]
- Neun-Mächte-Konferenz vom 28.9. bis 3.10.1954 in London
S. 550[5], 1831[15]
- Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten vom 16. bis 19.12.1957 in Paris
S. 657[32]
- Internationale Zypern-Konferenz vom 5. bis 11.2.1959 in Zürich
S. 540[22], 1175
- Internationale Zypern-Konferenz vom 17. bis 19.2.1959 in London
S. 540[22], 1175
- Tagung des EWG-Ministerrats am 28./29.1.1963 in Brüssel
S. 1488[10]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 7./8.6.1966 in Brüssel
S. 377[10], 489
- Tagung des NATO-Ministerrats am 13./14.12.1967 in Brüssel
S. 488[4], 516[7]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 24./25.6.1968 in Reykjavik
S. 490
- Dritte Weltkonferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien vom 5. bis 17.6.1969 in Moskau
S. 1518[14]

- Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO am 11./12.11.1969 in Washington
  S. 906[8]
- Tagung des EG-Ministerrats am 16.12. 1969 in Brüssel
  S. 663[10]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 26./27.5.1970 in Rom
  S. 489f.
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 1.12.1970 in Brüssel
  S. 1764
- Tagung des NATO-Ministerrats am 3./4.12.1970 in Brüssel
  S. 489[7], 490, 596[33]
- Tagung des EG-Ministerrats am 1.3.1971 in Brüssel
  S. 363[14]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 28.5.1971 in Brüssel
  S. 597[33]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 8.12.1971 in Brüssel
  S. 597[33]
- Tagung des NATO-Ministerrats am 9./10.12.1971 in Brüssel
  S. 490
- Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26.1.1972 in Prag
  S. 137[12]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 20./21.3.1972 in Brüssel
  S. 636[4], 913[21]
- Dritte Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 13.4. bis 22.5. 1972 in Santiago de Chile
  S. 1658
- Tagung des NATO-Ministerrats am 30./31.5.1972 in Bonn
  S. 491
- Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 25. bis 29.9.1972 in Washington
  S. 42[16]
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20.10.1972 in Paris
  S. 358[2], 359[6], 361, 363[14], 1187, 1587[6]
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 5.12.1972 in Brüssel
  S. 1580[5]
- Internationale Konferenz zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vom 26.2. bis 2.3.1973 in Paris
  S. 81[7], 82, 170[18]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 11./12.3.1973 in Brüssel
  S. 637[4], 1036[15], 1491[20]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 7.6.1973 in Brüssel
  S. 453
- Tagung des NATO-Ministerrats am 14./15.6.1973 in Kopenhagen
  S. 453
- 1. Phase der KSZE auf Außenministerebene vom 3. bis 7.7.1973 in Helsinki
  siehe: KSZE
- Ministerkonferenz der Mitgliedstaaten des GATT vom 12. bis 14.9.1973 in Tokio
  S. 126[13], 1261, 1635f., 1638
- Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 24. bis 28.9.1973 in Nairobi
  S. 1642
- Tagung der Sozialistischen Internationalen am 11./12.11.1973 in London
  S. 825[10]
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 6.12.1973 in Brüssel
  S. 1580[5]
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15.12.1973 in Kopenhagen
  S. 32[3], 160, 868, 917[11], 1190, 1207
- Energiekonferenz vom 11. bis 13.2.1974 in Washington
  S. 839[11], 1493
- Tagung des EG-Ministerrats am 1./2.4. 1974 in Luxemburg
  S. 80[9]

- 6. UNO-Sondergeneralversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9.4. bis 2.5.1974 in New York
  S. 839[11], 1258, 1646
- Konferenz der Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 22./23.4.1974 in Zeist
  S. 807[10]
- Tagung des OECD-Ministerrats am 29./30.5.1974 in Paris
  S. 1625[4]
- Tagung des EG-Ministerrats am 4.6.1974 in Luxemburg
  S. 86[9]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 10./11.6.1974
  S. 32[3]
- Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 11.6.1974 in Washington
  S. 807[10]
- Tagung des Ausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds für die Reform des internationalen Währungssystems am 12./13.6.1974 in Washington
  S. 38
- Tagung des NATO-Ministerrats am 18./19.6.1974 in Ottawa
  S. 169, 459[14], 576, 652[18]
- Sitzung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten am 26.6.1974 in Brüssel
  S. 158f., 458[9], 459[14], 576[21], 652[18], 657[32]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 22.7.1974 in Brüssel
  S. 151[21]
- Tagung des EG-Ministerrats am 22./23.7. 1974 in Brüssel
  S. 861[10]
- Sitzung des Handels- und Entwicklungsausschusses der UNCTAD vom 20.8. bis 13.9.1974 in Genf
  S. 124[3]
- Tagung des EG-Ministerrats am 17.9. 1974 in Brüssel
  S. 572[11]
- Treffen der Außen- und Finanzminister der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens, Japans und der USA am 28./29.9.1974 in Washington
  S. 54
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Außen- und Landwirtschaftsminister am 2.10.1974 in Luxemburg
  S. 1017[19]
- Erste Sitzungsperiode der regionalen Verwaltungskonferenz für den Lang- und Mittelwellenrundfunk der Internationalen Fernmeldeunion vom 7. bis 25.10. 1974 in Genf
  S. 411[14]
- Konsultativtreffen der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas vom 16. bis 18.10.1974 in Warschau
  S. 130[34]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 21.10.1974 in Luxemburg
  S. 1510[9]
- Gipfelkonferenz der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga vom 26. bis 29.10.1974 in Rabat
  S. 161, 198, 503, 897
- Welternährungskonferenz der UNO vom 5. bis 16.11.1974 in Rom
  S. 308, 1261
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11.11.1974 in Brüssel
  S. 149[17]
- 20. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung vom 11. bis 16.11.1974 in London
  S. 578[3]
- Konferenz von Lusaka vom 4./5.12.1974 über Rhodesien
  S. 1010[12], 1025
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 9.12.1974 in Brüssel
  S. 492[4]
- Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10.12.1974 in Paris
  S. 85f., 87[12], 128, 149[15], 217, 281[13+14], 331, 358[2], 360[7], 557[5], 558, 563, 615[2], 660[43], 749f., 819, 821f., 843[2], 913[22], 971, 1424, 1593, 1735

- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 10./11.12.1974 in Brüssel
  S. 598
- Tagung des NATO-Ministerrats am 12./13.12.1974 in Brüssel
  S. 103[19], 259
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 7.1.1975 in London
  S. 38, 39[9], 40f.
- Konferenz der Gruppe der 24 am 13./14.1.1975 in Washington
  S. 38, 41
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 13./14.1.1975 in Brüssel
  S. 88[16+17]
- Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 14. und 16.1.1975 in Washington
  S. 38, 39[9], 41, 44, 54, 89[20], 124[5]
- Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 15./16.1.1975 in Washington
  S. 38, 39[9+12], 41–44, 54
- Tagung des EG-Ministerrats am 20.1.1975 in Brüssel
  S. 90[25]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 20./21.1.1975 in Brüssel
  S. 88[16]
- Konferenz der Außen-, Erdöl- und Finanzminister der OPEC-Mitgliedstaaten vom 24. bis 26.1.1975 in Algier
  S. 190[14], 364
- Zweite interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit vom 2. bis 7.2.1975 in Belgrad
  S. 223
- Zweite Session der Konferenz zur Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts vom 3.2. bis 18.4.1975 in Genf
  S. 508, 590, 648
- Tagung des EG-Ministerrats am 10./11.2.1975 in Brüssel
  S. 178
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister vom 10. bis 13.2.1975 in Brüssel
  S. 88[17], 127
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 13.2.1975 in Dublin
  Dok. 27 und S. 34[9], 80[24], 84, 115, 127–129, 131, 133, 189, 224, 824[24]
- Tagung der Sozialistischen Internationalen am 22./23.2.1975 in Berlin (West)
  S. 200
- Tagung des EG-Ministerrats am 3./4.3.1975 in Brüssel
  S. 178f., 196[4], 217f.
- Gipfelkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten vom 4. bis 6.3.1975 in Algier
  S. 828[5], 838, 1217, 1235
- Tagung des Europäischen Rats am 10./11.3.1975 in Dublin
  Dok. 49 und S. 84f., 148[9], 179, 216–219, 515[6], 660[43], 666, 749, 912[20], 1387[16], 1390[15], 1853[10]
- Zweite Generalkonferenz der UNIDO vom 12. bis 26.3.1975 in Lima
  S. 1258, 1261
- Dritte Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 17.3. bis 10.5.1975 in Genf
  S. 551, 575[18], 1013, 1014[5], 1407[5], 1729[2], 1731[16]
- Außenministerkonferenz der OAU-Mitgliedstaaten vom 7. bis 10.4.1975 in Daressalam
  S. 1244
- Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 7. bis 15.4.1975 in Paris
  Dok. 87 und S. 89, 123f., 133, 154f., 190, 215, 260, 358, 364, 385f., 387[9], 413f., 438, 461, 486f., 522, 549[3], 583f., 629[12], 745[4], 749, 751f., 809, 812f., 838f., 841, 965[7], 1020[25], 1063, 1178[8], 1211, 1212[9], 1213f., 1219, 1233–1235, 1429[20], 1492, 1733

- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 12./13.4.1975 in Dublin
  Dok. 76 und S. 252, 350, 382, 442, 464[44], 1430
- Tagung des EG-Ministerrats am 14./15.4. 1975 in Luxemburg
  S. 252, 366, 368, 503[18], 706[32]
- Europäische Kernenergiekonferenz vom 21. bis 28.4.1975 in Paris
  S. 260[19]
- Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 23.4.1975 in London
  Dok. 104 und S. 145[17], 241[21], 297, 392, 396, 739[2], 740, 788, 791, 1567
- Konferenz der Regierungschefs der Commonwealth-Staaten vom 29.4. bis 6.5. 1975 in Kingston
  S. 358, 362, 364, 385, 486, 1646
- Tagung des EG-Ministerrats am 5.5.1975 in Brüssel
  S. 368
- Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 5. bis 30.5.1975 in Genf
  Dok. 146 und S. 214, 299[15], 443, 445, 472[11], 655, 774, 873
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 7.5.1975 in London
  Dok. 93, 110, 114 und S. 587, 962
- Ministertagung der WEU am 20.5.1975 in London
  Dok. 123 und S. 425[1], 427 f.
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 20.5.1975 in Brüssel
  S. 637[5]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 22./23.5.1975 in Brüssel
  Dok. 132 und S. 426, 493[6], 494[8], 509, 564[1], 618[5+6], 621[16], 627, 651, 962, 1190[11], 1241, 1786
- Tagung des EG-Ministerrats am 26.5. 1975 in Dublin
  S. 615[2]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 26.5.1975 in Dublin
  Dok. 135 und S. 443, 549, 571[10], 724[7], 824[3], 825[6]
- Sitzung des Verwaltungsrats der OECD und der Internationalen Energieagentur am 27.5.1975 in Paris
  S. 549, 649[2], 751[14]
- II. Europäische Sportkonferenz vom 27. bis 30.5.1975 in Dresden
  S. 1275[2]
- Tagung des OECD-Ministerrats am 28./29.5.1975 in Paris
  S. 549, 629[9], 631[20], 1625[4]
- Tagung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten am 29./30.5.1975 in Brüssel
  Dok. 143 und S. 251, 351[3], 352–354, 458 f., 522, 540, 550, 553, 555, 569, 572–574, 576 f., 581[7], 587, 618[2], 620, 621[17], 627 f., 635[1], 639[11], 642, 667, 756 f., 767, 786[7], 796, 799, 813, 982, 1057, 1084, 1139[4], 1797
- Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 10./11.6.1975 in Paris
  S. 43, 1048[12], 1510[13], 1643
- Sitzung des Verwaltungsrats des Internationalen Energieagentur am 11.6.1975 in Brüssel
  S. 752 f.
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 16.6.1975 in Luxemburg
  S. 830, 831[3]
- Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 18./19.6.1975 in London
  Dok. 168 und S. 470, 741–744, 889[2], 1086, 1567
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 23./24.6.1975 in Luxemburg
  S. 843[2]
- Tagung des EG-Ministerrats am 24./25.6. 1975 in Luxemburg
  S. 213[7], 746[11+12], 752[20], 768[12], 843, 1791[1]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Minister für Wissenschaft und Forschung am 26.6.1975 in Luxemburg
  S. 847, 952, 955

- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 10.7.1975 in Brüssel
  S. 831[3+4], 832[7]
- Tagung des EG-Ministerrats am 15./16.7. 1975 in Brüssel
  Dok. 206 und S. 846, 848, 968, 1204
- Tagung des Europäischen Rats am 16./ 17.7.1975 in Brüssel
  Dok. 209 und S. 364, 667, 749f., 752[20], 768, 806, 815, 823, 907, 980, 1009, 1039, 1057, 1065f., 1158f., 1200, 1233[8], 1316, 1530[10]
- XVI. Außenministerkonferenz der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) vom 16. bis 29.7.1975 in San José
  S. 1655[6]
- Außenministerkonferenz der OAU-Mitgliedstaaten vom 18. bis 28.7.1975 in Kampala
  S. 1061, 1156, 1166
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 21./22.7.1975 in Brüssel
  S. 1017[19]
- Tagung des EG-Ministerrats am 22.7. 1975 in Brüssel
  S. 861[11], 911[18], 1040, 1044
- Gipfelkonferenz der OAU-Mitgliedstaaten vom 28.7. bis 1.8.1975 in Kampala
  S. 1061[14], 1156, 1166
- Schlußkonferenz der KSZE vom 30.7. bis 1.8.1975 in Helsinki
  siehe: KSZE
- Treffen der Vorsitzenden sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien am 2.8.1975 in Stockholm
  S. 1016, 1092, 1095, 1165[14]
- Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten am 24.8.1975 in Venedig
  S. 1119[19], 1160
- Außenministerkonferenz der blockfreien Staaten vom 25. bis 30.8.1975 in Lima
  S. 1061[15], 1067, 1156f., 1166, 1177f.
- Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 1. bis 5.9.1975 in Washington
  S. 1048[13], 1228, 1259[10], 1650
- 7. UNO-Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16.9.1975 in New York
  Dok. 270 und S. 702f., 814, 823, 884, 965, 1022f., 1044[25], 1131[15], 1132, 1156, 1158, 1164, 1166, 1177, 1208, 1213, 1229, 1232, 1239[20], 1428–1430, 1462, 1492–1494, 1537[2], 1546, 1547[34], 1602, 1646, 1657, 1660[27], 1734[12], 1816
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 9.9. 1975 in Brüssel
  S. 1346[7]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 11./12.9.1975 in Venedig
  S. 1157[23], 1292, 1314[7], 1315, 1317, 1520
- Tagung des EG-Ministerrats am 15./16.9. 1975 in Brüssel
  S. 1381[3]
- Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 16./17.9.1975 in London
  S. 789[7], 790–792, 889[2], 891, 1086[5], 1567, 1771
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Wirtschafts- und Finanzminister am 22.9.1975 in Brüssel
  S. 832[7], 1344[2]
- XIX. Generalkonferenz der IAEO vom 22. bis 26.9.1975 in Wien
  S. 1560[21]
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 24.9.1975 in New York
  Dok. 284 und S. 1295, 1363[18]
- Ministerkonferenz der OPEC-Mitgliedstaaten vom 24. bis 27.9.1975 in Wien
  S. 841, 945[15], 1047, 1220, 1416[3], 1626[6]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Finanzminister am 29.9.1975 in Brüssel
  S. 1589[10]
- Zweite Sitzungsperiode der regionalen Verwaltungskonferenz für den Lang- und Mittelwellenrundfunk der Internationalen Fernmeldeunion vom 6.10. bis 21.11.1975 in Genf
  S. 411[12], 1318
- Tagung des EG-Ministerrats am 6./7.10. 1975 in Luxemburg
  S. 1295, 1316[19], 1346[9], 1360f., 1381[3], 1388, 1429[18], 1458[3], 1459

- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 6./7.10.1975 in Luxemburg
  S. 1360f.
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Entwicklungshilfeminister am 13.10.1975 in Luxemburg
  S. 1386, 1389
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 13./14.10.1975 in Luxemburg
  S. 1346[7]
- Vorkonferenz der erdölproduzierenden und -verbrauchenden Staaten vom 13. bis 16.10.1975 in Paris
  S. 404[5], 629[15], 945, 967, 1043, 1046, 1063, 1073, 1213, 1262[24], 1385, 1387, 1389, 1429[21], 1430[22], 1492, 1733
- Informelles Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 18./19.10.1975 in Lucca
  Dok. 309 und S. 1364, 1459, 1522[12], 1618, 1693[24]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 29./30.10.1975 in Luxemburg
  S. 1382[5]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 30.10.1975 in Rom
  Dok. 327 und S. 1364, 1437
- Konferenz der wichtigsten Lieferstaaten von Kerntechnologie (Suppliers Conference) am 4./5.11.1975 in London
  Dok. 354 und S. 889[2], 1086[5], 1555[4], 1559f., 1565–1568, 1705, 1770[2+4]
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 5.11.1975 in Den Haag
  Dok. 338 und S. 507, 961f., 963[10], 1691, 1784, 1786, 1787[3]
- Tagung des EG-Ministerrats am 5./6.11. 1975 in Brüssel
  S. 970[40], 971[41], 1382[6], 1530, 1701[28]
- Tagung des EG-Ministerrats auf der Ebene der Landwirtschaftsminister am 10./11.11.1975 in Brüssel
  S. 1382[5], 1425, 1618[11], 1732
- Konferenz der Staats- und Regierungschefs aus sechs Industriestaaten vom 15. bis 17.11.1975 auf Schloß Rambouillet
  Dok. 346, 348, 349, 350 und S. 1036f., 1388[7], 1440, 1602, 1658, 1845f.
- Tagung des Ministerkomitees des Europarats am 27.11.1975 in Paris
  S. 817[8], 1667, 1712[6], 1713, 1782
- Tagung des Europäischen Rats am 1./2.12. 1975 in Rom
  Dok. 367 und S. 750, 966f., 971[40+41], 1040, 1364[25], 1422, 1425, 1427f., 1479, 1587, 1616, 1618, 1701, 1715, 1773[2], 1853[11]
- Ministersitzung der Eurogroup der NATO am 8.12.1975 in Brüssel
  S. 493f., 1581, 1776[2], 1785f., 1787[3], 1807
- Tagung des EG-Ministerrats am 9.12. 1975 in Brüssel
  S. 1540[12], 1558[12], 1701[28], 1735[17]
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 9./10.12.1975 in Brüssel
  Dok. 376 und S. 598, 1540[12], 1569, 1570[8], 1804, 1807
- Tagung des NATO-Ministerrats am 11./ 12.12.1975 in Brüssel
  Dok. 379, 381, 383 und S. 771, 1717, 1727[1], 1754[2], 1755f., 1758, 1759[18], 1766[3], 1767[4], 1775, 1776[4], 1781[2], 1783f., 1794, 1797, 1815, 1818, 1821f., 1828f., 1831–1833, 1858
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19.12. 1975 in Paris
  S. 945, 967, 1043, 1214, 1297, 1387, 1429[21], 1458, 1518, 1557, 1561, 1625, 1664, 1685, 1732–1734, 1846, 1848[3], 1850[10]
- Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Notenbankpräsidenten der Zehnergruppe am 19.12.1975 in Paris
  S. 1643
- Tagung des Interimsausschusses des Gouverneursrats des Internationalen Währungsfonds am 7./8.1.1976 in Kingston
  S. 1624, 1642–1644
- Gipfelkonferenz der OAU-Mitgliedstaaten vom 10. bis 12.1.1976 in Addis Abeba
  S. 1812
- Tagung des EG-Ministerrats am 20.1. 1976 in Brüssel
  S. 1791

- Tagung des EG-Ministerrats am 9.2.1976 in Brüssel
S. 1853[9]
- Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 23.2.1976 in Luxemburg
S. 1817[13]
- Gipfelkonferenz der ASEAN-Mitglied-Staaten am 23./24.2.1976 auf Bali
S. 1502
- Vierte Runde der dritten UNO-Seerechtskonferenz vom 15.3. bis 7.5.1976 in New York
S. 1013[28]
- Tagung des Europäischen Rats am 1./2.4. 1976 in Luxemburg
S. 1734, 1736
- Tagung des NATO-Ministerrats am 20./21.5.1976 in Oslo
S. 1785
- Vierte Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 5. bis 31.5. 1976 in Nairobi
S. 1215, 1261
- Ministersitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) der NATO am 10./11.6.1976 in Brüssel
S. 1570[8]
- Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas am 29./30.6.1976 in Ost-Berlin
S. 1302, 1531f.
- Folgekonferenz zur KSZE vom 4.10.1977 bis 9.3.1978 in Belgrad
S. 1276f., 1309, 1329, 1529, 1603
- Zweite Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom 11.8. bis 7.9.1980 in Genf
S. 676

Kongo
siehe: Zaire

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
S. 328[6], 612f., 747[19], 1266

Korea
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)

Krasnaja Zvezda (Moskau)
S. 1307[17]

Kreditanstalt für Wiederaufbau
S. 511, 685f., 813, 1130[12], 1136[13], 1145, 1206[15], 1373, 1852[6]

KSZE (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Dok. 13, 191 und S. 35, 65[7], 69, 72, 114f., 154f., 180, 225[14], 478, 484[2], 506, 545[2], 572, 749, 816, 1015, 1119, 1149[4], 1180, 1241, 1293, 1318[29], 1327, 1339[8], 1419, 1503[7]
- 1. Phase der KSZE (Außenministerkonferenz) vom 3. bis 7.7.1973
S. 59[10], 80[20], 491, 885, 1301
- 2. Phase der KSZE (Kommissionsphase) vom 18.9.1973 bis 21.7.1975
S. 77, 78[13], 114[28], 130, 134–136, 185, 188, 254, 276, 278, 319, 435, 514[2], 698, 844[4], 860, 885, 930, 966, 969
- 3. Phase der KSZE/Schlußkonferenz vom 30.7. bis 1.8.1975 in Helsinki
Dok. 116 und S. 77, 80, 114[28], 130, 135, 138–140, 179[1], 181f., 184f., 213, 220f., 223, 242, 251f., 254f., 262, 276–278, 303, 312, 319, 352–354, 423, 434[1], 435, 459, 479f., 482, 515, 567f., 580, 604f., 615, 632, 658, 682, 696–698, 728, 731[12], 738, 757, 767, 804[9], 817, 843[3], 844, 855f., 859, 870, 876–878, 881, 886, 930, 931[15], 932[5], 943, 948, 965, 984, 1004[6], 1016, 1047, 1049, 1051[7], 1054f., 1065f., 1069, 1074, 1088[7], 1091[3], 1092, 1097, 1101, 1107, 1131[2], 1143–1145, 1155, 1224, 1356[9], 1363, 1439, 1487, 1517, 1528f., 1556, 1586[15], 1640, 1679[9], 1690, 1713, 1793, 1815
- Belgien
S. 139, 616, 660, 697, 935
- Berlin und KSZE
siehe: Berlin
- Bulgarien
S. 78[14], 220f., 1098[10], 1302, 1304, 1675, 1682
- Bundesrepublik Deutschland
S. 59f., 63, 78[13], 79[18], 101–104, 114, 130f., 135, 136[11], 138f., 170[17], 184[13], 188, 212f., 220, 223, 253f., 262, 270[15], 271–278, 312, 333[2], 422–424, 435, 458, 479, 488f., 514–520, 568, 580, 601[9], 604f., 616, 631, 654, 682f., 696, 698f., 711, 714, 723–725, 728, 731, 734, 754f.,

767, 800–804, 817, 853–857, 859f., 870, 875f., 886f., 893f., 932–934, 943, 984f., 997f., 1000f., 1003, 1009, 1049, 1066, 1075f., 1088, 1097, 1098[10], 1111, 1128, 1133, 1292, 1308, 1365, 1487, 1528f., 1531, 1603, 1674, 1682, 1751f.

- ČSSR
S. 80, 277f., 312, 422[3], 1302, 1304
- Dänemark
S. 80, 130, 135–139, 148, 277f., 489[5], 569[16], 604[19+20], 605, 616f., 697, 755, 854, 934
- DDR
S. 274, 625, 800–804, 856[17], 930, 998, 1075f., 1302, 1304, 1329
- Europäische Gemeinschaften und KSZE
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und KSZE
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Finnland
S. 80, 518, 567[3], 682, 699, 856[18], 1529
- Frankreich
S. 75[6], 79, 100f., 114, 130f., 139, 148[5], 253, 274f., 489, 567[3], 603[17+18], 604f., 616, 750, 754f., 767, 852f., 859[6], 893[3], 894, 932–934, 944[9], 984f., 997, 1066, 1305
- Griechenland
S. 74[4], 856[19], 934, 944[10]
- Großbritannien
S. 78[13], 135, 136[11], 137, 139f., 148[5], 179[1], 251, 254, 274f., 489[6], 553, 567, 617, 697, 725, 755[21], 852–856, 859[6], 893[3], 894, 932–934, 996, 1003, 1009
- Heiliger Stuhl
S. 625, 930
- Island
S. 934
- Italien
S. 148[5], 188, 252f., 617, 854, 859[6], 935
- Jugoslawien
S. 74[4], 75[6], 80, 148[5], 754f., 1002f., 1058, 1528–1531, 1603
- Kanada
S. 74[4], 80[20], 136, 212f., 321, 517, 568[10], 886, 934, 943[9], 996, 1002f., 1085, 1307, 1487
- Korb I (Prinzipienkatalog)
Dok. 18, 171, 193 und S. 57, 59–62, 74–76, 79, 80[21], 114, 130, 135, 137f., 147f., 179[1], 184, 220, 223, 251–253, 262, 273–275, 277, 479, 518, 603, 754f., 767, 843[3], 856, 887f., 932[6], 944[9], 966, 969f., 985, 1000f., 1009, 1089, 1277f., 1301, 1304f., 1329[11], 1529, 1532, 1534, 1564
- Korb I (vertrauensbildende Maßnahmen)
Dok. 92, 154, 184, 216 und S. 61, 74[1], 76–79, 114, 130f., 134–139, 147, 179[1], 182, 184f., 220, 251, 253[14], 272f., 518, 567f., 603f., 615–617, 631, 658, 698, 754, 767, 843[3], 856, 887f., 944, 1190, 1276–1278, 1283, 1306f., 1529, 1532, 1603, 1674f., 1693, 1751, 1778[8]
- Korb II (wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz)
Dok. 217 und S. 78, 135[6], 137, 275–277, 481, 519, 887, 1277, 1305, 1529f., 1532, 1603, 1652
- Korb III (Kontakte, Kultur- und Informationsaustausch)
S. 9[25], 59, 76[9], 79, 114, 135, 185, 220, 251, 273, 276f., 313, 481, 518f., 568, 617, 631, 658, 682, 708f., 887, 934, 969, 985, 1003, 1277, 1301–1309, 1329, 1414[22], 1434, 1487, 1529, 1532, 1556, 1603, 1749
- Korb IV (Konferenzfolgen, Ständiges Organ)
S. 76, 80, 114, 130, 134–139, 148, 252, 277f., 519, 569, 575, 604, 615f., 697f., 754f., 860, 888, 932[6], 944[9], 984, 1276, 1301, 1603
- Luxemburg
S. 616, 728
- Malta
Dok. 201 und S. 59, 148[5], 253, 276[22], 843[3], 859f., 943
- MBFR
S. 72, 131, 147, 182f., 221, 488[3], 490f., 518, 553, 555, 575, 632, 723, 886f., 932[6], 977, 1008, 1047, 1283, 1434
- Mittelmeerraum
S. 137[14], 253, 276, 859[6], 860, 932–935, 943[6+9], 1208
- multilaterale Vorgespräche
S. 59[10], 137[12], 491, 518, 885
- NATO und KSZE
siehe: NATO

- Neutrale Staaten
S. 134, 137[11+14], 148, 251, 274f., 517, 519, 616, 698, 724, 725[9], 755[31], 767[8], 853–855, 944[9], 997[6], 998, 1001, 1003, 1306
- Niederlande
S. 59, 75[6], 78[13], 136[11], 137–139, 276f., 423, 616f., 658, 724[8], 852[7], 853[11], 934, 998
- Norwegen
S. 135–137, 139f., 934, 996
- Österreich
S. 78[14], 817, 1001, 1003
- Polen
S. 77[12], 422[3], 801, 1002, 1092, 1302, 1304, 1365, 1487
- Portugal
S. 137, 935, 1009
- Rumänien
S. 74[4], 76, 78[14], 148[5], 276, 601[9], 603–605, 616[10], 800[2], 803[7], 844[4], 853[11], 856[18], 893f., 998, 1002, 1128, 1301f., 1305, 1751f.
- Schlußakte vom 1.8.1975
S. 134f., 138f., 253, 276f., 767[8], 853f., 856, 887f., 894[4], 944[9], 969[32], 996–998, 1000–1003, 1009[9], 1089, 1092[3], 1097, 1110f., 1114[5], 1128, 1208, 1275f., 1278, 1283, 1301–1309, 1317, 1329, 1340, 1364[24], 1365, 1410, 1487, 1528–1534, 1556, 1564, 1602f., 1606, 1607[24], 1652, 1674f., 1683, 1693, 1749, 1751–1753, 1803f., 1815
- Schlußempfehlungen der multilateralen Vorgespräche vom 8.6.1973
S. 60[11], 74[2], 77, 277, 519[13], 859[6], 943[2], 997
- Schweden
S. 170[17], 844[4], 852, 854[15], 997, 1003
- Schweiz
S. 74[4], 76, 79[18], 148[5], 276[21], 616[10], 767[8], 856[18], 1003
- Spanien
S. 74[4], 333[2], 844[4]
- Türkei
S. 74[4], 75[6], 78[14], 135[5], 137f., 185[14], 422[2–4], 424, 843[3], 844[4], 853, 856, 857[20], 932[6], 934, 944, 995[2], 996f.
- UdSSR
Dok. 53 und S. 59–61, 63, 72, 75[6], 77f., 79[18+19], 101–104, 134–139, 179[1], 183–185, 250–255, 262, 353[15], 422[2–4], 423f., 435, 459[15], 479, 515[6], 518[10], 520, 553, 567–569, 575, 577, 580f., 605, 615–617, 631, 658, 682f., 697, 724f., 728, 731, 734, 755, 757, 767, 800[1], 801, 817, 852–856, 857[20], 859f., 870, 875f., 893[3], 899, 932f., 935, 943f., 984f., 996–1000, 1002, 1003[17], 1091[3], 1092, 1131, 1275[2], 1292, 1301–1304, 1308, 1329, 1434, 1487, 1489, 1515f., 1603, 1693, 1778[8], 1805, 1815
- Ungarn
S. 270[15], 696–698, 708f., 714, 1000, 1002f., 1302, 1304f.
- USA
S. 80[20], 101–104, 135, 136[11], 138, 148[5], 184f., 188, 273–275, 488, 490f., 514[2], 517, 567–569, 631, 682f., 697, 723–725, 728, 755, 767, 800[1], 803f., 854f., 859[6], 886, 893[3], 894, 932–935, 943f., 985, 996, 998f., 1002f., 1305, 1307, 1487, 1489
- Warschauer Pakt und KSZE
siehe: Warschauer Pakt
- Zypern
S. 74[4], 996f., 999

Kuba
S. 884, 1495[2], 1655[6], 1680, 1721[12]
- Angola und Kuba
siehe: Angola
- Berlin und Kuba
siehe: Berlin
- Brasilien und Kuba
siehe: Brasilien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 3
- Republik Korea (Südkorea)
S. 920
- UdSSR
S. 20, 1496, 1655
- USA
S. 1495[6]

Kuwait
S. 11[4], 14, 42, 153[4], 1220[20]
- Ägypten und Kuwait
siehe: Ägypten
- Bulgarien und Kuwait
siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1443, 1550
- Energie- und Rohstoffpolitik und Kuwait
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik

- Frankreich und Kuwait
  siehe: Frankreich
- Irak und Kuwait
  siehe: Irak
- Iran und Kuwait
  siehe: Iran
- Nahost-Konflikt und Kuwait
  siehe: Nahost-Konflikt
- USA
  S. 1481

Laos
S. 1505[14]

Lateinamerikapolitik der Bundesregierung
Dok. 363

Le Figaro (Paris)
S. 156[14], 164, 307, 982

Le Monde (Paris)
S. 1175

Libanon
S. 33, 897f.
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 258 und S. 163[11], 1443
- Europäische Gemeinschaften
  S. 366[24], 503[18], 753[22], 823, 1207[5], 1701, 1703
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 1313, 1364[25], 1520–1522
- Frankreich und Libanon
  siehe: Frankreich
- Israel und Libanon
  siehe: Israel
- Italien und Libanon
  siehe: Italien
- Nahost-Konflikt und Libanon
  siehe: Nahost-Konflikt
- PLO
  S. 163[11], 1709
- Syrien
  S. 1436, 1545

Liberia
S. 1021, 1029, 1244, 1808

Libyen
S. 33, 858
- Ägypten und Libyen
  siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 1322, 1325, 1443, 1480, 1609
- Energie- und Rohstoffpolitik und Libyen
  siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 1521
- Frankreich und Libyen
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Libyen
  siehe: Großbritannien
- Israel und Libyen
  siehe: Israel
- Malta
  S. 858f.
- Nahost-Konflikt und Libyen
  siehe: Nahost-Konflikt
- Türkei
  S. 172
- UdSSR
  S. 778–780, 828, 858, 899, 925
- USA
  S. 1480, 1484

Literaturnaja gaseta (Moskau)
S. 262

Luxemburg
S. 550[5], 921, 966, 1119, 1288, 1440
- Belgien und Luxemburg
  siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 23[5], 24, 1460
- DDR und Luxemburg
  siehe: DDR
- EG-Mitglied
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Luxemburg
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Griechenland und Luxemburg
  siehe: Griechenland
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Luxemburg
  siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- KSZE und Luxemburg
  siehe: KSZE
- MBFR und Luxemburg
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Luxemburg
  siehe: Nahost-Konflikt

- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Luxemburg
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Portugal
S. 659
- Spanien
S. 1361
- UdSSR
S. 225[13], 478[3]
- UNO-Mitglied
siehe: UNO

Madagaskar
S. 88[18]

Malawi
S. 1021, 1025, 1808

Malaysia
S. 1502

Malta
- Algerien und Malta
siehe: Algerien
- Arabische Staaten und Malta
siehe: Arabische Staaten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 185
- Europäische Gemeinschaften
S. 823, 843[2], 857[1], 860f., 909f.
- Italien und Malta
siehe: Italien
- Jugoslawien und Malta
siehe: Jugoslawien
- KSZE und Malta
siehe: KSZE
- Libyen und Malta
siehe: Libyen

Malteser Hilfsdienst
S. 328

Marokko
S. 42[16], 379, 1546
- Algerien und Marokko
siehe: Algerien
- Bundesrepublik Deutschland
S. 1322, 1324, 1480, 1615, 1762
- Europäische Gemeinschaften
S. 366[25], 911, 1702[31]
- Nahost-Konflikt und Marokko
siehe: Nahost-Konflikt
- USA
S. 1480, 1484
- Westsahara-Konflikt und Marokko
siehe: Westsahara-Konflikt

Mauretanien
S. 1546

Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
S. 1127

MBFR (Mutual and Balanced Force Reduction)
Dok. 166, 211, 277, 391 und S. 167, 180, 478, 484[2], 995, 1015, 1848[3]
- Belgien
S. 70[5], 193f., 195[6+7], 660, 782[8], 938[17], 1833
- Bulgarien
S. 221, 1676
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 153 und S. 70[5], 71[11], 73f., 188, 192[2], 193–195, 223, 290–295, 448–451, 453–456, 510, 576, 580, 781–784, 936–940, 978, 984f., 1008, 1047f., 1284f., 1434f., 1512, 1531, 1692, 1751f., 1756–1758, 1779, 1795f., 1804, 1832–1834, 1837[12], 1838, 1839[17], 1841
- „common ceiling"
S. 69–72, 73[15], 181, 192[2], 290[2], 291[4+7], 294f., 449, 450[13], 451, 453–455, 580, 720–723, 781, 782[7+8], 783[10], 784[14], 937[9], 938f., 940[26], 978, 1283f., 1751, 1756, 1795, 1804, 1836f., 1839
- „constraints" (Bewegungsbegrenzungen)
S. 453[15], 783[11], 939, 940[22]
- ČSSR
S. 70[4+5], 1837[12]
- Dänemark
S. 1435
- Datendiskussion
S. 70, 72, 192[2], 456, 781, 782[7], 936f., 940f., 976f., 1837–1839
- DDR
S. 70[5], 784[14], 1329, 1833, 1835
- Emissärgespräche
Dok. 36 und S. 70[4+7+8], 71[10], 456[23], 782[8], 784[14], 976[2], 977[5], 1833, 1836, 1837[12], 1838[14+16]
- Europäische Politische Zusammenarbeit und MBFR
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit

- Explorationsgespräche vom 31.1. bis 28.6.1973
  S. 491, 1837
- Frankreich
  S. 450, 489, 509f., 917f., 984f., 1253, 1284, 1363, 1435, 1512
- Großbritannien
  S. 73[17], 195[6], 290–295, 448–451, 454, 510, 570[4], 655, 782[8], 784, 936–940, 978, 1008, 1288, 1435, 1796, 1840
- Italien
  S. 188, 978, 1840
- Jugoslawien und MBFR
  siehe: Jugoslawien
- Kanada
  S. 321, 782[8], 1085
- KSZE und MBFR
  siehe: KSZE
- Landstreitkräfte
  S. 70, 72, 294f., 451f., 455, 457, 721–723, 782[7], 784, 937[9+12], 938–941, 976–978, 1283, 1285, 1755[4+5], 1756, 1795, 1804, 1836, 1838f.
- Luftstreitkräfte
  S. 71, 72[4], 73, 295, 451–453, 455, 457, 721–723, 781f., 938f., 976, 1755[4+5], 1756, 1836, 1837[12], 1838f.
- Luxemburg
  S. 70[5], 71[10], 938[17]
- NATO
  S. 69–73, 193, 195, 290f., 354, 448, 449[10], 450f., 453–456, 490f., 575f., 590, 596[32], 598, 653, 655, 658, 660, 721[7+8], 722, 781[1], 782f., 784[14+16], 886[5], 935–941, 976[2], 977f., 1047, 1241, 1281[1], 1283–1286, 1363f., 1435, 1676, 1690, 1692, 1751, 1754–1759, 1779f., 1795f., 1803f., 1807, 1832f., 1835, 1837[12], 1838, 1840f.
- Niederlande
  S. 70[5], 465[49], 570[5], 596, 658, 660, 784[14], 938[17], 1286, 1435, 1780, 1840
- nukleare Streitkräfte
  S. 73, 181, 452, 722, 782[6], 784[16], 977, 1284–1286, 1837[12]
- „Option III" des amerikanischen MBFR-Vorschlags vom 16.4.1973
  Dok. 58, 101, 202, 370, 390 und S. 73, 188, 509, 575, 580, 658, 660, 721–723, 781, 783f., 977f., 985, 1008, 1047, 1284–1286, 1692f., 1779, 1795f., 1803, 1835f., 1840
- Plenarsitzungen
  S. 69, 73, 978, 1832, 1839
- Polen
  S. 70[4+5], 71[11], 193f., 1833
- Rahmenvorschläge der NATO-Mitgliedstaaten vom 22.11.1973 für die MBFR-Verhandlungen
  S. 70, 580[5], 720[4], 784[14], 977[6], 1756, 1795, 1835
- Reduzierungsphasen
  S. 70f., 292[7], 294f., 451f., 455, 510, 580, 720–722, 781, 783, 937, 938[13], 940, 977f., 1285f., 1755[4], 1756, 1795, 1804
- Reduzierungsraum
  S. 195[6+7], 294f., 449, 455, 720[5], 1283f., 1286, 1757, 1804, 1835[3], 1836[8]
- Reduzierung von einheimischen und stationierten Streitkräften
  S. 71, 193f., 450[13], 453[15+16], 720, 721[6+9], 782f., 1284
- Rumänien
  S. 1751f., 1839
- SALT
  S. 72, 182f., 723, 1283, 1693
- sowjetischer Entwurf vom 8.11.1973 für ein MBFR-Abkommen
  S. 192–195, 1757
- Stillhalteabsprachen und Moratorien
  S. 70[7+8], 71[9], 72, 221, 295, 451f., 782[7], 1283, 1836
- symbolische Reduzierungsstufe
  S. 71[11], 193f., 221, 1283, 1757f., 1836
- UdSSR
  S. 70[5], 71f., 167, 181–183, 188, 192–195, 290, 293–295, 449, 451f., 455f., 490, 510, 518[10], 578[2], 580, 655, 720–722, 781, 783[10+11], 784, 937, 939, 976, 978, 984–986, 1008, 1047, 1285f., 1434, 1756f., 1795, 1804, 1832–1834
- USA
  S. 70[5+8], 71–73, 182, 188, 193f., 290–295, 448–456, 510, 575, 580, 660, 720–722, 781, 783f., 917[13], 935–941, 977[3], 978, 1008, 1047f., 1284–1286, 1693, 1755[4+5], 1756–1758, 1796, 1824, 1834[5], 1835, 1840
- Verifikation
  S. 292, 453[15], 721, 783
- vertrauensbildende Maßnahmen
  S. 70[5], 423, 1283

– Warschauer Pakt
S. 69, 70[4], 71f., 221, 292[7], 294, 451, 456f., 490f., 781[6], 782[8], 783[10], 1676, 1751, 1755–1757, 1804, 1832f., 1834[6], 1836, 1838[13+14], 1839f.

Mexiko
S. 42[16], 231, 669–671, 884, 1003, 1720

Middle East News Agency (MENA)
S. 308[21], 384[18], 849

MIT (Magyar Távirati Iroda)
S. 704[21]

Mongolische Volksrepublik
S. 19, 672[19], 1518[14]

Mosambik
S. 844f., 911, 1022, 1024, 1243, 1808, 1811, 1814

Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
S. 8, 61, 102[17], 483, 685, 696, 728[6], 871f., 1100, 1124, 1339f.

– Artikel 3
S. 1079[14]

– „Brief zur deutschen Einheit"
S. 479, 765, 987[7], 1135, 1489, 1603, 1677

– Leitsätze vom 20.5.1970 für einen Vertrag („Bahr-Papier") bzw. Absichtserklärung vom 12.8.1970
S. 271

Multi Role Combat Aircraft (MRCA)
S. 329, 338–340, 457, 1569[4], 1573, 1610

Mutual and Balanced Force Reduction
siehe: MBFR

Nahost-Konflikt
S. 128, 345, 785, 1035, 1164, 1217

– Ägypten
S. 18[28], 96, 116, 129, 160[3], 171f., 186[20], 188, 197–199, 201f., 306[11], 365, 378[2], 379–384, 391f., 439–442, 460[20], 462, 499[3], 500[4], 606f., 683f., 705f., 753, 754[26], 769[14+15], 770[19], 774, 776–778, 780, 818, 829, 836, 849, 896f., 900f., 924–926, 945, 1010, 1061f., 1073, 1093–1095, 1132[3], 1156, 1157[26], 1158, 1166, 1178, 1198, 1204, 1207f., 1318[28], 1357[14], 1381[4], 1490, 1544f., 1549, 1556f., 1575, 1695f., 1698, 1823

– Algerien
S. 829, 1549f., 1575, 1762[9]

– Arabische Liga
S. 440, 442[12], 503

– Arabische Staaten
S. 160f., 171f., 189, 198, 200, 202, 221, 440, 462, 499–501, 607, 683f., 824[3], 829, 836, 849[3], 868, 875, 944f., 1062, 1178, 1418, 1452f., 1545, 1548–1550, 1575, 1613, 1708, 1855

– arabisch-israelischer Krieg 1973 („Jom-Kippur-Krieg")
S. 97[16], 116[3], 160[3], 223[9], 381[10], 500f., 867, 895f., 924, 1209, 1324, 1545, 1548, 1550, 1557, 1575

– Belgien
S. 161

– Bulgarien
S. 221f.

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 29 und S. 116, 170[17], 188f., 196, 198f., 201, 223f., 333[2], 378[2], 380–384, 390f., 412–414, 439–442, 461, 499, 501–504, 605–607, 683f., 705f., 714, 753[25], 754[26], 769f., 776f., 779, 818, 829f., 848–851, 858, 865–869, 875, 925–927, 943, 1010f., 1062, 1066, 1073, 1131[15], 1132, 1166, 1178, 1207–1210, 1221f., 1436, 1490, 1512, 1544f., 1611, 1698–1700, 1709, 1816, 1822

– ČSSR
S. 1073f.

– Dänemark
S. 199

– DDR
S. 1132

– Europäische Politische Zusammenarbeit
Dok. 98, 176, 187 und S. 129, 161, 200f., 223f., 361, 365f., 382f., 412f., 502f., 615[2], 683, 754, 769, 822f., 848–851, 925, 944f., 1011, 1066, 1158, 1164[8], 1165f., 1207, 1210, 1222, 1254, 1292[2], 1317f., 1364[24], 1422, 1435–1437, 1520f., 1699–1701, 1709–1711, 1818

– Frankreich
S. 98, 99[18], 129, 161, 199f., 344, 365[20], 366, 382, 441, 501[10], 753, 777, 899f., 942[1], 1066, 1093, 1254, 1435f., 1512, 1545, 1816

– Genfer Verhandlungen
S. 14[15], 129, 171, 185f., 189, 198f., 201[17], 202, 222, 305f., 344, 365f., 380, 382, 439, 442[9], 460[20], 501, 605f., 683f., 705,

753[24+25], 776, 778, 780[18], 818, 825[5], 826, 849–851, 867f., 870, 875, 899, 926, 944, 1066, 1132, 1208, 1318[28], 1436[43], 1696f., 1708

- Griechenland
S. 656, 1164[8]
- Großbritannien
S. 199f., 365[20], 382f., 442[9], 501[10], 777, 1010f., 1093f.
- Indien
S. 1178
- Irak
S. 198, 1221, 1549, 1575
- Iran
S. 96, 97[16], 197
- Irland
S. 161
- Israel
S. 15, 18[28], 96, 116, 129, 149[14], 159f., 164, 171, 186[20], 188f., 196–202, 221f., 224, 306, 308[18], 365, 378[2], 379–384, 391f., 412f., 439f., 442[12], 460[20], 462, 465, 499–503, 605–607, 683f., 705f., 753, 754[26], 769f., 776–778, 780, 818, 824[3], 825, 829, 836, 849–851, 858, 866–868, 896–901, 903, 924–927, 943[4], 945, 1010f., 1061f., 1066, 1073f., 1093–1096, 1132[3], 1157f., 1165f., 1198, 1204, 1207f., 1318, 1357[14], 1435–1437, 1452f., 1521, 1544f., 1548f., 1575, 1613, 1695–1698, 1700f., 1708–1711, 1816, 1822f., 1855
- Italien
S. 161, 188f., 441[8+9], 875, 1157
- Jordanien
S. 96, 129[30], 161, 171, 197f., 442[12], 503, 607, 777[9], 778, 829, 1549, 1698, 1708, 1823
- Jugoslawien
S. 1061, 1376, 1544f.
- Kuwait
S. 1549f.
- Libanon
S. 1207f., 1210[19], 1436, 1696[8]
- Libyen
S. 1325, 1549f., 1575
- Luxemburg
S. 161, 366
- Marokko
S. 829, 1324, 1549
- NATO
S. 202, 465, 576, 653, 656
- Niederlande
S. 199, 442[9]
- Österreich
S. 200, 818
- Palästina-Frage
S. 129f., 150[17], 159–164, 185[17], 198, 222, 224, 308[18], 365, 412f., 440, 442[12], 500–503, 605, 607, 753[24], 777[9], 778, 780[18+19], 824[3], 849, 866–868, 1066, 1198[11], 1207–1210, 1324[13], 1521, 1696, 1698–1700, 1701[25], 1708–1711, 1816, 1822f.
- Rumänien
S. 605, 1131[15]
- Saudi-Arabien
S. 197, 412f., 439, 1198, 1549f., 1698
- Schweden
S. 170[17]
- Sechs-Tage-Krieg vom 5. bis 10.6.1967
S. 160[3], 164, 221, 381[10], 895, 1221
- Spanien
S. 333[2], 777
- Suez-Kanal
S. 164[16], 380, 381[10], 384[18], 499[3], 500[4], 606, 683[22], 705, 769[14], 786f., 895[4], 901, 1094, 1357[14], 1549
- Suez-Krise 1956
S. 501, 1576
- Syrien
S. 15, 96, 186, 197f., 201[17], 442[12], 499–501, 503f., 606, 754[26], 776, 777[9], 818, 900[25], 924, 1198[11], 1318, 1436f., 1549, 1696–1698, 1708–1710, 1823
- Türkei
S. 829
- UdSSR
S. 13, 14[15], 62[18], 129[30], 185f., 189, 200–202, 224, 308, 365f., 383, 413, 440, 460[20], 461f., 465, 484[2], 501[10], 683f., 829, 837, 870, 875, 898f., 924–926, 932[8], 944f., 1062, 1073, 1164[8], 1376, 1435f., 1514, 1545, 1709–1711, 1855–1857
- Ungarn
S. 705, 714
- UNO
S. 15[19], 129[30], 150[17], 160, 201, 223, 308[18], 366, 381f., 391, 439, 460[20], 499f., 606[29], 656, 769[15], 900, 924, 1074, 1094, 1132, 1157, 1165f., 1208, 1357[14], 1436,

1520f., 1696–1698, 1708–1710, 1816, 1823
- USA
Dok. 83 und S. 11, 13, 15, 17, 18[28], 62[18], 116, 117[5], 129, 149[14], 158, 171, 185f., 189, 196–202, 224, 305[9], 306, 334, 344, 355, 365, 379–383, 396, 398[12], 412f., 439, 441f., 460[20], 484[2], 499f., 573, 576, 606, 683f., 705f., 769f., 776f., 780, 818, 825f., 829, 837, 849f., 865[6], 866f., 896–899, 901, 924–926, 932[8], 942[1], 943–945, 1011, 1061f., 1066, 1073, 1093–1095, 1132[3], 1158, 1178, 1198[11], 1204, 1317, 1357, 1376, 1437, 1545, 1695[4], 1696, 1700, 1709–1711, 1823, 1850, 1855f.
- Volksrepublik China
S. 158

Namibia-Frage
S. 1022, 1364[25], 1396
- Europäische Gemeinschaften
S. 911
- Großbritannien
S. 1009
- Konsulat der Bundesrepublik in Windhuk
S. 1009, 1026–1029, 1166f., 1231, 1245, 1398–1400
- Niederlande
S. 1027
- Sambia
S. 1026f., 1230
- Schweden
S. 1028[30]
- Südafrika
S. 1026–1029, 1166[23], 1167, 1230f., 1244–1247, 1401
- UdSSR
S. 1811
- UNO
S. 1026[22], 1027–1029, 1166f., 1230f., 1244–1247

NATO (North Atlantic Treaty Organization)
Dok. 128, 357 und S. 61, 93[7], 105, 117[4], 170[17], 172[4], 175f., 525f., 550, 555, 649–661, 670[11], 785, 995, 1015, 1165, 1189, 1222, 1228, 1273, 1322–1324, 1349[9], 1573, 1602, 1609f., 1662[6], 1764, 1766, 1825
- Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC)
S. 426, 444[4], 453, 462, 493f., 509, 564[1], 587–599, 618[5–7], 651, 659, 1190[11], 1191, 1241, 1409[8], 1569, 1776–1780, 1786, 1804, 1807
- AWACS
Dok. 335 und S. 1776[2]
- Belgien
S. 181f., 185, 348, 352f., 375, 377, 427f., 445, 492[1], 494, 497, 508, 588[8], 593, 650f., 659f., 961–964, 1183, 1276, 1278, 1580f., 1785
- Bericht des NATO-Ministerrats vom 13./14.12.1967 über die künftigen Aufgaben der Allianz („Harmel-Bericht")
S. 488, 516f.
- Berlin und NATO
siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 102 und S. 183, 189, 222, 259, 272, 287[3], 301f., 321f., 334, 352, 354f., 357, 375, 414, 425, 453f., 477, 497f., 506, 508–510, 537f., 571, 580f., 590–592, 594, 595[30], 596, 597[36], 598, 605, 628, 659f., 690, 771[27], 797–799, 827, 836, 886[5], 907, 961, 963f., 977[4], 1022, 1024, 1054f., 1076, 1084f., 1241, 1275[2], 1278, 1306, 1329, 1336, 1358, 1374, 1409, 1452, 1455, 1486–1488, 1500, 1531, 1533, 1556, 1570, 1579, 1581, 1586f., 1690f., 1694, 1716f., 1729, 1757f., 1764–1766, 1778f., 1786, 1789f., 1795f., 1803–1805, 1827, 1849, 1857
- Dänemark
S. 348, 445, 465, 489, 494, 514[5], 588[8], 595[30], 598, 651, 659, 690, 957[6], 962, 1183, 1278, 1363
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Erklärung des NATO-Ministerrats vom 24./25.6.1968 über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen („Signal von Reykjavik")
S. 490, 886[5]
- Erklärung des NATO-Ministerrats vom 26./27.5.1970 über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen
S. 886[5]
- Erklärung über die Atlantischen Beziehungen vom 19.6.1974 („Deklaration von Ottawa")
S. 355[16], 459, 576, 652, 655, 917, 1191, 1278

- Eurogroup
Dok. 208 und S. 105[4], 106[10], 425–428, 492–494, 507–510, 554, 587f., 594, 915, 917f., 958–960, 981, 992, 1188, 1579–1581, 1691, 1764, 1776[2], 1784–1786, 1787[3], 1789, 1807
- Europäische Gemeinschaften und NATO
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und NATO
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- „flexible response"
S. 444, 596[33], 906, 1186
- Frankreich
S. 186, 348, 351–354, 375[7], 377, 425[1], 427f., 459f., 462, 464, 489, 537f., 569, 593, 598, 620, 649, 658, 661, 690, 748, 803f., 916[6], 917f., 957, 961–964, 979–983, 991, 992[18], 1085, 1186–1188, 1191, 1253, 1275, 1276[6], 1277, 1374, 1409, 1455, 1488, 1499, 1507, 1512, 1579, 1581, 1691, 1694, 1776[4], 1780, 1784–1789, 1805, 1857
- Griechenland
Dok. 79, 305 und S. 63[20], 174, 224, 258[10], 287[3], 352, 354, 462, 537f., 540, 570f., 573f., 595, 598, 634, 651, 656, 916[6], 958, 1033f., 1054f., 1121, 1307[17], 1452, 1690f., 1806
- Großbritannien
S. 180f., 183, 187, 351–353, 375, 425–428, 444, 489, 492[1], 494, 498, 507, 570f., 587, 594, 595[30], 597f., 619, 651, 654f., 690, 796, 803f., 957[6], 961f., 982[16], 992[18], 1275[2], 1276, 1374, 1455, 1502f., 1579, 1581, 1716f., 1764f., 1779f., 1785f., 1789, 1796, 1806
- Internationaler Militärstab
S. 422[2], 423, 443f., 591, 596, 598, 1785
- Irland und NATO
siehe: Irland
- Island
S. 574, 658, 1716f., 1731, 1806
- Italien
S. 185, 189, 352, 354, 375, 445, 465f., 495, 497f., 570, 573, 593, 595, 598, 656, 771, 962, 1276, 1851
- Kanada
Dok. 65 und S. 159[24], 212, 351[3], 352, 354, 496, 593–596, 598, 657, 660, 1084f., 1276[6], 1277, 1570, 1779, 1788
- KSZE
Dok. 24, 74, 109, 275 und S. 77f., 80[23], 103[19], 130[35], 158, 188, 213, 253, 272f., 276[17], 422–424, 458f., 479, 514–520, 575, 650[8], 653, 698, 724[8], 725[10], 803, 852[7+8], 853[9+10], 857[20], 887, 933f., 1306f., 1693
- Luxemburg
S. 592, 659, 957[6]
- MBFR und NATO
siehe: MBFR
- Militärausschuß
S. 444[4+5], 590–592, 594, 598, 660, 936, 1240, 1785
- Nahost-Konflikt und NATO
siehe: Nahost-Konflikt
- Niederlande
Dok. 265 und S. 348f., 352, 354, 443[3], 444f., 465f., 492–494, 498, 554, 570, 591–594, 595[30], 596–598, 618, 651, 690, 957[6], 962, 1183, 1363, 1502, 1579, 1690, 1780
- Nordatlantische Versammlung
S. 578[3], 611, 709[40]
- Norwegen
S. 348, 464, 492–494, 588, 593, 595[30], 596, 657, 916[6], 957[6], 961, 1183, 1505, 1570, 1729f.
- Nukleare Planungsgruppe
S. 906, 1186
- Politischer Ausschuß
S. 443–445, 467, 514[2+4+5], 781[5], 783[13], 936, 937[9+12], 939f., 1275[2], 1277, 1754, 1758[13]
- Portugal
S. 283f., 300–302, 355, 357, 421[9], 547, 564–566, 570f., 573, 582, 619, 622[21], 650, 654f., 658, 703f., 747[15], 757, 771, 960, 1045, 1058, 1192, 1266, 1690, 1692
- SACEUR
S. 589, 748, 936, 983, 1580, 1785
- SACLANT
S. 492, 591f., 1240, 1785
- SALT
Dok. 111 und S. 165–167, 354, 575, 1475, 1477, 1690, 1692
- SHAPE
S. 465, 592, 936
- Spanien und NATO
siehe: Spanien

- Ständiger Rat
  Dok. 34, 324 und S. 73, 78[13], 130[35], 134–140, 166[6], 167, 351–354, 357, 377, 378[11], 428, 454[18], 488[4], 489[5], 495–498, 524[5], 554, 580, 660, 783[13], 936, 1053f., 1275–1278, 1306, 1363[20], 1406[2], 1455, 1694[27], 1695, 1755, 1776[4], 1785, 1838
- Studie über die NATO-Verteidigungspolitik in den siebziger Jahren (AD 70-Studie)
  S. 596f.
- Südafrika und NATO
  siehe: Südafrika
- Tagungen des NATO-Ministerrats
  siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Türkei
  S. 210f., 224, 258[10], 259, 287[3], 352, 375[3], 378[11], 459, 462, 464, 570, 595f., 633f., 657, 796–799, 827, 853[9], 916[6], 944[10], 958, 1032f., 1053, 1121f., 1153, 1336, 1406[3], 1407, 1409, 1452, 1690, 1776[4], 1806
- UdSSR und NATO
  siehe: UdSSR
- Ungarn und NATO
  siehe: Ungarn
- USA
  Dok. 195 und S. 106, 159[24], 167, 179–184, 186, 335, 348, 351[3], 352, 354f., 357, 375, 377, 425f., 444f., 449[11], 454, 457, 459, 464–466, 477, 484, 492f., 495–498, 514[2], 525–527, 538, 571, 573, 575, 581, 588–597, 618[6], 619f., 622[21], 627, 646f., 650, 652–654, 657, 659f., 690, 766f., 799, 915[3], 916, 957[7], 961–963, 982f., 991, 1008, 1053, 1084f., 1186, 1241, 1275, 1276[6], 1277f., 1306, 1358, 1455f., 1497, 1500–1506, 1556, 1569, 1579f., 1691f., 1694, 1716, 1717[10], 1758, 1776f., 1785–1789, 1805, 1827, 1849
- Volksrepublik China und NATO
  siehe: Volksrepublik China
- Warschauer Pakt
  S. 493[6], 517, 570[4], 572, 589, 591f., 598, 827, 1776[2], 1778[8]
- Wirtschaftsausschuß
  S. 1277
- Zypern-Konflikt und NATO
  siehe: Zypern-Konflikt

NATO-Vertrag vom 4.4.1949
S. 573, 652, 656[30], 1456
- Präambel
  S. 655
- Artikel 3
  S. 1763
- Artikel 5
  S. 650, 652, 659[40]

Népszabadság (Budapest)
S. 704

Neues Deutschland (Ost-Berlin)
S. 1079[18]

Neuseeland
S. 178[6], 219, 250[2], 922, 1323, 1500, 1609, 1636[10], 1638, 1850

Newsweek (New York)
S. 10, 12[10], 15[21], 16[24], 17[27], 154[5], 210, 503

New York Times
S. 833[4], 891, 1273, 1349, 1354[4]

Nhan Dan (Hanoi)
S. 1449

Nicaragua
S. 1655[6]

Nichtverbreitungsvertrag vom 1.7.1968
Dok. 99 und S. 141, 142[8], 143[3], 144f., 212, 470, 668–676, 741, 791[9], 1559, 1565, 1676, 1682, 1828[8], 1830–1832
- Belgien
  S. 214[9], 655[23], 671
- Brasilien
  S. 145, 393f., 743, 771[27], 772
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 213f., 239, 393f., 478, 655[23], 668[2], 671, 675f., 773f., 873, 1085, 1399, 1402, 1669
- Europäische Gemeinschaften
  S. 213
- Frankreich
  S. 214[9], 394[8], 473, 674, 1670
- Großbritannien
  S. 214[9], 655, 675[29], 1669[4]
- Indien
  S. 214, 873
- Irak
  S. 668
- Iran
  S. 1668
- Israel
  S. 1085

- Italien
  S. 188, 213f., 472[11], 655[23], 656, 671
- Japan
  S. 471f.
- Jugoslawien
  S. 669, 670[9], 673
- Kanada
  S. 213, 675[29], 773, 1085
- Luxemburg
  S. 214[9], 655[23], 671
- Niederlande
  S. 443[3], 655[23], 671
- Pakistan
  S. 669
- Rumänien
  S. 669–671, 673
- Schweden
  S. 445
- Südafrika
  S. 1030[36]
- Überprüfungskonferenz vom 5. bis 30.5. 1975 in Genf
  siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- UdSSR
  S. 214, 394[8], 671, 673, 873
- USA
  S. 214, 669[8], 735, 773, 1669[4]
- Zangger-Komitee
  S. 394, 471f., 1705

Niederlande
S. 38[3], 49[26], 142[7], 166, 305, 329[4], 498, 550[5], 553, 566, 775[11], 785[4], 921, 966, 973[5], 1008, 1119, 1182, 1184, 1288, 1440, 1498, 1669

- Ägypten und Niederlande
  siehe: Ägypten
- Belgien und Niederlande
  siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 23[5], 393, 508[7], 732[14], 789, 913[23], 1184, 1194[11], 1240f., 1310[3], 1383[7], 1460
- DDR und Niederlande
  siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Niederlande
  siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- EG-Mitglied
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Energie- und Rohstoffpolitik und Niederlande
  siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Niederlande
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Niederlande
  siehe: Frankreich
- Griechenland und Niederlande
  siehe: Griechenland
- Großbritannien und Niederlande
  siehe: Großbritannien
- Internationales Währungssystem und Niederlande
  siehe: Internationales Währungssystem
- Israel und Niederlande
  siehe: Israel
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Niederlande
  siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- KSZE und Niederlande
  siehe: KSZE
- MBFR und Niederlande
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Niederlande
  siehe: Nahost-Konflikt
- Namibia-Frage und Niederlande
  siehe: Namibia-Frage
- NATO-Mitglied
  siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und Niederlande
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Norwegen
  S. 1728
- Polen
  S. 1436
- Portugal
  S. 658, 1193, 1195[14], 1316
- Spanien
  S. 658, 1138, 1181, 1314[6], 1361, 1393[10]
- Südafrika
  S. 690
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 350, 1192, 1240

- Vietnam-Krieg und Niederlande
siehe: Vietnam-Krieg

Nigeria
S. 1023, 1574, 1808f., 1812

Nordatlantikpakt
siehe: NATO

Nordischer Rat
S. 1440

Norwegen
S. 785[4], 920, 973[5]
- Bundesrepublik Deutschland
S. 23[5], 816[5], 1729–1731
- DDR und Norwegen
siehe: DDR
- Eismeer-Frage
Dok. 366
- Energie- und Rohstoffpolitik und Norwegen
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 831f., 909f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 916[6]
- Frankreich und Norwegen
siehe: Frankreich
- Griechenland und Norwegen
siehe: Griechenland
- Großbritannien und Norwegen
siehe: Großbritannien
- KSZE und Norwegen
siehe: KSZE
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande und Norwegen
siehe: Niederlande
- Portugal
S. 657
- Spanien
S. 1314[6]
- UdSSR
S. 1727–1731
- USA
S. 350, 1570, 1728

Noten und Memoranden
- Memorandum der Alliierten Hohen Kommission vom 11.5.1953 über den Grenzverlauf an der Elbe
S. 50[30]
- Note der sowjetischen Regierung vom 27.11.1958 an die Drei Mächte über Berlin („Berlin-Ultimatum")
S. 169[8]
- Note der tschechoslowakischen Regierung vom 19.12.1966 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
S. 1142, 1144
- Aide-mémoire der belgischen bzw. der französischen bzw. der luxemburgischen Regierung vom 28.9.1970 an die Bundesregierung über Entschädigungsfragen
S. 24[9]
- Note der sowjetischen Regierung vom 14.9.1972 an die amerikanischen Regierung über KSZE und MBFR
S. 518[10]
- Note der Bundesregierung vom 21.12. 1972 an die Regierungen der Drei Mächte über die Vier-Mächte-Rechte
S. 987
- Note der DDR vom 21.12.1972 an die Regierung der UdSSR über die Vier-Mächte-Rechte
S. 987[8]
- Note der österreichischen Regierung vom 31.10.1973 an die Bundesregierung über Verletzungen des österreichischen Luftraums
S. 112[19]
- Note der österreichischen Regierung vom 4.2.1974 an die Bundesregierung über Verletzungen des österreichischen Luftraums
S. 112[19]
- Note der sowjetischen Regierung vom 20.2.1974 an die Bundesregierung über Reiseerleichterungen für Diplomaten
S. 319[14]
- Aide-mémoire der kanadischen Regierung vom 20.4.1974 an die Europäischen Gemeinschaften und die Europäische Politische Zusammenarbeit über die Beziehungen zwischen den EG und Kanada
S. 212
- Verbalnote der indischen Regierung vom 21.6.1974 an die Bundesregierung über die Lieferung des Flugzeugtriebwerks RB 199
S. 338f., 340[10]

- Note der Bundesregierung vom 21.6. 1974 an die österreichische Regierung über Verletzungen des österreichischen Luftraums
  S. 112[19]
- Note der ungarischen Regierung vom 11.7.1974 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
  S. 265f., 1463
- Note der Drei Mächte vom 5.8.1974 an die UdSSR über die Errichtung des Umweltbundesamts
  S. 1103[32]
- Aide-mémoire der britischen Regierung vom 29.10.1974 an die norwegische Regierung über die Eismeer-Frage
  S. 1728
- Note der Bundesregierung vom 5.11.1974 an die ungarische Regierung über Wiedergutmachung
  S. 265–268, 270, 1462
- Note der amerikanischen Regierung vom 20.11.1974 an die norwegische Regierung über die Eismeer-Frage
  S. 1728
- Note der sowjetischen Regierung vom 4.12.1974 an die Bundesregierung über den Festlandsockel der Ostsee
  S. 320
- Memorandum der französischen Regierung vom 18.2.1975 über Berlin
  S. 664
- Note der französischen Regierung vom 18.2.1975 an die Bundesregierung über Entschädigungsfragen
  S. 24[9]
- Note der ungarischen Regierung vom 25.2.1975 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
  S. 265–270, 1461–1463
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 4.4.1975 an die britische bzw. italienische Regierung wegen der Lieferung des Flugzeugtriebwerks RB 199
  S. 338f.
- Note der Bundesregierung vom 11.4. 1975 an die französische Regierung über Entschädigungsfragen
  S. 24[9]
- Verbalnote der Drei Mächte vom 14.4. 1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim über Berlin (West)
  S. 663[9]
- Aide-mémoire des NATO-Generalsekretärs an die Bundesregierung vom 5.5. 1975 zur Standardisierung der Rüstungen
  S. 507
- Verbalnote der sowjetischen Regierung vom 12.5.1975 an UNO-Generalsekretär Waldheim über Berlin (West)
  S. 663[9], 986
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 21.5.1975 an die französische Regierung über die Übernahme von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nach Berlin (West)
  S. 544[13+14]
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 26.5.1975 an die niederländische bzw. belgische Regierung über die Luftfahrtindustrie
  S. 508[7]
- Aide-mémoire der griechischen Regierung vom 30.5.1975 an die Bundesregierung zur griechischen Wirtschaftslage
  S. 536[9]
- Note der Bundesregierung vom 12.6. 1975 an die sowjetische Regierung über den Festlandsockel der Ostsee
  S. 320[16]
- Note der türkischen Regierung vom 17.6. 1975 an die amerikanische Regierung über Verteidigungszusammenarbeit
  S. 770[21], 797f., 799[12]
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 25.6.1975 an die indische Regierung über die Lieferung des Flugzeugtriebwerks RB 199
  S. 340[10]
- Verbalnote des Auswärtigen Amts vom 28.7.1975 an die rumänische Botschaft über Wiedergutmachung
  S. 1405
- Note der tschechoslowakischen Regierung vom 5.8.1975 an die Bundesregierung über Wiedergutmachung
  S. 1142–1144

- Aide-mémoire der amerikanischen Regierung vom 22.8.1975 an die Bundesregierung über Hilfe an Ägypten
  S. 1203
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 4.9.1975 an die bulgarische Regierung über Visa-Fragen
  S. 1682[23]
- Aide-mémoire der Bundesregierung vom 16.9.1975 an die jugoslawische Regierung über die Pflege von Kriegsgräbern
  S. 1542f.
- Note der Bundesregierung vom 22.10. 1975 an die ungarische Regierung über Wiedergutmachung
  S. 270[17], 1461–1465
- Note der Bundesregierung vom 31.10. 1975 an die polnische Regierung über einen Finanzkredit
  S. 1373[24]
- Note der polnischen Regierung vom 31.10.1975 an die Bundesregierung über einen Finanzkredit
  S. 1373[24]

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
S. 1655[6], 1720

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
S. 38[6], 40–42, 54–56, 124, 126, 549, 571, 629, 746, 786, 969, 1019[21], 1056, 1214, 1317, 1429[21], 1510, 1623f., 1625[4], 1626, 1635, 1637, 1639, 1641, 1765

Organization for European Economic Cooperation (OEEC)
S. 817[6]

Organization of African Unity (OAU)
S. 1023, 1029, 1061, 1243f., 1401, 1808f., 1812

Organization of Arab Petroleum Exporting Countries (OAPEC)
S. 501[9]

Organization of Petroleum Exporting Countries (OPEC)
S. 38[6], 40, 42, 124[3], 190, 216[6], 364[17], 386[8], 407, 414, 487, 501[9], 828[5], 838, 841, 884, 903, 945[15], 1020, 1036–1038, 1047, 1063, 1086, 1211[5], 1212[8], 1213f., 1216–1220, 1223, 1235, 1239f., 1416[3], 1417, 1492, 1557[8], 1561, 1631, 1647f., 1846, 1853

Österreich
S. 269[13], 697, 811, 920, 1636[10]
- Bulgarien und Österreich
  siehe: Bulgarien
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 20, 172, 174 und S. 23[5], 715f., 809, 1001, 1332
- ČSSR und Österreich
  siehe: ČSSR
- DDR und Österreich
  siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
  S. 805, 815[2], 816f., 819[2], 909f.
- Iran und Österreich
  siehe: Iran
- Italien und Österreich
  siehe: Italien
- Jugoslawien und Österreich
  siehe: Jugoslawien
- KSZE und Österreich
  siehe: KSZE
- Nahost-Konflikt und Österreich
  siehe: Nahost-Konflikt
- Polen
  S. 115, 818
- UdSSR
  S. 444
- Ungarn
  S. 115
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 786[7], 818

Ostpolitik der Bundesregierung
S. 4, 24, 29[27], 262, 382f., 478, 480, 531, 680, 738[7], 969, 1226[10], 1489, 1508, 1585, 1688

Pakistan
S. 1062
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 347, 359 und S. 1325, 1485, 1610, 1614[25]
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Frankreich und Pakistan
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Pakistan
  siehe: Großbritannien

- Indien und Pakistan
  siehe: Indien
- Nichtverbreitungsvertrag und Pakistan
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- UdSSR
  S. 1514
- USA
  S. 1484f., 1633[3+4]

Panama
S. 1720[10]

Papua-Neuguinea
S. 911

Paraguay
S. 1324, 1655[6]

Peru
S. 336[1], 1324, 1485, 1613, 1655[2], 1660, 1699[19], 1720, 1721[12], 1733[11]

Philippinen
S. 367, 675[29], 787, 1128, 1500, 1502[3+5], 1611

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
S. 1605

PLO (Palestine Liberation Organization)
S. 89f., 128f., 148f., 156, 162f., 171, 186[19], 197f., 366, 413, 461, 606f., 683, 778, 897, 944, 1061[14], 1157[23], 1208, 1436

- Ägypten und PLO
  siehe: Ägypten
- Arabische Liga und PLO
  siehe: Arabische Liga
- Arabische Staaten und PLO
  siehe: Arabische Staaten
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 62 und S. 163, 1699f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
  S. 32[2–4], 33, 34[9], 304[7], 1437
- Frankreich und PLO
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und PLO
  siehe: Großbritannien
- Israel und PLO
  siehe: Israel
- Jordanien und PLO
  siehe: Jordanien
- Libanon und PLO
  siehe: Libanon
- Syrien
  S. 161[6], 163[12]
- UdSSR
  S. 162, 305, 684, 1697, 1698[15], 1710f.
- UNO
  S. 1696–1698, 1699[18], 1709, 1816
- USA
  S. 305, 308, 684, 1695[4], 1697, 1700

Polen
S. 9[26], 320[15], 481, 694[11], 709[40], 885, 1015, 1073, 1090, 1339, 1393, 1680, 1684

- Belgien und Polen
  siehe: Belgien
- DDR und Polen
  siehe: DDR
- Frankreich und Polen
  siehe: Frankreich
- Israel und Polen
  siehe: Israel
- KSZE und Polen
  siehe: KSZE
- MBFR und Polen
  siehe: MBFR
- Niederlande und Polen
  siehe: Niederlande
- Österreich und Polen
  siehe: Österreich
- Polnisches Rotes Kreuz
  S. 950[3], 1005, 1369–1373
- UdSSR
  S. 264, 729, 733, 735, 1100, 1108
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 64, 1743[5]
- Warschauer-Pakt-Mitglied
  siehe: Warschauer Pakt

Polen–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 11, 47, 61, 113, 148, 189, 205, 218, 225, 241, 244, 276, 296, 368 und S. 107[2], 489, 735, 748, 885, 942, 1098, 1106, 1143, 1352, 1404, 1489, 1530, 1533, 1674f., 1682f.

- Finanzkredit
  S. 66[8], 67[9+10], 244f., 302, 504f., 685f., 688f., 877, 879–882, 949, 951, 952[6], 1004f., 1007, 1049–1052, 1134[3], 1135, 1145, 1205, 1367[13], 1368, 1373, 1687, 1748
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 45[6], 66[8], 67[10], 245, 819, 1000[1], 1281f., 1369

- humanitäre Fragen
S. 64–68, 243–246, 303, 505, 685, 689, 819, 877–881, 949–952, 1004–1007, 1049–1052, 1134[3], 1135, 1145–1147, 1368–1373, 1687, 1737, 1749f.
- Rentenfragen
S. 66[8], 67[10], 243–245, 302f., 504f., 685–688, 818, 877–881, 949–951, 952[6], 1004f., 1007, 1049–1052, 1134[3], 1135, 1145f.
- Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
siehe: Warschauer Vertrag
- Wiedergutmachung
S. 64–68, 243, 303, 685[1], 877, 879f., 1148

Portugal
Dok. 55, 60 und S. 63[20], 131, 191, 203, 285[1], 335, 372–374, 380, 396, 463, 509, 545[2], 547, 620f., 628, 638, 641–645, 744[1], 942[1], 946f., 1011, 1024, 1035, 1062, 1131[15], 1136, 1241, 1268f., 1394, 1468, 1556, 1638, 1656, 1663[9+10], 1810f., 1849f.
- Angola und Portugal
siehe: Angola
- Belgien und Portugal
siehe: Belgien
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 48, 66, 75, 91, 122, 141, 160, 272 und S. 300–302, 333[2], 335, 434f., 564f., 578, 581f., 601[9], 619, 651, 704, 746f., 771, 947, 1016, 1034, 1045f., 1057–1059, 1067, 1139, 1158f., 1192–1195, 1295f., 1512, 1818
- DDR und Portugal
siehe: DDR
- Europäische Gemeinschaften
S. 282[2], 323[1], 356, 420, 545[2], 548, 571, 615[2], 642, 746, 819[2], 909f., 912, 947, 952[1], 966, 970, 1019, 1137, 1192, 1194, 1266, 1295f., 1313, 1316, 1360[2]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 147, 152, 283, 301, 358, 368, 1067, 1158f., 1194, 1292[2], 1316f., 1732
- Frankreich und Portugal
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Portugal
siehe: Großbritannien
- Heiliger Stuhl und Portugal
siehe: Heiliger Stuhl
- Italien und Portugal
siehe: Italien
- Jugoslawien und Portugal
siehe: Jugoslawien
- KSZE und Portugal
siehe: KSZE
- Luxemburg und Portugal
siehe: Luxemburg
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Niederlande und Portugal
siehe: Niederlande
- Norwegen und Portugal
siehe: Norwegen
- Rumänien
S. 326, 601[9], 1045
- Spanien
S. 333[2], 335, 573f., 1137f., 1393
- Südafrika
S. 1243[4+5], 1245
- UdSSR
S. 282[2], 283f., 326, 355, 434, 478, 546f., 564, 757, 1009, 1034, 1045, 1058, 1194, 1303
- Ungarn
S. 703f.
- USA
Dok. 254 und S. 283, 300, 323, 355–357, 419–421, 522, 548, 564–566, 578, 581f., 629[13], 746, 758, 771, 835, 1034, 1045f., 1057, 1294f., 1316f.
- Wahlen am 25.4.1975
S. 435, 546, 643, 658, 704, 1058f., 1265f.
- Warschauer Pakt
S. 582

Pravda (Moskau)
S. 277, 979[6], 1104, 1307[17], 1339

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
S. 325f., 384[18], 506, 609, 612, 614, 1234, 1267, 1370[20], 1798[6]

Quick (München)
S. 694

Radio Free Europe
S. 709, 1318[29], 1351[4], 1585[14]

Radio Liberty
S. 1585[14]

Rãdio-Televisão Portuguesa (Lissabon)
S. 325

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
S. 20, 481, 711, 1002, 1080, 1342[15], 1493 f., 1683, 1688

- Energie- und Rohstoffpolitik und Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften und Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
siehe: Europäische Gemeinschaften

República (Lissabon)
S. 639, 641, 758[7]

Republik China (Taiwan)
S. 157, 1503[7+9]

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 86, 306
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1411, 1414 f.
- Frankreich und Republik China (Taiwan)
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Republik China (Taiwan)
siehe: Großbritannien
- Japan und Republik China (Taiwan)
siehe: Japan
- USA
S. 1500
- Volksrepublik China
S. 1518

Republik Korea (Südkorea)
S. 510, 1501

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 186 und S. 921, 1170
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Republik Korea (Südkorea)
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Japan und Republik Korea (Südkorea)
siehe: Japan
- Jugoslawien und Republik Korea (Südkorea)
siehe: Jugoslawien
- Kanada und Republik Korea (Südkorea)
siehe: Kanada
- Kuba und Republik Korea (Südkorea)
siehe: Kuba
- UdSSR
S. 920
- UNO
S. 862, 920–922
- USA
S. 400, 863[3], 906, 921, 1500

Republik Vietnam (Südvietnam) bzw. Republik Südvietnam
S. 510, 863, 1263 f., 1447, 1501, 1504

- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 105, 271 und S. 389, 1448[11]
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- UNO
S. 1447[8]
- USA
S. 168[5], 398 f.
- Vietnam-Krieg und Republik Vietnam (Südvietnam)
siehe: Vietnam-Krieg

Reuters
S. 792[3]

RGW
siehe: Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Rhodesien-Frage
S. 1022, 1324

- Bundesrepublik Deutschland
S. 1025 f., 1242–1244, 1808
- Großbritannien
S. 1009 f., 1438
- Sambia
S. 1230
- Südafrika
S. 1025, 1230, 1242–1244
- UdSSR
S. 1811
- UNO
S. 1025, 1244

RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor)
S. 1318[29]

Römische Verträge vom 25.3.1957
S. 85[7], 105 f., 359, 362 f., 562, 908 f., 1251, 1488, 1802[19]

- EURATOM-Vertrag vom 25.3.1957
  S. 238, 561[17]
- EWG-Vertrag vom 25.3.1957
  S. 238, 558–561, 663[10], 664[12], 911f., 1017[19], 1382[5], 1383[7], 1591

Rumänien
S. 697, 709[40], 920, 1487, 1532[14], 1652, 1654
- Bulgarien und Rumänien
  siehe: Bulgarien
- Europäische Gemeinschaften
  S. 1743, 1746[12], 1752f.
- Frankreich und Rumänien
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Rumänien
  siehe: Großbritannien
- Iran und Rumänien
  siehe: Iran
- Israel und Rumänien
  siehe: Israel
- Japan und Rumänien
  siehe: Japan
- Kambodscha und Rumänien
  siehe: Kambodscha
- KSZE und Rumänien
  siehe: KSZE
- MBFR und Rumänien
  siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und Rumänien
  siehe: Nahost-Konflikt
- Nichtverbreitungsvertrag und Rumänien
  siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Portugal und Rumänien
  siehe: Portugal
- Türkei
  S. 1748
- UdSSR
  S. 1515, 1743[4], 1752[30]
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA
  S. 1743–1745
- Volksrepublik China
  S. 1753
- Warschauer-Pakt-Mitglied
  siehe: Warschauer Pakt
- Zypern-Konflikt und Rumänien
  siehe: Zypern-Konflikt

Rumänien–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 133, 239, 369 und S. 711–713, 1098, 1839[17]
- Berlin
  siehe: Berlin
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
  S. 600f., 1129f., 1131[15], 1742–1748
- humanitäre Fragen
  Dok. 293, 365 und S. 601f., 1130, 1404, 1742[2], 1747–1751
- Kapitalhilfe
  S. 600f., 1129f., 1743[6], 1744–1748
- Wiedergutmachung
  Dok. 304 und S. 1352
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
  S. 600, 602f.

Rüstungsexportpolitik
Dok. 5, 286, 343 und S. 97[15], 98, 175f., 343, 691[5], 1196–1198, 1347f., 1418, 1441–1446, 1450–1454, 1480–1485, 1547–1551, 1571–1576, 1632f., 1759–1762
- Politische Grundsätze der Bundesregierung vom 16.6.1971
  S. 95, 1323, 1326, 1374, 1482[5], 1548[4], 1608, 1614[25], 1760

SALT (Strategic Arms Limitation Talks)
Dok. 298, 319 und S. 72, 181f., 489, 870, 918
- Bundesrepublik Deutschland
  S. 166, 497f., 873f., 1047f., 1099, 1477
- Europäische Expertengruppe
  Dok. 30 und S. 495, 497f., 575, 1190
- FBS
  S. 165–167, 496f., 1476f.
- Großbritannien und SALT
  siehe: Großbritannien
- ICBM
  S. 11[6], 165, 495, 497[8], 498[10], 1476
- Kanada und SALT
  siehe: Kanada
- MBFR und SALT
  siehe: MBFR
- MIRV
  S. 11[6], 166, 496, 669[7], 1378f., 1476, 1777
- NATO und SALT
  siehe: NATO

- Nichtumgehungsklausel
S. 166, 497f., 1476f.
- SLBM
S. 11[6], 1476
- UdSSR
S. 11, 62[18], 165–167, 478, 495–498, 575, 577, 632, 669[7], 873f., 906, 932[8], 933, 947, 1048, 1099, 1283, 1358, 1377–1380, 1434, 1475–1477, 1692, 1777, 1847
- USA
S. 11, 62[18], 165–167, 495–498, 575, 632, 669[7], 873f., 906, 918, 932[8], 933, 947, 1047f., 1099, 1283, 1358, 1377–1380, 1475–1477, 1692, 1777, 1824, 1847
- Verifikation
S. 166, 496, 947, 1476f., 1692, 1777

Sambia
S. 1812[23]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 263 und S. 1021–1024, 1026, 1029, 1808f.
- Namibia-Frage und Sambia
siehe: Namibia-Frage
- Rhodesien-Frage und Sambia
siehe: Rhodesien-Frage
- Südafrika
S. 1029, 1243
- UdSSR
S. 1811
- USA
S. 1024

São Tomé und Príncipe
S. 645, 1656

Saudi-Arabien
S. 89, 124[3], 414f., 461, 827, 1816, 1853
- Ägypten und Saudi-Arabien
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 89, 255, 307 und S. 378[2], 386, 438f., 460[20], 461f., 503[23], 576, 683[21], 686, 745, 813–815, 838[4], 841, 1211, 1325, 1443, 1550, 1611, 1703
- Energie- und Rohstoffpolitik und Saudi-Arabien
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1521
- Frankreich und Saudi-Arabien
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Saudi-Arabien
siehe: Großbritannien
- Internationales Währungssystem und Saudi-Arabien
siehe: Internationales Währungssystem
- Iran und Saudi-Arabien
siehe: Iran
- Israel und Saudi-Arabien
siehe: Israel
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Saudi-Arabien
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Nahost-Konflikt und Saudi-Arabien
siehe: Nahost-Konflikt
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 14, 155, 171[19], 197[5+7], 306[11], 355[3], 379, 1158[30], 1197, 1481, 1483

Schweden
S. 38[3], 170[17], 920, 1609, 1638, 1669, 1733
- Ägypten und Schweden
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 190 und S. 23[5], 170, 428–433, 816[5], 1323, 1609
- DDR und Schweden
siehe: DDR
- Energie- und Rohstoffpolitik und Schweden
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 170[17], 831f., 909f.
- Frankreich und Schweden
siehe: Frankreich
- Kambodscha und Schweden
siehe: Kambodscha
- KSZE und Schweden
siehe: KSZE
- Nahost-Konflikt und Schweden
siehe: Nahost-Konflikt
- Namibia-Frage und Schweden
siehe: Namibia-Frage
- Nichtverbreitungsvertrag und Schweden
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Spanien
S. 1139, 1393

– UdSSR
S. 170

– UNO-Mitglied
siehe: UNO

– USA
S. 170f.

Schweiz
S. 29, 305, 748, 779, 920, 1263, 1396[4], 1492, 1609, 1636[10], 1733

– Bundesrepublik Deutschland
S. 23[5], 1322f., 1345, 1609

– Europäische Gemeinschaften
S. 830–832, 909f., 1344f.

– KSZE und Schweiz
siehe: KSZE

Science (Washington)
S. 739[3]

Sender Freies Berlin (SFB)
S. 502, 1318[29], 1367[12]

Senegal
S. 1023, 1447, 1808

Singapur
S. 1502[3], 1613

Somalia
S. 1324, 1809f.

Southeast Asia Treaty Organization (SEATO)
S. 1502f.

Sowjetunion
siehe: UdSSR

Sozialistische Internationale
S. 196[2], 200[13], 901[29]

Spanien
Dok. 316 und S. 60, 191, 248[4+8], 380, 566, 916, 1088, 1265, 1532[14], 1556, 1638, 1733, 1849

– Ägypten und Spanien
siehe: Ägypten

– Algerien und Spanien
siehe: Algerien

– Belgien und Spanien
siehe: Belgien

– Bundesrepublik Deutschland
Dok. 69, 78, 242, 302 und S. 368, 458, 463f., 578f., 618[4], 619–622, 627f., 639, 1012, 1017, 1182–1184, 1267f., 1310–1313, 1314[6], 1322–1324, 1357, 1465–1469, 1512

– Dänemark und Spanien
siehe: Dänemark

– Energie- und Rohstoffpolitik und Spanien
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik

– Europäische Gemeinschaften
S. 333[2], 622[21], 819[2], 823, 843[2], 909–911, 1019, 1138, 1141, 1310[4], 1311[5], 1357, 1361, 1392

– Europäische Politische Zusammenarbeit
Dok. 283 und S. 333[2], 358, 368, 1313f., 1360–1362, 1391[2], 1732

– Frankreich und Spanien
siehe: Frankreich

– Großbritannien und Spanien
siehe: Großbritannien

– Irland und Spanien
siehe: Irland

– KSZE und Spanien
siehe: KSZE

– Luxemburg und Spanien
siehe: Luxemburg

– Nahost-Konflikt und Spanien
siehe: Nahost-Konflikt

– NATO
Dok. 136 und S. 333–335, 373, 464, 509, 566, 573f., 595, 627f., 639, 651, 653, 655, 658–660, 1138, 1139[4], 1140, 1268, 1311[5], 1692, 1777, 1780

– Niederlande und Spanien
siehe: Niederlande

– Norwegen und Spanien
siehe: Norwegen

– Portugal und Spanien
siehe: Portugal

– Schweden und Spanien
siehe: Schweden

– UNO-Mitglied
siehe: UNO

– USA
S. 333–335, 464, 509, 522, 573f., 578f., 581, 618–622, 627f., 639, 655, 658f., 786[7], 1136, 1139f., 1268, 1357f., 1466, 1692, 1779

– Westsahara-Konflikt und Spanien
siehe: Westsahara-Konflikt

– Zypern-Konflikt und Spanien
siehe: Zypern-Konflikt

SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)
S. 22[2], 52[36], 55[48], 243, 374[13], 480, 561, 606[30], 622[21], 679[11], 704, 747, 1024[14], 1249[2], 1266f., 1269, 1293f., 1513, 1585, 1849

Sri Lanka
S. 702, 1062, 1491

Statistisches Bundesamt
S. 1413[21]

Stiftung Preußischer Kulturbesitz
S. 51[33], 52

Stiftung Wissenschaft und Politik
S. 613

Strategic Arms Limitation Talks
siehe: SALT

Südafrika
S. 417, 972[2], 1009, 1022, 1024[14], 1029, 1243f., 1182, 1259, 1324, 1809, 1814

- Angola und Südafrika
siehe: Angola
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 266, 303 und S. 96, 346f., 1010, 1025, 1029–1031, 1167, 1230, 1557[8], 1609, 1611, 1615, 1808, 1810
- Dänemark und Südafrika
siehe: Dänemark
- Frankreich und Südafrika
siehe: Frankreich
- Großbritannien und Südafrika
siehe: Großbritannien
- Iran und Südafrika
siehe: Iran
- Japan und Südafrika
siehe: Japan
- Namibia-Frage und Südafrika
siehe: Namibia-Frage
- NATO
Dok. 149 und S. 592
- Nichtverbreitungsvertrag und Südafrika
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande und Südafrika
siehe: Niederlande
- Portugal und Südafrika
siehe: Portugal
- Rhodesien-Frage und Südafrika
siehe: Rhodesien-Frage
- Sambia und Südafrika
siehe: Sambia
- UdSSR
S. 1811
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 690, 1396[4], 1397, 1481, 1485, 1850

Sudan
S. 414f., 829, 1549

Süddeutsche Zeitung (München)
S. 1179[12]

Syrien
S. 14, 379, 1703[38]
- Ägypten und Syrien
siehe: Ägypten
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 112 und S. 460, 753[23], 818, 850, 1443, 1480, 1484
- Europäische Gemeinschaften
S. 366[24], 503[18], 753[22], 823, 1207[5], 1701[28]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1521
- Frankreich und Syrien
siehe: Frankreich
- Israel und Syrien
siehe: Israel
- Jordanien und Syrien
siehe: Jordanien
- Libanon und Syrien
siehe: Libanon
- Nahost-Konflikt und Syrien
siehe: Nahost-Konflikt
- PLO und Syrien
siehe: PLO
- UdSSR
S. 186[20], 440[7], 818, 925, 1198[11], 1209[18], 1710
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 156, 171[19], 196[5], 197[7], 306[11], 355[3], 379[5], 1158[30], 1480, 1484, 1710

Tansania
S. 88[18], 1023, 1244, 1808, 1811

TASS (Telegrafnoe Agentstvo Sovetskogo Sojuza)
S. 677, 680f., 905

Terrorismus
S. 33[6], 90, 149[14], 156, 162, 307, 465, 1157[24], 1312, 1391[4], 1394, 1427f., 1698, 1700

- Entführungsfall Peter Lorenz
Dok. 45 und S. 232f., 264, 431, 433[6], 446f., 586[9]
- Überfall auf die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Stockholm
Dok. 94, 95 und S. 521

Thailand
S. 1128, 1500, 1502f., 1505, 1613

Time (New York)
S. 503[22]

Transatlantische Beziehungen
S. 15f., 39, 158, 361, 398[12], 421[9], 458, 538, 553f., 609, 650, 654, 657, 766f., 785f., 991, 1184, 1363f., 1511, 1689, 1803, 1855f.

Trybuna Ludu (Warschau)
S. 64, 65[6], 1281[8+9], 1304

Tschechoslowakei
siehe: ČSSR

Tunesien
S. 59[10], 343, 366[25], 379, 911, 1436, 1550, 1702[31]

Türkei
S. 202, 1360, 1540[12]

- Arabische Staaten und Türkei
siehe: Arabische Staaten
- Brasilien und Türkei
siehe: Brasilien
- Bulgarien und Türkei
siehe: Bulgarien
- Europäische Gemeinschaften
S. 150, 189[12], 224, 259, 819[2], 823, 828[8], 909f., 1056, 1315[7]
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 845, 916[6], 1152–1154, 1163[11], 1174, 1362, 1438
- Frankreich und Türkei
siehe: Frankreich
- Griechenland und Türkei
siehe: Griechenland
- Irak und Türkei
siehe: Irak
- Iran und Türkei
siehe: Iran
- Italien und Türkei
siehe: Italien
- Jugoslawien und Türkei
siehe: Jugoslawien
- KSZE und Türkei
siehe: KSZE
- Libyen und Türkei
siehe: Libyen
- Nahost-Konflikt und Türkei
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Rumänien und Türkei
siehe: Rumänien
- UdSSR
S. 257, 478, 1856
- Ungarn
S. 697
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 157f., 168, 173, 174[9], 176, 210f., 256–260, 306[11], 355[3], 376, 379[5], 398, 459, 462, 540, 582, 595, 633, 657, 770, 796–799, 818, 835, 942[1], 958[11], 1032f., 1053–1055, 1059, 1122, 1128f., 1152–1155, 1162[9], 1164[8], 1165, 1176[10], 1314[7], 1315, 1319–1321, 1334, 1356, 1485, 1496[6], 1680, 1783, 1855
- Zypern-Konflikt und Türkei
siehe: Zypern-Konflikt

Türkei–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 39, 139, 170, 177, 226, 289, 318, 373, 377 und S. 462, 540, 631, 651, 770, 818, 1032f., 1059, 1153f., 1161–1164, 1320, 1362[15], 1525f., 1553[6], 1665[2], 1667, 1680, 1712–1714, 1794, 1806, 1818, 1857

- Berlin
siehe: Berlin
- Verteidigungshilfe
Dok. 32, 57 und S. 172, 211, 258–260, 463, 536[10], 634, 798, 828[8], 1054f., 1122, 1155, 1452

UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
S. 5, 31, 35[5], 60, 132, 464f., 694, 791[9], 797f., 816, 828, 982f., 1035, 1241, 1352, 1375[8], 1418, 1441, 1498f., 1652, 1654,

1656, 1662, 1663[9], 1668f., 1680, 1684f., 1719, 1721[12], 1809–1811, 1816, 1830, 1855
- Ägypten und UdSSR
siehe: Ägypten
- Algerien und UdSSR
siehe: Algerien
- Angola und UdSSR
siehe: Angola
- Arabische Staaten und UdSSR
siehe: Arabische Staaten
- Australien und UdSSR
siehe: Australien
- Belgien und UdSSR
siehe: Belgien
- Breschnew-Doktrin
(„sozialistisches Commonwealth")
S. 148[5], 754, 1092, 1128, 1303
- Bulgarien und UdSSR
siehe: Bulgarien
- ČSSR und UdSSR
siehe: ČSSR
- Dänemark und UdSSR
siehe: Dänemark
- DDR und UdSSR
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und UdSSR
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und UdSSR
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Energie- und Rohstoffpolitik und UdSSR
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 225[13], 362, 817[6], 1000f., 1683
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 361, 747[18+19], 748, 1189, 1512
- Frankreich und UdSSR
siehe: Frankreich
- Griechenland und UdSSR
siehe: Griechenland
- Großbritannien und UdSSR
siehe: Großbritannien
- Indien und UdSSR
siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und UdSSR
siehe: Internationales Währungssystem
- Irak und UdSSR
siehe: Irak
- Iran und UdSSR
siehe: Iran
- Israel und UdSSR
siehe: Israel
- Italien und UdSSR
siehe: Italien
- Japan und UdSSR
siehe: Japan
- Jugoslawien und UdSSR
siehe: Jugoslawien
- Kambodscha und UdSSR
siehe: Kambodscha
- KSZE und UdSSR
siehe: KSZE
- Kuba und UdSSR
siehe: Kuba
- Libyen und UdSSR
siehe: Libyen
- Luxemburg und UdSSR
siehe: Luxemburg
- MBFR und UdSSR
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und UdSSR
siehe: Nahost-Konflikt
- Namibia-Frage und UdSSR
siehe: Namibia-Frage
- NATO
S. 106, 465, 571, 577f., 589–592, 595, 596[33], 1084, 1497, 1690, 1694, 1716, 1729, 1731, 1777
- Nichtverbreitungsvertrag und UdSSR
siehe: UdSSR
- Norwegen und UdSSR
siehe: Norwegen
- Österreich und UdSSR
siehe: Österreich
- Pakistan und UdSSR
siehe: Pakistan
- PLO und UdSSR
siehe: PLO
- Polen und UdSSR
siehe: Polen

- Portugal und UdSSR
siehe: Portugal
- Republik Korea (Südkorea) und UdSSR
siehe: Republik Korea (Südkorea)
- Rhodesien-Frage und UdSSR
siehe: Rhodesien-Frage
- Rumänien und UdSSR
siehe: Rumänien
- SALT und UdSSR
siehe: SALT
- Sambia und UdSSR
siehe: Sambia
- Schweden und UdSSR
siehe: Schweden
- Südafrika und UdSSR
siehe: Südafrika
- Syrien und UdSSR
siehe: Syrien
- Türkei und UdSSR
siehe: Türkei
- Ungarn
S. 700, 1393
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA
S. 11–13, 14[15], 15[20], 17, 62, 101–104, 106, 114, 134, 157, 165, 167–170, 180–187, 250, 253, 357, 398, 400, 455, 460[19], 478, 484, 491, 496, 518[10], 521, 538, 567–569, 584–587, 610, 631f., 646[2], 647f., 698, 701, 722, 724, 836f., 854f., 873f., 905f., 921, 932f., 942–944, 947, 978, 984f., 992, 1058, 1092, 1099, 1108, 1247–1249, 1278, 1305, 1307f., 1338, 1358, 1377–1380, 1433, 1475–1477, 1489, 1492, 1496[6], 1503, 1515–1517, 1653, 1834[5], 1847
- Vietnam-Krieg und UdSSR
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 157, 699, 787, 921, 1123f., 1126, 1129, 1260, 1342, 1489, 1492, 1495f., 1501, 1503f., 1514f., 1516–1519, 1694, 1753, 1846–1848
- Warschauer-Pakt-Mitglied
siehe: Warschauer Pakt
- Westsahara-Konflikt und UdSSR
siehe: Westsahara-Konflikt
- Zypern-Konflikt und UdSSR
siehe: Zypern-Konflikt

UdSSR–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 1, 10, 38, 51, 64, 96, 103, 106, 113, 147, 188, 234, 235, 279, 290, 339, 342 und S. 35, 102, 114, 130, 168–170, 250f., 254f., 271–278, 281, 284, 355, 444, 489, 521f., 558f., 563, 695[13], 701, 762–766, 854–856, 857[20], 898, 920[6], 1118, 1167, 1298[1], 1308, 1454, 1457, 1489, 1497, 1519, 1568, 1657, 1675, 1682, 1711, 1747[17], 1798, 1832f.
- Berlin
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
Dok. 155 und S. 3[2], 4f., 8f., 45[6], 49f., 130[33], 207f., 261, 263f., 320, 477, 481f., 552f., 644, 678, 699, 871, 1099–1102, 1105f., 1108f., 1116, 1247–1249, 1338, 1340–1342, 1517, 1555[4], 1561f., 1578
- Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 5[9], 8, 320, 482, 699, 726f., 736, 871
- Kulturbeziehungen
S. 4–9, 315f., 506, 681[14], 869[2], 1101–1103, 1105, 1110f., 1289f., 1602, 1604f., 1676, 1799[10]
- Moskauer Vertrag vom 12.8.1970
siehe: Moskauer Vertrag
- Rechtshilfe
Dok. 364 und S. 4, 5[8], 318f., 506, 681[14], 869[2], 1102, 1108, 1110f., 1289[1], 1291, 1602, 1604, 1676, 1799[10], 1800
- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 4, 8, 169, 226[20], 262f., 317, 506, 681[14], 869[2], 1079, 1102, 1104f., 1110[3], 1111f., 1291, 1602, 1605f., 1676, 1799

Uganda
S. 88[18], 1324

Ungarn
S. 1073, 1339, 1352
- Bulgarien und Ungarn
siehe: Bulgarien
- DDR und Ungarn
siehe: DDR
- Energie- und Rohstoffpolitik und Ungarn
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 700, 737f.

- Frankreich und Ungarn
siehe: Frankreich
- KSZE und Ungarn
siehe: KSZE
- Nahost-Konflikt und Ungarn
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
S. 700
- Österreich und Ungarn
siehe: Österreich
- Portugal und Ungarn
siehe: Portugal
- Türkei und Ungarn
siehe: Türkei
- UdSSR und Ungarn
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Vietnam-Krieg und Ungarn
siehe: Vietnam-Krieg
- Zypern-Konflikt und Ungarn
siehe: Zypern-Konflikt

Ungarn-Bundesrepublik Deutschland
Dok. 151, 156 und S. 19, 763[1], 1098, 1100, 1604[16], 1724[7]
- Berlin
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 266–268, 270[15], 706–708, 710–712, 737f., 1461, 1463
- Kulturbeziehungen
S. 270[15], 708f., 711–714, 738
- Wiedergutmachung
Dok. 52, 315 und S. 737f., 1144[11], 1404

UNO (United Nations Organization)
S. 111[13], 115, 118[3], 120, 133, 320[16], 668, 670, 946, 1003, 1194, 1215, 1219, 1399, 1408, 1417, 1535f., 1572, 1670, 1719, 1848[3]
- Ägypten
S. 1061[17], 1699[18]
- Algerien
S. 839, 922
- Arabische Staaten und UNO
siehe: Arabische Staaten
- Australien
S. 1259
- Belgien
S. 1699[18]
- Berlin und UNO
siehe: Berlin
- Brasilien
S. 1322[3], 1659f.
- Bulgarien
S. 231, 672[19]
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 248 und S. 25, 160, 346, 478, 550, 691, 808, 870, 872, 922, 1026[23], 1062, 1067, 1073, 1095f., 1125[19], 1132, 1152, 1156, 1242, 1259, 1262, 1325, 1327f., 1334, 1362[13], 1462, 1585, 1611, 1657, 1659f., 1695, 1698, 1699[18], 1720f.
- CCD
S. 646[3], 672[19], 1325
- ČSSR
S. 672[19], 1073f.
- Dänemark
S. 690, 1699[18]
- DDR
S. 478, 550, 1125[19], 1132, 1327, 1329
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und UNO
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und UNO
siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- ECA
S. 1809
- ECE
S. 1306, 1308f., 1317
- Energie- und Rohstoffpolitik und UNO
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften und UNO
siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und UNO
siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich
S. 150[18], 1067, 1095f., 1512[22], 1523[13], 1699[18], 1700, 1710[10], 1816[7]
- Generalversammlung
S. 124[3], 131, 160f., 500[4], 647[4], 676, 754[29], 865, 872[16], 922, 926, 948[23], 968[28], 1015[7], 1026[22], 1029, 1061[13], 1067,

1073 f., 1095 f., 1109, 1112, 1132[5], 1133, 1156, 1157[22], 1158, 1164, 1166, 1177, 1178[9], 1208 f., 1231, 1255, 1258, 1262, 1315, 1317, 1327, 1329[10+11], 1428–1430, 1437[50], 1438, 1462, 1473[2], 1520, 1521[6], 1522, 1695, 1697 f., 1699[18], 1713, 1734[12], 1781, 1816 f.

- Griechenland
  S. 1336
- Großbritannien
  S. 922, 1095 f., 1574, 1699[18], 1816[7]
- ICAO
  S. 162, 1858
- Indien
  S. 1180
- Irland
  S. 1699[18]
- Island
  S. 1717[10], 1806
- Israel
  S. 606[29], 829, 865, 872[16], 926, 968, 1061 f., 1067, 1073 f., 1092, 1095 f., 1132, 1156, 1165 f., 1178, 1209 f., 1522 f., 1695, 1697, 1708, 1816[7]
- Italien
  S. 1157, 1699[18], 1816[7]
- ITU
  S. 1318
- Japan
  S. 922, 1259 f., 1816[7]
- Jugoslawien
  S. 1061 f., 1156, 1166
- Kanada
  S. 922, 1259
- Luxemburg
  S. 1699[18]
- Nahost-Konflikt und UNO
  siehe: Nahost-Konflikt
- Namibia-Frage und UNO
  siehe: Namibia-Frage
- Niederlande
  S. 922, 1699[18]
- Österreich
  S. 107[2], 808
- PLO und UNO
  siehe: PLO
- Polen
  S. 672[19]
- Republik Korea (Südkorea) und UNO
  siehe: Republik Korea (Südkorea)
- Republik Vietnam (Südvietnam) und UNO
  siehe: Republik Vietnam (Südvietnam)
- Resolution Nr. 181 der Generalversammlung vom 29.11.1947
  S. 499[2], 829[10], 865[5]
- Resolution Nr. 997 der Generalversammlung vom 2.11.1956
  S. 501[10]
- Resolution Nr. 998 der Generalversammlung vom 4.11.1956
  S. 900[25]
- Resolution Nr. 2030 der Generalversammlung vom 29.12.1965
  S. 672[22]
- Resolution Nr. 2671F der Generalversammlung vom 8.12.1970
  S. 346[17]
- Resolution Nr. 2832 der Generalversammlung vom 16.12.1971
  S. 1662
- Resolution Nr. 2833 der Generalversammlung vom 16.12.1971
  S. 672[22]
- Resolution Nr. 2930 der Generalversammlung vom 29.12.1972
  S. 672[22]
- Resolution Nr. 3093 der Generalversammlung vom 7.12.1973
  S. 672[21]
- Resolution Nr. 3212 der Generalversammlung vom 1.11.1974
  S. 1666[4]
- Resolution Nr. 3236 der Generalversammlung vom 22.11.1974
  S. 161 f., 224[9], 1697[13]
- Resolution Nr. 3237 der Generalversammlung vom 22.11.1974
  S. 162
- Resolution Nr. 3257 der Generalversammlung vom 9.12.1974
  S. 1512[22]
- Resolution Nr. 3324E der Generalversammlung vom 16.12.1974
  S. 346[17]
- Resolution Nr. 3333 der Generalversammlung vom 17.12.1974
  S. 922[11]

- Resolution Nr. 3362 der Generalversammlung vom 16.9.1975
  S. 1260[14]
- Resolution Nr. 3366 der Generalversammlung vom 19.9.1975
  S. 1447[8]
- Resolution Nr. 3375 der Generalversammlung vom 10.11.1975
  S. 1697, 1710[9]
- Resolution Nr. 3376 der Generalversammlung vom 10.11.1975
  S. 1699[18], 1710[9]
- Resolution Nr. 3377 der Generalversammlung vom 10.11.1975
  S. 1659[20]
- Resolution Nr. 3378 der Generalversammlung vom 10.11.1975
  S. 1659[20]
- Resolution Nr. 3379 der Generalversammlung vom 10.11.1975
  S. 1659[20], 1710[10], 1817
- Resolution Nr. 3390A der Generalversammlung vom 18.11.1975
  S. 922[11]
- Resolution Nr. 3390B der Generalversammlung vom 18.11.1975
  S. 922[12], 1767[4], 1768
- Resolution Nr. 3395 der Generalversammlung vom 20.11.1975
  S. 1544[24], 1666[4], 1713–1715, 1781f., 1794[11]
- Resolution Nr. 3529 der Generalversammlung vom 16.12.1975
  S. 808[16]
- Resolution Nr. 181 des Sicherheitsrats vom 7.8.1963
  S. 346[17]
- Resolution Nr. 182 des Sicherheitsrats vom 4.12.1963
  S. 346[17+18]
- Resolution Nr. 191 des Sicherheitsrats vom 18.6.1964
  S. 346[17]
- Resolution Nr. 217 des Sicherheitsrats vom 20.11.1965
  S. 1025[19]
- Resolution Nr. 232 des Sicherheitsrats vom 16.12.1966
  S. 1025[19]
- Resolution Nr. 242 des Sicherheitsrats vom 22.11.1967
  S. 159f., 200, 223[9], 306, 383[17], 439[3], 499[3], 500, 866, 868[18], 869, 924, 927[15], 1061[17], 1095, 1697, 1700, 1701[25], 1823
- Resolution Nr. 253 des Sicherheitsrats vom 29.5.1968
  S. 1025[19]
- Resolution Nr. 255 des Sicherheitsrats vom 19.6.1968
  S. 673
- Resolution Nr. 276 des Sicherheitsrats vom 30.1.1970
  S. 1026[24], 1027[25]
- Resolution Nr. 277 des Sicherheitsrats vom 18.3.1970
  S. 1025[19]
- Resolution Nr. 311 des Sicherheitsrats vom 4.2.1972
  S. 346[17]
- Resolution Nr. 338 des Sicherheitsrats vom 22.10.1973
  S. 160[3], 185[17], 223[9], 383[17], 866, 869, 927[15], 1697, 1701[25]
- Resolution Nr. 339 des Sicherheitsrats vom 23.10.1973
  S. 160[3]
- Resolution Nr. 340 des Sicherheitsrats vom 25.10.1973
  S. 160[3]
- Resolution Nr. 341 des Sicherheitsrats vom 27.10.1973
  S. 201[17]
- Resolution Nr. 350 des Sicherheitsrats vom 31.5.1974
  S. 201[17]
- Resolution Nr. 353 des Sicherheitsrats vom 20.7.1974
  S. 151[21+22]
- Resolution Nr. 357 des Sicherheitsrats vom 14.8.1974
  S. 151[21]
- Resolution Nr. 360 des Sicherheitsrats vom 16.8.1974
  S. 151[22]
- Resolution Nr. 361 des Sicherheitsrats vom 30.08.1974
  S. 151[22]
- Resolution Nr. 377 des Sicherheitsrats vom 22.10.1975
  S. 1546[29]

- Resolution Nr. 379 des Sicherheitsrats vom 2.11.1975
S. 1546[29]
- Resolution Nr. 380 des Sicherheitsrats vom 6.11.1975
S. 1546[30]
- Resolution Nr. 381 des Sicherheitsrats vom 30.11.1975
S. 1709[6], 1816[7]
- Rhodesien-Frage und UNO
siehe: Rhodesien-Frage
- Rumänien
S. 672[19], 1752
- Sanktionsausschuß
S. 1025
- Saudi-Arabien
S. 1067
- Schweden
S. 1092[8], 1261
- Sicherheitsrat
S. 151[20], 189[11], 460[20], 672[21], 673, 900[25], 922, 968, 1026[22], 1061[14], 1095, 1125, 1156[17], 1157, 1180, 1244[8], 1436[45], 1503[6], 1521f., 1546, 1548[7], 1696f., 1708, 1806, 1816, 1823
- Sonderausschuß für Apartheid
S. 346[18], 690
- Sondergeneralversammlung für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit vom 1. bis 16.9.1975 in New York
siehe: Konferenzen und Verhandlungen
- Spanien
S. 1546[28]
- Südafrika
S. 927[15], 1026[22], 1095, 1166, 1243, 1245[9], 1574, 1611
- Syrien
S. 606[29], 1437, 1697, 1708f., 1816[7]
- Türkei
S. 1336, 1680
- UdSSR
S. 647[4], 672, 754[29], 870, 872, 1167[27], 1492–1494, 1585, 1662[6], 1700, 1816[7]
- UNCTAD
S. 231, 745[4], 752, 1020, 1261, 1658
- UNDOF
S. 15[19], 129[29], 201, 366, 384[18], 606[29], 1696–1698, 1708, 1816[7]
- UNEF
S. 779[17], 900[25]
- UNEF II
S. 201, 900[25], 1061[17], 1157[26]
- UNESCO
S. 162, 1299[8], 1306, 1308f., 1317
- Ungarn
S. 672[19], 1462
- UNICEF
S. 368[32]
- UNIDO
S. 808[15], 1258, 1261
- UNO-Charta vom 26.6.1945
siehe: UNO-Charta
- USA
S. 15[20], 500[4], 922, 927[15], 947f., 1061f., 1095f., 1259–1261, 1325f., 1438[51], 1492f., 1548[7], 1662[6], 1697, 1709, 1816[7], 1823
- Volksrepublik China
S. 158, 922, 1125, 1260, 1493, 1512[22], 1518, 1662[6]
- Westsahara-Konflikt und UNO
siehe: Westsahara-Konflikt
- Wirtschafts- und Sozialrat
S. 1437[50]
- Zypern
S. 222
- Zypern-Konflikt und UNO
siehe: Zypern-Konflikt

UNO-Charta vom 26.6.1945
S. 75[6], 161[7], 655[22], 672, 673[24], 948[23], 968, 987[5], 1062[17], 1074, 1092[8], 1095[14], 1329[11]
- Artikel 51
S. 106[8], 509[11], 650[5]
- Artikel 53 und 107 (Feindstaatenklauseln)
S. 148[5]
- Artikel 102
S. 856[18]

Uruguay
S. 922, 1324, 1655[6]

USA (United States of America)
Dok. 2, 85 und S. 35[5], 38[3], 41, 44, 49[26], 50[27], 54–56, 78[15], 112[18], 124[3+4], 144f., 329[4], 330, 394, 646–649, 688, 779, 787f., 790f., 794[5], 882f., 921, 1024, 1048, 1072, 1086, 1124[9], 1128, 1200, 1340, 1352, 1394, 1443, 1492, 1498, 1500, 1503, 1516, 1623–1626, 1630f., 1637, 1654, 1668, 1670, 1703, 1719, 1809[13], 1812, 1814, 1816, 1846, 1857

- Ägypten und USA
siehe: Ägypten
- Algerien und USA
siehe: Algerien
- amerikanische Truppen in Europa
Dok. 107 und S. 400, 449f., 459, 525f., 573, 577, 581, 596[33], 654, 659f., 833[4], 836, 891, 985, 991, 1047f., 1271–1274, 1286, 1364, 1486f., 1517, 1556, 1689, 1825, 1827
- Angola und USA
siehe: Angola
- Arabische Staaten und USA
siehe: Arabische Staaten
- Australien und USA
siehe: Australien
- Belgien und USA
siehe: Belgien
- Brasilien und USA
siehe: Brasilien
- Bulgarien und USA
siehe: Bulgarien
- Dänemark und USA
siehe: Dänemark
- DDR und USA
siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und USA
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Energie- und Rohstoffpolitik und USA
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 39, 86[9], 124[6], 958, 965f., 991, 1065, 1200, 1260, 1381[4], 1382, 1636, 1639, 1684
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 128, 149, 189, 252, 360f., 367f., 442f., 504, 747[18+19], 825f., 846[12], 849, 865[6], 866f., 956, 958, 960, 991, 994[25], 1066, 1095f., 1189, 1204, 1317, 1362, 1437, 1693f., 1784–1787
- Frankreich und USA
siehe: Frankreich
- Griechenland und USA
siehe: Griechenland
- Großbritannien und USA
siehe: Großbritannien
- Handelsgesetzgebung
S. 12f., 126[13], 168, 182[8], 187, 398, 418[6], 593, 786, 1636, 1638, 1653
- Indien und USA
siehe: Indien
- Internationales Währungssystem und USA
siehe: Internationales Währungssystem
- Irak und USA
siehe: Irak
- Iran und USA
siehe: Iran
- Israel und USA
siehe: Israel
- Italien und USA
siehe: Italien
- Japan und USA
siehe: Japan
- Jordanien und USA
siehe: Jordanien
- Jugoslawien und USA
siehe: Jugoslawien
- Kambodscha und USA
siehe: Kambodscha
- Kanada und USA
siehe: Kanada
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und USA
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Kongreß (Senat und Repräsentantenhaus)
Dok. 134 und S. 12f., 17, 62[18], 72[14], 126[13], 157f., 165, 168, 172, 176, 182, 187, 211, 256–260, 290[2], 334[3], 376[9], 380, 391, 397–400, 449, 450[12], 458[5], 459, 462, 484, 525f., 573, 575, 582, 593, 620, 628, 633, 660, 684, 766, 770–772, 775–777, 797f., 814, 833–835, 891f., 901, 906, 1032f., 1037, 1047f., 1053, 1056[12], 1122, 1152–1155, 1165, 1176[10], 1241, 1270–1275, 1286, 1316, 1319–1321, 1334, 1347[3], 1355–1357, 1379, 1476, 1480, 1482–1485, 1566f., 1568[24], 1570[6], 1645, 1689, 1743[5], 1771, 1788, 1809[13], 1812, 1823–1827, 1840, 1847, 1850
- KSZE und USA
siehe: KSZE
- Kuba und USA
siehe: Kuba

- Kuwait und USA
siehe: Kuwait
- Libyen und USA
siehe: Libyen
- Marokko und USA
siehe: Marokko
- MBFR und USA
siehe: MBFR
- Nahost-Konflikt und USA
siehe: Nahost-Konflikt
- NATO-Mitglied
siehe: NATO
- Nichtverbreitungsvertrag und USA
siehe: Nichtverbreitungsvertrag
- Niederlande und USA
siehe: Niederlande
- Norwegen und USA
siehe: Norwegen
- Österreich und USA
siehe: Österreich
- Pakistan und USA
siehe: Pakistan
- PLO und USA
siehe: PLO
- Polen und USA
siehe: Polen
- Portugal und USA
siehe: Portugal
- Republik China (Taiwan) und USA
siehe: Republik China (Taiwan)
- Republik Korea (Südkorea) und USA
siehe: Republik Korea (Südkorea)
- Republik Vietnam (Südvietnam) und USA
siehe: Republik Vietnam (Südvietnam)
- Rumänien und USA
siehe: Rumänien
- SALT und USA
siehe: SALT
- Sambia und USA
siehe: Sambia
- Saudi-Arabien und USA
siehe: Saudi-Arabien
- Schweden und USA
siehe: Schweden
- Spanien und USA
siehe: Spanien
- Südafrika und USA
siehe: Südafrika
- Syrien und USA
siehe: Syrien
- Türkei und USA
siehe: Türkei
- UdSSR und USA
siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- Venezuela
S. 438, 487
- Vietnam-Krieg und USA
siehe: Vietnam-Krieg
- Volksrepublik China
S. 36, 157f., 398[12], 460[19], 787, 837, 1048, 1126, 1481, 1499, 1503f., 1514–1517, 1519, 1660
- Watergate-Affäre
S. 397, 400, 834
- Zypern
S. 1713
- Zypern-Konflikt und USA
siehe: Zypern-Konflikt

USA–Bundesrepublik Deutschland
Dok. 21, 28, 31, 117, 126, 127, 129, 130, 138, 157, 163, 192, 204, 224, 267, 292, 294, 321, 374, 387 und S. 39, 50, 101, 128[27], 141–143, 145f., 175f., 188, 198, 202, 211, 237–241, 256–260, 283, 296–302, 307, 344f., 347, 355–357, 370, 387[9], 390–392, 399–401, 419–421, 437[1+2], 454, 458, 484–488, 498[11], 548, 609–614, 622[21], 639, 651, 683, 701, 718[9], 723–725, 728, 735, 756f., 773[2], 774f., 797–799, 825, 833–836, 849, 866, 919, 923[14], 931, 933, 936–938, 965, 1008, 1011, 1020, 1044, 1057, 1064f., 1070, 1118, 1192–1195, 1201, 1203f., 1233, 1296[18], 1326[15], 1377–1380, 1387, 1442, 1446, 1486–1488, 1508f., 1517, 1519, 1559f., 1565–1570, 1572, 1608f., 1670, 1705, 1707, 1807, 1828, 1831
- Berlin
siehe: Berlin
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
siehe: Deutsche Frage
- Devisenausgleich
Dok. 118, 203, 273, 274, 388 und S. 521, 582f., 631, 1289[6], 1348f., 1358f., 1763, 1765f.
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen
S. 813–815, 904

- wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
S. 524, 527, 789

Vatikan
siehe: Heiliger Stuhl

Venezuela
S. 124[3], 884, 1200, 1485
- Bundesrepublik Deutschland
S. 630[19], 815, 838[4], 1168, 1170, 1211[3], 1212[9], 1324f., 1416, 1610, 1614, 1655[2], 1699[19], 1720
- DDR und Venezuela
siehe: DDR
- Energie- und Rohstoffpolitik und Venezuela
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
S. 231
- Frankreich und Venezuela
siehe: Frankreich
- Iran und Venezuela
siehe: Iran
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Venezuela
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- USA und Venezuela
siehe: USA

Vereinigte Arabische Emirate
S. 96, 344f., 501[9], 705, 768, 827, 1220[20], 1322, 1325, 1417, 1441, 1444, 1450, 1481, 1484, 1550, 1563, 1816

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
siehe: Großbritannien

Vereinigte Staaten von Amerika
siehe: USA

Vereinte Nationen
siehe: UNO

Vier-Mächte-Abkommen vom 3.9.1971
S. 3, 4[6], 5[9+11], 7f., 46[8], 51[33], 58, 63[23], 84[15], 90, 169[14], 223, 225, 233[8], 264f., 317[6], 319, 321[19], 478f., 518, 551, 664[12+13], 677[3], 678–681, 699–701, 708, 869[2], 871, 969, 1076f., 1100, 1102, 1104, 1111, 1114[5], 1116, 1150, 1152, 1290[3], 1291[7], 1420, 1533, 1582, 1596[5], 1597–1600, 1603, 1604[17], 1675f., 1683, 1798, 1801f.
- Teil I
S. 562[23]
- Teil II
S. 118[4], 480, 702, 1419, 1536, 1799, 1821
- Anlage II
S. 118[4], 1419, 1536
- Anlage IV
S. 8[22], 19[6], 119f., 409[10], 410, 411[14], 480, 560, 602[13], 761, 1103, 1106, 1108, 1722f.
- Schlußprotokoll
S. 490, 585f., 1151, 1829
- Vereinbartes Verhandlungsprotokoll I
S. 19[6]

Vietnam
siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Republik Vietnam (Südvietnam)

Vietnam-Krieg
S. 451, 458, 650[4], 1500f., 1504, 1506, 1546, 1813
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 115 und S. 327f., 347[21], 387–390, 460, 706
- Dänemark
S. 460
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
S. 81[7], 158[21], 327[1], 328, 367, 389f., 396–398, 511
- Europäische Gemeinschaften
S. 368, 706
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 358, 367
- Frankreich
S. 347[21], 367, 385f., 629[13]
- Großbritannien
S. 367
- Japan
S. 388
- Niederlande
S. 460
- Republik Vietnam (Südvietnam)
Dok. 67 und S. 81[7], 158[21], 170f., 367, 389f., 396, 398, 460[18], 474, 511–513, 682[18], 699[13]
- UdSSR
S. 474, 786[6]
- Ungarn
S. 705

- USA
  S. 15[18], 81[7], 158[21], 170f., 327[1–3], 328, 367f., 385f., 396–398, 474, 512, 573, 590, 610[5], 629[13], 682f., 699, 701, 705f., 786f., 799, 1047, 1490, 1498, 1506, 1517, 1689, 1812[22]
- Volksrepublik China
  S. 474, 705, 786

Voice of America
S. 1318[29]

Völkerbund
S. 1026[22]

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
S. 1543

Volksrepublik China
S. 787, 861[10], 1339[8], 1418, 1498, 1623, 1679, 1684f., 1811, 1849
- Berlin und Volksrepublik China
  siehe: Berlin
- Bundesrepublik Deutschland
  Dok. 7, 167, 322, 323, 326 und S. 157, 402, 701, 1123–1127, 1129, 1342, 1411[14], 1412f., 1503[9], 1527, 1753
- Dänemark und Volksrepublik China
  siehe: Dänemark
- DDR und Volksrepublik China
  siehe: DDR
- Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam) und Volksrepublik China
  siehe: Demokratische Republik Vietnam (Nordvietnam)
- Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) und Volksrepublik China
  siehe: Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
- Deutsche Frage und Wiedervereinigung
  siehe: Deutsche Frage
- Energie- und Rohstoffpolitik und Volksrepublik China
  siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Europäische Gemeinschaften
  S. 615[2], 952[1], 971
- Frankreich und Volksrepublik China
  siehe: Frankreich
- Großbritannien und Volksrepublik China
  siehe: Großbritannien
- Indien und Volksrepublik China
  siehe: Indien
- Japan und Volksrepublik China
  siehe: Japan
- Kambodscha und Volksrepublik China
  siehe: Kambodscha
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Volksrepublik China
  siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Nahost-Konflikt und Volksrepublik China
  siehe: Nahost-Konflikt
- NATO
  S. 158, 1503
- Republik China (Taiwan) und Volksrepublik China
  siehe: Republik China (Taiwan)
- Rumänien und Volksrepublik China
  siehe: Rumänien
- UdSSR und Volksrepublik China
  siehe: UdSSR
- UNO-Mitglied
  siehe: UNO
- USA und Volksrepublik China
  siehe: USA
- Vietnam-Krieg und Volksrepublik China
  siehe: Vietnam-Krieg

Warschauer Pakt
S. 138, 322[3], 353[15], 444, 464, 481, 657f., 836, 958[8], 991, 1283, 1286, 1328[8], 1487, 1531, 1662[6], 1682[23], 1805
- Berlin und Warschauer Pakt
  siehe: Berlin
- Bulgarien
  S. 1375
- ČSSR
  S. 1143
- DDR
  S. 1076, 1329
- Europäische Gemeinschaften und Warschauer Pakt
  siehe: Europäische Gemeinschaften
- Europäische Politische Zusammenarbeit und Warschauer Pakt
  siehe: Europäische Politische Zusammenarbeit
- Frankreich und Warschauer Pakt
  siehe: Frankreich

- Großbritannien und Warschauer Pakt
  siehe: Großbritannien
- Jugoslawien und Warschauer Pakt
  siehe: Jugoslawien
- KSZE
  S. 77, 78[14], 100, 137[11+14], 844[4], 1000–1003, 1275[2], 1276, 1278, 1302, 1304–1307, 1309
- MBFR und Warschauer Pakt
  siehe: MBFR
- NATO und Warschauer Pakt
  siehe: NATO
- Polen
  S. 1304
- Portugal und Warschauer Pakt
  siehe: Portugal
- Rumänien
  S. 601, 1301, 1305, 1352, 1747[17]
- UdSSR
  S. 183, 1118, 1278, 1534, 1778

Warschauer Vertrag vom 7.12.1970
S. 64, 65[6], 686[6], 696, 949[3], 1489

Washington Post
S. 10[2], 739[3], 833, 1272[5]

Weltbank
S. 630, 810, 813, 903, 1048[13], 1063, 1203, 1228[1], 1238, 1239[20], 1259[10], 1417, 1493, 1642[17], 1650[9]

Westeuropäische Union (WEU)
S. 105, 427f., 508, 549–555, 593, 748[21], 915, 962, 964, 992, 1188, 1288

Westsahara-Konflikt
- Algerien
  S. 1546, 1702, 1761, 1762[9]
- Jugoslawien
  S. 1546
- Marokko
  S. 1324, 1546, 1615, 1702
- Spanien
  S. 1140, 1546[28+30]
- UdSSR
  S. 1761
- UNO
  S. 1546

Wirtschaftsunternehmen
- AEG Telefunken AG
  S. 690, 691[5], 841[13], 1578
- Air Canada
  S. 1183[16]
- Air France
  S. 331
- Air Siam
  S. 1182
- AKKU Hagen AG
  S. 794
- AUA (Austrian Airlines)
  S. 113, 808
- Audi NSU Auto Union AG
  S. 1703[35+38]
- Avions Marcel Dassault
  S. 974
- Bayerische Lloyd Schiffahrts-AG
  S. 807
- Bayern-Gas AG
  S. 842[16]
- Boeing
  S. 1569[4]
- British Aircraft Corporation
  S. 331
- British Airways
  S. 331
- British Petroleum Company
  S. 1627[8]
- Cable and Wireless
  S. 236
- Chase Manhattan Bank
  S. 154
- Chausson
  S. 1745[11]
- China Steel Corporation
  S. 402
- Compagnie Internationale pour l'Informatique (CII)
  S. 1509[8]
- Daimler-Benz AG
  S. 42, 153, 732[15], 1686
- DEMAG (Deutsche Maschinenfabrik AG)
  S. 401–403
- Deutsche Bank AG
  S. 216[6], 536[9], 727[5], 731[14], 733[16], 1852[6]
- Deutsche Lufthansa AG
  S. 113, 331, 513, 808, 1183
- Diehl
  S. 794
- Donaudampfschiffahrtsgesellschaft
  S. 807
- Dornier
  S. 331

- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
  S. 1745[11]
- Elementa
  S. 635[11]
- Electricity Supply Commission (ESCOM)
  S. 1243[4+5]
- Fried. Krupp GmbH
  S. 734[17], 1079f., 1117
- Fritz-Werner-Industrie-Ausrüstungen GmbH
  S. 794
- Gas-Versorgung Süddeutschland GmbH
  S. 842[16]
- German Oil Company
  S. 125[7]
- Hawker Siddeley Aviation
  S. 331
- Hoechst AG (Frankfurt/Main)
  S. 402, 1079f., 1117
- Honeywell Inc.
  S. 1509
- Howaldt-Werke – Deutsche Werft AG
  S. 1610[18], 1614[25], 1852[7]
- Iberia
  S. 1182[10+11], 1183
- Indian Airlines
  S. 1182
- Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD)
  S. 733, 794
- Konzertdirektion Schlote
  S. 402, 1410, 1411[9], 1415f.
- Korean Air (KAL)
  S. 1182
- Korf-Stahl AG
  S. 733[17]
- Kraftwerk Union AG (KWU)
  S. 9[26], 1030, 1248f., 1396[4], 1578
- Krauss-Maffei AG
  S. 1322f., 1325, 1614[24]
- L'Air Liquide
  S. 1705, 1706[6]
- Liebherr Verzahntechnik GmbH
  S. 732[15]
- Linde AG
  S. 1705f.
- Ljubljana-Bank
  S. 1540
- Lockhead Aircraft Corporation
  S. 1779[12]
- Lurgi GmbH
  S. 402
- Magirus Deutz AG
  S. 1451
- MAN Ferrostaal AG
  S. 690, 1852[7]
- Mannesmann Export AG
  S. 731[14], 731[14]
- Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH
  S. 331
- National Iranian Oil Company (NIOC)
  S. 125[7]
- Nuclebras
  S. 296
- PanAm (Pan American World Airways)
  S. 1183[16]
- Petrobras
  S. 1659[18]
- Philips
  S. 1509
- Quandt-Gruppe
  S. 42, 153[4]
- Renault
  S. 732[15], 1633[3]
- Rheinstahl AG
  S. 1196[3], 1614[24]
- Rheinstahl Nordseewerke GmbH Emden
  S. 1611[19], 1614[25]
- Robert Bosch GmbH
  S. 923[14]
- Rolls Royce
  S. 1574[8]
- Ruhrgas AG
  S. 727[5], 731[14]
- Saar-Gas
  S. 842[16]
- Salzgitter AG
  S. 733[17]
- Sawkel
  S. 1703[38]
- Siemens AG
  S. 402, 690, 732, 1509[8]
- Société Nationale Industrielle Aérospatiale
  S. 331

- Sonatrach
S. 813, 842[16]
- South African Airways (SAA)
S. 1182
- Still GmbH
S. 402
- Thyssen Röhrenwerke AG
S. 727[5], 731[14]
- Thyssen Stahlunion Export GmbH
S. 731[14]
- Trans World Airways (TWA)
S. 1184[16]
- United Airlines
S. 1183[16]
- URENCO/CENTEC
S. 393
- VFW-Fokker
S. 331, 1450[2], 1451, 1745, 1759, 1761
- Volkswagenwerke AG
S. 1633[3], 1703, 1745[11], 1748[18]
- Wankel GmbH
S. 1703[38]
- Westinghouse Electric Corporation
S. 773[2], 1086
- Zambeze Consórcio Hidro-Eléctrico (ZAMCO)
S. 1243[4+5]

Zaire
S. 42[6], 124[3], 1812
- Bundesrepublik Deutschland
S. 814f., 838[4], 945, 1023, 1211[3], 1218[17], 1808
- Energie- und Rohstoffpolitik und Zaire
siehe: Energie- und Rohstoffpolitik
- Frankreich und Zaire
siehe: Frankreich
- Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Zaire
siehe: Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

ZDF (Zweites Deutsches Fernsehen)
S. 108[6], 206, 325, 713[51], 1607[24]

Zentralafrikanische Republik
S. 1244

Zentralrat der Juden in Deutschland
S. 28

Życie Warszawy
S. 65

Zypern
S. 150–152, 539f., 633f., 1054f.
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 237 und S. 175, 1161, 1164f., 1173, 1713
- Europäische Gemeinschaften
S. 189[12], 224, 615[2], 828[8], 845, 909f.
- Europäische Politische Zusammenarbeit
S. 1163[11]
- KSZE und Zypern
siehe: KSZE
- UNO-Mitglied
siehe: UNO
- USA und Zypern
siehe: USA

Zypern-Konflikt
Dok. 285 und S. 173–175, 221, 1062, 1512[16], 1818
- Bulgarien
S. 222, 1680
- Bundesrepublik Deutschland
Dok. 361 und S. 172, 189, 208–211, 224, 256–260, 333[2], 539–541, 601[9], 634, 638f., 704f., 714, 828[8], 1059f., 1067f., 1121–1123, 1152, 1161–1163, 1164[8], 1165, 1319–1321, 1334–1336, 1356f., 1473f., 1524–1527, 1544, 1551–1554, 1665–1667, 1680, 1766–1769, 1781–1783, 1791–1794, 1806, 1856f.
- Europäische Gemeinschaften
S. 1019
- Europäische Politische Zusammenarbeit
Dok. 247, 250 und S. 147, 150–152, 173[6], 189, 210, 224, 250[2], 361, 823, 845, 1055, 1068, 1121f., 1152–1155, 1292[2], 1313–1316, 1319f., 1335f., 1360, 1362f., 1364[24+25], 1422, 1438, 1473[4], 1474, 1521, 1712[3], 1714f., 1732
- Frankreich
S. 942[1], 1067f., 1174, 1176, 1319–1321, 1766–1769, 1791f.
- Griechenland
S. 150–152, 157[21], 189, 208f., 222, 224, 256–260, 289, 376, 535, 538–541, 574, 633f., 638f., 642, 656f., 705, 1033, 1054f., 1059f., 1067f., 1121, 1153, 1155,

1161–1163, 1173–1176, 1314[7], 1315, 1319–1321, 1335f., 1362, 1407[5], 1473f., 1524–1527, 1551–1554, 1556, 1665–1667, 1680, 1712–1714, 1767f., 1782f., 1791–1794, 1806, 1855–1857

- Großbritannien
S. 151[21+22], 595[28], 638f., 1011, 1855
- Italien
S. 189, 1152f.
- Jugoslawien
S. 1059f., 1545
- NATO
S. 538, 540, 574, 656, 1121, 1680
- Rumänien
S. 601[9]
- Spanien
S. 333[2]
- Türkei
S. 61, 150–152, 157[21], 172[4], 189, 197[5], 208–211, 222, 224, 256–260, 289, 376f., 535, 538–541, 574, 633f., 638f., 656f., 705, 796, 818, 828[8], 845, 853[9], 932[6], 944[10], 1011, 1032f., 1053–1056, 1059f., 1067f., 1121f., 1152–1155, 1161–1163, 1164[8], 1165, 1173–1176, 1314–1316, 1320f., 1335f., 1357, 1362, 1407[5], 1438, 1473f., 1524–1526, 1527[8], 1545, 1551[3], 1552–1554, 1556, 1665–1667, 1680, 1712–1714, 1766–1769, 1781–1783, 1791–1794, 1806, 1855–1857
- UdSSR
S. 13, 62[18], 209[6], 260, 478, 1474
- Ungarn
S. 704, 714
- UNO
S. 177[19], 189[12], 209f., 260, 633[6], 1011, 1122, 1152f., 1155, 1162, 1165, 1176[10], 1314[7], 1315, 1336, 1362, 1364[25], 1473, 1527[8], 1544, 1551[3], 1551[21+22], 1552–1554, 1665[2], 1666, 1712[2], 1713–1715, 1767, 1781, 1791f., 1794[11], 1806
- USA
Dok. 50 und S. 62[18], 157f., 172, 197[5], 209[6], 538, 540, 574, 634, 942[1], 1068, 1122, 1314[7], 1315, 1319f., 1356f., 1362, 1474, 1545, 1783, 1855f.